DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG. RED. VON BÜLAU UND ANDEREN. -...



Sonntag — Nr. 275. 1. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Sept. **(Amtlich.)** Verpflichtet, dafür zu sorgen, daß überall in Deutschland die Herrschaft des Gesetzes nicht ungestraft beeinträchtigt werde, hat das Reichsministerium des Innern die Regierungen von Preußen und Württemberg um baldigste Mittheilung darüber ersucht, aus welchen Ursachen die in jüngster Zeit in Heilbronn, Koblenz und Köln stattgehabten Ruhestörungen nicht verhindert worden, und welche Maßregeln ergriffen worden, diese zu beseitigen und die Uebertreter der Gesetze zu bestrafen.

Nach einem Schreiben der großherzogl. badischen Regierung vom 26. Sept. ist der Anführer der Rebellen, Gustav Struve, in dem Orte Wehr, nahe an der Schweizergrenze, verhaftet worden.

(Sodann werden noch 6 bei dem Aufstande in Frankfurt am 18. Sept. verwundete großherzogl. hessische Soldaten namhaft gemacht, wodurch ihre Zahl auf 44 sich stellt.)

Frankfurt a. M., 28. Sept. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung begann mit der Erstattung von Berichten des Finanz- und Marineausschusses. Die Abgg. Jordan (aus Berlin) und v. Reden interpelliren das Reichsministerium in Angelegenheiten der deutschen Kriegsflotte. Eine frühere Interpellation des Abg. Jordan in gleichem Betreff beantwortete der Reichsminister v. Schmerling dahin, daß zur Prüfung der angekauften Schiffe ein österreichischer Viceadmiral mit nächstem nach Hamburg abgehen werde. Abg. Berger interpellirt das Reichsministerium wegen der rückständigen österreichischen Wahlen und fragt an, welche Stellung die Centralgewalt den reactionairen particularistischen Bestrebungen Oesterreichs gegenüber einzunehmen gedenke zum Schutze der österreichisch-deutschen Provinzen. Reichsminister v. Schmerling wird diese Fragen am 2. Oct. erledigen. Der Justizminister R. v. Mohl beantwortet eine Interpellation des Abg. Mareck dahin, daß der Belagerungszustand auf Grund des Art. II. des Gesetzes für die provisorische Centralgewalt verfügt worden sei, daß auf Grund des §. 94 der Bundeskriegsverfassung das kriegsgerichtliche Verfahren gegen die Inhaftirten vom 18. Sept. sich stütze. Nachdem der Justizminister eine ähnliche Interpellation des Abg. Reh erledigt, stellt Abg. Zimmermann (aus Spandau) einen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustands und des Standrechts in der freien Stadt Frankfurt. Ueber die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags wird auf Verlangen des Antragstellers namentlich abgestimmt und der Antrag mit 286 gegen 110 Stimmen für nicht dringend erklärt. Der erste Paragraph des Art. VII. des Entwurfs der Grundrechte wurde in der heutigen Sitzung in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: §. 25: „Das Eigenthum ist unverletzlich (Antrag des Verfassungsausschusses). Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung (Abg. Plathner). Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern (Ausschuß für Volkswirthschaft). Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln (Abg. Reichensperger mit 174 gegen 159 Stimmen)." Sodann §. 26: „Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig (Abg. Spatz mit 190 gegen 133 Stimmen). Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen worden."

Frankfurt a. M., 27. Sept. Man sagt hier allgemein, der Abg. Zitz, der seit mehren Tagen nicht mehr in der Paulskirche gesehen worden, befinde sich in Strasburg und habe von da geschrieben, er werde nicht mehr nach Deutschland zurückkehren. Ueber die Gründe einer solch freiwilligen Verbannung lassen sich bis jetzt nur Vermuthungen hegen. (O. P. A. Z.) (Die Allgemeine Zeitung meldet vom 23. Sept. aus Strasburg seine Anwesenheit dort; die Deutsche Zeitung theilt mit, daß auch der von Frankfurt aus steckbrieflich verfolgte Esselen in Strasburg angelangt sei.)

Frankfurt a. M., 28. Sept. Nach einer soeben hier eingetroffenen Nachricht haben die frankfurter Truppen in Oppenheim Ordre bekommen, sogleich nach Köln zurückzukehren, wohin sie denn auch auf zwei Dampfschiffen heute gebracht worden sind. (O. P. A. Z.)

+ Dresden, 29. Sept. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erklärt nach Erledigung der Registrande Abg. Wehner, daß vor einiger Zeit ein Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend, an die Kammer gekommen sei. Er habe mit seinen Freunden geglaubt, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung schleunigst in Geltung treten müßten. Diese Frage möge sobald als möglich zur Sprache kommen, und er ersuche die betreffende Deputation, sich mit dem Berichte zu beeilen. Abg. Dr. Haase, als Vorstand jener Deputation, bemerkt, daß der betreffende Bericht in den nächsten Tagen an die Kammer kommen werde. Sodann kündigt Abg. Helbig eine Interpellation an, das Ausrücken sächsischer Truppen in das Herzogthum Altenburg betreffend. Er habe gehört, daß diesen Morgen eine Abtheilung sächsischer Militairs nach Altenburg abmarschirt sei und daß noch andere nachfolgen sollten. Es sei dies auf Anordnung des Reichsministeriums geschehen. Von Altenburg sei dagegen protestirt und dies auch den andern Regierungen sowie auch der sächsischen mitgetheilt worden, gleichwol sei die Maßregel ausgeführt worden. Da er aber hierzu keinen Grund sehe, so bitte er um Auskunft über das Sachverhältniß. Die Bevölkerung Altenburgs sei empört darüber und leicht könne es zu einem blutigen Zusammenstoße kommen. Vielleicht könne noch bewirkt werden, daß die sächsischen Truppen vor der Hand nicht in Altenburg einrückten. Hierauf folgte die Fortsetzung der Berathung über das provisorische Wahlgesetz, und zwar über folgende Deputationsanträge: „A. daß die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses zum Eintritt in die I. Kammer berechtigt bleiben; B. daß im Gegensatz zu den Wahlen für die II. Kammer a) zur Stimmberechtigung für die I. Kammer auch noch erfoderlich sei, daß der Wählende in hiesigen Landen mit Grundbesitz ansässig sein müsse, b) bezüglich der Wählbarkeit zum Abgeordneten in die I. Kammer auch noch zu verlangen sei, daß der zu Erwählende wenigstens 10 Thlr. jährlich an directen Steuern entrichte; daß a) die I. Kammer, die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses ungerechnet, aus 50 Mitgliedern zusammengesetzt werde, b) die II. Kammer aus 75 Mitgliedern bestehe, und c) die 50 Mitglieder der I. Kammer auf die Weise ernannt werden sollen, daß von den für die Wahlen zur II. Kammer festzusetzenden 75 Wahlbezirken je drei zusammengeschlagen werden und jedesmal zwei Abgeordnete zu wählen haben. Endlich will die Deputation, daß in den beiden Gesetzentwürfen mit dem Ausdrucke „Staatsbürger" und „Staatsangehöriger" gewechselt werde.

Abg. Hänel will nach dem Beispiele Belgiens und Norwegens eine geringere Zahl von Vertretern in der I. Kammer. Abg. Wehner spricht sich dagegen aus, daß die Prinzen zum Eintritt in die I. Kam-

mer berechtigt sein sollen. Wenn die Deputation meine, daß dieselben dadurch eine Einsichtsnahme in die Verwaltung des Staats und in den Organismus der Gesetzgebung erhielten und auch Gelegenheit hätten, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen des Volks vertraut zu machen, so müßten die Prinzen auch in der II. Kammer sitzen; dies werde auch auf anderm Weg erlangt werden, durch die Oeffentlichkeit der Berathungen, von denen man durch die Landtagsmittheilungen und auch durch Besuch der Tribunen Kenntniß erlange. Der Antrag sei im Widerspruche mit dem Principe der I. Kammer, sie solle ja nicht mehr eine Kammer bevorzugter Stände sein. Die Prinzen dürften nur durch die Wahl in dieselbe gelangen; und daß dies vorkomme, bezeuge, daß z. B. der Prinz von Preußen in die Nationalversammlung in Berlin gewählt worden sei. Sie würden dann auch in die II. Kammer gewählt werden. Es sei aber überhaupt im Interesse der Prinzen selbst bedenklich, wenn sie nicht frei gewählt würden. Die Parteibewegungen würden mit der Zeit stärker werden und sich die Parteien schärfer gegenüberstehen; welche Stellung sollte dann ein Prinz einnehmen? Daher sei es das Räthlichste, daß die Prinzen keinen Sitz in der Kammer hätten, und auch eine Wahl nicht annähmen. Ferner seien sie auch durch das bestehende fürstliche Familienrecht viel abhängiger als jeder Andere, sodaß sie die für einen Volksvertreter nöthige Selbständigkeit nicht hätten. Das Recht der Prinzen, in der I. Kammer Sitz zu haben, würde für diese ein unbestimmtes Verhältniß herbeiführen. Eine zahlreiche Familie könnte kommen, dann würde die I. Kammer sich so verstärken, daß sie mit der II. Kammer in keinem Verhältnisse stände. Es sei ferner das Princip der Gleichheit in Betreff des Alters nicht berücksichtigt worden. Er stelle daher den Antrag, das Wort „volljährigen" in Wegfall zu bringen und dafür den Zusatz zum Antrag anzunehmen, „dafern sie das gesetzliche Alter hierfür erreicht haben." Gegen B. Es sei gar nicht anzunehmen, daß die I. Kammer, wie die Deputation es wolle, conservativ sein müsse. Durch Ausschließung der Nichtgrundbesitzer aber würde der Fall eintreten, daß sehr Wohlhabende nicht in die I. Kammer wählbar seien. Ein Capitalist von 25,000 Thlr., die er zu 4 Proc. ausgeliehen, gäbe z. B. blos 7 Thlr. Steuern, und sei so nicht wählbar. Warum könnten aber nicht auch Leute, die andern Besitz haben, wählbar sein? Ob denn Talent, Arbeitsfähigkeit kein Besitz sei, hätten diese denn nicht auch Interesse an der bürgerlichen Ordnung? Der Census sei ganz überflüssig; es würden ohnehin nur Leute, die etwas besitzen, in die I. und II. Kammer kommen. Was C. die Zahl der Mitglieder betreffe, so hätte es recht gut bei 38 gelassen werden können; die 12 Mitglieder mehr kosteten monatlich gegen 1100 Thlr. Ja er hätte es lieber gesehen, wenn es deren blos 25 wären.

Referent Schenk: Man ginge zu weit. Wie in der Natur Alles seinen vorgezeichneten Schritt gehe, so sei es auch mit der Freiheit. Auf die Prinzenfrage gehe er jetzt nicht ein, diese sei im Bericht erledigt. Was die Mitgliederzahl betreffe, so hätte die Deputation nur zwei mehr vorgeschlagen, die Regierung habe deren 48 gewünscht. Abg. Dr. Geißler: Eine conservative Kraft sei nöthig, diese befinde sich in dem mittlern Besitz und dem Erwerbstande. Mit einer geringern Mitgliederzahl sei auch er einverstanden. Schließlich sei zu wünschen, daß zwischen den getrennten und den gemeinsamen Sitzungen eine gewisse Frist bestehen möge. Referent Schenk findet dies in der Ordnung. Abg. Tzschirner: Die I. Kammer dürfe nicht mehr Mitglieder als die Hälfte der II. haben, da in der II. Kammer auch conservative Elemente seien. Wenn der Referent gesagt habe, daß die Deutschen noch nicht reif seien für ein ganz freies Wahlgesetz, so gäbe er ihnen ein Armuthszeugniß. Census und doppeltes Wahlrecht hinderten die Wahlfreiheit. Die Prinzen wünsche er nicht in der Kammer zu sehen, etwa höchstens den Thronerben, wenn die Ansicht der Deputation richtig sei. Die Kammer sei aber keine Bildungsanstalt. Man solle dieselben nur anders erziehen und sie nicht von Jugend auf mit Hofcavalieren umgeben. (Beifall auf der Galerie.) Abg. Lincke: Wenn die Prinzen die Wünsche des Volks kennen lernen sollten, gehörten sie eher in die II. Kammer. Die active Wählbarkeit dürfe nicht an Grundbesitz gebunden sein, wenn die wahren Rechte zur Geltung gelangen sollten. Abg. Riedel will in der I. nur halb so viel Mitglieder als in der II. Kammer und stellt den Antrag: daß die I. Kammer aus 38 und die II. aus 76 Mitgliedern bestehen solle. (Die Prinzen ungerechnet.) Abg. Kaiser spricht im Sinne der Abgg. Tschirner und Wehner. Secretair Siegel ist für die Prinzen, aber gegen die 50 Mitglieder. Ebenso die Abgg. Sachße und Küttner. Abg. v. Criegern will die Vermehrung der Mitgliederzahl auf 50, und bemerkt, daß die Kosten für die zwölf mehr nicht in Anschlag kommen dürften. Abg. Helbig erklärt sich gegen die Prinzen. Sie seien den Uebrigen im Volke gleich zu achten und könnten nur durch die Wahl zum Sitz in der Kammer gelangen. Die conservative Kraft müsse in der Regierung liegen, und diese brauche nicht eine I. Kammer dazu, um die bestehende zu verewigen.

Staatsminister Oberländer: Die Gründe gegen die Zusammensetzung der I. Kammer seien die Gründe gegen Zweikammersystem überhaupt. Man wolle den Prinzen doch nur facultativen Zutritt gewähren. Damit sei er einverstanden, daß der Nimbus, von Gottes Gnaden, gefallen sei. Die Liebe zum Regentenhause entspreche der Liebe, mit welcher der Regent die Rechte des Volks wahrt. Es sei ein Band des gegenseitigen Vertrauens mehr, wenn die Prinzen durch Theilnahme in der I. Kammer ihr Interesse für die Angelegenheiten des Volks an den Tag legen könnten. Einen Unterschied hinsichtlich der Wahlen für die I. Kammer halte er nöthig. Talent und Arbeitslust seien allerdings dem Besitze gleich zu rechnen, sie würden sich auch immer Besitz zu verschaffen wissen, und so wären sie nicht ausgeschlossen. Der Census von 10 Thlr. sei nicht zu hoch. Die Antipathie gegen die I. Kammer beruhe darauf, daß man sie sich immer in gehässigem aristokratischen Sinne vorstelle. Der Entwurf sei ein provisorischer, er möge von beiden Kammern angenommen werden, und die neue Volksvertretung sei recht bald herbeizuführen. Uneigennütziges Zusammenhalten sei endlich nöthig, um die junge deutsche Freiheit vor den Machinationen der Reaction und der Anarchie zu schützen. Abg. v. d. Planitz: Intelligenz wisse sich ihren Platz zu schaffen. Die Mitgliederzahl müsse wenigstens 50 sein, wenn sie nicht machtlos sein solle. Was die Kosten beträfe, so brauchten der I. Kammer vielleicht keine Diäten gezahlt oder sie könnten vom Grundbesitz aufgebracht werden. Abg. Evans findet in diesem Vorschlag die Grundlage zu einem neuen Kastengeiste. Unser eigentliches Oberhaus sei die Nationalversammlung in Frankfurt, wenn sie gleich wie die Centralgewalt bisweilen Metternich'sche Politik eingeschlagen. Staatsminister Braun bezieht sich auf das englische Oberhaus; dieses habe seinen Einfluß dadurch bewahrt, daß es sich in die Zeit zu schicken wisse und nachgebe, wenn das Unterhaus die Majorität bilde. Der Zutritt der Prinzen sei nur eine Concession für die Monarchie. Die Zahl 50 der Mitglieder sei nöthig, damit nicht der Fall eintrete, daß zu wenig in der Kammer seien, wo sie dann wenig Eindruck machen und keinen Einfluß haben würde. Die Abgg. Zimmermann und Dr. Haase sind für die Deputation. Hierauf ward der Antrag auf Schluß der Debatte gegen 27 Stimmen angenommen.

Staatsminister v. d. Pfordten: Man könne die Frage vom abstracten Standpunkte sehr verschieden beurtheilen. Hier seien ganz concrete Verhältnisse, es handle sich darum, vermittelnd zwischen den Kampf zweier Parteien zu treten und das für den Augenblick Zweckmäßige und Erreichbare zu Wege zu bringen. Es sei überhaupt Alles provisorisch und die Zukunft würde auch wieder Anderes bringen. Die Regierung habe bewiesen, daß sie Beides gewissenhaft geprüft habe. Die Kammer ging nun zur Abstimmung über: Der Antrag unter A. wurde gegen 12 Stimmen angenommen, hingegen der Wehner'sche Antrag mit 43 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Antrag B. a) wird gegen 9 Stimmen und b) gegen 10 Stimmen; ebenso C. a) mit 44 gegen 27; b) gegen 13; c) gegen 15 Stimmen angenommen. Sodann wird auch gegen 6 Stimmen genehmigt, daß bei der Redaction der beiden Gesetzentwürfe so oft nöthig nur der Ausdruck „Staatsangehörige" gebraucht werde.

Hierauf erfolgte die Berathung der einzelnen Paragraphen. Bei §. 1 wird die von der Deputation vorgeschlagene Vertauschung der Worte „Sechsundsiebenzig" mit den Worten „Fünfundsiebenzig" gegen 12 Stimmen, der ganze §. gegen 8 Stimmen angenommen. Bei §. 2 schlägt die Deputation vor, daß a) nur der erste Satz: „Jeder dieser Bezirke wählt einen Abgeordneten für die II. Kammer" beibehalten werde (einstimmig angenommen); b) daß dagegen die Worte: „je zwei zusammengeschlagene Bezirke wählen einen Abgeordneten für die I. Kammer" in Wegfall zu bringen seien (gegen 4 Stimmen angenommen), c) daß aber gesagt werde: „je drei zusammengeschlagene Bezirke wählen zwei Abgeordnete für die I. Kammer" (gegen 9 Stimmen angenommen). Der ganze §. wird gegen 7 Stimmen, ebenso §. 3 unverändert gegen 2 Stimmen angenommen.

In der heutigen Sitzung der I. Kammer fand die Berathung des Berichts der zweiten Deputation, den Gesetzentwurf Zollzuschläge betreffend, statt. Die Deputation war ganz den Beschlüssen der II. Kammer beigetreten, um dem Eintritt der Maßregel nicht hindernd in den Weg zu treten. Der Präsident zeigte vor der Debatte an, daß auf dringenden Wunsch der Regierung dieser Bericht, ohne vorher länger ausgelegen zu haben, sogleich zur Berathung gezogen würde, und daß ein solches Verfahren durch §. 65 der Landtagsordnung zugelassen sei. Hr. v. Welck und Dr. Steinacker erklären sich gegen die sofortige Berathung, da eine so wichtige Angelegenheit reiflich erwägt werden müsse. Die Kammer beschließt jedoch gegen 1 Stimme (Steinacker) die sofortige Berathung. An der Debatte betheiligen sich Bürgermeister Klinger, Dr. Steinacker, HH. v. Welck und Anger (gegen das Deputationsgutachten), Staatsminister Georgi, Hr. v. Thielau und Bürgermeister Starke (für das Deputationsgutachten). Antrag 1: Die Art und Höhe der im Entwurfe der Verordnung beantragten Zollzuschläge im Vertrauen auf ihre Angemessenheit zu genehmigen, wird gegen drei Stimmen (Klinger, Anger und Steinacker), der vom Abg. Gehe hierzu bean-

tragte Zusatz „zugleich für Anbahnung eines heilsamen Zollsystems zum Schutze des deutschen Gewerbfleißes in der Schrift an die hohe Staatsregierung sich auszusprechen," gegen 2 Stimmen (Klinger und Steinacker) angenommen. Ebenso werden Antrag 2: „Daß die in Rede stehende Zollmaßregel erst mit dem 1. Oct. d. J. in Kraft trete," gegen 4 Stimmen (Anger, v. Welck, Klinger, Steinacker); Antrag 3: (die Dauer betreffend) gegen 5 Stimmen (Anger, v. Welck, Klinger, Steinacker, Großmann); Antrag 4: „Es ganz dem Ermessen der hohen Staatsregierung anheim zu geben, ob und in wie weit bei der vorgeschlagenen Zollerhöhung auf französische Artikel ähnlicher, von andern Staaten eingeführten Waaren eine unterscheidende Berücksichtigung zuzugestehen, sowie ob und in wie weit die Zustimmung der übrigen Vereinsregierungen hierzu zu erlangen sein dürfte," gegen 1 Stimme (Steinacker) und der gesammte Inhalt des Decrets mit 25 gegen 3 Stimmen (Steinacker, Anger, Klinger) angenommen. Staatsminister Georgi erhält hierauf von der I. Kammer, wie er sie schon von der II. erhalten, einstimmig die Ermächtigung, das Gesetz noch vor dem Eingange der ständischen Schrift zu erlassen.

0 **Dresden**, 29. Sept. Heute Morgen gegen 8 Uhr marschirte das 1. Bataillon des Leibinfanterieregiments ab, um 9 Uhr folgte der dazu gehörige Zug von Gepäckwagen, und um 10 Uhr rückte die zum Marsch bestimmte Batterie Fußartillerie nach. Der Marsch dieser Truppenabtheilung geht über Nossen nach Borna und sind auch die 4 Schwadronen Gardereiter heute früh 6 Uhr von Großenhain über Meißen nach jener Gegend ausgerückt. Die Prinzen Albert und Georg von Sachsen sowie der Prinz Ludwig von Baiern und außerdem eine große Menschenmenge gaben den abziehenden Truppenabtheilungen das Geleite bis an den löbdauer Schlag. Das 2. Bataillon des Leibinfanterieregiments ist bereits gestern von Chemnitz zurückgekommen und cantonnirt in der Nähe der Stadt, um die Feldausrüstung zu fassen; es wird am 1. Oct. nachrücken und wahrscheinlich auf der Eisenbahn gleich bis Altenburg transportirt werden. Die außer dem 1. und 2. Schützenbataillon noch zur 1. Infanteriebrigade gehörenden zwei Bataillone des 1. Linieninfanterieregiments Prinz Albert, das in Bautzen und Zittau in Garnison liegt, erwarten wir morgen und übermorgen auf seinem Durchmarsche hierselbst. Den 6. Oct. endlich wird die Feldapotheke von hier abgehen. Das ganze Corps steht unter dem Commando des Generalmajors Grafen v. Holtzendorf. Von unsern beiden Prinzen, von denen Prinz Albert als Hauptmann bei der reitenden Artillerie und der jüngere Georg bei dem Gardereiterregiment steht, wird diesmal aus naheliegenden Gründen keiner an dem Marsche theilnehmen. Je weniger sich das größere Publicum die Ursache des unerwartet schnellen Aufbruchs unserer Truppen zu erklären vermag, um so mehr kommen abenteuerliche Gerüchte in Umlauf, von welchen wol das absurdeste sein dürfte, daß es sächsischerseits auf eine Occupation der altenburgischen und reußischen Länder abgesehen sei. Auch unterhält man sich damit, daß möglicherweise bairische oder wol gar preußische Truppen in die hiesigen Lande einrücken dürften, wobei man nicht unterläßt, allerlei Bemerkungen einfließen zu lassen, aus denen man abnehmen kann, daß man eine solche Maßregel nicht eben günstig aufnehmen möchte.

München, 26. Sept. Unsere hiesige Garnison wird morgen in Bewegung gesetzt, 2 Bataillone des Infanterieleibregiments, übermorgen 2 Bataillone des Regiments König, welche vorläufig nach Memmingen marschiren. Dem Prinzen Karl ist durch die Centralgewalt der Oberbefehl über die zwei Armeecorps übertragen worden. (A. Z.)

München, 26. Sept. Unter dem Commando des Generallieutenants und Divisionairs Frhrn. v. Gumppenberg, und mit Beigabe von drei Generalmajoren (Hartmann, Flotow und v. Bosch) wird unverzüglich längs der württembergischen Grenze zwischen Ulm und Lindau eine Armeedivision aufgestellt, welche folgende Truppen bilden werden: je die ersten zwei Bataillone des Infanterieleibregiments und des ersten Infanterieregiments, das dritte und elfte Infanterieregiment, zwei Jägerbataillone, zwei Chevauxlegersregimenter, zwei schwere Batterien (eine 6- und eine 12pfündige) und eine Batterie reitender Artillerie. Der Ausmarsch der hier garnisonirenden Truppentheile dieser Division beginnt morgen Vormittag und soll während der zwei nächsten Tage vollständig bewerkstelligt sein. Wie mir versichert wird, findet diese Truppenbewegung auf directen Befehl des Reichskriegsministeriums statt. (N. Z.)

□ **München**, 27. Sept. Heute in aller Frühe sind sämmtliche Führer unsers demokratischen Vereins, die man hat auffinden können, in aller Stille, jedoch unter Bereitschafthaltung zahlreichen Militairs, in Haft genommen worden. Man sagt, freilich man sagt nur, daß unsere Regierung gestern aus Frankfurt a. M. auf amtlichem Wege die Meldung erhalten habe, der demokratische Verein dahier sei wesentlich bei der beabsichtigt gewesenen Bewegung betheiligt. Wir folgen in Bezug auf die Veranlassung zu diesem, ein kaum glaubliches Aufsehen machenden Ereignisse der allgemeinen Auslegung. Jedermann sagt sich, in Frankfurt a. M. seien die schriftlichen Beweise der Betheiligung der hiesigen Demokraten vorgefunden und darauf hin diese Verhaftungen vorgenommen worden. Immerhin bleibt aber möglich, daß diese Auslegung eine irrthümliche ist.

* **Aus Baiern**, 27. Sept. Als ich neulich über unsere Vereine Ihnen berichtete (Nr. 273), dachte ich kaum daran, wie schnell sich Alles verändern könnte. Heute Morgen 4 Uhr sind in München die Comitémitglieder des demokratischen Vereins, Advocat Riedel, die Concipisten Hermann und Greiner (Letzterer war gestern noch sehr krank), die Literaten Ringler und Roller, der Künstler Schmolze, der Accessist Stunz und Friseur Nauendorf in ihren Wohnungen verhaftet worden. Außerdem ward ein junger Hr. Knorr mit Eifer gesucht, aber, da er in Nordamerika ist, nicht gefunden. Dafür nahm man dann Hrn. Julius Knorr, der in seiner Gesundheit gänzlich zerrüttet, von Seelen- und Körperleiden sich, im Gebirge lebend, zu erholen anfing und mit Niemandem, selbst seinen intimsten Freunden nicht, umging, gefangen. Noch von mehren andern bevorstehenden Verhaftungen spricht man, jedoch bis jetzt sind keine weiter bekannt. Das Militair, welches bestimmt ist, an der Iller Cantonnirungen einzunehmen, ist theilweise schon marschirt, ein anderer Theil hat dagegen heute Contreordre erhalten. Der erste Eindruck dieser Maßregeln ist auch bei dem nicht ultraliberalen Theile der hiesigen Bürgerschaft ein sehr peinlicher.

Hannover, 27. Sept. In Uelzen, wo die Hessen-Darmstädter vom 24. auf den 25. Sept. Quartier hatten, hatte ein dasiger Metzger sechs Soldaten bei sich in Quartier, und als diese Leute am 25. Sept. Morgens kaum den ihnen gereichten Kaffee getrunken, wurden sie sogleich von den heftigsten Unterleibskrämpfen befallen. Der alsbald herzugerufene Arzt erklärte, daß eine Vergiftung stattgefunden, gab unverzüglich Gegenmittel ein, worauf heftiges Erbrechen erfolgte, was denn auch die Leute so weit rettete, aber auch zugleich bewies, daß dieselben wirklich Gift bekommen. Mit genauer Noth gelang es den Offizieren, den Schlächtermeister vor der Wuth der Soldaten zu schützen. Er wurde unter starker Bedeckung sogleich in Haft gebracht. Aller Anschein spricht dafür, daß die Vergiftung keine fahrlässige, sondern eine von dem Metzger böswillig absichtliche war. (D. R. Z.)

Leipzig, 30. Sept. Die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Baden bringen zwar keine wesentlichen Neuigkeiten, enthalten aber doch mehre zur Vervollständigung des bereits Mitgetheilten gehörende Angaben. In einer vom badischen Ministerium des Innern an die Bezirksämter ergangenen Generalverfügung wird erklärt, daß nicht nur, wie die ersten Nachrichten gelautet, 6—700, sondern mehr als die doppelte Anzahl Freischärler gewesen, daß aber alle Diejenigen, welche nur durch terroristische Maßregeln Struve's zum Anschlusse veranlaßt worden, in der größten Eile wieder davongeflohen seien.

Wie die Freiburger Zeitung unterm 25. Sept. **vom Bodensee** mittheilt, war bis dahin die Ruhe im Seekreis nicht gestört worden, obwol dort, wie begreiflich, große Aufregung herrsche. Nur in Engen habe ein kleiner Krawall stattgefunden, der aber ohne alle ernstlichen Folgen blieb. Die Verständigern unter den deutschen Flüchtlingen in der benachbarten Schweiz sollen das Unternehmen Struve's entschieden misbilligen und als ein völlig thörichtes bezeichnen.

Unterm 26. Sept. sagt dieselbe Zeitung: Nach dem Gefechte bei Staufen zerstreuten sich die Freischärler in unregelmäßigen Haufen. Einer derselben kam in das Städtchen Sulzburg, brandschatzte dort die vermöglichern Bürger, und zog mit 15—1600 Fl., die er erpreßt hatte, wieder ab. Schon in der Nacht vom 24. zum 25. Sept. kamen flüchtige Freischärler aus Staufen in Lörrach an mit der Hiobspost von ihrer Niederlage. Sogleich löste sich die „provisorische Regierung der deutschen Republik" auf und suchte das Weite. Die gefangenen großherzogl. Beamten sind wieder frei. Diesen Nachmittag sind zwei Schwadronen des Dragonerregiments Großherzog auf der Eisenbahn hier eingetroffen. Beide marschirten noch Abends ins Oberland ab. Uebereinstimmende Nachrichten aus dem Oberlande besagen, daß die Truppen nirgend mehr Widerstand finden. Sie sind heute Vormittag ohne Schwertstreich in Müllheim eingerückt. Die Freischärler, welche sich dort aufhielten, flohen ins Gebirge. Die Truppen sollen gestern und heute noch gegen 150 Gefangene gemacht haben.

Aus **Karlsruhe** vom 26. Sept. meldet die dortige Zeitung, daß der Oberbefehlshaber General Hoffmann von Staufen nach Heitersheim aufgebrochen sei.

In Sulzburg und Müllheim sollen sich noch Abtheilungen der Freischaren befinden. Es bestätigt sich, daß die republikanischen Freibeuter mit unerhörtem Despotismus zu Werke gegangen sind. Raub und Mord war gleichsam vorgeschrieben; ein Gendarm, der sich weigerte, ihren Befehlen zu folgen, ist erschossen worden.

Die Berichte über die Gefangennahme Struve's lauten verschieden. Nach den einen soll er von einem seiner Anhänger verrathen worden sein, welcher den ihn verfolgenden Dragonern die Richtung angegeben, in welcher er geflohen; nach andern hätten ihn die Bauern erkannt und festgenommen.

Die badischen Amtsbezirke Schopfheim, Schönau, St.-Blasien, Säckingen, Waldshut, Jestetten, Stühlingen, Bonndorf und Neustadt sind in Kriegszustand erklärt worden.

— Die Darmstädter Zeitung theilt einige Auszüge aus dem «Republikanischen Regierungsblatte» Struve's mit: In den republikanischen Mittheilungen vom 22. Sept. heißt es unter Anderm, daß Struve, „gerufen von einflußreichen Männern Badens," mit einer Schar flüchtiger Republikaner von Basel aus ins Badische eingezogen und mit „lautem Jubelruf" empfangen worden sei. Abordnung auf Abordnung habe die Nachricht von der „herrlichen demokratischen Stimmung" der ganzen Umgegend überbracht und den Anschluß an die alsbald gebildete provisorische Regierung erklärt. Unterdessen, fahren die republikanischen Mittheilungen fort, waren bei Emmishofen, Laufenburg und Rheinfelden Colonnen nach Baden herübergebrochen. Gleicherweise setzten sich die von Colmar, Strasburg und Lauterburg in Bewegung. Sigel operirt gegen Württemberg. Becker rückt aus der Schweiz herbei. Willich dringt von Besançon her nach Deutschland. Das ganze Oberland ist militairisch für die Sache der Republik organisirt 2c. Unter dem Titel „neueste Nachrichten" findet sich folgende Meldung: Briefe, welche bei uns im Hauptquartier eingehen, melden von dem ausgezeichnet günstigen Stand unserer Schilderhebung. Gerüchte, welche in diesen Briefen enthalten sind, sagen, daß in Freiburg Bewegungen stattfinden, das großherzogl. Schloß zu Karlsruhe in Brand stehe und der Großherzog nach Basel entflohen sei. Unmittelbar darunter ist unterzeichnet „der provisorischen Regierung verantwortlicher Redacteur Karl Blind."

— Auch im württembergischen Oberlande sollte es zu Unruhen kommen, die aber ein baldiges Ende fanden. Auf einer Volksversammlung in **Rottweil** am 24. Sept. foderte der bekannte Agitator Rau zu einer bewaffneten Riesenversammlung am Volksfest in Kannstatt auf und wußte dies so bedeutungsvoll auseinanderzusetzen, daß am 25. Sept. Abends der erste Freischarenzug, 4—500 M. stark, von Rottweil abzog, denen am andern Morgen einige weitere Hundert folgten. Zugleich ward folgende Proclamation an die Straßenecken geheftet: Mit Gott für das Volk. Mitbürger, deutsche Männer! Die Stunde hat geschlagen. Der Augenblick ist gekommen, dem Volke sein uraltes Recht, seine Souverainetät wieder zu geben, und das unerträgliche Joch abzuschütteln. Mitbürger! Der Augenblick ist groß und heilig. 1) Die Volkssouverainetät ist hiermit feierlich ausgesprochen! 2) Das Eigenthum ist heilig und unverletzlich. 3) Jeder Diebstahl wird mit Verbannung gestraft. 4) Jede Gemeinde wählt einen provisorischen Sicherheitsausschuß. 5) Volksverräther werden vor ein Volksgericht gestellt. 6) Alle wehrhafte Mannschaft des ganzen Landes setzt sich in Bewegung nach Stuttgart zu einem großen Volkstag, auf die Mitte dieser Woche, um seine Souverainetät zur Geltung zu bringen. 7) Das Volk kämpft nicht gegen das württembergische oder deutsche Militair im Allgemeinen, den Fall der Nothwehr ausgenommen, sondern schließt Brüderschaft mit demselben. Gott segne das Volk. Im Namen des Volksausschusses in Rottweil: G. Rau.

Um Mittag erschien eine weitere Proclamation folgenden Inhalts: Oberst Mögling mit 1500 M. übernachtete am Sonntag in Todtnau. Die Rheincolonne 2000 M. in Mühlheim. Struve mit 4 bis 5000 M. in Staufen. Um 2 Uhr Mittags schlug er die 1900 M. Badische, nahm ihnen zwei Haubitzen und zwei Sechspfünder, zerstreute sie vollkommen, belagerte den Rest, der sich in Freiburg verbarricadirte. Die sämmtlichen Colonnen vereinigten sich vor Tag am Montag um Freiburg. So viel ganz zuverlässig von einem soeben hier eintreffenden Augenzeugen. Wir versichern, daß die Sache dem Siege nahe ist. Geben Sie an R.... in R. täglich Nachrichten. Erstes Bulletin aus Württemberg. Dienstag Morgens 4 Uhr. Soeben kommt uns mit obenstehender Nachricht auch die Anzeige zu, daß der ganze Seekreis wie Ein Mann sich erhoben hat. Der Abmarsch der rottweiler Bürger und ganzer Gemeinden aus der Umgegend wird die badischen Brüder begeistern. Schramberg, Oberndorf und Sulz bewegen sich mit ihren Amtsangehörigen vorwärts. Die Begeisterung ist allgemein. Selbst die Frauen sind entflammt für die große Sache des Volks."

Daß diese Bewegung jedoch nicht im Sinn ihrer Anstifter verlief, geht aus einem Schreiben hervor, welches dem Schwäbischen Merkur aus **Balingen** am 26. Sept. Abends zugegangen ist. Dasselbe lautet: Die Schar von G. Rau ist zwar bis gegen unsere Stadt gezogen; viele Zuzüger vom Oberlande sind aber bereits wieder umgekehrt, andere verweilen noch hier, um abzuwarten, welche Nachrichten von den versprochenen Zuzügen eintreffen. Der ganze Handstreich ist aber verunglückt, da überall bei der Mehrzahl die Pflicht die Oberhand gewonnen hat. Wo Rau selbst ist, wissen wir hier im Augenblicke nicht gewiß.

Auch in **Ulm** fand man am 26. Sept. früh an mehren Straßenecken angeschlagene Placate, welche einen Aufruf zur republikanischen Schilderhebung enthielten. Das erste Stück ähnlicher Gewerbsthätigkeit in Ulm, bemerkt die Ulmer Chronik dazu, das aber den guten Sinn der Mehrheit der Bürger Ulms nicht im geringsten bethören und den Muth Derer, welche den anarchischen Gelüsten einiger Gantleute seither entgegengetreten sind, nicht im geringsten schwächen wird.

* **Stuttgart**, 27. Sept. Wenn Worte Thaten wären, so stände ganz Württemberg von der Grenze Frankens bis an den Bodensee in Flammen; aber es war ein Strohfeuer, eine Ausgeburt der Wirthshäuser, die auch in den Wirthshäusern ihr Ende finden wird. Hier in Stuttgart wurden heute die sieben Banner der Bürgerwehr mit Reiterei, Artillerie und Altwehrmännern von dem König gemustert, der erhebende Worte der Anerkennung für ihre Haltung und des aus Grund der Seele kommenden Entschlusses, für das neue Vaterland, das einige, freie, starke Deutschland aus allen Kräften zu wirken, zu ihnen sprach. — Der bankrotte Fabrikant Rau, Mitglied des demokratischen Centralvereins, brachte am 24. Sept. in einer Volksversammlung in der ehemals freien, nun aber sehr heruntergekommenen Stadt Rottweil einen Freischarenzug nach Stuttgart zu Stande, und erließ Proclamationen im Namen eines Volksausschusses; es ist aber schon in dem benachbarten Balingen Alles aus einander geflogen, nachdem der erwartete Anklang in der Gegend und der angesagte Aufstand in Stuttgart ausgeblieben war. — In der zu Kannstatt eröffneten Generalversammlung der Volksvereine wird es allem Anschein nach zu einem Bruch zwischen den Gemäßigten und der Umsturzpartei kommen.

— In **Gießen** ist am 27. Sept. ein Dr. L. Lang in Verhaft genommen worden. (Fr. J.)

— In dem großherzogl. hessischen Orte **Rödelheim** sind nach einem Berichte des Frankfurter Journals am 26. Sept. mehre größtentheils dem Turnverein angehörige Personen verhaftet worden; mehre Andere haben sich geflüchtet. Die Verhafteten wurden nach Frankfurt a. M. gebracht, wo, wie das Frankfurter Journal mittheilt, ebenfalls fortwährend noch Verhaftungen vorgenommen werden.

Kiel, 27. Sept. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung zeigte der Regierungscommissar die baldige Verlegung des Regierungssitzes nach der Stadt Schleswig an, wohin die Landesversammlung zu folgen eingeladen werden solle. Der Antrag des Abg. Dr. Meier wegen der Propaganda im nördlichen Schleswig kam zur Schlußberathung. Es sollen außerordentliche Regierungscommissare hingesendet und die Aushebung der Mannschaft 2c. mit der größten Strenge betrieben werden. (H. C.) — Unterm heutigen Tage ist der preußische Generalmajor v. Bonin zum Generallieutenant in der schleswig-holsteinischen Armee und zum commandirenden General der sämmtlichen schleswig-holsteinischen Truppen ernannt worden. (S.-H.-Z.)

3 **Altenburg**, 28. Sept. In der 31. Sitzung der Landschaft erstattete die Verwaltungsdeputation Bericht über die Petitionen unserer Innungen zu Kahla der Wahrung ihrer Zunftgerechtsame namentlich dem Zuchthause Leuchtenburg gegenüber. Der Antrag der Deputation, die Petition, als zur Zeit unberücksichtlich ad acta zu legen, wurde von der Landschaft angenommen; ebenso das Gutachten der Deputation für kirchliche und Schulangelegenheiten über die beantragte Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen bezüglich der Pathenzahl: es möge in Bezug auf die Pathenzahl kein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern gemacht werden, sowie der Antrag des Abg. Erbe: die Kammer möge beschließen, die Zahl der Pathen soll überhaupt unbeschränkt sein und die ganze Kindtaufordnung aufgehoben werden. Dieselbe Deputation erstattete ferner Bericht über die nachgesuchte Herabsetzung des confirmationsfähigen Alters und stellte in Bezug hierauf den Antrag: die Kammer möge sich entschieden gegen die verlangte Entlassung aus der Schule mit dem zurückgelegten 13. Lebensjahre aussprechen. Nur bei einer Reorganisation des Schulwesens, und namentlich bei Einführung von Fortbildungsschulen, könnten Kinder mit dem 13. Lebensjahre, wo nicht ganz der Schule entnommen, doch wenigstens aus der vollen Schule entlassen werden. Dieser Antrag wurde von der Landschaft mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen.

Unterm 24. Sept. ist ein Gesetz über die Jagd erschienen, wonach das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden vom 1. Oct. d. J. an für alle Zeiten aufgehoben wird und von diesem Tage an auf die Grundeigenthümer übergeht. Ob und wie die zur Jagd auf fremdem Grund und Boden zeither Berechtigten für deren Wegfall zu entschädigen seien, darüber wird die weitere Entschließung und Vereinbarung mit der Landschaft so lange vorbehalten, bis die Nationalversammlung darüber entschieden haben wird. Alle Jagdpachtverträge sind mit dem 1. Oct. d. J. aufgehoben, ohne daß die Jagdpachter Ansprüche auf Entschädigung machen können. Ferner sind die Gesetze erschienen über die Aufhebung der Fleisch-, Polizei-, und Hausgenossensteuer und die Abgabe vom Halten der Singvögel.

Oldenburg, 26. Sept. Die birkenfelder Abgeordneten hatten in der Sitzung am 6. Sept. folgenden Antrag gestellt: 1) daß die Trennung der allgemeinen Angelegenheiten des Großherzogthums von den besondern des Fürstenthums Birkenfeld, namentlich auch die Frage über die Beitragsquote Birkenfelds zu den Centrallasten, insbesondere zur Civilliste, nur im vertragsmäßigen Wege zwischen der allgemeinen Ständeversammlung und dem birkenfelder Landtage entschieden werde; 2) daß der Verfassungsausschuß ungesäumt seine Vorschläge über diese Punkte vorlege, und 3) daß die Staatsregierung ersucht werde, ein Wahlgesetz zur Berufung eines birkenfelder Landtags zu erlassen, welcher die Beschlüsse der allgemeinen Ständeversammlung über jene Punkte zu genehmigen und außerdem eine Verfassung für Birkenfeld mit dem Großher-

zog zu vereinbaren haben würde, und führten dafür folgende Erwägungen an: 1) Birkenfeld sei kein von Oldenburg erworbener, sondern ein nur durch Personalunion mit dem Großherzogthum verbundener selbständiger Staat; 2) die besondern Verhältnisse des Fürstenthums machten die beantragte staatliche Absonderung zu einer Nothwendigkeit. In der Sitzung am 19. Sept. ward der Bericht des zur Begutachtung dieser Anträge niedergesetzten Ausschusses verlesen, welcher die Verwerfung dieser Anträge begründete. In der Sitzung am 21. und 22. Sept. kam dieser Bericht zur Berathung und Beschlußfassung. Die Zurückverweisung an die Commission wurde gegen 15 Stimmen abgelehnt, was die Abgg. Wibel II. und Closter zu der Erklärung veranlaßte, daß sie an der weitern Abstimmung nicht Theil nehmen könnten. Ein Vermittelungsvorschlag des Abg. Ehrentraut wurde ebenfalls abgelehnt, indem auch die vier birkenfelder Abgeordneten gegen denselben stimmten. Sodann kam der Vorschlag des Ausschusses. Ueberweisung der birkenfelder Anträge, zur Abstimmung, und derselbe wurde mit 21 gegen 7 Stimmen angenommen. Die vier Abgeordneten aus Birkenfeld verließen hierauf den Saal, in welchem eine große Aufregung herrschte. Der Abg. Wibel I. foderte dann den Präsidenten auf, wenn die birkenfelder Abgeordneten, wie es den Anschein habe, ihren Austritt erklärt hätten, die schleunige Einberufung ihrer Stellvertreter veranlassen zu wollen.

Zum Schlusse wurde ein Ministerialschreiben verlesen, wonach die Staatsregierung ihre Zustimmung erklärt zu dem Beschlusse des Landtags zu den Artikeln 14, 15, 16, 20 und 22, von denen die erstern Unwesentliches über Regentschaft enthalten, der letztere aber die Vorlage der Hausgesetze an die Stände zur Bedingung macht. Der Beschluß zu Art. 17 dagegen, wonach die Wahl des Regenten nicht auf Prinzen beschränkt sein soll, wird zu nochmaliger Erwägung empfohlen; zu Art. 19 wird bei Bestimmung der Civilliste des Regenten auch die Zuziehung des Familienraths gewünscht, und zu Art. 21, welcher von der Erziehung des minderjährigen Großherzogs handelt, wird die Erklärung ausgesetzt.

In der heutigen Sitzung zeigte der Präsident den wirklichen Austritt der vier birkenfelder Abgeordneten an, weil sie, ihrer Erklärung zufolge, die fernere Theilnahme an den Berathungen des Landtags mit den Rechten des Fürstenthums Birkenfeld und mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinbarlich fänden. Einberufung der Stellvertreter wurde beschlossen. Der Abg. Lindemann wiederholte sodann seine unlängst vorgetragene Interpellation des Ministeriums um Beschleunigung der Finanzvorlagen und bat, da sein Wort vergebens gewesen sei, um Unterstützung des Landtags, wozu die ganze Versammlung sich erhob. Die Regierungscommissare versprachen es zur Kenntniß der Regierung zu bringen. (W.-Z.)

Bei der hierauf erfolgenden Berathung des Verfassungsentwurfs gab Art. 121, vom Eide der Landtagsabgeordneten handelnd, zu längerer Debatte Anlaß. Eine Minorität wollte den Artikel gestrichen wissen, eine andere wollte statt des Eides ein bloßes Gelöbniß. Der Artikel ward aber angenommen, der Eid aber in folgende Fassung gebracht: „Ich gelobe, die Staatsverfassung gut und treu zu bewahren, und in der Ständeversammlung das Staatswohl ohne Nebenrücksichten nach meiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten. So wahr mir Gott helfe!" Während es im Entwurfe statt Staatswohl geheißen hatte: das unzertrennliche Wohl des Großherzogs und des Landes. Gegen diese Abänderung hatte sich nur Eine Stimme erhoben.

Wiesbaden, 27. Sept. Nachdem gestern das 1. Bataillon unsers 2. Regiments aus Schleswig-Holstein hierher zurückgekehrt war, rückte heute das 1. Bataillon des 1. Regiments, von eben daher kommend, hier ein. Zwei Compagnien sollten nach Erbenheim, zwei nach Bierstadt einquartiert werden. Auf dem Wege dahin gerade vor der Stadt angekommen, schrien beinahe sämmtliche Soldaten: „Halt, halt!" und erklärten laut: „Wir wollen hier bleiben und nicht nach Baden marschiren, wir sind des ewigen Herumziehens müde und wollen nun auch einmal nach Hause gehen!" Alles Zu- und Einreden der Offiziere half nichts, die Soldaten blieben auf ihren Foderungen und wollten nicht wanken und weichen. Major Tümmler erklärte ihnen nun, daß sie Verräther am Vaterlande seien, wenn sie ihre Fahne verlassen wollten, es sei ein großer Beweis von Feigheit, wenn auch nur Einer unter ihnen wäre, der zurückbleiben wollte; sie sollten Vertrauen zu ihren Führern haben und nicht daran zweifeln, daß sie nur für eine gute Sache streiten würden, er stelle es übrigens einem jeden solchen Feigling frei, nach Hause zu gehen! Das half einigermaßen, Keiner blieb zurück, als auf einmal die 3. und 4. Compagnie ein Lebehoch auf Hecker ausbrachte, worauf denn Alle wieder störrisch wurden. In demselben Augenblicke sprengte der General Alefeld heran und hielt eine Ansprache an die Soldaten, sie ermunternd, eine solche Schmach dem stets mit Ruhm dagestandenen nassauischen Militair nicht aufbürden zu wollen. Wer eine Klage habe, der solle hervortreten, sie sollte untersucht und allen gerechten Anfoderungen entsprochen werden. Keiner wagte dies, bis denn endlich Einige hervortraten und einige allgemeine Beschwerden vorbrachten; namentlich sagte denn auch Einer: seine Vernunft habe es ihn gelehrt, daß der Soldat nur dann in das Feld rücken müsse, wenn er wisse für was und wenn es seine Ueberzeugung sei; bei dem bisherigen Ausrücken hätten sie nichts verdient, sie würden immer ärmer und nirgend biete sich ihnen eine Gelegenheit dar, auch einmal einen wahrhaften Genuß von ihrem Kampfe zu haben; sie wollten deshalb nicht mehr blindlings ihren Offizieren folgen, indem dabei doch nichts herauskäme! Es gelang endlich dem General Alefeld, nachdem er strenge Genugthuung versprach, wo ein Soldat in seinem Rechte beschränkt werden würde, sie zum Abmarsche in ihre Quartiere zu bewegen. (Fr. J.)

— Das Comité für eine deutsche Kriegsmarine zu **Hamburg** macht unterm 28. Sept. bekannt: Das Comité kann die erfreuliche Mittheilung machen, daß dem Vorsitzenden desselben, welcher zur Beförderung der Sache sich damals in Frankfurt aufhielt, seitdem die Zusage der hohen Centralregierung geworden, daß sie nunmehr die sämmtlichen Kriegsschiffe nebst Offizieren und Matrosen binnen kurzem übernehmen werde und daß zu dem Ende die geeigneten Maßregeln bereits eingeleitet wären. Das Comité wird mithin Alles aufbieten, das Abtakeln der Schiffe und die Ablösung der Mannschaft möglichst auszusetzen, damit dem Vaterlande diese werthvollen Anfänge zu einer deutschen Kriegsmarine erhalten werden mögen.

Preußen.

A **Berlin**, 29. Sept. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung handelt es sich zuerst um den Antrag der Abgg. Temme und v. Lisiecki: Die Versammlung wolle beschließen, daß sie mit der von dem Staatsministerium beabsichtigten Vertagung der Publication des Gesetzes über Abschaffung der Todesstrafe sich nicht einverstanden erkläre. Der neue Anlaß zu einem principiellen Conflict, welcher sich für die Stellung der Nationalversammlung abermals aus diesem Antrage dargeboten, sollte wenigstens heute noch abgeleitet werden, indem der Abg. Temme erklärte: Er habe mit dem Justizminister über diesen Antrag Rücksprache genommen und von demselben die Versicherung empfangen, wie es keineswegs in der Absicht des Staatsministeriums liege, das Gesetz zu vertagen, daß aber in diesem Augenblick über mehre einzelne Umstände, welche das Gesetz betreffen, im Staatsministerium verhandelt werde. Die Antragsteller wollten deshalb ihren Antrag auf heute über acht Tage zurückziehen, da auch der Justizminister erklärt habe, daß bis dahin eine bestimmte Entscheidung gegeben werden solle. Eine Interpellation des Abg. Pilet betrifft die Frage: Ob der Entwurf einer neuen Ablösungsordnung derjenigen bäuerlichen Lasten, welche nicht unentgeltlich aufgehoben werden, vorbereitet werde, und in welcher Zeit das Ministerium diesen Entwurf der Versammlung vorlegen zu können glaube? Er bemerkt hierzu: Die Versammlung stehe heute im Begriff, einen Gesetzentwurf wegen Sistirung der bisherigen Ablösungsgesetze zu berathen, durch welchen die alten Gesetze außer Kraft treten sollten, und es sei daher Pflicht dafür zu sorgen, daß an die Stelle der beseitigten Gesetze neue kämen, um die große Angelegenheit der Befreiung des Grundbesitzes nicht auf unbestimmte Zeit hinaus zu vertagen. Der Minister des Innern, Eichmann, erklärt hierauf: Das Staatsministerium sei von der Dringlichkeit des Gegenstandes vollkommen durchdrungen, indem es leider auch täglich durch die daran sich knüpfenden Unruhen in verschiedenen Theilen der Monarchie erinnert werde; der fragliche Gesetzentwurf liege auch bereits ausgearbeitet da, das Staatsministerium werde morgen darüber eine Berathung beginnen und in möglichst kurzer Frist der Versammlung das Gesetz vorlegen. (Bravo.) Der Finanzminister v. Bonin fügt hinzu, daß die Regierung in denjenigen Gegenden, in welchen das Gesetz doch wahrscheinlich zu spät eintreffen würde, um Unruhen vorzubeugen, schon mit vorläufigen Maßregeln in dieser Beziehung vorgehen werde. Auf den Bericht der Petitionscommission über den Antrag des Land- und Stadtgerichts zu Trzemeszno betreffend die Ertheilung der Erlaubniß, daß der Abg. Dr. Piegsa zur Verantwortung gezogen werde, beschließt die Versammlung: Daß keine Veranlassung vorliege, die Genehmigung zur Untersuchung während der Dauer der Session zu geben.

Zu einer sehr stürmischen und die Versammlung vielfach mit sich überwerfenden Verhandlung führt ein Antrag der Abgg. D'Ester und Borchardt über die kölner Ereignisse, der in drei Theilen folgendermaßen lautet: 1) das Staatsministerium aufzufodern zur sofortigen Aufhebung der Bestimmungen des Generals Kaiser und Obersten Engels in Köln, durch welche die gesetzlich garantirten Grundrechte der preußischen Nation unterdrückt und suspendirt werden; 2) da keine genügende Gründe vorliegen, das Staatsministerium aufzufodern, den Belagerungszustand in Köln mit allen seinen Folgen sofort aufzuheben; 3) das Staatsministerium aufzufodern, den General Kaiser und Oberst Engels wegen Aussprechens des Belagerungszustandes in Köln und wegen Aufhebung und Suspendirung der gesetzlich garantirten Grundrechte des preußischen Volks zur Verantwortung zu ziehen. Der

Abg. D'Ester begründet zuerst die Dringlichkeit seines Antrags: In einer Stadt von 90,000 Einwohnern habe man die Grundrechte des preußischen Volks, wie sie namentlich durch die Gesetze vom 6. und 19. April garantirt worden, aufgehoben und zwar sei dies durch einen General geschehen, der gesetzlich dazu keine Befugnisse habe. Ein General könne keine Gesetze machen, und habe er eine noch so große Macht hinter sich. Er stehe nicht an, dies ein Attentat gegen das Volk und seine Freiheiten zu nennen. Die Versammlung würde eine Sünde gegen das Volk begehen, wenn sie auch nur vierundzwanzig Stunden lang die Suspendirung der Grundrechte des Volks gestatte. Dies Alles sei in einer Stadt geschehen, in der nicht einmal ein Kampf stattgefunden. Selbst Cavaignac habe nach den Junitagen in Paris nicht gewagt, zu einer augenblicklichen und unbedingten Suspendirung der Presse zu schreiten. Der General Kaiser stehe darin einzig in der Geschichte da. Wenn die Versammlung die Dringlichkeit des Antrags verwerfe, so erkläre sie damit, daß ihr die Grundrechte einer Stadt von 90,000 Einwohnern nichts gelten. Die Dringlichkeitsfrage wird durch namentliche Abstimmung entschieden und es erklären sich für dieselbe 207, gegen 143 Stimmen.

Der Ministerpräsident v. Pfuel erklärt hierauf: Er wolle mit einigen Worten die bestehende Lage der Dinge bezeichnen. Man könne darüber bis jetzt als festgestellt ansehen, daß der Zustand in Köln aus einer Widersetzlichkeit gegen Ordnung und Gesetz hervorgegangen, zu deren Bewältigung die Civilobrigkeit und die städtischen Behörden nicht hingereicht. Die Bürgerwehr habe nicht blos den Dienst versagt, sondern sogar beim Barricadenbau hülfreiche Hand geleistet. Jetzt erst seien die Militairbehörden eingeschritten, und zwar mit solcher Mäßigung, daß es zu keinem Blutvergießen gekommen. Es habe sich für das Militair darum gehandelt, den Aufruhr nicht nur im Augenblick zu ersticken, sondern auch einem neuen Ausbruche dauernd zuvorzukommen, wie es, Dank den getroffenen Maßregeln, gelungen sei. Um Blutvergießen zu vermeiden, habe der Commandant die Mittel ergreifen müssen, zu denen er im Einverständnisse mit den Civilbehörden geschritten, nämlich den Belagerungszustand. Belagerungszustand heiße so viel als Kriegszustand, und der Zustand des Kriegs habe factisch stattgefunden; denn Aufruhr sei Krieg gegen das Gesetz, dazu sei Köln eine Festung, für deren Erhaltung der Commandant mit Ehre und Leben verantwortlich sei. Aufruhr in der Festung heiße den Feind in seinen Mauern haben, und da sei doppelte Energie nöthig, damit der Feind nicht in den Besitz der Festung gelange. Der Ministerpräsident verlas hierauf die Artikel einer Instruction für Festungscommandanten vom Jahre 1809, um darzuthun, daß der Commandant in Köln mit seinen Maßregeln nur nach seiner Pflicht gehandelt.

Der Minister des Innern, Eichmann, erhob sich, um ein Wort der Beruhigung hinzuzufügen. Er habe in dieser Nacht Depeschen aus Köln und in diesem Augenblick eine telegraphische Depesche vom 27. Sept. (so spät, weil der Telegraph wegen der Witterung nicht habe arbeiten können) erhalten, wonach der Zustand in Köln ein wesentlich beruhigter sei. Er selbst habe gestern an den Präsidenten Möll, welcher die Geschäfte des Oberpräsidenten jetzt versehe, geschrieben und ihm zur Pflicht gemacht, diesen Zustand nur so lange andauern zu lassen, als es das äußerste Bedürfniß erheische. Der Regierungspräsident v. Witgenstein aber, der selbst ein alter kölner Bürger sei und seine Stadt liebe, habe ihn benachrichtigt, daß der größte Theil der dortigen Bürgerschaft durch die getroffenen Maßregeln sich beruhigt fühle.

Der Abg. D'Ester erhält das Wort zur Begründung seines Antrags. Er wolle durch denselben zuerst die Bestimmungen aufgehoben wissen, wodurch man die Grundrechte des Volks suspendirt habe, denn dies seien solche Rechte, die Niemand aufheben könne, als der auch befugt sei, Gesetze zu geben. Was ferner den Belagerungszustand selbst betreffe, so möge es, nach einer Instruction von 1809, dem Festungscommandanten zustehen, einen solchen zu erklären; es frage sich aber, ob wirklich Gründe dazu vorhanden gewesen. Eine solche Instruction könne nicht die Befugniß geben, Grundrechte zu suspendiren. Eine Instruction sei kein Gesetz, und wenn sie ein Gesetz wäre, so könnte eine Instruction vom Jahr 1809 nicht das Recht geben, solche Grundrechte, die in diesem Jahre garantirt worden, aufzuheben. Der Commandant habe sich dadurch eines Attentats gegen die Volksfreiheit schuldig gemacht. Der Wortlaut dieser Instruction gebe ihm das Recht, Verbrecher vor ein Kriegsgericht zu ziehen, aber nicht die Presse zu suspendiren, ohne daß ein Verbrechen vorläge, die Vereine aufzuheben und die Bürgerwehr aufzulösen. Dies sei kein geordneter Zustand, sondern ein Säbelregiment, und zwar in einer Stadt, in der kein Kampf gewesen, in der die Barricaden nicht vertheidigt worden. Die Bürgerwehrleute hätten blos Barricaden gebaut, sie aber nicht vertheidigt. (Lachen auf der rechten Seite.) Der Redner: Meine Herren, in einer solchen Zeit und bei einem so ernsten Gegenstande lachen Sie! Es wird die Zeit kommen, wo Sie nicht mehr lachen werden. (Aus dem Centrum: Keine Drohung!) Der Redner fährt fort: Das Militair habe sich allerdings auch nach den ihm zugegangenen Nachrichten gut und mäßig benommen, er müsse so gerecht sein, dies einzugestehen. Aber das Militair habe ruhig zugesehen, wie man Barricaden gebaut. Kein Schuß sei gefallen außer einem zufällig losgegangenen, und es sei durchaus kein Grund zu entnehmen gewesen, einen Belagerungszustand auszusprechen. Dies sei in einer Stadt geschehen, wo man erst wenige Tage vorher rohe Ausbrüche der Soldateska gesehen, in einer Zeit, wo das ganze Land in Spannung und Aufregung sei, weil es ein Ministerium sich gegenüber habe, welches man für ein Ministerium der bewaffneten Reaction halte, weil sämmtliche Minister mit dem alten Systeme durch tausend Fäden zusammenhängen. (Murren rechts.) Der Redner schließt mit den Worten: Kein Gesetz kann anders aufgehoben werden als durch uns, denn wir sind selbst das Gesetz.

Der Minister des Innern, Eichmann, nimmt den Ausdruck des Abg. D'Ester „Ministerium der bewaffneten Reaction" auf und fragt: „Haben wir damit angefangen? Welches sind unsere Erklärungen und Thaten am 25. Sept. gewesen? Wir haben einen Erlaß an die Armee gerichtet, um Gesinnungen kund zu geben, welche die der constitutionellen Monarchie sind. Wir haben die Armee aufgefodert, die Bahn der Freiheit zu gehen, indem wir glaubten, damit ein gutes Werk in der Armee zu thun und zur Beruhigung des Volks zu wirken. Wir haben dies gethan, um mit der Versammlung Hand in Hand zu gehen." Der Minister fährt fort, die Zustände in Köln zu beleuchten. Er hebt nochmals die Mäßigung hervor, mit welcher der Commandant zu Werke gegangen. Wenn derselbe, wie er gekonnt hätte, von den Waffen Gebrauch gemacht, so würden Ströme von Blut geflossen sein. Er habe aber den Kampf vermieden. Auf den Barricaden habe eine rothe Fahne geweht. „Was ist das? Sie wissen es, meine Herren, dies ist das Zeichen, unter dem sich zu scharen aufgefodert wurde. Die Barricaden wurden allerdings ohne Kampf genommen, weil schon große Militairkräfte entwickelt waren. Köln ist eine große Stadt. Wäre durch die Bürgerwehr der innere Kampf fortgesetzt worden, so würde es zu einem großen Blutvergießen gekommen sein, welches nur durch den Belagerungszustand vermieden wurde."

Der Finanzminister v. Bonin bemerkt: Der Abg. D'Ester habe in seinem Antrag die Aufrechthaltung des Gesetzes an die Spitze seiner Foderungen gestellt, und sich dabei auf das Gesetz vom 6. April bezogen. Es sei aber die Frage, ob dies Gesetz für einen Zustand gegeben sei, wie er nach den Mittheilungen aus Köln sich herausgestellt habe. Jenes Gesetz setze einen gesetzlichen Zustand voraus, in Köln aber handele es sich um einen ungesetzlichen Zustand, welchem nur mit entschiedener Kraft habe entgegengetreten werden können. Jene außerordentlichen Maßregeln seien nur in Uebereinstimmung mit den Civilbehörden angeordnet worden, und man könne annehmen, daß dringende Gründe dazu vorgelegen. Was die Bezeichnung des „Ministeriums der Reaction" betreffe, so hätten sich, um darauf noch zu antworten, die Minister bei ihrem Antritt offen und ehrlich ausgesprochen. Das Ministerium würde niemals die Rechte des Volks angreifen, und darin würde man nie eine Reaction an ihnen wahrnehmen. Aber es würde mit Entschiedenheit die Rechte des Volks auch dann schützen, wenn dieselben durch den Aufruhr gefährdet wären, welchem das Ministerium mit aller Kraft entgegenzutreten entschlossen sei. Der Abg. v. Berg spricht für den D'Ester'schen Antrag in seiner gewohnten schillernden Weise. Er erinnert zugleich in Bezug auf den kölner Belagerungszustand an die Verantwortlichkeit des Staatsministeriums, welche für alle Regierungshandlungen bestehe. Um diese Verantwortlichkeit ins Leben treten zu lassen, hätten die Minister die Versammlung um ihre Genehmigung ersuchen müssen. Wenn die Nationalversammlung immer ruhig zusähe, so würde dies dazu beitragen, daß die Verantwortlichkeit auch unter dem neuen Ministerium nur ein leerer Name sei wie unter allen bisherigen. Der Finanzminister v. Bonin bemerkt: Wenn das Gesetz, welches die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthalte (Feststellung der persönlichen Freiheit) in Wirksamkeit getreten wäre, so würde das Ministerium keinen Augenblick gesäumt haben, mit der Mittheilung der kölnischen Maßregeln auch die Genehmigung der Versammlung zur Fortdauer derselben zu erwirken. Jenes Gesetz gelte in diesem Augenblicke in Köln noch nicht, und das Ministerium hätte darum dem Paragraphen, für welche es die Genehmigung der Versammlung zu erbitten gehabt, nicht entsprechen können. Nicht das Ministerium habe aber die Anordnung getroffen, sondern die Behörden in Köln. Der Abg. Schlink spricht ausführlich gegen den D'Ester'schen Antrag. Der Abg. Borchardt sehr heftig dafür. Der Letztere bemerkt zum Schluß seiner Rede: Es sei so schlimm nicht in Köln gewesen. Die Barricaden seien nur zur Drohung aufgeführt worden. Er wohne 16 Jahre in Köln und wisse, daß die Kölner nie eine Revolution anfangen würden, bei welcher Blut vergossen würde! (Lachen und Tumult.)

Der Justizminister Kisker erinnert daran, daß ein Gesetz über den Belagerungszustand und in welchen Formen derselbe zu verfügen, noch nicht existire. Deshalb habe der Commandant in Köln blos nach den bestehenden Instructionen handeln können. Der Abg. Rehfeldt ruft aus: Den D'Ester'schen Antrag annehmen hieße die Anarchie legalisi-

ren und die Willkür an die Stelle des Gesetzes bringen. Von mehren Seiten wird der Schluß der Debatte verlangt. Der Abg. Parrisius beantragt eine motivirte Tagesordnung. Abg. D'Ester eine Vertagung bis 2. Oct. Nachdem die Debatte geschlossen, erhält der Abg. D'Ester noch einmal das Wort als Antragsteller, und kommt in seiner Zusammenfassung der Hauptmomente auch auf das „Ministerium der Reaction" zurück. Wenn die Minister sich auf den Erlaß an das Heer berufen, so habe die Versammlung denselben gemacht, und sei den Ministern dafür zu keinem Danke verpflichtet, und es sei ihre Pflicht gewesen, denselben auszuführen. Alle Antecedentien der Minister hängen mit der Reaction zusammen, und indem sie alle in Köln ergriffenen Maßregeln sanctionirt, haben sie damit allerdings die Rechte des Volks angegriffen. (Beifall der äußersten Linken; rechts Zischen.)

Es kommt darauf zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Parrisius, welcher so lautet: „In Erwägung, daß die Versammlung sich noch nicht im Stande befindet, die kölner Ereignisse klar zu übersehen und in Erwartung, daß das Ministerium bei einer Fortdauer des Belagerungszustandes nicht anstehen wird, unter Vorlage der nöthigen Mittheilungen den Beschluß der Versammlung herbeizuführen, geht sie zur Tagesordnung über. Eine sehr heftige und tumultuarische Debatte erhebt sich darüber, ob diese motivirte Tagesordnung sich auf alle drei Punkte des Antrags (da eigentlich erst über den ersten discutirt worden) oder gleich auf den Gesammtantrag beziehen solle. Der Präsident selbst befindet sich in Verlegenheit, und läßt diese Frage durch einen Beschluß der Versammlung entscheiden, obwol sich der größte Widerspruch von Seiten der Linken dagegen erhebt. Der Abg. Brill ruft aus der Mitte heraus: Dies ist ein Gewaltstreich! und wird dafür auf den Antrag des Abg. Riedel zur Ordnung verwiesen. Die Abgg. Elsner und Baumstark haben den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Mit 186 gegen 169 Stimmen wird die motivirte Tagesordnung angenommen. Für den Hanow'schen Antrag, der eigentlich die heutige Tagesordnung bilden sollte (Sistirung der schwebenden Verhandlungen über gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse) wird auf morgen eine außerordentliche Sitzung anberaumt.

Berlin, 29. Sept. Man spricht von einer Note des Generals Cavaignac, in welcher derselbe der diesseitigen Regierung die Zusicherung ertheilt, daß die Regierung Frankreichs zwar die Republik aufrecht erhalten, in keiner Weise aber anarchische Bestrebungen in den Nachbarländern fördern werde. Es soll diese Note eine Antwort auf eine Anfrage sein, zu welcher der Aufenthalt Hecker's in Frankreich und die demselben dort zu Theil gewordenen Ovationen Anlaß gegeben haben. — Die Verhandlung, welche gestern vor dem hiesigen Criminalgericht unter dem Vorsitze des Criminalgerichts-Rathes Körner statt hatte, war eine der merkwürdigsten ihrer Art wegen der eigenthümlichen Stellung, welche die Vertheidiger der Anklage gegenüber einnahmen. Diese, gegen den Studenten Fernbach als Verfasser, den Buchdruckereibesitzer Fähnrich als Drucker und zwei andere Personen als Verbreiter des „Republikanischen Katechismus" erhoben, beantragte die Strafe des Hochverraths und normirte dieselbe auf funfzehn- und mehrjährige Freiheitsstrafe. Die Vertheidiger, Assessor Streber aus Stralsund und die Referendarien Dr. Stieber und Meyn, beriefen sich auf die seit dem März so vielfach behauptete Unanwendbarkeit der landrechtlichen Strafgesetze auf politische Verbrechen und stellten den Richtern die Alternative: ihre Clienten entweder völlig freizusprechen oder sie zum Tode unter den in unserm Strafrecht noch enthaltenen Schärfungen der Todesstrafe für Hochverrath und ähnliche Verbrechen, also z. B. zur Schleifung nach der Richtstätte auf einer Kuhhaut, zu verurtheilen. Der Eindruck dieser ungewöhnlichen Taktik der Vertheidigung auf Richter und Zuhörer war ein tief erschütternder. Um 6 Uhr war die Verhandlung beendet; der Gerichtshof erklärte jedoch nach kurzer Berathung, daß der Zustand der Aufregung, in dem sich die Richter und alle Betheiligten befinden, für die Fällung des Urtelspruches diesen Augenblick ungeeignet mache. Die Eröffnung der Entscheidung wurde deshalb vertagt.

Das Gutachten der Centralabtheilung der constituirenden Versammlung über die Hansemann'sche Gesetzvorlage, die Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben betreffend, ist jetzt an die Mitglieder vertheilt. Die Abtheilung hat den Grundsatz der Entschädigung als Regel aufgestellt. Nichtsdestoweniger sind die Fälle der unentgeltlichen Aufhebung in dem Gesetze so zahlreich, daß dieselben in dem von der Abtheilung vorgeschlagenen Gesetz unter 20 verschiedene Hauptkategorien gebracht werden mußten. Es sind dies alle solche Lasten, welche auf bereits früher abgeschaffte oder längst abgestorbene Verhältnisse des Lehnrechts, der Erbunterthänigkeit, des gutsherrlichen Obereigenthums, der Schutzherrlichkeit, der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, der ältern Steuerverfassung und der misbräuchlichen Ausdehnung gewisser Rechte beruhen. Bemerkenswerth ist hier, daß von den 9 Mitgliedern der Centralabtheilung, aus welcher dieser Gesetzentwurf hervorgegangen ist, kein einziges der äußersten Linken angehört. Der Referent, Kammergerichtsassessor Pilet, hat gleichzeitig eine „schleunige" Interpellation eingebracht, um das Ministerium zur baldigen Vorlegung einer neuen Ablösungsordnung für die nicht unentgeltlich aufzuhebenden bäuerlichen Lasten zu veranlassen. (Lith. Nachr.)

Berlin, 29. Sept. Sämmtlichen Gerichtsbehörden ist von Seiten des Justizministers Kisker bei Uebernahme seines neuen Amtes eine Abschrift des von dem Staatsministerium erlassenen Programms mitgetheilt worden, um daraus zu ersehen, in welcher Art die gegenwärtige Regierung des Königs ihre Aufgabe aufgefaßt hat. Der Justizminister soll in dem erlassenen Circular zugleich die Erwartung ausgesprochen haben, daß auch die Gerichtsbehörden nach den in jenem Programm angedeuteten Grundsätzen, denen er sich aus voller Ueberzeugung angeschlossen habe, in ihrem Ressort verfahren, und in dem von dem Staatsministerium bezeichneten Geiste für den Schutz der gesetzlichen Freiheit, die Befestigung der Ordnung und die Wohlfahrt des Volkes nach allen Kräften wirken werden. — Aus der Zurücknahme des Branntweinsteuergesetzes hat man schließen wollen, daß das neue Ministerium die den Interessen der großen Grundbesitzer nachtheiligen Gesetze nach und nach zurückziehen werde. Diese Folgerung ist aber unrichtig, indem die Zurücknahme jenes Gesetzes bereits vom frühern Ministerium beschlossen, dies auch vielen Abgeordneten bereits bekannt war. Vielmehr ist in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ein Schreiben des Ministeriums verlesen, wonach auf schleunige Berathung des Gesetzes, die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten betreffend, angetragen wird. Die Familien Bonin, Dönhoff und Pfuel werden durch jene Gesetze und namentlich auch das Grundsteuergesetz stark betroffen werden. (Spen. Z.)

— In der am 27. Sept. stattgehabten Sitzung des demokratischen Frauenvereins in **Berlin** unter dem Präsidium der Frau Dr. Heintz war zum ersten Mal auch Männern der Zutritt gestattet. Eigenthümlich war der Eindruck, weniger der Rednerinnen, als schweigsame Zuhörerinnen zu finden. Zuerst wurden die Interessen der weiblichen arbeitenden Klassen besprochen und zwei diese betreffende Beschlüsse gefaßt: 1) dahin zu wirken, daß Näherinnen für die Handlungen besser als bisher bezahlt würden; 2) eine Deputation von drei Frauen zum Grafen Schlippenbach zu senden, damit Suppen für den Winter, die derselbe auszutheilen gedenkt, auch den weiblichen Unterstützungsbedürftigen zu Gute kämen. Der Antrag einer Rednerin, künftig keine Männer bei den Sitzungen zuzulassen, wurde mit entschiedener Majorität verworfen, worauf ein stürmischer Beifall von Seiten der Zuhörer erfolgte. (Nat.-Z.)

Königsberg, 26. Sept. In kurzer Zeit sind hier 6 Soldaten einzeln und an verschiedenen Orten durch Messerstiche von Leuten aus den niedern Volksklassen meuchlings verwundet worden. Die Verwundeten befinden sich sämmtlich im Garnisonlazareth und sind zum Theil nicht außer Todesgefahr. Von den Thätern sollen bis jetzt nur drei ermittelt sein. (Berl. Z.)

Köln, 28. Sept. Die Stadt hat fast ganz ihr gewohntes Ansehen wieder gewonnen, nur wenige Spuren des so beklagenswerthen Treibens sind noch sichtbar. Das Vertrauen ist zurückgekehrt, und seit gestern sieht man die Läden, welche in manchen Straßen geschlossen waren, wieder geöffnet. Während des Tages herrscht lebhafter Verkehr, Abends und Nachts die größte Ruhe. Daher wurden denn auch gestern die Soldaten zeitiger von fast allen öffentlichen Plätzen in die Kasernen zurückgezogen und die im Laufe des Tages wieder aufgefahrenen Geschütze abgefahren. Nur wenige außergewöhnliche Posten waren noch ausgestellt und die Patrouillen minder stark. Bemerkenswerth ist, wie für die auf den Plätzen lagernden Truppen von den näher wohnenden Bürgern mit aller Freundlichkeit gesorgt wurde, und wie jene trotz ihres gewiß angestrengten Dienstes in munterster Stimmung sind. Ein Theil der zuletzt hierher beorderten Truppen wird dem Vernehmen nach schon heute in ihre Garnisonen zurückkehren. Die gerichtlichen Behörden sind in voller Thätigkeit; gestern so wie heute wurden wieder mehre Personen verhaftet und in Begleitung starker Militairpikets zum neuen Arresthause gebracht. Auf die erneute Auffoderung der Commandantur sind im Laufe des heutigen Morgens noch viele Gewehre von den Bürgern an die Militairbehörde abgeliefert worden. Die gestern vielfach verbreitete Behauptung, als hätten einzelne Militairposten sich arge Mishandlungen und sogar Verletzungen gegen Bürger zu Schulden kommen lassen, ist durchaus unbegründet. Auch beruht es nicht in Wahrheit, daß, wie man vielseitig behauptet, gestern schon mehre der Verhafteten vor dem Kriegsgerichte gestanden hätten und von diesem bereits Urtel erlassen wären. (Köln. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 27. Sept. Bkact. 1093; Met. 5pc. 79½; 4pc. 64; 3pc. 49; 500 Fl. L. 130; 250 Fl. L. 89; Nordb. 105½; Glogg. 96½; Mail. 71½; Livorn. 66¼; Pesth. 65

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Die Unterzeichneten empfehlen sich bei **Spedition** von und nach **Hull** dem handelnden Publicum aufs ergebenste, indem sie bemerken, daß die **Kamper-Hull'sche Dampfschiffahrts-Gesellschaft** unter Direction des Herrn **C. W. L. Klinge** das Dampfschiff **König Willem II.** regelmäßig von **Kampen** nach **Hull** den 1., 10. und 20. jeden Monats,
„ **Hull** „ **Kampen** den 5., 15. und 25. jeden Monats
fahren läßt. Nähere Erkundigungen in Betreff dieser Fahrt als der Uebernahmen ertheilen auf gefällige Anfragen die Unterzeichneten, sowie die Herren **Gebrüder Klinge** in Düsseldorf, welche Letztere auch alle Waarenartikel gegen feste Prämien durch ganz Holland franco liefern. [3024—27]

Kampen am Zuydersee in Holland, den 1. Aug. 1848. ***Gebrüder Klinge.***



Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Diejenigen Herren Actionaire, welche die durch unsere Bekanntmachung vom 1. August d. J. ausgeschriebene achte Actien-Rate von zehn Procent bis zum festgesetzten Schlußtermine, den 2. d. Mts., nicht geleistet haben, werden hierdurch gemäß §. 14 des Gesellschafts-Statuts anderweit aufgefodert,

die ausgeschriebenen achten zehn Procent nebst der verwirkten Conventionalstrafe von 2 Thlr. für jede Actie innerhalb sechs Wochen entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse, Schifferstraße Nr. 1 und 2, oder bei Herrn **S. Herz** in Berlin, Dorotheenstraße Nr. 1, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einzuzahlen,

widrigenfalls die bereits geleisteten sieben Ratenzahlungen als verfallen, die durch die ursprüngliche Zeichnung und die früheren Zahlungen den Actionairen gegebenen Anrechte auf den Empfang von Actien für erloschen erklärt und die ertheilten Quittungsbogen werden annullirt werden.

Magdeburg, den 12. Sept. 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft.

[2944—46] (Gez.) **Harte.**

Christian Zimmermann & Sohn [3018—23]

aus **Apolda** und **Leipzig**, Fabrikanten **wollener** Strumpfwaaren,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von **Männer- und Frauen-Shawls, Strümpfen, Jacken, Camisölern, Hosen, Mützen, Hauben, Menotten, Caszabaica's, Kinderkleidchen** u. s. w. und machen noch besonders aufmerksam auf ihre **elastischen wollenen Cholera-Panzer.**

Stand: **Nikolaistraße, Quandt's Hof Nr. 14,** parterre und obere Etage.

Soeben wurde ausgegeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Novum Testamentum graece.

Ad fidem antiquorum testium recensuit, apparatum criticum subjunxit, commentationem isagogicam praemisit *Constantinus Tischendorf,* Theol. Dr. et Prof. Editio Lips. secunda. Frste Hälfte. Preis für das vollständige Werk 2 Thlr. 20 Ngr.

Der ungewöhnliche Erfolg dieser kritischen Herausgabe des N. T. verbürgt am besten die Tüchtigkeit derselben. Die neue umgearbeitete Ausgabe, deren erste Hälfte (die Evangelien) wir hiermit dem Publicum übergeben, ist das Resultat der unausgesetzten biblisch-kritischen Studien des Herrn Verfassers, bereichert mit den Ergebnissen seiner vieljährigen Forschungen auf den Bibliotheken zu Paris, London, Cambridge, Rom, Neapel, Florenz, Modena, Venedig, Mailand, Turin, Basel, Wien und München, sowie auf den Bibliotheken der morgenländischen Klöster. Die durch denselben eigenhändig unternommenen Abschriften von allen wichtigsten, noch unedirten, zum Theil noch unbekannten oder höchst mangelhaft benutzten Documenten, nebst der neuen Bearbeitung der alten Versionen und vieler Kirchenväter haben den kritischen Apparat über den Standpunkt aller bisherigen Ausgaben wesentlich hinausgeführt.

Die zweite Hälfte erscheint im December und wird als Rest nachgeliefert.

Leipzig, September 1848.

Köhler'sche Verlagsbuchhandlung.

[3226] **(Adolph Winter.)**

Musikalien-Verkauf.

Leipzig, Preußergäßchen Nr. 5 beim Antiquar **Jänich.** [3154]

Zu jedem Châle wird eine Garantie über die Ächtheit und Güte beigefügt.

Avis trés important aux Dames.

Liquidation compléte et définitive du Magasin de Châles „à la Ville de Lyon“
pendant la foire de Leipsic, rue dite ☞ Grimmaische Strasse Nr. 11 au second.

Ausverkauf des französ. Shawl-Lagers (à la Ville de Lyon)

☞ **Grimmaische Strasse Nr. 11, im Hause der Löwen-Apotheke, zweite Etage, in Leipzig.**

Das seit Jahren in Deutschland bekannte grosartige Shawl-Lager aus der Fabrik von **J. Ducas** in **Paris** soll dies Mal, wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts in Deutschland, das ganze Lager, bestehend aus mehren **tausend Stück Châles und Tücher** in den neuesten und geschmackvollsten Desseins, **unter Garantie reiner Wolle, um die Hälfte** der bisherigen Fabrikpreise, sowol en gros als en détail ausverkauft werden, und um das **Unmögliche möglich** zu machen, werden zu folgenden Preisen abgegeben:

☞ **Long-Châles** (4 doubles), echt französische, garantirt ganz wollen, von **16 Thlr.** an u. h.
Dito „ **Deux faces, Trifaçes, Quatre façes, in Cachemire und Ternaux** in allen Farben mit offenen wollenen Franzen, die allerreichsten von **24 Thlr.** an u. h.

☞ **Viereckige Umschlagetücher,** $^{12}/_{4}$ groß, in reiner Wolle in allen Farben von **6 Thlr.** an u. h.
Dito $^{16}/_{4}$ groß, **Cachemire und Ternaux,** die feinsten von **10 Thlr.** an u. h.

Gewirkte halbwollene Umschlagetücher, $^{12}/_{4}$ und $^{14}/_{4}$ groß, von **1⅓ Thlr.** an.

Carrirte Tartan-Doppel-Shawls in Wolle, neue Muster zu **2½ Thlr.**

Nur dies Mal noch zur Messe in Leipzig,

Grimmaische Straße, Löwen-Apotheke, 2te Etage. [3256—57]

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Sonntag den 1. October

zwei große Vorstellungen

in der höhern Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur, sowie acrobatischen Productionen.

Anfang der ersten Vorstellung 4½ Uhr. **Anfang der zweiten Vorstellung 7½ Uhr.**

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programms. ***Joseph Liphard,*** Director.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

△ **Wien**, 27. Sept. Man kann als gewiß annehmen, daß Graf Lamberg als außerordentlicher Commissar für Ungarn ernannt ist, und Graf Mailath, bisher Vicepalatin, die Functionen des Reichspalatins übernimmt. Demnach erscheint die Dimission des Erzherzog's Stephan angenommen, und, wie es heißt, soll derselbe gesonnen sein, sich vorerst von den Staatsgeschäften zurückzuziehen. Das Manifest des Kaisers ist bereits erschienen; es verkündigt den Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien und sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. Wie die Dinge aber stehen, wird Jellachich bei Empfange des Befehls kaum mehr einen Feind gegen sich haben. Die letzten Nachrichten verließen ihn nur zwei Tagemärsche von Pesth. Der Aufstand der Slawen in Nordungarn verbreitet sich immer mehr. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge bereiten sich in Galizien neue Demonstrationen vor; es ist nicht abzusehen, auf welche Unterstützung hierbei gerechnet wird, wenngleich es nicht an sehr bekannten Führern fehlen soll. Keine einzige Zeitung brachte gestern und heute Reichstagsberichte, selbst nicht die amtliche Wiener Zeitung und die Schwarzer'sche, wiewol Schwarzer, der nach Niederlegung seiner Ministerstelle wieder als Hauptredacteur der Oesterreichischen Zeitung unterzeichnet, der an ihn deshalb abgeschickten Deputation mit den größten Schmähungen entgegentrat und den Journalisten unter sehr gemeinen Aeußerungen vorwarf, daß sie statt ihn, einen der Ihrigen, zu erheben, durch fortwährende Angriffe seinen Sturz herbeigeführt hätten. Die Journalisten traten noch gestern Nachmittag zusammen und verfaßten einen Protest gegen die ihnen widerfahrene ungebührliche Behandlung, welchen heute alle Zeitungen wiedergeben. Er ward nicht nur denselben Abend noch dem Präsidenten übergeben, sondern, wie man noch erfuhr, zum Gegenstand einer kurzen Verhandlung gemacht, indem der Abg. Helfert seiner Galle über einige unangemessene Ausdrücke in noch unangemessenern Luft machte. Es ist nicht zu verkennen, daß es auf einen Affront gegen die gesammte Journalistik abgesehen war, und in der Art ist die Einmüthigkeit der Selbstverläugnung im gemachten Schritte, sowie in dem Beschlusse, vor erhaltener Genugthuung keine Berichte zu geben, nur rühmend hervorzuheben. Nur hätte man allerdings die Ausdrücke im Proteste besser wählen können. Das war nun, wo ein Kolisch und Tausenau das große Wort führten und Letzterer gar zum Vorsitzenden erwählt ward, kaum anders zu erwarten. Unter diesen Umständen dürfte Ihnen Einiges aus der gestrigen Reichstagssitzung nicht unwillkommen sein. Der Finanzbericht der Commission sollte zur zweiten Lesung kommen; es ward aber auf Tagesordnung beantragt! Nur als der Finanzminister die Inconvenienz darstellte, die ganze Staatsmaschine der Stockung durch ermangelnde Steuerausschreibung auszusetzen, ließ man die Discussion zu, die aber in dieser Sitzung noch zu keinem Resultate führte. Sollte man glauben, daß an diesem Reichstage Jemand für Beibehaltung der Judensteuer das Wort ergreifen werde? Es war der Abg. Demel aus Proßnitz. Dadurch erhielt aber der Abg. Mannheimer (Prediger der hiesigen israelitischen Gemeinde) Gelegenheit, sein ausgezeichnetes Rednertalent auch in dieser Versammlung auf das glänzendste zu bewähren, indem er in einer oft von rauschendem Beifall unterbrochenen Rede die Sache seiner Glaubensgenossen vertrat. Die nächste Sitzung ist übermorgen. Seit vorgestern sind die ersten Nummern des Oesterreichischen Lloyd hier erschienen. Hier herrscht vollkommene Ruhe und auch die Börse zeigt sich insgemein fest. Die Journalisten treten morgen wiederholt zusammen, um sich über Maßregeln zum Schutz ihrer Rechte zu vereinbaren.

Innsbruck, 20. Sept. Minister Doblhoff hat nach dem Schreiben eines tiroler Deputirten die Versicherung abgegeben, daß das Ministerium die administrative Trennung Südtirols von Nordtirol nicht aussprechen werde, ehe nicht der constituirende Reichstag darüber entschieden haben wird. Der Minister habe sich zur Bekräftigung dessen auf die ruthenische Angelegenheit bezogen, wo bereits durch allerhöchste Entscheidung die administrative Trennung Galiziens ausgesprochen gewesen, dessenungeachtet aber vom Ministerium nicht zur Ausführung übernommen worden sei, weil es mit bloßen Ministerialerlassen in solchen Dingen nicht vorgehen zu dürfen glaube. — Der Justizminister hat zufolge eines Schreibens an den Hofcommissar Dr. Fischer von dem Finanzminister die Zusicherung erhalten, daß den aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche vertriebenen Beamten von dem Zeitpunkt ihres Dienstaustritts noch ein ganzes Jahr ihre vollen Dienstbezüge zugewendet werden sollen. (B. f. T.)

— Die vom Kaiser zur Beilegung des Kampfes zwischen den Ungarn und Kroaten erlassenen Manifeste sind folgende: I. Manifest an meine Völker Ungarns. Vor wenigen Tagen habe ich meinen treuen Völkern Ungarns eröffnet, wie sehr mir die schnelle und völlige Wiederherstellung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung im Land am Herzen liegt. Leider hat sich nunmehr der Zustand noch verschlimmert; der Bürgerkrieg droht von allen Seiten in Ungarn sich auszubreiten. Bei dieser gefahrvollen Lage und bei meinem sehnlichen Wunsche, Blutvergießen zu verhindern und die Schrecknisse der Anarchie fern zu halten, habe ich mich bewogen gefunden, meinen F.-M.-L. Grafen Fr. Lamberg mit dem Oberbefehle sämmtlicher in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Corps, von was immer für einer Benennung, zu betrauen, und denselben zu beauftragen, daß derselbe alsogleich diesen Oberbefehl in meinem Namen übernehme. Zur ersten Aufgabe habe ich demselben vorgezeichnet, daß er allenthalben Waffenruhe herstelle, und hege ich das feste Vertrauen zu allen Militair- und Civilauteritäten, daß demselben schnell und vollständig Folge werde gegeben, und ihm hierbei alle Unterstützung werde geboten werden. Insbesondere habe ich bereits die erfoderlichen Verfügungen getroffen, daß auch in Nordungarn die gesetzliche Ordnung hergestellt werde. Ich erwarte von meinen Völkern Ungarns ein um so vertrauenvolleres Entgegenkommen zu meinem außerordentlichen Commissar, als bereits die nöthigen Schritte eingeleitet worden sind, um eine alle Theile befriedigende Ausgleichung der innern Zwistigkeiten zu bewirken und zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Staaten meines Gesammtreichs jene volle Einigkeit wiederherzustellen und zu sichern, wie sie durch Jahrhunderte zum gemeinsamen Wohle bestand und durch die pragmatische Sanction gesichert war. Gegeben Wien, 25. Sept. 1848. Ferdinand.

II. An meine Armee in Ungarn. Fest entschlossen, einen Kampf zwischen meinen Truppen unter den Befehlen des ungarischen Ministeriums und jenen unter dem Befehle des Banus von Kroatien in keinem Falle zuzulassen, habe ich meinen F.-M.-L. Grafen Fr. Lamberg in der Eigenschaft eines außerordentlichen Kriegscommissars beauftragt, sich ohne Verzug in das Hauptquartier des ungarischen Armeecorps zu begeben und daselbst alle Feindseligkeiten einzustellen, sowie den gleichen Befehl an den Banus von Kroatien zu erlassen. Ich erwarte von den beiderseitigen Befehlshabern und den ihnen unterstehenden Truppen augenblicklichen Gehorsam und Befolgung meines königlichen Willens, dem unnatürlichen Kampfe zwischen Truppen, die beide zu meiner Fahne geschworen haben und nur brüderlich für den gemeinsamen Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes zu fechten haben, ohne Verzug ein Ende zu machen. Ich erwarte zugleich, daß Jene meiner Soldaten, die sich verleiten ließen, ihre Fahnen zu verlassen, diesem meinem königlichen Rufe folgen und reumüthig zu derselben zurückkehren werden, um unter ihren gesetzlichen Befehlshabern ihrem Schwure gemäß wieder ihren Pflichten gegen ihren König nachzukommen. Gegeben Wien, 25. Sept. 1848. Ferdinand.

— Nachrichten aus dem Hauptquartier des Banus in Kelety vom 23. Sept. melden, daß seine Truppen ohne Widerstand über Stuhlweissenburg bis Vülanze vorgeschoben waren. Der Banus war noch nicht in Sti eingerückt. Bei Stuhlweissenburg, gegen Ofen zu, haben sich 6000 M. gegen den Banus aufgestellt, welche derselbe vermuthlich am 24. Sept. angegriffen haben wird.

Presburg, 20. Sept. Folgendes ist der Befehl an die slawische Nation. Das Hauptlager der Bewegung ist in Brezova. „Ein Gruß von Gott an die Bewohner der Stadt Alt Tura. Eilen Sie, für die Freiheit sich zu bewaffnen, so viel es in Ihrer Macht steht. Das bewaffnete slawische Volk begebe sich nach Brezova. Von dem Rathe der slawischen Nation, 20. Sept. 1848. Daniel Jaroslav, Secretair der slawischen Nation. J. Hurban, Secretair.

— Aus **Presburg** vom 26. Sept. wird gemeldet, daß sich überall hin Truppen und Garden gegen Hurban gestellt haben. Ein Preis ist auf seinen Kopf gesetzt. Er ist mit seiner Schar verschanzt.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 25. Sept. Heute ist basler Militair nach der badischen Grenze abgegangen, und es wird im Laufe des Tages noch weiteres folgen. Bürgermeister Blankenhorn aus Müllheim ist gestern mit seiner Familie in Basel angekommen, und wie man vernimmt, hatte derselbe an Struve 1000 Fl. zu bezahlen, um die Erlaubniß zu dieser Reise zu erhalten. (Krlsr. Z.)

— Aus Nidau im Canton **Bern** schreibt die Neue Zürcher-Zeitung, daß der Regierungsstatthalter Militair aufbiete, um bei Walperswil gelagerte Heimatlose, gegen 200, einzufangen. Diese Unglücklichen kamen aus dem Canton Freiburg, wo man einen Streifzug auf sie gemacht habe.

— Das Kloster Einsiedeln in Schwyz übernimmt die Hälfte der an die Eidgenossenschaft restirenden Kriegsschuld dieses Cantons

Italien.

Rom, 14. Sept. Der Papst erhielt gestern vom Reichsverweser Erzherzog Johann ein Schreiben, worin derselbe dem Papst seine wärmste Verehrung ausdrückt und ihm anzeigt: Es sei die Absicht des österreichischen Cabinets aus den lombardischen Provinzen einen (in seiner Verwaltung) unabhängigen Staat zu bilden. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Sept.

Die Nationalversammlung setzte in ihrer gestrigen Sitzung die Discussion über das Zweikammersystem fort. Hr. Lherbette sprach für dasselbe, weil zwei Kammern nöthig seien, welche überall das Gleichgewicht herstellten und der Gesetzgebung eine heilsame Weihe ertheilen. Eine einzige Kammer könne nicht nur leicht tyrannisch werden, sondern sei auch Unbesonnenheiten und Irrthümern ausgesetzt. Die Commission habe selbst die Nothwendigkeit gefühlt, der einzigen Kammer ein Gegengewicht zu geben, und deshalb den Staatsrath geschaffen, der aber als politische Behörde ohne Kraft und als administrative in einer falschen Stellung sei. Hr. Marcel Barthe spricht in allgemeinen Redensarten für eine Kammer, welche die öffentliche Meinung Frankreichs verlange, und die allein der in Frankreich Alles beherrschenden Einheits- und Gleichheitsidee angemessen sei. Das Land sei einheitlich, daher müsse auch die Volksvertretung einheitlich sein. Den Staatsrath hält er für eine genügende Bürgschaft gegen Uebereilung in der Gesetzgebung. In diesem Augenblick trat Ludwig Bonaparte in den Saal und nahm auf der äußersten Linken Platz. Sein Erscheinen brachte einige Aufregung in der Versammlung hervor, sodaß der Präsident die Abgeordneten ermahnen mußte, ruhig zu sein und der Debatte zu folgen. Hr. Vivien im Namen des neunten Bureau trägt auf unbedingte Zulassung Ludwig Bonaparte's als Deputirten des Yonnedepartements an. Die Versammlung stimmt ohne Debatte bei und der Präsident proclamirt den Gewählten als Repräsentanten. Ludwig Bonaparte liest hierauf einige Worte ab, worin er seine Freude ausdrückt, an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil nehmen zu können, sein aufrichtiges Anschließen an die Republik erklärt und sich der Vertheidigung der Ordnung und dem Wohle der Republik zu weihen gelobt. Die Rede wurde wegen ihrer Mäßigung mit Beifall aufgenommen. Hr. Girard berichtet über Raspail's Wahl und will, daß diese anerkannt, die Frage der Zulassung des Gewählten aber erst von den Bureaux berathen werde. Hr. Denjov verlangt einfache Zulassung, vorbehaltlich der Genehmigung zu gerichtlicher Verfolgung. Von dem Berge sprechen sich Hr. Eugen Raspail und Hr. Deville für sofortige Freilassung der Gefangenen in Vincennes aus. Der Generalprocurator Corne entwickelt, daß der erst jetzt erlangte Charakter als Abgeordneter der früher begonnenen gerichtlichen Verfolgung nicht in den Weg treten könne. Die Versammlung erklärt fast einstimmig die Wahl für gültig, worauf der Generalanwalt sofort Autorisation zur Fortsetzung der gerichtlichen Verfolgung gegen Raspail verlangt. Sie wird mit großer Majorität ertheilt. Die Debatte über die Zusammensetzung der gesetzgebenden Gewalt wird wieder aufgenommen und Hr. Charles Dupin spricht für zwei Kammern, worauf die allgemeine Discussion geschlossen wird.

— Nach der «Presse» hat der österreichische Geschäftsträger in Paris, Hr. v. Thom, gestern dem französischen Minister des Auswärtigen eine neue Note seiner Regierung übergeben, worin diese erklärt, durchaus nichts von der Lombardei abtreten zu wollen, und einen Congreß aller europäischen Mächte zur Schlichtung der italienischen Frage vorschlägt. Oesterreich soll von Rußland die bestimmte Zusicherung erhalten haben, es werde Oesterreichs Rechte auf den Besitz der italienischen Länder entschieden unterstützen.

— Ein pariser Haus hat an der londoner Börse Anträge zu einer Anleihe von 12 Mill. Pf. St. für die französische Regierung gemacht. Rothschild und andere Börsennotabilitäten sollen sich günstig dafür ausgesprochen haben.

— Hr. Cabet zeigt in seinem Blatte, Le Populaire, an, daß er nach Icarien abreisen werde.

♂ **Paris**, 26. Sept. Im Moniteur protestirt der General Cavaignac gegen das seinem Vater zur Last gelegte Verbrechen an einer jungen Dame zu Dax (Nr. 265.) Der General hätte besser gethan, wenn er ganz geschwiegen hätte. Vom juristischen Standpunkte aus beweisen die von ihm publicirten Actenstücke gar nichts; aber selbst zugegeben, daß der Vater des Generals Cavaignac jenes Verbrechen wirklich nicht beging, so ist es dennoch Thatsache, und wird durch seine eignen im damaligen Moniteur enthaltenen Briefe und Berichte erhärtet, daß er einer der wildesten Terroristen in der Zeit der Conventsherrschaft war. Auch hat sich der General Cavaignac wol gehütet, irgend einen andern Gegenstand als den oben erwähnten zu berühren. Die Behauptung, daß sein Vater es gewesen sei, der 18 junge Mädchen von Verdun hinrichten ließ, weil sie auf einem Balle tanzten, der den preußischen Truppen gegeben wurde, übergeht er mit Stillschweigen, weil er nichts dagegen zu erwidern hat. Das Factum ist im Moniteur aufgezeichnet, in welchem man auch ein Schreiben Cavaignac's an den Convent findet, in welchem er letztern bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam macht, es sei Zeit, den Frauen den Wahn zu benehmen, „für sie sei die Guillotine nicht bestimmt." Wenn aber die Freunde des Generals es tadeln und es eine Bosheit nennen, daß man jene Züge aus dem Leben seines Vaters veröffentlichte, so haben sie unrecht. General Cavaignac, der Chef der französischen Regierung, hatte in öffentlicher Parlamentssitzung auf der Tribune, also vor ganz Frankreich erklärt: „er sei stolz und glücklich der Sohn eines solchen Mannes zu sein;" er darf sich daher nicht darüber wundern, daß das Publicum begierig war, diesen Mann etwas genauer kennen zu lernen. — Ein Decret der Regierung befiehlt den Behörden von Toulouse alle in dieser Stadt befindlichen Spanier sofort ins Innere des Landes zu transportiren, und zwar ohne ihnen Reisegeld zu bewilligen. Das toulouser Blatt sagt bei dieser Gelegenheit: Diese Maßregel machte viele jener braven Spanier, die Arbeit und Unterkommen bei uns gefunden hatten, brotlos.

Großbritannien.

London, 26. Sept.

Aus **Balmoral** wird berichtet, daß der Hof sich am 23. Sept. zu Aberdeen einschiffen und am 26. Sept. auf der Insel Wight eintreffen wollte. Lord J. Russell hat sich aus Schottland wieder nach Dublin begeben.

— Nach dreitägiger Verhandlung vor dem Centralcriminalgerichtshof erklärte gestern die Jury den Chartisten Dowling für schuldig des Versuchs zum bewaffneten Aufruhr gegen die Königin. Das Urtel ist noch nicht gesprochen. Zunächst erschienen William Lacey, Thomas Fax, William Coffey und der erst vor acht Tagen verhaftete Mullins vor Gericht. Der Proceß des Letztern wurde bis zur nächsten Session verschoben, da der Advocat des Angeklagten die Vertheidigung noch nicht hatte vorbereiten können. Wie Powell gegen Dowling trat auch hier als Hauptzeuge ein gewisser Tilden auf, der sich unter die Chartisten hatte aufnehmen lassen, um Kenntniß von ihren Planen zu bekommen und sie der Behörde anzuzeigen.

— Die Zeitungen theilen einen Offenen Brief R. Cobden's an Sturge, einen der Vorsitzenden bei dem aus einer Anzahl Engländern, Amerikanern und Belgiern bestehenden Friedenscongreß in Brüssel mit, worin er seine Beistimmung zu den Bestrebungen des Congresses ausspricht. Diese sind: Aufnahme einer Bestimmung in alle Staatsverträge, daß Streitigkeiten nur durch Vermittelung abzumachen seien; Zusammenberufung eines Völkercongresses zu Entwerfung eines Codex des Völkerrechts; Herbeiführung einer allgemeinen Entwaffnung. Cobden berechnet die Kosten für die stehenden Heere, Marine rc. in ganz Europa auf mindestens 200 Mill. Pf. St. jährlich.

Griechenland.

† **Athen**, 17. Sept. Griechenland war zeither so glücklich, von der Cholera verschont zu bleiben. Dies und ein Zeitraum verhältnißmäßiger politischer Stille haben die ministeriellen Blätter zu sehr übertriebenen Lobhudeleien des moralischen und materiellen Wohlbefindens des Landes benutzt. Ja sie empfehlen dasselbe sogar als ein Eldorado für Diejenigen, welche die beunruhigte europäische Heimat veranlaßt, diese zu meiden. Allein sieht man den Dingen unbefangen auf den Grund, so ist leider in Griechenland nichts verändert. Die Camarilla und General Gardikiotis sind mit dem Ministerium in Spannung wegen der militairischen Beförderungen und dem frühern Minister des Innern, Riga Palamidis, welcher wegen Ueberschreitung des Budgets um 108,000 Drachmen zu sehr doppeldeutigen Zwecken zwar die nachträgliche Gutheißung der Kammern erlangt hat, allein wobei das von den Ministern beobachtete Schweigen, indem kein Wort zur Rechtfertigung Palamidis' über ihre Lippen kam, die Camarilla bitterlich verdroß. Es mangeln denn auch nicht einzelne Anzeichen, daß das Ministerium im Sinken sei. Insbesondere erwartet man, daß der ministerielle Gesetzentwurf wegen Reorganisation des Rechnungshofs verworfen werden wird; der über die Finanzrückstände ist von der Kammer so abgeändert worden, daß der Finanzminister ausgesprochen hat, ihn so nicht annehmen zu können. Viele glauben, Gardikiotis suche die frühere Kolettis'sche Partei zu reorganisiren, um an ihrer Spitze die jetzige Verwaltung zu stürzen. Kein Ministerium wird freilich mit einer Abgeordnetenkammer regieren können, die aus Gewalt und Unredlichkeit hervorgegangen und daher bereit ist, sich zu den Intriguen der Hofcamarilla herzuleihen. Mit jedem Tage muß das Ministerium mehr bedauern, ins Amt getreten zu sein, ohne die Auflösung der Kammer zur Bedingung gemacht zu haben.

— Der 15. Sept. als Jahrestag des Kalergis'schen Aufstandes ist in **Athen** zum fünften Male festlich begangen worden. Große Heerschau und Abends Illumination der öffentlichen Gebäude, sowie einiger Privathäuser zeichneten ihn aus.

— Aus **Aetolien** wird über die vielen Räuberbanden geklagt, gegen welche die beweglichen Colonnen, welche ausgesandt worden sind, nichts ausrichten. Jene Banden bestehen meist aus früher Verurtheilten oder Angeklagten, die zu verschiedenen Zeiten aus den Kerkern von Missolunghi entsprungen sind, ohne daß man ernsthafte Schritte zu ihrer Wiedererlangung gethan hatte.

Wissenschaft und Kunst.

l Eisenach, 28. Sept. Das Studentenparlament ging heute weiter in Berathung des Organisationsentwurfs der Studentenschaft und nahm nach einiger Debatte folgende Punkte an: Die Wahlversammlungen müssen 8 Tage vorher angezeigt werden. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Ebenso bei den Stellvertretern. Die Abgeordneten legitimiren sich durch ein kurzes Wahlprotokoll. Die Deputirten sind an keine Instructionen gebunden. Der Gesammtausschuß bestimmt Ort und Zeit der regelmäßigen Versammlungen des Gesammtausschusses, in dringenden Fällen beruft der Vorort selbständig, oder wenn die Majorität der Universität es verlangt, den Gesammtausschuß. Es ging auch ein Schreiben der hallenser Deputirten ein, in dem sie nochmals ihren Austritt erklärten und ihn wie schon früher motivirten. Man ging dann, da über die Organisation der Studentenschaft noch nicht weiter berichtet werden konnte, über auf die Beschlüsse der Professorenversammlung in Jena, sah aber nach einer äußerst stürmischen Debatte bald ein, daß ohne Prämissen (z. B. wie die Universität zum Staat stehe?) diese Sachen nicht verhandelt werden können. Man will deshalb morgen nach Anhörung einer Commission darüber verhandeln. Heute Abend war wieder die Linke des Studentenparlaments versammelt und berieth über Centralisirung demokratischer Studentenvereine.

Heute begann auch hier die allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Köchly aus Dresden präsidirte. Es sind etwa 450 aus allen Gegenden Deutschlands. Nach einer sehr langen Debatte nahm die Versammlung folgenden Paragraphen, betreffend die Gründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins, an: Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands. b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens zur Förderung nationaldeutscher und religiössittlicher Volksbildung.

Handel und Industrie.

* Chemnitz, 28. Sept. Heute hier eingetroffene Handelsbriefe aus der Schweiz stellen die Geneigtheit der schweizer Industriellen und der neuen Bundesregierung, Repressivmaßregeln gegen den Zollverein wegen der unerwartet eingetretenen Zollerhöhungen zu ergreifen, in ganz nahe Aussicht. Sind wir Weber und Wirker nun schon gewohnt, die Bedeutung des „Schutzes der nationalen Arbeit" in ihrem ganzen Sinne durch die letzte Twistzollerhöhung durch unsere Beutel und dadurch herbeigeführtes Herabdrücken der Arbeitslöhne zu erfassen, um so mehr müßte eine solche Retorsion der Schweiz, herbeigeführt durch eine Maßregel, die nur einigen Wenigen nutzt, auf uns einwirken und ein abermaliges Herunterdrücken der bereits so tief gesunkenen Löhne veranlassen. Denn die Weberei ist bei ihrer Ausdehnung nun einmal unbedingt auf Ausfuhr angewiesen, und die Schweiz war bis jetzt ein sehr guter Abnehmer sächsischer Fabrikate. Die Phrase „Schutz der Arbeit," welche wir auch in den letzten Kammerverhandlungen so oft angebracht finden, sinkt hier wie in den meisten Fällen zum gewöhnlichen Prunkworte herab; die Weber und Wirker, als zahlreichste Arbeiter unsers Gebirges, deren Wohl man stets im Munde führt und als Maske vornimmt, haben für jedes Pfund Twist, das sie seit Einführung des 3 Thlr.-Zolls verarbeiten, 3 Pf. am Arbeitslohn verloren, und wenn die Schweiz wirklich Repressalien nimmt, wird man dem Arbeiter die Differenz natürlicherweise auch wieder am Lohn abzwacken müssen, um das Geschäft dahin nicht zu verlieren, und das Alles, weil man die Arbeit schützt. Es ist doch etwas Entsetzliches mit dieser Art Schutz der nationalen Arbeit, der nur zur Geißel für den schon genug gedrückten Arbeiter wird.

Börsenbericht. * Leipzig, 30. Sept. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 91½ bez. u. G.; Sächsisch-Baiersche 74 Br.; Sächsisch-Schlesische 74 Br.; Chemnitz-Riesaer 23 Br.; Löbau-Zittauer 23 Br.; Magdeburg-Leipziger 164 Br., 162½ G.; Berlin-Anhaltische Litt. A 85 G., Litt. B. 83 G.; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42 G.; Altona-Kieler 87½ G.; Anh.-Dessauer Landes-Bankactien 92 Br.; Preußische Bankantheile 85⅛ G.

Berliner Börse, 29 Sept. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 73½, Seehdl. Prmsch. 87⅝, Pfandbr. westpr. 3½pc. 80¾, posen. 4pc. 96, neue 3½pc. 78 Br., ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89¾ Br., kur- u. neumärk. 3½pc. 88⅞, Bankanth. 85⅛, Friedsd. 113½, Louisd. 112½, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 57 Br., Berl.-Anhalt. Litt. A u. B. 85⅛, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 64¼, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52, Prior.-Act. A. u. B. 5pc. 87, Berl.-Stett. 88, Köln-Mind. 4pc. 75½, Prior.-Act. 4½pc. 88¾, Cracau-Oberschl. 4pc. 43 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 87, Magdeb.-Halb. 4pc. 102, Mecklenb. 4pc. 34, Niederschl. 4pc. 68½, Prior.-Act. 5pc. 94¼, Prior. Serie III. 5pc. 88¼, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 75¾ Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88⅔, Prior. Litt. B. 3½pc. 88⅔, Rhein. 53½ Br., Pr. St. 4pc. 68½ Br., Prior. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 66, Thür. 4pc. 50⅜, Prior.-Act. 4½pc. 82 Br., Zarskoje-Selo 63. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 42½. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 100¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82½ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90½, (neue) 4pc. 90¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 66½ Br., à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77¼ Br., Bank-Cert. zinsl. 13, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14½ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Vom 2. October an gehen directe Personenzüge zwischen

Berlin, Leipzig und Dresden.

Abfahrt von **Leipzig** 2 Uhr Nachmittags. Ankunft in **Berlin** 8¼ Uhr Abends.
" " **Dresden** 2½ " " " " 8¼ " "
" " **Berlin** 2 " " " in **Leipzig** 8 Uhr Abends.
" in **Dresden** 7½ " "

Fahrtaxe für **eine Person** in **I.** Klasse 5½ Thlr.
" **II.** " 3⅔ "
" **III.** " 2⅓ "

Frachttaxe für **Eilgut** pro 100 Pfund Zollgewicht 26 Sgr. zwischen **Leipzig** und **Berlin.**
" " " 100 Pfund " 26 Sgr. " **Dresden** " **Berlin.**

Vom 15. October ab wird ein anderer Fahrplan eintreten und zeitig bekannt gemacht werden.

Leipzig, am 28. September 1848.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
D. L. Erdmann, f. d. Vorsitzenden.
G. L. Preußer, f. d. Bevollmächtigten.

[3241—43]

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Eröffnung der Jüterbogk-Riesaer Zweigbahn.

Vom 2. bis zum 14. October d. J. wird zu den beiden bisherigen Zügen zwischen Berlin und Herzberg ein dritter hinzutreten, welcher **von Berlin bis Dresden und Leipzig (über Riesa), und von diesen beiden Städten bis Berlin durchgehen wird.**

Es werden demnach in gedachten Richtungen folgende Züge geben:

Von Berlin: 8 Uhr Morgens. Ankunft in **Herzberg** 12 U. Mittags.
2 " Nachmitt. " " **Dresden** 7½ U. Abends. / **Leipzig** 8 " "
5¼ Uhr Nachmitt. " " **Herzberg** 9¾ " "

Von Herzberg: 5½ Uhr Morgens. Ankunft in **Berlin** 9½ U. Vormitt.
2 " Nachmitt. " " " 5¾ " Abends.
Von **Dresden** 2½ Uhr / " **Leipzig** 2 " / " **Röderau** 4 U. 20 M. — Nachmitt. " " " 8¼ " Abends.

Fahrpreise von **Berlin** bis **Dresden** oder **Leipzig:** pro Person in **I.** Klasse 5½ Thlr.
" **II.** " 3⅔ "
" **III.** " 2⅓ "

Vom 15. October ab wird ein anderer Fahrplan eintreten und zeitig bekannt gemacht werden.

Berlin, den 27. September 1848.

[3215—17]

Die Direction.

Berliner Zeitungshalle. Abendblatt.

Herausgegeben von **G. Julius.**

Preisfrage.

Ein Preis von **zweitausend fünfhundert französischen Franken** wird angeboten für die beste Schrift über die gesetzlichen und außergesetzlichen Bedrückungen, welche die Freiheit der Religionsübung im Canton Waadt (Schweiz) erleidet. In allgemein verständlicher Weise soll das Thatsächliche dargestellt und sodann gezeigt werden, welchen Einfluß Religionsverfolgungen auf die öffentliche Moral und auf die Wohlfahrt des Volkes üben.

Herr **Haldimand**, in Denanton, hat die oben genannte Summe bei den Herren **Dubois Renou** und Sohn, Banquiers in Lausanne, niedergelegt und zur Verfügung der Preisrichter gestellt.

Preisrichter sind die Herren **Guisan-Wolff**, Advocat in Lausanne, **Prevost-Martin** aus Genf, ehemaliger eidgenössischer Consul in London, und **Blösch**, Advocat und Mitglied des großen Rathes in Bern.

Die Aufsätze müssen in französischer Sprache verfaßt, mit einer Epigraphe versehen und mit einem versiegelten Zettel begleitet sein, welcher den Namen des Verfassers enthält: dieselben sind vor dem 31. Januar 1849 an Herrn Professor **Vulliemin** in Lausanne einzusenden. Herr Vulliemin wird auch den Herren Preisbewerbern auf Verlangen die zu ihrer Arbeit etwa erfoderlichen Documente mittheilen. Die Preisertheilung erfolgt Ende Februar.

Im Falle keine der eingelieferten Arbeiten den Preis gänzlich zu verdienen schiene, werden die Preisrichter denselben entweder an die vorzüglichsten Bewerber vertheilen oder die Preisfrage von neuem ausschreiben. [3244—46]

Bekanntmachung.

Der hier mitten in der Stadt, am Kornmarkte belegene **Gasthof zum römischen Kaiser** soll unter käuflicher Uebernahme des Inventarii entweder verkauft oder Falls annehmbare Gebote nicht erfolgen, auf **zehn Jahre** verpachtet werden. Zu dem Ende ist Termin den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe selbst anberaumt, und werden zu demselben Kauf- resp. Pachtliebhaber eingeladen.

Das Grundstück besteht aus einem dreistöckigen Wohnhause mit 17 heizbaren Stuben, 15 Kammern, hinreichendem Boden- und Kellerraum, 5 Pferdeställen für 60—70 Pferde und Wagenremise, und betragen die jährlichen Abgaben etwa 34 Thaler.

Die Bedingungen theilt Unterzeichneter gegen Erstattung der Schreibgebühren mit und wird besonders in Beziehung auf den Verkauf bemerkt, daß jeder Bieter sich über sofortige Bestellung von 2000 Thlr. Caution ausweisen muß.

Nordhausen, den 23 September 1848.

[3265] Der Justizcommissar und Notar: ***Oswald.***

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 5ten Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 16. October ihren Anfang nimmt, empfehle ich mich mit ⅓ à 41 Thlr., ½ à 20½ Thlr., ¼ à 10¼ Thlr. und ⅛ à 5⅛ Thlr. bestens, und werden geehrte Aufträge unter Einsendung des Betrags prompt besorgt werden.

J. A. Pöhler,

[3144—50] Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

Auction von Verlagswerken.

Den 16. October d. J., Vormittags von 9 Uhr an, sollen im kleinen Saale der Buchhändlerbörse allhier 197 Verlagswerke der Medicin, Naturwissenschaft, Technologie, Haushaltung, Forst- und Jagdkunde u. s. w. mit den vorräthigen Exemplaren und Verlagsrechten gegen baare Zahlung durch mich versteigert werden. [3223—24]

Leipzig, den 28. September 1848.

Adv. **Moritz Winkler,** Notar.

Local-Vermiethung.

Das von **Gros, Odier, Roman & Co.** aus Wesserling bisher innegehabte Geschäfts-Local, **Catharinenstraße Nr. 10**, ist sofort zu vermiethen, nachzufragen **Hainstraße Nr. 30** bei obigen Herren. [3260—62]

Agentur-Gesuch.

Ein Agent, in **Berlin** ansässig, sucht für den dortigen Platz und für seine zwei Mal des Jahres zu machenden Reisen noch einige Agenturen solider Häuser. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **F. Neander & Co.** aus Berlin, während der Messe in Leipzig **Reichsstraße Nr. 31.** [3251—52]

Gesuch. Ein routinirter Kaufmann in Berlin, bisher Chef eines sehr renommirten Engrosgeschäfts wollener und baumwollener Waaren und mit finanziellen Mitteln hinlänglich versehen, beabsichtiget jetzt seine ganze Thätigkeit Agenturen, Commanditen oder Consignationslagern für sächsische, rheinländische oder schlesische Häuser auf dortigem Platze zu widmen. — Die hierauf reflectirenden Häuser dürfen bei der strengen Rechtlichkeit dieses Mannes, sowie bei seiner ausgezeichneten Bekanntschaft in der kaufmännischen Welt, sich des besten Erfolges versichert halten. Zur Cautionsleistung ist derselbe erfoderlichen Falls erbötig. Adressen erbittet man durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung sub **B. 28.**

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 1. Oct. Zum ersten Mal: **Der deutsche Michel,** oder: **Familien-Unruhen,** Zeitbild in 5 Acten, von L. Feldmann.

1stes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Sonntag, den 1. October 1848.

Erster Theil. Ouverture zu „Iphigenie“ von Gluck. — Recitativ und Arie aus „Fidelio“ von L. van Beethoven, gesungen von Fräulein **Hermine Haller** aus Wien, grossherzogliche Hofopernsängerin zu Weimar. — Concert in Form einer Gesangscene, für die Violine componirt von L. Spohr, vorgetragen von Herrn **Apollinary de Kontski** aus Warschau. — Arie aus dem Oratorium „Elias“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy, gesungen von Fräulein **Hermine Haller.** — „Souvenir de Leipsic“, Adagio und Rondo für die Violine, componirt u. vorgetragen von Herrn **A. de Kontski.** — Zwei Lieder mit Pianoforte, gesungen von Fräulein **Hermine Haller.** — „Die Cascade“, Caprice für die Violine, componirt und vorgetragen von Herrn **A. de Kontski.**

Zweiter Theil. **Symphonie von L. van Beethoven.** (Nr. 7, A-dur).

Billets à 1 Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner,** beim Castellan im Hofe des Gewandhauses und an der Kasse zu haben.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr.
Ende nach ½9 Uhr.

Das 2te Abonnement-Concert ist Sonntag den 8. October 1848.

[3267] **Die Concert-Direction.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Theodor Seige in Pößneck mit Frl. Marie Forke in Gera.

Geboren: Hrn. Oskar Guttmann in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Emil Kreller in Unter-Weischlitz ein Sohn. — Hrn. F. F. Teupel in Wahnitz ein Sohn.

Gestorben: Hrn. Kfm. Ernst Heinrich Kuhn in Dresden eine Tochter. — Frl. Juliane Renate Pönitz in Dresden. — Hrn. Schladitz in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Dr. Schütze in Großenhain ein Sohn. — Frau Pastor Stemler in Gröden. — Superintendent August Julius Wagner in Ronneburg.

Entgegnung.

Obgleich Niederträchtigkeit der Gesinnung sich schon selbst richtet, so diene doch dem sogenannten Deutschen, der undeutsch und schamlos genug ist, um mit seinem Geifer die Ehre des Fürsten Lichnowsky und v. Auerswald's besudeln zu wollen, zur Entgegnung: daß es für den Mann ebenso Pflicht ist, sein Leben **einer Mörderbande gegenüber**, wenn nicht anders möglich, durch Flucht oder Verbergung zu erhalten zu suchen, als dasselbe **in seinem Berufe**, z. B. im Kampfe für das Vaterland, freudig aufzuopfern.

[3266] ***Ein Feind undeutscher Niederträchtigkeit.***

Montag — Nr. 276. — 2. October 1848.



Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Sept. (**Amtlich.**) Nach von dem Reichscommissar und der großherzogl. badischen Regierung an das Reichsministerium des Innern eingelangten Berichten ist Gustav Struve von den Bürgern, die ihn verhafteten, elf Stunden weit, mitten durch insurgirte Bezirke, nach Schliengen geführt und dort einem Truppencommando übergeben worden. Er sammt Genossen wurden nach Freiburg gebracht und sofort das Kriegsgericht berufen. Konstanz ist bereits von österreichischen und bairischen Reichstruppen besetzt; die Ruhe im Seekreise wurde nicht gestört.

* **Frankfurt a. M.**, 28. Sept. Im Beginn der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung gibt der Präsident nähere Mittheilung über den aus Augsburg eingesendeten Beitrag von 2608 Fl. zur deutschen Kriegsflotte; dieser ist gebildet aus 1288 Fl., als dem Ertrag einer von augsburger Frauen veranstalteten Sammlung, aus 136 Fl., als dem Ergebniß eines Concerts der augsburger Liedertafel, und aus 1284 Fl., als dem Ertrag einer Sechser-Sammlung in Augsburg. (Lebhafter Bravoruf.) Abg. Eckart erstattet im Namen des Finanzausschusses Bericht über den Antrag des Reichsfinanzministeriums auf Bewilligung einer Summe von 120,000 Fl. zur Dotation der Reichskasse für die nächsten Bedürfnisse der Centralgewalt und der Nationalversammlung. Der Antrag des Ausschusses geht dahin: Die Nationalversammlung möge ihre Zustimmung zu diesem Ansuchen und zugleich die Erwartung aussprechen, daß durch eine baldige Vorlage des angekündigten Reichsbudgets fortan rechtzeitige Vorsorge für die vorhandenen Bedürfnisse getroffen werden möge. Abg. Jordan (aus Berlin) erstattet von Seiten des Marine-Ausschusses einen als dringlich bezeichneten Bericht: Ein Vierteljahr sei nun schon verflossen seit der Bewilligung eines Credits von 6 Mill. Thlr. für die Herstellung einer der gegenwärtigen Lage entsprechenden deutschen Kriegsflotte; seit jener Zeit sei, außer der Vorbereitung zu einer Anschaffung der drei bekannten Kriegsschiffe zu Hamburg, nichts geschehen, was zur Bildung einer zureichenden Kriegsmarine näherzuführen geeignet sei; die Schuld liege nicht an dem Marine-Ausschusse, welcher keine executive Behörde sei, sondern an dem Reichsministerium; der Ausschuß habe sich nicht befugt erachten können, selbst den Ankauf und den Bau von Kriegsschiffen anzuordnen; es sei aber dringend nothwendig, daß unverzüglich zur Ausführung des Erfoderlichen geschritten werde; der Ausschuß habe schon zu wiederholten Malen an die Centralgewalt ein Gesuch gerichtet, welches dahin gehe, die Niedersetzung einer obersten Administrativbehörde für die Marine zu erwirken; es sei die Ansicht des Ausschusses, daß eine solche Behörde ohne allen weitern Verzug gebildet werden möge, damit nicht noch mehr Zeit in dieser so wichtigen Angelegenheit fruchtlos verstreiche; gegenwärtig sei es noch möglich, in den sechs Monaten bis zum nächsten Frühlinge die Marine-Wehrhaftigkeit Deutschlands so herzustellen, daß wir einer kleinern Seemacht gegenüber mit Erfolg würden auftreten können; die deutsche Flotte sei so recht eigentlich aus dem Nichts hervorzurufen; um so nöthiger erscheine eine größtmögliche Beschleunigung der Niedersetzung der beregten Behörde, sowie auch eine zur Förderung der Sache selbst erfoderliche Stabilität dieser Behörde, d. h. daß diese von dem Schwanken der Majorität, von dem Sinken und Steigen der Parteiwelt nicht abhängig sei; der Ausschuß sei gegen die Idee einer Unterordnung der vorgeschlagenen Behörde unter das Reichskriegsministerium, denn ein selbständiges Reichsmarineministerium werde allein im Stande sein, die Angelegenheit mit der erfoderlichen Schnelle und Energie zu betreiben; die Anträge des Ausschusses seien dahin gerichtet: 1) die Nationalversammlung möge erklären, daß die Centralgewalt verbunden sei, sofort ein Reichsmarineministerium zu bilden; 2) dieses Ministerium solle bestehen a) aus einem verantwortlichen Marineminister und b) aus einem ständigen Admiralitätscollegium; sowie endlich 3) daß die Berathung über diesen Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen anberaumt werden möge.

Der Abg. Jordan (aus Berlin) hatte auf heute eine Interpellation an den Reichsminister des Innern wegen Uebernahme der drei Kriegsschiffe zu Hamburg angekündigt. Heute ist von dem Abg. v. Reden eine Interpellation an den Reichsfinanzminister eingereicht worden, darüber: Welche Summen von den für die Gründung der deutschen Kriegsflotte bewilligten 6 Mill. Thlr. bis jetzt eingegangen seien, von welchen Einzelstaaten die respectiven Quoten noch nicht eingezahlt worden, und welche Schritte das Reichsfinanzministerium gethan oder thun werde, um die schleunige Entrichtung der respectiven Quoten aller Einzelstaaten zu bewirken. Der Reichsminister v. Schmerling: Es wären seiner Zeit ohne Verzug Vorkehrungen getroffen worden, die drei Schiffe fertig zu übernehmen; das Reichsministerium hätte sich mit dem Marinecomité in Hamburg in Einvernehmen gesetzt über die Wahl der Männer, welche mit der Prüfung der Ausrüstung und Kriegstüchtigkeit der drei Schiffe beauftragt werden sollten; es wären drei sachkundige Männer in Preußen bestimmt und mit den Instructionen zu der angegebenen Untersuchung versehen worden; diese drei Männer hätten aber eine den Auftrag ablehnende Antwort ertheilt, weil, wie sie erklärten, ihre maritimen Erfahrungen nicht so weit gingen, daß sie auch über die Kriegstüchtigkeit der Schiffe ein Urtheil würden fällen können; da wäre die ministerielle Krisis eingetreten, in deren Folge die interimistischen Reichsminister nur die Leitung derjenigen Geschäfte fortgeführt hätten, die nicht mit einer politischen Verantwortlichkeit verbunden gewesen wären; zu diesen Geschäften aber habe der Gegenstand, um den es sich hier handle, nicht gehört; allein gleich nachdem die interimistischen Reichsminister die Portefeuilles aufs neue wieder definitiv übernommen, habe sich das Ministerium auch unverzüglich beeilt, die in dieser Sache erfoderlichen weitern Schritte zu thun; das Ministerium habe einen ausgezeichneten disponibeln österreichischen Viceadmiral nach Frankfurt zu kommen eingeladen, damit er sich zu dem angegebenen Zwecke nach Hamburg begebe. Nach der Natur des Postenlaufes habe eine Antwort auf diese Einladung noch nicht eintreffen können; es sei aber eine zustimmende Erklärung zu erwarten; Hr. Sloman habe die Wahl als eine sehr glückliche bezeichnet. Abg. Jordan: Es sei dringendste Gefahr im Verzug; die drei Schiffe seien bis jetzt durch die Mittel des Marinecomité in Hamburg in Stand gehalten; diese Mittel aber seien nun erschöpft; Hr. Sloman selbst, der sich jüngst in Frankfurt befunden, habe ihm erklärt, wenn nicht bald weitere Mittel von hier angewiesen würden, müßten die drei Schiffe abgetakelt werden. Reichsminister v. Schmerling: Hr. Sloman habe ihm die bestimmte Erklärung gegeben, daß das Marinecomité noch im Stande sei, für die nächsten drei Wochen für die drei Schiffe vorzusorgen, und daß es dann auf die weitern Mittel von hier hoffe. Der Gegenstand wird damit verlassen.

Der Abg. Berger stellt folgende Fragen an das Reichsministerium: 1) Ob das Ministerium Kenntniß davon habe, welches der gegenwärtige Stand der noch rückständigen Wahlen in Oesterreich sei? 2) Ob

das Ministerium Kenntniß habe von den Umtrieben, die stattfänden, die noch fehlenden Wahlen in Oesterreich zu verhindern? 3) Welche Stellung gedenke die Centralgewalt den reactionair-particularistischen Bestrebungen gegenüber einzunehmen, um das deutsche Oesterreich vor jeder Gefahr einer Trennung von Deutschland zu schützen? Reichsminister v. Schmerling: Er werde am 2. Oct. auf die Berger'schen Interpellationen antworten; er setze die Antwort bis dahin aus, weil er zugleich mehre Urkunden dem Hause vorlegen wolle. Heute lege er die Abschrift des Accreditivs, welches dem deutschen Gesandten in Paris von dem Reichsministerium behufs seiner Sendung ausgefertigt worden sei, auf dem Tische des Hause nieder. Abg. Wichmann stellt im Namen des Petitionsausschusses den Antrag: daß mehre Beschwerden, welche in Betreff der westfälischen Staatsschuld eingegangen seien, dem Gesetzgebungsausschuß überwiesen werden möchten, da staatsrechtliche und privatrechtliche Fragen von hoher Wichtigkeit hier mit in Betracht zu ziehen seien. Der Reichsjustizminister R. v. Mohl nimmt das Wort, um auf die in der vorigen Sitzung versprochene Antwort auf die Interpellationen der Abgg. Mareck, Reh und Zimmermann (aus Spandau) in Betreff des Belagerungszustandes und des Kriegsgesetzes zu geben: Es werde gefragt, auf Grund welchen Gesetzes das Reichsministerium den Belagerungszustand angeordnet habe? Auf Grund des Art. II. des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt, nach welchem die Centralbehörde die vollziehende Gewalt in allen die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffenden Angelegenheiten auszuüben habe; auf Grund des §. 96 der Bundeskriegsverfassung, und in Folge des Schreibens des Senats der freien Stadt Frankfurt vom 17. Sept. Die hohe Nationalversammlung habe bereits am 19. Sept. ihre volle Zustimmung zu den von dem Reichsministerium angeordneten Maßnahmen ertheilt. Es werde gefragt, nach welchem Gesetze die in Folge des Belagerungszustandes zu kriegsgerichtlicher Untersuchung Gezogenen behandelt werden würden? Nach den Gesetzen der freien Stadt Frankfurt, und zwar nach dem frankfurter Kriegsgesetz vom 8. Aug. 1837. Es werde ferner noch gefragt, in welchem Falle die standrechtliche Behandlung eintrete? Die Antwort darauf sei schon unter 2) gegeben; er bemerke indeß, daß bis jetzt kein einziger praktischer Fall vorgekommen sei. (Links: Dann heben Sie auch den Kriegszustand auf! Rechts: Aber die Gefahr von außen!) Der Abg. Reh endlich habe gefragt, was unter Belagerungszustand zu verstehen sei (Gelächter), und was für Gebote und Verbote dabei hier eintreten? Belagerungszustand sei die Gleichstellung einer Stadt mit einem vom Feinde bedrohten Orte, wobei alles Dasjenige beschränkt werden müsse, was der Vertheidigung hinderlich sei oder es werden könnte; die Gebote und Verbote, die hier in Anwendung kämen, stehen in dem Placate, durch welches der Belagerungszustand verkündet worden, und in den ferner veröffentlichten Verfügungen; geboten sei z. B. hier die Ablieferung der Waffen mit Ausnahme der Waffen der Bürgerwehr und der Schutzwachen. Abg. Zimmermann (aus Spandau) stellt den Antrag: Die Nationalversammlung möge beschließen, daß der Belagerungszustand und das Standrecht im Gebiete der freien Stadt Frankfurt aufgehoben werde. Er verlangt namentliche Abstimmung über die Frage von der Dringlichkeit seines Antrags. Zur Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung erhebt sich die äußerste Linke und ein Theil der Linken. Die Frage von der Dringlichkeit wird mit 286 Stimmen gegen 110 verneint. (Als bei dem Aufrufe des Abg. Zitz dieser mit Ja antwortet, wird auf der Rechten und in den Centren ein auffallendes Gemurmel laut; es hatte sich nämlich seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, der Abg. Zitz, einer der Hauptführer der äußersten Linken, der in letzterer Zeit in demokratischen Volksversammlungen und dergleichen sehr thätig gewesen, befinde sich — zu seiner Erholung — seit dem 20. Sept. in Strasburg und werde für längere Zeit abwesend bleiben. Mehre Stimmen links: Ja, er ist da! Der Abg. Zitz erhebt sich und verbeugt sich grüßend nach der Rechten. Allgemeines Gelächter.)

Abg. Simon (aus Trier) verlangt das Wort, um eine Interpellation an den Ausschuß für die Centralgewalt zu richten. (Sie sollte, wie wir später vernehmen, darin bestehen: Wie es mit dem Berichte über die Anträge in Betreff des Briefes des Reichskriegsministers v. Peucker vom 6. Aug. stehe?) Abg. Drechsler: Er stelle den Antrag auf Uebergehen zur Tagesordnung. Die Geschäftsordnung spreche aus, daß eine Stunde nach Eröffnung der Sitzung der Antrag auf Uebergehen zur Tagesordnung zulässig sei. Die Versammlung genehmigt mit großer Majorität den Drechsler'schen Antrag.

Auf der Tagesordnung steht Berathung des Artikels VII des Entwurfs der Grundrechte, und zwar zunächst der §§. 25 und 26, welche lauten: „§. 25. Das Eigenthum ist unverletzlich. §. 26. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden." Die Frage, ob die Nationalversammlung auf die Berathung über diese beiden Paragraphen verzichte, wird verneint. Abg. Reichensperger spricht sich für den Grundsatz der Freiheit des Grundeigenthums, der absoluten Theilbarkeit desselben aus. (Mehre Amendements beziehen sich auf diese Frage.) Er sei innigst überzeugt davon, daß dieser Grundsatz eine Foderung der Billigkeit, des Rechts und der gesunden Politik sei. Dieses Princip aber sei mehr nur noch eine Errungenschaft der Wissenschaft, eine Eroberung von gestern. Man möge also die praktische Einführung nicht überstürzen. Dafür, daß die Besitzlosen aufgeregt würden, dafür werde schon von anderer Seite genügend gesorgt. Sorgen wir dafür, daß die Besitzenden vor Aufregung bewahrt werden, und daß wenigstens sie unser Werk mit Theilnahme und Vertrauen betrachten. Nicht mit einem Sprunge solle man in die Verwirklichung dieses Grundsatzes eintreten, sondern allmälige Uebergänge zur Verwirklichung der Gleichheit, die in dem von ihm ausgesprochenen Grundsatze ausgesprochen sei, eintreten lassen. Eine unmittelbare Verwirklichung dieses Grundsatzes würde, wegen der Ungleichheit der diesfälligen Bestimmungen in den verschiedenen deutschen Staaten, höchst bedenklich sein. Hier solle man blos den Grundsatz aussprechen und die allmälige Verwirklichung an Particulargesetzgebungen überlassen. Abg. Moritz Mohl: Wir müssen den großen Grundsatz der Theilbarkeit des Grundeigenthums sofort und gleich zur Verwirklichung bringen. Die Untheilbarkeit des Bodens habe Familienkasten unter den Bauern zur Folge; wo die Güter nur auf Einen der Söhne übergehen, sinken die andern zu Taglöhnern herab, seien die andern zur Besitzlosigkeit, zur Ehelosigkeit, zur Hoffnungslosigkeit verurtheilt; dadurch werde ein gesetzliches Proletariat geschaffen; jemehr das Grundeigenthum getheilt sei, desto mehr werde es dem sparsamen Bauer möglich gemacht, sich ein Besitzthum zu erwerben und dieses allmälig durch Ankauf zu vergrößern. Die Theilbarkeit des Bodens sei übrigens nicht mehr blos ein theoretischer Satz, sondern schon verwirklicht in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Preußen, so auch in Frankreich und Belgien zu großem Segen der Bevölkerungen. Der Redner bemerkt ferner: Der Bund habe schon Gesetze erlassen für die Anerkennung und Sicherung des geistigen, des literarischen Eigenthums; nothwendig sei aber auch die Anerkennung eines Eigenthums der Formen im Fabrikwesen; auf diesem Gebiete werde seither ein sehr empfindlicher, die Gewerbthätigkeit höchst beeinträchtigender Diebstahl geübt.

Abg. v. Salzwedell erklärt sich ebenfalls ganz entschieden gegen die Anträge des Abg. Reichensperger. Die Entscheidung über die Frage, ob dem Deutschen das Recht zustehen solle, frei zu verfügen über das Grundeigenthum, gehöre jedenfalls hierher und in die Grundrechte, und nicht vor die Particulargesetzgebungen; in manchen Staaten sei dieses Recht nicht zugestanden, und es scheine, daß man es in einigen Staaten auch nicht zugestehen wolle; deshalb solle man die Entscheidung hier treffen. Jede Beschränkung einer Freiheit ziehe eine Beschränkung nach der andern nach sich; jede Freiheit habe eine andere Freiheit zur Folge. Die Production erreiche nur dann ihre höchste Blüte, wenn das nöthige Betriebscapital zur Verfügung stehe; Betriebscapitalien können aber von den Grundeigenthümern erlangt werden durch die freie Theilbarkeit des Grundeigenthums. Ein plötzlicher Sprung solle hier ja gar nicht geschehen; die Theilung bleibe in den freien Willen des Einzelnen gestellt. Das Proletariat könne nie abgeschafft werden, solange dem Besitzlosen nicht die Möglichkeit geboten werde, Grundeigenthum zu erwerben; fester Besitz fördere die Sittlichkeit, das Glück und die Zufriedenheit der einzelnen Menschen, die Anhänglichkeit an die Familie, an die Gemeinde und den Staat. Was wir dazu thun können, müssen wir thun; es sei dies unsere Pflicht; er bitte die Versammlung, diese Pflicht zu erfüllen! (Bravo.) Abg. Lette: In Preußen sei der Grundsatz der Theilbarkeit des Grund und Bodens schon seit einer langen Reihe von Jahren eingeführt und habe alle die hohen Vortheile verwirklicht, welche in dem ihn anerkennenden Gesetze seines Landes aufgezählt seien. Die freie Verfügung über den Grund und Boden sei die Quelle eines kräftigen und blühenden Bauernstandes, dieses Kerns des Volks. Wolle die Versammlung dem Proletariate, der Auswanderung entgegenwirken, die deutschen Brüder im Lande behalten und Colonisationen im Innern herbeiführen (noch viele große Strecken Landes erwarten in unserm Vaterlande selbst die fleißige Hand des Menschen), dann möge sie die Theilbarkeit des Bodens decretiren. Cessante causa cessat effectus. Wenn wir die Preßfreiheit gewähren, dann dürfen wir dem Volke auch nicht die Erwerbfreiheit versagen. Die Erwerbfreiheit sei eins der wichtigsten Principien, eins der werthvollsten Geschenke, die dem deutschen Volke gemacht werden können.

Der Präsident: Von dem Abg. Wesendonck und Genossen sei ihm soeben der Antrag übergeben worden: „Das Eigenthumsrecht ist unverletzlich, unbeschadet der Beschränkungen, welche das Gesetz aufstellen wird." Abg. Langerfeld behauptet, daß die Erfahrung in Hannover und Braunschweig, auch anderwärts gezeigt habe, daß gerade die Geschlossenheit der Höfe einen soliden, tüchtigen Bauernstand schaffe, die Aufhebung der Geschlossenheit aber das Proletariat erzeuge. Er preist die patriarchalischen Verhältnisse, welche mit der Geschlossenheit der Höfe verknüpft seien; hier finden die Hülfsbedürftigen eine sichere Unterstützung; und auch in diesen Ländern gebe es genug

kleine Parcellen, die der Fleißige erwerben könne; solcher sogenannten „kleinen Leute" gebe es dort eine große Zahl; jedenfalls aber möge man den Grundsatz der Theilbarkeit nicht in die Grundrechte aufnehmen, sondern die Verwirklichung den Particulargesetzgebungen überlassen. Abg. Zimmermann (aus Spandau) spricht für das Princip der absoluten Theilbarkeit des Grundeigenthums. Auch der Abg. v. Hermann erklärt sich zu Gunsten dieses Princips; in Baiern sei unter dreißig Fällen, wo Theilung des Grund und Bodens eingetreten, immer nur je einer nachtheilig ausgefallen. (Lebhafter Ruf nach Schluß.)

Der Schluß der Debatte über die §§. 25, 26 wird ausgesprochen. Der Berichterstatter Abg. Beseler bemerkt in Bezug auf die Frage von der Theilbarkeit des Bodens: Man möge die Bestimmung hierüber den Particulargesetzgebungen überlassen; es entspreche dies dem amerikanischen Systeme, welches den Gefühlen und der Lage der Dinge in den Einzelstaaten die gebührende Rechnung trage; die Menschen zu zwingen, glücklich zu werden gerade so, wie die Reichsgewalt es wolle, halte er für sehr gefährlich. (Zustimmung rechts und in den Centren.) Es wird zur Abstimmung über die beiden Paragraphen und die zu denselben gestellten Verbesserungsanträgen geschritten. Der §. 25 wird angenommen. (Von der Rechten und den Centren. Die Linke bleibt sitzen; sie hält es für überflüssig, solche abstracte Grundsätze in den Grundrechten auszusprechen.) Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Das geistige Eigenthum steht unter dem ausschließlichen Schutze der Reichsgesetzgebung," wird abgelehnt; Abg. Plathner verlangt die Streichung des Wortes „ausschließlich," und mit dieser Modification wird der Antrag angenommen. Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern," wird angenommen, ebenso (durch Zählung, mit 174 Stimmen gegen 159; die Linke und ein Theil des linken Centrums stimmen gegen) der Reichensperger'sche Antrag, welcher lautet: „Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln." Der §. 26 wird in folgender Fassung genehmigt: „Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des allgemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung angenommen werden." Die Bestimmung in dem Paragraphen des Verfassungsausschusses für vorgängige gerechte Entschädigung wurde nach dem Antrage des Abg. Gold durch Streichung des Wortes „vorgängig" abgeändert. Die Sitzung wird hierauf aufgehoben.

** **Frankfurt a. M.**, 29. Sept.*) Die deutsche Nationalversammlung beschäftigte sich heute zuerst mit einer Beschwerde der Vaterlandsvereine in Gera gegen die Besetzung ihres Landes durch Reichstruppen. Die Beschwerde wird an das Reichsministerium des Innern zurückgewiesen. Eine von zwei Mitgliedern der altenburgischen Landschaft überbrachte Protestation derselben gegen die beabsichtigte militairische Besetzung des Landes durch Reichstruppen (Nr. 272) wurde ebenfalls verlesen und auf Abg. Wigard's Antrag dem Petitionsausschuß zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen. Nach Anhörung einiger andern Ausschußberichte schritt man zur Berathung über das Gesetz im Betreff der strafrechtlichen Untersuchungen gegen Mitglieder der Nationalversammlung. Der Ausschußantrag wurde mit geringer Modification und mit dem von R. Mohl vorgeschlagenen Zusatz, daß dieses Gesetz alsbald nach seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt Gültigkeit erhält, angenommen. Die vom Reichsministerium verlangte Genehmigung zur Ausschreibung eines Matrikelbeitrags von 120,000 Fl. für den nöthigsten Bedarf der Reichskasse wurde bewilligt. Nächste Sitzung am 2. Oct. Tagesordnung: Präsidentenwahl. Grundrechte.

Frankfurt a. M., 29. Sept. Nach einer officiellen Mittheilung des Commandos der frankfurter Reichstruppen vom 28. Sept. sind dieselben an diesem Tag Abends 7 Uhr in Mannheim angekommen und von da sogleich nach Heidesheim an der Bergstraße instradirt worden, woselbst dieselben einstweilen bleiben werden. (O. P. A. Z.)

— Der Leipziger Zeitung wird aus **Frankfurt a. M.** vom 28. Sept. geschrieben: Die Abgeordneten Blum und Günther werden von dem Peinlichverhöramte in contumaciam verurtheilt werden, wenn sie sich nicht wegen drei incriminirter Artikel der Reichstags-Zeitung zur Verantwortung stellen.

+ **Dresden**, 30. Sept. In der heutigen Sitzung der II. Kammer fand die Interpellation des Abg. Helbig statt: warum sächsische Truppen nach Altenburg marschirten. Staatsminister v. d. Pfordten erklärt hierauf, die Antwort sei einfach, es würden 6000 M. sächsischer Truppen dorthin geschickt werden, weil es die Centralgewalt angeordnet. Es sollten mehre Armeecorps an gewissen Punkten aufgestellt werden und unsere Truppen ein solches von 12,000 M. mit österreichischen und andern Reichstruppen bilden, das ein österreichischer General commandiren und sein Hauptquartier in Altenburg haben werde. Staatsminister Oberländer: Er sei von der Centralgewalt zum Reichscommissar ernannt worden, um für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, wenn diese gestört würde, in den reußischen und thüringischen Landen zu sorgen. Er sei diesem Auftrag in seiner Art nachgekommen und habe den Zweck erreicht, indem er durch persönliche Rücksprache und Proclamationen dem Volk erklärt habe, daß die Freiheit der Bürger nicht gefährdet werden dürfe und daß die provisorische Regierung Deutschlands stark genug sei, Ruhestörungen und Gewaltthaten zu unterdrücken. Ueberall habe er damit Erfolg gehabt und nur nach Gera hätte er eine kleine Reichsgarnison legen müssen, um die Arbeiter daselbst, welche, ohne etwas dafür leisten zu wollen, von den Bürgern hätten ernährt werden wollen, zur Beobachtung der gesetzlichen Ordnung zu bewegen. Es sei nun auf einmal am 25. Sept. die Weisung von der Centralgewalt zu den fraglichen Truppensendungen gekommen. Da diese Maßregel mit den von ihm ergriffenen nicht im Einklange stehe, so habe er seinen Auftrag für erledigt geachtet und ihn in die Hände der Centralgewalt zurückgegeben, da er glaube, daß ohne ihn eben so viel geschehen könne. (Beifall.)

Abg. Helbig: Er hätte gewünscht, daß dem Volke eine nähere Auskunft von Frankfurt geworden wäre, man dürfe erwarten, daß die Vertreter dem Volke gegenüber offen sein möchten. In den betreffenden Staaten sei jetzt Alles ruhig, sodaß man nicht begreife, warum so große Truppensendungen dorthin angeordnet würden. Es würde diese Maßregel bei den jetzt so gedrückten Zeiten erst Aufregung und Unruhen verursachen. Er stelle daher den Antrag: Die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, gegen die Sendung sächsischer Truppen nach Altenburg Widerspruch einzulegen und deren Einrücken dorthin vor der Hand zu sistiren. Staatsminister v. d. Pfordten: Er habe die Motive der Centralgewalt nicht zu verantworten, und das Ministerium habe es für seine Pflicht gehalten, jener Weisung Folge zu leisten. Dazu habe man sich durch die Anerkennung der Centralgewalt verbindlich gemacht. Auch von der Kammer selbst, und besonders von der Seite, woher die gegenwärtige Interpellation komme, sei darauf gedrungen worden, daß den Beschlüssen der Centralgewalt nachgekommen werde. Man könne nicht so schnell seine Grundsätze ändern. Deutschland sei eine starke Einheit nöthig, und kein Minister würde die Verantwortung über sich nehmen, sich solchen Maßregeln zu widersetzen. Hierauf wird die sofortige Berathung des Antrags gegen 46 Stimmen abgelehnt und derselbe auf eine der nächsten Tagesordnungen verwiesen. (Schluß folgt.)

0 **Dresden**, 30. Sept. Heute Abend ist auf Veranlassung des hiesigen Appellationsgerichts der Musikdirector A. Röckel, der Verfasser einer Denkschrift: „Die Organisation der Volksbewaffnung in Deutschland," und Redacteur der sehr radicalen Volksblätter, wegen Abfassung und Veröffentlichung eines „Offenen Briefes an unsere militairischen Mitbürger" verhaftet worden, ebenso der Drucker desselben Hr. Gärtner. Zu läugnen ist nicht, daß in dieser Ansprache mehre Stellen vorkommen, welche sich nicht rechtfertigen lassen, wie z. B. „Euer Eid ist nichtig." Der Fall, als der erste dieser Art bei uns, erregte bei der heutigen Versammlung des Vaterlandsvereins um so mehr Aufregung, als Hr. Röckel Ausschußmitglied desselben ist. Die anwesenden Ausschußmitglieder ermangelten indessen nicht, im wohlverstandenen Interesse der Inhaftirten zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen, welcher Mahnung auch Folge geleistet wurde. Gleichzeitig hat der Ausschuß die Angelegenheit kräftig in die Hände genommen und sofort den Inhaftirten juristischen Beistand beschafft. Der Drucker wird wahrscheinlich heute Abend noch freigelassen werden und Hrn. Röckel hofft man morgen seiner Haft entledigt zu sehen. Uebrigens mag nicht unerwähnt bleiben, daß jene Ansprache nicht sowol an unser Militair, sondern an die berliner Garnison gerichtet gewesen ist, wie sich aus den auf dem hiesigen Postamt angestellten Recherchen auch erwiesen haben soll.

Heute früh nach 11 Uhr kamen die zwei Bataillone des Regiments Prinz Albert auf der sächsisch-schlesischen Eisenbahn hier an und gingen um 1 Uhr auf der leipzig-dresdener Eisenbahn weiter. (Sie sind am 30. Sept. Abends durch Leipzig passirt.)

□ **München**, 28. Sept. Man tröstete sich gestern gegenüber der allgemeinen Unkenntniß über die eigentliche Veranlassung zu den gemeldeten Verhaftungen mit der Aussicht, daß die in später Nachmittagsstunde erscheinende bekanntlich officielle neue Münchener Zeitung wenigstens einige Auskunft bringen werde. Aber darin wurde man bitter getäuscht, es müßte denn als eine Art Auskunft die Bemerkung erachtet werden wollen, daß die Verhaftungen von dem obersten Criminalgerichte angeordnet worden sind. Man liest in heutigen Morgenblättern, daß auch der Redacteur des Vorwärts, Candidat Sensburg, desgleichen zwei Brüder Wagner von hier, deren Einer früher Commandant des Studentenfreicorps war, während der Andere mit gutem Geschicke und energischem Uebergewichte den Bauhofclub während sehr stürmischer Zeiten geleitet hat, in den Nachmittags- und Abendstunden

*) Vorläufiger Bericht.

aufgebracht worden seien. Beide Brüder sind Söhne eines reichen Bürgers dahier und Rechtscandidaten. Der verhaftete Emil Roller ist Herausgeber der Leuchtkugeln und Inhaber eines lithographischen und xylographischen Geschäfts. Gestern ging das Gerücht, die Verhaftungen seien zum Theil in barbarischer Weise vollzogen worden. Allerdings soll der Künstler Schmolze mit gebundenen Händen durch die Straßen nach der Frohnveste geführt worden sein, was doppelt auffallen muß, da derselbe Oberlieutenant im Freicorps der Künstler ist. Man hört jedoch, derselbe habe sich seiner Verhaftung bis zur Gewaltanwendung widersetzt. Nach Abführung der Verhafteten durch Gendarmen erschienen erst die verschiedenen Beamten, jedoch meistens auch wieder unter Gendarmeriebegleitung, um in den betreffenden Wohnungen die Papiere zu untersuchen, zu versiegeln u. s. w. Für den Abend befürchtete man allgemein Unruhe in der Stadt, um so mehr, als ein Placat des demokratischen Vereins, in welchem das Volk zur Ruhe ermahnt wurde, durch seinen übrigen Inhalt aber eher einen Aufruf zum Zugreifen zu enthalten schien. Allerdings versammelten sich von nach 5 Uhr an auch sehr zahlreiche Gruppen von Theilnehmenden, Besorgten und Schaulustigen, aber nirgend fiel auch nur die mindeste Ordnungsstörung vor, was am Ende doch wol der guten Einwirkung obigen Placats beigemessen werden muß. Militair, Landwehr und Freicorps wurden in starken Abtheilungen in Bereitschaft gehalten. Inzwischen hatte sich ein Theil des Künstlerfreicorps nicht abhalten lassen, auf die bekannte Menterschwaige zu ziehen und dort ein Vogelschießen abzuhalten — freilich nicht in allseitiger Lustigkeit.

— Die Allgemeine Zeitung meldet, daß der in München mit verhaftete Julius Knorr bereits wieder freigelassen worden ist, was die Ansicht des einen unserer Correspondenten von dessen irrthümlicher Einziehung (Nr. 275) zu bestätigen scheint.

München, 28. Sept. Der gestrige Abend ist ohne eigentliche Ruhestörung vorübergegangen. In der Gegend der Frohnveste, wo die Verhafteten (Nr. 275) sich befinden, standen bis gegen Mitternacht Gruppen, welche sich mehr als entschieden gegen die Maßregel aussprachen. Sie wurden von verschiedenen Dazugekommenen beschwichtigt; wo dies jedoch mit Schmähung auf jene Personen und mit der Bezeichnung „Wühler" geschah, hatten sich die Redner schlechten Dankes zu erfreuen. Mit der patrouillirenden Linie und Landwehr fanden nur einige unbedeutende Neckereien statt, von den Waffen wurde kein Gebrauch gemacht, wohl aber einige Arrestationen vorgenommen. Ein Aufruf des demokratischen Vereins hatte die Versicherung gegeben, daß ein gesetzlicher Grund zu jener Maßregel nicht vorliegen könne, aber das Resultat der Untersuchung nur in Ruhe abgewartet werden solle. Nachmittags waren Deputationen des Bürgervereins, der Studentenschaft und des demokratischen Vereins bei den Staatsministern des Innern und der Justiz. Es ward ihnen die Versicherung, daß die Haft durch das Appellationsgericht in Freysing angeordnet worden, daß an ein Fortbringen der Gefangenen nicht gedacht werde, und ihre Aburteilung, wenn es dazu komme, jedenfalls durch Schwurgerichte erfolge. (A. Z.)

— Am 27. Sept. ist der Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern Graf v. Bray von Frankfurt zurückgekehrt und hat sein Portefeuille wieder übernommen.

Hannover, 27. Sept. In der kürzlich abgehaltenen Versammlung des hiesigen Volksvereins wurde von einem Mitgliede des Comité angezeigt, daß die Galerie künftig werde geschlossen werden müssen, weil der Inhaber des Locals sich nicht ferner dazu verstehen wolle, dieselbe für das Publicum offen zu halten. Heute Abend, als der Verein wieder versammelt war, wurde die verschlossene Galerie im Nu erbrochen und von dichten Massen gefüllt, ohne daß man es verhindern konnte. Die Versammlung wurde sofort geschlossen. Die Masse zog mit Pfeifen ab zu der Wohnung eines unbeliebten Redners des Vereins, wo man seinem Unwillen im Schreien und Pfeifen Luft machte. (W.-Z.)

— Aus **Stuttgart** vom 28. Sept. berichtet der Schwäbische Merkur: Der heutige Tag des Volksfestes in Kannstatt ist ganz ruhig angebrochen und wird hoffentlich ebenso vorübergehen. Man erstaunt hier, durch auswärtige Blätter und durch ankommende Fremde zu erfahren, wie stürmisch es in Stuttgart hergehe, denn hier weiß man nichts davon. Allerdings ist an vielen Orten darauf hingearbeitet worden, für den heutigen Tag große bewaffnete Zuzüge nach Stuttgart und Kannstatt zu veranstalten; da aber die Schilderhebung Rau's in Rottweil vereinzelt stand und misglückt ist, so wird wol die Besonnenheit auch bei andern Zuzügern die Oberhand gewinnen. Indessen sind kräftige Vorkehrungen getroffen, um für jeden Fall zu sorgen. Von hier aus sind heute früh starke Streifpatrouillen in die ganze Umgegend gezogen, und nach Kannstatt und dessen Nachbarschaft sind drei Bataillone Fußvolk, vier Kanonen und eine Abtheilung der Garde zu Pferd gegangen. — Aus **Rottweil** vom 27. Sept. erfahren wir, daß soeben die von Rau und Genossen verführten Mannschaften in die Stadt zurückkehren. Es ist ein Glück zu nennen, daß schon in Balingen es sich klar herausstellte, daß alle Vorspiegelungen von allgemeiner Schilderhebung grobes Lügenwerk und unverantwortliches Spiel mit der Leichtgläubigkeit der Masse waren. Rau und seine zwei bis drei Adjutanten haben von Balingen aus einen andern Weg als hieher eingeschlagen, worüber die Mittheilungen verschieden lauten. (Einem Bericht aus **Oberndorf** vom 27. Sept., Abends 7 Uhr, zufolge soll Rau sich in Sulz befinden.)

Leipzig, 1. Oct. In Bezug auf die Ereignisse im badischen Oberlande sind bei dem Ministerium des Innern in Karlsruhe zwei Berichte des commandirenden Generals Hoffmann aus dem Hauptquartier Müllheim vom Datum des 26. Sept. eingetroffen, welche unterm 27. Sept. vom Ministerium des Innern veröffentlicht werden. Sie lauten im Wesentlichen:

Nach dem Begräbnisse des bei dem Sturme von Staufen gefallenen Scharfschützen und nach Ablieferung der in Staufen gemachten Gefangenen nach Krotzingen rückte ich um 12 Uhr von Staufen nach Heitersheim. Heute Morgen 7 Uhr sammelte ich meine Truppen bei Seelbach, und brach von da gegen Müllheim auf. Bei Hügelheim bestieg ich die Höhen und nahm eine Aufstellung der langen Seite von Müllheim gegenüber. Die Rebellen, die noch gestern hier sehr stark gehaust hatten, waren entwichen und brandschatzten in der Umgegend, Badenweiler, Sulzburg, Feldberg und Eggenen rc., weshalb ich gleich nach meiner Ankunft Detachements dahin absenden mußte. Einige Müllheimer, Amt und Bürgermeister an der Spitze, haben sich schon heute Morgen ermannt und die Nachzügler dahier ausgewiesen und Arrestationen vorgenommen. Eine Menge Blei und Bleikugeln sind hierbei den Freischaren abgenommen worden. Ich werde wol morgen hier bleiben müssen, um die Gegend vollends von Leuten zu säubern, die, zersprengt, in den einzelnen Orten wie Räuberbanden hausen. Alle meine Truppen, mit Ausnahme einzelner Compagnien, die in die Umgegend entsendet, sind dahier untergebracht. Soeben trifft die Meldung ein, daß Badenweiler frei ist und daß die Briganden sich nach Kandern gezogen haben. Die Stimmung hier oben hat sich so sehr verändert, daß von allen Seiten der Hülferuf gegen die Freischaren uns zukommt, und selbst Bürger von Eggenen angefragt haben, ob sie sich dem Militair zur Bekämpfung der Briganden anschließen dürfen.

Im zweiten Bericht ist gesagt, daß einige Bürgerwehrmänner von Schopfheim: Tschira, Nägele, ehemalige Artilleristen rc., welche zum Freischarenzuzuge gezwungen waren, den Gustav v. Struve, dessen Frau, sowie Karl Blind, Pedro Huzar (Struve's Schwager), Karl Bauer und Georg Jakob Trautmann gestern in Wehr festgehalten und nach Schopfheim in Gewahrsam gebracht haben. Von dort haben diese und andere Bürger, etwa 40 an der Zahl, diese Gefangenen über Eimeldingen nach Schliengen geleitet, wohin der Oberlieutenant Miller mit 20 Scharfschützen entgegengeschickt worden. Dieses Detachement hat die Gefangenen heute Nacht ½12 Uhr in das Gefängniß abgeliefert. Karlsruhe, am 27. Sept. 1848. Ministerium des Innern. Bekk.

Ueber die Gefangennahme Struve's rc. berichtet die Karlsruher Zeitung aus **Müllheim** vom 26. Sept.: Soeben, ½12 Uhr Nachts, sind Struve nebst Gattin und Schwager, Karl Blind, Karl Bauer und Georg Jakob Trautmann geschlossen in zwei Wagen hier angelangt. Die Gefangennahme geschah durch Bürgerwehrmänner von Schopfheim, welche zum Freischarenzuzuge gegen Schönau gezwungen worden waren. Dieselben brachten die Gefangenen von Wehr, wo die Festnehmung stattfand, zunächst nach Schopfheim in Gewahrsam. Von dort wurden die Gefangenen nach Schliengen geführt, und in Schliengen einer von hier entgegengesendeten Abtheilung von 20 Scharfschützen übergeben.

Die Neue Freiburger Zeitung vom 26. Sept. bringt aus dem Gefechte mit den Freischaren noch folgende Einzelheiten: Generale, Offiziere, Soldaten wetteiferten miteinander an Unerschrockenheit, Muth und Ausdauer. Der Commandirende, General Hoffmann, war überall, wo es Gefahr galt. Er selbst war der Erste an der Barricade, und nachdem er eigenhändig die den Weg zumeist versperrenden Balken weggeschoben hatte, hörte man ihn zu den hinter ihm stehenden Soldaten gewendet sagen: „So, nun könnt ihr nachkommen!" Wie rücksichtslos er seine Colonnen vordringen ließ, so suchte er doch möglichst unnöthigem Blutvergießen zu wehren. Dasselbe muß auch von dem General v Gayling bemerkt werden. Als gestern die Soldaten, durch einen Schuß versteckter Freischärler in Wuth versetzt, auf das Haus, in welchem sie verborgen waren, losstürmten, sah man den General unter sie treten, und fortwährend abmahnend den Erbitterten zurufen: „Soldaten, liebe Soldaten, nicht todtschießen!" Vergebens. Seine Stimme verhallte.

Aus **Weinheim** vom 24. Sept. enthält die Karlsruher Zeitung folgende nähere Mittheilungen über die Demolirung der Main-Neckar-Eisenbahn bei dieser Stadt am 23. Sept. Es geschah dieselbe durch eine wol 150 Köpfe starke Horde; dieselbe war meistens bewaffnet und hatte schon den ganzen Mittag über sich in der Stadt Weinheim, auf der Landstraße und in den Weinbergen durch Schießen und Lärmen hörbar gemacht. Kaum war der letzte gewöhnliche Bahnzug vorüber, welcher das Signal eines nachfolgenden Zuges aufgesteckt hatte, so stürzten sie sich auf die Bahn und demolirten in weniger als einer halben Stunde eine Schienenstrecke von 130 Fuß. Die Patrouille der Bahnwärter wurde von ihnen mit Flintenschüssen zurückgetrieben, worauf diese nach Weinheim eilte, um möglichst schnell bei der Behörde Hülfe zu suchen; aber noch ehe dieselbe ankam, war die

Bahn zerstört, der Zug umgestürzt und die Bande entflohen. Acht Personen befanden sich zum Dienst auf Locomotiven und Wagen; alle acht stürzten in die Tiefe, aber glücklicherweise wurde nicht ein Einziger beschädigt!

Aus **Karlsruhe** vom 28. Sept. schreibt man dem Frankfurter Journal: Nach allen Aeußerungen, die wir von mehren Bürgern aus der obern Landesgegend heute vernommen, ist in der Stimmung der dortigen Bevölkerung eine plötzliche Aenderung eingetreten und herrscht schon jetzt eine eben so große Erbitterung gegen die Führer und Leiter des Aufstandes, als wenige Tage und Stunden vorher ein unverkennbar großer Theil der Bevölkerung ihnen zugethan war. Das ganze Räthsel dieser plötzlichen Umstimmung löst sich durch die kolossalen Lügen, womit man die Massen umstrickt hatte. Dazu kam, daß Struve und seine Gesellen ein förmliches Raubsystem organisirt hatten, sodaß die Vermuthung nicht ganz fern liegt, er habe sich die Mittel zu seiner und seiner nächsten Anhänger Uebersiedelung nach Amerika verschaffen wollen. Denn es ist eine Thatsache, daß alle die Mitglieder der republikanischen Regierung und alle die Hauptführer des frechen Unternehmens lediglich verdorbene Studenten, liederliche Rechtscandidaten, bankrotte Kaufleute und dergl. waren. Und von solchen Leuten sollte das neue Heil Deutschlands kommen!

In **Müllheim** ist am 27. Sept. ein Kriegsgericht zusammengetreten, dem auch drei Mitglieder des freiburger Hofgerichts beigegeben sind. Dem Frankfurter Journal zufolge sei bereits standrechtlich über Struve abgeurtelt und es solle den 28. Sept. Vormittags 10 Uhr das Urtel vollzogen werden.

Die auf den 1. Oct. in **Möskirch** ausgeschriebene Volksversammlung ist durch Erlaß des Ministeriums verboten worden. (M. A.)

Das **badische** Regierungsblatt vom 28. Sept. enthält folgende Verordnungen: I. Leopold rc. In Erwägung, daß die durch die Gesetze vom 16. Mai und 21. Jun. d. J. bezeichnete Zahl von Untersuchungsrichtern nicht genügt, um auch die Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem neuesten hochverrätherischen Aufruhr mit der Beschleunigung zu erledigen, welche die Gerechtigkeitspflege fodert, verordnen wir auf den Grund des §. 66 der Verfassungsurkunde provisorisch wie folgt: Das Hofgericht des Oberrheinkreises ist ermächtigt, die Zahl der Richter an dem nach Art. I und II des Gesetzes vom 16. Mai d. J. niedergesetzten Untersuchungsgericht nach Bedürfniß zu erhöhen. Karlsruhe, 27. Sept. 1848.

II. Leopold rc. Da in der Nacht vom 24. auf den 25. Sept. in Engen ein Aufruhr stattgehabt hat, so wird der Amtsbezirk Engen in Kriegszustand erklärt. Karlsruhe, 27. Sept. 1848.

Darmstadt, 29. Sept. Nachstehendes Rescript des Ministeriums des Innern ist unterm 1. Sept. an sämmtliche Regierungscommissionen ergangen: Se. königl. Hoh. der Großherzog haben zu befehlen geruht, daß künftig, mit Beseitigung der durch Verordnung vom 16. Sept. 1808 vorgeschriebenen Formel, nur der in Art. 108 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Eid von Bürgern und Staatsdienern abzulegen, dieser Eid auch unter keinen Umständen wiederholt zu leisten sei. Unter Bezug auf die hiernach abgeänderte Verfügung des großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 2. Sept. 1829 setzen wir Sie hiervon zur Nachtung in Kenntniß. (Dstr. Z.)

Kiel, 28. Sept. In der Landesversammlung kam heute zuerst die Schlußberathung über das Gesetz, betreffend die Verlegung der Regierung nach Schleswig, vor. Das Gesetz wurde mit 62 gegen 21 Stimmen angenommen. Demnächst stand zur Berathung der Ausschußbericht über die Proposition vom Pastor Burchardi, betreffend ein Pensionsgesetz. Indeß hatte nur eine Majorität des Ausschusses ihre Ansicht als Ausschußbericht eingereicht, wogegen die Minorität sich gar nicht geäußert hatte. Nach einer zu keinem Ziel führenden Debatte beschloß die Versammlung, daß der Ausschuß einen ordentlichen Bericht einzureichen habe. Schließlich motivirte Abg. Niemand seinen Antrag auf Befreiung der Soldaten von Abgaben und Lasten, wozu ein Ausschuß gewählt wurde. (H. C.)

— Der Neuen Berlinischen Zeitung ist aus **Altona** berichtet worden, daß dort das Gerücht verbreitet sei, der Graf K. Moltke sei in der Gegend von Hadersleben festgenommen, wo er eine Unterredung mit dänischen Agenten haben wollte.

— Die Hamburger Börsenhalle vom 29. Sept. theilt von einem eben von **Alsen** zurückgekehrten, mit den Personen und Zuständen auf dieser Insel genau vertrauten Mann Folgendes mit: General Hansen hat sein Hauptquartier in Sonderburg, mit ihm die bekannte Immediatregierung, in deren Gefolge sich die HH. Wolfhagen, Lehmann (Bruder Orla's) und Garlieb, sämmtlich in Kiel examinirte Juristen, als Secretaire befinden. Die HH. v. Rosen, v. Staffeldt, Triller und v. Ries, ebenfalls deutsche Juristen, werden nacherwartet. In der Sonntagsnummer des Danske Slesviger sah ich die ersten Erzeugnisse der neuen Regierung, Aufhebung der Grund- und Hypothekensteuer, der Einkommensteuer, Einführung der Kopfsteuer sowie des alten Jagdgesetzes. Die Publication erstreckt sich natürlich nicht über Alsen hinaus, indem die Regierung in partibus regiert. Im Dorfe Spang ist eine Versammlung gewesen, in der eine Petition an die neue Regierung entworfen und abgesendet ist, betreffend die Beibehaltung des Hrn. Riegels als Civilgouverneur wie das Bestehen des Volksraths. Trotz der aufgezwungenen roth-weißen Cocarde sowie des nothwendigen Eintritts in die alsener Volksbewaffnung ist die Stimmung auf Alsen keineswegs eine dänische, d. h. der Kern des Volks sehnt sich zurück nach dem Frühern, er verwünscht den dänischen Militairdespotismus und das furchtbare Spionirsystem, welches letztere z. B. keine deutsche Zeitung über den alsener Sund läßt. Kammerherr v. Riegels, der jede Rede mit „ich, der königl. dänische Commissar" beginnt, herrscht unumschränkt. Alsen ist, sofern die dänischen Truppen und mit diesen 10—12 Priester und Riegels und Krogh entfernt werden, durch und durch deutsch; bedauern muß man immerhin den Mangel an jeder Thatkraft.

ʒ **Altenburg**, 30. Sept. In der 32. Sitzung der Landschaft erstattete die Verwaltungsdeputation Bericht über die Petition der Innungen der Weber, Tuch- und Zeuchmacher in Schmölln, sich zu dem Zwecke zu vereinigen, ihre Arbeiten in ihrem natürlichen Rechte, dem Capital gegenüber zu schützen durch die Kraft der Vereinigung, das betreffende Statut zu prüfen und durch landschaftliche Genehmigung im Einverständniß mit dem Herzog zum Gesetz für sie zu erheben und zugleich der Körperschaft ein Darlehn von 20,000 Thlrn. aus Staatsmitteln zu gewähren. Es fand über diese Petition eine sehr lange und oft leidenschaftliche Debatte statt, deren Fortsetzung auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Abg. Erbe stellte den Antrag: Die Kammer möge beschließen, daß über die Bewaffnung des Landes auf verfassungsmäßigem Wege ein Bürgerwehrgesetz erlassen werde. Nachdem Minister v. Planitz bemerkt hatte, daß die Staatsregierung nicht dagegen sein werde, wenn im Wege der Vereinbarung zwischen der Landschaft und der Regierung ein allgemeines Gesetz über die Bürgerwehr erlassen werden solle, erklärte sich Abg. Erbe mit dieser Erklärung zufriedengestellt. Sein Antrag wurde übrigens noch mit Stimmenmehrheit angenommen. Schließlich interpellirte Abg. Dölitzsch die Minister noch wegen Verwendung des neuerbauten Marstalls, den bekanntlich der Herzog dem Lande zur Verfügung abgetreten habe. Die Minister erklärten, dafür Sorge zu tragen, daß der Landschaft die erfoderlichen Vorlagen über diesen Gegenstand nächstens gemacht werden sollten.

R **Altenburg**, 30. Sept. Einlassen oder Nichteinlassen, das ist die Frage, um die sich gegenwärtig hier Alles dreht. Bekanntlich soll auch in unserm Herzogthum ein ständiges Lager zusammengezogen werden. Altenburg und die Umgegend wird zunächst von sächsischem Militair besetzt werden, die Stadt allein zwei Bataillone Infanterie und eine Batterie Geschütz erhalten, und Generalstabsquartier werden. Erklärlicherweise mußte diese Maßregel die höchste Aufregung hervorrufen. Der nächste Schritt, den die hiesigen Volksführer in der Angelegenheit thaten, war ein durch sie veranlaßter Protest des Landtags an die Nationalversammlung zu Frankfurt gegen die militairische Besetzung des Landes. (Nr. 272.) Darauf ward in einer außerordentlich zahlreich besuchten Sitzung des Vaterlandsvereins die Angelegenheit weiter besprochen. Nachdem sich manche Stimmen für eine gewaltsame Abwehr der militairischen Einlage ausgesprochen hatten, wurde von Hrn. Pelz auf die Unzulänglichkeit der der militairischen Gewalt entgegenzustellenden Macht hingewiesen, worauf Hr. Erbe dringend von jeder Gewaltmaßregel abrieth und den einquartierten Truppen mit Freundlichkeit entgegenzukommen empfahl, indem er hervorhob, daß man auf sie mit der Macht des Wortes einzuwirken suchen müsse. Daß die Soldaten bei der Bürgerschaft nach Maßnahme der Klassensteuerabgaben einquartiert werden sollen und diese dadurch natürlich auch materiellen Nachtheilen entgegensieht, erhöht die gereizte Stimmung. Gestern Nachmittag ward in dieser Angelegenheit eine Bürgerversammlung gehalten, die durch Deputation mit dem Stadtrath in Unterhandlung trat, theils um eine höhere Entschädigung für den einquartierten Soldaten — dem Vernehmen nach soll für den Mann täglich 5 Ngr. gezahlt werden —, theils die Zusicherung der Vorauszahlung zu beanspruchen. Der Stadtrath wendete sich deshalb an das Ministerium, durch das sofort diesfallsige Verhandlungen mit dem sächsischen Ministerium angeknüpft worden sein sollen. Uebrigens machte sich auch gestern noch hin und wieder die Meinung geltend, man müsse mit Gewalt gegen den Einmarsch des Militairs auftreten; es wurde wieder vom Barricadenbauen gesprochen, falls die verlangten Bedingungen nicht zugesichert würden. Bemerkenswerth war der Umstand, daß gewiß die Hälfte der Versammlung aus Solchen bestand, die nach der getroffenen Anordnung ganz frei von Einquartierung bleiben werden. Im Allgemeinen glaubt man, daß der Einmarsch ruhig vorübergehen werde; der Kern der Bürgerschaft scheint aus verschiedenen Gründen mit demselben nicht unzufrieden zu sein. Das Thörichte eines gewaltsamen Widerstandes leuchtet auch zu deutlich ein.

Oldenburg, 22. Sept. Nachdem in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung dieselbe die durch den Austritt der birkenfelder Abgeordneten nöthig gewordenen Wahlen vorgenommen hatte, machte der Regierungscommissar Zedelius die Mittheilung: die Einberufung der birkenfelder Stellvertreter sei angeordnet; die Finanzvorlagen

würden spätestens Ende der nächsten Woche gemacht werden; Uebersichten der Einnahme und Ausgabe könnten aber noch in dieser Woche vorgelegt werden. Die Tagesordnung führte dann zum Art. 130, zu welchem die Mehrheit des Verfassungsausschusses die Abänderung vorgeschlagen hat: „Ein Gesetzentwurf, welcher dieses Staatsgrundgesetz nicht abändert, wird auch ohne Zustimmung des Großherzogs Gesetz und ist als solches zu publiciren, wenn er auf drei nacheinader folgenden Landtagen, zwischen denen jedesmal eine Wahl liegt, gleichlautend beschlossen worden." Die Entscheidung wurde vertagt. (W.-Z.)

Preußen.

A **Berlin**, 30. Sept. Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute in einer außerordentlichen Sitzung mit dem schon seit längerer Zeit vorgelegenen Hanow'schen Antrag. Es ist in der letzten Zeit das Bewußtsein in der Versammlung erwacht, daß es für sie dringliche Zeit geworden, sich mit den materiellen Fragen zur Beruhigung des Landes zu beschäftigen, und dadurch der Nationalversammlung die Sympathien zu stärken, welche in politischer Hinsicht immer von neuem für sie schwankend werden. Der Hanow'sche Antrag lautet auf Einstellung der schwebenden Verhandlungen behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Dienstablösungen. Vor dem Beginn der Verhandlungen erklärt ein schlesischer Abgeordneter, wie bei diesem Antrag vornehmlich die Provinz Schlesien betheiligt sei, und wie er es für seine Pflicht halten werde, vorzugsweise das Recht der kleinen Grundbesitzer dabei zu wahren. Eine große Anzahl von Amendements sind zu diesem Antrag eingelaufen. Zur Einleitung desselben bemerkt der Abg. Hanow: Sein bereits vor vier Monaten eingebrachter Antrag habe die Absicht gehabt, den Bewohnern auf dem Lande wohlthuend entgegenzukommen und ihnen die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihre Interessen in dieser Versammlung eine Vertretung finden würden. Gegen die eingebrachten Amendements aber müsse er sich erklären, weil sie über seine ursprüngliche Absicht weit hinausgingen und die agrarische Gesetzgebung selbst, die noch der Zukunft vorbehalten sei, bei dieser Gelegenheit abzuändern beabsichtigten. Ueber die Verzögerung seines Antrags wolle er sich nicht beklagen, sie habe in den allgemeinen Verhältnissen gelegen, denn auf die tiefen Einschnitte, welche unsere Revolution in allen Zuständen gemacht, sei die Ausheilung, die dann durch Reformen erfolgen müsse, nur langsam und träge vor sich gegangen, sodaß noch nicht abzusehen sei, was daraus werden solle.

Der Abg. Dierschke führt unter dem ihn gewöhnlich begleitenden Gelächter der rechten Seite aus, daß, wenn der Hanow'sche Antrag so lange hingeschleppt worden, dies unläugbar eine That der Reaction gewesen sei. Die aristokratische Reaction habe Alles, was die Entlastung des Grundbesitzes bezweckt, consequent zurückzudrängen gesucht. Der Minister des Innern, Eichmann, spricht im Namen des Staatsministeriums die Uebereinstimmung mit dem Hanow'schen Antrag und die Hoffnung aus, daß die Dauer dieses Gesetzes nur eine kurze sein werde, indem das Ministerium beabsichtige, sehr bald einen Gesetzentwurf zur Ablösung aller derjenigen Lasten vorzulegen, die nicht unentgeltlich wegfallen können, und damit einen andern Gesetzentwurf zu verbinden, um die interimistischen Verhältnisse zu ordnen. So denke man auch die Verwickelungen zu beseitigen, die sich namentlich in Schlesien in dieser Beziehung gezeigt. Der Abg. Appen erinnert genauer an die Verhältnisse Schlesiens und an die historischen Schicksale dieser Bevölkerung. Die Märztage in Berlin hätten auch die schlesischen Landbewohner zum Theil ermuthigt, ihre Fesseln zu lockern und abzuschütteln. Man sei jetzt im Begriff, das Gewand der Freiheit für die Landbewohner zuzuschneiden, man möge es nicht zu knapp nehmen und lieber eine Elle mehr hinzusetzen, weil es später doch nicht ausreichen würde. Der Abg. Krause mahnt, für Schlesien besonders die aristokratisch-feudalistischen Verhältnisse ins Auge zu fassen. Der Druck dieser Zustände müsse beseitigt werden, weil sie zur Auflösung der socialen Verhältnisse und zur Anarchie führten. Die Centralabtheilung hat aus dem Hanow'schen Antrag einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen erster Theil so lautet: „Es werden sistirt: 1) auf den Antrag auch nur Eines Theilnehmers: alle Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, in denen der Receß noch nicht bestätigt ist." Dieser Theil des Gesetzes wird mit einem Amendement des Abg. Moritz, welches diese Bestimmungen auch auf die Processe wegen Mühlenabgaben ausdehnt, angenommen. Die übrigen Amendements werden verworfen. Der zweite Theil des Gesetzes lautet: „2) von Amtswegen: a) die bei den zu 1 gedachten Verhandlungen entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Processe, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen; b) die bei den ordentlichen Gerichten anhängigen Processe über die Verpflichtung zur Entrichtung von Besitzveränderungsabgaben, insoweit sie nicht rückständige Gefälle betreffen, und über die Exmission lassitischer Wirthe; c) die Gemeinheitstheilungssachen, insofern Streit aus der Anwendung der betreffenden §§. der Gemeinheitstheilungsordnung von 1821 obwaltet, und die darüber schwebenden Processe." Zu diesen Bestimmungen sind eine große Anzahl von Amendements eingelaufen, welche weit über den Hanow'schen Antrag hinauszugreifen suchen, und in den ländlichen Erleichterungen, um die es sich handelt, schon der bevorstehenden Gesetzgebung zuvorkommen.

Der Finanzminister v. Bonin erklärt deshalb: Er sei nicht der Ansicht, daß durch dergleichen Amendements Beruhigung in das Land kommen werde, sondern vielmehr größere Aufregung. Der Hanow'sche Antrag gehe allerdings dahin, jene Beruhigung herbeizuführen; durch die Amendements aber würde man sich unbedingt von dem vorgesteckten Ziel entfernen, namentlich wenn man so weit gehen wolle, unzweifelhafte, niemals in Frage gestellte Abgaben aufzuheben, bis zu dem Zeitpunkt, wo das vorzulegende Gesetz publicirt sein werde. Mit demselben Recht könnte man verlangen, daß die Mitglieder der hohen Versammlung keine Diäten beziehen sollten, bis das Verfassungsgesetz emanirt sei, mit welchem man den Gutsbesitzern die ihnen zustehenden Rechte wegnehmen und die ihnen gebührenden Abgaben sistiren wolle. Der Abg. Wollheim beleuchtet diese Aeußerung, inwiefern darin ein Vorwurf hinsichtlich der Arbeiten der Versammlung enthalten sein könne, und fügt hinzu: Ebenso könnte man sagen, daß auch die Minister ihr Gehalt so lange nicht beziehen könnten, bis die Verfassung fertig sei. Der Finanzministet verwahrt sich, als ob man der Versammlung einen Vorwurf habe machen wollen; er habe nur deshalb auf die Diäten Bezug genommen, um zu zeigen, daß er den vollständig begründeten Anspruch der Abgeordneten auf ihre Diäten eben so hoch achte wie die Ansprüche, welche von den Grundbesitzern auf bestimmte Leistungen in festgestellten Terminen gerichtet wären. Der Abg. Pilot warnt davor, dem Gesetz wegen unentgeldlicher Aufhebung der Lasten, wo die Grenzen festgestellt werden müßten, vorzugreifen. Wenn aber die Lasten jetzt auf einmal suspendirt würden, so möchte es nachher den Organen des Staats unmöglich fallen, dem Theil der Bevölkerung, welcher in jenen Leistungen sein Vermögen stecken habe, wieder zu dem Seinigen zu verhelfen. Der Minister des Innern bittet die Versammlung, ihre Mäßigung in dieser Angelegenheit nicht zu verläugnen und die Verpflichteten wie die Berechtigten mit gleicher Gerechtigkeitsliebe zu behandeln. Wenn jetzt ein Beschluß gefaßt werden sollte, daß die Lasten, welche auf der ländlichen Bevölkerung ruhen, für einige Zeit abgehoben würden, so würden sich die Landbewohner dadurch entwöhnen, sie zu tragen, und keine menschliche Macht wäre dann mehr im Stande, eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen.

Der Abg. Dierschke hält eine sehr kräftige Rede, worin er warnt, nicht wieder perfide Gesetze zu geben, die dann durch vielfache Declarationen zum Nachtheil der Betroffenen ausgelegt werden könnten. Dieser Ausdruck bringt einen heftigen Sturm auf der rechten Seite und dem Centrum hervor. Man will durchaus, daß der Redner deshalb zur Ordnung gerufen werde. Der Vicepräsident Waldeck, welcher die Versammlung geleitet hat, verweigert den Ordnungsruf, weil der Redner die Versammlung durchaus nicht beleidigt habe, sondern nur einen allgemeinen Ausspruch über die Gesetzgebung gethan. Der Schluß der Debatte wird endlich angenommen. Der Abg. Elsner verlangt noch für sein Amendement gehört zu werden, weil mehrfache Angriffe im Laufe der Debatte sich auf dasselbe bezogen hätten. Sein Amendement lautet: „Sämmtliche von den Rusticalbesitzern an die Dominien zu leistende Abgaben jeder Art dürfen so lange nicht eingezogen werden, bis das in Aussicht stehende Gesetz über die Entlastung des bäuerlichen Grundeigenthums publicirt sein wird." Die Versammlung beschließt jedoch, keinen Redner mehr zu hören, worauf der Abg. Elsner erklärt: Der Antrag, welchen er gestellt, sei der Ausdruck einer Petition von 15,000 schlesischen Rusticalbesitzern, was er lediglich zur Vertheidigung seines Amendements anführen wolle. Ueber das Elsner'sche Amendement wird die namentliche Abstimmung beantragt, dasselbe jedoch mit 191 gegen 107 Stimmen abgelehnt. (102 Mitglieder fehlten bei dieser Abstimmung.) Ebenso werden sämmtliche übrige Amendements, die über das Princip des vorgelegten Gesetzes hinausgreifen, verworfen, und der Entwurf der Commission mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen.

— Die Versammlung der Bürgerwehrmajore von **Berlin** hat am 29. Sept. den Beschluß gefaßt, daß die Wachen der Stadt Berlin von jetzt ab, mit Ausnahme der Schloßwache, dem Militair wieder zur Besetzung übergeben werden sollen. (Berl. Z.)

* **Posen**, 28. Sept. Seit der letzten Revolution haben die Polen bekanntlich einen grenzenlosen Haß auf die Juden, auch auf die Deutschen im Allgemeinen geworfen und in Folge dessen den Beschluß gefaßt, so viel als irgend möglich allen Verkehr mit ihnen abzubrechen, insbesondere bei jüdischen Kaufleuten auch nicht das Geringste zu kaufen. Dieser Beschluß ist bis jetzt von ihnen mit starrer Consequenz durchgeführt worden, und es haben sich seitdem eine namhafte Anzahl polnischer Kaufleute hier niedergelassen, die gute Geschäfte machen. Anfangs lachte man zu dieser Maßnahme und glaubte, daß die Polen sie unmöglich lange durchführen könnten; da nun aber die deutschen, vor-

züglich die zahlreichen jüdischen Kaufleute außerordentlich darunter leiden, so ist bei der Volksversammlung am 24. Sept. der Beschluß gefaßt worden, Repressalien anzuwenden, und alle Anwesenden haben sich verpflichtet, vor der Hand und so lange die Polen bei dem genannten Beschlusse beharren würden, weder von einem Polen irgend etwas zu kaufen, noch einen Handwerker oder Arbeiter polnischer Nationalität zu beschäftigen. Insbesondere haben sämmtliche Mäkler und Getreidehändler, lauter Juden, sich anheischig gemacht, in den nächsten vier Wochen auch nicht eine Metze Getreide von einem polnischen Gutsbesitzer oder Bauer zu kaufen. Dieser Beschluß hat nun bereits seine Früchte getragen: der gestrige Getreidemarkt war mit Früchten aller Art überfüllt und Hunderte von Bauern hielten mit ihren hochbeladenen Wagen nebeneinander, weil sie gewohnt sind, ihre Vorräthe kurz vor dem Termin an hiesige jüdische Getreidehändler abzusetzen und weil seit der Abschließung des Waffenstillstandes hier ein sehr lebhaftes Getreidegeschäft stattgefunden hat; aber Stunde an Stunde verging und der Mittag kam heran, ohne daß die armen Landleute auch nur einen Scheffel verkauft hätten, denn die Juden, die sich das Wort gegeben, nicht zu kaufen, wachten mit Argusaugen darüber, daß ihr Beschluß von keinem Gewinnsüchtigen übertreten wurde, wozu allerdings die Verlockung groß war, weil die Preise bedeutend heruntergingen. Ein Händler, der sich hatte verlocken lassen, in der Stille ein Geschäft abzuschließen, soll furchtbaren Mishandlungen preisgegeben gewesen sein. Endlich wurde den verdutzten Landleuten, die größtentheils wol gar nicht einmal den Anlaß zu diesem Verfahren kannten, ein gedrucktes Blatt in polnischer Sprache eingehändigt, folgenden Inhalts: „Landleute! Wir machen euch bekannt, daß sämmtliche Kaufleute im Großherzogthum Posen aus dem Grunde kein Getreide von euch zu kaufen beschlossen haben, weil euer Adel und ein großer Theil eurer Geistlichkeit schon seit längerer Zeit sich verabredet hat, nichts bei Juden oder Deutschen zu kaufen. Sobald jene die gedachte Verabredung aufgeben, werden wir auch gern aufs neue von euch kaufen. Die Kaufleute.“ Diese Maßregel kann eine bedeutende Wirkung unmöglich verfehlen, und wird, wenn der Adel nicht bald sein Interdict zurücknimmt, zu einer Spaltung zwischen Adel und Bauern führen. Die großen Gutsbesitzer können ihre Feldfrüchte wol direct nach Breslau, Stettin oder Berlin schicken, aber das kann der polnische Bauer mit seinen geringen Vorräthen nicht. Er verkauft sein Getreide, wenn er Geld braucht, und findet nun nirgend einen Abnehmer; er wird daher mit dem Adel zerfallen, wenn dieser nicht einlenkt. Letzterer aber gehört jetzt in Masse der Liga Polska an und hat nicht nur, wie verlautet, eine hohe Strafe (angeblich 50 Thlr.) darauf gesetzt, wenn ein Pole von einem Juden Waaren entnimmt oder einen jüdischen oder deutschen Handwerker beschäftigt, sondern veröffentlicht auch dessen Namen in der Proscriptionsliste der Gazetta Polska, die jetzt ganz offen als Organ der Liga auftritt, und außerdem ein Volksblatt in populairer Sprache zur Bearbeitung der untern Volksklassen herausgibt, dessen Redacteur der bekannte Priester Prusinowski ist. Die Liga stellt sich in ihren Statuten ganz zahm, und während unsere jungen Polen auf allen Barricaden kämpfen, will sie nur durch friedliche Mittel die polnische Nationalität fördern. Aber kein Nichtpole traut ihr, denn er weiß recht gut, welche arrière-pensées die Statuten verschweigen. Hatte doch sogar der Vorstand des Vereins an die hiesige Militairbehörde die Foderung gestellt, die Ausbreitung des Vereins selbst in unserm Festungsrayon gestatten zu wollen. Darauf ist ihnen nun freilich heute vom General v. Steinäcker eine Antwort geworden, die sie wenig befriedigt, vielmehr sehr erbittert hat; er hat nämlich folgende öffentliche Bekanntmachung erlassen: „Die unterzeichnete Commandantur hat im Einverständniß des königl. hohen Generalcommandos den ihr gemachten Antrag, den Verein (Liga Polska) zur Förderung der polnischen Nationalität hier in Posen und im Rayon der Festung einführen zu können, entschieden abgelehnt. Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Einführung des Vereins hierorts mit den der Commandantur einer im Belagerungszustande befindlichen Festung verliehenen Rechten entgegengetreten werden wird. Die königl. Commandantur.“ Uebrigens haben die propagandistischen Bemühungen der Liga ganz den gewünschten Erfolg; überall werden zahlreich besuchte Versammlungen gehalten und es wird so lange nicht dauern, daß die gesammte polnische Bevölkerung unserer Provinz einen einzigen, wol zu fürchtenden Nationalverein bildet.

Köln, 29. Sept. Wer früher von **Belagerungszustand** hörte, pflegte sich darunter etwas unerhört Erschreckliches vorzustellen. Wir haben ihn nun selbst bei uns einkehren sehen, und wir finden ihn wenigstens ziemlich harmlos und ganz leidlich erträglich, ja, ich glaube behaupten zu dürfen, daß ein großer Theil der Einwohner Kölns sich unter ihm immer noch behaglicher als unter dem Terrorismus der vorhergegangenen Tage fühlt. Wenigstens können wir nicht umhin, die Mäßigung und Schonung anzuerkennen, mit der von der Commandantur aus der Belagerungszustand gehandhabt wird. Schwerlich wird auch je nach einer so exceptionellen Maßregel und während eines an sich so peinlichen Zustandes das beste Einvernehmen zwischen Militair und Civil so ungestört fortgedauert haben. Wir sind es dem Militair schuldig, diese Anerkennung auch hier auszusprechen, um so mehr, als jede Ungehörigkeit der „Soldateska“ gewöhnlich bis zum Uebermaße verdreht und gerügt zu werden pflegt. — Auch die letzten Spuren des **Barricadenputsches** am 25. Sept. sind verschwunden, einige aufgerissene Trottoirs ausgenommen. Aus dem Munde von Augenzeugen haben wir vernommen, daß bei dem Barricadenbaue und der Erstürmung der verschiedenen Eisenläden, Schlosser- und Metzgerwohnungen Kerls mit geschwärzten Gesichtern und falschen Bärten thätig gewesen. Gewiß ist es, daß unter den Führern und Leitern Fremde waren, welche sich durch oberdeutschen Dialekt und französische Sprache kenntlich machten. — Am Abend des 28. Sept. waren schon 36 Personen verhaftet, die theils an dem traurigen Abende selbst von der Bürgerwehr, theils am 26. Sept. und den folgenden Tagen von der Polizei aufgegriffen wurden. Die feuerrothe Fahne, welche Einer am 26. Sept. durch die Stadt trug, soll sehr kostbar gemacht und selbst mit goldenen Troddeln versehen gewesen sein, sodaß es scheint, sie sei schon mit Voraussicht früher verfertigt gewesen. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Δ **Wien**, 28. Sept. Die Luft ist schwül wie vor einem Gewitter, in der physischen wie in der politischen Atmosphäre, und die politischen Wetterpropheten gehen so weit, das Losbrechen schon auf morgen oder übermorgen zu verkündigen. Dazu vermögen wir vorerst keine Anzeichen zu sehen; gewiß aber ist es, daß das Ministerium seine Vorkehrungen trifft und Militairzusammenziehungen stattfinden, um allen Eventualitäten zu begegnen. Alle, insbesondere aber Minister Bach, sind fest entschlossen, mit größter Energie zu Werke zu gehen, und beim ersten gegründeten Anlaß die Stadt in Belagerungszustand zu erklären. Auch die frühern Manifeste des Kaisers an die Ungarn werden heute veröffentlicht. Es geht, wie man daraus entnehmen wird, nur darauf hinaus, daß Ungarn, statt die innern Bande der verschiedenen Theile der Monarchie befestigen zu helfen, an der Lockerung derselben den größten Antheil hatte und sich selbst in eine fremde, ja feindliche Stellung versetzte. Erzherzog Stephan soll sich auf eine Besitzung, welche er im Nassauischen unweit Ems hat, zurückziehen wollen. Die Besetzung von Stuhlweißenburg hat sich als eine voreilige Nachricht herausgestellt. — Das Interesse für den constitutionell-monarchischen Club hat eben so rasch abgenommen als es sich angeregt fand, wozu die Beleuchtungen der Presse beitrugen; viele Eingeschriebene lassen sich wieder streichen. Dagegen tritt der demokratische Club im Tagesinteresse vor, wobei natürlich die verschiedensten Ansichten sich geltend machen. Nicht ohne moralischen Einfluß bleiben die Vorgänge im Badischen und Würtembergischen, wiewol man ihnen nicht so großen Werth beimessen will. Uebrigens kennt die radicale Partei die gegentheiligen Dispositionen zu gut, um so leicht einen Hauptstreich zu wagen. Nur allzu wahr ist es aber, daß sich sehr viel Zunder durch die zunehmende Nahrungslosigkeit anhäuft. Diese tritt bei der jetzigen Michaeliszinszeit ganz besonders hervor. Es ist wol in ganz Wien kein Haus, in welchem sich nicht mehr oder minder Parteien vorfänden, die sich für insolvent erklären. Die meisten der Kaufleute können es wol nachweisen, daß sie in diesem Sommer den Miethzins, der bei manchen noch immer ziemlich hoch ist, nicht verdienten. Durch die jüngsten Vorfälle sind die Pfeile der Presse vergifteter als je geworden, wobei es am bedauerlichsten erscheint, daß weniger die schadhaften Zustände, als die zur Abhülfe berufenen Personen zur Zielscheibe dienen. Die Wiener Zeitung kündigt heute an, daß sie die letzten Reichstagsberichte nachtragen und nach wie vor regelmäßig fortsetzen werde. Schwerlich dürften sich die Journalisten entschließen, ihr hierin ein Privilegium zu belassen, um so weniger, als manche es im Stillen bereuen, so weit gegangen zu sein. Jedenfalls wurde der Reclamation, so billig sie erscheint, durch die übel gewählten Ausdrücke des Protestes geschadet. Dieser erregte Lachen beim Vorlesen in der Kammer, eine Wirkung, die zu berechnen gewesen wäre, wenn es überhaupt unter den Journalisten gute Calculatoren gäbe. Ließ sich doch selbst der staatsmännisch kluge Neustadt in seiner Journalistenversammlung zu der Aeußerung hinreißen, es sei daselbst weit mehr Intelligenz als in der Reichsversammlung vereinigt. Daß es an dieser insbesondere aber an gründlichern staatsökonomischen Kenntnissen auf staunenswerthe Weise gebricht, geht aus mehr als Einem Umstande hervor. Die Capacitäten sind an den Fingern zu zählen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 28. Sept. Bkact. 1090; 5pc. Met. 79; 4pc. 64½; 3pc. 49; 500 Fl. L. 129¾; 250 Fl. L. 88½; Nordb. 105½; Gloggn. 96; Mail. 71½; Livorn. 65⅞; Pesth. 65½.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

***** Neuigkeit von Ad. Brennglas. *****

Bei **Ign. Jackowitz** in Leipzig erschien soeben und ist überall im Buch- und Kunsthandel zu haben:

Das neue Europa.

Von

Ad. Brennglas. (Glaßbrenner.)

Mit einem color. Titelkupfer von **Th. Hosemann.**

8. Geh. In Umschlag. Velinp. 7½ Sgr.

Wir machen das Publicum auf dieses neue, höchst pikante Genrebild des berühmten Verfassers, des populärsten deutschen Schriftstellers, ganz besonders aufmerksam. Dasselbe schildert die großen Volkstage in **Paris, München, Kassel, Wien, Berlin** rc. in Volksgesängen, bei denen sich unsere gute Reaction sicher die langen Ohren zuhalten wird. [3270]



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schifffahrt.

Nach einer mit dem Besitzer der Böhmischen Dampfschiffe getroffenen Uebereinkunft machen wir hiermit bekannt, daß während des Monats October

Täglich nur ein Dampfboot

früh um 6 Uhr von **Dresden** abfährt, und werden die Sächsischen Dampfböte die Reise nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz, Aussig (Teplitz), Leitmeritz und Prag,** und ebenso zurück regelmäßig die geraden Tage des Monats October als den 2., 4., 6. rc. zurücklegen. [3277]

Dresden, den 1. October 1848. **Die Direction.**

Goldleisten

in bester Qualite, Gardinenstangen, Galerien, Quasten, Vorhangshalter, Spiegel-Rahme nebst Consóle rc., empfiehlt in größter Auswahl **Julius Klein** aus **Berlin,** in **Auerbach's Hof Nr. 40 im Gewölbe.** [3124—28]



O. Döes & Co.,

Bijouteriefabrikanten aus Genf,

Reichsstraße Nr. 55, zwei Treppen (Selliers Hof),

empfehlen außer ihrem **Bijouterie-Lager** ein **Assortiment** kleiner reich **decorirter, schon regulirter Uhren, Musikkasten, Gemälde, Mosaik, Werkzeuge und diverses für Juweliere.** [3200—204]

Louis August Heidsieck aus Bielefeld.

Bielefelder Leinen, Resterleinen, Taschentücher, fertige Herrenhemden, Kragen und Vorhemden billigst **Kleine Fleischergasse Nr. 21/242** bei Herrn Böttcher **Förster.** [3058—63]

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) giebt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, 20½ Thlr. für ½, 10 Thlr. 7½ Ngr. für ¼ und 5 Thlr. 5 Ngr. für ⅛ ab die Hauptcollection von **Carl Böttcher** in Leipzig, Markt Nr. 6. [3232—40]

Heute wurde ausgegeben:

Meßkatalog

Michaelis 1848.

Allgemeines Verzeichniß der Bücher, welche von Ostern 1848 **bis Michaelis 1848** neu gedruckt oder aufgelegt worden sind rc. rc.

Gr. 8. Geh. Preis 25 Ngr.

Leipzig, den 2. October 1848. [3269]

Weidmann'sche Buchhandlung.

Gesuch. [3268]

Ein auf hiesigem Platz im Manufacturfach etablirtes Haus, dessen eigne Geschäfte im Bereich der Zollvereinsstaaten eifrig betrieben werden, wünscht zur Vermehrung seiner Thätigkeit das Lager und den Geschäftsbetrieb eines auswärtigen gut renommirten Hauses und gangbaren Fabrikats commissionsweis zu übernehmen und bittet darauf Reflectirende um gefällige Anträge unter Chiffre **F. R.** durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Gesuch. Ein routinirter Kaufmann in Berlin, bisher Chef eines sehr renommirten Engrosgeschäfts wollener und baumwollener Waaren und mit finanziellen Mitteln hinlänglich versehen, beabsichtiget jetzt seine ganze Thätigkeit Agenturen, Commanditen oder Consignationslagern für sächsische, rheinländische oder schlesische Häuser auf dortigem Platze zu widmen. — Die hierauf reflectirenden Häuser dürfen bei der strengen Rechtlichkeit dieses Mannes, sowie bei seiner ausgezeichneten Bekanntschaft in der kaufmännischen Welt, sich des besten Erfolges versichert halten. Zur Cautionsleistung ist derselbe erfoderlichen Falls erbötig. Adressen erbittet man durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung sub **B. 28.**

Verkauf eines Weinbergsgrundstücks.

Ein Weinbergsgrundstück mit Parkanlagen, Blumen-, Obst- und Gemüsegarten, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, in vollkommen baulichem Zustande, in der schönsten Lage der Loschwitzer Flur, mit herrlicher Aussicht auf das Elbthal, ist Familienverhältnisse wegen mit der diesjährigen ausgezeichnet schönen Weinernte zu verkaufen. Dasselbe bietet, wenn auch nicht in großartigem Style angelegt, jede, einer Familie nur irgend wünschenswerthe Annehmlichkeit und Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen das Nöthige an Mobiliar- und Wirthschaftsgeräthschaften mit überlassen werden.

Nähere Auskunft ist zu erhalten: **Leipzig,** bei Herrn Adv. Dr. **Dreschke, Dresden,** Gaiernenstraße Nr. 19, zweite Etage. [3205—7]

Local-Vermiethung.

Das von **Gros, Odier, Roman & Co.** aus Wesserling bisher innegehabte Geschäfts-Local, **Catharinenstraße Nr. 10,** ist sofort zu vermiethen, nachzufragen **Hainstraße Nr. 30** bei obigen Herren. [3260—62]

Cirque equestre

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Montag den 2. October

Große brillante Vorstellung

in 3 Abtheilungen in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen.

Zweites Debut des Römers Herrn Carlo de Pasqualis in außerordentlichen Exercitien.

☞ **Anfang 7½ Uhr.** ***Joseph Liphard,*** Director.

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme. [3278]

(**Mit einer Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 276. (2. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 28. Sept. Hier verfloß die letzte Nacht sehr stürmisch und blutig. Bekanntlich sind hier die Katzenmusiken permanent an der Tages- oder vielmehr Nachtordnung. In der Vorstadt Schottenfeld kam es diesmal zum Einschreiten der Nationalgarde; als sie mit gefälltem Bayonnet vordrang, rottete sich der Pöbel zusammen, warf mit Steinen, schoß zum Theil aus den Fenstern herab, sodaß von der Garde 9, vom Volke 6 Individuen tödtlich verwundet wurden. Die Garnison war gestern und ist heute noch consignirt. Es ist befohlen worden, die Holzniederlagen aus dem Stadtgraben zu entfernen; auf dem Hofe vor dem Kriegsministerialgebäude darf nächstens der Obst- und Gemüsemarkt nicht mehr abgehalten werden. Die akademische Legion ist für heute Nachmittag consignirt. Diese militairischen Vorsichtsmaßregeln deuten allerdings auf Besorgnisse der Regierung; übrigens ist die öffentliche Ruhe im Großen nicht gestört worden. — Eben eingehende Nachrichten aus dem ungarischen Lager Stuhlweissenburg vom 24. Sept. melden, daß das in der Wiener Zeitung erschienene erste, vom 22. Sept. datirte Manifest des Kaisers an die kaiserl. Armee (Nr. 275), welches durch einen Kurier an den General Moga zur Publication abgeschickt wurde, von diesem General nicht publicirt wurde. Er stellte dem Kurier blos eine Empfangsbestätigung aus. In diesem Manifeste hatte der Kaiser bekanntlich befohlen, daß sich die Truppen den Befehlen des österreichischen Ministeriums zu unterstellen hätten. Aus diesem Verfahren ist selbst von ungarischer Seite für die Mission des F.-M.-L. Grafen Lamberg kein günstiges Resultat zu erwarten, wenn sich auch der Banus den Befehlen des Kaisers fügte. Die Magyaren suchten sonach am Vorabend des Angriffs des Banus von Kroatien diese Entschließung den kaiserlichen Truppen zu verheimlichen. Die Husarenregimenter Kaiser Nikolaus und Großfürst Alexander, sowie ein Bataillon Ernest Infanterie und 2 Bataillone Wasa Infanterie haben sich zum Kampf gegen den Banus bereit erklärt. Die Generale Kiß, Teleki und Moga commandiren die Magyaren. (Lith. Nachr.)

N **Prag**, 28. Sept. Während die Ungarn, vom Schicksale gedemüthigt, eine Deputation freier Männer zu den Vertretern eines freien Volkes schickten, um, mit Umgehung jeder Camarilla, Volk zu Volk sprechen zu lassen, während die slawische Majorität des Reichstags, bewußt oder unbewußt, der Reaction unter die Arme greift, dem Baron Jellachich mit seinen Kroatenhaufen den Weg nach Wien öffnet und ein tapferes Volk, dessen Intoleranz ich zwar nicht vertheidigen will, das aber doch unter dem alten System einer der eifrigsten Verfechter der Freiheit war, in einen Bürgerkrieg auf Leben und Tod jagt, währenddeß schicken die gutgesinnten prager Bürger, wie ich schon berichtet, eine Ehrenwache nach Schönbrunn. Die gutgesinnten Prager müssen sich nun zwar trösten, daß sie nicht beim Kaiser, sondern nur beim Reichstage Wache gestanden, allein sie haben doch ihren Hauptzweck, die Auslieferung von 6000 Gewehren zur Bewaffnung der Nationalgarde erreicht. Dieselbe hat fast alle ihre Offiziere gewählt und das Commando ist mit überwiegender Stimmenmehrheit böhmisch. Die Auslieferung der Waffen wäre beinahe rückgängig geworden, da einige Gutgesinnte von Prag nach Wien berichtet, daß am St.-Wenzelstage, als heute, wieder eine Verschwörung nebst Blutbad ausbrechen sollte; allein da mehre Deputirte mit ihrem Kopfe für die Richtigkeit dieser Anzeige bürgten, und man in Wien schon ziemlich richtige Begriffe von unsern Gutgesinnten zu haben scheint, so wurde nicht darauf geachtet. Für die Bewaffnung der Studentenlegion wird fleißig gesammelt, und obgleich man wenigstens eine Summe von 25,000 Fl. dazu bedarf, so bemerkt das Abendblatt doch sehr naiv, daß schon 900 Fl. dazu eingegangen sind. Die Tendenz dieser Blätter ist, beiläufig gesagt, nicht nur der deutschen, sondern auch jeder gemäßigten Sache eine entschieden feindliche. Alles, was nicht in dem Tone dieser Literatur pfeift, ist die Zielscheibe ihrer illustrirten Witze, die übrigens, wenn sie den Fliegenden Blättern nicht entlehnt sind, keine andere Wirkung hervorbringen als die unreifer Stachelbeeren.

Zum Schlusse noch ein Pröbchen zum besten, wie angelegentlich es sich die Militairaristokratie gelegen sein läßt, unsere unabhängige Presse einzuschüchtern. Ich habe schon von dem Vorfalle mit jenen Unteroffizieren und dem Abendblatt erzählt; wie es scheint, steht jedoch das Constitutionelle Blatt aus Böhmen in höherm Ansehen bei den Vertheidigern des Vaterlandes, denn während man das Abendblatt mit Corporalen abspeist, bemühte sich am 22. Sept. der General Khevenhüller-Metsch in höchsteigner Person in die Bureaux dieses Blattes, setzte den Redacteur desselben, Hrn. Klutschak, wegen eines ihm misliebigen Artikels zur Rede, machte ihm bittere Vorwürfe, durch seine Artikel die Auflösung der Disciplin im Heere zu bewirken, und schloß mit der hochtragischen Phrase: „Wenn Sie auch durch Ihre Schreiberei die Disciplin der ganzen Armee zerstören, mich und mein Regiment werden Sie seiner Pflicht nie untreu machen!"

† **Pesth**, 26. Sept. Der wiener Hof hat endlich sein gefahrvolles Spiel mit Ungarn erkannt und will einlenken. Es dürfte aber schon zu spät sein. Am 24. Sept. ließ der Erzherzog Franz Karl den ungarischen Staatssecretair des Auswärtigen Franz Pulßky zu sich rufen und eröffnete ihm, daß der König die friedliche Ausgleichung auf loyalem Wege in einem schriftlichen Documente dem Landtag übermachen werde. Der Erzherzog Stephan ist gestern hier angekommen und überbrachte dieses Document. Der Inhalt desselben kann noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle vernehmen wir im Allgemeinen, daß der König das neue ungarische Ministerium bestätigen und die Märzgesetze neuerdings für heilig erklären will, wenn die Feindseligkeiten eingestellt, die Werbungen und Rekrutirungen, sowie auch die Emittirung der 5-Fl.-Banknoten sistirt und die Ausgleichung der kroatisch-serbischen Angelegenheit einem neu zu wählenden, binnen zwei Monaten zusammentretenden allgemeinen Landtag anheimgegeben würde. Aber der Strom der Ereignisse läßt sich nicht mehr aufhalten, das ungarische Volk hat sich in diesem Augenblicke bereits in Masse erhoben und wird vielleicht nicht eher ruhen, bis es Jellachich vernichtet, die Raizen zu Paaren getrieben und mit der Dynastie sich gesetzt hat. Die Zeit der Täuschung und Mäßigung scheint vorüber, es gilt jetzt einen Kampf auf Tod und Leben. 300 Repräsentanten sind mit der Organisirung des Landsturms beschäftigt. Vor ihrer Abreise hat das Repräsentantenhaus beschlossen, alle Unterhandlungen abzubrechen, und diese könnten daher von den hier anwesenden 100 Repräsentanten, auch wenn sie es wollten, nicht wieder aufgenommen werden. Die Absicht des Hofs, wieder Zeit zu gewinnen, ist aber auch zu einleuchtend, als daß jetzt eine andere Entscheidung wahrscheinlich wäre. Der Ban muß siegen oder zu Grunde gehen.

Auf die raizischen Verschanzungen von St.-Thomas hat am 21. Sept. die ungarische Armee unter Anführung des Kriegsministers General Meßaros einen neuen, aber wieder erfolglosen Sturm versucht. Nach elfstündigem Bombardement und Erstürmung von zwei Schanzen mußten die Ungarn sich zurückziehen.

† **Pesth**, 27. Sept. Graf Mensdorf ist gestern hier eingetroffen. Er geht als kaiserl. Kurier zu Jellachich und soll diesem, wie es heißt, den Befehl zum Rückzuge bringen. Der Erzherzog Stephan ist wieder in Wien. Es sind mehre Kuriere des Jellachich mit sehr wichtigen Briefschaften aufgefangen worden. In diesen sollen mehre Mitglieder der Dynastie compromittirt sein; der Minister Batthyanyi hat daher diesen Theil der Papiere vernichten wollen, das zusammengeschrumpfte Repräsentantenhaus hat aber dem Kriegscomité den Auftrag gegeben, die Papiere durchzulesen und dem Hause Bericht zu erstatten. Dies dürfte heute geschehen. Schon gestern erwähnte Ivari ein Schreiben des Barons Jellachich an den österreichischen Kriegsminister Latour, in welchem er seine hoffnungslose Lage andeutet und über das Nichteintreffen der versprochenen Verstärkungen und königl. Manifeste sich beschwert. Aus diesem Schreiben hat man auch ersehen, daß Jellachich sich über die Stimmung der Bevölkerung falsche Hoffnungen gemacht, indem sich diese sehr feindselig zeigt und nur augenblicklich der Uebermacht weicht. Ueber alle Erwartung ist der Erfolg der kriegsapostolischen Wanderfahrt Kossuth's. Die Magyaren eilen in den Kampf; die Scharenzüge, welche hier durchpassiren, nehmen kein Ende. Die wilden Söhne der Pußten verlassen in Kampfgier ihre Heerden von Wildschweinen, um die Kroaten ihren Arm fühlen zu lassen. Die akademische Legion hat uns auch einige Hundert wackere Kämpfer geschickt. Der Kriegsminister Lazar Meßaros hat den Auftrag erhalten, mit 6000 M.

zu der Armee am Plattensee zu stoßen. Gegen die Raizen werden die Unsrigen sich vorläufig auf die Defensive beschränken. Alle Schiffahrt von hier hinunter ist streng verboten worden. Das Kriegsdampfschiff Meßaros kreuzt zu diesem Ende zwischen hier und Presburg. Jede Nacht bringt uns hier Feuerlärm. Es sind bereits mehre Brandstifter eingefangen, welche von unbekannten Personen für jede Brandlegung zwei Ducaten erhielten. Auch die Schiffsbrücke sollte in Brand gesteckt werden. — Die offene Stadt Pesth wird durch Redouten in Vertheidigungszustand gesetzt.

Mailand, 24. Sept. Der allgemeine Glaube, daß in den Häusern noch viele Waffen und Kriegsmunition verborgen, welche die Besitzer aus Furcht, dem Kriegsgericht zu verfallen, nicht mehr auszuliefern wagen, hat die hiesige Militairregierung bewogen, abermals eine dreitägige Frist zur Auslieferung der Waffen zu bewilligen. Jeder, der nach Ablauf dieser Frist noch eine Schieß- oder schneidende Waffe, Pulver ꝛc. zurückbehalten, soll im Entdeckungsfall (ohne Rücksicht des Standes oder der Antecedentien des Ueberführten) kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt, und binnen 24 Stunden erschossen werden. Dieser Tagesbefehl ist vom Militairgouverneur General Wimpffen unterzeichnet und an alle Straßenecken angeschlagen. Sieben Hinrichtungen beweisen den Ernst der Drohung, und hoffentlich werden in deren Folge bis zum 26. Sept. viele Waffen wieder eingeliefert sein. Seit der Hinrichtung des unglücklichen Beccarello haben wieder Verhaftungen stattgefunden. Die Reihe des Erschießens trifft wol zunächst den Wirth von San Marco, der im Keller einige tausend Patronen vergraben hatte. (A. Z.)

Schweiz.

Die Basler Zeitung schreibt aus **Liestal** vom 26. Sept.: Aus Anlaß der gescheiterten republikanischen Bewegung in Baden hat heute der Regierungsrath folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Struve und Heinzen, welche das hiesige Asylrecht schon früher verwirkt, sollen im Betretungsfalle über die französische Grenze gebracht werden. 2) Die Mitglieder der provisorischen Regierung und andere Hauptführer, sowie solche Flüchtlinge, welche schon früher das hierseitige Asyl genossen und dasselbe nach erneuter Theilnahme jetzt wieder ansprechen, haben sich binnen 24 Stunden entweder über die französische oder die innere Schweizergrenze zu begeben. 3) Andere Flüchtlinge, welche nicht in obige Kategorien gehören, sind gehalten, sich nach ihrer Entwaffnung auf wenigstens drei Stunden Entfernung von der Grenze ins Innere des Cantons zurückzuziehen. Zuzüger, welche aus andern Cantonen ihren Weg durch den unsrigen nehmen, sollen angehalten und zurückgeschickt werden. Bereits geschah dies heute mit einem Trupp, der auf Wagen durchpassirt. Um im Nothfalle obige Schlußnahmen mit Nachdruck durchführen zu können, wurde eine Scharfschützencompagnie aufs Piquet gestellt.

Zürich, 27. Sept. Gestern hat die Regierung in Sachen der deutschen politischen Flüchtlinge mit Rücksicht auf den neuesten Aufstand im Großherzogthum Baden, in Gemäßheit ihres bisherigen Verfahrens, nach welchem den sämmtlichen Flüchtlingen auf dem Gebiete des Cantons Zürich nur unter der Bedingung das Asyl gestattet wurde, wenn sie sich ruhig verhalten und insofern sie an keinen weitern politischen Umtrieben mehr Theil nehmen, beschlossen: daß denjenigen Flüchtlingen, welche bei der gegenwärtigen Insurrection in Baden sich betheiligt haben, das Asyl entzogen sei, sowie auch, daß denjenigen Flüchtlingen, die sich bis anhin in andern Cantonen aufgehalten haben und ebenfalls als Betheiligte erscheinen, der Aufenthalt in dem hiesigen Canton, auf den Fall, daß sie denselben nachsuchen sollten, nicht bewilligt werde. Der Polizeirath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. (N. Z.-Z.)

Italien.

Aus **Padua** wird vom 25. Sept. gemeldet, daß die Venetianer, vermuthlich um den Beweis zu geben, daß sie an den Waffenstillstand sich nicht binden, auf zwei verschiedenen Punkten einen Ausfall machten. Sie wurden zurückgeworfen, und flohen mit Verlust von 50 Todten und 50 Gefangenen nach der Stadt zurück. (Brsl. Z.)

Neapel, 21. Sept. Gestern eingetroffene Briefe schildern Ruhe und Ordnung in Messina als vollkommen hergestellt. Das Elend unter den mittlern und höhern Ständen sei groß; Handwerker und die niedern Volksklassen seien weniger schlimm daran, weil es die Hände voll für Alle zu thun gibt. Von weitern Kriegsoperationen ist nicht die Rede, und die neueroberte Herrschaft bleibt vor der Hand auf Messina und die dazu gehörende Provinz beschränkt. Einige am 10. Sept. von Messina in südlicher Richtung ausgelaufene Kriegsschiffe waren zurückgekommen, ohne daß der Zweck oder Erfolg jener Fahrt bekannt wurde. Heute hört man, das Parlament in Palermo habe die abermalige Vermittelung Englands und Frankreichs angenommen; zugleich aber auch, an den neapolitanischen General Filangieri sei von Neapel aus der bestimmte Befehl ergangen, in seinen Kriegsoperationen fortzufahren. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 28. Sept.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, welche ungewöhnlich stark besucht war, ergriff zuerst Hr. Lamartine das Wort gegen das Zweikammersystem. In andern Zeiten, wenn die Republik fest begründet und Ruhe im Innern und nach außen sei, würde er vielleicht für zwei Kammern stimmen. Aber eine Verfassung sei nicht blos ein theoretisches Machwerk, sie müsse sich den Umständen anpassen. In Frankreich fehlen alle aristokratischen und föderalistischen Elemente zu einem Oberhaus oder einem Senat, und wie wolle man dem eifersüchtigen demokratischen Geiste des Landes gegenüber jetzt, nachdem die Pairie kaum untergegangen, eine neue Aristokratie begründen. Jetzt, wo die Gesellschaft von der rohen Gewalt bedroht sei, sei eine Dictatur nothwendig, nicht die Dictatur eines Einzelnen, sondern die Dictatur der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, vereinigt in einer einzigen, allmächtigen Versammlung. Eine solche Dictatur könne bei zwei Kammern nur ein Einzelner ausüben, und Frankreich werde, mit den Beispielen Monk's und Bonaparte's vor Augen, die Dictatur nicht in eines Einzelnen Hand legen. Nach dieser mit großem Beifall aufgenommenen Rede wird die Sitzung auf eine halbe Stunde suspendirt, worauf Hr. Odilon-Barrot für Duvergier de Hauranne's Amendement spricht. Hr. Lamartine, sagte er, habe den Kernpunkt der Frage getroffen. Es handle sich, die Dictatur einer Gesammtheit ohne Gegengewicht und ohne Verantwortlichkeit zu begründen, und dies sei das gefährlichste und wahnsinnigste Unternehmen. Es sei dies der Convent, aber schlimmer als in der ersten Revolution, weil er damals provisorisch gewesen, jetzt aber dauernd sein soll. Nur in zwei Fällen sehe er die Tauglichkeit einer einheitlichen Versammlung ein. Eine constituirende Versammlung, die eine Verfassung begründen, und eine revolutionaire, die einen alten Zustand vernichten wolle, müßten einheitlich sein. Aber für eine dauernde Regierung, die sich friedlich bewege, verlange er zwei Kammern. Der Entwurf aber schaffe den Convent, ohne die Verhältnisse die diesen in der ersten Revolution rechtfertigen. Die Republik werde bestehen, wenn sie nur so viel Freiheit wie jede andere Regierung gebe, denn die Erfahrungen der letzten 50 Jahre hätten Frankreich ein zu tiefes Mistrauen gegen Personen und Zustände eingeflößt. Wenn man aber noch Besorgnisse für ihr Bestehen hege, so geschehe es, weil die Erfahrung noch nicht vollständig bewiesen habe, daß die Demokratie sich mäßigen und regeln könne, und diese Besorgniß könne die Erschaffung einer so revolutionairen Maschinerie wie eine einzige Kammer sei, nur vermehren. Er gab zu, daß in Frankreich nicht dieselben Elemente für eine erste Kammer wie in England und Amerika seien, aber deshalb könne man doch nicht behaupten, daß es gar keiner einen mäßigenden Einfluß ausübenden politischen Gewalt bedürfe. Gerade weil die französische Demokratie weder in der Gemeinde- oder Departementalorganisation, weder im individuellen Recht noch in andern Gewalten, in Ueberlieferungen, Reichthum und Geburtsvorrechten den geringsten Widerstand finde, müsse sie in sich selbst eine Macht suchen, welche einen mäßigenden und berichtigenden Einfluß auf sie ausübe. Alle Regierungen gingen durch die Uebertreibungen ihres Princips unter. Er habe 18 Jahre gegen die Uebertreibungen der Monarchie gekämpft, jetzt wolle er die Demokratie warnen, auch sie bereite sich selbst den Tod, wenn sie ihr Princip übertreibe und dictatorisch auftrete. Hr. Dupin der Aeltere vertheidigt den Commissionsentwurf. Er wolle keine Dictatur der Nationalversammlung herstellen; allerdings werde bei einer Kammer die Executivgewalt in ihren Gange gehemmter sein als bei zweien, aber dies könne ihn nicht abhalten für eine Kammer zu stimmen, welche die Lage des Landes und die öffentliche Meinung verlange. Die Debatte wird geschlossen und Duvergier de Hauranne's Amendement auf Einführung des Zweikammersystems mit 530 gegen 289 Stimmen verworfen. Ein Amendement Hrn. Barthélemy-St.-Hilaire's, provisorisch eine Kammer einzuführen, veranlaßt einen unbeschreiblichen Sturm in der Versammlung, der sich erst legt, als der Antragsteller die Tribune verläßt.

— Die Zeitungen beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Debatte über das Zweikammersystem. Das Journal des Débats prophezeit, wenn die außerordentlichen Umstände aufhörten, wenn man die Republik nicht für den Krieg, sondern für den Frieden und die Ordnung constituiren wollte, so werde man auf Odilon-Barrot's Rede zurückkommen, wie auch aus dem Convent zuletzt die Constitution vom Jahre III hervorgegangen sei. Der Constitutionnel spricht sich in gleichem Sinn aus. Die «Presse» zieht eine Kammer wegen der größern Einfachheit vor, verbreitet sich aber lobend über Odilon-Barrot's Rede.

— Der Moniteur erklärt in Bezug auf eine in mehren Blättern enthaltene Nachricht, daß die französische Regierung ihrem diplomatischen Agenten in Neapel und der Marine Befehl gegeben, das Einstellen der Feindseligkeiten zwischen dem Könige von Neapel und Sicilien zu veranlassen. Diese Nachricht sei falsch, indem sie voraussetzen läßt, daß die französische Regierung Sicilien oder Neapel indirect hätte Befehle ertheilen können. Nur im Namen der Menschlichkeit könnte die Repu-

blik interveniren. Der Moniteur widerlegt auch das Gerücht, daß der Finanzminister eine Anleihe in England zu machen suche. Darauf etwa bezügliche Schritte an der Börse seien ohne Betheiligung der Regierung gemacht.

— Der Prinz und die Prinzessin von Capua sind am 22. Sept. in Marseille angekommen und begeben sich nach Paris.

— Hr. Cabet reist noch nicht selbst nach Ikarien, sondern hat blos 40—50 seiner Schüler nach Havre begleitet, von wo diese nach Neu-orleans segeln, um dort eine communistische Mustergemeinde zu gründen.

— Man spricht von einer Aussöhnung zwischen England und Spanien. Zu diesem Zwecke soll Hr. Bulwer nach Madrid gehen, um bei der Königin eine Abschiedsaudienz zu nehmen, darauf aber nach London zurückreisen. Lord Palmerston würde alsdann einen andern Gesandten in Madrid accreditiren.

— Am 15. Sept. war in Tours eine Zusammenkunft der Departementalpresse. Die Versammelten protestirten gegen die Ausnahmemaßregeln gegen die pariser Presse, erklärten, daß sie, wenn die monarchische Partei sich in der Hauptstadt der Regierung bemächtigen sollte, diese nicht anerkennen würden, und daß die Wahl des Präsidenten der Gesammtheit der französischen Bürger zukomme.

Großbritannien.

London, 27. Sept.

Die außerordentlichen Zollerhöhungen des deutschen Zollvereins veranlaßten am 21. Sept. in Bradford eine zahlreiche Versammlung von Kaufleuten und Fabrikanten unter Vorsitz des Mayors, in welcher beschlossen wurde an die Regierung eine Deputation mit der Bitte zu schicken, ihr Möglichstes zur Abwendung der für den englischen Handel höchst nachtheiligen Maßregel zu thun.

— Die conservative Partei gedenkt als Candidaten für den durch Lord G. Bentinck erledigten Sitz im Parlament Lord John Manners aufzustellen, der Mitglied des vorigen Parlaments war, und einer der Hauptcapacitäten des „jungen Englands" ist. Das junge England ist bekanntlich sehr conservativ.

— Aus **Irland** verlautet nichts Neues von Bedeutung. Der Verein zur Herbeiführung periodischer Sitzungen des Parlaments in Irland hat ein Circular erlassen, in dem er sich gegen den Vorwurf vertheidigt, er rege eine nutzlose Agitation an und verfolge ein unpraktisches Ziel. Es schließen sich ihm nur wenig einflußreiche Personen an. Auf die Verhaftung Mahony's, des Anführers des bewaffneten Landvolks, bei dem Anfall auf die Polizeistation in Glendower, ist ein Preis von 100 Pf. St. ausgesetzt. Er soll sich in der Nähe von Dungarvon versteckt halten, um ein nach Amerika gehendes Schiff abzuwarten. O'Gorman vermuthet man in der Grafschaft Waterford. John Mitchell ist in Bermuda, wo er seine Strafe besteht, schwer erkrankt, und man zweifelt an seinem Aufkommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Sept. Die Berlingsche Zeitung bemerkt, daß alle willkürlichen Verordnungen in den Herzogthümern ihr Ende erreicht haben werden, sobald die neue Regierungscommission in ihre Wirksamkeit eintritt. Preußen würde ja nunmehr, in Uebereinstimmung mit der Convention, zwei neue Mitglieder statt der frühern ernennen, welche nicht Willens gewesen, den an sie ergangenen Ruf zu erfüllen.

Rußland und Polen.

In **Kasan** wurden am 26. Aug. 586 Häuser, das Arsenal und zwei Magazine der Artillerie, das Alexanderhospital, das Polizeibureau mit allen zugehörigen Gebäuden und eine Reihe Theerbuden ein Raub der Flammen. (Berl. Z.)

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 16. Sept. In dem neulichen Monstre-Meeting (Nr. 273) wurde der Beschluß gefaßt, dem neuernannten Pfortencommissar Fuad-Efendi bis Giurgewo entgegenzugehen, und ihn zu versichern, daß die neue Constitution der Gesammtwille der ganzen Nation sei, die eher sterben als sich wieder unter das alte verhaßte Joch beugen lassen wolle; und so zogen schon am 13. Sept. Scharen von Menschen von hier und aus den Dörfern des Landes hinaus an die Donaustadt. Diese Entblößung der Hauptstadt von den rüstigsten und eifrigsten Constitutionsfreunden aus allen Ständen, besonders aus dem Volke, benutzten einige in Folge der frühern Ereignisse aus dem Militairdienst entlassene Offiziere aus der alten Aristokratenklasse, um das Militair aufzuhetzen und von diesem 60 M. Soldaten dahin zu bringen, daß sie unter irgend einem Vorwand Unruhen anzuzetteln suchten und unter Drohungen in die Kaserne liefen, um sich zu bewaffnen. Im Nu waren alle Kaufmannsläden geschlossen; „zu den Waffen Bürger" erscholl nun überall, und Alles strömte in die Kaserne, um die Mannschaft zu entwaffnen. Zum Glück war dies durch den General Tell mit Hülfe des treu gebliebenen Pompierscorps bereits bewerkstelligt worden. Als Trost in unsern bisherigen Besorgnissen und zur Erholung nach der eben erst erlebten Angst brachten uns die heute aus Giurgewo zurückgekehrten Deputirten wieder neue freudige Hoffnungen. Fuad-Efendi hat den Tag nach seiner am 14. Sept. erfolgten Ankunft daselbst die durch zahlreiche Haufen von Landleuten aus den Dörfern ansehnlich vermehrte Deputation und das Gesuch des Volks um Bestätigung der Constitution, sowie Suleiman-Pascha, im Begriffe, seine Rückreise nach Konstantinopel anzutreten, die ihm dargebrachte Dankadresse freundlich aufgenommen, und Beide haben versprochen, ihr Möglichstes für die Erfüllung der romanischen Nationalwünsche zu thun. Das Volk solle Ruhe im Lande halten und vertrauensvoll ausharren, denn werde noch Alles gut gehen. Wenige Stunden nach der Abreise Suleiman-Pascha's an demselben Tage, gestern, ist auch General Duhamel mit Extradampfboot in Giurgewo angekommen. Morgen oder übermorgen werden Fuad-Efendi, seiner mündlichen Ankündigung zufolge, und ohne Zweifel auch Duhamel hier ankommen und damit eine neue Aera in unserer politischen Lage beginnen. Auch der russische Generalconsul v. Kotzebue wird erwartet. (C. Bl. a. B.)

Brody, 24. Sept. Laut gestern eingelangten Briefen aus Galacz haben die daselbst stationirten 5000 M. türkischen Truppen sammt dem ganzen russischen Beamtenpersonal den Sereth überschritten und sich nach Bukarescht begeben, um das walachische Volk der errungenen Freiheiten zu berauben und die alte Ordnung wieder herzustellen. Blos einige kaum nennenswerthe Concessionen werden den Walachen verwilligt. Es ist übrigens nicht wohl anzunehmen, daß die Türken bei ihrem Einzuge Widerstand finden werden, da sich in Giurgewo 20,000 M. türkische Truppen befinden. Der russische Einfluß hat also wirklich bei der Pforte gesiegt, und vermöge russischer Insinuationen werden dem romanischen Volke die Früchte seiner glorreichen Revolution entrissen. (C. B. a. B.)

Wissenschaft und Kunst.

l Eisenach, 29. Sept. Das Studentenparlament hat heute zwar getagt, ich kann Ihnen aber nichts Weiteres darüber berichten, als daß es Nichts gethan hat. Die Antragsucht hat sich wieder eingestellt, und „es schneit Anträge und Amendements", wie der Präsident sagte: jedweder meint viel von parlamentarischen Formen zu verstehen, und interpellirt bei jeder Kleinigkeit dem Präsidenten. Die Debatte war auf ein Feld gekommen, wo gründliches Eingehen auf die Sache, nachdem Commissionen tüchtig vorgearbeitet, Noth thut, nämlich auf die Reorganisation der Universitäten, und da wollte denn nun Jeder seine Waare zu Markte bringen. Ich meine, das Parlament wird sich auflösen müssen, ohne etwas Erhebliches geleistet zu haben, und wol das letzte deutsche Studentenparlament sein. Ich verweise auf Das, was ich gestern über das Studentenparlament im Gegensatz zu großen jährlichen Studentenversammlungen sagte.

Paris, 29. Sept. Die „Presse" macht bekannt, daß sie am 15. Oct. mit dem Abdrucke von Chateaubriand's Mémoires d'outre tombe beginnen werde. Sie hat 96,000 Fr. für die erste Ausgabe bezahlt, die 10 Bände bilden wird.

Handel und Industrie.

* **Leipzig**, 1. Oct. Durch eine vom 30. Sept. datirte königliche und vom Finanzminister gegengezeichnete Verordnung werden die bereits bekannten Eingangszollzuschläge für die Zeit vom 3. Oct. bis 31. Dec. d. J. für Sachsen in Kraft gesetzt.

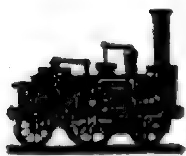
Oel. * **Leipzig**, 30. Sept. Der Preis von Rüböl zog, bei schwacher Zufuhr, in dieser Woche ferner an und stieg bis 12 Thlr., wozu sich jedoch die Kauflust, die ohnedies nicht durch lebhaften Abzug genährt wird, wieder etwas schwächte, um so mehr, da gleichzeitig Regenwetter eintrat und unser Platz jetzt am höchsten mit Oel steht. Heute ist der Preis für Rüböl $11\frac{7}{8}$ Thlr. und Lieferung für später ebenso.

Berliner Börse, 30. Sept. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $73\frac{3}{8}$, Seehdl. Prämsch. $87\frac{3}{8}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. $80\frac{3}{4}$, posen. 4pc. 96 Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. 78 Br., ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{1}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{2}$, kur- u. neumärk $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{7}{16}$, Bankanth. 86, Friedrichsdor $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{1}{2}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 57 Br., Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 86, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 64 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. $52\frac{1}{4}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77 Br., 5pc. $87\frac{1}{2}$, Berl.-Stett. 88, Köln-Mind. 4pc. $75\frac{3}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Cracau-Oberschl. 4pc. $42\frac{3}{4}$, Magdeb.-Halb. 4pc. 102, Mecklenb. 4pc. 35 Br., Niederschl. 4pc. 69, Prior.-Act. 4pc. $81\frac{1}{4}$, 5pc. $94\frac{1}{4}$, Prior Serie III. 5pc. $88\frac{1}{2}$, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 76, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Prior. Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31 Br., Prior. 5pc. 75 Br., Rhein. 53 Br., Pr. St. 4pc. $68\frac{1}{2}$ Br., Prior. 4pc. 75 Br., Starg. Pos. $66\frac{1}{2}$, Thür. 4pc. 51, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 82 Br., Zarskoje-Selo 63. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $84\frac{3}{4}$, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $42\frac{5}{8}$. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. $100\frac{3}{4}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $82\frac{1}{2}$ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 66, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90\frac{3}{4}$, (neue) 4pc. $90\frac{1}{2}$, Part. à 500 Fl. 4pc. $66\frac{1}{2}$ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $77\frac{1}{4}$, Bank-Cert. zinsl. $12\frac{3}{4}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $14\frac{1}{2}$ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Vom 2. October an gehen directe Personenzüge zwischen

Berlin, Leipzig und Dresden.

Abfahrt von **Leipzig** 12 Uhr Nachmittags. Ankunft in **Berlin** 8¼ Uhr Abends.
" " **Dresden** 2½ " " " " 8¼ "
" " **Berlin** 2 " " " } in **Leipzig** 8 Uhr Abends.
} in **Dresden** 7½ " "

Fahrtaxe für **eine Person** in **I.** Klasse 5½ Thlr.
" **II.** " 3⅔ "
" **III.** " 2⅓ "

Frachttaxe für **Eilgut** pro 100 Pfund Zollgewicht 26 Sgr. zwischen **Leipzig** und **Berlin.**
" " " " 100 Pfund " 26 Sgr. " **Dresden** " **Berlin.**

Vom 15. October ab wird ein anderer Fahrplan eintreten und zeitig bekannt gemacht werden.

Leipzig, am 28. September 1848.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
D. L. Erdmann, f. d. Vorsitzenden.
G. L. Preußer, f. d. Bevollmächtigten.

[3241—43]

Einladung zur Generalversammlung der Actionaire des Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbau-Vereins.

Laut gemeinschaftlichen Beschlusses des Directorii und des Ausschusses des obengenannten Vereins soll am 30. October laufenden Jahres eine Generalversammlung abgehalten werden und laden wir deshalb alle betreffenden **Actionaire** hiermit ein, sich gedachten Tages früh um 8 Uhr im Saale des Herrn **Ungethüm** hier einzufinden und durch Vorzeigen ihrer Actien zu legitimiren. Der Zutritt findet nur bis 9 Uhr statt, worauf die Verhandlungen beginnen.

Gegenstände der Verhandlung und Berathung werden sein:

1) Geschäftsbericht des Directoriums.
2) Vorlage des diesjährigen Rechnungsabschlusses.
3) Vorlage des Gesellschaftsstatuts mit den von dem K. Ministerium vorgeschlagenen und vorgeschriebenen Abänderungen.

Chemnitz, den 30. September 1848. [3258—59]

Das Directorium.

Im Verlage von **Gottlieb Haase Söhne** in **Prag** erscheint:

Constitutionelles Blatt aus Böhmen.

Verantwortlicher Redacteur: **Franz Klutschak.**

Großes politisches Blatt, freisinnig und unparteiisch in seiner Haltung, mit einer reichen Correspondenz aus fast allen wichtigen Städten Europas. Für Deutschland, Frankreich, England vorzüglich wichtig durch die unbefangensten, getreuesten, schnellsten Mittheilungen aus den österreichischen und den Donauländern. Rasche Berichte und scharfe Kritik der wiener Reichstagsverhandlungen, freisinnige Besprechung aller Schritte der Regierung. Die tüchtigsten Publicisten Oesterreichs sind an diesem Blatte betheiligt.

Täglich — mit Ausnahme Montags — ein Bogen Folio früh, ein halber Bogen Abends. Fast jede Woche zwei, drei und mehr Extrabeilagen, so oft dies Reichthum und Dringlichkeit des politischen Stoffes gebieten.

Man bittet, das Constitutionelle Blatt nicht mit der bei Medau in Prag erscheinenden Allgemeinen Constit. Zeitung aus Böhmen zu verwechseln.

Pränumerationspreis vierteljährig per Post 4 Fl. 30 Kr. C.-M. franco bis an die österreichische Grenze. Insertionsgebühr 6 Kr. C.-M. per Zeile. Gleichsam als Feuilleton des Constitutionellen Blattes aus Böhmen kann die in demselben Verlag unter derselben Redaction erscheinende Zeitschrift Bohemia betrachtet werden. Politische Humoresken und Genrebilder, Novellen, sociale Skizzen und Besprechung aller Vorfälle Prags und Böhmens, Künste, Berichte rc. Täglich (mit Ausnahme Montags) ein halber Bogen. Für Inserate erscheint ein eignes Beiblatt. Insertionsgebühr 6 Kr. C.-M per Zeile. Pränumerationspreis halbjährig per Post 2 Fl. 51 Kr. C.-M. franco bis an die österreichische Grenze. [3279—81]

Ein Fabrikgebäude

mit Dampfkraft, auf Begehren auch mit Wasserkraft (in einer Stadt an der Eisenbahn), soll billig verkauft werden. Das Nähere zu erfahren bei Herrn **L. Lauterbach**, Leipzig, Petersstraße Nr. 42/33. [3276]

Gesuch eines Forstmanns.

Zum Schutz und Bewirthschaftung von 2500 Acker Wald in Thüringen wird ein wo möglich cautionsfähiger Forstmann gesucht. Gehalt bis zu 300 Thlr. Franco-Einsendungen an Herrn Mundloch **Weiße** zu Weimar. [3247—48]

Restaurations-Verkauf.

Das uns zugehörige, ein geschlossenes Ganzes bildende, hierselbst gelegene Restaurationsgebäude von beträchtlicher Größe, nebst Stallung, Garten und Kegelbahn und den darauf ruhenden Concessionen der Gasthofsgerechtigkeit, des Backens und Schlachtens, soll von uns billig verkauft werden.

Solide Käufer, welche im Besitz eines disponiblen Vermögens von 2000 Thlr. oder mehr sich befinden, wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich an uns wenden.

Schloß Uebigau bei Dresden, den 25. Sept. 1848.

[3191—93] **Riedel & Förster.**

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 3. Oct. **Die Valentine**, Schauspiel in 5 Acten von G. Freitag. **Valentine**, Frl. **Auguste Werner**, vom Hoftheater zu Weimar, als erste Gastrolle, **Benjamin**, Herr **Wohlbrück**.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Friedrich Wilhelm Gendner in Leipzig mit Frl. Marie Friedrich in Breitenhof.

Geboren: Hrn. Kassirer Julius Böhmig in Potschappel eine Tochter. — Hrn. A. Dautzenberg in Breslau eine Tochter.

Gestorben: Frl. Agnes Förster in Leckwitz. — Frau Friederike Rosche in Greiz. — Hrn. Schladitz in Leipzig ein Sohn. — Frau Marie Christiane Sputh in Leipzig. — Hrn. Karl Tiedemann in Dresden eine Tochter.

Der Dichter Herwegh und die Reitergeneräle.

Hätte der Dichter Herwegh sich wirklich unter das Spritzleder seines Wagens verborgen, was bekanntlich eine von der Noblesse, die stets mit ihrem Muthe prahlt, vielfach ausgebeutete Lüge ist, so hat ihn deshalb Niemand gepriesen. Ein Bürgerlicher, der sich feig benimmt, verdient ebenfalls verachtet zu werden, doch ist die öffentliche Meinung in dieser Beziehung minder streng gegen einen Schriftsteller als gegen einen Mann, der für den Muth, den er besitzen **soll**, sich viele Tausend Thaler hat bezahlen lassen. Uebrigens ist noch ein Unterschied, wenn ein Dichter sich vor drei Bataillonen, zwei Batterien und drei Schwadronen Reichstruppen unter das Spritzleder seines Wagens versteckt, als wenn ein Reitergeneral seinen Freund, gegen den die Erbitterung eines Volkshaufens, unter dem sich eben beide befunden, gerichtet ist, verläßt, und sich in einer Bodenkammer unter ein Bett verkriecht. Schon aus Klugheit muß ein Mann in solcher Lage der Gefahr ruhig entgegentreten. Allerdings wäre dem Fürsten Lichnowsky die Gesellschaft einer Frau Herwegh zu wünschen gewesen. [3271]

Dienstag — Nr. 277. — 3. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. Insertionsgebühr für den Raum einer ... 2 Ngr.



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Sept. **(Amtlich.)** Das Reichsgesetzblatt vom 29. Sept. enthält:

I. **Gesetz,** betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 23. Sept. 1848, verkündet als Gesetz: Art. 1. Die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselbe durch die Reichsminister. Art. 2. Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt und theilt es zugleich den Einzelregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit. Art. 3. Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt — falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblatts in Frankfurt ausgegeben wird. Der Tag der Herausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatt angegeben. Art. 4. Das Reichsgesetzblatt ist auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungsverordnungen der provisorischen Centralgewalt. Frankfurt, 27. Sept. 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Die Reichsminister: Schmerling, Peucker, v. Beckerath, Duckwitz, R. Mohl.

II. **Verordnung,** betreffend die Herausgabe des Reichsgesetzblatts, vom 27. Sept. 1848.

Der Reichsverweser verordnet: Das Reichsministerium der Justiz ist mit der Herausgabe des Reichsgesetzblatts beauftragt, und hat die erfoderlichen weitern Anordnungen zu treffen. Frankfurt, 27. Sept. 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Justiz: R. Mohl.

III. **Verfügung** des Reichsministeriums der Justiz vom 27. Sept. 1848, betreffend die Herausgabe des Reichsgesetzblatts.

Zur Ausführung der Verordnung der provisorischen Centralgewalt vom heutigen, betreffend die Herausgabe des Reichsgesetzblatts, verfügt das Reichsministerium der Justiz wie folgt: 1) Zur Herausgabe des Reichsgesetzblatts wird eine Expedition des Reichsgesetzblatts errichtet. 2) Die Expedition des Reichsgesetzblatts hat dasselbe an die Reichsversammlung, die Einzelregierungen und die Behörden der provisorischen Centralgewalt unentgeltlich auszugeben. 3) Von Privaten kann dasselbe dahier durch die Expedition des Reichsgesetzblatts und auswärts durch die Postbehörden gegen einen angemessenen Preis bezogen werden. Frankfurt, 27. Sept. 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl. Dr. Mettenius.

* **Frankfurt a. M.**, 29. Sept. Im Beginn der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung nahm der Handelsminister Duckwitz das Wort: Die Nationalversammlung habe unlängst ein Gesetz angenommen über Einführung einer Kriegsflagge und einer Handelsflagge; es stehe nichts im Wege, die erstere sofort bei den vorhandenen Kriegsfahrzeugen zur Anwendung zu bringen, was jedoch die Handelsflagge anlange, so müsse ein Gesetz über die Nationalität der Schiffe vorausgehen; es sei dies nothwendig in Betracht völkerrechtlicher und seerechtlicher Grundsätze; die Nationalhandelsflagge müsse den verschiedenen Mächten notificirt werden; er beantrage deshalb als Zusatz zu jenem Gesetze, daß der Zeitpunkt über die Einführung der Handelsflagge ausgesetzt sei bis nach Erlaß eines Gesetzes über die Nationalität der Schiffe; eine große Eile habe die Sache nicht, aber doch sei eine baldige Erledigung wünschenswerth, damit die Kunde davon möglichst bald fernhin über den Ocean erschalle und ein deutsches Handelsschiff, wenn es mit der deutschen Nationalhandelsflagge erscheine, nicht auf Hindernisse stoße; er wolle übrigens nicht dagegen sein, wenn die Verweisung an den Ausschuß beliebt werden sollte. Die Versammlung beschließt sofortige Debatte. Abg. v. Bruck: Der Marineausschuß sei ganz einverstanden mit Dem, was der Minister soeben vorgebracht. Abg. Venedey verlangt Verweisung an den Marineausschuß behufs baldiger Berichterstattung, da der Gegenstand den meisten Mitgliedern ein fremder sei und deshalb nicht ohne nähere Prüfung sofort ein Entschluß gefaßt werden könne. Abg. Michelsen: Eine baldige Entscheidung sei sehr wünschenswerth: in Schleswig-Holstein habe man jetzt gar keine Flagge, und man befinde sich deshalb in der größten Verlegenheit; die dänische Flagge dürfe man dort nicht führen, und die deutsche Flagge sei noch keine Realität. Der Präsident: Er sei der Meinung, daß ein Gesetz der Nationalversammlung nicht so ohne alles Weitere modificirt werden dürfe; zudem sei der Gegenstand allerdings, wie der Abg. Venedey mit Recht bemerkt habe, der großen Mehrzahl der Mitglieder ein ganz fremdartiger. Es wird die Verweisung des Antrags des Handelsministers an den Marineausschuß beschlossen. Abg. Fuchs im Namen des Prioritäts- und Petitionsausschusses: Es sei eine Beschwerde eingegangen von 35 Vaterlandsvereinen des Fürstenthums Gera gegen den Reichscommissar Oberländer wegen Besetzung dieses Landes durch sächsische Truppen; in der Beschwerdeschrift werde behauptet, daß in den ohne besondere Mühe gedämpften Unruhen, die auf einigen wenigen Punkten dieses Fürstenthums stattgefunden, keine zureichende Veranlassung zu einer solchen Maßnahme gelegen habe; das Verlangen der Beschwerdeführer sei darauf gerichtet, daß eine unparteiische Commission, zur Hälfte von dem Volke gewählt, zur Hälfte vom Reich ernannt, bei öffentlichem und mündlichem Verfahren die Angelegenheit untersuchen möge, und daß der als schuldig erkannte Theil die Kosten tragen solle. Der Ausschuß beantragt, da die Beschwerde zunächst gegen einen Reichscommissar gerichtet sei, so solle dieselbe der Centralgewalt zur Erledigung überwiesen werden. Die Versammlung beschließt sofortige Berathung. Abg. Wigard: Es sei eine an die Nationalversammlung gerichtete Protestation der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg gegen die von dem Reichsministerium angeordnete Besetzung der kleinen sächsischen Herzogthümer und des Fürstenthums Reuß durch Reichstruppen eingekommen; die Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg habe diese Protestation einstimmig beschlossen und dieselbe durch zwei ihrer Mitglieder hierhergeschickt; zugleich habe die Landschaft das dortige Ministerium aufgefodert, bei dem Reichsministerium gegen jene Gewaltmaßnahme gleichfalls zu protestiren und den übrigen betreffenden Regierungen unverzüglich davon Nachricht zu geben. Es wird die vom 26. Sept. datirte Protestation (Nr. 272) verlesen. (Mehre Stimmen auf der äußersten Linken: Bravo!)

Abg. Wigard: Diese Angelegenheit hänge mit der Beschwerde aus Gera zusammen; er stelle deshalb den Antrag: daß der Ausschuß zu schleunigster Berichterstattung über diese Protestation aufgefodert und die Berathung über die obige Beschwerde bis dahin ausgesetzt werde. Die Versammlung erklärt sich gegen eine gemeinschaftliche Behandlung beider Gegenstände. Der Antrag des Ausschusses in Betreff der Beschwerde aus Gera wird mit großer Majorität angenommen, der auf die Protestation der Landschaft von Sachsen-Altenburg bezügliche Antrag des Abg. Wigard dagegen an den Prioritäts- und Petitionsausschuß verwiesen.

Abg. Freudentheil legt im Namen des Prioritäts- und Petitionsausschusses den Bericht vor über eine Anzahl Petitionen aus Hannover gegen mehre Reden hannoverscher Minister für Berufung einer constituirenden Versammlung in diesem Königreich und für Erwirkung einer unbedingten Anerkennung der Centralgewalt von Seiten der hannoverschen und anderer deutschen Regierungen. Der Bericht soll gedruckt werden. Abg. Kolb berichtet im Auftrage desselben Ausschusses über eine aus dem Limburgischen eingegangene Beschwerde darüber, daß im Herzogthume Limburg deutsche Fahnen abgerissen, Die, welche sie auf-

gesteckt, insultirt und die betreffenden Orte mit holländischen Einquartierungen belästigt worden seien. Der Ausschuß beantragt die Verweisung dieser Beschwerde an die Centralgewalt zu geeigneter Berücksichtigung. Der Ausschußantrag wird angenommen. Abg. v. Raumer (aus Dinkelsbühl) bringt im Namen des Ausschusses für die Centralgewalt den Bericht ein in Bezug auf den bekannten Brief des Reichskriegsministers v. Peucker vom 6. Aug. Der Ausschußantrag ist dahin gerichtet: Es sei den diesfälligen Anträgen der Abgg. Vogt und Schlöffel keine Folge zu geben und über dieselben zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Abg. Simon (aus Trier): Der Gegenstand der Interpellation, welche er gestern stellen wollte, sei nun zwar durch die eben vernommene Berichterstattung erledigt; er wünsche aber gleichzeitige Berathung über diesen Gegenstand sowie über die Anträge in Betreff der Huldigungsaffaire in Preußen und der Haltung Preußens der Centralgewalt gegenüber; die Beseitigung der Misachtung von oben sei das beste Mittel, der Centralgewalt Achtung von unten zu verschaffen. Der Bericht des Ausschusses wird gedruckt werden. Abg. Scheller bemerkt in seiner Antwort auf eine Interpellation, die der Abg. Hoffmann (aus Ludwigsburg) an den Verfassungsausschuß in Bezug auf die in der Schulangelegenheit von ihm überreichten Petitionen gerichtet, es seien bis jetzt nicht weniger als 1117 Petitionen in Betreff der verschiedenen Punkte der Grundrechte eingegangen.

Der Reichsfinanzminister v. Beckerath: Der Abg. v. Reden habe eine Interpellation gestellt in Betreff der Erhebung und Verwendung der für die deutsche Flotte votirten 6 Mill. Thlr.; er habe hierauf Folgendes zu erwidern: Gegen eine sofortige Matricularumlage dieser Summe hätten gewichtige Gründe gesprochen; die Gelder würden nutzlos gelegen haben, da noch keine Verwendung für sie vorhanden gewesen sein würde; unter solchen Umständen hätte eine so große Summe in der gegenwärtigen Lage der commerziellen Verhältnisse jetzt nicht dem öffentlichen Verkehr entzogen werden dürfen; das Ministerium sei der Ansicht, daß die Erhebung dieser Summe auszusetzen sei bis nach Votirung des Reichsbudgets, welches dieser Tage vorgelegt werden solle; in kurzem werde eine Marinebehörde errichtet werden, welcher dann diese Summe übergeben werden solle; das Reichsministerium versichere indessen, daß es diese große Nationalangelegenheit, die Gründung einer deutschen Kriegsflotte, mit Energie und Thätigkeit zu fördern sich werde angelegen sein lassen. Der Reichsminister theilt noch mit, daß die bis jetzt hier eingegangenen Privatbeiträge aus den verschiedenen deutschen Ländern die Summe von 73,000 Fl. erreicht haben. Abg. Junghanns richtet die Interpellation an den Reichsminister des Innern: Ob die badische Regierung aufgefodert worden sei, in dem badischen Wahlbezirke Thiengen eine neue Wahl zu veranlassen, und im bejahenden Falle, welche Schritte das Ministerium zu thun gedenke, um die endliche Vornahme dieser Wahl zu erwirken. Reichsminister v. Schmerling behält sich die Antwort darauf zum 2. Oct. vor, weil er zuvor die Acten einsehen müsse. Der Präsident zeigt den Austritt des Abg. Genzgen (aus Neustrelitz) an sowie den des Abg. Dieringer (aus Bonn). (Links: Ah!)

Auf der Tagesordnung steht Berathung des Ausschußberichts des Abg. Riesser über mehre Anträge, „das Verfahren im Falle strafrechtlicher Untersuchung gegen Mitglieder der Nationalversammlung und deren Sicherstellung betreffend.“ Der Antrag des Ausschusses geht dahin: „Ein Abgeordneter zur Reichsversammlung darf vom Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an während der Dauer der Sitzungen und während der darauf folgenden acht Tage ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. In diesem letztern Fall ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungen zu verlangen. Dieselbe Befugniß steht der Reichsversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist. Die Wirkung dieses Gesetzes tritt für den Stellvertreter in dem Augenblick ein, wo das Mandat des betreffenden Abgeordneten erlischt. Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortlichkeit gezogen werden.“

Abg. Vogt verlangt, daß im zweiten Satze dieses Antrags statt „verlangen“ gesetzt werde „verfügen.“ (Es wird diese Aenderung später ohne Discussion genehmigt.) Abg. Riesser: Um Misverständnissen vorzubeugen bemerke er, daß es im ersten Satze heißen müsse: Ein Abgeordneter zur „verfassunggebenden“ Reichsversammlung; das vorgeschlagene Gesetz sei blos für diese bestimmt. Abg. Reh stellt mehre Amendements; nach dem Ausschußantrage sei nur eine einfache Majorität erfoderlich; er und seine Freunde aber seien nach reiflicher Prüfung der Sache zu der Einsicht gekommen, daß es zweckmäßig sei, daß nur mit einer Majorität von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eine Erlaubniß zu der Verhaftung eines Mitglieds dieser Versammlung solle ertheilt werden dürfen, sowie daß eine Aufhebung der Verhaftung eines Mitgliedes durch Entscheid eines Drittels der Stimmen erfolge. Wenn gewichtige Gründe für eine Verhaftung vorlägen, würden ohne Zweifel nicht blos zwei Drittel, es würden dann gewiß fast alle Mitglieder dieser Versammlung ihre Zustimmung ertheilen. Wenn aber Zweifel hinsichtlich der Gründe beständen, dann würde eine kleine Majorität nicht befriedigend sein. Bei einfacher Majorität könne im Publicum sich leicht der Vorwurf erheben: die Majorität sei nicht frei von Parteileidenschaft. Ueber Recht und Pflicht seien wol alle Parteien einverstanden (rechts: Nein! Das haben wir gesehen!), wie verschieden auch die politischen Ansichten seien. Abg. Lette: Er würde lieber den Antrag stellen auf einfache Tagesordnung über den ganzen Gesetzentwurf; wir leben in einer Zeit, wo es eines solchen Gesetzes gar nicht bedürfe; solche exceptionelle Verfügungen seien eine Nachahmung des englischen Gesetzes; dieses aber sei entstanden in der Zeit der Barbarei, der Feudalität, wo noch keine geordnete Rechtsverfassung den Bürger geschützt; wir aber haben jetzt geordnete Staaten, unabhängige Gerichte, und wo diese noch nicht sind, werde und müsse man sie bald bekommen. Warum sollen wir in dem Augenblicke, wo wir die Privilegien der Andern abschaffen, Privilegien für uns aufstellen? In Nordamerika sei in Fällen des Hochverraths, der Felonie und des Friedensbruchs eine Erlaubniß der Legislatur zur Verhaftung eines Mitgliedes derselben nicht erfoderlich. Jedenfalls beantrage er, daß die Bestimmung gestrichen werde, daß dieses Privilegium auch noch acht Tage nach dem Schlusse der Sitzungen fortdauern solle; das sei doch wahrlich überflüssig; da trete es doch gar zu deutlich hervor; daß es uns bei diesem Gesetze nur um unsere Person zu thun sei; warum sollen wir noch acht Tage nach der Session Freiherren sein und über dem Gesetze stehen? Abg. Grumbrecht verlangt, daß eine gerichtliche Verfolgung auch wegen Privatinjurien, welche ein Mitglied sich auf der Rednerbühne erlaube, von der Nationalversammlung zugelassen werden könne; das Gesetz, um welches es sich hier handle, bezwecke blos die Sicherheit der Mitglieder, die Wahrung der Würde dieser Versammlung; eine allzu große Ausdehnung des Privilegiums sei nicht anzuempfehlen, dasselbe dürfe nicht als Schild gebraucht werden, um ungestraft Beleidigungen gegen Privatpersonen zu schleudern.

Abg. Mittermaier: Wir haben im §. 6 der Grundrechte ausgesprochen: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze;“ er würde erröthen, wenn wir Vorrechte für uns schaffen wollten; aber das öffentliche Interesse, das Interesse der Freiheit und die Gründlichkeit der Berathung, das Intresse der Wähler, damit sie immer vertreten seien und ihr Abgeordneter nicht in einem oder dem andern Fall aus Besorgniß für seine Person sich einer Berathung oder Abstimmung entziehe, dies Alles verlange, daß die Mitglieder dieser Versammlung gegen Verhaftung, gegen alle und jede gerichtliche Verfolgung wegen ihrer Thätigkeit, gegen jene ominösen Tendenzprocesse geschützt seien (Beifall); man wisse ja, wie zu allen Zeiten misliebige Personen verfolgt worden seien und wie sehr leicht man misliebig werden könne. In Nordamerika und England wie in den andern constitutionellen Staaten denken die Legislaturen nicht daran, auf dieses Schutzmittel zu verzichten, welches wir jetzt auch für uns aufstellen wollen; es sei zwar gesagt worden: „Wir leben in so schönen Zeiten, wir erfreuen uns einer so geordneten Rechtspflege, daß ein solches Privilegium nicht mehr nöthig ist;“ er aber glaube nicht, daß die Männer, die noch im Monat März so große Neigung zum Verfolgen gehabt, nach dem März sich wie durch einen Zauberschlag geändert haben sollten (links: Bravo!), daß sie plötzlich ihre Ansichten ausgezogen hätten wie ein Kleid; vielmehr glaube er, daß jene Neigungen unter Umständen leicht wieder erwachen könnten. Jeder, der hier spreche, müsse wissen, daß er Niemandem Rechenschaft schuldig sei als seinem Gewissen (Beifall); seine Meinung müsse frei sein, sie dürfe keine Veranlassung werden zu irgend welcher Verfolgung. Man habe auf Ausnahmefälle hingewiesen, die in Nordamerika beständen; aber in Nordamerika habe der Begriff des Hochverraths und der Felonie eine ganz andere Bedeutung als hier. (Links Beifall.) Es sei bei diesem Gesetze nicht darauf abgesehen, dem Abgeordneten Gemüthsbewegungen zu ersparen, damit er recht behaglich dahinschlendern könne (Gelächter); der Zweck sei die Sorge für das allgemeine Interesse. Der Redner findet den Ausdruck „der Ergreifung auf frischer That“ für zu vag, und beantragt, statt dessen zu setzen: „der Ergreifung bei Verübung einer Missethat.“ Die Schuldhaft dürfe nicht ausgenommen werden; so weit solle der Schutz der Mitglieder nicht gehen, daß sie, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen können, ihren Gläubigern unerreichbar seien; nur gegen Verfolgungen von oben sollen die Mitglieder geschützt werden; auch in der neuen französischen Verfassung sei ein Schutz gegen Schuldhaft weggeblieben; ebenso müsse den Privatpersonen den Mitgliedern der Nationalversammlung gegenüber die Klage wegen Verleumdung ganz freistehen; es seien anderwärts schon empörende Fälle vorgekommen, wo auf einer Rednerbühne unter dem Schutz einer solchen schrankenlosen Redefreiheit die Ehre von Privatpersonen gemordet worden sei! Innerhalb der Grenzen, welche das Bedürfniß erheische, wol-

len wir die Sicherheit und Würde der Mitglieder der Nationalversammlung schützen, aber wir dürfen auch nicht zu weit gehen, damit es nicht heiße, wir wollten Privilegien für unsere Personen schaffen.

Der Reichsjustizminister R. v. Mohl: Nach dem Gesetz über die Veröffentlichung über die Reichsgesetze treten diese erst am 20. Tage nach ihrer Publication in Frankfurt, außer in Fällen, wo anders bestimmt werde, in Kraft. Er beantrage, daß das Gesetz, welches heute berathen werde, gleich vom Tage der Publication in Frankfurt an in Kraft trete; wenn dadurch auch hier und da etwa eine Rückwirkung entstände, so sei dies doch nur ein kleiner Nachtheil im Verhältnisse zu der größern Sicherheit der Mitglieder; er stelle diesen Antrag nicht als Minister, sondern als Abgeordneter, im Interesse dieser Versammlung und zum Schutz ihrer Mitglieder. Abg. Zimmermann (aus Stuttgart): Er schließe sich den Anträgen des Abg. Reh an; nur in Einem Punkte gehe er noch weiter als dieser; er verlange, daß nicht nur zwei Drittel, sondern daß drei Viertel der Stimmen erfoderlich seien für Ertheilung einer Erlaubniß zur Verhaftung eines Mitgliedes dieser Versammlung; wenn wir einen ganz freien Staat hätten, würde er dem Antrage des Abg. Lette gern beistimmen; aber wir haben noch die alten Gesetze, noch die alten Handlanger dieser Gesetze; wir wissen, wie Männer, die jetzt hier sitzen, noch vor einigen Jahren in Folge von Tendenzprocessen in die Gefängnisse von Marburg und Passau gebracht wurden. „Denken Sie an Franklin, an Manuel, an den großen List! Sie werden dann fühlen, wie vorsichtig man sein muß, die Mitglieder der Volksvertretung nicht ungeschützt zu lassen. Stimmen Sie meinem Antrage bei, nicht damit wir Freiherren, sondern damit wir freie Herren werden!" Abg. v. Breuning: Das Verlangen des Abg. Reh und nun gar des Abg. Zimmermann scheine ihm doch allzu weit zu gehen; die Bestimmung, daß die einfache Majorität erfoderlich sein solle, sei ausreichend; die Majorität, welche hier sitze, sei nicht aus dem Polizeistaate hervorgegangen, sie sei nicht vor dem 18. März entstanden, sondern nach dem 18. März, sie gebe deshalb zureichende Garantie.

Abg. Plathner: Das Volk wolle jede Art von Privilegien abschaffen; es werde sich theilweise wundern, wenn die Versammlung jetzt Privilegien für sich aufstelle, und besonders darüber werde es sich wundern, daß gerade die äußerste Linke dieses Hauses, die immer Gleichheit im Munde führe und so sehr gegen jeden Schatten von Vorrecht eifere, uns zu einer wahren Priesterkaste machen wolle. (Gelächter.) Der Schutz der Mitglieder dieser Versammlung dürfe jedenfalls nicht weiter gehen als gerade absolut nothwendig sei; ein gewisser Schutz sei allerdings nothwendig, weil nicht schon überall unabhängige Gerichte beständen. Er erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Mittermaier, zu setzen „bei Verübung einer Missethat;" wie, wenn Jemand einen Diebstahl verübe? (Murren) solle da die Verhaftung nur „bei Verübung der That" gestattet sein und nicht auch noch etwas später? Der Abg. Mittermaier wolle blos in Fällen der Verleumdung die Klage zulassen; dieses Recht solle aber ausgedehnt werden auf jedwede Beleidigung von Privatpersonen. In dem fünften Satze des Ausschußantrags solle man statt: bei Ausübung des Berufs, setzen in Ausübung des Berufs, um allen Misverständnissen vorzubeugen; denn man werde doch wol nicht wollen, daß die Mitglieder auch wegen ihrer Aeußerungen außerhalb der Paulskirche unverantwortlich sein sollen? Abg. Jordan (aus Berlin) kann der „naiven, rosenfarbenen Ansicht des Abg. Lette" nicht beistimmen; in unserer Zeit sei, wie man gesehen, Alles möglich, man habe ganz seltsame Wandelungen erlebt; aber was jetzt oben stehe, könnte vielleicht auch wieder einmal unten stehen; man möge sich also bei Zeiten nach einem gewissen Schutz umsehen; er erkläre sich einfach für den Ausschußantrag und für den Zusatz des Ministers. Abg. v. Mühlfeld: Gegen den Grumbrecht'schen Antrag; die Mitglieder der Nationalversammlung seien nur dem Volke verantwortlich; der Ordnungsruf des Präsidenten und nöthigenfalls der Ausspruch der Nationalversammlung seien zureichend zum Schutze von Privatpersonen gegen Beleidigungen auf dieser Tribune; eine Beleidigung, im Angesichte des Volks verübt, müsse hier auch geahndet werden, nur dann habe eine Genugthuung auch das entsprechende Gewicht. (Beifall.) Abg. Venedey: Der Entscheid durch eine einfache Majorität sei nicht zureichend; das Volk werde dann sagen: nicht die Nationalversammlung hat entschieden, sondern die Majorität. (Oh! Oh!) Man möge dem Reh'schen Antrage beistimmen; wenn ein wirkliches Verbrechen vorliege, werde die ganze Versammlung sich erheben; aber Parteisachen sollen nicht als Verbrechen angesehen werden. Ein sicherer Schutz sei nothwendig. Man sage zwar, wir seien nicht mehr im Polizeistaate; dagegen müsse er aber bemerken, daß wir uns im Bayonnetenstaate befinden. (Oh! oh!) Die Debatte wird geschlossen. Abg. Riesser, als Berichterstatter, erklärt sich gegen den Reh'schen Antrag; es sei behauptet worden, eine einfache Majorität könne von Parteileidenschaft bewogen werden, ihre Zustimmung zu einer Verhaftung zu ertheilen; aber könnte, wenn zwei Drittel oder drei Viertel erfoderlich sein sollen, die Minorität nicht auch durch Parteileidenschaft bewogen werden, eine Verhaftung, zu welcher die besten Gründe vorlägen, zu verhindern? (Sehr gut!) Bei dem Schutze, den wir aufstellen, dürfen wir nicht über das rechte Maß hinausgehen, wir müssen uns auch gern die Gesetze gefallen lassen, die wir für die andern Bürger für gut genug halten. (Bravo.) Es wird zur Abstimmung übergegangen.

Der erste Satz des Ausschußantrags (die Bestimmung wegen der achttägigen Frist bleibt ausgesetzt) wird einstimmig angenommen. Für das Amendement des Abg. Mittermaier, die Worte „der Ergreifung auf frischer That" zu ändern, stimmt die Linke und ein Theil des linken Centrums. Der zweite und der dritte Satz des Ausschußantrags werden mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt. Für den Reh'schen und den Zimmermann'schen Antrag (statt der einfachen Majorität zwei Drittel oder drei Viertel zu fodern) erhebt sich allein die äußerste Linke und ein kleiner Theil der Linken. Die übrigen Anträge des Abg. Reh sowie die der Abgg. Mittermaier und Grumbrecht werden abgelehnt (der des Letztern durch Zählung mit 181 Stimmen gegen 165); der Ausschußantrag in Betreff der weitern achttägigen Frist wird verworfen. Nach Genehmigung des vierten und fünften Satzes des Ausschußantrags wird auch der von dem Reichsjustizminister vorgeschlagene Zusatz: „Vorstehende Verfügungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt" angenommen und zwar mit Stimmeneinhelligkeit. Der Berichterstatter Riesser glaubt noch bemerken zu müssen, um etwanigen Misverständnissen vorzubeugen: Der Ausschuß sei nicht der Ansicht gewesen, daß auch die Schuldhaft in dieses Gesetz mit einbegriffen sei; dieses Gesetz solle die Mitglieder lediglich gegen strafgerichtliche Verfolgungen schützen. Das Gesetz, wie es aus der Abstimmung hervorgegangen, wird vom Präsidenten verlesen und bei der Abstimmung über das Ganze mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Man geht zur Berathung des Berichts des Finanzausschusses über die von dem Finanzminister beantragte Ausschreibung eines Matricularbeitrages von 120,000 Fl. für die Bedürfnisse der Nationalversammlung und der Reichsministerien über. Abg. Vogt glaubt nicht, daß diese Summe bewilligt werden könne; das Verlangen des Ministers, ohne alle und jede detaillirte Nachweisung, sei ganz im Widerspruche mit den gewöhnlichen constitutionellen Principien; wenn man Geld verlange, so habe man auch genau nachzuweisen, wozu es gebraucht werde; eine genügende Nachweisung sei noch nicht gegeben; er verlange eine detaillirte Aufzählung der einzelnen Posten; was man jetzt mit einer kleinen Summe probire, werde man später vielleicht auch mit einer großen probiren, und am Ende werde man dahin kommen, das ganze Budget in Bausch und Bogen zu votiren (Zeichen lebhafter Ungeduld); hier werde ein Vertrauensvotum verlangt; der Majorität müsse er es überlassen, ihr Vertrauen einem Ministerium zu schenken, welches in Bausch und Bogen hinein regiere, welches Truppensendungen nach allen Seiten hin dirigire wegen unschuldiger Volksversammlungen (Oh! Oh!), welches seine Arme überall hinstrecke in die kleinen Ländchen, die seine Hülfe gar nicht verlangen, wie z. B. in das Herzogthum Altenburg. Man habe von dem Ministerium gehört, daß die sechs Millionen Thaler für die deutsche Kriegsflotte noch nicht flüssig seien; später werde das Ministerium vielleicht sagen, man habe noch nichts thun können für die deutsche Flotte, weil man die Fonds nicht habe flüssig machen können. (Reclamationen.) Warum sei das Budget noch nicht vorgelegt? Es komme vielleicht daher, weil man so lange ein Ministerium gesucht habe und keins habe finden können. Er verweigere jedenfalls die 120,000 Fl., bis eine detaillirte Nachweisung gemacht sei. (Rechts Gelächter.)

Abg. v. Salzwedell: Im Ausschuß seien zwar auch anfangs einige Einwendungen gemacht worden, aber zuletzt sei man einstimmig der Ansicht gewesen, daß auch ohne eine specielle Nachweisung die Gelder votirt werden sollten, die erfoderlich seien zu den seitherigen Ausgaben der Nationalversammlung selbst und zu den allernothwendigsten Ausgaben der Centralgewalt. Abg. Robert Blum: Nach Dem, was der Abg. Vogt gesagt, habe er nur wenig beizufügen. In den alten Kammern habe man strenge Controle über die Ausgaben geübt; er hoffe, die Nationalversammlung werde nicht hinter die alten Kammern zurückgehen, nicht ohne alles Weitere in die Tasche des Volks hineingreifen, ohne zu fragen wozu. Warum komme man mit so kleinen Crediten und nicht gleich mit dem ganzen Budget? Die Centralgewalt könne jeden Tag in die Lage kommen, 120,000 Fl. zu brauchen; wenn immer alle sechs Wochen oder noch früher solche Begehren gestellt würden, könne dies der Centralgewalt gar sehr schaden bei dem Volke. Er stimme gegen die Bewilligung eines jeden Groschens für das Ministerium, weil er ihm Nichts vertraue! Reichsfinanzminister v. Beckerath: Es werde hier nur eine vorläufige Bewilligung verlangt; die Nationalversammlung werde bei der Verhandlung über das Budget die vollste Nachweisung erhalten. Die Truppensendungen, welche stattgefunden, seien nur auf das allerdringendste Verlangen der betreffenden Regierungen und im allerdringendsten Interesse der öffentlichen Ruhe verfügt worden. Wol mögen manche Redner wünschen, daß solche Vorsichtsmaßregeln nicht stattfänden, damit die Grundsätze, welche auf gewissen unschuldigen Volksversammlungen proclamirt werden,

verwirklicht werden könnten. Das Reichsministerium aber halte es für seine heilige Pflicht, überall, wo die Achtung vor dem Gesetze verhöhnt, wo die Sicherheit durch Aufstand gefährdet werde, strafbaren Unternehmungen mit aller Energie entgegenzutreten; er sei überzeugt, daß das Reichsministerium dabei auf die Zustimmung dieser hohen Versammlung rechnen könne. (Bravo.) Die Vorlage des Budgets sei allerdings verzögert worden, aber blos deshalb, weil das Ministerium durch einen Beschluß der Versammlung, der nicht habe ausgeführt werden können, und zu dem auch Hr. Vogt und seine Freunde so viel beigetragen, zum Rücktritte veranlaßt gewesen sei. Die Ansichten und Wünsche des Hrn. Vogt seien etwa die eines Ministeriums der Zukunft (Gelächter), er aber sei ein Minister der Gegenwart, der sich auf einem festen Boden, auf dem Boden des Willens der deutschen Nation befinde, und der so festen Fußes stehe, daß er den Ansichten und Wünschen des Hrn. Vogt entgegenzutreten den Muth habe. (Beifall.) Die Debatte wird geschlossen. Abg. Eckart, als Berichterstatter, bemerkt: Bei Bewilligungen für augenblickliche Bedürfnisse könne wol nicht so genau auf ausführlichste Nachweisung gedrungen werden; es sei freilich politischer Gebrauch, daß man, wenn man einem Ministerium nicht anders zu Leibe könne, das Ministerium dann angreife, wenn es Geld verlange; er habe aber wahrlich nicht geglaubt, daß man aus dieser Creditfoderung, die zum größten Theile zur Deckung von Ausgaben der Nationalversammlung selbst erfolge, ein Vertrauensvotum machen wolle. Der Antrag des Abg. Vogt, die Summe von 120,000 Fl. bis zur Vorlage einer detaillirten Nachweisung zu verweigern, wird verworfen; blos die äußerste Linke stimmt für denselben. Der Ausschußantrag auf Bewilligung des Credits wird genehmigt; nur die äußerste Linke bleibt sitzen. Die Sitzung wird aufgehoben. Nächste Sitzung am 2. Oct. Tagesordnung: Präsidentenwahl. Fortsetzung der Berathung der Grundrechte.

+ **Dresden**, 30. Sept. Aus der gestrigen Sitzung der II. Kammer haben wir noch die Berathung über §. 4 des provisorischen Wahlgesetzes zu berichten. Die Deputation schlägt vor, in diesem Paragraphen die Worte: „und welcher er nach §§. 11 und 68 der Städteordnung vom 2. Febr. 1832 und nach §. 24 der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838 als Mitglied angehört," in Wegfall zu bringen und sodann einen Zusatz des Inhalts beizufügen: „Als selbständig im Sinne dieses Gesetzes nicht anzusehen ist Derjenige, welcher entweder a) nicht von eignem Einkommen oder Erwerb, oder b) welcher als festgemiethetter Diener in Kost, Lohn und Wohnung eines Privatdienstherrn lebt." Abg. Wehner bringt einen Antrag auf Wegfall des Wortes „selbständig," und falls dies nicht angenommen würde, so möge für selbständig gehalten werden: a) wer zu den directen Steuern am nächsten Termine nach der Wahl beizutragen hat, b) Studenten und Volontairs im Staatsdienste, c) Mitglieder der Armee. Abg. v. d. Planitz vertheidigt seinen früher gestellten Antrag. Staatsminister Braun erklärt sich gegen den Antrag der Deputation, indem die in demselben enthaltene Interpretation des Wortes „selbständig" zu Undeutlichkeiten Veranlassung geben würde. Die Regierung hätte sich auf die Städte- und Landgemeindeordnung bezogen, weil die Landes-, die Gemeindevertretung, die Geschworenen, die kirchliche und Schulvertretung in freien Staaten möglichst gleich organisirt sein müßten. Der Wehner'sche Antrag würde freilich Jeden selbständig machen und insofern manche Zweifel lösen. Abg. v. Criegern: Eigentlich wäre er dafür, daß selbständig nur Derjenige sei, welcher einen eignen Haushalt besitze; inzwischen sei er doch noch am meisten für den Planitz'schen Antrag. Abg. Sachße ist für Wegfall des Wortes „selbständig", welches Wort in allen Gesetzen in Wegfall kommen könnte. Abg. Helbig: Nach der Landgemeinde- und Städteordnung brauche man sich nicht zu richten, die müßten ohnehin geändert werden. Eigner Haushalt sei auch kein bestimmender Begriff; sei vielleicht darunter der Besitz eines Stuhles, Tisches, einer Butterbüchse rc. zu verstehen? Ferner die Gemeindeordnung betreffend, gebe es in manchen Städten Schutzverwandte gar nicht. Abg. Rittner ist für den Planitz'schen Antrag. Auch die Beiziehung der gering Besteuerten sei nicht gut, diese könnten keinen freien Blick in die Staatszustände haben. Staatsminister v. d. Pfordten: Das Wort „selbständig" solle stehen bleiben. Wenn es nicht in dem Gesetzentwurf enthalten gewesen wäre, würde er es hineingewünscht haben. Selbständig sei, wer von Niemandem abhänge und wer nicht mehr unter der Gewalt eines Vaters stehe. Das Patronatverhältniß, dessen schon gedacht worden sei, könne er nur als ein unsittliches Princip betrachten, denn abhängige Menschen würden in der Regel nicht frei wählen können. In Betreff der Selbständigkeit habe die Regierung keine Definition gegeben, sondern sie habe ein praktisches Princip aufgestellt und sich auf das frühere Gesetz bezogen. Es sei überhaupt ein Fehler der Deutschen, zu viel zu theoretisiren. Man solle sich aus der alten Zeit Rom und aus der jetzigen England zum Beispiele nehmen und die Staatsangelegenheiten von der praktischen Seite betrachten. Wenn geäußert worden sei, daß es an vielen Orten keine Schutzverwandte gebe, so sei dies nur als ein Indifferentismus gegen Gemeindeangelegenheiten zu beklagen. Viele, die Schutzverwandte sein könnten, entzögen sich aus kleinlichen Rücksichten, vielleicht wegen einiger Abgaben oder Verpflichtungen, diesem Verhältnisse.

Referent Schenk vertheidigt die Definition des Wortes „selbständig," die Deputation habe sie dem neuen bairischen Wahlgesetz entnommen. Staatsminister Oberländer: Die Regierung hätte den Begriff „Selbständigkeit" aufnehmen müssen, weil die Kammer sich selbst dafür erklärt hätte; sie wäre aber weiter gegangen, indem sie dieselbe nicht auf den eignen Haushalt beschränkt hätte. Die Gemeindeordnung könnte man später abändern und mit dem Wahlgesetz in Einklang bringen. Was die Soldaten betreffe, so finde er es zwar nicht billig, sie vom Stimmrechte auszuschließen, man möge aber bedenken, daß es jetzt eine transitorische Zeit sei, wo die Soldaten unstät wären und hin- und hergeworfen würden; deshalb sei deren Zulassung für die nächste Wahl nicht zweckmäßig erachtet worden. Wählbar hätte die Regierung alle Leute erachtet, die nicht Verbrechen begangen oder Almosenpercipienten seien. Abg. Schenk: Die Deputation habe allerdings dieselben Bedingungen vorausgesetzt; das komme in §. 6 vor. Hierauf Abstimmung. Vom Wehner'schen Antrag werden Punkt a und b abgelehnt und c gegen 10 Stimmen angenommen. Der Deputationsantrag wird mit großer Majorität abgelehnt und der Planitz'sche Antrag (selbständig seien in Städten Bürger und Schutzverwandte, auf Dörfern Angesessene und Hausgenossen) gegen 25 Stimmen, und die von der Deputation vorgeschlagene Auslassung der Worte „und — angehört" gegen 10 Stimmen angenommen.

(In der heutigen Sitzung erfolgte die Interpellation des Abg. Helbig über den Marsch sächsischer Truppen nach Altenburg, worüber wir bereits gestern Mittheilung gemacht haben.)

Die Kammer schritt nun zur Fortsetzung der Berathung über das provisorische Wahlgesetz. Bei §. 6 beantragt die Deputation, vor den Worten „alle männliche" die Worte „ohne Unterschied der Religion und des Glaubensbekenntnisses," sowie hinter den Worten „alle männliche" die Worte „und selbständige" einzuschalten. Nach kurzer Debatte über die letztere Einschaltung bringt Abg. Wehner das Amendement ein, das in diesem Paragraphen für die Wählbarkeit bestimmte Alter von 30 Jahren herabzusetzen auf 25 Jahre, wofür sich auch die Abgg. Helbig, Linke, Kretzschmar und Tzschirner erklären, während die Abgg. Sachße, Schäffer und Unger dagegen sind. Das Amendement wird gegen 25 Stimmen abgeworfen, die erste von der Deputation beantragte Einschaltung einstimmig angenommen, dagegen die zweite mit 40 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Deputation, die §§. 41—45 als überflüssig in Wegfall zu bringen, wird einstimmig angenommen und die Berathung bis zur Hauptabstimmung über den gesammten Entwurf beendigt, welche auf Vorschlag des Präsidenten bis nach der Berathung über den Entwurf zum provisorischen Gesetze wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 verschoben wurde.

0 **Dresden**, 1. Oct. In der gestrigen Hauptversammlung des deutschen Vaterlandsvereins wurde die Mittheilung des Resultats der neuen Ausschußwahl mit lebhaftem Beifall aufgenommen, weil, wie nicht zu verkennen, das Gedeihen des Vereins nun gesichert erscheint. Auf eine Einladung des Bürgervereins in Kassel, eine Versammlung der Abgeordneten aller deutschgesinnten politischen Vereine Deutschlands, also eine Art Nebenparlament, zu veranstalten, wird man hier zunächst über den Stand der politischen Vereine in Sachsen Bericht erstatten und auf die Angelegenheit bezügliche Vorschläge thun. Als Gäste befanden sich in der Versammlung ein Student der wiener Legion, und Dr. Ruge, ein wahrer „Ueberall und Nirgend." Beide wurden mit lebhaftem Applaus empfangen, und der akademischen Legion in Wien noch besonders ein dreimaliges Lebehoch gebracht. Jener sprach nur einige Worte des Dankes, dieser hielt einen längern, für unsere Dresdner, welche an die berliner Schlag- und Stichwörter noch nicht gewöhnt sind, allerdings pikanten Vortrag. Er schilderte insbesondere die Centralgewalt nicht eben in schmeichelhafter Weise und meinte, daß die Sympathien sich von ihr wegwenden müßten, weil sie den alten Bundestag und die alte „Diplomatenwirthschaft" wieder hergestellt und in Frankfurt ein „Centralgendarmeriesystem" organisirt habe. Der Sitz der Freiheit sei nicht mehr in Frankfurt, sondern in den einzelnen Staaten zu suchen, und vorzüglich sei es Wien und Berlin, an welchen in dieser Beziehung unser Interesse haften müsse; von Norddeutschland aus werde die zweite demokratische Bewegung und der Sieg der Freiheit ausgehen. Auf Frankfurt habe er alle Hoffnung verloren. Die Versammlung genehmigte einen Protest gegen die von dem Reichsministerium angeordnete Verwendung sächsischer Truppen im Altenburgischen, worin man nichts als eine freiheitsfeindliche Polizeimaßregel erblicken könnte. Außer diesem an das Reichsministerium direct gerichteten Protest wurde auch eine Adresse in ähnlichem Sinn an die deutsche Nationalversammlung beschlossen, worin ihr zu verstehen gegeben wird, daß sie durch eine Beschlußfassung auf Sistirung dieser Maßregel das bei einem sehr großen, wo nicht größten Theile des deutschen Volks geschwundene Vertrauen sich wieder erwerben könne. Endlich hielt man

es auch für gewisse Eventualitäten angemessen, in einer Adresse die preußische Nationalversammlung zu ersuchen, den Einmarsch preußischer Truppen, der hier in der That ernstlich gefürchtet wird, nicht zu gestatten. Der Text dieser drei Adressen wird in der neuen Dresdner Zeitung in den nächsten Nummern gegeben werden.

Heute Mittag waren die beiden Inhaftirten, deren gestern Erwähnung geschehen, noch nicht auf freien Fuß gesetzt, wie man gestern gehofft hatte, sondern sogar noch der Factor der Gärtner'schen Druckerei festgenommen worden. Die Gefangenen sind auch aus dem Stadtgerichtsgefängniß in das Polizeigefängniß übergeführt worden. — Zur Verstärkung der hiesigen Garnison sind diesen Nachmittag zwei Schwadronen des 1. Reiterregiments eingerückt, auch ist ein Theil der Beurlaubten des ebenfalls hier garnisonirenden Regiments vacant Max einberufen worden.

0 **Leipzig**, 1. Oct. Unter Obmann Bertling's Leitung ward heute Vormittag im Odeon eine Versammlung des Vaterlandsvereins gehalten. Obmann Bertling zeigte an, daß die von der Minorität der Vaterlandsvereine in Dresden eingesetzte Siebenercommission zur Leitung der Vereinsangelegenheiten sich, da der dresdner Verein den Wegfall des auf die constitutionelle Monarchie bezüglichen Passus beschlossen, aufgelöst und der Ausschuß des leipziger Vereins somit gezwungen sei, die Leitung der Vereinsangelegenheiten provisorisch wieder zu übernehmen. Hierauf sprach Prof. Flathe über die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands und zeigte, daß die Zukunft Deutschlands nicht blos in Frankfurt, sondern mehr noch in Wien und Berlin entschieden werde, wodurch Deutschland in eine ganz eigenthümliche Stellung versetzt worden sei. Er beleuchtete hierauf das Wirken der berliner constituirenden Versammlung und des wiener Reichstags und sprach am Schlusse seiner feurigen Rede, die von allen Seiten lebhafte Beifallsäußerungen hervorrief, die Ueberzeugung aus, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen weder die Reaction, die durch das kräftige Auftreten der Linken in Wien und Berlin glücklich besiegt worden, noch weniger aber die Anarchie zu fürchten sei, weil diese der Natur der Deutschen widerstrebe und daß aller Wahrscheinlichkeit nach die gemäßigte Linke in Berlin und Wien, und auch wol in Frankfurt, den Sieg davontragen werde. Hierauf stellte Dr. Bertling den Antrag: Der Verein möge in einer an das sächsische Ministerium des Innern und der Justiz zu richtenden Adresse das Verlangen kund geben, daß die bis jetzt etwa begangenen politischen sowie die durch die Presse verübten Vergehungen nicht nach dem alten, mit dem Geiste der neuen Zeit unvereinbaren Criminalgesetzbuche bestraft, noch in der bisher üblichen Weise, sondern öffentlich und durch Geschworene gerichtet werden möchten, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

0 **Leipzig**, 2. Oct. Gestern fand hier auf dem Exercierplatze eine von dem Vorstande des hiesigen Arbeitervereins und dem von dem berliner Gewerbecongresse eingesetzten Centralcomité für Deutschlands Arbeiter veranstaltete Arbeiterversammlung statt, die auch sehr zahlreich besucht war. Hr. Kirsinger eröffnete die Versammlung, zeigte, daß es einer jeden Regierung unmöglich sei, den Arbeitern zu helfen, die Hülfe könne nicht von außen, sondern sie müsse von innen kommen und könne nur von den Arbeitern selbst ausgehen. In der Hand des Arbeiters liege es, durch eine allgemeine, über ganz Deutschland verbreitete Association wenigstens die Zukunft besser zu gestalten. Dies habe auch der Minister Oberländer anerkannt und die Arbeiter selbst zur Association aufgefodert. Hierauf sprachen die HH. Born, Schwenninger und Kiek, alle Drei Mitglieder des Centralcomité, und setzten auseinander, welche Vortheile dem Arbeiter aus einer allgemeinen, über ganz Deutschland verbreiteten Association erwachsen würden. Die Sprecher foderten hierauf zu zahlreichem Besuche der Arbeiterversammlungen auf, wo die Art und Weise, wie die vom berliner Gewerbecongresse gewünschte Association vom Centralcomité in das Werk gesetzt werden solle, besprochen und die Möglichkeit der Association gezeigt werde. Die HH. Mönch und Schmidt unterstützten die Vorschläge der frühern Redner und empfahlen die Association. Zum Schlusse brachte man noch eine Hoch auf die freie Association der Arbeiter aus.

München, 28. Sept. (Nachts). Der heutige Tag ist ruhig verlaufen; weitere Verhaftungen, von denen man gestern sprach, sind nicht erfolgt. Das Resultat der verschiedenen Anfragen bei den Ministerien ist in der folgenden Bekanntmachung zusammengefaßt, welche der Bürgerverein für Freiheit und Ordnung Abends anschlagen ließ, die in beruhigender Weise lautet. — Seit einigen Tagen ist der Staatsschatz aus seinen eisernen Kisten hervorgeholt, mit dem Inventarium genau verglichen und dem Publicum nunmehr zur Besichtigung geöffnet worden. (A. Z.)

München, 28. Sept. Unser König hat seine Zeit erkannt, er rüstet sein Heer für die schweren Kampftage, die uns unabweislich immer näher rücken. Doch nicht von den Fanatikern in Frankfurt und Lörrach droht uns die wahre Gefahr, es ist die Scheelsucht des Auslandes, die wir zu fürchten haben, und die nimmermehr unsere Einigung ohne Widerstand dulden wird. Man hat endlich in Baiern den Weg unweiser Sparsamkeit verlassen, die in den Tagen, wo man die Selbständigkeit zu retten hat, nur mit dem Verluste der Ehre und der Macht erkauft wird. Das Heer ist auf einen achtbaren Stand gesetzt. Die vortreffliche Artillerie wurde um ein Regiment mit reitender Bedienung vermehrt, spät zwar, aber nicht zu spät. Der jetzige Kriegsminister, selbst ausgezeichnet in dieser Waffe, hat sie der ersten Europas gleichgestellt. Die Infanterie ist auf 52 Bataillone gesetzt und soll noch mit den vierten, den sogenannten Nationalfeldbataillons, vermehrt werden, wodurch unser Contingent die bundespflichtige Höhe von 90,000 Streitern erhält. Nur damit scheint man sich noch wenig zu beschäftigen, diesem starken Heer einen tüchtigen Generalstab und fähige Corpscommandanten zu geben. Es ist aber hohe Zeit, die fähigsten Männer hervorzusuchen, denen man die Leitung und die Geschicke eines so großen Heerkörpers vertrauen darf, und diesen in Corps und Divisionen abzuschneiden und mobil zu machen. Denn man wird wol nicht annehmen, daß bei so vermehrten Streitmassen die alte Eintheilung in vier Divisionen ausreichen werde. Was aber geschehen soll, muß bald ins Leben treten, denn die Wetter ziehen mächtig über uns heran, und wenn in unserm unglücklichen Vaterlande nicht Alle für Einen stehen wollen, so muß Jeder rechtzeitig für sich selbst sorgen. Man weist uns oft vertröstend auf die Unmacht Frankreichs, jetzt einen Krieg zu beginnen. Die französische Armee ist aber in einem Grade schlagfertig, der bei uns zu wenig bekannt oder sträflich ignorirt wird. Mag sein, daß Frankreich noch eine Zeit lang ruhig wartet, um zu sehen, was geschehen wird; fern auch sei es, daß wir die Republik muthwillig provociren; immerhin aber werden wir gut thun, uns auf Alles bereit zu halten, wenn wir anders nicht Lust haben, noch einmal ein Stück Conféderation du Rhin zu spielen. (A. Z.)

Stuttgart, 29. Sept. Der gestrige Tag des Volksfestes in Kannstatt ging in tiefster Ruhe und Ordnung vorüber. Der König, der Kronprinz und Prinz Friedrich wohnten Vormittags der Preisaustheilung und dem Wettrennen bei und wurden von der Menge des Volkes mit lautem Lebehoch empfangen. Man schätzt die Zahl Derer, die an diesem Tage auf der Eisenbahn fuhren, auf 20 bis 25,000. — Von weitern Verhaftungen erfährt man, daß Wirth Gustav Werner in Reutlingen verhaftet und auf den Asperg gebracht sei, ferner Wirth Dallinger, der hier im Polizeigefängniß sitzt. Rau ist in Oberndorf verhaftet worden. — Das vierte Reiterregiment hat, wie wir hören, Befehl erhalten, sich zum Abmarsch von hier ins Oberland zu rüsten. Die Kammer der Standesherren hat am 28. Sept. dem König die Antwortsadresse auf die Thronrede überreicht. (S. M.)

.. **Leipzig**, 2. Oct. Die heutigen aus der Schweiz und Süddeutschland eingegangenen Nachrichten melden von einem abermaligen Versuche von Freischaren, ins Badische einzudringen. Die Basler Zeitung berichtet darüber unterm 28. Sept. Folgendes: In Großhüningen hat sich aufs neue eine Freischar gesammelt, deren Zahl verschieden angegeben wird; man spricht sogar von einigen Hundert; unter denselben sollen sich Löwenfels (der nicht gefangen wurde), Doll, Mögling u. A. befinden. Gestern veranlaßte die Nachricht, diese Schar wäre in Kleinhüningen bereit zu einem Einbruch ins Badische, hier ziemliche Bewegung, es zeigte sich, daß sie auf Misverständniß beruhte. Diese Nacht aber sollen sie über den Rhein gesetzt und Leopoldshöhe angegriffen haben, aber von den dortigen Zollgardisten und herbeigeeilten Bauern aus Weil über den Rhein zurückgetrieben worden sein. Mittags 12 Uhr. Soeben wird uns gemeldet, daß diesen Vormittag der Einfall wiederholt worden sei und daß Freischaren mit Zollgardisten und Bürgerwehr auf der Leopoldshöhe in Conflict gerathen sind.

Mit Bezug hierauf enthält die Freiburger Zeitung folgende Mittheilung **aus dem Oberlande**, 28. Sept. Als die Freischärler geschlagen und zersprengt in unserer Gegend anlangten, überließen sie sich den abscheulichsten Brutalitäten. Sie zertrümmerten ein Gasthaus in Badenweiler, zerschlugen alle Geräthschaften, schleppten Werthvolles weg, sodaß von dem Hause fast nur die Mauern stehen. Ebenso demolirten sie den Bahnhof in Müllheim und eine Reihe von Bahnhäuschen, mishandelten das Eisenbahnpersonal und beraubten sie ihres Eigenthums. Ein Trupp dieser räuberischen Abenteurer soll sich bei Schliengen gesammelt haben, weshalb heute sogleich Cavalerie nebst zwei Stück Geschütz dahin abgegangen ist. Infanterie wird unverzüglich nachfolgen. Auch bei Großhüningen, auf französischem Gebiete, hat sich dem Vernehmen nach eine Freischar von ungefähr 300 Mann eingefunden. Gewiß ist, daß gestern Abend Leopoldshöhe von etwa 15 Bewaffneten, die zu diesem Trupp gehören sollen, überfallen und geplündert wurde. Die Beamten daselbst wurden mishandelt und gefangen gehalten, bis heute früh eine Patrouille von Bürgerwehrmännern und Zollgardisten erschien, vor welcher die ungebetenen Gäste entflohen.

Mehre Dörfer haben sich zu ihrem Schutze bewaffnet, und die Gemeinde Haltingen, unweit Basel, bestand bereits mit solchen Horden ein kleines Gefecht, in welchem ein Bürger verwundet wurde. Auf

die an das Hauptquartier in Müllheim gemachte Anzeige von diesen Vorfällen ging am 28. Sept. eine Militairabtheilung mit zwei Geschützen nach der bedrohten Gegend ab.

Was Struve betrifft, bemerkt die Freiburger Zeitung von dort unterm 28. Sept., so trat am 28. Sept. in Müllheim das Standgericht, bestehend aus drei Militairpersonen und drei Mitgliedern des Hofgerichts des Oberrheinkreises zusammen, und hat die Frage zu Handen genommen, ob Struve und Consorten standrechtlich zu behandeln seien oder nicht. Die Frage sollte am 29. Sept. entschieden werden. Der Bejahung wurde besonders der Umstand entgegengestellt, daß die Publication des Standrechts erst unterm 26. Sept. erfolgt sei, während die Verhaftung schon am 25. Sept. stattfand. Dagegen wurde unter Anderm in Frage gebracht, ob nicht das Benehmen des Gefangenen zur Zeit, als er gefangen hierher transportirt wurde, ein derartiges war, daß dadurch eine Berechtigung zur standrechtlichen Behandlung bedingt werde, oder ob diese nicht darauf gegründet werden müsse, daß Struve als der intellectuelle Urheber des auch jetzt noch immer in der Fortsetzung begriffenen Aufruhrs erscheine, und er nichts zu dessen Beendigung gethan habe. Der Mannheimer Abendzeitung wird in Betreff dieser Verzögerung aus Karlsruhe unterm 28. Sept. geschrieben: Struve lebt noch! Das Kriegsgericht hatte ihn standrechtlich zum Tode verurtheilt, und die Execution sollte heute Vormittag vollzogen werden; allein das Hofgericht in Freiburg legte gegen die Vollziehung dieses Urtels Protest ein, weil Struve nicht auf frischer That betreten wurde und gegen denselben erst eine geregelte Untersuchung geführt werden müsse. Das Hofgericht hat demnach die Untersuchung an sich gezogen und Struve wird seiner Zeit sein Urtel vom Geschworenengericht erhalten.

Dasselbe Blatt entnimmt einem Briefe von Struve's Frau an ihre Aeltern Folgendes: Schopfheim, 25. Sept. Heute wurden wir drei (Struve und Frau und deren Bruder P. Dusar) mit Karl Blind verhaftet und soeben 3 Uhr hierher nach Schopfheim gebracht. Trauert nicht um uns, ich und Gustav erwarten von Euch Ruhe und Festigkeit. Ihr könnt uns nicht betrüben wollen, indem Ihr Euch dem Schmerze hingebt. Wir haben ein reines Gewissen und nur Edles und Schönes hat mein Gustav angestrebt. Seid ruhig wie wir es sind, wir sind wohl und hoffen, daß auch Ihr es seid. — Die Karlsruher Zeitung hat unterm 28. Sept. als Gerücht, die Gefangenen aus dem Oberlande sollten in die Kasematten von Rastatt gebracht werden.

H **Aus Baden**, 30. Sept. Als ich vor einigen Tagen auf der Main-Neckarbahn durch das Darmstädtische in das badische Land hinauf fuhr, glichen die Eisenbahnhöfe improvisirten Kriegslagern. Auf allen Haltpunkten erwarteten Truppenabtheilungen oder einberufene Beurlaubte den kommenden Zug, um mit ihm nach Bruchsal, nach Karlsruhe oder noch weiter hinauf befördert zu werden. Die Bürger und Bauern des Oberlandes benehmen sich in diesen Septembertagen wesentlich anders als im Frühjahr dem Hecker'schen Angriffe gegenüber. Die Verhaftung und Einlieferung Struve's durch ihr beherztes Zuthun ist bekannt. In Konstanz ward mir erzählt, die Schweizer haben den Aufrührern 600 Stück Feuergewehre, die ihnen nach Baden zugehen sollten, vorenthalten. Also auch bei der Schweiz diesmal mehr freundnachbarliches Wesen. Mit Bedauern erklärte sich Niemand über Struve, selbst als es hieß, er sei in Freiburg kurzweg erschossen worden. Er hat persönlich weit weniger Sympathie als Hecker zu erregen gewußt und dazu ist der republikanische Rausch vorüber. Die Aeußerungen im Oberlande waren wohlwollend für die Regierung. Auch traut das Volk der Nationalversammlung in Frankfurt zwar das Aeußerste zu, aber es hofft doch noch von ihr. Anders in dem zu Baden gehörigen Theile der Pfalz. Dort ist es gelungen, alles Vertrauen auf das Parlament zu untergraben, ja die Menge mit einer solchen Verachtung gegen den gesetzgebenden Körper des Vaterlandes zu erfüllen, daß die Drohung mit Cavaignac und mit einem Anschluß an Frankreich ziemlich leicht von den Lippen geht. Natürlich, wenn den Leuten unaufhörlich gepredigt wird, die Mehrheit der Nationalversammlung habe sich durch ihre Beschlüsse gebrandmarkt, ja des offenbaren Verraths am Vaterlande schuldig gemacht — die Mannheimer Abendzeitung versichert dies ihren Lesern täglich.

Darmstadt, 30. Sept. Criminalrichter Brill von hier und Landgerichtsassessor Schaum von Umstadt haben es mit Genehmigung der diesseitigen Staatsregierung übernommen, bei der Untersuchung der bekannten Vorfälle in Frankfurt, Ersterer als Dirigent, mitzuwirken. — Gestern reiste der Reichscommissar Graf v. Keller, aus dem badischen Oberlande kommend, hier durch nach Frankfurt. Auf Befehl des Reichskriegsministeriums werden noch immer Truppen nach dem südlichen Baden befördert. Gestern transportirte die Main-Neckareisenbahn ein Regiment Württemberger hier vorüber, Letztere nicht nach ihrer Heimat bestimmt. Heute folgt Artillerie. Da nun der Aufstand im Oberlande gänzlich beseitigt ist und durchaus keine Truppen mehr in Anspruch nimmt, so ergibt sich von selbst der Schluß (und wir sind darin durch verläßliche Mittheilung bestätigt), daß das Benehmen der Schweiz die deutsche Centralgewalt zu energischen Maßregeln, d. h. zu einer Besetzung der Grenze veranlaßt, und daß die Mission des Hrn. Raveaux darin keine Aenderung herbeigeführt haben mag. — Gerüchte, die sich in unserm Odenwalde verbreiten, prophezeien einen Schlag auf den 3. oder 4. Oct. in Miltenberg und dortiger Umgebung. — Gestern kam ein nassauisches Bataillon, 600 M. stark, nach Viernheim in Quartier. (Dstr. Z.)

— Aus dem **Großherzogthume Hessen** vom 29. Sept. schreibt man dem Frankfurter Journal, daß in Worms und Umgegend 10,000 M. Reichstruppen cantonniren werden, deren überhaupt, wie man aus guter Quelle höre, 100,000 M. von verschiedenen Punkten des südwestlichen Deutschlands zusammengezogen werden.

Kiel, 29. Sept. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung motivirte Abg. Rahtgen seinen Antrag auf Errichtung eines Justizausschusses und eines Finanzausschusses. Es wurde sogleich zur Wahl der beantragten Ausschüsse geschritten. Abg. Dr. Prien hatte einen Antrag gestellt, daß die Landesversammlung der provisorischen Regierung nach Schleswig folgen wolle; er nahm denselben zurück, da der Regierungscommissar geäußert habe, daß die provisorische Regierung die Landesversammlung einladen würde, mit ihr nach Schleswig überzusiedeln. Der Regierungscommissar wollte diese Aeußerung nur als eine Privatmittheilung aufgefaßt wissen. Abg. Ohrt hat einen Antrag gestellt, daß ein Gesetz zur Ordnung der Verhältnisse der Bürgerwehr erlassen werde. (H. C.)

Rendsburg, 28. Sept. Generalmajor v. Bonin kam gestern von Schleswig hierher und theilte das jedenfalls für die Herzogthümer freudige Ereigniß der provisorischen Regierung gestern Mittag bei Tafel in Gegenwart vieler mit hinzugezogener Stabsoffiziere mit, daß er vom Könige von Preußen seine Dimission genommen habe und sich jetzt der provisorischen Regierung ganz zur Verfügung stelle. Man kann sich leicht denken, mit welchem Jubel diese Nachricht hier aufgenommen worden ist. Der Generalmajor v. Bonin ist nun als Generallieutenant in unsere Dienste getreten und ihm das Obercommando über sämmtliche schleswig-holsteinische Truppen übergeben. (H. C.)

— Der Altonaer Merkur schreibt aus **Kiel** vom 29. Sept.: Der Herzog von Holstein-Glücksburg ist heute von Berlin wieder hier angekommen. Es ist ganz ohne Grund, wenn einige Zeitungen seinem Aufenthalte daselbst eine politische Bedeutung beilegten. Heute Abend ist auch dem Vernehmen nach der Reichscommissar Stedmann in Begleitung unsers Gesandten Schleiden von Berlin in Rendsburg eingetroffen.

Flensburg, 28. Sept. Die Immediatcommission ist noch nicht angelangt, obgleich man ihr stündlich entgegensieht. Durch das Sonderburger Wochenblatt läßt sie schon viele neue Verordnungen an die „Schleswig-Holsteiner" ergehen. Die alsener Batterien werden nach dem sonderburger Schlosse transportirt. Der Zoll für Fabrikate der Herzogthümer nach Alsen ist wieder aufgehoben. (H. C.)

ʒ **Altenburg**, 1. Oct. Eine soeben erschienene Verordnung betrifft die Ermittelung des reinen Einkommens behufs der Vorbereitung einer Einkommensteuer. Diese Steuer wird erhoben nicht nur von dem reinen Einkommen innerhalb des Landes, sondern auch außerhalb desselben. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Einkommensteuer beschränkt sich nicht auf physische Personen, sondern erstreckt sich auch auf juristische Personen, insofern deren Einkommen aus der Nutzung von Grundbesitz oder anderm Capital fließt. Ausgenommen davon sind auch nicht die Kirchen- und Schulärarien. Wenn der Angabenpflichtige sein Einkommen ganz oder theilweise verschwiegen hat, so wird er mit einer Ordnungsstrafe belegt, welche nach dem Verhältnisse von 1 Thlr. für je 50 Thlr. der verschwiegenen Einkommenssumme zu bemessen und an die Ortsarmenkasse zu entrichten ist.

0 **Altenburg**, 1. Oct. Während die Bürger mit Widerwillen der Einquartierung entgegensehen, indem sie nicht begreifen können und wollen, wie nöthig uns für den Winter zuverlässiger militairischer Schutz sein wird, so hat sich unter unsern Proletariern und unter einer nicht unbedeutenden Anzahl junger Leute, Handwerksgesellen rc. immer noch der Gedanke festgesetzt, mit Gewalt dem Einmarsch der sächsischen Truppen zu begegnen. Zwar suchen die Volksführer ernstlich zur Ruhe zu mahnen, allein einmal lassen sich die Gemüther nicht mehr so leiten wie früher, und dann regen sie selbst und ihre Genossen durch Ausstreuen der unsinnigsten Gerüchte immer von neuem an. Ein Theil der einberufenen Beurlaubten unsers Bataillons will nicht in die Kaserne, ein anderer Theil der Soldaten, durch die Volksversammlungen und sonst demoralisirt, will angeblich gegen den Ausmarsch protestiren und man spricht hier von einem gleichen Protest der mit hierher bestimmten Weimaraner, und so leben wir von Tag zu Tag, bis endlich die Sachsen kommen werden, in der größten Spannung, die bei ängstlichen Gemüthern in wahre Furcht übergeht. Eine Hauptfrage — nächst der Besorgniß vor Reactionen — war bei dem indifferentern Theile der Bewohner: Wird etwas für die Einquartierung vergütet und Wer bezahlt

es? Diesem und andern Befürchtungen zu begegnen, erschien heute Morgen in aller Frühe folgender Ministerialerlaß:

Nach einer an das unterzeichnete Ministerium gelangten Mittheilung des Reichsministeriums zu Frankfurt soll im hiesigen Lande und in der Umgegend ein Reichstruppencorps, bestehend aus sächsischen, österreichischen, weimarischen reußischen und altenburgischen Truppen zusammengezogen werden und steht deren theilweiser Einmarsch in den nächsten Tagen zu erwarten. Aus Anlaß dieser Maßregel ist im Publicum die Befürchtung laut geworden, daß dieselbe darauf berechnet sei, reactionairen Absichten Vorschub zu leisten. Eine solche Befürchtung ist indeß völlig grundlos, und es erachtet das unterzeichnete Ministerium für seine Pflicht, nicht nur auf die Grundlosigkeit jener Besorgniß aufmerksam zu machen, sondern damit auch die Versicherung zu verbinden, daß die Staatsregierung, weit entfernt von jeder reactionairen Gesinnung, sich bestreben wird, im Einvernehmen mit der versammelten Landschaft die erlangten Freiheiten des Volks durch Gesetze dauernd zu sichern und eine wahrhaft volksthümliche Verfassung ins Leben zu rufen. Als Beweis dafür mag der Umstand dienen, daß der Landschaft heute eine neue Gesetzvorlage über die Initiative zugegangen ist, worin in freisinniger Auffassung die diesfallsigen landschaftlichen Anträge in der Hauptsache zur Geltung erhoben worden sind. Noch glaubt das Ministerium darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die obgedachte Maßregel des Reichsministeriums keine das Herzogthum Altenburg ausschließlich treffende ist, sondern daß ähnliche Truppenzusammenziehungen an drei andern Orten von Süddeutschland stattfinden, und daß, dem Vernehmen nach, auch für Norddeutschland dergleichen Truppenconcentrirungen in Aussicht stehen.

Was ferner den Aufwand anlangt, der durch Ausführung jenes Beschlusses der provisorischen Reichscentralgewalt verursacht wird, so ist das Ministerium in der Lage, versichern zu können, daß, so wie die Maßregel selbst im Interesse des gesammten Deutschland beschlossen worden ist, so auch die Kosten derselben aus den Reichskassen werden bestritten werden, und daß das Ministerium, seiner Pflicht eingedenk, nicht unterlassen wird, in dieser Beziehung die Interessen hiesiger Stadt und des ganzen Landes kräftigst zu wahren. Schließlich aber spricht das Ministerium die zuversichtliche Erwartung aus, daß nach dieser offenen Darlegung des Sachverhalts die Staatsangehörigen aller Klassen in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse den getroffenen Anordnungen sich willig fügen und durch ein gesetzmäßiges Verhalten gegen die zu erwartenden Truppen zeigen werden, daß sie den Sinn und die Bedingungen wahrer Volksfreiheit erkannt haben und zu bethätigen wissen. Altenburg, 30. Sept. 1848. Herzogl. sächsisches Ministerium. v. Planitz. Sonnenkalb. Cruciger.

Neustrelitz, 27. Sept. Der Großherzog hat in Folge des Dienstaustritts des Staatsministers v. Dewitz die Geschäfte des Staatsministeriums einstweilen der Landesregierung mit überwiesen und dem Regierungsrathe v. Bernstorff den Vorsitz in der Landesregierung übertragen, den Bürgermeister Siemssen aus Stargard aber ad interim zur Theilnahme an den Regierungsgeschäften mit Sitz und Stimme im Regierungscollegium commitirt. (H. C.)

Oldenburg, 28. Sept. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die Berathung über das dem Fürsten zustehende Veto geschlossen, das absolute Veto mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen. (W.-Z.)

Wiesbaden, 29. Sept. Das 1. Bataillon des 2. Regiments ist gestern Morgen um 5 Uhr, trotzdem daß viele Soldaten desselben auch erklärt hatten, nicht marschiren zu wollen, ganz ohne Anstand nach Mainz marschirt, wo es nach Mannheim eingeschifft wurde. Auf der Höhe des mosbacher Berges kam ihm der Herzog mit seinen Adjutanten entgegengeritten und hielt seitwärts auf dem Felde eine kräftige Rede an die Soldaten, worin er sein Bedauern ausdrückte, daß ein Theil seiner bisher so braven Truppen sich einer offenen Meuterei hingegeben habe; es habe ihm tief geschmerzt, eine solche Beschimpfung der nassauischen Uniform, die sie alle gemeinschaftlich trügen, vernehmen zu müssen. Er hoffe und vertraue, daß sie durch gutes Betragen Das wieder gut und vergessen machen würden, was ein Theil des 1. Regiments sich zu Schulden habe kommen lassen; er rechne demnach fest auf ihre Treue; ihr bisheriges Betragen ließe ihn nur Gutes erwarten. Darauf rief er die Offiziere zu sich und ermahnte sie, die Soldaten in aller nur möglicher Weise auf ihre Pflicht und die aus Vernachlässigung derselben entstehenden Folgen aufmerksam zu machen und Alles anwenden zu wollen, daß auf keine Art irgend eine Klage der Soldaten über ungerechte Behandlung nothwendig werden könnte, und bedankte sich über ihre bisherige gute Dienstführung. Der Herzog begleitete das Bataillon noch bis nach Mosbach, wo er dann Abschied von ihm nahm. Vor Kastell wurde es von der Musik des preußischen 40. Regiments und einer zahlreichen glänzenden Suite in Empfang genommen und über die Brücke nach Mainz geleitet, wo es sich dann einschiffte. Heute in aller Frühe ist das 1. Bataillon des 1. Regiments, und wie ich höre, nicht so ganz ruhig abmarschirt. Ueber das Nähere kann ich nicht berichten, weil ich bei diesem Abmarsche nicht Augenzeuge sein und auch nichts Zuverlässiges erfahren konnte. So viel scheint gewiß zu sein: das Bataillon hat sich in sein Schicksal ergeben und wird einsehen, daß auf dem betretenen Wege nichts Ersprießliches hätte herauskommen können. (F. J.)

Sigmaringen, 27. Sept. Die Nachricht, daß bairisches Militair Marschbefehl in die hohenzollernschen Fürstenthümer erhalten habe, veranlaßte die hiesigen Gemeindebehörden, bei dem Chef der Staatsregierung Anfrage zu stellen, inwieweit diese Nachricht gegründet sei. Sie erhielten die Antwort, daß die Regierung keine Reichstruppen requirirt und von einem Einmarsche derselben in das Fürstenthum keine Kenntniß habe, denselben aber eintretenden Falles nicht verhindern könne. Diese Erwiderung genügte nicht, und es wurde deshalb auf gestern eine Volksversammlung, angeblich zur Abwendung von Executionstruppen, zusammenberufen. Der Redner, Advocat Würth, stellte mit Hervorhebung der Schwäche der Regierung und mit Hinweisung auf die Fortschritte der Revolution in Baden und Württemberg die Nothwendigkeit hervor, einen Sicherheitsausschuß aufzustellen, welchem sich alle Bürgerwehren unbedingt zu fügen haben und welchem die Aufgabe gemacht werden soll, den Einmarsch der Reichstruppen mit bewaffneter Hand zu verhindern. Die aufgeregte Masse genehmigte die Aufstellung des Sicherheitsausschusses, welcher unter der Direction Würth's aus neun Mitgliedern, entnommen aus der Gemeindebehörde dahier, unter Zuziehung zweier Offiziere aus dem Contingent und eines Beamten von hier sogleich bestellt wurde. Es verlautete Vormittags, daß auch die Regierung gestürzt werden solle. Allein dies unterblieb, weil die Zeitungsnachrichten den gehegten Erwartungen nicht entsprachen. Sodann beschloß die Versammlung nach demselben Antrage, die Waffen des Contingents der Regierung mit dem Bedrohen abzufodern, daß sie augenblicklich mit Gewalt aus der Kaserne abgelangt würden, wenn dem Begehren nicht entsprochen würde. Wirklich begab sich eine Deputation zu der obersten Staatsgewalt, die ganze Versammlung folgte, nahm eine drohende Stellung ein, und man feuerte von Zeit zu Zeit zum Nachdruck Schüsse ab. Die Regierung mußte nachgeben, um grobe Excesse zu verhüten. — In Folge dieser Vorgänge erschien noch am Abend des 27. Sept. eine Proclamation des Fürsten an das sigmaringische Volk, in der es nach Erzählung der oben mitgetheilten Ereignisse heißt:

Wenn ich auch einem solchen auf gesetzlichem Wege an mich gebrachten Begehren zu entsprechen geneigt gewesen wäre, so liegt doch in der Androhung von Gewaltanwendung offener Aufruhr gegen meine Staatsregierung. Der vom Volke auf diese Weise gegen meine Regierung bethätigten Gewalt bin ich zu weichen genöthigt, und ich halte es mit Ehre und Pflicht eines Regenten nicht mehr vereinbarlich, neben einer revolutionairen Behörde und unter dem Einflusse absoluter Gewalt zu regieren. Ich begebe mich daher mit meiner Regierung ins Ausland, ich thue diesen Schritt mit dem tiefsten, von der reinsten Volksliebe in mir erzeugten Schmerzensgefühle; ich bedaure die gutgesinnten und ordnungsliebenden Bürger, die ich auf kurze Zeit ohne genügenden Rechtsschutz lassen muß; ich thue diesen Schritt mit dem Bewußtsein, daß ich durch meine aufopfernde Sorge für des Volkes Wohl von demselben zu erwarten berechtigt war, daß ein derartiges Loos nicht über mich komme. Von diesem Vorgange setze ich unverweilt den für solche Fälle schon bevollmächtigten Commissar der deutschen Centralgewalt in Kenntniß, damit er durch die ihm zu Gebot stehenden Mittel den durch frevelhafte Hand in meinem Lande gestörten Rechtszustand wieder herstelle. Meinen Civil- und Militairbeamten und insbesondere auch meinem Militaircontingent ertheile ich hiermit die bestimmte Weisung, sich in allen Beziehungen nach den bestehenden Landesgesetzen zu richten, auch keinen andern, als meinen gesetzlich noch bestehenden Behörden, und sofort den Anordnungen des von mir angerufenen Reichscommissars Folge zu leisten. Für die unversehrte Erhaltung der öffentlichen Kassen mache ich die betreffenden Gemeinden verantwortlich. Hiermit habe ich gethan, was Pflicht und Ehre mir geboten, und zum Richter über meine Handlungen rufe ich alle Diejenigen auf, denen Recht und Ordnung noch heilig sind. Karl Anton. Mock. v. Bannwarth. v. Sallwürk. Dopfer. (S. M.)

Gera, 29. Sept. Heute versammelten sich in Folge ergangener Auffoderung von Seiten der gemeinschaftlichen Landesregierung die 31 Mitglieder des constituirenden Landtags für die reußischen Fürstenthümer jüngerer Linie hier zur ersten Vorberathung, die bei geschlossenen Thüren gehalten wurde. Es wurden zunächst sämmtliche Wahlacten durch den Landtagscommissar, Kanzler v. Bretschneider, den Abgeordneten vorgelegt, nachdem der Alterspräsident (Lederfabrikant H. Müller aus Hirschberg) ernannt worden war. Am 1. Oct. wird eine kirchliche Feier zur Eröffnung des Landtags stattfinden, dieser aber den 2. Oct. förmlich eröffnet werden. Seit einigen Tagen liegt auch eine gedruckte provisorische Geschäftsordnung für die Verhandlungen unsers Landtags von der Landesregierung vor; auch haben mehre Abgeordnete des reußischen Oberlandes eine solche ausgearbeitet und gedruckt an die übrigen Deputirten vertheilt. (L. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 29. Sept. Bkact. 1085; 5pc. Met. 78½; 4pc. 64¼; 3pc. 47½; 500 Fl. L. 128½; 250 Fl. L. 87¼; Nordb. 105; Gloggn. 95½; Mail. 71½; Livorn. 65¼; Pesth. 64½.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

In Paris ist erschienen und durch jede Post oder Buchhandlung zu beziehen:

La Hongrie en 1848 (Monatschrift)

par **J. Boldéngi.** — Bureau 6, Rue de la Victoire.

Inhalt: Introduction, par J. Boldéngi. — La question des nationalités en Hongrie, par A. de Gerando. — La presse française et la Hongrie, par M. — La diète de Hongrie. — Les membres du premier ministère hongroise, par J. Boldéngi. — Revue des Journaux.

Abonnement für das ganze Jahr, 12 Hefte franco Post, 10 Francs. — Einzelne Hefte à 1 Franc. [3272]

Im Verlage von **Gottlieb Haase Söhne** in Prag erscheint:

Constitutionelles Blatt aus Böhmen.

Verantwortlicher Redacteur: **Franz Klutschak.**

Großes politisches Blatt, freisinnig und unparteiisch in seiner Haltung, mit einer reichen Correspondenz aus fast allen wichtigen Städten Europas. Für Deutschland, Frankreich, England vorzüglich wichtig durch die unbefangensten, getreuesten, schnellsten Mittheilungen aus den österreichischen und den Donauländern. Rasche Berichte und scharfe Kritik der wiener Reichstagsverhandlungen, freisinnige Besprechung aller Schritte der Regierung. Die tüchtigsten Publicisten Oesterreichs sind an diesem Blatte betheiligt.

Täglich — mit Ausnahme Montags — ein Bogen Folio früh, ein halber Bogen Abends. Fast jede Woche zwei, drei und mehr Extrabeilagen, so oft dies Reichthum und Dringlichkeit des politischen Stoffes gebieten.

Man bittet, das Constitutionelle Blatt nicht mit der bei Medau in Prag erscheinenden Allgemeinen Constit. Zeitung aus Böhmen zu verwechseln.

Pränumerationspreis vierteljährig per Post 4 Fl. 30 Kr. C.-M. franco bis an die österreichische Grenze. Insertionsgebühr 6 Kr. C.-M. per Zeile. Gleichsam als Feuilleton des Constitutionellen Blattes aus Böhmen kann die in demselben Verlag unter derselben Redaction erscheinende Zeitschrift Bohemia betrachtet werden. Politische Humoresken und Genrebilder, Novellen, sociale Skizzen und Besprechung aller Vorfälle Prags und Böhmens, Künste, Berichte rc. Täglich (mit Ausnahme Montags) ein halber Bogen. Für Inserate erscheint ein eignes Beiblatt. Insertionsgebühr 6 Kr. C.-M per Zeile. Pränumerationspreis halbjährig per Post 2 Fl. 51 Kr. C.-M. franco bis an die österreichische Grenze. [3279—81]

Berliner Zeitungshalle. Abendblatt.

Herausgegeben von **G. Julius.**

Dieses Organ der Demokratie und insbesondere der demokratischen Partei der **National-Versammlung** (der **Linken**) erscheint auch im nächsten Quartal zum Preise von 1⅓ Thlr. fürs Quartal, außerhalb Berlins mit Zuschlag der Postprovision; dasselbe ist zu beziehen durch alle Postämter.

Die Zeitungshalle zeichnet sich dadurch aus, daß sie
1) Abendblatt ist und also die Neuigkeiten des Tages am frühesten bringt; daß sie
2) eine **vollständige Zeitung** ist, alle Bekanntmachungen u. s. w. enthält, und also es unnöthig macht, noch eine andere Zeitung daneben zu halten, und daß sie
3) zugleich eine Handels- und Gewerbszeitung ist.

Insertionen aller Art werden fortwährend aufgenommen und mit 1 Sgr. 6 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet. [3212—14]

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der deutschen Reichsversammlung erscheint von jetzt ab ein für die Verkündigung der Reichsgesetze und Verfügungen der provisorischen Centralgewalt bestimmtes

Reichs-Gesetz-Blatt,

ohne bestimmte Ausgabezeiten, je nach dem eintretenden Bedürfnisse. Dasselbe kann von der unterzeichneten Expedition gegen Vorausbezahlung des jährlichen vom 1. October d. J. ab laufenden Abonnementspreises von 1 Fl. Rheinisch hier am Orte im Locale der Expedition (Kleiner Kornmarkt, im Brabanter Hof) und auswärts durch das nächste Postamt ohne Portoaufschlag bezogen werden. [3273—75]

Frankfurt a. M., im September 1848. ***Die Expedition des Reichs-Gesetz-Blattes.***

Cirque equestre

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Dienstag den 3. October

Große brillante Vorstellung

in 3 Abtheilungen in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen.

Drittes Debut des Römers Herrn Carlo de Pasqualis in außerordentlichen Exercitien.

☞ **Anfang 7½ Uhr.** ***Joseph Liphard,*** Director.

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programms. [3278]

Die **Deutsche Allgemeine Zeitung** vom 2. October bringt einen der Hamburger „**Börsen-Hallen-Liste**" entnommenen Artikel vom 29. Sept., in welchem dieses Blatt mit seiner gewohnten Schaamlosigkeit eine Menge von Schmähungen und gemeiner Lügen, über das Verhältniss der Insel **Alsen** zu Dänemark, von sich gibt. Dass der Correspondent sich in heimtückischen Anspielungen auf Persönlichkeiten ergeht, kann nicht verwundern, wenn man eben bedenkt, dass er **Correspondent der Börsen-Halle** ist; wenn aber zugleich die frechsten Lügen über die Wirksamkeit der sogen. **Immediat-Commission** dabei eingestreut werden, so ist es freilich nicht der Mühe werth, diese zu widerlegen, wol aber vielleicht nicht unangebracht, an die Gerüchte zu erinnern, die jenes Blatt als abhängig von einem vornehmen Herrn bezeichnen, dessen Name in Verbindung mit der „**Börsen-Halle**" genannt zu werden jedenfalls würdig ist. Dem dereinstigen Geschichtschreiber der deutschen, resp. schleswig-holsteinischen und hamburgischen Presse überlassen wir es, die nähern Details in dieser saubern Angelegenheit ans Licht zu ziehen, wir unserer Seits sind gern bereit, ihm dabei mit verschiedenen Daten an die Hand zu gehen. — B.

(**Mit einer Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 277. (3. October 1848.)

Ueberblick.

Preußen. Berlin. Freilassung. Hauptmann v. Natzmer. Die Zeitungs-Halle. Cholera. — Beschlagnahme von Montirungen. — Wislicenus. — — Die Corvette Amazone. Posen. Die Kinder des Hrn. v. Auerswald. Das Brandmarken. Köln. Suspendirung von Zeitungen.

Oesterreich. △Wien. Der Reichstag, die Zollfrage. Baumgartner. Die Grundrechte. Das Budget für 1849. Ministercombination. Wien. Die Deutsch-Katholiken. — Der deutsche Grenzpfahl auf dem Stelvio aufgepflanzt. — Die aufgefangenen Papiere des Banus. †Pesth. Die Abdankung des Palatins Erzherzog Stephans. Lamberg, Batthyanyi. Kossuth. Das Repräsentantenhaus. Die Kroaten in Stuhlweißenburg. Magyarische Rüstungen; eine Siegesnachricht.

Schweiz. Von der Schweizergrenze. Die Freischaren. *Vom züricher See. Tessin. Die deutschen Flüchtlinge.

Italien. Unruhen in Lucca.

Spanien. Madrid. Entbindung der Herzogin von Montpensier. Hr. Mon, die Cortes. Der Heraldo.

Frankreich. Nationalversammlung. Debatte über die Wahlen. Die Präsidentenwahl. Die Zeitungsstimmen. Die italienische Frage. Colonisation von Algerien. Die Stimmung der pariser Besatzung.

Großbritannien. Der Chartistenproceß. Auswanderungsgesellschaft. Das Feldlager bei Kersallmoor. Irland. Napier's Flotte. Verhaftungen. Die Anklage gegen S. O'Brien M'Manns.

Belgien. *Brüssel. Die Septembertage.

Handel und Industrie.

Ankündigungen.

Preußen.

Berlin, 1. Oct. Die drei Personen, welche als Theilnehmer des Hecker'schen Aufstandes ergriffen und kürzlich hierher transportirt waren, sind vom Untersuchungsrichter auf Requisition des Staatsanwalts wieder in Freiheit gesetzt, da es an allem Material gefehlt hat, um eine Anklage wegen Hochverraths zu begründen. — Der Publicist berichtet über Schritte, die in der Bürgerwehr neu angeregt werden, um die Freilassung des bei dem Zeughausattentat compromittirten Hauptmanns v. Natzmer zu bewirken. — Gegen den Redacteur der Zeitungs-Halle, der noch nicht nach Berlin zurückgekehrt ist, werden, ohne daß ein richterlicher Verhaftsbefehl, wie ihn die kürzlich als Gesetz publicirte Habeas-Corpusacte vorschreibt, erlassen ist, die polizeilichen Verfolgungen unablässig fortgesetzt. Heute hat eine neue Haussuchung durch Polizeibeamte und Constabler stattgefunden, die sich selbst bis auf das Archiv des Leseinstituts erstreckte. — Bis zum 1. Oct. sind als an der Cholera erkrankt amtlich angemeldet 1746 Personen. Davon sind gestorben 1051, genesen 311 und 384 befinden sich noch in Behandlung. (Lith. Nachr.)

Berlin, 30. Sept. Soeben erfahren wir, daß 250 Montirungsgegenstände, welche auf Bestellung der demokratischen Partei zu den bekannten Zwecken angefertigt wurden, in Beschlag genommen sind. (N. B. Z.)

— Die Hallesche Demokratische Zeitung theilt mit, daß Wislicenus am 15. Oct. Europa mit Frau und Kindern verlasse, um im Texas ein Asyl zu finden.

— Einer Nachricht aus **Danzig** zufolge ist die preußische Kriegscorvette Amazone am 24. Sept. nach Stettin abgesegelt. Wie es heißt, ist sie zu einer Tour nach Amerika bestimmt, nach deren Beendigung sie vor Hamburg überwintern wird, woselbst ihre Mannschaft in Verbindung mit der Mannschaft der dort befindlichen neugebauten Kanonenboote einexercirt werden soll. (Kön. Z.)

Posen, 28. Sept. Gestern Abend sind die fünf Kinder des unglücklichen Auerswald auf der Durchreise hier angekommen. — Wir bedauern, erst jetzt im Stande zu sein, das vielfach verbreitete Gerücht: der Ministerpräsident v. Pfuel habe in der Eigenschaft als königl. Commissar im Großherzogthum Posen das sogenannte Brandmarken (Färbung eines Ohres mit einer Auflösung von Höllenstein) der gefangenen und demnächst wieder freigelassenen Polen angeordnet, als factisch bezeichnen zu können, und fühlen uns im Interesse der Wahrheit verpflichtet, noch folgendes Sachverhältniß mitzutheilen. Das genannte Verfahren ist auf Anrathen des in Posen zur Zeit bestehenden Sicherheitscomités vom General v. Colomb angeordnet worden. Der General v. Pfuel hat dasselbe untersagt und dahin umgeändert, daß den gefangenen Polen ein kleiner Fleck unter dem Langhaar des Oberkopfes glattgeschoren wurde. (Pos. Z.)

Köln, 30. Sept. Gestern ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: Da die „Neue Kölnische Zeitung" unter anderm Namen wieder erschienen und die andern verbotenen Blätter ähnliche Maßregeln nehmen könnten, um das Suspendiren derselben illusorisch zu machen: so bestimmen wir hierdurch ausdrücklich, daß für die Dauer des Belagerungszustandes der Festung Köln alle politischen Blätter, mit alleiniger Ausnahme der „Kölnischen Zeitung" und des „Fremdenblattes", suspendirt sind. Köln, 29. Sept. 1848. Kaiser, Generalmajor. Engels, Oberst und 2. Commandant. Die „Rheinische Volkshalle," welche am 1. Oct. erscheinen soll, kann gedruckt werden und erscheinen. Köln, 30. Sept. 1848. Kaiser, Generalmajor. Engels, Oberst und 2. Commandant.

Oesterreich.

△ **Wien**, 29. Sept. Es ist trotz aller Befürchtungen sehr ruhig und still geworden und seltsamerweise verlautet heute auch nichts Neues aus Ungarn. Auch der Conflict mit den Journalisten ist geschlichtet und es steht der Berichterstattung über den Reichstag nichts mehr im Wege. Allein die heutige Sitzung ward gleich beim Anbeginne durch Zersprengen einer Gasröhre unterbrochen und auf morgen vertagt. Dennoch bin ich im Stande, Ihnen wichtige Mittheilungen zu machen. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Gewerbvereins wurden Eröffnungen gemacht, aus welchen klar hervorgeht, daß fürs erste an einen Anschluß an den Zollverein nicht zu denken ist, namentlich aus dem Grunde, daß sich der unabweisliche Beibehalt der Salz- und Tabacksmonopole mit einem Ertragniß von 24 Millionen demselben entgegenstellt. Man will aber doch etwas zur Annäherung thun und das bisherige Prohibitivsystem in ein Schutzzollsystem mit Bedachtnahme des Vereinstarifs verwandeln. Dagegen erheben nun unsere Industriellen unisono ein Zetergeschrei, indem sie bei den jetzigen Zuständen jenes System für unentbehrlich halten. Die österreichische Industrie, unter dem Schatten des Prohibitivsystems aufgewachsen, vermöge nicht den inländischen Markt einer unfehlbar hereinbrechenden Ueberschwemmung mit fremden Waaren preiszugeben, so lange nicht neue Absatzwege ihr eröffnet würden. Es wurde beschlossen, in Ansehung der bedenklichen Folgen, die eine derartige Maßregel auf die Arbeitgeber und insbesondere auf die Arbeitnehmer haben müßte, sofort dringende Verwahrung beim gesammten Ministerium einzulegen. Einer Revision des Zolltarifs könne der Gewerbverein nichts anhaben, aber einer durchgreifenden Aenderung des Zollsystems müsse die Einvernehmung der einschlägigen Industrie vorangehen. Die Besorgniß, daß ein bureaukratisches Vorgehen sich Eingang verschaffen könne, ließ die dagegen einzuleitenden Schritte beschleunigen, und die Eingabe wird demnach schon in diesen Tagen mit zahlreichen Unterschriften bedeckt am gehörigen Ort überreicht werden. Der schlechte Zustand unserer Grenzbewachung gab ebenfalls zu bittern Beschwerden Anlaß; dem Vernehmen nach ist Ministerialrath Hock mit der bessern Organisation derselben beauftragt worden. — Baumgartner, ehemals Professor der Physik, dann Tabacksgefälldirector, dann Minister der öffentlichen Arbeiten, ist* nun zum Sectionschef im Finanzdepartement ernannt worden.

Zwei wichtige Actenstücke, die erst bei der heutigen unterbrochenen Reichstagssitzung an das Tageslicht traten, sind das Staatsbudget und die Grundrechte, wie sie im Constitutionsausschuß in 30 Paragraphen angenommen wurden und nun an die Sectionen zur Begutachtung überwiesen werden. Sie stehen in der liberalen Fassung, so viel ich mich entsinne, den frankfurtern wol kaum nach, was gewiß sehr viel ist und jedenfalls mehr als man erwartet hat, wenn man die nicht germanischen Elemente, aus welchen sie hervorgingen, in Anschlag bringt. Insbesondere dürften hervortreten: die Abstellung von Standesrechten und Adelsbezeichnungen und das Aufhören einer Staatskirche; die Freiheit der Association, welche selbst für größere, unter freiem Himmel abzuhaltende Volksversammlungen nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit gehemmt werden kann, und in vollem Maße für jede sich bildende Religionsgesellschaft eintritt; die Ausdehnung der Religionsfreiheit in der Art, daß die Religionsverschiedenheit keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger begründet; die Einführung der Civilehe. Mancher Punkt wird allerdings der Erläuterung bedürfen, wie es denn nicht vorauszusetzen ist, daß das Recht der Freizügigkeit im Lande durch die Gemeindeordnung in irgend einer Weise paralysirt werden könnte.

Im Staatsbudget für 1849 beträgt das ausgewiesene Deficit nicht weniger als 50 Mill. Fl., und dabei wird noch auf 8 Mill. von Italien und 4 Mill. von Ungarn und Siebenbürgen gerechnet. Dafür erscheinen allein bei der Rubrik Krieg 35 Mill. als außerordentliche Ausgaben, und eben dahin gehören 12 Mill. beim Departement der öffentlichen Arbeiten, worunter 10 Mill. für Eisenbahnbauten. Andererseits erscheinen die directen Abgaben auf das bewegliche Eigenthum und das Arbeitscapital fast null, nämlich auf noch nicht 3 Mill. für die ganze Monarchie beschränkt; Zoll, Accise und Stempel erscheinen bei verbesserten Einrichtungen einer sehr erheblichen Vermehrung fähig und die Einziehung der geistlichen Güter dürfte ebenfalls eine sehr bedeutende Ertragsquelle eröffnen. In letzterer Beziehung muß ich bemerken, daß seit einigen Tagen Maueranschläge die katholischen Gläubigen auffodern, eine Petition an den Reichstag zu richten, damit er vom gedachten Hülfsmittel Umgang nehmen wolle. Ich glaube diesem Schritt ein besonders günstiges Prognostikon nicht stellen zu können. — Gestern circulirte eine neue Ministercombination: Doblhoff über-

nähme den Unterricht und Bach das Innere, Bruck aus Triest die Arbeiten. Gewiß ist es, daß Doblhoff seit den letzten Vorfällen sehr angegriffen ist und sich nach einer ruhigern Stellung sehnt.

Wien, 27. Sept. Ein bedeutungsvoller Tag liegt hinter uns, bedeutungsvoll für Oesterreichs Zukunft. Sonntag vor acht Tagen hatte sich die Gemeinde der Deutsch-Katholiken, etwa 2000 Seelen stark, constituirt, nachdem Ronge des Vormittags zum ersten Mal öffentlich gesprochen; am 24. Sept. versammelte sich diese Schar in dem zur Kirche hergerichteten großen Musikvereinssaale. Es predigten zuerst Ronge, dann Wagner (ein geborener Wiener), Beide über das Wesen des Christenthums, wie es sich jetzt endlich erfüllen müsse. Zum Abendmahle gingen zwischen 800—1000 Personen, da der beschränkte Raum und die vorgerückte Zeit nicht Allen gestattete, an der Feier Theil zu nehmen. Die Gemeinde hat Eduard Duller's Gesangbuch eingeführt und wird wahrscheinlich Wagner zum Prediger wählen. Bereits bilden sich auch in den entferntern Vorstädten sowie vor den Linien, auf dem Lande und in den Provinzen freie christliche (deutschkatholische) Gemeinden. (Bresl. Z.)

— Der Tiroler Bote schreibt aus **Ferdinandshöhe** vom 20. Sept.: Heute pflanzte die hierzu bestimmte politisch-technische Commission im Namen der Nationalversammlung zu Frankfurt auf dem obersten Straßenpunkte, mehr als 8000 Fuß hoch über der Meeresfläche, den deutschen Grenzpfahl am Stelvio auf.

— Ungarische Zeitungen machen aus den aufgefangenen Papieren des Banus (Nr. 276) folgende Mittheilungen: Zuerst bringen sie ein Schreiben Jellachich's an den Kriegsminister Latour aus dem Hauptquartier Kilitty am Plattensee, vom 23. Sept., in welchem er ihm für empfangene Gelder dankt und um weitere 600,000 Gulden Münze bittet, die er sehr benöthige, um der Sache Oesterreichs den Sieg zu verschaffen. Zweitens einen durch das k. k. Platzcommando in Wien zu befördernden Brief Jellachich's an den Baron Franz Kulmer in Wien, worin Jellachich bittet, der Kaiser möge nur recht schnell das Manifest zur Einstellung der Feindseligkeiten erlassen, damit das fatale trop tard nicht eintrete. Auch beklagt er sich, daß man dem Versprechen, ihn kräftig mit Brückenequipage und 12pfündigem Batterie-Cavalerie-Geschütz zu unterstützen, noch nicht nachgekommen. Er erklärt, daß er abgehalten wurde, eine Zusammenkunft mit dem Palatinus zu haben. Uebrigens meint er, sei es nicht seine Natur, zu unterhandeln, um so mehr, als der Reichstag und das Ministerium hernach Alles desavouiren könnten. Er bittet wiederholt um Geld und erwähnt eines Artikels, den er schon früher für ein wiener Zeitungsblatt eingesandt. Drittens folgt ein Brief des Majors Rodein an seinen Onkel, den Kriegsminister Latour, vom 23. Sept. aus dem Feldlager Siofok, worin er nur seine Furcht ausspricht, die Armee möchte bei ihrem Einrücken in Pesth den Demagogenconvent schon aufgelöst finden und die Leiter nicht mehr festnehmen können. Unter den Leitern versteht er Kossuth und Consorten. Viertens ein Brief Jellachich's an das österreichisch-illyrische Generalcommando-Präsidium mit dem Danke für in Stockerau verfertigte 4000 Mäntel und der Bitte um Tuchhosen und Holzmützen. Fünftens und sechstens: Brief und Armeebefehl Jellachich's an das Regimentscommando und Regiment Creß um Vereinigung mit seinen Truppen zum Heile der Dynastie. Siebentens ein Brief des Rittmeisters An. Jellachich an einen Hauptmann in Agram, wo er erzählt, daß alle Waffengattungen Jellachich auffoderten, zur Unterhandlung mit dem Palatinus nicht aufs Dampfschiff zu gehen, und bedauerte, daß Plünderungen vorkommen. Nun folgen noch einige Briefe von Offizieren, aus denen blos die Anhänglichkeit der Truppen an Jellachich und eine ungemeine Geringschätzung für den Palatinus zu ersehen ist.

+ **Pesth**, 28. Sept. Der königl. Statthalter und Palatin Erzherzog Stephan hat abgedankt und Ungarn Lebewohl gesagt. Zugleich mit dieser Abdankungsbotschaft ist gestern ein vom König allein ohne Contrasignation eines ungarischen Ministers unterschriebenes Decret angelangt, in welchem der Feldmarschallieutenant Graf Franz Lamberg zum Oberbefehlshaber aller ungarischen und kroatischen Truppen und bewaffneten Haufen mit unbeschränkter Vollmacht eines königl. Commissars ernannt, der Ministerpräsident Graf Batthyanyi entlassen und an seiner Stelle der Kronhüter Baron Nikolaus Vay mit der Ministerpräsidentschaft bekleidet wird. Graf Lamberg, ein zweiter Montecuccoli, ist gestern hier eingetroffen. Kossuth wurde sogleich von seiner Wanderfahrt pr. Estaffette zurückberufen. Um 8 Uhr Abends kam er an. Eine geheime Conferenz der Repräsentanten dauerte bis 11 Uhr. Dann war öffentliche Sitzung. Auf Antrag Kossuth's erklärte nun das Repräsentantenhaus einstimmig die Ernennung des Grafen Lamberg als ohne die gesetzmäßige Contrasignation eines verantwortlichen Ministers geschehen für gesetz- und verfassungswidrig, daher null und nichtig. Dem Grafen Lamberg ward bei Strafe des Hochverraths verboten, die verfassungswidrige Ernennung anzunehmen und allen Truppen und bewaffneten Corps bei gleicher Strafe untersagt, dem Grafen Lamberg zu gehorchen. Zwölf Repräsentanten sind mit diesen Beschlüssen sofort ins Lager abgegangen, um dieselben den Truppen und Nationalgarden bekannt zu machen. Graf Batthyanyi ist schon Nachmittags ins Lager geeilt. Die Kroaten sind bereits in Stuhlweißenburg, acht Stunden von hier, ohne Schwertstreich eingezogen, was man sich ohne Verrath nicht erklären zu können glaubt. Unser Heer ist an Zahl dem feindlichen überlegen und dieses hat den Rücken nicht gedeckt. Auf Kossuth's begeisternden Ruf treffen hier heute 12,000 Magyaren ein. Auch aus andern Gegenden ziehen Scharen wohlbewaffneter Männer herbei. Die Streitmacht der Ungarn im Felde wird bereits auf 80,000 M. geschätzt. Heute sind hier zwei Compagnien ungarischer Infanterie angekommen, welche aus ihren Stationen in Galizien auf die Nachricht von der Gefahr des Vaterlandes gewaltsam durchgebrochen.

12 Uhr Mittags. Heute wird eine Schlacht geliefert, auf dem Blocksberge hört man die Kanonade. ½ Uhr Nachmittags. Soeben ist ein Kurier eingetroffen, welcher die erfreuliche Nachricht bringt, daß der eine Flügel Jellachich's geschlagen ist. Die Husaren sollen ohne Commando angegriffen haben. Jellachich soll bereits einen Waffenstillstand begehrt haben.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 27. Sept. Obgleich es gewiß ist, daß die deutschen republikanischen Freischaren auseinandergesprengt und davongelaufen sind, so haben wir deren bis jetzt doch äußerst wenige auf Schweizerboden anlangen sehen. Etwa ein Dutzend derselben ist gestern militairisch nach Basel geführt worden, von wo aus, wie man vernimmt, sie ins Innere der Schweiz gebracht werden. Nach Basel dürfen diejenigen Flüchtlinge, die in genannter Stadt sich aufhielten, und von denen bekannt ist, daß sie an dem Struve'schen Zug Theil genommen, nicht mehr zurückkehren. Auch hört man, daß der Vorort strenge Anordnungen in Betreff der deutschen Flüchtlinge getroffen hat. Das benachbarte Frankreich ist, vielfacher Versicherung zufolge, für diese Leute nun gänzlich abgesperrt, und es wird von den Grenzbehörden der ihnen in dieser Hinsicht zugekommene Befehl mit Strenge gehandhabt. (Karlsr. Z.)

* **Vom züricher See**, 26. Sept. Man darf sich durch die scharfen Worte, welche im Schooße der Tagsatzung fast einstimmig gegen Radetzky gefallen sind, nicht täuschen lassen. Die Abgeordneten der östlichen Schweiz wußten den Werth der Behauptungen Tessins sehr wohl zu würdigen, deshalb stellten sie, was freilich hätte schon früher geschehen sollen, den wälschen Canton gleichsam unter Vormundschaft, schickten Repräsentanten aus der deutschen Schweiz dahin und ließen die Grenzen desselben durch deutsch-schweizerische Truppen besetzen. Diese Maßregeln sind vor der Hand vollkommen genügend, und es wäre nur zu wünschen, daß auch an der östlichen Grenze ähnliche getroffen würden. Unsere Regierung ist bereits mit gutem Beispiele vorangegangen und hat den Beschluß gefaßt, daß diejenigen deutschen Flüchtlinge, die durch Theilnahme am letzten Aufstand das Asylrecht gemisbraucht, im Canton nicht mehr geduldet werden sollen. Nun ist es hauptsächlich an Basel-Land, Aargau und Thurgau, Umtrieben, deren Fortdauer die Schweiz in ernstlichen Conflict mit Deutschland verwickeln müßte, für die Zukunft energischer zu begegnen, als dies bis jetzt geschehen ist. Da Art. 57 der neuen Bundesverfassung dem Bunde das Recht einräumt, „Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen," so wird man wol nicht auf eine Note des Hrn. Raveaux warten, um Beschlüsse in diesem Sinne zu fassen.

Italien.

In **Lucca** haben am 15. Sept. ernsthafte Unruhen stattgefunden. Die Mailänder Zeitung vom 21. Sept. gibt eine am 16. Sept. von der Stadtpräfectur in Lucca erlassene Proclamation, worin die Einwohner zur Ruhe ermahnt und aufgefodert werden, die mit Gewalt genommenen Waffen wieder abzugeben. Die Mailänder Zeitung fährt dann fort: Persönliche Rücksichten, die Jedermann begreiflich finden wird, rathen uns, einen Schleier über diese neuesten Vorfälle in Lucca zu ziehen und auferlegen uns absolutes Stillschweigen. Nur Das sagen wir, daß die Verhältnisse schwierig sind und daß, wenn einmal das Misgeschick über eine Stadt hereingebrochen, Alle gegen ihre Pflicht verstoßen, wie dies gestern geschah.

Spanien.

Madrid, 22. Sept. Von Sevilla wird die am 21. Sept. erfolgte Entbindung der Herzogin v. Montpensier von einer Tochter gemeldet. — Der Finanzminister Mon bietet Alles auf, um baares Geld nach der Hauptstadt zu ziehen, und die St.-Ferdinandsbank löst jetzt wirklich alle Woche für 4—5 Mill. Realen Noten baar ein. — Gegen den December hin werden wahrscheinlich die Cortes berufen werden. — Der Heraldo enthält neuerdings Angriffe auf Sir H. Bulwer, den nicht mehr anwesenden britischen Gesandten und beschuldigt ihn der Betheiligung bei den neuesten montemolinistischen Umtrieben.

Frankreich.

Paris, 29. Sept.

Gegen die vorgestrige lebhafte und interessante Sitzung der Nationalversammlung war die gestrige Sitzung sehr farblos. Hr. Barthélemy-Saint-Hilaire nahm sein Amendement, blos provisorisch eine Kammer einzuführen, mit dem er blos die Discussion habe verlängern wollen, zurück, weil sich die Stimmung der Versammlung gegen eine Fortsetzung der Debatte ausspreche. Der 20. Artikel: „Das französische Volk überträgt die gesetzgebende Gewalt einer einzigen Kammer,“ wird angenommen. Ebenso der folgende, der die Zahl der Mitglieder auf 750 festsetzt, nachdem zwei Amendements, welche 600 und 900 Mitglieder verlangen, ohne erhebliche Debatte verworfen sind. Erst bei dem 27. Artikel, der die Feststellung der Principien enthält, nach welchen Staatsbeamte von der Nationalversammlung auszuschließen sind, entspinnt sich wider eine Debatte. Die Versammlung beschloß, über diese Principien sogleich zu berathen, worauf Hr. Dufaure die Verweisung der Amendements an die Verfassungscommission verlangte, um darüber zu berichten, was die Versammlung genehmigt. Der 28. Artikel, der eine Wahl nach Departements im Hauptort des Cantons vorschreibt, veranlaßte ein Amendement Hrn. Maurat-Ballange's, welcher die Wahl nach Wahlkreisen, von denen jeder einen Abgeordneten zu wählen habe, verlangt. Nur dadurch könne das allgemeine Stimmrecht eine Wahrheit werden, während bei der jetzigen Einrichtung, wo das ganze Departement seine sämmtlichen Abgeordneten wählt, organisirte Minoritäten zu leicht den Sieg erlangten, wie man es bei den neuesten Wahlen gesehen. Hr. de la Rochejaquelin verlangt die Abstimmung in jeder Gemeinde im Interesse der Landbewohner, die nicht Zeit hätten, nach dem entfernten Hauptort des Cantons zu gehen, weshalb die Mehrzahl ihr Stimmrecht gar nicht ausübe. Das Amendement Hrn. Maurat-Ballange's wird mit großer Majorität abgeworfen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

— Der Verein der Straße Poitiers hat sich in Bezug auf die Präsidentenwahl dahin entschieden, sie nicht der Nationalversammlung, sondern dem ganzen Volke zu übertragen. In den Vereinen des Instituts und des Palais National sind die Meinungen über diese Frage noch getheilt, doch hat sich ein großer Theil der Mitglieder im Sinne der Straße Poitiers ausgesprochen. Die sich in der Straße Taitbont versammelnden Mitglieder der entschiedensten Linken der Nationalversammlung verlangen dagegen die Ernennung des Präsidenten durch die Versammlung. Ein Antrag will gar keinen Präsidenten, sondern einen stets absetzbaren Ministerpräsidenten. Obgleich dadurch für die Wahl durch das ganze Volk eine Majorität in die Nationalversammlung geführt scheint, hat man doch Anlaß zu glauben, daß der Einfluß der gegenwärtigen Inhaber der Macht, die Besorgnisse vor neuen Aufregungen, der gerechtfertigte Wunsch, geleistete Dienste zu belohnen, Viele von der jetzigen Majorität bewegen wird, ihr Princip den Umständen aufzuopfern. Ein Gerücht geht, daß ein Theil der Rechten austreten wolle, wenn man den Präsidenten durch die Versammlung wählen lasse.

— Le Bien Public, das Organ Lamartine's, wünscht der Republik Glück zu dem Gewinne, den sie durch Odilon-Barrot's aufrichtiges Anschließen gemacht. Sei sie auch mit der Ansicht über zwei Kammern nicht einverstanden, so müsse sie doch in ihm den Staatsmann und den Patrioten ehren, der allen Parteigeist vergesse, und mit seiner Einsicht eine Regierung unterstütze, deren Gegner er früher gewesen. Der Constitutionnel theilt das ganze erste Buch von Thiers' Werk über das Eigenthum mit, hat aber keinen leitenden Artikel. Die Union spricht bei einer Besprechung der italienischen Frage den Wunsch aus, daß die Regierung bei den obschwebenden wichtigen Verhandlungen eine Anzahl ihrer Vertreter an fremden Höfen durch fähigere Männer ersetzen möge.

— Die «Presse» gibt eine Mittheilung, nach welcher die österreichische Regierung sich bereit erklärt hätte, die Feindseligkeiten gegen Venedig einzustellen, unter der Bedingung, daß diese Stadt während der Dauer der Unterhandlung keinen Zuzug erhalte, und daß die auf die Verträge von 1815 gegründeten Besitzrechte auf Venedig vorbehalten bleiben. Es sei dies der Gegenstand besonderer Unterhandlungen zwischen Oesterreich und den vermittelnden Mächten, und die «Presse» hofft, die Ergebnisse dieser Unterhandlungen bald mittheilen zu können. Dasselbe Blatt behauptet, daß der König von Neapel die englisch-französische Vermittelung nur unter der Bedingung angenommen habe, daß sein Recht, die Unterwerfung Siciliens zu verlangen, nicht von den vermittelnden Mächten in Zweifel gezogen werde. Er stütze sich auf Lord Palmerston's Erklärung im Parlamente, daß die englische Regierung den neuen sicilischen Fürsten erst anerkennen werde, wenn er de facto im Besitze seines Throns sei, sowie auf ein neuerlich erlangtes Versprechen des Kaisers von Rußland, offen zu Gunsten Neapels zu interveniren, wenn eine Macht dem König von Neapel das Recht bestreiten wollte, sich im Besitze von Sicilien zu erhalten.

— Nach dem Bien Public zeigen sich wieder Symptome der Unzufriedenheit unter den Linientruppen der Besatzung von Paris, theils wegen der schlechten Quartierung und Beköstigung, theils wegen der Bevorzugung der Mobilgarde. Sie verlangen während der Dauer des Belagerungszustandes Feldlöhnung.

— Gleichzeitig mit der Publication des Gesetzes über die Colonisation in Algier sind bereits am 25. Sept. auf den Mairien von Paris und der Bannmeile Register ausgelegt worden, wo sich Diejenigen einzuschreiben haben, welche mit Unterstützung des Staats nach Algier auswandern wollen. Schon haben sich mehr als 6000 eingezeichnet, und in den nächsten acht Tagen hofft man den ersten Transport abschicken zu können.

Großbritannien.

London, 28 Sept.

Im großen Chartistenproceß wurde gestern das Zeugenverhör für die Anklage gegen Cuffey, Lacey und Fay geschlossen. Der Erstgenannte ist ein Mulatte und ein sehr excentrischer Charakter. Diesmal traten freiwillig zwei Belastungszeugen auf, die sich erst durch die gedruckten Verhandlungen veranlaßt sahen, zur Unterstützung von Powell's Aussagen Zeugniß abzulegen, und die vorher nicht mit der Polizei in Verbindung gestanden hatten. Die Times gibt zu, daß der Proceß bei der Unverhältnißmäßigkeit der Mittel der Verschworenen zu ihrem vorgesetzten Ziele fast einen lächerlichen Charakter trage. Aber das sei nicht zu vermeiden. Aus ebenso unbedeutenden Bestandtheilen sei der Krawall auf dem Trafalgarplatz und der Pöbelhaufe zusammengesetzt gewesen, der sich am 10. April bei Kennington Common habe versammeln und London stürmen wollen. Ohne die Wachsamkeit der Polizei und rechtzeitige Maßregeln, um den Aufruhrgeist im Keim zu ersticken, hätte große Verwirrung und vieler Schaden angerichtet werden können, ehe die öffentliche Gewalt im Stande war zu handeln. Aus diesen Gründen billigt die Times den Proceß.

— In London hat sich eine Gesellschaft zu dem Zwecke gebildet, eine systematische Auswanderung nach Canada zu befördern.

— Das im Juni errichtete Feldlager auf Kersallmoor bei Manchester ist abgebrochen.

— In Irland ist Alles ruhig. Die Flotte unter Admiral Sir Ch. Napier ist am 26. Sept. von Cork nach Plymouth abgesegelt. Auch die bei der Nachricht von dem letzten Ausbruche aus Woolwich abgeschickte Artillerie ist bereits wieder zurück. Am 25. Sept. wurden auf dem Jahrmarkt in Carrick neun Personen verhaftet, beschuldigt, an dem Angriff auf die Polizeistation in Glenbower Theil genommen zu haben. Die Hochverrathsanklage gegen Smith O'Brien und M'Manns stützt sich auf drei offenkundige Handlungen: die Errichtung von Barricaden in Killenaule, die Auffoderung an die Polizei in Mullinahone sich zu ergeben, und den Angriff auf Inspector Trant im Hause der Witwe Cormack.

Belgien.

'* **Brüssel, 29. Sept.** Niemals hat Belgien seine dem Gedächtnisse des glorreichen Unabhängigkeitskampfes von 1830 gewidmeten Septembertage auf eine glänzendere, erhabenere Weise gefeiert; nie Brüssel so viele Früchte eines gesegneten politischen Zustandes den Fremdenmassen entfaltet, die sich in seinen Straßen drängten, nie so mannichfaltige Genüsse geboten als im verhängnißvollen Jahre 1848. Es wäre jetzt unangemessen, Ihre Spalten mit Schilderungen aus dem sogenannten Ommegang (Umzug der traditionellen Figuren des Landes) oder mit Bildern der zwölf allegorischen Festwagen anzufüllen, welche, Belgiens geistige und materielle Thätigkeit, seine natürlichen Erzeugnisse und industriellen Producte in geschmackvollen Gruppirungen darstellend, zweimal unter Pauken- und Trompetenschall, nebst schimmerndem militairischen Zubehör, die reichgeschmückten, von 300,000 Zuschauern wimmelnden Straßen durchzogen. Aber auch eine ernstere Seite hatten unsere Septemberfeste. Die Berathungen der beiden Congresse der Freunde des Friedens aus allen Ländern und der belgischen Landwirthe, die Ausstellung der Naturerzeugnisse und der zum Landbau dienlichen Thiere, die öffentliche Sitzung der königlichen Akademie der schönen Künste und die Preisvertheilung an die Sieger des alljährlichen Universitäts- und Gymnasialconcurses waren eben so viele Gelegenheiten, die wichtigsten Fragen der Zeit über geistige und sittliche Bildung des Volks, über materielle Vervollkommnung und Sicherung des allgemeinen Völkerfriedens anzuregen. Dem jüngsten Staate Europas gebührt die Ehre, nicht nur im eignen Schooße die Eintracht gepflegt, die rechtliche Grundlage, wie sie vor 18 Jahren gelegt worden, vor Eingriffen gesichert und nach außen wie nach innen befestigt zu haben. Schließlich erwähne ich noch den Enthusiasmus, den allerwärts die Erscheinung des Staatsoberhauptes und seiner Familie hervorgerufen. Niemals hat das Volk so warm, so innig dem Könige seine Anhänglichkeit kundgegeben. Als die königliche Familie am letzten Festabende plötzlich auf dem geräumigen Platze am Namurschen Thore unter die tanzende Menge sich mischte, da kannte die Begeisterung keine Grenze mehr, und mehr als ein Arbeiter hat die Hand des Königs ergriffen und geküßt. Es ist dies ein bedeutsames Zeichen in einem Lande, wo die Massen sich nie durch den Glanz des Hofes blenden und durch die Worte eines Fürsten bethören ließen, bei einem Monarchen, der nie um des Volkes Gunst gebuhlt, nie nach dem Applaus der Menge gestrebt hat.

Personalnachrichten.

Todesfälle. Am 24. Sept. starb in Büdingen die Fürstin Ferdinande zu Ysenburg und Büdingen, geboren am 23. Jun. 1784, vermählt am 10. Mai 1804.

Wissenschaft und Kunst.

†. Eisenach, 30. Sept. Im Studentenparlament hat man heute in Bausch und Bogen einen Organisationsentwurf der deutschen Studentenschaft angenommen und bestimmt, daß man noch etwa zwei Tage bleiben wolle, um über Reorganisation der Universitäten sein Votum abzugeben. Es werden wahrscheinlich die jenenser Beschlüsse, resp. die Minoritätsgutachten ratificirt werden. Da trat eine Deputation der Lehrer ein, und lud zu einem vereinten Zuge und Verbrüderungsfeste nach der Wartburg ein; ihre Einladung wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nachmittags 3 Uhr setzte sich denn auch der Zug mit Vorantritt eines Musikcorps, an der Spitze eine deutsche Fahne, in Bewegung. Bürger, Lehrer, Soldaten Studenten, ein bunter Zug! Oben angelangt sprachen einige Lehrer und Studenten herzliche Worte der Verbrüderung und dann überließ man sich der Gemüthlichkeit. Als es dämmerte, wurden noch einige Schlußreden gehalten, die mit einem donnernden Hoch auf die wahre Demokratie endeten. Der Zug bewegte sich dann unter Fackelschein den Berg hinunter über den Markt nach dem „Erholungssaale", wo wieder Reden gehalten, und da sich viel Soldaten eingefunden, das wahre Verhältniß des Soldaten zum Bürger auseinandergesetzt wurde. Bis spät in die Nacht war hier noch eitel Jubel und Freude, und dieses Fest wird jedem Theilnehmer eine schöne Rückerinnerung sein.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 24. bis 30. Sept. 1848:

15,520 Personen	11,988 Thlr.	4 Ngr.	— Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht und magdeburger Antheil .	7,838	2	—
	19,826	6	—

(Vom 1. Jan. — 30. Sept. 388,565 Personen, Einnahme 425,982 Thlr. 16 Ngr.)

Leipziger Börse am 2. Oct. 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	—
pr. 250 Ct. fl.	2 Mt.	142⅛	—
Augsburg	k. S.	—	102⅛
pr. 150 Ct. fl.	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr	k. S.	—	99⅝
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr	k. S.	112⅝	—
Ldor. à 5 Thlr	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr	k. S.	—	99⅝
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	150⅛	—
pr. 300 Mk. Bco	2 Mt.	150⅛	—
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6. 16⅛	—
	k. S.	—	—
Paris pr. 300 Frcs.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
	k. S.	—	94
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à ⅟₃₅ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G.	auf 100	—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem	auf 100	—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse	auf 100	—	12⅛
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°.	pr. Stück	—	5. 17⅛
Holl. Duc. à 3 Thlr	auf 100	—	6⅛
Kaiserl. d°. d°.	d°.	—	6⅛
Bresl. d°. à 65⅛ As	d°.	—	6
Passir d° d°. à 65 As	d°.	—	5⅛
Conv.-Spec. u. Gld.	d°.	—	—
Idem 10 u. 20 Kr	d°.	—	1⅛
Gold pr. Mk. fein Köln		—	—
Silb. d°. d°.	d°.	—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*)		
à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	74⅛	—
d°. kleinere . . .	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	—	83⅛
Kön. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3½% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	79	—
d°. kleinere . . .	—	—
Act. d. ch. S.-Balt.-H.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr	—	75
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	89	—
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½%		
v. 500 . . .	—	—
v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3%	—	—
" d°. d°. à 3½%	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 100% im 14 Thlr F.	—	—
à 4% d°.	—	—
à 3% d°.	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 1 ...%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	—	94⅛
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	—	73⅛
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	24⅛
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine

Verantwortliche Redaction: Dr. W. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Gustav Hartz in Altenburg mit Frl. Emma Meyner. — Hr. Moritz Lindemuth in Lunzenau mit Frl. Rosamunde Weck.

Geboren: Hrn. Louis Bulius in Wittenberg ein Sohn. — Hrn. Diakonus H. Friedrich in Leuben eine Tochter. — Hrn. Advocat Alexander Gottichold in Zschopau eine Tochter. — Hrn. Karl Keller in Annaberg ein Sohn.

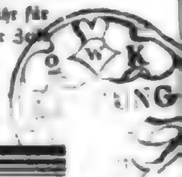
Gestorben: Hrn. Gerichtsdirector Gust. Barth in Lichtenwalde eine Tochter. — Frau Friederike Erdmuthe Böhlau in Leipzig. — Hr. Oberlandesgerichtsassessor Hermann Merkel in Zeitz. — Hr. Schneidermeister Ernst August Schapenberg in Leipzig. — Frau Franziska Antonie Henriette v. Tettenborn in Dresden.

Mittwoch — Nr. 278. — 4. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

.*. **Frankfurt a. M.**, 30. Sept. Das Bedürfniß der einzelnen Staaten Deutschlands, ihr inneres Rechtsleben, unerwartet der hierzu gelangenden Verhandlungen der Nationalversammlung, umzugestalten und gemäß den Anfoderungen der Zeit zu formen, tritt immer dringender hervor, und wird von den einzelnen Staaten alltäglich klarer erkannt. Ueberall nehmen die Regierungen die Reorganisation des gesammten Justizwesens in Angriff oder sie fassen das schon früher begonnene Werk wieder auf, und Sendlinge fast aller nördlichen Staaten Deutschlands finden sich im Süden, in Belgien, in Frankreich, in England, um das dortige volksthümliche Recht auf dem praktischen Wege kennen zu lernen. Gewiß sind diese Bestrebungen höchst lobenswerth; nicht dagegen läßt der Weg sich billigen, den man zu Verfolgung seiner Zwecke einschlägt. Jeder einzelne Staat zieht seine Straße fort allein, unbegleitet von seinen Nachbarn. Wie wir selbst von den Ministern einiger vernommen haben, geschieht dies entweder zum Zwecke, den Particularcharakter der Gesetzgebung auch fernerhin festzuhalten, oder aus Besorgniß, daß ein Zusammenwirken aller Regierungen Deutschlands den Verdacht im Volk erregen möge, es werde von jenen wider das Wohl dieses etwas unternommen. Beide Gründe sind faul; der erste, weil er zeigt, daß der Begriff der Einheit Deutschlands nicht verstanden wird, der andere, weil er bekundet, daß es den Männern der Regierung an Entschlossenheit, der ersten Anfoderung an den Staatsmann nächst der Gesinnungstüchtigkeit, gänzlich fehlt. Die Isolirung selbst aber ist durchaus tadelnswerth. Sie widerstrebt der Einheit Deutschlands, sie verheißt dem sogenannten Internationalrechte, das zwischen den einzelnen Staaten Deutschlands nimmer bestehen sollte, noch langes Leben, sie zersplittert die Zeit, die Kräfte, das Geld der einzelnen Staaten und schafft möglicherweise unnütze Dinge. Wenn später die Nationalversammlung die zeitgemäße Gestaltung des Justizwesens in die Hand nimmt, so stellt sie vielleicht eine Basis fest, die ganz und gar von derjenigen abweicht, auf welche dieser oder jener einzelne Staat seine Gesetzgebung gebaut hat, und das ganze Gebäude dieses Staates stürzt zusammen. Schon von diesem Gesichtspunkte, also dem des eignen Interesses, aus angesehen, dürfen die einzelnen Staaten eine Vereinbarung unter sich über eine gemeinschaftliche Basis ihrer neuen Gesetzgebungen nicht bei Seite setzen. Sie sind aber auch dem gesammten deutschen Vaterlande eine solche Vereinbarung schuldig, denn die Beschaffung einer gemeinschaftlichen Grundlage der Gesetzgebungen der einzelnen Staaten durch diese selbst wird der Nationalversammlung deren künftige, hierauf zu richtende Verhandlungen auf das mächtigste erleichtern. Es ist daher unerlaßliche Pflicht der einzelnen Staaten Deutschlands, unverzögert einen Congreß tüchtiger Deputirten zu veranstalten, der die gemeinsame Basis der einzelnen Gesetzgebungen schafft; dieser Pflicht aber entspricht das Recht der Centralgewalt, die einzelnen Staaten zur Bildung eines solchen Congresses aufzufodern. Der Justizrath Dr. Höpfner aus Leipzig hat bei der Centralgewalt bereits einen hierauf gerichteten Antrag eingereicht. Seinen Beruf dazu hat derselbe theils in seiner seit einer langen Reihe von Jahren der Fortbildung des bürgerlichen Gerichtswesens in Schriften, auf dem Katheder und im praktischen Leben zugewendeten Thätigkeit, theils in der vor kurzem in Leipzig von ihm bewirkten Herausgabe seines mehrerwähnten Entwurfs einer bürgerlichen Gerichtsordnung für Deutschland, erblickt, die gerade zu dem Zwecke, der Nationalversammlung, der Centralgewalt, den einzelnen Staaten Deutschlands einen Leitfaden zu bieten, von ihm ausgearbeitet wurde, theils weil er auf einer wissenschaftlichen Reise im Süden Deutschlands, die ihn hierher führte, überall das Erkenntniß der Nothwendigkeit und die Geneigtheit gefunden hat, einen Congreß der bezeichneten Art zu beschicken. Die Entschließung der Centralgewalt in dieser eben so wichtigen wie interessanten Frage steht hoffentlich bald zu erwarten.

Frankfurt a. M., 30. Sept. (**Amtlich.**) Das Reichsgesetzblatt vom 30. Sept. 1848 enthält:

Gesetz, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 29. Sept. 1848, verkündet als Gesetz:

Art. 1. Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an, ein Stellvertreter vom Augenblick an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, während der Dauer der Sitzung ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

Art. 2. In diesem letztern Fall ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verfügen.

Art. 3. Dieselbe Befugniß steht der Reichsversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist.

Art. 4. Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 5. Vorstehende Bestimmungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündigung im Reichsgesetzblatt.

Frankfurt, den 30. Sept. 1848. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Justiz R. Mohl.

** **Frankfurt a. M.**, 1. Oct. Der Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung ist in diesen Tagen von Seiten des Wehrausschusses an die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung vertheilt worden. Er umfaßt in 17 Artikeln 86 Paragraphen, und wir wollen versuchen, den Hauptinhalt derselben in gedrängter Kürze wiederzugeben. Art. I. (§§. 1—8.) Umfang der Befugnisse der Centralgewalt. Die Heere und Heerabtheilungen der größern deutschen Staaten bilden selbständige Theile der gesammten deutschen Volkswehr. Die kleinern Staaten, die weniger als 5000 M. Contingent stellen, werden entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche unter unmittelbarer Leitung der Centralgewalt stehen, oder einem angrenzenden größern Staat angeschlossen. Die gesammte deutsche Land- und Seemacht steht unter der obern Leitung und Aufsicht der Centralgewalt. Den Befehl über die einzelnen Theile führt dieselbe im Frieden nur mittelbar durch die Landesregierungen; sie kann jedoch, wenn sie es für das Gemeinwohl erfoderlich erachtet, auch im Frieden einen größern oder geringern Theil der Truppen unter ihren unmittelbaren Befehl nehmen. Ueber die allgemeine Vertheilung, Dislocation der Truppen im Frieden entscheidet die Centralgewalt, so weit dabei nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Reichs in Frage kommt. Für den Krieg und im Kriege hat sie die unmittelbare und ausschließ-

liche Verfügung über die gesammte deutsche Wehrkraft. Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere bleibt den Landesregierungen überlassen; nur für vereinigte Contingente mehrer Staaten ernennt die Centralgewalt unmittelbar die Befehlshaber. Für den Krieg ernennt sie die kommandirenden Generale der verschiedenen Armeen und selbständigen Corps, sowie das Personal der Hauptquartiere.

Art. II. (§§. 9—15.) Allgemeine Verpflichtung zum Wehrdienste. Das deutsche Heer wird nur aus Deutschen gebildet und nur Deutsche können in demselben Befehlshaberstellen bekleiden. Jeder Deutsche ist mit Vollendung des 20. Lebensjahres zum Wehrdienst und zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Die Wehrpflicht ist eine streng persönliche. Stellvertretung findet nicht statt. Gänzliche Befreiung vom Wehrdienst ist nur zulässig für die Mitglieder der regierenden Familien und für die Mitglieder und Nachkommen der jetzt in Deutschland lebenden Familien, welche nach ihren jetzigen Religionsgesetzen keinen Wehrdienst leisten können. Zeitweise Befreiungen vom Wehrdienste können eintreten, mit Rücksicht auf Familienwohl, Gewerbe, Gemeinde- und Staatsdienst. Alle verfügbaren Wehrpflichtigen werden auch wirklich eingereiht und ausgebildet.

Art. III. (§§. 16—21.) Zusammensetzung der deutschen Volkswehr. Die deutsche Volkswehr besteht a) aus dem ersten Heerbann (bereites Herr), b) aus dem zweiten Heerbann (Landwehr ersten Aufgebots), c) aus dem dritten Heerbann (Landwehr zweiten Aufgebots), d) aus dem vierten Heerbann (Bürgerwehr und Landsturm). Der erste Heerbann hat im Frieden Besatzungsdienste zu leisten und als allgemeine Waffenschule für die ganze Nation zu dienen, für außerordentliche Verhältnisse aber und für den Krieg die zunächst bereite Streitkraft zu bilden. Er umfaßt die fünf Altersklassen vom 21. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre. Der zweite Heerbann wird in der Regel im Frieden nur zu den nothwendigen Uebungen versammelt; bei außerordentlichen Verhältnissen aber und im Krieg ist er erfoderlichen Falls auch in seiner ganzen Stärke wie der erste Heerbann verwendbar. Er umfaßt die sieben Altersklassen vom 26. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre. Der dritte Heerbann wird nur im Kriege nach Bedürfniß versammelt, um innerhalb der Grenzen des Vaterlandes zum Festungs- und innern Sicherheitsdienst verwendet zu werden. Er umfaßt die sieben Altersklassen vom 33. bis vollendeten 39. Lebensjahre. Zum vierten Heerbann ist die ganze nicht in den drei ersten Heerbannen waffenfähige Bevölkerung bis zum 50. Lebensjahre verpflichtet. Seine Bestimmung ist im Frieden vorzugsweise die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit; außerdem tritt er nur bei erfolgtem feindlichen Einfall oder in denjenigen Landestheilen in Wirksamkeit, welche mit einem solchen unmittelbar bedroht sind. Im Frieden findet ein Uebertritt von einem Heerbann in den andern nicht statt.

Art. IV. (§§. 22—28.) Dienst-(Uebungs-)Zeit bei der Fahne im Frieden. Die Dienstzeit bei der Fahne im Frieden beträgt 1) beim ersten Heerbanne a) bei der Infanterie einschließlich der Scharfschützen höchstens 1½ Jahre, wovon wenigstens sechs Monate ohne Unterbrechung zur ersten Ausbildung zu verwenden sind. b) Bei der Reiterei und Artillerie zur ersten Ausbildung wenigstens zwei Jahre, im Ganzen höchstens drei Jahre. c) Für die Genietruppen wird eine fortlaufende 2½jährige Dienstzeit bestimmt, nach welcher keine Einberufung mehr stattfindet. Eine Ausgleichung der verschiedenen Dauer der Dienstzeit für die verschiedenen Waffen erfolgt durch eine Geldentschädigung. Junge Männer, welche sich den Wissenschaften, Künsten und höhern Gewerben widmen und ihre Fähigkeit zu höherer Ausbildung bekunden, dürfen im Frieden ihre Dienstpflicht durch eine fortlaufende einjährige Dienstzeit lösen. Jeder junge Mann kann nach vollendetem 19. Jahre, bei gehöriger körperlicher Stärke, sich zum Kriegsdienst melden, wodurch er dann um eben so viel Jahre früher frei wird. Der Wehrmann des zweiten Aufgebots kann alle zwei Jahre zu einer 14-tägigen Uebung einberufen werden. Außerdem sind sämmtliche Wehrmänner verpflichtet, sich bei den zwei Mal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, stattfindenden Controlversammlungen zu stellen. Diejenigen der Infanterie haben ferner an drei Tagen jeden Jahres an den in ihren Bezirken anzuordnenden Schießübungen Theil zu nehmen. Beim dritten Heerbann finden im Frieden nur die jährlich zweimaligen Controlversammlungen statt. (Schluß folgt.)

+ **Dresden**, 2. Oct. In der II. Kammer kam heute der Antrag des Abg. Helbig: die Staatsregierung zu ersuchen, gegen den Einmarsch der sächsischen Truppen ins altenburgische Gebiet zu protestiren und bis zu fernerer Entschließung aus Frankfurt die Truppensendungen zu sistiren (Nr. 276), zur Berathung. Abg. Helbig: Es sei hier von einer willkürlichen Maßregel der Centralgewalt die Rede, gegen die Protest freistehe. Es herrsche nicht mehr der alte Bundestag, dessen Beschlüsse ohne Weiteres hätten ausgeführt werden müssen, und der das Vertrauen des deutschen Volkes so getäuscht. Dasselbe hätte nach den Märztagen seine Vertreter nach Frankfurt gesendet, um die Einheit nach innen und die Achtung nach außen zu begründen, ohne Beeinträchtigung der Freiheit Deutschlands. Die Nationalversammlung habe die Centralgewalt geschaffen, welche nach dem Beschlusse vom 28. Jun. durchaus nicht ermächtigt sei, die Freiheit der einzelnen Staaten anzutasten. Thäte sie das, so wäre es eine Fortsetzung des Metternich'schen Systems, es wäre eine Contrerevolution. Durch erwähnten Beschluß sei die Centralgewalt beauftragt, über allgemeine deutsche Angelegenheiten zu verfügen, sich aber nicht ohne Zustimmung in die innern Verhältnisse zu mischen. Sie sei nur das vollziehende Organ der Nationalversammlung, das nicht gegen den Willen des Volkes handeln könne. Die Herzogthümer hätten nicht den Einmarsch von Truppen verlangt, Altenburg habe dagegen protestirt, es sei also eine rein willkürliche Maßregel getroffen worden. Unsere Regierung sei daher im Rechte, dagegen zu protestiren.

Staatsminister Oberländer: Die Regierung habe auf den Antrag nichts Anderes zu antworten als auf die Interpellation. Wenn man einzelnen Anordnungen der Centralgewalt nicht gehorchen wolle, weil sie gerade nicht genehm wären, so sei man seinem frühern Beschlusse entgegen. Die Centralgewalt sei geschaffen durch den Willen des Volkes, daher müsse ihr gehorcht werden, sonst entstehe ein anarchischer Zustand. Auch könne bis jetzt kein Mensch behaupten, daß die Centralgewalt im Sinne des alten Bundestags handle. Es müsse frei und offen gesagt werden, daß jetzt eine Anzahl junger sogenannter Volksfreunde gegen alles Bestehende aufregen. Es wäre eine Schande für die deutsche Nation, wenn um dieser angeblichen Freiheit willen die Früchte des wahren Liberalismus vernichtet würden. Daher möchten sich die wahren Freunde der Liberalen zusammenscharen, und diese gebe es doch noch in großer Zahl, welche mit dem Volke die demokratisch-constitutionelle Regierungsform wollten. Man möge ihn einen Juste-Milieu-Mann schelten, er spreche es mit Ueberzeugung aus, in der Mitte sei das Wahre. Auf dieser Straße gingen auch jetzt noch die wahren Freunde der Freiheit. Bis hierher und nicht weiter! Es solle Niemand sagen, daß darin ein übler Conservatismus liege. Wenn man vom Volke berufen sei, für die gegebene Form zu handeln, so sei man ein Schurke, wenn man daran nicht festhalte. Das Ministerium habe gesagt, daß es an der Spitze der constitutionellen Demokratie stehe, und sobald ihm angemuthet werde, diese Stellung zu verlassen, so werde er keinen Augenblick zögern, seinen jetzigen Platz zu verlassen.

Abg. Wehner: Der Minister habe den Gesichtspunkt etwas verrückt, er sei der Frage ausgewichen. Es frage sich hier, ob die Ständeversammlung berechtigt sei, das Ministerium deswegen zur Verantwortung zu ziehen, daß es diese Maßregel auf Anordnung der Centralgewalt ausgeführt. Die Ständeversammlung habe ihre Zustimmung im Betreff der Anerkennung der Nationalversammlung gegeben. Es sei jedoch hier nicht ganz nach der Verfassungsurkunde gegangen worden, welche vorschreibe, daß jede Vorlage einer Deputation überwiesen und dann nach deren Berichterstattung von der Kammer darüber Beschluß gefaßt werden müsse. Das sei in diesem Falle nicht geschehen, es sei also keine gesetzliche Zustimmung, und man sei daher nicht so streng der Centralgewalt gegenüber gebunden. Ferner sei zu fragen, ob die Centralgewalt sich mit der sächsischen Regierung oder deren Bevollmächtigten über diese Maßregel in Einvernehmen gesetzt habe, was durch §. 14 des Gesetzes vom 28. Jun. festgesetzt sei. Wenn dies nicht geschehen, so hätte die Regierung um so mehr Recht, gegen diese Maßregel zu protestiren, von der sie überzeugt sein könne, daß sie durch Umstände nicht erfodert werde. Wenn übrigens immer behauptet werde, daß der Grundbesitz der Träger der constitutionellen Monarchie sei, so mache er darauf aufmerksam, daß es in Altenburg sehr reiche Grundbesitzer gebe, und daß diese gerade der Republik hold seien. Die dortige Regierung müsse jedenfalls das Ihrige nicht thun. Dieselbe habe auch auf Kosten des Landes überaus großen Aufwand gemacht, er erwähne nur, daß für den Marstall 83,000 Thaler gebraucht worden seien. Es herrsche aber jetzt dort Ruhe und Ordnung, sodaß man einen Zweck der Maßregel nicht finde. Zuletzt macht der Redner noch darauf aufmerksam, welcher Nachtheil auch den sächsischen Finanzen dadurch erwachse. Staatsminister v. d. Pfordten: Zur Zeit der Ministerkrisis in Frankfurt sei von Altenburg ein Gesuch gekommen, Truppen zu senden. Das Ministerium habe eine deutlichere Fassung des Verlangens gefodert. Darauf sei von Seiten der Centralgewalt, ohne ein vorhergegangenes Vernehmen mit der sächsischen Regierung, der angefochtene Befehl gekommen. Dies sei der Thatbestand.

Abg. Metzler: Er hätte nicht geglaubt, daß gerade von der Seite, die so fest auf Anerkennung der Centralgewalt gedrungen, ein Protest gegen eine Anordnung derselben hätte verlangt werden können. Auch mit seinen Wünschen sei die Modalität der Centralgewalt nicht im Einklange; er hätte sich einen Präsidenten, hervorgegangen aus dem Volke, gewünscht. Trotzdem unterwerfe er sich der Centralgewalt, weil er die Beschlüsse der Majorität der Nationalversammlung anerkennen müsse. Und im Interesse der Einheit Deutschlands, die er im Herzen trage, halte er dafür, daß jeder einzelne Staat den Anordnungen der Centralgewalt, weil von den Vertretern der deutschen Volks geschaffen, Folge leisten müsse. Wenn dieselbe nicht im Sinne des Volks handle, so könne er höchstens sagen: „Schickt ein ander Mal bessere Vertreter hin, die ihr aber einmal gewählt, erkennt als solche an!“ Der Red-

ner macht sodann noch darauf aufmerksam, daß das Reichsministerium verpflichtet sei, die bestehenden Verfassungen Deutschlands zu schützen. Wenn er auch die Maßregel nicht billige, so werde er sich doch ihr nicht widersetzen, damit eine Macht aufrecht erhalten werde, welche den Wühlereien der anarchischen Partei, welche erst neulich eine blutige Schuld auf sich geladen, eine Schranke setzen werde. Abg. Tzschirner: Er wünsche eine Einheit des Volks, nicht eine Fürsteneinheit. Die Centralgewalt sei den mächtigen Fürsten gegenüber ohnmächtig, gegen das Volk aber übe sie Druck. Gegen Preußen habe sie nichts gethan, als es ohne ihre Zustimmung gehandelt, aber gegen ein kleines Land treffe sie ihre Maßregeln. Er ehre es, daß Minister Oberländer sein Reichscommissariat niedergelegt, darin aber stimme er nicht mit ihm überein, daß man in der Politik sagen könne: „Bis hierher und nicht weiter!" Das könne selbst ein Dictator nicht sagen. Die Geschichte ginge ihren Gang. Im Uebrigen wünscht der Redner ernstliche Remonstrationen gegen die Anordnung der Centralgewalt, die Regierung hätte die Angelegenheit untersuchen sollen.

Staatsminister Braun: Auf die bestimmte Weisung der Centralgewalt habe die Regierung die Truppenabsendung anordnen müssen. Der Regierung könne ferner nicht zugemuthet werden, den innern Zustand Altenburgs zu untersuchen, das würde dasselbe auch nicht dulden. Der Centralgewalt müsse aber Folge geleistet werden, weil im Gegentheile der Nationalversammlung selbst entgegengetreten würde. Wol möchten manche Beschlüsse der Nationalversammlung anzugreifen sein, allein man habe kein Recht dazu; auch manche Maßregel der Centralgewalt sei zu bezweifeln, allein man müsse bedenken, daß Deutschlands Einheit durch Widerspruch gefährdet werde. Man möge nicht an dem Mantel zerren, der jetzt um das zerrissene Deutschland geworfen worden, wo jetzt auf allen Seiten der Himmel mit drohenden Wolken bedeckt sei. Abg. Schenk billigt das Verfahren der Regierung. Ebenso Abg. v. Criegern. (Schluß folgt. Im voraus wird bemerkt, daß der Antrag des Abg. Helbig gegen 16 Stimmen abgelehnt worden ist.)

+ **Leipzig**, 2. Oct. Der hiesige deutsche Vaterlandsverein unter Jäkel's Obmannschaft hat unlängst in Volkmarsdorf bei Leipzig, und am 1. Oct. in Markranstädt, $2^1/_3$ Stunden von hier, Volksversammlungen im Freien abgehalten. In beiden wurde der Beitritt zu den in der Hauptversammlung der Vaterlandsvereine zu Dresden am 3. Sept. gefaßten Beschlüssen gegen den Wahl- und den Preßgesetzentwurf, das dermalige Ministerium und wegen Einberufung einer constituirenden Versammlung (Nr. 249) durchgesetzt. In der markranstädter Versammlung, welche hauptsächlich von Landleuten besucht war, bildeten außerdem Vorträge über drohende reactionaire Maßregeln, über das Militairwesen und das Steuerwesen und endlich über die Gründung von Vaterlandsvereinen in Markranstädt und den umliegenden Dörfern den Gegenstand der Tagesordnung. Die Versammelten zeigten sich bereitwillig, der Auffoderung zur Bildung neuer Zweigvereine in dortiger Gegend nachzukommen.

□ **München**, 30. Sept. Der Pfarrer der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, Hr. Rauch, ist hier eingetroffen, und es scheint sonach unsere eigne junge deutsch-katholische Gemeinde dabei zu verharren, demnächst ihren ersten öffentlichen Gottesdienst zu halten. Da aber die hiesigen Blätter auch gleichzeitig berichten, daß es bis jetzt nicht habe gelingen wollen, irgend ein Local zu erhalten, in welchem der erste Gottesdienst gehalten werden könnte, so findet er zuletzt doch im Freien statt und wird damit vielleicht eine neue Lunte in das allgemeine Pulverfaß. — Aus zuverlässiger Quelle wird berichtet, daß höchstwahrscheinlich die hier verhafteten Demokraten schon in nächster Zukunft wieder auf freien Fuß gestellt werden dürften, und wenn auch damit einigermaßen im Widerspruch steht, daß der Rechtscandidat Sensburg, Redacteur des Vorwärts, welcher trotz aller Versicherungen vom Gegentheil bisher immer noch unberührt geblieben war, gestern unerwartet vor Gericht geladen und nach kurzem Verhöre nicht wieder entlassen, sondern sofort in Haft genommen worden ist, so ist es nichts weniger als unwahrscheinlich, daß, wie man uns aufs bestimmteste versichert hat, die eingeleitete Untersuchung bis jetzt nichts zu Tage gefördert habe, was den Verhafteten von Nachtheil sein könnte. — Diesen Abend wird König Max mit seiner Gemahlin von Hohenschwangau und ebenfalls heute oder morgen auch König Ludwig von Berchtesgaden hier zurückerwartet. Letzterer wird fortan nicht mehr die an Kunst so reichen Gemächer seines Königsbaues bewohnen, sondern den wittelsbacher Palast, in welchem seit einigen Wochen deshalb Tag und Nacht gearbeitet wird und vor dessen Portal nun auch zwei kolossale Löwen Wache halten. König Max wird nur einen oder zwei Tage hier bleiben und dann wieder nach Tegernsee gehen. — Die Geldausfuhr aus Oesterreich gewinnt an Regelmäßigkeit und Bedeutung, der Handel im Allgemeinen bleibt aber gelähmt.

München, 29. Sept. Die Neue Münchener Zeitung enthält unter der Aufschrift „Deutsche Reichsgewalt" folgendes Document: Das Reichsministerium hat mit ungetheilter Befriedigung die Erklärung des königl. bairischen Gesammtstaatsministeriums vom 8. Sept. 1848 empfangen, worin dasselbe die Anerkennung der Centralgewalt und die Bereitwilligkeit, den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Jun. d. J. zu vollziehen, ausspricht und beifügt, daß die königl. bairische Regierung alle ihre Kräfte aufbieten werde, um die Einheit Deutschlands in Verbindung mit dem constitutionell-monarchischen Princip der Einzelstaaten herzustellen, zu befestigen und zur friedlichen Vermittelung der widerstrebenden Interessen auf jede mögliche Weise beizutragen. Das Reichsministerium erkennt in diesen Aussprüchen eine große Bürgschaft für die Gestaltung Deutschlands zu einem großen, mächtigen Reich, es erwidert die offene Erklärung mit der Zusicherung, daß das constitutionell-monarchische Princip der Einzelstaaten immer gewahrt sein werde; das Reichsministerium ist erfreut, bei der großen Aufgabe, die ihm geworden, der unterstützenden Mitwirkung der königl. bairischen Regierung sicher zu sein. Frankfurt a. M., den 20. Sept. 1848. Das Reichsministerium. Schmerling. Peucker. Duckwitz. R. Mohl.

— Der Nürnberger Correspondent sagt: Am 18. Sept. fand das frankfurter Attentat statt, am 21. Sept. machte Struve seinen Einfall in Baden und hoffte, am 25. Sept. in Karlsruhe zu sein; auf dieselbe Zeit war ein Aufstand in Kassel angesagt; am 23. Sept. erklärte das württembergische Ministerium, das frankfurter Attentat hänge mit verabredeter Schilderhebung ähnlicher Art in Württemberg, Baden, Hessen ꝛc. zusammen, und man erwartete in den nächsten Tagen einen Aufruhr in Stuttgart; auf den 26. Sept. war allgemein ein Aufstand in Berlin angesagt; auf den 25. Sept. erwartete ganz Wien mit ängstlicher Spannung eine neue Revolution; auf den 28. Sept., erklärte der Minister Doblhoff einer prager Deputation, sei ein Aufstand in Prag angesagt; am 25. Sept. endlich wurden in Köln unter Leitung fremder Emissare Barricaden gebaut. Wir überlassen Jedem, seine Schlüsse aus diesen nackten Thatsachen zu ziehen. Wenigstens wäre auf dem Erdboden kein gesetzloseres Volk als das deutsche aufzufinden, wenn jene Facta in keinem innern Zusammenhange ständen.

Stuttgart, 30. Sept. Rau ist heute Vormittag auf den Asberg abgeliefert worden; er hat sich übrigens freiwillig gestellt. Es wird darüber aus Oberndorf vom 29. Sept. geschrieben: Gestern Abend traf Rau hier ein und kam darauf auf die Post, eine geladene Muskete in der Hand, und fragte nach dem Befehlshaber der Bürgerwehr, indem er zwei Bürgerwehrmänner zu erhalten wünschte, welche ihn nach Stuttgart begleiten sollten, worauf er in Kenntniß gesetzt wurde, daß nach ihm gefahndet werde und Verhaftbefehle gegen ihn vorliegen. Er erwiderte, daß dies ihm nicht unerwartet komme, und daß er deswegen vorziehe, sich freiwillig nach Stuttgart zu begeben und Aufklärungen zu machen. Bald darauf erschien der Oberamtsrichter und eröffnete ihm die Verhaftung, welcher er unweigerlich ins Gerichtsgebäude folgte. Beim Austritt aus demselben verkündete er einer gerade anwesenden Gruppe Bürger seine freiwillige Stellung und ermahnte sie, seinetwegen ganz unbesorgt zu sein, worauf sie ihm ein Hoch ausbrachten. — In Tuttlingen wurde Buchhändler Kapff verhaftet, jedoch von Tumultuanten wieder mit Gewalt befreit. Kapff wird sich in die Schweiz begeben. (S. M.)

Leipzig, 3. Oct. Die süddeutschen Blätter bringen heute wenig Neues zu dem schon Bekannten über die Vorgänge in Baden. Ueber den bereits erwähnten abermaligen Versuch eines Eindringens von Freischaren schreibt die Karlsruher Zeitung von der **Schweizergrenze** unterm 28. Sept. Morgens: Ganz unerwarteterweise erschienen gestern einige Hundert deutsche Freischärler in Großhüningen in der Absicht, die dortige fliegende Brücke zum Uebergange nach dem Badischen zu benutzen und gegen das Wiesenthal zu ziehen. Die französischen Behörden verhinderten jedoch die Ausführung dieses Planes und es befand sich gestern Abend die ganze Schar noch auf französischem Boden. Man versicherte, daß sie in der heutigen Nacht auf Kähnen sich ins Badische übersetzen lassen wollten. Woher diese Leute gekommen, ob aus Frankreich, ob aus der Schweiz, weiß man noch nicht genau. Da man fürchten mußte, daß dieselben den baslerischen Boden auf ihrem Zuge betreten würden, so wurden die Grenzen dieses Cantons, sowol gegen Frankreich als auf der rechten Seite des Rheins, im Laufe des gestrigen Nachmittags militairisch besetzt. Alle Flüchtlinge, die von deutscher Seite auf Schweizerboden kommen, werden sofort unter militairischer Begleitung in das Innere der Schweiz abgeführt; am gestrigen Tage sah man mehre Haufen solcher Leute über die Rheinbrücke zu Basel transportiren. Sie werden zunächst nach dem Canton Bern gebracht. Alle auswärtigen in Basel wohnenden Personen, von welchen bekannt geworden, daß sie am letzten Freischarenzuge Theil genommen, werden fortwährend mit größter Strenge ausgewiesen. — Gestern Abend waren in und um Lörrach noch keine Truppen. Der Zustand dieser Stadt wird als äußerst unheimlich und durch Parteigeist zerrissen geschildert; man sehnt sich wahrhaft nach militairischer Besetzung. — Nachschrift: Ich höre soeben, daß heute Nacht der oben angedeutete Uebergang der deutschen Freischaren auf Kähnen bewerkstelligt worden sei, kann jedoch diese Angabe nicht verbürgen. Thatsache ist, daß ein Posten von 25 Mann, an der Schusterinsel aufgestellt, sich gestern Abend um 6 Uhr zurückgezogen, und

heute Nacht die schweizerischen Grenzbesatzungstruppen abermalige Verstärkung erhalten haben.

Mit Bezug hierauf heißt es in derselben Zeitung aus **Basel** vom 28. Sept. Nachmittags. Wie man vernimmt, wird die fliegende Brücke bei der Schusterinsel ohne Hinderniß von Freischärlern benutzt. In Folge hiervon ist die Leopoldshöhe bedroht, und man spricht von Feindseligkeiten, welche diese Nacht dort begangen worden seien. Einige Stunden unterhalb Hüningen haben heute Nacht 140 M. den Rhein überschritten und sind ohne Widerstand in Baden eingefallen; so wenigstens wurde diesen Morgen allgemein versichert und noch beigefügt, daß längs des Rheins bis nach Istein ein ungehemmter Verkehr zwischen beiden Rheinufern stattfinde.

Die Freiburger Zeitung berichtet von dort unterm 29. Sept.: Heute verbreitet sich hier die Nachricht, es sei dem Anführer der Freischar im Wiesenthale, Mögling, gelungen, ins Elsaß nach Hüningen zu entkommen. Die Untersuchung wegen Zerstörung der Eisenbahn bei Ettenheim ist bereits eingeleitet. Es haben in mehren Gemeinden dieser Gegend Verhaftungen von Individuen stattgefunden, welche jenes Verbrechens bezichtigt werden. Soeben trifft die officielle Nachricht ein, daß der württembergische General Miller mit seinem Generalstabe morgen hier ankommt und daß eine Heerschar von 20,000 M. Reichstruppen unter seinem Commando in Freiburg und der Umgegend zusammengezogen werden wird.

Ueber den Stand der kriegsgerichtlichen Untersuchung gegen Struve schreibt die Freiburger Zeitung aus **Müllheim** vom 29. Sept.: Heute Nachmittag ist der Civilcommissar v. Reizenstein, der in Sachen des Standrechts nach Karlsruhe abgegangen war, wieder hierher zurückgekehrt. Morgen früh wird die erste Sitzung der standrechtlichen Commission stattfinden. Ueber ihr Resultat sind nur Vermuthungen möglich. Die juristischen Mitglieder sollen gegen die Zulässigkeit des standrechtlichen Verfahrens sein. Heute ist das badische Wappen unter großem Jubel wieder am Amthaus eingemauert worden.

Die Karlsruher Zeitung schreibt von derselben Untersuchung unter Anderm: Struve ist in den Händen der Gerechtigkeit. Er wird sich erklären können, daß eine schnelle und entsprechende Sühne verlangt, und diese nur in einem standrechtlichen Erschießen der Urheber aller dieser Gräuel und alles dieses Elends gefunden wird. Aber bei aller dieser gerechten Entrüstung darf doch das gesetzliche Verfahren, das zum Schutze der Gerechtigkeit gegen Einwirkungen der Leidenschaft dient, nie außer Augen gelassen werden. Die Gerechtigkeit ist höher als alle Politik. Ein Verstoß hiergegen von Seiten der öffentlichen Gewalt hat in allen Fällen schlimme Nachwirkungen; er ist verderblicher als eine augenblickliche Misstimmung, die aus einer nicht erfolgten oder verspäteten Befriedigung der öffentlichen Meinung, die eine rasche starke Sühne fodert, hervorgeht. Die Verbrecher haben es viel leichter als die gesetzliche Gewalt, welche zum Schutze gegen Unrecht an gesetzliche Vorschriften gebunden ist, durch die sich die Erstern ihrerseits nicht beschränken lassen. Die Regierung darf sich in den Gang der Sache nicht einmischen; sie darf für Struve keine eigne Verfügung geben, sie darf keine Cabinetsjustiz üben.

Ueber den Umschwung, der im badischen Oberland in der politischen Gesinnung stattgefunden, bemerkt ein Schreiben von dort in der Freiburger Zeitung: Unsere Landsleute sind durch die rothe Republik gründlich von dem republikanischen Schwindel geheilt worden. Mehr als alles Andere hat zu diesem Umschwunge die Einsetzung der republikanischen Beamten in den verschiedenen Gemeinden beigetragen. Schon die Mitglieder der provisorischen Regierung genossen weder Achtung noch Vertrauen. Noch schlimmer sah es mit den Localbeamten aus. Struve und seine Genossen wählten dazu größtentheils Leute, welche in der Gemeinde und in der Gegend verachtet und als schlechte oder verdächtige Subjecte bekannt waren.

Die Karlsruher Zeitung trägt **aus dem Wiesenthale** vom 27. Sept. noch folgendes Nähere über Struve's Verhaftung und seine Ablieferung nach Schliengen nach: Aus Staufen zog sich Struve von der letzten Barricade zurück und eilte mit den Seinen nach Todtnau. Er berieth sich mit Doll, Mögling und Sigel (?), was nun zu thun. Man entschloß sich, noch einmal auf Lörrach sich zu werfen und von dort aus den Angriff zu unterhalten. Allein auf dem Wege dahin mußte er sich überzeugen, daß die Bürgerwehr von Schopfheim ihm feindlich entgegentreten wolle, und daß die Stimmung sehr gegen ihn laute. Man geleitete ihn nach Wehr in das Wirthshaus, woselbst ihm der Wirth nebst seinen Begleitern ein eignes Zimmer zur größern Sicherheit anbot. Dies wurde nicht angenommen; sie blieben im Wirthszimmer. Indessen wurde das Haus umstellt. Der Bürgermeister mit 8 M. Bürgerwehr trat ein, und rief ihnen zu, sie seien verhaftet; die Mannschaft trat in Waffen gegen sie auf. Struve's Schwager riß sein Faschinenmesser aus dem Gürtel, und setzte sich mit den Worten: wer ist verhaftet? zur Wehre. Die Mannschaft prallte unter die Thür zurück, aber Struve foderte ihm die Waffe ab und ergab sich nebst seinen Begleitern. Die Gefangenen wurden nach Schopfheim geführt, kurz verhört und unter einer starken Bedeckung schopfheimer und lörracher Bürgerwehr in einem Omnibus fortgeführt, an Händen und Füßen gefesselt. Struve zeigte würdevolle Ergebung. An ihn gelehnt saß seine schwarzgekleidete Frau, neben ihm sein Schwager. In Binzen schwebte er mit Allen in Lebensgefahr vor dem tobenden Volke, das sich auf den Wagen stürzte, um ihn zu zerreißen. Eine kurze Rast wurde in Eimeldingen gemacht und unter stets neuen Bürgerwehrabtheilungen die Gefangenen Nachts unter Fackelschein in Schliengen auf das Rathhaus geführt. Auch hier Verwünschungen, Fluch und Schande, von Denen selbst, die vor drei Tagen ihn auf den Händen trugen! Tief in der Nacht nahmen die Truppen die Gefangenen in Empfang und führten sie rasch und stumm von dannen.

Kassel, 29. Sept. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Entwurf eines Gesetzes, die Religionsfreiheit und die Einführung der bürgerlichen Ehe betreffend, vorgelegt.

— Aus **Gießen** vom 29. Sept. wird die Angabe des Frankfurter Journals von der dort stattgefundenen Verhaftung eines Dr. L. Lang (Nr. 275) als unrichtig bezeichnet.

Kiel, 29. Sept. Die Frage über Verlegung der Landesversammlung nach Schleswig ist weiter hinausgeschoben. Es kam heute zu keiner Abstimmung, da der bezügliche Antrag (vom Abg. Dr. Prien) zurückgezogen wurde. Man will zunächst die Aeußerung der provisorischen Regierung über diesen Gegenstand abwarten und bis dahin die Sitzungen hier fortsetzen. Diese werden in nächster Woche besonders die Städteordnung betreffen, worüber der Comitébericht jetzt gedruckt wird. — Die dänische Immediatcommission, die zur Zeit noch immer auf Alsen ihren Sitz hat, hat ein Rundschreiben an alle Hebungsbeamte in Schleswig-Holstein erlassen, in welchem sie diesen Beamten bei Strafe eignen Haftens untersagt, an die provisorische Regierung Zahlungen zu leisten. Dieser Erlaß ist an die schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorp gesandt worden, welche jedoch für gut befunden hat, die ganze Auflage an die provisorische Regierung einzusenden, wo sie ad acta gelegt ist. (A. M.)

0 **Altenburg**, 2. Oct. Heute Mittag nach 1 Uhr rückten hier die sächsischen Truppen ruhig ein. Die Bürgergarde war an mehren Punkten, Brühl drittes, Markt erstes, Roßplan zweites Bataillon aufgestellt, und namentlich vom dritten Bataillon wurden die Sachsen mit Hurrah empfangen, doch hörte man auch bei diesem Bataillon den Ruf: „Hecker und Struve sollen leben! die Republik soll leben! die deutsche Freiheit soll leben!“ Der erste bedenkliche Auftritt ereignete sich aber nach dem Einmarsch der Truppen auf dem Markte, wo die Bürgergarde den eingerückten Truppen die Hauptwache nicht übergeben wollte; erst nach dreiviertelstündiger Unterhandlung zogen die Bürger ab und die Hauptwache wurde von sächsischen Linientruppen besetzt. Unter einem Theile der Bürger, der vom republikanischen Fieber angesteckt ist, ist die Aufregung allerdings groß, und es schließen sich ihr die sämmtlichen Proletarier, Handwerksgesellen, Arbeiter ꝛc., welche in einem bewaffneten Freicorps und einer Abtheilung Sensenmännern der Bürgergarde zugetheilt sind, an. Daß man gesorgt hat, die Massen noch mehr aufzuregen, davon ist nachstehender, gestern Abend auch unsern Truppen in der Kaserne zugesteckter Straßenanschlag ein Beleg. Indessen ist der gestrige Abend, einige unruhige Versammlungen vor dem republikanischen Kaffeehause abgerechnet, von dessen Stufen herab Parteiführer Reden hielten, ruhig abgegangen.

Der nurerwähnte Straßenanschlag lautet: Mitbürger! Als sich im Herzogthum Weimar die Kunde verbreitet hatte, daß das dortige Militair zur Besetzung des Herzogthums Altenburg ausrücken und fremdes Militair zur Besatzung Weimars daselbst einrücken sollte, begab sich am 29. Sept. eine Deputation des demokratischen Vereins zu Jena und Weimar, bestehend aus den Bürgern Lafourie, Rothe, Lange und Amelung, denen sich sechs Deputirte der Linie anschlossen, zum Minister Watzdorf in Weimar, um einen Protest dagegen zu überreichen. Der Minister erklärte, es aufs äußerste ankommen zu lassen, und den Anordnungen des Reichsministerii zur Herstellung der Ruhe sich unbedingt zu fügen. In einer kurz nachher auf der dortigen Sternwiese abgehaltenen Versammlung des Militairs berichteten die genannten Deputirten über das Resultat ihrer Unterredung mit dem Minister Watzdorf und ermahnten die Soldaten, ihrer Pflicht als Bürger eingedenk zu sein. Mit stürmischer Acclamation erklärten sie, nie die Waffen gegen das Volk gebrauchen zu wollen. Auf dem Rückzuge in die Stadt wurden die drei Deputirten Amelung, Rothe und Lafourie an der Hauptwache plötzlich von einer Schar Unteroffiziere überfallen und verhaftet. Sie protestirten gegen diese brutale Gewaltthat, verlangten die Haftbefehle zu sehen und wurden, da solche nicht vorhanden waren, vom wachthabenden Lieutenant freigelassen. Ein stürmisches Hurrah und Hoch empfing sie vor der Wache, wo sich eine bedeutende Menschenmenge und mehre Hundert Soldaten zur Befreiung der Verhafteten zusammengeschart hatten. Im Triumph wurden die Letztern in die Stadt geführt und dann von den wackern Soldaten unter Absingen des Heckerliedes und dem beständigen Rufe: Es lebe Struve! Es lebe die Republik! bis vor die Stadt geleitet. Die Soldaten schienen entschlossen zu sein, nicht zu marschiren. Schon am Nachmittag desselben Tages befreiten die Soldaten einen Bürger, der verhaftet war, weil er die gedruckten Proteste an die Straßenecken anheftete. Dies zur vorläufigen Notiz. Altenburg, 1. Oct. 1848. Erbe. Schumann.

1. **Eisenach**, 1. Oct. Heute früh war hier ein leidiger Krawall. Die Hälfte des hier garnisonirenden 2. weimarischen Bataillons sollte nach Weimar marschiren, da das 1. Bataillon aus Weimar ausgerückt. Die Bürger wollten sie aber, in der Befürchtung, es würde nun fremdes Militair in die Stadt rücken, nicht fortlassen und hatten sich dicht vor dem Bahnhofe geschart, sodaß ein Angriff mit gefälltem Bayonnet auf sie gemacht werden mußte. Anderthalb Compagnien zogen endlich widerstrebend ab, nachdem die Offiziere Alles aufgeboten, sie in die Waggons zu bringen; aber etwa 50 Mann erklärten, nicht fortziehen zu wollen und mußten in die Kaserne zurückgeführt werden. Mit Jubel wurden sie dahin begleitet. Ohne das energische Auftreten des einen Hauptmanns wäre wahrscheinlich kein einziger Soldat marschirt, da die Soldaten erklärten, sie würden gern ins Feld gehen, aber nicht in andere deutsche Länder, um da zu „wer weiß was" gebraucht zu werden. Würde ins Feld marschirt, so wäre überdies die Reihe an ihnen und nicht am weimarischen 1. Bataillon, das schon in Schleswig gewesen; aber man wollte dieses weimarische Bataillon gewiß irgendwo „zum Pressen" gebrauchen. Dem weimarischen Bataillon, das nach Altenburg marschirt ist, hat man erst vor der Front erklären müssen, daß es nach Altenburg und nirgend anders hin solle, eher ist es auch nicht abmarschirt.

Oldenburg, 29. Sept. Die gestrige Landtagssitzung wurde außer der Erledigung der Vetofrage dadurch merkwürdig, daß in derselben das Verhältniß unsers Volks zur Centralgewalt glänzend ans Licht trat. Der Verfassungsausschuß hatte den 132. Artikel des Entwurfs, nach welchem die Beschlüsse der allgemeinen deutschen Regierungsgewalt nach ihrer Verkündigung ohne Weiteres Gesetzeskraft haben sollen, dahin erweitert, daß aus den Beschlüssen Gesetze und Erlasse gemacht waren. So unbedeutend anfangs diese Aenderung aussah, so entwickelte sich doch im Laufe der Verhandlungen eine heiße Debatte, in der von mehren Rednern, unter allgemeiner Zustimmung der Kammer und gespannter Aufmerksamkeit des Publicums, die unbedingte Unterwerfung der Landesregierung unter die Reichsgewalt mit der größten Entschiedenheit gefodert wurde. (W. Z.)

Sigmaringen, 28. Sept. Dem Begehren der Waffenauslieferung (Nr. 277) mußte um so mehr nachgegeben werden, als schon zuvor Oberlieutenant v. Hofstetter, ein in Untersuchung befindlicher Linienoffizier, die Kaserne besetzt hatte. Wegen fortwährender Drohungen flüchteten sich in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag der Fürst, die ganze fürstliche Familie und die Mitglieder der Landesregierung, nachdem sie zuvor die bereits mitgetheilte Proclamation unterzeichnet hatten. Diese Maßregel steigerte einerseits die Erbitterung, während sie andererseits auch dem Sicherheitsausschusse alles Vertrauen raubte. Wir befinden uns in einem Zustande der vollkommensten Anarchie, und die Drohungen, die Stadt anzuzünden, alle Beamte und reactionaire Bürger zu ermorden, werden so laut, daß die meisten derselben mit Frauen und Kindern sich aus der Stadt flüchten. Mit Bangigkeit sehen wir der kommenden Nacht entgegen. (S. M.)

*Lübeck, 1. Oct. Nachdem die Bürgerschaft den Antrag des Senats auf Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vorläufig an eine Commission zu weiterer Erwägung verwiesen hatte, wird in der auf den 9. Oct. anberaumten Sitzung derselben ein entscheidender Beschluß in der vorliegenden Frage zu fassen sein. Das Gutachten der Commission geht auf Beibehaltung der bisherigen Grundlage der Verfassung. Die bis jetzt vom Wahlrecht ausgeschlossenen Einwohner, welche durch den letzten Beschluß der Bürgerschaft unter die Zahl der Staatsbürger aufgenommen sind, sollen gleich den Kaufleuten und Handwerkern, welche früher je 40 Stimmen hatten, 28 Vertreter in die Bürgerschaft senden, die Gelehrten, Krämer und Landbewohner je 12, sodaß die Gesammtzahl von 120 Mitgliedern unverändert bliebe. Dabei soll es den einzelnen Wählerklassen fortan unbenommen sein, die Männer ihres Vertrauens auch außerhalb ihres Kreises zu suchen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Vorschlag die Zustimmung der Bürgerschaft findet. Ob aber der Senat darein willigen wird, ist noch sehr zweifelhaft. Unläugbar aber stehen der sofortigen, ausschließlichen Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gerade bei unsern kleinen Verhältnissen, bei dem bisherigen Mangel an Oeffentlichkeit, bei der unorganischen Gestaltung des Landgebietes, das noch jeglicher Communalverfassung entbehrt, mancherlei erhebliche Bedenken entgegen.

Preußen.

A **Berlin**, 2. Oct. Der Nationalversammlung ging heute ein Gesetzentwurf wegen Erhebung eines Zuschlags zu den Eingangsabgaben von einigen ausländischen Waaren zu. Derselbe wird der vereinigten Fachcommission für Handel und Gewerbe zugewiesen. Gegen die neuliche Abstimmung über den D'Ester-Borchardt'schen Antrag wegen des Belagerungszustandes in Köln ist von mehren Mitgliedern der linken Seite ein dissentirendes Votum eingegangen, worin diese Abstimmung für unzulässig und nicht für rechtsbeständig erklärt wird, weil nur der erste Theil dieses Antrags zur Discussion gestellt worden und es der Majorität der Versammlung nicht zustehe, von dem Geschäftsreglement abzuweichen. Unterzeichnet ist diese Erklärung von den Abgg. Waldeck, Wachsmuth, Nees v. Esenbeck, Kiol-Basso, Jacoby, Stein rc.

Der Präsident Grabow, welcher heute wieder die Leitung der Versammlung übernommen, veranlaßt darauf den Beschluß, von jetzt ab tägliche Sitzungen zu halten, und entwirft ein Programm aus den vorliegenden dringlichsten Anträgen und Gesetzentwürfen, um daraus eine definitive Tagesordnung für die nächste Zeit festzustellen, für welche sich auch unter Widerspruch der Linken die Majorität erhebt. Die erste Stelle wird dabei vornehmlich denjenigen Gesetzen zuerkannt, welche die Erleichterung der materiellen Zustände, besonders der bäuerlichen Lasten betreffen. Der Abg. Jung erinnert auch an seinen Antrag wegen Pensionirung der Märzkämpfer. Als sich deshalb Lachen auf der rechten Seite erhebt, ruft er aus: „Sie lachen, es scheint, daß bei Ihnen die Revolution schon sehr weit in den Hintergrund getreten! Ich habe kürzlich diese Märzkämpfer um mich versammelt, und beim Anblick ihrer verstümmelten Glieder die Schamröthe empfunden, daß diese Leute, die für uns gekämpft haben, Noth leiden müssen!"

Der Minister des Auswärtigen legt sodann auf dem Bureau die Actenstücke nieder, welche die Verhandlungen mit der deutschen Centralgewalt über die dänische Frage betreffen und den Zeitraum von Ende April bis Ende September umfassen. Er sprach dabei die Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung dieser Angelegenheit aus, die für Preußen sehr bedeutungsvolle Momente in sich schließe und jedenfalls mit großer Vorsicht zu behandeln sei. Es wird der Druck dieser Mittheilungen beschlossen.

Der Minister des Innern Eichmann kommt auf die kölnische Angelegenheit zurück und spricht nach den Anordnungen des Staatsministeriums und den Berichten aus Köln die Zuversicht aus, der Versammlung noch im Laufe dieser Woche anzeigen zu können, daß der Belagerungszustand aufgehört habe. Auch könne er aus den ihm zugegangenen Nachrichten mittheilen, daß die Bewohner der Stadt bei den getroffenen Anordnungen sich glücklich und wohl fühlten. (Murren auf der linken Seite.) Der Abg. D'Ester entgegnet, der Minister habe ein Actenstück vom 29. Sept. nicht erwähnt, das er noch zur Beurtheilung der Versammlung bringen wolle. Es ist dies eine Bekanntmachung des Generals Kaiser und Obersten Engels, wonach die Neue Kölnische Zeitung wieder den Versuch gemacht habe, zu erscheinen, und weil die andern Blätter dies ebenfalls thun könnten, so werde bestimmt, daß während des Belagerungszustandes alle politischen Blätter mit Ausnahme der Kölnischen Zeitung und des Fremdenblattes suspendirt seien. Er gebe anheim, zu beurtheilen, ob unter einem solchen Zustande zu leben ein Glück sei; wer dies ein Glück nenne, verhöhne das Volk. Der Abg. Walter weist auf mehre Privatannoncen in der Kölnischen Zeitung, worin die Zufriedenheit der dortigen Gewerbtreibenden sich ausspreche, und namentlich auch eine Auffoderung mehrer Bürger Kölns an den Stadtrath enthalten sei, eine Dankadresse an den Commandanten zu veranlassen. Der Abg. Jung: Nur eine demoralisirte Bevölkerung könne sich über die Aufhebung ihrer Grundrechte freuen. Der Präsident Grabow weist diese Bemerkung als reglementswidrig zurück, weil der Abgeordnete nicht das Wort gehabt habe. Der Abg. Parrisius erklärt: Als die Versammlung neulich die motivirte Tagesordnung über diese Angelegenheit angenommen, habe sie dabei die Erwartung gehabt, daß das Ministerium bei Fortdauer des Belagerungszustandes die Genehmigung der Versammlung einholen werde. Das Staatsministerium habe aber dies jetzt nicht gethan, und er halte es deshalb für seine Pflicht, die Absicht seines vorgestrigen Antrags der heutigen Erklärung des Ministers gegenüber zu stellen. Der Minister des Innern erwidert hierauf, daß die Militairbehörde in Köln in den nächsten Tagen schon den Belagerungszustand aufzuheben gedenke, was, wie er hoffe, bereits am 4. Oct. stattfinden werde; es bestehe deshalb keineswegs die Absicht, die Sache in die Länge zu ziehen. Die Abgg. v. Berg und Parrisius stellen darauf den dringlichen Antrag: das Staatsministerium zu ersuchen, daß es unter Vorlegung der betreffenden Actenstücke die Genehmigung der Versammlung zur Fortdauer des exceptionellen Zustandes in Köln einholen möge. Der Antrag wird nach der neuen Einrichtung der Prioritätscommission überwiesen, welche darüber sofort im Laufe der Sitzung zusammentritt.

Der Abg. Grebel stellt darauf den Antrag: die Nationalversammlung wolle beschließen, daß den frühern Ministern v. Auerswald, Gierke, Hansemann und Kühlwetter das Recht, als Abgeordnete in der Versammlung zu sitzen, gegenwärtig nicht zustehe. Zur Begründung dieses Antrags, welcher sich zunächst auf das Gesetz vom 6. Jul. stützt, wonach in Staatsämtern Beförderte sich einer Neuwahl zu unterwerfen haben, verliest der Abg. Grebel die Cabinetsordres, durch welche den genannten Ministern ihre neuen Stellen übertragen worden. Die Ernennung Hrn. Hansemann's zum Chef der Bank mit 5000 Thlr. jährlicher Besoldung und einer jährlichen Wohnungsentschädigung von 1000 Thlr. macht dabei einige Sensation. Der Abg. Grebel bemerkt hierzu: Er erblicke in diesen Ernennungen zum Theil eine Beförderung, jeden-

falls eine Förderung des materiellen Wohls der Betheiligten, da man zugestehen müsse, daß es sich viel angenehmer und sicherer leben lasse auf einem Präsidentenstuhl als auf dem schwankenden und dornenvollen Ministerstuhl. Er wolle hierin nur eine Frage der Delicatesse und moralischen Pflicht erheben, damit die Betroffenen selbst die Neuwahlen veranlassen möchten. Bei näherer Ansicht der Cabinetsbefehle, die ihm in beglaubigten Abschriften vorlägen, vermisse er auch zu seinem nicht geringen Erstaunen die Contrasignatur eines Ministers. Die betheiligten Herren seien daher weder Regierungspräsidenten, noch Oberlandesgerichtspräsidenten und könnten ihre Aemter nicht antreten, bis die Sache geordnet sei. Der Ministerpräsident v. Pfuel erklärt, daß der Abgeordnete sich geirrt haben müsse, weil er selbst jene Ernennungen contrasignirt habe. Der ehemalige Ministerpräsident v. Auerswald (Abgeordneter für Frankfurt a. d. O.) glaubt aus Rücksicht gegen die Versammlung und aus Pflicht gegen seine Wähler die thatsächlichen Umstände erörtern zu müssen, welche in seinen Augen keinen Zweifel darüber zulassen, ob er die Stadt Frankfurt hier mit Recht vertrete oder nicht. Das Gesetz vom 6. Jul. knüpfe den Verlust von Sitz und Stimme eines Abgeordneten an die Annahme besoldeter Staatsämter und einer Beförderung. Den abgetretenen Ministern sei aber keine Beförderung zu Theil geworden, da Hr. Kühlwetter und er nur auf die früher von ihnen bekleideten Stellen zurückgekehrt, die andern Minister aber Aemter erhalten hätten, welche an Rang und Besoldung den Ministerposten nachstehen, also eine einfache Versetzung vorliege. Als es zur Abstimmung über den Grebel'schen Antrag kommt, erheben sich für denselben nur sehr wenig Abgeordnete selbst auf der äußersten Linken.

Inzwischen ist die Erklärung der Prioritätscommission über den oben erwähnten v. Berg-Parrisius'schen Antrag eingegangen und demselben der Vorrang zuerkannt worden. Der Abg. Parrisius äußert bei der Begründung desselben, daß die heutige Erklärung des Ministers des Innern nur aus einer constitutionellen Unkenntniß erfolgt sein könne, da der Minister gar nicht erwähnt habe, daß er der Versammlung über die Verhältnisse in Köln Vorlagen machen und ihren Beschluß herbeiführen wolle. Der Minister Eichmann erklärt: Das Staatsministerium sei bereit, der Versammlung am 4. Oct. diese Vorlagen zu machen und die Genehmigung derselben über den Belagerungszustand einzuholen, wenn es dann dessen noch bedürfe. Die Abgg. Parrisius und v. Berg bekennen sich unter diesen Umständen bereit, den Antrag bis dahin zurückzuziehen. Der Abg. D'Ester nimmt jedoch diesen Antrag wieder auf, weil es unverantwortlich sei, jenen Zustand auch nur eine Stunde länger fortdauern zu lassen. Der Antrag muß aber jetzt abermals in die Prioritätscommission zu deren Entscheidung zurückwandern.

Es handelt sich darauf um die schon neulich angekündigte Interpellation des Abg. Brill über den Corpsbefehl, welchen der General Graf Brandenburg am 21. Sept. in Breslau erlassen. Der Abg. Brill bemerkt bei Begründung dieser Interpellation: Als er dieselbe in der vorigen Woche gestellt, sei Alles im Lande in größter Aufregung gewesen, und Niemand habe gewußt, wie die Würfel fallen würden. Der Ministerpräsident v. Pfuel habe sich bis heute Zeit bedungen, über diese Angelegenheit Nachforschungen und Erwägungen anzustellen. Auch er sei inzwischen nicht müssig gewesen und habe weitere Erkundigungen eingezogen, wodurch ihm klar geworden, welche große Verantwortlichkeit der General durch jene Bekanntmachung auf sich gezogen. Diese Bekanntmachung werde keineswegs durch die Zustände der Stadt Breslau, sondern nur dann erklärlich, wenn man sie mit den Verhältnissen in Berlin in Verbindung bringe. Man sei in jenen Tagen offenbar mit der Absicht umgegangen, eine militairische Herrschaft, und zwar auf blutige Weise, einzuführen. Man habe das Volk zu einem Aufstande reizen und dann à la Radetzky und Windisch-Grätz handeln wollen, jedenfalls aber einen Staatsstreich beabsichtigt und wahrscheinlich auch die Nationalversammlung desavouiren und ihre Beschlüsse beseitigen wollen. Diese Ansicht werde auch in Breslau allgemein getheilt. Aber das Eintreten anderer Umstände, die Stimmung der berliner Bürgerwehr, die eingegangenen Nachrichten aus dem Süden von Deutschland hätten das Ministerium eines Andern sich besinnen lassen. Obwol das Ministerium zuerst entschlossen gewesen, mit eiserner Stirn der Versammlung entgegenzutreten, habe es doch seine Absicht plötzlich geändert und den Erlaß ausgeführt, gleich Bileam, der kam um zu fluchen und doch segnete. Nichtsdestoweniger aber hätten die Fäden des Complots offen dagelegen.

Er interpellire daher das Staatsministerium dahin: 1) Sind neuerdings Cabinetsordres oder ministerielle Instructionen erlassen, nach denen a) das Militair ohne Weiteres nur auf Anordnung der Militairbehörden ausrückt, sobald Militairpersonen bedroht werden; b) nach denen das Militair unmittelbar einschreitet, wenn die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden Schutz gewährt; c) nach denen also nur der Militairbehörde die Beurtheilung darüber zusteht, ob die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr genügenden oder ungenügenden Schutz gewährt; d) nach denen der commandirende General in der Provinz nur unter seiner Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen, die Verantwortung der Civilbehörde aber, in diesem Falle des Oberpräsidiums in der Provinz, ausgeschlossen bleibt; e) nach denen der commandirende General allein, mit Umgehung des königl. Oberpräsidiums, eine Warnung an alle Bewohner der Provinz ergehen läßt, sich von dem sogenannten wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen? 2) Wenn solche der Nationalversammlung unbekannte Cabinetsordres oder ministerielle Instructionen nicht erlassen worden sind, was gedenkt das Kriegsministerium dieser auf kein Gesetz sich gründenden Bekanntmachung des commandirenden Generals Grafen v. Brandenburg gegenüber zu thun? Der Abg. Scheidt verlangt, daß der vorige Redner wegen seiner der Versammlung unwürdigen und unparlamentarischen Ausdrucksweise zur Ordnung verwiesen werde, weil er auf eine leere Vermuthung hin solche Anschuldigungen gegen das Ministerium ausgesprochen (heftiger Widerspruch von der linken Seite); das Ministerium sei die höchste erreichbare Spitze des constitutionellen Staats (steigender Tumult). Der Präsident Grabow lehnt jedoch den Ordnungsruf ab. Der Ministerpräsident v. Pfuel erhebt sich zur Beantwortung der Interpellation, wegen deren auf der Stelle nach Breslau hingeschrieben worden sei, um die Materialien einzuholen. Die Bekanntmachung des Generals Brandenburg erkenne an, daß die mit gesetzmäßiger Freiheit nothwendig verbundene Ordnung zunächst von den Civilbehörden aufrecht zu erhalten sei, erkläre es aber zugleich für Pflicht, Angriffen gegen das Militair auf das bestimmteste zu begegnen.

Hinsichtlich der in Breslau in der letzten Zeit vorgekommenen Excesse bezog sich der Ministerpräsident auf einen ihm vorliegenden Bericht des commandirenden Generals. Diese Excesse hatten sich vornämlich gegen den Commandanten der 6. Jägerabtheilung, v. Fircks, die Jäger und ihre Kasernen selbst gericht. Katzenmusiken und Straßenunfug waren dadurch an die Tagesordnung gekommen und wurden von eigens dazu gedungenen Personen ausgeführt; es bestand ein ordentliches Bureau in Breslau, wo jeder solche Demonstrationen für eine bestimmte Geldsumme bestellen konnte (Lachen). Dies vielfach benutzte Einschüchterungsmittel wurde namentlich auch gegen den Commandanten v. Fircks in Bewegung gesetzt, und durch Placate gegen ihn und seine Soldaten unterstützt. Vor seinem Hause kam es mehre Abende hintereinander zu tumultuarischen Excessen, denen die Bürgerwehr vergebens zu steuern suchte; obwol keine einzige Arretirung und kein Waffengebrauch stattgefunden, so wurde doch ein Versuch zum Erstürmen seines Hauses gemacht. Unter den Soldaten selbst verbreitete sich dadurch die größte Aufregung, welche bereits das Schlimmste befürchten ließ. Aus diesen Unruhen war eine doppelte Gefahr entstanden, einmal eine subordinationswidrige, eigenmächtige Selbsthülfe der aufgereizten Soldaten, und dann, daß die Offiziere, welche bei Tumulten in ihren Häusern abgesperrt wurden, dadurch verhindert sein konnten, ihre Pflicht zu thun. Dies, fuhr der Ministerpräsident fort, hat den General Brandenburg zum ersten Theile seiner Bekanntmachung, welcher sich auf das Einschreiten bei den unmittelbar gegen dasselbe gerichteten Angriffen bezieht, veranlaßt; der zweite Theil seines Erlasses, welcher sich auf das allgemeine wühlerische Treiben in der Provinz erstreckt, mußte sich auf die Berichte stützen, welche über die sich immer steigernde Aufregung und Unruhe auf dem Lande eingegangen, wobei es sich darum handelt, dem Bürgerkrieg im weitern Umfange vorzubeugen, und deshalb energische Maßregeln zu ergreifen. Es ist dabei zu bemerken, daß sich der General immer im besten Einvernehmen mit dem Magistrat und der Bürgerwehr von Breslau befunden. Daraus ist im Allgemeinen seine Bekanntmachung zu würdigen.

Ueber die einzelnen Punkte der Interpellation bemerkte der Ministerpräsident noch: daß durchaus neuerdings keine Cabinetsordres oder ministerielle Instructionen hinsichtlich der Verwendung des Militairs erlassen, daß auch in jener Bekanntmachung blos vom Ausrücken des Militairs, nicht aber vom Einschreiten die Rede sei, und es sich nur um das ganz natürliche Verhältniß handle, daß das Militair in Bereitschaft gehalten werden müsse; daß ferner der General Brandenburg durchaus nicht in Zweifel gestellt, wie im Allgemeinen das Militair nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten solle, und es in seiner Bekanntmachung darin durchaus auf keine Eigenmächtigkeit abgesehen sei, wovon nur der Fall der allerdringendsten Noth, wo Gefahr im Verzug und die Anwendung der gesetzlichen Mittel unmöglich, eine Ausnahme machen könne. Auch sei der Oberpräsident Pinder damals in Berlin gewesen und habe sich nachträglich mit den Maßregeln der Militairbehörde durchaus einverstanden erklärt. Aus der Abwesenheit des Oberpräsidenten aber ergebe sich zugleich, warum General Brandenburg allein diese Bekanntmachung erlassen. Zum Schluß erklärte der Ministerpräsident, daß er in Rücksicht auf die gefährliche Lage Schlesiens und die den commandirenden General nach der Natur seiner Stellung treffende Verantwortlichkeit nichts gegen denselben zu erinnern finde, und daher keinen Grund sehe, gegen die Bekanntmachung einzuschreiten. Der Minister des Innern Eichmann bemerkt hierzu: daß von dem Oberpräsidenten Pinder fortwährend Berichte über den bedrohlichen Zu-

stand der Provinz Schlesien einliefen; die Bauern wollten sogar Das zurück haben, was sie seit Jahren an die Gutsherrschaften gezahlt. In Breslau, Liegnitz sei die Aufregung nicht minder groß, und anarchische und demokratische Bestrebungen gingen dort mit der ländlichen Aufregung Hand in Hand. (Eine Stimme von der linken Seite: „Auch wir sind Demokraten!")

Der Finanzminister v. Bonin kommt noch auf die Aeußerungen des Abg. Brill gegen das Staatsministerium zurück; er halte es für seine Pflicht, solche Verdächtigung mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wenn von der Berufung des Ministeriums zu einem wahrscheinlichen Staatsstreich gesprochen worden, so müsse er erklären, daß der Beruf des Ministeriums nicht in der Ungesetzlichkeit liege, sondern darin, die Gesetze zu wahren, und sich nach den Gesetzen zu richten. Mit „eiserner Stirn" werde es nur bemüht sein, überall den Gesetzen Achtung zu verschaffen. Der Abg. Otto bemerkt als Vertreter der Stadt Liegnitz, daß man sich nicht wundern dürfe, wenn dort Aufregung herrsche. Man habe im Regierungsgebäude zu Liegnitz 70—80,000 Patronen gefunden, von denen die Bürgerwehr nichts gewußt, und die Beamten des Gebäudes hätten vorher sogar ihr Ehrenwort gegeben, daß nichts darin verborgen sei. Der Minister des Innern erklärt, er werde die Sache sofort untersuchen lassen, inwiefern Beamte ihr Ehrenwort auf eine Unwahrheit hätten geben können. Abg. Brill bekennt sich unbefriedigt durch die Antwort auf seine Interpellation und bemerkt zugleich: er hoffe, es werde eine Zeit kommen, wo Niemand im Lande sich scheuen werde, sich einen Demokraten zu nennen. Der Ministerpräsident erklärt, er habe nichts weiter hinzuzufügen. Wir befinden uns hier in einem exceptionellen Zustande, einem ausbrechenden Aufruhre gegenüber. In einem solchen Falle hat dann nur der Handelnde die Verantwortung für seine That zu übernehmen. Der Abg. Brill beantragt hierauf eine Discussion über diese merkwürdige Aeußerung, durch welche die Provinz Schlesien schon in einen Ausnahmezustand versetzt werde. Die Discussion wird jedoch abgelehnt.

Der Abg. Köhler liest unter großer Aufregung der Versammlung eine Adresse an einige Gutsbesitzer aus dem guhrauer Kreise vor, welche von einem „Verein zur Vernichtung aller Volksfeinde und Schurken" ausgegangen, worin die nahe Aussicht auf eine Erhebung des Volks gestellt, und zugleich mit der Errichtung der Guillotine gedroht wird. Bald darauf sei auch ein Rittergut in Flammen aufgegangen. Die linke Seite, namentlich aber die schlesischen Deputirten, gerathen über diese Mittheilung in eine erstaunliche Bewegung und verlangen die Unterschrift dieser Adresse zu hören. Der Abg. Elsner ruft: „Ich lasse Schlesien nicht auf diese Weise verleumden; jeder Mensch kann eine solche Adresse machen!" Der Minister Eichmann kommt auf seine frühere, mehrfach angefochtene Aeußerung zurück und bemerkt: Wenn er von anarchischen und demokratischen Bestrebungen gesprochen, so habe er nicht jene demokratischen Bestrebungen gemeint, die ihren Platz auch in der constitutionellen Monarchie finden könnten. Der Abg. Waldeck äußert in Bezug auf die erwähnte Adresse, auch er bekomme täglich anonyme Mordbriefe und ebenso mehre seiner Freunde; darauf sei nichts zu geben, sondern es verrathe sich darin nur eine erbärmliche reactionaire und aristokratische Partei. Die Versammlung fährt darauf in der Berathung des Bürgerwehrgesetzes fort.

⚭ **Berlin**, 2. Oct. Es ist, äußerlich wenigstens, nach den heftigen Stürmen gleichsam Sonntagsruhe über diese bewegte Stadt gekommen. Gestern unter dem heitersten Herbsthimmel die belebteste Promenade, Friedfertigkeit und Luxus auf den Straßen, frohe Hoffnung in den Herzen. Die Flüchtigen kehren allmälig wieder; die Attroupements hören auf; die Placate werden spärlich und schwach; manche Volksführer ziehen sich zurück, angeblich weil sie Invectiven von den Massen befürchten, die auf ein Losschlagen rechneten; in den Clubs einigermaßen Besonnenheit; Handel und Gewerbe gewinnen wieder Aufschwung, auch die kleinen Ouvriers, am härtesten bedrängt, erhalten von ihren Kunden wieder Arbeit. In der Regierung zugleich Festigkeit und Nachgiebigkeit; Hr. v. Pfuel kann in gewissen Dingen nachgeben, eben weil er der Hr. v. Pfuel ist; er braucht nicht zu fürchten, von der tosenden Brandung über Bord in die Untiefe geschleudert zu werden. — Als heute die Linke dem witzigen, wir hätten bald gesagt: dem witzboldartigen Antrage des Abg. Grebel, betreffend die Exminister in ihrer Mitgliedschaft der Nationalversammlung, nicht Folge leistete, documentirte sie ein Schicklichkeitsgefühl, in dessen Bethätigung der Keim zu freundlichen Hoffnungen liegt. Fassen wir das Gesagte zusammen, so liegt nirgend eine organische Besserung zu Grunde; aber in den Dingen selbst liegt ein Maß, vielleicht der Instinkt der Selbsterhaltung, welches, wenn es sich erfüllt hat, unwillkürlich auf eine Beruhigung hindrängt. Dieser Moment ist eingetreten, nicht blos für uns, sondern für das gesammte Deutschland; und was die thatkräftigen Franzosen, welche das Heroische sowol in ihrer Literatur wie in ihrer Geschichte lieben und dafür das Genie besitzen, durch ihre Junischlacht errungen haben, das haben wir erreicht durch die Abspannung in den Geistern, durch die mörderischen Bachanalien in Frankfurt, durch die republikanische Travestie der Freischaaren. Denn ihre Proclamation, worin als Ueberschrift steht: Wohlfahrt für Alle! und als Inhalt: die Royalisten werden erschossen, hat so Manchem die blöden Augen geöffnet. — Man versichert, die Centralgewalt habe in bestimmten Ausdrücken die Foderung erlassen, daß die Particulargesandten der einzelnen deutschen Staaten abzuberufen und ihre Vertretung fortan den deutschen Gesandten zu überlassen sei. — Die Abgg. Syndikus Banks und Stedmann, bekanntlich von Frankfurt aus nach Kopenhagen und Rendsburg bestimmt, befinden sich hier in lebhaftem Verkehre mit Mitgliedern der Nationalversammlung. — Bruno Bauer soll für Schlesien in die Nationalversammlung gewählt sein.

Berlin, 2. Oct. Auch Seitens des Kriegsministeriums ist eine Verfügung ergangen, nach welcher jüdischen Aerzten der Eintritt in militairärztliche Stellen, die mit dem Offizierrange verbunden sind, vorläufig nicht gestattet werden soll. Diese Verfügung steht im Widerspruch mit dem Gesetze vom 6. April d. J. Der Abg. Dr. Kosch hat es übernommen, den Kriegsminister in dieser Angelegenheit zu interpelliren. — Der demokratische Club hat in seiner vorgestrigen Sitzung den Abg. Gladbach zu seinem ersten Präsidenten gewählt. Der gestrigen Sitzung dieses Clubs wohnte unter Andern auch der frühere Staatsminister Milde bei. — Der Schriftstellerin Frau Louise Aston wurde vorgestern von den hiesigen Mitgliedern des schleswig-holsteinischen Freicorps zum Danke für die Hingebung, mit welcher jene Dame sich der Pflege der Verwundeten unterzogen hat, ein Ständchen gebracht. (Lith. Nachr.)

Köln, 30. Sept. Dem Vernehmen nach wird der Belagerungszustand für Köln am 4. Oct. aufgehoben. Die Neue Rheinische Zeitung wird einer heute Abend erschienen Ankündigung gemäß am 5. Oct. wieder erscheinen. (Köln. Z.)

Düsseldorf, 25. Sept. Vorgestern ist der hiesige republikanische Club zum allgemeinen Spott und Gelächter geworden, indem zwei Sackträger die ganze Versammlung, als sie eben eine Dankadresse an die frankfurter Barricadenhelden votirte, mit Knüppeln zum Hause hinausgetrieben haben. In Folge dieses Vorfalls ereigneten sich heute unter der Zunft der Sackträger verschiedene Prügeleien am hellen Tag und auf offener Straße, welche jedoch keine weitere Ruhestörung in der Stadt veranlaßten. (D. P. A. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Wissenschaft und Kunst.

l. **Eisenach**, 1. Oct. Das Studentenparlament hielt heute wieder Sitzung und einigte sich über das Princip, von dem aus es über die Reorganisation der Universitäten berathen will; es stellte folgende Punkte auf: Die Universitäten sind Nationalanstalten, der Nation liegt die Verpflichtung ob, sie zu erhalten. Die Professorenversammlung ließ diese Principfrage offen und stellte vielmehr gleiche Gesetze für alle Universitäten auf, um, wie ich mit Recht glaube, die Universitäten nicht zu uniformiren, sie nicht einseitig zu bloßen Unterrichtsanstalten zu machen, vielmehr sie auch als Focus der deutschen Wissenschaft zu erhalten. In den übrigen Punkten wird sich das Studentenparlament, wie ich schon schrieb, den jenenser Beschlüssen, resp. Minoritätsgutachten anschließen.

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 30. Sept. Bkact. 1088; 5pc. Met. 78; 4pc. $64\frac{1}{2}$; 3pc. 48; 500 Fl. L. 129; 250 Fl. L. 88; Nordb. $104\frac{1}{2}$; Gloggn. $96\frac{1}{2}$; Mail. 78; Livorn. $64\frac{3}{4}$; Pesth. 61.

Berliner Börse, 2. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten; Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $79\frac{5}{8}$, Seehdl. Prmsch. $87\frac{1}{2}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. 78 Br., ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{1}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{2}$ Br., kur- u. neumärk $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{2}$ Br., Bankanth. $85\frac{3}{4}$, Frdrd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{1}{2}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 57 Br., Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 86, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 64 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. $77\frac{3}{4}$ Br., 5pc. $87\frac{1}{2}$, Berl.-Stett. 88 Br., Köln-Mind. 4pc. $75\frac{1}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Cracau-Oberschl. 4pc. 43 Br., Magdeb.-Halb. 4pc. 102, Mecklenb. 4pc. 35 Br., Niederschl. 4pc. $69\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 4pc. $81\frac{5}{12}$, 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{1}{2}$, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 76, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Prior. Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Prior. 5pc. $73\frac{1}{2}$, Rhein. 53 Br., Pr. St. 4pc. $68\frac{1}{2}$ Br., Prior. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. $66\frac{1}{4}$, Thür. 4pc. 51, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 82, Zarskoje-Selo 63. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $94\frac{1}{2}$ Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. $42\frac{1}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. $100\frac{1}{2}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $82\frac{1}{2}$ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{3}{4}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90\frac{1}{2}$, (neue) 4pc. $90\frac{1}{2}$, Part. à 500 Fl. 4pc. 67, à 300 Fl. $93\frac{1}{2}$, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $77\frac{1}{2}$, Bank-Cert. unsl. $12\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $14\frac{1}{2}$ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Um Täuschungen zu vermeiden übergeben wir diese Anzeige dem gesammten Deutschen Volke.

Wegen plötzlich eingetretener Trauer können wir die diesmalige Michaelis-Messe nicht besuchen. Da wir jedoch aus der Deutschen Allgemeinen Zeitung, sowie aus dem Leipziger Tageblatt entnehmen, daß sich ein bekannter Berliner Concurrent unserer Firma „**Zur Ersten Deutschen Volks-Kleiderhandlung**" bedient, um wahrscheinlich das uns durch unsere bekannten reellen Grundsätze jede Messe in einem so reichlichen Maße geschenkte Vertrauen durch diese Täuschung auf sich zu übertragen, so sehen wir uns veranlaßt, ein geehrtes Publicum insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß wir diese Messe weder Grimmaische Straße Nr. 5, noch sonst irgend in einem andern Locale Lager haben, und bitten, das uns geschenkte Vertrauen uns für die künftigen Messen zu verwahren und sich nicht durch lockende und marktschreierische Anzeigen unter dem Deckmantel der Täuschung verblenden zu lassen.

Munk & Co. in Berlin, Gertrautenstraße Nr. 22.
Inhaber der ersten deutschen Volks-Kleiderhandlung.

NB. Etwaige Aufträge bitten wir uns nach hier zu senden und versichern die prompteste Effectuirung. [3326]

Säbel und Hirschfänger in starkem Lager in 24 Sorten, nebst **Scheeren, Messern** und sonstigen Solinger Stahlwaaren bei **Joh. Nathanael Blasberg**, Fabrikant aus Solingen, **Auerbach's Hof Nr. 6.** [3284—86]



O. Döes & Co.,
Bijouteriefabrikanten aus Genf,
Reichsstraße Nr. 55, zwei Treppen (Selliers Hof),

empfehlen außer ihrem **Bijouterie-Lager** ein **Assortiment** kleiner reich **decorirter, schön regulirter Uhren, Musikkasten, Gemälde, Mosaik, Werkzeuge und diverses für Juweliere.** [3200—204]

J. N. Yonck in Verviers,
Kratzen- und Bandfabrikant für Wolle und Baumwolle,

verfertigt die Collier für Continus von den feinsten Nummern mit einem und zwei Peigneur, sowie alle Sorten Blätter und Bänder auf Leder oder Caoutchouc für Wolle und Baumwolle, Heckerkämme und überhaupt alles in sein Fach schlagende was die Spinnerei betrifft. Er liefert ebenfalls Spinnmaschinen, als: Drouffetten von großer Dimension mit einem oder zwei Peigneur. Er empfiehlt sich dem Andenken der Spinnereiinhaber und verspricht eine ganz vorzügliche Bedienung. [3298—302]

Fr. Ed. Schneider, sonst: J. B. Böttcher,
Hainstrasse Nr. 2/340 in Leipzig

empfiehlt sein vollständig sortirtes Lager von englischen, französischen und deutschen Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, Gardinen- und Meubles-Verzierungen, Glockenzieher, als: Wandhaken, Ofengeräthschaften, Thüren- und Fensterbeschläge, Tisch-, Küchen-, Feder-, Taschen- und Rasirmesser, Scheeren, Lichtputzen, Löffel, Leuchter, Gewichte und Waagen, Sattler- und Riemergeräthschaften, Werkzeuge für Holz- und Metallarbeiter, Futterklingen, Sensen und Sicheln, Vorlegschöffer, Schuhmacherwerkzeuge, Instrumentbeschläge, Stiefeleisen, Schrauben, Nägel, Schraubstöcke, Ambose, Sperrhörner, englischen und deutschen Stahl, Passauer Schmelztiegel, nebst vielen andern Artikeln. [3132—34]

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) giebt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, 20 1/2 Thlr. für 1/2, 10 Thlr. 7 1/2 Ngr. für 1/4 und 5 Thlr. 5 Ngr. für 1/8 ab die Hauptcollection von **Carl Böttcher** in Leipzig, Markt Nr. 6.
[3232—40]

Zur 5ten und Hauptklasse

der 34sten Königl. Sächs. Landes-Lotterie, sind 1/1, 1/2 und 1/4 Kaufloose (à 41 Thlr. pro Loos) bei mir zu haben, auch verschicke ich solche in **alle** Gegenden, gegen vorherige **franco** Einsendung des Betrags. Ziehungs-Anfang den 16. October, Ende den 27. October d. J.

Der concessionirte Collecteur
C. F. Bühring in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 13.
[3178—83]

Die königl. privileg. Maschinen-Webeblätter-Fabrik
des
A. Bearzi in Dresden,
Antonstadt, Antonstraße Nr. 2,

empfiehlt sich mit allen Sorten **Maschinen-Webeblätter von Stahl und Messing,** nebst den dazu gehörigen **Geschirren** zu dem billigsten Preisen. [3287—89]

Fabrik und Lager
chemisch gereinigter, **gebleichter** *und gefärbter*
feiner Badeschwämme
von
Winckler, Riebe & Co. in BERLIN,
Dorotheenstrasse, 17.
Zur Messe in Leipzig:
Markt Nr. 8, Etage 2, Ecke der Hainstrasse. [3292—93]

Das Lager von [3197—98]
echtem Eau de Cologne
von
Joh. Anton Farina in **Köln**
befindet sich in **Leipzig**
bei **Friedrich Fleischer,**
Grimmaische Straße Nr. 27, Ecke der Nikolaistraße.
Preise pr. Dutzend Flaschen Prima **4 Thlr.**, Secunda 2 2/3 Thlr.
Verkauf im Ganzen und Einzelnen.

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 5ten Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 16. October ihren Anfang nimmt, empfehle ich mich mit 1/1 à 41 Thlr., 1/2 à 20 1/2 Thlr., 1/4 à 10 1/4 Thlr. und 1/8 à 5 1/8 Thlr. bestens, und werden geehrte Aufträge unter Einsendung **des Betrags** prompt besorgt werden.

J. A. Pöhler,
[3144—50] Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

Cirque olympique
in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.
Mittwoch den 4. October
Große brillante Vorstellung
in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen in 3 Abtheilungen.
Mit neuen Veränderungen.

Anfang 7 1/2 Uhr. ***Joseph Liphard,*** Director.

Das Nähere die Tageszettel und Programms. NB. **Morgen: Vorstellung.** [3278]

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich. △ Wien. Ermordung des Grafen Lamberg; ungarische Verhältnisse; Reichstagssitzung, die Steuerangelegenheit. — Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1849. **Prag.** Der slowakische Aufstand. Baron Neuberg. — Graf Wickenburg. **Klagenfurt.** Das Militair nach Wien.

Schweiz. Die tessiner Angelegenheit.

Italien. Chambery. Karl Albert. *Rom. Das neue Ministerium. Rom. Die italienischen Friedensunterhandlungen.

Frankreich. Nationalversammlung. Debatte über das Wahlverfahren. Interpellation über Italien. Zeitungsstimmen. Revision des Urtels über die Junideportirten. Republikanisches Banket in Toulouse. Legitimistische Umtriebe. Auflösung der Mobilgarde in Lyon. Die englisch-französische Vermittelung.

Großbritannien. Die Colonie Neuseeland. Die englische Presse über Frankreich und Deutschland. Die französische Anleihe. Die Bank. Irland. Verhaftungen. Der Hochverrathsproceß.

Ankündigungen.

Oesterreich.

△ **Wien**, 30. Sept. Graf Lamberg, der nach Ungarn mit Generalvollmacht gesendete königl. Commissar, wurde, da seine Einsetzung von keinem Minister contrasignirt gewesen, vom Reichstage nicht anerkannt (Nr. 277), und noch am Tage seiner Ankunft meuchlings ermordet. Als Graf Lamberg über die pesther Brücke in Civilkleidern ging, riefen Mehre: Das ist der kaiserliche Commissar! Nun fielen sie über ihn her. Er zog den Geleitsbrief aus der Tasche. Sie kehrten sich nicht daran und schlugen ihn mit Knütteln und Sensen todt, zerschnitten ihm die Glieder und schleiften ihn auf das grausamste fort. Kossuth hat eine provisorische Regierung von sechs Mitgliedern eingesetzt. Es ist begreiflich, welche Sensation diese Nachrichten hier erregen. Der ungarische Reichstag hat decretirt, daß Niemand den Manifesten des Königs, welche keine Contrasignatur haben, bei Strafe des Hochverraths nachkommen dürfe. Jellachich soll eine rückgängige Bewegung gemacht haben. Ueber kleinere Gefechte, die vorgefallen waren, lauteten die Berichte verschieden; heftig soll es bei Polgardy zugegangen sein; man vermuthete, daß eine Hauptschlacht bei Velancza stattfinden werde. Kossuth war von der Reise, die er zur Organisirung des Landsturms gemacht hatte, wieder zurückgekommen, soll aber im Begriffe gewesen sein, sich nebst Batthyanyi ins Lager zu begeben. Die untere Donau ist völlig abgesperrt. Weder Floß noch Schiff wird zugelassen. An der heutigen Fruchtbörse hat diese Nachricht die Abgeber von Weizen zurückhaltend gemacht, da man ein Abschneiden der Zufuhren besorgte. Am Ende werden wir uns aus den südrussischen oder norddeutschen Häfen verproviantiren müssen.

Die heutige Reichstagssitzung begann sogleich mit der Steuerangelegenheit. Der polnische Abg. Graf Potocky betrat zuerst die Rednerbühne. Er besprach die hohe Bedeutsamkeit des Gegenstandes, und vertheidigte das Stehenbleiben auf polnischem Boden, welches Schuselka in einer frühern Sitzung den galizischen Deputirten insgesammt vorgeworfen hatte. Es liege hierin die Garantie eines offenen Vorgehens. Sie haben gegen das frühere Oesterreich revolutionirt, und als es morsch auseinander gefallen, wollten sie, um das letzte Wort der Revolution auszusprechen, radical zu Werke gehen. Er wolle nicht überrumpeln, aber er sehe die Nothwendigkeit, ein ganz neues Gebäude aufzuführen, und es sei nicht der Mühe werth, einige alte Ziegel aufzubewahren. Die österreichische Nationalität war bisher eine Negation aller Nationalitäten, höchstens die Nationalität einer Armee. Könnten sie, wenn es nicht anders würde, sich als Oesterreicher ausgeben, könnten sie dieses Oesterreich unterstützen? So lange nicht eine neue Nationalität stehe und jede die freieste Entwickelung habe, selbst wenn sie zur Selbstregierung führe, könnten sie nicht frei stehen. Sei etwa das Ziel die Monarchie? Nein! das Glück der Völker sei es. Darum solle Jeder seiner Nationalität getreu bleiben, nur dadurch werde dem Gesammtstaate gedient: die heutige Stellung werde als Nothwendigkeit frei angenommen unter der nothwendigen Garantie der Constitution. Deshalb stimme er für den Antrag (der Steuerbewilligung), obwol er dagegen spreche, obwol er eine Art Protest darein lege, als sei hiermit ein Vertrauensvotum für das Ministerium gemeint. Abg. Pillersdorf habe ihnen vorgestellt, die Beamten von heute seien nicht die Beamten der Vergangenheit. In Galizien seien die alten Beamten geblieben, und der Zustand der alte; schwieriger sei es daher, dort die Constitution ruhig abzuwarten, denn das Provisorium sei dort nur das Faustrecht. Verständen jedoch ihre Committenten, daß sie die Steuer nur votirten, um rasch vorgehen zu können, so würden sie sie nicht inconsequent nennen und nicht mit Mistrauen auf ihr Treiben blicken. Dem Minister könne er jedoch keinen Vorwurf machen, da keine Beweise vorlägen.

Abg. Straffer: In seiner Provinz dürfte die Verzehrungssteuer kaum haltbar sein. Das Winningeld sei zwar aufgehoben worden; die jetzige Steuer werde blos vom Werthe gezahlt und dadurch entgehe dem Staat ein großes Einkommen. In Nordtirol wünsche man laut die Umschlagsgelder wieder herzustellen. Abg. Traier: Es fehlen zur Ermittelung des nöthigen Steuerquantums die Vorlagen der frühern absolutistischen Regierung; ein vollkommenes Budget hänge genau mit der neuen Staatseinrichtung zusammen. Er stimme für den Antrag. Abg. Putscher: Er habe sich gegen den Antrag einschreiben lassen, weil dem Ministerium die Verantwortlichkeit der Maßregel nicht allein zukomme.

Abg. Smolka: Seit einigen Tagen heiße es, der Minister des Innern habe sein Portefeuille niedergelegt. Er gestatte sich hierüber die Besorgniß auszusprechen, welche von dem Vertrauen, das Minister v. Doblhoff dem Volk einflöße, Zeugniß abgebe. (Anhaltender Beifall.) Sollte die Ansicht der Vertreter des Volks oder eines Theils derselben mit ihm übereinstimmen, so dürfe er es aussprechen, daß das Bestreben des Ministers sei, in Galizien die constitutionellen Freiheiten in die Wirklichkeit überzutragen. Er erlaube sich, das Ministerium über jenes Gerücht zu interpelliren. Minister v. Wessenberg erklärt bestimmt: Minister v. Doblhoff sei krank, werde aber aus dem Ministerium nicht austreten. (Bravo.) Auf eine Interpellation des Abg. Borrosch wegen aufgefangener Briefe an Jellachich, die in einem ungarischen Blatt erschienen sind (Nr. 277) und bereits viel Aufsehen erregten, antwortete der Kriegsminister Latour: Ein Schreiben, welches ihm nicht zugekommen, könne ihn zu keiner Antwort verpflichten. Allein er erkläre, daß Baron Jellachich mehrmals an ihn um Waffen und Geld geschrieben, daß er (Latour) aber niemals officiell geantwortet, sondern privatim geschrieben; so lange die ungarische Regierung auf legalem Wege sich befunden, sei von hier nichts geliefert worden. Da jedoch die k. k. Truppen keinen Sold erhalten, so müßte das Nothwendigste dafür geleistet werden, was in drei Raten mit 250,000 Fl. geschah. (Sensation; ein Theil klatscht, der andere zischt.) Abg. Borrosch bedauert, daß die Sache zur Parteifrage gemacht werde, und fragt, ob das Ministerium Anstalten getroffen habe, den Frieden mit Einschluß aller Nationalitäten herbeizuführen. Minister v. Wessenberg: Das Ministerium traf alle Anstalten, den Frieden herbeizuführen, aber auf der Basis der Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Ungarn. (Anhaltender Beifall von allen Seiten.)

Die Debatte über die Steuerangelegenheit wird wieder angeknüpft. Abg. Umlauft spricht gegen den Antrag. Abg. Goldmark will die Salzabgabe aufgehoben haben, und die Steuern nur auf drei Monate bewilligen. Abg. Löhner: Er sei Mitglied des Finanzausschusses gewesen und habe kein Separatvotum eingelegt. Er sei etwas schüchtern (Lachen), jung und unerfahren in parlamentarischen Gebräuchen. Er könne von einer Hatze in Ungarn sprechen und sei zur Ordnung gerufen worden; er habe von deutschen Colonisten in Böhmen gesprochen und sei nicht zur Ordnung gerufen worden. Die Kammer werde ihr Vertrauen zum Ministerium nicht ändern, obgleich sie nur ein Register der Einnahmen und Ausgaben habe. Freilich dürfe man die Besorgniß vor Anarchie nicht vorwalten lassen, um sich das Recht, die Steuern zu verweigern, benehmen zu lassen. Er habe nichts zum Sturze des alten Systems gethan, allein noch sehe er das neue Oesterreich nicht. Als das Ministerium gesagt: man müsse Modena besetzt halten aus strategischen Gründen, war die Kammer zufrieden; als es gesagt, man müsse den Herzog schützen, weil er ein Vetter des Kaisers sei, war die Kammer zufrieden (zur Sache!). Als der Kriegsminister heute sagte, es seien 250,000 Fl. an Jellachich geschickt worden, war die Kammer zufrieden: das gehöre zur Sache! Hier wird constitutionell regiert und in Ungarn unconstitutionell gekämpft; die linke Hand weiß nicht was die rechte thut, aber wir geben das Geld dazu. In demselben Tone berichtet der Redner noch viele Dinge: verlängerten Waffenstillstand in Italien, ein Decret in Galizien mit dem Eingang von Gottes Gnaden, finanzielle Vorlagen, welche mangelten, eine Allianz, die mit Rußland und Preußen im Zuge sei, Ligorianer in Steiermark; allein der Cherub werde schon donnernd die Ränke enthüllen. Die Zukunft erscheine ihm trübe, und vielleicht eine kluge Berechnung ließe ihn sagen: votiren wir für den Antrag, wer weiß ob und wann wir wieder in der Reitschule zu Geldfragen zusammenkommen! Die Sitzung ward hiermit um 3 Uhr auf den 3. Oct. vertagt.

Der Staatsvoranschlag für die österreichische Monarchie auf das Jahr 1849 lautet:

Erfoderniß: *)

I. **Staatsschuld**: 1) Zinsen für die in C. M. verzinslichen Obligationen 36,132,173 Fl.; 2) Zinsen für die in W. W. verzinslichen Obligationen 1,434,638; 3) Zinsen für die schwebende Schuld 6,880,000; 4) Rückzahlung der Lottoanleihen sammt Gewinnsten (3,136,430); 5) Rückzahlung verlooster Obligationen der ältern Staatsschuld (30,000); 6) Dotation des allgemeinen Tilgungsfonds 1,974,950; 7) Tilgungsrente an die Bank (2,505,147); Summa 46,421,761 (5,681,577) **52,103,338 Fl.**

*) Die in ( ) gestellten Ziffern bedeuten die außerordentlichen Bedürfnisse.

II. **Hofstaat:** . . . . **4,046,148** Fl.

III. **Ministerrath:** . . . . **110,300** Fl.

IV. **Ministerium des Aeußern:** 1) Centralleitung 361,426 Fl.; 2) Diplomatische Auslagen 1,160,759 . . . . **1,522,185** Fl.

V. **Ministerium des Innern:** 1) Centralleitung 423,735 Fl.; 2) Reichstagsauslagen 498,980; 3) Politische Verwaltung in den Provinzen 4,651,382; 4) Oeffentliche Sicherheit 625,800; 5) Provinzial-Stände 101,932; 6) Für dalmatische Gemeinden 135,000; 7) Religionsanstalten 633,664; 8) Wohlthätigkeitsanstalten 1,281,908 (200,000); 9) Impfungsanstalten 62,926; 10) Criminalanstalten 1,735,038 (174,785) Fl. **10,525,150** Fl.

VI. **Ministerium des Kriegs:** 1) Centralleitung 422,200 Fl.; 2) Armeeauslagen mit Einschluß der aus Kameralkassen bestrittenen Pensionen für die Militair-Witwen und -Waisen, dann des Aufwands der Kriegsbuchhaltung: a) ordentliches Erfoderniß 51,722,399, b) außerordentliches Erfoderniß 34,607,893; zusammen 86,330,292 Fl. Hiervon entfallen nach der Bevölkerung: A. Auf die am Reichstage zu Wien vertretenen Länder: a) als ordentliches Erfoderniß 25,110,685, und nach Abschlag der eignen Einkünfte der Militairverwaltung pr. 1,429,319, 23,681,366; b) als außerordentliches Erfoderniß (16,801,771); B. Auf das lombardisch-venetianische Königreich: a) als ordentliches Erfoderniß 7,014,157, b) als außerordentliches Erfoderniß 4,693,232, zusammen 11,707,389 Fl., welche aus den Einkünften des Landes aufgebracht werden müssen. C. Auf Ungarn, Siebenbürgen und die Militairgrenze: a) als ordentliches Erfoderniß 19,597,557, b) als außerordentliches Erfoderniß 13,112,890, zusammen 32,710,447 Fl., wovon für die im Lande dislocirten Truppen aus den Einkünften des Landes bestritten werden etwa 15,000,000 (17,710,447); 3) Beitrag zum Baue der Bundesfestungen Ulm und Rastatt 474,754 Fl. **59,090,538** Fl.

VII. **Ministerium der Finanzen:** 1) Centralleitung 702,672 Fl.; 2) Kameral-Gefällen- und Bezirksverwaltungen 1,844,400; 3) Finanzwache 3,557,000; 4) Haupt- und Provinzkassen 454,130; 5) Kammerprocuraturen und Fiscalämter 255,694; 6) Andere Finanzbehörden 212,027; 7) Kataster 632,710; 8) Kupfermünz-Einlösung 10,000; 9) Papiergeld-Erzeugung und -Einlösung 12,000; 10) Geldtransportauslagen 25,000; 11) Münz- und Wechselverlust nebst Umprägungskosten 133,000; 12) Zuschuß an die Staatsdruckerei 90,300; 13) Verzehrungssteuerentschädigungen 896,400; 14) Zahlungen an fremde Regierungen 149,200; 15) Quiescentengehalte und Pensionen der zu keinem Verwaltungszweige gehörigen Individuen 105,500; 16) Aequivalente u. receßmäßige Abfuhren 592,750; 17) Patronatsauslagen 122,294; 18) Verschiedene andere Auslagen 125,000 Fl. . . . **9,920,077** Fl.

VIII. **Ministerium der Justiz:** 1) Centralleitung 299,208 Fl.; 2) Justizverwaltung in den Provinzen 2,362,352 Fl. . . **2,661,560** Fl.

IX. **Ministerium des Unterrichts:** 1) Centralleitung 62,959 Fl.; 2) Schulanstalten 434,081; 3) Studienanstalten 609,106; 4) Akademie der Wissenschaften 40,000; 5) Akademie der bildenden Künste 52,730; 6) Stiftungen und Beiträge für verschiedene Schul- und Erziehungsanstalten 126,786 Fl. **1,325,716** Fl.

X. **Ministerium der öffentlichen Arbeiten:** 1) Centralleitung 283,468 Fl.; 2) Baubehörden in den Provinzen 481,259; 3) Bauführung, Erhaltung der ärarischen Gebäude und Hauserfodernisse 265,380; 4) Eisenbahnbauten (10,000,000); 5) Bau und Betrieb der Staatstelegraphen 29,864 (26,400); 6) Straßenbau 5,352,474 (1,227,027); 7) Wasserbau 1,357,666 (814,720) Fl. **19,838,258** Fl.

XI. **Ministerium für Landescultur, Handel u. Gewerbe:** 1) Centralleitung 59,800 Fl.; 2) Consulate 192,163; 3) Beiträge zur Förderung der Landwirthschaft und Cultur 16,282 Fl. . . . **268,245** Fl.

XII. **Controls-Behörden:** 1) Centralleitung (General-Rechnungsdirectorium) 107,700 Fl.; 2) Central-Staatsbuchhaltungen exclusive der Kriegsbuchhaltung 851,191; 3) Provinzialbuchhaltungen 734,395 Fl. **1,693,286** Fl.

Gesammtes Erfoderniß **163,104,801** Fl.
Gesammte Bedeckung **101,269,403** Fl.
Abgang . . . . **61,835,398** Fl.

Hierauf gewähren die Abfuhren vom lombardisch-venetianischen Königreiche nach dem Ergebnisse der frühern Jahre in runder Summe 8,000,000 Fl.; dann von Siebenbürgen 1,500,000; endlich der vom ungarischen Reichstage zugesicherte Betrag von 3,000,000, im Ganzen eine weitere Bedeckung von . . . . **12,500,000** Fl.

Es ergibt sich daher im Ganzen ein Ueberschuß von 3,301,320 Fl., ein Abgang von (52,636,727) **49,335,398** Fl.

Bedeckung.

I. **Directe Steuern:** 1) Grundsteuer 19,341,809 Fl.; 2) Häusersteuer 4,928,172; 3) Erbsteuer 70,155; 4) Personalsteuer 11,720; 5) Erwerbsteuer 2,372,715; 6) Aversum der Stadt Triest 60,000; 7) directe Steuern des krakauer Gebiets 144,634 Fl. **26,929,205** Fl.

II. **Indirecte Steuern:** 1) Allgemeine Verzehrungssteuer 14,200,000 Fl.; 2) Zollgefäll 11,330,000; 3) Salz 12,700,000; 4) Taback 11,165,000; 5) Stempel 3,970,000; 6) Taxen 552,000; 7) Lotto 2,507,500; 8) Post 1,208,420; 9) Mauth 2,465,318; 10) Punzirung 47,924 Fl. **60,146,162** Fl.

III. **Einnahmen vom Staatseigenthume, dann Berg- u. Münzwesen:** 1) Staatsgüterertrag 1,390,000 Fl.; 2) Staatsgüterverkauf 86,500; 3) Montanherrschaften und Forste 133,514; 4) Aerarialfabriken; 5) Betrieb der Staatseisenbahnen 788,958; 6) Bergwesen 1,760,291; 7) Münzwesen (Abgang) 30,954 Fl. . . . . . **3,528,309** Fl.

IV. **Ueberschüsse des Tilgungsfonds** . . . . **9,313,677** Fl.

V. **Verschiedene Einnahmen:** 1) Kupfermünz-Veräußerung 4000 Fl.; 2) Fiscalitäten und Heimfälligkeiten 60,190; 3) Beiträge aus verschiedenen Fonds und Ueberschüsse einiger Religions-, Schul- und Studienfonds 945,887; 4) Verschiedene Zuflüsse der einzelnen Provinzen 341,973 Fl. . . . . **1,352,050** Fl.

Gesammte Bedeckung . . . . . . **101,269,403** Fl.

— **In Prag** war am 30. Sept. das Gerücht verbreitet, der slowakische Aufstand sei gänzlich unterdrückt worden. — Baron Neuberg wird als künftiger Gubernialpräsident für Böhmen genannt, doch soll er die Annahme dieses Postens an Bedingungen geknüpft haben, die noch nicht alle zugestanden wurden. (C. Bl. a. B.)

— **Aus Grätz** vom 27. Sept. schreibt die dortige Zeitung: In Folge einer gestern hier angelangten telegraphischen Depesche, worin der Ministerpräsident den Gouverneur Grafen Wickenburg zu einer Besprechung mit dem Ministerrathe einladet, ist Graf Wickenburg heute nach Wien abgereist. Man bringt diese Reise mit einer neuen Ministercombination in Verbindung.

Klagenfurt, 28. Sept. Heute Nacht ist alles hier liegende Militair, drei Bataillone, mittels Estaffette berufen, augenblicklich nach Wien zu marschiren. (K. B. Z.)

Schweiz.

Der berner Verfassungsfreund vom 28. Sept. bringt eine Note des österreichischen Gesandten an den Vorort vom 22. Sept., in welcher derselbe letzterm anzeigt, daß er einen eignen Kurier an den Feldmarschall Radetzky abgeschickt habe, um sich mit diesem zur Regelung des Reiseverkehrs zwischen Tessin und der Lombardei ins Einvernehmen zu setzen. Diese Note enthält folgende Stellen: „Der unterzeichnete Gesandte hat endlich den Feldmarschall sofort von dem Antrage der Tagsatzungscommission, Tessin betreffend, benachrichtigt, ein Antrag, der die unmittelbare Intervention und Aufsicht der obersten Bundesbehörde sichert, in welche der Feldmarschall sowie die kaiserliche Regierung unbedingtes Vertrauen setzen. Die beschlossenen eidgenössischen Maßregeln werden ohne Zweifel den Feldmarschall vollkommen beruhigen. Nur höchst ungern, nur nach dem Gebote seiner obhabenden hohen Pflichten sind Se. Exc. zu den von ihnen getroffenen Maßnahmen geschritten, und gewiß wird der Feldmarschall sie bereitwilligst aufheben, sobald er in den Verfügungen der heutigen Tagsatzung die Bürgschaft für die Vollziehung ihrer Beschlüsse, die Aufrechthaltung der schweizerischen Neutralität betreffend, erkennen wird." — Als Neuestes liest man im berner Intelligenzblatt: „Die Sperre gegen Tessin ist aufgehoben."

Italien.

Chambery, 21. Sept. König Karl Albert machte heute einen Ausflug hierher und hatte eine Unterredung mit General Oudinot, Commandanten der französischen Alpenarmee, der ihn mit zwei Adjutanten seit einigen Tagen erwartete. (Oest. Z.)

*Rom, 19. Sept. Das seit gestern fungirende neue Ministerium (Cardinal Soglia, Staatssecretair, Minister des Auswärtigen und Vorsitzender im Ministerrath; Graf Pellegrino Rossi, Minister des Innern und vorläufig auch der der Finanzen; Cardinal Vizzardelli, Unterrichtsminister; Advocat Cicognani, Justizminister; Prof. Montanari, Minister des Handels; Duca di Rignano Don Mario Massimo, Minister der öffentlichen Arbeiten und interimistisch auch des Kriegs; Graf Guarini, Minister ohne Portefeuille; Cavalier Righetti, Substitut des Finanzministers) figurirt schon heute als die lächerlichste Caricatur an allen Straßenecken. Auch die ruhigsten und tolerantesten Römer sagen laut, daß die Combination dieses neuen Ministeriums gar viel Besorgnisse bei den Meisten erwecken mußte. Zu wissen, daß seine Seele wie sein Geist Graf Rossi (früher französischer Gesandter beim Vatican) sei, wäre jedenfalls eine böse Vorbedeutung. Leider war die erste noch gestern Abend veröffentlichte Bekanntmachung des Ministeriums Rossi bei den engherzigen und mistrauischen Hütern des administrativen Herkommens eben keine captatio benevolentiae. Denn sie erklärt das Fortbestehen eines eignen Ministeriums der Polizei unverträglich mit dem Geist eines constitutionellen Staats und vereinigt das alte Galletti's mit dem Ministerium des Innern. Somit hat Graf Rossi drei Portefeuilles, d. h. in Rom eine kolossale Vollmacht sich zu bereichern auf Unkosten des bevormundeten Staats. Bessern Eindruck machte eine zweite Verordnung, welche das vor sechs Tagen erlassene Verbot der Ausführung von Geld, edlen Metallen und Kostbarkeiten wieder aufhebt. Allein sie vermag doch mit allem Andern, was man noch Gutes hofft, den schmerzlichen Eindruck nicht zu verwischen, welchen die Uebergabe des Unterrichtsministeriums abermals an einen Cardinal auf die Liberalen gemacht hat. Denn sie hatten fest darauf gerechnet und die beiden Brüder des Papstes sollen von Letzterm selbst nicht unzweideutige hierher gehörige Zusagen erhalten haben, daß jenes hohe Amt für die Zukunft laïsirt werden sollte. Dahin ist nun die Aussicht, daß die weitläufigen, einst von den Jesuiten bewohnten Institute in polytechnische Normalschulen umgewandelt werden. Doch tröstet sie einigermaßen ein vor wenigen Tagen auf die von ungefähr 1000 Knaben und Mädchen be-

völkerten industriellen Anstalt in den Bädern des Kaisers Diocletian glücklich ausgeführter Handstreich. Sie nöthigten nämlich die den Unterricht dort besorgenden Padri della Dottrina Cristiana in sehr kurzer Frist das Local zu räumen und überwiesen das Geschäft der Erziehung und des Unterrichts seiner Jugend weltlichen Lehrern.

Rom, 20. Sept. Der Nuntius beim österreichischen Hofe hat Instructionen von hier aus zugesandt erhalten, welche ihn ermächtigen, an den italienischen Friedensverhandlungen, von denen man erwartet, daß sie in Wien geführt werden, im Namen der päpstlichen Curie theilzunehmen. Wie aus guter Quelle verlautet, sollen es mit geringen Abänderungen dieselben sein, mit welchen Consalvi im Jahre 1815 nach Wien abgegangen war. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. Sept.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Debatte über den Verfassungsentwurf und über die Frage, ob im Hauptorte des Cantons oder in jeder Gemeinde abgestimmt werden solle, fortgesetzt. Hr. Berard verlangte die Abstimmung in der Gemeinde im Interesse der Landbewohner. Die Localeinflüsse seien nicht zu fürchten, jedenfalls seien sie aber noch besser als die Einflüsse der anarchischen Zeitungen und Clubs. Hr. Freslon vertheidigt die Fassung der Commission. Hr. Deseze ist für die Wahl in jeder einzelnen Gemeinde, denn um das allgemeine Stimmrecht zu einer Wahrheit zu machen, müsse seine Ausübung leicht und bequem sein. Durch die Abstimmung im Hauptorte des Cantons aber würde es zu einer Beschwerde für die entfernter Wohnenden, zumal da bei den so außerordentlich vervielfältigten Wahlen die Wähler beständig auf den Beinen sein müßten. Er machte auch auf den Kostenpunkt aufmerksam und foderte die Versammlung auf, an die Spitze der Verfassung nicht statt der Worte: „Allgemeines Stimmrecht," die Worte: „Der Arme ist aus den Wahlversammlungen verbannt," zu setzen. Der Redner war während der ganzen Dauer seiner Rede wiederholt und heftig von der Linken unterbrochen worden, jetzt aber erhob diese einen solchen Sturm, daß Hr. Deseze die Tribune verlassen muß und dem Wort entsagt. Es folgt ihm Hr. Dufaure auf der Rednerbühne, wird aber nun seinerseits von der Rechten mit tobendem Lärm empfangen. Diese Demonstration galt aber nicht dem Redner, sondern dem Präsidenten, der gegen die Unterbrechungen der Linken sehr nachsichtig ist, während er die der Rechten streng rügt. Auch jetzt rief er einen Abgeordneten der Rechten, Hrn. Leremboure, namentlich zur Ordnung, der hierauf das Wort verlangte und erklärte, daß die Rechte deshalb den vorigen Redner unterbrochen, weil die Linke systematisch sich bemühe, der Gegenpartei das Wort zu nehmen. Entweder müsse die Tribune Allen oder Keinem gehören. Jetzt sei sie nicht gehörig geschützt. Nach einigen versöhnenden Worten des Präsidenten vertheidigt Hr. Dufaure die Fassung der Commission vorzüglich aus dem Grunde, weil es in den einzelnen Gemeinden sehr oft an den nöthigen Intelligenzen fehlen werde, um die Auszählung der Stimmen zu bewerkstelligen. Hrn. Berard's Amendement wird mit 271 gegen 528 Stimmen verworfen. Hr. Buvignier fodert das Ministerium auf, einen Tag zu bezeichnen, wo er eine auf Italien bezügliche Anfrage stellen könne. Er fürchte sehr, daß die gewöhnliche Heuchelei der Diplomatie die Freiheit und Sicherheit einiger benachbarten Staaten gefährden werde, und hofft, daß sich die Republik 1848 besser gegen Italien benehmen werde als das Königthum 1848. General Lamoriciere weist den Ausdruck Heuchelei zurück und wundert sich, daß man eine solche Interpellation bei der Abwesenheit des Conseilpräsidenten und des Ministers des Auswärtigen stelle. Ersterer werde bereit sein zu antworten, aber man dürfe nicht vergessen, daß es weder paßlich noch nützlich sei, die Regierung zu interpelliren, so lange die Unterhandlungen obschwebten. Hr. Ledru-Rollin lobt die Politik der provisorischen Regierung, von der die jetzige leider, wenn man den Zeitungsnachrichten trauen dürfe, sehr abweiche, und findet in der Verweigerung der Antwort eine Reminiscenz an die Ministerien der Monarchie. General Lamoriciere meint, das sei ganz natürlich, denn eine Revolution ändere die Natur der Dinge nicht. Unter der Republik wie unter der Monarchie sei es gefährlich, Mittheilungen über obschwebende Unterhandlungen zu machen. Bei der Abwesenheit des Conseilpräsidenten verlangt er Vertagung der Frage, wann die Interpellation stattfinden solle. Dies wird genehmigt und die Debatte über den Verfassungsentwurf wieder aufgenommen.

Ein Antrag des Hrn. C. Leroux, der im Princip die Wahl in den Hauptorten des Cantons anerkennt, aber nach den örtlichen Bedürfnissen eine Theilung des Cantons in mehre Districte erlaubt, findet Annahme. Ueber die wichtige Bestimmung des 29. Artikels, daß alle drei Jahre die ganze Kammer neu gewählt werden soll, findet gar keine Debatte statt, und die Versammlung nimmt ihn an.

— Die Zeitungen bringen wenig mehr als Resumés der Debatten in der Nationalversammlung. Die Organe der gemäßigten Partei beschweren sich bitter über Hrn. Marrast's parteiische Nachsicht für die Linke, und die parlamentarische Taktik dieser Fraction. Der Constitutionnel setzt Hrn. Thiers' Arbeit über das Eigenthum fort. Der Moniteur erklärt, daß die in der «Presse» neuerdings enthaltenen Mittheilungen über die italienischen Angelegenheiten nicht aus officieller Quelle stammten. Die «Presse» hebt das Verfahren des deutschen Reichsministeriums hervor, das energisch der Anarchie entgegentrete, aber die Preßfreiheit aufrecht erhalte, und empfiehlt es General Cavaignac zur Nachahmung.

— Auf Befehl des Generals Cavaignac ist aus Richtern des Cassationshofes, des Appellhofes und des Tribunals erster Instanz des Seinedepartements eine Commission niedergesetzt worden, welche die Proceßprotokolle der wegen des Juniaufstandes zur Deportation Verurtheilten von neuem einer Prüfung unterwerfen und die Minderschuldigen zur Begnadigung empfehlen soll.

— Toulouser Blätter berichten über ein daselbst gehaltenes Banket zur Erinnerung an die Revolution von 1792. Nach dem Programm der Veranstalter desselben war es weiter nichts als eine Demonstration für die rothe Republik, und dennoch nahm der Stadtrath in corpore daran Theil. Ungefähr 3000 Personen waren anwesend. Der Präfect brachte einen Toast auf die Nationalversammlung aus, aber kaum war das Wort ausgesprochen, so schrie es von allen Seiten: Nein! Nieder mit ihr! Nicht besser ging es dem Toast auf General Cavaignac, der mit Geschrei, Zischen und Pfeifen begrüßt wurde. Nach dem Banket zogen Scharen durch die Stadt und brachten Hochs auf Barbès, den Berg, Robespierre, Marat und die Guillotine aus, und schrien: Tod den Reichen! Tod den Priestern! Nieder mit Cavaignac! Nieder mit der Nationalversammlung!

— In den Provinzen setzt die legitimistische Partei ihre Umtriebe mit großer Thätigkeit fort. In Troyes wird in den Klöstern für die Regierung Heinrich's V. gebetet. In einem dieser Gebete kommt folgende Stelle vor: „Herr, befreie uns von den Republikanern, welche die Erde unglücklich machen, wie du unsere Väter befreit hast; sende deine Vernichtungsengel auf die Erde herab, um uns von diesen Ungeheuern zu befreien" rc.

— In **Lyon** wurde am 28. Sept. die Mobilgarde definitiv aufgelöst. Die Soldaten können in die Armee eintreten, über die Offiziere wird das Kriegsministerium verfügen.

— Nach der «Presse» hat die sicilische Regierung die englisch-französische Vermittelung gar nicht angenommen.

Großbritannien.

London, 29. Sept.

Die englischen Zeitungen beschäftigen sich jetzt häufiger als sonst mit dem Festlande, vornehmlich mit Frankreich, dem namentlich das Morning Chronicle fast täglich einen leitenden Artikel widmet. Gestern gibt ihm Ledru-Rollin's kriegerische Rede bei dem Gedächtnißfeste der ersten französischen Republik Gelegenheit, die demagogische Politik des ehemaligen Mitglieds der provisorischen Regierung zu verdammen, aber zugleich die Befürchtung auszusprechen, daß Cavaignac's Anschließen an die Friedenspolitik Englands zugleich der Keim zu seinem Sturze sein werde. Die Klugheit, mit der Lord Palmerston sich einen so überwiegenden Einfluß auf das französische Cabinet verschafft habe, sei hoch gepriesen worden, aber eine Dauer desselben sei unmöglich, und die Reaction eines Volks, dessen natürlicher Politik England entgegen getreten sei, um aus dem Cabinet desselben ein blindes Werkzeug zu machen, gewiß ehestens zu befürchten. Frankreich sei ein zu großes Land, um sich von Downingstreet aus regieren zu lassen, und man müsse beklagen, daß General Cavaignac, in dem man einen Washington erwartet, sich herabgelassen habe, die Rolle eines Espartero zu spielen. Auch mit Deutschland beschäftigt sich die englische Presse häufig, weder mit besonderm Wohlwollen, denn sie affectirt in uns ein eroberungssüchtiges Volk zu sehen, weil wir uns gegen die Angriffe anmaßender Grenznachbarn geschützt, noch mit besonderer Einsicht in unsere Verhältnisse, indem sie das eigentliche Wesen unsers unitarischen Strebens zugleich verkennt, und in der Bewegung, die in 33 Jahren immer tiefer in alle Klassen des Volks eingedrungen ist, und deren Vollendung für uns eine Existenzfrage ist, nur den schönen Traum einiger Professoren sieht.

— An der londoner Börse wurde heute angezeigt, daß die Anträge auf Abschließung einer Anleihe von 12 Mill. Pf. St. auf Veranlassung des französischen Ministers zurückgenommen seien.

— Am 23. Sept. hatte die Bank einen Baarvorrath von 17,865,081 Pf. St.; Banknoten waren im Umlauf für 18,293,152 Pf. St.

— In **Irland** finden wieder zahlreiche Verhaftungen statt. Bei Carrick wurde vorgestern Hr. Killilea, Herausgeber des Waterford Chronicle, ein Protestant, wegen Hochverrath eingezogen; in Carrick eine Dame, Miß Power, beschuldigt, Hrn. O'Mahony beherbergt zu haben, außerdem noch eine ziemliche Anzahl anderer Personen, weil sie im Besitz verbotener Waffen, oder hochverrätherischer Umtriebe verdächtig waren. Von den Angeklagten will G. Duffy, Redacteur der «Nation», vor der Jury sich für schuldig bekennen, wie Daily News bestimmt versichert. Lord Dudley Stuart, das radicale Parlamentsmitglied und als Polenfreund bekannt, ist am 27. Sept. in Clonmel angekommen, wie man sagt, um als Entlastungszeuge für Smith O'Brien zu dienen. Smith O'Brien hat sich erboten, für die Aermern unter seinen Mitangeklagten die Proceßkosten zu bezahlen.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Hammonia.

Lebens-Versicherungs-Societät in Hamburg,

übernimmt **Lebens- und Ueberlebungs-Versicherungen auf Lebenszeit**, sowie **kurze** Versicherungen auf 1 bis 10 Jahre, **Sparkassen-Versicherungen** zur Hebung des Kapitals bei Lebzeiten des Versicherten, **Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen**, ferner Versicherungen auf das Leben von **Militair-Personen im activen Kriegsdienst.**

Die Gesellschaft ist durch ihr Statut verpflichtet, für die Gefahren der **Cholera** und des **Bürgerwehrdienstes** keine Extra-Prämien zu fodern; sie gestattet den Interessenten, ihre Prämien in halb- und vierteljährigen Raten zu entrichten.

Vom königl. preußischen Ministerium des Innern ist der Societät Hammonia, sowie auch Denjenigen, welche in ihrem Auftrage handeln, gestattet, mit preußischen Staatsangehörigen Versicherungen abzuschließen, welches hiermit zur Kenntniß des betreffenden Publicums gebracht wird.

Hamburg, 29. September 1848. Im Auftrage der Direction
H. C. Harder, Bevollmächtigter.

Indem ich unter Bezugnahme an Vorstehendes die verschiedenen Versicherungsbranchen der „Hammonia", welche in unsern gegenwärtigen Zeitverhältnissen mehr wie je die Beherzigung eines Jeden verdienen, zu recht allgemeiner Benutzung empfehle, stehe ich, sowie meine Herren Agenten jederzeit mit den betreffenden Planen, Antragsformularen 2c. gern zu Diensten unter Zusicherung kostenfreier, discreter und prompter Besorgung der Versicherungsanträge.

Leipzig, 1. October 1848. **Der General-Agent der Hammonia**
für Sachsen, Thüringen, Baiern, Böhmen, Oesterreich und Schlesien.
Joh. Ernst Weigel.

In denjenigen Städten der genannten Länder, wo sich eine Agentur der „Hammonia" noch nicht befindet, ist die General-Agentur Leipzig ermächtigt, Haupt- und Special-Agenturen zu errichten, und werden Bewerbungen darum in francirten Briefen gern entgegengenommen. [3303]



Post-Dampfschiffahrt zwischen Newyork und Bremen.

Die amerikanischen Postdampfschiffe **Washington**, Capt. J. Johnston, und **Hermann**, Capt. Crabtree, werden für das Jahr 1848 eine regelmäßige monatliche Verbindung zwischen Newyork und Bremen unterhalten, und zwar so, daß ein Dampfschiff abgehen wird am 20. eines jeden Monats von Newyork nach Bremen, am 15. eines jeden Monats von Bremen und am 20. von Southampton nach Newyork.

Passage-Preis: von Newyork nach Bremen 120 Dollars; von Bremen nach Newyork 195 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.; von Bremen nach Southampton 30 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.

Wegen Fracht und Passage beliebe man sich zu melden bei
C. A. Heineken & Comp. in Bremen.
Jos. Rodn. Croskey in Southampton. — **Wm. Iselin** in Havre.

Fernere Auskunft sind bereit zu ertheilen: Herren **Kühn & Co.** in Cöln, **C. Fay** in Aachen; **J. H. Albers** in Barmen; **G. M. Goundie** in Basel; **F. A. Sieland** in Leipzig; **Wilh. Löwenthal** in Wien; **Phaland & Dietrich** in Berlin.

Die verschiedenen Administrationen übernehmen die Beförderung von Gütern und Besorgung der Assecuranz auf dieselben, sowie Nachnahme der Spesen. [3327]

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus in Leipzig** zu beziehen:

Versuch zur Beantwortung einiger der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeits-Verhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte von **A. Dufour-Feronce** und **Gustav Harkort.** (Zum Besten des Vereins der brotlosen Arbeiter.) Gr. 8. Geh. 5 Ngr. [3328]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geognostische Karte von Thüringen

als Fortsetzung der von der Königl. Sächsischen Regierung herausgegebenen Karte von Sachsen und mit Benutzung der von der Königl. Sächsischen Regierung veranstalteten Vorarbeiten bearbeitet und herausgegeben mit Unterstützung der Königl. Sächsischen, sowie der Großherzoglichen, Herzoglichen und Fürstlichen Regierung zu Weimar, Gotha, Meiningen, Rudolstadt und Sondershausen
bearbeitet von Dr. **B. Cotta.**

Section IV. Mühlhausen. Folio. 1 Thlr. 20 Ngr.

Hiermit ist diese Karte vollendet. Die ersten 3 Sectionen kosten 7 Thlr. [3320]

Bei uns erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der kleine Engländer, oder: **Die Kunst, in kürzester Zeit englisch zu lernen.** Nach eignen vieljährigen Erfahrungen bearbeitet von Heinrich Stedtmann, öffentlichem Lehrer an dem Cumberland-College in Princetown (Grafschaft Jefferson, Staat Kentucky). 10 Ngr.

Der Verfasser, selbst Sprachlehrer in Princetown, dem Ziele unserer dort heimisch gewordenen deutschen Landsleute ihre Kenntniß der englischen Sprache verdanken, versichert, daß es bei keinem der deutschen Einwandrer, die bei ihm Unterricht genommen und sich dabei dieses Werkchens bedient hätten, mehr als zwei Monate im höchsten Falle bedurft hätte, um ihn geläufig in der englischen Sprache sich ausdrücken zu lehren.

[3168—70] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Local-Vermiethung.

Das von **Gros, Odler, Roman & Co.** aus Wesserling bisher innegehabte Geschäfts-Local, **Catharinenstraße Nr. 10**, ist sofort zu vermiethen, nachzufragen **Hainstraße Nr. 30** bei obigen Herren. [3260—62]

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. Juli d. J., die Verpachtung der Herzoglichen Domaine **Hoym** betreffend, wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der künftige Pächter dieser Domaine außer den bereits gestellten Bedingungen noch die Verpflichtung zu übernehmen hat, bei dieser Domaine eine Runkelrübenzuckerfabrik auf seine Kosten anzulegen.

Bernburg, am 2. Oct. 1848.

Herzogl. Anhaltische Kammer.

[3294—95] Hempel.

Allen meinen Geschäftsfreunden, sowie einem geehrten Publicum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein in allen Gegenständen der **echten Spitzenklöppelei** vollständig und reichhaltig assortirtes Waarenlager im Geschäftslocal der Herren **Parpaglioni & Co.** in Leipzig, Kaufhalle am Markt, sowol während der Dauer der Messen als auch fortwährend außer den Messen in Commission niedergelegt habe, dasselbe stets bestens assortirt erhalte und zu den Fabrikpreisen verkaufen lasse. Indem ich bitte, mich durch recht ansehnliche Abnahme meiner mit besonderm Fleiß gearbeiteten Artikel auch ferner in den Stand zu setzen, den armen erzgebirger Arbeiterinnen Beschäftigung und Erwerb zu erhalten, empfehle ich mich zu fernerm Wohlwollen.

F. A. Schreiber,
[3030—32] in Oberwiesenthal und Dresden.

Gesuch.

Ein junger Mann, der längere Jahre gereist, sucht ein Engagement für die Reise. Adressen bittet man bei den Herren **Becker & Co.** abzugeben. [3162—64]

Gesuch. [3329]

Ein auf hiesigem Platz im Manufacturfach etablirtes Haus, dessen eigne Geschäfte im Bereich der Zollvereinsstaaten eifrig betrieben werden, wünscht zur Vermehrung seiner Thätigkeit das Lager und den Geschäftsbetrieb eines auswärtigen gut renommirten Hauses und gangbaren Fabrikats commissionsweis zu übernehmen und bittet darauf Reflectirende um gefällige Anträge unter Chiffre **P. R.** durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Agentur-Gesuch.

Ein respectables **Commissions- und Agentur-Geschäft** in **Hamburg**, welches seit Jahren hauptsächlich im Tuchfach sich beschäftigt, wünscht seine Thätigkeit noch auf einige andere dahin passende Artikel auszudehnen und Agentur davon zu übernehmen. Dasselbe läßt die Herzogthümer Schleswig und Holstein, das Königreich Dänemark und Meklenburg regelmäßig bereisen.

Adressen werden sub **E. H.** erbeten in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3323—25]

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 4. Oct. **Der Pfarrherr**, Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Rathsregistrator Volkmar Dietrich in Waldenburg mit Frl. Emilie Klinger.

Getraut: Hr. Otto Küstner in Trotzin mit Frl. Anna Steinmetz aus Eilenburg.

Geboren: Hrn. Hermann Krieger in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Dr. Gustav Oettler in Greiz eine Tochter. — Hrn. Hauptmann v. Tschirsky in Dresden eine Tochter. — Hrn. Rechtsanwalt v. Zedtwitz in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frl. Christiane Friederike Binninger in Leipzig. — Frau Kriegsministerialregistrator Amalie Renata Köhler in Dresden.

Donnerstag — Nr. 279. — 5. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

*Aus Baiern, 1. Oct. Die Ereignisse scheinen wie mit der klügsten politischen Einsicht vom Zufall, diesem schlauesten aller Diplomaten, gelenkt zu werden, und es sollte mich sehr täuschen, wenn nicht in Folge der Ihnen gemeldeten Einschreitungen gegen die Demokraten gerade das Gegentheil von dem Beabsichtigten: statt einer Einschüchterung der Bürgerpartei jene Vereinigung der Parteien hervorgehen würde, welche ich schon seit einiger Zeit als den einzigen von der Politik gebotenen Weg für dieselben bezeichnete. Doch daß ich von vorn anfange. Die gemeldeten Verhaftungen, mit all jener bureaukratischen Popanzmanier ausgeführt, die bairische Staatsmänner noch immer vor andern Menschenkindern auszeichnet, erhoben die demokratische Partei plötzlich zu einer Bedeutsamkeit, welche dieselbe vielleicht kaum durch eine große That hätte erlangen können. Bewegung und mismuthiges Erstaunen über einen solchen Schritt durchdrang selbst die mehr oder minder reactionair gestimmten Schichten unserer Bevölkerung, gährte aber heftig in dem liberalern Theile. Die Demokraten foderten jedoch sogleich durch Anschläge zur Ruhe und Unterwerfung unter die Gesetze auf, und Sensburg, ein junger Student, Redacteur des demokratischen »Vorwärts«, benutzte die noch freien Stunden (Gendarmen hatten ihn in seiner frühern Wohnung gesucht, und so ward er erst einen Tag später verhaftet), um ebenfalls zur Besonnenheit und Ordnung zu ermahnen. Durch dieses takt- und würdevolle Benehmen eroberten sie sich vollends alle Herzen. Man erzählte sich, wie Dr. Hermann (unstreitig der bedeutendste dieser Volksführer), als ihn die Polizei aus dem Schlafe weckte, lediglich sagte: „Das also sind unsere Märzerrungenschaften" und Aehnliches, und fast keine Stimme der scheuen Freude über die „Wühler" getraute sich offen aufzutreten. Der Bürgerverein für Freiheit und Ordnung schickte auch alsbald eine Deputation an die Minister und erhielt wenigstens die Versicherung, daß keine Ausnahmsgerichte und Geschworenen urtheilen sollten. In den neuen Gesetzen nämlich ist wiederum gegen den klaren Wortlaut der bairischen Verfassung die Möglichkeit von Ausnahmsgerichten gegeben, so z. B. daß ein Rheinpfälzer vor die niederbairischen Assisen gestellt werden kann. Der Ausschuß der Reichsrathskammer, in welchem sehr tüchtige Juristen sitzen, hatte natürlich seine Zustimmung entschieden verweigert, allein der Ausschuß (dieser Ausdruck ist auch richtig in einer andern Bedeutung) aus der berüchtigten Abel'schen zweiten Kammer, aus einigen protestantischen Theologen bestehend, nahm diese Bestimmung auf, und man glaubte hier, es sollte sogleich Gebrauch von derselben gemacht werden.

So standen die Dinge, als plötzlich gestern eine Extrabeilage des Vorwärts erschien, worin Folgendes stand: Ein alter Künstler, der gegen einen Studenten heftig über den demokratischen Verein geschimpft, habe vor der letzten Volksversammlung einen Brief, unterzeichnet „der demokratische Verein," erhalten, worin er aufgefodert wurde, als ausgezeichneter Redner und bekannter Verfechter der Volkssouverainetät bei der Versammlung zu erscheinen und für die Einführung der Republik zu wirken. Diesen Brief habe der Empfänger, die Mystification jenes Studenten nicht ahnend, einem bekannten ultramontanen Antiquar (Besitzer des elendesten hiesigen Sudelblattes) gezeigt, und o sei er zum Stadtgericht gekommen, welches anfänglich nicht habe einschreiten wollen, aber vom Appellationsgericht von Freising, dem bekannten Demagogengerichte von Anno 1830, hierzu den Befehl erhalten habe. Die Verhafteten würden nun, nachdem die Sache herausgekommen sei, alsbald freigelassen werden. Wie ein Lauffeuer durchflog diese Nachricht die ganze Stadt, der Anger und die Straßen nach der Frohnveste waren gedrängt voll Menschen, die Stimmung wurde durch den Umstand noch intensiver, daß der Advocat Riedel am Morgen entlassen worden war, um seine Frau in seinen Armen verscheiden zu sehen, daß also die letzten Tage ihres Lebens Kerkermauern die Gattin vom Gatten getrennt hatten. Ungeheures Jubelgeschrei empfing die wirklich um 6 Uhr Abends Freigelassenen, man drängte sich um sie, ja einige wurden vom Volke durch die Straßen getragen. Abends wurde an dem Bairischen Hof, wo die Demokraten versammelt waren, ein schnell improvisirter Fackelzug und ein Ständchen gebracht, und auf das erste Vivat antwortete Dr. Greiner: Nicht uns, nein, nur der guten Sache gilt dieser Triumph. Bezeichnend für den Geist, welcher hier selbst die Massen durchdringt, ist, daß Einer aus dem Volkshaufen, der ebenfalls in einfachen Worten seine Freude aussprach, unter Anderm sagte, deswegen seien diese Männer so hoch zu schätzen, weil sie es dahin gebracht, daß, trotz dem das Volk damals im Februar in seinen heiligsten Gefühlen gekränkt gewesen, dennoch ohne Blutvergießen und in Maß und Ordnung die Revolution vollendet worden sei. Und Dr. Hermann sprach, daß die Freiheit und Einheit des Vaterlandes in organischer Weise sich entwickeln müsse, und Jeder vor Allem sich selbst im Zügel haben und durch nichts sich bewegen lassen solle, die Bahn des Gesetzes zu verlassen.

Wir glauben nun ganz sicher, daß in Folge dieser Ereignisse wenigstens eine Vereinigung der beiden Vereine, des demokratischen und des Bürgervereins, wo nicht eine Verschmelzung eintreten werde; die Mitglieder des letztern haben sich auf eine lobenswerthe Weise sogleich im ersten Augenblicke der Verhafteten angenommen, die Demokraten aber ein so besonnenes und tüchtiges Wesen geoffenbart, daß ein Grund zum Getrenntbleiben wirklich nicht vorhanden wäre. Ein solches Zusammenwirken ist aber gerade jetzt um so nöthiger. Das Ministerium hat sich durch seine Handlungsweise auf die Seite der entschiedensten Reaction geschlagen; wenn dasselbe auch verblendet genug ist, die Mahnrufe seiner Freunde, wie sie z. B. in ausgezeichneter Weise im Nürnberger Kurier (sein befreundetstes Organ, früher wurde das Ministerium „Ministerium des Nürnberger Kuriers" genannt) erscheinen, nicht zu hören, so mußte doch die Sprache der ultramontanen Organe jeden Zweifel aufheben. Wenn man sich erinnert, mit welcher Schale des Hasses und der Wuth diese das Ministerium, vorzüglich den Finanzminister v. Lerchenfeld, anfänglich überschütteten, und jetzt die freundliche Aufmunterung, in deren gutem Geiste fortzufahren, das Lob und die Zustimmung derselben sieht, so läßt sich nicht mehr zweifeln, auf welche Bahn die Minister gerathen sind. Es soll neulich eine Deputation des constitutionell-monarchischen Vereins (vulgo Verein für Reaction genannt) bei den Ministern gewesen sein und zu energischen Schritten gegen die Wühler aufgefodert haben. Hat sich das Ministerium wirklich hierdurch bestimmen lassen, so sieht es jetzt, wohin diese Partei führt; eine solche lächerliche Niederlage wie dieser verunglückte Demokratenproceß läßt sich für einen staatsmännischen Charakter nicht mehr vergessen machen. Und fürwahr sehr hoffnungslos muß es um die Reaction stehen; denn selbst Seuffert, nachdem er vergebens ein erbärmliches Blatt, den Reichsboten, gestiftet und sich den letzten Ruhmesschein, mit dem eine unkritische Tradition ihn noch immer umgeben hatte, vollends zu Grunde gerichtet, scheint einzusehen, daß keine Zeit ist für Zungendrescherei und Opposition, die zuletzt doch zu Allem Ja sagt; er gibt den Reichsboten auf und zieht sich ins Privatleben zurück. Kurz, eine Stütze des Ministeriums nach der andern wankt,

und jeder Tag, den es noch länger sich festklammert, macht seinen Fall ruhmloser.

** **Frankfurt a. M.**, 2. Oct. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung begann mit der Austrittsanzeige von vier Mitgliedern, worunter wir als das bekannteste Jakob Grimm anführen. Abg. Jordan (aus Berlin) verlas einen Antrag des Marineausschusses, wonach das Finanzministerium sofort die schon am 14. Jun. von der Nationalversammlung bewilligten 3 Mill. Thlr. für den Flottenbau flüssig machen solle. Die Abgg. Paur (aus Augsburg) und Lette zeigten Ausschußvorträge über den Schutz der Nationalversammlung und über die Aufhebung der Grundlasten an. Reichsminister v. Schmerling beantwortete eine Reihe von Interpellationen. Aus seinen Erwiderungen heben wir das Schlagendste hervor. Hinsichtlich der in Ungarn seßhaften Deutschen fühlt sich das Ministerium zu keiner Einschreitung berechtigt; für die temporair dort anwesenden Deutschen wird es kräftig einschreiten, sobald ihm Beschwerden über Mishandlung derselben zukommen. Ueber die Abordnung eines Gesandten nach Ungarn wird noch unterhandelt; keine europäische Macht hat bisher diplomatische Verbindungen mit Ungarn angeknüpft. Hinsichtlich der deutschen Junigefangenen in Paris hat die französische Regierung die Auslieferung versprochen, wenn sie reclamirt werden. Die Reclamation ist nicht Sache des Reichs, sondern der Einzelstaaten. England hat erklärt, seine Unterthanen nicht reclamiren zu wollen. Wegen der rückständigen Wahlen in Oesterreich ist die dortige Regierung wiederholt vom Reichsministerium gemahnt worden. Reactionairen Bestrebungen wird letzteres eben so entschieden wie der Anarchie entgegentreten. Die Wahl von Thiengen ist angeordnet, konnte aber wegen der Unruhen im Badischen noch nicht stattfinden. In Offenburg fiel sie auf den politischen Flüchtling Advocat Werner, dem sie, da er steckbrieflich verfolgt wird, noch nicht eröffnet werden konnte. Die Truppenaufstellung in den sächsischen Herzogthümern ist keine Occupation, sondern eine aus strategischen Rücksichten und zur Erhaltung der Ordnung und Gesetzlichkeit angeordnete Maßregel. Nachdem Reichsminister v. Schmerling geendet, wurden vom Abg. Jahn folgende Fragen an ihn gestellt: 1) Ob die Gesellschaft des „Deutschen Hofes" vor Ausbruch der Empörung davon Anzeige gemacht, daß die Empörer mit ihr unterhandelt und ihr Anträge gestellt hätten? 2) Warum der Belagerungsstand nicht gehörig gehandhabt, namentlich nicht gegen die zügellose Presse, besonders die der Empörung das Wort redende Reichstags-Zeitung streng verfahren werde? Auf erstere Frage antwortete Reichsminister v. Schmerling mit einem entschiedenen Nein, auf die zweite erklärte er, die Justiz werde alle Schuldigen ausmitteln und bestrafen. Auf die Anfrage, ob General Wrangel ohne Vorwissen der Centralgewalt das Commando niedergelegt, antwortete Kriegsminister v. Peucker: Das Commando habe aufgehört, weil die Armee während des Waffenstillstandes sich auflöste. General Wrangel habe übrigens durch Muth und Einsicht den Dank des Ministeriums verdient. Die Abgg. Lette, Zimmermann (aus Spandau), Berger und Wigard sind mit den Erklärungen des Ministers nicht zufrieden und stellen verschiedene Anträge (z. B. der Abg. Berger, daß das Reichsministerium unmittelbar die Wahlen in Oesterreich ausschreibe; sie werden größtentheils als nicht dringend an Ausschüsse verwiesen, und nur der Antrag des Abg. v. Mayern auf ein Dankvotum für General Wrangel und seine Armee wird sogleich berathen und angenommen. Abg. Jahn stellt den Antrag: Die ganze Linke wegen Theilnahme an der Empörung und Verkehr mit den Empörern in Anklagestand zu versetzen und ihre Stellvertreter einzuberufen. Die Linke lacht und applaudirt; weiter hat der Antrag keine Folge.

Nunmehr folgte die Präsidentenwahl. Bei 377 Stimmen hatte v. Gagern 307 (Blum 46, v. Trützschler 20 rc.). Zum ersten Vicepräsidenten wurde Simson (aus Königsberg) mit 215 unter 367 Stimmen (v. Hermann hatte 130, v. Soiron 18 u. s. w.); zum zweiten Vicepräsidenten der Abg. Riesser mit 225 unter 368 Stimmen (119 hatte v. Hermann, 7 v. Radowitz u. s. w.) gewählt. Die 130 und 119 Stimmen für v. Hermann im zweiten und dritten Scrutinium kamen von der linken Seite. Präsident v. Gagern sprach nach seiner Wiedererwählung: Die große Stimmenmehrheit verpflichtet mich von neuem zum Danke für die Versammlung. Ich werde dem wichtigen Amte, welches Ihr Wille mir übertrug, mich ganz hingeben, ihm alle Kräfte widmen, um so mehr, als wir in wenigen Wochen das große Werk der Verfassung berathen, worauf das deutsche Volk harrt. In meinem Amte werde ich unparteiisch sein. Die Unparteilichkeit besteht nicht darin, daß man der Ansicht aller Parteien ist, wohl aber darin, daß man jeder Partei ihr Recht werden läßt. Dieses Bewußtsein hege ich. Auch Abg. Simson hielt eine entsprechende Anrede. Abg. Riesser war nicht zugegen. Die Berathung über die §§. 27—29 der Grundrechte (Ablösung und Aufhebung der Feudallasten) wurde auf morgen vertagt.

Frankfurt a. M., 2. Oct. Aus guter Quelle hören wir, daß die diplomatischen Verhältnisse zwischen Frankfurt und Paris nunmehr vollständig geregelt sind und an beiden Orten ständige Gesandte die beiden Länder vertreten werden. (D. P. A. Z.)

+ **Dresden**, 3. Oct. (Fortsetzung der Berathung über den Helbig'schen Antrag, die Truppenabsendungen nach Altenburg betreffend, in der gestrigen Sitzung der II. Kammer.) Abg. Evans: Der Abg. Metzler könne allerdings als eine Autorität betrachtet werden, da er der Einzige in der Kammer sei, der Mitglied der Nationalversammlung gewesen, aber diese Autorität sinke so gewaltig, wenn man bedenke, daß unsere andern Abgeordneten daselbst von seiner Ansicht abwichen. Das deutsche Volk sei in ein Fuchseisen gerathen. Es helfe nun zu nichts, darüber zu deliberiren, wie wir hineingerathen seien, sondern wie wir wieder herauskommen würden. Wenn man einzelnen Beschlußfassungen entgegentrete, so trete man dadurch nicht der ganzen Centralgewalt entgegen. Er würde es sehr gern thun, weil er es für nöthig erachte. Auch die Regierung könne es nach §. 2 der Verfassungsurkunde (das deutsche Verfassungswerk betreffend). Abg. Linke: Das Volk sei souverain, und vermöge dessen habe es seinen Vertretern den Auftrag ertheilt, ein deutsches Verfassungswerk zu gründen. Damit habe aber das Volk keineswegs sein Urrecht aufgegeben. Es könne nicht zugeben, daß eine Polizeiregierung hergestellt werde, die die einzelnen Staaten dazu gebrauche, einander zu unterdrücken. Abg. Helbig ändert seinen Antrag dahin ab, die Regierung zu ersuchen, die von Frankfurt anbefohlene Truppensendung rückgängig zu machen. Er sucht nochmals nachzuweisen, daß die Dringlichkeit der Umstände eine solche Einsprache erfodere. Ferner sei auch er der Ueberzeugung, daß zuerst die Freiheit der Völker gegründet werden müsse, die Einheit komme von selbst. Abg. Tzschirner legt dar, daß die Regierung einschreiten könne und müsse, und bemerkt am Schlusse seiner Rede, er glaube nicht, daß die Centralgewalt einschreiten werde, wenn Frankfurt, Hamburg, Bremen sich einen König wählen wollten, obgleich sie die einzelnen Verfassungen zu schützen haben. Nur durch die Freiheit komme man zur Einheit. Abg. Haase: Durch die gegebenen Verhältnisse sei die Regierung wol genöthigt gewesen, der Weisung der Centralgewalt Folge zu leisten. Die Centralgewalt sei durch die Nationalversammlung geschaffen worden, und dieser verantwortlich. Der Centralgewalt nicht zu gehorchen, hieße die Beschlüsse der Nationalgewalt nicht anerkennen. Nachdem noch die Abgg. Evans und Wehner die Dringlichkeit der Maßregel bestritten, die Abgg. Rittner und Metzler sie vertheidigt, wird der Helbig'sche Antrag gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Hierauf geht die Kammer zur Berathung des Entwurfs zum provisorischen Gesetze wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 über. Referent Schenk macht geltend, ob nicht über die einzelnen Paragraphen dieses Decrets namentlich abzustimmen sei, da es sich um eine Abänderung der Verfassungsurkunde handle. Dagegen sprechen die Abgg. v. d. Planitz, Tzschirner, Siegel, Haase, v. Criegern, Sachße, Wehner, Harkort, Thiersch, v. Nostitz; dafür Abg. Geißler. Die Staatsminister Braun und v. d. Pfordten sind nur für namentliche Abstimmung bei der Hauptfrage: über die Annahme oder Verwerfung eines Gesetzes. Bei den einzelnen Paragraphen sei die einfache Majorität hinreichend, bei diesen müsse überhaupt die Abstimmung eine provisorische sein, damit jedem Abgeordneten die Freiheit bleibe, wenn er im fernern Laufe der Berathung über seine Abstimmung bei einem einzelnen Paragraphen anderer Meinung geworden, bei der Hauptabstimmung dies durch Ablehnung geltend zu machen. Es werden sodann folgende drei Fragen: 1) ob die Kammer bei den einzelnen Paragraphen der Vorlage die einfache Majorität als ausreichend halte, gegen 17 Stimmen; 2) ob die im §. 152 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Majorität von zwei Dritteln der Kammermitglieder nur bei Beschlußfassung über Annahme oder Verwerfung einer Gesetzvorlage gelten solle, gegen 17 Stimmen, und 3) ob dann der bei C (Nr. 275) gefaßte Beschluß als ein solcher gültig sein solle, gegen 16 Stimmen bejaht. Die Berathung der Paragraphen des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Verfassungsurkunde führte zur Annahme derselben mit den durch die votirten Paragraphen des Wahlgesetzentwurfs bedingten Modificationen. Ein vom Abg. v. d. Planitz beantragter Zusatz, wonach ein Gesetzentwurf oder ständischer Antrag, über welchen beide Kammern verschiedener Meinung gewesen, nur dann für angenommen zu betrachten sein solle, wenn zwei Drittel der aus beiden Kammern Anwesenden dafür gestimmt, ward lebhaft von den Abgg. Siegel, Metzler, Staatsminister Braun und Abg. Tzschirner angefochten. Staatsminister Oberländer erklärt unter Anderm: Es gebe ein Minimum, wovon die Regierung nicht abgehen könne, und das sei in der Vorlage enthalten. Vereinige sich die Kammer zu einer Aenderung, die dem Fortschritte noch mehr huldige, so würde die Regierung ihre Zustimmung nicht versagen, aber einem Rückwärtsschreiten würde sie mit aller Kraft entgegen treten. Der Planitz'sche Antrag wird sodann gegen 4 Stimmen abgelehnt. Bei der hierauf erfolgenden Hauptbeschlußfassung ward das Decret, das provisorische Wahlgesetz betreffend, mit 58 gegen 10 Stimmen (Abgg. Haden, Karcher, Mädicke, Helbig, Tzschirner, Voigt, Kirmse, Wehner, Evans, Linke) und das

Decret, einige Abänderungen in der Verfassungsurkunde betreffend, mit 36 gegen 12 Stimmen (Abgg. v. d. Planitz, Haden, Eldel, Mädicke, Helbig, Tzschirner, Voigt, Kirmse, Wehner, Evans, Linke) angenommen.

o **Dresden**, 3. Oct. Unter einem Theile des hiesigen Publicums hat die bekannte Verhaftung des Buchdruckers Gärtner und des Hrn. Röckel und die sich verzögernde Freilassung derselben eine größere Aufregung hervorgebracht, als ich glaubte, dergestalt, daß die beiden Vorstände des Vaterlandsvereins, Dr. Herz und Stadtrath Klette, sich veranlaßt sahen, diesen Morgen mittels Anschlags die Vereinsmitglieder dringend aufzufodern, jeder etwanigen Ruhestörung, von welcher Seite auch dazu Aufmunterung geschehen sollte, entgegenzutreten, weil sonst der Reaction willkommener Vorschub geleistet werden würde. Inzwischen hat der Ausschuß des Vaterlandsvereins nicht versäumt, behufs der Befreiung der Inhaftirten die nöthigen Schritte bei dem Ministerium sowie bei dem Stadtgerichte zu thun, welches schon am 1. Oct. nicht abgeneigt war, sie auf freien Fuß zu setzen. Bei dem Appellationsgerichte hat jedoch eine andere Ansicht obgewaltet. Heute Mittag ist dem Vernehmen nach die Angelegenheit im Ministerrathe zur Sprache gekommen und in Folge dessen der Buchdrucker Gärtner vorläufig seiner Haft entledigt worden, rücksichtlich des Hrn. Röckel wird morgen auf Befehl des Justizministeriums das Stadtgericht selbständig Entschließung fassen. Noch spät Abends machte der Ausschuß des Vaterlandsvereins durch einen geschriebenen Anschlagzettel das Resultat seiner Bemühungen bekannt. Dieser Aufregung war es wol hauptsächlich zuzuschreiben, daß die heutige Versammlung des Deutschen Vereins von den zahlreich besetzten Galerien aus mannichfache und fortdauernde Störung erleiden mußte, woran aber auch — ich mag das nicht in Abrede stellen — die herausfodernde, ja sogar beleidigende Bezugnahme eines jüngern Redners auf die Galerien mit Schuld gewesen sein mochte, sodaß demselben von Seiten des Präsidenten ein motivirter Ordnungsruf zu Theil werden mußte. Der Rabbiner Frankel sprach weitläufig über das königl. Decret vom 8. Aug., betreffend die Centralgewalt, und nahm besonders Anstoß an dem Ausdrucke, daß die sächsische Regierung nicht „ohne dringende Gründe" Remonstrationen gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung einlegen werde. Er knüpfte daran den Antrag, daß der Deutsche Verein die Staatsregierung ersuchen möge, diese dringenden Gründe alsdann auch der Nationalversammlung vorzutragen. Hr. Häpe will den Wegfall des ganzen Passus, und Hr. Wagner beantragt, daß dieser Wunsch in einer Adresse an die II. Kammer gebracht werde, welchem Antrage die Versammlung beitritt. Eine Kritik des Preßgesetzentwurfs führte zu keiner Debatte, da wegen fortwährender Störung von Seiten der Galerien und des Lärms vor dem Sitzungslocale sowie wegen vorgerückter Zeit die Sitzung geschlossen wurde. — Heute Morgen 8 Uhr ist die zum sächsischen Reichscontingente gehörige zweite Batterie von hier nach Altenburg abgegangen.

Leipzig, 4. Oct. Die heute hier eingegangenen süddeutschen Blätter bestätigen, daß Struve nicht standrechtlich, sondern von einem ordentlichen Untersuchungsgerichte beurtheilt werden wird. Am 30. Sept. saß in **Müllheim** die standrechtliche Commission, welche über diese Frage entschied. Die Freiburger Zeitung berichtet über diese Verhandlung Folgendes: Es ist 9 Uhr Morgens. Wir treten in den Rathhaussaal, wo der „Präsident der deutschen Republik" vor der standrechtlichen Commission erscheinen soll. Kurz nach 9 Uhr treten die standrechtlichen Richter ein: die Hofgerichtsräthe v. Bodmann, Lugo und Betzinger (Mitglieder des Hofgerichts des Oberrheinkreises) und die Hauptleute Diemar (vom ersten großherzogl. hessischen Regiment), Lichtenauer (Befehlshaber der in Müllheim stationirten badischen Artilleriebrigade) und Ruppert (vom badischen Leibinfanterieregimente). Alsbald nachher wird Struve, begleitet von einer hessischen Wache, eingeführt. Er ist in demselben Saal, in welchem er vor einigen Tagen selbst über Leben und Tod verfügt und wo die „provisorische Regierung" dictatorisch geherrscht hatte. Struve, bleichen Angesichts, vernachlässigten Aussehens, weder arrogant noch servil, am wenigsten aber imponirend, schreitet an den Tischen vorüber und bleibt an dem Ende des richterlichen Tisches stehen, wo ihm die Fesseln abgenommen werden. Unter den Zuhörern bemerkt man auch den Reichscommissar Grafen v. Keller. Der Vorsitzende, Hofgerichtsrath v. Bodmann, erklärt dem Angeschuldigten in wenigen Worten, vor welchem Gerichtshof er sich befinde, und trägt dem Actuar auf, die betreffenden Gesetze zu verlesen, auf deren Grund das gegen ihn eingeleitete Verfahren beruhe. Der Vorsitzende gibt sodann dem Angeklagten auf, einige Angaben über sein Leben mitzutheilen. Dieser antwortet mit einer übersichtlichen biographischen Skizze. Er erklärt darin, von je her republikanischen Grundsätzen zugethan gewesen zu sein. Er schließt mit dem Gedanken, daß er in dem Bestehen von 38 — von 35 „Fürstenthümern" in Deutschland — ein Unglück sehe. Er hat geendet; der Vorsitzende ermahnt ihn, hier nichts zu sagen, was eine neue Schuld auf ihn werfen könnte, und hält ihm sofort die Anklagepunkte, wegen deren er hier stehe, vor: den starken bewaffneten Einfall zum Umsturze von Thron und Verfassung in Deutschland, Vornahme von Regierungshandlungen, offenen Widerstand gegen die gesetzliche bewaffnete Macht, Kassenraub, Brandschatzung. Struve erklärt, die Thatsachen seien notorisch, er läugne sie nicht, das Läugnen widerspräche auch seinem Charakter, nur müsse er in Abrede stellen, mit einem zahlreichen Haufen und bewaffnet ins badische Gebiet eingefallen zu sein. Seine Begleitung sei beim Eindringen ins Land weder zahlreich noch bewaffnet gewesen. Der Vorsitzende fragt sodann, was er während seiner Flucht und während seiner Transportirung zur Niederdrückung des Aufstandes gethan habe. Struve erwidert, er sei seit seiner Gefangennehmung in Wehr durch fanatisirte oder doch aufgeregte Bauern so sehr von der Welt abgeschlossen gewesen, daß er weder etwas zur Unterdrückung noch zur Beförderung des Aufstandes habe thun können. Der Angeklagte bringt nun sein Bedenken gegen dieses Gerichtsverfahren vor, dem er unterstellt werde, indem er sich darauf stützt, daß die Publication des Standrechts am 26. Sept. erfolgt sei, und dieses dem Wortlaute der Publication zufolge nur auf die von jetzt an verübten, im Gesetze speciell angeführten politischen Verbrechen seine Anwendung finden sollte, während er schon am 25. Sept., also den Tag vorher, und zwar um 11 Uhr Morgens festgenommen worden sei. Da er nun von da an keins dieser Verbrechen begangen habe, so scheine ihm, daß er dem Standrechte nicht unterstellt werden könne. Der Vorsitzende erklärt, hierüber werde der standrechtliche Gerichtshof entscheiden. Dies die Hauptmomente des Verhörs, welches kaum eine halbe Stunde gedauert haben mochte, worauf sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurückzog. Struve sprach für seine Lage fließend und präcis. Seine Stimme, sonst so gellend, wenn er von der Tribune die Massen haranguirte, klang nicht unangenehm. Etwas, was die Gemüther ergriffen hätte, lag in seinen Antworten nicht, noch weniger etwas, was den Eindruck hätte machen können, hier trete eine geistige Größe zu Tage; wohl aber bewährte er diejenige Fassung, die es ihm möglich machte, in Kürze klar Dasjenige zu sagen, worauf es ankam. Die Berathung der standrechtlichen Commission dauerte ungemein lange. Der Angeklagte saß unterdessen in sichtlicher Apathie auf seinem Stuhle. Endlich, drei Viertel auf 11 Uhr, öffnete sich die Thür, und der Gerichtshof trat wieder ein, um das gefaßte Urtel auszusprechen. Todtenstille im Saale. Struve erhebt sich. Der Vorsitzende spricht in kurzen Worten das Urtel, dahin lautend, daß der Angeklagte nicht standrechtlich zu behandeln, sondern vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Die richterliche Commission trat alsbald ab zur Protokollirung der Sitzung. Dem Angeklagten wurden die Fesseln wieder angelegt, worauf er unter entsprechender Bedeckung in seinen Gewahrsam zurückgebracht wurde.

Struve ward am 30. Sept. Abends mit seiner Frau, mit Blind, Trautmann und Dusar unter starker militairischer Bedeckung in Freiburg eingebracht, wohin im Laufe des Tages abermals 34 gefangene Freischärler transportirt worden waren. Von Freiburg ward Struve am 1. Oct. mit seinen Mitangeschuldigten in die Kasematten von Rastatt geführt.

Die Karlsruher Zeitung enthält aus dem **badischen Oberlande** vom 29. Sept. folgende Angaben: Man scheint ziemlich allgemein zu glauben, daß das Struve'sche Unternehmen eine mit den republikanischen Führern Deutschlands verabredete Sache gewesen sei. Dem ist aber höchst wahrscheinlich nicht so. Leute, die von dem Bestande der Verhältnisse genau unterrichtet sein konnten und es ohne Zweifel auch waren, versichern auf das bestimmteste, daß Struve auf eigne Rechnung gehandelt und sogar gegen den Rath seiner nächsten politischen Freunde das Wagniß unternommen habe. Die meisten derselben erhielten von seinem Vorhaben kaum einen Tag vor dessen Ausführung Kenntniß und machten den unsinnigen Zug mit, nicht weil sie ihn für zeitgemäß hielten, sondern um den Schein der Zaghaftigkeit oder Muthlosigkeit zu vermeiden. Daß jetzt, nach dem kläglichen Ende der communistischen Erhebung (denn eine solche war sie) eine große Erbitterung gegen Struve unter seinen frühern Anhängern herrscht, begreift sich leicht.

Was den misglückten Freischarenangriff auf Leopoldshöhe betrifft, so berichtet die Karlsruher Zeitung unterm 29. Sept. **von der Schweizergrenze** Folgendes: Gestern Abend ist die Leopoldshöhe, die Schusterinsel und das Dorf Weil mit badischem Fußvolk und Reiterei besetzt worden, was dem Freischarenunwesen, das gestern und vorgestern noch von Großhüningen aus getrieben wurde, ein schnelles Ende machen wird. Die Angaben über diese Freischärler stellen sich übrigens als sehr übertrieben heraus; aus zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß gestern Morgen um 1 Uhr nur etwa 15 bewaffnete Freischärler (unter denen sich Becker aus Biel befand) bei Großhüningen über den Rhein gingen und die Schusterinsel besetzten. Unter großem Gelärm bewegte sich diese Hand voll Leute gegen die Leopoldshöhe hin, wagte jedoch nicht, dieselbe anzugreifen, da von dort aus Schüsse gegen die Freischärler fielen. Mit Tagesanbruch zogen Gardisten und bewaffnete Männer der Umgegend von der Leopoldshöhe gegen die Schusterinsel, was die Freischärler zum Rückzuge nach dem französischen Ufer des Rheins bewog.

Aus Bregenz meldet ein Schreiben aus Lindau vom 27. Sept. in der Augsburger Abendzeitung, daß, wie das lindauer Bataillon, so auch die österreichische Besatzung von Bregenz von der Centralgewalt zu Unterdrückung des Aufstandes im badischen Oberlande requirirt worden sei, und der commandirende General Ulrich von Ulrichsthal sich anfangs bereit gezeigt habe, ein Bataillon des Regiments Wellington marschiren zu lassen; zwei Tage nachher aber habe er erklärt, die Beschlüsse der Centralgewalt und des bei derselben beglaubigten österreichischen Gesandten seien ihm nicht genügend, und er müsse zuerst Verhaltungsbefehle aus Wien einholen.

Giessen, 1. Oct. Nachdem der als Mitarbeiter des weiland Struve'schen «Zuschauers» und des hiesigen «Jüngsten Tags» bekannt gewordene Student Rudolf Fendt vorgestern noch einmal eine Volksversammlung berufen und sich vor derselben in fast unglaublichen Invectiven gegen den Großherzog und seine Minister ausgelassen hatte, erschien gestern vom Hofgericht ein Verhaftsbefehl gegen denselben, dem er sich aber bis heute durch die Flucht oder Verbergung zu entziehen gewußt hat. Dagegen ward der Student A. Welcker, außer Fendt der Hauptredner auf der Volksversammlung zu Oberrohmen im Vogelsberge, heute verhaftet hier eingebracht. (O. P. A. Z.)

Rendsburg, 1. Oct. Der Reichscommissar Stedmann ist gestern von Berlin hier eingetroffen. Häufige Conferenzen desselben mit der provisorischen Regierung, bei denen auch mehre Personen, deren Namen in den malmoer Listen figurirt, zugezogen werden, lassen darauf schließen, daß in nächster Zeit (mit Beseitigung natürlich der Immediatcommission und des Grafen Karl Moltke) eine Veränderung in unserer Landesregierung bevorsteht. Dieselbe wird morgen nach Schleswig übersiedeln, und hoffentlich wird ihr die Landesversammlung so schnell nachfolgen, daß sie beim Eintritte der Veränderung in Schleswig anwesend ist. Die Regierung überläßt indeß den Ständen die Initiative. Die Einrichtungen zur Aufnahme werden bereits in dem schleswiger Rathhause getroffen. Jedenfalls wird unsere Regierung und Landesversammlung an den Beschlüssen vom 4. Sept. festhalten, daß ohne Einwilligung der letztern die Regierung nicht verändert werden kann. Wie man hört, wird die Regierung nächstens den Ständen den Vorschlag machen, bis weiter den Mitgliedern der provisorischen Regierung die einzelnen Departements mit ministerieller Verantwortlichkeit zu übertragen. (S.-H. Z.) Aus **Rendsburg** wird hierzu im Hamburger Correspondenten bemerkt: Nach den Mittheilungen des Reichscommissars Stedmann sind die in Berlin gepflogenen fernern Verhandlungen wegen der Waffenstillstandsfrage so weit gediehen, daß eine baldige Regulirung dieser bisher so verwickelt gewesenen Angelegenheiten zu erwarten steht. In specie hat Hr. Stedmann sich dahin geäußert, daß an die Stelle der jetzigen provisorischen Regierung binnen kurzem eine andere interimistische Regierung treten werde. Es wird uns ferner aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, daß Hr. Beseler in die demnächstige Regierung mit eintreten und zwar in derselben das Präsidium führen würde, und daß dem Generallieutenant v. Bonin, welcher ebenfalls in die Regierung eintreten soll, außer dem Oberbefehl über die schleswig-holsteinischen Truppen auch die Administration des Heerwesens obliegen wird. Ueber die Designation der übrigen drei Mitglieder ist uns zur Zeit nichts Näheres bekannt. Den neuesten Berichten aus Rendsburg zufolge dürften auch die HH. Baron Heintze, Landvogt Boysen und Domanialdirector Prehn in die neue Regierungscommission treten. Die sogenannte Immediatcommission soll von der dänischen Regierung aufgehoben sein. — Die auf Alsen hausende Immediatcommission hat gestern noch an sämmtliche Postämter den Befehl ergehen lassen, die Gelder aus dem letzten Quartal nicht an die provisorische Regierung, sondern an die Immediatcommission einzuschicken, unter dem Hinzufügen, daß die einzelnen Postmeister für die Befolgung dieses Befehls verantwortlich seien.

Altona, 2. Oct. Der Commissar der Centralgewalt, Hr. Francke, ist vorgestern von Berlin hier angekommen. Er bringt, wie wir hören, Nachrichten mit, die eine baldige Ausgleichung in Betreff der Zusammensetzung der nach Art. VII. des Malmoer Vertrags zu errichtenden Regierungscommission für Schleswig-Holstein in Aussicht stellen. Die provisorische Regierung wird, wie wir vernehmen, der Landesversammlung darüber Vorlagen machen, die sich auf die von den beiden Reichscommissaren (Hr. Stedmann ist am 29. Sept. in Rendsburg angekommen) gemachten Eröffnungen beziehen. (B.-H.)

Wie der Altonaer Merkur meldet, soll Hr. Francke, der Stedmann nach Rendsburg begleitete, bereits nach Frankfurt zurückgegangen sein, und Syndikus Banks, der mit Jenen in Berlin gewesen ist, am 2. Oct. von Hamburg nach Sonderburg abreisen, um von dort mit einem Dampfschiffe nach Kopenhagen befördert zu werden.

R **Altenburg**, 3. Oct. Das eingerückte königl. sächs. Militair ist durch die ganze Stadt einquartiert. Die Drohungen, daß den Soldaten der Eintritt in die Wohnungen oder wenigstens die Beköstigung verweigert werden sollte, scheinen nirgend erfüllt worden zu sein. Im Gegentheil scheint man ihnen überall freundlich entgegenzukommen. — An die Stelle des zurückgetretenen Ministers Jese ist der bisherige Hofadvocat Sonnenkalb, einer unserer Deputirten zur Nationalversammlung, ins Ministerium berufen worden und hat den Ruf angenommen.

— Der Fürst von Sigmaringen hat sich nach **Ueberlingen** in Baden begeben und unter den Schutz der dortigen Bürgerschaft gestellt. (F. J.)

Preußen.

A **Berlin**, 3. Oct. Die Nationalversammlung empfing in ihrer heutigen Sitzung zuerst folgende schriftliche Benachrichtigung des Ministerpräsidenten: „daß sogleich, nachdem die Nachrichten von den frankfurter Unruhen hier eingetroffen wären, die Regierung die Commandos der in der Rheinprovinz stationirten Truppen angewiesen habe, den Requisitionen der Centralgewalt Folge zu leisten. In Folge dessen habe das Commando zu Koblenz drei Bataillone Infanterie nach Mainz gesendet, wo die Centralgewalt eine entsprechende Anzahl Truppen nach Frankfurt gezogen hätte, und bei Kreuznach seien verschiedene Abtheilungen preußischer Truppen zu dem Lager des 8. Armeecorps gestoßen, welches wegen der dortigen Unruhen versammelt ist. Durch diese Maßregeln möchte dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 26. Sept. Genüge geschehen sein, und werde die Regierung stets bereit sein, der Centralgewalt die nöthige Unterstützung zu gewähren.“ Die Abgg. v. Berg und Bloem bringen den Antrag ein: am Schlusse des Bürgerwehrgesetzes einen Paragraphen hinzuzufügen, wonach das ganze Gesetz als ein rein provisorisches bis dahin betrachtet werden solle, daß ein Gesetz über allgemeine Volksbewaffnung erlassen sei. Der Antrag wird der Commission für das Bürgerwehrgesetz zugefertigt. Die Versammlung geht darauf zu dem Antrage des Abg. Rodbertus über, welcher den Vorrang vor der heutigen Tagesordnung erhalten hat. Der Antrag lautet folgendermaßen: „Die Versammlung wolle erklären, daß sie mit Bezug auf das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 28. Jun. d. J. die Ueberzeugung von Sr. Maj. Regierung hegen wolle, daß dieselbe zur Ausführung aller Beschlüsse der provisorischen Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung in den nun drohenden Verwickelungen der dänischen Frage pflichtmäßig und kräftigst beitragen werde.“

Der Antragsteller bemerkte bei Begründung desselben, daß er damit die bereits gelockerten Bande zwischen Preußen und Deutschland wieder befestigen und dem Auslande die Schadenfreude über diese Lockerung verderben wolle. Er wolle nicht läugnen, daß Preußen große Verdienste um die deutsche Einheit habe, doch müsse er auch bekennen, daß Preußen in Bezug auf die deutsche Frage im März d. J. größere Hoffnungen erweckt, als später realisirt worden. Er erinnere nur an drei Punkte: an das Gesetz vom 28. Jun., an den 6. Aug. und an den dänischen Waffenstillstand. Bei dem Gesetze vom 28. Jun. zeigte Preußen bereits Mangel an Hingebung, am 6. Aug. schon offenes Widerstreben und bei Abschluß des dänischen Waffenstillstandes schon separatistisches Verfahren. Dem Benehmen Preußens ist schon ein anderer großer deutscher Staat nachgefolgt. Preußen ist allerdings zum Theil verkleinert worden, doch ist nicht in Abrede zu stellen, daß die preußische Regierung selbst einen undeutschen Schein auf sich geladen. Möge man denselben für immer vernichten durch die Annahme seines Antrags. Er sei überzeugt, daß die gegenwärtigen Minister seinen Antrag nicht bekämpfen und alle Erlasse der deutschen Centralgewalt, die sich innerhalb des Gesetzes vom 28. Jun. d. J. halten, in Ausführung bringen werden.

Der Abg. Reichensperger erklärt sich gegen den Antrag, er halte ihn für zu frühzeitig, weil keine bestimmte Veranlassung dazu vorliege. Wenn die deutsche Nationalversammlung von der hiesigen eine solche Erklärung verlange, so zweifle er nicht, daß sich dann alle Mitglieder dafür erheben würden; ohne Veranlassung aber scheine ihm der Antrag gefährlich, weil er gerade dazu führen müsse, den Schein des Particularismus hervorzurufen. Er wolle einen Antrag auf motivirte Tagesordnung einbringen, gestehe aber, daß, wenn dieser nicht durchgehen sollte, er für den Rodbertus'schen Antrag stimmen würde, denn die Einheit Deutschlands gelte ihm für die höchste Idee.

Der Minister des Auswärtigen erklärte hierauf: Ich habe der Versammlung bereits einen Theil der Actenstücke über die dänische Frage vorgelegt, und werde die Ehre haben, ihr auch die übrigen mitzutheilen, sobald die gerade jetzt wieder obschwebenden Unterhandlungen über die Vollziehung des Waffenstillstandes beendet sein werden. Ich kann versichern, daß die Regierung Sr. Maj. durchaus mit der Centralgewalt Hand in Hand geht und es wohl einsieht, wie nur dadurch ein befriedigendes Ende herbeigeführt werden kann. Sowie unsere Truppen in Schleswig ihr Blut vergossen und erst unlängst wieder in Frankfurt der Anarchie und dem Aufruhr entgegengetreten sind, so wird die Regierung auch für die Zukunft fortfahren, der allgemeinen deutschen Sache ihre kräftigste Unterstützung zu leihen. Sie werden mir aber zugestehen, daß ich gegenwärtig über den Stand der Unterhandlungen noch nichts veröffentlichen darf.

Nachdem die Abgg. Haase und Reichensperger hierauf einen Antrag auf motivirte Tagesordnung eingereicht, spricht Abg. v. Berg für

den Rodbertus'schen Antrag: Dieser Antrag soll das Vertrauen zu Deutschland in Preußen kräftigen. Wir wollen, daß Preußen an der Spitze der deutschen Bewegung stehe, wir wollen, daß Preußen, wie der stärkste, so auch der großmüthigste deutsche Staat sei, wir wollen, daß es überall vorangehe, wo es die Ehre, wo es das Interesse Deutschlands gilt. Preußen braucht nicht zu fürchten, es werde in Deutschland verschwinden; sobald es sich der deutschen Sache vollkommen hingibt, so wird es seinen Geist dem ganzen Deutschland aufdrücken. Es ist vor allen Dingen nothwendig, daß Preußen sich, namentlich auch in der auswärtigen Politik, der Centralgewalt unterordne, damit man nicht weiter mit Preußen und mit Oesterreich unterhandle, wo man mit Deutschland unterhandeln soll. Nachdem noch Abg. Baumstark gegen den Rodbertus'schen Antrag gesprochen, beantragt der Abg. Walter den Schluß der Debatte, für den sich jedoch nur eine Minorität erklärt.

Der Finanzminister v. Bonin bekräftigt die abgegebenen Erklärungen des Staatsministeriums über das Verhältniß zu Deutschland, Preußen werde nicht nur freundlich und brüderlich seine Hand der deutschen Centralgewalt reichen, sondern es werde auch überall kräftig für dieselbe eintreten. In diesem Zusammenwirken werde auch die dänische Frage bald einem bedeutenden Ziel entgegengeführt werden. Die Regierung des Königs sehe es für ihre Pflicht an, welche sie gegen Preußen und Deutschland gleichmäßig habe, mit allen ihren Kräften dahin zu streben, dieses Ziel gemeinschaftlich mit der deutschen Centralgewalt zu erreichen. Abg. Schultze (aus Delitzsch) spricht für den Rodbertus'schen Antrag, den er einen durchaus praktischen nennt. Man sei diese Erklärung Preußen und Deutschland, ja der Regierung selbst schuldig. Man werde dem Ministerium die echte und alleinige Stärke dadurch zuführen, wenn man ihm zu seiner Basis den Volkswillen unterbreite, und es dadurch kräftige, in dieser Frage weiter voranzugehen. Die Versammlung habe den Beweis zu führen vor ganz Europa, ob das preußische Volk der Früchte der Revolution und der Freiheit überhaupt würdig sei. Die Idee der deutschen Einheit fange schon wieder an, in Vielen zu verblassen. Diese Idee sei aber die einzige, in der auch für Preußen die Freiheit realisirbar sei.

Der Schluß der Debatte wird endlich angenommen. Der Abg. Rodbertus erhält noch das Wort, seine Aeußerung, Preußen sei jetzt weniger deutsch geworden, die andern deutschen Staaten aber mehr deutsch wie früher, erregt einiges Murren in der Versammlung. Er bezwecke durch seinen Antrag, daß Preußen mehr deutsch werde. In dieser Versammlung seien heute die schönsten Versicherungen geflossen über die deutsche Einheit; er wünsche nur, daß sie aus dem Herzen gekommen wären. Er habe gehofft, daß die Minister sich in ihren Erklärungen seinem Antrage mehr anschließen würden, kein Minister aber habe das Gesetz vom 28. Jun. erwähnt, und blos allgemeine Versicherungen seien gehört worden. Er verlange aber von der preußischen Nationalversammlung, daß sie sich dem Gesetz vom 28. Jun. unterwerfe. Es kommt hierauf zu einer namentlichen Abstimmung. Der Antrag auf motivirte Tagesordnung wird mit 181 gegen 137 Stimmen verworfen. Der Rodbertus'sche Antrag dagegen wird mit 275 gegen 17 Stimmen angenommen.

Zum Schluß der Sitzung erhob sich noch der Ministerpräsident v. Pfuel mit der Erklärung: es gereiche ihm zur Genugthuung, eine Mittheilung machen zu können, welche den Beweis liefern werde, daß, wenn außerordentliche Umstände den Behörden außerordentliche Maßregeln zur Pflicht machten, diese doch nur so kurze Zeit als irgend möglich gehandhabt würden. Er habe soeben eine telegraphische Depesche aus Köln empfangen, wonach der Belagerungszustand in Köln aufgehoben worden. Der Abg. v. Berg zog jetzt seinen früher deshalb gestellten Antrag als erledigt zurück, jedoch unter der Verwahrung, daß künftig beim Aussprechen eines Belagerungszustandes die Rechtsform eingehalten werde.

⚭ **Berlin**, 3. Oct. Die Nationalversammlung hat heute durch das denkwürdige Votum über den Rodbertus'schen Antrag ihre deutsche Gesinnung documentirt, und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß diese Haltung, für welche Rechte und Linke gemeinsam wirkten, einen kräftigenden Einfluß auf die Centralgewalt ausüben werde. Wir fügen nicht hinzu: diese Haltung wird unsere Regierung bestimmen; denn wir setzen mit vollem Rechte voraus, daß die preußische Regierung einer solchen Direction nicht bedarf. Man kennt die deutschen Ideale, welche Friedrich Wilhelm IV. stets vorgeschwebt, welche der Pulverdampf des 18. März geschwärzt, aber nicht vertilgt hat; und man weiß, daß sowol Hr. v. Pfuel wie namentlich Graf Dönhof lange vor der letzten Katastrophe, unter heftigem Widerstreben der Gegner, stets für die deutsche Sache gewirkt. Es lag ein melancholischer Tiefsinn in den Worten, die heute Alfred v. Auerswald sprach, als er daran erinnerte, wie damals die jugendlichen Geister das jetzt begonnene Werk vorbereitet, und als unwillkürlich der bekannte Vers aus der Burschenschafterhymne seiner Lippe entströmte. — Es sind seit einigen Tagen auf die neu erbaute Thurmkuppel des hiesigen Schlosses steinerne Apostel aufgestellt, und sie, die einst ein Haus gebaut haben, welches zu verfallen beginnt, sie schauen mahnend über diese Stadt und über die deutsche Historie. Nicht darum handelt es sich in dem jetzigen Kampfe, ob die sinnigen Träume von 1813 sich erfüllen; es handelt sich darum, ob christlicher Glaube, christliche Sitte und die Segnung der christlichen Bildung fortan herrschen, oder Platz machen andern, noch nicht gefundenen Erscheinungen.

Berlin, 3. Oct. Für den Einfluß, welchen das gegenwärtige Staatsministerium den Beschlüssen der Nationalversammlung nicht blos, sondern auch der in derselben sich sonst mit einiger Stärke kundgebenden Meinungsäußerungen auf seine eignen Entschließungen einräumt, dürfte der Umstand bezeichnend sein, daß gestern unmittelbar nach den Erörterungen über den Belagerungszustand der Stadt Köln die die Aufhebung desselben anordnende Verfügung auf telegraphischem Wege vom Ministerpräsidenten erlassen wurde. — Wie es heißt, geht auch das gegenwärtige Ministerium damit um, eine Zeitung zur Vertretung der Regierungsgrundsätze und der ministeriellen Maßnahmen zu gründen. — Der hiesige patriotische Verein protestirt gegen die mehrfach behauptete Mitgliedschaft des Grafen Breßler, der neulich wegen Anstiftung von Aufruhr zur Haft gebracht wurde. — Unsere Placatliteratur ist heute durch zwei von Stettin aus an die hiesigen Straßenecken verbreitete Anschläge bereichert worden. Der constitutionelle Club in Stettin fodert die Berliner unter warnender Hinweisung auf die Vorgänge in Frankfurt auf, den Fortschritt nur auf dem Wege des Gesetzes zu erstreben. Der constitutionelle Verein in Stettin erwartet dagegen von den „Männern Berlins," daß sie sich bewußt sein mögen, wie der bessere Theil der deutschen Nation hinter ihnen stehe, und sich nicht irre machen lassen werden, allen Unterdrückungen der Freiheit wie bisher entgegenzutreten. (Lith. Nachr.)

— Nach einer Mittheilung der Hauptverwaltung der Staatsschulden haben die Beiträge zur freiwilligen Staatsanleihe die Höhe von 10,027,700 Thlr. erreicht.

Potsdam, 2. Oct. Dem Vernehmen nach sind die Verbindungscommandos und sogenannten militairischen Ordonnanzposten zur schleunigsten Verbindung der Truppentheile um Berlin für den Fall schleuniger Zusammenziehung eingezogen worden; dies ist jedenfalls ein Zeichen der friedlichen Stellung, welche nun eingetreten ist. (N. B. Z.)

Breslau, 2. Oct. In der verflossenen Nacht ist von drei Soldaten ein Mord verübt worden und nach den Zeugenaussagen der Hergang etwa folgender gewesen. Die drei Soldaten wollten in später Nacht in ein Haus auf der Oderstraße zu einer liederlichen Dirne eindringen. Der Lärm ruft die Bewohner des Hauses wach, und der Tischlergeselle Lauschner, der in demselben Hause sein Quartier hat, kommt gerade dazu. Die Soldaten ergreifen die Flucht. Der Wächter des Fischmarkts wurde bald darauf von einer Person, angeblich in Civilkleidern, aufgefodert, einen Betrunkenen, welcher auf dem Fischmarkte liege, fortzuschaffen. Nachdem er einige Zeit auf dem Fischmarkte herumgesucht, fand er den Lauschner als Leiche. Ein Stich war ihm tief ins Herz gedrungen. Alsbald ist eine Volksmasse versammelt, die vor das Rathhaus stürmt, und das consignirte Bataillon muß alarmirt werden. Die Untersuchung wird sofort angestellt, die Frauenzimmer aus jenem Hause werden auf das Rathhaus geführt, und die Zeugen vernommen. Gleichzeitig wird auch dem Gouverneur von dem Vorfall Anzeige gemacht, der das Bataillon des 11. Regiments, dem die Mörder zugehören sollen, in der Kaserne zusammentreten läßt. Der Gouverneur erschien sodann vor dem Rathhause und theilte mit, daß Niemand von der Mannschaft gefehlt habe als einige Unteroffiziere, die dujour haben. Er versicherte jedoch, daß die Untersuchung aufs strengste fortgeführt werden solle. (Brsl. Z.)

Posen, 1. Oct. Im Namen der Bewohner des deutschen Theiles der Provinz ist eine Adresse von hier aus an das Staatsministerium gesandt. Indem die preußische Regierung den Vorwurf eines principlosen Schwankens hören muß, wird das Ministerium aufgefodert, die Demarcationslinie nach dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung festsetzen und ohne Verzögerung die entsprechenden Verwaltungsmaßregeln ins Leben treten zu lassen. (Pos. Z.)

Köln, 2. Oct. Dem Vernehmen nach hat unser Gemeinderath auf das Ersuchen der hiesigen Commandantur, seine Ansicht über die Fortdauer des Belagerungszustandes kundzugeben, sich in seiner heuttigen außerordentlichen Sitzung einstimmig gegen die Fortdauer ausgesprochen, und steht demnach wol die baldige Aufhebung zu erwarten. — Der Regierungspräsident v. Wittgenstein hat bei Niederlegung des Commandos der Bürgerwehr zugleich auch die Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht, und bereits seit einigen Tagen die Führung desselben seinem Stellvertreter überlassen. — Heute wurden die Sitzungen des rheinischen Appellationsgerichtshofes wieder eröffnet. Generaladvocat v. Collenbach gab in seiner Rede eine Vergleichung der elf Monate des abgelaufenen Justizjahres mit dem vorhergegangenen, aus der sich ergab, daß 1846/47 an Civilprocessen 1269 eingetragen, 1096 abgemacht und 173 schwebend geblieben, während 1847/48

1120 eingetragen, 827 abgeurtelt und 259 schwebend geblieben, mithin im letzten Jahre 229 weniger entschieden worden seien. Bei dem Anklagesenate seien 1846/47 1064 Sachen und 1847/48 nur 727, mithin 377 weniger zur Entscheidung gekommen. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 1. Oct. veröffentlicht folgendes „Circular des Kriegsministers an sämmtliche commandirende Generale rc.": Es sind seit einiger Zeit, selbst auf dem Reichstage, wiederholte Klagen über Aeußerungen von Militairindividuen vorgekommen, welche geeignet sind, die öffentliche Meinung und alle wohlgesinnten Staatsbürger zu beunruhigen, indem sie die Gesinnungen der k. k. Armee und insbesondere eines Theiles des Offiziercorps als den von Sr. Maj. dem Kaiser seinen Völkern gegebenen constitutionellen Institutionen abgeneigt darzustellen trachten. Es ist meine ernste Pflicht, in der Armee jene Einheit der Gesinnungen, des Pflichtgefühls, des unbedingten Gehorsams gegen die allerhöchsten Anordnungen des erhabenen Monarchen, folglich auch die Achtung vor den constitutionellen Einrichtungen und Verfügungen im Staate aufrecht zu erhalten und nicht zu dulden, daß Einzelne sich erlauben, gegen den ausgesprochenen Willen des Monarchen sich gegen die neue Gestaltung des Staatsgebäudes auszusprechen. Ich finde mich daher um so mehr veranlaßt, sämmtliche commandirende HH. Generale, Divisionairs, Brigadiers, Regiments- und Corpscommandanten, dann überhaupt alle Chefs von Militairbranchen auf das bestimmteste aufzufodern, ihre Untergebenen allen Ernstes anzuhalten, in diesem Sinne stets pflichtgemäß zu handeln und sich zu benehmen, als unvorsichtige, unsern constitutionellen Einrichtungen nicht angemessene Aeußerungen stets benutzt werden, um den Geist ganzer Truppen zu verdächtigen. Ich darf mich mit Vertrauen der Hoffnung überlassen, es werde die Ueberzeugung, daß fernerhin jeder Anlaß zu solchen Anklagen zu vermeiden sei, allgemein als eine Pflicht gegen den Thron und das Vaterland erkannt werden, und daß sämmtliche Herren Vorgesetzte eifrigst in diesem Sinne auf ihre Untergebenen zu wirken bemüht sein werden.

Wien, 30. Sept. Fürst Felix Schwarzenberg, welcher österreichischerseits zu den Friedensconferenzen mit Sardinien und den vermittelnden Mächten von Frankreich und England bestimmt ist, befindet sich seit 14 Tagen hier und hat mit dem Baron Wessenberg häufige Zusammenkünfte. Dem Vernehmen nach liegt das Project vor, unverzüglich eine Proclamation an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs zu erlassen, nach welcher sich Deputirte dieser Provinzen in Verona oder in der Kaiserstadt versammeln sollen, um eine Consulta zu einer constituirenden Versammlung zu bilden. Oesterreich überläßt der Lombardei die freie Wahl einer Constitution. (Brsl. Z.)

— Ein Placat, welches in **Wien** am 30. Sept. Abends ausgegeben wurde, enthält folgende Nachricht: „Schlacht bei Stuhlweissenburg. Von Pesth ist alles Militair ins Schlachtfeld bei Stuhlweissenburg gerückt. Drei Regimenter Husaren machten den Angriff auf das Heer der Kroaten. Mit ruhmbekannter Tapferkeit hieben diese wackern Ungarn auf ihre Feinde ein, das Blut floß in Strömen, viele Leichen blieben zurück und die Armee des Jellachich ward zurückgedrängt. So weit geht der Bericht, doch dauerte der Kampf noch länger fort und es läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, auf welcher Seite der Sieg geblieben ist."

— Auch **Siebenbürgen** ist in voller Bewegung. Der Oberstlieutenant eines walachischen Grenzregiments, Namens Orban, organisirt ein gleiches Unternehmen wie Jellachich. Die Walachen und die Sachsen, also die überwiegende Majorität Siebenbürgens, bekennen sich zu demselben Princip. (Lith. Nachr.)

† **Pesth**, 29. Sept. Gestern war hier ein furchtbarer Volksaufstand. Der vom Könige zum außerordentlichen Militaircommissar ernannte Feldmarschallieutenant Graf Franz Lamberg wurde vom Volke gräßlich umgebracht. Graf Lamberg war gestern in unserm Lager bei Velencze und wollte dem Militair die bekannte königl. Proclamation und seine Ernennungsurkunde verlesen; aber die Husaren drohten ihn zu massacriren, und er mußte sich flüchten; doch hatte er den schwachen Grafen Batthyanyi vermocht, dem Jellachich einen 24stündigen Waffenstillstand zu bewilligen. Die Nachricht von dieser Bewilligung traf zu gleicher Zeit mit der vom Eintreffen des Grafen Lamberg hier ein und steigerte die Volksaufregung auf den höchsten Grad. „Zu den Waffen!" erscholl es durch die Straßen, und sofort waren gegen 10,000 mit Gewehren und Sensen bewaffnete Leute aus allen Klassen der Bevölkerung auf den Beinen. Gegen 2 Uhr Nachmittags stürmte das wüthende Volk in die ofener Festung, hielt alle Ausgänge derselben besetzt und durchsuchte das königl. Schloß, die Generalcommandantur, aus welcher es den verdächtigen commandirenden General von Ungarn, F.-M.-L. v. Hrabowsky, gefangen abführte und einer Volkswache übergab. Der Andrang der Sensenmänner auf der Schiffbrücke dauerte indessen fort, als ein Fiaker erschien, in welchem der Graf Lamberg sich befand. Er ward von einem ungarischen Studirenden der wiener Universität, Namens Kolosi, erkannt und sofort vom wüthenden Volk umzingelt. Der unglückliche Graf zeigte die königl. Ernennungsurkunde vor und begehrte, daß man ihn gefangen setze. Die Wuth des Volkes kannte aber keine Grenzen mehr. Der Student Kolosi stieß ihm zuerst sein Schwert in die Brust, der Fiaker ward unter den Hieben der Sensen zertrümmert und der Graf zerfleischt. Triumphirend schleifte die Menge den Leichnam durch die Straßen. Kolosi ward unter Eljenruf herumgeführt. Freudenschüsse knallten, berittene Boten verkündeten den Tod des „Verräthers" der ganzen Stadt. Ein bewaffneter Haufe drang in das Repräsentantenhaus, welches in geheimer Sitzung berathschlagte und im ersten Schrecken glaubte, daß Graf Lamberg es auseinandersprengen lasse. Als aber der wüthende Haufe den Tod Lamberg's brüllend verkündete, befahl ihm der Präsident, sich augenblicklich zu entfernen und das Haus nicht zu stören. Ehrfurchtsvoll gehorchte er. Die ganze Nationalgarde von Pesth und Ofen war unterdessen ausgerückt. Zu ungewöhnlicher Zeit ward auf dem Blocksberge das Zeichen ausgesteckt, daß Dampfschiffe sich nähern, und man befürchtete die Ankunft von Militair aus Wien. Beide Ufer wurden sogleich von der Nationalgarde besetzt, um die Landung zu verhindern. Es waren aber nur sechs leere Schiffe, welche auf Befehl der hiesigen Regierung ankamen. Die ganze Nationalgarde zeigte sich bei dieser Gelegenheit entschlossen, für die ungarische Sache das Leben einzustellen. In der Nacht war die Stadt illuminirt. Ueberall hört man nur Stimmen der Freude über das große Ereigniß der gestrigen Revolution. Die Schwarzgelben verstummen oder flüchten sich. Die Festung Ofen ist von Nationalgarden besetzt. In der Wohnung des Grafen Lamberg hat man wichtige Papiere, unter andern ein Auflösungsdecret für den Landtag, auch große Baarsummen gefunden. Bemerkenswerth ist es, daß das wüthende Volk nichts berührte oder zerstörte.

† **Pesth**, 29. Sept. Der aus den Repräsentanten Kossuth, Nyari, Patai und Zsemberi bestehende Ausschuß zur Vertheidigung des Vaterlandes läßt eben ein Placat anschlagen, in welchem er die Bewohner der Doppelstadt zur weitern Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auffodert und von „Krawallen" abmahnt, deren „unglückliches Opfer der Graf Lamberg gestern geworden." Zugleich gibt er die Beruhigung, daß er für die Vertheidigung der Doppelstadt gegen jeden Feind Sorge getragen. — Mit großer Mühe gelang es der Polizei, den Leichnam des Grafen Lamberg den weitern Mishandlungen in der Invalidenkaserne zu entziehen. Die Polizei verfuhr dabei aber nur bittend. — Dem Jellachich ist ein abermaliger viertägiger Waffenstillstand bewilligt worden, nach welchem „er sich mit seiner Armee ergeben muß," wenn das ungarische Ultimatum in Wien nicht angenommen wird.

Schweiz.

Der Verfassungsfreund bringt aus **Bern** vom 29. Sept. folgende Nachricht: Zufolge bei dem Vororte eingelangten Berichten soll eine Armee von 40,000 Mann deutscher Bundestruppen in die süddeutschen Staaten an die Grenze der Schweiz verlegt werden. — Der Regierungsrath hat bezüglich auf die flüchtigen Theilnehmer am letzten Aufstande in Baden verfügt: Diejenigen, welche das Asylrecht früher hier genossen und dasselbe nun durch ihre wiederholte Theilnahme am Aufstande misbraucht haben, aus dem Canton zu verweisen; die übrigen unter specielle polizeiliche Aufsicht zu stellen.

— Die **Basler Zeitung** macht unterm 30. Sept. folgende Bemerkung: „Die deutschen Blätter fahren mit heftigen und höchst übertriebenen Beschuldigungen gegen die Schweiz wegen der Struve'schen Empörung fort. Wir müssen sie ersuchen und zwar in beiderseitigem Interesse, die Sache mit etwas ruhigerm Blicke zu überlegen, und sie werden dann erkennen, daß ihre Angaben von bewaffneten Einfällen u. dergl. ganz ungegründet sind. Wir läugnen nicht, daß in der Schweiz gefehlt worden; aber auch Deutschland möge nicht vergessen, daß während der letzten sechs Monate in Baden zu Erhaltung der Ordnung nicht geschehen ist, was hätte geschehen sollen. Wir sind überzeugt, Hr. Raveaux wird manche irrige Vorstellung zu berichtigen im Stande sein. Wenn dann aber mit Maßregeln gegen die Schweiz gedroht wird, so möge man in Deutschland bedenken, daß solche Maßregeln beiden Theilen lästig sein dürften. Deutschlands Interesse ist es, sich zu sichern gegen Wiederkehr solchen Unfugs, und die nun gewitzigte Schweiz wird dazu die Hand bieten müssen. Deutschlands Interesse ist es aber nicht, die Schweiz zwecklos zu belästigen und sich zu entfremden." — Der deutsche Reichsgesandte, Hr. Raveaux, ist gestern hier eingetroffen. Man vermuthet, er wolle sich vor seinem Abgange nach Bern noch genauer über die Verhältnisse des angeblich von hier aus erfolgten bewaffneten Einfalls erkundigen. — Seit dem Einrücken der Truppen ist es an unserer Grenze wieder stiller. In Großhüningen dagegen befindet sich die Schar, von der wir meldeten, noch; sie soll 2 bis 300 Mann stark sein. Von badischer Seite aus soll den Arbeitern angezeigt worden sein, daß sie sich, die Anführer ausgenommen, in kleinern unbewaffneten Zügen ungehindert in ihre Heimat begeben könnten und Marschgelder erhalten würden; die Leute sollen das für eine Art Anbahnung von Unterhandlungen angesehen und wunderliche Bedingungen (z. B. Freilassung Struve's) gestellt haben. Gestern Abend ist nun Militair von Colmar nach St.-Louis gekommen, und die Internirung der Schar soll schon heute ins Werk gesetzt werden.

— Der Vorort theilt durch Kreisschreiben den Ständen ein Schreiben des Viceconsuls Gonzenbach vom 12. Sept. in **Messina** mit, aus welchem sich ergibt, daß die in Messina niedergelassenen Schweizerbürger bei der Einnahme dieser Stadt schwer gelitten haben. Ein Bierbrauer Zwicky sei von einem neapolitanischen Soldaten meuchlings umgebracht worden. Der Vorort hat dem eidgenössischen Handelsconsul in Neapel den Auftrag ertheilt, auch in Beziehung auf diese Eigenthumsverletzungen bei der neapolitanischen Regierung Reclamationen zu erheben. (N. Z. Z.)

Freiburg, 24. Sept. Unsere Situation ist so, daß wir wieder berner oder waadtländer Truppen brauchen. Die Regierung hat es nach und nach so weit gebracht, daß sie allen Boden im Volke verloren hat und selbst bei einem Theile der sogenannten liberalen Partei keine Unterstützung finden wird. Dies darf nicht verhehlt werden; es würde auch zu gar nichts nützen. Bischof Marilley hat nämlich vor einigen Tagen ein Circularschreiben an sämmtliche Geistliche des katholischen Landestheiles erlassen mit dem Auftrage, dasselbe heute in der Kirche zu verlesen. In diesem Circular wird der für die Gemeindebeamten vorgeschriebene Eid als im Widerspruch stehend mit den Ordnungen der heiligen Mutter, der Kirche, erklärt. Da nun am 26. Sept. im ganzen Canton die Gemeinderathswahlen vorgenommen werden sollen, so liegt die Absicht dieses Circulars klar vor Augen. Entweder will der Bischof, daß die Gemeinden gar nicht wählen, oder daß die gewählten Gemeindräthe den Civileid verweigern. Ein Exemplar dieses Circulars wurde, wie es heißt, dem Präfecten unserer Stadt mitgetheilt und dieser brachte es zur Kenntniß des Staatsraths. Im Großen Rathe, der eben noch versammelt war, wurde dann die Sache debattirt und in Betracht der bedenklichen Folgen, die eintreten könnten, dem Staatsrath plein pouvoir ertheilt mit 21 gegen 17 Stimmen. Die Verhandlungen waren sehr stürmisch. Wie versichert wird, wurden sogleich Abgeordnete an den Vorort geschickt wegen Truppen. Zugleich wurden die Geistlichen durch die Oberamtmänner aufgefodert, das fragliche Circular nicht zu verlesen. Dies ist aber doch geschehen und zwar, soweit man unterrichtet ist, in beinahe allen Gemeinden. (N. Z. Z.)

Italien.

Rom, 21. Sept. Heute tritt seit der Bildung des neuen Ministeriums zum ersten Male der Staatsrath zusammen. (N. B. Z.)

— Das Generalparlament von **Sicilien** hat folgendes Decret erlassen: Art. I. Alle Civil- und Militairbehörden von Messina werden sich in die Gemeinde begeben, welche die ausführende Gewalt ihnen als provisorischen Hauptort anweisen wird, bis die Feinde Siciliens wieder aus Messina vertrieben sein werden. Jeder Beamte, der versäumt, in dem angegebenen Zeitraume sich nach dem provisorischen Hauptorte zu begeben, ist entsetzt, und im Fall eines Einverständnisses mit dem Feinde weitern Strafen unterworfen. Art. II. Wer mit dem Feinde oder den sogenannten bourbonischen Behörden eine Verbindung mündlich oder schriftlich will oder ein Amt von demselben annimmt, ist zum Verräther am Vaterland erklärt und zum Tode verurtheilt. Art. III. Die oben bezeichneten Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats werden durch ein außerordentliches Militairgericht abgeurtheilt und bestraft. Art. IV. Diese Verfügungen gelten für alle Punkte des Königreichs, welche in die Gewalt des Feindes fallen mögen. Palermo, 14. Sept. 1848.

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 2. Oct. Gestern wurde unsere diesjährige Concertsaison mit dem ersten Abonnementconcert im Saale des Gewandhauses eröffnet. Kapellmeister Julius Rietz dirigirte. Eröffnet wurde das gestrige Concert mit der Ouverture zur Iphigenie von Gluck. Den ersten Theil füllten sodann Solovorträge des Fräulein Hermine Haller aus Wien, Hofopernsängerin in Weimar, und des Hrn. A. v. Kontski. Fräulein Haller sang Recitativ und Arie aus Fidelio, dann eine Arie aus Mendelssohn's Elias, zuletzt Lieder von Fr. Schubert und Mendelssohn. Ihre Leistungen fanden Beifall, insbesondere die beiden letztgenannten Vorträge; die Arie aus Fidelio ist aus vielen Gründen für ein erstes Auftreten eine nicht ganz glückliche Wahl, und auch die Kraft der Sängerin reichte noch nicht ganz dafür aus. In der Arie aus Elias aber zeigte sich die Stimme mit Ausnahme einiger Töne sehr klangvoll und frisch, und das Bestreben der Sängerin auf Ausdruck und verständige Auffassung gerichtet. Ueber Hrn. v. Kontski und die beklagenswerthen Ereignisse, die sich an sein Auftreten knüpften, ist hier bei dem sehr beschränkten Raume nicht möglich, ausführlicher zu sprechen. Nothwendig aber ist es, so weit es unter solchen Umständen ausführbar ist, Einiges zur Verständigung beizutragen. Hr. v. Kontski spielte zuerst Spohr's Concert in Form einer Gesangsscene, dann zwei eigne Compositionen: „Souvenir de Leipsic," und „Die Cascade," Caprice für die Violine. Wir kennen Hrn. v. Kontski aus zwei frühern Concerten im Theater und aus einer im Saale des Gewandhauses improvisirten Morgenunterhaltung vor hiesigen Musikkennern als einen ausgezeichneten Künstler, was das Technische betrifft. Dieses Urtheil wurde damals einstimmig gegeben. Im gestrigen Concert fand der Vortrag der Gesangsscene nur mäßigen Beifall, Souvenir de Leipsic aber so wenig, daß der Beifall verstummte und die zischenden Stimmen die Oberhand behielten. Erst bei der Cascade gelang es, die Zischer zur Ruhe zu bringen und den Beifall siegen zu lassen. Ein Theil des Publicums zeigte sich keineswegs liebenswürdig gegen den Künstler, entschieden misbilligen aber muß Referent die störende Unruhe im Saal, als beim Vortrage der zweiten Composition mehrmals die Saite sprang. Das ist nicht das Benehmen, wie es ein tüchtiger Künstler beanspruchen darf. Referent gesteht zu, daß der Vortrag der Gesangsscene nicht glücklich war, er gesteht zu, daß die zweite Composition, durchaus werthlos, nicht an diesen Ort gehörte, er räumt endlich ein, daß Diejenigen, welche den Künstler zum ersten Male hörten, nach diesen Proben durchaus nicht eine richtige Ansicht von seinen Leistungen gewinnen konnten, aber er gibt zu bedenken, daß für die Wahl des „Souvenir" Hr. v. Kontski kaum verantwortlich gemacht werden kann, da derselbe, aus Frankreich kommend, mit dem Geschmack des deutschen Publicums noch gar nicht bekannt ist; im Gegentheil, meint Referent, hätte man ihn in der Probe auf diesen Misgriff aufmerksam machen müssen. Es war ferner Schuldigkeit, daß Diejenigen, welche Hr. v. Kontski noch nicht gehört hatten, so viel Gewicht auf das schon früher in Leipzig von Andern gefällte Urtheil legten, um vorsichtig zu sein, und nicht einen Künstler unter einem Verfahren leiden zu lassen, was man nur einem eitlen Stümper gegenüber in Anwendung bringt. Sagt man endlich, daß der Vortrag der Gesangsscene bewiesen habe, wie wenig Hr. v. Kontski in den Geist Spohr's eingedrungen sei, so ist zu erwidern, daß dasselbe auch von unsern großen Pianofortevirtuosen, Karl Meyer, Dreischock, Willmers u. s. w., gilt, die in den letzten Jahren bei uns gezeigt haben, daß sie Beethoven, C. M. v. Weber nicht spielen können. Schließlich kann Referent den Wunsch nicht unterdrücken, wie diese Art der Demonstrationen und Parteikämpfe in den Concerten des Gewandhauses in Zukunft nicht wieder vorkommen möchten; die Würde und der Ruf des berühmten Instituts wird dadurch nicht gefördert. Im zweiten Theil des Concerts kam Beethoven's A-dur-Symphonie zur Aufführung; sie gelang vortrefflich, insbesondere ist zu bemerken, daß das Tempo des letzten Satzes nicht überstürzt wurde, was der Deutlichkeit so leicht Eintrag thut. F. B.

— Nach einem in der Times vom 30. Sept. enthaltenen Briefe vom 20. Sept. hat ein Hr. Lassell in Starfield bei Liverpool einen achten Trabanten des Saturn zwischen dem letzten und vorletzten entdeckt.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig. Die Eröffnung der Jüterbogk-Riesaer Bahn hat am 1. Oct. in feierlichster Weise stattgefunden. Von Berlin wurde die Strecke in 6½ Stunde zurückgelegt.

Eisenbahn. Magdeburg-Leipziger Bahnfrequenz. Vom 2. bis mit 23. Sept. (mit Einschluß von 6132 Personen aus dem Zwischenverkehr) 54,937 Personen.

(Vom 1. Jan. — 23. Sept.: 497,878 Personen.)

Frankfurter Börse, 2. Oct. Oestr. Bkact. 1194; 250 Fl. L. 81; 500 Fl. L. 119; Bair. 3½ pc. 76½; Bad. 50 Fl. L. 45¼ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 61¼ Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 25; Kurhess. 25¼. Disc. 2 %. Taunusb. 271; Nordb. 43⅛; Berb. 68½.

Wiener Börse, 1. Oct. 5pc. Met. 78½; Nordb. 104½; Gloggn. 96; Mail. 72; Livorn. 65⅞; Pesth. 64.

Leipziger Börse am 4. Oct. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	143⅛
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102⅞	—
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Louisd. à 5 Thlr.	k. S.	—	112¾
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150⅞	—
	2 Mt.	150⅛	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 21⅛	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	96
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augusd. à 5 Thlr. à 1/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr.			
idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	12⅛
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . . . pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6⅛
Kaiserl. d°. d°. „ d°.		—	6⅛
Bresl. d°. à 65½ As „ d°.		—	6
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	5⅞
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1⅛
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	79½	—
kleinere . . .	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	—	94½
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	79	—
kleinere . . .	—	—
Act. d. ch.S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4% später à 3% v. 100 Thlr.	—	74½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	89	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500 . . .	—	—
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	—
„ d°. d°. à 3½ %	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% (laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.)	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 1 [illegible]	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	118	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	95
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	—	74
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	21½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

General-Pardon.

Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. September 1848 über Vortrag des Kriegsministers für alle Deserteurs der k. k. Armee vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, welche außer der vor dieser Kundmachung verübten Desertion sich keines andern Verbrechens schuldig gemacht haben und binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung bei der nächsten Civil-Obrigkeit sich melden oder bei einem Militair-Commando sich vorstellen, einen General-Pardon zu bewilligen geruht.

Demnach wird jenen Deserteurs, welche binnen der obigen Frist bei einem k. k. Militair-Commando sich vorstellen oder bei einer Civil-Obrigkeit in den k. k. österreichischen Erblanden oder bei einer in auswärtigen Staaten befindlichen k. k. Gesandtschaft sich melden, und in die verlassenen Militairdienste zurücktreten, die Nachsicht aller Ahndung und Bestrafung zugesichert.

Gegen jene Individuen hingegen, welche neben dem Verbrechen der Desertion auch eines andern Verbrechens schuldig sind, oder welche etwa erst nach Bekanntmachung der vorangeführten allerhöchsten Entschließung entweichen, bleibt die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe ausdrücklich vorbehalten.

Vom k. k. Militair-General-Commando im Königreiche Böhmen.

Prag, am 20. September 1848.

Alfred Fürst Windisch-Grätz,
commandirender General in Böhmen.

[3338]

Das Portrait des Fürsten *Lichnowsky*

bleibt durch gütige fernere Ueberlassung des Besitzers noch auf kurze Zeit ausgestellt in Del Vecchio's Kunst-Ausstellung am Markt, Kaufhalle zweite Etage. [3336]

Zu jedem Châle wird eine Garantie über die Aechtheit und Güte beigefügt.

Avis très-important aux Dames.

Liquidation complète et définitive du **Magasin de Châles „à la Ville de Lyon“**
pendant la foire de Leipsic, rue dite ☞ Grimmalsche Strasse Nr. 11 au second.

Ausverkauf des französ. Shawl-Lagers (à la Ville de Lyon)

☞ **Grimmaische Strasse Nr. 11, im Hause der Löwen-Apotheke, zweite Etage, in Leipzig.**

Das seit Jahren in Deutschland bekannte großartige Shawl-Lager aus der Fabrik von **J. Ducas** in **Paris** soll dies Mal, wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts in Deutschland, das ganze Lager, bestehend aus mehren **Tausend Stück Châles und Tücher** in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, **unter Garantie reiner Wolle, um die Hälfte** der bisherigen Fabrikpreise, sowol en gros als en détail ausverkauft werden, und um das **Unmögliche möglich** zu machen, werden zu folgenden Preisen abgegeben:

☞ **Long-Châles** (4 doubles), echt französische, garantirt ganz wollen, von **16 Thlr.** an u. h.
Dito „ **Deux faces, Trifaces, Quatre faces, in Cachemire und Ternaux** in allen Farben mit offenen wollenen Fransen, die allerreichsten von **24 Thlr.** an u. h.
☞ **Viereckige Umschlagetücher,** $^{11}/_{4}$ groß, in reiner Wolle in allen Farben von **6 Thlr.** an u. h.
Dito $^{16}/_{4}$ groß, **Cachemire und Ternaux**, die feinsten von **10 Thlr.** an u. h.
Gewirkte halbwollene Umschlagetücher, $^{12}/_{4}$ und $^{14}/_{4}$ groß, von **1½ Thlr.** an.
Carrirte Tartan-Doppel-Shawls in Wolle, neue Muster zu **2⅓ Thlr.**

Nur dies Mal noch zur Messe in Leipzig,
Grimmaische Straße, Löwen-Apotheke, 2te Etage. [3256—57]

Cirque équestre

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Donnerstag den 5. October

Große brillante Vorstellung

in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen in 3 Abtheilungen.

☞ **Mit neuen Veränderungen.** ☜

☞ **Anfang 7½ Uhr.** ***Joseph Liphard***, Director.
☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme. [3339]

(**Mit einer Beilage.**)

Ueberblick.

Frankreich.

Paris, 1. Oct.

Die Nationalversammlung war gestern der Schauplatz einer scandalösen Scene. Zu Anfang der Sitzung interpellirte der Abgeordnete Denjoy das Ministerium über das Banket in Toulouse zu Ehren der ersten französischen Republik, an dem alle öffentliche Beamte der Stadt mit Ausnahme des commandirenden Generals Theil genommen hatten, obgleich schon das Programm verkündete, daß es ein Fest zu Ehren der rothen Republik sei. Er las zu diesem Zwecke Stellen aus toulouser Zeitungen vor, und frug die Regierung, was sie gegen Beamte zu thun gedenke, die officiell einer Demonstration gegen die Nationalversammlung und die gegenwärtige Regierung beigewohnt und sie wenigstens durch ihr Schweigen gebilligt hätten. Der Redner war während der ganzen Interpellation vielfach von der Linken unterbrochen worden, als er aber in Bezug auf den Inhalt einiger Worte Denjenigen, welche immer wieder die Erinnerungen von 1793 lebendig machen, zu bedenken gab, daß die Assignaten, der europäische Krieg und die Guillotine die Charakterzüge jener Zeit gewesen, stürzte der ganze Berg mit lautem Gebrüll von seinen Plätzen nach der Rednerbühne und wollte den Sprecher gewaltsam von derselben entfernen. Die Huissiers und mehre Mitglieder der Rechten beschützten den Redner, und es wäre fast zu einer Balgerei im Saale der Nationalversammlung gekommen. Dem den Vorsitz führenden Vicepräsidenten gelang es nicht, die Ruhe wieder herzustellen, er bedeckte sich, und erst nach einer halben Stunde legte sich der Tumult. Die Sitzung wird wieder eröffnet, und Hr. Denjoy, der dem Sturme mit großer Fassung zugesehen, fährt in seiner Interpellation fort, diesmal über ein ganz ähnliches Festmahl in Bourges, an dem der Präfect und der Generalprocurator Theil genommen. Der Minister des Innern, Hr. Senard, erwiderte ihm, daß man Zeitungsnachrichten nicht unbedingt glauben könne; wenn aber das Berichtete wahr sei, so müßten die Beamten, die sich, umgeben von Symbolen der Schreckensherrschaft zu Tische gesetzt hätten, abgesetzt werden. Die Regierung werde eine Untersuchung anordnen. Hr. Joly sucht das Fest zu entschuldigen, stellt es als eine nothwendige Demonstration gegen die Legitimisten des Südens dar und las zum Beweis dafür mehre Stellen aus legitimistischen Journalen vor, sowie einen Brief des Grafen v. Chambord, in dem er die Hoffnung aussprach, bald Frankreich wiederzusehen. Hr. Sarrot beschuldigt die Regierung der Schwäche, indem sie alle reactionairen Umtriebe dulde. General Lamoricière vertheidigt die Regierung gegen diesen Vorwurf. Die Verfolgung gegen die angeführten legitimistischen Zeitungen sei schon eingeleitet, aber eben so energisch wie gegen die weiße, werde die Regierung gegen die rothe Fahne handeln. Deshalb habe er im Einverständnisse mit dem General Cavaignac dem commandirenden Divisionair in Toulouse durch telegraphische Depesche verboten, an dem Feste Theil zu nehmen. Die Sache im vollen Ministerrathe vorzubringen, sei zu spät gewesen. Selbst die telegraphische Depesche sei erst nach Beginn des Festes in Toulouse angekommen, und der General habe aus eignem Antriebe der Demonstration nicht beigewohnt. Diese Erklärung machte auf die Versammlung einen sehr befriedigenden Eindruck, und man ging zur Debatte über die zu errichtenden Ackerbauschulen über, die aber wegen zu weit vorgerückter Zeit bald vertagt werden mußte.

— In seinem Bericht über die gestrige Sitzung der Nationalversammlung spricht sich das Journal des Débats beifällig über die entschiedene Sprache des Generals Lamoricière aus, will aber den peinlichen Eindruck nicht verhehlen, den die Rede des Kriegsministers in anderer Hinsicht gemacht habe. So gut wie der Kriegsminister dem General Ballon, hätte doch auch der Chef der Executivgewalt allen übrigen Beamten den Befehl zukommen lassen können, dem Feste nicht beizuwohnen. Es sei zu bedauern, daß in den Ansichten und den Maßregeln der Regierung so wenig Einheit, Harmonie und Entschiedenheit sei. Noch nie hätten die Verhältnisse so sehr wie jetzt eine Regierung, welche diese Bedingungen erfüllt, verlangt. Die Schwierigkeit dieser Lage zeige sich überall, in Paris, in den Provinzen, in der Nationalversammlung und außerhalb derselben. Die Gesellschaft fühle das Bedürfniß vertheidigt zu werden, das sei jetzt die erste Nothwendigkeit, und die Regierung müsse diese vor allen Dingen und unter allen Umständen im Auge behalten. Die «Presse» will wissen, daß in Folge der falschen Stellung, in die sich der Minister des Innern durch die Rede des Generals Lamoricière versetzt sehe, Ersterer zurücktreten werde. Dasselbe Blatt behauptet, daß die Regierung wegen des Widerspruchs, welchen die Wahl des Präsidenten der Republik durch die Versammlung von allen Seiten finde, einen Mittelweg einschlagen werde. Das ganze Volk soll den Präsidenten wählen, aber in die Verfassung die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Wahl erst stattfinde, nachdem die organischen Gesetze votirt sind.

— Zum Bevollmächtigten Frankreichs bei der angeblich in Innsbruck zu eröffnenden Conferenz über die italienischen Angelegenheiten soll Hr. Vivien, Mitglied des ehemaligen linken Centrums und des Ministeriums vom 1. März unter der vorigen Regierung, ernannt sein.

— Gestern überreichte der spanische Gesandte bei der französischen Republik, Herzog von Sotomayor, dem Präsidenten des Conseils sein Beglaubigungsschreiben.

— Aus einem heute in den Zeitungen mitgetheilten Briefe des Hauses Devaux in London an den Finanzminister Goudchaux geht hervor, daß dasselbe die Subscriptionslisten der mehrerwähnten französischen Anleihe eröffnete, weil es von dem Minister die Zusicherung erhalten, er sei geneigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, wenn ihm über die verlangte Summe effective Anträge gemacht würden.

— Heute war abermals ein demokratisch-sociales Festmahl in Paris. 1000 bis 1200 Gäste waren anwesend, darunter einige Abgeordnete, wie die HH. Joly und Mule (von der Obergaronne). Toaste wurden ausgebracht auf die Reorganisation der Gesellschaft, auf das Arbeitsrecht, auf die demokratisch-sociale Republik, auf Raspail, auf die Junimärtyrer. Auch eine Sammlung für die Familien der Junigefangenen wurde veranstaltet.

— Ludwig Bonaparte ist in Corsica mit 32,968 Stimmen unter 35,743 gewählt. Dies ist seine fünfte Wahl.

Großbritannien.

London, 30. Sept.

Am 28. Sept. Abends kamen die Königin und Prinz Albert auf der Rückreise von Balmoral in Aberdeen an. Die Stadt war mit Flaggen und Blumengewinden geschmückt und illuminirt, die Schiffe im Hafen flaggten und hatten bunte Laternen ausgehängt. Das königliche Paar begab sich unter lautem Jubel der Bewohner nach dem Hafen und auf die königl. Jacht, um die Reise nach Portsmouth fortzusetzen, sowie das etwas ungestüme Wetter ruhig geworden.

— Am Michaelistage fand in der City von London die Wahl eines neuen Lordmayors statt. Nachdem der Lordmayor, begleitet von den Sheriffs und Aldermen und mehren Mitgliedern des Stadtraths, in Procession sich nach der Kirche St. Lawrence Fewry begeben und dort die übliche Predigt angehört, zogen sie nach dem Wahlgerüste vor der Guildhall zurück. Die Wahl fiel auf Sir James Duke, der als Lordmayor für das nächste Jahr proclamirt wurde und nun noch die königl. Bestätigung zu erwarten hat.

— Der Chartistenproceß wurde am 29. Sept. fortgesetzt. Die Sitzung wurde ausgefüllt durch das Verhör von Entlastungszeugen, welche Powell's Glaubwürdigkeit bestritten und die blos friedlichen Zwecke der Chartistenverbindungen behaupteten, und mit der Rede des Generalanwalts für die Anklage.

— Der Hochverrathsproceß gegen Smith O'Brien und Genossen begann in Clonmel am 28. Sept. vor einem zahlreichen Publicum. Die erste Sitzung wurde von dem Vertheidiger ganz mit formellen Einwendungen gegen die Anklageacte, gegen die Zusammensetzung der Geschworenenliste, auf der sich nur 18 Katholiken unter 288 Namen befanden, in Anspruch genommen. Aus **Dublin** wird unterm 29. Sept. gemeldet, daß die Regierung der Fortsetzung der unterdrückten «Nation», dem «National», den Stempel verweigert und gegen den Drucker des Prospectus des neuen Blattes einen Verhaftsbefehl erlassen habe.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Sept. Am 24. Sept. wurde der Gesandte der deutschen Centralgewalt Dr. Welcker und der Legationssecretair Dr. Lutteroth in besonderer Audienz zuerst dem Könige, sodann der Königin und der königl. Familie, darauf der Königin-Witwe und endlich dem Kronprinzen vorgestellt. Nachdem der König Oskar das Beglaubigungsschreiben des Reichsverwesers in Empfang genommen, unterhielt sich derselbe noch mit Hrn. Welcker in anderthalbstündiger vertraulicher Unterredung. Die Post- och Inrikes-Tidningar melden die be-

sondere Audienz, die der König dem Geheimrath Welcker gegeben, mit dem Hinzufügen, Letzterer habe im besondern Auftrage des Erzherzogs Johann, deutschen Reichsverwesers, einen Brief überliefert, der dem Könige die Uebernahme der Centralgewalt von Seiten des Erzherzogs meldet. — Der neue Vorschlag zur Steuerausgleichung vom Priesterstande ist den andern Ständen durch eine Deputation des Priesterstandes, an deren Spitze Bischof Holmström stand, übergeben. Der Ritterstand empfing die Botschaft auf übliche Weise, im Saale des Bürgerstandes fand die Deputation nur leere Sitze und der Bauernstand verließ bei Ankunft der Deputation den Saal; der Sprecher, der mit wenigen Mitgliedern geblieben, erklärte dem Bischof, daß die Botschaft nicht beitragen würde, den Landtag zu verkürzen, sondern im Gegentheil zu verlängern. (B.-H.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 28. Sept. Wie irrig die durch mehre deutsche Zeitungen verbreitete Nachricht ist, daß nach dem neuen polnischen Strafcodex das Vermögen der politischen Verurtheilten von jetzt ab den Verwandten derselben, nicht aber dem Fiscus anheimfallen solle, geht daraus hervor, daß hier fast in jeder Woche einige oder mehre Fälle bekannt gemacht werden, wonach das Vermögen politischer Verbrecher zu Gunsten des Fiscus eingezogen wurde. Ueberhaupt sind die Confiscationen in letzter Zeit wieder sehr zahlreich gewesen und scheinen gar kein Ende nehmen zu wollen. — Eine neueste kaiserliche Verordnung bestimmt, daß vom 1. Jan. 1849 ab in allen, sowol Regierungs- als auch Privatgeschäften im Königreich Polen die im Kaiserthume bestehenden Maße und Gewichte gebraucht werden sollen. — Der Statthalter hat einen Befehl an die Gouvernementsregierungen erlassen, wonach die Gutsbesitzer streng angehalten werden sollen, die Bauern am Morgen der Sonn- und Festtage nicht mehr zum Frohndienste zu gebrauchen. (B. Z.)

Türkei.

Δ **Konstantinopel**, 20. Sept. Seit vier Tagen haben wir endlich nach fünf Monaten wieder Regen, und hoffentlich mit demselben das Ende der Feuersbrünste. Es ist übrigens keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der letzte große Brand in Pera durch Räuber angelegt gewesen ist. Es galt nämlich vorzugsweise mehren Kisten mit Bernstein, die auch wirklich gestohlen und später leer wieder gefunden worden sind. Seitdem sind noch an mehren Stellen offenbare Versuche der Brandstiftung zur rechten Zeit durch die verdoppelten Wachen gestört und auch einige Brandstifter ertappt und gefänglich eingezogen worden. — Die Cholera hat in Aleppo nachgelassen, dagegen ist sie in Smyrna mit wiederholter Heftigkeit wieder aufgetreten. — Ibrahim-Pascha hat in Tenedos ein ägyptisches Dampfschiff bestiegen, und das türkische ist von da nach Salonichi gegangen, wo es 800 M. Truppen hierher geholt hat, welche noch nach den Donaufürstenthümern abgehen sollen. In beiden Fürstenthümern soll sich die Lage wegen der großen Ungewißheit über den Ausgang von Tag zu Tag verschlimmern. In der Walachei, wo türkischer Einfluß vorwiegt, zählt man einigermaßen auf die Durchbringung bedeutender Reformen. Dagegen vermehren sich die russischen Truppen in der Moldau, und dort führt man mit der strengsten Consequenz die Beibehaltung des alten Systems aus. Die russische Flotte im Schwarzen Meere hat zugleich Ordre bekommen, sich segelfertig zu halten. — Die Bestattung eines Evangelischen durch den hiesigen katholischen Geistlichen Gollup (Nr. 272) hat zur Folge gehabt, daß der hiesige katholische Erzbischof den Geistlichen durch seinen Secretair zu sich beschieden, und zur Verantwortung wegen dieser Handlung hat ziehen wollen. Derselbe hat sich jedoch geweigert, deswegen Rede zu stehen, und sich darauf berufen, daß er ein Oesterreicher, folglich den Josephinischen Landesgesetzen, die den Erzbischof nichts angingen, unterworfen sei, auch erklärt, daß er aus dem Grunde sich anheischig gemacht, so oft im hiesigen österreichischen Hospital ein Evangelischer sterbe und die Erzeigung der letzten Ehre und ein Gebet für den Verstorbenen am Grabe von Seiten der hiesigen protestantischen Geistlichen aus so untriftigen Gründen wie bisher verweigert werde, dieses Liebesamt mit christlicher Milde zu verrichten.

La Plata-Staaten.

General Rosas hat sich nicht nur geweigert, Hrn. Hood als neuen Generalconsul Englands zu empfangen, sondern will auch nicht eher einen britischen Agenten annehmen, bis seine gerechten Ansprüche befriedigt sind. Er verlangt 5 Mill. Doll. für Kriegsschaden und für den an der patagonischen Küste und auf den Malouineninseln gesammelten Guano. Außerdem hat er jeden Verkehr zwischen der Argentinischen Republik und den englischen und französischen Schiffen untersagt.

Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

* Eisenach, 30. Sept. Seit ehegestern früh tagte hier die erste, aus allen Theilen Deutschlands, aus Schleswig-Holstein, wie aus Baden und Wien durch Abgeordnete und Lehrer beschickte allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Auch ein schwedischer Pädagog, Dr. Dubb aus Lund, ist anwesend. Die Präsenzliste zählte zuletzt 267 Theilnehmer. Die Constituirung ist gestern nach vorhergegangener sehr lebendiger Debatte, welche Gymnasiallehrer Dr. Köchly aus Dresden als Präsident und Bürgerschullehrer Zschetzsche aus Dresden als Vicepräsident leiteten, erfolgt. In der allgemeinen Debatte über den Zweck des Vereins hob zunächst Kell, Redacteur der Sächsischen Schulzeitung aus Leipzig, hervor, daß der Verein die Ideen über Schulreform verbreiten, fortbilden und verwirklichen wolle durch ein festes Aneinanderschließen des gesammten deutschen Lehrerstandes von der Hochschule bis zum Kindergarten, sodaß namentlich auch die politische Wichtigkeit der Volksbildungsfrage in freien Staaten, Regierungen, Volksvertretern und Völkern Allen zum Bewußtsein komme. Dr. Ledebur, Director der Realschule in Magdeburg, bezeichnet als Zweck eine echte deutsche nationale Bildung, zu welcher die Verbrüderung nur das Mittel sei, wogegen Steglich, Seminardirector aus Dresden, noch hinzugefügt wissen will, daß diese Bildung vom Geiste des Christenthums getragen sein solle, was Dr. Clemen aus Kassel auf eine Bildung im christlichen Geiste zurückführt. In der dadurch auf das religiöse Gebiet geführten Discussion scheidet sich deutlich eine sehr kleine, das positive Christenthum oder Kirchenthum mehr oder minder freisinnig vertretende Rechte von der starken, einer rein menschlichen Bildung mit Begeisterung das Wort redenden Linken. Ledebur meint, daß man die Hunderttausende von israelitischen Mitbürgern doch nicht ausschließen wolle, und der israelitische Lehrer Heidenheim aus Sondershausen, ein von 80 christlichen Lehrern gewählter Abgeordneter, spricht es frei aus, daß er, obschon durchweht von dem freien christlichen Geiste, der jedem denkenden Menschen eigen sei, doch entschieden gegen Aufnahme des Worts „christlich" sich erklären müsse, weil darunter von sehr vielen Christen etwas ganz Anderes verstanden werde. Dagegen sieht Seminardirector Thilo aus Erfurt in jedem Israeliten nur ein ehrwürdiges Denkmal der Vorzeit, eine Ruine, während Pfarrer Wurm aus Württemberg das positive Katechismuschristenthum in Schutz nehmen will. Endlich vereinigt man sich auf den Vorschlag Kell's aus Leipzig dahin, weder christliche, noch rein menschliche, sondern „religiös sittliche Bildung," was Beides umfasse, neben der national deutschen als Zweck hinzustellen.

Es hatte namentlich noch Dr. Fricke, Privatdocent der Theologie aus Leipzig, in gleichem Sinne gesprochen, und Hintze, Seminarlehrer aus Berlin, noch die Selbständigkeit der Schule als Zweck des Vereins bezeichnet. Nachdem noch Eckermann aus Hamburg, Mücke aus Berlin, Götz aus Annaberg, Finke aus Plauen und Andere gesprochen, wurden die Statuten in vorliegender Fassung angenommen: A. Zweck des Vereins. §. 1. Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands; b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens, zur Förderung national-deutscher und religiös-sittlicher Volksbildung. B. Organisation des Vereins. §. 2. Der Verein wird gebildet durch den Zusammentritt der Landesvereine. (§. 3.) §. 3. Jeder Landesverein begreift unter sich die Lehrervereine eines Landes oder einer Provinz, welche durch einen Ausschuß (Landesausschuß) verbunden sind, und hat übrigens nach eignem Ermessen sich zu gestalten und zu ordnen. §. 4. Die allgemeinen Versammlungen (§. 5) wählen von einer Versammlung zur andern einen Vorort, dessen Ausschuß (leitender Ausschuß) an der Spitze des Gesammtvereins steht und zunächst nur mit den Landesausschüssen zu verkehren hat. C. Mittel zum Zweck. §. 5. In der Regel wird alljährlich eine „allgemeine deutsche Lehrerversammlung" gehalten, über deren Zeit und Ort auf motivirten Vorschlag des Vororts die vorhergehende Versammlung entscheidet und bei welcher in Vereinsangelegenheiten nur die Abgeordneten abstimmen. In dringenden Fällen hat der leitende Ausschuß das Recht, sofern die größere Hälfte der Landesausschüsse ihm beigestimmt, eine allgemeine Versammlung auszuschreiben. §. 6. Eine „allgemeine deutsche Schulzeitung" (II.) bildet den stehenden Mittelpunkt aller Vereinsangelegenheiten. (§. 1.) §. 7. Der Vorort fodert zur Deckung der nöthigen Kosten von Zeit zu Zeit die Mitglieder zu freiwilligen Beiträgen auf.

Sämmtliche anwesende Lehrer erklärten damit und unter begeistertem Zurufe den allgemeinen deutschen Lehrerverein für constituirt, und es wurde nur noch über die Organisation der Landesvereine gesprochen. Köhler aus Breslau berichtete über den bereits vollständig organisirten schlesischen Centrallehrerverein. Ein Centralausschuß in Breslau leite die Kreisvereine, ein pädagogisches Blatt, die «Schlesische Schullehrerzeitung» sei das Organ des Vereins, die «Oderzeitung», als politisches Blatt, habe dem Vereine wöchentlich sechs Spalten zur Disposition gestellt, um die politische Seite zu vertreten. Vergebens habe man namentlich in katholischen Bezirken Alles aufgeboten, um die Gemeinden aufzuwiegeln, und Petitionen gegen Trennung der Schule von der Kirche sogar auf den Altären ausgelegt, worin der protestantische Jesuitismus die Hand geboten. Man habe dagegen von Seiten der Lehrer durch Petitionen an die Nationalversammlung, durch Volksversammlungen und die Presse das Volk aufgeklärt. Gleiches berichtet Dr. Clemen aus Kassel. Auch Hintze aus Berlin berichtet über in der Organisation begriffene Lehrervereine, zu deren Gründung namentlich die zu den Provinzialsynoden gewählten Abgeordneten aufgefodert worden seien. Nach Beendigung dieser Mittheilungen wird zur Wahl eines Vororts durch die Abgeordneten der Landesvereine geschritten. Aus rein praktischen Gründen entschied sich die Versammlung für Dresden und beschließt die nächste, vielleicht schon im Frühjahr 1849 abzuhaltende allgemeine Lehrerversammlung Süddeutschland näher zu rücken und in Nürnberg zu halten und spricht sich dahin aus, daß der Vorort für nächstes Jahr dem Süden übertragen werden soll.

In der heutigen letzten Sitzung ward mitgetheilt, daß der französische Unterrichtsminister Carnot dem Vorort alle während seines Ministeriums erlassenen Schulverordnungen rc. übersandt habe.

Man hatte gestern noch beschlossen, in Beziehung auf die Gründung einer „allgemein deutschen Schulzeitung" dem Vorort Dresden ein Ver-

trauensvotum zu geben, vorläufig aber so viel bestimmt, daß jedenfalls in nächster Zeit vom Vorort ein Vereins-Nachrichtenblatt ausgegeben werden solle, das, alle 14 Tage etwa auf $\frac{1}{2}$ Bogen erscheinend, nicht mehr als circa $\frac{1}{3}$ Thlr. koste, und fodert alle deutschen Lehrer auf, zahlreich darauf zu subscribiren und die Abonnentenzahl an den Vorort baldigst einzusenden.

Interessant waren die Debatten über die allgemeinen Grundzüge zur Organisation der deutschen Volksschule. Man sprach sich mit großer Entschiedenheit dahin aus, daß die einheitlich vom Kindergarten (Kleinkinderschule) bis zur Hochschule aufwärts gegliederte, auf gemeinsamer menschlich volksthümlicher Grundlage beruhende deutsche Volksschule als eine mit den übrigen Staatsanstalten gleichberechtigte und gleichverpflichtete in den Gesammtorganismus eintreten müsse. Ein Streit, ob statt „Volksschule" nicht besser „Schule" zu setzen sei, ward dadurch beseitigt, daß die neue Schule eben in allen Bildungsanstalten das Volk umfassen müsse. Man wollte ferner, daß die selbständige Leitung der einigen Volksschule demnach (unter gesetzlich festgestellter Berücksichtigung der Lehrervereine und Schulsynoden) durch ein besonderes Ministerium der öffentlichen Volkserziehung geschehe, dessen Mitglieder (Erziehungsräthe), sowie die Kreis- und Bezirksschulräthe nur aus wirklichen Schulmännern bestehend, die verschiedenen Arten der Volksschule vertreten, und daß, wo ein bestehender Staat ein solches Ministerium nicht ins Leben treten lassen könne, mehre Staaten zu einer Schuleinheit zusammentreten möchten. Gegen letztern Vorschlag ward als einen praktisch schwerlich ausführbaren, von verschiedenen Seiten lebhaft protestirt, eine sehr ernste Debatte aber erhob sich darüber, ob man als geeignete Schulbehörden „wirkliche Schulmänner" oder „Sachverständige" nehmen solle. Es war das wieder ein Punkt, wo die überall hervorleuchtende Furcht vor einer unter irgend einer Form möglicherweise fortdauernden Beaufsichtigung der Schulen durch Geistliche deutlich hervortrat, und das Mistrauen, daß man unter Sachverständigen auch Geistliche verstehen könne, da man schon hier und da (z. B. in Hessen-Darmstadt, bei Gelegenheit der von den Kammern beschlossenen Wahl einer Schulcommission von „Sachverständigen") ebendieselben darunter verstanden habe, bewog die Versammlung, statt „Sachverständige" „Schulmänner" zu setzen. Diese wirklich bezeichnende, den Sachsen namentlich als übertrieben erscheinende Furcht vor jedem, auch dem kleinsten Einfluß der Kirche auf die Schule, z. B. bei der von den Sachsen vorgeschlagenen Vertretung der Kirchengemeinden im Schulvorstande, zeigte, welchen nachtheiligen Einfluß katholische und protestantische Hierarchen zeither auf die Schule und das Volk in manchen Ländern Deutschlands (es war das namentlich an den Lehrern aus Hessen-Darmstadt, Baden und Schlesien zu sehen) ausgeübt haben müssen. Deshalb fand auch der Beschluß der Versammlung, „daß auf die allgemeinen Volksschulen (Kindergarten, Elementar- Bürger-, Fortbildungsschule), welche das Ministerium durch die Kreis- und Bezirksschulräthe leite, die Gemeinde durch den aus Vertretern der Schule, des Hauses und der Kirche bestehenden Schulvorstand einen gesetzlich bestimmten Einfluß, namentlich was die Wahl der Lehrer und die äußere Verwaltung der Anstalt betrifft, ausüben solle," was die Vertretung der Kirche in dem Schulvorstande betrifft, vielen Widerspruch. Es ward dabei von einem Hessen geltend gemacht, daß ihm Gemeinden bekannt seien, in welchen Katholiken, Protestanten, Deutsch-Katholiken, Mennoniten und Juden zusammenlebten; rechne man dazu noch die etwa aufstehenden neuen Religionsgesellschaften, so könne man unmöglich Vertreter jeder Kirche in den Schulvorstand aufnehmen. Allgemein ward dagegen ausgesprochen: die Erhaltung der allgemeinen Volksschulen, die Besoldung der Lehrer sei Sache des Staats; die besondern Volksbildungsanstalten (Realschule, Gymnasium, Fachschule, Universität, Seminar) seien ebenfalls aus Staatskassen zu erhalten und stehen unmittelbar und ausschließlich unter dem Ministerium. Für den gesammten Unterricht auf den allgemeinen Schulen wird kein Schulgeld entrichtet; auch der unentgeltliche Besuch der besondern Bildungsanstalten wird auf geordnete Weise Unbemittelten gewährt, welche Befähigung und Neigung dazu besitzen. Geeignete Vorbildung und Prüfung, geregelte Anstellung und Beförderung, gleichmäßige bürgerliche Stellung und Berechtigung, ausreichende Besoldung und Pensionirung der Lehrer sowie Versorgung ihrer Witwen und Waisen aus Staatskassen, sind die unerlaßlichen Bedingungen eines den Anfoderungen der Gegenwart entsprechenden Lehrerstandes, also unerlaßliche Bedingungen der neuen Volksschule.

An diese sehr wichtigen Beschlüsse reihte sich eine Besprechung des Artikels IV. der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Grundrechte. Eine Commission, bestehend aus Präsident Dr. Köchly und Director Berthelt aus Dresden, Ledebur aus Magdeburg, Kell und Dr. Fricke aus Leipzig, Schmitt aus Fränkisch-Crumbach in Hessen-Darmstadt, legte Abänderungsvorschläge, welche sich möglichst an die Beschlüsse der Nationalversammlung anlehnen sollten, vor, und die Versammlung beschloß, nach dem Satz in §. 19: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht jedes einzelnen Staates und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben," nach der ersten Hälfte des Satzes hinter „Staates" die Einschiebung (eines auch schon bei der Nationalversammlung gestellten Amendements): „Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit (mit Wegfall der Worte «als solcher») enthoben" (und mit dem Zusatze) „und künftig von wirklichen Schulmännern zu beaufsichtigen." Im folgenden Satze beschloß man zu beantragen statt: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte von Staatsdienern: „Die öffentlichen Lehrer «sind» Staatsdiener." Im folgenden Satze: Die „Gemeinden" wählen den Lehrer rc. beantragt man: „Der Staat wählt unter gesetzlich geordneter Theilnahme der Gemeinden" aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen. In §. 19 entschied man sich dafür, in dem Satze: Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden, hinter „Unbemittelten": „welche Befähigung und Neigung dazu haben," als Zusatz zu beantragen, um die höhern Bildungsanstalten vor Ueberfüllung mit Unfähigen zu schützen. Zuletzt endlich beantragte man statt der Sätze: „Die Gemeinde besoldet den Lehrer in angemessener Weise; unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hülfe," zu setzen: „Der Staat" besoldet die Lehrer in angemessener Weise „aus Staatskassen und hat auch für die anderweiten Bedürfnisse der Schulen zu sorgen."

Die Commission schlug eine Deputation zur Ueberbringung und mündlichen Bevorwortung dieser Beschlüsse an den Schulausschuß des Reichstages in: Professor Firnhaber aus Wiesbaden, Lehrer Schmitt aus Fränkisch-Crumbach, Lehrer Treuttel aus Alzei vor. Jedoch lehnte Professor Firnhaber die Wahl ab, und die Versammlung wählte hierauf an seine Stelle den berichterstattenden Rector Kell aus Leipzig als Deputirten nach Frankfurt und beauftragte diese Deputation zugleich, auf dem von süddeutschen Lehrern nach Frankfurt a. M. zum 15. Oct. ausgeschriebenen Congresse den Anschluß dieser an den allgemeinen deutschen Lehrerverein zu vermitteln. Hieran reiht sich noch ein wichtiger Beschluß, nämlich der vom Lehrer und Vicepräsident Zschetzsche aus Dresden ausgearbeitete Antrag an die Nationalversammlung, einen deutschen Lehrertag nach Frankfurt baldigst auszuschreiben, bestehend aus gewählten Abgeordneten der Universitäten, der Gymnasien, Realschulen, Fachschulen und Elementarschulen ganz Deutschlands nach einem bestimmten Wahlmodus (nach welchem etwa 200 Abgeordnete zusammenkommen würden) zur Entwerfung einer allgemeinen deutschen Schulordnung, in welcher die leitenden Grundsätze der deutschen Erziehung und des Unterrichts festzustellen, der Organismus der Schulen zu bestimmen, über die Verhältnisse der Schule zu Staat und Kirche, wie über die Bildung und äußere Stellung des Lehrerstandes Vorschläge zu machen wären. Dieser Lehrertag würde in höchstens sechs Wochen seine Arbeiten vollenden können, und die Kosten würden von der Reichsregierung oder von den besondern Staaten zu tragen sein.

Den Beschluß machte eine sehr lebhafte Debatte über Trennung der Schule von der Kirche. Dieselbe eröffnete Professor Wackernagel mit drei Thesen: 1) Die Volksschule ist Kirchenanstalt, unabhängig vom Staate; 2) die Volksschule ist nothwendig Confessionsschule, und der sogenannte allgemeine Religionsunterricht ist von ihr ausgeschlossen; 3) das Verhältniß der Volksschullehrer zur Kirche wird nach Maßgabe der Verfassung der Kirche bestimmt. Gegen Wackernagel, dessen Thesen später nur von sehr wenigen Stimmen unterstützt wurden, sprachen namentlich Hönicke, Bechtold, Leonhardt, Götz, Fricke, Kell (Letzterer oft unterbrochen von einem wahren Beifallssturm) und Ledebur, dessen begeisterte Rede Aller Herzen aufthat. Weitere Anträge stellte Köhler aus Dessau: „Die Schule ist Staatsanstalt und unabhängig von der Kirche; in Bezug auf den Religionsunterricht setzt sich in Folge freien Vertrags zwischen Kirche und Staat, die Schule mit der Kirche in Verkehr." Der erste Satz wird fast einstimmig, letzterer durch große Majorität unterstützt; desgleichen der Antrag Hönicke's aus Alten bei Dessau: „Der confessionelle Religionsunterricht ist aus der Schule ausgeschlossen." Dasselbe gilt von einem andern Antrage: „Die zeither besondern Confessionsschulen werden in Communalschulen verwandelt."

Wir haben in Vorliegendem ein schwaches Bild der höchst interessanten Debatten und Beschlüsse gegeben. Von den andern Genüssen, der Gastfreundschaft der Eisenacher, den Zügen auf die Wartburg, von der Volksversammlung daselbst, an welcher auch Lehrer sowie der Studentencongreß sich betheiligten, wollen wir nicht sprechen; Das nur wollen wir hinzufügen, daß von allen Seiten dem parlamentarischen Takte der beiden Präsidenten, Dr. Köchly und Lehrer Zschetzsche aus Dresden, die größte Anerkennung gezollt ward.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-**Halberstädter** Bahnfrequenz. Vom 18. bis 26. Aug. 8,475 Personen.

(Vom 1. Jan. — 26. Aug.: 191,031 Personen.)

Staatspapiere. Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute hier stattgehabten 11. Gewinnziehung der badischen 35-Fl.-Loose sind auf die nachstehenden Nummern die beigesetzten Hauptpreise gefallen; als: 50,000 Fl: Nr. 351,102; 15,000 Fl.: Nr. 129,305; 5000 Fl: Nr. 182,384; 2000 Fl.: Nrn. 182,380, 277,169, 274,388, 170,603; 1000 Fl.: Nrn. 14,367, 14,399, 14,357, 83,989, 87,762, 147,255, 264,759, 212,981, 273,258, 274,368, 274,384, 358,464 und 368,141.

Berliner Börse, 3. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. $73\frac{5}{8}$, Seehdl. Prmsch. $87\frac{1}{2}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{3}{4}$, ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{1}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{2}$ Br., kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{2}$, Bankanth. 85, Frkrd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{1}{2}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 57 Br., Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 86, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 64 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. $52\frac{1}{4}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. 87, Berl.-Stett. $87\frac{1}{2}$, Köln-Mind. 4pc. 75 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{2}$, Cracau-Oberschl. 4pc. 43 Br., Magdeb.-Halb. 4pc. 102, Mecklenb. 4pc. 34, Niederschl. 4pc. $69\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. $81\frac{1}{2}$, 5pc. $94\frac{1}{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{3}{4}$, Zweigb. Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 70 Br., 5pc. 76, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Prior. Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31, Prior. 5pc. 74, Rhein. $52\frac{1}{2}$ Br., Pr. St. 4pc. $68\frac{1}{2}$ Br., Prior. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. $66\frac{1}{4}$ Br., Thür. 4pc. $50\frac{3}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $82\frac{1}{4}$ Br., Zarskoje-Selo 63. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $84\frac{1}{2}$, Nordb. (Fr.W.) 4pc. 42. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. $100\frac{1}{2}$ Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $82\frac{1}{4}$ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{3}{4}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90\frac{1}{2}$, (neue) 4pc. $90\frac{1}{2}$ Br., Part. à 500 Fl. 4pc. $66\frac{3}{4}$, à 300 Fl. $93\frac{1}{2}$, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $77\frac{1}{2}$ Br., Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. $25\frac{1}{2}$, Neue bad. Anl. à 35 Fl. $14\frac{1}{2}$ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bei **Eduard Kretzschmar** in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der menschlichen Anatomie

von

Dr. Eduard d'Alton,

Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität Halle.

Mit in den Text eingedruckten Abbildungen, nach der Natur auf Holz gezeichnet vom Verfasser, geschnitten von **Eduard Kretzschmar.**

Erster Band. Anatomie der Bewegungswerkzeuge.

In 5—6 Lieferungen. Hoch 4. Jede Lieferung 1 Thlr.

Nach dem Plane des Verfassers soll dieses wichtige Werk in drei Bänden erscheinen, von denen der **erste Band** die **Anatomie der Bewegungswerkzeuge**, der **zweite** die **Eingeweide**, der **dritte** die **Nerven** umfassen wird. Jeder Band hat ein **selbständiges**, in sich **abgeschlossenes Ganzes.**

Die **Ansicht** der soeben ausgegebenen **ersten Lieferung** (mit 50 Holzschnitten) wird die Ueberzeugung gewähren, dass hier ein Original-Werk geliefert wird, welches sich durch **Inhalt, typographische Ausstattung, gediegene artistische Ausführung** und einen verhältnissmässig **ausserordentlich billigen Preis** gleich vortheilhaft auszeichnet, ein Werk wie es die medicinische Literatur Deutschlands bis jetzt noch nicht aufzuweisen hatte. [3343]

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Anleitung zum zweckmäßigen Verhalten bei der Cholera.

Nebst Anhang: Die Heilung der Cholera nach homöopathischen Grundsätzen.

Gr. 8. Geh. 4 Ngr. [3344]



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Nach einer mit dem Besitzer der Böhmischen Dampfschiffe getroffenen Uebereinkunft machen wir hiermit bekannt, daß während des Monats October

Täglich nur ein Dampfboot

früh um 6 Uhr von **Dresden** abfährt, und werden die Sächsischen Dampfboote die Reise nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz, Aussig (Teplitz), Leitmeritz und Prag**, und ebenso zurück regelmäßig die geraden Tage des Monats October als den 2., 4., 6. rc. zurücklegen. [3345]

Dresden, den 1. October 1848.

Die Direction.

Säbel und Hirschfänger in starkem Lager in 24 Sorten, nebst **Scheren, Messern** und sonstigen Solinger Stahlwaaren bei **Joh. Nathanael Blasberg**, Fabrikant aus Solingen, **Auerbach's Hof Nr. 6.** [3284—86]

J. N. Yonck in Verviers,

Kratzen- und Bandfabrikant für Wolle und Baumwolle,

verfertigt die Collier für Continus von den feinsten Nummern mit einem und zwei Peigneur, sowie alle Sorten Blätter und Bänder auf Leder oder Caoutchouc für Wolle und Baumwolle, Heckerkämme und überhaupt alles in sein Fach Schlagende, was die Spinnerei betrifft. Er liefert ebenfalls Spinnmaschinen, als: Drouffetten von großer Dimension mit einem oder zwei Peigneur. Er empfiehlt sich dem Andenken der Spinnereiinhaber und verspricht eine ganz vorzügliche Bedienung. [3298—302]

Haus-Verkauf.

Eins der solidesten und schönsten Häuser in **Dresden**, mit der Hauptfront nach Mittag und mit den Flügeln nach einer der belebtesten Promenaden gelegen, ist wegen Familienverhältnisse für den verhältnißmäßig sehr billigen Preis von 26,000 Thlr. mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres in **Leipzig, Poststraße Nr. 13**, drei Treppen, und in **Dresden** im **Landhause** bei dem Hausmanne. [3333—34]

In Commission der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist erschienen:

Dr. H. Köchly,

Antrag

auf Organisation des Volks in Volksgemeinden, als die alleinige Verwirklichung der Volkssouverainetät.

8. Brosch. 2 Ngr. [3317]

Nachruf.

Dem würdigen Offiziercorps der Königlich Sächsischen Truppen beider Waffengattungen, sowie der gesammten wackern, in hiesiger Stadt und Umgegend stationirt gewesenen Mannschaft fühlen wir uns gedrungen, hierdurch den Ausdruck unsrer vollen Ueberzeugung als Zeichen freundlichster Erinnerung zu veröffentlichen. Wenn edle und zuvorkommende Humanität der Befehlenden und musterhaftes Betragen der Untergebenen ganz geeignet waren, gegenseitiges Vertrauen zu erwecken und das freundschaftliche Verhältniß mit den Bewohnern der Stadt und des Landes ungestört zu erhalten und somit die viel empfohlene, aber jeder Zeit noch nicht überall in unserm neugeborenen deutschen Vaterlande gewonnene brüderliche Einigkeit aller Stände bei uns zur erfreulichen Wahrheit zu machen, so haben Sie, edle Männer, nebst Ihren braven Waffengefährten von Ihrer echt deutschen, patriotischen Gesinnung ein uns unvergeßliches, der freudigsten Anerkennung würdiges Zeugniß abgelegt. Darum rufen wir Ihnen Allen noch aus der Ferne ein herzliches **Lebewohl** zu! [3346]

Gera, den 2. October 1848.

Mehre Bürger.

Kaufloose 5ter Klasse 34ter K. S. Landes-Lotterie,

Ziehung vom 16. bis 27. October, empfiehlt in Ganzen Loosen à 41 Thlr., Halben à 20½ Thlr., Vierteln à 10¼ Thlr., Achteln à 5⅛ Thlr. die **Haupt-Collection** von [3296—97]

H. A. Ronthaler in Dresden.

Auction von Verlagswerken.

Den 16. October d. J., Vormittags von 9 Uhr an, sollen im kleinen Saale der Buchhändlerbörse allhier 197 Verlagswerke der Medicin, Naturwissenschaft, Technologie, Haushaltung, Forst- und Jagdkunde u. s. w. mit den vorräthigen Exemplaren und Verlagsrechten gegen baare Zahlung durch mich versteigert werden. [3223—24]

Leipzig, den 28. September 1848.

Adv. **Moritz Winkler**, Notar.

Anerbieten.

Ein in der Fabrikation des **Bleiweißes**, bezüglich der neueren Methode, dasselbe in verschlossenen Kammern mittels Dämpfe vortheilhafter zu gewinnen, praktisch erfahrener Mann, bietet hierin seine Dienste und Erfahrungen an. Franco-Briefe unter **N. A. # 6** befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3330—32]

Engagement-Gesuch. Ein junger Mann, welcher in einem auswärtigen ansehnlichen Kurzwaaren- und Fabrikgeschäfte gelernt hat und jetzt noch servirt, auch sich gegenwärtig hier befindet, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Engagement. Nähere Auskunft bei Herrn **Ad. Gehmer** aus **Berlin**, Markt, erste Budenreihe Nr. 4, vis-à-vis der Petersstraße. [3335]

Gesuch.

Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, der mehre Jahre den Süden sowol als auch den Norden bereiste und mit den Meßgeschäften genügend vertraut ist, wünscht **mit einigen tausend Thalern Capital** sich bei einem inländischen rentabeln Fabrikgeschäft zu betheiligen, sei es durch Uebernahme eines Depots am hiesigen Platze oder auch durch den Betrieb des Verkaufs auf der Reise.

Offerten mit genügender Geschäftsbezeichnung erbittet man unter **A. L. E. 1848** poste restante Leipzig. [3340—41]

Nachricht für Zahnpatienten.

Mein Aufenthalt in **Dresden** wird sich um acht Tage verlängern.

S. Gutmann.

Dresden, den 4. Oct. 1848. [3337]

Theater der Stadt Leipzig.

Donnerstag, 5. Oct. **Undine**, Oper in 4 Acten, Musik von Albert Lortzing.

Freitag, 6. Oct. (Neu einstudirt): **Eulenspiegel**, oder: **Schabernack über Schabernack**, Posse mit Gesang in 4 Acten, Musik von Adolph Müller. **Eulenspiegel**, Herr **Wohlbrück**, als letzte Gastrolle.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Lehrer Rob. Bräuer in Zwickau mit Frl. Auguste Ullrich. — Hr. Lehrer Louis Feller in Zwickau mit Frl. Marie Mirisch. — Hr. Joseph Schmidek in Bautzen mit Frl. Josephine Pillnay.

Geboren: Hrn. G. Moritz Hartmann jun. in Neugersdorf eine Tochter. — Hrn. Herm. Krieger in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Oberamtmann Madelung in Thallwitz ein Sohn. — Hrn. M. Stein in Zittau ein Sohn. — Hrn. Wilh. Wittig in Bremen eine Tochter.

Gestorben: Frl. Pauline Marie Dürbig in Leipzig. — Frau Bertha Gensch in Leipzig. — Frau Dorothee Eleonore Günther in Grimma. — Frau Friederike Hartwig in Leipzig. — Frau Regierungsrath Clara Reichard in Gera. — Hr. Joh. Gottlob Prätorius in Wittenberg.

Freitag — Nr. 280. — 6. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 3. Oct.*) Unmittelbar nach Verlesung und Genehmigung des gestrigen Protokolls rief in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung Präsident v. Gagern den gestern zum zweiten Vicepräsidenten gewählten Abg. Riesser zum Antritt seiner Functionen auf. Abg. Riesser hielt eine kurze Anrede, in welcher er den Dank für das ihm geschenkte Vertrauen und den Vorsatz, dasselbe durch treue Pflichterfüllung zu verdienen, aussprach. Sodann kündigte der Präsident an, daß der Abg. Feßler aus Tirol ausgetreten, reihte die neu eingetretenen Abgeordneten (größtentheils Oesterreicher) in die verschiedenen Abtheilungen ein und kündigte neue Beiträge für die deutsche Flotte an, darunter 820 Thlr. aus der kurhessischen Grafschaft Schaumburg. Die Abgg. Teichert und v. Schleussing berichteten über mehre an den Wehrausschuß gelangte Petitionen, Leue im Namen des Gesetzgebungsausschusses über den Antrag von Schaffrath rc. auf Aufhebung des Belagerungszustandes. Die verschiedenen Berichte (von denen namentlich der letztere auf Tagesordnung anträgt) werden in den nächsten Sitzungen zur Berathung kommen. Abg. Wichmann und mit ihm 50 andere Mitglieder hatten einen Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung gestellt, der heute begründet werden sollte. Es handelte sich nämlich darum, die namentliche Abstimmung künftig bei allen Fragen, die nicht als Principienfragen, sondern als rein formelle oder sonst unwesentliche zu betrachten sind, wegfallen zu lassen. Nach einer zweifelhaften Abstimmung darüber, ob der Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort erhalten solle, wurde gezählt, und die Begründung mit 162 gegen 140 Stimmen zugelassen.

Abg. Wichmann erklärte von vorn herein, er wolle keineswegs die namentliche Abstimmung in wichtigen Principienfragen, wo sie durch die moralische Verantwortlichkeit des Abgeordneten gegen seine Wähler gewissermaßen geboten sei, beschränken, sondern nur dem Misbrauche derselben entgegentreten, damit nicht die kostbare Zeit dem so dringenden Verfassungswerk entzogen werde. Abg. Venedey dagegen widersetzte sich der Dringlichkeit des Antrags und verlangte reifliche und ruhige Prüfung desselben. Die Minorität befinde sich in Folge der neuesten Ereignisse offenbar in einer gedrückten Lage, um so weniger dürfe ihr der Schutz, den die namentliche Abstimmung ihr gegen die Uebermacht der Majorität gewährt, jetzt entzogen werden. Abg. Schneer dagegen meinte, daß gerade die jüngsten Ereignisse die Dringlichkeit des Antrags rechtfertigten. Habe man nicht z. B. Anträge wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, nachdem sie kaum ein paar Stunden vorher verworfen worden, mittels der namentlichen Abstimmung dennoch durchzusetzen und dadurch gleichsam systematisch die Verhandlungen aufzuhalten gesucht? Es wird abgestimmt, und da das Resultat zweifelhaft geblieben, die Stimmen gezählt. Eine Majorität von 7 Stimmen (169 gegen 172) entscheidet gegen die Dringlichkeit des Wichmann'schen Antrags, welcher somit den gewöhnlichen Weg durch die Ausschüsse geht.

*) Vorläufiger Bericht.

Nun schreitet man zur Berathung der §§. 27—29 der Grundrechte. Nach §. 27 sind alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, ländlichen Servituten, soweit die letztern die freie Benutzung und Cultur des Bodens hindern, auf Antrag des Belasteten ablösbar. §. 28 hebt ohne Entschädigung auf: die Gerichtsherrlichkeit und gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien; ferner die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben, und die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenrechte und Lasten weg, die den bisher Berechtigten dafür oblagen. Nach §. 29 ist die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Die Landesgesetzgebung hat zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

Zu diesen Anträgen des Verfassungsausschusses liegen deren noch andere von Seiten der Ausschußminorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses und vieler einzelner Mitglieder der Versammlung vor. Für die Discussion waren im Ganzen 34 Redner eingeschrieben; sie wurde jedoch von dem sechzehnten Redner geschlossen. Unter den gehaltenen Reden sind besonders hervorzuheben jene von den Abgg. Schlöffel, Rösler, Freudentheil für gänzliche Abschaffung aller Grundlasten, Feudal- und sonstigen Standesrechte, jene von den Abgg. Vincke, Mittermaier, Plathner für gerechte Entschädigung der Berechtigten. Besonders kräftig wies der Abg. Mittermaier darauf hin, daß der Grundstein aller Civilisation das Eigenthumsrecht, und der Schlußstein derselben die Gerechtigkeit sei. Für die Abschaffung der Jagdgerechtigkeiten sprach mit besonderer Wärme der Abg. Ziegert, welcher ein abschreckendes Bild der bisherigen Zustände in Bezug auf Jagdfrevel, Wilddieberei rc. entwarf. In der nächsten Sitzung, am 5. Oct., wird noch den beiden Ausschußreferenten Beseler und Hollandt das Wort gegeben, und dann über die verschiedenen Anträge abgestimmt werden.

** **Frankfurt a. M.**, 1. Oct. (Schluß des Gesetzentwurfs über die deutsche Wehrverfassung. Vgl. Nr. 278.) Art. V. (§. 29—36.) Formation der deutschen Volkswehr. 1) Beim ersten und zweiten Heerbann. Bei der Infanterie, den Scharfschützen und Genietruppen bildet das Bataillon die taktische Einheit, bei der Reiterei die Schwadron, bei der Artillerie die Batterie (Compagnie). Vier bis sechs Bataillone bilden ein Infanterieregiment, vier bis sechs Schwadronen ein Reiterregiment, vier bis acht Batterien eine Artillerieabtheilung. Zwei bis drei Regimenter Infanterie oder Reiterei bilden eine Infanterie- oder Reiterbrigade, ebenso zwei bis drei Abtheilungen bei der Artillerie. Ein Armeecorps wird aus mehren Brigaden der verschiedenen Waffen gebildet, und ihnen sind einzelne Bataillone der Scharfschützen und Genietruppen zuzutheilen. Der Regel nach wird nur für die größern Uebungen und im Kriege das Armeecorps in Divisionen von allen Waffen mit einer Reiter- und Artilleriereserve formirt. Doch kann auch schon im Frieden eine bleibende Formation von größern Truppenkörpern aus gemischten Waffen innerhalb eines Armeecorps angeordnet werden. Beim dritten Heerbann findet eine Formation in Regimenter rc. im Frieden nicht statt. Die nähern Bestimmungen über Stärke und Formation der Contingente der Einzelstaaten bleiben besondern Reichsgesetzen und Verordnungen der Centralgewalt vorbehalten. Als Grundsatz gilt hierbei, daß die Leistungen der Einzelstaaten in aller Beziehung im Verhältniß gleichmäßig sind.

Art. VI. (§. 37.) Bewaffnung. Die Bewaffnung soll nach den Bestimmungen der Centralgewalt im gesammten deutschen Heere bei den einzelnen Waffen- und Truppengattungen eine und dieselbe sein; jedoch kann dies mit Rücksicht auf das bestehende Verhältniß zur Vermeidung der Kosten nur allmälig zur Ausführung kommen. Namentlich gilt dies von der Construction und dem Kaliber der Schießgewehre.

Art. VII. (§. 38—40.) Bekleidung und Ausrüstung. Die Bekleidung und Ausrüstung muß innerhalb jedes Armeecorps für die ein-

zelnen Waffengattungen ganz gleichförmig sein. Bei den aus Truppen mehrer Staaten zusammengesetzten Armeecorps bestimmt die Centralgewalt über Bekleidung und Ausrüstung mit Berücksichtigung eines allmäligen Uebergangs aus dem Bestehenden zur Gleichförmigkeit. Das gesammte deutsche Heer trägt als gemeinsames Bundeszeichen die deutsche Cocarde und an den Fahnen und Standarten das deutsche Band.

Art. VIII. (§. 41.) Exercir- und Dienstreglement. Für sämmtliche deutsche Truppen gelten dieselben Exercir- und Dienstreglements wie oben, welche von der Centralgewalt aufgestellt worden.

Art. IX. (§§. 42—47.) Bestimmungen für den Uebergang aus dem Friedensstand auf den Kriegsfuß. Die Centralgewalt wird ein besonderes Reglement für den möglichst schnellen Uebergang aus dem Friedensstand auf den Kriegsfuß erlassen. Binnen sechs Wochen nach erhaltenem Befehle müssen die Truppen jedes Contingents an den bestimmten Sammelplätzen vollständig kriegsfertig bereit stehen können. (Folgen Bestimmungen über die vorräthig zu haltenden Waffen, Munition rc.) An Pferden müssen im Friedensstand im Dienste gehalten werden: a) bei der Reiterei zwei Drittel der Contingentsstärke, mit Ausnahme der Staaten, wo eine Beurlaubung mit Pferden zulässig ist, in welchen die Hälfte der Reiterpferde im Dienste sein muß; b) bei der Artillerie und Geschützbespannung zwei Drittel der Kriegsstärke der Geschütze und ersten Munitionswagen.

Art. X. (§. 48.) Grundsätze für die Beförderung. Jeder Deutsche kann nach Maßgabe seiner Fähigkeiten zu den höchsten militairischen Stellungen aufrücken. Beim ersten Heerbanne (§§. 49—56): Die Bestimmungen über die Beförderung zum Unteroffizier bleibt den einzelnen Staaten überlassen. Die Beförderung zum Offizier hängt im Frieden von dem Nachweise bestimmter allgemeiner und kriegswissenschaftlicher Bildung mittels einer Prüfung ab und kann erst erfolgen, nachdem der Candidat wenigstens ein Jahr in den untern Stufen zur Zufriedenheit gedient hat. Im Kriege entscheiden vorzugsweise Tapferkeit und die kriegerischen Eigenschaften und Tugenden, welche nur dem Feinde gegenüber sich geltend machen können. Die Beförderung bis zum Stabsoffizier einschließlich erfolgt in der Regel nach dem Dienstalter. Vor der Beförderung zum Hauptmann oder Rittmeister muß eine Prüfung abgelegt werden. Außer der Reihe können nur Diejenigen befördert werden, welche von der Mehrheit ihres Offiziercorps wenigstens zwei Jahre hinter einander als hierzu geeignet bezeichnet worden sind. Für die Beförderung außer der Reihe zum Stabsoffizier erfolgt diese Bezeichnung von den Hauptleuten oder Rittmeistern ohne Theilnahme der niedern Chargen. Die Beförderung zu den höhern Stellen des Regiments, Commandeurs rc. bleibt ohne Einschränkung den Landesregierungen resp. der Centralgewalt überlassen. Bei dem zweiten und dritten Heerbanne (§§. 57—60) gilt als Grundsatz aller Beförderung bis zum Compagnie- und Schwadronsbefehlshaber einschließlich die Wahl durch die Wehrmänner. Sie ist jedoch auf solche Personen beschränkt, welche aus ihrer Dienstzeit im ersten Heerbann schon mit Zeugnissen ihrer Befähigung zum Unteroffizier versehen sind. Für die Compagnie- und Schwadronbefehlshaber hat die Landesregierung resp. die Centralgewalt das Bestätigungsrecht. Zu Bataillonscommandeurs werden von der Landesregierung, resp. der Centralgewalt, jedesmal zwei Personen dem betreffenden Offiziercorps vorgeschlagen, wovon dieses eine auswählt. Beim vierten Heerbann (§. 61) bleiben alle Bestimmungen über Ernennung der Befehlshaber der Gesetzgebung in den Einzelstaaten überlassen.

Art. XI. Militair-Unterrichts- und Bildungsanstalten. (§§. 62—67.) Alle einseitig militairischen Erziehungsanstalten sind aufzuheben. Zur Bildung von Unteroffizieren werden Regiments-, resp. Abtheilungs- und Bataillonsschulen eingerichtet, in welchen diejenigen Personen, welche sich zu einer längern Dienstzeit verpflichten und Hoffnung geben, brauchbare Unteroffiziere zu werden, aus Staatsmitteln Unterweisung und Uebung erhalten. Zur Bildung von Offizieren der Infanterie und Reiterei werden bei den Brigaden oder Armeecorps Unterrichtsanstalten gegründet, zu Gunsten freier Ausbildung derjenigen jungen Männer, welche nach einjähriger Dienstzeit die Erwartung geben, daß sie sich zu brauchbaren Offizieren heranbilden werden. Für die Bildung zum Offizier bei der Artillerie und den Genietruppen werden Specialschulen unter denselben Bedingungen errichtet. Für das höhere militairische Studium werden Lehrstühle der Kriegswissenschaften bei mehren Universitäten errichtet. Die obere Leitung des gesammten Militairunterrichts und Bildungswesens beruht bei der Centralgewalt, die specielle Aufsicht und Anordnung verbleibt den Landesregierungen.

Art. XII. (§. 69 und 70.) Disciplin und Rechtspflege. Für das gesammte deutsche Heer wird eine disciplinaire Vorschrift und ein Militairstrafgesetz von der Centralgewalt im legislativen Weg erlassen. Körperliche Züchtigung findet nicht statt. Die Militairgerichte haben im Frieden nur über Dienstvergehen und Dienstverbrechen, im Kriege über alle Fälle zu erkennen. Das Verfahren bei den Militairgerichten ist mündlich und öffentlich. Ueber Schuld oder Nichtschuld erkennen Geschworene. Die Ehrengerichte sind abgeschafft.

Art. XIII. (§§. 71—73.) Militairmedicinalwesen. Dasselbe bleibt nach den von der Centralgewalt aufzustellenden allgemeinen Grundsätzen den Einzelstaaten überlassen; die noch bestehenden besondern Anstalten zur Bildung von Militairärzten sind aufzuheben. Militairärzte, welche auf Grund der bestandenen Prüfung zur ärztlichen Praxis befugt sind, erhalten Offiziersrang und eine dem angemessene Besoldung.

Art. XIV. (§§. 74—76.) Militairadministration. Die Militairadministration einschließlich der Verpflegung und Besoldung der Truppen bleibt für die gewöhnlichen Dienstverhältnisse den Einzelstaaten überlassen. Für den Krieg und alle Fälle, wo die Truppen unter unmittelbaren Befehl der Centralgewalt treten, erläßt diese besondere Gesetze und Reglements. Alle durch Verwendung von Truppen zu Bundeszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgaben im gewöhnlichen Friedensverhältnisse übersteigen, fallen dem gesammten Bundesstaate zur Last.

Art. XV. (§§. 77—79.) Festungen. Von den Festungen und fortificatorischen Anlagen des Bundesstaats wird die Centralgewalt diejenigen bezeichnen, über welche sie im Interesse des Bundesstaats die oberste Aufsicht übernimmt. Sie bestimmt auch in letzter Instanz über Veränderungen in den oben bezeichneten und über Anlagen neuer Befestigungen. Die hieraus und aus der Erhaltung der Festungen und fortificatorischen Anlagen einschließlich des Materials erwachsenden Kosten fallen den gesammten Bundesstaaten zur Last.

Art. XVI. (§§. 80—85.) Grundsätze über Pensionirung und Invalidenversorgung. Das Vaterland erkennt die Verpflichtung an, jedem im Dienst und durch den Dienst desselben, sei es im Frieden oder im Kriege, zur Fortsetzung des Dienstes und zum Selbsterwerb unfähig gewordenen Krieger ein seinen Dienstverhältnissen angemessenes Auskommen lebenslänglich zu sichern. Die Centralgewalt wird auf legislativem Wege allgemein gültige Grundsätze für die Pensionirung und Invalidenversorgung feststellen. Für die Hinterlassenen im Felde gebliebener Krieger hat das deutsche Vaterland eine besondere fürsorgliche Verpflichtung, welche ebenfalls im Wege des Gesetzes durch die Centralgewalt festzustellen ist. Unter den gewöhnlichen Friedensverhältnissen ist die Pensionirung und Versorgung der invalid gewordenen Militairs nach Maßgabe der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen Pflicht der Einzelstaaten, die Pensionirung der im Kriege invalid Gewordenen sowie die Versorgung der Familien der im Kriege Gebliebenen ist Sache des gesammten Bundesstaats. Unfreiwillige Pensionirungen können nur nach den Bestimmungen eines besondern Gesetzes erfolgen.

Art. XVII. (§. 86.) Marine. Ein besonderes Gesetz für die Organisation, Ergänzung rc. der Marine wird die Modificationen der in dem vorhergehenden Artikel aufgestellten Grundsätze bei ihrer Anwendung bei der Marine bestimmen.

— Die Oberpostamts-Zeitung theilt den wesentlichen Inhalt der Note der deutschen Centralverwaltung mit, welche Hr. Raveaux beauftragt ist, beim schweizerischen Vorort einzureichen. Nachdem der schweizer Centralbehörde ins Gedächtniß gerufen ist, wie nach dem verunglückten Unternehmen Hecker's die Flüchtlinge sich größtentheils auf schweizer Gebiet zurückgezogen, wie sie dort, statt des Asylrechts sich durch ruhiges Verhalten würdig zu zeigen, ihre Umtriebe ununterbrochen fortgesetzt und eifrig bemüht waren, den südwestlichen Theil von Deutschland gegen die gesetzlichen Behörden aufzuwiegeln, wird an die Note erinnert, welche in Folge solcher offenkundigen verbrecherischen Bestrebungen die deutsche Bundesversammlung unterm 30. Jun. d. J. an den Vorort gerichtet und worin sie die Entfernung der bewaffneten Flüchtlinge aus den Grenzcantonen, wo sie sich zu organisiren und in den Waffen zu üben begannen, begehrte. In der Antwort, die der Präsident des Vororts ertheilte, waren die erhobenen Beschwerden, „wie sich aus den Mittheilungen der Cantonalregierungen ergeben," als unbegründet bezeichnet und versichert, die Flüchtlinge verhielten sich im Gegentheil vollkommen ruhig, und sie unterlägen der genauen Controle der Cantonalbehörden, welche den festen Willen hätten, einen Misbrauch des Asylrechts nicht zu dulden. Ob solche Versicherungen irgend Glauben verdienen, vermag nun Jeder zu beurtheilen. Der völlig organisirte Einfall Struve's mit bewaffneter und disciplinirter Schar, so bald nach dem Zuzug, den Hecker aus der Schweiz erhalten, legt der Regierung des Reichsverwesers die Pflicht auf, Vorkehrungen zu treffen, wie sie die Ehre Deutschlands und seine Sicherheit erheischen. Für die auffallende Verletzung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen nimmt das Reichsministerium „unumwundene und vollständige Genugthuung" in Anspruch, und „begehrt, daß ihr diese in kürzester Zeit werde." Zu diesem Ende verlangt es, „daß von den Regierungen jener Cantone, in welchen die Organisirung und von welchen aus der Einfall der Freischaren stattfand, ungesäumt die strengste Untersuchung und Bestrafung der schuldigen Beamten oder Behörden eingeleitet, daß alle Flüchtlinge sofort entwaffnet, und insofern deren Entfernung aus den Cantonen nach der Verfassung nicht zulässig wäre, unter genaue Polizeiaufsicht gestellt werden, und daß bestimmt erklärt werde, welche Bürgschaften man zu gewähren vermöge, daß ähnliche Vorfälle wie die gerügten sich nicht erneuen. Sollte diesem Ansinnen, fährt die Note fort, nicht in kürzester Frist entsprochen sein, so wird die Regie-

rung des Reichsverwesers, in dem Bewußtsein, daß sie nicht für die Unterdrückung, sondern für die Freiheit in die Schranken tritt, und daß sie nicht das schweizerische Volk, sondern nur die Verräther des Gesetzes und der Civilisation zu Gegnern zu haben verdient, alle jene eignen Hülfsmittel erschöpfen, deren Anwendung durch die berührten Verletzungen der völkerrechtlichen Verpflichtungen gerechtfertigt und von der Ehre Deutschlands gefodert werden.

— Die Neue Berliner Zeitung berichtet aus **Frankfurt a. M.** vom 2. Oct.: Heute Morgen traf hier eine Deputation aus dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen ein, um das im Aufstande begriffene Land, aus welchem der als Regent und Mensch gleich ehrenwerthe Fürst sich zu entfernen genöthigt war, der Centralgewalt als reichsunmittelbares Territorium anzutragen. Die Antwort wird inzwischen schon durch die dorthin beorderten Reichstruppen überbracht sein.

— Die Oberpostamts-Zeitung schreibt aus **Frankfurt** vom 2. Oct.: Wir erhalten die Nachricht, daß der Abgeordnete zur deutschen constituirenden Nationalversammlung, Hr. Minkus (aus Marienfeld) in Schlesien einer Volksversammlung präsidirt, in welcher er Königsmord gepredigt und die Ermordung Auerswald's und Lichnowsky's als ein nachahmungswürdiges Beispiel gerühmt haben soll. Als Erfolg wird die Ermordung eines Gendarmen und eines Executors sowie die Verhaftung des Hrn. Minkus erwähnt.

= **Leipzig**, 5. Oct. Die sächsische II. Kammer hat das derselben vorgelegte provisorische neue Wahlgesetz votirt. Wir versehen uns eines gleichen und baldigen Ergebnisses von den Berathungen der I. Kammer darüber, welche sich gewiß dem doppelten Vorwurfe nicht wird aussetzen wollen, den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag noch mehr hinauszuziehen und mit unpatriotischem Egoismus an verlebten Vorrechten festhalten zu wollen. Durch die Beschlüsse II. Kammer sind die Mitglieder der I. Kammer außer den zum Eintritt berechtigten volljährigen königlichen Prinzen auf 30 gleichmäßig gewählte bestimmt und die im Entwurfe vorhandenen 10, welche von den Vertretern der Kirche, Universität, der Akademien und Schulen ausschließlich gewählt werden sollten, in Wegfall gebracht worden. Wir können uns damit nur einverstanden erklären, wenngleich jene Standeswähler nicht an ihren Stand dabei gebunden werden sollten. Darin aber lag schon die Anerkennung dessen, daß höhere Bildung auf kein Standesgebiet beschränkt sei. Die Landstandschaft der Universitäten hat ohnehin ihren geschichtlichen Fuß in dem ursprünglichen Grundbesitz und dessen selbständiger Verwaltung, eine Vertretung aber von Kirche und Wissenschaft als solchen weist auch Dahlmann aus den Ständeversammlungen, die „weder Ketzer verurtheilen noch philosophische Systeme mit Gesetzeskraft versehen" sollen, deren immer wiederkehrende Aufgabe vielmehr der Rechtsschutz für Personen und Eigenthum und die Gegenleistungen dafür an den Staat sei. Ueberraschend war es uns, von der II. Kammer die Mitgliedschaft an das Alter von 30 Jahren gebunden lassen zu sehen. Diese späte Volljährigkeit für die Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte ist undeutsch, ist nur Nachwirkung des weiland unter dem Einflusse des römischen Rechts gemeinrechtlich bis zum 25. Jahr hinausgeschobenen mündigen Alters. Es ist nicht abzusehen, weshalb der Deutsche länger als der Bürger der Vereinigten Staaten, als Engländer, Belgier, Franzosen, die Wählbarkeit zum Volksrepräsentanten entbehren soll. Endlich müssen wir noch unsere Verwunderung darüber aussprechen, daß die Wählbarkeit der Minister bezweifelt werden konnte. Wir sollten glauben, daß die Befähigung, als Minister wählbar zu sein, in einem auf die Basis der constitutionellen Demokratie, der verfassungsmäßig geordneten Volkssouverainetät gebrachten Staate gar nicht in Frage gestellt werden, daß sie Bedingung zur Uebernahme des Ministeramtes sein müsse. Das Vertrauensmandat des Volkes durch die Wahl erscheint als so unerlaßliches Requisit im constitutionell-demokratischen Staate, daß in einer auf dieser Grundlage zusammengetretenen repräsentativen Versammlung (was unsere jetzigen Kammern bekanntlich nicht sind) jeder Volksrepräsentant höher bewürdet sein würde als ein Minister, der nicht hineingewählt wäre, also als ein exceptionelles Element darin aufträte; abgesehen davon, daß die Bildung des Ministeriums aus der parlamentarischen Mehrheit nur auf jenem Wege verbürgt wird.

— Die Neue Münchner Zeitung theilt ein aus **München** vom 1. Oct. vom Kriegsministerium ergangenes, das Vereinigungsrecht des Militairs betreffendes Rescript mit, welches in den Hauptbestimmungen Folgendes besagt: Wenn der bairische Militair, welcher an Vereinen zu erlaubten Zwecken Theil zu nehmen wünscht, hieran so lange nicht wird gehindert werden, als die Theilnahme unbeschadet des Dienstes geschehen kann, so ist gleichwol das aus dem Zwecke des Militairstandes folgerecht sich ableitende beschränkende Verhältniß nicht aus den Augen zu lassen. Jeder Baier hat verfassungsmäßig die Pflicht zum Kriegsdienst, und so wie er bei der Fahne steht, hat er die verfassungsmäßige Verbindlichkeit, den Militairgesetzen zu gehorchen, wie es der geleistete Fahneneid fodert. Dieser Gehorsam darf nach dem Wesen der Wehranstalt keiner Verzögerung unterliegen, denn hier muß dem Befehle die rasche That folgen. Hieraus ergibt sich von selbst, daß die persönliche Ausübung politischer Rechte mit dem Kriegsdienst unverträglich ist und daß dem Heere kein Recht zusteht, zu berathen. Auch außerhalb des Waffendienstes hat der Militair die Verpflichtung, sich den militairischen Gesetzen und Vorschriften gemäß zu verhalten. Das Bekritteln der dienstlichen Angelegenheiten kann niemals gestattet werden, und hierauf zielende Versammlungen bleiben den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten verboten. Wer dagegen handelt, verstößt gegen die solche Zuwiderhandlungen verbietenden militairischen Strafgesetze, welche in dieser Zeit, wo das Band des Gehorsams allein die Stärke und Ehre des stehenden Heeres begründet und erhält, mit allem Nachdrucke zu handhaben sind. Der gesetzliche Weg für Bitten und Beschwerden ist ohnehin durch die Dienstesvorschriften genau bezeichnet ꝛc.

Speyer, 1. Oct. Bekanntlich hat die badische Regierung 21 beim Hecker'schen Freischarenzug betheiligte Pfälzer an ihre heimatliche Behörde abgeliefert. Wir erfahren nun, daß sie demnächst vor ein Specialgericht gestellt werden sollen, um strafrechtlich abgeurtelt zu werden. (Sp. Z.)

Stuttgart, 2. Oct. Dem König überreichte gestern eine Deputation der Kammer der Abgeordneten die von derselben angenommene Adresse. Der König gab hierauf folgende Erwiderung: Gewohnt, während einer 32jährigen Regierung meine Pflichten treu und fest zu erfüllen, werde ich auch in den jetzigen Zeiten alle Opfer gern zu tragen wissen, die das wohlerwogene Interesse unsers Vaterlandes erheischt und seine Wohlfahrt befördern kann. Mit Ihren ausgesprochenen Ansichten stimme ich vollkommen überein, daß unsere innere Gesetzgebung und unsere Verfassung ganz in Einklang gebracht werden muß mit den Grundsätzen, welche die Nationalversammlung in Frankfurt aussprechen wird. Mögen diese Grundsätze stets auf das Recht, die wahren Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes und auf Mäßigung gestützt sein! Diese meine Gesinnungen bitte ich Sie der Ständeversammlung mitzutheilen. — In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden Anfragen an den Ministertisch gestellt, zu welchen Zwecken die in jüngster Zeit vorgekommenen Truppensendungen geschehen seien, und die Berechtigung der Oberbeamten, ohne Zuziehung der Gemeindebehörden bei etwanigen Störungen der öffentlichen Ordnung Militair zu requiriren, in Frage gestellt. Dies gab für einige Abgeordneten Veranlassung, über den Geist der Beamten überhaupt sich auszusprechen und an den Ministertisch das Verlangen zu stellen, solche Beamte, welche dem neuen Geiste nicht huldigen, zu entfernen. Die Minister antworteten darauf, daß in dieser Beziehung feste Beweise anstatt allgemeiner Anklagen gegeben werden müßten. (S. M.)

Ulm, 30. Sept. Die Redaction der Ulmer Kronik zeigt in einem besondern Blatte eine gegen sie verübte schändliche Gewaltthat an, daß nämlich heute Nacht mittels Einbruchs ihre Schnelldruckmaschine theilweise zerstört und geraubt wurde.

— Die Oberpostamts-Zeitung vom 3. Oct. veröffentlicht einen der in der Kanzlei Struve's vorgefundenen Briefe, nämlich einen solchen von Siegel, ehemaligem badischen Lieutenant, welcher schon unter Hecker befehligt hat. Der Brief ist datirt: Emmishofen in der Schweiz, 16. Sept. 1848. Lieber Freund! Unsere Angelegenheit nimmt einen guten Fortgang. Schon hat sich von Konstanz und einigen umliegenden Gemeinden ein Unterstützungsausschuß gebildet, der aber außerdem noch politische Zwecke verfolgt. In Konstanz zählt derselbe etwa 100 Mitglieder, die abwechselnd in der Stadt und auf unserm Gebiete Sitzung halten und woran wir Theil nehmen werden. Wir haben bis jetzt so wenig Unterstützungsgelder erhalten, daß wir dir in die Centralkasse noch nichts schicken können; der letzte Aufruf wird uns vielleicht mehr Gelder verschaffen und uns möglich machen, einen Theil derselben dir zur Verfügung zu stellen. Was die politische Frage jenseit des Rheins betrifft, so wäre vor Allem nothwendig, daß bei eintretendem außerordentlichen Falle die entschiedensten Männer der Linken von Frankfurt sich mit dir verbinden. Diese Männer wären etwa Itzstein, Brentano, Trützschler, Simon, Fröbel ꝛc. Diese würden eine provisorische Regierung bilden für sämmtliche Republikaner diesseit und jenseit des Rheins. Ein sogleich beim Antritt dieser Regierung erlassenes Manifest, von Männern ausgegangen, die Vertrauen und einen Namen haben, würde unserer Sache eine schnelle und entschiedene Wendung geben und ganz Deutschland in Aufruhr versetzen. Die Ratificirung des dänischen Waffenstillstandes gäbe zu einem Austritte der entschiedenen Linken Gelegenheit, wo nicht, so wird sich bald eine andere finden. Dann muß aber die Vorbereitung des Ganzen schon getroffen sein. Zu diesem Zwecke wirst du gewiß schon mit Itzstein oder Fröbel, auf welchen ich am meisten Vertrauen habe, in Verbindung getreten sein. Wenn ihr auch nicht auf gesetzlichem, sondern auf revolutionairem Weg erstanden wäret, so wäre eure Vereinigung doch geeignet, euch den Schein der gesetzgebenden Kraft, das Recht des Befehls zu geben. Euern auf diese Weise gegebenen Decreten würde sich wenigstens ganz Süddeutschland fügen. In den Städten von Nord- und Süddeutschland sowie in Wien, womit man ebenfalls übereinstimmen müßte, würden gewiß bedeutende Unruhen entstehen. Die Bundestruppen könnten sich nicht concentriren und ihre Vereinigung könnte leicht durch Angriffe auf die vereinzelten Corps vereitelt werden. Während dessen wäre es unsere Aufgabe, den Schwarzwald, Odenwald, Rheinebene in Alarm zu setzen. Die Hauptpunkte, die wir besetzen müssen, wären im Odenwald Eberbach und Mudau. Hier müßte sich die aufrührische Bevölkerung sammeln, bei Eberbach den Neckar überschreiten, sich in das Elsenzthal werfen und über Sinsheim, Eppingen und Bretten gegen Pforzheim vordringen. Um diese Bewegung zu begünstigen, müssen: 1) die beiden Eisenbahnlinien zwischen Darmstadt und Weinheim und Mannheim und

Heidelberg zerstört werden, um die Besatzungen von Darmstadt und Mannheim zu neutralisiren. (Von Würzburg, Aschaffenburg und Mainz hätten wir bei schneller Bewegung nichts zu befürchten.) 2) Pforzheim selbst müßte durch die dortigen Arbeiter die Straße von Ludwigsburg her vertheidigen, ebenso Kalw die Straße von Stuttgart. Dies wäre jedoch nicht nothwendig, wenn in Württemberg selbst ein Aufstand vorbereitet wäre. Stuttgart und Ludwigsburg könnten sich dann nicht von ihren Besatzungen entblößen. 3) Die Eisenbahn zwischen Heidelberg und Karlsruhe muß augenblicklich unfahrbar gemacht werden. Dies kann von Mannheim und Karlsruhe aus geschehen. Dadurch ist auch die Besatzung von Bruchsal (1. Regiment Dragoner) unschädlich, und die Verbindung der Landestruppen zwischen Mannheim und Karlsruhe und durch die Besetzung von Pforzheim auch mit Stuttgart gestört, ja unmöglich. Die republikanische Bevölkerung von Mannheim muß sich zum Herrn der Stadt machen, dies kann durch Verhaftung der Hauptoffiziere in einer Nacht geschehen, während welcher man die Kanonen der Stadt wegnimmt und sie gegen die Kaserne führt, und sogleich gegen das Gebäude das Feuer richtet; die Truppen, durch plötzlichen Alarm erschreckt, durch Verhaftung ihrer Offiziere ohne Leitung und Befehl, könnten auf diese Weise leicht zur Capitulirung gezwungen werden. Man würde sie ohne Waffen aus der Kaserne gehen lassen, durch einen Theil der Republikaner sodann bewachen (sie müßten sich niederlegen), während der andere Theil in die Kaserne dringt und Waffen mit Munition, Kleidung rc. in Besitz nimmt. Hat sich die Besatzung in das Zeughaus geflüchtet, so muß auf gleiche Weise verfahren werden. In der gleichen Zeit werden die Hauptbeamten, Bürgermeister rc. verhaftet, und ist man Herr der Stadt, sämmtliche Thore besetzt, Jedermann ein-, Niemand hinausgelassen. Ein Manifest ergeht dann an die Bevölkerung von Rheinbaiern, worin sie aufgefodert wird, den siegreichen Bewohnern von Mannheim zu Hülfe zu eilen. Deshalb muß auch sogleich Ludwigshafen besetzt werden, um ihren Uebergang zu sichern. Landau kann wegen Metz, woher es bedroht ist, sich nicht entblößen. Ein gleiches Manifest ergeht an die Republikaner nach Weinheim, Ladenburg und Heidelberg. Auf solche Weise können in Mannheim in 1—2 Tagen 10,000 M. versammelt werden, während welcher Zeit die Bewegung vom Odenwalde her gegen Pforzheim Karlsruhe bedroht. Auf diese Weise ist der Hauptzweck im Unterland erreicht, nämlich die Herrschaft über die Hauptstadt des Unterlandes, die Repulikanisirung des Odenwaldes und die Bereitschaft einer ziemlich großen Kriegskraft. Die Bevölkerung der Jaxt (Jaxthausen rc.) geht im Jaxtthale abwärts, bei Jaxtfeld über Gundelsheim nach Neckarelz, Mosbach, wohin auch die Bevölkerung von Adelsheim sich wenden muß. So haben wir also Mannheim mit Mosbach als Hauptpunkte und Sammelplätze, und eine Bewegung gegen Karlsruhe (Pforzheim), um die dortige Besatzung im Zaum zu halten. Mannheim wird nun zum Sitz der Regierung erklärt, und das Heer, welches sich gegen Bretten und Pforzheim in Bewegung gesetzt hat, wird, je nachdem entweder Karlsruhe und Pforzheim schon in Feindeshänden sind oder nicht, entweder den Rückmarsch nach Mosbach oder Mannheim antreten, oder Karlsruhe besetzen, oder über Pforzheim, Neuenbürg, Schwan und Herrenalb nach Gernsbach vordringen, um nun im Murgthale aufwärts sich zu bewegen. Unterdessen wird Mannheim und Mosbach inner- und außerhalb in Vertheidigungszustand versetzt, und alle umliegenden Ortschaften aufgeboten. Durch den Besitz von Mannheim und Mosbach ist zwischen diesen beiden Städten die Verbindung gesichert, und wir stehen bereit, gegen Heilbronn und Stuttgart im günstigen Falle vorzudringen. Mannheim kann durch seine günstige Lage zwischen zwei Flüssen und ehemalige Befestigung, Mosbach durch seine Lage im Gebirge schon eine Zeit lang gegen Angriffe gehalten werden, und darum ist es uns ja hauptsächlich zu thun. Zu dieser Operation im Unterlande wären drei bis vier entschiedene Männer als Colonnenführer nöthig, nämlich für Mannheim, Mosbach und die Colonnen gegen Pforzheim. Während dies im Unterland vorgeht, muß in Uebereinstimmung der Seekreis und Oberrheinkreis seine Anstalten treffen. Als Hauptpunkte sind hier ins Auge zu fassen: die Alexanderschanze auf dem Knibis, Offenburg, das Schappacherthal gegen Freudenstadt, Freiburg, Lörrach, Donaueschingen und Konstanz. Ueber das Nähere in meinem nächsten Briefe. Mit den Herren Pharisäern und Intriganten wird es nun bald ein Ende nehmen, denn sie haben an Hecker ihren Haltpunkt verloren, und von seinem Nachruhm, den sie an sich zu reißen suchten, werden sie auch nicht lange leben können. Kaiser ist sogleich nach deiner Abreise von hier eingetroffen, er war auch in Donaueschingen, und versuchte, wie hier, Alles aus einander zu bringen. Er hat dich beschuldigt, du hättest seinen und Katzenmeier's Namen auf die Papierscheine geschrieben oder drucken lassen und mit Heinzen und Lommel unter Hecker's Namen Emissare zum Aufstand in den Schwarzwald geschickt. Ich bitte dich dringend, mir darüber die genaueste Auskunft zu geben. Ebenso bitte ich dich, bei Schabelitz anzufragen, welche Bedingungen Hecker mit ihm gemacht habe, hinsichtlich des famosen Werks, und warum mir dieser verfluchte Krämer mein Manuscript, den Aufstand betreffend, nicht zurückgeschickt. Mit herzlichem Gruß Dein F. Siegel.

NB. 1) Laß diesen Brief Niemand lesen. 2) Auch deiner werthen Frau hat man den Vorwurf gemacht, sie habe eine geheime Feindin oder vielmehr eine offene Freundin (Madame Müller in Karlsruhe), welche sich ein Geschäft daraus macht, deine und unsere Angelegenheiten vor der Welt nicht verborgen zu halten. 3) Schicke uns noch ein Exemplar des Zuschauers, welchen die Unterst.-Kasse bezahlt. (Postzeichen: Emmishofen.) Hrn. Gustav Struve. 6/8 Rheinfelden.

Konstanz, 30. Sept. Heute wurde bei dem hiesigen Hofgerichte der zweite Preßproceß gegen den jetzigen Redacteur der Seeblätter, Hrn. J. N. Letour, und den vormaligen, Hrn. Früh, in öffentlicher Sitzung verhandelt. Die Anklage des Staatsanwalts lautete wegen Hochverrathsversuchs durch die Presse, für den Erstern auf eine Arbeitshausstrafe von sechs Monaten und für den Letztern auf eine Gefängnißstrafe von vier Monaten. Nach kurzer Berathung wurden Beide von den angetragenen Strafen sowie von den Untersuchungs- und Straferstehungskosten freigesprochen. — Gestern ist das erste Bataillon des österreichischen Infanterieregiments Wellington sowie eine Abtheilung des Feldjägerbataillons unter dem Oberbefehle des Obersten Edlen v. Herzinger und Oberstlieutenants Ju Loyda hier eingerückt. Dieselben kamen von Bregenz. Sämmtliche Soldaten waren mit der deutschen Cocarde geschmückt. Der Ort der Bestimmung dieser Truppen ist Stockach und Engen. (O. P. A. Z.) — In **Engen**, wo der Amtsverweser bei den jüngst erwähnten Unordnungen nicht unbedeutend verletzt worden war, zieht heute österreichisches Militair als Executionstruppen ein. Ihr Abmarsch in den Seekreis war dadurch verzögert worden, weil ihr Befehlshaber den Befehl hierzu von Wien abwarten zu müssen angab. (Nr. 279.) (Krlsr. Z.)

— Aus **Freiburg** vom 1. Oct. wird der Oberpostamts-Zeitung von der Gefährdung Struve's durch badische Soldaten Folgendes berichtet: An 400 badische Soldaten versammelten sich vor dem Hause, wo Struve gefangen saß, und verlangten mit Ungestüm seine Herausgabe. Herbeigeeilte Stabsoffiziere suchten die Menge zu beschwichtigen, aber die Wuth derselben stieg von Augenblick zu Augenblick. Endlich, nach vielen vergeblichen Vorstellungen und nachdem die Offiziere erklärt hatten, nur über ihre Leiber würde man zu dem Gefangenen gelangen, beruhigten sich die aufgebrachten Soldaten, nachdem ihnen nachgegeben worden war, daß die demselben gewährten Bequemlichkeiten, namentlich sein Bett, wieder entfernt werden und er sein Lager auf Stroh bekommen sollte. Die Soldaten überzeugten sich von der Erfüllung der gegebenen Zusicherung und verließen dann den Ort der Aufregung. Struve ist selbst vor seinen eignen Wachen nicht sicher gewesen, indem sie nur auf Vorstellungen ihrer Offiziere davon abgestanden haben, ihn zu erstechen. Struve ist deshalb auch in aller Frühe nach Rastatt abgeführt worden.

— Aus **Offenburg** vom 1. Oct. wird dem Frankfurter Journal geschrieben, daß die dort vor acht Tagen eingezogenen 600 preußischen Soldaten, anfangs mit großer Besorgniß von den Bürgern empfangen, sich bereits deren volle Zuneigung erworben hätten. Der Name „Preußen," heißt es, hat durch diese Soldaten fürwahr nicht nur die bisherige Antipathie bei uns verloren, sondern sich die besten Sympathien erworben. Dasselbe Urtheil wie in Offenburg spricht sich auch in Kehl und Achern aus, wo preußische Truppen liegen.

Kiel, 2. Oct. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung war der Herzog von Augustenburg gegenwärtig; auf der Tribune bemerkte man Hrn. Stedmann. Die Regierung hatte eine provisorische Anordnung über die Verwaltung des Ministeriums vorgelegt, wonach bis zum Abschlusse des Friedens die Besorgung der Ministerialfunctionen den einzelnen Mitgliedern der jetzigen oder künftigen provisorischen Regierung obliegen soll. Es wurde ein Comité gewählt (Prehn, Wiggers, Th. Olshausen, Jensen, Sammer). Die Vorberathung über die Städteordnung wurde bis morgen ausgesetzt. Abg. Ohrt motivirte seinen Antrag wegen eines Gesetzes zur Ordnung der Verhältnisse der Bürgerwehr. (H. C.)

Rendsburg, 1. Oct. Von der provisorischen Regierung ist nachstehendes Schreiben an den rendsburger Magistrat erlassen: Als die provisorische Regierung sich im März d. J. constituirte, war es für sie eine Nothwendigkeit, die Festung Rendsburg zu gewinnen und in derselben ihren Sitz aufzuschlagen; sie rechnete dabei auf die Vaterlandsliebe, den Muth und die Besonnenheit der Bürger dieser Stadt. Wir haben uns darin nicht getäuscht; während des seitdem verflossenen halben Jahres haben die Bewohner Rendsburgs die provisorische Regierung mit allen ihren Kräften unterstützt, und es zu keiner Zeit mangeln lassen an Bewahrung der Tugenden, welche dem Staatsbürger zum Ruhm und dem Lande zum Heile gereichen. Höhere Rücksichten veranlassen uns, den Sitz der Regierung nach Schleswig zu verlegen. Indem wir im Begriff sind, Rendsburg zu verlassen, erfüllen wir eine angenehme Pflicht, indem wir den Bürgern und allen Einwohnern dieser Stadt unsern Dank aussprechen und unsere volle Anerkennung. Wir beauftragen den rendsburger Magistrat, Obiges in geeigneter Weise zur Kunde sämmtlicher Bewohner dieser Stadt zu bringen. Rendsburg, 30. Sept. 1848. Die provisorische Regierung. Beseler. Reventlow. Schmidt. Bremer.

Die provisorische Regierung hat an den Generallieutenant v. Bonin nachstehendes Schreiben gerichtet: Als im Märzmonat d. J. die Herzogthümer Schleswig-Holstein sich zum Kampfe erhoben, waren Se. Maj. der König von Preußen der erste unter den deutschen Fürsten, welcher angesichts von ganz Europa die Rechtmäßigkeit unserer Erhebung bestätigte und uns seinen mächtigen Schutz angedeihen ließ. Es ist Ew. Hochwohlg. bekannt, daß die Wehrkraft der Herzogthümer beim Beginn unsers Kampfes nur gering sein konnte, wir hatten keine organisirte Armee, es fehlte fast gänzlich an Führern. Viele Offiziere der preußischen Armee folgten dem erhebenden Beispiel ihres Königs, sie legten Zeugniß ab für die Gerechtigkeit unserer deutschen Sache und mehrten zugleich den Ruhm des preußischen Heeres, indem sie unsere Mannschaften gegen den Feind führ-

ten. Nicht wenige von ihnen haben auf dem Felde der Ehre mit ihrem Blute den Boden der Herzogthümer geweiht. Die provisorische Regierung fühlt das Bedürfniß, diesen ritterlichen Vertheidigern unsers Landes und unsers deutschen Rechts ihren Dank auszusprechen, und erlaubt sich, Ew. Hochwohlg. zu ersuchen, die königl. preußischen Herren Offiziere, welche bei den schleswig-holsteinischen Truppen stehen, ihrer Dankbarkeit und Hochachtung zu versichern. Die provisorische Regierung ersucht Sie ferner, den Herren Offizieren mitzutheilen, wie sehr sie es bedaure, daß in neuerer Zeit einzelne Ereignisse eine Verstimmung bei den Herren Offizieren hervorzurufen geeignet sein konnten; die provisorische Regierung bittet die Herren, sich davon überzeugt zu halten, daß das Land nicht weniger als die provisorische Regierung solche vereinzelt stehende, höchst tadelnswerthe Verunglimpfungen mißbilligt.

— Die Dithmarscher Zeitung sagt: Aus guter Quelle können wir mittheilen, daß diejenigen Maßregeln, welche dänischerseits mit den herzoglich Augustenburgischen Gütern auf Alsen vorgenommen sind, weder als eine Beschlagnahme noch als Sequestration bezeichnet sind, daß vielmehr auf speciellen königl. Befehl lediglich eine durch die Kanzlei zu beaufsichtigende einstweilige Administration verfügt worden ist, welche theils durch herzogl. Beamte, theils auch durch Dänen, welche an die Stelle der früher entfernten herzogl. Beamten getreten sind, für herzogl. Rechnung geführt wird. Die Hinwegführung des Augustenburgischen Silberschatzes wird dänischerseits als eine Maßregel zur Sicherung des herzoglichen Eigenthums bezeichnet.

ʒ **Altenburg**, 4. Oct. Hier ist folgende Ansprache von dem die eingerückten Truppen der Nachbarlande dermalen commandirenden königl. sächsischen General erschienen:

An die Bewohner des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Die Reichs-Centralgewalt hat nach so manchen, die Sicherheit und Einigkeit Deutschlands bedrohenden Ereignissen es für nöthig erachtet, an mehren Punkten des gemeinsamen Vaterlandes Heeresabtheilungen aufzustellen, welche die Regierungen in Erhaltung von Gesetz und Ordnung unterstützen und alle anarchischen, den Umsturz der bestehenden Verfassungen bezweckenden Bewegungen kräftig unterdrücken sollen. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg ist zur Aufstellung eines solchen Observationscorps bestimmt, welches aus k. k. österreichischen, königl. sächsischen, großherzogl. weimarischen, herzogl. altenburgischen und fürstl. reußischen Truppen bestehen wird. Mit dem hierzu gehörigen königl. sächsischen Reichscontingente bin ich heute eingerückt und ist mir bis zum Eintreffen des das Ganze befehligenden k. k. österreichischen Generals das Commando anvertraut worden. Unsere Bestimmung ist nicht, die gewährten Freiheiten zu unterdrücken, sondern nur zu verhindern, daß sie in Zügellosigkeiten ausarten. Ich spreche die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Bewohner des Herzogthums ihre Namens- und Stammesgenossen freundlich aufnehmen und mir keine Veranlassung zur Ergreifung ernster Maßregeln geben werden, wogegen sie sich der Aufrechthaltung der strengsten Mannszucht versichert halten können. Altenburg, am 2. Oct. 1848. Graf v. Holtzendorff, Generalmajor.

Gleichzeitig hat die Landesregierung ein provisorisches Reglement für die Verpflegung von deutschen Reichstruppen veröffentlicht. So lange die Besetzung des hiesigen Herzogthums durch Reichstruppen dauert, haben die Militairs aller Grade Anspruch auf Naturalverpflegung. Sämmtliche Leistungen für das Militair, insbesondere die Naturalleistungen, sollen vergütet werden. Die von den sächsischen Truppen vorgestern besetzte Hauptwache wurde gestern, nachdem man den Sachsen ein anderes geeignetes Local am Markt eingerichtet hatte, der Bürgergarde wieder übergeben. Heute Vormittag rückte unser Bataillon unter Vorritt eines Detachements Cavalerie vom k. sächs. Gardereiter-Regiment und einer halben Fußbatterie mit der nöthigen Infanterie nach Weimar. Unsere Kaserne ist von sächsischen Truppen besetzt worden.

In der 34. Sitzung der Landschaft erstattete die juristische Deputation Bericht über die beantragte Herabsetzung der Sporteltaxe, bezüglich feste Besoldung der unmittelbaren Staatsdiener. Der Antrag der Deputation: Die Landschaft wolle beschließen, bei hoher Staatsregierung sich dafür zu verwenden, daß für feste Besoldung der unmittelbaren Staatsdiener resp. städtischen Beamten Sorge getragen und die Sporteltaxe nach Maßgabe der Vorschläge der Deputation abgeändert werde, wurde von der Landschaft angenommen.

Sigmaringen, 30. Sept. Die durch die jüngsten Ereignisse hervorgerufene Aufregung fängt an merklich nachzulassen, und möchte in eine gegentheilige Stimmung umschlagen. Die Angehörigen der flüchtigen Beamten kehren zurück, dagegen rüsten sich andere Leute zur Abreise. Allgemein wünscht man die baldige Rückkehr des Fürsten und der Regierung und hofft, daß dieselbe auf eine energischere Weise als bisher auftreten werde. — Regierungsrath Horn, ein in letzter Zeit vielfach genannter Beamter, welcher durch einen Sturz vom dritten Stocke des Ständehauses in Lebensgefahr schwebte, befindet sich auf dem Wege der Besserung. — Als die für das Fürstenthum bestimmten Reichstruppen werden ein preußisches und ein baierisches Regiment bezeichnet. (S. M.)

Aus Konstanz vom 30. Sept. schreibt man dem Schwäbischen Merkur, zum Präsidenten der in Sigmaringen eingesetzten Republik sei der Advocat Würth (Bruder des Hofgerichtsadvocaten in Konstanz) ernannt worden. Uebrigens seien die Bauern und die Bürgerwehr in Sigmaringen ganz gut organisirt, und 2000 M. seien entschlossen, die neue Regierungsform aufrecht zu erhalten. Würth sei in einer keineswegs behaglichen Stellung, denn er sei von seinen Leuten mit mistrauischen Augen bewacht. Da er bisher immer an der Spitze der Volksbewegungen gestanden, so werde nunmehr von Seiten der Aufständischen das Verlangen an ihn gestellt, die Suppe auch auszuessen, die er einbrocken half.

Gera, 2. Oct. Heute wurde der constituirende Landtag für die reußischen Fürstenthümer jüngerer Linie durch den Landtagscommissar Kanzler v. Bretschneider, unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten, im Auftrage unserer Fürsten eröffnet. Der Interpellation eines der Abgeordneten, betreffend das Gerücht von einer in unsere Stadt einrückenden Reichshülfe oder Reichsgarnison, entgegnete der Landtagscommissar in beruhigender Weise. Nach beendeter Eröffnungsfeier wurden sämmtliche Abgeordnete dem regierenden Fürsten von Schleiz mit Gera, Heinrich LXII., vorgestellt. (L. Z.)

Frankfurt a. M., 2. Oct. In Bezug auf die hiesige Verfassungsrevision ist eine Mittheilung des Senats an die gesetzgebende Versammlung gelangt, worin sich der Senat mit dem Ausschusse der Dreißiger für eine gänzliche Verfassungsänderung und für Einberufung einer constituirenden Versammlung auch mit dem vorgeschlagenen Wahlgesetz und den Uebergangsbestimmungen einverstanden erklärt, aber glaubt, daß zur Herbeiführung der Wahl auf rechtsgültige Weise der verfassungsmäßige Weg eingehalten werden müsse. Der Senat beantragt schließlich: die gesetzgebende Versammlung wolle dem anliegenden Entwurf eines organischen, eine Verfassungsänderung bezweckenden Gesetzes nebst dessen Anlage die nach Art. 50 der Constitutions-Ergänzungsacte vorgeschriebene verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, damit der Senat baldthunlichst die Abstimmung der Bürgerschaft über dasselbe in der im Art. 50 der Constitutions-Ergänzungsacte vorgeschriebenen Form veranlassen könne. Der Gesetzentwurf selbst lautet: Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verkünden hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom ... und löblicher Bürgerschaft vom ... wie folgt: §. 1. Die Bestimmung im Art. 50 der Constitutions-Ergänzungsacte zu der alten Stadtverfassung vom Jahr 1816, unter A, die bei Abänderung von organischen Gesetzen einzuhaltenden Vorschriften betreffend, ist aufgehoben. §. 2. Das in der Anlage enthaltene Wahlgesetz für eine constituirende Versammlung und die darin enthaltenen Uebergangsbestimmungen sind angenommen und treten an die Stelle der betreffenden, dadurch außer Wirksamkeit kommenden Vorschriften der Constitutions-Ergänzungsacte. §. 3. Ueber Annahme oder Verwerfung der von der constituirenden Versammlung auszuarbeitenden Verfassung entscheidet die Mehrheit der volljährigen hiesigen Staatsangehörigen, welche hierüber zur Abstimmung wirklich schreiten werden. Der Senat wird die nöthige Vollzugsverordnung in Betreff dieser Abstimmung erlassen und das Ergebniß derselben verkünden. (Fr. Bl.)

Preußen.

A **Berlin**, 4. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung gewährte zuerst eine dringende Interpellation des Abg. Kosch an das Kriegsministerium einiges Interesse. Diese Interpellation lautet: „Nach dem §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1848 ist die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte fortan von dem religiösen Glaubensbekenntniß unabhängig gemacht. Im Widerspruche mit dieser Gesetz ist noch unter dem 14. Aug. c. vom Kriegsministerium die Verfügung ergangen, daß jüdischen Aerzten der Eintritt in militairärztliche Stellen, welche mit dem Offizierrange verbunden sind, vorläufig nicht zu gestatten sei, bevor nicht das für den preußischen Staat jetzt zu vereinbarende Verfassungsgesetz als solches und namentlich in ihm der §. 10 Kraft erhalten hat. Der Kriegsminister wolle daher erklären: ob er mit dem Verfahren seines unmittelbaren Vorgängers im Amt einverstanden sei, und wenn nicht, ob er dann willens sei, sofort auf dem geeigneten Wege dem oben angeführten Gesetze seine volle Geltung auch im ganzen Umfange des Militairdepartements zu sichern?“

Der Abg. Kosch bemerkt hierzu: Der besondere Fall, auf den sich meine Interpellation stützte, ist zwar bereits durch ein Rescript erledigt worden; da es sich aber hierbei um einen Grundpfeiler des Rechtsstaats: die gleiche Berechtigung Aller, handelt, so halte ich es für meine Pflicht, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Es ergibt sich dabei, daß die Gelüste, den Sinn der Gesetze auf administrativem Wege zu beseitigen, bei uns noch immer nicht erloschen sind. So verweigerte man aus nichtssagenden Gründen die Verwirklichung des einfach und klar lautenden Gesetzes, und ich muß es mit Befriedigung sagen, daß der jetzige Kriegsminister alle diese Hindernisse wegzuräumen sich bereit erklärt hat. (Der Redner verliest das betreffende Rescript.) Nach diesem Rescripte könnte man glauben, daß den Israeliten der Eintritt in die Armee und das Avancement in derselben vollständig freigestellt ist. Der Ministerpräsident v. Pfuel erwiderte hierauf: Meine Herren! Ich nehme gar keinen Anstand, das Gesetz vom 6. April für verbindlich zu halten und demselben im ganzen Umfange der Armee Geltung zu verschaffen. (Bravo.)

Die Versammlung fährt darauf in der Berathung des Bürgerwehrgesetzes fort und erledigt heute in raschem Fortgange die §§. 87—130. Eine kurze Debatte findet bei §. 127 statt, nach welchem die sogenannten fliegenden Corps nicht länger neben der regelmäßigen Bürgerwehr fortbestehen und aufgelöst werden sollen, wie auch die Mitglieder der Schützengilden sich weder dem Dienst in der Bürgerwehr entziehen noch innerhalb derselben besondere Abtheilungen bilden dürfen. Ein Amendement des Abg. Berends will diesem Corps bis zum Erlaß eines Gesetzes über allgemeine Volksbewaffnung das Recht sichern, als besondere Abtheilung der Bürgerwehr fortzubestehen. Ein anderes Amendement des Abg. Kunth will dasselbe Existenzrecht auf die Schützengilden ausdehnen. Beide Amendements werden jedoch verworfen, ebenso das des Abg. Haase: In den Universitätsstädten kann mit Zustimmung der Behörden ein bewaffnetes Studentencorps gebildet werden.

Zu dem Schlußparagraphen des Gesetzes hat der Abg. v. Berg das Amendement gestellt: Gegenwärtiges Gesetz hat provisorische Gültigkeit bis zur Emanirung eines organischen Gesetzes über die gesammte Volkswehr. Dasselbe wird jedoch mit 151 gegen 141 Stimmen verworfen. Nach dem Reglement kann bei dieser geringen Differenz auf namentliche Abstimmung angetragen werden, was auch geschieht. Es erfolgt jedoch auch hier die Verwerfung, und zwar mit 152 gegen 148 Stimmen (wobei 102 Mitglieder gefehlt haben). §. 130 wird sonach in der Fassung der Commission angenommen, welche so lautet: Aenderungen, welche die künftige preußische Wehrverfassung und das allgemeine deutsche Wehrgesetz etwa nöthig machen, werden vorbehalten. Morgen wird die Versammlung zur Berathung des Jagdgesetzes schreiten.

Berlin, 4. Oct. Aus Potsdam gehen uns Nachrichten über einen neuen Militairkrawall zu. Der dortige politische Verein hatte wie gewöhnlich gestern Abend eine Sitzung, und nicht eben wenig Soldaten vom 1. und 2. Garderegiment waren gegenwärtig. Plötzlich sammelten sich vor dem Locale eine Menge Gardes du Corps, und eine Anzahl von ihnen trat in das Local ein. Hier sollen nun die anwesenden andern Soldaten „Garde du Corps raus!" geschrien haben. Die Gardes du Corps fingen danach Prügelei an, wobei sie sich verschiedener eiserner Werkzeuge bedienten und dadurch erhebliche Verwundungen herbeiführten, die jedoch nicht blos Soldaten, sondern auch Civilisten getroffen haben. Es wurde Alarm geschlagen, die Bürgerwehr erschien und verhaftete die Ruhestörer. General v. Prittwitz hat die strengste Untersuchung versprochen. — Das Criminalgericht hat heute die Sentenz in dem wegen des „Republikanischen Katechismus" eingeleiteten Processe eröffnet. Der Verfasser, Literat Fernbach, und der Buchdruckereibesitzer Fähnrich sind von der Anklage entbunden, der Schriftsteller Baader und Buchdrucker Bartz hingegen gänzlich freigesprochen worden. — Der hinter den Redacteur der Zeitungshalle, Gustav Julius, in den heutigen Blättern wegen Majestätsbeleidigung und Erregung von Misvergnügen erlassene Steckbrief macht ein ungewöhnliches Aufsehen. Man hofft, daß eine bald auszusprechende Amnestie die Angelegenheit erledigen werde. Wie indeß andererseits versichert wird, soll sich die auf den 15. Oct. in Aussicht stehende Begnadigung ausschließlich auf die in die posener Ereignisse verwickelten Individuen erstrecken. — Die Berathung des Verfassungsentwurfs wird nächstens beginnen. Die zahlreich eingelaufenen Amendements lassen bereits die Heftigkeit der Kämpfe ahnen, welche die Discussion hervorrufen wird. Zu den Eingangsworten der Urkunde: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen" hat der Abg. Schneider von Schönebeck das Amendement gestellt: „Wir Friedrich Wilhelm, König der Preußen." Die Motive lauten: Der Begriff der Worte „von Gottes Gnaden" gehört dem gestürzten absolutistisch-patriarchalischen Regierungssystem an. Es haben jene Worte gegenwärtig ihren Sinn verloren, und würde deshalb ihre Beibehaltung unnütz, wenn nicht gefährlich sein. Die Worte „König von Preußen" sind in „König der Preußen" zu ändern, da ein constitutioneller König Fürst des Volks, aber nicht Eigenthümer des Reichs ist. (Lith. Nachr.)

* **Potsdam**, 4. Oct. Unsere Stadt befindet sich neuerdings in einer schwer zu beschreibenden Aufregung, die ihren Ursprung aus folgenden Umständen abzuleiten hat. Das Verhältniß der Garde du Corps zu den übrigen Waffengattungen war von je her kein kameradschaftliches, weil erstere, erfüllt vom stolzen Corpsgeist, sich für die bevorzugte und beste hielt. Wie sie zu den Bürgern stand, kann man daraus leicht folgern. Die aus Holstein zurückgekehrten Garderegimenter hatten ihr Verhältniß zum Bürgerstande erkannt und nahten diesem, heimkehrend aus dem Kampfe, als Freunde. Die Annahme des Stein'schen Antrags in Berlin wirkte auf das gesammte Militair und brachte eine Annäherung beider Stände hervor, die um so inniger ward, je mehr die Garde du Corps den frühern Uebermuth der Waffenmacht mit Gepränge zur Schau trug. Am Sonntag, 1. Oct., bei der zweiten Volksversammlung im Freien, waren auch Gardes du Corps anwesend. Sie bemächtigten sich eines aus Berlin herbeigekommenen Redners, zogen ihn von der Tribune und mishandelten ihn so, daß er blutig und ohnmächtig vom Platze getragen werden mußte. Gestern cursirten darauf Gerüchte, als habe man von Seiten der Bürgerschaft und des Militairs beschlossen, die Garde du Corps am Abend aus der Stadt zu treiben, und Alles zeigte eine befremdende Unruhe, eine sich immer mehr steigernde Spannung. Indeß hatte man sich, nachdem der Zapfenstreich vorüber war, mit dem Gedanken vollkommener Ruhe schon befreundet, als mit Einem Male der Generalmarsch für die Bürgerwehr ertönte. Die Versammlung des hiesigen politischen Clubs war auf eine Weise gestört worden, die unwillkürlich an das Schreckensregiment der Jakobiner Frankreichs in seiner wildesten Periode erinnerte; nur mit dem Unterschiede, daß die Störenfriede diesmal in den Reihen der entgegengesetzten Partei zu finden waren. Es hatten nämlich Gardes du Corps den Versammlungsort umstellt, drangen plötzlich in denselben ein und hieben ohne Wahl auf die darin Befindlichen los. Der ungleiche Kampf zog sich endlich auf die Straße und fand dort noch mehr Theilnehmer. Das kräftige und besonnene Einschreiten der Bürgerwehr stiftete endlich Frieden. Heute soll nun, wie man sagt, eine Deputation der Bürgerschaft an den König wegen Entfernung der ganzen Garde du Corps abgehen.

Köln, 3. Oct. Die die Aufhebung des Belagerungszustandes verkündende Bekanntmachung lautet: „Mit Rücksicht auf die nunmehr wieder eingetretene Ruhe der Stadt wird der Belagerungszustand hiermit aufgehoben und die betreffende Verordnung vom 26. Sept. d. J. außer Kraft gesetzt. Köln, 2. Oct. 1848. Königliche Commandantur: Kaiser, Generalmajor. Engels, Oberst und zweiter Commandant." (K. Z.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 2. Oct. Wichtige Ereignisse bereiten sich vor, und man kann den Armeebefehl des Kriegsministers zur Abmahnung von unconstitutionellen Demonstrationen (Nr. 279) als den Vorläufer anderer Verfügungen von großer Bedeutsamkeit betrachten. Da sich kein rechter Anlaß zum Belagerungszustand ergeben will, so denkt das Ministerium an andere Wege, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Aeußerst strenge Verfügungen sind im Werke gegen Diejenigen, welche in erwiesener böswilliger Absicht lügenhafte Gerüchte verbreiten. Ebenso wird davon stark gesprochen, daß die politischen Vereine für die Dauer des Reichstags suspendirt, wenn nicht gar aufgehoben werden. Seltsam genug erklärt bereits heute ein von dem Commandirenden Fürsten Auersperg unterfertigtes Placat die in der jüngsten Abendbeilage der Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung enthaltene Nachricht über die Aufstellung einer Militairmacht, um unter dem Schirm derselben ein neues Preß- und Associationsrecht zu verkünden, für lügenhaft. Wahrscheinlich kam es dem Ministerium allzu grell vor, selbst in dieser Weise gegen das eben ausgetretene Mitglied zu verfahren, das sein Wiederauftreten auf der Bühne der Journalistik nicht sehr glänzend damit beging. — An der Börse wollte man um 1 Uhr die Nachricht haben, Jellachich sei in Ofen eingerückt und Kossuth auf der Flucht begriffen; die Fonds stiegen darauf; mit Bestimmtheit kann ich jedoch versichern, daß das Ministerium bis 2 Uhr noch nichts davon wußte. Briefe aus Pesth sprechen vielmehr von einer rückgängigen Bewegung und selbst von einem zum Nachtheile Jellachich's ausgefallenen Gefechte. Die Indignation über die an dem Grafen Lamberg verübte Gräuelthat ward nicht nur allgemein unter dem Publicum, sondern auch auf dem Reichstag ausgesprochen; eine Deputation sollte an den König abgehen, um ihn von weitern unconstitutionellen Schritten abzuhalten. Diesen soll man aber im Begriffe sein zuvorzukommen und eine contrasignirte Proclamation an die Ungarn im Werke sein. Fürst Paul Esterhazy ist angekommen, Graf Batthyanyi ist ohnedies hier. In Pesth stand Alles unter den Waffen, von Geschäften war keine Rede, und es herrschte große Erbitterung.

Gestern früh fiel hier wieder ein bedauernswerther Krawall aus Anlaß einer Katzenmusik vor, welche in der Leopoldstadt einem hartherzigen Hausherrn gebracht wurde. Mehre Nationalgarden wurden verwundet. — Unsere neue Gemeindeordnung ist eben erschienen und bildet eine ziemlich starke Broschüre. Hiernach soll der jeweilige Bürgermeister auch Commandant der Nationalgarde sein, und Denjenigen, welchen das Bürgerrecht erwächst, auch die Verpflichtung daraus entstehen, Bürger zu werden und an allen Lasten Theil zu nehmen. Nur einige Klassen würden hiervon auszunehmen sein, wie z. B. Aerzte, Literaten. — Das Ministerium hat beschlossen, ein besonderes Blatt herauszugeben, um seinen leitenden Ansichten darin Raum zu geben. Karl Beck ist Hauptredacteur desselben. — Baron Anselm v. Rothschild ist aus Frankfurt hier angelangt, was zu Vermuthungen über eine Bank- und Finanzoperation führt.

Wien, 2. Oct. Der aus Steiermark hierher beschiedene Gouverneur, Graf Wickenburg, ist wieder nach Grätz zurück. Es scheint, er hat ein Portefeuille im Ministerium abgelehnt und Baron Doblhoff bleibt einstweilen. — Nachschrift. Nachmittags. Der Banus von Kroatien, Baron Jellachich, ist zum Generalcommandanten von Ungarn ernannt, und alle dortigen kaiserl. Truppen sind zu seiner Verfügung gestellt. Feldmarschallieutenant Retsey ist zum ungarischen Minister an der Seite des Kaisers ernannt. (Brsl. Z.)

Der (in Nr. 277) erwähnte Entwurf zur Feststellung der Grundrechte lautet:

§. 1. Alle Menschen haben gleiche angeborene und unveräußerliche Rechte, deren wichtigste sind: das Recht auf Selbsterhaltung, auf persönliche Freiheit, Unbescholtenheit und auf Förderung des eignen geistigen und materiellen Wohles. Die Ausübung dieser Rechte findet nur in den gleichen Rechten jedes Andern ihre natürliche und nothwendige Beschränkung.

§. 2. Diese Rechte wirksam zu schützen und zu fördern ist Aufgabe des Staats; die einzelnen Staatsbürger übertragen von der Gesammtheit ihrer Rechte nur so viel an den Staat, als zu dessen Zwecken nothwendig ist.

§. 3. Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk, alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt.

§. 4. Die österreichische Staatsbürgerschaft wird nach den Bestimmungen dieser Constitutionsurkunde und eines besondern Gesetzes erworben, ausgeübt und verloren.

§. 5. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle Standesvorrechte und alle Arten von Adelsbezeichnungen sind abgeschafft und dürfen nicht mehr verliehen werden. Alle Staatsbürger haben ein gleiches Recht zu allen öffentlichen Aemtern. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst; keine Auszeichnung ist vererblich.

§. 6. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf wider seinen Willen dem ordentlichen Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmegerichte dürfen nicht bestehen. Niemand darf anders verhaftet werden als kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen. Der Verhaftsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden. Jeder von den Organen für die öffentliche Sicherheit Verhaftete muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden. Wenn gegen einen Angeschuldigten nicht dringende Anzeigungen eines schweren Verbrechens vorliegen, so ist er gegen eine vom Gerichte nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Caution auf freiem Fuße zu untersuchen.

§. 7. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich. Im Strafverfahren hat der Anklageproceß mit Schwurgerichten als Regel zu gelten. Die Ausnahmen von dieser Regel werden durch die besondern Gesetze bestimmt. Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rücksichtlich deren er bereits durch das Geschworenengericht für nicht schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen, noch auch wegen derselben Uebertretung zwei Mal verurtheilt werden; eben so wenig soll Jemand genöthigt werden, gegen sich selbst auszusagen oder gegen seine Aeltern, Kinder, Geschwister oder seinen Ehegatten Zeugniß zu geben.

§. 8. Eine Strafe kann nur durch einen gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit des Vergehens schon bestandenen Gesetze verhängt werden. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung und der Vermögenseinziehung dürfen nicht angewendet werden.

§. 9. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letztern kann nur über richterliche Verordnung, in den vom Gesetze bestimmten Fällen und auf die vom Gesetze bestimmte Art vorgenommen werden. Die Unverletzlichkeit des Hausrechts ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§. 10. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt, und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehls und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden.

§. 11. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt.

§. 12. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebiets unterliegt nur den von den Gemeindeordnungen festgesetzten Beschränkungen. Von Seite der Staatsgewalt wird die Auswanderung nicht beschränkt; es darf insbesondere kein Abfahrtsgeld gefodert werden.

§. 13. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich ohne vorläufige Anzeige an eine Behörde friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Volksversammlungen unter freiem Himmel dürfen nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Kein bewaffnetes Corps darf über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen.

§. 14. Die Vereinigung der Staatsbürger in Gesellschaften (Association) ist freigestellt und darf von keiner behördlichen Bewilligung abhängig gemacht werden. Dieses Recht darf durch das Gesetz nicht anders beschränkt werden, als insofern seine Ausübung dem gleichen Rechte Anderer, der öffentlichen Sittlichkeit oder dem Staatszwecke überhaupt entgegensteht.

§. 15. Jeder Mensch hat ein unverletzliches Recht, Gott nach seiner Einsicht und seinem freigewählten Bekenntnisse zu verehren. Jede Religionsgesellschaft ist nach den in §. 14 für Associationen aufgestellten Grundsätzen zu behandeln.

§. 16. Eine Staatskirche gibt es nicht. Niemand ist gezwungen, an den Handlungen, Feierlichkeiten und Verpflichtungen eines Cultus, zu dem er sich nicht bekennt, Theil zu nehmen oder die Ruhetage desselben zu beobachten.

§. 17. Die Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger.

§. 18. Die Gültigkeit der Ehe ist bedingt durch die förmliche Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Aufnahme des Ehevertrags bestellten Behörde. Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Civilehe stattfinden. Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse ist kein Hinderniß der Civilehe.

§. 19. Der Unterricht ist frei; jede vorgreifende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Die Unterdrückung des Misbrauchs wird nur durch das Gesetz geordnet. Der öffentliche Unterricht ist unentgeltlich zu ertheilen und wird durch ein Gesetz geregelt werden. Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden.

§. 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen, niederzuschreiben, bildlich darzustellen und in jeder beliebigen Art und Form zu veröffentlichen. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur noch durch Concessionen, weder durch Sicherheitsleistungen noch durch Stempelgebühren beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Der Misbrauch dieses Rechts wird nach den allgemeinen Gesetzen, und nicht anders als über Urtel eines Schwurgerichts bestraft. Wenn der Verfasser einer Schrift oder der Urheber einer bildlichen Darstellung bekannt ist und im Staate seinen ordentlichen Wohnsitz hat, darf kein Anderer wegen derselben verfolgt werden. Bis zur Erlassung eines revidirten Strafgesetzes gelten über den Misbrauch der Presse die provisorischen Preßvorschriften.

§. 21. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.

§. 22. Das Eigenthum ist unter dem Schutze des Staats. Niemand darf aus seinem Eigenthume verdrängt werden, außer a) in Vollzug eines richterlichen Erkenntnisses, oder b) durch Enteignung (Expropriation) aus Gründen des öffentlichen Wohles. Letztere darf nur nach den Bestimmungen eines besondern Gesetzes und gegen angemessene, in der Regel vorausgehende Schadloshaltung vorgenommen werden.

§. 23. Das Eigenthum darf weder durch das Lehensverhältniß, noch durch das Institut des Familienfideicommisses beschränkt sein. Die Auflösung des Lehenbandes wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. Familienfideicommisse werden ungetheiltes Eigenthum in der Hand Derjenigen, welchen dieselben am Tage der Kundmachung dieses Grundgesetzes angefallen waren.

§. 24. Der Staatsbürger ist in der freien Verfügung über sein Vermögen nicht anders beschränkt als durch die Bestimmungen des Civilrechts und die besondern Gesetze über Grundzertheilung. Die Theilung des Eigenthums in ein Ober- und Nutzungseigenthum ist für immer untersagt.

§. 25. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens zu den Lasten des Staats beizutragen.

§. 26. Jeder Staatsbürger und jedes Grundstück muß einem Gemeindeverband angehören. Die Grundrechte jeder Gemeinde sind: a) Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter. b) Die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die Handhabung der Ortspolizei (die Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung oder Belastung des Stammvermögens enthalten die Gemeindeordnungen). c) Die Veröffentlichung ihres Haushalts und in der Regel Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

§. 27. Zum Schutze des Staats und der Constitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt und durch besondere Gesetze geregelt wird. Die Volkswehr wird auf die Constitution beeidet und kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur nach Auffoderung der Civilbehörden in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

§. 28. Jeder Staatsbürger ist zum Dienst im Heere persönlich verpflichtet. Ausnahmen werden durch das Heergesetz bestimmt.

§. 29. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Militairgerichte haben nur im Kriege und bei Disciplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten.

§. 30. Alle wehrhaften Männer, die nicht im Heere dienen, haben in der Regel gleiches Recht und eine gleiche Pflicht, in der Nationalgarde zu dienen. Die nähern Bestimmungen und Ausnahmen von dieser Regel enthält das Gesetz über die Nationalgarde. Jedermann, der nach diesem Gesetze von dem Dienst in der Nationalgarde nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, hat das Recht, Waffen zu tragen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 4. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3 1/2 pc. 73 3/4 Br., Seehdl. Prmsch. 87 1/4, Pfandbr. westpr. 3 1/2 pc. 80 3/4, posen. 4pc. 96 1/4 Br., neue 3 1/2 pc. 78 Br., ostpr. 3 1/2 pc. 86, pomm. 3 1/2 pc. 89 3/4 Br., kur- u. neumärk. 3 1/2 pc. 89 1/4, Bankanth. 84 3/4, Frdrd. 113 1/12, Louisd. 112 3/4, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 57 1/2 Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 85 3/4, Prior.-Act. 4pc. 83 1/4, Berl.-Hamb. 4pc. 63 1/4, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52 3/4, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. 87, Berl.-Stett. 87 1/2, Köln-Mind. 4pc. 75, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 88 1/2, Crac.-Oberschl. 4pc. 43 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102 1/2, Mecklenb. 4pc. 34 1/4, Niederschl. 4pc. 68 3/4, Prior.-Act. 4pc. 81 1/2, 5pc. 94 1/4, Prior. Serie III. 5pc. 88 1/2, Zweigb. 69 1/2, Prior.-Act. 5pc. 75 1/2, Oberschl. Litt. A. 3 1/2 pc. 88 3/4, Prior. Litt. B. 3 1/2 pc. 98 3/4, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31 Br., Prior. 5pc. 73 1/2, Rhein. Pr. St. 4pc. 68, Starg.-Pos. 66, Thür. 4pc. 50 3/4, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 82 1/4 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 42 1/2. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 100 3/8, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65 3/4, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90 3/4 Br., (neue) 4pc. 90 1/2 Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 67, à 300 Fl. 93 1/4, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Vielfach eingeführte Schulbücher.

Bei **Ign. Jackowitz** in Leipzig erschien **in zweiter Auflage**:

Trögel, Dr. **F. M.** (conf. Lehrer an der Realschule zu Leipzig), Französisches Lesebuch für Bürger- und Realschulen sowie für die untern Classen der Gymnasien, nach einem neuen Plane bearbeitet. *Zweite, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage.* Gr. 8. 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Auf dieses Lesebuch, welches nicht allein in der Bürger- und Realschule zu Leipzig, sondern auch bereits in mehren andern Schulen Sachsens und des Auslandes eingeführt ist, erlaube ich mir *bei Beginn eines neuen Lehrcursus hierdurch Institute und Lehrer* weiter aufmerksam zu machen.

Trögel, Dr. **F. M.**, Der kleine Franzose. Neues praktisches französisches Elementarlesebuch für Schule und Haus. Mit einem vollständigen Wortregister. 8. Geh. 7½ Sgr. oder 27 Kr.

Der Zweck dieses Lesebuches ist, das Kind, unter Anleitung eines Lehrers, sicher, schnell und auf angenehmem, rein praktischem Wege nicht allein in den vollständigen Besitz der ganzen Formenlehre, sowie der zur Conversation nöthigsten Wörter und Regeln, sondern auch bis zum Sprechen zu bringen.

Bei Partiebestellungen wird der Preis noch ermässigt. [3304]

Die Kunst: Blonden, Flore, alle seidenen und feinwollenen Stoffe und Tücher auf das vorzüglichste zu waschen und in vollem Neuglanz zu bereiten, lehrt nach entfernten Orten [3347]

die verwittwete Dr. **Siebel**,
Leipzig, Hainstraße, Goldner Anker.

Die
Pianoforte-Fabrik
von **Alexander Bretschneider**
in **Leipzig**, Bairischer Platz Nr. 5,

empfiehlt zu gegenwärtiger Messe eine Auswahl der **schönsten Pianofortes**, sowol in **Flügel- als Tafelform**, und macht besonders auf die letzteren nach Pleyel gefertigten aufmerksam, da dieselben an Klangschönheit und Tonfülle den Flügeln gleichkommen. [3350]

K. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.
Grundcapital: Zwei Millionen Gulden C.-M.

Die unterzeichnete Hauptagentschaft übernimmt
Versicherungen von Waarensendungen gegen Elementarschäden aller Art,
nach allen Punkten des europäischen Festlandes, excl. Spanien und Portugal, zu billigster Prämie (1 Ngr. per Tag für 1000 Thlr. Werth) laut gratis zu erhaltenden Prospects.

Leipzig, Michaelis 1848.

Die Hauptagentschaft für das Königreich Sachsen rc.:
Franz Jünger, Grimmaische Straße Nr. 31.

[3185—86]

Wie einfältig es von der Handlung Munk & Co. ist,

in dem vorgestrigen Blatte behaupten zu wollen, wir bedienten uns ihrer Firma „zur ersten Deutschen Volkskleiderhandlung", beweist lediglich der Umstand, daß wir unsere Insertionen nie anders als mit unserer seit Jahren geführten Firma: **„Der Preußische Adler, die erste Deutsche Allgemeine Volkskleiderhandlung"** unterzeichnet, und denselben unsere Namen beigefügt haben. Da es nun aber klar zu Tage liegt, daß nur reiner Brotneid jene böswillige Anfeindung hervorgerufen haben kann, so werden wir von heute ab die Preise unserer höchst eleganten Herrenanzüge noch um 20 Procent billiger stellen, als es bisher geschehen, und überlassen es dann einem resp. Publicum, zu beurtheilen, **ob es je im Stande gewesen**, sich für so auffallend billige Preise wirklich gediegene Kleidungsstücke zu beschaffen.

Kaufmann & Co. aus Berlin,
in Leipzig 37, Grimmaische Straße 37, zweite Etage.
(Sonnabend ist das Geschäft Feiertags wegen geschlossen.) [3360]

J. N. Yonck in Verviers,
Kratzen- und Bandfabrikant für Wolle und Baumwolle,

verfertigt die Coiffer für Continus von den feinsten Nummern mit einem und zwei Peigneur, sowie alle Sorten Blätter und Bänder auf Leder oder Caoutchouc für Wolle und Baumwolle, Heckerkämme und überhaupt alles in sein Fach Schlagende, was die Spinnerei betrifft. Er liefert ebenfalls Spinnmaschinen, als: Drousetten von großer Dimension mit einem oder zwei Peigneur. Er empfiehlt sich dem Andenken der Spinnereiinhaber und verspricht eine ganz vorzügliche Bedienung. [3298—302]



O. Döes & Co.,
Bijouteriefabrikanten aus Genf,
Reichsstraße Nr. 55, zwei Treppen (Selliers Hof),

empfehlen außer ihrem **Bijouterie-Lager** ein **Assortiment** kleiner reich **decorirter, schön regulirter Uhren, Musikkasten, Gemälde, Mosaik, Werkzeuge** und **Diverses für Juweliere.** [3200—204]

Fabrik und Lager
chemisch gereinigter, gebleichter *und gefärbter*
feiner Badeschwämme
von
Winckler, Riebe & C°.
in **BERLIN**,
Dorotheenstrasse, 17.
Zur Messe in Leipzig:
Markt Nr. 8, Etage 2, Ecke der Hainstrasse. [3292—93]

Cirque olympique
in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.
Freitag den 6. October
Große brillante Vorstellung
in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen in 3 Abtheilungen.

Mit neuen Veränderungen.

Anfang 7½ Uhr. ***Joseph Liphard***, Director.

Das Nähere die Tageszettel und Programme. Morgen Sonnabend große Vorstellung. [3339]

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Feldmarschall Radetzky hat an die von österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung sowie von andern Mitgliedern derselben an ihn gerichtete Adresse (Nr. 245) Folgendes erwidert: An die österreichischen Abgeordneten des hohen deutschen Reichstages. Meine Herren! Ich habe die Adresse vom 24. Aug. erhalten, womit Sie mir Ihre Theilnahmsbezeigungen an den Siegen ausdrückten, die ich über die Feinde meines Kaisers und Vaterlandes durch meine brave Armee in denselben Gefilden erfochten habe, wo Deutschlands Adler so oft ihre Fittiche entfalteten. Empfangen Sie den Ausdruck meines wärmsten Dankes und seien Sie zugleich das Organ meines Dankes bei den übrigen deutschen Abgeordneten, die ihre Theilnahme mit der Ihrigen vereinigen wollten. Ich bin sehr stolz darauf, daß die Treue, Hingebung und Tapferkeit der österreichischen Armee nicht allein im österreichischen, sondern auch in vielen andern deutschen Herzen einen Widerhall gefunden. Nicht als Eroberer, nicht als Unterdrücker haben wir das Schwert gezogen. Wir thaten nichts als unser gutes Recht vertheidigen. Nichts verhinderte uns, unserm Feinde den Frieden in seiner Hauptstadt zu dictiren, aber wir machten in unserm Siegeslauf Halt an den Grenzmarken unsers Rechts; wir wollten der Welt, wir wollten selbst unsern Feinden die Mäßigung erneuert zeigen, die Oesterreich stets im Glück, sowie seine Standhaftigkeit im Unglück bewies. Wir bringen nicht Despotie, nicht Unterdrückung den Völkern, sondern Freiheit, vielleicht mehr Freiheit als sie zu ihrem Wohl ertragen können. Der deutsche Einfluß auf die Lombardei ist sehr alt, stets war sie ein Lehen des deutschen Reichs und als solches ging sie an Oesterreichs erlauchtes Kaiserhaus über. Unsern Einfluß auf dieses Land ganz aufzugeben wäre nicht allein ein Verrath an Oesterreich, es wäre ein Verrath an ganz Deutschland. An Sie, meine Herren, richte ich diese Worte, die Deutschland berufen, seine Einheit, seine Weltstellung zu befestigen. Die Lombardei blühte in nie gesehenem Flor, und selbst das jetzt durch einige Aufwiegler zu hartnäckigem Widerstand gereizte Venedig stieg unter Oesterreichs Scepter aus seinen Ruinen empor, als man uns mitten im Frieden mit unerhörter Treulosigkeit überfiel, das Kreuz gegen uns predigte und der Name eines Deutschen hinreichte, um der schmählichsten, der schimpflichsten, der räuberischsten Behandlung preisgegeben zu sein. Unsere Sache war zu gerecht, als daß Gott ihr den Sieg hätte versagen können. Ich baue auf seinen fernern Schutz, ich rechne nicht allein auf Deutschlands Sympathien, ich rechne auf seine Hülfe, wenn sie nothwendig werden sollte, denn ich kämpfe hier nicht allein für Oesterreich, ich kämpfe für Deutschland und seine beleidigte Ehre. Empfangen Sie, meine Herren, und jeder echte Deutsche nochmals meinen wärmsten Dank; die Worte gewinnen an Werth und Gewicht, die in der Stadt gesprochen worden, wo Deutschlands Kaiser einst ihre Weihe empfingen. Hauptquartier Mailand, am 21. Sept. 1848. (Gez.) Radetzky, Feldmarschall. (D. P. A. Z.)

Prag, 2. Oct. Abg. Rieger's Interpellation wegen der Unteroffiziere, welche, weil sie vom Associationsrechte Gebrauch gemacht, verhaftet worden waren, ist nicht erfolglos gewesen; sie sind vor einigen Tagen ihrer Haft entlassen worden. Sie werden sämmtlich aus der prager Garnison entfernt, zwei derselben sind nach Italien bestimmt. — Große Sensation erregte die am vorgestrigen Abend eingelaufene Nachricht, daß die Slowaken eine bedeutende Niederlage erlitten und ihr Nationalrath, der kaum ins Leben getreten, gesprengt sei. Sie sind nun der Großmuth ihrer Sieger überlassen, und man fürchtet, vielleicht nicht ohne Grund, daß ihr Streben nach Erringung nationaler Selbständigkeit zum Verbrechen der Rebellion werde gestempelt werden. (C. Bl. a. B.)

Brünn, 30. Sept. Die Erzherzoge Stephan und Franz Joseph sind hier angekommen. Auch von der nahe bevorstehenden Ankunft der Kaiserin-Mutter wird viel gesprochen. (Moravia.)

† **Pesth,** 29. Sept. Heute wurde hier der Adjutant Jellachich's, Oberst Fligelli, gefangen eingebracht. Derselbe hatte Depeschen an den ermordeten Grafen Lamberg bei sich. Mit Mühe wurde er der Wuth des Volks entzogen. Das Repräsentantenhaus hat durch den Minister Batthyanyi dem König sein Bedauern über die Ermordung des Grafen ausdrücken lassen, aber mit der Bemerkung, daß der König aus diesem Ereigniß ersehen möge, wie das fortwährende Verletzen der Verfassung und der Gesetze die Wuth des Volks aufs äußerste steigere. Zugleich trug das Haus der Stadtbehörde auf, über das Ereigniß eine Untersuchung anstellen zu lassen, was aber nur pro forma geschieht.

† **Pesth,** 30. Sept. (Morgens 6 Uhr). Gestern Abend kam ein Kurier aus dem Lager, welcher die Nachricht brachte, daß die Schlacht gegen Jellachich um 11 Uhr Vormittag begonnen. Jellachich hat die Offensive ergriffen, nachdem die Unterhandlungen sich zerschlagen. Dieser Kurier verließ das Lager um 11½ Uhr. Wir wachten die ganze Nacht in höchster Spannung. Um 2 Uhr nach Mitternacht kam wieder ein Kurier und brachte eine von 10 Uhr Abends datirte Depesche, daß Jellachich an allen Punkten zurückgeschlagen worden. Die hiesige Nationalgarde steht unter Waffen, einige Compagnien sind auf Dampfschiffen ins Lager gegangen. — 12 Uhr Mittag. Ein von Paul v. Nyari, Mitglied des Ausschusses zur Vertheidigung des Vaterlandes, unterzeichnetes Bulletin meldet, daß der Obergespan von Baranya, Graf Kasimir Batthyanyi, welcher den Landsturm dieses Comitats bei Mohacs befehligt, dem Feinde 16 Pulverwagen sammt der Bedeckung von 80 Grenzern bei Droßlo abgenommen. Die Munition ist der feindlichen Heeresabtheilung nachgefahren, welche unter General Roth am 26. Sept. Fünfkirchen verlassen und weiter vorrückte. Diese Abtheilung bestand aus 6 Bataillonen mit 12 Kanonen. — 1 Uhr Nachmittag. Noch keine bestimmten Nachrichten von der Entscheidungsschlacht. Georg v. Mailath, Präsident des Oberhauses und vom wiener Hof zum provisorischen Statthalter bestimmt, hat sich geflüchtet.

Schweiz.

Aus dem Schweizerboten vom 1. Oct. vernimmt man, daß **Basel-Stadt** bei Ausbruch des badischen Aufstandes die vier Nachbarcantone Bern, Basel-Land, Solothurn und Aargau zu eidgenössischem Aufsehen gemahnt und daß der Vorort sich damit einverstanden erklärt hatte. — Der Regierungsrath in **Solothurn** hat beschlossen: Flüchtlingen, welche sich an den letzten Ereignissen im Großherzogthume Baden betheiligt haben, in der Amtei Dorneck-Thierstein keinen Aufenthalt zu gestatten. — Der Republikaner vom 29. Sept. weiß nichts davon, daß die Sperre gegen den Canton **Tessin** aufgehoben sei. (Nr. 278.)

Italien.

* *Florenz,* 23. Sept. In Lucca haben neuerdings Unruhen stattgefunden. (Nr. 277.) Ein Detachement der Guardia civica, welches nach Pisa marschiren wollte, um an der Demonstration gegen Livorno theilzunehmen, wurde vom Volke mit Gewalt daran verhindert. Dieses führte sogar an dem Thore, das zum pisaner Bahnhof führt, zwei Kanonen auf, die aber bald wieder weggenommen wurden. Die Ruhe stellte sich darauf von selbst wieder her; aber die Civica mußte zu Hause bleiben. — Das Demonstrationslager in Pisa ist aufgelöst: in Livorno herrscht Ruhe, Guerrazzi ist fortwährend Dictator und spottet der ohnmächtigen Regierung und ihrer Proteste. Von den Geflüchteten sind nur wenige bis jetzt zurückgekehrt. Die drei von Venedig zurückgekehrten piemontesischen Bataillone bleiben auf Ersuchen der toscanischen Regierung bei uns, wie es heißt, um die Grenzen zu decken, ohne Zweifel aber auch, um der immer mehr überhandnehmenden Unordnung und Anarchie ein Ziel zu setzen. Ueber die letztere äußert sich die Patrie, ein moderirt-liberales Journal, in folgender Weise: Ueberall erhebt das Gesindel aller Art den Kopf; man will Niemandem mehr gehorchen; es sei die Zeit der Freiheit, heißt es; man verhöhnt die Guardia civica, geht auf Diebstahl nicht mehr verstohlen aus, sondern öffentlich, wie Jemand, der sein Eigenthum zu holen geht; die Gassenjungen selbst stürzen sich haufenweise in die Felder, werfen mit Steinen nach den Bauern, und nur nach heftigem Handgemenge können sich diese dieselben vom Halse schaffen.

* **Rom,** 23. Sept. Heute ward ein kirchlich-politisches Document von allgemeinem Interesse unter diesem Titel veröffentlicht: „Apostolischer Brief unsers heiligsten Herrn, Pius' IX., in welchem die Beschreibung der Diöcesen des lateinischen Ritus im russischen Reich enthalten ist.“ Schon im vorletzten geheimen Consistorium lagen die Materialien für den Abschluß dieser so lange bestrittenen Angelegenheit bereit vor; allein es hat sich damit bis jetzt verzögert. „Die uns, so beginnt das Breve, von oben her übertragene Sorge für die gesammte Kirche fodert, daß wir in unserer väterlichen Liebe, mit der wir die

ganze weite Christenheit umfangen, zu keiner Zeit irgend einen Theil derselben der wachsamsten Obhut entziehen lassen; auch in den entferntesten Himmelsstrichen haben wir die Sache unserer heil. Religion und das Seelenheil der Gläubigen aus allen Kräften nach unserm besten Dafürhalten zu fördern. Sobald wir daher, durch den geheimen Rathschluß Gottes auf den Thron des Apostelfürsten erhoben, das Steuerruder der Kirche in die Hände genommen, so wendeten wir ohne Verzug unsere väterliche Aufmerksamkeit und Sorge auf das große russische Reich. Dem Beispiel unsers erhabenen Vorgängers Gregor's XVI. folgend, haben wir daher die Unterhandlungen mit dem Kaiser von Rußland und König von Polen, Nikolaus I., wieder aufgenommen und ermahnen daher alle Priester und Concilien, daß sie sich angelegen sein lassen, den Zustand der katholischen Religion in immer bessere Verhältnisse zu bringen. Obgleich aber jener erlauchte Fürst in Manchem unsern Wünschen entsprochen hat, so ist doch das Meiste und Wichtigste noch, was einem erwünschten Ziel erst zuzuführen ist." Die engen Grenzen der römisch-katholischen Diöcesen Rußlands, wie sie das Breve Pius' VI. (vom Jahre 1798) bestimmt, sind dessenungeachtet durch die kaiserl. Bewilligung jetzt bedeutend erweitert worden.

Für die geringen kirchlichen Zugeständnisse der russischen Regierung an den Papst hat dieselbe ihrem petersburger Yachtclub für dessen Schiffe bei ihrem Einlaufen in päpstliche Häfen die möglich weitesten Privilegien auszuwirken gewußt. Die Statuten dieses Yachtclubs wurden heute in 61 Paragraphen den Römern aus dem Russischen ins Italienische übersetzt vorgelegt. — Abermals ist unsere Presse außer sich über eine neue Gebietsverletzung durch die Oesterreicher. Am 18. Sept. schoben dieselben nämlich in Folge vorausgegangener diesseitiger Volksdemonstrationen eine Patrouille vom Modenesischen bis Bondeno in der Provinz Ferrara vor. Nach der Ferraresischen Zeitung werden auch seit einigen Tagen die Pässe päpstlicher Unterthanen, die sich ins Venetianische begeben wollen, von den jenseitigen österreichischen Militairbehörden nicht mehr für vollgültig angesehen.

— Das Fürstenthum **Monaco** ist nun in sich zerfallen: ein Theil, die Städtchen Mentone und Roquebrune, haben sich Sardinien unterworfen, während die Hauptstadt Monaco unter Zustimmung des Fürsten den Schutz der französischen Republik angerufen hat. (S. M.)

— Nach einem Briefe des Journal des Débats aus **Neapel** vom 24. Sept. hätte der König von Neapel die englisch-französische Vermittelung zurückgewiesen. Dessenungeachtet sei aber eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten kaum zu befürchten, da der König direct mit den Siciliern verhandle und sehr gemäßigte Bedingungen stelle, und die Sicilier die Nutzlosigkeit ihres Widerstandes einsehen. Die Indépendance behauptet gegen die «Presse», daß die Sicilier die Vermittelung angenommen hätten. Der Minister des Auswärtigen, Marquis Torrearsa, habe sie dem Parlament in Palermo vorgelegt und dieses sie gebilligt.

Frankreich.

Paris, 2. Oct.

Die Zeitungen aller Farben, natürlich mit Ausnahme der Organe der extremsten Partei, sprechen sich mit Entrüstung über den Tumult in der vorgestrigen Sitzung der Nationalversammlung aus. Réforme und Démocratie pacifique vertheidigen den Berg, der allein die wahre Republik vertrete, während die übrigen Republikaner zur Reaction übergegangen seien. Der National sucht die Meinung zu widerlegen, daß Frankreich wegen des schlechten Zustandes seiner Finanzen keinen Krieg anfangen könne. Er rechnet merkwürdigerweise heraus, daß die Regierung, die nur von der Barmherzigkeit der Bank von Hand zu Mund lebt, nöthigenfalls mindestens 456 Mill. Fr. zur Verfügung habe, womit eine active Armee von 600,000 Mann, nebst der nöthigen Marine, zwei Jahre lang ausgerüstet erhalten werden könne, da sie natürlich während des Kriegs das Ausland ernähren werde.

— Der Moniteur nennt eine Mittheilung der Deutschen Zeitung über eine Conferenz Hrn. v. Raumer's bei dem französischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Bastide, wonach Letzterer den deutschen Gesandten über das schwache Benehmen der deutschen Centralgewalt gegen die Clubs rc. gewissermaßen ausgescholten haben sollte, eine absurde Erfindung. Eine solche Sprache widerspreche den politischen Principien der französischen Regierung. Es war dies voraus zu sehen, und es ist nur zu beklagen, daß sonst achtbare Blätter eine so anmaßende und die Würde des deutschen Gesandten so verletzende Sprache, wie sie Hrn. Bastide zugeschrieben wird, fast frohlockend berichten konnten.

— Einem viel verbreiteten Gerüchte nach wird nicht blos Hr. Senard, sondern auch Hr. Vaulabelle, Minister des Unterrichts, in Folge der Vorfälle zu Toulouse aus dem Ministerium scheiden. Bemerkenswerth ist, daß Hr. Senard, der wegen seines energischen Auftretens gegen die Unruhstifter in Rouen bei seinem Amtsantritt die heftigsten Angriffe von der Linken erfahren mußte, jetzt wegen seines zu nachsichtigen Verfahrens gegen dieselbe Partei seinen Posten vielleicht verlassen muß.

— Der Club der Straße Poitiers hat vorgestern die Präsidentenwahl abermals zur Berathung gezogen. Man beschloß nach lebhafter Debatte, daß der Präsident der Republik nicht von der Nationalversammlung, sondern von dem ganzen Volke gewählt werde. Ein Mitglied schlug indirecte Wahl vor, ein anderes, daß die Wahl des Präsidenten erst nach der Promulgation der Verfassung vorgenommen werde. Letzterer Antrag stützt sich auf das Decret der Versammlung, wonach unmittelbar nach der Berathung über die Verfassung dieselbe Artikel für Artikel revidirt werden soll. Die Wahl des Präsidenten könnte aber doch nicht nach einem noch der Revision unterworfenen Artikel vorgenommen werden. Beide Anträge kommen in nächster Sitzung zur Berathung. Die Verfassungscommission hat mit 10 Stimmen gegen 4 beschlossen, die Wahl des Präsidenten durch allgemeine und directe Abstimmung beizubehalten.

— Die Clubs stehen fortdauernd unter der strengsten Aufsicht von Seiten der Behörde. Vor wenigen Tagen erließ der Polizeipräfect ein Rundschreiben an die Districtspolizeicommissare, in dem er sie auffodert, mit verdoppelter Thätigkeit ihre Wachsamkeit über die Clubs fortzusetzen. Gestern erschien ein Rundschreiben vom Staatsprocurator, welcher verlangt, daß die in den Clubs anwesenden Polizeicommissare in ihre Protokolle nicht blos Das aufnehmen, was ihnen strafbar scheint, sondern ein vollständiges Résumé jeder Sitzung geben sollen. Durch richterlichen Spruch sind bereits vorgestern und gestern die Clubs du vieux Chêne und Saint-Antoine geschlossen, mehre Redner derselben wegen Aufreizung zum Haß unter den Bürgern und Angriffen gegen das Princip des Eigenthums gerichtlich verfolgt, und der Vorstand, weil er Angriffe auf die öffentliche Ordnung geduldet, in Anklagestand versetzt.

— Nach dem Moniteur betragen die Einfuhrzölle für den Monat August 8,656,022 Fr. gegen 11½ Mill. in demselben Monat vorigen Jahres. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres beliefen sich die Zolleinnahmen auf 54 Mill. gegen 89 Mill. in derselben Periode im vorigen Jahre und über 100 Mill. 1846. Die stärkste Abnahme ist bei Lein- und Hanfgarn, Gußwaaren, Steinkohlen, Leinwand und Zink zu bemerken. Die Ausfuhr ist sich gleichgeblieben, hat sich sogar in einigen Fächern etwas vermehrt, was aber den seit einiger Zeit erhöhten Ausfuhrprämien zuzuschreiben ist. Seifen, Raffinaden, Maschinen, Seidenzeuge stehen in erster Reihe unter den Artikeln, deren Ausfuhr zugenommen hat.

— Das Generalconseil des Seinedepartements hat beschlossen, eine Anleihe von 6 Mill. Fr. zur Unterstützung von Nothleidenden und Arbeitslosen während des Winters aufzunehmen. Man berechnet die zu Unterstützungen nothwendige Summe auf 9 Mill., von denen die Regierung 3 Mill. übernimmt. Die Anzahl der unterstützten Personen beträgt jetzt 260,000; während des Winters, glaubt man, werde sie auf 300,000 steigen. Das tägliche Almosen ist 16 Centimes für die Person.

— Die Einsammlung der 45-Centimensteuer stößt in den südlichen Departements immer noch auf Hindernisse aller Art. Die Bauern und die meisten Grundeigenthümer sind nicht einmal im Stande, die neue Auflage zu bezahlen. In mehren Arrondissements der Departements Gironde, Gers, Niederpyrenäen, Ardèche, Gard rc. fand die Einsammlung lebhaften und selbst blutigen Widerstand. In der Gironde, in Gard und im Herault sind die Bauern in eine Art Verein zusammengetreten, damit die von den Einnehmern mit Beschlag belegten Weine auf den Märkten keine Käufer finden, und es ist ihnen dies so ziemlich gelungen. In manchen Gegenden wird dieses Manoeuvre auf alle mit Beschlag belegten und zum Verkauf ausgestellten Gegenstände ausgedehnt.

— Als auf der Insel **Reunion** (Isle Bourbon) am 20. Jul. das Decret der provisorischen Regierung vom 27. April ankam, wodurch die Sklaverei sofort und unbedingt abgeschafft wurde, beschloß die Colonie einstimmig, sich nicht der Willkür einiger Einzelnen, sondern blos dem Beschlusse der Nationalversammlung zu unterwerfen. Man bildete sogleich eine Provinzialversammlung von 90 Mitgliedern, brachte die Miliz auf 10,000 M. und versprach den Sklaven, sie Ende des Jahres freizulassen, traf aber vorläufig Einrichtungen, um die Arbeit zu regeln und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Durch diese einsichtsvollen und energischen Maßregeln blieb diese Colonie vor den Verwirrungen bewahrt, welche Martinique verheerten.

Großbritannien.

London, 1. Oct.

Gestern Abend sprach der Centralcriminalgerichtshof, nachdem der Oberrichter Platt die Verhandlungen resumirt und die Geschworenen die Angeklagten Lacy, Fay und Cuffey für schuldig befunden, das Urtel über Dowling, Lacy, Fay und Cuffey, welches auf lebenslängliche Deportation lautete. Die Strenge des Urtels machte viel Aufsehen.

— Die unruhigen Zustände des europäischen Festlandes haben viele Capitalien nach den Vereinigten Staaten getrieben. Bis zum 17.

Jun. hatten von dem neuen Staatsanlehen in Neuyork einige Capitalisten 6,060,000 Doll. gezeichnet. 3 Mill. sind nachträglich noch als in London gezeichnet angemeldet. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten (mit Ausschluß natürlich der Schulden der Einzelstaaten) beträgt 58 Mill. Doll.

— Auf dem im Hafen von **Hull** liegenden preußischen Schiffe Pallas ist die **Cholera** ausgebrochen und drei Personen davon befallen worden. Jeder Verkehr mit dem Schiff und der Mannschaft ist bis zum 6. Tage nach dem letzten Tage untersagt. Einer der Erkrankten ist schon auf dem Wege der Besserung. In Folge dieser Krankheitsfälle ist durch Geheimraths Befehl die vom Parlament erlassene Bill zur Abhaltung ansteckender Krankheiten für das ganze Reich in Kraft gesetzt worden.

— Die **Führer der irländischen Insurrection** sind jetzt fast alle in Sicherheit. Michael Doheny schreibt aus Boulogne an seine Freunde nach Dublin, daß er frisch und gesund in Frankreich angekommen sei, ebenso Stephens, der bei Ballingerry verwundet und todt gesagt wurde. Letzteres Gerücht verbreitete man absichtlich, um die Flucht des Verwundeten zu erleichtern. Dillon hat Frankreich über Belfast, Fleetwood und Dover erreicht. Kavanagh befindet sich in Havre, wo der englische Consul einen Versuch machte, ihn wegzulocken.

— Eine der fruchtbarsten Colonien Englands ist **Neuseeland**, weniger in Folge seines Bodens als seines herrlichen Klimas. Pflanzen, welche in Europa jährig sind, werden auf Neuseeland perennirend, wie man es bei Gerste, Bohnen rc. beobachtet hat. Der Weizen wächst sehr hoch und die Halme desselben sind so stark, daß ein gewöhnlicher Wind ihn nicht niederdrückt. Die Myrthe und die Fuchsia erreichen die Stärke von Bäumen und geben Zimmerholz. Die Kohlhäupter werden bis zu 18 Zoll im Durchmesser gefunden, und Radieschen werden so groß wie Runkelrüben. Die Schafzucht gedeiht bei dem reichlichen Weideland vortrefflich, und die Wolle ist von langem und feinem Stapel. Von Mineralien findet sich Kupfer in reichen Adern, Mangan fast überall, und von Eisen hat man Spuren entdeckt. Steinkohle ist reichlich vorhanden, aber wegen ihres starken Schwefelgehalts nicht für das Haus, sondern blos zur Dampfschiffheizung zu gebrauchen. Unermeßliche Landstrecken sind noch zu bebauen und die ganze Bevölkerung der Insel beträgt jetzt blos 107,000 Seelen. Die Eingeborenen; obgleich eine kräftige Race, drohen rasch auszusterben. Arbeitskräfte sind sehr selten in Neuseeland.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Oct. Man wird hier jetzt sehr ungeduldig, daß man sich hier damit begnügt, wegen des preußischerseits gebrochenen **Waffenstillstandes** nur zu unterhandeln. — Laut königl. Verordnung vom 23. Sept. ist eine extraordinaire Ausschreibung aller jungen Männer von den Geburtsjahren 1823—25 zum **Militairdienste** verkündet worden, wobei ausdrücklich keine Ausnahmen (weder Geburt, Stand oder Stellung oder sonst eine Ursache) stattfinden werden. Jeder, der im Auslande geboren, sich aber zehn Jahre im Lande aufgehalten, ist pflichtig.

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 19. Sept. Die Vertheidiger unserer Freiheit und Errungenschaften haben gestern, inmitten der aus Giurgewo drohenden Gefahren, sich nicht gescheut, den muthvollen Beweis zu geben, daß der Romane fest entschlossen sei, Alles für die Aufrechthaltung seiner beschworenen Constitution zu opfern. Sie haben ein Autodafé gehalten, und das verhaßte **russische Reglement organique** sammt dem sogenannten goldenen Adelsbuche der Walachei **öffentlich verbrannt**, und diese beiden seit 18 Jahren mit den bittersten Thränen des Volks durchnäßten Grundstützen der politischen Existenz dieses Landes und der tyrannischen Bojarenhierarchie vernichtet. Gestern um die Mittagstunde wurden die Embleme dieser tiefgehaßten Doppelherrschaft in ihren Originalen auf eine Tragbahre gelegt, mit schwarzem Trauertuch umwickelt und aus dem Regierungspalais in einem förmlichen Leichenconduct, mit Trauermusik, Glockengeläute und Begleitung der Geistlichkeit, und von einem ansehnlichen Zuge von Menschen aus allen Klassen gefolgt, zum Landesmetropoliten getragen, in dessen Hof auf einen bereiteten Scheiterhaufen gelegt, und unter dem laut und mit schauerlichem Ernst ausgesprochenen Anathema desselben den Flammen übergeben, während unsere beliebten Volksredner in feurigen Reden das Volk neuerdings an den abgelegten Schwur erinnerten, für die Aufrechthaltung der neuen Constitution zu leben und zu sterben, und den Fluch über Alle aussprachen, die je das Wiedererwachen zum Leben des nun in seiner Asche allen Winden preisgegebenen Reglements und dessen Wiedereinführung in Romanien wünschen, begehren und veranlassen würden. Mit donnerndem Rufe ward Schwur und Fluch vom Volke und von dem Metropoliten selbst wiederholt, welcher sein Anathema auch schriftlich zu verkündigen versprochen, worauf unter erneuertem Hurrah die Militairmusik mit der Marseillaise einfiel, bei deren feurigen Klängen der Zug sich nach der Metropolitankathedrale begab, wo der zweite Abschnitt des begonnenen Zerstörungsfestes beschlossen ward, indem alle auf dem dahin führenden Bergwege sowie im Hofe der Kathedrale und an derselben angebrachten Grab- und andere Denksteine und Inschriften, welche an die vorigen russischen Occupationen und deren Herrschaft im Lande mahnten, niedergerissen und zerstört wurden. — **Fuad-Efendi** und **Graf Duhamel** sind noch immer in Giurgewo, und ihre Ankunft hier (muthmaßlich übermorgen) unbestimmt. Letzterer, der hier nichts als Mord und Verrath wittert, hat seine Person unter die Garantie einer Wache aus dem hiesigen Handelsstande für die Dauer seiner Anwesenheit in Bukarescht zu stellen begehrt. Der Handelsstand war jedoch nicht geneigt, diese Garantie zu übernehmen. Wahrscheinlich wird eine türkische Besatzung hierher kommen. — Die Formirung der **Nationalgarde**, welche einige Zeit hier ins Stocken gerathen war, wird nun wieder eifrigst betrieben. (C. Bl. a. B.)

Neueste Nachrichten.

London, 2. Oct. Der **Hof** ist gestern Abend zu Lande von Aberdeen im Buckinghampalaste eingetroffen. Das üble Wetter verhinderte die Rückreise zur See.

Handel und Industrie.

Breslau, 2. Oct. Der preußische Generalconsul in Warschau hat soeben den Behörden nachstehende Erfodernisse zu Erlangung eines **Paßvisums** nach **Rußland** angegeben. Es ist zu bemerken, daß die russische Gesandtschaft in Berlin auch in den Ausnahmefällen bisher nur Kaufleuten den Eintritt nach Rußland gestattete, wenn sie zu Handelszwecken die Reise unternahmen; andern Personen ward der Eintritt überhaupt verweigert. Letztere haben indeß nun eine günstigere Aussicht, auf Erfolg zu hoffen, wenn sie sich nicht an das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sondern an das preußische Generalconsulat in Warschau wenden. Hierbei ist jedoch nöthig: 1) Beibringung eines Zeugnisses, wonach der Reiselustige an politischen Bewegungen keinen Theil genommen, und durchaus unverdächtig ist; 2) genaue Angabe über den Zweck der Reise, über die Orte, welche der Reisende zu besuchen, über die Personen, mit denen er zu verkehren die Absicht hat; 3) Angaben darüber, ob und wann der Reisende schon früher in den jenseitigen Staaten gewesen, an welchen Orten er sich aufgehalten, und welche Behörden oder Privatpersonen über sein Verhalten Auskunft geben können. Die Veröffentlichung einer hierüber handelnden Benachrichtigung des Publicums durch die Behörden dürfte bald zu gewärtigen sein. (B. N. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

*Von der Saale. Auf die zum Theil leidenschaftlichen Vorwürfe, welche in dem Blatte der Leipziger Zeitung Nr. 272 der letzten **Generalversammlung der thüringischen Actionaire zu Gotha** deswegen gemacht sind, weil sie für jetzt den Bau der Weißenfels-Leipziger Zweigbahn abgelehnt und sich eine weitere Bedenkzeit von einem Jahre erbeten hat, scheint die Anführung einiger Thatsachen nöthig. Zwischen Leipzig und der ganzen thüringer Bahn von Weißenfels bis Eisenach sind nach Ausweis der Listen vom 1. Januar bis Ende August dieses Jahres hin und her direct befördert 23,759 Personen und einschließlich der Station Merseburg 97,936 Ctr. Güter. Nehmen wir für letztere wegen der, von und nach Leipzig in Merseburg auf die Bahn gekommenen, gepackten Frachtwagen 110,000 Ctr. an und setzen nun den Fall, daß dies auf einer directen Bahn von Leipzig nach Weißenfels zu 15 Sgr. pr. Person und $2^1/_2$ Sgr. pr. Ctr. gegangen wäre, so gäbe dies eine Einnahme von 21,045, also von 31,567 Thlr. für volle 12 Monat. Dagegen steht nach den Anschlägen fest, daß diese Zweigbahn, da sie des ungünstigen Terrains wegen einen starken Umweg machen muß, mit den Bahnhöfen für 3 Mill. Thlr. kaum gebaut werden wird, und also bei 5 Proc. Zinsen und 70,000 Thlr. Betriebs- und Amortisationskosten jährlich eine Ausgabe von 220,000 Thlr. erfodert. Sind nun auch die, für die Einnahme zur Norm genommenen acht Monate sehr ungünstig gewesen, und mag der directe Weg noch manche Producte auf die Bahn ziehen, so kann nach solchen Vorlagen, in einer Zeit wie die jetzige, doch sicher Niemand an diesen Bau denken, und vernünftigerweise wird Jeder erst abwarten wollen, daß ruhigere und sichrere Verhältnisse eintreten und daß sich ausweist, ob der thüringer Bahnverkehr durch die Vollendung der Strecke nach Frankfurt und Lippstadt sich so weit mehrt, daß eine solche concurrirende Zweigbahn Rechnung geben kann und nöthig wird. Darum haben auch 700 Actionaire für Ablehnung und nur 300 für Annahme gestimmt. Unter Erstern Eine Staatsregierung mit etwa 60, unter Letztern zwei Staatsregierungen mit etwa 190 Stimmen. Privatstimmen für den Bau also nur 110. Daraus erhellt, daß selbst diejenigen Bahnstädte, welche früher am meisten für den Bau waren, jetzt dagegen sind, und daß es eine parteiische Unwahrheit ist, wenn behauptet wird, daß die Opposition blos im Interesse der Stadt Halle geschehen, der es ganz gleichgültig sein kann, ob die leipziger Passagiere bei ihrem Thore vorüberfahren oder nicht. Das Interesse aller Actionaire ist dagegen, und unter den Privaten möchten nur die Vertreter einer ganz besondern Nebenabsicht aus Leipzig für die Uebernahme des Baues gestimmt haben. Im Sinne der Actionaire und nach dem wahren Sachverhältniß hat also auch die Direction gehandelt, und es wäre überflüssig, wenn sie sich deshalb gegen Angriffe vertheidigen wollte.

Ankündigungen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Ernst Weters in Rinteln mit Frl. Ida Beyer in Dürnberg. — Hr. Karl Zieschang in Pohla mit Frl. Emma Scholze in Elstra.

Getraut: Hr. Moritz Böttger in Ottendorf mit Frl. Marie Henriette Hartmann in Strupen. — Hr. Advocat Otto Ehrlich in Leipzig mit Frl. Auguste Günther.

Geboren: Hrn. B.-Inspector Oskar Götz in Bautzen eine Tochter. — Hrn. Gerichtsschöffer F. Knörich in Rötha ein Sohn. — Hrn. Rector E. Kreysig in Freiburg a. d. U. eine Tochter. — Hrn. Ferdinand Küchenmeister in Diedenhainermühle bei Waldheim eine Tochter. — Hrn. H. Sperling in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frl. Marie Mathilde Beckmann in Leipzig. — Frau Cantor Henriette Amalie Haase in Mittweida. — Hr. Uhrmacher Johann Friedrich Kretschmar in Chemnitz. — Hr. Schulmeister Karl Wilhelm Lotze in Dorfchemnitz. — Hrn. Karl Gotthelf Philipp in Strölla eine Tochter. — Hr. Handlungscommis Wilhelm Pflug in Altenburg. — Frau Christiane Friederike Schlegel in Dahlen.

Sonnabend — Nr. 281. — 7. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»



Ueberblick.

Deutschland.

=**Leipzig**, 6. Oct. Wie aus den gestern von Berlin über die nahe Berathung des Verfassungsentwurfs mitgetheilten Nachrichten erhellt, hat die Fassung der Eingangsworte ein Amendement auf Abänderung des „von Gottes Gnaden König von Preußen" in „König der Preußen" veranlaßt. Diese Fassung ist gewiß die zeitgemäße. Auch Form und Ausdruck muß sich der nicht neuen, allein erst jetzt zur Geltung gelangten und anerkannten demokratischen Staatsbasis unverholen anschließen. Wir sind in Deutschland nicht in dem Fall, daß die Freiheit trotz altväterlicher und einem andern System angehöriger Formen im sich staatlichen Leben rechtzeitig entwickelt hätte. Es hat leider des Weges der Revolution bedurft. Daß es dessen bedurfte, ist allgemeine Schuld. Wir sind darin ganz einverstanden mit einem der ersten Denker unserer Nation, daß ein jedes Volk die Verfassung habe, die ihm gebühre, weil ihm keine gebührt, als die es sich zu verschaffen versteht. Nun wir aber in wenigen Wochen ein Menschenalter zurückgelegt und allerdings einen Standpunkt erreicht haben, wo Mancher noch nicht heimisch sein mag, ist gleichwol die alleinige Aufgabe, die Dinge von diesem neuen Standpunkte aus zu ordnen. Davon, daß dies im rechten Geiste geschieht, hängt die Frage von Beendigung der Revolution ab. Wir halten sie für beendet, sobald die Ueberzeugung breiten Boden gewinnt, daß Rückschritte nicht blos unzulässig, sondern unmöglich sind. Ein bewährter Publicist, Prof. H. Zöpfl, sagte in dieser Beziehung: Die Frage, die in Deutschland bei dem Beginn der neuesten Bewegung aufgeworfen wurde und der Natur der Verhältnisse nach unvermeidlich aufgeworfen werden mußte, war nur die: „Soll das republikanische Element seine Geltung wie in Frankreich auch in republikanischer Form suchen, oder soll oder will es seine Geltung fernerhin in Verbindung mit dem monarchischen Princip erstreben?" Daß die übergroße Mehrheit der jetzigen Bevölkerung von Deutschland das Letztere nur will, haben wir nie bezweifelt. Das zweite schmähliche Unterliegen der republikanischen Schilderhebung in Baden ist ein neuester Beleg dazu. Allein an das Obige knüpft sich zugleich die Bedingung, daß dem Volk alle jene Rechte werden müssen, wie dieselben den Bürgern einer Republik zustehen. Zöpfl meint in seiner Schrift: „Constitutionelle Monarchie und Volkssouverainetät," es herrsche darüber in Deutschland keine Meinungsverschiedenheit mehr, und wir wünschen, er möge vollständig Recht haben. In diesem Falle wird der Fortbestand des monarchischen Princips in den deutschen monarchischen Staaten um so weniger gefährdet sein. Dabei tritt aber sofort die ganze Wichtigkeit der Frage nach dem künftigen Verhältnisse des republikanischen und monarchischen Elements im Staate hervor, und wir wüßten nichts Besseres darüber zu bemerken, als der genannte Autor in Folgendem sagt:

Nennt man einen Staat eine Republik, in welchem Alles für das Volk und Alles durch das Volk, d. h. durch seine Repräsentation, und mit derselben geschehen soll, wo der Grundsatz gilt, daß nur das Gesetz herrsche, wo ferner der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze, der Gleichheit der Berechtigungen, sowie der Pflichten aller Staatsbürger, Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Associationsrecht, und überhaupt jedes Volksrecht, wie es die Republik gewährt, anerkannt ist, so soll nach unserer Ansicht und darf kein Staat etwas Anderes sein als eine Republik in diesem Sinne, d. h. ein gesetzlich geordneter Zustand für die Gewährung und Sicherung der Rechte und des Wohles Aller, ein Gemeinwesen, an dem sich Alle nach Maßgabe der Gesetze zu betheiligen und zu seiner Erhaltung und Blüte selbstthätig mitzuwirken haben. Wir fodern daher von dem monarchischen Princip, wenn es in der Republik in diesem Sinne eine Stelle behaupten will, nicht nur, daß es dem angegebenen republikanischen Elemente nicht feindlich gegenüber stehe, sondern daß es in dem Geiste desselben und für die Erhaltung und Entwickelung desselben wirke; d. h. wir fodern, daß das monarchische Element sich selbst als eine republikanische Institution erfasse und als solche seine Thätigkeit entfalte. Anstatt daher die constitutionelle Monarchie in dem bisherigen Sinne als eine Monarchie zu erfassen, welche ein oder die andere beliebig bestimmbare, mehr oder minder vollständige republikanische Institution in sich aufnimmt, und gleichsam sich anhängt, erfassen wir die constitutionelle Monarchie als eine Republik mit einer monarchischen Institution in dem oben angegebenen Sinne, und verlangen, daß diese Institution sich als ein organisches Glied in dem Körper der Republik selbst begreife, und eben nichts Anderes sein wolle und sein dürfe als ein lebendiges Glied in dem republikanischen Organismus. Erfaßt das monarchische Princip in Deutschland die Zeit, versteht es die angegebene Stellung einzunehmen, welche keine andere ist als die, welche der König nach der Verfassung von Belgien und Norwegen, ähnlich der eines Präsidenten in den nordamerikanischen Freistaaten, bereits wirklich einnimmt, so tritt es mit der Volkssouverainetät, welche mit dem Wesen einer jeden Republik untrennbar verbunden ist, nicht nur in keinen Widerspruch, sondern wird in dieser selbst eine Wurzel und eine Stütze finden, welche ihr die nun einmal zu Grabe getragene Theorie des sogenannten göttlichen Rechts (von Gottes Gnaden) in der gegenwärtigen Zeit nimmermehr gewähren kann. Unter der Volkssouverainetät, welche durch die Ereignisse der neuesten Zeit, durch die vorwaltenden republikanischen Tendenzen derselben, bereits neben die Monarchie getreten ist, aber dieser den Untergang nur da bereiten wird, wo das monarchische Princip es nicht versteht, sich mit ihr zu verbinden und zu verschmelzen, unter dieser Volkssouverainetät verstehen wir aber Das, daß allein das Gesetz herrscht, und zwar das Gesetz als Ausdruck des nationalen Bewußtseins, und daß es mit diesem sich entwickelt und gleichmäßigen Schritt haltend fortbildet. Verbindet sich das monarchische Princip mit der Volkssouverainetät in diesem Sinn in der angegebenen Weise, so wird es selbst wieder in seine naturgemäße und ursprünglich historische Stellung gebracht, es erscheint als sein Prädicat hauptsächlich die vollziehende Gewalt, und da diese niemals der Einheit entbehren kann, so wird auch vom Volke das monarchische Princip in solcher Stellung bald als ein nothwendiges oder mindestens zweckmäßiges und wünschenswerthes Element, als ein Bedürfniß in der Staatsverfassung begriffen werden."

* **Frankfurt a. M.**, 3. Oct. Im Beginne der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung nahm auf Einladung des Präsidenten der in der gestrigen Sitzung zum zweiten Vicepräsidenten erwählte Abg. Riesser seinen Sitz zur Linken des Präsidenten ein. Der Präsident zeigt hierauf den Austritt des Abg. Feßler (aus Oberösterreich) an. Es werden mehre Flottenbeiträge verkündet, worunter 820 Thlr. nebst Pretiosen und Schaumünzen aus Schaumburg. Eine an die Nationalversammlung und den Marineausschuß gerichtete Adresse von 236 Seeleuten von der Unterweser enthält die dringende Bitte, mit dem Bau der Kriegsflotte sofort zu beginnen, und theilt mit, daß 1042 Fl. bereit seien, um zur Verfügung gestellt zu werden, sobald wirklich Hand ans Werk gelegt werde. Abg. Teichert legt Namens des Wehrausschusses den Bericht vor über eine Beschwerde des schlesischen

Landwehrvereins gegen das preußische Ministerium, in Bezug auf Landwehrangelegenheiten, und über eine Petition für eine Centralisation der sämmtlichen Bürgerwehren Deutschlands. Der Ausschußantrag geht in Betreff beider Eingaben auf Tagesordnung. Abg. v. Schleussing bringt im Namen des Wehrausschusses den Bericht über eine Petition aus Jena für Errichtung einer Studentenwehr ein. Der Ausschuß beantragt Tagesordnung. Abg. Leue übergibt im Auftrage des Ausschusses für Gesetzgebung den Bericht über den Antrag von Schaffrath und Consorten auf Aufhebung des Belagerungszustandes in der freien Stadt Frankfurt. Der Ausschuß schlägt vor, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der erste Vicepräsident Simson nimmt den Präsidentenstuhl ein. Abg. Wichmann stellt einen von mehr als 50 Mitgliedern unterstützten dringlichen Antrag auf Abänderung des §. 42 der Geschäftsordnung zum Behufe einer Beschränkung der namentlichen Abstimmungen. Die Versammlung beschließt mit 162 Stimmen gegen 140, daß dem Abg. Wichmann das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags gegeben werde. Abg. Wichmann: Er wolle keine Maßnahmen vorschlagen, durch welche eine Despotie gegen die Minorität geübt werden könnte; man müsse aber darauf bedacht sein, alle unnöthigen Verzögerungen, wie sie seither durch die häufigen namentlichen Abstimmungen stattgefunden, durch die so viele Zeit verloren gegangen sei, zu verhüten und die Berathung über die Verfassung des Reichs möglichst zu beschleunigen; er verlange deshalb, daß die namentliche Abstimmung fortan bei nur formellen und andern minder wichtigen Fragen nicht mehr solle verlangt werden dürfen; bei eigentlichen Principienfragen solle sie übrigens keineswegs beseitigt oder auch nur eingeschränkt werden. Abg. Venedey: Die Versammlung möge nicht schon jetzt zur Entscheidung über diesen Antrag schreiten; dieser bedürfe einer reiflichen Erwägung; die Minorität müsse Sicherheitsmaßregeln haben, um möglichst geschützt zu sein gegen die Majorität, damit diese nicht ein despotisches Verfahren einschlage; eine solche Schutzmaßnahme sei die namentliche Abstimmung; man möge bedenken, daß die Stellung der Majorität gegenüber der Minorität in jüngster Zeit eine veränderte geworden sei; erkenne man diesen Antrag als dringend an, so thue man etwas in Folge der neuesten Ereignisse, was man nicht hätte thun sollen. In England habe die Minorität das Recht, so oft als sie wolle Anträge zu wiederholen; so sei ihr ein Mittel geboten, die Majorität endlich zu überzeugen, daß sie Unrecht habe; O'Connell habe häufig und mit Erfolg dieses Mittel angewendet. Abg. Schneer unterstützt den Wichmann'schen Antrag; eine Beschränkung sei hier nothwendig; man möge sich nur an das Beispiel der vorigen Woche erinnern, wo zu wiederholten Malen hinter einander von der linken Seite des Hauses namentliche Abstimmung über Anträge auf Aufhebung des Belagerungszustandes ganz systematisch verlangt und so viele Zeit, die man doch wahrlich besser dem Verfassungswerke würde gewidmet haben, nutzlos vergeudet worden sei. Die Versammlung erkennt (durch Zählung) mit 169 gegen 162 Stimmen den Wichmann'schen Antrag nicht als dringlich. Es geht dieser an den Ausschuß für die Geschäftsordnung.

Auf der Tagesordnung stehen die §§. 27, 28 und 29 des Entwurfs der Grundrechte *) zusammen zur Discussion. Achtzehn Redner sind gegen, sechzehn für die Anträge des Verfassungsausschusses eingeschrieben. Abg. Moritz Mohl erklärt sich für unentgeltliche Aufhebung der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen. Abg. Schneer tritt den §§. 27 und 28 bei, mit einigen Modificationen behufs präciserer Fassung, und verlangt, daß dem §. 27 ausdrücklich beigefügt werde, daß die nähern Bestimmungen über die Art der Ablösung den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen bleiben sollen. Unentgeltliche Aufhebung müsse jedenfalls bei denjenigen Berechtigungen eintreten, die auf frühern Schutzverhältnissen beruhen; die Verpflichtung zum Schutze, den früher Einzelne Einzelnen gewährt, sei nun übergegangen auf den Staat; weil der Schutz aufgehört, müsse auch die Abgabe oder die Leistung wegfallen, welche für solchen Schutz entrichtet worden. Der Redner ermahnt, daß neben der Fahne der Freiheit auch die der Gesetzlichkeit und Sittlichkeit errichtet werde; die Demokratie, welche nicht auf der breitesten Grundlage der Gesetzlichkeit und Sittlichkeit ruhe, müsse zu Grunde gehen.

Abg. Ziegert: Eins der dringendsten Gebote der Zeit sei die unentgeltliche Aufhebung der Jagdrechte; die Gegner berufen sich immer auf die Heiligkeit des wohlerworbenen Rechts, eines Rechts, welches aus frühern Jahrhunderten herstamme; wenn man aber einen Blick werfe auf die peinlichen Jagdbeschwerden, da könnte sich Einem das Herz umkehren; namentlich in kleinen Ländern habe die Verwaltung in diesem Betreff seither ein Verfahren eingehalten, daß es geschienen, als seien die Unterthanen des Wildes wegen da. Es seien da von oben herab die Behörden speciell ermahnt worden, ja die Jagdgerechtigkeiten festzuhalten; diese seien freilich die letzte Reliquie aus der alten romantischen Zeit, wo die Junker ihre Zeit fast nur mit Jagen im grünen Walde zugebracht und, wenn auch andere Privilegien gefallen seien, so habe man sich doch bis jetzt noch an dem stattlichen Jagdzug erfreuen können. Der größte Groll, die tiefste Erbitterung werde erzeugt zwischen den Jagdberechtigten und den Verpflichteten, die Jagdgerechtigkeit sei die Quelle unzähliger Processe; in Westfalen würden die Gerichte fast erdrückt von Jagdprocessen; bei dem Oberlandesgerichte Münster allein seien nicht weniger als ein halbes Tausend solcher Processe anhängig. Die Jagdprivilegien seien es, welche in der jüngsten Zeit die größten Excesse hervorgerufen; die Landleute haben an vielen Orten sich in den Besitz der Jagden gesetzt und lassen sich durch kein Militair und keine Execution mehr davon abhalten. Der Verfassungsausschuß habe den Ruf der Zeit verstanden, indem er die Aufhebung der Jagdgerechtigkeiten pure, ohne alle Entschädigung verlange. Es gebe Zeiten, wo die Expropriation wohlerworbener Rechte nothwendig werde, wo einzelne Stücke über Bord geworfen werden müssen, um das ganze Schiff zu erhalten. Durch Ausscheidung solcher Privilegien werde das Privatrecht nur gereinigt und veredelt, der Anlaß tiefgreifender, höchst bedenklicher Spaltungen im Volke beseitigt, die Quelle zahlloser, am Marke des Volks zehrender Processe verstopft. Die Gegner der unentgeltlichen Aufhebung berufen sich auf das wohlerworbene Recht, sie verweisen auf das Bedenkliche der Consequenzen eines solchen Schrittes; man thue aber wol besser daran, hier nicht von einem wohlerworbenen Rechte zu sprechen, und was die Besorgniß wegen der Consequenzen eines solchen Schrittes anlange, so glaube er, daß man mit vollster Beruhigung sich auf den gesunden Sinn des deutschen Volks verlassen könne. Wenn man sich auf Ablösbarkeit beschränken, für die Aufhebung solcher Privilegien eine Entschädigung decretiren wolle, dann würde die Aufhebung dieser Fessel wieder in die weiteste Ferne geschoben, neue zahllose und endlose Processe würden losbrechen über die Entstehung, die Ausdehnung der Berechtigung und über die Entschädigung selbst. Die große Maßregel der unentgeltlichen Aufhebung werde durch nationalökonomische und politische Gründe in gleich hohem Grade geboten; der Bauernstand werde durch diese Maßregel der drückendsten Last enthoben, und mit Dankbarkeit werde sich derselbe gerade wegen dieser Maßregel immerdar des ersten Parlaments erinnern. „Beschließen Sie diese große Maßregel! Das deutsche Volk wird Ihnen dankbar sein.“ (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wachsmuth schließt sich den Anträgen des Abg. Schneer an. Abg. v. Trützschler entwickelt mehre Verbesserungsanträge, die er zu den in Discussion stehenden Paragraphen gestellt. Er ist für unentgeltliche Aufhebung aller Feudallasten; alle Lasten, die dahin gehören, sollen speciell aufgeführt werden, um allen Ungewißheiten zuvorzukommen. Abg. v. Vincke: Die Versammlung stehe im Begriffe, mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen; erst vor einigen Tagen habe sie mit Stimmeneinhelligkeit den §. 25 angenommen, der laute: „Das Eigenthum ist unverletzlich;“ und nun werde ein tiefer Eingriff in das Eigenthum verlangt; nach dem §. 26 könne eine Enteignung nur aus Gründen des allgemeinen Besten und nur nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden; wenn nun auch die Aufhebung der Feudallasten aus Gründen des öffentlichen Wohls verlangt werde, so dürfe doch der von der Gerechtigkeit gebotene Grundsatz vorgängiger gerechter Entschädigung nicht wieder aufgehoben werden in Bezug auf diese speciellen Rechte. Oekonomische und politische Gründe sprechen allerdings für die Aufhebung dieser Rechte; es bestehe Aufregung aus Anlaß mancher dieser Rechte, und man müsse im Interesse des Staatswohls darauf bedacht sein, alle Anlässe zu Unzufriedenheit und zu Unruhe zu beseitigen; aber er könne sich nicht überzeugen, daß deshalb ein Grund zu unentgeltlicher Aufhebung vorliege. Man habe den rechtsgeschichtlichen Gang dieser Materien, wie diese Rechte entstanden und sich fortgebildet, häufig verwechselt mit dem rechtlichen Gange. Nicht darauf könne es jetzt ankommen, wie jene Rechte vor fünf, sechs Jahrhunderten entstanden seien; nur darauf komme es jetzt an, ob und daß sie rechtlich bestehen; seien sie doch durch Erbschaft, Kauf, Cession in den rechtlichen Besitz der jetzigen Inhaber gekommen! Den einzelnen Staaten müsse die Gesetzgebung über die Ausführung und die Modalitäten der Aufhebung überlassen werden; die Nationalversammlung solle blos den Grundsatz der Aufhebung und der Ablösbarkeit der Feudallasten aufstellen; es würden sonst bei der großen Verschiedenheit der Berechtigungen und der Verhältnisse in den verschiedenen Staaten vielfache Ungerechtigkeiten

*) Diese Paragraphen lauten: §. 27. Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, ländlichen Servituten, soweit die letzten der freien Benutzung und Cultur des Bodens hinderlich sind, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. §. 28. Ohne Entschädigung aufgehoben sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstücke zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien, b) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben, c) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verband entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

entstehen. Bei der Aufstellung der Grundrechte des Volks dürfe man nicht den einen Theil dem andern feindlich gegenüberstellen, gerade dadurch würden Unzufriedenheit und Unruhe geweckt und grundmäßig organisirt; ob solche dem Grundsatze der Gerechtigkeit widerstreitende Beschlüsse das Werk der Einheit und der Verfassung zu fördern geeignet seien, wolle er dahingestellt sein lassen; aber es könne nicht geläugnet werden, daß man für Das, was man gerecht besitze, eine gerechte Entschädigung erhalten müsse; er erinnere an die Worte, die zur Zeit der ersten französischen Revolution ein Mann ausgesprochen, der auch der linken Seite dieses Hauses wol als Autorität gelte, an die Worte Sieyès': „Wollen Sie frei sein, so seien Sie zuerst gerecht!" (Rechts Beifall.) Oder wolle man dem Beispiele des heil. Crispinus nachfolgen, der den rechtlichen Besitzern das Leder wegstipitzt habe, um Armen Schuhe daraus zu machen? (Gelächter.) Die Versammlung dürfe nicht in dem Augenblicke, wo sie Grundrechte aufstellen wolle, selbst ein großes Unrecht begehen. (Rechts Beifall.)

Abg. Freudentheil: Der Redner vor ihm habe gesagt: „Wir sollen kein Unrecht begehen"; wahrlich, wir thun dies nicht, wir wollen nur ein altes, schweres Unrecht aufheben. (Lebhafter Bravoruf links und in einem Theile der Centren.) Sage doch ein altes Sprüchwort, und mit großem Recht: Jahrhunderte langes Unrecht macht nicht eine Stunde Recht. (Beifall.) Der Abg. v. Vincke verwechsele Besitz mit Recht. Das gerade sei die Bestimmung dieser Versammlung, und dazu sei sie hergesendet vom deutschen Volke, Jahrhunderte langes Unrecht wieder gut zu machen. (Bravo.) Auf jenen großen rechtlichen Grundsatz stütze sich die Foderung nach unentgeltlicher Aufhebung der Feudallasten. Die Geschichte des Jagdrechts sei ein Nachtstück in der Geschichte Deutschlands. Weil gestohlene Frucht am besten schmecke, gerade dadurch würden viele Jagdvergehen hervorgerufen. Zudem habe, wie er durch seine mehr als dreißigjährige juristische Praxis die Erfahrung gemacht, das Jagdrecht gar keinen pecuniairen Werth. Um so weniger solle die Versammlung Anstand nehmen, die die Menschenwürde herabwürdigende Jagdgerechtigkeit aufzuheben.

Abg. Wichmann: Wenn es sich um Rechtsfragen handle, höre bei ihm die Gemüthlichkeit auf, und diese scheine das Hauptmotiv bei Denen zu sein, welche gegen das Entschädigungsprincip auftreten. Da, wo das Jagdrecht ein Regal sei, solle es allerdings ohne Entschädigung aufgehoben werden, ebenso da, wo es ein grundherrliches sei; denn in diesen Fällen beruhe es auf einer Usurpation; das Jagdrecht, ein Theil des Eigenthumsrechts, sei im 16. Jahrhundert durch Usurpation in ein Regal umgewandelt worden; es müsse nun wieder zum Eigenthumsrechte zurückkehren; wenn aber und wo immer das Jagdrecht privatrechtlich erworben sei, da müsse Entschädigung eintreten; dies sei nicht mehr als billig und gerecht; in Preußen habe eine für Aufhebung der Jagdgerechtigkeit niedergesetzte Commission die Ablösungssumme auf 5 Silbergroschen pr. Morgen bestimmt. Man könne doch das Jagdrecht nicht als eine res extra commercium betrachten; eine Aufhebung ohne Entschädigung, bei privatrechtlichem Besitze, würde also nichts helfen, denn in zehn Jahren würden durch Kauf oder Cession die alten Zustände aufs neue entstanden sein. Das Interesse der Freiheit und der Gerechtigkeit fodere, daß die Jagdgerechtigkeit in der angegebenen Weise aufgehoben werde; es sei aber den Einzelstaaten zu überlassen, die Bestimmungen darüber zu treffen, wie die Aufhebung zu erfolgen habe.

Abg. Rheinwald beantragt zu dem §. 27: Die Art der Ablösung und der Betrag des Ablösungscapitals seien unter möglichster Berücksichtigung der Belasteten durch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten festzustellen; es solle fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Abg. Schlöffel: Der Wille der Majorität des Volks könne und müsse an die Stelle des positiven Rechts treten (Beifall auf der äußersten Linken); die Feudallasten seien ein alter Plunder, der dem Volke nicht mehr behage; es rühre dieser Plunder aus der Zeit der Barbarei her, wo das Faustrecht das Grundrecht und das Rauben eine Tugend gewesen sei (Gelächter); das Volk hege schon seit langer Zeit heiße Wünsche nach Aufhebung dieser Lasten, allein die Gesetzgebung sei bisher auch hinter diesen Wünschen zurückgeblieben. Es sei wiederholentlich gesagt worden, man solle doch die Revolution nicht permanent machen; aber man möge auch danach handeln; eine einzige Erklärung unsererseits im wahren Interesse der Majorität werde eine günstigere Wirkung gegen die Permanenz der Revolution hervorbringen als die Bayonnete und Kartätschen der Minister und der Belagerungsstand. (Auf der äußersten Linken: Bravo!) Es sei nun einmal nicht mehr zu verhindern, wir müssen die Sünden der alten Barbarei sühnen. Der Abg. v. Vincke habe gesagt, man solle die Ausführung den Particulargesetzgebungen überlassen; aber wie die Particulargesetzgebungen sich beeilen, haben wir in den letzten 33 Jahren sattsam erfahren; wir repräsentiren hier das deutsche Volk und sind ihm eine definitive Erklärung schuldig. (Links Beifallsruf.) Das deutsche Volk läßt sich nicht mehr dirigiren, durch keine Bayonnete und Kanonen, das versichere ich Sie; das deutsche Volk kennt das Recht der Revolution und wird es so lange gebrauchen, bis es zu seinem vollen Rechte kommt! (Auf der äußersten Linken: Bravo!) Das Eisen der Revolution ist so spitz, daß es durch alle Fugen dringt. (Wiederholter Beifall auf der äußersten Linken. Rechts: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache, ich bin bei der Revolution. (Gelächter.) Der Redner überläßt sich nun etwas weitschweifig Beschwerden über Vernachlässigung, welche die Majorität seither erfahren (von mehren Seiten des Hauses lebhafter Ruf nach Schluß); um so größer sei jetzt die Verpflichtung zur Remedur der traurigen Zustände; die Bauern und die ärmern Rusticalen seien nachgerade zum Bewußtsein gekommen, daß sie Theile des Ganzen seien; sie würden nun nicht aufhören, zu petitioniren, aber in anderer Weise, als das Petitioniren bisher geschehen sei (links Beifall), sie würden, man möge sich nicht darüber täuschen, nicht auf dem Wege der Jurisprudenz vorschreiten, weil sie nichts davon verstehen oder nicht die Mittel dazu haben, aber sie würden sich doch verständlich zu machen wissen. (Links Gelächter.) Man möge endlich die alten Klagen stillen durch Aufhebung aller Feudalrechte und der Jagdgerechtigkeit ohne alle Entschädigung. „Der Löwe ruht nur, er schläft nur, aber er wird gewiß erwachen!" (Links stürmischer Bravoruf.)

Abg. Rösler: Jede politische Bewegung sei auch von einer socialen begleitet; sie fodere jetzt unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten und der Jagdgerechtigkeit; die Fischerei müsse völlig frei sein, das Wasser gehöre Niemandem, und nur bei Privatflüssen würde die Fischerei nicht eine allgemeine Berechtigung sein. Die Jagdgerechtigkeit dürfe nicht in den Besitz der Gemeinden gegeben werden, denn dadurch entstehe nur neue Wilddieberei und neue Bedrückung; dem Eigenthümer des Grund und Bodens allein gebühre das Recht, auf seinem Grund und Boden zu jagen. Wenn wir der Aufregung durch unsern heutigen Beschluß keine Schranken setzen, so werden Hr. v. Vincke und seine Standesgenossen wol bald selbst die Erfahrung zu machen Gelegenheit haben, daß die Aufregung eine sehr natürliche sei. So wenig wie er ein Eigenthumsrecht an einem Sklaven anerkenne, eben so wenig könne er ein Jahrhunderte langes Unrecht, welches den Grund und Boden mit Sklavenfesseln belaste, als ein Eigenthumsrecht anerkennen; ein Mensch, der ein Unrecht breche, handle in seinem Recht; die Rusticalen werden zu ihren natürlichen Rechten kommen, sie werden sie nöthigenfalls nehmen. „Geben Sie ihnen ihre Rechte auf gesetzlichem Wege, damit dieselben nicht auf ungesetzlichem Wege erobert werden." Nach dem Abg. Edlauer, welcher wünscht, daß dem Entschädigungsprincipe Rechnung getragen werde, besteigt der Abg. Plathner die Rednerbühne: Der Abg. Schlöffel möchte wol, wenn er richtig nachrechne, ein anderes Facit für Das herausbekommen, was derselbe jetzt die Majorität nenne; der Abg. Schlöffel denke sich eine Majorität, die ein großes Unrecht für ein Recht halte; er (Plathner) aber glaube nicht, daß die Majorität des Volks wolle, daß alle die Eigenthumsrechte, um die es sich hier handle, ohne alle Entschädigung aufgehoben werden sollen; die Majorität des deutschen Volkes habe so viel Rechtsgefühl, einzusehen und anzuerkennen, daß man Das bezahlen müsse, was man schuldig sei. Auch Hr. Trützschler gehe ihm zu weit (Eine Stimme auf der äußersten Linken: „Hr. v. Trützschler!" Gelächter), richtig, Hr. v. Trützschler gehe ihm ebenfalls zu weit. (Schallendes Gelächter.) Decretire man unentgeltliche Abschaffung aller jener Eigenthumsrechte, dann sei die nächste Consequenz die Einführung des Communismus. (Links: Oh, oh!) Die Annahme solcher Beschlüsse würde eine Revolution, ein Faustrecht des Communismus decretiren. (Links: Gehn Sie doch!) Die persönlichen Leistungen müßten allerdings aufgehoben werden, insofern sie aus Hörigkeitsverhältnissen entspringen; nur da habe eine Entschädigung einzutreten, wo die persönliche Leistung mit dem Besitze eines Grundstückes zusammenhänge. Man habe es einen politischen Act genannt, die Jagdgerechtigkeit unentgeltlich aufzuheben; aber die Aufhebung sei der politische Act, die Unentgeltlichkeit aber würde ein sehr unpolitischer Act sein. Abg. Mittermaier beantragt, in dem §. 27 die Bestimmung zu streichen, daß ländliche Servituten auf Antrag des Belasteten ablösbar seien; eine solche Bestimmung würde allerdings ein Eingriff in die Unverletzlichkeit des Eigenthums sein; die Servituten, wenn auch dem Belasteten unbequem, seien bestellt zum Nutzen Anderer und hervorgegangen aus Privatverträgen; viele Fabriken würden bedroht werden, wenn man erkläre, daß die ländlichen Servituten auf bloßes Verlangen der Belasteten ablösbar sein sollen.

Abg. Reichensperger: Man solle sich hier darauf beschränken, das Princip der Aufhebung und Ablösung aufzustellen, die Modalitäten der Ausführung aber den Particulargesetzgebungen überlassen; die Franzosen, die doch zur Zeit ihrer ersten Revolution wenig Federlesens mit den alten Rechten gemacht, hätten im Jahre XIII. der Republik es doch für dienlich erachtet, am Rhein ein Specialgesetz für die droits seigneuriaux zu erlassen; diesem Beispiele wollen wir folgen und hier die Particulargesetzgebungen wirken lassen je nach den Verhältnissen der einzelnen Länder und Gegenden. Der Redner erklärt sich für den Mittermaier'schen Antrag in Betreff der ländlichen Servituten. Man möge

überhaupt bei Eigenthumsrechten vorsichtig zu Werke gehen. Das Faustrecht sei lange nicht so gefährlich gewesen als das Princip, welches man heutzutage aufzustellen gewagt habe, das Princip, welches man nicht als theoretische Spielerei aufgestellt habe, sondern in die Praxis übergehen lassen wolle, das Princip „La propriété c'est le vol" (links: Oh, oh!); auf vielen Punkten tauchen auch in Deutschland rothe Fahnen auf (ironisches Gelächter auf der äußersten Linken), und wenn auch nicht in erster Linie, so drohe doch in zweiter Linie hinter ihnen der Kampf gegen das Eigenthum; vergessen wir nicht, daß die Heiligkeit des Eigenthums die Basis der Staatsgesellschaft ist! (Lebhafter Beifall auf der Rechten und in den Centren.) Abg. Lette erklärt sich für Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung. Von vielen Seiten wird Schluß der Debatte verlangt und der Schluß auch mit großer Majorität ausgesprochen. Der Abg. Wigard behält sich den Antrag auf namentliche Abstimmung, nach Bestimmung der Fragestellung, vor. Die Fragen werden behufs der Abstimmung am 5. Oct. zusammengestellt werden. Es wird vom Präsidenten verkündet, daß an die Stelle des zum zweiten Vicepräsidenten gewählten Abg. Simson der Abg. v. Maltzahn mit 210 Stimmen bei 344 Votanten gewählt worden (der Abg. Rösler [aus Oels] erhielt 92 Stimmen, die übrigen vertheilten sich). Die Sitzung wird (um 2 Uhr) aufgehoben. Nächste Sitzung am 5. Oct., Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte.

Frankfurt a. M., 4. Oct. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind sechs der als Mörder von Auerswald und Lichnowsky steckbrieflich Verfolgten in Strasburg verhaftet worden, und ist die französische Behörde nicht gesonnen, das Asylrecht für politische Flüchtlinge auf Canibalen auszudehnen. Ein solches Verfahren kann den Grundsätzen der Republik nur zur Ehre gereichen. — Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Reichsgesandte, Abg. Welcker, in wenigen Tagen schon von seiner Sendung zurück hier eintreffen wird. Seine Mission ist vollständig erfüllt und ein schwedischer Gesandter an den Reichsverweser wird ihm bald nachfolgen. — Ebenso ist, wie wir hören, von Kopenhagen die Nachricht eingetroffen, daß, wie vorauszusehen war, der dänische Hof nicht allein bereit ist, einen Gesandten des Reichsverwesers zu empfangen, sondern auch sofort ein eignes Dampfboot nach Sonderburg gesendet hat, um Hrn. Banks von dort nach Kopenhagen abzuholen. (O. P. A. Z.)

Frankfurt a. M., 4. Oct. Wir erfahren soeben aus sicherster Quelle, daß ein vom Könige von Sardinien an den Reichsverweser abgeordneter Chargé d'Affaires hier eingetroffen und sein Beglaubigungsschreiben, natürlich vorderhand auf nichtamtlichem Wege, dem Reichsminister des Aeußern übersendet hat. (D. Z.)

— Die Oberpostamts-Zeitung enthält unter der Ueberschrift: „Die Befestigung des Oberrheins", einen Aufsatz, der den Vorschlag motivirt, zwei neue Bundesfestungen anzulegen, Donaueschingen und Stockach. Er stützt sich dabei auf die wesentlichen Dienste, welche die Bundesfestungen Rastatt und Germersheim in diesem Augenblicke zur Unterdrückung der republikanischen Aufstände geleistet haben, und findet, daß für die südlichen Districte, und insbesondere gegen die Schweizergrenze hin, von der aus Deutschland durch das misbrauchte Asylrecht in der Schweiz nun schon so oft gefährlich beeinträchtigt worden sei, eine solche Festungsanlage von entschiedenem Nutzen sein würde.

+ **Dresden**, 5. Oct. In der heutigen Sitzung der I. Kammer stellt bei dem Eingange des Protokollextracts der II. Kammer über die Berathung des Wahlgesetzes Hr. v. Welck den Antrag, zur Berichterstattung über dieses Gesetz eine außerordentliche Deputation zu wählen. Dr. Steinacker findet diesen Antrag möglich, jedoch nicht materiell begründet. Bürgermeister Klinger sieht in seiner Annahme ein Mistrauen gegen die erste Deputation. Auch Hr. v. Nostitz ist dagegen. Die HH. v. Erdmannsdorf, v. Friesen, v. Schönberg-Bibran, Prinz Johann und v. Thielau sind dafür, weil er von einem Mitgliede der ersten Deputation ausgehe und die Wichtigkeit der Sache dafür spreche. Auf die Aeußerung des Staatsministers v. d. Pfordten, daß es der Regierung ganz gleich sei, ob eine außerordentliche Deputation gewählt werde oder nicht, erwidert Hr. v. Thielau, daß der Regierung eine Einmischung in eine solche innere Angelegenheit nicht zustehe. Hierauf entgegnet Staatsminister v. d. Pfordten, daß die Regierung verpflichtet sei, über Alles, was in der Kammer vorkomme, ihre Ansicht auszusprechen, und daß sie sich dieses Recht nicht nehmen lassen werde; was auch Bürgermeister Klinger vertheidigt. Präsident v. Schönfels hält eine außerordentliche Deputation für überflüssig. Dr. Großmann wünscht dagegen eine Verstärkung der ersten Deputation. Hierauf wird der v. Welck'sche Antrag von 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Sodann stellt Superintendent Großmann den Antrag auf Verstärkung der ersten Deputation, der, obgleich nicht ausreichend unterstützt, doch für zulässig erachtet wird. Dann zeigt das Präsidium den Austritt des von seinem Bürgermeisteramte zu Leisnig abgetretenen Dr. Mirus an, wobei auf die Anfrage des Bürgermeisters Klinger Staatsminister Oberländer es in Zweifel stellt, ob für die kurze Dauer des außerordentlichen Landtags noch ein neues Mitglied für die Kammer ernannt werden würde. Amtshauptmann v. Welck erstattet hiernächst mündlichen Bericht über die unwesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken, in welchen die II. Kammer andere Beschlüsse als die I. gefaßt hatte. Nur der Eingang des §. 4: „so lange die Deutsch-Katholiken nicht eigne Kirchengebäude haben", welchen die II. Kammer entbehrlich erachtet hatte, wurde auf Anrathen der Deputation beizubehalten beschlossen. Im Uebrigen wird den Beschlüssen der II. Kammer beigetreten.

Dresden, 5. Oct. Die I. Kammer hat den Wahlgesetzentwurf der ersten Deputation zugewiesen, von deren Vorstande (Domherrn Steinacker) Bürgermeister Klinger zum Referenten ernannt worden ist. Man hofft, schon in nächster Woche die Berathungen beginnen zu können. — Sicherm Vernehmen nach hat das Ministerium des Innern eine Anzahl von Männern, welche sich durch Erfahrungen und Kenntniß in der Auswanderungsangelegenheit auszeichnen, auf den 9. Oct. zu einer Conferenz hierher einberufen.

Gestern Abend ist der Musikdirector Röckel durch eine Verfügung des Stadtgerichts gegen Caution seiner Haft entlassen worden. Ein Fackelzug, welchen ihm der Vaterlandsverein bringen wollte, mußte unterbleiben, weil man es versäumt hatte, die polizeiliche Erlaubniß dazu vorher einzuholen. Die Fackeln brannten schon, wurden aber auf die Vorstellung des Dr. Herz wieder verlöscht, um bei einer andern Gelegenheit benutzt zu werden.

Die aus Altenburg am 4. Oct. nach Weimar abmarschirten Truppen (Nr. 280), gegen 2000 M. unter dem Commando des Obersten des Gardereiterregiments v. d. Planitz, sind in Folge einer Requisition der weimarischen Regierung dahin abgegangen. (D. Z.)

* **Leipzig**, 6. Oct. Der geh. Legationsrath Dr. Welcker ist von seiner außerordentlichen Sendung nach Stockholm, wo er sehr günstig aufgenommen worden ist, gestern Abend über Berlin hier angekommen und heute früh über Bamberg nach Frankfurt abgereist.

⊙ **Leipzig**, 5. Oct. Der heutigen Versammlung des Deutschen Vereins wurden Budgetangelegenheiten vorgelegt und dabei die unerfreuliche Bemerkung gemacht, daß die Zahlung der Beiträge mit riesenhaften Schritten sich vermindert. Die Einnahme des ersten Monats war über 200 Thlr., die des letzten noch nicht 80 Thlr. Wenn man dabei die vom Ausschuß gemachten Anstrengungen, um das Interesse der Mitglieder an den Versammlungen rege zu erhalten, und die Bewegungen der Zeit bedenkt, welche den Bürger zu inniger Anschließung an Gleichgesinnte laut auffodern, so muß man sich über diese Erscheinung wundern, da nicht im Austritt von Mitgliedern, sondern in Theilnahmlosigkeit und Vergeßlichkeit die Ursache liegt. Prof. Schletter stellte den Antrag, der Deutsche Verein möge seine Ansicht darüber aussprechen, daß er die Wählbarkeit der Minister in die Kammern wünschenswerth und die Aufnahme dieser Befähigung in das Gesetz nöthig erachte. Er ward sofort angenommen. Mehr Betheiligung fand die Debatte, welche sich an den Vortrag des Adv. Klemm, über die gegenwärtige Stellung der Linken in Frankfurt a. M. und in einzelnen kleinern deutschen Staaten zur Centralgewalt in Folge der militairischen Maßregeln, welche diese angeordnet hat, knüpfte. Mit Glück führte der Redner den Gegensatz zwischen Jetzt und vor wenig Monaten durch. Damals habe die Rechte den Particularismus verfochten, gegen den die Linke zu Felde gezogen sei. Nunmehr spreche sie demselben das Wort unter dem Vorwande, die Centralgewalt wolle mit den militairischen Maßregeln die freie Entwickelung der einzelnen Staaten hindern und das Volk in der freien Wahl seiner Staatsform verkümmern, denn es werde das Militair in jene Gegenden gesendet, wo man Schilderhebungen für die Republik beabsichtigte. Scharfsinnig zeigte der Redner, worin hier der Trugschluß liege. Das Recht des Volks sei freie Entwickelung der Staatsform, aber die Pflicht der Centralgewalt, diese Entwickelung nicht auf blutigem Wege, sondern in gesetzlicher Ordnung vor sich gehen zu lassen. Der Weg des Rechts sei aber in jenen aufständischen Gegenden verlassen. Dies sei aber dem ersten und heiligsten Ziele unseres Strebens, der deutschen Einheit gefährlich, und darum müßten wir uns den Anordnungen der Centralgewalt ruhig fügen.

Dr. Jacoby machte auf die Stimmung in Schlesien aufmerksam und zeigte, wie die Aufregung gegen die agrarischen Verhältnisse auf unlautern Beweggründen beruhe. Dr. Kühne, kürzlich aus Frankfurt a. M. zurückgekehrt, schilderte den unangenehmen Eindruck, den das Benehmen der Linken hervorrufe, welche in den Blättern das Treiben der Massen billige und sich doch stets als unschuldig an den traurigen Ereignisse darstelle, sie, welche für Berufung Hecker's gestimmt, obgleich nur dieser der jüngsten Revolution gefehlt habe, um ihr ein Haupt und eine Organisation zu geben. Prof. Schletter machte auf den Bericht der Linken über die Ereignisse des 18. Sept. aufmerksam, in welchem nur zu deutlich geschrieben stehe, daß man nicht die Sache, sondern nur die Kopflosigkeit des Planes tadele. Dr. Fricke schilderte aus eigner Anschauung die traurige Aufregung in Thüringen. Die Triebfedern derselben seien ganz unreine, denn sie seien communistische und selbstsüchtige. Nur eigner Vortheil, die Hoffnung auf Gewinn stacheln

die Bewegung auf. Prof. Haupt sprach in kurzen, energischen Worten im gleichen Sinne, so auch der Vorsitzende Dr. Göschen, welcher namentlich die jesuitische Gesinnung geißelte, mit welcher die Linke die gemäßigte Partei angreife. Er spielte dabei auf die Bekämpfung der sächsischen Regierung an, welche sie erleiden mußte, weil sie dem Befehl der Centralgewalt nachgekommen sei, während dieselbe Linke nicht schnell genug die Unterwerfung der einzelnen Regierungen unter dieselbe betreiben konnte. Nachdem noch einige Redner gesprochen, ward der Beschluß gefaßt, den Ausschuß des Deutschen Vereins zu beauftragen, in öffentlichen Blättern sich gegen das Benehmen der Linken in Frankfurt wie in der sächsischen Kammer in dem Sinne auszusprechen, wie es von den Rednern der Sitzung geschehen sei.

+ **Leipzig**, 5. Oct. In der ehegestrigen Versammlung des Deutschen Vaterlandsvereins theilte der Obmann Jäkel zuerst seinen politischen Wochenbericht mit. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bot das Vereinsrecht der Soldaten und ward von Streit besprochen. Er stellte die Anträge: 1) der Vaterlandsverein solle Abgeordnete der II. sächsischen Kammer ersuchen, den Kriegsminister wegen des den Soldaten verkümmerten Vereinsrechts, sowie wegen des Verbotes, gewisse Vereine zu besuchen, zu interpelliren; 2) der Centralausschuß solle sämmtliche deutsche Vaterlandsvereine veranlassen, gleiche Beschlüsse wie die von der Volksversammlung in Kassel angenommenen zu fassen; 3) der Centralausschuß solle die erfoderlichen Schritte thun, um im Namen sämmtlicher Vaterlandsvereine dahin zu wirken, daß die bei Verheirathung der Offiziere gefoderte Caution sowie überhaupt das Cölibat der Soldaten aufhöre. Diese drei Anträge wurden, sowie ein anderer Albrecht's, die Aufhebung des Loskaufsrechts vom Militairdienste betreffend, einstimmig angenommen. Die neuesten militairischen Maßregeln in Deutschland besprach Oelckers und stellte am Schlusse den Antrag, gegen diese Truppenverwendung durch die Presse kräftig zu protestiren, übrigens aber dahin zu wirken, daß durch Verbrüderung mit dem Militair diese volksfeindliche Maßregel unschädlich gemacht werde.

Aus der Oberlausitz, 3. Oct. Während in unserer Ständeversammlung über die angeregte Reform unserer Klöster noch verhandelt wird, verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Administration der Stifter ihre außenstehenden Capitale insgesammt kündigen und einziehen wolle. Als Thatsache wurde erzählt, daß das Kloster Marienstern ein Capital von 10,000 Thlr., welches auf dem Rittergute Z. bei Reschwitz sehr sicher außen stand und für welches der Besitzer Graf R. 5 Proc. Zinsen zu geben bereit ist, doch gekündigt habe. Sollte man diese Capitalien etwa außer Landes unterbringen wollen? und sollte dagegen nicht ein rechtzeitiges Einschreiten der Regierung im allgemeinen Interesse zu wünschen sein? (D. Z.)

Stuttgart, 3. Oct. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte Staatsrath Duvernoy den Entwurf eines Gesetzes vor, wonach zu Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften die bisher nöthig gewesene Concession und der im Sporteltarif für die Concessionsertheilung festgesetzte Sportelansatz von 20 Fl. künftig wegfällt. Abg. Reyscher fragte an, ob man die Aussicht habe, von der Administrativjustiz, welche in vielen Fällen Cabinetsjustiz sei, befreit zu werden. Staatsrath Duvernoy: Der Weg, welcher unter dem frühern System eingeschlagen worden, werde von uns nicht betreten werden, die Regierung beschäftige sich fortwährend alles Ernstes mit der angeregten Frage in Betreff eines einzubringenden Gesetzentwurfs. Staatsrath Römer: Der Verfassungsausschuß in Frankfurt habe fast einstimmig beschlossen, die Administrativjustiz aufzuheben. Er glaube, daß die Nationalversammlung beistimmen werde. Aus Anlaß des Gesetzes über die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten entstand endlich noch eine lange Debatte; das Ergebniß war, daß eine Revision desselben für nöthig erachtet wurde. Am Schlusse der Sitzung stellte Abg. Scherr an den Ministertisch die Frage: Es befinden sich in Stuttgart immer noch fremde Gesandte, welches Verhalten die Regierung diesfalls einzuhalten beabsichtige. Staatsrath Römer: Man könne den auswärtigen Gesandten keine Pässe geben und ihnen sagen, sie sollen aus Stuttgart hinausgehen. Die Centralgewalt habe nur angeordnet, daß keine Gesandten abgeschickt werden, nicht, daß keine angenommen werden dürfen. In der heutigen Sitzung schloß sich die Kammer einer Verwahrung von 42 Abgeordneten in Betreff des Ständeeides durch Aufstehen auf Rödinger's Antrag an. — Gestern ist ein Bataillon von Ludwigsburg nach Hall abgegangen mit einem beigegebenen Justizcommissar; es sollen Entwaffnungen und Verhaftungen vorgenommen werden. Dr. Theobald Kerner in Weinsberg, der verhaftet werden sollte, ist der Verhaftung entgangen und befindet sich flüchtig in Strasburg. (Schw. M.)

— Die Neue Preußische Zeitung enthält aus **Frankfurt a. M.** vom 3. Oct. folgende Nachricht, von der wir jedoch weder in den frankfurter noch in den badischen Blättern etwas finden: Nach soeben aus Mannheim hier eingelaufenen Nachrichten wäre in dem ersten Bataillon des ersten nassauischen Infanterieregiments abermals eine Meuterei ausgebrochen, in deren Verlauf sogar ein Offizier von den Soldaten getödtet worden. Mit Hinsicht auf diesen betrübenden Vorgang wäre jedoch das Bataillon durch die zu dem Behuf herbeigezogenen Regimenter sofort umkreist und entwaffnet, nächstdem aber ein Kriegsgericht niedergesetzt worden, um die Rädelsführer zu ermitteln oder aber in der Eventualität die Mannschaft decimiren zu lassen.

Freiburg, 2. Oct. Der Commandant von Hüningen, General Cavaignac, Bruder des Conseilpräsidenten, hat dem Befehlshaber der Truppen im Oberlande die Anzeige gemacht, daß die deutschen Flüchtlinge, welche sich, beiläufig 400 an der Zahl, bei Hüningen gesammelt hatten, auf Anordnung der französischen Regierung entwaffnet worden seien, und daß Jene, welche sich nicht in ihre Heimat nach Deutschland begeben wollen, in das Innere von Frankreich transportirt werden. (F. J.)

Rastatt, 2. Oct. Struve und die mit ihm Gefangenen sind heute hier eingeliefert und Struve in eine Kasematte gebracht worden. (Oberrh. Z.)

Kassel, 4. Oct. In der gestrigen Sitzung der Stände sollicitirte Abg. Knobel die Vorlage des Wahlgesetzes noch auf diesem Landtage, worauf der Landtagscommissar versicherte, der Entwurf werde so zeitig vorgelegt werden, daß die gegenwärtige Versammlung noch einen Beschluß fassen könne. (K. A. Z.)

Kassel, 2. Oct. Das Ministerium des Innern hat nunmehr an unsere Stände die Erklärung gelangen lassen, daß es die Absicht habe, noch an diesem Landtage den Entwurf zur Abänderung des §. 63 unserer Verfassungsurkunde vorzulegen. Dieser Paragraph enthält nämlich die Bestimmungen über die landständische Vertretung durch Provinzen, Standesherren und Ritterschaft; durch Städte- und Landbewohner; sodann sind darin die Wahlbezirke bezeichnet. Es bleibt also ein Zweifel darüber, ob etwa die Regierung blos den Adel aus der Kammer ausscheiden und statt dessen den Grundbesitz einführen will, oder ob die beiden übrigen Stände allein nach ihrem seitherigen Charakter die Ständecorporation bilden sollen. (F. J.)

Giessen, 2. Oct. Wir hatten eine unruhige Nacht; das Gerücht verkündete nämlich den Einmarsch von 150 Mann Chevauxlegers, und gewisse Leute knüpften sogleich die Ausstreuung daran, die politisch Inhaftirten sollten von hier nach Mainz gebracht werden. Hierauf Generalmarsch der Bürgerwehr, Besetzung aller Zugänge zum Arresthause, Patrouillen und sogar eine Barricade. Man benahm sich mit dem Regierungsdirigenten, welcher sich dahin aussprach: Es sei ihm gestern die Anzeige mitgetheilt worden, wonach am Abend eine Erstürmung des Arresthauses stattfinden sollte. Da diese Anzeige nicht hinreichend verbürgt war, habe er Anstand genommen, die Bürgergarde zu alarmiren, aber ihrem Obersten die Besorgniß im Allgemeinen mitgetheilt, um ihn um Wachsamkeit zu bitten. Zu Unterstützung der Bürgergarde wurde eine Schwadron Reiterei nach Kleinlinden beordert, welche das Weichbild von Gießen nicht einmal berührte. Nach dieser Auseinandersetzung gab der Regierungsdirector schriftlichen Befehl, daß sich das Militair von Kleinlinden entferne, welches sofort nach Butzbach abmarschirte. (Oftr. Z.)

Altona, 4. Oct. Hr. Francke, der vorgestern hier durchgereist ist, um seinen Sitz in der deutschen Nationalversammlung wieder einzunehmen, wird zugleich an Hrn. v. Madai's Stelle als Bevollmächtigter für Holstein bei der Centralgewalt fungiren. Aus Hadersleben wird versichert, daß die Proclamation sowie die Erlasse der sogenannten Immediatcommission auch bei Hadersleben nach Form und Inhalt und wegen der Mittel und Wege, die bei ihrer Verbreitung angewendet worden, keine günstige Aufnahme gefunden hätten. (B.-H.)

Hadersleben, 30. Sept. Daß die Dänen in der That beabsichtigt haben und vielleicht noch willens sind, Schleswig wieder zu occupiren, geht theils aus der Berling'schen Zeitung hervor, die ohne Vorbehalt die Besetzung Schleswigs ausgesprochen, falls wir den „dänischen Versöhnungsact" nicht gehörig würdigen würden, theils daraus, daß die 22—24,000 M. starke dänische Armee, die man beabsichtigt hatte, nach Viborg, Aalborg und Randers zu verlegen, vorläufig in und um Horsens und Veile verweilen wird, mit der Ordre, sich auf nähern Befehl zum Ausrücken bereit zu halten. — Bei der letzten Anwesenheit des dänischen Königs auf Alsen hat derselbe den dortigen Bauern wiederholt versprochen, daß er dem Herzoge von Augustenburg nicht gestatten werde, nach Alsen zurückzukehren, da er jenen „Verbrecher" nicht in seinem Lande zu dulden gesonnen sei. So auch hat er seiner Armee bei der Revue auf der leerbecker Ebene, westlich von Veile, zugesagt, keinen Fuß breit Erde von seinem Reich aufopfern zu wollen. (S.-H. Z.)

Neustrelitz, 28. Sept. Die Regierung hat in einer halbofficiellen Antwort auf eine offene Interpellation der hier erscheinenden «Blätter für freies Volksthum»: ob es wahr sei, daß 500 preußische Kürassiere auf Antrag des hiesigen Ministeriums deshalb nach Rheinsberg verlegt seien, um nöthigenfalls in das hiesige Gebiet einrücken zu können, erwidert, daß bei den vor einigen Wochen im Lande allgemein

verbreiteten Gerüchten von beabsichtigten massenhaften und bewaffneten Volksversammlungen und Zuzügen zur Residenz die Regierung sich für verpflichtet gehalten habe, auf Sicherung von Person und Eigenthum für den Fall Bedacht zu nehmen, daß solche durch Ruhestörungen bedroht würden. Weil damals im Lande ein temporairer Mangel an ausreichenden Schutzmitteln und die Rückkehr der hiesigen Truppen nicht in bestimmter Aussicht gewesen, habe in Folge eines diesseitigen Wunsches das preußische Gouvernement eine Abtheilung preußischer Truppen an die Grenze, nach Rheinsberg gelegt; doch hätten jene Truppen, da die ganze Maßregel nur zum Schutz und zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung getroffen worden sei, jetzt schon ihren vorläufigen Grenzstationsort verlassen und ihre frühern Garnisonen wieder eingenommen. (H. C.)

Dessau, 2. Oct. Heute haben die Sitzungen des Vereinigten Landtags von Dessau und Köthen mit Berathung des Wahlgesetzes wieder begonnen.

Kuxhaven, 4. Oct. (Nachmittags 5 Uhr). Die dänischen Kriegsschiffe sind soeben unter vollem Segel von hier in See gegangen. (B.-H.)

Preußen.

Berlin, 5. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung hatte Abg. d'Ester folgenden dringenden Antrag gestellt: Die hohe Versammlung möge erklären, daß es weder dem General Kaiser in Köln zugestanden habe, noch sonst einer Militairperson zustehe, aus eigner Machtvollkommenheit Grundrechte des preußischen Volks, insbesondere der Presse, zu suspendiren oder aufzuheben; zog ihn aber bis morgen zurück, weil er erst heute gedruckt in die Hände der Mitglieder gekommen war. Hierauf erhob sich der Minister des Innern zu einer Erklärung über die Vorfälle in Liegnitz: Im Pulverhause zu Liegnitz waren Pulvervorräthe aufbewahrt, etwa drei Centner, die Militairbehörde hielt sie daselbst nicht für sicher und ließ sie nach dem Schlosse bringen, wo ihr einige Localitäten zur Disposition stehen. Hiervon hat Niemand etwas gewußt als der Regierungspräsident. Dessenungeachtet hat sich das Gerücht in der Stadt verbreitet, daß Pulvervorräthe im Schlosse verborgen wären. Zwei Regierungsräthe, v. Holläufer und v. Kähler, haben zur Beruhigung des Volks die Versicherung gegeben, daß kein Pulver darin wäre, und Hr. v. Holläufer hat, allerdings etwas voreilig, sein Ehrenwort darauf gegeben. Aber sie konnten in der That nichts davon wissen.

Abg. v. Pokrzywnicki stellte folgende dringende Interpellation: Ob das Staatsministerium geneigt sei, den am 3. April d. J. durch den General v. Colomb eigenmächtig angeordneten Belagerungszustand der Stadt und Festung Posen sofort aufzuheben, oder die Zustimmung der Nationalversammlung zum Fortbestande dieser Maßregel einholen wolle? Nachdem der Redner die Motive seiner Interpellation vorgetragen, in der er auf den Erlaß des Generals v. Pfuel vom 10. Jun. hingewiesen, welcher lautet: Da gegenwärtig Ruhe und Ordnung im Großherzogthum Posen wieder hergestellt sind, und zu deren fernern Handhabung außergewöhnliche Maßregeln nicht mehr erfoderlich scheinen, so erkläre ich hiermit das Martialgesetz, welches am 5. Mai d. J. für das Großherzogthum Posen proclamirt worden war, für aufgehoben, erwidert der Ministerpräsident darauf: Ich habe bereits den Auftrag gegeben, den Belagerungszustand in Posen aufzuheben, wenn nicht besondere Gründe dagegen vorwalten, und daß, wenn solche vorwalten, dieselben sofort hierher gemeldet werden, wo ich sie dann der Versammlung vorlegen und ihre Genehmigung einholen will. (Bravo von allen Seiten.)

Folgende dringende Interpellation der Abgg. Behnsch, Elsner und Richter: Ob das hohe Staatsministerium geneigt sei, eine allgemeine Amnestie für die im Großherzogthume Posen in Folge der Märzrevolution begangenen politischen und Preßvergehen und Verbrechen in Antrag zu bringen? erhält nicht die Priorität. Abg. Waldeck stellt folgende Interpellation: Der Reichsjustizminister Mohl hat an die Landesregierungen einen Erlaß vom 24. Sept. 1848 ausgehen lassen, worin er dieselben zu strenger Untersuchung und Bestrafung der durch die Presse und in Volksversammlungen verübten Vergehen ermahnt. An das hohe Staatsministerium richte ich die Frage: Ob dasselbe auf dieses Schriftstück eine Erklärung abgegeben hat, eine solche, wenn es noch nicht geschehen, abzugeben oder einen Beschluß zu fassen gedenkt und eventuell in welcher Art? Bei der Abstimmung über die Priorität des Antrags wird derselbe mit 179 gegen 161 Stimmen abgewiesen und man kommt nun zur Tagesordnung: Gesetz über Aufhebung des Jagdrechts. In der Centralabtheilung hatte man sich fast einstimmig für Aufhebung jeder Jagdgerechtigkeit ohne alle Entschädigung ausgesprochen, und war vollkommen einverstanden, sowol im Grundsatz der Aufhebung des Servituts selbst als in dem ihrer absoluten Untrennbarkeit von Grund und Boden, sowie man sich endlich mit Majorität für die Jagdausübung durch Verpachtung nach gemeinschaftlichen Jagdbezirken entschieden hatte. Die allgemeine Discussion wird zuerst über die beiden Principien: Aufhebung des Jagdrechts und künftige Untrennbarkeit von Grund und Boden und Aufhebung ohne Entschädigung eröffnet. Der Referent Abg. Gräff ging zuerst die einzelnen Fragen durch: „ob die Frage des Jagdrechts abgesondert behandelt werden könne", „ob das Jagdrecht aufzuheben sei", bei welchem Punkt er zeigte, welche zarte Vorsorge das Landrecht für das Wild gehegt und wie es dasselbe vor dem Bauer geschützt habe, und, „ob es ohne Entschädigung aufgehoben werden dürfe". Als Grund für das Letztere hob er hervor, daß das Jagdrecht meistens dem ursprünglichen Berechtigten ohne Valuta gegeben worden sei.

Abg. v. Meusebach erklärte sich mit der unentgeltlichen Aufhebung nicht einverstanden. Die Centralabtheilung habe den gordischen Knoten durchhauen. Er sei für die sofortige Aufhebung, aber mit billiger Entschädigung. Abg. Bauer: Man müsse entweder volle oder gar keine Entschädigung gewähren. Abg. Walter: Er wolle nur als Jurist sprechen. Es gebe drei Grundsätze: 1) Die Jagd kann nur auf größern Bezirken ausgeübt werden; 2) sie muß so geübt werden, daß das Wild dadurch nicht vernichtet werde; 3) sie darf der Cultur nicht schaden. Die neue Gesetzgebung sei völlig inconsequent; sie spreche als Grundsatz aus, daß jeder Grundbesitzer das Jagdrecht habe, aber sie zwinge die Einzelnen, das Jagdrecht zu verpachten. Würde man wirklich Jedem die Ausübung gestatten, so käme man schnell genug zu der Vernichtung des Wildstandes. Es komme nicht darauf an, wer jage, sondern wie gejagt werde. Ist die Jagd schädlich, so ist sie es nicht weniger, ob der Gutsbesitzer oder der Bauer jagt. Das Jagdrecht soll feudal gewesen sein. Es hing so gut am Allod wie am Lehen, ebenso gut ist es die Bierbrauerei. Abg. Schramm: Er erstaune, daß irgend Jemand nach den Märztagen noch von Ablösungen spreche. Und doch sei die unbedingte Aufhebung das einzige Mittel, das Landvolk zu beruhigen, sonst fürchte er, daß man sie in kurzer Zeit unfreiwillig werde einräumen müssen. Man habe gesagt, daß, wer frei sein wolle, gerecht sein müsse. Hier handle es sich aber nicht um ein Recht, sondern um ein altes Unrecht.

Abg. Waldeck: Es solle kein Jagdrecht mehr geben. Jeder solle das Wild schießen können, wenn er es auf seinem Boden findet. Jeder andere Zustand gehöre dem Mittelalter, der Feudalität, dem Staat an, in dem Einige für Einige Vortheile erwarben, dem Staat, für den man nicht schmähliche Namen genug finden könne. Möser sei der Beweis dafür, daß gerade das altgermanische Recht das Unrecht des Jagdrechts nicht kannte. Darum habe es auch die französische Regierung in Westfalen aufgehoben; es sei aber 1815, nachdem das Volk sein Blut vergossen, die erste That des Generalgouverneurs Sack, der gar kein Recht hatte Gesetze zu erlassen, gewesen, das Jagdrecht wiederherzustellen. Das höchste Gericht, zu dem zu gehören er die Ehre habe, wollte das Jagdrecht Schritt für Schritt aufheben, aber eine königl. Cabinetsordre habe dies niedergeschlagen. Um eines Vergnügens, um das Wildprets willen, werden nach wie vor die Saaten zertreten! Er denke, daß diese Genüsse und Vortheile verschwinden müssen vor der Majestät unserer Aufgabe und stimme für die unentgeltliche Ablösung. (Lauter Beifall.) Regierungscommissar Elwanger: Er weise die Behauptung, als sei die Regierung der Beschleunigung des Jagdgesetzes entgegen und hinderlich gewesen, als unwahr zurück. Die Regierung bereitete ein Jagdgesetz vor; gleichzeitig wurden mehre Anträge von Seiten der Versammlung gestellt, und man beschloß, die Vorlage der Regierung nicht abzuwarten. Er habe der Centralcommission den Entwurf der Regierung mitgetheilt, sie habe ihn benutzt und damit habe die Regierung die Arbeit beschleunigt. Es sei ein dringendes Bedürfniß, daß Jeder auf seinem Grund und Boden jagen darf; aber neben der Freiheit müsse auch die Gerechtigkeit Platz haben. Die ältesten Urkunden über unsere Nation, so weit ihre Geschichte reiche, fanden schon ein Jagdrecht vor. Es hänge zusammen mit einer Reihe anderer Rechte, Zins und Zehnten, die consequenterweise mit jenem stehen und fallen. Mit Einem Schlage wären alle Verträge gelöst. (Unterbrechung. Schluß! Schluß! von der Linken.) Jagdrechte seien in Hypotheken eingetragen und man glaube an sie, man sei in diesem Punkte bei uns an Vertrauen bisher gewöhnt gewesen. Ein früherer Redner habe in sehr glühenden Farben das Unrecht geschildert, das der Provinz Westfalen widerfahren; bei ruhiger Prüfung werde die Phantasie sich abkühlen. (Unterbrechung. Schluß! Schluß!) Die Regierung beabsichtige, für die verschiedenen Provinzen verschiedene Vorlagen zu machen, wobei in den westlichen die französische Gesetzgebung zu berücksichtigen sein werde. Einige Redner haben einen besondern Ton auf die französische Gesetzgebung gelegt. Diese Gesetzgebung aber habe das Jagdrecht nicht sowol aufgehoben, als vielmehr zu einer Domaine des Staats gemacht. Die unentgeltliche Ablösung wäre eine mosaische Gesetzgebung, sie strafte die Thaten der Väter an den Kindern. Es sei als wenn man Jemandem sein Geld abfoderte, um es einem Andern zu geben. (Anhaltende Unterbrechung.) Sie würde nicht dem kleinen Grundbesitzer und der arbeitenden Klasse nützen, sondern gerade den Rittergutsbesitzern und den größern Bauern, die bei den hohen Getreidepreisen wahrlich nicht zu klagen haben. (Geräusch.) Unrecht Gut gedeihe nicht! Er kenne die Bauern, er sei selbst eines Bauern Sohn. Und sein Herz glühe so für diesen Stand, wie

das irgend Eines in dieser Versammlung! Die Regierung sei daher für entsprechende Ablösung.

Abg. Waldeck: Der Regierungscommissar habe von „glühenden Farben, von Phantasie" gesprochen. Er habe aber nicht widerlegt. Er könne es nicht, er käme damit an den unrechten Mann; denn gerade diese Verhältnisse kenne er aus Westfalen und vom geh. Obertribunalrath aus sehr genau. Finanzminister v. Bonin versichert, daß die Regierung das Werk der Ablösung mit der größten Bereitwilligkeit fördern werde. (Bravo und Zischen.) Abg. Schulze (aus Delitzsch): Der Regierungscommissar habe sich nicht an die Sache gehalten, sondern sich Urtheile und Kritiken über die Redner dieser Versammlung erlaubt. Das sei ein Uebergriff, den sich diese Herren nicht erlauben dürfen; das verbitte die Würde dieser hohen Versammlung, und er erkläre es offen, auch das Interesse der Regierung. Wenn die Regierung solche Vertreter habe, so sei das dieselbe Wirkung, wie wenn ihre Commissare gegen sie gesprochen hätten. (Lauter Beifall.) Abg. Schramm verschmäht es, persönliche Bemerkungen gegen einen Commissar zu machen, den die Versammlung kennen zu lernen Gelegenheit hatte. (Bewegung.) Abg. Behnsch trägt auf Schluß der allgemeinen Discussion an, wofür sich eine Majorität erhebt. Abg. Elsner zum Schluß: Wenn eine Ablösung stattfinden solle, so müssen die bisher Belasteten, die so lange das Unrecht trugen, die Ablösungssumme erhalten. (N. B. Z.)

— Die Berlinische Zeitung vom 5. Oct. sagt: Von gut unterrichteter Seite wird hierdurch bemerkt, daß der Generalmajor v. Bonin, der sich auf allerhöchsten Befehl zur Zeit in Schleswig befindet, weder aus königl. preußischem Dienste getreten ist noch daraus zu scheiden beabsichtigt. (Von Rendsburg ist nämlich das Erstere, und daß er sich ganz zur Verfügung der provisorischen Regierung gestellt [Nr. 277], gemeldet worden.)

— In Erfurt ist mit dem 1. Oct. die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben worden. Die Stadt wird den ihr obliegenden Steuerbetrag durch eine progressive Einkommensteuer aufbringen. (N. B. Z.)

Düsseldorf, 3. Oct. Soeben ist Ferdinand Freiligrath von dem Assisenhofe hierselbst freigesprochen worden. Der Angeklagte wurde vor seinem Eintritt in den Gerichtssaal, worin sich Kopf an Kopf drängte, mit Blumen beworfen. Der Umstand, daß der Antrag des Oberprocurators Schnaase, den Dichter gerichtlich zu verfolgen, von der hiesigen Rathskammer abgelehnt worden war, und daß sogar der Staatsprocurator beim Anklagesenate, v. Proff-Irnich, auf Verwerfung des dagegen eingebrachten Einwurfs angetragen hatte, kam dem Angeklagten sehr zu statten. Die Vertheidigung des Angeklagten hatte der Advocatanwalt Eduard Mayer aus Köln übernommen. Die Geschworenen sprachen mit 11 Stimmen gegen 1 das Nichtschuldig aus. Der Dichter wurde mit Begleitung von Bürgerwehr und einer zahllosen Menschenmenge, die in allen Straßen in laute Freudenrufe ausbrach und ihm Kränze vortrug, nach Hause begleitet. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Δ **Wien**, 3. Oct. Weit entfernt, daß sich Jellachich's Einzug in Ofen bestätigt hätte, soll sich derselbe vielmehr mit einem Verluste von mehren Hundert Mann zurückgezogen haben. Gewiß ist es, daß es bis zu diesem Augenblick an neuern Nachrichten fehlt. Man sieht denselben mit der größten Spannung und zugleich dem schon gestern erwähnten königl. Manifest an die Ungarn entgegen. Jellachich soll darin als Generalcommissar und zur Contrasignatur des Actenstücks ein neuer Minister in der Person des F.-M.-L. Baron Kreß ernannt werden. Die Widerstrebenden werden als Rebellen erklärt. Es scheint, daß man die nächsten Nachrichten, die entscheidend sein dürften, abwarten wolle, um hiermit hervorzutreten. Heute Nacht sind österreichische Truppen nach Ungarn aufgebrochen. Die Communication zwischen hier und Presburg, dann zwischen Pesth und den untern Donaugegenden ist gesperrt, und die Dampfschiffe gehen nur zwischen Presburg und Pesth. — Fortwährend spricht man vom Eintritte des Grafen Wickenburg ins Ministerium, und zwar als Minister des Ackerbaues, der vom Handel getrennt werden würde. — In der gestrigen Sitzung des hiesigen Gewerbvereins beschloß derselbe einstimmig, dem Handelsminister heute eine Petition gegen Vornahme solcher Zollveränderungen einzureichen, welche das Wesen des bisherigen Prohibitivsystems berühren sollten, ohne daß hierbei die Repräsentanten der einbezogenen Industrie vernommen worden wären. Es steht hierbei in Aussicht, daß auch die kleinen Gewerbtreibenden sich dieser Petition anschließen werden, nachdem sie früher selbst ein mit 66,000 Unterschriften bedecktes Bittgesuch gegen Freigebung der Gewerbe überreicht haben.

In der heutigen Reichstagssitzung ward bis 1 Uhr nur über die Frage debattirt, ob die Grundrechte in Vollberathung gezogen oder an die Sectionen gewiesen werden sollten. Bei diesem Anlaß zeigte sich in der Kammer wie schon früher außerhalb derselben viel Sympathie für den Entwurf jener Grundrechte, und man darf erwarten, daß derselbe keine wesentlichen Abänderungen erleiden werde. Am zweifelhaftesten erscheint wol das Durchgehen des Paragraphen, welcher die Aufhebung der Staatskirche betrifft. Auch jener der Fideicommisse kann ohne Modification nicht durchgehen, da sonst Hypothekarinteressen gefährdet erscheinen. Abg. Borrosch, welcher für Vollberathung sprach, wurde beklatscht, als er die Dringlichkeit jener heiligen unveräußerlichen Rechte zum Fundament zu erheben herausstellte, und belacht, als er bei dieser Gelegenheit über die häufigen Interpellationen sagte, die Minister würden sich am Ende darin gleich gräfenberger Curgästen an die Wassercur gewöhnen. Allein sein Antrag fiel durch.

Es ist wirklich in der heutigen Vormittagssitzung gar nichts mehr von Bedeutung vorgekommen. Für die Ansicht, die Grundrechte den Abtheilungen zu überweisen, ward unter Anderm vom Abg. Doliak geltend gemacht, daß die nicht Deutsch sprechenden Kammermitglieder in kleinern Kreisen leichter als in größern aufzuklären seien, wogegen Abg. Kautschich bemerkte: Die Abtheilungen seien keine Elementarschulen und die Uebersetzung der Grundrechte in allen Sprachen schon fertig. Sehr treffend bemerkte Abg. Dilewsky, daß, wenn Jeder nur bei der Sache bleiben und das Schönreden weglassen wollte, man leichter zum Ziele käme. Leider wurde diese Rüge heute am wenigsten beachtet, indem man eine kostbare Zeit mit der gedachten Vorberathung zubrachte. Angenommen wurden folgende Anträge: Die Abtheilungen sollen binnen 14 Tagen mit der Berathung der Grundrechte zu Ende kommen, worauf der Constitutionsausschuß unverzüglich sein Elaborat zur Vollberathung vorlegen soll. Es sollen nur zwei Sitzungen in der Woche und zwar nur Vormittagssitzungen stattfinden, aber um 9 Uhr früh beginnen. Die Abtheilungen sollen vier Mal die Woche die Grundrechte berathen und Abends die sonstigen Ausschüsse arbeiten. Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Börsenbericht. *Leipzig, 6. Oct. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 95½ G., 96 bez.; Sächsisch-Baiersche 74½ G., 75 bez.; Sächsisch-Schlesische 74½ G.; Chemnitz-Riesaer 24½ G., 24¾ bez.; Löbau-Zittauer 23 Br.; Magdeburg-Leipziger 164 Br., 163 G.; Berlin-Anhaltische Litt. A 87 Br., 86½ G., Litt. B. 84½ G.; Köln-Mindener pr. ultimo 75 G.; Altona-Kieler 87¾ G., 88 bez.; Anh.-Dessauer Landes-Bankactien 92 Br.; Preußische Bankantheile 86¾ Br., 86 G.

Frankfurter Börse, 4. Oct. Oestr. Bkact. 1190; 250 Fl. L. 80; 500 Fl. L. 117¾; Bair. 3½ pc. 76½; Bad. 50 Fl. L. 45¼ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60¼; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 25; Kurhess. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 267; Nordb. 42½; Berb. 68.

Wiener Börse, 3. Oct. Bkact. 1090; 5pc. Met. 79¼; 4pc. 64½; 3pc. 48; 500 Fl. L. 129; 250 Fl. L. 87½; Nordb. 105½; Gloggn. 96; Mail. 71; Livorn. 65¾; Pesth. 63½.

Leipziger Börse am 6. Oct. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	143⅛
pr. 250 Cl. fl.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	102½	—
pr. 150 Fl. fl.	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr	k. S.	—	112¾
Ldr. à 5 Thlr	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	150⅝	—
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	—	150
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6. 2⅝	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl.	k. S.	94½	—
Conv. 20 xr.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à 1/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringern Ausmünzfusse auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17⅝
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6¾
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	5¾
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1¾
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	76½	—
d°. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	—	86
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	79	—
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4 %, später à 3 % v. 100 Thlr	-	76¾
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	89	—
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	—
d°. v. 100 u. 25	-	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	—
„ d°. d°. à 3½ %	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	95	-
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4 %	—	
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % laufende Zinsen à 105 % im 14 Thlr F.	—	—
à 4 %	—	—
à 3 %	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 15 %	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	—	[illegible]
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	..	[illegible]
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d°. pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Im Zeitungsannoncen-Bureau in Leipzig (Neumarkt, Große Feuerkugel) können Gegenstände aller Art, über deren Empfang bei der Ablieferung eine Quittung ertheilt wird, gegen billige Provision zur Aufbewahrung und Besorgung abgegeben werden. [3357—58]

Louis August Heidsieck aus Bielefeld.

Bielefelder Leinen, Resterleinen, Taschentücher, fertige Herrenhemden, Kragen und Vorhemden billigst. **Kleine Fleischergasse Nr. 21/242** bei Herrn Böttcher **Förster.** [3058—63]

J. N. Yonck in Verviers,

Kratzen- und Bandfabrikant für Wolle und Baumwolle,

verfertigt die Collier für Continus von den feinsten Nummern mit einem und zwei Peigneur, sowie alle Sorten Blätter und Bänder auf Leder oder Caoutchouc für Wolle und Baumwolle, Heckerkämme und überhaupt alles in sein Fach Schlagende, was die Spinnerei betrifft. Er liefert ebenfalls Spinnmaschinen, als: Drousetten von großer Dimension mit einem oder zwei Peigneur. Er empfiehlt sich dem Andenken der Spinnereiinhaber und verspricht eine ganz vorzügliche Bedienung. [3298—303]

Im **Verlags-Bureau** zu **Adorf** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutschlands Gegenwart und Zukunft.

Eine Prophezeiung im Jahre 1845

enthalten im 75. Briefe der „Militairischen Briefe eines Verstorbenen."
Ladenpreis 6 Ngr. [3342]

Heute wurde ausgegeben Nr. 7 von

Medicinisches Reformblatt für Sachsen.

Herausgegeben in Leipzig
von
Prof. **G. B. Günther**, Dr. **Millies**, Dr. **Clotar Müller**, Dr. **Hugo Sonnenkalb** und Dr. **Winter.**

Organ des Ausschusses sächsischer Aerzte.

Enthaltend: **Glückwunsch** zum Medicinischen Reformblatte für Sachsen an die Herausgeber des erstern und an das Medicinalpersonal des letztern gerichtet vom **Medicinalrathe Dr. Unger** in Zwickau.

Preis für die Monate October bis December 20 Ngr. — Jede Woche erscheint 1 Nummer, einen Bogen stark. — Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen. [3356]

Leipzig, 1. October 1848. **Otto Klemm.**

Vaterlandsblätter,

constitutionelle Staatsbürger-Zeitung.

Herausgegeben von **Robert Blum, C. E. Cramer, J. Georg Günther** und Dr. **Rudolph Rüder** und unter Verantwortlichkeit des Letzteren, erscheinen auch ferner, mit Ausnahme des Sonntags, täglich. Das Blatt kämpft für die Ansicht der radicalen Partei, folgt den Bewegungen der Zeit auf dem Fuße in Besprechung aller Tagesfragen, und gibt eine Uebersicht der politischen Ereignisse.

Die Zeitschrift kostet vierteljährlich 1 Thlr. Anzeigen werden mit 1 Ngr. die Zeile berechnet. Alle Postämter und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. [3367]

Leipzig, den 1. October 1848. **Robert Friese.**

Ein Champagner-Fabrikant,

welcher in kurzer Zeit eine dem echten Champagner gleichkommende Waare liefern kann, sucht Engagement in einem Weingeschäft, und bittet man gefällige Offerten unter O. P. K. franco an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung abzugeben. [3348—49]

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. Juli d. J., die Verpachtung der Herzoglichen Domaine **Hoym** betreffend, wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der künftige Pächter dieser Domaine außer den bereits gestellten Bedingungen noch die Verpflichtung zu übernehmen hat, bei dieser Domaine eine Runkelrübenzuckerfabrik auf seine Kosten anzulegen.

Bernburg, am 2. Oct. 1848.

Herzogl. Anhaltische Kammer.

[3294—95] **Hempel.**

Die königl. privileg. Maschinen-Webeblätter-Fabrik

des

A. Bearzi in Dresden,

Antonstadt, Antonstraße Nr. 2,

empfiehlt sich mit allen Sorten **Maschinen-Webeblätter von Stahl und Messing,** nebst den dazu gehörigen **Geschirren** zu den billigsten Preisen. [3287—89]

Anerbieten.

Ein in der Fabrikation des **Bleiweißes,** bezüglich der neueren Methode, dasselbe in verschlossenen Kammern mittels Dämpfe vortheilhafter zu gewinnen, praktisch erfahrener Mann, bietet hierin seine Dienste und Erfahrungen an. Franco-Briefe unter **N. A.** # **6** befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3330—32]

Gesuch.

Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, der mehre Jahre den Süden sowol als auch den Norden bereiste und mit den Meßgeschäften genügend vertraut ist, wünscht **mit einigen Tausend Thalern Capital** sich bei einem inländischen rentabeln Fabrikgeschäft zu betheiligen, sei es durch Uebernahme eines Depots am hiesigen Platze oder auch durch den Betrieb des Verkaufs auf der Reise.

Offerten mit genügender Geschäftsbezeichnung erbittet man unter **A. L. E. 1848** poste restante Leipzig. [3340—41]

Ein Handlungs-Haus in Hamburg wünscht für deutsche Fabrikanten, am liebsten im Manufacturfach, sich beschäftigt zu sehen, und erbietet sich zur Uebernahme von **Agenturen, Commissions-Lagern** oder **Incasso-Besorgungen** gegen mäßige Provision. Genaue Geschäfts- und Platzkenntniß werden billige Anforderungen befriedigen. Ein hiesiges Haus ist gern erbötig, nähere Auskunft zu ertheilen, und werden Reflectanten gebeten, dessen Adresse in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung nachzufragen.

Leipzig, im October 1848. [3365—66]

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Sonnabend den 7. October

Große brillante Vorstellung

in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen in 3 Abtheilungen.

☞ **Mit neuen Veränderungen.** ☜

☞ **Anfang 7½ Uhr.**

☞ Morgen Sonntag: **Zwei Vorstellungen,** die erste Anfang 4½ Uhr, die zweite Anfang 7½ Uhr.

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme. **Joseph Liphard,** Director.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 281. (7. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 3. Oct. Die magyar-kroatischen Angelegenheiten beschäftigen in diesem Augenblick am meisten die Gemüther der hiesigen Bevölkerung. Man sieht in Wien fast über die eignen Verhältnisse hinweg, und hin nach dem Schlachtfeld in Ungarn. Soeben kommt der Bericht, daß Jellachich mit bedeutendem Verluste geschlagen und hinter den Plattensee zurückgedrängt wurde. Perczelt und Esterhazy sollen an der Spitze von 15,000 Nationalgarden den Kroaten arg in die Flanke gekommen sein und zu dem Erfolge der magyarischen Waffen beigetragen haben. Die obern Comitate in Ungarn haben sich größtentheils für die Magyaren erklärt. In Lemberg, wo es jetzt von polnischen Offizieren, die in französischen Diensten gestanden, wimmelt, haben sich Freischaren gebildet, welche aus Studenten und Handwerkern bestehen, und ziehen unter Anführung der zurückgekehrten polnischen Offiziere den Magyaren zu Hülfe. (Pr.-Z.)

Prag, 3. Oct. Dr. Wanka ward heute fast einstimmig zum Bürgermeister gewählt. (C. Bl. a. B.)

† **Pesth**, 1. Oct. Seit vorgestern Nacht ist kein Bulletin ausgegeben worden, was in Verbindung damit, daß der Kriegsschauplatz unserer Hauptstadt etwas näher gerückt ist, kein gutes Zeichen zu sein scheint. Doch wird allgemein behauptet, daß der Feind geschlagen worden und einen Waffenstillstand begehre. Hier herrscht die größte Begeisterung; Alles hat die Waffen ergriffen und sich der Regierung zur unbeschränkten Verfügung gestellt. Der General en Chef, Feldmarschallieutenant Moga, wird allgemein sehr gelobt; seine Familie befindet sich hier, was natürlich einen großen Einfluß auf die Stimmung des österreichischen Generals üben muß. Batthyanyi ist mit einer Mission nach Wien abgereist. Viele Repräsentanten sind ins Lager gegangen, wo sie als Majore Kriegsdienste thun werden. Kossuth organisirt den Landsturm im csongrader Comitat. Von der Regierungscommission ist hier Nyari allein; seine Auffoderungen werden freiwillig besser befolgt als die strengsten Weisungen einer Dictatur. Vom Kriegsschauplatze wissen wir nichts Gewisses, da auch die Berichte von Augenzeugen sich widersprechen. Gestern sind hier 16 Gefangene eingebracht worden. Die Compagnie der Nationalgarde, zu welcher ich gehöre, wird heute auf der csepelyer Insel postirt. Wo möglich, werde ich auch unter Waffendienst täglich schreiben. Das Hauptquartier unserer täglich wachsenden Armee ist in Martonvasar, vier Stunden von hier. Unser Major Ivanka ist von einer Abtheilung Kroaten wider alles Kriegsrecht während des Parlementirens, welches zwei Offiziere dieser Abtheilung mit weißen Fahnen verlangt, aufgehoben worden; Jellachich hat ihn aber freigegeben.

† **Pesth**, 1. Oct. (1½ Uhr Nachmittags). Soeben ist ein Bulletin, in einer Depesche des Oberfeldherrn Moga bestehend, ausgegeben worden. Nach derselben ist der Feind am 29. Sept. überall zurückgeschlagen worden. Der Verlust des Feindes wird auf 100 Todte und mehre Gefangene, der unsrige auf sieben Todte und mehre Verwundete angegeben. Aus strategischen Rücksichten hat eine Veränderung unsers Lagers stattgefunden, wodurch es etwa eine Stunde näher der Hauptstadt ist.

† **Pesth**, 2. Oct. Vor Allem die wichtige Nachricht, daß ein Bataillon Grenzer aus dem feindlichen Lager zu den Ungarn übergegangen. Der Waffenstillstand dauert bis morgen 6 Uhr Abends. Doch wurde gestern auf einer Seite gekämpft. Eine feindliche Abtheilung wollte nämlich ihre Position ändern, was während des Waffenstillstandes nicht gestattet ist; sie wurde von den Unsrigen angegriffen und bis zur Auflösung geschlagen. — Graf Eugen Zichy, früher Administrator des stuhlweißenburger Comitats und jetzt mit Jellachich im Bunde, wurde als Spion in unserm Lager auf der Donauinsel Csepel ergriffen und durch den Strang hingerichtet. Man hat wichtige Briefschaften bei ihm gefunden. Während der Execution hatte er noch die Geistesgegenwart, aus einer verborgenen Tasche einen Brief zu ziehen und entzwei zu reißen. Man bemächtigte sich aber der Stücke; der Brief soll eigenhändig von der Erzherzogin Sophie geschrieben sein. Sein Bruder, Graf Oedön Zichy, früher königl. Oberststallmeister, starb gestern in Adony eines gleichen Todes. Er war in verrätherischer Verbindung mit Jellachich. Die blutige Strenge, welche nun an drei Häuptern der hohen Aristokratie geübt worden, vermehrt den Schrecken vor der Möglichkeit einer Niederlage der Unsrigen, und Alles greift daher zu den Waffen, um den Jammer einer feindlichen Invasion von unserer Hauptstadt abzuwenden. Heute organisirt man auch hier den Landsturm; jeder Waffenfähige muß sich schlagfertig halten. Aus dem pesther Comitat sind gestern 4000 Bauern hier eingetroffen; andere 11,000 eilen auf anderm Weg ins Lager. Der Kriegsminister Meßaros war gestern hier und sprach in dem Repräsentantenhause; heute ging er ebenfalls ins Lager ab.

— In einem ausführlichern Bericht über das Treffen vom 29. und 30. Sept., der der Breslauer Zeitung aus **Pesth** vom 1. Oct. zugeht, heißt es: Unsere Truppen haben sich bereits zwei Mal mit den Kroaten gemessen, und der Lorbeer des Tages lag nach den hier angelangten Bulletins jedes Mal auf unserer Seite. Vorgestern kam es zu einer Action mit dem linken feindlichen Flügel, der sich gegen Lores Bereny schwenkte. Seine Tirailleurs wurden von den Plänklern der Regimenter Ernst und Wasa zurückgetrieben; gleiches Schicksal hatte eine Abtheilung Sereczaner, die im Centrum auf den Hügeln erschienen, die sich gegen die von dem Landwehrmajor Ovanka besetzte Bergkette hinziehen. Die Honvéd des Letztern säuberte aber gar bald das bedrohte Revier. Endlich fiel ein Kanonenschuß als Signal, und der feindliche linke Flügel zeigte sich hinter den pákozder Weinbergen. Unser Kanonenfeuer war jedoch so heftig, daß seine Kanonen nach und nach verstummten und das Treffen gegen 3 Uhr Nachmittags zu Ende ging. Ebenso ungünstig für den Ban fiel das gestrige Gefecht aus. Gleich anfangs kamen seine Sereczaner hart ins Gedränge, später wurde jedoch ein Landwehrmajor gefangen genommen. Ein Offizier aus der Armee Jellachich's, heißt es, winkte mit einem weißen Tuche, als bitte er um Pardon; als aber Major Ivanka hierauf näher ritt, wurde er von Grenzern umzingelt und entwaffnet. Gegen Abend gelang es unsern Truppen, den Feind trotz seines Kartätschenhagels und der häßlich pfeifenden Raketen bis hinter die stuhlweißenburger Weinberge zu treiben. Der Ban setzte nun den gefangenen Major mit der Bedingung in Freiheit, daß er den Abschluß einer viertägigen Waffenruhe vermittle. Es wurde jedoch nur ein Waffenstillstand auf 48 Stunden abgeschlossen.

Ein Placat, das am 3. Oct. zu Wien erschien, enthält am Schlusse folgende Meldung: Wie bereits gemeldet, wurde der rechte Flügel Jellachich's schon am 29. Sept. zurückgeschlagen und 800 Kroaten in einen Sumpf gejagt. Der linke Flügel Jellachich's rückte vor, der Sieg war zweifelhaft, da kam eine Schar, man sagt von 12,000 Bauern und Garden unter der Anführung eines edlen Magyaren, griff die Feinde im Rücken an, und nun von zwei Seiten attakirt, verloren die Kroaten einige Tausend Mann. Auch der Verlust der Ungarn ist bedeutend. Jellachich wurde mit seiner Armee bis an den Plattensee zurückgedrängt.

— Ueber die in unserm pesther Briefe berichtete Zurückziehung des Hauptlagers der ungarischen Armee, die in Betreff der ungarischen Siegesnachrichten etwas auffällig ist, heißt es in der Pesther Zeitung: Dieser Schritt soll nach Meinung Einiger dadurch veranlaßt worden sein, daß Jellachich in der verflossenen Nacht seine Hauptmacht nordwärts von Lovas-Berény gegen Csakvar und Bieske in Bewegung setzen ließ und hierdurch die Absicht verräth, daß er, die Hoffnung, die velenczer Stellung zu forciren oder auch nur überhaupt in offener Schlacht die Ungarn besiegen zu können, aufgebend, das ungarische Lager ganz umgehen und auf der sogenannten Fleischhackerstraße nach Ofen marschiren wolle. Theils also um dies zu verhindern, theils um für alle Fälle den Hauptstädten näher zu sein, um zu deren wirksamer Deckung einen Cordon zu ziehen, der weder umgangen noch durchbrochen werden kann, mögen die ungarischen Truppen bei Zeiten in die Nähe der ofener Gebirge gezogen worden sein.

— Vom südwestlichen Kriegsschauplatze enthält der «Közlöny» vom 1. Oct. nachstehenden Rapport: Groß-Becskerek, 23. Sept. Wir haben schon wieder eine treue, brave, ungarische Gemeinde weniger. Ermenihaza, dessen Einwohner seit Monaten mit solchem Glücke gegen die Einfälle der Insurgenten kämpften, ward gestern gänzlich verwüstet, und das ganze Dorf ein Raub der Flammen. Die Einwohner konnten dem 3000 Köpfe zählenden Malcontentenhaufen, der sie angriff, nicht widerstehen. Hülfe kam von keiner Seite, zumal die Uhlanen, die in Ziesidorf liegen, strenge Neutralität hielten. Auch dieser

Ort ist nun in serbischer Gewalt; ferner wurden vorgestern um Mitternacht die Gebäude und Strohvorräthe auf der zur györgyer Herrschaft gehörigen Kondereter Pusta angezündet und die Bewohner gebunden fortgeschleppt. Auch in Siebenbürgen nimmt der Aufstand überhand. In Blasendorf sind noch immer 10,000 Walachen, doch sollen sie nur 600 Feuergewehre besitzen. (Brsl. Z.)

† **Hermannstadt**, 25. Sept. Die Klausenburger Zeitungen schreiben, daß sich die Stadt auf den Kriegsfuß stelle. Tag und Nacht durchziehen Abtheilungen von Nationalgarden die Gassen; die Thore sind besetzt. Man fürchtet sich vor einem Ueberfall der walachischen Grenzer, die, wenn man dem sonst sehr lügenhaften Ellenör glauben darf, 4 Stunden von Dees unter der Anführung des Oberstlieutenants Urban ein Lager aufgeschlagen haben, in der Art und mit denselben Grundsätzen wie Jellachich. So viel ist jedoch gewiß, daß die walachischen Grenzregimenter beim Kaiser um die Erlaubniß nachgesucht haben, die vierten, ja sogar fünften Bataillone errichten zu dürfen, und daß sich die Walachen auch aus nicht zur Militairgrenze gehörigen Ortschaften massenweise in die Listen der Grenzer aufschreiben lassen, um nur ja nicht von den Befehlen des ungarischen Ministeriums abhängig zu werden.

— Die Allgemeine Zeitung sagt: Nach unsern Briefen aus **Mailand** befindet sich Erzherzog Albrecht bei Radetzky, nebst drei andern Erzherzogen, Söhnen des Erzherzogs Rainer. Der Letztere, bekanntlich Vicekönig von Italien bis zu der Märzkatastrophe, scheint kaum bestimmt nach der Lombardei zurückzukehren, wo er sich so wenig in Respect zu setzen gewußt hat als Erzherzog Ferdinand in Galizien.

— Das bereits erwähnte **Manifest an das italienische Volk** (Nr. 279) lautet: In der Hoffnung, binnen kurzem die Ruhe in allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs wiederhergestellt zu sehen, und beseelt von dem Wunsch, ihre Völkerschaften aller der Freiheiten, welche die übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats genießen, theilhaftig zu machen, fühlen wir uns gedrungen, schon jetzt unsere diesfälligen Absichten kundzugeben. Wir haben bereits allen Bewohnern des lombardisch-venetianischen Königreichs ohne Unterschied für den Antheil, den sie an den politischen Ereignissen des laufenden Jahres genommen haben mögen, volle Verzeihung gewährt, indem wir verordnet, daß gegen sie keinerlei Untersuchung oder Strafe eintreten solle, nur mit Ausnahme der Rücksichten, die man bei der Bestätigung öffentlicher Aemter zu nehmen geeignet finden mag. Gleicherweise ist es unsere allerhöchste Willensmeinung, daß die Einwohner des lombardisch-venetianischen Königreichs eine Verfassung erhalten, welche nicht weniger ihrer resp. Nationalität und den Bedürfnissen des Landes als ihrer Einigung mit dem österreichischen Kaiserstaat entspreche. Zu diesem Ende werden wir, sobald erst Friede und Ruhe hinreichend gesichert sind, an einen noch zu bestimmenden Ort Vertreter der Nation zusammenrufen, welche von allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs frei zu wählen sind. Gegeben in unserer Residenzstadt Wien, heut am 20. Sept. 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

Schweiz.

Bern, 2. Oct. Der deutsche Reichsgesandte Raveaux ist wieder in Bern. So viel man hört, hat er die Instruction mitgebracht, nach eingegangenen Erkundigungen Bericht über die Vorgänge an der Schweizergrenze unmittelbar vor Struve's Einfall in Baden zu erstatten, und von den eidgenössischen Behörden hinreichende Garantien zu verlangen, daß solche Freischarenzüge für die Zukunft unmöglich werden. Je nachdem dieser Bericht ausfalle, werde die Centralgewalt Deutschlands ihre gutfindenden Maßregeln treffen. Wir hoffen im Interesse beider Länder, daß keine Repressalien gegen die Schweiz nöthig werden. Man scheint es hier einzusehen, daß seit der ersten republikanischen Schilderhebung in Baden von Seiten schweizerischer Behörden mannichfach gefehlt worden ist; besonders trifft Basel-Land der Vorwurf, dem Treiben Struve's auf dem Birsfeld eher Vorschub geleistet als dasselbe gehindert zu haben. So viel scheint jedoch sicher, daß die Deutschen aus der Schweiz unbewaffnet nach Baden gezogen sind und dort erst mit Waffen sich versahen. Wir geben uns der Hoffnung hin, es werde sich die eingetretene Differenz friedlich lösen. (D. P. A. Z.)

Basel, 2. Oct. Von Schaffhausen wird gemeldet: „An die Aemter der badischen Grenze ist der Befehl zu einer gänzlichen Real- und Personalsperre, selbst für Unterbrechung der Eilwagen gegen die Schweiz ergangen, und derselbe tritt in Vollzug, sowie die Reichstruppen an der Grenze eintreffen." Auch die Regierung von Schaffhausen meldet Aehnliches in einem Kreisschreiben an alle Stände. Wir halten diese Angaben für einmal noch für voreilig. An unserer Grenze sind die Truppen schon seit einigen Tagen eingerückt, und man sieht noch nichts von eigentlicher Absperrung. — Von den in Hüningen sich aufhaltenden Freischärlern ist gestern ein Theil nach Besançon transportirt worden, die Uebrigen werden wahrscheinlich heute oder morgen folgen, man sagt, Manche wollten sich auch nach ihrer Heimat zurückbegeben. (B. Z.)

— In **Freiburg** haben laut dem dasigen Eidgenossen trotz des bischöflichen Abmahnungsschreibens (Nr. 279) beiweitem die meisten Gemeindebeamten den vorgeschriebenen Eid geleistet.

Italien.

Aus Oberitalien, 23. Sept. Marschall Radetzky hat der mailänder Stadtbehörde angezeigt, daß die Besatzung der Stadt demnächst bedeutend vermehrt werde, und daß sie demnach dafür Vorsorge zu treffen habe, daß kein Mangel an Lebensmitteln eintrete. Diese Botschaft hat die Italiener, die mit jedem Tage den Abzug der österreichischen Truppen erwarten, nicht wenig in Bestürzung versetzt. Hatte man doch bereits ausgestreut, Parma und Piacenza seien auf Geheiß der vermittelnden Mächte von Oesterreich geräumt worden, woran indeß kein wahres Wort ist. Im Gegentheil, beide Städte sind erst jüngst wegen der dort herrschenden unruhigen Stimmung in Belagerungsstand erklärt worden. (Karlsr. Z.)

Genua, 28. Sept. Gestern Morgen waren an vielen Ecken große geschriebene Placate, in denen dem Volke ins Gedächtniß zurückgerufen wird, daß Karl Albert nur der Volksgewalt weichend den Feldzug gegen Oesterreich unternahm: jede Phase jenes Feldzugs wird besprochen, und dann gezeigt, daß das Resultat desselben nur aus Verrath gegen Volk und Vaterland entspringen konnte. Ein Offizier der Bürgergarden hatte es versucht, einen jener handschriftlichen Anschlagzettel, welche die Republik proclamirten, mit dem Degen abzureißen. Sogleich fiel das versammelte Volk über ihn her, und nur mit großer Mühe gelang es, ihn vor gröblicher Mishandlung zu schützen, indem sie ihn als Arrestanten nach dem Hauptquartier der Bürgergarden führten. Endlich, als die allgemeine Aufregung das Aeußerste befürchten ließ, trat glücklicherweise ein heftiger Regenguß ein, welcher bis spät in die Nacht dauerte. Dadurch sah sich der Pöbel genöthigt, sich unter Dach und Fach zu flüchten, und der Nachmittag und Abend gingen ruhig vorüber. Diesen Morgen ist die Stadt wieder ruhig, obgleich es an neuen Schmähschriften nicht fehlt. Eine der ärgsten derselben ist gegen den General Durando, außerordentlichen königl. Commissar allhier, gerichtet. (A. Z.)

Spanien.

Die madrider Polizei hat in der Nacht vom 26. bis 27. Sept. eine angeblich republikanische Verschwörung entdeckt und die Betheiligten verhaftet. Mit Hülfe von beträchtlichen Geldmitteln, welche aus Frankreich kamen, hoffte man auf das Militair in der Hauptstadt zu wirken. Nach andern Angaben hingen diese Verhaftungen mit einem montemolinistischem Complot in Valencia zusammen. Das Ministerium hat Hrn. v. Lesseps, der am 27. Sept. seine Beglaubigung als außerordentlicher Gesandter übergeben hat, aufgefodert, die französische Regierung zu bitten, die Wachsamkeit an der spanischen Grenze zu verdoppeln.

Frankreich.

Paris, 3. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Hr. Buvignier die angemeldete Interpellation über Italien vor. Er sagte, die Annahme der Vermittelung von Seiten Oesterreichs flöße ihm die Besorgniß ein, daß sie auf den Grund der Verträge von 1815 stattfinde. Das stehe im Widerspruch mit dem frühern Votum der Nationalversammlung, die sich für die Befreiung Italiens ausgesprochen habe. Er frage daher, ob es wahr sei, daß die französische Regierung, als Oesterreich die Vermittelung Englands und Frankreichs angenommen, die Anrechte Oesterreichs auf seine italienischen Besitzungen anerkannt habe. Wenn dies wahr sei, so habe die Regierung damit stillschweigend die Verträge von 1815 anerkannt, vor denen, wie ja Jedermann wisse, Oesterreich in Italien nichts besessen habe (!). General Cavaignac hofft, daß auch dies Mal die Nationalversammlung erlauben werde, über die Einzelheiten der eingeleiteten Vermittelung zu schweigen. Hrn. Buvignier wolle er kurz damit antworten, daß, wenn es sich blos um die Anerkennung der Rechte Oesterreichs auf Italien gehandelt hätte, eine Vermittelung gar nicht nöthig gewesen wäre. Er stelle den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen. Hr. Ledru-Rollin tadelt das Schweigen des Ministeriums in so wichtigen Dingen, das ganz nach der Sitte der monarchischen und gegen das Princip der republikanischen Regierung sei. Er erinnert an die Sprache der provisorischen Regierung, an den Beifall, den die Nationalversammlung Lamartine geschenkt, als er sich für die Unabhängigkeit Italiens ausgesprochen habe. Die Februarrevolution habe der bewaffneten Propaganda entsagt und sich für die Propaganda der Ideen erklärt, habe versprochen, die Völker zu unterstützen, welche ihre Befreiung versuchten. Jetzt sei Italien aufgestanden und wieder unterjocht worden, dasselbe Italien, von dem Lamartine unter dem Jubel der Nationalversammlung gesagt, daß Frankreich ihm zu Hülfe eilen werde, wenn es gegen Oesterreich zu schwach sei. Aber anstatt dessen vermittele Frankreich in Gemeinschaft mit England, und Preußen und Rußland wollten an der Vermittelung Theil nehmen. Das könnten sie nur auf der Basis der Verträge von 1815, welche das Verbleiben der Lombardei bei Oesterreich, die Erhaltung des durch diese Verträge hergestellten politischen Gleichgewichts sei. Wie wolle nun Frankreich die den Italienern versprochene Befreiung ihres Vaterlandes bewerkstelligen? Es

handle sich hier nicht um die Erlangung freisinniger Institutionen unter österreichischer Herrschaft, nicht um die Herstellung eines Königreichs Polen und Italien; Frankreich sei den Italienern nicht eine Bastardbefreiung, sondern eine wirkliche schuldig. Hierin Frankreichs Wort brechen, heiße es entehren. Der Redner tadelte auch die Politik der Regierung gegen Deutschland, dessen Einheit sie sich misgünstig zeige, indem sie den Gesandten der Reichsgewalt nicht officiell anerkannt und in der schleswigschen Frage gar im Einverständniß und im Interesse Rußlands gehandelt habe. Seine Partei wolle nicht den Krieg, aber er sei auf die Länge unvermeidlich, indem die monarchischen Regierungen Europas nie sich mit der Republik befreunden und, sobald sie zu Hause die Freiheit unterdrückt, wie früher eine Coalition gegen Frankreich bilden würden. Die Regierung solle sich jeder Unterhandlung enthalten und fest erklären, daß sie die vollständige Befreiung Italiens verlange oder sie widrigenfalls erzwingen werde. Hr. Creton vertheidigt die Vermittelung. Wenn, was nicht zu hoffen sei, Frankreichs Stimme nicht so viel Gewicht habe, als man wünsche, so liege dies an drei Ursachen: Erstens glaube das Ausland, daß Frankreich durch innere Uneinigkeit gelähmt sei; zweitens habe die Höhe der dem Ministerium des Auswärtigen zugewiesenen geheimen Fonds den Argwohn erweckt, daß die Regierung heimlich die Propaganda unterstütze; drittens hätten Expeditionen wie die nach Risquons-tout und Savoyen das Ausland mistrauisch gemacht. General Cavaignac sagt, Hr. Ledru-Rollin scheine zu glauben, die Regierung habe große Opfer bringen müssen, um sich die Anerkennung der auswärtigen Mächte zu erwerben: das sei nicht der Fall, sie hätte erklärt, nur mit der Regierung jedes Landes zu thun haben zu wollen, und das habe hingereicht. Ob die Republik die Liebe der Monarchien besitze, sei hier gleichgültig. Die Regierung verlange von den europäischen Monarchien, was sie ihnen gebe, nämlich Achtung und Anerkennung in den Grenzen der beiderseitigen Rechte und Interessen. Was die Stellung zu Italien betreffe, so beweise schon die Thatsache der Vermittelung, daß die Basis derselben nicht die Verträge von 1815 seien; denn alsdann sei keine Vermittelung nothwendig, da sich Oesterreich im Besitze der Lombardei befinde. Hr. Buvignier ist mit der Antwort nicht zufrieden und verlangt eine motivirte Tagesordnung, durch welche die Nationalversammlung den auf die Verträge von 1815 gegründeten Ansprüchen Oesterreichs ihre Anerkennung versagen und die Nothwendigkeit der vollsten Befreiung Italiens aussprechen soll. Dieser Antrag erregt lautes Gelächter. Ein ähnliches Amendement Flocon's findet keine Annahme, und die Versammlung geht mit 441 gegen 336 Stimmen einfach zur Tagesordnung über. Die Berathung des Gesetzes über die Ackerbauschulen nimmt den Rest der Sitzung in Anspruch.

— Das Journal des Débats schenkt der Abstimmung der Nationalversammlung in der italienischen Angelegenheit vollen Beifall, kann sich aber nicht enthalten, bemerklich zu machen, wie seltsam die Friedenspolitik des Hrn. Bastide den ehemaligen Redacteur des National kleide, der Hrn. Guizot wegen seiner Friedensliebe so bitter angegriffen. Der National tröstet sich mit der Hoffnung, daß es jetzt nicht mehr möglich sei, die von Frankreich ausgehenden Ideen der Freiheit und Unabhängigkeit aufzuhalten. Réforme, République und Démocratie pacifique sind voll des Lobes für Ledru-Rollin und voll Entrüstung gegen die Guizot'sche Politik Cavaignac's.

— Die Zahl der in Folge des Juniaufstandes Gestorbenen ist nach einer Angabe des Polizeipräfecten 1454.

— In Bezug auf die von Afrika herübergekommene militairische Dictatur, welche jetzt in Frankreich am Ruder sitzt, sagte neulich ein geistreiches Mitglied der Nationalversammlung: Unter der Monarchie verlangte man die Vereinigung Algiers mit Frankreich; jetzt ist Frankreich mit Algier vereinigt.

— Man behauptet, daß gestern im Ministerrath die Entlassung der Beamten beschlossen worden, welche dem republikanischen Festmahl in Toulouse beigewohnt haben.

Großbritannien.

London, 2. Oct.

Die Königin und Prinz Albert reisten heute früh mit einem Extrazuge nach Portsmouth, um sich von dort nach Osbornehouse zu begeben.

— Die Zeitungen sind heute viel mit Betrachtungen über den irischen Hochverraths- und den londoner Chartistenproceß angefüllt. Der Examiner wünscht dem König von Preußen Glück, daß er nicht zu den extremen Maßregeln geschritten sei, die man von dem neuen militairischen Ministerium erwartet habe. Der König habe Weisheit und Mäßigung darin gezeigt, daß er den Anfoderungen der militairischen Partei nicht nachgegeben, welche die Nationalversammlung habe auseinanderjagen und die Bürgerwehr auflösen wollen. Die Vorfälle in Frankfurt haben die militairische Partei ermuthigt. Dazu hätte sie noch mehr Grund gehabt, wenn der berliner Pöbel so thöricht und verbrecherisch gewesen wie der frankfurter. Kein Bürger in ganz Deutschland würde sich weigern, gegen solche Bande die Waffen zu ergreifen. Daß das Militair gegen diese einschreite, könne keinen Anlaß zu Zwietracht oder Gefahr geben. Ueberhaupt lasse sich keine ernste Störung der Ruhe befürchten, so lange das Militair und die Mittelklasse einig seien. Einen aufrührischen Pöbel zur Ruhe zu bringen und Mörder zu bestrafen, sei aber etwas ganz Anderes, als die Vertreter des Volks auseinander zu jagen und die Bürgerwehr zu entwaffnen. Das habe die militairische Partei in Potsdam beabsichtigt. Und das habe der König von Preußen zu seinem eignen Glücke sich geweigert zu thun.

— Acht von den mit Dowling ꝛc. der Verschwörung angeklagten Chartisten sind zu zwei Jahren Einsperrung verurtheilt. Die Uebrigen wurden gegen Bürgschaft freigelassen.

— Die Verhandlungen in dem Processe gegen Smith O'Brien in Clonmel wurden am 30. Sept. fortgesetzt. Der Hauptzeuge für die Anklage ist bis jetzt ein gewisser J. Stephenson Dobbin, ein ehemaliges Mitglied des Redmond O'Neil Clubs. Er sagte aus, daß am 19. Jul. bei seiner Anwesenheit in einer Versammlung in Smith O'Brien's Beisein eine Zusammenkunft für den 21. Jul. verabredet worden, um einen Ausschuß zur Organisirung des Aufstandes zu wählen. Diese Zusammenkunft fand am 21. Jul. unter Dillon's Vorsitz statt und man wählte Dillon, Meagher, O'Gorman, M'Gee und Devin in diesen leitenden Ausschuß. Sämmtliche Gewählte schwuren, ihr Möglichstes zu thun, um das Volk bis zum 8. Aug. zum Aufstande zu bringen. Die Versammelten wünschten einstimmig Smith O'Brien an die Spitze des Ausschusses zu stellen; Dillon aber wendete ein, daß er in den Provinzen den Aufstand organisiren werde. Zur Bestätigung der Aussage dieses Zeugen wurden dem Gerichte mehre Stimmzettel zu der Wahl des Ausschusses vorgelegt, die man in Lalor's Papieren gefunden. Ein anderes sehr incriminirendes Beweisstück ist ein Brief Duffy's an Smith O'Brien über die besten Mittel, die Revolution zu organisiren. Man fand ihn in Smith O'Brien's Koffer. — In Borris in der Grafschaft Carlow verhaftete die Polizei am 23. Sept. drei aus Amerika angelangte Irländer, die bei der irländischen Revolution mithelfen wollten, am 25. Sept. 13 junge Leute, die sich Nachts versammelt und in den Waffen geübt hatten. Am 24. Sept. fiel bei Carrick ein desertirter Quartiermeister des 13. Infanterieregiments, bei dem man eine grüne und goldene Uniform und ein Patent als General der Insurgentenarmee fand, der Polizei in die Hände.

— Die Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay vom 30. Aug. Dem Fall von Multan sieht man täglich entgegen. Lieutenant Edwards ist 4 englische Meilen von der Stadt verschanzt. Die erste Division einer Verstärkung von 6000 Mann und 30 Geschützen war am 18. Aug. nur noch zwei Märsche von Multan, und hoffte sich am 20. oder 21. Aug. mit Lieutenant Edwards zu vereinigen. Die zweite Division wird erst am 2. oder 3. Sept. vor Multan eintreffen können.

Handel und Industrie.

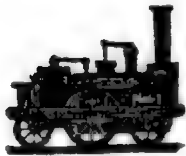
Meßbericht. Leipzig, 6. Oct. Während der Großhandel in deutschen Erzeugnissen sich seinem Ende zuneigt, hat mit dieser Woche auch der Kleinhandel angefangen, und hat bis jetzt Alles auf einen lebhaften Absatz schließen lassen. Andererseits geht auch im Großhandel noch Manches um, zumal Einkäufer diesmal zum zweiten, dritten Male kommen und man immer noch einzelne Fremde eintreffen sieht. So sind z. B. in den letzten acht Tagen, außer einem bedeutenden Einkäufer aus Konstantinopel, mehre aus Jassy und Brody eingetroffen. Nur vom Rauchwaarenhandel läßt sich diesmal wenig Günstiges sagen, da die desfallsigen Einkäufer fast gänzlich fehlen, und es meist nur Engländer sind, welche den Markt machen, und die dann auch, was zunächst Landwaare betrifft, die geringe Zufuhr davon bald an sich zu bringen suchten. In amerikanischen Artikeln gebricht es sehr an Absatz, da die Abnehmer dazu fehlen. Dem zufolge sind auch Schuppen sehr im Preis gedrückt und virginische Füchse ohne Nachfrage. Nerze bei erhöhten Preisen in England ohne Käufer, und Bärenfelle gänzlich vernachlässigt. In andern hier nicht genannten Meßartikeln hatte das Geschäft seinen guten Fortgang, und die deutsche Kundschaft hat sich auch in den letztverflossenen acht Tagen sehr gut gezeigt. (L. Z.)

Berliner Börse, 5. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 73⅝, Seehdl. Prmsch. 87½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue 3½pc. 77½ Br., ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89½ Br., kur- u. neumärk. 3½pc. 88¾, Bankanth. 86, Frdrd. 113½, Louisd. 112⅝, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56½, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 86¾, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 63, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 54½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 87½ Br., Berl.-Stett. 87¼, Köln-Mind. 4pc. 75, Prior.-Act. 4½pc. 88½, Magd.-Halb. 4pc. 102¼, Mecklenb. 4pc. 34, Niederschl. 4pc. 69, Prior.-Act. 4pc. 81½, 5pc. 94¼, Prior. Serie III. 5pc. 88½, Zweigb. 32 Br., Prior.-Act. 4½pc. 70½ Br., 5pc. 76½ Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88¾, Prior. Litt. B. 3½pc. 88¾, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31½ Br., Prior. 5pc. 73½, Rhein. 52¼, Pr. St. 4pc. 68½ Br., Prior.-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 66½, Thür. 4pc. 51½, Prior.-Act. 4½pc. 82 Br., Zarskoje-Selo 63. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 42⅝. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 100¾, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82⅝, Poln. Schatzobl. 4pc. 65¾, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¼, (neue) 4pc. 90½ Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 66¾, à 300 Fl. 93½, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Eröffnung der Jüterbogk-Riesaer Zweigbahn.

Vom 2. bis zum 14. October d. J. wird zu den beiden bisherigen Zügen zwischen Berlin und Herzberg ein dritter hinzutreten, welcher **von Berlin bis Dresden und Leipzig (über Riesa), und von diesen beiden Städten bis Berlin durchgehen wird.**

Es werden demnach in gedachten Richtungen folgende Züge geben:

Von Berlin: 8 Uhr Morgens.	Ankunft in	**Herzberg**	12 U. Mittags.
2 „ Nachmitt.	„ „	**Dresden**	7½ U. Abends.
	„ „	**Leipzig**	8 „ „
5¼ Uhr Nachmitt.	„ „	**Herzberg**	9¾ „ „

Von Herzberg: 5½ Uhr Morgens.	Ankunft in **Berlin**	9½ U. Vormitt.
2 „ Nachmitt.	„ „ „	5¼ „ Abends.
Von **Dresden** 2½ Uhr Nachmitt.	„ „ „	8¼ „ Abends.
„ **Leipzig** 2 „		
„ **Röderau** 4 U. 20 M.		

Fahrpreise von **Berlin** bis **Dresden** oder **Leipzig**: pro Person in **I.** Klasse 5⅓ Thlr.
„ **II.** „ 3⅔ „
„ **III.** „ 2⅔ „

Vom 15. October ab wird ein anderer Fahrplan eintreten und zeitig bekannt gemacht werden. [3215—17]
Berlin, den 27. September 1848.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der deutschen Reichsversammlung erscheint von jetzt ab ein für die Verkündigung der Reichsgesetze und Verfügungen der provisorischen Centralgewalt bestimmtes

Reichs-Gesetz-Blatt,

ohne bestimmte Ausgabezeiten, je nach dem eintretenden Bedürfnisse. Dasselbe kann von der unterzeichneten Expedition gegen Vorausbezahlung des jährlichen vom 1. October d. J. ab laufenden Abonnementspreises von 1 Fl. Rheinisch hier am Orte im Locale der Expedition (Kleiner Kornmarkt, im Brabanter Hof) und auswärts durch das nächste Postamt ohne Portoaufschlag bezogen werden. [3273—75]

Frankfurt a. M., im September 1848.

Die Expedition des Reichs-Gesetz-Blattes.

Im Verlage von **Gottlieb Haase Söhne** in Prag erscheint:

Constitutionelles Blatt aus Böhmen.

Verantwortlicher Redacteur: **Franz Klutschak.**

Großes politisches Blatt, freisinnig und unparteiisch in seiner Haltung, mit einer reichen Correspondenz aus fast allen wichtigen Städten Europas. Für Deutschland, Frankreich, England vorzüglich wichtig durch die unbefangensten, getreuesten, schnellsten Mittheilungen aus den österreichischen und den Donauländern. Rasche Berichte und scharfe Kritik der wiener Reichstagsverhandlungen, freisinnige Besprechung aller Schritte der Regierung. Die tüchtigsten Publicisten Oesterreichs sind an diesem Blatte betheiligt.

Täglich — mit Ausnahme Montags — ein Bogen Folio früh, ein halber Bogen Abends. Fast jede Woche zwei, drei und mehr Extrabeilagen, so oft dies Reichthum und Dringlichkeit des politischen Stoffes gebieten.

Man bittet, das Constitutionelle Blatt nicht mit der bei Medau in Prag erscheinenden Allgemeinen Constit. Zeitung aus Böhmen zu verwechseln.

Pränumerationspreis vierteljährig per Post 4 Fl. 30 Kr. C.-M. franco bis an die österreichische Grenze. Insertionsgebühr 6 Kr. C.-M. per Zeile. Gleichsam als Feuilleton des Constitutionellen Blattes aus Böhmen kann die in demselben Verlag unter derselben Redaction erscheinende Zeitschrift Bohemia betrachtet werden. Politische Humoresken und Genrebilder, Novellen, sociale Skizzen und Besprechung aller Vorfälle Prags und Böhmens, Künste, Berichte rc. Täglich (mit Ausnahme Montags) ein halber Bogen. Für Inserate erscheint ein eignes Beiblatt. Insertionsgebühr 6 Kr. C.-M per Zeile. Pränumerationspreis halbjährig per Post 2 Fl. 51 Kr. C.-M. franco bis an die österreichische Grenze. [3279—81]

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Petite Bibliothèque française,

ou choix des meilleurs ouvrages de la littérature moderne, à l'usage de la jeunesse, suivi d'un questionnaire, par **Mme. A. Brée,** Maitresse de Conversation à l'Institut français de Leipzig.

1. Vol. Thérèse, ou l'enfant volé, par A. F. de Saintes, ouvrage autorisé par l'Université de France. 16. Br. 5 Ngr.
2. Vol. La Vendange, ou le diable a dit non, suivi de Fleurette par Mme. Achille Conte. Ouvrage qui a obtenu un des prix Monthion, au concours de Septembre 1847. 16. Br. 5. Ngr. [3307]

☞ Diese Bibliothek wird fortgesetzt und sind alle Bändchen auch einzeln zu beigesetzten Preisen zu haben.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die homöopathische Behandlung der Cholera.

Von Dr. **F. F. Quin.** Gr. 8. Brosch. 7½ Ngr. [3322]

Im Verlage von **August Campe** in **Hamburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** zu beziehen:

Vaterländische Gedichte.

Zum Unterricht und zur Uebung in der Declamation gesammelt
von
H. Prömmel.

Dritte verbesserte Auflage. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Eine Gedichtsammlung, die sich durch ihren Inhalt besonders zur Einführung in Schulen eignet. [3378]

Im **J. C. Hinrichs**schen Verlag in **Leipzig** erschien soeben:

Blätter
aus dem Tagebuche
eines Physiognomikers.

Herausgegeben von **Mara L.**

8. Geh. 1 Thlr. [3373]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, 7. Oct. **Die Hugenotten,** oder: **Die Bartholomäus-Nacht.** Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer. **Margaretha von Valois,** Frl. **Welly,** vom Stadttheater zu Düsseldorf, als Gast.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. C. G. Steinert in Chemnitz mit Frl. E. Emilie Daßler.

Geboren: Hrn. Zimmermeister Karl Liebner in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Johann Gotthelf Weber in Beucha ein Sohn.

Gestorben: Hr. Pharmaceut Otto Jahn in Wriezen. — Frl. Therese Steinbach aus Leipzig in Großzschocher. — Frl. Ernestine Elisabeth Thiele in Freiberg.

Sonntag — Nr. 282. — 8. October 1848.



Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 5. Oct.*) In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung stellte zuerst Abg. v. Reden im Namen von 20 Mitgliedern an das Ministerium die Anfrage: Was zur Verwirklichung des Gesetzes vom 28. Jun., insofern es der Centralgewalt die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands nach außen überträgt, bisher geschehen sei. Reichsminister v. Schmerling verweist die Versammlung auf eine nächstens zu erwartende befriedigende Antwort und bittet, man möge mit Rücksicht auf die schwebenden Unterhandlungen noch einige Geduld haben. Hierauf verliest der Vorsitzende Simson ein Schreiben des Reichsjustizministers. Derselbe übermacht der Nationalversammlung zwei Zuschriften des hiesigen Appellationsgerichts als Criminalbericht. In dem einen Schreiben beantragt dasselbe die Zustimmung der Nationalversammlung zur strafrechtlichen Untersuchung gegen die Abgg. Blum und Günther als verantwortliche Redacteure der Reichstags-Zeitung und zwar mit besonderer Beziehung auf die Nummern 104, 105 und 106 derselben; in dem andern Schreiben wird die Erlaubniß zur Verhaftung der Abgg. Zitz, Schlöffel und Simon aus Trier wegen Aufreizung zum Aufruhr und zur Mishandlung der Mitglieder der Mehrheit nachgesucht. Der Vorsitzende meint, daß beide Gegenstände an eine besondere, nach der Sitzung in den Abtheilungen zu wählende Commission zu verweisen seien. Abg. Simon aus Trier ist damit einverstanden, beantragt aber, daß der Commission nach §. 24 der Geschäftsordnung das Recht, Zeugen zu vernehmen und vernehmen zu lassen, eingeräumt werde. Abg. Plathner bestreitet dies, als in die richterliche Competenz eingreifend. Abg. Simon ruft der Mehrheit zu: Wollen Sie nach einseitigen Vorlagen urtheilen und einen blinden Griff nach politischen Gegnern thun, dann werden wir an das Urtheil der Nation appelliren, aber Ihnen auch dann nicht aus dem Wege gehen. Abg. Schmidt (aus Löwenberg): Entscheiden Sie nach dem Antrage Plathner's und geben Sie blindlings Ihre Collegen der Verfolgung preis; wir wünschen es, damit die Welt wisse, was die Centralgewalt und die Nationalversammlung ist, machtlos und ohnmächtig gegen das Ausland.... Der Präsident fährt hier dem Redner mit dem Ordnungsruf dazwischen; dieser wiederholt seinen Satz und erklärt, die Centralgewalt sei nichts Anderes als der ehemalige Bundestag, der Brennpunkt aller Reaction und Polizeiwillkür. Nachdem die Abgg. Schaffrath, Riesser und der Vorsitzende Simson selbst bemerkt hatten, daß den Ausschüssen bereits die Befugnisse des §. 24 beigelegt seien und man sie doch nicht ausnahmsweise im vorliegenden Fall entziehen dürfe, entschied die Mehrheit für die Ernennung einer Commission von 15 Mitgliedern, welche die Befugnisse des §. 24 haben und noch heute gewählt werden soll, um so bald als möglich Bericht zu erstatten. Der Antrag Plathner's wurde von Niemandem unterstützt. Nach bereits gefaßtem Beschlusse brachte der Vorsitzende einen Antrag Wiesner's und Schmidt's von Löwenberg zur Kenntniß der Versammlung, des Inhalts, dieselbe möge, um sich dem Volke in ihrem wahren Charakter zu zeigen, die Verhaftung der drei Mitglieder gutheißen. v. Gagern will, daß dieser Antrag an eine besondere Commission verwiesen werde, welche zu berichten habe, was man solcher Frechheit gegenüber zu thun habe. Hierüber entsteht ein furchtbarer Tumult auf der Linken. Man verlangt, daß v. Gagern zur Ordnung gerufen werde. Vicepräsident Simson verweigert dies und verweist die Linke auf den Weg der Beschwerdeführung. Nach einer stürmischen Debatte, in welcher Abg. Jordan von Berlin auf Schluß der Sitzung anträgt, die Abg. Wesendonck und Venedey die Aeußerung Gagern's als Beleidigung gegen die Linke, dagegen Abg. v. Breuning den Antrag der Abgg. Schmidt und Wiesner als Beleidigung gegen die Versammlung bezeichnet, wird dieser Antrag sowol als der Gagern'sche an eine eigne Commission verwiesen, welche zugleich über Gagern's und Simson's Benehmen Gutachten abgeben soll.

— In dem Bericht eines frankfurter Correspondenten der Börsen-Halle vom 2. Oct. wird einer bestimmten Erklärung v. Gagern's an seine Freunde Erwähnung gethan, der gemäß er eine Wiedererwählung zur Präsidentur in den folgenden Monaten nicht annehmen werde, um durch selbstthätige Betheiligung an den Verhandlungen wirksamer in dieselben eingreifen zu können.

— Ein Augenzeuge, Dr. M. Hodes in Bornheim bei Frankfurt a. M., macht der Allgemeinen Zeitung ausführliche Mittheilungen über die Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald, und berichtet dabei Folgendes: Ich war eben in meiner Wohnung in Bornheim angekommen, als am güntersburger Weg ein Trupp Bewaffneter jubelnd zwei gesattelte Pferde heranführte. Ich eilte dahin und hörte, das eine Pferd habe Lichnowsky geritten, er sei in ein Haus geflüchtet, man müsse ihn aufsuchen. Ich beschwor die Leute, keine Gewaltthat zu üben gegen einen Abgeordneten des Volks, gegen wehrlose Menschen. Da fielen an der Wohnung des Gärtners Schmidt zwei Schüsse; ich lief dahin und fand einen alten Mann im Schlafrocke mit dem Tode ringen; eben brachte man seinen Hut, ich las den Namen des alten Unbekannten: General v. Auerswald! Der Sterbende lag im Graben, das kahle verwundete Haupt abwärts. „Ach Gott, was habt ihr gethan! Schrecklich! Schrecklich! Ueber kurz oder lang stehen wir der halben Welt gegenüber, und ihr habt einen erfahrenen General ermordet!" Dieses und Anderes sprach ich laut aus, da trat ein wohlgekleidetes Weib mit starken, aufgeregten Gesichtszügen vor mich und schrie: „Was, Sie wollen diese Menschen vertheidigen; sie haben nach mir geschossen!" Die schauderhafte Unthat, in der die traurige, mit Freunden oft besprochene nächste Zukunft des Vaterlandes zum Theil enthüllt erschien, der herzzerreißende Anblick des Gemordeten gaben meinem schon entschiedenen Willen eine Festigkeit, an der die wilde Leidenschaft des tobenden Haufens sich brach.

Man hatte die Wohnung des Hrn. Schnepf und Schmidt schon zwei Mal vergeblich durchsucht; da eilte einer mit der Axt nach dem Keller, ich auf dem Fuße nach; Andere kamen dazwischen; Lichnowsky trat aus dem gewaltsam geöffneten engen Raum, und ich an seine Seite, jede Mishandlung abwehrend. Anfangs stand mir ein Frankfurter, Hr. Pillot, bei; gleich mir arg bedroht, entfernte er sich, Hülfe zu holen, die leider zu spät kam. Einer drohte mir mit dem Säbel; ich erklärte ruhig, sie könnten mich tödten, ich würde aber nicht von dem Gefährdeten weichen und gegen jede an ihm zu verübende Gewaltthat reden, so lange ich könne; ich spräche nicht gegen, sondern für ihre Sache, für die ich schon gekämpft und gelitten, als die meisten von ihnen noch in den Windeln gelegen. Ich mußte mich nun näher ausweisen, gab meine Wohnung an und Einiges aus meiner Vergangenheit. Nach und nach brachte ich die Meisten auf meine Seite; sie wollten nun den Fürsten als Gefangenen nach Bornheim führen; Einer verlangte, daß er nach Hanau gebracht werde. Es kamen aber von beiden Seiten der Haide andere Bewaffnete zu uns, die immer wieder die übrigen aufregten. Ich machte deshalb einen der Führer darauf aufmerksam, daß er vom Sandweg und der eisernen Hand her umgangen und abgeschnitten werden könne. „Das ist ein rechter Mann, der meint es gut mit uns!" rief er aus, „wo ist der Sandweg?" Aber Niemand folgte der Mahnung des Führers, die nahen Wege zu besetzen. Ich fühlte mich in meinem entschiedenen Willen ganz sicher und überlegen, und bat den Fürsten, der sehr aufgeregt war, nur ruhig

*) Vorläufiger Bericht.

zu bleiben. Ich würde ihn gewiß gerettet haben, wenn er diesem Rathe gefolgt wäre. Wir hatten schon die Hälfte des Weges nach Bornheim zurückgelegt, da fiel es Einigen aus dem wilden Haufen ein, von dem Gefangenen ein Andenken zu gewinnen: sie rissen dazu seinen Rock in Stücke. Lichnowsky mochte die desfallsige Aeußerung überhört haben; er wähnte, man wolle nun ernstlich an ihn, und mit lautem Ausrufe dagegen griff er Einem nach dem Gewehre. Da geriethen wieder Alle in Wuth, meine Stimme vermochte nichts mehr gegen das laute Toben, dem Fürsten wurde das Gewehr abgerungen, er erhielt einen Kolbenschlag auf den Kopf, ein Anderer legte auf ihn an; der Bedrohte eilte von mir weg den Bäumen zu; der Schuß fiel, die Kugel durchbohrte den Unterleib von hinten nach vorn; er schrie laut auf, that noch einige Schritte und stürzte zusammen. Tief erschüttert ging ich nach meiner Wohnung; vor der Thür verweilend hörte ich, daß Lichnowsky noch lebe und fortwährend mishandelt werde; ich eilte zurück, gewann die bessere Umgebung, und wir trugen den noch am Kopf und an beiden Armen schauderhaft Verletzten nach dem Hause des Hrn. Schmidt. Er erkannte mich wieder, fragte nach der Beschaffenheit seiner Wunden, eröffnete mir seinen letzten Willen, klagte über heftige Schmerzen und verzieh laut seinen Feinden.

Auf dem Wege nach dem Krankenhause, wohin ein darmstädter Offizier mit seinen Reitern auf meine Bitte zum Schutze gegen die Aufständischen uns begleitete, begegnete uns Hr. v. Bethmann und nahm den tödtlich Verwundeten in seine Wohnung auf. Nachdem ich für den mit dem Tode Ringenden die bestmögliche Lagerung, kalte Umschläge und Alles, was uns zur Linderung dienen konnte, anfangs allein, später in Gemeinschaft mit Dr. Wolf angeordnet hatte, entfernte ich mich beim Donner der Kanonenschüsse, die dem unglückseligen Aufstand in Frankfurt rasch ein Ende machten. Später soll Lichnowsky noch ins Krankenhaus gebracht worden sein; er verschied gegen 1 Uhr Nachts.

Wie kamen die beiden Abgeordneten auf den unglücklichen Gedanken, zu Pferde sich außerhalb der Stadt zu zeigen? Lichnowsky sagte mir, er habe einen Auftrag an den Reichsverweser gehabt. Er sollte dem Erzherzog melden, daß die Deputation der linken Seite des Reichtags unterwegs sei. Am Bockenheimer Thor erkannt und mit Geschrei und Steinwürfen verfolgt, war er nebst dem General v. Auerswald, statt in die Stadt zurück, um diese herum dem Eschenheimer Thore zugeritten, und von da in die Gärtnerei bis zum Hause des Hrn. Schnepf. Sie hatten einen bedeutenden Vorsprung, und würden, dem Rathe des Hrn. Schnepf folgend, leicht nach dem Allerheiligenthor ins Weite sich gerettet haben. Aber wie Individuen und Parteien, jetzt häufiger als sonst, Dem, was sie vermeiden wollen, gerade ins Messer rennen, so auch die beiden Männer, welche nicht von der Stelle weichen wollten und sich im Hause verbargen. Keine Drohungen vermochten die Bewohner des Hauses, die Versteckten zu verrathen.

+ **Dresden**, 6. Oct. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer begann die Berathung über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittels Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, sowie über das Decret vom 20. Sept. 1848, die Ausdehnung dieses Verfahrens (bekanntlich öffentlich, mündlich und mit Geschworenen) auf politische Vergehen betreffend. §. 1 bis 7 werden theils unverändert, theils mit Aenderung weniger Worte einstimmig angenommen. Bei §. 8 scheint es der Deputation (Referent Metzler), zu Ergänzung eines anscheinend fehlenden Mittelgliedes mit wenigen Worten den Weg anzudeuten nöthig, auf welchem die Sache zur Entscheidung des Oberstaatsanwalts gelangt, indem sie den Zusatz vorschlägt: „Gegen die Entschließung des Staatsanwalts, daß Untersuchung nicht einzuleiten sei, steht dem Betheiligten Beschwerde beim Oberstaatsanwalte zu." Dieser Zusatz würde als §. 7 a aufzunehmen sein, diesem der jetzige §. 8 sich anzuschließen und sodann erst der §. 7 als §. 8 b zu folgen haben. Beim §. 8 (nunmehr §. 8 a) würde aber in Folge obigen Zusatzes nach den Worten auf der zweiten Zeile: „eine Untersuchung", das Wort: „ebenfalls" einzuschalten, dagegen die Worte auf der zweiten, dritten und vierten Zeile des Paragraphen: „die bei der Staatsanwaltschaft von einer Behörde oder von einer Privatperson, wenn anders sonst die letztere hierzu für befugt zu halten ist (§. 1), beantragt, daher die antragende Behörde oder Privatperson bei der Resolution des Oberstaatsanwalts sich nicht beruhigt", in Wegfall zu bringen und statt deren „auf weitern Antrag" zu setzen, sodaß mithin der ganze Satz lauten würde: „Auf den Fall, daß der Oberstaatsanwalt die Einleitung oder Fortstellung einer Untersuchung ebenfalls verweigert, hat auf weitern Antrag die Anklagekammer desjenigen Appellationsgerichts, in dessen Bezirk die Sache gehört, darüber zu entscheiden. Der §. 8 a wird mit diesen Abänderungen angenommen. Bei §. 10 schlägt die Deputation vor, den ersten Satz zu fassen: „Das zuständige Untersuchungsgericht bei Vergehen, welche durch Vorträge oder Aeußerungen in öffentlichen Verhandlungen oder Vereinen verübt worden sind, ist das Gericht des Orts der begangenen That." Der §. wird mit dieser Aenderung angenommen. Die §. 11, 12 und 13 bleiben unverändert; §. 14 und 18 werden mit redactionellen Veränderungen angenommen. Bei letzterm §. stellt Abg. Helbig den Antrag: daß in jedem Appellationsgerichtsbezirke statt der Anklagekammer eine Anklagejury gebildet werde, welche bei Strafe der Nichtigkeit aus mindestens 12 und höchstens 24 Geschworenen bestehe. Der Abgeordnete meint, daß es eben so wichtig sei, wenn Jemand in Anklagestand versetzt, als wenn über ihn das Urtel gefällt würde. Auch in England habe man dieses Institut. Gegen die Anklagekammer sei auch einzuwenden, daß diese aus Gerichtsbehörden bestehe, die immer in einem gewissen Grade abhängig seien, sodaß besonders bei politischen Vergehen immer ein gewisses Mistrauen gegen das Urtel derselben im Volke sein werde.

Abg. Lincke stimmt dieser Meinung bei. Abg. v. d. Planitz erkennt an, daß zu vollständiger Ausführung der Geschworenengerichte allerdings die Anklagejury gehöre, findet dieselbe aber für jetzt noch nicht praktisch, indem das Volk dazu noch nicht herangebildet sei. Abg. Sachße hat dieselbe Ansicht und bemerkt, daß die Anklagejury in England auch nicht so Vollkommenes biete. Viele Verbrechen gingen dort ungestraft aus, weil bei einer Anklage sehr hohe Caution zu stellen sei. Auch würden bei uns noch größere Abänderungen des Gesetzes nöthig sein, wenn diese Einrichtung getroffen werden sollte. Abg. v. Criegern widerlegt eine Aeußerung des Abg. Helbig, als ob Rechtsgelehrte nicht so unbefangen und vorurtheilsfrei wie andere Leute aus dem Volke bei dergleichen Untersuchungen sein könnten, und findet es auch für jetzt bedenklich, eine solche Voruntersuchung Geschworenen zu überlassen. Abg. Schenk: Die Regierung habe in dem Gesetzentwurfe so viel als möglich geboten, man möge nicht Unerreichbares fodern. Staatsminister Braun bemerkt: Die englische Jury sei beiweitem nicht so liberal, als man meine, sie sei an den Census gebunden, und es würde so der Theorie der Liberalen unserer Kammer nach das Volk durch dieselbe nicht vertreten. Die Kammer selbst aber habe beschlossen, als dieser Gegenstand früher zur Sprache gekommen, die Frage über die Anklagejury bis zur Berathung des allgemeinen Criminalgesetzes zu vertagen. Durch eine sofortige Einführung der Anklagejury könnte auch ferner das ganze Institut der Geschworenengerichte gefährdet werden. Das Volk habe bei uns noch nicht so viel Interesse dafür, um Zeitaufwand und andere Beschwerlichkeiten nicht zu scheuen. Wollte man nun zu der Urtelsjury noch eine Anklagejury fügen, so könnte leicht dem Volke dies zu viel werden. Ferner seien die Kosten zu berücksichtigen, die durch Einführung derselben ebenfalls verdoppelt würden. Um gewisse Erwartungen zu enttäuschen, wolle er darauf aufmerksam machen, daß künftig die Processe weit theurer werden würden. Dann möchte zu bezweifeln sein, ob zu solcher Voruntersuchung das Volk genug Einsicht besitze. Wie leicht könnten Uebereilungen vorkommen. Auch gegen die Vorzüge der englischen Anklagejury hege man große Zweifel, weil in derselben keine Vorkehr gegen Uebereilung getroffen worden sei; und es stehe zu erwarten, daß dort eine wesentliche Aenderung derselben vorgenommen werden würde. Es möchte daher einstweilen nur mit einer Urtelsjury versucht werden; bilde sich der Sinn des Volkes darin noch mehr aus, gewinne dieselbe immer mehr Boden, dann könne man auch die Anklagejury einführen. Jetzt halte er dieselbe aber für höchst bedenklich. Nachdem noch der Referent die Bedenken gegen eine Einführung der Anklagejury wiederholt, und auch bemerkt, daß dieselbe in andern freien Staaten ebenfalls nicht zu finden sei, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gegen 25 Stimmen angenommen, der Helbig'sche Antrag aber mit 42 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wurde §. 19 unverändert, §. 20 mit einer von der Deputation beantragten Einschaltung, die §§. 21—25 ebenfalls unverändert, §. 26 mit dem Zusatz: „Hat sich der Angeschuldigte von seinem Wohnorte unter Umständen entfernt, welche die legale Behändigung der Ladung an ihn unmöglich machen, so geschieht seine Vorladung auf die in dem Gesetze vom 27. Oct. 1834 sub III. (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahr 1834, S. 247) geordnete Weise", angenommen. Zu §. 27 schlägt die Deputation als Zusatz am Schlusse des Paragraphen vor: „Die Polizei im Sitzungssaale steht dem Präsidenten des Gerichts zu." Abg. Helbig meint, durch diesen Zusatz würden im Paragraphen selbst die Worte: „oder Störung der öffentlichen Ordnung", überflüssig, und stellt auf deren Wegfall einen Antrag. Staatsminister Braun erklärt sich gegen diesen Antrag und macht darauf aufmerksam, daß der Zusatz nur die innere Ordnung im Saale betreffe, hingegen die im Paragraphen enthaltenen Worte eine ganz andere Tendenz hätten. Die Regierung hätte dadurch eine liberale Bestimmung getroffen, indem sie die Entscheidung, ob eine Verhandlung, welche eine Störung der öffentlichen Ordnung verursachen könne, nicht öffentlich stattfinden solle, nicht dem Präsidenten allein, sondern dem Gericht anheimgegeben. Die Regierung habe also liberaler gehandelt, als der Abg. Helbig durch seinen Antrag wolle.

Abg. Kaiser ist für den Helbig'schen Antrag, dagegen die Abgg. v. Criegern, Küttner, Referent Metzler und Regierungscommissar Schröder. Ferner erklärt sich Abg. Fleischer mit dem Schlusse des Paragraphen: „Zu einer geheimen Sitzung haben jedoch alle Sachwalter und richterliche Beamte den Zutritt," nicht einverstanden, er wünscht, es möchten auch Freunde und Verwandte des Angeklagten zugelassen werden, da es für diese von großem Interesse sein müßte, sich durch die Verhandlung überzeugen zu können, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig sei. Er stellt hierüber einen Antrag, der aber abgeworfen wird; ebenso wird der Helbig'sche Antrag gegen 3 Stimmen abgewor-

sen, dagegen der Paragraph mit dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusatz einstimmig angenommen. Bei §. 28 will Abg. Kretzschmar, daß der Obmann nicht der zuerst genannte Geschworene sein, sondern daß er von den Geschworenen gewählt werden möge, wie dies bei den rheinischen Geschworenengerichten der Fall sei. Regierungscommissar Schröder entgegnet, daß eine solche Wahl unnöthigen Zeitaufwand verursache, was eben vermieden werden solle. Der Obmann habe übrigens keine so bedeutende Function, indem er nur einige Worte bei gewissen Gelegenheiten auszusprechen habe. In den rheinischen Gerichten würde ferner auch, wenn man sich über die Wahl nicht einigen könne, durch das Loos entschieden. §. 28 wird sodann unverändert angenommen; ebenso §. 29. Der §. 30 wird mit der Einschaltung der Worte: „nachdem sie von dem Präsidenten das Wort erhalten haben," hinter den Worten: „die Geschworenen," einstimmig angenommen. Die §§. 31 und 32 bleiben unverändert. Zu §. 33 schlägt die Deputation vor, nach den Worten: „Strafbarkeit aufhebenden" einzuschalten: „und in Zweifel gezogenen That," sodaß der ganze Schlußsatz lauten würde: „Auch auf die erschwerenden oder mildernden oder die Strafbarkeit aufhebenden und in Zweifel gezogenen Thatumstände sind besondere Fragen zu richten."

Außerdem beantragt Abg. v. Criegern, daß die in dem fünften Satze des Paragraphen hinter den Worten: „ein anderes Vergehen enthalten" befindlichen Worte: „und unter ein anderes Strafgesetz fallen," mit „und unter eine andere strafrechtliche Bestimmung fallen" vertauscht würden. Dieser Antrag wird gegen 2 Stimmen sowie der ganze Paragraph mit den obigen Zusätzen einstimmig angenommen. Bei §. 34 (das Abtreten der Geschworenen zur Berathung betreffend) erklärt sich Abg. Helbig damit nicht einverstanden, daß den Geschworenen, wenn ihnen über die Bedeutung und den Sinn der an sie gerichteten Fragen Zweifel beigehen, gestattet sei, behufs der Aufklärung darüber die Gegenwart des Präsidenten des Gerichts und von Letzterm Auskunft (im Berathungszimmer der Geschworenen) zu erbitten; in solchen Fällen, meinte er, möge, wie er dies in Elberfeld und andern Orten gefunden, die öffentliche Verhandlung wieder eintreten. Es müsse nämlich Alles vermieden werden, wodurch Mistrauen erregt werden könnte. Wie leicht könnte in solcher heimlichen Berathung der Präsident Einfluß auf die Geschworenen üben. Gleicher Meinung ist Abg. Lincke. Regierungscommissar Schröder entgegnet, er müsse bezweifeln, daß diese Einrichtung in den angegebenen Orten bestehe. Es sei vielleicht vielmehr die Sache so gewesen, daß die Geschworenen ihre Fragen, ohne Zuziehung des Präsidenten, beantwortet hatten, und der Letztere, als Jene in das öffentliche Zimmer zurückgekommen, gefunden habe, daß sie die Sache falsch verstanden, worüber er ihnen dann öffentlich Auskunft ertheilt hätte. Es wird sodann §. 34 unverändert angenommen. Bei §. 35 entspinnt sich eine Debatte über die Bestimmung, daß, wenn mindestens zwei Drittel der Geschworenen Bedenken tragen, sich darüber auszusprechen, ob die Handlung, welche der Angeschuldigte verübt hat, ein Verbrechen und Letzterer deshalb strafbar sei oder nicht? so ist denselben gestattet, nur die reine Thatfrage zu entscheiden, das Weitere aber der Entscheidung der Criminalbehörde zu überlassen. Die Abgg. Hecker und Rittner sind mit der Majorität von zwei Dritteln nicht einverstanden. Referent und Staatsminister Braun erklären, daß das Gesetz eine bestimmte Zahl habe geben müssen, und in dem vorliegenden Fall eine solche Majorität bestimmen und die Minorität sich fügen müsse.

Der Abg. Helbig will überhaupt das Specialverdict in Wegfall gebracht wissen, welche Ansicht auch Abg. Kaiser theilt. Staatsminister Braun erklärt, daß bei der Neuheit des Instituts eine solche Einrichtung nöthig sei, und selbst in England, dessen Volk seit Jahrhunderten schon mit den Geschworenengerichten bekannt sei, werde das Specialverdict noch für nothwendig gehalten. Wenn dort die Geschworenen darüber zweifelhaft seien, ob die dem Angeschuldigten beigemessene Handlung strafbar sei, ob sie unter ein gewisses Strafgesetz falle oder nicht, so sei ihnen gestattet, sich nur darüber auszusprechen, ob der Angeklagte die fragliche Handlung begangen habe, die Frage aber, ob er sich des bezeichneten Vergehens schuldig gemacht, dem Gerichtshofe zur Entscheidung zu überlassen. Es möchte auch eine derartige Einrichtung um so unbedenklicher erscheinen, als der Gebrauch davon ganz in das Belieben der Geschworenen gestellt sei. Man dürfe also den Geschworenen diesen Ausweg nicht abschneiden, wenn die Gerechtigkeit nicht darunter leiden solle. In gleichem Sinne äußern sich Regierungscommissar Schröder und Abg. Schenk. Abg. Küttner hat außerdem einen Antrag gestellt, daß das in dem dritten Satze des §. 35 vorkommende Wort „ein Verbrechen" mit den Worten „das in Frage befangene Verbrechen" vertauscht werde, der aber mit 39 Stimmen abgelehnt wird. Der Paragraph wird sodann unverändert angenommen. Bei §. 36 schlägt die Deputation folgende Fassung vor: „Die Geschworenen urtheilen einzig und allein nach ihrer innern, aus der von ihnen stattgefundenen Verhandlung geschöpften Ueberzeugung." Der Paragraph wird mit dieser Fassung angenommen. §§. 37 und 38 werden unverändert, §. 39 mit dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusatz: „Ist der Angeklagte an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte nicht anzutreffen, oder hat er sich aus den hiesigen Landen entfernt, so tritt an die Stelle legaler Eröffnung der öffentliche Anschlag des Erkenntnisses an Bezirksappellationsgerichtsstelle," angenommen, §. 40 als überflüssig durch §. 15 in Wegfall gebracht. Die §§. 42—44 werden unverändert angenommen. §. 45 wird mit folgender Abänderung, daß statt der Worte: „Die Vorladung dessen dagegen, wider welchen das Rechtsmittel eingewendet worden," gesetzt wird: „Die Vorladung des Gegentheils," angenommen. Die §§. 46—53 finden unverändert Annahme. Bei §. 47 bemerkt Staatsminister Braun: Durch diesen Paragraphen habe die Regierung von neuem bewiesen, wie es ihr am Herzen liege, die politischen Rechte aller Staatsangehörigen zu wahren. Man finde eine solche Ausdehnung des Rechts des Einzelnen in dieser Hinsicht außer einigen Staaten in Nordamerika in keinem andern Staate. Die Regierung hoffe daher auch, daß das Volk dieses Recht zu würdigen wissen und der Regierung keine Veranlassung geben werde, die Gewährung dieser Freiheit bereuen zu müssen. §. 54 wird mit dem Zusatze: „Die Wähler sind bei der Wahl an Einwohner des Wahlbezirks gebunden," genehmigt. Die §§. 55—57 werden unverändert angenommen, nachdem ein Antrag des Abg. Fleischer, der später abgeworfen wurde, die Zahl 70 auf 60 herabzusetzen, eine kurze Debatte hervorgerufen hatte.

Im §. 58 a werden die Worte: „gebracht zu werden brauchen," mit „zu bringen sind" vertauscht, und ebenso die §§. 58 b, 59, 60 und 61 unverändert votirt. §. 62 wird mit dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusatze: „Sind am Orte nicht zwölf Ergänzungsgeschworene zu erlangen, so sind dieselben aus den nächst gelegenen Ortschaften zu ergänzen," hinter den Worten: „ohne Zeitverlust noch einberufen werden zu können," genehmigt. Die §§. 63—66 werden unverändert genehmigt. Vor §. 67 schlägt die Deputation vor, den von der Regierung mittels Decrets vom 20. Sept. d. J. vorgeschlagenen Zusatzparagraphen aufzunehmen, in welchem die Ermächtigung für das Justizministerium ausgesprochen werden soll, das für die in dem Gesetzentwurf erwähnten Vergehen vorgeschriebene Verfahren in geeigneten Fällen auch auf die im Criminalgesetzbuche Art. 81—94, 96—106, 108—116, 118 und 169 erwähnten Vergehen auszudehnen. Dieser Vorschlag wird angenommen, sowie der, die Worte: „unter angemessener Ausdehnung der in §§. 14 und 17 bestimmten Fristen" in Wegfall zu bringen. Dieser Paragraph wird als §. 67 a, ebenso der ursprüngliche §. 67 des Gesetzentwurfs als §. 67 b genehmigt und hierauf der Gesetzentwurf mit diesen Abänderungen einschließlich des mittels Decrets vom 20. Sept. d. J. vorgeschlagenen Zusatzparagraphen §. 67 a bei Namensaufruf einstimmig angenommen.

Der Stellvertreter des Abg. v. Herder, Hr. Kraft, wurde in die Kammer eingeführt.

Dresden, 6. Oct. Durch ein königl. Decret vom 23. Sept. werden die ständischen Anträge auf Abänderung der Reiseentschädigung für die Landtagsabgeordneten genehmigt. Ein königl. Decret vom 1. Oct. legt den Ständen ein Gesetz wegen Nachcreirung von 1 Mill. Thlr. in Kassenbillets zu Ergänzung defect gewordener dergleichen vor. Ein anderes königl. Decret vom 2. Oct. betrifft die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Erfüllung der Militairpflicht vom 1. Aug. 1846. Die von der Centralgewalt angeordnete Verstärkung unserer Armee hat diese Vorlage nothwendig gemacht. Die wichtigsten Bestimmungen sind, daß von nun an die diensttüchtigen Mannschaften vollständig einzustellen sind und daß die Loosziehung und die Stellvertretung in Wegfall kommt. Eine Erhöhung der Dienstzeit tritt nicht ein; die gegenwärtige Eintheilung in active Armee und Kriegsreserve wird beibehalten, die Dienstreserve aber aufgelöst und die minder tüchtigen Mannschaften derselben der neuen Dienstreserve, die Tüchtigen der Kriegsreserve auf die Dauer ihrer jetzigen Dienstzeit zugetheilt; aus der bei jeder Rekrutirung mindertüchtig befundenen Mannschaft wird eine neue Dienstreserve gebildet, ihr aber eine dreijährige statt der bisherigen sechsjährigen Dienstzeit auferlegt und sie verpflichtet, während der ersten beiden Jahre dieses Zeitraums jedes Jahr sich zu einer anderweiten Untersuchung zu stellen und die dabei tüchtig Befundenen zur Ersatzleistung für die active Armee zu bestimmen, die Mindertüchtigen zur Dienstreserve in die Klasse der Nichtstreitenden zu versetzen, die Untüchtigen aber sofort zu entlassen; die active Armee, welcher alljährlich die gesammte tüchtig befundene Mannschaft jeder Altersklasse zuzuweisen, wird in zwei Abtheilungen getheilt, wovon die erste Abtheilung die drei ersten Dienstjahre umfaßt und den eigentlichen activen Bestand bildet, die zweite, aus den Mannschaften des vierten, fünften und sechsten Dienstjahres bestehend, in der Regel ständig beurlaubt und nur vier Wochen jährlich zu gemeinschaftlichen Uebungen in Cantonnements zusammengezogen, die Kriegsreserve dagegen unter Beibehaltung der bisherigen dreijährigen Dienstdauer zu einem eignen Truppenkörper formirt, ständig beurlaubt und jährlich nur vierzehn Tage lang zu Uebungen in Cantonnements einberufen wird. (D. A.)

München, 4. Oct. Dem Reichscommissar Grafen Keller in Baden ist bairischerseits der Regierungsdirector Schubert in Würzburg, derzeit Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, als Civilspecialcommissar behufs der Vollziehung der nöthigen Requisitionen in Baiern beigegeben worden. — Offiziere des Generalstabs und des Ingenieurcorps, man nennt die Oberstlieutenants Liel und Zäch, haben bereits Befehl, nach Frankfurt abzugehen und sich dem deutschen Reichskriegsminister zur Dienstleistung vorzustellen. (Bair. Bl.)

Speyer, 30. Sept. Auf den 16. Oct. ist eine außerordentliche Generalsynode der vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz nach Speyer berufen. (N. Speyr. Z.)

Uelzen, 4. Oct. Das hiesige Stadtgericht macht unterm 1. Oct. amtlich bekannt, daß das Gerücht, welches erzählte, Schlächter Werth habe fünf darmstädter Soldaten vergiftet (Nr. 275), sich als durchaus grundlos erwiesen habe. (H. Z.)

Stuttgart, 4. Oct. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward der Finanzetat auf 1848/49 eingebracht und erfolgte Antwort des Staatsraths Römer und Generals v. Rüpplin auf die Interpellation des Abg. Becher über die Truppensendung nach Hall, bei welcher sich die Kammer schließlich beruhigt. — Kanzler v. Wächter hat um Entbindung von der Theilnahme an den Arbeiten der Organisationscommission gebeten, um sich ausschließlich seinem akademischen Berufe widmen zu können. — Das Theater wird am 8. Oct. wieder eröffnet werden. (S. M.)

— Die Oberpostamts-Zeitung veröffentlicht weitere zwei der bei Struve vorgefundenen Correspondenzen. Es sind die folgenden: I. ist das Formular eines Briefes, von welchem mehre ununterschriebene gleichlautende Exemplare vorhanden sind, offenbar zur Versendung an verschiedene Orte bestimmt, und wovon vielleicht manche unterzeichnete wirklich an ihre Adressen gelangt sind. Es lautet wörtlich:

Hauptquartier Lörrach, 22. Sept. 1848, Morgens 4 Uhr. Verehrter Freund! Nach mannichfaltigen ernsten Vorbereitungen haben wir gestern die badische Grenze wiederum überschritten, wir erscheinen nicht bewaffnet als Eindringlinge von außen, sondern gerufen von vielen einflußreichen Männern des Landes. Noch sind wir kaum zehn Stunden im Lande, und bereits haben wir über eine bedeutende bewaffnete Macht zu verfügen. Auch haben wir uns in den Besitz mehrer Kassen gesetzt. Wir haben das ganze badische Land mit einer Kette von Ausschüssen umgeben, welche seit Monaten Zeit hatten, ihre Vorbereitungen zu treffen. Die Zeit ist zu kurz, als daß wir von den Resultaten der Wirksamkeit dieser Ausschüsse schon umfassende Nachrichten haben könnten, doch kann ich folgende Thatsachen mittheilen: 1) die Leopoldshöhe, gegenüber von Hüningen, ist von unsern Leuten in Besitz genommen; 2) von Rheinfelden aus ist Doll in das Badische eingebrochen, und wir erwarten ihn mit einer ansehnlichen Macht jeden Augenblick; 3) wir selbst haben bereits fliegende Corps ausgeschickt nach Kandern, Säckingen und Schliengen, und erwarten, nach den uns gemachten Zusagen, früh am Morgen bedeutende Zuzüge. Wenn ich bedenke, daß wir in der kurzen Zeit, welche seit unserm Eintritt ins Badische verstrich, bereits eine so vortheilhafte Stellung gewonnen haben, so können wir, wenn alle andern Ausschüsse, wie ich Grund habe zu hoffen, ihre Schuldigkeiten thun, erwarten, daß wir bald einen großen Schlag werden ausführen können. Ich schicke dir unsere beiden ersten Erlasse, und Alles, was wir thun, geschieht im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands. Wir wünschen dringend, daß du und alle deine Freunde so bald als möglich zu uns stoßen. Wenn du von Basel aus reisest, so kannst du mit vollkommener Sicherheit zu uns gelangen. Auf baldiges Wiedersehen! Mit republikanischem Gruß.

Beschluß: 1) An Joh. Ph. Beker in Biel, Canton Bern, eine Abschrift. 2) An Anwalt Itz, Mitglied der constituirenden Versammlung, zu Basel oder Strasburg. 3) An Hrn. Schlöffel, Mitglied der constituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. F. 22/8. 48.

II. Arras, Departement des Pas-de-Calais, den 26. Sept. 1848. Hr. Struve! Durch Ihre Proclamation vom 21. d. M. rufen Sie das Volk der Freiheit zu den Waffen. Antworten Sie mir gefälligst sogleich, ob wir Polen in die Reihen der Ihrigen wieder eintreten können. Glauben Sie, daß wir durch unsere Erfahrung, welche wir in der polnischen Revolution von 1831 und in der Expedition im Monat April d. J. bei der posenschen Sache erworben haben, Ihnen nützlich sein können, so bieten wir Ihnen unsere Dienste an. Nehmen Sie unsern Vorschlag an, so schicken Sie uns sogleich so viel Geld, daß wir unsere Reise- und Zehrungskosten unterwegs bestreiten können. Empfangen Sie unsere aufrichtigen Grüße. (Gez.) J. B. Zielivinski, polnischer Hauptmann.

Freiburg, 3. Oct. Unter den Papieren der republikanischen Regierung, welche zu Staufen erbeutet wurden, sollen sich die klarsten Beweise vorgefunden haben, daß unsere Rothen mit den Schreckensmännern in Paris in der engsten Verbindung standen. Man fand Plane vor, von so gräulicher, Entsetzen erregender Art, daß man glauben müßte, sie seien im Tollhaus entworfen worden, hätten nicht die französischen Communisten durch die That bewiesen, daß sie der abscheulichsten und verrücktesten Ideen fähig sind. — Täglich werden hier noch gefangene Freischärler eingebracht, diesen Nachmittag 22, zwei und zwei an einander gebunden; unter ihnen befand sich der republikanische Stadtcommandant von Müllheim, Breitenstein. Wie man jetzt erfährt, hatten die Aufrührer in Baden außer den sonstigen Arten von Gelderpressung, die sie in mannichfaltiger Abwechselung ausübten, auch den Plan einer großen „Anleihe" vorbereitet, die sich über ganz Deutschland ausbreiten sollte. Man hat nämlich lithographirte Schuldscheine gefunden, die sie zu diesem Zwecke mit sich führten. Dieselben sind in Quart, ziemlich mit Figuren und Sinnbildern ausgestattet, und tragen die Ueberschrift: „Freiwilliges Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik." Das Exemplar, welches ich sah, lautete auf „700 Fl. oder 400 Thlr.", mit 5 vom Hundert verzinslich. (N. F. Z.)

Freiburg, 3. Oct. Die Reichsregierung hat bekanntlich verfügt, daß zur schleunigen Unterdrückung der wiederholten, über einen großen Theil von Deutschland verbreiteten und unter einander im Zusammenhange stehenden Aufstandsversuche der rothen Republikaner, also zur Erhaltung der Ordnung und gesetzlichen Freiheit, einige Heeresabtheilungen aufgestellt werden sollen. Wir vernehmen nun aus sehr guter Quelle, daß die zu diesem Zwecke zu verwendende Militairmacht aus 60,000 Mann bestehen und in folgender Weise aufgestellt werden wird: In den obern Theil des Großherzogthums Baden kommen 12,000 M. Reichstruppen, mit dem Hauptquartier Freiburg, und in den untern Theil des Großherzogthums ebenfalls 12,000 Mann mit dem Hauptquartier Mannheim. Ferner kommen 12,000 Mann nach Oberschwaben, mit dem Hauptquartier Memmingen; dann 12,000 nach Sachsen, mit dem Hauptquartier Altenburg, endlich 12,000 Mann nach Frankfurt und der Umgegend. (F. J.)

Kassel, 4. Oct. Auf Abg. Henkel's Antrag in der gestrigen Sitzung der Stände wurde die Gesetzvorlage wegen Aufhebung des §. 71 der Verfassungsurkunde (wegen Genehmigung der zur Ständeversammlung gewählten Staatsdiener) einstimmig sollicitirt. Der Landtagscommissar eröffnete, daß der Entwurf wegen Abänderung der Kriegsartikel dem Gesammtstaatsministerium zur Berathung vorliege. Die Berathung des Bürgerwehrgesetzes wurde zu Ende geführt. Abg. Sunkel berichtete für den Verfassungsausschuß über eine Eröffnung des Kriegsministeriums, die Beeidigung der Offiziere und Soldaten auf die Verfassung betreffend. Die Ansicht des Ausschusses geht dahin, die Mittheilung zu den Acten zu nehmen, da nach der mitgetheilten Eidesformel die Verpflichtung auf die Verfassung darin aufgenommen und hiermit die Angelegenheit erledigt sei. Abg. Knobel wünschte des Wohlklangs wegen Beseitigung des Ausdrucks „Allerdurchlauchtigster" aus der Formel. Abg. Henkel knüpfte daran den Wunsch auf allgemeine Vereinfachung der bisher üblichen Curialien, wie diese schon in mehren Staaten, z. B. in Oesterreich erfolgt sei, dessen Kaiser sich nicht mehr „von Gottes Gnaden" nenne, und behielt sich einen besondern Antrag vor. Der Ausschußantrag wurde angenommen. Abg. König berichtete für den Verfassungsausschuß über den Antrag des Abg. Victor wegen Abänderung des §. 107 der Verfassungsurkunde bezüglich des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der Ausschußantrag, sich dahin auszusprechen, „daß das Ministerium des Auswärtigen zur Zeit noch nicht überflüssig sei, zugleich aber sich dahin zu äußern, wie man das Vertrauen hege, das Ministerium des Auswärtigen werde dahin wirken, durch Lösung seiner dermaligen hohen Aufgabe sich selbst seiner baldigen Auflösung entgegenzuführen;" wurde ohne Discussion mit großer Majorität angenommen. Abg. Bergk berichtete für den Verfassungsausschuß über den Antrag des Abg. Henkel und 14 anderer Mitglieder wegen §. 111 der Verfassungsurkunde, wonach das Gesammtstaatsministerium über die Beschwerden gegen Ministerialbeschlüsse und über erhobene Zweifel hinsichtlich der gegenseitigen Competenz einzelner Ministerien zu entscheiden hat. Der Ausschuß beantragt: daß die Regierung entweder um gänzliche Aufhebung des §. 111 oder eine Abänderung desselben, wie es der constitutionelle Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit erheischt, angegangen werden möge. Abg. Schwarzenberg beantragte ein Ersuchen um Revision des ganzen achten Abschnitts der Verfassungsurkunde, die obersten Staatsbehörden betreffend, um die Ministerverantwortlichkeit in ihrem ganzen Umfange festzustellen. Abg. Henkel wünschte dagegen, daß man gleich abhelfen und das dringende Bedürfniß nicht mit einer Masse allgemeiner Desiderien umgeben möge. Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen. (K. A. Z.)

Kiel, 3. Oct. Dem Vernehmen nach sind die HH. Preusser, Landvogt Boysen, Baron v. Heinze und Graf Reventlow zu Jersbeck bestimmt, die für die provisorische Regierung neu eintretende Interimsregierung zu bilden. Diese würden sich einen Präsidenten als fünftes Mitglied zuzuwählen haben, jedoch aus den zwischen den Königen von Preußen und von Dänemark vereinbarten Männern, Hr. Stedmann würde diese Regierung bei uns einführen und die Landesversammlung sie anerkennen, letztere danach aber sich wol bis auf weiteres vertagen. Die königl. Immediatcommission soll nach den Aeußerungen des Hrn. v. Reedtz als definitiv beseitigt angesehen werden dürfen. (S.-H. Z.)

* **Weimar**, 6. Oct. Die Deutsche Allgemeine Zeitung hat in Nr. 278 ein in Altenburg von den HH. Erbe und Schumann am 1. Oct. verbreitetes Placat über Vorgänge hier, zusammenhängend mit dem Ausrücken unsers Militairs nach Altenburg, als Beleg mitgetheilt, wie man in Altenburg für Aufregung der Massen thätig war. Die That-

sachen nun, welche die republikanische altenburger Romantik in jenem Placate nach ihrer Weise ausstattete, sind folgende. Die jenaischen und weimarischen Republikaner hatten einen Protest gegen den Befehl der Centralgewalt, ein weimarisches Bataillon zu dem Observationscorps in Altenburg stoßen zu lassen, am 29. Sept. durch Abgeordnete, unter denen auch einige Soldaten waren, dem Staatsminister v. Watzdorf persönlich überreicht. Der Protest wurde eben so bestimmt wie bemessen auf seine wahre Bedeutung verwiesen. Hierauf sollte der Ausmarsch der Truppen am 2. Oct. mit einer gewaltsamen Demonstration gehindert werden; allein er erfolgte schon am 1. Oct. und jenes Vorhaben unterblieb, mit ihm auch alles Weitere, auf was es dabei mit abgesehen gewesen zu sein scheint. Die Justizbehörde hat sich aber in Folge von dem Allen bewogen gefunden, Befehl zur Verhaftung der Führer jener Partei in Blankenhain, Jena und hier zu ertheilen, was aber nur in Blankenhain vollständig zur Ausführung gebracht wurde. Einer der hiesigen Inculpaten und die jenaischen sind entflohen. Auf Rechnung des etwas schwachen Verfahrens des Stadtgerichts zu Jena möchte zu bringen sein, daß der hiesige Literat Jäde, dessen man in Jena habhaft geworden war, vom Pöbel dort beim Transporte nach hier befreit werden konnte.

Oldenburg, 30. Sept. In der heutigen Sitzung des Landtags kam das Capitel des Verfassungsentwurfs vom ständischen Ausschusse zur Berathung. Diesen soll der Landtag vor seinem Auseinandergehen erwählen (Art. 159), bestehend aus vier Abgeordneten des Herzogthums Oldenburg, einem aus dem Fürstenthum Birkenfeld und einem aus dem Fürstenthum Eutin (Art. 162) und nach der Absicht des Entwurfs (Art. 169) sollte es von der Beurtheilung seines Vorstandes (den gleichfalls die Ständeversammlung bestellt) abhängen, ob der Ausschuß zu Erledigung seiner Geschäfte persönlich zusammenzutreten oder dieselben schriftlich abzumachen habe. Die Berathung dieser letzten Bestimmung wurde auf Antrag des Abg. Wibel I. an die Spitze des Capitels gestellt. Die Abgg. Lindemann und v. Thünen vereinigten sich zu dem Antrage: der ständische Ausschuß solle wenigstens einmal im Jahre sich versammeln, und diese Bestimmung wurde trotz des Widerspruchs vom Regierungstische und vom Abg. Selkmann angenommen. Zu Art. 164 kam nun das eigentliche Wesen des ständischen Ausschusses zur Sprache. Daß er Geschäfte ausführen solle, die der Landtag ihm aufgetragen habe, fand keinen Widerspruch. Aber Nr. 2, wonach derselbe auf Verlangen Gutachten abzugeben habe über alle nach Art. 133 und 194 den Ministern in dringenden Fällen ohne ständische Vorberathung und Genehmigung überlassenen Gesetzerlasse und Finanzmaßregeln, wurde lebhaft bestritten, worauf die Streichung der Nr. 2 mit großer Majorität beschlossen wurde. Zu Nr. 3 wurde dann dem ständischen Ausschusse die Befugniß gegeben, die Berufung einer außerordentlichen Ständeversammlung nicht blos zu beantragen, sondern zu verlangen. (W.-Z.)

Pyrmont, 2. Oct. Nach einem Artikel der Trierschen Zeitung sollte unsere Fürstin von hier verjagt und zum Fürsten von Bückeburg geflüchtet sein. (Nr. 273.) Diesen Artikel hat nur die schändliche Verleumdung erfunden, und wird eine Reise, welche unsere Fürstin am 24. Sept. Morgens zu ihrer Tochter, der Erbprinzessin von Bückeburg, dorthin unternahm, und von welcher sie noch selbigen Abend hierher zurückkehrte, allein die Veranlassung zu dem erwähnten verleumderischen Aufsatze gewesen sein. (W.-Z.)

Preußen.

A **Berlin**, 6. Oct. Die Nationalversammlung hat es in ihrer heutigen Sitzung zuerst mit dem rückständig gebliebenen §. 125 des Bürgerwehrgesetzes zu thun, welches, obwol noch unvollendet und weder von der Versammlung noch von der Krone angenommen, gestern Abend bereits Gegenstand einer politischen Carnevalsdemonstration in unsern Straßen geworden. (S. unten.) Wegen Unvollzähligkeit der Versammlung muß aber zuvor zum Namensaufruf der Mitglieder geschritten werden. Der betreffende Paragraph lautet: „Im Fall einer Pflichtverletzung oder Unfähigkeit kann der Oberst der Bürgerwehr nur auf Antrag der Kreisvertretung durch den König vom Amt entfernt werden.“ Das Princip der volksthümlichen Autonomie der Bürgerwehr, welches die Majorität in allen seinen Folgerungen dem ganzen Gesetz bestritten hat, wird auch hier wieder in einer kurzen Discussion bewährt, kommt aber eben so wenig zur Geltung, und §. 125 wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Der ganze Gesetzentwurf wird am 9. Oct. zur Annahme der Versammlung gestellt werden.

Es handelt sich darauf um einen Antrag des Abg. D'Ester: Die Versammlung möge erklären, daß es weder dem General Kaiser in Köln zugestanden habe, noch sonst einer Militairperson zustehe, aus eigner Machtvollkommenheit Grundrechte des preußischen Volkes, insbesondere die Presse, zu suspendiren oder aufzuheben. Der Abg. D'Ester bemerkt hierzu: Es sei schon neulich hier das Princip anerkannt worden, daß bei einem ausgesprochenen Belagerungszustande jedenfalls die nachträgliche Genehmigung der Nationalversammlung eingeholt werden müsse, und dadurch sei zugleich anerkannt, daß überhaupt nur durch das Gesetz ein solcher Zustand verhängt werden könne. Bei den drohenden Zuständen des Vaterlandes wäre eine vorläufige Erklärung der Nationalversammlung wünschenswerth. Zugleich überreichte er zwei Gegenadressen aus Köln mit mehren Tausend Unterschriften, worin wider eine den Belagerungszustand billigende Adresse kölnischer Bürger eine Misbilligung desselben erklärt und eine Beipflichtung zu den neulich in dieser Hinsicht hier gestellten Anträgen ausgesprochen wird. Der Abg. Parrisius bestreitet die Dringlichkeit der Interpellation, da ein besonderes Bedürfniß einer solchen Sicherung gegen den Belagerungszustand nicht vorliege, denn es habe jetzt die Habeas-Corpusacte ihre gesetzliche Kraft erhalten, wodurch jeder Ausnahmezustand von der Genehmigung der Volksvertretung abhängig geworden; die Preßfreiheit aber könne selbst nach den Bestimmungen, die im Regierungsentwurfe der Verfassung enthalten, auch in einem Belagerungszustande nicht suspendirt werden; was jedoch das Versammlungsrecht betreffe, so werde dies allerdings immer zu denjenigen Grundrechten gehören müssen, welche bei einem Belagerungszustand aufgehoben werden könnten. Wenn die Versammlung fleißig fortfahre, das Jagdrecht und die ländlichen Ablösungsgesetze zu berathen, so werde sie dadurch dem Lande eine solche Beruhigung zuführen, daß von keinem Belagerungszustande mehr die Rede werde sein können. Der Abg. Hauch, der die Zustimmungsadresse kölnischer Bürger zu dem Belagerungszustande überreicht hat, weist auf dieselbe hin und bemerkt, daß sie den Kern der kölnischen Bevölkerung repräsentire, wenn sie auch vielleicht weniger Unterschriften trage als die vom Abg. D'Ester überreichten; man wisse jedoch, in welcher Weise in der letzten Zeit solche Adressen zu Stande gekommen wären. Es erhebt sich hierüber zwischen ihm und dem Abg. D'Ester eine Controverse über den Werth der beiderseitig überreichten Adressen. Der Abg. Tüshaus erinnert wieder daran, daß es für die Versammlung keine dringlichere Arbeit gebe als die Verfassung. (Murren auf der Linken.) Der Abg. Pelzer bemerkt, daß der Belagerungszustand auch ein Anfang zur Wiederherstellung der Grundrechte des Volkes sein könne, welche durch eine „gewisse Sorte“ gestört worden.

Dem D'Ester'schen Antrage wird die Dringlichkeit von der Versammlung nicht zugestanden. Es scheint sich überhaupt jetzt eine compacte Mehrheit zu bilden, welche den die regelmäßige Tagesordnung überwuchernden Dringlichkeitsanträgen und Interpellationen zu widerstehen sucht. Dies zeigte sich heute abermals an der Interpellation des Abg. Waldeck über den hierher gekommenen Erlaß des Reichsministeriums wegen Bestrafung der durch die Presse und in Volksversammlungen verübten Vergehen. Diese Interpellation wurde gestern schon abgewiesen und der Abg. Waldeck suchte ihr der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen heute von neuem den Vorrang vor der Tagesordnung zu gewinnen, obwol sich Widerspruch gegen die geschäftliche Zulässigkeit dieses Verfahrens erhebt. Die Fraction der Linken, welche diese erste Interpellation ihres Hauptrepräsentanten heute durchaus durchbringen wollte, trug im Eifer dieses Vorsatzes sogar auf namentliche Abstimmung über die Vorrangsfrage an, welche jedoch mit 234 gegen 107 Stimmen verneint wurde. Dieses Resultat scheint auf eine vorgehende organische Veränderung im Wesen unserer Versammlung hinzudeuten.

Die Versammlung fuhr darauf in der Berathung der Grundprincipien des Jagdrechts fort. Es handelte sich in der heutigen Debatte um die von der Centralabtheilung angenommene und in ihrem Entwurfe zu Grunde gelegte gemeinschaftliche Verpachtung nach Jagdbezirken, welche sie an die Stelle des bisherigen Jagdrechts auf fremden Grund und Boden setzen will. Es soll zu diesem Zweck ein eigner Jagdvorstand von drei bis sieben Mitgliedern gebildet werden, welcher, da er von den betreffenden Grundbesitzern gewählt ist, deren Interesse am besten wahren könne und in dieser Beziehung mit den Attributionen der Gemeindevertreter zu bekleiden sei. Zur eignen Ausübung der Jagd soll dagegen der Eigenthümer solcher Grundstücke befugt bleiben, auf denen eine selbständige Ausübung theils möglich, theils für das allgemeine Beste nicht nachtheilig ist, wobei nach dem Vorgange der rheinischen Verordnung ein Normalmaß von 300 Morgen in zusammenhängender Fläche angenommen wurde. Dieses Princip wird vielfach von Rednern der verschiedensten Standpunkte angegriffen. Man sieht darin nur das Bestreben, das alte Jagdrecht, welches man auf der einen Seite durch eine Rechtsverletzung aufhebe, auf der andern in einer veränderten Form mit allen seinen nachtheiligen Consequenzen fortbestehen zu lassen. In diesem Sinne sprechen sich besonders die Abgg. Kette, Plönnies, Mätzke aus; Letzterer bemerkt, Ausübung der Jagd könne es ferner nur für den Eigenthümer des Grund und Bodens selbst geben, der freien Association der Betheiligten müsse es aber überlassen bleiben, darüber eine Einigung zu treffen; sie dazu zu zwingen sei durchaus gegen das Princip der Zeit.

Der Abg. Bornemann (früher Minister) bemerkt: Er sei immer im Princip gegen Diejenigen gewesen, welche meinten, daß jedes Feudalrecht unentgeltlich aufgehoben werden müsse, aber für die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts müsse er sich durchaus erklären. Das

ausschließliche Jagdrecht aber durch Verpachtung nach gemeinschaftlichen Jagdbezirken ersetzen, würde nichts Anderes heißen als statt Eines Herrn hundert wählen und ein neues Privilegium der Dreihundert-Morgen-Besitzer aufrichten. Im constitutionellen Staat aber müßten alle Verhältnisse auf die Freiwilligkeit des Vertrags gestellt werden, und man müsse daher jede Einrichtung den Betheiligten selbst überlassen. Der Redner bezieht sich zugleich auf eine Cabinetsordre des verstorbenen Königs, welche den Landleuten unbedingten Schutz gegen das Wild verhieß und ihnen gestattete, dasselbe in jeder Weise zu vertilgen, wenn es ihnen übermäßigen Schaden anrichtete.

Die Debatte geht darauf zu den einzelnen Paragraphen. Finanzminister v. Bonin nimmt bei §. 1 das Wort, um den finanziellen Gesichtspunkt der Regierung bei diesem Gesetz geltend zu machen. Er bemerkt, daß die Regierung, während sie bei mehren Abgaben durchaus für eine unentgeltliche Aufhebung sei, doch gerade bei der Jagdberechtigung auf fremden Grundstücken die Ansicht hege, daß dieselbe nur gegen eine mäßige und billige Entschädigung aufgehoben werden könne, weil die Regierung annehme, es könnten Abgaben nur dann unentgeltlich aufgehoben werden, wenn sie als Ausfluß der Erbunterthänigkeit, der alten Steuerverfassung, der veralteten Belästigung des Grundbesitzes vorhanden wären oder keinen dauernden Werth für die Berechtigten hätten: welche Verhältnisse aber alle auf das Jagdrecht nicht paßten. Die Staatsfinanzverwaltung sei aber sehr wesentlich bei der Frage interessirt, ob das Jagdrecht gegen Entgelt oder ohne Entschädigung aufgehoben werden solle. Der Gesammtertrag der Jagdnutzung, welchen der Staat in verschiedenen Formen beziehe, betrage in einer runden Summe jährlich 100,000 Thlr., bei einer möglichen Reduction 80,000 Thlr. Die Staatskassen würden nicht im Stande sein, einen solchen Verlust zu ertragen, ohne ihn auf der andern Seite durch eine erhöhte Besteuerung zu decken, während die Besitzer großer Güter oft allein den Vortheil von der Aufhebung ziehen würden. In Beziehung auf die Staatsschulden aber walte hier ein besonderes Interesse ob, da diese Einkünfte vorzugsweise zur Tilgung der Staatsschulden verwandt würden. Ein plötzlich Ausfall in diesen Revenuen werde aber auf den Staatscredit nur ungünstig einwirken können. (Murren auf der linken Seite.) Die Versammlung beschließt die Debatte auf morgen zu vertagen.

Berlin, 5. Oct. Vom Minister des Innern ist unterm 4. Oct. ein Circular an sämmtliche königl. Regierungen erlassen worden, in dem es heißt: „In mehren Theilen der Monarchie sind die Grundlagen staatlicher Ordnung erschüttert, der gesetzliche Schutz für Person und Eigenthum ist geschwächt, und dadurch die wahre Freiheit, welche nur auf dem Boden des Gesetzes bestehen und gedeihen kann, gefährdet. Die freie Presse und das Recht der freien Vereinigung sind gemisbraucht worden, um die gesetzliche Ordnung zu stören und anarchische Zustände herbeizuführen. Das Staatsministerium ist fest entschlossen, getreu seiner Erklärung in dem, der königl. Regierung unterm 23. Sept. mitgetheilten Programm, auf dem constitutionellen Wege fortzuschreiten und insbesondere dem Volke jene großen Freiheiten, in deren rechtmäßigem Besitze dasselbe sich befindet, vollständig zu erhalten; um so mehr aber erkennt das Ministerium die Verpflichtung an, einem solchen Misbrauche dieser Freiheiten, welcher Einschüchterung, Knechtschaft und Umsturz im Gefolge hat, mit aller Kraft und Energie entgegenzutreten. Das Staatsministerium hat im Einverständniß mit der deutschen Centralgewalt den entschiedenen Willen, in diesem Sinne zu handeln, und nöthigenfalls selbst die äußersten gesetzlichen Mittel anzuwenden, um seiner Pflicht vollständig zu genügen. Allein es hofft und wünscht einer solchen schmerzlichen Nothwendigkeit überhoben zu werden. Dazu ist besonders nöthig, daß die Provinzial-, Kreis und Localbehörden es nicht an der erfoderlichen Wachsamkeit fehlen lassen, um das Verbrechen da, wo es sich zeigt, sogleich zu entdecken, und nicht an Entschlossenheit, um es im Entstehen zu unterdrücken." Folgt nun besondere Anweisung an die Regierungen, sowie ausgesprochen wird, daß diejenigen Beamten, welche aus Schwäche oder bösem Willen ihren Obliegenheiten nicht nachkommen möchten, im gesetzlichen Wege so bald als möglich aus ihren Aemtern entfernt und auf diese Weise für das öffentliche Wohl unschädlich gemacht werden sollen.

Berlin, 6. Oct. Das Justiz-Ministerialblatt enthält folgenden Erlaß: Ich erkläre mich mit den im Bericht des Staatsministeriums vom 31. Aug. d. J. ausgesprochenen Ansichten dahin einverstanden, daß das Ministerium der Gesetzrevision aufgelöst und die Geschäfte desselben mit dem Justizministerium verbunden werden. Ebenso will ich die bisher neben dem Ministerium der Gesetzrevision bestandene Gesetzcommission hiermit aufheben, und beauftrage das Staatsministerium, wegen Ausführung dieses Erlasses das Erfoderliche anzuordnen. Sanssouci, den 1. Sept. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

Berlin, 6. Oct. Eine Demonstration gegen das Bürgerwehrgesetz durch Umherführen des an die Ohren eines Esels gebundenen Entwurfs wirkt heute in zahllosen Maueranschlägen nach. Eine Bürgerwehrcompagnie misbilligt die „Straßenkomödie," wünscht indessen eine der Wichtigkeit der Sache und der Würde des Bürgerwehrinstituts entsprechende Demonstration gegen das Gesetz. Müller, der sogenannte Präsident des souverainen Lindenclubs, läßt eine „Getreue Darstellung der gestrigen Demonstration" an die Ecken heften. Nach dieser authentischen Mittheilung eines der Leiter des Zuges ging vorauf ein Marschall mit Trauerstab; es folgte dann der Esel „mit seiner süßen Bürde;" sechs Trauermarschälle, eine Fahne, dann breite Züge von Bürgerwehrmännern mit den Bezirkszeichen an den Hüten und Volk in bunter Reihe. Vom Alexanderplatze bewegte sich der Zug durch die Königsstraße bis zur Klosterstraße; dort, sagt Hr. Müller, störten einige Schutzmänner die Ruhe, nachdem aber das souveraine Volk diese Herren wieder zur Ruhe gebracht, ging es weiter über den Schloßplatz und so fort nach dem Gendarmenmarkte. Hier wurde Halt gemacht und vor dem Eingange zur Nationalversammlung der Gesetzentwurf von den Ohren des Esels abgenommen und verbrannt. Beim Verbrennen des Papiers schürte der Träger eines Marschallsstabs die Flamme ein wenig an, und Einer aus dem Volke schrie, man möge die schwarz-weiße Fahne, die sich oben an der Spitze des Stabes befand, mit verbrennen. Müller entriß dieselbe jedoch, um dies zu verhindern, dem Träger und „barg solche unter allgemeiner Acclamation." Er beruft sich auf den Polizeipräsidenten v. Bardeleben, welcher die Fahne noch in seinen Händen gefunden habe. Dies ist der Verlauf des gestrigen Tumults. Bürgerwehr war in einigen Abtheilungen angerückt, ohne jedoch einzuschreiten. Die Ruhe ist in der That auch nicht gestört worden. Nur von Seiten einiger Schutzmänner wurde eingeschritten; man entwand ihnen jedoch die Waffe und zerstreute sich dann. Andere Maueranschläge beschreiben den Hergang im berlinischen Jargon. Einer der letztern von dem pseudonymen „Buddelmeyer," hinter dessen Maske der Schauspieler Schneider vermuthet wird, schließt mit der Bemerkung: „Een Esel schmeißt det Gesetz doch nich um, wat so ville gemacht haben."

Unter die Mitglieder der Nationalversammlung ist ein bei der letztern eingegangener Antrag des hiesigen Bürgerwehrclubs auf Entfernung des Generals v. Wrangel aus seiner Oberbefehlshaberstelle heute vertheilt worden. Die Antragsteller führen aus, die Ernennung des Hrn. v. Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken sei von dem Minister v. Schreckenstein zu einer Zeit gemacht, wo dieser bereits entlassen und nur noch beauftragt gewesen sei, bis zur Bildung eines neuen Ministeriums die Geschäfte fortzuführen. Dieser Auftrag habe sich nur auf die laufenden Geschäfte, keineswegs aber auf die völlig neue Begründung einer der ersten Staatsstellen erstrecken können. Verfasser des ausführlich begründeten Antrags ist der aus den Zeiten der lichtfreundlichen Agitation her bekannte Assessor Wache. (Lith. Nachr.)

— Die Berlinische Zeitung bringt folgenden Auszug aus den Gründen des Erkenntnisses, wodurch die des Hochverraths angeklagten HH. Fähndrich, Fernbach, Barth und Bader freigesprochen wurden. (Nr. 275.) Der Gerichtshof müsse den Vertheidigern der Angeklagten darin beipflichten, daß das Verbrechen des Hochverraths in unserm jetzigen provisorischen Zustande allerdings unmöglich sei. Durch die Ereignisse der neuesten Zeit sei die absolut monarchische Verfassung aufgehoben worden, die neue Verfassung werde zwar berathen, sei aber noch keineswegs zur Existenz gelangt. Der Staat sei also gegenwärtig ohne eine bestimmte Verfassung, und es sei deshalb ein Umsturz der Verfassung nicht denkbar. Alle vier Angeklagte müßten daher in Betreff der gegen sie erhobenen Anklage des Hochverraths völlig freigesprochen werden. Das Verbrechen der Majestätsbeleidigung sei aber allerdings noch denkbar, da die Würde des Königs sowol im constitutionellen als im absolut monarchischen Staate aufrecht erhalten werden müsse. In dem einen der beiden incriminirten Schriftstücke, in dem sogenannten republikanischen Katechismus, habe der Gerichtshof auch wirklich eine Majestätsbeleidigung gefunden, aber der Verfasser dieses Schriftstückes, der Literat Cohnheim, sei flüchtig geworden, und es handle sich hier im Augenblicke nur darum, die Verbreitung und den Druck dieses Schriftstückes zu strafen. In dieser Beziehung habe der Gerichtshof das Princip aufgestellt, daß die Verbreitung eines verbrecherischen Schriftstücks nur strafbar sei, wenn der Verbreiter den strafbaren Inhalt gekannt habe und daß der Drucker überhaupt für Druckwerke, welche in seiner Officin gefertigt würden, nicht verantwortlich, sobald er den Verfasser gehörig nachzuweisen im Stande sei. Nur wenn der Drucker selbst in böswilliger Absicht bei der Anfertigung eines verbrecherischen Druckwerks Hülfe geleistet habe, könne er als Theilnehmer an dem betreffenden Verbrechen angesehen werden. Fernbach und Fähndrich seien zwar verdächtig, bei Verbreitung des republikanischen Katechismus eine böswillige Absicht gehabt zu haben, aber ein überzeugender Beweis sei ihnen nicht geführt. Dieselben müßten daher von der Anschuldigung der Theilnahme an einer Majestätsbeleidigung entbunden werden.

— Nach der National-Zeitung vom 6. Oct. soll Hr. v. Radowitz von Potsdam aus bei seiner Reise nach Holstein seinen Schwager, den Grafen v. Reventlow, besucht und dahin gewirkt haben, daß derselbe Präsident der neuen Regierung werde.

Düsseldorf, 4. Oct. Nachdem gestern Freiligrath von dem hiesigen Assisenhofe freigesprochen worden ist (Nr. 281), hat der frühere Präsi-

dent des hiesigen Volksclubs, der Notariatscandidat Jul. Wulff, der wegen Vorlesung eines republikanischen Katechismus vor den Schranken des Gerichtshofes stand, dasselbe Loos erfahren. **Freiligrath** hat gestern einen Fackelzug erhalten. Die Ruhe ist keinen Augenblick gestört worden. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Δ **Wien**, 4. Oct. Noch immer nichts Entscheidendes aus Ungarn. In Pesth ist aller Verkehr unterbrochen, der Landsturm ist aufgeboten, und wer sich ihm nicht anschließen will, und deren sind Viele, entflieht. Soeben trifft die Nachricht ein, daß Jellachich's linker Flügel in Raab eingerückt ist, und ich hatte daher Recht, als ich vorauskündigte, er würde es für angemessen erachten, diese Richtung einzuschlagen. Es scheint sicher, daß Jellachich mit dem Gros seiner Armee eine feste Stellung nahe bei Pesth eingenommen hat. — Die gestrige Abendsitzung des **Reichstags** verlängerte sich bis 9 Uhr Abends; und da man dennoch nicht viel weiter gekommen war, so beschloß man zur raschern Beendigung der Steuerangelegenheit eine außerordentliche Sitzung. Ich referire das Wesentlichste aus beiden. Gestern Abend bestieg Abg. Kasser zuerst die Tribune. Er begann mit einer Lobrede auf Schuselka, der den Liberalismus bekannt, als er noch gefährlich war. Ein Voranschlag erheische Zeit, viel Zeit, aber der Staat brauche Geld, viel Geld. Die Verzehrungssteuer sei im Princip vielleicht nicht verwerflich, denn sie gehe von dem Grundsatz aus, daß Jeder eben nur so viel verzehre als er Einkommen habe, aber sie laste mehr auf den untern Klassen und ihre Erhebung sei chicanös. Einer schnellen Aufhebung stehe die Rücksicht auf das Staatseinkommen entgegen. Die Deckung des Ausfalls durch eine Capitalsteuer sei verwerflich, durch eine Einkommensteuer allerdings annehmbar, aber der hinreichende Ertrag sei zu bezweifeln. Jetzt handle es sich darum, wie der Haushalt zu decken sei, nicht welche neue Steuern den Vorzug verdienten. Die Besteuerung eines Glaubensbekenntnisses entspreche weder der Gerechtigkeit noch der Humanität; das sei ein Ueberbleibsel des Absolutismus. Stimmt für Verwilligung. Abg. Durbasiewicz (Galizier): In der von ihm vertretenen Stadt seien 1847 von 6000 Einwohnern 1200 gestorben, davon 800 aus Hunger, und von den andern viele aus sonstigem Elend. Er sei kein Communist, aber dem Schwelgen der Reichen gegenüber könne man dazu stimmen. Vielleicht gäbe der Hof das erste Beispiel der Einschränkung. (Beifall.) Auch die Beamten und Pensionaire dürften von ihren fetten Gehalten etwas abgeben. (Beifall.) Wer aus Anschauung des Volkes Noth kenne, wisse, wie schwer es die Steuer aufbringe, und könne nicht zugeben, daß sie zum Mordhandwerk verwendet werde. (Beifall.) Auch der Kleinstädter könne bei dem jetzigen Zustande von Handel und Gewerbe nicht stärker belastet werden. Wie solle der Ausfall der Judensteuer gedeckt werden? Er freue sich herzlich, daß sie aufgehoben werde, wünsche aber nicht, sie auf Grund und Boden übertragen zu sehen. Nun erhob sich Abg. Brauner mit einer Rede, welche lebhafte Sensation erregte und oft von Beifall unterbrochen ward. Er beklagt das langsame Fortschreiten der Dinge am Reichstage. Die Geschichte werde fragen, wie auf demselben noch ein Steuersystem vorkommen konnte, das so sehr das Gepräge des alten Absolutismus an sich trage. Die Grundsteuer, welche auf der trüglichen Basis des Bureaukatasters beruhe; die verhaßte Verzehrungssteuer, welche am Nothbissen und Labetrunk des armen Mannes mitzehre; die Stempelsteuer, dieses Meisterstück bureaukratischer Tyrannei (Beifall), der Gleichbelastung hohnsprechend, die Besitzveränderung zwanzigfach erschwerend und den Reichen auf Kosten des Armen verschonend; die Zahlenlotterie, die fluchbelastete Spielbank, die den letzten Nothpfennig raubt, sie alle sollten fortbestehen! Er verbreitet sich nun weiter über die Schwierigkeiten, ein begründetes Staatsbudget mit den Volksfreiheiten zu vereinbaren. Er beklagt die verlorene Zeit, die unnütze Demonstration der Barricaden, die Verabsäumung jeder Erleichterung für das Volk. Die materielle Seite der Volkszustände ließe sich nicht wegdisputiren. Bauern hätten einem Mitgliede der Kammer eine Ovation dargebracht, aber nicht weil das Urbarialgesetz demokratisch gewesen, sondern weil es Brot in die Tasche gebracht habe. Selbst Napoleon habe sich um die Stimmung des Volks bekümmert, und die Politik, die ritterlich kämpfe, aber das Volk ohne Brot lasse, habe manche Stunde verdorben. Gehen wir, unterbrach der Redner sich selbst, zur Tagesordnung, das heißt zu den praktischen Fragen über. Capituliren wir! Verwilligen wir, wie es die alten Stände thaten; es bleibt uns nichts Anderes übrig! Hierzu müsse Jeder stimmen, der ehrlich ein starkes, großes einiges Oesterreich wolle. (Bravo!) Er votire, daß die Hälfte der Urbarialsteuer nachgelassen werde. Er erkenne in der Judensteuer eine Einkommensteuer, aber die Zeit der Emancipation sei, Gott sei Dank, da, und man brauche keine Glaubenssteuer. In Böhmen sei jedoch dieselbe bereits reducirt worden, und er beantrage im Interesse der Juden selbst, daß von den bereits bezahlten Raten kein Rückersatz verlangt werde. Er beschwöre die Kammer, von nutzlosen Kämpfen abzulassen und sich zu vereinigen, um dem guten Kaiser eine Krone aus den Dankesstrahlen der freien Völker zu flechten. (Großer Beifall.)

Abg. Herzig: Ein dem Ministerium gegebenes neues Vertrauensvotum würde den Abgeordneten das eigne von ihren Committenten entziehen. Abg. Borrosch: Für den Antrag; doch falle ihm die Verlängerung des Steuerprovisoriums schwer aufs Herz. Frühere Finanzmänner hätten die Verwandlung der directen Steuern in indirecte bewilligt, ohne zu berechnen, was durch die Erhebung verloren gehe. Aeltere Vorlagen seien nothwendig. In England debattire man Monate lang über das Budget. Wünscht statt des Stempels eine Einregistrirungssteuer, und besonders eine Erbsteuer. Abg. Strobach zeigt an, daß 35 Amendements vorliegen. Der Finanzminister stellt viele Unrichtigkeiten heraus, unter andern, daß er die ungarischen Kassen den Kroaten überantwortet habe; der Voranschlag gebrauche Zeit, um Gründliches darlegen zu können. Einige Hundert Menschen arbeiteten daran. In den nächsten Sitzungen sollte Mehres vorgelegt werden, was mit den Wünschen mehrer Abgeordneten übereinstimme. Es handle sich jetzt nur um provisorische Maßregeln: an der Staatsmaschine sei gewiß viel zu ändern, vor Allem aber dürfe sie nicht stille stehen. Die größten Anfechtungen erleide die Verzehrungssteuer; er bemerke nur so viel, daß das Beispiel aller andern Staaten in freisinnigster Weise dafür spreche. Sollte etwa die Branntweinsteuer aufhören? Alles bedürfe der Vorarbeiten. Die Grundsteuern sollen nicht von brach liegenden Gütern eingehoben werden. Das Fictilium soll aufhören; beiläufig aus denselben Gründen wie die Judensteuer. Letztere ist anderweitig zu decken. In Galizien, wo sie 700,000 Fl. beträgt, hat sie das Aufkommen der Städte beeinträchtigt. Wenn ein Mistrauen bestehe, so soll ein Mittel angewendet werden, um es zu heben, aber deswegen die Steuer verweigern, heiße das Kind mit dem Bade verschütten. Die Einstellung der Bauten würde die ärmsten Klassen beeinträchtigen. Er verbreitet sich über die Nothwendigkeit, den kroatischen Truppen den Sold auszubezahlen, die sonst zurückberufen worden wären. Der Reichsverweser sollte pacificiren, und die erste Bedingung war, die österreichischen Truppen in Kroatien leben zu machen. Das war kein Geheimniß, sondern es wurde dem ungarischen Ministerium offen erklärt. Die Zeit der Verwilligung sollte gar nicht beschränkt werden, weil es in der Hand der Versammlung liege, dem Provisorium ein Ende zu machen. Wegen der directen Steuern sei es minder wichtig, aber es würden Hoffnungen erweckt, die zu Aufmunterungen führten. Bei indirecten Steuern sei es noch wichtiger; die Pachtungen und Absendungen litten darunter. Er berührt noch minder Wesentliches und schließt mit der wiederholten Bitte, bald einen Beschluß zu fassen. Er sehe kein Vertrauensvotum darin, sondern nur einen Act der Nothwendigkeit. Abg. Szabel: Der Berichterstatter des Finanzausschusses schließe sich diesen Ansichten an; der Finanzausschuß habe selbst die Abstellung mehrer Steuern gewünscht, sich aber vor einem Vorgreifen gehütet; hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Die heutige Sitzung begann um 9 Uhr. Abg. Szabel trägt darauf an, die Amendements an die Finanzcommission zu verweisen, um sich nicht in endlose Berathungen zu verlieren. Abg. Beck spricht gegen das kostspielige Kataster, das jährlich 6—700,000 Fl. koste, und wofür schon 20 Millionen ausgegeben worden seien. Will vierteljährliche Steuerabführung. Abg. Sierakowsky will provisorische Ersparungen, ebenso wie provisorische Steuerbewilligungen; spricht gegen die Ausgaben für das diplomatische Corps, für die Finanzwache, für die Eisenbahnen, für die kroatischen Truppen, und fragt, ob man die Ungarn zu Kroaten machen wolle. (Zur Sache und Lachen.) Abg. Borrosch: Man müsse die Steuer bewilligen, sollte aber dem Volke nicht weis machen, daß die Volksfreiheit nichts koste: Bürgerwehr, Unterricht, Auswanderungssystem koste Alles viel Geld. Abg. Delewsky trägt auf dreimonatliche Bewilligung an. Der Finanzminister stellt mehre Unrichtigkeiten heraus. Die Finanzwache sei nicht für die Verzehrungssteuer allein; die Grenzbewachung sei unerlaßlich. Wer glaube, daß in Finanzsachen so leicht Aenderungen einzuführen seien, möge sich mit der Sache vertraut machen. Dieser Theil der politischen Erziehung müsse auch gemacht werden. (Bravo.) Den Schluß der Verhandlungen muß ich wegen Abgang der Post auf morgen versparen und beeile mich nur, Ihnen noch die Resultate mitzutheilen. Der §. 1 des Entwurfs wurde in der amendirten Weise angenommen. Die directen und indirecten Steuern sollen auf 6 Monate bewilligt werden; nur Wege-, Brücken- und Wassermauthen auf ein Jahr neu verpachtet werden. Das böhmische Fictilium hat vom 1. Nov. 1848 an aufzuhören. Sehr viele Anträge wurden heute nicht in deutscher Sprache und zwar böhmisch, ruthenisch, polnisch, illyrisch und italienisch vorgetragen. Eine Unterbrechung fand durch ein Bedenken Abg. Goldmarks über die Majorität statt.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Edictal-Vorladung.

Johann Gottlob Bähr aus Borna, geboren am 10. November 1779, welcher 1806 bei dem Sächsischen Regimente König in Weißenfels als Soldat gestanden hat und von da mit in den französischen Krieg gezogen sein soll, seitdem aber verschollen ist, wird nebst seinen etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefodert, spätestens in dem auf

den 15. Juli 1849, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath **Scheele** anberaumten Termine oder auch vorher in unserer Registratur sich persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben resp. dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Zeitz, den 23. September 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Rosenfeld.

[3375—77]

Kauflooſe 5ter Klaſſe 34ſter K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einſendung von 41 Thlr. für 1/1, 20½ Thlr. für ½, 10 Thlr. 7½ Ngr. für ¼ und 5 Thlr. 5 Ngr. für ⅛ ab die Hauptcollection von **Carl Böttcher** in Leipzig, Markt Nr. 6.

[3232—40]

Zur 5ten und Hauptklaſſe

der 34sten Königl. Sächs. Landes-Lotterie, sind 1/1, ½ und ¼ Kauflooſe (à 41 Thlr. pro Loos) bei mir zu haben, auch verschicke ich solche in **alle** Gegenden, gegen vorherige **franco** Einsendung des Betrags. Ziehungs-Anfang den 16. October, Ende den 27. October d. J.

Der concessionirte Collecteur
C. F. Bühring in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 13.

[3178—83]



O. Döes & Co.,
Bijouteriefabrikanten aus Genf,
Reichsstraße Nr. 55, zwei Treppen (Selliers Hof),

empfehlen außer ihrem **Bijouterie-Lager** ein **Assortiment** kleiner reich **decorirter, schon regulirter Uhren, Musikkasten, Gemälde, Mosaik, Werkzeuge und Diverses für Juweliere.**

[3200—204]

Für den höhern Lehr-Cursus des französischen Sprachunterrichts

erschien bei uns vielfach belobt und empfohlen:

Les Auteurs modernes de la France, neuestes Handbuch der neuesten französischen classischen Literatur, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von Professor S. David. Fünfundzwanzig Bogen brosch. auf feinem Papier. 15 Ngr.

Dieses treffliche Schulbuch für höhere Klassen deutscher Gymnasien und Realschulen ist bereits in den angesehensten höhern Lehr-Anstalten Deutschlands eingeführt und enthält die sorgfältigst gewählten Musterstücke der neuen und neuesten französischen Literatur aus dem Besten und Schönsten, was die classischen Schriftsteller des jetzigen Frankreichs, als: *Balzac, Bignon, Gustav de Beaumont, Capefigue, Alexander Dumas, Leon Gozlan, Guizot, Victor Hugo, Jules Janin, Alphonse Karr, A. de Lamartine, Lavallée, Merle d'Aubigné, Merimée, Michelet, Salvandy, Emile Souvestre, Frédéric Soulié, Eugène Sue, Augustin Thierry, Thiers, Alexis de Tocqueville, Alfred de Vigny, Villemain* rc. geschrieben, zu einem schönen und mustergiltigen Ganzen vereinigt, und ist das Werk eines Mannes, der selbst ein Nationalfranzose, durch seine seltene Kenntniß der gesammten Literatur wie durch seinen Geschmack und seine treffliche Kritik derselben, bereits in Deutschland einen großen und wohlverdienten Ruf erworben. Bei Partie-Bestellungen gewähren wir noch besondere wesentliche Vortheile.

[3361]

Verlags-Comptoir in Grimma.

Ein gebildetes junges Frauenzimmer von guter Familie wünscht eine Stelle als **Erzieherin oder Gesellschafterin** in einem angesehenen Hause, oder als **deutsche und französische Erzieherin** bei einer angesehenen Familie, auch in Ermangelung dessen einen passenden Kostort in Dresden zu finden. Frankirte Briefe bittet man mit **A. K. Nr. 300** in Prag poste restante zu adressiren.

[3390]

Agentur-Gesuch.

Ein respectables **Commissions- und Agentur-Geschäft** in **Hamburg**, welches seit Jahren hauptsächlich im Tuchfach sich beschäftigt, wünscht seine Thätigkeit **noch** auf einige andere dahin passende Artikel auszudehnen und Agentur davon zu übernehmen. Dasselbe läßt die Herzogthümer Schleswig und Holstein, das Königreich Dänemark und Meklenburg regelmäßig bereisen.

Adressen werden sub **E. M.** erbeten in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3373—75]

Gesuch eines Forstmanns.

Zum Schutz und Bewirthschaftung von 2500 Acker Wald in Thüringen wird ein wo möglich cautionsfähiger Forstmann gesucht. Gehalt bis zu 300 Thlr. Franco-Einsendungen an Herrn **Mundkoch Meiße** zu Weimar.

[3247—48]

Ein Handlungs-Haus in Hamburg wünscht für deutsche Fabrikanten, am liebsten im Manufacturfach, sich beschäftigt zu sehen, und erbietet sich zur Uebernahme von **Agenturen, Commissions-Lagern** oder **Incasso-Besorgungen** gegen mäßige Provision. Genaue Geschäfts- und Platzkenntniß werden billige Anfoderungen befriedigen. Ein hiesiges Haus ist gern erbötig, nähere Auskunft zu ertheilen, und werden Reflectanten gebeten, dessen Adresse in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung nachzufragen.

Leipzig, im October 1848. [3365—66]

Mit nachstehenden Loosen 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie, als:

Nr. 6171 1/1, 72 2/4, 74 1/4, 75 2/4,
„ 22,131 bis mit 39 in 2/8,
„ 26,721 bis mit 30 in 1/4,
„ 27,043 4/8, 44 4/8,
und „ 33,302 bis mit 10 in 2/8,

ist ein betrügerischer Misbrauch gemacht worden, weshalb vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird, da die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind.

Ein Meß-Local

zu vermiethen **Reichsstraße Nr. 35,** 1ste Etage, vorn heraus. [3388—89]

Der Maler **M..o M....e** von Dresden, seither in Leipzig wohnend, wird aufgefodert, seinen jetzigen Aufenthalt anzugeben und seine Zusage zu erfüllen, widrigenfalls man dessen Namen öffentlich nennen wird.

Frankfurt a. M., 1. Oct. 1848.

[3384—85] **S.....t.**

Gesuch. Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie sucht eine Stelle als Directrice in einem **Tapisseriegeschäfte.** Ihr Eintritt kann sogleich geschehen. Sie hat schon 2 Jahre einem ähnlichen bedeutenden Geschäfte vorgestanden, ist erfahren in allen weiblichen Handarbeiten und wird einer solchen Stelle den Vorzug geben, in welcher sie als zur Familie gehörig betrachtet wird. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich schriftlich unter der Chiffre **M. S.** nach **Hannover** am Graben 3c, 2te Etage, zu wenden, wo nähere Auskunft ertheilt wird. [3381]

Kieler Sprotten

sind die ersten angekommen, empfiehlt und verkauft

Gotthelf Kühne,

[3401—3] Leipzig, Petersstraße Nr. 43/34.

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Sonntag den 8. October zwei große Vorstellungen

in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen in 3 Abtheilungen mit neuen Veränderungen.

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme.

Joseph Liphard, Director.

☞ **Anfang der ersten Vorstellung 4½ Uhr.**

Anfang der zweiten Vorstellung 7½ Uhr.

☞ In diesen Vorstellungen gelten keine passe-partout oder Freibillets.

Morgen Vorstellung.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 4. Oct. Die Magyaren gewinnen täglich, ja stündlich größere, entschiedenere Vortheile über die Kroaten. Der linke Flügel der Kroaten wurde bei Stuhlweißenburg mit großem Verluste zurückgeworfen. Jellachich ist rings eingeschlossen und zieht sich mit seinem Heere gegen Raab und Göngö. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses gänzlich aufgerieben; man fängt in Schönbrunn an bange zu werden; Pulsky, der ungarische Staatssecretair, brachte daselbst den ganzen gestrigen Tag zu; heute wurde Varga, dessen Secretair, an die Magyaren und ein Anderer aus der Umgebung des Hofes im Namen des Kaisers an Jellachich geschickt, um die Pacification einzuleiten. Von Olmütz ist Artillerie aufgebrochen, um den Kroaten zu Hülfe zu kommen. Ein von der österreichischen Regierung an Jellachich abgeschickter Transport von Munition auf 85 Wagen ist sammt Bedeckung von den Magyaren bei Stein am Anger aufgefangen und in Beschlag genommen worden. Ganz Ungarn ist in Aufruhr, der Landsturm ist jetzt allgemein aufgeboten; Kossuth und mehre andere Glieder der Kammer reisen umher und entflammen die Gemüther der Magyaren; strenge Gesetze rufen die Wehrhaften zur Fahne; alle Männer zwischen 15 und 60 Jahren müssen zu den Waffen greifen; viele Familien sind nach Wien geflüchtet, um den Verwirrungen und Gräueln des Krieges zu entgehen. In Pesth ist aller Verkehr abgebrochen, man denkt nur an Angriff und Vertheidigung. Die ungarischen Soldaten in der Armee suchen auf alle mögliche Weise in ihr Vaterland zu entkommen. In Lemberg wurde das magyarische Regiment Großfürst Michael (früher Mariagi) in der Ausführung seines patriotischen Vorhabens durch den General Hammerstein gestört, der, davon in Kenntniß gesetzt, Grenadiere und Kanonen anwendete, die Vaterlandsfreunde gewaltsam zurückzuhalten; er versprach jedoch diesem Regimente, daß es diesem am 6. Oct. freistehen sollte, zu gehen wohin es ihm belieben würde. Auch in Italien soll eine gewaltige Gährung unter den magyarischen und kroatischen Soldaten stattfinden, sie verlangen nachdrücklich den Abzug in ihre Heimat.

3½ Uhr Nachmittags. Soeben kommt noch die Nachricht, daß Pesth zwar ruhig, aber fest entschlossen sei zum Kampfe auf Leben und Tod, daß bereits 100,000 waffenfähige Magyaren sich erheben für ihre Sache, daß das Chevauxlegersregiment Creß von Mähren aus nicht nach Ungarn dringen konnte, um zu Jellachich zu gelangen. (Man vergleiche hierzu die unten folgenden Berichte aus Pesth.) (P. T.)

Wien, 4. Oct. (Abends 7 Uhr). Es wurde heute in der hiesigen Staatsdruckerei ganz im Geheimen ein Manifest des Königs von Ungarn gedruckt, welches heute nach Ungarn abgeschickt wurde. Der höchst wichtige Inhalt desselben ist folgender: 1) Der ungarische Reichstag ist aufgehoben; 2) alle Beschlüsse desselben sind ungültig, sobald sie nicht von Sr. Maj. schon signirt wurden; 3) alle Congregationen sind aufgehoben; 4) Jellachich ist zum Civil- und Militairgouverneur ernannt; 5) alle Nationalgarden, Bürgerwehr und mobile Garde ist dem Befehle des Jellachich untergeordnet. Das Manifest ist von Kaiser Ferdinand unterzeichnet. — Nachmittags 2 Uhr wurde Recsey zum Premierminister von Ungarn von dem König ernannt und die nachträglich nach Ungarn geschickten Abdrücke des Manifestes sind von ihm mit contrasignirt. — Ferner gehen zwischen heute und morgen 20 Bataillone Militair und sechs Batterien nach Ungarn, um die Ausführung des Manifestes zu unterstützen. (Bresl. Z.)

Wien, 4. Oct. Der vom ungarischen Repräsentantenhause nach Wien zur Vermittelung gesandte Graf L. Batthyanyi hat in Folge der neuesten Entwickelung in Pesth, d. d. Wien, 2. Oct., eine Zuschrift an das Repräsentantenhaus erlassen, in welcher er die sofortige Niederlegung seines Amtes anzeigt, sowie daß er zugleich seine Stelle als Deputirter niederlege, damit, sagt er, „meine Wähler Gelegenheit haben, über mein politisches Verfahren ihr Urtheil zu sprechen. Wie auch immer dieses Urtheil ausfallen mag, deß seien Sie, meine Herren, gewiß, ob in Ihren Reihen als Volksrepräsentant, oder ob als einfacher Bürger, immer werden Sie mich kämpfend finden mit Wort und That für Ungarns Recht und die Heiligkeit der Gesetze, und nie ruhend, so lange noch ein Feind unsern Boden mit seiner Gegenwart besudelt, und noch ein Gesetz übrig ist, dem die vollste Anerkennung nicht geworden, komme die Revolution von oben oder von unten."

Pesth, 2. Oct. Heute wurde nachstehende Proclamation angeschlagen: Mitbürger! Das unter dem Befehle des abtrünnigen Jellachich stehende feindliche kroatische Lager ist trotz der tapfern Gegenwehr unserer Armee bis Martonvasar vorgerückt. Die Staatsrechte unsers geliebten Vaterlandes, der heimische Herd der städtischen Bürgerschaft und all Jenes, was dem Vaterlandskinde heilig ist, schwebt in Gefahr. Mitbürger! Jetzt ist's an der Zeit, daß wir unsere muthig begeisterte und entschlossene Armee aus vollen Kräften unterstützen und die Vernichtung des Feindes fördern. Der Hauptstadt des Landes werde der Ruhm zum Antheil, daß sie durch massenhaftes und furchtbares Auftreten dem zweifelhaften Kampf zu Gunsten des Vaterlandes einen Ausschlag gebe und so zur Rettung der bedrohten Freiheit und des Wohlstandes, ihrem großartigen Berufe gemäß, betheiligt werde. Ursache dessen hat die gefertigte Behörde beschlossen: daß Pesth's sämmtliche waffenfähige Männer ohne Ausnahme heute in Masse zur Vertheidigung des Vaterlandes sich begeben sollen; um dies zu bewerkstelligen und den Landsturm ordnen zu können, wird Folgendes festgesetzt: 1) Aller Handel und jedes Geschäft wird nach Maßgabe der sich entwickelnden Umstände längstens auf acht Tage, als bis zur Zurückkunft des bewaffneten Volks, eingestellt. 2) Ist jeder Mann mit allen waffenfähigen Mitgliedern seiner Familien und im Allgemeinen mit seinen sämmtlichen Gehülfen am bestimmten Orte wegen Ausmarsch in das Lager verpflichtet zu erscheinen. 3) Jedweder soll auf zwei Tage mit Lebensmitteln, und der es im Stande ist, mit was immer für Waffen sich versehend, erscheinen. Sämmtliche Hauswirthe werden für zwei Tage ihre Gehülfen mit Lebensmitteln versehen; zur Ausfolgung der Lebensmittel für Jedermann, sowie die Unbewaffneten zu bewaffnen, wird die Behörde besorgt sein. Heute wird zur gewissen Zeit Reveille geschlagen; alsdann hat das sämmtliche waffenfähige Volk gerüstet auf den Sammelplätzen zu erscheinen, insbesondere die Nationalgardebataillons. Diesen Bataillonen werden sich sämmtliche waffenfähige Einwohner der Stadt ohne Ausnahme anschließen. Nachdem der auf diese Weise geordnete Landsturm auf den bestimmten Plätzen zusammenkommt, wird die sämmtliche Einwohnerschaft, in Masse versammelt, sogleich unter Leitung ihrer Anführer vorbrechen. Pesth, am 2. Oct. 1848. Die städtische Behörde.

Abends. Es herrscht Anarchie im höchsten Grade. Der Banus stand in Martonvasar; die Waffenruhe soll bis gestern Abend 6 Uhr fortdauern. Gestern sind in der Gegend von Raab zu nicht geringem Erstaunen der Einwohner 4—5000 Kroaten angekommen. Es ist demnach klar, daß das Landvolk denselben nirgend Widerstand leistete. In der Umgegend von Pesth sind die Straßen mit Landstürmern, die nach Pesth eilen, bedeckt. Das Flüchten aus Ofen, Pesth und Presburg nach Mähren und gegen die Grenze dauert ununterbrochen fort. Nach eben eingehenden Nachrichten aus Raab von gestern Abend um 6 Uhr sind die kroatischen Truppen, 7—8000 Mann stark, ohne Schwertstreich alldort eingerückt: die Nationalgarde hatte sich überall zerstreut und keinen Widerstand versucht.

— Die Ostdeutsche Post bemerkt über den in Pesth ermordeten Grafen Lamberg: Der Graf war 57 Jahre alt; er war der Schwiegersohn des aus unsern ersten Revolutionsmonaten bekannten Grafen Hoyos; von seiner Biographie erfahren wir, daß er 1810 als Unterlieutenant in ein Uhlanenregiment trat, im Jahr 1810 die Campagnen in Italien unter Hiller und Bellegarde mitmachte, sich tapfer schlug und mehre bedeutende Wunden erhielt. Vom Ende 1814—18 war er mit der großen Armee in Frankreich, wurde 1821 Escadronscommandant bei Nostitz Chevauxlegers, 1824 Major, 1829 Oberst bei Schwarzenberg Uhlanen, 1835 General und endlich Feldmarschalllieutenant. So glücklich wie er in seiner militairischen Laufbahn war, so unglücklich war er in der politischen. Sein erster Schritt in dieser kostete ihm das Leben; nicht ohne seine eigne Schuld. Es wäre seine Aufgabe gewesen, gleich bei seiner Ankunft in Pesth den geraden Weg zu gehen, sein Mandat der Sachsencommission, an deren Spitze Pazmandy steht, vorzuzeigen und sich mit diesem in Einverständniß zu setzen; statt dessen begab er sich nach Ofen, unterhandelte mit Hrabowsky, und als dieser die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollte, mit dem Offiziercorps selbst, dem er sich als Oberbefehlshaber vorstellte. Durch dieses falsche und krumme Verfahren stellte er sich der provisorischen Gewalt und dem Reichstag als ein heimlicher Wühler dar — das Uebrige ist bekannt. Wir wollen keine Gewaltthat irgend einer Art beschönigen; aber ein gerechter Beurtheiler muß nach beiden Seiten klar sehen können.

Prag, 4. Oct. In der Nacht kam an das hiesige Generalcommando von Wien der Befehl, einen Theil der Garnison im Laufe des heutigen Tages abmarschiren zu lassen. Ein Bataillon (Welling-

ten) bekam am Morgen Contreordre, hat sich aber marschfertig zu halten; das Landwehrbataillon Khevenhüller und ein Bataillon Hohenegg Infanterie hat mit dem heutigen Abendtrain Prag verlassen. Mehre andere Bataillone halten sich marschbereit. Fürst Windisch-Grätz soll um 8 Uhr Abends wieder eine telegraphische Depesche erhalten haben. (C. Bl. a. B.)

Triest, 29. Sept. Nachdem seit einigen Tagen Ungewißheit herrschte, ob trotz der amtlichen Kundmachung die Blockade von Venedig bestehe oder nicht, da verschiedene Barken daselbst anlangten und von da absegelten, machte die Börsendeputation heute ein vom Gubernium erhaltenes Schreiben bekannt, worin die nähern Bestimmungen wegen der Behandlung der aufzubringenden Schiffe angezeigt werden. Oesterreichische und fremde Schiffe, die von österreichischen und fremden Häfen nach Venedig bestimmt sind, werden das erste Mal einfach zurückgeschickt, das zweite Mal erstere nach Pirano, letztere nach Pola gebracht und darauf Beschlag gelegt. Schiffe mit Mannschaft oder Munition werden nach Pola, die Mannschaft aber als Gefangene nach Duino gebracht. Venetianische Schiffe endlich, die aufgebracht werden, sollen als gute Prise betrachtet und deren Erlös sowie die Ladung unter die Mannschaft unsers Geschwaders vertheilt werden. (A. Z.)

Mailand, 29. Sept. In den Truppenbewegungen scheint seit einer Woche Stillstand eingetreten zu sein. Sowie unsere Streitkräfte heute stehen, ist an eine Ueberrumpelung durch die Piemontesen nicht zu denken. Den zwischen Alessandria und Novara aufgestellten italienischen Heeresabtheilungen stehen eben so viele Oesterreicher zwischen Piacenza und der Brücke von Boffalora gegenüber, und der in Mailand und Umgegend liegende Kern der Truppen Radetzky's ist der piemontesischen Reserve in Turin an Zahl und Tüchtigkeit eher überlegen. Die piemontesische Armee zählt mit Inbegriff der Reserve und mobilisirten Nationalgarde 135,000 M. auf dem Papier, aber schlagfertige Soldaten hat sie höchstens 80,000 M., und so viel kann ihr auch Radetzky entgegenstellen, ohne das Welden'sche Corps an sich zu ziehen. Radetzky hat, da die Vorboten des Winters, anhaltend kühle Regen, bereits eingetreten, eine Deckensteuer ausgeschrieben. Im Handel sind Wolldecken hier nicht zu haben. Nun muß jeder Mailänder, der 400 Scudi Einkommen hat, eine Wolldecke liefern. Die Mannszucht im Heer ist trefflich, und muthwillige Beleidigung der Soldaten gegen Bürger, besonders Gastwirthe, wird streng geahndet. (A. Z.)

— Nach Briefen aus **Mailand** vom 1. Oct. ging dort das Gerücht von einer in Piemont ausgebrochenen republikanischen Bewegung. Zeitungen aus **Turin** bis zum 30. Sept. berichten nichts davon. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 2. Oct. Die französische Gesandtschaft hat den Beschwerden des Vororts über die hohen Taxen für Paßvisa nicht Rechnung getragen, sondern erwidert, daß dies die für alle französischen Gesandtschaftskanzleien eingeführten Taxen seien, von denen der Schweiz ausnahmsweise gegenüber nicht abgegangen werden könne. — Die Regierung von Piemont meldet, daß die früher aus der Etikette genommenen Gründe gegen Aufstellung eines schweizerischen Consulats in Turin wegfallen, weshalb der Vorort zu Besetzung dieser Stelle von den Ständen Vorschläge verlangt. (N. Z.-Z.)

— Der kleine Rath von **Aargau** hat ähnliche Maßregeln wie andere Cantonalregierungen gegen die deutschen Flüchtlinge ergriffen.

Italien.

Das römische Giornale Alba versichert, daß französische und englische Vermittelung die Frage zwischen Neapel und Sicilien ausgleichen wird. Auch der Papst soll eingeladen sein, der Vermittelung beizutreten. Die französischen und englischen Admirale der im Mittelmeere stationirten Flotillen haben Befehl erhalten, die Fortsetzung der Feindseligkeiten von Neapel gegen Sicilien durch den energischen Protest ihrer Schiffsfeuerschlünde einzustellen, wie auch jedes Erscheinen von Kriegsschiffen aus dem Schwarzen Meere zu überwachen. Die neapolitanische Regierung hat in Folge dieses fremden Einschreitens den activen Krieg in Sicilien einstweilen eingestellt. In Toscana sind drei Bataillons Piemontesen zur Verstärkung der großherzogl. Streitkräfte eingerückt, denen es noch nicht gelang, die insurgirten livornesischen Küstendistricte zu unterwerfen. (D. P.)

Frankreich.

Paris, 4. Oct.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung war ohne besonderes Interesse. Die einzelnen Artikel des Gesetzes, die Errichtung von Ackerbauschulen betreffend, wurden fast ohne Debatte, und das ganze Gesetz mit 579 gegen 100 Stimmen angenommen. Zu der vorgestrigen Sitzung haben wir noch nachzutragen, daß Hr. Bastide nach der Annahme des Antrags, über Hrn. Buvignier's Interpellation zur Tagesordnung überzugehen, erklärte, daß die Regierung deshalb die früher übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf die auswärtige Politik nicht für vermindert halte.

— Die Zeitungen beschäftigen sich noch immer vorzugsweise mit der vorgestrigen Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten. Die «Presse» fragt Hrn. Bastide, wie er sein ursprüngliches Programm, Wiederherstellung Polen's, brüderliches Bündniß mit Deutschland und Befreiung Italiens, zu verwirklichen gedenke. Von dem ersten Punkte wolle sie gar nicht sprechen, was den zweiten betrifft, so habe Hr. Bastide durch sein Benehmen in der schleswig-holsteinischen Frage Deutschland schlecht auf ein brüderliches Bündniß vorbereitet. Die Befreiung Italiens erwarte er wahrscheinlich von dem großen Congreß der europäischen Mächte, denen Alles daran liegen müsse, das 1815 festgestellte Gleichgewicht Europas aufrecht zu erhalten. Lamartine's Organ, Le Bien public, spricht sich gegen Ledru-Rollin's Kriegsgelüste aus, da Frankreich von außen keine Gefahren drohten. Zugleich macht das Blatt bemerklich, daß Lamartine für Flocon's motivirte Tagesordnung, wodurch die Nationalversammlung die Verpflichtung zur Befreiung Italiens anerkennen sollte, gestimmt habe. Der Constitutionnel bringt einen Artikel über Deutschland, in dem er Communismus, Einheitsbestrebungen, Radicalismus und Nationalitätsschwindel aufs wunderlichste durch einander wirft und den Beweis aufs gründlichste liefert, daß er nicht das Mindeste von dem Zusammenhange der deutschen Bewegung versteht. Das Journal des Débats weist die aristokratischen Tendenzen der magyarischen Bewegung nach und fürchtet trotz der Triumphe der österreichischen Armee keine Reaction in Oesterreich, da das demokratische Princip sich bereits zu mächtig entwickelt habe.

— Das Gerücht von Hrn. Senard's Rücktritt vom Ministerium des Innern gewinnt immer mehr an Festigkeit. Einige bezeichnen Billault, Andere den gegenwärtigen Polizeipräfecten Ducoux als seinen Nachfolger. Auch spricht man von einem möglichen Eintritt einzelner Mitglieder des ehemaligen linken Centrums in das Ministerium, und nennt hauptsächlich Dufaure, Vivien und Malleville. Die Regierung will die oberste Leitung der Polizei in Einer Hand concentriren und wieder ein Polizeiministerium errichten.

— Der Voranschlag für die Ausgaben des Jahres 1848 betrug 1,836,849,915 Fr. Die Regierung wollte sie auf 1,781,372,486 Fr. reduciren. Das Finanzcomité schlägt eine weitere Reduction auf 1,776,935,277 Fr. vor. Die Einnahmen mit Einschluß der Tilgungsreserve sind auf 1,467,662,818 Fr. berechnet, was ein Deficit von mehr als 300 Mill. gibt. Das Deficit soll mit den drei contrahirten Anleihen gedeckt werden, aber dann bleibt für 1849 gar nichts übrig. Das Budget des Kriegs läßt keine Verminderung zu. Es beträgt 432,254,724 Fr., 208 Mill. mehr als voriges Jahr. Der Effectivbestand der Armee wird Ende dieses Jahres 502,715 M. und 100,293 Pferde sein. Das Marinebudget ist nur um 6,537,615 Fr. vermehrt. Es beträgt 151,978,520 Fr. Das Budget der öffentlichen Arbeiten ist 217,323,688 Fr. und für außerordentliche Zwecke 126,350,000 Fr. Ersparnisse gedenkt man durch Abschaffung unnützer Aemter und Herabsetzung der Besoldung von diplomatischen Agenten und der Departementalagenten zu machen.

— Der Moniteur erklärt, daß die Stadt, wo die zur Schlichtung der italienischen Angelegenheiten bestimmten Conferenzen gehalten werden sollten, noch nicht bestimmt sei. Jedenfalls werde es nicht Innsbruck sein. Gegen diese Stadt soll sich hauptsächlich Karl Albert gesträubt und Bern vorgeschlagen haben, womit England einverstanden sei.

— Nach dem Bien Public hat das Ministerconseil beschlossen, bei der Frage über die Präsidentenwahl Flocon's Amendement, Wahl durch die Nationalversammlung, zu unterstützen.

— Von der 45-Centimensteuer, die auf 191,728,943 Fr. veranschlagt ist, waren am 31. Jul. erst 96,231,777 Fr. bezahlt.

— Bei der jetzigen Erneuerung der Bureaux der Nationalversammlung zeigt sich der vermehrte Einfluß der Partei der alten dynastischen Opposition. Odilon-Barrot, Malleville, Molé, Thiers, Lacrosse, de Rémusat, Dufaure, de Tracy, Blin de Bourdon, Duvergier de Hauranne, Leyraud, sämmtlich Mitglieder der Clubs der Straße Poitiers, erscheinen unter den Präsidenten. Nur Landrin, F. Arago, Glais-Bizoin und Dupont de l'Eure vertreten die Republikaner von gestern.

— Gestern erstattete Hr. Berryer der Finanzcommission Bericht ab über den Antrag des Hrn. Jules Favre, die Privatbesitzungen der Familie Orleans und die Besitzungen der Civilliste für Staatseigenthum zu erklären, wogegen die Gläubiger der Civilliste Einspruch erhoben. Der Bericht verlangt, daß die Gläubiger aus den Privatdomainen bezahlt werden, bis alle ihre Foderungen liquidirt sind, während welcher Zeit die Masse unter Sequestration bleibt mit Ausnahme der den verbannten Prinzen gehörigen Mobilien, die ihnen zugeschickt werden sollen; auch wird ihnen bis nach vollendeter Liquidation jährlich eine Summe ausgesetzt. Sämmtliche Prinzen sollen bereits Vollmachten zu Liquidationen eingeschickt haben. Seit dem 24. Febr. betrugen die Einnahmen der Domainen 1,300,000 Fr. Die Schulden belaufen sich auf 30 Mill., und obgleich der Werth der Besitzungen 80 Mill. ist, so würde ihr Ver-

kauf bei dem jetzigen Preise des Grundeigenthums doch kaum die Schulden decken.

♂ **Paris**, 2. Oct. Welche Mühe sich der National und Consorten auch immer geben mögen, um die föderalistischen Bewegungen in vielen Departements auf die kleinste Bedeutung zurückzuführen und sie als vorübergehende Anwandlungen des augenblicklichen Misvergnügens zu schildern, so ist es dennoch nicht in Abrede zu stellen, daß die Haltung der Provinzen der Hauptstadt gegenüber sich seit einigen Monaten gewaltig geändert hat. Die Resultate der Centralisation waren so traurig, daß die Geduld erschöpft ist und sich der Unwille über das administrative System in lauten Klagen Luft macht. Ueberall sagt man sich, man wolle nicht länger durch und für Paris regiert werden; alle Nachtheile der Centralisation werden mit unerhörter Bitterkeit in der Departementalpresse besprochen; diese schreibt ihr, nicht ohne Grund, den größten Theil der Leiden zu, unter welchen das Land seufzt. Ueberall fragt man sich, wozu es diene, Paris mit einer Autorität ohne Grenzen über den übrigen Theil Frankreichs zu bekleiden, da es sie nur mit Mühe und Noth gegen jede Emeute zu vertheidigen im Stande ist. Früher existirte neben dem Mistrauen und dem Misvergnügen über das moralische und administrative Uebergewicht, das sich Paris anmaßte, ein Gefühl, das bis zu einem gewissen Punkte jenes Mistrauen und Misvergnügen neutralisirte. Man bewunderte die Hauptstadt, und aus ihrem Glanze, aus ihrem Reichthume schloß man auf ihre Kraft; aber das hat sich seit der Februarrevolution geändert. Zwei Mal war seitdem Paris auf die Unterstützung der Departements angewiesen; am 15. Mai brachten letztere ihm unaufgefodert ihre Hülfe, am 23. Jun. rief man sie förmlich herbei zur Rettung von dem Communismus. Vor dieser ganz neuen Erscheinung in der Geschichte der Hauptstadt ist der Zauber, der sie bis dahin umgab, verschwunden. „Meinen die Pariser, ruft ein Blatt bei Gelegenheit der letzten Wahlen aus, daß die Departements zu jeder Stunde bereit sein werden, Leute zu vertheidigen und zu retten, welche selbst nichts thun, um sich zu retten? Im Juni eilten die Nationalgarden von ganz Frankreich herbei, um die Ordnung herzustellen. Werden sie noch einmal kommen, wenn sie erkannt haben werden, daß ihr Eifer nur dazu dient, die Unordnung zu unterhalten und die Verwirrung zu vergrößern?"

In der That, das Verhältniß der Departements zur Hauptstadt ist von jenem Augenblicke, in dem jene sich berufen sahen, ihre Vormünder zu schützen, ein ganz anderes geworden. Diese Thatsache mußte ihnen ein Selbstvertrauen und einen Stolz einflößen, den zu ersticken die Politik aller Regierungen seit anderthalb Jahrhunderten gewesen ist. Es ist dies eine der wichtigsten Erscheinungen in der Geschichte eines Landes, denn es handelt sich von nichts weniger als eine Organisation zu ändern, in welcher 34 Mill. Menschen gar nicht in Betracht kommen, und Alles darauf abzielt, die Million zu befriedigen, welche innerhalb der Ringmauer von Paris lebt. Aber für jeden aufmerksamen und intelligenten Beobachter der Dinge unserer Epoche ist kein Zweifel mehr daran möglich, daß die Stunde geschlagen hat und daß jene Veränderung hinfüro unvermeidlich ist. Die französische Nation befindet sich zwischen zwei Klippen: der Fortsetzung des wirklichen Systems, das nicht mehr möglich ist und, vielleicht eines Tages Paris in den Händen des Socialismus lassend, einen kurzen, aber der Hauptstadt verderblichen Bürgerkrieg zwischen ihr und den Departements herbeiführen, und dem Föderalismus, der die politische Einheit Frankreichs zerstörend, letzteres aus der Reihe der Nationen streichen würde.

Das Land von dieser doppelten Gefahr zu retten, das ist die Aufgabe, welche die Macht der Verhältnisse der Regierung und der Nationalversammlung gestellt hat. Die Centralisation hat alle Grundsätze verfälscht; sie war barbarischer als die Barbarei, beschränkter als die rohesten Eroberer. Sie hat die Provinzen ihres natürlichen Rechts, sich selbst zu verwalten, beraubt; was aber ist ein Volk, das sich nicht selbst verwaltet und in den häuslichen Angelegenheiten seiner Städte und Gemeinden für Alles, selbst für die kleinsten Details, von dem Entscheid eines Commis des Ministeriums abhängt?

Großbritannien.

London, 3 Oct.

Der Hof wird sich nur wenige Tage in Osbornehouse aufhalten und ehestens nach Windsor gehen. — Die Königin der Belgier ist in Claremont angekommen.

— Der Globe gibt zu, daß die Anwendung militairischer Mittel in den letzten Aufständen in Frankfurt a. M. und Paris eine Nothwendigkeit gewesen sei; um aber die wenn auch unvermeidliche Anwendung solcher Mittel ungefährlich für die Volksfreiheit zu machen, müßten Bedingungen bereits vorhanden sein, die eben nur bei schon bestehenden die Volksrechte heiligenden Institutionen, die in sich und in der ihnen von Allen gezollten Achtung stark sind, vorhanden sein könnten, Zustände, wo sich der Soldat so willig vor der Majorität des Gesetzes und der obersten Gewalt, deren Diener er ist, beugt wie der unbewaffnete Bürger, und so wenig wie dieser daran denkt, sie zu stürzen. Aber wenn der Soldat sein Schwert mit dem Bewußtsein in die Wagschale wirft, daß ihm keine Autorität als Gegengewicht dienen kann, da entsteht aus der zur Erhaltung der augenblicklichen Sicherheit nothwendigen militairischen Gewalt eine neue und große Gefahr. Es ist merkwürdig, zu sehen, daß in den civilisirtesten Staaten der Welt meistens militairische Größen jetzt im höchsten Ansehen stehen. In England ist nur eine dazu berufen, der Herzog v. Wellington. In Amerika gebietet nur ein General über die nöthigen Stimmen zur Präsidentenwahl, um die antikriegerische Partei zu repräsentiren. In Frankreich drohen die militairischen Verdienste, welche die jetzt an der Spitze stehenden Männer emporgehoben haben, von den bloßen militairischen Erinnerungen des Kaiserreichs verdunkelt zu werden.

— Lord J. Russell hält sich immer noch in den schottischen Hochlanden auf, und seine gemeldete Reise nach Dublin beruhte im Irrthume.

— In dem Chartistenproceß ist gestern noch Ritchie, der sich für schuldig erklärte, zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt worden.

— Sir Charles Napier's Geschwader kam am 1. Jun. von Cork in Plymouth an.

— Aus **Irland** melden die Zeitungen nichts Neues von Bedeutung. Man behauptet, Smith O'Brien werde, im Fall er schuldig befunden wird, eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Verfahren erheben. Das Dublin Journal wiederholt als Gerücht, daß unter Smith O'Brien's Papieren aufgefundene Briefe mehre hohe katholische Geistliche des Hochverraths verdächtigten, daß aber die Regierung sich scheue, die Betreffenden deshalb vor Gericht zu stellen.

— Briefe vom **Cap der guten Hoffnung** vom 25. Jul. bringen die Nachricht, daß der gefürchtete Kaffernhäuptling Prätorius seine Raubzüge an der Grenze von neuem begonnen hat. Der Generalgouverneur Sir Harry Smith hat sogleich Truppen gegen ihn abgeschickt und wird selbst das Commando übernehmen. Auf die Gefangennahme des Häuptlings ist ein Preis von 1000 Pf. St. gesetzt.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Sept. Um den in der Verwaltung der Provinzen, namentlich in der Gerechtigkeitspflege vorkommenden Misbräuchen zu steuern, ist ein neuer Vezieralbefehl an alle Gouverneure erlassen worden. Es wird darin neuerdings die Abschaffung der Folter und Frohndienste anbefohlen, und die strengste Aufsicht soll gehandhabt werden, um die diesem Befehle zuwiderhandelnden Machthaber zur Verantwortung zu ziehen. (W. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die mit der Hibernia eingetroffenen Nachrichten aus **Neuyork** reichen bis zum 19. Sept. Alles beschäftigte sich mit der nahen Präsidentenwahl. W. Clay ist zurückgetreten. Ein harter Kampf wird zwischen Taylor und Cass stattfinden. Man glaubt nicht, daß einer der Candidaten die nöthigen ⅔ Stimmen erhalten wird, in welchem Falle das Repräsentantenhaus wählt.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. * **Leipzig**, 7. Oct. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 96 G.; Sächsisch-Baiersche 75 bez.; Sächsisch-Schlesische 74½ G., 74¾ bez. u. Br.; Chemnitz-Riesaer 25 G.; Löbau-Zittauer 23 Br.; Magdeburg-Leipziger 164 Br., 163½ bez.; Berlin-Anhaltische Litt. A 86½ G., Litt. B. 84½ G.; Altona-Kieler 87¾ G.; Anh.-Dessauer Landes-Bankactien 92 Br.; Preußische Bankantheile 86½ Br., 86 G.

Frankfurter Börse, 5. Oct. Oestr. Bkact. 1188; 250 Fl. L. 79¾; 500 Fl. L. 117½; Bair. 3½pc. 76½; Bad. 50 Fl. L. 45¼ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60¼; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 25; Kurhess. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 287; Nordb. 42⅛; Bexb. 67¾.

Wiener Börse, 4. Oct. Bkact. 1088; 5pc. Met. 79; 4pc. 64½; 3pc. 48; 500 Fl. L. 128½; 250 Fl. L. 87½; Nordb. 105; Gloggn. 96½; Mail. 71; Livorn. 65⅞; Pesth. 63½.

Berliner Börse, 6. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74, Seehdl. Prmsch. 87½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue 3½pc. 77½, ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89½, kur- u. neumärk. 3½pc. 88⅞, Bankanth. 85¾, Frdr. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 57 Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 86½ Br., Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 63, Prior.-Act. 4½pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 54½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78¼, 5pc. 87, Berl.-Stett. 87¼, Köln-Mind. 4pc. 74¾, Prior.-Act. 4½pc. 88½, Crac.-Oberschl. 4pc. 42, Magd.-Halb. 4pc. 102½, Mecklenb. 4pc. 34¼, Niederschl. 4pc. 69, Prior.-Act. 4pc. 81¾, 5pc. 94, Prior. Serie III 5pc. 88½, Zweigb. 32 Br., Prior.-Act. 4½pc. 70½ Br., 5pc. 78½ Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89⅞, Prior. Litt. B. 3½pc. 88⅞, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31 Br., Prior. 5pc. 74, Rhein. 53, Pr. St. 4pc. 68½ Br., Prior.-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 66¾, Thür. 4pc. 51¾ Br., Prior.-Act. 4½pc. 82 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85 Br., Nordb. (Fr.W.) 4pc. 42⅝. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 101, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. —, Poln. Schatzobl. 4pc. 66, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90½, (neue) 4pc. 90½, Part. à 500 Fl. 4pc. 67 Br., à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Ankündigungen.

Preisfrage.

Ein Preis von **zweitausend fünfhundert französischen Franken** wird angeboten für die beste Schrift über die gesetzlichen und außergesetzlichen Bedrückungen, welche die Freiheit der Religionsübung im Canton Waadt (Schweiz) erleidet. In allgemein verständlicher Weise soll das Thatsächliche dargestellt und sodann gezeigt werden, welchen Einfluß Religionsverfolgungen auf die öffentliche Moral und auf die Wohlfahrt des Volkes üben.

Herr **Haldimand**, in Denanton, hat die oben genannte Summe bei den Herren **Dubois Renou** und Sohn, Banquiers in Lausanne, niedergelegt und zur Verfügung der Preisrichter gestellt.

Preisrichter sind die Herren **Guisan-Wolff**, Advocat in Lausanne, **Prevost-Martin** aus Genf, ehemaliger eidgenössischer Consul in London, und **Blösch**, Advocat und Mitglied des großen Rathes in Bern.

Die Aufsätze müssen in französischer Sprache verfaßt, mit einer Epigraphe versehen und mit einem versiegelten Zettel begleitet sein, welcher den Namen des Verfassers enthält; dieselben sind vor dem 31. Januar 1849 an Herrn Professor **Vulliemin** in Lausanne einzusenden. Herr Vulliemin wird auch den Herren Preisbewerbern auf Verlangen die zu ihrer Arbeit etwa erfoderlichen Documente mittheilen. Die Preisertheilung erfolgt Ende Februar.

Im Falle keine der eingelieferten Arbeiten den Preis gänzlich zu verdienen schiene, werden die Preisrichter denselben entweder an die vorzüglichsten Bewerber vertheilen oder die Preisfrage von neuem ausschreiben. [3244—46]

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten: [3404]

Die Gegenwart.

Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Siebentes Heft.

Inhalt: **Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland.** (Schluß.) — **Die Familie Cavaignac.** — **Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848.** — **Die deutsche Kriegsflotte.**

„**Die Gegenwart**" trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als **ein Supplement** zu allen **Ausgaben des Conversations-Lexikon**, sowie als eine **Neue Folge** des so sehr verbreiteten **Conversations-Lexikon der Gegenwart** zu betrachten. **Das Werk** erscheint in **Heften zu 5 Ngr.**, deren **12** einen **Band bilden**; **jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben.**

Die frühern Hefte (1—6) enthalten:

Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preußischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich. — Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen. — David Friedrich Strauß. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland.

Leipzig, im October 1848.

F. A. Brockhaus.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Vollständige Anweisung
zur Jagdverwaltung und Jagdbenutzung
mit Rücksicht auf eine zweckmäßige Jagdpolizeigesetzgebung.
Ein Handbuch für Jagdbesitzer, Jagdverwalter und Jagdliebhaber.
Von Dr. **W. Pfeil**, K. Preuß. Oberforstrathe, Director der K. Preuß. höhern Forstlehranstalt rc.
Gr. 8. Brosch. Preis 1 Thlr. 7½ Ngr.

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft,
in Verbindung mit mehren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Demselben.
XXV. Bd. 2. Heft. Gr. 8. Brosch. 1⅓ Thlr. [3306]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Steinkohlen.
Drei Briefe für das Volk
von
Dr. **A. Petzholdt.**
8. Geh. 5 Ngr. [3313]

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 9. Oct. **Die Tochter des Regiments**, Oper in 2 Acten, Musik von Donizetti.

Im **J. C. Hinrichs**'schen Verlage in Leipzig ist soeben erschienen: [3371]

Leitfaden
der griechischen und **römischen Geschichte**
mit geographischen Einleitungen
für die obern Klassen der Gymnasien und höhern Lehranstalten.
Von Prof. Dr. **Franz Fiedler.**
1. Abtheilung: **Griechische Geschichte.**
2. Abtheilung: **Römische Geschichte.**
Gr. 8. Geh. Preis jeder Abtheilung ¾ Thlr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Tertullian Angermann in Wolkenstein mit Frl. Therese Lindner in Großolbersdorf. — Hr. Dr. Friedrich Elster in Leisnig mit Frl. Ida Ritzmann in Zettlitz. — Hr. Herm. Wagner in Scharfenstein mit Frl. Ernestine Lindner in Großolbersdorf.

Getraut: Hr. Dr. Julius Brückmann in Dresden mit Frl. Bianca Brescius. — Hr. Hauptmann Karl v. Egidy in Dresden mit Frl. Marie Bassenge. — Hr. Alexander Golle in Glauchau mit Frl. Auguste Scheider. — Hr. Ernst Höppner in St.-Michaelis mit Frl. Amalie Gelfert aus Niederbobritzsch.

Geboren: Hrn. Justizamtmann Biedermann in Radeberg ein Sohn. — Hrn. Regierungsrath Karl v. Crausbaar in Dresden ein Sohn. — Hrn. Amalgamirprobirer Franz Wilhelm Fritzsche in Freiberg eine Tochter. — Hrn. G. Singer in Callnberg ein Sohn.

Gestorben: Frau Pfarrer Karoline Friederike Beyer in Obergersdorf. — Hr. Karl Friedrich Bieler in Pegau. — Frl. Amalie Dumas in Leipzig. — Frl. Rosalie Krauß aus Schneeberg in Plauen. — Frau Thekla Kreyssig in Limbach. — Hr. Conrector M. Ferdinand Heinrich Lachmann in Zittau. — Frl. Bertha Henriette Lehmann in Bautzen. — Frau Accisinspector Thiermann in Dresden. — Hr. Apotheker Friedrich Weller in Elsterwerda.

Montag — Nr. 283. — 9. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 5. Oct. Im Beginn der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung, in welcher der Vicepräsident Simson den Präsidentenstuhl inne hatte, erstattete der Abg. Jordan (aus Gollnow) im Namen des Ausschusses für Gesetzgebung Bericht über eine Petition des Dr. Heiselder in Berlin, der auf das mangelhafte Gerichtsverfahren hinweist, zur Beseitigung dieses Zustandes ein besonderes Organ für wünschenswerth hält und zu diesem Zwecke seine Zeitschrift anempfiehlt. Der Ausschußantrag auf Tagesordnung wird angenommen. Der Abg. v. Reden erhält das Wort, eine von ihm und mehr als zwanzig Mitgliedern gestellte Interpellation an den Reichsminister des Aeußern in Betreff der Ausführung der nach dem Gesetze vom 28. Jun. der Centralgewalt zustehenden völkerrechtlichen und handelspolitischen Beziehungen Deutschlands nach außen zu begründen. Es sei notorisch, daß Einzelstaaten ihre Gesandten noch im Auslande haben und zur Bildung von Consulaten noch keine Anstalten getroffen seien; er frage deshalb, welche Maßregeln das Ministerium zu treffen gedenke, zur Ausführung der hier einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Jun. Reichsminister v. Schmerling: Das Reichsministerium habe die Hoffnung, in kürzester Zeit über diese Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange befriedigende Mittheilung machen zu können; da die Unterhandlungen mit den auswärtigen Mächten noch in der Schwebe seien, so müsse er einstweilen noch das Vertrauen der Versammlung in Anspruch nehmen.

Der Vorsitzende zeigt an, daß zwei Schreiben des Reichsjustizministeriums an den Präsidenten der Nationalversammlung eingegangen zur Uebermittelung zweier Anträge des Appellations- und Criminalgerichts der freien Stadt Frankfurt vom 4. Oct.; der eine dieser Anträge geht dahin, weiteres gerichtliches Verfahren gegen die Abgg. Blum und Günther zu gestatten, gegen welche als Redacteure der Reichstags-Zeitung wegen der Nummern 104, 105 und 106 dieses Blattes eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet sei; das Reichsjustizministerium ist der Ansicht, daß, obschon die fragliche Untersuchung noch vor Publication des Gesetzes zum Schutze der Mitglieder der Nationalversammlung im Gange gewesen, dennoch die Zustimmung der Nationalversammlung zur Fortsetzung der Untersuchung erfoderlich sei, und übergibt deshalb die Zuschrift nebst Acten an die Versammlung; das Criminalgericht hat nach Publication dieses Gesetzes der Untersuchung bereits Einhalt gethan, bis die Nationalversammlung entschieden haben werde; der zweite Antrag des Appellations- und Criminalgerichts geht dahin, es möge die Nationalversammlung ihre Zustimmung ertheilen zur Verhaftung der Abgg. Zitz, Simon (aus Trier) und Schlöffel, als welche beschuldigt seien der Aufreizung zum Aufruhr und zur Mishandlung von Mitgliedern der Mehrheit der Nationalversammlung. Der Vorsitzende: Er sei der Ansicht, daß ein besonderer Ausschuß durch die Abtheilungen ernannt werden möge zur Prüfung und Begutachtung der von dem Criminalgerichte der freien Stadt Frankfurt gestellten Anträge.

Abg. Simon (aus Trier): Der Zweck des Gesetzes, welches bestimme, daß ein Mitglied dieser Versammlung nicht ohne vorgängige Erlaubniß dieser selbst solle verhaftet werden dürfen, sei, daß die Versammlung mit eignen Augen prüfe, damit keiner das Opfer seiner politischen Meinung werde. Er trage deshalb darauf an, daß dem Ausschusse die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung übertragen werde, Zeugen vorzufodern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen und mit Behörden in Verbindung zu treten. Die Untersuchung sei bisher ohne alle Zuziehung der Betheiligten geführt worden; es könne also möglicherweise die Nothwendigkeit der Vernehmung von Entlastungszeugen eintreten, insofern die Entscheidung der Nationalversammlung überhaupt den Werth der Unparteilichkeit haben solle. Er sehe es als eine wahre Wohlthat an, im Angesichte der ganzen Nation jenen schimpfenden Bedientenschwarm zurückweisen zu können, der über ihn und seine Freunde in den letzten Wochen in Wort und Schrift mit allen Mitteln der Entstellung, Lüge und Verleumdung hergefallen sei. (Auf der äußersten Linken: Bravo!) Abg. v. Selchow: Die Angelegenheit solle an den in Betreff der Sache des Abg. Peter ernannten Ausschuß gewiesen werden, mit dem Auftrage, möglichst schnell, schon in 24 Stunden Bericht zu erstatten. Abg. Plathner: Wir dürfen uns nicht als Gericht dem Gerichte gegenüberstellen. Dem Ausschusse sei deshalb die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung nicht zu übertragen. Abg. Edel: Der Ausschuß in Betreff der Peter'schen Sache sei schon aufgelöst, da diese erledigt sei; es handle sich nun aber um eine Aufgabe von weit höherer Wichtigkeit; deshalb möge eine neue Wahl stattfinden, deshalb räume man ihr alle nur möglichen Befugnisse ein, welche die Geschäftsordnung nur irgend gestatte. Abg. Schaffrath tritt dieser Ansicht auf das entschiedenste bei, macht indeß aufmerksam darauf, daß nach dem §. 24 der Geschäftsordnung die Ausschüsse keineswegs verpflichtet seien, Zeugen zu vernehmen, sondern daß es ihnen nur anheimgestellt sei, Zeugen vernehmen zu lassen. Abg. v. Vincke: Das Ansehen der Gerichte sei besonders in Zeiten der Bewegung aufrecht zu erhalten; Zeugen seien blos vor den Gerichten zu vernehmen; hier sei es nur die Aufgabe, zu prüfen, ob die Gerichte in gesetzlicher Weise vorgeschritten seien; wir dürfen dem Gerichte nicht ein anderes Gericht entgegenstellen. Die Sache sei möglichst zu beschleunigen, im Interesse der Angeschuldigten und im Interesse der Nationalversammlung; zwar nicht in 24 Stunden, aber doch möglichst bald solle Bericht erstattet werden.

Abg. Eisenmann: Er würde ganz entschieden dagegen sein, wenn man ein Mistrauen gegen die gerichtlichen Behörden kundgeben und die vernommenen Zeugen noch einmal vernehmen wollte; man möge übrigens bedenken, daß der Richter bis jetzt nur Belastungszeugen gehört habe; man solle deshalb auch auf Vernehmung von Entlastungszeugen bedacht sein. (Rechts: Schluß! Links: Fortsetzung!) Abg. Simon (von Trier): Er sei wirklich überrascht durch den Antrag des Abg. Plathner; bis jetzt liegen nur Momente der Anschuldigung vor; man müsse doch auch wol Momente der Vertheidigung zulassen. „Wollen Sie aber auf ein einseitiges Verlangen entscheiden, wollen Sie einen blinden Griff nach einem politischen Gegner thun, dann appellire ich an das Urtheil der Nation, diesem Urtheile werden Sie nicht entgehen, ich werde aber auch für diesen Fall meinen Gegnern nicht aus dem Wege gehen.“ (Links lebhafter Beifall.) Abg. Venedey mahnt zu größter Ruhe sowie zu möglichster Beschleunigung der Sache; die Würde der Nationalversammlung verlange dies; man möge bei der Wahl des Ausschusses nicht einseitig verfahren und diesem solche Befugnisse einräumen, daß derselbe nicht blos Das zu prüfen habe, was ihm vorgelegt werde. Abg. Schmidt (aus Schlesien): Die Versammlung möge doch nach Plathner's Antrag entscheiden und blindlings die Verfolgung ihrer Collegen genehmigen; er trage darauf an, damit die Welt sehe, was an der Centralgewalt und der Nationalversammlung, und wie sie nicht blos gegen das Ausland kraftlos und ohnmächtig sei. (Rechts heftige Reclamationen. Der Vorsitzende ruft den Redner zur Ordnung.) Das Mandat der Abgeordneten, hervorgegangen aus der Revolution, gewähre hier vollste Redefreiheit, keine Censurmaßnahme

dürfe hier geübt werden. Der Vorsitzende: Allerdings, aber kein Mitglied hat das Recht, die Nationalversammlung, das Organ des deutschen Volkes, und ein Product derselben, die Centralgewalt, so herabzusetzen, wie der Redner es gethan. (Rechts stürmischer Beifall.)

Abg. Simon (von Trier): Ja, es fehle nur noch, daß die Nationalversammlung ohne weiteres die Verhaftung decretire, um zu zeigen, daß sie und die Centralgewalt nur die Fortsetzung des Bundestags, des Brennpunktes aller Reaction, sei. (Beifall auf der äußersten Linken.) Abg. Reichensperger: Eine Zeugenvernehmung in einer Criminaluntersuchung könne dem Ausschusse nicht gestattet werden; es würde dies ein Eingriff in die richterlichen Gewalten sein; der §. 24 der Geschäftsordnung gestatte die Vernehmung von Zeugen nur als Experten; ein solches Verfahren, wie es von Rednern der linken Seite des Hauses verlangt worden, finde in andern Kammern nicht statt; wenn der Ausschuß bei der Prüfung der Acten finde, daß Lücken vorhanden, Momente der Vertheidigung nicht gehörig berücksichtigt seien, dann müßten die Acten zur Vervollständigung an die Gerichte zurückgeschickt werden. Abg. v. Möring: Er begreife nicht, wie man gründlich würde entscheiden können, ohne die Momente für und wider zu erschöpfen; als die Versammlung seiner Zeit eine Commission nach Mainz geschickt, habe diese über 200 Zeugen dort vernommen. (Rechts: Aber doch unbeeidigte Personen, also keine Zeugen.) Abg. Beseler: Der Ausschuß habe nichts weiter zu thun als aus den von den Gerichten vorgelegten Acten zu prüfen, ob Grund zu dem gestellten Begehren vorhanden sei; es handle sich hier nur um eine Prüfung, nicht um eine Verurtheilung. Wir dürfen und mögen uns nicht als Gerichtshof constituiren. Er sei indeß dafür, daß ein besonderer Ausschuß ernannt werde. Der zweite Vicepräsident Riesser: Die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung sei schon nach einem frühern Beschlusse der Nationalversammlung jedem Ausschusse ertheilt. Sie können also nicht ausnahmsweise gerade diesem Ausschusse entzogen werden, wie der Abg. Plathner verlange; der Ausschuß werde seine Grenzen gewiß nicht überschreiten; ein neuer Ausschuß müsse übrigens ernannt werden, weil alle andern unter ganz andern Verhältnissen gewählt worden. Abg. Jucho: Der Ausschuß in Betreff der Peter'schen Sache und der Wahl von Thiengen sei auch mit Behörden in Berührung getreten, ohne daß deren Ansehen dadurch geschmälert worden wäre. (Lebhafter Ruf nach Schluß.) Der Schluß der Debatte wird ausgesprochen. Die Versammlung genehmigt mit großer Majorität den Vorschlag des Vorsitzenden: Es solle in den Abtheilungen ein Ausschuß ernannt werden zur schleunigsten Prüfung und Begutachtung der von dem Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt gestellten Begehren. Der Plathner'sche Antrag erhält keine Unterstützung. Es wird bestimmt, daß die Abtheilungen sich gleich nach der heutigen Sitzung versammeln und zur Wahl des Ausschusses schreiten sollen, welcher sich dann sofort constituiren solle. Der Vorsitzende: Von den Abgg. Schmidt aus Schlesien und Wiesner aus Wien sei folgender Antrag übergeben worden: „In Erwägung, daß es wünschenswerth sei, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete, beschließt die Nationalversammlung, daß sie die Verhaftung der drei angeklagten Mitglieder ohne weiteres genehmige." (Große Bewegung. Vielfache Kundgebung der Entrüstung.)

Präsident v. Gagern, von der Rednerbühne: Er verlange, daß dieser Antrag an eine besondere Commission gewiesen werde zur Begutachtung, was in diesem besondern Falle zu thun sei. Er glaube nicht, daß jemals eine solche Frechheit vorgekommen. (Stürmischer Beifall. Auf der äußersten Linken heftiger Tumult; mehre Stimmen von da: „Das ist unverschämt! Zur Ordnung!") Der Vorsitzende: Er werde den Präsidenten v. Gagern nicht zur Ordnung rufen; wenn man eine Beschwerde über sein Verhalten erheben zu können glaube, so möge man einen besondern Antrag stellen. (Auf der äußersten Linken: „Das ist eine Schmach! Das ist unverschämt!" Eine Stimme von da: „Wir müssen fort, wir müssen austreten! Gehen wir!" Die Auffoderung bleibt aber ohne Folge.) Abg. Jordan (aus Berlin): Er stelle den Antrag, ohne ihn motiviren zu wollen: Die Nationalversammlung möge 1) zunächst ihre heutige Sitzung schließen und 2) ihre Thätigkeit überhaupt aussetzen, bis der Bericht über die Anträge des Criminalgerichts der freien Stadt Frankfurt erfolgt sei. Abg. Schmidt (aus Schlesien): Er trete dem Antrage bei, daß sein Antrag an eine besondere Commission gewiesen werde, doch solle diese auch das Benehmen des Präsidenten v. Gagern und des Vicepräsidenten Simson prüfen. Abg. Wesendonck: Niemand habe öfter hier erklärt, daß es nicht gestattet sei, von dieser Rednerbühne aus eine Beleidigung gegen ein Mitglied auszusprechen, als eben der Präsident v. Gagern (auf der äußersten Linken mehre Stimmen: Der edle!). Der Präsident v. Gagern habe auf dieser Rednerbühne gesagt, daß in dem Antrag eines Mitgliedes eine Frechheit enthalten sei (rechts: Ja, ja, und zwar eine sehr große!), und habe dadurch selbst gegen den von ihm aufgestellten Grundsatz gefehlt; derselbe werde gewiß bei ruhigerm Blut einsehen, daß er gefehlt; der Ordnungsruf gegen Hrn. v. Gagern hätte erfolgen müssen.

Abg. v. Breuning: Der Abg. Wesendonck habe es mit vielen Worten hervorgehoben, daß es unzulässig sei, ein einzelnes Mitglied dieser Versammlung zu beleidigen. Was aber solle man sagen, wenn ein einzelnes Mitglied es sich herausnehme, die ganze Versammlung auf das frechste zu beleidigen? Er verlange nicht Verweisung des Schmidt-Wiesner'schen Antrags an einen besondern Ausschuß, sondern förmliche Vernichtung dieses Antrags. Abg. Scheller: Bei dem Antrage, der von jener Seite des Hauses gekommen, seien ihm die Worte ins Gedächtniß gekommen, die der große Römer Cicero an Catilina gerichtet: „Wie lange soll unsere Geduld gemisbraucht werden?" (Auf der äußersten Linken eine Stimme: Lateinisch nimmt es sich schöner aus: Quousque tandem abutere patientia nostra?) Ob der Präsident v. Gagern Unrecht gehabt, werde sich zeigen, wenn der Ausschuß über jenen Antrag berichte. Abg. Venedey sieht in der Bemerkung des Hrn. v. Gagern eine Beleidigung einer Partei (Oh, oh!); die Bemerkung desselben und das Benehmen des Vicepräsidenten Simson müsse ebenfalls einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen werden. Abg. Jordan (aus Berlin): Er halte es für nöthig, an seinen Antrag zu erinnern und ihn nun mit einigen wenigen Worten zu motiviren; ihm sei es Bedürfniß, zu wissen, daß Niemand hier sitze, dessen Ehre angegriffen sei. Abg. Venedey: Die Versammlung sei hier, um die Sache des Volks zu führen, sie dürfe nicht wegen Zwischenfällen ihre Thätigkeit suspendiren. Abg. Wigard: Der Antrag Gagern's sei gar nicht zulässig, weil der Schmidt-Wiesner'sche vorgetragen worden, als die Verhandlung, zu welcher derselbe gehörte, schon geschlossen gewesen sei. (Rechts: Ausflüchte! Man will den Herren nun heraushelfen.) Abg. v. Breuning: Für uns ist der Antrag erst nach dem Schlusse der Debatte vorgekommen. Uebrigens beharre ich bei meiner Ansicht, daß es unzulässig sei, daß Anträge, welche beleidigend für die ganze Versammlung sind, hereingeschleudert werden, und deshalb auch bei meinem Antrage, die Versammlung solle den Schmidt-Wiesner'schen Antrag vernichten, damit man wisse, wie die Nationalversammlung derartigen Schimpf behandle. Ich bitte jedenfalls dringend darum, daß man nicht die Unterstützungsfrage für den Schmidt-Wiesner'schen Antrag stelle, damit wir es nicht erleben, daß etwa noch mehre Mitglieder auftreten zur Unterstützung eines Antrags, der eine Beleidigung gegen die Abgeordneten des deutschen Volkes ist.

Abg. Schaffrath stellt den Antrag: Der Schmidt-Wiesner'sche Antrag solle nach dem Antrage des Präsidenten v. Gagern an einen besondern Ausschuß gewiesen und dieser zugleich mit der Prüfung der Bemerkung des Hrn. v. Gagern und des Benehmens des ersten Vicepräsidenten Simson beauftragt werden. Der zweite Vicepräsident Riesser: Er habe zu bemerken, daß der Schmidt-Wiesner'sche Antrag dem Präsidium von den Antragstellern erst in dem Augenblick übergeben worden sei, als die Abstimmung über den Antrag auf Ernennung eines besondern Ausschusses für Prüfung der Begehren des frankfurther Criminalgerichts schon erfolgte. Der Schmidt-Wiesner'sche Antrag war also nicht etwa als ein Amendement, sondern als ein selbständiger Antrag zu behandeln und als solcher der Versammlung mitzutheilen. Abg. Edel hält ebenfalls dafür, daß man für den Schmidt-Wiesner'schen Antrag nicht die Unterstützungsfrage stellen solle; er sei übrigens überzeugt, daß Niemand selbst auf der linken Seite des Hauses sich zur Unterstützung eines solchen Antrages erheben werde. Der Vorsitzende theilt mit, daß der Abg. v. Breuning seinen Antrag zurückgezogen. Die Versammlung genehmigt fast einstimmig den Schaffrath'schen Antrag. Der Antrag des Abg. Jordan (aus Berlin) bleibt ohne zureichende Unterstützung. Der Abg. Rösler stellt an das Reichsministerium die Frage: Ob das Reichsministerium Kenntniß davon habe, daß der Abg. Minkus, welcher sich in Urlaub abwesend befinde, in Schlesien verhaftet worden sei; nach Allem, was man vernommen, sei anzunehmen, daß diese Verhaftung nur aus Privatrache erfolgt sei; er frage ferner: ob das Reichsministerium, wenn es Kenntniß von diesem Vorgange gehabt, Schritte in dieser Angelegenheit gethan habe, um zu zeigen, daß die Mitglieder dieser Versammlung auch im entferntesten Winkel den Schutz derselben genießen. Der Reichsjustizminister Robert v. Mohl: Etwas Amtliches sei dem Reichsministerium über diesen Vorgang noch nicht zugekommen; er habe jedoch, gleich nachdem das Gerücht von diesem Vorgange sich verbreitete, eine amtliche Anfrage in Bezug auf diese Angelegenheit an die preußische Regierung gerichtet, ob das Gerücht wahr sei. (Bravo.) Nach dem Wortlaute des Gesetzes vom 30. Sept. über den Schutz der Mitglieder dieser Versammlung könne es zwar in Zweifel gezogen werden, ob dieses Gesetz auf den vorliegenden Fall Anwendung finde; er glaube jedoch dem Geiste dieses Gesetzes und der Intention dieser Versammlung gemäß gehandelt zu haben, indem er in der Angelegenheit des Abg. Minkus intervenirte. (Bravo.) Gleich nach Eingang der Antwort der preußischen Regierung werde er der Versammlung weitere Mittheilung machen. Abg. Rösler erklärt sich für vollständig befriedigt durch die Erklärung des Ministers.

Auf der Tagesordnung steht: Abstimmung über die §§. 27, 28

und 29 des Entwurfs der Grundrechte. Bevor man dazu schreitet, erhalten noch die Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses und des Verfassungsausschusses das Wort. Letzterer, Abg. Beseler, bemerkt unter Anderm: In einzelnen Districten habe man, freilich zu andern verborgen gehaltenen Zwecken, den Bauernstand aufgewiegelt, um mit Gewalt Das zu erringen, um was es sich in diesen Paragraphen handle. „Aber ich kenne mein Volk. Der Bauernstand wird sich durch lauernde, hinterlistige Verführung nicht auf Abwege verlocken lassen; er wird erkennen, daß ihm jetzt Gelegenheit geboten ist, auf dem Wege des Gesetzes Das zu erstreben, was ihm noth thut.“ (Lebhafter Beifall.) Die Bestimmungen, wie sie aus der Abstimmung hervorgehen, lauten wie folgt: „Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. (Mit überwiegender Mehrheit angenommen.) Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte, 2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art; 3) die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben. (Mit überwiegender Majorität genehmigt.) Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder des Verpflichteten, insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. (Mit 186 gegen 171 Stimmen angenommen.) Es soll fortan kein Grundstück, weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. (Mit 207 Stimmen gegen 161 angenommen.) Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.“ Der Antrag Mittermaier's, daß der Servituten in dem vorliegenden Artikel gar nicht gedacht werde, wird mit großer Majorität von der Linken und den Centren genehmigt. Die von der Versammlung angenommenen Bestimmungen in Betreff des Jagdrechts lauten: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, die Jagddienste, Jagdfrohnden und andern Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Bei namentlicher Abstimmung mit 244 Stimmen gegen 137 angenommen. Lebhafter Beifall.) Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.“

Der Vorsitzende zeigt an, daß zum Ersatze des Schriftführers Ruhwandl, welcher aus der Versammlung ausscheide, der Abg. Plathner mit 220 Stimmen bei 377 Votanten zum Schriftführer gewählt worden; der Abg. Rösler habe 128 Stimmen erhalten u. s. w. Abg. v. Vincke fragt, ob die drei Abgeordneten, gegen welche das Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt Anklage erhoben, an der Wahl des betreffenden Ausschusses Theil zu nehmen berechtigt seien. Es entsteht hierüber eine längere, wirre Debatte. Die Abgg. Zitz, Simon (von Trier) und Schlöffel erklären indeß, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden, jedoch ohne Präjudiz für die Rechtsfrage. Es wird dieser Gegenstand ohne weitere Entscheidung verlassen. Die Sitzung wird um 3¼ Uhr aufgehoben. Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf für den Schutz der Nationalversammlung und Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Grundrechte.

** **Frankfurt a. M.**, 6. Oct.*). Der erste Gegenstand der Tagesordnung in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung war die Berathung über das Gesetz, den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffend. Der erste Redner, Abg. Mölling, erklärte sich gegen das Gesetz, weil die Nationalversammlung eines solchen außerordentlichen Schutzes nicht bedürfe im Angesichte von 10—12,000 M. Truppen, die allem Anscheine nach in Frankfurt längere Zeit verbleiben würden. Die Ohnmacht und Schwäche der Nationalversammlung habe ihr das Vertrauen des Volks entzogen; um dasselbe wieder zu gewinnen, müsse sie die Volkssouveraineität und ihre Folgen offen proclamiren. Er klagt über den starken Militairdruck, der das Volk aussauge und Deutschland neuen Zuckungen entgegenführe. Abg. Riesser entwirft in starken Zügen ein Bild der Ereignisse vom 18. Sept. Er erklärt Denen, die mit der schaurig großartigen Idee eines Convents spielen, daß Deutschland sich niemals einer blutigen Herrschaft unterwerfen, sondern nur durch Freiheit, Mäßigkeit und Recht beherrscht sein wolle. Wenn man Haß und Mord gegen einzelne Volksstämme predige, sei die Freiheit unmöglich. Die Minorität, welche (wie er) gegen den Waffenstillstand gestimmt, müsse vor Allem die Gemeinschaft mit solchen Gräueln zurückweisen. Die Nationalversammlung könne nicht, wie ihr gerathen worden, sich auflösen, ohne einen Mord an sich und an der künftigen Verfassung Deutschlands zu begehen. Nach vollendetem Werk aber werde sie vor ihre Wähler treten. Bis dahin sei sie die rechtmäßige Volkvertretung, und müsse sich gegen hochverrätherische Angriffe schützen. Abg. Fehrenbach spricht von der Reaction und der Herrschaft der Bayonnete und beantragt Streichung des Art. III. (Verbot der Volksversammlungen auf fünf Meilen um Frankfurt), weil dadurch die Volksrechte verkümmert würden. Er behauptet, man habe am 18. Sept. das Militair so aufgestellt, als solle es den Barricadenbau schützen, und sich dadurch dem Verdacht ausgesetzt, man wünsche Scandal, um Zwangsmaßregeln ergreifen zu können. Wenn man Misbrauch verhüten wolle, müsse die Versammlung sich selbst verbieten. Denn in diesem Saale sei ein Vertreter von 60,000 Deutschen beschimpft worden.

Abg. Schoder erklärt sich gegen die im Art. I. angedrohte Zuchthausstrafe als eine entehrende, während doch die meisten politischen Verbrechen weniger von verdorbener Gesinnung als von Verblendung eingegeben seien. Auch er tadelt, daß man dem Barricadenbau und den Zusammenrottungen so ruhig zugesehen. Er nennt es leichtsinnige Entstellung seiner Worte, wenn Abg. v. Vincke ihn kürzlich als Führer der Freischaren der rothen Republik bezeichnet habe. Er und seine Partei seien zwar mit vielen Beschlüssen und dem Geiste der Nationalversammlung nicht einverstanden, sie misbilligten aber jeden Angriff gegen dieselbe. Seine Partei wolle sich aber durch anarchische Bestrebungen nicht von ihrem Ziele zurückdrängen lassen. Die Nationalversammlung bedürfe nicht blos des Schutzes nach unten, sondern auch nach oben, wo weit größere Mittel zu Gebote stehen. Er erinnert an die Truppenconcentrirung bei Berlin und die mögliche Rückkehr Radetzky's mit seinem siegreichen Heere und schlägt als Garantie gegen Reactionsversuche vor, daß die hier anwesenden Truppen auf den Schutz der Nationalversammlung verpflichtet werden. Abg. Edel hält das Gesetz für nöthig, weil die Particulargesetze hier nicht ausreichten, spricht für die Zuchthausstrafe, weil ein Attentat gegen die Nationalversammlung eins der schwersten Verbrechen sei, will aber keine Gleichstellung der Beamten der Centralgewalt mit den Volksvertretern. Abg. Venedey warnt die Mehrheit, sie möge nicht, wie Ludwig Philipp die Emeuten, die Revolution zu ihrem Vortheil ausbeuten. Er zeigt, wie die Nationalversammlung durch die Genehmigung des Waffenstillstandes an Achtung im Auslande verloren habe, sodaß die Times die Nationalversammlung nur einen Schatten, den Reichsverweser aber nur den Schatten eines Schattens genannt habe. Abg. Graf Wartensleben meint, das beste Mittel gegen Unruhen sei, den säumigen oder schwachen Beamten den Kopf vor die Füße zu legen. Er will den Rayon, innerhalb dessen Volksversammlungen verboten sein sollen, von 5 auf 3 Meilen beschränken, damit die Behörden so lange gequält werden, bis sie streng einschreiten. Abg. Vogt protestirt entschieden dagegen, daß man die beklagenswerthen Ereignisse einer ganzen Partei in die Schuhe schiebe. Jede Partei, die ehrliche reactionaire wie die ehrliche republikanische, habe einen Schweif hinter sich, mit dem sie sich nicht gern befreunde. Er schlägt verschiedene Modificationen an dem Gesetze vor und meint, die Nationalversammlung solle sich, wie dem philosophischen deutschen Volke gezieme, über Beleidigungen hinwegsehen. Abg. Schaffrath erklärt sich gegen die polizeiliche Einheit Deutschlands und gegen die militairischen Anordnungen der Centralgewalt. Abg. Mittermaier will, daß die Vergehen und Verbrechen gegen die Nationalversammlung öffentlich und mündlich von Geschworenen abgeurtelt werden. Abg. v. Vincke widerlegt die Redner der linken Seite und sucht nachzuweisen, daß der Aufstand planmäßig angelegt gewesen. Er erklärt übrigens, daß er vor der äußersten Linken, welche offen ihre Ueberzeugung ausspreche, mehr Achtung habe als vor einer Partei, die an den Grenzen der Revolution umherschwanke und beständig mit der Revolution kokettire. Hierüber erheben die Abgg. Schoder, Jucho u. A. vom linken Centrum heftige Reclamation. Von der Linken erklärt man v. Vincke's Aeußerung für frech. Präsident v. Gagern: Wenn Sie den Redner beleidigen, ehe er sich erklärt hat, ist die Frechheit auf Ihrer Seite. Abg. Rösler zum Präsidenten: Sie selbst sind frech! Der Tumult wird immer ärger. Abg. Stavenhagen geräth mit Mitgliedern der Linken im Wortwechsel und spricht von Hinausschmeißen; er wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Nach einer tumultuarischen Debatte über diese Zwischenvorfälle wird beschlossen, die Sache der gestern gewählten Commission über den Schmidt-Wiesner'schen Antrag zuzuweisen, welche zugleich eine Disciplinarordnung für die Versammlung vorlegen soll. Das heute berathene Gesetz wird am 9. Oct. zur Abstimmung kommen. Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Frankfurt a. M., 30. Sept. Die Gesellschaft der äußersten Rechten im sogenannten Steinernen Hause hat sich aufgelöst. Die Mehrzahl der Mitglieder hat ihre Stellung nach den Principien der HH. v. Radowitz und v. Vincke doch für eine unhaltbare erkennen müssen. Auch haben die Ultramontanen und protestantischen Pietisten in der Nationalversammlung — Hoffmann von Ludwigsburg hat an allen An-

*) Vorläufiger Bericht.

trägen der Ultramontanen sich zu betheiligen kein Bedenken getragen — in Bezug auf die Kirchen- und Schulfragen einen eignen Verein gebildet. Der Hr. v. Vincke ist alles Ernstes darauf bedacht, eine neue Gesellschaft der äußersten Rechten zu bilden, zu welchem Zweck er die Gesinnungsgenossen zu Zusammenkünften in das Haus Braunsberg berufen hat. Er hat dem Vernehmen nach erklärt, daß er aus der Nationalversammlung ausscheiden werde, wenn sich nicht wenigstens 50 Theilnehmer zu dieser neuen Gesellschaft vereinigen sollten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Hr. v. Vincke auf diese Weise seinen nächsten Zweck erreichen wird. (A. Z.)

+ **Dresden**, 6. Oct. Die I. Kammer begann heute die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. Referent Dr. Steinacker bemerkt, nachdem er das Decret und die Motive sowie den allgemeinen Theil des Deputationsberichts vorgelesen, daß der Bericht unter den Deputationsmitgliedern schon in Umlauf gewesen, als das Vereins- und Versammlungsrecht in der Nationalversammlung zu Frankfurt zur Berathung gelangt sei. Die Vergleichung der dortigen Beschlüsse zeige Uebereinstimmung mit dem diesseitigen Gesetzentwurfe, nur fehle in dem letztern der Schlußsatz von §. 23 der Grundrechte: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können untersagt werden, wenn Gefahr droht.“ Diese Abweichung dürfte sich durch das zu erwartende Reichsgesetz erledigen. Die allgemeine Debatte eröffnete Hr. v. Zehmen: Das Recht, durch mündliche Mittheilung seine Gedanken zu verbreiten, um ihnen weitere Geltung zu verschaffen, sei an sich anzuerkennen, trotz der Gefahren, die daraus entstehen könnten, allein wie jeder freie Mann in seinen Handlungen sich gewisse Grenzen ziehen müsse, so auch das Volk. In allen Vereinen würden Parteizwecke, Sonderinteressen verfolgt; hierin liege die Gefahr, welche um so größer werde, wenn Parteien, ihre Stellung verkennend, Uebergriffe versuchten, wie sie unser eignes Vaterland zur Genüge aufzuweisen habe. Washington's Wort: „Das Volk besitzt die Freiheit nur dem Namen nach, dessen Regierung nicht die Kraft hat, die einzelnen Fractionen zu beherrschen“, erscheine jetzt vielleicht Manchem als der Zopfzeit verfallen, doch bleibe es wahr. Von diesem Gesichtspunkte aus könne er sich nicht für die Regierungsvorlage erklären; zu Begegnung der Gefahren, die aus dem unbeschränkten Vereins- und Versammlungsrechte, wie es der Gesetzentwurf gestatte, für die allgemeine Wohlfahrt entspringen würden, diene dieser keineswegs. In Zeiten der Aufregung besonders müsse die Regierung das Recht haben, Vereine und Versammlungen zu verbieten. Man spreche nur immer von unveräußerlichen Menschen- und Volksrechten; die Regierung habe auch unveräußerliche Rechte, nicht für sich, sondern für die Gesammtheit der Staatsbürger. Diese Rechte bedürften des Schutzes durch gesetzliche Feststellung.

Frhr. v. Welck: Es gebe Verhältnisse, wo man sich Zwang anzuthun und höhern Rücksichten unterzuordnen habe. Er erkenne zwar das Vereins- und Versammlungsrecht als ein natürliches Grundrecht des Volkes ebenfalls an, daneben beständen aber noch andere natürliche Rechte, das Recht des Stärkern, das Faustrecht. Es frage sich bei diesem Grundrechte vor Allem, inwieweit durch sie der Staat gefährdet werde. Wären sie ganz frei, so würde keine Regierung bestehen können. Er wolle wünschen, daß die Hoffnungen von dem mit dem Programm des Ministeriums eingeschlagenen Wege nicht getäuscht würden. Sei ein Volksrecht einmal gewährt, so lasse es sich ohne Gewaltstreich nicht zurücknehmen. Daher erheische die Gewährung größte Vorsicht. Es frage sich ferner, ob die freie Ausübung jenes Rechts unerlaßliche Bedingung der Volkswohlfahrt sei. Die Voraussetzung in den Motiven des Gesetzentwurfs (daß dem sächsischen Volke diejenigen Eigenschaften nicht mangeln, welche erfoderlich sind, um die dem freien Vereins- und Versammlungsrecht entgegenstehenden Bedenken zu beseitigen) möchte der völligen Begründung noch entbehren. Die Erfahrung seit dem März habe oft vom Gegentheile gezeigt. Wo Unzuträglichkeiten vorgekommen, da seien sie meist durch Volksversammlungen hervorgerufen worden. Der Referent erwidert unter Anderm auf das von einem der vorigen Sprecher erhobene Bedenken über die Schwierigkeit, den Moment wahrzunehmen, wenn ein Verein aus dem Gebiete des Gesetzlichen heraustrete: Man würde zu unterscheiden haben zwischen den Aeußerungen einzelner Mitglieder und der Haltung des ganzen Vereins; der Gesammtwille des Letztern gebe sich durch die gefaßten Beschlüsse kund. Staatsminister Oberländer: Daß sich die an den Motiven erwähnte Voraussetzung bis jetzt nicht als begründet erwiesen habe, könne so allgemein mit Grund nicht behauptet werden; Roheit und Ausgelassenheit, unsinniges und wüstes Wesen sei wol hier und da vorgekommen in Deutschland; daraus lasse sich aber kein Schluß ziehen auf das gesammte deutsche Volk. Der Misbrauch des Versammlungsrechts sei unläugbar, wie jeder Misbrauch; deshalb dürfe man nicht die Freiheit selbst verwerfen. Welcher Misbrauch sei mit der Religion getrieben worden; werde man darum all das Unheil, was unter ihrem Mantel über die Menschheit hereingebrochen, auf sie selbst wälzen wollen? Die Verbrechen in Vereinen begangen sollten und würden nicht unbestraft bleiben. Wenn aber eine Regierung nicht mit dem Vereinsrecht auszukommen verstehe, so verstehe sie gar nicht zu regieren. Verhindere man die republikanischen Vereine, so hebe man das Vereinsrecht auf, denn die andern Vereine würden dann nur concessionirte sein, und die Bestrebungen jener dennoch nicht unterdrückt, sondern nur im Geheimen fort betrieben werden und so, wie ein dem Arzte unbekanntes schweres Krankheitsübel, desto schlimmer wirken. In der Unfreiheit des Volkes, darin, daß man, als die Stunde der Freiheit geschlagen, die Völker nicht würdigte, sie in ihre Rechte einzusetzen, liege die Ursache der Schmach, die an manchen Ereignissen der neuesten Zeit hafte. Wenn man an den Grundsätzen der Freiheit festhalte, so werde bald die Zeit kommen, wo die Jeremiaden über sie verstummen würden. Hr. v. Thielau: Er kenne keine veräußerlichen Regierungsrechte, aber denen der Staatsbürger gegenüberstehende unveräußerliche Menschenrechte. Um diese zu wahren, habe die Regierung nicht blos das Recht, sondern die dringende Pflicht, das Vereinsrecht zu überwachen. Wenn in der II. Kammer behauptet worden sei, daß Letzteres in England nicht stattfinde, so beruhe die Behauptung auf Unkenntniß, da in England keine Versammlung ohne Constables gehalten werde. Das Volk sei früher nicht an die Freiheit gewöhnt worden, die herrschende Unklarheit über die Bedingungen einer freien Verfassung werde nun von Personen benutzt, die nicht die wahre Freiheit wollten, die selbst zur Herrschaft gelangen möchten, daher die Ueberschreitung der gesetzlichen Freiheit. Der vom Staatsminister des Innern ausgesprochenen Ansicht der Regierung, sie betrachte das Vereinsrecht als ein im Organismus des Volkes begründetes, welches gegenseitige Wechselwirkung zwischen Behörden und Vereinen bedinge, vermöge er nicht beizustimmen. Den Privatvereinen, als welche sie alle anzusehen, solle die Regierung sich gegenüber nie eine öffentliche Wirksamkeit zugestehen, am wenigsten ihnen officielle Mittheilungen machen.

Staatsminister Oberländer: Seine eben berührte Aeußerung müsse aus der besondern Gelegenheit, bei welcher er sie in der jenseitigen Kammer gethan, erklärt werden. Er habe darauf bestanden, daß beim Vereinsrechte gewisse Garantien vorhanden sein müßten, daß man namentlich die Zusammenberufung von Volksversammlungen und die Stiftung von Vereinen nur unbescholtenen Staatsbürgern zugestehen könne, aus dem Grunde, weil das Vereinsleben vom größten Einfluß auf das Staatsleben, mithin auch auf die Regierungsmaßregeln sei. In England würden oft die bedeutendsten Staatsacte durch die Associationen herbeigeführt. Vereinsrecht, freie Rede in öffentlichen Versammlungen, freie Presse, eins so wichtig wie das Andere, die Regierung werde sie beachten, ohne sich durch dieselben zu einer bestimmten Maßregel geradezu drängen zu lassen. In diesem Sinne habe er von jener Wechselwirkung gesprochen. Frhr. v. Friesen: Daß das seit alter Zeit lange geübte Vereinsrecht unterdrückt worden sei, meinte das Publicum, daran sei der Polizeistaat Schuld; er wolle ihn nicht in Schutz nehmen, aber der Misbrauch habe dem natürlichen Rechte geschadet. Das Unrecht und die Unzweckmäßigkeit der frühern Polizei- und Präventivmaßregeln habe man eingesehen, gewisse Beschränkungen seien aber nothwendig. Die Regierungsvorlage genüge ihm hierzu. Die Regierung vermöge mit dem Vereinsrechte wohl zu bestehen, wenn sie ihre Schuldigkeit thue. Nöthigenfalls könne sie sich auch eine Vollmacht von den Repräsentanten des Volks ausbitten, wenn sie mit dem Vereinsrechte nicht mehr auskomme. (Fortsetzung folgt.)

Zwickau, 6. Oct. Die Verhaftung eines vielleicht etwas zu freisinnigen Soldaten Namens Fras vom hiesigen Regiment, führte heute gegen Abend eine Menge Soldaten vor das Quartier des Majors v. Hake, welche die Freilassung ihres angeblich unschuldigen Kameraden verlangten. Da diesem Ansinnen nicht Genüge geleistet wurde, zogen sie in ihre Kaserne und kamen mit einbrechender Dunkelheit in Massen auf den Markt und von da vor die communliche Frohnveste und verlangten stürmisch die Freilassung. Stadtrath Thost ermahnte den durch Civilisten vermehrten Soldatenhaufen zu gesetzlichem Benehmen und versprach, sich beim Commandanten für den Gefangenen zu verwenden. Inzwischen wurde Generalmarsch geblasen. Die Militairbehörde erklärte jedoch, das Verbrechen des Soldaten sei von der Art, daß er nicht freigegeben werden könne. Die nochmalige Auffoderung, sich ruhig zu zerstreuen, war erfolglos, mit wildem Schreien foderten die Tumultuanten, jetzt mehr Civilisten als Soldaten, ihren gefangenen „Bruder“, und bereits wurden Steine gegen die Thür der Frohnveste geworfen. Zum Schutze des communlichen Eigenthums wurde nun, ungefähr halb 8 Uhr, die Communalgarde zusammengerufen; ehe sie aber, die überhaupt diesmal leider schwach erschien, beisammen war und einschreiten konnte, war bereits das Gefängniß erstürmt, während das in unmittelbarer Nähe aufgestellte Militair dem verbrecherischen Treiben ruhig zusah. Endlich war Fras befreit und wurde unter lautem Vivatgeschrei davon geführt. Gegen die ziemliche Anzahl von Soldaten, welche sich bei dem Sturme betheiligt haben, wird strenge Untersuchung nicht ausbleiben. Der Abend ist ohne weitere Störung vorübergegangen. (L. Z.)

München, 5. Oct. Die Neue Münchner Zeitung enthält folgende Erklärung über den Antheil, welchen der Minister des Innern an der bekannten Verhaftungsgeschichte gehabt: Da von einigen Seiten die Behauptung aufgestellt wird, als ob der Minister des Innern jede vorgängige Wissenschaft an der vielbesprochenen und neuerlichst wieder zur Verdächtigung des Ministeriums ausgebeuteten Verhaftungsangelegenheit jemals in Abrede gestellt habe, so sehen wir uns veranlaßt, dieselbe für völlig unwahr zu erklären. Kamen Materialien in die Hände des Ministeriums, so konnte sich die Befugniß und die Verpflichtung desselben begreiflich nur auf ihre Mittheilung an die betreffende Gerichtsbehörde beschränken, eben weil die Prüfung derselben ebensowol als die darauf zu treffende Verfügung den in ihrem Wirkungskreise verfassungsgemäß vollkommen unabhängigen Gerichten ausschließend zustand. — Vorgestern Abend hielten die Deutschkatholiken wieder eine Versammlung, bei welcher Pfarrer Rauch aus Leipzig eine geistvolle Rede hielt. Auch die Administration der protestantischen Cultusgemeinde verweigerte den Deutschkatholiken ihre Kirche, angeblich um sich mit den hiesigen Katholiken nicht zu verfeinden. (A. Abztg.) König Ludwig ist aus Berchtesgaden vorgestern hier eingetroffen und hat seine frühern Gemächer in der königl. Residenz wieder bezogen. (R. C.)

Stuttgart, 5. Oct. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde am Schluß einer langen Debatte über Petitionen aus Tettnang und Neresheim auf Aenderung der Verfassung rc. der Antrag der staatsrechtlichen Commission, die Petenten in der Hauptfrage auf die in der Antwortsadresse ausgesprochenen Grundsätze zu verweisen rc., dem ein Antrag des Kanzlers v. Wächter entgegenstand, mit 50 gegen 28 Stimmen angenommen. — General v. Rüpplin bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach die körperliche Züchtigung beim Militair aufgehoben werden soll. — In Rottweil hat die Entwaffnung der Bürgerwehr, Einmarsch von 1500 Mann Militair mit 4 Stück Geschütz, und Verhaftungen begonnen. (S. M.)

Konstanz, 30. Sept. Heute Nacht wurde die Wache an dem paradieser Thor angefallen, und die sämmtlichen bairischen Wachtposten haben deshalb Weisung erhalten, vorkommendenfalls von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Zugleich entdeckte man diese Nacht in der Sonne zu Tegerweiler, einem benachbarten Schweizerdorfe, 10 Centner Pulver, 13 Centner Blei, nebst vielen Waffen, welche von der dortigen Behörde mit Beschlag belegt wurden. — Unsere Nachbarn, die Schweizer, schicken sich nun auch an, ihre Grenzen mit Truppen zu besetzen, um, wie sie sagen, das Eindringen fremder Flüchtlinge in ihr Land zu verhindern. (Karlsr. Z.)

Schleswig, 3. Oct. Der heutige Tag, der Tag der Uebersiedelung unserer provisorischen Regierung von Rendsburg auf hier, wurde von der ganzen Bevölkerung festlich begangen. Um 7 Uhr versammelte sich eine große Menge Einwohner auf dem Markte; hier ordnete sich unter Leitung des Bürgervereins ein imposanter Fackelzug und begab sich mit Musik durch die festlich erleuchtete Stadt nach der Wohnung des Präsidenten Beseler. Daselbst bewillkommnete der Bürgermeister an der Spitze der städtischen Collegien die provisorische Regierung und schloß mit einem Lebehoch, welches von Tausenden begeistert wiederholt wurde. Der Präsident Beseler antwortete dankend im Namen der provisorischen Regierung und schloß mit seinen herzlichsten Wünschen für das Vaterland und die Stadt Schleswig. (S. H. Z.)

Kiel, 4. Oct. Das gestrige Gerücht, daß die Bestätigung der von Hrn. v. Reedtz in Berlin versprochenen Concessionen aus Kopenhagen schon erfolgt sei, hat sich nicht bestätigt, vielmehr dürften bei den in Schleswig (wie es scheint) mit dem dänischen Commissar jetzt fortgesetzten Verhandlungen noch einige Anstände vorliegen, deren baldige Beseitigung jedoch Niemand bezweifelt. Die Centralgewalt und Preußen haben den entschiedenen Willen geäußert, daß der Waffenstillstand nun wirklich auch hiesigerseits nach Möglichkeit ausgeführt werde. In diesem Sinne scheint die Trennung der schleswigschen Truppen von den holsteinischen einigermaßen jetzt ausgeführt zu sein, ein Schritt, der übrigens nach der bestehenden Organisation des Armeewesens thatsächlich fast gar keine bedeutenden Schwierigkeiten hatte. (A. M.)

Kiel, 5. Oct. In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung wurde die Vorberathung über den Entwurf der Städteordnung fortgesetzt. Sodann Vorberathung über den Antrag von Asmussen, betreffend die Schulordnung. Abg. Pastor Wolf motivirte einen Antrag, daß die Leiche des Majors Michelsen ehrenvoll bestattet und demselben ein Denkmal gesetzt werde. Der Präsident zeigte an, daß der Herzog von Augustenburg sich bereits früher und jetzt wiederholt erboten habe, das Monument zu setzen. Abg. Wolf behält sich darauf eine motivirte Fassung seines Antrags vor. Heute war Schlußberathung über das Aufruhrgesetz. Sodann motivirte Abg. Pastor Moritzen seine Unterstützung einer Beschwerde von Eingesessenen des Amtes Rethwisch wegen zu hoher Abgaben. Es wurde desfalls zur Tagesordnung übergegangen. Endlich Schlußberathung über den Antrag von Asmussen wegen der Schulordnung. Es wurde beschlossen, die provisorische Regierung zu ersuchen, eine Commission von sachkundigen Männern baldmöglichst zu ernennen, um einen Entwurf zu einem Gesetze, der das ganze Unterrichtswesen befaßt, abzufassen, welcher demnächst der Landesversammlung vorzulegen ist. (H. C.)

Weimar, 4. Oct. Wahrscheinlich in Folge des reichsministeriellen Erlasses sind heute hier und in den benachbarten Orten nicht weniger als 14 Personen verhaftet (Nr. 282) und an das Criminalgericht abgeliefert worden. Es sind meistens die Redacteure demokratischer Blätter und Leiter demokratischer Vereine oder sonst Personen, welche öffentlich gesprochen haben. Auch hat man bei mehren derselben die vorgefundenen Papiere und sonstigen Schriften in Beschlag genommen. (F. J.)

R **Altenburg**, 6. Oct. Gestern sind in einem öffentlichen Locale von einer Anzahl hiesiger Bürger zwei Schreiben unterzeichnet worden. Das eine, an das Reichsministerium des Innern gerichtet, beantragt eine Reorganisation der altenburger Bürgerwehr, indem es einen kurzen Abriß der hiesigen Verhältnisse gibt, welchem als Belege verschiedene Nummern des Volksblatts und der „Altenburger Zustände“ sowie eine Anzahl von Placaten beigefügt werden sollen. Das andere stellt an die Landesregierung das Gesuch, die Unterzeichner desselben von dem Dienst in der Bürgergarde nach ihrer zeitweiligen Verfassung zu dispensiren. Es haben sich gestern etwa 80 Personen unterschrieben, doch liegen die Schreiben heute noch aus, und es werden sich nun jedenfalls die meisten Beamten bei der Unterzeichnung betheiligen. Der Gedanke zu diesem Unternehmen ist nur von Bürgern ausgegangen und zunächst in Ausführung gebracht worden. Die nächste Veranlassung dazu scheint übrigens das gegen verschiedene Wehrmänner am 2. Oct. eingehaltene Verfahren gegeben zu haben, zufolge dessen die Zuhausegebliebenen durch Patrouillen nach den Sammelplätzen geholt wurden. Ob nun aber jenes doppelte Gesuch die erwarteten Erfolge haben werde, ist eine Frage, deren Beantwortung unter den vorliegenden Umständen ziemlich zweifelhaft erscheinen dürfte.

Die gestrige Sitzung der Landschaft war in mehrfacher Weise bemerkenswerth. Der Abg. Erbe scheute sich nicht, zwei seiner Mitabgeordneten, die als durchaus freisinnig bekannten HH. Laurentius und Hesse, fast unumwunden mit dem Prädicate von „Volksfeinden“ zu belegen. Später ließ sich der Abg. Weißgerber zu einer noch stärkern Invective gegen den Abg. Hesse hinreißen, in Folge deren jedoch sich die ganze Kammer gegen ihn erhob. Minister v. Planitz gab bezüglich der an das Ministerium ergangenen Auffoderung, gleichfalls gegen die militairische Besetzung des altenburger Landes bei dem Reichsministerium zu protestiren, eine Erklärung ungefähr folgenden Inhalts ab: Wenn die Frage an ihn gestellt werde, ob im hiesigen Lande nicht anarchische Zustände vorlägen, welche eine militairische Besetzung nothwendig machten, so könne er dieselbe mit gutem Gewissen nicht mit Nein beantworten. Dagegen versicherte er, daß das hiesige Ministerium, außer am 18. Jun., nie um militairische Unterstützung nachgesucht habe; die Behauptung, daß die militairische Besetzung des Landes von dem altenburgischen Ministerium beantragt sei, möge diese Behauptung ausgehen von wem sie wolle, von dem sächsischen Minister v. d. Pfordten oder von dem Reichsminister v. Schmerling, müsse er als eine Unwahrheit bezeichnen.

3 **Altenburg**, 7. Oct. In der 35. Sitzung der Landschaft erstattete die juristische Deputation Bericht über das Jagdgesetz. — Das Landesjustizcollegium macht bekannt, daß demselben mittels landesherrlichen Rescripts ein Erlaß des Reichsministeriums der Justiz, den Misbrauch der Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts betreffend, mit dem Befehl zugefertigt worden sei, in Gemäßheit dieses Erlasses durch öffentliche Bekanntmachung die Justizbehörden des Herzogthums schleunigst zur kräftigen Handhabung der bestehenden Gesetze in der im Reichsministerialerlaß gedachten Beziehung anzuweisen und über die Folgeleistung die gebührende Ueberwachung zu führen. — Ueber die Einkommensteuer ist eine weitere Verordnung erschienen, von welcher §. 11 bemerkenswerth ist. Nach demselben sind von der Summe des jährlichen reinen Einkommens nämlich nicht nur die Zinsen von den hypothekarischen und Handschriftschulden und den Ablösungsrenten, und die Fristungen an Auszügler oder Familienglieder zur Unterstützung bei der Führung eines eignen Hauswesens, sondern auch eine zur Bestreitung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse jährlich erfoderliche Summe, welche mit 75—200 Thlr. angesetzt werden soll, je nachdem der Abgabepflichtigen allein steht oder je nachdem ein Ehepaar mehr als vier Familienangehörige zu ernähren hat, abzuziehen.

Schwerin, 4. Oct. Eine Schwadron Dragoner ist heute in Neustadt eingerückt. Dem Dr. Weber waren am Wahltage die Fenster eingeworfen und dem Senator Fabricius eine Scheune angezündet worden. (H. C.)

Dessau, 3. Oct. Der Landtag führte über §. 2: „Die Regierungsform ist eine monarchische und es besteht dabei eine constitutionelle Verfassung,“ eine lange Debatte. Das Ministerium schlug vor, gleich den technischen Ausdruck zu gebrauchen und zu sagen: „eine be-

mokratisch-monarchische," und wurde dies bei namentlicher Abstimmung gegen 3 Stimmen angenommen. (Berl. Z.)

Mannheim, 5. Oct. In Sigmaringen, welches die letzten Tage durch einen Sicherheitsausschuß von 9 Mitgliedern, an dessen Spitze Advocat Würth stand, regiert worden war, darf die Contrerevolution als beendigt angesehen werden. Reichstruppen zogen ein und mit ihnen auch wieder der Fürst, welcher sammt Gefolge bisher in Ueberlingen sich aufgehalten hatte. (M. Abdz.)

* **Fürstenthum Reuss.** Die seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchte von der beabsichtigten Abdankung des Fürsten Reuß-Ebersdorf (Heinrich LXXII., geb. 1797, gelangte zur Regierung im Juli 1822 und ist unvermählt) erhalten ihre Bestätigung durch die folgende Urkunde, kraft deren er seine Regierung niedergelegt hat:

Geraume Zeit ist es mein Vorsatz, wegen meiner erschütterten Gesundheit die Führung der Regierung niederzulegen. Jetzt bei den Anstrengungen der Neuzeit, in die ich vom Krankenlager geworfen ward, ist es gebieterische Pflicht. Und — schwarzer, unerwarteter Undank von mancher Seite hat mein Wirken abgeschnitten. Deshalb — habe ich schon im April am rechten Ort meinen unwiderruflichen Entschluß ausgesprochen, auszuscheiden. Diesfallsige Vereinbarung ist endlich! erfolgt. Ich lege, kraft dieses, zum Besten meines verfassungsmäßigen Nachfolgers, Ihro des regierenden Fürsten von Schleiz Durchlaucht und Liebden, die Regierung nieder. Treu glaube ich 26 Jahre lang mit Aufopferung für meine Wahlsprüche: „Volkeswohl ist Fürstenlust!", „Reform, nicht Revolution!" gewirkt zu haben. Wenn mir's nicht ganz möglich ward, wenn mein öffentlicher Charakter verschleiert, so wirkten dazu ungünstige Umstände, d. i. unsere starren Gemeinschaftszustände, starre Bundes- und Protokollen-Nacht. Nun, die große Zukunft wird Alles bessern! Mein Trost über Bitteres ist die feste Hoffnung, die ich schon am 21. März öffentlich aussprach: „Ein freies, großes, starkes Teutschland, so weit seine Sprache." Für das — der letzte Blutstropfen. Mein herzliches Lebewohl Denen meiner theuern Landsleute, die mir einen Rest von Liebe schenken. Urkundlich meiner eigenhändigen Vollziehung und Beidrückung meines fürstl. Wappens. Den 1. Oct. 1848. H. d. LXXII. Fürst Reuß.

Gera, 6. Oct. Unser Landtag hat sich, nachdem er heute noch eine geheime Sitzung gehalten hat, um gewisse Eröffnungen des Landtagscommissars entgegenzunehmen, wegen einer nothwendig gewordenen Einrichtung im Landtagslocale bis auf den 9. Oct. vertagt. Die Sitzung am 4. und 5. Oct. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Wahl des Präsidenten, der Secretaire und der nöthigen Deputationen. Zum Präsidenten wurde Prof. Dr. Mayer, Lehrer am hiesigen Gymnasium, und zu dessen Stellvertreter Phil. Knoch aus Hirschberg gewählt. Noch erwähnen wir, daß sich die aus freier Wahl des Volks hervorgegangenen Landtagsabgeordneten gegen das Stimmrecht der fünf Vertreter der alten Ritter- und Landschaft bestimmt erklärt haben, diese aber entschlossen sind, diese ganze Angelegenheit der Entscheidung ihrer Committenten zu überlassen; und daß ferner die von unserer Landesregierung vorgelegte provisorische Geschäftsordnung von dem Landtag verworfen worden ist, ohne nur zur Berathung gekommen zu sein. (L. Z.)

Frankfurt a. M., 6. Oct. Gestern Abend machte sich unter den gegenwärtig hier cantonnirenden Reichstruppen eine ungewöhnliche Regsamkeit bemerkbar. In mehren Quartieren der Stadt ertönten Alarmsignale, Cavalleriepatrouillen durchzogen die Umgegend und ein großer Theil der anwesenden militairischen Kräfte stand an den Sammelplätzen in Bereitschaft. Ob die getroffene Maßregel blos die Wachsamkeit der Mannschaft auf die Probe stellen sollte, oder ob andere, wichtigere Dinge jene militairische Bewegung und Wachsamkeit nöthig machten, ist zur Zeit noch nicht bekannt, obschon hierüber mancherlei wahrscheinlich unbegründete Gerüchte circuliren. (F. J.)

Bremen, 5. Oct. Die Bürgerschaft hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen: „Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß die in unserm Freistaate fortwährend beibehaltene Feier der Erinnerung an die durch deutsche Kraft und deutsche Einigkeit am 18. Oct. 1813 herbeigeführte Befreiung Deutschlands von fremder Herrschaft, welche wegen der davon unzertrennlichen Idee der volksthümlichen Gestaltung Deutschlands im Innern von den Regierungen der meisten deutschen Staaten abgeschafft worden, in ihrer ursprünglichen Würde wieder hergestellt werde, und somit der 18. Oct. zu einem allgemeinen deutschen Volksfeste als Symbol der Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands wieder erhoben werde. Sie ersucht den Senat, sich diesem Wunsche anzuschließen und die ihm geeignet scheinenden Maßregeln zu ergreifen, um denselben seiner Erfüllung zuzuführen." (W.-Z.) — Die amerikanische Fregatte St. Lawrence, Capitain Paulding, ist hierher unterwegs und wird in den nächsten Tagen erwartet. Amerika schickt sie zur Begrüßung Deutschlands und um die vier von Preußen zu stellenden Midshipmen abzuholen. (D. R.)

Kurhaven, 6. Oct. Die dänischen Kriegsschiffe, welche, wie vorgestern gemeldet, Kurhaven verlassen haben, sind nach dem Texel abgegangen. (B.-H.)

Preußen.

A **Berlin**, 7. Oct. Die linke Seite hat sich in Betreff der gestrigen Abstimmung der Nationalversammlung über die Dringlichkeit der Waldeck'schen Interpellation nicht beruhigen können, sondern in der heutigen Sitzung ein dissentirendes Votum darüber eingereicht, welches verlesen wird. Die Linke spricht darin zugleich aus, daß der Reichsjustizminister Mohl bei seinem Rundschreiben an die Landesregierungen offenbar seine Befugniß überschritten habe und daß daher die Aufnahme dieses reichsministeriellen Erlasses in den amtlichen Theil des Preußischen Staats-Anzeigers für bedenklich erklärt werden müsse. Ein Antrag der Abgg. Doerk, Körfgen und Schulze (aus Delitzsch) erhält den Vorrang vor der heutigen Tagesordnung und geht dahin, daß ein Gesetzvorschlag, welcher die Vorschriften der §§. 151—155 im 22. Tit. im II. Theil des Allgemeinen Landrechts und die darauf Bezug habenden neuern Verordnungen, so weit sie noch gültig sind, außer Kraft setze, sofort an die für Justizreform und Gesetzgebung bestehende Commission zur schleunigsten Berathung und Berichterstattung überwiesen werde. Der Antragsteller bezieht sich auf eine Erklärung, welche bereits das vorige Justizministerium abgegeben und wonach nichts entgegenstehen solle, die auf politische Vergehen bezüglichen Strafgesetze, welche den gegenwärtigen Zuständen nicht mehr angemessen sind, schon jetzt abzuändern, wozu namentlich die Bestimmungen über frechen unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze, Erregung von Misvergnügen rc. gehören. Diese Vorschriften seien schon vor dem 18. März unpassend gewesen und seien es jetzt noch mehr, wo in allen Theilen unsers Vaterlandes Männer, deren Verhaftung auf Grund jener nur der Form nach bestehenden Gesetze erfolgt ist, in den Gefängnissen schmachteten. Die Versammlung beschließt, diesem Antrage Folge zu geben, worauf der Justizminister Kisker bemerkt: Auch er sei überzeugt, daß diese Paragraphen keinen Bestand mehr haben könnten, wie er sich denn auch schon in der kurzen Zeit seit seinem Amtsantritt damit beschäftigt habe. Es werde aber nicht genügen, jene Bestimmungen blos abzuschaffen, sondern an ihre Stelle müsse ein neues Gesetz kommen, mit dessen Einbringung auch das Staatsministerium bereits beschäftigt sei, und er gebe der Versammlung anheim, ihre Entscheidung bis dahin auszusetzen.

Ein anderer Antrag der Abgg. Arntz und Phillips will einen Beschluß der Versammlung darüber veranlassen: daß der Finanzminister vor dem 1. Dec. d. J. der Nationalversammlung den detaillirten Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849 vorlegen möge. Auf den Wunsch des Finanzministers v. Bonin beschloß die Versammlung, den Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu stellen, wo der Finanzminister zugleich die Interpellation des Abg. Krause in Bezug auf die Finanzverwaltung zu beantworten haben werde.

Es kommt darauf ein Antrag zur Verhandlung, welchen der Abg. Behnsch im Namen von 104 Mitgliedern gestellt hat, und der dahin lautet: daß das Staatsministerium ersucht werde, eine allgemeine Amnestie für die in Folge der Märzrevolution begangenen politischen Verbrechen und Preßvergehen bei dem König in Antrag zu bringen. Der Abg. Behnsch gibt zur Begründung eine Schilderung der Lage der politischen Gefangenen, deren Schuld nur in dem Conflict zwischen der alten und neuen Ordnung der Dinge beruhe. In dieser allgemeinen Amnestie will er auch die Polen mit inbegriffen sehen, welche in dem Kampfe für ihre Freiheit und Selbständigkeit von den alten Formen der Gesetzgebung getroffen seien, während man es eigentlich nur das Recht des Stärkern nennen könne, welches auf ihnen laste. Auch sei den Polen in Posen und Westpreußen bereits in der Sitzung vom 28. Jul. 1848 die Amnestie in Aussicht gestellt, indem damals der Justizminister Märcker von der Absicht gesprochen, die dortigen Untersuchungen in einem weitern Umfange niederzuschlagen, und die Vergangenheit vergessen zu machen. Es gebe eigentlich keine politische Verbrechen, denn nur der Erfolg mache den politischen Verbrecher. Wenn die Barricadenkämpfer in Berlin im März nicht gesiegt hätten, so würde man ebenfalls für sie heute die Amnestie beanspruchen müssen. Das Volk selbst habe damals die Stützen und Organe des alten Systems amnestirt, und ihnen Zeit zur Buße und Besserung gelassen. (Murren auf der Rechten.) Wolle die Versammlung weniger sittlich groß und erhaben sein als das Volk, so möge man seinen Antrag verwerfen.

Der Abg. Rehfeldt erklärt sich gegen die Dringlichkeit des Antrags. Man habe schon mehrmals Erklärungen von der Versammlung verlangt, um den Behörden dadurch die Hände zu binden. So scheine es auch, als wolle man den Barricadenkampf unter die Grundrechte des Volks aufnehmen. Es handle sich hier um die Amnestie Solcher, die aus politischem Fanatismus Ruhe und Ordnung stören und die Revolution verewigen möchten. Zu dieser Amnestie sei es noch nicht Zeit, man solle warten, bis das Verfassungswerk vollendet, und dann werde der König Gnade für Recht ergehen lassen. Der Abg. Otto beschwört die Versammlung, heute jeden Parteigeist von sich zu weisen, und den Antrag zu beherzigen, mit dem das Schicksal so vieler hundert unglücklicher Familien zusammenhänge. Dieser Abgeordnete erwähnt darauf specieller der Verhältnisse in Trier, wo in Folge der dortigen Vorgänge 24 Personen im Gefängniß säßen und viele flüchtig wären. Die Gefangenen würden aber zu ihrer Untersuchung nach Köln gebracht, wo namentlich aus dem Theil der Bevölkerung, welcher gegen die Bar-

ricaden gewesen, die Geschworenen hervorgingen, und also kein unparteiischer Richterspruch zu erwarten stehe. Der Abg. v. Berg sagt, er komme im Kampf der tiefsten Gefühle, um gegen die Dringlichkeit dieses Antrags zu sprechen, und das Votum, welches er und seine politischen Freunde abgeben würden, zu rechtfertigen. Er selbst habe gekämpft für den Grundsatz, daß die Beschlüsse der constituirenden Versammlung ausgeführt werden müßten. Deshalb aber wolle er sich immer in den Grenzen halten, in denen der Versammlung dies Recht nur gebühren könne. Die Versammlung berühre jedoch hier ein Recht der Krone, und was solle sie dann thun, wenn ihr dies abgeschlagen würde? Das Ministerium müsse dann wieder abtreten mit der Erklärung, entweder, daß es den Beschluß nicht ausführen wolle, oder daß es gehindert sei, ihn auszuführen. Man werde ihm, seiner parlamentarischen Vergangenheit nach, nicht zumuthen, daß er das Ministerium unterstützen wolle. (Auf der Linken: Oh ja!) Er möchte aber das Ministerium nicht stürzen durch ein Princip, welches jedes andere Ministerium unmöglich machen würde. (Unterbrechung.) Wenn wir einmal die Krone aufrecht erhalten wollen, so dürfen wir ihr auch den kostbarsten Edelstein, den sie besitzt, das Recht der Gnade, nicht nehmen, aber auch nicht den Schimmer desselben.

Der Abg. Elsner bemerkt: Von einer gefoderten Ausführung sei in dem Antrag gar nicht die Rede. Er finde es aber sehr bezeichnend, daß gerade zwei Geistliche (die Abgg. Rehfeldt und v. Berg) gegen die Amnestie gesprochen hätten. Der Abg. Schramm kommt wieder auf seine eignen Gefängnißleiden zurück, von denen er selbst als Candidat der Theologie betroffen worden und die ihn verhindert, selbst Geistlicher zu werden. Ein Mitglied, er müsse ihn leider als einen evangelischen Geistlichen bezeichnen — (Tumult, vielfacher Ausruf: Zur Ordnung! Herunter von der Tribune!). Präsident Grabow bemerkt, dem Abg. stehe nicht das Recht zu, ein Mitglied so zu bezeichnen. Der Justizminister Kisker: äußert: Es werde für die Dringlichkeitsfrage vielleicht von Einfluß sein können, wenn er der Versammlung mittheile, was bereits im Staatsministerium in dieser Angelegenheit angeregt worden. Es sei nämlich die Vorbereitung getroffen, für gewisse Kategorien der politischen Verbrechen eine Amnestie einzuleiten, wozu namentlich die posener Angelegenheit und die von dem Abg. aus Trier erwähnten Verhältnisse gerechnet würden. Aber eine allgemeine Amnestie habe noch nicht in Betracht kommen können, und das Ministerium würde dieselbe in einer Zeit, wo die Auflehnung gegen Ruhe und Ordnung zur Tagesordnung geworden, um so weniger bevorworten können. Nachdem dies Thema noch durch einige andere Redner variirt worden, wird der Schluß der Debatte herbeigeführt. Für die Berathung des Antrags erklärt sich jedoch nur die Minorität der Versammlung.

Ein spaßhaftes Intermezzo wird durch eine persönliche Bemerkung des Abg. Pieper herbeigeführt, der erzählt, daß ihm gestern auf der Straße, als er den Sitzungssaal verlassen, 2000 Thlr. und 300 Thlr. Reisegeld geboten worden, wenn er sein Mandat niederlegen wolle. Der Elende, der gewagt ihm das Anerbieten zu machen, sei heute hier als Zuhörer anwesend. (Ruf: Name!) Er heiße Hr. v. Damitz. Er selbst sei ein armer Mann, aber 15,000 Thlr. würden ihn hier nicht herausbringen können. Er sei nicht rechts, nicht links, nicht Centrum, aber er sei überall, wo es gelte, das Volk zu vertheidigen. Wehe Dem, schloß der wohlehrsame Fleischermeister, der mir in meiner Behausung oder sonst wo zu nahe tritt! Wenn ich aber dergleichen fähig wäre, würde man in meiner Gegend mit Fingern auf mich zeigen und sagen: da geht der infame Kerl! (Allseitiges Bravo; lebhaftes Getümmel.)

Die Versammlung fährt darauf in der Berathung des Jagdgesetzes fort, wo es sich bei §. 1 und 2 vornehmlich um die Entschädigungsfrage handelt, nachdem eine kaum zu bewältigende Masse von Amendements, welche dazu eingegangen, vom Präsidenten geordnet worden. Vornehmlich erklärt sich der Abg. Bornemann in einer ausführlichen Rede gegen das Princip einer Entschädigung.

Der Justizminister Kisker spricht die Hoffnung aus, daß die Versammlung consequent sein werde, und wenn in die Verfassungsurkunde der Grundsatz aufgenommen werden solle, das Eigenthum sei unverletzlich, man in der vorliegenden Frage ebenso entscheiden werde.

Die Amendements werden verworfen. Hierauf kommt der erste Satz des §. 1 zur Abstimmung: „Jedes Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben." Es wird die namentliche Abstimmung beantragt und dieser Satz mit 271 gegen 69 Stimmen angenommen. (Es fehlten 61.) Die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts ist sonach mit einer Majorität von 202 Stimmen angenommen.

Berlin, 7. Oct. Ein Gerücht, das schon vor längerer Zeit einmal Tagesgespräch war, ist jetzt von neuem aufgetaucht. Uns ist die Wiederholung desselben aus einer Quelle zugegangen, deren Lauterkeit jeden Zweifel an der Begründung ausschließt. (?) Es sollen alles Ernstes diplomatische Unterhandlungen schweben, welche die Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an den König von Preußen unter der Bedingung einer Theilung der preußischen Monarchie in drei von einander völlig zu sondernde Dynastien bezwecken. Die Theilung wird in der Weise projectirt, daß Pommern, Preußen und Posen dem Prinzen von Preußen, Rheinland und Westfalen dem Sohne des Prinzen Karl als getrennte Königreiche überlassen werden sollen. Die übrigen Provinzen bleiben als Königreich Preußen unter dem gegenwärtigen Könige vereinigt, der mit dieser verminderten Macht im Besitz der deutschen Kaiserkrone den übrigen Staaten Deutschlands geringere Besorgnisse einflößen würde, als sich bei Gelegenheit der bisherigen Verhandlungen kundgegeben haben. Wir müssen zwar Jedem überlassen, hiervon so viel oder so wenig er will zu glauben, wir wiederholen indeß die Glaubwürdigkeit unserer Quelle. — Auf den 27. Oct. ist der Zusammentritt der Oppositionsmitglieder der verschiedenen constituirenden Versammlungen Deutschlands hier in Berlin zur vorläufigen Berathung der Schritte wegen der Constituirung eines neuen deutschen Parlaments (s. unten) angesetzt. Die Conferenz wird drei Tage dauern. — Zur festlichen Begehung des Geburtstags unsers Königs wird ein allgemeines Versöhnungsfest projectirt. Ein „Verein frei-constitutionell gesinnter, treuer Bürgerwehrmänner in Berlin und Charlottenburg" ladet zu einer vorläufigen Besprechung ein. Das veröffentlichte Programm schlägt eine Versöhnungsfeier in allen Kirchen, Einzug der Garderegimenter von Schleswig-Holstein, Militair- und Bürgerwehrparade vor dem General v. Wrangel, Concerte im Freien, Militairmusikfeste zum Besten der deutschen Flotte und Erleuchtung aller Privathäuser in und um Berlin vor. — Auf die an die Bürgerwehr gerichtete Anfrage wegen Ueberweisung aller Wachen, mit Ausnahme der Schloßwache, an das Militair hat die Schützengilde sich ablehnend geäußert. Sie erklärt, die in der Besetzung der Wachen liegende Garantie nicht früher aus der Hand geben zu wollen, als bis alle Verheißungen erfüllt und die Freiheit eine Wahrheit geworden, bis insbesondere die Verfassung emanirt und das Militair darauf vereidet sei. In der hierüber durch Maueranschlag veröffentlichten Erklärung verlangt die Schützengilde zugleich ein freisinniges Bürgerwehrgesetz, das den Bürger nicht zum Trainsoldaten herabwürdige.

Die seit dem März ganz in den Hintergrund getretene früher so häufig laut gewordene Klage über Nepotismus in den höhern Beamtenkreisen beginnt seit kurzem sich auf auffällige Weise geltend zu machen. Dem gegenwärtigen Justizminister wird ein Favorisiren seiner Verwandten zum Vorwurfe gemacht, und von Hrn. Eichmann wird es unangemessen gefunden, daß derselbe seinen Sohn in das Ministerium gezogen hat. (Lith. Nachr.)

— Nachdem die berliner lithographirten Nachrichten bereits zwei Mal von einem von den Mitgliedern der Linken der verschiedenen National- und Ständeversammlungen gegen die Deutsche Reichsversammlung gerichteten Plan gesprochen, berichtet jetzt auch die Berlinische Zeitung aus Berlin vom 7. Oct. aus angeblich ganz sicherer Quelle Folgendes: Eine bemerkenswerthe Conferenz soll hier unlängst zwischen einigen Oppositionsmitgliedern der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und einigen Mitgliedern der Linken der hiesigen Nationalversammlung stattgefunden haben, worin, wie es heißt, der Beschluß gefaßt worden sein soll, sich mit den oppositionellen Fractionen aller übrigen deutschen Ständeversammlungen zu vereinigen und in einem gemeinschaftlichen Manifest die Nichtanerkennung des frankfurter Parlaments auszusprechen. Zugleich solle in diesem Manifest die Constituirung eines neuen deutschen Parlaments vorbereitet werden, dessen Sitz Berlin sein würde. Das erwähnte Manifest soll bereits ausgegeben, dessen weitere Verbreitung jedoch nicht erwünscht sein. Hr. A. Ruge scheint an diesem neuesten Unternehmen vom Standpunkte seiner Weltanschauung großen Antheil zu haben.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 7. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten Staatsch. 3½pc. 74, Seehdl. Prmsch. 87½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue 3½pc. 77¾, ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89½, kur- u. neumärk. 3½pc. 88⅞, Bankanth. 85¾, Frtrd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56¼, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 86½, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 63, Prior.-Act. 4½pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 54, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78¼, 5pc. 87, Berl.-Stett. 87¾ Br., Köln-Mind. 4pc. 75¼ Br., Prior.-Act. 4½pc. 88½, Crac.-Oberschl. 4pc. 43 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 87½, Magd.-Halb. 4pc. 102½, Mecklenb. 4pc. 34¼, Niederschl. 4pc. 69¼ Br., Prior.-Act 4pc. 82, 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. 88¾, Zweigb. Prior.-Act. 4½pc. 71 Br., 5pc. 76, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89¼, Prior. Litt. B. 3½pc. 89½, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31½ Br., Prior. 5pc. 74, Rhein. 52¾, Starg.-Pos. 66¾, Thür. 4pc. 52 Br., Prior.-Act. 4½pc. 82¼, Zarskoi-Selo 63. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 42¾. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 101, 2.—5 Anl. (Stiegl.) 4pc. 82¼, Poln. Schatzobl. 4pc. 66, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90½, (neue) 4pc. 90½, Part. à 500 Fl. 4pc. 67½ Br., à 300 Fl. 94½ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76¼, Bank-Cert. unsi. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Corde armoniche di Roma.

Echt römische Darm- und besponnene Saiten erster Qualität, für alle Bogen-Instrumente,
die allen Anfoderungen hinsichtlich der Haltbarkeit und Tonreinheit auf das vollkommenste entsprechen, sind zu haben in der Musikalien- und Instrumentenhandlung von
C. A. Klemm in *Leipzig.*
Preislisten werden unentgeltlich ausgegeben. [3404—6]

Ein bemittelter junger Pharmaceut sucht eine Apotheke zu kaufen oder zu pachten, und sieht unter strengster Discretion frankirten Offerten mit der Chiffre P. # 25 durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung entgegen. [3408]

Für die Herren Fabrikanten.

Zur Uebernahme von Agenturen und Consignationen **aller Art** für Hamburg und Umgegend, sowie auch für den ganzen Norden, empfiehlt sich ein mit den besten Beziehungen versehenes hamburger Haus, und wollen Reflectirende gefälligst ihre Adressen **franco** unter Chiffre **F. B.** an die Herren **Gebhardt & Reisland** in Leipzig gelangen lassen. [3397—99]



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Nach einer mit dem Besitzer der Böhmischen Dampfschiffe getroffenen Uebereinkunft machen wir hiermit bekannt, daß während des Monats October

Täglich nur ein Dampfboot

früh um 6 Uhr von **Dresden** abfährt, und werden die Sächsischen Dampfboote die Reise nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz, Außig (Teplitz), Leitmeritz und Prag,** und ebenso zurück regelmäßig die geraden Tage des Monats October, als den 2., 4., 6. ɔc. zurücklegen. [3413]
Dresden, den 1. October 1848. ***Die Direction.***

Hannover im Verlage der **Hahn**'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schul-Naturgeschichte.

Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Für die untern Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von

Johannes Leunis,
Professor am Josephinum u. s. w. in Hildesheim.

Erster Theil: Zoologie. Gr. 8. 1848. Geh. Preis ¾ Thlr.

Es bedarf nur der Anzeige des Erscheinens dieser neuen ausgezeichneten, vielfach gewünschten und erwarteten Leistung des, durch seine mit so großem Beifall aufgenommene „Synopsis der drei Naturreiche", 1r und 2r Bd. Gr. 8. 3⅓ Thlr., rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, um die Lehranstalten zur näheren Prüfung und Einführung dieser Schul-Naturgeschichte zu veranlassen, welche für die untern Klassen das sein will, was die Synopsis für die höhern ist, und ebenfalls den Hauptzweck hat: den Schüler in die Natur selbst einzuführen, ihm durch Uebersichten das Auffassen zu erleichtern und ihn so zur eignen Thätigkeit und zum Selbstbestimmen anzuleiten. Der Druck ist so zweckmäßig und übersichtlich, aber doch so schön und so sehr compreß ausgeführt, daß dieser Theil bei gewöhnlichem Satze wenigstens die doppelte Bogenzahl enthalten würde, daher der Preis um so wohlfeiler erscheinen wird. — Die beiden folgenden Theile werden die Botanik und Mineralogie enthalten, und ist jeder Theil zur leichteren Einführung und Anschaffung auch einzeln verkäuflich. [3400]

Bei **Fr. Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die kriegerischen Ereignisse in Italien im Jahre 1848.

Mit einer gedrängten historischen Einleitung.
Erste Lieferung.
5 Bogen. 8. Brosch. 30 Kr. od. 9 Ngr.

Das Ganze wird aus drei ungefähr gleich starken Lieferungen bestehen und in kurzer Zeit die Presse verlassen. [3380]

Ein Meß-Local

zu vermiethen **Reichsstraße Nr. 35,** 1ste Etage, vorn heraus. [3388—89]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Versteinerungen des Zechsteingebirges und Rothliegenden

oder des permischen Systems in Sachsen
von
Dr. H. B. Geinitz und **A. v. Gutbier.**
Erstes Heft.
Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges
von
Dr. H. B. Geinitz. [3319]
Mit 8 Steindrucktafeln. Folio. 3 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Praktischer Wochenbriefsteller zum **Gebrauch für Jedermann.** 3 Ngr.
Leipzig, 6. Oct. 1848.
Köhler'sche Verlagsbuchhandlung.
[3382] **(Adolph Winter.)**

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 5ten Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 16. October ihren Anfang nimmt, empfehle ich mich mit ½ à 41 Thlr., ¼ à 20½ Thlr., ⅛ à 10¼ Thlr. und ⅟₁₆ à 5⅛ Thlr. bestens, und werden geehrte Aufträge unter Einsendung des Betrags prompt besorgt werden.
J. A. Pöhler,
[3144—50] Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

☞ Dem anonymen Einsender der in Nr. 282 dieser Zeitung enthaltenen Warnung vor Ankauf verzeichneter ¹⁰⁄₄ und ⁴⁄₈ Loose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie diene hiermit zur Nachricht, daß von einem zur Genüge als öffentlich bekannten Geschäftsmanne aus Dresden, ⁶⁄₄ Kaufloose Nr. 26,723, 24, 25, 26, 29, 30, ¹³⁄₈ Nr. 27,043 ⁵⁄₈, 44 ⁵⁄₈, 33,307, 8, 9 zu ⅛, 10 ⅛, am 27. September d. J. **gegen baare Bezahlung** und gegen specielle und quittirte Rechnung in Leipzig verkauft worden sind, daher der rechtmäßige Besitz quest. Loose dem jetzigen Inhaber auf keinerlei Weise streitig zu machen ist, und jede Vorkehrung, woher sie auch komme, deshalb unstatthaft, und jede Reclamation in dieser Sache außer dem Gesetze liegt.

Kieler Sprotten

sind die ersten angekommen, empfiehlt und verkauft
Gotthelf Kühne,
[3401—3] Leipzig, Petersstraße Nr. 43/34.

Der Maler **H..o H....e** von **Dresden**, seither in **Leipzig** wohnend, wird aufgefodert, seinen jetzigen Aufenthalt anzugeben und seine Zusage zu erfüllen, widrigenfalls man dessen Namen öffentlich nennen wird.
Frankfurt a. M., 1. Oct. 1848.
[3384—85] **S.....t.**

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 9. Oct. **Die Tochter des Regiments,** Oper in 2 Acten, Musik von Donizetti.

Dienstag, 10 Oct. **Die Hugenotten,** oder: **Die Bartholomäus-Nacht,** Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer. **Margarethe von Valois,** Frl. **Welly.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor T. T. Uhlmann in Breitenbrunn mit Frl. Rosalie Bauer in Johanngeorgenstadt.

Getraut: Hr. Franz Julius Köhler in Freiberg mit Frl. Emilie Mathilde Gühne aus Lugau. — Hr. Obersteuercontroleur Ferdinand Richter in Egeln mit Frl. Auguste Francke aus Braunschweig.

Geboren: Hrn. Hermann Handwerck in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Frau Musikus Karoline Müller in Leipzig.

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Montag den 9. October große brillante Vorstellung

in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen in 3 Abtheilungen mit neuen Veränderungen.
☞ **Anfang 7½ Uhr.** ***Joseph Liphard,*** Director.
☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme. NB. **Dienstag große Vorstellung.** [3414]

(Mit einer Beilage.)

Ueberblick.

Preußen.

Die Berlinische Zeitung vom 7. Oct. sagt: Bekanntlich ist unserer Regierung Seitens der frankfurter Centralgewalt, und wie es heißt, in wenig höflichem Tone, die Auffoderung zugegangen, ihre diplomatischen Vertreter und Agenten im Auslande zurückzuziehen oder ihnen wenigstens sofort die Weisung zu ertheilen, sich vollständig den Anweisungen der auswärtigen Vertreter der Centralgewalt unterzuordnen, da es nicht ferner statthaft sein könne, daß eine Vertretung der einzelnen deutschen Staaten im Auslande bestehe. Die Zeitungs-Halle will jetzt in ihrer neuesten Nummer wissen, daß die preußische Regierung in einem Schreiben vom 4. Oct. der Centralgewalt die Antwort ertheilt habe, daß sie eine Folgeleistung jener Auffoderung nicht zusagen könne. Sollte sich dies bestätigen, so würde es ganz mit den Ansichten übereinstimmen, welche wir bereits früher aufgestellt haben.

— Die gestrige geheime Sitzung der Stadtverordneten in **Berlin** hat dem Vernehmen nach den Zweck gehabt, über eine von dem Magistrat zur Veröffentlichung vorgeschlagene und im Entwurfe vorgelegte Adresse an das gesammte Volk zu berathen. Dieselbe enthielt ein vollständiges Glaubensbekenntniß der städtischen Behörden Berlins, in welchem sie an den Errungenschaften des März festhalten zu wollen erklären und alle Gutgesinnten auffodern, der Anarchie und Reaction entgegen zu treten. Bestimmt, in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet zu werden, hoffte der Magistrat, daß sie wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen werde. Die Stadtverordneten sind, wie wir hören, anderer Meinung gewesen. Sie hielten den Augenblick nicht für geeignet, eine Ansprache an das Publicum zu richten, fürchteten von derselben in der vorliegenden Gestalt anstatt der Beruhigung Aufregung zu ärnten, und erklärten sich mit großer Majorität so entschieden gegen Form und Inhalt, daß sie zu derselben selbst für den Fall keine Geldmittel bewilligen wollten, wenn der Magistrat sie in seinem Namen erlasse. Der Magistrat soll sich dem zufolge auch sofort entschlossen haben, auf die Ansprache zu verzichten. (Nat.-Z.)

— Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. d. J. hat hier in Berlin mit dem 6. Oct. Gesetzeskraft erlangt. Unser Polizeipräsident Hr. v. Bardeleben hat die ihm untergebenen betreffenden Beamten noch besonders zur genauen und pünktlichen Befolgung der Bestimmungen dieses Gesetzes angewiesen und ihnen zur Vermeidung jedes Verstoßes gegen dasselbe eine ausführliche Instruction ertheilt. (N. B. Z.)

Naumburg, 29. Sept. Gestern Abend ist der Buchhändler Maaß, welcher nach dem Tumulte hierselbst nach dem Inquisitoriat Zeitz abgeführt worden, hier wieder eingetroffen. Der Lithograph Weidenbach von hier befindet sich noch immer zu Zeitz in Haft. — Unsere Besatzung ist vorgestern noch um eine Escadron Husaren vermehrt worden. Wie man sagt, haben wir auch noch ein Bataillon Infanterie zu erwarten. (Berl. Z.)

— **Köln,** schreibt man der Allgemeinen Zeitung, ist bei den Nachbarstädten, welche mit unverhohlenem Neide auf das Wachsthum der Stadt blickten, der Gegenstand bittern Spottes geworden, und in der That nicht unverdient! Denn eine so feige und kopflose Geschichte wie der letzte Barricadenbau ist nicht leicht irgendwo vorgekommen. Man macht in auswärtigen Blättern der Stadt, die ja jede Gelegenheit benutze, um die Fremden zu plündern, was sie „die alte Gastlichkeit Kölns" nenne und noch so schön beim letzten Dombaufest bewiesen, den lustigen Vorwurf, sie habe vom Militair verlangt, es solle einige Barricaden stehen lassen, damit, von der Neuheit solcher Schau angelockt, recht viele Fremde nach Köln kämen.

Oesterreich.

△ **Wien,** 4. Oct. Ich kann mich heute kurz fassen, da die öffentlichen Blätter das Wichtigste, Ihnen zum größten Theil voraus Gemeldete mittheilen. Die Ernennung Jellachich's zum Obercommandanten und Generalcommissar in Ungarn überrascht Niemanden, sowie man auch auf die übrigen Theile des Rescripts (s. unten) gefaßt war. Von dem neu ernannten Ministerpräsidenten weiß man hauptsächlich, daß er Ungar ist; vorerst genug. Jellachich hat eine Heerescolonne unter General Roth in Raab zurückgelassen und ist selbst gegen Wieselburg vorgerückt, wo Verstärkungen aus Steiermark zu ihm stoßen dürften. Die Post aus Pesth ist ausgeblieben und die Brücke bei Presburg abgebrochen. Man verfolgt hier mit Spannung den Ausgang des Kampfes, aber mehr aus commerziellen und industriellen Standpunkten als aus demjenigen der Parteifrage. Ueberhaupt ist es sehr ruhig hier, und weder die Polemik in den Journalen, noch die in mannichfachem Sinn aufreizenden Placate, noch die Verhandlungen in den Clubs finden einen bedeutenden Anklang bei dem größern Publicum. Dieses weiß recht gut, was es hat und was es will, und am Besten, was es nicht will. Dennoch gibt es Manche, die theils aus Aengstlichkeit und theils aus Ueberdruß sich von Wien entfernt halten. So haben sich wol an 40 angesehene Familien verabredet, in dem benachbarten Baden zu überwintern. — Die hiesigen Demagogen scheinen beinahe einer Demonstration gegen sich in die Hände arbeiten zu wollen, indem sie einen Schritt unklüger als den andern begehen. So verkünden sie nun, eine andere Heerverfassung herstellen zu wollen; anstatt aber den Weg der Presse oder den der Petition zu gehen, richten sie sich direct in aufreizenden Worten an die Soldaten.

Ich habe gestern schon die Resultate der gestrigen Reichstagssitzung vom Vormittag mitgetheilt, die Verhandlungen waren nicht besonders erheblich. Aus eben dem Grunde kann ich diejenigen am gestrigen Abend und heute Morgen (denn die Debatten über die Steuererhebungsfrage sind fortgesetzt worden) ziemlich mit Stillschweigen übergehen. Noch gestern ward der §. 2 angenommen, dahin amendirt: daß auch die Steuerzuschläge, jedoch keinesfalls gegen das vorjährige Ergebniß erhöht, erhoben werden können. Heute kam der §. 3 zur Berathung, die Umlegung des Urbariums auf die Grundsteuer betreffend. Die große Verschiedenheit der Grundverhältnisse in den Provinzen machte die Debatte schwierig; allein das Interesse daran erschien mehr an Sonderinteressen geknüpft. Auch heute fehlte es nicht an Absurditäten; unter den mitgetheilten vergaß ich doch einen gestellten Antrag zur Herabsetzung der 5proc. Staatsschuld auf 3 Proc., der, seltsam genug, in der Kammer gar nicht beachtet, an der Börse einigen Eindruck machte. Heute sprach ein Abgeordneter von 700,000 Fl., die in Galizien zur geheimen Polizei verwendet würden. Da es keine Interpellation war und sein konnte, so begnügte sich der Finanzminister vorerst mit Lachen zu erwidern. Von allgemeinen Standpunkten ging Abg. Lubomirsky aus, und seine ziemlich lange Rede ward mit Beifall vernommen. Er stimmte für den Antrag der Commission, ungeachtet er ein Pole sei und sich nicht verändert habe, weil allen hier vertretenen Völkern daran liegen müsse, eine Regierung zu haben. Wenn aber hier keine sei, so sei auch keine in Galizien, höchstens eine Militairregierung. Er trug darauf an, daß bis zur Bestimmung über die Entschädigung die Steuer zwischen den Dominical- und Rusticalgründen getheilt werden soll. Mayer (Unterstaatssecretair und einer der bedeutendsten Redner) erklärt sich auch gegen den provinziellen Standpunkt und für gleiche Vertheilung der Grundsteuer. Die Judensteuer sei aufgehoben, denn es gebe kein Object dafür; als Staatsbürger habe der Jude gleiche Steuer zu zahlen; so gebe es auch hier kein Object für eine Urbarialsteuer, da das Urbarium aufgehoben sei. Minister Kraus erhebt sich nun, um Mehres zu berichtigen, und namentlich um die Urbarialsteuer als integrirenden Theil der Grundsteuer darzulegen. Bei diesem Anlaß gedenkt er eines Angriffs auf das Tabacksmonopol, das 12 Millionen einbringe, und des schon erwähnten über geheime Polizeiausgaben im Betrage von 700,000 Fl. Er berichtigt diese Angabe dahin, daß die angeregte Post nicht 700,000 Fl., sondern nur 49,000 Fl. betrage, und auch nicht für geheime Polizei, sondern für Religionsanstalten, Schulen und Straßen verwendet worden sei. Er berührt nun die Verhältnisse der südlichen Provinzen und kommt wieder auf Galizien zurück. Die Noth daselbst sei richtig geschildert worden; allein sie habe nicht die Städte allein betroffen. Es sei unrichtig, daß nichts vom Hofe, von der Regierung, von Dominien geschehen sei; aber das Uebel sei angewachsen in einem Maße, dem man nicht mehr steuern könne, besonders durch das Mißrathen der Erdäpfel. Mit der Entlastung des Grundes würden die

Städte Galiziens sehr gewinnen; die Entlastung von der Judensteuer werde dort zum Erblühen des Handels und Gewerbes beitragen. Er glaube, daß der Antrag Meyer's alle Ansichten vereinige. Derselbe (§. 3 des Entwurfs) wird nun angenommen und lautet: Urbarial- und Zehentsteuer haben am 1. Nov. 1848 aufzuhören, und die Umlegung der provinziellen Gesammtgrundsteuer hat, da alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rusticalgründen aufgehoben wurden, gleichmäßig zu geschehen. Die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen, um heute Abend um 6 Uhr wieder zu beginnen. Es handelt sich nur noch um den letzten Paragraphen: Abschaffung der Judensteuer.

Wien, 5. Oct. Die Wiener Zeitung bringt in ihrem amtlichen Theile drei wichtige Actenstücke im Betreff Ungarns. Nämlich zuerst eine königl. Verordnung des Inhalts: Ich ernenne meinen Feldzeugmeister und Capitainlieutenant der ungarischen Leibgarde, Adam Frhrn. v. Recsey v. Recse, zu meinem ungarischen Ministerpräsidenten mit dem Auftrage, ein neues Ministerium zu bilden. Schönbrunn, am 3. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Adam Recsey m. p.

Der neue Ministerpräsident hat hiernach rückwirkend seine eigne Ernennung contrasignirt. Dem sich anschließend folgt ein königl. Rescript (das gestern erwähnte Manifest) an alle zum Reichstage in Pesth Versammelten, worin es nach dem üblichen Eingange heißt: Zu unserm tiefen Schmerz und Entrüstung hat das Repräsentantenhaus sich durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger zu großen Ungesetzlichkeiten verleiten lassen, sogar mehre ungesetzliche Beschlüsse gegen unsern königl. Willen zum Vollzug gebracht, und neuerlich gegen die Sendung des von uns zur Herstellung des Friedens abgeordneten königl. Commissars, unsers Feldmarschallieutenants Grafen Franz Lamberg, bevor derselbe nur unsere Vollmacht vorzeigen konnte, am 27. Sept. einen Beschluß gefaßt, in Folge dessen dieser unser königl. Commissar von einem wilden Haufen auf öffentlicher Straße mit Wuth angegriffen und auf die grauenvollste Weise ermordet wurde. Unter diesen Umständen sehen wir uns, unserer königl. Pflicht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und der Gesetze gemäß, genöthigt, folgende Anordnungen zu treffen und deren Vollziehung zu befehlen: 1) Lösen wir hiermit den Reichstag auf, so, daß nach Veröffentlichung unsers gegenwärtigen allerhöchsten Rescripts derselbe alsogleich seine Sitzungen zu schließen hat. 2) Alle von uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstages erklären wir für ungesetzlich, ungültig und ohne alle Kraft. 3) Unterordnen wir dem Oberbefehl unsers Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, F.-M.-L. Baron Joseph Jellachich, hiermit alle in Ungarn und seinen Nebenländern, sowie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper, von welch immer Gattung, gleichviel, ob diese aus Nationalgarden oder Freiwilligen bestehen. 4) Bis dahin, wo der gestörte Friede und die Ordnung im Lande hergestellt sind, wird das Königreich Ungarn den Kriegsgesetzen unterworfen, daher den betreffenden Behörden die Abhaltung von Comitats-, städtischen oder Districtscongregationen einstweilen eingestellt wird. 5) Unser Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, Joseph Baron Jellachich, wird hiermit als bevollmächtigter Commissar unserer königl. Maj. abgesendet, und ertheilen wir ihm volle Macht und Wirksamkeit, damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter unserer königl. Maj. bekleidet ist. In Folge dieser unserer allerhöchsten Bevollmächtigung erklären wir, daß all Dasjenige, was der Banus von Kroatien verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit unserer allerhöchsten königl. Macht verordnet, verfügt, beschlossen und befohlen anzusehen ist; daher wir auch allen kirchlichen, Civil- und Militairbehörden, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern, weß immer Standes und Ranges unsers Königreichs Ungarn, Siebenbürgens und aller Nebenländer, hiermit allergnädigst befehlen, daß sie den durch Baron Joseph Jellachich als unsern bevollmächtigten königl. Commissar unterschriebenen Befehlen in Allem eben so nachkommen und gehorchen, als sie unserer königl. Maj. zu gehorchen verpflichtet sind. 6) Insbesondere tragen wir unserm königl. Commissar auf, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder unsers königl. Commissars, Grafen Franz Lamberg, sowie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat nach der vollen Strenge der Gesetze verfahren werde. 7) Die übrigen laufenden Geschäfte der Civilverwaltung werden einstweilen von den, den einzelnen Ministerien zugewiesenen Beamten nach Vorschrift der Gesetze geführt werden. Wie sofort die Einheit der Wahrung und Leitung der gemeinsamen Interessen der Gesammtmonarchie auf bleibende Weise hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten für immer gewährleistet, und auf dieser Grundlage die Wechselbeziehungen aller unter unserer Krone vereinigten Länder und Völker geordnet werden sollen, wird das Geeignete mit Zuziehung von Vertretern aller Theile berathen und im gesetzlichen Wege festgestellt werden. Gegeben zu Schönbrunn den 3. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Adam Recsey m. p. Ministerpräsident.

Drittens wird eine königl. Verordnung an die Vorsteher sämmtlicher ungarischen Jurisdictionen publicirt, die denselben unter Berufung auf das Rescript und das für Ungarn erklärte Kriegsgesetz befiehlt, besagtes Rescript in den bei den verschiedenen Jurisdictionen gebräuchlichen Sprachen bekannt zu machen und danach unter strenger Verantwortung amtlich zu handeln.

Wien, 5. Oct. Bei der Wahl unsers Gemeindeausschusses hat das demokratische Element gesiegt. Es wurden die Erzdemokraten Wessely und Baron Stifft jun. mit großer Mehrheit erwählt. — Reisende aus der Gegend von Raab erzählen, daß die Proclamationen des Banus an die Ungarn dort die beste Wirkung machten. Der General der Kroaten erklärte den Raabern, daß sie als Freunde und nicht als Feinde Ungarns einrücken. Hierauf wurde überall die weiße Fahne aufgesteckt und die Kroaten rückten friedlich ein. Eine ähnliche Auffoderung erging auch nach Wieselburg, der Kornkammer Ungarns und Oesterreichs, und hatte im dortigen Comitate die gleiche Wirkung. Die bewaffneten Bauern kehrten sogleich um, als sie den friedlichen Ausgang in Raab hörten. Der Landsturm löste sich auf und Wieselburg wurde gestern ebenso friedlich besetzt. In Folge des (oben erwähnten) kaiserl. Entschlusses sind heute morgen von Bruck an der Leitha gegen 5000 M. kaiserl. Truppen nach Wieselburg aufgebrochen, um sich mit den Kroaten zu vereinigen und sodann die Straße gegen Pesth frei zu machen. Aus Grätz ist F.-M.-L. Buritz mit 4000 M. gegen den Plattensee aufgebrochen, um sich den Befehlen des Banus unterzuordnen. Aus Mähren brechen 15,000 kaiserl. Truppen in Oberungarn ein. (Bresl. Z.)

Wien, 5. Oct. Große Truppenmassen werden seit gestern von allen Seiten nach Ungarn beordert. Gerüchtsweise wird auch von einem Armeecorps gesprochen, das in Mähren unter dem Fürsten Windisch-Grätz concentrirt werden soll. Der in Wien commandirende General Graf Auersperg wird als dessen Nachfolger in Böhmen genannt; Feldmarschallieutenant D'Aspre soll an dessen Stelle nach Wien kommen. (Ostdeutsche P.)

Breslau, 6. Oct. Soeben bringt der Güterzug der Oberschlesischen Eisenbahn die Nachricht mit, daß das österreichische Militair gestern früh aus Krakau eiligst nach Ungarn aufgebrochen und auf Wagen nach dort transportirt worden ist. Es ist nur eine kleine Besatzung in Krakau zurückgeblieben. Wird es in Krakau ruhig bleiben? Seit Wochen spricht man nämlich von einer neuen Bewegung, welche in Wieliczka angeblich ihren Anfang nehmen sollte. (Bresl. Z.)

† **Pesth**, 3. Oct. Die mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüstete provisorische Regierung, welche hier unter dem Namen eines Ausschusses zur Vertheidigung des Vaterlandes besteht, hat sich mit einigen Mitgliedern der äußersten Linken vermehrt. Der Oberfeldherr der ungarischen Armee, der von der hiesigen Regierung zum Feldmarschall-Lieutenant beförderte Moga, hat im Namen der Armee dem genannten „Ausschuß" den ergebensten Dank für die allseitige Sorgfalt zur Vermehrung der Krieger und zur hinlänglichen Verproviantirung derselben dargelegt. Der Name einer Dictatur oder provisorischen Regierung ist bisher noch nicht ausgesprochen worden. Von mehren eben angeschlagenen Placaten der Regierung erwähnen wir jenes, welches auf die Wegnahme von feindlichen Kanonen, Munitionswagen, Lebensmitteln rc. in der Schlacht oder sonstwo hohe Geldbelohnungen setzt. Nach einer noch nicht officiell bestätigten, aber allgemein verbreiteten Nachricht sind dem Landsturm bei Mohacs wieder sieben Kanonen mit 80 Munitionswagen, welche der feindlichen Division unter General Roth nachgeschickt worden, nach hartem Kampf in die Hände gefallen. Allgemein wird seit gestern Abend versichert, und wie wir eben zuverlässig erfahren, ist das betreffende officielle Placat bereits unter der Presse, daß 600,000 Fl. in Gold- und Silbermünze bei dem hingerichteten Grafen Zichy zu Kalocz entdeckt und hier eingebracht worden, welche Summe von Wien aus dem Jellachich angewiesen war.

Nachschrift. Eben sind mit dem Szolnoker Bahnzuge 6000 meist mit Sensen, aber auch mit Gewehren bewaffnete Bauern angekommen und sogleich ins Lager abmarschirt. Andere 6000 M. werden erwartet. Bemerkenswerth ist es, daß der Fürst-Primas von Ungarn, Johann Ham, hier weilt und sehr häufig in den Straßen promenirt. Er scheint der ungarischen Nationalerhebung treu anzuhängen. — Sämmtliche Setzer hatten sich dem Landsturm angeschlossen, sodaß auf Befehl der Regierung einige zurückbleiben mußten, um die Regierungspresse zu versehen. Die hiesigen Blätter sind daher gestern und heute nicht erschienen.

† **Pesth**, 4. Oct. Gestern Abend kamen der Kriegsminister General Lazar Meßaros und der General Ernö Kis aus dem Lager an. Sie wurden vom Volk angehalten und mußten vom Balcon des Gasthofs zur Königin von England herunter sprechen. Der Kriegsminister erzählte, daß Jellachich den von ihm begehrten und von uns bewilligten dreitägigen Waffenstillstand gebrochen, indem er während desselben mit dem größten Theile seiner Armee sich auf die Flucht begeben. Er werde aber nachdrücklich verfolgt und gewiß vernichtet werden. Wenn er selbst entkäme, so werde er sein Leben lang daran denken, daß er in Ungarn gewesen. Das Volk hörte ihn sowie auch den General Kis mit vielem Beifall. Ein eben erschienenes Placat zeigt an, daß Jellachich „in schändlicher Weise" mit dem besten Theile seiner Truppen während des Waffenstillstandes über Moor gegen Raab sich gezogen und setzt „wahrscheinlich" in dieser Stadt schon eingetroffen sei. Der Landsturm des raaber Comitats werde ihn aber wol aufhalten, bis unsere Armee ihn erreicht. Im Verlaufe des heutigen Tages werden wir Gewisses hierüber erfahren. Eine allgemeine Misbilligung spricht sich hier

gegen unsere Generale deshalb aus, daß sie den Jellachich entkommen ließen. Denn wenn es dem Jellachich gelänge, sich über Raab in die slowakischen Comitate zu werfen oder ins Oesterreichische zu entkommen, so könnte der Krieg noch in die Länge gezogen werden, obgleich Ungarn in den letzten Tagen gezeigt hat, daß es auch dem furchtbarsten Feinde widerstehen kann und will. An 20,000 M., welche Jellachich in seinem Lager zurückgelassen, wollen capituliren. Einzelne Transporte von Gefangenen, Geschütz und Munition werden hier stündlich eingebracht. Die große „Armada," welche der Absolutismus gegen ein freiheitsliebendes Volk ausgerüstet, hat jedenfalls ein schmähliches Ende genommen, und von hier aus wird ein wohlthätiger Windstoß über Europa fahren und das finstere Gewölk der Reaction zerstreuen.

1½ Uhr Nachmittag. Die heutige Mittagssitzung ward durch einen Kurier unterbrochen, welcher aus dem Lager eintraf. Wir erfahren aber, daß dieser Kurier die erfreuliche Nachricht von der gänzlichen Niederlage des feindlichen Heeres bei Stuhlweißenburg überbrachte. Heute werden 1500 Gefangene hier eingebracht, welche in der heutigen Schlacht gemacht worden. Der feindliche General Roth wird morgen in seinen Positionen angegriffen werden. Die von mir gestern mitgetheilten Nachrichten finde ich heute officiell bestätigt.

Pesth, 2. Oct. Ein Placat der Stadtbehörde machte die Anzeige, daß die Kroaten bis Martonvasar vorgerückt sein sollen (Nr. 282); es wurde aber sogleich vom Publicum herabgerissen, weil die Nachricht falsch sei und man genau wisse, daß Jellachich die Flucht ergriffen habe. Während ich diesen Brief beendigt glaubte, zieht an meinem Fenster das Freicorps der Franzosen unter Lafitte vorüber, das für Ungarn in den Kampf geht. Die französische Tricolore in ihrer Mitte, schreiten sie frohen Muthes dem Feinde Ungarns entgegen. — Inwieweit man bei uns über die italienische Frage ins Reine gekommen, möge man aus den Truppenmärschen ersehen, die fort und fort über Pontafel stattfinden. — In Istrien haben die Bauern, wie natürlich zu erwarten war, die Entrichtung des Zehnten verweigert, und die Pfarrer bestürmen das Gubernium um Abhülfe. (A. O. Z.)

— Der nach Madrid ernannte österreichische Geschäftsträger Johann v. Reymond sollte am 6. Oct. von Wien an seinen Bestimmungsort abgehen. Die Verbindung mit Spanien war seit 11 Jahren unterbrochen.

Schweiz.

Bern, 2. Oct. Der mit Reclamationen gegen den erhöhten Eingangszoll mitbeauftragte schweizerische Consul Hirzel in Leipzig hat sich mit merklichem Erfolg in dieser Sache bemüht. Er ladet die schweizerischen Fabrikanten förmlich ein, alle ihre Sendungen mit Ursprungsscheinen zu begleiten, wo dann laut ihm gegebenen Versprechens in Dresden nur der bisherige Zoll entrichtet werden soll. — Von dem Gesandten Oesterreichs, Hrn. v. Kaisersfeld, ist bei dem Vorort eine neue Note eingelangt, welche Hoffnung macht, daß Radetzky's Maßregeln gegen Tessin aufhören werden, sobald die ganz befriedigenden letzten Tagsatzungsbeschlüsse wirklich ausgeführt werden. Er zweifelt nicht, daß es den eidgenössischen Commissaren in Tessin ein Leichtes sein werde, die Sache mit Radetzky ins Reine zu bringen.

Bern, 4. Oct. Man erinnert sich der im Juli von der Tagsatzung in Folge eingelangter Noten angeordneten Untersuchung über das Verhältniß der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz zu dem ersten Einfall Struve's und Hecker's in Baden. Der Vorort legte damals zwei Actenstücke vor, eine Instruction und ein Rundschreiben, welche von dem Centralausschuß der deutschen Vereine in der Schweiz an verschiedene Gesellenvereine geschickt worden waren. Sie waren von Biel datirt und von Becker als Präsident und Hattemer als Secretair unterzeichnet. Aus diesen Actenstücken ging hervor, daß der Verein den Sturz des monarchischen Systems in Deutschland und Deutschlands Umgestaltung in eine Republik zum Zwecke hatte. Der Regierungsrath von Bern hatte die Unterzeichner dem Strafrichter übergeben, der nun den genannten Becker zu einem Jahr, Hattemer zu einem halben Jahre Verweisung aus dem Canton verurtheilt. Auch Posthalter Schüler aus Biel ist wegen Theilnahme an diesen Umtrieben deutscher Republikaner zwei Monate in seinem Amt eingestellt worden. Alle Drei sind hier im Canton eingebürgerte Deutsche. (D. P. A. Z.)

— Der Repubblicano meldet, daß Radetzky endlich die Herausgabe des von der tessinischen Regierung vor der Sperre angekauften Salzes bewilligt habe. Von dem österreichischen Gesandten, Hrn. v. Kaisersfeld, seien in den letzten Tagen etwa hundert Pässe nach der Lombardei visirt worden.

Italien.

Turin, 29. Sept. Die hiesige Regierung hatte sich mit der lombardischen Consulta in Verbindung gesetzt, um sich wahrscheinlich mit ihr wegen der Maßregeln rücksichtlich der abzuschließenden politischen Verträge zu einigen. Die lombardische Consulta wünschte jedoch vor allen Dingen die Bedingungen zu kennen, auf welche hin die französisch-englische Mediation stattfinden solle. Das hiesige Cabinet hat aber diese Mittheilungen, sich auf das Beispiel Frankreichs und Englands berufend, verweigert. Die lombardische Consulta erklärte ihm daher, daß sie zwar die Gründe der Zurückhaltung achte, die das sardinische Cabinet zur Verschwiegenheit vermögen, daß aber unter solchen Umständen eine Ansicht über obige Maßregeln von ihr nicht ertheilt werden könne. Eben dieser Nichtbetheiligung halber dürfe man jedoch weder auf Annahme noch Verwerfung der Mediationsbedingungen von Seiten der lombardischen Consulta schließen.

— Genueser Blätter wollen wissen, daß drei neapolitanische Truppenabtheilungen, die gegen Palermo vorrückten, von den Sicilern angegriffen, geschlagen und 900 Gefangene gemacht worden seien.

Neapel, 23. Sept. General Filangieri erhielt Befehl, auf einige Stunden von Messina nach Neapel zu kommen, um dem König mündlich eine Mittheilung von Seite der Provinzialregierung in Palermo machen zu können. Gestern ging wieder Kriegsmunition mit Spitalrequisiten nebst einigen Truppen nach Messina ab. Es sind keine weitern Feindseligkeiten vorgefallen. Durch ein neues Decret ist die Korneinfuhr ins Königreich erlaubt, wodurch die Preise desselben bedeutend gefallen sind. Die Beraubungen und mörderischen Anfälle mit kurzen Messern, besonders bei einbrechender Nacht, werden immer häufiger und geschehen auf unbegreiflich kühne Weise, vorzüglich seitdem die Angreifenden wissen, daß man die Stockdegen abgeben mußte, und sie daher keinen Widerstand zu fürchten haben.

25. Sept. Abermals viele Verhaftungen nach Entdeckung eines Complots, welches jetzt ins Lächerliche gezogen wird; ein Aufruhr sollte mit der Zerstörung der Gasröhren beginnen. Man erwartet neue Veränderungen im Ministerium. Die Nachrichten aus Messina reichen bis zum 22. Sept., nach welchem sich der Handel wieder belebt. In der Bank sollen nur 3000 Ducati Kupfergeld vorgefunden worden sein. Die französischen Offiziere sympathisiren mit den neapolitanischen; der französische Commandant begab sich an Bord des Stromboli, um dem General Correale und dem Obristen Del Re einen Besuch zu machen, während gegenseitige Salven die Freundschaft verkündeten. Eine Mobilcolonne bewegte sich gegen Castroreale, welches eine Unterwerfungsadresse schickte. (Es scheint also, als ob die ganze Provinz Messina vom Waffenstillstand ausgenommen sei.) Auch Syracus soll sich unterworfen haben. In Palermo hat die fremde Vermittelung den Muth aufs neue angefacht. Daher verwünschen die k. Journale die englische Flotte in die chinesischen Gewässer und die französische an die Küsten der Königin Pomare. 10,000 bewaffnete Landleute, der Kopf mit 4 Carlini (48 Kreuzer) täglich honorirt, sind in Palermo kampffertig. Indessen bittet man dort um sechsmonatliche Waffenruhe. Die Consuln haben gegen die Aufhebung der Bankzahlungen protestirt. Calabrien wird von Räuberbanden hart heimgesucht. Die Partei der Realisti steht hier der der Fuochisti gegenüber. Beide beschuldigen sich reactionairer Bestrebungen, während doch die unglückseligen Zustände dieser Provinzen nur die Folgen der langen Anarchie und des Bürgerkriegs sind. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. Oct.

In der Nationalversammlung war gestern der 28. Artikel der Verfassung auf der Tagesordnung, der die Unverträglichkeit des Repräsentantenamtes mit jedem andern vom Staat besoldeten und auf Widerruf verliehenen Amte feststellt. Gegen diesen Artikel brachte Hr. Bouffi ein Amendement, welches alle öffentlichen Beamten ohne Unterschied, das heißt auch Maires, Geistliche, Militairs ꝛc. von der Nationalversammlung ausgeschlossen wissen wollte. Dieses Amendement wurde nach einiger Discussion mit 548 gegen 198 Stimmen verworfen. Aber trotz dieser enormen Majorität fand unmittelbar darauf ohne alle Debatte ein fast ganz gleichlautendes Amendement Hrn. Flandin's: „Alle bezahlte Stellen im Staatsdienste sind unverträglich mit dem Amte eines Repräsentanten," mit geringer Majorität Annahme. Diese Inconsequenz genügte der Kammer noch nicht, sie mußte noch eine neue begehen, indem sie factisch auch dieses Amendement durch ein neues annullirte, welches die Feststellung der Ausnahmen in die organischen Gesetze verwies. So amendirt nahm die Nationalversammlung den 28. Artikel mit 637 gegen 107 Stimmen an. Die Annahme des Flandin'schen Antrags hatte in der Versammlung eine große Aufregung veranlaßt, namentlich unter den Militairs, da er alle Offiziere in activem Dienst von der Vertretung ausschließt. Während die Abstimmung vor sich geht, sammeln sich viele Offiziere um die Ministerbank, wo General Lamoricière mit großer Leidenschaftlichkeit gesticulirt und General Cavaignac ihn zu beruhigen bemüht ist. Nach der Abstimmung bringt Hr. Sarrans ein neues Amendement, nach welchem Mitglieder der Armee und der Marine von der Unfähigkeit ausgenommen sind. Dies veranlaßte den Conseilpräsidenten zu der Erklärung, daß die Kammer entweder alle Ausnahmen sofort berathen oder alle an die organischen Gesetze verweisen müsse. Er seinerseits halte es für eine Ungerechtigkeit und eine Undankbarkeit, wenn eine solche Bestimmung, wie sie Hr. Sarrans vorgeschlagen, nicht in die organischen Gesetze aufgenommen würde. Hr. Sarrans zog hierauf sein Amende-

ment zurück. Die Versammlung nahm dann ohne Debatte eine Reihe Artikel über die Organisation der gesetzgebenden Gewalt an, deren wichtigster ein von Hrn. Duplan vorgeschlagener Zusatzartikel war, des Inhalts, daß die Nationalversammlung den Ort ihrer Zusammenkunft und die Stärke der zu ihrem Schutz aufgestellten Truppen selbst bestimmen kann. Bei der in dieser Sitzung vorgenommenen Neuwahl der Vicepräsidenten und Secretaire blieben die alten mit Ausnahme des Hrn. G. Lafayette, an dessen Stelle General Bedeau trat: ein neuer Sieg der Straße Poitiers.

— Die oben erwähnte Abstimmung der Nationalversammlung über die **Zulässigkeit von Beamten** in die Kammer wird von den meisten Blättern als unüberlegt und ihrer Consequenz wenig zur Ehre gereichend gerügt. Alle stimmen darin überein, daß die Nationalversammlung während einer dreistündigen Debatte und Abstimmung im Dunkeln getappt und zuletzt auf einem Umwege dem Wesen nach auf den erst verworfenen Artikel der Commission zurückgekommen sei. Es sei ein wahres Glück, daß die Nationalversammlung in den organischen Gesetzen ein Mittel habe, übereilte Beschlüsse wieder gut zu machen. Das Journal des Débats fragt, wo man die nöthigen Intelligenzen hernehmen wolle, wenn man in einem so centralisirten Lande wie Frankreich, wo Alles Staatsbeamter ist, diese von der Volksvertretung ausschließen wolle. Selbst jetzt spielten besoldete Beamte wie Dupin, Vivien, General Bedeau, General Lamoricière, General Cavaignac ꝛc. die bedeutendste Rolle in der Versammlung.

— Die provisorisch verfügt gewesene Schließung des **Clubs des Marché-Saint-Laurent** ist gerichtlich bestätigt, und mehre Personen wegen in diesem Club gehaltener aufrührischer Reden vor Gericht gezogen worden. Einer der Redacteure der Démocratie pacifique, Bernare, war Vorsteher.

— Der Revolutionsclub in der Rue du Bac ist von der Polizei geschlossen worden.

— General **Lebreton**, einer der Quästoren der Nationalversammlung und Commandant der sie beschützenden Truppen, hat an den Präsidenten einen Brief geschrieben, in dem er die Verantwortlichkeit für mögliche Ereignisse von sich abweist, da der Kriegsminister, ohne ihn zu befragen, Abänderungen in den Vertheidigungsmaßregeln getroffen hat.

— In den diplomatischen Salons sprach man schon gestern davon, daß das österreichische Cabinet die **englisch-französische Vermittelung** jetzt definitiv zurückgewiesen habe. Wahrscheinlich hätten Lord Palmerston und Hr. Bastide die von Oesterreich aufgestellten Grundlagen nicht angenommen, worauf Oesterreich die Unterhandlungen abgebrochen habe.

— Der in Vincennes gefangen sitzende **Raspail** verlangt in einem Briefe an die Nationalversammlung in der Réforme, daß man ihn, damit er seine Function als Volksvertreter erfüllen könne, täglich mit einer Wache nach der Nationalversammlung escortire und nach dem Schlusse der Sitzung wieder in seinen Kerker zurückführe.

— Die politischen **Bankets** scheinen planmäßig von der Linken veranstaltet zu werden. Bereits ist wieder ein Festmahl der demokratischen und socialen Republik in Lille angekündigt, und Emissare sollen im ganzen Lande herumreisen, um zu ähnlichen Demonstrationen aufzufodern.

— In den ersten Tagen des November gedenkt die **Bergpartei** in Paris ein großes republikanisch-demokratisch-sociales Festmahl auf dem Marsfelde zu halten. Es soll eine Demonstration gegen die Abstimmung der Nationalversammlung über das Recht auf Arbeit sein.

— Von den 45,000 **Hausbesitzern** der Stadt Paris sind 18,000 bei der Seinepräfectur um einen Steuernachlaß eingekommen, da sie nicht vermiethet haben.

— Vorgestern war in **Lyon** ein Auflauf, veranlaßt von ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten Mobilgarde, welche in das Präfecturhotel eindrangen, einen Monatssold verlangten und den Präfecten drei Viertelstunden gefangen hielten. Es mußte Militair anrücken, um sie zu vertreiben. Ein anderer Haufe entwaffnete zwei Schildwachen und zog mit einer rothen Fahne vor das Stadthaus, wo aber bereits Truppen aufgestellt waren. Zu einem Zusammenstoß ist es nicht gekommen.

— Die Polizei confiscirte gestern ein **Pamphlet**: Journal de Louis Napoleon Bonaparte, welches auf der Straße feil geboten wurde.

— Nächstens sollen in London **Caussidière's** Memoiren erscheinen. Ohne Namen zu verschweigen wird der Polizeipräfect der provisorischen Regierung in diesem Buche alle Verschwörungen erzählen, an denen er seit 1830 Theil genommen, und den Schleier heben, der noch auf vielen seit der Februarrevolution eingetretenen Ereignissen ruht.

Großbritannien.

London, 4. Oct.

Die Times wirft einen Blick auf die materielle Lage **Irlands** und hofft, daß die etwa eintretende Noth in diesem Winter nur local sein und zu ihrer Abhülfe englischer Unterstützung nicht bedürfen werde. In der That sei Irland reich genug, um sich selbst zu erhalten. Wie sehr den Behauptungen der Repealer entgegen der Wohlstand des Landes seit der Union zugenommen, beweise nicht blos der verbesserte Zustand des Ackerbaus, die zahlreichen Bauten, Bergwerke und Fabriken, sondern mehr als Alles die Bücher der dubliner Bank, aus denen hervorgehe, daß allein in den letzten vier Jahren die in Staatspapieren angelegten irländischen Capitalien sich um mehr als 5 Mill. Pf. St. vermehrt hätten. Irland könne sich daher recht gut selbst besteuern, um dem eignen Nothstand abzuhelfen; oder wenn es Englands Unterstützung beanspruche, auch dessen Steuersystem auf sich anwenden lassen.

— Das Morning Chronicle tadelt sehr energisch Lord Palmerston's Politik gegen **Sicilien**. Vor dem Parlament und dem Publicum behaupte er neutral zu sein, während er heimlich eine der kriegführenden Parteien unterstütze. Offenbar habe er gegen Sicilien Verpflichtungen übernommen, welche ihm weder erlaubten in Ehren zurückzutreten noch ohne Heuchelei und Treubruch einen Schritt vorwärts zu thun. Die Verdienste oder Fehler des Königs von Neapel wolle es hier bei Seite lassen, aber ewige Schmach sei für England eine Politik, welche Achselträgerei und Unehrenhaftigkeit zu ihrem Princip habe.

— Die im Monat October fälligen **Einzahlungen** zu Eisenbahnen betrugen 1,573,905 Pf. St. gegen 3,182,342 in demselben Monat vorigen Jahrs. In den zehn ersten Monaten 1847 beliefen sie sich auf 37,599,355, in diesem Jahre nur auf 29,952,770 Pf. St.

— Die **Handelsbewegung Ostindiens** zeigt im letzten Jahre eine nicht unbedeutende Abnahme gegen früher. Es ist dies eine Folge der dort noch nachwirkenden vorjährigen Handelskrisis. Die Einfuhren waren 1847/48 5,39,81,000 Rupien, die Ausfuhr 8,63,75,000 Rupien, gegen resp. 64,733,000 und 97,885,000 im Jahr 1846/47.

— In Irland absorbirt der **Proceß in Clonmel** alles politische Interesse. Vorgestern, am vierten Tage der Verhandlung, wurden mehre Zeugen über die Vorfälle in Mullianhone, Killenaule und Ballingerry an den Tagen vor dem Scharmützel am Hause der Witwe Cormack vernommen. Einige der Zeugen waren Bewohner der genannten Ortschaften, und meistens gaben diese ihre Aussagen nur mit Widerstreben. Mehre wollten Smith O'Brien gar nicht wieder erkennen, und zwei weigerten sich hartnäckig, den Zeugeneid zu leisten. Sie wurden deshalb ins Gefängniß abgeführt. Durch die übrigen Zeugen ist jedoch bereits bewiesen, daß Smith O'Brien das Volk zur Bewaffnung und zum Aufstande aufgefodert habe, daß er bewaffnete Abtheilungen angeführt und exercirt und einen Angriff auf die Polizei geleitet habe. Man glaubt nicht, daß der Proceß vor dem 5. oder 6. Oct. zu Ende sein wird.

— Von Sir James **Roß** ist ein Brief vom 11. Jul. eingetroffen, datirt von den Browinseln. Die Schiffe waren vom Eise aufgehalten; man hoffte aber in zwei Tagen durchzukommen. Von Sir F. **Franklin** noch keine Nachricht. Es ist dies das letzte Mal, wo Sir James Gelegenheit finden kann, zu schreiben, und man wird erst bei seiner Rückkehr wieder von ihm hören.

Griechenland.

Nach Briefen aus **Athen** vom 24. Sept. wurden die **Kammern** am 22. geschlossen, um bis zum November wieder einberufen zu werden. Die freundlichere Gestaltung der Verhältnisse zu der Pforte ließ eine endliche Ordnung der Grenzbeziehungen hoffen. Die **Cholera** hatte auf Skiathos aufgehört, und zwar nirgendwo sonst im Lande erschienen. (A. Z.)

Handel und Industrie.

* **Oel.** Leipzig, 7. Oct. In den ersten Tagen dieser Woche hielt sich **Rüböl** auf dem letztberichteten Preise von $11\frac{7}{8}$ Thlr.; später wurde es jedoch matter mit dem Artikel, weil unsere Verkäufer pr. October Anstalt gemacht zu haben scheinen, ihre Lieferungen bei den schwachen Zufuhren von unsern Mühlen durch Beziehungen von Berlin und Stettin zu erfüllen, und man erwartet, daß davon Mehres zum Verkauf seitens der Empfänger kommen wird. Rüböl, loco Waare, sowie Termine, kostet heute $11\frac{3}{4}$ Thlr.

Frankfurter Börse, 6. Oct. Oestr. Bkact. 1192; 250 Fl. L. $80\frac{1}{4}$; 500 Fl. L. $117\frac{3}{4}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $76\frac{1}{2}$; Bad. 50 Fl. L. $45\frac{1}{4}$ Br.; Darmst. 50 Fl. L. $60\frac{1}{4}$; 25 Fl. L. 20; Naff. 25 Fl. L. 20; Sard. 25; Kurheff. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 268; Nordb. $42\frac{1}{2}$; Berb. $67\frac{3}{4}$.

Londoner Börse, 3. Oct. 3pc. Conf. $86\frac{3}{8}$; Port. 5pc. 25; Span. act. $11\frac{3}{4}$; neue 3pc. $23\frac{1}{2}$; paff. $3\frac{1}{8}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $45\frac{1}{4}$.

Wiener Börse, 5. Oct. Bkact. 1088; 5pc. Met. 79; 4pc. 64; 3pc. 48; 500 Fl. L. 128; 250 Fl. L. $87\frac{1}{2}$; Nordb. 105; Gloggn. 96; Mail. 71; Livorn. $65\frac{7}{8}$; Pesth. 63.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

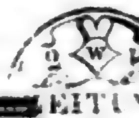
Dienstag — Nr. 284. — 10. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Oct. (**Amtlich.**) Erlaß des Reichsverwesers an sämmtliche deutsche Regierungen.

Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

In dem Rundschreiben vom 22. Sept. (Nr. 272) hat die provisorische Centralgewalt sich bereits ausgesprochen, daß sie Hand in Hand mit den deutschen Regierungen Maßregeln treffen werde, damit dem Gesetz, dessen Vollzug in manchen Theilen Deutschlands stille steht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde. Sie hat an diese Erklärung die Auffoderung geknüpft, alle Behörden und Beamten, sowie jene Institute, die zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen, zur eifrigen Pflichterfüllung ernstlich zu ermahnen. Nun ist es aber wohlbekannt, daß die Beamten häufig Bedrohungen, selbst Mishandlungen sich ausgesetzt sahen, wenn sie pflichtgemäß vorgegangen sind, und daß die gewöhnlichen Kräfte oft nicht ausreichen, der eingerissenen Zügellosigkeit zu steuern. In diesen Verhältnissen liegt die Auffoderung für die provisorische Centralgewalt, Sorge zu tragen, daß diesen Uebelständen sofort abgeholfen werde. Als eine dazu geeignete Maßregel wurde die Aufstellung bedeutenderer militairischer Streitkräfte an verschiedenen Punkten Deutschlands erkannt: bei Frankfurt, Kreuznach, Freiburg, an der Iller und in Thüringen, nicht minder die Absendung eigner Reichscommissare mit ausgedehnten Vollmachten in jene Gegenden, wo bereits auffallende Ruhestörungen vorgefallen oder zu besorgen sind. Die Aufgabe dieser Reichscommissare wird dahin gerichtet sein, durch das Ansehen der Centralgewalt und durch die ihr zu Gebote stehenden umfassenden materiellen Mittel die thätigen Bemühungen der einzelnen Regierungen, die Herrschaft der Gesetze durchzuführen, kräftig zu unterstützen, und die Reichstruppen sind nur dazu bestimmt, zu dieser Unterstützung mitzuwirken und die Versuche Jener zu bekämpfen, die einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse (deren gesetzliche und friedliche Umgestaltung überall eingeleitet ist) beabsichtigen, die die persönliche Sicherheit einzelner deutschen Bürger oder ihr Eigenthum angreifen oder bedrohen, und die damit Zustände der Gesetzlosigkeit herbeizuführen bemüht sind, die nie und nimmer geduldet werden dürfen.

Die entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit der bisher ergangenen Anordnungen entsprochen wurde, die musterhafte Haltung der deutschen Reichstruppen, der herzliche Empfang, den sie bei der Bevölkerung aller Gegenden fanden, und der ungetrübt freundliche Verkehr, der zwischen den Bürgern und den Kriegern herrscht, bethätigt, daß das deutsche Volk und die deutschen Regierungen über die Richtung der getroffenen Maßregeln nicht irre sind, daß sie darin eine Bürgschaft für die Bewahrung ihrer Freiheit erkennen, die nur unter dem Schutze der Ordnung und Gesetzlichkeit gedacht, und daß sie in einer einheitlichen und kräftigen Durchführung jener Verfügungen, welche die Wohlfahrt Deuschlands betreffen, nur beruhigende Gewähr einer erfreulichen Zukunft und einer Durchbildung aller staatlichen Verhältnisse erblicken. Die provisorische Centralgewalt wird daher, sicher der Zustimmung aller wahren Vaterlandsfreunde, die getroffenen Maßregeln so lange bestehen lassen, bis der theilweise unterbrochene innere Friede befestigt, der Sinn für Ordnung vollständig wiedergekehrt ist, und bis die vollständige Beruhigung gewonnen sein wird, daß die Gesetze und ihre Durchführung überall vollständige Haltung finden. Ein Theil jener Reichstruppen, die im südwestlichen Deutschland aufgestellt sind, soll aber überdies auch dazu dienen, um den gerechten und dringenden Foderungen Deutschlands nöthigenfalls die erfoderliche Unterstützung zu gewähren, Foderungen, die von der provisorischen Centralgewalt gegen einen Nachbarstaat bereits erhoben sind, der schon zwei Mal in diesem Jahr es geduldet, daß räuberische Scharen auf seinem Gebiete sich sammelten, um von da aus Einfälle in einen Theil Deutschlands zu unternehmen und dort die Gräuel des Bürgerkriegs zu entflammen. Frankfurt a. M., 2. Oct. 1848. Der Reichsverweser. Gez. Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Innern. Gez. Schmerling.

* *Frankfurt a. M.*, 6. Oct. Im Beginne der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung zeigte der Präsident v. Gagern die Zusammensetzung der beiden gestern in den Abtheilungen gewählten Ausschüsse an; der Ausschuß für Begutachtung des Antrags des Criminalgerichts der freien Stadt Frankfurt auf Ermächtigung zur Verhaftung der Abgg. Zitz, Simon (aus Trier) und Schlöffel und zur Fortsetzung der wegen Preßvergehen eingeleiteten Untersuchung gegen die Abgg. Blum und Günther besteht aus den Abgg. Hergenhahn, Scheller, Blömer, Ebmeier, Briegleb, Martens, v. Maltzahn, Werner, Schüler (aus Zweibrücken), Langerfeld, Zachariä (aus Göttingen), Duncker, Sprengel, Reh und Gombart; der Ausschuß zur Berichterstattung in Bezug auf den Schmidt-Wiesner'schen Antrag und in Bezug auf das gestrige Verfahren des Präsidenten v. Gagern und des ersten Vicepräsidenten Simson aus den Abgg. Lassaulx, v. Breuning, Schwarz, v. Zerzog, Edel, Grumbrecht, Pagenstecher, M. Mohl, Löwe (aus Magdeburg), Wernher, Schwetschke, Reichensperger und v. Vincke. — Die Versammlung schreitet hierauf zur Berathung des Gesetzentwurfs für den Schutz der deutschen Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt. Der Gesetzentwurf, wie er aus der Vorberathung des Ausschusses für Gesetzgebung hervorgegangen, lautet:

Gesetz, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt. Der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom ...... verkündet als Gesetz: Art. I. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis auf Lebenszeit bestraft. Art. II. Die Theilnahme zu einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocales stattfindet und sich nicht auf die erste Auffoderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei andern Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. Art. III. Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Auffoderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Art. IV. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungslocale, an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt. Art. V. Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. Art. VI. Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird,

außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. Art. VII. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publicums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist. Art. VIII. Die Bestimmungen der Artikel IV. und VI. finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt.

Zusatzartikel. Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthume Hessen, in dem Großherzogthume Hessen, im Herzogthume Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem königl. preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem 20. Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetzblattes in Frankfurt in Kraft.

Nachdem die zahlreichen Verbesserungsanträge, welche zu diesem Entwurfe gestellt sind, verlesen worden, erhält der Abg. Mölling, der erste der eingeschriebenen Redner, das Wort: Er wünsche, daß der Frieden dieses Hauses heilig gehalten werde; er beklage das Attentat, welches gegen diese Versammlung verübt worden; es müsse aber gefragt werden, ob die Nationalversammlung eines solchen Schutzes bedürfe, wie ihn dieses Gesetz aufstelle, welches in jedem Artikel tief eingreifende Bestimmungen enthalte, außerordentliche Strafen androhe, der Polizeigewalt so viel Spielraum gewähre und dem Volke kaum errungene Rechte wieder verkümmere. Es seien etwa schon 10—12,000 M. Reichstruppen hier versammelt, und allem Anscheine nach würden dieselben noch für längere Zeit hier bleiben. Ob es da wol denkbar sei, daß das Attentat sich erneuern würde? Und wenn das Volk dahin käme, seine nackten Leiber den Kugeln der Soldaten preiszugeben, würde es sich da wol zurückschrecken lassen durch den bloßen Buchstaben eines Gesetzes? Die Versammlung möge den Quellen des Attentats nachforschen und sie verstopfen; die conservative Partei behaupte, die Quelle des Uebels seien die Wühler, die Anarchisten, die Republikaner; es sage dies dieselbe Partei, die schon in den zwanziger Jahren die freiheitsschwärmenden Jünglinge verdächtigte; und jetzt beschuldige sie wieder eine ganze Seite dieses Hauses selbst der Wühlerei. Aber die Quelle des Uebels sei anderswo zu suchen; Deutschland sei krank, und der Arzt habe das rechte Mittel versäumt; da, wo es gelte, ziehe sich die Centralgewalt und die Nationalversammlung scheu zurück; die Nationalversammlung habe sich säumig gezeigt in der Verwirklichung der Volksrechte; sie habe es geduldet, daß Wrangel sich zurückgezogen wie ein geschlagener Feldherr; sie habe es geduldet, daß Preußen die Vollmacht, welche ihm von der Centralgewalt gegeben worden, eigenmächtig überschritten habe; sie habe es geduldet, daß Oesterreich die Beschlüsse der Nationalversammlung misachtet und trotz des Kriegs der deutschen Nation mit Dänemark seinen Gesandten in Kopenhagen gelassen; sie habe es zugegeben, daß die Huldigung in den Einzelstaaten für den Reichsverweser unvollständig geblieben. Dadurch habe die Nationalversammlung das Vertrauen verloren in Ost und West, in Nord und Süd. (Vielfache Reclamationen. Links Beifall.) Dies sei die Quelle des Uebels. Das verlorene Vertrauen möge sich die Nationalversammlung wieder verschaffen durch energisches Auftreten, durch rasche und kühne Entschlüsse, sie möge an die Stelle des vorliegenden Gesetzentwurfs ein Gesetz stellen, welches die Volkssouverainetät zur Wahrheit mache und mit allen ihren Consequenzen zur Wahrheit mache; sie möge es aussprechen, daß die Nationalversammlung allein das Recht habe, die Gesammtverfassung des deutschen Volks zu schaffen; dann werde Ruhe und Vertrauen wiederkehren, und die Nationalversammlung kein neues Attentat zu fürchten haben. Sein Antrag gehe dahin: Ueber den vorliegenden Gesetzentwurf zur einfachen Tagesordnung überzugehen. (Links: Sehr gut!) Man habe gesagt, Frankfurt werde der Mittelpunkt sein von einer Militairmacht, die sich über das ganze südwestliche Deutschland erstrecken solle. Ob man aber nicht die Klagen des Taglöhners gehört habe, der kaum für sich selbst Brot habe, viel weniger für den Soldaten? Ein solcher Zustand führe Deutschland zum Tod oder zu neuen Zuckungen; man werde zuletzt das Volk vielleicht nöthigen, sich vom Arzte loszureißen und seine Rettung sich selbst zu verschaffen. (Links Beifall.)

Abg. Riesser: Nicht ohne schmerzliches Gefühl ergreife er das Wort. Die da hofften, das große Ziel werde unbefleckt von Verbrechen erreicht werden, sie haben sich schmerzlich getäuscht gesehen durch die traurigen Ereignisse, die an uns vorübergegangen; dieser Jugendtraum sei dahin, wir können es uns nicht verhehlen. Daß ein besonderes Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung nothwendig sei, die Vorgänge des 16., 17. und 18. Sept. haben es leider bewiesen, jene Vorgänge, die man seither hier von einer gewissen Seite her nur in milder, fast beschönigender Weise dargestellt; aber wisse man nicht, daß am Abend des 16. Sept. Mitglieder dieser Versammlung, als sie das Haus verließen, von einer Volksmenge wegen ihrer Abstimmung verhöhnt und verfolgt worden? Wisse man nicht, daß an jenem Abend Mitglieder dieses Hauses von einer tobenden Menge aufgesucht worden, und daß ein immerhin von einem großen Theile des Volks hoch verehrter Greis sich einer schmachvollen Behandlung ausgesetzt gesehen? Wisse man nicht, daß am 17. Sept. in der Nähe dieser Stadt eine Volksversammlung stattgefunden, wo die Mitglieder der Majorität dieses Hauses für Volksverräther erklärt worden, wo man beschlossen, eine Deputation in die Mitte dieser Versammlung zu senden und den Zutritt nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen? Wisse man nicht, wie am Vormittage des 18. Sept. ein förmlicher Versuch dieser Art stattgefunden (er selbst sei Augenzeuge davon gewesen und alle gegentheiligen Behauptungen müsse er für unwahr erklären), wie dann der Aufruhr durch die Straßen getobt, ein großer Theil der Stadt mit Barricaden bedeckt worden? Wisse man nicht, wie an jenem furchtbaren Tage der Fürst Lichnowsky, der seine Gegner so oft durch Mäßigung beschämt habe, und General Auerswald, der bei allen Parteien Achtung gefunden und verdient, von einer fanatischen Rotte hingeschlachtet worden seien? Er könne den Eindruck jener entsetzlichen Ereignisse nicht wegwischen von seinem Gemüthe, wie man den Staub abwische von den Füßen. Man habe gesagt, der Aufstand sei zwecklos gewesen. Aber, wenn er zwecklos gewesen, dann war er wahnsinnig, und einen Wahnsinnigen muß man binden! Er fürchte den Tod nicht, aber er fürchte das Verbrechen, um des Vaterlandes willen, dessen Freiheit und Zukunft es gefährde. (Lebhafter Beifall.) Er gebe Denen, deren Phantasie mit dem Gedanken an den französischen Convent spiele, zu bedenken, daß die Organisation Deutschlands eine andere sei als die Frankreichs, dieses einseitlichen Staates, wo der Staat sich in der Hauptstadt concentrire; die Thore von München bis Königsberg würden die Schreckensherrschaft, die Anarchie mit Entschiedenheit, mit Schauder, mit Unwillen und Entrüstung zurückweisen; Deutschland werde nie durch ein anderes Regiment beherrscht werden können als durch das der Sittlichkeit, der Menschlichkeit und Ehre. (Lang anhaltender, stürmischer Beifall.) Deutschland würde die Anarchie mit Kraft zurückweisen; denn die Anarchie würde Deutschland, er wisse dies wohl, vernichten, würde jedenfalls die Einheit und Freiheit auf eine unendlich lange Zeit begraben. (Lebhafter Beifall.) Einer Thatsache müsse er noch gedenken; man habe bei den Gräueln des 18. Sept. es gewagt, den Namen eines deutschen Volksstammes der Wuth einer verführten Menge zu bezeichnen; einem solchen strafwürdigen Beginnen müsse aber eine Schranke gesetzt werden; die Einheit des Vaterlandes sei sonst eine Unmöglichkeit; den Abgeordneten dieses deutschen Volksstammes müsse Schutz gewährt werden. Der Waffenstillstand von Malmoe sei ein unredlicher Vorwand gewesen für die stattgehabten Gräuel. Die Minorität, die zur Majorität werden wolle, möge sich immerhin der Agitation bedienen, aber der redlichen, der edlen und reinen; kein Verbrecher, kein Gesetzesübertreter dürfe ihr Bündniß suchen und erhalten. Die Versammlung werde wol schwerlich eingehen auf die Zumuthung, die ihr gemacht worden, daß sie sich auflösen solle; dies würde ein Selbstmord sein, ein Mord an der Freiheit und der Zukunft des Vaterlandes. Aber mit Sehnsucht sehe er dem Augenblick entgegen, wo das Werk der Verfassung Deutschlands vollendet sein werde; dann werde der Zeitpunkt gekommen sein, wo wir vor unsere Wähler treten und uns rechtfertigen; und er hoffe und erwarte, daß in wenigen Monaten dieser Zeitpunkt eintrete; bis dahin aber haben wir das Recht, es für uns in Anspruch zu nehmen, daß wir das Organ des deutschen Volkes, und daß jede Auflehnung gegen die Majorität dieser Versammlung Hochverrath gegen die deutsche Nation sei. Freilich, wir mögen thun was wir wollen, von gewissen Seiten wird man uns immer der Reaction beschuldigen! Aber in allen freien Ländern war man in traurigen Zeiten genöthigt, außerordentliche vorübergehende Maßregeln zu ergreifen zum Schutze der Freiheit. Vertrauen wir, daß eine künftige Versammlung sich wieder im Stand sehen werde, diese Schranken wieder zu beseitigen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Fehrenbach: Er habe seither diese Stelle Fähigern überlassen zu sollen geglaubt; allein jetzt glaube er ebenfalls seine Stimme erheben zu sollen, im Augenblicke, wo die Reaction sich in der Mitte dieser Versammlung enthülle (stürmische Reclamationen) und wo die Säbelherrschaft walte (Gelächter); auch er bedaure die Vorgänge des 18. Sept.; er bedaure sie deshalb, weil ohne sie das Zahlenverhältniß der politischen Parteien in dieser Versammlung ein ganz anderes geworden wäre (rechts: deshalb?), weil man ohne sie nicht den erwünschten Anlaß gehabt hätte, die Volksvertreter mit Bayonneten zu umgeben und zu dem Volke zu sagen: „Seht, das sind die Früchte der Freiheit" (rechts: der Anarchie!), weil man ohne sie es nicht gewagt haben würde, die Volksvertreter einzuladen zur Vernichtung eines der wichtigsten Volksrechte, des Versammlungsrechts. (Rechts: Das ist ja nicht so!) Wir haben das Vertrauen eingebüßt, weil wir mit der einen Hand wieder nehmen, was wir mit der andern noch nicht ganz gegeben haben. (Links Beifall.) Hüten Sie sich, dem Beispiele Derer zu folgen, die, als die Throne wankten, das Volk durch alle möglichen Versprechungen beschwichtigten und durch ihre Wortbrüchigkeit den letzten Funken des

Vertrauens in jeder deutschen Brust erstickt haben. (Links: Bravo.) Das Gesetz sei ein ganz überflüssiges. Man hätte am 18. Sept. nur 200 M. durch die Straßen patrouilliren lassen sollen, der Barricadenbau wäre dann gewiß unterblieben (Oh! oh!), man hätte die Truppen nicht so aufstellen sollen, als sollten sie den Barricadenbau beschützen. (Links Beifall. Rechts und in den Centren Gelächter.) Abg. v. Linde vertheidigt die Nothwendigkeit des Gesetzes; die Reaction der Anarchie gegen die Freiheit müsse zurückgewiesen werden; sie sei die Quelle des Mistrauens und des Nothstandes im Volke.

Abg. Schoder: Er beklage schmerzlich, daß er das ergreifende Gemälde, welches der Abg. Riesser von den Vorgängen der Septembertage entworfen, nicht als ein unwahres bezeichnen könne. Aber der frische Eindruck der Entrüstung über jene Vorgänge dürfe nicht die Besonnenheit beeinträchtigen, die nothwendig sei zur Gesetzgebung. Er und seine politischen Freunde (eine an die Linke anstreifende Fraction des linken Centrums) seien übereingekommen, mehre Abänderungen des Gesetzentwurfs zu verlangen. Er erkläre sich gegen Verfügung von Zuchthausstrafe, weil diese in den meisten Ländern entehrend sei; politische Verblendung wirke häufig bei Urhebern von Hochverrath, nicht verbrecherische Leidenschaft; ebenso erkläre er sich gegen lebenslängliche Freiheitsentziehung; eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren sei schon empfindlich genug; oft finde bei derartigen Unternehmungen eine Betheiligung ohne alle Ueberlegung statt, und in solchen Fällen sei eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren ein Unding, ein himmelschreiendes Unrecht (links Bravo); er beantrage deshalb ein Minimum von Einem Jahr. Ebenso vermisse er eine Bestimmung wegen des bloßen Versuchs, der doch nicht in gleichem Grade dürfe gestraft werden wie die That selbst. Er halte zwar nicht dafür, daß die Strafe wegen eines Attentats werde in Anwendung gebracht werden müssen; das Attentat vom 18. Sept. werde sich gewiß nicht wiederholen; er besorge weder von Seiten der Anarchie einen Angriff, noch von Seiten der reactionairen Partei; in letzterm Fall aber wäre ein Angriff noch weit gefährlicher, weil dieser Partei größere materielle Mittel zu Gebote ständen (links: Bravo); ein solches Unternehmen, wenn es auch nicht eintreten werde, sei doch immerhin denkbar, und deshalb stelle er den Antrag, daß sämmtliche Truppen am Sitze der Nationalversammlung und im Umkreise von fünf Meilen eidlich verpflichtet werden auf den Schutz der Nationalversammlung. Man habe ja schon das Beispiel erlebt, daß eine Instruction, welche die Centralgewalt gegeben, umgangen worden sei; die Centralgewalt könnte auch diesmal wieder umgangen werden; die Offiziere und Soldaten seien nicht reichsunmittelbar. Er glaube nicht, daß eine reactionaire Tendenz bei der Verzögerung des Einschreitens gegen den Aufruhr am 18. Sept. vorgewaltet habe; aber auch er sei der Meinung, daß man zu spät eingeschritten sei. Er wolle bei diesem Anlaß einer Auffoderung seiner Freunde entsprechen, daß er eine Anschuldigung zurückweise, die hier gegen ihn geschleudert worden; Abg. v. Vincke habe ihn an die Spitze der Freischaaren der rothen Republik gestellt (Gelächter); er weise diese leichtsinnige Beschuldigung zurück; er und seine Freunde würden außerhalb dieser Versammlung, wie sie vor dem 18. Sept. gethan, so auch ferner nur auf dem gesetzlichen Weg und mittels der Presse den Fortschritt erstreben; sie würden sich durch anarchische Vorgänge nicht zurückdrängen lassen auf der Bahn der Freiheit; sie würden auch ferner mitten zwischen Anarchie und Reaction ihren Weg gehen, überzeugt, daß sie so über beide siegen werden. Volksversammlungen dürften nur im äußersten Nothfalle verboten werden. Die Oeffentlichkeit sei zu allen Dingen gut. Jedenfalls sei eine Entfernung von fünf Meilen zu groß; zum Schutze des englischen Parlaments seien Volksversammlungen nur in einem Umkreise von drei Meilen verboten und noch dazu englischen (Gelächter), und zwar in einer Stadt, die mehr Einwohner zähle als Frankfurt und der ganze Umkreis von fünf Meilen. In dem Artikel IV. des vorliegenden Gesetzes heiße es: „Eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, werde mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft;" man möge indessen ausdrücklich bemerken und nicht blos präsumiren lassen, daß diese Strafandrohung nur Nichtmitgliedern gelte; sehr leid thäte es ihm sonst, daß Abg. v. Vincke, wenn dieser seine Beleidigung gegen ihn etwa wiederholte, zu zweijährigem Gefängnisse verurtheilt werden sollte. (Gelächter.) Der Redner bittet am Schlusse seines Vortrags wiederholt die Versammlung, die zur Gesetzgebung erfoderliche ruhige Ueberlegung zu behaupten.

Abg. Edel: Das Gesetz sei leider eine traurige Nothwendigkeit; die Rede des Vicepräsidenten Riesser habe dies überzeugend nachgewiesen. Man habe von anderer Seite gesagt, der Barricadenbau hätte von den Soldaten leicht verhindert werden können. Er müsse aber sein Bedauern darüber aussprechen, daß die 2000 M. Soldaten am Mittag des 18. Sept. sich und die Kräfte Frankfurts nicht verdoppeln konnten, um den Bau der Barricaden zu verhindern. (Beifall.) Er fodere dringend auf zur Vereinigung der Parteien, daß der Verfassungsbau vollendet und die Freiheit gesichert werde gegen Anarchie und gegen Reaction. Er tadele die Ausdehnung, die der Ausschuß dem Gesetze gegeben, indem es auch den Schutz der Beamten der Centralgewalt umfassen solle; ein großer Unterschied bestehe doch zwischen dieser Versammlung und den einzelnen Beamten der Centralgewalt. Der Antrag des Abg. Schoder, die im Artikel 1 angedrohte Strafe auf ein bis zwölf Jahre herabzusetzen, sei nicht wohl annehmbar; so lange es Vergehen und Gesetze gebe, müsse der Hochverrath mit den schwersten Strafen belegt werden; die höchsten Strafen dürften nicht ausgeschlossen sein; doch solle man das Minimum auf fünf Jahre herabsetzen und es dem Richter anheimgeben, ob er infamirende oder nicht infamirende Freiheitsstrafe erkennen wolle. Dem Art. 3 trete er bei, auf die Gefahr hin, der Partei der Reaction beigezählt zu werden; die Majorität dieser Versammlung kenne aber keine andere Reaction als die Reaction auf der Bahn der Gesetze gegen die Anarchie; einer Volksversammlung, in der Nähe abgehalten, liege in leidenschaftlichen Momenten eine ungeheure Versuchung nahe, vom Worte zur That überzugehen. Er halte es übrigens nicht für zweckmäßig, daß eine Strafbestimmung wegen Beleidigungen außerhalb der Versammlung in dieses Gesetz aufgenommen werde; solche Thaten fallen unter die gemeinen Gesetze.

Abg. Venedey: Nachzügler der Revolution fänden sich nach jeder Umwälzung, und mit mehr habe man jetzt auch nicht zu schaffen. Der Eintritt einer Reaction sei logisch, werde und müsse nach dem Gange der Dinge erfolgen. Aber hüten wir uns, ihr die Hand zu bieten, daß sie die Ereignisse ausbeute. Ludwig Philipp habe das Ausbeuten der Ereignisse so gut verstanden, daß man noch am Tage vor seinem Sturze seinen Thron für felsenfest erklärt habe. Er fürchte, daß diese Seite des Hauses (nach der Rechten gewendet) auf dem Wege sei, die Ereignisse ausbeuten zu wollen, wie Ludwig Philipp, der zuletzt nach England fliehen mußte. (Reclamationen.) England habe die Emeute in Irland mit größter Energie unterdrückt, die Thäter ständen jetzt vor Gericht, aber keine exceptionelle Maßnahme sei verfügt worden. Wenn die Versammlung der Quelle nachforsche, aus welcher sich die Ereignisse entwickelten, so werde sie finden, daß sie doch auch einen Antheil daran habe, da sie sich dem Ausland und einzelnen Regierungen gegenüber schwach gezeigt habe. Man sehe doch nur auf das Urtheil der englischen Presse; die sage jetzt, die deutsche Nationalversammlung sei nur ein Schatten und die Centralgewalt nur der Schatten eines Schattens. (Rechts: Halten Sie ein so falsches Urtheil für wahr?) Der Redner mahnt noch einmal, man möge sich hüten, die Vorgänge ausbeuten zu wollen. Abg. Graf Wartensleben: Er erkläre sich ebenfalls dagegen, daß in einem Umkreise von fünf Meilen Volksversammlungen nicht sollen stattfinden dürfen; das sei zu weit (Links: Bravo); er sage dies aber nicht, um ein Bravo von dieser Seite des Hauses zu verdienen. (Gelächter.) Woher kommen jene Aufregungen und Aufwiegelungen in den Volksversammlungen? Daher, weil die Behörden ihre Schuldigkeit nicht gethan und weil sie sich schwach gezeigt. Jedem, der eine Emeute errege, solle man den Kopf vor die Füße legen. (Links: Oh! Schauderhaft!) Die Volksversammlungen seien unschuldig, aber die Redner seien schuldig, die das Volk aufwiegeln. (Links Tumult.) Er wolle das Verbot der Versammlungen auf den geringsten Rayon beschränkt wissen. Die Behörden sollen beunruhigt und gehetzt werden, damit sie sich aufraffen und Muth und Kraft zeigen. (Links Lachen und Bravorufen.)

Abg. Vogt: Er habe vor kurzem auf dieser Rednerbühne gesagt, daß nur die Leidenschaften Großes erzeugen können; aber er habe wahrlich nicht gesagt, daß die Leidenschaften ein solches Gesetz hervorbringen sollen. (Links Gelächter.) Die Vorgänge der Septembertage seien zu beklagen. Aber zu beklagen sei auch die Frechheit und Unverschämtheit, mit der man sie politischen Parteien in die Schuhe schieben und den Rednern, die hier offen und ehrlich ihre Meinung aussprechen, aufbürden wolle. (Eine Stimme links: Ja, pfui! Allgemeines Gelächter.) Er werde auch ferner an die Leidenschaften appelliren, denn er sei überzeugt, daß nur die Leidenschaften uns aus diesem verrotteten Zustande würden erretten können. (Oh! oh!) Aber die Beschuldigung, daß er an die Leidenschaften appellire, die sich am 18. Sept. hier gezeigt, diese Beschuldigung weise er mit Entschiedenheit zurück. An jeder politischen Partei hänge ein Schwanz, mit dem man sich nicht befreunden möge. (Gelächter.) Er und seine Freunde hätten mancherlei Verbesserungen vorzuschlagen zu dem Gesetz, um das es sich jetzt handle. Er beantrage, daß im Art. I. eine Gefängnißstrafe bis zu 20 Jahren angedroht werde, ohne entehrenden Charakter der Strafe und ohne Bestimmung eines Minimums; die Gesetze, die zu streng seien, werden unwirksam, weil der Richter drakonische Gesetze nicht werde anwenden wollen und dann lieber freispreche; selbst Metternich hätte keine lebenslängliche Freiheitsstrafe gewollt, und diese Versammlung wolle sie decretiren? (Gelächter.) Der Art. II. spreche von Zusammenrottungen; er beantrage, hinzuzufügen: (Zusammenrottungen) „zu dem im Art. I. angegebenen Zwecke;" man werde doch die Strafe nicht auf Zusammenläufe ausdehnen wollen, die etwa durch bloße Wirthshausscandale entstehen? (Unterbrechungen aus dem rechten Centrum.) Gehen Sie nachher auf die Tribune, da können Sie so viel sprechen

als Sie wollen! Eine einmalige Auffoderung, auseinanderzugehen, sei nicht zureichend; eine solche gehe im Tumult gewöhnlich ungehört vorüber; kein Tumultgesetz in andern Ländern sei so beschränkt; auch beantrage er, daß die Auffoderungen unter Trommelschlag oder unter Trompetenschall geschehen und die Beamten mit leicht kenntlichen Insignien versehen sein sollen; es könne sich sonst Jeder, der da wolle, für einen Beamten ausgeben. Er beantrage gänzliche Streichung des Art. III.; das Versammlungsrecht dürfe nicht beschränkt werden, und wenn man das Verbot auf einen Umkreis von fünf Meilen ausdehne, dadurch werde man mehren selbständigen deutschen Staaten die Volksversammlungen verbieten, z. B. der ganzen Landgrafschaft Hessen-Homburg, wo das Volk dann nicht mehr zusammenkommen könnte, um sich über seine politischen Angelegenheiten zu besprechen. (Gelächter.) Vor Dem fürchten Sie sich nicht, was unter freiem Himmel und in Volksversammlungen vor sich geht! Fürchten Sie sich vor Dem, was in den Cabineten vor sich geht! (Links: Bravo!) Eventuell beantrage er die Bestimmung auf eine Entfernung von einer Meile; das sei hinlänglich genug, zumal da man ja wisse, daß diesen Volksversammlungen auch solche Leute beiwohnen, die heimgehen und ihre Aussagen zu Protokoll geben (links Gelächter und Bravorufen); durch diese Einrichtung werde man ja immer hinreichend Zeit haben, die Vertheidigung gegen einen auf einer öffentlichen Volksversammlung etwa beschlossenen Ueberfall genügend zu organisiren. Zu dem Art. IV. bemerke er, daß die Beamten der Nationalversammlung allerdings respectirt werden sollen, so lange sie im Amte sind; aber sie müssen auch gewisse Abzeichen erhalten, damit man sie gehörig erkennen könne; woran hätte man den Abg. Biedermann, als er in so rühmlichem Eifer die Galerien räumte, als Schriftführer dieser Versammlung erkennen sollen? Eine Art Uniform sei also nothwendig, etwa wie sie die Schweizer im Dome zu Köln haben. (Schallendes Gelächter.) Er beantrage die Streichung des Art. V.; auf den Standpunkt solle man sich stellen, daß die Nationalversammlung gar nicht beleidigt werden könne; und wie vieldeutig sei der Begriff Beleidigung? Man habe es ja erlebt, daß die Zusammenstellung eines Prinzen mit einem Empörer für eine Beleidigung eines ganzen Volksstammes gehalten worden sei! Wenn nun Jemand sage, die Rede des Abg. X. oder Y. habe ihm nicht gefallen, so werde das vielleicht auch als Beleidigung eines Volksstammes oder dieser Versammlung angesehen werden. Dieser Artikel hebe die Preßfreiheit und die Kritik über diese Versammlung auf. Eine solche Versammlung aber könne nicht untergraben werden, sie könne sich nur selbst untergraben. (Links lebhafter Beifall.) Zeigen wir uns größer als andere Versammlungen in andern Ländern; zeigen wir uns als das philosophische Volk und setzen wir uns über alle Beleidigungen hinaus! (Links Beifall.) Er beantrage ferner die Streichung der Artikel VI. und VII., und ebenso die Streichung des Artikels VIII. (Gelächter.) Die Beamten der Centralgewalt dürften nicht der Nationalversammlung gleichgestellt werden. Es würde dies ja ein neuer Beweis dafür sein, wie hoch wir die Beamten der Centralgewalt schätzen. Wir sollten über der Centralgewalt stehen, während wir jetzt unter dem Säbel derselben stehen. (Oh, oh!) Man rühme sich, den Polizeistaat vernichtet zu haben, dessen Princip es gewesen, daß er die Beamten über die andern Bürger stellte, sodaß der Nachtwächter, wenn man ihm ein schiefes Wort gab, den Beamten für beleidigt erklärte und der betrunkene Amtsschreiber sich im Wirthshaus für eine unantastbare, heilige Person hielt. (Gelächter.) Durch einen solchen Artikel führen Sie den Polizeistaat vollständig durch Thor und Thür wieder ein. Er habe auch noch mehre Zusätze zu beantragen: 1) daß Geschworene mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit über die in diesem Gesetze vorgemerkten Vergehen aburtheilen; 2) für den Fall, wo man ein Minimum bestimme (was aber keine vernünftige Gesetzgebung mehr thun dürfe), daß es dann den Geschworenen freistehen solle, bei mildernden Umständen noch unter das Minimum herab zu gehen, und 3) daß der Nationalversammlung in allen Fällen das Recht der Begnadigung zustehen solle. Die Majorität erhalte ja dadurch Gelegenheit, das Begnadigungsrecht auch bei Denen anzuwenden, die allenfalls von oben herab gegen die Nationalversammlung agiren würden. (Links Gelächter und stürmischer Beifall.)

Abg. Scheller: Von Reaction, Soldatesca, Verleumdung sei auch heute wieder viel die Rede gewesen, wo eine gesetzliche Maßnahme zum Schutz gegen die Anarchie vorgeschlagen werden. Die Nationalversammlung sei zur Aufstellung des Verfassungswerkes für das gesammte deutsche Volk hergesandt, könne also verlangen, daß man ihr bei ihren Berathungen Sicherheit und Ruhe garantire. Die Ereignisse des 16., 17. und 18. Sept. haben die Nothwendigkeit eines Schutzes dargethan. In dem freien Nordamerika darf in einem Umkreise von 20 englischen Meilen um Washington keine Volksversammlung stattfinden. Das geringere Interesse muß dem größern nachstehen; das größere Interesse aber ist es, daß die Nationalversammlung, das Organ der Nation, gesichert sei. Abg. Schaffrath: Er stimme dem Abg. Riesser bei, daß das deutsche Volk eine blutige Centralherrschaft nicht dulden würde; aber das deutsche Volk werde auch eine Schreckensherrschaft der Centralgewalt nicht dulden, nicht dulden, daß man Truppen in ganz ruhige Gegenden schicke (Gelächter), daß man Norddeutsche nach Süddeutschland, Süddeutsche nach Norddeutschland schicke (Oh! oh! Deutsche Einheit!), nicht dulden, daß die Centralgewalt sich in eine Gendarmerieanstalt umwandle. (Links: Bravo! Rechts Gelächter.) Er habe durch einen jüngst von ihm eingebrachten Antrag nicht eine Auflösung der Versammlung verlangt, sondern eine Fortsetzung der Berathungen, bis eine Neuwahl vollendet sein würde (Gelächter); freilich mögen Manche hier eine gewisse Scheu vor einer Neuwahl haben. Er glaube nicht, daß ein dringendes Bedürfniß zu einem solchen Ausnahmsgesetze vorhanden sei in einem Augenblick, wo wir kaum erst Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz ausgesprochen haben. Für alle die Vergehen, die hier vorkommen könnten, bestehen strafrechtliche Bestimmungen. Man wende die Gesetze an, dadurch werde man die wahre Anarchie abwenden.

Abg. Mittermaier: Gesetze sind nur Producte der Bedürfnisse; die Ereignisse zeigen, ob ein Bedürfniß da sei. Der Gesetzgeber muß über den Parteien stehen und gerecht sein. Die Gesetze, die im Zorne geschaffen werden, verfallen dem Verdammungsurtheil der öffentlichen Meinung und der Geschichte. Hier in Frankfurt gilt das gemeine deutsche Recht. Es besteht also da eine Lücke für viele Fälle, die jetzt hier vorkommen können und die wirklich schon vorgekommen sind; die Nothwendigkeit eines diese Lücke ausfüllenden Gesetzes liegt vor; der Redner schlägt mehre Verbesserungen des zur Vorlage gekommenen Entwurfs vor. Volksversammlungen sollen nicht in einem Umkreise von fünf, sondern nur von zwei Meilen verboten sein; denn man würde sonst das Gebiet von sechs Nationen mit diesem Verbote treffen. (Gelächter.) Es sei ein Heruntergehen unter die Minima der Strafbestimmungen beim Zusammentreffen von mildernden Umständen zu gestatten. Der Nationalversammlung solle das Begnadigungsrecht gegeben sein; er würde den armen Senat von Frankfurt nur beklagen, wenn man diesen in die Verlegenheit setzen wollte, bei Verbrechen und Vergehen gegen diese Versammlung über Begnadigungsgesuche zu entscheiden. Sein Hauptantrag aber sei, daß die Verbrechen und Vergehen, um die es sich hier handle, durch Geschworene abgeurteilt werden. Entweder solle man es veranlassen, daß das Geschworenengericht sofort in Frankfurt eingeführt werde, oder man solle bis dahin die Fälle vor ein rheinisches Geschworenengericht, etwa nach Mainz, verweisen; die Strafen haben sonst kein Vertrauen beim Volke, also auch keine Wirkung. Die Versammlung möge sich hüten, als ein erzürnter Gesetzgeber zu handeln. Der Reichsjustizminister Mohl: Niemand wünsche sehnlicher als er die Einführung von Geschworenengerichten. Aber dieses Gesetz solle nach einem Zusatzartikel drei Täge nach der Annahme publicirt werden. In Frankfurt sind keine Geschworenen, der Senat aber mit einem solchen Entwurfe beschäftigt, der vielleicht schon in einem oder zwei Monaten zum Gesetz erhoben sein dürfte. Sollen die Verhafteten so lange ohne Untersuchung oder Urtel bleiben? (Links: Ja!) Im Interesse der Personen wünsche er also, daß in dieser kurzen Zeit die bestehenden Gerichte noch die Aburtelung übernehmen.

Abg. Dietzsch (von Saarbrücken): Nur auf Antrag des Beleidigten solle eine Beleidigung vor Gericht gezogen werden können. Man solle dem Beleidigten das Recht lassen, zu sagen: „Ich verachte die Beleidigung.“ Gar wunderbare Dinge würden behauptet. Habe man doch in einem Blatte zu sagen sich erkühnt: Der Aufruhr sei in Hallgarten verabredet worden. Ihm habe diese Insinuation eine heitere Stunde gemacht. Die Stellung der Versammlung sei eine öffentliche; sie möge sich also ohne delicate Empfindlichkeit die öffentliche Kritik gefallen lassen. Abg. v. Vincke: Man habe gesagt, das Reichsministerium hätte den Barricadenbau leicht verhindern können, wenn es nur gewollt hätte, der Aufstand sei ja ganz planlos gewesen. Ob aber der Aufstand planlos gewesen, da er doch auf einer Volksversammlung förmlich decretirt worden sei, indem man die Majorität der Nationalversammlung zu Landesverräthern erklärte und ein gewaltsames Eindringen in dieses Haus beschloß und die Errichtung von Barricaden aus Leibern anempfahl? Ob planlos, da doch gleichzeitig auch auf anderen Punkten Aufstände stattgefunden? (Links: Wo? Wir wissen nichts!) Sie werden doch, meine Herren, in den Zeitungen gelesen haben, daß auch in Köln, auch in Berlin Anfänge der Art gemacht wurden, und daß Struve mit einer Freischar in das Großherzogthum Baden eindrang. (Gelächter.) Sie werden doch auch davon gehört haben, daß man hier Pläne für den Barricadenbau vorfand. Kann man da noch sagen, der Aufstand sei planlos gewesen? Aber die Nachlässigkeit, die man dem Reichsministerium vorwirft! Die 2000 Mann Soldaten, die sich am Morgen des 18. Sept. in Frankfurt befanden, waren nothwendig, um die Nationalversammlung selbst zu schützen; sie durften nicht die Umgegenden dieses Hauses verlassen, welches von der Empörung bedroht war. An zwei Orten aber kann man nicht gleichzeitig sein. Es waren nur so viel Truppen anwesend, um uns zu schützen, aber nicht genug, um gleichzeitig gegen die Barricaden zu rücken, die zu einer und derselben Zeit auf den verschiedensten Punkten der Stadt

errichtet wurden. Wenn Hr. Vogt nur an echte Leidenschaften appelliren will, so kann doch wol die Masse des Volks nicht wohl auch solche feine Distinctionen machen. (Gelächter.) Ein echter Staatsmann aber wendet sich an die gesunde Vernunft, nicht an die Leidenschaften. (Bravo.) Die Lossagung vom Parteischwanze von Seiten des Hrn. Vogt billige er; aber dieser Schwanz sei doch am Abend des 17. Sept. in den Deutschen Hof gekommen und habe dort der Linken den Vorschlag gemacht, sich als die alleinige Nationalversammlung zu proclamiren und zu constituiren; es sei rühmlich, daß die Linke diesen Vorschlag von der Hand gewiesen, aber sie hätte noch einen Schritt weiter gehen und das strafbare Anerbieten rechtzeitig den Behörden anzeigen sollen. (Links: Wir denunciren nicht!) Er wisse, daß die Mitglieder dieser Seite keine Polizeidiener seien, aber das müsse jeder ehrenwerthe Bürger wissen, daß er eine Gefahr, die dem Vaterlande drohe, zur Kenntniß der Behörde bringen müsse. Er schätze übrigens die Partei, die offen ihre Meinung ausspreche, sie sei ihm lieber als die Partei, welche an der Grenze der Revolution hin und her flankire, zu warten, ob es räthlicher sei, hinüber oder herüber zu gehen. (Links: Zur Ordnung!) Der Präsident: Ob der Redner eine Partei in diesem Hause gemeint. Abg. v. Vincke: Er habe alle die Parteien gemeint, die so handeln. (Links: Das ist frech!) Der Präsident: Ich rufe Die, welche gerufen haben, „Das ist frech", zur Ordnung; die Frechheit ist auf ihrer Seite. Abg. Rösler, zum Präsidenten: „Dann sind Sie ja selbst frech!" Furchtbarer Tumult. Abg. Stavenhagen, gegen Rösler: „Der muß hinausgeworfen werden!" (Wachsender Lärm.) Der Präsident: „Ich rufe Sie, Hr. Stavenhagen, zur Ordnung!" Links: „Das genügt nicht." Es entsteht über diesen Zwischenfall eine längere verwirrte Debatte. Die Versammlung beschließt, daß dieser Incidenzpunkt an den gestern gewählten Ausschuß wegen der Schmidt-Wiesner'schen Affaire ebenfalls zur Berichterstattung zu verweisen sei. Die Abgg. Jucho und Schmidt (aus Breslau) beantragen namentliche Abstimmung über mehre Punkte des Gesetzentwurfs für den Schutz der Nationalversammlung. Der Schluß der Debatte über diesen Entwurf wird ausgesprochen und nach Erledigung der Unterstützungsfrage für die gestellten Verbesserungsanträge die Abstimmung auf die nächste Sitzung (Montag, 9. Oct.) vertagt. Die Sitzung wird hierauf um 3½ Uhr aufgehoben.

Frankfurt a. M., 7. Oct. Von dem Bevollmächtigten für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt ist bei der Centralgewalt folgendes Schreiben eingelaufen: „Den mir durch Schreiben vom 23. d. M. mitgetheilten Erlaß des Reichsverwesers vom 22. d. M. habe ich alsbald an meine Regierung befördert; in Folge allerhöchsten Befehls Sr. königl. Hoheit des Großherzogs bin ich beauftragt, in Erwiderung darauf folgende Erklärung bei der Centralgewalt abzugeben: Der provisorischen Centralgewalt Deutschlands ist es bekannt, daß das eifrigste Bestreben der Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen von Anfang an und auch bei den neuesten das Vaterland betrübenden, unglücklichen Ereignissen, wie bisher, stets und unverändert darauf gerichtet war, ihr in jeder Beziehung die entschiedenste Mitwirkung bereitwilligst zu gewähren und zu bethätigen. Die Centralgewalt kann daher vollkommen darauf vertrauen, daß die großherzogl. Staatsregierung der an sie ergangenen Auffoderung, die zur Erhaltung der Wohlfahrt und der gesetzlichen Ordnung Deutschlands ergriffenen Maßregeln auch ihrerseits kräftigst zu unterstützen, nachkommen werde. Die Behörden und Beamten des Großherzogthums werden hiernach, dem ausgedrückten Wunsche gemäß, sofort ernstlichst ermahnt werden und von der Regierung auch hierin Alles geschehen, was von ihrer Seite gethan werden kann, um die Lösung der hohen Aufgabe der Centralgewalt, als Organ der deutschen Nationaleinheit, zu erleichtern und auch dadurch den Beweis zu liefern, wie lebhaft sie von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, daß man sich in Bezug auf alle gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Nation von allen Seiten aufrichtigst und rückhaltslos an die provisorische Centralgewalt für Deutschland anzuschließen habe. Frankfurt a. M., 29. Sept. 1848. Der großherzogl. hessische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt Deutschlands. Eigenbrod. An das Reichsministerium des Innern." (D. P. A. Z.)

+ **Dresden**, 6. Oct. Bei Fortsetzung der allgemeinen Debatte über das Vereins- und Versammlungsrecht in der I. Kammer schloß Frhr. v. Friesen seine Rede mit einer Mahnung an die Regierung: Sie möge das Vereinsrecht schützen, aber auch zu Verhütung von Misbräuchen dasselbe überwachen. Den Vereinen gehörten meistens Männer an, die in ihrem etwas exaltirten Zustande zu weit gingen, die ruhigern Bürger blieben zu Hause bei ihren Geschäften. Mit den Exaltirten in Wechselwirkung zu treten sei mindestens ein politischer Fehler. Die Regierung solle über, nicht unter den Parteien stehen und sich völlig unabhängig von ihrem Einflusse halten. Durch Misbrauch der Freiheit werde diese auch Denen entzogen, die sie in den gesetzlichen Schranken und mit gehöriger Maße genießen wollten. Staatsminister v. d. Pfordten: Der erste Sprecher habe den Gesetzentwurf als überflüssig bezeichnet, weil Das, was er enthalte, sich von selbst verstehe, während Das, was man gewünscht hätte, darin vermißt werde. Das Gesetz sei nicht überflüssig, denn es sichere dem sächsischen Volk ein Recht, das ihm früher gesetzlich nicht garantirt, vielmehr, wenn es auch ausgeübt worden, willkürlichen Beschränkungen unterworfen gewesen sei. Die Regierung halte ihren Grundsatz fest, nur Repressivbestimmungen, keine polizeilichen gegen Vereine und Versammlungen in Anwendung zu bringen, außer insoweit die polizeiliche Wirksamkeit eintreten müsse, um dabei begangene Verbrechen erfahren und bestrafen zu können. Das Gesetz sei also nicht überflüssig, sondern nothwendig. Ein zweiter Einwurf gegen dasselbe, daß es als sehr gefährlich erscheine und die Regierung mit einem so ausgedehnten Vereinsrechte nicht bestehen könne: diese Behauptung sei nicht wahr. In England und Nordamerika bestehe seit langer Zeit, am längsten in England, das vollkommene Vereinigungsrecht; kenne man die dortigen Regierungen als schwache und ohnmächtige? Im Gegentheil, es gäbe keine kräftigern. Sähen wir auf unser eignes Land, so wären da wol einige Verbrechen verübt worden, die als Folge von Volksversammlungen erschienen, wenn man blos auf den äußern factischen Zusammenhang blicke; ihr wahrer Grund liege aber tiefer. Jenen weniger strafbaren Fällen stehe zudem eine weit überwiegende Zahl von Volksversammlungen entgegen, welche trotz der aufgeregtesten Stimmung einzelner Redner durchaus gesetzlich geblieben seien. Die Erklärung mehrer Vereine, die Regierung möge zurücktreten, habe diese nicht hierzu bestimmt, vielleicht eher gekräftigt als erschüttert. Sachsen brauche die Vergleichung mit keinem Lande zu scheuen, wie von vielen Seiten anerkannt werde. Man habe darauf hingewiesen, daß auf Antrag von Vereinen Gefangene losgelassen worden wären, ein solcher Fall sei ihm nicht bekannt. Verhaftungen und Befreiungen hätten die Gerichte und zuständigen Behörden nur nach eignem Beschlusse verfügt, namentlich auch in Dresden, nicht deshalb, weil sich ein politischer Verein für Gefangene (Röckel und Gärtner) verwendet habe. Dies sei gesetzlich; nicht die geringste Abweichung vom gesetzlichen Wege habe man sich erlaubt; dem Befehle der Behörde, die Theilnahme für die Betreffenden am Abend ihrer Befreiung in der beabsichtigten Weise zu unterlassen, sei völlig Folge geleistet worden, das zeuge wol hinlänglich von der ungestörten Wirksamkeit der Behörden. Eine Wechselwirkung der Aeußerungen des politischen Volkslebens in Presse und Versammlungen mit der Regierung müsse stattfinden, wenn diese sich halten solle. Sie betrachte darum den Ausspruch des Gesammtwillens eines Vereins noch nicht wie ein Evangelium. Wer jetzt nicht Partei nehme, sei kein guter Bürger. Daran thue man eben nicht recht, daß man sage: „Was geht euch das politische Leben an, ich bleibe ruhig zu Hause und besorge meine Geschäfte", das mache nicht würdig, Bürger eines freien Staats zu sein. Die bisherige Erfahrung habe gezeigt, daß Das, was die sogenannten Exaltirten durch ihre Bestrebungen erreicht haben, dann, wenn es erst festen Bestand gewonnen, von Denen gern angenommen worden sei, die erst ruhig und theilnahmlos zugesehen; er erinnere nur an die Preßfreiheit. Werde etwas eingeführt, was den sogenannten ruhigen Bürgern nicht angenehm sei, so würden sie sich oft selbst in Folge ihrer Theilnahmlosigkeit am politischen Leben die Schuld zuzuschreiben haben. Das jetzige Ministerium habe allerdings eine bestimmte Richtung; ob es deshalb einseitig genannt zu werden verdiene, darüber wolle er nicht urtheilen, obwol er das Gegentheil nicht glaube. Einseitige Gesetze zu geben stehe außer der Macht der Regierung, da die Stände sie mit erließen. Wären die Gesetzentwürfe einseitig, so würden die Vertreter des Volkes sie zurückweisen. Die Regierung erfülle ihre Pflicht, indem sie den in ihrem Programm ausgesprochenen Grundsätzen Genüge leiste. Das Volk werde keinen unwürdigen Gebrauch von der Freiheit machen. Man solle sich nicht an das anfängliche Straucheln und Fallen stoßen, die Kinder lernten bald gehen, obschon sie zuvor manchmal fielen. Die im sächsischen Volke gemachten Erfahrungen zerstreuten jede Besorgniß wegen Misbrauchs der Freiheit. Hr. v. Thielau: Auch der ruhige und besonnene Staatsbürger hätte die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht beansprucht. Frhr. v. Welck fragt unter Anderm: Wie das Ministerium die Nichtverhinderung der republikanischen Bestrebungen mit der Verordnung vom 9. Jun. d. J. zu vereinigen vermöge, und verlangt, die Regierung möge, wie sie ein großes Gewicht auf die durch Presse und Versammlungen sich äußernde Volksstimme lege, gleiche Rücksichten für Diejenigen, die, den fortwährenden Agitationen feind, ruhig ihren Gewerben nachgingen und dadurch gerade ihre innere Tüchtigkeit als betriebsame Bürger und gewissenhafte Familienväter bewiesen.

Staatsminister Oberländer: Die Verordnung vom 9. Jun. sei nicht aufgehoben. Verbrechen würden nach dem Willen der Regierung nie ununtersucht und unbestraft bleiben. Staatsminister v. d. Pfordten: Es gäbe eine Menge ruhiger Bürger im Lande, die nicht genug klagen könnten und Alles der Regierung überlassen zu müssen glaubten, ohne selbst etwas zu thun und mitzuwirken. Es sei sehr leicht, in Zeiten einer europäischen Revolution blos fortwährend zu verlangen, daß die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werde. Jeder müsse seinen Mann stellen, seine ganze Persönlichkeit einsetzen, um sich an der begonnenen

großen Arbeit zu betheiligen, sonst sei er ein schlechter Bürger. Wenn man zuweilen Abends eine Versammlung besuche, deshalb brauche man nicht seine sonstigen Pflichten hintanzusetzen; er sei weit davon entfernt, den ruhigen Gewerbtreibenden von seinem Beruf abzuziehen. Die vorigen Regierungen müßten bedeutend untergraben gewesen sein, da sie binnen 14 Tagen genöthigt worden wären, vor dem Willen des deutschen Volks die Segel zu streichen. Er setze seine besten Hoffnungen auf die im Volke lebende sittliche Kraft. Wolle man es aber dem alten verworfenen Regierungssysteme wieder preisgeben und in dieselbe Jacke pressen, die es im März abgeschüttelt, so werde unfehlbar eine gleiche Erschütterung kommen wie damals. In der fernern Debatte will Dr. Großmann eine polizeiliche Organisation der Vereine haben. Bei der speciellen Debatte beantragt Hr. v. Thielau §. 1. in der Fassung: „Alle mit dem dem Volke gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechte in Widerspruch stehenden Gesetze ꝛc. werden aufgehoben", was aber abgelehnt wurde. Der Zusatzparagraph 1 b, den die Deputation vorgeschlagen: „Uebernommene Dienst-, Arbeits- und sonstige Privatverbindlichkeiten dürfen durch Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts nicht verletzt werden", ward einhellig angenommen, ebenso §. 2 in etwas veränderter Fassung und 3.

0 **Dresden**, 8. Oct. In der gestrigen Versammlung des Deutschen Vaterlandsvereins berichtete zuvörderst Dr. Herz über die Schritte des Ausschusses für die inhaftirt gewesenen HH. Gärtner und Röckel und wurde es bei dieser Gelegenheit von der Versammlung mit lautem Beifalle belohnt, daß Dr. Minckwitz die für Hrn. Röckel erfoderliche Cautionssumme von 10,000 Thlr. bereitwillig aus seinen eignen Mitteln eingelegt hat. Ein anwesendes Mitglied der wiener Legion, Dr. Hammerschmidt, wurde mit dreimaligem Lebehoch begrüßt, wie denn überhaupt die österreichischen Demokraten bei uns offenbar weit mehr Sympathien besitzen als die berliner, was wol darin seinen Grund hat, daß die Gemüthlichkeit und Wärme des Gefühls der Wiener weit mehr zusagt als der kalte, mitunter herzlose Sarkasmus der Berliner. Dr. Hammerschmidt ergriff mehrmals das Wort und gab in einem längern Vortrag über das wiener demokratische Vereinswesen interessante Aufschlüsse, wobei er bemerkte, daß daselbst die Demokraten über eine bewaffnete Macht von beinahe 60,000 M. zu gebieten hätten. Das Strebziel der Demokraten Wiens sei wie anderwärts die Geltendmachung der Volkssouverainetät. Ungeachtet der trüben Aussichten des gegenwärtigen Augenblicks und obschon nicht zu verkennen sei, daß der wahrscheinliche Untergang Ungarns einen nachtheiligen Rückschlag auf die deutschen Demokraten äußern werde, spricht er doch die gewisse Ueberzeugung aus, daß in Oesterreich die Freiheit nicht mehr untergehen könne, da das Volk zum politischen Selbstbewußtsein gekommen sei. Hierauf wurden mehre Vorträge über den Begriff und das Wesen der Reaction gehalten. Daß Hr. Röckel, als dieser die Tribune betrat, um einige Worte des Dankes an die Anwesenden zu richten, mit rauschendem Beifalle begrüßt wurde, darf nicht Wunder nehmen, obschon es manche Conservativen etwas verdrießen wird. Wenn dann der Vorsitzende, Dr. Herz, aus Anlaß der in der letzten Sitzung des hiesigen Deutschen Vereins vorgekommenen Störungen an die Versammlung die Bitte richtet, bei etwanigen Erneuerungen solcher bedauerlichen Vorfälle kräftigst zur Aufrechthaltung der Ruhe und der Redefreiheit mitzuwirken, wenn Vaterlandsvereinsmitglieder auf den Galerien des jenseitigen Vereins anwesend sein sollten; so war das gewiß ganz an der Zeit. Gegenseitige Achtung der Parteien und der Gesinnung ist das erste Erfoderniß eines ehrlichen Kampfes. Möchte nur auch der andere Theil nicht durch zwecklose Angriffe und Verdächtigungen die Gemüther unnöthigerweise reizen.

° **Leipzig**, 9. Oct. Gestern hielt der Ausschuß des Deutschen Vaterlandsvereins in Leipzig (Obmann Jäkel) in Verbindung mit Abgeordneten der Vaterlandsvereine Pegau, Groitzsch, Stötteritz und Neuschönefeld die zweite Monatsversammlung des am 19. Sept. d. J. in Leipzig gestifteten Bezirksvereins, und zwar öffentlich im Adler zu Zwenkau. Es wurde über die zeitherige Wirksamkeit der einzelnen Vereine Bericht erstattet und, als das Verhältniß der zwei Vaterlandsvereine in Leipzig zur Sprache kam, die Zusicherung gegeben, daß, wenn irgend möglich, eine Vereinigung erzielt werden solle; als Ort der nächsten Monatsversammlung wurde Pegau bestimmt. An diese Bezirksvereinsversammlung schloß sich eine Volksversammlung auf einem freien Platze vor Zwenkau, bei der auch Mitglieder des Bertling'schen Vaterlandsvereins und des Deutschen Vereins von Leipzig als Redner auftraten. Die Mitglieder des Deutschen Vereins suchten namentlich Opposition zu ergreifen, auch bei der Frage um den Vorsitz, den von drei dazu Vorgeschlagenen Obmann Jäkel mit fast einstimmigem Beifall übernahm. Gegenstand der Verhandlung waren die Beschlüsse der dresdner Hauptversammlung deutscher Vaterlandsvereine vom 3. Sept., an welche sich Anträge knüpften: a) auf ein Gesuch an die I. Kammer zur Annahme des Wahlgesetzes ohne alle Discussion und b) auf ein Gesuch an die Regierung, im Falle dieser Nichtannahme die Kammer aufzulösen und eine constituirende Versammlung einzurufen. Beide wurden, der letztere jedoch gegen 4 Stimmen, angenommen. Die bemerkenswerthe Modification der frühern Beschlüsse von dieser Seite ist der Versammlung jetzt nach den Verhandlungen in der I. Kammer über das Wahlgesetz und die dem Ministerium dabei gemachten Vorwürfe nothwendig erschienen, um das Ministerium gegen die Adelsinteressen der I. Kammer in Schutz zu nehmen.

** **Aus Baiern**, 6. Oct. Die schnell aufgehobene Verhaftung der acht sogenannten Demokraten in München, bekanntlich Folge eines ungeschickten Scherzes, den sich ein junger Mann mit einem Briefe erlaubt, fängt an aus dem bittern Ernste wieder zum komischen Standpunkt zurückzukehren. Nur liegt jetzt das Komische an einer andern Stelle, nämlich in den unerklärenden Erklärungen des Ministeriums, welche dasselbe in den ihm ergebenen Organen erläßt, um sich wegen seines übereilten Verfahrens zu rechtfertigen. Es gelingt ihm nicht, und wir gestehen es offen, wir wünschen auch nicht, daß dies Ministerium sich wieder möglich mache. Damit soll kein Vorwurf gegen den persönlichen Charakter oder ehrlichen Willen der Minister ausgesprochen sein. Aber der Mangel an Befähigung zur zeitgemäßen Vertretung ihrer Stellung tritt allenthalben hervor. Wir erinnern hier nur an die vielen wahrhaft unbegreiflichen Misgriffe während seines Bestehens. Es versteht durchaus nicht den häufig allerdings schmalen und beschwerlichen Mittelweg zu treffen zwischen energischer Handhabung des Gesetzes und einer bureaukratisch ängstlichen Polizeiwirthschaft. Das Schlimmste ist aber, daß das niedere Beamtenthum in dem ganzen Behaben des Ministeriums den Willen zur Rückkehr auf die alten Standpunkte zu erblicken glaubt (was unseres Erachtens in der That nicht der Fall ist, sondern nur wegen ungeschickter Handhabung des Verwaltungswesens so scheint), daher sich eifrigst befleißigt, die engste Auslegung der liberalen Einrichtungen aufrecht erhalten zu müssen. Dies hat sich noch neuestens auch bei den Geschworenenwahlen gezeigt, wo die Commissarien an manchen Orten, z. B. in Augsburg, den an sich schon so engen Kreis der Wählbaren besonders hinsichtlich der bei uns bekanntlich unentschiedenen Frage, wer Staatsangehöriger und wer Staatsbürger sei, noch mehr verengten. — Die freiwillige Anleihe schreitet den Verhältnissen nach recht günstig vorwärts. Der Grund dazu liegt einestheils darin, daß die Papiere gut verzinst werden und bis zu 20 Fl. herabgehen, theils und vorzüglich auch darin, daß die Sparkassen des Landes bekanntlich nicht jede Einlage sogleich auf Verlangen auszahlen, sondern gewisse beengende Vorbehalte gemacht haben, welche Demjenigen sehr beschwerlich fallen, der sein Geld rasch zurücknehmen will. Jene kleinen Staatsschuldscheine bieten nun ein sehr angenehmes Auskunftsmittel und gewähren den in der Zinsenberechnung Ungeübten noch überdies die Erleichterung, daß auf ihrer Rückseite die Zinsenberechnung jedes Papieres vom dritten Tag ab angegeben ist.

München, 5. Oct. Die in neuerer Zeit so vielseitig angeregte und erörterte Frage über Freigebung der ärztlichen Praxis in Baiern ist von Seiten der Aerzte entschieden. Der ärztliche Congreß hat heute beschlossen: „Die ärztliche Praxis werde nicht freigegeben." — Die Neue Münchener Zeitung meldet amtlich: „Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Nürnberg wird die dortige Garnison mit einer sechspfündigen Batterie Artillerie vermehrt." — Nachstehendes wurde unterm 2. Oct. an die vier Armeedivisionscommandos erlassen: Dem Armeedivisionscommando wird eröffnet, daß, nachdem im weitern Verfolge der allerhöchsten Entschließung vom 6. Jun. l. J. die Zeughaushauptdirection den Auftrag erhalten hatte, die für die Fahnen und Standarten der Regimenter erfoderlichen Bänder mit den deutschen Farben, nach der von Sr. Maj. dem König mit 12. Jul. l. J. allergnädigst hierfür gegebenen Bestimmung, herstellen zu lassen, die genannte Direction in Anzeige bringt, daß 18 dieser Fahnenbänder nunmehr vollendet und zur Abgabe bereit liegen. Die Zeughaushauptdirection erhielt daher unter Einem den Auftrag, alsbald die vollendeten Fahnenbänder an die Regimenter für deren dritte Bataillons abgeben und nach Maßgabe der Anfertigung die übrigen Bänder an die treffenden Heeresabtheilungen in der vorschriftsmäßigen Anzahl folgen zu lassen. In Beziehung dieser Bänder wird nun bestimmt: daß dieselben bei allen Ausrückungen der Regimenter und Bataillone, bei welchen die Fahnen und Standarten in Verwendung kommen, an denselben neben den bestehenden Fahnen- und Standartenbändern und wie diese anzubringen sind. Die den Regimentern nach Kriegsministerialrescript vom 30. Jul. l. J. vorläufig abgegebenen seidenen Bänder sind denselben auf Nachweisung zu belassen. Hiernach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

Stuttgart, 5. Oct. In Hall wurden am 3. Oct. die HH. Forstassistent Daser, Buchhändler Pfeifer, Buchdrucker Schwend, Grünbaumwirth Reuß, Glockenwirth Friglin nebst noch fünf weitern verhaftet. Ueber die Besetzung der Stadt mit Truppen herrscht dort große Bestürzung. (St. B.)

Karlsruhe, 5. Oct. Soeben kamen mit einem Extrazuge die fünf Gefangenen Struve, Blind, Husar, Bauer und Trautmann unter starker militairischer Bedeckung (in jedem Wagen einer der Gefangenen und gegen 30 Soldaten) in hiesigem Bahnhof an, um nach einem kurzen Halt in das pennsylvanische Gefängniß bei Bruchsal gebracht zu werden. Man hat doch einsehen müssen, daß die nassen

Kasematten auf der deutschen Bundesfestung Rastatt, in denen das Wasser an den Wänden herunterläuft, sich nicht zur Wohnung für Menschen eignen. (M. Abz.) Unterwegs soll Struve abermals in großer Lebensgefahr geschwebt haben. Die Erbitterung der Soldaten scheint durch seinen Anblick immer wieder von neuem geweckt zu werden. Diesmal wäre es um ihn geschehen gewesen, wenn nicht der die Escorte commandirende Offizier mit seiner Brust den Gefangenen gegen die Bayonnete der eignen Soldaten geschützt hätte. (F. J.)

Mannheim, 3. Oct. Die Neue Preußische Zeitung hat die Nachricht von der Entwaffnung eines nassauischen Bataillons in Weinheim verbreitet (Nr. 281); es handelte sich aber nur um eine nicht sehr bedeutende Widersetzlichkeit wegen einer Minderzahlung an Sold. — Die auswärtigen Soldaten haben uns einen sehr unangenehmen Gast hierher gebracht, die Cholera. Ein Soldat ist bereits daran gestorben, zwei andere liegen krank. Erkrankungsfälle unter Bürgerlichen sind nicht bekannt. (Oberrh. Z.)

Mannheim, 5. Oct. Heute fanden vor großherzoglichem Hofgerichte des Unterrheinkreises die Verhandlungen über zwei Anklagen des Staatsanwaltes gegen den Literaten Ernst Elsenhans aus Feuerbach (Königreich Württemberg), frühern Redacteur des in Heidelberg erscheinenden Blattes «Die Republik» statt. Die Anklagen gründeten sich auf drei in diesem Blatte erschienene Aufsätze, deren Verfasser Elsenhans war, und die auf „Auffoderung zum Hochverrath" und „Aufreizung des Militairs zum Aufruhr" gerichtet waren. Der Angeklagte führte persönlich seine Vertheidigung. Er wurde der angezeigten Verbrechen schuldig befunden und zu achtmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Dem Vernehmen nach hat er auf die Appellation verzichtet. (M. J.)

Kassel, 6. Oct. In der gestrigen Sitzung der Stände wurde zur Revision des Bürgerwehrgesetzes geschritten und dasselbe in geheimer Abstimmung mit 33 gegen 8 Stimmen angenommen. Der Landtagscommissar eröffnete auf die Interpellation des Abg. Bergk in Betreff des Ausschreibens des Reichsjustizministers, daß dasselbe den Behörden zur Nachachtung mitgetheilt worden sei. Es entspann sich über diesen Gegenstand eine längere Discussion, an deren Schluß ein Antrag des Abg. Bergk: Die Regierung um allgemeine Veröffentlichung des Erlasses in Verbindung mit einer Ansprache an das Volk zu ersuchen, angenommen wurde. — Sicherm Vernehmen nach ist in Folge einer landesherrlichen Entschließung vom 25. Sept. von Seiten des Ministeriums des Innern eine Commission zur Vorbereitung der Reform der evangelischen Kirche in Kurhessen niedergesetzt. Diese Commission soll 1) ein Wahlgesetz, welches einer wahrhaften Repräsentation der Kirche zum Behufe der Beschickung einer constituirenden Synode entspreche, und 2) eine Geschäftsordnung für diese entwerfen, auch 3) ein Gutachten über die Stellung der kirchlichen Repräsentation zur Staatsgewalt, beziehungsweise über den Umfang der Rechte, welche der in der Synode vertretenen Kirche einzuräumen seien, ausarbeiten. Die Sitzungen dieser Commission sollen am 10. Oct. eröffnet werden. (K. A. Z.)

Darmstadt, 4. Oct. Zur Abhaltung eines Congresses sämmtlicher Vereine für deutsche Auswanderung und Ansiedelung, welcher am 16. Oct. zu Frankfurt a. M. stattfinden soll, ist von Seiten des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung ein Aufruf erschienen. Unter den zu berathenden Vorlagen werden die Gründung eines Vereinigungspunktes aller deutschen Vereine, die Stellung der Vereine zur Reichsgewalt, Prüfung von Vorschlägen zu Ansiedelungen in Nordamerika aufgeführt. Die Befürchtung, daß während des Belagerungszustandes der Congreß zu Frankfurt nicht stattfinden könnte, ist durch erlangte Gestattung der Versammlung von Seiten des Reichsministeriums des Innern gehoben.

Mainz, 6. Oct. In Folge des Erlasses des preußischen Ministerpräsidenten und Kriegsministers v. Pfuel vom 23. Sept. (Nr. 271) hat der Commandirende des 8. Armeecorps, General v. Hirschfeld, von Koblenz aus einen Corpsbefehl an die ihm untergebenen Truppenbefehlshaber gerichtet, worin er es diesen auf das nachdrücklichste zur Pflicht macht, über die Disciplin zu wachen, jeden Exceß der Soldaten zu ahnden und es ihnen zugleich einzuschärfen, daß sie nur durch ordnungsmäßiges und sittliches Verhalten sich die Achtung ihrer Mitbürger erwerben können. Wir wissen positiv, daß dieser Corpsbefehl auch hier in Mainz circulirt, und es verdient Anerkennung, daß das preußische Gouvernement Alles thut, um Das, was es in dem Erlasse vom 23. Sept. verheißen, auch zur Ausführung zu bringen. (F. J.)

Flensburg, 3. Oct. Welchen Antecedenzien die todtgeborene Immediatcommission ihr Entstehen verdankt, mögen folgende, einem Privatschreiben aus Kopenhagen entnommene Thatsachen zeigen. In der Person des Kammerherrn Grafen Blücher-Altona, Hofchefs der verwitweten Königin Karoline Amalie, sendete das dänische Ministerium bei Gelegenheit der Waffenstillstandsverhandlungen der Nationalversammlung einen Emissär nach Frankfurt a. M. Als nun in der Nationalversammlung sich Zwiespalt zeigte und ein allgemeines Zerwürfniß in Deutschland seiner Meinung nach in Aussicht stand, hatte der Graf nichts Eiligeres zu thun als nach Kopenhagen zu berichten, die Nationalversammlung werde sich ehestens auflösen und die Centralgewalt in sich selbst zerfallen, sodaß Schleswig-Holstein, da Preußen sich auch nun zurückgezogen hätte, alles Beistandes von Frankfurt aus bar und verlustig sein werde. Die Casinoherren, denen solche Nachricht gelegen kam, unterließen nicht, König Friedrich VII. zur Ernennung der einseitigen Immediatcommission zu vermögen. Jetzt sieht man ein, wie bitter man getäuscht worden. (D. P. A. Z.)

Rendsburg, 6. Oct. Heute fand hier die Wahl eines Abgeordneten zur Landesversammlung an die Stelle des ausgetretenen Landvogts Bolquarts statt. Gewählt wurde der Prinz Friedrich von Augustenburg mit gegen 120 Stimmen. (S.-H. Z.)

Altona, 7. Oct. General v. Bonin, der gestern in Elmshorn gewesen, um die dort liegenden schleswig-holsteinischen Truppen zu inspiciren, kam heute mit einem Adjutanten zur Inspection der hiesigen Garnison hier an. — Der kürzlich hier durchgereiste General v. Radowitz hat seinen Schwager, den Grafen Reventlow-Jersbeck, besucht. (Vgl. Nr. 282.) — Der Obergerichtsrath Esmarch in Schleswig, zur Zeit in Frankfurt a. M., hat seinen Titel als Etatsrath, der vormalige Controleur bei der schleswig-holsteinischen Hauptkasse in Rendsburg, D. G. C. Söndergaard, seinen Titel als Kammerrath abgelegt. Der Dr. phil. J. N. C. Bluhm in Neumühlen bei Kiel, der Kaufmann H. W. Lange in Altona und der Kaufmann C. E. Schmidt in Rendsburg haben ihre Titel als Agent abgelegt. Der Gutsbesitzer v. Reergaard auf Oevelgönne hat seinen dänischen Orden und seinen Kammerherrnschlüssel an die provisorische Regierung eingesandt. (B. H.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 1. bis 7. Oct. 1848:

10,910 Personen	9,764 Thlr.	11 Ngr.	— Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht und magdeburger Antheil .	6,332 "	16 "	— "
	15,096 "	27 "	— "

(Vom 1. Jan. — 7. Oct. 371,495 Personen, Einnahme 441,089 Thlr. 18 Ngr.)

Eisenbahn. Magdeburg-Halberstädter Bahnfrequenz. Vom 27. Aug. bis 5. Sept. 6,966 Personen.

(Vom 1. Jan. — 5. Sept: 199,987 Personen.)

Amsterdamer Börse, 6. Oct. 2½pc. Int. 44⅞; Rußl. 5pc. Hope 97¾.

Londoner Börse, 4. Oct. 3pc. Cons. 86¼; Port. 5pc. 24¾; Span. act. 11⅞; neue 3pc. 23½; pass. 3⅛; 2½pc. Holl. Int. 45⅜.

Leipziger Börse am 9. Oct. 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. G.	k. S.	—	143[illegible]
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99[illegible]
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Louisd. à 5 Thlr	k. S.	—	112[illegible]
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99[illegible]
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150[illegible]	—
	2 Mt.	—	150[illegible]
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 2[illegible]	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	94	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à ⅟₁₀ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr			
Idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerem Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	12[illegible]
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R. . . . . pr. Stück		—	5. 17[illegible]
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6[illegible]
Kaiserl. do. do. .. do.		—	6[illegible]
Bresl. do. à 65½ As .. do.		—	6
Passir do. do. à 65 As do.		—	5[illegible]
Conv.-Spec. u. Gld. do.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr do.		—	1[illegible]
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. do. do. do.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	74[illegible]	—
kleinere . . .	—	—
à 4% do. do. v. 500	—	96[illegible]
do. do. v. 300 u. 200 à 5%	—	99[illegible]
do. do. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	79	—
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair. E. C. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr	—	75[illegible]
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	89	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500 . . .	—	—
v. 100 u. 25	—	—
.. lausitzer do. à 3%	—	—
.. do. do. à 3½%	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5%	—	—
à 4% laufende Zinsen	—	—
à 3% à 103% im 14 Thlr F.	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 1 [illegible]	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	—	9[illegible]
Sächs.-Schles. do. pr. 100	75[illegible]	
Chemn.-Ries. do. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. do. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. do pr. 100	164	

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es soll das Herzogliche **Brauhaus** in der hiesigen Bergstadt mit den dazu gehörigen Inventarienstücken und Brauereigeräthschaften, sowie dem Rechte des Brauereibetriebs vom 1. Januar 1849 ab auf drei Jahre in dem am

1. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kammerlocale anstehenden Termine gegen das Meistgebot, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl des Pachters, verpachtet werden.

Pachtbewerber werden daher ersucht, im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit, und können gegen Erlegung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Bernburg, am 4. October 1848. **Herzoglich Anhaltische Kammer.**
Hempel.

[3394—95]

Edictal-Vorladung.

Nachdem der frühere Ephoralbote **Karl Christlieb Bähr** zu Zeitz am 20. October 1846 daselbst verstorben ist, zu dessen Nachlaß sich aber bis jetzt nur ein Sohn des Bruders seines Vaters, der Hospitalit **Gottlieb Ernst Bähr** zu Borna, als gesetzlicher Erbe gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Descendenten des Zeugmachers **Friedrich Bähr** und der **Marie Christiane Bähr**, geb. **Kuhfuß** zu Borna, des **Christian Gottlieb Berger** von Rötha und des **Johann Gottlob Bähr** aus Borna hierdurch aufgefodert, ihr Erbrecht spätestens in dem auf

den 15. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath **Scheele** anberaumten Termine oder auch vorher in unserer Registratur anzumelden, widrigenfalls der Hospitalit **Gottlieb Ernst Bähr** für den rechtmäßigen Erben angenommen, demselben der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fodern berechtigt, sondern sich lediglich mit Dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Zeitz, den 23. September 1848.

[3410—12] **Königliches Land- und Stadtgericht.**

Soeben erschien im **J. C. Hinrichs**schen Verlage in Leipzig:

Beiträge zur Gehör- und Sprachheilkunde

vom Medicinalrath Dr. *Ed. Schmalz.*

3. (letztes) Heft. Gr. 8. Geb. 1 Thlr.

Heft 1 und 2 sind bereits 1846 erschienen und kosten ebenfalls jedes 1 Thlr. [3369]



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Den 11., 13., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 27., 29. 31 October

von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz, Melnick, Obristwy** und **Prag.**

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden,** Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [3362]

Louis August Heidsieck aus Bielefeld.

Bielefelder Leinen, Resterleinen, Taschentücher, fertige Herrenhemden, Kragen und Vorhemden billigst. **Kleine Fleischergasse Nr. 21/242** bei Herrn Böttcher **Förster.** [3058—63]

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, 20 1/2 Thlr. für 1/2, 10 Thlr. 7 1/2 Ngr. für 1/4 und 5 Thlr. 5 Ngr. für 1/8 ab die Hauptcollection von **Carl Böttcher** in Leipzig, Markt Nr. 6.

[3232—40]

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Praktischer Mahnbriefsteller zum Gebrauch für Jedermann. 3 Ngr.

Leipzig, 6. Oct. 1848.

Köhler'sche Verlagsbuchhandlung.
[3383] **(Adolph Winter.)**

Mit nachstehenden Loosen 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie, als:

Nr. 6171 1/8, 72 1/8, 74 1/8, 75 1/8,
" 22,131 bis mit 39 in 1/8,
" 26,721 bis mit 30 in 1/10,
" 27,043 1/8, 44 1/8,
und " 33,302 bis mit 10 in 1/8,

ist ein betrügerischer Misbrauch gemacht worden, weshalb vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird, da die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind.

Die

Pianoforte-Fabrik von Alexander Bretschneider

in **Leipzig,** Bairischer Platz Nr. 5, empfiehlt zu gegenwärtiger Messe eine Auswahl der **schönsten Pianofortes,** sowol in **Flügel-** als **Tafelform,** und macht besonders auf die letzteren nach Pleyel gefertigten aufmerksam, da dieselben an Klangschönheit und Tonfülle den Flügeln gleichkommen. [3359]

Kaufloose 5ter Klasse 34ter K. S. Landes-Lotterie,

Ziehung vom 16. bis 27. October, empfiehlt in Ganzen Loosen à 41 Thlr., Halben à 20 1/2 Thlr., Vierteln à 10 1/4 Thlr., Achteln à 5 1/8 Thlr. die **Haupt-Collection** von [3296—97]

H. A. Ronthaler in **Dresden.**

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 10 Oct. **Die Hugenotten,** oder: **Die Bartholomäus-Nacht,** Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer. **Margarethe von Valois,** Frl. **Welly.**

Mittwoch, 11. Oct. **Doctor Robin,** Lustspiel in 1 Act von Schrader. — Hierauf: (zum ersten Male): **Heirath durch Revolution,** Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von August Schrader.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Maurermeister Karl Eberhard in Dresden mit Frl. Emma Donats. — Hr. Moritz Perl in Glaubitz mit Frl. Pauline Gericke. — Hr. Rathsactuar Bruno Segnitz in Greyenhain mit Frl. Marie Richter.

Geboren: Hrn. Hermann Eidner in Schönau ein Sohn. — Hrn. Director Wilhelm Ludwig Erdmann Richter in Dresden eine Tochter. — Hrn. Referendar Rudorf in Dresden eine Tochter. — Hrn. Theodor Simon in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Heinrich Sinz in Bautzen eine Tochter.

Gestorben: Hr. Rudolf Bergmann aus Schandau in Leipzig. — Hr. Gerichtswundarzt Karl Kopp in Niederrabenstein. — Hrn. Stadtrichter Otte in Leisnig ein Sohn. — Hrn. Gust. Blehr in Dresden eine Tochter. — Hr. Pastor Ernst Christian Heinrich Saure in Großzug. — Hrn. Gottlob Sprühr in Leipzig ein Sohn.

Im Zeitungsannoncen-Bureau in Leipzig (Neumarkt, Große Feuerkugel)

können Gegenstände aller Art, über deren Empfang bei der Ablieferung eine Quittung ertheilt wird, gegen billige Provision zur Aufbewahrung und Beförgung abgegeben werden. [3357—58]

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Dienstag den 10. October große brillante Vorstellung

in der höhern Reitkunst, Pferdedressur zum Benefiz für Dem. **Josephine** mit neuen Veränderungen.

☞ **Anfang 7 1/2 Uhr.** ***Joseph Liphard,*** Director.

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme. NB. **Mittwoch große Vorstellung.** [3414]

(Mit einer Beilage.)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 284. (10. October 1848.)

Uebersicht.

Deutschland.

D Weimar, 7. Oct. Die republikanische Partei, welche bisher sich zu bemühen schien, nur auf gesetzlichem Wege zu wirken, macht bei uns Anstalt, diesen Boden gänzlich zu verlassen, und droht mit offener Gewalt. Die erste Veranlassung gab der vom Reichsministerium verfügte Ausmarsch unsers ersten, kürzlich erst von Schleswig-Holstein zurückgekehrten Bataillons und der angekündigte Einmarsch von Reichstruppen. (Nr. 282.) Ein nur kleiner Theil der Soldaten machte anfangs Miene, sich dem Ausmarsche zu widersetzen und wurde darin von den Republikanern bestärkt. Die Soldaten wurden aber durch ihre Offiziere wieder zur Pflicht zurückgeführt, und der jenaische republikanische Verein, welcher Vorort der thüringischen republikanischen Vereine ist und zu Verhinderung des am 2. Oct. erwarteten Ausmarsches Auffoderungen in das Land erlassen hatte, bewaffnet nach Weimar zu kommen, sah nun mit gewaltigem Erstaunen die Truppen schon am 1. Oct. durch Jena marschiren. Vergeblich suchte die Partei die Soldaten hier noch durch Hochs auf Hecker und die Republik abspänstig zu machen; aus den Gliedern erfolgten keine oder abweisende Antworten und die Truppen gingen ruhig und ohne Aufenthalt durch Jena. Da blieb den Republikanern nichts übrig, als den Aufruhr wieder abzubestellen. Allein nicht länger konnte die Regierung diesem aufrührischen Treiben zusehen, zumal Anzeigen einliefen, daß einzelne der republikanischen Führer mit Struve und seinem tollen Unternehmen in Verbindung gestanden. Die nun am 4. Oct. angeordnete Verhaftung der republikanischen Führer, namentlich Lafaurie, Rothe, Lange und Jäde in Jena, mislang jedoch durch die Ungeschicklichkeit des ausführenden Beamten und des commandirenden Offiziers, welche sich auch bei Nachsuchungen in Häusern ein gesetzwidriges Verfahren zu Schulden kommen ließen. Jäde wurde zwar verhaftet, aber, da man ihn ohne militairische Begleitung fortbrachte, wieder befreit, jedoch wider seinen Willen. Lafaurie, Rothe und Lange treiben sich in der Umgegend herum, und man erzählt, daß sie zum bewaffneten Aufstand auffoderten. An der Wahrheit dieser Erzählung lassen die Manifeste der jenaischen Republikaner und Jäde's aus Weimar kaum Zweifel, da in denselben mit dem Rechtszustande gebrochen und zu einem Kampfe der Parteien aufgefodert wird. Jäde will sich jedoch vor ein Geschworenengericht stellen, wozu er bald Gelegenheit bekommen wird, da in der Kürze ein provisorisches Gesetz zur Einführung der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen erscheinen wird. Am 6. Oct. sind nun in Jena Reichstruppen eingerückt, und zwar 2 Schwadronen königl. sächs. Gardereiter, eine halbe Batterie, 1 Bataillon Schützen aus Leipzig und 1 Bataillon Altenburger. Diese Truppen, unter Befehl des sächsischen Obersten v. d. Planitz, werden bis zum 9. Oct. in Jena verweilen und dann nach Weimar aufbrechen. Auf den 8. Oct. ist in Jena eine republikanische Volksversammlung ausgeschrieben; man spricht von bewaffnetem Zuzug und 20,000 Menschen. Indessen wird das Gerücht wol ärger sein als die Sache. Jedenfalls dürften die Republikaner wohlthun, von jedem tollhäuslerischen Unternehmen zurückzukommen.

— In Neustrelitz ist der Curialstyl fortan überall abgeschafft, wo nicht etwa besondere Gerechtsame die Beibehaltung bis auf weiteres erfoderlich machen.

Preußen.

Berlin, 8. Oct. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung enthält folgenden allerhöchsten Erlaß: Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 2. d. M. will ich das Ministerium meines Hauses von der Bearbeitung der bisher zum Ressort desselben gehörig gewesenen Staatsangelegenheiten, nämlich der Thronlehne und Standessachen, hierdurch entbinden und solche den Ministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich übertragen. Sanssouci, 3. Oct. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

Berlin, 8. Oct. Der Polizeipräsident hat in einem Placat des „demokratischen Bürgerwehrvereins" vom 5. Oct., worin gegen die Ausführung des Bürgerwehrgesetzes protestirt und das Volk aufgefodert wurde, sich der Majorität der Nationalversammlung zu widersetzen, die Auffoderung zum Aufruhr gefunden und gegen den Verein dem Staatsanwalt eine Denunciation übergeben. Die Voruntersuchung soll bereits im Gange und zunächst gegen den Vorsitzenden des Vereins, einen Hrn. Meyer, eingeleitet sein. — Die Stellung des Ministeriums Pfuel zu den Parteien ist ungleich schwieriger als die seiner Vorgänger. Während es von den Radicalen als das Ministerium der „Restauration" und der „bewaffneten Reaction" angefeindet wird, hat es sich bei der ultraconservativen Partei keines größern Beifalls zu erfreuen als die beiden Cabinete des Hrn. Hansemann. Der Neuen Preußischen Zeitung scheint es „leider nur zu ernstlich gemeint zu sein," wenn die Minister in ihrem Programm versichern, auf dem betretenen constitutionellen Wege fortgehen zu wollen. Mehr als das Ministerium Pfuel der Nationalversammlung zugestanden, meint sie, hätte diese selbst von einem Ministerium Waldeck nicht erwarten dürfen. Ja sogar die Gardinengeheimnisse plaudert sie aus, wir wissen nicht, ob indiscret wegen getäuschter Erwartungen, oder aus natürlicher Naivetät. „Wenn man uns versichert, sagt sie, daß dieses Alles nach einem umfassenden Plane der Mäßigung geschehe, und daß man von Frankfurt aus Unterstützung erwarte, so möchten wir nicht der unsichern Zukunft zu Gefallen unsere Pflichten vertagen." — Ein neuer Act des Zeughausdramas ist gestern mit der Appellationsverhandlung gegen den Thierarzt Urban und Genossen zu Ende gespielt worden. Die Freisprechung Urbans und des Kaufmanns Loevinson, die in erster Instanz zu ein und zwei Jahr Festungsstrafe verurtheilt waren, wurde unter den lebhaftesten Freudenbezeigungen der zahlreichen Zuhörerschaft nach 8 Uhr Abends verkündet. Die Strafe des Kaufmanns Korn wurde von 7 auf 2 Jahr, die des Maschinenbauers Siegrist von 7 auf 4 Jahr ermäßigt. (Lith. Nachr.)

Wesel, 5. Oct. Ein beispielloser Exceß hatte vor einigen Tagen statt, indem ein Unteroffizier des 17. Regiments mehren Soldaten auf offener Straße und im Wirthshause die deutschen, vom Könige gelieferten Cocarden von den Dienstmützen schnitt. (P. M.)

— Der Hr. v. Vincke, zur Zeit Abgeordneter beim deutschen Parlament in Frankfurt, dessen Wahl für die preußische Nationalversammlung schon oft behauptet und immer widerrufen wurde, ist nunmehr wirklich in Preußisch-Stargardt gewählt worden. (B. Z.)

Oesterreich.

Wir sind beim Schlusse dieses Blattes noch ohne die seit beinahe 24 Stunden fällig gewesenen Zeitungen aus Wien vom 6. Oct., und ebenso auf beiden Postcursen über Prag und Breslau ohne briefliche Nachrichten aus der österreichischen Hauptstadt. Nach den zuletzt eingegangenen Berichten war dieselbe am 5. Oct. Abends und die Nacht zum 6. Oct. vollkommen ruhig. Es liegt daher nichts direct vor, für die Glaubwürdigkeit der Gerüchte von einem am 6. Oct. in Wien ausgebrochenen Aufstande, welche die Breslauer Zeitung unterm 7. Oct. mittheilt. Nach diesen Gerüchten soll der Abmarsch von Truppen nach Ungarn durch das Volk mittels Zerstörung von Brücken aufgehalten worden sein. Als Militair und Kanonen gegen dasselbe anrückten, soll ein Theil des Regiments Deutschmeister zum Volke übergegangen, sollen drei Kanonen genommen und die Eisenbahn bis Gänserndorf sammt den Brücken derselben zerstört worden sein. Der Kriegsminister Latour soll in seiner Wohnung ermordet, ein General Breda (?) erschossen, das Militair aus der Stadt geschlagen worden sein. (Indem wir das Blatt unter die Presse bringen, gehen Briefe und Zeitungen vom 6. und 7. Oct. aus Wien ein. Sie bestätigen den Aufstand und die Ermordung des Ministers Latour. Der Reichstag hielt am 6. und 7. Oct. Sitzung. Der Kaiser soll Schönbrunn verlassen haben. Bei Abgang der Nachrichten war Wien tumultfrei. Wir lassen ein Extrablatt mit dem Ausführlichen folgen.)

Wien, 5. Oct. Gestern Abends war in Schönbrunn eine Zusammenkunft unserer ganzen kaiserlichen Familie, um über die ungarische Sache zu berathen. Der Kaiser soll Thränen vergossen und darauf bestanden haben, daß das nicht contrasignirte Manifest, wel-

ches den Tod des Grafen Lamberg zum großen Theil herbeiführte, förmlich widerrufen werden soll. Ein Beweis, daß die Camarilla noch immer ihr Spiel mit dem Glücke der Völker treibt, aber auch ein untrüglicher Beleg für die Herzensgüte unsers Kaisers. Es hat sich auch bestätigt, daß, als im September die Sturmbewegungen des Swoboda'schen Vereins in Wien bedenklich wurden, der Kaiser selbst sechs Eilboten in verschiedenen Zeiträumen an das Ministerium mit dem Auftrage sendete, einen blutigen Zusammenstoß um jeden Preis zu vermeiden. (Nat.-Z.)

Wien, 4. Oct. Der Ministerrath fodert im heutigen amtlichen Blatt alle Inhaber von Swoboda'schen Actien, die solche durch zweite und dritte Hand gekauft haben, auf, sich zur Einlösung derselben bei dem eigens dazu eingesetzten Comité zu melden. Nur wer persönlich erscheint, hat auf Liquidirung Anspruch, und auch die Mittelsmänner, von denen die Actien übernommen wurden, haben gegenwärtig zu sein, da Niemandem die Actien höher angerechnet werden können als wie sie ihm selbst verkauft wurden.

Prag, 6. Oct. Heute Mittags ward ein neues Attentat gegen die Freiheit der Presse verübt. Zwei Soldaten, deren einer schon früher Hrn. Polz um eine geheime Unterredung ersucht hatte, kamen zu dem Redacteur der Constitutionellen Allgemeinen Zeitung aus Böhmen, um mit ihm über eine Angelegenheit sich zu besprechen. Hr. Polz, nichts Arges ahnend, begab sich mit ihnen in ein Seitenzimmer, als plötzlich mitten im Gespräch einer der Soldaten den Redacteur faßte und der zweite ihm drei starke Faustschläge auf den Kopf versetzte. Hr. Polz rief nach Hülfe, worauf die beiden Frevler sich eiligst entfernten, und da sie von Herbeieilenden angehalten zu werden besorgten, die Säbel zogen und sich den Weg zur Flucht bahnten. — Die magyarische Sache findet auch bei den in unserm Lande stationirten Husaren Sympathien. So brach (wie den Narodni nowiny berichtet wird) in der Nacht vom 4. auf den 5. Oct. eine ganze Escadron, den Rittmeister an der Spitze, von Schlan auf, um den Weg nach Ungarn einzuschlagen. Nur etwa 20 Mann blieben zurück. (C. Bl. a. B.)

Innsbruck, 1. Oct. Die Wühlereien unserer Geistlichkeit nehmen kein Ende. Vorgestern waren wieder zahlreiche Bauerndeputationen aus der Umgegend bei unserm Landespräsidialverweser Baron Benz, die im trotzigen Tone verlangten, daß man die Klöster im ganzen Land unangetastet lasse und aufhöre, die Geistlichkeit zu necken und zu beunruhigen. Sie seien Tiroler und gute Christen und ließen sich von den radicalen Lumpen in Wien nichts vorschreiben, und wenn die Sache nicht bald anders werde, möge man sich gefaßt machen, daß nächstens ein paar Tausend Bauern nach Innsbruck kommen und jene Herren todtschlagen, die es mit den Wienern halten. Man kenne sie schon, es seien ihrer 72 bezeichnet, über die es hergehen werde. (C. Bl. a. B.)

— Der «Contemporaneo» meldet, daß die Oesterreicher die Polinie von Ostiglia bis zum Hafen Santa Maria verlassen und sich gegen Padua zurückgezogen haben.

Schweiz.

Basel, 5. Oct. Seit gestern hat unsere militairische Grenzbewachung gegen das Großherzogthum Baden hin aufgehört; unsere Jägercompagnien sind aus dem Dienst entlassen. Mit Recht haben unsere Behörden gefunden, daß wir uns diese Kosten ohne alle Gefahr sparen dürfen, und es erinnert uns dermalen unsere Stadt gegenüber dem jenseitigen Soldatengetümmel an die Zeit, wo dem Feinde gegenüber die alte Spinnerin am offenen Thore saß als Zeichen ruhiger Kraft und Zuversicht. (Bas. Bl.)

Thurgau, 2. Oct. In den letzten Tagen sind unsere Klosterbewohner nach allen Richtungen hin ausgezogen. Sie haben sich an einigen Orten in der letzten Zeit noch so benbmmen, daß man ihnen das Abhalten von sogenannten Abschiedspredigten verbieten mußte. Den Kapuzinern in Frauenfeld wurde bewilligt, das bewegliche Eigenthum mitzunehmen, dazu rechneten sie aber auch die Kirchthurmglocken, die Fenster, die Altarstufen u. A. m., und versetzten mit einigen fanatisirten Leuten der Umgebung das Kloster in einen schlimmern Zustand, als sich das Jesuitenkloster in Schwyz seiner Zeit nach dem Sonderbundsfeldzuge vorfand. (F. Z.)

Genf, 3. Oct. Im Auftrage des Bischofs in Freiburg hat auch die hiesige katholische Geistlichkeit am 24. Sept. von den Kanzeln herunter Religionsgefahr verkündet. Im großen Rath erfolgte eine Interpellation von Seiten eines Ultramontanen. Der Staatsrathspräsident antwortete der Form nach scharf, dem Inhalte nach aber ausweichend.

Zürich, 5. Oct. In seiner vorgestrigen Sitzung hat der große Rath dem an der Universität München angestellten Mitgliede Bluntschli die Entlassung ertheilt; nach Vollendung des ihm übertragenen bürgerlichen Gesetzbuchs darf Hr. Bluntschli jedoch der diesfälligen Verhandlung als Referent mit berathender Stimme beiwohnen. (N. Z.-Z.)

Italien.

Lucca, 25. Sept. Heute Nacht sind hier einige Volksmänner in Verhaft genommen worden.

Rom, 26. Sept. Man erzählt, Rossi habe den Fürsten von Canino zu sich rufen lassen und ihm über die Tollheit seines politischen Treibens ernsthafte Vorstellungen gemacht. Dem Gouvernement seien alle seine revolutionairen Intriguen genau bekannt geworden, und er müsse selbst einsehen, daß er entweder seine Grundsätze oder seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu ändern habe. Hierauf soll der Fürst von Canino alle jene Anschuldigungen in Abrede gestellt haben. Rossi indessen entgegnete ihm, daß er doch wol seine eigne Handschrift nicht werde verläugnen wollen, bei welchen Worten er ihm Briefe vorlegte, die ihn stark graviren sollen. Einige behaupten sogar, daß während dieser Audienz beim Minister in dem Palaste des Fürsten eine Haussuchung stattgehabt habe. — Gestern ist eine Schrift erschienen, welche die Wiedereröffnung der Accademia ecclesiastica für nächsten November verkündigt. Sie war vor etwa anderthalb Jahren geschlossen worden, weil dem Papst über die Sitten und den Wandel der daselbst verweilenden Prälatcandidaten und über den traurigen Gang der Verwaltung beunruhigende Gerüchte zu Ohren gekommen waren. Jetzt soll sie ganz neu organisirt werden. (N. B. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Oct.

Die Nationalversammlung begann gestern die Debatte über die Präsidentenwahl. Hr. F. Pyat will gar keinen Präsidenten, der einen Conflict zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt veranlassen werde. Der Plan der Comités habe den Fehler, daß sie das Schaukelsystem, die Gleichgewichtstheorie der constitutionellen Doctrin in der republikanischen Verfassung einführen wollen. Selbst vor der Republik, wo doch die Befugnisse aller drei Gewalten bestimmt begrenzt waren, hätten beständig Conflicte stattgefunden, die zuletzt mit der Vernichtung der einen Gewalt geendigt hätten. Wie werde dies erst bei einem ehrgeizigen Präsidenten sein, der zu der gegen seine Uebergriffe protestirenden Nationalversammlung sagen könne: Ich vertrete mehr als ihr das Volk, ich bin souverainer als ihr, denn ich bin vom ganzen Volke gewählt. Frankreich habe die Monarchie gestürzt, habe sich stets über die Einmischung des Königs in die Staatsgeschäfte beschwert, und jetzt wolle man einen Wahlkönig schaffen, der stärker und gefährlicher als ein erblicher König sei, und vom Volke gestützt, der Versammlung leicht trotzen könne! Die Vereinigten Staaten seien kein Beispiel für Frankreich. Dort gehe der Präsident aus der Natur der Verhältnisse hervor; er verbinde die verschiedenen Theile eines Bundesstaats, er fasse alle widerstrebenden Interessen, alle sich bekämpfenden Gewalten wie ein Band zusammen. Frankreich aber, das Land der Centralisation, könne keinen Präsidenten brauchen, der nur ein Monarch unter republikanischer Hülle sei. Er will nur einen Ministerpräsidenten und stimmt gegen den Entwurf der Commission. Ihm folgte Hr. de Tocqueville, der der Versammlung das Recht absprach, den Präsidenten zu wählen. Weshalb verlange man überhaupt, daß die Nationalversammlung den Präsidenten wähle? Weil man fürchte, daß ein der Republik feindseliger Mann aus der Wahlurne hervorgehen möge. Das sei aber nicht zu besorgen, Frankreich sei zu republikanisch seinem Instincte nach und sei republikanisch in seiner Verehrung der Gleichheit, in seinem Hasse gegen Aristokratie aller Art. Warum solle es nicht republikanisch in der Wahl seines Präsidenten sein? Gewisse Ereignisse hätten allerdings das Land irre gemacht. Es verwechsele die Republik mit der socialen oder vielmehr antisocialen Revolution, welche das dem Menschen Heiligste und Unverletzlichste, das Eigenthum und die Familie angreife. Die Versammlung möge nur die gute Republik befestigen und unterstützen und sich offen als Feind der anarchischen und antisocialen Republik bekennen, dann sei auch von dem Volke keine dem republikanischen Princip widersprechende Wahl zu befürchten. Er foderte schließlich die Versammlung auf, bei dem Entwurfe der Commission zu verharren. Nach ihm sprach Hr. Parieu für die entgegengesetzte Meinung, die Wahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung, und zwar nicht blos für diesmal, sondern als Regel. Man brauche nicht zu besorgen, daß ein von der Nationalversammlung ernannter Präsident dieser gegenüber zu schwach sein werde, eher sei aber das Gegentheil zu befürchten. Ein mit dem Mandate des ganzen Volkes bekleideter Präsident werde sich der Nationalversammlung widersetzen, sobald er ihre Beschlüsse für dem Volke schädlich halte. Man wolle einem abhängigen Mann eine unabhängige Macht verleihen, man schaffe eine starke Gewalt und umgebe sie mit gebrechlichen Fesseln, und sage dann zu ihr: Rühre dich nicht unter diesen Fesseln. Ein Zusammenstoß sei hier unvermeidlich, und da der Präsident die Nationalversammlung nicht auflösen und er selbst nicht abtreten könne, so sei der Zwist gar nicht zu schlichten. Er sieht in der Wahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung das einzige Mittel, die nöthige Harmonie und Einheit zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt aufrecht zu erhalten. Diesem Redner folgte Hr. Fresneau, der aber bei der vorgerückten Zeit seine Rede bis zur nächsten Sitzung aufschob. Ludwig Bonaparte hat die Wahl für Paris angenommen.

— Die Zeitungen beschäftigen sich ebenfalls mit der Frage über die Wahl des Präsidenten der Republik. Das Journal des Débats resumirt die Debatte und gibt zu, daß jeder der Sprecher gewichtige Gründe für seine Ansicht beigebracht habe, daß dies aber nur die Entscheidung um so schwerer und ungewisser mache. Der Bien public verlangt Wahl durch allgemeines Stimmrecht, weil dadurch allein die vollziehende Gewalt das nöthige Ansehen erhalte. Der National ist im Princip für die Wahl durch das Volk, hofft aber, daß die Nationalversammlung einen Ausweg finden werde, das Princip mit den Foderungen der gegenwärtigen Lage auszusöhnen. Die «Presse» schließt ihr Résumé der Debatte mit der Bemerkung, daß jeder Redner unwillkürlich auf die tiefgehende Verschiedenheit zwischen der Meinung des Landes und den Principien der Leute, die sich im Februar der Regierung bemächtigt, hinweise.

— Der Moniteur widerlegt ein von der Patrie mitgetheiltes Gerücht, wonach der Ministerrath beschlossen haben sollte, den Präsidenten der Republik erst nach dem Erlaß der organischen Gesetze erwählen zu lassen. Die Regierung wünsche im Gegentheil ein Aufhören des Provisoriums. Auch widerspricht er auf das bestimmteste der von der «Presse» mitgetheilten Nachricht, daß Oesterreich die englisch-französische Vermittelung nicht angenommen habe.

— Der Club des Instituts hat sich für die Wahl des Präsidenten durch das Volk ausgesprochen.

— Im Puy-de-Dôme sollen unter den Weinbauern Unruhen ausgebrochen sein.

— Die Bank hatte am 5. Oct. einen Baarvorrath von 230,670,600 Fr.; an Banknoten waren 390,717,439 Fr. in Umlauf.

Strasburg, 5. Oct. Die heutige Nummer des Elsasser Couriers enthält eine ausführliche Erklärung der republikanischen Führer Becker und Willich, worin das Struve'sche Unternehmen ganz und gar gemisbilligt und angezeigt wird, daß Becker sowol von der Legion in Besançon als auch von allen Zweigvereinen der republikanischen Gesellschaft „Hilf dir" als oberster Chef erwählt worden sei. Wie wir hören, hat der bisherige Präsident des deutschen Aide-toi bei seiner Anwesenheit in Hüningen selbst den Vorschlag gemacht, Hrn. Becker mit unbedingten Vollmachten zu versehen und ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen worden. Willich bleibt Militairchef. Die Zahl der Legionaire beträgt 680 M., welche in zwölf Compagnien vertheilt sind. Man lobt die gute Disciplin und Einübung dieser Leute, über deren Beisammenbleiben der General Rilliet einen lauten Wunsch geäußert haben soll. Sie erhielten in Saint-Louis Marschgelder bis Befort sowie Anweisung auf Fortbezug der bisherigen 10 Sous pr. Mann. Die neuen Colonnen werden nach Vesoul gewiesen. Zwischen den in Strasburg weilenden Anhängern des nach Amerika verreisten Dr. Hecker, welche beim Struve'schen Zuge zugegen waren, und jener republikanischen Phalanx besteht, wie man öffentlich versichert, keinerlei Zusammenhang. (F. J.) (Hiernach berichtigt sich die Angabe der Freiburger Zeitung, als ob General Cavaignac, „Bruder des Präsidenten," der badischen Regierung eine Anzeige erstattet hätte; Cavaignac's einziger Bruder, der Redacteur des National, ist längst todt; sein Vetter, der Brigadegeneral, garnisonirt in Paris.)

Strasburg, 3. Oct. Die Auslieferung der auf Requisition des deutschen Reichsministeriums verhafteten sechs Individuen, welche bei der Ermordung der beiden Reichstagsabgeordneten compromittirt sind und sich hierher geflüchtet hatten, ist von unserer Regierung sehr schnell durch den Telegraphen verfügt worden. Doch konnte man nur vier derselben habhaft werden. (F. J.)

Großbritannien.

London, 5 Oct.

Die Times bringt heute Auszüge einer Correspondenz, die zwischen den englischen und französischen Geschäftsträgern in Neapel und der neapolitanischen Regierung in der sicilischen Frage geführt worden ist. Die erste von dem französischen Geschäftsträger Hr. de Rayneval vom 28. Aug. an den Fürsten Cariati mahnt von Feindseligkeiten gegen Sicilien ab, und empfiehlt eine friedliche Beilegung durch Ernennung eines königlichen Prinzen zum König von Sicilien. Die zweite, vom 29. Aug., von dem englischen Geschäftsträger Lord Napier, ist desselben Inhalts. Eine Note vom 10. Sept. (nach dem Bombardement von Messina) von Lord Napier fodert Einstellung der Feindseligkeiten, und deutet an, daß bei Fortsetzung derselben die englische Flotte einschreiten werde. Unter demselben Datum schreibt Hr. de Rayneval an die neapolitanische Regierung, daß Admiral Baudin eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten verlangt habe und dieselbe nöthigenfalls erzwingen werde, bis er neue Instructionen von seiner Regierung empfange. Am 11. Sept. schreibt Fürst Cariati an Lord Napier, daß die neapolitanische Regierung jeden Act des Viceadmirals Parker, um militairische Maßregeln gegen Sicilien zu vereiteln, als eine rein persönliche und nicht von der englischen Regierung ausgehende Handlung betrachten werde, und macht ihm bemerklich, daß Lord Palmerston wiederholt, und namentlich in einer Conferenz vom 4. Aug. versichert habe, daß die englische Regierung militairischen Maßregeln gegen Sicilien kein Hinderniß entgegensetzen werde. Dieselbe Note wird abschriftlich dem französischen Geschäftsträger mitgetheilt, der ebenfalls an die Aeußerung des französischen Ministers des Auswärtigen: Daß die französische Regierung sich vor der Hand nicht an dieser Frage zu betheiligen wünsche, erinnert wird. Die vier letzten Depeschen beziehen sich auf die vom General Filangieri genehmigte Einstellung der Feindseligkeiten.

— Als conservativer Candidat für den durch Lord Bentinck's Tod erledigten Parlamentssitz für Lynn Regis tritt Hr. Young auf.

— In dem Processe gegen Smith O'Brien wurde am 3. Oct. die Abhörung der Kronzeugen vollendet. Ihre Aussagen bezogen sich hauptsächlich auf den von Smith O'Brien geleiteten Angriff auf die im Hause der Witwe M'Cormick auf der Heide von Ballingerry verschanzte Polizei. Als einer der Constables aussagte, daß Smith O'Brien seinen Leuten zugerufen: „Nur drauf, Jungens, schlagt sie Alle todt!" beschuldigte ihn der Angeklagte in großer Aufregung des Meineids. Die Aussage wurde aber auch von andern Zeugen bestätigt.

— Die nach der Weser bestimmte amerikanische Kriegsfregatte St. Lawrence, 44 Kanonen, traf am 3. Oct. vor Cowes ein.

— Mit dem Medway sind Briefe aus Jamaica vom 7. Sept. eingetroffen. Der Gouverneur, Sir C. Grey, war durch einen Sturz vom Maulthiere lebensgefährlich verletzt worden.

Niederlande.

Aus dem Haag, 6. Oct. Bis gestern hatte die II. Kammer der Generalstaaten die drei ersten Gesetzentwürfe in Betreff der Verfassungsrevision angenommen; und zwar den ersten „über das Grundgebiet," den zweiten „vom Könige," den dritten „von den Generalstaaten."

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Oct. Morgen ist der allgemeine Wahltag; es werden die Gerichte, das Thorwaldsen-Museum und alle öffentlichen Sammlungen, alle öffentlichen Comptoire, Nationalbank, Zoll-Comptoir u. s. w. geschlossen. — Die Berlingsche Zeitung theilt die Namen der von den deutschen Zeitungen als wahrscheinliche Mitglieder der neuen schleswig-holsteinischen Regierung bezeichneten Männer (Bonin, Boysen, Heintze, Preußer, Prehn, Reventlow-Jersbeck) mit und macht nur bei Beseler zwei Fragezeichen. (B. H.)

Griechenland.

Athen, 24. Sept. Aus Konstantinopel sind uns über den Empfang unsers Gesandten bei der Pforte erfreuliche Nachrichten zugegangen. Hr. Risos wurde nicht nur vom Großvezier mit größter Feierlichkeit empfangen, sondern auch vom Sultan selbst mit aller jener Freundlichkeit, die dem türkischen Charakter eigen ist. Wir haben Hoffnung, daß endlich die Verhältnisse an der Grenze zur Befriedigung Griechenlands geregelt werden. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. **R. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

General-Ordre
an sämmtliche Communalgarden-Commandos des Königreichs Sachsen.

Es ist in der letztern Zeit einige Mal der Fall gewesen, daß dem unterzeichneten General-Commando Nachrichten von wichtigen Vorfällen, bei denen die Communalgarde betheiligt gewesen war, nur durch Privatmittheilungen oder die öffentlichen Blätter, aber entweder gar nicht oder zu spät durch die betreffenden Communalgarden-Commandos zugekommen sind.

In dieser Beziehung ist, unter Bezugnahme auf die desfalls in §. 36 der Dienstvorschrift für die Communalgarden enthaltene Bestimmung, sämmtlichen Communalgarden-Commandos des Landes aufzugeben, sobald sie, nach Obigem, Veranlassung dazu haben, unverzüglich Meldung anher zu erstatten, auch wenn dieselbe noch nicht ganz ausführlich ausfallen kann, indem es für das Generalcommando von großer Wichtigkeit ist, möglichst zeitig von Ereignissen, welche die Communalgarde mit betreffen, amtlich in Kenntniß gesetzt zu sein, um entweder das Nöthige anordnen oder auch den häufig vorkommenden unwahren Gerüchten entgegentreten zu können.

Dresden, den 4. October 1848.

Königliches General-Commando der Communalgarden.
v. Mandelsloh.

[3426]

Neue
Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt vom Geh. Hofrath Prof. Dr. **F. Hand**, als *Geschäftsführer*; Hofrath Dr. **G. E. Fein**, Prof. Dr. **H. Häser**, Geh. Hofrath Dr. **E. Reinhold**, Prof. Dr. **A. F. H. Schaumann**, Prof. Dr. **M. J. Schleiden**, Prof. Dr. **O. Schlömilch**, Prof. Dr. **E. Schmid**, Geh. Kirchenrath Dr. **K. E. Schwarz**, als *Specialredactoren*.

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheinen sechs Nummern. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

September. Nr. 210—235 enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel: **Theologie.** *Räbiger*, Kritische Untersuchungen über beide Briefe an die Corinthier; *Osiander*, Commentar über den ersten Brief Pauli an die Corinthier. Von **de Wette** in Basel. — *Wieseler*, Chronologie des apostolischen Zeitalters; *Krafft*, Chronologie und Harmonie der vier Evangelien. Von **Hilgenfeld** in Jena. — Corpus Reformatorum; ed. *Bretschneider*. Vol. X—XIII. Von **Neudecker** in Gotha. — **Geschichte der Schauspielkunst.** *Devrient*, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Von **Helbig** in Dresden. — **Mineralogie und Chemie.** Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren. Erster und zweiter Artikel. Von **Rammelsberg** in Berlin. — **Griechische Literatur.** *Duentzer*, De Zenodoti studiis Homericis. Von **Schneider** in Gotha. — **Orientalische Literatur.** The Festal Letters of Athanasius; edited by *Cureton*. Von **Bernstein** in Breslau. — **Jurisprudenz.** *Schmid*, Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts. Von **Girtanner** in Jena. — **Geburtshülfe.** Schriften über die Anwendung der Schwefelätherdämpfe in der Geburtshülfe. Von *Grenser*, *Martin* und *v. Siebold*. Von **Martin** in Jena. — **Römische Literatur.** Cornelii Taciti opera; ed. *Ritter*. Von **Urlichs** in Greifswald. — **Aesthetik.** *Vischer*, Aesthetik der Wissenschaft des Schönen. Von **Danzel** in Leipzig. — **Nachrichten von gelehrten Gesellschaften, Beförderungen, Nekrologe, Miscellen** u. s. w.

Leipzig, im October 1848. ***F. A. Brockhaus.***

Bestellungen auf die

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung,

welche nach bestehender Uebereinkunft **alle amtlichen Verkündigungen der Centralgewalt von dieser ausschließlich empfängt, und die aus sicherer Quelle ihr zugehenden Nachrichten auf das schleunigste veröffentlichen wird**, sowie auf das Conversations-Blatt, bittet man in Frankfurt a. M. bei der Zeitungs-Expedition und auswärts bei jedem Postamte machen zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt 2 Fl. 30 Kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und im Canton Schaffhausen 2 Fl. 45 Kr. — 3) in Wimpfen 2 Fl. 38 Kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks 2 Fl. 30 Kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

[3427] **Redaction der Oberpostamts-Zeitung.**

Erklärung.

In Altenburg ist am 2. d. M. ein Straßenanschlag zu lesen gewesen, der in Nr. 278 der Deutschen Allgemeinen Zeitung ebenfalls enthalten ist.

Der Inhalt desselben, soweit er eine Verdächtigung des Großherz. Linien-Militairs allhier betrifft, ist theils unwahr, theils ganz entstellt; es macht sich daher eine Berichtigung nöthig.

Die Häuptlinge der demokratischen Vereine zu Jena und Weimar hatten am 29. v. M. eine Sturmprotestation entworfen, unterschrieben und beschlossen, sie dem Großherzoglichen Staatsministerium allhier zu überreichen. Um der Protestation mehr Nachdruck zu geben, hatten sie versucht, sechs Soldaten, nämlich von jeder der damals hier garnisonirenden Compagnien **Einen**, zur Mitunterschrift zu gewinnen und diese bei Ueberreichung derselben in der Behausung des Herrn Staatsministers v. Watzdorf allhier mit sich fortzuziehen. Um die sechs Soldaten zur Mitunterschrift und zum Mitgehen leichter zu bestimmen, hatten sie ihnen den Inhalt des Protestes nicht vorgelesen und nicht erklärt, vielmehr erwähnt, daß dieser nur eine unschuldige Bitte enthalte, ihre Garnison mit andern Truppen nicht vertauschen lassen zu wollen.

Auf diese Weise waren denn nun die sechs Soldaten zur Mitunterschrift und zum Mitgehen zu dem Herrn Staatsminister v. Watzdorf gewonnen worden.

So ergeben es die bisher geführten Untersuchungsacten.

Das sind nun die angeblichen sechs Deputirten der Linie, welche sich den Bürgern Lafaurie, Rothe, Lange und Amelung angeschlossen haben.

Nachdem ihnen von Herrn Staatsminister v. Watzdorf ein abschläglicher Bescheid geworden war, so haben die Häuptlinge der demokratischen Vereine eine Versammlung auf der Sternwiese bei Weimar abgehalten, welcher mehre Individuen sowol vom Civil als vom Militair als Zuhörer beigewohnt haben. Von einer stürmischen Acclamation der Soldaten, die Waffen gegen das Volk nie gebrauchen zu wollen, ist hier nichts bekannt geworden, wohl aber weiß man, daß die drei Deputirten **Amelung, Rothe** und **Lafaurie** durch ihre gehaltenen Reden die Soldaten pflichtwidrig zu machen gesucht haben. Das war auch der Grund, warum dieselben auf dem Rückwege in die Stadt an der Hauptwache von einer „Schar" Unteroffiziere (nach ihrer schriftlich vorliegenden Anzeige sind es die drei Unteroffiziere Klavenbach, Held und Schütz gewesen) angehalten und auf die Hauptwache geführt worden sind. Die Unteroffiziere waren nämlich entrüstet über die von jenen Männern auf der Sternwiese gehaltenen Reden, womit sie das dort anwesend gewesene Militair zu verführen und zu verleiten gesucht hatten. Der wachthabende Lieutenant hat aber jene genannten Deputirten wieder freigelassen, weil eben noch kein Verhaftbefehl vorlag.

Eine bedeutende Menschenmenge, sogenannter Neugieriger, hatte sich allerdings vor der Estrade der Hauptwache versammelt, worunter auch mehre Soldaten sich befunden haben; keineswegs aber zur Befreiung der Verhafteten, sondern als Zuschauer.

Wie es bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich zu gehen pflegt, so wurde auch hier von Einzelnen ein Hurrah, ein Hoch vernommen, die Jenaischen Deputirten waren ja nicht ohne Anhänger, welche sie sich durch ihre Reden zu erwerben gesucht hatten. Wenn auch einzelne Soldaten, wiewol im Ganzen nur wenige, durch die von ihnen geführte Sprache augenblicklich zu ihnen hingezogen sich gefühlt hatten, so ist doch kein einziger in dem Sinn, wie Lafaurie und Genossen es erwähnt, **wacker** gewesen, im Gegentheil waren sämmtliche entschlossen, dem Befehl zum Ausmarsch Folge zu leisten, wie auch das nachherige Ergebniß vollkommen bestätigt hat.

Noch muß als Auszug aus den hier geführten Acten erwähnt werden, daß die sechs Soldaten, welche den schriftlichen Protest mit unterzeichnet, über die Verführungen und Verleitungen jener Deputirten sich entrüstet ausgesprochen und ihre Uebereilung sehr bereuet haben.

Weimar, den 6. October 1848.

Grossherzogl. Sächs. Militair-Gericht daselbst.
Schwabe, Oberauditeur.

[3409]

Mittwoch — Nr. 285. — 11. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 8. Oct. Man spricht von sehr befriedigenden Mittheilungen, die in diesen letzten Tagen über den Gang der Unterhandlungen, welche die endliche Regelung der schleswig-holsteinischen Frage zum Gegenstande haben, hier eingetroffen sein sollen. Es wird von unterrichteter Seite auf das bestimmteste versichert, daß das britische Cabinet nunmehr in dieser Angelegenheit eine Stellung eingenommen hat, welche eine für die baldige Wiederherstellung der friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark günstige Entwickelung wesentlich fördern wird; das Cabinet von St. James hat der dänischen Regierung nicht blos den freundschaftlichen Rath ertheilt, Modificationen des Waffenstillstandsvertrages von Malmoe eintreten zu lassen, um denselben mit dem Beschlusse des deutschen Parlaments in Einklang zu bringen, sondern es hat auch in ganz unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben, daß Dänemark fortan nicht auf den Beistand Englands würde rechnen können, wenn es, auf die Hülfe anderer Mächte trotzend, die von Deutschland in der anerkennenswerthesten Weise und nicht ohne Gefahr innerer Stürme ermöglichte Anbahnung einer friedlichen Ausgleichung durch feindseliges Handeln stören und vereiteln sollte. England hat ein wesentliches politisches Interesse dabei, daß Deutschland nicht aufs neue nach Norden hin in kriegerische Verwickelungen gerathe, sondern daß es in der Lage bleibe, beim Eintritte gewisser Eventualitäten, die man nicht wünscht, welche aber immerhin die Gewalt der Ereignisse hervorbringen könnte, alle seine Kräfte nach anderer Seite hin concentriren zu können. — Zwei der flüchtigen Individuen, welche der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Grafen Auerswald beschuldigt sind, haben sich jetzt bei ihren Heimatsbehörden in Bockenheim und Ginheim (Kurfürstenthum Hessen) freiwillig gestellt. Ein drittes dieser Individuen (aus Bockenheim) ist in der Umgegend verhaftet und gefänglich eingebracht worden.

Frankfurt a. M., 4. Oct. Hr. Donelson, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der nordamerikanischen Freistaaten bei der deutschen Reichscentralgewalt, hielt bei der Ueberreichung seiner Accreditive folgende Anrede an den Erzherzog-Reichsverweser: Kaiserliche Hoheit! Es konnte mir keine größere Ehre zu Theil werden als die Ueberreichung des Schreibens, welches mich bei Ew. kaiserl. Hoh. als bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten beglaubigt: Aus eignem Antriebe war ich bereits früher, ehe unser Präsident von der Errichtung der Centralgewalt Deutschlands Kenntniß erhalten konnte, so frei gewesen, die Gefühle der Freundschaft und Theilnahme unsers Landes auszusprechen. (Nr. 256.) Das Schreiben, welches ich jetzt die Ehre habe, Ew. kaiserl. Hoh. zu überreichen, beweist, daß der Präsident völlig damit einverstanden war, und daß meine Mitbürger die Wünsche für das Fortschreiten der Centralgewalt theilen. Möge es mir erlaubt sein, Ew. kaiserl. Hoh. zu gleicher Zeit zu versichern, daß ich von meiner Seite keine Anstrengung scheuen werde, um die Art der Beziehungen, so weit es mein Amt betrifft, genehm zu machen. Die Vereinigten Staaten haben kein Interesse, welches denen Deutschlands entgegensteht. Sie werden, wo es in ihrer Gewalt steht, dem Wirken der provisorischen Centralgewalt und der Nationalversammlung immer mit freundschaftlicher Sorgfalt entgegenkommen. Möge deren Bemühung, die Staaten Deutschlands in eine gesetzmäßige Bundesregierung zu verschmelzen, mit Erfolg gekrönt werden, und dadurch Deutschland größer und stärker, seine Völker freier und glücklicher werden, das ist der aufrichtige Wunsch jedes guten Amerikaners. Möge es mir gleichzeitig erlaubt sein, das Vertrauen zu erwähnen, welches der persönliche Charakter Ew. kaiserl. Hoh. meinen Landsleuten einflößt. Dieselben betrachten Ew. kaiserl. Hoh. als einen sichern Bürgen für Deutschlands Einheit, ohne Krieg und gewaltsame Umwälzungen. Die Vereinigten Staaten, unterstützt von der göttlichen Vorsehung, die ihnen einen Washington verlieh, haben der Welt gezeigt, wie viele Vorzüge eine politische Organisation, die auf Selbstverläugnung und brüderliche Einigkeit gegründet ist, vor einem Systeme des Sonderinteresses und nationaler Zwistigkeiten besitzt. Meine Landsleute hegen die Hoffnung, daß auch Deutschland eben so gesegnet sein, und daß die Zeit kommen wird, wo die Nachwelt den Namen Ew. kaiserl. Hoh. neben den von Washington stellen wird, nicht sowol wegen Lorbeeren, die auf Schlachtfeldern geärntet werden, als wegen der hohen Verdienste eines Staatsmannes, der seine Mitbürger überzeugt haben wird, ihre Uneinigkeiten und Localvorurtheile für immer zu begraben, und mittels patriotischen und herzlichen Einverständnisses eine versöhnende Regierung, öffentliche Ordnung, Achtung des Privatrechts, nebst der Freiheit des Individuums und der Unabhängigkeit der Einzelstaaten zu errichten. Meine Regierung und meine Landsleute wissen, daß es nicht Rathschläge, sondern Beispiele sind, welche allein die Aufmerksamkeit derjenigen fremden Nationen auf sie wenden, die im Begriffe sind, ihr politisches System abzuändern. Deshalb enthält sich der Amerikaner sorgfältig jeder thätigen Theilnahme an den innern Streitigkeiten anderer Völker, welche Bezug auf ihre Regierungsform haben. Man weiß in Amerika, daß jede rechtsgültige Institution nur dann als nützliches Beispiel dienen kann, wenn ihr friedlicher Einfluß sich bewährt hat, nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in allen andern Beziehungen, welche ein Jahrhundert charakterisiren, in welchem Wissenschaft und Tugend unumgängliche Bedingungen nationaler Größe und individuellen Wohlergehens ausmachen. Daher sind die Gefühle, deren Dolmetscher ich bin, keineswegs aus propagandischen Interessen hervorgegangen, im Gegentheil sind sie aus vollkommener Hochachtung für die Staaten und Völker Deutschlands entstanden, für diejenigen Staaten und Völker, die durch ihren edlen Ursprung, ihre Zahl, ihre Intelligenz, ihre geographische Lage und ihre Producte verdienen unter den ersten Nationen der Erde einen Rang einzunehmen.

Die Antwort des Erzherzog-Reichsverwesers lautete: Es freut mich aufrichtig, einen Abgesandten der amerikanischen Freistaaten bei der deutschen Centralgewalt beglaubigt zu sehen, und ich spreche dies mit dankbarer Anerkennung der freundlichen Zuvorkommenheit aus, welche Ihre Regierung hierbei bewiesen hat. Diese Zuvorkommenheit kann nur dazu beitragen, die Bande innigen Einvernehmens und warmer Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland noch fester und dauerhafter zu knüpfen. Welchen hohen Werth ich auf diese Bande lege, bedarf wol keiner Versicherung, und das Vertrauen, mit welchem ich an deren unerschütterlichen Bestand glaube, wird noch durch die Ueberzeugung verstärkt, daß die politischen und die geistigen wie die materiellen Interessen beider Länder der Art sind, eine Erfüllung meiner Hoffnungen zu verbürgen. Viele deutschen Stammes haben in dem gastfreien Amerika eine zweite Heimat gefunden und sind dort mit Wohlwollen aufgenommen worden. Auch dies muß dazu beitragen, die innigen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland immer mehr und mehr zu befestigen. Möge das Andenken Ihres großen Washington und die segensreichen Vermächtnisse, welche seine Weisheit, seine seltenen Tugenden und seine uneigennützige Vaterlandsliebe Amerika hinterlassen haben, nie aufhören, unter dessen Völkern zu leben. Auch ich habe für diesen edelsten der Männer stets eine wahre Verehrung im Herzen getragen und in ihm ein erhabenes Vorbild alles Trefflichen erkannt. Wie er, werde auch ich meinen höchsten Ruhm darin suchen, das Vertrauen, welches Deutschland in mich setzte, durch mein redliches und rastloses Streben zu rechtfertigen, meinem geliebten Vaterlande durch Begründung gesetzlicher Ordnung und innerer wie äußerer Ruhe die Segnungen ungetrübten Friedens zu sichern. Diese meine Bemühungen werden aber durch die Freundschaft der auswärtigen Mächte und insbesondere durch jene der edeln amerikanischen Nation wesentlich gefördert werden. Ich baue fest auf dieselbe und werde Alles

aufbieten, meinerseits zu deren Erhaltung beizutragen. Es ist mir in dieser Beziehung von guter Vorbedeutung, daß Sie, Herr Gesandter, gewählt worden sind, Ihre Regierung bei mir zu vertreten. Ihr biederer Charakter, Ihre gereifte Einsicht und Ihre bekannte Zuneigung zu dem braven deutschen Volke sind bereits bewährt und haben Ihnen schon in meinem Vaterlande die allgemeine Hochachtung erworben. Ich finde hierin eine beruhigende Bürgschaft, daß Sie aufrichtig mitwirken werden, meine und Ihrer Regierung Wünsche und Absichten nach Kräften zu fördern. Ich heiße Sie recht herzlich bei mir willkommen. (D. P. A. Z.)

+ **Dresden**, 9. Oct. Die I. Kammer beschloß in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. §. 4 blieb unverändert. Bei §. 5 wird ein Amendement des Hrn. v. Erdmannsdorf angenommen: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit verboten werden.“ Bei den §§. 6—9 tritt man den Beschlüssen der II. Kammer bei. Für §. 10 wird folgende Fassung beschlossen: Die Verletzung der §. 9 enthaltenen Bestimmung ist mit einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Monaten oder verhältnißmäßiger Geldstrafe zu ahnden. Die Uebertretung der §§. 4, 5, 6, 7 und 8 gegebenen Vorschriften zieht Gefängnißstrafe bis mit zwei Wochen oder verhältnißmäßige Geldbuße nach sich. §. 11 wird unverändert angenommen. Sodann wird nach kurzer Debatte das Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen betreffend, unverändert genehmigt.

In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde ein anderweiter Bericht der ersten Deputation über das Decret, die Verordnung vom 11. April 1848 wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend, berathen. Es werden alle Punkte mit den Vorschlägen der gemeinschaftlichen Deputation angenommen. Bei §. 1 geht der Beschluß dahin, daß den Volksschullehrern zwar nur der facultative Eintritt in die Communalgarde nachzulassen sein dürfte, daß dieselben aber hierbei weder an eine Genehmigung ihrer Dienstbehörde zu binden noch zu einer Anzeige an solche zu verpflichten sind. Bei §. 2: Den betreffenden Personen solle eine präceptive Verpflichtung nicht aufzulegen sein. §. 3: Von einer Eximirung der Bezirkseinnehmer, Rentbeamten, Kassirer und Controleurs von denjenigen Kassenbeamten, welche nach dem Beschlusse der II. Kammer sub cc. von der Communalgarde befreit sind, abzusehen. §. 4: Die Verpflichtung der Stadtrichter und Bezirksärzte zur Communalgarde wieder zurückzunehmen und denselben blos den facultativen Eintritt zu verstatten. §. 5: Den Beschluß, die einzigen Secretaire, Actuarien oder Protokollanten der Ober- und Mittelbehörden sowie derjenigen Unterbehörden, welche richterliche oder obrigkeitliche Functionen auszuüben haben, zum Eintritt in die Communalgarde für verpflichtet zu erachten, nicht auch auf die einzigen Secretaire der Amtshauptleute auszudehnen. §. 6: Dem Communalgardenausschusse das Recht zuzugestehen, in Fällen der Unentbehrlichkeit und unter thunlicher Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses ernannten ärztlichen Personen Dispensation von dem Dienste der Communalgarde zu ertheilen. §. 7: Gesellen, Fabrikarbeiter und sonstige Gewerbsgehülfen, die ihren bleibenden Aufenthalt am Orte haben und, so viel die Gesellen angeht, nicht auf der Wanderschaft begriffen sind, für pflichtig anzuerkennen. §§. 8—10: Dem Beschlusse der I. Kammer beizutreten. §. 11: Obgedachte Bestimmungen, anstatt in das Gesetz, nur in die Ausführungsverordnung aufzunehmen. §. 12: Sich mit dem Beschlusse der I. Kammer einverstanden zu erklären.

— Aus **München** vom 30. Sept. wird dem Regensburger Tagblatt geschrieben: Hofrath Behr, ehemaliger Bürgermeister von Würzburg, jetzt Mitglied der deutschen Nationalversammlung, der, wie so viele seiner damaligen Unglücksgefährten, Jahre lang im Kerker schmachtete, soll neuerdings um Revision seines Processes eingekommen sein. Nicht Gnade habe er verlangt, sondern Recht. Schon im Jahr 1842, bei Eröffnung der Wallhalla, habe er an König Ludwig diese Bitte gestellt, jedoch ohne Erfolg. Bleibe dieselbe auch diesmal unberücksichtigt, so werde er die Vermittelung der Kammer in Anspruch nehmen.

Stuttgart, 7. Oct. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand Berathung über die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Preßproceßordnung vom 25. Jul. statt. Beschlossen wird durch Zuruf nach der Ansicht der staatsrechtlichen Commission in der Voraussetzung, daß die angekündigte demnächstige Vorlage eines Schwurgerichtsgesetzes die Preßproceßgesetzgebung in sich begreife, sich über die betreffende Verordnung vom 25. Jul. vorerst nicht auszusprechen. Zum Vicepräsidenten ernannt ist Rödinger.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand Berathung statt über die Motion des Prälaten v. Moser, betreffend den Beschluß der Nationalversammlung auf Uebertragung des Schullehrerwahlrechts an die Gemeinden. Beschlossen wird auf Kanzler v. Wächter's Antrag mit 37 gegen 32 Stimmen: zur Tagesordnung überzugehen, unter Anerkennung der Wichtigkeit der Sache, unter Verwahrung, daß dadurch der Frage über die Berechtigung der Kammer, an die Nationalversammlung sich zu wenden (welche Staatsrath Duvernoy unter den jetzigen Verhältnissen bestritten hatte), nicht im mindesten präjudicirt werde, und unter dem Vertrauen, daß die Nationalversammlung den Gegenstand bei der zweiten Berathung wiederholt erwägen werde. — Oberamtsrichter Kern in Rottweil ist zum Untersuchungscommissar für die auf dem Asberg befindlichen Gefangenen bestellt worden. (S. M.)

Giessen, 6. Oct. Die Deputation, welche von hier nach dem jüngsten Tumult abging (Nr. 281), soll nicht ganz befriedigt von Darmstadt zurückgekehrt sein, im Sinne Derer nämlich, welche sie abgesendet haben. Der Großherzog soll seine Verwunderung, daß es hier weniger ruhig sei als sonst im Land, ausgesprochen, auf den Zuzug nach Frankfurt hingewiesen und endlich auf die Bitte, kein Militair hierher zu legen, erwidert haben: Wenn das Reichsministerium Truppen hierher lege, so könne er das nicht abwenden. (F. J.)

Kiel, 5. Oct. In der heutigen Landesversammlung war zuerst die Fortsetzung der Schlußberathung über den Entwurf der Städteordnung an der Tagesordnung. Darauf motivirte Abg. Pastor Wolf seinen in Betreff des Monuments für Major Michelsen dahin gehenden Antrag: „Die Landesversammlung sei erfreut, von einem Entschlusse Sr. Durchl. des Herzogs von Augustenburg Kunde erhalten zu haben, der den von ihr selbst gehegten Absichten entgegenkomme, und lege die Vollziehung einer Handlung, zu der sich das Vaterland verpflichtet halte, vertrauensvoll in die Hände Sr. Durchlaucht.“ Die Dringlichkeit des Antrags wurde fast einstimmig und die specielle Fassung desselben mit 65 Stimmen angenommen. Schließlich motivirte Abg. Ravit seinen Antrag: „Die Ständeversammlung beschließt, bei der Landesregierung darauf anzutragen, daß folgende, bisher den Herzogthümern mit dem Königreiche Dänemark gemeinsame Anstalten: 1) eine Anstalt zur Bildung von Landmilitairoffizieren, 2) eine Forstlehranstalt, 3) eine Veterinairschule, 4) eine polytechnische Lehranstalt, 5) eine Witwen- und Leibrentenanstalt, 6) ein statistisches Bureau, 7) eine Quarantaineanstalt und eine Oberbehörde über das Quarantainewesen, baldmöglichst für die Herzogthümer allein oder in Verbindung mit einem andern deutschen Staat errichtet werden mögen. Der Antrag ist einem Comité überwiesen worden. (H. C.)

Oldenburg, 3. Oct. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde ein Ministerialschreiben mitgetheilt, wonach für die §§. 23—27, 29—30, 32, 33, 88 und 90—97 Einverständniß zwischen der Regierung und den Ständen vorhanden ist. Zu Art. 28 dagegen wird dem Beschlusse des Landtags, welcher die Pension eines abgegangenen Ministers auf die Hälfte seines Gehalts beschränkt, die Zustimmung versagt; zu Art. 31 wird die Erklärung darüber vorbehalten, ob alle Militairangelegenheiten außer dem Oberbefehl der ministeriellen Contrasignatur bedürfen; zu Art. 89 wird für den Großherzog die Ernennung des Präsidenten des Oberappellationsgerichts ohne Mitwirkung der Stände und des Gerichts selbst gefodert; und zu Art. 98 will die Regierung die regelmäßigen jährlichen Berichte der Vorstände über ihre Collegen und Untergebenen nicht aufgeben. Darauf zeigte der Präsident der Versammlung an: die gedruckten Protokolle ihrer Verhandlungen würden mit so vielem Interesse gelesen, daß 2500 Abdrücke derselben nöthig seien. Nach der Tagesordnung stand der ständische Ausschuß weiter zur Berathung, und zwar zu Art. 157 dessen Beschlußfähigkeit. Die Beschlußfähigkeit wurde angenommen, wenn mindestens zwei Mitglieder zum Beschlusse sich vereinigten. Zu Art. 167: der ständische Ausschuß kann seine Sitzungen öffentlich halten, wenn er dies angemessen findet; wurde regierungsseitig der Zusatz vorgeschlagen: Zu den öffentlichen Sitzungen können Regierungscommissare abgeordnet werden; welcher Vorschlag mit 16 Stimmen angenommen ward. Hierauf ging man über zum Abschnitt: Von den Grundrechten des Volks. Ueber Orts- und Staatsbürgerrecht (Art. 34) glaubte der Landtag die nähern Bestimmungen von der Reichsgesetzgebung erwarten zu müssen, indem der oldenburgische Staat früher als seine Nachbarstaaten freisinnigere Bestimmungen hierüber nicht aufstellen dürfe, ohne Gefahr zu laufen, von fremden Zuzüglern zu sehr überschwemmt zu werden. (W. Z.)

Konstanz, 6. Oct. Der Fürst von Sigmaringen soll von seinen Unterthanen wiederholt um Rückkehr gebeten worden sein, indem gleichzeitig die Auslieferung Würth's und Anderer angeboten worden sein solle; der Fürst soll jedoch den bisherigen Abordnungen derselben ablehnende Antwort ertheilt haben. Hiernach scheint die von der Mannheimer Abendzeitung bereits gemeldete Rückkehr desselben (Nr. 283) nicht begründet. Aus Sigmaringen wird geschrieben, daß, obgleich der Fürst und die Regierung durch ihre Flucht das Land ohne genügenden Rechtsschutz zurückließen, Gesetz und Ordnung überall gehandhabt werden. Die Ruhe sei seither sowol in dieser Stadt als auch in den Ortschaften nicht im geringsten gestört worden. (S. M.)

† **Detmold**, 6. Oct. Die Führer unserer Demokraten sind noch immer sehr geschäftig. Auch wird auf dem Lande noch fortwährend geschürt. Nicht minder ist in Lemgo die frühere Unzufriedenheit mit dem Magistrat, namentlich dem Bürgermeister, Secretair und Forstrendanten, welche man seit der Zeit, wo ein von hier aus hingesendeter Commissar Untersuchung angestellt und keine Rechtswidrig-

keiten gefunden hatte, für gehoben angesehen, aufs neue wieder wach gerufen, in der Weise, daß eine beim Erbprinzen erschienene Deputation sehr kecke Foderungen gestellt haben soll. Und ebenso führt das Organ unserer Demokraten «die Wage» neuerdings mehr als je eine kühne Sprache, aus deren Verworrenheit man so viel deutlich genug verstehen kann, daß es auf die extremste Volksherrschaft abgesehen ist. Bei alle Dem sind unsere Demokraten keine gefährlichen Leute, zumal ihnen die neuesten Zeitereignisse wahrlich keine moralische Unterstützung gewähren. In den Städten haben die eigentlichen Bürger schon länger angefangen, den Wühlereien abhold zu werden, und eingesehen, daß aus dieser Auflockerung aller sittlichen Bande wol eine grenzenlose Verwirrung und endlich ein Säbelregiment, aber niemals wahre Freiheit hervorgehen kann. Auf dem Lande hat der ohnehin nur durch den verhaßt gemachten Zollverein aufgeregte Bauer schon bald nach den Märztagen die Sympathie für die Revolution verloren, nachdem er durch die verschiedenen Excesse der Faullenzer und Spione zur Besonnenheit gekommen war, und darüber sind die beiden letztern nach und nach ebenfalls beruhigt. Diese Stimmung legt sich am klarsten zu Tage durch die große Verbreitung, welche eine hier neu gegründete Zeitschrift: „Lippisches Volksblatt", das eine entschiedene Richtung verfolgt und die Rechte des Thrones und der Kirche zu vertheidigen unternimmt, besonders auf dem Lande gefunden hat. So hat denn auch die Regierung bisher nicht für nöthig erachtet, gegen einzelne, der ultrademokratischen Richtung ergebene Personen einzuschreiten, und hat nur die Scholarchatscommission dem Candidaten Volkhausen, provisorischen Lehrer am Gymnasium, eine wohlgemeinte Warnung zugehen lassen wegen seiner Mitredaction an der Wage und seiner Präsidentur im Volksverein. — Unserm Abgeordneten zur Nationalversammlung Prof. Schierenberg, der gerade hier anwesend ist und am 8. Oct. wieder abreisen wird, wurde gestern ein Festessen bereitet, das übrigens nur auf Freundeskreise berechnet war und keinen vorwiegend politischen Charakter an sich trug.

Preußen.

A **Berlin**, 9. Oct. Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zuerst mit einigen Ausflickereien des Bürgerwehrgesetzes, das in seiner Gesammtheit eigentlich heute zur Annahme gestellt werden sollte, mit dem jedoch noch einige Verbesserungsversuche vorgenommen wurden, die freilich nicht im Stande sein werden, die bereits zu einer neuen Agitation herangewachsene Misstimmung gegen dieses Gesetz zu beseitigen. Die Centralabtheilung hatte den Antrag gestellt: „daß die im §. 7 vorgeschriebene feierliche Versicherung (Bürgerwehreid) bis zur Emanation der Verfassung ausgesetzt bleiben solle." Es entspinnt sich darüber eine Debatte, durch welche Geist und Form des Gesetzes noch einmal mehrfach in Frage gestellt werden, und in deren Verlauf sich zugleich ergibt, daß eine Petition des Commandos der berliner Bürgerwehr, worin auf Suspendirung jenes Gelöbnisses angetragen wird, die Veranlassung zu diesem Vorschlage der Centralabtheilung abgegeben hat. Der Abg. Temme erklärt, gegen die Aufnahme einer solchen transitorischen Bestimmung in das Gesetz protestiren zu müssen, wodurch die Anwendung desselben wieder auf einige Zeit hinausgeschoben und der alte Zustand unserer Gesetzgebung, der sich in beständigen Declarationen und Flickarbeiten umherbewegt, erneuert werde. Der Abg. Stein bemerkt: Der betreffende Paragraph sei allerdings durchaus unausführbar und unpraktisch, es gebe aber noch viele andere solcher Paragraphen in dem Bürgerwehrgesetz, und so würde er lieber den Rath geben, das ganze Gesetz zu verwerfen. Der Abg. Elsner beruft sich auf die Ansicht der breslauer Bürgerwehr, die bereits eine Deputation hergesendet, um auf die Verwerfung des ganzen Bürgerwehrgesetzes anzutragen.

Der Präsident Grabow bestätigt dies durch die Mittheilung, daß diese Deputation eine Adresse von 62 Compagnien der breslauer Bürgerwehr gegen das Gesetz überbracht habe, welche jedoch nach einem früher gefaßten Beschlusse nicht in der Versammlung verlesen werden könne, sondern im Secretariat ausliege. Dasselbe sei der Fall mit einer von dem Abg. Waldeck überreichten Petition der 82. Compagnie der berliner Bürgerwehr, worin ebenfalls auf Verwerfung des Gesetzes angetragen sei. Der Minister des Innern spricht gleichfalls für die von der Centralabtheilung beantragte Bestimmung, die auch von der Majorität angenommen wird. Noch andere Bedenken regt die Centralabtheilung über §§. 104 und 105 an, wodurch sich Widersprüche mit andern angenommenen Bestimmungen des Gesetzes ergeben. Es handelt sich dabei namentlich um die Bestrafung der Disciplinarvergehen des Obersten. Rechte Seite und Centrum erklären sich als Majorität für die Zurücknahme der darüber im Gesetz getroffenen Bestimmung (jene Vergehen dem Gemeindevorsteher des Obersten anzugeben), worüber sich von der Linken her ein schallendes Gelächter vernehmen läßt. Der Präsident macht deshalb eine zurechtweisende Bemerkung.

Allgemeines Interesse erregt ein von den Abgg. Jacoby, Temme, D'Ester eingebrachter Gesetzvorschlag, durch welchen diejenigen Paragraphen des Landrechts aufgehoben werden sollen, durch die ein Christ verhindert wird, mit Personen andern Religionsbekenntnisses eine Ehe zu schließen und eben so Ehen wegen Ungleichheit des Standes für nichtig angesehen werden können. Dieser Gesetzvorschlag wird an die Fachcommission für Justizreform zur schleunigen Berathung und Berichterstattung überwiesen.

Die Versammlung fährt darauf in der Berathung des Jagdgesetzes fort. Zu §. 1 wird auch das Amendement der Abgg. Schulze (aus Delitzsch) und Groddeck, welches eine Modification in der Entschädigungsfrage zu Gunsten des Eigenthums versucht, mit 196 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Dieses lautet folgendermaßen: „Wenn namentlich der Grundeigenthümer oder dessen Besitzvorfahren innerhalb der letzten 30 Jahre, von Publication dieses Gesetzes zurückgerechnet, das ihnen schon damals zustehende Jagdrecht gegen Entgelt veräußert haben, ist der Erstere gegen Rückfall desselben ein dem zu ermittelnden Reinertrage des Jagdrechts gleichstehendes Aequivalent in Capital oder Rente zu gewähren verbunden." Die Verwerfung dieses Amendements erregt eine große, lange andauernde Unruhe in der Versammlung. Der zweite Satz des §. 1: „Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen ebenfalls weg," wird angenommen. Ebenso §. 2: „Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden." §. 3 wird nach dem Amendement des Abg. Bornemann in folgender Fassung angenommen: „Das Jagdrecht steht dem Eigenthümer des Grund und Bodens zu, welcher dasselbe in jeder an sich erlaubten Art, das Wild zu jagen oder zu fangen, ausüben darf. Den benachbarten Eigenthümern bleibt überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen gemeinschaftlichen Jäger auszuüben oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundeigenthümer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genöthigt werden." Die Annahme dieser Fassung erweckt eine große Beifallsäußerung auf Seiten der Linken. Ebenso wird §. 4 nach dem Bornemann'schen Amendement in folgender Gestalt angenommen: „Die Eigenthümer sind in der Ausübung des Jagdrechts nur durch die allgemeinen und durch die besondern jagdpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und zur Schonung der Feldfrüchte beschränkt." §. 6 erhält durch ein Amendement des Abg. Bornemann folgende Fassung: „Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Setz-, Schon- und Hegezeit des Wildes sowie das Recht zur Jagdfolge werden aufgehoben." Der Gesetzentwurf wird heute noch fertig berathen und darin zugleich die Bestimmung aufgenommen: daß das Gesetz sofort in Kraft treten solle.

Berlin, 9. Oct. In einer Präsidialconferenz ist von dem Präsidenten und dem Bureau der Nationalversammlung der Beschluß gefaßt worden, den König zu seinem Geburtstage, falls derselbe sich in Charlottenburg oder Bellevue befinden sollte, zu beglückwünschen. Falls indeß der König an jenem Tage in Potsdam oder Sanssouci weilen sollte, wird die Gratulation unterbleiben. — Gestern fanden eine Menge Volksversammlungen statt. Vor dem Halleschen Thore hatte der Präsident des Lindenclubs, Müller, eine solche „für Civil und Militair" veranstaltet. Auf dem Platze vor den Zelten und auf dem Exercirplatze vor dem Schönhäuser Thore waren viele Tausende versammelt. Das Verhältniß zu den Soldaten und das Bürgerwehrgesetz waren die Gegenstände der Debatte. In einem Saale sollte über die Feier des 15. Oct. berathen werden. Mehre Bürger und Beamte, welche die Einladung hatten ergehen lassen, weigerten sich den Vorsitz zu übernehmen. Derselbe wurde Hrn. Held angetragen, der jedoch erklärte, er sei mit dem Auftrage hierher gekommen, gegen eine öffentliche Begehung des königl. Geburtsfestes zu sprechen. So gelangte das Präsidium an Hrn. Woeniger. Zu einer Beschlußnahme ist es nicht gekommen, da Alle, die als Redner auftraten, sich gegen die Feier erklärten. — Der Vorschlag zur Errichtung eines Centralhandelsbazars, von einem hiesigen Kaufmann Neumann in einer besondern Schrift als Erweiterung des Instituts der Darlehnskassen empfohlen, soll jetzt Aussicht auf Verwirklichung haben. (Lith. Nachr.)

* **Aus dem Mansfeldischen**, 7. Oct. Ueber 60 Ortschaften des mansfelder Seekreises, denen sich einige Gemeinden der angrenzenden Bezirke angeschlossen, haben folgende, von 3200 Bauergutsbesitzern unterzeichnete Petition an die berliner Nationalversammlung eingesendet: Seit Jahrhunderten haben wir Bauern uns nach einer gerechten Grundsteuer gesehnt, welche ohne Ausnahme alle Grundstücke nach gleichen Schätzungsgrundsätzen treffe. Es war uns nur zu wohl bekannt und unser Rechtsgefühl wird dadurch aufs tiefste verletzt, daß man zwischen bäuerlichen und ritterschaftlichen Aeckern einen künstlichen Unterschied erfann, um den bäuerlichen Morgen mit Abgaben zu belasten und den ritterschaftlichen durch Freiheiten aller Art zu bevorzugen. Wie groß unsere Lasten auch waren, wie hart außerdem die Willkür unserer ländlichen Lehnsherren mit uns verfuhr, wir Bauern schienen für ewige Zeiten verurtheilt zum Dulden, Geben und Schweigen. Da erschien das königl. Gesetz vom 30. Mai 1820 über die Reform unsers Steuerwesens. Es verhieß uns eine schon 1810 als dringend anerkannte Revision der Grundsteuer. Mit Freuden begrüßten wir Bauern das Gesetz als einen Anfang zur Herrschaft

des Rechts. Wir glaubten, die grundsteuerliche Willkür würde nun ihre Endschaft erreicht haben. Vergebens! Achtundzwanzig Jahre des tiefsten Friedens haben wir der Erfüllung der königl. Verheißung entgegen geharrt und noch besteht der mittelalterliche Unterschied zwischen dem Ritter- und Bauermorgen, noch besteht die tausendjährige Ungleichheit der Besteuerung als Denkmal der alten und neuen Steuerbarbarei. Diese Steuerbarbarei muß schwinden, wenn die Gleichheit des Rechts zur wirklichen Wahrheit werden soll. Durchdrungen von dem Bewußtsein unsers unverjährbaren Rechts wenden wir uns um Abhülfe an eine hohe Nationalversammlung; wir fodern von ihr Aufhebung aller grundsteuerlichen Befreiungen, Bevorzugungen und Bedrückungen; wir fodern von ihr Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, welche alle Grundbesitzungen im ganzen Vaterlande nach gleichem System und gleichem Maße trifft; wir fodern von ihr, daß sie mit Entschiedenheit allen reactionairen Absichten und Bestrebungen des bevorzugten Besitzstandes entgegen trete und Diejenigen, welche die Bevorzugungen aufrecht erhalten wollen, als Rebellen gegen Recht und Gesetz bezeichne. Ihrem Inhalte nach ist diese Petition zugleich ein energischer Protest gegen die Absichten und Beschlüsse des potsdamer Vereins „zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes" und gegen die Demonstrationen des Hrn. v. Bülow-Cummerow.

*Posen, 7. Oct. In unserer Stadt herrscht fortwährend die tiefste Ruhe, und selbst die zahlreichen jungen und alten Polen, die noch vor 14 Tagen unsere Straßen belebten, sind daraus gänzlich verschwunden, nachdem die Constituirung der Liga Polska hier, weil die Stadt sich noch im Belagerungszustande befindet, nicht gestattet worden ist. Dagegen ist die Aufregung in der Provinz um so größer, weil die Polen darauf bedacht sind, daß in fast allen Kreisstädten unsers Großherzogthums Zweigvereine der großen Liga in feierlichster und Aufsehen erregender Weise gegründet werden. Da kommen Hunderte von Polen zusammen und feiern das Stiftungsfest der Liga mit solcher Freudigkeit, daß der sogenannte gemeine Mann in das höchste Erstaunen versetzt wird und gar nicht mehr daran zweifelt, daß es sich jetzt um eine Wiederherstellung Polens handle, zumal er sieht, daß die königl. Behörden, insbesondere der Landrath, nicht dagegen einschreiten. So ist es erklärlich, daß durch die ganze Provinz die Ansicht sich hat verbreiten können, eine neue Schilderhebung stehe bevor und an einem bestimmten Tage werde auf allen Punkten des Großherzogthums zugleich die Insurrection ausbrechen. Daß in Wirklichkeit in diesem Augenblick an eine neue Erhebung der Polen nicht zu denken sei, liegt auf der Hand, denn ihnen fehlen dazu drei Factoren, die unentbehrlich sind: 1) Leute, um das Gros der Insurrection zu bilden, 2) Waffen und 3) Geld. Es dürfte auch wol noch eine geraume Zeit vergehen, bevor sie im Stande sind, diese Defecte zu ersetzen. Inzwischen ist es den Dirigenten ganz recht, wenn die große Volksmasse in dem Glauben beharrt, der Tag der Wiederherstellung Polens stehe nahe bevor, weil sie dadurch in permanenter Aufregung erhalten wird. Es hat dieser Umstand noch einen andern Erfolg, der den Polenführern bei der Verfolgung ihrer nationalen Zwecke sehr zu statten kommt. Die russische Regierung nämlich, die auf Alles, was in unserer Provinz vorgeht, im höchsten Grade aufmerksam ist und zu diesem Ende unser ganzes Großherzogthum mit ihren Kundschaftern bedeckt hat, betrachtet diese allgemeine Aufregung mit mistrauischen Blicken und hat deshalb einen großen Theil des im Königreich Polen jetzt stationirten russischen Heeres hart an unsere Grenze verlegt, um alle Bewegungen der Polen bei uns besser überwachen und die Ausbreitung einer etwanigen Erhebung nach Polen hin sofort verhüten zu können. So ist es gekommen, daß die Standquartiere unsers und des russischen Militairs an der Grenze einander fast berühren und daß sich dadurch ein geselliger Verkehr zwischen den Offizieren der beiderseitigen Truppen gebildet hat; sie besuchen einander und laden sich zu Bankets und Tanzpartien ein. Daraus hat man nun einen diplomatischen Verkehr gemacht und unter der geringern Volksschicht in den Grenzkreisen die Ansicht zu verbreiten gewußt, die Preußen unterhandelten mit den Russen um die Abtretung bald des ganzen Großherzogthums, bald des durch die Demarcationslinie abzuschneidenden specifisch polnischen Landestheils; die Russen würden demnach bald einrücken, und gegen diese als die Hauptfeinde der polnischen Nationalität müsse man mit allen Kräften sich waffnen.

Solche Mittel werden aufgeboten, und darum ist noch gar nicht daran zu denken, daß Ruhe und Ordnung so bald in unsere unglückliche Provinz zurückkehren werden. Aller Verkehr liegt gänzlich danieder und der Preis der ländlichen und städtischen Grundstücke sinkt täglich tiefer, wogegen die Einquartierungs- und Abgabenlast in schreckenerregender Weise steigt. Sollte die Centralbehörde nicht bald energisch auftreten und solche Maßregeln treffen, die im Stande sind, das Vertrauen zum Bestande der Dinge neu zu beleben, so geht unser Großherzogthum, besonders aber unsere Stadt, deren Grundbesitzer die Abgaben, bei gänzlichem Mangel aller Einnahmen, nicht mehr erschwingen können, gänzlich zu Grunde. Wir sind hier bereits zu der Einsicht gekommen, daß jede kräftige Regierung, selbst eine despotische, tausendmal besser ist als eine unsichere, schwankende. Was unserm Verkehr noch den Todesstoß gegeben, ist die tolle Maßregel der Polen und Juden, nichts von einander kaufen zu wollen, die freilich von den Polen ausgegangen ist. Indessen müssen beide Parteien wol noch zu rechter Zeit zu der Erkenntniß gekommen sein, daß sie durch derartige thörichte Maßnahmen sich unfehlbar selbst zu Grunde richten; wenigstens haben die hiesigen Kaufleute bekannt gemacht, daß sie den polnischen Bauern, nachdem sie ihnen eine eindringliche Lehre gegeben, ihr Getreide wiederum abkaufen wollen. Den Hauptgewinn oder vielmehr den einzigen Gewinn von diesem widersinnigen Verhältniß hatten die Kaufleute polnischer Nationalität, deren Zahl hier nur gering ist, die daher eine große Masse von Waaren in der Regel zu etwas erhöhten Preisen absetzten. Bei diesem anomalen, aber verlockenden Zustande der Dinge hat auch der Patriotismus einiger deutschen Kaufleute nicht Stich gehalten, indem die Aussicht auf einen guten Gewinn sie plötzlich in Polen oder große Polenfreunde umwandelte. Solche Jammermenschen verdienen und erfahren zuletzt die Verachtung aller Parteien, doch dafür tröstet sie ihr Mammon. — Die Cholera wüthet hier sehr arg, besonders in den niedrig gelegenen Stadttheilen und Vorstädten, wo sie die Bevölkerung gegenwärtig decimirt.

Oesterreich.

Die auf verschiedenen Wegen über den Aufstand am 6. und 7. Oct. zu Wien eingegangenen Nachrichten erlauben noch nicht eine nach allen Seiten zusammenhängende und zuverlässige Darstellung des Herganges dabei zu geben. Eine der Zeitfolge nach geordnete Zusammenstellung derselben muß daher deren Stelle vertreten. Als nächster Anlaß der die Kaiserstadt betroffenen Heimsuchung werden allgemein die neuesten Maßregeln gegen Ungarn und die Annäherung des Ban Jellachich an die österreichische Grenze bezeichnet. Donnerstag den 5. Oct. soll in einer zahlreichen Versammlung im Odeon beschlossen worden sein, die Truppen, welche am 6. Oct. nach Ungarn abmarschiren sollten, nicht fort zu lassen. Ein italienisches Grenadierbataillon, das nicht gegen die Ungarn hatte ziehen wollen, war am 5. Oct. Abends unter Bedeckung von Reiterei zur Eisenbahn gebracht und nach Presburg expedirt worden. Das Grenadierbataillon Richter, wie die Zeitungen angeben aus den Divisionen der provinzial-österreichischen Regimenter bestehend, sollte am 6. Oct. früh folgen. In der Nacht noch wurde das in der Vorstadt Gumpendorf, wo das Bataillon kasernirt, in den Vorstädten Mariahilf, Laimgrube, Wieden bekannt, und die ihm befreundete Nationalgarde versprach ihm bewaffneten Schutz, wenn es zum Marsche gezwungen werden sollte. Das Bataillon rückte um 5 Uhr früh in 3 Abtheilungen zu 2 Compagnien unter starker Begleitung von Reiterei aus und zog auf verschiedenen Wegen zur Eisenbahn, wo aber nur 2 Compagnien eintrafen. Die andern waren, weil die Offiziere unterwegs von Hindernissen am Nordbahnhofe gehört, nach der Fahrbrücke über die Donau an der Taborlinie marschirt, um über die Donau zu kommen. Sobald die Truppen die Brücke im Rücken hatten, machten sie aber rechts um kehrt gegen die nachfolgende Reiterei. Diese wich zurück, und in einem Augenblicke war jetzt ein Joch der Brücke zerstört, die Verbindung also abgebrochen, während über die Eisenbahnbrücke gegangene Nationalgarde bei den Grenadieren ankam und mit ihnen fraternisirte.

Schon um 6 Uhr des Morgens hatten sich nämlich Nationalgarden vom Hundsthurme mit einzelnen Legionairs in dem Nordbahnhof eingefunden und Schienen abgebrochen, um die Abfahrt der mit dem Volke sympathisirenden deutschen Grenadiere zu verhindern. Brücke, Bahnhof und Bahn waren ganz im Besitz der bewaffneten Volksmasse. Als die befehlenden Offiziere sahen, daß die Abfahrt auf der Eisenbahn unmöglich gemacht sei, wollten sie die Truppen zu Fuß nach Gänserndorf führen, um sie von da an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern; allein auch diesem Vorhaben widersetzte sich die anwachsende Nationalgarde; sie verrammelte auch die Taborbrücke durch eine Barricade. Die Grenadiere gingen zur Nationalgarde über. Nun kam Nassau-Infanterie (Polen), endlich gegen 10 Uhr kamen sogar Kanonen, um das Geeignete vorzunehmen. Die akademische Legion rückte ebenfalls herbei, um nöthigenfalls der Nationalgarde zu helfen, und nahm die gewagte, aber vortheilhafte Stellung auf dem Eisenbahndamm ein. So standen sich die Parteien gegenüber, bis Arbeiter und unbewaffnete Zuschauer sich plötzlich auf die Geschütze warfen und einen Pulverwagen und vier Kanonen mit dem stillschweigenden Zugeständniß der Artilleristen in Beschlag nahmen, während die Mannschaft sich flüchtete. Nun formirte die Nassau-Infanterie einen Keil und gab auf Commando nach dem Damm und nach der Brücke hin Feuer. Es wechselten von beiden Seiten rasch auf einander folgende Dechargen; Garde, Legion und befreundete Grenadiere behielten entschieden die Oberhand und drängten und jagten die Gegner in die Flucht. Der General Bredy, der gegen das Volk commandirte, wurde von einem Legionair vom Pferde herabgeschossen, als er eben seine Truppen zur Erstürmung des Walles führen wollte. Von Nassau blieben 20, von Nationalgarde und Akademikern 5 auf dem Platze. Die Zahl der Verwundeten ist noch nicht ermittelt. Die Sieger ziehen in die Stadt; zwei Kanonen (zwei wurden in die Donau geworfen) wurden auf dem Universitätsplatze aufgestellt; die Thore der Stadt wurden von der

Legion und den Garden besetzt, die Sturmglocken geläutet und alle Vorkehrungen von dem Studenten-, von dem eigens gebildeten Kriegs- und von dem Centralcomité der volksthümlichen Vereine getroffen. Die verwundeten Soldaten wurden in die Aula gebracht. Ein anderer Bericht sagt: Als das Regiment Nassau heranrückte, entriß ein Mensch in Bauernkleidern einem neben ihm stehenden bürgerlichen Schützen das Gewehr und schoß den General Breda nieder; mit einem zweiten Gewehr, das er erfaßte, erschoß er dessen Adjutanten. Auch der Oberstlieutenant des Regiments Nassau wurde erschossen, ebenso ein Kürassieroffizier. Wo dagegen das Militair einzelne Mann der zu der Legion übergegangenen Truppen ergriff, wurden sie, wie uns erzählt wird, ohne Nachsicht standrechtlich behandelt, so z. B. ein betrunkener Corporal von Großherzog Baden, welcher dem Bahnhof gegenüber erschossen wurde. Man soll gedroht haben, die übergegangenen Truppen zu decimiren. Die Aufregung stieg mittlerweile in der Stadt immer höher. Um 1 Uhr rückte eine Abtheilung wiedner Nationalgarde auf den Stephansplatz, wo auch welche aus dem Kärntnerviertel stand. Die Letztern, als Schwarz-Gelbe schon längst misliebig, wurden vom Pöbel verspottet und verhöhnt. Während sie im Begriffe standen, abzuziehen, wurde der Zuruf: „Die Schwarz-Gelben!“ immer lauter und allgemeiner, und ihr Hauptmann ließ sich so hinreißen, daß er Feuer commandirte, worauf sich mit den Nationalgarden von der Wieden ein Kampf entspann. Die Schwarz-Gelben zogen sich in das Deutsche Haus und in die Stephanskirche zurück, von wo aus sie ein lebhaftes Feuer unterhielten. Ihre Gegner drangen in die Kirche ein, und Hauptmann Müller wurde durch einen Schuß zu Boden gestreckt. In dieser bedrängten Lage wendeten sich die Schwarz-Gelben an den Kriegsminister um Hülfe. Es rückten Pioniere aus und zwei Kanonen fuhren am Graben auf, die sogleich zu feuern begannen. Allein das Militair wurde zurückgedrängt und zog sich in das Militairzeughaus zurück. Während dieses Gefechts wurden in den verschiedenen Straßen Barricaden gebaut. Die Basteien waren fortwährend mit bürgerlicher und Nationalgardenartillerie besetzt.

(5 bis 6 Uhr.) Mittlerweile bestürmte das aufgeregte Volk das Palais des Kriegsministers Latour, foderte das augenblickliche Zurückziehen der Truppen und bedrohte sein Leben. Da erschienen die Reichstagsdeputirten Borrosch, Goldmark, Fischhof und Smolka, sprachen zum Volke, suchten es zu beruhigen und zum Abzuge zu bewegen. Namentlich Borrosch hielt eine eindringliche Rede, worin er das Volk bat, die Freiheit nicht durch Gräuelthaten zu besudeln. Es gelang ihm, das Volk zu besänftigen, und mit einer weißen Schärpe angethan und die Friedensfahne in der Hand, zog er mit dem Volke ab, das ihn unter lautem „Es lebe Borrosch!“ durch die Stadt trug. Die andern drei Deputirten begaben sich zum Kriegsminister, der hinter einer Tapetenthür versteckt war. Sein Kammerdiener, der sie kannte, ließ sie ein, und sie verlangten vom Minister, daß er sein Amt niederlege. Er unterschrieb in der That eine derartige Erklärung, jedoch mit dem Beisatze, nur wenn der Kaiser es so wolle.

Diese Erklärung befriedigte nicht, und über eine Seitentreppe drang ein neuer Haufe Volk in die Wohnung. Sie ergriffen den Kriegsminister. Vergebens beschworen die Deputirten die wuthentbrannte Menge, vergebens suchten sie den Minister mit ihren eignen Leibern zu decken, vergebens klammerten sie sich an seine Kleider und hielten ihn fest; Rache schnaubend ergriff man ihn bei den Füßen und schleifte ihn über die Treppe hinab. Ein Arbeiter führte einen Streich mit dem Hammer gegen seinen Kopf, Fischhof wehrte ihn ab, ein zweiter Arbeiter führte aber den tödtlichen Schlag, der ihm die Hirnschale zerschmetterte. Man stach und schoß nach seinem Körper, zerrte ihn bis auf den Platz, und ein Artillerist soll seine Leiche an einem Laternenpfahl aufgeknüpft haben. Selbst dann noch mishandelte man auf die roheste Weise den Leichnam.

Ein anderer Bericht läßt den unglücklichen Kriegsminister auf dem Dachboden von der rasenden Menge gefunden werden und ihn nach barbarischer Ermordung im Hemd an der Säule einer Gaslaterne aufhängen, von wo der blutige Leichnam erst am 7. Oct. früh 2 Uhr abgenommen werden konnte. Eine dritte Erzählung vom Tode Latour's befindet sich in dem weiter unten folgenden Berichte von der Sitzung des Studentencomité. Die in der Wohnung des Kriegsministers vorgefundenen Papiere wurden von der Menge in Beschlag genommen und auf die Universität gebracht. Die folgende Bekanntmachung wurde erst um diese Zeit an den Straßenecken angeschlagen:

An die Bevölkerung Wiens. Bei dem für heute früh angeordneten Abmarsch eines Theiles der hiesigen Garnison haben sich bei einem Theile dieser Truppen meuterische Bewegungen gegen diesen Befehl gezeigt, welche von einem Theile der Nationalgarde, untermischt mit einem Pöbelhaufen, noch unterstützt wurden. Ohne daß bis zu diesem Augenblicke noch die erste Veranlassung bekannt ist, wurde von den Waffen Gebrauch gemacht. Um dem Conflicte zwischen den Truppen Einhalt zu thun, wurden sogleich die geeignetsten Maßregeln getroffen, und es ergeht zugleich an alle ordnungsliebenden Bewohner Wiens, an alle Corps der Nationalgarde die Auffoderung, diese Maßregeln, welche nur die Verhinderung jedes weitern Conflicts, die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bezwecken, auf das kräftigste zu unterstützen. Zugleich werden alle friedliebenden Bewohner Wiens ermahnt, sich so viel als möglich von allen Aufläufen auf offener Straße zurückzuhalten, um nicht unnöthigerweise die Aufregung zu vermehren. Wien, am 6. Oct. 1848. Der Ministerrath.

(6½ Uhr Abends.) Von den versprengten Pioniers und noch andern Soldaten wird das kaiserl. Zeughaus, in welches sich auch schwarz-gelbe Garden geflüchtet hatten, besetzt; das Volk verlangt die Waffen aus demselben, die Besatzung weigert es; ein hartnäckiger Kampf beginnt; die Besatzung beherrscht die Renngasse durch ein anhaltendes Kartätschenfeuer; viele Opfer fallen und es wächst der Grimm und die Erbitterung des Volks, welches das Feuer fruchtlos erwidert. Kanonen wurden herbeigeführt und mit diesen das Thor des Zeughauses erbrochen; auch von einer andern Seite noch, nämlich von der Schottenbastei wird das Zeughaus beschossen, aber vergebens; der Dachstuhl geräth indeß in Brand; der Kampf dauert anhaltend bis zum 7. Oct. Morgens. Keine Vermittelung wird angenommen; von zwei Parlementairs, die das Studentencomité schickt, wird einer erschossen.

Unterdessen war auch der Reichstag zusammengetreten. Um 5 Uhr Abends, nachdem Präsident Strobach schon auf eine deshalb an ihn erlassene Adresse der Linken die Versammlung der Abgeordneten verweigert hatte, weil er die Sache nicht für wichtig genug halte, hatten dieselben während des Kampfes dennoch sich zusammengefunden. Präsident Strobach wollte die Sitzung nicht eröffnen; da erklärte Abg. Löhner, daß er ihn in Anklagezustand versetzen werde. Minister Hornbostl ergreift das Wort über den heutigen Tag mit sehr bewegter Stimme. Die Nachricht wird gebracht, daß der Kriegsminister Latour an einem Laternenpfahle aufgehängt worden sei. Das Centrum und die Rechte erklären das Gerücht, als wollten sie den Reichstag verlassen, für unwahr; sie würden bis auf den letzten Mann für das Volk stehen. Es wird angetragen, alle halbe Stunden Proclamationen an das Volk auszugeben. Eine Adresse an den Kaiser wird abgeschickt. Darin wird gefodert: 1) Bildung eines volksthümlichen Ministeriums, in dem jedoch Doblhoff und Hornbostl bleiben sollen; 2) Amnestie für die heutigen Vorgänge und Absetzung des Ban Jellachich. Sodann wird beschlossen, aus dem Reichstag einen permanenten Sicherheitsausschuß zu bilden. Es werden dazu gewählt: Goldmark, Füster, Belensky, Maier, Löhner, Klaudi, Breßl, Schuselka, Umlauft, Skoda. Auch wird der Befehl ertheilt, daß kein Militair, weder auf der Süd- noch Brucker-Bahn herbeigezogen werde. Der Bericht wird erstattet, daß soeben am Zeughaus ein lebhaftes Feuer eröffnet werde, das Volk drohe es zu demoliren; daß Hauptmann Friedrich Kaiser als Parlementair gesandt und erschossen worden sei.

Abg. Schuselka als Referent des Sicherheitsausschusses berichtet, daß derselbe Folgendes gethan habe: 1) An das Volk eine Proclamation erlassen; 2) den Abg. Scherzer zum provisorischen Nationalgarde-Obercommandanten ernannt; 3) den General Frank unter den Schutz des Reichstags gestellt; 4) der akademischen Legion Munition habe ausfolgen lassen. — (9 Uhr.) Abg. Umlauft meldet: Einem Offizier der Nationalgarde ist es gelungen, das Feuer beim Zeughaus einzustellen. Ebenso hat der Commandirende beschlossen, das Militair in die Kasernen marschiren zu lassen, nur möge man morgen das Brot hineinschicken. (1 Uhr.) Die Deputation kommt vom Kaiser mit der Antwort zurück, daß die Bildung eines neuen Ministeriums mit Verbleibung der HH. Doblhoff und Hornbostl zu geschehen habe, und daß dieses neue Ministerium die Verhältnisse ordnen werde, mit der gleichzeitigen Auffoderung zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren.

Die in Folge dieser Beschlüsse des Reichstags am 6. Oct. ergangenen Bekanntmachungen und Erlasse sind folgende:

Proclamation. Der Reichstag, von den verhängnißvollen Ereignissen benachrichtigt, die diese Hauptstadt betroffen haben, hat sich versammelt und wendet sich vertrauensvoll an die Bevölkerung Wiens, damit sie ihn unterstütze in der Erfüllung seiner schweren Aufgabe. Indem der Reichstag sein tiefstes Bedauern ausspricht über einen Act schrecklicher Selbsthülfe, durch welchen der bisherige Kriegsminister seinen gewaltsamen Tod gefunden, spricht er seine feste Hoffnung, seinen entschiedenen Entschluß aus, daß von diesem Augenblick an das Gesetz und die Achtung vor demselben wieder allein herrsche. Der Reichstag hat sich permanent erklärt, er wird diejenigen Maßregeln treffen, welche die Ordnung, Sicherheit und Freiheit der Staatsbürger fodern, er wird dafür sorgen, daß seinen Beschlüssen unbedingte Vollstreckung werde. Er wird sich zugleich an den Monarchen wenden und demselben die Dringlichkeit vorstellen, diejenigen Minister seines Raths, die das Vertrauen des Landes nicht besitzen, zu entfernen und das bisherige Ministerium durch ein volksthümliches zu ersetzen. Er stellt die Sicherheit der Stadt Wien, die Unverletzlichkeit des Reichstags und des Thrones und dadurch die Wohlfahrt der Monarchie unter den Schutz der wiener Nationalgarde. Wien, am 6. Oct. 1848. Im Namen des Reichstags: Der erste Vicepräsident Franz Smolka.

Kundmachung. Um irrigen Gerüchten zu begegnen, als ob ein Theil der Mitglieder des Reichstags an seinen Sitzungen nicht Theil nehmen würde, bringt der Reichstag hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die Mitglieder des Reichstags im Bewußtsein ihrer Pflicht und des Reichstags Würde durch ausdrücklichen Beschluß ihre ununterbrochene Thätigkeit ihrem

Vaterlande zu widmen erklärt haben. Wien, am 6. Oct. 1848. Vom ersten Vicepräsidenten: Franz Smolka.

An die Nationalgarde. Nach dem mir von dem hohen Reichstage ausgedrückten Wunsche sehe ich mich in Anbetracht der eingetretenen außerordentlichen Umstände zur möglichst schleunigen Herstellung der gesetzlichen Ordnung bestimmt, den Hrn. Abgeordneten Scherzer als provisorischen Obercommandanten der Nationalgarde von Wien und Umgebung zu ernennen, und gebe mich der Hoffnung hin, daß sich sämmtliche Nationalgarden ohne Verzug um denselben scharen werden, um mit gemeinsamen Kräften die öffentliche Sicherheit zu wahren. Wien, den 6. Oct. 1848. Der Minister des Innern.

Proclamation. Der Reichstag bringt hiermit zur öffentlichen Kunde, daß er eben in Berathung über die Maßregeln sei, das Militair aus dem Bezirke der Stadt zu entfernen und eine allgemeine Amnestie für das heute Vorgefallene, und zwar für alle Civil- und Militairpersonen, zu erwirken. Wien, am 6. Oct. 1848. Vom constitutionellen Reichstage. Vom ersten Vicepräsidenten: Franz Smolka.

Kundmachung. Der Reichstag hat beschlossen, Sr. Maj. die Bildung eines volksthümlichen, das Vertrauen der Bevölkerung genießenden Ministeriums, an welchem die bisherigen Minister Doblhoff und Hornbostl Theil zu nehmen hätten, als ein unerlaßliches Bedürfniß zur Herstellung der Ordnung zu bezeichnen. Der Reichstag hat zugleich seinen Wunsch vor den Thron gebracht, daß das allerhöchste Manifest vom 3. Oct. in Betreff der Ernennung des Barons Jellachich zum königl. Commissar von Ungarn zurückgezogen und für alle bei den heutigen Vorfällen betheiligten Civil- und Militairpersonen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen werde. Hierüber hatte Se. Maj. dem Reichstage die Bildung eines neuen volksthümlichen Ministeriums, dem die Minister Doblhoff und Hornbostl beigezogen werden, mit dem Beisatze zugesichert, daß Se. Maj. mit dem neu zu bildenden Ministerium die zum Wohle der Gesammtmonarchie nöthigen Maßregeln unverzüglich berathen werden und sich der Hoffnung hingeben, daß die Bevölkerung von Wien zur Wiederherstellung eines geordneten gesetzlichen Zustandes kräftigst mitwirken wird. Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Wien, 6. Oct. 1848. Vom constituirenden Reichstage. Vom ersten Vicepräsidenten: Franz Smolka m. p. Karl Wiser m. p., Schriftführer.

Kundmachung. Der Reichstag beschließt, der Direction der Nordbahn zu befehlen, daß dafür zu sorgen sei, daß kein Militair auf der Nordbahn hierher geführt werde. Die betreffende Weisung ist nach Olmütz und Brünn zu geben. Wien, am 6. Oct. 1848. Vom ersten Vicepräsidenten des Reichstags: Franz Smolka.

Kundmachung. Der Reichstag beschließt, der Direction der Südbahn zu befehlen, daß dafür zu sorgen sei, daß kein Militair auf der Südbahn hierher geführt werde. Wien, am 6. Oct. 1848. Vom ersten Vicepräsidenten des Reichstags: Franz Smolka. Caralcabo, Schriftführer.

Nationalgarde! Das Ministerium hat mit dem schmerzlichsten Bedauern vernommen, daß Nationalgarden gegen Nationalgarden, daß Bürger gegen Bürger im Kampfe stehen, ohne daß hierzu auch nur der geringste Grund vorhanden wäre. Aus einem solchen Kampfe kann nur Anarchie hervorgehen. Das Ministerium ist daher fest entschlossen, die Ruhe, Ordnung und gesetzliche Freiheit aufrecht zu erhalten, und fodert diejenigen Garden, die das Ministerium in seinem Bestreben unterstützen wollen, auf, sich gegenseitig durch weiße Armbinden kenntlich zu machen. Wien, 6. Oct. 1848. Der Ministerrath.

Am 7. Oct. früh 7½ Uhr erst ergab sich die Besatzung des Zeughauses unter der Bedingung, daß dasselbe von Akademikern und Nationalgarden besetzt werde. Das geschah um 8 Uhr. Das darin stehende Militair, eine Compagnie Nassau-Grenadire, zog durch das untere Thor gegen den Stadtgraben ab. Von den darin gewesenen Nationalgarden heißt es, daß sie durch einen unterirdischen Gang entkamen. Ueber die Zahl von Todten und Verwundeten hat man nur Vermuthungen. Bevor noch die Wache der Nationalgarde die Zugänge besetzen und das Andrängen der Menschenmenge wehren konnte, wurden bereits die in den Vorräumen befindlichen Waffen nach Belieben ausgetheilt und fortgetragen. Das im hintern Flügel ausgebrochene Feuer griff immer mehr um sich und war halb 12 Uhr bereits so weit gedrungen, daß sich die Posten von ihren Plätzen entfernen mußten, da die Flammen den in den untern Räumen befindlichen Pulverkammern immer näher kamen.

Bewaffnete Massen durchziehen die Straßen; ihr Ansehen ist jedoch nicht so drohend wie Tags zuvor. Viele Abgeordnete haben sich nach dem Kampfplatz in der Renngasse begeben, eine weiße Fahne voran, um dem Volke zu wehren, das an gewissen Führern der Nationalgarde Rache nehmen will. Das Militair soll nach Gerüchten am Belvedere und Schwarzenberg Palais, theils auf dem Schwelz liegen. Der angebliche Tod des Dichters Kaiser wird verneint. (Um 12 Uhr.) Der Kaiser hat sich auf der Straße nach Linz von Schönbrunn entfernt. Gerüchte lassen ihn von Artillerie und mehren 1000 M. Truppen begleitet sein. Als neue Minister bezeichnet man Borrosch, Kudlich, Löhner, Umlauft. Alles Militair hat die Stadt verlassen und das Landvolk strömt bewaffnet ab und zu.

Der Preußische Staats-Anzeiger meldet ebenfalls vom 7. Oct.: Die ganze kaiserl. Familie hat heute um 6 Uhr Morgens Schönbrunn verlassen und sich gegen Linz zu gewendet. Alle Truppen, welche Schönbrunn besetzt hielten, sowie acht Compagnien, welche eben von auswärts eingetroffen waren, sind gefolgt. Das Schloß in Schönbrunn ist vollkommen unbewacht, und alle Effecten, Equipagen rc. sind im Laufe des Tages fortgeschafft worden, um dem Hofe zu folgen.

Reichstagssitzung vom 7. Oct. Um 9 Uhr. Es wird befohlen, daß der neugewählte Gemeinderath sogleich in Wirksamkeit zu treten habe. Um 10 Uhr wird gemeldet, daß der Kaiser sein Schloß zu Schönbrunn verlassen habe. Es wird eine Commission ernannt, welche die Wahrheit dieser Nachricht untersuchen soll. Um 12 Uhr macht der Finanzminister Kraus folgende inhaltsschwere Mittheilung: Vor einer Stunde erhielt er von Schönbrunn durch einen Mann von der Bürgerwehr ein versiegeltes Schreiben, welches ein Concept eines Manifestes mit der Unterschrift des Kaisers und noch einen Zettel enthielt, in welchem der Finanzminister Kraus aufgefodert wird, dieses Manifest zu contrasigniren; sollte dieser nicht zu finden sein, so hätte es der Commandirende Auersperg zu contrasigniren und zu publiciren.

Der Inhalt jenes Manifestes ist folgender: Der Kaiser sagt, daß er, was nur ein Herrscher in seiner Herzensgüte geben konnte, dem Volke gewährt habe. Mit Freuden habe er sich eine Beschränkung der ihm von seinen Ahnen übergebenen unumschränkten Macht gefallen lassen; trotz der Ereignisse des 15. Mai, in deren Folge er die Residenz verlassen, habe er keinen Anstand genommen, eine constituirende Versammlung auf der breitesten Basis und mit freiester Volksvertretung einzuberufen. Später sei er wieder zurückgekehrt, ohne welche Garantien zu haben als den Rechtlichkeitssinn seiner Völker; nun aber habe eine Partei Anarchie über Wien gebracht und ihr Walten mit Raub und Mord bezeichnet; so sei von einer fluchwürdigen Rotte sein treuer Kriegsminister gemordet worden, ohne seines Alters zu schonen. In diesem entscheidenden Augenblicke sehe er sich also genöthigt, die Nähe Wiens zu verlassen, um anderswo die Mittel zu finden, die unterjochte wiener Bevölkerung zu befreien. Wer Oesterreich und seinen Kaiser liebe, der schare sich um das kaiserliche Banner.

Der Finanzminister Kraus erklärte hierauf, daß er es mit den constitutionellen Grundsätzen unvereinbar halte, dieses Manifest zu contrasigniren; er habe jedoch sich beeilt, dem hohen Reichstage davon Mittheilung zu machen, welcher in seiner Weisheit die geeigneten Schritte thun wolle. Es wird beschlossen, daß der Reichstag die constituirende und executive Gewalt übernehme und Commissare mit diesem Erlasse in die Provinzen sende. — Reisende erzählen noch von einem Beschlusse des Reichstags, welcher den Erzherzog Ludwig und die Erzherzogin Sophie auf zwei Jahre außer Landes weise.

— Das Studentencomité in den Tagen unserer Revolution der Central- und Ausgangspunkt der politischen Bewegung und Lenkung, handelte diesmal bei einer geregelten Organisation des politischen Zustandes nicht für sich allein und maßgebend, sondern in Uebereinstimmung und Zusammenhang mit dem Centralcomité. Von diesem wurde in den Abendstunden des 6. Oct. ein Petitionsentwurf, den man dem Reichstage vorlegen wollte, in das Studentencomité zur Mitberathung und Bestätigung gebracht. Schon der Ausdruck „Petition" wurde anstößig gefunden. Es befanden sich im Comité leider viele eingedrungene fremde Elemente von rohester Parteifarbe. Die Punkte der Petition oder Foderung, wie sie die letztgenannte Partei genannt wissen wollte, waren im Wesentlichen ungefähr folgende: Zurücknahme des Manifestes, Abdankung des sämmtlichen Ministeriums und Bildung eines neuen durch den Abg. Löhner, Unterordnung des Militairs unter die Civilbehörden, augenblickliche Zurückziehung des Militairs aus der Stadt, und namentlich vom josephstädter Glacis, Verbannung des Erzherzogs Ludwig und der Erzherzogin Sophie aus den österreichischen Landen, Beendigung des Obercommandos Radetzky's in Mailand und Unterstellung desselben unter eine Civilregierung rc. Man sieht aus diesen letztern Punkten die furchtbare Aufregung und radicale Stimmung der Stadt, wie sie sich im Centralcomité abspiegelte und deren Ausdruck in dieser Formulirung dem Studentencomité mitgetheilt wurde. Nunmehr sollte zur Debatte darüber geschritten werden. Aber der Sturm und die Verwirrung war ungeheuer, es gelang dem Präsidenten kaum, mit der maßlosesten Anstrengung eine nothdürftige parlamentarische Form zu erringen. Inzwischen wurde die Verhandlung durch immer neue und wichtige Berichterstattungen gestört. Die bedeutendste darunter war das Referat eines Arbeiters über den Tod Latour's. Mit einer langen Brechstange in der Hand, in weißer Jacke und Schürze erzählte dieser Mann im wiener Dialekte kurz Folgendes: Wir befanden uns früher am Wienerberge und zogen nach dem Bahnhofe bei Belvedere herein. Dem allgemeinen Alarmschlage folgend, rückten wir in die Stadt ein und bauten an der Linie Barricaden. Als wir damit fertig waren, verbreitete sich das Geschrei nach Latour; wir begaben uns in die Stadt, ihn zu suchen. Wir durchsuchten zuerst das erste Stockwerk, und als wir ihn da nicht fanden, das Erdgeschoß. Hier ergriffen wir ihn, und ich durchstieß ihm mit meiner Brechstange die Kehle. War das nicht recht? Die andern hieben mit ihren Werkzeugen nach seinem Kopfe, ich aber meinte, er sollte lieber hängen. Wir knüpften ihn daher im Hofe an einer Schnur auf, aber sie riß. Da

gingen wir mit ihm ins Freie hinaus und hingen ihn an die Laterne. War das nicht recht? Allgemeines tiefes Entsetzen herrschte im Sitzungssaale, nur einzelne Stimmen riefen Bravo. Hierdurch empört, verfügte der Präsident die Reinigung des Saales, indem er befahl, daß jeder Anwesende seine Vollmacht vorzeigen solle, und wer das nicht könnte, als dem Comité nicht angehörig dasselbe zu verlassen habe. So reinigte er die Sitzung von jenem rohen entsetzlichen Proletariate, welches trotz der starken und energischen Wachen sich ins Comité eingedrängt hatte. Nun wurde die Debatte über die oben angeführte Petition eröffnet. Neue Berichte kreuzten sich indessen wieder, worunter die Hinterbringung eines großen Packets aus Latour's Papieren besonders nennenswerth. So zog sich die Verhandlung bis tief in die Nacht. Ein Placat, welches das Studentencomité schon früher zur öffentlichen Beruhigung hatte ergehen lassen, war zwar im Satze fertig, wurde aber nicht gedruckt, da die Drucker inzwischen die Arbeit verlassen und sich bewaffnet hatten. Es gelangte daher nicht zur Oeffentlichkeit.

Presburg ist am 5. Oct. von den kaiserl. Truppen ohne Widerstand besetzt worden. (Schl. Z.)

R **Prag**, 8. Oct. (Mittags.) Die Folgen der wiener Ereignisse sind unabsehbar. Strobach und Rieger, Deputirte der czechischen Partei, in Wien verhaßt, sollen sich geflüchtet haben. Auf diese Nachricht hat sich die Slowanska Lipa und der Studentenausschuß in Prag als permanent erklärt. Die Garnison ist consignirt. — Die hiesigen Redacteure sind jetzt zum Gubernialvicepräsidenten zu einer dringenden Berathung eingeladen.

Wien, 5. Oct. Die Wiener Zeitung bringt folgenden „Entwurf der provisorischen Ministerialbestimmungen bezüglich der evangelischen Kirchenangelegenheiten bis zur definitiven Regelung derselben von Seiten des gesetzgebenden Körpers": §. 1. Die bisher unter der Bezeichnung „akatholisch" als augsburgische und helvetische Confessionsverwandte mitbegriffenen Bekenner der evangelischen Kirche in Oesterreich sind künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen „evangelisch" zu bezeichnen. §. 2. Der Uebertritt von einer Kirche zur andern ist frei und nicht mehr an die bisherigen Beschränkungen geknüpft. §. 3. Kinder aus gemischten Ehen folgen der Religion des Vaters, insofern die Aeltern, denen hierüber das freie Uebereinkommensrecht eingeräumt wird, nicht etwas Anderes bestimmen. Auch die seit dem Jahr 1842 abgefoderten Ehereverse sollen durch das freie Uebereinkommen der Aeltern aufgehoben werden können. §. 4. Stolgebühren und andere Giebigkeiten an Geld und Naturalien von Seiten der Evangelischen an die katholischen Geistlichen, Schullehrer und Meßner sind aufgehoben. Nur für diejenigen Amtshandlungen, welche der katholische Geistliche bei Evangelischen auf Ansuchen wirklich verrichtet, ist ihm die gesetzliche Stolabgabe zu leisten. §. 5. Bei gemischten Ehen kann, nach freier Wahl der Brautleute, vor dem evangelischen eben so kräftig wie vor dem katholischen Geistlichen die feierliche Erklärung der Einwilligung in die Ehe abgegeben und die kirchliche Einsegnung von ihm vollzogen werden. Religionszeugnisse sind bei Eheschließungen nicht erfoderlich. §. 6. Die Verkündigung rein evangelischer Ehen hat nur in den evangelischen Kirchen der Brautleute zu geschehen. Bei gemischten Ehen findet dieselbe in der eines Jeden der Brautleute statt. §. 7. Die Geburts-, Trauungs- und Todtenbücher werden in Betreff der Evangelischen von deren Seelsorgern ebenso geführt, und aus denselben werden von ihnen Auszüge unter ihrer Fertigung mit derselben Rechtswirksamkeit ertheilt, wie dies bei den katholischen Seelsorgern der Fall ist.

Italien.

Aus Oberitalien, 28. Sept. Die Friedensverhandlungen schreiten sehr langsam vorwärts, und es ist zur Zeit noch sehr zweifelhaft, ob sie überhaupt zu einem Ergebniß führen werden. Bis jetzt soll man noch nicht einmal über die Vorfragen sich geeinigt haben. Die Hauptschwierigkeit wird immer bleiben, daß Karl Albert und seine Beschützer die Herausgabe der Lombardei als erste Bedingung aufstellen, worauf man österreichischerseits begreiflicherweise nicht eingehen will. Für den Sardenkönig ist aber die Bewilligung dieser Foderung eine Lebensfrage, weil er außerdem für seinen eignen Thron fürchten muß. Ein Friede unter andern Bedingungen würde ihm unfehlbar den Vorwurf der Verrätherei und eine Achtserklärung zuziehen. Seine Lage ist deshalb keineswegs beneidenswerth, da ihm auf der einen Seite ein Aufstand im eignen Lande, auf der andern der Einmarsch der Franzosen droht, die er mehr als die Oesterreicher zu fürchten hat. (Krlsr. Z.)

Rußland und Polen.

Von der russisch-polnischen Grenze, 29. Sept. Petersburger Briefe besagen, daß man neuerdings dem österreichischen Cabinet von hier aus den Wunsch in Form eines Raths ausgesprochen hat, dasselbe möge in Rücksicht auf Italien das Princip einer strengen Aufrechthaltung der Tractate geltend machen. Man halte sich in Petersburg nicht allein zur kräftigsten moralischen wie auch materiellen Unterstützung in allen dadurch etwa hervorzurufenden Conflicten verpflichtet, sondern es soll sogar dem wiener Cabinet der Antrag gemacht sein, für den Fall, daß eine Verwendung der gesammten österreichischen Streitmacht im Süden und Westen nothwendig sei, für die Pacification Ungarns und Galiziens kräftigst Sorge zu tragen. — Der in Petersburg eingetroffene General Leflo ist vom Kaiser in einer Privataudienz empfangen, keineswegs jedoch als officieller Abgeordneter der Republik. Ob überhaupt diplomatische Beziehungen zu derselben angeknüpft werden sollen, scheint noch sehr in Frage gestellt. (H. C.)

Aegypten.

Alexandria, 22. Sept. Ibrahim-Pascha lebt seit seiner Rückkehr ganz einsam in Kahira und pflegt seine noch immer zerrüttete Gesundheit. Man erwartet bei dem Ableben Mohammed-Ali's große Veränderungen. Ibrahim ist geldsüchtig, geizig, und wird nicht blos in den Gehalten der Beamten Ersparnisse bewerkstelligen, sondern allen den kostspieligen Unternehmungen Einhalt thun, zu welchen Mohammed-Ali sich hatte verleiten lassen durch europäische Speculanten, von denen Ibrahim keine besonders gute Meinung hat. Auch die Absperrung des Nils, welche Unsummen verschlingt, soll von Ibrahim aufgegeben werden, da bei den ungeheuren Kosten der Ausgang ihm zweifelhaft erscheint. — Die Cholera ist verschwunden, der Handel sehr still. Der alte Mohammed-Ali ist geistesschwächer als je. (Köln. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 9. Oct. Das gestrige zweite Abonnementconcert im Saale des Gewandhauses wurde eröffnet mit der Ouverture Op. 124, C-dur von Beethoven; im zweiten Theile kam Franz Schubert's Symphonie zur Aufführung; beide Werke, unter Direction von J. Rietz, gelangen ausgezeichnet. Als Solisten traten auf Frl. C. Mayer und Hr. Landgraf, Mitglied des Orchesters; die Erstere in Recitativ und Arie aus „Don Juan": Ich, grausam etc., und Scene und Arie aus „Oberon": Ocean, du Ungeheuer etc., Letzterer in einem Concertino für Clarinette von C. M. v. Weber. Die Vorträge Beider fanden lauten Beifall, Frl. Mayer wurde mit Applaus empfangen und am Schlusse der ersten Arie gerufen; es genügt, dies hier zu erwähnen, da die trefflichen Leistungen Beider schon oft gebührend besprochen sind. Das ganze Concert, frei von aller Störung, gewährte einen hohen Genuß und bot, im Gegensatze zu den Stürmen des ersten, eine wohlthuende Beruhigung. Als eine besonders günstige Vorbedeutung betrachtet Referent, daß in beiden Concerten die Sängerinnen nur classische Sachen zum Vortrage wählten. Mag es sein, daß ein kleiner Theil des Publicums Vergnügen findet an den Erzeugnissen der neuesten italienischen Opernmusik, die Mehrzahl der wahren Musikfreunde verabscheut diese Trivialitäten. Referent spricht hiermit der italienischen Opernmusik nicht alle Berechtigung ab, er tritt nur theils dem Uebermaß entgegen, da früher fast kein Concert verging, wo wir nicht eine solche Arie der allerschlechtesten Art zu hören bekamen, theils wünscht er die Blicke auf die ohne allen Vergleich werthvollern Erzeugnisse aus der frühern Zeit Italiens hinzulenken. Auch die ausschließliche Wahl deutscher Werke kann gleichfalls einen Uebelstand zur Folge haben, wir meinen die allzu häufige Wiederkehr oft gehörter Compositionen. Das gilt von den beiden Arien des gestrigen Concerts. Referent verkennt nicht, daß die Auswahl der Stücke große Schwierigkeiten bietet. Es ist keinem Solisten zuzumuthen, ein Märtyrer strenger Kunstansicht zu werden und mit etwas hervorzutreten, von dessen Wirksamkeit er nicht überzeugt ist. Deshalb ist es in neuerer Zeit Mode geworden, dem Publicum stets seine bekannten Lieblingsstücke vorzuführen, von denen man mit Sicherheit eine mehr als gewöhnliche Wirkung erwarten kann. Je mehr aber diese Gewohnheit um sich greift, um so unausbleiblicher ist auch der Verfall unserer Kunstzustände. Dem Publicum ist deshalb zuzurufen, daß es die gute Absicht der Künstler, wenn dieselben mit weniger Bekanntem hervortreten, durch Aufmunterung unterstütze. F. B.

Handel und Industrie.

§* **Dresden**, 8. Oct. An dem Bau der neuen Brücke, welcher die Eisenbahnen des dies- und jenseitigen Elbufers verbinden wird, wurde heute Morgen der letzte Rostpfahl feierlich eingerammt. Die betheiligten Gewerke, im Geleit eines Musikchores, hielten einen festlichen Aufzug. Der großartige Bau, welcher vielfach in die Interessen des geschäftlichen Verkehrs eingreifen wird, ist im raschen Fortschreiten begriffen. Durch Ausführung dieser Brücke wird die Baukunst ein würdiges Zeugniß ihrer großartigen Kräfte geben.

Berliner Börse, 9. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. 74, Seehdl. Prmsch. $87\frac{3}{4}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{3}{4}$ Br., ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{1}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $80\frac{1}{2}$, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{7}{8}$ Br., Bankanth. 84, Frkrd. $113\frac{1}{3}$, Louisd. $112\frac{2}{3}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. $55\frac{1}{2}$, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. $85\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 64 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. $86\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Stett. $87\frac{1}{2}$ Br., Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Crac.-Oberschl. 4pc. $42\frac{1}{2}$ Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. $94\frac{1}{2}$ Br., Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{3}{4}$, Zwg.-B. 32 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $70\frac{1}{2}$ Br., 5pc. $76\frac{1}{2}$ Br., Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $87\frac{1}{2}$, Prior. Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $87\frac{1}{2}$, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. $31\frac{1}{2}$ Br., Prior. 5pc. 75 Br., Rhein. 53 Br., Pr. St. 4pc. 68 Br., Prior-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. $65\frac{1}{4}$, Thür. 4pc. $50\frac{1}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 82 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $41\frac{1}{2}$. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. $101\frac{1}{2}$ Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $82\frac{1}{2}$ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{1}{4}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. 67 Br., à 300 Fl. $93\frac{1}{2}$ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $76\frac{1}{2}$, Bank-Cert. zinsl. 13, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Wollen Sie Geld sparen, meine Herren?

so bemühen Sie sich gefälligst nach der **Grimmaischen Straße 37.** Sie empfangen daselbst in diesen letzten Tagen wirklich **elegante und gediegene!!** fertige Herbst- und Winter-Anzüge so über alle Begriffe billig, daß es unglaublich klingen würde, wollten wir hier die einzelnen Preise anführen, nur darauf machen wir Sie aufmerksam, daß Sie sich kaum das Oberzeug dafür beschaffen können. Ueberzeugen Sie sich gefälligst!

37. Grimmaische Strasse 37, 2te Etage. Kauffmann & Co. aus Berlin.

Soeben erschien im **J. C. Hinrichs**schen Verlage in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Criminalgesetzbuch und forststrafrechtliche Bestimmungen

für das Königreich Sachsen, das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen und das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Nebst einem durchlaufenden Commentar zum Handgebrauche bei jeder Art des gerichtlichen Verfahrens, sowie für Universitätsstudien.

Von Dr. **G. F. Held** und Dr. **G. A. Siebdrat,**
K. S. Oberappellationsräthen.

8. 32 Bogen. Preis 2 Thlr. [3374]

Allen deutschen Volks-Vereinen

wird die seit dem 1. Juli d. J. in meinem Verlag erscheinende, von dem Deputirten **Henkel** herausgegebene und im **wahren Volkssinne** geschriebene

Kurhessische Volkszeitung

empfohlen. Das Quartal von 25 Bogen kostet nur 15 Sgr. und ist durch alle Buchhandlungen wie durch alle Postämter zu bestellen. Nr. 1—26 (3tes Quartal) sind noch in vollständigen Exemplaren zu beziehen.

[3422—24] **Heinr. Hotop** in Kassel.

Corde armoniche di Roma.

Echt römische Darm- und besponnene Saiten erster Qualität, für alle Bogen-Instrumente,

die allen Anfoderungen hinsichtlich der Haltbarkeit und Tonreinheit auf das vollkommenste entsprechen, sind zu haben in der Musikalien- und Instrumentenhandlung von

C. A. Klemm in *Leipzig.*

Preislisten werden unentgeltlich ausgegeben. [3404—6]

Von

Russischen Stearinkerzen,

ausgezeichnet schöner Qualität, sind neue Sendungen eingetroffen und werden wie bisher in den Größen von 4, 5, 6 und 8 pr. Packet, zu dem Preise von 10⅓ Ngr. pr. Packet, in Kisten zu 40 Packet verkauft bei

[3428—30] ***Carl & Gustav Harkort.***

Ein Champagner-Fabrikant,

welcher in kurzer Zeit eine dem echten Champagner gleichkommende Waare liefern kann, sucht Engagement in einem Weingeschäft, und bittet man gefällige Offerten unter O. P. K. franco an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung abzugeben. [3348—49]

Für die Herren Fabrikanten.

Zur Uebernahme von Agenturen und Consignationen **aller Art** für Hamburg und Umgegend, sowie auch für den ganzen Norden, empfiehlt sich ein mit den besten Beziehungen versehenes hamburger Haus, und wollen Reflectirende gefälligst ihre Adressen **franco** unter Chiffre **F. B.** an die Herren **Gebhardt & Reisland** in Leipzig gelangen lassen. [3397—99]

☞ Beachtenswerth! ☜

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, **dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.** **Frankirte schriftliche** Anerbietungen wolle man an die Expedition der Deutschen Allgem. Zeitung gelangen lassen mit der Aufschrift [3418—20]

„N. C. zur Weiterbeförderung."

Schuchard & Planitz,
Leipzig, am Markt Nr. 16/1

empfehlen ihr aufs **vollständigste assortirtes Cigarren-, Taback- und Thee-Lager** zu den **billigsten** Preisen. [3433]

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im October 1848.

Commissions-Bureau,
[3390—93] Petri-Kirchhof Nr. 308.

Die königl. privileg. Maschinen-Webeblätter-Fabrik

des

A. Bearzi

in **Dresden,**

Antonstadt, Antonstraße Nr. 2,

empfiehlt sich mit allen Sorten **Maschinen-Webeblätter von Stahl und Messing,** nebst den dazu gehörigen **Geschirren** zu den billigsten Preisen. [3287—89]

Anerbieten.

Ein in der Fabrikation des **Bleiweißes,** bezüglich der neueren Methode, dasselbe in verschlossenen Kammern mittels Dämpfe vortheilhafter zu gewinnen, praktisch erfahrener Mann, bietet hierin seine Dienste und Erfahrungen an. Franco-Briefe unter **N. A. # 6** befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3330—32]

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Mittwoch den 11. October

Große außerordentliche Vorstellung

zum Benefiz für Dlle. Josephine Liphard mit ganz neuen Abwechselungen.

☞ **Anfang 7½ Uhr.** ***Joseph Liphard,*** Director.

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme.

NB. Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung erlaube ich mir meine ergebenste Einladung zu recht zahlreichem Besuch zu machen. Ergebenst

Josephine Liphard.

☞ Morgen Vorstellung. [3414]

(**Mit einer Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 285. (11. October 1848.)

Ueberblick.

Frankreich.

Paris, 7. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Discussion über die Wahl des Präsidenten der Republik fortgesetzt. Zuerst sprach Hr. Fresneau für die Wahl durch das Volk, da ein von der Nationalversammlung gewählter Präsident dieser gegenüber zu ohnmächtig sein würde. Das einzige Mittel, die Republik zu erhalten, sei, sie so oft als möglich durch eine Appellation an das Land zu stärken. Hr. Grevy entwickelt seinen Antrag, blos einen Conseilpräsidenten zu ernennen, wogegen Hr. de Lasteyrie sprach, der die Trennung der Gewalten als das Princip der Freiheit vertheidigte. Er wünschte indirecte Wahl durch das ganze Volk. Nachdem noch Hr. Leblond für die Wahl des Präsidenten durch die Versammlung gesprochen, ergreift Hr. Lamartine das Wort. Er wollte von der Wahl durch die Versammlung nichts wissen und glaubte nicht, daß die Republik die Wahl eines Prätendenten zu fürchten habe. Die Dynastie, welche von einer starken Regierung und einer erblichen Krone geträumt, würde sich jetzt nicht um die schwankende und ephemere Autorität des Präsidenten bewerben. Die gestürzte Regierung, die alle bestehenden Gewalten zur Verfügung gehabt, werde jetzt nicht in eine Wahlurne versteckt zurückkehren. Eben so wenig werde ein überlebter Fanatismus die Freiheit gefährden, weil der 18. Brumaire nur nach der Schreckensherrschaft und dem Siege von Marengo möglich sei. (Alle Augen wandten sich bei diesen Worten nach dem Platz, wo gewöhnlich Ludwig Bonaparte sitzt, der aber nicht anwesend war.) Aber selbst wenn diese Gefahren wirklich wären, dürfte der aufrichtige Demokrat nicht die Principien mit Füßen treten, welche der Ruhm seines neuen politischen Lebens und die Grundlage der Republik seien. Er wolle nicht die Industrierepublikaner nachahmen, welche, nachdem sie das souveraine Volk proclamirt, um sich aus seiner Allmacht einen Schild zu machen, jetzt ihm seinen Theil der Souverainetät confisciren und es aus seiner eignen Republik vertreiben wollen. Die ganze Kraft der Nationalversammlung beruhe in dem Ansehen, in dem sie stehe, und er frage, was aus der von ihr ernannten Regierungsgewalt werden solle, wenn dieses Ansehen verschwunden sei. Man werde den von ihr gewählten Präsidenten einen Günstling der Versammlung nennen und werde sich ihn nicht aufdringen lassen, wenn er mit der Republik Ernst mache. Zudem wäre ein solcher Präsident weiter nichts als ein Zeiger, bestimmt, die Stunde des Willens und der Launen der Nationalversammlung zu zeigen. Die wahre Gefahr der Republik sei nicht die Reaction, sondern eine gewisse Gleichgültigkeit und Misstimmung, die sich der Gemüther bemächtigt habe. Die Republik sei im Februar eine Ueberraschung gewesen, obgleich er nicht sagen wolle, daß Frankreich nicht republikanisch sei; sei es auch monarchisch in einigen seiner Angewöhnungen, so sei es doch republikanisch in seinen Ideen. Seitdem hätten allerdings unglückliche Vorfälle das Vertrauen in die Republik geschwächt, aber eben deshalb müsse man es dem Volk anheimgeben, Den zu wählen, dem es Vertrauen schenke. Aber selbst vorausgesetzt, was er für unmöglich halte, daß das Volk aus dem Gewählten einen Souverain mache, so müsse man sich auch in diesem Falle vor dem Willen des Volkes beugen.

— Die Zeitungen sind heute mit Betrachtungen über Lamartine's Rede angefüllt, die von allen als ein Meisterstück der Beredtsamkeit und als entscheidend für die schwebende Frage der Präsidentenwahl anerkannt wird. Einige Blätter verfehlen nicht, die Stelle, wo der Redner von der Möglichkeit spricht, daß das französische Volk sich durch seine Wahl für Wiederherstellung der Monarchie entscheiden könnte, besonders hervorzuheben. Die Union, ein legitimistisches Blatt, weist die Anmuthung zurück, daß ein Mitglied der bourbonischen Familie als Candidat bei der Präsidentenwahl auftreten könne. Die radicalen Blätter suchen den Eindruck der Rede dadurch zu schwächen, daß sie dieselbe als eine Bewerbung um die Präsidentschaft darstellen.

— Die «Union» berichtete gestern von einer angeblichen Conferenz zwischen General Cavaignac und Lord Normanby, welcher Erstern benachrichtigt hätte, daß sich England mit Oesterreich verständigt und die italienische Angelegenheit auf eine nicht mit den von Cavaignac der Nationalversammlung gegenüber übernommenen Verpflichtungen übereinstimmende Weise beigelegt habe. Heute bezeichnet der Moniteur diese Nachricht als falsch.

— Der Bien Public berichtet, daß das französische Ministerium für die wegen der italienischen Angelegenheiten abzuhaltenden Conferenzen Rom vorgeschlagen habe.

— Der sardinische Gesandte in Paris, Marquis de Brignole-Sale, ist abberufen und durch den Geschäftsträger Ricci ersetzt, da auch Frankreich nur einen Geschäftsträger in Turin hat.

— Nach der «Presse» ist nicht Hr. v. Pahlen, sondern Hr. v. Kisseleff zum russischen Gesandten bei der französischen Republik bestimmt.

— Die zur Revision der Urtel der Militairgerichte über die wegen des Juniaufstandes Deportirten niedergesetzte Commission hat ihre Arbeiten beendigt. Etwa ein Drittel der Verurtheilten ist auf ihre Empfehlung in Freiheit gesetzt worden.

Großbritannien.

London, 6. Oct.

Die Times theilt heute den Rest der in der sicilischen Angelegenheit gewechselten Depeschen mit. Es befinden sich darunter eine Note des Fürsten Cariate vom 14. Sept. über die Einstellung der Feindseligkeiten, um Sicilien Gelegenheit zu geben, sich zu unterwerfen. Ein Brief Sir W. Parker's an Lord Napier mit der Meldung, daß die englisch-französische Vermittelung in der lombardischen Angelegenheit von Oesterreich angenommen worden. Er spricht zugleich die Hoffnung aus, daß der Waffenstillstand zwischen den beiden streitenden Parteien fortdauern werde. Eine Note des Hrn. v. Rayneval vom 16. Sept., welche die Vermittelung Englands und Frankreichs als den einzig möglichen Weg zur Beilegung der statthabenden Differenzen empfiehlt, und darlegt, daß auch den Siciliern die genaue Beobachtung und die Fortdauer des Waffenstillstandes von Frankreich zur Pflicht gemacht worden. In Antwort darauf protestirt die neapolitanische Regierung unterm 18. Sept. gegen das Benehmen des Admirals Baudin und des französischen Geschäftsträgers, welche die Operationen der königl. Armee hindern und die Rebellion der Sicilier ermuthigen. Darauf antwortet Hr. de Rayneval, daß das Benehmen der französischen Regierung durchaus nicht parteiisch gegen Sicilien, sondern in Gemeinschaft mit dem englischen Admiral immer auf Wiederherstellung des Friedens gerichtet sei. Eine Note des Fürsten Cariate an Lord Napier vom 19. Sept. beklagt sich über das Benehmen der englischen und französischen politischen Agenten, ohne deren Einschreiten der größte Theil der Insel bereits unterworfen sein würde, und protestirt gegen diese Eingriffe in die Souverainetät des Königs von Neapel.

— Auf eine Eingabe der Handelskammer von Manchester über die erhöhten Eingangszölle des deutschen Zollvereins erwidert Lord Palmerston unter dem 30. Sept., daß die englische Regierung bereits in Berlin dagegen Vorschläge gemacht und Hoffnung habe, daß die Zollerhöhung auf englische Waaren nicht eintreten werde.

— In dem Proceß gegen Smith O'Brien begann am 4. Oct. der Vertheidiger des Angeklagten seine Ansprache an die Jury. Er berührte, daß Smith O'Brien's Abreise von Dublin den Beginn des Aufstandes zum Zweck gehabt, nur als er von dem gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl gehört, habe er Maßregeln getroffen, um sich der Verhaftung zu entziehen. Nach einer siebenstündigen Rede trug er auf Vertagung an, die auch genehmigt wurde. Der Globe widerspricht der von mehren Blättern mitgetheilten Nachricht, daß die Regierung in Smith O'Brien's Papieren Documente von sehr compromittirender Art für die katholische Geistlichkeit entdeckt und dieselben unterdrückt habe.

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 23. Sept. Der von der Pforte für die Fürstenthümer abgeschickte Commissar Fuad-Efendi hat gestern aus dem Hauptquartiere der türkischen Truppen zu Sintessi (eine Stunde von Bukarescht) nachstehendes Schreiben an den Metropoliten der Walachei erlassen: „Ew. Heiligkeit! Als an einen Diener des Friedens wende ich mich an Sie. Ich komme nach Bukarescht, um den Einwohnern der Walachei den Befehl ihres legitimen Souverains bekannt zu machen. Eine kaiserl. Armee kommt mit mir, um die gesetzliche Ordnung zu bewahren und zu beschützen. Diejenigen, welche sich sehnen, sich dem Willen ihres Souverains zu unterwerfen, und auf seine Gerechtigkeit vertrauen, haben nichts zu fürchten. Jene aber, welche, durch ihre Leidenschaften verwirrt, es wagen sollten, den Befehlen des Sultans zu widerstreben und durch ihre Handlungen oder Worte eine Störung der öffentlichen Ordnung und der Ruhe der Stadt zu veranlassen, werden sogleich die Folgen und gerechten Bestrafungen erfahren. Die Stadt Bukarescht tritt von heute an unter die Obhut der kaiserl. Truppen. Diese werden sich gegen die Störer der öffentlichen Ruhe so benehmen, wie es Pflicht und Ehre fodert. In der Stunde, in der Sie dieses Schreiben empfangen,

sind die Truppen an den Thoren der Stadt, bereit, den Bewohnern derselben, welche die Wache halten, zu Hülfe zu eilen. Eine große Verantwortlichkeit liegt jetzt auf dem Chef der Polizei und seinen Subalternen, die Pflicht der Polizei sowie der Miliz ist, mit Kraft die öffentliche Ordnung und die Ruhe der Stadt zu erhalten; ich hoffe, daß sie ihre Schuldigkeit zu erfüllen wissen wird, um keiner Verantwortlichkeit zu unterliegen. Die Polizei wird mit der größten Sorgfalt darüber wachen, daß die Wohnungen der Repräsentanten, der fremden hohen Mächte, sowie das Eigenthum ihrer Unterthanen geachtet werden. Ich erfülle eine Pflicht der Menschlichkeit, indem ich diesen gut gemeinten Rath an Sie, heiliger Herr, richte; Sie aber sind Ihrerseits verpflichtet, alles Dieses als ein Diener der Religion zu erfüllen. Trachten Sie, daß die Stimme der Ermahnung von Ihrer Heerde gehört werde, und bemühen Sie sich, die Verirrten wieder zurückzuführen. Ich bitte dieses Schreiben zu veröffentlichen und den Bewohnern der walachischen Hauptstadt bekannt zu machen. Der Referendar des kaiserl. Divans, Commissar für beide Fürstenthümer Fuad m. p. Gegeben im Hauptquartier zu Sintessi am 22. Sept. 1848.

Der Metropolit hat das Schreiben der Lieutenantie übergeben und diese hat beschlossen, dem Fuad-Efendi zu antworten, daß in der Walachei eine von der Pforte anerkannte Regierung bestehe, mit welcher allein verhandelt werden könne. — Die Zahl der türkischen Truppen in Sintessi, unter Omer Pascha's Anführung, soll sich schon auf 10,000 Mann belaufen. Fuad-Efendi und General Duhamel sollen daselbst angekommen sein und werden somit wahrscheinlich mit den türkischen Truppen zugleich nach Bukarescht kommen. — Von Giurgewo sollen, wie es heißt, türkische Truppen gegen Krajowa gezogen sein, um mit andern von Widdin nach Kalafat über die Donau gesetzten Truppen die kleine Walachei zu besetzen. Die von Galacz nach Ibrail versetzten Truppen sollen andererseits Befehl erhalten haben, nach Buseo und Plojas vorzurücken. — Die Bojaren, welche Hoffnung nähren, bei dieser Gelegenheit die Hospodarenwürde zu erlangen, kommen wieder in die Walachei zurück und befinden sich theils in Bukarescht, theils in der Nähe. Ihr Benehmen ist, wie es von eigennützigen, fast ganz ungebildeten Leuten zu erwarten ist, höchst unklug. Nicht nur sprengen sie die aufreizendsten Gerüchte aus, sondern benehmen sich in ihrer Ungeduld und bei der Nähe der erwarteten Hülfe übermüthig. So fuhr der Bojar St. Baliano (Bruder des am 12. Jul., am Tage nach dem Reactionsversuche von Bukarescht vertriebenen Em. Baliano, Justizminister unter Fürst Bibesco) am 21. Sept. Abends mitten unter das vor der Stadt zahlreich versammelte Volk, und einige Bauern von einem seiner Güter bemerkend, fuhr er sie an, daß sie ihre Arbeit verlassen hätten, indem er dabei laut die Constitution mit den verächtlichsten Ausdrücken belegte. Es ist natürlich, daß er sogleich vom Wagen gerissen und gemishandelt wurde. Nur mit Mühe konnte er aus den Händen der Constitutionsanhänger gerettet werden; dieses Benehmen war geeignet, nicht nur ihn, sondern alle Bojaren gegenüber der nunmehr in der Hauptstadt ziemlich zahlreichen Liberalen in Gefahr zu bringen. (Wien. Z.)

Kronstadt, 28. Sept. Auf außerordentlichem Weg erhalten wir aus **Bukarescht** vom 27. Sept. Nachmittags 1 Uhr höchst betrübende Nachrichten. Die Freiheit der Romanen ist zu Grabe getragen! Diese Katastrophe hat am 26. Sept. Nachmittags stattgefunden. Die Türken haben Bukarescht besetzt und ein großes Blutbad angerichtet. Eine große Deputation, welche ins türkische Lager gesendet wurde, nahm man hier gefangen, und eine zahlreiche Bauernarmee wurde von den Türken umzingelt und abgeschnitten, worauf diese auf mehren Punkten in die Stadt marschirten! Die Aufregung war furchtbar. Mit allen Glocken wurde gestürmt, worein sich ein furchtbares Geheul und Geschrei der Menschen mischte. Plötzlich hörte man eine Kanonade. Die Türken waren mit den Soldaten bei der Kaserne aneinander gerathen. Gegen 200 Menschen blieben dabei todt auf dem Platze, worunter ein Pascha. Ein österreichischer Agentiecorporal wurde von den Türken auf der Straße erschossen. Die Türken haben arg geplündert und treiben sehr viel Böses. Eine Kaimakamie ist eingesetzt und besteht aus dem russischen General Duhamel, dem Türken Fuad-Efendi und dem Candidaten der Fürstenwürde Kostaki Kantakuzeno. (Sieb. W.)

Galacz, im Sept. Während die walachischen Zustände zunächst alle Aufmerksamkeit der Pforte und Rußlands in Anspruch nehmen, bleibt die unglückliche Moldau einer Lage preisgegeben, die vor dem Völkerrechte als schreiende Ungerechtigkeit bezeichnet werden muß. Fuad-Efendi hat den Auftrag, nach Beendigung seiner walachischen Mission auch die moldauischen Zustände zu ordnen und den Fürsten Stourdza zur Verantwortung zu ziehen. Bis dahin werden aber die Kräfte des Landes vollends erschöpft sein, und es ist unverantwortlich, daß die Moldau deshalb, weil sie zwischen der Walachei und Rußland gelegen ist, den schweren Grimm der letztern Macht erdulden soll. — Die Zahl der in der Moldau liegenden russischen Truppen beläuft sich auf 10,000 M. Aus dem Berlader Districte vernimmt man fortwährend Klagen über die Raubzüge der Kosacken, welche den Grundbesitzern das Vieh stehlen und sie dann nöthigen, es ihnen wieder abzukaufen. Noch mehr als die Russen saugen die Beamten des Fürsten Stourdza das Land aus, welche die Approvisionirung der Truppen zum Vorwand nehmen, um sich auf Kosten der Grundbesitzer zu bereichern. Manche der Letztern geben ihre Vorräthe den Flammen preis, um sie nicht in die Hände der Räuber fallen zu lassen. Auf russischen Befehl wird die von Fokschan nach dem Dilos-Paß an die siebenbürgische Grenze führende Straße hergestellt und für Truppenmärsche brauchbar gemacht. Es scheint demnach, daß die Russen sich sogar an der siebenbürgischen Grenze einnisten wollen. (Oest. L.)

Wissenschaft und Kunst.

* **Altenburg**, im Sept. Die deutschen Wundärzte hielten am 4. Sept. in Altenburg ihre sechste Zusammenkunft. Nachdem Hr. Münch aus Langenbernsdorf zum Vorsitzenden erwählt worden war, besprach die Versammlung zunächst den Ort der nächstjährigen Versammlung, und es ward dazu Halle und als Zeitpunkt des Zusammentritts der erste Montag im Monat August bestimmt. Ueber die Frage wegen Errichtung einer Witwen- und Waisensocietätskasse, auf welche die Versammlung jetzt überging, gelangte man zu keinem Resultate. Hr. Günther aus Kayna sprach hierauf über die erfolgreiche Anwendung der Jodtinctur bei nicht vereinigten Knochenbrüchen, wie über die glücklichen Resultate der Benutzung von Kohlenoxydgas bei Vergiftungen. Hr. Bergmann aus Leipzig hielt einen längern Vortrag über mehre von ihm mit sehr günstigem Erfolge unternommene Operationen des sogenannten Glotz- oder Kalbsauges unter Anwendung der Aetherisirung durch Chloroform, welches er das non plus ultra derartiger Mittel nannte, wie er denn auch nachher sich selbst mittels Chloroform ätherisiren und in dem nach wenigen tiefen Athemzügen bewirkten völlig bewußtlosen Zustande einen schadhaften Zahn ausziehen ließ. Hr. Günther zeigte noch eine von ihm erfundene sehr sinnreiche und praktische Verbandmaschine vor, die allgemeine Anerkennung fand. Hr. Kretzschmar aus Ronneburg sprach nun über die Reform des Medicinalwesens und endlich Hr. Krebs von hier über die Nothwendigkeit, daß die Chirurgen erster Klasse beibehalten würden. Die Versammelten nahmen hierauf mehre von Hrn. Jänigen eingeimpfte Kühe in Augenschein, wobei sie Gelegenheit hatten, schön ausgebildete Kuhpocken zu beobachten, von denen sich die Meisten mit frischer Lymphe versahen. Den Schluß des Ganzen machte ein heiteres Festmahl.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Der Preußische Staatsanzeiger bringt eine Zusammenstellung der Längen, Anlagekosten und Transportmittel der im Königreich Preußen am Schlusse des Jahres 1847 in Betrieb befindlichen Eisenbahnen, nebst den Ergebnissen des Betriebs im Jahre 1847. Hiernach beträgt die Länge sämmtlicher preußischen, vollständig im Betrieb gewesenen Eisenbahnen 238,765 Meilen, mit einem Baucapital von 82,231,600 Thlr. Am theuersten hat die Düsseldorf-Elberfelder Bahn gebaut, bei der die Meile 685,714 Thlr. gekostet hat, am billigsten die Niederschlesische Zweigbahn mit 210,526 Thlr. pr. Meile. An Transportmitteln für diese Bahnen sind vorhanden 303 Locomotiven, 874 Personenwagen und 2733 Lastenwagen. An Nutzmeilen haben die Locomotiven durchlaufen 777,034, und transportirt haben sie 5,761,074 Personen und 21,594,112 Ctr. Güter. Die Einnahmen aus den sämmtlichen Verkehren haben betragen 7,518,317 Thlr., die Ausgaben 3,968,653 Thlr. Es bleibt sonach ein Reingewinn von 3,549,664 Thlr., sodaß das Anlagecapital durchschnittlich einen wirklichen Ertrag von 4,32 Proc. gebracht hat. Am Schlusse des Jahres 1847 betrug der Reservefonds 527,078 Thlr. Von noch nicht fertigen Bahnen wurden im Laufe des Jahres 1847 eröffnet 51 Meilen, im Jahre 1848 wieder 18 Meilen, sodaß im August 1848 wirklich eröffnet waren $311\frac{1}{2}$ Meilen. Hierzu wird am Schlusse des Jahres noch der Rest der Bergisch-Märkischen Eisenbahn treten, sodaß die Minderzahl der im vollen Betriebe befindlichen preußischen Eisenbahnen am Schlusse dieses Jahres auf $317\frac{1}{2}$ Meilen steigen wird.

Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 262.)

Im August d. J.

13) **Berlin-Stettin:** 29,351 Pers., 93,465 Ctr.	49,461	Thlr.	$12\frac{1}{2}$	Sgr.
14a) **Linz-Budweis:** 2271 Personen, 50,677 Ctr.	15,510	"	$28\frac{4}{5}$	"
14b) **Linz-Gmunden:** 20,555 Pers., 75,750 Ctr. 29 Pfd.	16,757	"	$2\frac{3}{4}$	"
15) **Oedenburg-Wiener-Neustadt:** 9790 Pers., 37,120 Ctr. 97 Pfd.	5640	"	$17\frac{1}{4}$	"
16) **Oesterreichische Staatsbahnen:**				
a) Nordbahn: 31,847 Pers., 184,478 Ctr. 44 Pfd.	63,655	"	$1\frac{3}{5}$	"
b) Südbahn: 66,743 Pers., 238,734 Ctr. 97 Pfd.	79,179	"	$6\frac{4}{5}$	"
17) **Sächsisch-Baiersche:** 31,179 Pers., 179,781 Ctr. 75 Pfd.	37,611	"	3	"
18) **Sächsisch-Böhmische:** 35,549 Pers.	4921	"	$10\frac{1}{2}$	"
19) **Sächsisch-Schlesische:** 58,784 Pers., 68,490 Ctr. 78 Pfd.	35,864	"	20	"
20) **Thüringische:** 64,072 Pers., 89,651 Ctr.	47,050	"	—	"
21) **Wilhelmsbahn:** 7015 Pers., 19,870 Ctr.	6086	"	14	"
Summa 13—21: 357,156 Pers., 1,038,020 Ctr. 20 Pfd.	361,737	"	27	"
" 1—21: 909,590 P., 1,943,063 Ctr. 60 Pfd.	865,812	"	16	"

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

* **Dresden**, 29. Sept. Die Gazzetta Piemontese vom 6. Sept. enthält unter der Aufschrift Turin eine im Castell S. Giovanni von einer sich nennenden Commissione del Re verfaßte Protestation gegen das von dem Herzoge von Parma aus Weistropp unterm 21. Aug. erlassene und durch das österreichische provisorische Militaircommando des Herzogthums am 1. Sept. kundgemachte Manifest, kraft dessen der Herzog alle von ihm selbst ertheilten frühern Concessionen sowie alle Beschlüsse der gegenwärtigen, bis zu seiner Zurückkehr in seine Staaten eingesetzten österreichischen provisorischen Militairregierung bestätigt. Mit der dem Sardenkönig und seinen Satrapen ganz eigenthümlichen Treulosigkeit und Banditenspitzfindigkeit werden in der genannten Protestation dem Manifeste zwei Handbillette des Herzogs vom 29. März und 8. April, an die von ihm unter den damaligen Umständen errichtete provisorische Regierung entgegengestellt, worin der Herzog ihr anzeigte, daß er, von der Macht der Ereignisse übermannt, sein Schicksal und jenes seiner Länder dem Ausspruche der drei Souveraine Karl Albert, Pius IX. und Leopold II. von Toscana anheimgestellt habe, und erklärt, zu der früher mit Oesterreich abgeschlossenen Convention durch die Gegenwart österreichischer Truppen veranlaßt worden zu sein.

Aus dieser letztern Erklärung will nun die Gazzetta Piemontese den Schluß ziehen, als ob das Manifest vom 21. Aug. gleich der frühern Convention wol auch nur dem Einflusse der Gegenwart österreichischer Truppen in Parma das Dasein verdanke Niemand wird sich wundern über diese heimtückische Voraussetzung, die eben so ungegründet als natürlich ist in dem Munde des Organs eines Karl Albert, über den bereits die Welt und die Geschichte abgeurtheilt haben. Da es jedoch nöthig ist, das große Publicum von der wahren Sachlage in verläßiger Weise aufzuklären und der Schreiber dieses sich zufällig in der Lage befindet, dieselbe genau zu kennen, so möge folgende thatsächliche Darstellung am besten beweisen, auf wessen Seite das gute Recht liegt.

Kurz nachdem der Herzog Karl Ludwig kraft der Tractate in den Besitz seiner angestammten Herzogthümer von Parma und Piacenza sammt Nebenlanden getreten war, erhob sich der öffentliche Geist Italiens gegen die reine monarchische Regierungsform, und der Herzog, dem Wunsche seiner Unterthanen entgegenkommend, beeilte sich, ihnen nicht nur Concessionen auf einer viel breitern Basis als alle andern italienischen Fürsten zu ertheilen, sondern machte auch bei Karl Albert Schritte zum Anschluß von Parma an den Mauthverband. Ja, geleitet vom Interesse seiner Völker, ging der Herzog noch weiter; er stellte wirklich an die Souverains von Sardinien, Rom und Toscana den Antrag, in die italienische Lega einzutreten und gab seine Zukunft und das Schicksal seiner Völker ihrer Gesammtentscheidung anheim. Hiermit hatte der Herzog von Parma alle Opfer dargebracht, welche sich mit der Souverainetät und dem Interesse des Volkes vereinbaren ließen.

Der Antrag des Herzogs wurde von keiner Seite beantwortet, folglich nicht angenommen. Nicht dies war es, wonach Karl Albert seine eigennützigen Blicke gerichtet hatte; er wollte allein über die Herzogthümer von Parma und Modena verfügen. Er erröthete nicht, ihm (dem Herzoge) den Antrag machen zu lassen, ihm seine angestammten und tractatmäßigen Rechte auf Parma und Piacenza (tali e quali gli competono dipendentemente dai trattati) zu verkaufen. In einer Note des sardinischen Ministeriums vom 5. April 1848 auf die wiederholten Vorstellungen des Bevollmächtigten des Herzogs heißt es, daß das Ministerium auf den frühern (abschlägigen) Aeußerungen beharren müßte; dennoch geleitet aus Rücksichten der Menschlichkeit gegen die Familie des Herzogs, sei es geneigt, in Unterhandlungen zu treten, wenn der Herzog sich bewegen ließe, seine Rechte auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, sowie sie ihm nach den Tractaten zustehen, gänzlich und ohne Vorbehalt abzutreten. So weit ging der Hohn und der Uebermuth eines Königs, der dem Herzoge durch Verwandtschaft und vieljährigen innig vertrauten Umgang doch so nahe gestanden hatte. Daß der Herzog einen solchen Antrag zurückzuweisen keinen Augenblick anstand, wird wol Jeder begreifen, in dessen Brust ein Herz von Ehre schlägt. Er war dies nicht nur sich selbst, sondern seinem großjährigen Sohn und der Ehre der spanischen Linie schuldig. In Folge der aus dieser Weigerung angezettelten doppelten Verfolgungen sah er sich endlich genöthigt, am 19. April Parma zu verlassen. Nun richteten sich die Intriguen gegen die Herzogin und die Erbprinzessin, welche gezwungen waren, Erstere wegen ihrer zerrütteten Gesundheit, Letztere wegen vorgerückter Schwangerschaft, zurückzubleiben. Die ihnen in Parma bezeigte Sympathie drohte die Plane des Königs zu vereiteln. Sie wurden nach Modena geschafft. Aber auch aus dieser Nähe wirkte die Macht des Unglücks auf die Gefühle der guten Parmenser. Ihre Verfolgungen nahmen täglich zu, bis endlich nothgedrungen die Erbprinzessin eine Zufluchtstätte in Toscana suchte und erhielt, die Herzogin aber sich verleiten ließ, in der Hoffnung, durch ihre persönliche Gegenwart in Turin Nutzen zu stiften, ihren zeitweiligen Wohnsitz in dieser Stadt zu nehmen. Wer an der Wahrheit dieser Thatsachen zweifeln wollte, darf nur die englische Regierung fragen, welche Schritte ihre Organe bei Karl Albert gethan haben zum Schutz der beiden Herzoginnen.

Diese Umstände müssen gekannt sein, um über die Lage und das Benehmen des Herzogs ein gerechtes Urtheil zu fällen. Wenn man Mühe hat zu begreifen, daß die Treulosigkeit eines Monarchen so weit gehen könne, die heiligsten Pflichten der Menschlichkeit und die entschiedensten Rechte mit Füßen zu treten, so ist noch weniger einzusehen, wie Karl Albert es ungestraft wagen könne, den Rechten, welche die Großmächte Europas mit ihrer Sanction gewährleistet hatten, Hohn zu sprechen. Er wollte seine Eingriffe durch den Schein retten. Es ist Jedermann bekannt, zu welchem Mittel geschritten wurde, um in den parmensischen Staaten, sowie in der Lombardei, eine Anzahl Stimmen für die Vereinigung mit Piemont zu erpressen. Jetzt, nachdem die Vorsehung den übermüthigen Saul in den Sand gestreckt und dem Doppelverrath der verdiente Lohn geworden, ertönen Stimmen der Mehrheit, die keine Partei verdächtigen kann. Die nach Paris geflüchteten Italiener, noch vor kurzem Parteiträger des Sardenkönigs, protestiren laut (siehe die Wiener Zeitung vom 13. Sept., Artikel aus Paris) gegen jede Verschmelzung der Lombardei mit Piemont, indem sie, die doch Augenzeugen sein mußten, erklären, daß die Unterschriften auf getrügerischen und ungesetzlichen Wegen erzielt worden sind.

Sollten in Parma andere Wege eingeschlagen worden sein, wo man dem Herzog ein Huldigungsfest dargebracht hatte, und selbst in letzter Zeit, wo nach den piemonteser Zeitungen sogar die Deputirten der Kammer in Turin ihre dringenden Besorgnisse aussprachen über den Geist, der sich in Piacenza und Parma kundgebe? Der Herzog von Parma hat bereits vor geraumer Zeit bei allen Großmächten eine Verwahrung gegen die Eingriffe des Königs Karl Albert eingelegt, und erklärt seinen Ländern, wie solches schon vor seiner Abreise zugesagt, die Vortheile einer constitutionellen Regierung sammt den durch dieselbe bedingten freien Institutionen zu erhalten und zu bewahren. Seine Rechte auf die Herzogthümer sammt allen Nebenländern sind eben so gegründet als die jedes andern Monarchen. Ohne Zerstörung des Rechtsprincips kann es keinem Dritten erlaubt sein, sich gewaltsam eines fremden Besitzes oder Eigenthums zu bemächtigen. Oesterreich allein, das siegende Oesterreich, hätte ein Recht, gegen den Herzog wegen seiner Schritte bei der Lega italiana zu grollen. Allein Oesterreich kennt nur den Edelmuth, und die andern Großmächte werden ihm an Loyalität nicht nachstehen. Das Anerbieten des Herzogs an die oben erwähnten drei Souveraine hat keine rechtliche Wirkung, weil es nicht angenommen wurde. Es wäre um die Moralität der Regierungen und der Gesammtgesellschaft geschehen, wenn dem Verräther gestattet werden wollte, aus seiner That Vortheile zu ziehen. Es ist dem Schreiber dieses bekannt, daß der Herzog blos die unverzügliche Rückkehr des Erbprinzen abwartet, um sodann sich nach Parma in die Mitte seines Volks zu begeben. Bis dorthin fand er es für zweckmäßig, im Interesse desselben, die vom Oberbefehlshaber der österreichischen Armee, unter ausdrücklichem Vorbehalt seiner Souverainetätsrechte, eingesetzte provisorische Militairregierung mit der einstweiligen Verwaltung des Landes zu bevollmächtigen. Daß die piemonteser Zeitungen sein Manifest verdächtigen und entstellen, darf diesseits der Alpen Niemanden wundern, „wie der Herr, so der Diener," sagt ein bekanntes Sprüchwort. Zudem haben sie sich im Luftballon der Eitelkeit zu hoch verstiegen, als daß ihr furchtbarer Sturz nicht gänzlich ihre Sinne betäubt hätte. Der Lohn der Vergeltung wird einem Jeden zu Theil; so schnell aber als den piemontesischen Verrath hat nicht so bald einen Fürstenraub die strafende Hand der ewigen Gerechtigkeit erreicht. Unrecht bringt kein Glück. Oft und vielseitig werden die Handlungen des Herzogs im Auslande verkannt; wer aber wie der Schreiber dieses auf seinen Reisen durch Italien Gelegenheit hatte, in Lucca die Wahrheit zu erforschen, kann auch sagen, daß dort nur Eine Stimme über die seltene und unerschöpfliche Herzensgüte des Herzogs herrschte, welche die Quelle des Unterhalts von Tausenden war, die seinem Andenken noch manche dankbare Thräne darbringen und ihn segnen.

Fast gleichzeitig mit obigem Artikel aus Dresden ist dem Einsender auf einem andern, ganz verläßlichen Wege die nachstehende wörtliche Uebersetzung eines Schreibens des Herzogs von Parma an den Papst, datirt Weistropp, 27. Jun. 1848, zugekommen, worin er sich schon damals von seinem frühern Anerbieten zum Eintritt in die Lega wegen nicht erfolgter Annahme von Seiten der drei Souveraine für losgesprochen erklärt und gegen die eigenmächtige Besetzung der Herzogthümer durch den König von Sardinien protestirt hat.

„Heiliger Vater!

Daß ich in Parma geblieben, nachdem der Stand der Dinge sich geändert, daß ich die Feindseligkeiten eingestellt und das Blut meines Volkes geschont, eine Constitution versprochen und einer von mir ernannten Regenz meine ganze Vollmacht gegeben habe, das Modell dazu zu entwerfen; daß die Regenz dies, und zwar auf einer breitern Basis als jeder andere Staat Italiens gethan; daß ich in die Errichtung einer provisorischen Regierung eingewilligt, die meine Zustimmung dazu verlangte und mir endlich bedeutete, daß meine Entfernung räthlich sei; meine Schritte bei Ew. Heil., bei dem Könige von Sardinien, bei dem Großherzoge von Toscana, meine freiwillige Unterwerfung unter ihren Ausspruch (arbitraggio), ob zum Besten Italiens mein Staat separirt bestehen sollte oder nicht; alles Dieses, heiliger Vater, hat für mich keine andere Wirkung gehabt, als noch größere Anfoderungen von Seiten der Bewegungspartei und (es sei mir gestattet, es zu sagen) eine herabsetzende Behandlung von Seiten der Souveraine der italienischen Ligue, an welche ich mich gewendet und die nicht nur meine Anträge nicht angenommen, sondern auf meine Zuschriften nicht einmal geantwortet haben. Und alles Dies, weil ich ein Alliirter Oesterreichs war, um nicht die Freundeshand Demjenigen zu reichen, der ein Freund Oesterreichs gewesen und der mit ihr eine Allianz zu einer Zeit unterzeichnete, als noch nicht die mindeste Feindseligkeit zwischen einer der italienischen Regierungen und dieser Macht ausgebrochen, die österreichischen Repräsentanten noch in Rom, in Turin und in Florenz waren und wo, falls solche Feindseligkeiten im Sinne und im Herzen dieser Regierungen lagen, sie gewiß weder an den Tag gelegt noch erklärt worden

waren. Diese Allianz konnte ein Irrthum, niemals eine Schuld sein. Jetzt aber nutzt es, daß sie als Letzteres erscheine, und in diesem Sinne wurde gehandelt, während der König Karl Albert ohne das mindeste Recht von meinen angestammten Staaten Besitz genommen hat, ohne Rücksicht noch Aufschub für meine Familie, welche Parma verlassen mußte, damit ihre Gegenwart das Volk nicht hindere, für ihn zu stimmen *), und während er meinen Staat dem seinigen einverleibte, nimmt er als Genugthuung meine gute Gemahlin bei sich auf.

Wenn, heiliger Vater, ich zum Besten Italiens das edle Opfer des Meinigen dargeboten habe, so habe ich auch schiedsrichterlichen Ausspruch Jener angerufen, die als Souveraine mir gleich über mein Schicksal auf eine würdige Art entscheiden konnten, nicht so aber unterwerfe ich mich dem Willen eines Einzigen. Da weder Ew. Heil., noch der König von Sardinien, noch der Großherzog von Toscana das Schiedsrichteramt, das ich so uneigennützig und edelmüthig vorgeschlagen, angenommen haben, und jetzt von Seiten eines Einzigen zu Thätlichkeiten geschritten worden ist, so erkenne ich mich für entbunden von diesem Ausspruch und von der Obliegenheit, der ich mich von freien Stücken unterzogen hatte, und halte es für meine heilige Pflicht, gegen mein Volk und meine Familie im Angesichte von Europa gegen diesen ungerechten Act zu protestiren. Ew. Heil. sind zu gerecht und das geheiligte Amt, mit dem Sie bekleidet sind, ist zu erhaben, meine Gründe nicht einzusehen und um nicht vollkommen zu erkennen, daß es sehr hart ist, zum Lohne der Mäßigung eine Ungerechtigkeit ertragen zu müssen, und zwar durch einen Souverain, dem ich mein Vertrauen geschenkt hatte und der sehen sollte, daß im Schutze des Princips der Freiheit, wo jenes der Gerechtigkeit bei Seite gelassen wird, die erstere mit einer Ungebundenheit und mit einer weit größern Tyrannei endet als die, deren man jetzt die gefallenen absoluten Monarchien beschuldigt. Nunmehr als guter wahrer katholischer Christ, und treuergeben dem heil. Stuhle gleich meinen Vorfahren, beuge ich mich zu Ihren heiligen Füßen, indem ich für Sie von Gott lange Jahre zum Besten der katholischen Welt erflehe und demüthig um den apostolischen Segen für mich und meine Familie bitte. *)]

*) Nach einem der letzten Blätter des Messaggiere Modenese liegt, aus dem Anlasse des Aufrufs der Erbprinzessin vor ihrer Einschiffung in Livorno, in Parma eine Ergebenheitsadresse auf, zu der alle loyalen und gutgesinnten Einwohner in Massen hinströmen, um sie mit ihren Unterschriften zu bedecken. Anmerk. d. Einsenders.

*) Ein ganz ähnliches Schreiben von demselben Tag erging auch an den Großherzog von Toscana, nur mit dem Unterschiede, daß der Herzog diesem für die vielen ihm und der Erbprinzessin bezeigten Freundschaftsdienste seinen tiefgefühlten Dank darin zu erkennen gibt. Anmerk. d. Einsenders.

C. Oltrogge's deutsches Lesebuch

ist durch die soeben vollendete vierte Auflage des dritten Cursus jetzt wieder vollständig durch alle Buchhandlungen zu erhalten, und es kosten:

Der Elementar-Cursus. 2te Auflage. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Der erste Cursus. 6te Auflage. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Der zweite Cursus. 6te Auflage. $\frac{2}{3}$ Thlr.
Der dritte Cursus. 4te Auflage. 1 Thlr.

Der Preis für alle 4 Abtheilungen, 123$\frac{2}{3}$ Bogen in gr. 8. enthaltend, beträgt also nur 3 Thlr.

Oltrogge's deutsches Lesebuch hat wegen der höchst zweckmäßigen und geschmackvollen Auswahl des Inhalts aller seiner stufenweise fortschreitenden Abtheilungen einen so raschen und vielfachen Eingang in zahlreichen Lehranstalten des In- und Auslandes gefunden, daß binnen wenigen Jahren wiederholte neue Auflagen erfoderlich wurden. Es ist dieses reichhaltige Werk nicht nur für alle Schulklassen und für jedes Jugendalter bestimmt, sondern kann auch zugleich als ein wahres Familienbuch für alle Stände um so mehr empfohlen werden, da dasselbe eine Auswahl von mehren hundert Aufsätzen, Auszügen und Gedichten aus den besten deutschen classischen Prosaikern und Dichtern bis auf die neueste Zeit enthält, der dritte Cursus ganz besonders auch für Erwachsene geeignet, und die Ausstattung des Werks eben so angemessen als der Preis überaus billig ist.

[3437] **Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.**

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, 20$\frac{1}{2}$ Thlr. für 1/2, 10 Thlr. 7$\frac{1}{2}$ Ngr. für 1/4 und 5 Thlr. 5 Ngr. für 1/8 ab die Hauptcollection von **Carl Böttcher** in Leipzig, Markt Nr. 6.

[3232—40]

Auffoderung.

Alle Diejenigen, welche **zur Feier des Schillerfestes** gesonnen sind poetische oder musikalische Beiträge zu liefern, werden gebeten, dieselben bis spätestens zum

1. November d. J.

an den unterzeichneten Schriftführer des Schillervereins in Leipzig einzusenden.

Adv. C. H. Simon,
[3434—35] im Auftrage des Vorstandes.

Auction von Verlagswerken.

Den 16. October d. J., Vormittags von 9 Uhr an, sollen im kleinen Saale der Buchhändlerbörse allhier 197 Verlagswerke der Medicin, Naturwissenschaft, Technologie, Haushaltung, Forst- und Jagdkunde u. s. w. mit den vorräthigen Exemplaren und Verlagsrechten gegen baare Zahlung durch mich versteigert werden.

Leipzig, den 28. September 1848.
[3443] Adv. **Moritz Winkler,** Notar.

Ausstellung.

Koch's Hof nach dem Markte. Eröffnet Donnerstag den 12. October.

H. Biow's Album deutscher Volksvertreter und Zeitgenossen:

Photographische Bildnisse **nach dem Leben** aufgenommen, während der ersten deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. Die Männer der Centralgewalt, der **Erzherzog Reichsverweser,** der Präsident **Heinrich von Gagern,** die hervorragendsten Mitglieder des Parlaments, sowie ein Bildniß des **Fürsten Lichnowsky,** zu welchem derselbe wenig Tage vor seinem Tode gesessen hat. Nächstdem eine Reihe von Celebritäten aus der deutschen Gelehrten- und Künstlerwelt, welche zusammen einer von dem Unterzeichneten gegründeten monumentalen National-Galerie angehören.

Die Ausstellung ist nur kurze Zeit von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. Eintritt 5 Ngr.

[3444] ***Hermann Biow,*** Maler und Photograph aus Hamburg.

Soeben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen der zweiten allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung zu Dresden am 3., 4., 5. und 6. August 1848. 12 Ngr. ord.

Diese Verhandlungen haben mit Recht das höchste Interesse des gesammten deutschen Schulstandes erregt, und wurden dieselben nebst wortgetreuer Veröffentlichung der Protocolle, die hier vollständig mit aufgenommen sind, von allen Seiten dringend gewünscht. Ihr Studium ist bei der bevorstehenden Totalreform des deutschen Volksschulwesens jedem Schulmanne fast unentbehrlich.

[3253—55] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

In der **Cröker**'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. W. E. Heimbach's,

Ob.-Appell.-Ger.-Raths,

Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den O. A. Gerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder.

Preis 3 Thlr. [3432]

Kieler Sprotten

sind die ersten angekommen, empfiehlt und verkauft

Gotthelf Kühne,
[3401—3] Leipzig, Petersstraße Nr. 43/34.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 11. Oct. Doctor Robin, Lustspiel in 1 Act von Schrader. — Hierauf: (zum ersten Male): **Heirath durch Revolution,** Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von August Schrader.

Donnerstag, 12. Oct. Die Tochter des Regiments, Oper in 2 Acten, Musik von Donizetti.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Lehrer Karl Dießner in Oschatz mit Frl. Amalie Kasselt.

Getraut: Hr. C. A. Beyer in Werdau mit Frl. Hermine Baumgarten. — Hr. Dr. Diemer in Rostock mit Frl. Therese Struever aus Leipzig. — Hr. Steinhauermeister Gustav Ehmig in Leipzig mit Frl. Auguste Steudner aus Gautzig. — Hr. Rector Hugo Geißler in Schkeuditz mit Frl. Minna Plötz. — Hr. Apotheker Friedrich Hermann Vogel in Dresden mit Frl. Emma Rosalie Wustlich.

Geboren: Hrn. F. L. Golle in Obermylau ein Sohn. — Hrn. Controleur Karl Wilh. Grimm in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Julius Haßmann in Chemnitz ein Sohn. — Hrn. Fedor Winter in Dresden eine Tochter.

Gestorben: Frau Hulda Kraft in Buchholz. — Hrn. Leber in Riesa eine Tochter. — Frau M. Christiane Concordie Richter in Hochhermsdorf. — Hrn. Quintus Rudel in Lößnitz eine Tochter. — Hr. Graf Heinrich Ludwig zu Solms-Tecklenburg in Schönfeld.

Donnerstag — Nr. 286. — 12. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»



Uebersicht.

Deutschland. **Frankfurt a. M.** Amtliches, die deutsche Marine; Reichscommissariat für die herzogl. sächsischen und reußischen Länder; der sardinische Geschäftsträger. ** **Frankfurt a. M.** Nationalversammlung, das Gesetz zum Schutze der Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt. **Frankfurt a. M.** Der Entwurf der deutschen Verfassung. 0 **Dresden.** Der Deutsche Verein. **Dresden.** Der Militairexceß in Zwickau. Der Einmarsch der königl. sächsischen Truppen in Weimar. — Der Vaterlandsverein in **Freiberg.** — Das Kloster von Marienstern. **Stuttgart.** Das Finanzgesetz. **Mannheim.** Schlägerei zwischen badischem und preußischem Militair. **Freiburg.** Die Rotteckbildsäule. Der Sohn Rotteck's. **Darmstadt.** Die Stempeltaxe auf Zeitungen. **Kiel.** Landesversammlung, die Städteordnung; die Wegnahme von Schiffen durch die Dänen; die Verlegung der Versammlung nach Schleswig. Volksversammlung in Neumünster. 0 **Weimar.** Vorgänge in Jena. **Dessau.** Landtag, die Todesstrafe abgeschafft. **Bremen.** Die amerikanischen Schiffe Lawrence und Washington.

Preußen. Amnestie für die in Posen begangenen politischen Vergehen. △ **Berlin.** Nationalversammlung, die Amnestie für Posen, die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben und Lasten. † **Berlin.** Die Ereignisse in Wien. Die Clubs. Truppencorps an der mährischen Grenze. Die russischen Truppen. Hr. Held. Der demokratische Frauenclub. **Berlin.** Soldatenemeute in Brandenburg; die Verfassungscommission. — Petition des Commandos der Bürgerwehr. — Die Gesellschaft für deutsche Sprache. C **Halle.** Die politischen Vereine. Volksversammlung bei Osterfeld. * **Aus der Provinz Preussen.** Die Polen. **Breslau.** Wiener Flüchtlinge. Hr. G. Julius. Die Landwehr. Ausweisung Bakunnin's. * **Posen.** Die Polen und die Deutschen. Der Belagerungszustand. Die Cholera.

Oesterreich. **Prag.** Telegraphische Depesche an den Gubernialpräsidenten. — Die Wiener Zeitung. △ **Wien.** Reichstag, die Stadt, die Minister Bach und Wessenberg, Jellachich. Proclamation. △ **Wien.** General Breda, Latour, der Zeughaussturm. — Nachträge.

Ankündigungen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Oct. (**Amtlich.**) Der österreichische Contreadmiral Sourdeau ist durch andere dringende Geschäfte verhindert, dem an ihn ergangenen Rufe, zur Bildung der deutschen Marine mitzuwirken, zu folgen. Das Ministerium hat ungesäumt veranlaßt, daß andere erfahrene Männer des Marinefaches hier eintreffen, um mit ihnen die Frage wegen Organisirung der Marine zu berathen. Unter Einem aber sind die Abgeordneten der Nationalversammlung Major Teichert und Hauptmann Möring mit dem Marineingenieur Morgan nach Hamburg beordert worden, um die dort stationirte deutsche Flotille zu inspiciren und für das Reich zu übernehmen.

Zur Ausführung der in dem Erlasse des Reichsverwesers am 2. Oct. 1848 vorgezeichneten Maßregeln ist der Oberappellationsgerichtsrath Ludwig v. Mühlenfels zum Reichscommissar für die großherzogl. und herzogl. sächsischen und die reußischen Länder ernannt worden, und bereits dahin abgegangen.

Nachdem der bisherige königl. sardinische Geschäftsträger bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Hr. Evasio Radice, von hier abberufen wurde, hat Hr. Anton Gallenza am 2. Oct. dem mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vom Reichsverweser einstweilen beauftragten Reichsminister des Innern das Schreiben des königl. sardinischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten überreicht, welches ihn in gleicher Eigenschaft beglaubigt. Der Hr. Geschäftsträger hatte sodann die Ehre, dem Reichsverweser vorgestellt zu werden.

** **Frankfurt a. M.**, 9. Oct.*) In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde der Austritt der Abgg. Adams, Schmidt aus Wurzen und Schmidt aus Saarbrücken angezeigt. Ein auf den häufigen Austritt gewählter Abgeordneten bezüglicher Antrag des Abg. Jordan (aus Berlin): daß Niemand vor Ankunft seines Stellvertreters austreten dürfe, geht an den Ausschuß für die Geschäftsordnung. Den beiweitem größern Theil der Sitzung füllten die Abstimmungen über den Gesetzvorschlag, den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffend. Wir theilen hier die Hauptresultate mit. Abg. Mölling hatte beantragt, über das ganze Gesetz zur Tagesordnung zu schreiten; dies wurde verworfen. In Art. I. wurde mit 199 gegen 192 Stimmen statt Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis auf Lebenszeit für gewaltsame Angriffe auf die Nationalversammlung die Gefängnißstrafe und nach Umständen Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren beliebt. Der Schoder'sche Antrag, öffentliche Auffoderung zu solchen Handlungen nach richterlichem Ermessen zu strafen, wurde angenommen, dessen Antrag auf Verpflichtung des Militairs zum Schutze der Versammlung dagegen mit 272 gegen 132 Stimmen verworfen. Bei Art. II. findet bei Zusammenrottungen statt einmaliger nach Vogt's Antrag dreimalige Auffoderung statt, und zwar mittels eines allgemein wahrnehmbaren Zeichens, z. B. Fahne, Tromnelschlag u. dgl. Der dem Art. III. (Verbot der Volksversammlungen auf fünf Meilen im Umkreise des Sitzes der Nationalversammlung) angehängte Antrag des Abg. Vogt, wonach im gleichen Umkreis ohne Zustimmung der Nationalversammlung keine außerordentlichen Truppenanhäufungen stattfinden sollen, fiel durch. Der Art. V. (Gefängnißstrafe von zwei Jahren für öffentliche, außer dem Sitzungslocale verübte Beleidigung der Nationalversammlung) wurde mit 226 gegen 161 Stimmen angenommen. Zu Art. VI. (öffentliche Beleidigungen, Drohungen oder Thätlichkeiten gegen Mitglieder der Nationalversammlung betreffend) setzte die Opposition durch, daß die Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten stattfinden dürfe. Bei Art. VIII. entscheiden 198 gegen 185 Stimmen, daß Art. VI. nicht auf die Beamten der Centralgewalt anwendbar sei.

Der Antrag des Abg. Vogt, daß bei allen in diesem Gesetze bezeichneten Verbrechen und Vergehen Geschworene urtheilen sollen, wurde verworfen. Abg. Mittermaier's Antrag, die Centralgewalt solle ungesäumt Einleitungen treffen, damit wenigstens für die Verbrechen der Art. I—IV. öffentlich mündliche Verhandlung mit Geschworenen stattfinde, wurde unmittelbar nach der Abstimmung über denselben als verworfen bezeichnet, vom Präsidenten aber am Schlusse der Gesammtabstimmung als angenommen verkündigt, welcher sich gegen den desfallsigen Widerspruch der linken Seite auf das Protokoll berief. Die Linke hat übrigens gegen das ganze Gesetz gestimmt und sich vorbehalten, ihre Gründe zu Protokoll zu geben. Zu Anfang der Sitzung hatte Abg. Stavenhagen und am Schlusse derselben die Abgg. Rösler aus Oels und v. Gagern ihre anstößigen Aeußerungen vom 6. Oct. zurückgenommen, worauf auf den Antrag des Abg. Beseler die Sache als beruhend erklärt wurde. Die Nationalversammlung hat auf den Vorschlag des Bureau genehmigt, daß während der Zeit, wo die Paulskirche zur Heizung eingerichtet wird, die Sitzungen im Weidenbuschsaale gehalten werden.

Folgendes ist nun der Wortlaut des Gesetzes: Gesetz, betreffend den Schutz der constituirenden Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt. Der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom ... verkündet als Gesetz: Art. I. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe aus einander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrath und wird mit Gefängnißstrafe und je nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffodert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft. Art. II. Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocals stattfindet und sich nicht auf die dreimalige Auffoderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei andern Theilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. Die Auffoderung muß mit einem allgemeinen wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzen einer Fahne, weißen Tuches, Trommelschlag oder dergleichen begleitet sein. Art. III. Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Auffoderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Art. IV. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Nationalversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeit gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslocale von Nichtmitgliedern der Versammlung ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungslocale an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt. Art. V. Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocals verübt, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. Art. VI. Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigen-

*) Vorläufiger Bericht.

schaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten ein. Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten statt. Art. VII. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder herumgetragen, oder zur Ansicht des Publicums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten ist. Art. VIII. Die Bestimmungen der Art. IV. und VI. finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt. Zusatzartikel. Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstenthum Hessen, im Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, im königl. preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Theilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetzblattes in Frankfurt, in Kraft.

Frankfurt a. M., 9. Oct. Von dem gestern ausgegebenen Entwurfe der deutschen Verfassung bringen wir den ersten Abschnitt: Entwurf. Das Reich und die Reichsgewalt. I. Das Reich. Art. I. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten. Art. II. §. 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. §. 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Land in dem Verhältnisse der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. Art. III. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. (Forts. folgt.)

0 **Dresden**, 10. Oct. In der heutigen Hauptversammlung unsers Deutschen Vereins ward unter den Eingängen das Programm des Deutschen Volksvereins in Breslau angezeigt, was mit um so größerer Freude entgegengenommen wurde, als daraus zu ersehen war, daß derselbe im Wesentlichen mit den deutschen Vereinen in Sachsen auf demselben politischen Standpunkte steht. Nach einigen Mittheilungen des Vorsitzenden über die demnächst abzuhaltende Generalversammlung der deutschen Vereine machte die Versammlung den zweiten Punkt der misbilligenden Erklärung des leipziger Vereins vom 5. Oct., anlangend die bei der Minorität der sächsischen II. Kammer laut gewordenen particularistischen Bestrebungen, ohne alle Debatte zu dem ihrigen. Alsdann beschloß man auf den Antrag des Hrn. Helbig, eine Adresse an die Ständeversammlung des Inhalts zu richten, daß in allen Staaten, wo die Centralgewalt accreditirte Gesandte habe, die sächsischen zurückberufen werden möchten. Eine höchst interessante Debatte wurde hierauf über den Preßgesetzentwurf geführt, der eigentlich im Ganzen wie im Einzelnen, einige minder wichtige Bestimmungen abgerechnet, keinen einzigen Vertheidiger fand. Schließlich trat die Versammlung dem Antrage ihres Ausschusses bei, in einer Petition an die Ständekammern die Ansichten des Deutschen Vereins über den Gesetzentwurf vorzutragen mit Ausschluß des §. 10, betreffend die Bekanntmachungen ausländischer Werke im leipziger Börsenblatte.

Dresden, 10. Oct. Aus Zwickau theilt das Dresdner Journal über den dort vorgekommenen Militairexceß mit, daß der Geist der Widersetzlichkeit nur ein sehr vereinzelter gewesen und daß bereits am 8. Oct. das Bataillon wieder vollständig zum Felddienst ausgezogen ist. Die Wiederverhaftung des gewaltsam befreiten Soldaten Fras hat wegen Krankheit desselben noch nicht stattfinden können. Am 10. Oct. ist der Minister Oberländer in Begleitung des Generals v. Schirnding nach Zwickau abgegangen. — Der Einmarsch der königl. sächsischen Truppen ins Großherzogthum Weimar ist auf das Verlangen der dortigen Regierung erfolgt, welchem der sächsische General nach den Befehlen der Centralgewalt Folge zu leisten hatte. Unsere Regierung hat von dem Einrücken erst Kenntniß erhalten, als dasselbe bereits erfolgt war.

— Der Vaterlandsverein zu **Freiberg** hatte vor einiger Zeit eine Petition an das Gesammtministerium abgehen lassen, worin er den Wunsch aussprach, „die Regierung wolle dahin wirken, innige Verschmelzung der sächsischen Herzogthümer einschließlich der reußischen und anhaltinischen Fürstenthümer und des Königreichs Sachsen in der Weise zu erzielen, daß sich schließlich die Bewohner des Meißner- und Thüringerlandes als Ein Volk betrachten und unter eine einzige gemeinschaftliche Regierung stellen." Der Freiberger Anzeiger theilt die folgende hierauf eingegangene Antwort des Ministers v. d. Pfordten mit:

Wohlgeborener, geehrter Herr! Sie haben unterm 30. Aug. d. J. an das Gesammtministerium eine Petition des Vaterlandsvereins zu Freiberg um Hebung des Einflusses der sächsischen Lande bei Entscheidung deutscher Fragen gerichtet, welche am 18. Sept. einkam und an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben worden ist. In dieser Petition spricht sich neben patriotischer Gesinnung eine so richtige und besonnene Würdigung der Verhältnisse aus, daß es mir zum Vergnügen gereicht, darauf zu antworten. Die kräftige Einigung Deutschlands, welche jeder wahre deutsche Mann als das Ziel unserer politischen Entwickelung bekennen und erstreben muß, hat vor Allem die unläugbar noch vorhandene Entfremdung der einzelnen Volksstämme zu versöhnen. Am bestimmtesten stehen sich der Norden und Süden unsers großen Vaterlandes entgegen, und Leidenschaft und Unverstand scheinen diesen Gegensatz immer schroffer zu gestalten. In dieser gefahrdrohenden Lage hat der sächsisch-thüringische Volksstamm unverkennbar den schönen Beruf der Vermittelung, wird ihm aber nur dann genügen können, wenn er in sich einig und durch Ruhe und Festigkeit stark ist. Von diesem Standpunkt hat das Ministerium seit seiner Bildung die politische Aufgabe Sachsens, die ja keine europäische, sondern eine rein deutsche ist, aufgefaßt und bereitwillig zur Einigung der sächsisch-thüringischen Lande für Gesetzgebung, Militairverfassung und für die Vertretung bei der Centralgewalt in Frankfurt a. M. die Hand geboten. Die Regierung Sachsens wird nicht ablassen von diesem Bestreben, obgleich es von mancher Seite misdeutet worden ist, um so mehr, als ihre bisherigen Schritte nicht ohne Erfolg gewesen sind. Der rechte Erfolg ist freilich dadurch bedingt, daß solche Ansichten, wie sie von Ihnen in der genannten Petition ausgesprochen sind, in immer weitern Kreisen zur Geltung gelangen. Ich ergreife mit Vergnügen rc.

— Zur Berichtigung einer vom Dresdner Journal aus der Oberlausitz gemachten Mittheilung über eine Capitalskündigung des Klosters Marienstern (Nr. 281) geht diesem Journal die Berichtigung zu, daß das fragliche Capital seither nur mit 3½ Proc. verzinst wurde, daß die Kündigung desselben zur Zeit nur nach Höhe eines Fünftheils vertragsmäßig erfolgen konnte, und daß für den Ueberrest dem Kloster eine spätere Erhöhung des Zinsfußes nicht auf 5, sondern auf 4 Proc. offerirt worden.

Stuttgart, 9. Oct. Dem Entwurfe des Finanzgesetzes für das Jahr vom 1. Jul. 1848/49 zufolge ist der Staatsbedarf für den ordentlichen Dienst festgesetzt auf 11,903,466 Fl. Zu Bestreitung dieses Aufwandes werden bestimmt: a) der Ertrag des Kammerguts zu 3,778,854 Fl.; b) der Reinertrag von den Staatseisenbahnen zu 25,000 Fl.; c) die an der Civilliste für 1848/49 nachgelassenen 200,000 Fl.; d) die directen Abgaben mit 3,085,000 Fl., die indirecten Abgaben mit 3,548,815 Fl.; e) ein Zuschuß aus den Mitteln der Restverwaltung von 1,040,797 Fl. Bei dem außerordentlichen Dienst ist der Bedarf für den Fortbau der Staatseisenbahnen für das Jahr 1848/49 festgesetzt auf 4,940,000 Fl., welche aus den verfügbaren Mitteln der im Jahr 1847 zu 4½ Proc. Verzinsung aufgenommenen Staatsanleihe gedeckt werden. Der außerordentliche Bedarf des Kriegsdepartements ist zu 600,000 Fl. berechnet, und zur Deckung dieses Bedarfs ist eine von den Steuerpflichtigen zu leistende Anleihe bestimmt. An Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, welche unter den directen Abgaben begriffen ist, werden gegen bisher 400,000 Fl. mehr, im Ganzen also 2,400,000 Fl. umgelegt. Die Capitalsteuer wird von jährlichen 6 Kr. auf 15 Kr. von 100 Fl. Capital erhöht. Von den der Besteuerung unterliegenden Besoldungen, Gehalten und Pensionen wird die Steuer nach folgender Abstufung erhoben: a) Diejenigen, deren Einkommen den Betrag von 300 Fl nicht übersteigt, bleiben von dieser Abgabe wie bisher frei. b) Dagegen ist zu entrichten: von einem Einkommen, das mehr als 300 Fl. beträgt: bis auf 600 Fl. von jedem Hundert 1 Fl. 20 Kr., von 4800 Fl. 8 Fl., von dem Weitern 10 Fl. von je 100 Fl. Die Apanagen, Sustentations-, Nadelgelder und Witthume der Mitglieder des königl. Hauses unterliegen ebenfalls einer Steuer, die nach den oben bestimmten Sätzen zu berechnen ist. Bei den Wirthschaftsabgaben wird vom 1. Jul. 1848 an die Ausschanksabgabe von Branntwein und Liqueur von bisherigen 15 Proc. auf 10 Proc. des Erlöses ermäßigt und die Ausschanksabgabe von Essig ganz erlassen. (S. M.)

* **Mannheim**, 9. Oct. Gestern entspann sich hier eine arge Schlägerei zwischen dem badischen und preußischen Militair, wozu die Veranlassungen sehr verschieden angegeben werden. Der Krawall brach an mehren Orten zugleich aus. Namentlich sollen die badischen Dragoner scharf auf die preußischen Infanteristen eingehauen haben, sodaß drei der letztern nicht unbedeutend verwundet sind. Wachtpatrouillen machten endlich der Sache ein Ende.

Freiburg, 6. Oct. Die Rotteckbildsäule ist fertig, doch wird deren Enthüllung nicht im Laufe dieses Monats vor sich gehen, wie dies anfangs beschlossen war, weil die politischen Verhältnisse sich einem solchen Feste zu grell entgegenstemmen. Zudem soll Rotteck's ältester Sohn, der in strenger Haft sitzt, in diesem Monate gerade vor

das Schwurgericht gestellt werden, und bangt man vor dessen Zukunft, indem zwar keine Beweise, wohl aber Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen sollen, und letztere wol hinreichen, je nachdem die Parteien unter den Geschworenen in Zeiten politischer Aufregung sich bilden, den Stab zu brechen. Auf jeden Fall hofft man, daß die Regierung wenigstens den Sohn des Gefeierten am Tage, wo das ganze Volk den Vater feiert, amnestiren werde. (B. Z.)

Darmstadt, 9. Oct. Bisher mußten von allen auswärtigen politischen Zeitungen, welche nicht durch die Post versendet wurden, Stempeltaxen erhoben werden, und zur Controlirung waren daher die Bürgermeister angewiesen, über das Halten und Beziehen solcher Zeitungen Berichte einzusenden. Das Ministerium des Innern hat in diesen Tagen beiderlei Verfügungen aufgehoben als mit dem Zustande freier Presse nicht vereinbarlich. (Ostr. Z.)

Kiel, 7. Oct. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung fand die Schlußberathung über den Entwurf der Städteordnung statt. Viele Redner waren gegen die Ernennung des Bürgermeister durch den Landesherrn. Der Regierungscommissar sprach sich dafür aus, daß nach der Verordnung von 1710 freie Wahl, aber regierungsseitige Bestätigung stattfinde, und bedauerte, daß diese Ansicht weder im Entwurfe noch in den Amendements vertreten sei. Der Regierungscommissar beantwortete die vom Abg. Dr. Prein neulich gestellte Interpellation in Betreff der Wegnahme hiesiger Schiffe durch die Dänen dahin, daß eine solche allerdings stattgehabt und die provisorische Regierung auf diplomatischem Wege energisch dagegen protestirt habe; die Regierung hoffe auf günstige Erledigung dieser Angelegenheit und wolle einstweilen keine Repressalien gebrauchen. Der Regierungscommissar foderte Namens der provisorischen Regierung die Landesversammlung auf, derselben nach Schleswig zu folgen, am 12. Oct. würden die Sitzungen dort beginnen können, wenn dieselben am 10. Oct. hier geschlossen würden. Es wurde mit 75 gegen 6 Stimmen beschlossen, den Versammlungsort nach Schleswig zu verlegen, und mit 59 gegen 29 Stimmen, dieses am 12. Oct. zu thun. — Morgen wird eine Volksversammlung in Neumünster abgehalten; zur Theilnahme daran sollen mehre Bürgervereine eingeladen sein. (H. C.)

Hadersleben, 6. Oct. Es kehren fortwährend deutsche Geschäftsreisende, die sich nach Jütland und Fühnen begeben haben, von dorther zurück und stimmen alle darin überein, daß man sich ungefährdet dort nicht aufhalten könne. Einer mußte sich zu Fuß von Bogense aus dem Staube machen, und erhielt in Odense vom Polizeimeister, Kammerjunker Klaumann, die Weisung, sich sofort aus der Stadt zu begeben, da die dortige Polizei sich nicht im Stande sehe, ihm Schutz zu gewähren. In Aarhuus mußten mehre Reisende des Nachts aus dem Bette heraus, um nicht ein Opfer der gegen sie gerichteten Pöbeldemonstration zu werden. Mehre Geschäftsreisende sind dadurch bewogen worden, theils auf halbem Wege wieder umzukehren, theils von hier aus nicht weiter zu reisen. In Raskov fand man des Morgens den Kaufmann Schüler aus Lübeck todt im Bette liegen, nachdem man ihn den Abend zuvor dadurch zu ärgern gesucht hatte, daß man ihm eine als Boot geformte Gurke mit der deutschen Tricolore en miniature präsentirte. Von einigen Jachten, die hier im Hafen liegen, sah man heute früh, am Geburtstage des dänischen Königs, dänische Flaggen wehen, die jedoch sehr bald, nach dem Einschreiten des Bürgermeisters, wieder gestrichen wurden. Patrouillen werden fernern Demonstrationen vorzubeugen wissen. Auf morgen wird der Rittmeister Matthiessen mit einer Escadron schleswig-holsteinischer Dragoner hier erwartet. (S.-H. Z.)

D **Weimar**, 9. Oct. Die auf gestern nach Jena ausgeschriebene Volksversammlung „aller echten Demokraten Thüringens" wurde wieder abgesagt, wahrscheinlich weil die Hauptführer der republikanischen Partei, von Steckbriefen verfolgt, sich auf der Flucht befanden. Da das Gerücht ging, daß diese Volksversammlung eine bewaffnete werden sollte, so hatte das Staatsministerium schon vorher eine Bekanntmachung erlassen, worin es vor bewaffneten Zuzügen warnte, zugleich aber die Zusicherung ertheilte, daß das freie Versammlungsrecht und die Redefreiheit in keiner Weise verkümmert werden sollten. Trotzdem, daß die Volksversammlung nicht stattfand, kamen 4—5000 Landleute von allen Seiten nach Jena, zum Theil aus Neugierde, um die sächsischen Truppen zu sehen. Denen, die mit Waffen erschienen, wurden dieselben vor den Thoren abgenommen. Die sämmtlichen Truppen lagerten im Paradiese, welches abgesperrt wurde. Des Nachmittags trat die Bürgerwehr auf dem Markte zusammen. Schon schien Alles ruhig verlaufen zu wollen, als gegen 3 Uhr 5—600 Bauern plötzlich mit Musik über den Markt zogen, in ihrer Mitte den steckbrieflich verfolgten Literaten Jäde. Derselbe redete vom Burgkeller zum Volke, worauf er mit mehren Begleitern auf einem Leiterwagen den Weg nach Weimar einschlug, aber bald von einer indessen herbeigeholten Abtheilung sächsischer Gardereiter eingeholt und zurückgebracht wurde. Da man die übrigen verfolgten republikanischen Führer ebenfalls in der Stadt vermuthete und einen Putsch für möglich hielt, so wurde die ganze Stadt militairisch besetzt. Des Nachts bivouakirten die sächsischen Schützen, die Artillerie, die sächsischen Gardereiter und das altenburger Bataillon auf dem Markt und dem Holzmarkt. In der Nacht wurden auch die übrigen gerichtlich Verfolgten, nämlich Lafaurie, Rothe und Lange in dem Dörfchen Dorfsulze, hinter Lobeda, aufgefunden und verhaftet. Obwol bei diesen Verhaftungen vielleicht die militairischen Kräfte in einem höhern Grad, als gerade nöthig war, entfaltet worden sind, so gab doch diese Entfaltung manchem Tollkopf und gedankenlosen Wühler die Lehre, daß noch eine Macht vorhanden sei, um die gesetzlichen Autoritäten aufrecht zu erhalten. Die sächsischen Truppen werden morgen von Jena, wo Oesterreicher nachrücken sollen, hierher marschiren. Außerdem wird heute mit der Eisenbahn auch noch ein sächsisches Schützenbataillon erwartet. Zu unserer Staatsregierung hegt man das Vertrauen, daß sie sich von gesetzwidrigen Uebergriffen fernhalten und auf dem einmal betretenen Wege, die Regierung nach demokratischen Grundsätzen umzugestalten, unbeirrt fortgehen werde.

Dessau, 6. Oct. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Antrag der Commission: „Die Todesstrafe ist ohne alle Ausnahme abgeschafft", einstimmig angenommen. Die beiden andern Punkte, über welche dieselbe Commission noch mit berichtet hatte, bedurften keiner weitern Debatte, und wurden die betreffenden Anträge: „Die Strafe des bürgerlichen Todes findet nicht statt", und „Die Strafe der Vermögensconfiscation ist abgeschafft", sofort ebenfalls einstimmig angenommen. (Nat.-Z.)

Bremen, 9. Oct. Seit vorgestern liegen die amerikanischen Fregatten St. Lawrence und das Oceandampfboot Washington auf der Rhede von Bremerhaven. Die Fregatte St. Lawrence führt über 50 Geschütze, darunter einige lange 32-Pfünder und mehre Paixhans von schwerem Kaliber. Die Fregatte hat 499 Personen am Bord. Die St. Lawrence, ursprünglich wegen des dänischen Krieges zur Beschützung der amerikanischen Flagge bestimmt, wird sich nur kurze Zeit auf der Weser aufhalten und in Cadiz oder Lissabon überwintern. (W.-Z.)

Preußen.

Der Preußische Staats-Anzeiger enthält folgenden allerhöchsten Erlaß vom 9. Oct. 1848, die Amnestie für alle in der Provinz **Posen** bis zum 1. Jul. d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen betreffend: Nachdem die letzte Insurrection im Großherzogthum Posen völlig gedämpft worden, will ich zum Zwecke der Herbeiführung einer gänzlichen Pacification der Provinz und Versöhnung der beiden dieselbe bewohnenden Volksstämme und mit Rücksicht auf die in dem Berichte des Staatsministeriums vom 9. d. M. hervorgehobenen sonstigen Motive für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Jul. d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden andern, insbesondere die zum Zweck oder bei Gelegenheit der Unterdrückung des Aufstandes begangenen Vergehen und Verbrechen Straflosigkeit und Verzeihung hiermit eintreten lassen. Gegen unmittelbare Staatsbeamte sowie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrection betheiligt haben, soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und beziehungsweise fortgeführt, jedoch keine härtere Strafe als die Dienstentlassung erkannt werden. Sanssouci, 9. Oct. 1848. Friedrich Wilhelm. v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker. Graf v. Dönhoff. Für den Minister der geistlichen Angelegenheiten: v. Ladenberg.

A **Berlin**, 10. Oct. Die Nationalversammlung wurde in ihrer heutigen Sitzung zuerst durch ein Schreiben des Ministerpräsidenten benachrichtigt, daß der Gesetzentwurf zur Sistirung aller obschwebenden Verhandlungen über gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse von dem Könige vollzogen worden sei. Der Justizminister Kisker zeigt der Versammlung an, daß jetzt durch eine Cabinetsordre des Königs eine Amnestie für die Provinz Posen für alle bis zum 1. Jul. an dem dortigen Aufstande Betheiligten ausgesprochen worden sei. Die heutige Tagesordnung der Versammlung war die Berathung der Gesetzvorlage über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben. Der Berichterstatter der Centralabtheilung Abg. Pilet bemerkt in seinem Vorbericht ausdrücklich, daß das vorliegende Gesetz auf dem Boden der Revolution stehe, deren sittliche Consequenzen die Nationalversammlung durch das Gesetz zu ziehen habe. Was die von mehren Seiten her bestrittene Competenz der Versammlung betreffe, ein solches Gesetz zu erlassen, so erheische es die gebieterische Nothwendigkeit der Zeit, sich dieser Aufgabe hinzugeben, welche durch die drohende Bewegung der ländlichen Bevölkerungen, die alle gesetzliche Ordnung umzustürzen drohten, unerlaßlich geworden sei. Wenn die Versammlung sich solchen Aufgaben entziehen wollte, würde sie bald unter den Wogen der historischen Ereignisse zusammenstürzen.

In dem Berichte der Centralabtheilung heißt es in dieser Beziehung: Das große Werk, den Grundbesitz von den darauf lastenden Fesseln zu befreien und ihn dem ungehemmten Verkehre zuzuführen, wird nicht erst jetzt begonnen, es ist nur zu vollenden auf demjenigen Wege, welchen gefeierte Staatsmänner Preußens zu den Zeiten seiner tiefsten

äußern Erniedrigung einschlugen, um die gebundenen Kräfte des Volkes zu seiner sittlichen und materiellen Hebung sowie zur Wiedereroberung seiner äußern Selbständigkeit zu entfesseln. Es ist die dringende Aufgabe der Gegenwart, Dasjenige nachzuholen, was während 33 Jahre des Stillstandes und des theilweisen Rückschritts in der Durchführung dieses hochherzigen Gedankens versäumt ist. Die Fälle der unentgeltlichen Aufhebung einzelner Lasten, mit denen es das vorliegende Gesetz zu thun hat, sind hergenommen aus den bereits früher abgeschafften oder längst abgestorbenen Verhältnissen des Lehnrechts, der Erbunterthänigkeit, des gutsherrlichen Obereigenthums, der Schutzherrlichkeit, der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, der ältern Steuerverfassung und aus der misbräuchlichen Ausdehnung gewisser Berechtigungen.

Bei der allgemeinen Discussion über den principiellen Standpunkt des Gesetzes erklärt der Abg. Weichsel dasselbe für ungenügend. Es sei nur eine „Stückgesetzgebung", während es die Aufgabe der Zeit sei, das ganze gutsherrlich feudale Verhältniß im Zusammenhange mit der Wurzel auszureißen. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus wird für und wider das Gesetz gesprochen, namentlich von den Abgg. Duncker, Wollheim, Bucher. Der Letztere gibt eine scharfe und treffende Beleuchtung des Gesetzes. Er bemerkt, daß schon die preußische Gesetzgebung von 1807, welche diese Aufgabe begonnen, auf dem revolutionairen Boden gestanden habe. Wenn aber schon die absolute Monarchie das Recht gehabt, in diese Verhältnisse umgestaltend einzugreifen, so müsse dieses Recht noch vielmehr der gegenwärtigen Nationalversammlung zustehen. Diejenigen, welche es der Versammlung absprechen wollten, thäten es, weil die künftige legislative Kammer nicht mehr auf dem Boden der Revolution stehen würde, und sie deshalb mehr Hoffnung auf sie setzen zu können glaubten. Dies sei auch der Grund, weshalb man die Nationalversammlung beständig und ausschließlich auf die Verfassung hindrängen wolle.

Der Abg. Niemeyer hält es für bedenklich, wenn Preußen einen Angriff auf diese Rechte ausführte, es stehe vielleicht bald in Aussicht, daß die kleinen Fürstenthümer Mitteldeutschlands sich entweder an Sachsen oder an Preußen anschließen müßten, und sie würden gewiß nicht zu Preußen treten, wenn die Gesetzgebung hier eine solche Wendung gegen das Eigenthum nehme. Der Minister des Innern, Eichmann, bemerkt: Es handle sich hier um ein politisches Gesetz, welches mit der Absicht vorgelegt worden, den großen Widerspruch zwischen Belasteten und Berechtigten auszugleichen. Die Regierung sei sich allerdings bewußt, daß dieses Gesetz nur ein Stückwerk sei. Es werde aber nächstens das umfassendere Gesetz von der Ablösung, auf die Grundsätze basirt, welche 1807 und 1813 den Beifall der Nation davongetragen hätten, vorgelegt, und dadurch allgemeine Versöhnung und Beruhigung im Land erweckt werden. Er bitte die Versammlung, das vorliegende Gesetz auch in dieser unvollkommenen Gestalt anzunehmen. Der Abg. Waldeck erklärt sich für eine unbedingte und rücksichtslose Aufhebung alles Dessen, was mit dem Rechtsbewußtsein der Zeit im Widerspruche stehe. Das Volk habe sich in den Märztagen zuerst die Anerkennung erworben, Volk zu sein, obwol es damals noch in einem gewissen Erlaß an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz als Pöbel bezeichnet worden sei. Im März habe man noch Jagd gemacht auf das edle Wild, das Volk, aber der Edelhirsch habe sich seinem Jäger stark und unüberwindlich gegenüber gestellt. Die Rechte des Volks müßten nun in aller Anwendung auch auf die materiellen Verhältnisse zur Durchführung kommen. Für Das, was man den Grundbesitzern jetzt nehmen müsse, würden dieselben aber reich entschädigt werden durch die in der Verfassungsurkunde bedingte Entfesselung des großen Grundeigenthums, die Aufhebung der Fideicommisse ꝛc. Der Besitzer könnte dann zum ersten Male frei schalten über sein Eigenthum für sich und für alle seine Kinder, er würde dann Mensch werden, während er bisher nur an der Scholle geklebt.

Die Versammlung geht zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes über. Der erste Satz von §. 1 lautet: „Ohne Entschädigung von Seiten des Verpflichteten werden aufgehoben: 1) Die Lehnsherrlichkeit und die lediglich aus derselben entspringenden sonstigen Rechte bei allen Arten von Lehen innerhalb des Staats mit alleiniger Ausnahme der Thronlehen; der Anspruch auf die Regulirung eines Allodificationszinses für die früher aufgehobene Lehnsherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals eine Zeit lang zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg und zu französischen Departements gehört haben, und das Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staats, ohne Unterschied ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind." Dieser Passus wird vollständig angenommen, zugleich mit einem Zusatzamendement des Abg. Ludwig: „Jedoch ausschließlich der Thronlehen." Der Minister des Innern erklärt hierzu, daß es erstaunlich wenig Thronlehen gebe, in Preußen selbst nur 12, die aber auf die Privatrechte durchaus keinen Einfluß hätten, während die übrigen außerhalb Deutschlands gelegen wären.

† **Berlin**, 10. Oct. Wie natürlich, bilden die wiener Ereignisse hier jetzt den Hauptgegenstand des allgemeinen Gesprächs und deren fernere Entwickelung den Gegenstand der gespanntesten Erwartung, der Wünsche oder Befürchtungen aller Parteien. Um dem Drange des Volkes nach Neuigkeiten aus Wien entgegenzukommen, werden unter dem Namen von Extrablättern und telegraphischen Depeschen Schriftstücke öffentlich feilgeboten, in denen dem wißbegierigen Publicum die abenteuerlichsten Unwahrheiten, gemischt mit zuverlässigern Zeitungsberichten, aufgetischt werden. So wird jetzt eben ein Blatt verkauft, welches die Ueberschrift führt: „In Wien die Republik!" Auch unsere demokratischen Clubs und Vereine haben sich der Sache bemächtigt und suchen dieselbe im Interesse ihrer Parteibestrebungen auszubeuten. In den Versammlungen von gestern Abend wurde fast nur über die wiener Ereignisse verhandelt. Für heute Nachmittag ist eine große Volksversammlung unter die Zelte berufen, wo von Seiten der bekannten Volksredner der Menge die wahre Bedeutung dieser Ereignisse dargelegt werden soll, wenn nicht der heute herrschende Regen störend dazwischen tritt. Man ist für heute Abend nicht ohne Besorgniß wegen der Ruhe der Hauptstadt. Ein schon für gestern gefaßter Plan, das Bildniß des Generals v. Wrangel öffentlich zu verbrennen, soll heute von einem Volkshaufen ausgeführt werden. Zur Verhinderung einer derartigen Demonstration sind bereits im Laufe des Vormittags mehre Abtheilungen Bürgerwehr sowie die Constabler consignirt worden.

Unsere Radicalen triumphiren über den bisherigen Verlauf der wiener Vorgänge, als habe ihre Sache dort bereits einen unbestreitbaren Sieg davongetragen. Die Besonnenen sehen die eigentliche Lösung des Knotens noch als bevorstehend an und machen sich auf einen Ausgang der blutigsten Art gefaßt. — Von hier aus sind Befehle nach Schlesien gegangen, an der mährischen Grenze ein Truppencorps zusammenzuziehen. Truppen aus Pommern und der Provinz Sachsen sollen zum Ersatze der geschwächten Garnisonen nach Schlesien nachrücken. Auch ist fast allgemein hier die Ansicht verbreitet, daß die an der galizischen Grenze aufgestellten russischen Truppen demnächst die Grenze überschreiten werden.

Hr. Held macht sich jetzt ein Geschäft daraus, als Störenfried in den verschiedenen demokratischen Clubs zu erscheinen. Gestern Abend brachte er in dem Vereine für Volksrechte mit seinen Anhängern einen solchen Tumult hervor, daß die Sitzung geschlossen werden mußte. — Der demokratische Frauenclub beschäftigt sich mit der Einrichtung einer Volksküche, deren Wirksamkeit auf milde Beiträge der Einwohnerschaft gegründet werden soll.

Berlin, 10. Oct. Aus Brandenburg wird von einer Soldatenemeute berichtet. Ein Unteroffizier wurde wegen eines nach der Meinung der Soldaten ihm unverschuldet zur Last gelegten geringfügigen Dienstvergehens in Arrest geschickt. Etwa 100 Soldaten zogen vor das Haus ihres Majors und brachten ihm eine Katzenmusik. General Hanneke kam hinzu und beschwichtigte die aufgebrachten Mannschaften. Sie stellten hierauf ihre Foderungen: die Kriegszulage, Entlassung der Reserven, Weglassung des Gepäcks beim Exerciren ꝛc. Der General veranlaßte die Wahl von vier Vertretern, um mit ihnen zu verhandeln, und versprach, sich für die Bewilligung ihrer Foderungen höhern Orts zu verwenden. — Nachdem die Verfassungscommission in der Einleitung zur Verfassungsurkunde alle königl. Nebentitel verworfen hat, verlangen die polnischen Mitglieder die Beibehaltung des Titels: „Großherzog von Posen." Abg. Potworowski hat ein hierauf bezügliches Amendement eingebracht. (Lith. Nachr.)

— Als berliner Gerüchte erwähnen wir, daß gestern die lithographirten Nachrichten von einer bei Hrn. Arago eingegangenen Depesche wußten, die demselben die Nachricht von Proclamirung der Republik in Wien gebracht haben soll, und woran zur Zeit kein wahres Wort ist. Heute tischt uns die bekreuzte Neue Preußische Zeitung vom 10. Oct. Mittags die Mittheilung auf: Soeben verbreitet sich das Gerücht, ein hier angekommener Kurier habe die Nachricht überbracht, daß Wien bombardirt werde und mehre Vorstädte bereits in Flammen stehen.

— Die vom Commando der Bürgerwehr an die Nationalversammlung eingereichte, **Berlin**, 7. Oct. datirte Petition, betreffend den Erlaß einer Ordre bei Einführung des Bürgerwehrgesetzes, wird von den berliner Zeitungen mitgetheilt. Die ausführlich motivirten Anträge des Commandos gehen dahin: Es wolle einer hohen Nationalversammlung gefallen, das berathene Bürgerwehrgesetz durch eine Ordre einführen zu lassen, in welcher a) die Ableistung des im §. 7 bestimmten Gelöbnisses bis nach vollständiger Festsetzung der Verfassung ausgesetzt wird; b und c) dem Oberbefehlshaber, den Majoren und Hauptleuten der Bürgerwehr bis zum Erlasse der neuen Gemeindeordnung die Befugniß beigelegt wird, nach eignem Ermessen und unter eigner, vor dem ordentlichen Richter zu vertretender Verantwortlichkeit, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten und den Schutz von Personen und Eigenthum zu übernehmen.

— Die Gesellschaft für deutsche Sprache zu Berlin hat an die frankfurter Nationalversammlung die Bitte gestellt, bei der Umgestaltung des deutschen Heerwesens der deutschen Sprache ihr Recht werden zu lassen. Sie hat sich bereit erklärt, ihre nähern Aenderungsvorschläge einzureichen. Die Nationalversammlung ist hierauf eingegangen und hat in einem anerkennenden Schreiben die Gesellschaft ersucht, ihr schleunigst ihre Vorlagen einzusenden. Die Gesellschaft hat schon früher durch einen besondern Ausschuß, bestehend aus dem Professor Maßmann, dem Oberlehrer Dr. Holtzapfel und dem Director Odebrecht, das sehr reichhaltige Material sammeln und verarbeiten lassen und wird in kürzester Frist der Nationalversammlung zu Frankfurt ihre Arbeiten einreichen. (Berl. Z.)

G Halle, 9. Oct. Es bestehen hier außer der Bürgerversammlung ohne bestimmte Mitgliedschaft nun vier politische Vereine: der Preußenverein, gewöhnlich von 200 Personen besucht; der constitutionelle Club, an dem sich höchstens 80—100 Personen factisch zu betheiligen pflegen; der constitutionelle Bürgerbund und der demokratische Volksverein, zu dessen Versammlungen sich 600 Personen und darüber einzufinden pflegen. Die letzten vier hier stattgefundenen Volksversammlungen sind von der Volkspartei ausgegangen; an einer derselben, dem Verbrüderungsfeste, haben sich auch die Constitutionellen betheiligt. — Gestern hat bei Osterfeld im weissenfelser Kreis, auf einem Grundstücke des Hrn. v. Gotthard auf Haardorf, eine zahlreich besuchte Volksversammlung stattgefunden, an welcher sich namentlich zwei Mitglieder der akademischen Legion zu Wien, Dr. Falcke und J. Schmidt, betheiligten. Beide sprachen von der Verwirklichung der deutschen Volkseinheit und mahnten ab von einseitigen Erhebungen. Hr. Ehrlich aus Halle brachte den Antrag durch: Es möchten sich sämmtliche constituirende Versammlungen in Deutschland auflösen, und an deren Stelle eine einzige, aus directer Wahl hervorgehende treten, welche in Berlin ihren Sitz habe.

*Aus der Provinz Preussen, 8. Oct. In Westpreußen ist man wegen neuer Insurrectionsversuche der Polen nicht ohne Besorgniß. Die Königsberger Zeitung enthält darüber folgende Correspondenz aus Thorn: „Ueber die Polenbewegung in unserer Gegend sind wir im Stande, Genaueres mitzutheilen. In den Districten der Provinz Preußen, welche eine gemischte Bevölkerung inne hat, sollen polnische Clubs zur Hebung der politischen Bildung des Landvolks gegründet werden. In Kulm besteht bereits eine polnische Ressource, so auch Clubs in Strasburg und Löbau, die auch von Bewohnern des russischen Polens besucht werden sollen. Auch in Thorn ist die Gründung eines polnischen Clubs in Aussicht gestellt worden." Die polnische Ligue treibt ihr Wesen unter dem Aushängeschilde der Verbrüderung mit den Deutschen; merkwürdigerweise werden aber nur Polen in jene Clubs aufgenommen. Jede Nachricht von Unruhen in Berlin, Frankfurt, Köln rc. wirkt immer elektrisch auf die sanguinischen Polen und mit jeder solchen Nachricht gibt sich unter ihnen eine eigenthümliche Regsamkeit kund. Es wäre eine arge Täuschung, wollte man von einem dauernden Friedenszustande zwischen Polen und Deutschen sprechen; er wird stets nur so lange dauern, als die Deutschen im Stande sind, den polnischen Anmaßungen kräftig zu begegnen.

Breslau, 7. Oct. Gestern reiste der Redacteur der Berliner Zeitungs-Halle, Hr. Gustav Julius, aus Berlin hier durch, um nach Wien zu gehen. — Wie aus guter Quelle berichtet wird, wird die Landwehr in Frankenstein, Groß-Strehlitz und Ratibor eingezogen, sodaß die einzelnen Bataillone auf die Höhe von 600 Mann gebracht werden. — Dem Schriftsteller Bakunnin, der bereits seit Jahren außerhalb Rußland lebt, hat der Minister Eichmann durch die hiesige Polizei eröffnen lassen, daß er die preußischen Staaten zu meiden habe, widrigenfalls er an die russische Regierung wegen Mangel eines russischen Passes ausgeliefert werden würde. (Schl. Z.)

Breslau, 8. Oct. Unter den wiener Flüchtlingen, welche über hier nach Berlin passirten, befand sich ein Graf Zichy; auch der russische und französische Gesandte sollen diesen Weg eingeschlagen haben. (N. Pr. Z.)

*Posen, 8. Oct. Da die Polen eine fest in sich geschlossene Phalanx bilden, so sehen die Deutschen gar wohl ein, daß nur ein inniges Aneinanderschließen ihnen die Kraft verleiht, dem Gegner die Spitze zu bieten. Darum zählt der Republikanismus hier auch wenige oder gar keine Anhänger, alle Deutschen sind gute Monarchisten, und wenn die Einen auch constitutioneller sind als die Andern, so führt dies doch nicht zu Sonderbünden, die einander feindlich bekämpfen; Alle erkennen die Nothwendigkeit des brüderlichen Zusammenhaltens, und darum herrscht hier auch das beste Verhältniß zwischen Militair und Civil, das durch die Absonderung eines Truppentheils kaum vorübergehend hat gestört werden können. Als daher vor wenigen Tagen das Gerücht sich verbreitete, der Belagerungszustand solle nunmehr auch hier aufgehoben werden, da verlangten alle deutschen Bürger dessen Beibehaltung; die Stadtverordneten sahen sich genöthigt, in Folge vielseitiger Auffoderungen eine außerordentliche Sitzung zu halten, worin der Beschluß gefaßt wurde, den Fortbestand des Belagerungszustandes von Posen vom Staatsministerium zu verlangen; ja dasselbe soll sogar dringend aufgefodert werden, die Verantwortlichkeit dafür selbst in dem Falle zu übernehmen, daß die Nationalversammlung sich für die Aufhebung des Martialgesetzes aussprechen sollte. Das diesfällige Gesuch ist bereits nach Berlin abgegangen. Außerdem ist heute in einer großen Volksversammlung eine gleiche Petition an das Staatsministerium beschlossen worden, und ebenso hat der „Verein für König und Vaterland" eine Adresse an die höchste Behörde votirt, worin die Nothwendigkeit der Beibehaltung des Belagerungszustandes hinlänglich motivirt wird. Eine Hauptveranlassung zu diesen Petitionen gibt wol die neue Liga Polska. Unsere Polen sind begreiflicherweise über diese Petitionen im höchsten Grade aufgebracht. — Die Cholera tritt hier jetzt in verheerendster Weise auf, und wir zählen täglich 50 und mehr Leichen; vorzüglich sind die niedrig gelegenen Stadttheile und Vorstädte davon heimgesucht.

Oesterreich.

Prag, 9. Oct. Um halb 2 Uhr in der Nacht ist folgende telegraphische Depesche von Wien eingegangen und hier veröffentlicht worden: Der Minister Hornbostl ist von Sr. Maj. zur Gegenzeichnung der allerhöchsten Befehle unter heutigem Tage an das Hoflager nach Sieghartskirchen berufen worden. Mersery, k. k. Gubernialpräsident. (Sieghartskirchen, volkssprüchlich Sitzkirchen, liegt 2 Posten westlich von Wien auf der Straße nach St.-Pölten.)

— Die Wiener Zeitung vom 8. Oct. enthält anstatt der Nachrichten über die Ereignisse in der Hauptstadt folgende Erklärung: 7. Oct. Heute sind uns weder Zeitungen noch Briefe zugekommen. Wir sind daher nicht in der Lage, unsern Lesern Nachrichten, sei es aus dem Inlande oder Auslande, mitzutheilen; zu leitenden Artikeln oder Privatberichten aus Wien ist die Redaction im Hauptblatte, welches ganz officieller Natur ist, nicht ermächtigt." Sie theilt jedoch die Reichstagssitzung vom 7. Oct. Abends mit.

Δ Wien, 8. Oct. In der gestrigen Sitzung hat der Reichstag beschlossen, daß die Minister Doblhoff, Hornbostl und Kraus die Geschäfte aller Ministerien fortführen, sich durch die nöthigen Kräfte verstärken, dem Kaiser den Vorschlag zur Bildung eines neuen Ministeriums machen und in immerwährender Communication mit dem Reichstag bleiben sollen. Weiterhin beschloß derselbe, eine Denkschrift an den Kaiser und eine (unten mitgetheilte) Proclamation an das Volk zu erlassen. Minister Hornbostl wollte abdanken, da er sich der Größe der jetzigen Aufgabe nicht gewachsen fühle. Er fügte sich aber dem in der Kammer allgemein ausgesprochenen Wunsche. Die Nacht verlief ruhig, nur wurden Nationalgarden und Akademiker, die vor dem Schwarzenberg'schen Garten vorüberkamen, von dem daselbst befindlichen Militair insultirt und entwaffnet. Heute früh machte der Reichstag eine ihm vom Ministerium zugekommene Mittheilung des Fürsten Auersperg bekannt. Derselbe verwahrt sich darin gegen jede andere Absicht hinsichtlich der Concentrirung des Militairs als der, es vor Angriffen zu schützen, protestirt feierlichst gegen jede Imputation, es zu einem reactionairen Zwecke dienen zu lassen, und bedauert die von Einzelnen verübten Excesse, die er hintanzuhalten verspricht. Auch soll das Militair wieder in die Kasernen consignirt werden.

Jellachich, der in Presburg ohne Widerstand eingerückt ist, befindet sich mit seinem Hauptquartier in Ungarisch-Altenburg. Die Besorgnisse sind noch immer in der lebhaftesten Weise erregt, und die verschiedenartigsten Gerüchte durchkreuzen sich. Es heißt, mehre slawische Deputirte hätten sich ins Lager zu Jellachich begeben, Strobach sei dem Kaiser nachgereist. Auf die öffentliche Meinung wirkt der Terrorismus der Demagogie fast eben so sehr, als es einst derjenige der Despotie gethan. Das Wichtigste, was bis 1 Uhr in der heutigen Reichstagssitzung stattfand, war die Annahme eines Antrags des Abg. Borrosch's mittels Acclamation, also lautend:

1) Der Reichstag, der ohnedies vor Beendigung des Constitutionswerkes unauflöslich ist, erklärt, selbst unter den bedrohlichsten Umständen in keiner Weise sich aufzulösen, sondern seiner Pflicht zu genügen. 2) Der Reichstag ist ein untheilbares Ganzes; er vertritt alle Völker Oesterreichs, die ihn beschickt haben. 3) Der Reichstag ist zufolge des kaiserl. Manifestes vom 6. Jun. und der freien Wahl der auf ihm vertretenen freien Völker das alleinige legale Organ der Einigung zwischen der constitutionellen Monarchie und der Volkssouverainetät zur Wahrung der unverkümmerten Volksfreiheit und des erblichen Throns. 4) Der Reichstag, bestehend aus den freien Vertretern freier Völker, wird keinem Abgeordneten einen moralischen Zwang zum Bleiben auferlegen (dieser Punkt veranlaßte eine kurze Debatte). 5) Der Reichstag wird auf dem constitutionell-legalen Boden fest beharren, um von ihm aus mit constitutionell-legalen Maßregeln den erblichen Thron und die Volksfreiheit zu wahren; 6) der Reichstag fodert alle mit oder ohne Urlaub abwesenden Mitglieder auf, sich binnen längstens 14 Tagen von heute an am Reichstag einzufinden. Weiterhin wurde eine Adresse vom ersten Arbeiterverein an den Reichstag verlesen. Nächst dem Dank für die von letzterm dargethane Kraft

in Erhaltung der Volksfreiheiten wird die Versicherung ertheilt, sich dem Reichstage zur Disposition zu stellen, um Raub und Anarchie entfernt zu halten. Wird zur beifälligen Kenntniß genommen und auf Antrag Umlauft's die Veröffentlichung angeordnet, um auch die Provinzen von dem guten Geiste der wiener Bevölkerung zu überzeugen. Auf keinen Fall kann etwas an Bedeutung dem letzten mit dem einstimmigsten Beifall angenommenen Paragraphen des Borrosch'schen Antrages gleichkommen, der das ins österreichische übersetzte Wort Mirabeau's ist: Dites à votre maître que nous sommes ici par les suffrages du peuple et que nous ne céderons qu'à la force des bayonnettes. Dem Vernehmen nach haben tausend Mähren sich zur Disposition des Reichstags gestellt. Auch Steiermärker erwartet man, ferner Bauern aus Ober- und Niederösterreich. Dagegen spricht man auch von heranrückenden Truppen. Heute Vormittag erschienen zwei Oberlieutenants vom Regimente Heß auf dem Stephansplatze mit weißen Fähnlein. Sie rissen ihre gelb-schwarzen Schärpen ab und umgürteten sich mit den deutschen Farben.

Die Stadt hat nicht viel an Verwüstungen gelitten, nur an den Seiten der Hauptstraßen und an den Simswerken vieler Wohnungen sind die Kugeln eingedrungen. Die Anzahl der Todten und Verwundeten kennt man noch nicht. Bei einem einzigen Wundarzt in der Wipplingestraße wurden 60 zum Verbinden eingebracht, wovon 7 starben. Man hat in der Nacht Wagen mit Leichen aus dem Zeughause fortgeschafft. Bach war nahe daran, das Schicksal Latour's zu theilen. Er ist entflohen. Auch Wessenberg ist verschwunden. Man betrachtet das Manifest des Kaisers als eine förmliche Kriegserklärung der Krone. Die düsterste Stimmung waltet vor und nur ein leidiger Trost wird darin erblickt, daß eine friedliche Vereinbarung mit Ungarn bald zu erwarten stehe.

3 Uhr Nachmittags. Es kam am Reichstage nichts mehr von Bedeutung vor. Brestl's Antrag, es sollte eine geringere Majorität zur Competenz angenommen werden, fiel durch. Es verlautet: Jellachich's Truppen seien aus Presburg aus Anlaß einer von ihm eingefoderten Contribution vertrieben und Barricaden daselbst errichtet worden. Auersperg steht noch mit seinen Truppen im Schwarzenberg'schen Garten. — Es wurden heute einige Geschäfte in öffentlichen Fonds gemacht, 5 Proc. Metall. à 71 und 72. Es waren Deckungen auf Baisseoperationen. In einigen Theatern wird gespielt. Es flüchten fortwährend Viele, und die hier bleiben, versehen sich mit Lebensmitteln.

Proclamation.

Völker Oesterreichs! Die Folgen verhängnißvoller Ereignisse drohen den kaum begonnenen Grundbau unsers neuen Staatsgebäudes zu erschüttern.

Der aus der freien Wahl der Völker Oesterreichs hervorgegangene constituirende Reichstag erkannte in den ernsten Stunden des 6. Oct. die heilige Pflicht, die er den Völkern gegenüber zu erfüllen, und die schwere Verantwortlichkeit, die er vor der Mit- und Nachwelt zu tragen hat. Als das Band der gesetzlichen Ordnung zu zerreißen drohte, bemühte sich der Reichstag, kraft seiner Völkervollmacht und durch Verständigung mit dem Volke von Wien, der Reaction wie der Anarchie entgegenzuwirken. Er erklärte sich selbst für permanent und wählte zugleich aus seinen Mitgliedern einen permanenten Ausschuß zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Aber der constituirende Reichstag hielt auch die Stellung fest, die er dem constitutionellen Throne gegenüber einnimmt und jederzeit unerschütterlich einnehmen wird. Er entsendete eine Deputation an Se. Maj. den constitutionellen Kaiser, um im innigsten Verbande mit dem allerhöchsten Träger der Souverainetät die Wünsche des souverainen Volkes zu erfüllen und dessen heilige Interessen zu wahren. In stets bewährter Herzensgüte waren Se. Maj. sogleich geneigt, die Männer, welche das Vertrauen des Volkes verloren hatten, aus dem Ministerium zu entlassen, die Bildung eines neuen volksthümlichen Ministeriums zu verfügen und die aufrichtigste, den Interessen aller Völker Oesterreichs wie den Zeitbedürfnissen entsprechende Berathung der Angelegenheiten des großen Gesammtvaterlandes zuzusichern.

Leider wurden Se. Maj. am 7. Oct. zu dem tief beklagenswerthen Entschlusse bewogen, sich aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen.

Dadurch ist das Vaterland, ist das Wohl und die so herrlich errungene Freiheit unsers hoch berufenen Vaterlandes abermals in Gefahr. Rettung und Erhaltung der höchsten Güter des Bürgers und des Menschen ist nur dadurch möglich, daß das Volk von Wien, daß alle österreichischen Völker, die ein Herz für ihr Vaterland haben, wieder jene thatkräftige politische Besonnenheit und jenen hochherzigen Edelmuth beweisen wie in den Tagen des Mai.

Völker Oesterreichs! Volk von Wien! Die Vorsehung hat uns einen eben so hohen als schwierigen Beruf angewiesen; wir sollen ein Werk vollbringen, welches, wenn es gelingt, Alles übertreffen wird, was die Weltgeschichte Großes und Herrliches aufzuweisen hat; wir sollen einen politischen Staatsbau aufführen, der verschiedene Völker zu einem brüderlichen Völkerstaate vereinigt, dessen unerschütterliche Grundlage das gleiche Recht, dessen Lebensprincip die gleiche Freiheit Aller sein soll.

Völker Oesterreichs! der Reichstag ist fest entschlossen, für diesen hohen Beruf das Seinige zu thun; thut auch ihr das Eurige. Euer Vertrauen hat uns berufen, nur durch euer Vertrauen sind wir stark. Alles, was wir sind, sind wir durch euch, und wollen wir für euch sein!

Dem Gebote der Nothwendigkeit und dem Gesetze der constitutionellen Monarchie folgend, hat der constituirende Reichstag heute folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Daß die Minister Doblhoff, Hornbostl und Kraus die Geschäfte aller Ministerien führen; nicht nur für die Ordnung in dieser Geschäftsführung Sorge tragen, sondern auch durch Beiziehung neuer Kräfte den Erfolg derselben sichern, endlich Sr. Majestät den Vorschlag der neu zu ernennenden Minister schleunigst vorlegen und sich mit dem Reichstage in ununterbrochener Verbindung erhalten.

b) Sei eine Denkschrift an Sr. Maj. aus Anlaß höchst Ihres Manifestes zu erlassen. Darin soll der constitutionelle Kaiser über den wahren Stand der Dinge aufgeklärt, und ihm aus ehrlichem Herzen die Versicherung gegeben werden, daß die aufrichtige Liebe der Völker unerschütterlich für ihn ist. Völker Oesterreichs! Europa blickt mit Bewunderung auf uns, und die Geschichte hat unsere Erhebung zur Freiheit unter ihre glänzendsten Thaten eingereiht. Bleiben wir uns selber getreu. Halten wir unerschütterlich fest an der Achtung vor dem Gesetz, an der constitutionellen Monarchie, an der Freiheit. Gott schütze Oesterreich! Wien am 7. Oct. 1848. Vom constituirenden Reichstage. Franz Smolka, erster Vicepräsident. Karl Wiser, Schriftführer.

— Nach der Breslauer Zeitung erklären die Directionen der Eisenbahnen öffentlich, daß sie dem Befehle des Reichstags streng nachkommen und kein Militair befördern werden. Unter dieser Bedingung hat der Reichstag die Herstellung der Communicationen und die Reparatur der Beschädigungen am Bahnhofe erlaubt. Der provisorische Obercommandant der Nationalgarde, der Deputirte Scherzer, zeigt an, daß das kaiserliche Zeughaus innerhalb nur vom Militair vertheidigt wurde und sich Nationalgarden in demselben nicht befanden. Die Localitäten sind geschlossen, und wer mit einer Waffe gefunden wird, ohne Nationalgardenuniform oder die der Legion zu tragen, dem wird sie abgenommen und dieselbe ins Zeughaus zurückgebracht.

Die Zahl der Todten und Verwundeten ist sehr bedeutend, doch noch nicht ganz ermittelt. Gestern verkaufte gedruckte Todtenlisten enthielten 96 Todesfälle, es müssen aber wenigstens vier Mal so viel gefallen sein. Unter ihnen befindet sich auch der Fürst Sulkowski, ein junger Pole.

Ueber die eigentlichen Absichten des Kaisers verlautet nirgend etwas. Es heißt, man wolle Wien mit 50,000 M. Soldaten cerniren und die Stadt auf diese Weise zwingen, sich auf Discretion zu ergeben. Jellachich kann dazu leicht mit seinem Heere gebraucht werden, da sich hier die fast authentische Nachricht verbreitet, er sei, von den Ungarn gedrängt, gezwungen worden, sich nach Grätz zurückzuziehen. Die Ungarn sollen ihm auf dem Fuße folgen, und wenn sich dies bestätigt, wird sich herausstellen, was die Ungarn für die Wiener zu thun gesonnen sind, die zu ihrer Errettung einen Kampf mit der bewaffneten Gewalt begonnen, dessen Folgen unberechenbar sind. — Man spricht in der Stadt von beim Kriegsminister Latour gefundenen Papieren, die Belege geben für eine zwischen ihm, Jellachich, Batthyanyi, Lamberg und dem Adjutanten des frühern Commandanten der Nationalgarden bestandene Verständigung zur Unterdrückung der Volksrechte.

Aus Grätz sind zwei Compagnien der akademischen Legion hier angelangt, um sich der hiesigen zur Aufrechthaltung ihrer Errungenschaften anzuschließen. — Aus dem Auersperg'schen Lager sind ebenfalls zwei Compagnien Grenadiere vom Regiment Heß mit ihren Offizieren nach früherer Anfrage durch einen abgeschickten Adjutanten zur Volkspartei übergegangen und werden in der Alservorstadtkaserne einquartiert werden. — Der Legionair Willner, früher Mitglied des Sicherheitsausschusses und jetzt des Studentencomité, ward auf der Wieden vom Militair gefangen genommen und ist nun gegen den General Frank ausgetauscht worden. — Der Versuch, den Landsturm zu organisiren, ist trotz der Beliebtheit Kudlich's, der sich dafür interessirte, gescheitert.

In einem andern Schreiben heißt es: Wir stehen auf einem Vulkan, täuschen wir uns nicht durch den furchtbaren, vorgestern gewonnenen Sieg. Vielleicht 12,000 M. unter dem Befehle des Feldmarschallieutenants Auersperg halten Wache in der Nähe, 12,000 M., erbittert durch die Niederlage und den Abfall einzelner Truppentheile, die Hinrichtung des Grafen Latour — so der officielle Ausdruck unserer Straßenliteratur — und die Flucht des Kaisers. — Die Stephanskirche ist schon wieder geweiht (?) und von dem in ihr vergossenen Blute purificirt worden.

Ein drittes Schreiben sagt: Die Abreise des Kaisers hat bei der fanatisch für ihre Freiheit aufgeregten Bevölkerung keinen Eindruck gemacht. Gestern und heute hört man nichts als Verwünschungen gegen die kaiserliche Familie, nur der Kaiser für seine Person findet noch Gnade. Ueber die Abreise des Kaisers erfährt man, daß mehre Reichstagsabgeordnete, unter denen Schwarzer, vorgestern Abend die Entfernung des Erzherzogs Franz Karl und seiner Gemahlin mit so ernsthaften Anspielungen auf den eben vollbrachten Mord des Grafen Latour

in Schönbrunn verlangt hatten, daß der Entschluß des Kaisers schnell gefaßt war. Er zog Morgens 8 Uhr mit der kaiserl. Familie unter Bedeckung von 3—4000 M. Infanterie und Cavalerie von Schönbrunn über St.-Veit gegen Purkersdorf ab. Der Kaiser und sein Bruder waren niedergeschlagen, nur die Kaiserin zeigte eine ungewöhnliche Fassung und Geistesruhe.

In der Umgebung sammelt sich von allen Seiten Militair, und es ist, wenn ein Schlag gegen die Stadt erfolgt, das Gräßlichste zu fürchten. Die Hofpartei hat nur bei den Reichen auf Sympathie zu rechnen, die ganze übrige Bevölkerung ist durch und durch radical. Die schrecklichen Fehler der bisherigen Minister haben den Radicalen die Massen zugewendet.

Heute Nacht sind einige von den Soldaten, die ums Belvedere und den Schwarzenberg'schen Garten lagern, erschossen worden. Jeder, der es vermag, flieht aus Wien.

— Aus den uns nachträglich über die Ereignisse zu Wien zugehenden Correspondenzen theilen wir zur weitern Aufhellung das Folgende mit: △ **Wien**, 7. Oct. Ich will mich vor Allem an den leitenden Gang der Begebenheiten halten. Das ungarische Wrack hatte in höchster Bedrängniß Wien zum Rettungsboot ausersehen. Am Reichstage war beschlossen worden, Proclamationen an die Wiener ergehen zu lassen, auf daß sie die Absendung von Truppen nach Ungarn verhindern sollten. Das gesprochene und durch den Druck vielfältig verbreitete Wort ward aber noch anderweitig auf das thätigste unterstützt. Die hiesigen Demokraten zeigten sich hierzu bereitwillig. Bei einem Verbrüderungsfeste, wozu das Militair herangezogen wurde, wußte man deutsche und italienische Soldaten für den Widerstand zu gewinnen. Dieser zeigte sich schon am 5. Oct. Nachmittags beim Ausbruch, trat aber gestern Morgen völlig auf, und die akademische Legion sowie der größere Theil der Nationalgarde, aufgestachelt durch die Vorspiegelung, daß das zum Ersatz bestimmte galizische Militair reactionairen Zwecken dienen sollte, schlug sich auf die Seite der Widerstrebenden. — Vom Tode des Generals Graf Breda schreibt man: Er hatte Feuer commandirt, seine Truppen hatten sich dem zweimaligen Befehl nicht gefügt. „Wenn ihr mir nicht gehorchen wollt, so schießt auf mich!" Da trafen ihn vier Kugeln, von denen durchbohrt er vom Pferde sank. Der Reichstag, welcher sich außerordentlich versammelt hatte, erkannte die Gefahr, in welcher der Minister Latour schwebte, und beschloß eine Deputation zu dessen Schutz abzusenden. Diese wohlgemeinte Absicht hat wahrscheinlich das unglückliche Ende Latour's beschleunigt, wenn sie es nicht gar herbeigeführt hat. Das Volk war in den Hof gedrungen, die Grenadiere, die daselbst vor dem Kriegsministerium Wache hielten, setzten dessen Eindringen keinen Widerstand entgegen, und versicherten noch der tobenden Menge, daß der Kriegsminister im Hause sei. Indem kam die Deputation, Borrosch war darunter, er haranguirte das Volk und schloß damit, daß es nur über seine Leiche zu dem Kriegsminister vordringen sollte. Dieser habe bereits abgedankt und solle sofort von der Kammer in Anklagestand versetzt werden. Die Wüthenden schoben aber den Redner zur Seite. Dennoch gelang es, sich von etlichen zwanzig die Versicherung geben zu lassen, man würde ihm nichts zu Leide thun. Allein zu verbergen war der Unglückliche nicht mehr. „Wenn Latour in Ihre Hände abgedankt hat, so wissen Sie auch, wo er ist, führen Sie uns zu ihm!" so schrie man von allen Seiten. Man durchsucht das weitläufige Gebäude, und da alle Nachstöberungen vergeblich sind, so will man es schon verlassen, aber die Grenadiere erklären, der Kriegsminister müsse dort sein. Man sucht aufs neue und findet den Unglückseligen in einem engen Verschlage des vierten Stockwerkes. Das Weitere ist bekannt.

Der Angriff auf das kaiserl. Zeughaus in der Renngasse wird in folgender Art geschildert: „Im Zeughause lagen zwei Compagnien polnischer Grenadiere, etwa 1000 Mann Pioniere und etliche funfzig Mann Nationalgarde des kärntner und wiener Viertels, gegen welche die Erbitterung am stärksten war. Man versucht das Zeughaus mit Sturm zu nehmen, da öffnen sich die Thore, die Belagerten machen eine Decharge und die Angreifenden lassen eine Kanone, die sie auf der hohen Brücke aufgestellt hatten, im Stich, die sofort im Triumph ins Zeughaus gebracht wird. Aber sie kehren zahlreicher zurück, und ein mörderischer Kampf entspinnt sich. (Man hat eine ganze Rinne von Blut in der Renngasse gefunden.) Endlich wird der vergebliche Kampf aufgegeben und die noch vorräthigen Kanonen auf die Bastei geschleppt, um das Zeughaus von rückwärts zu bestreichen. Man beschoß das Gebäude nun von oben mit Kartätschen und warf dazu Pechkränze hinein. Die Flamme loderte hoch auf. Es war ein furchtbar schöner Anblick, durch den Contrast der schönsten Vollmondnacht noch mehr gehoben. Dazu stiegen am Stephansthurm unaufhörlich Raketen auf, als Nothsignale, um die Umgebung zur Hülfe gegen das Militair aufzubieten. Die Belagerung des Zeughauses, auf welche es sich eigentlich beschränkte, ward die ganze Nacht fortgesetzt, eine Nacht, wie sie noch nie in Wien erlebt worden und Keinem aus dem Gedächtniß schwinden wird. Auf ein Handbillet des Kaisers war die Uebergabe dennoch verweigert worden; um 8 Uhr früh sollte ein allgemeiner Sturm angeordnet werden. Da erschien ein zweiter gemessenerer Befehl, dem Militair wird freier Abzug gewährt. Nun drang das Volk in das Zeughaus, und Alles holte sich Waffen, ohne daß an einen Widerstand oder Ordnung zu denken gewesen wäre. Viele gingen und kamen wieder, indem sie die kostbarsten, zum Theil alterthümlichen Waffen um einen Spottpreis den Untenstehenden hingaben. Der Schaden ist unersetzlich, der Nachtheil, der aus der Bewaffnung des Proletariats erwächst, noch weniger zu berechnen. Die radicale Partei ist leichenblaß bei ihren Triumphen. Gott gebe, daß diese Ereignisse nicht der österreichischen Monarchie dem Todesstoß gegeben haben.

— Den Zug der Sieger am 6. Oct. nach dem Kampfe an der Taborbrücke und der Nordbahn schildert ein Correspondent der Breslauer Zeitung wie folgt: „Nach dem Rückzuge des Militairs zog die akademische Legion mit den Nationalgarden und Massen von Arbeitern, die vor Wuth schäumten und fortwährend ihre Schaufeln und Aexte drohend schwangen, in die Stadt unter allgemeinen Hurrahs einzelner Haufen, während auf den Gesichtern der versammelten Bürger eine tiefe Erbitterung zu lesen war. Die erbeuteten Kanonen, von denen eine ins Wasser geworfen worden war, paradirten ebenfalls im Zuge, und auf ihnen saßen eine Menge Studenten und Proletarier brüderlich zusammen. Auch der erbeutete Hut eines Stabsoffiziers wurde auf einem Säbel vorangetragen, und so bewegten sich die Massen in feierlichem Zuge, dem ich als Augenzeuge beiwohnte, zur Aula, wohin auch drei Kanonen aus dem bürgerlichen Zeughause gebracht und vor dem Gebäude aufgepflanzt wurden." Derselbe Berichterstatter schreibt: „Vor dem Kriegsministerium «am Hofe» standen anfangs Grenadiere aufgestellt und Kanoniere mit brennenden Lunten vor den aufgepflanzten Kanonen. Doch sie zogen sich, nachdem sie in die Höhe geschossen, zurück, viele fraternisirten mit der anrückenden akademischen Legion und den Nationalgarden aus den Vorstädten. Die Kanonen waren in einem Nu in den Händen des Volkes, und nun stürzte man sich ins Gebäude des Kriegsministeriums, um den Kriegsminister Latour aufzusuchen, der von den versammelten Massen zum Opfer ausersehen war. Endlich fand man ihn mit Hülfe seines Kammerdieners, der sein Versteck angegeben hatte."

— Unter dem Titel „Der blutige Kampf in der Stephanskirche" ist folgendes Placat erschienen: „Wer hätte es je gedacht, daß dieser alte, ehrwürdige Dom mit Blut geschändet werden würde, und doch ist es so weit gekommen. Es ist unerhört, aber wahr! Die Geschichte wird vielleicht kein ähnliches Beispiel aufzuweisen haben, daß ein Gotteshaus inmitten einer Residenzstadt dergestalt geschändet wurde. Aber die Geschichte wird auch kein ähnliches Beispiel von so grenzenloser Perfidie aufweisen können, womit ein großer Theil der Stadtgarden ihre Mitbürger zum blutigen Gemetzel herausfoderte. Vorstadtgarden und Studenten kamen ganz erschöpft von dem großartigen Scharmützel auf der Eisenbahnbrücke in der Stadt an und zogen durch die Straßen, da schossen Stadtgarden hinterlistigerweise aus Fenstern und Verstecken auf die ruhig Vorüberziehenden. Aus dem Deutschen Hause gaben sie ganze Dechargen auf Studenten und Nationalgarden. Solche Treulosigkeit mußte selbst den Menschen von friedlichster Gesinnung empören, der kein Bürgerblut vergießen wollte, aber jene Verräther ließen nicht nach, man feuerte gegenseitig auf einander. Pioniers kamen gleichfalls herangerückt und gaben Dechargen, aber sie wurden theils davon gejagt, theils gefangen und entwaffnet. Das gräßlichste Schauspiel eines Blutbades aber bot der Stephansplatz und die Stephanskirche dar. Vom Thurme, aus der Sakristei, vom Chore herab wurde geschossen, und zwar so lange, bis Studenten und Nationalgarden dermaßen erbittert waren, daß sie in die Kirche hineindrangen, um ihre hinterlistigen Feinde zu vernichten. Mehre Schüsse fielen in der Kirche. Ein Oberlieutenant des kärntner Viertels wurde besonders übel zugerichtet, das erbitterte Volk wollte den Halbtodten noch aufhängen, nur mühsam wurde er gerettet. Aus den Bet- und Beichtstühlen, von den Altären weg wurden die Verräther gerissen und der verdienten Strafe überliefert. Das Gemetzel war fürchterlich, und da es an einem Gott geweihten Orte war, um so fürchterlicher. Ringsum war Alles mit Blut bedeckt, mir zittert die Hand zu sehr bei dem Gedanken daran, als daß ich ein Mehres darüber niederschreiben könnte."

— Die Postkuriere aus Ofen und Pesth sind heute wieder ausgeblieben. Die Truppen des Jellachich sind bis Bruck an der österreichischen Grenze vorgerückt.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**
Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

Crown- Kronen-
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Die **Kronen-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** versichert das Leben der Menschen auf kürzere oder längere Fristen **gegen feste billige Prämien**, ohne Nachzahlungen bei größeren Verlusten zu beanspruchen.

Bei der Sicherheit eines großen Capitals und niedriger Prämien bietet die Gesellschaft noch den Vortheil, daß sie **zwei Drittheile ihres Gewinnes** den auf Lebenszeit versicherten Mitgliedern überweist.

Dieser Gewinn (Bonus), welcher alle sieben Jahre zur Berechnung und Vertheilung kommt, betrug bei der letzten Vertheilung im Durchschnitt 31 Procent der während sieben Jahren eingezahlten Prämien.

Hieraus erhellt, daß die Crown-Compagnie vollständig die Vortheile der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften bietet, während sie Vorzug vor denselben dadurch gewinnt, daß sie bei großer Sterblichkeit durch Typhus oder andere epidemische Krankheiten ihre Mitglieder **nicht mit Nachschüssen belastet**, sondern ihren auf nahe an **Vier Millionen** angesammelten sofort realisirbaren Fonds, und außerdem die Verpflichtung der Actieninhaber einsetzt, welche für alle Obliegenheiten der Gesellschaft verhaftet sind.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen von 50 bis 5000 Pfund Sterling, zahlt außerdem Leibrenten oder Annuitäten, und kann man endlich die Aussteuer oder Mitgift für Kinder bei derselben decken. Ganz von selbst versteht sich, daß:

für Mitglieder der Communalgarde oder Bürgerwehr die Policen in voller Kraft bleiben, auch für den Fall, daß sie bei Unruhen in Ausübung ihrer Bürgerwehrpflicht ihr Leben verlieren.

Nach den Versicherungsbedingungen ist diese Bemerkung überflüssig und nur hervorgerufen durch die Erklärung anderer Gesellschaften.

Die Prospecte der Gesellschaft sind auf meinem Comptoir: **Universitätsstraße Nr. 4**, unentgeltlich abzunehmen und jede zu wünschende Auskunft zu erhalten.

Leipzig, im October 1848. Der Haupt-Agent der Crown-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
Julius Meissner.

[3458—60]

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung.

Um mehrfachen Anfragen zu genügen, veröffentlicht die unterzeichnete Direction hiermit den Stand der diesjährigen Gesellschaft am 1. October d. J. nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen. Es sind eingezahlt:

a) 1685 neue Einlagen mit einem Geldbetrage von 26,184 Thlr.;
b) Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 39,375 Thlr.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November d. J. geschlossen wird.

Berlin, den 4. October 1848.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bei den jetzt so bewegten Zeiten, wo es mehr als je der Sorge für der Seinigen Zukunft bedarf, beachte man doch ja diese schöne, wichtige und auf den National-Wohlstand so einflußreiche Anstalt, sie bewährt sich in den Stürmen der Zeit und ist und bleibt das beste Mittel, den Seinigen und sich selbst ein sorgenfreies Alter zu sichern.

Leipzig, im October 1848. Der Haupt-Agent für das Königreich Sachsen.
Julius Meissner.

[3457]

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, 20 1/2 Thlr. für 1/2, 10 Thlr. 7 1/2 Ngr. für 1/4 und 5 Thlr. 5 Ngr. für 1/8 ab die Hauptcollection von **Carl Böttcher** in Leipzig, Markt Nr. 6.

[3232—40]

Zur 5ten und Hauptklasse

der 34sten Königl. Sächs. Landes-Lotterie, sind 1/1, 1/2 und 1/4 Kaufloose (à 41 Thlr. pro Loos) bei mir zu haben, auch verschicke ich solche in **alle** Gegenden, gegen vorherige **franco** Einsendung des Betrags. Ziehungs-Anfang den 16. October. Ende den 27. October d. J.

Der concessionirte Collecteur
C. F. Bühring in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 13.

[3178—83]

Einer Dame von Bildung, gleich viel ob Jungfrau oder kinderlose Witwe, im Besitze nicht zu geringer Geldmittel, welcher, durch Verbindung mit einem Manne von gereiften Erfahrungen, moralischem Charakter und im Besitz eines nährenden Geschäfts, für ihren fernern Lebensweg eine achtbare und kräftige Stütze gegen die Wechselfälle des Lebens genehm sein dürfte, bietet sich ein lebensfroher, kräftiger Mann bescheiden an. Unter Versicherung der nobelsten Behandlung eingehender Mittheilungen bittet man diese unter der Chiffre **X. T.** der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung einzusenden.

Associé-Gesuch.

Zur Erweiterung eines mit bedeutender Kundschaft versehenen Geschäfts wird ein Associé mit 15—20,000 Thlr. Fonds gesucht. Offerten bittet man bezeichnet **B. C.** poste restante Leipzig abzugeben.

Haus-Verkauf.

Eins der solidesten und schönsten Häuser in **Dresden**, mit der Hauptfront nach Mittag und mit den Flügeln nach einer der belebtesten Promenaden gelegen, ist wegen Familienverhältnisse für den verhältnißmäßig sehr billigen Preis von 26,000 Thlr. mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres in **Leipzig, Poststraße Nr. 13,** drei Treppen, und in **Dresden** im **Landhause** bei dem Hausmanne.

[3333—34]

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 5ten Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 16. October ihren Anfang nimmt, empfehle ich mich mit 1/1 à 41 Thlr., 1/2 à 20 1/2 Thlr., 1/4 à 10 1/4 Thlr. und 1/8 à 5 1/8 Thlr. bestens, und werden geehrte Aufträge unter Einsendung des Betrags prompt besorgt werden.

J. A. Pöhler,
Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

[3144—50]

Für Leihbibliotheken.

Verkauf guter Romane, Leipzig, Preußergäßchen Nr. 5 beim Antiquar **Jänich.** [3153]

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Donnerstag den 12. October große brillante Vorstellung

mit neuen Veränderungen. Zum Schluß: **Pantomime in der Manège.**

Anfang 7 1/2 Uhr. ***Joseph Liphard***, Director.

Das Nähere die Tageszettel und Programme. **Morgen Vorstellung.**

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich. NPrag. Die wiener Ereignisse; die Slowanska Lipa. **Triest.** Die sardinische Flotte. — Aufregung in Triest; die Soldaten in Palma. Aufstand in Cattaro. †**Pesth.** Der Krieg. Kossuth. — Warnungsruf der Ungarn an die Oesterreicher. **Mailand.** Alarm.
Italien. **Aus Oberitalien.** Die vermittelnden Mächte. ***Rom.** Die Cholera. Die Lombardei. Das neue Ministerium. Der Staatsrath.
Frankreich. Nationalversammlung. Debatte über die Präsidentenwahl. Die Zeitungen, die italienische Frage. Der neue Erzbischof von Paris. Proudhon's Volksbank. Die Generalconseils. Die deutschen Flüchtlinge.
Großbritannien. Die Staatseinnahmen. Die Times über Smith O'Brien. Napier's Flotte. Cholera in Edinburg. Der Hochverrathsproceß. Aufstand am Cap. Norwegisches Anlehen. Die Bank.
Belgien. **Brüssel.** General Drachenfels.
Niederlande. **Aus dem Haag.** Die Verfassungsrevision.
Schweden und Norwegen. **Stockholm.** Rückkehr der Truppen aus Fühnen.
Handel und Industrie.
Ankündigungen.

Oesterreich.

N**Prag**, 9. Oct. Daß der slawische Theil der Bevölkerung Prags bei Gelegenheit der wiener Ereignisse entschieden für den Ban Jellachich Partei nimmt, versteht sich von selbst, und daß die Nachricht, die slawischen Deputirten hätten sich aus Wien flüchten müssen, diese Parteinahme nicht wenig steigerte, ebenfalls. Die letztere hat sich jedoch als unwahr erwiesen, wenigstens tagen Rieger und Strobach (Palacky ist seit mehren Tagen in Prag) wieder im Reichstage. Bis gestern mit dem Abendzuge waren keine Zeitungen und Briefe von Wien gekommen und das Stadtverordnetencollegium, die Slowanska Lipa und der Studentenausschuß schickten aus ihrer Mitte Deputirte nach Wien, um sich über den wahren Zustand der Dinge zu unterrichten. Die Slowanska Lipa (slawische Linde) entwickelt überhaupt eine rege Thätigkeit; ihrem angestrengten Bemühen und der alten Lauheit der Deutschen ist es zu verdanken, daß bei der Wahl der städtischen Ausschüsse wie bei der der Nationalgardenoffiziere das deutsche Element so entschieden in den Hintergrund gedrängt wurde. Der Gründer dieses Vereins (30. April 1848) ist der bekannte slawische Schriftsteller Ljudevit Stur, welcher gegenwärtig, von seinem verunglückten Freischarenzuge in der Slowakei zurückgekehrt, wieder in Prag ist. Die Hauptzwecke dieser Verbindung sind Wahrung des constitutionellen Princips, strenges Wachen über die Realisirung der völligen Gleichstellung der czechischen Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Verwaltung und besonders Verwahrung der Selbständigkeit der böhmischen Krone gegenüber den Usurpationen des deutschen Parlaments und Völkerbundes, sowie legale Befestigung der slawischen Wechselseitigkeit und engen Verbrüderung aller Slawenstämme. Ihr Präsident und die Ausschußmitglieder waren die gewöhnlichen slawischen Tageshelden Mathias Thun, Deym, Palacky, Hanka rc., welche so viel als möglich durch Placate und neu zu errichtende Zeitungen in allen Slawenländern auf das Volk zu wirken suchen. Kaum war die Nachricht von den wiener Ereignissen in Prag angelangt, als die Slowanska Lipa sogleich einen permanenten Ausschuß errichtete und ein Placat erließ, in welchem sie aussagte, daß, wenn die Minorität des Reichstags ihre Rechte überschreiten und unterstützt von bewaffneter Macht gewaltsam sich der Regierung bemächtigen sollte zur Gefährdung der Freiheit, der Gleichberechtigung der Nationen und der kaiserl. Familie, die Slowanska Lipa und der Studentenausschuß sich gegen jede gewaltsame Handlung der Reichsminorität verwahren, eine willkürlich zusammengesetzte provisorische Regierung nicht anerkennen und sich öffentlich für den Schutz aller Anordnungen des vollständigen Reichstags erklären. Daß es der Slowanska Lipa nicht gegen die Revolution zu thun war, daß sie im Interesse der Mehrheit zu handeln gedenkt, weil diese Mehrheit eine slawische ist und Alles gethan hat, um den Bürgerkrieg in Ungarn herbeizuführen, zu unterstützen, und als er bei Gelegenheit der ungarischen Deputation durch das Entgegenkommen zweier Völker hätte geschlichtet werden können, die Vermittelung zu hintertreiben, alles Dies bedarf wol keiner Bestätigung, ebenso wie die Behauptung, daß gerade die Partei auf dem Reichstage, welche am meisten für die Integrität der Monarchie schreit, am meisten auf ihre Zerstückelung hinarbeitet, indem sie zur Erreichung ihres Zweckes, nämlich der Hebung des slawischen Elements auf Kosten aller andern im Staate, nicht einmal den Bürgerkrieg scheut, und wenn sie diese Hebung herbeigeführt, den günstigen Augenblick zu weiterm Handeln auch nicht verfehlen wird. Die Organe der ausschließlich czechischen Partei sprechen sich mit der größten Entrüstung über die wiener Vorfälle aus, natürlicherweise weil die Linke, meistentheils aus Deutschen bestehend, dabei einen moralischen Sieg über die czechischen Rechte davongetragen hat, denn bekanntlich waren es nur Löhner, Borrosch, Kudlich, welche mit Gefahr ihres Lebens ihre Pflicht erfüllten, während die Rechte, da, wo es galt wenigstens, unsichtbar geworden war; genau so wie in Prag während der Pfingstwoche, vor welcher sie wol die Helden des Tags waren, während welcher aber sie den Kopf sehr klug aus der Schlinge zu ziehen wußten. Hier in Prag haben die wiener Vorfälle nur insoweit eine Bewegung hervorgerufen, als es nach dem Bahnhofe zu war, um Neuigkeiten zu erhaschen, was jedoch nicht hinderte, daß militairische Vorsichtsmaßregeln, als Consignirung der Truppen rc. getroffen sind.

Man spricht viel von einer Deputation der obersten städtischen Behörden beim Fürsten Windisch-Grätz, welcher mit dem Vorschlage derselben, im Fall eines gewaltsamen Siegs der Minorität in Wien und eines Umsturzes, eine provisorische Regierung in Böhmen einzusetzen, sich einverstanden erklärt haben soll; ebenso von einer Anfrage seinerseits, daß, wenn die städtischen Behörden und die Nationalgarde die Aufrechthaltung der Ruhe verbürgen wollten, er im Nothfalle alles Militair aus Prag nach Wien schicken wolle. Heute ist endlich die Auslieferung der Gewehre an die Nationalgarde erfolgt.

Triest, 3. Oct. Der Capitain eines gestern Abend angelangten österreichischen Kauffahrers hat angezeigt, daß er die sardinische Flotte in den Gewässern von Pola wahrgenommen zu haben glaube.

Triest, 4. Oct. Die Aufregung, welche schon einige Tage hindurch unsere Stadt bewegt, ist zu einer förmlichen Gährung geworden und wir stehen vielleicht am Morgen ernster Ereignisse. Schon seit einigen Tagen zeigte sich an den Wänden und Läden der Häuser manche den Behörden feindliche Aufschrift. Heute Morgen las man allenthalben: Abbasso il Magistrato! Morte al Preside! In diesem Momente (10 Uhr Vormittags) höre ich, daß der Magistratspräses abgedankt habe. Ein Beamter der städtischen Kasse hat, wegen eines Kassenminus, eine Ehrenwache erhalten. Das Deficit soll 6000 Fl. betragen. — Nachschrift. Soeben vernehme ich, daß in Palma viele Soldaten durch Gift umgekommen sein sollen. Heute Nacht ist eine Abtheilung des Regiments Heß dahin abgegangen und eine Abtheilung von Kroaten geht nach Cilli und weiterhin an die steirisch-ungarische Grenze, um einem Ueberschreiten derselben von Seiten der Ungarn entgegenzuwirken.

Vom 5. Oct. Der gestern von Dalmatien zurückgekehrte Lloyddampfer Il Dalmata brachte die Nachricht, daß im Kreise von Cattaro eine fürchterliche Insurrection ausgebrochen und daß die Insurgenten von Zuppa in Verbindung mit 1500 Montenegrinern unsern Truppen am 28. und 29. Sept. förmliche Schlachten geliefert haben. Die Zehenteintreibung soll der Anlaß hierzu gewesen sein. Der Kreishauptmann Gricé wurde massacrirt. Unsere Truppen zogen sich in Eilmärschen nach Cattaro zurück, da sie nur 600 M. zählten und der Uebermacht von 3000 Insurgenten sich nicht gewachsen fühlten. — Bei uns noch immer die gleiche Spannung. Ueber die Abdankung des Magistratspräses verlautet noch nichts Officielles. (Oestr. Z.)

†**Pesth**, 5. Oct. Ein Theil unserer Armee ist gegen die feindliche Division unter General Roth aufgebrochen, deren Vernichtung oder Gefangennehmung man hier stündlich erwartet. Die Hauptarmee verfolgt Jellachich. Sie wird theilweise auf Wagen und Dampfschiffen befördert. Daß es dem Jellachich gelungen, mit dem Kern seiner Truppen zu entkommen, schreibt man namentlich dem Umstande zu, daß man den Jellachich nicht für so soldatisch treulos gehalten, die ausdrücklichen Stipulationen des von ihm begehrten Waffenstillstandes schmählich zu brechen. Auch hat ein dichter Nebel in der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Oct die Flucht begünstigt. Indessen munkelt man auch viel von einem Verrathe des Ministerpräsidenten Grafen Batthyanyi. Es ist gewiß, daß dieser nicht wagt, aus Wien hierher zu kommen. Sein Haus wird bewacht. Nach der Niederlage des Jellachich am 29. Sept. hatte dieser eine Conferenz mit Batthyanyi gehabt, worauf der Letztere sich nach Wien begeben und auf der Reise den Landsturm bei Raab, welcher die Flucht des Jellachich aufhalten konnte, nach Hause schickte. Der Schleier, welcher noch über diese Angelegenheit gebreitet ist, muß bald gelüftet werden.

Kossuth, welchem einstimmig die imposante Erhebung des ungarischen Volkes und somit die Rettung des Vaterlandes vorzüglich verdankt wird, kommt heute hier an.

Unter den aufgefangenen Briefen des Jellachich befindet sich auch ein „Liebesbrief“ (so lautet der wörtliche Ausdruck des Landtagsprotokolls) desselben an die Erzherzogin Sophie. Jellachich wird seitdem hier der Sophist genannt.

Pesth, 5. Oct. Der reichstägige Ausschuß für die Landesvertheidigung hat folgenden Warnungsruf der Ungarn an die Oesterreicher erlassen: Ein unerhörter Verrath, an Ehre, Recht und der heiligsten Volkstreue verübt, machte es den räuberischen Horden, mit welchen Jellachich in unser Vaterland einbrach, allein möglich, bis nahe an die Hauptstadt vorzudringen. Das schändlich getäuschte Ungarn bedurfte aber

nur zu erwachen und seinen Zustand der dringendsten Nothwehr zu erkennen, um diesem verbrecherischen Wagnisse ein Ziel zu setzen. Trotzdem, daß selbst manche ehrliche Kriegerscharen in einer nicht genug zu beklagenden Begriffsverwirrung nicht erkannten, wie die Fahnen Oesterreichs geschändet wurden, und sich der verrätherischen Führung Jellachich's preisgaben, fand dieser zwischen Stuhlweißenburg und Ofen sein „bis hierher und nicht weiter", das ihm unsere tapfere Armee, obwol damals noch der Zahl nach beiweitem schwächer, in einem entscheidenden Siege mit blutiger Schrift vorzeichnete. Von unserer tapfern Armee hart bedrängt, bat der Verräther um Waffenstillstand. Obwol so oft getäuscht, verschlossen wir doch unser Ohr nicht der Menschlichkeit und gewährten ihm sein Begehren; und siehe! ehrvergessen bricht der treulose Feind den Waffenstillstand, ändert seine beiderseitig auf Treue und Glauben festgesetzte Stellung und wendet sich vor Ablauf des Waffenstillstandes mit Raub und Verwüstung gegen Raab. Unsere über diesen Treubruch entrüstete Armee, die sich an Zahl, Kriegsmaterial und Hülfsmitteln aller Art von Tag zu Tag verstärkt, verfolgt den Feind, und das mishandelte Volk erhebt sich in Scharen gegen die Räuber und Mordbrenner, deren wir bald Meister zu werden hoffen. Ereilen wir ihn aber nicht, so mag es kommen, daß er mit seinen Scharen in Oesterreichs gesegnete Gefilde einbricht, um sein hier mislungenes Attentat gegen Recht und Freiheit auch unter Wiens Mauern zu versuchen. Gleiche Interessen und gleiche Gefahren für das Heiligste der Menschen und Völker verbinden uns mit euch, ihr Brüder von Oesterreich! wol fester für die Zukunft, als es die Bande vermochten, die unsere Vergangenheit umschlangen.

Das Hochgefühl, mit dem uns die Wendung unsers gemeinschaftlichen Geschickes erfüllt, nicht minder die unabweisliche Pflicht, die euch gegenüber Völker- und Nachbarrecht uns auferlegen, gebietet, daß wir euch vor der auch eurem Lande drohenden Gefahr des feindlichen Räubereinbruchs ohne Verzug warnen. Höret unsere Stimme! Sähet ihr unsere verwüsteten Fluren, unsere niedergebrannten Dörfer, unsere gebrandschatzten und geplünderten Städte, unsere gemordeten Greise und Kinder, unsere geschändeten Weiber und Töchter! wäret ihr Zeugen des unsaglichen Elends aller Art, das dieses große Verbrechen am Völkerrechte über unser friedliches Land brachte; wüßtet ihr, was uns in den heiligsten Zuständen bevorstand, im Fall Jellachich siegte, so würde euch grauen vor dem schrecklichen Bilde des Jammers, der über euch kommen würde, wenn Jellachich in Oesterreich erreichen sollte, was ihm in Ungarn mislang. Glaubet ja nicht, daß kaiserlicher Befehl und Macht den Verräther in seinem sträflichen Unternehmen aufhalten könnte; denn wisset, Jellachich entblödete sich nicht öffentlich zu erklären: „daß er wol schon 21 Handschreiben des Kaisers erhielt, die er leider nicht in der Lage war zu befolgen," — und „Se. Maj. der Kaiser könne ihm noch 21 Handbillets senden, welche ihn von seinem Ziele weglenken wollten, er würde sie nicht befolgen. Er müsse für Se. Maj. handeln, wäre es auch wider dessen Willen." Was nun das Ziel des Verräthers sei? Brüder! Könnt ihr daran noch zweifeln nach Dem, was sich bei uns schrecklich und klar gezeigt hat, und was sich den Völkern Oesterreichs und unserm verrathenen Monarchen eben so schrecklich erweisen würde, gelänge es nicht, die drohende Gefahr abzuwenden? Wir sind Brüder, Freunde unter dem Panier der Freiheit! diese mit vereinter Kraft zu schützen sei unsere heiligste Aufgabe! (P. Z.)

Mailand, 2. Oct. Heute fand eine theilweise Alarmirung Mailands statt in der Gegend der Porta Ticinese, einer der verrufensten der Stadt. Gegen Abend wurde aus mir nicht bekannten Gründen die Verhaftung eines vormaligen österreichischen Beamten vorgenommen. Der damit beauftragte Offizier nahm nur vier Mann mit. Das Volk gewahrte nicht so bald, wie schwach die Bedeckung sei, als es sich sammelte und sich anschickte, den Gefangenen zu befreien. Man fing an mit Steinen auf die Soldaten zu werfen, welche sich nach Möglichkeit wehrten. In der Unordnung und bei dem Angriff der Pöbelmenge gelang es dem Arrestanten, in ein Haus zu entkommen. Herbeigeeiltes Militair versprengte die tumultuarische Masse und hielt in mehren Häusern Nachsuchung, um den Entkommenen zu finden. Mehre Leute wurden abgeführt. Das Steinwerfen dauerte längere Zeit. Ein Soldat erhielt eine bedeutende Verletzung; geschossen aber wurde von keiner Seite. Die nicht unmittelbar betheiligten Stadttheile blieben völlig ruhig. Das Tragen der Kleider aus Woll- oder Seidensammet, Veluto genannt (ein angebliches Landesproduct, in Wahrheit aber aus der Schweiz eingeschmuggelt), hat auch schon zu Reibungen Veranlassung gegeben. Die mit deutschen Manufacturwaaren handelnden Kaufleute eifern besonders gegen jenen Veluto, weil der Absatz an Tüchern und dahin einschlagenden Artikeln völlig gelähmt ist. — Radetzky hat sich wiederholt bestimmt geweigert, das prächtige Belagerungsgeschütz der Piemontesen, welches in Peschiera erbeutet worden ist, herauszugeben, weil in Betreff Venedigs der Waffenstillstandsvertrag von den Piemontesen zuerst gebrochen wurde. Der zum Tode verurtheilte Wirth des Gasthauses San Marco ist von Radetzky begnadigt worden. Einige bairische Offiziere sind hier angekommen, um den Schauplatz des letzten Kriegs in Augenschein zu nehmen. (A. Z.)

Italien.

Aus Oberitalien, 30. Sept. Seit einigen Tagen sind die Italiener ziemlich kleinlaut, da es allgemein heißt, daß sich die vermittelnden Mächte mehr und mehr auf die Seite Oesterreichs neigten. (Karlsr. Z.)

** **Rom**, 28. Sept. Ueber das Wollen und Wünschen unserer unruhigen Ultrademokraten hat die Furcht vor dem Erscheinen der Cholera eine tiefe Lethargie gebracht; man versichert sich heute, das Uebel habe bereits in Florenz während der letzten drei Tage mehre Opfer hingerafft. — Was in der Lombardei vorgeht, hat für die Römer nur noch ein Interesse durch Vermittelung; nur Verwünschungen senden sie dorthin, von denen ein nicht geringer Theil dem Grenadier von Trocadero bestimmt ist, weil er eine so schöne Gelegenheit unbenutzt gelassen habe, im Interesse Italiens sich von seiner frühern politischen Schmach in den Wassern des Ticino rein zu waschen. — Dagegen ist Aller Aufmerksamkeit auf die Schritte unsers neuen Ministeriums gerichtet, da seine conservativen Tendenzen Jedem klar vor Augen liegen. Vielen ist es ein Aergerniß, daß jetzt zwei Cardinäle im Ministerrathe sitzen. Factische Leistungen des Ministeriums Rossi liegen bis jetzt nur wenige und von geringer Bedeutung vor. Doch will es, wie die Pallade von gestern Abend sagt, zwei Wunder wirken: keine andere Norm gelten zu lassen als das Gesetz, und die Constitution für den heiligen Grundstein anzuerkennen, über dem das politische Gebäude des Kirchenstaats sich erheben soll.

Der Staatsrath versammelte sich diesen Vormittag auf dem Quirinal zu einer geheimen Sitzung, deren Resultate noch nicht bekannt sind.

Frankreich.

Paris, 8. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde über die Frage von der Wahl eines Präsidenten der Republik die allgemeine Debatte sehr bald geschlossen, und die Discussion der einzelnen Amendements beginnt. Hr. Lasteyrie spricht gegen Hrn. Grevy's Antrag, welcher einen Ministerpräsidenten an die Spitze stellen will. Es werde dadurch nichts geschaffen als ein Bevollmächtigter der gesetzgebenden Behörde, der in deren Namen die Executivgewalt handhabe. Er frage, woher ein solcher Präsident des Conseils die nöthige Kraft nehmen solle. Im Lande nicht, weil er nicht dem allgemeinen Stimmrecht seinen Ursprung verdanke; also blos in dem Einverständnisse mit der Versammlung, an deren Stelle aber eine neue, von ganz anderm Geiste belebte Versammlung treten könne, die ihn nothwendigerweise stürzen werde; daher sei bei einer solchen Einrichtung die nöthige Stabilität in der Regierung unmöglich. Es sei nur das jetzige Provisorium zur Regel gemacht. Hr. Bar ist für Hrn. Grevy's Antrag, da ein von der Nation gewählter Präsident mit der Nationalversammlung früher oder später in Conflicte kommen und in diesem Kampf entweder die Eine oder der Andere geschwächt oder vernichtet werden müsse. Das Amendement Hrn. Grevy's wird schließlich von 643 gegen 158 Stimmen verworfen. Hr. Flocon erklärt, sich dem Amendement Hrn. Leblond's anschließen zu wollen, welches Wahl durch die Nationalversammlung verlangt. Er beklagt, daß er von seinem ehemaligen Collegen Lamartine gestern Worte gehört, welche einen Mangel an Vertrauen in das Bestehen der Republik ausgedrückt hätten. Er theile diese Besorgnisse nicht, aber man dürfe das Schicksal der Republik nicht dem Zufall Preis geben, was dadurch geschehe, daß man die Wahl des Präsidenten dem ganzen Land anheimgebe. Auch sei es Pflicht der Nationalversammlung, die Begründung der Republik nicht dem Volke zuzuschieben. Hr. Martin aus Strasburg spricht im Namen der Minorität der Verfassungscommission für die Wahl durch die Versammlung, welche eine Lebensbedingung für die Republik sei, und den Principien, der Vernunft und der Logik entspreche. In der entgegengesetzten Meinung sieht er nur eine Reminiscenz der englischen Theorien der Theilung der Gewalten, während das Princip der Republik die Einheit derselben sei. Der von dem ganzen Volke gewählte Präsident sei nichts als ein Wahlkönig, ja noch schlimmer. Das Land verlange eine starke Regierung, und diese könne nur aus der Versammlung selbst hervorgehen. (Dieser Rede schenkte General Cavaignac merkbaren Beifall.) Hr. Dufoure sagte, daß sich nun zwei consequente Meinungen gegenüberständen, die eine, welche in einem Präsidenten einen Ueberfluß und eine Gefahr sehe, und die andere, welche einen Präsidenten durch allgemeine Wahl wolle. Dem vermittelnden System, Wahl durch die Versammlung, fehle es an Consequenz; es habe alle Nachtheile der beiden andern, und keinen ihrer Vorzüge. Der Präsident habe anfangs die Majorität, aber er verliere sie allmälig und die Minorität fange an, die jetzt dem Präsidenten feindselige Versammlung zu beherrschen. Diese kann ihn nicht absetzen, weil er auf eine bestimmte Zeit gewählt ist. Der Kampf wird also fortgesetzt und der Präsident schließt sich der ihm treu gebliebenen Minorität an, welche er mit allen möglichen Mitteln zu verstärken suchen muß. Als Beispiel einer von den Kammern ernannten Regierung führe er das Directorium an, welches sich vor allen Parteien gebeugt und zuletzt der einen die Hand gereicht habe, um die andere zu proscribiren, und zuletzt unter dem Jubel Frankreichs auseinandergejagt worden sei. Hr. Clément Thomas findet es seltsam, daß alle Republikaner von heute zur Rettung der Republik die Wahl durch das ganze Volk wollten, und fodert die wahren Republikaner auf, sich vor diesen Sykophanten und Heuchlern zu hüten. Das Amendement Leblond's wird indeß

mit 602 gegen 211 Stimmen verworfen. General Cavaignac enthält sich der Abstimmung, die Minister und Hr. Bonaparte stimmen gegen das Amendement.

— Das Journal des Débats spricht sich für das Fortbestehen der jetzigen Regierung während der Dauer der Nationalversammlung aus. Sie sei keine constituirte, sondern eine constituirende, eine revolutionaire Macht. So lange sie bestehe, könne sie nie zu einer regelmäßigen, blos gesetzgebenden Kammer werden. Deshalb müsse auch die Executivgewalt bleiben was sie jetzt ist, eine einfache Uebertragung, ein von der Versammlung gegebenes Mandat. Einer souverainen Versammlung gegenüber könne keine vollziehende Gewalt bestehen, die nicht von dieser selbst bevollmächtigt sei. Die «Presse» polemisirt gegen Cavaignac und die Intriguen des National, der Frankreich im Namen der Freiheit eine Regierung aufzwingen wolle, welche blos durch die Gewalt herrschen könne. Ueber Italien theilt letzteres Blatt mit, daß die französische Regierung Rom als den Ort des zu erwartenden Congresses vorgeschlagen, daß England und Frankreich nur Ministerialconferenzen haben wollten, Oesterreich aber auf einem Congresse bestehe, an dem alle europäischen Großmächte Theil nehmen sollten.

— Abbé Sibour nahm am 3. Oct. im Namen seines Bruders, des neuen Erzbischofs von Paris, von dem erzbischöflichen Stuhle Besitz. Der Einzug des Neuerwählten wird am 16. Oct. stattfinden.

— Hr. Proudhon beschäftigt sich eifrig mit der Errichtung einer Volksbank mit einem Capital von 4 Mill., aus Actien von 1—25 Fr. bestehend. Nur Handarbeiter werden als Actionaire zugelassen.

— Die bis jetzt bekannten Präsidentenwahlen zu den Generalconseils fallen sehr zu Gunsten der gemäßigten Partei aus. So hat in Bourges Hr. Duvergier de Hauranne 21 Stimmen gegen den Candidaten der demokratisch-socialen Republik Hrn. Michel, der nur 4 Stimmen hatte, erhalten. Indessen scheinen die Generalconseils nicht geneigt, sich dem von Hrn. Senard erlassenen Rundschreiben zu fügen, wonach sie sich blos mit der Steuervertheilung befassen sollten. Mehre wollen ihren politischen Wünschen Ausdruck geben.

— Die in Hüningen befindlichen deutschen Flüchtlinge sind nach Altkirch gewiesen, von wo aus sie weiter ins Innere marschiren. Nur auf langes Zureden des in Kolmar commandirenden Generals entschlossen sie sich Hüningen zu verlassen, indem sie durchaus die Nachricht einer neuen republikanischen Revolution in Deutschland abwarten wollten. In Hüningen stehen jetzt 6 Compagnien vom 30. Infanterieregiment, um jeden Einfall in Baden zu verhindern.

Großbritannien.

London, 7. Oct.

Nach dem Globe wird der am 10. Oct. zu veröffentlichende Einnahmenachweis für das abgelaufene Vierteljahr eine Zunahme von mehr als 500,000 Pf. St. gegen voriges Jahr zeigen. Die Mehreinnahme rührt hauptsächlich von den Zöllen und der Accise her.

— Die Times weist den Vergleich zurück, den der Vertheidiger Smith O'Brien's zwischen der Reformagitation 1830 und dem Benehmen seines Clienten anstellt. Damals hatte die Times bei dem hartnäckigen Widerstande des Oberhauses gegen die Reformbill die Errichtung einer Nationalgarde anempfohlen, damit der Mittelstand sowol der von unten zu fürchtenden Bewegungen, wie auch einem Staatsstreiche der Aristokratie, den man damals fürchtete, widerstehen könne. Ein solches zum Schutze der Verfassung dienende Verfahren, meint die Times, sei doch offenbar etwas ganz Anderes als offener Krieg mit dem Zwecke, die Einheit des Reichs gewaltsam aufzulösen.

— Sir Ch. Napier's Flotte, bestehend aus dem St. Vincent, dem Prince Regent, dem Bellerophon, dem Blenheim, und den Dampfsloops Renard und Stromboli, traf am 6. Oct. in Portsmouth ein.

— In Edinburg ist die Cholera ausgebrochen. Fünf Fälle haben sich gezeigt, von denen drei in 24 Stunden einen tödtlichen Ausgang hatten.

— In dem Hochverrathsproceß zu Clonmel setzte Hr. Whiteside am 5. Oct. seine Vertheidigungsrede Smith O'Brien's fort. Er sucht nachzuweisen, daß seines Clienten Schritte nicht den Umsturz der Regierung zum Zweck gehabt hätten, sondern blos sich der gedrohten Verhaftung zu entziehen, was nicht Hochverrath sei. Unter den hierauf aufgerufenen Entlastungszeugen befand sich auch der Verfasser der Geschichte des Kriegs auf der spanischen Halbinsel, Generalmajor Sir W. Napier, welcher, wie früher verlautete, aussagen sollte über einen Brief des Privatsecretairs des Lord Melbourne aus dem Jahre 1832, eine Auffoderung enthaltend, mit seinen Truppen nach London zu marschiren, um durch diese Demonstration die Sache der Reformer zu unterstützen. Sein Zeugniß wurde jedoch, als irrelevant für den vorliegenden Fall, von dem Gerichtshof nicht für zulässig erklärt.

— Nachrichten vom Cap bis 5. Aug. schildern das ganze Land jenseit des Oranjeflusses als von den Boers unter Prätorius und Jacobs, denen sich mehre Kafferhäuptlinge angeschlossen zu haben scheinen, völlig insurgirt; sie sollen gegen 1200 streitbare Männer befehligen, denen an der Grenze für den Augenblick hinreichender Widerstand nicht entgegenzusetzen ist. Der Befehlshaber des Grenzpostens Winburgh ist zur Flucht genöthigt worden, und der in Bloem Fountain befehligende Major Warden wäre beinahe den Insurgenten in die Hände gefallen und hat nur etwa 150 Mann, mit denen er sich gegen die Boers vertheidigen konnte, sich daher zurückziehen mußte. Sir Harry Smith, der am 29. Jul. die Capstadt verlassen hat, um sich selbst nach dem Schauplatze des Aufstandes zu begeben, wollte am 8. Aug. in Colesberg eintreffen, wohin in aller Eile aus Graham'stown Truppen beordert worden sind.

— Die Times meldet in ihrem Börsenberichte den Abschluß einer Anleihe von 4,500,000 Thlr. M. Bco. (330,000 Pf. St.) mit Hambro u. Son in London und Salomon Heine in Hamburg für Rechnung der norwegischen Regierung, welche das Geld zur Unterstützung des Handels, besonders des durch die Februarrevolution sehr gestörten Holzhandels mit Frankreich, verwenden will. Die Anleihe ist eine 4procentige, zu 93 abgeschlossen und soll in 30 Jahren zurückbezahlt werden.

— Die Bank von England hatte am 30. Sept. einen Notenumlauf von 17,549,020 Pf. St., 236,015 Pf. St. mehr als die Woche vorher, und einen Baarvorrath von 12,678,493 Pf. St., 186,588 Pf. St. weniger als vorige Woche.

Belgien.

Brüssel, 7. Oct. Gestern hat General v. Drachenfels in feierlicher Audienz dem Könige sein Creditiv als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des deutschen Reichsverwesers überreicht.

Niederlande.

Aus dem Haag, 7. Oct. Die II. Kammer der Generalstaaten hat den 4. (Provinzialstände und Gemeindebehörden), 5. (Justiz), 6. (Cultus) und 7. (Finanzen) Artikel des Gesetzentwurfs in Betreff der Verfassungsrevision mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. Sept. Es haben jetzt sämmtliche schwedische Truppen Fühnen verlassen und sind hier angekommen. (B.-H.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 10. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 73¼, Seehdl. Prmsch. 87½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue 3½pc. 77¾ Br., ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89½, kur- u. neumärk. 3½pc. 88¾, Bankanth. 84, Frdrd. 113¼, Louisd. 112⅝, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55½, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 85½, Prior.-Act. 4pc. 93¼, Berl.-Hamb. 4pc. 63¾ Br., Prior.-Act. 4½pc. 89¼ Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 86½ Br., Berl.-Stett. 86½, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 88¾ Br., Crac.-Oberschl. 4pc. 41, Kiel-Altonaer 88 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 81¾, 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. 88, Zweigb. 32 Br., Prior.-Act. 4½pc. 70 Br., 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 87¾, Prior.-Act. 4pc. 87¾, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Prior. 5pc. 75 Br., Rhein. 52, Pr. St. 4pc. 67 Br., Prior.-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 65¾, Thür. 4pc. 50¼, Prior.-Act. 4½pc. 82 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40¾. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 101⅛, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82½, Poln. Schatzobl. 4pc. 65¼, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. 66½, à 300 Fl. 93¾ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 200 Fl. 5pc. 76½, Bank-Cert. zinsl. 13, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14½.

Leipziger Börse am 11. Oct. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. G.	k. S.	—	[illegible]
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. G.	k. S.	[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Louisd'or à 5 Thlr.	k. S.	—	112¾
	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. im S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150⅞	—
	2 Mt.	—	150¼
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25⅞	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	93	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd'or à 5 Thlr. à 1/10 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12¼
Kais. russ. wicht. Imperials à 5 R°. pr. Stück		—	[illegible] 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6¼
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	5⅝
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	[illegible]
Silb. d°. d°. d°.		—	13⅛

Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	76½	—
kleinere	—	—
à 3½% d°. d°. v. 500	87	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3½%	96¾	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	90	—
kleinere	—	—
Act. d. ch.S.-Bair.-E.-C° bis 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	74½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im [illegible] F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	89	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500	—	—
v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3%	—	—
" d°. d°. à 3½%	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 100% im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à [illegible]	—	—
Leipzig. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	146	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	95¾	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	71¾	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Da wir Ende dieser Woche unser Comptoir bis zur nächsten Neujahrs-Messe schließen, so ersuchen wir, diejenigen Güter, die bis dahin an uns adressirt oder durch unsere Vermittelung befördert werden sollen, dem Herrn **J. Leonhard Fränkel** hier, der die prompteste Beförderung übernommen hat, gütigst zuzuwenden.

Leipzig, den 10. October 1848.

[3464—66] **Merfeld & Dreyer** aus **Bielefeld.**



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Nach einer mit dem Besitzer der Böhmischen Dampfschiffe getroffenen Uebereinkunft machen wir hiermit bekannt, daß während des Monats October

Täglich nur ein Dampfboot

früh um 6 Uhr von **Dresden** abfährt, und werden die Sächsischen Dampfboote die Reise nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz, Aussig (Teplitz), Leitmeritz und Prag,** und ebenso zurück regelmäßig die geraden Tage des Monats October, als den 2., 4., 6. rc. zurücklegen. [3467]

Dresden, den 1. October 1848. **Die Direction.**

(**8te** verm. Aufl. m. **40** anatom. Abbild. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten.)

Bei **Wilh. Schrey** in Leipzig erschien soeben in Commission: [2924—26]

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit **40** Abbild. (größer und anschaulicher als die 25 der 1. Aufl.) in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, sowie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen rc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen rc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung rc. Anhang: Moyens préservatifs contre l'infection. — Von **Dr. Samuel La'Mert,** prakt. Arzte in London rc. 8. 136 S.

Dieses merkwürdige Buch sollte sich in Aller Händen befinden: es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Leipziger Repertorium

der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.**

1848. Gr. 8. 12 Thlr. [3468]

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

September. Heft 35—39

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Theologie. Acta apostolorum; ed. *Bornemann.* — Αποκαλυψις Ιησοῦ Χριστοῦ; ed. *Tregelles.* — Bibliotheca anecdotorum; ed. *Heine.* P. I. — *Ewald,* Die Alterthümer des Volkes Israel. — *Friedreich,* Zur Bibel. — *Hävernick,* Vorlesungen über die Theologie des A. T. — *Hopf,* Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. — *Marheineke,* Christliche Symbolik. — *Neander,* Der heilige Bernhard. — *Thiersch,* De epistola ad Hebraeos. — **Biographie.** *Frensdorff,* Lamartine. — *Henke,* Memoria Car. Gust. Justi. — **Geschichte.** *Cassel,* Magyarische Alterthümer. — *Dorpius,* Die Wiedertäufer in Münster. — *v. Hahnke,* Elisabeth Christine, Königin von Preussen, Gemahlin Friedrich's des Grossen. — Oberbaiersches Archiv. Bd. 9. — **Jurisprudenz.** *Baumgarten-Crusius,* Das Strafforstgesetz für das Königreich Sachsen. — *Biener,* Begründung des Criminalrechts. — *Brater,* Die Reform des Erbrechts. — *Chambellan,* Etudes sur l'Histoire du droit français. — *Gneist,* Der Zweikampf. — *Heimbach,* Andeutungen über eine allgemeine deutsche Civilgesetzgebung. — *v. Kaltenborn,* Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae. — *Roth,* Über Entstehung der Lex Bajuvariorum. — **Mathematische Wissenschaften.** *Gerhard,* Die Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibnitz. — *Morozowicz,* Grundzüge der Astronomie. — *Schlömilch,* Analytische Studien. — **Morgenländische Literatur.** *Caspari,* Grammatica arabica. — *Pfizmeier,* Grammaire Turque. — *Yaskas,* Nirukta; herausgegeben von *Roth.* — **Naturwissenschaften.** *Glocker,* Generum et specierum mineralium synopsis. — *de Koninck,* Recherches sur les animaux fossiles. — **Staatswissenschaften.** *Brackenhoeft,* Reform vom Grundeigenthum und Erbrecht. — Beiträge zum Verständniss der ständischen Bewegung in den deutsch-östreichischen Provinzen. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Herrmann,* Unsere Zeit und die Schule. — *Michelet,* Zur Unterrichtsfrage. — *Wiedenfeld,* Über die Trennung der Volksschule von der Kirche. — **Bibliographie.** — **Personalnotizen.**

Leipzig, im October 1848. ***F. A. Brockhaus.***

Verkauf einer Sortimentsbuchhandlung.

In einer der größten Städte der **preuß. Rheinprovinz** ist eine sehr rentable, im blühendsten Zustande sich befindende **Sortimentsbuchhandlung** zu verkaufen. Käufer, welche im Stande sind ein anständiges und lucratives Geschäft baar zu kaufen und es zum 1. Jan. nächsten Jahres in Besitz zu nehmen, erhalten durch Herrn **Gustav Schaarschmidt** in **Leipzig** auf **portofreie** Anfragen nähere Auskunft.

[3455]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Vermischte Blätter zur Gymnasialreform.

Eigenes und Fremdes,

herausgegeben von

Dr. H. Köchly.

Drittes (letztes) Heft,

enthaltend Nr. XVIII—XX der Einzelberichte und den Hauptbericht des Gymnasialvereins zu Dresden.

Gr. 8. Brosch. 15 Ngr.

Die ersten beiden Hefte kosten 2 Thlr. [3316]

Bei **E. Kummer** in **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Giebel, C. G., Gaea excursoria germanica.

Deutschlands Geologie, Geognosie und Paläontologie als unentbehrlicher Leitfaden auf Excursionen und zum Selbststudium. Mit 24 lithogr. Tafeln. 2te Lieferung. Mit 12 Tafeln. Geheftet 1 Thlr. 25 Ngr. [3425]

(Beide Lief. vollst. kosten 3 Thlr. 21 Ngr.)

Bei uns erschien:

Abwehr und **gründliche Heilung der Syphilis** nach Ricord, Dibur und Armeda. Mit eignen Beobachtungen und Erfahrungen über Ansteckung, Entwickelung, Verlauf und sichere Heilung dieser Krankheit vermehrt und zur Selbstbelehrung und zum Gebrauch für **Laien,** von Dr. **Antoine Korew,** prakt. Arzte und Director der syphilitischen Heilanstalt zu Nancy. Preis 20 Ngr.

Die vorliegende treffliche Schrift gibt mit bewundernswerther Klarheit die vollständigen Grundzüge der von Dibur und Armeda vollends ausgebildeten Ricord'schen Heilmethode der Syphilis und ihre wirksamsten Receptformulare nebst den sichersten und einfachsten **Vorbeugungsmitteln** und **Verhaltungsregeln,** um sich mit Erfolg davor zu schützen.

[3440] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Theater der Stadt Leipzig.

Donnerstag, 12. Oct. **Die Tochter des Regiments,** Oper in 2 Acten, Musik von Donizetti.

Freitag, 13. Oct. **Griseldis,** Schauspiel in 5 Acten von Fr. Halm. **Griseldis,** Frl. **Werner.**

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Karl Haselhorst in Dresden mit Frl. Marie Wutke. — Hr. Oberlehrer Gustav Heinrich Knauth in Halle mit Frl. Auguste Heinrich. — Hr. Archidiakonus Theodor Opitz in Hubertusburg mit Frl. Heloise Krebs. — Hr. Unterförster Moritz Starke in Vorstendorf mit Frl. Agnes Donat aus Marienberg.

Geboren: Hrn. Aufseher Aug. Kufuß in Waldheim eine Tochter. — Hrn. Forstconducteur Rüling in Tharand eine Tochter. — Hrn. Eduard Stötzel in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Lehrer Karl Weber in Neumark eine Tochter.

Gestorben: Hrn. Bürgerschullehrer Hermann Naumann in Leipzig eine Tochter. — Hr. Gasthofsbesitzer J. G. Schneider in Anger.

Freitag — Nr. 287. — 13. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

ꝫ **Aus Süddeutschland**, 9. Oct. In Wien ist die dritte Revolutionsschlacht geschlagen worden und gewiß noch nicht zu Ende. Die Frage dabei ist um ein slawisches oder deutsches Oesterreich, um freie politische Fortentwickelung oder eine Rückzügelung ohne Grenze. Und dies Alles in demselben Augenblicke, wo in Frankfurt wol bereits der zweite Theil des deutschen Verfassungsentwurfs auf dem Tische des Parlaments ausgelegt ist. Es greift daher die österreichisch-ungarische Frage unmittelbar in unser innerstes deutsches Reichsleben ein. Sie ist identisch mit der Frage um ein starkes oder ein geschwächtes deutsches Reich. Jener Verfassungsentwurf scheint darauf hinzudeuten, daß die mit dessen Ausarbeitung beauftragte Commission Oesterreich als integrirenden Theil des deutschen Bundesstaats bereits aufgegeben hat. Wir wollen hier gar nicht fragen, ob sie damit politisch Recht habe, ob sie als Thatsache anzunehmen berechtigt ist, daß die Monarchie Oesterreich nicht hereinzuziehen sei in den Bundesstaat. Aber gesetzt auch, wir geben zu, daß die Monarchie Oesterreich zum Bundesstaat Deutschland nur in einem staatsbündnerischen Verhältniß angenommen werden solle, so bleibt trotzdem die Frage über die Oberherrschaft des deutschen Elements dort oder des slawischen für uns von gleicher Wichtigkeit. Denn es ist offenbar, daß in Oesterreich die rückführende Politik sich der slawischen Elemente als Werkzeuge zum Zwecke bedient. Die Erbitterung Wiens gegen die Slawen, das ganze Verhalten der Hofpartei für die Slawen — selbst abgesehen von dem falschen Spiel, welches man im Verein mit Jellachich den Ungarn gegenüber spielt — ist davon Zeuge und Beweis. Es ist auf die Errungenschaften des März abgesehen, und nicht nur gegenüber den Ungarn. Man sagt es sich sehr klar in Wien: Italien ist abgethan, nun ging's an Ungarn, und wenn man damit fertig ist geht's gegen Wien, gegen die ganze von daher ausströmende Fortschrittsbewegung des deutschen Oesterreich. Wir mögen's nicht läugnen, die Ungarn haben sich thatsächlich losgerissen vom Verbande mit Oesterreich, wie er durch die pragmatische Sanction festgestellt war. Sie haben dann durch ihr Treiben und Wüthen alle Sympathien der Nichtmagyaren vernichtet. Aber dennoch können wir uns auch auf der andern Seite nicht von dem Gedanken trennen, daß sie in vieler Hinsicht von Oesterreichs Benehmen selbst zu diesen Schritten hingedrängt und in den Versuchen zum Aeußersten durch die zweideutige Art ihres Königs bestärkt wurden. Sich selbst und ihre Sache trafen sie aber in der öffentlichen Meinung tödtlich, da sie den Grafen Lamberg auf der Brücke von Buda-Pesth ermordeten. Bis hierher geht ihre Schuld, bis hierher Oesterreichs wenigstens bedingte Berechtigung. Oesterreich mußte die letzte Lostrennung hindern. Aber da es sich im Verhalten gegen die Slawen und in der Benutzung der Serben und Kroaten so klar erweist, daß die Soldaten- und Hofpartei noch über dieses Ziel hinaus gegen die neue Zeit selbst loszugehen trachtet, so ist es nur ein natürlicher Instinct, wenn die wiener Bevölkerung zwar nicht die Absendung neuer Regimenter gegen den ungarischen Aufruhr, wohl aber die Absendung deutscher Regimenter hinderte. Wollt ihr nicht nur gegen die Uebergriffe einer Nation, sondern gegen die Freiheit selbst fechten, so wollen wir von unserm deutschen Standpunkt euch nicht fördersam sein; fechtet es mit euren Slawen aus, mit denen ihr's begonnen. Dies war die richtige Empfindung Wiens. Und im Hintergrunde liegt der Gedanke: geht ihr dann mit Ungarn weiter, als euer Recht es gestattet, so wird die deutsche Bevölkerung vereint mit Ungarn gegen die Slawen, eure blinden Diener, stehen. Sie wird ein unantastbares bis hierher und nicht weiter aussprechen. Doch die Slawen werden Oesterreichs nicht Herr werden, so lange die Reaction nicht Herr wird. Und damit diese nicht Herr werde, muß eben ein engerer Verband der österreichischen Monarchie mit dem deutschen Reiche vom deutschen Reiche angestrebt werden. Diesen Anschluß zu vermitteln ist jetzt der günstige Augenblick; Oesterreich bedarf der nationalen Beihülfe. Ist diese geleistet, so entsteht damit außer der nationalen und moralischen auch noch die politische Berechtigung für Deutschland, Oesterreich zu einem Anschlusse an das Reich zu nöthigen, falls es in unseliger Verblendung denselben nicht freiwillig eingehen möchte. Wir wollen die nichtdeutschen Staatsgenossen Oesterreichs nicht verletzen; wir meinen kein Aufgehen Oesterreichs in Deutschland. Aber wir fodern ein mit Deutschland eng verbundenes, ein von deutschem Geiste geleitetes Oesterreich.

* **Frankfurt a. M.**, 9. Oct. Im Beginne der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung zeigte der Präsident Heinrich v. Gagern den Austritt der Abgg. Adams (aus Koblenz), Schmidt (aus Wurzen) und Dietsch (aus Saarbrücken) an. Letztgenannter will jedoch erst am 20. Oct. definitiv ausscheiden. Der Abg. v. Reden bringt einen Antrag auf gesetzliche Feststellung eines Zollprovisoriums für ganz Deutschland ein; er stellt denselben in der Art als dringlich, daß der Ausschuß schon in vierzehn Tagen Bericht erstatten solle. Der Antragsteller wird in einer der nächsten Sitzungen um das Wort zur Motivirung nachsuchen. Der Abg. Eisenstuck erhält das Wort zu einer Interpellation an den Prioritäts- und Petitionsausschuß. Am 10. Sept., also gerade vor einem Monate, habe er eine Petition einer großen Anzahl deutscher Reichsbürger auf dem Tische des Hauses niedergelegt; es werde darin Beschwerde erhoben über die gänzliche Rechts- und Schutzlosigkeit deutscher Angehöriger in Bezug auf Rechtsfoderungen in Holland und den niederländischen Colonien; die vielfachen Beschwerden, welche in Erbschaftssachen seither bei den diplomatischen Vertretern deutscher Staaten in Holland anhängig gemacht worden, seien ohne Erfolg geblieben; die Petenten wenden sich deshalb nun vertrauensvoll an die Nationalversammlung und die Centralgewalt, in der festen Erwartung, daß diese kräftiger auftreten werden, die Interessen deutscher Bürger zu schützen. Er stellt die Frage: ob der Ausschuß sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe, und wann der Bericht erfolgen werde. Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkt, der Abg. Fuchs sei zum Berichterstatter ernannt worden, und dieser versichert, daß der Bericht über diese Petition spätestens bis zum 12. Oct. zur Vorlage kommen werde.

Der Abg. Jucho, einer der Schriftführer, erstattet im Namen des Bureau Bericht über die Wahl eines interimistischen Locals für die Sitzungen der Nationalversammlung während der Einrichtung für die Heizung und Beleuchtung der Paulskirche; man habe die disponibeln Räume in Augenschein genommen und sich, da andere Räume dem Zwecke nicht entsprechend seien, zur Wahl des großen Saals des Weidenbusch-Hotels entschließen müssen. In diesem würden, außer dem für das Präsidium und das Bureau erfoderlichen Raume, 486 Sitze für die Abgeordneten angebracht werden können, was genüge; dagegen sei der Raum für die Zuhörer allerdings sehr beschränkt; die beiden Galerien zusammen fassen höchstens 120—140 Personen. (Mehre Stimmen: Wie lange wird das Interimisticum dauern?) Es seien alle Vorkehrungen getroffen, daß in vier Wochen die Sitzungen wieder in der Paulskirche stattfinden könnten. (Unruhige Bewegung.) Es errege vielleicht Anstoß, daß die deutsche Nationalversammlung ihre Sitzun-

gen in einem Wirthshause halten solle; aber dieses Bedenken finde vielleicht seine Beseitigung dadurch, daß der Saal von den übrigen Baulichkeiten des Hotels getrennt sei und auch einen eignen Eingang von der entgegengesetzten Seite, vom Roßmarkte her, habe.

Abg. Venedey: Er ziehe dem Wirthshause die deutsch-reformirte Kirche vor; diese biete Raum genug und die Heizung derselben sei nicht unmöglich. Abg. Jucho: Allerdings sei die Heizung dieser Kirche nicht unmöglich; aber wie in der Paulskirche, würde sie auch dort erst eingerichtet werden müssen. Der Präsident: Es handle sich ja nur um einen Nothbehelf, und die deutsch-reformirte Gemeinde selbst wünsche nicht, daß man Aenderungen, wie solche erfoderlich sein würden, in ihrer Kirche vornehme. Abg. Venedey: Er könne sich durchaus nicht dazu entschließen, seine Zustimmung dazu zu geben, daß man in ein Wirthshaus gehe. (Gelächter.) Abg. Schwetschke: Es lasse sich aber doch ein Analogon anführen; die Kapelle der englischen Gesandtschaft in Berlin befinde sich in einem Hintergebäude des Hotel du Nord, ohne daß irgend Jemand daran auch nur den geringsten Anstoß nehme. (Eine Stimme: Und was müssen nicht die Deutschkatholiken an vielen Orten thun?) Die Versammlung ertheilt der von dem Bureau getroffenen Wahl mit großer Majorität ihre Beistimmung.

Der Präsident verliest eine schriftliche Erklärung des Abg. Stavenhagen, des Inhalts: Inwieweit die von mir gegen den Abg. Rösler in der letzten Sitzung gemachte Aeußerung in Dem, was vorausgegangen, eine Entschuldigung finde, überlasse ich der Beurtheilung der Versammlung. In Bezug auf die Sache fühle ich mich durch die Achtung, welche ich der Nationalversammlung schuldig bin, gedrungen, ganz abgesehen von dem Urtheile, welches der Ausschuß fällen dürfte, aus eignem Antriebe zu erklären, daß ich es aufrichtig bedaure, daß ich durch die in der ersten Aufwallung gethane unbewachte Aeußerung die Grenze überschritten habe, deren Beobachtung die Würde der Nationalversammlung jedem Mitgliede derselben zur Pflicht macht. (Auf der Rechten und in den Centren Bravo!)

Der Tagesordnung gemäß schreitet die Versammlung nunmehr zur Abstimmung über den den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffenden Gesetzentwurf. Der Antrag des Abg. Mölling auf einfache Tagesordnung wird verworfen; blos die äußerste Linke erhebt sich für denselben. Es entsteht zu dem Art. I. eine längere Debatte darüber, ob zuerst über die höhern Strafsätze abgestimmt, und bei deren Verwerfung immer auf die niedrern zurückgegangen, oder aber zuerst über die geringsten und dann über die härtern abgestimmt werden solle. Der Abg. Schoder vertheidigt sehr lebhaft die letztere Ansicht; doch wird die Entgegnung mit Erfolg gegen ihn geltend gemacht, daß, wer die härtern Strafsätze nicht wolle, gegen dieselben stimmen und zu den mildern übergehen könne, daß aber bei umgekehrtem Verfahren Dem, welcher für die strengern Strafsätze sei, jedoch eventuell auch für eine mildere Strafe zu stimmen geneigt sein würde, nicht eine freie Bewegung gestattet sei. Die von dem Abg. Schoder vertheidigte Ansicht wird mit großer Majorität (von der Rechten, dem rechten Centrum und einem großen Theile des linken Centrums) abgelehnt. Die im Art. 1 vorgeschlagene „Zuchthausstrafe von 10 Jahren bis Lebenszeit" wird verworfen; nur die äußerste Rechte stimmt dafür. (Heiterkeit.) Der Antrag des Abg. v. Mühlfeld, die Strafbestimmung so zu fassen: „Mit Gefängnißstrafe oder nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren", wird durch Zählung mit 199 Stimmen (Rechte und rechtes Centrum) gegen 192 angenommen. (Große Bewegung links.) Abg. Zimmermann (aus Spandau): Es sei wol möglich, daß, wenn bei einer als zweifelhaft erkannten Abstimmung eine Zählung der für und wider Stimmenden einzutreten habe, durch ganz zufällige Umstände eine Veränderung der Stellung bei manchen Mitgliedern stattfinde; er beantrage deshalb, daß immer erst sämmtliche anwesende Mitglieder gezählt würden, damit bei so wichtigen Abstimmungen, wie sie z. B. soeben stattgefunden, das Volk volle Gewißheit darüber habe, daß legal entschieden sei. (Oh! oh!). Abg. Osterrath: Die Zählung sei ganz ordnungsmäßig erfolgt. Der Antrag des Abg. Zimmermann bezwecke eine Aenderung der Geschäftsordnung und müsse deshalb vor Allem an den Ausschuß für Geschäftsordnung zur Berichterstattung gewiesen werden.

Abg. Zimmermann: Die Geschäftsordnung wolle, daß durch die Zählung das wirklich vorhandene numerische Verhältniß festgestellt werde; er verlange also nicht eine Aenderung, sondern nur eine größere Garantie dafür, daß der Zweck der Zählung erreicht werde. Abg. Fuchs erklärt sich für den Zimmermann'schen Antrag. Abg. Riehl: Auf die vorige Abstimmung würde dieser Modus in keinem Falle mehr angewendet werden können, wenn nicht etwa die Versammlung die Abstimmung noch einmal vornehmen wollte; denn inzwischen könnten sich Mitglieder entfernt haben oder andere hereingekommen sein. Der Präsident stellt die Frage: Ob nach dem Verlangen des Abg. Zimmermann, um jeden Zweifel zu beseitigen, jetzt die ganze Versammlung und je nach dem Resultate noch einmal die Ja und Nein gezählt werden sollen. Die Frage wird blos von der Linken bejaht, ist demnach verneint. Abg. Zimmermann: In der Besorgniß, daß noch einmal derartiger Zweifel vorkommen könne, wünsche er, daß für die Zukunft seinem Vorschlage Folge gegeben werde. Mehre Mitglieder entgegnen: Es würden immerhin Zweifel wegen Ungewißheiten aufgeworfen werden können. Der Präsident erklärt den Zimmermann'schen Antrag nicht für eine Aenderung der Geschäftsordnung; er will in Zukunft nach demselben verfahren und während der Zählung die Thüren schließen lassen, um allen Ungewißheiten möglichst vorzubeugen. Der Reichsjustizminister R. v. Mohl spricht sich für die Ansicht des Präsidenten aus, gegen welche keine Reclamation erhoben wird.

Der Zusatzantrag des Abg. Schoder zu dem Art. 1: „Die öffentliche Auffoderung zu einer solchen Handlung wird nach richterlichem Ermessen bestraft," wird durch Erheben der Rechten und der Centren angenommen. Ueber einen zweiten Zusatzantrag des Abg. Schoder: „Alle Truppen, welche sich am Sitz der Reichsversammlung und in einem Umkreise von fünf Meilen um denselben befinden, sind auf den Schutz der Nationalversammlung eidlich zu verpflichten," erfolgt auf Abg. Jucho's Antrag, welcher von der Linken unterstützt wird, namentliche Abstimmung; es wird dieser Zusatzantrag mit 274 Stimmen gegen 113 verworfen; letztere Zahl bilden die äußerste Linke und die verschiedenen Fractionen der Linken. Zu dem Art. 2 wird das Amendement des Abg. Vogt (durch die Linke, das linke Centrum und einen Theil des rechten Centrums) angenommen, daß gesetzt werde: „auf dreimalige Auffoderung der zuständigen Behörde," ebenso der Zusatzantrag des Abg. Wigard: „Die Auffoderung muß von einem allgemein wahrnehmbaren Zeichen, z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder eines weißen Tuchs, Trommelschlag oder dergleichen begleitet sein." Abgelehnt werden die Vogt'schen Amendements, daß gesetzt werde: „Die Theilnahme an einer Zusammenrottung zu dem in Art. 1 angegebenen Zwecke," und dann: „oder auf den schriftlichen, laut vorzulesenden Befehl des Präsidenten." Zu dem Art. 3 (Verbot der Volksversammlungen unter freiem Himmel in einem Umkreise von fünf Meilen um Frankfurt) hatte der Abg. Wesendonck die namentliche Abstimmung verlangt; er nimmt den Antrag wieder zurück. Es wird der Artikel (durch die Rechte, das rechte Centrum und einen Theil des linken Centrums) angenommen. (Misstimmung auf der Linken.) Der Verbesserungsantrag des Abg. Vogt, zu sagen: „eine Volksversammlung zu politischen Zwecken," und der Zusatzantrag desselben Abgeordneten: „In derselben Entfernung darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Nationalversammlung keine außerordentliche Zusammenziehung von Militair stattfinden," werden zurückgewiesen; nur ein Theil der Linken stimmt für diese Anträge. Der Art. 4 wird mit großer Majorität (von der Rechten, den Centren und einem Theil der Linken) angenommen, nebst dem Verbesserungsantrage des Abg. Schoder, zu setzen: „eine im Sitzungslocal von Nichtmitgliedern ausgeübte Bedrohung" rc.

Der Art. 5 wird durch namentliche Abstimmung mit 226 Stimmen gegen 161 angenommen; die Minorität besteht aus der Linken und einer Fraction des linken Centrums. Der Art. 6 wird angenommen (von der Rechten, dem rechten und einem Theil des linken Centrums), verworfen dagegen ein Zusatzantrag des Abg. v. Linde, nach welchem die Gemeinden für alle aus gleicher Veranlassung stattfindenden Beschädigungen des Eigenthums der Abgeordneten haftbar sein sollen, wobei den Gemeinden der Regreß an die Thäter zustände. Nur die Rechte erhebt sich für den Linde'schen Antrag. (Links Gelächter.)

Der Artikel 7 wird (durch die Rechte, das rechte und einen großen Theil des linken Centrums) angenommen. (Die Linke stimmt lauten ironischen Bravoruf an.) Der Artikel 8 wird genehmigt nebst dem Verbesserungsantrage des Abg. Vogt: statt „Die Bestimmungen des Art. 4 und 6" blos zu setzen: „Die Bestimmungen des Art. 4." (Links Bravo.) Der Zusatzantrag des Abg. Schaffrath: „Alle in diesem Gesetz vorgesehenen Verbrechen und Vergehen sind nur auf Antrag bezüglich der Nationalversammlung, oder der verletzten Mitglieder derselben, oder der Beamten der Centralgewalt zu untersuchen und zu bestrafen," wird (von der Rechten und den Centren) abgelehnt. (Links ironisches Bravo.) Ebenso derselbe Antrag mit der eventuell vorgesehenen Verbesserung, statt „auf Antrag" zu setzen „mit Zustimmung". (Links ironisches Bravo.) Gleiches Loos trifft den von dem Abg. Schoder gestellten Zusatzartikel zu dem Art. 5: „Oeffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außerhalb des Sitzungslocals verübt, unterliegen auf Antrag der Versammlung rc." (Links ironisches Bravo.) Angenommen wird (durch die Linke, das linke und einen Theil des rechten Centrums) ein Zusatzartikel des Abg. Dietsch (aus Saarbrücken) zu dem Artikel 6: „Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten statt." Der Zusatzartikel des Abg. Vogt zu dem ganzen Gesetze: „Bei allen vorbezeichneten Verbrechen und Vergehen steht die Entscheidung über Schuld oder Unschuld Geschworenen zu," wird (durch die Rechte und die Centren) abgelehnt. (Links ironisches Bravo.) Angenommen aber wird (durch dieselben Fractionen) der von dem Abg. Mittermaier eingebrachte Zusatzantrag: „Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufodern, unge-

säumt Einleitung zu treffen, damit wenigstens die in den Artikeln 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Verbrechen auf den Grund des öffentlichen und mündlichen Verfahrens durch Geschworene abgeurtheilt werden." Es kommt schließlich noch ein Zusatzartikel des Abg. Vogt zur Abstimmung, dahin lautend: „In allen Fällen steht der Nationalversammlung das Recht der Begnadigung zu." (Viele Stimmen auf der Linken: „Bleiben wir sitzen! Wozu stimmen! Wir unterliegen doch!") Für den Antrag erheben sich blos einige Fractionen in den Centren. Die Linke nebst dem Antragsteller selbst bleibt sitzen. Es findet hierauf die Lesung des Gesetzentwurfs, wie er aus der Abstimmung hervorgegangen, und sodann die Abstimmung über das Ganze des Entwurfs statt. Es wird derselbe mit großer Majorität (durch die Rechte und die Centren) angenommen.

Abg. Zimmermann (aus Stuttgart): Er und seine politischen Freunde behalten es sich vor, die Gründe zu Protokoll zu geben, weshalb sie gegen das Ganze des Gesetzentwurfs gestimmt haben; sie seien es ihren Wählern schuldig. Abg. Rösler (aus Oels) nimmt das Wort: Wenn er im Anfange der Sitzung zugegen gewesen wäre, als der Abg. Stavenhagen seine Erklärung abgegeben, würde er gleich die Erklärung ausgesprochen haben, die er schon am vorigen Freitage gegeben; er stehe nicht an, jetzt hier zu erklären, daß er sich in der Sitzung am Freitag in der Leidenschaft des Augenblicks habe hinreißen lassen, und daß er seinen Ausdruck gegen den Präsidenten zurücknehme, indem er anerkenne, daß er diesen Ausdruck nicht hätte gebrauchen sollen, namentlich nicht gegen den Präsidenten. (Lauter Bravoruf auf der Rechten und in den Centren.) Der Präsident Heinrich v. Gagern: Außerordentlich schwer sei es, jederzeit bei aufgeregter Debatte die nöthige Gemüthsruhe zu behaupten; wenn er in dem Augenblicke, wo er den von einigen Abgeordneten gegen den Abg. v. Vincke gerichteten Vorwurf vernommen, seine ganze Ruhe behauptet hätte, würde er den Ordnungsruf gegen jene Abgeordnete anders motivirt haben; er würde sich namentlich des beleidigenden Ausdruckes gegen Die, welche er zur Ordnung habe rufen müssen, nicht bedient haben. (Lebhafter Beifall.) Auf den Antrag des Abg. Beseler beschließt die Versammlung, nunmehr diese ganze Sache auf sich beruhen zu lassen. Es wird hierauf die Sitzung aufgehoben.

** **Frankfurt a. M.**, 10. Oct. Als Nachtrag zum Protokoll der gestrigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde heute eine vom Abg. Zimmermann aus Stuttgart und 56 andern Mitgliedern unterzeichnete Verwahrung folgenden Inhalts verlesen: „Wir Endesunterzeichnete verwahren uns hierdurch vor unsern Wählern und vor der ganzen deutschen Nationalversammlung gegen die durch das Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung vom heutigen Tage geschehenen Eingriffe in die durch die Märzrevolution errungenen Volksrechte. Das Versammlungsrecht unter freiem Himmel wurde dadurch für den Umfang von 78 Quadratmeilen, für das ganze Territorium mehrer selbständigen deutschen Staaten gänzlich aufgehoben. Die Preßfreiheit wurde in ihrem wichtigsten Moment, in der freien und rücksichtslosen Kritik der Nationalversammlung und der Vertreter des Volks, durch harte Strafbestimmungen illusorisch gemacht. Der Grundsatz der Gleichheit und der Aufhebung aller Privilegien wurde im Interesse der Unfreiheit durch eine bevorzugte Stellung der Abgeordneten in Bezug auf die gegen sie verübten Vergehen verletzt. Die Bedeutung politischer Verbrechen und Vergehen wurde durch Zulassung einer entehrenden Strafe, der Zuchthausstrafe, verkannt. Endlich aber wurde nicht einmal die Anwendung des öffentlichen und mündlichen Proceßverfahrens mit Zuziehung von Geschworenen vorgeschrieben. Diese Gründe bestimmten uns, abgesehen von der Härte des Gesetzes und der in demselben liegenden Verletzung der Würde der Volksvertretung überhaupt, gegen das Gesetz zu stimmen. Diese Gründe und unser gekränktes Ehrgefühl nöthigen uns zu gegenwärtiger Verwahrung." Sodann verlas Abg. Eisenmann eine Erklärung, wonach er und mehre seiner Freunde keinen andern Schutz ihrer Ehre ansprechen wollen, als welchen jeder Staatsbürger genießt. Die Verwahrung der Linken gab dem Abg. v. Vincke Gelegenheit, sich über solche Proteste gegen Beschlüsse der Nationalversammlung überhaupt auszusprechen und zu beantragen, daß der vorliegende Protest an eine Commission verwiesen werde, welche Vorschläge zur Herstellung eines parlamentarischen Verfahrens einreichen soll. Abg. Wigard dagegen erklärte mit großer Lebhaftigkeit, daß er als Abgeordneter des deutschen Volks sich das Recht, seine Ueberzeugung auszusprechen, nicht entziehen lassen werde, und auch Abg. Vogt trat auf die Seite der Unterzeichner des Protestes, obgleich er denselben nicht unterschrieben hatte.

Nachdem die Versammlung den Antrag des Abg. v. Vincke nicht für dringlich erklärt hatte, fand derselbe für gut, denselben zurückzunehmen. Hierauf folgte Verlesung einer vom Abg. Fehrer und andern Mitgliedern der Linken (auch vom Abg. Vogt) unterzeichneten Erklärung, die sich von der erstern dadurch unterscheidet, daß sie die bloße Aeußerung einer von dem Mehrheitsbeschluß abweichenden Meinung, aber keine eigentliche Verwahrung enthält. Eine Bittschrift der Morgenstern'schen Erbschaftsreclamanten in Chemnitz wegen Erbschaftsfoderungen an Holland wurde dem Reichsminister des Auswärtigen zugewiesen. In Beziehung auf das Zustandekommen eines allgemeinen deutschen Wechselrechts auf Grund der leipziger Conferenzen gaben Justizminister Mohl und Abg. v. Breuning als Referent des Gesetzgebungsausschusses Aufschlüsse, welche eine baldige Vorlage hierüber in Aussicht stellen. Der §. 30 der Grundrechte (Gleichheit der Besteuerung) wurde mit den sich daran knüpfenden Principienfragen des Steuerwesens, des Rechts auf Arbeit &c. in Folge des Schoder'schen Antrags einstweilen ausgesetzt. Dagegen berieth man über §§. 31 und 32, welche die Lösung des Lehnverbandes und das Verbot der Vergrößerung bestehender und der Stiftung neuer Fideicommisse aussprechen. Redner hierüber waren Reichsminister Mohl, und die Abgg. Mölling, Lette, v. Bally, Langerfeld, Graf Schwerin, Wedekind und Löwe (von Calbe); die Abstimmung erfolgt übermorgen gleichzeitig mit jener über §§. 34 und 35 (Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des privilegirten Gerichtsstandes), worüber keine Discussion stattfand. §. 33 („Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden") wurde ohne Discussion einstimmig angenommen. Man versichert heute, daß die Commission in Betreff der beantragten Haft gegen die Abg. Zitz, Schlöffel und Simon aus Trier ihren Bericht am 12. Oct. erstatten und derselbe gegen die Genehmigung der Haft ausfallen werde.

— Fortsetzung und Schluß von Tit. I. und II. des Entwurfs der deutschen Verfassung. (Vgl. Nr. 286.) II. Die Reichsgewalt. Art. I. §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständische Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupte. §. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Art. II. §. 11. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Kriegs und Friedens zu. §. 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. §. 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Diejenigen Staaten, deren Contingent weniger als eine Brigade (Division) von 6000 Mann beträgt, werden zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereint, welche unmittelbar unter der obern Leitung der Reichsgewalt stehen. §. 14. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reichs zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen wird. §. 15. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. §. 16. Die Kosten des Reichsdienstes werden vom Reiche getragen. §. 17. Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Feldzeichen, Fahneneid, Commando, Militairgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exercirreglement gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein. Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung und Entlassung von Militairpersonen. Besoldung und Verpflegung sind so zu normiren, daß sie unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer als gleich zu betrachten sind. §. 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt. §. 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfodert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten. §. 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und Seearsenale ob. Die Ernennung der Flottenoffiziere geht allein vom Reich aus.

Art. IV. §. 21. Die Schiffahrtsanstalten am Meer und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser &c.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eignen Mitteln. §. 22. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reichs zu vermehren und zu erweitern. §. 23. Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

---

*) Vorläufiger Bericht.

§. 24. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleich zu stellen. Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen. Die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichskasse.

Art. V. §. 25. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, über die dem allgemeinen Verkehre dienenden Kanäle und Seen, sowie über den Schiffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen. §. 26. Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Bei den mehre Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz. §. 27. Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs. Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staats vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden. §. 28. Flußzölle und Schiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Art. VI. §. 29. Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, so weit der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischen. §. 30. Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu billigen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. §. 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen. §. 32. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen oder deren Schiffbarkeit zu erweitern. Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen. Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reiche.

Art. VII. §. 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden mit Wegfall der Binnengrenzzölle. Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittels besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen. §. 34. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen. §. 35. Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen. §. 36. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen. §. 37. Der Reichsgewalt steht es zu, die Productions- und Verbrauchssteuern festzusetzen und zu überwachen, insoweit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt. §. 38. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. §. 39. Erfindungspatente, die sich auf das ganze Reich erstrecken, werden von Reichs wegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt.

Art. VIII. §. 40. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche. Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu. §. 41. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden. Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen. §. 42. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte. §. 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetze vorbehalten.

Art. IX. §. 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen. §. 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen. §. 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen in Deutschland. Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen.

Art. X. §. 47. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichs wegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten. §. 48. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Zolleinkünften angewiesen. §. 49. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben, zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen. §. 50. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Art. XI. §. 51. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Art. XII. §. 52. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen. §. 53. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung erfoderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staat in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staat die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffodert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stand ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Regierung eines deutschen Staats die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist. §. 54. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissaren, 3) Absendung bewaffneter Macht. §. 55. Der Reichsgewalt steht es zu, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen. §. 56. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Art. XIII. §. 57. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfodernisse festzustellen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland sichern. §. 58. Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überwiesenen Anstalten erfoderlich ist, sowie in allen Fällen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt. §. 59. Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke gefestigt werde. §. 60. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichs wegen verbindliche Kraft.

Art. XIV. §. 61. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

— Die Oberpostamts-Zeitung vom 10. Oct. veröffentlicht, vermuthlich als Curiosum, mit Erlaubniß des Präsidenten v. Gagern folgenden Brief, der ihm zugegangen: Frankfurt a. M. im Oktober 1848. Hohe Versamlung! Aus gewissen Quellen vernehmen wier die wieder die Linke bereitz gefassten beschlüse, welches uns sehr auftegt. Wie es heist sollen 5 derselben die Ehre geniesen eingespert zu werden, allein wier thun der Versammlung hiermitt zu wissen, das wier wenn solches geschehen sollte, auch bereitz unsre Pläne fertig gemacht haben die versamlung sehe ja zu das Sie nicht unbedachtsam handelt. Es könnte leicht der fall sein, das wenn über die Linke eine schwere Criminaluntersuchung angestelt würde: Viele vonn der Rechte ohne Untersuchung gerichtet würden, wie bereitz schon geschehen ist. Ferner thun wier euch melden das noch unser Muth nicht gesunken ist, troz allen Verlustes denn wier bereit genosen und erlitten haben, bei uns gilt noch: Einer führ alle und alle führ einen, werden gleich keine Volksversamlungen mehr gehalten, so tritt an dessen Stelle, der Geheime Bürgerliche Club ins Leben, und wier hoffen das er im Stillen wächst und eine Glorieche Ernte gibt. Gottes Segen und die Republick! Mehrere Bürger eines Clubs hiesiger Stadt. Seiner Hochwohlgebohren Von Gagern Preſident der Rathzionalversamlung Dahier.

+ **Dresden**, 11. Oct. In der heutigen Sitzung der I. Kammer erstattete Bürgermeister Starke Bericht über eine Petition der Gewehrfabrikanten-Innung zu Olbernhau um Bewilligung eines Vorschusses von 4000 Thlr. aus Staatsmitteln. Der Bericht fand eine Berücksichtigung der Petition wünschenswerth. Die Kammer beschließt, fragliche Petition an die Staatsregierung zur genauen Erwägung und beziehentlich geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen. Ein Gleiches geschieht mit der Petition der Schwadron- und Compagnieärzte, die Stellung derselben betreffend. General v. Nostitz-Wallwitz widerlegt die in der II. Kammer geäußerte Behauptung, als seien die obern Stabsärzte die Ursache zu dem Hindernisse, daß die untern Militairärzte bis jetzt eine bessere Stellung nicht hätten erlangen können. Das angeregte Hinderniß liege vielmehr darin, daß den betreffenden Aerzten durch gesetzliche Bestimmung eine größere innere Praxis nicht gestattet sei, und nur auf besondere Bemühung des Kriegsministeriums und der obern Militairärzte sei jetzt Einiges errungen worden. Man möge dem Minister des Innern dafür dankbar sein, daß er erklärt habe, das Medicinalwesen einer Revision zu unterwerfen und zum nächsten Landtage einen Gesetzentwurf darüber vorzulegen, wodurch die Verhältnisse der genannten Aerzte auch einer Reform entgegengingen. Ob aber den jungen Militairärzten gleich der Rang eines Hauptmanns beizulegen sei, halte er sogar im Interesse der Compagnieärzte selbst für bedenklich. Staatsminister v. Buttlar spricht sich in gleichem Sinn aus und gibt beruhigende Zusicherungen. Sodann folgt ein anderweiter Bericht: den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte betreffend. Die Kammer nimmt nach kurzer Debatte die Anträge der vereinigten Deputation an, in den noch vorhandenen Differenzpunkten den Beschlüssen der II. Kammer (Nr. 227) beizutreten. Dasselbe geschieht bei dem Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend.

Von der voigtländischen Elster. Am 5. und 6. Oct. sind in die südöstlichen Theile des Voigtlandes vaterländische Truppen eingerückt, ein Bataillon vom Leibinfanterieregiment und eine Abtheilung leichter

Reiter. Sie sind in Auerbach, Voigtsberg und den dazwischen liegenden Dörfern dislocirt. Die Landleute erwarten von ihnen eine kräftige Stütze gegen die Unverschämtheit zahlreicher Vagabunden, welche die Bettelei zu ihrem stehenden Gewerbe gemacht haben. — Die Kartoffelärnte liefert einen kaum gehofften, wichtigen Ertrag, und von der Fäule zeigt sich nirgend eine Spur. (D. Z.)

München, 8. Oct. Die verhaftet gewesenen Demokratenführer haben die bei den Haussuchungen ihnen abgenommenen Papiere noch nicht zurückerhalten; man schließt daraus, daß die Untersuchung fortdauert. (Augsb. Abdztg.)

Bamberg, 9. Oct. Gestern soll ein Kurier aus Meiningen hier gewesen sein, um bairische Truppen zu requiriren. Da indeß seinem Wunsche von hier aus nicht gewillfahrt werden konnte, so soll er seine Reise nach Ansbach zum Divisionscommando fortgesetzt haben. (B. Z.) (Wir vernehmen, daß gestern, 9. Oct., Abends, 600 M. und zwei Geschütze von Bamberg nach Lichtenfels mit der Eisenbahn befördert worden sind, von wo sie noch um 10 Uhr Nachts nach Koburg weiter ziehen sollten. Ihre Bestimmung ist Meiningen. Red. d. N. C.)

* **Mannheim**, 10. Oct. In Betreff der in meinem gestrigen Briefe mitgetheilten Militairexcesse ergab die Untersuchung, welche man gleich gestern anstellte, daß die Hetzerei namentlich von den Nassauern ausging, welche schon den ganzen Tag sich, aus ihren Dörfern kommend, hier aufhielten und die Badenser gegen die Preußen zu erbittern suchten und sie ermahnten, sich zu rächen für den schlechten Empfang, welchen die Preußen in Schleswig-Holstein und in Rheinpreußen ihren Kameraden angedeihen ließen. Starke Wachen und Patrouillen, welche sowol von Badensern als Preußen gegeben wurden, machten die gestern besorgte Wiederholung der Excesse unmöglich.

Bruchsal, 5. Oct. Struve und die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung der „deutschen Republik" haben hier bereits ein Verhör vor dem Untersuchungsrichter, Assessor Winter, bestanden, aber wenig geantwortet.

Aus dem Starkenburgischen, 8. Oct. Von unserm Minister des Innern, Hrn. Jaup, kommt uns ein Rescript zu Gesicht, welches auch uns in unserm bisherigen guten Glauben an ihm irre machen muß. In Kirchbrombach hat sich bekanntlich eine freie protestantische Gemeinde gebildet. Unlängst war der erwählte Pfarrer dieser Gemeinde krank, und ein Pfarrer der Nachbarschaft hatte der Gemeinde bei ihrem Gottesdienste geholfen. An diesen ist nun vom Ministerium und Oberconsistorium ein Rescript ergangen des Inhalts, daß er sich, bei Vermeidung von Suspension von Amt und Gehalt, aller und jeder Functionen für die sich so nennende freie Gemeinde zu enthalten habe. Ein anderes Rescript an die Lehrer des Kirchspiels schärft denselben Gehorsam gegen die Regierung der Landeskirche ein, verbietet ihnen jede Hülfe bei der gedachten Gemeinde und gebietet ihnen, sich jeder Bemerkung zu Gunsten solcher Vereinigung zu enthalten. — Aus **Kirchbrombach**, im hessischen Odenwalde, heißt es in Bezug darauf vom 8. Oct. Schon zwei Mal waren zum Schutze der Kirche dahier Gendarmen in hinreichender Anzahl mit schußfertiger Waffe aufgestellt. Die freie protestantische Gemeinde hütete sich aber wohl, mit Gewalt eindringen zu wollen, sondern hielt ihren Gottesdienst vor der Kirche ab, während die Gendarmen, die an den Thüren placirt waren, ganz andächtig mit der Versammlung der Predigt folgten. (F. J.)

Mainz, 9. Oct. Von 296 Wahlmännern des hiesigen Wahlbezirks haben am gestrigen Sonntage über 200 eine Anerkennungsadresse an den Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, Dr. Zitz, unterzeichnet, welche die heutige Mainzer Zeitung, das hiesige Organ der Demokraten, mittheilt. (F. J.)

Kiel, 8. Oct. In der Landesversammlung wurde heute die Schlußberathung über den Entwurf der Städteordnung beendigt; darauf Vorberathung über das Gesetz betreffend die Vertheilung der Geschäfte der Landesministerien. In einer auf heute Abend angesetzten Sitzung sowie in der morgenden wird die Abstimmung über die Städteordnung finden. Man meint, daß sogleich nach geschehener Verlegung der Landesversammlung nach Schleswig die neue Regierung in Wirksamkeit treten werde. Wie wir bereits früher meldeten, wird dieselbe zweifelsohne aus den HH. Reventlow-Jersbeck, v. Heintze, Preußer, Boysen bestehen, denen von den HH. A. v. Moltke und v. Warnstedt der Erstere sich zugesellen wird. Die Präsidentur wird wahrscheinlich dem Grafen Reventlow-Jersbeck zufallen. Ferner heißt es, daß der Graf Karl Moltke, dessen Immediatcommission auch in Kopenhagen wol nicht mehr als ein Fait accompli betrachtet wird, jetzt dänischer Commissar während des Waffenstillstandes werden soll, wozu bekanntlich früher Hr. v. Reedtz bestimmt war. (H. C.)

Rendsburg, 9. Oct. In der gestern zu Neumünster abgehaltenen Zusammenkunft von Abgeordneten mehrer Vereine Schleswig-Holsteins, unter Vorsitz des Hrn. Th. Olshausen, ward unter Anderm folgende Resolution beschlossen: Das Volk Schleswig-Holsteins erklärt, daß es aus dem Zustande der in diesem Lande seit der Revolution stattgehabten gesetzlichen Ordnung auf keine Weise in einen Zustand der Anarchie sich will versetzen lassen, daß es nur der aus dem Beschlusse der Landesversammlung und dem Willen des schleswig-holsteinischen Volkes hervorgegangenen, von der Centralgewalt anerkannten provisorischen Regierung Gehorsam leisten, daß es eine Regierung, worin die Hrn. Graf Reventlow-Jersbeck, Baron Heintze und Adolf v. Moltke Sitz haben, nicht anerkennen werde; daß es die jetzigen Mitglieder der provisorischen Regierung verantwortlich macht für alle Summen, die sie als Abgaben zur Administration, zur Kriegsführung ꝛc. vom Lande erhoben, und zwar so, daß es ihnen das Recht abspricht, irgend welche Deposita des Staatsvermögens einer neuen, nicht von der Landesversammlung frei erwählten Regierung zuzustellen; daß es von der Landesversammlung verlangt, daß sie den Beschlüssen des 4. Sept. wegen Zustimmung der Landesversammlung zu jeder Abänderung der Regierung, Aenderung der Gesetze ꝛc. unwandelbar treu bleibe; daß sie mit Beziehung auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 16. Sept. eine den Beschlüssen vom 4. Sept. widersprechende Aufhebung der provisorischen Regierung, — die Trennung des schleswig-holsteinischen Heeres, — die Aufhebung der von der provisorischen Regierung und der Landesversammlung erlassenen Gesetze vom 24. März bis jetzt, und die Sistirung der Gesetzgebung bis zum Ablauf des Waffenstillstandes für unausführbar erklärt, und daß das schleswig-holsteinische Volk, wenn die Bedingungen des Waffenstillstandes nicht hiernach modificirt werden, zur Verweigerung der Steuern seine nothgedrungene Zuflucht zu nehmen fest entschlossen ist. — Von den unter dem Bundesfeldherrn vereinigt gewesenen deutschen Truppen sind im Kriege gegen die Dänen 1) auf dem Kampfplatz gefallen: 8 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 95 Mann, zusammen 114. Unter diesen waren 6 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 60 Mann, zusammen 74, Preußen. 2) Verwundet überhaupt: 47 Offiziere, 53 Unteroffiziere, 626 Mann, zusammen 726. Unter diesen waren 27 Offiziere, 31 Unteroffiziere, 387 Mann, zusammen 445, Preußen. Vermißt sind außerdem circa hundert Mann. In den Lazarethen in Schleswig, welche die bedeutendsten waren, haben nach und nach 6000 Kranke gelegen. Davon sind nur 65 gestorben und zwar 54 an ihren Wunden (⅓ von diesen waren Dänen). An schwer Verwundeten sind in den schleswigschen Lazarethen 73 behandelt worden, welche durch Amputation einzelne Gliedmaßen gänzlich oder zum Theil verloren haben. Davon 41 aus dem Gefecht bei Schleswig, 32 aus den weiter nördlich vorgefallenen Gefechten. (S.-H. Z.)

♂ **Altenburg**, 11. Oct. In der heutigen Sitzung der Landschaft wurde ein Antrag der Abgg. Erbe und Dölitzsch: die Landschaft möge zu folgendem Antrag an die höchste Stelle sich einigen: „Der Betrieb aller unzünftigen Gewerbe, deren Ausübung besondere Geschicklichkeit, Uebung oder Erlernung voraussetzt, ist für alle Inländer frei, und die diesfalls bestehenden polizeilichen Verbote sind folglich aufgehoben," mit Acclamation angenommen.

— In **Saalfeld** ist es am 8. Oct. zu schlimmen Auftritten zwischen dem vor vier Wochen wegen unbedeutender Jagdfrevel der Bauern eines Nachbardorfes von dem Kreisgerichte requirirten herzogl. meiningischen Militair und der Bevölkerung gekommen. Auf dem Schießhause war Streit und Schlägerei entstanden. Eine Patrouille Bürgerwehr wurde von Soldaten mit blankem Seitengewehr angefallen; Jene brauchten daher die Bayonnete. Es gab Verwundungen auf beiden Seiten. Erst nachdem Militair und Bürgerwehr alarmirt und einige Verhaftungen von beiden nach dem Schießhaus ausgerückten Corps vorgenommen worden waren, wurde die Ruhe hergestellt.

Sigmaringen, 9. Oct. Dem Gesuche des Regierungsdirectors Mock um Enthebung von seiner provisorischen Stellung als Vorstand der geheimen Conferenz ist entsprochen und derselbe seinem Wunsche gemäß zum Regierungsdirector zurückversetzt, zu gleicher Zeit aber als zweites Mitglied der geheimen Conferenz bestimmt worden. — Das gestrige Verordnungsblatt enthält Erklärungen vieler Gemeinden des Fürstenthums, wonach sie den „sich selbst aufgeworfenen Sicherheitsausschuß" in Sigmaringen nicht anerkennen, vielmehr dem Manifeste des Fürsten gemäß den gesetzmäßigen Staatsbehörden den schuldigen Gehorsam bezeigen und Gesetz ꝛc. aufrecht zu erhalten sich bestreben werden. Der Sicherheitsausschuß wird aufgefodert, die dem Lande gehörigen, aus dem Zeughause mit Gewalt genommenen Waffen wieder an Ort und Stelle zu schaffen. Andere Gemeinden schließen sich diesen Erklärungen an. (S. M.)

* **Lübeck**, 10. Oct. Während aller Orten gewaltsame Bewegungen die Erringung größerer Volksfreiheit zum Zweck haben, ist hier gestern Abend ein Versuch gemacht worden, die Bürgerschaft mit Gewalt zur Zurücknahme eines freisinnigen Beschlusses zu zwingen. Die Versammlung derselben wurde um 10 Uhr Vormittags in der reformirten Kirche eröffnet. Zur Verhandlung stand der Vorschlag des Senats, die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes bezweckend. Derselbe war im Wesentlichen mit 50 gegen 26 Stimmen angenommen, und die Abstimmung über einige Nebenpunkte noch rückständig, als ein wilder Haufe in die Versammlung drang, die Zurücknahme des

Beschlusses und die Beibehaltung einer nach Ständen gegliederten Verfassung verlangte. Die Sitzung wurde sogleich aufgehoben, die Zurücknahme des Beschlusses standhaft verweigert und nach einer 6stündigen Belagerung erst wurde die Bürgerschaft befreit. Heute ist folgende Bekanntmachung des Senats erschienen: „Die gesetzliche Ordnung ist am gestrigen Abend in ruchloser Weise gestört worden. Eine frevelnde Rotte ist in die Versammlung der Bürgerschaft gedrungen und hat es versucht, dieselbe zur Abänderung eines Beschlusses zu bringen, durch welchen sie die politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger anerkannt hatte. Mehrfache Versuche, die Bürgerschaft auf gütlichem Wege von dem wider sie geübten Zwange zu befreien, blieben erfolglos. Der Senat fand daher zum Aufgebot der bewaffneten Macht sich veranlaßt. Erst nach Mitternacht und erst nach Anwendung der Feuerwaffe gelang es, die Aufrührer aus dem von ihnen besetzten Locale zu entfernen. Gegen die Anstifter und Theilnehmer des Frevels werden die Gerichte von Amtswegen verfahren. Einer Wiederholung derselben ist der Senat durch jedes gesetzliche Mittel zu begegnen entschlossen. Das Ansehen der Gesetze muß schleunigst hergestellt werden. Der Senat vertraut dabei auf den kräftigsten Beistand aller Freunde der Ordnung."

Frankfurt a. M., 10. Oct. Heute Vormittag fand die Verhaftung des seit längerer Zeit dahier lebenden, aus dem Würtembergischen gebürtigen Orientalisten Löwenstein, ehemaligen Präsidenten des Arbeitervereins, statt. — Gestern Abend wurde die Besatzung der Constablerwache durch einen Schuß alarmirt, der, wahrscheinlich von einem Kanonenschlag herrührend, in der Nähe der Wache losging, ohne daß man den Urheber ausfindig machen konnte. — Das heutige Amtsblatt enthält folgende amtliche Bekanntmachung: In Auftrag des Senats wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, in Betracht der Zeitverhältnisse die kirchliche und militairische Feier des bevorstehenden 18. Oct., unbeschadet Dessen, was hinsichtlich desselben als nach Inhalt des Gesetzes vom 12. Nov. 1844 gesetzlich allgemeinen Feiertags vorgeschrieben ist, nicht stattfindet. Frankfurt a. M., den 9. Oct. 1848. Stadtkanzlei. (Das angezogene Gesetz vom 12. Nov. 1844 betrifft die Wechselordnung; in allen Wechselsachen ist somit der bevorstehende 18. Oct. als Feiertag anzusehen.)

Preußen.

A **Berlin**, 11. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung gab es zu vielerlei stürmischen Verhandlungen Anlaß. Zuerst machte der Abg. Behnsch auf einen Widerspruch in der Fassung des Amnestiedecrets für die Provinz Posen, wie es gestern der Versammlung durch den Justizminister mitgetheilt worden und wie es heute in den hiesigen Zeitungen abgedruckt sei, aufmerksam, indem in den letztern unter der Bezeichnung der Ausnahmen von der Amnestie die „mittelbaren Staatsbeamten" fortgelassen seien. Der Justizminister erklärt dies für einen „Druckfehler." Ein dringlicher Antrag der Abgg. Arntz und Phillips lautet: Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der Hr. Finanzminister vor dem 1. Dec. d. J. der Versammlung den detaillirten Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849 vorlegen möge. Der Finanzminister v. Bonin erwiderte hierauf, wie die Lage der Vorarbeiten für die Aufstellung des Finanzetats für 1849, wie für die Zusammenstellung der Uebersicht des Staatshaushalts ihm die Erklärung gestatte, daß die erwähnte Vorlage wahrscheinlich zu dem gewünschten Termin und vielleicht noch früher erfolgen werde, wodurch der Vorschrift des Gesetzes vom 13. April d. J. Genüge geschehen werde. Er werde bei seiner Verwaltung immer von der Ueberzeugung ausgehen, daß eine möglichst klare und entschleierte Aufstellung der Finanzverhältnisse nur das Vertrauen der Nation stärken und zum Wohl des Staats beitragen könne. Der Abg. Phillips entgegnete hierauf: Wenn er auch nicht den mindesten Zweifel hege, daß das Ministerium seinem Versprechen nachkommen werde, so möchte er doch nicht dieses wichtige Recht der Versammlung durch eine gelegentliche Erklärung erledigt sehen. Es handle sich hier nicht darum, einem bloßen Wunsche der Versammlung zu genügen, sondern es komme hier wesentlich auf die Genehmigung der Nationalversammlung an, deshalb beantrage er, daß dieselbe durch einen förmlichen besondern Beschluß dieses wichtige Recht der Nation, welches jetzt zum ersten Mal zur Sanction komme, ausspreche. Dieser Beschluß wird auch einstimmig von der Versammlung angenommen.

Die Abgg. v. Kirchmann, Kämpf, Wachsmuth haben auf die heutige Tagesordnung einen besondern Gesetzvorschlag gebracht, durch welchen den von Tag zu Tag sich steigernden Bedenklichkeiten, die aus dem berathenen Bürgerwehrgesetz hervorgehen, gewissermaßen ausgewichen werden soll. Während die Versammlung bei den Berathungen des Bürgerwehrgesetzes selbst sich durchaus nicht dazu verstehen wollte, dem Gesetz einen provisorischen Charakter zuzuerkennen, finden wir sie jetzt plötzlich auf dem Wege, durch eine nachträgliche transitorische Bestimmung, noch ehe jedoch das eigentliche Gesetz selbst zur Annahme gelangt, den mancherlei bedrohlichen Anzeichen der öffentlichen Meinung zuvorzukommen. Der zu diesem Zweck eingebrachte Gesetzvorschlag lautet folgendermaßen: „§. 1. Die in §. 7 des Bürgerwehrgesetzes verordnete feierliche Versicherung findet nicht statt. §. 2. In dringenden Fällen, wo die Requisition der Civilbehörden nicht abgewartet werden kann, haben die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann einschließlich hinab das Recht, die Bürgerwehr ihres Bezirks auf eigne Verantwortlichkeit zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums zusammen zu berufen und in Wirksamkeit treten zu lassen. §. 3. Die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bleiben jedenfalls bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt im Besitze der Gemeinden."

Die Debatte geht sogleich in sehr heftiger Weise auf die Dringlichkeitsfrage los. Der Abg. Kämpf weist zur Begründung derselben auch auf die weit verbreitete Meinung hin, daß nach Annahme des Gesetzes der Staat sofort die Waffen von der Bürgerwehr zurückfodern und dadurch eine augenblickliche Entwaffnung des Volks eintreten könne. Wenn er auch diese Meinung nicht hege, so würden doch die vorgeschlagenen Bestimmungen wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen. Der Abg. Stein erklärt sich gegen die Dringlichkeit und fragt, warum bis jetzt noch nicht über das Ganze des Bürgerwehrgesetzes abgestimmt worden, wie dies nach §. 44 der Geschäftsordnung vorgeschrieben sei. Der Präsident Grabow entgegnet: Er sei darauf aufmerksam gemacht worden, wie es bei diesem großen Gesetze dringend nothwendig sei, den Entwurf noch einmal gedruckt in die Hände der Versammlung zu bringen, wie er denn auch heute vertheilt worden sei. Der eingebrachte Antrag sei aber ein besonderes Gesetz, welches als transitorisch noch neben dem Bürgerwehrgesetz emanirt werden könne.

Der Abg. Elsner äußert, das vorgelegte Gesetz sei nichts als eine Transaction mit der öffentlichen Meinung, um den Unwillen derselben abzuwenden; er sei überzeugt, es gebe im ganzen preußischen Staate keinen einzigen Bürgerwehrmann, der nicht unzufrieden mit dem Gesetze wäre. (Zeichen des Misfallens rechts.) Für die sofortige Discussion und Beschlußnahme über den Antrag sprechen sich rechte Seite und Centrum entscheidend aus. Der Abg. Kirchmann bemerkt, daß durch dieses Gesetz vornehmlich eine Rückwirkung gegen das angenommene Princip des Bürgerwehrgesetzes, wonach die Bürgerwehr nicht selbständig zusammentreten könne, versucht werden solle. Dieses Princip sei in den Tagen des März von allen Bürgerwehren angenommen worden, indem sie bei entstehender Gefahr sich das Recht selbständigen Einschreitens vorbehalten, und es habe sich hier durch die Erfahrung bewährt, namentlich in den ersten Tagen der großen Aufregung. Mit den eingebrachten mildernden Bestimmungen werde allerdings die Hoffnung verbunden, daß dann ein größerer Theil der Versammlung sich hier bereit finden lassen werde, das definitive Gesetz anzunehmen. Der Ministerpräsident v. Pfuel gibt hierauf die Erklärung ab, daß von Seiten des Ministeriums durchaus kein Bedenken obwalten werde, den Gemeinden die ihnen ausgelieferten Waffen so lange zu belassen, bis die Verfassung und die neue Kreis- und Gemeindeordnung vollendet sei.

Der Abg. Stein erinnert an die bedenkliche Stimmung des Tages, welche durch den gestern vorgelegten, die Freiheit der Presse vernichtenden Gesetzentwurf nicht wenig vermehrt worden. Das Volk habe sich aber am wenigsten durch die Berathung des Bürgerwehrgesetzes beruhigt, wie es das Ministerium damals gehofft. Die von allen Communen und Städten eingehenden Proteste bewiesen dies täglich. Das Bürgerwehrgesetz vernichte geradezu die Freiheit, denn es mache die Bürgerwehr abhängig von Behörden und statt der Volksbewaffnung werde nichts als eine Schützengilde bei uns hervorgehen, und nur der Wohlhabende werde an dieser Bürgerwehr Theil nehmen können. Durch das vorgelegte Gesetz würden wieder nur kleinliche Vermittelungsvorschläge versucht und man solle lieber das ganze Bürgerwehrgesetz verwerfen, wodurch sich die Versammlung den Dank des ganzen Landes erwerben würde.

Der Abg. Temme erklärt das ganze Bürgerwehrgesetz nur für ein Mistrauensvotum gegen die gesammte Bürgerwehr selbst. Man müsse das Gesetz verwerfen, wenn man keine neue Unruhe in das Land hineinschleudern wolle. Abg. Jung weist darauf hin, daß eine versteckte Absicht in dem Gesetzvorschlag liege, um dadurch über die Zeit der Bewegung hinüberzuführen, weil man hoffe, daß das Volk später stumpf werden, und sich dann jenem durchaus verderblichen Gesetz fügen werde.

Man geht darauf zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzvorschlags über. Der Minister des Innern macht darauf aufmerksam, daß §. 2 des vorgeschlagenen Gesetzes sich nicht in Einklang mit Dem befinde, was die Majorität der Versammlung im Einvernehmen mit dem Ministerium bereits angenommen habe. Von Seiten der Regierung sei ein Werth darauf gelegt worden, daß die Bürgerwehr nicht anders einschreiten dürfe als auf Antrag der Civilbehörden; wenn jetzt wieder davon abgewichen werden solle, so könne es der Regierung nicht gleichgültig sein. Wenn aber hervorgehoben worden, daß man eine Transaction mit der öffentlichen Meinung durch das Gesetz bezwecke, so nehme er Anstand, fernern Widerspruch gegen den Paragraphen zu äußern, und wünsche nur, daß eine wahre Transaction hervorgebracht und der Geist der Bürgerwehr zum Schutze der Ordnung dadurch gekräftigt werde.

Die drei Paragraphen des Gesetzes werden darauf angenommen.

Zu §. 3 stellt der Abg. Gladbach das Amendement: „Die Waffen bleiben im Besitze der Gemeinde bis zur Emanation eines volksthümlichen Bürgerwehrgesetzes". Der Abg. Gladbach bittet, diese Bestimmung aufzunehmen, damit das Bürgerwehrgesetz dem Körper, aus dem es hervorgegangen, nicht ewig zur Schmach und Schande gereiche. Von mehren Seiten erschallt hier abermals der Ordnungsruf, den der Präsident auch hier verweigern zu müssen glaubt, weil bereits auf beiden Seiten solche Ausdrücke gefallen, indem er wiederholt die Versammlung zur Mäßigung ermahnt. Das Gladbach'sche Amendement wird verworfen. Der ganze Gesetzvorschlag wird nun am 13. Oct., nachdem dann zuerst über das Bürgerwehrgesetz abgestimmt, zur Annahme gestellt werden.

Der Abg. v. Berg verlangt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, und weist auf ein Schriftstück hin, welches im Laufe der Sitzung unter dem Titel: „Erster Bericht des Professors Haase, Abgeordneten des Jauer'schen Kreises an seine Wähler", an die Mitglieder vertheilt worden. Er müsse dieses Schriftstück für ein Falsum halten, denn für einen Professor sei es zu schlecht geschrieben und für einen Abgeordneten seien die darin enthaltenen Verdächtigungen zu unehrenhaft. Vornehmlich sei darin auf eine Fraction der Versammlung hingewiesen, in welcher dem Elemente der katholischen Geistlichkeit eine besondere Rolle gegeben sei. Nur ein Polizeispion könne herausgebracht haben, daß die katholischen Geistlichen unter sich Versammlungen hielten. Er selbst sei katholischer Geistlicher und wisse nichts davon. Ferner sei gesagt, daß die katholischen Geistlichen mit der linken Seite der Versammlung unterhandelten. Er müsse diese Aeußerung für eine unwürdige Verleumdung erklären.

Eine große Aufregung folgt diesen Worten (von mehren Seiten wird gerufen: Pfui, Pfui! Wo sitzt er?). Der Abg. Haase betritt unter Zischen der Versammlung die Tribune und erklärt, daß ohne sein Wissen und sein Zuthun dieses Actenstück gedruckt und ausgetheilt worden. Der Bericht sei aus einem Schreiben entstanden, welches er an einen Wahlmann gerichtet und den er gebeten, die ihm übersandten Notizen nach seinem Ermessen den andern Wahlmännern mitzutheilen, keineswegs aber habe er den Bericht zu einer größern Publication bestimmt. Er befinde sich in einer Lage, in die viele der Abgeordneten kommen könnten, wenn ihre Privatbriefe durch Indiscretion veröffentlicht werden sollten. Der Präsident Grabow theilt mit, daß ihm heute beim Beginn der Sitzung das betreffende Schriftstück von dem Abg. Berends überreicht worden sei. Das Präsidium habe sich schon früher für die unbedingte Vertheilung aller Schriftstücke erklärt, wenn constatirt sei, daß ein Abgeordneter sie überreicht habe.

Der Abg. Berends erklärt, daß er bei Ueberreichung des Exemplars darauf hingewiesen, wie eine Vertheilung des Aufsatzes im Namen der demokratischen Partei der Versammlung gewünscht werde, weil dieselbe sich darin angegriffen fühle. Der Präsident bemerkt, wie er künftig solche Schriftstücke nicht wieder ungeprüft vertheilen lassen werde. Der Abg. Otto aus Liegnitz bemerkt, das Original des vertheilten Berichts sei ihm wörtlich so gedruckt hierher gesendet worden, um zu ersehen, wie ein Mitglied der Versammlung die Parteien derselben verdächtige. Der Abg. Wachsmuth erklärt, daß auch die Partei, welche sich im Hotel de Russie versammele (die einzige, welche in dem Berichte nicht angegriffen wird), gänzlich unbetheiligt daran sei.

Die Prioritätscommission hat inzwischen einem von dem Abg. Temme im Namen mehrer Mitglieder eingebrachten Antrag die Dringlichkeit vor der Tagesordnung zuerkannt. Dieser Antrag lautet: „Die Versammlung möge das Staatsministerium ersuchen, die Aufhebung derjenigen Ausnahmen in der Amnestie, welche in dem erlassenen Decrete hinsichtlich der mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten gemacht worden, zu bewirken. Der Abg. Temme bemerkt hierzu, wenn man auch das Recht der Begnadigung als eine Prärogative der Krone auffassen müsse, über welche dem Volke kein Urtheil weiter zustehe, so müsse man doch erwägen, daß die Verantwortlichkeit des Ministeriums ebenfalls für solche politische Acte bestehe. In allen constitutionellen Ländern sei das Recht der Begnadigung durch die Verfassung festgestellt, und die Verantwortlichkeit der Minister beziehe sich daher auch auf dieses Recht.

Der Redner ging darauf auf die Verhältnisse des Großherzogthums Posen seit dem März über und vindicirte der Versammlung das Recht, zu fragen, warum eine so strenge Scheidung beider Volksstämme auch bei diesem Acte der beabsichtigten Versöhnung festgehalten worden und aus welchem Grunde die Minister eine Anzahl von Personen von der Amnestie ausgeschlossen hätten. Die begangene Ungerechtigkeit liege auch darin, daß für viele, mit großen Familien versehene Beamte vielleicht sechs Monate oder ein Jahr Festungsstrafe nicht so hart sein werde als Dienstentlassung. Preußen, Deutschland, ja ganz Europa habe hier einen wahren Act der Versöhnung erwartet. Europa sei aber getäuscht worden, und doch lebten wir jetzt nicht in einer Zeit, in der man sich Täuschungen hingeben dürfe. Im weitern Verfolge der Debatte weist der Abg. Waldeck darauf hin, daß man die Insurrection in Posen nicht mit andern hochverrätherischen Unternehmungen auf Eine Linie stellen könne. Den Polen sei in den Märztagen offenbar die Hoffnung erregt worden, daß die Reorganisation der Provinz Posen nur den Kern und Anhalt zur Wiederherstellung Polens bilden werde. Dies habe auch damals, als die Adreßcommission eine Adresse an die Krone berathen, in derselben ausgesprochen werden sollen. Durch die Bestimmung des Vorbehalts in dem Amnestiedecrete werde aber gerade der intelligente Theil der Bevölkerung getroffen und verletzt, und es werde auf diese Weise unmöglich sein, eine Pacification herbeizuführen. Der Abg. Jung sagt, man müsse die Krone von solchen Rathgebern befreien, die sie zu halben Concessionen drängten. Nach dem Amnestiedecrete sollten die Beamten, welche das Volk bei dem Namen Kosciuszko's zur Befreiung des Vaterlandes aufgerufen, bestraft, die andern Beamten aber, welche mit Höllenstein gewirkt, amnestirt werden.

Der Justizminister Kisker bemerkt, daß, wenn es sich bei der Amnestie um Begnadigung für schon erkannte Strafen oder um Niederschlagung der Untersuchungen handle, auch bei Fortsetzung der letztern doch die Begnadigung in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen zu sein brauche, aber es solle erst ermittelt werden, in welcher Art die Straffälligkeit feststehe. Der Abg. Behnsch nennt diese Amnestie einen neuen Feuerbrand, der von hier aus in die Provinz Posen hineingeschleudert worden. Der Antrag wird jedoch dadurch beseitigt, daß nur eine Minorität der Versammlung sich für die sofortige Discussion desselben erklärt.

Nach Erledigung einiger andern Anträge geht die Versammlung zu der Interpellation des Abg. Krause über, welche der Finanzminister heute zu beantworten versprochen hat. Diese Interpellation lautet: „Das Programm des hohen Staatsministeriums vom 22. Sept. enthält die Zusicherung, die dem Volke gewährleisteten Freiheiten zu wahren. Ich vermisse aber darin diejenigen Erklärungen, welche das Ministerium Camphausen und v. Auerswald abgegeben, nämlich: Reform der Steuer- und Abgabengesetzgebung. Ich frage demnach das hohe Staatsministerium: 1) In welcher Art es gesonnen sei, eine Steuer- und Abgabenreform eintreten zu lassen; 2) ob es beabsichtige, die Mahl-, Schlacht- und Klassensteuer aufzuheben und die Einkommen- oder Vermögensteuer vom 1. Jan. 1849 in diese Stelle einzuführen."

Der Finanzminister v. Bonin that in seiner Erwiderung hierauf zuerst einen Rückblick auf die von seinem Amtsvorgänger der Versammlung vorgelegten Finanz- und Steuergesetzentwürfe und bemerkte, daß bei der nahe bevorstehenden Berathung derselben die Regierung Veranlassung und Gelegenheit nehmen werde, sich über die darin aufgestellten Grundsätze näher auszusprechen. Die Regierung werde in keiner Weise den Beschlüssen der Versammlung vorgreifen noch hindernd entgegentreten. Er habe bereits früher bemerklich gemacht, daß die Ausfälle, welche in Folge dieser Berathungen für die Staatskasse eintreten würden, natürlich nicht ohne Ersatz bleiben könnten. Was die Frage über die Einführung einer Einkommen- oder Vermögensteuer betreffe, so werde das jetzige Ministerium den Grundsatz festhalten, daß die Staatslasten, in so weit es praktisch ausführbar, auch nach den Steuerkräften vertheilt würden, und deshalb die Steuern in Wegfall kämen, bei welchen eine gleichmäßige Vertheilung nicht möglich, dagegen aber solche in Vorschlag gebracht würden, welche diesem Grundsatz entsprächen. Deshalb würden die eingeleiteten Vorkehrungen zur Einführung einer Einkommensteuer eifrig fortgesetzt. Der Finanzminister Hansemann habe schon die Versammlung darauf aufmerksam gemacht, daß man sich in der Finanzverwaltung vor Täuschungen hüten müsse, und auch er schließe sich dieser Ansicht an. Es sei allerdings seine Absicht, eine Einkommensteuer zu treffen und darin noch einen Schritt weiter zu thun als sein Vorgänger. Er wünsche so bald als möglich mit der wirklichen Einführung der Einkommensteuer vorgehen zu können, wobei er vornehmlich eine Berücksichtigung der ärmern Volksklassen eintreten lassen werde. Aber da man noch nicht im Stande sei, zu ersehen, auf welchen Ertrag davon zu rechnen, so lasse sich noch nicht bestimmt aussprechen, welche jetzt bestehenden Steuern dafür aufgehoben werden könnten. Die Regierung habe schon jetzt der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in keiner Weise Hindernisse in den Weg gelegt, und einzelnen Städten bereits gestattet, damit vorzugehen. Vielleicht würden darin auch insofern Ausnahmen zugelassen werden können, daß für einzelne Städte, welche ihre Bedürfnisse durch die Einkommensteuer nicht würden aufbringen können, ausnahmsweise die Mahl- und Schlachtsteuer fortbestehen könnte. Daß bei der Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer von einer Forterhebung der Klassensteuer nicht die Rede sein könne, verstehe sich von selbst.

Der Abg. Krause erklärt sich nicht für ganz befriedigt durch diese Mittheilungen, zieht jedoch seinen Antrag auf eine Discussion derselben wieder zurück. Die Versammlung fährt darauf in der Berathung des Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten fort.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Vom 1. October d. J. erscheint:

Dresdner Zeitung

für sächsische und allgemeine deutsche Zustände.

Herausgegeben von

G. Blöde, Dr. Herz, Th. Kell, C. G. Klette, Dr. Minkwitz, Dr. Munde, Dr. Seidenschnur, H. Lindemann und unter verantwortlicher Redaction des Letztern.

Wahlspruch: Des Volkes Wille ist Gesetz!

Dieses Blatt erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, kostet vierteljährlich 1 Thlr. und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen. In Leipzig abonnirt man in der Buchhandlung von Heinrich Matthes, Neumarkt Nr. 7, woselbst auch Probenummern gratis in Empfang genommen werden können. Die Abonnenten erhalten die Zusendung unentgeltlich ins Haus. Inserate aller Art werden ebenfalls in der Buchhandlung von Heinrich Matthes angenommen und die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pfennigen berechnet.

Dresden, den 11. October 1848.

[3475—76] **Die Expedition der Dresdner Zeitung.**

Ankündigung zum Abonnement.

Der Deutsche Volksmann.

Dieses Blatt, welches seit dem 19. August d. J. hier wöchentlich einmal erschienen ist, wird vom

20. October dieses Jahres an

als eine rein politische Zeitung täglich erscheinen und am Schlusse jeder Woche ein Unterhaltungsblatt beigegeben werden.

Alles ist bereits geschehen, um in dieser Zeitung so schnell als möglich die **allerneuesten** und **wichtigsten** Tagesbegebenheiten zu liefern; denn nicht allein in allen Gegenden Deutschlands, sondern auch in den meisten Hauptstädten Europas haben wir ausgezeichnet tüchtige Männer als Mitarbeiter und Correspondenten gewonnen, sodaß wir besonders streng der Wahrheit getreue und möglichst unparteiische Original-Mittheilungen geben können.

Wichtige Ereignisse aus Paris kommen uns stets in wenig Stunden durch den Telegraphen in Strasburg zu.

Der Pränumerationspreis in Baden-Baden (Haupt-Expedition Stephanienstraße Nr. 373) beträgt halbjährlich **2 Fl. 30 Kr.**, vierteljährlich **1 Fl. 15 Kr.** und auf die Zeit vom 20. October bis 31. December **1 Fl.**

Auswärts nehmen alle Postanstalten Bestellungen auf diese Zeitung an, welche wir so schleunig als möglich zu bewirken bitten.

Inserate werden die Petitzeile mit 2½ Kreuzer berechnet, als auch der Zeitung entsprechende Beiträge angenommen und auf das anständigste honorirt.

Baden-Baden, im October 1848.

[3461—63] **Die Scotzniovsky'sche Buchdruckerei.**

In Bezug auf die betrügerischer Weise dem Eigenthümer abgeschwindelten Loose der 3ten Klasse der 34sten Landes-Lotterie

⁶/₁ Nr. 26,723, 24, 25, 26, 29, 30,
¹⁰/₈ Nr. 27,043 ⁴/₈, 44 ²/₈, Nr. 33,307, 8, 9 ²/₈, 10 ¹/₈,

vor deren Ankauf öffentlich gewarnt worden ist und noch gewarnt wird, bemerkt der angebliche jetzige Besitzer in Nr. 283: „er habe sie von einem zur Genüge als öffentlich bekannten Geschäftsmann aus Dresden erkauft". Dieser angebliche Geschäftsmann hatte nie ein öffentliches Geschäft, seine vollständige Zahlungsunfähigkeit war schon seit zwei Jahren bekannt, und wenn derselbe Loose unter deren Werthe zum Kaufe anbot, konnte Niemand daran zweifeln, daß sie auf widerrechtliche Weise in seinen Besitz gekommen waren. Das Verbrechen selbst ist Gegenstand der Criminaluntersuchung, der angebliche Geschäftsmann wird mit Steckbriefen verfolgt und ist der Sachverhalt der Lotteriedirection angezeigt worden.

Dresden, den 10. Oct. 1848.

[3469] **Ch. H. Krause**, im Auftrage des Betheiligten.

In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Heinrich von Gagern.

Ein
öffentlicher Charakter.

Er steht männlich an dem Steuer,
Mit dem Schiffe spielen Wind und Wellen,
Wind und Wellen nicht mit seinem Herzen.
Goethe.

Gr. 8. Brosch. Preis 1 Fl. 45 Kr. oder 1 Thlr.

Schon mehrfach hat sich die Presse mit dem Leben des Mannes beschäftigt, welchen einst und bald die Geschichte von Deutschland zu seinen bedeutendsten Staatsmännern und zu den Staatsmännern im echtesten Sinne zählen wird. Alle diese Schilderungen aber wurden in einer Zeit unternommen, da sich demselben erst ein ausgedehnter Wirkungskreis vorbereitete; jetzt steht Cincinnatus an der Spitze des Heeres, welches im friedlichen Kampf das große Vaterland erobern soll; jetzt verlangt der Leser eine ins Einzelne gehende Darlegung der Antecedentien des Mannes, die Gewährung eines tiefern Einblicks in seinen Charakter, seine Gesinnung und in die Ansichten, zu denen er sich bekannt hat. Möge es vorliegender Schrift gelingen, diesem Anspruch einigermaßen zu genügen.

Stuttgart und Tübingen, October 1848.

[3450] **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Anzeige.

Dramatische Dichter, welche ihre Werke den Bühnen zur Kenntniß bringen wollen, werden hiermit benachrichtigt, daß **„Der Theater-Spiegel"** in Hamburg, im Verlage der **W. Bernhardt**'schen Buchhandlung, alle derartige Anzeigen auf portofreiem Wege ***gratis*** aufnimmt.

Mitglieder für alle Fächer der Theater-Welt finden **auf portofreiem Wege vor und nach erfolgter Contract-Abschließung**, Engagements durch **das Geschäftsbureau des Theater-Spiegel** in Hamburg. **Frankirte** Anfragen bittet man an die **W. Bernhardt**'sche Buchhandlung oder an das **Redactionsbureau des Theater-Spiegel, hohe Bleichen 56**, zu richten. [3421]

☞ Unterzeichnetes Handlungshaus sucht **Agenten**, die sich mit dem Debit von Loosen Großherz. Badischer, vom Staat errichteter und garantirter Anlehns-Lotterie befassen wollen, und sichert eine annehmbare Provision.

Julius Stiebel jun.,
[3470—71] Bankier in Frankfurt a. M.

(Mit einer **Beilage**.)

Ueberblick.

Preußen.

†**Berlin**, 11. Oct. Bei der heutigen Wahl eines neuen Abgeordneten für den ausgeschiedenen Abg. Zacharias vom ersten Wahlbezirk hat das frühere Mitglied des Vereinigten Landtags, Landrath v. Bardeleben, die meisten Stimmen erhalten, nämlich 66 unter 108 Wahlmännern. Nächst ihm der Literat Eichholz 32. Der Candidat der Ultraradicalen, Professor A. Benary, ist nur mit 1 Stimme aus der Urne hervorgegangen. — Der dänische Abgesandte, Kammerherr v. Reedtz, wird in den nächsten Tagen Berlin wieder verlassen, um in Kopenhagen die endliche Erledigung der Waffenstillstandsfrage zu betreiben.

Berlin, 10. Oct. Die Berathung der Verfassungsurkunde wird morgen mit Tit. I. beginnen. Die Centralabtheilung ist gegenwärtig mit Tit. IV. beschäftigt. Die Berathung dieser Abtheilung über den Abschnitt, welcher von den Ministern und ihrem Rechte, sich in der Kammer vertreten zu lassen, handelt, gab dem Minister Eichmann Veranlassung, sein Bedauern über das anmaßende Benehmen auszusprechen, durch welches der Regierungsrath Elwanger in einer der letzten Sitzungen als Commissar des Ministeriums die Versammlung vielfach verletzte. (Nr. 281.) Der Minister gab die Versicherung, die Regierung werde die Wiederkehr einer solchen Scene zu vermeiden und sich selbst einen peinlichen Eindruck, wie ihn jene Sitzung hervorgebracht, künftig zu ersparen wissen. — Der Beschluß der Nationalversammlung über Aufhebung der Todesstrafe und die Weigerung des Königs, demselben Gesetzeskraft zu geben, führt uns wiederum an den Rand einer Ministerkrisis. Das Ministerium, wird uns versichert, bestehe auf Sanctionirung des Beschlusses, es sei ihm jedoch bis jetzt noch nicht gelungen, die religiösen und politischen Bedenken, die man höchsten Ortes eingewendet, zu beseitigen. Der Präsident der Nationalversammlung, Hr. Grabow, wird heute Nachmittag in dieser Angelegenheit nochmals eine Reise nach Potsdam unternehmen. Der betreffende Antrag der Abgg. Temme und v. Lisiecki wird wahrscheinlich übermorgen zur Discussion gelangen.

Von Hrn. Kisker ist das Gerücht verbreitet, daß derselbe auch aus andern Gründen als den vorerwähnten an einen Rücktritt von dem Justizministerium denke. Thatsachen, die über das Verhältniß des Hrn. v. Pfuel zu dem Hofe mitgetheilt werden, geben die Ueberzeugung, daß es dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten mit dem in dem Programm verheißenen Weitergehen auf dem betretenen constitutionellen Wege in der That voller Ernst ist. Bei einem Anlaß von untergeordneter Bedeutung soll Hr. v. Pfuel wegen verzögerter Genehmigung eines dem Könige vorgelegten Antrags bereits seine Entlassung nachgesucht haben. Es wird erzählt, daß, als er zur Begründung des Dimissionsgesuches auf die constitutionelle Praxis hingewiesen, der König ihm begütigend die Hand gereicht und lachend bemerkt habe: niemals hätte er sich träumen lassen, daß ein alter preußischer General gegen seinen König mit der constitutionellen Praxis vorrücken könnte. Der Vorschlag, um den es sich handelte, wurde hierauf genehmigt. — Zum 15. Oct. werden ernstliche Besorgnisse gehegt. Die Hoffnung auf eine ausgedehnte Amnestie fur die politischen Gefangenen ist ziemlich aufgegeben; und eine gewisse Erbitterung läßt sich bei einem großen Theile der Bevölkerung nicht verkennen. Es ist von einem Zuge nach dem Friedrichshaine die Rede, zu dem nicht nur die Nationalversammlung, sondern sogar der Hof eingeladen werden soll. Wenn diese Kundgebungen der Unzufriedenheit, wie sich erwarten läßt, mit royalistischen Demonstrationen zusammenstoßen, so ist ein folgenreicher Conflict kaum zu vermeiden. Eine Anzahl köpenicker Bürger verbittet sich den Besuch, welchen der teltower Bauernverein zur Begehung des königl. Geburtsfestes der Stadt Köpenick zugedacht hat. (Lith. Nachr.)

Berlin, 10. Oct. Durch königl. Botschaft, datirt Sanssouci, 8. Oct., ist der Nationalversammlung folgender Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der §§. 151—155, Tit. 20, Theil II. des Allgemeinen Landrechts, zugegangen: §. 1. Wer durch Reden an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen, welche verkauft, ausgetheilt oder sonst verbreitet oder öffentlich ausgestellt oder angeschlagen werden, gegen die Landesverfassung, die Gesetze, die Staatseinrichtungen oder die Maßregeln der Verwaltung durch Erdichtung von Thatsachen oder durch Entstellung der Wahrheit Haß oder Verachtung zu erwecken sucht, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft. Die zur Verbreitung vorräthigen Exemplare solcher Schriften, Abbildungen oder andern Darstellungen, sowie die dazu bestimmten Platten und Formen sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten. §. 2. Die §§. 151—155, Tit. 20, Thl. II. Allgemeinen Landrechts und die darauf Bezug habenden neuen Verordnungen, soweit sie noch gültig sind, treten außer Kraft. Urkundlich 2c. 2c.

— Der in **Berlin** bestehende Ausschuß für die Bildung einer Marine hält fleißig Zusammenkünfte, um den Bau einer preußischen Flotte zu fördern. Es sind dazu auf fünf Jahre jährlich 2 Mill. Thlr. bewilligt, wovon 200,000 auf das laufende Jahr sofort verwendet worden sind, um den Bau der Kanonenboote zu bewerkstelligen, die theils hier (in Moabit), theils in Stettin gefertigt sind und noch werden. Im Ganzen sollen 12 große Dampffregatten, zu 256 Pferde Kraft, für 12 Geschütze schwersten Kalibers (56—60-Pfünder) und 6 Segelfregatten zu 60 Kanonen hergestellt werden. Es ist noch nicht bestimmt, welcher preußische Hafen sich am besten zur Anlage von Werften eignen wird; es wird namentlich nur zwischen Swinemünde und Danzig geschwankt. Mehre der Mitglieder der Commission werden nächstens eine Inspectionsreise zu diesem Zweck antreten. (B. Z.)

G **Halle**, 11. Oct. In der gestrigen Sitzung des Volksvereins beantragte derselbe bei dem Kreisausschusse der sächsischen Demokraten eine öffentliche zustimmende Erklärung an die Wiener mit Bezug auf deren neueste Bewegung, worin die Zusage enthalten sein sollte, wie man nöthigenfalls selbst Gut und Blut für sie als die gegenwärtigen Vorkämpfer der Demokratie einzusetzen gesonnen sei. Die osterfelder Volksversammlung hat eine ähnliche Erklärung zwei anwesenden Mitgliedern der akademischen Legion zu Wien zur Uebermachung eingehändigt.

Oesterreich.

△ **Wien**, 9. Oct. Beim Reichstage verlas gestern, nach Abgang der Post, der Minister Hornbostl noch ein ihm vom Kaiser zugekommenes Schreiben, worin er (wie gestern schon über Prag gemeldet) aufgefodert wird, sich unverzüglich ins Hoflager zu begeben, um als constitutioneller Minister die zu erlassenden Acte zu contrasigniren. Das Schreiben war aus Sieghartskirchen, der zweiten Station auf der Linzerstraße, datirt. Es will verlauten, das von verschiedenen Seiten herbeigekommene Landvolk habe den Kaiser an der Weiterreise gehindert. Minister Hornbostl reiste um 9 Uhr Abends ab. Er überbrachte zugleich die von dem Reichstag beschlossene Adresse an den Kaiser, mit deren Redaction Pillersdorf betraut worden war. Der Kaiser wurde darin beschworen, sich der Liebe und Treue seiner Völker anzuvertrauen und durch Rückkehr den Bürgerkrieg hintanzuhalten. An Jellachich erging die Ermahnung des Ministeriums, es zu beachten, daß der Kaiser der an ihn zur Zurücknahme des Manifestes an die Ungarn abgesandten Deputation das Versprechen gegeben habe, dieses Begehren in Erwägung zu ziehen. Diese Weisung erfolgte auf eine Auffoderung des presburger Magistrats, sich wegen des angedrohten Bombardements der Stadt bei Jellachich zu verwenden. Das beabsichtigte Bombardement von Presburg, wo das Militair hinausgejagt und Barricaden errichtet wurden, ward von ihm aufgegeben. Es ist bereits die officielle Kunde eingetroffen, daß Jellachich die österreichische Grenze überschritten habe; Kanonen sind auf der Bastei aufgefahren worden. Wien konnte sich als Festung im Jahre 1809 kaum 6 Stunden halten, und sollte es nun bei demolirten Werken! Bei alle Dem verdient die Hingebung und Entschlossenheit der Studentenschaft und Vorstadtsbevölkerung die größte Anerkennung. Fortwährend flüchten viele Familien. Große Bestürzung herrscht. Die meisten Läden sind jedoch wieder offen. Ich höre eben, daß man damit umgeht, das Militair, das noch immer im Schwar-

zenberg'schen Garten cantonnirt ist, anzugreifen. Auersperg hatte eine vorwurfsvolle Adresse an den Reichstag gerichtet und die Waffen des Zeughauses darin reclamirt. Für die Beraubung desselben von Seiten von Leuten, die durchaus keine Befugniß zur Tragung von Waffen haben, macht er den Reichstag verantwortlich, welcher die Haftung übernommen habe. Der Reichstag hat sich hierüber bereits gerechtfertigt. Heute ist derselbe noch nicht zusammengetreten. Löhner soll das Ministerium ausgeschlagen haben und Borrosch in dasselbe treten. Die aufgefangenen Briefe von und an Jellachich erregen das größte Interesse, wie man denn auf dem pesther Reichstage eine Verschwörung der Oberoffiziere erwiesen sehen wollte, um das alte Regime in Wien herzustellen. Der Obercommandant Scherzer hat auf Permanenz des Verwaltungsrathes der Nationalgarde angetragen, um in den schweren Obliegenheiten seines Amtes Unterstützung zu finden. Auch der Gemeinderath Wiens hat sich permanent erklärt und entfaltet eine lobenswerthe Thätigkeit. Die Bestattung der am 6. und 7. Oct. Gefallenen soll ohne Distinction von Militair und Civil demnächst begangen werden. Das Militair im Schwarzenbergischen Garten hat sich die bedauerlichsten Excesse zu Schulden kommen lassen. Nationalgarden wurden angefallen und beraubt; einem Fleischer ist ein Zug Ochsen geraubt worden. Man sieht im Garten an den Bäumen Leute hängen; ob es Plünderer sind oder Andere, ist nicht zu ermitteln. Scharenweise flüchten die Familien aus Stadt und Vorstadt in die nähern und entferntern Umgebungen.

Ich komme soeben aus der Vorstadt Landstraße. Ein Mann aus dem Volke haranguirte die ihn umstehenden Leute. Er foderte sie auf, die Wohnungen Derjenigen, welche Wien im jetzigen Augenblicke verließen, zu durchsuchen und sich ihrer Habe zum allgemeinen Besten zu bemächtigen. Der Commandant des ersten Stadtbezirks der Nationalgarde fodert die Kameraden in öffentlichem Anschlag auf, sich auf ihre Sammelplätze zur Occupirung ihrer Posten zu begeben. Darunter steht mit Beistift: Man traut euch doch nicht! Ihr seid alle Lumpen bis auf Wenige! Die akademische Legion desavouirt einen der Ihrigen, der sich Gelderpressungen unter Androhung von Plünderung zu Schulden kommen ließ. Wie ich schon meldete, ist die größte Vorsicht im Reden Jedem anzurathen, um nicht als „schwarz-gelb" bezeichnet zu werden, was ungefähr dieselbe Wirkung jetzt hier äußert, wie in der ersten Zeit der französischen Revolution die Bezeichnung „Aristokrat." Die Bestürzung ist eine allgemeine, und man sieht für die nächste Zukunft der traurigen Alternative zwischen einer Reaction à la napolitana oder einer Pöbelherrschaft von 1793 entgegen. Dabei erscheint der entferntere Hintergrund nicht minder dunkel. Wien hat für lange aufgehört ein Ort des ruhigen Behagens für Jene zu sein, die sich demselben hingeben können. Dadurch aber werden viele Quellen vertrocknen, die der arbeitenden Bevölkerung Nahrung zubrachten. Noch ernster gestaltet sich die Zukunft, wenn man sich vom städtischen zum staatlichen Standpunkt erhebt; denn gewiß zu keiner Zeit war die Gefahr des Auseinanderfallens für die österreichische Monarchie so groß wie heute. Der Reichstag ist nur auf eine Stunde zusammengetreten, versammelt sich aber um 6 Uhr wieder. Es wurde nur referirt, daß Jellachich die Grenze überschritten habe. Der Abg. Prato wurde ihm entgegengeschickt; man erwartet Jellachich noch diese Nacht.

Wien, 9. Oct. Heute war bis nach 12 Uhr keine Reichstagssitzung; da jedoch der Reichstag in Permanenz erklärt ist, so waren die Deputirten in der Nähe versammelt, um beim ersten Rufe zusammentreten zu können. Von den böhmischen Deputirten sind wol noch 20 hier. Ein großer Theil Derjenigen, welche Waffen aus dem Zeughause entnommen, hatte sich gemeldet, um eine mobile, gegen außen und innen zu verwendende Garde zu bilden. Kossuth soll mit einem Armeecorps im Rücken Jellachich's sein. Die Communication mit Ungarn war unterbrochen. Gemeinderath und Verwaltungsrath der Nationalgarde haben sich permanent erklärt. — Einer nicht ganz verläßlichen Nachricht zufolge soll das Militair aus der Stadt Linz verjagt und die Stadt von Bauern besetzt worden sein. — Aus Böhmen kommen Truppen herbei, und gehen bei Klosterneuburg über die Donau. (Pr. Z.)

— Die Breslauer Zeitung schreibt aus **Wien** vom 9. Oct.: Man nennt unter den Ministercandidaten den Grafen Woyna, bisherigen Gesandten in Brüssel, als Minister des Aeußern. Der bisherige Justizminister, gegen welchen die furchtbarste Aufregung war, tritt als Deputirter wieder in den Reichstag ein. Das neue Ministerium wird sich unverzüglich mit dem ungarischen Reichstag in Verbindung setzen und alle gegen Ungarn ergriffenen Maßregeln des Banus von Kroatien null und nichtig erklären. Der Kaiser hat auf seiner Reise Hindernisse gefunden. Die Bauern sind bei Amstätten als Landsturm aufgestanden und haben sich der Weiterreise widersetzt. — Auersperg hält strenge Mannszucht und hat zwei plündernde Soldaten zur Warnung aufknüpfen lassen. Er steht noch immer in derselben Position, nur sind wieder zwei Compagnien Deutschmeister zum Volk übergegangen. Sie wurden mit ihren Offizieren, welche schwarz-roth-goldene Binden trugen, auf ihrem Zuge zur Aula mit ungeheuerm Jubel begleitet.

Der erste wiener Arbeiterverein hat eine Adresse an den Reichstag erlassen, worin er erklärt, daß er für Gesetz und Ordnung glüht, das Eigenthum als heilig betrachte und bereit sei, jeder Verletzung desselben sich entgegenzustellen, für dessen Wahrung wie für die Volksfreiheit sein Blut zu vergießen. Der Reichstag hat diese Adresse als ein edles Beispiel der wahren Liebe zur Gesetzlichkeit veröffentlicht. Sie lautet:

Hohe Reichsversammlung! Der erste allgemeine wiener Arbeiterverein, der für die Aufrechthaltung sowol der Freiheit als auch der gesetzlichen Ordnung glüht, und einem anarchischen Zustande durchaus nicht das Wort reden wird, sieht sich verpflichtet, einer hohen Reichsversammlung den Dank im Namen der ganzen Arbeiterklasse Wiens dafür auszudrücken, daß eine hohe Reichsversammlung das Staatsruder in den jetzigen Tagen der Gefahr mit einer solchen Kraft in die Hände genommen, und unsere verwirrten Angelegenheiten zu einem, gewiß jeden Theil des Volkes befriedigenden Ende zuzuführen gedenkt, welches ihr auch jedenfalls gelingen muß, wenn sie vom Volk in ihren Beschlüssen unterstützt wird. Der Arbeiterverein, welcher nur in dem kräftigsten Zusammenwirken die Freiheit des ganzen Volks gewahrt sehen kann, und der auch in diesen Tagen bewiesen hat, daß es den Arbeitern nicht um Raub und Plünderung zu thun sei, stellt sich ganz zur Verfügung einer hohen Reichsversammlung, mit dem Bedeuten, ihre Beschlüsse, welche gewiß nur zum Wohle des Gesammtvolks dienen werden, mit dem Leben gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie immer kommen wollen, zu vertheidigen, um auch auf diese Art nach seinen Kräften zum Wohle des Staats beitragen zu können. Der Vorstand des ersten wiener Arbeitervereins. Anton Schmit, Sebastian Tack, Comitémitglieder.

Die Arbeiter haben auch angetragen, eine mobile Garde bilden zu wollen, die nach innen und außen gegen die Feinde der Ruhe und Ordnung wie gegen äußere Angriffe zu kämpfen bereit sein sollte.

Jellachich, heißt es, nähere sich Wien. Der Sicherheitsausschuß des Reichstags beräth über die Mittel, wie die Bewohner des flachen Landes in diesem Falle vor den Plünderungen von Seiten der Kroaten sicher zu stellen. Kossuth soll mit einem Heere von 60,000 M. den Banus verfolgen. — Es bestätigt sich, daß in Latour's Papieren sehr gravirende Indicien vorhanden sind, die ein Einverständniß desselben mit der Camarilla zur Unterdrückung der Volksfreiheit als bestimmt herausstellen. Der General Bechtold, der sich bei Weißkirchen so abscheulich benommen, ist darin zum Commandanten der wiener Nationalgarde bestimmt. Ein zweiter Brief aus Cilly von einem General G. an Latour spricht geradezu von der Nothwendigkeit, die Brut der Aula zu ersticken und die Stimmen der Linken zum Schweigen zu bringen. Diese Briefe sind bereits vom Studentencomité dem Reichstage übergeben worden, der sie wahrscheinlich auch der Oeffentlichkeit überantworten wird. — Das Studentencomité ermahnt das Volk, sich von keinen Placaten zu unbesonnenen Schritten hinreißen zu lassen und nur dem Reichstag allein zu vertrauen, der für die Interessen der Freiheit einsteht.

Bemerkenswerth ist die Versicherung des englischen Gesandten, der zur Beruhigung der Gemüther, als man ein Bombardement der Stadt befürchtete, behauptete, man dürfe eine Stadt nach den Bestimmungen des Völkerrechts nicht bombardiren, in der sich diplomatische Corps des Auslandes befinden.

12 Uhr Mittags: Soeben langt die Nachricht an, daß die Truppen von Jellachich bei Bruck an der Leitha den österreichischen Boden betreten haben. Da seine Absichten nicht bekannt sind, wurde aus der permanenten Commission des Reichstags der Abg. Prato an ihn entsendet, mit der Foderung, in seinem Marsche still zu halten.

Vom Gemeindeausschusse der Stadt Wien kommt eine Deputation unter Vortritt des Dr. Stifft jun. und Director Karl mit dem Ansuchen, an den Commandirenden General Auersperg den Befehl ergehen zu lassen, er möge seine drohende Stellung ändern und das Militair in die Kasernen beordern. — Von Grätz langt soeben ein Corps von Freiwilligen an, mit der Anzeige, daß im Nothfalle die Grätzer in Masse zu Hülfe eilen werden. Auch aus dem Marchfelde sind Bauerndeputationen angekommen, die sich angeboten haben, dem Reichstage sich zur Verfügung stellen zu wollen.

3 Uhr. Die Kroaten sind in Schwadorf gesehen worden, aber meistens raublustiges, unorganisirtes Gesindel. 8000 Serezaner suchen sich bei Oedenburg durchzuschlagen. — Das Obercommando der Nationalgarde hat Befehl erhalten, Wien in Vertheidigungszustand zu setzen.

4 Uhr. Auf die Kunde, daß Jellachich im Anmarsch und nur noch über eine Stunde von Wien entfernt sei, wird Alarm durch alle Straßen Wiens geschlagen. (Unten mitgetheilte telegraphische Nachrichten über Prag bestätigen dies.)

N **Prag**, 10. Oct. Wir haben uns noch nicht von dem Schrecken und der Consternation der wiener Vorfälle erholt, als auch schon die verschiedenen Parteien dieselben nach ihrer Weise auslegen und ausbeuten, und es wäre wirklich nicht zum Verwundern, wenn in Folge dieses dennoch einige unruhige Auftritte vorfielen. Die Mehrzahl der slawischen Deputirten hat sich, wie schon bekannt sein wird, geflüch-

tet; die böhmischen sind zahlreich hier versammelt. Heute erschien eine von Palacky, Rieger, Pinkas, Thiemann, Rebesky und Hawliczek unterzeichnete Anzeige, welche die in Prag anwesenden Reichstagsabgeordneten um 11 Uhr zu einer Berathung im Saale des Stadtverordnetencollegiums zusammenberuft. Die Sitzung ist geheim, allein so viel davon verlautet, will man den Beschluß fassen, darauf anzutragen, den Reichstag in eine Provinzialstadt zu verlegen, um ihn dem Terrorismus der Massen zu entziehen, und diesen Beschluß mit aller Kraft festhalten. Was die beschlußfähige Anzahl der Deputirten in Wien (es sind an 251 dort) dazu sagen wird, ist leicht erklärlich, und so könnte dies wieder ein Grund zur Spaltung in Prag werden, indem die deutsche Bevölkerung der Stadt natürlich mit der wiener Linken geht, während die slawische, mit der Rechten und dem Centrum Hand in Hand oder vielmehr deren Organe, die ganze wiener Bewegung als eine magyarisch-frankfurter Wühlerei darzustellen suchen. Der Bürgermeister und das Stadtverordnetencollegium, welches letztere fast ganz der czechischen Partei angehört, hat einen geharnischten Aufruf an das prager Volk erlassen, in welchem Prags „loyale" Bewohner aufgefodert werden, jede Aufreizung der wiener Umsturzpartei entschieden von sich zu weisen, auf den Kaiser und sein kaiserliches Wort zu vertrauen, ohne Furcht vor dem hohlen Gespenste der Reaction, wo im Namen und im Sinne der „loyalen" Bevölkerung Prags gegen alle im Reichstage von der Minderheit ungesetzlich gefaßten Beschlüsse protestirt, in dem gewaltsamen Sturze eines Ministeriums, welches in Uebereinstimmung mit der Majorität der freien Vertreter eines freien Volks handelt, keine Erhebung, sondern nur Aufruhr und Anarchie gesehen werden kann, und die Anhänglichkeit an die Dynastie feierlichst versichert wird. Sie sehen also, daß die Prager eben so gut mit loyalen Aufrufen wie mit Flintenkugeln um sich zu werfen wissen und sich, wenn ihr Interesse, d. h. der Slawismus, berührt wird, eben so gut das Mäntelchen der „loyalen Anhänglichkeit an die Dynastie" und der „Einheit der Monarchie" umzuhängen, als sie ein eignes unabhängiges Ministerium verlangen und sich auf den Boden der Revolution zu stellen wissen, wenn die Umstände es mit sich bringen. — Gestern Abend ging ein ganzes Jägerbataillon auf der Eisenbahn nach Wien zu, welches zum Schutze der Eisenbahn auf den verschiedenen Stationen stationirt wird, oder vielleicht eher noch zu dem Zwecke, Zuzug nach Wien zu verhüten. Eine Compagnie Artillerie, welche in Pardubitz mit Geschützen versehen wird, begleitete sie. Heute läuft das Gerücht sehr stark, Fürst Windisch-Grätz sei zum Generalissimus der vor Wien zu sammelnden Armee ernannt worden, wonach Jellachich und Fürst Reuß also unter dessen Befehlen stehen würden.

R **Prag**, 10. Oct. Die merkwürdigen Ereignisse in Wien drängen alles Andere hier in den Hintergrund. Gleich nach der ersten Kunde zeigte sich dahier dieselbe Erscheinung wie nach dem 26. Mai. Die Bevölkerung fing an höchst loyal zu werden, man desavouirte, ohne noch genaue Kunde von den Verhältnissen zu haben, die Beschlüsse des Reichstags, kurz, es fing schon wieder der leidige Nationalitätshaß an, jede andere Rücksicht vergessen zu machen. Ehegestern und gestern sind denn auch eine Anzahl czechischer Deputirten hier eingetroffen, sie wollen ein Manifest erlassen, worin sie die Ursache ihrer Abreise von Wien erklären und um Verlegung des Reichstags in eine andere Stadt bitten. Etwa nach Prag. (?) Abg. Rieger kam heute Mittag an, er erzählte, man hätte ihm, Hawliczek und Trojan nach dem Leben getrachtet, und darum sei er am 6. Oct. Nachmittags, als die freie Berathung des Reichstags unmöglich gewesen, abgereist. Wir aber fragen den Abg. Rieger und Consorten: Ist gegen den Reichstag irgend ein Attentat verübt worden? Warum blieben sie nicht im Reichstage, der sich permanent erklärt hatte? Ist dies nicht gelinde gesagt eine unverzeihliche Feigheit? (Mittags.) Die Aufregung hier ist sehr groß, es läßt sich nicht voraussagen, was in den nächsten Tagen geschehen wird. Eine heute früh veröffentlichte telegraphische Depesche, die gestern Nachts von Wien expedirt wurde, meldet: in Wien werden die Thore gesperrt, Alarm geschlagen und die Ankunft Jellachich's wird befürchtet. Sie hat hier einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht.

† **Pesth**, 7. Oct. In der gestrigen Abendsitzung berichtete der Deputirte Johann Balogh, welcher als Kurier aus dem Lager bei Tatz gekommen, daß die Avantgarde des unter General Roth's Anführung stehenden Truppencorps sich am 5. Oct. den Unsrigen nach dem ersten Angriff auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese Avantgarde bildete den Kerntrupp des ganzen Corps und zählte 1586 gediente Grenzer. Der General Roth schickte hierauf den General Philippovich als Parlementair in unser Lager. Der Deputirte Moritz Perzel, welcher als Oberst unsere Armee bei Tatz befehligt, verlangte eine unbedingte Unterwerfung und ließ dem General Roth 6 Stunden Bedenkzeit mit der Bemerkung, daß, wenn bis dahin die unbedingte Unterwerfung nicht erfolgt, der Angriff sofort geschehen und die Generäle Roth und Philippovich mit ihrem Kopfe büßen werden. So weit die Kuriernachricht. Der Kurier brachte auch die kaiserl. Fahne der gefangenen Avantgarde als Trophäe mit. Sie wurde dem Museum übergeben. Die kriegsgefangenen 1586 Grenzer sind schon heute früh per Dampfschiff hier eingetroffen. Sie sind von der hiesigen Bevölkerung sehr freundlich aufgenommen und mit Brot und Wein tractirt worden.

Vier Escadrons des ungarischen Husarenregiments Wilhelmi sind aus ihren Stationen in Galizien durchgebrochen und gestern hier eingetroffen. Die Zahl der Freiwilligen, welche von allen Seiten täglich scharenweise herbei eilen, ist groß. Außerdem hat der „ungarische Washington", Kossuth, 35,000 Männer, darunter 4000 wohlgeübte Reiter, zusammengezogen, welche bis zum vollen Sieg unter Waffen bleiben werden. Der Präsident des Repräsentantenhauses, D. Pazmandy, deutete gestern an, daß Ungarn jetzt wahrscheinlich nicht mehr mit Jellachich, sondern mit einem andern Feinde (Oesterreich) zu thun haben werde. Indessen werde Ungarn jedem Feinde die Spitze bieten. Der oben erwähnte Oberst und Repräsentant Moritz Perzel wird nach Gefangennehmung des Generals Roth und seines Corps geradewegs nach Agram marschiren, dort eine friedliche Revolution gegen Jellachich und die Camarilla bewerkstelligen und den alten Bruderbund zwischen Kroatien und Ungarn neu befestigen. Wenn die aufständischen Raizen bis dahin nicht die Waffen gestreckt haben, wird er ihnen in den Rücken kommen. 30,000 Mann stehen jetzt unter seinen Befehlen. Die gestrige wiener Post kam erst Abends an. Die Briefe waren von Jellachich eröffnet worden, mehre hat er auch zurückgehalten.

+ **Pesth**, 7. Oct., Nachmittags 1½ Uhr. In der eben geschlossenen Sitzung des Repräsentantenhauses wurde ein königl. Rescript (Nr. 283), von einem gewissen Recsey (Capitainlieutenant der ungarischen Leibgarde in Wien) als Ministerpräsidenten contrasignirt, verlesen, in welchem Jellachich an der Stelle des Grafen Lamberg zum königl. Commissar über Ungarn und die Nebenländer ernannt, der Landtag aber für aufgelöst erklärt wird. Das Haus erklärte dieses Rescript für eine lächerliche Komödie. Es kennt keinen Ministerpräsidenten Recsey. Der ungarische Ministerpräsident muß dem Gesetze gemäß in Ofen-Pesth wohnen. Kossuth, welcher gestern Abend von seiner Reise zurückkam und heute in der Sitzung erschien, wurde mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt. Er erzählte, daß 50,000 M. ihm folgen, und daß es nur eines Wortes des Hauses bedürfe, und es werde 300,000 M. unter den Waffen haben.

— Der Entwurf der Verfassung für das Markgrafthum **Mähren**, wie er bei dem mährischen Landtage beschlossen worden, ist dem Ministerium zur Vorlage und Bestätigung des österreichischen Reichstags und des Kaisers vorgelegt worden. Nach dessen allgemeinen Bestimmungen ist das Markgrafthum Mähren ein selbständiges, nur mit dem constitutionellen Kaiserthum Oesterreich, und zwar organisch verbundenes Land. Mit Beziehung auf alle Landeseinrichtungen und auf die hierzu erfoderlichen Mittel steht dem Lande das Recht der Selbstgesetzgebung und der Selbstverwaltung zu. Die Grenzen des Landes können ohne Zustimmung des Landtags nicht geändert werden. Dem slawischen und deutschen Volksstamme des Landes ist die Unverletzbarkeit seiner Nationalität und die gleiche Berechtigung gewährleistet. Die im Lande bestehende Universität soll fortbestehen. Alle Landesfonds sind nur vom Lande zu verwalten und nur zu Landeszwecken zu verwenden. Der Adel hat im Lande Mähren mit seinen Vorrechten, den Titel einbegriffen, für immer aufzuhören, und es darf kein neuer Adel mehr verliehen werden. Die Grundrechte der Bewohner des Landes Mähren sind in der Reichsverfassung enthalten. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Landtag in Gemeinschaft mit dem Kaiser ausgeübt. Der Landtag besteht nur aus Einer Kammer und tritt gewöhnlich am ersten Montage des Monats Mai zusammen. Das Recht, den Landtag, jedoch auf nicht länger als auf zwei Monate zu vertagen, steht dem Kaiser zu. Auch der Landtag selbst kann sich, jedoch auf nicht länger als sechs Monate, vertagen, wenn es drei Viertel der anwesenden Mitglieder verlangen. Das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen, steht sowol dem Kaiser als auch dem Landtage zu. Alle vom Landtag innerhalb seiner Competenz angenommenen Gesetzanträge werden dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt. Jedes vom Kaiser sanctionirte Landesgesetz muß vom Landeshauptmanne contrasignirt sein. Das Recht des Kaisers, die Bestätigung zu versagen (Veto), unterliegt denselben Beschränkungen, welchen es dem Reichstage gegenüber unterworfen sein wird. Kein Mitglied kann während der Sitzungsperiode ohne vorgängige Erlaubniß des Landtags wegen eines Verbrechens, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That, oder wegen eines Vergehens gerichtlich verfolgt oder Schulden halber verhaftet werden. Einem öffentlichen Beamten, welcher als Abgeordneter gewählt worden ist, darf der Urlaub zum Eintritt in den Landtag nicht verweigert werden. Die vollziehende Gewalt wird im Lande zu oberst durch einen vom Kaiser ernannten und beider Landessprachen mächtigen Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter ausgeübt. Der Landeshauptmann ist für seine Amtsführung dem Lande verantwortlich und hat demselben jährlich hierüber Rechenschaft zu legen; dem Landtage steht das Anklagerecht gegen den Landeshauptmann in dem Umfange zu, wie dasselbe vom Reichstage gegenüber den Ministern bestimmt werden wird. Ein besonderes Gesetz wird die Gemeindeverfassung feststellen. Die Gerichte sind unabhängig und keiner andern

Autorität als der des Gesetzes unterworfen. Die Urtel werden im Namen des Kaisers ausgefertigt. Die Gerichtsbarkeit in Civilangelegenheiten sowie die Strafgerichtsbarkeit wird in allen Instanzen im Lande Mähren durch besondere Gerichte ausgeübt. Das Strafverfahren überhaupt ist öffentlich mit Geschworenen und gründet sich auf das Anklageprincip. Kein Richter kann außer auf vorhergegangene Anklage und Verurtheilung abgesetzt oder wider seinen Willen versetzt werden.

Innsbruck, 4. Oct. Eben verbreitet sich hier die Nachricht, der Erzbischof Romilli von Mailand sei mit 14 italienischen Geistlichen, welche Radetzky insgesammt wegen hochverrätherischer Umtriebe habe festnehmen lassen, auf dem Wege hierher begriffen und werde binnen wenigen Tagen hier eintreffen. (C. Bl. a. B.)

†**Hermannstadt**, 29. Sept. Da unsere beiden Abgeordneten Schmidt und Rosenfeld, wegen der Tyrannei und Treulosigkeit des ungarischen Reichstags (er läugnete, was er am vorigen Tage dem Verlangen aller sächsischen Abgeordneten zugegeben hatte!) aus demselben ausgeschieden sind, so wurde heute eine Stuhlversammlung abgehalten, die für unsere Zukunft hochwichtige Beschlüsse faßte. Indem sie die Handlungsweise der Abgeordneten vollkommen billigte, erklärte sie, von einer Union mit Ungarn von Seiten der sächsischen Nation durchaus nichts wissen zu wollen, und verlangte vom Magistrat, derselbe solle alle Zuschriften vom ungarischen Ministerium zurückweisen und nur die Verordnungen des österreichischen Gesammtministeriums anerkennen. Die walachischen Dorfsabgeordneten stimmten hierin vollkommen ein und verlangten, man möchte sie auch fernerhin über alle noch zu thuenden Schritte in Kenntniß setzen, da sie entschlossen seien, Einen Weg mit ihren sächsischen Brüdern zu gehen.

Schweiz.

Bern, 6. Oct. Die Berner Zeitung veröffentlicht jetzt die am 4. Oct. dem Vorort abgegebene Note der deutschen Centralgewalt (Nr. 280) vollständig; sie lautet: Nach dem mislungenen Versuche des von Hecker und Genossen im Frühjahre in dem Großherzogthum Baden versuchten Aufstandes haben die Flüchtlinge sich größtentheils auf schweizerisches Gebiet zurückgezogen. Nie ist es den deutschen Regierungen, die damals im Staatenbunde vereinigt waren, beigefallen, ihre Auslieferung zu begehren oder eine Kündigung des Asylrechts auszusprechen, so lange die Flüchtlinge als friedliche Bewohner der Schweiz betrachtet werden konnten, allein das waren sie nie oder wol nur in vorübergehenden Tagen. Diese dicht an der Grenze wohnenden Flüchtlinge haben vielmehr ihre Umtriebe ununterbrochen fortgesetzt, sie haben Verbindungen mit den Bewohnern der südwestlichen deutschen Staaten fortwährend unterhalten, sie haben dahin zahlreiche Druckschriften, aufrührischen Inhalts, verbreitet, sie waren bemüht, die Disciplin der deutschen Truppen zu untergraben, und haben einen Zustand der Aufregung in den gedachten Staaten hervorgerufen, der die Aufstellung eines zahlreichen Truppencorps nothwendig machte. Diese Umstände legten dem Bundestage, der bis zum Eintritt der provisorischen Centralgewalt für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands Sorge zu tragen verfassungsmäßig verbunden war, die Verpflichtung auf, die Abänderung von Verhältnissen zu bewirken, die geeignet waren, ernstliche Besorgnisse der Störung der Ruhe einzelner deutscher Staaten unter Gefährdung ihres Gebietes zu erwecken. Er hat daher unter dieser Rücksicht unterm 30. Jun. 1848 eine Note an den Vorort gerichtet und unter Darstellung seiner gerechten Beschwerden das dringende Ersuchen gestellt, daß die Entfernung der bewaffneten Flüchtlinge aus den Grenzcantonen, wo sie sich zu organisiren und die Waffen zu üben begannen, veranlaßt werde. Der königl. bairische Major v. Liel war beauftragt, diese Note persönlich zu überbringen und die nöthigen Erläuterungen beizufügen, da ihm die Verhältnisse aus persönlicher Anschauung wohl bekannt waren. Derselbe hat nun über den Erfolg seiner Mission unter dem 3. Aug. 1848 an den Erzherzog-Reichsverweser, der immittelst die provisorische Regierungsgewalt für Deutschland übernommen hatte, berichtet, und seinem Berichte eine Verbalnote beigelegt, die der Präsident des Vorortes an ihn gerichtet hat. In dieser Verbalnote wird darauf hingewiesen, daß die von dem Bundestag erhobenen Beschwerden, wie aus den Mittheilungen der Cantonalregierungen sich ergebe, unbegründet seien, indem von einer Organisation von Freischaren, von militairischen Uebungen der Flüchtlinge, von Vereinigung derselben zum Zwecke der Aggression nicht die Rede sein könne, sondern vielmehr die Flüchtlinge sich im Gegentheil ruhig verhalten und einer besondern Controle von Seiten der Cantonalbehörden unterliegen, welche den festen Willen haben, einen Misbrauch des Asylrechts, welcher mit den eignen Interessen wie mit der bis dahin von der Schweiz beobachteten Politik in Widerspruch stände, nicht zu dulden.

Nach diesen und ähnlichen bestimmten Erklärungen und Zusicherungen kann es die Regierung des Reichsverwesers dem öffentlichen Urtheil überlassen, inwiefern die neuesten Ereignisse es nicht vollständig rechtfertigen, wenn der Bundestag für die Rechte Deutschlands und die Sicherung seines Gebiets entschieden aufgetreten ist, und ob die von den Cantonalregierungen gemachten Angaben in der Wahrheit begründet waren. Struve und jene Genossen, über deren Umtriebe und Anwesenheit längs der deutschen Grenze insbesondere von dem Bundestage Beschwerde geführt wurde, sind vor einigen Tagen in das Großherzogthum Baden eingefallen. Raub und Brandschatzung bezeichneten den Weg, den sie zurücklegten, und ihre Proclamationen haben nur zu deutlich bewiesen, daß ein gewaltsamer Umsturz der bestehenden Ordnung und an deren Stelle, unter der Maske der Freiheit, den fürchterlichsten Terrorismus und die schreckenerregendste Despotie einzuführen, das Ziel ihres verbrecherischen Unternehmens war. Ist auch durch die Tapferkeit der Reichstruppen und durch die Anhänglichkeit der Bürger an ihre Verfassung und an die gesetzliche Ordnung der schändliche Plan dieser Freischaren vereitelt worden, so fodert doch dieser Vorgang die Regierung des Reichsverwesers auf, jene Vorkehrungen zu treffen, welche die Ehre Deutschlands und seine Sicherheit in Anspruch nehmen. Die Vorbereitungen zu diesem Zuge konnten der Aufmerksamkeit der Cantonalregierungen unmöglich entgehen. Mußte dies der Fall sein, so hat die auffallendste Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen stattgefunden, eine Verletzung, für welche die Regierung des Reichsverwesers hiermit eine vollständige Genugthuung in Anspruch nimmt und begehrt, daß ihr diese in kürzester Frist werde. Die provisorische Centralgewalt hat bereits ausgedrückt, welchen hohen Werth sie darauf lege, mit der schweizerischen Eidgenossenschaft in den freundschaftlichsten Beziehungen zu bleiben und wie sie ihrerseits stets in dieser Richtung voranzugehen bedacht sein werde, aber sie erkennt auch, welche hohe Verpflichtungen sie für Deutschland hat, und sie wird dieselben stets zu erfüllen wissen.

Sie entspricht diesen Verpflichtungen, indem sie begehrt, daß von den Regierungen jener Cantone, in welchen die Organisirung und von welchen aus der Einfall der Freischaren stattfand, ungesäumt die strengste Untersuchung und Bestrafung der schuldigen Beamten oder Behörden eingeleitet, daß alle Flüchtlinge sofort entwaffnet, und insofern deren gänzliche Entfernung aus den Cantonen nach der Verfassung derselben nicht zuläsig wäre, in angemessener Entfernung von der deutschen Grenze dislocirt und unter genaue polizeiliche Aufsicht gestellt werden, und daß bestimmt erklärt werde, welche Bürgschaften man zu gewähren vermöge, daß ähnliche Vorfälle, die geeignet sind, die junge Freiheit Deutschlands im Keime zu ersticken, sich nicht erneuern. Sollte diesem Ansinnen nicht in kürzester Zeit entsprochen sein, so wird die Regierung des Reichsverwesers in dem Bewußtsein, daß sie nicht für die Unterdrückung, sondern für die Freiheit in die Schranken tritt, und daß sie nicht das schweizerische Volk, sondern nur die Verächter des Gesetzes und der Civilisation zu Gegnern zu haben verdient, alle jene eignen Hülfsmittel erschöpfen, deren Anwendung durch die berührten Verletzungen der völkerrechtlichen Verpflichtungen gerechtfertigt und von der Ehre Deutschlands gefodert werde. Mit Hochachtung! (Gez.) Franz Raveaux.

Der Berner Verfassungsfreund bemerkt dazu: Der Vorort hat bereits „in kürzester Frist" die Antwort auf die Note des deutschen Reichsministeriums berathen, und zwar eine Antwort in der Art und Weise, wie die Zuschrift sie verdient. Es dürfte in den schweizerischen Archiven wol schwerlich ein diplomatisches Actenstück aufgefunden werden, welches das vorliegende an Grobheit und gänzlicher Misachtung der wahren Stellung von Staat zu Staat überbietet. Die Antwort wird würdig, bestimmt und ernst sein, wie es der Politik der Schweiz geziemt. Uebrigens hat die Note selbst, da sie von notorisch unrichtigen und falschen Voraussetzungen ausgeht, die Antwort bedeutend erleichtert.

Italien.

Padua, 1. Oct. In Venedig ist eine Volksbewegung gegen Manin ausgebrochen, in Folge deren sich derselbe veranlaßt sah, das Volk auf dem Marcusplatz zu haranguiren. Er versprach französische Hülfe! In der Nacht darauf entfernte er sich jedoch aus Venedig und ist seit vier Tagen nicht mehr erschienen. Es herrschte deshalb eine furchtbare Aufregung unter allen Parteien. — Die Festung Osoppo ist vorgestern von unsern Truppen, bei denen sich Prohaska Infanterie befindet, beschossen worden; heute soll sie neuerdings bombardirt und mit Sturm genommen werden. Das Dorf Osoppo war bereits zusammengeschossen. (O. P. A. Z.)

Neapel, 1. Oct. Noch immer dauert in Sicilien die seit der Besetzung Messinas und der nächstgelegenen Küstenpunkte bestehende Waffenruhe. Wenigstens ist bis heute von einem Wiederausbruche der Feindseligkeiten, namentlich von der hier schon längst durch das Gerücht umhergetragenen Unternehmung gegen Palermo, nicht das Mindeste bekannt geworden. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 9. Oct.

Der Ausfall der Abstimmungen über die Präsidentenwahl in der Nationalversammlung beschäftigt immer noch die Zeitungen. Der National nennt es ein dem Volke gegebenes Vertrauensvotum, als ob die Abgeordneten des Volks diesem ein Vertrauensvotum zu geben hätten. Er vertheidigt auch General Cavaignac gegen die bittern Angriffe der «Presse», in denen er nur persönlichen Haß und das Bestreben sieht, das Princip der Republik in den Personen, die allein an ihrer Spitze stehen könnten, anzugreifen. Die «Union» bezeichnet die Abstimmung als eine entschiedene Niederlage des Generals Cavaignac, dessen jetzige Unpopularität leicht erklärlich sei durch das Schweigen, in das er seine Politik für die Gegenwart und seine Plane für die Zukunft gehüllt, und wodurch er den Argwohn erweckt, sich auf die äußerste Linke stützen zu wollen. Die «Presse» sagt über das Gerücht, daß das ganze Ministerium zurücktreten wolle, wenn der National dadurch die Majorität einschüchtern wolle, irre er sich sehr. Minister von der Fähigkeit eines Sénard, Goudchaux ꝛc. brauche man nicht zu suchen, sondern blos aufzulesen. Einen Chef der Executivgewalt, der eine Art Bey des algerisirten Frank-

reich sei, könne man leicht entbehren. Hr. Dufaure, der Berichterstatter der Majorität, mit General Lamoricière werde leicht ein Cabinet bilden können, unter dem in Frankreich endlich wieder die Herrschaft des Gesetzes hergestellt werden könnte.

— Aus der heute im Moniteur mitgetheilten Liste über die vorgestrige Abstimmung geht hervor, daß das ganze Ministerium, mit Einschluß des Generals Cavaignac, für Leblond's Amendement, Wahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung, gestimmt habe.

— Die Verfassungscommission hat sich in ihrer gestrigen Sitzung gegen ein Amendement einer Fraction der Straße Poitiers, welches den Präsidenten der Republik indirect gewählt wissen will, ausgesprochen. Sie wird die directe Wahl aufrecht erhalten. Unter den Republikanern von gestern herrscht über die Frage der Präsidentenwahl Spaltung. Der Berg verlangt, daß die Wahl sofort nach der Annahme der Bestimmungen über die Executivgewalt stattfinde, während das Palais National und die Freunde der Regierung dieselbe nicht blos bis zur Annahme der ganzen Constitution, sondern bis zum Erlaß der organischen Gesetze verschoben wissen wollen.

— Das Journal des Débats vertheidigt den Minister des Auswärtigen, Hrn. Bastide, wegen der Stellung, die er gegen die deutsche Reichsgewalt und deren Gesandten eingenommen. Die Reichsregierung habe ihn selbst dadurch gerechtfertigt, daß sie sich jetzt an die einzelnen deutschen Regierungen mit dem Verlangen wende, ihre Gesandten abzuberufen, da die Reichsgewalt zu keinem Einfluß und Ansehen im Auslande gelangen könne, so lange die alten deutschen Cabinete ihre besondern diplomatischen Verbindungen beibehielten. Wenn die Centralgewalt ihre Verhältnisse mit den Staaten geordnet, deren einziges Organ sie zu sein behaupte, sei es immer noch Zeit für Frankreich, wie für England und Rußland, in directe diplomatische Verbindung mit ihr zu treten.

— Der Moniteur du Soir widerspricht der Nachricht, daß die Regierung sechs der Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's Beschuldigte an Deutschland ausgeliefert habe.

— Die 12. Legion der pariser Nationalgarde, die wegen Theilnahme am Juniaufstand aufgelöst wurde, ist jetzt reorganisirt. Da alle Juniinsurgenten, ferner dienende Personen und solche, die keine feste Wohnung haben, aus ihren Listen gestrichen sind, ist ihre Stärke von 22,000 auf 5600 M. gesunken.

— Man hat die Zahl der zur Auswanderung nach Algier Eingeschriebenen sehr übertrieben. Es sind im Ganzen etwa 16,000 Personen, von denen aber eine große Anzahl wegen zu hohen Alters oder mangelhafter Gesundheit hat zurückgewiesen werden müssen. Die erste Abtheilung dieser Auswanderer, 800 Mann, verließ vorgestern Paris. General Lamoricière hielt eine Rede an sie und übergab ihnen eine Fahne.

Großbritannien.

London, 7. Oct.

Der Hof begibt sich morgen nach Schloß Windsor und bleibt dort bis nach dem Geburtstage des Prinzen von Wales, um dann wieder auf ein oder zwei Wochen nach Osbornehouse zurückzukehren.

— Durch Geheimenrathsbefehl vom 6. Oct. sind alle Schiffe von Hamburg und andern nordischen Häfen bei ihrer Ankunft einer Quarantaine unterworfen, bis ein von der Regierung angestellter Arzt sie untersucht und die Fortsetzung ihrer Reise gestattet hat.

— Das Morning Chronicle bringt einen heftigen Angriff auf die auswärtige Politik Palmerston's, namentlich gegen Neapel. Es setzt den Fall, daß in Irland ein Aufstand ausbräche, die englischen Truppen die Insurgenten besiegten und Frankreich und Nordamerika dann ihre Vermittelung antrügen und ein Veto gegen die Fortsetzung der Feindseligkeiten einlegten. Was würde Lord Palmerston dazu sagen? Und doch sei dies ein der englischen Vermittelung in Sicilien ganz analoger Fall. Auch die Stellung zu Frankreich findet das Morning Chronicle schief. Indem Lord Palmerston Hrn. Bastide eine Politik aufdringe, die den revolutionairen Antecendentien desselben widerspreche, mache er ihn nicht nur inconsequent, sondern auch lächerlich. Was aber ein englisches Unterhaus über auswärtige Politik ruhig mit anhöre, das lasse sich eine Nationalversammlung nicht gefallen, und ein politisches System, das mit seinem unechten Liberalismus in England keinen Tadel fände, würde in Frankreich von allen Parteien mit Entrüstung zurückgewiesen, von Niemandem aber mehr als von den echten Liberalen, deren Verbündeten in ganz Europa es nur prahlerische Versprechungen und rasche Niederlagen gebracht habe. Die toryistische «Post» sieht in der Proclamation des Kaisers von Oesterreich an seine italienischen Unterthanen, durch welche er eine Nationalversammlung für seine italienischen Besitzungen zusammenberuft, die beste Antwort auf das englisch-französische Vermittelungsanerbieten, und zugleich das entschiedenste Zurückweisen desselben.

— Nach der «Cork Constitution» hat der Staatsanwalt in dem Hochverrathsproceß gegen Smith O'Brien nur ein Viertel der in der Voruntersuchung eingeschworenen Zeugen benutzen können. Ein gewisser Egan, der ursprünglich sehr wichtige Aussagen beschworen hatte, behauptete vor der großen Jury, Alles was er ausgesagt, vollkommen vergessen zu haben. Die Witwe Cormack, in deren Hause die Polizei sich gegen S. O'Brien verschanzt, erklärte vor der großen Jury, sie werde ihnen nicht das Geringste sagen. Smith O'Brien scheint dem Ausgange seines Processes mit großer Unruhe entgegenzusehen. Außerordentlich aufgeregt wurde er, als ein Zeuge beschwor, er habe beschlossen, die Polizei todtzuschlagen. Man hält es übrigens für wahrscheinlich, daß nicht Smith O'Brien diese Worte gesprochen, sondern ein Anderer, der während des Zusammenstoßes sich des Oberbefehls habe bemächtigen wollen. Die Nacht vor dem Anfall auf die Polizei bei Balingerry soll der Angeklagte so an seiner Sache verzweifelt haben, daß er rathlos und in Thränen im Zimmer auf- und abging, bereit das Unternehmen aufzugeben, wenn er nur hätte zurücktreten können.

Belgien.

* **Brüssel**, 7. Oct. Ueber unsere öffentlichen Zustände ist gar wenig zu berichten; immer noch dieselbe Ruhe, dasselbe einmüthige verständige Verhalten der Staatsbürger den zerstörenden Elementen des Auslandes gegenüber. Wenn wir auch in unserer Mitte von einer republikanischen Partei wissen, und dieselbe eine ziemliche Anzahl von Organen in der Presse der Hauptstadt wie der Provinz aufweisen kann, so sind doch unter diesen Gegnern der gegenwärtigen Ordnung keine eigentlichen Wühler zu verstehen. Uebrigens machen auch unsere weniger rothen Republikaner, welche, wie sie sagen, nur auf gesetzlichem Wege die Entthronung Leopold's anstreben, in diesem Augenblicke blutwenig Proselyten. Die nicht immer sehr redlichen Mittel, von denen sie sich Wirkung unter den Massen versprechen und unter die wir hauptsächlich die Fälschung von Thatsachen rechnen, sind nicht stark genug, um den guten Eindruck zu verwischen, den die großartigen Feierlichkeiten des Septembers, die vielfach dabei vorgeführten Beweise von Belgiens Intelligenz und seiner industriellen Tüchtigkeit, die von mehren Hunderttausenden von Landeskindern dem Staatsoberhaupt und dessen Regierung dargebrachten Huldigungen über einen großen Theil der Bevölkerung verbreitet haben, und den sich der gesunde, gerade Sinn der Belgier nicht leicht durch blendende Theorien rauben lassen wird. Die Septemberfeste haben den Oppositionsblättern zum Gegenstande bittern Spottes gedient; aber diese erkünstelte üble Laune angesichts einer allgemeinen, von echtem Nationalsinne geweckten Begeisterung hat die Anhänger der durch die «Nation» und den «Débat social» vertretenen radicalen Partei eher vermindert als vermehrt. Ueberhaupt wird der nach Frankreichs Regierungsform lechzenden Fraction eine Wunde nach der andern geschlagen. Viele ihrer Häupter liegen müßig hinter den Riegeln des antwerpner Gefängnisses, einem Todesurtel anheimgefallen, das der Cassationshof schwerlich abwenden und nur die königl. Gnade nicht zur Ausführung gelangen lassen wird. Und jetzt hat sie sogar ihren förmlichen Riß mit den Gliedern der Alliance angekündigt, denen sie Lauheit, Feigheit und gänzliche Verkennung ihrer demokratischen Mission zum Vorwurfe macht. Rühmen muß man allerdings die eiserne Consequenz, womit die Redacteure des «Débat social» ihre Plane verfolgen, womit sie der «Nation», die sich zum speciellen Organ der Alliance aufgeworfen (wir bedauern, daß diese kein besseres gefunden), mit folgenden Worten ihr künftiges polemisches Verhältniß ankündigen: „Andere mögen sich einbilden Alles gethan zu haben, was zu thun war, nachdem sie von ihren Sympathien für die Volkssache, von abzustellenden Misbräuchen, von Ersparnissen und politischer Gleichstellung aller Staatsbürger gesprochen haben. Wir wollen Thaten; wir wollen, daß man alle zur Erlangung des allgemeinen Stimmrechts erfoderlichen Maßregeln verlange und selbst ergreife. Wir, die wir davon überzeugt sind, daß sich das Königthum niemals unsern Wünschen fügen wird, sind entschlossen, unsere Kräfte zu üben, um eines Tages stark genug zu sein, dasselbe zu zwingen, aus unserer Constitution nicht nur als Princip, sondern auch als Gewalt zu verschwinden.“ Mit diesen scharf ausgeprägten Gesinnungen pflanzt die Redaction des «Débat social», deren Mitglieder, mit Ausnahme des Advocaten Faider, mir unbekannt sind, ihr echt republikanisches, demjenigen der pariser Réforme nachgebildetes Feldzeichen neben dem der dreifarbigen Fahne der constitutionell-demokratischen, der Monarchie jedoch nur unter Vorbehalt zugeneigten Alliance auf; ob es ihr gelingen wird, eine zahlreiche Schar um dasselbe zu vereinigen, möchte trotz so mancher Uebelstände im Innern zu bezweifeln sein. Die Arbeiter in den schwer daniederliegenden Eisenfabriken und Kohlenbergwerken, sowie die unglücklichen flamändischen Leinweber wissen wohl, daß ihre Rettung nicht von der Modification der Regierungsform, sondern von einem gerechtern Verhältnisse zwischen Arbeit und Capital, von gesündern Principien hinsichtlich der zwischen den Völkern bestehenden Handelsbeziehungen, vor Allem aber von der Wiederherstellung eines normalen, auf Gesetz und Ordnung gegründeten Friedenszustandes abhängt.

Von zerstreuten Nachrichten melde ich noch die Ernennung des Fürsten v. Ligne zum Gesandten in Rom und an allen übrigen italienischen Höfen, die des Hrn. du Jardin, bisher in Kopenhagen, zum belgischen Minister in Madrid, die Reise des Ministers des In-

nern und der öffentlichen Arbeiten zur Besichtigung der Urbarmachungs- und Bewässerungsbauten in der Campine, endlich den Hintritt des Bischofs von Brügge, Hrn. Boussen.

In der hiesigen Münzanstalt sind im Laufe der letzten sechs Monate für 6,700,000 Fr. Silberstücke und für 6,817,000 Fr. Goldstücke geprägt worden, ein noch nie erreichtes Ergebniß. Während des ganzen Jahres 1847 haben sich die geprägten 5-Fr.-Stücke nur auf 3½ Mill. Fr. belaufen.

Brüssel, 8. Oct. Das republikanische Blatt Die Nation meldet, daß die HH. Engels und Dronke, Redactoren der Neuen Rheinischen Zeitung, welche sich seit mehren Tagen in Brüssel befanden, dort von den Localbehörden verhaftet und in einem Zellenwagen nach der Eisenbahnstation des Südens gebracht sind. Man vermuthet, daß sie nach der französischen Grenze werden transportirt werden. (Köln. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 8. Oct. Die II. Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung die vier letzten Gesetzentwürfe zur Verfassungsrevision, und zwar den 10. Art. (Vom Unterricht und von der Armenverwaltung), den 11. (Von den Umänderungen des Grundgesetzes) und den 12. (Ergänzungsartikel) mit fast allgemeiner Stimmenmehrheit angenommen. Die Gesetzentwürfe werden jetzt der I. Kammer vorgelegt werden.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 6. Oct. Auf Anregung des Ministers des Auswärtigen hat der Minister des Innern die Civilgouverneure durch Rundschreiben aufgefodert, über alle verhafteten Ausländer, die keine Zeugnisse besitzen, aus ihren Jurisdictionen möglichst genaue und umständliche Angaben an das auswärtige Ministerium einzusenden. — Alle an den russischen Universitäten angestellten Professoren und andere Gelehrte haben in Folge höchsten Befehls durch das Cultusministerium die Auffoderung erhalten, sich von panslawistischen Tendenzen fern zu halten, und sie haben sich sämmtlich durch Unterschrift verpflichten müssen, weder durch Rede noch durch Schrift dahin bezüglichen Zwecken zu dienen. (B. Z.)

Türkei.

Das Constitutionelle Blatt aus Böhmen berichtet aus **Bosnien**: Reisende, die aus Bosnien kommen, melden, daß dort eben eine Conspiration gegen die Pforte, noch ehe sie zum Ausbruch kam, entdeckt und gedämpft worden sei. Es soll diese Conspiration eine von den trotzigen türkischen Gewalthabern versuchte gewesen sein und von jener Art, wie sie bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die Spahis und Janitscharen nur zu häufig gebracht haben. In deren Folge sind 12,000 M. regulairer türkischer Truppen in Bosniens Hauptstadt Sarajewo eingerückt, die Häupter der Verschwörung, meist bosnische Moslemin, 22 an der Zahl, gefangen, und in Fesseln nach Konstantinopel gebracht worden. Unter den vornehmsten eingezogenen Verschwörern sind auch die bekannten zwei: Kadie, Glodza, der ehemalige mehrjährige Staatsgefangene von Trapezunt, und Pobric.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 11. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 73⅝, Seehdl. Prmsch. 87⅝, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 96 Br., neue 3½pc. 77¾, ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89¾, kur- u. neumärk. 3½pc. 88½, Bankanth. 84, Frd'or. 113½, Louisd. 112⅔, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56 Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84½, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77½, 5pc. 86, Berl.-Stett. 86¾, Köln-Mind. 4pc. 73¾, Prior.-Act. 4½pc. 88½, Crac.-Oberschl. 4pc. 41, Kiel-Altonaer 88 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 81⅝, 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. 88¼, Zweigb. 32 Br., Prior.-Act. 4½pc. 70, 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88, Litt. B. 3½pc. 88, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Prior. 5pc. 75 Br., Rhein. 52, Pr. St. 4pc. 67 Br., Prior-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 65½, Thür. 4pc. 50¼, Prior.-Act. 4½pc. 82 Br., Zarskoje-Selo 63½. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83¾, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 40⅝. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 101¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 81, Poln. Schatzobl. 4pc. 65¼, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. 66½, à 300 Fl. 93½ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76½, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14½.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**
Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.
Den 13., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 27., 29. 31. October von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz, Melnick, Obristwy** und **Prag.** Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden,** Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [3480]



Das neue, schöne, englische Dampfschiff von 250 Pferdekraft
Neptune, Capt. G. C. Smith,
wird nunmehr eine regelmäßige Fahrt zwischen
London und Bremen
unterhalten. ☞ Die Frachtsätze für Güter von **London** nach **Bremen** werden stets denjenigen der Segelschiffe gleichgestellt. Nähere Auskunft ertheilt in **London** Herr **A. G. Robinson,** in **Bremen Ed. Ichon,** Schiffsmakler. [3353—55]



Regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen
Bremen* und *Hull,
für Passagiere, Güter ꝛc. Expeditionstage:
von ***Bremen*** jeden Donnerstag, von ***Hull*** jeden Freitag.
Fernere Auskunft ertheilen in **Hull** die Herren **N. Veltmann & Co.**
in **Bremen Ed. Ichon,** Schiffsmakler. [3350—52]

Avis très-important.
Publicité.

M. Norbert Estibal, fermier d'annonces de plusieurs Journaux, a l'honneur d'informer le public, qu'il s'occupe spécialement de faire insérer toute espèce d'annonces, réclames, articles ou comptes rendus dans les Journaux, soit à Paris et dans les départements, soit dans ceux de Londres, de Bruxelles, de Madrid, de Genève et même dans les différentes provinces ou localités de ces royaumes. Le prix des annonces dans les principaux Journaux de ces capitales varie suivant les Journaux et le nombre de fois que l'insertion est répétée.

Les Journaux les plus répandus en Europe sont ceux qui se publient à Paris: le Siècle, la Presse, les Débats, le Constitutionnel, le Charivari. Certaines feuilles de cette capitale se tirent depuis 30 jusqu'à 38,000 exemplaires tous les jours. Le prix de leurs insertions est de 50—60 cent. et 1 fr. 50 cent. la ligne, suivant que l'insertion est répétée de fois. Les autres Journaux qui n'ont pas ce nombre d'abonnés, coûtent 40 cent. et 10 cent. la ligne de 25 à 28 lettres, si l'annonce est répétée 15 fois dans un mois.

Le prix des insertions dans les provinces de la France, de la Belgique, de la Suisse, etc., est de 25 cent. jusqu'à 40 cent. la ligne de 35 lettres environ.

Les insertions seront traduites gratuitement. Les demandes doivent être adressées franco à M. *Norbert Estibal*, fermier d'annonces, rue Vivienne 53 à Paris, qui donnera tous les renseignements et devis du montant des insertions qui lui seront demandées. Un N°. du Journal sera remis à l'appui de chaque insertion. [3481]

Allen deutschen Volks-Vereinen
wird die seit dem 1. Juli d. J. in meinem Verlag erscheinende, von dem Deputirten **Henkel** herausgegebene und im **wahren Volkssinne** geschriebene
Kurhessische Volkszeitung
empfohlen. Das Quartal von 25 Bogen kostet nur 15 Sgr. und ist durch alle Buchhandlungen wie durch alle Postämter zu bestellen. Nr. 1—26 (3tes Quartal) sind noch in vollständigen Exemplaren zu beziehen.
[3422—24] **Heinr. Hotop** in Kassel.

Im Verlage der **Hahn**'schen Hofbuchhandlung in **Hannover** ist kürzlich erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Ausführliches Lehrbuch
der kaufmännischen Arithmetik.
Mit Berücksichtigung der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse aller Handelsplätze.
Von **Friedrich Krancke,**
Lehrer an der Handelsschule u. s. w. in Hannover.

Erster Band: Gold- und Silber-Münz- und Wechselrechnungen. (Nebst Antworten auf die Uebungs-Exempel.) Gr. 8. Preis $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Dieses vielgewünschte Werk des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, wozu der 2te Band (die Waarenberechnung, kaufmännische Zinsrechnung, die Lehre vom Conto-Corrente und die Staatspapierrechnungen enthaltend) bald nachfolgt, wird allen Lehrern, insbesondere aber den angehenden, wie den schon geübteren Geschäftsmännern, durch seine Vollständigkeit, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, auch zum Nachschlagen, von größtem Nutzen und Werthe sein, da dasselbe nicht nur eine ausführliche Darstellung der Wechselkunde und die Erklärung aller Courszettel enthält, sondern auch alles Wissenswerthe aus den Wechselgesetzen aller deutschen Staaten mittheilt. [3436]

Bei **Chr. E. Kollmann** in Leipzig ist soeben erschienen:

Les sept pechés capitaux
par
Eugène Sue.
Edition originale pour toute l'Allemagne.
8me et 9me volume.
III. *La colère.*
Tison d'enfer.
2 volumes. 1 Thlr.

Die sieben Todsünden
von
Eugen Sue.
Deutsche Originalausgabe.
9ter, 10ter Band.
III. Zorn.
Der Höllenbrand.
2 Bände großgedruckte Octavausgabe. 1 Thlr.
2 Bände Taschenausgabe ⅔ Thlr.

Unter der Presse befindet sich in deutscher und französischer Sprache: IV. **La luxure: Madeleine,** 2 volumes. [3472]

Soeben erschien bei uns:

Eine Preußische Familie. Geschichtlicher Roman von Friedrich Lubojatzky. 4 Bände. 5 Thlr.
Major Müller's Töchter. Ein Familienroman von Onkel Adam. 15 Ngr.
Der schwarze Bettler, von Paul Féval. 15 Ngr.
Ranthorpe. Ein Roman von G. Lewes. 2 Theile. 1 Thlr.
G. Harold, der letzte der Sächsischen Könige, von Bulwer. 4 Bände. 2 Thlr.
[3439] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Charlotte Rublack,
Meine Erfahrungen am Wochenbette.
Zur Berathung für junge Frauen und Hebammen über Schwangerschaft, Geburt und Kindespflege.
Mit einem Vorwort von
Dr. C. G. Carus.
Zweite Ausgabe. 8. Brosch. 12 Ngr.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in **Leipzig** ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Magazin
für physiologische und klinische
Arzneimittellehre und Toxikologie.
Von Dr. J. Frank.
II. Band. 2. Heft. $35\frac{1}{2}$ Bogen. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 12. Ngr.

Enthält vollständige Auszüge aus: 1) The Edinburgh Journal. Vol. 1—67 incl. 1806—1847. — 2) Bericht über die 23. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Nürnberg im September 1845. — 3) Rumpelt, das Blei. — 4) Kopp's Denkwürdigkeiten aus der ärztlichen Praxis. Bd. 1—4. 1830—1839. — 5) Kopp's medicinische Beobachtungen (1. Bd.) 1821. — 6) Zeitschrift der Aerzte zu Wien. Redacteur Hebra. 1—3. Jahrg. in 6 Bänden. 1844—1847. — 7) Medicinische Jahrbücher von Franque, Fritze und Thewalt. Band 1—2. 4 Hefte 1844—1846. [3305]

In allen soliden Buchhandlungen findet sich vorräthig und wird gern an Literaturfreunde abgegeben eine ausführliche Verlags-Anzeige über
Sämmtliche Schriften
von
Heinrich Zschokke,
welche in unterzeichneter Verlagshandlung erschienen und durch den Buchhandel zu beziehen sind.
[3368] **H. R. Sauerländer,** Verlagsbuchhandlung in **Aarau.**

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen: [3477]

Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung.

Neue Folge. Sechster Jahrgang. 1848. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 3 Ngr. Beilagen u. dgl. werden mit ¾ Thlr. für das Tausend berechnet.

September. Nr. 296—300.

Inhalt: *Black-Gang-Chine auf der Insel Wight. — Kaiser Friedrich I. und Heinrich der Löwe. — *Die Meise und ihr Fang. — Ueberlandreise um die Erde in den Jahren 1841 und 1842. — Ein Tornado im Indischen Meere. — Das Tabacksballet. — *Kaiser Karl V. im Kloster. — Die Hängebrücke über den Niagarafall. — *Taj-Mahal-Agra. — *Mancherlei Dinge vom Martinsfeste. — Das Einhorn. — Der Krater von Kilauea auf den Sandwichinseln. — Eine lebende Boa Constrictor in Amerika. — *Der kölner Dom in seiner Vollendung. — Meine Anwerbung für den holländischen Dienst in Batavia. — Die Perlenfischerei im Voigtlande. — *Der königliche Palast in Brüssel. — *Götz von Berlichingen. — Reisbau in Transkaukasien. — Die Regimentstochter. — Brot aus Kartoffelmehl. — *Zwei Anekdoten aus dem Leben Friedrich's des Großen. — Galizische Bauernhochzeiten. — *Der Thurm Karl's des Großen in Tours. — Die Cholera. — *Die Wiedertäufer in Münster. — *Die Krähenhütte. — *Sloane's Denkmal. — Miscellen u. s. w.

Die mit * bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehre Abbildungen.

Die erste aus zehn Jahrgängen bestehende Folge des **Pfennig-Magazin** kostet im **herabgesetzten Preise:**

I.—X. Band (1833—42) **zusammengenommen** 10 Thlr.
I.—V. Band (1833—37) **zusammengenommen** 5 Thlr.
VI.—X. Band (1838—42) **zusammengenommen** 5 Thlr.
Einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.
Neue Folge I—V (1843—47) jeder 2 Thlr.

Zu **herabgesetzten Preisen** sind fortwährend zu beziehen:

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.
National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.
Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

☞ Die letztern beiden Werke zusammengenommen **nur 3 Thlr.**

Leipzig, im October 1848. **F. A. Brockhaus.**

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, 20½ Thlr. für ½, 10 Thlr. 7½ Ngr. für ¼ und 5 Thlr. 5 Ngr. für ⅛ ab die Hauptcollection von Carl Böttcher in Leipzig, Markt Nr. 6. [3232—40]

Warnung.

Auf dem Wege von Odessa nach Brody sind drei am 7. Juli 1848 von Frau **B. Willenz** an die Ordre von **H. Steinbruch** über 320, 330 und **350 Thaler** ausgestellte, auch von ihr acceptirte, ultimo Januar 1849 zahlbare Wechsel, desgleichen zwei von derselben an dieselbe Ordre ausgestellte und von ihr ebenfalls acceptirte, ultimo Mai 1849 zahlbare **Wechsel** im Betrage von 260 und 240 Thalern abhanden gekommen.

Es wird daher Jedermann vor Ankauf oder sonstiger Annahme dieser Wechsel gewarnt und vorkommendenfalls um deren Rücksendung an den Unterzeichneten ersucht.

[3478—79] **S. Fränkel sen.** zu Leipzig.

Im **J. C. Hinrichs**'schen Verlage in Leipzig sind soeben erschienen:

Nordamerika, sein Volksthum und seine Institutionen.

Nach mehrjährigen Erfahrungen, insbesondere zur Belehrung für Ansiedler geschildert von **Jacob Naumann** aus Meuselwitz.

Mit einem einleitenden Vorwort herausgegeben von Prof. **Friedrich Bülau.**

Gr. 8. Geh. 1½ Thlr.

Deutsche Auswanderung und Colonisation.

Herausgegeben von Prof. Dr. **J. E. Wappäus.**

Gr. 8. 1846. Geh. Herabgesetzter Preis ⅔ Thlr.

Die erste Fortsetzung hierzu bildet:

Prof. Dr. **J. E. Wappäus' Beiträge zur Kunde von Südamerika.** 1. Heft: Die Provinzen des Rio de la Plata und Bolivia. Gr. 8. Geh. ⅔ Thlr.

Seit einigen Monaten steht unser Hafen durch die in die **Berlin-Hamburger** einmündende Mecklenburgische Eisenbahn nicht nur mit diesen beiden Plätzen, sondern mit dem ganzen Innern Deutschlands in directer Verbindung.

Da nun häufige Schiffs-Gelegenheit nach dem Norden Europas und regelmäßige Dampfschifffahrt mit dem hiesigen Dampfschiffe **„Obotrit"** nach **Kopenhagen** ist, welches allwöchentlich von hier nach **Kopenhagen** abgeht (Mittwochs Nachmittags) und von da wieder auf hier zurückkehrt, so empfehlen wir uns dem handelnden Publicum zu

Speditionen

unter Versicherung reellster und billigster Bedienung.

Wismar, 1. October 1848. [3473—74]

H. Marty & Co.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 13. Oct. **Griseldis**, Schauspiel in 5 Acten von Fr. Halm. **Griseldis**, Frl. **Werner.**

Sonnabend, 14. Oct. Zum zweiten Male: **Der deutsche Michel**, oder: **Familien-Unruhen**, Zeitbild in 5 Acten, von L. Feldmann.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Gottfried Meier in Waldenburg mit Frl. Luise Joos. — Hr. Oekonom Adolf Richter in Dresden mit Frl. Marie Rumpelt.

Getraut: Hr. Stadtrichter und Gerichtsdirector August Ruffini in Königsbrück mit Frl. Cäcilie Schörmer aus Pirna.

Geboren: Hrn. Fritz Graubner in Leipzig eine Tochter. — Hrn. August Ranniger in Altenburg ein Sohn.

Gestorben: Frau Cölestine Eleonore Canzler in Frankenberg. — Frl. Lina Leuschner aus Cythra in Leipzig.

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Freitag den 22. October

Wiederholung der zum **Benefiz** für Dlle. **Josephine Liphard** gegebenen großen Vorstellung.

☞ **Anfang 7½ Uhr.** **Joseph Liphard**, Director.
☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme.

NB. Passe par-tout sind heute nicht gültig und freier Eintritt nicht gestattet.

☞ **Morgen Sonnabend Vorstellung.**

Sonnabend — Nr. 288. — 14. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Oct. (**Amtlich.**) Das Reichsgesetzblatt vom 10. Oct. enthält nachstehende

Verordnung, betreffend eine Matricularumlage zur Bestreitung der Kosten der Reichsversammlung und der Centralgewalt; vom 30. Sept. 1848.

Der Reichsverweser, nach Einsicht des zustimmenden Beschlusses der Reichsversammlung vom 29. Sept. 1848, verordnet wie folgt: §. 1. Zur einstweiligen Bestreitung der Kosten der Reichsversammlung und der Centralgewalt bis zur Erlassung eines Finanzgesetzes, soll eine Umlage von 120,000 Fl. nach der bestehenden Bundesmatrikel bewerkstelligt werden. §. 2. Das Reichsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Frankfurt, den 30. Sept. 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Finanzen: v. Beckerath.

Bekanntmachung des Reichsministeriums der Finanzen, betreffend die Vertheilung der Umlage von 120,000 Fl. auf die einzelnen Staaten; vom 30. Sept. 1848.

Die gemäß der Verordnung des Reichsverwesers vom heutigen Tag ausgeschriebene Umlage vertheilt sich auf die einzelnen Staaten nach der unterm 3. Mai d. J. neu festgestellten Matrikel wie folgt: Nr. 1. Oesterreich 35,797 Fl. 26 Kr.; 2. Preußen 36,130 Fl.; 3. Baiern 13,439 Fl. 46 Kr.; 4. Königreich Sachsen 4530 Fl. 16 Kr.; 5. Hannover 4928 Fl.; 6. Württemberg 5,268 Fl. 10 Kr.; 7. Baden 3775 Fl. 12 Kr.; 8. Kurhessen 2143 Fl. 50 Kr.; 9. Großherzogthum Hessen 2338 Fl. 44 Kr.; 10. Holstein und Lauenburg 1359 Fl. 4 Kr.; 11. Luxemburg und Limburg 957 Fl. 20 Kr.; 12. Braunschweig 791 Fl. 18 Kr.; 13. Mecklenburg-Schwerin 1351 Fl. 32 Kr.; 14. Nassau 1143 Fl. 2 Kr.; 15. Sachsen-Weimar 738 Fl. 48 Kr.; 16. Sachsen-Koburg-Gotha 421 Fl. 20 Kr.; 17. Sachsen-Meiningen 434 Fl. 8 Kr.; 18. Sachsen-Altenburg 370 Fl. 44 Kr.; 19. Mecklenburg-Strelitz 270 Fl. 56 Kr.; 20. Oldenburg 833 Fl. 16 Kr.; 21. Anhalt-Dessau 199 Fl. 54 Kr.; 22. Anhalt-Bernburg 139 Fl. 52 Kr.; 23. Anhalt-Köthen 122 Fl. 32 Kr.; 24. Schwarzburg-Sondershausen 170 Fl. 20 Kr.; 25. Schwarzburg-Rudolstadt 203 Fl. 38 Kr.; 26. Hohenzollern-Hechingen 54 Fl. 44 Kr.; 27. Liechtenstein 20 Fl. 56 Kr.; 28. Hohenzollern-Sigmaringen 134 Fl. 14 Kr.; 29. Waldeck 195 Fl. 50 Kr.; 30. Reuß ä. L. 84 Fl.; 31. Reuß j. L. 197 Fl. 6 Kr.; 32. Schaumburg-Lippe 79 Fl. 16 Kr.; 33. Lippe 272 Fl. 4 Kr.; 34. Hessen-Homburg 75 Fl. 30 Kr.; 35. Lübeck 153 Fl. 28 Kr.; 36. Frankfurt 180 Fl. 38 Kr.; 37. Bremen 183 Fl. 6 Kr.; 38. Hamburg 490 Fl. Summa 120,000 Fl.

Frankfurt, den 30. Sept. 1848. Das Reichsministerium der Finanzen: v. Beckerath. Behaghel.

Dieselbe Nummer des Reichsgesetzblattes enthält auch das Gesetz zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt, wie wir es in Nr. 286 bereits mitgetheilt haben. Es ist vom 10. Oct. datirt und unterzeichnet vom Reichsverweser Erzherzog Johann und dem Reichsminister der Justiz R. Mohl.

* **Frankfurt a. M.**, 10. Oct. Im Beginne der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung nahm der Abg. Zimmermann aus Stuttgart das Wort, um eine (gestern schon mitgetheilte) Verwahrung in seinem und mehrer anderer Mitglieder Namen zu verlesen und zu Protokoll zu geben. (Rechts: Die Namen!) Abg. Zimmermann: Die Namen wollen Sie wissen? Es sind folgende. Er verliest die Namen der 57 Unterzeichner (Mitglieder der äußersten Linken und der Linken, unter Andern Wesendonck, Liebelt, Fröbel, Kolb, Simon aus Trier, Wigard, Wiesner, Titus ꝛc.; bei dem Namen Wiesner wird auf der Rechten allgemeines Lachen laut). Abg. Eisenmann verliest hierauf in seinem Namen und dem mehrer anderer Mitglieder eine Erklärung des Inhalts: daß sie als Abgeordnete keinen andern Schutz ansprechen als den der gewöhnlichen Gesetze; die Unterzeichner laden zum Beitritte dieser Erklärung ein.

Abg. v. Vincke: Es sei hier wol üblich geworden, die Gründe einer abweichenden Abstimmung zu Protokoll zu geben; bisher habe man aber noch keinen Fall erlebt, daß ein Beschluß der Nationalversammlung in einer solchen Erklärung der Kritik und einem bittern Tadel unterworfen worden sei. Er meine nicht die Erklärung des Abg. Eisenmann; diese sei ganz loyal. Aber die Verwahrung, welche der Abg. Zimmermann verlesen, enthalte wahre Beleidigungen; man sei sich aber hier gegenseitig Achtung schuldig, und am wenigsten dürfe eine solche Sprache gegen eine Entscheidung der Majorität geduldet werden; wer die Majorität verletze, verletze die Volksvertretung, also das Volk selbst. Er beantrage deshalb, durch einen besondern Ausschuß prüfen zu lassen, ob eine solche Erklärung abgegeben werden dürfe; die Versammlung sei es der Ehre der Nation schuldig, daß sie ein solches Verfahren nicht dulde. (Links: Schließen Sie uns doch nur lieber aus!) Abg. Wigard: Er protestire als Abgeordneter des Volks gegen den Antrag des Abg. v. Vincke; er habe das Recht, seine Gründe glimpflich oder unglimpflich auszuführen. Als Abgeordneter des deutschen Volks werde er unter keiner Bedingung auf dieses Recht verzichten und die von ihm unterzeichnete Erklärung nie und nimmer zurücknehmen. (Links lebhafter Beifall.) Abg. Vogt: Er habe die Verwahrung nicht mit unterschrieben; aber er protestire gegen den Antrag, der vom Abg. v. Vincke gestellt worden. Müsse man heute schon hören, daß nicht einmal die Kritik mehr über die Beschlüsse dieser Versammlung gestattet sein solle? Das, was in dieser Erklärung gesagt sei, hätte auf der Tribune gesprochen werden können, ohne daß ein Ordnungsruf hätte erhoben werden dürfen. Er begreife wirklich nicht ein solches Verfahren, einen solchen Antrag des Abg. v. Vincke. Wolle man der Minorität etwa alle Waffen aus der Hand reißen? Auf die Frage des Präsidenten, ob der Antrag des Abg. v. Vincke unterstützt sei, erhebt sich nur die äußerste Rechte.

Es wird sodann von einem der Secretaire folgende von den Abgg. Schüler (aus Jena), Roßmäsler, Dietsch (aus Annaberg), Fetzer, Tafel, Vogt, Rösler (aus Oels) und mehren andern Mitgliedern der Linken unterzeichnete Erklärung verlesen: „Die Unterzeichneten erklären hierdurch vor ihren Wählern und ganz Deutschland, daß sie gegen das Gesetz vom 9. Oct. gestimmt haben, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die thatsächlichen Angriffe auf die Nationalversammlung oder einzelne Mitglieder derselben betreffend (Art. 1. und 2.), so haben wir die dagegen gerichteten Strafbestimmungen nicht grundsätzlich, wohl aber deshalb bekämpft, weil ihre Härte das Rechtsgefühl verletzt und ihre Anwendung eher erschwert als sichert. Wir haben unsere Ansicht darüber in dem Vogt'schen Amendement niedergelegt. 2) In der Aufhebung des freien Versammlungsrechts im Umkreise von fünf Meilen (Art. 3.), ferner in den Ausnahmebestimmungen über Beleidigung der Nationalversammlung oder einzelner Mitglieder durch die Presse, in der Ausdehnung dieser Ausnahmebestimmungen auf die Beamten der Centralgewalt erkennen wir eine Verkümmerung eben erst errungener

kostbarer Volksrechte, eine Rückkehr des alten Polizeistaats und einen bedenklichen Mangel an Vertrauen der Nationalversammlung in den Schutz, der in der Oeffentlichkeit und Volksthümlichkeit gegeben ist oder doch gegeben sein soll. Wir erkannten endlich in der Ablehnung des Schoder'schen Antrags auf Vereidigung des Militairs der einzelnen Regierungen zum Schutze der Nationalversammlung, in der Verschiebung der Aburtelung der in dem Gesetze vorgesehenen Verbrechen durch Geschworene einen weitern Beweis des reactionairen Geistes des Ganzen und der Unmöglichkeit, ohne Verletzung der höchsten Errungenschaften des Volkes unsere Zustimmung zu ertheilen." Der Präsident stellt die Frage, ob der Antrag des Hrn. v. Vincke für dringlich erkannt werde. Es erhebt sich nur ein kleiner Theil der Versammlung auf der Rechten. Hr. v. Vincke nimmt hierauf seinen Antrag zurück. Der Präsident bemerkt, daß die drei Erklärungen nunmehr Theils des Protokolles seien.

Nachdem vom Präsidenten mehre Flottenbeiträge angezeigt worden, erhält der Abg. Fuchs als Berichterstatter des Prioritäts- und Petitionsausschusses das Wort: Er habe Bericht zu erstatten über die von dem Abg. Eisenstuck überreichte Petition und resp. Beschwerdeschrift der Morgenstern'schen Erbreclamanten aus Chemnitz, in Betreff der Rechtspflege in Niederland, namentlich in Bezug auf Erhebung von Erbschaften daselbst; die Petenten stellen weniger sich selbst in den Vordergrund, sie sprechen mehr nur im Allgemeinen Beschwerde aus über willkürliches Verfahren und Parteilichkeit, womit man angeblich bei der Erhebung von Erbschaften in Niederland zu kämpfen habe; sie weisen auf den Mangel an einem Organe hin, wo erblose Vermögen zur Anzeige gebracht würden; sie behaupten ferner, daß die seitherigen Bemühungen der deutschen Diplomaten in derartigen Fällen ohne Erfolg geblieben seien; sie vertrauen, daß nun die deutsche Nationalversammlung veranlassen werde, daß durch das Reichsministerium wirksamer Schutz gewährt sei; sie halten die Ernennung einer eignen Commission zur Vertretung der Interessenten bei Erbschaftserhebungen im Niederland und dessen Colonien für zweckmäßig. Der Ausschuß beantragt, daß diesem Gesuche keine Folge zu geben sei; die Nationalversammlung sei nicht competent, sich mit den Privatangelegenheiten Einzelner im Auslande zu befassen; wenn etwas geschehen könne, könne es nur durch das Ministerium des Aeußern geschehen; der Ausschuß könne aber auch nicht dem Antrage des Abg. Eisenstuck beitreten, welcher dahin gehe, daß das Reichsministerium des Aeußern sich der diesfälligen Reclamationen annehmen und der Nationalversammlung Bericht erstatten solle; denn auch dieser Antrag gehe offenbar zu weit; der Ausschuß sei vielmehr der Ansicht, die Nationalversammlung möge die Petition an das Reichsministerium des Aeußern zur beliebigen Amtshandlung verweisen. Es wird sofortige Discussion zur Erledigung dieses Gegenstandes beschlossen.

Abg. Bernhardi: Er unterstütze den Ausschußantrag; aus eigner Erfahrung indeß müsse er den für die holländischen Behörden so ungünstigen Behauptungen der Beschwerdeführer widersprechen; er sei der holländischen Regierung die Erklärung schuldig, daß sie stets aufs thätigste solche Angelegenheiten, von denen es sich hier handle, fördere. Viele Erbreclamanten seien nur selbst an den Verzögerungen schuld, die ihre Ansprüche etwa in den Niederlanden erfahren, da von ihnen oder ihren Mandataren häufig die erfoderlichen, im holländischen Gesetz begründeten Förmlichkeiten verabsäumt würden; in den Niederlanden trete Verjährung der Erbansprüche in 50 Jahren ein; aber die niederländische Regierung habe schon oft Erbschaften verabfolgen lassen, ohne sich auf die eingetretene Verjährung berufen zu wollen, wenn Gründe der Billigkeit für die Reclamanten vorhanden gewesen; es sei dies namentlich bei Erbschaften in den niederländischen Colonien vorgekommen. Abg. Eisenstuck: Er wünsche, daß in dem Ausschußantrage gesagt werde, die Petition sei an das Reichsministerium des Aeußern zu einer der Sachlage angemessenen Amtshandlung zu verweisen. Der Reichsjustizminister R. v. Mohl: Die Nationalversammlung solle und werde überzeugt sein, daß das Reichsministerium nichts versäumen werde, wenn es sich um Unterstützung der Sache eines deutschen Bürgers im Auslande handle; erst gestern Abend und noch heute früh habe er in einer solchen holländischen Erbschaftsangelegenheit gearbeitet. Der Ausschußantrag wird mit der vom Abg. Eisenstuck gewünschten Modification mit großer Majorität angenommen.

Abg. Mareck stellt den von ihm als dringlich bezeichneten Antrag: Jedem Mitgliede der Nationalversammlung solle es gestattet sein, zum Behufe nöthiger Information Einsicht zu nehmen von den an das Bureau der Nationalversammlung gelangenden Actenstücken und Papieren. Die Dringlichkeit des Antrags wird von der Versammlung nicht anerkannt. Der Abg. Fuchs nimmt das Wort zu einer Interpellation an das Reichsjustizministerium: Er brauche wol kein Wort zu sagen, um die Nothwendigkeit einer einheitlichen Gesetzgebung im Handels- und Wechselrechte nachzuweisen; im vorigen Jahre sei in Leipzig eine Conferenz von Abgeordneten deutscher Regierungen zusammengetreten, zu dem Zweck, einen Entwurf eines allgemeinen deutschen Wechselrechts auszuarbeiten; durch die Märzereignisse sei diese Angelegenheit in den Hintergrund getreten; die Nationalversammlung solle sie nun in die Hand nehmen, damit das Volk baldigst ein so sehnlich gewünschtes und so nothwendiges Gesetz erhalte. Er wünsche Auskunft darüber zu erhalten: 1) ob das Reichsministerium die Protokolle der im vorigen Jahre in Leipzig versammelt gewesenen Conferenz besitze, und 2) ob es beabsichtige, eine diesfällige Vorlage bei der Nationalversammlung zu machen, um das aus deren Berathung hervorgehende Gesetz als Reichsgesetz verkünden zu lassen. Der Reichsjustizminister Robert v. Mohl: Das Reichsjustizministerium besitze allerdings die Protokolle der leipziger Conferenz; er würde sich glücklich schätzen, wenn er jetzt gleich eine auf diesen Gegenstand bezügliche Vorlage vor die Nationalversammlung bringen könnte; schon vor zwei Monaten habe er mit dem Ausschuß für Gesetzgebung über diese Angelegenheit conferirt und demselben die Einbringung des schon fertigen Entwurfs der leipziger Conferenz, der mit Recht im Publicum allgemeinen Beifall gefunden, anempfohlen, da er der Meinung gewesen, daß ein besserer wol nicht ausgearbeitet werden könne; der Ausschuß habe dagegen geglaubt, nicht ohne weitere Prüfung den Entwurf vorlegen zu dürfen, aus dem materiellen Grunde, weil derselbe doch einzelne Aenderungen für räthlich gefunden, und aus dem formellen Grunde, weil er gemeint, es sei der Würde dieser Versammlung nicht angemessen, so ohne alles Weitere eine fremde Arbeit vorzulegen. (Von mehren Seiten Zeichen der Misbilligung.) Der Ausschuß habe deshalb eine Subcommission zur Vorprüfung des Gegenstandes ernannt. Er für seine Person glaube indeß noch immer, daß es das Beste sein würde, den leipziger Entwurf einer Wechselordnung sofort als Gesetzentwurf hier einzubringen; wenn er selbst eine Vorlage machen würde, so müßte diese an den erwähnten Ausschuß gehen; er würde also dadurch nichts fördern. Abg. v. Breuning, im Namen des Ausschusses für Gesetzgebung: Der Ausschuß habe, weil er geglaubt, daß der leipziger Entwurf nicht so en bloque angenommen werden dürfe, denselben an eine Subcommission gewiesen, welche aus zwei Mitgliedern des Ausschusses für Gesetzgebung, zwei Mitgliedern des volkswirthschaftlichen Ausschusses und zwei hiesigen Kaufleuten, den HH. Pfeffel und de Bary, bestehe; die Arbeiten dieser Subcommission seien durch einen längern Urlaub, den Abg. Compes, Mitglied derselben, erhalten, aufgehalten worden, doch sei dieser nun durch den Abg. Michelsen ersetzt, und in höchstens zehn Tagen werde die Subcommission dem Ausschuß ihren Bericht vorlegen.

Der Abg. Beda Weber verliest folgende gestern von ihm eingereichte Interpellation in Bezug auf die tiroler Verhältnisse an das Reichsministerium, beziehungsweise an den Reichsminister des Innern: Da die Regierung in Wien mit einer Reorganisation der Verhältnisse Tirols beschäftigt sei, welche nach allgemein verbreiteten Gerüchten eine Trennung der Verwaltung Wälsch- und Deutschtirols bezwecken und in nahe Aussicht stellen solle; da in Wien eine Hinneigung für nichtdeutsche Volksstämme vorherrsche (links lebhafter Beifallsruf), so frage er: 1) ob dem Reichsministerium Mittheilungen zugekommen seien, die geeignet sein würden, über die ausgestreuten bösen Gerüchte zu beruhigen; 2) wenn in Wien eine solche Tendenz zur Trennung der Verwaltung Wälschtirols und Deutschtirols wirklich vorhanden sei, ob das Reichsministerium entschlossen sei, solchen Verwaltungsmaßregeln, selbst wenn sie indirect auf eine Trennung der Art gingen, entgegenzutreten; 3) wenn ein Appellhof in Wälschtirol errichtet werden sollte, ob das Reichsministerium darauf bedacht sein wolle, daß für die 14,000 Deutschen, die in Wälschtirol zerstreut wohnen, eine unparteiische Rechtspflege gesichert werde; und 4) der Abg. a Prato, welcher in dieser Versammlung einen von derselben dann verworfenen Antrag auf Ausscheidung Wälschtirols aus dem deutschen Bundesgebiet eingebracht, habe sich nun nach Wien in den Reichstag begeben, um dort gleiche Trennungsanträge vorzubringen; das Reichsministerium möge sich darüber erklären, ob es entschlossen sei, im Einverständnisse mit dem Bureau die Einberufung des Stellvertreters für den Abg. a Prato zu veranlassen. (Links Zeichen des Misfallens.) Der Reichsminister des Innern v. Schmerling: Ihm sei diese Interpellation erst gestern Abend zugekommen; er werde am 13. Oct. darauf antworten.

Auf der Tagesordnung steht Fortsetzung der Berathung des Entwurfs der Grundrechte. Auf den Antrag der Abgg. Biedermann und Schoder wird die Discussion über den §. 30 (die Besteuerungsfrage betreffend) für jetzt ausgesetzt. Die §§. 31 und 32 lauten: „§. 31. Aller Lehensverband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landesgesetzgebung. (Minoritätserachten: Aller Lehensverband ist aufgehoben. Wigard, Blum, Simon, R. Mohl, Schüler.) §. 32. Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familienfideicommisse ist untersagt. Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden." (Minoritätserachten: 1) Alle Familienfideicommisse, Majorate und Minorate sind aufgehoben. Wigard, Blum, Simon, Scheller. 2) Die Fideicommisse sind aufgehoben. Ahrens, Hergenhahn, Tellkampf, Römer; eventuell Simon und Wigard.) Die gesammte Rechte erklärt sich gegen den Verzicht auf die Debatte über

diese Paragraphen. Abg. M. Mohl: Er empfehle den Minoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses an, der dahin geht: „Aller Lehnsverband und die Familienfideicommisse aller Art, die Majorate, Minorate, Seniorate und andere dergleichen Abweichungen von der gemeinrechtlichen gleichen Erbfolge sind aufgehoben und treten bei dem nächsten Todes- oder andern Besitzveränderungsfall außer Kraft." Namentlich die Aufhebung der Bauernlehen müsse auf das dringendste verlangt werden; die exorbitanten Gebühren, die bei jedem Todesfall entrichtet werden müssen, üben einen höchst empfindlichen Druck; ein himmelschreiendes Unrecht sei es, daß die ältern Geschwister in den Besitz der Güter kommen und dadurch die jüngern dazu verurtheilt werden, ihr Leben lang Taglöhner zu bleiben, dadurch werde tödtlicher Haß in den Familien erzeugt; auf seinen Reisen durch Frankreich habe er von Bauern vielfach gehört, daß erst dann Frieden und Ruhe in die Familien eingekehrt seien, nachdem die Lehen aufgehoben worden. Er habe hier zwar bei früherm Anlasse den Wohlstand der Lehnsbauern angreifen hören; allein neben der Bauernaristokratie bestehe ein noch weit zahlreicheres Bauernproletariat. Die Rittergüter umfassen in manchen deutschen Ländern mehr als die Hälfte des Grundes und Bodens, zum größten Nachtheile des Ganzen. Der Himmel behüte uns, ein Eigenthum antasten zu wollen. Aber der Lehnsverband müsse zum allgemeinen Wohl aufgehoben werden, um den Uebergang der Güter in mehre Hände möglich zu machen. Aus denselben Gründen verlange er auch die Aufhebung der Familienfideicommisse, Majorate, Minorate rc. Es müsse den Bürgern möglichst erleichtert werden, bei Fleiß und Sparsamkeit es zum Besitze von Grundeigenthum zu bringen. Freiheit in Allem, wie in der Politik, so auch in der Volkswirthschaft! (Beifall.)

Abg. Mölling: Er stimme für den Minoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses und für alle die Amendements, welche die sofortige Aufhebung der Majorate, Familienfideicommisse rc. verlangen. Die Güter, welche die Liebe der Aeltern an alle Kinder gleich vertheilen solle, dürfen fortan nicht mehr einzelnen Gliedern der Familie übergeben werden, um den sogenannten Glanz der Familie zu erhalten. Was wiegen die Vortheile einer kleinen Kaste von Privilegirten gegen das Wohl eines ganzen Volkes? Es handle sich auch keineswegs um einen Eingriff in das Eigenthumsrecht, sondern nur um eine Aenderung in der Erbfolge. Die Versammlung habe bereits die Befreiung des Grundes und Bodens decretirt; sie dürfe nun nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen; der Schaden sei gering, der Vortheil aber unermeßlich. (Beifall.) Abg. Lette: Das Princip, welches den Lehen zu Grunde gelegen, sei durch die durchaus veränderten staatlichen Verhältnisse außer Geltung gekommen; man müsse die Dinge der neuen Lage gemäß ordnen; die Familienfideicommisse aber, wo und so lange sie politische Bedeutung haben, solle man fortbestehen lassen. Abg. v. Bally mahnt, die Heiligkeit der Verträge zu berücksichtigen; in der französischen Revolution habe man erst die Verträge mit dem Auslande gebrochen, dann sei man an die Familienverträge gegangen und endlich habe man sogar die Verträge des Staats mit den Beamten aufgehoben, unter dem Vorwande, diese seien Männer des alten Regime und dem Geiste der neuen Zeit nicht gewachsen. Das Eigenthum müsse vor Allem heilig gehalten werden. Man erlaube den Bauern, ebenfalls Familienfideicommisse zu errichten; dadurch werde ja auch Gleichheit hergestellt. (Gelächter.) Wollen wir eine wahre gründliche Freiheit haben, so müsse man jede Art von Eigenthum respectiren, und läge auch bei Lehnverhältnissen rc. hier und da ein Unrecht vor, so mache man doch ein Unrecht nicht recht durch ein neues Unrecht. Abg. Langerfeld zweifelt nicht daran, daß die Majorität dafür sei, daß wie die Personen, so auch der Grund und Boden völlig frei gemacht werden müsse; er warnt aber, die Aufhebung nicht mit Einem Schlage zu decretiren; das Lehnsrecht sowie die Familienfideicommisse seien mit einer großen Menge privatrechtlicher Verhältnisse, welche jura praesentia seien, verbunden; eine plötzliche Aufhebung würde ein Eingriff in solche wohlerworbene Rechte sein, den er nicht billigen könnte; es müßten Uebergangsgesetze gemacht werden, und deshalb stimme er für den Antrag des Verfassungsausschusses. Abg. Wedekind für völlige und sofortige Befreiung des Grundes und Bodens.

Abg. Graf v. Schwerin: Die Gründe für die Aufhebung der Lehen und der Familienfideicommisse scheinen ihm in der That weit überwiegend; er stimme für den Verfassungsausschuß und gegen die Minoritätsanträge; denn es sei hier zu wählen zwischen einem Act der Reform und einem Act der Revolution; für ihn wenigstens könne da die Wahl nicht zweifelhaft sein. Die Aufhebung mit Einem Schlage scheine ihm eine Rechtsverletzung zu sein, die den frühern Beschlüssen der Versammlung über Unverletzlichkeit des Eigenthums widerspreche. Abg. Löwe (von Calbe): Er wünsche, daß die Versammlung mit ihm geneigt wäre, alle diese Dinge rasch abzuthun; man solle endlich einmal die Bilanz zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart ziehen und so schnell wie möglich mit der Vergangenheit abmachen; man solle mit Dem, was nun einmal doch todt sei und todt bleibe, nicht wieder ein Experiment machen wollen. Von einer Rechtsverletzung könne dann wol nicht die Rede sein, wenn es sich um Aufhebung einer Rechtsverletzung handele. (Links Beifall.) Früher sei die Entwickelung der Fürstenmacht an der Reihe gewesen, jetzt aber sei die Entwickelung der Volksmacht, der wahren, naturgemäßen Macht, an der Reihe. (Links Beifall.) Der Besitz dürfe nicht ewig in einer und derselben Hand bleiben. Das Geborenwerden auf Lotterbetten müsse aufhören; für die Berechtigten selbst sei eine solche Sicherheit nicht gut, sie verleite dieselben zur Schlaffheit und Ueppigkeit und stürze sie ins Verderben. Jeder solle in der Welt kämpfen und sich plagen; dieser Kampf dürfe nicht aufhören; der Besitz müsse so beweglich wie nur möglich gemacht werden. Das Besitzthum müsse frei gemacht, aber auch frei erhalten werden; man komme sonst wieder in die alten Verhältnisse ein, man verfalle dann zuletzt unrettbar den irländischen Verhältnissen. Hüten wir uns, ein Bauernproletariat zu schaffen; es ist dies das gefährlichste von allen Proletariaten, bedrohend für die Errungenschaften der Freiheit, für die Civilisation selbst. Tragen wir das Mittelalter zu Grabe, begraben wir es gründlich und conserviren wir nicht einzelne Stücke davon! (Beifall.) (Vielfacher Ruf nach Schluß.) Der Schluß der Debatte wird (von der Linken und den Centren) ausgesprochen. Die Abgg. Rösler, Wigard und Moritz Mohl behalten sich vor, nach der Fragestellung namentliche Abstimmung zu verlangen. Es wird die Unterstützungsfrage für die zahlreichen Amendements zu den §§. 31 und 32 gestellt. Der Vortrag des Berichterstatters und die Vornahme der Abstimmung selbst werden auf die nächste Sitzung ausgesetzt. Man geht zum §. 33 über, welcher lautet: „Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden." Es ist kein Amendement gestellt. Niemand erhebt sich dafür, daß Discussion stattfinden solle. Der §. 33 wird mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (Lebhafter Beifall.) Die Versammlung beschließt, auf die Debatte über die §§. 34 und 35 (Aufhebung der Patrimonialgerichte und der privilegirten Gerichtsstände) zu verzichten. (Beifall.) Die Abstimmung auch über diese Paragraphen wird auf die nächste Sitzung vertagt. Es wird hierauf die Sitzung aufgehoben.

Frankfurt, 9. Oct. Wir sind in den Stand gesetzt, die durch berliner Zeitungen verbreitete Nachricht, als habe Oesterreich erklärt, unter keinerlei Umständen sich dem deutschen Zollverein anschließen zu können, weil es dadurch in seinen Geldeinnahmen zu sehr beschränkt werde, für völlig unbegründet zu erklären. Die jetzigen Zolleinnahmen Oesterreichs, einschließlich der Einnahme durch das Tabacksmonopol, betragen auf den Kopf 33 Kreuzer C. M. Im Zollverein beträgt die Einnahme bekanntlich durchschnittlich 1 Fl. 30 Kr. Rheinisch. Die Finanzen Oesterreichs würden daher durch einen Anschluß nur bedeutend gewinnen können. Ebenso unwahr ist, wie wir aus bester Quelle versichern können, die gleichfalls aus Berliner Blättern stammende Nachricht, Preußen habe es abgelehnt, seine diplomatischen Vertreter im Auslande denen der Centralgewalt unterzuordnen. Die Verhandlungen darüber sollen noch im Zuge sein. (D. Z.)

⚹**Leipzig**, 12. Oct. In der heutigen Sitzung des Deutschen Vereins gab Hr. Georg Wigand eine erläuternde Darstellung der ungarischen Verhältnisse. Er leitete den Widerstand des ungarischen Volks von den Bestrebungen des wiener Cabinets ab, die Macht des Königs gegenüber den Repräsentanten des Volkes immer mehr zu vergrößern. Seitdem aber sich das Nationalitätsgefühl in dem Ungar gestärkt habe, sei das Streben nach politischen Reformen lebendig geworden. Diesem habe man von Seiten des wiener Cabinets den Wunsch der Unterdrückung der Ungarn durch die im Lande befindlichen fremden Völkerstämme entgegengestellt. Die Bewegungen des Jahres 1848 hätten dem ein Ende gemacht: völlige Trennung der Verwaltung Ungarns von Oesterreich und Einberufung einer constituirenden Versammlung sei erreicht worden. Daher sei die Stellung des Banus Jellachich eine ungesetzliche, und der Zweck, die kroatische Nation in ihrer Selbständigkeit zu schützen, nur ein Vorwand, welcher von der immer kühner auftretenden Reaction in Wien unterstützt werde. Dies sei in Wien erkannt worden und daraus die neueste Revolution entstanden, nicht aus anarchischen Tendenzen. Das Ende dieser Verwickelungen werde die Auflösung der österreichischen Monarchie zum Heile Deutschlands sein. Dr. Stephani wies den Gang der Dinge in gleichem Sinne weiter nach. Dr. Göschen läugnete, daß die Veranlassung zu dem neuesten Aufstande in Wien Parteinahme für die Ungarn sei; dies habe man nur zum Vorwand genommen. Denn vor diesem Aufstande habe man weder Thaten noch Worte für die Ungarn gehabt, als es noch Zeit gewesen. Der Aufstand in Wien sei ein Kampf der Besitzenden und Besitzlosen, Deutscher gegen Deutsche gewesen, welcher Oesterreich den Untergang drohe und dort die Freiheit zu Grabe trage. Nach diesen Verhandlung stellte derselbe Redner den Antrag, daß der Deutsche Verein sich gegen das reactionaire Treiben einer gewissen Partei in der sächsischen ersten Kammer laut erklären solle. Der Antrag ward vom Prof. Haupt unterstützt und dann einstimmig angenommen. Hierauf trug Dr. Göschen noch auf Erlaß einer von ihm bereits abgefaßten Adresse an das

frankfurter Parlament an, um demselben das volle Vertrauen des Volkes, das von einer gewissen Partei zu untergraben angestrebt werde, zu versichern. Dr. Stephani knüpfte hieran sofort einige Bemerkungen über das Verhältniß des Abgeordneten zu seinen Wählern. Er wies nach, wie der Abgeordnete nie den einzelnen Bezirk, in welchem er gewählt sei, sondern das ganze Volk vertrete und er rechtlich (wenn auch nicht sittlich) unverantwortlich und unverletzlich sei. Nur freiwillig könne ein Abgeordneter, aus der Ueberzeugung, nicht mehr das Vertrauen zu besitzen, abtreten. Nachdem noch mehre Redner aufgetreten, ward die Adresse angenommen und deren Druck beschlossen; so auch die Erklärung gegen die reactionairen Bestrebungen in der ersten Kammer zu Protokoll gegeben.

— **Aus Zwickau** wird gemeldet, daß in Folge des daselbst am 6. Oct. durch Befreiung eines verhafteten Soldaten vorgefallenen Militairexcesses (Nr. 283) am 10. Oct. der Minister des Innern Oberländer und Generalmajor v. Schirnding in Begleitung des geheimen Regierungsraths Todt und Majors v. Spiegel dort anlangten. Sie ließen sofort das in Schneeberg stehende Bataillon und ein Bataillon des Leibregiments von Altenburg nach Zwickau rücken, wo am 11. Oct. Mittags das schneeberger Bataillon die Wachen ablöste. Das Bataillon Hake, welches bisher dort garnisonirte und bei welchem der Exceß vorgefallen war, erhielt Ordre zum Abmarsche nach dem Exercirplatz, wo der Theil des Bataillons von Schneeberg, der nicht auf Wache war, das Bataillon aus Altenburg und die jetzt in der Umgegend stehende Division Reiterei aufgestellt waren. Eine große Masse Leute aus den untersten Schichten des Volks wollten sich dem Abmarsche widersetzen. Derselbe erfolgte trotzdem, jedoch unter Begleitung eines großen Volkshaufens, der fortwährend Hierbleiben, Nichtmarschiren rief. Auf dem Exercirplatze wurde das Bataillon von den aufgestellten Truppen in die Mitte genommen und, um dem Andrange der Masse zu wehren, einige Reiterzüge in dessen Rücken geschickt und später aufgestellt. Jetzt erreichte der Tumult seinen höchsten Grad. Um ihn zu beschwichtigen, sprach Minister Oberländer die Menge an und stellte hierdurch wirklich auf einige Zeit die Ruhe her. Das Bataillon Hake formirte nun einen Kreis. General v. Schirnding hielt eine Rede an dasselbe, und ließ durch den Auditeur die sieben am meisten Verdächtigen aufrufen. Diese traten ohne Widersetzlichkeit vor und wurden verhaftet; das Bataillon erhielt Befehl zum Abmarsch nach Schneeberg. Diesem suchte sich die Menge durch wiederholte Rufe: Hierbleiben, Nichtmarschiren! zu widersetzen. Da, wo die werdauer und reichenbacher Straße sich vereinigen, war sogar der Weg durch ineinandergeschobene Wagen versperrt. Ein ähnliches Hinderniß fanden die Truppen am Ende der Teichdämme, ehe sie die Straße nach Schneeberg gewannen. Die Arrestaten waren unterdessen ohne Anfechtung in Haft gebracht worden und die nächste Zeit verlief ruhig. Doch verbreitete sich in den Abendstunden das Gerücht, daß durch Zuzüge von Crimmitzschau und Werdau der Versuch gemacht werden sollte, die Verhafteten zu befreien. (D. Z.)

□ **München**, 10. Oct. Wien gibt uns schon seit drei Tagen die Parole für alle Unterhaltung, und seit gestern gegen Mittag einige Reisende gleich Flüchtigen hier eingetroffen sind und die ersten Anfänge des Aufstandes vom 6. Oct. erzählt haben, hat sich die Spannung aufs höchste gesteigert. Selbst die feierliche, vorgestern in allen Kirchen erfolgte Bannerklärung gegen den Stifter der neukatholischen Gemeinde, Pfarrer Dumhof, hat wie unbemerkt vollzogen, und auch ein erster deutschkatholischer Gottesdienst unter Rauch aus Leipzig ohne Störung stattfinden können, zwei Dinge, vor denen man sich noch vor kurzem nicht ohne guten Grund so sehr gefürchtet hatte. Unsere hohen Offiziere preisen den Geist der bairischen Soldaten als den allertrefflichsten. Das auf dem Marsche nach Sigmaringen befindliche Leibregiment hat aber in Memmingen nicht das allerempfehlendste Pröbchen jenes Geistes geliefert, welchen eben Viele den allervortrefflichsten heißen. Es haben dort Soldaten dieses Regiments, ihre Unteroffiziere an der Spitze, dem commandirenden Obersten eine solenne Katzenmusik mit obligatem Fenstereinwerfen gebracht, und der Krawall muß jedenfalls einen sehr ernsten Charakter gehabt haben, sonst würden wir gestern nicht ein halbes Dutzend Unteroffiziere von Memmingen in Ketten hierher haben bringen sehen. Erst gestern Abends oder heute dürfte das Regiment auf sigmaringer Boden eingetroffen sein. Der so langsame Marsch war angeordnet, um dem Regimente Zeit zu lassen, seine Beurlaubten noch an sich zu ziehen.

München, 9. Oct. Diesen Morgen erhielt der Ausschuß der hiesigen Deutschkatholiken ein allerhöchstes Signat, aus welchem hervorgeht, daß der König nach Vernehmung seines Staatsraths dem hiesigen deutschkatholischen Cultus die legale Sanction ertheilt hat. Diese heute mit dem frühesten Morgen an den Vorstand dieser Gemeinde, Professor Dr. Kreutzer, gelangte Kunde wurde vor Beginn des heute um 9 Uhr in einem Saale in der Baierstraße abgehaltenen Gottesdienstes der Versammlung mitgetheilt und mit großer Freude aufgenommen. (Augsb. Abdztg.)

Stuttgart, 9. Oct. In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stellte Duvernoy die Behauptung auf, daß er die Kammer nicht für berechtigt halte, sich unmittelbar mit der Nationalversammlung durch Petitionen rc. in Verbindung zu setzen. Hiergegen legte die Kammer die entschiedenste Verwahrung ein, sodaß Schmidlin am Ende erklärte, es verstehe sich, daß diese Frage eine Frage des Gesammtministeriums sei, welches aber darüber noch keine gemeinschaftliche Berathungen gepflogen habe. (St. B.)

Karlsruhe, 9. Oct. Nachdem die seither beurlaubt gewesenen Mitglieder der II. Kammer wieder einberufen worden und sich heute in erfoderlicher Zahl wieder eingefunden hatten, eröffnete der Präsident (Mittermaier) die Sitzung mit der Anzeige, daß die I. Kammer den Gesetzentwürfen über eine Anleihe für die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse und über Ablösung der Waidrechte, wie sie von der II. Kammer dorthin gelangt sind, beigetreten sei. Dagegen habe sie dem Gesetzentwurf über das Verfahren gegen solche Beamte, welche ohne Noth ihre Stelle verlassen, die Zustimmung theilweise versagt, weswegen dieser wieder an die betreffende Commission zur weitern Berathung und Berichterstattung zurückgewiesen werden müsse. Zugleich eröffnet der Präsident, daß der Abg. Bleidorn seinen Austritt aus der Kammer angezeigt habe. Staatsrath Bekk heißt die Versammlung nach dreimonatlicher Abwesenheit willkommen, indem er folgende Anrede an sie richtet:

Meine Herren! Nach einer dreimonatlichen Unterbrechung werden Sie Ihre Arbeiten wieder fortsetzen. Wir heißen Sie freundlich willkommen. Von den Vorlagen, die wir Ihnen im Anfange des März nach Ihrem Wunsche zusagten, übergeben wir Ihnen morgen die zwei noch übrigen, nämlich den Gesetzentwurf über die Zulässigkeit von Klagen gegen öffentliche Diener und über Aufhebung der befreiten Gerichtsstände. Das Einzige, das dann noch übrig bleibt, ist der Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister. Auch bei diesem sind wir zur Vorlage bereit, aber wir halten damit zurück, weil seine Bestimmungen zum großen Theile von der bevorstehenden Reichsverfassung, namentlich von der Einsetzung des Reichsgerichts abhängen werden, und so ein nach der jetzigen Lage der Dinge bearbeitetes Gesetz wahrscheinlich bald wieder geändert werden müßte. Die Reichsverfassung, welche die constituirende Nationalversammlung geben wird, muß für alle deutsche Staaten bindend sein. Wir wissen, daß wir hierin mit Ihren eignen Ansichten durchaus im Einklange gehen, und wir leben der Ueberzeugung, daß nur durch ein unbedingtes Anschließen aller deutschen Staaten an alle Bestimmungen, welche die Nationalversammlung zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe treffen wird, die deutsche Einheit, Macht, Größe und Freiheit begründet werden kann. Voraussichtlich werden die Beschlüsse der Nationalversammlung einige wichtige Aenderungen in unserer Verfassung nothwendig machen. Wir werden alsdann mit den Ständen berathen, wie diese Beschlüsse in verfassungsmäßigem Weg in das Leben zu führen seien. Große, herrliche Erfolge werden die Verhandlungen der Nationalversammlung jedenfalls haben, sowol für das Gesammtvaterland als Ganzes als für die einzelnen Staaten, und überhaupt für die Rechte aller deutschen Bürger.

Es sind dies die Früchte des geistigen Aufschwungs der jüngsten sechs Monate. Beklagenswerth ist nur, daß dieser Aufschwung durch Ausschweifungen der Leidenschaften getrübt wurde. In Zeiten dieser Art haben, sowie die edlern Triebe, so auch die niedrigen Leidenschaften ein freieres Feld. In der Presse und in Versammlungen werden verbrecherische Grundsätze verbreitet, es werden die Bande der Sitte und der Ordnung gelockert, und die Demoralisation soll als Mittel zu verbrecherischen Zwecken dienen. Wirkungen hiervon zeigten sich unter Anderm in dem grausenerregenden Attentate gegen die deutsche Nationalversammlung und in dem in einem Theile unseres Landes durch eingedrungene Flüchtlinge von neuem erregten Aufruhr. Doch inmitten solcher Verwirrungen wurde der gesunde Sinn des Volks im Allgemeinen nur lebendiger. Das Volk will sich durch solche Ausschweifungen die Errungenschaften nicht zerstören lassen, die ihm die Reife der Zeit geboten hat. Das neue verbrecherische Unternehmen in unserm Lande hat nur in wenigen Gemeinden einen willigen und in mehren andern einen durch terroristische Maßregeln abgedrungenen Anschluß gefunden. Durch den Drang der Umstände hat sich die Regierung zur Erlassung eines provisorischen Gesetzes, um gegen die Aufrührer das Standrecht eintreten zu lassen, veranlaßt gesehen. Die Tapferkeit unserer Truppen hat aber dem Aufruhr so schnell ein Ende gemacht, daß das Standrecht, das vorher angedroht werden mußte, gar nicht mehr zur Anwendung gebracht werden konnte. Wir werden Ihnen das Gesetz zur Zustimmung vorlegen, und zwar mit einigen Aenderungen, die noch sichern Erfolg gewähren, und [illegible] in einem ständigen, zum voraus bekannten Gesetze auch zulässiger sind als in einem im Augenblicke der Ereignisse selbst erst erlassenen Provisorium. ..... Zum Schlusse, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen noch mitzutheilen, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog den geh. Referendar v. Stengel zum Staatsrath und Präsidenten des Justizministeriums ernannt haben, der, wie im Lande, so auch in diesem Hause von je her hohe Achtung und Vertrauen genossen hat.

Schließlich übergibt Staatsrath Bekk noch einen Gesetzentwurf wegen der Vereinigung der Gemeinden Engen und Altdorf, sowie die Wahlacten aus den Bezirken Ueberlingen, Radolfzell, Weinheim und Stockach. (Krlsr. Z.)

Kiel, 10. Oct. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung ist der Entwurf der Städteordnung mit 60 gegen 26 Stimmen angenommen worden. Abg. Steindorff hat einen Antrag, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das gesammte Medicinalwesen, ge-

stellt; Abg. Jörgensen einen Antrag, betreffend eine Einrichtung des Tondernschen Schullehrerseminars, daß auch auf die dänische Kirchen- und Schulsprache Rücksicht genommen werde. (H. C.)

Oldenburg, 10. Oct. In der Sitzung der Stände am 7. Oct. ist folgendes Rescript eingegangen: Im höchsten Auftrage Sr. königl. Hoh. des Großherzogs hat das Staats- und Cabinetsministerium im Anschlusse die landesherrliche Erklärung in Betreff des Domanialvermögens und der Feststellung einer Civilliste der geehrten Ständeversammlung mit dem Beifügen zu übersenden, daß es dem Wunsche Sr. königl. Hoh. des Großherzogs entsprechen und auch dem Staats- und Cabinetsministerium nur als der Natur der Sache durchaus angemessen erscheinen würde, wenn die ständischen Berathungen über jenen Gegenstand, wenigstens vorläufig, in geheimen Sitzungen stattfinden. Oldenburg, 7. Oct. 1848. Staats- und Cabinetsministerium. Schloifer. Zedelius. v. Steun.

In der Erklärung selbst heißt es: Wir sind geneigt, die bisher von unsern Finanzbehörden verwalteten Domainen ꝛc. einstweilen für uns und unsere Descendenten, vorbehaltlich der uns zustehenden Rechte und der Rechte der Agnaten, für Staatsgut hiermit wiederholt zu erklären, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer spätern, jetzt in der Kürze der Zeit nicht schon thunlichen Nachweisung des fürstlichen Familieneigenthums an einzelnen Gütern oder Landstücken und unter der Bedingung, daß die aus der Landeskasse zu zahlende Civilliste auf gewisse bestimmte Domainen radicirt werde. In Folge dessen beauftragen wir unser Staats- und Cabinetsministerium, gegenwärtige Erklärung den versammelten Ständen abzugeben. §. 1. Der Landeskasse werden unter den obigen Vorbehalten überwiesen: 1) im Herzogthum Oldenburg mit der Herrschaft Jever (s. Anl. 1), 2) im Fürstenthume Lübeck (s. Anl. 2), 3) im Fürstenthume Birkenfeld (s. Anl. 3). §. 2. Wir reserviren uns folgende Immobilien und Gerechtsame: 1) im Herzogthum Oldenburg mit der Herrschaft Jever (s. Anl. 4), 2) im Fürstenthume Lübeck (s. Anl. 5), 3) im Fürstenthume Birkenfeld (s. Anl. 6). Diese Immobilien und Gerechtsame werden mit den bisher darauf haftenden Lasten auf die Civilliste übernommen, dieselben dürften jedoch mit keinen neuen Lasten und Abgaben beschwert werden. Die Verwaltung der Civilliste kann jederzeit verlangen, daß den in diesen reservirten Gebäuden bisher etwa untergebrachten Staatsbehörden oder Stellen anderweitige Räumlichkeiten angewiesen werden. §. 3. Die Landeskasse übernimmt und verzinst die auf der Kammer- und den übrigen Domainenverwaltungskassen etwa lastenden Schulden unter Innehaltung der bei deren Contrahirung getroffenen Bestimmungen. §. 4. Uns und unsern Nachfolgern in der Regierung wird als Entschädigung für die von uns dem Lande einstweilen überlassene Benutzung der Domainen und sonstigen Einnahmen, eine Civilliste von 180,000 Thlr. gezahlt, und zwar pränumerando in vierteljährlichen Raten. Diese Gelder können mit keinen Abgaben und Lasten, unter welchem Namen es auch sei, beschwert werden. §. 5. Die bauliche Unterhaltung der der Civilliste zugewiesenen Gebäude liegt derselben ob. Dagegen werden die Kosten etwa erfoderlicher Neubauten nach vorgängiger Vereinbarung mit den Ständen aus der Landeskasse bestritten. §. 6. Das Hofbauwesen wird ferner wie bisher von der Baubehörde geleitet und ist von den dieser untergeordneten Beamten zu besorgen, ohne daß dafür aus der Civilliste Beiträge zu den Besoldungen und Verwaltungskosten der Baubehörden und Baumaterialien zu leisten sind. §. 7. Die Pensionen aller zum Hofe gehörenden Personen werden auf die Civilliste übernommen. §. 8. Diese Einrichtung beginnt mit dem . . . . . Da vorauszusehen ist, daß die nächste dreijährige Finanzperiode von unsern Unterthanen manche und schwere Opfer fodern wird, so haben wir, gewohnt dem Lande und seinen Bewohnern mit eignen persönlichen Opfern unsere angestammte Liebe und Zuneigung zu bethätigen, uns entschlossen, für die Jahre 1849—1857 die Summe von 30,000 Thlr. jährlich von der im Vergleich mit andern Staaten in ähnlichen Verhältnissen schon gering angesetzten Civilliste von 180,000 Thlr. nicht erheben, sondern zur Verfügung der Landeskasse stellen zu lassen. Auf dem Schlosse zu Oldenburg, 7. Oct. 1848. (Gez.) August.

Ein oldenburger Correspondent der Weser-Zeitung bemerkt dazu: Man war vielerseits der Meinung, daß dem Großherzog allerdings eine anständige Civilliste gesetzt werden müsse, weil man von je her im Allgemeinen der Person des Großherzogs zugethan war und diese Zuneigung auch durch die That beweisen wollte; auf Das jedoch, was das höchste Rescript an die Ständekammer enthält, war man nicht vorbereitet, man war vielmehr aufs äußerste davon überrascht. Die Civilliste, so wie sie das Rescript verlangt, beträgt, ausgenommen was der Großherzog sich so nebenbei ausbedungen oder in Anspruch nimmt, baar 180,000 Thlr., also etwa den fünften Theil der ganzen Staatseinnahmen. Auf geheime Verhandlung über diesen Gegenstand, wie es das Cabinetsschreiben wünscht, wird sich die Ständekammer nicht einlassen, da es nicht allein ihre, sondern Sache des Landes ist, gerade über diesen Punkt Aufklärung und Gewißheit zu erhalten; die Stände würden unverantwortlich handeln, wollten sie aus den Verhandlungen darüber ein Geheimniß machen. Wie man hört, soll die ganze Mittheilung den Regierungscommissaren zurückgegeben und über die Domainen vorerst eine vollständige Vorlage verlangt werden.

Dessau, 9. Oct. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde über den letzten Satz von den Anträgen des über die Trennung der Kirche vom Staate niedergesetzten Ausschusses: „Das Kirchenpatronat sowol des Staats als der Privaten soll aufgehoben werden; die Aufhebung regelt ein besonderes Gesetz," verhandelt. Das Ministerium war zwar mit dem Sinne dieses Antrags einverstanden, schlug aber aus formellen Gründen folgende Fassung vor: „Das Kirchenpatronat ist aufgehoben. Die Folgen dieser Aufhebung regelt ein besonderes Gesetz." Die Kammer trat dem Antrage des Ministeriums nach längerer Verhandlung einstimmig bei. Zu einem hitzigen Meinungskampfe führte der Antrag: „Die Einführung des Jesuitenordens und seiner Anstalten sowie die Errichtung von Klöstern ist nicht gestattet" (in Köthen hatten bekanntlich unter dem vorigen Herzoge die Jesuiten Aufnahme und Begünstigung erfahren). Der Antrag des Ministeriums: „Die Jesuiten sind auf alle Zeiten aus Anhalt-Dessau und Köthen ausgeschlossen," wurde angenommen und auch der Verfassung beigefügt, zuletzt auch mit großer Mehrheit beschlossen, daß keine Klöster im Lande errichtet werden dürften. (M. Z.)

— Nach Berichten aus **Lübeck** vom 11. Oct. Morgens war dort seit dem gemeldeten Tumult am 9. Oct. Abends (Nr. 287) die Ruhe nicht wieder gestört worden.

— In **Hamburg** sind am 10. Oct. zwei Mitglieder der von der Centralgewalt zur Uebernahme der hier liegenden Kriegsschiffe bestimmten Commission (Nr. 286) angekommen. Zugleich mit ihnen trafen aus Frankfurt zwei Engländer, ein Marinelieutenant und ein Civilingenieur, in Hamburg ein. (B.-H.)

Preußen.

A **Berlin**, 12. Oct. Die Nationalversammlung ist heute endlich an dem bedeutungsvollen Tage angelangt, an welchem sie ihre Berathungen über die Verfassung zu beginnen hat. Es liegt ihr dazu zuerst der Bericht der Centralabtheilung über den ersten Titel des Entwurfs der Verfassungsurkunde, wie derselbe aus der niedergesetzten Verfassungscommission hervorgegangen, vor. Der Ausdruck „Verfassungsurkunde" war anstatt des im Regierungsentwurf gebrauchten „Verfassungsgesetzes" gewählt worden. Zuvörderst gibt der im Eingange des Entwurfs aufgeführte königliche Titel zu einer sehr bewegten Debatte Veranlassung. Die Einleitungsworte der Verfassungsurkunde lauten nach der von der Verfassungscommission und der Centralabtheilung übereinstimmend gebrauchten Fassung folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund- und fügen zu wissen, daß wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April gewählten und demnächst von uns zusammenberufenen Vertretern unseres getreuen Volkes die nachstehende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach verkünden." An diesem Satz, zu welchem eine nicht geringe Anzahl von Amendements eingegangen ist, entwickelt sich heute schon eine Debatte, in welcher die entscheidenden Principien des großen Volksdramas der Gegenwart mehrfach durchbrechen. Es kommt zuerst das Amendement des Abg. Schneider zur Verhandlung, anstatt der Worte: „Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen" zu setzen: „Wir Friedrich Wilhelm, König der Preußen." Der Abg. Schneider führt zur Begründung dieses Amendements, welches er der „Zartheit" des Gegenstandes wegen bedauert, aus, wie der Ausdruck „von Gottes Gnaden", als Begriff des gestürzten absolutistisch patriarchalischen Regierungssystems, der Zeit der politischen Finsterniß entstamme, wo der König der Herr, der Unterthan sein Sklave gewesen. (Murren und Beifall.) Die Revolution habe aber bewiesen, daß auch das Volk „von Gottes Gnaden" sei (Bravo), weshalb man dem Fürsten das ausschließliche Recht, sich so zu bezeichnen, nehmen müsse.

Gegen den Ausdruck „König von Preußen" bemerkte der Redner, wie die Zeiten vorüber seien, wo das Land als Eigenthum der Fürsten gegolten und damit Handel und Raub getrieben worden sei, welches allerdings bis in die neueste Zeit, bis zur Einverleibung von Krakau ꝛc. geschehen. Ein constitutioneller Monarch sei aber ebenfalls Staatsbürger geworden und gehöre ebenfalls zum Volke.

Der Abg. Walter spricht für die Beibehaltung beider Bestimmungen. Wenn man König der Preußen sagen wolle, müsse es im Sinne des Amendements auch weiter heißen, Großherzog der Posener und näher, der posener Polen, und noch genauer, der posener Polen und Deutschen. Man könne diese Formel beizubehalten wünschen und doch ein aufrichtiger Freund der constitutionellen Staatsform sein. Den Ursprung der Formel „von Gottes Gnaden" sucht der Redner in einer authentischen Erklärung, welche der Reichstag von 829 unter Ludwig dem Frommen zuerst darüber gegeben und die darin liegt: „Kein König solle denken, daß er sein Reich blos von seinen Vorfahren habe, sondern er solle es so ansehen, daß er nur durch göttliche Fügung regiere." So werde in diesem Document auch der Name des Königs nur vom richtigen Handeln hergeleitet (rex a recte agendo nominatur). Man könne daher diese Formel durchaus nicht in Zusammenhang bringen mit dem Absolutismus, gegen welchen gerade ein Protest darin enthalten sei, indem der König dadurch von Gott und seinem Gewissen abhängig gemacht werde. Diejenigen, welchen es Bedürfniß sei, den Fürsten mit den Banden des Gemüths und der Religion zu umfassen, und er gehöre zu diesen, würden es freilich auch noch nach Abschaffung dieser Formel thun. Aber im Interesse der Völker liege es, diese Formel beizubehalten, durch welche sie, wenn sie ihren Fürsten auch für unver-

antwortlich erklärten, ihn doch verantwortlich gegen eine höhere Macht hinstellten. Der Abg. Weichsel erklärt dem vorigen Redner als eine „factische Berichtigung,“ daß das ganze Haller-Metternich'sche System in der Formel „von Gottes Gnaden“ liege. Der Abg. Borchhardt spricht gegen die Formel, die am allerwenigsten für eine Constitution passe, welche sich das Volk durch sein Blut erworben. Denn am 19. März habe es vom Volk abgehangen, ob der König noch fortregieren solle oder nicht. (Murren auf der rechten Seite.) Daher sei der König nicht mehr von Gottes Gnaden, sondern regiere nur durch das Volk.

Der Abg. v. Daniels sagt, der vorgeschlagene Ausdruck: König der Preußen, führe ihn in die wüste Zeit des barbarischen Völkergetümmels zurück, wo man Könige der Vandalen, der Heruler, der Angelsachsen rc. gehabt, wogegen man in gebildeten Zeiten nur Könige von Frankreich, von Großbritannien rc. finde, denn es sei nöthig, daß die königliche Macht begrenzt werde durch das Staatsgebiet. Ebenso verhalte es sich mit dem Ausdrucke „von Gottes Gnaden“ der erst dem gebildeten Staatsbewußtsein angehöre, denn Attila sei „Geißel Gottes,“ aber nicht von Gottes Gnaden genannt worden. Wir wollen, schloß der Redner, eine erbliche Monarchie, sodaß die Nachkommen des Hauses Hohenzollern sich auf dem Throne folgen, aber wir wollen nicht einen König, der durch menschliche Willkür auf den Thron gesetzt worden. (Bravo rechts.) Der Abg. Siebert führt an, wie sich in Folge der glorreichen Revolution vom 18. und 19. März das Bewußtsein festgestellt habe, daß der König nur ein Sechzehntel-Milliontheil der Bevölkerung ausmache, ebenso wie jeder Taglöhner auch. Der König müsse sich viel glücklicher fühlen, seine Krone durch das Volk zu tragen als durch einen Aberglauben, den kein Mensch mehr mit ihm theile.

Der Minister Eichmann nimmt das Wort, um sich, wie er sagt, in dieser hochwichtigen Verfassungsangelegenheit Namens der Regierung zu äußern. Es sei Pflicht des Ministeriums, sich bei dem Verfassungswerke als Vermittler zwischen der Krone und dieser Versammlung aufzustellen. Diese Pflicht würde es gewissenhaft für das Recht des Volks ausüben, so weit ihm damit auch das Wohl des Volks verbunden scheine. Ebenso würde es aber auch das Recht der Krone zu wahren haben. Man habe bei den betreffenden Worten der Verfassungsurkunde den Einwand geltend gemacht, daß die Versammlung in den Fehler des Unconstitutionalismus verfallen würde, wenn sie die alten Titel des Königs bestehen ließe; aber dasjenige Volk, welches uns so oft als Muster der staatlichen Freiheit vorgestellt worden, die Engländer, habe seine Könige nie anders als „von Gottes Gnaden“ bezeichnet. Es sei nicht zu bezweifeln, daß auch das Volk von Gottes Gnaden sei, aber es sei von uralter Zeit her eine Bezeichnung der Könige gewesen und habe einen Vorzug bedeutet, der zugleich mit hohen Pflichten verbunden, und die Könige aufgefodert habe, sich demüthig zu erinnern, daß sie Gott verantwortlich wären. Es erscheine aber dieser Titel nicht allein in der Verfassungsurkunde, sondern er sei bereits in vielen Gesetzen, welche die Versammlung berathen, aufgeführt worden. Dieser Titel sei ein Eigenthum und Besitz der Krone, und was könne es der Versammlung helfen, der Krone diesen Besitz, welcher Niemandem etwas schade, abzunehmen? Er empfehle daher der Versammlung, die Bestimmung beizubehalten. Ebenso sei es mit der Formel König der Preußen. Wenn sich der König von Preußen nenne, so nenne er sich damit auch zugleich König der Preußen, und man könne sich glücklich schätzen, daß unsere Sprache Beides so treffend in demselben Worte bezeichne. Der Abg. Hildenhagen erklärt, daß es durch Wegnahme der Formel nicht darauf abgesehen sei, den König zu erniedrigen, sondern vielmehr, ihn zu erhöhen, damit er, während er bisher nur durch Aberglauben getragen, künftig durch seine innere menschliche Tüchtigkeit emporgehoben auf den Herzen seiner Völker stehe. Die Oesterreicher, welche wir sonst durch das bekannte Landsturmlied verhöhnt, wären darin schon vorangegangen, und wir Preußen müßten uns jetzt vorsehen, daß wir nicht in jenem Liede künftig an der Stelle der Oesterreicher figurirten. Wenn wir nicht ganz brächen mit der alten Zeit, würde die neue Zeit ganz mit uns brechen und mit allen Nationalversammlungen dieser Tage. (Beifall und Zischen.)

Ein Amendement des Abg. Treiber, die Debatte über die Verkündigungsformel der Verfassungsurkunde bis nach beendigter Berathung der ganzen Verfassung auszusetzen, wird verworfen. Der Abg. Schulze (aus Delitzsch) bemerkt: wenn eine Firma bankrott geworden, so sei es Pflicht, sie nicht in das neue Geschäft mit hinüber zu nehmen (starkes Murren); dies sei mit der Formel des alten Absolutismus der Fall. Der Abg. Dallmann (ein Bauer) führt an, es sei in seinem Kreise unter Zehn nicht Einer, welcher nicht den alten Titel des Königs beibehalten wünschte. Der Abg. Waldeck entgegnet hierauf, wie die bezeichnete Stimmung des dortigen Wahlkreises dadurch berichtigt werden müsse, daß er von dort zwei Mistrauensvoten gegen Dallmann erhalten. Dies erregt große Misbilligung in der Versammlung und der Abg. Ostermann theilt mit, wie jene Mistrauensvoten nur deshalb ergangen, weil der Abg. Dallmann sich bisher zur Linken gehalten habe. Unter großem Tumult und Klatschen der Rechten bemerkt der Abg. Waldeck, dies sei nur ein Schreibfehler gewesen, denn wenn man jene Adresse lese, so würde dem Abg. darin wegen seiner jetzigen Stellung auf der Rechten ein Vorwurf gemacht. (Tumult und Lachen.) Der Abg. Pieper erzählt, er habe auch ein Mistrauensvotum erhalten, aber nur von 91 Personen unter 15,000; die Andern wollten Alle blos Brot haben, „aber von solchen Fickfackereien wollten sie nichts wissen.“ (Lärmen. Gelächter.) Ein Abgeordneter des Centrums erinnert an die Würde der Versammlung, die man doch gerade beim Beginn der Verfassungsberathung besser aufrecht erhalten solle.

Ueber die Formel „von Gottes Gnaden“ kommt es zur namentlichen Abstimmung, und es wird mit 217 gegen 134 Stimmen beschlossen, diesen Ausdruck von dem königlichen Titel wegzustreichen. Das Amendement „König der Preußen“ zieht der Abg. Schneider wieder zurück, und der alte Ausdruck „König von Preußen“ wird einstimmig von der Versammlung angenommen. Es handelt sich sodann um das Amendement des Abg. Potworowski: beim Titel des Königs den Titel „Großherzog von Posen“ beizubehalten. Der Abg. Potworowski begründet diesen Zusatz als einen nothwendigen im Interesse der polnischen Nationalität, weil der König von Preußen als Großherzog von Posen gewisse Pflichten durch Verträge übernommen, und das Verhältniß des Großherzogthums dadurch als ein eigenthümliches und einziges dastehe, wodurch es nicht als eine Provinz des preußischen Staats angesehen werden könne. Wenn Alles von dem königl. Titel wegfalle, müsse dieser Titel zur Wahrung der polnischen Rechte beibehalten werden. Der Abg. Seeger beruft sich gleichfalls auf die Wiener Verträge und auf das Besitzergreifungspatent, durch welches eine Einverleibung der Provinz Posen und ihr Antheil an der Verfassung der ganzen Monarchie Preußens hervorgingen. Im Interesse der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen, welche dieser Abgeordnete vertritt, hebt er hervor, daß der Provinz durchaus keine besondere staatliche Einrichtung garantirt worden; Sprache, Nationalität, auch ein besonderer Statthalter seien ihr garantirt, aber sie habe nicht als ein besonderer isolirter, staatlicher Theil angesehen werden können. Die Provinz bestehe aber zugleich aus Deutschen und Polen, welche durch eine gleiche Anzahl von Abgeordneten in der Versammlung vertreten seien. Es handle sich daher auch um die deutsche Nation, und diese könne nicht zugeben, daß sie von neuem isolirt werden solle zu einem staatlichen Ganzen, abgetrennt von dem deutschen Staat. In demselben Sinne spricht der Abg. Geßler als Vertreter der Deutschen in der Provinz Posen und bemerkt: alle Provinzen des Staats hätten ihre besondern Versprechungen und Verträge erhalten, sie wären aber sammt und sonders geschwunden vor dem Hauche der neuen Zeit, und die Versammlung habe neulich erst eine Berufung auf die alten Verträge der Niederlausitz verlacht, eine Provinz, die überfüllt sei mit slawischen Elementen.

Der Abg. Szoltowski führt den Art. II. der Wiener Schlußacte von 1815 an, um darzuthun, wie das Großherzogthum Posen dem König von Preußen gehöre, ohne daß dabei ausdrücklich bemerkt worden, daß es der preußischen Monarchie einverleibt sei, welches Letztere ausdrücklich bei der Provinz Sachsen und ebenso bei der Rheinprovinz hinzugefügt sei. Der Abg. Geßler berichtigt dies dahin, daß dies bei dem Großherzogthume Posen nicht habe angeführt werden können, weil es sich dabei um Theile gehandelt, welche Preußen schon früher besessen, und die nur durch den Tilsiter Frieden verloren gegangen. Der Minister des Innern Eichmann führt darauf an, daß die Regierung in der von ihr vorgelegten Verfassungsurkunde dem königlichen Titel ein u. s. w. hinzugefügt, um darunter die verschiedenen Provinzen und auch das Großherzogthum Posen zu begreifen. Die Regierung müsse es wiederholt empfehlen, dies u. s. w. in die Verfassungsurkunde wieder aufzunehmen, wodurch allen Anfoderungen ein Genüge geschehen werde. Wenn man aber dies u. s. w. fortlasse, dagegen aber Großherzog von Posen hinzufüge, so könne dies in der Bedeutung, in der es hier genommen, nicht von der Regierung gutgeheißen werden. Auf eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes werde noch bei §. 1 der Verfassungsurkunde einzugehen sein. Seit den Verträgen von 1815 seien wesentliche Veränderungen, namentlich in der letzten Zeit, eingetreten. Von dem jetzt regierenden König, wie auch von dem verstorbenen, sei schon früher mehrfach der Wunsch geäußert worden, mit seinen nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Ländern zum Deutschen Bunde zu treten. Dies sei auch in diesem Jahre größtentheils erfüllt worden. Der Bund sei auf die an ihn gerichteten Anträge eingegangen, und die jetzige Nationalversammlung in Frankfurt habe ihre ausdrückliche Anerkennung hinzugefügt. Dadurch sei ein bedeutender Theil des Großherzogthums Posen als zum Deutschen Bunde gehörig anerkannt worden. Der beantragte Zusatz zum königlichen Titel habe aber die Bedenken gegen sich, daß dadurch die Theile, welche zum Deutschen Bunde gehörten, nicht unterschieden würden. Der Abg. Szoltowski erklärt die Beschlüsse des Bundes und der deutschen Nationalversammlung nicht für rechtsverbindlich in Bezug auf das Großherzogthum Posen, da dasselbe noch nie zum Deutschen Bunde gehört.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Der Abg. Temme spricht für den Zusatz, für den man sich nicht auf die alten Staatsverträge zu berufen brauche, die nur für ihre Zeit gelten konnten, wo sie im Interesse der Dynastien abgeschlossen worden, denen gegenüber es sich jetzt um das Recht der Nationalitäten handle, welches neu begründet werden müsse. Sehr heftig spricht der Abg. Kaliski für den Zusatz im polnischen Interesse. Er werde das Streichen des Titels für eine Gewaltthat gegen Polen ansehen, wie er auch gegen die frankfurter Beschlüsse als gegen eine Gewaltthat protestire. Ein Abgeordneter der Rechten glaubt sich dagegen verwahren zu müssen, daß von dieser Tribune herab der Beschluß der deutschen Nationalversammlung als eine Gewaltthat bezeichnet werden dürfe. Der Abg. Potworowski stürzt mit großer Heftigkeit auf die Tribune und erklärt im Namen seiner polnischen Landsleute, daß sie sich den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung niemals fügen würden! Eine feurige Rede hält auch der Abg. v. Lisiecki für die Rechte der polnischen Nationalität. Endlich wird ein Vertagungsvorschlag des Abg. Phillips angenommen, diese Debatte bis zu Art. 1 der Verfassungsurkunde auszusetzen, da es sich dann ausdrücklich darum handeln werde, ob die Provinz Posen an dieser Verfassung Theil nehmen solle oder ob sie in Folge einer bloßen Personalunion eine besondere Verfassung erhalten werde.

Berlin, 12. Oct. Das gestern mitgetheilte Gesetz, welches nach der Absicht des Ministeriums an die Stelle der landrechtlichen Strafbestimmungen über Erregung von Misvergnügen ꝛc. durch Rede oder Schrift zu treten bestimmt ist, wurde von der Commission der Nationalversammlung für Justizreform sofort berathen, ist jedoch von dieser verworfen. Das Bemerkenswertheste ist hierbei, daß Mitglieder der Rechten in dieser Commission überwiegen. Den Vorsitz in derselben hat Abg. Reichensperger. Der Antrag des Abg. Jung, daß die Commission die Strafe für Majestätsbeleidigung ganz aufheben möge, erhielt nicht die Zustimmung der Majorität, die sich übrigens für unbedingte Aufhebung der landrechtlichen Bestimmungen §§. 151—155, Tit. 20, Thl. II. des Allgemeinen Landrechts entschied.

Das Ministerium des Innern scheint mit der Ausführung seines Circulars gegen die anarchischen Bestrebungen in Berlin selbst vorgehen wollen. Minister Eichmann hat an den Commandeur der Bürgerwehr die Anfrage ergehen lassen, ob das Commando sich stark genug fühle, ähnliche Kundgebungen, wie die Verbrennung des Bürgerwehrgesetzes und die Umherführung desselben an den Ohren eines Esels war, in Zukunft zu unterdrücken. Das Commando erblickte, wir wissen nicht ob in dem materiellen Inhalt jener Anfrage oder ob in der Fassung derselben, eine Ueberschreitung der dem Minister zustehenden Befugnisse und soll, ohne auf die Frage selbst sich zu erklären, die Antwort ertheilt haben, es werde an die Nationalversammlung Bericht erstatten und dieser die Zurückweisung des Ministers in die Schranken seiner Befugniß anheimgeben. Andererseits wird Minister Eichmann von der Partei, die ihn bis in die neueste Zeit zu den Ihrigen zählte, heftig angegriffen. Die Unzufriedenheitserklärungen, die aus Pommern, Preußen und Schlesien fast täglich einlaufen und welche den Zweck haben, energische Maßregeln gegen Berlin und die Landbevölkerung einzelner Districte zu veranlassen, sollen die Mistrauensvota, die Hr. Hansemann von den Grundbesitzern erhielt, an Zahl noch weit übersteigen. (Lith. Nachr.)

— Die Berlinische Zeitung sagt: Ein großer und bedeutender Fortschritt in Gesetzgebung und Rechtspflege steht uns bevor: der Justizminister wird in den nächsten Tagen das eben vollendete Gesetz über allgemeine Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und der Geschworenengerichte beim Criminalverfahren den Nationalvertretern vorlegen.

— Der Staatsanwalt hat gegen die freisprechenden Erkenntnisse des berliner Criminalgerichts, in dem bekannten Hochverrathsprocesse gegen den Buchhändler Fähndrich und Literaten Fernbach (Nr. 275) Appellation eingelegt. (B. Z.)

Bonn, Anfang Oct. Hier ist ein „Aufruf an die deutsche Nation" erschienen, eine Auffoderung, zu einem Denkmal für Auerswald und Lichnowsky beizusteuern. Es soll die Wohnung des Gärtners Schmidt angekauft, das Gebäude abgetragen und an dessen Stelle eine des Ereignisses würdige Gedenktafel errichtet werden. Wir fürchten, daß selbst den eifrigsten Feinden der schändlichen That diese Auffoderung nicht angemessen erscheinen werde, weil dergleichen in unserer Zeit fast nothwendig im Parteiinteresse ausgebeutet wird, und weil die Zeit der steinernen Denkmäler Gott Lob! vorbei ist. (Hann. Z.)

Bonn, 6. Oct. Heute Morgen sind die drei officiellen Vertreter der Bonner Zeitung, Prof. Kinkel, der Buchhändler Sulzbach, der Buchdrucker und Verleger Krüger, eingeladen worden, am 9. Oct. auf dem Untersuchungsamte zu erscheinen. (Rh.- u. M.-Z.)

Köln, 11. Oct. In der Nacht vom 9. auf den 10. Oct. kam es in einem Wirthshause in der Kämmergasse zu Streitigkeiten zwischen Bürgern und Soldaten des 34. Regiments, wobei diese Gebrauch von ihren Waffen machten, sodaß mehre Verwundungen vorfielen und im Hause Fenster und Mobilien demolirt wurden. Ein Unteroffizier flüchtete sich, halb entkleidet, durch den Garten bis in einen Garten auf dem Peters-Pfuhl, wo ihn die Einwohner auf die Straße ließen. Die betheiligten Soldaten sind verhaftet. — Die Rathskammer des hiesigen Landgerichts hat dem Vernehmen nach entschieden, daß kein Grund vorliege, gegen die Theilnehmer der im Eiser'schen Saal abgehaltenen Volksversammlung eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, weil diese bei der Erzählung von der Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's ihren Beifall laut zu erkennen gegeben haben. (Nr. 270.) Bekanntlich ist der Anlaß zur Einleitung einer desfallsigen Untersuchung von der deutschen Centralgewalt ausgegangen. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Die nachfolgenden Berichte aus Wien gehen auf verschiedenen Wegen bis 10. Oct. Abends 7½ Uhr. Man wußte nichts Bestimmtes vom Aufenthalte des Kaisers. Die Stellung der Truppen unter General Auersperg war dieselbe; von Jellachich fehlte noch bestimmtere Nachricht. Die ganze Lage war eine sehr gespannte und ungewisse.

81 Wien, 10. Oct. (Mittags). Ich schreibe schnell aufs Gerathewohl einige Zeilen, ohne zu wissen, ob eine Post abgehen wird, und welche Ereignisse in nächster Stunde eintreten. Graf Auersperg steht noch mit der Garnison im Belvedere und Schwarzenberg's Garten. Das Volk, die Legion und die Garde will ihn dort nicht dulden. Schon gestern wurde hin und her parlamentirt, daß der commandirende General seine Position verlassen und die Truppen in die Kasernen abziehen möchten. Aber dem Ministerium, wie man Hrn. Kraus nennt, da Doblhoff krank in Baden liegt, Hornbostl auf der Reise zum Kaiser ist, dem Reichstage, der Nationalgarde und dem Gemeinderathe stellte Auersperg entgegen, daß dabei ein Angriff auf seine Truppen erfolgen, und er die Folgen nicht verantworten könne. Gestern Abend meldete der Abg. Prato, der vom Ministerium zu Jellachich nach Schwadorf geschickt worden war, daß dieser kaum 3000 M. irreguläre Truppen, matt und abgerissen, bei sich habe; seine Antwort war, „daß er nur im Interesse der Gesammtmonarchie handle und sich und seine Truppen zum Kaiser führe." Heute wird referirt, daß Jellachich in Kaiser-Ebersdorf sei, wohin zwei Reichstagsmitglieder, abgesendet vom Ministerium, sich mit kategorischer Weisung begaben, der österreichische General habe sich dem österreichischen Ministerium zu fügen; er solle rechtfertigen, wie seine Truppen auf österreichisches (deutsches) Gebiet kommen und welche Schritte er beabsichtige. Die Antwort ist noch nicht (halb 2 Uhr Mittags) da.

Nachts war es ziemlich ruhig; doch sollen einige Soldatenposten erschossen und einige Garden geschlagen worden sein. Gewisses ist nichts darüber. Die Stimmung gegen den commandirenden General Auersperg ist heftig; die männliche Bevölkerung entschieden und kampflustig. Der permanente Ausschuß des Reichstags mußte auch dem Andringen willfahren und den Gemeinderath ermächtigen, die Reichstagssiegel vom kaiserl. Zeughause abzubrechen und den Waffenfähigen, so weit der Vorrath reicht, Waffen zu geben. Die Aufbietung des Landsturms wurde vom Comité noch hinausgeschoben, da dieses äußerste Mittel für die Stadt selbst gefährlich und einer Reaction dienlich werden könnte. Der Centralausschuß der demokratischen Vereine aber hat ein Placat angeheftet, worin er die Landleute zum Zuzug, zum Schutz der Residenz auffodert. Der Reichstag sah sich hierdurch veranlaßt, durch den Gemeinderath anzuordnen, daß die Vertheidigung und Kriegsleitung nur Eine sein könne, und daher Niemandem als den gesetzlichen Gewalten zu folgen sei. Eine Commission wurde vom permanenten Comité an Graf Auersperg mit der bestimmten Auffoderung entsendet, seine Position zu räumen, die Soldaten in die Kasernen zu verlegen. Die Punkte sind schriftlich in gebietendem Tone abgefaßt, und man erwartet mit Spannung die Resolution des Generals.

Vom Stephansthurme, den stets Legion und Garde besetzt hält, sah man in der Nacht Truppenbewegungen, und man glaubt, daß eine Verstärkung heranzog. Heute heißt es, die Ungarn seien kaum einige Stunden hinter Jellachich, und der Centralausschuß der demokratischen Vereine, der äußerst thätig wirkt, habe ihnen die Weisung zukommen lassen, auf österreichisches Gebiet zu treten und den Ban zu vernichten; man sprengt noch aus, daß Kossuth mit 15 Dampfbooten voll Magyaren heranschiffe. Das sind Gerüchte. Wahr ist, daß der permanente Ausschuß des Reichstags die Vertheidigung der Residenz gegen etwanige Angriffe besorgt, die Garden durch den Telegraphen bis Brünn herbeschied und sonstige energische Maßregeln ergreift. Trotzdem herrscht schon Misstimmung gegen den langsamen Reichstag, und dem Minister Kraus wirft man Unehrlichkeit vor. Ich eile unter die Waffen, denn man schlägt Generalmarsch. 3 Uhr.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Da wir Ende dieser Woche unser Comptoir bis zur nächsten Neujahrs-Messe schließen, so ersuchen wir, diejenigen Güter, die bis dahin an uns adressirt oder durch unsere Vermittelung befördert werden sollen, dem Herrn J. Leonhard Fränkel hier, der die prompteste Beförderung übernommen hat, gütigst zuzuwenden.

Leipzig, den 10. October 1848.

[3464—66] **Merfeld & Dreyer** aus **Bielefeld.**

J. N. Yonck in Verviers,

Kratzen- und Bandfabrikant für Wolle und Baumwolle,

verfertigt die Coßier für Continus von den feinsten Nummern mit einem und zwei Peigneur, sowie alle Sorten Blätter und Bänder auf Leder oder Caoutchouc für Wolle und Baumwolle, Heckerkämme und überhaupt alles in sein Fach Schlagende, was die Spinnerei betrifft. Er liefert ebenfalls Spinnmaschinen, als: Drouffetten von großer Dimension mit einem oder zwei Peigneur. Er empfiehlt sich dem Andenken der Spinnereiinhaber und verspricht eine ganz vorzügliche Bedienung. [3298—302]

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, 20 1/2 Thlr. für 1/2, 10 Thlr. 7 1/2 Ngr. für 1/4 und 5 Thlr. 5 Ngr. für 1/8 ab die Hauptcollection von Carl Böttcher in Leipzig, Markt Nr. 6. [3232—40]

Für die Herren Fabrikanten.

Zur Uebernahme von Agenturen und Consignationen **aller Art** für Hamburg und Umgegend, sowie auch für den ganzen Norden, empfiehlt sich ein mit den besten Beziehungen versehenes hamburger Haus, und wollen Reflectirende gefälligst ihre Adressen **franco** unter Chiffre **F. B.** an die Herren **Gebhardt & Reisland** in Leipzig gelangen lassen. [3397—99]

Sonntag am 15. Oct., Vormittag um 11 Uhr,

CONCERT

im Saale des Gewandhauses

von

Apollinary de Kontski.

Herr Kapellmeister ***J. Rietz*** wird die Gefälligkeit haben, die Direction des Orchesters zu übernehmen.

Ouverture von Mozart. — **Concert für die Violine** von Rode, 1. Satz, vorgetragen von dem Concertgeber. — **Arie** aus „Figaro", vorgetragen von Fräulein **Welly** aus Düsseldorf. — **Fantasie** aus „Lucia", für die Violine componirt und vorgetragen vom Concertgeber. — Gesang von Fräulein **Welly.** — **La prière de Moïse,** Fantasie für die G-Saite allein componirt von N. Paganini, vorgetragen auf einer Mono-corde-Violine vom Concertgeber. (Die letzte Variation mit Pizziarco ist vom Concertgeber componirt.) — Lieder von Fräulein **Welly.** — **Capriccio,** in Form eines Duetts für die Violine allein componirt und vorgetragen von dem Concertgeber.

Billets à 20 Ngr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner** zu haben. An der Kasse kostet das Billet 1 Thlr. Der Saal wird um 10 Uhr geöffnet. [3487]

Soeben erschien bei **Robert Friese** in Leipzig in Commission:

Offener Brief

eines Sachsen an

Herrn von Griesheim.

Geschrieben am 21. August 1848.

Preis: Eleg. brosch. 4 Ngr. [3485]

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 5ten Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 16. October ihren Anfang nimmt, empfehle ich mich mit 1/1 à 41 Thlr., 1/2 à 20 1/2 Thlr., 1/4 à 10 1/4 Thlr. und 1/8 à 5 1/8 Thlr. bestens, und werden geehrte Aufträge unter Einsendung des Betrags prompt besorgt werden.

J. A. Pöhler,

[3144—50] Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, 14. Oct. Zum zweiten Male: **Der deutsche Michel,** oder: **Familien-Unruhen,** Zeitbild in 5 Acten, von L. Feldmann.

Sonntag, 15. Oct. **Robert der Teufel,** Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer.

Todes-Anzeige.

Nach langen und schmerzlichen Leiden verschied heute früh 4 1/4 Uhr im vollendeten 80. Lebensjahre unser innigst geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, Herr **Moritz Siegmund Seeger,** Kaufmann allhier. Verwandten, Freunden und Allen, welche dem Entschlafenen näher standen und Beweise von dessen seltener Liebe und Herzensgüte empfingen, widmen diese traurige Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme

die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Leipzig, den 12. October 1848. [3484]

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Oswald Hammant in Pirna mit Frl. Luise Donner aus Leipzig.

Geboren: Hrn. Dr. Karl Graupner in Drebach ein Sohn. — Hrn. Otto Pflug in Mylau eine Tochter.

Gestorben: Frau Auguste Frohberg in Leipzig. — Frl. Luise Rödderman in Leipzig. — Hrn. G. H. Leichsenring in Rossen ein Sohn. — Hr. Actuar Heinrich August Julius Radler in Hubertusburg. — Frau Johanna Christiana Schwager in Borna.

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Sonnabend den 14. October

vorletzte außerordentliche Vorstellung zum Benefiz für den Komiker Herrn **Gontard.**

Außer den vorzüglichsten Reitkünsten wird Madame Klatt aus Gefälligkeit für den Benefizianten als **Amazone die hohe Schule reiten.**

☞ **Anfang 7 1/2 Uhr.** ***Joseph Lipphard,*** Director.

☞ Das Nähere die Tageszettel und Programme.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung lade ich zu zahlreichem Besuch ergebenst ein. **A. Gontard,** Komiker.

☞ Sonntag die **letzten** Vorstellungen. Die erste um 4 1/2 Uhr, die zweite um 7 1/2 Uhr.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 288. (14. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

△**Wien**, 10. Oct. Die Stimmung in Oberösterreich scheint vorzüglich dem Kaiser zur Fortsetzung seiner Reise im Wege zu stehen. Schiffe, die von Linz kamen, versichern, daß man ihn dort zur Rückkehr veranlassen würde. Hier hat die Abreise lange nicht die Sensation wie das erste Mal gemacht. Die innere Stadt zeigt sich sehr lau im Nationalgardendienste. Die Nationalgarde der Vorstadt und die Legion hingegen legen eine höchst anerkennenswerthe Ausdauer an den Tag.

Wien, 10. Oct., 3½ Uhr Nachmittags. Eine Unzahl Menschen eilt zum kaiserl. Zeughause nach Waffen. Obwol die Einzelnen nicht sämmtlich Waffen dort bekommen, so werden doch Wagen mit solchen beladen und in alle Vorstädte Wiens zu den Bezirkscommandeurs geführt; auch in die umliegenden Ortschaften außer der Linie verführt man die Waffen.

5 Uhr Abends. Eben fährt man wieder auf allen größern Plätzen Kanonen zur Sicherung der Stadt auf und überdies an jedes Thor zwei Geschütze. Trotzdem die Stadt von den Barricaden, welche die Communication hindern, frei ist, schließt man doch die Thore, die zum Theil aufgemacht wurden, wieder zu.

6¼ Uhr Abends. Es hat sich noch nichts Erhebliches in der Stellung des Ganzen geändert, nur erfahre ich nachträglich, daß die demokratischen Vereine ein Comité gebildet haben, welches die Landbewohner auffodert, uns zu Hülfe zu eilen.

7¼ Uhr Abends. Man beleuchtet die Stadt zur Sicherheit. Die Aufregung ist entsetzlich, und Alles flüchtet sich. (Bresl. Z.)

— Den 2000 Kroaten in Schwadorf sollen nach zuverlässigen Angaben 13,000 Serezaner folgen. Soeben wird im Reichstage gemeldet, daß 15,000 Magyaren sich bei Presburg einschiffen lassen, um dem wiener Volke, wenn es nöthig, zu Hülfe zu kommen. Nationalgarden von Brünn, Baden, Vöslau und den umliegenden Ortschaften rücken in die Hauptstadt. Es wurden drei Wagen mit Munition, von Windisch-Grätz an Jellachich geschickt, aufgefangen und auf die Universität gebracht. (P.-T.)

— In der Abendsitzung des constituirenden Reichstags am 9. Oct. berichtete der von Jellachich zurückgekehrte Deputirte Prato: Er habe dessen Vorposten bei Schwadorf getroffen, also einige Stunden von Wien. Das Dorf war ruhig, die Truppen lagerten auf den Feldern. Ein Offizier führte ihn, nachdem er die Legitimation vorgezeigt, zum Ban, der im Schlosse inmitten österreichischer Offiziere war. Der Abg. Prato zeigte ihm die schriftlichen Mitgaben. Der Ban antwortete, daß er allerdings nicht vom österreichischen Reichstage Befehle über Ungarn erwarte, er sei eben nur im Interesse der Gesammtmonarchie da. Er erwarte Befehle vom Kaiser und beabsichtige, sich selbst sowie Jene, welche dem Kaiser treu sind, demselben zuzuführen. Der Deputirte verließ hierauf den Ban, und besah die Truppen: Sie sind gegen 2000 M. meist irregulair und allgesammt im schlechtesten Zustande. Abg. Schuselka theilt ferner mit, daß eine Deputation von Prag hier war. Es herrschten daselbst die abenteuerlichsten Gerüchte, ja sogar, daß das Leben der czechischen Abgeordneten gefährdet sei. Das Stadtverordnetencollegium sendete daher eine Deputation nach Wien, um Alles genau zu erkunden. Der Ausschuß hat dieses unwahre Gerücht von persönlicher Unsicherheit zu zerstreuen sich bemüht und dargethan, wie die Bevölkerung und akademische Legion für den Reichstag einstehen. Der Ausschuß fodert daher auf, alle Kleinlichkeiten bei Seite zu lassen und nur die Gesammtmonarchie im Auge zu behalten, mithin Wien zu vertrauen. Sie gaben zur Antwort, daß sie in ihrem Kreise alles Mögliche thun werden, sie wollen demokratische Monarchie, und ihr Gut und Blut dafür einsetzen. Der Abg. Dilevski interpellirt: Der Banus Jellachich befindet sich auf österreichischem Boden mit nicht österreichischen Truppen, ich frage das Ministerium, was es hierbei zu thun beabsichtige. Min. Kraus antwortet, daß die Truppen allerdings österreichisch seien. Der Banus habe friedlich gesprochen. Er (Kraus) könne nicht vollständig sagen, was er hier thun werde. Wenn er eine Armee zur Verfügung hätte, so würde er eine energische Sprache führen. Er bitte den Reichstag, die ganze Angelegenheit im Auge zu behalten, und werde keinen Schritt ohne den Ausschuß thun. Abg. Cavalkabo fragt den Minister Kraus, was ihm vom Minister Hornbostl bekannt sei. Kraus antwortet, daß er von ihm keine Nachricht erhalten, und dies vermuthlich daher rühre, weil er dem Kaiser nachreist, der sich von der Hauptstadt noch weiter entfernt hat. Er erwarte jede Stunde von ihm Nachricht. Betreffs der Gerüchte, die hier circuliren, muß er als Beweis deren Uebertriebenheit erzählen, daß man ihm berichtet, in Gratz sei eine provisorische Regierung entstanden. Abg. Borrosch erklärt: Er habe übrigens privatim mit seinen Collegen den Pragern gesprochen und ihnen Alles klar dargethan. Er habe ihnen bewiesen, daß nur allein der Reichstag einen allgemeinen Bürgerkrieg verhindern könne, und es daher die heiligste Pflicht der Monarchie sei, mit der edlen Bevölkerung Wiens zu stehen oder zu fallen. Die Stadtverordneten haben ihm versprochen, sogleich zur Rückkehr der Deputirten kräftigst zu wirken. Abg Fischhof besteigt die Tribune, um mitzutheilen, daß sich durch das Gerücht im Volke, der Kaiser sei durch Olmütz und Prag gereist, der Minister des Innern bewogen gefunden, durch den Telegraphen in Olmütz anzufragen. Die Antwort lautet, daß der Kaiser weder in Olmütz, noch daß etwas von dessen Dahinkunft daselbst bekannt sei. (Oest. Z.)

Nachstehende Bekanntmachungen betreffen in **Wien** vom 6.—10. Oct. fällig gewesene Wechsel und die Antwort des Generals Auersperg: Ueber Ansuchen der k. k. privilegirten Nationalbank und in Folge des am 8. d. M. gefaßten Beschlusses des Ministerraths hat das k. k. Justizministerium laut dessen Zuschrift vom nämlichen Tage Zahl 3984 zu erklären befunden: „daß Wechsel, welche in Wien nnd in den zum Polizeibezirke von Wien gehörigen Ortschaften in dem Zeitraume vom 6. bis 10. Oct. 1848 beide Tage einschließlich, zur Annahme oder Zahlung hätten repräsentirt werden sollen, auch noch am 11. d. M. mit voller Rechtswirkung präsentirt werden können." Welches hiermit zur Danachachtung bekannt gemacht wird. Vom k. k. niederösterreichischen Mercantil- und Wechselgerichte. Wien, am 9. Oct. 1848. Verhovitz m. p., Präsident. Friedrich Billek m. p., Expeditsdirector.

Kundmachung. Zur Beruhigung wird Nachfolgendes, vom Ministerrathe dem hohen Reichstage mitgetheiltes Schreiben des Commandirenden, Grafen Auersperg, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wien, am 7. Oct. 1848. Vom constituirenden Reichstage. Franz Smolka, erster Vicepräsident. Anton Wiser, Schriftführer.

An Einen hohen Ministerrath! Die gestrigen Ereignisse haben mich veranlaßt, die in verschiedenen Kasernen zerstreuten Truppen der Garnison auf einen einzigen militairischen Punkt zu concentriren, um selbe vor jeder weitern Insulte und Angriffe sicher zu stellen. Es ist dabei durchaus keine feindselige Absicht, ja es wird mir sehr erwünscht sein, bei eintretender Ruhe und Beseitigung jedes weitern Angriffs auf das Militair, von denen jedoch gerade in diesem Augenblicke die verschiedensten Gerüchte herumgehen, diese außerordentlichen Maßregeln aufzuheben, und in das gewohnte Verhältniß zurückzukehren. Ueber die stattgefundenen Feindseligkeiten von Seiten des Militairs habe ich schon zu wiederholten Malen mein Bedauern und die Versicherung ausgesprochen, daß hierwegen die strengsten Verbote ergangen sind. Wien, am 7. Oct. 1848. Graf Auersperg, F.-M.-L.

R **Prag**, 11. Oct. Die neueste hier eingegangene Nachricht von Wien besagt: Nach einer heute um 10 Uhr angelangten Nachricht des Telegraphenamtes von Wien ist der Feldmarschallieutenant Baron Jellachich gestern Abend mit einer bedeutenden Heeresmacht bei Wien angekommen. In der Stadt steigen viele Signalraketen unter Sturmgeläute in die Höhe. Zwischen den Vorposten wurden einige Schüsse gewechselt. Vom k. k. Landespräsidium. Mecsery, k. k. Gubernialpräsident.

General Meßaros ist Jellachich mit 30,000 Mann auf der Ferse. Man sagt, daß von Seiten der Militairmacht ein Manifest erlassen worden sei, daß, wenn in 24 Stunden die Studentenlegion und die Arbeiter nicht entwaffnet seien, die Stadt von allen Seiten bombardirt würde. Fürst Windisch-Grätz ist heute nach Wien abgereist. Graf Schlick wird mit 50,000 M. aus Galizien dort erwartet. Von Böhmen aus sind 18,000 M. nach Wien abgegangen.

Prag, 10. Oct. (Abends.) Der Nachmittagstrain aus Wien brachte heute Jelen, Kaubek, Pribyl und Brauer, Letzteren aber keineswegs als Reichstagsflüchtling, sondern als Commissar, mit. Reisende berichten, daß die Polen und Ruthenen im Reichstage geblieben seien und den Vicepräsidenten aufgefodert hätten, zu verbieten, daß ein Reichstagsabgeordneter abreise. (C. Bl. a. B.)

Pesth, 6. Oct. Heute wurden dem Repräsentantenhause von dem königl. Commissar Csanyi die übergebenen 226 neu aufgefangenen Briefe des Jellachich vorgelegt. Ein Theil ist noch gestern Abend bekannt geworden. Jellachich spricht sich in diesen Briefen offen aus, daß er die demokratische Partei in Oesterreich stürzen wolle und ein großes Slawenreich zu bilden seine Absicht sei. Am 30. Sept. wollte der Ban in Pesth einmarschiren. — Gestern sind die gefangenen Kroaten und sechs österreichische Offiziere von der ofener Nationalgarde begleitet hier angekommen. Im Publicum spricht man den brutalen Wunsch aus, man solle die gefangenen Offiziere und je den fünften Mann von der Horde erschießen. Ueber die Offiziere ist man darum erbost, weil sie sich gebrauchen ließen, die Anführer solcher Räuber und Mordbrenner zu sein. — Man spricht hier, daß die Landespolizei bei mehren Aristokraten neue verrätherische Plane entdeckt habe; unter Andern bezeichnet man den Grafen Waldstein (?), bei dem man Geld und Papiere für Jellachich gefunden haben soll. (D. P.)

Pesth, 7. Oct. Schon wieder wird eine Partie aufgefangener Briefe aus dem kroatischen Lager — sie sollen sich auf 226 belaufen — veröffentlicht. Sie sind meist an Privatpersonen gerichtet und enthalten manche interessante Details. Namentlich wird über den Mangel an Mannszucht, der beim kroatischen Landsturme herrscht, geklagt: „Unsere Grenzer (nicht die regulairen Bataillons) sind von den gröbsten Excessen nicht abzuhalten und rauben und plündern ganz fürchterlich; wir lassen alle Tage an 1000 Prügel austheilen, aber es hilft nichts, kein Gott, viel weniger ein Offizier hält sie zurück." Auch vertraute Herzensergießungen kommen vor, welche den Wienern wol schlecht munden dürften: „Heute sind wir in Stuhlweißenburg eingerückt, morgen, am 28. Sept. (ist nicht eingetroffen), mit Gottes Hülfe schon in Pesth, und dann — wol nach Wien." Und in einem andern Briefe: „Kommt die Sage von der Ankunft der Kroaten zu deinen Ohren, so sei überzeugt, daß auch ich, wenn ich nicht früher falle, dort bin. Die fürchterlichen Rothmäntel werden die kaiserl. Burg beziehen, die wiener Aula muß gezüchtigt werden." Als diese und ähnliche Stellen in der Repräsentantenversammlung verlesen wurden, erhob sich ein lautes Gelächter, da die Lage des Banus nicht der Art ist, um die Prophezeiungen seiner Freunde rasch in Erfüllung zu bringen. (C. Bl. a. B.)

Presburg, 6. Oct. Der gestrige Tag verlief wieder unter den beunruhigendsten Nachrichten, die theils mehr, theils weniger Glauben verdienen. So viel ist gewiß, daß der Ban auf der wiener Straße, von beiläufig 26,000 M. ungarischer Truppen verfolgt, weiter zieht. Auf der Straße von Hochstraß nach Baratföld soll es mit der kroatischen Arrière- und unserer aus Husaren bestehenden Avantgarde zu einem Gefechte gekommen sein, wobei die Kroaten neuerdings in die Flucht geschlagen wurden. Wäre der Landsturm des wieselburger Comitats nicht zurückbeordert worden und die Comitate Presburg und Oedenburg in Masse aufgestanden, um das kroatische Corps zum Stehen zu bringen, so hätte wol nicht Ein Mann desselben die österreichische Grenze erreicht. Seit drei Tagen fehlen uns alle Nachrichten von Pesth und wir haben weder Briefe noch Zeitungen von dort erhalten. (D. Z.)

Krakau, 7. Oct. Man erzählt sich hier, daß Rußland in gegenwärtigem Augenblicke ein Darlehen von 3 Mill. R. S. von Oesterreich aufnehmen soll. — Ferner meldet man uns, daß einige Hundert Polen, die sich hatten bewegen lassen, die Waffen gegen die Ungarn zu Gunsten Jellachich's zu ergreifen, von den Ungarn, nachdem sie die Grenze überschritten, umringt und niedergehauen worden sind. Das Dorf, worin sie sich verschanzt hatten, wurde niedergebrannt. (S. Z.)

— Der aus dem Jahr 1830 bekannte polnische General Dwernicki weilt in **Lemberg**; in einigen Tagen wird auch General Skrzynecki daselbst erwartet. Die Nationalgarde in Lemberg, aus zwölf Compagnien bestehend, wird von dem polnischen Major Bystmanowski commandirt. Einige Mitglieder der aus ungefähr 120 Mann bestehenden reitenden Garde beziehen Gage und Löhnung wie regulaires Militair; bei der Infanterie ist dies nicht der Fall. (C. Bl. a. B.)

— Dem tessiner Repubblicano wird angeblich aus **Bergamo** geschrieben, es habe sich dort die Nachricht verbreitet, daß eine Bekanntmachung über die künftige Gestaltung des lombardisch-venetianischen Königreichs unter der Presse sei. In dieser Bekanntmachung werde angezeigt, daß Oesterreich, den Vorschlägen der englisch-französischen Vermittelung beistimmend, das lombardisch-venetianische Königreich ganz unabhängig von Oesterreich erkläre; Kaiser Ferdinand aber bleibe sein constitutioneller König. Es bestehe eine Nationalversammlung; Freiheit der Presse; Nationalgarden; das Heer bestehe aus Italienern im Verhältnisse zur Bevölkerung; die österreichischen Truppen räumen das Land, und die Festungen kommen an die italienischen Truppen. Die Versammlung wähle unter den Erzherzogen Ernst und Sigismund, Söhnen von Rainer, den, der ihr besser gefällt, zum Vicekönige, der sechs Monate in Mailand und sechs in Venedig residire; 25 Millionen jährliche Apanage; der König sei verpflichtet, jährlich ein Mal seine lombardischen Staaten zu besuchen; wenn Oesterreich Krieg habe, so stelle die Lombardei ein bewaffnetes Contingent; sei sie von einer fremden Invasion bedroht, so stelle Oesterreich 100,000 M. zu ihrer Vertheidigung; Verwaltungen, Finanzen, Jurisdiction seien ganz italienisch, alle Aemter mit Italienern zu besetzen.

Italien.

Die Stadt **Livorno** will eine Deputation nach Florenz schicken mit folgenden Anträgen: 1) Das Volk von Livorno bleibt mit Toscana vereinigt und dem constitutionellen Fürsten treu. 2) Es verlangt unbedingte Amnestie. 3) Der normale constitutionelle Zustand kehrt zurück; die außerordentlichen Gewalten hören auf. 4) Ein Mann, der das Vertrauen des Volks besitzt, wird zum Gouverneur von Livorno bestellt. Werden diese Anträge verworfen, dann wird das Volk berathen, was es zu thun hat. Unterdessen ist ein Sicherheitsausschuß eingesetzt, um für die Ruhe der Stadt zu sorgen.

* **Rom**, 30. Sept. Nach dem nun erfolgten völligen Abzuge der römischen Freischärlerlegionen, die in Vicenza capitulirt, nach dem Norden und Osten des Kirchenstaats, wird Rom wiederum von seiner alten, aus Linientruppen bestehenden Garnison bewacht. Indessen gehen schon jetzt amtliche Nachrichten ein, daß das Erscheinen jener Freicorps in den Provinzen die dort allgemein herrschende Unruhe und Verwirrung noch bedenklicher macht. Dem neuen Ministerium dünkt es unter solchen Umständen durchaus nothwendig, die Ereignisse in den Provinzen zur Vermeidung von Extremen unter steter polizeilicher Controle zu haben, es macht deshalb heute folgenden Entschluß des Papstes bekannt: „In Betracht, daß die politischen Begebnisse der Gegenwart zwischen der Centralregierung und den Grenzen des Staates eine schnelle Communication fodern, und in Erwägung, daß eine solche Eile unmöglich ist ohne schleunige Erbauung von Telegraphen, verordnet das Ministerium mit Genehmigung des Papstes: 1) Es sollen im Kirchenstaate so bald als möglich zwei Telegraphenlinien von Rom nach Ferrara über Ancona und Bologna, und von Rom nach Civitavecchia errichtet werden; 2) dem Minister der öffentlichen Arbeiten ist für diesen Zweck schon jetzt eine Summe von 12,000 Scudi überwiesen. Der Minister ist beauftragt, den Plan in der nächsten Kammersitzung eigens legalisiren zu lassen."

Noch muß ich einer soeben erscheinenden ministeriellen Verordnung erwähnen, welche noch zu rechter Zeit den Ausbruch einer liberalen Emeute vereitelt hat. Schon seit Wochen nämlich warf die Presse der Regierung ihre zweideutige Haltung gegen die aus der Lombardei als Invaliden zurückgekehrten römischen Freischärler sowie gegen die Hinterbliebenen der in der Lombardei gefallenen päpstlichen Unterthanen mit Bitterkeit vor, und die Liberalen verlangten eine Staatsversorgung für Beide. Der Papst aber, der zu seiner Zeit wiederholt erklärte, daß er jenen Krieg nicht wolle noch gewollt habe, hielt sich eben deshalb und aus Gründen äußerlicher Politik für durchaus nicht verpflichtet, jene kategorischen Wünsche zu erfüllen. Das Ministerium Rossi würde auch seines Theils dabei beharrt haben, wenn es den Drohungen der Faction die Stirn zu bieten in diesem Augenblicke nicht für zu gefährlich erachtete. Es macht daher bekannt:

Da der Ministerrath die Nothwendigkeit erkannt hat, für die Bedürfnisse und für die Subsistenz jenes Bürgermilitairs des Kirchenstaats zu sorgen, welches einen Theil der mobilisirten Legionen ausmachte und im Kriege schwer verwundet wurde, ebenso auch Sorge zu tragen für die Familien der in den letzten Treffen Gebliebenen, so befiehlt derselbe mit Bewilligung Sr. Heil.: 1) Die Soldaten der Bürgerlegionen und Freicorps, welche verwundet wurden, sollen vorläufig dieselbe Hülfe und dieselben Pensionen haben, welche das Gesetz dem activen Militair verwilligt. 2) Die Familien der Gefallenen sollen denen der activen Truppen gleichgestellt sein. 3) Dem Kriegsminister sind zu diesem Zwecke schon jetzt 10,000 Scudi angewiesen. Er wird die Verordnung in der nächsten Sitzung der Kammern zum Gesetz erheben lassen.

Unsere heutigen Nachrichten aus Neapel sprechen von neuen die öffentliche Ruhe dort bedrohenden politischen Gährungen. Mehre in Neapel seit längerer Zeit verweilende Fremde hielten es für gerathen, sich nach dem etwas stillern Rom zu begeben. Auch Cardinal Angelo Mai glaubte den Unruhen bei Zeiten aus dem Wege gehen zu müssen, und kehrte gestern hieher zurück.

Frankreich.

Paris, 10. Oct.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung war eine von jenen, wo mehr abgestimmt als debattirt wird. Hr. Leroffe unterstützte sein Amendement, den Präsidenten indirect zu wählen, es wurde aber mit großer Majorität abgeworfen, dagegen der Artikel 43 des Commissionsentwurfs: Der Präsident wird durch geheime Abstimmung und

nach der absoluten Majorität durch directe Wahl von allen Wählern der französischen Departements und Algeriens gewählt, mit 627 gegen 130 Stimmen angenommen. Zu der zweiten Abtheilung des folgenden Artikels, welcher Wahl durch die Nationalversammlung aus den fünf Candidaten, welche die meisten Stimmen haben, vorschreibt, im Fall keine absolute Majorität aus der Abstimmung des ganzen Volks sich herausstellt, sind eine Menge Amendements eingereicht, darunter eins des Hrn. Proudhon, wonach in diesem Falle die Wähler von Paris den Präsidenten ernennen sollten, welche sämmtlich verworfen werden. Hr. Deville (von der äußersten Linken) will, daß alle Generale von der Präsidentschaft ausgeschlossen seien, da sie sich fast überall als Verräther an der Sache der Freiheit gezeigt hätten. Er stellt sehr zur Erheiterung der Versammlung einen Vergleich an zwischen der weißen Republik, die jetzt in Frankreich herrsche, und der rothen, „einem Weibe mit athletischen Formen, derben Zügen, vollen Brüsten, die alle ihre Kinder gleichmäßig liebe und in der einen Hand das Banner, in der andern das Schwert Frankreichs trage, des Frankreich, das zu vertheidigen oder zu sterben sie geschworen." Er spricht gegen die jetzige Säbelherrschaft und läßt sich trotz der lebhaften und wiederholten Unterbrechungen der Zuhörer nicht abhalten, seine lange Rede zu Ende zu bringen. Für sein Amendement fanden sich nur zwei Stimmen. Wie dieses Amendement direct auf General Cavaignac zielt, bezog sich ein anderes in seiner allgemeinen Form auf Ludwig Bonaparte. Hr. Thouret nämlich wollte alle Mitglieder der Familien, die seit 1804 auf dem französischen Thron gesessen, von der Präsidentschaft ausgeschlossen wissen, zieht aber den Antrag zurück, als Ludwig Bonaparte auf der Tribune erklärt, er habe keinen andern Ehrgeiz mehr, nachdem er sein Recht als französischer Bürger wiedererlangt, und im Namen seiner 300,000 Wähler protestire er gegen die Benennung Prätendent, die man ihm stets ins Gesicht schleudere. Diese wenigen Worte, die stotternd und mit starkdeutschem Accent vorgetragen wurden, machten einen für den Redner sehr ungünstigen Eindruck auf die Kammer. Das Amendement wurde verworfen.

— Die Zeitungen sind fast einstimmig darin, daß die Bedeutungslosigkeit, die Ludwig Bonaparte gestern in der Kammer an den Tag gelegt, allen Besorgnissen, er könne als Prätendent auftreten, ein Ende mache. In Bezug auf das Gerücht, daß die Regierung die Vornahme der Präsidentenwahl unmittelbar nach der Annehmung der betreffenden Paragraphen der Verfassung verlangen und daraus eine Cabinetsfrage machen werde, bemerkt der Constitutionnel, daß Dem wol nicht so sein könne, da alsdann die Wahl ganz unvorbereitet in wenigen Tagen stattfinden müßte, und die betreffenden Artikel vor der Revision nicht für definitiv angenommen gelten könnten. Eher schiene das Cabinet geneigt zu sein, die Wahl des Präsidenten nach der Annahme der Constitution und vor dem Erlaß der organischen Gesetze stattfinden zu lassen, worin ihm auch die Versammlung beistimmen werde. In diesem Sinne hat sich auch die Verfassungscommission ausgesprochen, und da man die Annahme und Revision der Constitution noch im Laufe dieses Monats zu vollenden hofft, so wird wahrscheinlich die Wahl des Präsidenten im nächsten Monat stattfinden.

— Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis und einem Eintritt Dufaure's, Leon's de Malleville rc. sind immer noch verbreitet, doch scheinen sie nicht begründet zu sein. Der Bien public berichtet über eine Scene in der Nationalversammlung Folgendes: Zu Anfang der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung machte sich auf der Ministerbank eine große Aufregung bemerklich. Früh hatte der Ministerrath trotz der Vorstellungen des Hrn. Goudchaux beschlossen, im Amte zu bleiben und den Gang der Ereignisse abzuwarten. Daher kam Hr. Goudchaux allein ohne Portefeuille in die Versammlung und nahm seinen gewöhnlichen Platz unter den Abgeordneten ein. Mehre seiner Collegen gingen zu ihm und foderten ihn auf, seinen Platz auf der Ministerbank wieder einzunehmen; er aber weigerte sich dessen und sagte: Er greife nur dem Sturze des Cabinets um 48 Stunden vor. General Cavaignac und die übrigen Minister saßen mit ihren Portefeuilles auf ihren Plätzen. Der Präsident des Conseils war offenbar sehr verletzt von dem Benehmen des Finanzministers. Er ließ ihn ins Conferenzzimmer rufen, und hier gab endlich Hr. Goudchaux den Vorstellungen seiner Freunde nach und nahm seinen Platz auf der Ministerbank wieder ein.

— Ein Erlaß der Executivgewalt annullirt einen Beschluß des Generalconseils des Aurdepartements, welches sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß bei den neulichen zahlreichen Ernennungen zu Steuereinnehmern die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen nicht beobachtet worden seien, und die Hoffnung aussprach, daß derlei nicht wieder vorfallen werde. Durch diesen öffentlich gegen die Regierungsmaßregeln ausgesprochenen Tadel und diese Einmischung in die Verwaltung, sagt der Erlaß, hat das Generalconseil seine Befugnisse überschritten. Der Vorsitzende dieses Generalconseils ist Hr. de Broglie. Diesem Erlaß der Regierung gegenüber nimmt sich ein Artikel des National vom vorigen Jahre, in dem er das Ministerium Guizot tadelt, weil es gegen die ihre Sympathien mit der Wahlreform aussprechenden Generalconseils eingeschritten, ein Artikel, den die «Presse» heute anführt, sehr drastisch aus.

— In **Lille** war gestern ein großes Fest zur Erinnerung an die berühmte Belagerung von 1792. Eine Deputation der pariser Nationalgarde begab sich nach Lille, um ihren dortigen Cameraden Fahnen zu überreichen. An den Thoren der Stadt empfing die Nationalgarde von Lille die Deputation, und die Ueberreichung der Fahnen fand auf dem Marsfelde statt. Hierauf war großes Festmahl von 4500 Converts. Die Straßen waren prächtig decorirt und Nachts war glänzende Illumination. Der Zufluß von Neugierigen war außerordentlich groß und der Empfang der pariser Nationalgarde höchst enthusiastisch.

— Aus **Strasburg** vom 8. Oct. schreibt man dem Mannheimer Journal: Gestern hieß es, die dahier verhafteten deutschen Flüchtlinge seien freigelassen und in das Innere des Landes verwiesen worden. Dem ist aber nicht so. Ihre Auslieferung an Deutschland oder ihre Freilassung hängt noch von einer Untersuchung ab, zumal versichert wird, daß zwei der Verhafteten wirklich unschuldig seien und keinen Theil an der Ermordung der Deputirten Lichnowsky und Auerswald genommen.

Strasburg, 9. Oct. Während noch immer deutsche Flüchtlinge durch das Elsaß kommen, um in Frankreich ihren Aufenthalt zu nehmen, treffen aus den Departements sehr viele Deutsche ein, welche sich in ihr Vaterland zurückbegeben. Ein großer Theil derselben erhielt von der Regierung Reiseunterstützung. Auch ist die Mildthätigkeit unserer Bevölkerung in dieser Hinsicht außerordentlich in Anspruch genommen. — Für die in den nächsten Wochen stattfindende Jubelfeier der Vereinigung des Elsasses mit Frankreich werden allenthalben die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Das Fest wird sehr großartig werden, indem sich alle Gemeinden hierfür ganz außerordentliche Opfer auferlegen. (F. J.)

Großbritannien.

London, 9. Oct.

Die Times sagt über die neueste Proclamation des Kaisers von Oesterreich an seine italienischen Provinzen: Die Mächte, welche für die Sache der italienischen Unabhängigkeit wirken wollten, haben, weil sie zu spät handelten und zu viel verlangten, gar nichts erlangt und können wahrscheinlich auch nichts erlangen außer durch einen allgemeinen europäischen Krieg, den diese Mächte gerade vermeiden wollen. Trotz der innern Wirren des Reichs sind die österreichischen Minister bereit, die Gefahren dieses Kriegs zu wagen; und trotz dem Geschrei und den Drohungen, welche dieser Entschluß hervorrufen wird, dürfte es sich am Ende zeigen, daß sie sich in ihrer Stärke oder ihrer Politik nicht verrechnet haben. Der Zustand Italiens, das Benehmen der Parteien in den verschiedenen Staaten und Städten und die geheimen Absichten der italienischen Regierungen haben den Plan eines italienischen Bundes und einer allgemeinen Bewaffnung vernichtet, von dem immer noch die Patrioten in Turin sprechen, und der in einer frühern Periode des Kampfes drohte die Oesterreicher aus Italien durch die eigne Kraft des Volks zu vertreiben. Die Italiener selbst hat Oesterreich aufgehört zu fürchten. Drittens sind die auswärtigen Mächte, welche zu vermitteln versuchten, durchaus nicht geneigt, zum Schwerte zu greifen, und die österreichische Regierung hat jedenfalls ihre guten Gründe, die Bedeutung ihrer feindseligen Sprache nicht allzu hoch anzuschlagen; und im äußersten Falle glaubt man in Wien, daß die kaiserl. Regierung weniger von einem Krieg in Italien als von einem schmachvollen Frieden zu fürchten habe. Was die Politik Englands in dieser Sache betrifft, so sind offenbar einem englischen Minister Grenzen gesteckt, die er nicht überschreiten darf. Die britische Regierung ließ sich in ihren Maßnahmen von Sympathie für die Wohlfahrt, die Freiheit und die Unabhängigkeit des italienischen Volks leiten, und vielleicht von falschen Ansichten über Vortheile, welche durch die Herstellung eines starken Staats unter einem italienischen Fürsten im Norden Italiens zu erlangen wären. Aber sie kann nicht absichtlich auf die Vernichtung der Verträge von 1815 hinarbeiten. So lange die Unterhandlung ihren rein friedlichen Charakter beibehält, können die Cabinete von Paris und London im Einverständniß handeln; aber wenn sie diesen Charakter verliert, schlägt die Regierung der französischen Republik einen neuen Weg ein, auf dem England ihr nicht folgen kann und wird.

— Der Morning Herald will aus guter Quelle wissen, daß in Italien die Feindseligkeiten wieder beginnen werden, und setzt hinzu, daß der König von Sardinien Agenten nach Birmingham geschickt habe, um 100,000 Percussionsflinten zu kaufen.

— Der Premierminister Lord J. Russell ist nach London zurückgekehrt.

— Die Flotte des Admirals Napier ist auf der Rhede von Spithead angekommen.

— Lord Carlisle, der Vater Lord Morpeth's, ist am 7. Oct. auf seinem Sitze Castle Howard im 75. Jahre gestorben. Da Lord Mor-

peth als ältester Sohn den Titel erbt und ins Oberhaus tritt, so steht eine Veränderung im Cabinet zu erwarten.

— Die Geschworenen in **Clonmel** haben am 7. Oct. über Smith O'Brien das Schuldig ausgesprochen, ihn aber dringend der Gnade der Königin empfohlen. Noch während des Resumé des Lord Oberrichters kam mit einem Extrazug aus Dublin ein Entlastungszeuge an, der die Aussage des Hauptzeugen der Regierung, Dobbin, entkräften sollte. Da sich der Generalanwalt nicht dagegen erklärte, gestattete der Gerichtshof die ungewöhnliche Ausnahme, den Zeugen noch zu vernehmen, obgleich das Zeugenverhör für die Anklage und die Vertheidigung bereits geschlossen war. Der Zeuge, ein armer Privatlehrer, flößte seinem Aeußern nach wenig Respect ein. Er behauptete, Dobbin habe ihn in einem Wirthshaus in Dublin aufgefodert, in einen Club zum gewaltsamen Umsturz der Regierung einzutreten, auf seine Weigerung ihm aber gesagt, er wolle blos zur Stiftung eines solchen Clubs verleiten, um später Anzeige davon zu machen. Bei der Confrontation mit Dobbin läugnete dieser aber entschieden, den neuen Zeugen jemals gesehen zu haben. Während sich die Geschworenen entfernt hatten, herrschte natürlich die größte Spannung im Gerichtssaale, Smith O'Brien dagegen war sehr gefaßt. Die Geschworenen beriethen etwa eine Stunde, und als sie wieder erschienen, konnte der Vormann das Schuldig vor Aufregung kaum aussprechen und mußte die Anempfehlung zur Gnade dem Gerichtsschreiber übergeben, der sie vorlas. In der Stadt herrschte eine Todtenstille, und die starke Abtheilung Polizei, welche den Verurtheilten nach dem Gefängniß brachte, wäre kaum nöthig gewesen. — Die Zeitungen theilen heute den Brief mit, den der Privatsecretair des Lords Melbourne im Jahr 1832 während der Reformbewegung an den General Napier geschrieben, und den das Gericht als Entlastungszeugniß in dem Processe gegen Smith O'Brien zurückwies. Er sollte beweisen, daß die gegenwärtigen Minister damals selbst bei revolutionairen Planen betheiligt gewesen wären. — Der Observer erklärt die Nachricht, daß die Regierung Papiere, welche die irländische katholische Geistlichkeit wegen Theilnahme an Smith O'Brien's Aufstand stark compromittirt, unterdrückt hätte, für unwahr.

Ionische Inseln.

Triest, 6. Oct. Der gestern angelangte Dampfer aus der Levante hat die Nachricht gebracht, daß auf der Insel Cephalonia am 26. Sept. Unruhen ausgebrochen sind, welche die englischen Behörden zur Entwickelung militairischer Macht nöthigten. Der Kern des Ganzen ist: Auf Cephalonia verlangt eine Partei die Vereinigung dieser Insel mit Griechenland. Nach vielen Demonstrationen in diesem Sinne erschien am 26. Sept. eine bewaffnete Schar von einigen Hundert Bauern vor der Hauptstadt Argostoli. Die Besatzung war so schwach, daß man den Insurgenten nur ein Dutzend Leute entgegenstellen konnte, welche wegen ihrer günstigen Stellung aber den Feind wirklich zurückwarfen und ihm 5 Mann tödteten, während sie selbst nur 2 M. verloren. Der Lordobercommissar auf Korfu schickte alsbald den Dampfer Spitfire mit Truppen und Feldstücken nach Cephalonia, und es scheint, daß die Sache noch nicht aus sei. Durch eine Amnestie, der aber neue Truppenverstärkungen Nachdruck geben sollen, hofft man die Unruhe zu dämpfen. Auf die Einbringung der Urheber aber sind Preise gesetzt. (Oest. Z.)

Moldau und Walachei.

Czernowitz, 5. Oct. Eine Abtheilung Russen zog am 1. Oct. in Jassy ein, um sich daselbst einzuquartieren. Als bei den österreichischen Unterthanen auch Soldaten einquartiert wurden und man dabei über Bedrückungen klagte, wollte der Dragoman des österreichischen Consulats als Vermittler auftreten, bei welcher Gelegenheit er von den Moldauern und Russen mishandelt wurde. Der österreichische Consul Eisenbach ging hierauf zum Fürsten Stourdza und verlangte Genugthuung. Er ward vom Fürsten sehr schnöde empfangen, man sagte ihm, Russen seien da zum Schutze und zur Aufrechthaltung der Ordnung, und um die ganze österreichische Einwohnerschaft schere man sich den Teufel. Hr. Eisenbach hat sogleich die österreichische Fahne vom Agentiegebäude einziehen lassen und seine Functionen eingestellt, dabei zugleich per Estaffette die Anzeige nach Wien erstattet. — General der Infanterie v. Lüders, welcher die russische Armee in den Fürstenthümern en Chef commandirt, hat die an der walachischen Grenze cantonnirenden Truppen in die Walachei einrücken lassen; er selbst ist in Bukaresch‍t und hat daselbst den Bischof, den Aga und den Polizeimeister arretiren lassen und in Ketten nach Galacz abgesendet. (Brsl. Z.)

Czernowitz, 2. Oct. 16,000 M. Russen sind in die Walachei eingerückt; 40,000 andere haben unter Lüders den Pruth überschritten. (Oest. Z.)

Türkei.

△ **Konstantinopel**, 27. Sept. Im Personal des Marinedepartements sind viele Veränderungen vorgegangen. So ist der Contreadmiral Osman-Pascha zum Viceadmiral ernannt und an die Spitze der Flotte, welche im Mittelmeere zu kreuzen fortfährt, gestellt worden. — Ibrahim-Pascha, nun wirklicher Vicekönig in Aegypten, ist in Alexandria angekommen und hat dort verschiedene Maßregeln ergriffen, um seinen Regierungsantritt als ein glückliches Ereigniß erscheinen zu lassen. — Die Miethe ist hier auf eine unglaubliche Höhe gestiegen, und es ist nicht zu verwundern, daß man sich beeilt, die verbrannten Häuser zu ersetzen. Alle Straßen werden nun breiter, da jedes neue Haus nach der Straße zu circa 4 Fuß verliert; auch darf kein Vorbau mehr stattfinden, wie man sie hier bis jetzt fast an jedem Hause sah. Von Regierungs wegen wird jetzt ein Versuch mit Pisé, wozu der hiesige Lehmboden sich vorzüglich eignet, gemacht.

L **Konstantinopel**, 28. Sept. Man hat hier mehre Personen verhaftet, in dem Augenblicke, als sie im Begriff standen, Feuer anzulegen; hierdurch fangen die öftern Feuersbrünste an, erklärlich zu werden. Wie es heißt, wird sich die Regierung endlich dazu entschließen, den Befehl zu geben, daß künftig keine Holzgebäude mehr aufgeführt werden dürfen. — Zu Yeni-Baktsche ist der Grundstein zu einem Gebäude gelegt worden, welches dazu bestimmt ist, den Mantel des Propheten, der bis jetzt in der Moschee Sultan-Selim war, aufzunehmen. — Seit einiger Zeit ist die Gasbeleuchtung in dem kaiserl. Gartenpalast Tschéragan und der Straße gleichen Namens vollendet, es ist dieser Versuch günstig ausgefallen und hoffentlich wird man an andern Orten jetzt bald ebenfalls dergleichen Anlagen machen. — Abermals haben einige Beraubungen auf der Landstraße stattgefunden; zwischen Gueverdo und Sabandja wurde die Post von Rumelien angefallen und ausgeraubt, und in der Gegend von Ererun hat man die monatlich von Trebisond abgehende Karavane angehalten und den sie begleitenden Kaufleuten eine Summe von 13,000 Thlr. gewaltsam abgenommen. Weder die Thäter des einen noch des andern Raubes sind ausfindig gemacht worden, obgleich sich die Polizei wie gewöhnlich sehr darum bemüht.

M **Smyrna**, 30. Sept. Die Cholera, welche in meinen jüngsten Berichten zum stehenden Artikel geworden war, hat uns jetzt gänzlich verlassen. — Hr. Edward Offley, welcher seit dem Tode seines Vaters, Dr. Offley, das Amt des amerikanischen Consuls provisorisch verwaltet hat, ist zum wirklichen Consul ernannt worden. Alle im hiesigen Hafen liegenden amerikanischen Schiffe haben zur Feier dieser Ernennung heute geflaggt. — Vor einiger Zeit berichtete ich von einigen bei Aidin vorgefallenen Straßenräubereien. Jetzt hat man zwei Diebsbanden, freilich nach starker Gegenwehr, eingefangen und die Schuldigen den Gerichten übergeben. — Am 28. Sept. Abends 11 Uhr 50 Minuten wurden einige leichte Erdstöße hier verspürt.

Handel und Industrie.

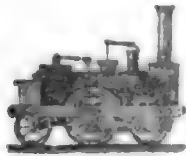
Brüssel, 8. Oct. Die Indépendance meldet: Die mit der Regelung des Eisenbahndienstes zwischen Frankreich, Belgien und Preußen beauftragte Commission wird morgen ihre Arbeiten beschließen. Der Vertrag, dessen Grundlage am Ende des vorigen Jahres festgestellt wurde, wird vorläufig noch nicht unterzeichnet werden. Die Hauptbestimmungen desselben aber werden bis auf Weiteres vom 1. Jan. 1849 an in Kraft treten.

Wiener Börse, 9. Oct. Bact. 990; 5pc. Met. 71½; 4pc. 61; 500 Fl. L. 121; 250 Fl. L. 76; Nordb. 100½; Gloggn. 91; Mail 66; Livorn. 62¾; Pesth. 57.

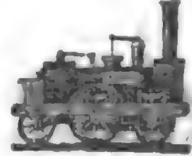
Berliner Börse, 12. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 73½, Seehdl. Prmsch. 87⅞, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 95⅞, neue 3½pc. 77¾ Br., ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 90, kur- u. neumärk. 3½pc. 88⅝, Bankanth. 84¼, Frdrd. 113½, Louisd. 112⅜, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56¼ Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 85, Prior.-Act. 4pc. 83½, Berl.-Hamb. 4pc. 63 Br., Prior.-Act. 4½pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 86 Br., Berl.-Stett. 87¼, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 88¾, Kiel-Altonaer 88 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 81¾ Br., 5pc. 94 Br., Prior. Serie III. 5pc. 88¾ Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88½, Litt. B. 3½pc. 88½, Rhein. 51¾, Pr. St. 4pc. 67 Br., Prior-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 66, Thür. 4pc. 50½, Prior.-Act. 4½pc. 81½, Zarskoje-Selo 63½. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 101½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82¼, Poln. Schatzobl. 4pc. 65⅝, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¼, (neue) 4pc. 90¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 66⅝, à 300 Fl. 93¾ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76½, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½, Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14½.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Winter-Fahrplan
der
Thüringischen Eisenbahn
vom 15. October 1848 ab.



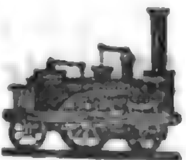
Zeit der Abfahrt von	In der Richtung von Halle nach Eisenach.														Ankunft in	Anschlüsse in Halle.
	Halle	Merseburg	Corbetha	Weißenfels	Naumburg	Kösen	Sulza	Apolda	Weimar	Vieselbach	Erfurt	Dietendorf	Gotha	Fröttstedt	Eisenach	Ankommende Züge.
I. Zug.	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Uhr Morgens.	5¼ Uhr „	5¾ Uhr „	6 Uhr „	6¾ Uhr „	7 Uhr „	7½ Uhr Morgens.	
II. Zug.	7 Uhr Morgens.	7¼ Uhr „	7½ Uhr „	8¼ Uhr „	8¾ Uhr „	9 Uhr „	9⅓ Uhr „	10 Uhr „	10⅓ Uhr „	11 Uhr „	11¼ Uhr „	12 Uhr Mittags.	12½ Uhr Nachmitt.	12¾ Uhr „	1½ Uhr Nachmitt.	5¼ Uhr Morgens von Berlin über Magdeburg. 6¾ Uhr Morgens von Leipzig.
III. Zug.	1½ Uhr Nachmitt.	2 Uhr „	2¼ Uhr „	2¾ Uhr „	3 Uhr „	3¼ Uhr „	3½ Uhr „	4 Uhr „	4¼ Uhr „	4¾ Uhr „	5¼ Uhr „	5½ Uhr „	6 Uhr „	6¼ Uhr „	7 Uhr Abends.	1½ Uhr Mittags von Berlin über Göthen, von Magdeburg, Hannover u. s. w. 12 Uhr von Leipzig.
IV. Zug.	6¼ Uhr Abends.	6½ Uhr „	6¾ Uhr „	7¼ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8¼ Uhr „	8½ Uhr „	9 Uhr „	9¼ Uhr „	9¾ Uhr „	—	—	—	—	5¾ Uhr von Leipzig und Dresden.

Zeit der Abfahrt von	In der Richtung von Eisenach nach Halle.														Ankunft in	Abgehende Züge.
	Eisenach	Fröttstedt	Gotha	Dietendorf	Erfurt	Vieselbach	Weimar	Apolda	Sulza	Kösen	Naumburg	Weißenfels	Corbetha	Merseburg	Halle.	
I. Zug.	—	—	—	—	5 Uhr Morgens.	5¼ Uhr „	5½ Uhr „	6 Uhr „	6¼ Uhr „	6½ Uhr „	7 Uhr „	7½ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8¼ Uhr Morgens.	8¾ Uhr Morgens nach Magdeburg (Güterzug) und event. Berlin. 8¾ Uhr Morgens Personenzug nach Leipzig.
II. Zug.	5¾ Uhr Morgens.	6¼ Uhr „	6¾ Uhr „	7¼ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8½ Uhr „	9 Uhr „	9¼ Uhr „	9¾ Uhr „	10 Uhr „	10½ Uhr „	10¾ Uhr „	11 Uhr „	11½ Uhr Morgens.	11½ Uhr Güterzug nach Leipzig. 12 Uhr Personenzug über Cöthen nach Berlin und Magdeburg.
III. Zug.	1¾ Uhr Nachmitt.	2¼ Uhr „	2½ Uhr „	3 Uhr „	3½ Uhr „	3¾ Uhr „	4 Uhr „	4½ Uhr „	5 Uhr „	5¼ Uhr „	5½ Uhr „	5¾ Uhr „	6 Uhr „	6¼ Uhr „	7 Uhr Abends.	7½ Uhr Personenzug nach Leipzig. 10¼ Uhr über Magdeburg nach Berlin, Cöln u. s. w.
IV. Zug.	6 Uhr Abends.	6½ Uhr „	6¾ Uhr „	7¼ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8½ Uhr „	—	—	—	—	—	—	—	—	

Erfurt, den 10. October 1848.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

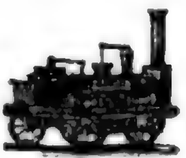
[3488—89]



Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagen-Fahrten

für die Zeit vom 15. October 1848 bis auf Weiteres.



I. Cours von Magdeburg nach Halberstadt.

Züge von	Zeit der Abfahrt: Magdeburg	Langenweddingen.	Hadmersleben.	Gr.-Oschersleben	Ankunft in Halberstadt
1. Personenzug.	2¾ Uhr Morgens.	3¼ Uhr Morgens.	3¾ Uhr Morgens.	4 Uhr Morgens.	4⅗ Uhr Morgens.
Güterzug mit Personen-Beförderung.	7 " "	7½ " "	8¼ " "	9 " 25 M. "	10¼ " "
2. Personenzug.	10½ " "	11 " "	11⅓ " "	12 " Mittags.	12½ " Mittags.
3. Personenzug	3½ " Nachmittags.	3¾ " Nachmittags.	4¼ " Nachmittags.	4¾ " Nachmittags.	5⅓ " Nachmitt.

Anschlüsse:

Abfahrt von Gr.-Oschersleben
4 Uhr nach **Braunschweig.**
9⅓ Uhr nach **Braunschweig.**
12 Uhr nach **Braunschweig.**
4⅔ Uhr nach **Braunschweig.**

II. Cours von Halberstadt nach Magdeburg.

Züge von	Zeit der Abfahrt: Halberstadt	Gr.-Oschersleben	Hadmersleben	Langenweddingen	Ankunft in Magdeburg
1. Güterzug mit Personen-Beförderung.	7 Uhr Morgens.	8 Uhr Morgens.	8¼ Uhr Morgens.	8¾ Uhr Morgens.	9½ Uhr Morgens.
1. Personenzug.	8½ " "	9 " 25 M. "	9 Uhr 30 Min. "	9 " 55 M. "	10½ " "
2. Güterzug mit Personen-Beförderung.	11 " "	12 " Mittags.	12¼ Uhr Mittags.	12¾ " Mittags.	1½ " Nachmittags.
2. Personenzug.	2½ " Nachmittags.	3¼ " Nachmittags.	3 Uhr 20 Min. Nachm.	3¾ " Nachmittags.	4¼ " "

Anschlüsse:

Abfahrt von Gr.-Oschersleben	Abfahrt von Magdeburg
9⅓ Uhr nach **Braunschweig.**	11 Uhr nach **Leipzig** und **Dresden.** 12 Uhr nach **Berlin** über **Potsdam.**
12 Uhr nach **Braunschweig.**	
4⅔ Uhr nach **Braunschweig.**	5 Uhr nach **Leipzig.** 5⅓ Uhr nach **Berlin** über **Potsdam.**

Bemerkungen.

Die Güterzüge halten, außer auf den im Fahrplan bezeichneten Stationen, bei den Anhaltepunkten: **bei dem Uebergange an der Leipziger Chaussee, Blumenberg, Crottorf** und **Rienhagen** an, um Passagiere abzusetzen, und, soweit Platz vorhanden ist, aufzunehmen.

Die Personenzüge halten, außer auf den im Fahrplan bezeichneten Stationen, nur bei **Rienhagen,** außerdem hält der um 2½ Uhr Nachmittags von **Halberstadt** und der um 3½ Uhr von **Magdeburg** abgehende Personenzug auch bei **Blumenberg** an.

Magdeburg, den 5. October 1848.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Verwaltung.

[3402]

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagen-Fahrten für die Zeit vom 15. October 1848 bis auf Weiteres.

I. Cours von Magdeburg nach Leipzig.

Züge	von	Zeit der Abfahrt: Magdeburg	Schönebeck	Gnadau	der Saale	Cöthen	Stumsdorf	Halle	Schkeuditz	Ankunft in Leipzig
1.	Früh-Zug	2¾ Uhr Morg.	3 Uhr Morg.	3¼ Uhr Morg.	3½ Uhr Morg.	4¼ Uhr Morg.	4¾ Uhr Morg.	5¼ Uhr Morg.	5¾ Uhr Morg.	6 Uhr Morg.
2.	1. Prs.-Zug	6¼ Uhr Morg.	6½ Uhr Morgens.	6¾ Uhr Morg.	7 Uhr Morg.	7¾ Uhr Morg.	8¼ Uhr Morg.	8¾ Uhr Morg.	9¼ Uhr Morg.	9¾ Uhr Morg.
3.	1. Güt.- „	7½ Uhr Morg.	8 Uhr Morg.	8¼ Uhr Morg.	8½ Uhr Morg.	10 Uhr Morg.	10½ Uhr Morg.	11½ Uhr Vorm.	12¼ Uhr Mitt.	12¾ Uhr Mitt.
4.	2. Prs.- „	11 Uhr Vorm.	11¼ Uhr Vorm.	11½ Uhr Vorm.	11¾ Uhr Vorm.	12½ Uhr Mitt.	1 Uhr Nachm.	1½ Uhr Nachm.	2 Uhr Nachm.	2½ Uhr Nachm.
5.	3. „ „	5 Uhr Nachm.	5¼ Uhr Nachm.	5½ Uhr Nachm.	5¾ Uhr Nachm.	6½ Uhr Abends.	7 Uhr Abends.	7½ Uhr Abends.	8 Uhr Abends.	8½ Uhr Abends.
6.	2. Güt.- „	6 U. Abends	6½ U. Abds	6¾ U. Abds	7 U. Abds	7½ U. Abds Ankunft (Uebernachtung) 5½ Uhr M. Abgang.	6 U. Morg.	6½ Uhr M.	7 Uhr Morg.	7¾ U. M.

Anschlüsse:

Abfahrt von Cöthen	Halle	Leipzig
	nach Eisenach 7 Uhr Morgens.	
nach Bernburg 8¼ U. M.		nach Dresden 12¼ U. M. nach Reichenbach 12 Uhr M.
nach Berlin 1¼ Uhr Nachm. nach Bernburg 1½ U. N.	nach Eisenach 1¾ Uhr Nachmittags.	nach Dresden 5 U. Nachm. nach Reichenbach 5 U. Nachm.
nach Wittenberg 8½ U. A. nach Bernburg 7¼ U. A.		
	nach Eisenach 7 Uhr M.	

II. Cours von Leipzig nach Magdeburg.

Züge	von	Zeit der Abfahrt: Leipzig	Schkeuditz	Halle	Stumsdorf	Cöthen	der Saale	Gnadau	Schönebeck	Ankunft in Magdeburg
7.	1. Prs.-Zug	6 Uhr Morg.	6¼ Uhr Morg.	6¾ Uhr Morg.	7¼ Uhr Morg.	8 Uhr Morg.	8¼ Uhr Morg.	8½ Uhr Morg.	8¾ Uhr Morg.	9¼ Uhr Morg.
8.	1. Güt.- „	7½ Uhr Morg.	7¾ Uhr Morg.	8¾ Uhr Morg.	9½ Uhr Morg.	10½ Uhr Morg.	11 Uhr Vorm.	11¼ Uhr Vorm.	11½ Uhr Vorm.	12 Uhr Mitt.
9.	2. Prs.- „	11¼ Uhr Vorm.	11½ Uhr Vorm.	12 Uhr Mittags.	12½ Uhr Mitt.	1¼ Uhr Nachm.	1½ Uhr Nachm.	1¾ Uhr Nachm.	2 Uhr Nachmitt.	2½ Uhr Nachm.
10.	3. „ „	5 Uhr Nachmitt.	5¼ Uhr Nachmitt.	5¾ Uhr Nachmitt.	6¼ Uhr Abends.	7 Uhr Abends	7¼ Uhr Abends	7½ Uhr Abends.	7¾ Uhr Abends	8¼ Uhr Abends
11.	2. Güt.- „	5¾ Uhr Abends	6¼ Uhr Abends	7 Uhr Abends	7½ Uhr Abends	8 U. Abends Ankunft. (Uebernachtung) 6 U. Morg. Abgang.	6½ Uhr Morg.	6¾ Uhr Morg.	7 Uhr Morg.	7½ Uhr Morgens.
12.	Nacht-Zug	9½ Uhr Abends.	9¾ Uhr Abends.	10¼ Uhr Abends.	10¾ Uhr Abends.	11¼ Uhr Abends.	11½ Uhr Abends	11¾ Uhr Nachts.	12 Uhr Nachts.	12¼ Uhr Nachts.

Anschlüsse:

Abfahrt von Halle	Cöthen	Magdeburg
nach Eisenach 7 Uhr M.	nach Bernburg 8¼ U. M.	n. Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Minden 10¼ Uhr Vorm. nach Berlin über Potsdam, 12 Uhr Mittags.
nach Eisenach 1¾ U. N.	nach Berlin 1½ Uhr N. nach Bernburg 1½ U. N.	n. Halberstadt, Braunschweig, Hannover 3½ Uhr Nachm. n. Berlin über Potsdam 5¼ U. N.
nach Eisenach 6¼ U. A.	nach Wittenberg 8½ U. A. nach Bernburg 7¼ U. A.	
		n. Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Harburg, Bremen, Cöln 2¼ Uhr Morgens n. Berlin über Potsdam 1 U. M.

1) Mit dem Zuge Nr. 1 werden die mit dem um 10 Uhr aus Berlin, auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn abgegangenen Zuge, eintreffenden Passagiere **zu den bisher zwischen Berlin, Leipzig und Halle bestandenen Fahrpreisen, ohne Wechsel der Wagen**, unmittelbar nach Ankunft in Magdeburg weiter befördert. Ebenso die Eilgüter.
2) Der Zug Nr. 12 geht unmittelbar nach seiner Ankunft, **ohne Wechsel der Wagen**, unter denselben Bedingungen wie ad. 1 von Magdeburg um 1 Uhr früh nach Berlin weiter, und trifft daselbst um 5¾ Uhr früh ein. Ebenso schließt der Zug Nr. 12 sich an den um 2¼ Uhr früh von hier nach Köln gehenden Zug an.
3) Bei den Zügen Nr. 1 und Nr. 12 sind nur die Billet-Ausgaben und die Gepäck-Expeditionen auf den Stationen Magdeburg, Halle und Leipzig geöffnet, auf allen übrigen Stationen werden die Billets von dem im Zuge befindlichen Packmeister verkauft. Alles Gepäck, welches entweder von einer Zwischen-Station kommt oder nach einer Zwischen-Station geht, haben die Eigenthümer deutlich mit ihrer Adresse und mit dem Namen der Bestimmungs-Station zu bezeichnen, und auf Letzterer — zur Verhütung von Verwechselungen — **sofort nach dem Stillhalten des Zuges** in Empfang zu nehmen.
4) Die Züge Nr. 1 und 12 halten bei der Station **Gnadau nicht** an, ebenso wenig auf einem Anhalts-Punkte.
5) Die Güter-Züge werden bei **Westerhüsen** (zwischen **Magdeburg** und **Schönebeck**), **Wulfen** (zwischen der **Saale** und **Cöthen**), **Gr. Weißandt** (zwischen **Cöthen** und **Stumsdorf**), **Niemberg** (zwischen **Stumsdorf** und **Halle**) und **Gröbers** (zwischen **Halle** und **Schkeuditz**) anhalten, um Passagiere aufzunehmen und abzusetzen.

Magdeburg, den 8. October 1848.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Sonntag — Nr. 289. — 15. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.



Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 12. Oct. Vor Eröffnung der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung war bereits auf allen Bänken, besonders auf der Linken eine lebhafte Bewegung wahrzunehmen, unverkennbar die Folge der neuesten Ereignisse in Wien, die hier die allgemeinste Sensation hervorbringen. Zuerst berichtete Abg. Jordan aus Marburg für den internationalen Ausschuß über die Anträge der Abgg. Eisenmann und Berger im Betreff der Verhältnisse der österreichisch-deutschen Provinzen zum deutschen Reiche. Der Antrag des Ausschusses ist, diese Angelegenheit bis zur Berathung über Art. I. des Verfassungsentwurfs (Reichsgebiet) zu vertagen. Ueber die Schmidt-Wiesner'sche Angelegenheit wird ein Ausschußbericht erstattet, welcher beantragt, daß Wiesner und Schmidt schriftlich die Zurücknahme ihres Antrags vom 5. Oct. wegen der darin enthaltenen gröblichen Misachtung der Würde der Nationalversammlung (Nr. 282) in folgender Fassung einreichen: a) „Ich erkläre hierdurch, daß ich den in der Sitzung vom 5. Oct. 1848 von mir gestellten Antrag, also lautend: «In Erwägung, daß es wünschenswerth ist, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete, beantragen wir: Die Nationalversammlung möge ohne weiteres die verlangten Verhaftungen genehmigen. (Gez.) Schmidt aus Schlesien. Wiesner», hiermit, wegen der darin liegenden gröblichen Misachtung der Würde der Nationalversammlung, förmlich zurücknehme," und bis dies geschehen, zur Ausübung ihrer Function als Abgeordnete nicht zuzulassen, dagegen der Gagern'sche Ausdruck „Frechheit" und die Weigerung Simson's, Gagern zur Ordnung zu rufen, ungerügt zu lassen seien. Abg. Simson (der heute wieder präsidirt) schlägt vor, diesen Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Abg. Blum beantragt, daß der Bericht über die Vorfälle vom 7. und 8. Aug. (Brentano) damit vereinigt werde; dies wird genehmigt. Abg. Rühl aus Hanau fragt, ob für die in der Umgegend von Frankfurt einquartierten Truppen Vergütung geleistet werde, und Abg. Eisenmann erinnert an seine neuliche Interpellation in Betreff der Verwendung deutscher Truppen in Ungarn. Es ist kein Minister anwesend. Abg. Jucho beantragt, daß der Belagerungszustand mit dem Tage, wo das Gesetz über den Schutz der Nationalversammlung ins Leben tritt (also morgen), aufhöre. Der Abgeordnete will den Antrag als dringend begründen, was aber die Majorität nicht zuläßt.

Ein ebenfalls als dringlich eingebrachter Antrag vom Abg. Berger mit 37 Unterschriften der Linken lautet: „In Erwägung der großen Verdienste, welche die Majorität des constitutionellen österreichischen Reichstags zu Wien und die heldenmüthigen Demokraten Wiens in Bekämpfung der Reaction, der verrätherischen Minister und der freiheitsmörderischen Camarilla an den Tag gelegt haben; in Erwägung, daß die deutsche Stadt Wien sich durch ihren letzten Barricadenkampf um die deutsche und um die Freiheit eines hochherzigen Brudervolks unsterbliche Verdienste erworben hat, erklärt die deutsche Nationalversammlung: Der constitutionelle Reichstag und die heldenmüthige Bevölkerung Wiens haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht." Da auch diesen Antrag das Loos traf, von der Majorität nicht als dringend erkannt zu werden, nahm ihn Abg. Berger mit den Worten zurück: Ich habe diesen Antrag als einen dringlichen gestellt; er hat auch nur als dringlicher Antrag einen Werth. Wenn die Thatsache, die in Wien geschehen ist, die neu erlebte Revolutionsthat, einen Werth hat (Lärm auf der Rechten)... ich lasse mich nicht unterbrechen, jedes Wort werde ich aussprechen — also wenn diese That einen Werth hat, und jede siegreiche Revolution hat ein Recht, und dieses Recht müssen Sie ausdrücklich anerkennen, so verzichte ich auf den schleppenden Geschäftsgang der Verweisung an einen Ausschuß. Da liegen Anträge, von denen man mit dem Dichter sagen kann: den Antrag sah Niemand wieder. Es kann vielleicht die Revolution wieder unterdrückt werden; allein wir müssen unser Urtheil nicht nach dem Erfolg richten, sondern nach der That. Hat die That einen Werth, so sprechen Sie ihn aus; wo nicht, so nehme ich meinen Antrag zurück. Die Partei des Hauses, die mit der Bewegung in Wien sympathisirt, wird ihr Urtheil als Partei aussprechen, und ich weiß nicht, ob dies der hohen Versammlung angenehm sein wird. (Lebhafter Beifall links.) Hierauf stellte Abg. Eisenmann den Antrag: daß sofort Reichscommissare nach Wien und an das kaiserliche Hoflager abgesendet würden, konnte es aber eben so wenig durchsetzen, daß ihm die Motivirung der Dringlichkeit gestattet wurde.

Minister v. Schmerling, der inzwischen eingetreten war, gab sodann folgende Erklärung ab: Die neuesten Ereignisse in Wien hätten alsbald die Aufmerksamkeit des Reichsministeriums auf sich gezogen; die hierdurch erfoderlich werdenden Maßregeln seien bereits gestern Abend beschlossen und vom Reichsverweser genehmigt worden. Sie würden ungesäumt vollzogen und der Nationalversammlung so bald wie möglich umfassende Mittheilungen darüber gemacht werden. Die Anfrage des Abg. Rühl betreffend, sei die Vergütung an die Quartierträger für die Verpflegung aller zu außerordentlichem Dienste verwendeten Reichstruppen bereits vom Ministerium angeordnet worden. Auf die Interpellation des Abg. Eisenmann werde die Antwort von Seiten des Kriegsministers am 16. Oct. erfolgen. Abg. Zitz hatte an den Ausschuß, der mit Begutachtung der gegen ihn, Schlöffel und Simon beantragten Anklage beauftragt ist, das Ersuchen gestellt, den Bericht möglichst zu beschleunigen, damit doch die patriotische Ungeduld der Rechten nach dieser Maßregel möglichst bald befriedigt werde. Abg. Hergenhahn erklärt, der Bericht solle morgen erstattet werden. Abg. Wigard fragte, wann man wol die Freude erleben werde, über den Antrag des Abg. Jahn auf eine Anklage gegen die ganze Linke Bericht zu vernehmen. Die Antwort hierauf wird Abg. Simon als Referent morgen ertheilen. Hierauf wurde über die §§. 31 und 32 und 34 bis 42 der Grundrechte abgestimmt, nachdem noch vorher Abg. Beseler als Berichterstatter des Verfassungsausschusses das Schlußwort erhalten, und unter Anderm darauf hingewiesen hatte, daß die Zweckmäßigkeit allein die deutschen Verhältnisse nicht unbedingt reguliren dürfe. Neben der Selbständigkeit des Volks und in seinem Ganzen und in seinen Gliederungen sei auch Achtung vor dem Rechtsgefühle, vor der Sitte, vor der Gewohnheit des Volks zu hegen! (Beifall.) Seien wir scharf und unerbittlich scharf, wo das Gelingen des schönen Werkes, wo das Heil des Vaterlandes auf dem Spiele steht, aber seien wir weise und vorsichtig, daß wir nicht ohne Noth, daß wir nicht ohne Grund das Gefährliche wagen und die Interessen des Volks verletzen! (Beifall in den Centren und von der Rechten.) Hiernach ergaben sich folgende Beschlüsse:

Aller Lehnsverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. Die Familienfideicommisse sind aufgehoben. Die Art und Bestimmung der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der Einzelstaaten. Die Bestimmungen über die Familienfideicommisse der regierenden Häuser bleiben den Landtagsgesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen wie für die Familienfideicommisse gelten für die Stammgüter. — Der §. 34 wurde in folgender Fassung angenommen: Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staat aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten ausgeübt. Cabinets- oder Mi-

nisterialjustiz ist unstatthaft. §. 35. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen und Güter geben. Die Militairgerichtsbarkeit ist auf Aburtelung militairischer Verbrechen und Vergehen und auf militairische Disciplinarsachen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen über den Kriegszustand. §. 36. Kein Richter darf außer durch Urtel und Recht von seinem Amt entfernt, suspendirt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer auf Grund eines richterlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, auf eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden. §. 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. §. 38. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 39. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch Männer aus dem Volke geübt werden. §. 40. Verwaltung und Rechtspflege sollen getrennt sein. Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu. Im deutschen Kriegsheere gilt nur Ein Kriegsgesetz, auf öffentliches Verfahren und Schwurgerichte gegründet. §. 41. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. §. 42. Rechtskräftige Urtel deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Sonach sind die Grundrechte, soweit sie bis jetzt erledigt sind und als Gesetz verkündigt werden sollen, in erster Berathung vollendet; die zweite Berathung wird morgen entschieden werden. Am Schlusse der Sitzung wurden noch drei Anträge als dringend eingebracht: 1) vom Abg. Wesendonck und 36 Consorten: daß das Ministerium sich noch heute über seine Maßregeln in Betreff Oesterreichs ausspreche; 2) vom Abg. Wiesner und 8 Consorten: daß die Nationalversammlung gegen jede Truppensendung nach Oesterreich, und 3) vom Abg. Schüler aus Jena und Consorten: daß sie sich gegen jede Einmischung des hiesigen Ministeriums in die österreichischen Verhältnisse erklären. Die Anträge wurden nicht als dringend zugelassen, während Abg. Wesendonck den seinigen zurücknahm.

—Die von der Minorität der Commission für den deutschen Verfassungsentwurf gestellten besondern Anträge zu dem nach der Vereinbarung der Majorität mitgetheilten Entwurfe Abschnitt I. das Reich betreffend (Nr. 286), sind folgende: Zu Art. II. §. 2. Zusatz. Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses §. 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden. (v. Mühlfeld. Detmold. v. Rotenhan. Lassaulx.)

Zu §. 4. Zusatz. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt. (Schüler. Blum. Wigard.)

Zu §. 5. Zusatz. Kleinere deutsche Staaten können sich zu einem größern deutschen Staate vereinigen oder einem bereits bestehenden größern deutschen Staat einverleiben. Doch darf mit keinem deutschen Lande, welches bereits über fünf Millionen Einwohner hat, ein anderes deutsches Land verbunden werden. Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung machen nur solche kleine Staaten, deren Gebiete innerhalb des größern über fünf Millionen Einwohner zählenden deutschen Staates liegen. (Schüler. Wigard. Blum.)

Zu Abschnitt II. Die Reichsgewalt betreffend. (Nr. 287.) Zu §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. (Blum. Schüler. Wigard.)

Zu §. 9. Vor dem Worte „Polizei" im zweiten Satze ist das Wort „niedern" einzuschalten. (Wigard. Blum. Schüler.)

Hinter §. 10. Statt der §§. 9 und 10 heiße es: „Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, bezüglich der sie betreffenden territorialen und landesherrlichen Angelegenheiten, Verträge mit andern deutschen oder auswärtigen Regierungen abzuschließen. Solche Verträge sind jedoch der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Rotenhan.)

Zu §. 12. Den Umfang der Reichsgewalt über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands bestimmt der Abschnitt von der Reichswehr. (Wigard. Schüler. Blum.)

Hinter §13. An die Stelle der §§. 12 und 13 mögen folgende Vorschriften treten:

§. „Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit der zum Dienste des Reichs verpflichteten bewaffneten Landmacht im Ganzen und nach ihren von den einzelnen Staaten zu stellenden Theilen (Contingenten) zu bestimmen.

§. Die Heere und Heeresabtheilungen der größern deutschen Staaten bilden selbständige Theile.

§. Diejenigen kleinern Staaten, welche als Contingent weniger als 5000 M. stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbständigkeit auf und werden in dieser Beziehung entweder in sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder einem angrenzenden größern Staat angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleinern Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größern Staat ausdrücklich übertragen wird.

§. Die selbständigen Heere und Heeresabtheilungen stehen in der Regel unter den Befehlen ihrer Regierungen, welche, so weit jene nicht für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen werden, die Verfügung darüber haben.

§. Die Reichsgewalt hat im Kriege den unmittelbaren Befehl über die zum Reichsdienste bestimmten Truppen. Sie ist berechtigt, auch im Frieden diese Truppen ganz oder theilweise unter ihren unmittelbaren Befehl zu nehmen, wenn sie es zur innern Sicherheit und Ruhe für erfoderlich erachtet." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld.)

Zu §. 14. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres zu. Sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen der Reichsgewalt zu." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. v. Rotenhan.)

Zu §. 18. An die Stelle dieses Paragraphen wird folgende Bestimmung in Antrag gebracht: „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere jeden Grades ist den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur wo die Contingente zweier oder mehrer Staaten zu größern Ganzen combinirt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser größern Körper. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbständigen Corps, sowie das Personale der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. Lassaulx. v. Rotenhan.)

Zu §. 20. I. Statt des ersten Absatzes dieses Paragraphen werde gesagt: „Die Kriegsflotte ist ausschließlich Sache des Reichs." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld.)

II. Statt der §§. 13 bis 20 schlägt eine Minorität die als Anlage A. beigefügten folgenden vier Artikel vor:

Art. I. §. 1. Die deutsche Volkswehr umfaßt alle waffenfähige Deutsche. Sie werden nach Altersklassen in vier Heerbanner eingetheilt. Alle besondern Corps, als Bürgergarde, Bürgerwehr, Nationalgarde, Communalgarde, Schützencorps, akademische Legion rc. sind aufgehoben. §. 2. Nur gänzliche Untauglichkeit befreit von der Wehrpflicht. Die längere Dienstzeit in der Reiterei, Artillerie und den Genietruppen wird nach gesetzlichen Bestimmungen hierüber mit Geld entschädigt. §. 3. Die deutsche Volkswehr bildet so viele Reichsheere, als Reichskreise für militarische Zwecke bestehen. Bei der Bildung dieser Reichskreise ist der geographische Zusammenhang der zu einem Reichskreise zu vereinigenden Länder festzuhalten. §. 4. Die Reichsgesetzgebung erläßt die nähern Bestimmungen über die Wehrpflicht sowie über die Bildung der Reichskreise. §. 5. Die Reichsgesetzgebung erläßt gleichmäßige Bestimmungen für die gesammte deutsche Volkswehr in Bezug auf Feldzeichen, Commando, Dienst- und Exercirreglements, Dienstzeit, Disciplinar- und Strafvorschriften, ingleichen hinsichtlich des Kriegsmaterials, der Bewaffnung und des Kalibers. Die Bekleidung der zu Einem Reichsheere vereinigten Wehrmannschaft muß für die einzelnen Waffengattungen ganz gleichförmig sein. Ein Unterschied der Bekleidung und Ausrüstung unter den vier Heerbannern eines jeden Reichsheers soll nicht stattfinden. §. 6. Besoldung und Verpflegung sind unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse und der Verschiedenheit in den Verhältnissen der Heerbanner für das ganze Reichsheer gleichzustellen. §. 7. Die Ernennung und Beförderung bis zum Obersten einschließlich erfolgt durch Wahl der Wehrmannschaft aus der Zahl Derjenigen, welche durch abgelegte Prüfung ihre Befähigung dargethan haben. Die Ernennung und Beförderung vom General aufwärts und diesen eingeschlossen, ferner die Ernennung der General-Artilleriedirection, des Generalquartiermeisterstabes und der mit ihm verbundenen höhern Adjutantur, sowie der Mitglieder des Geniecorps und der Centralplankammer geht von der Reichsgewalt aus. §. 8. Gleichmäßigen Bestimmungen durch ein Reichsgesetz unterliegt die Pensionirung der Offiziere des ersten Heerbanners, die Entlassung, Belohnung und Auszeichnung der Wehrmänner aller Heerbanner. §. 9. Ein Reichsgesetz normirt die Versorgung der im Waffendienst erwerbsunfähig gewordenen Wehrmänner und die Unterstützung ihrer Familien. §. 10. Besondere militairische Erziehungsanstalten sowie Medicinalanstalten für Bildung von Militairärzten soll es nicht geben. Unterrichtsanstalten mit Rücksicht auf das Bedürfniß der verschiedenen Waffengattungen sind für diejenigen Wehrmänner, welche sich zu Offizieren ausbilden wollen, durch ein Reichsgesetz zu begründen. Die Aerzte für das Heer werden auf den gewöhnlichen Medicinalanstalten gebildet. §. 11. Die Gerichtsbarkeit der Reichswehr beschränkt sich im Frieden auf Dienstvergehen und Dienstverbrechen, im Krieg erstreckt sich die volle Strafgewalt derselben bezüglich der im Waffendienste stehenden Wehrmannschaft auf alle Fälle. Ein Reichsgesetz bestimmt das Verfahren der Reichswehrgerichte nach den Grundsätzen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit mit Geschworenen.

Art. II. §. 12. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, Leitung und Oberaufsicht über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands. §. 13. Die Reichsheere schwören Treue der Verfassung des Reichs. §. 14. Die Reichsgewalt bestimmt die jedesmalige Größe der im Dienste zu haltenden Wehrmannschaft des ersten und beziehentlich des zweiten Heerbannes. Sie ist berechtigt, im Falle des Kriegs zunächst den ersten Heerbann und bei dringender Gefahr des Vaterlandes die gesammten Heerbanner zum Waffendienste zu ziehen. §. 15. Der Reichsgewalt steht das Recht der Vertheilung der bewaffneten Macht zu, so weit dies der Reichsschutz und die innere Ordnung und Sicherheit fodert. Eine Verlegung des Reichsheeres eines Reichskreises in einen andern soll in Friedenszeiten nicht stattfinden. §. 16. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Landmacht unmittelbar zur Verfügung. Für die Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit verfügen jedoch zunächst die zuständigen Civilbehörden über die Anwendung der bewaffneten Macht. Es liegt vorerst dem zweiten Heer-

banne des betreffenden Bezirks oder Reichskreises ob, die gestörte Ordnung und Sicherheit herzustellen. Der erste Heerbann schreitet nur ein, wenn die Wirksamkeit des zweiten Heerbannes unzureichend oder erfolglos ist. Ein Reichsgesetz normirt die Fälle, Form und Art der Anwendung der bewaffneten Macht zur Herstellung der innern Ordnung und Sicherheit. §. 17. Die Unterhaltung der Reichsheere ist Sache der Reichsgewalt.

Art. III. §. 18. Das deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. Alle deutschen Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reichs wegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten. In Friedenszeiten besteht ihre Besatzung in der Regel aus Theilen des Reichsheeres desjenigen Reichskreises, in welchem die Festungen liegen.

Art. IV. §. 19. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und der Seearsenale unmittelbar ob. Die Ernennung und Beförderung der Flottenoffiziere erfolgt bis zum Schiffscapitain durch Wahl der Mannschaft. Die höhern Grade werden durch Ernennung der Reichsgewalt besetzt. Ein Reichsgesetz ordnet alle Verhältnisse der Seemacht, insbesondere auch die Pensionirung, Entlassung, Belohnung und Auszeichnung der Seemannschaft, sowie die Versorgung der im Seedienste erwerbsunfähig gewordenen Seewehrmänner und die Unterstützung ihrer Familien. (Wigard. Schüler. Blum.)

Zu §. 25. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über den Schiffahrtsbetrieb auf den für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüssen und auf den Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie auf den zum allgemeinen Verkehr dienenden Kanälen und Seen. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der schiffbaren Gewässer gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz." (Scheller, Detmold. v. Mühlfeld. Rotenhan.)

Zu §. 26. Dieser Paragraph möge folgendermaßen lauten: „Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Die Aufhebung der vorhandenen Flußzölle geschieht gegen eine billige Ausgleichung." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. Rotenhan.) Der Wegfall des zweiten Satzes wird beantragt von Blum, Schüler, Wigard.

Zu §. 29. Der letzte Satz möge so gesetzt werden: „So weit sie es zum Schutze des Reichs und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet." (Zell. Wigard. Riesser.)

Zu §. 37. I. Die Streichung dieses Paragraphen beantragen Scheller, Detmold, v. Mühlfeld und Rotenhan. — II. Der Wegfall der Worte: „insoweit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt", wird beantragt von Wigard, Blum, Schüler.

Zu §. 40. Statt dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, für das ganze Reich Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen und die Portotheilung unter den Einzelstaaten zu ordnen." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. Rotenhan.)

Zu §. 41. Die Streichung dieses Paragraphen beantragen Scheller, Detmold, v. Mühlfeld.

Zu §. 42. Die Streichung der Worte „wohlerworbene Privatrechte" beantragen Scheller, Detmold, v. Mühlfeld, Lassaulx, Rotenhan.

Zu §. 43. Der zweite Satz wird dahin zu verändern beantragt: „Weitere Bestimmungen hierüber sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetze vorbehalten." (Wigard. Blum. Schüler. Ahrens.)

Zu §. 44. An die Stelle dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung treten: „Der Reichsgewalt liegt es ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. Rotenhan.)

Zu §. 49. Statt dieses Paragraphen heiße es: „Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge von den Einzelstaaten zu erheben." (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. Lassaulx. Rotenhan.)

Zu §. 52. In diesem Paragraphen mögen die Worte „und Staats" (Bürgerschaft) weggelassen werden. (Scheller. Detmold. v. Mühlfeld. Lassaulx und Rotenhan.)

Zu §. 54. Zusatz. „Ein Reichsgesetz bestimmt die nähern Normen für die Wahrung des Reichsfriedens." (Schüler. Wigard. Blum.)

Zu §. 55. Der Wegfall dieses Paragraphen wird beantragt von Wigard, Blum, Schüler.

Zu §. 56. Zusatz. „Ein Reichsgesetz bestimmt den Umfang dieser Befugniß." (Wigard. Blum. Schüler.)

Zu §. 58. Der letzte Satz ist dahin zu ändern: „sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet." (Schüler. Blum. Wigard.)

Zu §. 61. Zusatz. „Reichsbeamte dürfen nicht im Dienste eines Einzelstaates stehen." (Schüler. Blum. Wigard.)

— Die Parteien der Nationalversammlung, sagt die Deutsche Zeitung, sind gegenwärtig in neun Gruppen getheilt, die wir nachstehend nur bezeichnen wollen, uns vorbehaltend, künftig ein Mehres über sie mitzutheilen. Wir fangen bei der Rechten an und gehen nach links: 1) Steinernes Haus. 2) Vincke'sche Partei. 3) Casino. 4) Landsberg. 5) Württemberger Hof; a) die ausgeschiedene Majorität desselben. 6) Württemberger Hof; b) mehr links. 7) Westendhalle (Versammlungsort auch der Landsberg). 8) Deutscher Hof. 9) Holländischer Hof.

⊕ **Leipzig**, 14. Oct. Die gestern erwähnte, vom Deutschen Vereine hier in der Sitzung am 12. Oct. einstimmig beschlossene Erklärung besagt vollständig: „In der Sitzung der I. sächsischen Kammer am 6. Oct. d. J. haben einige Mitglieder derselben sich nicht gescheut, die zwei mächtigsten Hebel des echt constitutionellen Staatslebens: die freie Presse und das freie Vereinsrecht, anzugreifen und auf Einschränkungen derselben hinzuarbeiten. Der Deutsche Verein zu Leipzig, entschlossen, die wahre Freiheit des Volkes nach allen Seiten zu schirmen, spricht seine tiefe Entrüstung über derartige, offenbar reactionaire Bestrebungen hiermit unumwunden aus."

0 **Leipzig**, 13. Oct. Der Obmann Bertling eröffnete die gestrige Versammlung des Vaterlandsvereins mit der Verlesung eines Schreibens des Justizministers Dr. Braun. Dieses Schreiben enthielt die Antwort auf eine frühere Adresse des Vereins, worin derselbe auf schleunige Einführung von Geschworenengerichten zur Beurtheilung der politischen und Preßvergehen, die seit dem März etwa verübt, gedrungen. Der Minister schrieb, daß er mit dem Verlangen des Vereins vollkommen einverstanden sei, auch bereits der II. Kammer einen Gesetzentwurf in Bezug auf die Einführung der Geschworenengerichte vorgelegt habe, den dieselbe genehmigt, und der demnächst auch der I. Kammer zur Begutachtung unterbreitet werden würde. Die einmal anhängig gemachten Untersuchungen müßten aber ihren Fortgang haben, damit kein Rechtsstillstand eintrete Dr. Bertling legte hierauf dem Vereine den Entwurf einer Beantwortung jenes Schreibens vor, der von der Versammlung gebilligt wurde. Der Verein sprach darin seine Ansicht aus, daß ein Rechtsstillstand nimmermehr eintreten dürfe, wies aber nochmals auf die Dringlichkeit der Geschworenengerichte hin. Dann berichtete Dr. Rüder über die Schritte, die geschehen, um eine Vereinigung mit dem Jäkel'schen Brudervereine zu vermitteln. Der Verein ermächtigte den Ausschuß, mit dem Vorstande des Jäkel'schen Vereins behufs einer Vereinigung beider Vereine in Unterhandlungen zu treten. Hierauf schilderte Prof. Flathe die gegenwärtigen Wirren in Ungarn mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Interesses bei denselben. Der Redner wies auf die Verhandlungen des ungarischen Reichstags seit 1815 hin und zeigte, daß das kräftige Auftreten Ungarns selbst auf die Freunde der Freiheit in Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben. Dann kam er auf die von Oesterreich seit Jahren befolgte unwürdige Politik in Bezug auf Ungarn und verbreitete sich endlich ausführlich über die neuesten Ereignisse und über das Streben und die Zwecke des von österreichischem Geld unterstützten Bans Jellachich. Prof. Flathe endete seinen ausführlichen und gediegenen Vortrag unter dem allgemeinsten Beifall. Hr. Stork beantragte eine Dankadresse an die Wiener ob der Energie und der Kraft, die sie in Vertheidigung der Volksfreiheit bewiesen, was einstimmig angenommen wurde; ebenso der Antrag Hrn. Kohner's auf eine an die ungarische Nation gerichtete Adresse, worin der Verein dieser seine Anerkennung ihres bisherigen Strebens ausdrücke. Hr. Vieweg beantragte hierauf den Erlaß einer an das gesammte frankfurter Parlament zu richtenden Adresse, worin die Nationalversammlung in kräftiger und energischer Weise aufgefodert werden möge, künftig für die Freiheit des Volks und die Einheit Deutschlands besser Sorge zu tragen, mit dem Volke zu gehen, nicht aber sich dem Volkswillen zu widersetzen. Dieser Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor; die HH. Bertling, Reclam und Hirschel wollten eine Anerkennungsadresse an die Linke gerichtet wissen, die namentlich jetzt, wie auch mehre ihrer Führer, von reactionairen Vereinen und ihren Organen so vielfach angegriffen und verleumdet werde. Zuletzt ward der Antrag des Hrn. Cramer: eine Ansprache an die Linke zu erlassen als Antwort auf die von der Linken erlassene an das deutsche Volk, und darin der Linken die Zustimmung zu ihren Schritten zu erkennen zu geben, das Betragen der Rechten aber bitter zu tadeln, und das Centrum aufzufodern, künftig kräftiger für die Freiheit in die Schranken zu treten, einstimmig angenommen.

München, 9. Oct. Die Gesetzgebungsausschüsse haben in gemeinsamen Sitzungen die Gesetzentwürfe über das Verfahren vor den Schwurgerichten und das Ungehorsamsverfahren bei Verbrechen, die vor Schwurgerichten abgeurtheilt werden, mit Modificationen angenommen. Es erübrigen nur noch zwei kleinere Gesetzentwürfe: über Rechtsmittel und Verfahren vor den Kreis- und Stadtgerichten, deren Berathung und Beschlußfassung wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche zu Ende gebracht werden wird. Es steht alsdann nichts mehr im Wege, daß die gegenwärtige Kammer aufgelöst und zur Ausschreibung der Wahlen für die neu zu bildende Kammer geschritten wird. (A. Z.)

Hannover, 11. Oct. Die hier erscheinende Volkszeitung theilt mit, daß die hannoversche Regierung baldigst sämmtliche Gesandtschaften an deutschen und außerdeutschen Höfen abberufen (?) werde. Die Gesandtschaften Hannovers haben in den Jahren seit 1816 nahe an 2 Mill. Thlr. gekostet. — Die Berathung der Abgeordneten von Gymnasien und höhern Bürgerschulen unsers Landes ist geschlossen worden. Unter andern Beschlüssen ist auch der bemerkenswerth, daß künftig alle Titel der Lehrer, mit Ausnahme des Titels Director, wegfallen sollen. — Eine Verfügung des Gesammtministeriums bestimmt, daß die Vergütungen der Reisekosten für die im Civildienste Angestellten wesentlich ermäßigt werden sollen.

Karlsruhe, 10. Oct. Nachdem in der heutigen Sitzung der II. Kammer Staatsrath Bekk den gestern zugesicherten Gesetzentwurf über die gegen öffentliche Beamte wegen ihrer Amtshandlungen zu erhebenden Klagen übergeben hatte und ein Antrag des Abg. Helmerich angenommen war, es möge sein Vorschlag, daß zur Unterstützung der Industrie im Odenwald und auf dem Schwarzwalde Webstühle, wie sie in Belgien zu dem Preise von 80—90 Fl. gefertigt würden, auf denen die feinste Seide bis zum groben Segeltuche, Wolle und Garn in allen beliebigen Längen und Breiten verarbeitet werden könnten, von dem Inhaber, der sie zu verabfolgen bereit sei, gekauft werden, an die Budgetcommission zur Prüfung und Berichterstattung verwiesen werden, stellte Abg. Lehlbach an die Regierung die Frage: Wie lange der Kriegszustand im Allgemeinen und insbesondere jener im Bezirke Weinheim andauern werde? Auf Beruhigung der Gemüther könne nur gewirkt werden, wenn die Regierung statt der bis dahin befolgten eisernen Strenge Milde und Nachsicht gegen politische Verbrechen und Vergehen eintreten ließe. Der Bezirk Weinheim sei ein liberaler, habe sich aber die ganze Zeit über ruhig verhalten, und doch hätte ihn jetzt das preußische Militair wegen ein paar auf der Eisenbahn ruinirter Schienen besetzt, auch mehre der wohlhabendern Einwohner gefänglich eingezogen. Ihm sei nichts davon bekannt, daß diese an der Demolirung der Eisenbahn Theil genommen; es müsse daher ein geheimes Denunciationssystem bestehen, welches sich bemühe, die achtbarsten Bürger zu verdächtigen. Staatsrath Bekk erwiderte, man werfe der Regierung hier zu große Härte vor, während ihr von anderer Seite zu große Nachsicht vorgeworfen werde. Sie lasse beiderlei Beschuldigungen über sich kommen und gehe einen geraden, gerechten und festen Weg. Was der Abg. Lehlbach von geheimen Denunciationen sage, sei grundlos. Die Regierung habe keine Verhaftungen in Weinheim vorgenommen, sondern dies sei von dem zuständigen Richter auf den Grund der vorläufigen Beweise geschehen. Wie lange die von der Centralgewalt ausgegangene Truppenaufstellung bei Mannheim und bei Freiburg dauern werde, könne er nicht sagen. Dies hänge nicht von der Regierung ab. Der Verlauf der Dinge werde zeigen, wie lange das Bedürfniß vorhanden sei, und davon werde die Dauer der Truppenaufstellung abhängen. Bei Discussion des Mittermaier'schen Berichts über den Gesetzentwurf in Betreff der theilweisen Einführung der Schwurgerichte wurden bei specieller Berathung die drei ersten Artikel nach den Commissionsanträgen mit einigen Modificationen angenommen und die Sitzung geschlossen. (Krlsr. Z.)

Mannheim, 11. Oct. Sicherm Vernehmen nach ist die Untersuchung gegen Struve geschlossen. Assessor Winter in Lahr, welchem dieselbe aufgetragen war, hat Bruchsal schon wieder verlassen; Struve soll erklärt haben, die Verbrechen, welche ihm zur Last gelegt werden, seien bekannt, er läugne sie nicht. Seine Mitverschworenen werde er nicht nennen und überhaupt über das ganze Unternehmen keine Auskunft geben. Der Schwager Struve's, Schriftsetzer Dusar, Literat Blind und Consorten sollen indessen bereits Geständnisse gemacht haben. (Mh. Z.)

Kassel, 11. Oct. In der gestrigen Sitzung der Stände überreichte der Landtagscommissar einen Gesetzentwurf wegen öffentlicher Abhaltung der Kriegsgerichte, welcher dem Rechtspflegeausschuß überwiesen wurde. Nach diesem Entwurfe sollen bis zu einer umfassenden Abänderung des Militairstrafgerichtsverfahrens 1) das in der Militairstrafgerichtsordnung vom 21. Nov. 1829 vorgeschriebene Verfahren in der Aburtelung militairgerichtlicher Untersuchungssachen durch ein Kriegsgericht in der Regel öffentlich sein; 2) ausgenommen im Falle, wo öffentlicher Anstoß daraus, oder ein dienstlicher Nachtheil entstehen könnte; 3) die Entscheidung darüber, ob die Gerichtsverhandlungen öffentlich oder nicht, gibt der „Gerichtscommandirende" schriftlich in die Acten auf Grund eines actenmäßigen Vortrags des Auditeurs und dessen Antrags; entscheidet derselbe gegen die Oeffentlichkeit, so wird das Verfahren bis zu dem einzuholenden Ausspruche der Revisionsinstanz eingestellt; 4) jedes Zeichen von Beifall oder Misbilligung während der Sitzung ist untersagt; wer die Sitzung auf irgend eine Art stört oder unterbricht, wird auf Anordnung des Präsidenten durch die Wache verhaftet und dem Gericht übergeben. Kann die Ruhe nicht auf diese Weise hergestellt werden, so kann der Präsident die Oeffentlichkeit der Sitzung zeitweilig oder ganz aufheben. Der Landtagscommissar eröffnete auf das ständische Schreiben vom 19. Sept., daß der Entwurf eines Strafgesetzbuchs auf der Grundlage eines andern deutschen Strafgesetzbuchs allerhöchsten Orts genehmigt und zur Ausführung bereits die erfoderliche Einleitung getroffen sei. Abg. Henkel sollicitirte die Vorlage wegen Abänderung des §. 107 der Verfassungsurkunde (in Betreff der dem Landesherrn zustehenden Rechte eines obersten Militairchefs) und beantragte, die Regierung um eine entsprechende Vorlage in der nächsten Sitzung zu ersuchen; Ständeversammlung und Ministerium, und wenn das nicht genüge, das ganze Volk müsse für einen so wichtigen Gegenstand wirken. Auf den Vorschlag Schwarzenberg's wurde beschlossen, die Regierung um eine Vorlage noch auf diesem Landtage zu ersuchen. Abg. Henkel begründete einen Antrag in Betreff vorgekommener Willkür bei militairischen Avancements, die Regierung um Auskunft zu ersuchen, nach welchen Grundsätzen bei dem Avancement der Offiziere verfahren werde. Auf den Antrag des Rechtspflegeausschusses wurde beschlossen, die Regierung wiederholt um Gesetzvorlage wegen Aufhebung der Monopole, Bann- und Zwangsrechte und Gewerbeconcessionen zu ersuchen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen. (K. A. Z.)

Aus Oberhessen, 12. Oct. Wie bereits öffentliche Blätter gemeldet haben, wird von den deutschen (constitutionellen) Vereinen in Sachsen in Gemeinschaft mit preußischen constitutionellen Vereinen eine Hauptversammlung am 13. Oct. zu Dresden gehalten werden. Auch die hessischen constitutionellen Vereine sind zur Beschickung aufgefodert, und ist solche von dem Centralausschusse der constitutionellen Vereine im Großherzogthum Hessen beschlossen worden. (F. J.)

Mainz, 10. Oct. Der kürzlich hier stattgehabte katholische Congreß hat große Dinge vor, und das Parlament in Frankfurt mag sich hinsichtlich seiner Beschlüsse über die Stellung der Kirche zum Staate und die der Schule zur Kirche vorsehen und bei der zweiten Berathung auf einen entschiedenen Widerstand gegen das Ergebniß der ersten Berathung gefaßt sein. Diesen Widerstand wird, wie klar aus seiner Rede hervorgeht, Dr. Buß, Prof. in Freiburg, organisiren, denn an einer Stelle ruft er aus: „Vom Beschließen zum Vollziehen ist weit — wir Katholiken lassen das nicht vollziehen. (Lauter, langanhaltender Beifall.) Hinter der Protestation, die wir geschickt, steht ein Muth, der selbst einer solchen Versammlung gewachsen ist. Hr. Buß rechnet darauf, daß die 25 Mill. Katholiken Deutschlands bereits sammt und sonders hinter ihm stehen und seinen Worten Nachdruck verschaffen werden. Ueber die Verhandlungen des Congresses enthält die Rheinische Zeitung eine Skizze, aus der man sieht, daß auch Mitglieder des deutschen Parlaments den Sitzungen beiwohnten.

Die Rhein- und Moselzeitung versichert, aus zuverlässiger Quelle die Nachricht mittheilen zu können, daß bereits die einleitenden Schritte zu einer nächstens zusammentretenden Versammlung aller deutschen Bischöfe geschehen seien. (F. J.)

Kiel, 10. Oct. Eine obergerichtliche Commission, bestehend aus den Räthen Malmros und Thaden, ist jetzt seit zwei Tagen mit Untersuchung der bekannten Excesse vom 5. Sept. hier beschäftigt. Einige wenige Bürger sollen durch thätliche Theilnahme an den damaligen Insulten gegen die preußischen Offiziere des 5. Bataillons stark compromittirt sein. (A. M.)

Luxemburg. Am 3. Oct. wurde die Sitzung unserer diesjährigen Ständekammer eröffnet. In der Sitzung am 5. Oct. wurde eine königl. Botschaft verlesen, in welcher es unter Anderm heißt: Was die Bande betrifft, welche das Großherzogthum Luxemburg mit der großen deutschen Nation vereinigen, wird die Regierung nicht die Verantwortlichkeit von Maßregeln annehmen, welche diese Bande verletzen und schwere Verwickelungen für das Vaterland herbeiführen könnten, aber sie wird nie die Rechte und Interessen der luxemburgischen Nationalität und die Vorbehalte ihres innern öffentlichen Rechts verkennen. (Berl. Z.)

Weimar, 10. Oct. Diesen Mittag rückten, eingeholt von dem hier garnisonirenden großherzogl. Linienmilitair und der ziemlich zahlreich anwesenden Bürgerwehr, eine Schwadron königl. sächsischer Gardereiter, ein Bataillon altenburger Infanterie nebst Schützen, eine halbe Batterie sächsischer Artillerie und ein Bataillon sächsischer Schützen hier ein. Diese Truppen wurden sowol von unserm Militair als von der zahlreich entgegengeströmten Bevölkerung mit Hurrah und freundlichem Willkommen empfangen. Beim Vorbeimarschiren am großherzogl. Residenzschlosse begrüßten die ankommenden Mannschaften durch ein dreifach donnerndes Hurrah die in den Fenstern sich zeigende großherzogl. Familie, stellten sich dann auf dem Fürstenplatz auf und wurden sofort bei den hiesigen Bürgern einquartiert, wo sie gewiß allgemein eine freundschaftliche und herzliche Aufnahme erwartet hat. Die Cavalerie wurde auf einige nahe liegende Dörfer verlegt. Der Marschcolonne unmittelbar folgten mehre Wagen mit Arrestanten. (C. B. - D.)

Hildburghausen, 10. Oct. Soeben geht die Nachricht ein, daß heute Nachmittag Reichstruppen aus Baiern mit Geschütz hier einrücken. Sie sind diesen Morgen von Koburg abmarschirt. (D. Z.)

Schwerin, 10. Oct. Es ist hier eine Deputation der rostocker Marinecommission, bestehend aus den HH. Consul Brockelmann, Consul Burchard und Kaufmann Capobus, angekommen, um wegen einer wünschenswerthen Betheiligung von ganz Mecklenburg bei Begründung der deutschen Marine mit unserm Großherzog und den Landesbehörden unmittelbar zu verhandeln. Dieselbe beabsichtigt noch, sich zu demselben Zweck auch nach Strelitz zu begeben. (Meckl. Z.)

Frankfurt a. M., 12. Oct. Der vorgestern hier zur Haft gebrachte Literat Löwenstein, früherer Präsident des hiesigen Arbeitervereins, wurde gestern wieder in Freiheit gesetzt. (F. J.)

Preußen.

A **Berlin**, 13. Oct. Der Nationalversammlung wurde in ihrer heutigen Sitzung zuerst eine königl. Botschaft mitgetheilt, durch

welche ihr das von ihr berathene Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe in einer veränderten Fassung zu neuer Prüfung vorgelegt wird, mit dem Bemerken, daß aus der von ihr angenommenen Fassung nicht klar hervorgehe, in welchen Fällen noch eine Ausnahme von dem Gesetze stattfinden könne. Auf Vorschlag des Präsidenten wird dieser neue Gesetzentwirf, obwol es gegen die sonstige Geschäftsüblichkeit ist, verlesen. Derselbe lautet folgendermaßen: „§. 1. Die Todesstrafe ist fortan nur zulässig im Fall eines Kriegs- und Belagerungszustandes. §. 2. An die Stelle der Todesstrafe tritt in dem Umkreise des rheinischen Appellationsgerichtshofs eine lebenswierige Zwangs- und Arbeitsstrafe, in den übrigen Provinzen Zuchthaus- und Festungsstrafe. §. 3. Im Fall eines Kriegs- und Belagerungszustandes bleibt es bei den bisherigen Gesetzen bis zu einer Revision derselben. §. 4. Schon erkannte Todesstrafen werden durch die zuständigen Gerichte in lebenswierige Freiheitsstrafen verwandelt; ebenso, wenn Todesstrafen, die in Folge eines aufgehobenen Kriegs- oder Belagerungszustandes erkannt waren, noch nicht vollstreckt sind." Dieser Entwurf wurde an die schon für diesen Gegenstand bestandene Centralabtheilung abgegeben.

Der Präsident Grabow theilt hierauf der Versammlung in Bezug auf den bevorstehenden Geburtstag des Königs den in der Präsidial- und Directorialconferenz gefaßten Beschluß mit. Danach wird vorgeschlagen, daß das gesammte Präsidium mit einer durch das Loos zu bestimmenden Deputation (von 25 Mitgliedern) dem Könige die Gratulation der Nationalversammlung darbringen solle. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage einstimmig bei. Der Präsident bemerkt hierauf, wie er soeben die Mittheilung erhalte, daß der König an seinem Geburtstage in Berlin anwesend sein werde. Die Mitglieder, welche das Loos zu dieser Deputation bestimmt, sind: Wolf, Fleischer, Dürr, Lüdicke, Hesse (Finanzrath), Jander, Huld, Kehl, Schramm, Jacobs, Hau, Haugh, v. Puttkammer, Nickel, Herholz, Brehmer, Schadebrodt, v. Kirchmann, Treu, Radonski, Vogelsang, Voigt, v. Meusebach, Bornemann und Sydow.

Der Abg. Jung überreicht von der Tribune herab ein ganzes Packet von Protesten und Petitionen verschiedener Bürgerwehrvereine und Clubs gegen das Bürgerwehrgesetz, um bei der heute bevorstehenden Abstimmung über dasselbe einen Ausdruck der öffentlichen Meinung darzulegen. Einen dieser Proteste, der mehre Ellen lang ist, entrollt er von einem Stock, worüber ein Theil der Versammlung sein Ergötzen zu erkennen gibt. Der Abg. Weichsel fügt einen Protest der sämmtlichen fliegenden Corps von Berlin hinzu. Von andern Abgeordneten werden Petitionen besonderer Bataillons der Bürgerwehr gegen das Gesetz eingereicht. Der Präsident rügt dieses Verfahren als reglementswidrig; auch ihm wären mehrfache Proteste zugegangen, obwol auch von der entgegengesetzten Art, z. B. von der Stadt Magdeburg, wo die Bürgerwehr sich erklärt habe, daß sie das Gesetz annehmen werde. Er habe dieselben aber, der Vorschrift gemäß, im Secretariat niedergelegt. Der Ministerpräsident v. Pfuel erhebt sich zu folgender Erklärung: er habe der Versammlung neulich mitgetheilt, daß er die Weisung nach Posen gesandt, den dortigen Belagerungszustand aufzuheben, wenn nicht besondere Gründe zu seiner Fortdauer obwalteten. Die Mittheilungen, welche er darauf von Posen zurückerhalten, wären aber nicht befriedigend ausgefallen und hätten zu neuen Rückfragen Anlaß gegeben, weshalb das Ministerium heute einen Commissar nach Posen geschickt habe, um eine gründliche Auskunft zu ermitteln. Der Belagerungszustand daure jedoch nur in den mildesten Formen fort, kein Artikel der Habeascorpusacte sei tangirt, die Presse durchaus frei, Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen, und blos das Associationsrecht habe eine Beschränkung erfahren.

Der Abg. v. Pokrzywnicki bringt hierauf seinen vor der Tagesordnung angekündigten Antrag ein: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, das Staatsministerium aufzufodern, den Belagerungszustand der Festung Posen innerhalb 24 Stunden aufzuheben oder in gleicher Frist die Zustimmung der Nationalversammlung dazu einzuholen." Der Abg. v. Pokrzywnicki bemerkt hierzu: „Der Ministerpräsident habe sein vor acht Tagen gegebenes Versprechen, diesen Gegenstand zu erledigen, bisher unerfüllt gelassen, und darin liege eine rechtswidrige Handlung des Ministeriums gegenüber der Versammlung und zugleich eine Rechtsverletzung der Einwohner Posens polnischer Nationalität, die um so schwerer sei, weil die dortigen Behörden, wie dem Ministerium bekannt sein müsse, den Belagerungszustand vorschützend, auch solche Grundrechte verkümmerten, die selbst im Falle eines Krieges oder Aufruhrs nicht suspendirt werden könnten." Der Abg. Seeger protestirt im Interesse der Einwohner der Stadt Posen, die er vertritt, gegen die Dringlichkeit dieses Antrags, da durch die Aufhebung des Belagerungszustandes die Ruhe der Stadt Posen gefährdet würde. Der Abg. Temme spricht für den Antrag; wenn der Ministerpräsident gesagt, daß keine Bestimmung der Habeascorpusacte verletzt würde, so widerspreche Dem die Bekanntmachung des Generals Colomb vom 3. April, wonach auch solche Personen, die nicht zum Militairstande gehörten, dort nach dem Kriegsgesetz bestraft werden sollten. Der Ministerpräsident v. Pfuel macht hierauf bemerklich, daß man den Unterschied zwischen Belagerungszustand und Kriegszustand beachten müsse. Es gebe einen Belagerungszustand mit und ohne Martialgesetz. Das Martialgesetz sei in der Provinz Posen verkündet, aber am 13. Jun. für Land und Stadt wieder aufgehoben worden, mit einziger Ausnahme der Festung Posen, und damit sei auch Jeder wieder vor seinen natürlichen Richter verwiesen worden. An der Debatte betheiligen sich im weitern Verlaufe die polnischen und deutschen Vertreter der Provinz Posen mit den immer wieder zur Erörterung kommenden Argumenten. Der Abg. v. Berg bemerkt: die Sache sei auch deshalb dringlich, weil es für die Versammlung dringlich sei, an ihrer Competenz nicht rütteln zu lassen. Das Ministerium habe verheißen, durch Vorlage der Actenstücke die Genehmigung der Nationalversammlung einzuholen. Wenn aber jetzt der Ministerpräsident gesagt, daß er dies noch verschieben müsse, so könne nur daraus hervorgehen, daß die bisher vorliegenden Acten lückenhaft seien. Diese Acten hätten aber der Versammlung vorgelegt werden müssen, weil ihr zustehe, darüber zu urtheilen.

Der Abg. v. Daniels theilt mit, daß eine Deputation aus der Provinz Posen bei ihm gewesen, welche ihn versichert, daß die persönliche Sicherheit der Deutschen in Posen von der Fortdauer des Belagerungszustandes abhänge, es sei daher eine Humanitätsfrage, über die man ohne Rücksicht auf das Princip entscheiden müsse. Der Abg. v. Pokrzywnicki erklärt sich bereit, seinen Antrag bis zum 17. Oct. zurückzuziehen, wenn das Ministerium an diesem Tage sich erklären wolle. Der Minister des Innern, Hr. Eichmann, erwidert hierauf, daß es vor dem 20. Oct. nicht möglich sein werde; es sei eine posener Deputation bei ihm gewesen, welche sich beschwert, daß das Zusammentreten der Polska Liga von Seiten des Commandanten und Oberpräsidenten Schwierigkeiten gefunden habe und der abgeordnete Commissar habe erst heute nach Posen abgesendet werden können.

Die Versammlung schreitet hierauf zu ihrer eigentlichen Tagesordnung, der Abstimmung über das Bürgerwehrgesetz. Der Referent desselben theilt zuvor noch eine Zuschrift des Bürgerwehrcommandos mit, daß, bevor die Bestimmung über die Bürgerwehr in die Verfassung aufgenommen würde, eine gutachtliche Aeußerung über das Gesetz von Bürgerwehrmännern eingeholt werden möchte. Diesem Begehren hat sich der hiesige Sicherheitsausschuß ebenfalls in einer Zuschrift angeschlossen, ferner wird noch eine Petition des Bürgerwehrclubs mitgetheilt: daß die Versammlung das Gesetz verwerfen und kein Gesetz erlassen möge, ohne eine Commission von Bürgerwehrmännern ihr Gutachten darüber aussprechen zu lassen, wozu der bevorstehende Bürgerwehrcongreß Anlaß bieten werde. Der Präsident Grabow rügt auch die Mittheilung dieser Proteste als dem Geschäftsverfahren zuwider. Ungeachtet aller dieser Veranstaltungen aber, welche der Versammlung in so vielfältigen Documenten die Meinung des Landes gegenüberstellen, geht dieselbe mit großer Sicherheit, wie es scheint, zu der Abstimmung fort, da sie sich an den transitorischen Bestimmungen, welche sie auf den Antrag von den Abgg. Kirchmann, Kämpf und Wachsmuth ebenfalls anzunehmen im Begriffe steht, gewissermaßen den Rücken gesichert zu haben glaubt. Die Abstimmung wird durch Namensaufruf bewirkt, die rechte Seite, Centrum und linkes Centrum stimmen für das Gesetz, sodaß dasselbe mit 233 gegen 116 Stimmen angenommen wird. Ebenso erklären sich 243 gegen 83 Stimmen für die Annahme des provisorischen Gesetzes nach dem Antrage der Abgg. Kirchmann, Kämpf und Wachsmuth. Auch über das Jagdgesetz wird heute durch Namensaufruf abgestimmt und dasselbe mit 285 gegen 41 Stimmen angenommen. Die Versammlung fährt darauf in der Berathung des Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten fort.

Berlin, 13. Oct. Gestern Abend 7 Uhr ertönten plötzlich die Lärmhörner in den Bürgerwehrbezirken. Die Veranlassung gab ein erneuter Versuch, den General Wrangel in Gestalt einer Strohpuppe zu verbrennen. Die Bürgerwehr rückte heran, und mehr gütliches Zureden als Anwendung von Gewalt zerstreute den ohnehin nicht starken Volkshaufen. Gleichzeitig wurde ein Einschreiten der Bürgerwehr durch einen Tumult am Schlesischen Thore nöthig. Die Kanalarbeiter glaubten sich durch das Aufstellen einer Maschine zur Ausschöpfung des Grundwassers in ihrem Erwerbe bedroht. Sie legten Feuer an die Maschine und zersägten die Räder, um sie desto schneller vernichten zu können. Aufseher, die hindernd eingreifen wollten, wurden gemishandelt. Auch einige Bürgerwehrmänner wurden durch Steinwürfe nicht unerheblich verletzt. Es mußte von dem Bayonnet Gebrauch gemacht werden. Von den Tumultuanten sind einige verwundet und eine Anzahl verhaftet. Der Schaden, den sie angerichtet haben, wird auf 10—15,000 Thlr. angeschlagen. Der Lärm dauert übrigens vor dem Thore heute noch fort.

Ungeachtet des heutigen, einem Tumult überaus ungünstigen Regenwetters lockte die generelle Abstimmung über das Bürgerwehrgesetz doch eine große Menschenmasse auf den Gendarmenmarkt in die Nähe des Sitzungslocals. Zur Vorsicht waren Bürgerwehrabtheilungen auf dem Platz und in den benachbarten Straßen aufgestellt. Auch die Ein-

gänge wurden besetzt und der Zugang nur Solchen gestattet, die sich durch Vorzeigung von Karten legitimirten. Beim Schlusse der Sitzung gab es einigen Tumult, der jedoch nicht sowol gegen die Versammlung als gegen die Bürgerwehr selbst gerichtet schien. Nur der Abg. Prediger Sydow soll Mishandlungen entweder erlitten haben oder doch damit bedroht gewesen sein.

Im demokratischen Club ist beschlossen, an die akademische Legion in Wien eine Deputation behufs Ueberreichung einer Adresse zu senden. Die übrigen demokratischen Vereine werden zum Beitritt veranlaßt werden. — Am 15. Oct. wird eine große Volksversammlung durch sämmtliche demokratische Clubs veranstaltet werden. Es gilt eine Sturmpetition, welche auf Entlassung des Ministeriums, Ersetzung desselben durch ein Ministerium Waldeck, Entlassung des Generals v. Wrangel, Amnestie für alle politischen Gefangenen und Gewährung der garantirten Volkswehr gerichtet werden soll. Die Behörden scheinen auf einen Coup gefaßt. Die Truppen sind in die Kasernen consignirt, und den Commandeurs ist die Weisung zugegangen, ihre Mannschaften schlagfertig zu halten. — Aus Breslau wird das Gerücht hier verbreitet, daß von dort auf der Oberschlesischen Bahn mehre Hundert Bewaffneter abgegangen sind, um den Wienern zu Hülfe zu eilen. (Lith. R.)

— Die Neue Berliner Zeitung verneint aus zuverlässiger Quelle die Angabe mehrer berliner Zeitungen, daß der Staatsanwalt gegen das freisprechende Erkenntniß in dem Processe der HH. Fähndrich und Fernbach (Nr. 288) Appellation eingelegt habe.

— Der berliner Verein zum Schutz des Eigenthums 2c. protestirt in der Spener'schen Zeitung gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung. Er sieht jetzt die Maske abgeworfen, den Damm durchbrochen, welcher sich bis jetzt noch dem andrängenden Strome der Anarchie und des Communismus entgegenstellte.

G **Halle**, 13. Oct. Der hiesige Preußenverein hat in einer seiner letzten Sitzungen, auf Vorschlag des Prof. Leo, das deutsche Schwarz-Roth-Gold aus seinem Abzeichen förmlich verbannt und dafür neben den preußischen Farben das Orange zu der seinigen gemacht, weil der große Kurfürst eine oranische Fürstentochter zur Gemahlin gehabt und in preußischen Ordensbändern diese Farbe vorkommt. Wiederholt hat man den Ruf vernommen: „Nein, wir sind keine Deutschen!" Es ward in derselben Sitzung der «Kurier» des Dr. Tieftrunk für das Organ des Preußenvereins erklärt; derselbe erscheint, gleich dem Organe der hiesigen Constitutionellen, dem constitutionellen Bürgerblatt, drei Mal die Woche. — Zur Feier des 15. Octobers, Königs Geburtstags, werden hierorts große Anstrengungen gemacht: Kirchenparade von Bürgerwehrabtheilungen in Gemeinschaft mit dem Militair, Anregung an die Landwehrmänner (durch angebotene Verabreichung der Montirungsstücke für diesen Tag), großes Festmahl 2c. Im Gegensatze davon wird gleichzeitig ein demokratisches Festmahl zur Feier der zweiten wiener Revolution stattfinden.

Breslau, 11. Oct. Die in einigen berliner Zeitungen enthaltene Nachricht, der frankfurter Abgeordnete Minkus sei verhaftet worden, entbehrt alles Grundes; derselbe ist bereits nach Frankfurt zurückgereist. (S. Z.)

Oesterreich.

Die aus Wien vom 11. Oct. zu erwarten gewesenen directen Nachrichten fehlen noch beim Schlusse dieses Blattes. Wir geben an Nachrichten und Gerüchten, was uns über Prag, Breslau und Berlin brieflich und in Zeitungen in Bezug auf die wiener Vorgänge zugegangen ist:

R **Prag**, 11. Oct. (12 Uhr Mittags.) Die gestrigen Eisenbahnzüge brachten eine Menge Flüchtlinge von Wien hierher, von denen einige mir erzählten, daß in Floridsdorf noch Tausende auf eine Möglichkeit der Beförderung warten. Die Lage Wiens soll trostlos sein. Wohlunterrichtete Personen haben heute als glaubwürdig mitgetheilt, daß Fürst Windisch-Grätz vom Kaiser ein Handbillet bekommen habe, worin er zum Oberbefehlshaber der sämmtlichen gegen Wien beorderten Armeecorps ernannt worden sei. Jellachich soll, wie man glaubt, heute bei Wien eintreffen; von hier ist bereits eine bedeutende Truppenzahl dahin marschirt, aus Budweis sollen 90 Kanonen dahin abgegangen sein. Längstens übermorgen werden 60,000 Mann vor Wien stehen, dann übernimmt Fürst Windisch-Grätz das Commando. Vom Belvedere, das jetzt der Sitz des Hauptquartiers ist, werden dann die militairischen Operationen begonnen. Man ist auf das Aeußerste gefaßt und fest entschlossen, mit aller Strenge aufzutreten.

— Die hier anwesenden czechischen Deputirten haben gestern eine Berathung gehabt und darin beschlossen, sämmtliche parlamentarische Meinungsgenossen auf den 20. Oct. nach Brünn einzuladen, woselbst der Reichstag (also ein czechischer) zusammentreten soll. Zugleich haben sie beschlossen, eine Proclamation an das Volk Böhmens zu erlassen, um die Gründe ihrer Flucht von Wien auseinanderzusetzen. Zur Charakteristik einer Partei theile ich Ihnen mit, daß dieselben Stimmführer der Czechen, die den Fürsten Windisch-Grätz als Hochverräther erklärten, jetzt keinen Anstand nehmen, mit ihm in die freundlichste Beziehung zu treten, ja ihm einen Fackelzug bringen wollen.

4 Uhr Nachmittags. Soeben wird folgende telegraphische Depesche veröffentlicht: „Nach einer heute früh 10 Uhr Vormittags an mich gelangten telegraphischen Depesche ist Jellachich mit einer großen Heeresmacht vor Wien gerückt. Zwischen den Vorposten sind Schüsse gewechselt worden. Mecsery, Vicepräsident."

(5 Uhr.) Ein Gerücht, das ich nicht verbürgen kann, meldet, daß soeben eine telegraphische Depesche angelangt sein soll, zufolge welcher Wien an mehren Orten brenne.

† **Prag**, 11. Oct. Die gestrige Sitzung des Gewerbvereins war ungeheuer zahlreich besucht, da die Vorlage der Commission über den Anschluß an den Zollverein in Verhandlung kam. Der Bericht fiel, wie vorauszusehen, gegen den Anschluß aus. Die wiener Ereignisse haben dem hierin liegenden Streben nur neue Nahrung gegeben. — Alle Vereine und Behörden erlassen Proclamationen, welche zur Ruhe und Mäßigung auffodern. Leider haben die Kattundrucker, das Barometer unserer Arbeiterbewegung, wieder Besorgnisse erregt, da sie bei Porges ganz aufgehört und gestern wieder eine große, allgemeine Versammlung gehalten haben.

(Nachmittags 5 Uhr). Es durchläuft das Gerücht die Stadt, eine nicht veröffentlichte telegraphische Depesche melde, Wien werde seit heute Morgen bombardirt. Die Krisis naht furchtbar. An magyarische Hülfe ist schwerlich zu denken; denn Presburg und Raab sind von den Kroaten besetzt. Raketen vom Stephansthurme rufen die Bauern der Umgegend zur Hülfe; allein die Militairmasse ist zu groß, als daß die Bauern so leicht den Muth haben sollten, einen Angriff zu wagen.

Breslau, 12. Oct. (Nachmittags 4 Uhr). Der wiener Postzug ist abermals ausgeblieben. In Ratibor ist zwar heute Morgen das Ausfallsignal von der Nordbahn rechtzeitig gegeben worden, allein weder durch einen Reisenden noch auf andere Weise ist irgend eine Nachricht über die Lage der Dinge um und in Wien uns zugekommen.

(Abends 10 Uhr.) Auch jetzt ist der wiener Postzug noch nicht angekommen. Sichere Nachrichten über die Ereignisse in Wien fehlen gänzlich; dagegen haben sich Gerüchte der mannichfachsten Art verbreitet. Wir theilen hier nur eins mit, für dessen Wahrheit wir uns jedoch keineswegs verbürgen wollen. Man will nämlich erfahren haben, daß die Eisenbahnschienen bis in einer Entfernung von fünf Meilen von Wien demolirt seien, daß Auersperg in Verein mit Jellachich und Windisch-Grätz Wien bombardire, das Feuer aber von den Basteien der Stadt lebhaft erwidert werde. Die Stadt soll an mehren Orten in Flammen stehen. (Bresl. Z.)

— Die Neue Preußische Zeitung hat als Neuestes die Nachricht, daß man in Wien die von den Auersperg'schen Soldaten erhängten Studenten, welche Erstere zum Uebertritt haben verleiten wollen, in der Stadt umhergetragen, dadurch den Aufstand angefacht, die rothe Fahne auf dem Stephansthurm aufgezogen und den Grafen Auersperg angegriffen; dieser habe den Angriff zurückgeschlagen, doch sei der Kampf noch im Gange. Von den Soldaten sei aber, außer den früher übergetretenen geborenen Wienern, Niemand zum Volk übergegangen. Jellachich, welcher außer seinen Kroaten noch 12,000 M. kaiserl. Truppen habe, solle bereits seine Vereinigung mit Auersperg bewirkt haben. Der Kaiser solle die Absicht haben, den Sitz der Regierung vorläufig nach Brünn zu verlegen.

— Der Oesterreichische Lloyd schreibt über die Lage Wiens am 9. Oct.: Unsere schönen Fiacres stehen auf dem Glacis vor den Thoren, um dort die zahllosen Flüchtlinge aufzunehmen, welche die Stadt aus Furcht vor einem neuen Kampf oder gar vor einem Bombardement verlassen. In Mödling, Hitzing, Klosterneuburg, Baden und in der ganzen Brühl wimmelt es von Familien, welche dort Wohnung und Obdach suchen; und die vielen pesther und presburger Flüchtlinge, welche diese Stadt aus Schreck vor den Kroaten am 3., 4. und 5. Oct. verließen, eilen gleichfalls weiter, weil sie sehen, daß sie vom Regen in die Traufe gekommen sind. Das Militair hat die Kasernen verlassen und beim Schwarzenberg'schen Palais und dem Belvedere ein improvisirtes Lager bezogen, während etwa 1200 übergegangene Grenadiere jetzt bei den Bürgern einquartiert werden. Ueber das Lager und die Stimmung der Soldaten herrschen die verschiedensten Ansichten. Ein Bekannter vom Schreiber dieses war verkleidet im Lager; er fand die Stimmung der Offiziere als eine höchst aufgeregte gegen die Bürger und hörte, daß man der Stadt drei Bedingungen stellen wolle, welche auch der Hof theile: erstens Pacification der Nationalgarde, zweitens Auflösung der akademischen Legion und drittens Bestrafung der Mörder von Latour. Wir halten diese Foderung, welche den Bürgerkrieg jedenfalls erneuern würde, nur für pia desideria einzelner Offiziere und legen ihnen deshalb keine Wichtigkeit bei, zumal der Geist der gemeinen Soldaten selbst in den nicht deutschen Regimentern ein ganz entgegengesetzter ist.

— Das Manifest des Kaisers, dessen Contrasignirung der Minister Kraus verweigerte, lautet: Ich habe alle Wünsche meines Volkes zu

erfüllen gesucht. Was ein Herrscher an Güte und Vertrauen seinen Völkern erweisen kann, habe ich mit Freude erschöpft und durch die Constitution die Selbständigkeit, die Kraft und den Wohlstand zu erhöhen gesucht. Obwol mich die Gewaltthaten des 15. Mai aus der Burg meiner Väter vertrieben, bin ich doch nicht müde geworden, zu geben und zu gewähren. Auf der breitesten Grundlage des Wahlrechts ist ein Reichstag berufen worden, um in Uebereinstimmung mit mir die Constitution zu entwerfen. Ich bin in die Hauptstadt zurückgekehrt, ohne eine andere Garantie zu verlangen als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit meiner Völker. Allein eine geringe Anzahl Irregeführter bedroht die Hoffnung jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung. Die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht. Wien ist mit Mord und Brand erfüllt. Mein Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schützen sollen, hat unter den Händen meuchelmörderischer Rotten geendet. Ich vertraue auf Gott und mein gutes Recht und verlasse die Hauptstadt, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hülfe zu bringen. Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schare sich um seinen Kaiser.

Vom Studentenausschuß sind in **Wien** folgende **Bekanntmachungen** erschienen:

Mitbürger! Nur durch Eintracht sind wir stark, Zwietracht vernichtet uns, vernichtet die Freiheit. Darum erfüllt es uns mit innigster Freude, daß auch die Garden der innern Stadt, deren viele bisher ein Verkennen unserer Gesinnung von uns getrennt, uns brüderlich die Hand reichen. Unsere neuen Freunde werden nicht minder männlich für unsere junge Freiheit kämpfen, sie wollen von nun an vereint alle Posten besetzen. Vereinigen wir uns mit Liebe, nur so wird die junge Pflanze der Freiheit erstarken und herrliche Früchte bringen. Hoch die Freiheit! Hoch alle unsere freien Brüder! Vom Ausschusse der Studenten.

Bürger, Landsleute! Die Zeit ist eine gefährliche! Wir warnen das Volk und fodern es feierlich auf, vorsichtig zu sein. Wir bitten, daß man keinen geheimen Schriften glaube, die man heute unter das Volk vertheilt oder vertheilen möchte. Glaubet heute keiner Druckschrift, außer denen, die der Reichstag selbst an uns richtet. Bürger, Freunde! Der Reichstag wirkt väterlich für uns, und so lange die Ruhe nicht gesichert ist, können und dürfen wir nur ihm allein vertrauen. Noch einmal bitten wir euch: Seid vorsichtig, besonders gegen alle Placate, die geheim vertheilt und verkauft werden. Es lebe die Freiheit, es lebe das Gesetz! Der Ausschuß der Studenten.

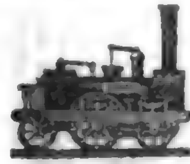
(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

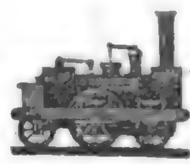
Wiener Börse, 10. Oct. Bkact. 970; 5pc. Met. 71; 500 Fl. L. 120; 250 Fl. L. 75; Nordb. 101; Gloggn. 91; Mail 66; Livorn. 62¼; Pesth. 59.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**



Winter-Fahrplan
der
Thüringischen Eisenbahn
vom 15. October 1848 ab.



(Mit einer Beilage.)

Zeit der Abfahrt von	An der Richtung von Halle nach Eisenach.														Ankunft in	Anschlüsse in Halle.
	Halle	Merseburg	Corbetha	Weißenfels	Naumburg	Kösen	Sulza	Apolda	Weimar	Wieselbach	Erfurt	Dietendorf	Gotha	Fröttstedt	Eisenach	Ankommende Züge.
I. Zug.	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Uhr Morgens.	5½ Uhr „	5¾ Uhr „	6 Uhr „	6½ Uhr „	7 Uhr „	7½ Uhr Morgens.	
II. Zug.	7 Uhr Morgens.	7½ Uhr „	7¾ Uhr „	8¼ Uhr „	8¾ Uhr „	9 Uhr „	9½ Uhr „	10 Uhr „	10½ Uhr „	11 Uhr „	11½ Uhr „	12 Uhr Mittags.	12½ Uhr Nachmitt.	12¾ Uhr „	1¼ Uhr Nachmitt.	5½ Uhr Morgens von Berlin über Magdeburg. 6¾ Uhr Morgens von Leipzig.
III. Zug.	1¾ Uhr Nachmitt.	2 Uhr „	2¼ Uhr „	2¾ Uhr „	3 Uhr „	3¼ Uhr „	3½ Uhr „	4 Uhr „	4½ Uhr „	4¾ Uhr „	5¼ Uhr „	5½ Uhr „	6 Uhr „	6¼ Uhr „	7 Uhr Abends.	1½ Uhr Mittags von Berlin über Cöthen, von Magdeburg, Hannover u. s. w. 12 Uhr von Leipzig.
IV. Zug.	6¼ Uhr Abends.	6½ Uhr „	6¾ Uhr „	7¼ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8¼ Uhr „	8½ Uhr „	9 Uhr „	9¼ Uhr „	9¾ Uhr „	—	—	—	—	5¾ Uhr von Leipzig und Dresden.

Zeit der Abfahrt von	An der Richtung von Eisenach nach Halle.														Ankunft in	Abgehende Züge.
	Eisenach	Fröttstedt	Gotha	Dietendorf	Erfurt	Wieselbach	Weimar	Apolda	Sulza	Kösen	Naumburg	Weißenfels	Corbetha	Merseburg	Halle.	
I. Zug.	—	—	—	—	5 Uhr Morgens.	5¼ Uhr „	5½ Uhr „	6 Uhr „	6¼ Uhr „	6½ Uhr „	7 Uhr „	7½ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8¼ Uhr Morgens.	8¾ Uhr Morgens nach Magdeburg (Güterzug) und event. Berlin. 8¾ Uhr Morgens Personenzug nach Leipzig.
II. Zug.	5¾ Uhr Morgens.	6¼ Uhr „	6¾ Uhr „	7¼ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8½ Uhr „	9 Uhr „	9½ Uhr „	9¾ Uhr „	10 Uhr „	10½ Uhr „	10¾ Uhr „	11 Uhr „	11½ Uhr Morgens.	11½ Uhr Güterzug nach Leipzig. 12 Uhr Personenzug über Cöthen nach Berlin und Magdeburg.
III. Zug.	1¾ Uhr Nachmitt.	2¼ Uhr „	2½ Uhr „	3 Uhr „	3½ Uhr „	3¾ Uhr „	4 Uhr „	4½ Uhr „	5 Uhr „	5¼ Uhr „	5½ Uhr „	5¾ Uhr „	6 Uhr „	6½ Uhr „	7 Uhr Abends.	7½ Uhr Personenzug nach Leipzig. 10¼ Uhr über Magdeburg nach Berlin, Cöln u. s. w.
IV. Zug.	6 Uhr Abends.	6½ Uhr „	6¾ Uhr „	7¼ Uhr „	7¾ Uhr „	8 Uhr „	8½ Uhr „	—	—	—	—	—	—	—	—	

Erfurt, den 10. October 1848.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[3488—89]

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 289. (15. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Prag, 12. Oct. Reichstagspräsident Dr. Strobach und mit ihm die Abgg. Dr. Cejka und Hawelka sind heute Morgen wohlbehalten hier angekommen; ihre Reise war über Linz und Budweis gegangen. — Der Abg. Hawliczek fodert in den heutigen Narodni Nowiny die Wähler des Abg. Borrosch auf, diesen durch ein energisch ausgesprochenes Mistrauensvotum zum Abdanken zu zwingen, um, wie es daselbst heißt, einem um Böhmens Wohl besorgtern Manne seinen Platz zu räumen. Wir glauben jedoch nicht, daß Borrosch in dem gegenwärtigen Zeitpunkte sich bewegen lassen wird, sein Mandat niederzulegen. (C. Bl. a. B.)

Prag, 10. Oct. Die czechischen Deputirten sind alle von Wien weg; ich finde es sehr leicht, sich monatlich 200 Fl. zahlen zu lassen, wenig zu arbeiten und im Falle der Gefahr seinen Posten zu verlassen. Sind das Vertrauensmänner des Volkes? Sie haben sich unter dem Schutze der kaiserl. Escorte geflüchtet und sollen ein Handbillet des Kaisers an Windisch-Grätz gebracht haben. Darüber jubeln denn nun die Czechen, sprechen von einem slawischen Oesterreich, dem Todesstoße, den das Deutschthum erhalten, sehen den Kaiser schon in Prag, protestiren gegen alle Beschlüsse, welche der Reichstag faßt, weil die czechischen Deputirten nicht den Muth hatten, auf ihrem Posten auszuharren. Sie vergessen die Pfingstfeiertage, und während sie früher fortwährend gegen den wiener Sicherheitsausschuß donnerten, bildet sich hier in Prag ein solcher heran, der bereits jetzt schon auf verlaute und empörende Weise in alle öffentlichen Angelegenheiten eingreift und alle Elemente für künftige Terrorisirung in sich hat: ich meine die Slowanska Lipa. Anfangs blos ein literarisches Casino, wußte die Gesellschaft schlau ihren Wirkungskreis auszudehnen und überall die Hand im Spiel zu haben. Jetzt tritt sie schon offen und entschieden auf. Leider ist unser Bürgermeister und das Stadtverordnetencollegium so schwach, statt diesen Verein in seine Schranken zu weisen, ehe es zu spät ist, ihn zu protegiren und Liebes Kind gegen ihn zu machen. So werden wir also in kurzer Zeit erleben, daß eine mächtige Bevölkerung sich von wenigen und noch dazu obscuren oder überspannt czechischen Persönlichkeiten wird terrorisiren lassen. Ich bin gewiß kein Czechenfresser, aber das kann ich offen gestehen, daß das Loos des Deutschen in Prag kein beneidenswerthes ist. In Hinsicht Wiens werden hier grandiose militairische Vorkehrungen getroffen. (Brsl. Z.)

— Wir wollen jetzt noch keinen Tadel gegen jene Deputirten, die Wien verlassen haben, aussprechen; wir erwarten, ihre Committenten müssen eine offene Erklärung fodern, schreibt das Constitutionelle Blatt aus Böhmen, eine volle Rechtfertigung, daß sie nicht aus bloßem Mangel an persönlichem Muthe, nicht aus Parteirücksichten, sondern aus Staatsweisheit und aus Liebe zur Freiheit diesen folgeschweren Schritt gethan, daß sie die ganze riesengroße Verantwortlichkeit dafür zu tragen bereit sind. Welchen Weg sie einzuschlagen gedenken, ist uns nicht bekannt, es hängt derselbe auch gar nicht von ihrem Willen, sondern von den Umständen ab. Zwischen den überstürzenden Radicalismus Wiens und die geheimen Plane des Hofes eingeklemmt, werden sie nur mit Mühe mit den Planen, die das wahre Volkswohl erheischt, durchdringen, vielleicht ein großes Werk für Oesterreichs wahre Freiheit vollbringen, vielleicht aber auch, wenn man sie nicht mehr braucht, bei Seite geschoben werden. Eine Spaltung im Reichstage vernichtet die Autorität des Ganzen, lähmt seine Kraft und seine Gewalt. Erst am 20. Oct. sollen die Gleichgesinnten mit den Ausgetretenen in Brünn zu einer berathenden Versammlung sich vereinigen; was wird bis dahin geschehen, wie viel Macht wird dann der Reichstag, wie viel Leben die Verfassung noch haben? Wir haben uns getäuscht, als wir Ungarn und nicht Oesterreich durch Jellachich bedroht glaubten, als wir in ihm nur den Vertreter gerechter slawischer Interessen erblickten, den Kroaten über den General prävalirend wähnten; gebe der Himmel, wir täuschen uns nicht weiter.

Schweiz.

Bern, 8. Oct. Die Berner Zeitung bringt folgende Antwort des Vororts auf die Note des deutschen Reichsverwesers (Nr. 287):

Sr. Exc. dem deutschen Reichsgesandten Hrn. Franz Raveaux in Bern. Es ist dem eidgenössischen Vororte eine vom 4. Oct. datirte Note vorgelegt worden, welche Ew. Exc. im Namen und aus Auftrag der deutschen Centralgewalt Sr. Exc. dem Herrn Präsidenten der Tagsatzung am gleichen Tag Abends 5 Uhr zu überreichen die Ehre gehabt haben. Der eidgenössische Vorort sieht sich veranlaßt, diese Interpellation von sich aus zu erledigen, da im gegenwärtigen Augenblicke die hohe Tagsatzung nicht in der Bundesstadt versammelt ist. Mit großem Bedauern hat der eidgenössische Vorort wahrgenommen, daß die fragliche Note nach Form und Inhalt mit derjenigen übereinstimmt, welche, nach einem ganz ungewohnten Geschäftsgange, vor der officiellen Uebermittelung in öffentlichen Blättern zur Kunde des Publicums gebracht worden ist. Es ist auch der Ton, welcher in der überreichten Note herrscht, ein in der diplomatischen Sprache so auffallender und es trägt derselbe so unverkennbar die Spuren augenblicklicher Gereiztheit, daß nur die tiefe Hochachtung, welche der eidgenössische Vorort für die erhabene Person Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs und Reichsverwesers hegt, Veranlassung geben kann, auf ein Actenstück näher einzutreten, das in dem Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft wol ohne seines Gleichen ist und durch welches der Geschäftsverkehr mit dem regenerirten Deutschland auf so bedenkliche Weise eröffnet werden soll. Die Eidgenossenschaft hat weder in der That noch im Worte das Verfahren nachgeahmt, das ihr gegenüber von andern Staaten eingehalten worden ist; sie wird auch im gegenwärtigen Momente nur jene Sprache der Ruhe sich zur Richtschnur nehmen, welche allein als das Eigenthum eines reinen Bewußtseins gelten muß, und damit hofft sie, ihre Würde am besten zu wahren, welche abermals in so unverdienter Weise in so hohem Maße verletzt worden ist. Nach Aufzählung verschiedener Umtriebe, welche deutsche Flüchtlinge auf schweizerischem Gebiete durch Wort und Schrift sich hätten zu Schulden kommen lassen, nimmt die Note Veranlassung, dem öffentlichen Urtheil anheimzustellen, inwiefern die neuesten Ereignisse es nicht vollständig rechtfertigen, wenn der Bundestag für die Rechte Deutschlands und die Sicherung seines Gebiets entschieden aufgetreten sei, und ob die von den Cantonalregierungen gemachten Angaben in der Wahrheit begründet gewesen. Der eidgenössische Vorort hat in Hinsicht auf diese inhaltschwere Stelle sich lediglich auf diejenige Verbalnote zu beziehen, welche dem Abgeordneten des weiland Deutschen Bundestags unterm 3. Aug. abhin zugestellt worden ist und deren Inhalt er Satz für Satz bestätigen muß. Es ist unrichtig, daß die Flüchtlinge, welche nach dem mislungenen Aufstand im Großherzogthume Baden ein gastfreundliches Asyl in der Schweiz nachzusuchen im Falle waren, ihren Aufenthalt daselbst dazu misbraucht hätten, Freischaren zu bilden, militairische Uebungen vorzunehmen oder eine Agression auf deutsches Gebiet zu organisiren; wenigstens darf als vollkommen richtig angenommen werden, daß, wenn auch Machinationen der bezeichneten Art vorgekommen sein mögen, diese ganz im Geheimen müssen stattgefunden haben, und daß der Vorwurf der Begünstigung dieses Treibens die schweizerischen Regierungen nicht im mindesten berühren kann. Der eidgenössische Vorort ist daher mit Rücksicht hierauf im Falle, gegen derartige Zulagen, durch welche der Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe schweizerischer Cantonalregierungen auf eben so wegwerfende wie beleidigende Weise zu nahe getreten wird, auf das feierlichste sich zu verwahren. Sollten hinwieder einzelne Flüchtlinge sich der Presse bedient haben, um ihren individuellen Ansichten Geltung und Verbreitung zu verschaffen, so kann dies einem Land unmöglich zum Vorwurfe gereichen, das in seinen Constitutionen die Preßfreiheit vollständig gewährleistet, das aber andererseits durch die ordentlichen Gerichte eine gebührende Ahndung des Misbrauchs dieser Freiheit bestimmt zusichert. Wenn daher die betreffenden Regierungen gegen die eingeklagten Erzeugnisse der Presse nicht unmittelbar und reprimirend eingeschritten sind, so haben sie sich lediglich an diejenigen Vorschriften gehalten, welche durch die Verfassung als maßgebend aufgestellt sind, und es kann daraus um so weniger ein Grund zur Anklage hergeleitet werden, als die Nachbarstaaten hinlängliche Mittel besitzen, auf dem Wege der Polizei gegen solche Producte der Presse einzuschreiten, welche mit ihrem Regierungssystem oder gar mit ihrer politischen Existenz als unvereinbar erscheinen mögen.

Nicht weniger irrthümlich ist es, wenn in der von Ew. Exc. überreichten Note der jüngste Aufstand im Großherzogthum Baden als Einfall der deutschen Flüchtlinge vom schweizerischen Gebiete aus bezeichnet wird. Dieser revolutionaire Vorgang, hinsichtlich dessen der eidgenössische Vorort nicht ansteht, seine offene Misbilligung unzweideutig auszusprechen, ist sowol dem Vorort als den sämmtlichen Cantonsregierungen ebenso unerwartet gewesen wie das grauenvolle Attentat, das beinahe gleichzeitig am Sitze der deutschen Nationalversammlung selbst sich zugetragen. Es ist unläugbare Thatsache, welche durch keine Sophismen widerlegt werden kann, daß der Leiter der badischen Bewegung, G. Struve, und andere Flüchtlinge unbewaffnet die Schweiz verlassen und den deutschen Boden betreten haben und daß in Lörrach selbst Alles zur Proclamirung der Republik vorbereitet war, so zwar, daß es nur der persönlichen Erscheinung Struve's bedurfte, um die längst vorbereiteten Elemente des Aufstandes offen zu Tage zu bringen. Wenn daher einzelne Flüchtlinge, und zwar unbewaffnet, vom schweizerischen Gebiet aus dem Aufstande im Großherzogthum Baden sich angeschlossen haben mögen, so berechtigt dies keineswegs dazu, von einer Invasion zu sprechen, welche auf herwärtigem Territorium vorbereitet worden wäre. Schon die Art und Weise, wie in Lörrach verfahren worden ist; die Tausende, welche selbst nach jenseitigen officiellen Berichten an der Bewegung sich betheiligt hatten, liefern den unzweideutigsten Beweis, daß ein Einfall von schweizerischem Gebiet aus nicht stattgefunden hat, sondern daß die zurückgekehrten Flüchtlinge als Mittel zu dem Zwecke gebraucht worden sind, welchen ein Theil der badi-

schen Bevölkerung sich vorgesetzt hatte. Bedürfte es eines fernern Nachweises, daß die Auftritte im Großherzogthum Baden nicht als ein isolirtes Ereigniß aufzufassen seien, sondern daß dieselben mit gleichzeitigen Bestrebungen in den übrigen südlichen und westlichen Staaten Deutschlands in genauem Zusammenhange stehen, so könnte hierfür die von der provisorischen Regierung in Lörrach erlassene Proclamation in die Wagschale gelegt werden, welche in bestimmten Ausdrücken auf die bekannten Vorgänge in Frankfurt hingewiesen und darin eine Rechtfertigung des eignen Beginnens zu finden geglaubt hat. Wenn in einem Lande, das schon seit Monaten in fieberhafter revolutionairer Aufregung sich befindet, in welchem unzählige Volksversammlungen offen ihre Sympathien für die Republik ausgesprochen, in welchem wegen solcher Tendenz die Hauptstadt einer großen Provinz in Belagerungszustand erklärt werden mußte, in welchem hier eine Fürstin aus ihren Staaten vertrieben, dort ein Fürst genöthigt wird, mit seiner Regierung das Land zu verlassen, in welchem endlich die extremsten Gegensätze des Communismus und Socialismus sich um die Oberhand streiten, wenn, sagen wir, unter solchen gesellschaftlichen Verhältnissen in einem Theile jenes Landes das Misbehagen zur offenen That umschlägt, so ist es wirklich unerhört, ein solches vereinzeltes Factum, dessen Verbindung mit einer Reihe ähnlicher Ursachen und Wirkungen klar vor Augen liegt, auf Rechnung eines Nachbarlandes setzen zu wollen, dessen Angehörige sich an dem Vorfall in keiner Weise bethätigt haben, und dem man es Dank wissen sollte, daß von ihm aus die Lohe nicht weiter angeschürt worden ist, welche die sociale Ordnung in ganz Deutschland zu verzehren droht. Als ausdrückliches Begehren der deutschen Centralgewalt wird angeführt, daß von den Regierungen jener Cantone, in welchen die Organisirung und von welchen aus der Einfall der Freischaren stattgefunden, ungesäumt die strengste Untersuchung und Bestrafung der schuldigen Beamten oder Behörden eingeleitet, daß alle Flüchtlinge sofort entwaffnet, in angemessene Entfernung von der deutschen Grenze dislocirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden, und endlich, daß man sich bestimmt erkläre, welche Bürgschaft man zu gewärtigen vermöge, daß ähnliche Vorfälle sich nicht erneuern können.

Was den ersten Theil dieses Ansinnens betrifft, so hat der eidgenössische Vorort bereits nachzuweisen die Ehre gehabt, daß dasselbe auf unrichtigen Voraussetzungen beruhe. Sollten inzwischen bestimmte Thatsachen vorgebracht werden können, welche jene Anklage zu erhärten geeignet wären, so müßte der eidgenössische Vorort die sachbezüglichen nähern Nachweisungen gewärtigen, indem er, wie gegen alle andern Nachbarstaaten, so auch gegen die deutsche Centralgewalt die volle Bereitwilligkeit auszusprechen im Falle ist, gerechten Anfoderungen umfassende Rechnung zu tragen und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen in guten Treuen zu erfüllen. Wie der eidgenössische Vorort keinen Anstand nimmt, diese seine politische Maxime offen auszusprechen, so ist er andererseits unzweifelhaft auch berechtigt, bestimmte Thatsachen zu verlangen, auf die sich die Incrimination stütze, bevor er von sich aus einschreiten und Behörden zur Rechenschaft ziehen kann, welche bis anhin nur auf vage und ganz allgemein gehaltene Berichte der Verläugnung der von der Schweiz eingehaltenen Politik bezichtigt worden sind. In Beziehung auf den zweiten Theil des fraglichen Begehrens gereicht es hingegen dem eidgenössischen Vororte zum Vergnügen, Ew. Exc. die Mittheilung machen zu können, daß vorgängig jeder Mahnung die schweizerischen Regierungen die Anordnungen getroffen haben, welche, ohne den Grundsatz der Humanität zu verletzen, die Umstände zu erheischen schienen und in welchen die deutschen Nachbarstaaten eine hinlängliche Garantie gegen Beunruhigungen von Seiten der deutschen Flüchtlinge zu erblicken im Falle sein dürften. Es ist nämlich von den zunächst betheiligten Cantonsregierungen die Verfügung getroffen worden, daß denjenigen Flüchtlingen, welche an der zweiten Insurrection im Großherzogthume Baden Theil genommen haben, das Asyl entzogen werden solle, und im Fernern sind die übrigen Flüchtlinge unter specielle polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Es ist somit dem an den eidgenössischen Vorort gestellten Begehren auf genügende Weise bereits Rechnung getragen, und hierin sowie im ganzen Zustande der Schweiz, welche ein in Europa seltenes Beispiel der Ruhe und öffentlichen Ordnung gewährt, dürfte diejenige Bürgschaft zu finden sein, welche ein Staat von einer selbständigen Nation verlangen kann. Inzwischen kann der eidgenössische Vorort nicht umhin, bei diesem Anlasse auf eine Thatsache hinzuweisen, die nicht wenig dazu beitragen mag, daß der Aufstand im Großherzogthum Baden auf so unerwartet schnelle Weise und in solchem Umfange hat zum Ausbruche kommen können. Es ist nämlich sattsam constatirt, daß von Seiten der badischen Regierung alle Vorsichtsmaßregeln verabsäumt worden sind, ungeachtet eine bedenkliche Gährung in den betreffenden Landestheilen sich nicht verkennen ließ, und ungeachtet in Folge verschiedener Regierungsmaßnahmen ein erneuerter Ausbruch besorgt werden mußte. Nicht nur waren die betreffenden Landestheile ohne alle militairische Bedeckung, sondern es zeigte sich von Seite der Polizei eine solche Sorglosigkeit, daß Struve zu wiederholten Malen das badische Gebiet betreten und mit dortigen Bürgern in Verkehr sich einlassen konnte, ohne daß er im mindesten belästigt worden wäre. Auch diese Thatsache unterstellt der eidgenössische Vorort dem öffentlichen Urtheile, welches dieselbe bei wiedergewonnener Fassung nach ihrem ganzen Werthe zu würdigen wissen wird. Nur ungern berührt der eidgenössische Vorort den Schluß der Note, welcher in drohendem Tone die Anwendung weiterer Maßregeln von Seiten der deutschen Centralgewalt in Aussicht stellt und sich dabei auf das Bewußtsein beruft, daß nicht das schweizerische Volk, sondern nur die Verächter des Gesetzes und der Civilisation sich dagegen erheben werden. Der eidgenössische Vorort muß es dem weisen Ermessen der hohen deutschen Centralgewalt überlassen, ob nach den soeben mitgetheilten Verfügungen, welche im Interesse des internationalen Wohlvernehmens von den Cantonsregierungen getroffen worden sind, noch Vorkehrungen als nöthig erscheinen, durch welche die freundschaftlichen Beziehungen zweier Nachbarstaaten aufs empfindlichste verletzt werden müßten, und die dem einen wie dem andern Lande zum größten Nachtheil gereichen dürften. Allein die Erklärung will der eidgenössische Vorort nicht zurückhalten, daß das schweizerische Volk mit seinen Regierungen, die der Ausdruck seines freithätigen Willens sind, vollkommen einig gehe. Die schweizerische Nation will die Gebote des Völkerrechts treu und unentwegt halten; sie anerkennt für jedes Volk das Recht, seine innern Haushalt nach eignem Ermessen und nach vorhandenen Bedürfnissen zu ordnen; ihre Glückwünsche begleiten jeden Staat, dem es gelingt, im Geiste der Freiheit und des Fortschritts zu einem höhern politischen Dasein sich zu entwickeln. Die schweizerische Nation wird dagegen aber auch fernerhin mit der nämlichen Entschiedenheit ihre Aufgabe zu erfüllen wissen, welche die Vorsehung ihr im europäischen Staatensysteme zugewiesen hat; sie wird festhalten an den Grundsätzen der Humanität und der Gerechtigkeit, wie sie hinwieder im Stande ist, jegliche Zumuthung abzuweisen, welche mit der Ehre der uralten Eidgenossenschaft und mit der Würde eines freien und selbständigen Volkes im Widerspruche steht. Der eigenössische Vorort benutzt rc. Bern, 5. Oct. 1848.

Bern, 10. Oct. Seit dem 6. Oct. ist auch noch ein zweiter Reichstagsgesandter (?), Ritter v. Neuwall, angelangt, um Hrn. Raveaux als Diplomat zu unterstützen. (S. B.)

Frankreich.

Paris, 11. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ergriff Peter Bonaparte (Lucian's Sohn) das Wort, um mit Energie gegen den Namen Prätendent, mit dem man seine Familie bezeichne, zu protestiren. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Finanzcommission über den Immobiliarcredit. Die Commission hatte Hypothekenscheine vorgeschlagen, die als Papiergeld Curs haben sollten. Léon Faucher verlangt, ehe man Creditanstalten gründe, solle man das Vertrauen wiederherstellen, das werde aber durch Ausführung des Vorschlags der Commission nicht geschehen. Die Hypothekenscheine seien ein sehr schlechtes Papiergeld, da liegende Gründe, weil ihr Verkauf nur langsam und mit vielen Kosten bewerkstelligt werden könnte, ein sehr unvollkommenes Pfand seien. Außerdem werde mit dem uneinlösbaren Papiergelde das einlösbare concurriren und jenes außer Curs bringen. Die Verwirklichung des gemachten Vorschlags werde zu der schon vorhandenen industriellen auch noch eine finanzielle Krisis fügen. Hr. Turk vertheidigte den Commissionsbericht und verlangte, daß man den Männern von Fach nicht trauen sollte, da sie gegen Neuerungen stets voreingenommen seien. Hr. Thiers sah in der Ausführung des vorgeschlagenen Plans den unvermeidlichen Untergang des Landes. Zwei peinliche Erinnerungen, welche enger untereinander zusammenhängen als man gewöhnlich glaube, habe die erste Revolution zurückgelassen: die Guillotine und das Papiergeld. Die erste sei längst verdammt, das andere tauche immer wieder auf, und selbst Wohlmeinende glaubten, man könne noch einen Versuch damit machen; man vergesse aber, daß die Assignaten nur als politische Nothwendigkeit zu entschuldigen seien; übrigens verleumde man die Assignaten, wenn man sie mit den Hypothekenscheinen vergleiche, die weniger nützten und weniger Sicherheit darböten. Man wolle mit der neuen Maßregel dem Grundeigenthum zu Hülfe kommen. Aber vor Allem müsse er hier bemerklich machen, daß es ein wenn auch weitverbreiteter Irrthum sei, wenn man das Grundeigenthum in Frankreich für schwerbelastet ausgebe. Die Angabe von 12 Milliarden Hypotheken auf einen Grundbesitz von 40 Milliarden sei sehr übertrieben. Amtliche Angaben zeigten, daß davon erstlich die getilgten, aber nicht gestrichenen Hypotheken, und zweitens die bedeutenden Summen, die nur nominelle Schulden wären, nämlich die Garantien für das Vermögen von Minorennen rc. abgingen, sodaß die wirklichen Schulden sich auf 4½ Milliarde reduciren. Der Gesammtwerth des Grundeigenthums sei dagegen viel höher anzuschlagen und betrage gewiß 72 Milliarden. Die Schulden desselben betrügen also nur $1/17$ des Gesammtwerths. Der Redner läugnet, daß die vorgeschlagene Maßregel für die Ackerbauinteressen von Nutzen sein werde. In der Regel borge blos der kleine Bauer, der sich mit fremdem Gelde einen kleinen Besitz kaufe, in der Hoffnung, das Geld später abzahlen zu können. Aber diese Begier, mit unzureichenden Mitteln Besitzer zu werden, sei gerade eine Hauptkrankheit der französischen Ackerbauzustände. Begünstige man sie noch mehr, so werde dadurch die Concurrenz vermehrt und der Preis der Grundstücke, wie in Irland die Pachten, maßlos hinaufgetrieben werden. Die zweite Klasse der Borgenden seien Grundbesitzer, die schlecht gewirthschaftet oder speculirt hätten, aber diese könne man doch nicht auf Kosten der andern begünstigen. Hr. Thiers ist nicht unbedingt gegen die Landrentenbanken nach Art der deutschen, aber er glaubt nicht, daß sie in Frankreich, wo die Capitalien aus der Industrie größern Gewinn zögen, viel Glück machen würden. Hypothekenbanken würden nie Erfolg haben und nie Erfolg haben können, weil es eine Absurdität sei, den Grundbesitz mobilisiren zu wollen. Je langsamer der zum Pfand dienende Gegenstand umsetzbar sei, desto fictiver sei die Einlösbarkeit des Papiergeldes. Bei der ersten Krisis würden sich die Hypothekenbanken in derselben Lage sehen wie jene große englischen Bankiers, die ihre Capitalien in Plantagen und Eisenbahnen angelegt hatten und ihre Zahlungen einstellen mußten. Nur mit einem uneinlösbaren Pa-

piergelde könne eine Hypothekenbank bestehen. Was würden aber die Folgen sein, wenn man die verlangten 2 Milliarden Papiergeld auf einmal auf den Markt werfe? Verschwinden des baaren Geldes, das vor den Assignaten fliehe wie die Guten vor den Bösen; Unfähigkeit im Fall einer Krisis im Auslande Korn zu kaufen; unermeßliche Erschütterung aller Vermögensverhältnisse; Entwerthung des ausgegebenen Papiergeldes um mindestens 50 Procent; finanzielle Krisis auf allen Börsen; der Ruin des Staats, der seine Steuern in einem entwertheten Papier empfange und in Folge dessen sich genöthigt sehe, das beständig zunehmende Deficit mit immer größern Massen Papiergeld zu decken, bis er bankrott sei. Hr. de Beaumont vertheidigte die Hypothekenscheine, die gewiß überall angenommen werden würden. Hr. Goudchaux sprach sich gegen Papiergeld aus und unterrichtete bei dieser Gelegenheit die Versammlung über den Zustand der Finanzen. Er erklärte, daß die Staatsbedürfnisse für die nächsten 17 Monate gedeckt seien, gab aber zu, daß seit Februar die Ausgaben täglich die Einnahmen um nicht weniger als eine Million überstiegen hätten. Der Schluß der Debatte wurde verlangt, aber auf die Bemerkung des Berichterstatters der Commission, daß bei der vorgerückten Stunde es ihm unmöglich sei, in einer so wichtigen Sache das Wort zum Schlusse zu ergreifen, nicht genehmigt. Sie wird morgen fortgesetzt werden.

— Nach der Patrie hatten die Minister des Innern, der Arbeiten und des Unterrichts, die HH. Sénard, Recurt und Vaulabelle ihre Entlassung eingereicht. An ihrer Stelle sollte Dufaure das Innere, Havin den öffentlichen Unterricht, General Bedeau das Portefeuille des Aeußern übernehmen, dessen gegenwärtiger Inhaber, Hr. Bastide, an Recurt's Stelle, des Ministers der öffentlichen Arbeiten, treten sollte. Zu dieser Modification soll ein Vorfall in der Montagssitzung des Clubs der Straße Poitiers viel beigetragen haben. Die Majorität des Vereins sprach sich dafür aus, daß vor der Hand kein Mitglied in ein Ministerium eintreten solle. Graf Molé aber war der Meinung, daß Jeder dem Vaterlande alle seine Kräfte schuldig sei, und daß es Mangel an Patriotismus sei, dem General Cavaignac Unterstützung zu verweigern, wenn er sie verlange.

— In einer Ministerconferenz, in der auch der Präsident der Nationalversammlung anwesend war, wurde beschlossen, die Berathung der Constitution wo möglich bis zum 20. Oct. zu vollenden. In Folge dessen hat der Vorstand Alle, welche Amendements zur Verfassung eingereicht haben, aufgefodert, sie entweder zurückzunehmen, zu vereinigen oder der Commission von neuem vorzulegen. Man versichert, daß das Ministerium für die Wahl des Präsidenten die ersten vierzehn Tage des November festgesetzt zu sehen wünscht und daraus eine Cabinetsfrage machen wird.

— Nach dem Corsaire ist Graf Molé zum Gesandten nach Wien bestimmt.

— **Auf Tahiti** ist am 24. Jun. die französische Republik proclamirt worden.

Großbritannien.

London, 10. Oct.

Der Hof traf gestern Abend von Osbornehouse im Windsorschloß ein.

— In **London** und **Woolwich** sind Cholerafälle vorgekommen.

— Die Zeitungen sprechen sich mit großer Einstimmigkeit für eine Milderung des Urtels gegen O'Brien aus, da durch den Spruch der Jury die beleidigte Majestät des Gesetzes wieder gerechtfertigt sei. Die Times spendet den Geschworenen großes Lob und gründet auf den politischen Muth, den sie durch ihren Spruch an den Tag gelegt haben, große Hoffnungen für die Beruhigung Irlands. Die toryistischen Blätter benutzen den Brief von Lord Melbourne's Privatsecretair zu heftigen Angriffen auf die Whigs, die jetzt in Irland Männer wegen derselben Verbrechen verurtheilten, die sie 1832 selbst beabsichtigt hätten. Daily News sieht in dem Briefe nur einen Beweis, daß die Whigs damals den Eifer einer radicalen Partei benutzt haben, ohne deshalb mit ihr einig zu sein, und in der Hoffnung, daß die Folgen nicht zu gefährlich sein würden.

— In **Southampton** wurden zum 11. Oct. 3—400 Nationalgardisten von Havre erwartet, die einen gemeinsamen Ausflug nach London beabsichtigen.

Dänemark.

E Kopenhagen, 8. Oct. Der bedeutungsvolle Tag, wo über ganz Dänemark die Wahlen ausgeführt werden sollten, ist vorüber, und das Resultat, wie es sich besonders an den kopenhagener Reichstagsabgeordneten ersehen läßt, ist ausgefallen, wie die Stimmung des Volks es ahnen ließ. Zwei Hauptparteien hatten sich besonders hervorgehoben; die eine, die, obgleich vielleicht nicht ganz genau, die ministerielle genannt werden kann, welche aus der Casinoversammlung im März hervorgegangen ist und die in dem haltungslosen Blatte Fädrelandet ihr Organ hat, hatte alle möglichen Mittel versucht, nur solche Candidaten zu empfehlen, deren echt patriotische Gesinnung in der bekannten Parole „Dänemark bis zur Eider und Trennung von Holstein" sich kundgibt; die andere Partei, die in der Nationalitätssache moderate, welche die Erfüllung der demokratischen Foderungen der Jetztzeit der Nationalitätsfrage voransetzt, hatte sich, um eine desto kräftigere Opposition gegen das Ministerium zu schaffen, der gestürzten Partei der alten Regierungsmänner angeschlossen und hat deswegen, selbst wenn man nur die Wahl Oersted's betrachtet, sich ein außerordentliches Gewicht verschafft. Kopenhagen hat nämlich mit seinen elf Wahldistricten elf Reichstagsabgeordnete zu wählen, unter welchen von den mehr bedeutenden Persönlichkeiten diese letzte Partei folgende drei: Oersted, Algreen-Ussing und Prof. Larsen, besonders aufzustellen hat. Die Partei des Fädrelandet betrachtet hauptsächlich die einstimmige Wahl des aus dem Ministerium getretenen Hvidt als einen entschiedenen Sieg, wobei doch zu bemerken ist, daß in diesem Districte sich kein anderer Candidat gestellt hatte und nach dem Wahlgesetz eigentlich die ganze Wahlhandlung überflüssig gewesen wäre. Die Wahl der beiden andern Abgeordneten Algreen-Ussing und Prof. Larsen ist von gleicher Bedeutung und zeigt klar die Stimmung der Wähler, die sich nicht länger von den bekannten schönen Redensarten der Casinopartei haben täuschen lassen. Ohne eine bestimmte Erklärung über die Grenze des eigentlichen Königreichs, blos mit der Anerkennung der Demokratie, wurde Prof. Larsen dem Gegencandidaten vorgezogen. Die künftige Reichsversammlung, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt, wird also bei ihrem Zusammentritt am 23. Oct. eine zureichende Gewähr leisten, daß nicht länger das Schicksal Dänemarks in seiner Kriegs- und Friedenspolitik einer einseitigen und kurzsichtigen Volkspartei in die Hände gelegt wird, von deren Wirken wir nur wenige gute Folgen gesehen haben, die aber mit dem Verdammungsurtheile der vorhergehenden Politik Christian's VIII. um so freigebiger bei jeder Gelegenheit gewesen ist. Die Vollziehung der Wahlen zur ersten Reichsversammlung wurde in Verbindung mit dem Geburtstage des Königs am 6. Oct. durch eine unvorbereitete Illumination in der Residenz gefeiert. Die Ernennung der von der Regierung zu erwählenden 32 Abgeordneten (indem 16 wegen Schleswig von der ganzen Zahl 48 abgehen) wird jeden Tag erwartet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mit der Europa sind Briefe aus **Neuyork** vom 27. Sept. eingetroffen. Obgleich Clay von der Candidatur zur Präsidentenwahl zurückgetreten ist, will ihn doch eine Fraction der Whigs in Vorschlag bringen. In einem offenen Briefe erklärt General Taylor, daß er kein Parteipräsident sein und auch gegen keine Partei Verpflichtungen eingehen werde. Der Plan eines Zugs nach Sierra Madre, um diesen nördlichen District Mejicos durch eine Privatexpedition wie Tejas zu erobern, scheint vor der Hand aufgegeben zu sein.

Handel und Industrie.

Meßbericht. Leipzig, 13. Oct. Vom Großhandel läßt sich nur noch wenig Neues berichten. Die noch eingetroffenen wenigen Einkäufer aus der Moldau und Walachei waren schwach und stützten ihre Einkäufe meist auf Credit. Es ist demnach in der letzten Woche im Allgemeinen auch nur noch wenig umgegangen, und was etwa noch gekauft wurde, mußte meist zu gedrückten Preisen abgegeben werden, mit Ausnahme von Leinen und baumwollenen Futterstoffen, davon noch Mehres aus dem Markt genommen worden ist. In Bezug auf den mit der Messe gewöhnlich verbundenen Pferdemarkt waren diesmal nur etwa 60 Stück, meist Luxuspferde englischer und mecklenburger Race, eingeführt, und davon wurden 50 Stück, im Preise von 25 bis mit 110 Stück Louisdor, verkauft. Der Kleinhandel, welcher außerdem gewiß recht günstig geblieben sein würde, hat durch das in dieser Woche eingetretene anhaltende Regenwetter sehr gelitten, und die meisten Verkäufer haben Leipzig bereits verlassen. Uebrigens ist der gestrige Zahl- und der heutige Assignationstag ruhig vorüber gegangen, wenngleich es an mehren Hundert Protesten nicht gefehlt hat. Ohne Uebertreibung muß zugestanden werden, daß die Messe im Allgemeinen eine kaum erwartete ziemlich gute, ja, für vereinsländische Artikel, die nicht zu den Luxusgegenständen gehören, eine recht gute gewesen ist. (L. Z.)

Berliner Börse, 13. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $73\frac{1}{2}$, Seehdl. Prmsch. $87\frac{7}{8}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 81, posen. 4pc. $97\frac{7}{8}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{3}{4}$ Br., ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{3}{8}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{2}$, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{8}$, Bankanth. 84, Frdrd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{2}{3}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56 Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. $94\frac{3}{4}$, Prior.-Act. 4pc. $83\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 67, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. $52\frac{3}{4}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 86 Br., Berl.-Stett. $86\frac{3}{4}$ Br., Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Kiel-Altonaer 88 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102 Br., Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. $81\frac{3}{4}$ Br., 5pc. $93\frac{7}{8}$ Br., Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{3}{4}$, Zweigb. 32 Br., Prior. Act. $4\frac{1}{2}$pc. 70 Br., 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$ Br., Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{4}$ Br., Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31, Prior.-Act. 5pc. 75, Rhein. $52\frac{1}{2}$, Pr. St. 4pc. 67 Br., Prior-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. $65\frac{3}{4}$, Thür. 4pc. $50\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{2}$ Br., Zarskoje-Selo $63\frac{1}{2}$. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $83\frac{1}{2}$, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $40\frac{11}{12}$. — Ausländisch Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. $101\frac{5}{8}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $82\frac{2}{3}$, Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{1}{4}$ Br., Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90\frac{1}{4}$ Br., (neue) 4pc. $90\frac{1}{4}$ Br., Part. à 500 Fl. 4pc. $66\frac{1}{2}$, à 300 Fl. $93\frac{1}{2}$ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $76\frac{1}{2}$, Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $14\frac{1}{2}$ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigung zum Abonnement.

Der Deutsche Volksmann.

Dieses Blatt, welches seit dem 19. August d. J. hier wöchentlich einmal erschienen ist, wird vom

20. October dieses Jahres an

als eine rein politische Zeitung täglich erscheinen und am Schlusse jeder Woche ein Unterhaltungsblatt beigegeben werden.

Alles ist bereits geschehen, um in dieser Zeitung so schnell als möglich die **allerneuesten** und **wichtigsten** Tagesbegebenheiten zu liefern; denn nicht allein in allen Gegenden Deutschlands, sondern auch in den meisten Hauptstädten Europas haben wir ausgezeichnet tüchtige Männer als Mitarbeiter und Correspondenten gewonnen, sodaß wir besonders streng der Wahrheit getreue und möglichst unparteiische Original-Mittheilungen geben können.

Wichtige Ereignisse aus Paris kommen uns stets in wenig Stunden durch den Telegraphen in Strasburg zu.

Der Pränumerationspreis in Baden-Baden (Haupt-Expedition Stephanienstraße Nr. 373) beträgt halbjährlich **2 Fl. 30 Kr.**, vierteljährlich **1 Fl. 15 Kr.** und auf die Zeit vom 20. October bis 31. December **1 Fl.**

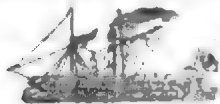
Auswärts nehmen alle Postanstalten Bestellungen auf diese Zeitung an, welche wir so schleunig als möglich zu bewirken bitten.

Inserate werden die Petitzeile mit $2\frac{1}{2}$ Kreuzer berechnet, als auch der Zeitung entsprechende Beiträge angenommen und auf das anständigste honorirt.

Baden-Baden, im October 1848.

[3461—63] **Die Scotzniovsky'sche Buchdruckerei.**

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einsendung von 41 Thlr. für 1/1, $20\frac{1}{2}$ Thlr. für 1/2, 10 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr. für 1/4 und 5 Thlr. 5 Ngr. für 1/8 ab die Hauptcollection von Carl Böttcher in Leipzig, Markt Nr. 6. [3232—40]



Die Unterzeichneten empfehlen sich bei **Spedition** von und nach **Hull** dem handelnden Publicum aufs ergebenste, indem sie bemerken, daß die **Kamper-Hullsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft** unter Direction des Herrn **C. W. L. Klinge** das Dampfschiff **König Willem II.** regelmäßig von **Kampen** nach **Hull** den 1., 10. und 20. jeden Monats,

„ **Hull** „ **Kampen** den 5., 15. und 25. jeden Monats

fahren läßt. Nähere Erkundigungen in Betreff dieser Fahrt als der Uebernahmen ertheilen auf gefällige Anfragen die Unterzeichneten, sowie die Herren **Gebrüder Klinge** in Düsseldorf, welche Letztere auch alle Waarenartikel gegen feste Prämien durch ganz Holland franco liefern. [2826—27]

Kampen am Zuydersee in Holland, den 1. Aug. 1848. ***Gebrüder Klinge.***

Warnung.

Auf dem Wege von Odessa nach Brody sind drei am 7. Juli 1848 von Frau **B. Willenz** an die Ordre von **H. Steinbruch** über 320, 330 und 350 Thaler ausgestellte, auch von ihr acceptirte, ultimo Januar 1849 zahlbare Wechsel, desgleichen zwei von derselben an dieselbe Ordre ausgestellte und von ihr ebenfalls acceptirte, ultimo Mai 1849 zahlbare Wechsel im Betrage von 260 und 240 Thalern abhanden gekommen.

Es wird daher Jedermann vor Ankauf oder sonstiger Annahme dieser Wechsel gewarnt und vorkommendenfalls um deren Rücksendung an den Unterzeichneten ersucht.

[3478—79] ***S. Fränkel sen.*** zu Leipzig.

Zu verkaufen

ist eine der schönsten herrschaftlichen Besitzungen zu Leipzig durch Gerichtsdirector Advocat **Pfotenhauer** daselbst. [3498]

Anerbieten. Ein junger Mann mit 12—15000 Thlr. Vermögen kann in ein gut rentirendes Geschäft treten. Hierauf bezügliche Offerten sind, bezeichnet **F. F. # 10** poste restante Leipzig abzugeben. [3448—49]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 15. Oct. **Robert der Teufel**, Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer.

Montag, 16. Oct. (Erste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: **Mißtrauen**, oder: **Wie fesselt man die Gefangenen**, Lustspiel in 3 Acten nach dem Englischen von W. Vogel. — Hierauf (neu einstudirt): **33 Minuten in Grüneberg**, oder: **Der halbe Weg**, Possenspiel in 1 Act von Holtei.

Bierbrauereien

empfehle ich mein beständiges Lager von

Böhmischem Hopfen,

Saatzer und Auschaer,

vorzügliche Qualitäten in reellster und billigster Bedienung.

A. Hirsch Sohn jun.

[3496—97] in **Auscha in Böhmen.**

Beachtenswerth!

Ein rechtlicher, cautionsfähiger und sehr erfahrener Geschäftsmann wünscht Agenturen von soliden Fabriken, Manufacturen und Handlungshäusern zu übernehmen. Derselbe besitzt eine sehr ausgedehnte Bekanntschaft und vereinigt mit einer tüchtigen kaufmännischen Bildung Alles, was zu seiner besondern Empfehlung gereicht. Portofreie schriftliche Anerbietungen beliebe man unter der Aufschrift

K. B. Agenturfachen

an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung gelangen zu lassen. [3493—95]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Kaufmann Fedor Hänisch in Neusalz mit Frl. Agnes Warmbrunn in Tschernitz.

Getraut: Hr. Karl Moritz Berger in Meißen mit Frl. Marie Clementine Denmer. — Hr. Theodor Brandes in Glauchau mit Frl. Auguste Brandt aus Chemnitz. — Hr. Heinrich Adolf Eger in Tharand mit Frl. Luise Emilie Opitz aus Obere Rathsmühle Freiberg. — Hr. Johannes Groh in Zeitz mit Frl. Agnes Frick. — Hr. Wilh. Heydemann in Löbau mit Frl. Emma Heydemann.

Geboren: Hrn. Registrator und Sportelneinnehmer L. Ackermann in Lößnitz ein Sohn. — Hrn. Inspector Dittmann in Hubertusburg eine Tochter. — Hrn. Hermann Wohlleben in Riesa eine Tochter.

Gestorben: Frau Pastor Johanne Christiane Arlt in Reichenau. — Hr. Oberförster Karl Gottlieb Groß in Zöblitz. — Frau Agnes Luise Löbel in Nossen. — Hrn. Dr. jur. Minckwitz in Dresden ein Sohn. — Hrn. Pfarrer Schröter in Niederschönau eine Tochter. — Hr. Oberstlieutenant Wilhelm v. Bieth und Golsenau in Meißen.

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatze.

Sonntag den 15. October

die zwei unbedingt letzten Vorstellungen, die erste Anfang $4\frac{1}{2}$, die zweite $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Nähere die Tageszettel und Programme. ***Joseph Liphard***, Director.

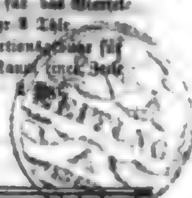
NB. Bei meiner Abreise von Leipzig kann ich nicht unterlassen, meinen innigsten verbindlichsten Dank für das mir, meiner Familie und den Mitgliedern meiner Gesellschaft geschenkte Wohlwollen abzustatten, und füge nur noch die Bitte hinzu, mich auch in der Ferne in geneigtem Andenken halten zu wollen. Ergebenst **J. Liphard**, Director.

Montag — Nr. 290. — 16. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr [illegible] Thlr. Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile [illegible]



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

=**Leipzig**, 15. Oct. Die Blicke von ganz Deutschland sind plötzlich nach Wien gewendet, und die deutsche Nation hat Ursache sehr wach zu sein. Das Bundesgebiet ist von fremden Truppen unter Jellachich in Oesterreich unter Umständen betreten worden, welche die Centralgewalt gebieterisch auffodern müssen, ein Bis hierher und nicht weiter an die geheimen Lenker einer Intrigue gelangen zu lassen, welche für dynastische und reactionaire Zwecke unterwürfige Diener und slawisches Material zu finden wußte, welcher der mit Pflichtvergessenheit von seinem Ehrenplatz an der Spitze des Reichstages zu Wien geflohene Expräsident Strobach und andere flüchtige böhmische Abgeordnete mit einem czechischen Sonderparlament zur Seite zu treten schon Anstalt machen. Wer aber sind jene geheimen Lenker, die Habsburg lossagen wollen von Deutschland? Die constitutionellen Minister Doblhoff, Hornbostl, Kraus und Bach waren sicher nicht im Geheimniß und wurden getäuscht; ob der Kriegsminister Latour? Die angeblich bei ihm gefundenen Papiere würden die Frage bejahen; ob auch v. Wessenberg? Er soll in Prag jetzt weilen. Bestimmte Antworten fehlen noch auf jene Fragen, und den vielerlei Andeutungen darüber jetzt nachzugehen ist die Zeit zu kurz; allein ganz Deutschland schwer bedrohender Argwohn liegt deutlicher vor, als uns lieb ist. An der Centralgewalt ist es jetzt, durch die That zu bewahrheiten, daß sie eine deutsche Politik, eine Politik der deutschen Nation verfolgt, und daß sie, wenn sie bisher gegen kleine Staaten weiter gegangen in der Handhabung der Reichspolizei als der Bundestag je gethan, nicht minder nach der andern Seite hin den Beweis vor der ganzen Nation endlich zu führen entschlossen sei, daß sie hier nicht blos vom guten Willen lebe. Hr. v. Schmerling hat als Minister des Innern jetzt eine Gelegenheit wie noch nie, das Vertrauen der deutschen Nation zu gewinnen und sich zu sichern. Bisher war es nur zweifelhaft ihm zugewendet und in Hoffnung auf seine Werke. Noch ist keins von allen beanspruchten Grundrechten für das neue Reich deutscher Nation zu allgemeiner und öffentlicher Anerkennung gelangt; noch fehlt der erste Artikel aller Grundrechte, der Art. 25 der belgischen Verfassung: Alle Gewalt im deutschen Lande geht von der Nation aus. Noch sträuben sich die dynastischen Interessen gegen die Einheit des Reichs. In Frankfurt fehlt es ihnen nicht an öffentlichen und heimlichen Unterstützern ihrer Sonderinteressen. In Berlin ruft eins der erklärtesten Organe derselben, die Neue Preußische Zeitung, aus: „Ist Gott und das Recht mit uns, wer will wider uns sein! Mit diesem Kriegsgeschrei wird Jellachich, so hoffen wir, vor den Thoren Wiens nicht zu Schanden werden.“ Wir wußten vorher, daß das Preußenthum des erwähnten Blattes sich nicht scheuen würde, mit jeglicher Barbarei für seine Zwecke zu streiten. Ihm sind alle Mittel gleich, und es mag Ursache haben, auch heimlich zu Werke zu gehen. Das kann und darf bei der Centralgewalt der Fall nicht sein, wenn sie es wohl meint mit der deutschen Nation. Also möge sie offen handeln und bald!

Frankfurt a. M., 13. Oct. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung unter dem Präsidium Gagern's kam zuvörderst ein Schreiben des Abg. Arnold Ruge zur Mittheilung, welcher anzeigte, daß er bis 1. Jan. nicht wieder in der Versammlung erscheinen werde und derselbe seinen Stellvertreter für Breslau inzwischen einzuberufen bitte. Das Bureau wird dem Abg. Ruge anzeigen, daß er sich darüber zu erklären habe, ob er aus der Nationalversammlung als ausgeschieden betrachtet sein wolle oder nicht. — Den Postsendungen für die zu errichtende Reichsbibliothek ist einer Eröffnung des Finanzministeriums zufolge Portofreiheit von einer großen Anzahl deutscher Staaten bewilligt. — Abg. Fuchs verlangt für den Prioritäts- und Petitionsausschuß Ermächtigung zu einem abgekürzten Verfahren in Bezug auf eingehende Bittschriften, Beschwerden rc. und namentlich die Erlaubniß dazu, diejenigen Eingaben, welche in den Geschäftskreis des Reichsministeriums einschlagen, ohne vorgängigen Vortrag an das Haus, sofort an das Ministerium verweisen zu dürfen. Der Antrag wird zum Beschlusse erhoben. — Abg. Fischer von Jena schlägt einen neuen Abstimmungsmodus durch verschiedenfarbige Zettel vor; der Antrag soll gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß beantragt Aufhebung der Spielbanken. Abg. Langerfeldt erklärt sodann, er habe Namens des Ausschusses über den Antrag des Appellationsgerichts als Criminalgerichts der freien Stadt Frankfurt, betreffend die Ertheilung der Zustimmung zur Einleitung einer Untersuchung resp. Verhaftung der Abgg. Zitz, Schlöffel und Simon von Trier, anzuzeigen, daß der nun gedruckte Bericht des Ausschusses im Laufe der Sitzung an die Mitglieder vertheilt werden solle. Der einstimmige Antrag des Ausschusses gehe dahin: „Die Nationalversammlung wolle beschließen: die von dem Appellationsgerichte, als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt, in dem an das Reichsministerium der Justiz unter dem 4. Oct. gerichteten Schreiben beantragte Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier zu ertheilen; dagegen den von dem gedachten Gerichte nur vorsorglich gestellten Antrag: die Zustimmung zu der Verhaftung der genannten Abgeordneten, wenn solche im Laufe der Untersuchung nöthig werden könnte, schon jetzt zu ertheilen, abzulehnen.“ Der Ausschuß wird die Acten, die ihm mitgetheilt wurden, in die Hände des Präsidenten zurückgeben, damit sie auf dem Tische des Hauses niedergelegt werden.

Abg. Vogt aus Gießen interpellirt hierauf das Reichsministerium wegen der von der Oberpostamts-Zeitung voreilig veröffentlichten Note an die Schweiz, deren Ton er als einen mit der Humanität und mit der Würde eines großen Volks in Widerspruch stehenden bezeichnet. Abg. Wichmann aus Stendal fragt dagegen, ob das Ministerium Genugthuung für die Beleidigung fodern werde, welche der Centralgewalt von Seiten der Schweiz in der Note vom 4. Oct. widerfahren. Abg. Vogt befragt ferner das Reichsministerium, welche Maßregeln es in Bezug auf Wien ergreifen und mit welchem Aufwande von Kraft es dort die Reaction bekämpfen werde. Abg. Mareck: Inwiefern ist das Gerücht begründet, daß die Centralgewalt Reichstruppen zur Unterdrückung der Bewegung nach Wien entsenden wolle? Abg. Schulze: Wie gedenkt das Reichsministerium die deutschen Interessen in der Moldau und Walachei gegen Rußland in Schutz zu nehmen? Abg. Wesendonck: Hat das Reichsministerium der bairischen Regierung die Zusicherung ertheilt, daß das constitutionell-monarchische Princip für immer in den deutschen Staaten gewahrt werden solle, und wie verträgt sich dies mit dem Gesetz über die Befugnisse der Centralgewalt? Abg. Simon aus Trier interpellirt wegen der Wahl des Dr. Würth zur Nationalversammlung in Hohenzollern-Sigmaringen und wegen der in Landau zu veranstaltenden Neuwahl. Abg. Ludwig Jahn verlangt vom Reichsministerium Auskunft über das Verhalten der Reichs- und Landesbehörden der offenkundigen Wühlerverschwörung und den angesagten Meutereiversammlungen gegenüber. Auf eine frühere Interpellation des Abg. Beda Weber über die Gefahren Deutsch-Tirols wegen drohender Abtrennungen der wälschen Bezirke erwidert der Reichsminister Schmerling, daß das Reichsministerium keine andere Kenntniß über

die neuesten Verhältnisse Süd-Tirols als durch die Zeitungen habe. Einem frühern Beschlusse der Versammlung gemäß seien die Wälsch-Tiroler mit ihren juristischen und administrativen Absonderungsfoderungen an den wiener Reichstag verwiesen worden. Auf Antrag des Abg. Jordan aus Berlin werden mehre von den Wahlbezirken Lichnowsky's und Auerswald's an die Nationalversammlung erlassene Adressen ausnahmsweise von der Tribune und durch den Präsidenten v. Gagern selbst verlesen. Nachdem noch Abg. Venedey beantragt hatte, das Reichsministerium solle den Oesterreichern deutsche Truppen zu Hülfe schicken, falls Jellachich mit seinem Kroatenheer die deutsche Reichsgrenze überschreiten sollte, wird zur Tagesordnung und zwar zunächst zur Berathung der Vorschläge der Abgg. Schoder, v. Trützschler und Graf Wartensleben verschritten, die Art der fernern Berathung der Grundrechte und des Verfassungsentwurfs betreffend.

Abg. Beseler macht darauf aufmerksam, daß der Verfassungsausschuß an den Grundrechten mehr zu thun habe, als sie blos einer neuen Redaction zu unterwerfen. Eine Frist zur Vollendung dieses Werkes könne er sich nicht vorschreiben lassen. Die erste Abstimmung müsse nochmals revidirt werden, womit drei Mitglieder des Verfassungsausschusses beauftragt seien. Außerdem sei aber auch ein Einführungsgesetz nöthig, ehe die Grundrechte veröffentlicht werden könnten. Zu ihnen aber verhalte sich die Verfassung wie der Leib zum Geist. An die Berathung der Verfassung sei zu gehen, deren Entwurf sich jetzt bereits vollständig in der Druckerei befinde, sodaß er morgen vertheilt werden könne, und nicht blos wie der Abg. Graf Wartensleben zwei, sondern vielmehr drei Parlamentstage jeder Woche fodert der Redner für diesen Gegenstand, wie er auch für das Verfassungsgesetz eine zweite Lesung für unerlaßlich erachtet. Abg. Schoder gibt dem Verfassungsausschusse Schuld, daß er den Beschlüssen der Nationalversammlung zuwider handle, wenn er mehr an den Grundrechten thun wolle, als daß er sie eben nur formell für die zweite Lesung zusammenstelle. Zu einer Revision der ersten Abstimmung sei der Ausschuß keineswegs berechtigt und eben so wenig zu einem Ausführungsgesetze. Nur Das gibt der Redner der Meinung des Abg. Beseler zu, daß er von der Bestimmung einer Frist absehen und dem Ausschusse nur überhaupt die schleunigste Ausführung seiner Aufgabe empfohlen wissen will. Gleichwol gelangten die Anträge des Verfassungsausschusses (Beseler's): „den noch nicht berathenen Theil der Grundrechte vorläufig zurückzustellen, damit die Abschnitte über Reich und Reichsgewalt zur Entscheidung kommen; denjenigen Theil der Grundrechte aber, welcher nach Schoder's Antrage noch der zweiten Berathung verkündet werden soll, zur Revision und zur schleunigsten Vorlage eines Einführungsgesetzes an den Verfassungsausschuß zurückzuweisen. Endlich für den vorgelegten Theil der Verfassung sowie bei den Grundrechten eine zweite Lesung zu beschließen und der Berathung, vorbehaltlich der Erledigung der Grundrechte, regelmäßig in der Woche drei Sitzungen zu widmen. Die Berathung der Verfassung soll am 16. Oct. begonnen werden," zur Annahme.

Dann folgt die Berathung über Abg. Schoder's Antrag auf Verminderung der Civillisten *). Der Verfassungsausschuß (Abg. Scheller Berichterstatter) will dem Antrage keine Folge gegeben sehen. Abg. Schoder weist abermals auf die Summen hin, welche die deutschen Höfe von den Landeseinnahmen verschlingen; in Hessen-Homburg betrage die Civilliste sogar 33 Proc. der gesammten Finanzen. Es existire eine bekannte Broschüre: „Das Rechenexempel." Diese mache am meisten für die Republik Propaganda. Die Nationalversammlung solle es nicht dem alten Bundestage nachthun und sich, wie dieser, incompetent erklären, wenn es die Rechte des Volks zu schützen gälte. Abg. Römer bemerkt, wenn auch die Nationalversammlung den Wunsch hege, diese Ausgaben vermindert zu sehen, so sei sie doch nicht im Stand, ihn durchzusetzen, denn die Civillisten seien eine Angelegenheit der Einzelstaaten. Radical könnte übrigens auch die Verminderung der Civillisten nicht wirken, sondern etwas Anderes sei dazu erfoderlich: großartige Mediatisirungen! (Lebhaftes Bravo.) Abg. Vischer von Tübingen spricht für Schoder's Antrag. Abg. Michelsen dagegen; es sei eine juristische Verkehrtheit, was Schoder fodere. Die Civilliste sei ein vertragsmäßig erworbenes Recht, welches man nicht einseitig und willkürlich schmälern dürfe. Der Abg. Schoder habe daher sehr richtig von einer Verzichtleistung gesprochen; aber auch eine solche dürfe man Niemandem abnöthigen wollen, auch nicht durch einen moralischen Zwang. Abg. Gottschalk ersucht im Interesse der Ruhe, der Einheit, des Friedens um einen andern als den vom Ausschusse vorgeschlagenen Beschluß, und stellt einen Antrag dahin: daß der Gegenstand einem neuen Ausschusse zur Begutachtung übertragen werde; auch verlangt er namentliche Abstimmung. Nachdem Abg. Scheller noch für den Ausschuß zum Schlusse gesprochen, erfolgt die Abstimmung, die sich nach dem Erachten des Ausschusses, daß über den Schoder'schen Antrag zur Tagesordnung übergegangen werde, entscheidet. (D. Z.)

*) Der Antrag lautet: „Die Nationalversammlung wolle ihre feste und unumwundene Ueberzeugung dahin aussprechen, daß in denjenigen Ländern, wo die Leistungen des Staats für den Regenten und seine Familie (Civilliste, Nadel- und Sustentationsgelder, Apanagen rc.) nicht in richtigem Verhältnisse mit den Kräften des Volks stehen, eine gleichbaldige Verzichtleistung des Regenten und der betreffenden Angehörigen seiner Familie auf einen entsprechenden Theil der ihnen nach den bis jetzt bestehenden Gesetzen aus der Staatskasse zu leistenden Gelder dringend nothwendig sei."

* **Frankfurt a. M.**, 13. Oct. Die Linke der Nationalversammlung hat folgende Adresse an die Wiener zu senden beschlossen: „Freunde! Eure großartige Erhebung hat unsere Bewunderung erregt. Der blutige Kampf, den ihr so glorreich bestanden habt, ist auch für uns, eure Brüder, bestanden worden. Wir schicken euch einige unserer Freunde, um euch unsere Hochachtung und unsere Dankbarkeit für eure Verdienste um die Freiheit auszudrücken. Wir wissen, daß ihr auch ferner, wie bisher, fortfahren werdet in euren Bestrebungen und dem übrigen Deutschland voranleuchten durch Mannesmuth und Energie. Nehmt unsern innigen Dank, wackere Brüder!"

Die Männer, deren Sendung nach Wien in diesem Documente angekündigt ist, sind die Abgeordneten Robert Blum, Fröbel, Hartmann, Potpeschnigg, Trampusch. Die Fünfer-Deputation ist diesen Mittag um 1 Uhr nach Wien abgereist, um dort ihr Mandat zu erfüllen.

* **Frankfurt a. M.**, 13. Oct. Die Zustände im Großherzogthum Baden sind jetzt, wie verlautet, für so weit beruhigend erachtet worden, daß man eine ansehnliche Verringerung der in letzterer Zeit dort concentrirten Reichstruppen eintreten lassen zu können glaubt. Diesen Mittag ist schon ein Theil der preußischen Truppen, die nach Baden beordert waren, auf dem Rückmarsche in unserer Stadt eingetroffen. Von Seiten der schweizerischen Eidgenossenschaft wie auch von Seiten der französischen Regierung sind bezüglich geeigneter Ueberwachung der politischen Flüchtlinge nunmehr solche Zusicherungen ertheilt worden, daß eine neue Invasion wol nicht mehr zu besorgen sein wird, wenn die zugesagten Maßnahmen eingehalten werden, woran man bei dem guten Willen, welchen die Regierungen beider Nachbarstaaten bei diesem Anlaß an den Tag zu legen nicht gesäumt haben, nicht zweifeln kann. Im badischen Oberlande wird indeß noch längere Zeit eine gewisse Truppenmacht versammelt bleiben, um innern Störungen der Ruhe, die sonst von Anhängern der rothen Republik vielleicht wieder gewagt werden könnten, vorzubeugen; doch würden die Truppen, wie es heißt, lediglich in die Städte verlegt werden, um die Landgemeinden zu schonen, welche durch den Struve'schen Freischarenzug unendlich gelitten haben.

Nach der Erklärung, welche der Reichsminister v. Schmerling gestern in der Nationalversammlung abgab, daß das Reichsministerium, die Wichtigkeit der Vorgänge in Oesterreich erkennend, Maßregeln beschlossen, die vom Reichsverweser genehmigt worden seien und alsbald in Ausführung gebracht werden sollten, verbreitete sich das Gerücht, einen Theil der von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln werde die Absendung eines Reichsheeres nach den deutschen Staaten Oesterreichs bilden, und es sei bereits zu diesem Behufe eine Auffoderung an die Regierungen Preußens und Baierns abgegangen. Preußen solle 60,000 und Baiern 20,000 M. zu diesem Heere stellen; das Reichsheer werde die Bestimmung haben, zur Wiederherstellung und Sicherung der gesetzlichen Ordnung in diesem Theile Deutschlands mitzuwirken.

Frankfurt a. M., 12. Oct. Aus sonst zuverlässiger Quelle wage ich es, Ihnen bezüglich der heute abgegebenen Erklärung des Reichsministers des Innern die Mittheilung zu machen, daß der von diesem angedeutete Beschluß des Ministeriums darin besteht, daß dasselbe gesonnen ist, einstweilen durch Reichscommissare die Regierung der deutschen Ländertheile Oesterreichs zu übernehmen. In der Ohnmacht der österreichischen Regierung glaubt die Centralgewalt einen genügenden Grund für ihr Verfahren gefunden zu haben. Die völlige Zuverlässigkeit dieser Mittheilung kann ich natürlich nicht verbürgen. (D. Rz.)

— Das Frankfurter Journal enthält folgende Erklärung: Die heutige Nummer der Oberpostamts-Zeitung (das Organ des Reichsministeriums) enthält mehre Mittheilungen aus Briefen, welche sich einige schwarzgelbe Männer aus Wien schreiben ließen. Es wird in diesen anonymen Mittheilungen über die letzte Bewegung in Wien auf die frechste Weise ins Gesicht geschlagen, und so weit gegangen, zu behaupten, daß ungarisches Geld die Bürgererhebung verursacht habe. So versucht man auf unverantwortliche Weise das Sträuben der deutschen Bevölkerung Wiens und der dortigen deutschen Garnison in die Schlinge der schwarzgelben Politik zu ziehen, welche Oesterreich und Deutschland an Rußland verkaufen will, als eine gemeine Verschwörung darzustellen. Die Unterzeichneten können nicht umhin, ihre gerechte Entrüstung über diese neue schwarzgelbe Perfidie auszudrücken, und ihr Bedauern auszusprechen, daß das Ministerium sein Organ nicht besser beaufsichtigt. Frankfurt, 11. Oct. 1848. Joseph Rank, Abg. aus Böhmen. M. Hartmann, aus Böhmen. Reitter, Abg. aus Böhmen. Berger, aus Wien.

+ **Dresden**, 14. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erklärt nach Erledigung der Registrande Staatsminister v. d. Pfordten: seine Aeußerungen in der Sitzung am 2. Oct. bei Berathung des Helbig'schen Antrags (das Einrücken sächsischer Truppen in Altenburg betreffend) hätten in der Landschaft zu Altenburg, in der Sitzung vom 5. Oct., eine Interpellation hervorgerufen. Die Antwort vom dorti-

gen Ministerische (der herzogl. altenburgische Minister v. Planitz hatte ungefähr Folgendes geäußert: das dasige Ministerium habe außer am 18. Jun. nie um militairische Unterstützung nachgesucht, die Behauptung, daß die militairische Besetzung des Landes von dem altenburgischen Ministerium beantragt sei, möge diese Behauptung ausgehen von wem sie wolle, von dem sächsischen Minister v. d. Pfordten oder von dem Reichsminister v. Schmerling, müsse er als eine Unwahrheit bezeichnen, Nr. 283), trete mit der seinigen in Widerspruch, und es sei jene in den Zeitungen vielfach verbreitet worden. Der Redner berichtet sodann zu seiner Rechtfertigung die betreffenden Thatsachen und liest mehre diese Angelegenheit betreffende Schreiben vor und wiederholt zuletzt seine damals gethane Aeußerung: er habe gesagt, „daß zur Zeit der Ministerkrisis in Frankfurt ein Schreiben bei hiesiger Regierung eingegangen, worin, wie er wenigstens verstanden, dringend um militairische Hülfe nachgesucht worden wäre. Allein wegen der unbestimmten Fassung jenes Schreibens sei das Gesuch erfolglos geblieben. Als später am 25. Sept. die bestimmte Weisung von der Centralgewalt gekommen, sei erst die Truppensendung erfolgt." Durch die Darlegung dieser Thatsachen glaube er widerlegt zu haben, daß er etwas Unwahres behauptet. Abg. Tzschirner bringt hierauf eine Interpellation ein: Ob die bei Oelsnitz zusammengezogenen Truppen als Reichstruppen dort seien und ob es denselben verboten sei, an Versammlungen dortiger Vaterlandsvereine theilzunehmen. Dieselbe wird in der nächsten Sitzung zur Erledigung kommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war ein anderweiter Bericht der zweiten Deputation, das Decret, den Anschluß des königl. sächsischen Markgrafthums Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend. Die Kammer beschließt hierbei, dem in der I. Kammer gefaßten Beschlusse, die Vorausbezahlung der am 31. Dec. 1849 fälligen Summen von 100,000 Thlr. betreffend, nicht beizutreten; sodann, die Uebernahme der Verwaltung des Schuldenwesens der oberlausitzer Brandversicherungssocietät abzulehnen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Zustandekommen der Vereinigung beider Institute an der Ablehnung jener Uebernahme scheitern sollte, wie in der jenseitigen Kammer angedeutet worden ist. Ersterer Beschluß wird mit 46 gegen 13 Stimmen gefaßt, der zweite mit 49 gegen 10 Stimmen. Bei einem anderweitigen Berichte, das Decret, die diesjährigen Nothstandsmaßregeln betreffend, tritt die Kammer den Beschlüssen der I. Kammer bei.

≈ **Leipzig**, 15. Oct. Ende September bestand die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. aus 559 legitimirten Mitgliedern, worunter 193 (statt der Normalzahl von 203) aus Preußen, 116 (statt 190) aus Oesterreich, 71 aus Baiern, 28 aus Württemberg, 25 aus Hannover, 22 aus Sachsen, 22 aus den drei Hessen, 17 aus Baden, 11 aus Holstein und Schleswig, 10 aus den sächsischen Herzogthümern, 9 aus beiden Mecklenburg, 6 aus Nassau, 6 aus den freien Städten, 5 aus Luxemburg und Limburg, 5 aus Oldenburg, 4 aus Braunschweig, 9 aus den kleinern Staaten. Abwesend waren am 9. Oct. 169 Mitglieder, fast ein Drittel der Gesammtzahl, worunter 65 mit Entschuldigung und 104 ohne Erlaubniß.

München, 12. Oct. Gegen die Redaction des Eilboten ist wegen eines vor drei Wochen in diesem Blatt erschienenen Artikels „Die Verschwörung der Fürsten gegen die Völker", eine Untersuchung eingeleitet worden. — Die Zurückberufung der bairischen Gesandten und Geschäftsträger an auswärtigen Höfen soll nun in der That bereits eingeleitet, nach Einigen sogar schon bewerkstelligt sein. Wie es heißt, will Baiern lediglich am hellenischen Hofe noch einen Separatrepräsentanten beibehalten, was in Hinblick auf die nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse weder von der Centralgewalt noch von den bairischen Kammern beanstandet werden mag. (D. k. Z.)

— Aus **München** wird vom 12. Oct. berichtet, daß man dort zur Feier des königlichen Namenstages ganz im vormärzlichen Style die Linie, Landwehr und Freicorps zur Kirchenparade ausrücken ließ.

Karlsruhe, 11. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer zeigt Abg. Baum an, daß er in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag stellen und begründen werde, wonach die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher eine constituirende Versammlung im Großherzogthume zusammenberuft, gebeten werden solle. Abg. Brentano kündigt einen Antrag auf Revision des Stößer'schen Commissionsberichts und der darauf gebauten, die Verhaftung des Abg. Peter betreffenden Verhandlungen und Kammerbeschlüsse an, und stellt zugleich an die Regierungsbank die Frage, ob Peter, im Fall er im Land oder in der Kammer erscheinen sollte, wol verhaftet würde, nachdem doch die constituirende Versammlung zu Frankfurt a. M. sich bis jetzt für eine solche Verhaftung nicht ausgesprochen habe? Staatsrath Bekk behält sich vor, in einer der nächsten Sitzungen auf diese Frage zu antworten. Abg. Oster stellt an die Regierungsbank die Frage: ob das früher zugesicherte Gesetz wegen Entschädigung der im Bereiche der Festung Rastatt liegenden Ortschaften in Bälde zu erwarten stehe, und erhält die Antwort, daß solches berathen werde. Hierauf erfolgte die Fortsetzung des Mittermaier'schen Commissionsberichts über den Gesetzentwurf in Betreff der theilweisen Einführung von Schwurgerichten. (Krlsr. Z.)

Freiburg, 11. Oct. Seit vorgestern befinden sich alle Verhafteten des Septemberaufstandes in dem Zellengefängniß in Bruchsal; nur Frau v. Struve ist noch hier. (D. P. A. Z.)

Schleswig, 11. Oct. Der Ausschußbericht über den Friederici'schen Antrag, betreffend die Unterstützung der Krieger und deren Familien, beantragt: I. Nicht schleswig-holsteinische Krieger. Witwen und Kinder gefallener Soldaten und Unteroffiziere, die Witwen jährlich 40 Thlr. preuß. Cour., jedes Kind 24 Thlr. Offizierswitwen 120 Thlr., jedes Kind 32 Thlr. Verstümmelte oder sonst zum Broterwerb unfähig gewordene Krieger: 1) Soldaten und Unteroffiziere jährlich 40—72 Thlr., für jedes Kind 8 Thlr.; 2) Offiziere und Aerzte bis zum Hauptmannsgrade jährlich 160 Thlr., von höherm Grade 240 Thlr.; außerdem für jedes Kind 20 Thlr. Dabei ist ausdrücklich bestimmt, daß dieses nur als Beihülfe zu der Unterstützung, welche in der Heimat gereicht wird, anzusehen sei, indem die unverkürzte Beziehung der heimatlichen Pension bescheinigt werden muß. II. Schleswig-holsteinische Krieger. Witwen von Soldaten und Unteroffizieren jährlich 60 Thlr., für jedes Kind, so lange die Mutter lebt, 16 Thlr., nach deren Tode 24 Thlr. Witwen der Offiziere und Aerzte: die Witwe behält die volle Gage des Mannes, nach dem Tode jedes Kind 60 Thlr. jährlich. Die verstümmelten ꝛc. Krieger selbst: 1) Soldaten und Unteroffiziere jährlich 60—100 Thlr.; außerdem für jedes Kind 16 Thlr. jährlich; 2) Offiziere und Aerzte behalten ihre volle Gage. Die Auszahlung beginnt am 1. Jan. 1849.

Schwerin, 11. Oct. Auf Requisition des lübecker Senats wird morgen früh ein Bataillon Scharfschützen von hier nach Lübeck abmarschiren. Vier Geschütze und zwei Schwadronen Cavalerie haben gleichfalls Ordre, sich marschfertig zu halten. Weitere Nachrichten aus Lübeck sollen darüber entscheiden, ob der Abgang der letztern noch nothwendig ist. (H. C.)

Frankfurt, 13. Oct. Der Fürst von Leiningen ist heute früh nach München abgereist. (D. P. A. Z.)

Hamburg, 13. Oct. Die von Frankfurt hier angekommenen Commissare zur Untersuchung und Uebernahme der für die Reichsmarine gekauften und hier ausgerüsteten Flotille haben dieselbe genau untersucht, jede einzelne Kanone versuchsweise abfeuern lassen und über die ganze Ausrüstung insoweit ihre Zufriedenheit ausgesprochen. Aber sie wollten auch die Seetüchtigkeit derselben ausfindig machen. Zu dem Ende wollte man heute die Elbe hinabfahren, in See stechen und um die Insel Helgoland segeln, aber das stürmische Wetter hat die Probefahrt vereitelt und sie unterbleibt bis auf weitere Anordnung. (D. Rz.)

Preußen.

Berlin, 14. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ward ein dissentirendes Votum der 62 Mitglieder der äußersten Linken gegen die Annahme des Bürgerwehrgesetzes eingereicht, und hierauf ein Bericht der mit Prüfung der Wahlen beauftragten ersten Abtheilung verlesen, wonach mehre neue Wahlen unbeanstandet genehmigt werden, darunter die des geh. Raths Brüggemann, des geh. Raths Esser, des Ministers Kühlwetter. Abg. Harassowitz theilte sodann mit, daß er zum Director des hiesigen Criminalgerichts ernannt worden sei und die Meinung der Versammlung darüber zu hören wünsche, ob er seinen Sitz in ihr aufgeben müsse. Er betrachte sie, wenn auch mit einer Gehaltserhöhung verbunden, nicht als eine Beförderung (Oho!). Abg. Winter: Es liege vielleicht keine rangliche, aber doch eine materielle Beförderung vor. Abg. Kirchmann will sich jeder Bemerkung in diesem Fall enthalten; aber der Abg. Temme und er seien sofort ausgetreten, als sie eine Beförderung erfuhren, die wenigstens bei ihnen ebenso zweifelhaft war, obgleich sie ihnen gegen ihren Willen widerfuhr, und obgleich das Gesetz über den Austritt der Abgeordneten, die im Staatsdienste befördert werden, noch gar nicht Gesetzeskraft hatte.

Der Präsident erklärt, die Prioritätscommission möge entscheiden, ob die Sache sofort verhandelt werden solle. Abg. D'Ester verliest nun einen dringenden Antrag in Betreff der Lage der industriellen Bevölkerung in der Grafschaft Ravensberg in Westfalen. Der Leinenhandel liege seit dem Frühjahre mit allen andern Industriezweigen danieder, und zwar in einem solchen Grade, daß eine umfassende Hülfe von Seiten des Staats gewährt werden müsse, wenn die dortige Bevölkerung nicht im bevorstehenden Winter wörtlich vor Hunger sterben solle. So wie es den Webern gehe, gehe es natürlich auch dem Spinner, der bei dem danieder liegenden Handel der dortigen Gegend und bei dem fast gänzlichen Mangel an Garnverkäufen nach auswärts ebenfalls kaum ein Gebot für seine Gespinnste erzielen könne. Viele Bewohner jenes unglücklichen Landstrichs hätten sich um Abhülfe ihrer elenden Lage in Petitionen an die Nationalversammlung gewendet und ihn mit der Ueberreichung derselben beauftragt, zugleich mit dem Ersuchen, bei der Nationalversammlung die schleunige Erledigung dieser Angelegenheit zu

beantragen. Der in den Petitionen ausgesprochene Vorschlag gehe nich auf Unterstützung, sondern auf Beschaffung von Arbeit für eine große Bevölkerung. Sie beantragen, der Staat möge eine Commission von Sachverständigen niedersetzen, welche während der Dauer der drückenden Geschäftsstockung, vornehmlich während des bevorstehenden Winters die in dortiger Gegend gefertigten Leinenwaaren für Rechnung des Staats insoweit ankaufe, als die Kaufleute nicht dazu im Stande sind. Insofern die Regierung nicht in der Lage sein möchte, das zu diesen Einkäufen nothwendige Capital, welches sie auf 400,000—500,000 Thlr. veranschlagen, baar anzuschaffen, möge dieselbe in Bielefeld eine Zettelbank errichten und für den Betrag der anzukaufenden Waare Bankscheine ausgeben, die vom 1. Jun. 1849 an gegen baares Geld bei allen Staatskassen eingelöst werden können. Bis dahin könnten schon ein Theil der im Laufe des Winters von der Regierung angekauften Waaren wieder verkauft sein und mit den für die Verkäufer eingehenden Geldern die Zettelbankscheine eingelöst, demnächst aber vernichtet werden. In Betracht der Dringlichkeit der oben angeführten Umstände beantrage er daher: eine hohe Versammlung möge beschließen, die beiliegenden Petitionen sofort der für die Angelegenheiten der Spinner und Weber gewählten Commission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Abg. Overbeck (aus Herford) spricht gegen die Dringlichkeit. Die Abgeordneten jener Gegenden hätten schon heimlich für Abhülfe der Noth gewirkt, sie hätten dem Ministerium eine Petition eingereicht, welche einen ausführlichen Plan zur Errichtung einer Flachsspinnfabrik enthalte. Das Ministerium sei darauf eingegangen, und habe versprochen, Alles zu thun, was die Kassen erlauben. Deshalb bitte er, die Dringlichkeit nicht anzuerkennen. Abg. Milde: Es handle sich darum, den Leuten so bald als möglich Hülfe zu bringen. Die Anstalten dazu seien schon getroffen. Würde der Antrag angenommen, so träte ein unnützer Verzug ein. Die Dringlichkeit wird dessenungeachtet angenommen. Abg. Schulz (aus Minden) für den Schluß. (Schluß!) Er habe den größten Theil seines Lebens unter den Einwohnern dieser Gegenden gelebt. (Schluß! Zur Rechten: Sie sehen, von welcher Seite man nichts mehr von der Sache hören will! Man befolgt eine der Versammlung unwürdige Politik...) Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Abg. Schulz: Man wolle die Abgeordneten der dortigen Kreise verdächtigen, als bekümmerten sie sich nicht um ihre Committenten.... (Neue Unterbrechung.) Der Präsident ruft den Redner nochmals zur Ordnung, derselbe verläßt unter dem größten Unwillen der Versammlung die Tribune, und der Antrag wird angenommen. In Betreff der Harrassowitz'schen Angelegenheit erklärt sich die Versammlung dafür, daß der Abgeordnete sich einer Neuwahl zu unterziehen habe. Auf der Tagesordnung steht das Gesetz wegen Aufhebung bäuerlicher Lasten.

Ein Amendement des Abg. Pilet lautet: Zu §. 1. Nr. 3. (Es soll aufgehoben werden das Recht der Gutsherren rc. zu der Veräußerung rc. der ihnen verpflichteten Grundstücke ihre Einwilligung zu ertheilen oder zu versagen) beantrage ich folgenden Zusatz: „oder die freie Benutzung derselben sowie die Verfügung darüber in anderer Weise zu beschränken, als es einem Realberechtigten zur Sicherung der Realabgabe nach den allgemeinen Gesetzen zusteht.“ Das Amendement wird mit 169 gegen 156 Stimmen angenommen. Man schreitet nun zur Berathung von Nr. 4, mit der zugleich §. 2 verbunden wird. Dieselben lauten: 4) Ohne Entschädigung werden aufgehoben: alle Vorkaufs-, Näher- und Retractrechte mit Ausnahme der im §. 2 aufgeführten. §. 2. Das Vorkaufsrecht der Miteigenthümer an den Antheilen der gemeinschaftlichen Sache, sowie das Retractrecht der Miterben nach dem Rheinischen Civilgesetzbuch bleibt auch fernerhin in Kraft. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht findet ferner wegen aller Grundstücke statt, welche in Folge des von dem Staate ausgeübten oder verliehenen Expropriationsrechts zu gemeinnützigen Zwecken haben veräußert werden müssen, wenn in der Folge das expropriirte Grundstück ganz oder theilweise zu dem bestimmten Zweck nicht weiter nothwendig ist, und verkauft werden soll. Das Vorkaufsrecht steht dem zeitigen Eigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstücks zu. Die Behörde oder Gesellschaft, welche das Expropriationsrecht ausgeübt hat, hat die Absicht des Verkaufs und den angebotenen Kaufpreis dem berechtigten Eigenthümer anzuzeigen, welcher sein Vorkaufsrecht verliert, wenn er sich nicht binnen zwei Monaten darüber erklärt. Wird die Anzeige unterlassen, so kann der Berechtigte seinen Anspruch gegen jeden Besitzer geltend machen. Bei der Abstimmung wird das zweite und dritte Alinea des §. 2 verworfen, und die Nr. 4 des §. 1 angenommen. Nr. 5 des §. 1: Ohne Entschädigung wird aufgehoben 5) das Recht, einen Antheil oder ein bestimmtes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts- oder grundherrlichen Verhältnisses zu fodern, meist unter den Namen Sterbefall, Besthaupt, Kurmede, Sterbelehn vorkommend, wird angenommen. Zu Nr. 7 des §. 1: Ohne Entschädigung wird aufgehoben 7) die Berechtigung der Obereigenthümer, Erbverpächter und Guts- oder Grundherren, Besitzveränderungsabgaben irgend einer Art bei Veränderungsfällen in der herrschenden Hand zu erheben, und bei Veränderungen in der dienenden Hand dergleichen Abgaben in denjenigen Fällen zu fodern, wo das verpflichtete Grundstück, sei es durch Vererbung (einschließlich der Erbschaftstheilung), oder durch Ueberlassung unter Lebenden an Verwandte des Besitzers in der auf- und absteigenden Linie, oder an Ehegatten oder Verlobten desselben übergeht, werden mehre Amendements unterstützt, worauf der Regierungscommissar die Laudemialverhältnisse Schlesiens auseinandersetzt. Er recurrirt dabei auf Particulargesetze und historische Urkunden bis ins 13. Jahrhundert zurück und gelangt zu dem Schlusse, daß die durch Vertrag entstandenen und in partem pretii übernommenen Laudemien sowie die von Alters her bestehenden und nicht mit der Jurisdiction zusammenhängenden Besitzveränderungsabgaben nur gegen Entschädigung aufzuheben seien. Wolle man in Schlesien aus Gründen der Billigkeit und mit Rücksicht auf die Gehässigkeit der Abgabe einen Schritt weiter gehen, so möge man erwägen, daß ein Erlaß keineswegs den Aermsten zu statten kommen werde. In Oberschlesien seien die Güter der kleinen Besitzer nicht laudemialpflichtig; in Mittel- und Niederschlesien befinden sich die laudemialpflichtigen Güter gerade in den Händen der Wohlhabendern. Anders sei es zwar im Eulengebirge, allein hier sei die Last bereits abgelöst. Nach Beendigung dieses Vortrags wird die Discussion bis zum 16. Oct. vertagt. (N. B. Z.)

Berlin, 14. Oct. Der Commandeur der Bürgerwehr, Hr. Rimpler, spricht sich in einem Placate „seinen Kameraden“ gegenüber über das Bürgerwehrgesetz dahin aus, daß durch die Annahme der bekannten transitorischen Bestimmungen die bedeutendsten Uebelstände des Gesetzes beseitigt wären, und erinnert an seinen Ausspruch „Achtung vor der Majorität!“ indem er schließlich noch versichert, daß er auch fernerhin die Bürgerwehr für die Aufrechterhaltung der Freiheit und der gesetzlichen Ordnung führen werde. — Ein zweites Placat, welches Hrn. Karbe zum Verfasser hat, fodert die Bürger Berlins zur Bildung eines Gemeinderathes, welcher alle Beamte beaufsichtigen solle, auf. — Ein drittes Placat, „Der 18. März und der 15. Octobe“ macht Vergleichungen zwischen dem Geburtsfeste der Freiheit und dem des Königs.

Die Intendanz unsers Hoftheaters hat zur Feier des Geburtstags des Königs „Prinz Friedrich von Homburg“ von Kleist einstudiren lassen. Dieses Schauspiel wird heute Abend nach einem Prolog in Scene gehen. Bemerkenswerth ist es, daß diesem Stücke bisher die Aufführung auf der königl. Bühne versagt war, weil der große Kurfürst einer der Haupthelden des Stücks ist, Verwandte des königl. Hauses aber bisher nicht auf die Bühne gebracht werden durften. (Lith. N.)

Berlin, 13. Oct. Das Justiz-Ministerialblatt enthält eine allgemeine, vom 8. Oct. datirte Verfügung des Justizministers Kisker, das Einschreiten der Gerichte gegen strafbaren Misbrauch der Presse und des Vereinigungsrechts betreffend.

Münster, 8. Oct. Heute Nachmittag zogen etwa 150 Soldaten des zweiten Bataillons des 13. Infanterieregiments, welche jetzt bei gewöhnlichen Verhältnissen zur Kriegsreserve entlassen worden wären, bei den jetzigen Unruhen aber bei der Fahne verbleiben müssen, vor das Schloß, wo der commandirende General wohnt, und verlangten durch eine Deputation ihre Entlassung. Der General soll der Deputation versichert haben, daß, wenn die Umstände es irgend gestatteten, ihrer Bitte baldigst genügt werden sollte. Der Trupp schien jedoch mit dieser Erklärung nicht zufrieden, indem er sich nicht entfernen wollte, worauf der commandirende General unter ihn trat und die pflichtvergessenen Soldaten mit energischen Worten nach Hause jagte. Dies der einfache Hergang einer freilich sehr zu beklagenden Thatsache. (C. Z.)

— Nach einer Nachricht der Neuen Berliner Zeitung aus **Königsberg** vom 12. Oct. wäre Dr. Rupp an der Cholera gestorben.

Oesterreich.

Die Nachrichten aus **Wien** reichen bis zum 12. Oct. Nachmittags, aus welchen erhellt, daß die von Prag und Breslau gemeldeten Gerüchte von einem Bombardement der Kaiserstadt ebenso aus der Luft gegriffen sind wie die der bekreuzten Neuen Preußischen Zeitung vom Aufziehen der rothen Fahne auf dem Stephansthurme und von einem Angriff auf den General Auersperg. (Nr. 289.) Minister Hornbostl hat dem Kaiser seine Entlassung eingereicht. Der Reichstag ist noch in zweifelloser Beschlußfähigkeit nach §. 32 seiner bisherigen Geschäftsordnung versammelt. Bei einem gestellten Antrag auf Zählung fanden sich 201 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderath der Stadt trifft eifrig Vertheidigungsanstalten und hat 70,000 scharfe Patronen herbeischaffen lassen. Graf Auersperg hat mit seinen Truppen die Stellung im Schwarzenberg'schen Garten eiligst geräumt.

Wien, 12. Oct. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde vom Referenten des permanenten Sicherheitsausschusses, Abg. Schuselka, dem Hause mitgetheilt, daß aus Brünn bereits 600 M. Nationalgarde angelangt und die Garden aus Olmütz und ganz Steiermark im Anrücken begriffen seien. Der Präsident theilt mit, daß man noch nichts Bestimmtes über den Aufenthalt des Kaisers wisse. Aller

Wahrscheinlichkeit nach sei er augenblicklich in Pettendorf bei Znaim. Die von dem Hause an denselben entsendete Deputation sei gestern dahin abgereist und man erwarte heute vom Kaiser eine bestimmte Erklärung. Schuselka theilt im Namen des Sicherheitsausschusses mit, daß gestern Abend vom commandirenden General Auersperg aus dem Hauptquartier „Schwarzenberg's Garten" ein Schreiben eingegangen sei, wonach dem Commandirenden sichere Nachrichten zugekommen seien, daß die ungarische Armee der kroatischen nachrückt und daß nunmehr die Entscheidung der kroatisch-ungarischen Angelegenheit auf österreichischem Boden stattfinden werde. Der Commandirende würde keinen Augenblick Bedenken tragen, mit seinen Truppen sofort zu denen des Banus zu stoßen und mit diesem gemeinschaftlich gegen die Ungarn zu operiren, wenn ihn nicht der gegenwärtige Zustand Wiens und namentlich sein Verhältniß zu den Behörden zur Beibehaltung der Position, die er gegenwärtig inne habe, verpflichtete. Er sei übrigens jeden Augenblick bereit, der schon mehrfach an ihn gestellten Auffoderung nachzukommen und die Kasernen zu beziehen, wofern man das Proletariat entwaffnen werde. Schuselka berichtet ferner, daß der Sicherheitsausschuß noch gestern Abend dem Commandirenden schriftlich darauf erwidert habe, „daß an eine Entwaffnung des Volks unter den obwaltenden Umständen gar nicht zu denken sei, und daß es dem General als Commandirendem von Oesterreich obliege, den Banus mit seinen Truppen von diesem Gebiete zu entfernen, nicht aber etwa dazu beizutragen, daß der ungarisch-kroatische Krieg auf österreichischen Boden hinübergespielt werde. Darauf habe der General noch in der Nacht geantwortet, daß er sich davon überzeugt, welch böses und gefährliches Element gegenwärtig in Wien hause, und daß man bereits damit beginne, ihm die Verpflegung seiner Truppen zu erschweren, ja sogar die denselben gehörigen Effecten und sonstigen Gegenstände wegzuführen. Unter diesen Umständen stehe er daher mit sich in Berathung, seine gegenwärtige Position zu verlassen, um ein geeigneteres, besseres Cantonnement zu beziehen. — Heute früh sei wiederum ein Schreiben von dem Commandirenden eingegangen, wonach derselbe im Begriff stehe, die Position im Schwarzenberg'schen Garten zu verlassen und nach dem eine Stunde von Wien entfernt liegenden Inzersdorf zu rücken. (Hier soll auch Jellachich sein Hauptquartier haben). Er stelle daher alle öffentlichen Gebäude unter den Schutz der Nationalgarde. Seinen General Matauscheck habe er nach Wien geschickt, wo selbiger in den Kasernen wohnen würde. Mit diesem möchten sich die jetzigen Gewalthaber über die zu ergreifenden Maßregeln zum Schutze des kaiserl. Eigenthums benehmen. Schuselka berichtet ferner, daß die Räumung der Position Schwarzenberg-Garten heute früh 6 Uhr bereits erfolgt sei, und zwar mit einer solchen Hast, daß der Abzug fast einer Flucht ähnlich sähe. Viele Effecten seien zurückgeblieben. Das Obercommando der Nationalgarde habe die verlassene Position sogleich besetzen lassen. Der permanente Sicherheitsausschuß stellt an den Reichstag den Antrag, zu beschließen: a) daß alle waffenfähigen Männer der Hauptstadt sich sofort bei dem Führer des Bezirks, in dem sie wohnen, melden und sich bewaffnen; b) alle diese Mannschaften stehen unter dem Oberbefehle des Obercommandos und werden in die betreffenden Compagnien und Bataillone eingereiht; c) es wird sofort ein aus Mitgliedern der Nationalgarde bestehendes Gericht niedergesetzt, welches über jede Insubordination und Widersetzlichkeit sofort abzuurtheilen und den Schuldigen zu bestrafen hat. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Wien, 12. Oct. Mittags. Der Kampf hat begonnen. Heute früh 6 Uhr wurde Sturm geläutet und Generalmarsch geschlagen in Folge der Bewegung, welche unter den Truppen im Schwarzenberg'schen Garten vorgenommen wurde. Die Truppen zogen jedoch ab und zwar wie es heißt, um sich mit Jellachich zu vereinigen. Um halb 1 Uhr hatten die Kroaten bereits die Vorpostenlinie angegriffen. Auf den Straßen herrschte die größte Verwirrung und betäubender Lärm. Die Bewaffneten strömten in Scharen herbei. Barricaden wurden aufs neue gebaut. Alles rief nach Kanonen. Man sagte mir, vor dem Stubenthor an der Linie hätten die Kroaten bereits die Garde angegriffen. Oben auf der Bastei wurden die Kanonen gerichtet. Die Abendblätter erscheinen nicht, da die Setzer und Drucker unter Waffen stehen.

4 Uhr. Ich höre heftigen Kanonendonner vor dem Stubenthore. Die Kroaten feuern mit Kartätschen. Die Garde fährt eben an der Bastei Geschütze im Trabe vorbei. Ordonnanzen sprengen umher. Das Ministerium hat, wie ich höre, insgesammt seine Entlassung gegeben. Der Kaiser soll in Olmütz sein und den Fürsten Windisch-Grätz dahin citirt haben, um ihn mit Bildung eines Cabinets zu beauftragen.

(Zu diesem aus der Breslauer Zeitung entlehnten Schreiben bemerkt die Redaction derselben ausdrücklich, daß keiner von den wiener Reisenden, welche sie zu sprechen Gelegenheit hatte, bis zur Abfahrt des Zugs Geschützdonner gehört haben wollte.)

St **Wien**, 11. Oct. Nachmittags 4 Uhr. In der Reichstagssitzung am Mittag referirte die permanente Commission, der Sicherheitsausschuß oder Wohlfahrtsausschuß, man weiß nicht recht es zu nennen, daß ein Brief vom Minister Hornbostl d. d. Hadersdorf angelangt ist. Er zeigt an, daß er den Kaiser nicht „von den vorbereiteten und noch vorzubereitenden Schritten" abbringen konnte, die er als verantwortlicher Rath der Krone und des Volkes nicht billigen kann. Mit Schmerz habe er bemerkt, nicht mehr das Vertrauen des allerhöchsten Hofes zu genießen, und habe deshalb seine Entlassung eingereicht, um ins Privatleben zurückzukehren. Dieselbe war noch nicht angenommen. Der Reichstag beschloß, eine erneute Deputation, wozu aus jeder vertretenen Provinz ein Reichstagsabgeordneter zu wählen ist, an den Kaiser zu senden; Borrosch ist mit Abfassung einer mitzugebenden Adresse beauftragt, die er in der nächsten Abendsitzung vorzulegen hat.

Das Dimissionsdocument, welches der ermordete Latour dem Abg. Smolka übergab, ward nach Kammerbeschluß dessen Familie ausgehändigt. — Aus Grätz sind 500 Garden angekommen. — Die Polenlegion wird durch Anschlagzettel aufgefodert, für die Freiheit zu kämpfen. — Die Gesandtschaften sollen gegen ein Bombardement Protest eingelegt haben. Indeß verlautet, daß Vorposten der Kroaten bereits in Schönbrunn und den nahen Vorstädten Fünfhaus &c. eingerückt seien und Alles entwaffnen. Aber weder Alarm noch Sturmläuten bewahrheitet es. Die Communication ist auch ganz frei. Von Landsturm ist noch keine Spur, jeder Zuzug dieser Art fehlt bis zur Stunde; auch von den Ungarn hört man noch nichts. Der Kaiser soll auf dem Wege nach Olmütz sein. Wahrscheinlicher ist es, daß er nach Prag geht.

δ **Wien**, 11. Oct. Mittags 1 Uhr. Wieder eine alarmvolle Nacht vorüber. Gegen halb 12 Uhr wurde Sturm geläutet, die Trommeln gerührt, und schreiende Massen durchzogen die Straßen und zwangen Jeden zum Mitmarschiren. Ein Ueberfall sei zu erwarten, sagte man, und von dem Stephansthurme stiegen die Signalraketen empor. Aber nach zwei Stunden legte sich der Lärm wieder, es war ein blinder.

Die Abendsitzung des Reichstags war gestern äußerst bewegt. Die Antwort des commandirenden Generals Auersperg überbrachte der Abgeordnete Pillersdorf. Blos zu seiner Vertheidigung und zur Sicherstellung seiner Truppen habe er seine Position eingenommen. Er könne und dürfe, wegen der eignen Sicherheit wie wegen der Sicherheit der Stadt, die concentrirte Stellung nicht aufgeben, und fodere Verproviantirung, da es sonst zu argen Conflicten kommen müßte. Die Reichstagscommission, wobei zwei Gemeinderathsmitglieder waren, fragte, unter welchen Verhältnissen der commandirende General seine Stellung zu verlassen geneigt wäre, und erhielt die Antwort: wenn die in den letztern Tagen Bewaffneten die Waffen niederlegen und die Presse eingeschränkt werde. Er habe keinen speciellen Befehl des Kaisers, stütze sich aber auf einen Befehl Latour's. Das Ganze soll der Oeffentlichkeit übergeben werden. Spät in der Nacht wurde wieder eine Sitzung gehalten, wo die Abgesandten Prato und Bilinski über ihre Mission an Jellachich referirten. Ich versuche seine schriftlich gegebene Antwort, wie sie im Hören von mir aufgefaßt wurde, wiederzugeben.

„Die Beweggründe, welche mich veranlassen, den Marsch meiner Truppen hierher zu richten, sind die Pflichten, welche mir als Staatsdiener und Militair obliegen. Als Staatsdiener bin ich verpflichtet, der Anarchie nach Möglichkeit zu steuern; als Militair zeigt der Donner der Geschütze mir den Weg. Die Gesinnungen, die mich beseelen, sind die Aufrechthaltung der Gesammtmonarchie und die Treue gegen den constitutionellen Kaiser. Darum ist meine Wahl, wessen Verfügungen ich gehorchen soll, nicht schwer. Die Verpflegung meiner Truppen geschieht durch Lieferungen, die gehörig quittirt werden; die Bequartierung belästigt Niemand, da die Truppen im Freien lagern. Von ungarischen Truppen werde ich nicht verfolgt; wenn sie k. k. Militair auf österreichischem Boden angreifen, werde ich Gewalt mit Gewalt vertreiben. Auf österreichischem Gebiete kenne ich keine kroatischen Truppen, sondern blos k. k. österreichische, denen ich anzugehören die Ehre habe."

Daß diese diplomatische Antwort nicht genügte, kann man denken. Indeß geht es trotz aller Bewegung der bewaffneten Haufen ziemlich still einher. Noch nirgend ist ein Angriff auf Eigenthum erfolgt; auch nicht der geringste. Prager Studenten fodern die Slawen in Wien auf, gegen Jellachich zu kämpfen; Prag werde mit Wien kämpfen. — Minister Hornbostl hat seine Dimission hierher geschickt, und schon verbreitet man das Gerücht, Jellachich sei zum österreichischen Kriegsminister ernannt. Dann liegt der Thronsessel der Burg bald auf einem Scheiterhaufen!

Obwol die Stadtthore und mehre Linien verbarricadirt, die Basteien stark mit Kanonen besetzt und Alles kriegerisch organisirt, ist noch immer die Passage frei für Kommende und Gehende. Tausende sind abgereist; man zahlt in den Dorfumgebungen 5 Fl. M. für einen Strohsack über Nacht; in den nahen kleinen Städten ist kein Unterkommen mehr.

Δ **Wien**, 11. Oct. Die furchtbare Spannung dauert fort. General Auersperg hat Verstärkungen an sich gezogen; man spricht von 6 Bataillonen; wie und woher, ist noch nicht ermittelt. Dagegen sind

sieben Munitionswagen, die für Jellachich bestimmt sein sollten, in die Hände der Nationalgarde gefallen. Der gestrige Tag war trübe und neblicht und verhinderte die gegenseitige Beobachtung; aber heute ist wolkenloser Himmel und es steht zu erwarten, daß diese Herbstsonne ernste Auftritte beleuchten werde. Mit Bestimmtheit wird von den Ungarn Succurs mittels Dampfschiffen erwartet. Aus Pesth schreibt man, daß das ganze Land von Jellachich's Banden befreit sei. Die Correspondenz zwischen Jellachich und der Erzherzogin Sophie, die man entdeckt haben wollte, hat ungemeines Aufsehen erregt. Man hört noch nichts von des Kaisers Reise und vermuthet ihn noch immer auf dem Wege nach Prag; dort, glaubt man, würde der Reichstag zusammenberufen und ein Slawenreich verkündet werden. Denn wie die Dinge stehen, wird eine Vermittelung der Extreme kaum mehr als möglich erachtet: weder von der einen Seite noch von der andern. Die Begriffe von Slawenthum und Deutschthum drohen sich wieder einander wie früher und wie Slawenthum und Magyarenthum gegenüberzutreten. Ebenso aber stellen sich monarchische (das Prädicat hängt an einem äußerst dünnen Faden) und „constitutionelle" Monarchie einander entgegen. Dennoch, komme was da wolle, ist es nicht denkbar, daß die Märzerrungenschaften streitig gemacht werden können, weil die Haltung des Reichstags und aller Völker in und außerhalb Oesterreich, die hinter ihm stehen, als beruhigende Bürgschaft hiergegen erscheint. — Eben höre ich, der Kaiser wolle nach Brünn.

Wien, 11. Oct. Zwei ungarische Reichstagsdeputirte, der ungarischen Armee unter Meßaros beigegeben, erschienen in dem Studentencomité mit der Meldung, daß 30,000 Magyaren den Wienern zu Hülfe kommen würden, daß diese sich nur zwei Mal 24 Stunden halten möchten, und daß nur Ermattung der Truppen ihr Eintreffen bis jetzt verhindert hätte. Um 11 Uhr geriethen eine Patrouille mariahilfer Nationalgarde und eine Patrouille Nassau an einander, wobei letztere arg mitgenommen wurde. — Der ephemere ungarische Ministerpräsident Reszey wurde aufgehoben und auf die Universität gebracht, wo er vorläufi in Verwahrung bleibt.

Mehre von der Legion, die von Auersperg als Gefangene zurückgehalten werden, dürfen auf ihr verpfändetes Ehrenwort, zurückzukehren, auf kurze Zeit das Lager verlassen. Der Gemeindeausschuß hat ringsumher Commissionen gesendet, welche den Landsturm in der Art zu organisiren haben, daß er bei einem Angriff auf die Stadt den feindlichen Truppen in den Rücken falle. In Mariahilf wurde ein Depot mit Munition von der Nationalgarde weggenommen. 900 brünner Nationalgarden treffen ein.

In der heutigen Reichstagssitzung berichtet der Referent der permanenten Sicherheitscommission, daß Nationalgarden aus Olmütz zu erwarten seien, daß er nach Steiermark telegraphirt, um Hülfe aufzubieten, daß der Abg. Löhner von Brünn telegraphirt, daß er den Kaiser noch nicht aufgefunden habe und ihn sofort weiter suchen werde. Er liest ein Schreiben vom Minister Hornbostl, welcher dem Reichstag anzeigt, daß er seine Dimission beim Kaiser eingereicht, weil er nicht dasjenige Vertrauen zu besitzen glauben könne, das nothwendig ist, um die Verantwortung eines Ministers länger zu behalten. Der Referent liest zugleich die der Commission zugekommene Abschrift der Dimissionseingabe in ihrer Fassung; der Grund dieser Abdankung ist die Zurückweisung der dringenden Auffoderung des Ministers von Seiten des Kaisers, den Ban Jellachich unter das österreichische Ministerium zu stellen. Zur Zeit, da dieser Brief des Ministers geschrieben ist, war die Dimission vom Kaiser noch nicht angenommen. Der Referent liest den Antrag der Commission, aus jedem Gouvernement Abgeordnete zur Deputation an den Kaiser zu wählen, welche diesem die Sachlage und Verhältnisse treu und genau zu schildern haben. Der Antrag wird angenommen und zur Wahl geschritten. — Referent berichtet, daß die Commission dem Obercommandanten der Nationalgarde den Auftrag gegeben, einen Generalstab für sich zusammenzusetzen. — Soeben wird ein Patent vom Reichstag veröffentlicht, in welchem dieser die Zumuthung, als betrachte er die Intervention der Magyaren als eine Gebietsverletzung, ablehnt. — Die hier anwesenden Polen sind im Begriffe sich zu einer besondern Legion zu bilden. — 80 Kroaten, in Hernals gefangen genommen, werden soeben hereingebracht. (P. T.)

R **Prag**, 13. Oct. Eine gestern Nacht publicirte telegraphische Depesche aus Wien berichtet, daß der Kaiser morgen in Olmütz erwartet wird. — Täglich gehen bedeutende Truppenmassen nach Wien. Von Olmütz marschiren sämmtliche Truppen zu Fuß nach Wien, weil die Direction der Nordbahn sich standhaft weigert, Truppen nach Wien zu befördern, da der Reichstag, die einzige gesetzliche Autorität, es verboten hat.

— Die in der Sitzung des Reichstags am 8. Oct. beschlossene Adresse an den Kaiser lautet: Ew. Maj.! Der Reichstag, welcher unter den verhängnißvollen Ereignissen der letzten Tage es als eine seiner ersten Pflichten erkannte, durch eine Deputation aus seiner Mitte seinem constitutionellen Monarchen die Gesinnungen ungeheuchelter Liebe, zugleich aber auch die Mittel vorzutragen, wodurch Ruhe in den Gemüthern und die Abwendung großer Gefahren herbeigeführt werden kann, wurde bald darauf durch die beklagenswerthe Kunde betroffen, daß Ew. Maj. die Nähe Ihrer Residenz verlassen haben. Kein auf constitutionellem Weg ausgesprochenes beruhigendes Wort über den Zweck, über die Dauer, über das Ziel dieser Entfernung minderte die Besorgnisse der Völker, welche von einem so verhängnißvollen Entschluß unzertrennlich sind. In dieser ernsten Lage hat der Reichstag einen Aufruf an die Völker Oesterreichs, er hat zugleich eine Denkschrift an Ew. Maj. beschlossen, welche den Stand der Dinge mit Offenheit aufklären und welche dem constitutionellen Kaiser aus redlichem Herzen die Versicherung geben soll, daß di aufrichtige Liebe der Völker für ihn unerschütterlich ist. Diese Liebe foder Vertrauen, Ew. Maj.! Vertrauen zu dem Volke, welches sich um dent Thron scharen soll und will, Vertrauen zu den Vertretern, welche dieses freie Volk als den Ausdruck seiner Gesinnungen gewählt hat. Die Vertreter dieses Volkes erkennen und erfüllen ihre heilige Aufgabe, die Rechte und Freiheiten des Volks, welches sie gesendet hat, durch feste Bürgschaften zu sichern und zugleich dem Thron jene unerschütterliche Grundlage zu geben, welche ihm Gewalt und Willkür nicht geben können. Es wäre für die Volksvertreter, es wäre für die Mitglieder des Reichstags höchst schmerzlich, in der Erfüllung dieses großen Berufs durch ein Ereigniß gestört zu werden, welches den Samen des gefährlichsten Mistrauens streuen, das Band der Anhänglichkeit an den Thron lockern und den bedenklichsten aller Gräuel, den Bürgerkrieg, entzünden könnte, wenn diese Gefahr nicht schnell abgewendet wird. Vertrauensvoll ruft daher der Reichstag, ruft durch ihn ein biederes, in Treue bewährtes Volk zu seinem Monarchen, daß er zurückkehre an den Sitz der Regierung, damit seine Rückkehr die treuen Söhne des Vaterlandes ermuthige und den Feinden seiner Freiheit Muth und Hoffnung benehme, damit sie jeden unheilvollen Angriff, er mag aus Reaction oder Anarchie entspringen, vereitle, und damit sie das Werk der Constituirung nicht verzögere, in welchem die Völker Oesterreichs allein ihr Heil, ihre Beruhigung, die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft suchen. Schenken Ew. Maj. allen Völkern, welche dieser Rückkehr harren, den Frieden! Enden Sie nach dem Trieb Ihres edlen Herzens ohne Verzug einen Bürgerkrieg, der, in einem Theil entzündet, bald seine verheerende Flamme über ein weites Reich verbreiten würde! Wählen Sie zur Lösung dieser großen Aufgaben Rathgeber, welche Ihres Vertrauens und jenes eines biedern, freiheitsliebenden Volkes würdig sind. Der Dank und Segen dieses Volkes wird die schönste Krone Ew. Maj. bleiben. Wien, am 8. Oct. 1848. Im Namen der constituirenden Reichsversammlung. Franz Smolka, erster Vicepräsident. Wiser, Schriftführer. Cavalcabo, Schriftführer.

— In der Abendsitzung des constituirenden Reichstags am 10. Oct. zeigt Minister Kraus an, daß vor einer Viertelstunde der Kurier angekommen, den er zu Hornbostl gesendet. Dieser hat den Minister bei Hadersdorf hinter Krems angetroffen. Befehle sind noch keine hier, da die Reise vom Kaiser fortgesetzt wird, vermuthlich nach Brünn oder Olmütz. Minister Kraus theilt ferner mit, daß er im Einvernehmen mit dem Ausschuß einen Vortrag an den Kaiser gesendet, welcher Vorschläge enthält, um die Zerwürfnisse beizulegen. Abg. Löhner ist an den Kaiser abgegangen.

Präsident Smolka macht die Mittheilung, daß die Aufgabe Löhner's bei dem Kaiser hauptsächlich ist, die Spaltungen zwischen Militair und Civil beizulegen.

— Die wiener Zeitungen bringen folgenden Protest an die hohe Reichsversammlung. „Wir Männer des Vereins der Deutschen in Oesterreich legen hiermit einen feierlichen Protest gegen die Ueberschreitung der deutschen Reichsgrenze durch irregulaire Kroatenbanden unter Führung des Banus beim hohen Reichstag ein. Entschlossen, das deutsche Reichsgebiet gegen solche Verletzung auf dem Rechtsboden zu schützen und diesen Angriff auch mit gewaffneter Hand zurückzuweisen, wenn der feindlich eingedrungene Ban seine Parteigängerschar nicht augenblicklich vom deutschen Reichsgebiete zurückzieht; erklären wir ferner im Namen unsers hier tagenden Centralvereins und auf Grundlage eingeräumter Vollmacht im Namen der 120 mit uns verbundenen deutschen Vereine in Oesterreich, daß wir beim Reichsverweser Deutschlands und bei der Nationalversammlung in Frankfurt gegen den feindlichen Einfall des Banus von Kroatien, Baron Jellachich, denselben Protest eingelegt haben. Im Namen des Vereins der Deutschen in Oesterreich. Der Ausschuß: Dr. Schrötter. Dr. Kuh. Ernst Hauz. Dr. Sutten. Dr. Schopf. Dr. Wolf. Schaffer. Würth."

— Zwei wichtige Proclamationen des Gemeinderaths vom 11. und 12. Oct. besagen Folgendes: Der Gemeinderath der Stadt Wien hat beschlossen wie folgt: Die Gemeinde übernimmt die Versorgung aller im Dienste derselben erwerbsunfähig gewordenen und mittellosen Personen sowie ihrer Hinterbliebenen, sofern für deren anderweitige Versorgung nicht schon durch die bereits bestehenden Gesetze vorgedacht ist. Diese Versorgung geschieht in folgender Weise: 1) Die mittellose Witwe eines im Dienste der Gemeinde Gefallenen erhält bis zu ihrer Wiederverehelichung oder sonstigen Versorgung eine jährliche Pension von 200 Fl. C.-M., und für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Jahre oder bis zu der etwa früher erlangten Versorgung einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 50 Fl. 2) Für diejenigen Mittellosen, die im Dienste der Gemeinde arbeitsunfähig geworden sind, wird nach Maßgabe der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit auf eine angemessene Weise gesorgt. 3) Ebenso für alle Jene, welche an einem im Dienste Gefallenen einen Ernährer verlieren. 4) Alle diese Bestimmungen haben Anwendung nicht nur auf die Mitglieder der Nationalgarde, Bürgercorps und akademischen Legion, sondern auch auf die

Arbeiter, ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit der Person. Wien, am 11. Oct. 1848.

Mitbürger! Laut einer von Seiten des Hrn. Commandirenden, Grafen v. Auersperg, an das hohe Ministerium gelangten Zuschrift hat der Erstere seine bisherige Stellung im Belvedere verlassen und mit seinen Truppen sich nach Inzersdorf zurückgezogen, wo auch der Ban von Kroatien lagert. Der Herr Commandirende hat erklärt, bei der noch gegen das Militair in Wien herrschenden Aufregung nicht in die Kasernen zurückkehren zu können, hat jedoch den Herrn Generalmajor Mattauschek, welcher sich im Invalidenhause aufhalten wird, zur Aufrechthaltung einer legalen Verbindung zurückgelassen. Zugleich hat derselbe ersucht zu veranlassen, daß die von den Truppen in den Kasernen zurückgelassenen Effecten denselben möchten ausgefolgt werden, worüber das Nöthige vom Gemeinderath und dem Nationalgarden-Obercommando verfügt wird. Der Herr Commandirende hat sämmtliche Aerarialgebäude, Kassen u. s. f., dann die allfällig noch in Wien zurückgebliebenen Militairpersonen unter den Schutz des hohen Reichstags gestellt, und wird auch diesfalls das Entsprechende eingeleitet werden. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat, wie auch der hohe Reichstag unablässig eine friedliche Ausgleichung der obschwebenden Verhältnisse angestrebt, und sieht sich angewiesen, seine Mitbürger dringend aufzufodern, in seine Bemühungen auf das entschiedenste eingehen und ihn in jeder Beziehung in dieser Richtung unterstützen zu wollen, um so mehr, als seine Bevollmächtigung und seine Stellung ihm nicht erlaubt, auf die mitunter stürmisch an ihn gestellten Anfoderungen, zu gewaltsamen Maßregeln zu schreiten, einzugehen. Insbesondere ist jeder Angriff oder jede Beunruhigung des Militairs unbedingt zu unterlassen, da sie zu den traurigsten Folgen führen könnten. Je mehr es den gesetzlichen Behörden gelingt, in diesen Verhältnissen Boden zu gewinnen, desto mehr wird auch für das Wohl und die Sicherheit der Commun gewirkt werden können. Wien, 12. Oct. 1848. Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

— Dekan und Prorector der wiener medicinischen Facultät fodern die der Nationalgarde als Aerzte bisher noch nicht eingereihten Mitglieder auf, sich im Falle von Conflicten Bewaffneter in die provisorische Facultätskanzlei zu begeben, um zur wundärztlichen Hülfeleistung zur Hand zu sein.

— Von dem k. k. niederösterreichischen Landrecht als provisorischem Preßgericht wird kundgemacht: daß es von den auf den 12., 16. und 19. Oct. 1848 angeordneten öffentlichen Verhandlungen in Preßsachen bis auf weitere Verordnung sein Abkommen erhalte.

Kundmachung. Die brauchbaren Waffen, welche sich im kaiserl. Zeughause befanden, sind bereits alle an die Bezirkscommandanten der Nationalgarde ausgetheilt worden. Jeder weitere Andrang dahin, um Waffen zu erhalten, bringt somit nur Verwirrung hervor, welche von allen Ordnungsliebenden vermieden werden muß. Wien, 11. Oct. 1848. Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Kundmachung. Es hat sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß der Reichstag den ungarischen Truppen verboten habe, die österreichische Grenze zu überschreiten. Ein solches Verbot ist von dem Reichstage nicht ausgegangen. Wien, 11. Oct. 1848. Vom Reichstagsausschusse. R. Brestl, Viceobmann. Prato, Schriftführer.

R **Prag**, 13. Oct. Die letzten wiener Ereignisse haben die Spaltung zwischen der deutschen und der czechischen Bevölkerung Prags noch vergrößert. Es wurden zwar Versuche gemacht, eine Aussöhnung zu bewirken, allein vergeblich. Gleich nach Bekanntwerden der wiener Ereignisse beeilten sich einige Stimmführer der czechischen Partei, das Gerücht zu verbreiten, als habe der hier bestehende Deutsche Verein, der in neuerer Zeit eine höchst lobenswerthe Thätigkeit entfaltet, die Bevölkerung der deutschen Kreise Böhmens aufgewiegelt, den Wienern zu Hülfe zu kommen. Dieses Gerücht fand leicht Eingang und hätte bei der Stimmung der hiesigen Bevölkerung gegen die Wiener leicht zu gefährlichen Ausbrüchen Anlaß geben können. Der Deutsche Verein sendete eine Deputation an die Slowanska Lipa, um sie zur Widerlegung dieses unwahren Gerüchts aufzufodern. Diese Deputation wurde, wie ich höre, sehr gut aufgenommen, und von dem Sprecher der Slowanska Lipa die Auffoderung gestellt, man möge sich zur Ergreifung aller Maßregeln vereinigen, um die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu erhalten, was auch die Deputation mit ausdrücklicher Verwahrung ihrer getrennten Nationalinteressen zusagte. Allein gleich am nächsten Tage wurde in den slawischen Centralblättern ein fanatischer Angriff gegen das Deutschthum und die „frankfurter Partei“ gemacht. Der Abg. Hawliczek veröffentlichte gleich am Tage seiner Ankunft aus Wien einen Aufruf an die Wähler des Abg. Borrosch (des wackern Mannes, der, während Hawliczek und seine Collegen feig vor der Gefahr flohen, sich der größten Lebensgefahr aussetzte, um das erbitterte Volk zu besänftigen), sie möchten demselben ein Mistrauensvotum ertheilen, damit er sein Mandat niederlege und einem um die Czechen verdientern Manne Platz mache. Daß nach solchen Aeußerungen von einer Versöhnung keine Rede sein kann, ist klar. Die von der Slowanska Lipa nach Wien gesendete Deputation hat sich von der Unwahrheit der Angabe, als wären die Abgeordneten einer Gefahr ausgesetzt gewesen, überzeugt.

Die demokratische Partei, der die Haltung der czechischen Abgeordneten in Wien schon längst misfiel, ist nun mit der Abreise der Abgeordneten von Wien höchst unzufrieden, und soll in Folge dessen gestern Abend zu sehr heftigen Debatten zwischen den Abgeordneten selbst, von denen einige nach Wien zurückkehren wollten, gekommen sein. Allein die Majorität trug den Sieg davon, und so erließen sie nun gestern eine Erklärung, worin sie ihr Benehmen zu rechtfertigen versuchen, allein jeder Unparteiische muß es in hohem Grade misbilligen, daß sie jetzt, wo der Reichstag so wohlthätig hätte einwirken können, ihren wichtigen Posten verließen. Selbst ein sonst czechisch gesinntes Blatt, die Constitutionelle Zeitung von Böhmen, greift die czechischen Abgeordneten aufs heftigste an und begleitet die Aeußerung eines Abgeordneten: „Es ist mir lieber ein wenig Reaction, wenn nur die Nationalität gewährt wird,“ mit den Worten: „Auch durch die Knute?“

Nachschrift. (5 Uhr.) Soeben komme ich aus einer zahlreich besuchten Studentenversammlung. Die slawischen Agitatoren Hurban und Stur wiegelten in fanatischer Rede die Studenten zum Hasse gegen die Magyaren auf, wobei auch gegen die Deutschen bittere Worte fielen. Nach ihnen sprach der Abg. Rieger, er behauptete, Beweise in Händen zu haben, daß die wiener Bewegung durch magyarisches Geld verursacht werde. Alle Reden wurden in der Aula der deutschen Universität Prag in czechischer Sprache gehalten.

Prag, 13. Oct. Hier sind folgende Bekanntmachungen von Fürst Windisch-Grätz und dem flüchtigen Reichstagspräsidenten Strobach erlassen worden: I. An die Bewohner Böhmens! Anarchie und deren gräuliche Folgen, die sich leider in Wien auf empörende Weise entwickelt haben und alle Grundfesten einer geregelten Verfassung zu untergraben drohen, legen mir die Pflicht auf, mit einem Theile der mir unterstehenden braven Truppen zum Schutze der geheiligten Person des Monarchen und zur Wahrung der Einheit der constitutionellen Monarchie mich von hier zu entfernen. Der nun schon seit geraumer Zeit hier bestehende geregelte friedliche Zustand und die loyalen Aeußerungen der Bewohner dieser Hauptstadt gewähren mir die beruhigende Ueberzeugung, daß die so bedauerlichen Junierreignisse hauptsächlich durch fremden Einfluß herbeigeführt wurden. Ich verlasse daher die Stadt und das Land mit dem festen Vertrauen, daß Ruhe und Ordnung nicht mehr gestört werde; die Ehre und Wohlfahrt der Nation hängt wahrlich davon ab, daß dieses mein Vertrauen nicht getäuscht werde. Prag, am 11. Oct. 1848. Fürst Windisch-Grätz, commandirender General.

II. Die Herren Reichstagsdeputirten, welche durch die letzten Ereignisse genöthigt sind, Wien zu verlassen, werden eingeladen, sich heute um 6 Uhr Abends im Locale der Bürgerressource zu einer wichtigen Berathung einzufinden. Zugleich wird bekannt gegeben, daß der Drang der Ereignisse es nöthig macht, sich täglich um 6 Uhr Abends in dem erwähnten Locale zu versammeln, daß demnach alle im Verlaufe dieser Tage hier ankommenden Herren Reichstagsabgeordneten ihre Collegen in Berathung versammelt antreffen werden. Prag, am 12. Oct. 1848. Dr. Anton Strobach, im eignen und im Namen 30 anderer Reichstagsmitglieder.

Brünn, 12. Oct. Der Kaiser wird heute Vormittag in Seelowitz erwartet. Eine Deputation, bestehend in 3 Communalausschuß-, 3 Repräsentationsmitgliedern und 6 Garden werden sich nach Seelowitz begeben, um ihm die Aufwartung zu machen und ihm zu danken, daß er Mähren ausersehen hat, um von da aus die constitutionelle Freiheit zum dauernden Gemeingute für alle seine Völker begründen zu können. Der Kaiser erließ folgende Proclamation:

An die Völker meiner deutsch-erbländischen Provinzen! Gleichzeitig mit meiner Abreise von Schönbrunn habe ich ein Manifest zur Contrasignatur und Veröffentlichung nach Wien geschickt, in welchem ich meine höchste Entrüstung und Betrübniß über die traurigen und grauenvollen Ereignisse aussprach, welche durch die kecken Uebergriffe einer, jede Freiheit erdrückenden, zwar kleinen, aber ungemein thätigen Partei neuerlich dort stattfanden, ungeachtet ich mich entschlossen hatte, ohne andere Garantien als die Liebe der Einwohner dahin zurückzukehren. Zugleich habe ich in selbem den vorzugsweisen Zweck meiner Reise erklärt; nämlich einen für den Augenblick geeigneteren Standpunkt in der Monarchie zu gewinnen, von welchem aus ich die constitutionelle Freiheit zu einem wirklichen und dauernden Gemeingute, für Alle gleich wohlthätig wirkend, begründen könne, ohne die Vortheile, welche bereits meine Sanction erhalten haben, irgend zu schmälern. Da durch die dortigen Wirren dieses Manifest vielleicht nicht an seine Bestimmung kam und somit auch nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangen könnte, wollte ich dies denen Provinzen, und insbesondere denen Gegenden, welche ich durchziehe, zur Beruhigung bekannt geben. Herzogenburg, 8. Oct. 1848. Ferdinand.

Ueber die Reise des Kaisers erfahren wir aus Stein, daß sie ernst und langsam vor sich ging. Den fünf Wagen voraus ziehen drei Compagnien Feldjäger, eine halbe Cavaleriebatterie, eine Division Chevauxlegers — hinter den Wagen ziehen gleiche Abtheilungen in derselben Ordnung. Von Stein wird mitgetheilt, daß das Militair nach Uebergang über die Brücke sich in Schlachtordnung aufgestellt, der Zug eine Pause gemacht hat und erst als die überraschte Bevölkerung keinerlei Zeichen des Misfallens gegeben hat, wurde in der frühern Ordnung durch die Stadt gefahren. Der Kaiser soll sehr leidend ausgesehen und kein Jubel die Stille des Zugs unterbrochen haben. Das ganze Land scheint den Schritt zu bedauern, zu welchem der Kaiser sich bewegen ließ. — In der Festung Eger ist ein Militairaufstand ausgebrochen. — Ein Kurier aus Italien berichtete die Auflehnung ungarischer und kroatischer Regimenter. (Oesterr. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Vom 1. October d. J. erscheint:

Dresdner Zeitung

für sächsische und allgemeine deutsche Zustände.

Herausgegeben von

G. Blöde, Dr. Herz, Th. Kell, C. G. Klette, Dr. Minkwitz, Dr. Munde, Dr. Seidenschnur, H. Lindemann und unter verantwortlicher Redaction des Letztern.

Wahlspruch: Des Volkes Wille ist Gesetz!

Dieses Blatt erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, kostet vierteljährlich 1 Thlr. und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen. In Leipzig abonnirt man in der Buchhandlung von Heinrich Matthes, Neumarkt Nr. 7, woselbst auch Probenummern gratis in Empfang genommen werden können. Die Abonnenten erhalten die Zusendung unentgeltlich ins Haus. Inserate aller Art werden ebenfalls in der Buchhandlung von Heinrich Matthes angenommen und die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pfennigen berechnet.

Dresden, den 11. October 1848.

[3475—76] **Die Expedition der Dresdner Zeitung.**

In Unterzeichnetem sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [3454]

Reisen und Länderbeschreibungen,

33ste und 35ste Lieferung.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Entdeckungs-Expedition

der Vereinigten Staaten

in den Jahren 1838 bis 1842

unter Lieutenant **Charles Wilkes.**

Von ihm selbst beschrieben und nach der Originalausgabe abgekürzt übersetzt.

Erster Band.

Preis 2 Fl. 42 Kr. oder 1 Thlr. 18 Ngr.

Reise nach dem Ararat

und dem Hochland Armenien

von

Dr. **Moritz Wagner.**

Mit einem Anhange: Beiträge zur Naturgeschichte des Hochlandes Armenien.

Preis 2 Fl. 42 Kr. oder 1 Thlr. 18 Ngr.

Die 34ste Lieferung wird den zweiten Band der Entdeckungs-Expedition von Wilkes enthalten und noch in diesem Jahre ausgegeben werden.

Stuttgart und Tübingen, Sept. 1848. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Soeben erschien bei uns und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. und 19. Jahrhunderts.

VI. **Revue rétrospective,** d. i.: **Die wichtigsten Documente aus dem geheimen Archive der Regierung Louis Philipp's und seiner bei Erstürmung der Tuilerien dort vorgefundenen Privatakten.** 1r Band. 1½ Thlr.

VII. **Geheime Geschichte des Hofes, des Ministeriums und der Zeiten Georg's IV.** Mit zahlreich eingewebten, sämmtlich noch ungedruckten Anekdoten noch lebender fürstlicher Personen, Staatsmänner, öffentlicher Charaktere und in geheimen Diensten gebrauchter Emissare. Von einem alten Diplomaten. Aus dem Englischen von A. Kretzschmar. 1 Thlr. 15 Ngr.

☞ Die früher erschienenen Bände dieser unserer beliebten Memoirenbibliothek enthalten:

I. **Lord Malmesbury, Tagebücher und Briefwechsel.** 3 Bde. — II. **L. A. Mazzini, Italien in seinen Beziehungen zur Freiheit und modernen Civilisation.** 2 Bde. — III. **C. Richardson, Leben der Königin Louise von Preußen.** — IV. **G. Hughes, Das enthüllte Portugal.** 2 Bde. — V. **Memoiren der Viscountess Sundon.** 2 Bde.

[3441] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Kunst-Auction in Dresden.

Montag den 20. November 1848, Vormittags von 10 Uhr an, beginnt allhier die Versteigerung der **ersten** Abtheilung einer reichen

Kupferstich-Sammlung,

welche in Wien gegründet ward und eine bedeutende Zahl altdeutscher und alt-italienischer Meister in Grabstichelblättern, ferner viele holländische Radirungen, Schwarzkunst- und die schönsten Prachtblätter der Mittel- und Neuzeit enthält.

Das genau abgefaßte Verzeichniß, über 3000 Nummern stark, ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen sowie in der Expedition des Unterzeichneten zu erhalten.

Dresden, am 8. October 1848.

Carl Ernst Sieber,

Königl. auch Stadt- und Raths-Auct. u. Taxator.

Im **J. C. Hinrichs**'schen Verlage in **Leipzig** erschien soeben:

William Penn.

Sein Leben und Wirken,

nebst einer kurzen Geschichte Pennsylvaniens, seiner Bewohner und über die Gesellschaft der Freunde od.r Quäker.

Bearbeitet und herausgegeben von

Prof. **K. Ch. G. Schmidt.**

8. Geh. ¼ Thlr. [3370]

☞ Bildet das 3. Bändchen der „Lebensbeschreibungen durch Gottesfurcht ausgezeichneter Männer."

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Militairische Mosaik

von

einem activen Offizier.

Zweite Abtheilung.

Gr. 8. Brosch. 15 Ngr.

Die erste Abtheilung kostet 18 Ngr. [3315]

Da wir Ende dieser Woche unser Comptoir bis zur nächsten Neujahrs-Messe schließen, so ersuchen wir, diejenigen Güter, die bis dahin an uns adressirt oder durch unsere Vermittelung befördert werden sollen, dem Herrn *J. Leonhard Fränkel* hier, der die prompteste Beförderung übernommen hat, gütigst zuzuwenden.

Leipzig, den 10. October 1848.

[3464—66] ***Merfeld & Dreyer*** **aus Bielefeld.**

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 290. (16. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Der Deutschen Zeitung wird aus **Wien** vom 8. Oct. geschrieben: Es ist ein möglicher Fall, daß das Concept, was dem Minister Kraus zur Unterzeichnung zugesendet wurde, unterschoben ist, da die Hand, welche es geschrieben, nicht gekannt, und die Unterschrift des Kaisers so unkenntlich als möglich ist, und es dürfte sich zum zweiten Male herausstellen, daß man den armen Kaiser ein zweites Mal gegen seinen Willen fortzubringen gesucht und reussirt hat.

Pesth, 9. Oct. Gestern wurden die Nachrichten von dem wiener Aufstande bekannt. „Latour, der größte Feind unsers Vaterlandes, jubelten die pesther Blätter, ist aufgehängt." Im Repräsentantenhause wurde zugleich mit dieser Nachricht die Gefangennehmung der Generale Roth und Filippovics (mit 7500 Soldaten) gemeldet; die beiden Generale und 50 Offiziere hätten ihre schwarzgelben Zeichen von sich abgerissen und fortgeworfen: „nie mehr wollten sie unter diesen Farben dienen." Auch die gefangene Mannschaft habe geschworen, nie wieder gegen Ungarn die Waffen zu ergreifen. Die Eljens, welche ausbrachen, möge man sich selbst vorstellen. Noch fanatischer war aber der Beifallruf bei der Nachricht von der wiener Revolution und bei der Meldung, die bei Raab stehenden magyarischen Generale seien auf diese Kunde sogleich, ohne einen Befehl abzuwarten, aufgebrochen und Jellachich nachgeeilt. Da trat Kossuth auf und hielt eine donnernde Rede. „Nachdem die Wiener die Sache der Magyaren befördert, dürfe auch Ungarn Wien nicht verlassen; um keinen Preis dürfe man mehr mit der Camarilla unterhandeln, aber dem Volke Oesterreichs aufopfernd beistehen." Die Regierung wurde dem Landesvertheidigungsausschusse übergeben, Kossuth zum Präsidenten ernannt und beschlossen, daß noch denselben Tag Bewaffnete gegen Wien aufbrächen. (C. Bl. a. B.)

Krakau, 12. Oct. Die von hier nach Wien abgeschickten Regimenter Schönhals und Parma sind unterwegs liegen geblieben. Die Einen sagen, es sei dies geschehen wegen der Unzufriedenheit dieser Regimenter, daß man sie von hier entfernte und nach Wien zu gehen zwinge. Andere behaupten, daß der Maschinist unterwegs die Verbindungskette der Locomotive mit den Waggons abgenommen und auf der erstern davongefahren sei, die Waggons mit den Soldaten zurücklassend. Heute früh 4 Uhr verließ fast die ganze hiesige Besatzung unsere Stadt, und wurde durch die aus Podgorze ersetzt. (Brsl. Z.)

— Die Wiener Zeitung veröffentlicht amtlich den Finanzabschluß des Monats August, der bei laufenden Einnahmen (directe Steuern 2,164,861 Fl., indirecte Steuern 4,420,099 Fl., sonstige Einnahmen 724,912 Fl.) von zusammen 7,309,872 Fl. und laufenden Ausgaben (1,596,833 Fl. für die verzinsliche, 304,931 für die schwebende Schuld, Militair 8,045,000 Fl.) von zusammen 14,209,927 Fl. einen Ausfall von 6,900,055 Fl. herausstellt. Aus den lombardisch-venetianischen Provinzen, Ungarn und Siebenbürgen sind keine Einnahmen geflossen, allein auch, abgesehen vom Militair, keine Ausgaben (die zu 1,902,000 Fl. veranschlagt waren) gemacht worden. Für den Abschluß der 10 Monate vom 1. Nov. 1847 bis Ende August 1848 erhellen 133,764,132 Fl. Ausgabe und 98,608,707 Fl. laufende Einnahmen, mithin ein Ausfall von 35,155,425 Fl. Nach dem Voranschlage sollten 4,097,500 Fl. Ueberschuß vorhanden sein, wodurch der Ausfall gegen den Voranschlag auf 39,252,925 Fl. steigt. Das Aufhören der Einnahme aus Lombardei-Venedig seit Mitte März, aus Ungarn seit 1. April, Siebenbürgen seit 21. Juni repräsentirt davon 25½ Mill. Fl., wovon jedoch wieder die nicht gemachten Verwaltungsauslagen derselben Lande mit 9,300,000 Fl. abzurechnen sind. Der Militairaufwand hat die Anschläge um 15½ Mill. überstiegen, dagegen haben auch in den ersten Monaten 1848 die Einnahmen aller Provinzen 2,133,784 Fl. mehr als erwartet eingetragen. Mit der außerordentlichen Ausgabe für die 10 Monate (Schuldentilgung 8,285,852, Staatseisenbahnbau 9,393,216, Einzahlung auf angekaufte Eisenbahnactien 1,361,964 Fl. ꝛc.) zusammen 19,352,371 Fl., stellt sich mit dem Ausfalle die zu deckende Summe auf 54,507,796 Fl., welche, bis auf 10 Mill. aus disponiblen Kassenvorräthen, im Wege des Credits gedeckt worden sind.

— Die Grätzer Zeitung enthält die Nachricht, daß am 2. Oct. das Fort Malghera, welches von der Landseite her den Schlüssel zu Venedig bildet, von den Oesterreichern eingenommen worden; man zweifle keinen Augenblick, daß Venedig nunmehr in Bälde capituliren wird.

Schweiz.

Oberst v. Muralt hat nach Bern geschrieben, daß die Lage der Schweizer in Sicilien eine verzweifelte sei. Im offenen Kampfe wären sie wol Meister, allein gegen Gift und Dolch fänden sie keinen Schutz. Jedem Einzelnen stehe ein solcher Tod bevor.

Lugano, 9. Oct. Seit einigen Tagen werden von Seiten Oesterreichs offenbar mildere Saiten aufgezogen, auch das österreichische Militair an der Grenze bestrebt sich, in gutem Vernehmen mit unsern Truppen zu stehen. Man hört nicht, daß neuerdings Tessiner aus der Lombardei weggewiesen worden seien. Die Zahl der Flüchtlinge im Canton Tessin ist übrigens im Abnehmen begriffen. Die meisten begeben sich nach Piemont oder nach Frankreich, wo sie der italienischen Legion einverleibt werden; einzelne kehren auch in die Lombardei zurück. Nach Berichten aus Mailand vom 7. Oct. ist übrigens die vielbesprochene allgemeine Amnestie für die Lombardei in Mailand noch nicht bekannt gemacht worden. (N. Z.-Z.)

Italien.

*__Vom obern Arno__, 1. Oct. In Livorno dauert der alte Zustand unverändert fort: im Allgemeinen Ruhe, aber illegitime Regierung, von den beiden Volkshelden Guerrazzi und Petracchi geübt. Neben ihnen figurirt in den Decreten der Name des neuen Gonfoloniere Luigi Fabbri, eines Liberalen, den die Regierung mit Erlaubniß der Livornesen ernannt hat. Ebenso ist das ganze Regierungspersonal gewechselt; zum Gouverneur ist ein gewisser Tantini, ein im Administrativfach erfahrener, aber durchaus nicht als sehr liberal bekannter Mann gewählt worden, der ebenso Null sein wird wie sein Vorgänger im Amte. Von den Ausgewanderten ist Niemand zurückgekehrt, im Gegentheil, fortwährend verlassen noch Familien die Stadt. Der Ministerpräsident Capponi drohte in einer der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer mit außerordentlichen Maßregeln, wenn die Zustände in Livorno sich nicht änderten, ohne dieselben jedoch näher zu bezeichnen. Sollte das Ministerium zu extremen Maßregeln greifen, so dürfte die Ruhe des ganzen Landes gefährdet sein, selbst die schon im Lande einquartierten piemontesischen Bataillone sollen ihren Führern erklärt haben, daß sie nie die Waffen gegen ihre toscanischen Brüder gebrauchen würden. In derselben Sitzung stellte der Deputirte Panattoni den Antrag, die dem Ministerium durch das Gesetz vom 29. Aug. verliehene außerordentliche Gewalt in Bezug auf ganz Toscana zurückzuziehen und sie demselben nur in Bezug auf Livorno zu lassen; der Antrag fiel jedoch durch. — Die Stellung der Parteien hat sich neuerdings geändert, oder vielmehr die alten Parteien haben sich schärfer gesondert und feindlicher gegen einander gestellt. Während bis auf die letzte Zeit immer von Aussöhnung und Hinausschiebung der Parteifragen bis zur „guerra finita" die Rede war, erklären jetzt die beiderseitigen Organe, man müsse, wie sich eins der Häupter der gemäßigten Partei, Massimo Azeglio, ausdrückt, fuor dei denti, offen heraus reden, und Radicale und Moderirte überschütten sich mit Schmähungen, indem sie sich gegenseitig als die einzige Ursache der traurigen Lage des Vaterlandes bezeichnen. Jeden Tag wird der Riß größer, und der Augenblick, wo eine offene Fehde mit den Waffen in der Hand ausbricht, ist gewiß nicht fern, wenn nicht äußere Noth die Streitenden trennt. Deshalb ist der Wunsch aller wahren Patrioten inner- und außerhalb der Parteien: der Krieg, und Blätter aller Farben erklären denselben für eben so wünschenswerth wie unvermeidlich. An ein gedeihliches Resultat der englisch-französischen Vermittelung glaubt fast Niemand mehr, besonders seit einem Artikel des National, der darauf hinwies, daß man natürlich auch dem siegreichen Oesterreich Concessionen machen müsse, und den man für mindestens halb officiell hält. Die von Gioberti in Turin gestiftete Associazione nazionale della confederazione italiana findet auch hier viele Theilnehmer und großen Beifall. Ihr Panier ist die volle und unbedingte Unabhängigkeit Italiens von den Alpen bis zum Ölbaum. — Toscana hat in diesen Tagen einen empfindlichen Verlust durch den Tod des livorneser Advocaten Ricci erlitten, eines der tüchtigsten jungen Männer des Landes, der, eben zum Deputirten erwählt, in den vom Platzregen geschwellten Wogen eines kleinen Flusses ertrank.

Rom, 30. Sept. Die Trasteveriner fahren fort, dem Papst ihre treue Anhänglichkeit mit um so größerm Eifer an den Tag zu legen, je mehr man diesseit des Flusses, mehr noch auf Anstiften der Jesuitenpartei als auf Betrieb der Liberalen, mit ihm schmollt und grollt. Gestern begab er sich, wie gewöhnlich am Feste des heil. Michael, nach dem Hospiz von S. Michele, wo eine Ausstellung der von

den Zöglingen dieser Anstalt verfertigten Arbeiten abgehalten zu werden pflegt. Die Straßen von Trastevere waren reich behangen, besonders prachtvoll war das Hauptquartier des berühmten 13. Bataillons ausgeschmückt. Auch ein Triumphbogen war errichtet worden. Als der Papst erschien, wurde er ganz mit dem Jubel empfangen, der noch zu Anfang dieses Jahres den Corso belebte. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch eine Ordonnanz bekannt gemacht, daß die beiden Telegraphenlinien, welche Rom einerseits mit Civitavecchia und dem Meere, andererseits mit der österreichischen Grenze bei Ferrara in Verbindung bringen sollen, allernächst in Stand zu setzen seien. (Köln. Z.)

— Briefe aus **Palermo** bringen die Nachricht, daß die Sicilier einen Waffenstillstand auf mehre Monate verlangt haben. Die Finanzen der sicilischen Regierung sind sehr zerrüttet. Auch die neapolitanische Regierung leidet an Geldmangel.

Frankreich.

Paris, 12. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung nahm Hr. Flandin als Berichterstatter die Discussion über die Creirung von Hypothekenscheinen wieder auf und bestritt die Richtigkeit der von Thiers angeführten Zahlen über die Verschuldung und den Werth des Grundbesitzes in Frankreich. Bis jetzt habe der Staat der Krisis nur auf zwei Wegen zu begegnen versucht, durch directe Steuern und durch Anleihen, aber letztere absorbirten das Capital und entzögen es der Arbeit, und erstere erdrückten das Eigenthum und lähmten die Industrie und die Consumtion. Hypothekenscheine seien der einzige, dem Staate nützliche Ausweg. Der Finanzminister Goudchaux bemerkte, daß höchstens 40—50,000 Grundbesitzer von der Creirung der vorgeschlagenen 2 Milliarden Nutzen ziehen würden; dieser kleinen Minorität zu Gefallen werde man den Credit von 36 Millionen opfern. Die übrigen Auseinandersetzungen des Ministers wurden mit großer Ungeduld von der Kammer angehört, die mit 578 gegen 210 Stimmen beschließt, nicht auf die Discussion der einzelnen Artikel einzugehen, und so die Vorlage verwirft. Die Aufhebung des Verbannungsdecrets gegen die Familie Bonaparte findet ohne Debatte Annahme. Hr. Xavier Durrieu entwickelte hierauf seinen Antrag, daß während des Belagerungszustandes kein Journal suspendirt werden dürfe. Er behauptete, daß der Belagerungszustand nicht mehr nöthig, und die Wiederherstellung der Preßfreiheit unumgänglich sei. Der Justizminister Marie stützt sich auf die frühern Beschlüsse der Kammer, welche den Belagerungszustand und die Suspension der Zeitungen gebilligt habe. Auch könne das Ministerium dieser Befugniß noch nicht entbehren. Nach einigen Worten V. Hugo's für die Preßfreiheit, und des Ministers des Innern, welcher bemerkt, daß hier zwei Fragen zu scheiden seien, die Nothwendigkeit des Belagerungszustandes und das Recht, während desselben polizeilich Zeitungen zu suspendiren, geht die Kammer mit 345 gegen 336 Stimmen zur Tagesordnung über. Die Verkündigung dieses Resultats macht auf die noch im Saale zurückgebliebenen Repräsentanten einen außerordentlichen Eindruck, und mehre umdrängen den Minister Marie und fragen, ob bei einer so winzigen Majorität die Suspension der unterdrückten Zeitungen fortbestehen könne.

— Selbst der National gibt zu, daß die gestrige schwache Majorität gegen Hrn. Durrieu's Antrag einer Niederlage des Ministeriums gleichkomme, und meint, die Regierung sei gegen Uebergriffe der Presse durch die bestehenden Gesetze gesichert genug. Eine energische Anwendung derselben sei gewiß der Herrschaft polizeilicher Willkür vorzuziehen. Der Constitutionnel warnt vor einer Verlängerung der Dictatur, die nur als vorübergehende Maßregel von Wirkung sei, und hofft, die Regierung werde den ihr von der gestrigen Abstimmung gegebenen Wink benutzen und den Belagerungszustand aufheben. Er spricht auch von noch nicht zum Abschlusse gekommenen Unterhandlungen mit den Generalen Bedeau, Dufaure und Vivien, um sie zum Eintritt ins Ministerium zu bewegen. Nach der Assemblée nationale hätte Hr. Marie erklärt, morgen die Suspension der unterdrückten Blätter aufheben zu wollen.

— General Lamoricière hat den Obersten der in **Paris** stehenden Regimenter einen Tagesbefehl mitgetheilt, welcher den Posten verbietet, keine Ansammlung von Menschen hundert Schritte von ihren Posten zu dulden, sondern sie sofort zu zerstreuen. Versuche zum Barricadenbau sollen sofort mit einem Bayonnetangriffe vereitelt und ernster Widerstand mit einem Pelotonfeuer erwidert werden. Die für den Winter zur Besatzung von Paris bestimmten Truppen werden ausschließlich der mobilen und der republikanischen Garde auf 50,000 M. geschätzt.

— General Leflo ist in **Petersburg** angekommen, aber von dem Kaiser blos in Privataudienz und nicht als officieller Gesandter der französischen Republik empfangen worden.

— Trotz der Protestation des Präfecten von Toulouse hat sich das Generalconseil der Obergaronne mit dem Banket der rothen Republik beschäftigt und einen Protest gegen jeden Versuch wider die Unverletzlichkeit der Nationalversammlung, gegen die Autorität des Gesetzes, gegen die Familie und das Eigenthum zu Protokoll gegeben.

— Man wird sich erinnern, daß in den ersten Stadien der englisch-französischen Vermittelung in der lombardischen Frage in **Marseille** eine Brigade marschfertig gehalten wurde. Die Expedition scheint jetzt ganz aufgegeben zu sein, denn obgleich die Truppen noch auf Kriegsfuß stehen, sind doch die Vorräthe aus den Dampffregatten, welche die Brigade transportiren sollten, in den letzten Tagen ausgeladen worden.

— Die Fürstin Belgiojoso, die sich, für Italiens Unabhängigkeit agitirend, seit längerer Zeit in Paris aufhält, steht auf dem Punkte, nach Turin zurückzureisen, wie es heißt, mit einer besondern Mission an den König von Sardinien beauftragt.

Großbritannien.

London, 11. Oct.

Die Staatseinnahmen für das am 10. Oct. abgelaufene Vierteljahr betragen 13,615,510 Pf. St., 772,296 Pf. St. mehr als in derselben Periode des vorigen Jahres. Den größten Mehrertrag zeigen die Eingangszölle und die Accise. So tröstlich diese Zunahme ist, so darf man doch nicht aus den Augen lassen, daß die entsprechende Periode des vorigen Jahres eine sehr schlechte war und in ihren Einnahmen gegen das Octobervierteljahr 1846 um 1,276,912 Pf. St. zurückstand. Trotzdem ist die Zunahme als ein Zeichen rückkehrender finanzieller Gesundheit zu betrachten.

— Lord Brougham hat an Lord Lansdowne einen Brief über die französische Revolution geschrieben, in dem er eine nahe Katastrophe und einen baldigen Umsturz der jungen Republik prophezeit, sich überhaupt gegen die Vortrefflichkeit rein demokratischer Institutionen ausspricht. Das widerspricht stark dem Benehmen des etwas excentrischen edlen Lords unmittelbar nach dem 24. Febr., wo er seine Rechte als englischer Pair aufgeben und französischer Bürger werden wollte, um seinen Landsleuten einen glänzenden Beweis von seinem Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit republikanischer Institutionen in Frankreich zu geben.

— Die Times sagt von Frankreich, daß es das beklagenswerthe Schauspiel eines Volks darbiete, das in Verlegenheit ist über seine eigne Macht und Unwissenheit, bedrückt von Bedürfnissen, denen es nicht abzuhelfen, ermangelnd der Leiter, die es nicht zu finden weiß. Es wird, wahrscheinlich bald, die Zeit kommen, wo die Ursachen dieser Uebel weggeschafft werden; aber ihre Wirkungen auf die Wohlfahrt und die Freiheit Frankreichs werden wahrscheinlich die gegenwärtige Generation überdauern. Und in dieser Krisis einer großen Nation ist ein Ludwig Bonaparte der nächste Gegenstand des Volksaberglaubens.

— Vorgestern wurde in Clonmel über Smith O'Brien das Todesurtel ausgesprochen. Als der Gerichtsschreiber die gebräuchliche Frage an ihn richtete, ob er etwas gegen das Aussprechen des Urtels einzuwenden habe, erwiderte er: Mylords, ich beabsichtige nicht, mich auf eine Rechtfertigung meines Benehmens einzulassen, so sehr ich auch gewünscht haben möchte, diese Gelegenheit dazu zu benutzen. Ich bin vollkommen befriedigt mit dem Bewußtsein, daß ich meine Pflicht gegen mein Vaterland erfüllt, daß ich nur Das gethan habe, was nach meiner Meinung die Pflicht jedes Irländers ist; und ich bin jetzt bereit, Alles zu tragen, was mich trifft, weil ich meine Pflicht gegen mein Vaterland erfüllt habe. Lesen Sie Ihr Urtel! (Beifall auf der Galerie.) Der Lord-Oberrichter Blackburne sprach darauf mit großer Feierlichkeit das Urtel, welches auf Schleifung zur Richtstätte, Tod durch den Strang und Viertheilung lautete. Das Publicum und der Gerichtshof, namentlich der Generalanwalt, war sichtlich bewegt, der Gefangene verzog keine Miene. Mehre Zuhörer eilten nach der Angeklagtenzelle, um von dem Verurtheilten Abschied zu nehmen. Er schüttelte ihnen herzlich die Hand, war vollkommen ruhig und gefaßt und verließ den Gerichtssaal mit festem Schritt und heiterm Antlitz. Man erwartet nicht, daß das Urtel vollstreckt werde. In derselben Sitzung begannen die Verhandlungen im Proceß gegen M'Manus. — In der Nähe von Clonmel wurden am 8. Oct. früh drei Leute, welche mit Execution belegtes Korn bewachten, von sieben bis acht Vermummten überfallen und ermordet. — Am 10. Oct. überreichte eine Deputation der in Dublin versammelten katholischen Prälaten dem Lordlieutenant eine Petition um Amnestirung der bei dem letzten Aufstande Betheiligten.

Belgien.

* **Brüssel**, 12. Oct. Man hegt Besorgnisse für den Winter, und allerdings möchte die Lage bedenklich werden; aber zur Revolte bedarf der Belgier einer andern Veranlassung als bloßen materiellen Unbehagens; seinem gewaltigen Widerstande hat immer ein sittliches Motiv zu Grunde gelegen. Hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche ein rauher Winter erzeugen dürfte, hat die Regierung unter gestrigem Datum den Provinzialgouverneuren dringend anempfohlen, die Errichtung von Vorrathskammern zu Gunsten der Armen auf das angelegentlichste zu betreiben und hierbei sich nach einer von der Regierung besonders ausgearbeiteten Anleitung zu richten. Die auf Linderung des Elends hinarbeitende öffent-

liche und Privatthätigkeit, und die Hebung der Geschäfte, die sich seit einiger Zeit bemerkbar macht, wird, wir hoffen es, die achtungswerthe Stellung Belgiens mitten in der europäischen Verwirrung nicht bloßstellen. — Die Installirung der in diesem Sommer in Folge allgemeiner Auflösung derselben ernannten neuen Communalräthe geschieht allmälig im ganzen Königreiche, je nachdem die königl. Beschlüsse, die Ernennung des Bürgermeisters und der Schöffen betreffend, in den einzelnen Gemeinden bekannt werden. In Brüssel hat sie bereits stattgefunden; der neue Bürgermeister ist der als Oekonomist hinlänglich bekannte Hr. de Brouckère, von dessen praktischen Kenntnissen, regem Streben und unaufhaltsamer Energie man sich große Hoffnungen macht. Bei dieser Gelegenheit Einiges über die Bevölkerung der Hauptstadt. Abgesehen von der Garnison und den Fremden beträgt diese nach der neuesten officiellen Aufstellung 125,564 Seelen, folglich 4301 mehr als am 1. Jan. 1847. Zu dieser Vermehrung trägt der Ueberschuß der Geburten (im Ganzen 4825) für nahe an 500 bei. Die Einwanderung beläuft sich auf 8556 Personen, ausgewandert sind 4732.

In Folge eines am 26. und 27. Sept. hier abgehaltenen Congresses der Gymnasiallehrer haben diese der Regierung eine Eingabe überreicht, worin sie dieser unter Anderm die Beschleunigung der endlichen legislativen Erledigung des Gymnasialgesetzes, die darin aufzunehmenden Bestimmungen in Betreff einer engern Verkettung der verschiedenen Rangstufen des öffentlichen Unterrichts, der Einführung eines Abiturientenexamens, der Errichtung einer Centralunterrichtscommission und endlich der der Regierung zu überlassenden Ernennung sämmtlicher Professoren an den vom Staat erhaltenen Anstalten ans Herz legen. Man glaubt indessen nicht, daß das organische Gesetz über den mittlern Unterricht in der nächsten, noch diesen Monat beginnenden Landtagssession vorgenommen werden wird, und die schwankende Lage der Gymnasiallehrer möchte wol noch eine Zeit lang fortdauern.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Oct. Syndikus Banks überreichte am 8. Oct. dem König in einer Privataudienz auf dem christiansburger Schlosse ein Schreiben, wodurch Erzherzog Johann von Oesterreich demselben seine Ernennung zum deutschen Reichsverweser anzeigt. Syndikus Banks will dem Vernehmen nach die Eröffnung der dänischen Reichsversammlung abwarten. Bis jetzt scheint er wenig Gehör mit seinen bekannten Anträgen gefunden zu haben. (H. C.)

Rußland und Polen.

Schiffernachrichten aus **Petersburg** zufolge sollte General Leflo, Gesandter der französischen Regierung, von dem Kaiser von Rußland in einer Audienz empfangen werden.

Aegypten.

Alexandrien, 27. Sept. Die Verkündigung Ibrahim-Pascha's als Vicekönig hat eine düstere Stimmung hervorgerufen, und die einzige Hoffnung scheint, daß der neue Gewaltherrscher, der noch immer Blut spuckt, bald aufhören wird, die Geißel über Aegypten zu schwingen, das seit der Pharaonenzeit nur in kurzen Lichtblicken aufgehört hat das Land der sieben Plagen zu sein. (A. Z.)

Handel und Industrie.

* *Frankfurt a. M.*, 12. Oct. Bei Vielen scheint noch die Ansicht zu herrschen, daß der Zollverein auf der Stufe eines Ackerbaugebiets stehe und auf den Standpunkt eines Manufacturgebiets erst gehoben werden müsse. Sie glauben, daß wir ans Ausland sehr wenig Fabrikate los werden, im Vergleiche zu der Menge derselben, womit wir von außen her „überschwemmt" werden, und daß wir hauptsächlich mit Getreide, Wolle, Vieh und andern Bodenproducten, nebst einem beträchtlichen Zuschuß an baarem Gelde, den Werthsbetrag unserer Einfuhren entrichten. Diese Voraussetzungen bestimmen natürlich die Ansicht jener Vielen über die bei uns zu befolgende Handelspolitik; sind also jene irrig, wird diese zu berichtigen sein. In seiner schätzbaren Schrift über „den Fortschritt des Zollvereins" berechnet Hr. Junghanns aus den amtlichen Zollregistern den resp. Werthsbetrag unserer Ein- und Ausfuhren. Nach dem Durchschnitte von fünf Jahren, 1838—43, führte der Zollverein jährlich in runder Zahl an Colonialwaaren für 27¾ Mill. Thlr. mehr ein als aus; dagegen an Ackerbauproducten und Rohstoffen nur für etwa 14 Mill. Thlr. mehr aus als ein. Von Bodenerzeugnissen und den wenig verarbeiteten Stoffen beziehen wir demnach doppelt so viel an Werth als was wir davon liefern können. Ferner führen wir an Halbfabrikaten und Materialien zur Verarbeitung für 59¾ Mill. Thlr. mehr ein als aus, wodurch die Bilanz, die wir für diese Rubriken zusammengenommen zu saldiren haben, auf 73½ Mill. wächst. Wie gleichen wir dies aus? Dadurch, daß wir für etwas über 70½ Mill. Thlr. an Fabrikaten mehr aus- als einführen. Daß ein nach durchschnittlicher Schätzung angelegtes Generalconto, dessen Totalsumme über 220 Mill. beträgt, um 3 Mill. nicht stimmt, darf uns nicht zu dem Schlusse verleiten, daß eine Bilanz baar ans Ausland zu entrichten sei; denn die eingeführten Gegenstände sind meistentheils zu hiesigen Marktpreisen berechnet, welche den Profit des Importeurs mitenthalten. Für das Jahr 1846 finden wir Ausfuhrbeträge aus dem Zollverein, um nur die Hauptsachen in runder Zahl zu erwähnen, an Baumwollenwaare 7¾ Mill., Bücher und Kupferstiche 2 Mill., Eisenwaaren 4 Mill., Glaswaaren 2 Mill., Holzwaaren 4 Mill., kurze Waaren 13¾ Mill., Lederwaaren 1 Mill., Leinenwaaren 14 Mill., seidenen und halbseidenen Waaren 14 Mill., Tabacksfabrikaten 1½ Mill., Thonwaaren 2½ Mill. und Wollenwaaren (die am wenigsten beschützt ist) 25 Mill. Thlr. Außerdem gingen ins Ausland für bedeutende Summen Kupfer-, Messing-, Blei-, Zink- und Zinnwaaren, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, Instrumente, Kleider, Lichte, Papier, Tapeten, Buchbinderarbeiten, Kürschnerwaaren, Schießpulver, Seife, Steinarbeiten, Wachsleinwand, Wachswaaren &c. Der Totalwerth der ausgeführten Fabrikate betrug 100 Mill. Thlr. Vielen dürfte es unbekannt sein, daß der Zollverein in Folge seiner gestiegenen Fabrikation nicht mehr seinen eignen Bedarf an Wolle deckt; er führte z. B. 1846 etwa 104,000 Ctr. aus, dagegen etwa 149,000 Ctr., freilich meist geringerer Qualität, davon ein. Nach diesen Aufschlüssen, welche die allgemeinste Verbreitung verdienen, wird man hoffentlich eine bessere Meinung von der Concurrenzfähigkeit vereinsländischer Industrie dem Auslande gegenüber gewinnen. Wie es gekommen sei, daß Viele dieselbe so gering sich gedacht haben, läßt sich übrigens erklären. Die fremden Waaren, die wir einführen, werden in Kaufläden ausgestellt, damit sie uns in die Augen fallen, und einheimische Fabrikanten lenken durch ihre Klagereden noch mehr die öffentliche Aufmerksamkeit darauf. Die ausgeführten deutschen Waaren werden unsern Augen entzogen, und unsere Industriellen posaunen nicht an alle Welt aus, wo sie sich Kunden verschafft haben. Wer also von der Lebens- und Befriedigungsweise entfernter Völker nicht specielle Kenntniß hat, wer von den deutschen Fabrikaten, die in allen Welttheilen verbraucht werden, keine Vorstellung hat, der neigt sich leicht zu der Ansicht, daß keine dort verbraucht werden.

* **Oel.** **Leipzig**, 14. Oct. Auch heute ist in Rüböl keine Preisveränderung zu berichten. Die gehoffte Erniedrigung in Folge von Regenwetter ist noch nicht eingetreten, weil die Lieferungsverkäufe für October noch viel Oel in Anspruch nehmen, während der Begehr für den Consum nicht bedeutend ist. Deshalb wird auch für Posten ein höherer Preis geboten als für einzelne Fuhren. Heute ist anzunehmen 11¾ Thlr. Briefe, 11⅝ Thlr. Geld, Termine ohne allen Umsatz.

Frankfurter Börse, 13. Oct. Oestr. Bkact. 1140 Br.; 250 Fl. L. 72; 500 Fl. L. 112 Br.; Bair. 3½pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 44½ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 24½; Kurhess. 24¼. Disc. 2%. Taunusb. 265; Nordb. 40⅝; Bexb. 65¼.

Berliner Börse, 14. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 73¾, Seehdl. Prmsch. 87⅞, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 95¾ Br., neue 3½pc. 77½ Br., ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89¼, kur- u. neumärk 3½pc. 88⅜, Bankanth. 83½, Frtrd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55½, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63 Br., Prior.-Act. 4½pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 51½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 86, Berl.-Stett. 87, Köln-Mind. 4pc. 73⅝, Prior.-Act. 4½pc. 88¾, Krak.-Oberschl 4pc. 41½ Br., Kiel-Alton. 4pc. 88 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Mecklenb. 4pc. 33, Niederschl. 4pc. 68 Br., Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. 94 Br., Prior. Serie III. 5pc. 88½ Br., Zweigb. 32 Br., Prior.-Act. 4½pc. 70 Br., 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A 3½pc. 87¾, Litt. B. 3½pc. 87¾, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31, Prior.-Act. 5pc. 75, Rhein. 52½, Pr. St. 4pc. 67 Br., Prior-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 65½, Thür. 4pc. 50¼, Prior.-Act. 4½pc. 81½ Br., Zarskoje-Selo 63½. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83 Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 40⅔. — Ausländische Fonds: Ruff. Engl. Anleihe 5pc. 101½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82¼, Poln. Schatzobl. 4pc. 65, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¼, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. 66½, à 300 Fl. 93½ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76½, Bank-Cert. zinsl. 13, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

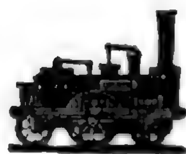
Verantwortliche Redaction: Dr. **C. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

---

* **Leipzig**, 15. Oct. Der Bericht über die Versammlung des Deutschen Vaterlandsvereins in Nr. 289 der Deutschen Allgemeinen Zeitung enthält mehre Irrthümer. Der Bescheid des Justizministeriums an den Unterzeichner der Eingabe des Vereins, Dr. Bertling, erklärte sich nicht vollkommen einverstanden mit dem Verlangen des Vereins, sondern machte bemerklich, daß so lange, als der den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf nicht wirklich zur Gesetzeskraft gediehen, bei den zu führenden Untersuchungen den augenblicklich noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften nachgegangen werden müsse, da entgegengesetzten Falls nur durch einen, offenbar verfassungswidrigen Machtspruch des Justizministeriums ein Gerichtsstillstand anzuordnen sein würde. Dr. Bertling las hierauf ein von ihm bereits abgesandtes Beantwortungsschreiben an das Ministerium vor, und die Versammlung beschloß nach dessen Verlesung, vorläufig und mit Vorbehalt, auf die Sache wieder zurückzukommen, es hierbei bewenden zu lassen.

Ankündigungen.



Tägliche Abfahrtsstunden der Dampfwagenzüge
auf der
Leipzig-Dresdner Eisenbahn
vom 15. October 1848 bis mit 31. März 1849.

Während des bezeichneten Zeitraums erfolgt die Abfahrt der regelmäßigen Züge von **Leipzig** und von **Dresden** gleichzeitig wie folgt:

Postzüge um 6 Uhr Morgens,		**Packzüge** um 10 Uhr Vormittags,	
„ „ $12\frac{1}{2}$ „ Mittags,		„ „ $5\frac{1}{2}$ „ Abends,	
„ „ 5 „ Nachmittags.		„ von **Riesa** und **Oschatz** früh 6 Uhr.	

Außerdem werden vorläufig noch besondere Züge zur Verbindung der Städte

Berlin, Leipzig und Dresden

in der Richtung über **Röderau (Riesa)** von **Leipzig** und **Dresden** abgefertigt werden, die sich an die Fahrten auf der **Berlin-Jüterbogk-Röderauer** Bahn anschließen und nach Ankunft in **Röderau sogleich** von da weiter befördert werden, und zwar

nach Berlin

von **Leipzig** über **Röderau**	von **Dresden** über **Röderau**
um 7 Uhr früh,	um $7\frac{1}{4}$ Uhr früh,
„ 2 „ Nachmittags.	„ $2\frac{1}{4}$ „ Nachmittags.

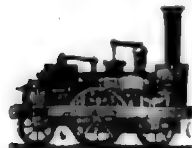
Mit diesen Zügen werden auch Passagiere nach allen Stationen der **Leipzig-Dresdner** wie der **Berliner** Eisenbahn befördert.

Die Abfahrt aller von **Leipzig**, **Dresden**, **Oschatz** und **Riesa** abgehenden Züge von den Zwischenstationen erfolgt nach den Bestimmungen des daselbst angeschlagenen Fahrplans.

Leipzig, den 13. October 1848.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

[3499—501]



Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Mit den nach unserer obigen Ankündigung täglich früh 7 Uhr von **Leipzig** und früh $7\frac{1}{4}$ Uhr von **Dresden** über **Röderau (Riesa)** nach **Berlin**, sowie umgekehrt mit den um 7 Uhr früh in derselben Richtung von **Berlin** nach **Leipzig** und **Dresden** gehenden Zügen werden auch regelmäßig Güter aller Art zu den unten bemerkten Frachtsätzen direct befördert. Die mit diesen Zügen beförderten Güter werden den Empfängern in **Berlin** innerhalb 30 bis 36 Stunden, in **Leipzig** und **Dresden** innerhalb 12 bis spätestens 30 Stunden vom Abgange des Zuges an gerechnet, bis ans Haus geliefert. Den auf unserer Bahn bestehenden üblichen Frachtrabatt können wir für von **Leipzig** und **Dresden** nach **Berlin** bestimmte Güter nicht gewähren, da die Fracht für diese Touren ohnehin schon sehr billig gestellt ist. Dagegen empfangen jedoch diejenigen Versender und Empfänger in **Leipzig**, welche sich ein für alle Mal verpflichten, ihre Güter selbst holen und bringen zu lassen, 5 Pfennige pr. Centner Ab- und Anfuhrlöhne von uns vergütet.

Taxe

	I. zwischen **Leipzig** und **Berlin**	II. zwischen **Dresden** und **Berlin**
a) für Eilgut pr. 100 Pfund Zollgewicht	26 Ngr.	26 Ngr.
b) für gewöhnliches Gut pr. 100 Pfund Zollgewicht	14 „	14 „
c) für Producte pr. 100 Pfund Zollgewicht	$12\frac{1}{2}$ „	$12\frac{1}{2}$ „
d) für ganze Wagenladungen bis zu 75 Ctr. und darunter, welche verschlossen und an eine Adresse gestellt sein müssen, für deren Inhalt auch der Versender allein verantwortlich ist, inclusive Auf- und Abladen	$30\frac{1}{2}$ Thlr.	27 Thlr.

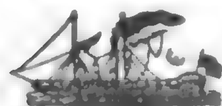
Bei Versendungen von Zwischenstationen der Leipzig-Dresdner nach Zwischenstationen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn sowie in umgekehrter Richtung gelten die für diese Bahnen bestimmten speciellen Tarifsätze.

Leipzig, den 13. Oct. 1848.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

[3502—4]

Kaufloose 5ter Klasse 34ster K. S. Landes-Lotterie (Ziehung 16.—27. October) gibt gegen Einsendung von 41 Thlr. für $\frac{1}{1}$, $20\frac{1}{2}$ Thlr. für $\frac{1}{2}$, 10 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr. für $\frac{1}{4}$ und 5 Thlr. 5 Ngr. für $\frac{1}{8}$ ab die Hauptcollection von **Carl Böttcher** in Leipzig, Markt Nr. 6. [3232—40]



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Nach einer mit dem Besitzer der Böhmischen Dampfschiffe getroffenen Uebereinkunft machen wir hiermit bekannt, daß während des Monats October

Täglich nur ein Dampfboot

früh um 6 Uhr von **Dresden** abfährt, und werden die Sächsischen Dampfboote die Reise nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz**, **Aussig (Teplitz)**, **Leitmeritz und Prag**, und ebenso zurück regelmäßig die geraden Tage des Monats October, als den 2., 4., 6. rc. zurücklegen. [3467]

Dresden, den 1. October 1848.

Die Direction.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 16. Oct. (Erste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: **Witzigungen**, oder: **Wie fesselt man die Gefangenen**, Lustspiel in 3 Acten nach dem Englischen von W. Vogel. — Hierauf (neu einstudirt): **33 Minuten in Grüneberg**, oder: **Der halbe Weg**, Possenspiel in 1 Act von Holtei.

Dienstag, 17. Oct. **Der Pfarrherr**, Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Gustav Reidhardt in Dresden mit Frl. Bertha Erdmann-Mahler aus Frankfurt a. O. — Hr. Albrecht Knieling in Chemnitz mit Frl. Agnes Scheppach. — Hr. Pfarrer Franz Fürchtegott Starke in Ottendorf mit Frl. Selma Tittel aus Frankenthal. — Hr. Aemil Theodor Albin Schreiter in Dippoldiswalde mit Frl. Emilie Agnes Forner aus Bautzen.

Geboren: Hrn. Stadtgerichtsactuar Julius Beygang in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Dr. Friedrich Gelbcke in Mölbis ein Sohn. — Hrn. Heinrich Nobland in Schloß Espoldshayn ein Sohn.

Gestorben: Frl. Wilhelmine Fischer in Querfurt. — Hr. Postmeister H. Rob. Moltrecht in Leipzig.

Dienstag — Nr. 291. — 17. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Oct. (Amtlich.) Das Reichsgesetzblatt enthält nachstehende

Verordnung, betreffend die Beschaffung von 3,000,000 Thlr. für die deutsche Marine; vom 10. Oct. 1848.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 14. Jun. d. J., verordnet wie folgt: §. 1. Zum Zwecke der Begründung eines Anfangs für die deutsche Marine soll mittels Umlage nach der bestehenden Bundesmatrikel vorläufig eine Summe von 3,000,000 Thlr. verfügbar gemacht werden. §. 2. Das Reichsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Frankfurt, den 10. Oct. 1848. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Finanzen v. Beckerath.

Ferner folgende **Bekanntmachung** des Reichsministeriums der Finanzen, betreffend die Vertheilung der vorläufig für die deutsche Marine verfügbar zu machenden 3,000,000 Thlr. auf die einzelnen Staaten; vom gleichen Datum:

Die gemäß der Verordnung des Reichsverwesers vom heutigen Tage zur Gründung einer deutschen Marine vorläufig verfügbar zu machende Summe von 3,000,000 Thlr. vertheilt sich auf die einzelnen Staaten nach der unterm 3. Mai d. J. ergänzten Matrikel (mit Hinweglassung der Groschen und Pfennige) wie folgt: 1) Oesterreich 894,936 Thlr.; 2) Preußen 903,249; 3) Königreich Sachsen 113,256; 4) Baiern 335,994; 5) Hannover 123,199; 6) Württemberg 131,704; 7) Baden 94,380; 8) Kurhessen 53,595; 9) Großherzogthum Hessen 58,468; 10) Holstein und Lauenburg 33,976; 11) Luxemburg und Limburg 23,933; 12) Braunschweig 19,782; 13) Mecklenburg-Schwerin 33,788; 14) Nassau 28,575; 15) Sachsen-Weimar 18,970; 16) Sachsen-Koburg-Gotha 10,532; 17) Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 10,853; 18) Sachsen-Altenburg 9,268; 19) Mecklenburg-Strelitz 6,773; 20) Oldenburg 20,831; 21 Anhalt-Dessau 4,997; 22) Anhalt-Bernburg 3,496; 23) Anhalt-Köthen 3,063; 24) Schwarzburg-Sondershausen 4,258; 25) Schwarzburg-Rudolstadt 5,090; 26) Hohenzollern-Hechingen 1,368; 27) Liechtenstein 523; 28) Hohenzollern-Sigmaringen 3,356; 29) Waldeck 4,896; 30) Reuß ältere Linie 2,100; 31) Reuß jüngere Linie 4,927; 32) Schaumburg-Lippe 1,981; 33) Lippe 6,801; 34) Hessen-Homburg 1,887; 35) Lübeck 3,836; 36) Frankfurt 4,516; 37) Bremen 4,577; 38) Hamburg 12,250; Summe: 3,000,000 Thlr. Frankfurt a. M., 10. Oct. 1848. Das Reichsministerium der Finanzen. v. Beckerath.

Frankfurt a. M., 14. Oct. Dem Vernehmen nach sind geh. Legationsrath Dr. Welcker und Oberst Mosle gestern Abend als Reichscommissare nach Oesterreich abgegangen. (F. J.)

* **Frankfurt a. M.**, 13. Oct. In einigen Kreisen verbreitet sich das Gerücht, die Antwort, welche der Reichsminister des Innern auf die Interpellation des Abg. Vogt in Betreff des Verhaltens der Centralgewalt den österreichischen Verhältnissen und den neuesten Vorgängen in Wien gegenüber zu geben in der Lage sei, werde eine sehr überraschende sein; das Reichsministerium habe in diesem Betreff eine Politik befolgt und eine Haltung angenommen, die nur geeignet seien, die Zustimmung des ganzen Volkes zu erhalten.

Dresden, 15. Oct. Das Ministerium der Justiz veröffentlicht unterm gestrigen Datum folgende Bekanntmachung: „Von verschiedenen Seiten erfolgen Anträge an das Justizministerium, die wegen Preß- und andern politischen Vergehen anhängigen Untersuchungen nach öffentlich-mündlichem Verfahren vor Geschworenen aburtheilen zu lassen. Wenn nun Solches ohne Eingriff in gesetzlich bestehende Bestimmungen und in den Gang der Rechtspflege und die Selbständigkeit der richterlichen Behörden unausführbar erscheint, so ist dagegen bereits auf dem verfassungsmäßigen Wege Einleitung zur Berücksichtigung jener Anträge getroffen. Man verweist in dieser Beziehung, was noch nicht allenthalben bekannt zu sein scheint, auf Folgendes: Laut des der gegenwärtigen Ständeversammlung mittels allerhöchsten Decrets vom 14. Aug. d. J. vorgelegten Gesetzentwurfs sollen hinkünftig Preß- und solche Vergehen, welche mittels Reden in öffentlichen Vereinen und Versammlungen verübt werden, auf Antrag des Staatsanwalts, nach vorgängiger schriftlicher Voruntersuchung, in öffentlich-mündlicher Hauptverhandlung vor Geschworenen gerichtet werden. Dasselbe Verfahren soll laut Nachtragsdecrets vom 21. Sept. d. J. auch auf die in den Artikeln 81—94, 96—106, 108—116, 118 und 169 des Criminalgesetzbuchs angegebenen Verbrechen in einzelnen, bis auf weiteres der Bestimmung des Justizministeriums überlassenen Fällen erstreckt werden können. Wenn nun der gedachte Gesetzentwurf bereits in der II. Kammer Annahme gefunden und schon seit voriger Woche der I. Kammer vorliegt, so ist, in der Voraussetzung, daß er auch von der I. Kammer genehmigt werde, in kurzer Frist dem Eintritte der Gesetzeskraft jenes Entwurfs entgegenzusehen und seine Anwendung auf einen guten Theil der jetzt anhängigen Untersuchungen fraglicher Art um so mehr zu erwarten, da im §. 66 des jetzigen Entwurfs die Bestimmung enthalten ist, daß auch die wegen solcher Vergehungen schon anhängigen Untersuchungen, sofern nicht bei Bekanntmachung des Gesetzes bereits ein Haupterkenntniß darin zu den Acten gekommen ist, in das neue Verfahren übergeleitet und danach zu Ende geführt werden sollen."

0 **Dresden**, 15. Oct. Der hiesige Vaterlandsverein gewinnt, ungeachtet mannichfacher Anfechtungen, die er in der letzten Zeit theils unverschuldeter, theils aber auch verschuldeter Weise erlitten hat, in den mittlern Schichten der hiesigen Bevölkerung immer mehr Boden, bei den untern Klassen hat er schon längst unbedingtes Vertrauen. Die gewöhnlichen Versammlungen geben einen augenscheinlichen Beweis. Schon eine Stunde vor ihrem Beginn finden sich die Leute ein und harren dann in einer schwülen Temperatur drei bis vier Stunden aus. Da der hiesige Verein auf Antrag seines Ausschusses beschlossen hat, den am 26. Oct. in Berlin behufs der Feststellung der Mittel und Wege, welche den Maßregeln der Centralgewalt gegenüber zur Wahrung der Volksfreiheit einzuschlagen sein dürften, zusammentretenden Demokratencongreß zu beschicken, so meldeten sich in der gestrigen Versammlung die HH. Kaufmann, Blöde, Dr. Hirschel, Dr. Minckwitz und Hitzschold als Candidaten für die Wahl der Abgeordneten, welche der Verein demnächst vornehmen wird. Inwieweit die stark umlaufenden Gerüchte gegründet sind, daß sich dieser Demokratencongreß zu einem zweiten Vorparlament neben der frankfurter Nationalversammlung constituiren wolle, lassen wir dahingestellt, ebenso den Vorwurf, welcher der Linken der sächsischen II. Ständekammer gemacht wird, daß sie diesem Schritte nicht fremd sei. Dem Vernehmen nach soll morgen in der I. Kammer eine darauf bezügliche Interpellation an das Ministerium gestellt werden.

Stadtrath Hitzschold bevorwortete in derselben Versammlung eine vom Ausschusse beantragte Erklärung betreffend den Belagerungszustand Frankfurts sowie überhaupt das jetzt so sehr beliebte Standrecht, das er ein barbarisches Recht nannte, dessen sofortige Aufhebung in Be-

ziehung auf Frankfurt dem Reichsministerium darin dringend ans Herz gelegt werden soll. Dieselbe Erklärung verbreitet sich auch in ablehnender Weise über das Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung. Hr. Kaufmann persiflirte in einer Fabel die angeblichen Uebergriffe der Reichsgewalt; und Hr. Katz brachte, nachdem er eine flüchtige und etwas unvollständige Skizze der wiener Ereignisse vorausgeschickt hatte, den braven wiener Demokraten, welche vielleicht in demselben Augenblicke, in welchem der Redner spräche, für die Sache der Freiheit stritten, ein Lebehoch aus, in das die ganze Versammlung aus vollem Herzen einstimmte; denn hier wie anderwärts drängen die wiener blutigen Fragen alle andern in den Hintergrund, und wol Niemand ist hier, der den Sieg Jellachich's wünschte, wenigstens wagt Niemand diesen Wunsch, wenn er ja vorhanden sein sollte, auszusprechen. — Heute ist eine Deputation der frankfurter Linken, R. Blum an der Spitze, hier durch nach Wien gereist.

* **Aus Baiern**, 13. Oct. Es bestätigt sich meine frühere Hinweisung auf eine bis jetzt fast gänzlich unbeachtete und dennoch sehr thätige Schattirung der hiesigen Parteien, welche Baiern an die Spitze eines Deutschlands im engern Sinne (ohne Preußen und Oesterreich) stellen wolle. Seit einigen Tagen circulirt hier nämlich eine Denkschrift, welche in allen Kreisen gewaltiges Aufsehen macht. In kurzen und großartigen Umrissen gehalten, zeigt sie dennoch eine Klarheit und eine Feinheit der politischen Berechnung, welche den Staatsmann, der sie verfaßte, als einen bedeutenden erkennen läßt. Man bemerkt allerdings, daß sie vor den gewaltigen Umstürzen des März geschrieben ward (im Sommer 1847), es würde Manches, was nur angedeutet ist, weil man es damals wol eher für ein Nebelbild gehalten hätte, was aber heute entschieden hervorgetreten, noch schlagend benutzt werden können, und manche Punkte stellt so zu sagen jeder neue Tag erst in helleres Licht; allein eben dieses so richtige Vorausrechnen verführt unwillkürlich, den Berechnungen auch weiter zu vertrauen. Daß es an den verschiedenartigsten Combinationen über den muthmaßlichen Verfasser nicht fehlt, ist natürlich; am weitesten irre möchten wol Diejenigen gehen, welche den Fürsten Leiningen dafür halten; Fürst Leiningen gehört zur liberal-conservativen Partei, und dem ganzen Geiste dieser ist die vorliegende Auffassungsweise der Gestaltung Deutschlands fremd, eben so wenig möchte Fürst Wallerstein richtig gerathen sein. Manche andere Muthmaßungen übergehe ich, indem ich nur noch anführe, daß Einige den Fürsten Hohenlohe als Verfasser betrachten. Derselbe hat allerdings als Mitglied der bairischen Reichsrathskammer auf dem letzten Landtage als bedeutender und freisinniger Staatsmann sich bewiesen, auch möchten einem jungen und frischen Talente am ehesten so entschiedene politische Combinationen anpassend erscheinen. Andere (jedoch theilt sich diese Hypothese nur gleichsam von Ohr zu Ohr mit) entsinnen sich, daß im vorigen Sommer von einem „deutschen Prinzen" ein Vorschlag zur Reorganisation des Bundestages den Höfen mitgetheilt worden sein soll. Die Zeit wird diesen Schleier lüften.

Das Ministerium hat übrigens in ganz anderer Weise schon früher seine Ansichten kundgegeben, indem von ihm veranlaßt ein Beamter (Ministerialrath v. Weber) eine Broschüre herausgab, welche auch, so viel ich erfahren, zur Vertheilung nach Frankfurt geschickt worden. Was man gewöhnlich Particularismus nennt, hat freilich dieses Programm der Ansichten der bairischen Regierung beiweitem weniger als die genannte Denkschrift, ja man ist fast erstaunt, von Baiern eine so rückhaltslose Unterwerfung unter die Centralgewalt zu vernehmen; denn in dem ganzen Vorschlage ist nirgendwo eine bevorzugtere Stellung oder ein besonderes Vorrecht für Baiern begehrt; allein es soll auch keinem andern Staate ein solches werden, und sehr entschieden wird gegen ein erbliches Kaiserthum oder die Uebertragung der Centralgewalt an eine der bestehenden Regierungen protestirt, und als definitive Form ganz die jetzt provisorische als die beste verlangt. Ueber Oesterreich ist die Schrift völlig rathlos, und eben darin zeigt die erwähnte Denkschrift ihre Meisterschaft, wie sie mit Auffassung aller Punkte die Stellung Oesterreichs, andererseits aber auch Preußens in einer so beschaffenen Form der deutschen Einigung analysirt, und selbst entschiedene Anhänger der Vereinigung von ganz Deutschland um jeden Preis können sich leider die Wahrheit der angeführten Gründe und Beweisführungen nicht verschweigen.

München, 12. Oct. Heute circulirt hier in vielen tausend Exemplaren folgender von der Redaction der Salzburger Zeitung gezeichnete Aufruf: Baiern! Das österreichische Volk entbietet euch zuvor Bruderkuß und Gruß! Ganz Wien ist in Aufruhr; das deutsche Militair, mit dem Volke vereinigt, hat sich gegen die Vernichtung der Magyaren durch das Slawenthum ausgesprochen. Der Landsturm von Unterösterreich und Steiermark soll aufgeboten sein. Der große, lange geahnte, lange vorausgesagte Kampf zwischen Deutschen und Slawen ist los. Jeder deutsche Mann muß jetzt einstehen für die deutsche Sache mit Gut und Blut, der Deutsche muß deutsch bleiben und als ein freies deutsches Volk gerettet werden.

Von der Regnitz, vom 10. Oct., heißt es in der Allgemeinen Zeitung in Betreff der von Meiningen gewünschten Zusendung von Truppen: Die meiningische Regierung hat einen Kurier (einen Offizier, der jüngst erst seinen Abschied aus der österreichischen Armee eingab) an das Militaircommando zu Bamberg am 8. Oct. geschickt mit dem Ersuchen um Absendung bairischer Truppen nach dem Herzogthum, dessen tiefere Beunruhigung in Aussicht steht. In Hildburghausen sollte der Redacteur eines demokratischen Blattes in Untersuchungshaft gebracht werden, da er unvermögend war, die gefoderte Caution zu stellen. Es sammelten sich sofort Haufen von bewaffneten Bauern in der Stadt, die wieder abzogen, als ein Bürger die Caution für den Redacteur erlegte. Unmittelbar vor der Stadt feuerten viele der Bauern beim Auseinandergehen ihre Gewehre ab. Der Kurier wurde mit seinem Begehren an das Divisionscommando in Ansbach gewiesen, von dem aus der Befehl erging: von der bamberger Besatzung solle ein Bataillon sofort sich in Marsch setzen, wie auch ein zweites in Kronach und Kulmbach erst dieser Tage dorthin verlegtes Bataillon des baireuther Regiments. Beide an 1200 M. stark gingen mit einigen Artilleriepiecen gestern Abend nach Meiningen ab.

Würzburg, 13. Oct. Wie wir vernehmen, wäre Würzburg als die Stadt gewählt, in welcher der Congreß der Bischöfe Deutschlands zusammenkommt. Die Versammlung beginnt am 20. Oct.

Hannover, 13. Oct. Es wird erzählt, daß von der Reichsgewalt der Befehl eingetroffen sei, hannoversche Truppen nach Thüringen zu senden. Sie sollen die dorthin bestimmten österreichischen Regimenter ersetzen, welche durch die neuesten Ereignisse in Wien und Ungarn wol gezwungen sind, in der Heimat zu bleiben. Die Zahl der nach Thüringen marschirenden Truppen wird auf 5000 M. angegeben. (W. Z.)

Emden, 10. Oct. Nach dem Bericht unsers frankfurter Abgeordneten an das Marinecomité ist die Ems als der geeignetste Strom zur Anlage eines Kriegshafens bezeichnet. (Nat.-Z.)

Stuttgart, 12. Oct. Die Vielen gewiß sehr unerwartet kommende Kunde von der Abreise der Kronprinzessin Olga nach Petersburg, welche auf den 22. Oct. festgesetzt ist, wurde durch einen bereits abgefertigten Kurier dem kaiserlichen Hof angezeigt. Als Grund dieser Reise werden Gesundheitsrücksichten der durch ihre Leutseligkeit und Wohlthätigkeit hier sehr beliebt gewordenen Prinzessin angegeben, was Manchem bei der vorgerückten Jahreszeit nicht ganz wahrscheinlich vorkommen will, obschon man weiß, daß sie allerdings sehr leidend ist. Der Kronprinz wird seine Gemahlin begleiten, jedoch wahrscheinlich früher wieder hierher zurückkehren. — Es werden noch immer in allen Theilen des Landes Verhaftungen vorgenommen; doch mußten viele der Verhafteten als ganz schuldlos wieder in Freiheit gesetzt werden. Auf der Festung Hohenasberg wurde vor einigen Tagen auch ein Infanterielieutenant verhaftet und in engen Gewahrsam gebracht; der Artillerielieutenant Hauff, ein Sohn des Dichters Wilhelm Hauff, ist durch ehrengerichtlichen Spruch, weil er der heilbronner Volksversammlung beigewohnt und dort bei einem Toast auf den aus Europa scheidenden Hecker mit angestoßen hatte, aus dem Militairdienst entlassen. In unsern Blättern ist viel von einer an einem der hohenasberger Gefangenen dadurch begangenen Verfassungsverletzung die Rede, daß derselbe zwölf Tage lang gefangen saß, ehe man ihm nur den Grund seiner Verhaftung mittheilte. Es wird dies dem Ministerium sehr zum Vorwurf gemacht. (F. J.)

Ulm, 12. Oct. Nachdem das in Folge der am 27. Jun. d. J. hier verübten Gräuelscene in dem Brauhause zum Schiffe niedergesetzte Untersuchungsgericht seine Arbeiten vollendet hatte, trat in den letzten Tagen ein Kriegsgericht zusammen und erkannte über die Strafen der 16 betheiligten Individuen in fünftägigen Sitzungen. Die Urtel sind gefällt und werden nun dem Oberkriegsgericht zur Genehmigung vorgelegt. (U. Kr.)

Mannheim, 13. Oct. Die Mannheimer Abendzeitung war wegen eines Artikels, welcher die Republik als das im jetzigen Zeitpunkte zu erreichende Ziel darstellte, mit Beschlag belegt und gegen den Verfasser des Artikels, Ludwig Degen, und den verantwortlichen Redacteur Münck vom Staatsanwalt sechsmonatliche Arbeitshausstrafe beantragt worden. Das Hofgericht hat heute die Angeklagten freigesprochen und die Staatskasse in die Kosten verurtheilt. (F. J.)

Kassel, 14. Oct. In der gestrigen Sitzung der Stände wurde der Gesetzentwurf, die Bestrafung der Beschädigungen an Eisenbahnanlagen betreffend, in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen. Abg. Henkel stattete im Namen des Rechtspflegeausschusses Bericht über die an den Regenten ohne ständische Zustimmung erfolgte Veräußerung der Domaine Wilhelmsthal. Der Ausschuß hält den Vertrag wegen der fehlenden ständischen Zustimmung und gerichtlichen Bestätigung für ungültig, ist der Ansicht, daß der Käufer die Domaine nebst allen Nutzungen wieder abtreten müsse, und beantragt, das Finanzministerium zu ersuchen, hiernach zu verfahren, nicht weniger auch gewisse, von dem Hof in Anspruch genommene, bisher aber stets zu der Domaine gehörige Gegenstände mit allen Nutzungen zurückzufodern und der Hofverwaltung deshalb den Rechtsweg zu überlassen. Diese Anträge wur-

den einstimmig angenommen. Der Landtagscommissar übergab eine Mittheilung der Regierung, betreffend die Abänderung des Gesetzentwurfs wegen Bildung der Verwaltungsbezirke. Diese Mittheilung wurde dem mit der Begutachtung jenes Gesetzes beauftragten Ausschuß überwiesen. (K. A. Z.)

Schleswig, 12. Oct. Gestern und heute sind die Abgeordneten von Kiel hier angelangt. Die erste Sitzung wurde im zukünftigen Sitzungslocale des Landtags, dem schleswigschen Rathhause, durch eine kurze Rede des Präsidenten Bargum eröffnet. „Der Ort der Sitzung, aber nicht die Gesinnung noch das Recht des Landtages ist irgend verändert. Die Verfassung und die in ihr mit enthaltenen Beschlüsse des Landtags vom 4. Sept. sind das Recht und der Anker, an dem die Landesversammlung festhält.“ Dies bildete den Inhalt der Rede. Die Schlußberathung über die Regierungsvorlage in Betreff der Ministerien stand auf der Tagesordnung und ward auf morgen verschoben. Dann folgte die Wahl des Bureau, welche eine Wiedererwählung seiner bisherigen Functionaire, bis auf Hrn. Sammer, für den Advocat Griebel als Secretair erwählt wurde, zum Resultat hatte. Darauf wurde der Antrag des Hardesvogt Thomsen, betreffend die Wahl der Prediger in Schleswig, verhandelt. (S.-H. Z.) Es scheint, daß in den nächsten Tagen ein Schritt zur Ausführung der Regierungsänderung erwartet werden kann, da wenigstens von deutscher Seite die durch Francke und Stedmann eingeleiteten Vereinbarungen jetzt genehmigt wurden. Die designirten Mitglieder der neuen Administration (Th. Reventlow, Heintze, Boysen, Preußer, A. Moltke) befinden sich alle neben der provisorischen Regierung in Schleswig. (A. M.)

Rendsburg, 10. Oct. Die Dänen hatten vor kurzem ein dem Agenten Holler auf der Karlshütte gehöriges Schiff nach Alsen aufgebracht. Dasselbe ist jetzt wieder hier angekommen, nachdem das schleswig-holsteinische Brandzeichen von den Dänen ausgehauen und an dessen Stelle das bekannte „Dansk Eiendom“ wiederum eingebrannt worden. Der Schiffer hat außerdem an die dänische Behörde eine Mulct von 10 Thlr. zahlen müssen. — Das zum Kriegsdampfschiff eingerichtete Bugsir-Dampfboot Eider wird in diesen Tagen desarmirt, um wiederum zu seinem ursprünglichen Zwecke während der Dauer des Waffenstillstandes verwendet zu werden. Die Schiffahrt ist in den letzten Tagen ziemlich lebhaft gewesen und bei den herrschenden westlichen Winden stellte sich das Bedürfniß der Dampfkraft, um Schiffe nach Tönning zu bugsiren, als dringend heraus. (H. W. N.)

— Das Bamberger Tagblatt vom 13. Oct. meldet: Die Reichstruppen haben sicherm Vernehmen nach die Bauern im Meiningenschen, welche bewaffnet waren, umzingelt und ihnen die Waffen abgenommen. Seitdem herrscht Ruhe.

— Die Mecklenburger Zeitung sagt aus **Schwerin** vom 12. Oct. in Betreff der Truppensendung nach Lübeck: Unter der Voraussetzung, daß bei der großen Entfernung Frankfurts es für den Senat zu Lübeck unzulässig war, die Vermittelung des Reichsministeriums anzurufen, durfte man kein Bedenken tragen, auch ohne speciellen Befehl desselben so zu handeln, wie man erwarten durfte, daß es seinen Ansichten und Grundsätzen entspreche. Um über die Ansichten der Centralgewalt eine völlige Gewißheit zu erhalten, ist, neben der erfoderlichen Anzeige von der Requisition des Senats zu Lübeck und deren Erledigung an das Reichsministerium, letzteres ersucht worden, sich über die Absendung der Truppen zu äußern.

Wiesbaden, 12. Oct. Unsere Ständekammer wird sich, nachdem in einer Sitzung am 14. Oct. noch das Gesetz über eine progressive Capital- und Einkommensteuer berathen und festgesetzt sein wird, einem heute gefaßten Beschlusse zufolge auf vier Wochen vertagen. (F. J.)

Sigmaringen, 10. Oct. Die Regierung ist zurückgekehrt, und heute rückte das bairische Leibregiment nebst einiger Artillerie und Reiterei hier ein; die eine Hälfte ist in der Stadt, die andere in den benachbarten Dörfern einquartiert. Regierungsrath Stephani, der von dem Reichscommissar Grafen Keller mit der Führung der Untersuchungen beauftragt ist, wohnt nebst dem Regimentsstab in dem fürstl. Schlosse. Die Verhaftungen und Untersuchungen haben bereits begonnen; Oberlieutenant v. Hofstetter hat sich in die Schweiz geflüchtet und befindet sich in Emmishofen. Würth, der Präsident des Sicherheitsausschusses, hütet seit acht Tagen das Bett; der Fürst wird nächster Tage zurückerwartet. (S. M.)

— Die Weser-Zeitung macht aus **Frankfurt a. M.** vom 12. Oct. folgende Mittheilungen: Die hiesige Stadt hat den preußischen Major Deetz, Abgeordneten zur Nationalversammlung, zum Platzmajor in Frankfurt ernannt, und der Ernannte, der am 18. Sept. mit Aufopferung der Ruhe der Stadt wesentliche Dienste geleistet hat, hat die Stelle angenommen. (Die frankfurter Blätter vom 14. Oct. bestätigen das.) Ferner hat der Senat dem Dr. v. Rauschenplatt aus Hildesheim, langjährigem politischen Flüchtlinge, die Stelle eines Polizeidirectors übertragen.

Preußen.

Berlin, 15. Oct. Der König ist heute Morgen von Potsdam hier eingetroffen und in einer offenen Chaise mit seiner Gemahlin unter dem Jubel des Volks die Linden entlang gefahren. Dem königl. Wagen folgten die der Prinzen und des Hofstaats. Nachdem der König im Dome dem Gottesdienste beigewohnt, und in der Kirche selbst mit den lebhaftesten Freudenäußerungen begrüßt worden, hat er die Deputationen der Nationalversammlung, der Bürgerwehr und die der städtischen Behörden im Schlosse Bellevue empfangen, welche dann zur Tafel gezogen wurden. Die verschiedenen Regimenter beabsichtigen ihre Kasernen heute Abend zu illuminiren. Die Stadtbehörden, welche Ruhestörungen befürchten, haben deshalb heute Morgen Berathung gepflogen und sind mit den betreffenden Commandeuren, um die Illumination zu verhindern, in Einvernehmen getreten.

Es ist die Rede davon, daß preußisches Militair in die anhaltischen Fürstenthümer verlegt werden soll. Weniger glaublich scheint ein hiermit in Verbindung auftretendes Gerücht, nach welchem man das anhaltische Militair nach Stettin zu verlegen beabsichtige. Beides wird den preußischen Sympathien des Ministers Habicht in Dessau zugeschrieben. Es ist indessen nicht minder möglich, daß beide Gerüchte aus den Anfeindungen hervorgehen, die dieser Minister von zwei Seiten her zu erfahren hat.

Ein Placat „an die Bürgerwehrmänner Berlins“ spricht sich ganz entschieden gegen das Bürgerwehrgesetz aus. „Kameraden, heißt es darin, die Majorität der Nationalversammlung hat also das Gesetz angenommen. Nun fragt es sich nur, ob wir es auch annehmen wollen? Ob es überhaupt im Land angenommen werden wird? Die Majorität des Volks wird sich weigern, ein solches Gesetz anzunehmen und mit dieser Weigerung bekunden, was es zu thun Willens und entschlossen ist.“ Nachdem der Verfasser („ein Bürgerwehrmann“) noch die Auflösung der Nationalversammlung von dem Ministerium gefodert hat, schließt er mit den Worten: „Wir werden, so lange es geht, auf gesetzlichem Weg unsere Freiheiten zu wahren wissen; werden wir aber von diesem Boden gewaltsam verdrängt, nun, dann möge eine zweite Revolution die uns verheißenen Freiheiten verwirklichen.“

Bis heute (15. Oct.) Mittags sind als an der Cholera erkrankt 2134 Personen amtlich angemeldet: davon sind 1334 gestorben, 499 genesen und 301 noch in Behandlung. (Lith. Nachr.)

— In **Stettin** werden keine Placate an den Straßenecken geduldet. Es haben sich Vereine, unter Anderm von Gymnasiasten, gebildet, welche jeden Anschlag, sobald er angeklebt ist, sofort abreißen. (Nat.-Z.)

* **Posen**, 13. Oct. Daß die vorgestern Abend hier eingetroffene Amnestie für alle auf die letzte Schilderhebung der Polen Bezug habenden Vergehen die Gemüther hier vielfach aufgeregt habe, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenngleich man sich wundern muß, daß die Polen diesen Gnadenact, durch den an tausend Untersuchungen niedergeschlagen werden und der einer namhaften Anzahl von Verhafteten die Freiheit zurückgibt, mit einer äußerlichen Gleichgültigkeit aufgenommen haben, die offenbar die Ansicht einschließt, es sei nur geschehen, was geschehen mußte und was sie zu verlangen berechtigt waren. Deshalb hat diese Amnestie sie auch noch keineswegs zufriedengestellt, und sie fodern zunächst dazu noch die Aufhebung des Belagerungszustandes unserer Stadt, die für sie von höchster Wichtigkeit ist, weil, so lange das Martialgesetz hier gilt, nicht daran zu denken ist, daß die Liga Polska hier ihren Hauptsitz aufschlage und von hier aus, als dem Centralpunkte des neuen Polenthums, die Ausbreitung dieses Bundes, des ersten, der den Polen eine wirkliche Stärke verleiht, weil er sie auf sich selbst und nicht auf das Ausland und dessen zweifelhaften Beistand verweist, mit Erfolg betreibe. Dieser neue Bund könnte der Regierung mit der Zeit wirklich gefährlich werden, wenn die Polen, ihrem Naturell nach, Ausdauer genug hätten, die langsam reifenden Früchte dieser neuen Saat abzuwarten. — Den letzten Nachrichten aus dem Königreiche Polen zufolge trifft immer mehr russisches Militair daselbst ein, sodaß die dortige Armee bereits eine Stärke von mehr als 200,000 Mann erreicht haben soll. Der größere Theil dieser Truppenmasse steht hart an unserer und der galizischen Grenze, sodaß die Bestimmung derselben unzweifelhaft für gewisse, leicht zu errathende Eventualitäten berechnet ist. Wie es heißt, wird der Kaiser demnächst selbst in Warschau erwartet. — Die wiener und ungarischen Zustände haben hier den tiefsten Eindruck gemacht, doch scheint es, daß unsere polnische Jugend über die wahre Sachlage daselbst noch nicht genügend aufgeklärt ist, weil sich sonst eine größere Theilnahme und Begeisterung für die Sache der stammverwandten Slawen kundgeben müßte. Inzwischen hoffen sie auf den Zerfall der österreichischen Monarchie und bauen darauf die dann von Galizien aus zu bewerkstelligende Herstellung Polens. Indessen dürfte Galizien für diesen Fall wol eine schnelle Beute der Russen werden.

Köln, 14. Oct. Die österreichischen Rechtsgelehrten, welche schon seit längerer Zeit hier lebten, um sich in der Praxis mit unsern Rechtsinstitutionen und namentlich mit dem mündlichen und

öffentlichen Verfahren in allen seinen Zweigen vertraut zu machen, haben uns, nachdem ihnen die Nachricht der wiener Ereignisse geworden, plötzlich verlassen. Sie waren begeistert für unser Rechtswesen, in ihren Studien ebenso gewissenhaft als umsichtig thätig, sodaß ihrer Aufmerksamkeit auch das anscheinend Geringfügigste nicht entging, von den Assisensitzungen bis herab zu den Verhandlungen des Polizeistrafgerichts. Je nachdem sich die Angelegenheiten in Oesterreich gestalten, gedenken sie im Frühjahre wieder hierher zurückzukehren, um ihre Studien und Beobachtungen fortzusetzen. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Aus Wien sind rechtzeitig die Briefe und Zeitungen vom 13. Oct. eingegangen. In der Sitzung des Reichstags am 12. Oct. hieß es schon, daß die Ungarn mit ansehnlichen Streitkräften bei Bruck an der österreichischen Grenze ständen. Seitdem sind Abgeordnete des ungarischen Reichstags und ein Manifest desselben in Wien eingetroffen, das unten mitgetheilt und durch welches das ungarische Heer zur Verfügung des Reichstags gestellt wird. Vom gesammten Ministerium ist nur der Finanzminister Kraus noch im Amte. Als oberste vollziehende Gewalt in Wien wird der Reichstag fast allgemein betrachtet, und gewissermaßen ist diese Stellung seine natürliche. Nächstdem folgt für die städtischen Angelegenheiten der am 6. Oct. neugewählte Gemeinderath, den Verproviantirung, Organisation der neubewaffneten Bevölkerung (namentlich Arbeiter) und andere außerordentliche Geschäfte genöthigt haben, sich in Permanenz zu erklären. Die dritte wichtige und legale Behörde ist das Generalcommando der Nationalgarde. Hierzu gesellen sich zwei improvisirte von augenblicklich großer Bedeutung: das Centralcomité des demokratischen Vereins unter Dr. Tausenau's Vorsitz und das Studentencomité, welches an der Spitze der akademischen Legion steht und für den Mittelpunkt der Bewegung gilt. Die Ost-Deutsche Post stellt ihm das Zeugniß aus, daß es das Vertrauen, welches es bei allen Behörden und bei der ganzen Bevölkerung genießt, durch Ruhe und Mäßigung, Umsicht und Energie wirklich verdiene. Eine Bekanntmachung des niederösterreichischen Regierungspräsidiums hebt bis auf weiteres für Wien die Verzehrungssteuer von Mehl, Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten, Getreide und Bäckerwaaren auf.

Δ **Wien**, 13. Oct. Wichtige Dinge gingen noch gestern Abend in der Reichstagssitzung vor; da sie zum größern Theile schon veröffentlicht sind, so schreite ich darüber mit wenigen Worten weg, um zu den heutigen Begebnissen desto schneller zu gelangen. Minister Kraus war auf dem Punkt abzudanken. Er hatte erklärt, von den ihm im August bewilligten Credite von 20 Mill. nur erst 4 Mill. benutzt zu haben, damals seien nur 6 Mill. als Credit bei der Bank eröffnet worden; nun müsse er auf Erstreckung der verbleibenden 14 Mill. hierauf antragen. Der Finanzminister konnte der Debatte hierüber nicht beiwohnen, da ihn dringende Geschäft abriefen. Auf Antrag des Abg. Dilewsky werden nur 6 Mill. als einstweiliger weiterer Credit bei der Bank eröffnet. Minister Kraus erfährt das Resultat, betrachtet es als Mistrauensvotum und will resigniren; da man dies durchaus nicht zugeben, aber auch den schon gefaßten Beschluß nicht umstoßen will, so bewilligt man noch weitere 8 Mill. Es wird eine Adresse vom ungarischen Repräsentantenhause verlesen. Die Ungarn betheuern, die Freiheit der Wiener als die ihrige zu betrachten und ihre Armee zur Disposition des Reichstags zu stellen, indem sie deren Verpflegung, so lange sie auf österreichischem Boden stehe, selbst übernehmen. Enthusiastischer Applaus folgt der Eröffnung. Ein Manifest des Kaisers, während dessen Reise gedruckt ausgetheilt, ward an den Minister Kraus gesendet und von ihm vorgelesen. Es stimmt mit dem frühern (Nr. 290) überein. Abg. Borrosch trägt auf eine Adresse an den Kaiser zur Vereinbarung eines Völkercongresses in Wien als des einzigen Ausgleichungsmittels an, was lebhaften Beifall erregt. Ein Erkennungszeichen für die Abgeordneten wird bestimmt. Vom Abg. Kudlich, welcher zur Organisirung des Landsturms abgegangen war, ist keine Nachricht eingelaufen. Das Landvolk in der Umgegend erwies sich bis jetzt sehr passiv. Noch am Abend kamen einige Hundert Soldaten an die Taborlinie und traten der wiener Bevölkerung bei. Die Nacht war ruhig. Aber am frühen Morgen wurde wieder Alarm geschlagen. Die an der St.-Marxerlinie stehenden Nationalgarden hatten Plänkeleien mit den Vorposten Jellachich's begonnen. Es hatte keine weitere Folge. Im Laufe des gestrigen Tages wechselte das Obercommando der Nationalgarde drei Mal: zuerst war Braun, dann Spitzhütl, zuletzt Messenhauser (ehemals Lieutenant bei Deutschmeister und als Schriftsteller bekannt) Commandant; dieser ist es noch. Die Truppen sowol unter Jellachich als Auersperg sollen sehr demoralisirt und auf ihre Treue wenigstens nicht durchgängig zu zählen sein. Die Stadt bot heute wie gestern einen höchst betrübenden Anblick dar. Alle Läden bleiben geschlossen und jeder Verkehr stockt. Man erwartet die heranrückenden Ungarn. Im Schottenkloster und im Fürst Liechtenstein'schen Palais sind große Localitäten zu Spitälern eingeräumt worden; die Frauen zupfen Charpie. Fortwährend flüchten Familien.

Die heutige Reichstagssitzung beginnt um 11 Uhr. Abg. Pillersdorf hat sich mit mehren Abgeordneten besprochen und eröffnet, daß mehre Abgeordnete, die sich nach Prag begeben, die Auffoderung erlassen hätten, den Reichstag nach Brünn zu verlegen. Der Reichstag möge beschließen, daß er seine Berathungen nicht unterbrechen werde. Er sei die einzige constitutionelle Autorität, und innerhalb seiner Pflicht liege es, seine Arbeiten fortzusetzen. Jeder Versuch, an andern Orten zusammenzutreten, sei ungesetzlich und lade auf die Theilnehmer Verantwortung. Sein Antrag, das Ministerium aufzufodern, das Röthige einzuleiten, wird mit Acclamation angenommen. Nun wird zur Wahl eines Vicepräsidenten geschritten, und Abg. Brestl wird aus 203 mit 108 Stimmen dazu erwählt. Die Präsidentenwahl erfolgte noch gestern Abend und fiel wieder auf den Abg. Smolka. Abg. Schuselka berichtet aus dem Sicherheitsausschuß. Im Gegensatze zu den in Provinzialblättern aufgenommenen böswilligen Nachrichten von Anarchie, die zu Wien herrsche, sei es dem Sicherheitsausschuß inmitten eines bewaffneten Proletariats leicht geworden, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Das brave Volk von Wien habe sich selbst bewacht und sei werth, Waffen zu tragen und frei zu sein. Sein Wahlspruch sei und bleibe: Heilig ist das Eigenthum. Von den zur Unterstützung der Gewerbtreibenden bewilligten 2 Mill. Fl. werden 200,000 Fl. für Diejenigen bewilligt, welche Wachdienste leisten. Schwer sei es, der Kampfeslust Einhalt zu thun, und doch sei die Mission, womöglich eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen. Aus Salzburg sind zwei Professoren mit 36 Studenten angelangt, aus Steiermark 500 Bewaffnete; da die Communication auf der Gloggnitzer Eisenbahn von Seiten des Militairs durch Ausheben von Schienen unterbrochen ward, so mußten sie den Weg durch das Gebirge nehmen. Olmütz hat eine Adresse hierher geschickt. Die Volkswehr von Olmütz stimmt mit Wien überein. (Und doch will der Kaiser morgen dort eintreffen!) Abg. Löhner hat zwei telegraphische Depeschen geschickt. Brünn ist ruhig, Lazansky hat dem Kaiser 200 Garden als Ehrenwache nach Olmütz zur Begleitung geschickt. In der zweiten Depesche wird angefragt, ob der Reichstag noch vollzählig sei. Auersperg war früher von dem Reichstag aufgefodert worden, als Commandirender dem Ban Jellachich die Weisung zu geben, sich aus dem Gebiete des Erzherzogthums zu entfernen. Auersperg theilt nun aus seinem Lager Inzersdorf (am Wiener Berg) die ihm zugekommene Antwort des Banus mit: in dem ihm gewordenen Auftrag militairischen Combinationen folgend, habe er sich den Grenzen Oesterreichs genähert. Die Ereignisse des 6. Oct. hätten ihm die weitere Richtung eingegeben, was er, Auersperg, wol begreiflich finden werde. Er sei k. k. österreichischer General und seine Truppen seien kaiserliche, mithin könnten sie auf österreichischem Gebiete nicht als fremd erscheinen. Endlich referirt noch Schuselka, daß eben aus dem ungarischen Lager eine Deputation eingetroffen sei und um einen Geleitsschein angehalten habe, um im Namen des ungarischen Commandirenden mit dem österreichischen zu communiciren. Diesem sei entsprochen und eine Bedeckung von Garde mitgegeben worden. Nachdem alle diese Mittheilungen mit größter Theilnahme vernommen worden, wird die Sitzung bis 4 Uhr Mittags unterbrochen. Der von Borrosch gestern Abend gestellte Antrag, den Kaiser zur Versammlung eines Völkercongresses zu veranlassen, ist einer Commission überwiesen worden, die noch heute darüber Bericht zu erstatten hat. Auch die anwesenden Ungarn sollen davon verständigt werden. Die Dinge drängen zur Entscheidung und es scheint, daß wir am Vorabend einer unter den Mauern Wiens oder wenigstens in dessen Umkreis zu liefernden Schlacht stehen. Beide Parteien scheinen die Entscheidung dem Waffenglück anvertrauen zu wollen.

Die ungarische Adresse an den constitutionellen Reichstag in Wien lautet: Die ungarische Nation, im heiligen Kampfe für die Freiheit und für ihr gutes Recht gegen den in der Weltgeschichte unerhörten Verrath der reactionairen Camarilla und ihre eidbrüchigen Söldlinge begriffen, ist von den wärmsten Dankgefühlen durchdrungen für die heldenmüthige Aufopferung der edlen Bewohner Wiens, womit dieselben die Verstärkung der Armee des Verräthers Jellachich zu verhindern sich so glorreich erhoben haben. Die ungarische Nation erklärt vor Gott und der Welt, daß sie die Freiheit Oesterreichs ihrer eignen Freiheit gleich erachtet und zu deren Aufrechterhaltung gemäß den Wünschen der österreichischen Nationen nach Kräften beizutragen stets zu ihren heiligsten Pflichten rechnen wird. Die Gefahr ist gemeinschaftlich, die die Freiheit beider Nationen bedroht. Ungarn weist jeden Tractat mit der Camarilla und ihren eidbrüchigen Söldnern entschieden von sich, bekennt sich aber vor Gott und der Welt zum tiefverpflichteten Freunde, treuen Bundesgenossen und Bruder der österreichischen Nationen und erklärt sich unwandelbar bereit, die gegenseitigen Interessen zur beiderseitigen Zufriedenheit auf der breitesten Basis des Rechts, der Billigkeit und der treuen Bruderliebe regeln zu wollen, und bietet hierzu seine treue Bruderhand. Ungarn erklärt zugleich seinen wärmsten Dank der hohen Reichsversammlung für die kräftigen Maßregeln zur Verhinderung des Abmarsches einer reactionairen Soldateska, bestimmt, die räuberischen Horden Jellachich's zu unterstützen, findet sich aber zugleich verpflichtet, die hohe Reichsversammlung zu benachrichtigen, daß die ungarische Regierung Kunde bekommen habe, daß trotz der vorbemerkten Maßregel es dem Empörer Jellachich doch gelungen sei, gegen 13,000 M. Verstärkung aus Oesterreich an sich zu ziehen, und daß unser armes verrathenes Vaterland auch von

dem in Galizien stationirten Militair eine Invasion bedroht. Die ungarische Nation ersucht die edlen Vertreter Oesterreichs, hiergegen kräftig einschreiten zu wollen, und so wie wir jeden Ungar für einen Landesverräther erklären, der seine unheilige Hand gegen die Freiheit Oesterreichs erhebt, ebenso erklären wir jeden Unterthan der österreichischen Monarchie für einen Landesverräther, der dem Empörer Jellachich, dem eidbrüchigen Werkzeuge, das sich die Camarilla zur Unterdrückung der Freiheit Oesterreichs und Ungarns auserlesen, die mindeste Unterstützung gewähren wird. Der Empörer Jellachich treibt seine Horden mit Kartätschen in den Kampf gegen die Freiheit. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er, von unsern tapfern Truppen gedrängt, seine räuberischen Horden auf das Gebiet Oesterreichs wirft, und wo möglich selbst Wien zu bedrohen beabsichtigt. Die ungarische Nation ist fest überzeugt, daß er in diesem Falle unter dem Racheschwerte der Freiheitssöhne Oesterreichs unrettbar fallen wird. Daher hält es die ungarische Nation für ihre heiligste Pflicht der Dankbarkeit gegen Wien und Oesterreich, in diesem Falle Jellachich nachzujagen und in dem Werke seiner wohlverdienten Vernichtung das edle Volk Oesterreichs zu unterstützen. Darum haben die Repräsentanten der ungarischen Nation den Befehl an die ungarische Armee ertheilt, Jellachich zu verfolgen, wohin er sich auch wenden möge; doch betheuert die ungarische Nation vor Gott und der Welt, daß, wenn ihre Truppen dem fliehenden Feind nach Oesterreich zu verfolgen bemüssigt wären, hiermit nicht nur keine Gebietsverletzung Oesterreichs beabsichtigt werde, sondern daß in diesem Falle die ungarische Nation nur dem Triebe der Dankbarkeit folgt, welche ihr es zur Ehrenpflicht macht, die edlen Bewohner Wiens nicht ohne Unterstützung zu lassen gegen den gemeinschaftlichen Feind. Möge der hohe Reichstag diese aufrichtig gemeinte Erklärung mit gleicher Bruderliebe entgegennehmen. Die ungarische Nation erklärt, daß ihre Truppen in dem Augenblicke Halt machen und sich nach Ungarn zurückwenden werden, wo die edlen Vertreter des tapfern Oesterreichs dem commandirenden General der ungarischen Armee die Weisung zukommen lassen, daß die Entwaffnung des gemeinsamen Feindes durch eigne Kräfte bewirkt und die Mitwirkung ungarischer Truppen zum Siege der gemeinschaftlichen Freiheit nicht mehr nöthig sei. Ungarns Regierung hat die strengsten Befehle erlassen, daß, im Falle die ungarische Armee vorrückte, ihre Verpflegung selbst auf dem uns heiligen österreichischen Boden von Ungarn aus verabfolgt und dem edlen Volke Oesterreichs nicht die mindeste Last aufgebürdet werde. Gruß, Hochachtung und Bruderliebe. Pesth, 10. Oct. 1848. Der ungarische Reichstag. Oberhaus: Vicepräsident Sigm. v. Perenyi. Unterhaus: Vicepräsident Johann Palfy.

Wien, 12. Oct. Abends nach 6 Uhr wurden auf eine Bewegung der Arbeiter hin am Marxer Thore zwei Kanonenschüsse von den Kroaten in die Vorstadt gefeuert. Man schickte ihnen vier Schüsse dagegen hinaus, von welchen zwei die Bedienung der feindlichen Stücke so gut trafen, daß ein Theil auf dem Platze blieb, der andere mit den Geschützen schleunigst die Flucht ergriff. Mehre Kroaten sind uns zu Gesicht gekommen, wir würden vor einem Kaiser zurückschaudern, der solches Gesindel seine Truppen nennt, der Kaiser, dies können wir versichern, weiß nicht, wer in seinem Namen zu Felde zieht. — Das in der Stadt befindliche mit dem Volke sympathisirende Militair soll vollständig equipirt und provisorisch in die Nationalgarde eingereiht werden; gleichzeitig sollen sie eine angemessene Löhnung erhalten und hauptsächlich zur Instruction der noch nicht einexercirten Abtheilungen verwendet werden. — Die Zahl der bis zum 11. Oct. ermittelten am 6. und 7. Oct. Gefallenen beläuft sich auf 174 Civilisten und 142 Militairs. (A. Oest. Z.)

R **Prag**, 14. Oct. In der Krisis, die uns jetzt bevorsteht, dürften die Slawen und unter ihnen die Czechen eine besondere Rolle spielen. Die Flucht der czechischen Deputirten aus Wien war einer der größten Unglücksfälle, die in dem gegenwärtigen Augenblicke die Monarchie treffen konnten. Wären alle Deputirten auf ihrem Posten geblieben und hätten als Ausdruck des souverainen Volkswillens eine imposante Stellung der Regierung gegenüber eingenommen, so würde vermuthlich viel Unheil erspart worden sein. Man hätte es nicht gewagt, den Beschlüssen der Majorität zu trotzen und Gewaltmaßregeln gegen Wien anzuwenden, die den Bestand der ganzen Monarchie in Frage stellen. Das sah ein großer Theil unserer czechischen Bevölkerung wohl ein, und in den Kreisen der Vernünftigen wurde das Benehmen der czechischen Deputirten entschieden gemisbilligt. Bei einem großen Theile der Slowanska Lipa herrschte dieselbe Ansicht vor. Dr. Witak's Antrag, man möge die Deputirten auffodern, augenblicklich auf ihren Posten zurückzukehren, hätte ganz gewiß die Majorität erlangt, wären nicht an demselben Abend, wo die Berathung über diesen Antrag stattfand, die Abgg. Rieger und Brauner erschienen, welche die (bekanntlich geträumte) Gefahr der czechischen Abgeordneten in Wien so grell schilderten, daß manche blinde Verehrer dieser Parteihäupter in ihren Ansichten schwankend wurden. Man beschloß, über den Antrag des Dr. Witak in geheimer (!) Sitzung zu berathen. Diese geheime Sitzung wurde gestern Nachmittag abgehalten und der Antrag fiel. Da die Slowanska Lipa bedeutenden Einfluß auf die hiesige Bevölkerung ausübt, so wäre ein entgegengesetzter Beschluß, der die Abgeordneten veranlaßt hätte, nach Wien zurückzukehren, von den wohlthätigsten Folgen gewesen. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, er hätte vielleicht die Monarchie gerettet. Ueberhaupt ist die Stimmung der hiesigen Bevölkerung den wiener Ereignissen gegenüber eine für jeden Unbefangenen empörende. Während die Wiener in den verhängnißvollen Junitagen entschieden für die Czechen Partei genommen, während der Sicherheitsausschuß durch unzählige Deputationen an das Ministerium um die Abberufung des den Czechen so verhaßten commandirenden Generals nachsuchte, jubeln die Czechen bei jeder Truppensendung, die nach Wien geht. Haben sie denn ganz vergessen, daß die Camarilla mächtiger als je ist, daß, ist der Schlag gegen Wien einmal gelungen, der Siegesrausch sie übermüthig machen wird? Wohl mag bei manchem der Abgeordneten der Gedanke aufgekommen sein, diese Gelegenheit zu benutzen, um längst gehegte Plane auszuführen, allein die Besonnenen unter ihnen sehen die Unmöglichkeit der Ausführung ein. Ich werde nächstens nachweisen, daß, mag das Resultat der wiener Revolution welches immer sein, die Czechen dabei nur verlieren können. — Fürst Windisch-Grätz hat heute Prag verlassen, um den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen. Er hat eine vollständige Felddruckerei mitgenommen, um die Armeebefehle und Bulletins zu drucken. Man sieht, daß man sich auf eine lange dauernde Operation vorbereitet.

— Aus **Olmütz** wird vom 10. Oct. mitgetheilt, daß die Straße von Prag nach Olmütz stationsweise mit Militairabtheilungen bedeckt ist. Es scheint, als kämen jetzt die von dem todten Kriegsminister eingeleiteten Maßregeln zur Ausführung. Einen Beweis der Sympathien, welche Olmütz für seine Brüder in Wien hegt, geben die Worte eines Aufrufs für Unterstützung der Witwen und Waisen der in Wien Gefallenen an: „Wien ist das Herz Oesterreichs. Unsere Freiheit ist dort geboren worden, unsere Freiheit erhält dort ihre Bluttaufe. Wir haben bei jeder Gelegenheit unsere warmen Sympathien für die wackern Wiener ausgesprochen; lassen wir es nicht blos bei Worten bewenden."

— Aus höchst zuverlässiger Quelle meldet die Regensburger Zeitung, daß in der Umgebung des Kaisers der Erzherzog Franz Karl sei und in dicht verschlossener Sänfte führe er, wie man vermuthe, den Erzherzog Ludwig mit sich. Sein Nachtlager schlage er ohne alle Vorbereitung in Dörfern auf. In der Escorte des Kaisers commandiren nur böhmische Edelleute. Der Kaiser stütze sich auf die Slawen.

— Kuranda's Ost-Deutsche Post sagt aus **Wien** vom 12. Oct.: Man hat viele Acte der Barbarei erzählt, die in den jüngsten Tagen von Seiten des Militairs gegen Bürger und Studenten begangen wurden, mancher Meuchelmord wurde von der Soldateska begangen, als fürchterliches Sühnopfer für Latour. Empörender aber war kein Anblick als der Leichnam eines gemordeten Studenten, den man diesen Nachmittag im Schwarzenberg'schen Garten ausgegraben und vor den Reichstag gebracht hat; die Beine waren abgeschnitten, der Mund aufgeschlitzt, die Fingerknöchel rückwärts gebogen, man sah die tausend Torturqualen, welche die rohen Henker an dem armen Jünglinge verübt hatten, ehe sie ihn tödteten. Wahrlich, wir sind nicht die Advocaten und Beschöniger des gegen den unglückseligen Kriegsminister verübten Mordes. Wir verabscheuen diese Missethat aus der ganzen Tiefe unsers Herzens; aber wenn die Befehlshaber eines Heeres, das im Innern der Hauptstadt lagert, nicht bessere Disciplin zu halten verstehen, als daß ihre Soldaten für einen tragischen Zornausbruch eines ganzen Volkes im Einzelnen sich bezahlt machen an Arbeitern, Nationalgardisten und Studirenden, die sie crucificiren und begraben, dann mögen sie sich nicht beklagen, wenn eine ganze Bevölkerung unter Waffen gegen sie steht und sich lieber unter den Mauern ihrer Stadt vergraben lassen will, als solchen Vandalen ihre Thore zu öffnen.

Krakau, 11. Oct. Es gibt häufig Conflicte mit Militairs. So war gestern eine Bleifederzeichnung, welche an einer Ecke des Marktes befestigt war, Veranlassung dazu. Diese Zeichnung stellte den gehängten Kriegsminister Latour und den bei Letzterm Wache haltenden Metternich mit sehr langer Nase vor. Das Volk verhinderte die Polizei anfangs daran, die Zeichnung abzureißen, und in Folge dessen entstand eine Prügelei. Des Abends fiel ein größerer Exceß vor, bei welchem einige Soldaten derbe Schläge erhielten. Vorkehrungen zur Besetzung Krakaus durch die nachbarlichen Russen scheinen getroffen zu sein. In dem eine Meile von hier entfernten Michalowice werden die Letztern ein großes Lager beziehen. Der Gouverneur von Galizien, Zalewski, sowie General Schlick waren zu verschiedenen Malen dort und haben mehrstündige Conferenzen mit dem russischen General gehalten. Dem in Krakau stationirten Militair, etwa 7000 Mann stark, scheint übrigens unheimlich zu Muthe zu sein. Die Offiziere haben in den letzten Tagen viel an Humanität gewonnen. (S. Z.)

Schweiz.

In Bezug auf die nach schweizer Blättern gemeldete Nachricht in Betreff des Ritters v. Neuwall (Nr. 289) ist zu bemerken, daß derselbe Hrn. Raveaux durchaus nicht nachgesendet, sondern ihm gleich bei der zweiten Reise nach der Schweiz auf seinen eignen Wunsch als Legationsrath beigegeben worden und nur in Folge einer nach Tirol unternommenen Reise später in Bern eingetroffen sei. (Köln. Z.)

Aus Basel-Landschaft, 10. Oct. Am 7. Oct. haben 13 Landräthe des Bezirks Arlesheim eine Zuschrift an den Regierungsrath gerichtet, in welcher sie Aufhebung der Beschlüsse gegen die deutschen

Flüchtlinge verlangen. Sollte dies nicht gewährt werden, so wollen sie Einberufung des Landraths. In der Zuschrift kommen folgende Stellen vor: „Nach den frühern Vorgängen im Großherzogthum Baden sind wir weit entfernt davon, bezüglich auf das Asylrecht keine Beschränkungen desselben, namentlich gegen schon früher Betheiligte, eintreten lassen zu wollen; allein wir wollen den Grundsatz des Asylrechts nicht untergraben wissen, eingedenk einerseits, daß dasselbe namentlich den Patrioten von Basel-Land schon zu gut gekommen und andererseits die freie Basel-Landschaft durch den Fortbestand der regierungsräthlichen Schlußnahme sich geradezu zum Schergen fremder Fürsten herabwürdigen würde." Offenbar sind nun diese Landräthe schlecht berichtet, wenn sie den Regierungsrath anklagen, er wolle den heiligen Grundsatz des Asylrechts untergraben, er wolle dasselbe suspendiren. Das Asyl wurde blos den schon früher ausgewiesenen Struve und Heinzen, der provisorischen Regierung und Denjenigen abgesprochen, welche zum zweiten Male, zuletzt von hier aus, am badischen Aufstande Theil nahmen. (N. Z. Z.)

Freiburg, 9. Oct. Unter den hier einberufenen Scharfschützen und der Artilleriemannschaft sind gestern arge Excesse vorgefallen. Die Veranlassung gab die Verhaftung einiger Scharfschützen, die wiederholt Vive le Sonderbund riefen. Der Staatsrath schickte noch in der Nacht mehre Estafetten ab. Heute noch soll das Contingent aus dem reformirten Landestheil einrücken, das sogleich aufgeboten worden ist. — Es hat nun doch mit der Verordnung seine Richtigkeit, daß nur Diejenigen zu den Wahlen für den Nationalrath zugelassen werden sollen, welche zuvor die Cantonalverfassung beschwören. (N. Z. Z.)

Schwyz, 11. Oct. Der Regierungsrath wird dem morgen zusammentretenden Cantonsrath den Antrag auf nunmehrigen loyalen und rückhaltlosen Beitritt zur neuen Bundesverfassung hinterbringen.

Italien.

Aus Oberitalien, 5. Oct. In den politischen Clubs zu Turin, das gegenwärtig den Vorort aller radical-italienischen Bestrebungen bildet, arbeitet man jetzt darauf hin, den Streit mit Oesterreich so schnell als möglich einer Entscheidung zuzuführen. Karl Albert soll demnach den Waffenstillstand nicht mehr erneuern, sonst will man einen Volksaufstand hervorrufen, um den König abzusetzen. Ob man auch die Monarchie abschaffen will, darüber sind die Parteien noch nicht einig unter sich. In allen Fällen aber rechnet man auf die Franzosen, die es denn auch nicht an Versprechungen fehlen lassen. So sollen vor wenigen Tagen zwei Sendlinge aus Paris in Turin eingetroffen sein und die dortigen Clubs durch ihre Verheißungen zu neuer Thätigkeit angespornt haben. Die Kriegslust, die in den Städten überall wieder aufflammt, wird übrigens von dem Heere keineswegs getheilt; dieses will vielmehr den Frieden, und an mehren Orten, wie in Arona und Alessandria, hat dieser Meinungszwiespalt bereits zu Reibung und Thätlichkeiten zwischen Militair und Bürgerwehr geführt. (Krlsr. Z.)

Turin, 7. Oct. Die turiner Blätter betrachten den Waffenstillstand Salasco's als vernichtet. „Das venetianische Fort O ist blockirt — rufen sie — während der Waffenstillstand sich ebensowol auf Venedig als auf irgend einen andern derjenigen Staaten erstreckte, über die sich der Krieg ausgedehnt. Radetzky setzte in Modena das Herzogchen wieder ein und foderte den Bourbon auf, von Parma und Piacenza von neuem Besitz zu nehmen, während, der Uebereinkunft gemäß, die piemontesischen Truppen allerdings Parma, Piacenza, Modena und Reggio zu räumen hatten, aber der sardinischen Regierung nichtsdestoweniger die Civilverwaltung verblieb. Radetzky verweigert die Zurückerstattung des sehr wichtigen Belagerungsparkes, im Werthe von mehren Millionen, während dem Vertrag zufolge das erbeutete Kriegsmaterial den frühern Besitzern zurückzugeben ist." Möglicherweise hat sich der alte Feldherr in Betreff der beiden letzten Punkte bereits billig finden lassen; die hiesige Presse aber benutzt den Augenblick, um Krieg zu predigen, Krieg, um ohne Zögerung den Ticino zu überschreiten und Venedig Hülfe zu senden. Das Ministerium soll gedrängt und zum Kriege gezwungen werden. Ueber den Gang der Friedensunterhandlungen dringt nicht die leiseste Andeutung ins große Publicum. Der Kurierwechsel mit dem französischen Cabinet ist sehr lebhaft; auch der Gesandte einer andern Großmacht erhielt dieser Tage eilige Depeschen, behauptet aber, daß die Diplomatie den europäischen Frieden werde aufrecht zu erhalten wissen. Schon seit einiger Zeit unterhielt man sich von einem polnischen General, der sich zum Oberbefehlshaber der sardinischen Armee erboten habe und dem König viel Vertrauen einflöße. Es ist Chrzanowski; er ist nach dem Ticino gereist und wird wol das Commando einer Division übernehmen. Sie werden wissen, daß Ramorino zum General der lombardischen Regimenter, und General Durando und Artilleriegeneral Rossi zu Adjutanten des Königs ernannt wurden. (A. Z.)

* **Palermo**, 23. Sept. Wir haben eine ganz neue Erscheinung in Sicilien, Papiergeld. Das Parlament hat die Emittirung von Zetteln au porteur zu 4 Unzen jeden decretirt, und eben heute sind die ersten derselben in Umlauf gesetzt worden. Man hofft, daß dieses Finanzhülfsmittel vorerst dazu dienen werde, die Bankzettel, deren Bezahlung vor etwa zehn Tagen eingestellt worden war, nunmehr einzulösen. Die Operation ist durch den Kirchen und Klöstern entnommenes überflüssiges silbernes Geräth sowol als durch liegende Nationalgüter und dem Staate gehörende Gefälle mehr als hinlänglich gedeckt und verspricht dem Staat einen sehr bedeutenden Vortheil vor jeder andern Anleihe. Ein Ministerialreglement bestimmt, daß der Zins zu 4 Proc. jährlich vom Tage der Ausgabe dem Inhaber zu vergüten ist und daß, wer Nationalgüter kauft oder dem Staate schuldige Gefälle, nun alle loskäuflich, abträgt und mit diesen Zetteln bezahlt, eine Prämie von ½ und in gewissen Fällen auch von 1 Proc. genießt. Alle eingehenden baaren Gelder sind zur Einlösung der sich darbietenden Zettel bestimmt; reichen die an einem Tag eingegangenen Gelder hierzu nicht hin, so entscheidet das Loos; die nicht bezahlten werden auf den folgenden Tag verschoben. Man glaubt, wol auf einige Schwierigkeiten zu stoßen, allein ist der Finanzminister so vorsichtig gewesen, wie man sagt, sich eine kleine baare Reserve zu halten, um damit die Schreier und Widerspänstigen zu beschwichtigen, so scheinen mir alle Hindernisse überwunden und der Credit der Zettel im Publicum begründet.

Frankreich.

Paris, 13. Oct.

Die Nationalversammlung nahm gestern ohne erhebliche Debatte und mit Verwerfung aller Amendements die Artikel 46—58 der Verfassung nach dem Entwurfe der Commission an. Sie bezeichnen den Umfang der Befugnisse der Executivgewalt. Durch Art. 59 ist das Gehalt des Präsidenten der Republik auf 600,000 Fr. nebst Wohnung festgesetzt. Hr. Antony Thouret von der äußersten Linken wollte eine Verminderung um 200,000 Fr., sein Antrag fand aber keinen Anklang. General Cavaignac und Hr. Bastide waren nicht anwesend, die übrigen Minister saßen auf ihren Abgeordnetenplätzen. Die Versammlung schenkte den Verhandlungen sehr wenig Aufmerksamkeit; Alles unterhielt sich über den Aufstand in Wien und die durch die gestrige Abstimmung eingetretene Ministerkrisis und erwartete über letztere voller Spannung eine Mittheilung von Seiten der Regierung. Als daher nach der Abstimmung über Thouret's Amendement Hr. Sénard auf die Rednerbühne trat, herrschte plötzlich das tiefste Schweigen, das sich aber in ein schallendes Gelächter verwandelte, als Hr. Sénard blos ein Decret vorlegte, welches das Sommedepartement zu einer Anleihe von 500,000 Fr. ermächtigte.

— Die Zeitungen beschäftigen sich natürlich sehr mit der Bildung des neuen Cabinets, denn die Auflösung des alten ist gewiß, obgleich sie noch nicht angezeigt ist. Der Patrie nach hätte der Club der Straße Poitiers folgende Zusammensetzung vorgeschlagen: Dufaure für das Innere, General Bedeau das Auswärtige, Vivien Justiz, Le Fallou Unterricht, Fould Finanzen, Vineau öffentliche Arbeiten, Tourret Agricultur und Handel, Lamoricière Krieg, Lacrosse Marine und Colonien. Diese Liste sei aber dem General Cavaignac zu ausschließlich aus Republikanern von gestern zusammengesetzt gewesen. Das Journal des Débats theilt mit, daß nach langer Verhandlung diese Mitternacht die Krisis so gut wie beendigt sei, und daß blos die HH. Dufaure und Gustave de Beaumont, der jetzt Gesandter in London ist, in das Ministerium eintreten und Hr. Bastide das Portefeuille des Auswärtigen behalten würde. Auch von Hrn. Marrast hieß es eine Zeit lang, er sei mit der Bildung eines Cabinets beauftragt. Von einer Seite wird der Eintritt Dufaure's als ein rein persönlicher Schritt dieses Deputirten betrachtet, welcher von den übrigen Mitgliedern des Club der Straße Poitiers, namentlich von Thiers, Duvergier de Hauranne, Malleville etc. nicht gebilligt werde.

— Die im Dromedepartement lagernde Alpenarmee hat eine rückgängige Bewegung gemacht, da wegen der vorgerückten Jahreszeit das Wetter in den höhern Gebirgsgegenden zu rauh wird.

— Die Bank hatte am 12. Oct. einen Baarvorrath von 229,032,560 Fr.; Noten waren im Umlauf für 390,333,582 Fr.

— Die Municipalcommission von Paris beabsichtigt nächstens für die Nationalgarden der Departements, welche in den Junitagen der Hauptstadt zu Hülfe eilten, ein großes Fest zu arrangiren. Sie will dazu die höhern Offiziere der Legionen von Paris und der Bannmeile einladen, und auch den Lordmayor und die Aldermen von London, in Anerkenntniß des herzlichen Empfangs, welchen die in der britischen Hauptstadt gewesenen Nationalgardisten gefunden haben.

— Im Juradepartement, in Saint-Germain en Montagne, haben Demonstrationen gegen die im Februar eingesetzten Municipalbeamten stattgefunden. Strohmänner, welche sie vorstellen sollten, wurden von den Einwohnern durch das Dorf geschleppt und unter dem Rufe: Nieder mit Robespierre, nieder mit Barbès! verbrannt.

♂ **Paris**, 13. Oct. Die Generalconseils der 86 Departements von Frankreich haben ihre fünftägige Session geschlossen, und der Augenblick scheint uns daher passend zu sein, um einige Worte über

die Rolle zu sagen, die diese Versammlungen unter der Republik zu spielen berufen sind. Schon unter der Monarchie würde die Staatsgewalt weise gehandelt haben, wenn sie nach und nach die Departemental- und Gemeindeverwaltung emancipirt, wenn sie, mit andern Worten, decentralisirt hätte. Ganz unmöglich ist aber die Beibehaltung der übertriebenen Centralisation des Kaiserreichs bei einer republikanischen Verfassung. Diese Einheit, diese Gleichförmigkeit, diese gouvernementale Gewalt, welche mittels der Hierarchie der Beamten in dem gesellschaftlichen Körper circulirte, war ohne Zweifel eine großartige Idee, eine bewundernswerthe Institution, aber nur deshalb, weil sie der Natur der absoluten Regierung entsprach. In einer Republik dagegen kommt die belebende Kraft nicht von oben, sondern von unten; sie geht nicht vom Mittelpunkt aus, um die Extremitäten zu beleben, es sind die letztern vielmehr, welche dem Mittelpunkte die bewegende Kraft zuschicken. Die Lage ist eine durchaus andere. Einen auf einige Monate oder wenige Jahre gewählten und verantwortlichen Präsidenten mit den Machtvollkommenheiten eines erblichen und absoluten Fürsten bekleiden heißt nichts Anderes, als das Schwert eines Riesen in die Hände eines Kindes legen. Die Last war schon zu schwer für die schwachen Schultern eines constitutionellen Königs, wie soll sie der Beamte des souverainen Volks tragen?

Aber das verstehen die Republikaner des National und der Réforme nicht. Für sie hat das Wort Republik keine andere Bedeutung als „Abwesenheit des Königs." Was die Grundprincipien jeder republikanischen Regierung und die Basis jeder Gesellschaft, die sich selbst regiert, betrifft, so kennen sie sie nicht oder wollen sie nicht kennen, und wollen sie höchst inconsequenterweise die Ueberlieferungen des Kaiserreichs mit den Erfodernissen des Selfgovernment vereinigen. Weit entfernt zu decentralisiren, wollen Hr. Marrast und seine Freunde die Bande, welche die Localfreiheiten einschnüren, noch straffer anziehen. Jede Maßregel, welche die Vormundschaft des Staats über die Departements und die Gemeinden zu schwächen droht, ist in ihren Augen des Föderalismus verdächtig, weil ihnen der wesentliche Unterschied zwischen der gouvernementalen und administrativen Centralisation entgeht. Dieser Unterschied ist aber von allen Publicisten von Bedeutung zur Genüge festgestellt worden, und glücklicherweise fängt die öffentliche Meinung ihn aufzufassen an. Die allerdings existirenden föderalistischen Gelüste werden ihren gefährlichen Charakter verlieren, wenn — aber auch nur dann — man jenen Unterschied ins Leben treten läßt. Kein verständiger Mensch verlangt, daß der Staat sich der wesentlichen Attribute der Souverainetät entäußere. Der Staat macht Krieg und Frieden, er votirt die Gesetze, er befiehlt den Armeen und verwaltet sie, er übt die Gerechtigkeit aus und erhebt die Steuern. Nicht aber soll er sich in die häuslichen Angelegenheiten der Departements und der Gemeinden mischen. Diese Ideen keimen, und ihr Fortschritt kann dem Beobachter nicht entgehen. In dieser Beziehung hat die Februarrevolution Frankreich einen unverkennbaren Dienst geleistet. Sie hat ihm die Gefahren einer Hauptstadt gezeigt, welche alle Kräfte der Nation absorbirt, einer Verwaltungsmaschine, deren Räder der Art von einander abhängig sind, daß die ganze Maschine ins Stocken geräth, sobald ein einziges stille steht. Die Juniereignisse haben das Ihrige zur Aufklärung der öffentlichen Meinung beigetragen. Die Departementalpresse nimmt einen neuen Schwung, sodaß man von heute an die Sache der Decentralisation als gewonnen betrachten kann. Es ist nur noch eine Frage der Zeit. Aber Mühe wird es kosten, denn die Regierung wird Alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, um die Thätigkeit der Departementalbehörden zu paralysiren und ihre Unabhängigkeit zu beschränken. Ein Beweis hiervon ist die im Moniteur publicirte Ordonnanz des Generals Cavaignac, in welcher ein Beschluß des Generalconseils de l'Eure ohne weiteres annullirt wird. Das Verbrechen dieses Generalconseils besteht darin, den Wunsch ausgesprochen zu haben, die Regierung möge vorsichtiger in der Wahl der Steuereinnehmer sein. Dieser „Wunsch" wird cassirt, weil das Generalconseil sich mit solchen Dingen nicht zu befassen habe. Hieraus sieht man, daß wir bereits in einem sonderbaren Fortschritte begriffen sind. Das Gesetz vom 10. Mai 1838 hatte allerdings aus den Generalconseils eine bloße Steuervertheilungscommission gemacht; aber es that ihnen doch die Ehre an, sie zu Rathe zu ziehen und ihnen Wünsche zu gestatten; auch dauerte die Session ungefähr 14 Tage. Die gegenwärtige Regierung hat die Dauer auf fünf Tage beschränkt und verbietet sogar die unschuldigsten Wünsche. Die «Presse» ist das einzige pariser Blatt, dem die Sache wichtig genug scheint, um ihrer zu erwähnen, und doch ist Alles, was die Stellung betrifft, welche die Regierung zu den Departements einnimmt, von großer Bedeutung. Auch die wenigsten deutschen Blätter scheinen dies in ihrer Beurtheilung der französischen Zustände zu beachten. — Die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium kreuzen sich ohne Unterbrechung.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, 16. Oct. Hr. A. v. Kontski, welcher seit seinem Auftreten im ersten Abonnementconcert bei uns verweilte, veranstaltete gestern früh 11 Uhr ein eignes Concert im Saale des Gewandhauses. Er spielte, nachdem die Ouverture zu Figaro's Hochzeit von Mozart vorausgegangen war, den ersten Satz aus einem Violinconcert von Rode, dann eine eigne Composition, Phantasie aus Lucia, ferner „La prière de Moise," Phantasie für die G-Saite allein von Paganini, zum Schluß wieder eine eigne Composition, Capriccio in Form eines Duetts für die Violine allein. Die Zuhörer spendeten dem Künstler nach jeder Nummer rauschenden, wohlverdienten Beifall. Verfasser wiederholt nicht, was er schon früher über die große Meisterschaft desselben bemerkte, und erwähnt nur, daß diesmal insbesondere Paganini's Composition durch die Vortrefflichkeit der Ausführung einen Hochgenuß gewährte. Hr. v. Kontski gehört nach allen den Leistungen, welche wir von ihm kennen lernten, ohne Widerrede unter die Zahl der ersten und bedeutendsten Meister seines Instruments. Natürlich darf er weniger nach deutschem Maßstab als nach den Grundsätzen seiner Schule, der neuern französischen, beurtheilt werden. Von diesem Standpunkt aus aber ist zu sagen, daß er Vieles in bis jetzt beinahe nicht gehörter Vollkommenheit zur Erscheinung bringt. Unterstützt wurde das Concert durch drei Gesangvorträge des Frl. Welly aus Düsseldorf. Die Leistungen derselben fanden beifällige, verdiente Anerkennung, die sich noch steigern würde, wenn die Künstlerin einige fehlerhafte Gewohnheiten beseitigen und nach größerer Wahrheit und Lebendigkeit der Darstellung streben wollte. F. B.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 8. bis 14. Oct. 1848:

13,270 Personen	7,780 Thlr.	25 Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht und magdeburger Antheil .	5,359 „	15 „	5 „
	13,140 „	11 „	— „

(Vom 1. Jan. — 11. Oct. 384,763 Personen, Einnahme 454,229 Thlr. 24 Ngr.)

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Erste Ziehung am 16. Oct.: 10,000 Thlr.: Nr. 5442; 5000 Thlr.: Nr. 5412; 2000 Thlr.: Nrn. 12,821 und 26,185; 1000 Thlr.: Nrn. 2918, 9631, 17,749, 18,514, 29,270, 29,617, 31,342 und 35,730. (Nächste Ziehung am 17. Oct. 1848.)

Amsterdamer Börse, 12. Oct. 2½pc. Int. 44⅜; Rußl. 5pc. Hope 97¾.

Frankfurter Börse, 14. Oct. Oestr. Bkact. 1100 Br.; 250 Fl. L. 73 Br.; 500 Fl. L. 110½ Br.; Bair. 3½ pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 44¾ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Naff. 25 Fl. L. 20; Sard. 24½; Kurheff. 24½. Disc. 2%. Taunusb. 265; Nordb. 40; Berb. 64⅞.

Leipziger Börse am 16. Oct. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	141
	2 Mt.	—	—
Augsburg f. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102⅞
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Ldr. à 5 Thlr	k. S.	—	112⅞
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	56⅞	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd'or à 5 Thlr à ¹/₃₅ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6½
Kaisert. d°. d°. „ d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As „ d°.		—	6
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	5½
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere. Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	76½	—
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500 .	86½	—
d°. d°. v. 300 u. 200 à 5%	98½	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	79	—
kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr	—	76½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	89	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500 . . .	—	—
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	—
„ d°. d°. à 3½ %	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 105 % im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 1[illegible]%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	95½	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	74	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Neuester Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger: **Heinrich Keller**) in Frankfurt am Main, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Männer des deutschen Volks

besonders nach **Biow's** Lichtbildern auf Stein gezeichnet von Schertle und Hickmann,

oder

Deutsche National-Gallerie.

Erster Band: Blum, Raveaux, v. Soiron, H. v. Gagern, Jucho, Venedey, Schleiden, Dahlmann, Zitz, Freudentheil, Arndt, Bassermann, Schuselka, Jacoby, Jahn, Duckwitz, Heckscher, Rüder, Rühl, Heinrich Simon, Welcker, L. Simon von Trier, Fallmerayer, v. Andrian, Fürst Lichnowsky, Schaffrath, Ruge, v. Radowitz, Wigard, Abegg, Mittermaier, v. Neuwall, v. Schmerling, Giskra, Stedmann und Zachariä.

Zweiter Band: Johann, Erzherzog-Reichsverweser, Fürst Leiningen, Vogt, Camphausen, Fallati, Gervinus, v. Beckerath, Mevissen, Robert Mohl, v. Vincke, Detmold, v. Lindenau, Würth, Schilling, Graf Wartensleben, Zimmermann, Claussen, Graf Schwerin, Römer, v. Hermann, Albrecht, Spatz, Jordan von Berlin, Jordan von Marburg, Stenzel, Eisenmann, v. Wydenbrugk, Riesser, Eisenstuck, v. Reden, Zittel, Göden, v. Beisler, Schoder, Fuchs, v. Sommaruga.

Der dritte Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Preis des Bandes von 36 Blättern: weiß Papier 10 Fl. 48 Kr. oder 6 Thlr.; chines. Papier 16 Fl. 12 Kr. oder 9 Thlr. — Für einzelne Blätter: weiß Papier 24 Kr. oder 7½ Ngr., chines. Pap. 36 Kr. od. 10 Ngr. — Den Carton: weiß Pap. 30 Kr., chines. Pap. 36 Kr.

Das Portrait von Erzherzog Johann,

deutschem Reichsverweser.

Nach Biow's Lichtbild gezeichnet von Schertle. Preis: weiß Papier 24 Kr. — chines. Papier 36 Kr.

Das Portrait der Frau Baronin von Brandhofen,

Gemahlin des Reichsverwesers.

Nach Biow's Lichtbild auf Stein gezeichnet von Schertle. Format der National-Gallerie. Preis: weiß Papier 24 Kr. — chinesisch Papier 36 Kr.

Erzherzog Johann und seine Familie

auf einem Blatt, eine freundliche Gruppe nach Biow's Lichtbild auf Stein gezeichnet von Schertle. Wird in kurzem erscheinen.

Das wohlgetroffene Portrait von Heinrich v. Gagern,

Präsident der Nationalversammlung.

Auf Stein gezeichnet von Hickmann. Gr. Fol. Preis: chines. Papier 1 Fl. 12 Kr. od. 20 Ngr. (16 gGr.)

Einzug des Erzherzog-Reichsverwesers Johann von Oesterreich in Frankfurt a. M. den 11. Juli 1848.

Groß Folio in Tondruck. Preis: 36 Kr. oder 10 Ngr. (8 gGr.)

Sitzungssaal der deutschen Reichsversammlung

auf Stein gezeichnet nach Bamberger's Original in Tondruck. Gr. Fol. Preis 54 Kr. oder 15 Ngr. (12 gGr.)

Grundplan vom Innern der Paulskirche

mit Angabe der Plätze sämmtlicher Mitglieder der deutschen Nationalversammlung.

Preis cart. 24 Kr. oder 7½ Ngr. (6 gGr.)

Innere Ansicht der Paulskirche.

Lith. von Elliot. Fol. Tondruck. Preis 36 Kr. oder 10 Ngr. (8 gGr.)

Aeußere Ansicht der Paulskirche.

Col. 48 Kr. oder 12½ Ngr. (10 gGr.)

Die Kriegs- und Handelsflaggen des deutschen Reichs

nach dem Gesetz vom 10. Juli 1848.

Ein Blatt in Farbendruck. Preis 18 Kr. oder 5 Ngr. (4 gGr.)

Scenen aus den Ereignissen des 18. Sept. in Frankfurt a. M.

Preis für das Blatt schw. 18 Kr. od. 5 Ngr. (4 gGr.), col. 30 Kr. od. 8 Ngr. 8 Pf. (7 gGr.)

In kurzem erscheint:

Die Paulskirche

oder [3486]

kurze Biographie der Mitglieder der deutschen Reichsversammlung von ihnen selbst mitgetheilt.

1. Heft. Gr. 8. Preis 36 Kr. od. 10 Ngr. (8 gGr.) — Das Ganze wird aus 4—5 Lieferungen bestehen.

In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goethe's Prosa.

Auswahl für Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. Johann Wilhelm Schaefer.

2 Theile. 8. Preis 3 Fl. oder 1 Thlr. 24 Ngr.

Wilhelm Grimm's eben so schöne als wahre Aeußerung, daß „der Stab, mit dem Goethe an den Felsen schlug, eine frische Quelle über die dürren Triften strömen ließ, sodaß sie wieder zu grünen und neue Frühlingsblumen zu treiben begannen," gilt eben so sehr von Goethe's Prosadarstellung als von seiner Dichtung. Es kann daher nicht dringend genug dahin gewirkt werden, daß dieser frische Strom mehr und mehr in den Kreis der Jugend hineingeleitet werde, und dadurch der Sinn für schöne Darstellungsform seine Weise und Nahrung erhalte. Unser poetischer Ausdruck wie unsere Prosa bedürfen gleichmäßig der Rückkehr zu jener Klarheit und einfachen Größe, welche Goethe's Darstellungen auszeichnet; es ist die Aufgabe der Schule, den äußern Glanz des Modestyls nach seinem wahren Werth würdigen zu lehren und Goethe zum Mittelpunkte des stylistischen Unterrichts zu machen. Mit gegenwärtiger Auswahl hoffen wir der Jugend eine Mustersammlung von Schilderungen und Abhandlungen in die Hände zu geben, welche neben der Schönheit der Form zugleich durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehend ist und durch enge Beziehung zu den Lehrgegenständen höherer Bildungsanstalten einen reichen Stoff zur Belehrung darbietet. [3453]

Stuttgart und Tübingen, Sept. 1848. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Bei **Fr. Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Milizeinrichtungen der Schweiz

als Vorbild der Volksbewaffnung mit besonderer Hinsicht auf Deutschland.

Von [3379]

H. Leemann.

8. Brosch. 1 Fl. 6 Kr. oder 21 Ngr.

Bei **Chr. Kaiser** in **München** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands alte und neue Bureaukratie.

Mit einem offenen Worte über das gegenwärtige baierische Ministerium von **Friedrich Rohmer.**

10 Ngr.

Der berühmte Verfasser entwickelt im ersten Theil mit steter Bezugnahme auf Frankfurt die Grundursache unsers Unglücks und gibt im zweiten eine eben so ruhige als scharfe Kritik des baierischen Ministeriums. [3431]

In Commission der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist zu haben:

Mittheilungen über Flora, Gesellschaft für Botanik und Gartenbau in Dresden.

Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von

C. Tr. Schramm.

Viertes Heft. 8. Geh. 15 Ngr.

Die ersten 3 Hefte kosten 1 Thlr. 15 Ngr. [3311]

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, **dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.**

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition der Deutschen Allgem. Zeitung gelangen lassen mit der Aufschrift [3418—20]

„**N. C. zur Weiterbeförderung.**"

Unterzeichnetes Handlungshaus sucht **Agenten,** die sich mit dem Debit von Loosen Großherz. Badischer, vom Staat errichteter und garantirter Anlehns-Lotterie befassen wollen, und sichert eine annehmbare Provision.

Julius Stiebel jun.,

[3470—71] Bankier in Frankfurt a. M.

Seit einigen Monaten steht unser Hafen durch die in die **Berlin-Hamburger** einmündende Mecklenburgische Eisenbahn nicht nur mit diesen beiden Plätzen, sondern mit dem ganzen Innern Deutschlands in directer Verbindung.

Da nun häufige Schiffs-Gelegenheit nach dem Norden Europas und regelmäßige Dampfschiffahrt mit dem hiesigen Dampfschiffe **„Obotrit"** nach **Kopenhagen** ist, welches allwöchentlich von hier nach **Kopenhagen** abgeht (Mittwochs Nachmittags) und von da wieder auf hier zurückkehrt, so empfehlen wir uns dem handelnden Publicum zu

Speditionen

unter Versicherung reellster und billigster Bedienung.

Wismar, 1. October 1848. [3473—74]

H. Marty & Co.

Ein Commis, der seit mehren Jahren zur Zufriedenheit seines Principals Reisen im Manufacturwaarenfache besorgt, sucht Verhältnisse halber zu Weihnachten eine Stelle. Principale, die auf einen gewandten, thätigen Reisenden reflectiren wollen, werden ersucht, Offerten unter **L. O.** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung niederzulegen. [3508]

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 291. (17. October 1848.)

Ueberblick.

Großbritannien.

London, 12. Oct.

Die Times tadelt das unaufrichtige Verfahren des englischen Ministeriums gegen Sicilien und Neapel. Von Haus aus hätten die Sicilier auf die thätige Unterstützung Englands, selbst im Falle der Trennung von Neapel gerechnet. Anstatt diesen Irrthum durch die offene Erklärung zu zerstreuen, daß England blos zur Wiedererlangung der constitutionellen Freiheiten der Insel und als freundschaftlich vermittelnde Macht mitwirken wolle, bei übertriebenen Anfoderungen der Sicilier aber seine Unterstützung zurückziehen werde, seien dieselben durch die Schritte der Agenten der Regierung und die Haltung, welche Sir W. Parker's Flotte angenommen, in ihrer Täuschung bestärkt worden. Im Parlamente hätten die Minister geschwiegen, wie es sich jetzt herausstelle, nicht um eine nicht vorhandene Absicht zu verbergen, sondern um mit dem bloßen Schein einer gar nicht zur Ausführung bestimmten Drohung die neapolitanische Regierung einzuschüchtern. Dies Benehmen habe aber gerade die entgegengesetzte Wirkung gehabt. Die Sprache des Ministers im Parlament und das Benehmen des englischen Admirals habe Neapel zu der Erklärung veranlaßt, daß es ein Einschreiten der englischen Flotte gegen die nach Sicilien bestimmte Expedition als Kriegserklärung betrachten werde, und die Sicilier durch die falsche Hoffnung englischen Beistandes zu einer Insurrection verleitet, deren wahrscheinlich unglücklicher Ausgang der sichere Untergang ihrer Freiheit sei. So habe England mit Einem Schlage seinen politischen Einfluß in Neapel und Sicilien vernichtet.

— Nach einem portsmouther Blatte soll die Mittelmeerflotte mit der Caledonia, dem Prince Regent und dem Bellerophon verstärkt werden, der St. Vincent aber mit Sir Ch. Napier's Flotte nach Lissabon gehen, um dort in der Nähe zu sein.

— In **Clonmel** beschäftigte sich das Gericht am 10. Oct. noch mit dem Zeugenverhör gegen **M'Manus**, das aber wenig Neues an den Tag brachte, da meistens die schon gegen O'Brien gehörten Aussagen wiederholt wurden. M'Manus erscheint während des Aufstandes als eine Art Adjutant oder Untercommandant Smith O'Brien's. Dem Vernehmen nach wird es der Regierung außerordentlich schwer, sicher überführende Zeugenaussagen gegen Meagher zu erlangen, und man zweifelt sogar, daß sein Proceß in dieser Session zur Verhandlung kommen werde. — In der Grafschaft **Tipperary** werden die Polizeistationen befestigt.

— In **Edinburg** und **Newhaven** sind bis zum 10. Oct. 30 Cholerafälle vorgekommen.

— Man glaubt endlich Nachricht von dem so lange vermißten Sir John Franklin, zu dessen Aufsuchung soeben Sir J. Roß' Expedition in den Polargegenden angekommen ist, zu haben. Die Admiralität hat einen Brief von einem Oberfactor der Hudsonsbaigesellschaft, Macpherson, vom 1. März erhalten, nach welchem Eskimos die Nachricht gebracht haben, sie hätten zwei große Boote mit Weißen östlich vom Mackenziefluſſe gesehen. Sie zeigten auch Messer und Feilen vor, welche sie von diesen Weißen geschenkt erhalten. Es kann dies kaum Jemand Anders als Sir J. Franklin sein.

Niederlande.

Aus dem Haag, 11. Oct. Die I. Kammer der Generalstaaten hat sämmtliche das Grundgesetz reformirende Gesetzentwürfe jetzt ebenfalls angenommen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 6. Oct. Die Reichsstände waren heute zum Plenum plenorum in den Reichssaal zusammengerufen; Graf Sparre, der Justizminister, theilte ihnen die Antwort der Regierung auf verschiedene von den Ständen beschlossene Aenderungen in den allgemeinen Gesetzfeststellungen mit. Die Regierung hat den Beschluß der Stände über das Vermögen der Ehegatten und die Aenderung der Stände über die Beweiskraft von Handelsbüchern bestätigt. (B.-H.)

Rußland und Polen.

In **Warschau** ist man gegen die Juden höchst tolerant geworden. Sie dürfen fortan in allen Straßen, mit Ausnahme von 13, wohnen, und haben dabei keine andern Bedingungen zu erfüllen, als daß sie die Landessprache oder eine ausländische Sprache lesen und schreiben können, ihre Kinder in die Regierungsschulen schicken, keine israelitisch-nationalen obrigkeitlichen Abzeichen tragen, entweder Bankiers sind oder ein gehöriges und offenes Handelsgeschäft treiben und endlich 3000 S.-R. reines Vermögen nachweisen. In keinem Falle aber dürfen sie an mehr als Einem Orte eins der bezeichneten Geschäfte betreiben, und von den ihnen gestatteten Erwerbszweigen bleiben alle Arten von Fabrikation sowie der Verkauf von Landesgetränken, im Detail sowol wie im Großen, ausgeschlossen. (Köln. Z.)

Moldau und Walachei.

Jassy, 2. Oct. General Lüders erließ bei seinem Einrücken in die Walachei (Nr. 288) am 27. Sept. folgende Proclamation: Bewohner der Walachei! Da die von den Factiosen, die sich der Zügel der Regierung bemächtigt haben, in eurem Lande hervorgebrachte Anarchie eine Ausdehnung nehmen kann, welche die Zukunft der Walachei gefährden könnte, und da die Handlungen dieser improvisirten Regierung weder den Institutionen angemessen sind, nach denen auf Grund bestehender Tractate dieses Fürstenthum regiert werden soll, noch der politischen Existenz, die demselben durch die nämlichen Tractate verliehen worden, so haben Se. Maj. der Kaiser aller Reußen in Uebereinstimmung mit Sr. Maj. dem Sultan beschlossen, diesen Unordnungen ein schleuniges Ziel zu setzen und in der Walachei eine legitime Regierung auf soliden Grundlagen wiederherzustellen. Dem zufolge erhielt ich den Auftrag, im Einklange mit den Truppen des Sultans die Walachei militairisch zu besetzen, um die Fortschritte der aufständischen Propaganda zu hemmen und in eurem Lande die rechtmäßige Regierung wiederherzustellen. In vollem Vertrauen, daß ihr, Bewohner der Walachei, die ihr, von guten Gesinnungen beseelt seid, in diesem Schritt einen neuen und unbestreitbaren Beweis der hohen Sorgfalt Sr. kaiserl. Maj. für das Glück eures Vaterlandes erkennen werdet, fodere ich euch auf, eure Anstrengungen zu vereinigen, um durch alle Mittel dieses wichtige Werk zu erleichtern, welches mir von meinem erhabenen Selbstherrscher anvertraut worden. Den 27. Sept. 1848. Der Oberbefehlshaber des 5. Armeecorps, General der Infanterie Lüders.

Gehören aber zu den anzuwendenden Mitteln auch der gegen die Mitglieder der Lieutenance princière von gedungenen Landstreichern und Banditen versuchte Meuchelmord und der Auftrag, dieselben lebendig oder todt ins Hauptquartier zu bringen? Gehört die Anwendung des dem russischen Generalconsul Staatsrath v. Kotzebue bei der odessaer Bank eröffneten unbeschränkten Credits auch dazu? Ein Credit, dem man den Conflict zwischen den Walachen und den Türken zuschreibt und der offenbar den Zweck hatte, die Nothwendigkeit des Einmarsches der russischen Truppen in die Walachei herbeizuführen. Wie groß der Einklang zwischen der Pforte und Rußland sei, kann man aus dem Umstand ermessen, daß Hr. v. Nesselrode seiner Zeit das unerwartete Einrücken der russischen Truppen in die Moldau der Uebereilung des Oberbefehlshabers zuschreiben zu müssen für nöthig befunden hatte. General Lüders bezeichnete seinen Eintritt ins Land mit Verhaftung des Kreisvorstehers, des Polizeivorstehers und des Bischofs von Fokschani, die er mit Ketten belastet nach Galacz geschickt. Als Kaimakame, Zwischenregenten, werden die russisch gesinnten servilen Bojaren Groß-Ban Jordaki Philipesko, ein alter unwissender Schwachkopf, und Kostaki Kantakuzenos, von je her als russischer Spion berüchtigt, genannt. Der allgemein verachtete russische Generalconsul Kotzebue, der den Hofmeister seiner Kinder, einen gesinnungsvollen Deutschen, entlassen, weil dieser der Deputation sich angeschlossen, welche dem Rifaat-Pascha für die treffliche Mannszucht der unter dem Commando des Letztern stehenden Truppen gedankt und dadurch die Intriguen des Generalconsuls, welche die Besetzung der Stadt Galacz durch Russen bezweckten, vereitelt hat, ist von Galacz nach Fokschani abgereist, um gleichzeitig mit den russischen Truppen Bukarescht, den Schauplatz seiner unrühmlichen skandalreichen Wirksamkeit, wieder zu betreten. — Nachschrift. Fuad-Efendi bemächtigte sich durch List und Treulosigkeit der Mitglieder der vom Sultan anerkannten Lieutenance princière. Suleiman-Pascha, einer der trefflichsten und gesinnungstüchtigsten Türken, mußte auf Befehl Rußlands abberufen werden, um dem russenfreundlichen Fuad-Efendi Platz zu machen. Ibrahim-Pascha war mit diesem Gange der Dinge so unzufrieden, daß er unmuthig Konstantinopel verließ, ohne auch nur die Besuche der türkischen Minister zu erwidern. Er hatte der Pforte gerathen, den drohenden anmaßenden Foderungen Rußlands nicht nachzugeben, und er

bot sich, im Fall eines Kriegs 200,000 M. zur Verfügung seines Oberherrn zu stellen. Seine Unzufriedenheit ging so weit, daß er laut erklärte, das türkische Ministerium sei von Rußland gewonnen. Die moldauischen Staatsgefangenen befinden sich in Konstantinopel auf freiem Fuße.

Neueste Nachrichten.

** **Frankfurt a. M.**, 14. Oct. Der Bericht des Ausschusses zur Prüfung der wider die Abgg. Zitz, Schlöffel und Simon aus Trier beantragten gerichtlichen Untersuchung, beziehentlich Verhaftung (Berichterstatter Langerfeldt) liegt uns heute vollständig vor. In dem Schreiben vom 4. Oct. an das Reichsjustizministerium hatte das Appellationsgericht gesagt: „Aus den mit der Bitte um Zurückgabe beigefügten Untersuchungsacten ergibt sich, daß die Abgg. Zitz, Schlöffel und Simon von Trier der Aufreizung zum Aufruhr und zur tödtlichen Mishandlung der Abgeordneten aus der Mehrheit der Reichsversammlung angeschuldigt und verdächtig sind. Da nach Art. 1. des Reichsgesetzes vom 30. Sept. 1848 ein Abgeordneter der Reichsversammlung weder verhaftet noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden kann, so stellen wir hierdurch an das Reichsjustizministerium das Ersuchen, jene Zustimmung gefälligst vermitteln zu wollen." Der Ausschuß ist der Ansicht, daß nach Inhalt des Gesetzes die Zustimmung zu der Untersuchung im Allgemeinen die Zustimmung zu der Haft nicht schon in sich begreift, diese vielmehr wie jene besonders ausdrücklich ertheilt werden muß. Der Ausdruck: „Jene Zustimmung" konnte möglicherweise auf Beides, Untersuchung und Haft, oder aber nur auf Eins, die Untersuchung, bezogen werden. Bei dieser Ungewißheit ersuchte der Ausschuß das Appellationsgericht um Erläuterung seines Schreibens. Diese erfolgte dahin: die Vorfälle auf der Pfingstweide hätten dem Appellationsgericht die Einleitung einer Untersuchung gegen die genannten drei Abgeordneten jedenfalls nöthig erscheinen lassen. Im Laufe dieser Untersuchung könne eine Verhaftung der Angeschuldigten nöthig werden. Das Appellationsgericht sei von der Ansicht ausgegangen, daß die Zustimmung zur Untersuchung sich gleichzeitig auf diejenigen Eventualitäten mit zu erstrecken habe, welche eine Folge dieser Untersuchungen sein können, und unter gewissen Voraussetzungen sein müssen! Darum sei denn in dem gestellten Ersuchen auch der Antrag auf Genehmigung der Verhaftung vorsorglich mit enthalten. Dem Ausschusse lag somit vor Allem die principielle Frage vor, ob die Nationalversammlung zu einer Verhaftung von Abgeordneten ihre Zustimmung geben könne, welche die Gerichtsbehörde nicht als ein Erfoderniß des nächsten Augenblicks, sondern als eine bloße eventuell nothwendige bezeichnet und in Anspruch nimmt. Diese Frage hat der Ausschuß einstimmig verneint, er ging dabei von der Ansicht aus, daß weil die Verhaftnahme von Abgeordneten, den Fall des Ergreifens auf frischer That ausgenommen, jedes Mal an die vorläufige Zustimmung der Nationalversammlung geknüpft ist, diese Zustimmung auch nur erst das Resultat der eignen Prüfung einer gegenwärtigen Sachlage sein könne, auf deren Grund die Verhaftnahme von Gerichts wegen gefodert wird. Was die Frage von der Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung betrifft, so hat der Ausschuß zu deren Würdigung die vorgelegten Untersuchungsacten genau geprüft. Er theilt in seinem Bericht eine Anzahl der beim peinlichen Verhöramt und bei dem Polizeiamte über die Reden auf der Pfingstweide abgegebenen Zeugenaussagen mit, er ist der Ansicht, daß der Nationalversammlung keineswegs eine juridische Prüfung zustehe, sondern ihr Recht und ihre Pflicht lediglich darin bestehe, sich zu vergewissern, daß bei der beabsichtigten Untersuchung keine dem Amte des Richters fremde oder nicht genügend gerechtfertigte Motive untergelaufen und mitbestimmend gewesen seien, gegen welche sie ihren Mitgliedern den gesetzlichen Schutz gewähren müßte. Nach Prüfung der Acten ist der Ausschuß überzeugt, daß das hiesige Untersuchungsgericht vollkommen begründete Veranlassung hat, die Vorgänge auf der Pfingstweide zum Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung zu machen. Unter den Rednern sind die bezeichneten Abgeordneten von vielen Zeugen genannt. Das Gericht hält dieselben für verdächtig, und es liegt kein Grund vor, dieser Ansicht des Gerichts andere als richterliche Ueberzeugungs- und Beweggründe unterzulegen. Die Vergehen, welche Gegenstand der Untersuchung sind, erscheinen sogleich als so schwer, daß eine Aussetzung der Untersuchung auf einen vielleicht noch fernern Zeitpunkt sich nicht würde rechtfertigen lassen. Der Ausschuß beantragt daher: Die Nationalversammlung wolle die beantragte Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung gegen die Abgg. Zitz, Schlöffel und Simon von Trier ertheilen, dagegen die nur vorsorglich beantragte Zustimmung zu ihrer Verhaftung ablehnen.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 14. Oct. Dr. Theodor Mommsen in Kiel, dessen Name in der gelehrten Welt einen guten Klang hat, ist als außerordentlicher Professor des römischen Rechts für die Universität Leipzig gewonnen worden. — Durch eine Verordnung des Cultusministeriums ist in Gemäßheit eines von der Examencommission in Leipzig eingeholten Gutachtens für die Candidaten des höhern Schulamts ein neues Prüfungsregulativ aufgestellt worden, dessen Haupttendenz die ist, die Examina mehr zu specialisiren. (D. Z.)

Hannover, 13. Oct. Prof. Dr. Ewald zu Tübingen ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Göttingen ernannt worden.

Handel und Industrie.

Dresden, 14. Oct. Der auf Veranlassung des Ministeriums des Innern am 9. Oct. hier abgehaltenen Conferenz zur Berathung der Auswanderungsangelegenheit wohnten die HH. Lazer und Petsch als Vertreter des Auswanderungsvereins zu Dresden, Dr. Petzold von Bautzen, Schulz von Zittau, Deliagre von Leipzig, Latour und Gründel von Schwarzenberg, ferner als Sachverständige die HH. v. Lengerke, Schütz auf Schweta, Sommer, F. L. Walther und Gerstäcker bei. Als ihre Hauptaufgabe sah die Versammlung die Herstellung einer Verbindung der verschiedenen Auswanderungsvereine an. Man vereinigte sich hierüber zu folgendem Beschlusse: Der dresdener Vereinsausschuß ist provisorischer Centralausschuß, als solcher Organ der sämmtlich beigetretenen Vereine, namentlich der Staatsregierung gegenüber. Er beschäftigt sich zunächst mit Ausarbeitung eines Generalstatuts, dessen Entwurf den einzelnen Vereinen zuvörderst zur Begutachtung mitzutheilen ist, und über dessen Annahme die Vereine sich sodann in einer anzuberaumenden Generalversammlung durch ihre mit behufiger Instruction zu versehenden Abgeordneten zu erklären haben. Von dieser Generalversammlung wird zugleich der Centralausschuß definitiv gewählt. (D. Z.)

* **Leipzig**, 15. Oct. Vom 15. Oct. an findet zwischen Leipzig und Berlin täglich eine viermalige Beförderung von Personen und Gütern statt, und zwar zwei Mal über Riesa, ein Mal über Cöthen und Wittenberg, ein Mal über Magdeburg. Die Entfernungen betragen auf dem ersten Wege 28, auf dem zweiten 29, auf dem dritten 35 Meilen; die Fahrpreise sind jedoch auf allen drei Wegen vollkommen gleichgestellt. Die Abfahrtszeiten sind von Leipzig früh 7 Uhr über Riesa (Ankunft in Berlin 2 Uhr); früh $11\frac{1}{4}$ Uhr über Cöthen (Ankunft in Berlin Abends $6\frac{1}{4}$ Uhr); Nachmittags 2 Uhr über Riesa (Ankunft in Berlin Abends 8 Uhr); Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr über Magdeburg (Ankunft in Berlin früh $5\frac{1}{2}$ Uhr). Von Berlin früh 7 Uhr über Riesa (Ankunft in Leipzig $2\frac{1}{4}$ Uhr); früh 8 Uhr über Cöthen (Ankunft in Leipzig 3 Uhr); Nachmittags 2 Uhr über Riesa (Ankunft in Leipzig 8 Uhr); Abends 10 Uhr über Magdeburg (Ankunft in Leipzig früh 6 Uhr). Hiernach legen also die um 2 Uhr abgehenden Züge den Weg in der kürzesten Zeit zurück. Die Fahrten über Riesa und Magdeburg gewähren noch den Vortheil, daß unterwegs kein Wagenwechsel und keine Umladung stattfindet.

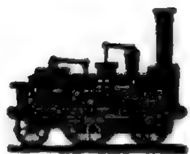
Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 265.)

Im August d. J.

22) Altona-Kiel: 33,373 Pers., 112,824 Ctr. 19 Pfd.	34,713	Thlr.	$22\frac{1}{3}$	Sgr.
23) Badische Staatsbahn: 236,410 Pers., 131,056 Ctr. 63 Pfd.	97,457	"	$8\frac{2}{3}$	"
24) Berlin-Potsdam-Magdeburg: 66,697 Pers., 69,118 Ctr. 50 Pfd.	60,019	"	$17\frac{5}{6}$	"
25) Glückstadt-Elmshorn: 7811 Pers., 11,759 Ctr. 66 Pfd.	1613	"	6	"
26) Niederschlesisch-Märkische: 62,853 P., 111,020 Ctr. 106 Pfd.	117,609	"	$25\frac{5}{6}$	"
27) Rendsburg-Neumünster: 15,115 Pers., 57,722 Ctr. 71 Pfd.	12,550	"	$5\frac{1}{6}$	"
28) Württembergische Staatsbahn: 183,436 Personen	34,160	"	$12\frac{2}{3}$	"
Summa 22—28: 605,695 Pers., 493,512 Ctr. 65 Pfd.	358,133	"	9	"
" 1—28: 1,515,817 Pers., 2,436,576 Ctr. 25 Pfd.	1,223,945	"	25	"

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Tägliche Abfahrtsstunden der Dampfwagenzüge
auf der
Leipzig-Dresdner Eisenbahn
vom 15. October 1848 bis mit 31. März 1849.

Während des bezeichneten Zeitraums erfolgt die Abfahrt der regelmäßigen Züge von **Leipzig** und von **Dresden** gleichzeitig wie folgt:

Postzüge um 6 Uhr Morgens,		**Packzüge** um 10 Uhr Vormittags,	
„ „ 12½ „ Mittags,		„ „ 5½ „ Abends,	
„ „ 5 „ Nachmittags.		„ von Riesa und Oschatz früh 6 Uhr.	

Außerdem werden vorläufig noch besondere Züge zur Verbindung der Städte

Berlin, Leipzig und Dresden

in der Richtung über **Röderau (Riesa)** von **Leipzig** und **Dresden** abgefertigt werden, die sich an die Fahrten auf der **Berlin-Jüterbogk-Röderauer** Bahn anschließen und nach Ankunft in **Röderau sogleich** von da weiter befördert werden, und zwar

nach Berlin

von **Leipzig** über **Röderau**	von **Dresden** über **Röderau**
um 7 Uhr früh,	um 7½ Uhr früh,
„ 2 „ Nachmittags.	„ 2½ „ Nachmittags.

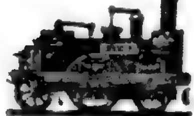
Mit diesen Zügen werden auch Passagiere nach allen Stationen der **Leipzig-Dresdner** wie der **Berliner** Eisenbahn befördert.

Die Abfahrt aller von **Leipzig, Dresden, Oschatz** und **Riesa** abgehenden Züge von den Zwischenstationen erfolgt nach den Bestimmungen des daselbst angeschlagenen Fahrplans.

Leipzig, den 13. October 1848.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

[3499—501]



Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Mit den nach unserer obigen Ankündigung täglich früh 7 Uhr von **Leipzig** und früh 7½ Uhr von **Dresden** über **Röderau (Riesa)** nach **Berlin**, sowie umgekehrt mit den um 7 Uhr früh in derselben Richtung von **Berlin** nach **Leipzig** und **Dresden** gehenden Zügen werden auch regelmäßig Güter aller Art zu den unten bemerkten Frachtsätzen direct befördert. Die mit diesen Zügen beförderten Güter werden den Empfängern in **Berlin** innerhalb 30 bis 36 Stunden, in **Leipzig** und **Dresden** innerhalb 12 bis spätestens 30 Stunden vom Abgange des Zuges an gerechnet, bis ans Haus geliefert. Den auf unserer Bahn bestehenden üblichen Frachtrabatt können wir für von **Leipzig** und **Dresden** nach **Berlin** bestimmte Güter nicht gewähren, da die Fracht für diese Touren ohnehin schon sehr billig gestellt ist. Dagegen empfangen jedoch diejenigen Versender und Empfänger in **Leipzig**, welche sich ein für alle Mal verpflichten, ihre Güter selbst holen und bringen zu lassen, 5 Pfennige pr. Centner Ab- und Anfuhrlöhne von uns vergütet.

Taxe

	I. zwischen **Leipzig** und **Berlin**	II. zwischen **Dresden** und **Berlin**
a) für Eilgut pr. 100 Pfund Zollgewicht	26 Ngr.	26 Ngr.
b) für gewöhnliches Gut pr. 100 Pfund Zollgewicht	14 „	14 „
c) für Producte pr. 100 Pfund Zollgewicht	12½ „	12½ „
d) für ganze Wagenladungen bis zu 75 Ctr. und darunter, welche verschlossen und an eine Adresse gestellt sein müssen, für deren Inhalt auch der Versender allein verantwortlich ist, inclusive Auf- und Abladen	30½ Thlr.	27 Thlr.

Bei Versendungen von Zwischenstationen der Leipzig-Dresdner nach Zwischenstationen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn sowie in umgekehrter Richtung gelten die für diese Bahnen bestimmten speciellen Tarifsätze.

Leipzig, den 13. Oct. 1848.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

[3502—4]

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgegeben von **Heinrich Brockhaus.** [3517]

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr.; **besondere Beilagen** x. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

September.

Inhalt: August Wilhelm von Schlegel. — Erinnerungen aus der Theaterwelt. — Sibyllinische Bücher aus Österreich. — Das Liebesconcil. — Zur Länder- und Völkerkunde. — Novellen von F. Voigts. — Amely Bölte im Englischen. — Zur neuesten Literatur der Völkerrechtsdoctrin. Von **F. Murhard.** — Ein deutscher Don Quixote. — Zu den „Geheimnissen des christlichen Alterthums". Von **G. F. Daumer.** — Lord William Bentinck und die Erziehung in Indien. — Geschichte der Colonisation von Neuengland x. von Talvj. — Eine Warnung für Frederike Bremer und Andere. — Zur Geschichte der Guillotine. — Zur neuesten italienischen Volkspoesie. — Die Annalen des Aventinus. — Hört! Hört! Hört! — Populaire Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände von F. W. Bessel. Herausg. von H. C. Schumacher. — L'antica città di Veii descritta e dimostrata da Luigi Canina. — Reise in Süddeutschland und am Rhein von M. Koch. — Wieder Etwas über Shakspeare. — Deutschlands Dichterinnen. In chronologischer Folge herausg. von A. Voß. — Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Von J. P. Eckermann. Dritter Theil. — Skandinavische Bibliothek. Herausg. von G. v. Leinburg. Erstes und zweites Bändchen. Von **G. Zoller.** — Neues über Celebes. — Der neue Pitaval. Herausg. von J. E. Hitzig und W. Häring (W. Alexis). Siebenter bis zwölfter Theil. — Jefferson über Zeitungsschreiberei. — Sittenverbesserung in Irland. — Dějiny národu českého. Geschichte der böhmischen Nation in Böhmen und Mähren, nach Quellen von F. Palacky. Erster Theil. Erste Abth. — Das Buch des Sudan, oder Reisen des Scheich Zain el Abidin in Nigritien. A. d. Türk. übers. von G. Rosen. — Politische Denkwürdigkeiten aus Oelsner-Monmerqué. — Christoph Gottfried Ringe, anhalt-köthenscher Hofmaler. — König Friedrich von Böhmen und die Schlacht am Weißen Berge. Von **F. v. Raumer.** — Die Jugend als Staatsregierer. — **Notizen; Lesefrüchte; Bibliographie u. s. w.**

Leipzig, im October 1848.

F. A. Brockhaus.

Bekanntmachung.

Das zu dem Staatsgute **Sternberg** bei Königshofen im Grabfelde gehörige Oekonomiegut **Schwanhausen**, bei welchem sich außer den eigentlichen Oekonomiegebäulichkeiten ein neues Wohnhaus, das sogenannte Försterhaus, und ein Schäferreihaus mit Schafstallung, ferner an Rusticalien 344 Morgen Acker und 73 Morgen Wiesen, inclusive Krautgärten, sowie mehre Seen befinden, soll von Petri Cathedra 1849 ab auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und liegt hiefür bereits ein Angebot von 1040 Fl. per Jahr vor.

Bevor dasselbe die Genehmigung erhält, wird bekannt gegeben, daß die unterfertigte Stelle ermächtigt ist, das Gut Sternberg sowol im ganzen Complex als auch in geeigneten Abtheilungen — jedoch ohne Patronatsrecht und ohne Dominicalien — unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung dem Verkaufe zu unterstellen und desfallsige Offerte entgegenzunehmen.

Der ganze Guts-Complex enthält neben mehren Gebäuden in Sternberg, Zimmerau und Schwanhausen, worunter das ganz neu eingerichtete und vollständig meublirte Schloß zu Sternberg,

686 baier. Tagw.	280	Ruthen	Acker,	
130 „ „	$44^1/_{8}$	„	Wiesen,	
23 „ „	$9^1/_{8}$	„	Gärten,	
7 „ „	194	„	Weinberg,	
75 „ „	113	„	Seen,	
747 „ „	39	Dez.	Waldungen,	

welche letztere allein einen Brutto-Ertragswerth von 60,485 Fl. haben.

Die Rusticalien sind in den neben einander befindlichen Flurmarkungen Sternberg, Zimmerau, Schwanhausen und Sulzdorf belegen und befindet sich in dem letztbenannten Orte eine protestantische, im erstgedachten Orte eine katholische Pfarrkirche. Allenfallsige Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Angebote bis **ersten** December dieses Jahres anher schriftlich einzureichen.

Würzburg, den 9. October 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Kammer der Finanzen.

[3505—7] **G. v. Fugger.**



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Den 17., 19., 21., 23., 25., 27., 29. 31. October von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz, Melnick, Obristwy** und **Prag.** Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden,** Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [3480]

Allen deutschen Volks-Vereinen

wird die seit dem 1. Juli d. J. in meinem Verlag erscheinende, von dem Deputirten **Henkel** herausgegebene und im **wahren Volkssinne** geschriebene

Kurhessische Volkszeitung

empfohlen. Das Quartal von 25 Bogen kostet nur 15 Sgr. und ist durch alle Buchhandlungen wie durch alle Postämter zu bestellen. Nr. 1—26 (3tes Quartal) sind noch in vollständigen Exemplaren zu beziehen.

[3422—24] **Heinr. Hotop** in Kassel.

(**2te** verm. Aufl. m. **40** anatom. Abbild. — In Umschlag versiegelt. — **Preis: 1 Dukaten.**)
Bei **Wilh. Schrey** in Leipzig erschien soeben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Von **Dr. Samuel La'Mert**, prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfodert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch **Misbrauch** eine Quelle des **Unglücks** und des mehr oder weniger schnellen **Verfalls aller Lebenskräfte.** Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses **Werk** hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden als alle andern Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird.

Die **2te** Auflage dieses **Werkes** enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungstheile im gesunden und im kranken Zustande ꝛc. ꝛc. Es verdient daher die größeste Aufmerksamkeit; denn gibt es wol etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschafften, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch, zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheiten bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sichern Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese **2te**, namentlich durch Abbild. ansehnlich vermehrte Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstraße Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [2927—29]

Vollständig erschienen:

Shakspeare's Werke.

Von 12 Uebersetzern. — 12 Bände mit 12 Pracht-Stahlstichen.

$2^1/_2$ Thaler.

Ausführlicher Prospect gratis. Zu haben in allen Buchhandlungen.
(Verlag von **Klemann** in Berlin.) [2713—15]

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die schwierigsten Lehren der griechischen Syntax, zum Gebrauche für Schulen kurz und gemeinfaßlich dargestellt von Dr. E. Wunder, Rector und erstem Professor der königl. Landesschule zu Grimma. 10 Ngr.

Diese treffliche, kleine griechische Schulgrammatik des berühmten Herausgebers des Sophokles, die in Hinsicht auf Einfachheit, Klarheit, Kürze, scharfsinnige und geistvolle Darstellung und Prägnanz des Ausdrucks bereits das ungetheilte Lob unserer urtheilsfähigsten Philologen erhalten und eine neue Aera für den Sprachunterricht des Griechischen auf Gelehrtenschulen begründet, wird unfehlbar in der nächsten Zeit in den meisten deutschen Gelehrtenschulen eingeführt sein, und bitten wir davon in Zeiten nachzuverlangen.

[3142] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Gesuch. Ein solider gebildeter junger Mann sucht bei einer Familie ein Unterkommen, um die Kinder in der französischen Sprache zu unterrichten, mit sehr bescheidenen Ansprüchen. Offerten, Briefe ꝛc. besorgt die Expedition der Deutschen Allgem. Zeitung unter Chiffre **G. Frankfurt a. M.** [3509—10]

☞ Daß ich am 14. d. M. meinen bisherigen Commis Herrn **Michael Schmidt** entlassen habe, bringe ich hiermit, um jedem Misverständniß vorzubeugen, zur öffentlichen Kenntniß, mit dem wiederholten Bemerken: daß **nur meine eigenhändige** Unterschrift in gütige Beachtung zu nehmen ist.

Görlitz, 16. Oct. 1848. [3513]

C. F. Bauernstein's Witwe.

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 17. Oct. **Der Pfarrherr**, Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Mittwoch, 18. Oct. **Fidelio**, Oper in 2 Acten. Musik von Beethoven.

3tes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 19. October 1848.

Erster Theil. Ouverture zum „Freischütz" von C. M. v. Weber. — Recitativ und Arie von W. A. Mozart, gesungen von Fräulein **Minna Marpurg**, vom Stadttheater zu Königsberg. — Concert für die Violine von L. v. Beethoven, vorgetragen von Herrn **Joseph Joachim**. — Erstes Finale aus der Oper „Zemire und Azor" von L. Spohr (die Soli gesungen von Fräulein **Minna** und **Auguste Marpurg**, Frl. **Stark**, Herrn **Widemann** und Herrn **Behr**).

Zweiter Theil. **Symphonie** nach Goethe's Gedicht: „Verschiedene Empfindungen auf einem Platze", componirt von Ferd. David (neu, Manuscript).

Billets à $^2/_3$ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner**, beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ¼7 Uhr.
Ende ¼9 Uhr.

Das 4te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 26. October 1848.

[3364] **Die Concert-Direction.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Friedrich Bartel in Magdeburg mit Frl. Lina Trautmann in Borna. — Hr. Apotheker Karl Hammer in Merseburg mit Frl. Mathilde Prüfer in Weißenfels. — Hr. Wilhelm König in Johanngeorgenstadt mit Frl. Agnes Weißfloh. — Hr. Pastor Karl Weber in Altenroda mit Frl. Emilie Harzmann in Weida.

Getraut: Hr. Adolf Held in Dresden mit Frl. Laura Dreßig. — Hr. Wundarzt Eduard Moses in Wiedersberg mit Frl. Luise Klöber aus Wilsdruff. — Hr. Advocat Kurt Otto Wächter in Loschwitz mit Frl. Anna Franziska Künatz.

Geboren: Hrn. Theodor Seyfert in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Pastor Täschner in Lastau ein Sohn.

Gestorben: Hr. Schneidermeister Karl Michael Ausen in Budissin. — Frau Oberpfarrer Charlotte Sophie Blankmeister in Dresden. — Frl. Karoline Wilhelmine Auguste Hille in Bautzen. — Hr. Pastor Herrmann in Schlesisch-Friedland. — Hr. Kaufmann Müller in Finsterwalde. — Hr. Kaufmann Richard Winter in Dresden.

Mittwoch — Nr. 292. — 18. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Oct. **(Amtlich.)** Der niederländische Staatsrath v. Scherff hatte heute um 1 Uhr die Ehre, dem Reichsverweser in besonderer Audienz das Schreiben des Königs der Niederlande zu überreichen, welches ihn in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem Reichsverweser beglaubigt.

Frankfurt a. M., 15. Oct. Vier österreichische Mitglieder der deutschen Nationalversammlung haben folgenden Aufruf erlassen:

Deutsche Brüder! Was wir vorausgesehen haben, es ist geschehen. Die Intriguen der Panslawen waren der Art fein gesponnen, daß zum großen Bedauern Deutschlands die Deutschen in Oesterreich nicht die Gefahr mit klarem Blick erkannten, die für ihre Freiheit, für ihre Nationalität drohend herannahte. Ein glücklicher Zufall entriß der mit dem Panslawismus verbundenen Hofpartei die Maske der Neutralität. Die Verschwörung gegen die Magyaren, die natürlichen Verbündeten Deutschlands, stellte sich in ihrer ganzen Scheußlichkeit dar. Mit gerechter Entrüstung zermalmte das edle und freie Volk von Wien die Erfinder dieser Verschwörung und tritt als rächender Engel für Recht und Wahrheit auf. Selbst ein Theil des Militairs sieht es trotz der Strenge der Disciplin mit seiner Ehre unvereinbar, ferner für eine Camarilla zu fechten, die sich der niederträchtigsten Mittel bedient, um ihren reactionairen Zweck zu erreichen. Und im Augenblicke dieser großartigen, patriotischen Erhebung Wiens fliehen die czechischen Deputirten nach Prag, um dort die saubern Juni-Meuterer, die nichts mit jenen edeln Kämpfern Wiens gemein haben, gegen die deutsche Erhebung an der Donau zu stacheln. Was ist nun unsere Pflicht, deutsche Brüder? Unsere Pflicht ist, deutsch zu sein! Unsere Pflicht ist, den deutschösterreichischen Reichstag in Wien um jeden Preis zu unterstützen. Unsere Pflicht ist, gegen alle Sondergelüste czechischer Parteiführer, gegen eine Verlegung des Reichstags von Wien, gegen eine provisorische Regierung in Prag protestirend aufzutreten. Unsere Pflicht ist, uns innigst mit den Magyaren und Deutschland zu verbinden und Alles aufzubieten, was uns den Sieg über den russenfreundlichen Panslawismus sichert. Auf, deutsche Brüder! Seien wir erfüllt von der Größe des Augenblicks. Deutschlands Ehre, Macht und Ruhm bleibe unser Heiligthum. Frankfurt a. M., den 14. Oct. 1848. Rank, Abgeordneter aus Böhmen. Berger, aus Mähren. Rösler von Wien, für Saaz in Böhmen. H. Reitter für Leipza.

— Die Deutsche Zeitung bemerkt aus **Frankfurt a. M.** zu dem Abgange der HH. Welcker und Mosle als Reichscommissare nach Wien (Nr. 291): Schwerlich haben sie bestimmte Aufträge; sie sollen nach den Umständen handeln und dann, wenn es erfoderlich ist, im Namen des Reichs das deutsche Interesse zu wahren suchen. Wir unsererseits geben unter keinen Umständen die Hoffnung auf, die schönen deutschen Lande, welche unter dem Erzhause stehen, innig mit Deutschland vereinigt zu sehen. Wer ein Prophet bleiben will, darf freilich jetzt über Oesterreich nicht weissagen; doch wäre es wundergleich, wenn jene Ländermassen, welche das Haus Habsburg zusammengeheirathet hat, bei der erwachten Nationaleifersucht, ja, man möchte sagen Nationalwuth, in alter Weise zusammenblieben. Die Idee eines uraltdeutschen Herrschergeschlechtes, sich einen vorherrschend slawischen Gesammtstaat zu gründen, ist weder glücklich noch, wie uns däucht, möglich. Die Ereignisse scheinen es übernehmen zu wollen, den Vorschlag des Verfassungsausschusses, daß fremde Länder mit deutschen künftig nicht anders als durch die Person des Herrschers verknüpft sein dürfen, bei Oesterreich, worauf er vorzüglich abzielt, zu rechtfertigen und zur Ausführung zu bringen.

+**Dresden**, 16. Oct. In der II. **Kammer** erklärte heute Abg. Tzschirner: Es sei ihm mitgetheilt worden, daß bei den Städten Auerbach, Treuen und Oelsnitz eine Truppenmasse zusammengezogen worden sei. In der jetzigen Jahreszeit könne dies aber nicht blos wegen eines Cantonnements geschehen sein; ferner habe man auch keine Nachricht von Tumulten oder Excessen von dort her erhalten, die dergleichen Maßregeln erfodert hätten. Es seien freilich Versammlungen gehalten worden, in denen man sich frei über die Staatsform ausgesprochen; aber das könne keinen Grund abgeben, daß dort Truppen aufgestellt würden, da dies mit dem gewährten Versammlungs- und Vereinsrechte sowie mit den Aeußerungen vom Ministertische aus nicht im Einklange stehe. Daß der Geist der Neuzeit auch dort vorhanden sei, könne man nicht läugnen; aber daß deswegen Militair dahin gelegt worden, sei fast nicht zu glauben, da sonst überall hin Militair gelegt werden müßte. Diese Maßregel sei aber auch deswegen nicht zu billigen, weil sie eine Bedrückung der dortigen Staatsbürger und eine Härte für dieselben sei; er frage daher, ob dieselbe von der Regierung allein ausgegangen oder ob sie von der Centralgewalt angeordnet sei.

Staatsminister Braun erklärt hierauf: Auf Antrag der competenten Behörden sei zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Verhütung von Excessen diese Maßregel getroffen worden. Es könne nicht die Rede davon sein, daß man dadurch das freie Versammlungs- und Vereinsrecht beeinträchtigen wolle. Die Regierung habe die Pflicht, die Ruhe und Ordnung zu bewahren, und das Recht, die geeigneten Mittel für diesen Zweck anzuwenden. So sei die dortige Aufstellung der 500 M. Soldaten eine bloße landespolizeiliche Maßregel. Abg. Tzschirner: Es habe nur die Aengstlichkeit gewisser Behörden diese Maßregel hervorrufen können; wenn alle Behörden eine solche Furcht theilten, würde unser Militair nicht ausreichen. Durch solche Anstalten würde aber nur Erbitterung hervorgerufen. Er müsse dringend wünschen, wenn keine drängende Veranlassung da sei, daß das Militair von dort zurückgezogen werde. Es sei besser, durch Vertrauen zu regieren als durch Furcht und Schrecken. Staatsminister Braun: Die Truppen seien zur Imponirung aufgestellt. Die Regierung könne nicht anders drohende Excesse verhindern. Erst einzuschreiten, wenn Excesse vorgekommen, sei gewiß nicht rathsam. Es seien aber Erörterungen und zwar pflichtmäßige angestellt worden, deren Ergebniß es allerdings gewesen, daß man für zweckmäßig gefunden habe, in jenen Gegenden Truppen aufzustellen. Man möge der Regierung Vertrauen schenken, sie werde nicht ohne Noth derartige Maßregeln verfügen. Sobald gefunden würde, daß diese Truppen nicht mehr nothwendig seien, würden sie weggezogen werden. Abg. Tzschirner spricht noch seine Misbilligung über eine solche Ueberwachung aus, die, wie in der bekannten schweizerischen Note klar und bündig dargelegt worden sei, erst Aufregung herbeiführe. Er sprach wiederholt die Hoffnung aus, daß die Regierung sich veranlaßt finden werde, diese Maßregel zurückzunehmen.

Staatsminister Braun erklärt noch, daß er versichern könne, daß bestimmte Thatsachen vorlägen, die diese Maßregel nothwendig machten, die er aber nicht rathsam finde, der Kammer mitzutheilen. Man möge doch ja nicht glauben, daß die Regierung die Militairmacht zur Unterdrückung der Freiheit gebrauchen werde. Der Abg. Tzschirner geht hierauf zu einer zweiten Interpellation über: Es sollten gegenwärtig die Soldaten aus dem Vaterlandsverein unter Obmann Jäkel gänzlich verschwunden sein. Man vermuthe, daß irgend ein Verbot die Ursache dazu sei. Er hätte daher den Auftrag erhalten, Auskunft

darüber zu erbitten, ob den Soldaten in Leipzig der Besuch genannten Vereins verboten sei. Staatsminister v. Buttlar: Vom Kriegsministerium und von der Commandantur in Leipzig sei kein derartiger Befehl erlassen worden. Abg. Tzschirner findet seine Interpellation hierdurch erledigt. Hingegen erklärt Abg. Helbig, daß er die Interpellation nicht als erledigt ansehen könne. Wenn auch vom Ministerium und von der betreffenden Commandantur kein solches Verbot ausgegangen, so hätte dies doch von einzelnen Offizieren der Fall sein können. Es gäbe noch verschiedene Central- und Executivgewalten, die dem Soldaten verbieten könnten, einen Verein zu besuchen, da dieselben nicht fragen dürften, woher ein solches Verbot komme. Es sei ihm ein derartiger Fall bekannt, wo das Kriegsministerium dieselbe Antwort gegeben und die Soldaten doch einen gegentheiligen Befehl erhalten hätten. Es würde also künftig nothwendig sein, daß die Soldaten nicht mehr parirten, wenn nicht eine Verordnung des Kriegsministeriums vorläge. Auf die Erinnerung des Präsidenten, daß die fragliche Interpellation erledigt sei, nimmt der Abg. Helbig diesen Gegenstand zu einer neuen Interpellation auf und die Kammer beschließt die Discussion über dieselbe.

Staatsminister Braun bemerkt, daß der Rath des Abg. Helbig zu üblen Folgen führen könne. Der Soldat habe zu gehorchen; wenn ihm Unrecht geschehe, so könne er Beschwerde bei den obern Behörden einbringen. Abg. Schenk misbilligt die Aeußerung des Abg. Helbig und bemerkt später, da der Besuch des genannten Vereins den Soldaten nicht verboten worden, so könne er nur den gesunden Sinn der Soldaten anerkennen, daß sie freiwillig von demselben weggeblieben. Abg. Haase spricht sich ebenfalls misbilligend aus und bemerkt unter Anderm, es hätten die Namen der Soldaten angegeben werden müssen, sonst sei diese Interpellation nicht statthaft. Der Präsident bemerkt ihm, daß die Kammer über dieselbe Beschluß gefaßt habe. Abg. v. Criegern: Die Aeußerung des Abg. Helbig sei eine Auffoderung an die Soldaten zur Auflehnung gegen die Subordination, und es werde dies auch auf den Dienst in andern Verhältnissen übergehen. Er könne nicht glauben, daß solche Aeußerungen in einer Ständeversammlung vorkommen dürften. Abg. Metzler meint, es hätte vom Abg. Helbig statt der Interpellation eine Beschwerde eingebracht werden sollen. Abg. Tzschirner vertheidigt den Abg. Helbig und bemerkt gegen den Abg. Schenk, daß derselbe sich ungeziemend über einen gesetzlich bestehenden Verein ausgesprochen, über den er vielleicht noch kein reifes Urtheil habe. (Beifall auf den Galerien.) Abg. Schäfer bedauert, daß solche Aeußerungen, die die Soldaten zum Ungehorsam verleiteten, in der Kammer vorgekommen seien. Abg. Helbig entgegnet: Er habe die Soldaten nicht aufwiegeln wollen, er wisse so gut wie jeder Conservative, daß Subordination nöthig sei, man spreche Verleumdungen gegen ihn aus. Er habe nur von der Beeinträchtigung eines Rechts der Soldaten gesprochen. Daß dies an mehren Orten geschehen, sei ihm von Soldaten versichert worden.

Abg. Sachße meint, wenn der Interpellant Beispiele wüßte, daß Soldaten auf diese Weise der Besuch von Vereinen verboten worden, so würde er sie früher angeführt haben. Auch sei nicht zu läugnen, daß die Aeußerungen desselben der Disciplin nicht förderlich seien. Doch glaube er (Sachße), daß dieselben dem Abgeordneten unbewußt entschlüpft seien, und daß derselbe nicht den Willen habe, die Soldaten aufzuwiegeln. Staatsminister v. Buttlar bemerkt, daß jeder Befehl bekannt gemacht werde, sodaß er zu jedes Soldaten Kenntniß komme; und er habe noch keinen Beweis erhalten, daß von Unteroffizieren oder Offizieren etwas eigenmächtig angeordnet worden wäre. Abg. Schenk gegen Tzschirner: was er zu sagen wage, darüber sei er allein competenter Richter. Gegen Helbig: Derselbe habe aufregende Aeußerungen gethan, das könne nicht geläugnet werden, er wünsche, daß das Präsidium die stenographische Vorlage prüfe. (Misbilligung in der Versammlung.) Wenn Fälle vorgekommen, daß die Soldaten ein solches Verbot getroffen, so möchten sie angeführt werden, man dürfe mit dergleichen Anschuldigungen nicht so leichtsinnig umgehen. Abg. Metzler wiederholt, daß eine Beschwerde mit Angabe der Facta hätte eingebracht werden sollen. Man hätte den Antrag stellen müssen, daß das Ministerium untersuche, ob solche Fälle vorgekommen. Anders könne die Discussion zu keinem Zwecke führen. Abg. Tzschirner: Mit der Annahme des Schenk'schen Vorschlags, die stenographischen Niederschriften dem Präsidium erst zur Prüfung zu geben, würde sich die Kammer ein Schandzeugniß ausstellen. Die Glaubwürdigkeit der Abgeordneten dürfe nicht in Frage gestellt werden. Abg. Schenk: Er und Andere in der Kammer hätten Anderes vernommen als Abg. Helbig gesagt haben wolle, ein Theil müsse also Unrecht haben, darüber möchten nun die stenographischen Niederschriften entscheiden. Es sei dies auch schon früher vorgekommen. Abg. Schäfer: Er wolle Niemand das Recht der Interpellation schmälern, aber daß durch eine auf bloßes Vermuthen gegründete Interpellation die Kammer bei so drängender Zeit aufgehalten werde, könne er nicht billigen

Abg. Helbig gegen Abg. Metzler: Es müsse ihm freistehen, ob er einen Gegenstand durch eine Beschwerde oder blos durch eine Interpellation zur Erledigung bringen wolle. Sodann beklagt er sich noch über Uebergriffe der Majorität gegen die Minorität. Abg. v. Criegern: Abg. Helbig habe seine Aeußerung zu einer Verleumdung gestempelt, und das Präsidium habe nichts dabei gethan. Er müsse daher das Präsidium ersuchen, die Kammer zu fragen, ob er eine Verleumdung gegen den Abg. Helbig ausgesprochen. Die Frage wird mit großer Mehrheit verneint. Abg. Hecker: Er hätte gewünscht, daß der Gegenstand der Interpellation privatim erledigt worden wäre, es würde das genügt haben, um eine Auskunft zu erhalten. Man müsse fast vermuthen, daß hierbei andere Absichten als auf Aufklärung unterlägen. Ein Antrag des Abg. Heyn auf Schluß der Debatte wird mit 40 Stimmen abgelehnt.

Abg. Tzschirner gegen den Abg. Schäfer: Der Gegenstand der Interpellation sei wol höchst wichtiger Natur. Abg. v. Nostitz spricht seine Entrüstung über die Aeußerungen des Abg. Helbig aus, indem in denselben eine Verleitung der Soldaten zum Ungehorsam liege. Abg. Lincke: Vom Kriegsminister sei erklärt worden, daß weder vom Ministerium noch von dem Commandanten in Leipzig das fragliche Verbot gegeben worden sei. Abg. Helbig habe aber behauptet, daß er von einigen Soldaten gehört habe, es sei ein solches Verbot vorgekommen. Die Erklärung eines Abgeordneten sei zu beachten, und da es sich um ein wichtiges Recht der militairischen Brüder handle, so stelle er den Antrag: das Kriegsministerium zu ersuchen, Erörterungen anzustellen, inwieweit das durch den Abg. Helbig angedeutete Verbot gegründet sei. Abg. Kaiser vertheidigt die Aeußerungen des Abg. Helbig.

Abg. Eisenstuck: In den Aeußerungen des Interpellanten hätte allerdings eine Auffoderung zum Ungehorsam gelegen, durch dieselben würde die Disciplin untergraben, ohne welche kein Soldat zum Schutze des Staats dienen könne. Die Auffoderung Helbig's sei auch in der Hinsicht für den Soldaten gefährlich, daß, wenn er gefehlt hätte, man nicht danach frage, ob er das Vergehen auf Anrathen Helbig's begangen, sondern er müsse seine Strafe leiden. Die Kammer sei überhaupt in die Nothwendigkeit versetzt worden, entweder jene Aeußerungen durch Stillschweigen zu sanctioniren oder dieselben öffentlich zu misbilligen. Er hoffe aber, daß der Abg. Helbig durch eine Erläuterung die Kammer dieser Nothwendigkeit enthebe. Abg. Helbig: Es handle sich hier nur von einem Verbote des Besuchs der Vaterlandsvereine. Er habe keineswegs die Soldaten zum Ungehorsam verleiten wollen, das könne einem vernünftigen Menschen nicht einfallen, so etwas zu wollen, wäre lächerlich und kindisch, und er finde darin, wenn man ihn dessen beschuldige, eine Verleumdung. Abg. Lincke fragt sodann an, ob der Kriegsminister sich ohne Antrag bereit finden möchte, die gewünschte Erörterung anzustellen. Staatsminister v. Buttlar erklärt sich dazu bereit, und es erledigt sich so der Lincke'sche Antrag. Hierauf nimmt die Kammer den vom Abg. Rittner gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung an.

0 **Dresden**, 16. Oct. Die zweite diesjährige Hauptversammlung der Deutschen Vereine begann gestern Vormittag in dem geschmackvoll decorirten Saale des Odeon und war von 35 Vereinen durch etwa 90 bis 100 Deputirte beschickt, worunter die mehrer nicht sächsischer Vereine waren, wie die HH. Kellner aus Gießen, Sander aus Hannover, Haake aus Glogau und mehre Abgeordnete der Deutschen Vereine in dem benachbarten Böhmen. Als eine allgemeine Bemerkung über den Charakter der Versammlung mag vorausgeschickt werden, daß, wenn man auch an dem unbedingten Unterwerfen unter die Centralgewalt und die Beschlüsse der frankfurter Nationalversammlung festhielt, sich doch einzelne Stimmen gegen ein blindes Vertrauen erhoben und namentlich auch nicht in die mannichfachen Verdächtigungen der Linken in Frankfurt, wie diese in der letzten Zeit erhoben worden sind, einstimmen wollten, daß man ferner aus der bisherigen zuschauenden Stellung herauszutreten und den Standpunkt einer thätigen Partei einzunehmen für nothwendig erachtete, und daß endlich ein engeres Anschließen aller gleichgesinnten Vereine dringend geboten werde, um gegen die Anarchie und Reaction Front machen zu können. Die Verhandlungen selbst leiteten Dr. Göschen aus Leipzig als erster Vorsitzender und Hr. Methe aus Dresden als dessen Stellvertreter. Nachdem Ersterer bemerkt hatte, daß die politischen Verhältnisse, wie sie sich neuerdings gestaltet hätten, und die hier und da aufwachende Reaction nicht minder wie der bevorstehende sächsische Wahlkampf eine Generalversammlung früher nothwendig gemacht hätten, als es die getroffenen Bestimmungen der letzten Generalversammlung foderten, legte er der Versammlung im Auftrage des leipziger Zweigvereins eine Vertrauensadresse an die frankfurter verfassunggebende Versammlung zur Genehmigung vor, mit dem Bemerken, daß eine Debatte darüber nicht stattfinden solle. Die Adresse wurde angenommen, nur der Abgeordnete von Glogau erklärte zu Protokoll, daß jene bei seinem Vereine nicht mehr in eben dem Maße wie früher das Vertrauen besäße, ebenso stieß sich der Abgeordnete von Oschatz an den Passus der Adresse „auf dem betretenen Wege fortzufahren", und endlich war Dr. Hausner aus Pirna im Widerspruch mit seinen beiden Collegen gegen irgendwelche

Adresse. Aus dem spätern Verlauf der Debatte ergab sich, daß die vorgelegte Ergebenheitsadresse, wenn eine Debatte darüber geführt worden wäre, sicherlich mancherlei Anfechtungen erlitten hätte.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die politische Stellung der Deutschen Vereine. Dr. v. Beulwitz aus Gera verlangt unbedingtes Unterordnen unter die Centralgewalt und misbilligt daher die gegen sie hier und da lautgewordenen Stimmen des Mistrauens. Hr. Haake aus Glogau sieht in der constitutionell-monarchischen Staatsform als einer Zwischenform von Republik und Absolutismus die angemessenste für Deutschland. Aus der allgemeinen Debatte hebt der Vorsitzende Dr. Göschen die Frage hervor: „Wie stehen wir zu der Nationalversammlung? Glauben wir ihr noch unbedingtes Vertrauen schuldig zu sein?“ Indem er selbst über den Gegenstand das Wort ergreift, bemerkt er, daß man vor Allem fragen müsse, ob die Nationalversammlung die Rechte des Volks verrathen habe? Er glaubt das verneinen zu müssen, und zu dem Ende unterwirft er die neuesten Handlungen der Centralgewalt — den Waffenstillstand und die Truppenzusammenziehungen — einer Prüfung; in alle dem sieht er keinen gegründeten Anlaß zum Mistrauen. Da derselbe im Verlaufe seines Vortrags von Männern gesprochen hatte, die früher das Vaterland beschimpft hätten und jetzt in Bezug des Waffenstillstands von einer Schmach Deutschlands redeten, so nahm Hr. Hausner Gelegenheit, denselben zu fragen, wen er damit gemeint hätte, worauf fast alle Anwesende ihm entgegenriefen: Arnold Ruge! Die Debatte nahm hierauf eine unerwartete Wendung; ein Programmstreit drohte auszubrechen; es wurde zwar vor der Hand die Gefahr noch beseitigt, allein man darf sich doch nicht verhehlen, daß die Möglichkeit der Erneuerung nahe liegt. Professor Wagner aus Dresden stellte nämlich den Antrag, die Generalversammlung wolle den leitenden Ausschuß ermächtigen, eine authentische Erklärung des Programms zu veranstalten, dem sich Dr. Hausner aus Pirna anschließt und namentlich eine Interpretation des allerdings unglücklich gewählten Passus, „auf breitester demokratischer Grundlage,“ wünscht. Hierüber entstand nun eine etwas persönliche Debatte, deren Ergebniß war, daß der Antragsteller seinen Antrag aus praktischen Rücksichten zurückzog und Dr. Hausner ihn wieder aufnahm, derselbe zuletzt jedoch gegen eine Stimme abgeworfen wurde.

Die andern Gegenstände der Tagesordnung betrafen zumeist auf den Verband der Deutschen Vereine bezügliche Fragen. Aus mancherlei Mittheilungen hat sich nämlich ergeben, daß die Deutschen Vereine in dem Volke noch nicht in dem Maße Boden gewonnen haben, als es diesen Vereinen zu wünschen wäre. Ein enges Aneinanderschließen aller gleichgesinnten politischen Vereine, wenn auch ihre Namen verschieden sein sollten, wird daher immer nothwendiger; demgemäß hatte der leitende Ausschuß zu Leipzig eine Vorlage über die Verbindung des Deutschen Vereins zu Leipzig mit den gleichgesinnten politischen Vereinen Deutschlands gemacht. Hier entstand abermals eine heftige Debatte; die constitutionellen Vereine Sachsens, welche bekanntlich auf der letzten Generalversammlung in Riesa die Ueberzeugung ausgesprochen hatten, daß ihre Stellung im Volke ohne Halt sei und daß sie sich wol am besten den Deutschen Vereinen anschlössen, hatten Abgeordnete geschickt, um diesen Anschluß zu vermitteln. Diese erklärten sich mit dem Programm einverstanden, nichtsdestoweniger erhoben sich Stimmen gegen den Anschluß, und man verlangte insbesondere, daß sie sich von dem Vorwurfe reactionairer Bestrebungen reinigen möchten. Indessen Dr. Göschen meinte, daß man über das Vergangene den Schleier der Vergessenheit breiten und die dargebotene Bruderhand annehmen möge. Die Verhandlungen über die zweite Vorlage betraf die Organisation des Verkehrs zwischen sämmtlichen verbundenen Vereinen.

Heute begann die öffentliche Verhandlung früh 11 Uhr, nachdem vorher eine vertrauliche Sitzung über speciell sächsische Verhältnisse stattgefunden hatte. In der öffentlichen Sitzung stellte nun Adv. Volkmann aus Leipzig auf Grundlage des §. 1 der Vorlage I. den Antrag, die Deutschen Vereine möchten in freundschaftlichen Verkehr mit dem constitutionellen Club in Berlin treten, welcher Antrag nach einer längern Debatte von Dr. Göschen dahin erweitert wird, daß die zweite Generalversammlung der Deutschen Vereine mit dem Centralausschusse der Constitutionellen Vereine in Preußen in das möglichst freundschaftliche Verhältniß treten wolle, dagegen das auf dem Generalcongresse zu Berlin genehmigte Statut vom 25. Jul. d. J. ablehnen müsse. In dieser Fassung wird der Antrag auch angenommen. Zuletzt stellt noch Dr. v. Beulwitz aus Gera den Antrag, den leitenden Ausschuß zu beauftragen, auf Mittel zu denken, wie mehr als bisher auf die große Masse des Volkes durch die Presse im Sinne der Deutschen Vereine einzuwirken sein möchte. Aus der Debatte ergab sich, daß die «Deutschen Blätter» diesen Zweck ungeachtet ihrer unverkennbaren Vorzüge nicht erreichen lassen und daß man vor allen Dingen die Localpresse, die in den Händen der radicalen Partei sei, im Interesse des Vereins benutzen und suchen müsse, welche größere deutsche Blätter Mittheilungen im Geiste des Vereins aufnehmen würden.

Karlsruhe, 13. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer stellte Abg. Schey an die Regierungsbank die Frage, ob eine baldige Vorlage einer Gebührenordnung für Advocaten, wonach die Schriftsätze nicht nach der Elle gemessen, sondern vielmehr nach ihrem innern Gehalte beurtheilt würden, zu erwarten stehe. Staatsrath v. Stengel erwidert, daß ein diesfallsiger Entwurf früher schon ausgearbeitet und an die betreffenden Gerichtshöfe zur Begutachtung gesendet worden, daß aber dieser Gegenstand mit dem Verfahren bei den Amtsgerichten, worüber der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle, in genauer Verbindung stehe und sonach erst mit diesem zur Sprache gebracht werden könne. Bei der hierauf fortgesetzten Discussion über Mittermaier's Commissionsbericht, die Einführung von Schwurgerichten betreffend, wurden die meisten Artikel, und zwar bis zum §. 31, wie sie die Commission in Vorschlag gebracht, theils ohne, theils aber mit Abänderungen angenommen. (Krlsr. Z.)

— In dem Briefe eines deutschen Republikaners in Frankreich, welchen der Berner Verfassungsfreund mittheilt, wird unter Anderm erzählt: Nach Hecker's Abreise fiel der Blick der badischen Gewohnheitswallfahrer naturgemäß auf Struve. Die beiden Adjutanten Hecker's, der Schwabe Mögling und der Koblenzer Doll, besaßen das Vertrauen der Badener nicht. Von Jenem wußte man, daß er schon früher einmal seinen Landesherrn, den König von Württemberg, um Begnadigung angefleht hatte, und daß in neuester Zeit sein alter Vater, höchstwahrscheinlich auf Bitte des Sohnes, diesen Schritt wiederholte, und dabei dem Herrn Sohn, der noch nicht 40 Jahre alt, eine kräftige Lection zukommen ließ. Dieser entbehrt wegen seines frühern Metiers in dem Hause einer pariser Vorstadt alles Ansehens unter den Flüchtlingen. Struve hingegen ist badischer Bürger, ein bekannter und beliebter Volksmann und Volksredner, dabei ein guter Publicist und in seinem bürgerlichen Leben unbeanstandet. Ihm zur Seite stand ein ruhmsüchtiges Weib, in deren Kopfe der Gedanke an eine Jungfrau von Orleans oder wenigstens Madame Herwegh II. spukte. Bei diesem Bestreben fand sie keine entschiedenern Gegner als Becker und Heinzen, dann die Männer von der Partei, die man als Mitglieder der Gesellschaft „Hilf dir“ bezeichnet. Sie setzten als Bedingniß ihres Zusammenwirkens mit Struve das Fernhalten der Frau Struve vom Berathungszimmer und vom Kampfplatz; das empfindliche Weib, deren Vorstellungen: „Man möge sie nicht als eine gewöhnliche Frau betrachten, sie scheue keinerlei Todesart, wolle mit ihrem Mann zusammen sterben rc.“ an den Verstandesgründen der Praktiker scheiterten, machte nun im Gatten Verdacht gegen den Ehrgeiz der Warner rege, als ob diese sich selbst an die oberste Stelle setzen wollten, und lenkte Struve's Neigung auf untergeordnete Leute, die ihm in der Gefahr nichts nützen konnten, dagegen die Frau Struve gewähren ließen. Die Warnungsstimme ging nur zu bald in Erfüllung; das mitziehende „schöne Weib“ wurde ein lebendiges Signalement für den armen Struve und die nächste Ursache seiner Gefangennehmung. Ihre Anwesenheit machte einen Wagen und längern Aufenthalt nöthig. Der Barricadenkrawall in Frankfurt, dieser Krawall gelangte in einem unendlich vergrößerten Bilde zum Wohnsitze Struve's. Man hörte von zwei gefallenen Generalen rc. Struve glaubte seinen Ruf als Republikanerchef und Madame Struve ihre Aussicht auf die „Frau Präsidentin“ zu verlieren, wenn nicht sogleich losgeschlagen würde. Außerdem spukte wieder das Gespenst geheimer Usurpatoren, nachdem man die Betheiligung eines andern republikanischen Führers aus Frankreich (Metternich?) an der frankfurter Volksversammlung erfahren hatte. So kam über Nacht eine Allianz mit dem Hecker'schen Substituten Mögling, einem persönlichen Gegner Struve's, zu Stande, der jetzt gleichzeitig als Concurrent desselben als Revolutionsmacher aufgetreten war, mit affectirtem Geheimthun über die frankfurter Vorfälle flüsterte und sich als die Kreuzspinne eines über ganz Württemberg verbreiteten Netzes gebehrdete. Am 21. Sept. gründete Struve die Lörracher Republik; in der nämlichen Nacht erhielten die beiden andern Mitglieder des Centralcomité sowie die Comités zu Emeldingen, Schaffhausen, Kolmar, Strasburg, Lauterburg rc. Generalordre, zum „Präsidenten der deutschen Republik“ mit Heereskraft zu stoßen. Das Uebrige ist bekannt. Dergleichen tollen Streichen vorzubeugen, haben die deutsch republikanischen Vereine die Leitung ihrer Angelegenheiten einem Einzigen, der seinen Wohnsitz in Besançon nehmen wird, anvertraut. Am Struve'schen Unternehmen ist nicht einmal die Mehrheit der deutsch-republikanischen Chefs in Frankreich und in der Schweiz betheiligt, geschweige denn die Schweiz selbst.

Alzei, 13. Oct. Das hiesige Gericht verurtheilte heute den Redacteur der «Neuen Zeit» wegen eines Artikels, der in diesem Blatt erschien und der nach dem Urtheil des Gerichts eine Verletzung der Amts- und Dienstehre des Ministers Jaup enthalten soll, zu drei Monaten Gefängniß. (Mainz. Z.)

Kassel, 15. Oct. Heute Vormittag fand eine außerordentliche Sitzung der Ständeversammlung statt. Der Landtagscommissar überreichte: 1) den Entwurf eines Gesetzes, die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend. (Nach diesem Wahlgesetzentwurfe geschehen die Wahlen von Stadt und

Land direct, 16 Abgeordnete der Höchstbesteuerten werden von je Einem Wähler auf 1000 gewählt.) 2) Den Entwurf eines Gesetzes, die Einrichtung der Gerichte und der Staatsbehörden bei den Gerichten betreffend. Derselbe eröffnete weiter in Betreff des Erlasses des Reichsjustizministeriums wegen Vorkehrungen gegen Misbräuche der Presse und des Versammlungsrechts, daß dasselbe nur eine Anweisung der Behörden beabsichtigt, daher zu einer officiellen Verkündigung und Ansprache an das Volk kein Anlaß vorgelegen habe. Der Erlaß sei übrigens sowol den sämmtlichen Obergerichten und Staatsanwalten als den Regierungen und Polizeidirectionen zugefertigt worden. Abg. Bergk sprach sein Bedauern aus, daß die Regierung auf den Antrag der Ständeversammlung nicht eingegangen sei, um so mehr, als mehre andere Regierungen, wie die hannoversche und darmstädtische, den Erlaß in der erwünschten Form publicirt; unsere Regierung habe den alten Weg der geheimen Instruction vorgezogen; er verspreche sich davon sehr wenig, er fürchte, daß ein guter Theil der Beamten nach wie vor die Gesetze nicht vollständig ausüben werde, und thue es einer, so gerathe er in die Gefahr, einem souverainen Bürger zu misfallen und versetzt zu werden. (K. A. Z.)

D **Weimar**, 14. Oct. Das Regierungsblatt vom 11. Oct. hat uns ein provisorisches Gesetz zur Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und der Schwurgerichte bei politischen und Preßvergehen gebracht, welches in der hiesigen Zeitung vom geheimen Staatsrath v. Wydenbrugk mit Motiven begleitet wird. Aus denselben sieht man, daß es gerade die politische Seite des Geschworeneninstituts ist, auf welche unser Staatsministerium den meisten Werth legt und welche auch bei der provisorischen Einführung der Geschworenen für die politischen und Preßvergehen entschieden hat. Weimar ist hierdurch noch manchem deutschen Staate zuvorgekommen. Hierzu hat freilich der Umstand mit beigetragen, daß dieses Gesetz, kraft des der Staatsregierung verfassungsmäßig zustehenden Rechts zur Erlassung provisorischer Gesetze, ohne landständische Genehmigung gegeben worden ist. Es war das Ministerium bei der Dringlichkeit der Sache und da das Princip der Oeffentlichkeit und des Schwurgerichts wol unbezweifelt fest steht, zu einem solchen Provisorium berechtigt. Aus den in der Weimarischen Zeitung enthaltenen Motiven ersieht man ferner, daß bei der Bearbeitung des hiesigen Gesetzes der Entwurf des königl. sächsischen Gesetzes zu Grunde gelegt worden ist, jedoch mit Abweichungen, namentlich die Bildung der Geschworenenliste betreffend. Unser Gesetz hat nämlich, nach dem Vorbilde von Nordamerika, Frankreich seit dem neuen Jurygesetze vom August d. J., Belgien, Baden, Hessen-Darmstadt und Kurhessen, die Bildung der engern Geschworenenliste in die Hände einer ihrer Zusammensetzung nach durchaus volksthümlichen Commission gelegt, welche für die Amtsbezirke aus dem Justizamtmann als Vorsitzendem und einem Mitgliede des Ortsvorstandes jeder Amtsgemeinde, bei nicht amtssässigen Städten aus dem Bürgermeister und dem Berathungsausschusse besteht. Diese Commission ernennt auf 1000 Seelen einen Geschworenen. Die so im ganzen Großherzogthume, welches für jetzt Einen Assisenbezirk bildet, ernannten Geschworenen bilden die Hauptliste, aus der die 36 Sitzungsgeschworenen durch das Loos bestimmt werden. Was die Eigenschaften der Geschworenen anlangt, so ist jeder Staatsbürger, welcher 30 Jahr alt ist, fähig, das Geschworenenamt zu bekleiden, nur mit Ausnahme der Bevormundeten, geistig oder körperlich zu Geschworenen Untauglichen, der Minister, Staatsräthe, richterlichen Beamten, Staatsanwalte und Volksvertreter. Durch die letztere Ausnahme ist der richtige Grundsatz aufgestellt, das politische Parteiwesen von den Gerichten fern zu halten, ein Grundsatz, der bekanntlich auch in England und in Frankreich Anerkennung hat.*) Der sächsische Gesetzentwurf dagegen hat hinsichtlich der Ernennung der Geschworenen der engern Liste ein System angenommen, was noch nirgend in der Welt existirt.

— In **Hamburg** fanden am 12. Oct. die letzten Wahlen in die constituirende Versammlung statt, und zwar im dritten Wahlbezirk; der Sieg für die liberale Partei war vollständig. Es wurden unter Andern gewählt die HH. Horstmann, Dr. Baumeister, van der Linden, Dr. Wille, Ldg. Roß (Mitglied der deutschen Nationalversammlung), der Dichter Glitza, Fischer, Steegmann, Israel Grootholt, Meyer, Söhle. Im Ganzen sind im dritten Bezirke 17 Abgeordnete und 6 Ersatzmänner gewählt worden.

*) Hierzu müssen wir uns doch die Bemerkung erlauben, daß das Recht, als Geschworener gewählt zu werden und zu wählen, zu den politischen Berechtigungen der Staatsangehörigen unzweifelhaft gehört. Der provisorische königl. sächsische Gesetzentwurf beabsichtigt, bei den Wahlen der Geschworenen durchaus jeden Beamteneinfluß, der nach gemachten Erfahrungen dem Parteiwesen keineswegs unzugänglich ist und wobei wir am allerwenigsten auf Frankreich für das Gegentheil Bezug nehmen möchten; fern zu halten. „Wer die Befugniß hat, die Vertreter des Landes zu wählen und zu solchen gewählt zu werden, müsse auch dasselbe Recht bezüglich der Geschworenen haben; denn jenes ist das höhere, dieses das geringere.“ Von diesem Grundsatze ging der sächsische Gesetzentwurf aus, der nichts einer Bevormundung bei der Wahl der Geschworenen Aehnliches enthält. Er ist allerdings eine Probe mit der Reife des Volks, und wir wünschen nichts mehr, als daß sich dieselbe so bewähren möge, um bei endlicher Feststellung der Grundsätze des Verfahrens keine Aenderung nothwendig zu machen. D. Red.

Preußen.

Berlin, 16. Oct. Nachdem in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ein Schreiben des Ministerpräsidenten, welches das Patent vom 14. Oct., das ein vom Reichsverweser unterm 30. Jul. publicirtes Gesetz über die Unverletzbarkeit der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung und das Verfahren gegen sie zur öffentlichen Kenntniß bringt, sowie ferner ein Schreiben des Präsidenten der Petitionscommission, worin mitgetheilt wird, daß dieselbe eine Petition des hiesigen Bürgerwehrcommandos um Enthebung des Generals Wrangel von seiner Stellung nicht zu der ihrigen gemacht habe, verlesen war, schritt die Versammlung zur Tagesordnung, auf der die Berathung der Verfassung stand. Der Präsident bemerkt, daß, da der dritte Theil der Debatte über die Einleitung (über den Titel Großherzog von Posen) bis zum Art. 1. aufgehoben sei, man zum vierten Theile, zur Frage: ob die Verfassung zu vereinbaren oder zu beschließen sei, gelange. Es waren hierzu folgende Amendements eingebracht worden: von den Abgg. Mätzke und Jung: Statt der vorgeschlagenen Publicationsformel ist zu setzen: „verkündigen hiermit folgende von den Vertretern des Volks beschlossene Verfassung;“ Abg. Parrisius' Amendement verlangt folgende Fassung: „Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, verkünden hiermit folgende mit den Vertretern des Volks vereinbarte Verfassung;“ Abg. Siebert wünscht, die Publicationsformel möge also lauten: „verkünden hiermit die nach dem Willen der Vertreter des preußischen Volks festgestellte und von uns angenommene Verfassung. Abg. Riel will folgende Publicationsformel: „verkünden hiermit die von den Vertretern des Volks durch Vereinbarung mit uns festgestellte Verfassung.“ Sämmtliche Amendements sind hinreichend unterstützt.

Abg. Keferstein für den Entwurf der Centralabtheilung: Es sei schon bis zum Ueberdruß von der Revolution die Rede gewesen. Es könne paradox erscheinen, aber er betrachte das Wahlgesetz als Ausfluß der gesetzlich gewordenen Revolution. Abg. Jung: Der Entwurf biete in der Eingangsformel ein seltsames Gemisch von mittelalterlichen und zeitgemäßen Redensarten. Es gebe zwei reine Regierungsformen, die absolute und die der Selbstregierung des Volks (die demokratische); ein drittes System sei das der sogenannten Vereinbarung. Die Hauptdebatte über diese Frage werde erst bei Berathung des Tit. V. beginnen. Es sei eine Thatsache, die vom Ministertisch wie von der Tribune hinreichend anerkannt worden, daß eine Revolution stattgefunden habe; damals habe der König die Verfassung auf breitester Grundlage versprochen, um die es sich jetzt handle. Wenn eine Vereinbarung stattgefunden, so sei dies der Fall gewesen nach dem Kampfe, zwischen Volk und König. Nur ein kleinlicher juristischer Verstand wolle jetzt an die Stellen großer Ereignisse einen kleinen beschriebenen Zettel setzen; ebenso gut könne man in einen großen mächtigen Fluß einen Zettel werfen, „vereinbare dich mit diesem Felsen“. Man protestire nur, wenn man keine Macht habe, der Mächtige protestire nicht, er wage den Kampf, dies sei auch die Lage des Volks gewesen. Der Vereinigte Landtag mit seinen Auerswald, Milde, Hansemann habe auch nicht ängstlich nach dem Patent des absoluten Herrschers gefragt, und er hätte mehr Grund dazu gehabt unter einem absoluten Könige. Der Redner schließt mit den Worten v. Vincke's: „Recht muß doch Recht bleiben.“ Ministerpräsident v. Pfuel verwahrt sich gegen Consequenzen, die man ziehe. Die Versammlung beschließe und die Krone erwäge die Beschlüsse der Versammlung. v. Berg für den Entwurf: Es gebe keinen größern politischen Fehler als die Furcht, und er finde jene Furcht in dem Amendement von Mätzke und Jung. Das Wort vereinbaren halte er ebenfalls für ein schlechtes. Das Ministerium wahre fortwährend die Rechte der Krone, seiner Ansicht nach aber habe die Krone nur dann das Recht, gegen die Beschlüsse der Kammer zu appelliren, wenn sie die Macht dazu habe. Dasselbe gelte von der Versammlung, deren formelle Berechtigung im Wahlgesetze liege; ihre materielle sei eine umfangreichere. Das Volk habe die Furcht vor dem Vereinbaren noch nicht gezeigt, die öffentliche Stimme werde auch der Krone Gesetze vorschreiben. Nur der Form nach sei er nicht für den Entwurf, die ihm zu schwerfällig sei; er empfehle die Form des Riel'schen Amendements. Abg. Berends: Dieselben Gründe, welche gegen das Wort von Gottes Gnaden sprächen, sprächen auch gegen die Vereinbarung. Falsch sei es, daß das Amendement Mätzke und Jung die Appellation an das Volk ausschließe. Das Wort Vereinbarung sei nicht offen; es sei die Erfindung des Ministeriums Camphausen, aber nach einer Abstimmung gefallen. Man solle einfach sagen: Sie (die Versammlung) setzt die Verfassung fest, die Krone nimmt sie an. Abg. Weller kritisirt die Amendements; an dem von Parrisius lobt er die Präcision, nur fehle das Wort: Abgeordnete des treuen Volks. An der Treue, dem alten Charakter des deutschen Volks, möge man doch ja festhalten.

Der Minister des Innern: Der Märzrevolution sei große Rechnung getragen worden; auf breiter Basis ruhe das Wahlgesetz und die Versammlung sei gewählt aus dem Volk ohne allen Census. Mit dieser Versammlung eben werde sich die Krone verständigen; aber man werde anerkennen, daß die Krone so viel nachgegeben als sie gekonnt. Alle wünschten, Conflicte zu vermeiden, das Mittel dazu sei die Vereinbarung. Der Abg. Sommer kann sich keinen König ohne Regierungsrechte denken. Wolle man etwa eine Gesellschaft von Königsmachern sein? Abg. Mätze: Das Wort Vereinbaren müsse mehr bedeuten als: Die Krone hat die Genehmigung; dazu brauchten wir das neue Wort nicht. Es bedeute ein Markten und Handeln. Wenn der Ministerpräsident sagt, die Krone erwägt, ob sie unsere Beschlüsse annehmen will oder nicht, so bringt er uns auf den Standpunkt, auf dem der Vereinigte Landtag stand. Dann machen wir keine Verfassung mehr auf der breitesten Grundlage; die Grundlage ist dann schon so schmal geworden, daß nichts mehr darauf stehen kann, daß wir in der Luft schweben. (Bravo.) Der Finanzminister: Wenn man erwäge, daß zwischen der Zeit des Vereinigten Landtags und der hohen Versammlung das Gesetz vom 6. April in der Mitte liegt, so werde man sich anders überzeugen. Dem Volke seien durch jenes Gesetz Rechte verliehen, die es unantastbar behalten werde und müsse. Jetzt gebe es nur ein Erwägen von beiden Seiten, was das Beste sei. Wenn man diesen Sinn unterlege, so fallen die Bedenken gegen die Vereinbarung fort.

Abg. Temme: Man müsse den Grundsatz der Volkssouverainetät festhalten, den Grundsatz, daß die Krone nur des Volks halber da ist. Der Ministerpräsident: Wenn ich gesagt habe, die Krone hat das Recht, anzunehmen oder nicht, so geht daraus hervor, daß ich gemeint habe, man macht gegenseitig so lange Vorschläge, bis man sich vereinständigt habe. Abg. Parrisius: Die Fassung des Entwurfs empfehle sich dadurch nicht, daß auf das Wahlgesetz Bezug genommen sei. Die Quintessenz des Wahlgesetzes liege schon im Worte Vereinbaren. Die Worte „des getreuen Volks" müssen fehlen, weil sie feudal sind. Uebrigens ziehe er sein Amendement zu Gunsten des Riel'schen zurück. Abg. Schramm erhebt sich zu einer thatsächlichen Berichtigung: Es sei vom Ministerium gesagt worden, es wären Conflicte zwischen Krone und Volk nicht zu fürchten. Er bemerke dazu, daß bereits gestern die Krone und also das Ministerium der Versammlung und damit dem Volk ins Gesicht geschlagen habe.

Abg. Wollheim: Man habe sich auf der andern Seite stets auf das Mandat berufen. Dies gestatte indessen, daß Viele mit constitutioneller Flagge segelten, welche dahinter die Contrebande der Reaction und des Absolutismus verbergen. Andere befänden sich auf dem Standpunkte der Pietät, die Versammlung stehe aber auf dem Standpunkte der Vernunft! Unmöglich könne die Krone Genugthuung darin finden, in ihrer Stellung über dem Volke beharren zu wollen, sondern fest im Volke müsse sie wurzeln. Wehe Demjenigen, wer dann diese Krone angreife!

Abg. Weichsel erklärt sich zunächst gegen die Worte: „unsers getreuen Volks". „Unser" deute auf Eigenthum, „getreu" auf die Zeiten der Feudalverhältnisse, wo Treue einen besondern staatsrechtlichen Zustand bezeichne. Die Verhältnisse hätten sich seit 1815 umgekehrt. Damals habe man dem Volke nur von Gottes Gnaden nahetreten wollen, die Vereinbarung zurückgewiesen, heute halte die Krone an dieser Vereinbarung fest, und nun seien es gerade die „Freisinnigen", welche gegen die Vereinbarung auftreten. Dennoch habe man keine festere Gewähr für die Freiheit als den Vertrag, denn dieser könne von Niemandem ohne Gefahr gebrochen werden. Er halte an dem Rechtsstaate fest.

Abg. Ploennis: Ein Absolutismus von unten stehe einem Absolutismus von oben vollkommen gleich. Abg. Jung: Das ewige Schachspiel zwischen drei Gewalten könne der Freiheit nicht günstig sein. Darin, daß man dies erkannt habe, liege die Bedeutung der jetzigen europäischen Bewegung. Abg. Rehfeld: Man habe gesagt, es habe im März vom Willen des Volkes abgehangen, den König zu behalten oder nicht. Das sei unrichtig. Die unbesiegte Armee sei aus Berlin gezogen auf das Geheiß des Königs, um weiteres Blutvergießen zu verhüten. Abg. Siebert liest zur Widerlegung die Worte vor, welche der König der Deputation einer Volksversammlung vom 26. März erwidert hat: „Ach, ich liebe das Volk mehr als es mich lieben kann. Es hat sich gegen mich großherziger benommen, als es in irgend einer großen Stadt der Welt sich benehmen würde." Der Redner will das constitutionelle Königthum, aber er will auch den Willen des Volkes zur Geltung bringen; diesem müsse sich der König unterordnen, nicht die Versammlung sich dem Willen des Königs. Abg. Riehl: Der Schwerpunkt der Staatsgewalt ist aus dem Cabinet in die Volksvertretung übergegangen. Diesen Kern der Bewegung verkennen würde möglicher Weise zu Dem führen, was in Frankreich das Königthum gestürzt hat. Es komme auf einen Friedensschluß zwischen Krone und Volk an, man weise die Hand zur Versöhnung nicht zurück. Der Ruf nach dem Schluß der Verhandlungen erhielt die Majorität. Die Abstimmung über das Jung-Mätzke'sche Amendement: „Wir rc. verkündigen hiermit folgende von den Vertretern des Volkes beschlossene Verfassung" geschieht unter Namensaufruf. 216 stimmen gegen, 110 für das Amendement. Das Amendement des Abg. Siebert wird hierauf gleichfalls verworfen, dagegen das Amendement des Abg. Riehl: „Wir verkünden hiermit die von den Vertretern des Volkes durch Vereinbarung mit uns festgestellte Verfassung" unter Namensaufruf mit 284 gegen 43 Stimmen angenommen. Nachschrift. In der heutigen Abendsitzung der Nationalversammlung wurde Abg. Grabow mit 231 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Abg. Waldeck hatte nächst ihm die meisten Stimmen.

† **Berlin**, 16. Oct. Heute sieht es in unserer Stadt wieder sehr unruhig und bewegt aus. Schon seit dem Morgen sind viele Abtheilungen der Bürgerwehr aufgeboten, um abermals ausgebrochenen Arbeiterexcessen auf dem Köpnicker Felde zu begegnen. In diesem Augenblicke, Mittags, soll sogar ein sehr heftiger blutiger Kampf zwischen den Arbeitern und der Bürgerwehr stattfinden. Ursache dieser Excesse ist eine Herabsetzung des Arbeitslohnes und Entlassung eines Theiles der Arbeiter. Wegen Zerstörung einer Wasserhebe-Maschine konnten viele Arbeiter vorläufig nicht weiter beschäftigt werden, da mit Menschenkraft das in den Kanalbau eingedrungene Wasser nicht herausgeschafft werden kann. Dazu kam die durch das Abnehmen der Tage bewirkte Verkürzung der Arbeitszeit, welcher entsprechend die Lohnsätze kürzlich verringert wurden. Beide Momente haben den Geist der Zuchtlosigkeit in den Arbeitern neu erweckt und zu den offenen Ausbrüchen der letzten Tage geführt.

3 Uhr. Soeben wird von neuem die Bürgerwehr alarmirt. Man hört nach der Gegend des Köpnicker Feldes hin heftig schießen. Es wird Generalmarsch geschlagen. Auch in den Kasernen wird das Militair alarmirt.

Berlin, 16. Oct. Gestern Abend war die Stadt ruhiger als man erwartet hatte. In einzelnen Stadttheilen, namentlich in der Friedrichsstadt, hörte man bis spät in die Nacht zahlreiche Schüsse, wie sie alljährlich am Geburtstage des Königs gehört wurden. Ein Haufe, der sich unter den Linden gesammelt hatte, wollte dieses Schießen hindern; dies gelang indessen nicht. Erleuchtung der Häuser fand indessen nicht statt, auch die öffentlichen Gebäude waren nicht erhellt. An der Ecke der Charlottenstraße und Linden, wo man ein Haus zu erleuchten anfing, wurde man durch die drohenden Bewegungen eines Volkshaufens genöthigt, die Lichter zu entfernen. Hier und da scheint mit scharfen Patronen geschossen worden zu sein. Dem polnischen Abgeordneten v. Lipski flog eine Kugel durch die Fenster seiner Wohnung in der Behrenstraße. Heute Knallen der Musketen und Generalmarsch. Ein Kampf zwischen den Kanalarbeitern vor dem Köpnicker Thor und der Bürgerwehr hat sich bis in die innere Stadt hineingezogen. Es gesellten sich in unglaublicher Schnelle von den in der Nähe jenes Thores befindlichen Bauten eine Menge anderer Arbeiter dem ursprünglich im Kampfe betheiligten Haufen zu. Fortwährend rücken, durch den Generalmarsch zusammengerufen, neue Bürgerwehrabtheilungen nach der Gegend des Kampfes vor. Die Bürgerwehr ist bis in das Innere der Stadt durch die sehr lange Köpnickerstraße bis nahe an die Königsstadt zurückgedrängt. Nach der Neuen Roßstraße, die an die Köpnickerstraße stößt, wurden soeben (Nachmittag 4 Uhr) vier Arbeiterleichen getragen. Einen Bürgerwehroffizier sahen wir in einer Droschke, dem Anscheine nach gefährlich verwundet, in das Centralbureau der Bürgerwehr bringen. Dorthin begibt sich auch der Abg. Berends in diesem Augenblick, um mit dem Commandeur Rücksprache zu nehmen; derselbe ist jedoch dort nicht anwesend. Unter den zunächst betheiligten Arbeitern herrscht eine große Erbitterung gegen den Commandeur; man beschuldigt ihn, das Commando zum Feuern veranlaßt zu haben. Die Läden, auch im Innern der Stadt, Friedrichs-, Jäger- und Königsstraße, Schloßplatz, sind sämmtlich geschlossen. Das Handwerkercorps zieht soeben durch die Oberwallstraße vor der Bürgerwehrcommandantur vorüber nach dem Brandenburger Thore zu, das bewaffnete Künstlercorps rückt nach dem Schlosse zu, wahrscheinlich um dasselbe zu besetzen. Es geht das Gerücht, daß die Stadtvoigtei angegriffen werde.

An der Roßstraßenbrücke ist eine Barricade gebaut. Der bekannte „alte Karbe" ist zu dem Polizeipräsidenten gezogen, um denselben von der Stimmung jenseit der Barricade zu unterrichten. Ein Zweck ist nicht abzusehen, da der Polizeipräsident in der Sache nichts thun kann.

5 Uhr. In der Breitenstraße und in der Jägerstraße ist ein Versuch gemacht, Waffenläden zu erbrechen. Die Bürgerwehr hat indeß die Ausführung zu verhindern gewußt. Die Börse wurde durch den Generalmarsch auseinander getrieben. Die erwähnten vier Leichen sind in das Schloß gebracht, dessen Gitterthore gesperrt sind. Auch der sogenannte Sicherheitsausschuß, ein Verein königlicher und städtischer Behörden, ist im Schlosse zusammengetreten. Unter den gefallenen Arbeitern soll sich auch ein Soldat des 20. Infanterieregiments befinden. Es wird erzählt, daß Soldaten des 20. Regiments den wenigen mit Gewehren versehenen Arbeitern die Gewehre geladen haben.

7 Uhr. Der Aufstand scheint beendet. Die Barricade in der Poststraße steht zwar noch, allein sie wird nicht angegriffen und ist nur von wenigen Leuten besetzt. Die Bürgerwehr hält die Straßen in der Umgebung des Schlosses besetzt. Die Entstehungsursache wird mit unwesentlichen Abweichungen überall so erzählt, wie uns dieselbe berichtet wurde. Der Abg. Waldeck hatte sich auf die genonnte Barricade begeben und besänftigend zu den Leuten gesprochen. Um das Schauspielhaus, in dem jetzt die Abendsitzung zur Präsidentenwahl stattfindet, stehen zahlreiche Gruppen, doch ohne feindliche Absicht. Man unterhält sich über die blutigen Vorfälle des Tags. — Der Soldat, der sich unter den Gefallenen befindet, soll beim Wegtragen einer Leiche den tödtlichen Schuß erhalten haben. Die Zahl der Todten scheint fünf zu sein; von Bürgerwehrmännern zwei. (Lith. Nachr.)

— Die Deutsche Reform (der jetzige Titel der frühern Neuen Berliner Zeitung) schreibt über diese Arbeiterunruhen von 3 Uhr Nachmittags: Arbeiterhaufen zogen mit einer rothen Fahne nach der am Köpnicker Felde aufgestellten Pumpmaschine, zerstörten sie und umschlossen das in der Nähe befindliche Exercirhaus, in welchem sich Bürgerwehr gesammelt hatte. Als sie der Auffoderung, sich zu entfernen, mit Hohn geantwortet, fällten die Bürger das Bayonnet. Als aber die Arbeiter mit einem Steinhagel erwiderten, wurde geblasen und dann scharf geschossen. Es blieb ein Arbeiter todt, sieben wurden verwundet nach Bethanien getragen. Von den Bürgern sind mehre erheblich durch Steinwürfe verletzt. Die Arbeiter zerstreuten sich für den Augenblick; ausgeschickte Boten riefen aber die Feldarbeiter vom Plötzensee, von den Rehbergen und aus der Umgegend zur Hülfe herbei. Im Heranziehen drangen diese überall gewaltsam in die Häuser und bemächtigten sich der vorgefundenen Waffen. Als Referent den Schauplatz verließ, hatte sich auf dem Köpnicker Felde eine Art von Tirailleurfeuer zwischen Arbeitern und Bürgern entsponnen. Man will anständig gekleidete Herren aufreizend in den Reihen der Arbeiter gesehen haben.

— Unser Berliner ††Correspondent schreibt in Betreff dieser Vorgänge: Man fürchtet für den Abend weitere ernstliche Folgen dieses Ereignisses. Die Erbitterung der Arbeiter gegen die Bürgerwehrbourgeoisie ist dadurch von neuem zu einer bedenklichen Heftigkeit angefacht worden, und die gewaltsame Heraufbildung des vierten Standes, welcher in dem Bürgerthum eine viel gehässigere Aristokratie sieht als in dem früheren Adel, steht uns nahe.

††**Berlin**, 16. Oct. Der gestrige Geburtstag des Königs ging in einer jedenfalls höchst bemerkenswerthen Haltung der Parteien, der Volksmassen und ihrer Führer vorüber. Dieser Tag war in den altpreußischen Zeiten bis 1840 ein Tag des abgöttischen Cultus und einer blinden Verehrung gewesen, wie sie bei jedem andern Volke beispiellos war. In der Zwischenperiode von 1840—48, dieser Zeit eines zweischneidigen politischen Uebergangs, hatte sich schon der frostige Mehlthau der Reflexion auf diesen Tag gelegt. Gestern war der erste Geburtstag eines constitutionellen Königs von Preußen aus ihm geworden, und die wohlwollende constitutionelle Partei, mit der auch eine gewissermaßen gutgesinnte reactionaire Fraction in den gleichen Wünschen sich verbunden, hatte ein Versöhnungs- und Verbrüderungsfest und den Stiftungstag eines neuen gesetzlichen Verhältnisses zwischen Königthum und Volk zu feiern beabsichtigt. Dieser Gedanke mußte sich als ein voreiliger erweisen, indem es sich schon bei den Vorbereitungen zu seiner Ausführung schneidend fühlbar machte, wie provisorisch alle unsere Verhältnisse und Gewalten noch angesehen werden, wie unser constitutionelles Königthum noch ein anticipirter Begriff ist, dem die Nationalversammlung, statt ihm den lebensstarken Verfassungsboden zu unterbreiten, durch ihr zweideutiges Zaudern und Zögern und durch den langsamen Proceß der Selbstvernichtung, den sie mit sich vorgenommen, schon die Wurzeln seines Wachsthums abgeschwächt hat.

So hat auch der König gestern in den Antworten, welche er verschiedenen von ihm in Bellevue empfangenen Deputationen gab, sich nicht im Geleise eines taktfesten Constitutionalismus, sondern mehr auf dem unbewachten Gefühlsstandpunkte der königlichen Individualität bewegt. Der Deputation der Nationalversammlung hat er beziehungsreich genug das ihm von derselben gestrichene „von Gottes Gnaden" in einer pikanten Wendung entgegengetragen, das Commando der Bürgerwehr hat er daran erinnert, daß die Bürgerwehr zuerst ihre Waffen von ihm empfangen habe: eine inhaltsschwere Andeutung, aus der sich außerordentlich viel Consequenzen ziehen lassen, und die jedenfalls auch dazu dienen kann, auf die gegenseitige Vertrauensstellung hinzuzeigen, aus welcher in Preußen der neue Bund zwischen König und Volk zuerst hervorgegangen. Diese Antworten sind gestern in großen und kleinen Kreisen vielfach bekrittelt, sie sind mit dem rücksichtslosen Messer der constitutionellen Praxis zergliedert worden. Es ist wahr, sie werden den wirklichen constitutionellen Maßstab nicht aushalten, denn es leidet keinen Zweifel, daß auch solche gelegenheitliche Aeußerungen der Krone, namentlich wo sie gegen Repräsentanten von Behörden sich richten, in einem constitutionellen Staat unter die Verantwortlichkeit der Minister zu stellen sind. Aber auch die Ministerverantwortlichkeit ist bei uns noch ein anticipirter Begriff, geknüpft an die persönliche Ehre und die individuelle Ueberzeugung der jedesmaligen Vertreter des Cabinets; aber es gibt kein Gesetz für dieselbe, keinen Gerichtshof, vor dem sie zur Ausführung kommen kann, keine Verfassungsgrundlage, auf der sie abgeprägt steht.

Der gestrige Tag hat in der That auf eine besorgnißerregende Weise gezeigt, wie wenig unsere Zustände seit den Märztagen vorgeschritten und zu einer innern organischen Verfestigung gelangt sind! Es steht bei uns fast noch Alles in denselben Positionen; selbst das Verhältniß der Volksmeinung zu der Persönlichkeit des Prinzen von Preußen hat gestern wieder Gelegenheit gefunden, sich auf dieselbe scharfe und unversöhnte Weise wie früher zu erkennen zu geben. In einzelnen Kreisen, die sich festlich zusammengefunden, wurden Verbrüderungen versucht, unter denen die zwischen Landwehr und Bürgerwehr die bemerkenswertheste war. Die Erscheinung des Königs auf dem Wege von dem Schlosse nach dem Dome hatte einige freudige populaire Momente. In den Kreisen unserer Demokraten gab es nichts Auffallendes; nur hielt gestern die hier bestehende republikanische Gesellschaft, die in der letztern Zeit eingeschlafen zu sein schien, zum ersten Male wieder nach öffentlicher Auffoderung ihrer Mitglieder eine Sitzung. Diese Gesellschaft wird wol vor der Hand noch bei den theoretischen Erforschungen der Republik stehen bleiben.

Die gestrige Universitätsfeier des königl. Geburtstages war dadurch bemerkenswerth, daß der ganze Redeactus und selbst die Formalitäten bei der Uebergabe des Rectorats in deutscher Sprache abgehalten wurden. Nur den Rectoreid hatte man noch in seinen alten lateinischen Kleidern stecken lassen. Dagegen hatte der abtretende Rector Müller in einem Rückblick auf das sehr bewegte Universitätsjahr eine ungemein friedfertige deutsche Uebersetzung für das ursprünglich römische Wort Revolution gefunden, indem er von den „Erregungen" der Zeit sprach, was eine so rosenrothe Anschauung der Gegenwart ist, daß man den gelehrten Erfinder dieser Ausdrucksweise ordentlich darum beneiden möchte.

— Folgendes ist die Rede, welche der Präsident der Nationalversammlung, Hr. Grabow, bei der Gratulationscour an den König richtete: Majestät! Die versammelten Vertreter ihres freien und treuen Volkes, von demselben auf Allerhöchstihren Ruf entsendet, um mit Ew. Maj. das große Verfassungswerk Preußens zu begründen, haben uns an dem heutigen bedeutungsvollen Tage, der dem Lande seinen König gab, beauftragt, Ew. Maj. zum ersten Male ihre ehrfurchtsvollen Glückwünsche zu Allerhöchstihrem Geburtstage darzubringen. Durchdrungen von dem Ernste der Gegenwart und im freudigen Hinblick auf die große Zukunft unsers theuern Vaterlandes sprechen wir im Namen Derer, welche uns entsendet haben, mit dem offenen und wahren Sinne, mit der ehrfurchtsvollsten Hingebung von Männern, welche Treue gegen ihren König und Treue gegen das Volk nimmer zu trennen wissen, den innigsten Wunsch aus, daß Ew. Maj. in thatkräftiger Rüstigkeit der heutige Tag zum Heile des Vaterlandes, zum Segen Ihres Volkes noch viele Jahre wiederkehre, und daß Allerhöchstdieselben sich noch lange mit Ihrem königl. Hause der neuen Zeit erfreuen! Möge es Ew. Maj. vergönnt sein, die Institutionen vollständig in das Leben treten und gedeihen zu sehen, von denen wir gewiß sind, daß sie die Bande, welche die ruhmvollen Thaten hohenzollernscher Fürsten zwischen Ew. Maj. und dem Volke geknüpft haben, fester und fester knüpfen werden.

In der Erwiderung des Königs wies derselbe auf die Größe und Schwierigkeit der gemeinschaftlichen Aufgabe der Regierung und der Nationalversammlung hin, deren Lösung nur durch inniges Zusammenwirken beider möglich sein würde und drückte die größte Bereitwilligkeit aus, seinerseits in diesem Sinne das begonnene Werk zu fördern und unter Gottes Beistand zur Vollendung zu führen.

Die berliner Lithographirten Nachrichten bemerken im Gegensatze zu dieser vom Preußischen Staats-Anzeiger mitgetheilten Antwort des Königs: Wir nahmen gestern Anstand, Das, was über die Antwort des Königs auf die beglückwünschende Anrede der Deputation der Nationalversammlung verlautete, bevor wir eine Bestätigung aus authentischer Quelle erhalten hatten, mitzutheilen. Das Gerücht hat indeß nicht gelogen. Der König hat fast in höhnendem Ton den Abgeordneten eröffnet: er sei ein König von Gottes Gnaden und werde es bleiben, was auch die Versammlung beschließen möge; das preußische Volk habe sich immer durch die Liebe zu dem angestammten Herrscherhause ausgezeichnet, und diese Liebe eben sei die Frucht des Königthums von Gottes Gnaden; der König habe auch die Ueberzeugung, daß nur aus einem Königthum von Gottes Gnaden Heil für das Volk entsprießen könne. Nach diesem wie zum Hohne dreimal wiederholten „von Gottes Gnaden" verließ der König das Audienzzimmer, und die Gelegenheit zu einer Erwiderung, welche die so tief gekränkte Würde der Volksvertreter zu wahren geeignet gewesen wäre, war abgeschnitten. So wurde gestern in der Stadt allgemein erzählt und so haben wir den Hergang aus dem Munde eines Mitglieds der Deputation bestätigen hören. In der heutigen Vormittagssitzung der Nationalversammlung kam die Angelegenheit nicht zur Sprache, obgleich man nach dem alten constitutionellen Brauch eine Berichterstattung Seitens der

Deputation allgemein erwartete. Falls eine solche bis morgen nicht erfolgt, wird das Präsidium im Wege eines Interpellationsantrags dazu veranlaßt werden.

Der Bürgerwehrcommandeur **Rimpler**, der sich mit seinem Stabe eingefunden hatte, hielt folgende Anrede: Zum ersten Male werden Ew. Maj. an diesem Freudentage durch mich von den bewaffneten Einwohnern Berlins begrüßt. Gehoben durch die errungene Freiheit ist der größte Stolz der berliner Bürgerwehr, die Feststellung der zugesagten Verfassung zu schirmen, die gesetzliche Ordnung zu wahren. Majestät, dieser gesunde Sinn unserer Mitbürger ist die sicherste Garantie für die Rechte eines Jeden, für die Rechte Ew. Majestät. Das beste Geschenk, das ich Ew. Maj. an diesem Tage zu bringen glaube, ist die Bürgerwehr Berlins.

Der König erwiderte: Vergessen Sie nicht, daß Sie die Waffen von mir haben; ich hoffe ein treues und heldenmüthiges Volk zu finden. (Nat.-Z.)

— **Halle**, 16. Oct. Das **Geburtsfest des Königs** wurde gestern in würdiger Weise gefeiert. Die Volksgesinnung ist aber eine andere geworden, als sie vor dem März war, sie ist eine nachhaltige constitutionelle, an welcher der Terrorismus der Anarchisten ebenso zerschellen wird, wie der Absolutismus der Cabinetspolitik im März zu Schanden geworden ist. Unsere allerneuesten Terroristen, die Republikaner, haben sich an dem Feste nicht betheiligt. Ihr fliegendes Corps, die bekannten Lanciers, haben die Parade nicht mitgemacht. Man spricht davon, daß das Corps aufgelöst werde.

In einem Berichte von anderer Hand über die **Königsparade** zu Halle schreibt man uns: Das Hoch, vom militairischen Oberführer ausgebracht, galt dem Könige schlechthin, nicht, wie man hätte erwarten dürfen, „dem constitutionellen Könige." Ueberhaupt echt preußisches Gepräge: der Halbmond der Bürgerwehr diesmal schwarz-weiß decorirt; die 9. Compagnie mit ihrer schwarz-weißen Fahne gleich hinter dem Militair, statt der ersten mit der deutschen Fahne. Auf dem Rückmarsche spielten die Neunzehner, die wieder an der Spitze marschirten: „Heil dir im Siegerkranz" und „Ich bin ein Preuße" rc. Aber vom Lanciercorps kein einziger Mann im Trupp. Sonst ist Alles ruhig und friedlich abgelaufen.

* **Aus der Provinz Preussen**, 12. Oct. Die **Cholera** tritt in Königsberg mit großer Heftigkeit auf. Seit der kurzen Zeit ihres Ausbruchs sind bereits gegen 1000 Menschen daran erkrankt, blos am 9. und 10. Oct. 100, darunter auch der allgemein geachtete Oberbürgermeister Krah. Unter diesen traurigen Umständen hat der Magistrat abgemahnt, zum **Geburtstage des Königs** eine Illumination zu veranstalten, weil sie die schaulustige Menge zu lange in der rauhen Abendluft verweilen lassen und die Zahl der Sterbefälle leicht erheblich vermehren könnte. Das Unterbleiben der Illumination würde aber auch noch durch einen andern Grund gerechtfertigt werden. Es hat nämlich den Anschein, als würde von den kampflustigen Parteien nur die erste sich darbietende Gelegenheit erwartet, um sich eine Schlacht, nicht blos mit Worten, zu liefern, wobei indeß die handfesten Mitglieder des Preußenvereins wahrscheinlich den Sieg davon tragen würden. Wir wollen bei diesem Anlasse darauf aufmerksam machen, wie die Umwandlung, welche seit einigen Monaten in dem politischen Geiste einiger Städte unserer Provinz vorgegangen ist, zu den auffallendsten Erscheinungen gehört. Bekanntlich galten bisher Königsberg und Elbing vorzugsweise für die Wohnstätten des Ultraliberalismus; die wenigen Andersgesinnten verloren sich vor der Märzrevolution fast spurlos unter der Masse der Fortschrittsmänner. Sämmtliche einigermaßen gelesene Blätter predigten unermüdlich die Befreiung aus den Ketten religiöser und politischer Knechtschaft; namentlich waren die Elbinger Anzeigen wegen ihrer entschieden liberalen Farbe und Sprache ein wahres crève-coeur für die Beamten des Polizeistaats; jetzt sind sie die lärmendsten Schildknappen der Reaction, und niemals haben die mit vielen Kosten unter Eichhorn's Aegide gegründeten Organe so tapfer für das Rückwärts gekämpft, als das genannte Blatt es gegenwärtig thut. Und das gefällt seinem Publicum; wer jetzt in Elbing demokratische Gelüste hat, thut wohl, ganz still damit zu sein, weil er sonst in Gefahr kommen würde, seine gesunden Gliedmaßen einzubüßen. In Königsberg gibt es zwar noch einige demokratisch gesinnte Vereine, sie sind aber nichts gegen den Preußenverein, der so gewaltig angewachsen ist, daß er „wegen zu großer Anzahl seiner Mitglieder" gleichzeitig in drei Localen Sitzung halten muß. Er zählt gegen 5000 Mitglieder! Wer dergleichen Dinge vor einem halben Jahre prophezeit hätte, wäre für thöricht gehalten worden; und doch liegt die Erklärung dieser Erscheinung nicht gar zu fern: les extrêmes se touchent.

— Der Generallieutenant Graf **Dohna**, commandirender General des 1. Armeecorps, ist zum General der Cavalerie ernannt worden.

Köln, 12. Oct. Heute Abend wurde ein Bürger außerhalb der Stadt von der Wache erschossen. Er hat sich seinen Tod selbst zuzuschreiben durch seinen Angriff auf ein Frauenzimmer und dann durch seine Widersetzlichkeit gegen die herbeieilende Wache. (F. J.)

Oesterreich.

Den Berichten aus **Wien** vom 14. Oct. zufolge erscheint die Lage wenig verändert. Ban Jellachich residirt in Schönbrunn. Eine Bekanntmachung der Reichsversammlung erklärt jeden Versuch von Abgeordneten oder andern Individuen, anderswo zusammenzutreten und Beschlüsse zu fassen, wie sie nur dem Reichstage zustehen, für ungesetzlich und protestirt im voraus. Von Grätz ist eine Beitrittsadresse an den Reichstag eingegangen. Ueber den Stand der ungarischen Hülfstruppen erfährt man noch nichts Gewisses.

Δ **Wien**, 14. Oct. Der **Reichstag** versammelte sich gestern noch einmal um 4 Uhr. Der Entwurf des Abg. Borrosch zu einer Adresse an den Kaiser wegen Abhaltung eines Völkercongresses ging durch. Abg. Pillersdorf wurde als zweiter Vicepräsident gewählt. Das Wichtigste war unstreitig ein verlesenes von **Jellachich** direct an den Reichstag gerichtetes Schreiben. Es enthält im Ganzen so ziemlich Dasselbe, was schon früher durch die Zuschrift an Auersperg bekannt geworden. Er habe dem ihm ertheilten Auftrage gehorcht, indem er den österreichischen Boden betreten; er komme nicht als Feind der constitutionellen Einrichtungen, sondern um der Anarchie zu steuern, wozu die Ereignisse des 6. Oct. besondere Veranlassung geboten. Der Reichstag beschloß hierauf eine Antwort des wesentlichen Inhalts, daß nicht Anarchie, sondern Ruhe und Sicherheit in Wien herrschten, die Bevölkerung aber durch seines Heeres Annäherung unter die Waffen gebracht worden sei, und ein blutiger Conflict nur durch dessen schleunige Entfernung zu beseitigen sei. In der Stadt schien man des Nachmittags beruhigter. Die Barricaden in der innern Stadt wurden weggeräumt, dagegen sehr starke an den Linienwällen errichtet.

Der Reichstag trat heute gegen 12 Uhr zusammen. Die an den **Kaiser gesendete Deputation** war zurückgekehrt und ein Mitglied derselben erstattete Bericht über den Erfolg der Mission in so naiver treuherziger Weise, daß die hohe Versammlung trotz der so überaus ernsten Umstände mehrmals in Lachen ausbrach, am Schlusse jedoch den Berichterstatter mit lauten Bravos entließ. Der Empfang war von Seiten des Kaisers kein freundlicher, vielmehr ein kurz abfertigender gewesen, worüber aber, wie der Berichterstatter meinte: Se. Maj. zu entschuldigen sei, da der Kaiser einmal von der Reise höchst angegriffen erschien, und dann noch ganz unter dem Eindrucke der Latour'schen Katastrophe war. Seine Umgebung, durchaus militairisch, schien fortwährend die größte Erbitterung über jenen unglückseligen Vorfall zu nähren, und vielmehr bestrebt, jenen Eindruck aufrecht zu erhalten. Der Erfolg der Mission könne als ein günstiger nicht betrachtet werden. Es sei zuvörderst der Kaiser zur baldigen Rückkehr zu bestimmen gewesen; hierfür walte aber gar keine Aussicht vor, und es sei nur das minder Ueble darin zu finden, daß der Kaiser Olmütz und nicht Prag zum Ziel seiner Reise erkoren habe. Ebensowenig sei Aussicht vorhanden, daß der Kaiser den Rückzug der Truppen Auersperg's und Jellachich's veranlassen wolle. Letzterer müsse sich durch seine militairisch zu treffenden Dispositionen im Kriege mit Ungarn bestimmen lassen. Der Fürst Lobkowitz versicherte zwar der Deputation, daß weder Jellachich noch Auersperg angriffsweise gegen die Stadt verfahren würden, allein auf Befragen der Deputation, ob er dies im Namen des Kaisers erkläre, erwiderte er, es sei nur seine Privatmeinung. Der Berichterstatter schloß mit der Bemerkung: der Reichstag könne sich über die Ausführung der ihm gestellten Aufgabe beruhigen. Ohne Schuld an den Vorgängen des 6. Oct. habe er Alles angewendet, um die Rechte des Throns mit denen des Volks in Uebereinstimmung zu bringen, und es falle die Verantwortung auf Jene zurück, welche hindernd in den Weg getreten.

Jellachich hat das Lustschloß zu Schönbrunn bezogen. Die Ungarn haben die Grenze überschritten und rücken in zwei Colonnen, wie man sagt 50,000 M. stark, unter Magro und Czparg vor. **Auersperg** steht in Inzersdorf.

Die Chefs der meisten Handelshäuser sind in die entferntern Umgebungen entflohen; die Comptoirs sind geschlossen und selbst die Aufschriften hinweggeräumt. Bei der vorgestrigen Banksitzung erschienen von den zwölf Bankdirectoren zwei! Die Läden sind auch heute geschlossen. Die Preise der Lebensmittel sind trotz des Abgangs vieler Familien stark gestiegen, weil die Dageblieben sich mit Proviant versehen. Die Börse ist zwar auf Befehl des Ministeriums offen, aber ganz verödet, und es ist keine Rede von Geschäften. Von begangenen Excessen hört man nichts. Die Kampflust der Vorstadtgarden und der Studenten ist eben so groß als die Unlust der Städter. Die Waffenfähigen werden mit 17 Jahren an aufgefodert, sofern sie nicht zur Nationalgarde gehören, in die mobile Garde einzutreten und ihnen 20 Kr. Löhnung zugesichert. Die Erbitterung des gemeinen Volks gegen den Hof macht sich in starken Aeußerungen Luft. Wie die Dinge stehen, müssen die nächsten Tage Entscheidung bringen.

Aus **Teschen** vernimmt man, daß auch dort unruhige Bewegungen stattfinden und die Läden seit mehren Tagen geschlossen seien. Wir haben noch immer nur den einen Minister Kraus. Man glaubt jetzt, die Abgg. Pillersdorf und Borrosch, vielleicht auch Löhner würden ins Ministerium treten. Die Eisenbahnverbindung hebt für die Nordbahn erst von Floridsdorf, für die Südbahn erst von Mödling an. Es ist bei Abgang der Post nichts mehr vorgefallen und die Sitzung bereits geschlossen und auf Nachmittag 3 Uhr prorogirt worden.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Winterfahrplan

vom 15. October dieses Jahres an.

Abfahrten.

a) Von	**Berlin**	nach	**Röderau**	7	Uhr Morgens,
b) „	„	„	**Coethen**	8	„ „
c) „	„	„	**Röderau**	2	„ Nachmittags,
d) „	„	„	**Wittenberg**	4	„ „
e) „	**Wittenberg**	„	**Coethen**	5	„ Morgens.

a) Von	**Röderau**	nach	**Berlin**	$9\frac{1}{4}$	Uhr Morgens.
b) „	**Coethen**	„	„	$1\frac{1}{4}$	„ Mittags.
c) „	**Röderau**	„	„	$4\frac{3}{4}$	„ Nachmitt.
d) „	**Coethen**	„	**Wittenberg**	$8\frac{1}{2}$	„ Abends.
e) „	**Wittenberg**	„	**Berlin**	$5\frac{1}{2}$	„ Morgens.

Die vorstehenden Züge kommen an:

ad a) in	**Dresden**	um 2	Uhr Nachmittags,
„	**Leipzig**	„ $2\frac{1}{2}$	„ „
„ b) „	**Halle**	„ 2	„ „
„	**Leipzig**	„ 3	„ „
„	**Magdeburg**	„ $2\frac{3}{4}$	„ „
„ c) „	**Dresden**	„ $7\frac{1}{2}$	„ Abends.
	Leipzig	„ 8	„ „
„ e) „	**Halle**	„ $8\frac{3}{4}$	„ Vormittags.
„	**Leipzig**	„ $9\frac{3}{4}$	„ „
„	**Magdeburg**	„ $9\frac{3}{4}$	„ „

Die Anschlußzüge zu vorstehenden gehen ab:

ad a) Von	**Leipzig**	um 7	Uhr früh.
„	**Dresden**	„ $7\frac{1}{2}$	„ „
„ b) „	**Leipzig**	„ $11\frac{1}{4}$	„ Vormittags.
„	**Halle**	„ $12\frac{1}{4}$	„ „
„	**Magdeburg**	„ 11	„ „
„ c) „	**Leipzig**	„ 2	„ Nachmittags.
„	**Dresden**	„ $2\frac{1}{2}$	„ „
„ d) „	**Leipzig**	„ 5 und $5\frac{3}{4}$	Uhr Abends.
„	**Halle**	„ 6 „ $6\frac{3}{4}$	„ „
„	**Magdeburg**	„ 5	„ „

[3490—91]

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es soll das Herzogliche **Brauhaus** in der hiesigen Bergstadt mit den dazu gehörigen Inventarienstücken und Brauereigeräthschaften, sowie dem Rechte des Brauereibetriebs vom 1. Januar 1849 ab auf drei Jahre in dem am

1. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kammerlocale anstehenden Termine gegen das Meistgebot, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl des Pachters, verpachtet werden.

Pachtbewerber werden daher ersucht, im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit, und können gegen Erlegung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Bernburg, am 4. October 1848.

Herzoglich Anhaltische Kammer.
Hempel.

[3394—95]

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen),** ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im October 1848.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

[3390—93]

Corde armoniche di Roma.

Echt römische Darm- und besponnene Saiten erster Qualität, für alle Bogen-Instrumente,

die allen Anfoderungen hinsichtlich der Haltbarkeit und Tonreinheit auf das vollkommenste entsprechen, sind zu haben in der Musikalien- und Instrumentenhandlung von

C. A. Klemm *in Leipzig.*

Preislisten werden unentgeltlich ausgegeben. [3404—6]

Im goldnen Hirsch

2te Etage, auf der Wilsdruffer Gasse, in der Nähe des Hotel de France, ist jetzt meine Wohnung.

Dresden. [3523—24]

S. Gutmann, Zahnarzt.

Ein Kellner mit Sprachkenntnissen und sehr empfehlenden Zeugnissen sucht eine Stelle.

Offerten, Briefe rc. befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre **G. Frankfurt a. M.** [3511—12]

Von

Russischen Stearinkerzen,

ausgezeichnet schöner Qualität, sind neue Sendungen eingetroffen und werden wie bisher in den Größen von 4, 5, 6 und 8 pr. Packet, zu dem Preise von $10\frac{1}{2}$ Ngr. pr. Packet, in Kisten zu 40 Packet verkauft bei

[3428—30] ***Carl & Gustav Harkort.***

Auffoderung.

Alle Diejenigen, welche **zur Feier des Schillerfestes** gesonnen sind poetische oder musikalische Beiträge zu liefern, werden gebeten, dieselben bis spätestens zum

1. November d. J.

an den unterzeichneten Schriftführer des Schillervereins in Leipzig einzusenden.

Adv. C. H. Simon,
[3434—35] im Auftrage des Vorstandes.

Pflanzen-Verkauf.

Nordische Weißerle,	einjährig	circa	3000	Schock	à 3 und 2 Ngr.
Weißdornpflanzen zu Hecken,	zweijährige verpflanzte	„	250	„	à $12\frac{1}{2}$ Ngr.
dergl. „ „	einjährig	„	500	„	à 10 und 8 Ngr.
Aepfelwildlinge	einjährig	„	50	„	à 8 Ngr.
dergl.	zweijährige verpflanzte	„	20	„	à 15 Ngr.
Birnenwildlinge	einjährig	„	100	„	à 8 Ngr.
Hainbuchenpflanzen	zweijährige zu Hecken,	„	30	„	à 10 Ngr.
dergl.	einjährig	„	40	„	à $7\frac{1}{2}$ Ngr.
Engl. Zaunrose*)	einjährig	„	400	„	à 5 Ngr.
dergl.	zweijährig	„	50	„	à 10 Ngr.

*) Diese Zaunrose ist entschieden das beste Mittel, um Menschen und Thiere von einem Grundstück abzuhalten, da sie sehr rasch wächst und unzählige Dornen hat. [3530]

Leipzig, im October 1848.

L. A. Neubert, Apotheker.

Medizinalrath Dr. Schmalz

aus Dresden wird auf der Durchreise den 21., 22. und 23. October in Leipzig sich aufhalten, um

Gehör- und Sprach-Kranken

Rath zu ertheilen. (**Stadt Rom,** von 10 bis 1 Uhr.) [3525—26]

Verloren wurde am Montag eine Brieftafel mit mehren quittirten Rechnungen und $4\frac{1}{2}$ Thlr. Geld. Da der Verlust einen armen Handarbeiter mit fünf Kindern betrifft, so wird dringend gebeten, dieselbe im Dessauer Hof in der Steinkohlenniederlage abzugeben an Herrn **Geisler.**

Auch würde es ihn sehr erfreuen, wenn er nur die Brieftasche mit den quittirten Rechnungen wenigstens wiedererhalten würde, und bittet sie ihm dann durch die Stadtpost zuzuschicken.

Für Gelbgiesser.

In einer bedeutenden Fabrikstadt Sachsens ist ein gut eingerichtetes Gelbgießergeschäft, nebst guter Kundschaft, sogleich zu verkaufen.

300 Thlr. ist der feste Kaufpreis. Adressen beliebe man unter der Chiffre **A. B. Z.** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco niederzulegen. [3518]

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 6 Uhr wurde meine geliebte Frau **Agnes,** geb. **Keyling,** von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dies beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

Ruhland, den 15. October 1848.

G. Stricker,
[3522] Papierfabrikbesitzer.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 292. (18. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich. Nachrichten aus Wien. — Baron Recsey. — Adresse aus Grätz. R Prag. Der Kaiser in Olmütz. Fürst Windisch-Grätz. Die Regierung. Rüstungen. Die böhmischen Abgeordneten. Die alte Universitätsfahne. — Proclamation aus Olmütz. † Pesth. Die Truppen gegen Jellachich. Die ungarische Tricolore. Graf Nugent. Erzherzog Stephan. Italienische Staatsgefangene. Recsey. Der österreichische Consul in Belgrad.
Italien. Die Wahlcollegien in Piacenza. Florenz. Die Stadtwehr. Livorno. * Rom. Beitrag des Klerus zu den Staatslasten. Der Kriegsminister. Die Presse. General Zucchi. Mazzini.
Spanien. Madrid. Umtriebe.
Frankreich. Nationalversammlung. Der Staatsrath. Commission über Aufhebung des Belagerungszustands. Die Cabinetsveränderung. Die Juniinsurgenten. Mission nach Turin. Demokratisches Festmahl.
Großbritannien. Die Times über ein irisches Parlament. Die Bank. Der Hochverrathsproceß. Wahrscheinliche Begnadigung Smith O'Brien's. Einschreiten gegen die Repealagitation.
Türkei. Konstantinopel. Die Rüstungen Serbiens.
Neueste Nachrichten.
Wissenschaft und Kunst.
Handel und Industrie.

Oesterreich.

Wien, 14. Oct. Das Militair breitet sich immer mehr und mehr aus. Gestern Nachmittag hat Jellachich die Bewohner von Hitzing und Penzing entwaffnet und ist daselbst im Schlosse eingezogen. Das Lager erstreckt sich somit von Kaiser-Ebersdorf bis nach Penzing. Die Ungarn erwarten wir jeden Augenblick. Gestern Abend wurde ein uns unbegreiflicher Befehl vom Obercommando ertheilt, daß alle Geschütze von den Basteien abgeführt und am Hof in Bereitschaft bleiben sollten. Die Artillerieoffiziere gingen jedoch sogleich zum Obercommando, worauf dann der Befehl zurückgenommen wurde. Es werden bereits drei mobile Corps errichtet. (Brsl. Z.)

— Bei **Freudenau** ist nach der Ost-Deutschen Post gestern Nachmittag zwischen 3—4 Uhr der Versuch, eine Schiffbrücke über die Donau zu schlagen, gemacht, aber von dem braven zweiten Bataillon, V. Bezirk der Nationalgarde (Leopoldstadt) verhindert worden. In derselben Gegend stieß ein Vorposten derselben Garden mit einer Militairvedette zusammen, die sich jedoch nach Auswechselung einiger Schüsse zurückzog. — Zum bleibenden Angedenken an den raschen Zuzug des brünner Bürgergardencorps hat der Carmeliterplatz durch Beschluß des Gemeinderathes der Leopoldvorstadt den neuen Namen „Brünnerplatz" erhalten.

— Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung erzählt: Die Nachlässigkeit, mit welcher das Commando einige Theile der Linien besetzt hielt, verlockte eine Abtheilung Kroaten, einen Besuch auf der Landstraße zu versuchen, sie wurden zwar schnell hinausgepeitscht, verdienen aber unsern vollen Dank, weil sie das Commando auf einen seiner Fehler aufmerksam gemacht haben. Jellachich hat die Fünf- und Sechshauser zur Abgabe ihrer Waffen auffodern lassen; sie gaben zur Antwort, „er möge sie selbst holen."

— Die Wiener Zeitung enthält das schon gestern von uns mitgetheilte Manifest des ungarischen Reichstags, sowie neben mehren Bekanntmachungen auch die folgenden:

In der heutigen, soeben abgehaltenen Sitzung der hohen Reichsversammlung hat dieselbe folgenden Beschluß gefaßt: Der hohe Reichstag beschließt mit Rücksicht auf die im Constitutionellen Blatt aus Böhmen vom 11. d. M. enthaltene Auffoderung einiger böhmischen Reichstagsabgeordneten: Der Reichstag hat auch unter den Ereignissen der letztern Tage seine Berathungen mit Beobachtung aller legalen Formen nie unterbrochen. Er ist die einzige legale constituirende und gesetzgebende Autorität. Die überwiegende Mehrzahl hat ihrer Pflichten eingedenk ihre Plätze nie verlassen, und wird ihre Aufgabe, ohne sich durch irgend ein Hinderniß darin beirren zu lassen, ununterbrochen fortsetzen. Der Reichstag hat alle abwesenden Mitglieder aufgefodert, ungesäumt ihren Verpflichtungen gegen ihre Committenten und gegen die Gesammtmonarchie nachzukommen. Diese Pflichten können nur hier am Sitze des Reichstags erfüllt werden. Jeder Versuch von Abgeordneten oder andern Individuen, sich an einem andern Orte zu versammeln und Beschlüsse zu fassen, welche nur dem Reichstage zustehen, ist ungesetzlich und ungültig. Der Reichstag erklärt daher auch jede Auffoderung zu diesem Zweck als null und nichtig, protestirt vorhinein gegen alle allfälligen Beschlüsse und macht die Urheber und Theilnehmer an denselben für alle Folgen verantwortlich. Das Ministerium wird aufgefodert, diesen Beschlüssen sogleich die ausgedehnteste Publicität auf den geeigneten Wegen zu geben. Wien, den 13. Oct. 1848. 11½ Uhr Vormittag. Von der constituirenden Reichsversammlung. Franz Smolka, Präsident.

In Folge Reichstagsbeschlusses vom heutigen Tage werden die so überaus wichtigen Institute der Nationalbank und der niederösterreichischen Sparkasse als unter den Schutz des Reichstags gestellt erklärt. Wien, am 12. Oct. 1848. Vom Reichstagsvorstande.

Mitbürger! Es verlautet, daß von Seite der Garden ein Angriff auf die vor den Linien stehenden Truppen beabsichtigt werde. Mitbürger! Bedenkt die Folgen eines solchen Unternehmens. In unserer gefährlichen Lage ist Vorsicht, Einigkeit und Einheit in allen Maßregeln eine Lebensbedingung für jeden Erfolg. Vereinzelte, unvorbereitete Angriffe können kaum einen günstigen Erfolg haben, sie müssen von Einem Punkte angeordnet und geleitet werden. Wir müssen Alles vermeiden, den Truppen einen vielleicht erwünschten Anlaß zu einem Angriff zu bieten, und uns demnach so lange als möglich defensiv verhalten. Nochmals, Mitbürger! Vorsicht und Mäßigung! Hört den Rath Jener, die gewiß nur von ihrer Pflicht und von dem Wunsche für das Wohl ihrer Mitbürger geleitet werden. Wien, am 13. Oct. 1848. Von dem Gemeinderathe der Stadt Wien.

Wien, 13. Oct. Der auf der Universität in Verwahrung befindliche ungarische Exministerpräsident, Baron Recsey, hat im Studentenausschusse folgende Erklärung abgegeben, die auf seine Begriffe von der Subordination eines constitutionellen Ministers ein seltsames Licht wirft: Am 3. Oct. wurde ich in den Ministerrath in die Staatskanzlei berufen, wo sie außer dem Finanzminister Kraus versammelt waren, nachdem ich zwei Tage früher die Stelle des Esterhazy zurückgewiesen hatte, weil es der Batthyanyi nicht contrasigniren wollte, sowie auch die Stelle des Kriegsministers. Als ich am 3. Oct. eingeladen wurde, in der Staatskanzlei in dem Ministerrathe zu erscheinen, wurde mir bekannt gemacht, daß Se. Maj. mich zum Ministerpräsidenten von Ungarn ernennen, wozu Se. Maj. berechtigt sind, bis der Baron Vay beauftragt ist, ein Ministerium zusammenzusetzen, damit die Geschäfte nicht in Stockung gerathen. Ich erklärte in dem Augenblicke, daß ich mich auf keinen Fall für länger zu diesem Geschäfte werde verwenden lassen. Gleich wie ich das Unangenehme dieses Manifestes erfuhr, habe ich um meine Enthebung gebeten. Ich mußte aber unterschreiben, weil ich die Stelle angenommen hatte. Ich erkläre, daß ich mit der Unterschrift meine Exilirung aus meinem Vaterland unterschreibe. Indessen, wenn man so lange Militair ist, ist man das Gehorchen gewohnt. Nach der Contrasignirung des Manifestes schickte ich einen eignen Boten zu Sr. Maj., um meine Entlassung einzureichen. Ich erhielt die gnädige Antwort, von meinem Posten enthoben zu sein, aber noch so lange die Geschäfte fortzuführen, bis der Baron Vay zurückgekehrt sei. Ich wiederhole, von Jugend auf an Subordination gewöhnt, glaubte ich, Sr. Maj. dieses nicht verweigern zu dürfen. Sobald ich aber die misbilligenden Aeußerungen über das Manifest vernahm, habe ich nicht nur sogleich um meine Entlassung gebeten, sondern auch gebeten, Se. Maj. geruhe, das Manifest zu widerrufen. Uebrigens erkläre ich, daß ich mit keiner Partei vom Hof einverstanden bin. Ich bin in keiner Verbindung mit dem Erzherzoge Franz Karl und der Erzherzogin Sophie gewesen und ihnen nicht vorgestellt worden bei dieser Gelegenheit. Ich bin mit dem Staatsrathe nicht in Berührung gekommen. Ich habe das Concept, worin ich um die Zurücknahme des Manifestes bat, dem Parlament in Pesth zugesendet.... Recsey m. p.

— Von **Grätz** ist folgende, in einer Versammlung des constitutionellen Vereins, die eine Art Volksversammlung war, beschlossene Adresse an den constituirenden Reichstag abgegangen:

Die ernsten, von wahrer Liebe für Freiheit und Vaterland beseelten Worte, welche der constituirende Reichstag an die Völker Oesterreichs gerichtet, haben in unsern Herzen einen erschütternden Nachhall gefunden. Vertrauungsvoll blickt Steiermark auf die würdige Haltung, welche der constituirende Reichstag in den gegenwärtigen Momenten der Gefahr bewährte, und mit welcher er auf gesetzlicher Bahn und im Bewußtsein des erhabensten Berufes vorwärts schreitet, das Glück und die Kraft der Völker Oesterreichs in einer freien Verfassung zu begründen. Die constitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage, gleiche Freiheit und gleiches Recht, das ist das Panier, um welches wir uns begeistert schaaren. Im Gefühle seiner Macht wird ein freies Volk Gesetz und Sitte heilig halten, verachtend Anarchie wie Despotismus. Darum, ihr Männer des österreichischen Volkes, erwarten wir mit unerschütterlichem Vertrauen von eurer Hochherzigkeit und eurer Pflichttreue, daß ihr unerschrocken ausharret in der Erfüllung eurer hohen Sendung, was auch die Zukunft bringen möge; Oesterreichs Völker stehen hinter euch; ihr Geschick ruht in euren Händen, ihr seid die Träger der Freiheit, des Rechtes und der Gesittung! Möge Oesterreichs Schutzgeist über eurem großen Werke wachen, dem festen Bande zwischen Oesterreichs freien Völkern und ihrem geliebten constitutionellen Kaiser! (W. Z.)

R **Prag,** 15. Oct. Eine gestern Nachts angelangte telegraphische Depesche meldet, daß der Kaiser gestern um 4½ Uhr in Olmütz angekommen und mit unendlichem Jubel empfangen worden sei. Man hat ihm die Pferde ausgespannt, und das Volk zog ihn im Triumphe nach dem erzbischöflichen Palaste. Der Kaiser hatte an 3000 M. Truppen zur Begleitung auf seiner Reise. — Fürst Windisch-Grätz, der zum Generalissimus aller bei Wien concentrirten Truppen ernannt sein soll (von wem?) ist heute früh unter starker Militairbegleitung per Eisenbahn nach Olmütz gereist. Dort wird er zwei Tage verweilen und die Befehle des Kaisers entgegennehmen. Von dort begibt er sich in das Lager bei Wien, um die sämmtlichen Truppen zu mustern. Möge damit seine Thätigkeit beendet sein, und die traurige Prophezeiung seiner weitern Thätigkeit nicht in Erfüllung gehen! Ich habe mit Rei-

senden, die heute Nachts hier angekommen, gesprochen. Sie schildern die Lage Wiens als trostlos, das Proletariat furchtbar drohend, die Wiener selbst zwar kampfbereit und todesmuthig, aber ihre Niederlage als gewiß voraussehend.

Wir befinden uns in einer merkwürdigen Lage, wir haben keine Regierung. Auf die Kunde, daß Minister Hornbostl die Contrasignatur kaiserl. Erlasse verweigert hat, erklärte der Vicepräsident Mecséry in einer mit den Häuptern der czechischen Partei gepflogenen Berathung, daß er von dem wiener Ministerium, das mit dem Monarchen in keiner Verbindung stehe, keine Befehle annehmen könne. Da aber der constitutionelle Monarch ohne Contrasignatur keine Befehle geben darf, so werde sich der hiesige Präsident offenbar einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn er solchen Befehlen Folge leisten würde. Wäre nicht schon einmal von dem frühern Präsidenten, Grafen Leo Thun, der unglückliche Versuch gemacht worden, eine provisorische Regierung zu errichten, so bin ich fest überzeugt, es wäre jetzt geschehen.

Wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, ist wirklich der Vorschlag gemacht worden, eine provisorische Regierung einzusetzen; Mecséry, ein schwacher, übrigens aber rechtlicher Mann, soll jedoch erwidert haben: Was werden aber die Deutschen sagen, die werden ja wieder energisch protestiren.

N **Prag**, 15. Oct. Unsere Stadt gleicht fortwährend einem militairischen Rüstungsplatze, täglich passiren Truppen, Munitionswagen, Artillerie. Gestern Abend verließen wieder drei Divisionen Grenadiere, Palombini, Wellington und Khevenhüller, mit Artillerie die Stadt. Ein großer Theil der Truppen geht blos bis Olmütz, wo sich das Occupationscorps concentriren und dann mit dem aus Galizien kommenden sich am geeigneten Orte vereinigen wird. Die Proclamation, welche Fürst Windisch-Grätz erlassen (Nr. 290), sagt aus, daß er jene oft besagte „weitverzweigte Verschwörung" nur von fremdem Einflusse herbeigeführt glaube, und vertraut auf die Vaterlandsliebe der Prager, Ruhe und Ordnung in diesen bewegten Tagen und in seiner Abwesenheit zu erhalten; mit andern Worten: Meine lieben Kinder, da ihr bis jetzt hübsch artig gewesen seid, so werde ich es riskiren, euch mit meinen Truppen zu verlassen; ich hoffe, daß ihr auch fernerhin ordentlich seid, damit ich in Wien die Freiheit des österreichischen Volkes um so ungestörter zustutzen kann; wenn ich wiederkomme, so wird sich der Rest schon finden.

Ueber die feige Flucht der böhmischen Abgeordneten aus Wien herrscht hier glücklicherweise eine getheilte Meinung. Dieselben haben nach Brünn für den 20. Oct. eine Versammlung ausgeschrieben, so einen kleinen Landtag im verjüngten Maßstab, um sich über Maßregeln zur Sicherung der parlamentarischen Verhandlungsfreiheit und der ungefährdeten Existenz des constituirenden Reichstags zu besprechen, allein bis dahin wird hoffentlich das Schicksal Oesterreichs entschieden und sein Reichstag wieder im gewöhnlichen Gleise sein, und so wie Hawlitschek in seiner Narodni nowiny die Keckheit hatte, zu einem Mistrauensvotum für den Abg. Borrosch aufzufodern, einen von den Wenigen, die ihre Pflicht als Mann gethan, so könnte es vielleicht dann der Fall werden, daß man jenen Deserteuren, die ihre Fahne verlassen, die Thür des Hauses wies, in welchem nur Männer tagen sollen, die auch in der Stunde der Gefahr das Vertrauen ihrer Mitbürger zu rechtfertigen wissen. In einem gewissen Theile der Bewohner Prags ist die regste Sympathie für die Bevölkerung Wiens nicht zu verkennen, die Slowanska Lipa selbst sprach sich in hohem Grade misbilligend über die Flucht der Deputirten aus, die radicalen Journale überhäufen sie mit Vorwürfen, allein das hindert die HH. Rieger und Brauner nicht, aus der Bürgerressource zur Kaufmannsressource, von da in den Bahnhof, aus dem Bahnhof in die Slowanska Lipa, von dort in den Studentenausschuß zu laufen, um die Meinungen so viel als möglich für sich zu stimmen und ihre Entschuldigungsgründe für ihre Separationsgelüste so viel als möglich auszukramen. Dabei werden die abgeschmacktesten Märchen von Terrorismus und Anarchie nicht gespart und auf alle mögliche Weise darauf hingearbeitet, dem Ausbruche der Bewegung einen Slawenhaß und andere nationale Gründe unterzuschieben. Ob sich diese Herren wol nicht an die ähnliche Lage Prags und Wiens erinnern? So wie dort gingen in den Junitagen hier die fadesten Märchen von Nationalhaß, Gräuelthaten, Deutschenfresserei aus, dieselben Herren, welche Prag vom Vorwurf eines Nationalitätenkampfes um jeden Preis rein zu brennen suchten, geben sich jetzt alle Mühe, den wiener Kampf als einen solchen darzustellen; sie lassen sich zu derselben schmachvollen Rolle herab, welche von ihnen vor nur wenigen Monaten mit allen Waffen des Wortes und der Feder bekämpft wurde.

0 **Prag**, 15. Oct. Seit kurzem ist Prag das Eldorado aller deutschfresserischen Reichstagsdeputirten. Strobach, der Fanatiker der Ordnung, und Dr. Brauner stehen an ihrer Spitze und eröffnen abwechselnd mit dem Stadtverordnetencollegium ein heftiges Pelotonfeuer gegen deutsches Element oder, um mit einem Theile unserer Presse zu reden, gegen die Wühlereien einer magyarisch-frankfurter Partei in Wien! Nur dann und wann erlaubt sich die deutsche Zeitung einen Seitenhieb gegen dieses czechische Toben, aber das ist auch Alles. Zu allem Ueberfluß ist nun auch der ministeriumsüchtige Stadion hier angelangt, um die czechischen Deputirten für die Hofpartei zu bearbeiten. — Das bisher in Eger stationirte 6. Jägerbataillon ist hier als ein Theil der Ersatzmannschaft für unsere nach Olmütz abgehende Garnison eingetroffen.

Prag, 14. Oct. Heute Morgen wurde die alte Universitätsfahne, welche während der Pfingstwoche bei der Erstürmung der Aula von hier hinweggenommen worden war, unserer Studentenschaft wieder feierlich übergeben. Die Fahne wurde unter vielem Slawarufen nach dem Altstädter Rathhause gebracht, wo sie bis zur Universitätsjubelfeier und bis zur vollständigen Restauration der arg beschädigten Aula in Verwahrung bleibt. (C. Bl. a. B.)

— Von Olmütz ist folgende Proclamation veröffentlicht worden: Die letzten Ereignisse in Wien beweisen leider einen Zustand böswillig hervorgebrachter Aufregung, welcher alle Ordnung stört, den Gesetzen Trotz bietet und es unmöglich macht, Verfassung und Gesetze angemessen auszuarbeiten und das Eigenthum zu sichern. Dieser Zustand erfodert im Interesse eines jeden Staatsbürgers eine baldige Beendigung, die nur durch kräftige Maßregeln herbeigeführt werden kann. Die zu diesem Zwecke getroffenen militairischen Vorkehrungen sollen daher keineswegs die von Sr. Maj. unserm allergnädigsten Kaiser verliehenen Rechte schmälern oder rückgängig machen, sondern im Gegentheile jeden Einzelnen im Genusse derselben, und den Staat vor Anarchie schützen. Ich fodere daher alle rechtlich Denkenden auf, jedes hier so unbegründete Mistrauen zu beseitigen und durch ruhiges Verhalten die zur Förderung des allgemeinen Wohls unumgänglich nöthigen Maßregeln nicht zu stören. Olmütz, am 11. Oct. 1848. Im Auftrage Sr. Durchl. des commandirenden Hrn. General in Böhmen, Fürsten Windisch-Grätz: v. Wyß, Generalmajor. Sunstenau, Feldmarschalllieutenant und Festungscommandant.

† **Pesth**, 9. Oct. Alle hier disponibeln Truppen sind heute in Eilmärschen und auf Dampfschiffen gegen Jellachich aufgebrochen. Der Präsident der Nationalversammlung, D. Pazmandy, ist mit 50 Repräsentanten zum Heer abgegangen und wird mit denselben als ungarische Reichsdeputation in Wien erscheinen. Die beiden gefangenen Generale Roth und Philippovich und 57 Offiziere verschiedenen Grades sind in der verflossenen Nacht hierher gebracht worden. Das ganze übrige Truppencorps hat man entwaffnet und freigelassen und bis an die kroatische Grenze escortirt. Die Kroaten leisteten freiwillig den Eid, nie mehr gegen Ungarn zu kämpfen.

Der eben erschienene Közlöny (Moniteur) bringt ein vom Präsidenten Kossuth unterzeichnetes Decret, welches allen Festungscommandanten in Ungarn, Slawonien rc. befiehlt, binnen sieben Tagen die ungarische Tricolore auf den Festungen aufzupflanzen und das schriftlich beeidigte Versprechen des unbedingten Gehorsams den Ausschuß zur Vertheidigung des Vaterlandes einzusenden, widrigenfalls sie für Hochverräther und außer dem Gesetz erklärt werden.

Nach einem eben angekommenen Kurier ist der Graf Albert Nugent geschlagen und in das legrader Gebirge gedrängt worden.

† **Pesth**, 11. Oct. In der gestrigen Sitzung des Repräsentantenhauses ist die Palatinalstelle für erledigt erklärt worden. Der Erzherzog Stephan habe dadurch, daß er die ungarische Armee und Ungarn selbst „treulos" verlassen, die Hoffnungen der Nation getäuscht und das Band, welches zwischen ihr und ihm bestanden, auf immer zerrissen. Da sehr viele Repräsentanten im Lager sind, so ist auf Antrag Kossuth's das weitere Verfahren gegen den Erzherzog Stephan bis zur Rückkehr dieser Repräsentanten verschoben worden. Aus guter Quelle erfahren wir, daß der Erzherzog Stephan in einem Privatschreiben den Wunsch geäußert, jetzt wieder nach Ungarn zurückzukehren. — Der Kaiser hatte bekanntlich noch im März eine allgemeine Amnestie erlassen. Nichtsdestoweniger waren in der Festung Szegedin 480 italienische Staatsgefangene zurückgehalten. Dieselben wurden aber dieser Tage auf Befehl der hiesigen Regierung in Freiheit gesetzt und treffen heute hier ein. — Das Oberhaus hat bereits 36 Mitglieder zu einem obersten Gerichtshofe berufen, welcher über den Feldzeugmeister Adam Recsey, der in verfassungswidriger Weise seine eigne Ernennung zum Ministerpräsidenten und das bekannte Manifest vom 3. Oct. unterzeichnet hatte, aburtheilen wird. In der gestrigen Sitzung wurde auch ein Decret eingebracht, welches den in Oesterreich weilenden Ungarn die Rückkehr in die Heimat binnen 15 Tagen befiehlt. Den außerhalb Oesterreichs befindlichen ist verhältnißmäßig eine längere Frist gestattet. In der Nachtsitzung las Kossuth eine von ihm verfaßte deutsche Adresse an den wiener Reichstag vor, in welcher diesem die ungarische Armee, welche den Jellachich aus Ungarn getrieben, zur Hülfe angeboten wird. (Nr. 291.) Die Adresse wurde unverändert angenommen. — Der österreichische Consul Meyerhofer in Belgrad hat mit 2000 bewaffneten Serbiern die ungarische Grenze überschritten.

Italien.

Die officielle Piemontesische Zeitung vom 7. Oct. enthält ein Decret, durch welches die drei Wahlcollegien von Piacenza und fei-

nem Herzogthum auf den 10. Oct. einberufen werden, um ihre Abgeordneten zum Nationalparlament zu erwählen.

Florenz, 6. Oct. Gestern waren hier einige Unruhen, in deren Folge die großherzogl. Regierung eine Proclamation erlassen hat, in welcher sie erklärt, die Linientruppen seien bereit, den schönen Eifer der Stadtwehr zu unterstützen. Es würden in der Folge, wenn die dreifache Auffoderung der Civilbeamten unbeachtet bliebe, die Soldaten einzuschreiten haben. — In Livorno ist hingegen die Ruhe aufs vollkommenste wieder hergestellt, der neue Gouverneur Montanelli, der eine sehr patriotische Ansprache an das Volk erließ, hat sich schnell allgemeines Vertrauen erworben. (D. Z.)

* **Rom**, 7. Oct. Einen ebenso tiefen als ungünstigen Eindruck auf den Klerus und auf die große mit ihm haltende, weil mit seinen Interessen innig verwachsene Masse der Laien macht ein in diesem Augenblicke durch den Generalvicar Cardinal Patrizzi bekanntgegebener Erlaß des Papstes, welcher die geistlichen und die kirchlichen Stiftungen auffodert, die erste Amortisationsrate (200,000 Scudi) der vom liberalen päpstlichen Ministerium während der politischen Wirren für die sogenannte italienische Independenzsache gemachten Schulden aus ihren Fonds zu bezahlen. Die geringste Weigerung oder Reluctanz seitens der Geistlichkeit würde sie jedoch mit ihrer Habe der großen Partei Jener preisgeben, welche bereits vor Monaten mit der Säcularisation der Güter des Jesuitenordens den Anfang machten.

☞ Der Generalintendant Gaggiotti foderte vorgestern arbeitslustige Unternehmer zur Anfertigung von 200 Trommeln, 5000 Feldbettstellen und 7000 wollenen Bettdecken für das päpstliche Militair auf. Hellsehende sagen, es seien dergleichen Entreprisenausgebote nur Schein, kein Sein. Auf den Betrieb Rossi's, des Ministers des Innern, erließ der ganze Ministerrath mit dem Cardinal Soglia an der Spitze folgende Bekanntmachung: „Das Motu proprio über die Preßfreiheit vom 3. Jun. d. J. bestimmte, daß in Betreff der Publication figurirter Werke mit Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien, plastischer Gegenstände die bestehenden Verordnungen bis auf ihre Aufhebung durch specielle Gesetze und Reglements in Kraft bleiben sollten. Der Ministerrath ist erstaunt über die täglich vorkommende Misachtung der hierher gehörigen, in ihrer Geltung gelassenen Verordnungen und bringt, weil er fest entschlossen ist, den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen, die Observanz derselben aufs neue in Erinnerung. Er befiehlt den competenten Autoritäten, im Contraventionsfall den Schuldigen auf der Stelle den Proceß zu machen. Vom Quirinal, 3. Oct. 1848."

General Zucchi soll Bedenken haben, das ihm angetragene Portefeuille eines päpstlichen Kriegsministers anzunehmen. Man hat deshalb seine Hoffnungen auf General Antonini (er focht unter Napoleon in der italienischen Armee und ward General im polnischen Revolutionskriege von 1831) gesetzt und thut daran ohne Zweifel besser. — Die reformistischen Emissare Mazzini's, welche die neuesten politischen Bewegungen in Italien vorbereiteten und noch unterhalten, theilen ihren Mitarbeitern sehr interessante, mir in einem Flugblatt vorliegende Instructionen mit. Ueber die Fürsten Italiens sagen sie der Propaganda: „In großen Ländern wird die Regeneration durch das Volk erwirkt, in dem Ihrigen durch die Fürsten: sie müssen durchaus mit in das Unternehmen gezogen werden, und das ist leicht. Der Papst wird in den Reformen weiter gehen aus Grundsatz und Nothwendigkeit; der König von Sardinien aus Absichten auf die Krone Italiens; der Großherzog von Toscana aus Neigung nachzuahmen; der König von Neapel mit Gewalt; die kleinern Fürsten müssen dann ebenfalls an nichts anders denken als an Reformen. Keine Furcht wegen des österreichischen Italiens. Die Reformen werden dort schneller weiter eilen als anderswo auf dem Wege des Progresses." In Betreff des Klerus heißt es: „In Italien ist der Klerus reich an Geld und Vertrauen des Volks. Wir müssen ihn deshalb versöhnen und jedenfalls seinen Einfluß zu gewinnen suchen. Könnten Sie in jeder Stadt einen Savonarola werden, so würden wir Riesenschritte machen. Der Klerus ist in Italien kein Feind der liberalen Institutionen. Greifen Sie dem Klerus weder an seinen reichen Säckel, noch tasten Sie seine Orthodoxie an. Versprechen Sie ihm seine Freiheiten bewahren zu wollen, und Sie werden ihn bald in Ihren Reihen sehen."

Spanien.

Aus **Madrid** vom 9. Oct. wird geschrieben, daß die Regierung mit vieler Genugthuung vom französischen Gesandten Hrn. Lesseps die Mittheilung erhalten habe, daß an der französischen Grenze Hr. Patricio de la Escosura und Moreno de las Penas verhaftet worden seien. Hinzugefügt wird, daß die bei ihnen gefundenen Papiere auf Plane deuteten, den General Narvaez und General Cavaignac gleichzeitig zu stürzen.

Frankreich.

Paris, 14. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kamen die Paragraphen über den Staatsrath zur Berathung, der unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten die der Kammer vorzulegenden Gesetze vorzubereiten und die Verwaltung zu beaufsichtigen hat. Hr. Sainte-Beuve sprach zuerst dagegen. Er sah in dem neuen Institute nur ein Surrogat für die bereits verworfene zweite Kammer. Entweder werde dieser Staatsrath Alles oder gar Nichts sein, denn da er, von der Nationalversammlung gewählt, aus deren größten Capacitäten bestehen werde, werde er einen vorwiegenden Einfluß auf ihre Berathungen ausüben, oder die Kammer würde, argwöhnisch geworden durch sein Ansehen, ihm die von ihr selbst ausgegangenen Gesetzentwürfe gar nicht vorlegen. Hr. Stourm wünschte für den Staatsrath das gleiche Recht wie für den Präsidenten, nämlich die Befugniß, bei der Nationalversammlung auf wiederholte Prüfung eines bereits angenommenen Gesetzes anzutragen, damit die Conflicte zwischen der executiven und der gesetzgebenden Gewalt vermindert würden. Hr. Marcel Barthe fand in der neuen Einrichtung weder die Vorzüge des alten Staatsraths, noch die moderirende Kraft einer Art zweiter Kammer. Er verlangte eine Behörde, die der vollziehenden Behörde wahrhaft berathend zur Seite stehen könne, bestimmt, alle von der Regierung ausgehenden Maßregeln zu begutachten und direct und unausgesetzt auf die verschiedenen Verwaltungszweige einzuwirken. Auch sollte er die Befugniß haben, wenn eine fehlerhafte Bestimmung sich in ein Gesetz eingeschlichen, die Kammer zur Abänderung derselben aufzufodern. Die Bestimmungen über die Zusammensetzung dieses Staatsraths wollte er den organischen Gesetzen zugewiesen wissen. Diesen Antrag unterstützte Hr. Crémieux, er ward aber verworfen. Dasselbe Schicksal hat ein Antrag des Hrn. Baroche, den Staatsrath durch die vollziehende Gewalt ernennen zu lassen. Die Art. 68—71, welche die Bestimmungen enthalten über die Bildung eines Staatsraths unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten der Republik, gewählt von der Nationalversammlung und aus dem Schooße derselben, und dann aus derselben austretend, werden mit großer Majorität angenommen. Nach Hrn. M. Barthe's Rede erschien der Präsident des Conseils auf der Rednerbühne. Man erwartete die officielle Mittheilung der Modificationen im Cabinet zu vernehmen, zumal einige der abgetretenen Minister, auch Hr. Sénard, auf ihren Abgeordnetenplätzen saßen, aber er zeigte blos an, daß die Regierung eine Commission ernannt zu sehen wünscht, um mit ihr über die Nothwendigkeit der Fortdauer des Belagerungszustandes sich zu vernehmen. Auf die Frage des Hrn. C. Thomas, welche Regierung darunter zu verstehen sei, das alte oder das neue Ministerium, antwortete er ausweichend, daß es nur Ein Ministerium geben könne, das, welches auf der Ministerbank sitze. Dort saß aber Niemand. Die Wahl der Commission wurde auf heute festgesetzt.

— Heute behaupten alle Blätter, daß Dufaure, Freslon und Vivien an Sénard's, Vaulabelle's und Recurt's Stelle in das Ministerium eintreten werden. Sie hätten die vorherige Aufhebung des Belagerungszustandes zur Bedingung gemacht. Nur Le Bien public theilt in einer Nachschrift von 11 Uhr Abends (gestern) mit, daß General Cavaignac durch die Aufnahme, welche die neue Combination bei der republikanischen Partei gefunden, wieder wankend geworden sei. Dufaure und Vivien sind ausgezeichnete Mitglieder der alten Linken; Erstern traut man wenig Entschiedenheit des Willens zu. Freslon ist seit dem Februar Generalanwalt in Angers, ein guter Redner, ein unabhängiger Charakter und ein Mann von Energie. Alle Drei haben sich gegenüber dem Club der Straße Poitiers ziemlich unabhängig erhalten, können aber auf dessen Unterstützung rechnen, solange ihre Maßregeln mit den Ansichten dieses Vereins übereinstimmen. Hr. Bastide bleibt trotz seiner notorischen Unfähigkeit Minister des Auswärtigen, da General Bedeau durchaus kein Portefeuille annehmen will. Der Polizeipräfect Ducoux hat in Folge des Eintritts des Hrn. Dufaure seine Entlassung eingereicht. Die gemäßigten Blätter schenken den neuen Ernennungen allen Beifall und hoffen, daß durch die neuen Kräfte die Achtung vor den Gesetzen wieder hergestellt und die alte Ruhe und Wohlfahrt des Landes zurückkehren werde. Die Organe der extremen Partei sind natürlich sehr unzufrieden und klagen Cavaignac des Verraths an der Freiheit an. Die Réforme sagt blos: Vivien, Freslon Dufaure. Das ist die Republik des Generals Lamoricière — Merci!

— Nach einer Veröffentlichung des Polizeipräfecten sind unter den bereits nach Havre transportirten 3423 Juniinsurgenten 773 aus dem Seinedepartement, 1998 aus dem übrigen Frankreich, 652 Fremde oder Leute aus unbekannter Heimat (darunter 27 Deutsche.) Blos vier Soldaten befinden sich darunter; außerdem 81 von der republikanischen und der Mobilgarde und den Pompiers, 7 Hausbesitzer oder Rentiers, 183 Studirte und Künstler, 119 ohne Gewerbe; die Uebrigen sind Arbeiter.

— Der Oberst vom Generalstab de Rouvray, beauftragt mit einer besondern Mission an Karl Albert, hat Befehl erhalten, sich sofort nach Turin zu begeben. Vorher hatte er noch eine lange Conferenz mit General Cavaignac und dem Kriegsminister.

— Die demokratische Presse beabsichtigt am 22. Oct. ein großes Festmahl zu geben. Es wird in Chateau Rouge stattfinden und ist auf 6000 Couverts berechnet. Viele Repräsentanten haben ihre Mitwirkung bereits versprochen.

Großbritannien.

London, 13. Oct.

Die Times bespricht Lord William Fitzgerald's neue Agitation für das periodische Zusammenkommen des allgemeinen Parlaments in Dublin, zweifelt aber sehr, daß damit etwas für Irland zu erreichen sei. Lord Fitzgerald gestehe selbst die politische Unfähigkeit der meisten irischen Mitglieder des jetzigen Parlaments ein, wenn diese 105 aber schon mit 550 englischen sich über keine für das ganze Reich ersprießliche Maßregel vereinigen könnten, so würden sie gewiß nicht mehr ausrichten, wenn sie allein in Dublin säßen, denn es würden kaum andere als irische Mitglieder nach Dublin kommen. Es sei sogar zu fürchten, daß die Wohlhabendern und Achtbarern unter diesen 105 von Zeit zu Zeit wegen ihrer Privatangelegenheiten Urlaub nehmen und die gesetzgebende Arbeit den Abenteurern, den Nichtsthuern und den Verschuldeten überlassen würden. Außerdem würde in einem Lande wie Irland, wo der politische Takt so gering und die politischen Leidenschaften so heftig seien, die Versammlung bald unter die Herrschaft der Clubs gerathen und ein willenloses Werkzeug ihrer Leidenschaften werden. Sie könne demnach nicht begreifen, wie durch eine Verlegung des Parlaments nach Dublin die Vertretung purificirt, die Macht der demagogischen Clubs vernichtet, der politische Einfluß der Geistlichkeit auf ein unwissendes Landvolk neutralisirt werden könne. Viel besser sei es, wenn Lord W. Fitzgerald und seine Meinungsgenossen für eine Stadt, wo jetzt ein von den Repealern oder den Priestern ernanntes Mitglied sitze, als Wahlcandidaten auftreten.

— Die Bank hatte am 7. Oct. 18,604,646 Pf. St. Banknoten in Umlauf und einen Baarvorrath von 13,407,241 Pf. St.

— In **Clonmel** ergriff am 11. Oct. der Vertheidiger des Hrn. M'Manus das Wort und suchte zu beweisen, daß sein Client keine eigentliche kriegerische Handlung begangen habe, daß vielleicht die Absicht oder eine Verabredung stattgefunden später kriegerisch gegen die Regierung aufzutreten, daß aber der Krieg nicht wirklich begonnen habe. Es wurden hierauf einige Zeugen vernommen, welche über den Charakter des Angeklagten aussagten und bestätigten, daß die bei ihm gefundene Uniform die Uniform des 82. Clubs sei, welcher sie stets bei öffentlichen Festlichkeiten trage. Die Verhandlungen erregten sehr wenig Interesse. — Einigen gegen Smith O'Brien aufgetretenen Zeugen sind die Fenster eingeworfen worden, ein offenbarer Fortschritt gegen früher, wo man sie nicht so glimpflich behandelt hätte. Die öffentliche Meinung spricht sich entschieden für die Nichtvollstreckung des gegen Smith O'Brien erlassenen Todesurtels aus. Der Correspondent des ministeriellen Globe meldet auch bereits, daß das Urtel in lebenslängliche Deportation verwandelt werden würde. Die Evening Post deutet an, daß die Regierung die beabsichtigte Wiedereröffnung der Versöhnungshalle, um die Repealagitation von neuem zu beginnen, nicht dulden werde.

Belgien.

Brüssel, 12. Oct. Der wegen Theilnahme an dem frankfurter Aufstande steckbrieflich verfolgte Friedrich Kapp erklärt von hier aus, er habe sich ins Ausland begeben, weil er sich nicht einer langwierigen Untersuchungshaft aussetzen wolle, werde sich indessen auf Zusicherung freien Geleites der Untersuchung stellen.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Sept. Die Rüstungen Serbiens sollen gegen den Fürsten Milosch gerichtet sein. So berichtet wenigstens das Journal von Konstantinopel. Verschiedenen Nachrichten zufolge habe Fürst Milosch Wien verlassen und sei auf dem Wege nach Serbien, wohin er schon Waffen vorausgesandt habe, und an dessen Grenze eine Schar von Freiwilligen ihn erwarte. Man versichere, Fürst Milosch wolle sich zum Fürsten von Serbien, Bosnien und der Herzegowina aufwerfen und sich als solcher zum Vasallen der ungarischen Krone erklären. Darum habe die Pforte den Fürsten Alexander von Serbien ermächtigt, seine Streitkräfte zu vermehren und sich für alle Fälle zu rüsten. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Aus **Berlin** gehen Nachrichten vom 16. Oct. bis 9 Uhr Abends ein. Um 7 Uhr Abends wurde die Barricade an der Roßstraßenecke noch von der Bürgerwehr erstürmt; es fielen dabei der Bürgerwehrmajor Vogel und mehre Wehrmänner sowie vier Arbeiter. In der Dresdnerstraße begann um 8½ Uhr der Kampf wieder lebhafter. Es wurden Barricaden errichtet und zum Theil unter Gewehrfeuer von der Bürgerwehr wieder genommen. Die Aufregung ist groß, die Arbeiter tragen ihre Todten, Choräle singend, mit Fackeln durch die Stadt.

Wissenschaft und Kunst.

(*) **Berlin**, 16. Oct. Die gewohnte Theaterfeier des königlichen Geburtstages hatte auch gestern mittels eines Festprologs und der Aufführung von Gluck's „Alceste" statt. Der Prolog (der, wie wir hören, diesmal von Hrn. Prutz gedichtet war) wurde schon den Tag vorher als Vorfeier zur Einleitung des Kleist'schen „Prinzen von Homburg", mit einer patriotisch-politischen Anwendung auf dies Stück, benutzt, sowie ihm gestern eine Tagesbeziehung auf den mythischen Stoff der Alceste hinzugefügt wurde, worin Alceste als der dem deutschen Volke entflohene Geist der Eintracht vorstellig gemacht wird, welchen Hercules als der Genius der Freiheit wieder zu ihm zurückführt. Hercules erscheint hier zugleich, wozu ihn vielleicht noch kein Symboliker gebraucht hat, als Genius der constitutionellen Freiheit, denn in diesem Sinne bewegt sich der ganze Prolog, der als ein politischer Theaterprolog jedenfalls höchst bemerkenswerth ist und in freisinniger und gedankenkräftiger Weise dem „freien König eines freien Volkes" seine Huldigung darbringt. In dem „Prinzen von Homburg" sah man zugleich einen preußischen Herrscher, den großen Kurfürsten, auf der Bühne, welcher als der Hauptbegründer einer compacten preußischen Staatsmacht uns gerade in einem für die alte Legitimität höchst bedeutungsvollen Conflict vorübergeführt wird, indem er das unverbrüchliche Satzungs-Heiligthum des alten Staatssystems an dem Prinzen von Homburg geltend macht, der ihm darin als Vertreter der frei aus sich handelnden Individualität gegenübersteht. Die Wahl der diesjährigen Feststücke beweist jedenfalls, daß unser Generalintendant, Hr. v. Küstner, ernstlicher als je bemüht ist, die Bühne in ein würdiges und gediegenes Verhältniß zum Geiste der Gegenwart zu setzen, durch welches sie auch einzig und allein ihre fernere Existenz sich sichern kann. Das Theater fängt übrigens bei den Berlinern wieder sein altes Recht zu behaupten an, und kann, wenn es wirksam und verständig geleitet wird, bei uns kein unbedeutender Hebel für die Schwingungen des öffentlichen Nationalgeistes werden.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Aus Oberfranken, 13. Oct. Auf der Neuenmarkt-Hofer Bahnstrecke haben am 12. Oct. die Probefahrten ihren Anfang genommen. Der Zug, aus 15 Wagen bestehend, hatte ein Gesammtgewicht von ungefähr 1400 Ctr. und legte die Strecke von Neuenmarkt bis Hof in 2 Stunden 13 Minuten zurück; dagegen erfolgte heute die Rückfahrt in 2 Stunden (von Markt Schorgast über die schiefe Ebene bis Neuenmarkt in 18 Minuten), die Aufenthaltszeit auf den Stationen nicht gerechnet. Daß die sogenannte schiefe Ebene sowol auf- als abwärts mit vollkommenster Sicherheit befahren werden kann, hat sich nunmehr evident erwiesen. (N. C.)

— Das Directorium des Nationalvereins für deutsche Auswanderung zu Leipzig hat eine Zuschrift des Directoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie vom 11. Oct. erhalten, nach welcher dasselbe beschlossen hat, armen Auswanderern für sich und ihr Gepäck freie Fahrt auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie sich durch ein von der betreffenden Amtshauptmannschaft ausgestelltes Zeugniß, in welchem zugleich die Personenzahl genau angegeben sein muß, als solche gehörig legitimiren. (L. Z.)

Eisenbahn. Magdeburg-**Leipziger** Bahnfrequenz. Vom 1. bis mit 7. Oct. (mit Einschluß von 1577 Personen aus dem Zwischenverkehr) 19,313 Personen.

(Vom 1. Jan. — 7. Oct.: 541,806 Personen.)

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Zweite Ziehung am 17. Oct.: 100,000 Thlr.: Nr. 5707; 2000 Thlr.: Nr. 10,252; 1000 Thlr.: Nrn. 6538, 6599, 8087, 10,693, 11,252, 13,987, 22,520, 27,643, 28,370 und 29,173. (Nächste Ziehung am 19. Oct. 1848.)

Amsterdamer Börse, 14. Oct. 2½pc. Int. 44 1/16; Rußl. 5pc. Hope 97¾.

Londoner Börse, 12. Oct. 3pc. Conf. 85⅝; Port. 4pc. 24½; Span. act. 11⅛; neue 3pc. 23¼; pass. 3; 2½pc. Holl. Int. 45.

Berliner Börse, 16 Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 73¼, Seehdl. Prmsch. 87⅝, Pfandbr. westpr. 3½pc. 80¾, posen. 4pc. 95¾ Br., neue 3½pc. 76¾, ostpr. 3½pc. 86¼, pomm. 3½pc. 89½ Br., kur- u. neumärk. 3½pc. 88½ Br., Bankanth. 83½, Frkrd. 113 1/12, Louisd. 112½, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56½, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84½ Br., Prior.-Act. 4pc. 84 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63 Br., Prior.-Act. 4½pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77½, 5pc. 86, Berl.-Stett. 87, Köln-Mind. 4pc. 73¼, Prior.-Act. 4½pc. 88¾, Krak.-Oberschl. 4pc. 42 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Mecklenb. 4pc. 34½ Br., Niederschl. 4pc. 68 Br., Prior.-Act. 4pc. 81½, 5pc. 93½, Prior. Serie III. 5pc. 88, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88, Litt. B. 3½pc. 88, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Pr. St. 4pc. 68 Br., Starg.-Pos. 65¾ Br., Thür. 4pc. 51 Br., Prior.-Act. 4½pc. 82 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83½ Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 40⅝. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 101½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82, Poln. Schatzobl. 4pc. 65⅛, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. 66½, à 300 Fl. 93¾, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77 Br., Bank-Cert. zinsl. 13¼.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Donnerstag — Nr. 293. — 19. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

—**Leipzig**, 18. Oct. Die Frage um Wien schwebt noch immer In Frankfurt hat der Reichsminister v. Schmerling als Aufgabe der abgesendeten Reichscommissare angegeben: die Beendigung des Bürgerkriegs und die Ausgleichung der entgegenstehenden Interessen auf friedliche Weise. Die Commissare sollen mit den Räthen der österreichischen Krone und wenn erfoderlich mit dem wiener Reichstag in Unterhandlung treten, und haben Vollmacht, nach Ermessen Reichstruppen zu requiriren. In dieser ganzen Mittheilung vermissen wir jedoch Eins: die bestimmtere Hervorhebung des dabei maßgebenden politischen Standpunktes. Es kann und darf das nur einer, nur der deutsche sein. Ein verantwortlicher Minister der provisorischen deutschen Centralgewalt kann das bei solchen Vorkommnissen niemals laut und entschieden genug bekennen und bewähren. Wehe rufen auch wir über Staaten, deren Regierungen und zugleich ein Theil von deren die öffentlichen Angelegenheiten träge und unmännlich in den langen Friedensjahren vernachlässigenden Bürgern, gemeinsam über dieselben die Calamität der Revolution gebracht haben. Allein es wiederholen sich nun einmal in der Geschichte der Völker Perioden, welche gleichzeitig die Kosten zu tragen haben für die Unterlassungssünden der Väter und für die Grundlage zum Aufbau einer neuen Zukunft. Die deutsche Nation ist jetzt in eine solche Periode getreten. Vom Volk, aus dessen Tiefen noch, so lange die Geschichte bekannt ist, die verjüngende Quelle der Staaten allein floß, ging das mächtige Ringen nach Wiedergeburt aus. Hätte es auf den Höhepunkten der Gesellschaft die rechten Männer gefunden, es würde schon anders stehen um das neue Reich deutscher Nation. Wie Dem aber sein mag und welche Kämpfe uns noch bevorstehen, von den am Donaustrom aufgereihten deutschen Landen, deren herrlichste Perle Wien ist, können wir nicht lassen, können dieselben nicht einem auf slawische Elemente gestützten Regimente preisgeben. Es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, von Bürgerkrieg zu sprechen, wie man in Frankfurt gethan; denn die Grenzer und Kroaten, die ein mit kaiserl. Handbillets wie mit Kartenblättern umspringender Häuptling herbeigeführt, sind keine Bürger deutscher Lande. Die Hände, welche dabei im Spiele waren, beriefen diese Grenzer und Kroaten, von Jugend auf abgerichtet zum stummen Gehorsam, das treffliche Material jenes vormärzlichen Systems herbei, welches in den Völkern nur Sachen und Werkzeuge sah für seine Zwecke, und eine Nationalität durch die andere niederzuhalten trachtete im dynastischen Interesse. Wir möchten nicht gern besorgen, daß dieses in Frankfurt höher gehalten werde als das der deutschen Nation. Hätten wir besondere Neigung dazu, ein Artikel der Oberpostamts-Zeitung, die sich bekanntlich officiell gerirt, welcher gleichzeitig mit der obigen Eröffnung Hrn. v. Schmerling's uns zukommt, könnte sehr dazu stimmen. Er sieht in Wien nichts als Republikaner und Anarchisten, ganz wie im Jahre 1819 dem Oesterreichischen Beobachter und der Preußischen Staatszeitung die Deutschen allesammt als Fürstenfeinde und Meuchelmörder erschienen; die Schmach, die dem deutschen Bundesgebiete durch die Fußstapfen der Kroaten angethan wird, fühlt er nicht. Reichstruppen nach Oesterreich zu senden, kann er nicht unterstützen: „es möchte mehr als bedenklich sein, sich auf diese Weise in die innern Streitigkeiten Oesterreichs zu mischen... es ist ja noch unentschieden, ob Oesterreich überhaupt nur mit irgend einem Theile bei Deutschland verbleiben kann. Das Erscheinen deutscher Truppen in Oesterreich würde wie ein Angriff auf das Slawenthum betrachtet werden..." Mit großer Naivetät wird dagegen empfohlen, in Tirol und Vorarlberg ein deutsches Armeecorps aufzustellen, damit Radetzky Truppen aus der Lombardei nach Oesterreich senden könne. Daß Deutschland dadurch Verwickelungen mit dem Auslande wegen des nichtdeutschen Oesterreichs des so schonungsvoll die Slawen behandelnden Artikelschreibers herausfodern würde, bleibt freilich von der Oberpostamts-Zeitung unerwähnt, die außerdem einen Sieg des deutschen Elements als den Sieg der Republik und Anarchie bezeichnet und drohend darauf hinweist, er könnte in Oesterreich auf den Gedanken leiten, die Hülfe Rußlands in Anspruch zu nehmen. Das heißt den Pferdefuß zu deutlich zeigen, als daß wir nicht hoffen müßten, dieser Artikel hätte mit dem officiellen wie mit dem officiösen Wesen der Oberpostamts-Zeitung nichts zu thun. Er ist einer „deutschen" Zeitung nach Lage der Sachen überhaupt wenig würdig.

Frankfurt a. M., 16. Oct. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wird vom Präsidenten der Austritt der Abgg. Compes und Oelsner angezeigt, sowie daß der Vorsitz des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Folge des Rücktritts des Abg. v. Reden an den Abg. Eisenstuck übergegangen sei. Es wird hierauf der Versammlung ein Schreiben des Reichsministers des Innern an den Präsidenten mitgetheilt, worin angezeigt wird, daß der Belagerungszustand von Frankfurt wieder aufgehoben werde, sobald das Gesetz vom 10. Oct. zum Schutze der Nationalversammlung in Frankfurt und dessen weiterer Umgebung in Kraft getreten sein werde; die zum Schutze der Versammlung ergriffenen Maßregeln werden jedoch fortdauern. Der niederländische Gesandte und Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat dem Präsidium ein Promemoria in Betreff der beabsichtigten Aufhebung der Flußzölle übersendet. Zum Bau der deutschen Flotte sind abermals Beiträge eingegangen. Abg. Förster (aus Hünfeld) interpellirt das Ministerium: welche Stellung es gegenüber den österreichischen Verhältnissen einzunehmen gedenke; was für Anknüpfung eines Bündnisses mit Ungarn geschehen sei, und welche Maßregeln das Ministerium zur Befreiung der Donaufürstenthümer von den russischen Truppen zu ergreifen vorhabe. Abg. Detmold will wissen, ob amtliche Nachrichten über die Ermordung des Kriegsministers Latour in Wien eingegangen seien, und ob die bewilligte Amnestie auch auf dessen Mörder ausgedehnt sei. Abg. Schmidt (aus Löwenberg) fragt an, ob die „Flugblätter" in unmittelbarer Beziehung zu dem Reichsministerium stehen, und ob Nummern derselben unter dem Siegel desselben versendet worden seien. Abg. v. Reden verlangt Aufklärung über die vom Reichsministerium beabsichtigten Maßregeln gegenüber dem bevorstehenden Ablaufe der gegenwärtigen Zollvereinsperiode.

Reichsminister v. Schmerling will sich die Beantwortung der Interpellation in Betreff des Verhältnisses zur Schweiz bis zur erfolgten Ordnung der dahin einschlagenden Papiere vorbehalten. Des Abg. Vogt in der letzten Sitzung gestellte Interpellation erklärt das Reichsministerium wegen des unparlamentarischen Tons derselben nicht beantworten zu wollen. Was die Donaufürstenthümer betreffe, so habe das Ministerium die Wichtigkeit derselben im vollen Umfang erkannt; es werde dem deutschen Elemente dort so bald als möglich Geltung verschaffen. Bedingung für entsprechende Maßregeln sei die bereits in Aussicht genommene Anknüpfung eines diplomatischen Verkehrs mit denselben. Bezüglich Ungarns habe das Reichsministerium bereits seine Sympathien ausgesprochen; zur Anknüpfung von diplomatischen Verbindungen sei der jetzige Zustand des Landes nicht geeignet. Sobald die Ereignisse in Wien hier bekannt waren, habe das Reichsministerium im hohen Grade die Wichtigkeit erkannt, einem Bundesstaate jene Rücksicht angedeihen zu lassen, welche die Wichtigkeit jener Ereignisse in hohem Grad in Anspruch nahm. Wir

haben, ohne uns weiter in Untersuchungen über die Leiter der Bewegung und die Richtung derselben einzulassen, vermeint, daß es die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Centralgewalt sei, dahin zu wirken, daß der Bürgerkrieg, welcher sich entzündet, so bald als möglich beendigt und auf friedliche Weise die entgegenstehenden Interessen zur Ausgleichung gebracht werden mögen. Das einzige Mittel, welches das Ministerium schon bei der großen Entfernung Wiens für möglich und angemessen erachtet hat, war die unverzügliche Bestellung von Reichscommissaren, welche sich an Ort und Stelle von der Lage der Sache zu überzeugen und dann die zu Beendigung des Bürgerkrieges erfoderlich scheinenden Maßregeln zu ergreifen hätten. Auf die Interpellation, ob bereits Reichstruppen nach Oesterreich beordert worden seien, ist mit einem Nein zu antworten. Das Ministerium hat zur Sendung von Reichstruppen nach Oesterreich in Dem, was ihm von den Vorgängen bekannt wurde, durchaus keinen Anlaß gefunden; allein in der Vollmacht der Commissare liegt das Mittel, wenn sie sich an Ort und Stelle von der Nothwendigkeit der Herbeirufung von Reichstruppen überzeugen sollten, solche sofort zu requiriren, diese Requisition würde dann aber schneller erfolgen, als wenn sie erst von Frankfurt aus angeordnet werden müßte. Hierdurch glaubt das Ministerium Dasjenige eingeleitet zu haben, was ihm nach Lage der Dinge das allein Mögliche und Zweckmäßige schien. Auf die Interpellation des Abg. Wesendonck: ob das Ministerium der bairischen Regierung die Wahrung des monarchisch-constitutionellen Systems in Deutschland für immer zugesichert habe, verliest der Reichsminister das bereits bekannte Schreiben des bairischen Gesammtministeriums wegen Anerkennung der Centralgewalt und die Antwort des Reichsministeriums. Dieses hat erklärt, daß es das constitutionell-monarchische Princip in den einzelnen Staaten wahren werde; und es sei dies seine Pflicht, so lange es daselbst gesetzlich und verfassungsmäßig bestehe. Darin liege kein Eingriff in die noch zu bildende Gesammtverfassung Deutschlands. Auf die Anfrage des Abg. Schmidt wegen Versendung der Flugblätter werde das Ministerium, wol im Einverständnisse mit der Mehrheit der Versammlung, nicht antworten. Hinsichtlich der Interpellation des Abg. Jahn, welche Schritte das Ministerium gegen die große Verschwörung der Wühler gethan habe, theilt der Reichsminister den Aufruf des demokratischen Centralcomité in Berlin, zur Einberufung einer neuen constituirenden Versammlung auf den 26. Oct., und eine Requisition des Reichsministeriums an das preußische Ministerium behufs der Ueberwachung jener Versammlung, und zwar unter Hinweisung auf das Gesetz vom 10. Oct., mit. Abg. Vogt protestirt gegen den Eingriff des Reichsministers in die Rechte des Präsidiums, indem er in einer Interpellation Verletzung des parlamentarischen Taktes finden wollte und deshalb die Beantwortung verweigerte. Der Präsident bemerkt, daß ein solcher Eingriff nicht in der Absicht des Reichsministers gelegen haben werde; derselbe habe nur wegen persönlicher Verletzung durch den Ton jener Interpellation die Beantwortung zu unterlassen erklärt. Der Abg. Vogt erinnert jedoch, daß von Verletzung des parlamentarischen Taktes gesprochen worden sei und das sei nicht persönlich; er beantragt, daß das Ministerium aufgefodert werde, strenge zu untersuchen, auf welche Weise die an die Schweiz gerichtete Note der Oberpostamts-Zeitung mitgetheilt worden sei, damit durch Bestrafung der schuldigen Beamten jener bisher unerhörte Vorfall Sühne erhalte. Die Dringlichkeit dieses Antrags, sowie eines weitern: Die Nationalversammlung solle dem Ministerium aufgeben, künftighin keine mit den Grundsätzen der Humanität im Widerspruche stehenden Auffoderungen an die Eidgenossenschaft zu richten rc., wird verworfen. Abg. Venedey stellt den als dringlich nicht anerkannten Antrag, die Nationalversammlung möge aussprechen, daß sie ein freundnachbarliches Verhältniß mit der Schweiz aufrecht erhalten sehen wolle. Ein Antrag des Abg. Wesendonck, daß untersucht werde, ob die Weigerung des Reichsministers v. Schmerling, auf eine Interpellation wegen des angeblich ungeeigneten Tones nicht zu antworten, im Einklange mit dem Gesetz über Beantwortung der Interpellationen stehe, wird an den Gesetzgebungsausschuß gewiesen. Reichsminister v. Mohl erklärt, daß amtliche Mittheilungen hinsichtlich der Ermordung des Ministers Latour nicht eingegangen seien, daß das Ministerium sich in die Amnestiefrage nicht einmischen werde, daß es aber das Zusammenwerfen der Amnestie von politischen Verbrechen mit derjenigen für Meuchelmord nicht für geeignet würde erachten können.

Abg. Reh aus Darmstadt beantragt hierauf, über den ersten und dritten Punkt der heutigen Tagesordnung: 1) Berathung des vom Abg. v. Lindenau Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts über die vom Abg. Schaffrath und Genossen gegen den Vicepräsidenten v. Soiron, als Vorsitzenden der Nationalversammlung in den Sitzungen vom 7. und 8. Aug. l. J., angebrachten Beschwerden. 3) Berathung des vom Abg. v. Breuning erstatteten Berichts, Namens des Ausschusses für Beurtheilung des von den Abgg. Schmidt aus Schlesien und Wiesner gemeinschaftlich in der Sitzung vom 5. Oct. 1848 gestellten Antrags, des dadurch hervorgerufenen Antrags des Abg. H. v. Gagern und des Verhaltens des Vorsitzenden, Vicepräsidenten Simson, ohne weitere Berührung derselben in der Hoffnung hinwegzuschreiten, daß sich ähnliche Vorfälle nicht wiederholen werden, und die Versammlung entscheidet sich für die Beseitigung der beiden Nummern, wünscht sich sodann selbst Glück zu diesem mit großer Mehrheit gefußten Beschlusse. — Ein Antrag des Abg. Eisenmann über Nr. 2 der heutigen Tagesordnung, nämlich des Abg. Langerfeldt Bericht über die wider mehre Mitglieder der Nationalversammlung einzuleitende Untersuchung sofort abzustimmen, erhält jedoch die Majorität nicht, und es erhält Abg. Zimmermann aus Stuttgart das Wort, welcher beantragt, daß die Versammlung zur Einleitung der Untersuchung ihre Erlaubniß versagen solle. Dagegen erhebt sich Abg. Plathner mit dem Bemerken, daß es eben im Interesse der Angeklagten sei, daß sie von dem auf ihnen lastenden Verdachte durch ein freisprechendes Erkenntniß gereinigt werden, und somit sei die Untersuchung auch im Interesse der Nationalversammlung. Abg. Vogt unterscheidet zwischen einem juristischen und einem politischen Standpunkte der Frage. Nur von dem letztern wolle er reden, und von diesem aus finde er, daß die Aufregung und die Revolution niemals herkomme von ihren Leitern, sondern vielmehr von Denen, gegen die sie gerichtet sei. Das Gericht habe sich ebenfalls nicht auf den juristischen Standpunkt, sondern auf den politischen gestellt. Die Brutalitäten der Revolution seien nur eine von oben nach unten durchfiltrirte Brutalität Derjenigen, die ihr ganzes Leben hindurch zur Ordnung und Ruhe aufgewiegelt haben. Mit Kartätschen greife man das Volk an — so greife dann das Volk zu seinen Mitteln.

Nachdem die Abgg. Bassermann und Edel für, Abg. Schaffrath gegen den Ausschußantrag gesprochen, wird die Verhandlung geschlossen, den Angeschuldigten jedoch ausdrücklich neben dem Berichterstatter das Wort vorbehalten, und Abg. Zitz eröffnet nun die Reihe der persönlichen Vertheidigungen. Er nennt den wider ihn erhobenen Verdacht einen heuchlerischen und intriguanten. Zwischen der „Fractur," zu der er anstatt der Adressen auf der Pfingstwiese aufgefodert, und den Vorfällen des 18. Sept. findet er keinen Zusammenhang. Hr. Sepp, das Mitglied dieser Versammlung, der Hauptzeuge gegen den Redner, sei ein frommer Mann, der seiner Erscheinung nach nie absichtlich lügen werde, aber das Vorurtheil habe ihn verblendet. Abg. Schlöffel thut namentlich die Widersprüche in den Zeugenaussagen dar, und es besteigt nach ihm Abg. Simon aus Trier die Tribune.

+ **Dresden**, 17. Oct. In der Sitzung der II. Kammer am 20. Jun. 1848 hatte der Abg. Tzschirner beantragt, in nähere Erörterung zu ziehen, „ob denjenigen Staatsbeamten, welche bei den geheimen wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesen, namentlich den seitdem abgegangenen Staatsministern, ein Anspruch auf Wartegeld oder Pension zustehe, oder ob diese wie jene gänzlich in Wegfall zu bringen sei;" ferner: „es möge der Pensionsfuß für die höher dotirten Stellen im Civil- und Militairetat im Allgemeinen herabgesetzt" und „derjenige Betrag der Entschädigung festgestellt werden, welcher hinfüro den in Folge eines parlamentarischen Rücktritts außer Activität kommenden Staatsministern zu gewähren sein dürfte." Der Bericht der erwählten außerordentlichen Deputation über diese wichtige Angelegenheit kam gestern in der II. Kammer vor und besagt unter Anderm, daß der jährliche Bedarf für den Pensionsetat im Allgemeinen 522,672 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. betrage, worunter allein für das Militairdepartement die Summe von 218,693 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf. begriffen sei. Die zu dem Staatspensionsfonds fließenden Gehalts- und Pensionsabzüge würden dagegen mit nur 31,000 Thlr. im Einnahmebudget in Anrechnung gebracht, folglich seien jährlich 490,672 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. vom Nettoeinkommen des Staats auf Wartegelder und Pensionen zu verwenden. Da Staatsminister Braun erklärt habe, daß die Regierung eine Revision und Ueberarbeitung der das Pensionswesen betreffenden Gesetze beabsichtige und mit dieser Arbeit der nächsten Ständeversammlung entgegenkommen werde, so räth die Deputation an: „bei der von der hohen Staatsregierung gegebenen Zusicherung im Allgemeinen Beruhigung zu fassen, in einer ständischen Schrift aber den Wunsch niederzulegen, daß auf thunlichste Ersparniß bei Bewilligung von Wartegeldern Bedacht genommen, bei Revision der das Pensionswesen betreffenden Gesetze die Anwendung einer progressiven Steigerung der zu dem Staatspensionsfonds fließenden Gehalts- und Pensionsabzüge, nicht minder inwieweit den neuen Bestimmungen rückwirkende Kraft beizulegen sei, in Erwägung gezogen und darauf Bedacht genommen werden möge, von jetzt an den zur Anstellung oder Beförderung gelangenden Beamten und Dienern des Civil- und Militairetats die Weisung zu ertheilen, daß sie sich allen durch das Staatswohl gebotenen Beschränkungen und Modificationen im Pensionswesen unbedingt zu unterwerfen haben."

Nächst dem Referenten ergreift Abg. Lincke bei diesem Antrage das Wort: Nicht befriedigt durch die Vorschläge der Deputation, wolle er doch nicht besondere Anträge stellen, da diese Angelegenheit erst von der nächsten Ständeversammlung definitiv bestimmt werden würde. Staatsdiener im eigentlichen Sinne des Worts seien alle Bürger, jeder för-

dere nach seiner Weise das Wohl des Staats. Der jetzige Grundsatz des Pensionswesens werde aber hauptsächlich durch den parlamentarischen Charakter des Staats erschüttert werden, indem dann ein öfterer Personenwechsel eintreten und somit Anstellungen auf Lebenszeit wegfallen würden. Es müsse ferner für die niedern Beamten etwas mehr gethan werden, als bisher geschehen. Er halte am besten ein Pensionswesen auf Gegenseitigkeit beruhend. Abg. Tzschirner: Wie alle übrigen Leute, die öffentliche Aemter betreiben, aber nicht Staatsdiener sind, für ihr Alter oder die Zukunft sorgen müssen, würde es auch der Staatsdiener können, und dies würde am besten geschehen durch einen gegenseitig zu gründenden Pensionsfonds, über den später die Regierung die Regie übernehmen könne. Ueberhaupt seien auch die Pensionen zu hoch gewesen. Pension solle eben nur den nöthigen Lebensunterhalt gewähren, zur Fröhnung des Luxus dürften sie nicht dienen. Abg. Hilbert bedauert, daß nicht schon jetzt eine Vorlage von der Regierung gekommen, obgleich er wisse, daß die Minister sehr mit Geschäften überladen seien. Es hätten die Regierungsräthe eine Vorlage ausarbeiten können. Staatsminister Dr. Braun: Die Regierung habe ebenso wie die Kammer die Nothwendigkeit einer Revision des Pensionswesens erkannt. Daß sie noch keine Vorlage gebracht, liege in dem Mangel an Zeit und auch darin, daß man nicht wissen konnte, wie lange der Landtag dauern werde. Die Regierung habe aber eine Vorsorge getroffen. Alle, welche neu angestellt oder weiter befördert würden, hätten sich gewissen Bestimmungen zu unterwerfen. Es würde auch das Gesetz über das Pensionswesen als einer der ersten Gegenstände dem nächsten Landtage vorliegen, indem die nöthigen Vorarbeiten schon in Angriff genommen worden seien. Von mehren Abgeordneten, die das Wort ergreifen, hält Abg. Wehner die Pensionen im Allgemeinen nicht für nothwendig und will sie nur in beschränktem Maße ertheilt wissen; sie möchten nur Solchen gewährt werden, die im Staatsdienst ihre Gesundheit und Kräfte verloren hätten. Er hoffe, der Staatsdiener würde eben so tüchtig sein, wenn er auch keine Aussicht auf Pension hätte. Staatsminister Dr. Braun: Die Regierung wolle, daß die große Last, die aus den jetzigen Grundsätzen für die Steuerpflichtigen erwachse, vermindert werde. Die Regierung bezahle gut, um gute Beamte zu haben, freilich gebe es auch eine Menge Angestellter, die so schlecht besoldet seien, daß sie kaum auskommen könnten; es würde hier etwas geschehen müssen. Abg. Huth: Gut bezahlte Staatsdiener bedürften keiner Pension; er wolle dieselbe nur in der Weise wie der Abg. Wehner.

Abg. Sachße: Es möchten nicht zu hohe Gehaltserhöhungen und auch Kürzungen der Pensionirung vorgenommen werden. Abg. Tzschirner: In der Demokratie werde auch später Aufopferung zur Geltung gelangen. Abg. Fleischer spricht sich gegen die Wartegelder aus. Abg. Evans erklärt sich im Sinne Tzschirner's, gegentheilig die Abgg. v. d. Planitz und v. Criegern. Der Antrag der Deputation wird hierauf einstimmig angenommen. Der zweite Antrag der Deputation geht dahin: daß jedem activen Staatsminister, wenn er in Folge des parlamentarischen Rücktritts seine Entlassung genommen und erhalten hat, bis zu dessen anderweiter angemessener Verwendung im Staatsdienste ein Wartegeld von jährlich 1500 Thlr. auszusetzen, im Uebrigen aber die rücksichtlich der Pensionirung und sonst für die Verhältnisse der Staatsdiener geltenden gesetzlichen Bestimmungen ohne Unterschied in Anwendung zu bringen. Dieser Antrag wird nach einer kurzen Debatte gegen 2 Stimmen angenommen.

+ **Dresden**, 17. Oct. Im Anfange der heutigen Sitzung der II. Kammer erklärt der Abg. Tzschirner: Er müsse leider heute einen ähnlichen Gegenstand, als gestern vorgekommen, zur Sprache bringen. Es sei ihm heute mitgetheilt worden, daß gestern in den Vormittagsstunden der Major v. Wurmb beim Infanterieregimente Max seinen Soldaten ausdrücklich erklärt habe, sie sollten den Vaterlandsverein nicht mehr besuchen, man möge ihm dies zu Liebe thun. Ein Aehnliches habe sich auch früher der Oberst v. Süßmilch erlaubt, und bei der letzten Versammlung des Vaterlandsvereins habe der Feldwebel diejenigen Soldaten, welche dieselbe besucht, aufgezeichnet, und es sei auch schon gegen einige derselben deshalb constituirt worden. Es sehe bald so aus, als ob viele der Herren Offiziere sich mit dem neuen Zeitgeiste nicht vereinigen könnten, und es würde nichts übrig bleiben, als, wie es in Preußen geschehen, zur Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechts einen Antrag zu stellen. Er beantrage daher, die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegsministerium einen Befehl an sämmtliche Offiziere zu erlassen, daß sie sich aller Einmischungen in das Vereins- und Versammlungsrecht der Soldaten zu enthalten hätten, und dieselben mit ihrem Ehrenworte dazu zu verpflichten. Dieser Antrag ist auf eine der nächsten Tagesordnungen verwiesen worden. Hierauf ergreift Abg. Neidhardt das Wort: Es seien ihm Schriften aus dem Voigtlande zugekommen, in denen erklärt würde, daß jener Landestheil und besonders das untere Voigtland sehr zufrieden damit seien, daß Militair zu ihnen gelegt worden. Die Leute dort seien froh, daß nach der leipziger Messe ihnen Arbeit verschafft worden sei, und der Vaterlandsverein werde dort nicht mehr sehr besucht. Im obern Theile des Voigtlandes seien einige Orte, wo es unruhig sei, es seien dort Versammlungen, in denen Redner aufregende Reden hielten, und nicht ohne Wirkung. Die ruhigen Bewohner hätten darum bei der Regierung nachgesucht, ihnen Schutz zu gewähren. Daher sei das Militair dorthin gekommen, und man habe dasselbe freudig begrüßt. Es sei vielmehr eine Misstimmung darüber, daß einige Volksredner, die in neuerer Zeit eingezogen worden seien, jetzt wieder freigelassen worden wären. Abg. Tzschirner: Auch ihm seien schriftliche Mittheilungen zugekommen, in denen gerade das Gegentheil behauptet werde. Die Ansichten seien verschieden. Der Aengstliche wünsche sich Militair, der Andere habe Vertrauen zum Volke. — Sodann geht die Kammer zur Berathung des Berichts der dritten Deputation, über die Anträge der Abgg. Küttner und Tzschirner wegen Zurückberufung der sächsischen Gesandten vom Auslande und den deutschen Staaten über. Im Berichte sind die Gehalte als auch der Aufwand für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aufgestellt, welche Posten die Summe von 107,877 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. ergeben. Die Gesandten befänden sich überall gegen viermonatliche Kündigung auf ihren Plätzen, und es trete nach deren Ablauf sofort die Ermäßigung bis auf den ihnen gebührenden Landgehalt ein. Werde nun die Kündigung bis zur Prüfung des nächsten Budgets verschoben, so sei vorauszusehen, daß, wenn die betreffende Deputationsarbeit auch noch so rasch geliefert werde, sie doch vor Anfang Mai oder Juni 1849 kaum die Berathung in der Kammer passirt haben werde. Es handle sich daher jedenfalls um einen Verzug von sechs Monaten. Diese sechs Monate brächten aber dem Staat einen Gewinn von mindestens 20,000 Thlr., ja noch weit mehr, wenn man erwäge, daß dann auch ein großer Theil der Gesandtschaftsspesen, die jährlich zu 15,600 Thlr. veranschlagt seien, nicht ferner zu verausgaben sein würde.

Die Deputation (Referent Tzschirner) gibt hiernach folgendes Gutachten: „sowol den von dem Abg. Küttner, als auch den vom Abg. Tzschirner gestellten Antrag zu berücksichtigen und die Staatsregierung um die unverweilte Abberufung sämmtlicher Gesandten im Auslande sowie innerhalb der deutschen Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, zu ersuchen." Die Debatte eröffnete Abg. Geißler; derselbe wünscht, daß die Gesandtschaft in Petersburg beibehalten werde, da sie den Landesangehörigen von bedeutendem Nutzen sei, z. B. Gelder, welche von dorther gelangt, seien durch diese Gesandtschaft gekommen. Die Gesandtschaften seien, wie so vieles früher Bestandene, in ein misliebiges Licht gerathen, das liege im jetzigen Zeitgeiste. Fast alles Frühere treffe eine gewisse Misachtung, und man könne es nicht schnell genug beseitigen. Referent Tzschirner: Das deutsche Volk habe Ursache zu eilen, um sich einer Masse von drückenden Instituten zu entledigen, es könne eine Zeit kommen, wo dies nicht mehr möglich wäre. Die Deputation habe die Gesandten auch nicht als völlig unbrauchbar dargestellt, allein man finde doch den Kostenaufwand mit dem Nutzen derselben nicht im Einklange. Wenn einmal Deutschland die Centralgewalt habe, warum brauche da noch ein einzelner Staat wie Sachsen einen Gesandten? Abg. Schenk: Darin sei er mit den Radicalen einig, daß die Beamten so viel als möglich vermindert werden möchten. Entweder habe die Centralgewalt die Abberufung der Gesandten befohlen oder nur suasorisch dieselbe angeordnet. Jedenfalls könne er hierüber Auskunft erhalten. (Forts. folgt.)

0 **Leipzig**, 18. Oct. In der gestrigen Versammlung des Vaterlandsvereins im Odeon trug Obmann Vieweg zuerst eine von Berlin aus an den Verein ergangene Auffoderung, den demnächst in Berlin zusammentretenden Demokratencongreß zu beschicken, vor. Nach langer Debatte entschloß sich der Verein, einen Deputirten nach Berlin abzusenden, und stellte es dem Ausschusse anheim, unter den Mitgliedern, die auf eigne Kosten zu diesem Zwecke nach Berlin reisen werden, den Tauglichsten zu wählen. Hierauf las Dr. Rüder eine vom Vaterlandsverein zu Freiberg erlassene, an das Ministerium gerichtete Adresse vor, die die sächsische Regierung auffoderte, die jetzt in Thüringen auftauchenden Bestrebungen zur Bildung eines einigen Thüringens kräftigst zu unterstützen. Zugleich theilte der Redner die auf diese Adresse erfolgte, an den Obmann des freiberger Vereins gerichtete Antwort des Ministers v. d. Pfordten mit. (Nr. 286.) Dr. Rüder ging hierauf noch näher, als es in der Adresse geschehen, auf den fraglichen Gegenstand ein und veranlaßte den Verein zu folgender Erklärung: „Der Vaterlandsverein billigt alle Schritte, die zur Verminderung der Einzelstaaten im Interesse eines einigen Deutschlands geschehen, nur müssen derartige Schritte den Beifall der in den dabei interessirten Einzelstaaten wohnenden Staatsbürger haben, müssen überhaupt vom Volke, nicht blos von der Dynastie ausgehen. Hierauf begann Prof. Flathe seinen Vortrag über die Schlacht bei Leipzig, zeigte deren Bedeutung für das damalige und das jetzige Geschlecht und zog eine interessante Parallele zwischen der nationalen Erhebung von 1813 und dem gewaltigen Aufschwunge des deutschen Volks im Jahr 1848. Der Redner führte höchst ansprechend aus, wie Metternich's perfide Politik und der von ihm gegängelte Bundestag seit 30 Jahren stets

bemüht gewesen, die Freiheit des Volks überall zu schmälern und mittels der Polizei jede Energie der Völker zu ertödten und zeigte, wie die Krisis des Jahres 1848 wahrscheinlich an uns vorübergegangen sein würde, wenn man 1815 die damals sehr bescheidenen Foderungen des deutschen Volks überall gewährt hätte.

München, 15. Oct. Die Neue Münchner Zeitung schreibt: Wie man vernimmt, ist von dem Staatsministerium des Innern in Folge eines Rundschreibens der Reichsministerien des Innern und der Justiz an die sämmtlichen Kreisregierungen die Weisung ergangen, die Vorstände sämmtlicher bestehender politischer Vereine zur Vorlage ihrer Statuten und Beschlüsse, dann zur Angabe ihrer Mitgliederzahl und Verbindungen mit andern Vereinen aufzufodern, indem das Reichsministerium von der Bewegung der politischen Association in ganz Deutschland in amtlicher Kenntniß erhalten werden will. — Ein münchener Localblatt enthält folgende Annonce: „Wer von Regensburg aus nach Wien unentgeltlich zu Wasser hinreisen will, der möge bis Donnerstag in der Frühe in Regensburg eintreffen und sich im Gasthaus zum Hecht beim dortigen Gastgeber melden. Wer Waffen hat, möge dieselben mitbringen."

München, 14. Oct. Gestern Abend brachten die Freunde und der Anhang des hier auf Besuch weilenden Ministerialraths v. Herrmann, ehemaligen Vicepräsidenten in der deutschen Nationalversammlung, demselben einen äußerst glänzenden Fackelzug, zum Zeichen ihrer Verehrung. Der Fackelzug galt dem Manne der Linken, wie der vortretende Redner bemerkte, die allein des deutschen Volkes Herz versteht und vertritt. Der Gefeierte versicherte, feststehen zu wollen in der in Frankfurt behaupteten Bahn. (D. Z.)

— Aus **Hannover** sind am 16. Oct. ungefähr 5000 M. Infanterie, Cavalerie und Artillerie als die nach Meiningen bestimmten Truppen (Nr. 291) abgegangen.

Konstanz, 14. Oct. Soeben ist die heutige öffentliche Sitzung des Hofgerichts beendigt. In derselben wurde der dritte Preßproceß gegen den verantwortlichen Redacteur der Seeblätter, Hrn. J. M. Letour, verhandelt. Er war der Majestätsbeleidigung angeklagt, verübt in einem dem «Volksfreunde» des Dr. Hecker entnommenen Artikel gegen den Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Angeklagte wurde zufolge des Antrags des Staatsanwalts Haager zu 6 Monaten Zuchthaus sowie Tragung der Kosten verurtheilt. (O. P. A. Z.)

Darmstadt, 16. Oct. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine vom 10. Oct. datirende Verordnung, die Beförderung zum Offiziersgrade und den Besuch der Militairschule betreffend. Zum Offiziersgrade kann hiernach jeder hessische Soldat befördert werden, der den zur Erlangung dieses Grades erfoderlichen Bedingungen entspricht. Der Besitz der nöthigen Kenntnisse muß durch ordnungsmäßige Prüfung nachgewiesen werden. Jedem Soldaten steht es frei, auf welche Weise er sich die dazu erfoderlichen Kenntnisse erwerben will.

Schleswig, 13. Oct. In der Landesversammlung ist heute die Gesetzvorlage der Regierung, betreffend die Verwaltung durch verantwortliche Minister, einstimmig abgelehnt worden. Die Regierung hatte nämlich beantragt, daß die Regierungsmitglieder gleichzeitig auch mit verantwortlichen Ministerien beauftragt werden könnten. Die unklare, doppelthätige Stellung eines unverantwortlichen Regierungsmitgliedes zugleich als verantwortlichen Ministers war der Grund der entschiedenen Ablehnung. Wir dürfen nun erwarten, daß die provisorische Regierung sich unverzüglich mit der Ernennung der Minister beschäftigen wird. (S.-H. Z.)

Wiesbaden, 15. Oct. In der gestrigen Sitzung unserer Kammer wurde der Gesetzentwurf über Capital- und Einkommensteuer fast unverändert gegen 2 Stimmen angenommen, ebenso ein Gesetz über Wechselrecht. Die Berathung über Wechselproceß bleibt vorläufig ausgesetzt. Morgen wird noch eine Sitzung stattfinden, in welcher die Zehentfrage nochmals berathen und noch einige andere wichtige Beschlüsse gefaßt werden sollen. — Im Verordnungsblatte vom 11. Oct. finden sich auch endlich die schon vielfach besprochenen Lieutenantsernennungen. Es sind im Ganzen 31 Lieutenants ernannt worden und zwar: 7 Cadetten, 4 Regimentseleven, 1 Adjutant-Unteroffizier, 1 Munitionair, 3 Feldwebel, 10 Sergeanten und 5 Civilbeamte, welche Letztern als Freiwillige zum ersten Male das Gewehr ergriffen, als man im Frühjahre nach Freiburg marschirte. Zwei davon gehören dem hohen Adel an. (F. J.)

Bernburg, 13. Oct. Auch Bernburg hat seit heute einen Landtag, der sich für permanent erklärt, die executive Gewalt an sich genommen und einen Landtagsausschuß niedergesetzt hat. Folgende heute hier mittels einer Extrabeilage zum Regierungsblatt veröffentlichte Bekanntmachungen geben nähern Aufschluß über diese Krisis:

Mitbürger! Das Staatsministerium ist seit der Berufung des jetzigen Landtages die Ursache gewesen, daß derselbe nicht im Stande war, seiner Pflicht ganz zu genügen. Nach wiederholtem Kampfe erklärte sich der Landtag durch einen Beschluß mit 17 zu 5 berechtigt, über die berathenen Gegenstände zu beschließen, und dies geschah namentlich, um langjährigen Beschwerden des Volkes endlich abzuhelfen. Umsonst! Das Ministerium handelte nicht allein in ein paar Fällen den Beschlüssen geradezu entgegen, sondern es verweigerte noch gestern eine Erklärung über diese Competenz, und erklärte heute, es habe darüber den Willen unsers geliebten Herzogs noch nicht eingeholt, könne also ohne denselben die Competenz nicht anerkennen. Da zeigte sich eine völlige Entrüstung der hiesigen Bürger; der Landtag trug auf Sitzung ohne die Minister an, und es wurden die hier beigefügten Beschlüsse gefaßt. Mitbürger! Ihr seht daraus, daß Se. Hoh. der Herzog um Entfernung einiger, dem Lande Unheil bringender Personen gebeten worden, daß im Augenblicke der Landtag das gesetzliche Organ ist, welches die Verwaltung in die Hand genommen hat, aus Treue für unsern Herzog, aus Neigung zu gesetzlicher Ordnung. Mitbürger! Werft einen scharfen prüfenden Blick auf Alles, was bis jetzt von uns aus geschah, um zu finden, daß wir uns bestrebten, den Erwartungen zu entsprechen, die ihr durch eure Wahl in uns gesetzt habt! Vertraut uns noch eine kurze Zeit, und ihr werdet sehen, daß uns euer Wohl wahrhaft am Herzen liegt. Verlangt nicht, daß wir darüber viel Worte machen, leset, prüfet, und ihr werdet wahr finden, was wir euch sagen. Aber deshalb vertraut uns nicht blos, sondern unterstützt uns auch! Unterstützt uns, damit es nicht einzelnen Bösewichtern gelinge, durch böswillige Gerüchte euch irre zu führen. Vertraut und unterstützt uns, Dasjenige zu Ende zu bringen, was uns selbst wie euch am Herzen liegt, und was schon fertig wäre, ohne jene unselige Behinderung durch das Ministerium. Aber gerade diese Unterbrechung des gewöhnlichen Ganges der Dinge berechtigt uns zu der Bitte, Alles zu vermeiden, was entfernt die Ordnung stören könnte, Alles zu thun, um dieselbe zu erhalten. Und namentlich in die Bürgerwehren setzen wir das feste Vertrauen, sie werden nöthigenfalls nichts unversucht lassen, in gleichem Sinne zu wirken. An die Behörden ist verfügt worden, bis auf weiteres keinen Ministerialbefehlen Folge zu leisten. Gott erhalte den Herzog! Bernburg, 13. Oct. 1848. Hagemann. Gloß. A. F. Brumme. Heimbürger. A. Delze. F. Voigt. Niedhardt. Reinicke. Schulze. Barnbeck. Amelang. Sobbe. Ed. Große. Timpe. Müller. Funke. Kunze. Pfannschmidt. Blei. Fleischmann.

Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen: 1) Daß das Ministerium das Vertrauen des Volkes gänzlich verloren habe und in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht ferner bestehen könne, also umzugestalten sei; 2) daß ein Theil der jetzigen Hofumgebungen Ihre Hoheiten den Herzog und die Herzogin vom Volke trenne und gegen dessen Wünsche stimme, Se. Hoh. also um entsprechende Aenderung zu bitten sei; 3) daß der Landtag selbst den Herzog um Bestätigung des Competenzbeschlusses und demnächstige Sanction der Verfassung sowie um sofortige Ausführung der Anträge 1 und 2 und Anerkennung der heute ausgesprochenen Permanenz des Landtags bitte; 4) daß sofort eine Deputation aus der Mitte des Landtags abgehe, Sr. Hoh. das Obige ehrerbietigst vorzutragen und um Bescheidung zu bitten. Bernburg, 13. Oct. 1848. v. Mey. Große. Barnbeck. Pfannschmidt. Kunze. Voigt. Amelang. Heimbürger. Müller. v. Gloß. Brumme. Zeising.

Beschlüsse des Landtags am 13. Oct. 1848. 1) Der Landtag erklärt sich bis zur Beseitigung der zwischen dem Ministerium und Landtag entstandenen Zerwürfnisse und bis zur Sanction der Verfassung für permanent. 2) Beschluß über Verpflichtung des Bürgerwehrobersten und der Bürgerwehroffiziere und Vollziehung desselben in nachfolgender Form: Ich, der Endesunterzeichnete, Bürgerwehroberst v. Kemnitz, erkläre und verpflichte mich hierdurch ausdrücklich und bündigst, daß ich a) Verfügungen des dermaligen Staatsministeriums und anderer Behörden nicht Folge leisten, auch sonstigen Requisitionen nicht eher genügen werde, bevor der Landtag resp. der Ausschuß desselben dieselben genehmigt; b) nach Kräften bemüht sein werde, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; c) während der jetzigen Krisis und bis auf weiteres den Landtag resp. dessen Ausschuß als das einzige gesetzliche Organ des Volkes in meiner Stellung als Bürgeroberst und in allen meinen Beziehungen zur Bürgerwehr anerkennen und Alles aufbieten werde, um denselben zu schützen gegen jeglichen Angriff, von welcher Seite er auch kommt. Bernburg, den 13. Oct. 1848. G. v. Kemnitz. (Folgt sodann eine zustimmende Erklärung der Bürgerwehroffiziere.)

3) Desgleichen über die Verpflichtung des Commandeurs des hiesigen Militairs, Majors v. Trützschler, wie folgt: Ich, der Endesunterschriebene, Major v. Trützschler, erkläre und verpflichte mich hierdurch ausdrücklich, bis zur Beendigung der gegenwärtigen Krisis keinerlei Requisitionen von irgend welcher Behörde Folge zu leisten, welche nicht Seitens des Landtags resp. dessen Ausschusses, als dem gegenwärtig einzigen gesetzlichen Organe des Volkes, genehmigt worden ist, namentlich aber nichts gegen den Landtag oder dessen Beschlüsse zu unternehmen. Bernburg, den 13. Oct. 1848. v. Trützschler, Major und Commandeur.

4) Beschluß, daß die Personen der Landtagsabgeordneten unverletzlich seien, und daß bei einem etwanigen Attentate gegen einen oder den andern derselben die Minister in Anklagestand zu versetzen seien und man sich ihrer Personen bemächtigen müsse. 5) Beschluß, daß sowol an herzogl. Landesregierung, als auch an herzogl. Kammer von Seiten des Landtags die Weisung erlassen werde, daß beide Behörden, bis ein neues Ministerium gebildet worden, nur vom Landtag oder dessen Ausschusse, nicht aber vom bisherigen Staatsministerium Ordre entgegenzunehmen und auszuführen, desgleichen die betreffenden Unterbehörden zur Nachachtung dieses Beschlusses mit der Androhung in Kenntniß zu setzen haben, daß dessen Nichtbefolgung gerichtliche Untersuchung zur Folge haben werde; daß bis zu solchem Zeitpunkte von den Verordnungen, die der Herzog allein unterschreibt, Dasjenige gilt, was in einem constitutionellen Staate gesetzlich ist. 6) Beschluß, daß durch eine Estaffette unsere Umstände ꝛc. sofort an Se. kaiserl. Hoh. den Reichsverweser und an die Nationalversammlung wahrheitsgemäß berichtet werden, um dem etwanigen Beschlusse vorzubeugen, durch fremde

Bayonnete zu interveniren, und daß der Reichstagsabgeordnete Zachariä gleichzeitig von den Vorgängen in Kenntniß zu setzen. 7) Beschluß: Daß das Staatsministerium künftig nur aus zwei Mitgliedern bestehe. 8) Beschluß: Eine Deputation, bestehend aus den Abgeordneten Landtagspräsidenten Hempel, Schriftführer v. Rey, v. Krosigk und Zeising, an Se. Hoh. den Herzog um Genehmigung der Beschlüsse ad 1, 2 und 3 zu senden. 9) Beschluß über die Ernennung eines einstweiligen Landtagsausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Vicepräsidenten Hagemann, v. Gloß, Brumme und Heimbürger. (Magd. Z.)

Lübeck, 14. Oct. Schon seit dem 11. Oct. befindet sich ein oldenburgisches Bataillon in unserer Stadt; heute Mittag sind noch mecklenburgische Truppen, Jäger, Kürassiere und einiges Geschütz, hier eingerückt, die hauptsächlich nur zur Sicherung der Untersuchung herbeigerufen sind. Schon gestern Abend sind mehre Verhaftungen vorgenommen; da die Mehrzahl der Tumultuanten bekannt ist, werden sie sich der Strafe nicht entziehen können. (H. C.)

Bremerhaven, 15. Oct. Das deutsche Kriegsdampfschiff „Lübeck", Capitain King, ist hier eben auf der Rhede vor Anker gegangen. Es führt die deutsche Centralgewaltsflagge und sind die HH. Reichscommissare Major v. Teichert und Hauptmann v. Möring an Bord, um morgen früh die amerikanische Fregatte St. Lawrence zu begrüßen; das Fort Wilhelm wird mit 21 Kanonenschüssen die deutsche Kriegsflagge ebenfalls morgen früh salutiren. (W.-Z.)

— Aus **Hamburg** wird der Kölnischen Zeitung geschrieben, daß man an der dortigen Börse nun auch insoweit zur Einsicht gelangt sei, daß man den Gedanken an Sonderbündelei in Handelssachen aufgegeben habe und nur noch danach strebe, einen Freihafen, selbst um den Preis von Differentialzöllen, zu erhalten.

Hamburg, 15. Oct. Nachdem die von der Centralgewalt deputirten Commissare die armirten Schiffe in aller Hinsicht genau untersucht, mit den drei Dampfschiffen auch eine Probefahrt vorgenommen hatten, bei welcher die Maschinen als die vorzüglichsten sich bewährten, war die feierliche Uebernahme der Schiffe für die Centralgewalt von ihnen auf gestern angeordnet. Am Bord des Deutschland, in dessen Nähe die übrigen Schiffe vor Anker lagen, versammelten sich mit den Reichscommissaren Deputirte des Senats, die Mitglieder des Comité, und waren außerdem die Stabsoffiziere der Garnison und des Bürgermilitairs anwesend. Hr. Cäsar Godeffroy sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die Erstlinge einer deutschen Kriegsmarine, welche das Comité hiermit dem deutschen Reiche überliefere, den Anfang und den Grundstein einer Kriegsflotte bilden möchten, wie sie Deutschlands würdig sei. Senator Kirchenpauer stimmte Namens des Senats in die Uebergabe der Schiffe ein, welche bisher die hamburgische Staatsflagge führten. Derselbe hob die Bedeutung hervor, welche eine deutsche Kriegsseemacht auch in ihrem ersten Anfange habe als Zeichen deutscher Einheit, als Auffoderung an Deutschlands vereinigte Kraft. Hierauf sprach der Reichscommissar, Major Teichert. In Folge des ihm gewordenen Auftrags und kraft der von dem Reichsministerium ihm ertheilten Vollmacht nahm derselbe im Namen der Centralgewalt Deutschlands Besitz von den dem Reiche zum Eigenthum überwiesenen Schiffen. Sie hätten, so drückte der Commissar sich aus, nicht erwarten dürfen, hier vollendete, allen Ansprüchen vollkommen genügende Kriegsschiffe zu finden, sondern nur solche Schiffe, welche in der Noth und für einen Handstreich ausgerüstet wären, aber ihre Erwartung sei weit übertroffen. Hierauf wendete sich derselbe an die versammelten Schiffsoffiziere und foderte diese nach kurzer Ansprache auf, der Centralgewalt Deutschlands den Eid der Treue zu leisten, welchen die Offiziere und die Marinesoldaten in seine Hände ablegten. Nach der Eidesleistung kehrten die Offiziere an Bord ihrer resp. Schiffe zurück und es wurde sodann gleichzeitig auf der ganzen Flotille die deutsche Kriegsflagge, unter dem Donner der Geschütze von allen Schiffen, welchem die Batterie auf dem neuen Steinwärder antwortete, aufgehißt. (H. C.)

Preußen.

Berlin, 17. Oct. Der erste in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung gefaßte Beschluß geht dahin, daß, wenn ein Mitglied auf länger als 14 Tage Urlaub begehrt, es verpflichtet sei, so lange in ihr zu bleiben, bis sein Stellvertreter einberufen sei. Hierauf erhebt sich der Minister des Innern zu folgender Darlegung: Sie werden Alle von den Unruhen des gestrigen Tags gehört haben; ich wünschte Ihnen darüber einen ausführlichen Bericht zu erstatten, noch aber bin ich nicht dazu im Stande, da die Renseignements noch nicht alle eingegangen sind. Ich kann aber wol erwähnen, daß die Unruhen sich vom Donnerstag herschreiben. Die Regierung hatte beschlossen, um die Arbeiter auch im Winter beschäftigen zu können, eine Maschine aufzustellen, welche das Wasser aus dem Kanal schaffen sollte. Diese Maschine ist von den Arbeitern zerstört worden. Es sind deshalb am Orte Bürgerwehrabtheilungen aufgestellt worden. Die Unruhen haben gestern Mittag wieder angefangen; es fanden Conflicte statt, von denen bis jetzt nur feststeht, da nähere Details noch nicht da sind, daß die Arbeiter die Veranlassung gegeben. Es sind drei Menschen getödtet; seitdem haben stets neue Zuzüge von Arbeitern stattgefunden, Barricaden sind gebaut worden, die von Arbeitern besetzt und mit Feuergewehr vertheidigt worden sind. Im Ganzen sind bis jetzt 9 geblieben; darunter 7 Arbeiter, aber auch der Tod zweier braver Bürgerwehrmänner ist zu beklagen. Zwischen 9 und 11 Uhr war es zweifelhaft, ob die Bürgerwehr ausreichen würde. Der Sicherheitsausschuß erließ deshalb eine Requisition an das Militaircommando; es wurden sofort 2 Bataillone in Marsch gesetzt; nachher zeigte sich, daß die Bürgerwehr doch ausreiche, und die Bataillone wurden zurückgezogen. Gegen 11 Uhr war die Bewegung beendigt, die Nacht ist ruhig vorübergegangen. Wir haben das Weitere abzuwarten. Die Untersuchung wird auf das strengste geführt werden; die Leichen wurden besichtigt. Ich bedaure noch keine nähern Details mittheilen zu können.

Es spricht sodann der Abg. Temme zu einer factischen Berichtigung: Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, es sollte Militair requirirt werden. Um die Unruhe, die sich darüber verbreitete, zu beschwichtigen, begaben der Abg. Elsner und ich uns zu dem Sicherheitsausschuß und erfuhren daselbst, was der Minister eben mittheilte. Wir erklärten dies der Bürgerwehr. Bei dieser Gelegenheit theilte uns die Bürgerwehr mit, plötzlich seien in ihrem Rücken Constabler mit Schießgewehr erschienen; ich weiß nicht, ob Conflicte daraus entstanden sind, jedenfalls war die Gefahr dazu vorhanden, und ich verlange, daß Der, welcher sich den Uebergriff erlaubt hat, zur Verantwortung gezogen wird. Der Minister des Innern erwidert: Zwischen 5 und 6 Uhr hatte ich Ordre gegeben, daß die öffentlichen Plätze von den Constablern besetzt und sie selber zu diesem Zweck bewaffnet würden. Sie hatten aber keinen Auftrag, mit der Bürgerwehr zu agiren. Abg. Otto stellt folgende dringende Interpellation: In der Sitzung am 7. Oct. erklärte der Justizminister Kisker: „Das Staatsministerium hat Vorbereitungen getroffen behufs Amnestirung für gewisse Kategorien von politischen Vergehen, dahin gehören insbesondere die posener Angelegenheiten, dahin gehören die Angelegenheiten, von denen der Abg. aus Trier gesprochen hat." Ich interpellire nun das hohe Justizministerium: Weshalb durch die im Staatsministerium getroffenen Vorbereitungen, eine Amnestie der trierer politischen Vergehen nicht herbeigeführt worden ist? Der Justizminister antwortet, daß die nothwendigen Vorbereitungen getroffen werden. Die Sache werde jetzt möglichst beschleunigt werden.

Abg. Otto kann sich damit nicht zufrieden stellen. Noch heute sei ihm ein Schreiben aus Trier zugegangen, welches mittheile, daß der Oberprocurator Beisler erklärt habe, der Thatbestand sei der Regierung schon längst mitgetheilt worden, und am 18., spätestens am 20. Oct. werde die Amnestie eintreffen. Die größte Bewegung herrsche in Trier. Die Regierung habe das bestimmte Versprechen der Amnestie gegeben, sie müsse also wol schon damals unterrichtet gewesen sein, zudem, da ein Mitglied am Ministertische sitze, das mit den dortigen Verhältnissen von früher genau bekannt sei. Der Minister des Innern: Es ist in der Versammlung mehrfach erinnert worden, daß die Amnestie ein Vorrecht der Krone sei; Sie haben gehört, wie die Regierung zur Ausübung dieses Rechts gedrängt wird. Ich kann nicht glauben, daß es die Absicht der Versammlung ist, es der Krone zu entziehen. (Nein!) Es ist kein definitives Versprechen gegeben worden, nur in Erwägung sollte die Sache gezogen werden. Die Berichte, die uns über den Gegenstand zugegangen sind, widersprechen sich; gestern sind uns welche zugegangen, wir hatten keine Zeit, sie zu berathen. Ich bitte die Versammlung, es nicht dahin kommen zu lassen, daß der Krone das ihr gebührende Recht abgedrängt werde. (Bravo.) Abg. Dierschke stellt in Betracht des von der Nationalversammlung am 1. Sept. gefaßten Beschlusses über bessere Versorgung der invaliden Combattanten aus den Feldzügen von 1806 und 1813—15 die Frage, ob das Nöthige veranlaßt sei, und der Ministerpräsident erklärt, das Ministerium habe die betreffenden Behörden aufgefodert, möglichst schnell die Vorlagen zu machen. Die Sache sei also im vollen Gange.

Abg. Dierschke begnügt sich nicht damit. Statt ein Heer von Constablern zu errichten, hätte die Regierung den Invaliden die nothdürftige Unterstützung gewähren können. Die Dringlichkeit einer vom Abg. Pinoff gestellten Interpellation über Einziehung des ersten Aufgebots der Landwehr in mehren Theilen der Provinz Schlesien wird mit 171 gegen 152 Stimmen genehmigt und der Ministerpräsident antwortet auf die Bemerkung des Abg. Pinoff, die Größe der Truppenzusammenziehung lasse vermuthen, daß die Regierung einen ganz besondern Feind bekämpfen wolle, der Bescheid sei sehr einfach. Von allen Seiten seien aus Schlesien Andeutungen eingegangen, daß der Schutz des Eigenthums erfoderlich sein würde. Deshalb habe der commandirende General eingezogen drei Bataillone von 600 Mann, zwei Bataillone von 400 Mann und von dem 5. Armeecorps nur 200 Mann, eine sehr geringe Zahl! Es sei nöthig gewesen, den Behörden den nöthigen Spielraum zu gewähren, damit das Gesetz aufrecht erhalten werden könne. Abg. Oelsner meint, es sei unzulässig, daß Landwehren als Executionstruppen benutzt werden. Abg. Kirchmann verliest den Antrag: Den von ihm und andern ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über Ein-

führung von Geschworenengerichten an die Fachcommission zu verweisen. Es wird dies genehmigt und der Justizminister bemerkt dazu, daß Ministerium hoffe in diesen Tagen im Stande zu sein, eine Gesetzvorlage über diesen Gegenstand einzureichen, der sich in wenigen Tagen eine zweite über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit anreihen werde.

Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz wegen unentgeltlicher Aufhebung der Lasten. Die Verhandlung war bekanntlich bei Nr. 7 stehen geblieben. Dieselbe betrifft die Aufhebung des Rechts der Obereigenthümer rc., Besitzveränderungsabgaben zu erheben, bei allen Besitzveränderungen in der herrschenden Hand, und bei solchen in der dienenden, wo das verpflichtete Grundstück an De- oder Ascendenten oder an Ehegatten oder Verlobte übergeht. Die Verhandlung darüber kommt jedoch nicht zum Schlusse, sondern die Versammlung beschließt die Vertagung auf den nächsten Tag.

Der Präsident Grabow berichtet noch über die Thätigkeit der an den König abgesendeten Deputation. Die an denselben gehaltene Rede sei zwischen den Mitgliedern der Deputation vereinbart und dem Ministerpräsidenten zur Kenntnißnahme vorgelegt worden. Im Schlosse Bellevue hätten sie dem König ihre Glückwünsche abgestattet. Er verliest nun die bereits bekannte Rede. Die Antwort mitzutheilen nimmt er Anstand, weil er sie nicht wortgetreu wiedergeben könne. Ein Concept sei ihm nicht mitgetheilt. Ferner theilt der Präsident mit, daß dem Abg. Behrends eine Petition der Arbeiter übergeben worden. Der Abg. Behrends ersucht die Petitionscommission, schon heute zu einer Berathung zusammenzutreten, damit morgen der Bericht der Commission berathen werden könne. Hiermit schließt die Verhandlung.

⚭ **Berlin**, 17. Oct. Gestern Abend an der Jakobs- und Roßstraßenecke noch heftiges Gewehrfeuer. Die Bürgerwehr ersteigt die Barricade, ihr Hauptmann, der Hofvergolder Schneider, packt die dort aufgepflanzte rothe Fahne und sinkt, von 9 Kugeln getroffen, sterbend zusammen; des Nachts Ruhe unter bangem Verhalten der Bevölkerung, welche Plünderung fürchtet. Nur ein gewaltiger Grimm über die gefallenen Brüder hat die Erdarbeiter ergriffen; aber — zum Ruhme unserer Demokraten sei es gesagt — sie, die Clubführer an der Spitze, beschwichtigen die rasende Menge. Heute früh wieder allgemeiner Allarm in der Stadt. Das Haus des Bäckermeisters Schulz in der Rosenthalerstraße, der gestern Feuer commandirt, wird mit Demolirung bedroht, doch von der Bürgerwehr mit Erfolg geschützt. Gegen Mittag ziehen gegen 5000 Erdarbeiter mit Fahnen vor die Nationalversammlung, — ein denkwürdiger, abenteuerlicher Zug. Abg. Berends, schon gestern mit großem politischen Verstand einsichtsvoll und beschwichtigend wirkend, hält den Aufgeregten von der Freitreppe des Schauspielhauses eine kluge Anrede und empfängt ihre Petition, vier Punkte enthaltend, darunter Untersuchung gegen die Bürgerwehr, Versorgung der Hinterlassenen, feierliches Begräbniß der Gefallenen auf öffentliche Kosten rc. Hr. Rimpler läßt ein Placat vertheilen, worin er versöhnliche Worte spricht; auch hier mischen sich wieder Demokraten unter die Gruppen, begütigend, zurückhaltend, abmahnend. Denn es heißt, General Wrangel sei mit seinem Generalstab bis an den Stern gerückt. Da geschah es, daß einzelne Arbeiter mit rasenden Gebehrden, die Fäuste gegen die aufgestellte Bürgerwehr geballt, bis zur obersten Stufe der Freitreppe gedrängt waren, nur durch eine Glasthüre getrennt von dem Tempel der Kunst und der Volksvertreter. Endlich zogen die Massen mit Musik ab. Seitdem Ruhe, durch feierliches, den Demokraten gegebenes Wort von den Arbeitern verbürgt. Aber ihre Todten, im Vereine mit denen der Bürgerwehr, sollen im pomphaften Zuge begraben werden. Immer Todte — immer prächtige Züge!

† **Berlin**, 17. Oct. Was wir aus den verschiedenartigsten Quellen über den Ausbruch der gestrigen Excesse in Erfahrung gebracht, ist Folgendes: Eine Abtheilung Arbeiter, die einen neuen Schachtmeister erhalten und sich zugleich eine neue rothe Fahne hatte anfertigen lassen, hielt zur Einweihung der Fahne und zur Begrüßung des Schachtmeisters einen jubelnden und lärmenden Umzug von Schacht zu Schacht. Die andern Arbeiter schlossen sich theils freiwillig dem Zug an, theils mußten sie sich zwangsweise anschließen. Es wurde viel getrunken und die ganze Scene nahm einen um so tobendern Charakter an, als sich auf besondere Verabredung auch die am 14. Oct. entlassenen Arbeiter wieder eingefunden hatten, die ungestüm von den Aufsehern Weiterbeschäftigung verlangten. Da der Tumult immer ärger wurde, erschien eine Abtheilung Bürgerwehr, die sich an dem Exercirhaus auf dem Köpnicker Feld aufstellte. Die Arbeiter stürmten in ihrer trunkenen Aufregung auf die Bürger zu und wollten unter tobendem Geschrei in mancherlei zudringlichen Annäherungen mit ihnen fraternisiren. Der Anführer der Bürgerwehr, Bäckermeister Schulz, verwies sie zur Ruhe, und als die Zudringlichkeiten thätlicher wurden und mehre Arbeiter ihn anfaßten und nach seinem Säbel griffen, versetzte er einem derselben einen Hieb über den Arm. Dies war die Losung zu einem Steinhagel gegen die Bürgerwehr. Diese antwortete mit einem Bayonnetangriff, und da die Arbeiter immer stürmischer andrangen, so wurde Feuer gegeben. Nach einigen Aussagen soll zuerst ein Pistolenschuß auf die Bürger gefallen sein, worauf diese das Feuer erwiderten.

Die Bürgerwehr zog sich fechtend in die Stadt zurück, wo dann durch Generalmarsch alle Mannschaften aufgeboten wurden. Inzwischen errichteten die Arbeiter Barricaden an der Schäfergasse, in der Dresdner Straße und an der Roßstraße; viele derselben bewaffneten sich mit Feuergewehren; Mitglieder der fliegenden Corps schloffen sich ihnen an, und es folgten nun die Kämpfe in der Roßstraße und der Rosenthaler Straße, in denen 9 Personen getödtet und Viele namentlich durch Steinwürfe verwundet sein sollen. Ein Constabler, der nach Ablegung seines Rockes in einer Blouse sich zu den Arbeitern stellte, ist mit der rothen Fahne in der Hand auf der Barricade gefallen. Der vom Major Rimpler ausgegangene Antrag auf Herbeirufung des Militairs hat unter einzelnen Theilen der Bürgerwehr große Erbitterung erregt. Auf dem Schloßhofe wäre es darüber bald zu Conflicten im Schooße der Bürgerwehr selbst gekommen, indem mehre Wehrmänner ihren andersmeinenden Kameraden zuriefen: sie würden Jeden niederschießen, der die Herbeirufung von Militair verlange.

— Die berliner lithographirten Nachrichten vom 17. Oct. bemerken zu dem bereits Bekannten: Unter dem Volke hört man beiweitem weniger über die Bürgerwehr als über die Constabler Klagen äußern. Selbst die im Schlosse niedergelegten Leichen sollen von der Roheit dieser Polizeimannschaft nicht verschont geblieben sein. Die Erbitterung gegen dieselbe ist seit gestern unglaublich gesteigert worden.

Die Zahl der im Schloßkeller aufbewahrten Leichen wird auf 28 angegeben. Verschiedene Personen, die sonst bei dem Volke Einfluß haben, waren vom Beginn des Kampfes bis zum Ende hin bemüht, zu vermitteln und zu versöhnen. Der Anlaß zu dem Conflict war so geringfügig und schien zu den furchtbaren Folgen so wenig im Verhältniß zu stehen, daß man sich der Ueberzeugung nicht zu erwehren vermochte, der Streit sei geflissentlich und zu fremden Zwecken angefacht worden. Auf beiden Seiten gewann die Ansicht Raum, eine Partei bezwecke, die Bürgerwehr zu ermüden und das Heranziehen des Militairs nothwendig zu machen. Ein mehrfach genannter Mann, der sich besonders durch seine Agitationen unter der Landwehr zu Gunsten des Prinzen v. Preußen bemerklich gemacht hat, soll unter den Arbeitern das Feuer vorzugsweise geschürt haben.

Berlin, 17. Oct. Die Deutsche Reform sagt: Wir sind in den Stand gesetzt, über die gestrigen Ereignisse auf dem Köpnicker Felde nach dem Bericht eines Augenzeugen folgende zuverlässige Mittheilung zu machen. Die Arbeiter, welche in bedeutender Anzahl zusammengekommen waren, sammelten die Trümmer der am 13. und 14. Oct. verbrannten Maschine und schickten sich an, dieselbe mit Musik zu begraben. Dies und die ganze Haltung des Haufens veranlaßte schon am Morgen die Bürgerwehr, sich nach dem Köpnicker Felde zu begeben und daselbst aufzustellen. Als die Arbeiter nunmehr anfingen, eine drohendere Stellung anzunehmen, unterhandelte die Bürgerwehr mit jenen dahin, daß beide Theile je 25 Schritte zurückgehen sollten. Bei diesem Zurückgehen aber wurde die Bürgerwehr mit Steinwürfen insultirt, und als nach einer zweiten Unterhandlung, worin ebenfalls ein Zurückgehen beider Theile auf 25 Schritte bestimmt war, die Arbeiter statt zurück, vorwärts gingen und auf die Bürgerwehr mit Steinwürfen, Aexten und Spaten eindrangen, wurden dieselben durch Trommelschlag aufgefodert, aus einander zu gehen. Sie leisteten jedoch nicht Folge, und jetzt erst wurde geschossen. Jedoch bleibt zweifelhaft, von welcher Seite der erste Schuß kam; verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß aus dem Arbeiterhaufen ein Terzerol abgefeuert wurde. Mit diesem Schusse war aber auch das Signal zu den gestrigen weitern Angriffen gegeben.

Mittags 1½ Uhr. Große Scharen von Schacht- und Erdarbeitern ziehen mit Fahnen auf den Gendarmenmarkt und stellen sich von Tausenden begleitet vor der großen Treppe des Schauspielhauses auf. Der ganze Platz bis zur benachbarten Kirche ist mit Menschen bedeckt. Die Arbeiter wollen der Nationalversammlung ihre Noth klagen, und die versammelte Menge wartet, während es heftig regnet, auf Antwort. Die 20 Fahnen, darunter eine mit einem Trauerflor, werden an der großen Treppe zusammengezogen, Abg. Berends tritt heraus und redet die Massen an, von Hurrahruf unterbrochen. Abg. Waldeck steht an seiner Seite. Die Worte des Abgeordneten scheinen zu besänftigen, ebenso die Erklärung des Commandeurs Rimpler, die gedruckt vertheilt wird. Plötzlich wird gerufen, daß Bürgerwehr im Anzuge sei; die Masse der Zuschauer weicht für einen Augenblick zurück, die Arbeiter bleiben auf der Treppe stehen und rufen: „Hierbleiben." Das Gerücht scheint sich nicht zu bestätigen. Ein junger Mann mit einer Muskete auf der Schulter dringt auf die Treppe und wird mit Freudenruf empfangen: „Die Demokraten stehen uns bei!" Auf dem Platze fehlte es nicht an rothen Mützen und Polen. Die Arbeiter hatten eine Adresse überreicht, in der sie unter Anderm Freilassung der Gefangenen, Verpflegung der Verwundeten auf Staatskosten, Unterhaltung der Hinterbliebenen der Gefallenen, Amnestie, Beschleunigung des Gesetzes über die Todesstrafe, Anrechnung des heutigen Tages als Arbeitstag und die Abdankung des Ministeriums gefo-

dert haben sollen; morgen wollen sie sich Antwort holen. Auf der Polizei sind elf Todte angemeldet, davon acht in Bethanien, die übrigen auf der Morgue; darunter der Vergolder Schneider aus der Bürgerwehr. Lebensgefährlich verwundet ist der (Constabler-) Hauptmann Holbein. Hauptmann Vogel soll nicht lebensgefährlich verwundet, sondern nur am Beine von einer Kugel schwer getroffen sein.

2¹/₄ Uhr. Vor dem Ausgange der Nationalversammlung stehen mehre Colonnen Bürgerwehr. Die Abgeordneten verlassen ungehindert das Gebäude. Die Masse scheint sich zu vertheilen, da es heftig regnet.

— Nach der Deutschen Reform lautet die Antwort, welche der König auf die Anrede des Präsidenten Grabow ertheilte, folgendermaßen: Sie haben mir liebe und schöne Worte gesagt, diese sind mir von großem Werth, haben den Weg zu meinem Herzen gefunden, und aus dessen Grunde sage ich Ihnen meinen Dank. Ich gebe Ihnen meine Wünsche zurück: möge dieser Tag über ein Jahr ein stolzes, großes Werk bescheinen, welches das Werk unserer Hände ist, und dessen Bau von der Art sei und auf solche Basen begründet, daß er verspreche Jahrhunderte zu überdauern. Sie haben von dem Ernste der Zeit gesprochen, und ich fühle ihn im vollsten Maße. Wenn eigenthümliche Gefahren unserem Werke entgegenstehen, so besitzen wir auch eigenthümliche Vortheile, die Manchen nicht zu Gebot stehen. Eine Hauptsache, die leider selten zu werden beginnt, ist es, auf welche ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenke: das ist der Umstand, daß es bei uns im Lande noch eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden gibt, die mit großer Macht bekleidet ist; an ihr rankt sich die Liebe, auf ihr ruht die Treue und auf dieser Grundlage von Treue und Liebe allein kann der stolze und dauernde Bau, von dem ich geredet, wenn er Bestand haben soll, geführt werden. Wenn Sie, meine Herren, diese Wahrheit so klar einsehen wie ich selbst, und mit derselben Treue und Aufopferung wie ich auf dieser Grundlage das große Werk aufführen wollen, dann kann es uns nicht fehlen. Dazu gebe Gott seinen Segen.

Berlin, 17. Oct. Die deutsche Centralgewalt hat den Prinzen Adalbert von Preußen aufgefodert, die oberste Leitung der deutschen Marineangelegenheiten zu übernehmen, und ihm die für diesen Zweck bestimmten 3 Millionen zur Disposition gestellt. Diese Wahl ist nicht nur durch die besondere Befähigung des Prinzen für diesen Zweig gerechtfertigt (wir erinnern an seine „Denkschrift über die Bildung einer deutschen Kriegsflotte", Potsdam 1848), sondern auch erfreulich als ein Zeichen, wie von Seiten der Centralgewalt die richtige Würdigung des Verhältnisses von Preußen zu Deutschland mehr und mehr lebendigen Ausdruck gewinnt. (D. Ref.)

— Leider ist der 15. Oct. auch durch einige Vorfälle bezeichnet worden, die wir nur mit Bedauern berichten können. Auf dem Circusplatz im Thiergarten fand bereits Vormittags eine Volksversammlung statt; die Anwesenden nöthigten die Wagen, welche nach Bellevue wollten, nicht nur, dort im Schritte vorüberzufahren, wobei gezischt und gepfiffen wurde, sondern sie zwangen auch einen höhern Offizier auszusteigen und den Weg zu Fuß fortzusetzen. (B. Z.)

Oesterreich.

Die eingegangenen Briefe und Zeitungen aus Wien vom 15. Oct. melden die Fortdauer der Vertheidigungsanstalten. Es wurde eine mobile Garde geworben, bei welcher der Mann 20 Kr. täglich Sold erhält. Das dritte Bataillon war in der Formirung. Für den 16. Oct. scheint man einen Angriff auf die Truppen außerhalb zu erwarten. Die Leitung desselben soll dem Artilleriegeneral Bem, bekannt aus dem polnischen Befreiungskriege, der angelangt ist, anvertraut werden. Die mobile Garde und Diejenigen, die ohne Sold im Freien mitkämpfen wollen, sind im Belvedere und im Schwarzenberg'schen Garten postirt. Der Angriff soll von zwei Seiten geschehen, durch die Ungarn und durch die Wiener; die Erstern haben, wie von einer Seite gemeldet wird, in der Nacht zum 15. Oct. ein festes Lager in der Nähe von Schwachat bezogen. Indessen will ein anderer Correspondent noch nichts von ihrer Nähe wissen. Auch über die vor Wien befindlichen Truppen sind die Angaben schwankend. Eine Art Ultimatum des Reichstags an Jellachich und die Adresse an den Kaiser wird mitgetheilt. Die Wiener Zeitung bringt auch ein 53 Paragraphen starkes provisorisches Statut über die Dienst- und Disciplinarverhältnisse der Bürgerwehr zu Wien. Zur Legitimation der Reichstagsabgeordneten sind kupferne Medaillen an dieselben vertheilt worden, welche auf einer Seite die Inschrift: „Reichstagsabgeordneter," auf der andern: „Wien 1848," tragen. Minister v. Wessenberg ist in Olmütz.

⁑ **Wien**, 15. Oct. In der Nacht gab es Alarm, denn ein weinmuthiger Gardist an der gunzendorfer Linie wollte durchaus den Vorposten des Jellachich'schen Corps angreifen; er fand einige Genossen, sie plänkelten, hatten das Vergnügen loszubrennen, und nachdem sie einige Verwundete zählten, kehrten sie wieder hinter die verbarricadirte Linie zurück. Dieser Unsinn hatte die ganze Stadt in Alarm gebracht, man trommelte und läutete, bis es gegen 1 Uhr wieder still wurde. Von den Ungarn ist noch keine Spur und Auersperg verschanzt sich immer mehr; bis morgen dürften die Truppen aus Böhmen eintreffen, und die Armee zählt dann mindestens 50—60,000 M. regulairer Soldaten mit Allem wohlversehen.

△ **Wien**, 14. Oct. (Abend.) Ich sende Ihnen ein wichtiges Actenstück, die an den Kaiser abgegangene Adresse. Sie ist von Borrosch. Der Völkercongreß ist von Borrosch beantragt, und der Styl bezeichnet den Mann. Sechs Abgeordnete überbringen dieses Actenstück. Es lautet:

Ew. Majestät! Ein Zeitraum von nur drei Tagen liegt zwischen der letzten und der gegenwärtigen ehrfurchtsvollen Adresse des constitutionellen Reichstags an Ew. Maj., und dennoch hat seitdem jede Stunde für Millionen Staatsbürger, welche die aufopferndste Liebe für Volksfreiheit und unerschütterliche Treue gegen den constitutionellen Monarchen mit vollster Gerechtigkeitserzeigung gegen jede Nationalität Oesterreichs vereinen, den drohenden Zerfall des Staats immer näher gerückt, denn nationale Wirren durchkreuzen jedes der Freiheitsverwirklichung und der Vaterlandsrettung geweihte Streben. Es ist nun dahin gekommen, daß das alleinige, leider so lang unbeachtete Mittel, Völkerwünschen die gebührende Rechnung zu tragen, jetzt inmitten der in Sturmeswogen aufbrausenden Fluten der letzte Hoffnungsanker bleibt. Nur ein internationaler Völkercongreß des österreichischen Gesammtvaterlandes, dessen Idee zum Heil Aller nur mehr durch die Macht der nationalen Interessen und des Bedürfnisses gegenseitiger Schirmung der Volksfreiheit wie der Nationalitätsrechte verwirklichbar ist, nur ein solcher Völkercongreß bietet als letztes Rettungsmittel sich dar. Die Armee, deren Bestimmung es ist, das Vaterland gegen auswärtige Feinde zu schirmen, kann noch manchen durch Völkerglück zu theuer bezahlten Sieg im gräßlichen Bürgerkriege erfechten, aber ein Uebel nicht beheben, welches sich vielmehr vergrößern muß, weil endlich die durch sie bekämpften übermächtigen Interessen in ihr selbst gelten, und sie in feindliche Heere spalten. Ew. Maj., die Völker vertrauen auch jetzt noch ihrem constitutionellen Monarchen, und können nicht, wollen nicht glauben, daß Ew. Maj. liebevolles Herz sich werde abhalten lassen, auch den Völkern zu vertrauen und einen friedlichen Congreß der blutigen Waffengewalt vorzuziehen. Ew. Maj. erhabener Name wird ein von den Herzen der Völker geheiligter, ein unsterblicher sein in der Geschichte, wenn Ew. Maj. dieser dringenden Bitte des loyal vorgehenden Reichstags Gehör geben. Als wahrhaft loyaler Reichstag darf er zu keiner Täuschung den unfreiwilligen Anlaß geben und muß namentlich in Bezug auf das Königreich Ungarn die mögliche Deutung auf das entschiedenste ablehnen, als wolle der österreichische Reichstag als friedliches Werkzeug denselben Zwecken dienen, welche bisher durch Waffengewalt in Ungarn angestrebt werden, und wodurch eben der Bürgerkrieg auch in den westlichen Kronländern Ew. Maj. aufzulodern beginnt.

Der constituirende Reichstag hat einzig und allein den Zweck im Auge, die Brandfackel des Bürgerkrieges zu löschen, und die dem Reichstag obliegenden Pflichten gegen die durch ihn vertretenen Völker erfüllen zu können, um in Wahrung der internationalen Interessen zwischen der Krone Ungarns und den im constituirenden Reichstag vereinigten Provinzen jenen Völkerverbrüderungsbund zu ermöglichen, der durch die Selbsterhaltungspflicht Aller geboten ist, wo ferner nicht die Rechte des erblichen Thrones, der Volksfreiheit, der Nationalitäten und die durch gemeinsame materielle Interessen bedingte Vaterlandswohlfahrt gefährdet werden sollen. Der constituirende Reichstag beschwört demnach Ew. Maj. auf das feierlichste, einen Friedenscongreß der Völker des Königreichs Ungarn und seiner Kronländer durch frei von ihnen gewählte Abgeordnete unverzüglich in Wien eröffnen zu lassen, unter Zuziehung eines internationalen Ausschusses, bestehend aus Abgeordneten des constituirenden Reichstags und unter Mitwirkung der beiden verantwortlichen Ministerien von österreichischer und ungarischer Seite. Möge dieser Friedenscongreß den Anlaß bieten, mit thunlichster Beschleunigung auch das lombardisch-venetianische Königreich beizuziehen. Der Reichstag schließt seine ehrfurchtsvolle loyale Adresse mit der heiligen Versicherung, daß er nur das Gesammtwohl aller Völkerschaften des österreichischen Kaiserstaates vor Augen hatte, der innerhalb seiner Grenzen den internationalen Verhältnissen Rechnung tragen muß, um statt des unhaltbaren alten Staatsbaues einen neuen, den durch kaiserliches Wort garantirten Errungenschaften entsprechenden aufführen zu können. Es ist der Moment eingetreten, wo noch Gerechtigkeit und Weisheit vielleicht eine nach verwüstenden Bürgerkriegen zuletzt dennoch sich einstellende Nothwendigkeit zur Grundlage von Völkerfreiheit und Völkerglück machen können. Der constituirende Reichstag legt somit das Wohl oder Wehe von Millionen Menschen Ew. Maj. an das für Sie gewiß in Liebe schlagende Fürstenherz und wird, wenn minder unbefangene Beurtheiler der Sachlage sich berathend zwischen Ew. Maj. und den legalen Reichstag stellen, wenn sie diese mit dem erblichen Throne und der Volksfreiheit es gleich treu meinende Adresse zu einer vergeblichen machen sollten, sein Wirken dem Urtheile der Nachwelt anheimstellen. Gott segne Ew. Maj. und durch dere Entschluß die Völker Oesterreichs. Wien, 13. Oct. 1848.

Die Zuschrift der beiden Generale, die in Schönbrunn und Umgebung lagern, wurde mittels eben gefaßten Kammerbeschlusses entschieden beantwortet. (S. unten.) Die fast zu einem Drittel aus sprachunkundigen Abgeordneten bestehende Kammer, während kaum 12 Mitglieder es wagen, ihre Gesinnung auszusprechen, billigte diese Antwort, die den Krieg des wiener Volkes gegen österreichische Truppen erklärt. Es ist dies ein Ultimatum, und morgen dürfte es — losgehen, wie man sagt. So leicht wie sich's die meisten Wiener vorstellen, wäre aber der Kampf nicht. Jellachich und Auersperg müssen an 30,000 M. haben, und jede Stunde kann Windisch-Grätz eintreffen. Die Soldaten werfen Verschanzungen auf, und wenn nicht unter den Truppen selbst Zwiespalt herrscht, wird es ein blutiger, harter Kampf. — Hier in der Stadt ist es still; der neue Gardenobercommandant trifft gute Verfügungen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Nach einer mit dem Besitzer der Böhmischen Dampfschiffe getroffenen Uebereinkunft machen wir hiermit bekannt, daß während des Monats October

Täglich nur ein Dampfboot

früh um 6 Uhr von **Dresden** abfährt, und werden die Sächsischen Dampfboote die Reise nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz, Außig (Teplitz), Leitmeritz und Prag**, und ebenso zurück regelmäßig die geraden Tage des Monats October, als den 2., 4., 6. rc. zurücklegen. [3539]

Dresden, den 1. October 1848. ***Die Direction.***

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die epidemische Cholera;

ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben.

Von

Dr. ***K. J. Heidler,***

k. k. Rath und Brunnenarzt zu Marienbad etc.

Erste Abtheilung.

Gr. 8. (180 Seiten.) Geh. 1 Thlr.

Die erste Abtheilung dieser in gegenwärtigem Augenblicke doppelt wichtigen Schrift zerfällt in folgende drei Capitel: I. **Die Furcht vor der Cholera.** II. **Die Schutzmittel gegen die Cholera.** III. **Die äussere oder epidemische Ursache der Cholera.** (S. 168: „Findet die nicht-mikroskopische Wissenschaft ihre schuldig gebliebenen Gründe **gegen** ein infusoriell animalisches Choleramiasma **nicht**, so sind jetzt schon alle Räthsel und Widersprüche der Epidemie zwanglos gelost und vereint. **Alles** ist erklärt!")

Die zweite Abtheilung (230 Seiten): „Der Krankheitsprocess der Cholera und seine Behandlung," wird zu demselben Preise in einigen Wochen ausgegeben werden. [3540]

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen sächsischen Buchhandlungen vorräthig:

Supplement

zur

2. Auflage von W. Th. Richter's Repertorium

zur

Gesetzgebung des Königreichs Sachsen,

enthaltend

den Nachweis der Gesetzgebung von 1844—1848 und Verbesserungen und Nachträge zum Hauptwerke.

Erste Lieferung. 24 Neugroschen.

Dieses Supplement erscheint in 3 Lieferungen vollständig; die zweite und dritte Lieferung folgen von vier zu vier Wochen.

☞ Exemplare der zweiten Auflage des Hauptwerkes sind zum Preise von Sechs Thaler durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, den 16. October 1848.

[3528] *Bernh. Tauchnitz jun.*

Wir übertragen am 15. d. M. unser

Speditions-, Commissions- und Verladungs-Geschäft

den Herren **Joh. Abr. Martin & Söhne** hier, wovon wir unsere Geschäftsfreunde hierdurch in Kenntniß setzen.

Elberfeld, 10. October 1848. **Carl Wm. Wilms & Co.**

Auf vorstehende Annonce der Herren **Carl Wm. Wilms & Co.** Bezug nehmend, empfehlen sich zu geneigten Aufträgen

[3534] **Joh. Abr. Martin & Söhne.**

☞ **Heilsame Erfindung.** ☜

Neu verbessertes

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

durch welches ohne Beschwerde und Gefahr dieses gefährliche Uebel binnen kurzer Zeit gründlich beseitigt wird und über dessen zweckmäßige, einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von der medicinischen Facultät zu Paris sowie von mehren Sanitäts-Behörden vorliegen. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber	mit Suspensorium	4 Thlr. Pr. Cour.
1 „ „ Messing		3 „ „ „
1 „ „ „ Holz ohne Suspensorium		2 „ „ „

☞ Außer obigem Instrumente habe ich neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer

erfunden, welches ebenfalls von vielen Aerzten für heilsam anerkannt worden, und dem Zweck entspricht, daß das Einnässen ins Bett sowol bei Erwachsenen als bei Kindern nach 1monatlichem Gebrauche gänzlich beseitigt wird, und erhält man, unter Angabe des Alters und portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung für nur 2 Thlr. oder $3\frac{1}{2}$ Gulden, bei

[3519—21] ***H. I. Frankenheim*** in Bleicherode bei Nordhausen.

Stand der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. October 1848.

Versicherte	15,060 Personen.
Summe der bestehenden Versicherungen	23,968,700 Thlr.
Hiervon **neuer** Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	610 Personen.
Versicherungssumme	1,116,600 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	743,000 Thlr.
Ausgabe für 226 Sterbefälle	344,200 Thlr.
Betrag der verzinslichen Ausleihungen	5,168,000 Thlr.
Gesammtfonds	5,314,000 Thlr.

Dividende für 1848, aus 1843 stammend, 26 Proc.
Dividende für 1849, aus 1844 stammend, 26 Proc.

Versicherungen werden vermittelt durch

Becker & Co.

Leipzig, im October 1848. [3527]

☞ Unter dem Namen „**Müller aus Pötzendorf**" kauften zu Anfang der verflossenen Messe zwei Fremde bei Herrn **A. J. Falk** aus Berlin verschiedene Waaren im Betrag von 33 Thlr. 22 Sgr 6 Pf., welchen sie auch sofort erlegten, sich jedoch zur Abnahme der Waaren nicht gemeldet haben und auch in der von ihnen angegebenen Wohnung nicht aufzufinden waren. Da alle deshalb angestellten Nachforschungen ohne Erfolg blieben, so sind erwähnte Waaren bei mir niedergelegt worden, und halte ich solche gegen Erstattung der Insertionsgebühren zur Verfügung des oder der sich legitimirenden Eigenthümer.

Leipzig, 15. October 1848.

[3533] ***Wilhelm Röder sen.***

Auffoderung.

Alle Diejenigen, welche gegen den verstorbenen Postmeister Herrn **Moltrecht** Verbindlichkeiten zu erfüllen oder an ihn Foderungen zu stellen haben, ersuche ich, sich deshalb an mich zu wenden.

Leipzig, den 17. October 1848.

Adv. ***F. A. Steche,***

als Generalbevollmächtigter der **Moltrecht**'schen

[3532] Erben.

Offerte.

Ein junger Kaufmann, über dessen Leistungen die besten Empfehlungen angesehener Häuser Zeugniß geben, sucht eine feste Stelle womöglich in oder bei Leipzig als Buchhalter, Rechnungsführer oder in einem Comptoir; derselbe leistet Garantie von mehren Tausend Thalern und kann dieselben später, je nach Uebereinkommen, auch baar einzahlen. Adressen erbittet man unter **G. J. # 1** poste restante Leipzig. [3531]

Associé-Gesuch. [3545—47]

Zur Erweiterung eines mit bedeutender Kundschaft versehenen Geschäfts wird ein Associé mit 15—20,000 Thlr. Fonds gesucht. Offerten bittet man bezeichnet **B. C.** poste restante Leipzig abzugeben.

Gesuch. Ein solider gebildeter junger Mann sucht bei einer Familie ein Unterkommen, um die Kinder in der französischen Sprache zu unterrichten, mit sehr bescheidenen Ansprüchen. Offerten, Briefe rc. besorgt die Expedition der Deutschen Allgem. Zeitung unter Chiffre **G. Frankfurt a. M.** [3509—10]

Im goldnen Hirsch

2te Etage, auf der Wilsdruffer Gasse, in der Nähe des Hotel de France, ist jetzt meine Wohnung.

Dresden. [3523—24]

S. Gutmann, Zahnarzt.

☞ Sollten die jetzigen Verhältnisse einer Familie oder einzelnen Dame den Aufenthalt auf dem Lande wünschenswerth machen, so erklärt sich eine in der nächsten Umgebung Leipzigs wohnende Familie zur Abtretung einiger Zimmer bereit; so auch zur Besorgung des Tisches. Auch würde man vielleicht auf Wunsch ziemlich erwachsene Kinder der Familie anreihen. Desfallsige frankirte Briefe mit **A.** bezeichnet, wird **H. Heilmann** in Leipzig, Petersstraße Nr. 24 im Hofe, besorgen.

(**Mit einer Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 293. (19. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

In der um 4 Uhr gestern fortgesetzten Sitzung des **Reichstags** berichtete Schuselka als Referent des Ausschusses Folgendes: Es sind höchst erfreuliche Zusicherungen der fernern Gegenden eingegangen. So hat die Stadt Steier in Oberösterreich eine Adresse an den Reichstag geschickt, worin sie sich bereit erklärt, dem hohen Reichstage zur Verfügung zu stehen. Aus Troppau kam eine Zuschrift an den hohen Reichstag, wo angezeigt wird, daß in Schlesien das Landvolk bereit stehe und nur Befehle erwarte. Aus Neutitschein kam eine Deputation, die gleiche Zusicherungen gab. Eine Deputation kam in selber Absicht aus Hadersdorf. Vom Ausschusse der Studenten kam eine Zuschrift an den Reichstag, in der es unter Anderm heißt:

Hoher Reichstag! Der furchtbare Zustand einer fieberhaften Aufregung und Spannung der Gemüther, die gänzliche Stockung des Verkehrs, des Handels und der Gewerbe, die von Stunde zu Stunde durch allseitigen Zuzug von Truppen steigende Gefahr macht es zu unserer Pflicht, ein ernstes entschiedenes Wort in diesem ernsten Augenblicke zu sprechen; und dieses Wort an jene Versammlung zu richten, welche uns als der legale Ausdruck des Willens der souverainen Völker Oesterreichs erscheint.... Ein mächtiges Heer steht feindlich vor den Thoren der Stadt, entwaffnet widerrechtlich die auf legalem Wege gebildete Garde der Umgebung, nimmt von des Kaisers Schloß die deutsche Fahne, die des Kaisers eigne Hand zuerst ausgesteckt, und bedrückt durch Requisition von Lebensmitteln und zahllose Belästigungen das Land; eine Garnison, die an schuldlosen Opfern einer blinden Rache unerhörte Gräuel geübt, vereinigt sich mit ihnen, und bedroht die Stadt, die sie schützen sollte. All Dies nöthigt uns die offene Erklärung ab, daß jetzt und zwar bald, oder nie etwas geschehen müsse, und zwar einzig vom Reichstage, dem die volle Macht, ja die heilige Verpflichtung obliegt, das Vaterland zu retten, und die Revolution, deren Frucht er selbst ist, zur vollen und unbedingten Anerkennung zu bringen.... Noch könnt ihr helfen, Männer des Volksvertrauens, noch sprechen das Wort der Zeit, ehe es ungehört von ihrem Sturmesbrausen verhallt — sprecht es, sprecht es schnell, weiset den Feind des Vaterlandes hinweg, bietet die euch dargereichte helfende Hand, brecht die letzte Burg der Tyrannei, das Heer, durch dessen alsbaldige Verwandlung in die Eine untheilbare Volkswehr, durch offene legale Anerkennung der Berechtigung des Uebertritts zum Volke, durch entschiedene volle Unterordnung unter das dem Reichstage verantwortliche Ministerium. Wir bauen auf euch und hoffen, ihr werdet handeln eurer und eurer Stellung würdig. Videant Consules ne respublica detrimenti aliquid capiat. Der **Ausschuß der Studenten.**

Folgende Zuschrift der feindlichen Heere wurde durch Abg. Pillersdorf überbracht:

Hoher Reichstag! Wir erfahren, daß der hohe Reichstag Schritte gethan hat, um durch die Einleitung Sr. Maj. des Kaisers friedliche Ausgleichungen herbei zu führen. In diesem Sinne ist es die erste Nothwendigkeit, daß die Ungarn die Grenzen Oesterreichs nicht überschreiten. Hierauf kann nur der hohe Reichstag Einfluß nehmen. Bei einer Vorrückung der Ungarn ist die Schlacht unvermeidlich, die Folgen davon sind zu erwägen. Baron Pillersdorf stellt hier die Nothwendigkeit dar, es solle von der Armee gestattet werden, daß die Zufuhr der Lebensmittel frei gegeben werde. Hierzu ist man unter den Bedingungen bereit, daß es auch uns unbenommen bleibe, mit unsern Hülfsmitteln in Wien und in den dortigen Kasernen befindlichen Monturen und Effecten zu verfügen. Der Hr. F.-Z.-M. Baron Recsey wäre an uns unverzüglich zu übergeben. Hauptquartier Inzersdorf, 14. Oct. 1848. **Jellachich** m. p., F.-M.-L., Ban. Graf Auersperg m. p., F.-M.-L.

Der Ausschuß will noch das Letzte versuchen, und auf seinen Antrag wurde folgende Antwort beschlossen:

An Se. Exc. den Banus von Kroatien, Baron Jellachich. Auf die am heutigen Tage von Ew. Exc. und dem Grafen Auersperg unterzeichnete Zuschrift läßt der constituirende Reichstag durch seinen permanenten Ausschuß Folgendes erklären: Es ist eine Deputation abgegangen, um Se. Maj. zur Genehmigung und schleunigen Ausführung der in einer Reichstagsadresse beantragten Friedensvorschläge zu bewegen. In der sichern Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg dieses Schrittes und im Pflichtgefühle der Vaterlandsliebe und Humanität hat der Reichstag seinerseits bis zu dieser Stunde alle seine Kräfte aufgeboten, um das kampflustige Volk von Wien und die aus den Provinzen zuströmenden Scharen von offensiven Feindseligkeiten gegen die Truppen abzuhalten. Er wurde in diesem Streben gestern noch durch die mittels telegraphischer Depesche angelangte Kunde unterstützt, daß Se. Maj. der Reichstagsdeputation durch den Fürsten Lobkowitz die bestimmte Versicherung gegeben, die beiden vor Wien stehenden Commandanten werden nicht angreifen. Allein die von Ew. Exc. befohlene Entwaffnung der gesetzmäßig organisirten Nationalgarde der Dorfschaften, die drückenden Requisitionen, die Verhinderung der freien Passage, die Absperrung der Zufuhr von Lebensmitteln und die Besetzung der zum Bezirke der Hauptstadt gehörigen Ortschaften stehen mit den wiederholten Friedensversicherungen der beiden Herren Commandanten und mit dem kaiserlichen Ausspruch in so grellem Widerspruche, daß der Reichstag gegen diese Maßregeln als gegen thatsächlich feindselige aufs entschiedenste protestirt.

Ew. Exc. stellen als erste Bedingung des Friedens auf, daß die Ungarn Oesterreichs Grenzen nicht überschreiten und sprechen dabei die Meinung aus, daß hierauf nur der Reichstag Einfluß nehmen könnte. Der Reichstag hat die Ungarn nicht ins Land gerufen und kann sie eben so wenig hinaus decretiren. Der ungarische Reichstag hat uns die Anzeige gemacht, daß er dem ungarischen Heere den Befehl ertheilt, Ew. Exc. zu verfolgen, wohin Sie sich auch wenden mögen, und erst dann Halt zu machen, wenn Ew. Exc. entwaffnet wären. Der Reichstag wiederholt daher, daß er kein anderes Mittel des Friedens kennt, als daß Ew. Exc. mit Ihren Truppen sogleich den Rückzug in die Heimat antreten und der gesetzlich bewaffneten Volkswehr der Umgebungen Wiens die Waffen zurückstellen. Geschieht dieses, dann kann der Reichstag mit Berufung auf die Sr. Maj. vorgetragenen Friedensvorschläge auch die ungarische Armee zum Stillstand auffodern.

Mit dieser Erklärung hat der Reichstag Alles gethan, was er thun konnte. Wird die von ihm ausgesprochene Bedingung nicht erfüllt, dann endet seine Friedensmacht, und es beginnt die Macht des Verhängnisses der unvermeidlichen Schlacht mit den Ungarn, deren Folgen Diejenigen erwägen und verantworten müssen, welche diesen Zustand veranlaßt haben. Wien, 14. Oct. 1848. Im Namen des Reichstags. Vom Reichstagausschusse: Fischhof, Obmann; Schuselka, Schriftführer.

— Das Gerücht, **Erzherzog Johann** komme hierher, hat freudige Sensation erregt. Bei dem gegenwärtigen Ministerium in Frankfurt a. M. fürchten wir jedoch, der Reichsverweser dürfte in seiner Umgebung auf Hindernisse stoßen, wenn ihn auch sein eigner guter Genius zu jenem Entschlusse führen sollte, der allerdings in seinen Pflichten gegen alle Theile Deutschlands wohlbegründet ist. — Die **Ungarn** sind so nahe, daß wir morgen ihre Fahnen flattern sehen werden. (D. Z.)

— Gegen wen kämpft Wien? schreibt die Ost-Deutsche Post. Wie kommt es, daß Männer aus allen Klassen plötzlich ihre gewohnte Beschäftigung verlassen, um auf den Mauern hinter Kanonen sich aufzupflanzen und hinter Barricaden auf der Straße zu bivouakiren? Wie kommt es, daß der Gemeinderath von Wien tagtäglich so enorme Summen decretirt, um die Bevölkerung zu bewaffnen, zu verproviantiren und in die Lage zu setzen, gegen kaiserliche Truppen wie gegen einen Feind sich vertheidigen zu können? Wie kommt es endlich, daß dieser Reichstag, der noch immer in beschlußfähiger Anzahl sich beisammen findet und dessen Beschlüsse die vollste Legalität haben, diese Bewaffnung, diesen Widerstand nicht nur sanctionirt, sondern durch mannichfache Vorsorge fördert? Woher diese Einmüthigkeit in einer Stadt, die offenbar bei der Fortdauer dieser Lage in allen ihren Wurzeln erschüttert wird? Die Bevölkerung Wiens steht auf den Mauern ihrer Stadt gegen einen Feind, der an der Spitze eines slawischen Heeres die deutsche Grenze Oesterreichs betreten hat, der kraft eines Mandats zu handeln vorgibt, welches der Reichstag nicht kennt, kraft eines Befehles, der von keinem Minister unterzeichnet ist, kraft eines Gesetzes, welches, ins Deutsche übersetzt, Gewalt und Militairdespotie heißt. Wien steht in Waffen gegen eine hereinbrechende Schar bewaffneter Fremdlinge.

Von dem Augenblicke, wo der Banus von Kroatien an der Spitze einer Truppe von Kroaten und Grenzern vor den Thoren der Hauptstadt Oesterreichs zu erscheinen wagte, ohne über den Zweck seiner räthselhaften Erscheinung sich ausweisen zu können, ohne über das Ziel seines Vorhabens sich ausweisen zu wollen, von diesem Augenblicke an hörte die Bewegung in Wien auf, eine locale zu sein; sie hörte auf, die Sache einer größern oder kleinern Partei zu sein; sie wurde ein Kampf für die Sache aller Oesterreicher, ein Kampf für die Sache des gesammten Deutschlands. Ein Militairhäuptling, der ohne Mandat vor den Thoren der Residenz erscheint, in welcher der verfassunggebende Reichstag seinen Sitz aufgeschlagen hat; ein Kroatenhäuptling, der, vom ungarischen Gebiet verdrängt, plötzlich auf deutschen Boden sich wirft; ein abenteuerlicher Militairchef, von dem wir wissen, daß er einer Partei zum Werkzeug dient, die nicht die der Freiheit und nicht die der deutschen Sache ist, einem solchen Manne mußte Wien, die Wiegenstadt der Freiheit in Oesterreich, die Grenzwarte deutscher Macht und deutschen Volksthums an der Donau, seine Thore verschließen. Wem die Sache der volksthümlichen, freiheitlichen Entwickelung heilig ist, wer die Zukunft des Vaterlandes nicht unter Bayonneten geboren sehen will, wer die Hauptstadt Oesterreichs nicht unter den Fußtritt eines Mannes gebeugt sehen will, gegen den soeben eine ganze Nation glühend sich erhoben hat, der wird der schwungvollen,

todesmuthigen Bevölkerung Wiens die Anerkennung zollen, die sie für ihre Selbstaufopferung verdient. Jeder Deutsche in und außer Oesterreich möge vor Allem sich erinnern, daß es eine deutsche Sache, für die Wien jetzt blutet, für die es seinen Handel auf lange Zeit hinaus zerstörte, für die es in einer Woche voll unendlicher Sorge und Anstrengung gekämpft hat und noch zu kämpfen bereit ist. Jellachich in Wien, wäre nicht nur eine Niederlage für die Freiheit, es wäre eine Niederlage des Deutschthums in Oesterreich! Deutsche Brüder in und außerhalb Oesterreich, verlaßt uns nicht in dieser heiligen Sache, dieser Kampf ist eine Revolution gegen eine Revolution.

— Steiermark, über dessen Stimmung man bisher sehr in Zweifel war, hat sich ganz für die Bewegung ausgesprochen. 3000 Steirer sind am 14. Oct. in Wien schon angekommen; die meisten sind wohlbewaffnete Schützen. Ein Corps von 6000 M. hat sich im Rücken von Jellachich, am Fuße des Semmering, aufgestellt; auch sie wollen Wien zu Hülfe eilen. In ganz Steiermark wird der Landsturm aufgeboten; Kanonenschüsse und Feuer auf den Höhen dienen als Signale. Graf Wickenburg, welcher anfangs sich nicht freundlich gegen Wien in seinen Handlungen und Worten aussprach, hat unverhofft alle diese Maßregeln nicht allein nicht gemißbilligt und verhindert, sondern leitet sie sogar mit großem Eifer. Das in Steiermark stehende Militair hat sich gleichfalls zur Disposition des Reichstags gestellt, und der Commandirende unterwirft alle seine Schritte der Bestimmung der Civilbehörde. Auch von Marburg und Cilli sind Zuzüge in Wien angekommen, und auch dort ist der Landsturm aufgeboten. (B. Z.)

Grätz, 12. Oct. Hier ist nachstehende Kundmachung erschienen: Unter den dermaligen Umständen ist eine Unterbrechung des regelmäßigen Verkehrs mit dem verfassunggebenden Reichstage und Ministerium leicht möglich. In Berücksichtigung dieses Umstandes und um der Bevölkerung Steiermarks die beruhigende Ueberzeugung zu verschaffen, daß ich stets offen zu handeln gesonnen bin, habe ich nicht zweckmäßiger vorgehen zu können geglaubt, als daß ich mich entschloß, mich mit folgenden Männern zu umgeben, welche mir von der öffentlichen Stimme als eines besondern Vertrauens sich erfreuend bezeichnet wurden: (Folgen die Namen.) Im Vereine mit diesen Vertrauensmännern werde ich über die vorfallenden Angelegenheiten beschließen. Sie haben die Berufung angenommen und sich bei diesfälliger Besprechung am 11. d. M. Nachmittags unter meinem Vorsitze als provisorisches Comité zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit und zur Wahrung der Volksrechte constituirt. Ich behalte mir übrigens vor, eine diesfalls etwa als wünschenswerth sich herausstellende Erweiterung vorzunehmen. Dieses Comité hat sich sogleich und in so lange permanent erklärt, bis nach dem Verlaufe der Ereignisse eine Unterbrechung des Verkehrs mit dem Reichstage und Ministerium in Wien nicht mehr zu befürchten ist, wo sodann seine Wirksamkeit von selbst beendet ist. Grätz, 12. Oct. 1848. Wickenburg.

Pesth, 10. Oct. Das Finanzministerium bringt uns heute zur Nachricht, daß im Laufe dieser Woche die ersten ungarischen Eingulden-Banknoten ausgegeben werden, was hier eine lebhafte Sensation erregt. — Das Regiment Wilhelm-Husaren ist heute früh nach Wien beordert worden. Statt der schwarz-gelben Fahne trug es die ungarische Nationalfahne, Offiziere und Gemeine trugen ungarische Cocarden. (Oestr. Z.)

Pesth, 12. Oct. Der schwarzgelbe Commandant der Festung Arad, Namens Berger, hat, nachdem er sein gegebenes Ehrenwort schändlich gebrochen, am 7. Oct. sogar die Stadt von der Festung aus bombardiren lassen. Die trefflichen arader Nationalgarden hielten aber das Bombardement eine ganze Stunde muthig aus, worauf dieses verstummen mußte. Zu gleicher Zeit hatte der verrätherische Oberst Blomberg mit seinem Uhlanenregimente die Stadt angegriffen, wurde aber so total zurückgeschlagen, daß die wüthenden Soldaten ihn auf der Flucht ermordet haben sollen. Der Commandant Berger hat sich nach arader Privatbriefen in Nationalgardenuniform verkleidet aus der Festung geflüchtet. — Der ungarische Staatssecretair im Ministerium des Auswärtigen, Franz Pulszky, ist gestern aus Wien hier eingetroffen. Dieses Ministerium in Wien ist jetzt ganz erledigt und soll auch für die nächste Zukunft wesentlich modificirt werden. Sämmtliche ungarische Blätter sprechen sich jetzt für die Republik aus in dem Falle, „daß auch Oesterreich die republikanische Regierungsform an die Stelle der monarchischen setze.“ Sollte jedoch, wie es wahrscheinlicher ist, die Monarchie in Oesterreich und Ungarn fortbestehen, so wird dem König durch einen neuen Verfassungsartikel jederlei königliche Rechtsübung während der jedesmaligen Abwesenheit von Ungarn benommen werden. Als künftigen Palatin und königl. Statthalter bezeichnet man den Kronprinzen Franz Joseph. Auch der General Dietrich wurde gestern hier gefangen eingebracht. Die Bauern haben ihn bei Szolnok festgenommen. (Brsl. Z.)

— Die **Mailänder** Zeitung vom 9. Oct. veröffentlicht das kaiserl. Manifest vom 20. Sept., das in sehr allgemeinen Ausdrücken eine Verfassung in Aussicht stellt. Das dem Repubblicano aus Bergamo mitgetheilte Manifest, das die Unabhängigkeit des lombardisch-venetianischen Königreichs erklärt, scheint demnach eine Erfindung gewesen zu sein.

Schweiz.

Lugano, 12. Oct. Soeben ist bei den eidgenössischen Repräsentanten von Seiten des Generals v. Wohlgemuth die Nachricht eingetroffen, daß Radetzky unterm 11. Oct. die bis jetzt verhängt gewesene Sperre des commerziellen Verkehrs gegen den Canton Tessin aufgehoben habe und sich blos vorbehalte, wegen Herstellung der freien Postverbindung und Verpflichtung der Vidimirung der Cantonalpässe durch den österreichischen Gesandten in der Schweiz noch nach den weitern Umständen und nach den ihm gewordenen Gewährleistungen zu verfügen.

Frankreich.

Paris, 15. Oct.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung begann vor ziemlich leeren Bänken mit einer Debatte über die Deckung von 6,700,000 Fr., welche die provisorische Regierung zum Ankauf von 130,000 dreifarbigen Schärpen und 43,000 dreifarbigen Fahnen in Lyon verwendet hatte. Man beschloß Bezahlung von den Communen zu fodern, denen solche Schärpen und Fahnen auf ihr Verlangen zugestellt worden. Plötzlich strömten eine große Anzahl Abgeordneter mit dem Extrablatt des Moniteurs, welches die Ernennung der neuen Minister enthält, in den Saal, und auf den Bänken der Linken zeigte sich eine große Aufregung. Hr. Portalis richtet eine Interpellation an den Conseilpräsidenten und will wissen, warum die alten Minister ausgetreten und die neuen, zum Theil früher Minister eines Königs, ins Amt gekommen seien. General Cavaignac erwidert, er sei gestern bereits über die Cabinetsveränderung interpellirt worden, habe aber nicht antworten können, da vorgestern das ganze Cabinet seine Entlassung eingereicht, und die Unterhandlungen wegen des neuen Cabinets gestern noch nicht geschlossen gewesen seien. Am 16. Oct. werde das Ministerium alle gewünschte Aufklärung über die bisher befolgte und in Zukunft zu befolgende Politik geben, und die Versammlung auffodern, zu erklären, ob die Regierung in ihrem Sinne handle oder nicht. Die Versammlung schritt hierauf zur Abstimmung über die noch übrigen Paragraphen, die Befugnisse des Staatsraths betreffend, die sämmtlich angenommen wurden. Die Debatte über das siebente Capitel, die Organisation der innern Verwaltung betreffend, wird ausgesetzt, und sogleich die Discussion über Capitel 8, die Organisation der Gerichte, eröffnet. Artikel 78—81 werden angenommen, Artikel 82 dahin abgeändert, daß auch die Mitglieder des Cassationshofs von dem Präsidenten ernannt werden. Der Entwurf hatte Wahl durch die Nationalversammlung vorgeschlagen.

— Ein Extrablatt des Moniteurs brachte gestern Mittag die Ernennung Dufaure's für das Innere, Vivien's für die öffentlichen Arbeiten, Freslon's für den Unterricht und den Cultus. Sie führen wieder den Titel Staatssecretair, der seit der Februarrevolution verschwunden war. Das Ministerium ist jetzt folgendermaßen zusammengesetzt: Cavaignac Conseilpräsident, Marie Justiz, Lamoricière Krieg, Verninhac Marine und Colonien, Dufaure Inneres, Tourret Agricultur und Handel, Freslon Unterricht und Cultus, Goudchaux Finanzen, Vivien öffentliche Arbeiten. Im Grunde befriedigt die Modification fast Niemand. Den Gemäßigten geht sie nicht weit genug, die Republikaner, nicht blos die rothen, sondern auch die von gestern, sind entrüstet über Das, was sie den Verrath Cavaignac's nennen. Sie beabsichtigen die öffentliche Meinung durch einen neuen Club zu bearbeiten, wo nur Repräsentanten sprechen dürfen, und der seine Sitzungen öffentlich im Bazar Bonne Nouvelle halten wird. Als den exaltirten Clubs gestern Abend die Namen der drei Minister mitgetheilt wurden, schrie Alles: Man wird sie hängen wie in Wien!

— Die zur Besprechung über die Aufhebung des Belagerungszustandes von der Nationalversammlung eingesetzte Commission besteht aus den HH. Bedeau, Landrin, Isambert, Changarnier, Bauchard, Pleignard, Aylies, Lionville, Flandin, Porion, Glais Bizoin, Moreau (de la Seine), Feuilhade Chauvin, Duclerc, Laboulie, und gehört der Mehrzahl nach den gemäßigten Parteien an. Die Commission hat sich mit General Cavaignac bereits in Vernehmen gesetzt und wird morgen ihren Bericht erstatten. Auch eine Versammlung von Mitgliedern beschäftigte sich gestern mit der Rathsamkeit der Aufhebung des Belagerungszustandes. Drei Minister, Marie, Lamoricière und Freslon, waren anwesend und erklärten, daß nach der Meinung der vollziehenden Gewalt der Belagerungszustand ohne Gefahr aufhören könne, daß aber die Gesetze über die Presse und die Clubs vielleicht einiger Modificationen bedürften, damit die Regierung kräftiger gegen dieselben auftreten könne. Auch in den Bureaux war man im Ganzen für die Aufhebung des Belagerungszustandes, obgleich die bedrohliche Stimmung der Clubs nicht unbemerkt blieb. Man beabsichtigt die Regierung mit Mitteln auszustatten, um Ausschweifungen der Presse und der Clubs zu verhüten und nöthigenfalls den Belagerungszustand wieder einzuführen. Auch ist man der Meinung, daß während der Prorogation der Nationalversammlung die Regierung die Befugniß haben müsse, auf ihre Verantwortlichkeit den Belagerungszustand provisorisch bis zum Zusammentritte der Versammlung zu verhängen.

— Der Prinz von Joinville protestirt in einem Schreiben an den Independant de l'Ouest gegen die Gerüchte, die ihn und seinen Bruder als Prätendenten darstellen. Er und sein Bruder wüßten, daß sie keinen Anspruch hätten, eine Krone zu erben, welche eine Revolution geschaffen und eine andere Revolution auf immer zertrümmert habe, und daß nur eine legitime und unbezweifelte Autorität Frankreich und Europa den Frieden und das Glück wiederschenken könne. Deshalb würden sie unter keiner Bedingung eine Rolle annehmen, welche einige allzu treue Freunde ihnen aufzwingen wollten.

— An des abgetretenen Hrn. Ducoux Stelle ist Hr. Gervais (aus Caen) zum Polizeipräfecten ernannt.

— Sechzig Mitglieder des Berges gedenken einen republikanischen Verein gegen die Wiederherstellung der Monarchie zu stiften. Jedes Mitglied hat jährlich 6 Fr. zu zahlen. Man rechnet auf mindestens 25,000 Mitglieder in Paris und will überall Zweigvereine gründen.

Großbritannien.

London, 14. Oct.

Lord Palmerston, Staatssecretair des Auswärtigen, und der Marquis of Normanby, Gesandter in Paris, werden in den nächsten Tagen in London zusammentreffen.

— Die Times bemerkt, wie in Folge der neuesten Ereignisse in Wien und Ungarn die Stellung Rußlands von Interesse werde. Die Errichtung einer revolutionairen Regierung in Ungarn und der Ausbruch des Bürgerkriegs in Oesterreich berühren die Territorial- und persönlichen Interessen des Kaisers von Rußland zu nahe, als daß er noch länger die bis jetzt beobachtete stolze Zurückhaltung beibehalten könne, und es sei gar nicht unwahrscheinlich, daß auf die neuesten Vorfälle in Wien und Ungarn Ereignisse von der größten Wichtigkeit für die europäische Politik folgen würden.

— Die Ausfuhr aus dem vereinigten Königreiche während der mit dem 5. Sept. endigenden acht Monate betrug 30,022,829 Pf. St. In der entsprechenden Periode des vorigen Jahres erreichte sie eine Summe von 35,309,798 Pf. St.

— In **Clonmel** haben am 12. Oct. die Geschworenen Hrn. Terence M'Manus des Hochverraths für schuldig befunden, ihn aber wie O'Brien nachdrücklich der königl. Gnade empfohlen. Der zunächst Angeklagte ist O'Donoghue, dessen Proceß an demselben Tage begonnen hat. — Am nämlichen Tage war in **Dublin** eine Versammlung von Notabilitäten dieser Stadt unter des Parlamentsmitglieds S. Crawford Vorsitz zur Berathung einer Adresse an Lord Clarendon für Nichtvollstreckung des Todesurtels gegen Smith O'Brien. Der Lordlieutenant versicherte der Deputation, die ihm diese Adresse überreichte, daß das vielverbreitete Gerücht, der Befehl zur Hinrichtung sei bereits gegeben, falsch sei. Es werde sich in seiner Entscheidung von dem Interesse der Nation und der Politik leiten lassen. Eine ähnliche Petition ist von der katholischen Geistlichkeit vorbereitet. — Die irländischen Blätter veröffentlichen ein Manifest der katholischen Bischöfe Irlands, in welchem sie die Regierung für den diesen Winter wieder drohenden Nothstand um kräftige Unterstützung angehen und gegen den angeblichen Plan der Regierung, die katholische Geistlichkeit von Staats wegen zu besolden, protestiren, da dadurch eine Unzufriedenheit im Volk erweckt und die Existenz der katholischen Kirche in Irland gefährdet werden würde.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. Oct. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde noch der Commissionsantrag in der Anklage gegen Zitz, Schlöffel und Simon, die Untersuchung zu gestatten, die eventuell nachgesuchte Erlaubniß zur Verhaftung aber abzulehnen, mit 246 gegen 140 Stimmen angenommen. Ein Antrag auf getrennte Abstimmung über beide Theile des Antrags fiel vorher mit 189 gegen 187 Stimmen durch.

Berlin, 17. Oct. (Abends 10 Uhr.) Die Ruhe ist bis diesen Augenblick in keiner Weise gestört worden. (Nat.-Z.)

Wien, 16. Oct. Gestern, Sonntag 11 Uhr, sollte die Deputation des Reichstags Audienz beim Kaiser in Olmütz haben. — Sonst kam nichts von Bedeutung vor. Der gestrige Tag verlief ruhig, sowol in Wien als in dessen Umgebung. Den neuesten Nachrichten zufolge hat Jellachich eine rückgängige Bewegung gegen Wiener-Neustadt gemacht. Die Ungarn zögern, weil sie noch nicht stark genug sind.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 17. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 73½, Seehdl. Prmsch. —, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 95½ Br., neue 3½pc. 77 Br., ostpr. 3½pc. 86½, pomm. 3½pc. 89¼, kur- u. neumärk. 3½pc. 88¼, Bankanth. 84, Friedrd. 113½, Louisd. 112 11/12, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56 Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 83½, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63, Prior.-Act. 4½pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. —, 5pc. 86 Br., Berl.-Stett. 86¾, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 88¼, Krak.-Oberschl. 4pc. 41 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Niederschl. 4pc. 67¾, Prior.-Act. 4pc. 81¾ Br., 5pc. 93¼, Prior. Serie III. 5pc. 88¾, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88, Litt. B. 3½pc. 88, Rhein. 52½ Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Prior.-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 65¾, Thür. 4pc. 50¼, Prior.-Act. 4½pc. 81¼ Br., Zarskoje-Selo 63½. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83 Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 40⅝. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. 101¼ Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 64¾, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 89¾, (neue) 4pc. 89¾, Part. à 500 Fl. 4pc. 66½ Br., à 300 Fl. 93½ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76¼, Bank-Cert. zinsl. 13½ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Leipziger Börse am 18. Oct. 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	—	144¼
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. fl.	k. S.	—	102¾
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Louisd'or à 5 Thlr	k. S.	—	110¾
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150¼	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25¼	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à 1/10 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12¾
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6¼
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6¼
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	5¾
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	74¾	—
d°. kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	89½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3½%	96¾	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	79	—
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr	—	74¼
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3½% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	80	—
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500	—	—
d°. v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3%	—	—
„ d°. d°. à 3½%	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103% im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 1[illegible]%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	95½	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	76	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

* **Leipzig**, 18. Oct. Der Bericht über die letzte Versammlung des Deutschen Vereins in Leipzig in dieser Zeitung enthält in Bezug auf meine Rede Unrichtigkeiten. Ich habe von keinem Kampfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden, der jetzt in Wien gekämpft würde, gesprochen, ich habe vielmehr den Kampf als einen solchen geschildert, der lange vorbereitet sei von den verschiedenen äußersten Parteien, der äußersten Rechten, der äußersten Linken, die aus entgegenstehenden Gründen eine neue Revolution betrieben. Die magyarisch-kroatische Frage, habe ich ferner gesagt, könne ich als letzte bewegende Ursache zum Ausbruch des Kampfes erkennen, nicht aber als ursprüngliche, als alleinige. Bei der furchtbaren Aufregung dieser großen Bevölkerung könnten die Führer der augenblicklich siegenden Partei nicht berechnen, zu welchem Vernichtungskampfe es kommen könne, da durch die traurigen socialen Verhältnisse gerade in Wien die materielle Not so bedeutend sei; es könne mit Rücksicht hierauf, wie wir das bereits in Paris gesehen, zu einem Kampfe zwischen Besitzenden und Besitzlosen kommen. Im Interesse der deutschen Sache in Oesterreich erschienen mir die wiener Ereignisse sehr traurig, da ich die Besorgniß nicht unterdrücken könne, es werde doch die Reaction siegen, eine Militairherrschaft eintreten und so die Freiheit begraben werden, und das um so leichter, als eine Verbindung aller Slawen mit der Reaction zu befürchten sei. In diesem und keinem andern Sinne habe ich über die wiener Zustände gesprochen. Vernünftige werden hierin keinen Angriff auf die Freiheit, auf die deutsche Sache in Oesterreich, keine Nachsicht gegen die übermüthigen Slawen erkennen.

Dr. **Goeschen.**

Ankündigungen.

Das Zeitungsannoncen-Bureau in Leipzig (Neumarkt, Große Feuerkugel) übernimmt und befördert **Inserate aller Art** für die gelesensten Zeitungen und erbietet sich auch, solche Annoncen **auf Verlangen anzufertigen.** Zugleich übernimmt es die Nachweisung der **ausgebotenen** oder **gesuchten Gegenstände, Stellen** u. s. w. [3416—17]

Preisfrage.

Ein Preis von **zweitausend fünfhundert französischen Franken** wird angeboten für die beste Schrift über die gesetzlichen und außergesetzlichen Bedrückungen, welche die Freiheit der Religionsübung im Canton Waadt (Schweiz) erleidet. In allgemein verständlicher Weise soll das Thatsächliche dargestellt und sodann gezeigt werden, welchen Einfluß Religionsverfolgungen auf die öffentliche Moral und auf die Wohlfahrt des Volkes üben.

Herr **Haldimand**, in Denanton, hat die oben genannte Summe bei den Herren **Dubois Renon** und Sohn, Banquiers in Lausanne, niedergelegt und zur Verfügung der Preisrichter gestellt.

Preisrichter sind die Herren **Guisan-Wolff**, Advocat in Lausanne, **Prevost-Martin** aus Genf, ehemaliger eidgenössischer Consul in London, und **Blösch**, Advocat und Mitglied des großen Rathes in Bern.

Die Aufsätze müssen in französischer Sprache verfaßt, mit einer Epigraphe versehen und mit einem versiegelten Zettel begleitet sein, welcher den Namen des Verfassers enthält; dieselben sind vor dem 31. Januar 1849 an Herrn Professor **Vulliemin** in Lausanne einzusenden. Herr Vulliemin wird auch den Herren Preisbewerbern auf Verlangen die zu ihrer Arbeit etwa erfoderlichen Documente mittheilen. Die Preisertheilung erfolgt Ende Februar.

Im Falle keine der eingelieferten Arbeiten den Preis gänzlich zu verdienen schiene, werden die Preisrichter denselben entweder an die vorzüglichsten Bewerber vertheilen oder die Preisfrage von neuem ausschreiben. [3244—46]

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

[3540]

Herausgegeben von **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Neunter Jahrgang. 1848. 4. 20 Ngr. **Leipzig, bei F. A. Brockhaus.**

Wöchentlich erscheint 1 Bogen. **Insertionsgebühren** für die Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden mit ½ Thlr. für das Tausend berechnet.

September. Nr. 36—40.

Inhalt: Landwirthschaftlicher Bericht aus der Gegend zwischen Leipzig und Borna. — Hartes und weiches Wasser. — Wirkung des Knochendüngers. — Ueber den Einfluß eines ganz kurzen Rebenschnittes auf die Qualität des Weines. — Aus dem Voigtlande. — Das Wildfeuer als Mittel gegen die Bräune der Schweine angewandt. — Die Ackerbauschule zu Alach. — Ueber die Erschöpfung des Bodens durch die landwirthschaftlichen Gewächse. — Welche sind die Ursachen des Nichtaufnehmens der Kühe, und welche Mittel gibt es dagegen? — Bewährtes Mittel gegen das Nichtrindern der Kühe. — Aus der Provinz Sachsen. — Die Kartoffelkrankheit in den russischen Ostseeprovinzen im Jahre 1847. — Erwiderung auf die „Offerte an alle Oekonomen“ in Nr. 207 der Leipziger Zeitung. — Aus dem Elbthale. — Mist und Dünger. — Kennzeichen einer guten Saat- und Malzgerste. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten u. s. w.**

Hierzu: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land,** Nr. 36—40.

Platen's Werke, Taschen-Ausgabe.

Im Unterzeichnetem sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gesammelte Werke

des Grafen

August von Platen.

Taschen-Ausgabe in fünf Bänden.

Mit des Verfassers Bildniß in Stahlstich.

Preis 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt:

Erster Band. Platen's Biographie. Lieder und Romanzen. Balladen. Vermischte und Gelegenheitsgedichte.

Zweiter Band. Gaselen. Sonette. Oden. Eklogen und Idyllen. Festgesänge. Epigramme. Uebersetzungen.

Dritter Band. Die neuen Propheten. Mathilde von Valois. Der gläserne Pantoffel. Berengar. Der Schatz des Rhampsinit. Der Thurm mit sieben Pforten. Treue um Treue.

Vierter Band. Die verhängnißvolle Gabel. Der romantische Oedipus. Die Liga von Cambrai. Parabase. Der grundlose Brunnen. Die großen Kaiser. Die Abassiden. Rosensohn.

Fünfter Band. Das Theater als ein Nationalinstitut. Ueber verschiedene Gegenstände der Dichtkunst und Sprache. **Geschichten des Königreichs Neapel.** Ursprung der Carraresen und ihrer Herrschaft in Padua. Lebensregeln.

Stuttgart und Tübingen, Sept. 1848. [3452]

J. G. Cotta'scher Verlag.

In Commission der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist erschienen:

Ewiges im Zeitenwechsel.

(Ἓν και παν. **Alleinigkeit**).

Lyrisch-didaktisches Gedicht

von

Ed. Silesius. [3310]

Neue Ausgabe. Gr. 8. Brosch. 10 Ngr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Desruelles, Dr. H. M., Briefe über die venerischen Krankheiten und deren zweckmäßigste Behandlung. Nach vieljährigen Beobachtungen und praktischen Erfahrungen. Nach der 3. Auflage übersetzt von Dr. J. Frank und L. Hain. 1848. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 12 Ngr. [3529]

Verlag von **C. A. Haendel** in Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Kaiser Nikolaus I.

gegenüber der öffentlichen Meinung von Europa. Zur Berichtigung unreifer Urtheile über russische Diplomatie und Regierungspolitik. Gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Diese Schrift, welche überraschende Aufschlüsse enthält, entkräftet die Verdächtigungen des Kaisers durch die französische und deutsche Presse. Sie beweist mit durchdringendem Blick der Cabinete, daß nicht Territorialvergrößerung, sondern nur das Princip der Legitimität, dieses aber uneigennützig und mit großen Opfern, das Ziel der russischen Politik war, daß die verderblichen Einflüsse der Diplomatie, unter denen Deutschland so lange und viel litt, weniger von Rußland als von England ausgegangen sind. Man ist es der Wahrheit endlich schuldig, so viele Vorurtheile und Irrthümer zu beleuchten, welche theils aus Gewohnheits-Abneigung gegen den russischen Absolutismus, theils aus Russenfurcht, besonders aber durch gröblichen Misbrauch der Presse in Deutschland verbreitet worden sind.

Zu haben in allen Buchhandlungen. [3515]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Wilhelm Afken in Delmenhorst mit Frl. Luise Friedrichs. — Hr. Robert Büren in Leipzig mit Frl. Alwine Förster in Zöven. — Hr. Karl Kretzschmar in Chemnitz mit Frl. Hermine Deubner. — Hr. Eugen Strohn in Hamburg mit Frl. Mary Härtel in Schneeberg.

Getraut: Hr. Adolf Brauer in Dresden mit Frl. Therese Zeitschel. — Hr. Rector A. Horlbeck in Frauenstein mit Frl. Mathilde Bretschneider. — Hr. Ingenieurhauptmann v. Martinow in Dünaburg mit Frl. Marie Prell aus Dresden.

Geboren: Hrn. Apotheker E. R. Friedemann in Groitzsch ein Sohn. — Hrn. Dr. H. Fritsch in Großweitschen eine Tochter. — Hrn. Julius Sy in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frl. Christiane Dorothee Kießling in Zwickau. — Hr. Wund- und Augenarzt Georg Christian Ferdinand Schützenmeister in Rochlitz.

Freitag — Nr. 294. — 20. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

=**Leipzig**, 19. Oct. Mit Befriedigung ersehen wir aus dem heute eingegangenen Bericht über die Sitzung der deutschen Reichsversammlung vom 17. Oct., daß Reichsminister v. Beckerath die Mitwirkung der Versammlung für Wahrnehmung der deutschen Interessen in Oesterreich offen in Anspruch genommen hat und den Antrag auf Niedersetzung einer außerordentlichen Commission zu diesem Zwecke unterstützte. Die Mehrheit der Versammlung, welche vorher zur Begründung eines dringlicher gefaßten Antrags in derselben Sache einem Abgeordneten auffallend genug das Wort nicht gab, hat die außerordentliche Commission dann doch votirt. Wir lassen dahingestellt, welche Beweggründe die erwähnte Verweigerung, welche den erwähnten Beitritt bewirkt haben mögen. Kleinmuth und Unentschiedenheit spielten sicher eine große Rolle dabei. Während es das Mindeste der Pflichten der Centralgewalt wie der Reichsversammlung ist, die Integrität des Gebiets des deutschen Bundes unverletzt aufrecht zu halten, scheint ein Theil der Mehrheit der Letztern zweifelhaft, ob die österreichischen Bundeslande überhaupt zu Deutschland gehören werden. Die Wortführer der österreichischen wie der preußischen Hauspolitik sind sehr bemüht dieser Ansicht zu dienen, die thatsächlich auf nichts Anderes als auf Wiederholung der polnischen Theilungen in Deutschland hinauslaufen würde. Es sind nicht weniger als 3580 Quadratmeilen mit 13 Mill. Einwohnern deutsches Land, über die von Einzelnen solche Ungewißheit gehegt und von kleinmüthigen oder schlauen Federn gepflegt wird. Allein wenn überhaupt von einem deutschen Volke noch die Rede sein kann, wird Deutschland den Tag der Schande nie anbrechen sehen, an welchem eine vom Volke selbst berufene Nationalversammlung und eine von dieser erwählte Reichsgewalt nur daran denken könnte, einen Fuß breit aufzugeben von Dem, was wir gerettet haben vom Reiche und vom väterlichen Erbe.

Frankfurt a. M., 17. Oct. Die Oberpostamts-Zeitung bringt im amtlichen Theil in Betreff der schon bemerkten Sendung der Reichscommissare nach Wien Folgendes: Die Vorfälle in Wien und der dort entflammte Bürgerkrieg haben die provisorische Centralgewalt veranlaßt, den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung und Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Karl Welcker und den Obersten und Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Ludwig Mosle als Reichscommissare für alle österreichischen Gebietstheile des deutschen Bundesstaats zu bestellen, um alle zur Beendigung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Ansehens der Gesetze und des öffentlichen Friedens erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Diese Reichscommissare sind bereits am 13. Oct. nach Wien abgereist.

** **Frankfurt a. M.**, 17. Oct.*) Der Präsident der deutschen Nationalversammlung zeigte derselben heute den Austritt des Abg. Roß aus Hamburg an, welcher besonders in Marinesachen sich sehr thätig gezeigt hatte. Hierauf verlas derselbe einen Antrag des Abg. Venedey und 20 anderer Abgeordneten. Die Nationalversammlung solle das Reichsministerium auffodern, das deutsche Interesse in Oesterreich kräftigst zu wahren und dafür Sorge zu tragen, daß die deutsch-österreichischen Truppen nur unter der ausschließlichen Verfügung des verantwortlichen Ministeriums des Reichstags stehen. Dem Abg. Venedey wurde von der Mehrheit das Wort nicht gegönnt, um seinen Antrag als dringend zu motiviren; dagegen durfte Abg. Zell seine Motion entwickeln, daß der Antrag des Abg. Venedey an eine eigens zu wählende Commission von 15 Mitgliedern zur Berichterstattung verwiesen werde, welche zugleich wegen der Sicherstellung der deutschen Interessen in Oesterreich überhaupt Vorschläge machen solle. Abg. Venedey verlangte, daß die Commission schon binnen 24 oder höchstens 48 Stunden Bericht erstatte. So wie in Malmoe, meinte er, ohne uns Frieden geschlossen worden, so kann, wenn wir nicht kräftig und rasch einschreiten, in Wien Oesterreich für uns verloren gehen. Abg. v. Vincke glaubte, die Nationalversammlung könne sich in so weiter Entfernung, während jeden Augenblick ein Bombardement oder eine Schlacht die ganze Sachlage verändern könne, nicht mit Beschlüssen über die österreichische Angelegenheit befassen. Man solle dies dem Ministerium überlassen und nicht in dessen Verantwortlichkeit eingreifen. Hierauf erwiderte jedoch der Reichsfinanzminister v. Beckerath, dem Ministerium könne bei der großen Bedeutung der österreichischen Ereignisse für die Zukunft von ganz Deutschland die Mitwirkung der deutschen Nationalversammlung nur angenehm sein; es sei weit davon entfernt, in der Ernennung eines Ausschusses einen Eingriff in seine Rechte oder in seine Verantwortlichkeit zu erblicken; es unterstütze vielmehr den Antrag. Auf diese Erklärung hin stimmte sofort die Majorität für den Zell'schen Antrag. Es wird somit noch heute nach der Sitzung ein Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt werden, welcher über die Sicherstellung der deutschen Interessen in Oesterreich, über den Protest des Deutschen Vereins in Wien gegen den Uebertritt Jellachich's auf deutschen Boden und über den Antrag Rauwerk's (daß der österreichische Reichstag und die wiener Sicherheitsbehörde als die einzigen gesetzlichen Gewalten in Oesterreich erklärt und ihnen eine Reichsarmee zu Hülfe geschickt werde) schleunigst Bericht erstatten soll. Von den übrigen Verhandlungen der heutigen Sitzung verdient noch Erwähnung, daß ein Antrag, wonach die zu Staatsämtern ernannten Mitglieder der Nationalversammlung sich einer neuen Wahl zu unterwerfen hätten, mit 217 gegen 156 Stimmen durch die vom Abg. Bassermann beantragte Tagesordnung beseitigt, und eine Beschwerde westfälischer Staatsgläubiger dem Reichsjustizminister zur Abhülfe zugewiesen wurde. Am 19. Oct. beginnt die Berathung der beiden ersten Abschnitte des Reichsverfassungsentwurfs.

Nachschrift. Die oben erwähnte Commission für die österreichische Angelegenheit besteht aus den Abgg. Pattai aus Grätz, v. Schrenck aus München, Jg. Kaiser, Arneth und v. Sommaruga aus Wien, Schubert aus Königsberg, Werß aus Salzburg, Reitter aus Prag, Francke aus Schleswig, Kirchgeßner aus Würzburg, Löw aus Posen, v. Zenetti aus Landshut, Neumayer und v. Beisler aus München, Venedey aus Köln.

— Aus **Frankfurt** vom 15. Oct. enthält die Oberpostamts-Zeitung folgenden offenen Brief an die Machthaber in Wien: Es ist ein sehr unangenehmes Gefühl, in der Entfernung von den Seinigen ohne Nachricht von denselben leben zu müssen, besonders aber wenn man weiß, daß in deren Aufenthaltsort bei aller Freiheit weder Ruhe noch Ordnung herrscht. In dieser peinigenden Lage befindet sich so mancher Ihrer Landsleute, welchen die für sie seit dem 6. Oct. auf der Post in Wien aufgegebenen Briefe entweder gar nicht oder verspätet zukommen. Dieselben erlauben sich daher an die Machthaber in Wien die eben so angelegentliche als gewiß bescheidene Bitte, wennschon sie von der in der absolutistischen Zeit vorgekommenen Gewohnheit der Verletzung des Briefgeheimnisses gleich wieder Gebrauch machen, doch die kleine Rücksicht beobachten zu wollen, daß die Briefe deshalb doch nicht mehre Tage in Wien aufgehalten werden. Es versteht sich, daß wir diese Bitte nur für die kurze Zeit an Sie richten, bis Sie die Allgewalt in Wien in andere Hände übergeben, welche für gesetzmäßige Ordnung und wahre Freiheit sorgen werden.

*) Vorläufiger Bericht.

+ **Dresden**, 18. Oct. (Fortsetzung der Berathung der II. Kammer über die Abberufung der sächsischen Gesandten.) Staatsminister v. d. Pfordten: Auf die Andeutungen, daß von der Centralgewalt eine Auffoderung an die einzelnen Regierungen ergangen sei, die Gesandten abzuberufen, fühle er sich veranlaßt, die betreffenden Thatsachen offen vorzuführen. Wenn auch früher, 1834, es für gut befunden worden wäre, über die ähnliche Frage in geheimer Sitzung zu verhandeln, so wolle er dies nicht, weil er die Nachtheile, die aus Mistrauen entspringen könnten, für bedeutender halte als die, welche etwa durch die öffentliche Verhandlung dieser Frage hervorgehen möchten. Die Thatsachen seien folgende: Am 20. Sept. sei auf Veranlassung der durch den Waffenstillstand zu Malmoe eingetretenen Ereignisse und Folgerungen von der Centralgewalt ein Rundschreiben an alle deutsche Regierungen erlassen worden, in welchem die Ansicht ausgesprochen gewesen, daß die Gesandtschaften zu centralisiren seien, und es werde deshalb gewünscht, daß die einzelnen Gesandten nunmehr abberufen würden, oder daß denselben eröffnet werde, wie die politische Vertretung Deutschlands, sei es in Betreff des Kriegs oder des Friedens, von nun an ausschließlich in das Bereich der Reichsgesandten gehöre. Er würde hierüber von sämmtlichen Regierungen eine Erklärung erwartet. Die sächsische Regierung habe nun am 6. Oct. auf das am 28. Sept. eingegangene Rundschreiben ihre Bereitwilligkeit der Centralgewalt erklärt, da auch sie überzeugt sei, daß die politische Vertretung Deutschlands der Centralgewalt zu überlassen und die Gesandten überhaupt abzuberufen seien, und es würde dies Letztere, sobald die Umstände es erlaubten, geschehen. Doch müsse zuvor erwartet werden, ob auch die übrigen Regierungen sich hierzu veranlaßt fänden, sonst würde dieser Schritt keinen Erfolg haben, wohl aber Nachtheil für Sachsen bringen können. Daß es aber der Regierung Ernst damit sei, die Gesandten thunlichst bald abzuberufen, werde dadurch bewiesen, daß bereits am 16. Sept. die auswärtigen Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden seien, daß die Frage über ihre fernere Beibehaltung jetzt einer Erörterung entgegengehe. Am 7. Oct. seien die Gesandten von dem Rundschreiben in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, den betreffenden Höfen eine Dem entsprechende Erklärung zu geben, daß den Reichsgesandten die politischen Angelegenheiten in die Hände gelegt worden seien. Die Regierung habe die feste Ueberzeugung, daß den Reichsgesandten, wenn die deutsche Einheit nicht ein bloßes Wort, ein leerer Schall sein solle, volle Geltung gewährt werden müsse. Ob das aber durch die plötzliche Abberufung der einzelnen Gesandten erreicht werde, bezweifle er, und es müsse erst die Frage erörtert werden, wann der Zeitpunkt da sein werde, diese Maßregel eintreten zu lassen. Abg. v. d. Planitz findet ebenfalls eine allzu große Eile in dieser Angelegenheit nicht rathsam und sucht nachzuweisen, daß wol durch diese Maßregel eine zu große Ersparniß nicht erlangt werde; auch die Consuln würden bezahlt werden müssen. Dieser Schritt sei zu wichtig, als daß er so eilig gethan werden könne, es bedürfe dazu reiflicher Erwägung. Uebrigens würde vielleicht schon in acht Wochen vom nächsten Landtage diese Frage erledigt werden können. Abg. Thiersch meint, wer etwas gelten wolle, müsse etwas aus sich machen, das habe schon früher der Minister v. Lindenau geäußert. Wenn Sachsen seine Gesandten zurückzöge, würde es noch weiter herabkommen. Abg. Sachße hält im Allgemeinen die Gesandten nicht für nöthig, sie könnten durch Consuln ersetzt werden. Auch seien für deren Thätigkeit zu große Summen aufgewendet worden. Staatsminister v. d. Pfordten: Er wolle die vorliegende Frage erst von der finanziellen Seite beleuchten. Es seien im Berichte die Kosten aufgestellt worden, die jährlich für die Erhaltung der Gesandtschaften gebraucht würden. Er könne aber versichern, daß fast niemals so viel gebraucht würde. Zu jeder Zeit sei es vorgekommen, daß gewisse Ausgaben für dieselben nicht nöthig gewesen seien. In den Jahren 1843/45 z. B. habe man 30,000 Thlr. weniger, als bewilligt worden, verausgabt; auch in der jetzigen Zeitperiode sei dies der Fall. Man könne überhaupt rechnen, daß jährlich 11,000 Thlr. in Abzug kämen. Es sei also der Kostenaufwand so übergroß nicht. Noch erwähne er, daß der in Berlin erledigte Gesandtenposten nicht wieder besetzt worden sei, derselbe werde vom sächsischen Ministerresidenten in London mit verwaltet; und der Gehalt des Bevollmächtigten in Frankfurt sei auch nicht so hoch als der des frühern Bundestagsgesandten, und so könnten noch weitere Reductionen eintreten. Daß auch schon durch die sofortige Abberufung der Gesandten eine bedeutende Ersparniß erlangt werde, könne er nicht glauben. Der Kostenbetrag sei nicht so groß, als er scheine. Jeder Gesandte hätte aber, wenn er abberufen würde, Anspruch auf den Landgehalt, dieser müsse gezahlt werden. Mit Ende dieses Jahres höre die letzte Bewilligung des betreffenden Budgets auf, man könne es daher dem nächsten Landtage überlassen, was er thun wolle. Die politische Seite der Frage behalte er sich für eine weitere Erörterung vor.

Referent Tzschirner: Die Regierung scheine doch nicht recht den Willen zu haben, die gewünschte Maßregel vorzunehmen, sonst würde sie die Sache mit mehr Kraft angreifen. Auch wenn die Ersparniß nicht so groß wäre, würde das Volk doch immer diesen Schritt mit großer Freude aufnehmen. Da es feststehe, daß die Gesandten einen außerordentlichen Vortheil nicht böten, so könnte er auch keinen Nachtheil darin finden, wenn dieselben sofort abberufen würden. Wolle man es auf die lange Bank schieben, so könne Sachsen in den Fall kommen, der einzige Staat zu sein, der seine Gesandten beibehielte. Mehre Staaten hätten die ihrigen schon zurückgerufen, selbst Württemberg, das zum petersburger Hofe in verwandtschaftlichen Verhältnissen stehe, habe diesen Schritt schon gethan. Sachsen hätte keine politische Vertretung nöthig, es könnte seinen Bestrebungen keinen Nachdruck geben. Zu warten, bis alle übrigen Staaten diese Maßregel ergriffen, so glaube er kaum, daß Oesterreich und Preußen sobald dazu sich bewogen fühlen würden. Mit diesen Staaten könne Sachsen sich auch nicht vergleichen. Was aber die Gesandten im Inlande betreffe, so habe er noch nichts über diese gehört; gerade diese schienen ihm ganz unnöthig, da die Centralgewalt geschaffen worden sei. Wenn gesagt würde, daß zu erwarten sei, daß von der künftigen Ständeversammlung eine neue Bewilligung abhänge, so bemerke er, daß diese doch nachträglich bewilligen müsse, was verbraucht worden wäre. Er sei also für sofortige Abberufung, sie möge nicht auf sechs Monate hinausgeschoben werden. Staatsminister v. d. Pfordten: Es sei allerdings ein Unterschied zwischen den Gesandten im Ausland und denen in Deutschland. Was die erstern beträfe, so sei die Regierung überzeugt, daß diese diplomatische Vertretung im Ausland aufhören müsse, wenn die Einheit Deutschlands im Auslande zur Geltung gekommen sei; aber so lange diese nicht festgestellt wäre, würde die Abberufung der einzelnen Gesandten bedenklich sein. Es sei seine Pflicht darauf aufmerksam zu machen. Solche politische Vertreter hätte bis jetzt Sachsen nur in Paris, London und Petersburg gehabt. In den ersten beiden Städten seien jetzt Gesandte der Centralgewalt. Allein deren Verhältniß sei noch nicht recht klar, und es sei nicht gewiß, ob dieselben schon jedes einzelne Land in allen Interessen zu vertreten vermöchten. Dazu sei überhaupt ein zahlreicheres Personal nöthig. Die dortigen Gesandtschaften hätten sehr viel Geschäfte wegen der großen Anzahl Deutscher, die sich daselbst aufhielten und die in jedmöglicher Hinsicht von den Gesandten Rath und Schutz verlangten. Der Reichsgesandte könne unmöglich auf dies Alles eingehen, derselbe sei nur im Stande, auf die Verbindung mit der Centralgewalt einzugehen. Es seien alle die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme zu berücksichtigen, auf deren Erhaltung zu sehen sei man auch beim Neubaue der deutschen Verfassung verpflichtet. Es solle ein großer Tempel gebaut werden, der Alle aufnehmen werde, die jetzt unter einzelnen Bedachungen verschiedener Art wohnten; über Alle solle eine einzige Kuppel gewölbt werden. Wäre es wol nun rathsam, ehe diese fertig sei, die einzelnen jetzt Schutz gewährenden Bedachungen niederzureißen? Man solle die Gesandtschaften nicht für Vertreter der Dynastien halten, sie gehörten dem Volke, wie auch die Dynastie des Volkes wegen da sei. Die Regierung sei selbst für Abberufung der Gesandten, sie halte dieselbe aber erst möglich, wenn die diplomatische Vertretung der Einheit Deutschlands im Auslande gesichert sei. Für jetzt hätte aber die Reichsgesandtschaft noch nicht das nöthige Personal, um alle Interessen vertreten zu können. Ferner müsse den Reichsgesandten erst die politische und völkerrechtliche Anerkennung zu Theil werden, und dies würde am besten erlangt werden, wenn dieselben durch die anwesenden, jetzt in Geltung stehenden einzelnen Gesandten an den Höfen eingeführt und zur Anerkennung gebracht würden. In diesem Sinne habe auch die sächsische Regierung ihre Gesandten instruirt. Was aber die Gesandten im Inlande betreffe, so hätte Sachsen deren in Wien, Berlin und München, und gerade zu deren Abberufung wünsche die Regierung nicht gedrängt zu werden. Der Neubau Deutschlands sei noch nicht vollendet, und es sei ungewiß, wann dies geschehen werde. Vor Allem sei Einigung nöthig; wie dieselbe zwischen den Völkern durch die Volksvertreter herbeigeführt werde, geschehe dies bei den Regierungen durch die Gesandten. Wenn also die Gesandten ein Mittel zur Einigung Deutschlands seien, so möge man nicht ihre Zurückberufung zu sehr beschleunigen. Schließlich füge er hinzu, daß die Regierung die Erhaltung der Gesandten keineswegs zu einer Lebensfrage mache, aber er müsse auf die Nachtheile aufmerksam machen, die eine sofortige Abberufung zur Folge haben könnte. Wolle dann die Kammer noch dieselbe beschließen, so treffe auch diese nur die Verantwortung.

Abg. Tzschirner: Er könne nicht mit der Regierung die Meinung theilen, daß die Verfassung Deutschlands durch die Vermittelung der Gesandten an den einzelnen Höfen zur Geltung gebracht werden könnte, er habe geglaubt, daß dazu die Nationalversammlung ausreiche. Es müsse unter den Völkern selbst jetzt das Nöthige ausgemacht werden. Der Redner spricht noch weiter seine Zweifel gegen die Wirksamkeit der Gesandten aus und erwähnt unter Anderm, daß ein badischer Gesandter, als Landsleute von ihm, Hecker und Itzstein, aus einer Stadt ohne Angabe von Gründen ausgewiesen worden, nicht für dieselben eingeschritten sei. Staatsminister v. d. Pfordten: Die Regierung habe keine separatistischen Tendenzen, sie glaube nur, daß jetzt noch nicht der

rechte Zeitpunkt zur Abberufung der Gesandten da sei. Man möge bei Beurtheilung dieser Frage nicht einseitig zu Werke gehen, es müsse sowol auf den Schickenden als auf den Geschickten Rücksicht genommen werden. So lange die Gesandten der Centralgewalt die erfoderliche Wirksamkeit noch nicht hätten, halte er die Handelsconsuln nicht für ausreichend. Seien dieselben Angehörige des auswärtigen Staats, so könnten sie nicht ohne Rücksicht ihrer Regierung gegenüber treten, von hier aus aber abgesandt hätten keinen großen Einfluß, sie nähmen eine untergeordnete Stellung ein. Der Gesandte stehe ganz anders da, er könne zu jeder Zeit mit der betreffenden Regierung verkehren, was anders Gestellten nicht möglich sei. Dieses Vorrecht der Gesandten sei durch das Völkerrecht begründet. Was die jetzige Geltung des Reichsgesandten betreffe, so erwähne er nur folgenden Fall. In Folge des letzten Juniaufstandes in Paris sei auch eine ziemliche Anzahl Deutscher verhaftet worden. Die Centralgewalt habe ihren Gesandten beauftragt, die nöthigen Schritte zur Befreiung der Deutschen zu thun. Von der französischen Regierung sei aber die Antwort gekommen, nur auf eine Reclamation der einzelnen Regierungen könne sie sich bewogen fühlen, die Inhaftirten, wenn sonst kein Verbrechen gegen sie vorliege, frei zu geben. Die sächsische Regierung habe auch sofort sich für die zwei oder drei unter den Gefangenen befindlichen Sachsen verwendet. Er wiederhole, daß es die Ansicht der Regierung gar nicht sei, daß die Gesandtschaften fortbestehen sollten, nur die sofortige Abberufung derselben scheine ihm bedenklich.

Abg. Tzschirner erkennt dankend an, daß sich die Regierung sogleich für jene Gefangenen verwendet habe, meint aber, daß dies auch ohne einen Gesandten hätte geschehen können. Bei der bekannten Zollangelegenheit hätte der Gesandte nicht im Interesse des Vaterlandes gehandelt, sonst würde er zeitig Nachricht von der betreffenden auswärtigen Maßregel ertheilt haben, von der man erst aus den Zeitungen Kunde erhalten habe. Abg. Geißler ist gegen die sofortige Abberufung. Abg. Schäfer ist gleichfalls der Meinung der Regierung. Abg. Tzschirner bringt unter Anderm noch gegen das Institut der Gesandten vor, daß gewöhnlich von den Regierungen bezeichnet worden wäre, welche Personen ihnen als Gesandte angenehm wären. Es seien meist personae gratae gewesen. Schließlich wiederholt er noch, daß die Gesandten für Handelsinteressen wenig gethan. Sachsens Handelsindustrie beruhe aber auch wesentlich auf dem Zollvereine. Staatsminister Georgi bemerkt dagegen: er halte den Gesandten in Betreff der Handelsinteressen für völlig unentbehrlich, und bemerke nur, daß der sächsische Gesandte in Berlin bei jener Zollangelegenheit wesentlich dazu beigetragen, daß Mishelligkeiten zwischen der sächsischen und preußischen Regierung nicht ausgebrochen. Das Mistrauen gegen die Gesandten wurzle in einer frühern Zeit, man müsse das Regierungssystem anklagen, nicht die Gesandten, die nur nach Instructionen handeln könnten. Abg. Leuner spricht gegen sofortige Abberufung.

Abg. Fleischer: Sachsen werde die Centralgewalt unterstützen, wenn es vorausschreite in Betreff der Abberufung der Gesandten, denn das Ansehen der Gesandten der Centralgewalt müsse leiden, wenn neben ihnen noch eine Menge anderer Vertreter Deutschlands sich befänden. Er finde keinen großen Nutzen in den Gesandtschaften. So habe er von dem in Rom anwesenden sächsischen Geschäftsträger keinen Vortheil erlangen können, ob er ihm gleich kräftig empfohlen gewesen. Abg. Geißler: In Rom sei eben kein Gesandter, sondern nur ein Agent. Staatsminister v. d. Pfordten: Der Agent in Rom sei jetzt noch aus Rücksicht für junge mittellose Künstler dort, denen er durch seine Vermittelung wesentliche Vortheile gewähre. Abg. Küttner sucht nachzuweisen, daß wegen Ersparnisse wol die sofortige Abberufung der Gesandten zu wünschen sei, sowol in Rücksicht auf die Finanznoth als auch auf die Steuerpflichtigen. Auch in politischer Hinsicht finde er keinen Grund dagegen. Nachdem ihm Staatsminister v. d. Pfordten erwidert, stellt Abg. Metzler den Antrag: das Wort „unverweilte" getrennt zur Abstimmung zu bringen. Gegen sofortige Abberufung sprechen noch die Abgg. Reiche-Eisenstuck, Rittner und Schenk, welcher den Antrag stellt: statt des Wortes „unverweilte" die Worte: „thunlichst baldige" im Deputationsantrage aufzunehmen.

Staatsminister v. d. Pfordten liest unter Anderm ein während der Sitzung von Paris eingegangenes Schreiben vor, worin mitgetheilt wird, daß der Reichsgesandte die einzelnen Regierungen ersucht, vor der Hand ihre Gesandten noch auf ihren Posten zu lassen. Es seien nämlich die Gesandten von Mecklenburg und einem andern deutschen Staate abberufen worden, und Hr. v. Raumer sei durch die Uebernahme der Vertretung dieser Staaten in Verlegenheit gerathen, sodaß derselbe zu obigem Verlangen sich veranlaßt gesehen. Der Redner kleidet sodann die Gründe gegen die sofortige Abberufung der Gesandten in folgendes Bild ein: wenn Jemand 30 Jahre lang während eines tiefen Friedens eine Armee gehalten, so werde er es nicht für gut finden, sie aufzugeben, wenn Krieg drohe. Nachdem sich noch Abg. Helbig für die sofortige Abberufung erklärt und Referent Tzschirner im Schlußworte erklärt, daß Hr. v. Raumer wol etwas zu ängstlich gewesen sei, auch so einzelne Fälle nicht maßgebend sein dürften, wird der Deputationsantrag ohne das Wort „unverweilte" einstimmig, und der Schenk'sche Antrag, statt des Wortes „unverweilte" die Worte „thunlichst baldige" zu setzen, gegen 13 Stimmen angenommen.

0 **Dresden**, 18. Oct. Heute Morgen 8 Uhr sind zwei Sechspfünder in größter Eile, wie verlautet, nach Amt Voigtsberg im Voigtlande unter entsprechender Cavaleriebedeckung abgegangen. Die zur Bedienung der Geschütze gehörige Mannschaft wurde von hier aus auf Wagen weiter transportirt. — Nach Wien beabsichtigen von hier aus Freischärler zu gehen. — Nachdem schon von dem Stadtverordnetencollegium zu Bautzen sowie von dem hiesigen städtischen Verein an das Staatsministerium das Gesuch gelangt war, der Ständekammer eine Vorlage zu machen, anlangend einige Veränderungen in der allgemeinen Städteordnung, so wurde nun in der letzten Sitzung unsers Stadtverordnetencollegiums vom Redacteur Walther der Antrag gestellt, das hohe Ministerium des Innern zu ersuchen, bei der mit dem Beginn des neuen Jahres bevorstehenden theilweisen Erneuerung des Stadtverordnetencollegiums statt der indirecten, eine directe Wahl eintreten zu lassen, welcher Antrag mit der Erweiterung angenommen wurde, daß die Erneuerung auf das ganze Collegium auszudehnen sei. Eine Deputation, bestehend aus den HH. Küttner, Schubert und Walther verfügte sich vorgestern zu dem Staatsminister Oberländer, um die gestellten Anträge mündlich zu unterstützen. Indeß soll die Antwort dahin ausgefallen sein, daß eine Abänderung der allgemeinen Städteordnung im Laufe des gegenwärtigen Landtags, der überdies nur noch wenige Wochen beisammen bleiben wird, kaum zu erwarten sein dürfte.

Heute Morgen ist ferner der Bericht der I. Kammer über das königl. Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, sowie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 betreffend, der I. Kammer übergeben worden. Die Deputation ist bei den eigentlich principiellen Fragen in eine conservative Minorität und freisinnige Majorität oder auch umgekehrt gespalten gewesen, sodaß der Bericht nicht jenen einheitlichen und überwältigenden Eindruck hervorbringen kann, dem man ihm bei der Wichtigkeit der Sache wol wünschen möchte. Die freisinnige Majorität der Deputation ist aber auch in der That und Wahrheit freisinnig, in einigen Punkten freisinniger, als die Majorität der II. Kammer gewesen ist. Indem der Bericht das Anerkenntniß der Unwiderstehlichkeit der öffentlichen Meinung, welche nun einmal eine andere Vertretung des Volkes verlange, als eine „vollendete Thatsache" hinstellt, faßt er zunächst die Bestimmungen über den Zusammentritt beider Kammern ins Auge, weil dadurch nicht nur die §§. 92 und 131 der Verfassungsurkunde völlig aufgehoben, sondern auch die Frage des Ein- und Zweikammersystems berührt werde. Die conservative Minorität des Entwurfs verwirft den Zusammentritt beider Kammern zu gemeinschaftlicher Berathung und Abstimmung und will es vielmehr bei dem Bestehenden bewenden lassen. Die Majorität der Deputation dagegen empfiehlt der Kammer, den §. XIII. der Gesetzvorlage in der Fassung, in welcher er von der II. Kammer genehmigt worden ist, anzunehmen, und widerlegt bei dieser Gelegenheit mit so treffenden und einschneidenden Gründen die Ansichten der Minorität, daß sie ihre Wirkung auf die Kammer sicherlich nicht verfehlen können. Die Majorität bemerkt, daß der Zusammentritt beider Kammern und die Beschlußfassung nach der vereinigten Stimmenzahl als ein solcher Cardinalpunkt zu betrachten sei, dessen Ablehnung der Verwerfung des Gesetzes völlig gleichkomme, daß man ferner den Satz, daß die Majoritäten entscheiden müssen, verlasse, wenn man den Zusammentritt beider Kammern verwerfe, denn in diesem Falle sanctionire man das alte Uebel, daß die Minoritäten regieren, welcher Grundsatz um so mehr zu verwerfen sei, da unsere Vertretung nicht mehr eine ständische bleiben, sondern eine repräsentative werden solle; endlich, bemerkt der Bericht, sei auch Das zu berücksichtigen, daß man mit Verwerfung des Zusammentritts beider Kammern einer Minorität der Volksvertreter, was ja auch die Mitglieder der neuen I. Kammer seien, die Macht zutheile, ein Ministerium zu stürzen und damit entweder öftere Ministerwechsel oder öftere Auflösung der Kammer provocire. Was nun weiter die Wahlen der Landtagsabgeordneten anlangt, so will die Minorität die Trennung in ländliche (50) und städtische (25) Wahlbezirke wieder in den Entwurf einschmuggeln, wogegen die Majorität anführt, daß man damit immer wieder eine Stände-, d. i. eine Interessenvertretung anbahnen würde, in der Kammer aber müsse nicht Stadt und Land, sondern das Volk in seiner concreten Einheit vertreten sein. Sie empfiehlt die Annahme der §§. 1 und 2. Die Minorität der Deputation will ferner, daß die Stimmberechtigung unter Anderm auch davon abhängig gemacht werde, daß man fünf Jahre im Lande wohnhaft gewesen sei; die Majorität ist dagegen, weil diese Bestimmung sowol einer Grundbestimmung unserer Verfassungsurkunde als auch den Grundrechten des deutschen Volks entgegentrete. Mit Beziehung auf das active Wahlrecht will eine diesmal freisinnige Minorität der

Deputation nicht unberührt lassen, daß ihr für den Zweck der Stimmberechtigung das Communalprincip, das im Entwurf festgehalten und auch von der II. Kammer, wiewol in einer veränderten Fassung, anerkannt worden sei, nicht ausreichend erscheint, daß sie aber in Hinblick auf die in der jenseitigen Kammer gefaßten Beschlüsse davon absieht und deshalb nur anrathet, den §. 4 in der von der II. Kammer beschlossenen Weise anzunehmen; die Majorität empfiehlt, den Paragraphen unverändert, wie ihn der Entwurf enthält, anzunehmen, die Gesammtheit der Deputation aber wünscht folgenden Zusatz: „Die nach §. 20 der Landgemeindeordnung einem Gemeindebezirke an sich nicht gehörigen Rittergüter oder andere zur Gemeinde in gleichem Verhältniß stehende Güter werden in Bezug auf die Wahlberechtigung ihrer Bewohner ein für allemal derjenigen Landgemeinde oder einer der Landgemeinden zugetheilt, deren Heimatsbezirke sie angehören. Mit Beziehung auf die Zusammensetzung der I. Kammer verbreitet sich der Bericht in etwas polemischer Weise über die in den Motiven aufgestellte Ansicht, daß bei einer Volksvertretung die beiden Hauptthebel des bürgerlichen Lebens, „Besitz und Wissenschaft," nicht unvertreten bleiben dürften; es wird bemerkt, daß hierdurch die Ständevertretung ebenfalls in das Wahlgesetz eingeführt werde; was aber insonderheit die durch die Universität Leipzig, durch die Lehrer und Geistlichen zu wählenden zehn Abgeordneten der I. Kammer anlangt, so ist die Gesammtdeputation für den Wegfall der hierauf bezüglichen Paragraphen des Entwurfs, und was ferner den für die Wählbarkeit zur I. Kammer erfoderlichen Census betrifft, so wendet sich die Majorität der Ansicht zu, daß zur Erlangung einer tüchtigen Volksvertretung für die erste Abtheilung derselben weder eine grundbesitzende Wählerschaft noch ein Steuersatz für die Fähigkeit zum Abgeordneten nöthig sei; indeß im Hinblick auf die Beschlüsse der II. Kammer und da das Gesetz nur ein provisorisches sei, räth sie die Annahme der Paragraphen 7 und 8 an. Allein eine Minorität beantragt folgenden höchst wichtigen Zusatz: Wählbar für die erste Kammer sind Diejenigen, „welche wenigstens 10 Thlr. jährlich an ordentlichen Grundsteuern oder 5 Thlr. an Personal- oder Gewerbe- oder andern ordentlichen directen Steuern entrichten."

Wenn aber eine andere Minorität der Kammer anräth, die Worte „mit Grundbesitz ansässig" zu vertauschen: „mit einem Grundbesitz ansässig sei, welcher mit mindestens 60 Steuereinheiten belegt ist," so bemerkt die Majorität dazu, daß man damit zu dem Systeme des alten „Listenwesens" zurückkehren würde. Von der Zweckmäßigkeit der directen Wahlen hat sich die Gesammtdeputation vollständig überzeugt. In Beziehung auf die volljährigen Prinzen des königl. Hauses muß sich eine Minorität der Deputation gegen die gesetzliche Zulassung derselben zu den Sitzungen der Kammer erklären, weil diese Zulassung ohne Wahl durch das Volk eben nichts Anderes sein würde als ein „gesetzliches Vorrecht," welches für die Säle der Volksvertretung eben so wenig mehr passend erscheine als die Privilegien der ehemaligen Prälaten ꝛc. In Beziehung auf die Besitzer der Herrschaft Wildenfels und die Besitzer der fünf schönburgischen Receßherrschaften beantragt die Minorität, ihren Wunsch auf Beibehaltung der Landstandschaftseigenschaft der genannten Herrschaftsbesitzer für die erste Kammer in dem Kammerprotokolle niederzulegen. (!) Das Institut der Stellvertreter der Abgeordneten wird in Wegfall gebracht. Dies sind die wichtigsten Punkte aus dem sehr umfänglichen Berichte, denen nur noch hinzuzufügen ist, daß die Deputation mit der provisorischen Natur beider Gesetzentwürfe sich einverstanden erklärt.

München, 15. Oct. Allgemeines Stadtgespräch bilden seit gestern Gerüchte über folgende Veränderungen in den Ministerien: das Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten werde wieder als Section dem Ministerium des Innern einverleibt und ein Handelsministerium gegründet. Bei dieser Gelegenheit trete angeblich Frhr. v. Thon-Dittmer aus dem Ministerium aus, Frhr. v. Lerchenfeld übernehme das Portefeuille des Innern, das hierdurch in Erledigung kommende Finanzministerium werde an Director Bever übertragen. (A. Z.) Unterm 16. Oct. wird dem Nürnberger Correspondenten aus München geschrieben, daß Minister v. Thon-Dittmer abgedankt habe, Finanzminister v. Lerchenfeld das Portefeuille des Innern übernehme, Regierungsdirector v. Bever aus Würzburg an v. Lerchenfeld's Stelle trete, ferner das Cultusministerium mit dem Ministerium des Innern vereinigt und dagegen ein neues Handelsministerium gebildet werde, dessen Chef noch unbestimmt ist.

Speyer, 16. Oct. Die Generalsynode, welche heute Morgen eröffnet wurde, hat beschlossen, ihre Sitzungen öffentlich zu halten. Zu Secretairen wurden gewählt: Geul mit 32 und Franz mit 27 Stimmen. Die Generalsynode wird unter Bedingungen eröffnet, wie sie von der überwiegenden Majorität der pfälzer Protestanten gewünscht werden. (Sp. Z.)

Karlsruhe, 14. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer unserer Stände ergreift Abg. Kapp das Wort, um sich über die Stellung der badischen Kammer zur Nationalversammlung in Frankfurt sowie über jene der badischen Regierung zur Centralgewalt auszusprechen. Man habe, sagte er, in der Paulskirche über die eigne Heiligkeit sich auszusprechen beliebt, und schon durch die Fassung des bekannten, zum Schutze der Nationalversammlung erlassenen Gesetzes einer ungeheuern Selbstprostitution sich schuldig gemacht. Der Redner spricht sich sodann dahin aus, daß auch er eine Einheit, aber eine solche, die auf den Boden der Nationalität gebaut sei, verlange. Bis jetzt habe die Einheit nur im Polizeistaate bestanden, und es scheine, daß auch die Nationalversammlung nur eine solche beabsichtige, sonst würde sie nicht durch das erwähnte Gesetz nicht nur die freie Presse, sondern auch das freie Wort beschränkt haben. Sie solle nur den Geist des innern Ingrimms, wie in einem Dampfkessel, verstopfen: er werde sich am Ende doch Luft machen und den Kessel zersprengen. Die Quelle der seitherigen Revolutionen sieht der Redner in dem frühern unnatürlichen Polizeisysteme, das man auch jetzt wieder festhalten wolle. Was die Stellung der badischen Regierung zur Reichsgewalt betreffe, so müsse er die Unterordnung ersterer unter die letztere zur Erreichung von Deutschlands Einheit lobend anerkennen; doch sollte diese energischer nach oben wie nach unten auftreten. Hierauf kommt der Redner auf die Verlegung der Truppen in das Badische und auf das Zusammenziehen derselben im Allgemeinen, und spricht seine desfallsigen Befürchtungen aus. Staatsrath Bekk erwidert unter Anderm: Der Redner tadle das von der Nationalversammlung bis dahin eingehaltene System; dazu sei aber nicht hier, wohl aber in der Paulskirche, wo der Redner ausgeschieden sei, der Platz gewesen. Was die Verlegung der Truppen betreffe, so sei dies Sache der Centralgewalt und nicht der badischen Regierung, welche Letztere sich gegen die Beschlüsse der Erstern nicht auflehnen könne, ohne sich den Tadel des Redners und seiner Freunde zuzuziehen. Daß übrigens auch genügende materielle Gründe zu einer solchen Zusammenziehung der Truppen vorhanden gewesen, werde wol Keiner bestreiten, indem sie zur Sicherheit der Ordnung und zur ruhigen Entwickelung der Freiheit stattfinden mußte und durch unruhige Köpfe und Rebellen provocirt wurde. Von Seiten der Regierungen werde die Freiheit nicht gefährdet, denn diese seien gelähmt und bedürfen im Interesse der Freiheit der Erstarkung in ihrem Wirken; dagegen erschienen als die gefährlichsten Feinde der wahren Freiheit jene ehrgeizigen, eigennützigen Menschen, die, um etwas für sich selbst zu erobern, die Massen aufwühlen und unsagliches Elend schon herbeigeführt haben. Wären diese nicht gewesen, so würde die Nationalversammlung in ihren edeln Bestrebungen schon viel weiter vorangekommen und jede Zusammenziehung von Truppen unterblieben sein. Schließlich bemerkt der Redner noch, daß sich die badische Regierung wegen einer zweckmäßigen Vertheilung der Truppen im badischen Oberland und bei Heidelberg an die Centralgewalt gewendet habe. Abg. Kiefer fragt, ob die Truppen im badischen Oberlande wol überwintern werden; da jedoch die Kammer, in Betracht, daß derartige Anfragen, wie auch der Kapp'sche Vortrag, nach der Geschäftsordnung vorerst angekündigt werden müssen, zur Tagesordnung überging, so erfolgte keine Antwort. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über die Schwurgerichte. Bevor jedoch dazu geschritten wurde, machte Kriegsminister Hoffmann im Namen der Regierung der Kammer eine Vorlage in Betreff der Mittel zur Deckung des durch die Zeitumstände veranlaßten Mehraufwandes im Militairbudget. Die Regierung verlangt für die Periode vom 1. Mai bis letzten December l. J. zur Deckung der vermehrten Kriegsbedürfnisse die Summe von 727,328 Fl., und außerdem 188,080 Fl. für den Mehraufwand, der aus der Unthunlichkeit der sonst üblichen Beurlaubungen entstanden. Ferner verlangt die Regierung, zur Ausrüstung des nach Reichsministerialverfügung von 1 auf 2 Proc. der Bevölkerung zu erhöhenden Militairbestandes einen Credit von 955,706 Fl. (K. Z.)

— Das Mannheimer Journal schreibt aus **Mannheim** vom 16. Oct.: Ein Theil der seither in unserer Umgegend stationirt gewesenen preußischen Truppen hat heute Morgen unsere Stadt passirt und wird nach Alzei verlegt werden, woselbst in Folge revolutionairer Umtriebe die Steuern verweigert und die Beamten verjagt worden sind. Die dahin beorderte Executionsmannschaft bestand aus einer halben Batterie Geschütz, einem Bataillon des 28. Infanterieregiments und 2 Schwadronen Husaren. Die Darmstädter Zeitung bemerkt dazu: In Alzei entstand gelegentlich des frankfurter Septemberangriffs auf die Nationalversammlung große Aufregung. Es soll ein Abgesandter nach Frankfurt, um Erkundigung einzuziehen, alsbald abgeschickt worden sein; die rothe Fahne wurde auf dem Gemeindehaus aufgesteckt und soll einige Tage aufgesteckt geblieben sein; man ließ die Republik hoch leben ꝛc. Die Generalstaatsprocuratur verfügte Untersuchung, und als dieser Befehl in Alzei anlangte, waren einige Stunden zuvor vier Einwohner von Alzei Nachts verschwunden, wie man dort vielfach sagen hörte, in Folge einer von Mainz erhaltenen Notiz. Von Steuerverweigerung, Verjagung von Behörden, andern Unruhen, ist, so viel uns bekannt, nichts erfolgt; im Gegentheil läßt der gesetzliche Sinn der großen Mehrheit der Einwohner sehr bestimmt erwarten, daß die Untersuchung, wie bisher, seit dem 9. Oct., so auch ferner, in aller Ruhe

voranschreite. Wenn, wie das Mannheimer Journal und das Mannheimer Morgenblatt sagt, preußische Truppen daselbst einrücken, so wird dies wol eine Verfügung sein, welche die competenten Behörden zur Sicherung der in Folge der begonnenen Untersuchung etwa erforderlichen Maßregeln aus Vorsicht für jeden möglichen Fall provocirt haben mögen.

Schleswig, 15. Oct. Die Regierung wird fünf Ministerialvorstände ernennen. Man bezeichnet als solche Landvogt Jensen von Sylt, Amtmann Jacobsen von Flensburg, Landdrost Rathgen von Pinneberg, Regierungsrath Harbou von Schleswig, Syndikus Prehn von Altona. (S.-H. Z.)

Rendsburg, 16. Oct. Hr. Stedmann ist gestern hier eingetroffen und diesen Morgen nach Schleswig weiter gereist.

Kiel, 15. Oct. Die obergerichtliche Untersuchungscommission hat außer dem Literaten Springborn noch zwei andere Betheiligte in Haft gesetzt, von denen einer jedoch gegen Caution wieder entlassen ist. (A. M.)

— Nach einem berliner Briefe vom 15. Oct. in den Wöchentlichen Gemeinnützigen Nachrichten sind die Verhandlungen über Einsetzung der neuen Regierung für die Herzogthümer am 14. Oct. in Berlin zu Ende gebracht worden, und der Reichscommissar Stedmann wird die neue Regierung in diesen Tagen installiren. Die Mitglieder derselben seien Landvogt Boysen, Etatsrath Preusser, Amtmann v. Heintze, Graf Reventlow-Jersbeck, Graf Adam Moltke.

• **Weimar**, 17. Oct. Das Aufstellen eines Observationscorps von Seiten der Centralgewalt und die zumal im Weimarischen erfolgten Verhaftungen haben rücksichtlich Thüringens so viel Aufsehen gemacht, daß eine zusammenhängendere Mittheilung der Veranlassungen und des Herganges, als sie bisher erfolgte, von Interesse sein wird. Aus guter Quelle daher Folgendes. In Folge der Beschlüsse auf dem demokratischen Congresse zu Frankfurt a. M. hatten sich schon vor mehren Monaten in Jena, Weimar, Apolda und an einigen andern Orten des Großherzogthums demokratische Vereine gebildet, deren veröffentlichtes Programm auf ein „Erstreben der Republik" gerichtet war. Der jenaische Verein war zugleich Centralverein für ganz Thüringen und unterhielt als solcher mit den demokratischen Vereinen dieses Landstrichs lebhafte Verbindungen. Nach der Gesetzgebung des Großherzogthums konnten diese Vereine, so weit sich deren Wirksamkeit übersehen ließ, als strafbar nicht angesehen werden, wenngleich deren gefährliche Tendenz vom Anfang an offen vorlag und die Staatsregierung eben deshalb deren Thätigkeit sorgfältig im Auge behielt. Nach mehrwöchentlicher Ruhe, welche wol zu einer recht tüchtigen Organisation verwendet worden sein mochte, begannen die Vereine ihre Thätigkeit Anfang August mit Abhaltung von Volksversammlungen in mehrer oder minderer Entfernung von Weimar. In diesen allwöchentlich für den Sonntag ausgeschriebenen Versammlungen, an welchen sich die Landleute zahlreich betheiligten, wurden von den auftretenden Rednern die Vorzüge der Republik gepriesen, die Nachtheile der Monarchie hervorgehoben, nach beiden Richtungen mit eben so viel Leichtsinn als Keckheit unwahre Behauptungen aufgestellt und wahre Thatsachen verschwiegen, kurz, alle Mittel angewendet, um die Zuhörer zu Republikanern umzuschaffen. Der Zweck wurde erreicht. Mochten auch einzelne ruhige Männer bei den gemachten Verheißungen ungläubig den Kopf schütteln: die große Masse zeigte sich für die gegebenen Lehren empfänglich, genoß im Geiste die Früchte der künftigen Republik und bereitete sich im Stillen vor, für deren Erlangung auch thätig zu sein, da man ihr angedeutet hatte, daß man äußersten Falles auch mit Gewalt das Ziel zu erreichen versuchen müsse.

Der Staatsregierung entging das Gefährliche dieses Treibens nicht, allein sie unterließ, gewiß mit Recht, ein thätiges Einschreiten, so lange die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten wurden. Dies vermieden im Allgemeinen die Führer längere Zeit sehr sorgfältig, und wenn in Folge einzelner Ueberschreitungen die Justizbehörden einen gerechten Grund zum Einschreiten hatten und wirklich einschritten, so konnte dies doch die angenommene Richtung im Ganzen nicht aufhalten. Mehr und mehr wurde aber das leichtsinnige Spiel gefährlich, die Aufregung allgemein, und wer einige Kenntniß der Menschen und der Dinge hatte, konnte sich sagen, daß es bald zu einem offenen Bruche mit dem Gesetze kommen werde.

Die frankfurter Ereignisse und die in deren Folge von der Centralgewalt getroffenen Anordnungen führten diesen Bruch schneller herbei, als sich erwarten ließ. Der Befehl, daß das erste Bataillon des weimarischen Contingents zu dem Observationscorps bei Altenburg stoßen solle, traf ein; die nach der Rückkehr aus Holstein zum Theil beurlaubte Mannschaft wurde eingezogen. Sie kam, aber theilweise mit andern Gesinnungen, mit denen nämlich ihrer während der Abwesenheit der Soldaten in Schleswig republikonisirten Angehörigen. Die Demokraten pflegten den Keim des Verbrechens, und in der That, ein Theil der Truppen zeigte sich schwierig, wenn auch noch keineswegs entschlossen, der Pflicht untreu zu werden. Da erschienen am 29. Sept. die Vorsteher des demokratischen Vereins zu Jena in Weimar und überbrachten in Gemeinschaft mit ihren hiesigen Genossen und sechs Soldaten dem Staatsminister v. Watzdorf einen Protest gegen den angeordneten Ausmarsch. Sie wurden von dem Minister zurückgewiesen, die Soldaten an ihre Pflicht erinnert.

War der Protest auf Seiten der Demokraten, welche stets für die Einheit gestritten hatten, sobald dies ihren Zwecken diente, ein Beweis trauriger Inconsequenz, so war er auf Seiten der Soldaten ein offenbares Verbrechen, denn er enthielt eine förmliche Aufkündigung des Gehorsams. Daß die Letztern von den Erstern verführt worden, ließ sich im voraus annehmen und ergab sich auch nachträglich aus mehren dringenden Anzeichen. Die Pflicht der Staatsregierung, gegen solch strafbares Beginnen energisch einzuschreiten, lag auf der Hand und wurde um so dringender, als man aus einer Reihe von Umständen folgern mußte, daß die Absicht darauf gerichtet war, den Ausmarsch selbst, welchen man irrthümlich erst am 2. Oct. erwartete, unter Beihülfe des aufgebotenen bewaffneten Landvolks mit Gewalt zu hindern. Für den Fall des Gelingens dieses Planes hatte man wol noch Schlimmeres im Sinne und möglichst vorbereitet. Der Ausmarsch erfolgte aber schon am 1. Oct. und der verabredete nächste Plan ließ sich nunmehr nicht ausführen. Der bereits auf dem Wege befindliche bewaffnete Zuzug aus dem neustädter Kreise wurde von den jenaischen Demokraten wieder zurückgeschickt, seine Mitwirkung für eine spätere Zeit vorbehalten. Die Staatsregierung hatte zunächst die Pflicht, die Mittel herbeizuschaffen, um ein kräftiges Einschreiten auch kräftig durchführen zu können. Sie durfte, bevor sie dessen gewiß war, nicht vorschreiten, da sie außerdem nicht blos sich selbst, sondern auch nach allen Andeutungen das großherzogl. Haus und die Residenzstadt in große Gefahr gebracht haben würde. Als sie aber dieser Mittel sicher war, wurde am 4. Oct. gleichzeitig gegen alle Personen, gegen welche die Justizbehörde ein criminelles Verfahren einleiten zu lassen für nothwendig erkannt hatte, mit dem Befehl zur Verhaftung vorgeschritten. Mehre der Hauptbeschuldigten wurden in Jena nicht anwesend gefunden; einer derselben, der Literat Jäde von hier, wurde dort verhaftet, aber vom Pöbel wieder befreit, da man unbegreiflicherweise der zur Assistenz gegebenen militairischen Hülfe sich nicht bediente.

Die Flüchtigen benutzten ihre Freiheit, um in zwei Proclamationen offen Gewalt zu predigen. Für Sonntag den 8. Oct. wurde eine große Volksversammlung nach Jena ausgeschrieben; ausgesendete Boten foderten auf, daß man bewaffnet erscheine. Die Auffoderung schien Anklang zu finden. Man sprach von großen Massen, welche bewaffnet kommen und sich zur Disposition der Führer stellen würden. Immittelst waren aber auf Requisition der großherzogl. Staatsregierung schon am 6. Oct. Mittags 2000 Mann Reichstruppen in Jena eingerückt, und das Criminalgericht hier hatte sich dorthin begeben, um die Untersuchung einzuleiten. Das Staatsministerium erließ am 8. Oct. früh ein Verbot, mit Waffen bei der Volksversammlung zu erscheinen, gleichzeitig wurde aber auch die letztere von dem Ausschusse des demokratischen Vereins wieder abgesagt. Nichtsdestoweniger mochten wol einige Tausend Menschen erschienen sein, welche sich jedoch friedlich in und bei der Stadt bewegten. Wie unter diesen plötzlich der Literat Jäde aufgetreten ist und zu Anklagen des Ministeriums und Steuerverweigerungen aufgefodert hat, wie er unmittelbar darauf verhaftet worden ist und in der folgenden Nacht auch die übrigen Inculpaten in dem altenburgischen Dorfe Sulza zur Haft gebracht worden sind, ist bereits bekannt.

Die sämmtlichen Inculpaten sind am 10. Oct. in die hiesigen Gefängnisse eingeliefert worden. Der Proceß ist im Gange und wird durch Geschworene entschieden werden. Die Verhandlungen werden interessante Resultate liefern; jedenfalls dürfen wir annehmen, daß das Großherzogthum und mit ihm auch das übrige Thüringen einer großen Gefahr entgangen ist.

ʒ **Altenburg**, 18. Oct. Die Landesregierung macht bekannt, daß nach dem Reichsministerialerlasse vom 24. Sept. das Vereins- und Versammlungsrecht dem deutschen Volke unverkürzt erhalten, dem Misbrauche desselben aber mit aller Strenge des Gesetzes entgegengetreten werden soll. Die Regierung warnt daher alles Ernstes dagegen, daß in Vereinen und Volksversammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassung gepredigt, das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefodert werde, und weist auf den Grund des gedachten Reichsministerialerlasses sämmtliche Polizeibehörden des Landes gemessenst an, die in ihren Gerichtsbezirken bestehenden Vereine und abgehalten werdenden Volksversammlungen streng polizeilich zu überwachen und die Verbrechen, zu denen das Vereins- und Versammlungsrecht gemisbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben begangen werden, bei den betreffenden Criminalbehörden unverweilt zur Anzeige zu bringen. — Gleichzeitig fodert der Oberbürgermeister die einquartierungspflichtigen Bewohner auf, sich an einem Gesuch an den Reichscommissar v. Mühlenfels zu betheiligen, welches um Verwendung und Vermittelung dahin gerichtet ist, daß, unerwartet der über die Maßnahme selbst im geeig-

neten Weg erfolgenden Entscheidung, die in die hiesige Stadt verlegte Truppenzahl vermindert und die für die Naturalleistungen an die Einquartierung zugesicherte Vergütung verabfolgt werde.

* **Bernburg**, 17. Oct. Nachdem das hiesige Ministerium — das einzige in Deutschland, welches von den Ministerien des Ancien Régime noch übrig war — schon seit den Märztagen, namentlich aber seit der Eröffnung des Landtags durch ewiges Temporisiren und Sperren gegen die im volksthümlichen Sinne gefaßten Landtagsbeschlüsse einen von Tag zu Tag wachsenden Unwillen im Volke sich zugezogen hatte, trieb es zuletzt in der Sitzung am 13. Oct. seine Verhöhnung des Landtags so weit, daß es dadurch einen sogar von Seiten der Rechten ausgehenden Sturm der Abgeordneten und des auf der Galerie dicht gedrängt versammelten Volks gegen sich heraufbeschwor und in Folge desselben sich genöthigt sah, das Sitzungslocal zu verlassen. Nach dessen Entfernung erklärte sich der Landtag sofort bis zur Beseitigung der zwischen dem Ministerium und dem Landtag entstandenen Zerwürfnisse und bis zur Sanction der Verfassung für permanent und faßte außerdem eine Reihe von Beschlüssen, welche dem Ministerium das Vertrauen des Volkes aufkündigen, um eine Aenderung der jetzigen Hofumgebungen des Herzogs und der Herzogin bitten etc. (Vgl. Nr. 293.) Der Bürgerwehroberst v. Kemnitz nebst sämmtlichen Bürgerwehroffizieren und der Commandeur des hiesigen Militairs, Major v. Trützschler, wurden veranlaßt, sich durch Namensunterschrift zu verpflichten, bis zur Beseitigung der Krisis keine andern als vom Landtage genehmigten Befehle empfangen und nichts gegen den Landtag und dessen Beschlüsse unternehmen zu wollen. Sodann wurde eine Estaffette an den Reichsverweser und die Nationalversammlung abgesendet, um durch einen wahrheitsgetreuen Bericht über die in rein parlamentarischer Weise vor sich gehende Entwickelung dem etwanigen Beschlusse vorzubeugen, durch fremde (?) Bayonnete zu interveniren. Am 14. Oct. kehrte die Deputation von Ballenstedt mit der erfreulichen Nachricht zurück, daß der Herzog den bisherigen Ministerpräsidenten v. Kersten mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, die nähere Bezeichnung der misliebigen Personen am Hofe für nöthig befunden, und den Competenzbeschluß sowie die Permanenz des Landtags bis zur Sanction der Verfassung genehmigt habe. Am 16. Oct. setzte sich der Ministerpräsident in einer vertraulichen Sitzung mit dem Landtage wegen Bildung des neuen Ministeriums in Einvernehmen, und wie allgemein verlautet, soll eine Verständigung dahin stattgefunden haben, daß das Ministerium nur aus zwei Personen und zwar aus dem bisherigen Ministerpräsidenten und einem Mitgliede der Linken zu bilden sei. An der Genehmigung dieses Beschlusses von Seiten des Herzogs ist nicht zu zweifeln, und so sieht das Volk einer neuen Regierung, in welcher das volksthümliche Element hoffentlich nicht vom ministeriellen verschlungen werden wird, mit vollkommenster Beruhigung entgegen, zumal da ihm die demnächst bevorstehende Sanction des von Seiten des Landtags bereits angenommenen, durch und durch freisinnigen Verfassungsgesetzes die beste Garantie für eine baldige Consolidirung seiner Verhältnisse gibt.

Sigmaringen, 15. Oct. Das Verordnungsblatt enthält eine Proclamation des wieder zurückgekehrten Fürsten, datirt Schloß Inzigkofen den 14. Oct. Es heißt in derselben: Ich halte es für meine feste Pflicht, vor Allem ein offenes und freies Wort mit dem Volke zu reden. Der kräftigen Einschreitung unserer Centralgewalt verdanken wir zunächst die Wiederherstellung des gesetzlichen Ansehens und die freudig begrüßte Wiederkehr der Ordnung und des Vertrauens. Meiner Regierung aber werde ich nicht nur zur Pflicht machen, diese kostbarsten Güter des Volkswohls fest und unerschütterlich zu hüten und zu pflegen, sondern ich werde auch sorgsam wachen, daß wir fortan nur unter der schützenden und zugleich unumschränkten Herrschaft der Gesetze das Ziel unserer weitern politischen Entwickelung erstreben werden. Mit der Liebe und dem Zutrauen wünsche ich zu regieren und ohne alle Anwendung rechtmäßiger Gewalt. — Ferner eine Ansprache des zur obersten Leitung des Fürstenthums berufenen Conferenzdirectors v. Sallwürk. Weiter eine Verordnung der Geh. Conferenz, wonach der am 26. Sept. von einer Volksversammlung gewählte Sicherheitsausschuß nach dem von dessen Vorstand selbst erklärten Zweck, einer von der Staatsregierung oder der deutschen Centralgewalt etwa angeordneten Truppenverlegung in das Fürstenthum mit allen, nöthigenfalls den äußersten Mitteln zu widerstehen, aufgelöst, und jede Theilnahme an demselben nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen ist. Endlich die Bekanntmachung, daß bei der am 23. Sept. stattgehabten Wahl von den 5712 abgegebenen Stimmen Hofgerichtsadvocat Würth in Sigmaringen die größte Stimmenzahl mit 5054 erhielt und demnach als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung erwählt ist. (Schw. M.)

† **Detmold**, 16. Oct. Es lassen sich in jüngster Zeit nicht selten Stimmen bei uns vernehmen, welche das Verlangen ausdrücken, die Regierung solle die Landstände, die nach ihrer Zusammenberufung im März d. J. nicht wieder versammelt waren, ohne Verzug einberufen. Hauptsächlich wird die socialistisch-demokratische «Wage» zum Organ dieser Stimmen, wobei sie zugleich nach der bei allen Demokraten gewöhnlichen Doctrin die Ansicht ausspricht, daß es nicht erst der alten Landstände und einer Beschlußnahme von ihrer Seite über die von der Regierung entworfene Wahlordnung bedürfe, daß vielmehr nach der letztern neue Abgeordnete einberufen werden könnten, die dann kraft ihrer und der Souverainetät des Volks nicht nur eine neue Wahlordnung schaffen, sondern auch die sonstigen Obliegenheiten der Stände übernehmen würden. Außerdem lassen auch unsere vaterländischen Blätter, welche die sublime staatsamtliche Weisheit mit einer allen Parteien dienenden Freundlichkeit vereinigen, um immer „möglich" zu bleiben, kurz auf alle Fälle gefaßt sind, das oben bezeichnete Verlangen laut werden. Von anderer Seite hegt man jedoch die Ueberzeugung, daß die Zusammenberufung der Stände in unserm Lande jetzt noch durchaus nicht zeitgemäß sei. Und dazu hat man vielen Grund. Denn ehe die frankfurter Verhandlungen zu irgend einem bestimmten Resultate gekommen, sind alle unsere Zustände nur provisorischer Natur und würden wir immer Gefahr laufen, sehr fleißig ausgearbeitete Gesetze vergeblich gemacht zu haben, indem ein frankfurter Beschluß sie unbarmherzig wieder aufhöbe. Was in Frankfurt ausgemacht wird, greift in die kleinsten Theile unserer Verhältnisse, und kann eigentlich nichts eingeführt werden, was davon nicht berührt würde. Zudem sind die in den Märztagen bewilligten Concessionen bestimmt genug gefaßt, ohne in irgend einer Weise von der Regierung zurückgenommen zu sein, und die Constitutionellen, welche bei uns noch die überwiegende Mehrzahl bilden, hegen anscheinend kein Mistrauen, sodaß es nicht etwa gilt, Stürme durch die Landstände zu beschwören. Andererseits wäre es aber leicht möglich, daß die ultraradicale Partei in den letztern eine Gelegenheit fände, durch muthwillige Interpellationen und Verdächtigungen den Samen der Zwietracht auszustreuen und von daher, wenn auch nur Spannung und Unruhe im Lande zu verbreiten. Es wird denn auch höchst wahrscheinlich vorerst wol nicht zur Einberufung unserer Stände kommen.

Seit den Beschlüssen der Reichsversammlung über die Jagd hat der Fürst für gut befunden, durch seine Jäger in den Gehegen so viel wie möglich alles Wild abschießen zu lassen. Darüber sind die Bauern in einzelnen Districten sehr aufgebracht, indem sie behaupten, daß ihnen die Jagd auf ihren Feldern nach Aufhebung der Berechtigung des Fürsten nichts mehr nützen würde, wenn alles Wild abgeschossen wäre, und haben hin und wieder versucht, den Jägern die Gewehre abzunehmen.

Hamburg, 15. Oct. Die liberale Partei hat eben einen glänzenden Sieg erfochten. Der patriotische Verein beschloß gestern zu heute eine Volksversammlung anzusetzen und dem Volke seine Candidaten vorzustellen. Als dies die liberalen Comités erfuhren, setzten sie zu gleicher Zeit eine Versammlung an. Die Patrioten vereinigten sich heute Mittag im Apollosaale, der Saal war drückend voll und die Candidaten legten ihr Glaubensbekenntniß ab. Einzelne erklärten sich offen für das liberale Programm, Andere sprachen die Ansichten der Patrioten aus, es entstand Lärm, ein Redner der Gegenpartei trat auf und am Schlusse seiner Rede ließ man die Führer der radicalen Partei hochleben und der Vorsitzende sah sich genöthigt, die Versammlung zu schließen. Die Versammelten begaben sich nun in die liberale Versammlung, um ihre Stimmen mit denen der liberalen Partei zu verbinden. (W.-Z.)

Preußen.

Berlin, 18. Oct. Zum Beginne der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten mitgetheilt, worin angezeigt wird, daß der König das Gesetz über Errichtung der Bürgerwehr und die transitorischen Bestimmungen vollzogen habe. Ein zweites Schreiben theilt das Patent vom 17. Oct. mit, welches das vom Reichsverweser publicirte Gesetz zum Schutze der Reichsgewalt und ihrer Beamten vom 10. Oct. zur öffentlichen Kenntniß bringt. Es wird die letztere Mittheilung von der Linken mit Gelächter empfangen. Hierauf wird ein dissentirendes Votum über die Abstimmung vom 16. Oct. in Betreff der Einleitung zur Verfassung mitgetheilt, von den Abgg. Waldeck, Esser, Gräbell und A. unterzeichnet. Der Präsident zeigt an, daß die Petitionscommission noch mit Berathung der gestern eingegangenen Petition der Arbeiter beschäftigt sei; sie werde sofort nach Beendigung ihrer Arbeiten das Resultat vorlegen. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über Aufhebung der Lasten, und es bemerkt der Minister des Innern gleich zu Anfang, daß die Kammer einige Erklärungen der Regierung über die gestern vorgebrachten Amendements hören möge. Es waren dieselben von den Abgg. Moritz und Teichmann gestellt. Das erstere beantragte als Zusatz zu §. 1 Nr. 7: „ferner die Besitzveränderungsabgaben in dienender Hand, wenn sie ein Ausfluß der Gerichtsherrlichkeit sind. Für Schlesien gilt bis zum Beweise des Gegentheils hierfür die Vermuthung." Das vom Abg. Teichmann wollte bei §. 1 Nr. 7 hinter absteigender Linie eingeschaltet wissen: „an Seitenverwandte bis zum vierten Grad einschließlich;" und zu Nr. 7 noch hinzugefügt haben: „Sämmt-

liche Laudemien in Schlesien und der Herrschaft Glatz mit alleiniger Ausnahme der auf nachweislichem Obereigenthum oder nachweislichen Erbzins-Verträgen aus der Zeit von Publication des Landesculturedicts vom 14. Sept. 1811 beruhenden werden ohne Entschädigung aufgehoben: Marktgroschen, Konfirmationsgebühren, Zählgelder, Verrufsgelder, herrschaftliche Kaufsporteln, Dominialjura und wie dergleichen Abgaben sonst heißen, sind Abgaben, welche theils mit Aufhebung der persönlichen Erbunterthänigkeit, theils mit der Einführung einer allgemeinen Gerichtsgebührtaxe vom 23. Aug. 1825 fortgefallen sind und seitdem nicht mehr erhoben werden dürfen. Was die nicht ohne Entschädigung aufgehobenen Laudemien betrifft, so muß der Berechtigte bei Verlust seines Rechtes auf die Abgaben bis zum 31. Dec. 1848 auf Ablösung antragen. Nach dem Eingange des Ablösungsantrags des Berechtigten eintretende Besitzveränderungen sind der Abgabe nicht mehr unterworfen. Bei den noch unerledigten in den noch eintretenden Besitzveränderungen und bei der Ablösung der Laudemien darf das Laudemium nur nach dem Kaufpreise gefodert und berechnet werden, für welchen der Verpflichtete oder dessen Vorbesitzer das pflichtige Grundstück von dem Besitzenden erkauft hat. Ist dieser Kaufpreis nicht bekannt, so wird der bekannte älteste Kaufpreis zum Ansatz gebracht."

Der Regierungscommissar macht auf die praktischen Folgen dieser Amendements aufmerksam. Um den Streitigkeiten, die namentlich in Schlesien in Folge der Laudemialprocesse und der verschiedenen Entschädigungen daraus entstanden seien, ein Ende zu machen, wolle die Regierung die noch bestehen bleibenden Laudemien gegen eine mäßige Entschädigung ablösen lassen.

Abg. Ulrich ist für die Ablösung der Laudemien; es sei kein Gegengrund, daß sie die Bauern drücken. Er betrachte es als Confiscation, ein bestehendes nutzbares Recht ohne Entschädigung aufzuheben. Der Minister des Innern: Es handle sich hier um Rechte, die der Richter anerkennen müsse. Man habe aufgefodert, auf den Ursprung zurückzugehen; gewiß sei dies von großer Wichtigkeit, aber die Monarchie bestehe aus den verschiedensten Provinzen, in denen sehr verschiedene Rechte mit verschiedenem Ursprung gelten. Die Regierung habe eine Ausgleichung versucht; man habe die Laudemien abzuwälzen gesucht, wo sie am drückendsten seien. Die schreiendsten und häufigsten Fälle, z. B. wo die Güter auf die Descendenten oder auf die Ehegatten übergehen, sollen aufgehoben werden. Er erkenne es als einen Uebelstand an, daß dabei nicht zugleich das Ablösungsgesetz vorgelegt worden; er bitte aber, festzuhalten, daß der Ablösungsmaßstab ein sehr mäßiger sein werde. Er bitte, der Ablösung beizustimmen und mache darauf aufmerksam, daß es sich hier um politische, praktische Tüchtigkeit handle; diese empfehle er.

Abg. Rintelen spricht für den Entwurf. Abg. Bucher gegen ihn: Er habe ein Amendement gestellt, alle Laudemien, mit Ausnahme der aus Verträgen entstandenen, unentgeltlich aufzuheben. Was das Rechtsgeschichtliche betreffe, so sei von einigen Rednern übersehen worden, daß sie weiter zurückgehen als sie glauben. Eichhorn weise nach, daß sie über das 11. Jahrhundert zurückgehen. Der Finanzminister habe mitgetheilt, die Aufhebung führe zu einem Ausfall von 100,000 Thlr. Ein Staat, der jährlich 25 Mill. auf das Heer verwende, werde diesen Ausfall ertragen können, ohne gleich zu einer neuen Steuer schreiten zu müssen. Er wolle nur die Laudemien ablösen, die auf Verträgen beruhen, aufheben also die aus Urbarien ꝛc. Gegen besondere Bestimmungen für einzelne Provinzen sei er; seien die Verhältnisse verschieden, so solle die Gesetzgebung dieselben eben ausgleichen. Auch die Verjährung solle man nicht anerkennen, diese sei kein Institut der Gerechtigkeit, sondern der Zweckmäßigkeit, Strafe der Versäumniß. Der Bauer habe nicht immer Zeit und Gelegenheit, wo ein Eingriff in seine Rechte geschieht, sogleich zu remonstriren. Wenn man die auf Verjährung basirten Laudemien aufhebe, brauche man nicht auch die auf Verjährung gegründeten Servituten der Bauern aufzuheben. Spreche man doch aus, daß ein Jahrhundert langes Unrecht noch nicht ein Tag Recht sei. Es wird jetzt auf den Schluß der Verhandlungen angetragen, der Schluß durch die Mehrheit beschlossen und die Vertagung der Abstimmung genehmigt.

Abg. Riel erstattet Bericht über die Petition der Arbeiter. Sie erzählt zuerst den Hergang des Conflictes vom 16. Oct., und bittet 1) um sofortige Untersuchung der Vorfälle und Bestrafung der Schuldigen; 2) um ehrenvolle Bestattung der Gefallenen auf Staatskosten; 3) um Herstellung der Verwundeten und Versorgung der Hinterbliebenen der Gefallenen auf Staatskosten. Die Majorität der Commission will wegen der Punkte 2 und 3 die Petition dem Minister des Innern überwiesen haben. Außerdem hat der Abg. Berends mündlich als Anfoderungen der Petenten mitgetheilt: Auszahlung des Lohnes vom 16. und 17. Oct. und Freilassung der gemachten und noch festgehaltenen Gefangenen. Bei Eröffnung der Discussion über den Bericht beantragen die Abgg. Jung, Berends, Waldeck und Elsner: Das hohe Staatsministerium solle ersucht werden, daß es die Beerdigung der Gefallenen auf Staatskosten als einen Act der Versöhnung veranlasse, und ferner die Verpflegung der Verwundeten und Versorgung der Hinterbliebenen der Gefallenen übernehme. Abg. Waldeck gegen den Commissionsantrag: das Volk sei im Allgemeinen sehr versöhnlich gestimmt, Alle sähen ein, wie wichtig eine Uebereinstimmung der Bevölkerung von Berlin für ganz Deutschland sei. Erhebend sei für ihn die Ueberzeugung, die er gewonnen habe, daß ein Zwiespalt zwischen Bürger und Arbeiter nicht bei uns wie in Paris herrsche. Man solle Alles thun, um den gesunden Geist zu erhalten. Von allen Seiten drohe die Reaction; 50,000 Mann umlagern uns; denke man das Schreckliche, wenn es gelungen wäre, sie an jenem Tage hereinzuziehen! Wir müssen der Regierung nachweisen, daß diese Umzingelung mit Soldaten unnöthig ist; nicht das Materielle der Foderungen ist das Wesentliche, sondern das Moralische, der Beweis, daß Eintracht zwischen allen Klassen herrscht. Richten Sie Ihre Augen auf Wien und auf Frankfurt. Wo ruht die Hoffnung der Freiheit? Auf Wien und Berlin. Siegt in Wien das Volk — nun, so ist es wohl; herrscht in Berlin Eintracht, so verliert die Reaction alle Hoffnung. Die Freiheit Deutschlands, den Ruhm der Civilisation handelt es sich festzustellen.

Abg. Sommer: Wir haben einen consequenten Terrorismus in Berlin. Stimmte die Versammlung der Petition bei, so würde sie den Aufstand sanctioniren. Abg. Kunth: Er glaube, wenn man der Petition nachgehe, werde man durchaus nicht dem Geiste der Versöhnung huldigen, sondern im Gegentheil der Bürgerwehr gegenüber eine große Ungerechtigkeit begehen. Eine Veranlassung, den Staat zu einer gemeinsamen feierlichen Beerdigung aufzufodern, liege in keiner Weise vor. Ein ehrliches, würdiges Begräbniß werde den Arbeitern Niemand vorenthalten, die Commune auch nicht anstehen, für die Hinterbliebenen der unschuldig Geopferten zu sorgen. Abg. Berends: Nur darum handle es sich, weitere Verwickelungen zu hindern. Es solle viel Unheil verhütet werden. Nicht in dem Friedrichshain solle die Beerdigung erfolgen, sondern auf den verschiedenen Kirchhöfen. Im Bürgerwehrclub haben sich die Parteien in versöhnlicher Weise ausgesprochen. Es wird hierauf von mehren Mitgliedern (Abgg. Kirchmann, v. Unruh, Wangenheim, Gierke u. A. der Antrag gestellt: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß der Antrag der Petenten auf strenge Untersuchung bereits erledigt ist, daß die übrigen Punkte nicht begründet sind, daß namentlich die Unterstützung der Hinterbliebenen, soweit sie deren bedürfen, von Seiten der Commune gesetzlich erfolgen wird, endlich, daß Manches in der Petition erst durch die Untersuchung herausgestellt werden muß, beschließt, daß die Petition dem Justizminister überwiesen werde." Abg. Schulze aus Delitzsch empfiehlt den Antrag und das Majoritätsgutachten. Ein Amendement: zu dem obigen Antrage hinzuzusetzen: in Erwägung, daß eine Versöhnung nur durch die Betheiligten selbst herbeigeführt werden kann (Abgg. Born, Uhlich), wird unterstützt, ebenso der Antrag auf Schluß. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Centrums (Abgg. v. Kirchmann, Unruh, Helkemann ꝛc.) mit großer Mehrheit angenommen, der Uhlich-Born'sche Zusatz dagegen abgewiesen. Ehe die Versammlung auseinander geht, spricht der Präsident das Bedenken aus, ob der Petitionsbericht und das angenommene Amendement erst abzudrucken und zum zweiten Male zu verlesen sei. Die Versammlung entscheidet sich dafür, daß die Sache heute definitiv erledigt sei. (Nach d. D. Ref.)

† **Berlin**, 18. Oct. Der gestrige Abend ist ruhig vorübergegangen, was einestheils dem heftigen Regen, welcher den ganzen Nachmittag hindurch bis zum Abend fiel, anderntheils den allseitigen Bemühungen um Beruhigung der Arbeiter zu danken ist. Die in der Rosenthalerstraße versammelten Massen, welche an dem Hause des Bäckers Schulz trotz der aufgestellten Bürgerwehr durch Steinwürfe Beschädigungen machten, zerstreuten sich allmälig. Heute wimmeln die Straßenecken von Placaten, welche theils auf die Versöhnung der Gemüther berechnet sind, theils zum gemeinsamen Kampfe gegen die Reaction aufrufen, theils zur Vorbeugung von Misverständnissen und Entstellungen thatsächliche Darstellungen der Ereignisse nach den bisherigen amtlichen Ermittelungen enthalten. In dieser Beziehung ist besonders eine Bekanntmachung des Polizeipräsidiums hervorzuheben, deren Angaben im Wesentlichen mit Demjenigen übereinstimmen, was wir gestern meldeten. — Die Taktik der frankfurter Linken, auf Abberufung der Mehrheit der deutschen Nationalversammlung hinzuwirken, wird in den hiesigen demokratischen Kreisen jetzt lebhaft unterstützt. Alle Clubs beschäftigen sich mit dieser Frage, deren schließliche Erörterung dem auf den 27. Oct. berufenen demokratischen Congreß vorbehalten bleiben soll. Heute befindet sich ein von fünf „demokratischen Studenten im Namen von 41 Mitgliedern der Wartburg-Versammlung" erlassenes Placat angeschlagen, welches ebenfalls die Auflösung der frankfurter Versammlung verlangt. — Dem Vernehmen nach sollen morgen die Opfer der jüngsten Ereignisse gemeinsam beerdigt werden. Unsere Stadt trägt heute eine durchaus ruhige Physiognomie, und es sind bei den allseitigen Bemühungen zur Ausgleichung und Beschwichtigung keine weitern Ruhestörungen zu befürchten. — Aus Potsdam wird berichtet, daß die neuesten blutigen Vorgänge den Entschluß des Königs, bald nach Berlin zurückzukehren, wieder abgeändert haben. Der Hof wird vorläufig noch in Potsdam bleiben.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist soeben in der **dritten** *vielfach verbesserten und vermehrten Auflage* wieder erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch
über die Gedichte
des Homeros und der Homeriden.

Mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet.

Von **G. Ch. Crusius,**
weil. Rector in Hannover.

Dritte vielfach verbesserte und verm. Auflage. Gr. Lex.-8. 1849. 1⅓ Thlr. [3535]

In **C. F. Schmidt's** Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und für 5 Ngr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Kann die zugesicherte Einführung des **Geschwornengerichts für Strafsachen im Königreich Sachsen** bedeutende Aenderungen im Organismus der Behörden und sehr große, vielleicht die Kräfte des Landes übersteigende Kosten verursachen, oder ist sie unter Beibehaltung aller vorhandenen Unter-, Mittel- und Oberbehörden ohne wichtige (und wahrhaft nothwendige) Aenderungen möglich und ausführbar? — Ist es daher nicht sehr bedenklich, den fast die ganze Landesverfassung umändernden Plan im Decret vom 21. Mai 1848 zu verwirklichen?

Von Dr. **Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker,** Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig.

Der Verfasser hat bereits im Jahre 1822 in seiner Anweisung zur Abfassung der gerichtlichen Vertheidigungsschriften (Theil I, Seite XII u. Seite 7—28) die Verwerflichkeit des geheimen Inquisitionsprocesses und dagegen die Vortrefflichkeit des **Geschwornengerichts** dargestellt, auch schon damals vorausgesagt, daß die Einführung des letztern im Königreich Sachsen nicht mehr so fern sei! Später hat er das Geschwornengericht in mehren seiner Schriften, vornehmlich im 3ten und 4ten Theile der S. Darstellung der Gesetzgebungskunst, gegen die wichtigsten Vorwürfe ausführlich vertheidigt. Es wird ihm daher gewiß nicht verdacht werden können, wenn er nun seine Ansichten von der besten und schnellsten Einführung desselben im Königreich Sachsen (auch wol in andern ähnlichen Staaten) mittheilt. [3546]

Rellstab's Schriften vollständig!

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Gesammelte Schriften
von
Ludwig Rellstab.

Erste und zweite Folge.
Vollständig in zwanzig Bänden.
Gr. 12. Geh. 20 Thlr.

Mit dem jetzt ausgegebenen 7. und 8. Bande der Neuen Folge ist die Sammlung der Rellstab'schen Schriften geschlossen.

Die **erste Folge** (12 Bände, 1843—44) enthält: 1812. Dritte Auflage. — Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Reisebildergalerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gedichte.

Die **Neue Folge** (8 Bände, 1846—48) enthält: Algier und Paris im Jahre 1830. Zweite Auflage. — Erzählungen. — Dramatische Werke. — Musikalische Beurtheilungen.

Leipzig, im October 1848.

[3551] ***F. A. Brockhaus.***

Thüringische Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme bis ultimo September 1848.

A. **Personen-Frequenz.**

Bis ultimo August — 431,819 Personen,
im Monat September — 61,057 „ gegen 77,854 im September 1847.
in Summa 492,876 Personen.

B. **Güter-Frequenz.**

Bis ultimo August — 660,434 Centner,
im Monat September — 115,403 „ gegen 89,366 im September 1847.
in Summa 775,837 Centner.

Einnahme. Bis ultimo August . . . . 324,144 Thlr.
im Monat September:
a) im Personen-Verkehr 30,833 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. gegen 40,784 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. im Sept. 1847.
b) im Güter-, Gepäck-,
Equipagen ꝛc. Verkehr 23,176 „ 22 „ 9 „ gegen 20,566 „ 5 „ 9 „ im Sept. 1847.
54,010 Thlr.

[3537] in Summa 378,154 Thlr.

Ein Kellner mit Sprachkenntnissen und sehr empfehlenden Zeugnissen sucht eine Stelle. Offerten, Briefe ꝛc. befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre **G. Frankfurt a. M.**

Im Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erin.

Auswahl vorzüglicher irischer Erzählungen
mit lebensgeschichtlichen Nachrichten von ihren Verfassern
und Sammlung der besten irischen Volkssagen, Mährchen und Legenden
von
K. v. K.

Viertes und fünftes Bändchen:

Gerald Griffin,
die Schulfreunde.

2 Theile. 8. Preis 3 Fl. od. 1 Thlr. 24 Ngr.

Die frühern Bändchen dieser interessanten Sammlung enthalten:

I. II. **Gerald Griffin**, ein Schriftstellerleben. Preis 2 Fl. 42 Kr. oder 1 Thlr. 21 Ngr.
III. **Sagen und Mährchen.** 1 Fl. 30 Kr. oder 27 Ngr.

Stuttgart und **Tübingen**, Sept. 1848.

[3451] **J. G. Cotta**'scher Verlag.

In Commission der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** sind erschienen:

Dr. A. Pappermann,

Der deutsche Reichsadler

oder geschichtlicher Beweis, daß der von Carl dem Großen als Reichszeichen angenommene römische Adler seit 1519 mit einem zweiten Kopfe stetig verunstaltet worden sei, nebst einem die staatliche Umgestaltung Deutschlands betreffenden Vorworte und 30 erläuternden Abbildungen von Siegeln und Münzen.
Gr. 8. Brosch. 10 Ngr.

Dr. A. Pappermann,

de ordine quo feminae illustres atque nobiles stirpe familiae masculina exstincta jure germanico ad bonorum avitorum hereditatem sint vocandae.
Dissertatio inauguralis.
Gr. 8. Brosch. 20 Ngr. [3314]

Soeben ist erschienen:

Dr. Wohlfarth (Kirchenrath),
Die Trennung der

Kirche vom Staate
und der
Schule von der Kirche.

Gr. 8. Geh. 12½ Sgr.

Bereits haben die Frankfurter Verhandlungen über diesen doppelten Scheidungsproceß große Sensation erregt. Je näher die Entscheidung rückt, desto mehr wächst die allgemeine Spannung. Der Herr Verf. gibt hier sein Votum mit eben so gründlicher Sachkenntniß als durchdringender Urtheilsschärfe. Möge sich dasselbe mit seinem ganzen Gewicht geltend machen und ihm der gebührende Einfluß bei Entscheidung der höchstwichtigen Fragen eingeräumt werden.

Zu haben in allen Buchhandlungen. [3516]

Medizinalrath Dr. Schmalz

aus Dresden wird auf der Durchreise den 21., 22. und 23. October in Leipzig sich aufhalten, um

Gehör- und Sprach-Kranken

Rath zu ertheilen. (**Stadt Rom**, von 10 bis 1 Uhr.) [3525—26]

(**Mit einer Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 291. (20. October 1848.)

Ueberblick.

Preußen.

Berlin, 18. Oct. Der gestrige Abend verging ruhig, obgleich das Regenwetter um 8 Uhr nachließ und die Witterung ein Wiederaufleben der Unruhe zu begünstigen schien. Gegen das Haus des Bürgerwehrhauptmanns Bäckermeister Schulze in der Rosenthalerstraße wurden die Angriffe des Volkes erneuert. Die Bürgerwehr verhinderte indessen die Zerstörungswuth in ihren Versuchen. Der Augenschein lehrt indessen, daß Thüren und Fenster zertrümmert sind. Das Haus scheint demnach, wenngleich nur kurze Zeit, sich ohne genügenden Schutz befunden zu haben. — Verschiedene durch Anschlag veröffentlichte Erklärungen des Polizeipräsidiums haben den Zweck, die Bewaffnung der Schutzmannschaft, als durch die Nothwehr geboten, zu rechtfertigen und deren Verhalten dem Aufstande gegenüber in Schutz zu nehmen. Wie uns überdies amtlich mitgetheilt wird, soll die Schutzmannschaft während der ganzen Dauer des Kampfes an demselben durchaus keinen thätigen Antheil genommen haben. An dem Exercirhause, bei welchem der erste Zusammenstoß erfolgte, seien mehre zur Beobachtung der Arbeiter aufgestellte Schutzmänner nur den Verletzten zu Hülfe geeilt. Hierbei seien sie jedoch, heißt es in der amtlichen Mittheilung, mit Feuer empfangen und einer tödtlich verwundet worden. Die Constablerwache wurde, nach derselben Quelle, ohne alle Veranlassung zerstört. Die demnächst erfolgte Bewaffnung der Constabler hatte lediglich ihren eignen Schutz zum Zwecke.

Während heute über die Petition der Arbeiter an die Nationalversammlung die Berathung gepflogen wurde, sammelte sich ein Haufe von einigen Hundert Mann vor dem Sitzungsgebäude. Die Ruhe blieb indessen, obgleich besondere Vorkehrungen zur Sicherheit nicht wahrzunehmen waren, ungestört. Als die Abgeordneten nach Schluß der Sitzung das Haus verließen, schienen Einige in der Menge allerdings zu Excessen geneigt. Es gelang jedoch den Personen, welche auf die Massen Einfluß haben, Ausschreitungen zu verhüten. Wir halten uns zu der Erwartung berechtigt, daß auch heute die Ordnung ungefährdet bleiben wird.

Zur Vervollständigung der amtlichen Notiz über die Zahl der Gefallenen bemerken wir, daß in dem Diakonissinnenstift Bethanien auf dem Köpnicker Felde 13 Personen liegen, von denen wenigstens zehn dem Tode nahe sind. Die bei der ersten Salve von einer Kugel getroffene Frau ist nicht tödtlich verwundet. Die Zahl der in der Charité befindlichen Todten beläuft sich auf acht.

Die Regierung scheint Maßregeln gegen die politischen Vereine zu beabsichtigen oder dieselben wenigstens einer speciellen Controle unterwerfen zu wollen. Wir theilen nachstehende an das hiesige königl. Polizeipräsidium und an sämmtliche Regierungen erlassene Circularverfügung mit: Es ist dem Ministerium daran gelegen, in möglichst kurzer Zeit eine genaue Uebersicht sämmtlicher zur Zeit in dem preußischen Staate vorhandener politischen Vereine, deren Tendenz, Statuten, auffallende Beschlüsse, Einfluß auf das Volksleben, Zahl der Mitglieder und etwanige Verbindung mit andern Vereinen in den deutschen Staaten zu gewinnen. Die königl. Regierung wird daher veranlaßt, nach diesen Andeutungen des Schleunigsten eine Zusammenstellung der in Ihrem Verwaltungsbezirke bestehenden politischen Vereine, und zwar in der Vollständigkeit, als dies die bereits dort vorliegenden Materialien gestatten, anfertigen zu lassen und hierher einzureichen, demnächst aber die in dieser Beziehung etwa noch fehlenden Notizen baldigst einzuziehen und dem Ministerium gleichfalls zugehen zu lassen. Berlin, am 14. Oct. 1848. Ministerium des Innern, zweite Abtheilung. (Gez.) v. Manteuffel.

Der Bericht der Fachcommission für Justiz und Gesetzgebung über den von dem Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf, der an die Stelle der §§. 151—155 Tit. 20 Th. II. Allgemeinen Landrechts treten sollte (Nr. 287), ist eingegangen. Die Commission beantragt, unter Verwerfung der Vorlage das Gesetz dahin zu fassen: „Die §§. 151—155 Tit. 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts und die darauf Bezug habenden neuern Verordnungen, sowie die Art. 201 und 204 des rheinischen Strafgesetzbuches sind aufgehoben." Im Berichte heißt es in Bezug auf die Verwerfung der Vorlage: „Bei der Abstimmung wurde alsdann der Entwurf mit der einfachen Majorität von 6 gegen 5 Stimmen vornehmlich aus dem bei der Berathung gleichfalls hervorgehobenen Grund abgelehnt, daß politische und Preßvergehen unter den obwaltenden Verhältnissen nur der Entscheidung von Geschworenen anheimgestellt werden dürften, derartige Gerüchte in den ältern Provinzen der Monarchie aber noch nicht beständen. Jede desfallsige Bestimmung müßte sonach sowol in materieller als formeller Beziehung der nahe bevorstehenden Reform der Strafgesetzgebung anheimgestellt bleiben." Eventuell wird eine Fassung des Gesetzes dahin vorgeschlagen: „Wer durch Reden an öffentlichen Orten, oder bei öffentlichen Zusammenkünften, oder durch Schriften rc. wissentlich thatsächliche Unwahrheiten verbreitet, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit geeignet wären, Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Staats oder die Staatsregierung zu begründen, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft." Der die Confiscation verordnende Zusatz stimmt mit der Vorlage überein. (Lith. Nachr.)

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschloß dieselbe einstimmig: daß für die Hinterbliebenen der im Kampfe am 16. Oct. gefallenen Bürgerwehrmänner sowie für die in diesem Kampfe Verwundeten der Bürgerwehr Seitens der berliner Commune auf eine würdige Weise gesorgt werden solle. Zugleich wurde der Bürgerwehr Berlins für ihre Hingebung in diesem Kampfe der Dank der Stadtverordnetenversammlung einstimmig votirt. (Berl. Z.)

— Von den vorgestrigen Vorfällen ist noch manches Einzelne zu erwähnen. Eine Abtheilung von 12 Schutzmännern war beauftragt, Verwundete und Todte vom Köpnicker Felde nach dem Krankenhause Bethanien zu tragen, und eine Abtheilung Bürgerwehr hatte sie zu decken. Diese zog sich indessen bei Annäherung eines starken bewaffneten Arbeiterhaufens zurück, und dieser gab Feuer auf die Schutzmänner, welche Leichen und Verwundete trugen. Dabei wurde ein Schutzmann durch den Hals geschossen; mehre legten ihre Bürde nieder und flüchteten. Doch einige harrten bei den Verwundeten aus; die Arbeiter näherten sich jetzt und ließen die Schutzmänner unangetastet. — Der Bäckermeister Schulze hat mit seiner Familie Berlin verlassen, da er sich nicht sicher glaubt. (Berl. Z.)

— Den Bataillonen der Bürgerwehr wurde spät am Abend des 16. Oct. auf der Straße folgende Ansprache zugestellt: Bürgerwehr! Ein blutiger Moment war's, der euch mit den Arbeitern in den Kampf gestürzt hat. Bedenkt, daß dieser Kampf nur unsern gemeinsamen Feinden nützen kann. Sucht den Frieden wieder herzustellen. Sendet Parlementaire mit weißen Fahnen aus. Zeigt euch zur Sühne bereit und laßt dieses Zerwürfniß des Volks nicht den Untergang unserer Freiheit herbeiführen. Gez. Die Demokraten Berlins. Es bestätigt diese Ansprache, daß die demokratische Partei beschlossen gehabt habe, sich an der Bewegung nicht zu betheiligen. (Berl. Z.)

— Nach einem Berichte der Weser-Zeitung aus **Berlin** war die Antwort des Königs auf die Rede des Präsidenten der Nationalversammlung bei der Cour am 15. Oct. am Tage vorher, wie man genau weiß, in Gemeinsamkeit mit dem Staatsministerium festgestellt und hielt sich dieselbe im Anfange gleichfalls in einer ruhigen und würdigen Sprache, und war sehr wohl geeignet, die Abgeordneten einzunehmen; plötzlich aber sprang der König gewissermaßen von dem Faden seiner Antwort ab und hob es mit einem ganz eigenthümlichen Nachdruck, anknüpfend an eine Stelle der Grabow'schen Rede, in welcher von dem Drucke der Zeit die Rede war, hervor, wie viel unser Land noch vor andern voraus habe und welch hohes Glück darin liege, daß es eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden besitze. Es machte dieser improvisirte polemische Ausfall auf den jüngsten Beschluß der Kammer auf die sämmtlichen Abgeordneten einen sehr ungünstigen Ein-

druck, und auch die Minister, die sich während dieser Rede in demselben Zimmer mit den Abgeordneten befanden, mochten dies fühlen, denn als sich der König unmittelbar darauf in das Nebenzimmer verfügte, um die Gratulationen der Militairbehörden zu empfangen, ertheilten sie den Abgeordneten die bestimmte Versicherung, daß dieser polemische Ausfall ohne ihr Wissen und Willen geschehen sei. Auch der König kehrte bald in den Saal zurück und ließ sich nunmehr die Abgeordneten einzeln vorstellen, unterhielt sich viel und lange mit ihnen, namentlich aber mit den beiden zur äußersten Linken gehörenden Abgg. Schramm und Waldeck, und es ist nicht unbemerkt geblieben, daß er den Letztgenannten, der in seiner Eigenschaft als Vicepräsident erschienen war, zu drei verschiedenen Malen aufsuchte; auch die Königin entfaltete den Abgeordneten gegenüber die größtmögliche Liebenswürdigkeit. Bei der Verabschiedung der Deputation richtete dann der König an den Präsidenten Grabow noch die fernern bedeutsamen Worte: „Halten Sie den Kopf oben, denn ich habe einen starken Arm." Dem Magistrat von Berlin gegenüber legte er einen besondern Nachdruck darauf, daß derselbe Sorge tragen möge, endlich Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder herzustellen, damit er seinen Wohnsitz bleibend wieder hier aufschlagen könne. Es ist schwer zu beschreiben, welchen tiefen Eindruck dieses ganze inconstitutionelle Verhalten des Königs namentlich auf die Abgeordneten gemacht hat, und zwar vor Allem auf die Mitglieder der Rechten, die nun freilich offen eingestehen, daß der Grund für das Mistrauen der Linken völlig gerechtfertigt ist, und die sich und das Ministerium dadurch in eine schiefe Lage versetzt sehen. Man erzählt, daß der Ministerpräsident denn auch bereits den bestimmten Willen ausgesprochen habe, seine Dimission zu geben, da er sich nicht im Stande befinde, erfoderlichenfalls die Aeußerungen des Königs der Kammer gegenüber zu vertreten, wie er als constitutioneller Minister dies doch eigentlich müßte. Die Misstimmung in der Stadt über das allseitige ungnädige Verhalten des Königs ist leider ziemlich groß.

— Nach der National-Zeitung bildet die Militairmacht, welche um Berlin herumgelagert ist, eine beträchtliche und in jedem Augenblick schlagfertige Armee. Besonders stark ist die Artillerie, welche bis in die neueste Zeit noch verstärkt worden ist. Im Ganzen befinden sich 45 Batterien mit 360 Geschützen in der Nähe der Hauptstadt; und jede Batterie ist mit 242 Schuß versehen. In Zossen, einer Stadt von 2000 Seelen, liegen allein 2 Batterien. Die Infanterie ist beständig mit 60 scharfen Patronen versehen. Ueberall auf den Dörfern, wo Infanterie liegt, sind auch zugleich Cavaleriepiquets stationirt, um die beständige Verbindung mit den einzelnen Cantonirungen zu unterhalten.

G **Halle**, 18. Oct. Die hiesigen Demokraten beschäftigt jetzt nächst den wiener Angelegenheiten der über acht Tage bevorstehende allgemein deutsche Demokratencongreß zu Berlin, dessen Ueberwachung bekanntlich das Reichsministerium dem preußischen Ministerium übertragen hat; den Kreisausschuß der sächsischen Demokraten wird Wislicenus vertreten, während Pösche in Vertretung des hiesigen Volksvereins nach Berlin gehen wird. Fast gleichzeitig wollen die vereinigten Linken sämmtlicher deutschen Abgeordnetenversammlungen tagen, und beide Versammlungen werden zu einander in ein gewisses Cartel treten. Nunmehr hat sich auch hier ein Arbeiterverein, an dessen Spitze der Bürger Traxdorf, gebildet, und sich mit dem leipziger Verein in Verbindung gesetzt. — Heute, zur Feier des 18. Oct., früh Reveille seitens des Kriegervereins, Nachmittags Festmahl in der Weintraube, wobei, das erste Mal, die ärmern Kameraden übertragen werden. Vielleicht, daß das Freihalten der Soldaten von Seiten der Offiziere zu Königs Geburtstag den ersten Anstoß hierzu gegeben hat.

* **Glogau**, 17. Oct. Während die Landwehrbataillone des sechsten Armeecorps in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln, wenn auch noch nicht nach dem Feldetat, sondern nur zur Stärke von 600 Mann zusammengezogen werden, ist auch im Bereiche des fünften Armeecorps in diesen Tagen die Auffoderung an die Landwehrmänner ergangen, sich bei ihren Bataillonen zu stellen. Man erschöpft sich in Muthmaßungen, warum dies geschehe. Nach der öffentlichen Meinung gelten diese Truppenzusammenziehungen den österreichischen Zuständen. Man behauptet, die österreichische Grenze, vielleicht ein Theil von Böhmen und Mähren selbst, solle besetzt werden. In der That liegt es nicht außer dem Kreise der Wahrscheinlichkeit, daß die deutsche Centralgewalt die Truppen der deutschen Nachbarstaaten in Anspruch nimmt, um entweder die Ordnung in Oesterreich wieder herzustellen oder vorkommenden Falls eine Losreißung der slawischen Länder dieses Staats vom deutschen Reichskörper zu verhindern. Jedenfalls aber würde ein ähnliches Einschreiten wie in Altenburg, Baden ꝛc. in Oesterreich nur erst nach dem reiflichsten Ermessen stattfinden dürfen. Man konnte einen Augenblick glauben, daß unsere oberschlesischen Regimenter vielleicht Krakau besetzen würden, nachdem die dortige österreichische Besatzung meist nach einer andern Bestimmung abgegangen. Jetzt erfährt man aber, daß Krakau von den Russen besetzt (?) worden ist. Dieses Krakau dürfte eine neue Verwickelung herbeiführen. Eine preußische Besetzung desselben würde die deutsche Centralgewalt nicht haben billigen können; eine russische wird die europäische Diplomatie wieder in Bewegung setzen. Eine andere naturgemäße Erklärung für die Zusammenziehung unserer schlesischen Truppen gibt die Beschaffenheit unserer innern Zustände. Dieselben sind bekanntlich sehr drohend. In diesen Tagen ist das Städtchen Köben in unserer Nachbarschaft militairisch besetzt worden. Hier hatte vor kurzem nach der am Schlosse von Radtschütz verübten Zerstörung eine von den Demokraten aus der ganzen Umgegend zusammengerufene landsturmmäßig bewaffnete Volksmasse den Landrath zu mehren Zugeständnissen genöthigt. Demnach rückte eine Compagnie und ein Detachement Husaren nach Köben ab. Der dortige Hauptagitator, ein republikanisch gesinnter, unlängst von der Universität gekommener Doctor der Medicin, ergriff jedoch sogleich die Flucht, als die Compagnie sich näherte, ohne es abzuwarten, bis die von neuem durch Staffetten und schriftliche Ordres aufgebotenen Demokraten der Umgegend ihm zu Hülfe kamen. Als diese bei und in Köben erschienen, gingen sie ohne Exceß wieder nach Hause.

* **Posen**, 16. Oct. Die Frage, ob der Belagerungszustand unserer Stadt aufgehoben werden soll oder nicht, scheint unser Ministerium in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt zu haben, da seit einigen Tagen ein eigner Ministerialcommissar sich hier befindet, der an Ort und Stelle sich darüber orientiren soll, ob die Aufhebung des Martialgesetzes zulässig sei oder nicht. Minister v. Pfuel hat bekanntlich in der berliner Nationalversammlung die Aufhebung des Belagerungszustandes von Posen so gut wie zugesagt; nun aber haben die Stadtbehörden und alle deutschen Vereine dagegen kräftigst protestirt, weil sie voraussehen, daß nach Aufhebung des Martialgesetzes unsere Stadt der Mittelpunkt der Liga Polska und, wie sie besorgen, zugleich der gesammten polnischen Agitation werden wird, indem nun einmal kein Deutscher hier daran glaubt, daß unter den Polen irgend eine Verbindung mit friedlicher Tendenz bestehen könne. Man sieht im Geiste schon alle Gräuel des Bürgerkriegs nach Aufhebung des Belagerungszustandes wieder hervortreten und das mühsam errungene Uebergewicht des deutschen Elements über das polnische allmälig wieder verschwinden, indem die Polen gewiß alle Hebel in Bewegung setzen werden, um die ganze Emigration hier zu versammeln. Von dieser Seite hat der Minister die Sache gewiß nicht angesehen, und dadurch ist er jetzt in ein unbequemes Dilemma gerathen, da er seine in der Nationalversammlung gegebene Zusage gewiß nicht gern zurücknehmen will. Wie nun aber ein eigner Ministerialcommissar die Sache ausgleichen soll, will auch nicht recht einleuchten; denn wo will er hier ein richtiges Kriterium für die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Aufhebung des Belagerungszustandes hernehmen? Wir sind im höchsten Grade gespannt, welchen Ausgang diese für uns höchst wichtige Angelegenheit nehmen werde. Die Polen tragen den Kopf jetzt wieder sehr hoch und treten sehr zuversichtlich auf, indem sie der Ansicht sind, daß die Verhältnisse in Oesterreich auf Preußen eine solche Rückwirkung äußern müssen, daß die Regierung dem slawischen Stamme nichts mehr versagen dürfe. Nur so lange die Centralbehörde fest und unabhängig von trüben Einflüssen auftritt, werden wir uns einer erträglichen Ruhe und Ordnung erfreuen; zeigt sie sich schwankend, furchtsam und nachgiebig, so geht die ganze friedliche Eroberung Posens wieder verloren.

Mit der unlängst proclamirten Amnestie, wodurch, wie aus verläßlichster Quelle verlautet, an 2000 Untersuchungen niedergeschlagen werden, sind unsere Polen keineswegs zufrieden; sie fodern eine unbedingte Amnestirung aller an der jüngsten Revolution Betheiligten, mit Einschluß der abgefallenen preußischen Beamten und Militairs. — Alle zuverlässigen Nachrichten aus dem Königreiche Polen stimmen darin überein, daß das daselbst zusammengezogene russische Heer mindestens 200,000 M. stark sei, und daß zwei Drittel davon an unserer und der galizischen Grenze stehen. Solche Truppenmassen werden nicht blos zur Sicherheit des eignen Landes aufgeboten. — Der gestrige Geburtstag unsers Königs ist hier mit großen Festlichkeiten begangen worden. Die große Militairparade, an der etwa 8000 M. Infanterie, Cavalerie und Artillerie Theil nahmen, war überaus glänzend.

Köln, 17. Oct. Bei der heute hier stattgehabten Wahl eines zweiten Abgeordneten von Köln zur berliner Versammlung an die Stelle des Staatsministers Camphausen wurde der bisherige Regierungspräsident, Heinrich v. Wittgenstein, mit 93 unter 146 Stimmen gewählt. Gegencandidat war der Advocatanwalt Kyll. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, 16. Oct. Wie es scheint, hat jetzt der Reichstag mit dem Antrag eines Völkercongresses den letzten versöhnenden Schritt gethan; schlägt dieses Mittel fehl, so ist er zum Handeln gezwungen. Die Blicke des Volks außer Wien sind ganz besonders auf den Reichstag gerichtet; das Militair jedoch verläugnet ihn. Der Grund, warum der beabsichtigte Angriff von Seiten der Ungarn noch nicht gemacht worden, ist: daß der ungarische Oberfeldherr Meßaros ohne die gebührende Anzahl von Truppen (20,000 regulaire und 30,000 Garden) nicht gegen

die Kroaten vorrücken zu dürfen glaubt. Das Militair in der Umgebung Wiens erlaubt sich empörende Grausamkeiten gegen Ab- und Zureisende, mit deren Gesinnung es nicht einverstanden zu sein Grund hat. Der Reichstagsdeputirte Sturm, der aus Steiermark kam, wurde in Wiener-Neustadt festgenommen und zwei Tage lang unter strengster Bewachung in Gefangenschaft gehalten. Auf seine Legitimation als Deputirter fielen von den Offizieren rohe, beleidigende Worte gegen die ganze Kammer, die sie als den Aufenthalt von Mördern bezeichneten. Zwei Studenten, die mit demselben Train fuhren, sollten sogleich auf den Befehl eines Majors, der es über sich nehmen wollte, erschossen werden, und es wäre auch geschehen ohne das Einschreiten des Obersten und ohne den Umstand, daß einer der beiden Studenten ein Baron gewesen. Dieses zur Bezeichnung des herrschenden Geistes unter einem Theile des Militairs.

Der Landsturm von Obersteiermark ist bereits bis zum Semmering vorgedrungen, wo er von dem Militair vorläufig in Schach gehalten wird. — Häfner, Redacteur der «Constitution», wurde auf dem Lande gefangen genommen und nach Olmütz gebracht, wo vorgestern der Kaiser mit seinem Hoflager glücklich angekommen ist. Der Fürst Lobkowitz ist seine Vertrauensperson, die in seinem Namen spricht und bekanntlich betheuert hat, daß weder Jellachich noch Auersperg einen Angriff auf Wien machen werden.

Die Zufuhr von Lebensmitteln und Geld ist nicht unterbrochen; von der ganzen Umgebung, selbst von den entferntern Städten kommen Deputationen mit Gratisbeiträgen, um der Universität und der wiener Bevölkerung ihre Sympathie zu beweisen. Auch vom republikanischen Verein aus Dresden ist eine Deputation an das Studentencomité mit einer Dankadresse gekommen. — Zwei kroatische Offiziere wurden heute Nacht gefangen genommen und auf die Universität gebracht. Kleine Plänkeleien der Vorposten, besonders bei der Mariahilfer- und St.-Marxer-Linie dauern immer fort. Die Verzögerung des Kampfes drückt schwer auf die Stimmung des Volkes; die kaiserlich Gesinnten, die Servilen, die Reactionairen thun das Weitere durch Wühlerei und Aufhetzung, um die Unzufriedenheit zu steigern. Auf dem Stephansthurm und auf der Universitätssternwarte stehen fortwährend Wachen, um die Bewegungen der Truppen zu beobachten und darüber zu berichten. — Die am Semmering beschäftigten Arbeiter wurden durch den Landsturm aus Steiermark vorwärts gedrängt, und als sie sich dem bei Wien gelagerten Militair näherten, wurde auf sie gefeuert; die Kroaten haben sie gefangen genommen und auf das grausamste mishandelt. Solche Scenen dienen dazu, die Erbitterung zwischen Volk und Militair auf das höchste zu steigern. Abgang der Post 2 Uhr Nachmittags. (Pr. T.)

Wien, 16. Oct. Von Windisch-Grätz ist noch nichts zu merken, dagegen ist durch eine Deputation heute die Nachricht angelangt, daß 40,000 Ungarn bei Bruck an der Leitha, des ersten Winkes gewärtig, unter General Moga aufgestellt sind. Es ist ein tüchtiges Heer mit der vortrefflichsten Cavalerie, mit Geschützen, Munition und Lebensmitteln wohl versehen. — Allmälig beginnt es auch, im Lande Tag zu werden. Obschon bis jetzt die Zuzüge gering waren, so tritt doch dieser Umstand in eine neue Phase. In Bielitz und Biala hat man die schwache militairische Besatzung vertrieben, sich der dort befindlichen Kriegsgeräthe (darunter drei Geschütze) bemächtigt, und haben sich dort die Bauern haufenweise gesammelt. Sie sind meist nur mit Piken und Sensen bewaffnet, allein voll Begeisterung, uns zu Hülfe zu eilen. Ein Theil derselben ist angelangt. Es scheint, als wolle die sonst so entmuthigende Zögerung für uns wirken. Leider indessen besetzt das Militair bereits die Eisenbahnen auf allen Seiten, um den Zuzug zu hindern, und es geht dies so weit, daß wahrscheinlich die Dampfwagenzüge nach allen Richtungen eingestellt und man auswärts ganz ohne Nachricht von hier bleiben wird. (Bresl. Z.)

Breslau, 17. Oct. Nach dem Berichte von mit dem heutigen wiener Postzuge ankommenden Reisenden ist Wien ruhig, die Läden sind geöffnet, der Verkehr ziemlich lebhaft. Jellachich will den Kaiser seinen Unterthanen wieder zuführen, wenn die Nationalgarde die Waffen niederlege. Die Truppen werden bei Lundenburg an der Nordbahn zusammengezogen. Der Reichstag wünscht eine friedliche Beilegung des Zerwürfnisses mit dem Kaiser, fodert jedoch Jellachich's Abzug; die Akademiker wollen zwar den Kampf, ordnen sich aber dem Reichstage unter. Noch ist die Deputation vom Kaiser nicht zurückgekehrt. Der französische und der englische Gesandte befinden sich bereits am kaiserl. Hoflager. (Brsl. Z.)

— Die berliner Deutsche Reform sagt: Unsere Briefe von Wien reichen bis zum 17. Oct. Ein früherer Brief, auf den darin Bezug genommen, ist dem Träger gegen einen Schein abgenommen, um laut Vorschrift zuvor in das Lager des Banus gebracht zu werden, und uns bisher nicht zugekommen. Aus diesen und analogen Anordnungen, sowie daraus, daß bei Unterzeichnungen der Name des Banus voran steht, scheint hervorzugehen, daß dem Banus der Oberbefehl über die Cernirungsarmee ertheilt ist, obwol er ein jüngerer Feldmarschallieutenant ist als Graf Auersperg.

— Zu den in Wien neuerdings erwähnten Placaten gehören die folgenden: An Se. Exc. den Banus von Kroatien, Baron Jellachich. Ew. Exc. ist es bekannt, daß der hohe, nach der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung aller deutsch-österreichischen Länder — wie ich mehr und mehr klar ersehe — souveraine Reichstag, in Anbetracht der durch die Ereignisse des 6. Oct. hervorgerufenen außerordentlichen Ereignisse — Ereignisse, von Vielen vorhergesehen — mit dem Auftrage betraut worden, Sorge für die Vertheidigung der Hauptstadt Wien und Umgebung, so weit der Wirkungskreis des wiener Nationalgarde-Obercommandos reicht, in Vertheidigungszustand zu setzen. Ew. Exc. dürfte es nicht minder bekannt sein, daß ich durch die Gewalt, welche die Geschicke und Verhängnisse des merkwürdigsten aller Jahre 1848 charakterisirt, aus der Einsamkeit eines fast einsiedlerischen Lebens — durch Berufung und Sanctionirung des hohen Ministeriums und des hohen Reichstagsausschusses, an die Spitze der Nationalgarde von Wien sammt den Umgebungen getreten bin. Sollte bei dem bisher noch ungestörten Personenverkehre dieser Vorfall Ew. Exc. unbekannt geblieben sein, so ist die Mittheilung desselben der erste Grund dieses meines Schreibens.

Das fernere Motiv des Erlasses dieser Note an Ew. Exc. ist Folgendes: Der Inhalt des im Auftrage des Reichstags vom Reichstagsausschuß an Ew. Exc. unterm 14. Oct. erlassenen und durch Placat der gesammten Bevölkerung veröffentlichten Schreibens wäre schon als Privatmann nicht blos der Ausdruck meiner persönlichen Ansicht, sondern auch meiner tiefsten Ueberzeugung gewesen. Seit dem 13. Oct., unterbrochen durch ein kurzes Interregnum, in den Centralpunkt der Geschäfte der wiener Volkswehr gestellt, belehren mich in jeder Stunde Organe der verbrüderten Volkswehr aus allen Provinzen der auf dem Reichstage durch den freien Volkswillen vertretenen Staaten, daß Ew. Exc. mit Ihren unterstehenden Armeecorps, trotz aller Versicherungen von friedlichen Absichten, als eine vollkommen feindliche Macht angesehen werden. Ew. Exc. Erscheinen, mit Theilen eines aus Ungarn weichenden Heeres, sind der Gegenstand allgemeiner Befürchtung. Aber nicht jener Befürchtung, welche die ihrer Errungenschaften sich bewußte Volkswehr der Hauptstadt Wien veranlassen könnte, rath- und thatlos die Hände in den Schooß zu legen und sich von dem Feldherrn einer Armee, in Marsch gesetzt ohne Mandat eines verantwortlichen Ministeriums, sei es nun das ungarische zu Buda-Pesth oder das unsrige zu Wien, ich wiederhole, sich von dem Feldherrn einer Armee, dessen Verbindung mit dem k. k. Armeecorps Sr. Exc. des Hrn. Grafen v. Auersperg dem Verständnisse der denkenden Bevölkerung nicht klar genug vorliegt, Gesetze oder, was einerlei ist, das Verzweiflungsmittel einer Capitulation vorschreiben zu lassen. Von einem solchen Geiste des sich Selbstverlassens, der unmännlichen Unterwerfung unter einen durch Schlachtlinien sich ankündigenden Willen, der mich über die Freiheitsgedanken meiner deutschen und nicht deutschen österreichischen Mitbürger erröthen machen müßte, sind dem gefertigten Obercommandanten seit seiner kurzen Amtsthätigkeit keinerlei Symptome vorgekommen. Im Gegentheile, von allen Seiten laufen Klagen, directe und indirecte Proteste von Einzelnen, Körperschaften, Gemeinden, deren Gesammtausdruck als das Echo der Landesstimmen angesehen werden muß, in meinem Hauptquartier ein. Tausende und aber Tausende erwarten von mir, dem Leiter der Vertheidigung der Hauptstadt Wien, die Losung zum Angriffe gegen die Armee Ew. Exc., allein nicht so auch gegen die k. k. Truppen Sr. Exc. des Herrn Grafen v. Auersperg.

Vertheidigung, und nicht Angriff, liegt in meinem ausgesprochenen und hinlänglich bekannten Auftrage. Allein wie dies in dem gestrigen Schreiben des hohen Reichstagsausschusses Ew. Exc. eröffnet worden, die durch Ihre Truppen vollzogene Entwaffnung der gesetzmäßig organisirten Nationalgarden der Dorfschaften, die drückenden Requisitionen, die Verhinderung der freien Passage, die Absperrung der Zufuhr von Lebensmitteln und die Besetzung der zum Bezirke der Hauptstadt gehörigen Ortschaften, legen mir die gebieterische, unabweisliche und heilige Pflicht auf, mir von den Absichten Ew. Exc. in möglichst beschleunigter Zeitfrist volle Ueberzeugung zu verschaffen. Sind die Absichten Ew. Exc. durchaus friedlicher Natur, wird kein Angriff auf die Stadt, wozu ich jedoch immer die Umgebung rechne, unternommen, wird den Absichten Ew. Exc. blos durch die beliebte Formel: aus strategischen Gründen ein gehässiger Schein angeklebt, so habe eben auch ich aus strategischen Gründen von Ew. Exc. die vollste, bestimmteste, dem einfachsten Verständnisse der Bevölkerung klare Verständigung über folgende Punkte mir in schon angedeuteter Zeitfrist zu erbitten. 1) Sind Ew. Exc. geneigt, Ihre Truppen aus der Umgebung von Wien derart zurückzuziehen, daß ich im beharrlichsten Befolg meiner vom hohen Reichstage erhaltenen Mission nicht bemüßigt bin, auf der Grundlage eines scheinbaren Friedens zum Schutze der Hauptstadt und der Umgebung, zum Schutze von Personen und Dingen, zum Schutze von National- und Privateigenthum, zum Schutze von schwer ersetzbaren Gütern die außerordentlichsten Vertheidigungsmaßregeln zu treffen? Für einen Kampf, entbrenne er nun in den Mauern der Hauptstadt oder in deren Außenbezirken, Rüstungen aufzubieten, welche eine, für die Beschäftigungen des Friedens und der Cultur bestimmte Bevölkerung in Soldaten umwandelt, welche den schwer gedrückten steuerpflichtigen Bürgern noch größere unerschwingliche Auslagen aufzwingen muß, welche Bestürzung ohne Maß, Befürchtungen ohne Ende, mit einem Worte, welche den edelsten Kern der auf dem hohen Reichstage tagenden Bevölkerung, an deren Wohlstande alle österreichischen Mitbürger fremder Nationalitäten ohne Unterschied betheiligt sind, die tödtlichsten Wunden auf unabsehbare Jahre schlägt?

2) Sind Ew. Exc. geneigt, jeden Act der Feindseligkeit gegen die meinem Schutze vertraute Bevölkerung, Eingeborene wie Fremde, sofort einzustellen? 3) Sind Ew. Exc. geneigt, sich sofort aus der drohenden Stel-

lung, die Ihre unter absolutistischen Bannern agirende Heeresmacht unter den Mauern, man kann sagen, derzeit selbst unter den Kanonen der Hauptstadt einnimmt, in der allerkürzesten Zeitfrist, ohne Rücksicht auf strategische oder politische Gründe, von deren Richtigkeit ich die unermeßliche Mehrheit der mir anvertrauten Volkswehren völlig fruchtlos würde überzeugen wollen, nach dem Süden zu in Ihr Heimatland zurückzuziehen? Die ungeheure Verantwortlichkeit, die seit der, wahrlich durch keinen demokratischen Ehrgeiz eines Emporkömmlings, sondern durch das Gebot reinster Bürgerpflicht erfolgten Uebernahme meines schwierigen Amtes, auf meinem alleinigen Haupte ruht, bemüßiget mich, diese meine erste Note an Ew. Exc. fast in dem düstern Charakter eines Ultimatums abgehen zu lassen. Ich gewärtige in Bälde Ew. Exc. geneigte Antwort. Da ich sowol als Mann des Volks, als Vorstand des Wehrkörpers der Stadt Wien in Entscheidungen, ob Kampf, ob Friede sein wird, nur offen verkehren kann, um danach blos als Organ der entschiedensten Mehrheit zu handeln, so habe ich die weitere Ehre, Ew. Exc. mitzutheilen, daß ich den Inhalt dieses Schreibens der Kenntniß des Publicums nicht entziehe. Ferner, daß ich, geistige Waffen den rohern des menschenmordenden Kampfes vorziehend, die gesammte Presse der Hauptstadt, des Vaterlandes, aller Culturstaaten des Welttheiles aufrufe, sich des Inhalts meiner ersten Ansprache an Ew. Exc. zu bemächtigen. Wien, am 15. Oct. 1848. Messenhauser, provisorischer Obercommandant.

Kundmachung an alle Nationalgarden der Umgebung von Wien Mitbürger und Waffenbrüder! Eure Lage ist eine peinliche. Sie ist der vollsten Sorge eures Obercommandanten nicht entgangen. Vergeßt nicht, daß ihr niemals und in keiner Gelegenheit von dem Heere der Stadt verlassen seid. Einer für Alle und Alle für Einen ist unser Wahlspruch. Bis jetzt hat der hohe Reichstag die ausdrücklichen Versicherungen empfangen, die Truppen des Banus von Kroatien und die Truppen des Feldmarschallieutenants Grafen Auersperg würden nicht angreifen, wenn man sie nicht selbst durch einen Angriff herausfodere. Ich werde mir im Laufe des heutigen Tages von den Absichten des Banus Gewißheit verschaffen und selbe auch auf den Feldmarschallieutenant Grafen Auersperg ausdehnen. Nach den erhaltenen Aufklärungen werde ich mit dem Aufgebot aller Kräfte und Mittel handeln. Mitbürger und Waffenbrüder der Umgebung von Wien! Ihr seid vor den Mündungen der feindlichen Batterien nicht verlassen, das Auge des Obercommandanten und seines Generalstabs ruht auf euch wie auf der Wache vor dem Gebäude der Reichstagssitzungen. Wien, am 16. Oct. 1848. Messenhauser, provisorischer Obercommandant.

— Der als Antwort auf die Ernennung A. Recsey's zum ungarischen Ministerpräsidenten und das Manifest, welches den Reichstag auflöst und den Ban Jellachich zum Oberbefehl in Ungarn und den Nebenländern ernennt, gefaßte Beschluß des Hauses der Vertreter am 7. Oct. 1848 wird amtlich vom Präsidenten des Hauses in folgender Fassung bekannt gemacht: Der Präsident des Hauses zeigt an, daß Baron Hrabowsky, Obercommandant im Königreiche Ungarn, einen Brief eingeschickt, welchen er vom Baron Jellachich, dem Anführer der ins Land eingedrungenen und von Seite Oesterreichs zu ihm gestoßenen aufrührischen Truppen erhielt; zugleich zeigt er an, daß mehre Briefe ähnlichen Inhaltes vom genannten aufrührischen Anführer an die militairischen Obercommandos, die der ungarischen Regierung unterstehen, und an den gewesenen hochverrätherischen serbischen Metropoliten Rajachich, einen der Hauptaufwiegler der räuberischen serbischen Horden, aufgefangen worden; auch macht er das Haus der Vertreter aufmerksam auf eine gedruckte Beilage, die eine vorgeschützte Unterschrift Königs Ferdinand und die Gegenzeichnung des sich Ministerpräsident nennenden Adam Recsey, mit dem Datum Schönbrunn, 3. Oct. l. J. enthält (hier folgt das Nr. 292 schon mitgetheilte Manuscript).

Der Präsident macht das Haus aufmerksam, daß die erwähnten Briefe Jellachich's dahin zielen, den Inhalt der erwähnten Beilage in Vollzug zu setzen und allerlei Bewaffnete im Lande unter das Commando des aufrührischen Joseph Jellachich zu stellen. Nach Ablesung der Beilage ersahen die Vertreter des Volkes, wie der aufrührische Jellachich durch den Misbrauch des königl Namens zu seinen unseligen Zwecken, sich unterfangen, Schritte zu versuchen, welche den Umsturz der Selbständigkeit Ungarns und Nebenländer, die Aufhebung der durch den königl. Eidschwur geheiligten Verfassung, und gegen 14 Königseide die Verschmelzung Ungarns in die Provinzen Oesterreichs, und hierdurch die Austilgung Ungarns aus der Reihe der selbständigen Länder in sich enthalten. Obwol in der jüngst vergangenen Zeit die Vertreter der Nation vielfach erfahren, daß die den König umgebenden Feinde unsers Vaterlandes, indem sie die göttliche und menschliche Gerechtigkeit, die Gesetze und den heiligen königl. Eidschwur mit Füßen treten, den Namen des kranken Königs auf verbrecherische Weise misbrauchen, enthalten die in der vorgelesenen Beilage begriffenen Wagnisse doch eine solche himmelschreiende Verletzung aller Gesetze, daß man die königl. Unterschrift unter derselben selbst nach den traurigen Erfahrungen der neuesten Zeit kaum glaubwürdig finden kann. Ja, sie ist um so weniger glaubwürdig, da falls sie wirklich vom Könige herstammt, es unmöglich erscheint, daß die Beilage nicht eher dem Reichstage überschickt, sondern der Aufrührer zu deren Effectuirung und der Verleitung, die Bewaffneten ihrem der Verfassung geleisteten Eide untreu zu machen, ermächtigt worden. Doch ist sie auch deshalb nicht glaubwürdig, da, wie krank und unbehülflich auch immer der König sein mag, doch nicht annehmbar erscheint, daß Se. Maj. der Fähigkeit des selbständigen Denkens so sehr beraubt sein möchte, daß seine Hand vor der Furcht des göttlichen Gerichtes nicht zurückschrecken sollte, bei Unterschrift eines Manifestes, durch welches er den constitutionellen Bestand seines treuen Ungarlandes unbarmherzigerweise eben jenem räuberischen Aufrührer zur Beute hinwerfen würde, der, indem er jedes Recht, jedes Gesetz und das Ansehen des Königs mit Füßen trat, das Land mit bewaffneter Hand angriff und das ungarische Volk verfolgt, das Land verheert und räuberisch brandschatzt, und der, nachdem ihn Se. Maj. auf dem ordnungsmäßigen Wege unter ministerieller Gegenzeichnung zum Rebellen erklärt, seither seine aufrührischen Handlungen durch den bewaffneten Einbruch ins Land fortwährend vervielfältigte.

Die Vertreter können die Unterschrift Jener nicht für echt erkennen, weil es ihnen unmöglich ist, vorauszusetzen, daß der König, so schwach und unbehülflich er auch sein mag, seinen Namen zum Werkzeuge hergeben könne, damit alle Pietät und Anhänglichkeit auszurotten, welche das ungarische Volk seinen ungeheuern Leiden zum Trotz zu ihm bisher stets besessen, die jedoch nothwendigerweise mit der Wurzel aus seinem Herzen ausgerissen werden müssen, wenn es sieht, wie der König seine königl. Gewalt über die treue ungarische Nation einem Räuber überträgt, der das Land mit bewaffneter Hand angefallen, und diesen Räuber mit dem Werke der Vernichtung der Verfassung zum Danke dafür betraut, daß die ungarische Nation dem österreichischen Hause vor 300 Jahren aus freiem Antriebe die Krone schenkte und seit 300 Jahren öfter den wankenden Thron dieses Hauses mit Vergießung des eigenen Blutes stützte und erhielt. Endlich erscheint die Druckschrift nicht glaubwürdig, weil es unmöglich wird, vorauszusetzen, daß es einen Ungar geben könne, welchem eine so himmelschreiend ungerechte Anordnung, die, falls sie effectuirt würde, die Nation aus der Reihe der Lebendigen vertilgen müßte, mit vatermörderischer Hand zu unterfertigen sich erkühnte. Deshalb glauben die Vertreter der Nation ein Zeichen der Hochachtung vor dem König an den Tag zu legen, wenn sie die erwähnte Unterschrift für falsch und untergeschoben erklären, und darin nichts Anderes sehen als eine niedrige List, durch welche sich der aufrührische Jellachich bemüht, der gerechten Rache unserer tapfern Armee zu entgehen, was man von ihm um so eher voraussetzen kann, da man von einem Menschen, der von unsern, ihn zu vernichten bereiten Truppen um einen Waffenstillstand fleht, und diesen unter der Bedingung erhält, daß während des Stillstandes beide Heere ihre Stellung behalten sollen, und der, nachdem er diesen Stillstand von der Großmuth unserer die Gesetze und ihr Vaterland vertheidigenden Truppen erhalten, während der Zeit des Waffenstillstandes mit seinem ganzen Lager feige und ehrlos davon läuft, damit er die Verheerung unseres Vaterlandes noch einige Zeit fortsetzen und die Hülfe der zum Untergange Ungarns verschworenen wiener Camarilla abwarten könne, da man von einem solchen Menschen mit Recht jede mögliche und selbst die ehrloseste List erwarten kann, falls er die Hoffnung hat, durch eine solche der Strafe für seine Verbrechen zu entgehen.

Falls aber dennoch, was kaum vorauszusetzen ist, sich die erwähnte Anordnung als echt erweisen und dem Reichstag im Originale zugeschickt werden sollte, beschließen die Vertreter in Anbetracht, daß 1) wie im §. 3 des 3. Artikels der durch den königl. Eid sanctionirten Gesetze des verflossenen Reichstags verordnet wird, daß welche immer Anordnung, Befehl, Beschluß oder Ernennung nur dann gültig sei, wenn sie durch einen in Ofen-Pesth residirenden Minister gegengezeichnet ist, und auf diese Art auch die Ernennung eines neuen Ministerpräsidenten nur unter solcher Gegenzeichnung gültig sein kann, Adam Recsey aber weder in Ofen-Pesth residirt noch überhaupt Minister ist, und der Reichstag überhaupt von seinem ministeriellen Wirken keine Kenntniß hat, folglich die angeführte Verordnung jedenfalls ungültig sein muß. In Anbetracht 2) daß der in dem §. 6 des 4. Artikels vom Jahr 1848 offenbaren Verfügung gemäß der Reichstag, ehe er einen Beschluß über das Budget des abgelaufenen und künftigen Rechnungsjahrs gefaßt, weder geschlossen noch aufgelöst werden kann, daher vor Fassung eines solchen Beschlusses der König den Reichstag selbst neben ordnungsmäßiger ministerieller Gegenzeichnung nicht aufzulösen vermag. In Anbetracht 3) daß der König kein Recht haben könne, das Land dem Feind als Beute in die Hände zu spielen, die Constitution und alle constitutionellen Garantien abzuschaffen und das Land unter solche Kriegsgesetze zu stellen, wodurch Leben und Tod eines jeden Mitgliedes der Nation, das Niemanden angegriffen, und nur sich, das Gesetz und die Existenz des Landes seiner Pflicht gemäß vertheidigt, in die Hand des bewaffneten Feindes geliefert werde; und in Anbetracht 4) daß es dem Krönungseide des Königs und ebenso dem 10. Artikel von 1790 als auch den am letzten Reichstage verfaßten Fundamentalgesetzen schnurstracks entgegen ist, die durch die eignen Gesetze Ungarns bestimmte Landesregierung aufzuheben, diese mit jenen der übrigen Staaten des Gesammtreichs zu verschmelzen und die gesetzgebende Gewalt unsers Vaterlandes auf irgend eine Körperschaft zu übertragen, welche auch aus Vertretern fremder Nationen gebildet würde. Da dem zufolge die Repräsentanten der Nation mit ruchloser Hand den Tod der Nation nicht unterschreiben können, erklären sie die obberufene angebliche Verordnung sowol in Hinsicht ihres Inhalts als der Form und äußerlichen Formalität nach für ungesetzlich, ungültig und null und nichtig, und beschließen die Fortführung ihrer Gesetzgebungspflichten im Sinne des Gesetzes, und berufen sich in Bezug der Rechtmäßigkeit dieses ihres Beschlusses auf die göttliche Gerechtigkeit, die Nation und die öffentliche Meinung der ganzen Welt um so zuversichtlicher und mit um so reinerm Gewissen, da es ihnen unmöglich ist, nicht zu glauben, daß welches immer gebildete Volk Europas eine derartige furchtbare Austilgung einer tapfern, friedfertigen und treuen Nation aus dem Reiche der übrigen stillschweigend zusehen und dadurch auch seine eigne Existenz in Frage stellen müßte. In Folge dieses Beschlusses erklären die Vertreter der Nation sowol Joseph Jellachich als auch Jedermann, der diesem welch immer amtliche Befähigung im Lande zuschreiben, ihm freiwillig gehorchen oder gar seine den Umsturz der constitutionellen Freiheit der Nation beabsichtigenden Wagnisse zu unterstützen sich erkühnen würde, als Vaterlandsverräther, und verpflichten jeden redlichen Bürger des Vaterlandes, insbesondere aber die tapfere ungarische Armee, alle Gerichtsbarkeiten und Beamte des Landes unter Belastung der Theilnahme am Landesverrathe dahin, daß sie mit

derlei Schuldigen verfahren, wie es die Gesetze mit Landesverräthern zu verfahren gebieten.

Baden bei Wien, 14. Oct. Der Banus Jellachich mit seiner Armee ist hier; wir sind mitten in einem Lager und haben die eigne Anschauung der gefürchteten Serezaner mit ihren rothen Mänteln, die sie wie die Griechen umgeschlungen tragen, mit ihren kurzen Stutzen mit Feuerschlössern, den Handschars und den Pistolen im Gürtel. Denken Sie sich auf den breiten Schultern dieser stämmigen Leute einen Kopf mit sonnverbranntem, beinahe braunem Gesicht, kurz geschorenem Haar, struppigem Bart, und diesen Kopf mit einer scharlachrothen, nach rückwärts gebogenen Mütze bedeckt und Sie werden so wie ich begreifen, daß der Eindruck eines Lagers dieser Armee Manchem ein schauerlicher ist; neben diesen führt Jellachich Grenzhusaren, die mehr den gewöhnlichen Husaren ähnlich sehen, nur daß sie blaue, roth eingefaßte Schabraken haben, und eine Masse Grenzerinfanterie, die in der That einem Landsturme nicht unähnlich sehen. Sie habe alle kurze weiße, grobtuchene, weite Röcke, wie sie die Slowaken tragen, runde breitkrämpige Hüte von Filz, ungarische Hosen und Stiefeletten, sind mit Gewehren bewaffnet, das Bayonnet an der Seite, Säbel sah ich nur bei Wenigen. Im Ganzen sollen 20—28,000 M. mit Jellachich hier sein, wie die Grenzer sagten. (C. Bl. a. B.)

Olmütz, 14. Oct. Minister Wessenberg ist schon drei Tage hier, er soll zum Contrasigniren der kaiserl. Manifeste dableiben. Auch Hofrath Erb ist schon angekommen. — Gestern gegen Abend kamen hier der junge Erzherzog Ferdinand d'Este aus Brünn und der Erzbischof von Kremsier an. Auch Erzherzog Stephan kam gestern von Brünn an, fuhr aber gleich nach — Prag. (C. Bl. a. B.)

Grätz, 13. Oct. Vorgestern um 10½ Uhr Vormittags wurde die Stadt durch 12 Kanonenschüsse überrascht, welche vom Schloßberge herunter dröhnten. Dabei wurde mit allen Glocken Sturm geläutet. Es war der demokratische Verein, welcher den Landsturm gegen Jellachich ausrief. Eine Menge Garden, Studenten, Arbeiter, Gesellen, jedoch keine Bauern folgten dem Aufgebot. Gestern und heute scharten und scharen sich neue Freiwillige zusammen. Von 300, welche gestern hier mit dem Train abfuhren, wuchs die Schar, als sie Mürzzuschlag erreicht hatte, schon auf 1900 an. Das hiesige Militairzeughaus ist dem Volke geöffnet worden, welches sich mit Waffen überlud. General Pürker, Commandant der hiesigen Garde, hat jene Abtheilung, welche gegen Jellachich auszog, gegen Wien begleitet.

— Ban Jellachich hat 8—10,000 M. irregulairer Truppen von Ungarisch-Altenburg unter Befehl des Generalmajors v. Theodorowich nach Kroatien zurückgeschickt. Da sie auf dem Wege viel Unwesen treiben, hat der commandirende General in Steiermark die steirischen Truppen bei Fürstenfeld zur Deckung der Grenzen Steiermarks concentrirt. — Ronge, welcher einige Zeit hier weilte, fand keinen Boden für sein posthumes Lutherthum. Man drohte dem Inhaber des Coliseums, wo der Apostel im Frack seine Vorträge halten sollte, ihm das Haus überm Kopf anzuzünden, wenn er sich unterfinge, seine Localitäten so zu verwenden. Namentlich gaben sich die slawischen Bauern in Untersteier das Wort, den Missionair im eignen Auftrag sofort niederzuschlagen, wo er ihnen handrecht unterkäme. (C. Bl. a. B.)

Aus Galizien wird dem Oesterreichischen Lloyd geschrieben: Die ganze hier liegende Militairmacht rückt gegen Süden, gegen Ungarn und Wien. Die deutschen Truppen rücken auf zwei verschiedenen Wegen über Jablonka und über Dukla in das kaschauer und trentschiner Comitat ein; die polnischen Truppen, sowie einige czechische Abtheilungen über Krakau gegen Wien. Die Kassen und das ärarische Eigenthum wurden von dem theilweise aufgebotenen Landsturme, von Sensenmännern, bewacht. Allgemein fürchtet man in Galizien eine Besetzung durch die Russen, weil das ganze Land von Truppen entblößt ist. Der Adel ist natürlich in der gräßlichsten Bestürzung, weil er eben so sehr die Sensenmänner als die Russen zu fürchten hat. Es bilden sich deshalb unter Leitung der Edelleute allenthalben Freicorps (ihre Anzahl wird schon auf 14,000 M. angegeben), welche nach Ungarn den Magyaren zu Hülfe ziehen wollen, theils aus politischen Rücksichten, theils um ihr Leben sicher zu stellen

— Als Bestätigung der oben gegebenen Notiz dient die Nachricht der Breslauer Zeitung aus **Krakau** vom 10. Oct., wonach dort an diesem Tag 8 Mann der Besatzung von Biala flüchtig angelangt sind, vertrieben von bewaffneten Bauern.

Lemberg, 12. Oct. In Folge der wiener Ereignisse hat sich eine Deputation von hier nach Wien begeben, um von dem Reichstage die Einberufung des galizischen Landtags nach Lemberg zu verlangen. In der hierauf bezüglichen Adresse an die galizischen Abgeordneten im wiener Reichstage heißt es: Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ist der Sieg in Wien für uns eine zwiefache Niederlage, denn er gibt uns keine Bürgschaft und läßt uns den Eifer und die Anstrengung der Feinde zu unserm Nachtheile befürchten. Es muß uns daher vor Allem gegenwärtig obliegen, allein und hauptsächlich an uns zu denken. Was wir brauchen, ist eine feste und dauerhafte Organisation unsers Landes, Das aber kann uns Niemand anders geben, als die eigne Nationalrepräsentation im eignen Lande. Eine solche Nationalrepräsentation kann nur im galizischen Landtage vorhanden sein. Wir fodern euch daher auf, daß ihr mit Hintansetzung aller Angelegenheiten, mit welchen sich der wiener Reichstag bisher beschäftigt und wobei er Alles angegriffen, aber nichts aufgebaut hat, wie Ein Mann mit aller Kraft dahin wirken möget, daß der galizische Landtag in Lemberg einberufen werde, damit er sich ernstlich mit der Constitution und Organisation unsers Landes beschäftige. Dies ist die Stimme des Volkes, und dies muß für euch Gesetz sein. (Bresl. Z.)

Prag, 16. Oct. In der vorgestrigen Sitzung der Slowanska Lipa einigte man sich dahin, den Verwaltungsrath der Nationalgarde aufzufodern, die Einrichtung zu treffen, daß die gesammte Nationalgarde Böhmens eine zusammenhängende Körperschaft ausmache. Alle Garden des ganzen Landes sollen in Regimenter, Bataillone und Compagnien nach Bezirken, nicht aber, wie bisher, nach der zufälligen Größe und Ausdehnung der Gemeinden, eingetheilt und einem einzigen Obercommandanten untergeben werden. — Gestern Abend ging eine Deputation des Stadtverordnetencollegiums, bestehend aus neun Mitgliedern, nach Olmütz an das kaiserl. Hoflager ab, um in den jetzigen Wirren Vermittelungsvorschläge zu machen und Garantien für die bisherigen Errungenschaften zu verlangen. — Noch immer weigert sich die Nordbahndirection, Militair nach Wien zu befördern. Gestern Abend langte nun hier die Nachricht an, daß ein Hauptmann mit einer Abtheilung Truppen in den Stationshof Napajedel (die zweite Station hinter Prerau gegen Wien) eingerückt sei, und drei leer mitfahrende Waggons von dem wiener Train aushängen ließ. Die Eisenbahnbeamten in ihrer geringen Anzahl waren natürlich nicht im Stande, diese Requisition zu verhindern, und es scheint, als ob man so auf den vereinzelten Stationshöfen nach und nach eine Anzahl Wagen mit Beschlag belegen und dann die Weiterbeförderung von Truppen erzwingen will. — Einem On dit zufolge befindet sich seit dem 12. Oct. die Erzherzogin Sophie mit ihren beiden jüngsten Prinzen in unsern Mauern (?). — Erzherzog Stephan kam gestern mit der Eisenbahn von Olmütz in Bechowic an, von wo er mit Postpferden weiter reiste. Man vermuthet, er reise nach seinem Besitzthume Schaumburg. (C. Bl. a. B.)

† **Pesth**, 13. Oct. Der Staatssecretair im ungarischen Ministerium des Auswärtigen zu Wien Fr. Pulszky ist am 4. Oct. durch ein vom illegalen Ministerpräsidenten Adam v. Recsey contrasignirtes Decret des Königs entlassen worden. Derselbe traf vorgestern hier ein, erhielt aber von dem hiesigen „Ausschuß", welcher sich seit gestern „provisorische Regierung" nennt, die Weisung, nach Wien zurückzukehren, indem die beregte Entlassung als ungültig zu betrachten ist. Zugleich ist Pulszky beauftragt, das Ministerium des Auswärtigen in Wien von allen reactionairen Elementen zu säubern. — Unsere Regierung hat eine Untersuchungscommission ausgesendet, welche die beiden gefangenen Generale Roth und Philippovich in Verhör nehmen soll. Auch der General Dietrich ist in Szolnok von den Bauern gefangen genommen worden. Täglich werden hier neue Gefangene eingebracht, welche von Jellachich auf der Flucht zurückgelassen und von dem Landsturme gefangen wurden. Die Nachrichten lauten aus allen Gegenden des Landes günstig. Der walachische Aufwiegler Urban hat noch am 7. Oct. unter den Walachen in Siebenbürgen geringen Anhang gefunden und bereits mehre Schlappen erlitten. Indem er den Adel durch die Aussicht auf die Restauration der alten Feudalzustände zu gewinnen suchte, hat er die Bauern sich abwendig gemacht. Die Nachrichten von den wiener Ereignissen und dem schmählichen Ausgange der Jellachich'schen Expedition werden aber in diesem Augenblicke gewiß die ganze Unternehmung Urban's gelähmt haben. Der Festungscommandant von Arad, v. Berger, welcher am 7. Oct. die Stadt Arad eine Stunde vergebens beschießen ließ, hat auf die erste Kunde der letzten großen Ereignisse seine Unterwerfung angeboten. Binnen drei Wochen wird Ungarn 110,000 M. regulaire Infanterie haben. Dazu kommen die trefflichen Husarenregimenter, welche in eben dieser Frist mit 16 neuen verstärkt werden. Alle ungarischen Truppen in Oesterreich sind zurückberufen. An Gewehren und Munition ist jetzt Ueberfluß. Hier wird dieser Tage eine große Gewehrfabrik in Thätigkeit sein. Die hiesige Universität ist zu einer Kriegsakademie umgewandelt. Das ganze magyarische Landvolk ist von einem beispiellosen Freiheitsenthusiasmus beseelt. So ausgerüstet, kann Ungarn der ganzen österreichischen Soldateska siegreich widerstehen. Möchte nun der wiener Reichstag den günstigen Augenblick begreifen und das jetzt zu materiellen Concessionen geneigte Ungarn nicht durch schwarzgelbe Hintergedanken von sich stoßen. — Der eben erschienene Moniteur bringt ein Document, aus welchem zu ersehen ist, wie die Camarilla auch in Ungarn eine der galizischen ähnliche Bearbeitung der Bauern gegen den Adel und die Gebildeten ins Werk genommen hat.

Italien.

Turin, 11. Oct. Es heißt, unsere Regierung habe beschlossen, unverzüglich ein Corps von 30,000 Mann mobiler Bürgerwehr

zu bilden. — In Alessandria werden die Festungswerke in besten Stand gesetzt und die Stadt mit Lebensmitteln versorgt. Nach Tortona kommt täglich Kriegsmunition aus Peschiera. — In Mailand soll Marschall Radetzky an der Ruhr krank liegen. (?) — Prof. Karl Mateucci, der mit einer außerordentlichen Mission bei der frankfurter Centralgewalt beauftragt ist, hatte mit dem Reichsminister v. Schmerling mehre Conferenzen, denen der sardinische Botschafter Radice beiwohnte. Hr. Mateucci ist auch von dem Reichsverweser und mehren ausgezeichneten Mitgliedern der Nationalversammlung zu Frankfurt empfangen worden. Man ist dort geneigt, sich dem Vermittelungsgeschäft anzuschließen. — Die Concordia meldet aus Bologna vom 6. Oct., in Modena seien die Ungarn mit den Kroaten handgemein geworden. Die Letztern hätten den Kürzern gezogen, worauf die Ungarn die kaiserl. Cocarde weggeworfen und die nationale aufgesteckt hätten. Franz V. sei nach Bozen abgereist. Des Abends wären viele junge Leute unter dem Geschrei: „Es lebe die Republik, Tod dem Herzog!" durch die Straßen gerannt. Wir theilen diese Nachricht mit, ohne sie zu verbürgen. — In Livorno zog der neue Gouverneur Montanelli am Nachmittag des 7. Oct. unter dem lautesten Jubel des Volks ein. Die Stadt war festlich geschmückt. Eine bereits am 8. Sept. 1847 ihm und Guerrazzi zu Ehren gesetzte Inschrift wird nun auf Marmor übertragen. — In Genua hat die republikanische Gährung noch nicht nachgelassen. — Mantua war am 5. Oct. noch im Belagerungszustande. Die Stadt hat Befehl erhalten, für den Winter Wohnungen für 12,000 Mann bereit zu halten. Die Seminarien waren mit Truppen besetzt. Der Erzbischof hat die Seminaristen in seinem Palaste aufgenommen. — Zwischen Messina und der Küste von Calabrien ist der Handel wieder in voller Thätigkeit. In Palermo hingegen herrscht, nach dem Tempo vom 2. Oct., noch immer Elend und Schrecken. Mehre tausend Bergbewohner haben sich dahin begeben und terrorisiren die Einwohner. (D. Z.)

— Der Piemontesischen Zeitung vom 11. Oct. zufolge hat Hr. Heckscher am 9. Oct. eine Privataudienz beim Könige gehabt, in welcher er diesem seine Beglaubigungsschreiben als in außerordentlicher Mission Gesandter der deutschen Centralgewalt einreichte. — Das sardinische Parlament ist zum 16. Oct. einberufen. Ihm wird unter Anderm auch das neue Communalgesetz vorgelegt werden, welches von der Regierung am 7. Oct. provisorisch in Kraft gesetzt ist. Ein längerer Artikel im officiellen Blatte Turins vom 11. Oct. ermahnt die Abgeordneten, ja sämmtlich auf ihrem Posten zu erscheinen, da über die wichtigsten Gegenstände werde debattirt werden. Es handle sich darum, die Geschicke reif zu machen, über die Loose des Vaterlandes sich auszusprechen. Die Nation sei gerufen, um durch ihre gesetzmäßigen Vertreter über die allgemeinen Verhältnisse Aller und jedes Einzelnen zu entscheiden, um das Gewicht und das Maß der Opfer zu wägen, welche dem Lande im Verhältnisse zu den Kräften jedes Bürgers und der ganzen Gesellschaft aufzulegen seien. Hiernach scheint es, daß die Regierung dem Parlamente nicht viel Widerstand leisten wird, wenn dieses über die Verhältnisse zu Oesterreich selbständig einen Entschluß fassen will. — Einige bald beigelegte Unruhen, die in Genua am 9. und 10. Oct. stattfanden, boten nichts Merkwürdiges dar, außer daß am 10. Oct. die Unruhen vom Militair ausgingen und von einem Theile des Volkes geschürt wurden. — Am 11. Oct. ward der Minister des Auswärtigen, Perrone de San Martino, anstatt des abgetretenen Alfieri di Sostegno zum Ministerpräsidenten ernannt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Oct.

Die Zeitungen sind heute in ihren Meinungsäußerungen über die Modification des Cabinets weniger sparsam als gestern. Der National, dessen Mitarbeiter und Freunde bis jetzt ausschließlich im Amte waren, schmollt natürlich über eine Cabinetsveränderung, welche Männer ans Ruder bringt, die mit seiner Partei nie etwas zu thun gehabt haben. Er gibt zu, daß eine Verstärkung des Ministeriums nothwendig war, misbilligt aber die Wahl eines Mannes wie Dufaure, dessen frühere politische Laufbahn allen echten Republikanern gerechten Argwohn einflöße, zu einem so wichtigen Posten, wie das Ministerium des Innern ist. Man habe dadurch der Partei, der er angehöre, viel mehr Einfluß zugeschrieben als sie wirklich besitze, und es sei sehr zu fürchten, daß das Ministerium durch die neuen Mitglieder eher geschwächt als gestützt werde. Das Journal des Débats antwortet auf die Beschwerde der Republikaner von gestern, daß der Chef der executiven Gewalt ehemalige Diener des Königthums ins Amt berufe, daß daran ihre eigene Unfähigkeit Schuld sei. Seit sechs Monaten seien Leute ihrer Partei im Amte gewesen als Commissare, Präfecten, Magistratspersonen, Minister, sie hätten überall Gelegenheit gefunden, den Ungläubigen Beweise ihrer Fähigkeit zu regieren zu geben, aber nichts hervorgebracht als Unordnung. Endlich habe der Chef der Executivgewalt eingesehen, daß seinem Ministerium Männer fehlten mit einer gewissen Rednergabe, einer gewissen Erfahrung in Staatsgeschäften und die zugleich das Vertrauen des Landes besäßen. Daß er sie nicht unter den Republikanern von gestern hätte finden können, sei deren eigne Schuld. Die „Presse" kann nicht begreifen, daß nicht das ganze Ministerium, und Cavaignac an dessen Spitze, seine Entlassung genommen habe, da die Niederlage in der Nationalversammlung das ganze Cabinet, und nicht blos die unbedeutendsten Mitglieder desselben betroffen habe.

— Der Moniteur veröffentlicht eine vergleichende Uebersicht des Staatseinkommens der ersten neun Monate der beiden Jahre 1847 und 1848. Es stellt sich gegen voriges Jahr eine Verminderung von 102,362,000 Fr. heraus. Obgleich dies ein geringerer Ausfall ist, als die Angabe des Finanzministers hoffen ließ (er berechnete den Ausfall für das ganze Jahr auf 173 Mill.), so ist doch der Umstand bedenklich, daß sich auch in den letzten Monaten noch keine fühlbare Besserung in den Einnahmen zeigt. Der Ausfall betrug nämlich im Januar 45,000 Fr., im Februar 2 Mill., im März 14, im April 17, im Mai 11, im Juni 17, im Juli 13, im August 14 und im September 13 Mill. Fr. Der Ausfall in den zwei ersten Vierteljahren beträgt durchschnittlich 30,904,000 Fr., der im dritten 40,544,000 Fr. Die indirecten Steuern haben eingetragen 496,412,000 Fr., die directen 375,744,000 Fr. Von den gewöhnlichen directen Steuern sind noch unbezahlt 180,778,000 Fr., etwas mehr als zwei Fünftel; von der 45-Centimensteuer 65,605,000 Fr., etwas mehr als ein Drittel. Die außerordentlichen Ausgaben für 1848 haben schon die enorme Summe von 647 Mill. erreicht.

— Vom August 1830 bis zum 1. Jan. 1848 kostet Algerien Frankreich 925 Mill. Fr. Zählt man davon ab die 49 Mill. des in Algier erbeuteten Schatzes und 56 Mill. für Steuern und Einnahmen von den Colonien, so bleiben 800 Mill. Fr., welche Frankreich zur Consolidirung seiner Herrschaft in Nordafrika ausgegeben hat.

— Heute ging wieder ein Transport von 900 Auswanderern auf Kosten des Staats von Paris nach Algier ab. Auch diesem Transport überreichte General Lamoricière eine Fahne wie dem ersten.

— Der Moniteur erklärt, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Deportation der Juniinsurgenten nach Algier schon im alten Cabinet, unmittelbar nach der Abstimmung über Durrieu's Antrag, beschlossen worden sei, daß daher die neuen Minister keinen Antheil daran hätten, die Maßregel aber von denselben gebilligt werde.

— Der Herzog von Bordeaux hat vergeblich bei den Legitimisten eine Anleihe von 30 Mill. Fr. zu machen gesucht.

— Der Bericht über die Angriffe auf die Nationalversammlung am 15. Mai ist fertig und wird in den ersten Tagen der nächsten Woche den Gerichten vorgelegt werden.

— Eine französisch-italienische Legion unter Oberst Bonnefond hatte ihre Dienste der italienischen Sache angeboten. Der sardinische Minister Pinelli weist unter dem 2. Oct. das Anerbieten zurück, da die für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten von der französischen Republik versprochene Hülfe die Unterstützung von Freischaaren entbehrlich mache.

Strasburg, 15. Oct. Heute in der Frühe wurden die vor einigen Wochen verhafteten frankfurter Flüchtlinge unter Gendarmeriebedeckung von hier abgeführt. Dieselben sollen, wie es heißt, vor der Hand nach Verdun gebracht werden. Dort erhalten sie wahrscheinlich ihre Freiheit, indem ihnen zugleich ein bestimmter Aufenthaltsort im Innern des Landes angewiesen werden wird. (F. Z.)

♂ **Paris**, 15. Oct. Im Ganzen ist die Stellung der Parteien hier jetzt folgende: Die ehemaligen Conservativen verhalten sich in einer abwartenden Neutralität; die gemäßigte Linke billigt die Politik der Regierung; die gemäßigte Demokratie überwacht, die extreme Demokratie spottet und droht. Was die drei neuen Minister betrifft, so sind zwei davon genugsam in der politischen Welt bekannt. Die HH. Dufaure und Vivien waren Minister unter dem vorigen Regime, und sie gehören zu den Staatsmännern, die es unter jedem rechtlichen Regime sein könnten, weil sie durch ihre Principien und durch ihren Charakter zu jener großen Majorität gehören, die das Bündniß der Freiheit mit der Ordnung will. Hr. Freslon ist ein homo novus. Er war zur Zeit der Julirevolution Advocat zu Angers und späterhin Mitglied des dortigen Municipalraths, der sich durch seinen langdauernden und heftigen Kampf gegen den Bürgermeister der Stadt berühmt machte. Hr. Freslon zeichnete sich bei dieser Gelegenheit durch seine republikanischen Gesinnungen aus, sowie diese ihn auch veranlaßten, eine Stelle als Substitut des Procurators zurückzuweisen. Nach der Februarrevolution wurde er zum Generalprocurator in Angers ernannt. Hr. Ducoux kann sich über die Ernennung der beiden erstgenannten Herren nicht trösten. Er hat auf der Stelle seine Dimission als Polizeipräfect eingereicht und seine Entlassung mit einem Schreiben an den General Cavaignac begleitet, das als Document der Mittheilung werth ist. Hr. Ducoux sagt darin: „Sie haben ein Ministerium constituirt, das in meinen Augen die Personification der Contrerevolution ist. Nachdem die Republik acht Monden existirt hat, wird

sie von Männern geleitet werden, deren Anstrengungen in allen Zeiten dahin gerichtet waren, die Schaffung der Republik zu verhindern. Diese Politik ist vielleicht gewandt, aber ich begreife sie nicht und ich billige sie noch weniger. Den Gefahren gegenüber, welche die Freiheit in Frankreich bedrohen, da sie in Deutschland triumphirt, werde ich meinen Platz unter den Gegnern des Königthums, das ich unter allen seinen Masken bekämpfen werde, wieder einnehmen. Alle Soldaten der Demokratie müssen auf ihrem Posten sein, und der meinige ist nicht mehr dort wo meine politischen Sympathien aufgehört haben zu sein."

Der Univers von heute versichert, die Republikaner „vom vorigen Tage" hätten sich dahin vereinigt, für Hrn. Dupont (de l'Eure) als Präsidenten der Republik zu votiren. Ob man in dieser Beziehung schon zu einem festen Entschlusse gekommen ist, weiß ich nicht, gewiß aber ist es, daß die Candidatur des Prinzen Napoleon den Republikanern ernsthafte Besorgnisse einflößt. Das eben angezogene Blatt mag daher gut unterrichtet sein, wenn es die Candidatur des alten Dupont aus der Furcht erklärt, die Candidaturen Cavaignac, Lamartine und Ledru-Rollin dürften die Stimmen zu sehr theilen, und hätten diese Herren erklärt, sie würden zurücktreten und dem Hrn. Dupont das Feld räumen. Hinzugefügt wird, die Candidaten der ehemaligen dynastischen Partei seien der Marschall Bugeaud und Thiers.

Grossbritannien.

London, 15. Oct.

Die englischen Blätter sind wie gewöhnlich in ihren Bemerkungen über Ereignisse auf dem Continente, über den wiener Aufstand absprechend und oberflächlich zugleich. Er ist für die Times nur ein Machwerk der Partei der rothen Republik und ungarischer Emissare, welchen Alles daran gelegen sein müsse, die österreichische Macht in ihrem Herzen, der Hauptstadt, zu lähmen. Er sei das Werk einer energischen Minorität, da die Majorität, durch die frühere Polizeiregierung erschlafft und entwöhnt, für sich selbst zu sorgen, nicht zu widerstehen wisse. Sie sprechen die Hoffnung aus, daß die für die Erhaltung des Friedens in Europa so wichtige österreichische Monarchie durch die Kraft ihres Heeres sich aufrecht erhalten, und Jellachich sie in Deutschland retten werde, wie es Radetzky in Italien gethan.

— In London tritt die Cholera bis jetzt nicht mit Heftigkeit auf. Es kommen nur vereinzelte Fälle vor, die selten einen tödtlichen Ausgang haben. Dagegen sind in Uxbridge vier Fälle an einem Tage vorgekommen.

— Der amerikanische Gesandte in London hat den Consul der Vereinigten Staaten in Dublin veranlaßt, mit Entschiedenheit auf die Freilassung der beiden Amerikaner zu dringen, welche in der Absicht, den irischen Insurgenten beizustehen, nach Irland kamen, aber bei ihrer Ankunft sogleich verhaftet wurden. Ihrer Freilassung steht auch nichts im Wege, da es bei der Absicht geblieben ist und sie nicht einmal Gelegenheit hatten, eine ungesetzliche Handlung in England zu begehen. Die ihre Verhaftung veranlassenden Anzeigen kamen der englischen Regierung aus Amerika zu.

Niederlande.

Aus dem Haag, 15. Oct. Das Staatsblad enthält folgenden königl. Erlaß in Bezug auf die Veränderung des Staatsgrundgesetzes: Wir Wilhelm II., von Gottes Gnaden, König der Niederlande x. Allen, welchen dies zu Gesicht kommt, unsern Gruß. Das wichtigste legislative Werk, welches ein Fürst in Gemeinschaft mit seinem Volke vollbringen kann, ist die Revidirung und Veränderung des Grundgesetzes, worauf das politische Gebäude des Staats ruht. Dieses Werk, welches auf unsern Befehl begonnen, dem Urtheile des Volkes mit voller Freiheit unterworfen, endlich nach wiederholter Durchsicht den Berathungen der in gewöhnlicher und in doppelter Zahl versammelten Generalstaaten vorgelegt wurde, um in Gemeinschaft mit uns die von dem Grundgesetz gefoderte Sanction zu erhalten, ist heute unter Mitwirkung der Generalstaaten vollendet worden. Es enthält zwölf Gesetze, die heute in den Nummern 59 bis 70 des Staatsblad erscheinen werden. Wir geben diesen Gesetzen unsere volle Zustimmung und zugleich unsere königl. Sanction. Das Grundgesetz schreibt die feierliche Verkündigung dieser Gesetze vor; wir erklären daher, daß die Veränderungen und Zusätze, die es enthält, insofern sie ihrer Natur nach nicht blos von temporairer Wirksamkeit sind, dieselbe Kraft haben wie die nicht revidirten Bestimmungen des Grundgesetzes und mit denselben das Staatsgrundgesetz des Königreichs der Niederlande bilden. Wir haben daher beschlossen und beschließen hiermit, daß 20 Tage nach der Unterzeichnung dieser Bekanntmachung, mithin am 3. Nov. 1848, um 12 Uhr Mittags, in einer feierlichen Sitzung des hohen Rathes der Niederlande, der Provinzialgerichtshöfe und der Bezirksgerichte die in das Staatsblad Nr. 59 bis 70 eingerückten zwölf Gesetze durch den Kanzleibeamten verlesen und auf diese Weise verkündigt werden sollen. In demselben Augenblicke soll dieser unser Erlaß von dem Rathhause aller Gemeinden des Königreichs verlesen werden, nachdem die feierliche Verkündigung und die Verlesung des gegenwärtigen Erlasses, die in den öffentlichen Sitzungen des hohen Rathes, der Provinzialgerichtshöfe und der Bezirksgerichte stattfinden werden, eine halbe Stunde zuvor durch Glockengeläute angekündigt worden sind. Dieser Erlaß ist in das Staatsblad aufzunehmen. Im Haag, 14. Oct. 1848. Wilhelm. Die provisorischen Minister: der Marine und Colonien, J. C. Rijk; der Justiz, D. Donker Curtius; des katholischen Cultus, Lightenvelt; des Innern, J. M. de Kempenaer; der auswärtigen Angelegenheiten, Bentinck; des Kriegs, Voet; der Finanzen, van Bosse; des reformirten Cultus, G. van Heemstra.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Oct. Der König hat jetzt die von ihm zu erwählenden 38 Mitglieder des Reichstags (unter ihnen die Professoren Claussen und David, den Bischof Mynster, den Kammerherrn Grafen Sponneck und den Conferenzrath Treschow) ernannt und die Liste der 152 Reichstagsmitglieder ist, mit Ausnahme eines Abgeordneten, der noch im zweiten Bezirk des frederiksborger Amtes gewählt werden muß, somit geschlossen. Es befinden sich unter denselben 29 aus dem Gelehrtenstande, 15 Geistliche, 5 Militairs, 32 Civilbeamte mit Einschluß der Advocaten, 15 Gutsbesitzer, 33 kleinere Grundeigenthümer, 22 Kaufleute und Fabrikanten. — Unsere Zeitungen theilen das am 23. Sept. erlassene Rescript des Königs mit, durch welches derselbe dem Etatsrath Hvidt unter der schmeichelhaftesten Anerkennung seiner Verdienste die erbetene Entlassung von dem Posten eines Staatsministers ohne Portefeuille vom 1. Nov. d. J. an bewilligt. (H. C.)

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 3. Oct. Maghero hat die zwei an ihn abgesendeten Kuriere aufgehalten und verhindert alle Communication zwischen Rimnik an der Olt, wo er sich befindet, und Bukarescht. Gestern sollen 2000 M. türkische Truppen aus dem hiesigen Lager gegen ihn abgesendet worden sein. Man hält diese Macht für hinreichend, nachdem Maghero kaum 1200 M., schlecht bewaffnet, um sich versammelt haben soll. Dieses hoffnungslose Fortsetzen des Widerstandes im Gebirge wird den Anlaß geben, das ganze Fürstenthum im Detail zu besetzen, und es ist zu erwarten, daß die russischen Truppen bis zur österreichischen Grenze sich ausbreiten werden. — Das neue Ministerium ist folgendermaßen gebildet: J. Philippesco, ehemaliger Finanzminister, Minister des Innern; Gradistiano, Justiz; Const. Bellio, Cultus; J. Philippesco, Verwandter des Obigen, Staatssecretair; Aleco Ghika, Finanzminister; Rimpiciano, Controleur; Oberst Gorbazky, ein seit den Jahren 1830 in walachischen Diensten gestandener russisch-polnischer Militair, provisorischer Spatar, und Woynesco, Aga der Stadt Bukarescht. (Wien. Z.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. München, 15. Oct. Wie wir vernehmen, werden die regelmäßigen Eisenbahnfahrten von Nürnberg nach Plauen am 1. Nov. beginnen. (Allg. Z.)

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Dritte Ziehung am 19. Oct.: 5000 Thlr.: Nr. 12,433; 1000 Thlr.: Nrn. 553, 1145, 6862, 10,202, 10,399, 11,421, 20,029, 20,328, 24,226, 25,288, 27,217, 31,354, 31,612 und 35,156. (Nächste Ziehung am 20. Oct. 1848.)

Amsterdamer Börse, 16. Oct. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $43\frac{13}{16}$; Russ. 5pc. Hope $97\frac{1}{2}$.

Frankfurter Börse, 17. Oct. Oestr. Bkact. 1175; 250 Fl. L. 72; 500 Fl. L. $109\frac{3}{4}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. 76; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{1}{2}$ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. $20\frac{1}{2}$; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. $24\frac{1}{4}$; Kurhess. $24\frac{3}{8}$. Disc. 2 %. Taunusb. 267; Nordb. $40\frac{3}{8}$; Berb. $65\frac{3}{4}$.

Londoner Börse, 14. Oct. 3pc. Cons. $84\frac{1}{8}$; Port. 4pc. 23; Span. act. $11\frac{1}{2}$; neue 3pc. $23\frac{1}{4}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $44\frac{1}{2}$.

Berliner Börse, 18. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $73\frac{1}{2}$, Seehdl. Prmsch. —, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 81, posen. 4pc. $95\frac{1}{2}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. 77, ostpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{1}{2}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{4}$, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{4}$, schles. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, Bankanth. $84\frac{1}{2}$, Friedrd. $113\frac{1}{12}$, Louisd. $112\frac{3}{4}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. $50\frac{1}{2}$, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84, Prior.-Act. 4pc. $83\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Hamb. Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 53, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 87, 5pc. 86, Berl.-Stett. 87, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Krak.-Oberschl. 4pc. 41, Kiel-Alton. 4pc. 84, Magd.-Halb. 4pc. $102\frac{1}{2}$, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 82, 5pc. $93\frac{3}{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{1}{2}$, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $83\frac{3}{4}$, Rhein. 52, Pr. St. 4pc. 67 Br., Prior-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. 66, Thür. 4pc. $50\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $91\frac{1}{4}$, Zarskoje-Selo $63\frac{1}{2}$. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83 Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5pc. $101\frac{1}{4}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $82\frac{1}{4}$ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $63\frac{3}{4}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. $66\frac{1}{2}$, à 300 Fl. $93\frac{1}{2}$ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76 Br., Bank-Cert. zinsl. 13, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Abfahren und Ankommen der Dampfwagen-Züge auf allen Leipziger Bahnhöfen für jeden Tag, vom 15. October 1848 ab, bis zu fernerer Bestimmung.

[Bei der Ankunft ist überall bemerkt, wann solche regulativmäßig erfolgen soll, ohne deren Verzögerung zu beachten.]

A. Auf dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe.

1) **Abfahrt** I. Mrgns 6 Uhr Personenz. nach Dresden.
2) **Abfahrt** II. Mrgns 7 Uhr Personenz. nach Berlin, über Riesa.
3) [Ankunft I. Mrgns 8 Uhr Güterzug aus Dresden, von Riesa.
4) [Ankunft II. Mrgns 8¾ Uhr Personenz. aus Dresden.
5) **Abfahrt** III. Vrmtt. 10 Uhr Güterzug nach Dresden, direct.
6) **Abfahrt** IV. Nachm. 12½ Uhr Personenz. nach Dresden.
7) [Ankunft III. Nachm. 1 Uhr Personenz. aus Berlin, über Riesa.
8) **Abfahrt** V. Nachm. 2 Uhr Personenz. nach Berlin, über Riesa.
9) [Ankunft IV. Nachm. 2 Uhr Güterzug aus Dresden, direct.
10) [Ankunft V. Nachm. 3¼ Uhr Personenz. aus Dresden.
11) **Abfahrt** VI. Abends 5 Uhr Personenz. nach Dresden.
12) **Abfahrt** VII. Abends 6½ Uhr Güterzug nach Dresden, bis Oschatz.
13) [Ankunft VI. Abends 7¾ Uhr Personenz. aus Dresden.
14) [Ankunft VII. Abends 8 Uhr Personenz. aus Berlin, über Riesa.

B. Auf dem Magdeburg-Leipziger Bahnhofe.

1) **Abfahrt** I. Mrgns 6 Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin, auch nach Eisenach.
2) [Ankunft I. Mrgns 6 Uhr Personenz. aus Berlin, über Mgdbg.
3) **Abfahrt** II. Mrgns 7½ Uhr Güterzug nach Magdeburg, direct.
4) [Ankunft II. Mrgns 7¾ Uhr Güterzug aus Cöthen, vom vorh. Tage.
5) [Ankunft III. Vrmtt. 9¼ Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin, auch aus Eisenach.
(Aus Berlin vom Nachtlager in Wittenberg, mit Abfahrt Mrgns 5 Uhr, aus Eisenach vom Nachtlager in Erfurt oder Weimar bis 5 u. 5½ Uhr.)
6) **Abfahrt** III. Vrmtt. 11¼ Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin, auch nach Eisenach.
7) [Ankunft IV. Nachm. 12¾ Uhr Güterzug aus Magdeburg und Eisenach.
8) [Ankunft V. Nachm. 2½ Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin.
9) **Abfahrt** IV. Abends 5 Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin, auch nach Eisenach.
(Für Berlin zum Nachtlager in Wittenberg mit Abfahrt Mrgns 5½ Uhr, für Eisenach zum Nachtlager in Weimar oder Erfurt bis 5 u. 5¾ Uhr.)
10) **Abfahrt** V. Abends 5¼ Uhr Güterzug bis Cöthen zum folg. Tage.
11) [Ankunft VI. Abends 8½ Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin, auch aus Eisenach.
12) **Abfahrt** VI. Abends 9½ Uhr Personenz. nach Berlin, über Magdeburg.

C. Auf dem Sächsisch-Baierschen Bahnhofe.

1) **Abfahrt** I. Mrgns 6 Uhr Personenzug nach Zwickau u. Reichenbach.
2) [Ankunft I. Vrmtt. 8¾ Uhr Personenzug aus Zwickau u. Reichenbach.
3) **Abfahrt** II. Mttgs. 12 Uhr Personenzug nach Zwickau u. Reichenbach.
4) [Ankunft II. Nachm. 2¾ Uhr Personenzug aus Zwickau u. Reichenbach.
5) **Abfahrt** III. Abends 5 Uhr Personenzug nach Zwickau u. Reichenbach.
6) [Ankunft III. Abends 8¾ Uhr Personenzug aus Zwickau u. Reichenbach.

NB. Sämmtliche vorstehend ad A 5 u. 12 ingl. B 3 u. 10 erwähnte Güterzüge, welche auch Personen in Wagenklasse II. und III. befördern, sowol, als sämmtliche ad C gedachte Personenzüge verweilen nicht nur auf den Stationsorten, sondern auch auf den andern Anhaltepunkten beziehentlich 25, 12 und 9 Mal eine oder einige Minuten. — Im Uebrigen werden ad C nach Zwickau und Reichenbach, wie von daher, eigne Güterzüge, jedoch ohne Personenbeförderung, so oft das Bedürfniß dazu vorhanden ist, selbst mehre Male des Tages expedirt.

Fahrpreise. Für eine einzelne erwachsene Person in Wagenklasse I., II., III. von Leipzig aus: a) bis Altenburg 36, 26 und 16 Ngr.; b) bis Berlin über Cöthen, wie über Magdeburg und über Riesa, 165, 110 und 70 Ngr.; c) bis Bernburg 73½, 49½ und 30 Ngr.; d) bis Braunschweig 180, 120 und 75 Ngr.; e) bis Cöln 490, 327½ und 210 Ngr.; f) bis Cöthen 56, 37 und 22½ Ngr.; g) bis Dresden 90, 68 und 45 Ngr., jedoch in Wagenklasse III. mit Güterzügen nur 38 Ngr.; h) bis Eisenach 159, 106 u. 68 Ngr.; i) bis Erfurt 113, 75½ u. 47 Ngr.; k) bis Halberstadt 141, 94 und 60 Ngr.; l) bis Halle 27, 18 und 11 Ngr.; m) bis Hannover 227½, 152½ und 95 Ngr.; n) bis Harburg 312½, 207½ und 130 Ngr.; o) bis Magdeburg 96, 64 und 40 Ngr.; p) bis Potsdam über Berlin sowol als über Magdeburg 185, 125 und 80 Ngr.; q) bis Reichenbach 90, 65 und 39 Ngr.; r) bis Stettin über Berlin auf allen ad b angegebenen drei Touren 270, 192½ und 122½ Ngr.; s) bis Weimar 96, 64 und 40 Ngr.; t) bis Wittenberg 101, 67 und 41½ Ngr.; u) bis Zwickau 84, 60 und 36 Ngr.

Für ein Kind unter 10 Jahren ist der Fahrpreis durchgehends niedriger.

NB. Exemplare dieser **Tabelle** auf Schreibpapier sind in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung für ½ Ngr. zu haben.

Bekanntmachung.

Für Feuerschäden und Verwaltungskosten sind von den Mitgliedern der unterzeichneten Bank auf das Halbjahr vom 1. April bis 30. September 1848 von 100 Thlr. Versicherungssumme in der ersten Klasse 16 Pfennige, in der zweiten das Doppelte und so fort aufzubringen.

Leipzig, den 8. October 1848.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

3550] Franz Brunner. W. Apel. Dr. Schultze.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Julius Köhler in Dresden mit Frl. Marie Ulrich aus Seifersdorf. — Hr. Heinrich Paul in Limbach mit Frl. Bertha Seil. — Hr. Eduard Schmidt in Frankenberg mit Frl. Marie Möller aus Löbau. — Hr. A. Stosch in Bautzen mit Frl. Luise Hauck.

Geboren: Hrn. Kreisamtsactuar Franz in Freiberg ein Sohn. — Hrn. Pastor M. Kreyßig in Belcha eine Tochter. — Hrn. Robert Siegel in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frau Concordia Ahlheim in Leipzig. — Hr. Pfarrer August Christian Flemming in Reichau. — Hr. Papierhändler Georg Heine in Leipzig. — Hrn. J. G. Rahnfeld in Frankenberg ein Sohn. — Hr. Criminaldiener Ferdinand Reinhardt in Leipzig. — Hrn. Bürgermeister Reschke in Leisnig eine Tochter.

Sonnabend — Nr. 295. — 21. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland. Frankfurt a. M. Die deutsche Flotte. 0Leipzig. Die Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten. □München. Der Geburtstag der Königin. Ministerwechsel. Die politischen Vereine. Zuzüge nach Wien. München. Die Reichscommission nach Wien. Der Fürst von Leiningen. Katzenmusiken. Die körperliche Züchtigung im Heere. Karlsruhe. II. Kammer. Die Schwurgerichte. General Hoffmann. Rebenius. v. Dusch. Schleswig. Das Staatsministerium. Die provisorische Regierung. Kiel. Die Kanonenboote. 8Altenburg. Landschaft. +Altenburg. Die Bürgergarde. Der Herzog. Oldenburg. Die Unteroffiziere. Die Prediger. *Dessau. Die Verlegung von Militair in die anhaltischen Fürstenthümer. Landtag, Abschaffung der Orden. †Gera. Der Landtag. Lübeck. Das Bürgerrecht. — Russische Kriegsdampfschiffe. Frankfurt a. M. Die Verfassung. Erzherzog Stephan.

Preußen. Berlin. Nationalversammlung, Verfassungsentwurf, vom Staatsgebiet. ††Berlin. Die politischen Vereine. †Berlin. Graf Brandenburg; General v. Wrangel. Major Vogel. Attentat. Die Leichen der gefallenen Arbeiter. Berlin. Die Bestattungsfeierlichkeiten. Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung. Kreiscommissionen. Die Juden. — Die Conduitenlisten. — Der Präsident des berliner Lindenclubs. Breslau. Verhaftung des Dr. Borchardt. Verbot des Placatverkaufs auf offener Straße.

Oesterreich. △Wien. Kundmachung in Betreff der ungarischen Armee. Die Lebensmittel. Reichstagssitzung. Die Militairoperationen. Minister. Das Gesetz über Incompatibilitäten. Telegraphische Depesche aus Olmütz. — Die mobile Garde. Kampflustige Frauenzimmer. — Der Sicherheitsausschuß. Die ungarische Armee. Die Disciplin. — Die Kroaten. Die Gesandten. — Graf Medem. Das Regiment Latour. Minister. — Die Physiognomie von Wien. Olmütz. Ungarisches Armeecorps. — Kaiserliches Manifest. Die Truppen. Die Eisenbahndirectionen. Grätz. Der steirische Landsturm. ЯPrag. Die Deputirten.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 18. Oct. (Amtlich.) Am 14. Oct. haben die Reichscommissare Teichert und Möring die Fregatte Deutschland, das Kanonenboot Sanct Pauli, die Dampfer Hamburg, Lübeck und Bremen sammt den darauf befindlichen Mannschaften ganz, die Corvette Franklin aber unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsministeriums, für die deutsche Centralgewalt unter entsprechender Feierlichkeit übernommen.

0**Leipzig**, 20. Oct. Die Vorbereitungen zu den Ergänzungswahlen für die am Ende des Jahres nach der Städteordnung regelmäßig mit Ablauf ihres Mandats aus dem Collegium der Stadtverordneten ausscheidenden Mitglieder haben hier schon begonnen. Dies hat gleichwol nicht verhindert, daß in der letzten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 18. Oct. beschlossen wurde, beim Stadtrathe die Aufhebung des zur Abgabe der Stimmzettel zur Wahl von Wahlmännern bestimmten Termins und ferner zu beantragen, daß der Stadtrath mit den Stadtverordneten beim Ministerium auf Anordnung der bevorstehenden Ergänzungswahlen auf dem Wege directer Wahlen antragen möge.

□ **München**, 17. Oct. Der Geburtstag der regierenden Königin, zusammenfallend mit dem Namenstage der Königin Therese, gab ehegestern zu allerlei Paraden Veranlassung; dann folgte die Enthüllung eines von König Ludwig den Manen des Tonmeisters Gluck errichteten Ehrendenkmals. Dem kunstsinnigen Spender der Gluck'schen Ehrensäule, darstellend des Künstlers Standbild, König Ludwig, wurde von den versammelten Betheiligten vom Sänger- und Künstlerfreicorps ein dreifaches Hoch ausgebracht, in welches auch von Seiten der Schaulustigen vielfach eingestimmt wurde. — Es geht wieder sehr stark von Ministerwechseln die Rede. Baron v. Thon-Dittmer, der im März für das Ministerium des Innern aus Regensburg herbeigeholte liberale Kammervorkämpfer von 1840 und 1843, soll diesmal bestimmt abtreten wollen. Aufs bestimmteste wird versichert, daß Baron v. Lerchenfeld sein Nachfolger werden und zugleich auch das Portefeuille des Cultusministeriums erhalten solle. Baron v. Lerchenfeld gilt jetzt, nachdem er sich mühsam und unter Widerwärtigkeiten aller Art in seinem Ressort heimisch gemacht hat, als ein tüchtiger Finanzminister. Es liegt aber noch Manches vor, was uns gleichwol an die fragliche Uebertragung des Innern und des Cultus an Baron v. Lerchenfeld noch nicht recht glauben läßt. — Mit der Nähe der Landtagswahlen fangen unsere politischen Vereine an, ihre Programme zu veröffentlichen. Das erste Beispiel hat der Bürgerverein für Freiheit und Ordnung in seiner gewohnten Mäßigung gegeben. Die Demokraten allein sind noch still. — Regensburg ist öffentlich als Versammlungspunkt aller Derjenigen ausgeschrieben worden, welche geneigt sind, bewaffnet oder unbewaffnet nach Wien zu ziehen. Wirklich sollen von hier vorgestern, gestern und heute verschiedene Freiwillige sich auf den Weg gemacht haben.

München, 17. Oct. Die nach Wien bestimmten Reichscommissare Professor Welcker und Oberst Mosle sind auf der Reise dahin gestern hier eingetroffen, da sie sich auch hier eines Auftrags der Centralgewalt zu entledigen haben. Die beiden Reichscommissare hatten noch gestern längere Unterredungen mit unsern Ministern und werden heute Abend die Reise nach Wien fortsetzen. — Der Fürst von Leiningen, der dieser Tage aus Frankfurt hier eintraf, ist abermals zum Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für den bevorstehenden Landtag bestimmt. — Gestern Abends ging es etwas unruhig in unserer Stadt zu. Der in den letzten Tagen aus der Reichsversammlung getretene Advocat Dr. Kuhwandl von hier erhielt gegen 10 Uhr vor seiner Wohnung eine Katzenmusik, die über eine Stunde dauerte, worauf die Ruhestörer sich vor die Wohnung des durch die Verhaftung der Demokratenführer bekannt gewordenen Antiquars Zipperer begaben, um auch dort zu katzenmusiciren. Hier blieb es aber nicht dabei, denn ein Theil der Masse begann Fenster und Thüren einzuwerfen und konnte nur mit Mühe von weitern Scandalen abgehalten werden. Es hat sich nun herausgestellt, daß Buchdrucker Weiß und Buchhändler Kaiser die zwei Bürger sind, welche den bekannten Brief von Hrn. Zipperer erhielten und dem Minister des Innern übergaben, daher auch vor Beider Wohnungen gestern Abend einzelne mißliebige Rufe sich vernehmen ließen und einige Fenster zertrümmert wurden. Gleiches soll, wie ich höre, vor der Wohnung des Ministers der Fall gewesen sein. (N. C.) — Ein Erlaß des Kriegsministeriums sagt: Se. Maj. haben zufolge allerhöchsten Handbillets vom 11. Oct. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Strafe der körperlichen Züchtigung von nun an im Heere außer Anwendung zu bleiben habe. Dieses wird unter Bezugnahme auf die zu erscheinenden neuen Dienstesvorschriften einstweilen zur Wissenschaft und Anweisung der unterhabenden Abtheilungen behufs einschlägiger Nachachtung andurch eröffnet. (N. Z.)

Karlsruhe, 16. Oct. Unter den heute der II. Kammer wieder vorgelegten Petitionen um Amnestirung politischer Verbrecher befand sich auch eine Beschwerde des in Bruchsal insitzenden Buchhändlers Hoff von Mannheim, sodann eine Eingabe vieler Bürger von Ettlingen, in welcher sich diese gegen die aus demselben Orte durch v. Itzstein vorgelegte, die Aufhebung des Kriegszustandes betreffende Petition aussprechen. Sodann wurde über die Schwurgerichte berathen. Die alsbaldige Einführung ist unmöglich, weil sie von der gleichzeitigen Einführung der noch nicht berathenen Gesetze über die Gerichtsverfassung und die Verwaltung und von einer Revision der Strafproceßordnung abhängt. Die Commission schlug daher vor, daß jene Gesetze erst berathen und angenommen werden sollen. Die Anhänger dieser Ansicht glauben, daß in diesem Falle die definitive Einführung am 1. März stattfinden könne, während die Regierungscommission sie nicht vor dem 1. Mai für möglich hält. Der Abg. Lamey, welcher das Hinausschieben der Einführung der Geschworenengerichte für bedenklich hält, beantragte die provisorische Einführung derselben mit einigen transitorischen Bestimmungen über Kostenverminderung rc. Dieser Antrag erhielt jedoch keine Mehrheit, und es wurde beschlossen, daß das Gesetz über die Geschworenengerichte nach vorgängiger Berathung der Gesetze über Gerichtsverfassung und Verwaltung und nach Revision des Gesetzes über die Strafproceßführung gleichzeitig, längstens jedoch bis zum 1. März 1849, einzuführen sei. Nachdem noch der Berichterstatter, v. Stockhorn, in einem umfassenden und gründlichen Vortrage den Antrag der Commission vertheidigt hatte, nimmt die Kammer bei der Abstimmung denselben mit dem weitern, durch Junghanns gestellten Antrag, daß nämlich als Zeitpunkt zur Einführung der neuen Gesetze der 1. März 1849 festgesetzt werden solle, an, und verwirft dadurch den Antrag. (Krlsr. Z.) (Einer Nachricht im Nürnberger Kurier zufolge hat die Kammer auf Mittermaier's Antrag beschlossen, daß jeder 30jährige badische Staatsbürger zum Ehrenamte eines Geschwornen berechtigt und verpflichtet sei.) — Der Präsident des Kriegsministeriums, General Hofmann, ist zum Generallieutenant befördert und bekam dazu das Commandeurkreuz, womit die Gerüchte über seinen Rücktritt erle-

bigt sind. Staatsrath Nebenius soll ernstlich daran denken, sich von den Geschäften zurückzuziehen, womit die sich wiederholenden Angriffe auf ihn ihr Ende erreichen werden. Ein gleiches Schicksal dürfte dem Minister des Auswärtigen, v. Dusch, bevorstehen, der auf die Interpellation, ob die Gesandten abberufen, der Kammer noch nicht geantwortet hat, obgleich diese schon mit dem 1. Oct., mit Ausnahme des in Paris, bestimmt abgerufen wurden; das Ministerium des Auswärtigen kann nun füglich eingehen. (Oberrh. Z.)

Schleswig, 16. Oct. Nach dem Gesetz über die Einrichtung der Ministerien besteht das Staatsministerium aus fünf Mitgliedern; die Abtheilungen, welchen dieselben vorstehen, sind: 1) das Ministerium der Justiz; 2) das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten; 3) das Ministerium des Kriegswesens; 4) das Ministerium des Innern; 5) das Ministerium der Finanzen. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wird einem der Minister übertragen. Bis zum Abschluß eines Friedens mit Dänemark bestellt die den Herzog vertretende Regierung verantwortliche Departementschefs und vertheilt unter diese die Ministerialgeschäfte. — Der Reichscommissar Stedmann ist heute Morgen angekommen. Alles soll geordnet sein, sowol von Seiten des Reichs als von Seiten Dänemarks, und der Commissar den Auftrag haben, an die früher genannten fünf Herren (Reventlow-Jersbeck, v. Heintze, v. Moltke, Preußer und Boysen), welche die Regentschaft während der Dauer des Waffenstillstandes bilden sollen, die Regierung zu übertragen. Es sind diese Herren zum Theil von hier abwesend, und deshalb wird die Uebertragung der Regierung wol einige Tage anstehen. Der Commissar von Seiten des Königs von Dänemark scheint hier noch nicht eingetroffen zu sein. (S.-H. Z.)

Schleswig, 17. Oct. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die provisorische Regierung jetzt das Ministergesetz auszuführen beabsichtigt und daß bereits folgende Personen zu verantwortlichen Departementschefs designirt sind: Landvogt Jensen, Amtmann Jacobsen, Regierungsrath Harbou und Obergerichtsrath Mommsen. Die Ernennung dieser Männer, an welche sich manche Betrachtungen knüpfen, wird zweifelsohne im Lande einen guten Eindruck hervorbringen und viel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beitragen. Die Namen des Landvogts Jensen und des Amtmanns Jacobsen haben längst den besten Klang im Lande; beide Männer gehören der liberalen Partei der Landesversammlung an. Dem Regierungsrath Harbou, welcher während des ganzen Sommers als außerordentlicher Regierungscommissar für das nördliche Schleswig fungirt hat und dadurch in weitern Kreisen bekannt geworden, auch der dänischen Sprache kundig ist, wird Energie, gepaart mit Besonnenheit, nachgerühmt. Der Obergerichtsrath Mommsen ist zwar entschieden conservativ, aber ein Mann von biederm Charakter, Talent und wissenschaftlicher Durchbildung. (B.-H.)

Kiel, 16. Oct. Gestern wurde mit den hier erbauten Kanonenbooten ein Manoeuvre gemacht, welches zur völligen Zufriedenheit ausfiel. Man erwartet auch die in Hamburg anwesenden Reichsmarinecommissare hier, um denselben unsern Beitrag zur deutschen Flotte zu produciren. Auch holländische Seeoffiziere, als Lehrer an der Marineschule, werden in diesen Tagen erwartet. (H. C.)

≈ **Altenburg**, 19. Oct. In der 40. Sitzung der Landschaft kam der höchste Erlaß, den Aufwand für die Beköstigung und Verpflegung der in das Herzogthum Altenburg commandirten „fremden" Truppen betreffend, zur Verhandlung. Die Ansicht der Mehrzahl der Kammermitglieder über diese Angelegenheit ging dahin, daß, nachdem die Landschaft gegen die Besetzung des hiesigen Landes mit Reichstruppen protestirt und deshalb eine Deputation nach Frankfurt gesendet habe, um die Zurücknahme dieser Maßregel zu erzielen, es eine große Inconsequenz zu sein scheine, wenn man das Geld zur Ausführung dieser Maßregel verwilligen wolle. Auch sehe man, wie die Regierungen selbst kein Zutrauen hätten, daß die Verpflegungsgelder wieder ersetzt werden möchten, denn die königl. sächsische Regierung suche es von sich abzuwälzen, die Verpflegungsgelder zu verlegen. Minister Cruciger erwiderte, daß der entstehende Verpflegungsaufwand der Truppen unter allen Umständen verlegt werden müsse. Die Regierung habe das Reichsministerium angegangen, die Differenz zwischen der hiesigen und der königl. sächsischen Staatsregierung wegen Verlegung der Verpflegungsgelder für die eingerückten Reichstruppen zu entscheiden, und gleichzeitig hieran die Bitte geknüpft, uns baldmöglichst Geld zukommen zu lassen, um die den Privaten ausgestellten Bons wieder einlösen zu können. Die diesseitige Remonstration habe bei der königl. sächsischen Staatsregierung nichts gefruchtet; dieselbe habe sich auf eine alte Observanz berufen, nach welcher die Verpflegungsgelder für Militair immer da verlegt werden müßten, wo sich das Militair eben befinde. Die königl. sächsische Regierung bezweifle übrigens die Wiedererstattung des verlegten Verpflegungsaufwandes aus der Reichskasse nicht. Die Landschaft beruhigte sich aber bei dieser Explication keineswegs, vielmehr wurde die von dem Präsidenten aufgeworfene Frage: ob zur Verpflegung des Militairs vorschußweise eine Summe verwilligt werden sollte, einstimmig verneint. Ein Antrag des Abg. Streicher: Die Landschaft wolle sich zu dem Antrag an die Regierung vereinigen, daß dieselbe baldigst Fürsorge treffe, daß sämmtliche Landeseinwohner verhältnißmäßig zur Mitleidenschaft bei der Militaireinquartierung gezogen werden, fand dagegen einstimmig Annahme. Abg. Erbe sah sich gedrungen, an das Ministerium die Anfrage zu richten, in welchem Verhältnisse dasselbe zu dem hier eingerückten königl. sächsischen Militair stehe; das Ministerium habe sich für machtlos erklärt, und sei das der Fall, so wäre auch jeder Staatsbürger rechtlos. Minister Cruciger entgegnete, das Ministerium habe sich nicht für machtlos erklärt; es habe ein Communicat an das Reichsministerium erlassen und über das Verhältniß angefragt, in welchem das Ministerium zu dem Militair stehe; eine Antwort sei noch nicht erfolgt. Abg. Erbe fand sich hierbei vor der Hand beruhigt, bemerkte aber, daß das hier aufgestellte Truppencorps ein bloßes Observationscorps sein solle, daß sich dasselbe aber als ein Occupationscorps gerire, weshalb er auf einen nach Frankfurt zu sendenden Protest antragen werde.

+ **Altenburg**, 18. Oct. Die Art und Weise, wie die hiesige Bürgergarde von ihrem derzeitigen Commandanten, dem vielgenannten Advocaten Erbe, bei dem Einmarsche der Reichstruppen gemisbraucht wurde, hat eine große Zahl hiesiger Bürger veranlaßt, bei dem Reichsministerium um Auflösung oder doch Reorganisirung der Bürgergarde zu bitten. Der Auffoderung, welche sofort von Seiten des Reichsministeriums an die hiesigen Behörden ergangen, ist aber noch keinerlei Folge geleistet worden. Man einigte sich im Ministerium und der Regierung dahin, die Bürgergarde unter ihrer bisherigen Form fortbestehen zu lassen, zumal zu erwarten wäre, daß sich unsere barbarisch bewaffneten Freicorps vielleicht von selbst auflösen würden. — Gestern waren wir Zeuge eines höchst widerwärtigen Schauspiels. Der Herzog kehrte mit seiner Familie in die Residenz zurück. Gebeugt und gedrückt grüßte er freundlich die am Wege lungernden Haufen, welche, wir wollen annehmen den untersten Klassen angehören mochten. Die schwer erkrankte Herzogin wurde in einer Sänfte vorausgetragen. Aber jedem Gruße antwortete rohes Lärmen und Schreien. Und solche schmähliche Scenen sind jetzt hier nicht selten.

Oldenburg, 15. Oct. Das Unteroffiziercorps hat sich, nachdem schon privatim von ihm einige Zusammenkünfte gehalten worden, jetzt förmlich zu einem Verein constituirt, sich seinen Präsidenten und Schriftführer gewählt und wird am 18. Oct. nur noch eine Versammlung unter sich halten, um dann in die Oeffentlichkeit treten zu können. Die Unteroffiziere haben sich fest verbunden, Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen, wenn nämlich der Fall vorkommen sollte, daß man Einen oder den Andern, wie das bei der großen Willkür der Vorgesetzten leicht vorkommen kann, den Schritt entgelten lassen wollte. Der erste Schritt ihrer Thätigkeit soll der sein, daß sie in einer Petition an unsere Ständekammer um die sofortige Aufhebung der Militairschule nachsuchen werden. Man hat hier, ohne auf die Klagen der Unteroffiziere zu hören, daß sie von dem Avancement zum Offizier ausgeschlossen seien, nach der Rückkehr der Truppen dennoch das alte Institut der Militairschule wieder eröffnet. Etwa 8—9 Jünglinge vornehmer Geburt besuchen die Schule gegenwärtig, welche man jedenfalls, noch ehe irgend ein Beschluß über diese Art von Militairschulen gefaßt ist, zu Offizieren machen wird. Dem soll entgegengearbeitet werden. — Die Prediger des Herzogthums hatten in einer in Varel abgehaltenen Generalversammlung die Bitte an den Großherzog gestellt, eine Kirchenversammlung von Geistlichen und Laien zu berufen, um unsere kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Das Gesuch ist auf den Bericht des Consistoriums abgeschlagen. (W.-Z.)

* **Dessau**, 18. Oct. Wir waren nicht wenig verwundert, in Nr. 291 dieser Zeitung zu lesen: „es sei die Rede davon, daß preußisches Militair in die anhaltischen Fürstenthümer verlegt werden solle." Wir begreifen nicht, worin ein so falsches Gerücht — denn als solches müssen wir es bezeichnen — seinen Grund haben kann. Wir wissen bestimmt, daß, als durch die in der vergangenen Woche stattgefundenen politischen Ereignisse in Bernburg die, wenn auch nur entfernte Möglichkeit zu einem militairischen Einschreiten der Reichsgewalt gedacht werden konnte, gerade von unserm Ministerium aus sogleich Schritte geschahen, um gegen jedes Einrücken fremden Militairs in Anhalt Verwahrung einzulegen. Es wurde nicht blos schriftliche Mittheilung an die Centralgewalt gemacht, sondern, wie gestern der Ministerpräsident Habicht auf eine deshalb an ihn gerichtete Interpellation erwiderte, auch ein Landtagsabgeordneter persönlich nach Frankfurt geschickt, um die Maßregeln, welche von der Centralgewalt in Bezug auf Bernburg getroffen werden möchten, kennen zu lernen und jedes etwa beabsichtigte Einschreiten durch fremde Militairgewalt zu verhindern. Wie wir daher dieses Gerücht als gänzlich grundlos zurückweisen, so finden wir auch die sogenannten „preußischen Sympathien des Ministers Habicht" durch nichts gerechtfertigt; wenigstens zeigt sich bei den Berathungen des Verfassungsentwurfs auf dem vereinigten dessau-köthenschen Landtage keine so große Uebereinstimmung mit dem vom preußischen Ministerium bis jetzt

vertheidigten Princip. Ein Minister, der kein Bedenken trägt, selbst das Wort „demokratisch-monarchisch" an die Spitze der Verfassung zu setzen und dieses demokratische Princip in der That auch bis zu seinen äußersten Consequenzen verfolgt (wir erinnern blos an das suspensive Veto des Regenten selbst bei Verfassungsänderungen und die Berufung an die Urwähler; an die vom Ministerium selbst vorgeschlagenen directen Wahlen rc.), kann, dächten wir, mit den preußischen Regierungsgrundsätzen nicht so sehr sympathisiren. Aus diesem Grund ist man hier auch mit dem seit dem 5. April bestehenden Ministerium Habicht-Köppe vollkommen zufrieden, und die feindlichen Angriffe, welche namentlich gegen den Erstern in der letztern Zeit in manchen öffentlichen Blättern gerichtet wurden, gehen in der That nur einestheils von der an Zahl und Einfluß sehr schwachen reactionairen, anderntheils von der nicht minder einflußlosen, den Communismus anstrebenden Partei aus. Die echt demokratische Partei hingegen hat alle Ursache, mit dem hier waltenden Regierungssysteme zufrieden zu sein.

Dessau, 16. Oct. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die Berathung über die Verfassung fortgesetzt. Bei dem Satze: „Dem Herzog gebührt die vollziehende Gewalt, und er übt die gesetzgebende Gewalt im Vereine mit den Volksvertretern aus," wünschte der Abg. Jannasch nach dem Muster der belgischen Verfassung an die Spitze dieses Paragraphen den Satz gestellt zu sehen: „Alle Gewalten gehen vom Volke aus." Dieser Zusatz wurde nach längerer Debatte genehmigt. Der erste Theil des folgenden Satzes: „Der Herzog besetzt alle Staatsämter, so weit dies nicht in der Verfassung ausdrücklich beschränkt ist," wurde ohne Debatte angenommen; der zweite Theil dagegen: „er verleiht alle Würden und Orden, führt den Oberbefehl über das Militair," fiel ganz weg, da hinsichtlich der Würden schon früher beschlossen war, daß sie nicht mehr verliehen werden dürften; hinsichtlich der Orden stellte erst der Abg. Behr, dann der Abg. Fiedler den Antrag auf deren Abschaffung. Die Abgg. Brauer und Prüschenk wollten wenigstens für das Militair und für Tapferkeit im Kriege noch Orden beibehalten, auch Fiedler schloß sich ihnen an, aber Präsident Wolter und Andere wollten gar keine Ausnahme gestatten. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag: „Orden dürfen nicht mehr verliehen werden," mit großer Mehrheit angenommen. Somit fiel das Recht der Ordensverleihung, und da hinsichtlich des Oberbefehls über das Militair der noch in der Commission befindliche §. 66 das Nöthige feststellen werde, wurden auch die letzten Worte vom Ministerium zurückgezogen. (M. Z.)

† **Gera**, 18. Oct. Seit 14 Tagen ist der Landtag für die gesammten Fürstenthümer der jüngern Linie Reuß, welche jetzt unter der Regierung des Fürsten Heinrich LXII. von Schleiz vereinigt sind, in Gera versammelt. Die ersten Schritte desselben waren: Zulassung des Abgeordneten Jäger, obgleich derselbe das gesetzliche Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte; Ausschließung der sechs ritterschaftlichen Abgeordneten, welche als Vertreter der bis jetzt einzig berechtigt gewesenen Feudalstände und des größern Grundbesitzes gewählt worden waren. Hr. Krause, der durch sein ungesetzliches Auftreten die schmachvollen Auftritte des 26. Jul. herbeigeführt und gegen den eine unbegreifliche Nachsicht geübt ward, ist gar zum Vorsitzenden und Berichterstatter des Finanzausschusses gewählt worden, was man versucht sein möchte, für Ironie zu halten, wenn man sich eines ihm früher im Publicum gegebenen Spitznamens erinnert. Die ritterschaftlichen Abgeordneten sind vorläufig zurückgetreten, haben sich aber Besprechung mit ihren Committenten und Beschlußfassung vorbehalten, und wollen, wie verlautet, sich mit einer Beschwerde an die Centralgewalt wenden. Fast sämmtliche Mitglieder der Versammlung gehören der äußersten Linken an. Eine Ausnahmestellung nehmen Dr. Mayer, Professor am Gymnasium, dessen Wirksamkeit man indessen durch seine Erwählung zum Präsidenten zu paralysiren versucht hat, und Dr. Klaß ein, welcher noch die meiste politische und staatswissenschaftliche Bildung besitzt.

Am 12. Oct. hatte der Landtag beschlossen, ein Gesetz wegen Aufhebung der Jagdberechtigung auf fremden Grundstücken zu beantragen; inzwischen aber sollte ein Provisorium eintreten, wonach jedem Grundstücksbesitzer gestattet sein sollte, Wild auf seinem Grundstücke niederzuschießen. Kaum war dies angenommen worden, als viele der Zuhörer von der Galerie fortliefen und (obgleich sie nicht eine Scholle besaßen) Feld und Wiesen jagend durchstreiften, Vorübergehende und Feldarbeiter gefährdeten, überdies die durch anhaltenden Regen weich gewordenen Felder zertraten, worüber natürlich vielfache Klagen einliefen. Ueber einen hierauf bezüglichen Erlaß der Landesdirection, welcher daran erinnerte, daß vor Erlassung jenes beantragten Gesetzes noch die bisherigen Gesetze in Kraft wären und gehandhabt werden würden, sowie über die criminelle Belangung mehrer jener unbefugten Jäger führte nun der Abg. Jäger Beschwerde und fand darin einen Uebergriff der Landesdirection. Hierauf beantragte er, der Landtag solle beschließen, daß sein neulich gefaßter Beschluß sofort ausgeführt werde (auf des Präsidenten Verlangen fügte er zu genauerer Bestimmung hinzu: durch die Staatsregierung) und daß man den Erlaß der Landesdirection desavouire. Der erste Theil des Antrags wurde angenommen; den zweiten Theil modificirte der Abg. Jäger nach längerer Verhandlung dahin: der Landtag solle seine Erklärung in Betreff des Erlasses der Landesdirection nur zu Protokoll geben, was von den allezeit ihrem Wortführer beistimmenden Mitgliedern angenommen wurde. Bevor die Versammlung zur Tagesordnung überging, beantwortete der Landtagscommissar noch zwei Interpellationen, 1) in Betreff der Besitzergreifung des Fürstenthums Lobenstein-Ebersdorf und der Verpflichtung seiner Beamten durch einen schleizer Commissar, wobei auf den constituirenden Landtag kein Bedacht genommen worden sein sollte; er theilte aus dem dabei geführten Protokolle mit, daß allerdings auf den Landtag Rücksicht genommen worden, daß in dem Patente des Regierungsantritts von Seiten der Fürsten überdies erklärt worden sei, er werde alles von seinem Vorgänger Bewilligte halten und alle Verheißungen desselben erfüllen; endlich verstehe es sich von selbst in einem constitutionellen Staate, daß die Beamten auf die Verfassung verpflichtet würden. Die zweite Interpellation betraf die mit Geldzahlung verbundene Erneuerung der Lehenspflicht bei diesem Regierungswechsel. Hierüber erklärte er im Auftrage des Fürsten, daß eine solche nicht stattfinden solle. Es waren über dem Vorlesen des Protokolls und über diesen Interpellationen beinahe zwei Stunden, zwei Drittel der täglichen nur zu oft verschleuderten Sitzungszeit, verstrichen.

Lübeck, 14. Oct. Die Bürgerschaft hat sich damit einverstanden erklärt, das Bürgerrecht nicht auf Bekenner der christlichen Religion zu beschränken; zugleich hat sie als Grundsatz die Selbständigkeit der bestehenden Religionsgesellschaften hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten anerkannt und auf fördersame Vorlage eines das Verhältniß der Religionsgesellschaften zum Staate regelnden Gesetzes angetragen. Hiermit sind unsere so lange vernachlässigten Juden den Christen politisch völlig gleichgestellt; auch ward auf desfallsige Anfrage von dem Senatscommissar die Erklärung abgegeben, daß Gesetzvorlagen über die gewerblichen Verhältnisse der Juden und deren Aufnahme in die Stadt bereits im Senate berathen seien und binnen kürzester Frist der Bürgerschaft vorgelegt werden würden. Im Uebrigen ist von der Bürgerschaft das allgemeine gleiche Wahlrecht nunmehr insofern genehmigt, daß fortan alle Staatsbürger an den Wahlen der Repräsentanten direct Theil nehmen, von denen 90 von den vier städtischen Quartieren der Stadt, nach Maßgabe der Seelenzahl, und 30 von den sechs ländlichen Wahlbezirken ebenfalls nach Seelenzahl gewählt werden. Die Wahlen beginnen, sobald die durch vorstehende Beschlüsse erfoderlich werdenden Abänderungen in der Verfassungsurkunde von der damit beauftragten Commission redigirt und von den beiden Staatskörpern genehmigt sind. Nach Vollendung der Wahlen löst sich die jetzige Bürgerschaft auf. (H. C.)

Lübeck, 17. Oct. Zwei russische Kriegsdampfschiffe sind auf unserer Rhede vor Anker gegangen. (B.-H.)

Frankfurt a. M., 18. Oct. Bei der gestern vorgenommenen Abstimmung über den Art. 50 unserer Verfassung, der vorschreibt, „daß eine Verfassungsänderung nur dann geschehen könne, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Senats, zwei Drittel der Stimmen des gesetzgebenden Körpers und zwei von den drei Abtheilungen der christlichen Bürgerschaft dafür gestimmt haben," erhielt das Dafür oder das „Ja" die Majorität von 2312 gegen 547 mit „Nein" Stimmenden, wonach demnach die Abschaffung jenes Artikels und die bevorstehende Wahl einer constituirenden Versammlung entschieden ist. Im Ganzen wurden 2859 Stimmzettel abgegeben. — Erzherzog Stephan ist hier angekommen. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 19. Oct. Die Sitzung der Nationalversammlung wird heute von dem Abg. v. Meusebach mit einer persönlichen Bemerkung eröffnet. Er theilt mit, daß sich gestern, wie gewöhnlich, am Schlusse der Sitzung ein Spalier vor dem Sitzungshause gebildet habe, in welchem sich Männer mit Stricken befanden, die sie mehren Abgeordneten mit den Worten vorgehalten: „Daran sollt ihr alle von der Rechten aufgehängt werden." Der Abgeordnete äußerte, daß das Ministerium Maßregeln gegen die Wiederkehr ähnlicher Insulten ergreifen möge. Niemals haben sie die Meinung theilen können, daß das gegenwärtige Ministerium die bewaffnete politische Reaction repräsentire, und wäre das, so würde es von einer Thür des Saals bis zur andern gleich entschiedenen Widerstand finden. Abg. Temme bedauert diese Excesse, bemerkt aber, daß auch sie Droh- und Mordbriefe erhalten, daß sie aber davon nie gesprochen. Freilich, wer furchtsam sei, könne auch dadurch in Angst gesetzt werden, daß ein Armeebefehl Wrangel's sie mit 50,000 Mann umringt habe. Abg. Tushaus protestirt gegen die Anmuthung der Furcht; er könne viele Thatsachen seit dem 7. Sept. vorlegen, verschweige sie aber bis zur geeigneten Zeit. Die Versammlung geht hiermit zur Tagesordnung über und es verliest der Abg. Lüdike den Bericht über Art. I. des Verfassungsentwurfs, vom Staatsgebiet. Derselbe lautet: „Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet."

Der Berichterstatter bemerkt, die Centralabtheilung habe kein Bedenken gefunden, das preußische Staatsgebiet als das ganze Land umfassend anzunehmen. Bei dem 9 Titel werde das Verhältniß Posens näher in Betracht zu ziehen sein. Abg. v. Daniels meint, daß sie über die politische Selbständigkeit einzelner Theile nicht zu entscheiden haben; sie hätten den Staat nur zu constituiren, wie er wirklich gegeben sei. Aus diesem Grunde empfehle er den Commissionsentwurf. Abg. Phillips spricht gegen den Commissionsentwurf und zugleich für sein Amendement aus: „Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staat eingeräumten besondern Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen." Außerdem waren noch zwei Amendements gestellt worden; vom Abg. Auerswald: statt der Worte: in ihrem gegenwärtigen Umfange, die Worte: soweit sie zu Deutschland gehören, und vom Abg. Geßler, hinzuzufügen: für die nicht zu Deutschland gehörigen Theile des Großherzogthums Posen wird die Vereinbarung einer besondern Verfassung vorbehalten.

Abg. Arntz: Es sei zu erörtern, ob man Artikel I. staatsrechtlich und völkerrechtlich annehmen könne, ob man ihn annehmen müsse. Verträge müssen gehalten werden. Ein freies, unabhängiges Polen wieder herzustellen, sei seit 1810 die einstimmige Meinung aller Großmächte gewesen. Der Art. I. des Wiener Vertrages sichere den Polen ihre politische Existenz. In der preußischen Redaction sei davon abgewichen. In vollem Widerspruch mit den Besitznahmepatenten stehe der Huldigungseid des Großherzogthums. Er halte die Trennung der beiden Nationalitäten für eine Unmöglichkeit, weil sie schon so mit einander verwachsen, daß eine Trennung ohne Ungerechtigkeit nicht auszuführen sei. Aber auch im Interesse ihrer Sicherheit sei die Demarcation zu verwerfen. Ihre erste Vertheidigungslinie gegen Osten bilde die Weichsel, die zweite die Oder. Die Festung Posen bilde die nothwendige Verbindung. Gegen die Amendements von Geßler und Auerswald müsse er sich ganz entschieden erklären. Der Beschluß der frankfurter Versammlung könne hier nicht vorgreifen. Gewiß sei die Frage wegen des Großherzogthums eine „innere" und ihre Zustimmung also erfoderlich. Wie weit erstrecke sich unsere Verfassung? Wer kenne denn die Ostgrenze? Niemand habe bis jetzt davon einen klaren Begriff. In einem besondern Gesetze müssen wir sagen, worin die Gerechtsame der Polen bestehen. So nur können wir den Frieden herstellen.

Abg. Geßler: Er und Hr. v. Auerswald wollen die Frage lösen. Sie sei nicht so schwierig, als man sie gewöhnlich darstelle. Sie seien berufen, von der unglücklichen Bevölkerung des Großherzogthums Posen eine schwere Last abzuwälzen. Täglich werden die Klagen derselben dringender. Wir deutsche Abgeordnete aus Posen, ruft der Abg., haben es bis jetzt vermieden, unsere Angelegenheiten öfter als nöthig vor Sie zu bringen, um der Leidenschaft keinen Anlaß zu geben. Nicht Dasselbe kann man von der andern Seite sagen. Sie haben gehört, wie ein Mitglied jener Commission, die zur Untersuchung der posener Verhältnisse niedergesetzt ist, sich rühmte, das Haupt der polnischen Liga zu sein, deren Ziel es ist, von neuem Haß zwischen Deutschen und Polen zu säen. Wir haben dennoch geschwiegen. Der Redner behandelt nun Dasjenige, was der Demarcation vorausging, und schließt: Die Cabinetsordre vom 24. März ist schon zu einer Zeit erlassen, wo unser König constitutioneller König sein wollte; Sie haben also darüber zu entscheiden, inwieweit sie gelten soll oder nicht. Möge die Frage hier oder in Frankfurt entschieden werden, sie sei eine rein deutsche; Niemand anders habe hineinzureden. Abg. Wachsmuth spricht für den Commissionsantrag.

Abg. v. Auerswald: Der Abg. Arntz habe ihn und einen Andern der Folgewidrigkeit angeschuldigt wegen der eingebrachten Amendements. Der Abg. habe aber dabei übersehen, daß der in Frankfurt gefaßte Beschluß im Einklange, ja auf Veranlassung unserer Regierung gefaßt worden. Er theile ferner die Zweifel nicht, welche Länder zum Deutschen Bunde gehören; er glaube, nach den Beschlüssen der Reichsversammlung gehöre die gesammte preußische Monarchie mit Ausnahme der rein polnischen Theile zum Deutschen Bunde. Die Majorität der Versammlung wolle eine deutsche Verfassung; es dürfe also nichts aufgenommen werden, was diesem Zweck widerspreche. Es sei unmöglich, daß zu einem deutschen Staat ferner Land gehöre, das in staatsrechtlicher Bedeutung nicht deutsch sei. Wir seien, soweit wir zu Deutschland gehören, mit Gut und Blut Alle verpflichtet, Deutschlands Grenzen zu vertheidigen; wir wären sonst Vaterlandsverräther. Aber diese Verpflichtung erstrecke sich nicht über Deutschlands Grenzen hinaus. Man habe Preußens Verfahren als die fünfte Theilung Polens bezeichnet. Darauf erwidere er: nachdem Preußen auf dem Schlachtfelde seine Existenz und seine Rechte wiedererkämpft, war es seine Pflicht gegen sich selbst, seine Grenzen zu sichern. Nichts destoweniger erkenne er die Berechtigung des tiefen Gefühls, das unsere Landsleute polnischer Abkunft für ihr Vaterland an den Tag gelegt haben. Er fühle Alles, was wir den Polen bieten können, sei ein geringer Ersatz für ihre verlorene Größe. Aber die Geschicke der Menschheit fodern es so. Deutschland habe an den Gebietsverwickelungen im Westen und Norden genug. Schaffen wir nicht Gebietsverwickelungen im Osten, die leicht noch gefährlicher werden könnten. „Die Freiheit für Alle, das Wohl des Vaterlandes über Alles!"

Abg. Pockrzywnicki: Durch die Demarcationslinie nehme man zum deutschen Theile 46,000 Polen **mehr** als Deutsche. Das nenne man eine Scheidung nach Nationalitäten! Man habe von der Germanisirung vor der Revolution gesprochen! habe sie seit der Revolution aufgehört? Der jetzige Ministerpräsident habe in einem Schreiben vom 12. Mai gesagt: Würde ganz Posen einstweilen zu Deutschland geschlagen, es würde bald mit deutschen Elementen so durchdrungen sein, daß es nie wieder losgerissen werden könnte. Er hoffe, der Ministerpräsident habe seitdem seine Meinung geändert (v. Pfuel: Privatmeinung!). Wenn sonst Minister Versprechungen vergessen, die sie vor ihrem Ministerium machten, so werde es hoffentlich hier umgekehrt sein. Und was wolle man mit dem Stückchen Land machen, das man polnisch lasse? Auch darauf antworte der Brief des Ministerpräsidenten. Er spreche es aus, daß eine Absonderung eines so kleinen Theils nur eine Vorbereitung für die russische Herrschaft wäre. Der Ministerpräsident: Er sei ganz erstaunt, daß hier von einem Privatbrief, der nicht an das Staatsministerium gerichtet war, Gebrauch gemacht werde. Abg. Moritz: Wenn man für den Commissionsantrag stimme, so gerathe man damit nicht in Widerspruch mit den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung. Man sage nicht, die Theile, welche die deutsche Reichsversammlung von Deutschland abgesondert hat, sollen deutsch sein, sondern nur, sie sollen preußisch sein. Mögen dann die Abgeordneten dieser Theile in einer besondern Versammlung ihre Verfassung mit der Krone vereinbaren; Sie sollen jetzt nur den Grundsatz aussprechen: Alle innerhalb der preußischen Grenzen sind Preußen! (Bravo.)

Abg. Lisiecki führt Beispiele an, auf welche Weise die Beitrittserklärungen zu Deutschland zu Stande gebracht worden seien. Achte man alle Nationalitäten, auch die deutsche; aber wer nicht deutsch sein wolle, nicht deutsch sei, den lasse man. Sollten sie Vertrauen zu einer Regierung fassen, die sie 33 Jahre lang in einem Zustande zwischen Affe und Mensch hingehalten? Die Demarcationslinie sei wahrlich ein satanisches Werk. Ja, sie sollten in dem polnischen Theil ein Eldorado haben, aber man wisse, er sei zu klein, um darin zu leben, zu groß, darin zu sterben. Eine auf gegenseitige Achtung der verschiedenen Nationalitäten gegründete Politik werde ihnen mehr Ehre und mehr Kraft schaffen als ein paar Meilen Landes mehr!

Es ward jetzt der Schluß beantragt, aber verworfen und die Vertagung angenommen. (N. d. D. Ref.)

†† **Berlin**, 19. Oct. Der aus dem Ministerium des Innern an sämmtliche Regierungen ergangene **Erlaß**, durch welchen eine vollständige Aufnahme und Statistik aller **politischen Vereine** in Preußen veranlaßt werden soll (Nr. 294), ist auch hier, wie bereits in andern deutschen Staaten, in Folge eines Circulars des frankfurter Reichsministeriums (wovon aber nichts in der Circularverfügung geschrieben steht) ausgeführt worden. Man erblickt hier darin nur die Absicht, Materialien zu einer systematischen Beschränkung der politischen Association in Deutschland zu sammeln, und die demokratische Partei bereitet sich auf einen Schlag vor, welcher, wie sie meint, von der deutschen Centralgewalt bei ihrem sich immer deutlicher entwickelnden reichspolizeilichen Charakter gegen Preßfreiheit und Vereinsrecht beabsichtigt werde. Dies ist in diesem Augenblick gerade eine sehr erhebliche Constellation für die Bewegung der deutschen Frage, an deren Lösung durch die bisherigen Organe in Frankfurt hier Niemand mehr glaubt. Wie improvisirt und haltlos aber auch die Aufstellung eines deutschen Gegenparlaments in Berlin sein mag, da man darin bis jetzt nur den naiven Einfall einer Coterie sehen kann, so fängt doch dieser Gedanke hier an in die Massen zu dringen, wie man in den letzten bewegten Tagen aus mehrfachen Aeußerungen des Volks auf den Straßen entnehmen konnte. Bei der Idee, Deutschland in Berlin demokratisch zu centralisiren, wird sich aber wahrscheinlich nicht blos die demokratische Partei betheiligt zeigen, auch die vorzugsweise preußische Partei wird dabei ihre Rechnung zu finden suchen. Es lassen sich aber über diese entscheidungsvolle Angelegenheit jetzt schwerer als je politische Conjuncturen aufstellen, da die Einheit Deutschlands in diesem Augenblicke durchaus von der thatsächlichen Politik und von dem Schicksal Wiens abhängig geworden ist. Wie wenig auch sonst die preußische Nationalversammlung durch ihre höchst precairen Mitglieder leisten möge, so wird sie doch wahrscheinlich eine starke Mauer gegen die Uebergriffe der deutschen Centralgewalt bilden, wenn dieselben sich wirklich bis zu Antastungen der Preßfreiheit und des Vereinsrechts der deutschen Völker versteigen sollten. So hat die Commission für Justiz und Gesetzgebung auch den Gesetzentwurf zurückgewiesen, durch welchen die berüchtigten Landrechtsparagraphen gegen Erweckung von Misvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung ꝛc. eine zeitgemäße Ersetzung erhalten sollten. (Nr. 294.) Am gestrigen Tage glaubte die Behörde wieder mancherlei Vorsichtsmaßregeln nöthig zu haben. Mehre öffentliche Ge-

bäude, namentlich die Bank und Seehandlung, waren in ihren innern Räumen mit Bürgerwehr angefüllt, auch in den Corridors des Schlosses stand ein Bataillon Bürgerwehr, welches den weißen Saal besetzt hielt. Man weiß sich bei uns solche Anordnungen, die plötzlich und überraschend hervortreten, oft gar nicht zu erklären. Gestern scheint die Besorgniß im Spiel gewesen zu sein, daß die Erd- und Kanalarbeiter, über deren Petition in der Nationalversammlung entschieden wurde, sich nach der vorauszusehenden Abweisung derselben zu neuen Unternehmungen verleiten lassen würden. Man hat sich indeß darin getäuscht. Diese Arbeiter haben den Auffoderungen der demokratischen Clubs nachgegeben und verhalten sich einstweilen still. Man will aber im Geheimen mancherlei verdächtige Bewegungen und Rüstungen an ihnen wahrnehmen.

† **Berlin**, 19. Oct. Der Graf Brandenburg, commandirender General in Schlesien, ist vor einigen Tagen hier angekommen, um dem Minister persönlich Bericht über die schlesischen Zustände zu erstatten. Dem Vernehmen nach wird der Graf binnen kurzem seine Stellung in Breslau verlassen, um das Commando der Truppen am Rhein und in Westfalen zu übernehmen. Als sein Nachfolger in Schlesien wird der General v. Neumann genannt. — Der General v. Wrangel hält täglich Inspection über einzelne Theile der um Berlin lagernden Truppen. — Gestern sollte ein großer Arbeiterzug nach der Nationalversammlung stattfinden; derselbe unterblieb indessen auf mehrseitiges Abrathen. Dagegen hielt eine bedeutende Menschenmenge das Sitzungslocal umlagert, und beim Weggange der Abgeordneten wurden die Mitglieder der Rechten mit Zischen und Pfeifen empfangen. Mehreren derselben hielten Leute aus dem Volke mit drohenden Gebehrden Stricke vor das Gesicht. — Der bei den Vorgängen am 16. Oct. verwundete Major Vogel befindet sich außer Gefahr und auf dem Wege der Besserung. Gestern wurde am Rosenthalerthor ein Constabler meuchlings überfallen und durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet. — Die Leichen der gefallenen Arbeiter sollen den neuesten Bestimmungen zufolge gesondert begraben werden. Ein Comité, zu welchem mehre Mitglieder der Linken unserer Nationalversammlung gehören, beabsichtigt, den Leichenzug möglichst feierlich einzurichten.

Berlin, 19. Oct. Die Clubs beschäftigen sich eifrig mit Vorbereitung der Bestattungsfeierlichkeiten. Aus einer Vereinigung der Clubs ist ein Beerdigungscomité hervorgegangen, dem auch einige Mitglieder der Nationalversammlung beigetreten sind. Das Comité hat sich mit der Bürgerwehr und den Behörden in Verbindung gesetzt. Der Commandeur der Bürgerwehr soll einer gemeinsamen Bestattung aller Gefallenen den Einwurf entgegengesetzt haben: die Bürgerwehrmänner seien für die Freiheit, die Arbeiter für die Reaction gefallen. Der Magistrat hat auf den Antrag, eine Stelle zur Bestattung der Gefallenen anzuweisen, bis jetzt noch keinen Bescheid ertheilt. — Es wird behauptet, das Ministerium gehe damit um, ein Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung und einzelner Mitglieder derselben nach Analogie des von der deutschen Reichsversammlung beschlossenen Gesetzes der Kammer vorzulegen.

Auf Veranlassung des von dem Abg. Baumstark gestellten Antrags auf Niedersetzung von Kreiscommissionen zur Untersuchung der Zustände der arbeitenden Klassen auf dem platten Lande hat das Gouvernement die Regierungen aufgefodert, schleunigst zu berichten, in welchem Kreise die Bildung solcher Commissionen zweckmäßig sein dürfte. „Hierbei ist festzuhalten, heißt es in der betreffenden Circularverfügung, daß mit großer Vorsicht zu verfahren, damit nicht unter der ärmern Bevölkerung Hoffnungen erweckt werden, deren Erfüllung unmöglich ist." Das vom 14. Oct. datirende Rundschreiben ist unterzeichnet: „Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten."

Die Sonderverhältnisse der Juden, die durch die gesetzlich ausgesprochene Gleichstellung aller Confessionen aus dem Kreise der politischen Verhandlungen für immer gebannt zu sein schienen, werden durch das Festhalten einzelner Behörden an derogirten Verwaltungsmaximen von Zeit zu Zeit noch immer in die Discussion hineingezogen. Die Regierung zu Arnsberg hat noch unterm 20. Jul. d. J. den jüdischen Cultusbeamten die Anlegung einer der Amtskleidung der evangelischen Geistlichkeit gleichen oder ähnlichen Amtstracht untersagt, weil, wie es in dem Rescripte heißt, jene Anmaßung der jüdischen Lehrer und Vorsänger Veranlassung zu Aergernissen und Verspottungen der ganzen Geistlichkeit gibt. Die Landräthe sind autorisirt, „unter Androhung einer namhaften, von ihnen zu bestimmenden Strafe diesen Unfug zu untersagen." Die Angelegenheit liegt der Prioritätscommission zu dem Zwecke vor, einer Interpellation des Abg. Gladbach die Dringlichkeit zuzusprechen. (Lith. Nachr.)

— Das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat verfügt, daß die von den königl. Regierungen jährlich erfoderten tabellarischen Uebersichten des Schulwesens ihrer Bezirke, soweit sie die Rubrik „Führung und Qualification des Lehrers jeder Schule" enthielten, fortan wegfallen, und dagegen den betreffenden Behörden anempfohlen, sich durch eine möglichst ausgedehnte unmittelbare und persönliche Kenntnißnahme von dem Zustande des Schulwesens in ihren Verwaltungsbezirken dasjenige sichere Urtheil über den Zustand der Schulen und die Leistungen der Lehrer zu verschaffen, welches allerdings im Interesse beider von Seiten der vorgesetzten Behörden nicht entbehrt werden kann. (P. St.-A.)

— Der bekannte Präsident des souverainen Lindenclubs, Müller, ist am 16. Oct. Abend verhaftet worden, unter einer Tonne in der Nähe des Kampfplatzes sitzend. Er wurde jedoch bald darauf wieder entlassen. (Publiz.)

Breslau, 18. Oct. Heute ist Dr. Borchardt auf richterlichen Befehl verhaftet worden. Die Anklage gegen denselben lautet wegen einer in der Volksversammlung am 21. Sept. gehaltenen Rede auf Hochverrath. — Wie wir vernehmen, ist heute von der Polizei ein Verbot gegen das Verkaufen der Placate auf offener Straße erlassen worden. (Bresl. Z.)

Oesterreich.

Δ **Wien**, 17. Oct. Die Nacht verlief ruhig. Die wichtigste Morgenneuigkeit war folgende Kundmachung: „Die ungarische Armee unter den Feldherren Czany und Moga hat heute die Grenze überschritten. Oberst Joanko und der kühne Parteiführer Perzett bilden die Flügel. Das Zusammenstoßen der gegenseitigen Armeen wird demnächst unfehlbar unter den Mauern Wiens erfolgen. Mein mir von dem hohen Reichstage übertragener Auftrag bemüssigt mich also, gleich ein Lager in der Stellung des Belvedere aufzuschlagen und zu besetzen. Messenhauser, provisorischer Nationalgardencommandant."

Die Zufuhren an Mehl und Kartoffeln sind heute ausgeblieben. Letztere sind darauf bis 3 Fl. der Metzen gestiegen. Die Truppen in den Umgebungen halten die Lebensmittel zurück und stellen Lieferscheine dafür aus, doch ist Wien für einige Wochen verproviantirt.

Die heutige Reichstagssitzung beginnt um halb 12 Uhr. An der Tagesordnung steht das Gesetz zur Sicherstellung der Reichstagsabgeordneten; auf den Antrag des Abg. Borrosch wird es vertagt, da die Vornahme einer solchen Verhandlung im jetzigen Augenblick eine Beleidigung für das hochherzige Volk Wiens wäre. Abg. Löhner, der krank zurückgekehrt ist, hat einen schriftlichen Antrag eingegeben, den Erzherzog Johann zur Vermittelung anzurufen; da derselbe jedoch nur in seinem Berichte begriffen ist, so wird weiter nicht darüber gesprochen. Abg. Schuselka stellt den Antrag zu einer abermaligen Adresse an den Kaiser, da dessen Antwort in ihrem zweiten Theile nicht ganz befriedigend lautet. Es wird dabei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ruhe und Freiheit der Reichstagsberathungen nicht gestört worden sei und daher auch keiner Wiederherstellung bedürfe. Der Kaiser möge die Entfernung des um Wien concentrirten Militairs verfügen und die Beeidigung desselben auf die Constitution, endlich ein volksthümliches Ministerium ernennen. Die Redaction der Adresse wird dem permanenten Ausschusse übertragen. Es soll auf telegraphischem Weg angefragt werden, ob die Deputation noch in Olmütz sei, um ihr in diesem Falle zu bedeuten, bis zur Erhaltung der neuen Adresse dort zu verbleiben. Es kommt nun die Incompatibilitätenfrage in Anregung, worüber ich hinwegschreite, da die Discussion kein sonderliches Interesse darbietet. Ungleich bewegter ist dasjenige an den Ereignisse nach außen. Die mobile Garde ist sämmtlich in das neu errichtete Lager am Belvedere beordert, welches der aus der Schlacht von Ostrolenka bekannte General Bem commandirt. Das Martialgesetz, welches für die mobile Garde eingeführt wird, hat aber Manchen schon bestimmt, die Waffen abzulegen und sich als Arbeiter auf den Bauplätzen zu melden.

Ueber die Militairoperationen erfährt man nichts Bestimmtes. Man versichert, der um Wien zu ziehende Cordon solle sich auf 90,000 Mann belaufen. In Mähren soll die Stimmung sehr radical sein, und die brünner Freiwilligen werden nächst der Nationalgarde der Vorstadt Wieden in einem Tagsbefehle Messenhauser's besonders belobt. Man muß es Messenhauser lassen, daß er mit ungemeiner Energie verfährt und dabei die möglichste Vorsorge trifft, um unnöthige Alarmirung zu beseitigen. So fällt selbst das Glockengeläute bei Beerdigungen weg, um nicht die Verwechselung mit der Sturmglocke herbeizuführen. Man unterhielt sich heute von einem neuen in Olmütz ernannten Ministerium mit Wessenberg für das Präsidium und das Aeußere, Stadion für das Innere, Brauner für die Justiz, Kraus für die Finanzen, Welden für den Krieg. Man konnte aber einer solchen Zusammensetzung keinen Glauben schenken.

Das Gesetz über die Incompatibilitäten ist angenommen. Jeder Deputirte, welcher nach Ernennung hierzu zu einem Staatsamte berufen wurde, oder aber in ein höheres getreten ist, oder aber höhere Geldbezüge von der Regierung erhalten hat, muß sich einer erneuten Wahl unterziehen, behält jedoch bis zur erfolgten Vornahme derselben Sitz und Stimme. Sind Abgeordnete zu Ministerstellen berufen worden, so muß in Ansehung ihrer eine neue Wahl stattfinden, da sie nicht zugleich Minister und Abgeordnete sein können. Noch erfolgt die Meldung, daß die beabsichtigte telegraphische Communication mit de

olmützer Deputation unterbleiben müsse, da das Telegraphenamt zu Lundenburg geschlossen sei. Um ½3 Uhr wird die Sitzung geschlossen und auf heute Abend 6 Uhr vertagt. Die Stadt ist fortwährend ruhig. Die Sprache der radicalen Blätter geht bis zu den äußersten Grenzen. Besonders wird die Schüchternheit des Reichstags angegriffen, indem er Jellachich noch nicht als Hochverräther erklärt habe. Ist es mit dem Anmarsch der Ungarn Ernst, so drängen die Dinge zur Entscheidung, während außerdem anzunehmen wäre, daß man es zu keinem Zusammenstoß kommen lassen will, sondern Kampfeslust und Kampfeskraft abzunutzen beabsichtigt, und zudem nach Abschneiden der Lebensmittelzufuhren trachtet. So gespannt die Dinge stehen, so verliert doch wunderbarerweise die Börse nicht das Zutrauen. Wiewol durch die Menge der Abgereisten nur sehr wenig Geschäfte gemacht werden, so wurden doch heute bessere Curse bedungen, nämlich 70 für 5 Proc. Metalliques.

— In der Sitzung des constituirenden Reichstags vom 16. Oct. Abends zeigte der Finanzminister an, daß er an das Hoflager ein Schreiben gerichtet, weil von der Deputation (welche mit der Adresse wegen Berufung eines allgemeinen, alle zum österreichischen Staate gehörenden Nationalitäten vertretenden Congresses und wegen des Abmarsches von Jellachich abgesandt) noch keine Antwort da ist. Abg. Wiser ist mit demselben mittels Separattrain abgereist. Mittlerweile ist aber folgende telegraphische Depesche angekommen:

Telegraphische Depesche von Olmütz nach Floridsdorf vom 16. Oct. Nachmittags 2 Uhr. Reichstagsdeputirter Fischer an den permanenten Ausschuß des hohen Reichstags. Gestern um 6 Uhr Abends war die Audienz. Se. Maj. gab der Deputation folgende Antwort: „Aus der mir überbrachten Adresse des Reichstags ersehe ich mit Vergnügen, daß derselbe das Gesammtwohl aller Völkerschaften des österreichischen Kaiserstaates vor Augen habe, und die Bemühungen des Reichstags, der drohenden Anarchie entgegenzuwirken, erhalten meine vollkommene Anerkennung. Ich werde meinerseits Alles aufbieten, um die so nöthige Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt wieder herzustellen und dem constituirenden Reichstage die möglichste Gewährschaft für seine fernern ungestörten Berathungen zu verschaffen.

Abg. Schuselka berichtet: Dem Abg. Schneider von Pilitz ist das Anerbieten gemacht worden, über diese Stadt zu verfügen. Von Kommotau in Böhmen kam eine Adresse an den Reichstag, wo die Zusicherung enthalten ist, dem Rufe zu folgen, um Gut und Blut für das Vaterland einzusetzen. Aus Leitmeritz im Namen des Deutschen Vereins kam eine Adresse an den Reichstag, in welcher das volle Vertrauen in den Reichstag ausgesprochen ist. Aus Reszow in Galizien kam eine Adresse, in welcher der Wunsch ausgedrückt ist, den Reichstag in Allem zu unterstützen und über Gut und Blut in jedem Augenblicke zu verfügen. Von Mattesdorf wurde ein Betrag von 58 Fl. für unbemittelte Studenten, zu gleichen Zwecken von einer ungenannt sein wollenden Frau 10 Fl. überschickt. Der Ausschuß hat im Einverständnisse mit dem Ministerium für die mobilen Garden eine provisorische Verordnung verfaßt und legt sie dem hohen Hause zur Genehmigung vor. Der erste Artikel besagt: „Jeder, der sich in die mobile Garde einreihen läßt, schwört, die Rechte des Volkes und des constitutionellen Thrones zu wahren und sich den Befehlen des wiener Obercommandanten zu fügen.“ Die übrigen sind Disciplinarbestimmungen. Der Entwurf wird angenommen.

Wien, 17. Oct. (4 Uhr Nachmittags). Eine Abtheilung der mobilen Garde hat in Floridsdorf eine Vedette des Windischgrätz'schen Corps, bestehend aus einem Unteroffizier und zwei Gemeinen, soeben gefangen genommen. Morgen wird Windischgrätz vor den Thoren stehen. — (5½ Uhr Nachmittags.) Soeben stoße ich auf eine Schar von 300 Frauenzimmern (ärmerer Klasse), welche angeführt von einigen wohlgekleideten Frauen sich zum Reichstage bewegen, um von ihm die Erlaubniß zu bekommen, den Landsturm aufrufen und selbst Waffen tragen zu dürfen! (Brsl. Z.)

Wien, 17. Oct. Der Referent des permanenten Sicherheitsausschusses hat in der gestrigen Abendsitzung wiederholt die Erklärung ausgesprochen, daß Wien nur im Vertheidigungszustande sich behaupten könne, daß es nach dem Ausspruche der Sachverständigen in einer defensiven Haltung unbesiegbar, daß also die Commission in diesem Sinne consequent zu handeln fest entschlossen sei. Ein Angriff durch die Ungarn ändert natürlich die Stellung Wiens. Beim commandirenden General Auersperg war eine ungarische Deputation, ohne daß der Zweck ihrer Sendung bekannt geworden. — Die Antwort auf die Zuschrift des Obercommandanten Messenhauser an den Ban Jellachich enthält die einfache Erklärung, daß sich der Baron Jellachich auf eine so lange Zuschrift in keine längere Erörterung einlassen könne.

Ein Kurier bringt uns den Bericht über Stand und Lage der ungarischen Armee. Als Bevollmächtigter des ungarischen Reichstags unter dem Titel eines Generalcommissars befindet sich Csanyi im Lager, ihm beigegeben ist Pazmandy, der Präsident des Unterhauses. Commandirender General ist Moga, zu welchem gestern Abend Perzett mit seiner Mannschaft gestoßen ist, sodaß die Zahl der Gesammtarmee gegen 65,000 Mann sich beläuft; 10,000 Mann mobiler Garde unter de Führung des ausgezeichneten, besonders beliebten Obersten Ivanka trennt sich von dem Hauptkörper und begibt sich über Presburg nach Haimburg, um von der Seite den Angriff der Magyaren nachdrücklichst zu unterstützen; 15 Offiziere, unter ihnen Nasvary, der berühmte Redner, sind als verdächtig nach Pesth geschickt und eine Untersuchung gegen sie eingeleitet worden. Die österreichischen Offiziere der Regimenter Ernst und Wasa haben, weil sie die österreichische Grenze nicht überschreiten wollten, quittirt; die Soldaten haben neue Offiziere aus ihrer Mitte gewählt. — Von Presburg sind an das hiesige Obercommando 110 Ctr. Pulver geschickt worden.

Von dem demokratischen Bürgervereine zu Berlin ist eine Adresse voll freundlicher Zusicherungen an die hiesige akademische Legion und Nationalgarde angekommen. Sie wird heute durch Placate veröffentlicht werden. (Pr. Z.)

Wien, 17. Oct. Der Reichstagsausschuß schärft den Mitgliedern der Volkswehr strenge Disciplin ein, stellt den Generalmajor Mattauschek, Platzcommandanten von Wien, sammt den k. k. Offizieren und dem Amts- und Dienstpersonale des Platzcommandos, sowie alle militairischen Institute unter den Schutz des Reichstags und der Bevölkerung. Der provisorische Obercommandant der Nationalgarde Messenhauser überträgt dem Generallieutenant Bem die Vertheidigung sämmtlicher Linien und Außenwälle der Stadt mit unumschränkter Vollmacht, derselbe bezieht das Lager im Belvedere; die Nationalgarden der Umgebung Wiens werden verständigt, daß die Truppen Auersperg's und Jellachich's nach den von ihnen erhaltenen Versicherungen nicht angriffsweise verfahren würden; andererseits wird wiederholt erinnert, daß Vertheidigung, nicht Angriff unser Zweck sei. Bei Neusiedl sollen bereits einige Vorpostengefechte zwischen Ungarn und Kroaten stattgefunden haben. Die inneren Barricaden sind heute ganz beseitigt und die meisten Läden offen.

— Die Landleute, welche aus von Kroaten besetzten Dörfern nach Wien kommen, versichern, daß diese alle ihre Lebensmittel, welche sie für ihre Person benöthigen, bezahlen und zwar mit lauter österreichischem Papiergelde. Anständig gekleidete Personen aus Wien dürfen die von Kroaten und Auersperg's Truppen besetzten Ortschaften passiren, aber sie dürfen keine Stürmer tragen und keinen weißlodigen Rock (Steirer) anhaben. Daß auch keine Gardenuniformen gern gesehen werden, versteht sich von selbst. Die deutschen Truppen haben die hinterste und von Wien entfernteste Stellung inne, während in Inzersdorf nur slawische Truppen cantonirt sind. — Merkwürdig ist das Verhalten der hiesigen Gesandten deutscher Staaten. Fühlen diese Herren nicht, was ihre Pflicht ist, wissen sie nicht, daß sie Wien als deutschen Boden zu erklären und das Schwert des vereinigten Deutschlands in die eine Wagschale zu werfen haben, wenn in die andere die ganze Slawenwelt sich hineingedrängt? Der preußische, der baiirische, der sächsische Gesandte müssen von ihren Höfen schon Befehle erhalten haben — wie lauten sie? (Oestr. Z.)

— Die Ost-Deutsche Post sagt aus **Wien** vom 16. Oct.: Ein Gerücht, das seit gestern in der Stadt circulirt, erwähnen wir blos deshalb, weil es so sehr verbreitet ist; Glauben schenken können wir ihm keineswegs. Es heißt, Graf Medem habe nach Ungarn eine Note geschickt mit dem Bedeuten, da Ungarn zur Zeit sich losgelöst habe, so betrachte es der Zar bis zur Ordnung der Verhältnisse mit dem Kaiser als ein selbständiges Land und erkläre daher, daß in dem Augenblicke, wo die ungarischen Truppen die österreichischen Grenzen überschreiten, allsogleich eine russische Armee in Ungarn einrücken würde. — Das Regiment (ein Bataillon) Latour ist im Militairlager bei Wien eingetroffen; es trägt eine schwarze Fahne und soll sich verschworen haben, keinen Pardon zu geben. — Im Reichstage verbreitete sich am 16. Oct. das Gerücht, Graf Franz Stadion sei mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt und das neue Cabinet sei fast gebildet: Stadion Inneres, Colloredo Aeußeres, Helfert Justiz, Bruck Handel, Brauner öffentliche Arbeiten, Windisch-Grätz (und im Falle dieser es nicht annimmt) Welden für den Krieg. Die Ost-Deutsche Post fügt hinzu: Also ein Ministerium der äußersten Rechten! die Nachricht bedarf sehr der Bestätigung.

— Die Physiognomie von **Wien**, schreibt die Ost-Deutsche Post unterm 16. Oct., wird mit jedem Tage beruhigter. Die Nachricht über den Empfang der Deputation in Olmütz, welche vor einigen Stunden im Reichstage verlesen wurde, hat eine calmirende Wirkung hervorgebracht, obgleich die Worte der kaiserlichen Antwort etwas auf Stelzen gehen und keineswegs einen festen Stützpunkt bieten; dies ist auch die Veranlassung, daß der Sicherheitsausschuß des Reichstags auf Beibehaltung der Vertheidigungsmaßregeln anträgt. Wir können dies nur vollständig billigen. Da Wien einmal diesen Weg betreten hat, muß es sich ausdauernd und standhaft beweisen; die Stadt ist dies ihrer Zukunft wie ihrer Ehre schuldig. Nur das gerüstete Wien kann auf billige Bedingungen rechnen, nur das gerüstete Wien kann hoffen, daß Alles eine friedliche Wendung nimmt;

der erschlafften, herzlosen Hauptstadt würde man Foderungen stellen, die neue Convulsionen hervorbringen müßten. Wenn Wien sich selber achtet, so werden auch Andere es achten. Und wahrlich trotz des Leichtsinns, mit dem sich die Stadt in diese Lage gestürzt hat, trotz des bösen Flecks, den die Schauderscene im Kriegsgebäude auf die Revolution des 6. Oct. geworfen hat, wird die Mit- und Nachwelt doch mit Bewunderung von der Haltung dieser wahrhaft großen Stadt sprechen, von einer Stadt, in der mit solcher Einmüthigkeit solche Opfer gebracht wurden, in der Groß und Klein die unsaglichen Strapazen ungewohnten Wachdienstes durch zehn Tage unermüdet trägt, von einer Stadt, in der die Arbeiterklasse bis in ihre untersten Schichten bewaffnet ist und in der, trotz des Mangels irgend einer polizeilichen Gewalt inmitten der Aufregung einer stürmischen Revolution, nicht ein einziger Exceß, nicht eine einzige Gewaltthat gegen den Mitbürger, nicht eine einzige außergewöhnliche Verletzung des Privateigenthums stattfand, wo in der Mitte der größten Regellosigkeit dennoch keine Anarchie eingerissen ist, vielmehr ein sittlicher Schwerpunkt das ganze Räderwerk der Gesellschaft in ihren gewohnten Geleisen hält!

Olmütz, 15. Oct. Heute Abend kam hier eine telegraphische Depesche an, welche meldete, daß ein ungarisches Armeecorps von den Serben eingeschlossen und gefangen worden sei. Nähere Nachrichten fehlen. (C. Bl. a. B.)

Olmütz, 15. Oct. Heute erschien folgendes kaiserl. Manifest: An meine Völker! Angekommen in Olmütz, wo ich vor der Hand zu verweilen gesonnen bin, ist es meinem väterlichen Herzen Bedürfniß, die wohlthuenden Beweise treuer Anhänglichkeit, welche ich auf meiner Hierherreise von dem Volk allenthalben erhalten habe, anzuerkennen. Wenn ich in Mitte meiner Soldaten reiste, so geschah es darum, weil Uebelgesinnte das Land durchziehen, und ich nicht allenthalben mich von meinem treuen Volk umgeben finden konnte. Landleute meiner Staaten! vertraut auf euern Kaiser, euer Kaiser vertraut auf euch. Die Befreiungen, welche das bereits erlassene Gesetz bezüglich der frühern unterthänigen, auf Grund und Boden gehafteten Leistungen, als Robot, Zehent &c., euch zugesagt hat, sind euch gesichert, und ich erneuere euch diesfalls mein kaiserliches Wort, sowie ich es während meiner Reise mehre Male mündlich kundgegeben habe. Es ist mein fester Entschluß, euch diese Befreiungen zu wahren. Seid daher ruhig und unbesorgt, meine treuen Landleute, und wenn es Menschen gibt, welche das Wort eures Kaisers in euren Augen zu verdächtigen suchen, so sehet sie als Verräther an mir und eurem eignen Wohl an und benehmt euch hiernach. Ferdinand. Wessenberg.

Aus Böhmen, Galizien und Mähren marschiren Truppen gegen Wien. Doch verweigerte die hiesige Eisenbahnexpedition den Transport des Regiments Khevenhüller, welches daher zu Fuß abging. Auch in Ostrau hat die Eisenbahnexpedition den Transport dreier Bataillone auf der Nordbahn verweigert. Der commandirende Oberst soll sich denselben durch Aufführung von Kanonen gegen den Bahnhof erzwungen haben. (Morav.)

Grätz, 15. Oct. Die Verbindung mit Wien durch die Eisenbahn ist unterbrochen, da der Betrieb auf der Gloggnitzer Bahn von Wien nur bis Baden geht und die Schienen bei Hetzendorf und Atzgersdorf durch das kroatische Militair aufgerissen wurden. Auch der Telegraph spielt nicht mehr. — Aus Anlaß des steirischen Landsturmes ließ der Commandirende an den F.-M.-L. Spannochi folgende Zuschrift ergehen: „Radkersburg, 12. Oct. 1848. Ew. Excellenz! Eben erfahre ich zu meinem größten Befremden, daß in Steiermark ein Landsturm gegen Kroatien organisirt werden soll. Wollen Ew. Exc. sich sogleich zu dem Landesgouverneur verfügen und ihm bemerkbar machen, daß eine Colonne von 15,000 Kroaten, die eben jetzt im Marsche von der Armee des Banus nach Warasdin durch Ungarn begriffen ist und die ich eben von der Grenze abzuhalten suche, unfehlbar, wenn die geringste Feindseligkeit von steirischer Seite gegen die Kroaten wie immer verübt würde, diese verheerend in das Land einfallen werden, und daß ich durchaus nicht die Mittel besitze, eine so bedeutende Macht aufzuhalten. Nugent."

Die in diesem Schreiben erwähnte Colonne Kroaten ist das von Ungarisch-Altenburg nach seiner Heimat unter G. M. Theodorovich zurückmarschirende Armeecorps, das über Gleisdorf, Feldbach, Radkersburg, Pettau marschirt, aber alle Erfodernisse baar bezahlt. Aus Anlaß des angeführten Schreibens hielt das provisorische Comité zur Wahrung der Volksrechte Sitzungen, worin beschlossen wurde, den steirischen Landsturm einstweilen zur Besetzung der Nordostgrenze Steiermarks gegen Oesterreich und Ungarn aufzubieten, und zugleich Vorposten auszustellen mit dem Auftrage, bei herannahender Gefahr sogleich Alarmzeichen zu geben, damit die bewaffneten Bewohner sogleich an die Grenze zur Vertheidigung des Landes eilen. In denselben Sitzungen wurden folgende zwei Anträge angenommen: 1) Beim Ministerium anzufragen, welche Deputirte Steiermarks ohne Urlaub abwesend sind; 2) die abwesenden Deputirten mögen erklären, ob sie zurückkehren oder ihr Mandat in die Hände der Wähler zurücklegen wollen. (C. Bl. a. B.)

K Prag, 18. Oct. Unsern Deputirten fängt es doch an etwas bange zu werden. Die öffentliche Meinung spricht sich so entschieden gegen das Benehmen der czechischen Deputirten aus, daß selbst ihre unbedingten Verehrer schon schwankend werden. Während Einige das Benehmen der Deputirten ihrer persönlichen Furcht zuschreiben, glauben Andere mit mehr Recht, daß sie zum größten Theile für die Einheit der Monarchie als Deckmantel ihrer Separationsgelüste schwärmen, die letzten Ereignisse als einen willkommenen Zeitpunkt betrachtet haben, um längst gehegte Plane auszuführen. Während sie in dem gegenwärtigen kritischen Momente, wo es sich um unser heiligstes Gut, die Freiheit, handelt, alle kleinlichen Nationalitätsrücksichten bei Seite setzen sollten, bemühen sie sich, die Spaltung zu vergrößern. Sie scheuen kein Mittel, das zu ihrem Zwecke führen könnte, und ginge auch dabei unser schönes Vaterland zu Grunde. — Reisende, die gestern Abend hier anlangten, bemühten sich durch czechischen Einfluß gewonnen, das Gerücht auszusprengen, als wären im Reichstag gegenwärtig nur 150 Mitglieder anwesend. Allein schon nach wenigen Stunden empfingen wir mit Abschrift des Reichstagsprotokolles vom 16. Oct. Abends die Ueberzeugung, daß in der letzten Sitzung 221 Mitglieder anwesend waren, daß also in den letzten Tagen 12 Mitglieder wieder zurückgekehrt sind. Man kann sich leicht denken, wie beruhigend diese Nachricht war, da die czechische Partei den Reichstag um jeden Preis als nicht beschlußfähig (zur Beschlußfähigkeit gehören 192 Mitglieder) darstellen möchte. Der Beschluß des von dem Gouverneur Steiermarks eingesetzten Regierungsraths, daß alle Deputirten Steiermarks augenblicklich auf ihren Posten zurückkehren oder ihr Mandat niederlegen sollen, dürfte wesentlich dazu beitragen die Vollzähligkeit zu erhalten. Unsere flüchtigen Reichstagsdeputirten haben bekanntlich ihre parlamentarischen Meinungsgenossen auf den 20. Oct. nach Brünn eingeladen. Wie ich aus sicherer Quelle weiß, sind die Deputirten davon aus dem Grunde abgekommen, weil sie in Erfahrung gebracht haben, daß ihnen dort ein nicht sehr freundlicher Empfang zugedacht war.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Börsenbericht. *Leipzig, 20. Oct. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 96 G., 97 Br.; Sächsisch-Baiersche 74½ G.; Sächsisch-Schlesische 74 Br.; Chemnitz-Riesaer 25 G.; Löbau-Zittauer 23 Br.; Magdeburg-Leipziger 164 Br.; Berlin-Anhaltische Litt. A 85 Br., Litt. B. 84 Br.; Altona-Kieler 87 Br.; Anh.-Dessauer Landes-Bankactien 92 Br.; Preußische Bankantheile 85½ Br.

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Vierte Ziehung am 20. Oct.: 30,000 Thlr.: Nr. 8105; 20,000 Thlr.: Nr. 8923; 2000 Thlr.: Nrn. 22,405 und 23,112; 1000 Thlr.: Nrn. 266, 1047, 9513, 15,334, 16,706, 24,328, 26,926, 28,005 und 34,427. (Nächste Ziehung am 23. Oct. 1848.)

Wiener Börse, 17. Oct. Bkact. 940; 5pc. Met. 70; 500 Fl. L. 110; 250 Fl. L. 72; Nordb. 101; Mail 62.

Leipziger Börse am 20. Oct. 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	144¼
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	112¾
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅝
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150¾	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25½	—
Paris pr. 300 Frcs	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 4/11 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6⅛
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6⅝
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	5⅞
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	76¾	—
d°. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	86½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	98¼	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3½% v. 100 Thlr.	—	76½
Königl. Preuss. Steuer-Crédit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	89	—
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	—
d°. v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3 %	—	—
" d°. d°. à 3½ %	—	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv. à 5% (laufende Zinsen à 105 % im 14 Thlr. F.)	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 1 8%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	96
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	74	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Bei **Friedr. Kistner** in Leipzig ist soeben erschienen:

Compositionen von Apollinary de Kontski.

Op. 3. ***La Cascade,*** Caprice pour le Violon avec Orchestre, 2 Thlr., avec Pianoforte 20 Ngr.
Op. 4. ***Morceau de Salon en Style de Mazurek*** pour le Violon avec Pianoforte 20 Ngr.
Op. 5. ***L'echo.*** Caprice pour le Violon seul. 15 Ngr.
[3554]

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten: [3569]

Geschichte der Medicin,

bearbeitet von
Dr. E. Morwitz.
Erster Band.
Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk bildet den ersten Band der vierten Abtheilung der „Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften," welche unter Redaction des Dr. **A. Moser** bei dem Unterzeichneten erscheint. Die vorhergehenden Abtheilungen enthalten:

I. **Handbuch der topographischen Anatomie.** Von Dr. ***L. Rochmann.*** 3 Thlr.
II. **Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie.** Von Dr. ***L. Posner.*** Drei Bände. 7 Thlr.
Der erste Band umfasst die acuten Krankheiten (2 Thlr.); der zweite und dritte Band die chronischen Krankheiten (5 Thlr.).
III. **Die medicinische Diagnostik und Semiotik.** Von Dr. ***A. Moser.*** 2 Thlr.

Leipzig, im October 1848.
F. A. Brockhaus.

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittels Verfügung vom 16. d. M. die Ausschreibung der neunten Rate des Actiencapitals der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft genehmigt hat, fodern wir die Herren Actionairs der genannten Gesellschaft hierdurch auf, in Gemäßheit des §. 12 des Statuts die neunten Zehn Procent des Actiencapitals in den Tagen

vom 16. bis 23. November d. J.

entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse (Schifferstraße Nr. 1/2) oder bei Herrn **C. Herz** in Berlin (Dorotheenstraße Nr. 1) während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einzuzahlen.

Jeder Zahler hat bei der Einzahlung mit den betreffenden Quittungsbogen zwei nach den laufenden Nummern geordnete, gleichlautende und mit seiner Namensunterschrift versehene Verzeichnisse, zu welchen an den gedachten Orten, **jedoch nur vor der Einzahlung selbst,** Formulare in Empfang genommen werden können, einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse muß auf einen ganzen Bogen geschrieben sein und verbleibt bei den eingelieferten Quittungsbogen, wogegen auf dem andern die Abgabe bescheinigt wird.

Demnächst können acht Tage nach der Einzahlung die Quittungsbogen gegen Rückgabe der Einlieferungsscheine, deren Ueberbringer als zur Empfangnahme der quittirten Quittungsbogen berechtigt angesehen wird, da wieder abgeholt werden, wo die Zahlung geleistet ist. Diejenigen Actionairs, welche binnen der festgesetzten Frist die Zahlung der ausgeschriebenen Rate nicht leisten, haben nach §. 14 des Gesellschafts-Statuts eine Conventionalstrafe von zehn Procent dieser Rate zum Vortheile der Gesellschaftskasse verwirkt. Erfolgt auch innerhalb sechs Wochen nach einer erneuerten Auffoderung die Einzahlung der rückständigen Rate und Conventionalstrafe nicht, so ist nach demselben Paragraphen die Gesellschaft berechtigt, sämmtliche bereits geleistete Zahlungen als verfallen, sowie das durch die früheren Einzahlungen und durch die ursprüngliche Zeichnung den säumigen Actionairen gegebene Anrecht auf den Empfang von Actien für erloschen zu erklären, die Quittungsbogen zu annulliren, statt deren andere unter einer neuen Nummer auszufertigen und letztere zu Gunsten der Gesellschaftskasse zu verkaufen.

Magdeburg, den 18. October 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft.
[3543—45] (Gez.) **Harte.**

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

G. Poulett Cameron,
Reiseabenteuer
in
Georgien, Circassien und Rußland.
Frei nach dem Englischen von
Fr. Gerstäcker. [3321]
Zweite Ausgabe. 2 Bde. 8. Brosch. 1 Thlr.

Wichtig für Leihbibliotheken!

Bei uns erschien:
Der Reichsverweser.
Roman. 3 Bände. 1 Thlr. 10 Ngr.
[3536] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Gasthofs-Verkauf.

Ein ganz neu erbauter Gasthof, nebst schönem Lust- und Grasegarten in einer lebhaften Vorstadt und mit einem bedeutenden Speditionsgeschäft, ist Veränderungs halber zu verkaufen. Derselbe eignet sich auch für eine Herrschaft als Privatlogis. Der Kauf desselben ist leicht, weil nur der dritte Theil Anzahlung erfodert wird. Kauflebhaber wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten im Gasthofe zur **Stadt Leipzig in Görlitz** wenden.
[3547—49] **Julius Müller.**

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, 21. Oct. **Die Hugenotten,** oder: **Die Bartholomäus-Nacht.** Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer. **Margaretha von Valois,** Frl. **Welly;** **Raoul,** Herr **Tichatscheck,** vom Königl. Hoftheater zu Dresden, als erste Gastrolle.

Soeben erschien bei mir: [3560]

Die Wünsche und Forderungen der Arbeiter

an ihre Arbeitgeber und an den Staat.
Zur Verständigung und Beruhigung Aller allseitig beleuchtet und erläutert von dem Arbeiter
Vincens Verilas.
10½ Bogen in 8. In Umschlag broschirt
Preis 15 Ngr.

Die endliche glückliche Lösung der so überaus wichtigen und schwierigen Arbeiterfrage mit herbeiführen zu helfen, war der Zweck, den der Verfasser dieses Schriftchens zu erreichen strebte. Ob und wie ihm dies gelungen, darüber möge das Publicum entscheiden, dem wir es hiermit bestens empfohlen haben wollen.

Leipzig, 20. Oct. 1848.
Heinrich Matthes.

Kunstauction in Leipzig.

Das Verzeichniß einer sehr gewählten Sammlung von **Kupferstichen, Radirungen, Lithographien, Holzschnitten** 2c., deren erste Abtheilung, die deutsche und italienische Schule enthaltend, am 22. November 1848 zu Leipzig öffentlich versteigert werden soll, ist durch **jede Buch- und Kunsthandlung** zu beziehen.
[3564] **Ferd. Förster.**

Nächsten **Halleschen Markt** besuchen **Gebr. Mietor** aus Güsten mit einem großen Transport **Pferde** und treffen daselbst Sonntag den 22. d. M. ein.

Verkauf.

Auf dem Rittergute **Altscherbitz** bei Schkeuditz sollen **am 27. und 28. d. M. von früh 9 Uhr ab** folgende Gegenstände, als: Möbels verschiedener Art, Glas, Porzellan, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe aller Art, insbesondere auch eine gut gehaltene Victoria-Droschke, ein Jagdschlitten und viele andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen. [3558—59]

Mahnung.

Die wieder erschienene Cholera, der Dienst in den Reihen der Bürgerwehr, gefährden mehr als je das Leben selbst des gesündesten Menschen, und ein plötzlicher Tod des Ernährers vernichtet leider zu oft das Glück von Weib und Kindern.

Der Besitz einer Lebensversicherungspolice gereicht zu allen Zeiten, besonders aber jetzt, einer Familie zum Troste, daher die Mahnung um so dringender erscheint, sein Leben zu versichern.

Die von mir hierorts vertretene
Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig
übernimmt jene Gefahren ohne Prämienerhöhung und zahlt die versicherte Summe, erfolgte auch der Tod des Versicherten unmittelbar nach dessen Aufnahme.

C. G. Schulze sen.,
[3555] Agent in **Löbau.**

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Erbmüller und Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Traugott Bater in Görlitz mit Frl. Agnes Pikart in Vorwerk Reisewitz.

Geboren: Hrn. Advocat und Gerichtsdirector Heinrich Löser in Wurzen eine Tochter. — Hrn. A. G. Mahler in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Hr. Bernhard Baumann in Dresden. — Hr. Comptoirist Ferdinand August Döring in Leipzig. — Frau Auguste Wilhelmine Heyden in Brambach. — Hrn. Steueraufseher Franz Leonhard Heubner in Borna ein Sohn. — Hr. Karl Friedrich Kaden in Hain.

(**Mit einer Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Prag, 17. Oct. Von dem Plane der aus Wien geflüchteten böhmischen Abgeordneten, den Reichstag nach Brünn zu verlegen, ist man abgekommen, sie werden nicht, wie bestimmt war, am 20. Oct. sich dahin begeben, sondern nur eine Deputation absenden, welche sich mit den dort ankommenden Reichstagsabgeordneten über die Wahl eines andern Ortes für die constituirende Reichsversammlung verständigen soll. Dem Wunsche mehrer unserer Abgeordneten nach soll Kremsier (die bekannte Residenz des olmützer Erzbischofs) dafür vorgeschlagen werden. — Heute Abend ist abermals eine bemannte Batterie mit Feldjägerbedeckung auf der Eisenbahn gegen Wien abgegangen. (C. Bl. a. B.)

Prag, 18. Oct. (halb 2 Uhr Morgens). Mit dem eben anlangenden wiener Personentrain kamen auch die Deputirten unsers Stadtverordnetencollegiums aus dem kaiserl. Hoflager zu Olmütz zurück (wohin sie mit dem Anerbieten gegangen waren, als Vermittler mit Wien zu dienen). Sie wurden auf das freundlichste von dem Kaiser empfangen, bezüglich ihrer Vermittelungsanträge aber erklärte er ihnen, daß in dieser Angelegenheit an einen Mittelweg nicht mehr zu denken, und sein Entschluß fest gefaßt sei. Ihm liege gewiß das Wohl aller seiner Völker am Herzen, und eben deshalb zur Erhaltung dieses Wohls seien entschiedene Schritte nöthig. Fürst Lobkowitz versicherte die Deputirten, daß der Kaiser mit besonderer Freude aus ihrem Munde die Beweise unwandelbarer Loyalität vernommen habe, daß an den Errungenschaften des März und Mai auch nicht das Geringste geschmälert werden solle, daß die Maßregeln gegen Wien kein Bombardement und keine Freiheitsschmälerung bezwecken, sondern daß man blos durch eine enge Cernirung die Bürgerschaft zwingen wolle, die Proletarier und die akademische Legion selbst zu entwaffnen und den Frieden und einen geregelten Zustand herzustellen. Ungarn allein sei es, und Pesth insbesondere, gegen das mit aller Strenge verfahren werden soll. Bis zum 19. Oct. soll die Cernirung Wiens durch 30 Bataillone Linientruppen, 22 Escadrons Cavalerie und 8 Batterien Artillerie, nebst den kroatischen Scharen, bewerkstelligt werden, und um dieselbe Zeit auch die Belagerung Pesths beginnen. Zu diesem letztern Zwecke werden sich die polnische und serbische Armee concentriren und auch das Truppencorps des Generals Roth, das nicht gefangen sei, zu ihnen stoßen. (C. Bl. a. B.)

Krakau, 17. Oct. Die hiesige Commandantur hat vorgestern einen Kurier abgeschickt, um den Generalen in Lemberg, Przemysl, Rzeschow und Tarnow den Befehl zu überbringen, daß sie mit sämmtlicher Reiterei und Artillerie eiligst nach Wien aufbrechen, wo alle kaiserl. Truppen concentrirt werden sollen, die nur zusammenzubringen sind. — Russisches Militair sammelt sich immer stärker an der galizischen Grenze an. Es wird als ganz bestimmt mitgetheilt, daß in Folge eines Uebereinkommens zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser von Rußland die russische Armee unter Anführung des Generals Paniutin in Krakau einrücken werde, sobald in Wien die Republik proclamirt werden oder in Galizien und Krakau ein Aufstand ausbrechen sollte. (Bresl. Z.)

†**Pesth**, 15. Oct. Der Commandant der Festung Temeswar hat die Stadt in Belagerungszustand versetzt, indem er sich dabei auf das kaiserl. Manifest vom 3. Oct. berief. Die hiesige Regierung hat hierauf einen neuen Commandanten für die temeswarer Festung ernannt und mit entsprechender Truppenzahl nach Temeswar gesendet. Der arader Festungscommandant, General Berger, hat sich bis jetzt noch nicht ergeben. Die raizische Insurrection hat auch in den letzten Tagen wenig abgenommen, und die Nachrichten aus Siebenbürgen lauten noch immer nicht beruhigend. Dies Alles, verbunden mit den unentschlossenen, ja zweideutigen Schritten des wiener Reichstags und der unbändigen Kriegslust der Camarilla hat die hiesige Regierung veranlaßt, die ungarische Armee, welche in Verfolgung des fliehenden Jellachich die österreichische Grenze überschritten, zurückzuberufen. Ungarn wird in seiner Defensivstellung verharren. 100 Bataillons Nationalgarden werden neu mobilisirt. Die Rekrutirungen haben einen solchen Fortgang, daß in vielen Comitaten die gesetzmäßige Zahl der Rekruten bereits verdoppelt ist. Der General Theodorovich, welchen Jellachich mit 8000 Mann und 6 Kanonen zur Deckung seines Rückzugs im wieselburger und eisenburger Comitat zurückgelassen, wurde von den Unsern total geschlagen. Ein Theil der zersprengten Truppen wurde bereits eingefangen. Viele irren flüchtig umher. Bei dieser Affaire hat sich auch der bisherige Ministerpräsident, Graf Ludwig Batthyanyi, dessen Name durch die gezeigte Zaghaftigkeit in den letzten Tagen der Gefahr sehr gesunken war, hervorgethan, brach sich aber unglücklicherweise durch einen Sturz vom Pferde einen Arm. — Nachdem man hier in Erfahrung gebracht, daß die früher freigelassenen 80 Grenzer, trotz ihres Eides, nie wieder gegen Ungarn zu kämpfen, von dem agramer Generalcommando genöthigt worden, aufs neue nach Ungarn zu marschiren, so hat die hiesige Regierung die beschlossene Freilassung der gefangenen Gemeinen unter gleichem Eidschwur wieder aufgehoben. Die Gefangenen werden in den verschiedenen Landesfestungen vertheilt und bis zum Wiedereintritt der gesetzlichen Ordnung und Ruhe zurückgehalten werden. — Es werden jetzt auch ungarische Einhundertgulden- und Einguldenbanknoten ausgegeben. Das österreichische Papiergeld schwindet immer mehr von unserm Markte.

— Der vom ungarischen Kriegsministerium mit dem Commando der Festung Komorn beauftragte Oberst Majthenyi theilt dem Landesvertheidigungsausschuß zu **Pesth** unterm 10. Oct. zwei Schreiben mit, das eine vom ehemaligen Kriegsminister Latour, d. d. Wien, 5. Oct., worin ihm derselbe aufgibt, die Thore der Festung ohne alle Weigerung dem Banus von Kroatien oder den von diesem nach Komorn gesendeten Truppen zu öffnen und sich in pflichtschuldigem Gehorsam nach dem allerhöchsten Willen Sr. Maj. mit der ganzen Garnison unter dessen Befehl zu stellen. Das zweite Schreiben ist vom Banus, aus dem Hauptquartier Altenburg, 6. Oct. datirt und fodert den Commandanten von Komorn auf, dem allerhöchsten Befehl Folge zu leisten und sich den Anordnungen des Bans zu unterziehen. Der Oberst hat nicht geantwortet und erklärt, daß er den Ban derb empfangen werde.

Schweiz.

Bern, 16. Oct. Der Regierungsrath hat dem in Frankfurt als Abgeordneten sich aufhaltenden Prof. Rheinwald den nachgesuchten Urlaub nicht bewilligt, und die Frage, ob überhaupt seine Stelle als vacant zu erklären und auszuschreiben sei, diesmal blos noch verschoben. — Mit Kreisschreiben vom 9. Oct. wird sämmtlichen Ständen das Ansuchen der deutschen Reichsgesandtschaft mitgetheilt, die des Mordes an dem Fürsten Lichnowsky und dem General Auerswald Beschuldigten im Betretungsfalle zur Haft zu bringen.

Zürich, 16. Oct. Dem tessiner Repubblicano wird von Como aus berichtet, daß vor wenigen Tagen drei ungarische Abgeordnete nach Mailand gekommen, um den daselbst liegenden ungarischen Truppen den Befehl zur Rückkehr in ihre Heimat zu überbringen. Radetzky habe diese Abgeordneten verhaften lassen, worauf die ungarischen Offiziere eine Deputation an Radetzky abschickten, um die Freilassung ihrer Landsleute zu verlangen. Diesem Begehren sei nicht entsprochen worden, was bedeutende Aufregung unter den Ungarn verursachte. Daß aber ein Soldatenaufstand ausgebrochen, wie gestern in Zürich eingegangene Briefe meldeten, wird hier nicht berichtet. (N. Z.-Z.)

Italien.

Turin, 10 Oct. Der italienische Nationalcongreß hat heute seine erste Sitzung gehalten. Gioberti, als Vorsitzender, eröffnete dieselbe mit einer Rede, die lebhaften Anklang fand. Grundgedanke derselben war die italienische Nationalität auf Grundlage der volksthümlichen Monarchie und der Völkerverbrüderung. Zu Präsidenten wurden hierauf Mamiani, Gioberti und Romeo Vater, zu Vicepräsidenten Prof. Perez und der Fürst v. Canino gewählt. Mamiani hielt eine Rede über Italien, die aber der Erwartung nicht entsprach. Das Centralcomité hat, wie der Secretair Dr. Freschi mittheilte, bereits zwei Entwürfe einer Bundesacte und eines für ganz Italien gültigen Wahlgesetzes ausgearbeitet.

— Das neapolitanische Hofblatt Il Tempo schreibt: Wir wiederholen es, damit in dieser Beziehung kein Zweifel mehr obwalte: die neapolitanische Regierung hat weder den Waffenstillstand noch die eng-

lisch-französische Vermittelung in der sicilischen Differenz angenommen. Der Zustand der Dinge, welchen die Vermittelung herbeigeführt hat, muß aufhören, denn er dient blos dazu, die Macht der Rebellen zu verstärken. — Nach dem Corriere mercantile hat die sicilische Regierung den Verkauf der Nationaldomainen verordnet und die Ausgabe von 25 Mill. Fr. Papiergeld beschlossen. Nach der Piemontesischen Zeitung hatten die Feindseligkeiten auf Sicilien noch nicht wieder begonnen. Die Sicilier sollen in gut befestigten Städten und Lagern den Angriff entschlossen erwarten.

Portugal.

Briefe aus Lissabon vom 9. Oct. stellen eine Veränderung des Cabinets als wahrscheinlich dar. Der Conde de Tojal würde die Finanzen übernehmen, und Senhor Falcao und der Kriegsminister austreten. Der Conde de Thomar (Costa Cabral) ist wieder in Lissabon. Man weiß noch nicht, ob er seinen diplomatischen Posten in Madrid antreten oder ein Portefeuille übernehmen wird.

Spanien.

Madrid, 12. Oct. Der Heraldo meldet eine Niederlage republikanischer Haufen in Catalonien; andere Blätter reden von Zerstreuung der Parteigänger unter Cabrera. Die Gaceta bringt ein königl. Decret, worin zur Belohnung der tapfern Thaten der Armee in Catalonien derselben die Felddienstzeit dort durchaus doppelt angerechnet und angenommen werden soll, die Truppen ständen seit dem 1. Oct. 1846 im Felde. — Von Aenderungen im Ministerium ist nicht mehr die Rede.

Frankreich.

Paris, 17. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung verlangte der neue Minister des Innern, Hr. Dufaure, einen Credit von 100,000 Fr. zu geheimen Ausgaben, und bezeichnete das Bewilligen derselben als einen Beweis, daß das Ministerium in seiner jetzigen Modification das Vertrauen der Versammlung besitze. Er las ein Programm vor, in dem das neue Cabinet erklärt, die Regierung wünsche, daß die Republik in Frankreich festen Fuß fasse, daß sie aber nicht wünsche, daß diese Regierungsform eine beständige Ursache des Mistrauens und der Besorgniß, eine Art Revolution in Permanenz sei; das Ministerium wolle die ewigen Grundlagen der Gesellschaft: Freiheit, Ordnung, Familienbande und Eigenthum, beschützen, allen monarchischen Bestrebungen aber auf das entschiedenste entgegentreten. Zum Schluß spricht es den energischen Wunsch aus, die Leiden der arbeitenden Klassen zu lindern. Die Rechte schenkte dem Programm lauten Beifall, die Linke und der Berg schwiegen. Hr. Landrin dankte dem Ministerium für die Offenheit, mit der es auftrete, und versprach eben so offen zu sein. Seine Partei habe bei dem Sturz der Executivgewalt dem General Cavaignac ihr Vertrauen geschenkt und sein Ministerium getreulich unterstützt, obgleich sie nicht alle Maßregeln desselben gebilligt. Mehre Mal habe er versucht, sich auf eine andere Majorität zu stützen, und jetzt habe er entschieden gebrochen und seine alte Partei verlassen, und sich auf die gestützt, welche der im Februar begonnenen Bewegung Widerstand entgegensetzen wollte. Diese Männer seien unmöglich trotz des beruhigenden Programms, denn er richte sich nach einem andern Programm, dem der frühern politischen Laufbahn der neuen Minister, und wenn er auf diese zurückblicke, so könne er ihnen sein Vertrauen nicht schenken. General Cavaignac beklagte sich, daß die Partei des vorigen Redners seinem Ministerium blos Vertrauensvoten und keine entschiedene Zustimmung gegeben, und es dadurch geschwächt habe. Daß er die Nothwendigkeit gefühlt, sich mehr der Majorität des Landes zu nähern, sei die Ursache der letzten Cabinetsveränderung. Er glaube dadurch eine Versöhnung der Parteien bewerkstelligt zu haben, und sei überzeugt, daß das Land damit einverstanden sei. Hr. Portalis fand die Erklärung des Conseilpräsidenten eben so unbestimmt wie das Programm und vermuthete danach, daß man die wahre Ursache der Cabinetsveränderung zu verheimlichen suche. Deshalb foderte er die abgetretenen Minister auf, sich zu erklären. Hr. Sénard erklärte, daß er schon nach den beiden Abstimmungen über die Absendung außerordentlicher Commissare in die Provinzen und über das Bankett in Toulouse habe abdanken wollen, daß er aber endlich wegen des Votums über die Präsidentenwahl zurückgetreten sei, weil das Ministerium, jedoch in General Cavaignac's Abwesenheit, für die Wahl durch die Versammlung gewesen sei. An Allem, was seit dem Augenblicke, wo er mit den übrigen Ministern seine Entlassung gefodert, geschehen sei, habe er keinen Antheil. Hr. Dupont (von Bussac) glaubt immer noch nicht die wahren Ursachen der Cabinetsveränderung erfahren zu haben. Er mustert die verschiedenen Fragen, bei denen sich dieses Ministerium nicht im Einverständnisse mit der Versammlung befunden habe, und glaubt nicht, daß in Folge dieser Abstimmungen die drei Minister ihre Entlassung genommen haben, da die Consequenz ein Abtreten des ganzen Cabinets gefodert hätte. Sei vielleicht Rücksicht auf die nahe Wahl des Präsidenten der Republik die wahre Ursache der Veränderung? Er erklärt, erst die Handlungen des neuen Ministeriums abwarten zu wollen, bevor er ihnen das Urtheil spricht, wird aber vor der Hand gegen dasselbe stimmen. Hr. Ledru-Rollin spricht unter lebhaften Unterbrechungen gegen diejenige Versöhnung, in welcher man die Neulinge der Republik vorherrschen lasse. Ein Ministerium, welches die Ideen des Februar mit denen vertausche, welche man im Februar bekämpft habe, könne nicht lange bestehen. General Bedeau erklärt, daß dieses Ministerium sein volles Vertrauen habe, und daß er es aufrichtig unterstützen werde. Hr. Ducoux, der ehemalige Polizeipräfect, prophezeit die traurigsten Folgen von dieser Cabinetsveränderung, welche nicht im Sinne der wahren Majorität des Landes sei. Der Minister des Innern, Dufaure, weist die Behauptung zurück, daß er und seine Collegen unfähig seien, der Republik zu dienen, weil sie Minister unter der Monarchie gewesen. Das demokratische Princip, das jetzt in der Republik seinen höchsten Ausdruck gefunden, habe er auch unter der Monarchie, obgleich unter einer andern Form, vertheidigt. Die alte republikanische Partei habe nicht die Brüderlichkeit erfunden, habe nicht das Monopol der Sympathie für die socialen Leiden, an deren Abhülfe er und seine Partei schon vor dem 24. Febr. gedacht hätten. Der Antrag des Ministeriums wird hierauf mit 570 gegen 155 Stimmen angenommen. Ungefähr 100 Repräsentanten haben sich der Abstimmung enthalten.

— Das Journal des Débats hebt die vom General Cavaignac in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung gesprochenen Worte als ein Zeichen hervor, daß die vollständigste Einigkeit zwischen der Regierung und der Majorität herrsche, was die erste Bedingung einer starken und regelmäßigen Majorität sei. Constitutionnel, Assemblée nationale, Siècle, Journal, Union und Univers sprechen sich für das neue Ministerium aus. Lamartine's Organ, Bien public, tadelt die Ausschließlichkeit der Republikaner von gestern, welche Keinem, der nicht schon vor dem 24. Febr. Republikaner gewesen, erlauben wolle, dem Staate zu dienen, und spricht sich entschieden für Dufaure aus. Die République freut sich, daß ihre Gegner jetzt wenigstens offen kämpften. Die Réforme schließt einen sehr bittern Artikel mit den Worten: Bald wird Hr. Thiers ans Ruder kommen, und dabei wird man noch nicht stehen bleiben. Der National misbilligt die geringe Mäßigung, die Portalis, Ledru-Rollin und Ducoux in der Debatte gezeigt, und modificirt sein gestriges Mistrauen dahin, daß er keine systematische Opposition treiben und die Namen nicht bekämpfen will, wenn er mit den Maßregeln einverstanden ist. Die »Presse« charakterisirt die Lage mit folgenden Worten: Von Seiten des Berges offener Krieg; von Seiten der Republikaner des National Mistrauen; im Schooße der andern Parteien Ungewißheit, Unentschiedenheit, Besorgniß vor der Zukunft, und um die Sachen nicht zu sehr zu verwickeln, Vertrauensvoten auf Commando. Sind dies Elemente der Kraft? Kann eine so organisirte Regierung mit der jetzt so nothwendigen Einheit und Entschiedenheit auftreten? Wir glauben es nicht, und deshalb bedauern wir, daß Hr. Dufaure in einer solchen Combination sein Talent und seinen Einfluß compromittirt hat.

— Der neue Erzbischof von Paris, Sybour, hielt gestern seinen feierlichen Einzug in die Kathedrale, wo das Capitel, die Pfarrer und Vicare der Diöcese, die Seminarien, die religiösen Vereine und ein großes Publicum versammelt waren.

— Der gemäßigtere Theil des Bergs wird einen Club gründen, der sich „Verein der Freunde der Republik“ nennen soll.

— Im Namen einer Anzahl Deputirter der äußersten Linken hat der Repräsentant Ollivier bei der Nationalversammlung einen Antrag auf Amnestirung aller seit dem 24. Febr. begangenen politischen Verbrechen eingereicht.

— In mehren Theilen der Stadt waren am 15. Oct. Zettel angeschlagen, welche Thoré, Barbès oder Raspail zum Präsidenten der Republik empfahlen.

Grossbritannien.

London, 16 Oct.

Die Times bezeichnet die Modification des französischen Ministeriums als das wichtigste Ereigniß seit der Februarrevolution. Der Eintritt so tüchtiger Staatsmänner, wie die neuen Minister seien, habe das Cabinet erst lebensfähig gemacht, und wenn noch die Minister des Auswärtigen und der Finanzen durch fähigere Männer ersetzt würden, so sei das Ministerium so stark, als es unter jetzigen Umständen möglich sei. General Cavaignac's Aussichten für die Präsidentschaft würden durch diesen offenen Bruch mit der revolutionairen Partei vermehrt. Er habe eingesehen, daß die Republik blos durch Hülfe der gemäßigten Partei fest und dauernd begründet werden könne, wenn sie überhaupt Aussicht auf längeres Bestehen habe. Dies sei aber sehr zweifelhaft. Die Revolution werde in Frankreich verabscheut, die Republik verachtet und wegen ihrer Absurditäten verlacht, und die kleine Anzahl ehrlicher und wohlmeinender Männer, welche sich bemühten, das Land aus seinen ungeheuern Verlegenheiten herauszureißen, müßten sich gefaßt machen, mit dem aufrührischen Geiste der extremen Minorität und der höhnischen Gleichgültigkeit der Uebrigen zu kämpfen.

— Sämmtliche Minister werden diese Woche in London zusammenkommen, um über das gegen Smith O'Brien und Genossen zu beobachtende Verfahren zu berathschlagen.

— Das Linienschiff Bellerophon von 78 Kanonen segelte gestern von Portsmouth ab, um die Escadre im Mittelländischen Meere zu verstärken.

— In Clonmel haben die Geschworenen vorgestern O'Donoghue, den dritten der wegen Theilnahme an der irischen Insurrection des Hochverraths Angeklagten, für schuldig erklärt. — Fortwährend geschehen in Irland Schritte, um die Regierung zur Milderung des gegen Smith O'Brien ausgesprochenen Todesurtels zu bewegen. Auch die dubliner Orangisten haben um die Begnadigung Smith O'Brien's petirt. — Die Dampffregatte Dragon wird in Cork erwartet, von wo sie die zur Deportation verurtheilten Staatsverbrecher nach ihrem Bestimmungsorte bringen soll.

Niederlande.

Aus dem Haag, 17. Oct. Gestern traten beide Kammern der Generalstaaten zur Eröffnung der Session für 1848, welche durch den König in Person vollzogen wurde, zusammen. Derselbe wies in der Thronrede auf die nahe Einberufung neuer Kammern nach dem reformirten Grundgesetz hin und erklärte, wie ein Ueberblick der allgemeinen Verhältnisse des Landes und seiner auswärtigen Beziehungen zwar manche Ursache des Kummers, aber auch manche der Freude darbiete, und unter letztern nicht die geringste die glückliche Vollendung des großen und wichtigen Werkes der Verfassungsrevision sei. Er habe den Kammern bei dem Schlusse der vorigen Session (die am 14. Oct. durch den Minister des Innern stattfand) seinen Dank über den bewährten Eifer erstatten lassen, für sich selbst aber und für diesen feierlichen Augenblick es aufbewahrt, allen seinen geliebten Landsleuten zu danken für die Mäßigung, das Zutrauen, das Festhalten an Ordnung und Gesetz, welches sie während der vielen Monate an den Tag gelegt, die über die Verfassungsrevision verstrichen. Das Staatsgebäude, fuhr der König fort, ist auf denselben Grundlagen errichtet geblieben, aber seine Einrichtungen sind umgeändert worden nach den Bedürfnissen der Zeit und dermaßen zusammengestellt, daß die Verbesserungen, welche die Zukunft fodern dürfte, ohne Erschütterungen bewerkstelligt werden können. Der König hatte im Anfange der Thronrede gezeigt, wie der Fortschritt in Niederland friedlich zu Stande gekommen inmitten der verhängnißvollen Lage Europas. Den Schluß bildeten warme Wünsche für die Zukunft des Vaterlandes und dafür, daß die Niederländer in dem Geiste beharren möchten, durch welchen es ihnen vergönnt wurde, so großen Gefahren entgangen zu sein; zugleich aber auch die Andeutungen, daß in dem Falle, wo die Umstände der beabsichtigten Ersparnisse ungeachtet neue Beiträge zu den Bedürfnissen des Augenblicks nöthig machen sollten, der König sie mit Vertrauen verlangen werde. — Von allen Städten des Landes waren zahlreiche Menschenmassen zu dieser Feierlichkeit herbeigeströmt, welche den König mit außerordentlichem Jubel begrüßten.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Oct. So sehr verschieden nun auch die Männer sind, die heute über acht Tage die Reichsversammlung bilden werden, leidet es doch keinen Zweifel, daß diese im Sinne des Volks die jetzige Regierung kräftig unterstützen wird, die schleswig-holsteinischen Wirren nur ehrenvoll zu beendigen, und wenn es sich dann vor dem Reichstag ergibt, daß die Minister von diesem Ziele nicht abgewichen sind, so werden sie auch wieder die volle Stimmung der Nation für sich haben, die sich nur darum etwas von ihnen abgewendet, weil man zu fürchten angefangen, daß sie deshalb über die letzten Verhandlungen das Volk fortwährend im Dunkeln gelassen, weil sie in der Waffenstillstandsfrage doch höchst wahrscheinlich in Modificationen eingewilligt. Inzwischen gehen neue Exercirte morgen zur Armee ab, zwei der nach Hause gekommenen Fregatten haben sich aufs neue verproviantirt, und die an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste gewesenen Kriegsschiffe sind noch auf ihren Stationen. (B.-H.)

— In den neuesten Berichten aus **St.-Croix** vom 14. Sept. wird über die geringe Arbeitslust der Neger sowie über die Abgeneigtheit der Weißen, sich dem neuerdings nicht mehr bezahlten Wachtdienste zu unterziehen, Klage geführt. Der letzterwähnte Umstand hatte zu einigen, jedoch bald unterdrückten Unruhen in Christianstadt Veranlassung gegeben. Von spanischen Truppen befanden sich noch 250 M. als Besatzung auf St.-Croix, deren baldige Ablösung durch dänische Truppen gewünscht wurde, da sie von den Farbigen nicht gern gesehen werden. (B.-H.)

Türkei.

△ Konstantinopel, 4. Oct. Die Cholera hat nach den letzten Nachrichten in allen Theilen der Türkei nachgelassen. In Varna, in Smyrna, in Damas ist sie ganz verschwunden. In Salonichi werden nur noch 20—28 Kranke täglich gemeldet, die zum größten Theil wieder genesen. Nur aus Rodosto meldet man ihr Erscheinen und heftiges Auftreten; auch ist Beirut noch wie ganz gelähmt von der Seuche. Dort ist kein Laden geöffnet; einer der türkischen Offiziere, die in besonderer Mission von hier aus nach Syrien gesandt waren, ist ein Opfer der Seuche geworden. Die Rückkehr des Hauptmanns v. Malinowsky wird aus Smyrna gemeldet. — Das neue Theater in Pera geht seiner Vollendung entgegen und soll noch im Laufe dieses Monats eröffnet werden. Die italienische Truppe, welche darin spielen soll, ist schon angekommen. — Unter den neuen wichtigen Personalveränderungen ist die Absetzung des bisherigen Hekim-Baschi und Ersetzung durch Abdullah-Efendi, Mitglied des Unterrichtsraths, zu erwähnen, der auch schon früher die Stelle eingenommen und, obgleich der fränkischen Sprachen nicht mächtig, immer großen Takt in der Wahl tüchtiger Männer gezeigt. — Die wichtigste Nachricht, welche hier schon vorige Woche am 26. Sept. mit dem Dampfschiff von Galacz angekommen, aber höchst entstellt ins Publicum gekommen war, ist die von dem Vorrücken eines bedeutenden russischen Besetzungscorps in die Walachei. Man spricht von 15,000 M. Auch heißt es, daß die Russen dort 180,000 M. zu vereinigen beabsichtigen.

Wissenschaft und Kunst.

* **Frankfurt a. M.**, 17. Oct. Der von badischen und hessischen Lehrern hierher berufene Congreß deutscher Volksschullehrer tagt hier seit gestern unter dem Präsidium von J. Kell aus Leipzig. Baden, Hessen-Darmstadt, Rheinhessen, Baiern und die Rheinpfalz, Württemberg, Nassau und Kurhessen sind zahlreich durch ordnungsmäßig gewählte Abgeordnete und durch eine Anzahl Gäste vertreten. Heute berieth man über Art. IV. der Grundrechte und die bei der deutschen Nationalversammlung für die zweite Berathung derselben vorzuschlagenden Abänderungen. Man argumentirt aus den Grundrechten selbst gegen die Grundrechte und die darin sich vorfindenden Widersprüche. Man glaubt, daß, wenn nach den Beschlüssen der Nationalversammlung, dem deutschen Volke vom Staate eine allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet, dem Lehrer aber die Rechte der Staatsdiener verheißen werden — daraus als nothwendige Consequenz folge: einmal, daß alle öffentlichen Schulen Staatsanstalten, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit enthoben und nur von wirklichen Schulmännern zu beaufsichtigen seien, das Amendement aber, daß der Staat (nicht die Gemeinde) unter gesetzlich geordneter Theilnahme der Gemeinden (die Behörde schlägt an Volksschulen drei vor, die Gemeinde wählt) aus den Geprüften die Lehrer wähle, daß der Staat (nicht die Gemeinde) die Lehrer aus Staatskassen bezahle unter gesetzlich zu ordnender Betheiligung der Gemeinden. Es sind das fast ganz die Beschlüsse der eisenacher deutschen Lehrerversammlung, welche auch der frankfurter deutsche Volksschullehrercongreß an den Reichstag bringen wird. Bereits heute Abend sind in einer von dem Vorstande des Schulausschusses der hohen Nationalversammlung freundlichst veranstalteten Sitzung derselben diese Anträge beider Lehrerversammlungen durch J. Kell mündlich motivirt und dann in weiterer Privatbesprechung unter Theilnahme der Lehrerdeputirten weiter durchgesprochen worden, und es ist nach den ausgesprochenen Ansichten gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Nationalversammlung bei einer zweiten Berathung des Art. IV. der Grundrechte diese Widersprüche aufheben und namentlich in Beziehung auf das freie Wahlrecht der Gemeinden und die Besoldung durch die Gemeinden Aenderungen eintreten lassen werde. Morgen wird der Lehrercongreß die Berathung über eine deutsche Schulordnung und etwanige Einberufung eines allgemeinen deutschen Lehrertags beginnen. Uebrigens haben fast alle anwesende Deputirte den Anschluß ihrer betreffenden Landeslehrervereine an den deutschen allgemeinen Lehrerverein definitiv erklärt oder doch sicher in Aussicht gestellt.

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 17. Oct. $2^{1}/_{2}$pc. Int. $43^{13}/_{16}$; Rußl. 5pc. Hope $97^{1}/_{4}$.

Frankfurter Börse, 18. Oct. Oestr. Bkact. 1100 Br.; 250 Fl. L. 72; 500 Fl. L. $109^{1}/_{2}$; Pr. Staatssch. $73^{3}/_{4}$ Br.; Präm. Sch. $87^{1}/_{2}$; Bair. $3^{1}/_{2}$pc. 76; Bad. 50 Fl. L. $44^{3}/_{4}$ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20. Disc. 2 %. Taunusb. 267.

Berliner Börse, 19. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3^{1}/_{2}$pc. $73^{1}/_{2}$, Seehdl. Prämsch. $88^{3}/_{4}$, Pfandbr. westpr. $3^{1}/_{2}$pc. 81, posen. 4pc. $95^{1}/_{2}$ Br., neue $3^{1}/_{2}$pc. $77^{3}/_{4}$, ostpreuß. $3^{1}/_{2}$pc. $86^{1}/_{2}$, pomm. $3^{1}/_{2}$pc. $89^{1}/_{2}$, kur- u. neumärk. $3^{1}/_{2}$pc. $88^{1}/_{2}$, schles. $3^{1}/_{2}$pc. $90^{1}/_{2}$, Bankanth. 85, Friedrd. $113^{1}/_{2}$, Louisd. $112^{3}/_{4}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84, Prior.-Act. 4pc. $83^{1}/_{2}$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. $82^{1}/_{2}$, Prior.-Act. $4^{1}/_{2}$pc. $88^{3}/_{4}$, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 54, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. $86^{1}/_{2}$, Berl.-Stett. 87, Prior.-Act. 4pc. $95^{1}/_{2}$, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4^{1}/_{2}$pc. 89, Krak.-Oberschl. 4pc. $41^{1}/_{2}$ Br., Magd.-Halb. 4pc. $102^{1}/_{2}$, Niederschl. 4pc. $68^{1}/_{2}$, Prior.-Act. 4pc. $81^{7}/_{8}$, 5pc. $93^{1}/_{2}$, Prior. Serie III. 5pc. $88^{3}/_{4}$ Br., Zweigb. Prior.-Act. $4^{1}/_{2}$pc. $67^{1}/_{2}$, 5pc. $76^{1}/_{2}$ Br., Oberschl. Litt. A. $3^{1}/_{2}$pc. $88^{1}/_{2}$, Litt. B. $3^{1}/_{2}$pc. $88^{1}/_{2}$, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. 53 Br., Pr. St. 4pc. $67^{1}/_{2}$ Br., Prior.-Act. 4pc. 75 Br., Starg.-Pos. $66^{1}/_{2}$, Thür. 4pc. $50^{1}/_{2}$, Prior.-Act. $4^{1}/_{2}$pc. 81, Zarskoje-Selo $63^{1}/_{2}$. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $41^{5}/_{8}$. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anl. 5pc. $101^{1}/_{8}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82, Poln. Schatzobl. 4pc. $65^{1}/_{6}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90^{1}/_{4}$, (neue) 4pc. $90^{1}/_{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. $66^{1}/_{2}$, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $76^{1}/_{4}$, Bank-Cert. zinsl. 13, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dringende Bitte
um milde Beiträge für die Nothleidenden im schlesischen Gebirge.

Im schlesischen Gebirge und insbesondere in den Kreisen Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg leben Tausende unserer Mitbrüder von der Leinen- und Baumwollen-Weberei. Von Jahr zu Jahr ist ihr Erwerb unzulänglicher geworden. Gestörte Handels-Verbindungen und das Misrathen der Aernten führte diesen Theil der Bevölkerung schon im vorigen Winter an den Rand des Verderbens. Schon damals fing der Typhus zu herrschen an. Das Stocken des Verkehrs seit den letzten Monaten steigert die Noth von Tag zu Tag. Der Winter naht und mit ihm das unübersehbarste Elend.

Mit Ergebung, mit Festhalten an Gesetz und Ordnung haben unsere leidenden Mitbrüder ihr Elend getragen. Mit Aufopferung hat die nähere Umgebung ihre Mildthätigkeit bewährt. Aber diese Kräfte langen nicht mehr aus, den Jammer zu mildern, der wachsenden Noth, der drohenden Gefahr des Winters entgegenzutreten.

An das Mitgefühl aller Menschenfreunde in weiteren Kreisen wenden wir uns daher vertrauensvoll mit der herzlichen und dringenden Bitte **um Beiträge zur Unterstützung jener Unglücklichen, durch lange Leiden und Entbehrungen hart Geprüften.**

Auch die kleinsten Gaben werden deren Thränen trocknen helfen. Gern sind wir zur Empfangnahme der Unterstützungen bereit, die wir an die Unterstützungs-Vereine am schlesischen Gebirge befördern und über deren Verwendung wir öffentlich berichten werden. Für Auswärtige stellen wir die unmittelbare Uebersendung an das in Breslau zusammengetretene Central-Hülfscomité anheim. Berlin, am 17. August 1848.

Milde, Staatsminister, Wilhelmsstraße 79. Dr. **Elsner**, Abgeordneter, Dorotheenstraße 88. **Von Strampff**, Kammergerichts-Präsident, Köthener Straße 38. **C. D. Oppenfeld**, Banquier, Burgstraße 27. **Von Damnitz**, Deputirter des Reichenbacher Kreises, Mittelstraße 57. **Wiebahn**, Geh. Ober-Finanzrath, Lennéstraße 8. Dr. **Behnsch**, Abgeordneter des Waldenburger Kreises, Markgrafenstraße 4. **C. Duncker**, Commerzienrath, Französische Straße 20a.

In Leipzig sind die Herren **Frege & Comp.** zur Annahme von Beiträgen bereit. [3386—87]

Bericht
über die im Laufe des Jahres 1848
im Verlage von
F. A. Brockhaus in Leipzig
erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. III, die Versendungen der Monate **Juli, August** und **September** enthaltend.

(Nr. I befindet sich in Nr. 98, 102 und Nr. II in Nr. 196.)

65. **Anleitung zum zweckmäßigen Verhalten bei der Cholera.** Nebst Anhang: Die Heilung der Cholera nach homöopathischen Grundsätzen. Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

66. **Christliches Andachtsbuch für alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.** Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. **G. Friederich.** In zwei Bänden oder 18 Heften. Dreizehntes bis funfzehntes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Bis zum Schlusse des Jahres 1848 wird das Werk, dessen vollständige Lieferung in 18 Heften die Verlagshandlung ausdrücklich garantirt, in den Händen der Abnehmer sein.

67. **Aus den Papieren einer Verborgenen.** Zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Der erste Theil (1847) hat denselben Preis.

68. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Fünfundsechszigster bis siebenundsechszigster Band. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Die erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter besondern Titeln einzeln zu erhalten:

I. II. **Bremer**, Die Nachbarn. Vierte Auflage. 20 Ngr. — III. **Gomez**, Ignez de Castro, übersetzt von Wittich. 10 Ngr. — IV. **Dante**, Das neue Leben, übersetzt von Förster. 10 Ngr. — V. **Bremer**, Die Töchter des Präsidenten. Vierte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. **Bremer**, Nina. Dritte Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. **Bremer**, Das Haus. Vierte Auflage. 20 Ngr. — X. **Bremer**, Die Familie H. Zweite Auflage. 10 Ngr. — XI. **Prevost d'Exiles**, Geschichte der Manon Lescaut, übersetzt von Bülow. 20 Ngr. — XII. XIII. **Dante**, Lyrische Gedichte, übersetzt und erklärt von Kannegießer und Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 12 Ngr. — XIV. **Tassoni**, Der geraubte Eimer, übersetzt von Kritz. 1 Thlr. 9 Ngr. — XV. **Bremer**, Kleinere Erzählungen. 10 Ngr. — XVI. **Bremer**, Streit und Friede. Dritte Auflage. 10 Ngr. — XVII. **Voltaire**, Die Henriade, übersetzt von Schröder. 1 Thlr. — XVIII. **Gustav III.** Schauspiele, übersetzt von Eichel. 1 Thlr. 6 Ngr. — XIX. **Sjöberg** (Vitalis), Gedichte, übersetzt von Kannegießer. 20 Ngr. — XX—XXII. **Boccaccio**, Das Dekameron, übersetzt von Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXIII—XXV. **Dante**, Die göttliche Komödie, übersetzt von Kannegießer. Vierte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXVI. **Celestina**. Eine dramatische Novelle. Aus dem Spanischen übersetzt von Bülow. 1 Thlr. 6 Ngr. — XXVII. XXVIII. **Somadeva Bhatta's** Märchensammlung, übersetzt von Brockhaus. 1 Thlr. 18 Ngr. — XXIX. XXX. **Bremer**, Ein Tagebuch. 20 Ngr. — XXXI. XXXII. **Tasso**, Lyrische Gedichte, übersetzt von Förster. Zweite Aufl. 1 Thlr. 15 Ngr. — XXXIII. **Hitopadesa**, übersetzt von Muller. 20 Ngr. — XXXIV. XXXV. Indische Gedichte. In deutschen Nachbildungen von Hoefer. 2 Thlr. — XXXVI—XXXVIII. **Calderon**, Schauspiele, übersetzt von Martin. 3 Thlr. — XXXIX. XL. **Dante**, Prosaische Schriften. Mit Ausnahme der Vita nuova. Uebersetzt von Kannegießer. 1 Thlr. — XLI. XLII. **Bremer**, In Dalekarlien. 20 Ngr. — XLIII—LIII. **Sue**, Der ewige Jude. 3 Thlr. 10 Ngr. — LIV. LV. **Machiavelli's** Florentinische Geschichten, übersetzt von Reumont. 3 Thlr. — LVI. **Sadi's** Rosengarten, übersetzt von Graf. 1 Thlr. 6 Ngr. — LVII. **Herculano**, Eurich, der Priester der Gothen, übersetzt von Heine. 20 Ngr. — LVIII. LIX. **Tasso**, Das befreite Jerusalem, übersetzt von Streckfuß. Vierte Auflage. 1 Thlr. — LX—LXII. **Staël**, Delphine, übersetzt von Gleich. Zweite Auflage. 2 Thlr. — LXIII. **Foscolo**, Letzte Briefe des Jacopo Ortis, übersetzt von Lautsch. Zweite Auflage. 1 Thlr. — LXIV. **Holberg**, Nils Klim's Wallfahrt in die Unterwelt, übersetzt von Wolf. Zweite Auflage. 1 Thlr. — LXV—LXVII. **Bremer**, Geschwisterleben. 1 Thlr.

69. **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. — Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.** — 500 in Stahl gestochene Blätter in Quart mit Darstellungen aus sämmtlichen Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, dem Kriegs- und Seewesen, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, der Religion und Mythologie des classischen und nichtclassischen Alterthums, der zeichnenden und bildenden Künste, der allgemeinen Technologie &c. Nebst einem erläuternden Text. Entworfen und herausgegeben von **J. G. Heck.** Vollständig in 120 Lieferungen. Hundertunddritte bis hundertundsechste Lieferung. Gr. 4. Jede Lieferung 6 Ngr.

70. **Bildersaal.** Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens. Drittes und viertes Heft. (Nr. 413—902.) Großfolio. Jedes Heft 16 Ngr.

Ein reicher Katalog der im Besitze der Verlagshandlung befindlichen Holzschnitte, von denen **Abklatsche** zu haben sind. Das erste und zweite Heft erschienen 1847 zu demselben Preise.

71. **Bremer (Frederike), Geschwisterleben.** Aus dem Schwedischen. Drei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Die vollständige Ausgabe von Frederike Bremer's Schriften in 17 Theilen kostet 5 Thlr. 20 Ngr.; unter besondern Titeln werden einzeln, jeder Theil zu 10 Ngr., erlassen:

Die Nachbarn. Vierte Auflage. Zwei Theile.
Die Töchter des Präsidenten. Vierte Auflage.
Das Haus. Vierte Auflage. Zwei Theile.
Nina. Dritte Auflage. Zwei Theile.
Die Familie H. Zweite Auflage.
Kleinere Erzählungen.
Streit und Friede. Dritte Auflage.
Ein Tagebuch. Zwei Theile.
In Dalekarlien. Zwei Theile.

72. **Carus (K. G.), System der Physiologie.** Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. In zwei Theilen. Fünftes, oder zweiten Theiles erstes Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

73. **Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen u. Thiere.** Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. **A. Martin** und Dr. **L. Binswanger.** Gr. 8. Geh. 28 Ngr.

74. **Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.** — Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage. Neue Ausgabe. In 240 Lieferungen. Hundertundeinundvierzigste bis hundertunddreiundfunfzigste Lieferung. Gr. 8. Jede Lieferung $2\frac{1}{2}$ Ngr.

Das Werk kostet vollständig 20 Thaler, es kann aber auch in **beliebigen Ablieferungsterminen:**

in 15 **Bänden** zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
in 120 **Heften** zu dem Preise von 5 Ngr.
in 240 **Lieferungen** zu dem Preise von $2\frac{1}{2}$ Ngr.

nach und nach bezogen werden.

☞ **Aeltere Auflagen** des **Conversations-Lexikon** werden bei **Abnahme** eines **Exemplars** der **neunten Auflage** zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern geliefert. **Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

75. **Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften,** methodisch bearbeitet von einem Verein von Aerzten, unter Redaction des Dr. ***A. Moser.*** Vierte Abtheilung. Erster Band. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Die bis jetzt erschienenen Abtheilungen enthalten:

I. **Handbuch der topographischen Anatomie.** Von Dr. ***L. Hochmann.*** 3 Thlr. &c.

II. **Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie.** Von Dr. ***L. Posner.*** Drei Bände. 7 Thlr.

Der erste Band umfasst die acuten Krankheiten (2 Thlr.); der zweite und dritte Band die chronischen Krankheiten (5 Thlr).

III. **Die medicinische Diagnostik und Semiotik.** Von Dr. ***A. Moser.*** 2 Thlr.

IV. 1. **Geschichte der Medicin.** Von Dr. **E. Morwitz.** Erster Band. 2 Thlr.

(Schluß folgt.)

Sonntag — Nr. 296. — 22. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland. **Frankfurt a. M.** Nationalversammlung, die österreichische Angelegenheit. Die Verfassungsberathung. + **Dresden.** I. Kammer, die Gesetzentwürfe über die Wahlen und Abänderungen der Verfassungsurkunde. **Dresden.** II. Kammer. Das königl. Decret über das deutsche Verfassungswerk. ⚭ **Leipzig.** Deutscher Verein. □ **München.** Krawall. Die Reichscommissare nach Wien. — Die Erzherzogin Sophie. **Stuttgart.** Die Kronprinzessin. Die Kirchenverfassungsfrage. **Ulm.** Excesse. **Kassel.** Die Stände, der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes; Gesetzentwurf über den Geschäftskreis des Kriegsministeriums. **Darmstadt.** Bekanntmachung, den Misbrauch der Presse und der Volksversammlungen betreffend. * **Hamburg.** Die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein. Der Hafen von Kiel. ♂ **Altenburg.** Die Landschaft. **Dessau.** Landtag, die Orden. * **Frankfurt a. M.** Erzherzog Stephan. Nachrichten aus Mähren. Dr. Wilhelmi.

Preußen. **Berlin.** Nationalversammlung, die Einkommensteuer, der altmärkische Communallandtag, der Belagerungszustand von Posen, die Aufhebung der bäuerlichen Lasten. † **Berlin.** Die Bestattung. Die Kattundrucker. Rekruten. Die Diäten. **Berlin.** Die Leichenfeier. Der demokratische Congreß. Abg. v. Lisiecki. Kaufmann Korn. — Cabinetsordre an die Stadtverordneten Berlins. **Görlitz.** Die Landwehrleute. — Excesse in **Elbing.** **Posen.** Adresse um Aufrechthaltung des Belagerungszustandes.

Ankündigungen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 19. Oct. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung berichtet Abg. Schubert aus Königsberg im Namen des Ausschusses (Nr. 294) für die österreichischen Angelegenheiten, daß sich die Meinung desselben in eine Mehrheit von 10 und eine Minderheit von 5 Mitgliedern getheilt. Die Mehrheit billige die Maßregeln des Reichsministeriums, die Minderheit dagegen mache den Antrag Venedey's (das deutsche Interesse zu wahren und dafür zu sorgen, daß die deutsch-österreichischen Truppen unter das verantwortliche Reichsministerium gestellt würden) zu dem ihrigen. Abg. Francke interpellirt das Ministerium wegen Schleswigs und solcher Maßregeln Dänemarks wider das Land, die dem Waffenstillstande von Malmoe widersprächen. Abg. v. Reden interpellirt wegen des Brandzeichens „dänisch Eigenthum" an schleswigschen Schiffen und anderer auf die Rhederei Schleswigs bezüglicher dänischer Verordnungen. Abg. Mölling interpellirt in ähnlicher Weise. Der Minister v. Schmerling vertagt die ausführliche Auskunft auf den 23. Oct. und versichert indessen nur, daß unverzügliche Anweisungen der bestimmtesten Art an den Reichsgesandten in Kopenhagen noch heute abgehen würden. Abg. Jahn will, daß die Truppen von Preußen und Sachsen, Thüringen und Anhalt im Namen des Reichs zum Schutze Mährens aufgeboten werden. Die Dringlichkeitsbegründung seines Antrags wird ihm jedoch verweigert. Abg. Libelt verlangt, daß die posener Frage noch einmal und in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung gezogen werde. Da der Antrag nur geringe Unterstützung findet, zieht er ihn zurück. Eine Protestation, die derselbe Abgeordnete im Namen der angeblichen Mehrheit des Großherzogthums Posen gegen die Einverleibung ins deutsche Reich hinzufügen will, wird ihm vom Vorsitzenden nicht gestattet. Abg. Damm stellt eine Anfrage in Betreff der Wahl des aus Baden landflüchtigen Advocaten Werner in Offenburg für die deutsche Nationalversammlung. Der Präsident erklärt, daß die Wahlacten von der badischen Regierung einzufodern und nach dem Ergebniß derselben über den Eintritt Werner's in die Nationalversammlung zu entscheiden sei.

Die Verhandlung wendet sich nun zur Tagesordnung der Berathung über die deutsche Reichsverfassung (Nr. 286), und der Präsident erklärt, daß von dem Verfassungsausschusse die Abgg. Waitz, Mittermaier und Riesser zu Berichterstattern und Vertheidigern des Entwurfs ernannt seien. Dann werden mehre Verbesserungsanträge zu Titel 1 §. 1 verlesen *). Funfzehn Redner sind für, elf Redner gegen den Vorschlag des Ausschusses *) angemeldet. Abg. Claussen erhält zuerst das Wort und verlangt, daß das Herzogthum Schleswig sofort im ersten Paragraphen als deutsches Reichsland bezeichnet werde. Oder solle etwa, wenn demnächst eine Zollgesetzgebung für ganz Deutschland zu Stande käme, die Mauthlinie zwischen Holstein und Schleswig hindurchlaufen und diese Länder auseinander reißen? Die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund sei bereits von den alten Ständen verlangt worden. Die provisorische Regierung der Herzogthümer habe nächstdem ausdrücklich erklärt, Schleswig-Holstein sei ein untheilbar zusammengehöriges, mit Deutschland engverbundenes Land. Nicht um das Aussprechen eines neuen Grundsatzes also handle es sich, sondern um die Anerkenntniß einer Thatsache. Würde aber Schleswig nicht, vorbehaltlich der Grenzbestimmungen, schon jetzt ins Reichsgebiet aufgenommen, so gäbe man den ganzen Zweck des dänischen Kriegs auf. Abg. Francke findet diese Behauptungen übergreifend und läugnet, daß die Einverleibung Schleswigs schon eine vollzogene Thatsache sei. Eine werdende sei sie vielmehr. Die Ruhe, welche Schleswig-Holstein in Folge des Malmoer Waffenstillstandes genieße, sei dem Lande so nothwendig als erwünscht. Dänemark selbst habe den Gedanken der Einverleibung Schleswigs mit seinem Reiche aufgegeben, allein ein einseitiger in Frankfurt gefaßter Aufnahmebeschluß würde gegen die Bedingungen von Malmoe und nur geeignet sein, die Besonnenheit und Mäßigung, die von dänischer Seite immer deutlicher zur Geltung gelange, in die frühere Leidenschaft zu verwandeln. Das wahre Interesse Schleswigs verlange daher, die Sache in der Schwebe zu lassen, damit die Reichsgewalt und die Friedensunterhändler desto freiere Hand behielten, die Angelegenheit nach den Sympathien Deutschlands zu ordnen.

Abg. Jacobi aus Hersfeld bringt hierauf folgenden Abänderungsvorschlag zu §. 1: das Reichsgebiet nach dem Umfange der deutschen Bundesländer anzunehmen, wie sie am 28. Jun. 1848 waren, und die deutschen Einzelstaaten durch Mediatisirungen zu verringern. Abg. Zachariä kommt wieder auf die schleswig-holsteinische Sache zurück. Er stimmt mit den vom Abg. Francke ausgesprochenen Ansichten überein. Das Verhältniß Schleswigs zu Deutschland sei derzeit noch ein vorläufiges, welches zu seiner endlichen Feststellung einer zweiseitigen Erklärung, eines vertragsmäßigen Abschlusses bedürfe. Daher solle die Nationalversammlung den Friedensverhandlungen mit Dänemark durch keinen entscheidenden Beschluß vorgreifen. Abg. v. Bally empfiehlt folgende Fassung des ersten Paragraphen, durch welche alle Schwierigkeiten umgangen würden: „Das wiederhergestellte Reich der deutschen Nation umfaßt das ganze bisherige Gebiet des Deutschen Bundes sowie alle Länder, die bereits einverleibt sind oder noch einverleibt werden. Abg. Reichensperger schließt sich den Erörterungen der Abgg. Zachariä und Francke und somit dem Ausschußentwurf an. Abg. Hagen meint, die Frage sei die, wie das einheitliche mit dem individuellen Element unsers Volkes harmonisch zu verbinden wäre. Das individuelle Element

*) Der Entwurf lautet: Abschnitt I. Von dem Reiche. Art. I. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. (Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthume Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.)

*) Der Ausschuß sagt in seiner Motivirung zu Art. I. §. 1: Es mußte an der Spitze der Verfassung bezeichnet werden, welches Gebiet der neue Bundesstaat, das deutsche Reich umfaßt, auf ähnliche Weise wie auch die neue schweizerische Bundesacte die souverainen Cantons aufführt, welche in ihrer Gesammtheit die Eidgenossenschaft bilden. Um dies zu bewirken, hätten wir entweder die einzelnen Staaten nach ihrer Gesammtbezeichnung (z. B. Preußen, Oesterreich) aufzählen müssen, oder jeden einzelnen Landestheil, mit welchem z. B. Oesterreich als Großmacht zum deutschen Bunde gehört. Das Erste war nicht ausführbar, da zu dem deutschen Reiche große Staaten gehören, welche einzelne Provinzen in sich vereinigen, die nicht Theile des deutschen Bundes sind, z. B. Italien, Galizien als Theile von Oesterreich. Der Versuch, den zweiten Weg einzuschlagen, würde zu einer weitläufigen nutzlosen Aufzählung der einzelnen Landestheile, mit denen Oesterreich zum Bunde gehörte, geführt haben. Es schien daher zweckmäßiger, das Gebiet des bisherigen deutschen Bundes als dasjenige zu bezeichnen, welches das deutsche Reich bildet, da gewiß die Absicht obwaltet, daß diejenigen Theile, welche bisher zu dem Bunde gehören, auch ferner dem deutschen Reich einverleibt werden sollten, und auf diese Art leicht möglich ist, aus den Acten des deutschen Bundes genau die Landestheile auszumitteln. Uebrigens schwebte keine Absicht vor, durch unsere Bezeichnung das deutsche Reich nur als Fortsetzung des deutschen Bundes erklären zu wollen. Ein Vorbehalt wurde nöthig in Beziehung auf Schleswig und auf das Großherzogthum Posen, da erst durch weitere Beschlüsse, die mit völkerrechtlichen Unterhandlungen zusammenhängen, die genauen Grenzen festgestellt werden sollten.

sei in Deutschland über das Bewußtsein der Persönlichkeit hinausgegangen und habe sich in Staaten verkörpert. Das Grundübel aber sei, daß die deutschen Einzelstaaten nicht natürlich, sondern künstlich und willkürlich entstanden. Dieses Uebel habe das Fürstenthum zu verantworten, welches einzig seine dynastischen Interessen verfolgte. Er schließt sich einem Amendement der Abgg. Schaffrath, Schlöffel und Genossen an, wonach das Reich in 21 Kreise eingetheilt werden soll. Die Revolution von 1848 sei stärker als jemals ein fremder Eroberer gewesen. Darum möge die Versammlung nicht zurückscheuen vor einer so nothwendigen Umgestaltung.

Minister v. Beckerath: Jetzt schon zu Mediatisirungs- und Umformungsmitteln der Art zu greifen, wie sie die Abgg. Schlöffel, Schaffrath u. A. vorschlagen, sei des deutschen Volkes nicht würdig. In besonderm Bezug auf Schleswig schließt er mit einer Mahnung zu frommer und rechtschaffener Politik. Abg. Esmarch widerspricht den Francke'schen und Zachariä'schen Behauptungen mit Entschiedenheit und bezweifelt die billigen Absichten, die Abg. Francke dem kopenhagener Cabinet zuschreibe. Es sei vielmehr eine gebieterische Foderung der deutschen Interessen und der deutschen Ehre, daß die Angehörigkeit Schleswigs ins Reichsgebiet sofort und unbedingt ausgesprochen werde. Abg. Beseler versucht eine Ausgleichung. Der Entrüstung des Abg. Esmarch darüber, daß sich die Gesinnungen Deutschlands und Dänemarks wieder freundlich nähern, könne er nicht beipflichten. Er habe vielmehr den dänischen Krieg von je her beklagt als einen traurigen Zwiespalt mit einem verwandten germanischen Stamme. Die Frucht des Friedens mit Dänemark dürften wir nicht anticipiren und dadurch den Waffenstillstand von Malmoe unredlich verletzen. Abg. Viebig erwartet, daß bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs die Verhältnisse Posens definitiv entschieden sein würden, und Abg. Michelsen kommt auf die schleswigsche Frage im Sinne des Abg. Esmarch zurück. Abg. Libelt tritt abermals auf und vertritt mit den bekannten Gründen das Princip der Nationalitäten; was die nichtdeutschen Volksstämme im deutschen Reich anlange, so solle ihre Aufnahme von der Urabstimmung der Aufzunehmenden selbst abhängig gemacht werden. Abg. Jordan aus Berlin verbreitet sich zuerst über die schleswig-holsteinische, dann über die posensche Frage. In Folge der letztern erwähnt er, daß überall, wo sich die Fahne der rothen Republik erhoben, Polen unter ihren Kämpfern gewesen und daß sich Abg. Libelt täusche, wenn er in Deutschland noch auf die frühere Schwärmerei für die Wiederherstellung Polens rechne. Abg. Libelt gibt eine persönliche Berichtigung, die sich darauf beschränkt, daß er im Namen seiner Landsleute gegen die rothe Fahne protestirt. Vicepräsident Riesser spricht sodann noch zur Vertheidigung des Entwurfs, worauf zur Abstimmung geschritten und §. 1 des Entwurfs unverändert angenommen wird.

+ **Dresden**, 20. Oct. Im Anfange der heutigen Sitzung der I. Kammer wurde der Bevollmächtigte der schönburgischen Receßherrschaften v. Schönberg auf Niederreinsberg in die Kammer eingeführt. Auf ein Gesuch des Bischofs Dittrich (er sei eingeladen zu einem allgemeinen Congresse der katholischen Bischöfe in Würzburg) wird ihm ein Urlaub von vier Wochen gegen 5 Stimmen bewilligt. Es begann nun die Berathung des Berichts über die provisorischen Gesetzentwürfe, die Wahlen der Landtagsabgeordneten sowie einige Abänderungen in der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 betreffend. Vicepräsident Gottschald ergreift zuerst das Wort: Es dränge ihn, seine Erklärung über die Motive seiner Abstimmung zu geben. Nie habe wol ein so wichtiger Gegenstand der I. Kammer vorgelegen, der so tief in das Staatsleben eingreife. Daß sich eine gewisse Beklommenheit und Unruhe der Gemüther bemächtigt, sei kein Wunder. Die Kammer solle sich selbst den Todesstoß versetzen. Er halte aber diesen Selbstmord für eine politische Nothwendigkeit, die die Entwickelung der Zeit herbeiführe. Dieselbe verlange eine rein repräsentative Vertretung, worin kein Ständeunterschied herrsche. Wenn auch in den zahlreich eingegangenen Petitionen die Ansichten getheilt gewesen wären, so kämen sie doch darin überein, daß die I. Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht fortbestehen könne. Die Regierung habe das Rechte getroffen, indem sie auf verfassungsmäßigem Wege dieses Ziel zu erreichen suche. Die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung anerkennend, sei er mit den Principien der Gesetzvorlage in der Hauptsache einverstanden.

Dr. Steinacker: Er halte sich verpflichtet, eines Schreibens, welches ihm von seinen Committenten, dem akademischen Senat in Leipzig, zugegangen sei, zu erwähnen. Derselbe erkläre ihm, daß er (Steinacker) ferner unmöglich seinen Platz in der I. Kammer werde behaupten können. Wenn es irgend mit seiner politischen Meinung übereinstimme, solle er den Bestimmungen der Gesetzentwürfe kein Hinderniß in den Weg legen. Auch er selbst würde nach seiner Ueberzeugung so gehandelt haben. Der akademische Senat habe in der neuesten Zeit fortwährend und auf vielfache Weise bewährt und betheuert, wie theuer ihm das Wohl des Vaterlandes, wie er gern bereit sei, jedes Vorrecht zu opfern, wenn höhere Rücksichten und das Gemeinwohl es verlangten. Die Regierung habe einen Standpunkt eingenommen, der den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und Wünschen des Volkes entspreche. Die Entwürfe hätten im Lande einen guten Anklang gefunden, es habe dies auch die Abstimmung in der II. Kammer gezeigt. Gleichwol habe man den Vorlagen Ausstellungen gemacht, weil sie 1) einen provisorischen Charakter haben, 2) die Durchführung des Zweikammersystems mangelhaft sei, 3) die Zusammensetzung der beiden Kammern nicht auf Grundsätzen der Gleichheit beruhe. Was den ersten Punkt betreffe, so halte er das Provisorium für nöthig. Weil die deutsche Reichsgewalt selbst nur provisorisch festgestellt sei, möchte es nicht rathsam sein, die Angelegenheiten der einzelnen Staaten definitiv zu ordnen. Die Zukunft Europas sei so dunkel, daß auch das scharfe Auge des geübtesten Forschers kaum über einige Tage hinausgehen könne. Der Vorwurf spreche nichts Anderes aus, als daß man in jeder Hinsicht von dem Wahlprincip habe absehen sollen. Es müsse aber jetzt eine andere Volksvertretung geschaffen werden. Nicht mehr die einzelnen Stände, sondern das Volk in seiner Gesammtheit müsse vertreten werden. Nur so trage man der Volkssouverainetät Rechnung. Es handle sich jetzt darum, verfassungsmäßig den Gesammtwillen zur Geltung zu bringen. Derselbe sei das Product einzelner Factoren, der Ehrenhaftigkeit, der Vaterlandsliebe und der Intelligenz. Die jetzige Ständeversammlung sei nicht aus der wahren Volkssouverainetät hervorgegangen; darin habe die Regierung Recht. Den zweiten Punkt der Ausstellung betreffend, so sei er auch hier mit der Regierung einverstanden. Er finde die Selbständigkeit der Kammern durch die Vorlage nicht gefährdet. Wohl hätte aber das früher bestandene Veto oder Widerspruchsrecht manches Große und Gute verhindert. Das Patrimonialsystem hätte z. B. schon längst ausgetilgt werden sollen. Bereits 1833 hätte die II. Kammer die Auflösung desselben beschlossen, aber die I. Kammer hätte durch ihr Veto dagegen gewirkt. Was den dritten Einwurf betreffe, so werde er ihn in der speciellern Berathung beleuchten. Er wolle noch einiges Allgemeine berühren. Man könne nämlich sagen, die Vorlage entferne sich vom Princip der wahren Volksvertretung, weil sie Interessen vertreten lasse. Allein in den freigewähltesten Nationalvertretungen würden die Interessen nicht unvertreten bleiben. Denn Besitz, Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft würden gewiß darauf hinwirken, daß ihre Interessen mit vertreten seien; dies habe auch die Regierung erkannt. Er drücke die Hoffnung und das Vertrauen aus, daß auch in dieser Kammer der Gesetzentwurf Annahme finde, wodurch den Wünschen so vieler Gutgesinnnten Rechnung getragen, Ordnung und Einigkeit hergestellt und das Band der Treue und des Vertrauens zwischen dem Volk und den Fürsten fester geknüpft werden würde.

Hr. v. Thielau: Der Kammer könne wol kaum eine Wahl übrig bleiben, wie sie über diese Vorlage abstimmen solle. Aber es dränge Jeden, bei einer so wichtigen Sache seine Meinung auszusprechen. Die Kammer habe sich nie in einer so eigenthümlichen Lage befunden, in die sie durch das Verfahren der Regierung gekommen. Dieselbe habe der II. Kammer einen Wahlgesetzentwurf vorgelegt, der dem jetzigen entgegenstände. Die II. Kammer habe aber diesen Entwurf nicht der jetzigen Zeit entsprechend gefunden. Die Regierung habe ihn zurückgenommen mit der Erklärung, sie werde bei Entwerfung der neuen Vorlage nicht allein die Ansichten der Majorität, sondern auch der Minorität berücksichtigen. Es könne bei jenem ersten Entwurfe nur von einem Gutachten der II. Kammer die Rede sein, da bei einem Entschlusse der Minorität keine Rechnung getragen würde. Es sei aber billig gewesen, daß jener Gesetzentwurf auch der I. Kammer hätte vorgelegt werden sollen. Man täusche sich, wenn man glaube, daß in dieser Kammer nicht auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform dagewesen, daß ein starres Festhalten an der frühern Zeit ihr als Regulator diene. Wenn die Regierung aber erklärt habe, daß sie zurücktreten werde, wenn der jetzige Gesetzentwurf nicht Annahme finde, so sei das gleich einem moralischen Zwange, und er stimme nur unter einem solchen. Er betrachte die Vorlage von folgendem Standpunkte aus. Wer sich mit dem Studium der Geschichte abgegeben, könnte schon vor Jahren überzeugt gewesen sein, daß das Erzeugniß von 1830 von langer Dauer nicht sein konnte. Es habe damals nur eine Art von Vergleich stattgefunden zwischen der alten und neuen Gestaltung. Man trug dem Zeitbedürfnisse Rechnung, indem man dem kleinen Besitz einen Sitz in der II. Kammer einräumte. Allerdings hätte ein Kampf mit den Privatinteressen sich einmischen müssen, wovon Impopularität die nothwendige Folge gewesen. Die Vertretung des Grundbesitzes in beiden Kammern sei so überwiegend gewesen, daß auf die Dauer ein Bestand nicht möglich. Das habe er längst eingesehen und darauf aufmerksam gemacht. Der Haß gegen die I. Kammer dehne sich auch auf das Zweikammersystem aus. Im Einkammersystem habe man eine Garantie gegen die Gebrechen der jetzigen Vertretung gefunden. Die Regierung habe aber, der Ansicht der Majorität Rechnung tragend, das Zweikammersystem beibehalten. Es sei aber die I. Kammer der II. untergeordnet worden. Früher konnte die I. Kammer nicht aufgelöst werden: sie konnte gegen die zweite verweigern. Sobald aber die I. Kammer auflösbar und gewählt wie die II. sei, bedürfe es einer Vereinigung der beiden Kammern nicht.

Sobald man sich nicht einige, zeige sich eben, daß das Volk, welches durch die Kammern repräsentirt werde, nicht einig sei. Durch das Zusammentreten der Kammern aber zwinge man den einen Factor des Volkswillens, sich unter den andern zu beugen. Man habe aber dem einen mehr Macht gegeben, das sei nicht nothwendig, es sei schädlich. Seiner Ansicht nach müsse in solchem Falle, wenn eine Einigung nicht da sei, an das Volk appellirt werden. Wenn aber die Nothwendigkeit des Einigungsverfahrens fest hingestellt sei; so hätte eine Gleichheit hergestellt werden müssen; beiden Kammern gleiches Recht, dem Volke gleicher Ausdruck (gleiche Zahl). Daß ferner die Regierung nur für die I. Kammer Census oder Grundbesitz nöthig gefunden, darin sehe er eine Inconsequenz, den Keim zu neuer Impopularität dieser Kammer. Er sehe ein, daß auch die I. Kammer rein aus der Wahl des Volks hervorgehen müßte. Jedoch könne er sich nicht dafür erklären, gar keinen Census beizubehalten. Die Intelligenz allein biete nicht immer zugleich Garantie zu einem guten Volksvertreter. Die Dauer einer Verfassung liege in der Stabilität (nicht Stagnation, die sei nicht mehr möglich), die darin beruhe, daß Derjenige der Vertreter des Volks ist, der auch vollständig die Garantie bietet, bei allen Leiden des Volks interessirt zu sein. Ueber die Höhe des Census zu sprechen würde überflüssig seyn. Ob ein solcher nothwendig gewesen, werde die Folge zeigen. Frage man sich, wie man bei einer Gesetzvorlage stimmen solle, die man nicht für genügend erkenne, so glaube er, daß er seine individuelle Meinung nicht der des Volks gegenüberstellen könne, die eine Vertretung nach jetziger Art nicht mehr wolle, und von der auch er erkenne, daß sie nicht mehr fortdauern könne. Stimme man nun jetzt gegen die Gesetzvorlage, so sehe er keine Möglichkeit, auf gesetzlichem Wege eine neue Verfassung anzubahnen. Es sei dies ein schwieriger Fall für Denjenigen, der in der I. Kammer sitze, weil er seine Stelle nicht niederlegen und an das Volk appelliren könne. Er werde also für die Vorlage stimmen, weil er nicht dazu beitragen wolle, daß das Ministerium zurücktrete.

Secretair v. Biedermann: Es sei ihm immer gelungen, mit seinem Gewissen zu verkommen, allein bei dieser Angelegenheit habe er einige Schwierigkeit. Die Besorgniß, daß durch die Verwerfung des Gesetzes die Ruhe des Landes gefährdet, werde ihn bestimmen, für das Gesetz in seinen Hauptprincipien zu stimmen. Der Redner bemerkt sodann, daß auch er gewünscht hätte, der erste Gesetzentwurf sei zur Begutachtung an die I. Kammer gekommen, und meint unter Anderm, das Ausfallen der Wahlen hänge vom Zufall ab. Ferner wünscht er unbedingt numerische Gleichstellung der I. Kammer mit der II. In der Frage des Ein- und Zweikammersystems könne das Volk kein Urtheil fällen, so wie er nicht Commandant einer Flotte werden könne. Hr. v. Schönberg-Bibran findet nöthig, daß die Abhaltung des Landtags jährlich wiederkehre. Er stellt daher den Antrag: Die Staatsregierung wolle während dieses Landtags der Ständeversammlung eine Gesetzvorlage vorlegen, wodurch sie die jährliche Wiederkehr des Landtags ausspreche.

Secretair Ritterstädt: Das Gesetz biete die Grundlage zu einem Vergleiche der beiden entgegengesetzten Parteien. Man gelange dadurch auf friedlichem Wege zu etwas Besserem. Wie es jetzt sei, könne es nicht bleiben. Würde der Gesetzentwurf abgelehnt, so sehe er keinen Ausweg, und er möge die Verantwortung der daraus hervorgehenden Folgen nicht auf sich nehmen. Im Staatsleben werde es oft nothwendig, daß der Einzelne seine individuellen Ansichten opfern müsse. Man habe sich auch zu düstere Vorstellungen gemacht. Das sächsische Volk würde bei seinem gesetzlichen Sinne sein weiteres Wahlrecht nicht misbrauchen. Hr. v. Nostitz-Wallwitz: Es scheine ihm, als ob die Regierung bei dieser Vorlage es nicht mit der Presse und dem Volke hätte verderben wollen. Es gehe das Gerücht von einer Camarilla, und wenn er nicht den hohen ehrenhaften Charakter unsers Landesvaters kennte, würde er Befürchtungen gehegt haben, daß Einfluß geübt worden sei. Derselbe solle dieses Wahlgesetz aber nicht mit Entzücken empfangen haben. Wenn gesagt worden sei, daß mit diesem Entwurfe gleichsam ein Waffenstillstand zwischen den Parteien geschlossen worden, so bemerke er, daß ihm als Soldat ein definitiver Frieden lieber sei als ein langer Waffenstillstand. Er erkläre im Interesse der Regierung, daß er für das Zweikammersystem sich ausspreche. Ein Einkammersystem in der jetzigen Zeit sei ihm gleich mit einer constituirenden Versammlung. Auch er werde dem moralischen Zwange sich fügen, denn treu ergeben seinem Vaterlande müsse er wünschen, daß die Männer, die jetzt an der Spitze des Volkes stehen, noch recht lange wirkten. Graf Hohenthal-Püchau wünscht, daß die Regierung jetzt noch nicht zu diesem Gesetze geschritten, da das deutsche Verfassungswerk in Frankfurt hätte vollendet werden mögen. Er bezieht sich hierbei auf den Raveaux'schen Antrag. Ferner spricht er sich noch über das Wahlgesetz selbst aus. Auch er wolle Vertretung der Interessen: Capital und Arbeit, Besitz und Proletariat rc. solle vertreten sein. So verstehe er die Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage. Das biete das Decret nicht. Eine Fraction wolle Eine Kammer, und dieser neige er sich zu. Er wolle lieber, daß die I. Kammer ganz verschwinde, als daß sie bei dem jetzigen Wahlgesetze fortbestehe. (Forts. folgt.)

Dresden, 19. Oct. Nach dem Vortrage aus der Registrande in der heutigen Sitzung der II. Kammer ward die ständische Schrift in Betreff der Verstärkung der Communalgarde, und eine dergleichen über die Petition der Rechtscandidaten zu Dresden und Leipzig um Zulassung zur advocatorischen Praxis vorgelesen. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend. Die Anträge des Berichts gehen dahin: 1) die in Bezug auf die Wahlen zur Nationalversammlung in Frankfurt im April d. J. erlassenen Verordnungen zu genehmigen, 2) bei den in dem königl. Decrete enthaltenen Erklärungen der Regierung Beruhigung zu fassen. Abg. Wehner erklärte sich im Allgemeinen mit der Regierung einverstanden. Er habe sich früher auf einem falschen Wege befunden, indem er die unbedingte Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung (mit Abg. Tzschirner) verlangt habe. Zur Erläuterung seiner Ansichten weist er auf den geschichtlichen Gang der Revolution und der Nationalversammlung hin; diese habe den Boden der Revolution verlassen und sich in Unterhandlungen eingelassen, indem sie den zweideutigen Werner'schen Antrag angenommen. Habe sie nicht den Muth gehabt, aus eigner Machtvollkommenheit das deutsche Verfassungswerk allein zu gründen, so dürfte man nun auch die Rechte der einzelnen Kammern nicht übergehen, und deshalb stimme er diesmal mit der Regierung vorbehaltlich einiger kleinen Verbesserungen. Er wolle nicht den frühern Zustand, wo constitutionelle Minister der einzelnen deutschen Staaten in allgemeinen Bundesangelegenheiten absolut gewesen seien; er wünsche, daß auch die Stände gehört werden, und beantrage als Zusatz zu dem ersten Antrage der Deputation (auf Genehmigung der Verordnungen): zugleich in der ständischen Schrift zu erklären, „daß die Stände mit der in der Verordnung vom 10. April d. J. ausgesprochenen Ansicht, als sei die deutsche Verfassung zwischen den deutschen Regierungen und dem Volke zu vereinbaren, nicht unbedingt, sondern nur unter der Bedingung einverstanden seien, daß das deutsche Verfassungswerk zwischen den einzelnen Bundesstaaten und den Vertretern des Volks vertragsmäßig vereinbart werde;" ferner als Zusatz zu dem zweiten Antrage: „dabei auch die Erwartung auszusprechen, daß der Entwurf der deutschen Verfassung den künftigen sächsischen Ständen zu verfassungsmäßiger Begutachtung vorgelegt werde." Wenn allenthalben die Beschlüsse der Nationalversammlung unbedingt anerkannt würden, so hätte er sich dieser Anträge enthalten; wie die Sachen aber jetzt stehen, müsse die letzte Entscheidung über die Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten und die Grenzen der Reichsgewalt den Ständen vorbehalten bleiben. Referent v. Criegern erklärt den ersten Antrag des Abg. Wehner für überflüssig, obschon er im Wesentlichen der Ansicht der Deputation entspreche, den zweiten Antrag aber für zu weit gehend.

Staatsminister v. d. Pfordten: Die Regierung finde in der Wehner'schen Aeußerung die Anerkennung, daß sie von Anfang an auf dem rechten Wege gewesen. Was in dem Geschicke eines Volkes, wenn es in andere Bahn gelenkt worden wäre, geschehen wäre, ist nachträglich schwer zu beurtheilen, die Regierung hält aber den jetzigen Weg für den sicherern. Wahrscheinlich würde ein allgemeiner Bürgerkrieg beim Beharren auf dem Wege der Revolution eingetreten sein, in Folge der geschichtlich begründeten Stammverschiedenheiten. Was den ersten Wehner'schen Antrag betrifft, so ist er unnöthig, wiewol die Regierung kein Bedenken gegen denselben hat, da sie ohnehin bei Beschlüssen der Nationalversammlung, welche die Verfassung ändern, erst die Stände hören werde. Der zweite Antrag ist zwar nur eine Consequenz des ersten; jedoch kann die deutsche Verfassung in den sächsischen Kammern nicht wie ein Particulargesetz behandelt werden. Die Liebe zum Vaterland gebietet, hierbei einen großartigen Maßstab anzulegen und über die Verfassung im Ganzen abzuurtheilen. Opfer müssen gebracht werden; die Krone ist dazu bereit; möge die Zukunft darüber entscheiden, ob es auch die Stände sind. Er habe die feste Ueberzeugung, daß Einigung erlangt werde, weil der Drang zu ihr unwiderstehlich sei und die Geschichte lehre, daß nie unerreichbar geblieben sei, was die Besten des Volkes erstrebt haben, daß nur, was mit dem Geiste und Leben des Volkes übereinstimme, geschafft werden könne. Auch die Regierungen seien von aufrichtigem Streben nach Einigung beseelt. Zunächst werde sie freilich wol den Wünschen feuriger Geister nicht entsprechen, doch aber den gegebenen Verhältnissen. Eine ideale Verfassung hält nicht länger als die Begeisterung; die Verfassung muß der Ausdruck der gegebenen Zustände und die Befriedigung derselben sein. Ein treffliches Beispiel haben wir an der Schweiz, im Großen auch an Nordamerika. Abg. Schenck findet in dem von der Nationalversammlung angenommenen Werner'schen Antrage keine Verletzung der Volkssouverainetät und dem zweiten Wehner'schen Antrag nach der Auslegung des Ministers, d. h. wenn die Verfassung en bloc angenommen werden soll, unbedenklich. Eine politische Vereinigung Deutschlands auf die Art, wie der Zollverein sich gebildet, ist nicht wohl denkbar. Abg. Metzler eifert gegen die Zersplitterung, den bösen Dämon der Deutschen. Er beantragt, die Regierung zu ermächtigen, alle Erlasse der Nationalver-

sammlung und Centralgewalt auf die für die inländischen Gesetze geordnete Weise zu veröffentlichen. Nachdem Abg. v. Criegern sich diesem Antrage im Allgemeinen angeschlossen, erhebt sich Abg. Lincke gegen Regierung, Deputation und die Wehner'schen Anträge. Die Anerkennung der deutschen Verfassung dürfe nicht von dreißig und mehr deutschen Dynastien abhängig sein, wenn sie nicht alles Demokratische verlieren solle. Bei Gründung des deutschen Parlaments sei von keinem Vorbehalte der Regierungen die Rede gewesen.

Abg. Wehner vertheidigt seine Anträge hierauf nochmals gegen die Abgg. Lincke und Metzler; die Freiheit gehe ihm vor, er wolle lieber in Sachsen frei als im einigen Deutschland unfrei sein; das Loth Wirklichkeit sei ihm lieber als ein Centner Einbildung. Abg. Sachße ist für die Regierungsvorlage und gegen die Wehner'schen und Metzler'schen Anträge gestimmt; Abg. Haase für den letztern, indem er durch den zweiten Wehner'schen die bald neu zu berufenden Kammern für gebunden erachtet. Staatsminister v. d. Pfordten: Den Metzler'schen Antrag könne die Regierung, die bei fester Anhänglichkeit an die Verfassung die deutsche Einigkeit kräftig zu fördern suche, nur in Bezug auf die Beschlüsse der Nationalversammlung annehmen, da die Verfügungen der Centralgewalt lediglich Verwaltungsmaßregeln sind. Er theile nicht die Besorgnisse, daß auf dem eingeschlagenen Wege die Einheit und Annahme der Verfassung nicht zu erwarten sei; dynastische Interessen treten jetzt überhaupt vor den Interessen des Volks zurück. Das Volk habe es in seiner Hand, daß die Regierung seiner Richtung entspreche. Ist einmal das Bedürfniß der Einigung vorhanden, so werden auch die Vertreter des Volks dafür sein; ist es nicht, so helfen alle Decrete der Nationalversammlung zu Gunsten der Einheit nichts. 1813—15 lebte nur der Drang nach Befreiung vom fremden Joche, nicht nach bürgerlicher Freiheit. Die Anfänge des Strebens nach ihr knüpfen allerdings an die Freiheitskriege an, aber nur allmälig entwickelten sie sich, und dies spricht gerade für die frühere Behauptung, daß zuletzt der Drang unwiderstehlich werde.

Abg. Evans ist mit dem Abg. Wehner vollkommen einverstanden. Abg. Geißler bekämpft die Wehner'schen Anträge und den Metzler'schen; die Abgeordneten des sächsischen Volks in der Nationalversammlung seien die Bevollmächtigten zur Schaffung der deutschen Verfassung. Abg. Kaiser tritt auf die Seite der Abgg. Tzschirner und Lincke und wünscht baldigste Herstellung der deutschen Verfassung, um der provisorischen Centralgewalt ein Ende zu machen. Ebenso Abg. Helbig, der die Souverainetät des Volks über die der Nationalversammlung stellt, jedenfalls aber den sächsischen Landtagsabgeordneten das Recht, über die Beschlüsse der frankfurter Nationalversammlung zu entscheiden, abspricht. Staatsminister Oberländer richtet noch einige kurze Worte an die Kammer. Eben weil das Vorparlament nicht aus den Wahlen des Volks hervorgegangen, so habe die Regierung nicht auf seinem Wege fußen können. Es habe Anstoß gefunden, daß gesagt worden sei, das Verfassungswerk solle zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande kommen, und man habe darin die Volkssouverainetät verletzt gesehen. Die Regierung ist weit davon entfernt, die Volkssouverainetät zu verletzen, die nach deutschen Begriffen nichts sei als Theilung der Souverainetät zwischen Fürst und Volk. Einigung ist bereits in der Vernichtung des Absolutismus, der dynastischen und aristokratischen Sonderinteressen vorhanden. Diese Errungenschaften sind durch eine vollständige Revolution, die vor den Thronen stehen geblieben ist, herbeigeführt worden, und deshalb kann man getrost den Vertretern einer solchen Nation das Geschick des Vaterlandes überlassen. Es ist ihnen nicht zuzutrauen, daß sie ihr Wort so wenig halten werden als der Wiener Congreß und der Bundestag (und vorher die Proclamation von Kalisch). Mit Principienreiterei sei es aber jetzt nicht abgethan. Die Regierung erkenne die Souverainetät der Nationalversammlung weit mehr an als die Linke. Abg. Tzschirner hält dagegen ein, daß hier gerade keine Principienreiterei der Linken offenbar geworden; daß Souverainetät sich nicht theilen lasse, und daß nicht die Nationalversammlung, sondern das Volk sie haben solle. §. 2 der sächsischen Verfassung könne dasselbe nicht hindern. Uebrigens habe die Regierung noch nicht erklärt, daß sie alle Beschlüsse der Nationalversammlung ausführen wolle, wobei er erinnere, daß die Verfügung der Centralgewalt in Bezug auf die Presse eine unbefugte sei. Staatsminister v. d. Pfordten versichert, die Regierung werde nie einen Beschluß der Nationalversammlung, dem sie nicht beitreten zu können glaubt, verwerfen, sondern ihn den Ständen vorlegen; im andern Falle aber ihn sofort veröffentlichen. Nach dem Schlußworte des Referenten v. Criegern werden die Deputationsanträge (1 gegen 10, 2 gegen 13 Stimmen) und der Metzler'sche Antrag, jedoch mit Ablehnung der Worte „und der Centralgewalt“ (von 36 gegen 29 Stimmen) angenommen, die Wehner'schen Anträge aber (1 von 54 gegen 11, 2 von 52 gegen 13 Stimmen) abgelehnt und das ganze Decret gegen 14 Stimmen genehmigt. (L. Z. u. D. Z.)

⊕ **Leipzig**, 21. Oct. In der gestrigen Sitzung des Deutschen Vereins zu Leipzig theilte der Vorsitzende Dr. Göschen zunächst das Statut eines österreichischen Vereins zur Gründung der deutschen Flotte im Süden: „Die deutsche Flagge“, mit, und wurde dasselbe dem Ausschusse zur Prüfung überwiesen, wie man sich mit demselben in näheres Vernehmen zu setzen habe. An eine Berichtigung seiner Aeußerungen über die wiener Verhältnisse in voriger Sitzung reihte sich eine längere Mittheilung des Dr. Hamm über die jüngsten Ereignisse in Wien. Der Berichterstatter war am 6. Oct. im Augenblicke des Ausbruchs der Revolution an der Taborbrücke in Wien angelangt und hatte dort bis 15. Oct. Abends verweilt. Seiner Ansicht nach ist die folgenreiche Revolution aus einem unscheinbaren Krawall, der mit ungarischem Geld angeregt war, hervorgegangen. Er beklagt das so reichlich und unnütz vergossene Blut, ist Zeuge von entsetzlichen Gräueln gewesen, zollt der Haltung der Bevölkerung nach den ersten Tagen des Rausches alle Anerkennung, weiß aber nicht, wie lange eine so ausgezeichnet bewaffnete Bevölkerung von einem Reichstage richtig geleitet werden kann. Der Berichterstatter findet die in allen Blättern außer Wien angegebene Zahl der übergegangenen Truppen viel zu hoch. Dr. Göschen berichtet sodann über die in Dresden abgehaltene Generalversammlung der Deutschen Vereine, bei der sich besonders die größte Harmonie und der feste Wille, in Eintracht und mit Entschiedenheit den eingeschlagenen Weg fortzugehen, ausgesprochen habe. Ein Kampf sei nöthig, aber er müsse jetzt mit derselben Kraft geführt werden gegen die Reaction wie gegen Anarchie, das war die einstimmige Losung. In Bezug auf den Zutritt der sogenannten Constitutionellen Vereine berichtigte Dr. Göschen die Mittheilungen in einigen Blättern dahin, daß es sich nur um Vereinigung mit solchen gehandelt habe, die sich vollständig unter das Programm des Deutschen Vereins und unter den Centralausschuß zu Leipzig stellen wollen. Des Vorsitzenden Aeußerung, man solle über das Vorgefallene den Mantel der Vergessenheit breiten, habe sich nur auf die Vorgänge in der Generalversammlung selbst bezogen. Interpellationen in der gestrigen Sitzung wegen der Constitutionellen Vereine führten zu einer Debatte über die Tendenzen von solchen constitutionellen Vereinen, die, wie der leipziger, sich noch nicht unter das Programm des Deutschen Vereins gestellt hätten, bei welcher Gelegenheit Dr. Göschen hervorhob, daß die Fahnenträger der Reaction in der ersten Kammer, sammt den zu ihnen haltenden Fahnenjunkern mit den constitutionellen Vereinen seines Wissens nie etwas gemein gehabt, im Gegentheile sich auch gegen diese erklärt hätten, während Hr. Gebhardt die bestimmte Versicherung gab, der Constitutionelle Verein zu Leipzig sei fest entschlossen, die Errungenschaften der neuern Zeit und die neue Zeit selbst sichern zu helfen. Zum Schlusse hielt Dr. Jacobi einen Vortrag über die volkswirthschaftliche Dringlichkeit zu beschleunigter Einführung mehrer neuen Erfindungen im deutschen Eisenbahnwesen.

□ **München**, 18. Oct. Wir haben uns gestern erst nach Postschluß überzeugen können, daß die katzenmusikalischen Krawalle von vorgestern bedeutender gewesen sind, als wir selbst erst anzunehmen gemeint waren. Wir legen weniger Gewicht darauf, daß nicht blos zwei katzenmusikalische Executionen stattgefunden hatten, sondern fünf, nämlich auch bei dem Buchdrucker Weiß, dem Mitgehülfen des Antiquar Hipperer bei den Demokratendenunciationen, dann bei dem Dompfarrer Schmidt, und endlich auch bei dem Minister des Innern, welcher Letztere sich um so mehr überrascht gesehen haben muß, als er nur erst von einem Ausfluge nach Regensburg wieder hier eingetroffen war. Aber was von größerer Bedeutung zu sein scheint, ist der Umstand, daß, wo die bewaffnete Macht nur Miene machte, einschreiten zu wollen, entsetzlicher Hohn und Steinwürfe das Einzige waren, was sie davontrug. Es darf dies um so weniger außer Acht gelassen werden, als wir hier in München eben jetzt dazu bestimmt zu sein scheinen, unter allen deutschen Städten zuerst die Rückwirkung der Volkserhebung in Wien zu empfinden. Diese Katzenmusiken von vorgestern waren ein scherzhaftes Vorspiel gegen die Erlebnisse von gestern Nachts, und Alles müßte täuschen, oder wir werden heute wieder Aergeres erleben als gestern. Sechs Brauhäuser sind in verwichener Nacht vom Volke total verwüstet worden, weil es darauf besteht, die Brauer sollen ihr Bier wohlfeiler verkaufen, als es ihnen die Taxe gewährt. Heute ist das Zerstörungswerk am frühen Morgen von Soldaten und Arbeitern von neuem begonnen und an zwei Brauhäusern ausgeübt worden, ohne daß irgend etwas im Stande gewesen wäre, dem Unfuge zu steuern und die im wildesten Sturme heimgesuchten Brauer in ihrem Eigenthume zu schützen. Einige Verwundungen sind gestern zwar vorgekommen, aber allem Anscheine nach nur da, wo das Militair sich seiner Haut zu wehren hatte.

München, 18. Oct. Da vorgestern das Bier um 1 und 2 Pfennige theurer wurde, so hatten wir gestern Abend wieder einmal einen ernstlichen Bierkrawall. Die Brauer erklärten zwar noch am Abend in einem Anschlag an den Straßenecken, daß sie „im Interesse der öffentlichen Ruhe“ das Bier zu 4½ statt zu 5 Kr. abgeben wollten, allein dies genügte den Leuten nicht. Man meinte, bei den jetzigen niedrigen Preisen der Gerste und des Hopfens könnte das Bier zu 4 Kr. gegeben werden. Gegen 8 Uhr Abends nun sammelte sich

ein Haufen Volks vor dem Maderbräuhause im Thale, bei welchem bisher alle Bierkrawalle ihren Anfang nahmen, und zerstörte dort unter Schreien und Pfeifen Fenster, Thüren, Läden, Gläser xc., worauf dieselben Excesse nach und nach bei allen Großbräuern und später auch bei einigen Bäckern verübt wurden. Da die bewaffnete Macht erst sehr spät erschien und dann auch ohne alle Energie auftrat, so hatten die Krawaller hinlänglich Zeit zu ihrem strafbaren Geschäfte, daher denn auch mehre Brauhäuser sehr arg mitgenommen sind. Diesen Vormittag haben sich die Excesse leider wiederholt. Es zogen einzelne Haufen, zum großen Theil aus Soldaten bestehend, in einzelne Brauhäuser und verlangten das Bier zu 4 Kr. Wo ihnen dies nicht gewährt wurde, wurden sofort die kaum wieder hergestellten Fenster auf's neue zertrümmert. Ein Gleiches geschah bei mehren Bäckern, die genöthigt waren, Brot unentgeltlich zu verabreichen.

Nachschrift, 2 Uhr. Endlich scheint die Behörde Ernst zeigen zu wollen, denn eben schlägt man Generalmarsch. Es sollen bei Schlägereien in Bräuhäusern Verwundungen vorgefallen sein. — Die Reichscommissare Welcker und Mosle sind gestern von hier nach Wien weiter gereist. (N. C.)

— Bairische Blätter wollen wissen, daß die Erzherzogin Sophie ihren Weg nach Baiern genommen habe. Schon am 13. Oct. soll dieselbe in Possenhofen vom Könige Ludwig besucht worden sein; am 15. Oct. soll sie unter strengstem Incognito in München im Palaste des Herzogs Max abgestiegen sein und sich sodann nach Tegernsee begeben haben. Nach der Stellung jedoch, welche die Erzherzogin im Rathe des Kaisers einnimmt, scheint es nicht wahrscheinlich, daß sie jetzt das Hoflager verlasse.

— Der Schwäbische Merkur vom 19. Oct. theilt aus **Stuttgart** über die Reise der Kronprinzessin nach Petersburg (Nr. 291) mit, daß sie dieselbe in den nächsten Tagen antreten werde. Schon im Frühjahre beschlossen, sei sie damals wegen der eingetretenen Verhältnisse zurückgeschoben worden. Der Kronprinz werde seine Gemahlin bis Lübeck begleiten, wo sich dieselbe auf einem bereits für die Reisende dort eingetroffenen kaiserl. Dampfboot einschiffen werde. — In Betreff der Kirchenverfassungsfrage ist das evangelische Consistorium vermöge höchster Entschließung vom 14. Oct. ermächtigt worden, zur weitern Vorberathung der in der Verfassung der evangelischen Landeskirche zu treffenden Aenderungen eine Commission zu berufen, welche neben den Referenten der Synode aus einem Mitgliede der evangelisch-theologischen Facultät, fünf Mitgliedern der Geistlichkeit und fünf von nichtgeistlichen Kirchengenossen, aus deren Mitte der Vorsitzende zu wählen ist, bestehen soll.

Ulm, 17. Oct. In voriger Nacht hat es hier arge Excesse gegeben. In einem Gasthause in Neu-Ulm geriethen württembergische und österreichische Soldaten in eine Schlägerei, bei welcher ein württembergischer Schütze drei Säbelhiebe in die Hand und ein anderer einen Stich in die Schulter erhielt. Außerdem fielen noch weitere erhebliche Verwundungen an Soldaten und Civilisten vor. Gegen 3 Uhr Nachts wurden die Verwundeten in einem Omnibus in die Stadt gebracht und gleichzeitig mehre Verhaftungen vorgenommen. (U. Sch. P.)

Kassel, 18. Oct. In der vorgestrigen Sitzung der Stände begründete Abg. Bergk einen Antrag über den vorgelegten Entwurf eines neuen Wahlgesetzes, welcher dem Ausschuß für Verfassungsgegenstände überwiesen wurde. Abg. Lederer sollicitirte die versprochene Mittheilung hinsichtlich der Aufhebung der Rechte eines obersten Militairchefs nach §. 107 der Verfassungsurkunde. Der Landtagscommissar entgegnete, er hoffe noch heute eine Mittheilung darüber machen zu können. Auf eine Sollicitation des Abg. Knobel erklärte der Landtagscommissar, daß der Entwurf wegen Reform der Militairstrafgesetzgebung in wenigen Tagen vorgelegt werden würde. Abg. Lederer bemerkte, der Landtagscommissar habe zwar eine Mittheilung in Betreff des §. 107 der Verfassungsurkunde gemacht, allein es gehe daraus noch nicht hervor, ob dies eine Vorlage wegen Aufhebung des §. 107 sein werde. Er schlage vor, daß die ganze Ständeversammlung sich dieserhalb zum Kurfürsten begebe. Die Sache sei eine wahre Volksfrage. Er möchte nicht, daß die Minister, mit denen das Land alle Ursache habe zufrieden zu sein, abtreten, wenn der Kurfürst nicht einwillige; die Ständeversammlung müsse sich daher der Sache energisch annehmen. Der Präsident gab dem Abg. Lederer anheim, seinen Antrag bis zum Schlusse der Sitzung beruhen zu lassen. Abg. Henkel wünschte zu wissen, ob eine baldige Aufhebung der Verordnung von 1795, die Staatsverbrechen betreffend, zu erwarten sei. Der Landtagscommissar erklärte, hierauf im Augenblick nicht antworten zu können. Hierauf ging man zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen betreffend, über. Der Gesetzentwurf wurde mit wenigen vom Ausschuß beantragten Abänderungen angenommen.

In der gestrigen Sitzung ist folgender Entwurf eines Gesetzes über den Geschäftskreis des Kriegsministeriums eingegangen: Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst xc. ertheilen, in der Absicht, den Geschäftskreis des Kriegsministeriums genauer zu begrenzen, nach Ansicht der §§. 107, 108 und 110 der Verfassungsurkunde, nach Anhörung unseres Gesammtstaatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände folgendes Gesetz: 1) Zum Geschäftskreise des Kriegsministeriums gehören alle Zweige des Kriegswesens. 2) Alle das Kriegswesen betreffende Angelegenheiten, welche der landesherrlichen Entschließung bedürfen, sind im Gesammtstaatsministerium zu berathen. 3) Solche vom Landesherrn ausgehende Anordnungen und Verfügungen sind vom Kriegsminister zu contrasigniren. 4) Von der vorgängigen Berathung im Gesammtstaatsministerium bleiben zwar die außerordentlichen und zugleich dringenden Angelegenheiten des Kriegswesens ausgeschlossen, doch hat der Kriegsminister auch die in diesen Angelegenheiten erfolgte landesherrliche Beschlußnahme zu contrasigniren. 5) Die Handhabung der Disciplin im Armeecorps, die Bestrafung ihrer Vernachlässigung oder Verletzung nach Tit. II. der Militairstrafgerichtsordnung, die Führung, Ausbildung und Uebung der Truppen, die Anordnung der Dienstvorschriften, Einrichtungen und Auszeichnungen, sowie die Ertheilung der Tagesbefehle gehen von dem Landesherrn aus, ohne daß es der Mitwirkung des Kriegsministers, insoweit dadurch nicht über Geldmittel verfügt wird, bedarf. (K. A. Z.)

Darmstadt, 19. Oct. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, den Mißbrauch der Presse und der Volksversammlungen betreffend.

*Hamburg, 19. Oct. Gestern Abend ist in Schleswig in der Ständeversammlung das Schreiben des Reichscommissars Stedmann verlesen worden, in welchem, da die Ausführung des Waffenstillstandes von Malmoe so weit vorgeschritten, daß man sich zwischen Dänemark und Deutschland über die interimistische Regierung geeinigt hat, zur Auflösung der provisorischen Regierung (jetzt noch: Beseler, Graf Reventlow-Preetz, Consul Schmidt von Kiel und Obergerichtsadvocat Bremer von Flensburg) aufgefodert wird. Die provisorische Regierung erbot sich, alle nothwendigen weitern Aufklärungen confidentiell zu geben, wozu ein Ausschuß von neun Mitgliedern durch die Ständeversammlung erwählt ward. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Bericht dieses Ausschusses im Sinne der Auffoderung der Centralgewalt ausfallen wird. Die dänische Immediatcommission, welche die Regierung übernehmen sollte, ist allmälig verschollen. Die interimistische Regierung, wie die deutschen und dänischen Unterhändler sie festgestellt haben, besteht aus dem Grafen Reventlow auf Jersbeck als Präsidenten, dem Landvogt Boysen aus Dithmarschen, dem Kammerherrn Ammann Heintzen, dem Grafen A. Moltke und dem Etatsrath Preußer, sämmtlich Männer des rechten Centrums, von denen Graf A. Moltke und Kammerherr Heintzen die von Dänemark vorgeschlagenen Candidaten sind. — Morgen kommen die Reichscommissare Teichert (preußischer Artilleriemajor) und Möring (österreichischer Artilleriehauptmann, Verfasser der „Sibyllinischen Blätter aus Oesterreich") in Kiel an, um den dortigen Hafen in Augenschein zu nehmen. In Kiel ist auch bereits eine Marineschule gegründet worden. Professor Stein in Kiel war gestern hier, um die Reichscommissare nach Kiel einzuladen.

⁑ **Altenburg**, 20. Oct. In der 41. Sitzung der Landschaft erhob Abg. Délitzsch folgende Interpellation: „Wenn unser Land bisher, wenigstens in der neuern Zeit, im Zustande größter Ruhe und Ordnung sich befand, das Vertrauen zu dem Ministerium zurückzukehren begonnen hatte, sodaß Lösung aller politischen Zeitfragen nur durch Vereinbarung der Landschaft und des Ministeriums, nicht durch gewaltsame Bewegung oder Umsturz der Verfassung von dem Volke erwartet wurde, wenn sicher angenommen werden konnte, daß durch einen Protest des Ministeriums gegen das längere Verweilen „fremden" Militairs in unserm Lande die Ruhe und Ordnung erhalten werden würde, weil es das Reichsministerium nicht wagen dürfe, ein Land gegen den vereinten Willen der gesetzgebenden Factoren militairisch zu besetzen, so müsse er die Unthätigkeit des Ministeriums in der militairischen Besetzung des Herzogthums für eine Pflichtvernachlässigung erklären, die es den Ministern unmöglich machen könnte, ihre Plätze in den ihnen anvertrauten Posten einzunehmen, und er stelle den Antrag: die Landschaft möge beschließen, daß das Ministerium um sofortige Verwendung beim Reichsministerium, die Zurückziehung der hier concentrirten Truppen bezweckend, angegangen werde. Obgleich nun die Minister erklärten, daß dem Ministerium ein seinerseits an das Reichsministerium zu erlassender Protest als mit der Stellung des Ministeriums der Reichsgewalt gegenüber unvereinbar und zugleich als voraussichtlich wirkungslos erscheinen lasse, so wurde doch der Antrag des Abg. Délitzsch mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen. Zur Tagesordnung übergehend, erstattete nun die Finanzdeputation Bericht über das Zollcreditreglement.

Dessau, 17. Oct. In der heutigen Sitzung des Landtages eröffnete Minister Habicht, daß der Herzog Bedenken trage, dem gestrigen Beschlusse wegen Aufhebung der Orden (Nr. 295) die Genehmigung zu ertheilen. Es bestehe nur Ein Orden, dieser sei ein Haus- und Familienorden und solle künftig noch strenger in dieser Weise gehandhabt werden. Die Vertheilung solle ohne Contrasignatur des Ministeriums vom Herzoge allein, nicht als Regenten, sondern als Familienhaupt, erfolgen. Das Ministerium trug deshalb auf Revision des gestrigen

Beschlusses an. Die Stimmung war im Allgemeinen dafür, eine Ausnahme hinsichtlich der Ertheilung dieses Hausordens zu machen, indem man sich jedoch vorbehielt, das Annehmen von Orden aller Art allen Staatsbürgern und namentlich allen Beamten zu untersagen. (M. Z.)

* **Frankfurt a. M.**, 19. Oct. Der Erzherzog Stephan von Oesterreich, Expalatin von Ungarn, weilt seit einigen Tagen in unserer Stadt. Es heißt, er werde für längere Zeit seinen Aufenthalt hier nehmen und sich nicht vor dem nächsten Frühling auf seine Güter im Rheingau, in der Nähe von Ems, begeben. Seit seiner Ankunft ist er fast beständig in der Umgebung seines Oheims, des Reichsverwesers Johann. — In den politischen Kreisen unterhält man sich viel von wichtigen Mittheilungen, welche aus Mähren eingetroffen sein sollen. Man versichert, der Kaiser Ferdinand habe sich nicht abgeneigt gezeigt, dem Projecte Folge zu geben, nach welchem ein Congreß von Abgeordneten der seinem Scepter untergebenen Völker zusammenberufen werden solle, um die seit langer Zeit wuchernden Zwistigkeiten, welche nun zu offenem Krieg entbrannt sind und die den Bestand der Gesammtmonarchie gefährden, auf dem Wege gütlicher Vereinbarung auszugleichen. Es würde jedoch, falls dieses Project wirklich zur Ausführung käme, ein solcher Congreß nicht nach Wien berufen, sondern wahrscheinlich Prag zum Sitze desselben auserwählt werden. Der Kaiser selbst würde nicht lange in Mähren verweilen, sondern sein Hoflager für die Dauer des nächsten Winters nach der Hauptstadt Böhmens verlegen. Inwieweit diese Angaben gegründet sind, könnte für jetzt noch nicht mit Gewißheit angegeben werden; sie haben indeß vielen Glauben gefunden und sind namentlich in den „Kreisen der hohen Bank" mit großer Befriedigung aufgenommen worden. — Der wegen angeschuldigter Theilnahme an der Leitung des im vorigen Sommer in unserer Vorstadt Sachsenhausen stattgehabten Aufruhrs steckbrieflich verfolgte Dr. Wilhelmi (aus Nassau gebürtig und Expraktikant des hiesigen Taxis'schen Oberpostamts) befindet sich, wie man jetzt in Erfahrung gebracht, schon seit etwa zwei Monaten in Wien.

Preußen.

Berlin, 20. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung stellt der Abg. Krause den dringenden Antrag, daß der von ihm eingereichte Gesetzentwurf zur Einkommensteuer entweder einer besonders zu errichtenden Commission oder der Fachcommission für Finanz- und Steuerangelegenheiten überwiesen werde und daß diese Commission vorzugsweise mit der Begutachtung resp. dem Entwurfe eines derartigen Gesetzes sich beschäftigen möge. Der Gesetzentwurf wird der Fachcommission überwiesen. Die Abgg. Bergmann und Pilet stellen einen Antrag, das Staatsministerium zu ersuchen, den Zusammentritt von Communallandtagen als solchen nicht ferner zu dulden und zur unverzüglich nöthigen Erledigung der unaufschiebbaren laufenden Geschäfte in anderer Weise Vorsorge zu treffen. So sei auf den 6. Nov. ein Communallandtag der Altmark ausgeschrieben worden, der in bisheriger Weise abgehalten werden solle. Die Bevölkerung der Altmark sei dadurch aber in Besorgniß gesetzt und erwarte von der Nationalversammlung die Beseitigung der aus dem Zusammentritte jener Corporation ihr drohenden Gefahr.

Es erheben sich mehre Redner für und gegen den Antrag; Minister v. Bonin erklärt, die Zusammenberufung des in Rede stehenden Communallandtags sei vorzugsweise deshalb nothwendig geworden, weil die vorjährigen Anträge desselben, der sich in der Regel nur einmal jährlich versammle, erst auf der diesjährigen Versammlung erledigt werden könnten. Es liege ferner als Gegenstand der Berathung die Erledigung der Abrechnung über die Chausseebauten vor, welche aus der Privatkasse des verstorbenen Königs bestritten worden seien. Der Antrag wird auf Beschluß der Kammer der Organisationscommission überwiesen, um so schleunig wie möglich über die Aufhebung der Communallandtage und die Suspension des altmärkischen Bericht zu erstatten. Abg. Pauckert stellt hierauf eine dringende Interpellation. Die Kreisstände des zauch-belziger Kreises hätten am 17. Jun. beschlossen, eine halbjährige Klassensteuer einzuziehen, um angeblich brotlos gewordenen Arbeitern Mittel zur Beschäftigung, namentlich bei vorzunehmenden Wegbauten, zu verschaffen. Dieser Beschluß, am 25. Jun. von der königl. Regierung bestätigt, sei aber erst längere Zeit nach Erlaß des Gesetzes vom 24. Jul., wonach die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben beschließen zu können, aufgehoben wurde, den Kreisinsassen publicirt worden, und diese seien nun, da jener Beschluß lediglich im Interesse Einzelner, besonders der weniger großen Grundbesitzer gefaßt worden, im höchsten Grade unzufrieden und aufgeregt, in gegenwärtiger gedrückter Zeit sechs Monate hindurch die doppelte Klassensteuer aufbringen zu sollen. Er frage daher den Minister des Innern, ob derselbe der Ansicht sei, daß jener Beschluß, die erst kürzere Zeit nach Erlaß des Gesetzes vom 24. Jul. den Kreisbewohnern publicirt sei, noch bindende Kraft habe er und was das Ministerium eventuell zur Verhinderung der Ausführung des in Rede stehenden Beschlusses zu thun gedenke. Der Minister des Innern erklärte, man habe zwar angenommen, daß ein Kreistagsbeschluß, vor Publication des Gesetzes vom 24. Jul. gefaßt und von der königl. Regierung bestätigt, an sich Gültigkeit habe; die Regierung habe aber mehrmals eine Untersuchung darüber angeordnet, ob die beschlossene Steuerhebung nöthig sei; über den Ausfall habe er jetzt noch keinen Bericht. Abg. Pauckert behält sich nach dieser Erklärung vor, einen Antrag wegen des Gegenstandes später einzureichen.

Die Tagesordnung führt nun zu dem vom Abg. Pokrzywnicki gestellten Antrage wegen des posener Belagerungszustandes, und es beantragt der Abg Säger zuvörderst, die Papiere einer Commission von acht Mitgliedern zur schleunigen Berichterstattung zuzuweisen. Abg. Schulz (aus Delitzsch) stellt das Amendement, die Vorlagen der bereits wegen der posener Angelegenheiten bestehenden Commission zuzuweisen und sie drucken zu lassen. Abg. Lisiecki: Der Belagerungszustand in Posen sei eigentlich deshalb erklärt worden, damit betrunkene Soldaten in den Straßen herumziehen und einzelne Polen verwunden könnten, damit die deutsche Bevölkerung dem General Willisen ungehindert eine Katzenmusik bringen konnte. Von den Polen sei nicht ein einziger Exceß begangen worden. Abg. Taczanowski: Er komme eben aus Posen zurück. Er wolle aufrichtig den Frieden; aber der Belagerungszustand sei nicht der Weg dazu. Die Cholera sei in Posen, und der Belagerungszustand hindere die Aerzte, den Kranken vor der Stadt Hülfe zu bringen. Abg. Plönnies ist für eine besondere Commission, weil es sich nicht um die allgemeinen polnischen Verhältnisse, sondern um die localen posenschen handle. Die Vorlagen werden der schon bestehenden posenschen Commission zugewiesen und auf den Vorschlag des Präsidenten dieser Commission überlassen, die Papiere, deren Druck sie für dringend erachtet, drucken zu lassen.

Die Versammlung fährt hierauf mit Berathung des §. 1 Nr. 7 des Gesetzes wegen Aufhebung der bäuerlichen Lasten fort. Der Referent erklärt sich gegen die unentgeltliche Aufhebung aller Laudemien; dagegen in Betreff der schlesischen Laudemialverhältnisse mit dem Amendement Teichmann's einverstanden. Die Laudemien seien allerdings eine gemeinschädliche, eine wucherische Abgabe. Aber dieser wucherische Charakter sei erst in der neuern Zeit dazu gekommen; in den frühern Zeiten, wo der Besitz sich nicht so oft änderte, habe die Abgabe nicht so oft Anwendung gefunden. Mit der Freiheit des Grundbesitzes sei sie freilich unvereinbar. Sie müsse also dahin beschränkt werden, daß sie auf ihre ursprüngliche Bedeutung reducirt werde, und auch die bestehen bleibenden müßten abgelöst werden.

Der Justizminister unterwirft hierauf die eingegangenen Amendements einer in das Einzelne gehenden Kritik. Abg. Dierschke erhebt sich zu einer factischen Berichtigung, entfernt sich aber so sehr von einer blos thatsächlichen Berichtigung, daß er fortwährend unterbrochen wird und nicht weiter reden darf. Der Vicepräsident v. Unruh verkündet hierauf das Ergebniß der in einer Präsidialconferenz berathenen Fragestellung. Aus den zahlreichen Abänderungsvorschlägen sind verschiedene Klassen hervorgehoben. Zunächst kommt der Vorschlag des Abg. Waldeck zur Abstimmung. Das Amendement Waldeck: „Es werden ohne Entschädigung von Seiten des Verpflichteten aufgehoben: Laudemien, Marktgroschen, Gewinngelder, überhaupt alle Abgaben irgend einer Art, welche von einem Grundstücke bei Besitzveränderungen oder Heirathen der Besitzer, sei es in der herrschenden oder dienenden Hand, entrichtet werden müssen", wird verworfen. Der Vorschlag von Bucher und Schulze (Nr. 294): alle Laudemien, mit Ausnahme der aus Verträgen entstandenen, unentgeltlich aufzuheben, erhält 178 Stimmen für, 160 dagegen. Der Vorsitzende bringt einen Antrag der Abgg. Meusebach, Kleist u. A. zur Abstimmung: morgen die Berathung über den vorliegenden Gegenstand fortzusetzen. Der Antrag wird angenommen. Da die von den Abgg. Bucher und Schulze vorgeschlagene Fassung des §. 1 Nr. 7 angenommen ist, so fallen damit die übrigen Vorschläge, bis auf den der Abgg. Tüshaus und Gellern weg. Derselbe lautet: „In denjenigen Fällen, wo hiernach noch Laudemien zu zahlen sind, dürfen solche 2 Proc. des mit dem 18fachen Betrage capitalisirten Reinertrags des verpflichteten Grundstücks nicht übersteigen." Auch dieser Zusatz erhält die Mehrheit der Versammlung. (R. d. D. R.)

† **Berlin**, 20. Oct. Heute Vormittag um 10 Uhr hat die Beerdigung des bei den Vorgängen vom 16. Oct. gefallenen Bürgerwehrmanns Schneider unter den größten Feierlichkeiten stattgefunden. Außer den Offizieren der Bürgerwehr und zahlreichen Abtheilungen von Mannschaften hatten sich dem imposanten Trauerzuge die ganze hiesige Generalität, mit dem Minister v. Pfuel an der Spitze, der Magistrat, die Stadtverordneten, die Offiziercorps sämmtlicher hier garnisonirenden Regimenter sowie viele Beamte und andere Theilnehmer aus allen Lebenskreisen angeschlossen. Der Sarg wurde von Wehrmännern getragen. Den verschiedenen Abtheilungen des gegen drei Viertelstunden langen Zuges schritten Musikchöre und Fahnenträger voran. Die Bestattung der gefallenen Arbeiter geht ebenfalls heute vor sich. Das zu diesem Zwecke zusammengetretene demokratische Comité ladet durch Straßenanschlag alle Behörden, Communalcollegien, die Bürgerwehr, die Freicorps, das Militair, die Abgeordneten und die Arbeiter zu

Theilnahme an dem Zug ein. Nachdem die gemeinschaftliche Beerdigung abgelehnt worden, hatte das genannte Comité sich mit dem Gesuch an die Communalbehörden gewendet, aus Stadtmitteln 200 Thlr. zur Bestreitung der Kosten einer feierlichen Beerdigung zu bewilligen. Die Stadtverordneten haben dieses Gesuch abgeschlagen, dagegen aber für den Fall die Tragung der Beerdigungskosten aus dem Armenfonds zugesagt, daß die Leichen jede einzeln auf dem zuständigen Kirchhof ohne allen Pomp beerdigt würden. Eben so entschieden ist der Antrag des Comité zurückgewiesen worden, daß eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten sich officiell den Trauerfeierlichkeiten anschließe. Es sprach sich bei Berathung dieses Antrags in der Versammlung von verschiedenen Seiten die lebhafteste Entrüstung aus. Man erinnerte daran, wie es Verbrecher seien, denen man wol Mitleid schenken, aber keine Ehrenbezeigung machen könne. Ebenso rief man das intolerante Benehmen der Demokraten nach dem 18. März in Erinnerung als Gegensatz zu dem heutigen Verlangen der Versöhnung, indem sie damals den Plan, die gefallenen Volkskämpfer und Militairpersonen gemeinsam zu beerdigen, mit wüthendem Hohn zurückwiesen. — Der Staatsanwalt hat aus Anlaß der eingeleiteten Untersuchung beim Commando der Bürgerwehr auf einen genauen Nachweis aller bei der Bürgerwehr vorgefallenen Verwundungen angetragen. — Die Kattundrucker haben gestern in Masse die Arbeit eingestellt und erklären, dieselbe nicht eher wieder beginnen zu wollen, als bis ihnen bestimmte Bedingungen erfüllt sind; unter andern die: daß das Drucken durch Maschinen aufhöre.

Gestern wurden von hier und aus der Umgegend 600 Rekruten zusammengezogen, um an verschiedene Regimenter vertheilt zu werden. Sofort erließ der demokratische Club ein Placat, worin die Rekruten zu einer Versammlung im Clubhause eingeladen wurden. Hier fanden sich etwa 20 Mann ein, denen ein Mitglied des Clubs die Lehre ertheilte, unter keinen Umständen dem Könige, sondern nur der Verfassung zu schwören. Zugleich erklärte der Redner, es solle an die Clubs in den Bestimmungsorten der Mannschaften geschrieben werden, damit diese sich ihrer mit Rath und That annehmen könnten. — Bei der Nationalversammlung soll mit nächstem der Antrag gestellt werden, daß die auf Urlaub abwesenden Mitglieder keine Diäten beziehen. Von anderer Seite wird versichert, das Ministerium habe bereits einen Erlaß der Art an betreffender Stelle mitgetheilt.

Berlin, 20. Oct. Die Leichenfeier beschäftigt heute Alles. Die Bestattungscommission hat ein Programm ausgegeben, das unter 59 Nummern die Ordnung enthält, in welcher die Züge einander folgen sollen. Jetzt (Nachmittag 3 Uhr) ist der Opernplatz bereits von einer unübersehbaren Menge gefüllt. Zahllose Banner der Gewerke, der Clubs, der Arbeiter rc. sieht man flattern. Die feuchte Herbstwitterung, der drohende Regen vermochten die Theilnahme des Volks an der Feier nicht zu mindern. Einen düstern Eindruck bringen einzelne ganz schwarze Fahnen hervor. Nur oben an den Stangen flattern rothe und goldene Bänder. Andere Fahnen sind ganz roth; die meisten haben die deutschen Farben. Der Polizeipräsident hat noch in dieser Nacht den Ordnern des Zuges untersagt, die Menge sich auf dem Opernplatz versammeln zu lassen. Die Anordnungen waren bereits getroffen. Es blieb daher nur die Wahl, es bei dem Verbote bewenden zu lassen und sich den Folgen auszusetzen oder die Erscheinenden vom Opernplatze wegzuweisen, die Feier ganz zu unterlassen und dadurch Unruhen herbeizuführen. Man zog die erste Alternative vor. Schon seit Mittag sind die Leichen in den mit Blumen bekränzten Särgen auf der großen Treppe des Opernhauses ausgestellt. — Die demokratischen Vereine waren in den letzten Tagen hauptsächlich mit den Wahlen zu dem am 26. Oct. zusammentretenden demokratischen Congreß beschäftigt. Die Wahlkämpfe wurden nicht ohne Heftigkeit geführt. Hauptsächlich hatte das Vordrängen Held's und das Widerstreben seiner Gegner Leidenschaft in die Sache gebracht. Es ist ihm nichtsdestoweniger gelungen, in dem Urwählerverein gewählt zu werden. Seine Mitabgeordneten sind Arnold Ruge und Hr. Ottensoffer. — Gegen den Abgeordneten v. Lisiecki ist seitens eines posenschen Gerichts, des Land- und Stadtgerichts zu Pleschen, die Genehmigung zur Einleitung einer Criminaluntersuchung bei der constituirenden Versammlung nachgesucht. Der genannte Deputirte ist der Theilnahme an der letzten Insurrection in Posen und der Majestätsbeleidigung angeschuldigt. Die Versammlung ist deshalb gleichzeitig angegangen, seine Verhaftung zu gestatten. Die Petitionscommission empfiehlt jedoch der Versammlung in ihrem Gutachten, die beantragte Genehmigung zu versagen.

(5½ Uhr.) Die Bestattungsfeierlichkeit hat begonnen. Der Zug wird vor Abend nicht an sein Ziel, den Kirchhof vor dem Halleschen Thore, gelangen. In diesem Augenblicke ist der letzte Theil des Zuges erst an der Ecke der Friedrichs- und Leipziger-Straße. Unter den Leidtragenden befinden sich viele Frauen. Die demokratischen Frauenclubs befinden sich gleichfalls im Zuge. Die Zahl der Abgeordneten, die sich angeschlossen haben, beträgt etwa 60. Mit Ausnahme eines katholischen Geistlichen, der dem Sarge eines der Gefallenen folgt, nimmt man von geistlicher Begleitung nichts wahr. Das Volk gibt seine Anerkennung hauptsächlich dem Corps der Veteranen kund, welches sich zahlreich an derselben betheiligt hat. — Der Leiche des Bürgerwehrhauptmanns Schneider folgten viele Generale und andere hohe Offiziere der Armee; auch ein Arbeiterzug hatte sich angeschlossen. Die Reden auf dem Kirchhofe sind vom Abg. Waldeck, dem Studenten Woßwickel und dem Goldarbeiter Bisky gehalten worden. — Der in der Zeughaussache verurtheilte Kaufmann Korn ist heute nach der Festung Graudenz abgeführt worden. Sein Schicksalsgenosse, der Maschinenbauer Sigrist, wird ihm in den nächsten Tagen dorthin folgen. Der Proceß des Studenten und Freischarenoffiziers Feenburg wird heute in zweiter Instanz verhandelt. (Lith. Nachr.)

— In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von **Berlin** am 19. Oct. wurde nachstehende Cabinetsordre vorgelesen: Mit wahrer Freude habe ich an meinem Geburtstage den Ausdruck treuer Gesinnung von den Vertretern meiner lieben Vaterstadt entgegengenommen; es ist meinem Herzen wohlthuend, daß Sie diese Treue aus dem Bewußtsein der Wahrhaftigkeit schöpfen, die meine Verheißungen vom März d. J. wie alle meine Bestrebungen für das Vaterland stets geleitet hat. Ja, ich will, wie ich es immer als meine schönste und heiligste Aufgabe erkannt habe, mein getreues Volk zur wahren Freiheit führen, darum habe ich seine Vertreter berufen, darum in aller Langmuth den Ausdruck jeder Art von Gesinnung zu Stande kommen lassen, und ich habe zum Trost aller aufrichtigen Freunde des Vaterlandes erkannt, daß der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit wie für wahrhaft deutsche Sitten und Einrichtungen bei dem besten und größten Theile meines Volkes nicht erloschen ist, sondern nur der Anregung bedarf, um zum Segen Aller sich zu entfalten. So wollen Sie denn fernerhin im festen Vertrauen zu mir stehen und sich nicht beirren lassen. Sanssouci, den 18. Oct. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

Görlitz, 16. Oct. Heute Vormittag haben die hier zur Einkleidung und Beförderung nach Glogau einberufenen Landwehrleute einstimmig sich geweigert, die Armaturen anzunehmen sowie überhaupt wieder in den Dienst zu treten. Ihre Gründe dafür waren: sie verlangen, daß auch diejenigen Wehrmänner, welche zur Provinzial-Gardelandwehr gehören, ebenso wie sie einberufen würden, um so mehr, da diese schon bei den letzten polnischen Unruhen nicht einberufen worden sind. Sie wollen wissen, ehe sie sich einkleiden und in den Dienst wiederum begeben, wozu man sie gebrauchen wolle und wohin sie überhaupt bestimmt seien. Die Landwehrleute sind wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Morgen sollen Wehrmänner aus dem rothenburger Kreis eintreten, worunter viele Wenden. Man fürchtet, daß diese nicht minder sich weigern werden. (B. Z.)

— In **Elbing** kam es am 15. Oct. bei der Feier des Geburtstags des Königs zu beklagenswerthen Auftritten. Ein Schreiben von dort, das der berliner National-Zeitung berichtet, gibt dem Preußenverein geradezu die Schuld. Dieser habe nach Beendigung der Bürgerwehrparade seinen Festzug gehalten und gleich darauf hätten die Tumultuanten angefangen, die Entfernung der deutschen Fahne vom Rathhause zu fodern. Die Behörden gaben nach, nahmen aber, um das Decorum doch einigermaßen zu retten, gleichzeitig auch die preußische Fahne ab. Eine angeregte Illumination war in Betracht der herrschenden Cholera vom Magistrat zwar bittweise untersagt worden; die Partei des Preußenvereins setzte aber dennoch eine Illumination durch und Drohungen, gegen die Nichtilluminirenden gerichtet, erzwangen die Beleuchtung der meisten Häuser. Von der Bürgerwehr, erst auf den Abend um 6 Uhr bestellt, hatten sich nur 200 M. eingestellt. Einzelne Trupps derselben, die zum Schutz einiger angegriffenen Häuser abgeschickt waren, zeigten die größte Hingebung und trotz ihrer Erbitterung doch eine löbliche Zurückhaltung. Der Steinhagel, welcher aus dem Haufen der meist müßigen Zuschauer fiel, wurde lange ertragen, obgleich mehr als die Hälfte der Mannschaft von demselben und zum Theil gefährlich, getroffen worden. Erst als Bitten, Ermahnungen, Drohungen nicht ausreichten, wurde mit dem Bayonnet und der Büchse eingeschritten. Aber des Tumultes konnte die Bürgerwehr nicht Herr werden; sie mußte an zwei Punkten sich zurückziehen. Da wurden die Husaren requirirt, außer den Rekruten gegenwärtig nur 40 M. Diese säuberten in einer halben Stunde die Straßen. So viel man bis jetzt weiß, sind drei Bürgerwehrmänner bedeutend verwundet; drei Tumultuanten getödtet, drei andere tödtlich verwundet. Heute (das Schreiben datirt vom 16. Oct.) rüsten sich die Zimmer- und Maurergesellen zu neuem Kampf. Aber es ist schon eine Compagnie Jäger zur Hülfe eingerückt, und es wird dem Kampfe hoffentlich vorgebeugt werden.

Posen, 17. Oct. (5 Uhr Abends.) Eine soeben auseinandergehende Volksversammlung, die ungewöhnlich stark besucht war, hat sich einmüthig dafür entschieden, daß sofort an das Staatsministerium eine Adresse abgeschickt werde, mit dem Antrage, den Belagerungszustand von Posen im wohlverstandenen Interesse beider Nationalitäten bis nach erfolgter gesetzlicher Regelung der Verhältnisse, resp. endlich rechtsgültig festgestellter Demarcation, unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Eine Monsterpetition zu diesem Behufe wird vorbereitet und soll morgen abgehen, damit das Ministerium noch vor dem 20. Oct. über die Ansichten und Bedürfnisse der hiesigen Deutschen Bevölkerung gehörig informirt sei. (Pos. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Die [3561—63]

Musikalien- und Instrumenten-Handlung

von

C. A. Klemm in Leipzig und Chemnitz

empfiehlt ihr **Sortimentslager der neuesten Musikwerke in allen Zweigen der musikalischen Literatur** zu geneigten Aufträgen unter Gewährung des möglichsten Rabatts vom Ladenpreise; ferner ihr

Lager von Blas-, Streich- und Janitschar-Musikinstrumenten, echt römischer Darm- und besponnener Saiten, sowie **aller zur Musik gehörigen Gegenstände,** endlich ihr

PIANOFORTE-MAGAZIN,

eine Auswahl guter **Flügel- und tafelförmiger Pianos** von solider Bauart, sonorem Klange und elastischer Spielart.

Bei **Leopold Michelsen** in Leipzig ist in Commission erschienen:

La Hongrie en 1848.

Recueil politique, historique et littéraire

par J. Boldényi.

Das Werk erscheint in 14tägigen Lieferungen von 2 Bogen, wovon 12 einen Band bilden; die ersten 2 Lieferungen sind erschienen; jeder Band kostet 2 Thlr.

Inhalt von Nr. 2. Des alliances étrangères de la Hongrie, par Boldényi. — Un mot sur le Panslavisme, par Marguerin. — La guerre hongroise-croate, par S. — La diète de Hongrie. — Les membres du premier ministère hongrois par Boldényi. — Revue des Journaux.

Früher erschien:

Robert, Les deux Panslavismes. Situation actuelle des peuples slaves vis-à-vis de la Russie. ½ Thlr. [3565—67]

Ankündigung zum Abonnement.

Die

Anhaltische Zeitung

erscheint seit dem 1. April wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, kostet vierteljährlich 15 Ngr. und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. **Die Verhandlungen des vereinigten Dessau-Cöthenschen Landtags, sowie die des Anhalt-Dessauischen Sonder-Landtages werden als Gratis-Beilagen mit ihr ausgegeben.**

Inserate werden die gespaltene Zeile mit ⅓ Ngr. berechnet.

Dessau, 1. Oct. 1848.

[3557] **Die Expedition der Anhaltischen Zeitung.**

Im Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die zweite Abtheilung des vierten Hefts der deutschen

Vierteljahrs-Schrift für 1848.

October—December.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 Fl. oder 7 Thlr. 10 Ngr.

Inhalt: Zur zweihundertjährigen Gedächtnißfeier des westfälischen Friedens. — Die Spar- und Hülfskassen in ihrer Verbindung und sittlichen Bedeutung. — Die Frankfurter Septembertage von einem Augenzeugen. — Preußische Zustände. — Betrachtungen zum Memorandum des Reichshandelsministers Duckwitz, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend. Von F. A. Regenauer, groß. bad. Staatsrath a. D. — Deutschlands auswärtige Politik von Wolfgang Menzel. [3541]

Stuttgart und Tübingen, Oct. 1848. **J. G. Cotta**'scher Verlag.

Patentirte Schneide-Maschine

zum Gebrauch für Papierfabrikanten, Buchdrucker, Buchbinder, Cartonnagearbeiter, Jacquardkartenschneider, Lithographen, Kupferdrucker, Spielkartenfabrikanten &c. &c.

Diese Patent-Schneide-Maschine, welche, da sie nur sehr wenig Raum einnimmt, in jedem Local aufgestellt werden kann, ist mit Leichtigkeit nur von einer einzigen Person mit geringem Kraftaufwande zu handhaben, zerschneidet Papier, Pappdeckel &c. massenweise, in jedes beliebige Format, mit größter Genauigkeit und einer Schnelligkeit, die sich zu der bisherigen wie sechs zu eins verhält. Die nähere Beschreibung derselben, sowie Preisbestimmung und Verkaufsbestimmungen sind einzuziehen bei **Julius Bierlig** in Leipzig, wo auch eine Maschine gewöhnlicher Größe zur Ansicht aufgestellt ist. [3578]

Zeitungssetzer gesucht.

Mehre routinirte Zeitungssetzer finden dauernde Condition, wenn sie vortheilhafte Zeugnisse in Bezug auf Leistung und moralisch gute Haltung vorlegen können.

Offerten erwarten **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.** [3579]

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, **dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden. Frankirte schriftliche** Anerbietungen wolle man an die Expedition der Deutschen Allgem. Zeitung gelangen lassen mit der Aufschrift [3418—20]

„**N. C. zur Weiterbeförderung.**"

Bei **Jacob Fischer** in **Prag** ist erschienen und in Leipzig durch **Pietro del Vecchio, L. Rocca** und **W. Klein** zu beziehen:

Das wohlgetroffene Portrait

des Herrn

Professor Oppolzer,

seit dem 15. Oct. Lehrer an der hiesigen Universität.

Preis 15 Ngr. Ausg. auf chines. Papier. 20 Ngr.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

A. Ziegler,

Republikanische Licht- und Schattenseiten,

oder die Republik in Deutschland und in den vereinigten Staaten von Nordamerika.

8. Brosch. 15 Ngr. [3309]

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische Schriften.

Zum ersten Male gesammelt und mit einer Vorrede herausgegeben von

Ludwig Tieck.

Zwei Bände.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Die kritischen Leistungen Tieck's, sowol die seiner Jugend als die des reifern Alters, waren bisher noch niemals gesammelt erschienen, ja diejenigen aus einer frühern Periode theilweise selbst nicht unter dessen Namen bekannt, sondern wurden andern Autoren zugeschrieben. Es wird daher diese Sammlung für die zahlreichen Freunde des Verfassers von hohem Interesse sein. [3582]

Beachtenswerth!

Ein rechtlicher, cautionsfähiger und sehr erfahrener Geschäftsmann wünscht Agenturen von soliden Fabriken, Manufacturen und Handlungshäusern zu übernehmen. Derselbe besitzt eine sehr ausgedehnte Bekanntschaft und vereinigt mit einer tüchtigen kaufmännischen Bildung Alles, was zu seiner besondern Empfehlung gereicht. Portofreie schriftliche Anerbietungen beliebe man unter der Aufschrift

K. R. Agentursachen

an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung gelangen zu lassen. [3493—95]

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager entschlief heute Vormittag 11 Uhr zur sanften Ruhe, an Altersschwäche, **Eleonore Loesch,** des weiland Gottfried Michael Loesch, gewesenen Amtschirurgus in Lützen, nachgelassene vierte Tochter; welches auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit anzeigen

Langenau bei Görlitz, am 15. Oct. 1848.

Naumann, Pastor,

[3577] **nebst Familie.**

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Pfarrer Eduard Ziegler in Ursprung mit Frl. Rosalie Döbner aus Zwickau.

Geboren: Hrn. C. F. Rablenbeck in Hohenstein ein Sohn. — Hrn. Rector M. R. Richter in Riesa eine Tochter. — Hrn. Karl Reiff in Schneeberg ein Sohn.

Gestorben: Frl. Marie Burkhardt in Leipzig. — Hr. Johann Gottlieb Junker in Bodau. — Frau Bürgerschullehrer Wilhelmine Kempf in Schneeberg. — Frl. Therese König in Ronneburg. — Frau Christiane Concordie Lange in Freiberg. — Hr. Oberpostamtscalculator Karl Heinrich Sieber in Reudnitz. — Hr. Kreishauptmann Georg Ernst v. Zezschwitz in Dresden.

(**Mit einer Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 18. Oct. Der gestern erwähnte Aufzug der 300 Weiber mit einer Bittschrift an den Reichstag um Bewaffnung des Landsturms und Selbstbewaffnung ist anders als erwartet ausgegangen. Als dieselben nämlich beim Reichstage vorgelassen worden waren, änderten die Wortführerinnen ihre ursprüngliche Absicht und stellten bei dem Reichstage lediglich den Antrag, es möge derselbe in der Landsturmangelegenheit das Möglichste thun. Hiermit war die Sache abgemacht. Dagegen wirbt man auf dem Universitätsplatze bei klingendem Spiele zu den mobilen Corps an. Der Andrang ist groß. Ein mobiles Schützencorps, aus lauter jagdkundigen Mitgliedern bestehend, ist in der Bildung begriffen. Bekanntlich sind hier zwei kranke kroatische Offiziere eingebracht worden, welche in die Aula abgeliefert wurden. Dieselben lassen heute von sich in folgendem Placate vernehmen: Wir Unterzeichnete bestätigen, daß die Obsorge und Behandlung von Seiten der akademischen Legion nichts zu wünschen übrig läßt; wir befinden uns im Convictgebäude und werden in einem eignen Zimmer von Dr. Fest ärztlich behandelt. Johann v. Bergollern, Lieutenant des ugoliner Grenzregiments Nr. 3. Josef Jovellic, dito.

Alle Linien und Außenthore sind von der mobilen Garde besetzt. Die Stadt ist im Stande, jedem Angriffe, von welcher Seite er auch kommen möge, die Spitze zu bieten. Im Laufe des Tages wird mit der Organisation und Aufstellung der Reserve im Lager energisch fortgeschritten. Der Obercommandant Messenhauser hat die vom Grafen Auersperg empfangene Antwort bekannt gemacht. Sie lautet:

Hauptquartier Inzersdorf, 17. Oct. 1848. Einem löblichen Obercommando bestätige ich den Empfang der schätzbaren Zuschrift vom 16. Oct. (Nr. 294), und beeile mich, sie mit Nachstehendem zu erledigen. Zuvörderst wolle ein löbliches Obercommando gefälligst in Erwägung ziehen, daß der Anlaß des jetzigen, allerdings höchst betrübenden Zustandes keineswegs durch das k. k. Militair oder seine Führer hervorgerufen worden ist, sondern daß es die wiener Bevölkerung und namentlich ein Theil der Nationalgarden war, welche uns mit bewaffneter Hand angriff und dadurch die blutigen folgenschweren Ereignisse des 6. Oct. herbeiführte, in deren Folge ich es, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, für nothwendig erachtete, meine Truppen zwischen dem Schwarzenbergischen Sommerpalaste und dem Belvedere in einer vom Publicum abgeschlossenen Stellung zu concentriren. Ich würde diese Stellung länger beibehalten haben, wenn nicht die Erschwernisse, welche von Seiten der wiener Bevölkerung der Verpflegung meiner Truppen gemacht wurden, und die mannichfachen Versuche, sie ihrem Diensteide untreu zu machen, die ich bei so naher Berührung nicht hintanzuhalten vermag, und welche bei dem entschiedenen Abscheu der Truppen gegen solche Zumuthungen nur die bedauerlichsten Gewaltthätigkeiten gegen die Verführer veranlaßten, mich zu dem Entschlusse bewogen hätten, in den Umgegenden Wiens eine nicht die Stadt bedrohende, sondern blos mich verwahrende Aufstellung zu nehmen. Nachdem das k. k. Zeughaus, ungeachtet es unter die Obhut der Nationalgarden gestellt wurde, geplündert, das Volk bis in die untersten Schichten ungesetzlicher Weise bewaffnet worden ist, und aus der Stadt Aufrufe zu einem allgemeinen Aufgebot des Landsturmes erlassen wurden, so sehe ich mich dadurch um so mehr zu erhöhter Vorsicht aufgefodert, als ich unter solchen Umständen unmöglich annehmen kann, daß die Wirksamkeit der Behörden, zu welchen ich Vertrauen hegen könnte, sich unter dem drohenden Einflusse des bewaffneten Proletariats frei und gesetzlich bewegen könne. Bei solcher außerordentlichen Lage der Dinge, wo auch noch die leitende Behörde des Staats: ein verantwortliches Ministerium nur dem Namen nach, ein Kriegsministerium aber gar nicht besteht, kann ich nichts Anderes thun als in defensiver Stellung die allerhöchsten Befehle Sr. Maj. abzuwarten, welchen ich täglich entgegensehe. Graf Auersperg.

Der Obercommandant verspricht, die vielen darin enthaltenen Irrthümer durch eine neue Note berichtigen zu wollen, welche das sonst freundliche Schreiben des Grafen enthalte. Seitens des Obercommandanten hat man ferner die Absicht, einen Protest an die Centralgewalt in Frankfurt abzusenden. Außerdem soll eine Deputation seitens der Nationalgarde, der mobilen und des in der Bildung begriffenen Landsturmes im Sinne der von dem Reichstag an denselben gesandten Deputationen abgehen. Seit heute Morgen verkündet übrigens der Donner der Kanonen die Annäherung der Magyaren, welche in Schwechard (zwei Stunden von Wien) Halt gemacht haben. Jellachich steht bei Laxenburg. Bis jetzt ist es noch nicht bekannt, ob Befehle des Kaisers an die Truppen um Wien eingegangen sind. Wie in dieser Beziehung, so herrscht leider über alle andern wichtigen Fragen gleichfalls vollkommene und dauernde Ungewißheit. Die Zurückberufung der in Radetzky's Heere dienenden Ungarn macht einen gewaltigen Eindruck.

(Mittags 1 Uhr.) Die Bedeckung des von den mobilen Corps bezogenen Feldlagers vom Belvedere erfolgt durch ein besonderes Corps, nämlich durch die Garden des Hauptquartiers. Sie erhalten ein besonderes Abzeichen und werden durch je vier Garden aus jeder Compagnie und acht Garden jeder Escadron gebildet. Die akademische Legion gibt außerdem eine Compagnie zur Deckung des Lagers. Die steirischen Schützen, die brünner Freiwilligen und die polnische Legion haben hier ihren Stand. — Zu Stellvertretern von Messenhauser sind die HH. Oberst Schaumberg, Hauptmann Thurn und Commandant Aigner gewählt. Der Reichstag hat sie in dieser Würde bestätigt. Alles Geschütz soll im Lager concentrirt werden. Der Reichstag hat Disciplinargesetze selbst erlassen, dieselben sind indessen bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

(Abends 6 Uhr.) Mit Ausschluß des oben gemeldeten Gefechtes am Morgen ist der Tag ruhig vergangen. Vor den Linien ist Alles unverändert; weder Windisch-Grätz noch die Ungarn erscheinen. Der Anmarsch der Letztern sollte durch eine weiße Rauchsäule von St.-Stephan verkündet werden, allein bis jetzt ist dieses Phanal nicht gegeben worden. Im Gegentheil verbreitet sich in der Stadt das Gerücht, daß die Ungarn überhaupt nicht anlangen würden, da eine russische Kundgebung hiergegen Einspruch gethan habe. Amtlich ist in Betreff dieses Punktes bis jetzt noch nichts bekannt gemacht. Man kann leicht denken, welche entmuthigende Wirkung eine solche glaubhaft veröffentlichte Nachricht verbreiten müßte. (Von Pesth meldete ein Correspondent uns gestern schon, daß das ungarische Heer zurückgerufen werde. Red. d. D. Allg. Ztg.)

Breslau, 18. Oct. Reisende, welche aus Wien mit dem heute rechtzeitig eintreffenden Zuge hier ankamen, erzählten von einem Gefechte, das um 8 Uhr Morgens bei Besetzung des Belvedere am Schwarzenberg'schen Garten zwischen Nationalgarden und Linie stattgefunden hat. Die Kroaten bombardirten die Stadt vom Wiener Berg aus über eine Stunde. Es wurde tüchtig geantwortet und dann war Alles wieder ruhig. Die Stimmung in Wien ist immer noch sehr muthvoll, obschon sich die Truppen furchtbar häufen. Windisch-Grätz befindet sich zu Olmütz beim Kaiser. Dem französischen und englischen Gesandten soll es gelungen sein, den Kaiser versöhnlich zu stimmen. (Bresl. Z.)

Wien, 17. Oct. Ein Hauptmann der leopoldstädter Nationalgarde, Tuda, ein Russe von Geburt und dem Obercommando zugewiesen, wird beschuldigt, dem Ban alle im Kriegsrathe beschlossenen Maßregeln insgeheim verrathen zu haben. (Bresl. Z.)

Olmütz, 16. Oct. Gestern Abends, bald nach der Ankunft des Fürsten Felix Schwarzenberg verbreitete sich das Gerücht, der Friede mit Italien sei abgeschlossen. Bis jetzt scheint sich diese Nachricht aber noch nicht zu bestätigen. Wichtiger ist, daß heute Morgens ein Kurier des ungarischen Ministeriums hier anlangte, welcher Unterwerfungsanträge von Seiten Ungarns überbrachte. So unglaublich die Sache scheint, mag die Stellung, welche Auersperg mit seinen Truppen vor Wien eingenommen, doch ihren guten Theil daran haben. Er steht nämlich so zwischen den herangerückten Ungarn und der kroatischen Armee, daß er zuerst angegriffen werden müßte, was aber die Ungarn nach einer selbst im Reichstage abgegebenen Erklärung, schon ihrer Schwäche wegen, nicht wagen. Heute wurde von den hier anwesenden Deputirten ein neues Manifest an Wessenberg zur Vorlage an den Kaiser übergeben, worin der Monarch unter allen Verhältnissen das Bestehen des Reichstags und der Constitution aussprechen soll. In der Audienz, welche die wiener Deputation heute bei dem Erzherzoge Franz Karl hatte, sprach der Ministerialrath Fischer sehr energisch für das Volk, für die Freiheit, der Prinz wiederholte nur immer: Wir meinen es ehrlich! — Den 17. Oct. Die Deputation des Reichstags wollte gestern Nachts um 10 Uhr mit einem Extratrain abreisen. Abends kam aber eine telegraphische Depesche von Wien, welche die Ankunft Wieser's mit Depeschen anzeigte. Dazu kam noch die Erklärung Wessenberg's, das überreichte Manifest sei nicht angenommen, da bereits ein ähnliches unter der Presse. Was soll das heißen ein ähnliches? ist der Reichstag bereits so Puppe, daß die Krone es wagen kann, seine Vorlagen so vermittelnder Art zurückzuweisen? Auf

die Anfrage der Deputirten hat Graf Stadion versprochen, das kaiserl. Manifest ihnen vor der Kundmachung mitzutheilen. Bis jetzt (10 Uhr) ist aber noch nichts erfolgt, und die Deputationen sind eben bei Wessenberg, um Aufklärung zu fodern. Wieser hat von Wien traurige Nachrichten mitgebracht. Der Reichstag sah sich in seiner gestrigen Sitzung gezwungen, das Martialgesetz gegen die mobile Garde zu verkünden, welche sich bereits einige Excesse zu Schulden kommen ließ. Soeben höre ich, daß die Generale Schönhals und d'Aspre hier erwartet werden. (C. Bl. a. B.)

Von der ungarischen Grenze, 17. Oct. Kossuth befolgt fortan eine ganz revolutionaire Politik. Es sollen z. B. nicht blos die Güter der Erzherzoge Albrecht und Stephan eingezogen werden, sondern ein gleiches Schicksal droht auch dem Baron Sina, dessen 33 ungarische Besitzungen nebst der neuen Kettenbrücke zwischen Pesth und Ofen confiscirt werden sollen, da er erwiesenermaßen mit dem Verräther Jellachich im Briefwechsel stand. — Gegen die gefangenen Generale Roth und Philippovich, die mit 32 Offizieren, von wiener Studenten geleitet, nach Pesth gebracht worden sind, wird kriegsrechtlich verfahren werden; die Offiziere sind wüthend über die Schmach, daß sie durch die ihnen besonders verhaßten wiener Legionaire escortirt wurden, denen sie immer den Tod geschworen hatten. — Die Festungscommandanten im ganzen Lande fangen an, ihren letzten Trumpf auszuspielen, jedenfalls auf den Wink der Camarilla; sowol Arad als Kanischa sind von den Kanonen ihrer Zwinger zermalmt worden und Temeswar hat der Feldmarschalllieutenant Rukewina in Belagerungszustand erklärt (Nr. 295), sowie die Bevölkerung entwaffnet. Siegen die Ungarn indessen bei Wien und wird Jellachich vernichtet, so hat dies Alles wenig zu bedeuten und Ungarn ist für immer gerettet. — Unsere Armee hat endlich am 16. Oct. die österreichische Grenze glücklich überschritten und steht jetzt bei Fischamend zum Angriffe bereit; an der Spitze stehen General Moga, Kossuth und Kriegsminister Meßaros. Wir haben 120 Kanonen und werden, wie ich höre, morgen angreifen; morgen ist der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, wo die Völker sich für ihre Freiheit zu schlagen meinten, indessen sie nur für die Fürstenherrschaft fochten. Die Verspätung im Vorrücken unserer Truppen gegen Wien, welche dem Grafen Auersperg Zeit ließ, bedeutende Verstärkungen an sich zu ziehen, hatte mehrfache Gründe; man wollte gleichfalls Verstärkungen an sich ziehen, um nicht die Schmach einer Niederlage zu erleben, und dann zeigte sich beim Ueberschreiten der österreichischen Grenze eine Uneinigkeit unter den Offizieren, indem viele von ihnen, die eigentlich der österreichischen Armee angehören, Anstand nahmen, auf österreichischem Boden gegen österreichisches Militair zu fechten, worauf ihnen der Austritt aus den Reihen des Heeres gestattet wurde. So viel von der angeblichen Meuterei im Heere, die nach allen Weltgegenden ausposaunt wurde. — In Wien, mit dem wir in enger Verbindung sind, harrt das mobile Corps unter Generallieutenant Bem aus Krakau und dem Obercommandanten der Nationalgarde Messenhauser in dem Feldlager im Schwarzenberg'schen Garten und im Lustschlosse Belvedere unsers Angriffes, um sodann in die Ebene hervorzubrechen und von der Stellung des Gloggnitzer Bahnhofs und des Eisenbahndammes herab den Angriff ihrerseits zu unterstützen. Gleichzeitig werden in allen Dörfern der Umgebung die Sturmglocken ertönen und das von den Soldaten und Kroaten arg geplagte Landvolk sich in Masse erheben gegen ihre Dränger. Gott gebe den Sieg. (Bresl. Z.)

Prag, 19. Oct., ½2 Uhr Morgens. Der Eisenbahnzug, der gestern früh von Floridsdorf abging, hat sich sowie alle bisherigen Trains seit dem 6. Oct. verspätet, er kam soeben an. Er brachte wenig Reisende und eben so wenig Neuigkeiten von Belang. In Wien herrscht fortdauernd Ruhe und Ordnung. Jellachich hat sich nach Laxenburg zurückgezogen und General Auersperg's Armeecorps ist mit dem seinigen vereinigt. Im Laufe des gestrigen Tages soll man auf dasselbe vom Belvedere aus einen Ausfall mit 40,000 Mobilgarden beabsichtigt haben; ob dieser Plan ernstlich gefaßt gewesen, und ob er zur Ausführung gekommen sei, konnten die Reisenden nicht berichten. — In Olmütz wimmelt es von Truppen; auf gestern Nachmittag 5 Uhr war ein großer Militairtransport von da gegen Wien angesagt. — Auf dem Bahnhofe zu Lundenburg sind brünner Nationalgarden, und zu Prerau bielitzer Freiwillige, die den Wienern zu Hülfe zogen, vom Militair entwaffnet worden. — In der heutigen Nacht kam noch zu später Stunde an die hiesige Eisenbahnadministration die Weisung, um 6 Uhr früh 300 Mann Truppen nach Olmütz zu befördern. Welcher Truppengattung dieselben angehören und was diese plötzliche Marschroute verursachte, konnten wir nicht erfahren. (C. Bl. a. B.)

— Als Antwort auf eine von 36 nach **Prag** geflüchteten Mitgliedern des constituirenden österreichischen Reichstags, Brauner und Strobach an der Spitze, erlassene Erklärung zur Beschönigung des Schrittes, mit dem sie ihren Ehrenposten in Wien verließen (Nr. 290), veröffentlicht der „deutsche Centralverein für Böhmen" in Reichenberg Folgendes: „Wir haben, offen gesagt, dieses Actenstück (die erwähnte Erklärung) nicht ohne innere Genugthuung gelesen, weil es uns aufs neue überzeugte, daß wir unsere Gegner nicht zu fürchten haben, am allerwenigsten aber, wenn sie zur Feder greifen. Also dieses ist die Quintessenz des politischen und stylistischen Talents der äußersten Rechten des wiener Reichstags? Nun, aus diesem Holze schnitzt man die Minister der Zukunft nicht so bald! Wir wollen dieses Actenstück, das man ein jesuitisches nennen könnte, wenn es feiner angelegt nnd geschickter gemacht wäre, ein wenig beleuchten. Wir waren seit langer Zeit gewohnt, die äußerste Rechte des Reichstags alle Verhältnisse und Umstände zu ihrem Vortheil ausbeuten zu sehen, oder wenigstens solche Versuche zu machen. Sie war nie wählig in den Mitteln, kümmerte sich wenig um Consequenzen, widersprach sich, so oft ihr die Wahrheit unbequem wurde, und bot uns das widrige Schauspiel eines mäkelnden und schachernden Egoismus in jeder Sitzung des Reichstags. Man glaubte sich in eine Trödelbude versetzt, wenn die Rechte heute der Linken zurief: „Wir wollen Demokraten sein, wenn ihr uns diese Concession macht," morgen dem Ministerium zuflüsterte! „Für jene Concession stützen wir dich," und übermorgen sagte sie lachend beiden Theilen ins Gesicht: „Die Monarchie besteht doch nur so lange, als wir Slawen es wollen!"

Wir haben etwas Aehnliches nur in der verderbtesten aller Kammern, der französischen vor der Februarrevolution, erlebt, müssen jedoch der Rechten zugestehen, daß sie aus natürlicher Anlage es in acht Wochen eben so weit brachte als die französische Majorität in 15 Jahren und mit Lehrmeistern wie Ludwig Philipp, Duchatel und Guizot. Ein Manifest der äußersten Rechten ließ unter gegenwärtigen Umständen nichts Anderes als eine zweideutige und gewissenlose Aeußerung erwarten, doch hätten wir nie geglaubt, daß sie moralisch so tief sinken könnte, zur gehässigsten und treulosesten Waffe, zur Verdächtigung, zu greifen. Das heuchlerische Bedauern, daß der Reichstag den Mord des Kriegsministers und den Sturz des Gesammtministeriums als einen Act der Selbsthülfe des Volkes erklärt habe, enthält in der Zusammenstellung jenes gräßlichen Actes der Volkswuth und des Sturzes der HH. Bach und Wessenberg, welche die Rechte, naiv genug, für das Gesammtministerium ausgibt, eine Denunciation des Reichstages, für die wir keinen sattsam bezeichnenden Ausdruck haben. Wir können sie nur mit jener vergleichen, welche Borrosch als den Urheber des Mordes an Latour bezeichnete, indem er ihn, unter dem Vorwande ihn zu schützen, dem tobenden Pöbel verrathen habe.

Die Widersprüche folgen sich Schlag auf Schlag. Einmal ist es nicht die Majorität des biedern und loyalen wiener Volks, welche den Aufstand gemacht hat, das andere Mal wird sie dessen direct beschuldigt und ihr ein Protest hingeschleudert mit einem Anhange von Drohungen, welche eben so terroristisch sind, als die Maßnahmen der Revolutionspartei es nur sein könnten. Daneben wird wieder ein einzelner Abgeordneter denuncirt und die Lehre aufgestellt: „Ein Ministerium sei allein dem Reichstage verantwortlich." Ist dies nicht wieder die revolutionairste Theorie, die es geben kann? Gleich darauf lesen wir einen sehr doctrinairen Passus, welcher eine Theorie aus der einfachen Aeußerung eines frankfurter Abgeordneten machen will, „daß hinter der Minorität des Reichstags die Majorität des Volks stehe," und in welchem der widersinnige und lächerliche Ausdruck: „Lehre des stationairen Umsturzes," vorkommt. Es ist jenen Herren, welche das Winkelparlament in Brünn dem souverainen Reichstag in Wien gegenüber ins Leben rufen, welche auch bei uns die Conföderation von Targowitz, fluchbeladenen Andenkens, einführen möchten, lediglich darum zu thun, das noch nicht sattsam politisch gebildete Volk zu verblüffen, um in der künstlich hervorgerufenen Verwirrung und Rathlosigkeit als die leuchtenden Dioscuren erhabener Bildung, strengen Rechts und volksfreundlich väterlicher Gesinnung auftauchen zu können. Wir aber werden nie und nimmermehr flackernde Irrwische für Planeten halten, wir wissen, wo der Palarstern der Freiheit am Himmel steht, und lassen uns durch sumpfgeborene Flammen nicht verblenden.

Was aber sollen wir jener Beschuldigung entgegnen, daß der Reichstag die Executivgewalt an sich gerissen und als bloßer Sicherheitsausschuß für Wien fungirt habe? Man sieht es deutlich, wie blind und flach der Zorn und Aerger haut. Diese beiden Beschuldigungen neben einander, diese beiden Beschuldigungen in einem Augenblicke, wo der Reichstag allein und einzig der Kitt der Monarchie ist und sich ein ewiges Verdienst durch seine Furchtlosigkeit und Weisheit erworben hat. Freilich, es ist von der Feigheit nicht zu erwarten, daß sie den Muth preise, von der Gemeinheit nicht, daß sie das Erhabene würdige. Die Zukunft wird entscheiden, wer seine Pflicht besser gethan, Jene, die, beim ersten Schuß ihre heilige Mission verkennend, an sich, oder Jene, die an das Volk dachten, das sie berufen und gesendet hat. Wenn etwas die äußerste Rechte in ihrer ganzen Erbärmlichkeit hinstellt, so ist es diese Anschuldigung. Weitere Beweise, wie kurz das Gedächtniß der äußersten Rechten sei, sind die maßlosen Angriffe, welche sie gegen das Volk von Wien schleudert. Hat es in Prag keine Pfingstwoche gegeben? Was war denn die von den meisten der Unterschriebenen so energisch vertheidigte, von einigen sogar getheilte Erhebung in Prag, wenn die in Wien ein verbrecherischer Aufruhr ist? Waren die Barricaden in Prag etwa für die Ordnung errichtet? Hatte man andere Gegner in Prag als in Wien? Warum hat man Windisch-Grätz so maßlos verfolgt und beschuldigt, der eben nichts Anderes that, als was Latour und Auersperg in Wien gethan haben! Noch ist das Andenken an die Pfingstwoche zu neu, zu frisch noch die Spuren des vergossenen Blutes, der bloße Hauch der Lüge trocknet und verwischt sie nicht. Das Anrufen der Geschäftsordnung gegenüber der Revolution klingt lächerlich und traurig zugleich aus dem Munde Derjenigen, die nur die Revolution mit der Eigenschaft bekleidet hat, die sie jetzt misbrauchen, mit jener Toga, die sie zum Bedientenrocke herabwürdigen. Endlich haben Jene am wenigsten Recht, der Revolution Stillstand zu gebieten, die Abschnitte zu bezeichnen, die Recht von Unrecht scheiden, welche seit Jahren bemüht waren, die Revolution herbeizuführen.

Auch die prunkhafte Versicherung, für die Souverainetät des Reichstags einzustehen, unter allen Umständen und mit aller Kraft, besticht uns nicht. Männer, die sich vor dem bewaffneten Volke fürchteten, werden Grenadieren gegenüber nicht Stand halten; wem überhaupt vor einer Muskete bangt, dem wird es gleichgültig sein, ob sie die Hand eines Proletariers oder Soldaten gegen ihn richtet. Wir erklären alle Versicherungen für eitle und leere Prahlerei; wer der Anarchie gegenüber das Hasenpanier ergreift, wird nicht muthiger sein im Kampfe mit der Despotie. Und so erklären wir euch, ihr Lehrer eines neuen Völkerrechtes! daß wir durch eure Worte nur in dem Glauben bestärkt worden sind, daß ihr es falsch meint mit dem Volke, daß ihr, vom einseitigen Egoismus getrieben, keine Verpflichtung länger anerkennt, als ihr müßt! Mit euch ist kein anderer Friede möglich als ein fauler; ihr seid nur Ehrgeizige und Fanatiker! Das aber können wir mit Bestimmtheit aussprechen, daß wir durch eure Erklärung nur darin bestärkt worden sind, an unserm politischen Glauben festzuhalten, und wenn es im Rathe des Himmels nicht anders beschlossen sein und die Freiheit wieder zur verbotenen Frucht werden sollte, so wollen wir lieber das Aeußerste aufbieten und dem Engel mit dem Flammenschwerte Trotz, als der Schlange unser Ohr bieten.

Schweiz.

Laut der «Helvetie» hat Hr. Raveaux bei Ueberreichung seiner Note (Nr. 287) dem Präsidenten des Vororts selbst erklärt, daß er deren Sprache nicht billige, und beigefügt, die Reichstruppen an der Grenze hätten nur die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Frankreich.

Paris, 18. Oct.

Die Eintönigkeit der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, in der fast ohne Debatte eine Reihe Paragraphen der Verfassung, betreffend die Organisation der Gerichte, angenommen wurde, gewann eine kleine Abwechselung durch eine Discussion über die Gültigkeit der Wahlen in Martinique. Die weißen Bewohner der Colonie hatten gegen die Wahl und das allgemeine Stimmrecht protestirt, weil die Majorität der Gewählten durch betrügerische Mittel erlangt worden sei, und weil man die Garnison und die Besatzung der im Hafen liegenden Schiffe von der Wahl ausgeschlossen habe. Die Commission der Nationalversammlung trug auf eine Untersuchungscommission an, und auf Annullirung der Wahl des einen Stellvertreters Bisette wegen persönlicher Unfähigkeit. Dagegen machte Hr. Pory-Papy, einer der Gewählten und ein Mulatte, bemerklich, daß er von den 25,000 Wählern, 20,000 Farbige und 5000 Weiße, nicht weniger als 19,000 Stimmen erhalten, daß bei einer solchen Anzahl Bestechung und Einschüchterung nicht denkbar sei, und daß die Stärke der Garnison sich höchstens auf 1700 Mann belaufe, sodaß auch sie kein Gewicht in die entgegengesetzte Wagschale hätte werfen können. Die Versammlung fand diese Erklärungen so befriedigend, daß sie, ohne nur dem Berichterstatter der Commission das Wort zu gestatten, den Schluß der Debatte aussprach, die Wahl der zwei Abgeordneten für Martinique für gültig erklärte und nur die Bisette's annullirte. Bemerken müssen wir noch, daß die Kammer auch in dieser Sitzung einstimmig und ohne ein Wort der Debatte die Unabsetzbarkeit der Richter anerkannte, obgleich seiner Zeit die provisorische Regierung dieselbe für unverträglich mit dem Princip der Republik erklärt hatte.

— Die ultrademokratischen Zeitungen äußern sich immer noch sehr heftig über die neueste Cabinetsveränderung und behaupten, die Republik sei mit dem Untergang bedroht. Ihre Sprache ist sehr aufreizend, und dennoch ermahnen sie die Arbeiter, keinen Aufstand zu versuchen, sondern in Geduld den Triumph abzuwarten, den ihnen die Vorsehung vorbereite. Es läßt sich leicht aus diesen Artikeln herauslesen, daß sie fürchten, die hervorgerufene Aufregung möge einen unzeitigen Ausbruch veranlassen, der die Plane der Führer gänzlich zu nichte machen würde. Die Gazette des Tribunaux theilt einen von allen Mitgliedern der äußersten Linken unterzeichneten Aufruf an das Volk mit, der für jetzt, wo die Reaction der Feinde der Republik allmächtig sei, zur Ruhe und zum Ausharren ermahnt, aber auf eine bessere Zukunft verweist. Diese Proclamation wurde gestern bei dem demokratisch-socialen Banket vor der Barrière Poissonnière unter das Volk vertheilt. Gäste waren über 2000 versammelt, und da für diese das gewählte Local zu klein war, mußte sie sich in zwei Parteien unter dem Vorsitz von Pierre Leroux und d'Alton-Shee theilen. Man hatte auf die Anwesenheit von 200 oder mindestens 150 Repräsentanten gerechnet und gehofft, daß Lamennais präsidiren und Ledru-Rollin ihn unterstützen werde, aber nur drei Repräsentanten, P. Leroux, Proudhon und Greppo, ein Seidenarbeiter von Lyon, stellten sich ein. Am meisten Beifall fanden die Toaste „Auf die Revolution" von Proudhon, „dem alten Berg" von Leroux, „der wiener Revolution" von Madier de Monjau, „auf die Vereinigung der Demokraten" von Cabet, „auf die demokratische und sociale Republik" von d'Alton-Shee. Vor dem Hause und auf dem Boulevard hatten sich zahlreiche Haufen Arbeiter versammelt, doch kam es zu keiner Störung der öffentlichen Ruhe.

— Die gestrige Nummer der «Republique» ist wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung der Republik mit Beschlag belegt worden.

— Die Commission, welche die Nationalversammlung ernannt hat, um sich mit der Regierung über die Aufhebung des Belagerungszustandes in Vernehmen zu setzen, hat sich gegen die Fortdauer desselben ausgesprochen. Der Justizminister wird unmittelbar nach der Aufhebung des Belagerungszustandes ein Gesetz gegen den Misbrauch der Presse vorlegen.

— Dem Vernehmen nach wird Hr. Dufaure mit sehr wenigen Ausnahmen die von seinem Vorgänger Sénard angestellten Präfecten und Unterpräfecten im Amte lassen.

— Gedanken an eine Lockerung der Centralisation der französischen Verwaltung werden immer häufiger und werden jetzt zum ersten Mal in Form eines Antrags vor die Kammer gebracht. Die Abgg. Cordier und La Boulie haben zum 5. Capitel der Constitution ein Amendement eingereicht, nach dem die Verwaltung jedes Departements in Zukunft unabhängig und aus einem Generalconseil, einem executiven Ausschusse desselben und einem Regierungscommissar bestehen soll. Die Verwaltung des Cantons soll ähnlich eingerichtet werden und die Gemeinde ihren Maire selbst wählen.

— Hr. v. Schnedowski, Adjutant und Geheimsecretair des Herzogs von Leuchtenberg, ist in besonderer Sendung von Petersburg in Paris angekommen.

— Im Jahr 1846 besaß Frankreich 4395 Dampfmaschinen zu Lande von 163,402 Pferdekraft, 461 Locomotiven von 27,600 Pferdekraft, 338 Dampfmaschinen in Schiffen und Booten von 108,513 Pferdekraft, zusammen 299,575 Pferdekraft, was der Kraft von 2,097,625 Menschen gleich kommt. Die Fabrikation von Dampfmaschinen ist so gestiegen, daß 1846 161 Maschinen mehr im Inlande verfertigt als vom Auslande eingeführt wurden, während 1833 nur zwei Maschinen mehr im Lande fabricirt wurden. Die Anzahl der 1846 im Privatbesitz befindlichen Dampfboote war 294.

Großbritannien.

London, 17. Oct.

Die Times gründet auf eine Behauptung des Prinzen Cariati, daß Lord Palmerston ihn versichert habe, die englische Regierung werde einer militairischen Expedition gegen den sicilischen Aufstand kein Hinderniß in den Weg legen, eine neue Anklage der englischen Politik in der sicilischen Frage. Ganz im Widerspruche mit dieser Erklärung stehe das Benehmen des englischen Admirals und des Legationssecretairs in Neapel, welcher die Sicilier, die, mit Ausnahme Palermos, zur Unterwerfung bereit gewesen, zur Fortsetzung eines nutzlosen Kampfes aufgemuntert habe im Vertrauen auf Englands Hülfe, die ihnen bei der gegenwärtigen Sachlage doch nicht werden könne. Der König von Sicilien habe ihnen die Verfassung von 1812 versprochen, und weitergehende Foderungen der Sicilier, wie z. B. eine gänzliche Trennung von Neapel, könne das englische Cabinet unmöglich unterstützen. Der ministerielle Globe nennt übrigens die eben mitgetheilte Behauptung des Prinzen Cariati ungegründet.

— In **Dublin** empfing gestern der Lordlieutenant eine Deputation der Bewohner von Dublin, welche ihm eine Bittschrift um Smith O'Brien's Begnadigung überreichte. Er erklärte, daß er keine bestimmte Antwort auf das Gesuch geben könne, so lange der Gerichtshof sitze und ein Cassationsgesuch des Verurtheilten in Aussicht stehe, daß aber die Regierung der Empfehlung der Geschworenen, welche O'Brien verurtheilt, alle Aufmerksamkeit schenken würde. Ein Plan, Hrn. Gavan Duffy zur Flucht aus dem dubliner Newgate zu verhelfen, ist von der Behörde entdeckt und vereitelt worden.

— Der Standard tischt seinen Lesern die „sichere" Nachricht auf, daß der Reichsverweser beschlossen habe, Radetzky sofort eine Verstärkung von 50,000 M. deutscher Truppen zu schicken.

— In **Birmingham** ist am 15. Oct. ein Cholerafall vorgekommen.

Persien.

Petersburg, 13. Oct. Der Schah von Persien ist gestorben, und sein Nachfolger, Nasr-ed-din, hat ohne alle Ruhestörung den Thron eingenommen. (H. C.)

Wissenschaft und Kunst.

*Leipzig, 21. Oct. Die periodische Presse hat, wie aus den dermalen obwaltenden Verhältnissen sehr natürlich sich erklärt, bei uns gegenwärtig eine Ausdehnung erlangt, welche eine Uebersicht derselben nach Zahl und Gehalt augenblicklich fast unmöglich macht. Auf eine eigenthümliche neue Erscheinung dieses Gebiets möchten wir jedoch hinweisen. Die erste Nummer eines elegant ausgestatteten Wochenblatts, „Nordischer Telegraph" genannt (Leipzig bei Lorck), liegt uns vor, das sich die Aufgabe stellt, „eine Brücke zwischen Deutschland und dem stammverwandten Norden zu bauen, über welche bei steter Berücksichtigung der gegenseitigen Zustände, der Wissenschaft und Kunst, die Nachbarvölker zu einander gelangen können." Die Sache in kurze Worte zu fassen, scheint es ein literarisch-artistischer und politischer Galignani's Messenger aus Skandinavien, erweitert durch Originalartikel, was uns dargeboten wird. Das Unternehmen kündigt sich zu-

was in seiner literarisch-artistischen Partie als ein dankenswerthes an; auf dem politischen Felde würde die Aufhellung über die Sachlage und die Verhältnisse freilich eher Skandinavien und speciell Dänemark zu wünschen und im Interesse des Blattes sein, hier keine Einseitigkeit aufkommen zu lassen. In Schweden wurzelt seit Gustav Adolf's Zeiten Vorliebe für die Deutschen; dagegen ist die blutige Herrschaft Christian's II. dort bis auf die neueste Zeit noch unvergessen.

* Leipzig, 20. Oct. Weber's Ouverture zum „Freischütz", womit das dritte Abonnementconcert eröffnet wurde, erregte bei der vortrefflichen Ausführung unsers Orchesters einen Beifallssturm, und wurde da capo verlangt. Referent ist kein Freund derartiger Wiederholungen, so sehr er die Anerkennung des Orchesters, welche darin liegt, billigt; die Ordnung des ganzen Abends wird dadurch zerstört, die Dauer des Concerts über das Maß erhöht, und der eben empfangene schöne und belebende Eindruck jedenfalls abgeschwächt. Fräulein Auguste Marpurg sang Recitativ und Arie aus „Figaro's Hochzeit" von Mozart, und ärntete Beifall, den ihre, bei nicht mehr frischer und etwas unbiegsamer Stimme nicht hervorstechende, aber achtenswerthe Leistung verdiente. Beethoven's Violinconcert, welches Hr. Joseph Joachim, seit kurzem Mitglied unseres Orchesters, spielte, hörten wir von dem genannten Künstler in dem Zeitraum von drei Jahren zum dritten Male. Es ist das ein Uebermaß, und Referent tadelt darum die Wahl, sowie er es Armuth des Repertoire nennen würde, wenn ein Pianofortespieler in so kurzem Zeitraum drei Mal an demselben Orte dasselbe Beethoven'sche Pianoforteconcert spielen wollte. Auch mit der Ausführung glaubte Referent diesmal weniger zufrieden sein zu müssen. So sehr er das Talent und die Leistungen des in Rede stehenden Künstlers schätzt, es wollte ihm scheinen, als ob der Vortrag diesmal weniger glücklich gewesen wäre; vorzüglich war derselbe nur im Adagio und den Cadenzen. Das Finale des ersten Acts mit „Zemire und Azor" von Spohr, worin die Damen Auguste und Minna Marpurg und Stark und die HH. Widemann und Behr mitwirkten, beschloß den ersten Theil und wurde beifällig aufgenommen.

Im zweiten Theile lernten wir eine neue Symphonie unsers Concertmeisters F. David kennen. Dem Programm war die Notiz: Nach Goethe's Gedicht „verschiedene Empfindungen an einem Platze" beigefügt, und die Composition ist demnach als aus poetischer Anregung entsprungen zu betrachten. Referenten schien es, daß der Componist in dem Anlehnen an ein Werk der Poesie das rechte Maß gehalten habe. Er bezeichnet uns den Ausgangspunkt seines Schaffens, ohne sich sklavisch an das Gedicht zu binden. Ein Schritt über diese Linie hinaus, und er würde der Musik eine Bestimmung aufnöthigen, welche außerhalb ihrer Grenzen liegt. Verläßt sie das ihr gehörige Reich der Stimmungen, fortschreitend zu möglichster Bestimmtheit des Ausdrucks, will sie sich, wie Einzelne meinten, an ein äußeres Object binden, so kann das nur mit großer Vorsicht geschehen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, ins Unschöne zu verfallen. Diese Gefahr, sowie eine andere, welche im Gedicht liegt und dasselbe eigentlich für musikalische Composition ungeeignet erscheinen läßt, daß die Einheit darin nur eine ganz äußerliche des Orts ist, und die geschilderten Zustände ohne allen Zusammenhang mit einander stehen, während die Musik eine innere Einheit verlangt, hat der Componist glücklich vermieden. Mit Freuden betrachtet Referent das Werk als ein Zeugniß des höhern Kunststrebens des Verfassers. Ist auch darin die ausgeprägte Eigenthümlichkeit nicht zu finden, welche den hervorragenden Schöpfer im Reiche der Kunst charakterisirt, nicht die Selbständigkeit, welche nur eigne Wege betritt, so haben wir um so mehr die geistreiche Thätigkeit des Talents anzuerkennen, welche das Vorhandene wirkungsvoll zu verarbeiten versteht. Die Composition wurde von dem Publicum beifällig aufgenommen. F. B.

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 18. Oct. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $43\frac{13}{16}$; Russ. 5pc. Hope 97.

Frankfurter Börse, 19. Oct. Oestr. Bkact. 1075; 250 Fl. L. 71; 500 Fl. L. $108\frac{3}{4}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{3}{4}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{1}{2}$ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 25; Kurhess. $24\frac{1}{2}$. Disc. 2 %. Taunusb. 268; Nordb. 40; Berb. $65\frac{1}{4}$.

Londoner Börse, 16. Oct. 3pc. Cons. $84\frac{7}{8}$; Port. 4pc. $23\frac{1}{2}$; Span. act. 11; neue 3pc. $22\frac{1}{4}$; pass. 3; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. 44.

Berliner Börse, 20. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. $73\frac{3}{4}$, Seehdl. Prmsch. 90, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 81 Br., posen. 4pc. $95\frac{1}{4}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{3}{4}$, ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{1}{2}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{3}{8}$, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{4}$, Bankanth. 85, Frdrd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{3}{4}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84, Prior.-Act. 4pc. $83\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 62, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. $53\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 87, Berl.-Stett. $86\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. $95\frac{1}{2}$, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89, Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Düss.-Elberf. 5pc. 81 Br., Magd.-Halb. 4pc. $102\frac{1}{2}$, Mecklenb. 4pc. 33, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. $81\frac{3}{4}$, 5pc. 93, Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{3}{4}$ Br., Zweigb. Prior.-Act. 5pc. $76\frac{1}{2}$ Br., Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$ Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. $30\frac{1}{4}$, Rhein. $52\frac{1}{2}$, Pr. St. 4pc. $66\frac{3}{4}$, Starg.-Pos. $66\frac{1}{4}$, Thür. 4pc. $50\frac{1}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 81, Zarskoje-Selo 65. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $41\frac{1}{2}$. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anl. 5pc. $101\frac{1}{4}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82, Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{1}{8}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. $60\frac{1}{2}$, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76, Bank-Cert. zinsl. 13, Hess. Prim.-Sch. à 40 Thlr. 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. Oct. Die Kammer ist nicht müde die Vermittlerin zu spielen und die eingetretene Spaltung im Staate friedlich ausgleichen zu wollen; sie hat beschlossen, ein Ultimatum an den Kaiser zu schicken, in welchem demselben vorgestellt wird, daß in Wien Ruhe und Ordnung herrsche, daß er den Befehl zum Abmarsch des Banus Jellachich gäbe, daß ferner die Zahl festgestellt werde, aus welcher die wiener Garnison zu bestehen habe und daß diese Garnison den Civilbehörden untergeordnet bleibe, daß sie auf die in Aussicht gestellte Constitution vor ihrem Einzuge in die Stadt beeidet werde.

Vier Deputirte von der äußersten Linken in der Paulskirche: Blum, Fröbel, Hartmann und Trambusch, sind hier angekommen; sie haben an die wiener Bevölkerung von der Linken dieselbe Adresse gebracht, welche (Nr. 290) die Majorität des frankfurter Parlaments zu senden geweigert. Sie haben sich an den permanenten Ausschuß des Reichstags, den Gemeinderath und das Studentencomité gewendet, von letzterm wurden sie als Ehrenmitglieder aufgenommen. — In der gestrigen Abendsitzung der Reichsversammlung wurde der Antrag des permanenten Ausschusses vorgebracht, welcher dahin lautet, daß zugleich mit der Adresse an den Kaiser eine Proclamation an die Völker der Gesammtmonarchie ergehen solle, in welcher die hiesigen Verhältnisse, die so entstellt werden, abermals klar und offen dargestellt werden; in welcher angegeben sein soll, warum der Reichstag die Vertheidigungsmaßregeln der Stadt Wien nicht nur billige, sondern sogar die Initiative ergriffen habe und fortwährend das Mögliche thue, um die heldenmüthige Hauptstadt der Monarchie zu schützen. Es sollen die Provinzen aufgefodert werden, eben dieser Stadt ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Einstimmige Annahme. Zurückweisung des Sous-Amendements, von Dr. Violand gestellt, den Landsturm aufzubieten. Sierakowski stellt den Antrag, daß die Gouverneure der Provinzen, welche bis jetzt in der Art eigenmächtig gehandelt, daß sie die ihnen vom Reichstag übermachten Placate nicht nach den gegebenen Befehlen veröffentlicht haben, künftig, wenn sie sich wieder eine solche Uebertretung zu schulden kommen lassen, als Landesverräther erklärt werden. Dieser Antrag wurde fallen gelassen und der des Abg. Schuselka angenommen, welcher dahin lautet: daß das Ministerium verschärfte Befehle in dieser Beziehung an die betreffenden Behörden ergehen lasse.

Die Ungarn säumen noch immer mit dem längst erwarteten Angriff. Ein Geheimniß liegt dieser Säumniß zum Grunde; es ist uns bis jetzt noch nicht gelungen, dies zu enthüllen.

Die Stadt bleibt trotz aller Enttäuschungen guten Muthes und entschlossen; die mobilen Corps vermehren sich fortwährend; gestern wurde auf dem Universitätsplatze bei rauschender Musik geworben. Die Legion ist ebenfalls mobil gemacht und ist in der Heumarktskaserne einquartiert; die strengste Ordnung wird von dem Obercommando gehandhabt. Jeder kennt seinen Posten und bemüht sich ihm Genüge zu thun. Von den Bauern der Umgebung werden noch immer Lebensmittel reichlich zugeführt. Noch immer kommen die Scharen, die für Wien kämpfen wollen, mit Waffen herbeigezogen. Aus Linz, der bedeutend verrufenen Stadt, sind 200 Nationalgarden hier angekommen. Die Haltung der Universität erfüllt selbst ihre Feinde mit Bewunderung; Alles strömt dahin, um sich Rath zu erholen und Auskunft zu erhalten, um Nachrichten zu überbringen. Es ist daselbst vom Studentencomité eine eigne Untersuchungscommission niedergesetzt, welche die Aufgabe hat, die Schuld der Verdächtigten und Angeklagten zu ermitteln. Die Eingebrachten jeder Art werden auf die Universität gebracht, weil das Volk zu keiner Behörde das Vertrauen hegt wie zu den Helden der Märztage. Das Obercommando ist aus der k. k. Stallburg in das Lager verlegt.

Verläßlichen Nachrichten zufolge, die uns soeben zukommen, sind in der Nacht vom 14. auf den 15. Oct. fünf Individuen, darunter vier Legionaire in Brünn, unter Militairbedeckung auf den Spielberg gebracht worden; der Fünfte soll nach einem dunkeln Gerüchte der Minister Hornbostl gewesen sein.

Die vorige Woche sind nach sichern Mittheilungen zwei Kuriere durch Teschen nach Rußland abgegangen. Der Gouverneur von Mähren, Graf Laczansky, ist fortwährend bei dem Kaiser; dieser hat die wiener Autoritäten in einem amtlichen Schreiben an die Stadt Olmütz eine Pöbelherrschaft genannt. (P. T.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Montag — Nr. 297. — 23. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 20. Oct. Die heutige (100ste) Sitzung der Nationalversammlung wurde ohne die gewöhnlichen Zwischenfälle, Interpellationen ꝛc. unmittelbar mit Berathung der §§. 2—4 des Art. II. des Verfassungsentwurfs eröffnet*). Die Versammlung beschloß, die drei §§. mit ihren Amendements gemeinschaftlich zu berathen. Bei der Feststellung der Rednerliste ergab sich ein fast komisches Intermezzo, indem zwei Listen, eine vom Abg. Biedermann und die andere vom Abg. Feyer, aufgenommen worden waren und jede derselben sich als die allein gültige gerirte. Endlich wurde der Biedermann'schen der Vorzug zuerkannt und die Feyer'sche derselben angereiht. Es ergab sich, daß 34 Redner für die Commissionsanträge, 29 gegen dieselben eingeschrieben sind. Zu diesen Anträgen sind von mehren Seiten Verbesserungsanträge eingebracht, darunter einige, welche die Vertagung der Berathung bis nach Ausgleichung der österreichischen Verhältnisse verlangen. Auf diese wurde jedoch keine Rücksicht genommen. Der erste Redner, Abg. Frisch, schilderte die Nachtheile einer Trennung Oesterreichs für Deutschland. Abg. Eisenmann erklärte sich mit vieler Energie für die Personalunion. „Wollen Sie — so schloß er — der rothen Republik in die Hände arbeiten, dann decretiren Sie die Ausstoßung Oesterreichs aus Deutschland." Abg. Arneth sprach gegen eine Zerreißung Oesterreichs und besonders gegen den Minoritätsantrag zu §. 2. Er glaubt, daß die Erhaltung Oesterreichs für Deutschland um den Preis einiger Rücksicht auf dessen eigenthümliche Verhältnisse nicht zu theuer erkauft sei. Abg. Reitter dringt im Angesichte des ausgebrochenen Bürgerkriegs auf rasche Entscheidung. Er stellt die Personalunion als das einzige Mittel dar, einer Revolution und einem allgemeinen Bürgerkriege vorzubeugen. Abg. Wiesner erklärt sich gegen die Personalunion, weil er

*) Die §§. 2 bis 4 des Art. II. des Verfassungsentwurfs lauten: §. 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. (Zu §. 2.) Minoritätsgutachten. Zusatz. „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses §. 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden." (v. Mühlfeld. Detmold. v. Rotenhan. v. Lassaulx.)

§. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

§. 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. (Zu §. 4.) Minoritätsgutachten. Zusatz. „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt." (Schüler. Blum. Wigard.)

In der Motivirung des Ausschusses zu den §§ 2—4 heißt es: Zu §§. 2 und 3: Die Erfahrungen während des Bestehens des deutschen Bundes und die Erwägung des Zwecks eines Bundesstaats lassen keinen Zweifel, daß jede Theilnahme eines Staats, der zugleich Bundesstaat ist und zugleich nichtdeutsche Länder beherrscht, mannichfaltige Störungen herbeiführen und hindernd der Erreichung der Bundeszwecke entgegentreten kann. Unvermeidlich kann ein solcher Staat wegen seiner außerdeutschen Besitzungen in Kriege verwickelt werden, welche, wenn sie auch zunächst den Bund nicht berühren, dennoch auf ihn wirken, ihn in Feindschaften mit andern Staaten bringen, den Staat zu außerordentlichen Opfern nöthigen können, welche die Mittel zur Erfüllung seiner Bundespflichten beschränken. Selbst in materieller Beziehung können die Interessen des Staats wegen seiner außerdeutschen Lande mit den Bundesinteressen in solchen Widerstreit kommen, daß derselbe entweder in seiner Stellung als Bundesstaat Alles anwenden wird, um gewisse Beschlüsse zu hindern, oder wegen seines Verhältnisses zu den nichtdeutschen Provinzen die Durchführung von Bundesanordnungen zu vereiteln, z. B. in Beziehung auf Zollangelegenheiten. Diese Erwägungen führen zu der Aufstellung des Grundsatzes: kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen zu Einem Staate vereinigt sein. Die Zeit ist gekommen, in welcher Diejenigen, welche an der künftigen Verfassung Deutschlands zu bauen berufen sind, sich klar machen müssen, daß Deutschlands Einheit nur durchgeführt werden kann, wenn diejenigen Staaten, welche als Glieder das Reich bilden, ganz und mit ungetheiltem Interesse Bundesglieder werden. Indem wir den obigen Satz aufstellen, erkennen wir wol seine Bedeutung in Beziehung namentlich auf jenen Staat, den wir uns von Deutschland nicht getrennt denken mögen, jene Monarchie, deren Geschichte mit der des Gesammtvaterlandes immer in der innigsten Verbindung stand, deren Größe und Macht neben der des preußischen Staats gewichtig in die Wagschale fällt, deren deutsche Völkerschaften von je her mit ihren Brüdern durch gleiche Abstammung, Sitten und Schicksale innig zusammenhingen. Wenn die Gründung von Deutschlands Einheit nicht selbst den Keim ihrer Vernichtung in sich tragen soll, so muß das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich ohne Halbheit klar so festgestellt werden, daß dieser Staat mit seinen deutschen Landestheilen vollständig und ausschließlich Deutschland angehöre. Die Macht der Verhältnisse drängt — Oesterreich wird die Wichtigkeit seiner Stellung in dem Reiche erkennen und mit festem Willen die Mittel und Wege finden, um die Pflichten zu erfüllen, welche die Neugestaltung des Bundes ihm auferlegt. Es war daher auch allgemein der Grundsatz auszusprechen, daß da, wo ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, dieses Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen ist. Als Wirkungen dieses Verhältnisses erscheinen alsdann, daß der mit dem deutschen Staate verbundene außerdeutsche Landestheil für Deutschland rechtlich als nicht mit Deutschland verbunden gilt; daß die Bevölkerung jener Landestheile nicht bei dem Bunde vertreten wird; daß Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen des Bundes sich nicht auf jene Länder erstrecken; daß ein Krieg, welcher im Interesse solcher Länder geführt wird, kein Bundeskrieg ist, und in Beziehung darauf der Staat selbständig ist: Wirkungen, welche auch umgekehrt für jene Länder Deutschland gegenüber ihre Geltung haben. Eine Theilnahme solcher Landestheile an Vortheilen des deutschen Reichs kann nur in Gemäßheit besonderer Verträge eintreten. Der Natur der reinen Personalunion gemäß muß die Verfassung und Verwaltung jener außerdeutschen Länder scharf von der Verfassung der Monarchie geschieden sein, welche einen Theil des deutschen Reichs bildet, und im Widerspruche mit der bloßen Personalunion stände es, wenn jene außerdeutschen Länder an der verfassungsmäßigen Vertretung des deutschen Staats Theil nehmen würden.

Zu §. 4: Für die Fälle, in welchen eine solche Personalunion stattfindet, z. B. zwischen Luxemburg und dem Königreiche der Niederlande, Holstein und Dänemark, würde für das deutsche Interesse sehr ungenügend gesorgt sein, wenn nicht eine Einrichtung getroffen würde, welche die Gefahren beseitigte, die leicht als Folge der stattfindenden, wenn auch nur zufälligen Verbindung des deutschen Staats mit dem fremden Lande, Deutschlands Interessen bedrohen könnten; theils durch den übermächtigen Einfluß der fremden Regierung (wenn z. B. erst von der niederländischen Regierung es abhängen sollte, ob und wie ein von der deutschen Reichsgewalt gefaßter Beschluß in Luxemburg zur Ausführung kommen sollte); theils insofern die fremde Regierung im ersten Augenblicke unbemerkt die Interessen ihres

hofft, daß Deutschland sich eine Verfassung geben werde, welche die Personalunion überflüssig mache. Er ist für unbedingtes Aufgehen Oesterreichs in Deutschland. Abg. Waitz bemerkt, daß hier nicht blos von Oesterreich, sondern auch von Schleswig, Luxemburg und Limburg die Rede sei, und vertheidigt den Ausschußantrag. Abg. Würth bekämpft die Personalunion und trägt darauf an, die österreichische Regierung zu fragen, auf welchen Modificationen sie die Reichsverfassung annehmen würde. (Lebhafte Aufregung links.) Abg. Giskra geißelt in einer glänzenden Rede die schwarzgelbe Partei, bekämpft die Ansichten der Gegner der Personalunion, und zeigt deren überwiegende Vortheile. Gegen Abg. Würth bemerkt er, er hätte von einem Beamten der Centralgewalt eine solche Sprache nicht erwartet. Deutschland werde seine Verfassung von der Nationalversammlung erhalten, und kein Kaiser, kein König solle drein reden. „Kein Oesterreich, kein Preußen, so schließt er, aber ein einiges Deutschland, und sollten alle Throne ihren Glanz verlieren, und sollten alle Throne stürzen!" (Rauschender Beifall.) Die Berathung wird am 23. Oct. fortgesetzt.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung gaben nach Annahme des §. 1 noch die Abgg. Esterle und Marsilli im Namen der italienischen, Libelt im Namen der posenschen Gebietstheile, Dahlmann, Michelsen, Droysen und Francke in Bezug auf Schleswig Verwahrungen zu Protokoll.

— Am 17. Oct. wurde in der Reichsversammlung, wir können nicht anders sagen als zum großen Nachtheile für die Mehrheit, der Antrag des Abg. Venedey, über die die deutschen Interessen in Oesterreich betreffenden Anträge den Bericht binnen 24—48 Stunden einzufodern, nicht genehmigt. Der an demselben Tage neu gebildete Ausschuß für die obigen Angelegenheiten hat jedoch die Bedeutung derselben besser aufgefaßt und seine Pflicht gewissenhaft gethan, indem er binnen 26 Stunden seinen Bericht lieferte, dessen Eingang bei der Reichsversammlung gestern schon gemeldet wurde. Wir theilen aus demselben die gemachten Vorschläge wörtlich mit. Die 15 Mitglieder haben sich in eine Mehrheit von 10 und eine Minderheit von 5 gespalten, und die Vorschläge der Mehrheit sind: „Die Nationalversammlung möge beschließen: 1) die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland verfügte Abordnung von Commissaren nach Wien, in welcher die Nationalversammlung sowol ein Mittel zur Abwehr des Bürgerkriegs und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als auch gleichzeitig eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschlands wahrnimmt, gutzuheißen; 2) das Reichsministerium aufzufodern, nach Maßgabe der von den Commissaren eingehenden Berichte sogleich die weiter erfoderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschlands nothwendige Maßregel zu ergreifen, und über dieselben der Nationalversammlung Mittheilung zu machen. v. Beisler. Schubert aus Königsberg. Loew aus Posen. Sommaruga aus Wien. Schrenk aus München. Francke aus Schleswig. Weiß aus Salzburg. Arneth aus Wien. v. Zenetti. Neumayr aus München."

Die Vorschläge der Minderheit: Die Reichsversammlung möge beschließen: 1) das Reichsministerium aufzufodern, bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich alle hier in Frage gestellten Interessen Deutschlands in Schutz zu nehmen und sie mit allen Kräften Deutschlands zu unterstützen; 2) das Reichsministerium aufzufodern, Sorge dafür zu tragen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den verfassungsmäßigen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung stehen; 3) das Reichsministerium aufzufodern, die Ausführung und Verwirklichung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesendeten Commissaren zu übertragen. Venedey. Ignaz Kaiser aus Wien. Kirchgeßner aus Würzburg. Reitter aus Prag. Pattai aus Grätz.

+ **Dresden**, 21. Oct. (Fortsetzung der Berathung der I. Kammer über das provisorische Wahlgesetz und einige Abänderungen der Verfassungsurkunde.) Vom Ministertisch aus entgegnet zuerst Staatsminister Oberländer: Die Redner seien alle darin einverstanden, daß eine Nothwendigkeit zur Reform der Wahlen vorhanden sei. Er habe gemeint, daß es nothwendig sei, auch die andere Kammer, als den zweiten Factor der Gesetzgebung, hierüber zu befragen. Als die Regierung den ersten Gesetzentwurf vorgelegt, hätte sie die Absicht gehabt, blos die II. Kammer zu reformiren und mit der I. Kammer eine definitive Aenderung des Wahlgesetzes herbeizuführen. Es habe sich aber gezeigt, daß man auf diese Weise nicht zum Ziele gelange. Denn die II. Kammer habe sich geweigert, jene Vorlage anzunehmen, und darauf bestanden, daß auch die I. Kammer alsbald zu reformiren sei. Darum sei man sofort zur zweiten Gesetzvorlage geschritten. Wenn Graf v. Hohenthal-Püchau den Zeitpunkt nicht für richtig erkenne, so hätte er keine bessere Antwort als die Aeußerungen des Hrn. v. Thielau. Er sehe keine Möglichkeit, wodurch der unabweisbare Drang nach Reform auf gesetzmäßigerm Weg als durch das provisorische Wahlgesetz hätte befriedigt werden können. Es würde gerade unmöglich sein, Stürme zu verhüten, wenn man nicht den von der Regierung eingeschlagenen Weg verfolgen wolle. Man sage ferner, durch die Vorlage sei das Zweikammersystem wesentlich beeinträchtigt worden. Er glaube das nicht, wenn man das Zweikammersystem im bessern Sinne nehme. Dasselbe sei der Inbegriff der Repräsentation aller Volkstheile. Wenn der eine Theil etwas aufheben könne, was der andere beschlossen, so werde dadurch der Gang der Gesetzgebung gestört und die Regierung könne nicht kennen lernen, was der wahre Wille des Volks sei. Gerade die Vorlage werde diesen Uebelstand am besten heben. Wenn die eine Versammlung verhindern könne, was die andere ins Werk gesetzt, so werde die eine immer Angriffe vom Volke zu erleiden haben. Das könne nicht zum Guten führen. Man könne ferner auch nicht sagen, daß die I. Kammer durch das vorgeschlagene System beeinträchtigt werde, wie Hr. v. Thielau behauptete. Es solle eben keine Abtheilung der Ständeversammlung beeinträchtigt werden. Der hauptsächlichste Moment des Zweikammersystems sei beibehalten worden. Es werde forthin die Gelegenheit gegeben, die Gesetzvorlagen in zwei Kammern, also auf doppelte Weise, zu berathen. In dem Zusammentritte der Kammern sei aber ein System der Verständigung, der Mäßigung, des gegenseitigen Vertrauens gegeben. Seien die Gegenstände geprüft, und es treten die beiden Versammlungen zusammen, so könne man dann wohl sagen, daß der wahre Wille des Volks repräsentirt werde. Das sei der einzige Weg, der sich den Uebelständen entgegensetzen lasse. Hr. v. Thielau erwidert: Bei einer so wichtigen Angelegenheit würde es billig und gerecht gewesen sein, auch die I. Kammer befragt zu haben. Dieselbe würde dann nicht einem moralischen Zwange unterworfen worden sein. Sie hätte doch vielleicht Ansichten finden können, die auch bei der II. Kammer Anklang gefunden haben könnten. Der Redner vertheidigt sodann noch ein Mal seine frühern Behauptungen.

Staatsminister Braun: Wenn der vorige Sprecher sich darüber beklage, daß die erste Vorlage nicht auch an die I. Kammer gekommen, so entgegne er, daß eben jetzt Gelegenheit gegeben sei, ein Gutachten und Ansichten darüber auszusprechen. Die Regierung werde diese Ansichten vernehmen. Sie habe es damals unterlassen, weil dadurch offenbar ein Zeitverlust entstanden sein würde, was der Dringlichkeit der Sache gegenüber unverzeihlich gewesen wäre. Was nun das Zweikammersystem betreffe, so komme es darauf an, was man darunter verstehe. Dann habe man Recht, zu sagen, dasselbe sei durch die Vorlage beeinträchtigt worden, sollten es zwei Kammern sein, die selbständig und unabhängig von einander insofern seien, daß deren Beschlüsse keinen Einfluß auf einander hätten. Er läugne, daß das Zweikammersystem nur so verstanden werden müsse. In England, dem ältesten constitutionellen Lande, seien auch die Beschlüsse der Kammern gegen einander nicht ohne Einfluß. Es sei Gebrauch, daß, sofern im Unterhause eine gewisse Majorität vorhanden, das Oberhaus den Beschlüssen desselben nachgebe, trotzdem, daß das Oberhaus dort aus aristokratischen Elementen bestehe. Daher könne man keineswegs sagen, es müsse jede Kammer so selbständig sein, daß die Beschlüsse der andern keinen Einfluß auf sie haben dürften. Die Vorlage stelle die Unabhängigkeit hinsichtlich der Berathung auf. Sie wolle eine doppelte Berathung von Vertretern verschiedener Interessen. Beide Kammern, wolle man, sollten gleich an Zahl sein! Die Bedeutung der I. Kammer würde dadurch nicht verwischt, daß sie weniger Mitglieder als die II zähle. Es könnte dies nur dann der Fall sein, wenn man annähme, daß die II. Kammer immer vollständig einverstanden wäre. Die Wirklichkeit mische die Majoritäten ganz anders. In der I. Kammer solle der Besitz, das Capital vertreten werden, deswegen dürfe man nun nicht glauben, daß in der II. Kammer lauter Besitzlose sitzen würden. Auch in der II. Kammer würde das Capital und der Besitz vertreten sein. Wenn diese beiden Interessen nur 13 Vertreter in die Kammer brächten, so könnte schon die I. Kammer mit dieser Anzahl die Majorität über die II. Kammer erringen. Man könne aber annehmen, daß vielleicht die Hälfte der Mitglieder der II. Kammer Besitzende sein würden. Wenn nun der Besitz in beiden Kammern vertreten sei, so sehe er nicht ein, wie die I. Kammer beeinträchtigt sein könne; die Bedeutung derselben habe nicht verloren. Die Herrschaft der Majorität herzustellen, sei die Auf

Hauptstaats durch seinen Einfluß als Mitglied des deutschen Reichs durchsetzen und die Interessen des deutschen Landestheils beeinträchtigen könnte (z. B. in Beziehung auf Handel); theils insofern durch die Anstellung von Beamten, die nur im Interesse des fremden Staats handeln, in dem deutschen Landestheile die deutsche Nationalität leicht beeinträchtigt werden könnte. Als der sicherste Ausweg, der gerechterweise auch als Bedingung der Zulässigkeit der Personalunion gefodert werden kann, erscheint der, daß das Staatsoberhaupt des deutschen Landes, das mit einem nichtdeutschen im Verhältniß der Personalunion steht, entweder innerhalb der deutschen Lande residiren oder in denselben eine Regentschaft niedersetzen muß, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. Nur auf diese Art erfolgt die Vereinigung der Interessen des Staatsoberhaupts mit den Interessen des deutschen Landestheils, dessen Einwohner schwer beeinträchtigt sein würden, wenn sie immer erst an die entfernte fremde Regierung sich wenden und dort von nichtdeutschen Beamten über ihre Foderungen entscheiden lassen müßten.

gabe der Zeit, da, wo Minorität regiere, entstehe Terrorismus. Schon ein berühmter Gelehrter des Mittelalters habe dies angedeutet, indem er gesagt: der beste Probirstein der Wahrheit sei die Mehrheit der Stimmen in der größten Anzahl vernünftiger Männer. Der Grundsatz der Herrschaft der Majorität werde durch die Vorlage gewährleistet. Auch ein unnatürliches Veto verschwinde aus der Verfassung. Jetzt gehe jede Kammer gegen die andere, und beide Kammern gegen die Regierung. Die II. Kammer sei wie die erste nur eine Ständekammer, sie repräsentire den kleinern Grundbesitz. Beide könnten ihre Interessen durch einander verletzen; darum ein Veto. Jetzt solle das ständische Princip verlassen und zum repräsentativen übergegangen werden. Das ganze Volk solle vertreten werden. Nicht jede Körperschaft könne ein Einspruchsrecht haben, sonst würde man die einheitliche Idee des Volkes verkennen. Denn dann würden Fälle vorkommen, wo der Regierung nichts übrig bliebe, als wegen vielleicht einer kleinen Anzahl verneinender Stimmen die übrigen Vertreter nach Hause zu schicken und an das Volk zu appelliren. Das würde aber mit der Rücksicht auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit unvereinbar sein. Was ferner das politische Gewissen betreffe, auf das man sich bezogen, so verstehe er darunter die Nothwendigkeit, den jeweiligen Umständen der Zeit Rechnung zu tragen. Daß man weiter sage, man handle bei dieser Vorlage unter einem moralischen Zwange, so könne er nicht begreifen, wie eine derartige Aeußerung gethan werden könne. Daß die Regierung erklärt habe, zurückzutreten, wenn dieses Gesetz nicht angenommen würde, das könne keinen Einfluß üben, da, wenn die Regierung es auch nicht erklärt, es Jedem der politische Sinn hätte sagen müssen, daß dieses in dem beregten Falle vorkommen müsse. Es könne überhaupt nichts auf jene Erklärung ankommen. Es würde schlimm sein, wenn ein Land sein Heil von einigen Männern abhängig machen wollte. Auch jetzt noch würden sich Männer finden, die bereit sein würden, die Stelle der jetzigen Regierung einzunehmen. Es handle also Niemand unter einem moralischen Drucke. Möge man nun das Gesetz annehmen oder nicht; die Verantwortlichkeit etwaniger Folgen durch das Fallen der Vorlage treffe dann die Regierung nicht. (Allgemeiner Beifall.)

Hr. v. Watzdorf findet in dem Uebergange von dem bestehenden zu dem neuen Gesetze einen bedenklichen Sprung, will aber aus höhern Rücksichten für die Gesetzvorlage stimmen. Hr. Anger erklärt, für die Vorlage zu stimmen, weil es nur sein Streben sein könne, dazu beizutragen, daß bei der Nothwendigkeit der Umwandlung der Verfassung, der gesetzmäßige Weg nicht verlassen werde. Hr. v. Metzsch hätte numerische Gleichstellung der I. Kammer mit der II. gewünscht und ist gegen das Provisorium; der nächste Landtag würde nichts Anderes als eine constituirende Versammlung sein. Hr. v. Heynitz hält für die passive Wählbarkeit einen höhern Census nöthig, und meint, daß das Zweikammersystem nur dem Namen nach noch bliebe. (Fortsetzung folgt.) (Wir bemerken vorläufig, daß die Kammer in ihrer heutigen Sitzung den Paragraphen der Wahlgesetzvorlage über den Zusammentritt beider Kammern zur gemeinschaftlichen Berathung und Abstimmung mit 23 gegen 13 Stimmen angenommen hat.)

Auf der heutigen Registrande der I. Kammer befand sich ein königl. Decret, den Schluß des jetzigen außerordentlichen Landtags zum 10. Nov. betreffend.

□ **München**, 18. Oct. (Nachts). München ist ruhig. Die Bevölkerung Münchens kann sich getrost zu Bett legen, denn es wacht das verkündigte Martialgesetz, es wachen die aufgefahrenen Kanonen, es wachen die in den Straßen wimmelnden Soldaten und Wehrmänner aller Gattungen — nachdem Volksjustiz nach Kräften geübt worden ist. Nachdem mit den Brauereien heute der Wiederanfang ohne irgend eine Störung von Seiten der Polizei oder der Gehorsam leistenden Militairmacht ins Werk gesetzt worden war, kamen die Läden der Bäcker und Köche an die Reihe. Hier wurden Würste und Schinken ins Freie geworfen, dort Semmeln und Brot, daneben aber in allen Läden außer den Fenstern zertrümmert und verwüstet was sich eben vorfand. Bis gegen Mittag mögen etwa, glaubwürdigen Angaben nach, an 30 Brauhäuser, Bäcker und Victualienhändler in solcher Weise heimgesucht gewesen sein, als Brauer Pschorr auf den in Momenten öffentlicher Schutzlosigkeit von oben herab doppelt verzweifelten Gedanken kam, sich gegen die auf sein großartiges in der Sendlinger-Straße gelegenes Brau- und Wohnhaus anstürmenden Massen zur Wehre setzen zu wollen. Wirklich traten anfänglich die mit Aexten und Stangen bewaffneten Brauknechte mit Erfolg gegen die Eindringenden auf, so zwar, daß von diesen eine Anzahl von Soldaten und Civilisten sehr übel empfangen worden sein sollen. Man sagt, ein Soldat und ein Arbeiter oder Bürger seien von den Brauknechten getödtet, sechs schwer, andere sechs oder acht minder schwer verwundet, außerdem noch zwei Soldaten aus einer obern Etage zum Fenster herausgestürzt worden. Obschon Alles am hellen Tage geschehen ist, vermag man doch unter den hundert kreisenden Gerüchten unmöglich das Wahre vom Falschen schon jetzt zu unterscheiden. Genug, es erregte diese Gegenwehr nur einen desto gräßlichern Sturm, welcher zur völligen Verwüstung des Schenklocals und der Wohnung des Brauers führte. Die vielen in dem Gebäude befindlichen Privatwohnungen scheinen geachtet worden zu sein. Was die stürmenden Massen an Meubeln, Geräthschaften jeder Art, Kunstgegenständen, Geld, Papieren, kurz an Eigenthum aller und jeder Gattung vorfanden, das flog durch die Fenster auf die Straße herab und darf als vernichtet oder verloren angesehen werden. Der Verlust muß ein außerordentlicher sein, auch wenn man ihn nicht gleich mit heutigen Angaben auf Hunderttausende schätzen muß. Um 2 Uhr endlich begann das Generalmarschschlagen, und danach wurden freilich von den massenhaft ausgerückten Mannschaften der Linie, der Landwehr und der Freicorps nicht nur die Straßen augenblicklich gesäubert, sondern auch durch allseitige Absperrungen jeder Wiederversammlung von Massen vorgebeugt. Aber die entsetzlichen Vorgänge können nicht ungeschehen gemacht werden, auch nicht durch das gegen Abend veröffentlichte Standrecht. Wer hat seine Schuldigkeit gethan und wer nicht? Viele Verhaftungen sind von 3 Uhr an vollzogen worden, und zwar dem Vernehmen nach zunächst an auswärtigen übelberüchtigten Individuen. Hätten wir doch nur schon die öffentliche Rechtspflege in Wirksamkeit. Gleich als sollte aber heute Alles über uns kommen, was Schrecken einflößen kann, so gab Abends noch ein Nordlicht, vielleicht aber auch der Widerschein einer entfernten Feuersbrunst, Veranlassung zu einem kurzen Feuerlärm. Ein Brand in der Stadt hätte nur noch gefehlt!

□ **München**, 19. Oct. Wie bei der Unmasse ausgerückter Mannschaften vorauszusehen war, ist gestern die Ruhe nicht weiter gestört worden. Für heute möchten wir gleichwol nicht einstehen, da die Aufregung thatsächlich eine zu allgemeine ist. Getödtet wurde von den Brauknechten im Pschorr'schen Brauhause nur ein Individuum, ein Schuhmacher. Der Schwerverwundeten gibt es mehre, namentlich auch von Soldaten. Gegen 80 Verhaftete sitzen hinter Schloß und Riegel. Große Thätigkeit soll von einer Anzahl Ungekannter geübt worden sein. Ein Gerücht bezeichnet dieselben als Wiener.

— Nachrichten vom 19. Oct. Nachmittags zufolge war die Ruhe in **München** bis dahin nicht wieder gestört worden. (N. C.)

München, 17. Oct. Zur Berichtigung und Vervollständigung der Nachricht, daß Baiern demnächst seine Gesandten von den fremden Höfen zurückberufen werde, kann ich Folgendes mittheilen. Die bairischen Gesandten in Paris, London, Petersburg, im Haag, Turin und in der Schweiz sind schon seit längerer Zeit theils durch inzwischen erfolgte Erledigung und Nichtwiederbesetzung, theils unter der Form von Urlaubsertheilung beseitigt, und Baiern hat zur Zeit außer Deutschland eigne Gesandte nur noch in Rom und Athen, für deren wenigstens einstweilige Beibehaltung besondere Verhältnisse sprechen. Ein eigentliches Gesandtschaftspersonal besteht zwar noch in Paris und Petersburg, aber eine völlige Aufhebung desselben, auch an diesen beiden Orten, wird wol erst dann möglich sein, wenn die Reichsgesandten alle Obliegenheiten der bairischen Gesandtschaft vollständig in die Hand zu nehmen im Stande sind, wozu vor der Hand leider noch wenig Aussicht zu sein scheint. (A. Z.)

Hannover, 19. Oct. Heute Morgen sind der Kronprinz und die Kronprinzessin nach Altenburg abgereist, wo die Herzogin, Mutter der Kronprinzessin, sehr gefährlich krank liegt. (H. M.-Z.) — Der Tag der leipziger Völkerschlacht ist dadurch gefeiert worden, daß gestern endlich die hannoverschen Truppen die schwarz-roth-goldene Cocarde angelegt haben. (W.-Z.)

— In **Ulm** fand am 18. Oct. der erste öffentlich-mündlich verhandelte Preßproceß statt. Der Buchdrucker und Redacteur des württembergischen Seeblatts, Schabet von Friedrichshafen, war wegen eines Artikels „Sein oder Nichtsein" der Aufregung zum Hochverrath und wegen eines andern Artikels mit den Anfangsworten: „Im Schloß zu Stuttgart" der Majestätsbeleidigung angeschuldigt und es hatte die Staatsanwaltschaft für ersteres Vergehen auf einjährige Arbeitshausstrafe auf der Festung, für letzteres auf eine weitere einjährige Festungsstrafe angetragen. Der Angeschuldigte war unentschuldigt ausgeblieben, die Verhandlung ging aber gleichwol vor sich, das Gericht erkannte ihn der beiden Verbrechen für schuldig und verurtheilte ihn für beide zu einer Festungsstrafe von einem Jahre. — Die Reibungen des württembergischen und österreichischen Militairs in Ulm (Nr. 296) haben noch kein Ende gefunden; am 17. Oct. kam es zu neuen Excessen, württembergische Soldaten in Verbindung mit Festungsarbeitern suchten die Oesterreicher in verschiedenen Wirthschaften auf und mishandelten sie zum Theil. Es mußten Infanteriepatrouillen nebst Cavalerie beordert werden, gleichwol gelang es erst nach mehren Stunden, die Ruhe herzustellen, indem die Oesterreicher unter dem Schutze starker Cavalerie- und Infanterieabtheilungen aus der Stadt gebracht wurden.

* **Mannheim**, 20. Oct. Nur in leisen Zuckungen spürt man die Einflüsse der wiener Ereignisse bei uns, da der Druck des Militairs und die höchst strengen Maßregeln eine jede freie Bewegung unmöglich machen. Das ganze Land ist übersäet mit Militair, und auch unser

Etat sieht einer bedeutenden Erhöhung entgegen, da wir statt der frühern 15,000 nunmehr 27,000 Mann zu stellen haben. Es werden zu diesem Zwecke die vierten Bataillons (sogenannten Reservebataillons) errichtet und hierzu etwa fünf Jahrgänge zurückgegriffen. Dabei sollen aber auch die Bürgerwehren wieder ins Leben gerufen werden, wozu hier bereits ein Anfang gemacht ist. — Ueber Uniformsveränderungen hört man nun so viel gewiß, daß die Waffenröcke fertig sind, desgleichen die Helme. Die erstern sind sehr einfach, dunkelblau mit einem halben Aufschlag am Halse, jedes Regiment hat hierzu seine eigne Farbe. Die letztern sind bis auf die Spitze den preußischen gleich und haben statt dieser eine Kugel.

Schleswig, 19. Oct. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung berichtete zuvörderst der gestern bestellte Ausschuß über mehre ihm von der provisorischen Regierung mitgetheilte Documente. Darauf erschienen die drei Departementschefs v. Harbou, Jacobsen und Mommsen — Jensen ist noch von hier abwesend — in der Versammlung. Hr. v. Harbou hielt eine kurze, aber bündige Anrede, in welcher er seine und seiner Collegen Gesinnung aussprach und ihrer Aller guten Willen betheuerte. Sie würden nichts thun, was dem Recht widerstrebe, aber auch nichts zu thun unterlassen, was das Recht verlange. Bei der großen Schwierigkeit ihrer Aufgabe müßten sie die thatkräftige Mitwirkung aller edeln Kräfte im Volk in Anspruch nehmen. Insbesondere bat er für sich, der er nicht, gleich seinen Collegen, Mitglied der Landesversammlung gewesen sei, um Wohlwollen und Zutrauen. Eine Aeußerung in seinem Vortrage, daß die Gesetzgebung während der Function der jetzt ernannten Departementschefs werde ruhen müssen und daß diese Zeit passend zur sorgfältigen Vorbereitung größerer Reformarbeiten werde benutzt werden können, gab dem Abg. Theodor Olshausen Veranlassung dazu, die Versammlung daran zu erinnern, daß das Ruhen der Gesetzgebung während eines Zeitraums von sechs Monaten unmöglich, die diesfällige Bestimmung des Malmöer Waffenstillstandsvertrags auch selbst in Frankfurt für unausführbar erklärt worden sei, um in lebhaften Worten das Ehrgefühl der Landesversammlung aufzurufen.

Nicht lange danach erschienen die vier Mitglieder der provisorischen Regierung in der Sitzung. Der Präsident Beseler kündigte, selbst ergriffen, der Versammlung in einer ergreifenden Rede an, daß die Wirksamkeit der provisorischen Regierung ihrem Ende nahe, womit er den Antrag verband, daß die Landesversammlung die provisorische Regierung entlassen und zugleich der Regierung, welche in Folge des Waffenstillstandes nach dem Willen der Centralgewalt das Land verwalten solle, ihre Zustimmung ertheilen möge. Er hob hervor, daß die Angelegenheit Schleswig-Holsteins eine europäische Frage geworden sei, daß die provisorische Regierung auf die Gestaltung dieser Frage nach besten Kräften einzuwirken gesucht habe, daß hierbei aber nicht durch die in solchen Verhältnissen natürlich unerhebliche materielle Macht des Landes, sondern nur mittels der Achtung etwas erreicht werden könne, welche das Land durch seine Haltung, namentlich durch die Uebereinstimmung zwischen der Regierung, der Landesversammlung und dem Volk einflöße. Er bezeichnete die zur Bildung einer neuen Regierung berufenen Personen als Männer, welche das Vertrauen des Landes verdienten und rechtfertigen würden. Er sprach hinsichtlich der Zukunft und einer erfreulichen Gestaltung derselben nicht blos Hoffnungen, sondern die bestimmteste Erwartung aus. Schließlich gab er den Wunsch zu erkennen, daß die Landesversammlung über den gestellten Antrag, wenn irgend thunlich, schon morgen beschließen möge. Als die Regierungsmitglieder den Saal verließen, erhoben sich unwillkürlich sämmtliche Abgeordnete von ihren Sitzen. Später legte der Departementschef für das Innere noch einige Documente vor, namentlich eine von dem Grafen Dönhoff am 13. Oct. ausgestellte Acte, wodurch Preußen die fernere Ausführung des Waffenstillstandes dem Reichscommissar Stedmann überträgt, und ein von dem Grafen Dönhoff preußischer, dem Hrn. v. Reedtz dänischer Seits am 12. Oct. zu Berlin unterzeichnetes Protokoll, die Personen der neuen Regierung betreffend. Zum Schluß der Sitzung wählte die Landesversammlung zur Begutachtung des von der provisorischen Regierung gestellten Antrages einen neuen Ausschuß, indem die Zusammensetzung des gestern erwählten ungenügend schien. Die zur Tagesordnung stehende Schlußberathung über den Gesetzentwurf in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister wird noch zu Ende gebracht. (B.-H.)

ʒ **Altenburg**, 21. Oct. Auf Specialbefehl des Herzogs ist eine Ministerialverordnung erschienen, betreffend die Vertheilung der Naturalleistungen für deutsche Reichstruppen, wobei der Antrag der Landschaft, daß unter Beseitigung der bei der Militaireinquartierung üblich gewesenen Befreiung sämmtliche Landeseinwohner zur Mitleidenheit gezogen werden möchten, insoweit berücksichtigt worden ist, daß alle bisher stattgefundenen Befreiungen von Naturalleistungen für das Militair und namentlich von der Einquartierungslast, mit Ausnahme des Domanialeigenthums, der Staatsgrundstücke, der Kirchen- und Schulgebäude, aufgehoben, daß aber die Grundstücke der bisher befreiten Kammer-, Ritter-, Pfarr- und Freigüter vor der Hand nur bis zur Hälfte ihres wirklichen Arealbetrags zu jenen Lasten beizuziehen sind. Ob und wie eintretenden Falls die zeither von der Pflicht zu Naturalleistungen für das Militair rechtsgültig Befreiten wegen des Wegfalls dieser Befreiung aus der Staatskasse zu entschädigen sind, darüber wird die Entschließung und Vereinbarung mit der Landschaft vorbehalten. Gleichzeitig macht das Ministerium bekannt, daß auf den Grund eines neuerdings anher gelangten Erlasses des Reichskriegsministeriums der Vergütungssatz für die den einquartierten Reichstruppen zu verabreichende Beköstigung und Verpflegung auf $7\frac{1}{2}$ Ngr. für Unteroffiziere und Gemeine, 15 Ngr. für die Offiziere vom Hauptmann an abwärts und $22\frac{1}{2}$ Ngr. für alle Offiziere höhern Ranges per Tag festgesetzt worden ist, und daß das Reichsministerium die Nothwendigkeit anerkennt, für Herbeischaffung der Geldmittel, welche zum alsbaldigen Ersatze des für die Reichstruppen geleisteten Verpflegungsaufwandes dienen, ungesäumt Vorkehrungen zu treffen. Das Ministerium beabsichtigte, durch Errichtung einer Auswechselungskasse den minder bemittelten Einquartierungspflichtigen, denen der Verlag des Verpflegungsaufwandes bis zum Zeitpunkt des aus Reichsmitteln zugesicherten Ersatzes schwer fällt, eine wünschenswerthe Erleichterung zu verschaffen, sieht sich aber durch die bestimmte Weigerung der Landschaft, zu diesem Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen, vermöge grundgesetzlicher Bestimmung außer Stande, dieses Vorhaben auszuführen. Es vertraut daher zu dem Sinne der Landeseinwohner für Gesetz und Ordnung, daß sie den Verpflegungsaufwand, bei welchem auf möglichste Erleichterung und Gleichstellung der Betheiligten sowie auf die Leistungskraft der Communen und Privaten Rücksicht genommen werden soll, auch fernerhin leisten und nicht etwa durch Widersetzlichkeiten, gegen welche die Reichstruppen militairisch einzuschreiten sich genöthigt sehen würden, gegen das klare Interesse des ganzen Landes den Erfolg herbeiführen werden, daß diese Truppen nicht mehr als Observationscorps, sondern als Executionstruppen zu betrachten seien und der zugesicherte Ersatz des Aufwandes in Zweifel gezogen, vielleicht gar verweigert werde.

o **Altenburg**, 21. Oct. Heute Nachmittag ist durch herzogl. Rescript unser Landtag auf vier Wochen vertagt worden. In einer Vorsitzung der Abgeordneten unter sich soll der Abg. Dr. Douai den Antrag gestellt haben, der Landtag möge sich für permanent erklären, hat aber nicht die ausreichende Unterstützung gefunden, und in der wirklichen Sitzung ist die Vertagung ohne Widerspruch angenommen worden. Mag die Staatsregierung irgendwelches Motiv zu diesem Act außerdem haben, so viel ist gewiß, daß es ihr bei den Verhältnissen hier, wie sie zeither sich gestalteten, unmöglich war, den Ständen die nöthigen umfassenden Gesetzvorlagen zu machen, und so hat sich die ganze Thätigkeit unseres Landtags seit dem 4. Sept. nur allein auf die Berathung des Jagdgesetzes, das, wenn auch im Princip nothwendig und gut, in der einzelnen Ausführung kaum die Billigung Unbefangener und Sachkundiger erhalten kann, und der über das Gesetz der Initiative beschränkt. Letzteres ist vielleicht das freisinnigste, welches irgend eine Regierung den Ständen vorgelegt, und ist auch im Wesentlichen ganz nach dem vorgelegten Entwurf angenommen worden. Alle andern Beschlüsse, welche die Kammer in ihrem achtwöchentlichen Zusammensein gefaßt, sind wenig dringender Natur und in Bezug auf ihre Wichtigkeit für das Land in gar keinem Verhältniß zu den Kosten, welche diese Diät verursacht. — Uebrigens ist diese Woche eine sehr unruhige gewesen; sie begann mit Unruhen eines Theiles der ärmern oder dafür gelten wollenden Bürger wegen der Einquartierungslast, zu deren Beschwichtigung ein Erlaß des Ministeriums (s. oben) wol das Wesentlichste beitrug, und setzte sich durch versuchte Excesse des sächsischen Militairs fort, die der umsichtige Generalmajor v. Holtzendorf im Entstehen noch verhindert hat. Hoffentlich werden auch die sächsischen Truppen nun durch ihren Abzug aus dem unruhigen Altenburg einen weniger beschwerlichen Dienst erhalten, da sie dem Vernehmen nach in das Herzogthum Gotha rücken, während bei uns Hannoveraner unter General Willisen einmarschiren. Das erste Bataillon hannoverscher Infanterie kommt schon morgen hier an.

Schwerin, 18. Oct. Gleichzeitig mit dem Dankschreiben des Senats der freien und Hansestadt Lübeck an die diesseitige Regierung wegen schleuniger Gewährung der erbetenen militairischen Hülfleistung ist auch eine Zuschrift des Reichsministers des Innern an das großherzogl. Kriegsministerium mit dem Ersuchen erfolgt, dem Senate von Lübeck, falls er sich wegen Erlangung militairischer Hülfe an dasselbe wenden sollte, die von ihm zur Aufrechthaltung der Ruhe erfoderlich befundenen Truppen der verschiedenen Waffengattungen zur Verfügung zu stellen und den genannten Senat in Durchführung aller von ihm getroffenen Maßregeln kräftigst unterstützen zu wollen. — Der Großherzog hat für den Fall, daß von Seiten des Reichsministeriums die Verwendung der für die deutsche Kriegsmarine in Rostock gesammelten Beiträge zum Bau einer Dampfcorvette daselbst mit dem nö-

thigen Zuschuß bewilligt würde, eine Beihülfe von 15,000 Thlr. in Geld oder Baumaterial in Aussicht gestellt; desgleichen hat sich der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz in derselben Weise zu einem Beitrage von 1000 Thlr. bereit erklärt. (Rost. Z.)

Bernburg, 19. Oct. Heute wurde folgender Erlaß unsers Herzogs veröffentlicht: An meine getreuen Anhalt-Bernburger. Zwei Mal habe ich bereits in Augenblicken großer politischer Aufregung und Besorgniß für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, die allein Leben und Eigenthum zu schützen vermag, in einfacher, herzlicher Weise unmittelbar zu euch gesprochen, und ihr habt damals diese Ansprachen mit Freude und Dank aufgenommen. Jetzt versuche ich es nochmals. Möge dieses zum Heile des ganzen Landes und aller seiner Bewohner geschehen! Euch Allen sind diese Vorgänge in der Landtagssitzung vom 13. d. M. von Seiten der nicht stimmberechtigten Anwesenden zur Genüge bekannt. Viele von euch haben darüber unverhohlen ihre Entrüstung ausgesprochen. Es ist euch ferner bekannt, wie ich in Folge jener Ereignisse unterm 14. d. M. meinen Geheimrath Dr. v. Kersten beauftragt habe, ein neues Ministerium zu bilden, und das bisherige angewiesen habe, bis dies geschehen, die Regierungsgeschäfte zu besorgen. Ich habe mich dabei dahin ausgesprochen, daß das neue Ministerium für jetzt aus drei Mitgliedern gebildet werde, wozu ich mich nicht allein durch die Betrachtung, daß sonst alle Zweige der Staatsverwaltung nicht gehörig würden gewahrt werden können, sondern auch durch laut ausgesprochene Volkswünsche bewogen gefunden habe. Inzwischen hat mir als deutschem Reichsfürsten auch die Pflicht obgelegen, das Reichsministerium von den Zuständen des Landes bis auf die neuesten Vorgänge in Kenntniß setzen zu lassen. Es darf erwartet werden, daß Seitens der deutschen Centralgewalt darauf möglichst schnell das Weitere veranlaßt werden wird, und ich richte daher an alle Angehörigen des Landes die eben so wohlmeinende als dringende Auffoderung, bis dahin die Bahn der Ruhe, Ordnung und Gesetze nicht zu verlassen, sondern nach allen Kräften dahin zu wirken, daß der Friede in keiner Weise gestört werde und ruhige Besonnenheit überall zur Herrschaft gelange. Treue Anhalt-Bernburger! Seid eingedenk eurer alten Liebe für Sitte, Ordnung und Recht und eurer bewährten Anhänglichkeit an euer Fürstenhaus. Ballenstedt, am 18. Oct. 1848. Alexander Karl, Herzog zu Anhalt.

Merkwürdig muß es erscheinen, daß diese Kundmachung in einem constitutionellen Staat ohne Contrasignatur erlassen ist, da doch schon gestern das neue Ministerium: Kersten, Zachariä und v. May, ernannt worden ist. (M. Z.)

Dessau, 19. Oct. In der vorgestrigen Sitzung des Landtags interpellirte Abg. Rulandt das Ministerium wegen der Geschäftsreise des Abg. Schilling nach Frankfurt, und wegen der Vertretung Anhalts bei der Centralgewalt. Die Interpellation wurde sofort von dem Minister Habicht beantwortet. Das Ministerium habe es für zweckmäßig gehalten, Jemanden, jedoch ohne besondern Auftrag, nach Frankfurt zu senden, der über die bezüglich der bernburger Ereignisse dort herrschenden Ansichten und namentlich darüber, ob die Reichsgewalt etwa ein militairisches Einschreiten beabsichtige, Erkundigungen „extrahiren" solle. Dazu habe man den Abg. Schilling gewählt. Eine besondere Vertretung habe Anhalt noch nicht, factisch habe der bisherige Geschäftsträger die Vermittelung der Zuschriften besorgt. Es sei aber außer dem eben erwähnten Falle auch noch nichts vorgefallen, was eine besondere Vertretung habe als nothwendig erscheinen lassen.

In der heutigen Sitzung wurde über die Verfassung weiter berathen und folgender Antrag angenommen: „Der vereinigte Landtag kann, wenn auf den desfallsigen von fünf Mitgliedern eingebrachten und unterschriebenen Antrag und nach erschöpfender Erörterung aller Gründe in einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Commission, welche binnen drei Tagen berichten muß, sowie in den Sitzungen des vereinigten Landtags, nach angehörter Vertheidigung des Gesammtministeriums und bei namentlicher Abstimmung die Mehrheit dafür spricht, dem Landesherrn die gehörig motivirte schriftliche Erklärung abgeben, daß das Gesammtministerium das Vertrauen des Landes verloren habe; in Folge dieser Erklärung kann der Landesherr das Gesammtministerium entweder entlassen, oder durch die Entlassung einzelner und den Hinzutritt neuer Mitglieder eine andere Majorität der Stimmen in dem Collegium des Gesammtministeriums herbeiführen, oder den vereinigten Landtag auflösen. Wird jene Erklärung von der Mehrheit des aus neuen Wahlen hervorgegangenen nächsten vereinigten Landtags unter den obigen Formen wiederholt, so muß das Gesammtministerium entlassen werden, oder, wie oben bemerkt, eine die Majorität in dem Collegium verändernde Besetzung stattfinden." Vom Ministerium, welches sich gleich anfangs mit obigem Satze vollkommen einverstanden erklärte, wurde zur Beseitigung jeden Zweifels noch folgender Zusatz beantragt: „Wird der Antrag auf ein Mistrauensvotum von einem der Sonderlandtage gestellt, so muß der vereinigte Landtag sofort zusammenberufen werden." Mit diesem Zusatze wurde der erste Absatz des Paragraphen einstimmig angenommen. Der Schlußsatz desselben: „Eine Pensionirung der in Folge eines Mistrauensvotums entlassenen Minister findet nicht statt. Denselben ist jedoch eine anderweite Stellung im Staatsdienste zu gewähren, wobei auf ihre Fähigkeiten und auf die von ihnen vor dem Eintritte in das Ministerium gehabte Stellung Rücksicht zu nehmen ist," nahm man in folgender Fassung an: „Den in Folge eines Mistrauensvotums entlassenen Ministern ist eine anderweite Stellung im Staatsdienste zu gewähren, oder sie erhalten eine Pension, welche jedoch, ebenso wie deren Höhe, der Zustimmung des Landtags bedarf." Dem Antrage des Ministeriums gemäß wurde noch der neuliche Beschluß: „Orden dürfen nicht mehr verliehen werden", einer Revision unterworfen, worüber schon (Nr. 296) berichtet. (M. Z.)

Frankfurt a. M., 20. Oct. Dem Vernehmen nach ist Erzherzog Stephan von hier nach London abgereist. (Fr. J.) — Der bei der Reichscentralgewalt beglaubigte nordamerikanische Gesandte, Hr. Donelson, ist am 17. Oct. wieder nach Berlin abgereist, wo er die Vereinigten Staaten schon seit längerer Zeit als bevollmächtigter Minister vertritt. Ihn ersetzt hier einstweilen der nordamerikanische Consul für Kurhessen, Hr. Gräbe. (D. Z.)

— Die Hamburger Börsenhalle berichtet über den Besuch, welchen die nach Hamburg gesandten Reichscommissare der amerikanischen Fregatte St. Lawrence auf der Weser abstatteten. Ihr Begleiter auf dieser Fahrt, Hr. François Wille, meldet darüber Folgendes: Sowie der unerwartete Befehl der Centralgewalt an die Reichscommission eingetroffen, war das Kriegsdampfschiff Lübeck vollständig gerüstet und bemannt abgangbereit. Am 14. Oct. Nachts begaben sich die Reichscommissare, der preußische Major Teichert und der österreichische Hauptmann Möring, in Begleitung zweier Mitglieder des Marinecomité (der HH. C. Godeffroy und Woldsen), des Commandanten der deutschen Kriegsflotte (Cap. Strott) und des Dr. Fr. Wille, sowie einiger Offiziere der deutschen Marine an Bord; am 15. Morgens ging der Dampfer, sobald es die Flut erlaubte, von Hamburg ab und an diesem Tage wehte die deutsche schwarz-roth-goldene Reichsflagge und der deutsche Kriegswimpel zuerst in der Nordsee. Als der Lübeck die amerikanische Kriegsfregatte bei Bremerhaven traf, war die Sonne eben untergegangen, die amerikanische Fregatte hatte ihre Flagge bereits eingezogen, und man mußte sich begnügen, derselben die Ankunft der Reichscommissare durch zwei Marineoffiziere anzeigen zu lassen; auch der Befehlshaber der hannoverschen Batterie ward von der Ankunft in Kenntniß gesetzt, und durch den elektrischen Telegraphen dieselbe Nachricht auch nach Bremen gemeldet. Am 16. Oct. Morgens 9 Uhr, sobald die amerikanische Flagge am Bord des St. Lawrence aufgezogen war, begab sich der Befehlshaber der Fregatte, Commodore Paulding, an Bord des Lübeck, um den Besuch der deutschen Marineoffiziere zu erwidern und die Reichscommissare zu begrüßen. Das Boot des Commodore holte sodann die Reichscommissare und ihre oben erwähnten Begleiter an Bord des St. Lawrence, der jetzt die deutsche Flagge an seinem Vordermast aufzog und mit 21 Schüssen begrüßte, worauf der Capitain King auf dem deutschen Kriegsdampfer Lübeck die nordamerikanische Flagge aufziehen und gleichfalls mit 21 Schüssen begrüßen ließ. Die deutsche Kriegsflagge ist am 16. Oct. zuerst von einem Kriegsschiffe der großen Republik der neuen Welt anerkannt und begrüßt worden. In der Kajüte des amerikanischen Commodore richtete Hauptmann Möring seinen Auftrag aus und begrüßte den Befehlshaber der amerikanischen Kriegsfregatte im Namen der Reichsgewalt. Commodore Paulding dankte aufs anerkennendste für die seiner Nation erwiesene Ehre und sprach das Vertrauen aus, daß das frei gewordene Deutschland und Nordamerika immer freundschaftlich verbunden bleiben würden. Nachdem die officielle Feierlichkeit beendet und das Schiff besichtigt war, ging der Lübeck nach Bremerhaven herunter, wo die Reichscommissare und die Mitglieder des hamburger Marinecomité den Hafen, wo alle Schiffe festlich flaggten, besuchten und die hannoversche Batterie den Kriegsdampfer bei seiner Abfahrt mit 21 Schüssen begrüßte, welchen Gruß der Lübeck mit Aufziehung der hannoverschen Flagge erwiderte. Der Lübeck ankerte die Nacht vor Neuwerk und am 17. Oct. Morgens wurde Kuxhaven besucht. Der Lootsencommandeur Abendroth kam an Bord, holte die Reichscommissare und ihre Begleiter ab. Am Ufer erwartete sie der Amtmann. Am Abend waren die Commissare wieder in Hamburg. Sie haben ihre vollständige Zufriedenheit mit der ganzen Expedition, sowol über die Aufnahme, die ihr Auftrag beim Commodore gefunden, als über die Offiziere der jungen deutschen Marine, die sie jetzt Gelegenheit gehabt haben, näher kennen zu lernen, ausgesprochen.

Preußen.

Berlin, 21. Oct. Der Präsident zeigt in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung an, daß der König die Ausdehnung gewisser Steuerbefreiungen zu Gunsten armer Krieger aus den Jahren 1813—15 genehmigt habe. Derselbe macht sodann den Vorschlag, daß die Petitionscommission ermächtigt werde, alle Bittschriften, die sich dazu eignen, sofort an die betreffenden Ministerien zu verweisen, welchen Vorschlag Abg. Simon dahin erweitert wünscht, daß auch die einzelnen Fachcommissionen zu solchen Ueberweisungen ermächtigt werden. Beides findet die Zustimmung der Versammlung, die auch beschließt, daß für die Gemeindeverfassung aus jeder Abtheilung zwei Bericht-

erstatter für die Centralabtheilung ernannt werden. Noch findet ein Antrag, dem Petenten bei den Ueberweisungen von Bittschriften an die Ministerien Gehör zu geben, sofern er ein Abgeordneter ist, Annahme. Bevor die Versammlung nun zur Tagesordnung übergeht, stimmt sie noch über die Dringlichkeit folgenden Antrags des Abg. Meusebach ab: „Die Nationalversammlung wolle beschließen: In Erwägung der vor den Ausgängen des Schauspielhauses in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen, die Würde der Versammlung verletzenden Excesse, ist das Ministerium zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die öffentliche Ordnung auf dem freien Platze vor dem Schauspielhause während der Dauer und bis nach dem Schlusse der Sitzungen der Nationalversammlung mit gebührender Strenge gehandhabt werde.“ Der Antrag, den der Abgeordnete noch motivirt, wird jedoch nicht für dringlich befunden und der Petitionscommission überwiesen. Abg. Meusebach zieht nun seinen Antrag zurück, bemerkt aber, es bleibe die Verpflichtung der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Freiheit der Abgeordneten und die Handhabung der Gesetze gesichert werde, damit die täglich in der Hauptstadt wachsende Anarchie — der Redner wird hier von der Linken unterbrochen und schließt mit dem ausgesprochenen Vertrauen zur Regierung, daß sie Gesetz und Ordnung aufrecht halten werde, daß aber er und seine Freunde bedauern würden, dem Ministerium, das sich dazu außer Stande fühle, ihre Unterstützung nicht länger zusichern zu können. Der Minister des Innern bedauert, daß die Erfüllung der ihnen aufliegenden Pflichten ihnen bisher nicht ganz gelungen; es bleibe ihnen nichts übrig, als die Bürgerwehr um den Schutz der Abgeordneten zu ersuchen, und es seien bereits die Anordnungen dazu getroffen, nur liege eine Schwierigkeit darin, daß sie sich nicht so schnell bewegen könne als Polizeimannschaften oder Militair. Abg. Waldeck macht auf eine schwere Verletzung der Geschäftsordnung aufmerksam. Der Abg. Meusebach habe die ernsteste Rüge verdient, daß er das Wort noch nach Verwerfung seines Antrags genommen, um ihn zu motiviren, besonders da der Minister des Innern die Bemerkung des Abgeordneten benutzt habe, die Bürgerwehr unter die Polizeimannschaft zu stellen. Der Minister des Innern entgegnet, die Bürgerwehr sei berufen, die Ordnung in der Stadt zu wahren; wenn sich die Versammlung dem Schutze des Volkes anvertraue, habe die Regierung dennoch die Pflicht, für die Ordnung auf öffentlichen Plätzen zu sorgen. Abg. Jung weist das „alte Ammenmärchen“ von der wachsenden Anarchie in Berlin zurück. Der Präsident Grabow erklärt noch, daß er nach Dem, was am 15. Jun. beschlossen und heute hier vorgekommen, nicht im Stande sei, die Würde der Versammlung nach außen aufrecht zu erhalten; diese Erklärung sei er dem Lande schuldig.

Eine Interpellation der Abgg. Feierband und Richter: Ob und aus welchen Gründen die Bewohner der östlichen Provinzen von der Theilnahme an der Colonisation auf den Domainen ausgeschlossen seien, soll später beantwortet werden. Der Abg. Phillips interpellirt den Minister über die Vorkommnisse in Elbing (Nr. 296) und verlangt, daß dem wühlerischen Treiben der reactionairen Vereine endlich ein Ende gemacht und dieser Natter der Kopf zertreten werde. Der Minister des Innern erwidert, die Ruhe in Elbing sei in diesem Augenblicke wieder hergestellt und eine Commission dahin geschickt, um die Untersuchung, die ihren Gang nehmen werde, zu leiten. Der Abg. Phillips wünscht, daß die Ergebnisse zur Zeit bekannt gemacht würden.

Abg. Waldeck bringt hierauf eine Bekanntmachung des Bauraths Helfft zur Sprache, wonach es nöthig sei, von den Arbeitern im Köpnicker Felde 100 zu entlassen. Er frage den Minister des Innern, ob diese Maßregel nicht zurückzunehmen sei? Wenn man die Arbeiter jetzt entlasse, so begreife er nicht, wie sie ruhig bleiben könnten. Minister v. Bonin erwidert, es sei Pflicht der Behörden, den Uebergriffen der Gesetzlosigkeit und Unordnung auf den Baustellen entgegenzutreten. Abg. Waldeck bestreitet die Zweckmäßigkeit der Maßregel und nennt es eine Decimation, als Ahndung für die Zerstörung der Maschine sogleich 100 Arbeiter zu entlassen. Nur die Schuldigen möge man bestrafen. Der Minister macht darauf aufmerksam, daß Sonnabends alle die Arbeiter entlassen würden, welche nicht länger beschäftigt werden könnten. Es sei bei der Zerstörung jener Maschine mit der größten Brutalität verfahren worden, und von einer Bestrafung könne nicht jetzt, sondern erst nach der gerichtlichen Untersuchung die Rede sein. Die Discussion über diesen Gegenstand wird von der Versammlung nicht beliebt. Dieselbe schreitet zur Berathung des Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung einiger Lasten und Abgaben, und zwar zu Nr. 6. (Nr. 7 ist bekanntlich gestern erledigt worden.) Nr. 6 lautet: „Ohne Entschädigung wird aufgehoben: das Recht, bei der Erbschaftstheilung eine Besitzveränderungsabgabe noch außer der bei dem Anfalle zu entrichtenden zu fodern.“ Nr. 6 wird angenommen. Man kommt zu Nr. 8: „Ohne Entschädigung aufgehoben werden: Die aus dem guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Rechte herrührenden Leistungen und Abgaben der Nichtangesessenen.“ Ein Amendement: Die Versammlung wolle zu Nr. 8 folgenden Zusatz beschließen: „Namentlich auch die persönlichen Abgaben der Juden, und die aus der Ablösung derselben hervorgegangenen Ablösungsrenten,“ wird von dem Abgeordneten jedoch bald zurückgezogen, Nr. 8 angenommen.

Inzwischen hat die Prioritätscommission einen Antrag des Abg. Berends begutachtet und ihm die Priorität zuerkannt. Derselbe lautet: „das Staatsministerium zu bitten, daß die Maßregel in Betreff der Entlassung von 100 Arbeitern beim Kanalbau am Köpnicker Felde suspendirt werde.“ Der Abg. Berends weist auf den Widerspruch zwischen der heutigen Erklärung des Ministeriums und den öffentlichen Bekanntmachungen hin. Die letztern stellen die Arbeitseinstellungen allerdings als Strafe hin. Man begreife, welche Aufregung jede Strafandrohung hervorrufe. Abg. Tamnau gegen die Dringlichkeit. Die Sache sei eine Verwaltungsmaßregel, die man den Ministern überlassen dürfe und müsse. Abg. v. Kirchmann: Er und seine politischen Freunde seien allerdings der Ansicht, daß die Sache eine Verwaltungsmaßregel sei, und wenn sie auch nicht zugestehen, daß die Besprechung der Verwaltungsmaßregeln dieser Versammlung entgegen, wenn sie auch glauben, daß der Ausdruck Ahndung in der öffentlichen Bekanntmachung nicht glücklich gewählt sei, wenn sie auch den jetzigen Zeitpunkt zur Ausführung der Maßregel nicht für geeignet halten, so wollen sie dennoch nicht in dieselbe eingreifen; sie wollen die Verantwortlichkeit derselben ganz und ungetheilt dem Ministerium überlassen.

Abg. Pinoff hält es nicht für gerecht, jetzt Arbeiter zu entlassen. Abg. Walter: Wenn er das Vertrauen der Arbeiter besäße, um das er die Herren von der Linken beneide, er würde vor sie hintreten und sie daran erinnern, daß jeder Stand seine Last habe, daß jeder seine Arbeit im Schweiße seines Angesichts verrichte, er würde sie zur Mäßigung ermahnen. Er würde nach Burke's Ausspruch handeln: Schärft den Sinn für Arbeitslust, für Thätigkeit und Mäßigkeit; alles Uebrige ist eitel! (Bravo.) Abg. Jung: Diese Arbeiter zu entlassen, möge man es eine Ahndung oder Strafe nennen, nenne er Unmenschlichkeit. Zur Strafe, die der Richter verhänge, füge man den Hungertod; und nicht blos der Schuldigen, auch der Unschuldigen! Abg. Duncker: Was den Hungertod betreffe, bemerke er, daß vielen Fabrikanten und Handwerkern Arbeiter fehlen, bei denen die Entlassenen eintreten können, daß die Commune für die Armen zu sorgen verpflichtet sei. Abg. Jung meint, die Regierung habe durch die anbefohlenen Vermerke in den Arbeitsbüchern schon dafür gesorgt, daß die Entlassenen nicht von Privaten angenommen werden, worauf der Finanzminister erwiderte, nicht den 100 Arbeitern, welche heute entlassen werden, solle der erwähnte Vermerk eingeschrieben werden, sondern denen, welche die richterliche Untersuchung als schuldig bezeichnen werde. Wenn der Abg. Jung die Bekanntmachung ansehen wolle, werde er den Unterschied finden. Abg. Keferstein findet die Ursache der Aufregung im Lande darin, daß es mit der Versammlung noch nicht recht fort wolle. Daher stimme er gegen jeden solchen Antrag. Der Schluß wird jetzt angenommen, und über die Dringlichkeit namentliche Abstimmung beantragt, wobei die Dringlichkeit mit 198 gegen 128 Stimmen verworfen wird und der Antrag demgemäß an die Petitionscommission geht. (N. d. D. R.)

Berlin, 21. Oct. Die Aufregung in der Stadt ist eine sehr bedeutende, und vielleicht wären, regnete es nicht unaufhörlich, für den heutigen Abend ernste Besorgnisse sehr gegründet. Grund zu dieser Aufregung ist die Entlassung von 100 Arbeitern und die eigenthümlich gefaßte Bekanntmachung des Baumeisters Helfft, welche in der heutigen Kammersitzung zu vertreten die Minister v. Bonin und Eichmann sich veranlaßt fanden. Die Arbeiter auf den verschiedenen Baustellen beschweren sich darüber, daß man vor beendeter oder nur ordentlich eingeleiteter Untersuchung „zur Ahndung des Vergehens“ eine Decimirung vornimmt; sehr wenige sind gewillt, an die Behauptung des Ministers v. Bonin zu glauben, daß die Zerstörung der Maschine Arbeitskräfte überflüssig mache. Ein Theil der Arbeiter ist willens, die Arbeit einzustellen. — Die Demokraten wollen in dieser plötzlichen Entlassung der Arbeiter die Provocation eines Krawalls finden, sie behaupten, man wolle so einen Conflict herbeiführen, dann Militair zur Unterdrückung des selbst provocirten Aufstandes heranziehen und endlich die Stadt in Belagerungszustand erklären. Diese Ansicht spricht auch ein Placat aus, das auffodert, auf der Hut zu sein und der Reaction durch Krawall nicht in die Hände zu arbeiten. In der That ist es zu bedauern, daß, nachdem gestern Abend Bürger und Arbeiter die friedfertigste und versöhnteste Stimmung durch das feierliche Begräbniß der Opfer des 16. Oct. documentirt hatten, heute schon wieder ein neuer aufregender Funke in die Massen geworfen ist. Es könnten sich leicht Leute finden, die die aufgeregte Stimmung zu benutzen verstehen. — Hr. v. Vincke, dessen Wahl von der Versammlung heute für gültig anerkannt wurde, wird in kurzem erwartet. Der frühere Minister, Hr. v. Bodelschwingh, soll an die Stelle des in Folge seiner Ernennung zum Criminalgerichtsdirector ausgetretenen Abgeordneten Harrassowitz zum Deputirten für den teltower Kreis gewählt sein. Ebenso Minister v. Pfuel für Birnbaum. (Lith. Nachr.)

— Im königl. Kammergerichte fand gestern die öffentliche Gerichtsverhandlung zweiter Instanz in dem bekannten Processe wider den Stu-

diosus Feenburg, den Maler Glade, den Zimmermann Stolzmann und den Kutscher Sieg statt (Nr. 296), welche noch bei den Vorgängen vom 14. Jun. betheiligt sind. Der Gerichtshof änderte das erste Erkenntniß wesentlich ab. Feenburg erhielt statt 1 Jahr nur 9 Monat Festungsarrest, und es wurde außerdem die gegen ihn erkannte Landesverweisung völlig aufgehoben. Glade wurde heute freigesprochen. Gegen Stolzmann, der in erster Instanz zu 3 Jahr Zuchthaus verurtheilt war, wurde nur auf 1 Jahr Gefängniß erkannt. Sieg endlich wurde nicht für völlig zurechnungsfähig erklärt und seine Strafe daher auf 6 Wochen Gefängniß ermäßigt. (B. Z.)

Danzig, 17. Oct. Gestern Abend kam es hier zu einem Exceß. Eine Anzahl Sackträger drangen nämlich in das Local ein, in welchem der demokratische Club seine Sitzungen hielt, und verjagten die Mitglieder, von denen einige thätlich beleidigt sein sollen. Nachdem der Club auf diese Weise aufgehoben worden war, entfernten sich die Sackträger wieder. (D. Z.)

Breslau, 20. Oct. Heute Morgen ist die Leiche des Fürsten Lichnowsky hier angelangt. Man errichtet auf der Oberschlesischen Eisenbahn einen Katafalk. Derselbe ist schwarz drapirt, mit Silberborten und Immortellenkränzen und mit dem fürstlichen Wappen mehrfach geziert. Um das Wappen stehen Titel, Geburts- und Sterbetag des Fürsten. Zu Häupten des Katafalks ruht auf einem Sammetkissen die Fürstenkrone. Morgen früh wird die Leiche mittels Extrazugs nach Ratibor befördert, um in Grätz beigesetzt zu werden. (Brsl. Z.)

— Aus **Liegnitz** vom 19. Oct. berichtet die Breslauer Zeitung von fernern Weigerungen der Landwehr, sich einkleiden zu lassen (Nr. 296), so der aus der goldberger und haynauer Gegend für die 3. und 4. Compagnie des liegnitzer Landwehrbataillons einberufenen.

Oesterreich.

(Die fälligen Briefe und Zeitungen aus Wien vom 19. Oct. sind uns bei Schluß des Blattes noch nicht zugegangen.)

Die Breslauer Zeitungen sind ohne neuere sichere Nachrichten aus **Wien** vom 19. Oct., da der wiener Postzug, der um 3 Uhr Nachmittags eintreffen sollte, ausgeblieben war. Reisende, die von Gänserndorf kommen, erzählen nun: die Truppen hätten die Schienen zwischen der Hauptstadt und letzterm Ort abgenommen und die Bahn verbarricadirt. Männer und Packereien werden von denselben zurückgehalten, nur den Frauen ist die Weiterreise gestattet. Die Ungarn hätten Jellachich im Rücken, die Nationalgarden Auersperg von der Front angegriffen. Dasselbe soll gegen die Truppen im Norden geschehen. Das Leuchten der jenseit Wien aufsteigenden Leuchtkugeln wurde im Abenddunkel in Gänserndorf bemerkt. — Vom 20. Oct. (Abends 10 Uhr) sagt die Breslauer Zeitung: Auch der jetzt eben angekommene oberschlesische Bahnzug bringt weder Passagiere, Zeitungen noch Briefe aus Wien.

Wien, 18. Oct. Die heutige Sitzung des Gemeinderaths war eine sehr interessante, ja, indem wir dies schreiben, wird sie vielleicht für das Volk, Land und — für sich selbst eine entscheidende, eine schicksalsbestimmende. Nach 11 Uhr Vormittags überbrachte das Studentencomité in Masse eine Petition um Herbeirufung der Ungarn. Das schriftliche Wort wurde durch den mündlichen Vortrag des Deputationssprechers Fortainski würdevoll und energisch unterstützt. Hierauf erschienen zwei von den vier hier anwesenden frankfurter Reichstagsmitgliedern, nämlich R. Blum und Trambusch. Nach R. Blum nahm Trambusch das Wort. Beiden Rednern entgegnete Professor Stifft im Namen des Gemeinderathes auf eine höchst liberale, deutsch-patriotische Weise. Alle drei Reden waren gleich ausgezeichnet und wurden auch mit gleich lebhaftem, andauerndem Beifalle gekrönt. Die Berathung über die Petition des Studentencomité wurde (im Widerspruche mit dem Versprechen des Präsidenten, sie wegen ihrer Dringlichkeit und ihrer achtungswerthen Organe augenblicklich vorzunehmen) auf 5 Uhr Nachmittags angesetzt. — Die heutige Abendbeilage zur Wiener Zeitung bringt folgende Auffoderung: Bei den verschiedenen Ministerien und den untergeordneten k. k. Behörden und Aemtern haben aus Anlaß der jüngsten Ereignisse sich mehre Beamte von ihren Dienstposten entfernt, ohne vorschriftsmäßig einen Urlaub erwirkt zu haben. Nachdem es eben in dem gegenwärtigen Augenblicke mehr als je nothwendig ist, daß jeder auf dem ihm anvertrauten Dienstposten ausharre und seine Pflicht erfülle, so werden alle jene Beamte, welche sich eigenmächtig von dem Amtsort entfernt haben, sowie auch jene, deren Urlaubszeit bereits abgelaufen ist, aufgefodert, längstens innerhalb drei Tagen zurückzukehren und sich über ihre eigenmächtige Entfernung oder ihre Urlaubsüberschreitung bei den Vorstehern der Behörden oder Aemter, welchen sie angehören, standhaft zu rechtfertigen, oder wenn sie auf ihre Dienststelle nicht einrücken könnten, die Hindernisse, die ihrer Rückkehr entgegenstehen, anzuzeigen; widrigens sie die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Nach Berichten von Schiffern ist die Insel Lobau militairisch besetzt. — Auf der brünner Straße stehen, nur wenige Stunden von Wien entfernt, starke Militairmassen. In den an der Donau liegenden Ortschaften, wie Döbling 2c., ist für den 19. Oct. militairische Einquartierung angesagt. In der Gegend am Spitz wurden gestern drei Uhlanen, die als Quartiermeister vorausgeschickt waren, von den Unsrigen gefangen eingebracht. Gestern Abend zogen zahlreiche Compagnien, die in bunter Zusammensetzung aus Nationalgarden, Akademikern und Arbeitern bestanden, mit Trommelschlag und Fackelbeleuchtung ins Lager. Ebenso stießen gestern an 200 Uebergänger vom Militair zu den Unsrigen. Sie waren von verschiedenen Branchen, waffenlos, und mußten einen weiten Umweg gemacht haben, denn sie waren sämmtlich sehr ermüdet. (W. Z.)

— Die Ost-Deutsche Post theilt die nähern Details der Gefangenschaft des ungarischen Exministers v. Recsey mit. Er war am 8. Oct. dem Kaiser nachgefahren und hat dort seine Entlassung eingereicht. Von da fuhr er ins Lager, um Auersperg zu besuchen. Hr. v. Recsey ist in der Stadt als ein harmloser, gutmüthiger Greis bekannt, der in seinem Leben keine politische Rolle gespielt hat und der in seine dreitägige Ministerrolle wie ein Kind hineingesteckt wurde, weil man seinen Namen brauchte. Vom Auersperg'schen Lager fuhr er harmlos in die Stadt zurück. Aber der Fiacre, in den er gestiegen war, fuhr ihn geradewegs auf die Aula und überlieferte den vermeintlichen Verräther dem Studentenausschusse. Dieser untersuchte den Hergang und brachte den Gefangenen sogleich in eine anständige Wohnung auf der Universität, wo der alte Mann lustig und guter Dinge ein Liebling der Studenten geworden ist und sich seine mehr humoristische als ernsthafte Gefangenschaft sehr lobt, da er hier viel sicherer ist als in der eignen Wohnung, wo vielleicht einige exaltirte Landsleute ihm die Gegenzeichnung des kaiserl. Manifestes schwer eingetränkt hätten.

Olmütz, 17. Oct. Heute wurde Fürst Windisch-Grätz mittels Handbillets des Kaisers zum Feldmarschall ernannt. Sein Sohn, Rittmeister Fürst Windisch-Grätz, derselbe, der zu Prag in den Juniereignissen einen Schuß in den Schenkel erhielt, wurde zum Major und Flügeladjutanten befördert. — Heute kam eine große Deputation Hanaken, alle zu Pferde und eine Musik an der Spitze, um dem Kaiser für die ihnen sowol mündlich als schriftlich gegebene Versicherung der Aufhebung der Robot, des Zehents 2c. zu danken. — Am 19. Oct. tritt der Rest der böhmischen Truppen den Marsch nach Lundenburg an, wohin auch das Hauptquartier des Feldmarschalls verlegt wird. (C. Bl. a. B.)

— Die am 13. Oct. von einer Deputation der Nationalgarde der Stadt **Olmütz** überreichte, an den Reichstag gerichtete Adresse d. d. Olmütz, 11. Oct. 1848, welche die Uebereinstimmung mit den erlassenen Aufforderungen des Reichstags, das volle Vertrauen und das Einstehen mit Gut und Blut für die Beschlüsse desselben ausdrückt, besagt: Abermals hat Wiens todesmuthige Begeisterung für den Sieg wahrer Volksfreiheit über ihre mit Schlauheit und Macht gewaffneten Feinde erfolgreich gestritten und von dem gesammten Staate die drohende Schmälerung aller Errungenschaften des glorreichen März und Mai abgewendet. Der gesammte Staat blickt nur vertrauensvoll auf Diejenigen von euch, Vertreter des souverainen Volks, welche den großen Augenblick richtig erfaßten und mit Klugheit und Kraft handelten, wo jedes Zögern namenloses Unglück im Gefolge haben mußte. Neuerdings hat eine freiheitsfeindliche Umgebung den Monarchen aus eurer Nähe hinweggeführt, um den Bürgerkrieg, der in Wiens Mauern wüthete, auf ein noch ausgedehnteres Schlachtfeld zu verpflanzen. Wie in den Tagen des Mai wird es an Versuchen nicht fehlen, alle Brüder Oesterreichs mit Wien, ja noch mehr mit dem selbst gewählten Reichstage zu entzweien. Alles geht dem unabwendbaren Verderben entgegen, wenn nicht um euch, seine Vertreter, das ganze Volk sich schart. Auch wir wollen treu ausharren bei euch, und darum richten wir diese Worte an eure Versammlung. Euer Aufruf stellt das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes, die Unverletzlichkeit des constitutionellen Thrones und eurer Beschlüsse unter den Schutz der Volkswehr. Die Volkswehr von Olmütz, die sich seit sieben Monaten mit Wien aufrichtig verbrüdert fühlt und freiheitsfeindliche Lockungen zurückzuweisen entschlossen ist, nimmt auch jetzt keinen Augenblick Anstand, ihre aufrichtige Uebereinstimmung mit euren Auffoderungen zu erklären. Auch Olmütz wird nicht zurückbleiben, wenn es gilt, dem Siege des Geistes, der Oesterreich frei gemacht, Vorschub zu leisten. An euch ist es nun, daß dieser Geist unbeirrt sein großes Werk dem heiß ersehnten Ziele zuführen könne. Wenn ihr, versammelte Volksvertreter, mit der jüngst bewiesenen raschen Entschlossenheit den staatlichen Neubau, von welchem Millionen Heil und Segen erwarten, schleunigst fördert und auf die unerschütterliche Grundlage echter Demokratie feststellt, könnt ihr die sicherste Ueberzeugung hegen, daß nicht nur wir, sondern alle jene Millionen mit uns für euch und eure Beschlüsse mit Gut und Blut einzustehen bereit sind.

Es war am 11. Oct. schon in Olmütz amtlich bekannt, daß der Kaiser dahin kommen werde. (W. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Einladung zur Generalversammlung der Actionaire des Hohndorf-Bernsdorfer Steinkohlenbau-Vereins.

Laut gemeinschaftlichen Beschlusses des Directorii und des Ausschusses des obengenannten Vereins soll am 30. October laufenden Jahres eine Generalversammlung abgehalten werden, und laden wir deshalb alle betreffenden Actionaire hiermit ein, sich gedachten Tages früh um 8 Uhr im Saale des Herrn **Ungethüm** hier einzufinden und durch Vorzeigen ihrer Actien zu legitimiren. Der Zutritt findet nur bis 9 Uhr statt, worauf die Verhandlungen beginnen. Gegenstände der Verhandlung und Berathung werden sein:

1) Geschäftsbericht des Directoriums.
2) Vorlage des diesjährigen Rechnungsabschlusses.
3) Vorlage des Gesellschaftsstatuts mit den von dem K. Ministerium vorgeschlagenen und vorgeschriebenen Abänderungen.

Chemnitz, den 30. September 1848. [3258—59]

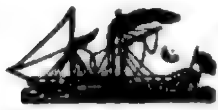
Das Directorium.

Bekanntmachung.

Dem Handlungscommis **Georg Carl David Pascholdt** von hier, welcher sich unbekannt wo? in Rußland aufhält, ist hinsichtlich seines in hiesigen Landen befindlichen, zu 972 Fl. 59½ Kr. angegebenen Vermögens sein früherer Altersvormund, Herr **Friedrich Wilhelm Schmidt** hier, als Abwesenheitsvormund bestellt und verpflichtet worden, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Gräfenthal, am 18. October 1848.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht daselbst. Vormundschafts-Deputation.
W. Ludwig. [3580]



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Früh 6 Uhr den 24., 26., 28., 30. October von **Dresden** nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz, Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz und Prag.**

[3587] **Die Direction.**

Im Verlag von **H. R. Sauerländer** in **Aarau** ist soeben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Familien-Andachtsbuch.

Aus den „Stunden der Andacht" zum Besten minderbemittelter Personen und Haushaltungen umgearbeitet und zusammengeordnet von deren Verfasser

Heinrich Zschokke.

Ein Band in gr. 8 à 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Um Minderbemittelten, welchen die Anschaffung auch der wohlfeilsten Ausgaben der vollständigen **Stunden der Andacht** noch zu schwer fällt, das Wesentlichste aus diesem so hochgeschätzten Buche leichter zugänglich zu machen, hat sich der edelmüthige Verfasser zu der hier angezeigten Bearbeitung entschlossen. Wir machen auch Volksfreunde und fromme Vereine noch besonders darauf aufmerksam, daß für größere Partien, welche zur Verbreitung unter das Volk bestimmt sind, vom Verleger direct möglichst erleichternde Bedingungen zu erhalten sind. [3575]

Neuer Roman von Frederike Bremer.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschwisterleben.

Drei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Dieser neueste Roman der beliebten Verfasserin schließt sich in Ausstattung und Preis genau an die übrigen in demselben Verlage erschienenen **Bremer'schen Schriften** (jetzt 17 Theile, 5 Thlr. 20 Ngr.) an, die unter besondern Titeln auch einzeln, jeder Theil zu 10 Ngr., abgegeben werden. Erschienen sind außer Obigem: **Die Nachbarn.** Vierte Auflage. Zwei Theile. — **Die Töchter des Präsidenten.** Vierte Auflage. — **Nina.** Dritte Auflage. Zwei Theile. — **Das Haus.** Vierte Auflage. Zwei Theile. — **Die Familie H.** Zweite Auflage. — **Kleinere Erzählungen.** — **Streit und Friede.** Dritte Auflage. — **Ein Tagebuch.** Zwei Theile. — **In Dalekarlien.** Zwei Theile. [3588]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

J. J. Berzelius,

Lehrbuch der Chemie.

Fünfte Originalauflage.

Zweiter unveränderter Abdruck.

Ersten Bandes erste Lieferung. Gr. 8. Brosch. 10 Ngr.

Von dem zweiten Abdrucke der fünften Auflage dieses berühmten Werkes, von der bis jetzt 5 Bände erschienen sind, wird alle 14 Tage ein Heft zu 4 Bogen à 10 Ngr. ausgegeben und ihm außerdem als Zugabe das ähnlichste Portrait von Berzelius in Stahlstich gratis beigelegt werden.

Bis zum Schlusse des fünften Bandes ist das Werk noch von dem berühmten Verfasser selbst gänzlich umgearbeitet. Die drei ersten Bände enthalten die gesammte unorganische Chemie, die beiden andern, ebenfalls als organisches Ganzes, die organischen Säuren und Basen, die Fette und die Alkohol- und Aether-Arten. Was die noch übrigen Theile des Werks betrifft, die nach dem Wunsche des verstorbenen Verfassers von dem Herrn Prof. Dr. **Wöhler** bearbeitet werden sollen, so behalten wir uns vor, über deren Erscheinen noch eine nähere Anzeige zu machen.

Bierbrauereien

empfehle ich mein beständiges Lager von

Böhmischem Hopfen,

Saatzer und Auschaer,

vorzügliche Qualitäten in reellster und billigster Bedienung.

A. Hirsch Sohn jun.

[3496—97] in **Auscha in Böhmen.**

Verkauf.

Auf dem Rittergute **Altscherbitz** bei Schkeuditz sollen **am 27. und 28. d. M. von früh 9 Uhr ab** folgende Gegenstände, als: Möbels verschiedener Art, Glas, Porzellan, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe aller Art, insbesondere auch eine gut gehaltene Victoria-Droschke, ein Jagdschlitten und viele andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen. [3558—59]

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe für Mädchen zum Uebersetzen ins Englische.

Nebst einer Anweisung zur Abfassung englischer Billete. — Zum Gebrauch für höhere Töchterschulen und beim Privat-Unterrichte.

Von Dr. **Fr. Otto.**

Gr. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Petit-ABC,

contenant des phrases, des mots, des exercices d'épellation et des historiettes, pour apprendre à de jeunes enfans à lire et à parler français en peu de temps.

Par **Philippine Eicke,** née **Dubleds.**

2de édition revue. 8. Broché. 5 Sgr.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 23. Oct. **Die Stumme von Portici,** Oper in 5 Acten, Musik von Auber. **Masaniello,** Herr **Tichatscheck,** als zweite Gastrolle.

Dienstag, 24. Oct. **Die Karlsschüler,** Schauspiel in 5 Acten von Heinrich Laube. **Herzog Karl,** Herr **Reger,** vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., als Gast.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Dr. Flechsig in Elster mit Frl. Clara v. Petrikowska auf Rittergut Unter-Freiberg. — Hr. Pfarrer Karl Karing in Striegnitz mit Frl. Auguste Brößdorf in Lechnitz.

Geboren: Hrn. Brauereipachter Aug. Einert in Laura eine Tochter. — Hrn. Adolf v. Schlegell in Gutenberg eine Tochter.

Gestorben: Frau geb. Hofrath Emilie Aster in Neustadt a. O. — Hr. Stud. Ernst Eduard Köhler in Freiberg. — Hrn. Generalmajor Ernst v. Schirnding in Dresden ein Sohn. — Hr. Staatsrath Professor Dr. Heinr. Robert Stöckhardt in Petersburg. — Hrn. Eduard Teuscher in Frankenberg eine Tochter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 297. (23. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Das gestern erwähnte Schreiben des Gouverneurs von Mähren an die Kreishauptleute lautet: Hochgeborener Graf! Mit Rücksicht auf die in Wien eingetretene Pöbelherrschaft und sonstige Bemühungen der Wühler, auch die Landbevölkerung aufzuwiegeln, werden dieser Tage größere Truppenmärsche aus Böhmen und Concentrirungen im dortigen Kreise eintreten. Ich fodere Ew. Hochgeboren auf, die auf den möglichen Durchzugsstraßen, die ich Ihnen noch nicht bekannt zu geben weiß, gelegenen Dominien sogleich aufzufodern, im Falle eines solchen unerwarteten Durchmarsches dafür zu sorgen, daß für die Bequartierung und Verpflegung der durchziehenden Mannschaft nach Möglichkeit gesorgt werde, und daß den Truppen überall die nöthigen Mittel zu ihrer möglichst schnellen Weiterbeförderung geboten werden. Empfangen Ew. Hochgeboren die Versicherung rc. Brünn, 13. Oct. 1848. Lazansky.

Brünn, 19. Oct. Mit dem gestrigen Morgentrain traf ein Theil des Studentencorps und der Garden, welche von der Dienstleistung in Wien zurückkehrten, in höchster Aufregung und waffenlos ein. Sie waren, wie die Heimgekehrten erzählten, bei der Ankunft im Bahnhofe zu Lundenburg von einer dort aufgestellten Abtheilung des Infanterieregiments Khevenhüller umstellt worden, worauf den Angekommenen die Waffen genommen oder besser gesagt entrissen wurden. Den ersten Anfall hatten die Mitglieder des Studentencorps auszuhalten, deren Entwaffnung von den heftigsten Schimpfreden begleitet war. Dann kam an die Garden die Reihe, und Manchen, die mit der Abnahme der umgegürteten Patrontaschen nicht schnell genug fertig wurden, hat man dieselben zerschnitten, ja sogar Reise-Effecten weggenommen. Hierauf versammelte sich hier gleich Morgens eine große Anzahl Garden auf ihrer Hauptwache; der Obercommandant versprach energisches Einschreiten, und der Verwaltungsrath trat zusammen. Aber schon hatte das Volk Kunde von der Verunglimpfung der Garde. Es erkannte, daß ein Attentat auf die Garde, diesen Lebensnerv des constitutionellen Staats, die Freiheit im hohen Grade gefährde. Es bildeten sich zahlreiche Zusammenrottungen, man äußerte die höchste Entrüstung und es fielen Drohungen gegen das Militair. Das gegen Mittag erschienene Placat des Verwaltungsraths, welches im Wesentlichen besagte, daß Alles aufgeboten werde, um dem Studentencorps, dann der hiesigen Nationalgarde und der hierdurch beleidigten Bürgerwehr des Gesammtstaats die vollste Genugthuung zu schaffen, beschwichtigte nur wenig die bewegten Gemüther. Als aber sich Mittags die Nachricht verbreitete, daß auch gegen leipniker Garden in Prerau vom Militair Gewalt verübt worden, da ließ sich der Zorn des Volks nicht mehr zurückhalten. Es zog in Scharen vor die Militairhauptwache mit tobendem Geschrei und stieß heftige Drohungen aus. Nun tönte der Generalmarsch der Garde durch die Straßen. Sie eilte allenthalben herbei, aber wiewol noch voll Unwillens über die Gewaltthat, reihte sie sich doch schützend um die Soldaten der Hauptwache, vor denen sich das Volk höhnend und drohend versammelte. Die Militairhauptwache wurde sodann von dem Militair und der Garde gemeinschaftlich bezogen und die Thorwachen von der Garde besetzt, bei welchem Anblicke sich im Volk eine etwas ruhigere Stimmung zeigte. Hierzu trug auch ein späteres Placat des Obercommandanten bei, womit angezeigt wurde, daß der Platzcommandant Major Schmitt sich im Auftrag des commandirenden Generals nach Lundenburg begab, um dort in Gegenwart einer Deputation der Nationalgarde die Vorerhebung zu pflegen, wonach hohen Orts die strengste Untersuchung gegen die Schuldtragenden stattfinden wird. Erst spät Abends zerstreute sich die Volksmenge. (Brsl. Z.)

R **Prag**, 20. Oct. Der gestrige Abendzug von Wien brachte uns die Nachricht, daß von heute an die Nordbahn von Olmütz bis Wien nur zur Verfügung des Militairs bleibt; der Oberst v. Heß ist Wagenmeister, alle Requisiten bleiben für den Bedarf des Militairs vorbehalten, es ist auch zweifelhaft, ob überhaupt eine Personenbeförderung auf der Eisenbahn stattfinden wird. Welche lügenhafte Gerüchte dann über Wien hier circuliren werden, ist vorauszusehen. Die Stimmung gegen Wien ist hier so ziemlich dieselbe geblieben, die Verständigen, Besonnenen selbst der czechischen Partei sehen in den Ereignissen in Wien einen Kampf der Freiheit gegen die Reaction. Die Menge, von den czechischen Blättern fanatisirt, von den czechischen Deputirten aufgewiegelt, sieht in der wiener Revolution nur einen nationalen Kampf. Die Schilderung der wiener Ereignisse, welche die czechischen Deputirten in den hiesigen Blättern veröffentlichen, enthält offenbar unwahre Angaben und vergrößert nur die Verachtung, die ihnen ihrer Flucht wegen selbst hier zu Theil wird. — Die Truppensendungen nach Wien haben seit gestern aufgehört, die Kanonen der vorgestern abgegangenen Batterie waren mit Blumen geschmückt, gleich als kehrten sie vom Siege heim. Zur Ehre unserer Einwohner muß ich es sagen, daß sich ein großer Theil mit Abscheu von diesem empörenden Anblick wegwandte. Die Slowanska Lipa hat gestern an den Vicepräsidenten Mesery eine Deputation geschickt, um anzufragen, ob es wahr ist, daß eine deutsche Executionsarmee in Oesterreich einfallen (!?) wolle, und daß aus den deutschen Kreisen Böhmens bewaffnete Freischaren nach Wien zögen. Mesery gab ihnen zur Antwort, daß er von ersterer gar nichts wisse, bezüglich der Letztern aber schon Anweisungen an die Kreisämter erlassen habe, diese Zuzüge nicht zu dulden.

Aus allen Städten Deutsch-Böhmens gehen Adressen an den Reichstag ab, worin man denselben als einzige gesetzliche Autorität anerkennt. Auch der Deutsche Verein in Prag hat eine Anerkennungsadresse an den Reichstag abgesandt. — Aus guter Quelle erfahre ich folgenden charakteristischen Zug. Dr. Löhner war wie bekannt vom Reichstag als Deputirter dem Kaiser nachgesandt, konnte aber nicht dazu gelangen, vorgelassen zu werden. Im Vorzimmer des Erzherzogs Franz Karl wurde Löhner, von Natur aus heftig, ungestüm und verlangte dringend im Namen des souverainen Volkes den Erzherzog zu sprechen. Da trat die Erzherzogin Sophie aus dem Zimmer und rief, purpurroth vor Zorn: Vergessen Sie nicht, daß Sie im Vorzimmer einer kaiserl. Hoheit sind, und daß ich von meinem Hausrechte Gebrauch machen kann. Ich stehe hier im Namen des souverainen Volkes, erwiderte Löhner, vergessen Ew. kaiserl. Hoheit nicht, daß auch das souveraine Volk von seinem Hausrechte Gebrauch machen kann.

Prag, 19. Oct. Gestern begaben sich die Abgg. Tyl und Stanek als Gesandte der hiesigen Reichstagsdeputirten nach Brünn, um sich mit den dort zusammenkommenden Meinungsgenossen der Rechten über den fernern Ort des Reichstags und alle weitern Schritte, die gegen die wiener Majorität einzuschlagen sind, zu verständigen. — Heute kamen zwei Estaffetten aus Schlan hier an; sie sollen die Nachricht gebracht haben, daß gestern abermals zwei Escadrons Palatinalhusaren desertirt seien. (C. Bl. a. B.)

Prag, 18. Oct. Briefe aus Belgrad berichten, daß die Griechen ihren Glaubensgenossen zu Hülfe kommen wollen. — Man hat hier mehre magyarische Emissare verhaftet. — Im Schlosse sind noch vier Gefangene aus der Pfingstwoche, unter ihnen Graf Potocki, ein Pole. (Brsl. Z.)

Triest, 14. Oct. Unsere gestrige Zeitung enthält ein Schreiben aus Udine vom 10. Oct., in Folge dessen nach anhaltender Beschießung nicht das Fort, sondern das Dorf Osoppo übergeben worden sei. Ersteres will sich bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen. Neuere Nachrichten vom 11. Oct. melden indeß auch die Uebergabe des Forts; die Belagerten sollen die Waffen abgeliefert und versprochen haben, nach Hause zu ziehen und nicht nach Venedig zurückzukehren.

— Aus Anlaß der letzten wiener Vorgänge wurde in **Mailand** am 12. Oct. nachstehender Armeebefehl bekannt gemacht: Hauptquartier Mailand, am 12. Oct. 1848. Soldaten! Ihr habt mich oft euren Vater genannt: als solcher richte ich heute das Wort an euch. Es haben blutige Auftritte in Wien stattgefunden, veranlaßt durch die unglückliche Zwietracht, die heute unser gemeinschaftliches und theures Vaterland in Parteien spaltet. Der Kriegsminister, Feldzeugmeister Graf Latour, ein alter tapferer Kamerad aus unserer Mitte, ist von einem wilden Pöbelhaufen in den Straßen Wiens ermordet worden; aber der Kaiser und seine Familie sind wohl und von treuen Truppen umgeben. Soldaten! Laßt euch nicht durch falsche Gerüchte und Lügen irre machen, seid fest in dem Vertrauen, das ihr mir stets bewiesen, seid unerschütterlich in eurer Treue gegen den Kaiser und in der Liebe zum Vaterlande, dessen Wohl uns Allen gleich stark am Herzen liegt. Weiset mit Schmach und Verachtung Jeden zurück, der eure Treue zu versuchen wagen, der euch, den Siegern in so vielen Schlachten, zumuthen sollte, durch Treulosigkeit eure Ehre zu be-

flecken. Eure Thaten haben die Welt mit Bewunderung erfüllt. Könige und Völker haben mir dieses schriftlich ausgedrückt; ich habe mich für die Fortdauer eurer Treue und Tapferkeit verbürgt. Ihr werdet mein Wort nicht zu Schanden machen. Tapfere Kriegsgefährten meiner alten Tage! Wir leben in einer schweren verhängnißvollen Zeit; aber glänzender wird der Thron des Kaisers, glücklicher und mächtiger das Vaterland aus diesen Kämpfen hervorgehen. Vergesset nie, daß wir alle Kinder Eines Vaterlandes sind, das durch Bande, die Jahrhunderte heiligten, zusammengehalten ist. Die frevelnde Hand einiger Empörer soll nicht dieses schöne Verhältniß lösen. Mein Vertrauen in euch steht unerschütterlich fest. An eurer Spitze sehe ich ruhig der Zukunft entgegen; denn wir haben Kampf und Sieg noch nicht verlernt. Es lebe der Kaiser! Es lebe das Vaterland! (Gez.) Graf Radetzky, Feldmarschall.

Italien.

Aus Oberitalien, 11. Oct. In den letzten Tagen sind sowol in Mailand als auf dem Lande, wohin sich jetzt ein Theil der Adeligen zurückgezogen hat, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Man soll neuen Umtrieben auf die Spur gekommen sein, die darauf berechnet sind, bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Sardinien eine allgemeine Volkserhebung in der Lombardei vorzubereiten. — Nachdem die Wiedererneuerung des bekannten Cigarrenkriegs durch das entschiedene Auftreten Radetzky's unterdrückt worden ist, sucht man jetzt darauf hinzuarbeiten, daß keine deutschen Kleiderstoffe mehr getragen werden. Der Marschall hat davon bis jetzt keine Notiz genommen, obschon er die Urheber und Verbreiter dieses Planes recht wohl kennt. Sie werden dagegen bei einer andern Gelegenheit bedacht werden. Radetzky geht nämlich damit um, eine Kriegssteuer auszuschreiben, welche darauf berechnet ist, Oesterreich für die materiellen Verluste, die es durch den lombardischen Aufstand erlitten, einigermaßen schadlos zu halten. Diese Steuer soll nicht das Volk, sondern hauptsächlich die bekannten Aufwiegler, die Fanatiker und Verführer treffen. Der Grad der Schuld wird den Maßstab dafür bilden, was jeder Einzelne zu erlegen hat. Die Italiener wollen in dieser Maßregel den Beweis erblicken, daß Oesterreich im äußersten Fall entschlossen sei, die Lombardei aufzugeben. (Krlsr. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Oct.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich gestern mit dem neuen Gesetz über die Majorität bei Geschworenengerichten. Früher genügte zur Verurtheilung eines Verbrechers die einfache Majorität, die provisorische Regierung aber hatte durch ein Decret die Zahl der zur Verurtheilung nöthigen Stimmen auf neun festgesetzt. Das neue Gesetz schlug Rückkehr zur alten einfachen Majorität vor. Méaulle, Abgeordneter aus dem Ille- und Vilainedepartement, wollte wenigstens eine Majorität von acht Stimmen. Dagegen bemerkt der Berichterstatter Crémieux, daß die Berichte der Staatsanwalte aus den Departements sich für die Wiedereinführung der einfachen Majorität aussprächen und in einer höhern Stimmenzahl nur ein Hinderniß guter Gerechtigkeitspflege sähen. Der Antrag Méaulle's wird mit 564 gegen 165 Stimmen verworfen. Gleiches Schicksal hat ein Antrag Farconnet's, die Todesstrafe nur bei Einstimmigkeit der Geschworenen vollstrecken zu lassen, ferner ein Antrag Charamaule's, der für Todesurtel eine Majorität von neun verlangt. Das Gesetz wird unverändert angenommen. Die Versammlung geht hierauf zur Berathung über die Verfassung über und nimmt eine Reihe Artikel über die Rechtspflege ohne erhebliche Discussion an. Der letzte derselben, Art. 105, stellt den Präsidenten unter die Gerichtsbarkeit des Obertribunals. Er kann wegen politischer und Privatvergehen nur auf Antrag der Nationalversammlung in Anklagestand versetzt werden. Die Art. 101—103 der Entwürfe werden völlig beseitigt. Die Versammlung nimmt jetzt einen von der legitimistischen Partei ausgehenden Antrag in Berathung, welcher lautet: „Die öffentliche Verwaltung ist nach folgenden Principien einzurichten: 1) Handhabung durch Verwaltungsbeamte, welche aus dem allgemeinen Stimmrecht und aus den Localinteressen selbst hervorgehen; 2) Delegirung der Centralgewalt in politischer Hinsicht zur Ueberwachung der allgemeinen Interessen." Für den Antrag spricht zuerst der Abgeordnete des Garddepartements Bechurt mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Decentralisation der Verwaltung. Frankreich sei der erstickenden Centralisation müde; Paris sei der Sitz von 60,000 Communisten, diesen Generalcentralisatoren, welche beständig nach der Herrschaft über 35 Mill. Franzosen trachteten und dieselbe bei dem jetzigen Zustande der Verwaltung früher oder später erringen würden. Geht die Republik unter, schließt er, so sind an ihrem Sturze die Uebertreibungen der Centralisationssucht schuld. Der Redner wurde häufig vom Lärm von der Linken und Beifall von der rechten Seite des Hauses unterbrochen. Charles Dupin vertheidigt die Centralisation, und führt Oesterreich als ein Beispiel der nachtheiligen Folgen des Anticentralisationsgeistes an. Auf Pascal Duprat's Antrag wird die Debatte vertagt.

Die Regierung bemüht sich jetzt um die Heilung des Schadens, den die in Folge der Februarrevolution decretirte Emancipation der Sklaven in den westindischen Colonien Frankreichs angerichtet hat. Bei der Aufhebung der Sklaverei versprach sie den Colonisten den Unterschied zwischen dem Arbeitslohn für freie und für Sklavenarbeit auf fünf Jahre herauszuzahlen, und schlug diesen zu 37 Centimes für jeden Sklaven mit Abrechnung der Kinder und Greise an. Nach dieser Berechnung betrug die Entschädigungssumme 90 Mill. Fr., die mit unverzinslichen, erst in zehn Jahren einlösbaren Annuitäten bezahlt werden sollten. Diesen Plan hat aber die zu seiner Prüfung niedergesetzte Commission zurückgewiesen und dafür eine Entschädigung von 120 Mill. angerathen, von denen 80 Mill. in zehnjährigen Annuitäten und 40 Mill. durch Creirung von 2 Mill. Renten zu 5 Proc., verzinslich vom 22. Sept. 1849 an, zu bezahlen sind. Mit keinem dieser Plane sind jedoch die Colonisten zufrieden. Die Zahl der arbeitsfähigen Sklaven in sämmtlichen französischen Niederlassungen ist auf 199,000 anzuschlagen, sodaß nach dem Plane der Regierung auf den Kopf 450 Fr., nach dem Plane der Commission 600 Fr. Entschädigung kommen, während ein arbeitsfähiger Sklave im Durchschnitt auf Martinique 910 Fr., auf Guadeloupe 1005, in Guiana 1337, auf Reunion 1540 Fr. Werth hat. Als die vorige Regierung mit der Emancipation der Sklaven umging, setzte die zur Untersuchung der Frage ernannte Commission unter dem Grafen Broglie die Entschädigung auf durchschnittlich 1000 Fr. für den Kopf fest, und England gab seinen Colonisten mindestens 1400 Fr. für den Kopf und außerdem noch einen hohen Schutzzoll für ihren Zucker.

♂ **Paris**, 18. Oct. Die Organe der äußersten Linken sind untröstlich über den Eintritt der HH. Vivien und Dufaure ins Ministerium. Wir sind keineswegs gemeint, die übertriebenen Hoffnungen, denen sich die entgegengesetzten Parteien hingeben, zu theilen, und das optimistische Geschrei erinnert uns unwillkürlich an jene Bulletins zur Zeit der Revolution von 1789, welche alle mit den Worten anfingen: „Die Republik ist noch einmal gerettet worden." Wenn die Republik so oft gerettet wird, dann steht zu fürchten, daß sie sich fortwährend am Rande des Abgrundes befindet. Wir begreifen außerdem sehr gut, daß die Männer der extremen Meinungen nicht wenig überrascht darüber sind, daß acht Monate nach dem Sturze der constitutionellen Monarchie die Chefs des ehemaligen Tiers-Parti an die Spitze der öffentlichen Geschäfte gestellt werden. Aber dieses zugegeben, bemerken wir, daß die Republikaner des vorigen Tages, wie sie seit einigen Tagen genannt werden, die Republikaner von Geburt, sich ihr Schicksal selbst zuzuschreiben haben. Sie waren es, die die HH. Dufaure und Vivien in das Ministerconseil geführt haben. Nichts leichter zu beweisen als diese Behauptung. Die Republikaner „von Geburt" theilen sich in zwei Klassen, in die der Schule des National, welche der Meinung ist, alle Fragen seien Fragen der Majorität, welche man auf legalem Wege lösen müsse, und in die Schule der Reformen und der Socialisten, denen es auf einen demagogischen Handstreich nicht ankommt, wenn es sich davon handelt, was sie die Wiedergeburt der Menschheit nennen. Die französische Gesellschaft stellt aber seit dem Monat Februar einen Versuch mit der gemäßigten Partei der Altrepublikaner an. Was hat sie gefunden? Eine totale Unfähigkeit. Das ist eine Thatsache, die keiner Ausführung bedarf. Weil nun die erste Kategorie der Republikaner sich als ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigte, so scheint es beim ersten Anblick, als ob man es mit der zweiten Kategorie derselben hätte versuchen sollen, aber unglücklicherweise für letztere ist sie überall und immer so heftig und drohend aufgetreten, daß Jedermann sie fürchtet. Es ist nicht zu läugnen, daß die rothe Republik den HH. Dufaure und Vivien einen unschätzbaren Dienst geleistet hat, von Hrn. Ledru-Rollin an, der auf dem Banket in den Champs Elysées die finanziellen Doctrinen Cambon's rühmte, bis zu Hrn. Proudhon, der das Eigenthum einen Diebstahl nannte, von der Réforme an mit ihrer demagogischen Brutalität bis zu den socialistischen Blättern mit ihren die Familie untergrabenden Doctrinen. Alles, was von nah und fern zur rothen Republik gehört, scheint sich das Wort gegeben zu haben, Frankreich mit Schrecken und Abscheu zu erfüllen. Da nun die französische Gesellschaft von den Republikanern des National nichts mehr wissen wollte, weil sie ihre Ohnmacht und Nichtigkeit erfahren hatte, da sie zu gleicher Zeit einen Versuch mit den Republikanern der Réforme nicht wagen will, so blieb ihr nichts Anderes übrig, als ihre Zuflucht zu den Republikanern „des folgenden Tages" zu nehmen.

Es ist noch sehr zweifelhaft, ob der Belagerungszustand in den nächsten Tagen schon aufgehoben wird. Die Regierung hat der zur Entscheidung dieser Angelegenheit zusammengesetzten Commission so beängstigende Aufschlüsse über die Clubs gegeben, deren Organisation stärker als je sein soll, daß sie unschlüssig geworden ist. Jedenfalls wird die Aufhebung des Belagerungszustandes von durchgreifenden Repressivmaßregeln gegen die Clubs begleitet werden.

Großbritannien.

London, 18 Oct.

Die Ansprüche des Radscha von Sattarah haben das englische Parlament schon so oft beschäftigt und dürften bei der Rührigkeit der Agenten der Erben dieses indischen Fürsten noch so oft vor dasselbe gebracht wer-

den, daß eine Darlegung derselben nicht ohne Interesse sein dürfte. Als das große Mahrattenreich 1819 von den Engländern erobert wurde, gründeten die Sieger für den Radscha von Sattarah, der unter der Mahrattenherrschaft nur eine Scheinsouverainetät besessen, ein dem Namen nach unabhängiges Königreich, das zu dem britischen Ostindien in dem Verhältniß eines Lehens stand. Durch Errichtung dieses neuen Staats unter einem einheimischen Fürsten hoffte man dem noch vorhandenen Einfluß der Brahminen ein Gegengewicht zu geben und die Mahratten mit ihrer Niederlage auszusöhnen. Eine Reihe von Jahren regierte der Radscha, dem ein englischer Resident zur Seite stand, ganz im Interesse der Briten, aber später wußte er sich der Aufsicht des englischen Residenten zu entziehen und ließ sich in Intriguen gegen die britische Regierung ein, welche ihn hierauf wegen Bruchs des Vertrags 1839 absetzte und nach Benares verbannte, wo er kurz darauf starb. Die Engländer setzten jetzt den Bruder des verbannten Radscha auf den Thron, der ganz zu ihrer Zufriedenheit bis zu seinem Tode regierte. Er starb ohne Erben, adoptirte aber unmittelbar vor seinem Verscheiden einen entfernten Verwandten, der jetzt Ansprüche auf den Besitz des Königreichs als rechtmäßiger Erbe seines Adoptivvaters erhebt. Die Engländer bestreiten seine Ansprüche aus dem Grunde, daß nach ostindischer Sitte die Adoption nicht gültig sei, weil sie ohne Kenntniß und Beistimmung des Lehnsherrn geschehen sei. Bis zur Entscheidung der Frage, ob der neue Radscha eingesetzt, oder das Gebiet ganz mit den Besitzungen der Ostindischen Compagnie vereinigt werden soll, regiert ein britischer Resident das Königreich.

— Von **Glasgow** wird das Fallissement einer großen und sehr achtungswerthen Baumwollspinnerei gemeldet.

— In **Liverpool** war gestern Nachmittag das von Neuyork kommende Postdampfschiff Acadia im Gesicht.

Niederlande.

Aus dem Haag, 18. Oct. Der König hat zum Präsidenten der zweiten Kammer der Generalstaaten für die gegenwärtige Session Hrn. Boreel van Hogelanden, welcher gestern von den drei Candidaten als erster auf die Liste gesetzt war, ernannt. Derselbe wird in der Sitzung der Kammer von heute seine Geschäftsführung bereits beginnen.

Griechenland.

† **Athen**, 7. Oct. Der König hat an seinem Namenstage, dem 29. Sept., eine Amnestie für Theilnehmer an den Aufständen in diesem Jahre, jedoch mit Ausnahme von 51 namentlich bezeichneten Personen erlassen, welche als Häupter der Aufstände oder vorzugsweise Theilnehmer, als mit militairischen Graden bekleidet oder als Verwaltungsbeamte bezeichnet sind. Die Amnestiedecrete sind von allen Ministern contrasignirt. Man macht diesem Schritte hauptsächlich die Beschränkung auf die Vorgänge des laufenden Jahres zum Vorwurfe, indem dadurch eine Menge Personen davon ausgeschlossen bleiben, welche in Folge von Schritten der frühern Verwaltung sich zu politischen Vergehen hinreißen ließen, während jetzt, vermöge eines besondern Artikels über Angeklagte und Verdächtige, die sich den Truppen zur Herstellung der Ordnung angeschlossen und ihre Besserung dabei bewährt hätten, eine Anzahl notorischer Räuber und Landstreicher der Amnestie sich erfreue, die von den Generalen Gardikiotis und Mamuris bei ihren Expeditionen gegen die Aufstände mit angeworben worden sind. Der Hof hat übrigens am 29. Sept. Athen verlassen und eine Lustreise über Chalcis angetreten, deren weitere Richtung nicht bekannt war. In Chalcis hat der König einen Theilnehmer der Aufstände des vorigen Jahres, den Oberstlieutenant Skurtaniottis, amnestirt. Die betreffende Verordnung ist von Chalcis datirt und in der Bekanntmachung mit den Unterschriften aller Minister versehen, was als eine auffällige Curiosität aufgestochen wird, da kein einziger Minister den Hof begleitet, überhaupt Athen verlassen hat, also in Chalcis nicht unterzeichnen konnte.

Moldau und Walachei.

Galacz, 4. Oct. Die russische Occupationsarmee, deren Stärke auf 40,000 M. geschätzt wird, besteht aus der ganzen 15. Division unter General Gaßfort und aus einzelnen Regimentern der 3., 5. und 13. Division. Die 15. Division zählt 16,000 M., sie besteht aus 4 polnischen Infanterieregimentern (aus Miensk, Zamorz und Lublin), jedes zu 3500 M., wozu noch 300 M. Cavalerie nebst Artillerie und Train kommen. Die Kosacken als Vortruppe werden nicht eingerechnet. Jedes Regiment hat eine Batterie aus 8 Stück, nämlich 6 Kanonen und 2 Haubitzen. Die gesammte Artillerie des erwähnten Besatzungscorps dürfte sich daher auf 80 Geschütze belaufen. Der Train eines jeden Regiments besteht aus 250 Pferden Bespannung und 185 M. Fuhrwesen. Die Truppen haben eine sehr gute Haltung und bestehen aus wohleingeübten und abgehärteten Soldaten, die größtentheils schon in den Feldzügen am Kaukasus gedient haben. Die Pferde sind ausgezeichnet schön und dauerhaft; Bespannung, Riemzeug und anderes Zugehör läßt nichts zu wünschen übrig. Der Train ist ungewöhnlich stark und für alle Eventualitäten ausgerüstet. Die Russen führen auch Pontons und das nöthige Materiale zum Brückenschlagen mit sich. Die Stärke der zwischen dem Pruth und dem Dnieper in den Gouvernements von Bessarabien, Podolien, Volhynien, Kiew, Cherson, Jekaterinoslaw und Taurien aufgestellten russischen Südarmee wird auf 200,000 M. angegeben. — Von den in Ibrail stationirten Türken wurde eine Abtheilung von beiläufig 2000 M. nach Bukarescht abgesendet. (A. Z.)

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 22. Oct. Die socialen Lehren und Bestrebungen gehören heutzutage mit zu den Dingen, auf welche die Einen mit Furcht, die Andern mit Hoffnung blicken. Socialisten haben nun ihre Theorien zum Theil auch auf die Aufhebung des Erbrechts gebaut, und damit privatrechtliche Fragen angeregt, die mehr wie mancher Gegenstand der Politik Jedermann unmittelbar berühren. Sie erhalten auf diesem Wege oder durch dieses Mittel Vermögen zur Verfügung, mit welchem sie ihre Plane durchführen zu können glauben. Man wird zwar wol vor diesem Ausspruch weniger zurückschrecken als vor dem, daß das Eigenthum Diebstahl sei, allein auch mit der Idee einer völligen Preisgebung des Erbrechts werden sich zur Zeit gewiß nur Wenige zu befreunden im Stande sein; dieselbe hätte zunächst einen gänzlichen Umsturz unserer Familienzustände zur Folge. Für diese ist das Erbrecht eine der wesentlichsten Grundlagen. Familie und Blutsverwandtschaft sind aber verschiedene Begriffe. Dies sieht man schon daraus, daß uneheliche Kinder, die doch sicher natürliche Blutsverwandte sind, nicht zur Familie gerechnet werden. Bis auf welche Grade der ehelichen Verwandtschaft der Begriff der Familie auszudehnen sei, läßt sich nur nach dem Bedürfniß, nach der Volksansicht bestimmen. Wir wissen aber, daß Völker in ihrem Jugendalter, in dem die Familie noch weit mehr als späterhin als die erste Grundlage des öffentlichen Lebens sich geltend macht, bestimmte Grenzlinien für den Kreis der Familie mit Rücksicht auf das Erbrecht ziehen. Eigen ist es nun und ein Beweis von einer gewissen Erschlaffung oder von Mangel an gesunder Fortbildung der Rechtsinstitute, wenn wir wahrnehmen, daß, je mehr die Bedeutung der Familie verliert und zurücktritt, das Erbrecht auf alle Grade der Verwandtschaft, auch die entferntesten, ausgedehnt wird. Zu der Zeit also, als die auf Verwandtschaft sich stützende Familie aufhört Das zu sein, was sie früher war, dehnt man gerade das Erbrecht der Verwandten aus. Nicht mehr die Familienverbindung ist es hiernach, die das Erbrecht bedingt, sondern die bloße Verwandtschaft, auch die fernste, die kaum noch einen Schein eines Familienvereines darzubieten im Stande ist. Somit dürfte die Untersuchung der Frage nicht überflüssig sein, ob denn wirklich hinreichende Gründe und eine gebieterische Nothwendigkeit vorliegen, das Erbrecht selbst an entfernte Grade der Verwandtschaft zu knüpfen. Eine in München jüngst erschienene Schrift: „Die Reform des Erbrechts zu Gunsten der Nothleidenden" von Karl Brater, führt uns zunächst zu dieser Bemerkung. Sie ist klar und wohlmeinend geschrieben, geht aber wol schon zu sehr ins Einzelne. Uns dünkt, es gelte jetzt noch vorzugsweise vertraut zu machen mit dem leitenden Gedanken. Uebrigens glauben wir, daß sich in Betreff dieses Punktes der Volksgeist am ersten zu Zugeständnissen verstehen würde, sodaß die Verwandtschaft über gewisse Grade hinaus kein Erbrecht mehr gewährte und also die Verlassenschaft solcher Personen, die keine nahen Verwandten haben, anderweitigen Bestimmungen anheimfiele. Ungünstiger möchte aber zur Zeit der Gedanke aufgenommen werden, dem zufolge auch die nahen Verwandten gewisse Theile der Erbschaft sich entgehen lassen müßten, um dieselben im Interesse der Hülfsbedürftigen verschiedener Art zu verwenden. Wir erachten, daß es zunächst besonders darauf ankommt, das Volk mit der Idee zu befreunden, daß unser Erbrecht auch von andern Gesichtspunkten aus aufgefaßt werden kann, als die des gegenwärtig geltenden Rechtes sind. Gedenkt man des Verhältnisses des Capitals zur Arbeit, dessen Ausgleichung Viele beschäftigt, bedenkt man, daß sich weder ein „Recht auf Arbeit" begründen und durchführen läßt, und daß noch weniger eine Theilung des Vermögens irgend zulässig und nutzbringend ist, so ließe sich vielleicht durch eine weise und wohlbedacht eingeleitete Beschränkung des Erbrechts jene Ausgleichung theilweise erreichen.

* **Detmold**, 19. Oct. Die Witwe des Dichters Grabbe, der seiner Zeit sowol durch seine großartigen Poesien als auch durch seine persönliche barocke Erscheinung so viel Aufsehen erregte, ist am 17. Oct. gestorben. Sie ist in den Berichten über das Leben ihres Gatten früher vielfach der Gegenstand öffentlicher Besprechung gewesen. Friede über ihrer Asche, zumal da jene Begebenheiten doch schon größtentheils der Vergessenheit übergeben sind, wiewol dieselben, wie das ganze Leben Grabbe's, in psychologischer Beziehung das größte Interesse erwecken und bei einer geschickten Behandlung die ergreifendsten Scenen und auffallendsten Contraste, wie nur in einem spannenden Romane, darbieten würden. Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge hat die Verstorbene in ihrem gerichtlich deponirten und noch nicht geöffneten Testamente dem Dichter Freiligrath den Haupttheil ihres Vermögens zugedacht; und hat dies die Wahrscheinlichkeit für sich. Mit demselben hat sie nämlich seit der Zeit, wo er hier bei seinen Aeltern lebte (seine Mutter liegt hier begraben) immer in freundschaftlichem Verkehre gestanden und ihm ihre ganze Seele um so mehr zugewendet, da sie hier, nicht ganz ohne Verschulden, eine sehr einsame Stellung behauptete.

Handel und Industrie.

* **Leipzig**, 21. Oct. Am 6. Nov. wird in Frankfurt a. M. ein Congreß von Abgeordneten der deutschen landwirthschaftlichen Vereine eröffnet werden. Es liegen für diesen Congreß 12 Propositionspunkte zur Berathung vor; nämlich: Vertretung der Interessen der deutschen Landwirthschaft bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung; Errichtung eines statistischen Hauptbureau; einheitliches deutsches Maß-, Münz- und Gewichtssystem; Rücksichtnahme bei der Berathung der Grundrechte des deutschen Volks auf den ländlichen Grundbesitz und dessen Bebauung, das künftige Handels- und Zollsystem Deutschlands; Feststellung des Zolltarifs; Besteuerung des ländlichen Grundeigenthums, ferner Producte und Fabrikate; die Patentgesetzgebung; die Auswanderung nach überseeischen Län-

dern und die Realisirung von Uebersiedelungen im Innern Deutschlands; das landwirthschaftliche Vereinswesen; die Gründung von Landwirthschaftskammern und Landwirthschaftsgerichten, ähnlich den Handelskammern und Handelsgerichten; Besserung des Zustandes der landwirthschaftlichen Arbeiter, besonders rücksichtlich der Erziehung der Kinder, der Ansässigmachung, einer gleichmäßig fortdauernden Beschäftigung; Fortbildung der Landwirthschaft auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung und der Erfahrung, Uebertragung des Erprobten auf die landwirthschaftliche Bevölkerung. Der landwirthschaftliche Congreß wird sich keineswegs in einer feindseligen Stellung gegenüber der Gewerbeindustrie betrachten; er erkennt vielmehr deren hohe Wichtigkeit für Staat und Volk, und insbesondere für die Bodenproduction selbst an, und erachtet das Schicksal der gewerblichen und der Bodenindustrie innig an einander geknüpft. Die Resultate der Berathung sollen der Nationalversammlung zur geeigneten Berücksichtigung bei dem Verfassungswerk und der künftigen Gesetzgebung vorgelegt werden, und die Versammlung wird sich auch mit dem volkswirthschaftlichen Ausschuß in Verbindung setzen.

Oel. *Leipzig, 21. Oct. Die Abwickelung der Octoberlieferungen hält Rüböl fest auf dem letzten Preise von 11⅝ à ¾ Thlr. und ist darunter nicht anzukommen. Für den Consum bleibt der Begehr unbedeutend. Auf Lieferung wird nichts gehandelt.

Eisenbahn. *Leipzig, 22. Oct. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, soll der bereits bis zum Frühjahre verschobene Anschluß zwischen den bairischen und sächsischen Eisenbahnen nun doch noch in diesem Jahr erfolgen und zwar höchst wahrscheinlich am 15. Nov., während die bairische Bahn schon am 1. Nov. bis Hof eröffnet werden soll. Die Anschlußstrecke von Plauen bis Hof wird dem Vernehmen nach von der sächsischen Eisenbahnverwaltung befahren, da sich die bairische hierzu nicht geneigt gezeigt hat. Somit sollte also das sächsische Eisenbahnwesen gerade in dem so ungünstigen Jahr 1848 auf vier verschiedenen Punkten — denn an eine Eröffnung einer neuen Strecke der Chemnitz-Riesaer Bahn ist doch wol bei der bedrängten Lage dieses Unternehmens nicht zu denken — eine wesentliche Ausdehnung erfahren. — Nachträglich ist für Leipzig noch eine fünfte tägliche Reisegelegenheit eröffnet worden, nämlich früh 6 Uhr über Cöthen, von wo 8¾ Uhr ein Zug nach Berlin abgeht. Nach Dresden ist von hier aus mit Eisenbahn täglich vier Mal Gelegenheit, nach Magdeburg fünf Mal, nach Halle, Cöthen, Riesa sechs Mal, nach Oschatz sogar sieben Mal. Ob sich alle diese Züge im Winter halten werden, ist freilich zweifelhaft.

Amsterdamer Börse, 19. Oct. 2½pc. Int. 44 3/16; Russ. 5pc. Hope 96⅝.

Frankfurter Börse, 20. Oct. Oestr. Bkact. 1175, 250 Fl. L. 71; 500 Fl. L. 108½; Bair. 3½ pc. 75¾; Bad. 50 Fl. L. 44½ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 66; Kurhess. 24⅛. Disc. 2%. Taunusb. 268; Nordb. 40⅛; Berb. 65¼.

Londoner Börse, 17. Oct. 3pc. Cons. 84⅞; Port. 4pc. 23½; Span. act. 11; neue 3pc. 22¼; pass. 2⅞; 2½pc. Holl. Int. 44.

Berliner Börse, 21. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 74, Seehdl. Prmsch. 90¾, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 95¼ Br., neue 3½pc. 77⅝, ostpr. 3½pc. 86½, pomm. 3½pc. 89¾, kur- u. neumärk. 3½pc. 88½, Bankanth. 84½, Frtrd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 62¼, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 53½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. 87, Berl.-Stett. 86½, Prior.-Act. 5pc. 95, Köln-Mind. 4pc. 73¾, Prior.-Act. 4½pc. 89, Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Düss.-Elberf. Prior.-Act. 4pc. 81 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102½, Mecklenb. 4pc. 34 Br., Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 81½, 5pc. 93½, Prior. Serie III. 5pc. 89 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89, Litt. B. 3½pc. 89, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30½ Br., Rhein. 52½ Br., Pr. St. 4pc. 66½, Starg.-Pos. 66⅛ Br., Thür. 4pc. 50½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 81 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83 Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41½. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anl. 5pc. 101¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 81¾, Poln. Schatzobl. 4pc. 65, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. 66¼, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76, Bank-Cert. zinsl. 13½ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Erklärung.

In Folge der in der II. sächsischen Ständekammer vorgekommenen Verhandlungen über den Einmarsch königlich sächsischer Truppen in das Herzogthum Altenburg fühlen sich die unterzeichneten Mitglieder des herzoglich Sachsen-Altenburgischen Ministeriums zu folgender Erklärung verpflichtet:

Bei einer in der hiesigen Landschaft am 5. dieses Monats betreffs des Einmarsches königlich sächsischer Truppen in das hiesige Staatsgebiet erfolgten Interpellation des Ministeriums hat der Vorsitzende in letzterem, der mitunterzeichnete Minister von Planitz, sich dahin ausgesprochen, daß seit dem 18. Juni dieses Jahres bis zu der neuerdings von der Reichscentralgewalt beschlossenen militairischen Aufstellung von dem Ministerium eine Requisition um Anhersendung von Truppen weder an die königlich sächsische Staatsregierung noch an die Centralgewalt ergangen sei, daß vielmehr von dem Ministerium nur um Absendung eines Reichscommissars und Bereithaltung militairischer Hülfe in den benachbarten Garnisonen gebeten worden sei, und zwar deshalb, damit, wenn einmal in Folge plötzlich eintretender anarchischer Zustände militairische Hülfe nothwendig würde, das Ministerium wisse, wohin es sich um Hülfe zu wenden habe.

Diese Erklärung des mitunterzeichneten Ministers von Planitz ist in der Sitzung der II. sächsischen Kammer am 14. dieses zur Sprache gekommen und dabei ein Schreiben des hiesigen Ministeriums an die Reichscentralgewalt vom 6. September dieses Jahres vorgelegt worden, aus welchem laut Zeitungsnachrichten die Kammer die Ueberzeugung geschöpft haben soll, daß die obgedachte Erklärung des mitunterzeichneten Ministers von Planitz mit dem Inhalte des nur erwähnten Schreibens in directem Widerspruche stehe, weshalb die Kammer sich ihrer Verwunderung zu enthalten nicht vermocht habe. — Die Unterzeichneten wissen nicht, ob jenes Schreiben der sächsischen Staatsregierung und der II. sächsischen Kammer in extenso vorgelegen hat, möchten dies aber bezweifeln, da so viel gewiß ist, daß in dem fraglichen Schreiben etwas Weiteres, als was von dem mitunterzeichneten Minister von Planitz in der altenburgischen Landschaft behauptet worden, nirgend gebeten worden ist. Die betreffenden Stellen jenes Schreibens, in welchem zunächst angeführt wird, daß bei der hier vorhandenen politischen Aufregung eine Schilderhebung gegen die bestehende Staatsgewalt in andern deutschen Staaten wahrscheinlich die bedrohlichste Rückwirkung äußern würde, lauten nämlich vollständig so:

Das unterzeichnete Ministerium hält es für seine Pflicht, ein hohes Reichsministerium des Innern von diesem Stande der Dinge in Kenntniß zu setzen und Hochdemselben den Wunsch auszudrücken, daß von der hohen Reichsgewalt ein wo möglich königlich sächsischer Immediatcommissar ernannt werde, welcher den Auftrag und die Ermächtigung erhalte, alle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Ansehens der Gesetze erfoderlichen Maßregeln im diesseitigen Staatsgebiete anzuordnen, und nöthigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen, auch nach Befinden die Commandeure benachbarter Garnisonen anzuweisen, auf unsere unmittelbare Reclamation und zwar nicht blos zum eventuellen Schutz der herzoglichen Familie und der Staatsform, sondern da nöthig auch zur Durchführung beschlossener Regierungsmaßregeln uns mit ausreichender militairischer Kraft beizustehen. Indem wir dieses Anliegen einem hohen Reichsministerium zu geneigter Berücksichtigung empfehlen und um möglichste Beschleunigung der Gewährung sowie darum bitten, daß wir gleichzeitig von dem gefaßten Entschlusse in Kenntniß gesetzt werden, damit wir wissen, wohin wir uns **vorkommenden Falls** mit dem Verlangen nach Hülfe zu wenden haben, ergreifen wir zugleich mit Vergnügen 2c.

Mit diesem Schreiben steht ein anderes vom 10. September in Verbindung, worin zur Erläuterung des Schreibens vom 6. September bemerkt wird, daß eine unbedingte Ermächtigung des Commissars, alle zur Aufrechthaltung der Ordnung erfoderlichen Maßregeln im diesseitigen Staatsgebiete anzuordnen, keineswegs im Sinne des Ministeriums gelegen habe, letzteres vielmehr die fragliche Ermächtigung nur für den Fall ausgesprochen zu sehen wünscht, daß der zu ernennende Reichscommissar von dem Ministerium um Anordnung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung ausdrücklich ersucht werde.

Aus dieser actlichen Darstellung ergibt sich unzweideutig, daß der mitunterzeichnete Minister von Planitz die vollständigste Wahrheit gesagt habe, wenn derselbe behauptet, daß von dem hiesigen Ministerium nur um Abordnung eines Reichscommissars gebeten worden sei, welcher auf Ersuchen des hiesigen Ministeriums die zur Aufrechthaltung der Ordnung erfoderlichen Maßregeln zu ergreifen und nach Befinden für Bereithaltung militairischer Hülfe in den benachbarten Garnisonen zu sorgen ermächtigt werde, damit, wenn einmal der Fall einer Schilderhebung wider die bestehende Staatsgewalt eintreten sollte, der Einmarsch auswärtiger Truppen auf vorgängiges diesseitiges Verlangen rasch erfolgen könne. Die hiesige Landschaft hat sich in der heutigen Nachmittagssitzung hiervon selbst überzeugt. Insoweit in der II. sächsischen Kammer etwas Anderes behauptet worden ist, kann dies nur auf einem bedauerlichen Misverständnisse beruhen, welches die Unterzeichneten durch vorstehende Auseinandersetzung zur Rechtfertigung des mitunterzeichneten Ministerialvorstandes nunmehr beseitigt zu haben glauben.

Altenburg, den 19. October 1848.

[3581] **von Planitz. Sonnenkalb. Cruciger.**

Dienstag — Nr. 298. — 24. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Oct. **(Amtlich.)** Kundmachung. Da mit dem heutigen Tage das Gesetz vom 10. Oct. zum Schutze der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt in der ganzen Umgebung von Frankfurt in Kraft getreten ist, wird der Belagerungszustand der Stadt Frankfurt hiermit für aufgehoben erklärt.

Uebrigens wird das Reichsministerium alle jene Maßregeln, die es für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und der öffentlichen Sicherheit am Sitze der Reichsversammlung für nöthig erachtet, in ihrem vollen Umfange fortbestehen lassen. Frankfurt a. M., 20. Oct. 1848. Der Reichsminister des Innern: Schmerling. Dr. Radermacher.

O **Frankfurt a. M.**, 21. Oct. Mit der 99. Sitzung der deutschen Nationalversammlung hat endlich das ihren Händen anvertraute Werk gründlicher Neugestaltung des deutschen Gesammtvaterlandes den Anfang genommen. Die zum Theil berechtigte Ungeduld der Nation wird jetzt, wie wir mit Grund hoffen dürfen, eine baldige Befriedigung finden. Der Gang der Berathung in den ersten beiden der Verfassung gewidmeten Sitzungen eröffnete so glückliche Aussicht auf möglichst schnelle und genügende Lösung der Hauptaufgabe dieser Versammlung, daß jede ursprünglich gehegte Besorgniß für die Art der Behandlung durchaus widerlegt ward. Man war an eine ins Breite gehende Gründlichkeit, an Abschweifung vom Gegenstand, an Unterbrechungen und selbst an eine leidenschaftliche Stimmung in der Versammlung, die Zeit und Leistung gleichmäßig beeinträchtigte, gewöhnt; um so erfreulicher war die Bemerkung, daß dem Beginne der wichtigsten Thätigkeit jedes eigentlich hemmende und störende Element fremd blieb. Der Fortschritt unsers deutschen Reichstags ist daher nicht blos als ein sachlicher, sondern ebenso als ein intellectueller der bereitwilligsten Anerkennung werth, und die Mängel des Anfangs fodern somit doppelt zu derjenigen mildern Beurtheilung auf, für welche die Gründe in der Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens, in der krampfhaften Erschütterung der Zeit, in der raschen Folge und oftmaligen Häufung störender Ereignisse, in fehlender Uebung und der Fülle und Schwierigkeit aller gestellten Anfoderungen, man möchte sagen sinnlich faßbar vor Augen liegen. Was im Uebrigen noch böser Wille einer verschwindenden Minderzahl verschuldet, mag um so eher mit Stillschweigen übergangen und von der Nation in aller Ruhe verschmerzt werden, als es doch nur mit eigner Verblendung und unzulänglicher Vorsicht bei völlig frei getroffener Wahl zusammenfällt.

Indeß für so wohlbegründet der Wunsch auch gelten kann, daß die Nationalversammlung ihre Thätigkeit früher und bestimmter dem Verfassungswerk hätte zuwenden mögen, so darf andererseits gleich wenig verkannt werden, daß es dazu einer Vorarbeit bedurfte, deren Umfang und Verwickelung nur eine nähere Stellung zu den in Frage kommenden Verhältnissen richtig gewahr werden, die sich bei genauerer Prüfung aber nicht anders als eine in Wahrheit riesenhafte bezeichnen läßt. Bedenkt man, daß die Nationalversammlung in den fünf Monaten, vom 18. Mai bis zum 18. Oct., 98 öffentliche Sitzungen gehalten, daß sie sich hier mit Lösung schwieriger Aufgaben beschäftigt und dazu ebenfalls der Vorbereitung des Stoffes in den Ausschüssen bedurft hat, so wird es für jeden Sachkundigen eine eben so überraschende wie den angestrengtesten Fleiß und hohe Befähigung bekundende Erscheinung sein, daß die Verfassungscommission es dennoch möglich machte, in so kurzer Frist ein durchweg brauchbares Material für das jetzt in Bau genommene Werk darzubieten. Die erste große Frage, deren Beantwortung, gleichsam als materielle Grundlage des Ganzen, nothwendig wurde, betraf den Umfang des deutschen Reichs. Sie fand eine besonnene, würdige Lösung durch unveränderte Annahme des Entwurfs.

Mit Beschlußnahme über diesen ersten Paragraphen des Entwurfs endete die erste Sitzung. In der zweiten von gestern beschäftigte sich das Haus mit der die §§. 2, 3 und 4 durchlaufenden Frage nach der Art der Vereinigung nichtdeutscher Länder mit dem deutschen Gebiet. Die Realverbindung erklärte der Entwurf für durchaus unzulässig, nur das Verhältniß der Personalunion sollte für die schon bestehenden Verbindungen fremder Landestheile mit Deutschland und deutscher Provinzen mit einem fremden Staate möglich sein. Wie für Oesterreich, war diese Frage bedeutend in Bezug auf Limburg, Luxemburg, Schleswig-Holstein und den nichtdeutschen Theil des Großherzogthums Posen; indeß die Versammlung zog zunächst nur das großartigste solcher Verhältnisse, jenes zu Oesterreich, in Betracht. Es waren eigentlich zwei Ansichten, die sich in der gestrigen Debatte gegenüber standen; die eine, welche entschieden den Eintritt der deutschen Provinzen von Oesterreich in den deutschen Bundesstaat foderte und allein die persönliche Verbindung mit dem nichtdeutschen Oesterreich durch den Regenten anerkennen wollte, und die zweite, welche sich mit gänzlicher Unentschiedenheit sowol einer Trennung von Deutschland wie von Oesterreich widersetzte und, wiewol verlegen um die Möglichkeit der Durchführung, an dem Wunsche festhielt, daß die bisher unter absoluter Herrschaft vereinte österreichische Ländermasse dauernd ein Ganzes bilden möge. Die Debatte wurde bis zum 23. Oct. ausgesetzt; indeß schon heute darf man nach den ernsten und langen Berathungen der verschiedenen Clubs fast mit Gewißheit voraussagen, daß die obschwebende Frage wegen Oesterreich nur eine jener ersten Ansicht entsprechende Erledigung finden wird.

** **Frankfurt a. M.**, 21. Oct. Wie wir eben vernehmen, hat Hr. Zitz sich entschlossen, aus der Nationalversammlung auszutreten; sein Entschluß wird am 23. Oct. in öffentlicher Sitzung verkündigt werden. — Hr. Brunck, Mitglied der Nationalversammlung und einer der Veteranen der hessischen II. Kammer, ist gestern Abend nach kurzem Krankenlager gestorben. Es ist dies — außer Lichnowsky und Auerswald — das zweite Mitglied, das die Nationalversammlung durch den Tod verliert (das erste war Dr. Wirth aus Baiern). — Die heute verkündigte Aufhebung des Belagerungsstandes gestattet unsern politischen Vereinen, ihre Wirksamkeit aufs neue zu entfalten. Eine erwünschte Gelegenheit dazu bieten die Wahlen zu unserer Constituirenden Versammlung von 120 Mitgliedern. Die Wahl findet am 25. Oct. statt; die Versammlung selbst wird wol zu Anfang nächsten Monats zusammentreten, da bereits am 5. Nov. die Functionen des bisherigen gesetzgebenden Körpers ihr Ende erreichen.

— Die Deutsche Zeitung bemerkt zu einem Artikel der Oberpostamts-Zeitung, welcher sich darzuthun bemüht, daß die Frage der Mediatisirung mit der der Verminderung der Civillisten in keiner Verbindung stehe, daß allerdings ein Zusammenhang stattfinde, und zwar in der Art: Verzichten die kleinen Fürsten auf die Souverainetät, so vermögen ihre Länder, deren Verwaltung durch Vereinigung mit einem größern Staate viel wohlfeiler wird, auch weiterhin die Civilliste ihnen zu bezahlen, wollen sie dagegen nicht auf die Regierung verzichten, so verlangen die heutigen Ansprüche an die Staatskräfte gebieterisch eine bedeutende Minderung ihrer Civillisten.

Frankfurt a. M, 16. Oct. Heute wurde hier der deutsche Auswanderungscongreß eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde Di-

rector Werner aus Reutlingen erwählt, dem sich als Stellvertreter Hr. Wünzel aus Darmstadt beigesellte. Es wurde bestimmt, die Auswanderung über deutsche Häfen zu lenken. Die Anstellung von Consuln oder Reichscommissaren in den Haupthäfen Amerikas wünschte man ausgedehnt auch auf Australien und überhaupt auf alle Länder, denen sich die Auswanderung vorzugsweise zuwendet. Hr. v. Gagern machte nach Bemerkungen des Erzherzog-Reichsverwesers besonders auf die Moldau und Walachei aufmerksam, wo noch ein großes Gebiet für die deutsche Auswanderung blüht. Die folgenden Punkte wurden von der Versammlung anerkannt als Grundlage einer Eingabe, welche die bestehenden Vereine an die Centralgewalt demnächst zu machen haben: Der Wunsch, daß die Auswanderung über deutsche Häfen, der Handels- und Schiffahrtsvortheile wegen, die daran sich knüpfen, gerichtet werden möge; der Wunsch und die Auffoderung, daß durch die gesetzlichen Behörden in den betreffenden deutschen Häfen den Auswanderern alle in nicht deutschen Häfen gebotene Vortheile ebenfalls gewährt werden, z. B. Herabsetzung des Passagiergeldes für Kinder; Anstellung von besondern Commissaren in den deutschen Häfen für specielle Ueberwachung der Auswanderungen; Anträge auf Anstellung besonderer Reichsconsuln und besonderer Commissare für die specielle Ueberwachung der Auswanderer in Amerika, und zwar sowol in den Haupthafenstädten als auch auf einigen Hauptpunkten in Amerika. Ferner wird beschlossen, daß in allen deutschen Ländern selbständige, die nämlichen Zwecke verfolgende Vereine sich bilden möchten. Die Ansiedelungen betreffend, wird Folgendes erkannt: a) Die Anlegung selbständiger eigener Colonien mag wünschenswerth sein, doch muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen davon abgesehen werden; b) die Zusammenhaltung des deutschen Elements soll auf alle mögliche Weise berücksichtigt werden; c) nach den vorliegenden Verhältnissen bieten die Vereinigten Staaten von Nordamerika und vorzugsweise die westlichen, nach welchen in den letzten Jahren der Strom der deutschen Auswanderung sich freiwillig gerichtet, die geeignetsten Ansiedelungspunkte dar. Andere Ansiedelungspunkte sind jedoch nicht ausgeschlossen und der Zukunft überlassen.

+**Dresden**, 21. Oct. (Fortsetzung der Berathung der I. Kammer über das provisorische Wahlgesetz rc. [Nr. 296.]) Hr. v. Schönberg-Purschenstein hält die unbeschränkten Wahlen für bedenklich und glaubt, daß man einst von ihnen zurückkehren müsse. Das Zweikammersystem sei nur dem Scheine nach berücksichtigt worden, denn die I. Kammer werde eine Null sein. Das Gesetz sei unverbesserlich. Staatsminister v. d. Pfordten: Schon seit Jahren sei das Bedürfniß nach einer Reform des Wahlgesetzes gefühlt worden. Man habe dies in der Presse, im Verkehr und in den Kammern ausgesprochen. Die Zeit fodere die Demokratie. Die Weltgeschichte zeige überall, daß vom Patriarchalismus zum Aristokratismus und von da zum Demokratismus übergegangen worden sei. Diesem Zuge der Weltgeschichte könne kein Volk widerstehen. Europa sei an dem Standpunkte angelangt, wo von der Aristokratie zur Demokratie überzugehen sei. Es zeige sich dieser Drang nicht blos in Sachsen, sondern auch im Norden und Süden Europas. Nach irgend einer Seite hin sei jede Verfassung gefährlich, so auch die aristokratische. Neben dem Gebrauche der Kraft stehe die Gefahr des Misbrauchs derselben. Greife dieser letztere über, so gehe die Verfassung ihrem Ende entgegen. Was nun die Principien der gegenwärtigen Gesetzvorlage betreffe, so bemerke er, daß in jenem Lande, das sich seit Jahren mit Erörterung dieser Frage beschäftiget, ein ähnlicher Vorschlag gemacht worden sei. Jenes Amendement sei aber nicht angenommen worden, indem die Majorität zur Annahme des Einkammersystems gegangen. Wenn man wolle, daß auch für die II. Kammer ein Census bestimmt würde, indem sonst dem Besitzlosen zu viel Recht gegenüber dem Besitzenden, der mehr Steuern zahle, gewährt werde, so sei zu erwägen, daß Dem, der wenig hat, es gewöhnlich schwerer wird, wenig, als Dem, der mehr hat, viel zu zahlen. Der Besitzlose würde auch sein Recht nicht zum Nachtheile des Besitzenden gebrauchen, denn noch sei die Heiligkeit des Eigenthums im Volke nicht geschwunden. Daß man sich auf die sittliche Kraft des Volks verlassen könne, davon gebe ein deutliches Zeugniß Wien, wo unter den jetzigen großen Wirren von keiner Verletzung des Eigenthums gehört worden sei. Ueberhaupt sei ja auch nicht anzunehmen, daß lauter Besitzlose in die II. Kammer gewählt werden würden. Indem aber dem Volke so das Recht, selbst die Gesetze für sich zu schaffen, gegeben würde, könne es auch über die Folgen Niemanden verantwortlich machen. Wie der Mensch sich bette, so schlafe er. Daß das Gesetz aber provisorisch sein müsse, liege in der politischen Lage der Gegenwart, die allgemeine Verfassung Deutschlands werde noch erwartet. Die Frage über das Ein- oder Zweikammersystem könne jetzt nicht gelöst werden. Er sei für das Zweikammersystem, weil das Einkammersystem zum Terrorismus führe. Lamartine selbst habe das offen erklärt; er hatte geglaubt, durch eine Dictatur die drohenden Gefahren am besten unterdrücken zu können. Gegen seine politische Ueberzeugung zu stimmen, wie erklärt worden sei, rathe er Niemandem, wenn es blos wegen gewisser Persönlichkeiten geschehen sollte. In der jetzigen Zeit, die öftern Wechsel bringe, wäre es unklug, auf die Dauer eines Ministeriums zu bauen, dieselbe hänge eben so sehr von der politischen Gestaltung der Umstände wie vom Vertrauen des Volks ab. Davon, was das Wohl des Vaterlandes erfodere, nicht davon, was man von seinem individuellen Standpunkte für richtig halte, müsse das politische Gewissen sich leiten lassen. (Beifall.)

Dr. Großmann stimmt in einer längern Rede den gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Bedenken bei und wünscht wesentliche Abänderungen. Staatsminister Georgi widerlegt den vorhergehenden Sprecher und äußert unter Anderm, wenn man dem vorliegenden Gesetze nicht vertraue, so möge man dem Geiste des Volks vertrauen, der das Vaterland zeither über manche Klippe hinweggeführt habe. Dr. Crusius und Bürgermeister Starke sind im Allgemeinen gegen die Gesetzvorlage, wollen aber für sie stimmen; Bürgermeister Schanz vertheidigt dieselbe, Hr. v. Posern ist gegen das Gesetz, es geschehe mit ihm ein gewagter Schritt, vielleicht ein Schritt zur Republik. Gegen die Vorlage sprechen noch Graf v. Einsiedel-Wolkenburg, v. Friesen, Bürgermeister Bernhardi, v. Pflug und v. Welck; für dieselbe der Präsident. Hierauf Schluß der Debatte. Nach dem langen, mit Beifall aufgenommenen Schlußworte des Referenten Klinger entspinnt sich noch eine Debatte über die Zulässigkeit des von Hrn. v. Schönberg-Bibran gestellten Antrags, in der nachgewiesen wird, daß er nach der Verfassungsurkunde an einem außerordentlichen Landtage nicht zulässig sei, worauf der Antragsteller auf Vorschlag des Referenten dem Antrag folgende Fassung gibt: „Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der II. Kammer in der ständischen Schrift den Wunsch ausdrücken, daß die Regierung die Frage über die alljährliche Wiederkehr des Landtags im Auge behalte." Der Antrag wird hierauf in dieser Fassung gegen drei Stimmen (Bernhardi, Großmann und Ritterstädt) angenommen. Sodann nach einer kurzen Debatte über den im allgemeinen Theile des Berichts enthaltenen Antrag, den §. 131 der Verfassungsurkunde betreffend, wird derselbe in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung mit 23 gegen 13 Stimmen (Graf v. Solms, v. Schönberg-Reinsberg, Dr. Großmann, Graf Schönburg, v. Posern, v. Miltitz, Graf Hohenthal-Püchau, v. Friesen, v. Metzsch, v. Peynitz, v. Schönberg-Purschenstein und v. Schönberg-Bibran) genehmigt.

o **Dresden**, 22. Oct. Der Vaterlandsverein hier hielt gestern in Ermangelung eines ausreichenden Locals an drei verschiedenen Orten der Stadt Versammlungen, welche alle zahlreich besucht waren. Vereinsangelegenheiten und verschiedene Vorträge füllten die Zeit aus. Uebrigens wurden in allen Bezirksversammlungen die gleichen Gegenstände verhandelt. Hier nur Einiges aus den Verhandlungen der Bezirksversammlung im Odeon, wo Dr. Hirschel einen Vortrag über den Notenwechsel der Centralgewalt mit der Schweiz hielt und nicht umhin konnte, zu bemerken, daß unsere auswärtige Politik hier eine neue Niederlage erlitten hätte. Hr. Röckel gab in populairer, etwas humoristischer Weise einen politischen Wochenbericht, der sehr vielen Anklang fand. Adv. Kell beleuchtete das Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung und verfehlte nicht, es einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Nachträglich genehmigte die Versammlung auch noch die bereits am 20. Oct. nach Wien abgegangene Adresse:

Edle Männer Oesterreichs, hoher Reichstag! Mit Hoffen und Bangen sind die Blicke aller Deutschen auf Wien und seine nächsten Thaten gerichtet. Jedes echte deutsche Herz fühlt, daß dort einer der wichtigsten Abschnitte der großen deutschen Bewegung des Jahres 1848 sich naht, jedes deutsche Herz ist sich bewußt, daß der große Kampf des Volkes gegen seine Unterdrücker, daß die Lebensfrage, ob im österreichischen Lande der Deutsche herrschen soll oder der Slawe? in den nächsten Tagen in Wien ihrer Lösung entgegengeht. Tapfere Männer Oesterreichs! die bisher mit unerschütterlichem Muthe gekämpft und gesiegt für das Princip der Freiheit und der Herrschaft des Volkes, möge auch in der Stunde der Gefahr, in der Minute der Entscheidung der Muth des freien Mannes euch nicht verlassen, möget ihr nicht kämpfen nur und bluten für die heilige Sache des Volkes, nein, möge euer Sieg, den diese große Sache verdient, möge er das ängstlich harrende deutsche Land bald mit Jubel erfüllen. Edle Männer Oesterreichs, unsere Herzen sind bei euch, unsere heißesten Wünsche begleiten euch; eilet zum Kampfe, eilet zum Siege! Ihr kämpfet, ihr sieget für uns Alle. Der deutsche Vaterlandsverein zu Dresden.

Heute Morgen haben die Vorstände des Vaterlandsvereins überdies noch mittels Placats „An unsere Mitbürger!" zu Freischarenzügen und Geldspenden zur Ausrüstung derselben aufgefodert. Erlauben Sie mir am Schlusse dieses noch die Bemerkung für die Redaction der „Vaterlandsblätter", daß sie bei etwa künftiger Benutzung meiner Berichte doch die Angabe der Quelle nicht wieder vergessen möge.

†**Leipzig**, 23. Oct. Der Kirchliche Verein für alle Religionsbekenntnisse hielt nach einer Pause, die theils durch Krankheit, theils durch Abwesenheit von Ausschußmitgliedern eingetreten war, im Laufe dieser Woche seine ordentliche öffentliche Sitzung. In derselben theilte Hr. Pfarrer Rauch seine Erfahrungen auf einer im Dienste seiner Glaubensgenossen unternommenen Reise in Baiern mit. Es wird, wie erhellt, zwar von Seiten der Behörden der Bildung deutschkatholischer Gemeinden dort kein directes Hinderniß in den Weg gelegt, allein es geschieht auch nichts zur Unterstützung; namentlich sei nirgend ein

Local für den deutschkatholischen Gottesdienst zu erlangen gewesen. Dagegen wußte er neben dem heftig auftretenden Fanatismus der Ultramontanen auch viele freundliche, allerdings nur privatim geäußerte Beweise religiöser Aufklärung und wohlwollender Gesinnung von römisch-katholischen Geistlichen und Laien zu rühmen, und insbesondere sei die münchener Presse eifrig bemüht, Aufklärung und Frieden zu predigen. Eine große Anzahl römisch-katholischer und protestantischer Laien haben in öffentlichen Blättern erklärt, daß sie mit dem Verfahren ihrer Behörden gegen die Deutschkatholiken nicht einverstanden seien. Die Zeugnisse von der Herrschaft des religiösen, vom Bischof von Augsburg mit Offenheit und Nachdruck bekämpften Aberglaubens über das südbairische Volk und die Verirrungen in der Behandlung von Wahnsinnigen, welche man vom Teufel besessen glaubte, lassen allerdings diese irre geleiteten deutschen Brüder innig bedauern, aber die dennoch bewahrte Gutmüthigkeit und Redlichkeit lassen hoffen, daß die kerngesunde Natur der Baiern einer reinern Auffassung der christlichen Religion über kurz oder lang Eingang gestatten werden. Diese Hoffnung theilte auch der Vorsitzende, indem er nachwies, wie Schriften, welche allenthalben in der römisch-katholischen Kirche auftauchen, von dem Bestreben zeigten, durch Festhalten am ewig Wahren eine Vereinigung zwischen den Katholiken und Protestanten zu bewirken und so der Wahrheit und Freiheit allenthalben Eingang zu verschaffen. Zuletzt gab Dr. Fricke einen Bericht über die eisenacher Lehrerversammlung.

München, 20. Oct. Der gestrige Abend ist ohne Ruhestörung vorübergegangen. Eine Deputation des Ausschusses des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung hatte sich gestern Nachmittag nach Nymphenburg zum Könige begeben, um dem Monarchen die Vorfälle der letzten Tage in ihrer ganzen Wahrheit darzulegen. Die Deputation hatte eine lange Audienz. Der König hat der Deputation die Versicherung gegeben, die genaueste Untersuchung des Vorgefallenen anordnen und gewiß Vorsorge treffen zu wollen, daß ein ähnlicher Fall sich nicht wieder ereigne, wobei er sich gern der Hoffnung hingebe, ganz auf den treuen Beistand der Bürger von München rechnen zu dürfen. Man vernimmt, daß unmittelbar nachdem die Deputation des Vereins Nymphenburg verlassen hatte, der König zu den Ministern sendete, um dieselben nach Nymphenburg zu entbieten. Die Stabsoffiziere der Landwehr werden diesen Vormittag zu gleichem Zweck Audienz beim Könige haben. Von den vorgestern beim Krawall in der Hofbäckerei verwundeten Krawallern ist gestern einer, ein Artilleriesoldat, gestorben, demnach das zweite Opfer des traurigen Tages. Die Zahl der Verwundeten ist nicht unbedeutend, getödtet wurde aber nur ein Individuum, ein Schuhmachergeselle, im Pschorr'schen Brauhause. (N. C.)

Stuttgart, 20. Oct. Im Volksverein wurde gestern auf den Antrag des Prof. Serger eine Adresse an die Bewohner Wiens beschlossen, worin ihnen die Anerkennung für ihr heldenmüthiges Benehmen in den letzten ereignißreichen Tagen gezollt wird. — Der Kronprinz hat den Vorständen der Centralstellen für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel anzeigen lassen, daß er künftig ihren Sitzungen beiwohnen werde. (S. M.)

Karlsruhe, 19. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer gab Staatsminister v. Dusch auf die an die Regierung durch den Abg. Sachs wegen Aufhebung des Ministeriums des Auswärtigen und wegen Zurückberufung der Gesandtschaften gerichtete Interpellation folgende Erklärung ab: Die Regierung, meine Herren, hat schon seit längerer Zeit einige Gesandtschaftsposten, welche erledigt waren, unbesetzt gelassen. Sie hat nach dem Erscheinen des Gesetzes über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland Verfügungen getroffen, um die Auflösung der wenigen noch bestehenden Gesandtschaften vorzubereiten, und auf das Rundschreiben des Reichsministeriums vom 20. Sept., das Ihnen durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden ist, eine vollkommen entsprechende und anschließende Antwort geben lassen. In ganz kurzer Zeit werden die noch bestehenden Gesandtschaften bis auf den pariser Posten aufhören. Die gänzliche Einziehung dieses letztern hängt nur noch von Verhandlungen mit der Centralgewalt und von der Möglichkeit der Uebernahme sämmtlicher internationalen Geschäfte durch den Reichsgesandten, welche die Grenzverhältnisse und zahlreiche Interessen unserer Landesangehörigen betreffen, ab. Sobald dies geschehen ist, wird der Gesandte zu Paris auch abberufen werden. Gerade in Bezug auf die diplomatische Vertretung nach außen durch die Centralgewalt hält die Regierung die bereitwilligste Mitwirkung und Unterstützung aller Staaten für wesentlich. Denn nur in der Centralgewalt bilden sich alle vereinten Kräfte zu einer wahren politischen Weltmacht ersten Ranges, und als solche müssen wir uns der Welt gegenüber fest und unwandelbar darstellen, als eine solche müssen wir uns zur Vertretung unserer großen gemeinschaftlichen Interessen im Staatenverkehr geltend zu machen wissen, soll die Entwickelung unserer politischen Freiheit und unserer nationalen Wohlfahrt dauernd gesichert sein.

Nur dadurch auch, daß überall deutsche Reichsgesandte im Namen des Bundesreichs auftreten und dieser politischen Gesammtmacht persönlichen Ausdruck verleihen, in ihren freundschaftlichen Beziehungen zu andern Staaten, in der Vertheidigung ihrer Interessen, in der Mitwirkung bei den Verhandlungen über alle großen europäischen Fragen, mit denen wieder unser eignes Schicksal aufs innigste verwebt ist, kann das gerechte Verlangen der deutschen Nation befriedigt werden, und wird das Misbehagen einer unsichern politischen Stellung in der Welt in ein beruhigtes, wohlbegründetes Selbstgefühl übergehen. Vieles hat die Centralgewalt dazu schon in den wenigen Monaten gethan; aber zur Vollführung großer Dinge, meine Herren, mitten unter Bergen von Schwierigkeiten, gehört Zeit und Ausdauer, und ohne die Begeisterung dafür zu verlieren, muß man die Ungeduld bezähmen, die nichts fördert. Die Zeitereignisse haben Ungeheures auf einmal auf die neuentstandene Centralgewalt gewälzt; wir dürfen stolz sein auf die feste, edle Haltung, die sie bewährt, und wer es mit seinem Vaterlande redlich meint, wird ihr Dank wissen und sich doppelt freudig und vertrauend an sie anschließen. Was die weiter gestellte Frage wegen Auflösung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so kann wol unter den jetzigen Umständen nicht die Rede davon sein. Nicht blos bestehen die Geschäfte dieses Ministeriums fort, sondern sie haben durch die Zeitereignisse sich noch bedeutend vermehrt, und vermehren sich noch in Folge der Einziehung der Gesandtschaften und durch die immer mehr sich ausdehnenden Beziehungen zu der Centralgewalt.

Abg. Sachs will sich mit den schönen Worten des Ministers des Auswärtigen, welche von baldigster und demnächstiger Rückberufung sprechen, nicht beruhigen, und glaubt, es werfe ein schiefes Licht auf die Centralgewalt, wenn jeder Staat auch noch besondere Gesandte habe. Er stellt den Antrag: den Gegenstand an die Abtheilungen zu verweisen und eine Commission zu ernennen, welche solchen in nähere Berathung ziehen und der Kammer geeignete Vorschläge machen möge. Abg. Kapp verbreitet sich über das Verhalten der Centralgewalt und der Nationalversammlung, und will, daß diese ihre Macht nicht nur nach unten, sondern auch nach oben, nämlich gegen die hohe Aristokratie entwickele, indem man sonst glauben müßte, es sei der alte Bundestag wieder da. Er verlangt ferner Schutz für die kleinern Staaten Deutschlands, damit sie nicht von den größern verspeist werden, und hält in dem jetzigen Augenblicke die Zurückberufung der Gesandten aus diesem Grunde für gefährlich. Abg. Schaaff erklärt sich für den durch Abg. Sachs gestellten Antrag und wünscht um so mehr eine gründliche Berathung der Frage wegen Rückberufung der Gesandten, als ein Vorgang jüngster Zeit dies nothwendig mache. Der Redner spielt auf eine Erklärung an, welche durch einen Abgeordneten in der Nationalversammlung, der zugleich Minister eines benachbarten Staats sei, abgegeben worden, die wol geeignet wäre, die kleinern Staaten vorsichtig zu machen. Was übrigens das von der Nationalversammlung seither eingehaltene Verfahren betreffe, so glaube er, daß sich dieselbe zu viel mit Nebensachen beschäftige, und dadurch selbst verschulde, wenn der günstige Zeitpunkt unbenutzt vorüber gehe. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Sachs angenommen. (Krlsr. Z.)

Darmstadt, 21. Oct. Nachdem der Nationalverein für deutsche Auswanderung zu Ansiedelung und resp. der großherzogl. hessische Zweigverein zu Darmstadt bereits am 12. Oct. über Gernsheim zu Dampfschiff nach Köln, von da zur Eisenbahn bis Bremen und von dort durch das unterm 16. Oct. abgegangene Schiff Anne Welsch neun Personen nach Neuyork expedirt hatte, folgten nun gestern auf demselben Wege durch das von Bremen unterm 25. Oct. abgehende Schiff Uhland nach Neuorleans 50 erwachsene Personen, 25 Kinder unter zehn Jahren und acht Säuglinge, sämmtlich aus dem Großherzogthum Hessen. Diese Gesellschaft, die größtentheils aus unbemittelten Handwerkern besteht, wurde durch Privatmittel hiesiger Einwohner und durch einen Beitrag von 1500 Fl. aus den städtischen Armenfonds frei nach dem Ort ihrer Bestimmung befördert, und dort angelangt, empfangen sie noch eine Unterstützung von 30—40 Fl. für die Familie. (Dstr. Z.)

Schleswig, 20. Oct. Die Berathung über den Antrag des Advocaten Friederici (Nr. 290) führte in der heutigen Sitzung der Landesversammlung schließlich zur Annahme eines Gesetzes, durch welches allen deutschen Kriegern, welche in Folge ihrer Dienste im diesjährigen Kriege gegen die Dänen zur Erwerbung ihres Unterhalts unfähig geworden sind und kein Vermögen besitzen, einerlei, ob sie bei den schleswig-holsteinischen oder bei den Hülfstruppen, ob sie im regulairen Militair oder in einem Freicorps gedient haben, sowie auch den Witwen und Kindern der gefallenen oder verwundeten Krieger unter gleicher Bedingung ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung aus der schleswig-holsteinischen Staatskasse zuerkannt und zu diesem Zwecke vorläufig eine Summe von 15,000 Thlr. jährlich ausgesetzt wird. (B.-H.)

— Durch Verfügung der provisorischen Regierung vom 17. Oct. werden die dänischen Schiffe in den Häfen der Herzogthümer den Schiffen nicht privilegirter Nationen gleichgestellt. — Die Schleswig-Holsteinische Zeitung enthält das am 17. Oct. von der provisorischen Regierung publicirte Aufruhrgesetz, welches die Bedingungen des Einschreitens der Behörden gegen gefahrdrohende Volksversammlungen unter freiem Himmel angibt.

Lauenburg, 15. Oct. Dem Lauenburger Anzeiger zufolge hat die lauenburgische Administrationscommission die Ausarbeitung eines neuen lauenburgischen Verfassungsgesetzes bereits einer Commission übertragen.

ꝺ **Altenburg**, 22. Oct. Das Ministerium macht bekannt, wie es mit Bedauern habe vernehmen müssen, daß auch jetzt noch von Pri-

vaten vielfach über ungenügenden Schutz gegen verbrecherische Umtriebe wider die bestehende Staatsverfassung und gegen zu erduldende Unbilden mancherlei Art Klagen erhoben worden, und der Grund hiervon der Unthätigkeit der Staatsgewalt zur Last gelegt wird. Das Ministerium sei sich bewußt, alle diejenigen Maßregeln, welche zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung im Ganzen wie im Einzelnen erforderlich sind, innerhalb des ihm angewiesenen und nicht zu überschreitenden Dienstwirkungskreises pflichtgemäß ergriffen zu haben; es könne sich aber auch nicht verhehlen, daß nur ein entschiedenes Zusammenwirken aller Behörden des Landes den gerügten Uebelständen genügend abzuhelfen und die gesetzmäßige Ordnung zu erhalten vermöge, und erwarte daher, daß diejenigen Behörden, welche unter Verkennung ihrer Pflicht ungesetzlichen Bestrebungen gegenüber zeither eine eingeschüchterte Stellung eingenommen haben möchten, selbige verlassen und den wiederholten Anweisungen des Ministeriums, verbrecherischen Angriffen gegen Regierungsgewalten sowie gegen Rechte der Privaten kräftig entgegenzutreten, nunmehr stracklich nachzukommen sich bemühen werden. Gleichzeitig untersagt die Landesregierung bei Gefängnißstrafe den in neuerer Zeit zur großen Belästigung des Publicums sehr überhand genommenen Unfug des Hausirentragens und Vertreibens fertiger Bücher, Broschüren und sonstiger Drucksachen, besonders politischen Inhalts, durch Colporteure oder andere nicht dazu befugte Privatpersonen.

Braunschweig, 19. Oct. In diesen Tagen ist hier in Folge des Reichstagsbeschlusses unser Truppencorps um 1300 M. vermehrt worden. — Unser bekannter Landsmann Georg Fein hält sich gegenwärtig hier auf. Seine Vorträge zur Empfehlung der Republik im hiesigen Volksvereine haben ihm freilich vielseitigen Beifall erworben, aber auch eine Erklärung des Vorstandes, daß die ausgesprochenen Ansichten nicht als die des Vereins zu betrachten seien, veranlaßt. (Hann. Z.)

Schleiz, 14. Oct. Fürst Heinrich LXII. hat nach dem Antritte der Regierung des ihm vom Fürsten von Lobenstein und Ebersdorf abgetretenen Landes (Nr. 283) an die Bewohner dieses Fürstenthums folgende Ansprache gerichtet: Nachdem meines Herrn Vetters, des regierenden Fürsten von Lobenstein-Ebersdorf Liebden, die ihm zeither zugestandene Regierung über die gedachten Landestheile mittels Patents vom 1. Oct. d. J. niederzulegen sich bewogen gefunden und die sämmtlichen Landesangehörigen sowie die Beamten und Diener ihrer Pflichten entlassen und dero gesammte Lande mit allem Zubehör, es mag zum Erbe oder Lehen gehören, ohne Unterschied an mich, als den nächsten Agnaten und Erbfolgeberechtigten des fürstlich reußischen Gesammthauses, abgetreten hat, so übernehme ich, vermöge der bestehenden Haus- und Familiengesetze, die Regierung über das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf hierdurch und kraft dieses dergestalt, daß ich alle Staatsangehörige, ohne Unterschied des Standes, namentlich die jetzt versammelten Vertreter des Volks, alle Vasallen, Beamte und Diener sowie das gesammte Militair andurch auffodere, mir als ihrem neuen Regenten und Landesherrn ihre Liebe und Treue zuzuwenden, indem ich es als heiligste Pflicht ansehen werde, alle meine Kräfte aufzubieten, um das Glück und die Wohlfahrt der mir angefallenen Landestheile und ihrer Bewohner, so viel an mir ist, zu befördern. Im lebendigen Gefühle Dessen, was der Geist der Zeit fodert, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur im Fortschritt auf der gesicherten Bahn volksthümlicher Entwickelung das wahre Wohl der mir angefallenen Lande gefördert und erreicht werden kann, werde ich zu Gunsten der Angehörigen derselben, die von meines Herrn Vetters und Regierungsvorfahren Liebden hierzu bereits getroffenen Einleitungen zur Ausführung bringen und ihnen überhaupt gern alle Rechte und Freiheiten gewähren, die mit der, unter dem Schutze der deutschen Reichscentralgewalt bestehenden constitutionell-monarchischen Verfassung im Einklange stehen, wogegen ich mich aber auch ihrer Treue, Ergebenheit und Anhänglichkeit, durch welche sich die Bewohner der reußischen Lande von je her mit ihren Regenten innig verbunden haben, zuversichtlich versehe. Ich vereinige daher das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf in allen seinen Theilen, an Regalien, Rechten, Gerechtigkeiten, Domainen, Schlössern, Grundstücken und allem andern Zubehör mit den übrigen fürstl. Landen jüngerer Linie und werde demnächst alle diejenigen organischen Einrichtungen treffen, welche diese Vereinigung nothwendig im Gefolge hat. Bis dahin bestätige ich alle öffentlichen Beamten und Staatsdiener in ihren bisherigen Aemtern und Diensten, indem ich mir vorbehalte, ihnen diejenigen Stellen anzuweisen, welche die neue Bildung und Einrichtung des öffentlichen Dienstes nothwendig herbeiführen wird, wobei ich sie auf ihren geleisteten Diensteid verweise und ihre besondere commissarische Verpflichtung anordnen werde. Zu dessen Beurkundung habe ich das gegenwärtige Patent eigenhändig unterzeichnet und mein landesfürstliches Insiegel vordrucken lassen. Schloß Osterstein, am 5. Oct. 1848. (L. S.) Heinrich der LXII. J. L. Fürst Reuß.

Frankfurt, 21. Oct. Unser Amtsblatt verkündigt heute das Gesetz vom 19. Oct. über die Aufhebung des Artikels 50 der Constitutionsergänzungsacte und über die Wahl einer verfassunggebenden Versammlung. Die Wahl der verfassunggebenden Versammlung findet für Stadt und Land am 25. Oct. statt. — Nach einer Bekanntmachung des Quartieramts werden die hier garnisonirenden Reichstruppen oder doch der größere Theil derselben in kurzem kasernirt werden. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 22. Oct. Die Entlassung der Kanalarbeiter hatte keine der Folgen, welche gestern von vielen Seiten gefürchtet wurden. Die Ruhe ist nirgend gestört worden. In der Stadt zerstreute der Regen die wenigen und nicht sehr dichten Menschengruppen an den Straßenecken. Die demokratischen Clubs hatten die Arbeiter mit der Besorgniß erfüllt: die Reaction habe auf gestern einen neuen Conflict mit der Bürgerwehr vorbereitet. Jeder hütete sich deshalb, diesem Zwecke zu dienen. In der Leipziger-Straße wurde ein Mann, der den Leuten gesagt haben sollte, sie müßten sich nach der Roßstraße begeben, um dort, wo ein Kampf stattfinde, Theil zu nehmen, ergriffen und unter dem Ruf: „Ein Reactionair! ein Reactionair!" nach dem Volksclub gestoßen. Der Vorsitzende, Professor Benary, erklärte den Leuten, er wisse mit dem Manne nichts anzufangen. Der Haufe entfernte sich hierauf mit seinem Gefangenen und lieferte denselben an eine Wache ab. — Der Commandeur der Bürgerwehr hat eine neue Erklärung veröffentlicht, in der er zu Erhaltung der Ordnung und Eintracht ermahnt. — In Betreff des noch immer abwesenden Redacteurs der Zeitungs-Halle hat der Staatsanwalt Sethe jetzt die Erklärung gegeben, daß er seinerseits von der Verhaftung des Angeklagten Abstand nehmen wolle. Wie wir hören, tragen die Freunde und Angehörigen des Hrn. Julius nichtsdestoweniger Bedenken, seine Gestellung zu veranlassen, bevor nicht auch der Untersuchungsrichter freies Geleit ertheilt und den erlassenen Steckbrief zurückgenommen hat. — Die Einberufung der schlesischen Landwehr, die sich an einzelnen Orten der Einkleidung widersetzt hat, soll die Cernirung Galiziens zum Zwecke haben. Die um Berlin zusammengezogenen Truppen geben wegen ihrer Unterbringung zu manchen Verlegenheiten Anlaß; sie liegen zum größten Theil in Scheunen und auf Böden, ein Aufenthalt, der bei der nahen Winterzeit nicht beibehalten werden kann. — Bei Gelegenheit der bevorstehenden Aufhebung des Zeitungsstempels wird auch die Aufhebung des Kalenderstempels durchzusetzen beabsichtigt. Die Erträgnisse dieser für den buchhändlerischen Verkehr sehr lästigen Steuer fallen, wenn wir nicht irren, der königl. Akademie der Wissenschaften zu. Die Aufhebung wird um so eher erfolgen müssen, als andernfalls Retorsionsmaßregeln zu befürchten sind; in Sachsen z. B., welches preußische Kalender nur mit 6—12 Pfennigen besteuert, während der vortreffliche und einer großen Verbreitung würdige „Illustrirte Kalender" (Leipzig, J. J. Weber) in Preußen mit 6 Sgr. besteuert und dadurch seine Verbreitung außerordentlich gehemmt ist. (Lith. Nachr.)

Aus der Provinz Preussen, 19. Oct. Nachrichten aus Johannisburg zufolge ist es an Königs Geburtstage dort zu erheblichen Unruhen gekommen. Militair und Bürgerwehr hat einschreiten müssen, und auf beiden Seiten sollen viele und bedeutende Verwundungen, auch Tödtungen stattgefunden haben. Ebenso sollen noch in einigen andern Städten Masurens am gedachten Tage Unruhen, jedoch nicht erheblich, vorgekommen sein. — In den Städten Strasburg, Graudenz, Thorn, Kulm und Bromberg sind neuerdings zahlreiche deutsche Familien angekommen, welche das Königreich Polen verlassen. (B. Z.)

— Aus Stralsund vom 17. Oct. Nachmittags wird der Neuen Stettiner Zeitung geschrieben: Soeben ist von **Greifswald** eine Estaffette hier angekommen mit der Nachricht, daß Greifswald in vollem Aufstande ist. Schon früher waren hier Conflicte wegen der städtischen Mißverhältnisse ausgebrochen, doch wurden sie durch den besonnenern Theil der Einwohner geschlichtet. Jetzt aber wegen eines Urtelsspruchs gegen einen bei einem frühern Conflicte betheiligten Schlossergesellen, der zu 1½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt, für den jedoch der Volksverein um Begnadigung petitionirt, einestheils; anderntheils durch eine vom Volksverein an den Bürgermeister abgeschickte Deputation, welche von Letzterm mit Geringschätzung und Arroganz behandelt worden sein soll, ist das Volk erbittert und will zur Gewalt greifen. Studenten und Volk gehen mit einander, und letzteres hat sich mit Knütteln und eisernen Instrumenten bewaffnet. Die Behörden requirirten nun, da die greifswalder Bürgerwehr die Unruhen nicht beilegen kann, von dem Militaircommando in Stralsund 100 Mann von dem hier garnisonirenden Infanteriebataillon. Diese gehen mit Extrapost sofort nach Greifswald ab. Die in Greifswald stehenden Jäger sollen erklärt haben, daß sie nicht aufs Volk schießen werden.

Oesterreich.

Die Zeitungen vom 19. Oct. theilen alle den Tagesbefehl des Obercommandanten Messenhauser vom 17. Oct. mit, welcher die Anordnungen für die im Lager von Belvedere concentrirten mobilen Corps enthält. Die medicinische Facultät macht eine ganze Reihe für Verwundete errichtete Aushülfsspitäler mit weit über 1000 Betten bekannt; auch der Erzherzog von Modena und Fürst Liechtenstein haben durch ihre Hausdirectionen dem Gemeinderath angezeigt, daß sie in zwei Häusern Spitäler für Verwundete errichten werden, wofür der Gemeinderath seinen Dank öffentlich ausspricht.

In der Wiener Zeitung wird nach dem Reichstagsprotokolle vom 14. Oct. der Hergang bei dem Versuche der ersten an den Kaiser abgesendeten Deputation, eine schriftliche Antwort auf die überbrachte Adresse zu erlangen, nach dem Berichte des Abg. Peitler folgender Art mitgetheilt: Den 13. Oct. begab ich mich in Begleitung des

Hrn. Abg. Madonizza Morgens vor 7 Uhr in das Schloß zu Selowitz, um daselbst die etwa erfolgte schriftliche Antwort Sr. Maj. auf die reichstägliche Adresse, um welche die Deputation in einer eignen an Se. Maj. gerichteten Petition gebeten hatte, entgegenzunehmen. Wir fanden daselbst bereits Alles zur Abreise gerüstet. Ich ersuchte den Fürsten v. Lobkowitz, welcher der Kammer Sr. Maj. vorsteht, um die Auskunft, ob die Deputation sich einer schriftlichen Antwort Sr. Maj. zu erfreuen habe. Der Fürst erwiderte, er werde sich sogleich erkundigen. Nach Verlauf einer guten halben Stunde kehrte Fürst Lobkowitz mit einem Zettel in der Hand zurück, wir traten mit ihm abseits und er las uns aus dem Blatt Papier, welches mit etwa fünf Zeilen beschrieben, jedoch von Niemandem gefertigt war, als die Antwort Sr. Maj. eine in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßte und daher für das Gedächtniß unhaltbare Erwiderung vor, und als ich darauf bemerkte, daß mir hierin über den Hauptpunkt der Adresse, nämlich über die Zurückziehung der Truppen des Banus Jellachich, nichts enthalten zu sein scheine, entgegnete er, der Sinn dieser Antwort gehe eigentlich dahin, es hätten die k. k. Truppen in Folge der Ereignisse in Ungarn die österreichische Grenze überschritten und es könne gegenwärtig noch nicht beurtheilt werden, welche Stellung sie künftig einzunehmen hätten. Ich ersuchte sodann, mir die schriftliche Antwort Sr. Maj. einzuhändigen; der Fürst erwiderte aber, dies nicht thun zu können. Auf mein weiteres Ersuchen, mir den Zettel copiren zu lassen, schien er darauf einzugehen; allein plötzlich entschuldigte er sich, nicht länger verweilen zu können, indem Se. Maj. eben auf dem Punkte stehe, abzureisen, und da er sich unmittelbar darauf entfernte, geschah es, daß auch keine Copie genommen werden konnte. Unmittelbar darauf traten beide Majestäten mit dem Erzherzoge Franz Karl, kaiserl. Hoh., dessen Frau Gemahlin und vier Herren Söhne heraus und bestiegen die Reisewagen.

Breslau, 21. Oct. (Abends 10 Uhr.) Der eben anlangende Zug der Oberschlesischen Bahn bringt die Briefe und Zeitungen aus Wien und Pesth, die mit dem gestern fällig gewesenen Zuge bereits ankommen sollten. Sie melden im Ganzen nichts Neues über die wiener Zustände. Dagegen theilen uns Reisende aus Pesth, Olmütz und Wien folgende Nachrichten mit: Es bestätigt sich, daß Wien vom kaiserl. Militair gänzlich eingeschlossen ist; ferner, daß es mit der bewußten russischen Note gleichfalls kein leeres Gerücht gewesen sei. In Folge derselben stände die ungarische Armee noch unbeweglich an der Grenze und habe dieselbe nicht überschritten, dagegen aber auch nicht den Rückzug angetreten. Die Stimmung in Wien ist eine traurige und zwar um so niederschlagendere, als die neuen Erlasse des Kaisers in Olmütz (s. unten) so manche Hoffnung vernichtet haben.

I. An meine Völker! Als mich die zu Wien am 6. Oct. verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche der Tummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte ich mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer sein würde. Ich konnte von dem sonst so gesunden und rechtlichen Sinne der Bewohner meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Gesetz Achtung, den Verbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Frist wieder werden möge. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Nicht nur, daß es den Urhebern des Aufruhrs in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte nur ein Beispiel kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Rausch versetzte Stadt zu befestigen und dadurch die Rückkehr zur Gesetzlichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln, auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Nachbarprovinz wurden hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleisnerischen Vorwand, als gelte es, die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen und meine eben noch so friedlichen, einer gesetzlichen Entwickelung freier Zustände entgegensehenden Lande den Gräueln der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Unterganges preiszugeben. Seit meiner Thronbesteigung war das Wohl meiner Völker meine Lebensaufgabe. Die Geschichte meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere, wird dies einst bezeugen. Aber es hieße den mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte ich länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt und an die Stelle der von mir gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk, sehe ich mich daher mit blutendem Herzen genöthigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in meiner Residenzstadt sowol als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegenzutreten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit wieder hergestellt und die Mörder meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind. Um diesen Zweck zu erreichen, entsende ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Sitz der Insurrection, und ertheile meinem Feldmarschallieutenant Fürsten v. Windisch-Grätz den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen Bereiche meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Commando meines Feldmarschalls Grafen Radetzky stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in meinem Reiche nach eignem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne. Nach Bezwingung des bewaffneten Aufruhrs und Wiederherstellung der Ruhe wird es die Aufgabe meines Ministeriums sein, im Einklange mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstags durch gesetzliche Regelung der bisher mit zügellosem Misbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung sichern soll. Indem ich diese im Bewußtsein meiner Pflichten und meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse meinen Völkern kund gebe, versehe ich mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller Derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegen, und die in meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst vor den Gräueln der Anarchie und der Auflösung aller geselligen Bande zu bewahren. Olmütz, den 16. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

II. Wir Ferdinand I., constitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ꝛc. entbieten unsern getreuen Völkern unsern väterlichen Gruß. Durch die blutigen Ereignisse, welche seit dem 6. Oct. unsere Haupt- und Residenzstadt Wien in einen Schauplatz anarchischer Wirren umgewandelt haben, auf das tiefste betrübt, und in unserm Innern erschüttert, sahen wir uns genöthigt, unsern Sitz zeitweilig nach unserer königl. Hauptstadt Olmütz zu verlegen. Mit gleicher Betrübniß erfüllt unser Herz die eintretende Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und zum Schutz der an den Gräueln des Aufstandes nicht betheiligten Staatsbürger militairische Maßregeln zu ergreifen; doch wollen wir, daß in der Anwendung dieses uns abgedrungenen äußersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit und zum Schutze unserer getreuen Staatsbürger, sowie zur Aufrechthaltung der Würde unsers constitutionellen Throns nöthig sein wird. Es ist unser fester unveränderlicher Wille, daß die unsern Völkern gewährten Rechte und Freiheiten, wenn sie auch von einzelnen Böswilligen oder Misgeleiteten gemisbraucht worden sind, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben, und wir verbürgen solche neuerdings durch unser kaiserliches Wort. Auch wollen wir, daß die von dem constituirenden Reichstage bereits gefaßten und von uns sanctionirten Beschlüsse, namentlich jene über die Aufhebung des Unterthansverbands, der Entlastung und Gleichstellung des Grundbesitzes gegen die im Principe vom Reichstage anerkannte billige Entschädigung aufrecht erhalten und unserer bereits erlassenen Anordnung gemäß in Vollzug gebracht werden. Ebenso ist es unser fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller unserer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Bälde meiner San tion unterlegt und einem gedeihlichen Ende zugeführt werden könne. Dieses möglich zu machen, wird der Gegenstand unserer ernsten Sorgfalt sein, und wir rechnen dabei auf die Einsicht, Anerkennung und bewährte Loyalität unserer getreuen Völker. Gegeben in unserer k. Hauptstadt Olmütz den 19. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

In der Reichstagssitzung am 18. Oct. referirte Abg. Schuselka als Referent des Sicherheitsausschusses, daß diesem in vergangener Nacht aus dem ungarischen Lager die Meldung zugegangen, daß sich die ungarische Armee auf Grund eines Beschlusses ihres Reichstags zurückziehe und österreichisches Gebiet nicht betreten werde. Schuselka berichtet, es sei zweifelhaft, ob dieser Beschluß des ungarischen Reichstags in Folge einer neulichen Zusammenkunft einer ungarischen Deputation aus dem Lager mit Graf Auersperg erfolgt sei, oder, wie die Zeitungen melden, in Folge einer angeblichen Drehung Rußlands. Diese Mittheilung ward vom Hause und den Zuhörern mit tiefem Schweigen aufgenommen. Abg. Sturm erklärte, daß, als er nach Wiener-Neustadt kam, er dort von den Soldaten auf eine rohe Weise behandelt worden, nicht nur von Gemeinen, sondern von Offizieren, die auf seine Bemerkung, daß er Abgeordneter sei, antworteten, daß es keinen Reichstag mehr gebe, daß hier blos die Mörder Latour's säßen, denen die Hände noch vom Blute triefen, und daß man dieser Partei schon Rechnung tragen werde. Abg. Sturm erzählt ferner, daß er nur dadurch hierher gekommen sei, daß er als slawischer Abgeordneter mit dem Ban zu sprechen verlangte, somit nach Baden escortirt wurde und von dort mit einem Lohnkutscher die Reise hierher fortsetzte. Durch den Abg. Forster ist folgende Mittheilung zugekommen. Es ist eine Zuschrift von Eger, worin die Bürger dieser Stadt erklären, daß sie ihren czechischen Brüdern die Hand reichen, und daß sie blos den Reichstag anerkennen, dessen Beschlüsse sie als Volkswillen achten; sie erklären es für Feigheit und Verrath, wenn die Abgeordneten jetzt ihren Platz verließen.

— Der Schriftsteller Moritz Wagner, der bereits in Wien längere Zeit gelebt hat, ist von Augsburg hier angekommen. Auch Professor Wuttke aus Leipzig ist eingetroffen. Die fremden Schriftsteller haben mehr Muth als unsere einheimischen Hausbesitzer, die noch immer in Baden und der Umgegend furchtsam sich verschließen. (Osld. P.)

Wien, 19. Oct. Die in der gestrigen Reichstagssitzung verkündete Nachricht, daß die Ungarn sich auf den Befehl des ungarischen Reichstages aus dem österreichischen Gebiete zurückgezogen, entrüstete die Gemüther in einem hohen Grade. Das Benehmen der Ungarn in einer Sache, die sie selbst so sehr betrifft, ist Allen ein Räthsel. Pulszky ertheilte dem permanenten Ausschuß den Rath, daß die Reichsversammlung sich an den Reichsverweser wende und diesen um seine Vermittelung ersuche. Die Nationalgarden aus Bielitz, welche den Wienern zu Hülfe zu kommen

im Begriff waren, wurden bei Prerau entwaffnet und festgenommen; ebenso geschah es den brünner Nationalgarden, welche von Wien in ihre Stadt zurückkehrten. (Nr. 197.) Man spricht indessen davon, daß die Ungarn wieder andern Sinnes geworden und den Angriff auf die Kroaten doch beschlossen haben. Kossuth ist nämlich gestern in das ungarische Lager gekommen und wird, wie man sagt, den Ereignissen eine andere Richtung geben. Moga soll nicht recht stichhaltig dem Ban gegenüber sein. Die Nachricht von der Umwandlung der magyarischen Gesinnung brachten zwei ungarische Deputirte in das Studentencomité. Diese beabsichtigen heute in einem Placate das Dunkel zu lichten und die Wiener über die ungarischen Verhältnisse aufzuklären. Da Pulszky als den Vorwand für den ungarischen Rückzug den Umstand bezeichnet, daß keine wiener Behörde die Hülfe der Magyaren angesucht, so hat der Obercommandant Messenhauser sich an den Gemeinderath gewendet und von diesem diese Berufung verlangt. Der Gemeinderath versprach dem Obercommandanten, sich diesfalls an den permanenten Ausschuß zu wenden. — Der russische Gesandte, Medem, ist abgereist; sein Stellvertreter hatte gestern Abends mit dem belgischen und dem holländischen Gesandten eine längere Conferenz. — Das Lager beim Belvedere ist nun vollständig bezogen und alle Anordnungen sind der Art getroffen, daß jedem Angriffe von Seiten des Militairs ein erfolgreicher Widerstand geleistet werden könnte. Im Lager befindet sich ein ansehnlicher Geschützpark, den Generallieutenant Bem nöthigenfalls aufs beste anwenden würde. Die Chargen der akademischen Legion, welche lagert, haben auf die höhern Gagen im Vergleich mit den übrigen Legionairs aus eignem Antriebe verzichtet. Wien ist seit gestern gänzlich eingeschlossen, und nur noch bei der einen Nußdorfer Linie ist die Zufuhr möglich. Bei den übrigen Linien wird die Zufuhr von den Soldaten gewaltsam weggenommen.

Die von dem permanenten Ausschusse verfaßte Proclamation an die österreichischen Völker wurde von dem Reichstag in der vorgelegten Form nicht angenommen und deren Abfassung einer nach Gouvernements zusammengesetzten Commission übergeben. Die Entschiedenern im Reichstage wagen es nicht, dem Kaiser gegenüber stark aufzutreten, weil sie fürchten müssen, daß die vom Centrum zurückgebliebenen Abgeordneten, wie viele Andere, abspringen und der Reichstag nicht mehr die zum Beschlusse nöthige Anzahl von Gliedern (192) behielte. In der gestrigen Vormittagssitzung war die Kammer beschlußunfähig, in der Abendsitzung waren nur 194 Glieder anwesend. Es hatte sich gestern das Gerücht verbreitet, daß irgend eine Partei, die freilich nicht weiter bezeichnet werden konnte, den Reichstag zu sprengen beabsichtige. Das Studentencomité überschickte dem permanenten Ausschuß die Erklärung von der Lügenhaftigkeit dieses Gerüchts und von der Bereitwilligkeit der ganzen akademischen Legion, den Reichstag nöthigenfalls mit ihrem Blute zu vertheidigen. — Das Studentencomité hat einen Aufruf an das deutsche Volk gerichtet, in welchem dieses aufgefodert wird, der bedrängten Stadt Wien, wo das deutsche Interesse vertreten wird, zu Hülfe zu kommen. Das Comité macht darauf aufmerksam, daß in der von den Kroaten bedrohten österreichischen Hauptstadt das deutsche Interesse weit mehr bedroht sei als in Holstein. — In der schon erwähnten Adresse des demokratischen Bürgerwehrvereins zu Berlin an die Wiener kommen folgende Schlußworte vor: „Bürger und Kämpfer von Wien, wir werden es nicht dulden, daß unsere Camarilla der eurigen Soldaten schickt; wir werden uns zum Schutze eurer Freiheit erheben, wenn ihr siegt, und wir werden euch rächen, wenn ihr ein Unglück haben solltet. Euer Beispiel soll uns nicht verloren sein; Wien und Berlin gemeinsam werden die deutsche Freiheit sichern und die deutsche Ehre retten. Zählt auf uns. Das Datum ist vom 13. Oct. (P. T.)

— Die Ostdeutsche Post schreibt über den Rückzug der Ungarn: Uns haben die Ungarn nicht dankbar zu sein; wir haben die Erhebung Wiens gegen Jellachich niemals so gedeutet, daß sie zu Gunsten Ungarns geschah; für unsere Freiheit, für die Achtung des deutschen Bodens, für die Abwehr einer unberechtigten Militairmacht haben wir unser Wort erhoben, und für diese heilige Sache hat auch der Reichstag nur gestritten. Was die Ungarn betrifft, so erkennen wir aus vollem Herzen die Perfidie an, mit der man von Seiten der Hofpolitik gegen sie verfahren, aber wir können es nicht genug wiederholen, das österreichische Volk, die österreichischen Handelsinteressen haben ihrerseits gerechte Ansprüche an Ungarn zu erheben. Und darum wünschen wir uns Glück, daß die Ungarn uns nicht zu Hülfe kamen, daß wir ihnen auch nicht die leiseste Erkenntlichkeit schuldig geworden sind, darum wünschen wir uns Glück, daß sie ihren vollen Egoismus gegenüber dem schwergeprüften Wien jetzt aufgedeckt haben, damit das österreichische Volk seiner Zeit ungeschmälert die gebührenden Ansprüche in Bezug auf die internationalen Verhältnisse zwischen ihm und seinen Nachbarn erheben kann. Ihr Andern aber, warum verzagt ihr? Ist unser Recht darum ein schwächeres geworden, weil der Säbel der Magyaren es nicht vertheidigt, ist unsere Sache nicht nach wie vor dieselbe? Jellachich steht vor den Thoren Wiens, der Kroatenführer vor der deutschen Hauptstadt, euer gesetzgebender Reichstag befahl ihm sich zurückzuziehen, und er thut es nicht. Nun ist auch der letzte Vorwand seines Heerlagers geschwunden, die Magyaren ziehen sich zurück, sein Weg ist offen zur Heimat, keine Nothwendigkeit hält ihn mehr zurück. Mitbürger, wollt ihr jetzt weniger standhaft sein als früher?

R Prag, 21. Oct. Zwei bedeutungsvolle Actenstücke liegen vor, an deren Besprechung ich mit blutendem Herzen gehe: die zwei Manifeste des Kaisers aus Olmütz vom 16. und 19. Oct. Der Form nach sind sie zwar constitutionell, sie sind vom Minister Wessenberg contrasignirt, allein ihr Inhalt ist so betrübend, daß wir vorgezogen hätten, sie wären ohne Contrasignatur erlassen worden. In dem einen vom 16. Oct. spricht der Monarch von gesetzlicher Regelung der bisher mit zügellosem Misbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechts und der Volkswehr. In dem andern heißt es: Es ist unser unveränderlicher Wille, daß die unsern Völkern gewährten Rechte und Freiheiten in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben. Wer den Styl, in dem solche Manifeste geschrieben sind, kennt, weiß, was gesetzliche Regelung im Munde der Camarilla bedeutet. Das Manifest vom 19. Oct. wäre wol zu billigen gewesen, allein, daß man damit zugleich das vom 16. Oct. publicirte, war ein arger Misgriff. Wie mir aus zuverlässiger Quelle bekannt ist, wollte man auch die Auflösung des Reichstags aussprechen, allein nicht wie die hiesigen Blätter melden Dr. Brauner, sondern Graf Wogna war es, der dem Kaiser die schrecklichen Folgen davon vorstellte. Unbegreiflich wäre es, daß der für ehrlich und bieder gehaltene Wessenberg das Manifest vom 16. Oct. contrasignirte, wenn man nicht den Einfluß der Hofluft kennte. Schwer wäre es zu schildern, wie das Manifest hier aufgenommen wurde. Die gesinnungsvollen Deutschen knirschten mit den Zähnen darüber, daß die Camarilla es nicht unterlassen konnte, das Manifest vom 16. Oct. mit zu veröffentlichen. Die gesinnungslosen Deutschen, leider ist deren Anzahl hier unendlich groß, freuten sich, daß es doch nun endlich einmal Ruhe werden wird. Die Czechen jubelten, daß die Wiener endlich mit Strenge angegriffen, und daß das doch etwas deutsche Ministerium durch ein czechenfreundliches ersetzt werde. So ist die Stimmung der hiesigen Bevölkerung. Was aber wird der wahrscheinliche Ausgang sein? Die Absicht der Regierung ist Wien durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen; dies wird ihr längstens binnen 14 Tagen gelingen. Dann wird Wien in Belagerungszustand erklärt, Windisch-Grätz zum Civil- und Militairgouverneur ernannt, die demokratischen Journale werden unterdrückt, die akademische Legion entwaffnet, die Nationalgarde ausgemustert, das Associationsrecht suspendirt. Während dessen wird der Reichstag nach Linz oder Olmütz verlegt und die Verfassung beendet. Wie, weiß der Himmel. So wird es kommen; wie dann weiter? das ist eine andere Frage, zu deren Lösung wir eines weisen Propheten bedürfen.

Prag, 20. Oct. Reisende, welche Wien durch die Taborlinie verlassen, werden außerhalb derselben von Nationalgarden untersucht; wer keinen Geleitschein hat, wird zurückgewiesen; die Waffen werden abgenommen. Die ärarische Taborbrücke ist auf keine Art gesperrt. Auf der Eisenbahnbrücke sind die Schienen nicht abgerissen, sondern sie ist verbarricadirt, sodaß kein Train passiren kann. Der Bahnhof ist von Nationalgarden besetzt, ebenso die Station Floridsdorf. Zwischen Floridsdorf und Wagram, dann bei Gänserndorf sind von dem dort stationirten Militair einige Bahnschienen ausgehoben, um die Trains sicher aufzuhalten. Der Postzug vom 19. Oct. wurde vom Militair durchsucht, und einige Personen, darunter ein Student, zurückbehalten. Die vorgefundenen Waffen wurden abgenommen. Von nun an soll zwischen Wien und Gänserndorf kein Train mehr verkehren. Der größte Theil der Nordbahn und die Bahnhöfe sind vom Militair besetzt. An Lebensmitteln ist in Wien noch kein Mangel. Alles ist zum kräftigsten Widerstande vorbereitet, und die Erbitterung nimmt wo möglich noch immer zu.

Prag, 21. Oct. (1 Uhr Nachts). Der eben ankommende Personentrain, der übrigens diesen Namen kaum verdiente, da er nicht mehr als 17 Personen mitbrachte, ging wegen der theilweisen Zerstörung der Bahn nur von Gänserndorf ab. Doch soll Fürst Windisch-Grätz bereits Befehl gegeben haben, die Bahn wieder herzustellen. — In Wien hat sich die Lage noch nicht geändert. Studenten und Arbeiter sind entschlossen, sich eher in die Luft sprengen als entwaffnen zu lassen. Die Armeen Jellachich's und Auersperg's sind noch immer in der gleichen Stellung. (C. Bl. a. B.)

— Aus Krakau vom 20. Oct. wird der Breslauer Zeitung geschrieben, daß dort die unerwartete Ankunft der drei Abgeordneten zum Reichstage in Wien, Chrzyzanowski, Lange und Jakubowski viel Bewegung verursachte, indem man ihnen diese Rückkehr in jetziger Zeit als Pflichtvergessenheit anrechnete. Man foderte endlich die Abgeordneten öffentlich auf, Rechenschaft über ihre Rückkehr abzulegen, was auch der Gouverneur gethan haben soll. Als aber die Abgeordneten sich nicht zu der bestimmten Stunde einstellten, wurden Drohungen laut, bis die Nachricht anlangte, daß Lange bereits nach Wien

wieder abgereist, Chrzyzanowski sich beim Gouverneur befinde und der Dritte bereits versprochen habe ebenfalls wieder abzureisen. (Es erhellt zugleich, daß eine Besetzung Krakaus durch die Russen, wie in Glogau das Gerücht verbreitet gewesen [Nr. 294], nicht erfolgt ist.)

Innsbruck, 16. Oct. Eben geht hier die Nachricht ein, daß unsere auf dem Heimmarsche begriffenen Schützencompagnien Befehl erhalten haben, umzukehren. Man spricht von ausgebrochenen Unruhen in Südtirol, wahrscheinlich aus Anlaß der wiener Nachrichten. — Aus Anlaß der wiener Wirren wird nach einem eben gefaßten Beschlusse der ständischen Activität unser vertagter Provinziallandtag unverzüglich, und zwar verstärkt durch stimmberechtigte Vertrauensmänner nach der Volkszahl, einberufen, damit die Volksvertretung auf diese Weise eingeleitet, die Verbindung Vorarlbergs mit Tirol in ständischer Beziehung angebahnt und das beklagenswerthe Zerwürfniß mit unsern Brüdern in Wälschtirol gehoben werde. — In Botzen wird eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser unterzeichnet. (B. f. T.)

Pesth, 17. Oct. Nicht mehr mit Jellachich und den serbischen Insurgenten, nein, mit der k. k. österreichischen Armee, die von West, Ost und Nord in Ungarn einbricht, haben wir zu kämpfen, und sollten wir auch diese besiegen, so steht uns erst der Hauptkampf mit den Russen bevor. General Simonich ist mit drei Bataillonen von Galizien aus in dem saroser Comitat eingebrochen. Der Landesvertheidigungsausschuß hat auf den Kopf dieses „Räubers" 100 Fl., auf den Kopf jedes Soldaten 20 Fl. als Preis gesetzt und den Landsturm gegen die Eindringlinge aufgeboten; wir müßten aber alle Reichthümer der Erde und eine dreifach so große Bevölkerung haben, um diese Maßregel gegen alle unsere Feinde durchzuführen. Denn der Einfall Simonich's ist keine vereinzelte That, sie steht in Beziehung zu dem Marsche des Generals Puchner aus Siebenbürgen, der bereits die Festungen Karlsstadt und Marosvasarhely mit polnischen Regimentern besetzte, und zu der drohenden Stellung der deutschen Armee in Mähren. Von allen Seiten sollen wir eingeschlossen und so erdrückt werden. Machen wir uns auf einen Vernichtungskampf bereit, der Ungarns Ströme mit Blut färben, Ungarns Boden mit Leichen düngen wird. Ungarn geht zu Grunde, dies fühlen wir Alle in düsterer Ahnung, aber Oesterreich wird mit fallen, denn die Zersetzung der Nationalitäten in Ungarn ist nur das Vorspiel der allgemeinen Zersetzung im Gesammtstaate. Unsere Leitha-Armee wird zurückgezogen, angeblich um die Winterquartiere zu beziehen, eigentlich aber, um den nahen Einbruch österreichischer Truppen auf ungarischem Boden abzuwehren. — Flüchtlinge aus der Moldau bringen uns die sichere Nachricht, daß die Russen sich zum Einmarsch in die ungarischen Länder rüsten, um im Vereine mit dem Fürsten Windisch-Grätz die ungarische und weiter die europäische Freiheit zu zertrümmern. (C. Bl. a. B.)

Pesth, 17. Oct. Ein aus Saros hier eingetroffener Kurier meldet die wilde Flucht des Generals Simonich, welcher aus Galizien hereingebrochen war. Er wartete nicht einmal die Ankunft der ungarischen Truppen ab. Mehr als die Hälfte seiner Soldaten wurde auf der Flucht von den Bauern erschlagen. Dagegen lauten die Nachrichten von dem banater Kriegsschauplatz ungünstig. Die Raizen haben Török-Becse genommen und verwüsten den groß-kikindaer Kreis. Die ungarische Kriegführung im Banat war bisher von Verrath bezeichnet. Unsere jetzige energische Regierung hat nun Maßregeln getroffen, welche der raizischen Insurrection ein baldiges Ende machen werden. — Dr. Tausenau aus Wien hat gestern hier in einer großen Volksversammlung eine mit allgemeinem Beifall aufgenommene republikanische Rede gehalten. Seit einigen Tagen erscheinen hier auch „Republikanische Blätter."

Nachschrift. Eben eingegangenen authentischen Berichten zufolge sind die beiden Festungen Leopoldstadt und Munkacs in ungarische Hände gekommen. Die schwarzgelben Festungscommandanten von Temeswar und Arad sind für vogelfrei erklärt worden. Der walachische Aufstand in Siebenbürgen ist durch die tapfern Szekler fast gänzlich unterdrückt, der Hauptrádelsführer Urban geflüchtet, drei hochgestellte Magnaten, auch ein Bischof sind gehenkt. Auch die aufständischen Raizen wurden bei Neu-Besce geschlagen. Kossuth reist morgen früh zur ungarischen Armee nach Oesterreich. Auf dem Wege wird er einen mächtigen Landsturm als Reserve bilden. (Bresl. Z.)

— Die Pesther Zeitung vom 15. Oct. bringt die Rede Kossuth's in der Reichstagssitzung am 14. Oct., in welcher die Zurückberufung der ungarischen Armee aus Oesterreich genehmigt ward. (Nr. 295.) Ich meinerseits, äußerte Kossuth, zolle den größten Dank der Stimmung Wiens; aber es thut mir leid, daß uns von dort auf diplomatischem Wege gar kein Beschluß zugekommen ist, was jedenfalls auf Wankelmuth schließen läßt; und weil die ungarische Armee diplomatisch nicht hingerufen wurde, so würde man vielleicht späterhin unsern Einmarsch für eine feindliche Invasion erklären. Und da wir gar keine diplomatische Auffoderung erhielten, wie könnten wir uns vor der Welt rechtfertigen? Der wiener Reichstag hat uns noch nicht einmal geantwortet. In solchen aufgereizten Zeiten gibt es Augenblicke, wo nur der Erfolg das Gute oder Schlechte der Handlungen bestimmt. Wäre ich Anführer gewesen, so hätte ich, ohne einen Augenblick zu säumen, den Feind gleich, ohne Anfrage, auch auf österreichischem Gebiete verfolgt. Wäre es schlecht ausgefallen, so hätte ich freilich meinen Kopf eingebüßt. Wäre es aber gelungen, so hätte ich einen großen Dienst dem Vaterland erwiesen. Weit entfernt von mir, als wenn ich dadurch Jemanden kritisiren wollte. Wir haben, statt augenblicklich den Feind zu verfolgen, den diplomatischen Weg eingeschlagen, und der hat uns zu nichts geführt. Das Haus muß sich also äußern, ob Jellachich noch weiter verfolgt werde, oder es muß dem wiener Reichstag erklären, daß wir bereit waren und sind, unsern Brüdern in Oesterreich zu helfen; da aber der wiener Reichstag uns gar nicht geantwortet, unsere Armee nicht aufgefodert, und sich nicht einmal geäußert hat, ob er den Jellachich als Feind betrachtet oder nicht, so müssen wir unsere Armee zurückziehen. (Beifall.) In diesem Sinne hat der Ausschuß gestern Nachts an den Befehlshaber der ungarischen Armee geschrieben und ihn beauftragt, sich blos auf die Vertheidigung unsers eignen Vaterlandes zu beschränken. Das Placat der demokratischen Vereine, wenn es auch noch so willkommen ist, kann doch nicht als ein diplomatischer Schritt angesehen werden. Der wiener Reichstag hat diese Angelegenheit an den Gemeindeausschuß und dieser wieder an den permanenten Ausschuß des Reichstages gewiesen, dieser aber antwortete, daß er nicht Zeit habe, darauf zu antworten. Da also gar kein diplomatischer Aufruf vorhanden ist, so würde man durch den Einmarsch unserer Truppen das österreichische Volk beleidigen. (Gebilligt.)

Kronstadt, 7. Oct. Fürst Bibesco hat uns heute verlassen, um nach dreimonatlicher Entfernung sich wieder in die Moldau zurückzubegeben. Eliad und Tell, Mitglieder der romanischen provisorischen Regierung, sind gestern hier durch nach Frankfurt gereist, um die Freiheit der romanischen Völker, die Rußland bedroht, Oesterreich mißachtet, unter den Schutz der deutschen Nation zu stellen. (S. B.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Fünfte Ziehung am 23. Oct.: 2000 Thlr.: Nr. 29,164; 1000 Thlr.: 13,077, 14,007, 14,536, 23,261, 25,475, 25,658 und 27,797. (Nächste Ziehung am 24. Oct. 1848.)

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 15. bis 21. Oct. 1848:

8,539 Personen	8,858 Thlr.	9 Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht und magdeburger Antheil .	5,323	1	5
	14,181	11	—

(Vom 1. Jan. — 21. Oct. 393,394 Personen, Einnahme 406,411 Thlr. 5 Ngr.)

Leipziger Börse am 23. Oct. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cf. G.	k. S.	144½	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cf. G.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	112¼
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150⅝	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25⅝	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 1/10 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse . . . auf 100		—	12⅛
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . . . pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6¼
Kaiserl. d°. d°. .. d°.		—	6¼
Bresl. d°. à 65½ As .. d°.		—	6
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	5⅝
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	4⅛
Gold pr. Mk. fein köln		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere. Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	76½	—
kleinere . . .	—	—
à 4% d°. d°. v. 500 .	86½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	98⅛	—
d°. d°. kleinere . . .	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79
kleinere . . .	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3½% v. 100 Thlr.	—	76½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	89	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500 . . .	—	—
v. 100 u. 25	—	—
.. lausitzer d°. à 3%	—	76½
.. d°. d°. à 3½%	—	85
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen	—	—
à 4% à 100% im 14 Thlr. F.	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 12⅛%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	158	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	96
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	76	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	27
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Herz. Nassauisches landwirthschaftliches Institut zu Hof Geisberg bei Wiesbaden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß unterm Heutigen der Unterricht an der vorbenannten Anstalt wieder eröffnet wurde, und damit die Nachricht verbunden, daß die in Umlauf gesetzten Gerüchte, daß der Unterricht erst später beginne oder in diesem Winter ganz ausgesetzt bleibe, desgleichen daß Hr. Prof. Dr. Fresenius keine Vorlesungen halte, ganz aus der Luft gegriffen sind. Um dieser Gerüchte willen werden auch in diesem Jahre ausnahmsweise bis zum 31. October Anmeldungen entgegen genommen.

Hof Geisberg, 15. Oct. 1848. **Das Instituts-Directorium.**
Dr. **Medicus.**

[3586]



K. K. priv. Dampfschifffahrt zwischen Dresden und Prag.

Den 25., 27., 29. 31. October

von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen**, **Außig (Teplitz)**, **Leitmeritz**, **Melnick**, **Obristwy** und **Prag**.

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden**, Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [3593]

(**Ste** verm. Aufl. m. **40** anatom. Abbild. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten.)

Bei **Wilh. Schrey** in Leipzig erschien soeben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Von **Dr. Samuel La'Mert**, prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! — Auch Aeltern, Lehrer und Erzieher machen wir auf dieses Werk aufmerksam; sie werden darin Aufschlüsse finden, wie sie ihnen noch nie geworden sind.

Die **Ste**, namentlich durch Abbild. ansehnlich vermehrte Auflage dieses Werks ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstraße Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [2921—23]

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bildersaal.

Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens.

Erstes bis viertes Heft. (Nr. 1—902.)

Großfolio. Jedes Heft 16 Ngr.

Der „**Bildersaal**" ist ein reicher Katalog von guten Holzschnitten, die im Besitze der Verlagshandlung sind, und von denen zu dabei bemerkten Preisen gute **Abklatsche** geliefert werden. Ebenso kann aber auch das Werk als ein nützliches, die mannichfaltigste Unterhaltung gewährendes **Bilderbuch**, namentlich zu Geschenken für die Jugend, empfohlen werden. [3594]

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau sind jetzt **complet** erschienen:

Karl Eitner's
synchronistische Tabellen zur vergleichenden Uebersicht der deutschen National-Literatur.

19⅓ Bog. in 4. Eleg. cart. Complet 1 Thlr. 18 Sgr.

Ein Werk deutschen Fleißes, wie es keine andere Literatur aufzuweisen hat, für alle Freunde derselben unentbehrlich!

Stoff zu Uebungen
in der Rechtschreibung,
für Schüler gearbeitet von Dr. **Emil Scheder**, Vorsteher einer Privat-Lehranstalt.
Gr. 8. Geb. Preis 5 Sgr. [3574]

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen:

Freiheitslied
von
Franz Prätorius.
(Dritte Auflage.)

Werdau, im Königreiche Sachsen. [3576]

Wohlfeile Ausgabe
von
Schiller's Gedichten.

In Unterzeichnetem sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte
von
Friedrich von Schiller.
Schul-Ausgabe.

8. Velinp. Brosch. Preis 1 Fl. 12 Kr. oder 24 Ngr.

Wir haben diese wohlfeile Ausgabe in Gemeinschaft mit Herrn F. C. W. Vogel in Leipzig veranstaltet und hoffen mit derselben ein längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen.

Stuttgart und Tübingen, Oct. 1848.

[3542] **J. G. Cotta**'scher Verlag.

Bei Unterzeichneten erschien soeben:

Sendschreiben
an die Redacteure der in Leipzig erscheinenden
Deutschen Kriegerzeitung,

Wilucki, Oberlieutenant im 2. Lin.-Inf.-Reg.
Müller, Oberlieut. in d. Inf.-Garde-Division.
Erdmannsdorf, Lieut. im Leib.-Inf.-Reg.
v. Zychlinski, Lieut. im Leib.-Inf.-Reg.
Andrée, Lieutenant im Ingenieur-Corps.

Von
einem preussischen Landwehr-Offizier.

Brosch. 3 Sgr. [3583]

Berlin, **E. S. Mittler.**

Bekanntmachung.

Die **von Mauderodeschen** Rittergüter zu **Wechsungen** bei **Nordhausen** mit vier Wohnhäusern, circa 10 Hufen Acker, Wiesen, Buchholz, Obstgärten und Schäfereigerechtigkeit sollen durch den unterzeichneten Testaments-Executor meistbietend

am 15. November 1848,
Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung zu **Halle** a. d. Saale, Steinstraße Nr. 161, verkauft werden.

[3584—85] **Wilke**, Justiz-Commissarius.

4ter Abonnement-Concert
im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 26. October 1848.

Erster Theil. Ouverture zu „Lodoiska" von L. Cherubini. — Recitativ und Arie aus der „Schöpfung" von Haydn, gesungen von Fräulein **Minna Marpurg**, vom Königl. Hoftheater zu Dresden. — Capriccio brillant für Pianoforte mit Orchester von F. Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Herrn **Ferdinand Brenning**. — Terzett aus „Fidelio" von L. van Beethoven, gesungen von Fräulein **Auguste** und **Minna Marpurg** und Hrn. **Behr.**

Zweiter Theil. **Ouverture** zu dem Liederspiel „Aus der Fremde" von Felix Mendelssohn-Bartholdy. (Nachgelassenes Werk, zum ersten Male.) — Duett aus dem „Stabat mater" von Rossini, gesungen von Fräulein **Auguste** und **Minna Marpurg.** — Symphonie (Es-dur) von Joseph Haydn.

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner**, beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr.
Ende ½9 Uhr.

Das 5te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 2. November 1848.

[3595] **Die Concert-Direction.**

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 24. Oct. **Die Karlsschüler**, Schauspiel in 5 Acten von Heinrich Laube. **Herzog Karl**, Herr **Reger**, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., als Gast.

Mittwoch, 25. Oct. **Oberon**, Oper in 3 Acten, Musik von C. M. v. Weber. **Huon**, Herr **Tichatscheck**, als dritte Gastrolle.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Oberlieutenant Franz v. Gordon in Borna mit Frl. Marie v. Einsiedel. — Hr. Bernhard Hartmann in Dresden mit Frl. Auguste Seybicke.

Geboren: Hrn. Karl Clauß in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Alexander Wiede in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frl. Clementine Breyer in Dresden. — Hr. Friedrich August Petzoldt in Neustadt-Dresden. — Hr. Buchhalter C. G. Striegler in Bautzen.

(Mit einer Beilage.)

Ueberblick.

Schweiz.

Lugano, 17. Oct. Die eidgenössischen Repräsentanten haben am 13. Oct., da verschiedene Anzeichen auf einen Plan der italienischen Flüchtlinge, einen Einfall in die Lombardei zu machen, schließen ließen, das Gerücht, daß Sardinien den Krieg gegen Oesterreich bald wieder aufnehmen werde, immer mehr Bestand gewann und es sich voraussehen ließ, daß die am 13. Oct. eingetroffenen Nachrichten von den Ereignissen in Wien einen allfälligen Invasionsplan der Flüchtlinge und den Entschluß Sardiniens zur Wiederaufnahme des Krieges zu schneller Reife bringen dürften, an die Regierung von Tessin das bestimmte Begehren gestellt, die diesseits des Monte Cenere befindlichen, von Unterstützung lebenden sogenannten Militairflüchtlinge, deren Zahl sich auf 314 beläuft, dazu anzuhalten, sich auf die andere Seite des Monte Cenere zu begeben. Der Staatsrath von Tessin wird diese Verlegung morgen bewerkstelligen. (N. Z. Z.)

— Lola Montez, die Exgräfin v. Landsfeld, bildete sich auch in Genf, wie früher in andern Städten, einen Liebeshof, wo allerlei junge Ritter umherschwärmen. Auch hier übte die kecke Grille anfangs in gewohnter und bekannter Weise ihre angemaßten Freiheiten dem Publicum gegenüber aus. Allein man bedeutete ihr höhern Orts, daß ein solches Auftreten ihren Aufenthalt über kurz oder lang unmöglich machen werde, und seitdem hat sich die übermüthige Tänzerin in die Stille zurückgezogen und hält es nun mit der kleinen Stadt Nyon, die sich durch ihren Besuch sehr geschmeichelt fühlt. Lola sang vor einigen Tagen auf dem dortigen Liebhabertheater und lud sodann ihre Herren Collegen zum Diner. (D. Z.)

Zürich, 19. Oct. Briefe aus Mailand vom 16. Oct., darunter solche von Personen, die auch in der jetzigen Zeit sich nicht scheuen, politische Nachrichten zu geben, enthalten nichts, was auf eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten schließen ließe, auch nichts von Aufständen der ungarischen Truppen. Ein Schreiben aus Lugano vom 17. Oct. spricht von der Wahrscheinlichkeit, daß es in wenigen Tagen in der Lombardei wieder losgehen werde. (N. Z. Z.)

Italien.

Aus Oberitalien, 12. Oct. In Genua haben auch in den letzten Tagen wieder republikanische Bewegungen stattgefunden; sie wurden aber, wie früher, so auch diesmal durch Militair und Bürgerwehr im Entstehen unterdrückt. Die nur zu wohl begründete Furcht vor der rothen Republik hat dort den Bürgerstand gelehrt, auf seiner Hut zu sein. (F. J.)

Turin, 13. Oct. In dem genuesischen Regimente Savona herrscht ein bedenklicher Geist. Viele wollen in ihre Heimat zurück, rotten sich häufig zusammen, lärmen und zeigen sich widerspänstig. Die Truppenmärsche nach der östlichen Grenze dauern fort; das hier garnisonirende Cavalerieregiment wird dieser Tage dahin abgehen. Die piemontesische Armee beträgt jetzt an 160,000 M., vollständig ausgerüstet, darunter ungefähr 22,000 Savoyarden. Letztere bilden die Brigade Savoja, nun von 15,000 M., einen Theil der Garde und den größern Theil der Cavalleria Savoja und sämmtlicher Artillerie. In obigen 160,000 M. ist die Division der Lombarden in piemontesischem Dienste nicht mitbegriffen. (A. Z.)

— In Florenz hat das Ministerium am 13. Oct. seine Entlassung gegeben, der Großherzog hat sie angenommen.

*Rom, 10. Oct. Der vor einem halben Jahre noch so gefeierte päpstliche General Durando ward des Hochverraths sogar auch von vielen Gliedern der Deputirtenkammer beschuldigt, weil er in Vicenza mit den ihm doch mehr als drei Mal an Stärke überlegenen Oesterreichern capitulirte. Allerdings lauteten die Berichte Durando's an den damaligen Kriegsminister Fürsten Doria über die außerordentlichen, durch ihn aufgeführten Befestigungen Vicenzas und dessen Vertheidigungswerke vor der Action anders als nachher, und deshalb war es billig, daß der Papst eine Untersuchungscommission gegen ihn niedersetzte. Heute macht der provisorische Kriegsminister Duca di Rignano folgendes Ergebniß des Processes bekannt: „Der interimistische Kriegsminister hat durch eine Commission ehrenhafter und distinguirter Offiziere die Haltung des Generals Durando von damals untersuchen lassen, als er an der Spitze unsers Heeres stand. Die Commission hat auf Grund von Documenten und nach Erwägung aller Umstände die gegen den General gerichteten Anklagen einstimmig für unhaltbar erklärt.“ — Am 1. Oct. traf in Lugano Graf Zampieri aus Imola ein, der dem General Zucchi ein officielles Schreiben des Cardinal-Staatssecretairs Soglia mit der Anzeige dorthin überbrachte, daß der Papst ihn zu seinem Kriegsminister ernannt habe. Mir wird versichert, Zucchi habe nach mehren Erörterungen und Versicherungen des Grafen Zampieri über die Absichten des neuen Ministeriums das Portefeuille angenommen.

Auf außerordentlichen Befehl des Papstes macht heute der Obereeremonienmeister dem Collegium der Cardinäle in einem Circular bekannt, daß nun das alte Freundschaftsverhältniß zwischen dem heil. Stuhl und dem spanischen Hofe völlig wiederhergestellt sei. Die Cardinäle sollten sonach die bisher suspendirte Etikette gegen die Königin und den König von Spanien aufs neue streng beobachten und mit ihren nächsten Beglückwünschungen am diesjährigen Weihnachtsfest in der üblichen Weise den Anfang machen.

Der Senator Bolognas ist heute hier eingetroffen, um sich mit dem Ministerium über die zu ergreifenden kräftigsten Maßregeln für die Wiederherstellung der von Zeit zu Zeit immer wieder gestörten Ruhe in der Romagna zu berathen. Cardinal Amat hat klug und wirksam vorgearbeitet. — Der diplomatische Repräsentant der französischen Republik d'Harcourt hatte vorgestern ein glänzendes Banket im Palaste Colonna veranstaltet. Unter den geladenen Gästen bemerkte man auch den Minister des Innern Grafen Rossi und den Cardinal Orioli. — Unsere politischen Clubs empfingen gestern die Nachricht von dem glücklichen Eintreffen ihrer und der in Ancona veranstalteten Geld- und Effectensammlungen zur Unterstützung der unter General Ferrari in Venedig mitstreitenden päpstlichen Freicorps. Der Secretair des Vertheidigungscomité in Ancona, Advocat Feoli, und der Präsident des dortigen Circolo popolare, Signor Antonio Bassetti, überbrachten ihnen auf dem französischen Dampfer Ocean am 30. Sept. 33 Schiffsballen mit Tuch, Hemden, Schuhen rc. und Zündhütchen.

Die gestern in Civitavecchia vom Süden her angelangten Dampfboote bringen nichts Neues. Sie bestätigen die in der Stadt Neapel und in ganz Calabrien herrschende außerordentliche Aufregung der Gemüther.

Neapel, 5. Oct. Aus Palermo wird die Ankunft von zwei für Rechnung der sicilischen Regierung in England erbauten Dampffregatten ersten Ranges (600 Pferdekraft) gemeldet. Zwei andere Fregatten gleicher Stärke, die noch im Bau begriffen sind, werden später folgen. — Hier sind zur Schlichtung der sicilischen Angelegenheiten eigens ernannte französische Bevollmächtigte eingetroffen und die Unterhandlungen sollen die Trennung der beiden Reiche, aber unter einer Krone, nämlich des jetzigen Königs, zur Basis haben. Diese Projecte dürften aber in Sicilien kaum Anklang finden, in Betracht der seit der Zerstörung Messinas auf einen unglaublichen Grad gesteigerten Erbitterung. Das Parlament in Palermo hat jeden Sicilier, der von Seiten der neapolitanischen Regierung in den unterworfenen Städten Messina und Melazzo irgend ein Amt annimmt, in Contumaz zum Tode verurtheilt, worauf alle vom General Filangieri eingesetzten Autoritäten sich beeilten, ihre Stellen niederzulegen und Niemand anders solche anzunehmen sich getraute. Dagegen hat die hiesige Regierung allen denjenigen in Neapel wohnhaften Siciliern, welche wegen besonderer Verhältnisse oder in Folge von Verwendung oder Bürgschaft von dem im verflossenen Sommer erlassenen Austreibungsdecret eine Ausnahme erlangt hatten, den schärfsten Befehl zukommen lassen, unverzüglich das Königreich Neapel zu verlassen. — Am Hofe soll die Stimmung trübe sein. Prinz Ludwig, Bruder der Königin, soll sich entschieden, wiewol vergebens, gegen die Rückkehr des berüchtigten Cocle, Beichtvater des Königs, ausgesprochen haben. — Unter den königl. Truppen in Messina soll es zu blutigen Händeln gekommen sein. — Zur Bestreitung der außerordentlichen Unkosten ist eine neue Rente von 600,000 Ducati (Capital 12 Mill.) geschaffen werden. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Hr. Armand Marrast mit 466 Stimmen von 630 abermals zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Hr. Bouvet wollte das Ministerium über seine auswärtige Politik interpelliren, Hr. Bastide erklärte aber, daß das nicht nöthig sei, da sich die auswärtige Politik des Cabinets nicht geändert habe. Einen Beschluß der Kammer, Auskunft über den Stand der auswärtigen Verhältnisse zu verlangen, werde er als ein Mistrauensvotum ansehen. Die Versammlung ging hierauf zur Tagesordnung über: Fortsetzung der Berathung über die Organisation der Verwaltung. Hr. Pascal Duprat verbreitet sich sehr zur Erheiterung der Kammer über die Nachtheile des gegenwärtigen Verwaltungssystems. Ein Grundbesitzer, der auf einem an seine Domaine grenzenden Fluß einen Kahn haben wolle, müsse sich zu diesem Zwecke an 28 verschiedene Beamte wenden, und derartige Weitläufigkeiten seien die Regel. Durch ein solches Gängeln erziehe man zwar Unterthanen, aber keine Staatsbürger. Durch eine größere Freiheit der Gemeinden solle auch nicht die Staatseinheit Frankreichs gefährdet, sondern nur die zu ihrer Kräftigung nöthige Selbständigkeit hergestellt werden. Hr. Jonin spricht in demselben Sinne. Er sieht in der Decentralisation die beste Bürgschaft für das Fortbestehen der Republik, und die einzige Möglichkeit, unter einer demokratischen Verfassung die wahre Freiheit zu behaupten. Nach einigen Worten Hrn. Boulatignier's ergriff der Minister des Innern, Hr. Dufaure, das Wort. Er zeigte, daß die Gemeinden jetzt schon weit selbständiger seien als in der Kaiserzeit, daß der Ruf nach Decentralisation eine Wiederholung der Bewegung unter der Restauration sei, wo doch die Verhältnisse ganz anders gewesen. Die einzige noch übrige Beschränkung der Freiheit der Gemeinde sei, daß sie nicht eine unbeschränkte Zahl Zusatzcentimen votiren könne, und daß der Staat bei Veräußerung der Gemeindegüter befragt werden müsse. Diese Beschränkung sei aber nicht im Interesse des Staats, sondern im Interesse der Gemeinde selbst. Er ermahnte die Versammlung, die Einheit, die Frankreichs Macht sei, nicht unüberlegter Weise anzutasten. Was an dem Verwaltungssystem noch zu bessern sei, falle in den Bereich der organischen Gesetze, nicht der Verfassung. Das Amendement Béchard's wird verworfen, und die auf die Organisation der Verwaltung bezüglichen Paragraphen auf Martin's Antrag an die Verfassungscommission zurückverwiesen. Die Debatte über die Stellvertretung im Heere, welche die Regierung beizubehalten wünscht, wird auf die nächste Sitzung ausgesetzt. In einer Pause der Berathung verlas Hr. Aylies den Bericht der wegen der Fortdauer des Belagerungszustandes niedergesetzten Commission, und trug auf dessen Aufhebung an, die einstimmig genehmigt wurde.

— Nach einer Mittheilung der «Presse», die von dem pariser Correspondenten der Indépendance bestätigt wird, wäre die englisch-französische Vermittelung in der lombardischen Frage aufgegeben. Danach hätte der Marchese Ricci, der einer der Hauptvertreter der sardinischen Kriegspartei ist und sich gegenwärtig mit einer außerordentlichen Sendung seines Königs beauftragt in Paris befindet, der französischen Regierung angezeigt, daß Sardinien wieder die Offensive ergreifen würde, wenn nicht in nächster Zukunft der Abschluß eines ehrenvollen Friedens zu hoffen sei. Hr. Bastide habe sich natürlich zuerst mit Lord Palmerston verständigt, und dieser geantwortet: England habe alles Mögliche gethan, um Karl Albert von dem ungleichen Kampfe gegen Oesterreich abzureden. Der Ausgang des Feldzugs habe gezeigt, wie richtig die Voraussetzungen des britischen Cabinets gewesen. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten werde das Signal zu einem Vertilgungskrieg in der Lombardei sein, da Radetzky gewiß den letzten Mann opfern werde, ehe er seine starke Stellung aufgebe. In Folge der neuesten Ereignisse in Wien ließen sich die Friedensunterhandlungen mit dem österreichischen Cabinet nicht so schnell wieder anknüpfen, als es wünschenswerth wäre, und wenn Sardinien die Geschicke Italiens der Weisheit und dem Eifer der befreundeten Mächte nicht mehr anvertrauen wolle, so werde sich das britische Cabinet beeilen, von der Vermittelung zurückzutreten, und dem turiner Cabinet ganz freie Hand lassen, es aber auch nicht vor weitern Folgen schützen, wenn eine neue Niederlage der piemontesischen Armee erfolgen sollte. Eine ähnliche Erklärung hat Frankreich abgegeben. Schon im ersten Stadium der Vermittelung hatte die Regierung einige Stabsoffiziere nach Piemont geschickt, um sich im Geheimen über die militairischen Hülfsmittel Karl Albert's zu unterrichten. Ihrem Berichte nach verdient der piemontesische Soldat, als Individuum betrachtet, alles Lob, aber die Armee ist schwach durch eine schlechte Organisation, unfähige Offiziere und Generale, und hauptsächlich durch den Mangel des nöthigen Ensemble. Unter diesen Umständen räth Frankreich von dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten ab, zumal da die späte Jahrszeit wegen der durch die zahlreichen Flüsse der Lombardei verursachten Ueberschwemmungen zu militairischen Operationen nicht geeignet ist. Hinsichtlich der materiellen Unterstützung hat sich Frankreich jeder Erklärung enthalten, und noch weniger eine bestimmte Verpflichtung übernommen. Da die Wendung der deutschen Angelegenheiten ernste diplomatische Verwickelungen befürchten lasse, so müsse sich Frankreich die Hand frei halten, und da es Rußland gegenüber das Princip der Nichtintervention in Deutschland aufrecht erhalte, so könne es auch in Betreff Italiens nicht davon abgehen.

— In dem Club der Straße Taitbout, wo sich die Repräsentanten des Bergs versammeln, ist eine Spaltung entstanden. Leroux und Proudhon haben sich mit ihrem socialischen Gefolge von den Republikanern getrennt, weil sie eben so antisocial seien wie die heimlichen Royalisten.

— Ueber die Anträge auf größere Unabhängigkeit der Gemeinden sprechen sich die uns vorliegenden Blätter entweder misbilligend oder zweifelnd aus. Das Journal des Débats befürchtet, daß sich unter dem scheinbar harmlosen Streben nach größerer Selbständigkeit der Communen Versuche verbergen, die Frankreichs Kraft bedingende Einheit, die schönste Errungenschaft der ersten Revolution, zu vernichten. Im gleichen Sinne sprechen sich Constitutionnel und «Presse» aus, welche letztere den Hauptfehler in der schlechten Wahl der Beamten sieht, und wünscht, daß bei einer guten Verwaltung die Centralisation eher noch vermehrt würde.

— Der neue Minister des Innern hat an die Präfecten und Unterpräfecten ein Rundschreiben erlassen, in welchem er das von ihnen zu befolgende Benehmen vorzeichnet. Er schärft ihnen ein, beständig den Grundsätzen der gemäßigten demokratischen Republik treu zu bleiben. Auch der Justizminister hat an alle Staatsanwalte ein Rundschreiben über die Ausführung der Preßgesetze erlassen.

— Achtundvierzig Repräsentanten sind zu einem Comité für administrative Decentralisation zusammengetreten, das bereits seine Sitzungen begonnen hat. Hr. Cordier ist Präsident, Hr. Béchard Secretair.

— Eine Deputation des Lotdepartements hat gestern dem General Cavaignac einen Ehrendegen überreicht.

— Der Baarvorrath der Bank war am 19. Oct. 220,735,402 Fr.; Banknoten waren im Umlauf 390,131,439 Fr.

Großbritannien.

London, 19. Oct.

Die englischen Blätter besprechen immer noch sehr eifrig die wiener Angelegenheiten. Das Morning Chronicle sieht in den wiener Demokraten nur zufällige Verbündete der Magyaren, die in ihrem Streite mit den Kroaten die oligarchische Partei seien. Der Ausgang des Kampfes sei von unermeßlicher Wichtigkeit für ganz Europa. Die Volkssache werde durch das Unterliegen des Kaisers nichts gewinnen, dafür aber ein Reich untergehen, dessen Einheit nur durch die gemeinsame Unterordnung aller seiner Theile unter seine alte Dynastie zu erhalten sei. Das Morning Chronicle ist jedoch aufrichtig genug, einzugestehen, daß es die dem um Wien drohenden Bürgerkriege zu Grunde liegenden Ursachen nur halb verstehe und von ihren Einflüssen nur eine dunkle Vorstellung habe. Daily News meint, Metternich und sein Blatt, womit die Times gemeint sein wird, frohlockten zu früh über Wiens zu erwartende Niederwerfung durch Auersperg's Kanonen und die Bayonnete der Kroaten. Es spricht indessen neben aller Entrüstung über das Machiavellistische der Politik des Hofs Besorgnisse über die endlichen Folgen der wiener Bewegung aus wegen der ultrademokratischen Elemente, die den Sieg der deutschen Sache für sich auszubeuten suchten, und hofft, daß Frankfurt vermittelnd und versöhnend dazwischen treten werde.

— Lord J. Russell ist am 15. Oct. in London angekommen.

— Die Lords der Admiralität haben dem Grafen Reventlow, dänischem Gesandten in England, das Dampfschiff Lightning zur Verfügung gestellt. Der Graf wird heute nach Kopenhagen abreisen, und man vermuthet, daß diese Reise in Folge der noch obschwebenden Unterhandlungen in der Schleswig-Holsteinischen Frage stattfinde.

— In London sind bis gestern 15 Cholerafälle vorgekommen. In Edinburgh tritt die Seuche heftiger auf. Vom 4. bis 16. Oct. waren daselbst 90 Personen erkrankt, wovon 65 gestorben und 17 geheilt worden waren.

— In Clonmel hat am 16. Oct. der Proceß gegen J. Meagher begonnen. Die Jugend, die persönliche Liebenswürdigkeit und die großen Talente des Angeklagten haben ihm viel Theilnahme erworben, und der Gerichtshof war von Zuschauern angefüllt. Der Angeschuldigte protestirte vor dem Einschwören der Jury gegen das systematische Ausschließen von der Geschworenenliste. Der thätlichen Theilnahme am Aufstand wird Meagher nicht beschuldigt, aber der Mitschuld an demselben durch Aufreizung dazu und Organisation desselben. Seit dem Fluchtversuche G. Duffy's ist derselbe in ein anderes Gefängniß gebracht worden, wo ihn Niemand besuchen darf.

Niederlande.

Aus dem Haag, 19. Oct. Fast sämmtliche neue Mitglieder der I. Kammer, die am 23. Oct. zusammentritt, haben auf ihre Diäten zu Gunsten des Schatzes verzichtet.

— (Die Staatscourant bringt eine Uebersicht der Staatseinnahmen während der neun ersten Monate des Jahres 1848, verglichen mit den entsprechenden Monaten des Jahres 1847. Die Hauptangaben sind:

	Im J. 1848.	Im J. 1847.
Directe Steuern	13,735,584 Fl.	13,151,679 Fl.
Accisen	13,244,500 „	12,536,704 „
Posten	1,047,957 „	1,060,189 „
Lotterien	204,341 „	408,080 „
Registratur, Stempel und Erbschaftssteuer	7,587,563 „	7,830,210 „

Uebrigens lieferte, verglichen mit dem vorigen Jahr, die Gesammtsumme eine Mehreinnahme von 131,748 Fl. für dieses Jahr.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Acadia bringt Briefe aus **Neuyork** vom 3. Oct. Die Whigs haben sich endlich über Taylor's Wahl geeinigt, nachdem man gegen seine Ernennung zum Candidaten für die Präsidentenwahl protestirt hat. Dem beabsichtigten Freischareneinfall in die nördlichen Provinzen Mexicos, um aus diesen ein zweites Texas zu machen, wird die Regierung, wie wiederholt versichert wird, auf das entschiedenste entgegentreten.

Venezuela.

Der Bürgerkrieg in Venezuela dauert noch fort. Am 23. Aug. errang die Flotille der constitutionellen Partei bei der Margaritainsel einen Sieg über die Gegner. Paez' kleines Geschwader segelte hierauf nach Maracaibo, um das immer noch von Monagas besetzte Fort zu nehmen. Die letzten Nachrichten sind vom 4. Sept. und hoffte man damals auf baldige Unterwerfung Monagas'.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. Oct. Der Reichstag bot gestern ein sehr trauriges Bild; die Zahl der Glieder ist so herabgeschmolzen, daß man immer warten muß, bis die Versammlung beschlußfähig ist, ja, daß man davor zittert, daß er es überhaupt aufhören wird zu sein. Gestern mußten wiederholt Zählungen angestellt werden, und als die zum Beschlusse nöthige Anzahl vorhanden war, beschloß der Reichstag, daß für diejenigen Deputirten, welche sich zum 22. Oct. nicht eingefunden haben, neue Wahlen ausgeschrieben werden. Zugleich wurde beschlossen, daß die Namen derjenigen Abgeordneten, welche ihre Pflicht gethan, indem sie zur Zeit der Gefahr auf ihren Posten geblieben, sowie die Namen Derjenigen, welche ihre Pflicht verletzt und ihre Posten verlassen haben, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Der Reichstag beschließt dem Wunsche des Gouverneurs von Steiermark, des Grafen Wickenburg, nachzukommen und ihm die Namen der steirischen Deputirten, welche hier geblieben sind, zuzustellen. Die permanente Reichstagscommission tritt aufs entschiedenste gegen ein Placat auf, welches die hiesige Bevölkerung mit Hoffnungen auf die Ungarn täuscht. Der Referent dieser Commission erläutert in der Kammer den Sinn der Worte, von den Ungarn ausgesprochen, daß sie nämlich nur dann kommen würden, wenn eine legale Behörde sie riefe. Abg. Schuselka erklärt, daß es keine legale Behörde außer der Regierung gäbe, welche die Ungarn auf das österreichische Gebiet rufen könnte.

Wien ist von dem heutigen Tag an förmlich cernirt; von allen Seiten ist die Zufuhr abgeschnitten, ohne daß von irgend einer Provinz eine nachdrückliche Hülfe geboten würde. Wien ist in diesem Augenblicke ganz sich selbst überlassen, und doch ist daselbst noch keine Spur von Entmuthigung zu finden. Es herrscht nur eine Spannung, mit welcher man dem Ausgange dieser Wirren entgegensieht.

Deputationen auf Deputationen gehen nach Olmütz. Auch der Gemeinderath hat eine aus seiner Mitte mit einer Adresse abgeschickt, in welcher das Verlangen ausgesprochen wird, daß 1) Jellachich und Windischgrätz abziehen, 2) die Truppen v. Auersperg mit Ausnahme von Nassau-Infanterie und Wrbna Cavalerie sollen als Garnison die Kasernen beziehen, 3) die Nationalgarde reorganisirt werde, mit Beibehaltung der mobilen Corps, 4) der Kaiser zurückkehre und ein volksthümliches Ministerium einsetze. Dieser Deputation folgte eine andere aus Nationalgarden und Legionairen bestehend, um sich mit ihr zu vereinigen. Man will alle legalen Schritte gethan haben, bevor es zum blutigen Kampfe kommen soll. Die Proclamation an die österreichischen Völker ist gestern noch nicht fertig geworden.

Eine von Windischgrätz erlassene Depesche an das Commando zu Prerau enthält den Befehl, daß mit allen vorkommenden Nationalgarden in derselbe Weise zu verfahren sei wie mit denen von Bielitz, daß nämlich der Führer wie der Fürst Sulkowski nach Olmütz gebracht werde und daß man die Andern ohne Waffen in ihre Heimat gehen lasse. Die Nordbahn von Gänserndorf ist von dem Militair demolirt worden, um die Zufuhr aus Ungarn nach Wien unmöglich zu machen, wodurch die Communication mit Norddeutschland bedeutend erschwert ist.

Die hierhergesandten Reichscommissare Welcker und v. Mosle haben sich hier gar nicht aufgehalten, sondern sind sogleich nach Olmütz abgereist.

Das Regiment Baden, aus Oberösterreichern bestehend, welches gegen Wien beordert war, hat auf halbem Wege mit sammt seinen Offizieren rechtsum gemacht, indem es erklärte, daß es wol bereit sei, für Wien, aber nicht gegen dasselbe zu kämpfen. General Hammerstein soll mit 10,000 Mann k. k. Militairs von Galizien aus in Ungarn eingefallen sein.

In Mailand herrscht große Aufregung. Im Scalatheater soll ein Streit zwischen Volk und Militair ausgebrochen sein. Der Waffenstillstand endet am 23 Oct. und an diesem Tage erwartet man einen Angriff der Piemontesen.

Handel und Industrie.

Frankfurt a. M., 19. Oct. Der volkswirthschaftliche Ausschuß der deutschen Nationalversammlung hat über die Vorlage des Handelsministers, „die Einleitung der commerziellen Einheit Deutschlands betreffend" (Nr. 270), Bericht erstattet. Es scheidet sich derselbe in zwei Theile. Der erste ist bestimmt, die Vorlage des Handelsministers zu prüfen, die festzustellenden handelspolitischen Grundsätze zu motiviren und der Versammlung vorzulegen. Der zweite Theil macht Vorschläge, in welcher Weise ungehindert mit der Ausführung voranzuschreiten ist. Was den ersten Theil betrifft, so läßt der Ausschuß selbst alle Prüfung und Entscheidung der ministeriellen Vorlagen von der Präjudizfrage abhängen, daß ganz Deutschland ein Zollgebiet ausmache, und stellt deshalb den Antrag, daß noch vor Berathung der Verfassung die Nationalversammlung ein Gesetz erlassen möge, welches das Zollwesen in Deutschland zur Reichssache erkläre und die Centralgewalt beauftrage, mit Preußen und Oesterreich über die Ausdehnung dieser Zolleinheit auf ihre nicht zum deutschen Bundesstaate gehörigen Länder zu unterhandeln. Unter dieser Voraussetzung verbreitet sich nun der Bericht über den bekannten Vortrag des Handelsministers Duckwitz. Deutschland, sagt der Bericht, sei noch nicht ebenbürtig, um auf den Grund des Freihandels seine internationalen Beziehungen einzurichten, man müsse den deutschen Arbeitsmann durch die bekannten Mittel in „allen Fächern" stärken und nicht länger die kolossalen Summen an Arbeitslöhnen und Veredlungskosten dem Auslande zahlen. Deutschland müsse jetzt denselben Weg gehen wie vordem die übrigen großgewordenen europäischen Staaten, d. h. dem heimischen Gewerbfleiße Schutz gewähren und die directen Einfuhren und die nationale Schiffahrt begünstigen.

„Deutschland, heißt es, muß den directen Bezug seiner überseeischen Producte der deutschen Flagge durch entsprechende Unterschiedszölle sichern, außerdem die deutsche Schiffahrt durch einen allgemeinen Vorzug in den Schiffahrtsabgaben begünstigen, die Schiffahrt zwischen den deutschen Häfen für Küstenfahrt erklären, bei dem Abschlusse von Gegenseitigkeitsverträgen die Begünstigung des directen Bezugs überseeischer Erzeugnisse unter deutscher Flagge und der gleichfalls directen Einfuhr unter Flagge des Erzeugungslandes zugestehen, nicht aber auch den Zwischenhandel dritter Staaten und überhaupt die Gegenseitigkeitsverträge auf Gleichstellung der fremden Flagge mit der deutschen in den Schiffahrtsabgaben beschränken." In diesem Sinne glaubt der Ausschuß dem ministeriellen Antrage auf die „größtmögliche, auf Gegenseitigkeit begründete Freiheit des Handels und der Schiffahrt mit fremden Staaten" beistimmen zu können. Der zweite Punkt des ministeriellen Antrags geht auf „Einrichtungen im Zollwesen, welche die Anwendung von Repressalien gegen fremde Nationen auf Schiffe und Waaren zulässig machen, und zwar zum Zweck wahrhafter Gegenseitigkeit in Handel und Schiffahrt." Der Bericht entscheidet sich hier für das System, wonach die ungleiche Besteuerung der indirecten Einfuhr und fremden Flagge die Regel des Gesetzes bildet, von dieser Regel aber Ausnahmen zu Gunsten fremder Flaggen gemacht werden, und weist dabei auf den Vorgang Frankreichs, Belgiens, Hollands rc. Der dritte Punkt des ministeriellen Vortrags schlägt vor, bei der Schiffahrtsgesetzgebung über Nationalität deutscher Schiffe solche Grundsätze anzuwenden, welche die Vermehrung derselben möglichst erleichtern und Erschwerung des Schiffbaues, der Ausrüstung und Bemannung verhindern. Der Ausschußbericht meint, es sei dieser Zweck durch drei Einrichtungen erreichbar: 1) durch die Belegung der zum Schiffbau nöthigen Materialien, wie Eisen, Segeltuch rc., mit geringen allgemeinen Zollsätzen; 2) durch zollfreie Verabfolgung aus zollfreien Lagern an die Rheder; 3) durch Erstattung der auf das Material entrichteten Zölle in Form von Prämien für jeden Lastgehalt eines neu erbauten Schiffes. Nr. 1 und 2 erscheinen dem Bericht unthunlich. Dagegen empfiehlt er Nr. 3, die Ertheilung von Prämien aus der Reichszollkasse. Diese Prämien ließen sich ohne Schwierigkeit bestimmen und vereinigten den Vortheil, daß der Schiffserbauer für die Zollversteuerung seines Materialbedarfs vollständig entschädigt würde und gleichzeitig sich inländischer Materialien bedienen könnte, weil letztere ihm mit dieser Prämie wohlfeiler einstehen als die ausländischen.

Dem vierten Punkte des ministeriellen Vortrags: „möglichste Schonung der Handelsbewegung bei Feststellung und Form der Zollerhebung," tritt der Ausschuß vollkommen bei, sobald hinzugefügt wird: „so weit es die ungeschmälerte Durchführung des einheitlichen deutschen Zoll- und Schiffahrtssystems gestattet." Der Bericht spricht sich hier, wenn auch indirect, für das Entrepot- und gegen das Freihafensystem aus. Nachdem er den unbesteuerten Zwischenhandel und Transit durch Hafenbassins und Lagerräume in den Seestädten sowie durch öffentliche Lagerhäuser im Binnenlande alle wünschenswerthe Freiheit gestattet wissen will, heißt es weiter: „Diese zollfreie Lagerung darf jedoch nicht so weit ausgedehnt werden, daß ganze Städte und Gebiete außerhalb der Zollinie bleiben oder einzelne Häfen

und Lageranstalten den Zoll- und Schiffahrtsgesetzen sich entziehen können, wie dies auch weder in England noch in Frankreich, Nordamerika ꝛc. der Fall ist." Der Bericht gibt mehre Gründe an, aus welchen er eine Ausnahme davon für unzulässig und schädlich hält. Bei dem fünften Punkte der ministeriellen Vorlage: „Befreiung der Verkehrs- und Transportmittel Deutschlands von den zeitherigen Hemmnissen und Ungeregeltheiten," empfiehlt der Ausschuß den bereits eingebrachten Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Flußzölle zur baldigsten Annahme und drückt den Wunsch aus, es möchten die deutschen Postanstalten möglichst bald in eine Reichspost nach gesunden, volkswirthschaftlich richtigen Grundsätzen verwandelt werden, womit denn auch das Eisenbahnwesen in Verbindung stehe. Zu dem sechsten Punkte der ministeriellen Vorlage: „Bei Feststellung des Zolltarifs möglichste Berücksichtigung des internationalen Verkehrs mit Rohproducten, so weit solches mit den finanziellen Bedürfnissen irgend verträglich erscheint, und Schutzgewährung der deutschen Industrie, in dem Maße, wie es zu ihrem sichern Gedeihen nothwendig und zweckmäßig ist," heißt es: „Was endlich den Zollschutz für den deutschen Gewerbfleiß betrifft, so spricht die Thatsache der nach Arbeit ihre Hände ausstreckenden zahllosen Deutschen jedes Alters und Geschlechts in allen Gauen des Vaterlandes, es spricht der ganze staatliche und gesellschaftliche Zustand Deutschlands zu beredt und mächtig, als daß der Ausschuß diesem tausendstimmigen Verlangen um entsprechenden Schutz der deutschen Arbeit noch seine eignen Worte beizufügen brauchte."

Auf den Grund nachstehender Erörterungen beantragt der Ausschuß: die hohe Nationalversammlung möge in Erwiderung der von dem Handelsminister zur Erwägung aufgestellten Gesichtspunkte folgende erläuternde Grundsätze als maßgebend für die Einleitung der commerziellen Einheit Deutschlands bezeichnen: 1) Dem zu entwerfenden Zolltarif ist ein System von Unterschiedszöllen zu Gunsten der directen Einfuhr überseeischer Waaren aus den Erzeugungsländern unter deutscher Flagge zu Grunde zu legen. 2) Die deutsche Schiffahrt ist außerdem durch einen allgemeinen Vorzug in den Schiffahrtsabgaben vor der fremden in den deutschen Häfen zu begünstigen. 3) Die Schiffahrt zwischen deutschen Häfen ist für Küstenfahrt zu erklären und der deutschen Flagge ausschließlich vorzubehalten. 4) Bei dem Abschlusse von Gegenseitigkeitsverträgen ist die Bevorzugung des directen Bezuges überseeischer, insbesondere tropischer Erzeugnisse unter deutscher Flagge in der Zollabgabe nur der directen Einfuhr unter der Flagge des Erzeugungslandes zuzugestehen. 5) Im Uebrigen sind die Gegenseitigkeitsverträge auf Gleichstellung der fremden Flagge mit der deutschen in den Schiffahrtsabgaben zu beschränken. 6) Die Blüte und Wohlfahrt des Schiffbaues ist, ohne auf irgendwelche Weise die Zollsätze auf Schiffbaumaterial zu verletzen, durch eine gesetzliche Bestimmung zu sichern, nach welcher Prämien auf die Tonnenzahl der erbauten Schiffe an die Erbauer derselben aus der Reichszollkasse gezahlt werden, um die mögliche Vertheuerung des Schiffbaues durch die Eingangszölle auszugleichen und ohne daß der Nachweis einer Verzollung von dem Erbauer gefodert wird. 7) Ausländische Verzehrungsgegenstände sind aus Freilagern auf die in See gehenden Schiffe für deren Verproviantirung zollfrei abzugeben. Gleiches kann für Gegenstände der laufenden Ausrüstung stattfinden. 8) In dem zu entwerfenden Zollgesetz ist auf die Erleichterung des Zwischenhandels und der Durchfuhr durch zollfreie öffentliche und Privatlagerung, in den Hafenstädten wie im Innern des Reichs, unter Controle der Zoll- und Schiffahrtsbehörden, die nöthige Rücksicht zu nehmen, mit Festhaltung des Grundsatzes, daß die sichere und vollständige Durchführung der Zoll- und Schiffahrtsgesetze des Reichs dadurch nicht beeinträchtigt wird. 9) Die zeitige Beibehaltung des Meßcontirungssystems und die Sicherung desselben gegen Misbrauch ist bei der Entwerfung des Zollgesetzes in reife Erwägung zu ziehen. 10) Unter Vorbehalt demnächstiger Erwägung über den vorliegenden Gesetzentwurf, wegen Aufhebung der Flußzölle, ist die anderweite Befreiung der Verkehrs- und Transportmittel in Deutschland von den zeitherigen Hemmnissen und Ungeregeltheiten, insbesondere aber die Gründung der Posteinheit, in den Händen des Reichs als eine Nothwendigkeit zu betrachten. 11) Bei der Entwerfung des Zolltarifs soll die Einfuhr von Rohstoffen für die inländische Verarbeitung so weit freigegeben werden, als es unter Einhaltung des Grundsatzes der Beförderung directer Zufuhren aus den Ergänzungsländern irgend möglich ist. 12) Bei Besteuerung der ausländischen Lebensmittel soll, gleichfalls unter Einhaltung des vorgedachten Grundsatzes, auf eine vorzugsweise höhere Verzollung der Luxusbedürfnisse und auf eine Annahme der Zollsätze Rücksicht genommen werden, welche das Interesse des Verbrauchs möglichst mit den finanziellen Ansprüchen der Reichskasse in Einklang bringt. 13) Die Zollbelegung fremder Gewerbserzeugnisse soll in solchen Maßen stattfinden, daß dadurch die vollkommen gleichmäßige Entwickelung und Verwerthung aller Arbeitskräfte des deutschen Volks herbeigeführt wird.

Der zweite Theil des Berichts verbreitet sich über die formelle Behandlung der vorliegenden Angelegenheit. Reichsminister Duckwitz schlägt vor: 1) die Aufhebung und Umwandlung der Verträge einzelner Staaten mit dem Ausland in Reichsverträge; 2) die gleichzeitige Regulirung des Zollwesens und der Schiffahrtsgesetzgebung; 3) die Herbeiführung geeigneter Maßregeln für die Erleichterung und Regulirung des innern Verkehrs, und 4) die Festsetzung eines Reglements für den Handelsconsulardienst nach außen. Darauf beantragt der Bericht folgende Beschlüsse der Nationalversammlung: 1) Die Nationalversammlung ermächtigt die Centralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Nationen bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge zu bewirken, und beauftragt dieselbe, deren Umwandlung in Reichsverträge nach den durch die Nationalversammlung festzustellenden Grundsätzen vorzubereiten; 2) die Nationalversammlung beschließt, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über die deutsche Schiffahrt, Eisenbahn- und Postwesen in seinen Acten vorhandenen Materialien der Centralgewalt zu dem Zweck überweise, die jene Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe baldmöglichst der Nationalversammlung vorzulegen; 3) die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, unter Benutzung der bei dem Ausschusse bereits eingegangenen und noch eingehenden Antworten auf die ausgesendeten Tariffragen sowie der Aussagen der von dem Ausschusse noch zu berufenden Sachverständigen, ein Zollgesetz und einen Zolltarif für ganz Deutschland nach Maßgabe der von der Nationalversammlung festzustellenden Grundsätze zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen; 4) die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will.

Frankfurter Börse, 21. Oct. Oestr. Bact. 1175, 250 Fl. L. 72; 500 Fl. L. 108$\frac{3}{4}$; Bair. 3$\frac{1}{2}$ pc. 75$\frac{3}{4}$; Bad. 50 Fl. L. 44$\frac{1}{2}$ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 25; Kurhess. 24$\frac{1}{2}$. Disc. 2%. Taunusb. 268; Nordb. 40$\frac{3}{4}$; Berb. 65$\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Berichtigung.

Ein +- Correspondenzartikel in Nr. 295 der Deutschen Allgemeinen Zeitung, welcher sich über die hiesige Bürgergarde ausspricht, und die Art und Weise, wie seit einiger Zeit überhaupt in öffentlichen Blättern über das hiesige Gouvernement geurtheilt worden ist, nöthigt dem unterzeichneten Vorstande des hiesigen Ministeriums folgende öffentliche Berichtigung, resp. Erklärung ab:

Es ist allerdings gegründet, daß sich eine Anzahl hiesiger Bürger an das Reichsministerium mit dem Antrag auf Reorganisation der Bürgergarde gewendet hat. Es ist aber nicht gegründet, daß von Seiten des Reichsministeriums an die hiesigen Behörden eine Auffoderung zu Reorganisirung der Bürgergarde ergangen und dieser keinerlei Folge geleistet worden sei, denn es ist keine solche Auffoderung anher gelangt, die neue Organisation der Bürgergarde aber von der Staatsregierung bereits beschlossen und eingeleitet worden. Es ist ferner nicht wahr, daß man sich im Ministerium und der Regierung dahin geeinigt habe, die Bürgergarde unter ihrer bisherigen Form fortbestehen zu lassen, zumal da zu erwarten wäre, daß sich unsere barbarisch bewaffneten Freicorps von selbst auflösen würden. Es ist vielmehr die Auflösung des Freicorps bereits seit acht Tagen verfügt worden. — Das Staatsministerium hat überhaupt unter allen Stürmen und politischen Bewegungen sowol es sich selbst zur Pflicht gemacht, im vollen Umfange des ihm verfassungsmäßig zustehenden Wirkungskreises für die Sicherheit der staatlichen Ordnung und die allgemeine Wohlfahrt zu wirken, als es die Behörden des Landes wiederholt und eindringlich aufgefodert hat, im Bereiche ihrer Berufskreise die Gesetze zu handhaben und verbrecherischen Angriffen gegen die bestehende Verfassung sowie gegen einzelne Staatsbürger mit allen rechtlich gestatteten Mitteln kräftig und furchtlos entgegenzutreten. Wenn man, wie es neuerdings scheint, den Zustand der Dinge im Herzogthum Altenburg und namentlich in hiesiger Stadt als eine Folge der Unthätigkeit oder des Mangels an Energie bei dem Staatsministerium bezeichnet, so weiß sich das Letztere frei von diesem Vorwurfe. Wenn man ihm zumuthet, aus den Grenzen seines Ressorts herauszutreten und selbstthätig Polizei oder Justiz zu üben, so muthet man ihm zu, den Boden des Rechts zu verlassen, auf welchem allein es mit Sicherheit stehen kann. — Wenn man sich in der Hoffnung getäuscht sieht, mit dem Eintreffen der Reichstruppen sofort völlig normale politische Zustände wiederkehren zu sehen, so ist die Nichterfüllung dieser Erwartung erklärlich ohne eine tadelnswerthe Unthätigkeit der Staatsregierung und ihrer Organe. — Mäßigung und strenge Beobachtung der gesetzlichen Grenzen selbst ungesetzlichem Treiben gegenüber und unverrücktes Fortschreiten in freisinniger Fortbildung der Verfassung gerade in dem Zustande einer für das Gouvernement bereit stehenden Waffengewalt ist nicht Schwäche, sondern geboten durch diejenige Staatsweisheit, welche allein die wahre Stärke der Staatsregierung dauernd zu begründen vermag, und vollkommen vereinbar mit derjenigen Energie, welche vor einer blutigen Entscheidung nicht zurückschreckt, wenn die Staatsregierung, auf dem Boden der Gesetze stehend, zu einer solchen von dem Verbrechen herausgefodert wird.

Dies zur Antwort auf die das hiesige Gouvernement tadelnden Zeitungsartikel. — Da man jetzt zu dessen Herabwürdigung auch die Lüge zu Hülfe genommen hat, so muß der Unterzeichnete, da zu deren Widerlegung nicht immer Zeit und Füglichkeit gegeben ist, sich und die Staatsregierung des Herzogthums Altenburg überhaupt gegen die Annahme verwahren, als liege in dem Stillschweigen auf ähnliche Zeitungsartikel, wie der eingangs gedachte, ein Anerkenntniß ihrer Wahrheit.

Altenburg, 21. Oct. 1848.

[3596] **Minister von Planitz.**

Mittwoch — Nr. 299. — 25. October 1848.



Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

Dresden, 23. Oct. Bei der fortgesetzten Berathung über das **Wahlgesetz** hat die I. **Kammer** die Zehmen'schen Anträge zu §. 1 und 2 auf Eintheilung des Landes in 60 Wahlbezirke und auf gleiche Mitgliederzahl beider Kammern, jenen mit 22 gegen 15, diesen mit 25 gegen 12 Stimmen angenommen, dagegen die von der Minorität der Deputation vorgeschlagene Trennung der Wahlbezirke in städtische und ländliche mit 25 gegen 12 Stimmen abgeworfen. Der Antrag, die Wählbarkeit an einen vorhergehenden fünfjährigen Aufenthalt im Lande zu knüpfen, wurde mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen. Bei §. 4 wurde die von der Minorität der Deputation bevorwortete Stimmberechtigung des Militairs gegen 4 Stimmen genehmigt. Ebenso ein Amendement Ritterstädt's, daß das Militair an seinem jemaligen Aufenthaltsorte zu stimmen habe. Schließlich wurde noch der Antrag des Hrn. v. Metsch, für die Stimmberechtigung das 25. Jahr (der Entwurf beantragte das 21.) zu fodern, mit 21 gegen 15 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Dem Berichte über das Wahlgesetz der ersten Deputation der I. Kammer ist eine interessante Statistik der Theilnahme beigefügt, welche das Volk für die Art und Weise der Gründung eines neuen Wahlsystems kundgegeben hat. Petitionen bezüglich der Principien des Wahlgesetzes sind nämlich überhaupt 164 eingegangen. Von diesen sprechen sich aus 66 Petitionen für das Einkammersystem, 95 Petitionen für das Zweikammersystem, 3 Petitionen für die Wahlgesetzreform im Allgemeinen. Die 66 Petitionen für das Einkammersystem sind ausgegangen von 41 Vaterlandsvereinen, 4 Bürgervereinen, 1 ökonomischen Vereine (Camenz), 2 Volksversammlungen (Wermsdorf, Tharand), 18 Gemeinden und einzelnen Personen. Da jedoch der Bezirksvaterlandsverein zu Crimmitzschau collectiv im Auftrage für andere 17 Vaterlandsvereine mit gezeichnet hat, so dürften diese 17 selbständigen Vereine noch hinzuzurechnen sein, sodaß sich ihre Zahl auf 58 erhöht. Die Unterzeichnungen zählen 1910 Einzelnamen, 11 Gemeinderäthe, 29 Obmänner und Ausschüsse; unter Hinzurechnung der von Seiten der Obmänner hin und wieder geschehenen Angabe der Mitgliederzahl ihrer Vereine würde die Unterschriftenzahl auf 12,522 für das Einkammersystem sich erhöhen. Die 95 Petitionen für das Zweikammersystem kamen von 8 deutschen, constitutionellen und ökonomischen Vereinen, 3 von 72 Gemeinden, 84 Einzelnen und Gemeinden. Die Unterschriftenzahl derselben berechnet sich auf 3421 in 331 Ortschaften, excl. der durch die Vereinsvorstände gezeichneten Eingaben. Es bevorworten hiernächst 101 Petitionen die directe Wahl, 8 Petitionen die Wahlmännerwahl, 80 Petitionen die Herabsetzung des Alters der Wählbarkeit auf das 25. Lebensjahr, 9 Petitionen diesfalls die bloße Volljährigkeit, 15 Petitionen die Trennung in städtische und ländliche Bezirke, 3 Petitionen die Beibehaltung eines Census, 4 Petitionen die einjährige Periodicität der Versammlung, 5 Petitionen die Annahme des Entwurfs ohne alle Discussion, 1 Petition der israelitischen Gemeinde hier die Abänderung des §. 41 c. des Wahlgesetzentwurfs. (Dr. J.)

+**Dresden**, 23. Oct. Die heutige Sitzung der II. **Kammer** brachte die Berathung über den Tzschirner'schen Antrag: „die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegsministerium unverweilt an sämmtliche Offiziere der Armee einen Befehl zu erlassen, daß sie sich aller und jeder Einwirkung auf die Soldaten hinsichtlich des Vereinsrechtes zu enthalten haben, dies auf ihr Ehrenwort zu verlangen und Diejenigen, welche dies verweigern, zu veranlassen, ihren Abschied nachzusuchen.“ Abg. Tzschirner erklärt, er habe nicht einen Major Worm, sondern einen Hauptmann Worm gemeint, es habe ein Irrthum stattgefunden. Sodann geht er auf seinen Antrag über. Bereits im Mai dieses Jahres sei den Soldaten durch eine Verordnung freigegeben worden, an allen Vereinen Theil zu nehmen. Aus den Berathungen der Kammer sei bekannt, daß nur das Kriegsministerium berechtigt sein solle, eine Suspension vom Vereinsrechte zu verfügen, indem dieses nur den Ständen gegenüber verantwortlich sei. Wenn nun auch nicht direct gegen diese Verordnung gehandelt worden, so seien doch Fälle vorgekommen, daß die Offiziere den Soldaten den Rath gegeben, den Vaterlandsverein nicht zu besuchen. Die Stellung der Soldaten aber mache einen solchen Rath zu einem Befehl. Folge entweder der Soldat seiner Ueberzeugung, so mache er sich misliebig, oder folge er dem Rathe, so müsse er seine Ueberzeugung opfern. Entweder befänden sich die Offiziere nicht auf dem Standpunkte der Neuzeit, oder, woran er mehr glaube, seien sie der Meinung, daß durch das Besuchen der Vereine von Seiten der Soldaten die Subordination gefährdet werde. Daß dies aber der Fall nicht sei, gehe aus der Verordnung hervor. Und ein politisch ausgebildeter Soldat werde wissen, daß er gehorchen müsse. Nur ein mit politischer Bildung ausgerüsteter Militair werde mit Begeisterung für sein Vaterland kämpfen. Politische Ausbildung gewährten nun die Vereine, und es müsse daher deren Vereinsrecht geschützt werden. Wenn er das Ehrenwort verlange, so könne es scheinen, als komme er mit sich in Widerspruch, als wolle er eine besondere Ehre. Er habe darunter das Manneswort gemeint. Das Militair lege aber auf dieses Wort einen besondern Werth, und er sei überzeugt, wenn die Offiziere es gegeben, sie sich dann gewiß jeder Einmischung in das Vereinsrecht der Soldaten enthalten würden. Er wolle den Antrag als eine Ehren- und Gewissenssache betrachtet wissen.

Kriegsminister v. Buttlar erwidert: Der Hauptmann Worm habe nichts gethan als seinen Mannschaften anzurathen, nicht die Vereine mehr zu besuchen, weil Ideen von denselben unrichtig aufgefaßt worden seien. Dabei habe derselbe jedoch den Soldaten ausdrücklich erklärt, daß sie aber nicht gezwungen werden könnten, einen Verein zu meiden. Er könne nur dem Hauptmann Worm seine Billigung aussprechen, da leider die Erfahrung gemacht worden wäre, daß Vereine sich zu Verführung der Soldaten herbeigelassen hätten.

Abg. v. Beschwitz findet darin keine Verletzung des Vereinsrechts der Soldaten, wenn ihnen von den Obern ein solcher Rath gegeben würde, zumal wenn er Vereine betreffe, deren Organe vor kurzer Zeit den Chef des Kriegsministeriums so verdächtigt. Unser Heer sei einzig und allein stark durch seine musterhafte Disciplin, deren Erhaltung jeder Staatsbürger wünschen werde. Staatsminister Georgi: Mit dem Zwecke des Antrags, den Soldaten das Vereinsrecht unverkümmert zu erhalten, sei er einverstanden, nicht mit dem Antrage selbst. Es würde wol kaum eine Regierung geben, welche den Soldaten die politischen Rechte in solchem Maße gewährt wie die sächsische. Die Regierung habe es gethan im begründeten Vertrauen auf den gesunden Sinn der Soldaten, und habe sich auch nicht darin irren lassen, wenn sie vernommen, daß von gewissen Seiten her darauf umgegangen worden, die Disciplin zu untergraben. Derselbe Geist und dieselben Ansichten, welche die Regierung dahin geführt, würden sie auch ferner bei der Wahrung des verliehenen Vereinsrechts der Soldaten leiten. Möge die Kammer daher ihr Vertrauen schenken. Der Antrag drücke aber auch ein Mistrauen gegen den sächsischen Offizierstand aus, das die Regierung nicht

theilen könne. Sei von einzelnen Offizieren etwas Derartiges geschehen, daß das Vereinsrecht beeinträchtigt werde, so würde dies, wenn es zur Kenntniß der Regierung gelange, nicht ungeahndet bleiben. Der Antrag scheine aber auch zu weit zu gehen, indem er jede Einwirkung beseitigen wolle. Wenn ein Offizier im kameradschaftlichen Verhältnisse seinen Untergebenen einen solchen Rath ertheile, wozu ihn vielleicht die Mittheilungen der Soldaten, die einen Verein besuchten, veranlaßten, so werde da ein Einfluß geübt, wie er bestehen könne und müsse. Noch weniger könne die Regierung das im Antrag empfohlene Mittel billigen, nämlich die Angelegenheit zu einer Ehrensache zu machen. Es liege darin ein geistiger Despotismus. Die Kammer möge daher nicht für diesen Antrag stimmen.

Abg. Helbig findet in dem Antrage keinen geistigen Despotismus. Es seien schon viele Fälle vorgekommen, wo darauf ausgegangen worden sei, die Soldaten vom Besuche der Vereine abzuhalten. Es sei sogar ausdrücklich zugestanden worden, daß solche Abrathungen vor den versammelten Mannschaften vorgekommen. Dadurch würde das Vereinsrecht beeinträchtigt. Wenn das vorkomme, so fodere es das Recht, daß man ein Mittel anwende, welches als Schutzmauer den disciplinarischen Verhältnissen gegenüber bestehe. Denn dergleichen Abrathungen wären für den Soldaten Gesetz. Gerade den Soldaten möge das Vereinsrecht ungeschmälert bleiben, durch welches dieselben Gelegenheit hätten, sich auszubilden. Die meisten derselben seien aus der ärmsten Klasse hervorgegangen, von frühester Jugend an auf Arbeit angewiesen, sei ihnen zu ihrer Bildung keine Zeit übrig geblieben. Secretair Siegel schlägt vor, den Antrag getheilt zur Abstimmung zu bringen, indem für den ersten Theil desselben (bis zu den Worten „zu enthalten") zu stimmen, für die Meisten es kein Bedenken haben könnte. Abg. Lincke meint, es handle sich hier um etwas Principielles. Der Antrag werde der Reaction entgegenwirken, die sich bei Einzelnen des Offizierstandes zeige. Auch er habe Vertrauen zur Regierung, daß sie das Vereinsrecht wahren werde; allein er zweifle daran, daß derselben immer die vorkommenden Eingriffe zu Ohren kommen würden. Die Reaction handle im Verborgenen.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Wenn den Vorgesetzten der Soldaten solche ausdrückliche Versprechungen abgenommen würden, müsse man da nicht auch dergleichen von Civilbehörden verlangen, daß diese z. B. ihren Untergebnen den Besuch von republikanischen Vereinen 2c. nicht abrathen dürften? Der Antrag sei nichts Anderes als eine Einführung des Stein'schen in unsere Kammer. Abg. Tzschirner bedauert, daß die Regierung zu seinem Antrag im Widerspruche stehe, es könne derselben das Vereinsrecht doch nicht so sehr am Herzen liegen. Der Redner motivirt sodann nochmals seinen Antrag und bemerkt gegen den Abg. Eisenstuck, daß die Civilpersonen viel freier seien und nicht eines so durchgreifenden Schutzes als die Soldaten bedürften. Er wolle kein Mistrauen gegen die Offiziere anregen und glaube selbst, daß das gerügte Verfahren von ihnen wohlgemeint sei, es beruhe dies auf ihren Ansichten. Allein er könne nicht zugeben, daß jene Ansichten den Soldaten aufgedrängt würden. Der Untere so gut wie der Obere müsse seine eigne Ansicht haben können. Auch würde durch seinen Antrag kein Mistrauen gegen die Offiziere hervorgerufen, es würde vielmehr das Vertrauen der Soldaten zu denselben viel stärker werden, wenn ihnen die Freiheit der Meinung gelassen würde. Daß sein Antrag dem Stein'schen ähnlich sehe, komme daher, daß er sich zu demselben durch ähnliche Verhältnisse bewogen gefühlt habe. Abg. Dr. Geißler: Weil die Regierung aus der ersten Hälfte des Antrags, die so weit unverfänglich sei, ein Mistrauen gegen sich abgeleitet, könne er auch für dieselbe nicht stimmen. Staatsminister Georgi wiederholt, daß die Regierung mit dem Zwecke des Antrags einverstanden sei, sieht aber nicht die Nothwendigkeit zu derartigen Maßregeln ein. Das möge man der Regierung überlassen, sie würde das Vertrauen verdienen durch ihre Haltung dem Militair gegenüber. Gewissenszwang könne die Regierung auch selbst bei Angelegenheiten der Freiheit nicht bevorworten. Abg. Schenk ist gegen die Theilung des Antrags sowie überhaupt gegen den ganzen Antrag. Abg. Helbig vertheidigt nochmals seine frühern Aeußerungen und bemerkt schließlich, der Soldat könne nicht mehr als eine Art königliches Eigenthum betrachtet werden, sie würden nicht mehr als Ausstattung von Töchtern gebraucht werden können.

Abg. Mehler: Es könne ein Antrag aus dem größten Patriotismus hervorgegangen und doch nicht statthaft sein. Ueber die Fälle der Vergangenheit gehe er zur Tagesordnung über. Das Vereinsrecht sei eben zeither noch nicht gesetzlich geordnet gewesen, aber die Zukunft sei ins Auge zu fassen, man müsse erwarten, inwieweit sich die Offiziere gegen das Gesetz in Opposition setzten. Die Offiziere hätten in der neuern Zeit die Verfassung beschworen. Wolle man diesem Stande noch ein neues Bindemittel aufbürden, so sei das eine rohe Beleidigung. Es sei das eine gehässige Art und einer Präventivmaßregel gleich. Man solle abwarten, ob nach Emanation des Gesetzes die Offiziere sich der Verordnung widersetzten; dann werde man auch mit der größten Strenge verfahren. (Gelächter auf der Galerie.) Man stoße den Offizierstand nicht von sich, in einer Zeit, wo wir dessen dringend bedürfen könnten. Nicht alle Leute, die mit dem Munde tapfer seien, seien es auch mit der That. Abg. v. Criegern: Die betreffenden Offiziere hätten Gebrauch gemacht von einer Freiheit, die jedem Staatsbürger zustehe. Abg. v. Nostitz hätte gewünscht, man wäre mit Stillschweigen über den Antrag hinweggegangen, er würde es mit Achselzucken gethan haben. Der Abg. Tzschirner hätte die Kammer bis jetzt mit dem 19. oder 20. Antrage behelligt, obgleich er immer von der Kostbarkeit der Zeit und Beschleunigung des jetzigen Landtags gesprochen; Niemand hätte jedoch mehr zu dessen Verlängerung beigetragen, als gerade er. Die Reise nach Berlin sei nicht ohne Früchte gewesen, es wäre etwas mit hinweggenommen worden.

Abg. Evans: Der letzte Sprecher komme immer wieder auf Berlin zurück, diese Reise müsse für ihn großes Interesse haben, und es würde daher nichts helfen, als ihm zu Gefallen eine Beschreibung derselben herauszugeben. Der Redner spricht noch im Sinne des Abg. Tzschirner und bemerkt unter Anderm, die gerügte Einwirkung auf das Vereinsrecht äußere sich auch dadurch, daß in neuerer Zeit der Dienst der Soldaten ein auffallend angestrengterer und längerer sei. Abg. Reiche-Eisenstuck findet es unbedenklich, für den ersten Theil des Antrags zu stimmen, meint aber, es nicht thun zu wollen, weil daraus neue Consequenzen folgen würden. Es könnte vielleicht einmal ein Sectionsingenieur an der Eisenbahn seinen Untergebenen abrathen, einen Vaterlandsverein zu besuchen (Unruhe auf der Galerie; Ordnungsruf des Präsidenten), dann würde er auch wieder für einen ähnlichen Antrag stimmen müssen. Abg. Tzschirner gegen v. Nostitz: Er sei nicht zum Schlafen, sondern zum Wachsein in der Kammer. Wenn man sage, daß er etwas aus Berlin mitgebracht habe, so sei das wahr, er habe etwas Gutes gelernt, Andern wäre es vielleicht auch gut, wenn sie auf Reisen gingen. Nachdem der Abgeordnete noch in längerer Rede für seinen Antrag gesprochen und Abg. Lincke sich ihm angeschlossen, erwidert noch Staatsminister Georgi, und es wird sodann der erste Theil des Antrags mit 33 gegen 31 und der zweite Theil mit 53 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

0 **Dresden**, 24. Oct. Der Bericht der ersten Deputation der II. Kammer, betreffend die Verordnungen vom 9. und 23. März 1848 wegen Aufhebung der Censur und wegen der Angelegenheiten der Presse, sowie über den Entwurf zu einem Preßgesetz (Nr. 286) ist ausgegeben worden. Berichterstatter ist der Abg. Küttner. Nachdem der Bericht eingangsweise bemerkt hat, daß die Männer des öffentlichen Vertrauens ihren im Ministerprogramm vom 16. März d. J. ausgesprochenen Verheißungen auch in Hinsicht der Presse mit redlichem Bestreben Rechnung zu tragen bemüht gewesen wären, folgt ein Ueberblick der seit dem Jahre 1836 in der II. Kammer gemachten Versuche für eine freiere Bewegung der Presse. Indem dann weiter die unbedingte Nothwendigkeit anerkannt wird, den §. 35 der Verfassungsurkunde in Erfüllung gehen zu lassen, und bemerkt wird, daß daraus die interimistischen Verordnungen vom 9. und 23. März hervorgegangen seien, schlägt die Deputation vor, diesen unter der Voraussetzung nachträglich Genehmigung zu ertheilen, daß das allerhöchste Decret vom 14. Aug. 1848, die Angelegenheiten der Presse betreffend, auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage zur Verabschiedung gelange, wobei für den Fall der Ablehnung dieses Antrags die nachträgliche Berichterstattung über die beiden ebengenannten Verordnungen eventuell vorbehalten bleiben soll.

Ueber den Preßgesetzentwurf selbst sagt der Bericht, daß ihm „im obersten Princip das Gepräge edler Freisinnigkeit nicht abzusprechen" sei, daß aber „einige Bestimmungen beigefügt wären, welche an früher bestandene Einrichtungen erinnerten und mit der freien Bewegung in Preßangelegenheiten nicht wohl vereinbar seien." Je mehr dann der Bericht gegen die Anwendung von Präventivmaßregeln bei Preßvergehen ist, um so mehr gibt er zu, daß sich auf repressivem Wege die Herrschaft des Strafgesetzes gegen Preßunfug nicht anders sichern läßt als durch Haftpflicht einer Reihe von Personen, welche zum Erscheinen und zur Verbreitung eines gemeingefährlichen oder verletzenden Preßerzeugnisses wissentlich mitgewirkt hätten. Gegen ungerechte Verfolgung und Anklage wäre aber der kräftigste Schutz in dem öffentlichen mündlichen Strafproceßverfahren und in dem Institute der Geschworenen gewährleistet. Wenn dann ferner die Deputation in dem Gesetzentwurf eine nähere Bestimmung Dessen vermißt, was als Preßvergehen zu betrachten sei, so glaubt sie doch, daß die Verweisung auf das Criminalgesetzbuch vorläufig um so mehr genügen werde, da dasselbe unbedingt einer genauen Revision und Ueberarbeitung bedürftig sei. Seiner Einfachheit und Kürze wegen stellt der Bericht den vorliegenden sächsischen Preßgesetzentwurf beispielsweise über das württembergische Gesetz über die Preßfreiheit vom 30. Jan. 1817 und über das badische über die Polizei der Presse vom 28. Dec. 1831. Im Einzelnen schlägt der Bericht mehre Veränderungen vor. Weil durch die eingangsweise gebrauchte Formel: „bis zur Erlassung eines allgemeinen deutschen Gesetzes" dem zu erlassenden Preßgesetze der Charakter einer nur transito-

rischen Gültigkeit beiwohnen würde, so schlägt die Deputation vor, diese Worte in Wegfall zu bringen. Bei §. 1 wird zu größerer Sicherstellung gegen eine mögliche Einführung indirecter Zwangsmittel der Zusatz beantragt: „ohne irgend eine Beschränkung durch Concessionen, Cautionen oder Stempelauflagen."

In Betreff der Reihenfolge aller wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses zur absoluten und relativen Haftung verpflichteten Personen kommt die Deputation auf den Vorschlag zurück, welcher schon 1840 von der Minorität der ersten Deputation der II. Kammer zu §. 15 des Gesetzentwurfs, die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels anlangend, gemacht worden war, sodaß mit Weglassung des Commissionairs (im eigentlichen Sinne) und Sortimentsbuchhändlers, sofern sie beim Buchhandel nur Handreichung leisten, die Reihenfolge der Verantwortlichkeit folgende ist: Verfasser, Herausgeber, der Verleger, der Drucker, der Verbreiter. Der Tod des benannten Urhebers eines Preßerzeugnisses sowie des Theilnehmers am Vergehen läßt die Verantwortlichkeit auf die aushülflich in Anspruch genommenen Personen nicht zurückfallen. Was die Bestimmungen über die Redacteure anlangt, so haben diese unter den Händen der Deputation keine Milderung erlangt. Sie ist nach reiflicher Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß jeder Redacteur für den gesammten Inhalt der unter seiner Leitung stehenden Zeitschrift entweder allein unter den im Entwurf enthaltenen Voraussetzungen, oder auch als Theilnehmer, sobald er das Straffällige eines Artikels zu erkennen vermochte, einstehen müsse. Jedoch soll er nicht gehalten sein, den Verfasser oder Einsender eines Artikels wider seinen eignen Willen zu nennen. Zum Troste wird der Hinweis auf den Anklageproceß bei offenen Thüren sowie auf die Jury beigefügt. Daß die Confiscation eines Preßerzeugnisses in Folge seiner erkannten Gesetzwidrigkeit nur in Folge richterlichen Spruches erfolgen könne, setzt der Bericht als sich von selbst verstehend voraus; aber hierbei erwägend, daß häufig nur einzelne Stellen einer Druckschrift den Charakter eines Preßvergehens an sich tragen, schlägt die Deputation nach Analogie des württembergischen Preßgesetzes folgende Fassung des §. 5 vor: „Wird der Inhalt eines Preßerzeugnisses vom zuständigen Untersuchungsgericht als verbrecherisch befunden, so kann dasselbe vorläufig dessen Beschlagnahme verfügen, wegen dessen Confiscation und völliger oder theilweiser Vernichtung ist aber jedesmal im Haupterkenntnisse zu entscheiden."

Zu §. 7 fügt der Bericht folgende Abänderungen und Zusätze bei: „Zu Uebernahme der Redaction einer Zeitschrift ist nur Derjenige berechtigt, welcher die Großjährigkeit erreicht hat und wegen eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Verbrechens nicht bestraft worden ist." Rücksichtlich der Angabe der Druckerei will der Bericht die in der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Angelegenheiten der Presse vom 5. Febr. 1844 sub II. g. bezeichneten gefahrlosen Gegenstände ausgenommen wissen. Mit Beziehung darauf, daß ein falscher Name und Wohnort oder eine fingirte Firma auf dem Preßerzeugnisse angegeben werden könnte, hat sich die Deputation bei §. 8 zu folgendem Zusatz vereinigt: „Eine hierunter wissentlich gemachte falsche Angabe ist jedenfalls, und abgesehen von der Frage, ob ein nach dem Strafgesetzbuche zu ahndendes Verbrechen begangen worden ist, als Polizeivergehen zu betrachten und zu bestrafen."

Mehre bei Herausgabe einer Zeitschrift betheiligte verantwortliche Redacteure sind solidarisch für den Inhalt einzustehen verpflichtet. Darüber, daß von jeder neu erscheinenden Schrift ein broschirtes Exemplar an die höhern Verwaltungsbehörden abgeliefert werden solle, läßt sich der Bericht also vernehmen: „Man wird sich zu hüten haben, nicht etwa eine Besteuerung des Buchhandels, sondern die natürliche Folge der abgeworfenen Präventivmaßregeln in dieser aus früherer Zeit beibehaltenen und wol zu rechtfertigenden Maßregel zu erblicken." Die Zusendung der Zeitschriften, wird fernerweit vorgeschlagen, soll mit Wegfall der Kreisdirectionen direct an das Ministerium des Innern geschehen, nächstdem an den Staatsanwalt und an das Reichsministerium, sodaß den Herausgebern von Zeitschriften wenigstens ein Exemplar erspart wird. Der Vorschlag des §. 10, anlangend die Veröffentlichung neu erschienener Druckschriften im Börsenblatte, soll in Wegfall gebracht werden und rücksichtlich der auch Privatpersonen zuzuertheilenden Befugniß, Preßerzeugnisse, welche den formellen Erfodernissen nicht entsprechen, zu vernichten, wird im Berichte gesagt, daß bei Gestattung dieser Executionsmaßregel ein „kühner Misgriff" unverkennbar sei. Obschon sich, heißt es alsdann weiter, für die unentgeltliche Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen kein Rechtsgrund auffinden ließe, so ist dennoch die Deputation für die Beibehaltung dieser Bestimmung, weil dem Herausgeber einer Zeitschrift dadurch kein Nachtheil, eher Vortheil erwachse, und was endlich noch die berichtigenden Artikel anlangt, so ist die von dem Deutschen Verein in Leipzig in Vorschlag gebrachte Fassung beliebt worden, nach welcher Insertionsgebühren nach dem bei der betreffenden Zeitschrift angenommenen Satze nur dann und insoweit in Anspruch genommen werden sollen, als die Berichtigung den doppelten Raum des dazu Anlaß gebenden Artikels überschreitet. Die Gesetzvorlage mit sämmtlichen Abänderungen und Zusätzen wird schließlich der Kammer zur Annahme empfohlen.

Unsere Freischarenwerbung für Wien nimmt wider Erwarten Fortgang; gestern Nachmittag hatten sich bereits 115 junge Männer im Bureau des Vaterlandsvereins gemeldet, worunter 30 ausgediente Soldaten und mehre bemittelte Leute waren.

□ **München**, 21. Oct. Unsere höchsten Behörden, vorzugsweise also im fraglichen Falle das Ministerium des Innern als Polizeiministerium, hätten sich wahrhaftig durch nichts so wehe thun können als durch diesen gräßlichen 18. October. Darüber nämlich sind alle Stimmen einig, daß die beispiellosen Gräuel, welche ein losgelassenes Soldaten- und Stadtproletariat am genannten Tage von etwa 10 Uhr an geübt hat, gar nicht hätten stattfinden können, wenn den ersten Anfängen am frühen Morgen kräftig entgegengetreten worden wäre. Man hat sich das Ansehen der äußersten Nachsicht geben wollen, und ist in natürlicher Folge völliger Begriffsverwechselung so unglücklich gewesen, als willen- und kraftlos zu erscheinen. Das wird eifrigst und wahrhaftig nicht in freundlichem Sinn ausgebeutet. Daß man der Regierung nicht vorwirft, sie selbst habe den Pöbel bezahlt und die Soldaten gehetzt, muß fast wie ein Wunder erscheinen, nachdem man bereits so weit gegangen ist, ihr öffentlich und ungeschminkt den Vorwurf zu machen, sie habe den Tumult absichtlich bis zu Plünderung, Mord und Völlerei treiben lassen, um Veranlassung zur Verkündigung des Martialgesetzes zu erhalten. Darin liegt eben auch wieder Begriffsverwechselung. Weder unsere Presse noch sonst ein öffentliches Gut kann durch die Androhung des Standrechtes als gefährdet angesehen werden. Niemand wird dadurch dem gewöhnlichen Richter entzogen. Die Regierung hat sich nur etwa ferner bevorstehenden Aufläufen gegenüber wappnen wollen. Aber war sie dies denn durch ihre 10—12,000 Bayonnete nicht ohnehin schon einem puren Pöbelunfug gegenüber? Das ist die Frage, und hier gibt sich die Lösung derselben sehr leicht. — Die flüchtigen Wiener, welche hierher kommen, mehren sich täglich. Auch an der Universität sollen schon eine Anzahl Oesterreicher immatriculirt worden sein.

München, 19. Oct. Die Deutsche Constitutionelle Zeitung bringt folgendes Nachträgliche über den Krawall. Ein gestern Nachmittags noch verübtes verbrecherisches Attentat ist heute bekannt geworden: der Versuch einer Brandstiftung auf dem Löwenbraukeller. Ein glücklicher Zufall führte die rechtzeitige Entdeckung des bereits in Brand gerathenen Torfvorraths herbei. Der im Pschorr'schen Brauhause verhaftete Priester ist auf seine, wahrscheinlich nachgewiesene, Behauptung hin, daß seiner Anwesenheit im erwähnten Hause lediglich der Wunsch zu Grunde gelegen, angeblich dort liegenden tödtlich Verwundeten geistliche Hülfe zu bringen, in Freiheit gesetzt worden. Aus einer vom erwähnten Priester unterzeichneten Erklärung ersieht man, daß auch bereits der Anfang gemacht war, das Pschorr'sche Brauhaus in Brand zu stecken. Eine Menge von Einzelheiten des gestrigen Schauderdramas wurden heute bekannt, so die in einigen Häusern unverhohlen ausgesprochene Absicht, die Besitzer ums Leben zu bringen, eine Drohung, an deren furchtbarem Ernste fast nicht gezweifelt werden darf, wenn man z. B. aus dem Munde der Betheiligten hört, daß eine Rotte Bewaffneter bis in die obersten Stockwerke in die Kammer der Mägde drang und diese unter Gewaltsandrohung zur Angabe des Versteckes der Dienstherrschaft auffoderte; daß Andere Wagen anhielten, worin sie die Gesuchten glaubten u. s. f. Mehre der gestern am heftigsten Bedrohten haben die Stadt verlassen.

Nürnberg, 21. Oct. Endlich ist die Ministerialentscheidung wegen einer Generalsynode für die protestantische Kirche diesseit des Rheins erfolgt. Die Wahlen werden ausgeschrieben. In jeder Pfarrei werden durch alle selbständige, christlichgesinnte Mitglieder so viel weltliche Männer gewählt, als in der Pfarrei Geistliche sind. Diese bilden mit den Geistlichen die Wahlmänner der Districtssynode und wählen in gesonderten Wahlen die Abgeordneten zur Generalsynode, sodaß die Geistlichen den geistlichen, die Weltlichen ihren weltlichen Abgeordneten zu bestimmen haben. Bestätigung ist nicht erfoderlich. Urlaub für Beamte soll ohne besondern Grund nicht verweigert werden. Die Synodalcommissare dürfen keine Petitionen mehr zurückbehalten. Sobald die Wahl vollendet ist, wird Tag und Ort der Einberufung der vereinigten Generalsynode festgesetzt werden. (N. C.)

— In Ulm ist zur Beruhigung der Bürgerschaft bekannt gemacht worden, daß von Seiten des k. k. Artilleriecommandos, um jedem weitern Conflict vorzubeugen, sämmtlicher wehrfähigen Mannschaft der Wilhelmsburg das Herabgehen in die Stadt bis auf weiteres untersagt worden, und von diesem Verbote nur im Dienste stehende und kommende Leute ausgenommen sind. Die Excesse im Gasthause zum Schützen werden untersucht, und gegen die Schuldigen wird mit aller Strenge verfahren werden. Die bis nun Bezeichneten sind in Verwahrung. (U. Sch. P.)

Karlsruhe, 20. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erfolgte von Seiten der Regierungsvertreter die Erklärung, daß

dieselben bereit seien, auf eine Interpellation des Abg. Kiefer wegen Verlegung und Verpflegung der Truppen im Großherzogthume sofort zu antworten. Staatsrath Bekk bemerkt zuvörderst: Der Abg. Kiefer habe hauptsächlich drei Fragen gestellt, nämlich, ob die Bundestruppen bei uns wol überwintern würden; ob und welche Entschädigung und auf welche Weise die Quartierträger zu erwarten hätten, und ob endlich den Letztern nicht von Seiten der Staatskasse Vorschuß oder Abschlagszahlungen geleistet werden könnten. Hierauf habe er zu erwidern, daß die Besetzung des Landes oder einiger Bezirke von der Centralgewalt zur Aufrechthaltung der Ordnung im südwestlichen Deutschland und theilweise auch zur Beobachtung der Schweizergrenze angeordnet worden; daß es sonach nicht in der Macht der badischen Regierung liege, diese Truppen wieder zurückzuziehen oder für sich Dislocationen vorzunehmen. Es würde auch eine solche alsbaldige Zurückziehung zur Zeit noch erheblichen Bedenken unterliegen. Dagegen habe die Regierung sich bei der Centralgewalt dahin verwendet, daß eine theilweise Verlegung der Bundestruppen bei Mannheim in das Hessische und Rheinbairische, sowie eine Dislocation jener um Freiburg und eine theilweise Verlegung der letztern an die Schweizergrenze beschlossen werden möchte. Was die Einquartierungsentschädigungsgelder betreffe, so seien solche früher zum größten Theile bezahlt worden und würden noch bezahlt; für die durch die neuesten Ereignisse veranlaßten und von der Centralgewalt angeordneten Truppenbewegungen und die dadurch nothwendig gewordenen Einquartierungen aber könne keine Baarentschädigung geleistet werden, weil es der Bundeskasse zur Zeit an Geld fehle, das Militair sonach den Quartierträgern Scheine ausstellen müsse, deren Liquidation vorbehalten bleibe. Es habe zwar die Regierung alle ihr möglichen Schritte bei der Centralgewalt gethan, um sofortige Bezahlung zu erhalten, es aber bis jetzt nicht weiter als bis zur Zusicherung gebracht, solche werde in Bälde erfolgen und einstweilen eine Vorschußzahlung für arme Gemeinden geleistet werden. Die Verpflegungsgelder aus der Staatskasse vorzuschießen sei eine reine Unmöglichkeit, weil diese in der jüngsten Zeit bedeutende Ausfälle hatte und viele außerordentliche Ausgaben bestreiten mußte. Es sei am räthlichsten, wenn die Regierung Namens der Quartierträger, statt bei der Staatskasse, bei der Centralgewalt Reclamationen zu erheben fortfahre.

Generallieutenant Hoffmann: Auch wir wünschen eine Verminderung der Truppen, und haben solche früher auch durch Beurlaubung stattfinden lassen; die Vorwürfe, welche uns desfalls gemacht wurden, sind bekannt. Jetzt aber liegt eine Reduction derselben nicht in unserer Macht, indem darüber nur die Centralgewalt zu entscheiden hat, bei welcher wir auch schon diesfallsige Anträge stellten. Uebrigens wird wenigstens für die badischen Truppen Quartiergelderentschädigung geleistet; mehr als dies zu thun ist die Staatskasse außer Stande. Finanzministerialpräsident Hoffmann spricht in ähnlichem Sinne, und setzt noch bei, daß von der Centralkasse ein Vorschuß für ärmere Gemeinden zugesichert worden. Abg. Schey stellt an die Regierungsbank die Frage, ob wirklich eine Absperrung der Schweizergrenze für Personen und Waaren, wie das Gerücht gehe, im Werke sei? worauf Staatsrath Bekk erwidert: Die dermaligen Verhandlungen mit der Schweiz seien eine deutsche Angelegenheit, es habe sonach die Centralgewalt einzustehen. Hierauf verbreitet sich der Redner sowol über die bekannte Note als auch über das freundnachbarliche Benehmen der Schweiz gegen Baden, und schließt mit der Bemerkung, daß der Regierung von einer Waarensperre nichts bekannt sei, daß aber Grund vorliege, den Personenverkehr mit mehr Strenge zu überwachen, um die nachtheiligen Einwirkungen der Flüchtlinge an der Grenze abzuhalten. Die Kammer beschließt, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen: es möge die Regierung durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt dahin wirken, daß von dort aus eine baldige Bezahlung der Quartiergelderentschädigungen erfolge, und eine zweckmäßige Dislocation der Truppen angeordnet werde. — Durch heute erschienene Verordnung vom 13. Oct. wird das provisorische Gesetz vom 21. Sept. 1846 über das Verbot der Kartoffelausfuhr aufgehoben. (Krlsr. Z.)

Rastatt, 21. Oct. Struve und Blind haben ihr bisheriges Gefängniß in Bruchsal wieder mit den hiesigen Kasematten vertauscht. Sie wurden heute Mittag, unter Bedeckung von 60 M. preußischer Truppen, hierher gebracht. Man sagt, diese Versetzung habe ihren Grund darin, daß man nun Gelegenheit erhalte, die Anzahl der Truppen in Bruchsal zu vermindern. Voraussichtlich wird indeß der hiesige Aufenthalt der Gefangenen von kurzer Dauer sein, da die Geschworenen zu ihrer Aburtelung alsbald zusammentreten werden, wenn das desfallsige Gesetz in beiden Kammern berathen und sanctionirt ist. (D. P. A. Z.)

Mannheim, 20. Oct. Die hier garnisonirenden Preußen verlassen uns; dagegen rücken heute das frankfurter Infanteriebataillon und nassauische Artillerie hier ein.

0 **Gotha**, 22. Oct. Die hiesige Ständeversammlung geht ruhig, aber entschieden in der Berathung über die neue Verfassung vorwärts. Einstimmig ist von ihr ausgesprochen worden, daß ihre Beschlüsse keiner Genehmigung der Regierung bedürfen, sondern daß dieselbe sie nur auszuführen habe. Die Lehngelder werden unter billiger Ablösung aus den Taschen der Verpflichteten beseitigt; viele Lasten sind ohne Schadloshaltung aufgehoben worden. Sehr gründliche finanzielle Erörterungen sind wegen der Vereinigung der koburger und gothaischen Landestheile im Gange. Demnächst sehen wir Durchmärschen hannoverscher Truppen nach Meiningen entgegen.

+ **Altenburg**, 23. Oct. Zur ungewöhnlichen Stunde heute Morgen riefen die Signalhörner der Schützen, rief Trommelwirbel unsere Reichstruppen zusammen. Zugleich gaben drei Alarmschüsse der auf den benachbarten Dörfern liegenden Cavalerie das Zeichen zum Einrücken in die Stadt. Unter dem bestürzten Volke gingen dunkle Gerüchte von Verhaftung unserer drei Volksführer Erbe, Dölitzsch und Douai. Es bestätigte sich indessen blos die Verhaftung des bekannten Dr. Douai, Verfassers des republikanischen Volkskatechismus. Als derselbe von unserm Stadtrichter unter starker militairischer Bedeckung nach dem Rathhause gebracht wurde, machte das Volk einen Versuch zu dessen Befreiung, welcher aber von einer Abtheilung sächsischer Schützen zurückgewiesen wurde. Dr. Douai ist bis jetzt, Nachmittags 3 Uhr, noch in Haft, wie verlautet auf auswärtige Requisition. Das Volk ist, den obigen Versuch zu Befreiung desselben abgerechnet, bis jetzt ruhig geblieben. Die sächsischen Reichstruppen bewährten eine musterhafte Haltung.

ƺ **Altenburg**, 23. Oct. In der 42. Sitzung der Landschaft lagen zwei Gesetzentwürfe zur Berathung vor. Der erste, über die Dauer der Finanzperioden und die landschaftlichen Wahlen, wurde ohne Debatte von der Landschaft einstimmig angenommen. Derselbe hat folgende Fassung: 1) Die in §. 203 des Grundgesetzes auf je vier Jahre festgestellten Finanzperioden des Landes werden auf je zwei Jahre herabgesetzt. 2) Desgleichen werden künftig die landschaftlichen Abgeordneten nur auf zwei Jahre gewählt, dergestalt, daß sämmtliche Abgeordnete nach zwei Jahren aus der Landschaft ausscheiden, und mit jeder neuen Finanzperiode auch eine durchgängig neue Wahl der Landtagsabgeordneten eintritt.

Der zweite Gesetzentwurf über die landschaftliche Initiative hat folgende Fassung: 1) Das Recht, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, gebührt sowol dem Herzog als der Landschaft. 2) Die von der Landschaft ausgehenden legislativen Beschlüsse sind dem Herzog zur Sanction vorzulegen, und werden durch Ertheilung dieser Sanction zum Gesetz erhoben. 3) Der Herzog ist berechtigt, einem derartigen Beschlusse der Landschaft die Bestätigung zu versagen. 4) Die Erklärung des Herzogs über Bestätigung oder Nichtbestätigung des ihm vorgelegten Gesetzentwurfs erfolgt binnen sechs Wochen, vom Eingange der betreffenden ständischen Erklärungsschrift an gerechnet. Ist die Diät vor Ablauf dieser sechs Wochen geschlossen worden, so wird die Entschließung des Herzogs dem Landschaftspräsidenten aus den übrigen landschaftlichen Beisitzern des Finanzcollegiums eröffnet. 5) Geht binnen der vorgedachten sechs Wochen die herzogl. Erklärung nicht ein, so gilt der Gesetzvorschlag als verworfen. 6) In diesem Falle, sowie wenn der Herzog die Sanction ausdrücklich versagt hat, darf der landständische Beschluß erst von der nächstfolgenden neugewählten Landschaft und jedenfalls nicht vor Ablauf von zwei Jahren wieder in Berathung gezogen werden. Wird derselbe sodann zum zweiten Mal im Wesentlichen unverändert durch eine Majorität von zwei Drittheilen sämmtlicher Kammermitglieder angenommen, so erhält derselbe, dafern die Publication nicht schon früher erfolgt, nach Ablauf von 14 Tagen, vom Tage der zweiten Beschlußfassung an gerechnet, von selbst gesetzliche Kraft. 7) Landständische Vorschläge und Beschlüsse, welche auf gänzliche oder theilweise Abänderung des gegenwärtigen Gesetzes über die Initiative bei der Gesetzgebung, oder der §§. 1 bis mit 37, ferner 46, 47, 53, 54, 74, 130, 131, 165, 166, 203, 204, 206, 211, 233, 237, 248 und 266 des Grundgesetzes, sowie der zweiten Beilage hierzu §. 1 bis 25 abzwecken, unterfallen, so lange nicht bei der nächstens bevorstehenden Revision des Grundgesetzes etwas Anderes vereinbart worden sein wird, den vorstehenden Bestimmungen nicht; derartige Abänderungen können vielmehr nur auf dem §. 266 des Grundgesetzes vorgezeichneten Wege erfolgen. 8) Das gegenwärtige Gesetz tritt, unbeschadet etwaniger Abänderungen durch künftige Reichsgesetze, mit dem Tage seiner Publication in Kraft.

Dieser Gesetzentwurf wurde mit folgenden Zusätzen angenommen. Zwischen §. 1 und 2: Die Kammer möge in Abänderung des §. 235 des Grundgesetzes beschließen: „Ein jeder Gesetzvorschlag, mag derselbe von der Staatsregierung oder von einem Abgeordneten ausgehen, muß zuvörderst durch eine Commission begutachtet und sämmtlichen Kammermitgliedern sammt dem Berichte mitgetheilt werden, ehe er im Plenum zur öffentlichen Berathung und Schlußfassung gelangen kann, und es darf diese Bestimmung im Wege der Initiative nicht abgeändert werden." Zu §. 4, daß jedem ausdrücklichen Veto Gründe beigegeben werden sollen. Zu §. 7 (mit Bezug auf §. 128 des Grundgesetzes): „Wiewol mit Ausnahme der Bestimmung, daß der Herzog als Staatsoberhaupt das Recht der Oberaufsicht und die Verpflichtung zum Schutz der Kirche hat." Endlich zu §. 7, daß der erste Theil des §. 237 des Grundgesetzes gänzlich unvereinbar mit dem Gesetze der Initiative sei.

Schwerin, 21. Oct. Durch Verordnung vom 19. Oct. ist die zu Vereinbarung einer neuen Verfassung zu bildende Versammlung gewählter Vertreter des ganzen Landes zum 31. Oct. nach Schwerin berufen.

Oldenburg. Die Weser-Zeitung trägt die Beschlüsse des oldenburger Landtags nach, welche derselbe seit der zuletzt gelieferten Sitzung am 3. Oct. (Nr. 285) gefaßt hat. Sitzung vom 4. Oct. Der Art. 39 der Verfassung (Nr. 204): „Die Strafen der körperlichen Züchtigung, des Lattengefängnisses, der Abbitte und des Widerrufs sowie die öffentliche Ausstellung sind abgeschafft. Der bürgerliche Tod soll als Strafe oder Folge einer Strafe nicht stattfinden,“ wird dahin vervollständigt, daß auch die Todesstrafe, mit Ausnahme der kriegs- und standrechtlichen Fälle, ferner der Zwang zur Ehrenerklärung wegfallen sollen. Die Aufhebung des bürgerlichen Todes als Strafe sollte, so weit es rechtlich möglich ist, auch auf die Vergangenheit zurückbezogen werden. Dem Art. 40: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Es darf nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung entzogen oder beschränkt werden,“ wurde hinsichtlich des frankfurter Beschlusses hinzugefügt: „Die Befugniß der Grundeigenthümer zu gänzlicher oder theilweiser Veräußerung ihres Grundbesitzes soll baldigst gesetzlich geregelt werden.“ Auch wurde der von der Regierung beantragte Zusatz, daß an dem bestehenden Deich- und Sielrechte durch diesen Artikel nichts geändert werde, angenommen.

Sitzung vom 5. Oct. Der Art. 41 wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen: „Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen oder Staatsauflagen, noch durch Beschränkung der Druckerei und des Buchhandels, insofern diese nicht in einem allgemeinen Gewerbe- oder Steuergesetz ihren Grund haben, noch durch Postverbote und andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.“ Der Art. 42 wurde unverändert angenommen. Ueber den Art. 43 entspann sich eine lange und interessante Debatte, die nicht zu Ende geführt wurde, deren Resultat jedoch in Folgendem besteht: 1) Statt der bisherigen Fassung ward beantragt: „Standesvorrechte aus Geburt oder andern Gründen finden nicht statt“; einstimmig angenommen. 2) „Die Bestimmung des Art. 26 des Strafgesetzbuchs in Betreff des Adels wird aufgehoben;“ einstimmig angenommen. 3) „Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind und das Amt bezeichnen, sind abgeschafft und dürfen nicht wieder eingeführt werden;“ gegen 3 Stimmen angenommen. 4) Der Antrag auf Aufhebung des Adels ward unter namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 8 Stimmen verworfen. 5) Die nicht mehr im Amte stehenden Betitelten werden hierdurch nicht getroffen. 6) Der Antrag, daß Kanzleidiener keinen Orden annehmen dürfen, wird gegen 11 Stimmen abgelehnt; 7) wurde der Antrag, daß keiner in den Adelstand erhoben werden dürfe, mit großer Mehrheit angenommen. In einem Schreiben des Staatsministeriums wurden dann in Betreff der Art. 98—117 noch folgende Erklärungen abgegeben: 1) zum Art. 99 ist der ständische Beschluß noch zu erwarten; mit den Art. 100—102 und 104—17 stimmt die Staatsregierung überein; nur bei dem Art. 103, nach welchem statt auf 250 schon auf 150 Einwohner ein Wahlmann gewählt werden soll, hatte die Staatsregierung ihre Bedenken, die sie auch in sieben Punkten darlegte und der Kammer zur nochmaligen Erwägung empfahl.

Sitzung vom 6. Oct. Der Art. 43 wurde weiter berathen und gegen 8 Stimmen die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß der Landtag die Vorlage eines neuen Ordensgesetzes wünsche, nach welchem von einem unparteiischen Ordensgerichte die Verdienste untersucht würden. Auch wurde bemerkt, daß Niemand verpflichtet sein müsse, den ihm verliehenen Orden zu tragen. In Bezug auf den letzten Satz des Art. 43, die Wehrpflicht betreffend, entschied sich die Versammlung mit 18 gegen 13 Stimmen dahin, daß die Stellvertretung schon sofort aufhören solle, nur sollten die zur Zeit noch bestehenden Stellvertretungsverträge in Kraft bleiben. Auch wurde vom Abg. v. Lindern der Wunsch zu Protokoll gegeben, daß alle Militairpersonen gleiche Berechtigung auf Beförderung in den Offizierstand haben sollten, sowie vom Abg. Selckmann, daß die Staatsregierung eine Amnestie für widerspänstige Militairpflichtige erlassen möge. Zum Art. 44, wonach das religiöse Bekenntniß in staats- und gemeindebürgerlichen Pflichten keinen Unterschied begründen soll, wurde der Zusatz beliebt: „und darf solchen Pflichten keinen Abbruch thun.“ Zum Art. 45, nach dem es Jedem frei steht, „sich seinen Beruf selbst zu wählen und sich dafür auszubilden, wie und wo er will,“ wurden gesetzliche Ausnahmen vorbehalten.

Sitzung vom 7. Oct. Der Art. 46, der das Verfahren der Verwaltungsbehörden behandelt, sollte nach dem Antrage des Verfassungsausschusses so weit ausgedehnt werden, daß auch für die bewilligenden Verfügungen die Entscheidungsgründe mitgetheilt werden sollten. Der Antrag wurde durch eine geringe Majorität abgelehnt. Ueber die geheimen Berichte der Beamten wurde der Stab gebrochen; gegen 1 Stimme wurde der Beschluß gefaßt, daß alle von den untern Behörden erstatteten Berichte auf Verlangen mitgetheilt werden sollten. Die Art. 47, 48 und 49 wurden mit wenigen Aenderungen angenommen. Im Art. 50 ist der Regierung die Befugniß gegeben, mit Zustimmung oder unter nachträglicher Genehmigung der Stände im Fall eines Aufstandes zum Schutze der Person und des Eigenthums die Volksrechte einstweilen hemmen zu dürfen. Indessen soll eine einstweilige Suspension der freien Presse in keinem Falle stattfinden. Am Schlusse wurde der Versammlung ein Schreiben des Staats- und Cabinetsministeriums mitgetheilt, welches die Erklärung des Großherzogs über die Domainen und Civilliste (Nr. 288) begleitete.

0 **Gera**, 21. Oct. In dem Berichte über die hiesigen Landtagsverhandlungen vom 18. Oct. (Nr. 295) ist irrthümlich Hr. Krause als zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt bezeichnet, während er nur zum Schriftführer desselben ausersehen worden ist. Als eine sehr zweckmäßige Vorrichtung hat sich die Ueberziehung des Fußbodens der Galerie im Sitzungssale mit einer dicken Strohlage und Leinwand erwiesen, um für tobsüchtige Zuhörer wenigstens die Gelegenheit zu beseitigen, ihrer Leidenschaft mit den Füßen ein Genüge zu thun.

Frankfurt a. M., 21. Oct. Prinz Adalbert von Preußen ist heute Vormittag hier angekommen und hat bald nachher dem Erzherzog-Reichsverweser seinen Besuch abgestattet. Auch Graf Alexander Mensdorf, direct aus dem kaiserl. Hoflager zu Olmütz hier eingetroffen, hat sofort dem Erzherzog Johann seine Aufwartung gemacht. — General Graf Nobili wird Chef des Generalstabs des zum Generalissimus der österreichischen Armee (mit Ausnahme der unter Radetzky stehenden Truppen) ernannten Fürsten Windisch-Grätz und geht schon heute Nacht zu seiner neuen Bestimmung ab. Baron Wessenberg und der Finanzminister Baron Kraus haben den Auftrag, das Ministerium zu vervollständigen, nachdem der Minister des Innern und jener des Handels ihre Entlassung verlangt und erhalten haben, und der Kriegsminister ermordet ist. (O.P.A.Z.)

Preußen.

Berlin, 23. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung stand Fortsetzung der Berathung der Verfassung (Nr. 295) auf der Tagesordnung. Der Minister des Innern, welcher zuerst das Wort ergreift, erklärt, daß sich die Regierung verpflichtet sehe, das Interesse des preußischen Staats, seine Wohlfahrt wie seine Größe zu wahren, zugleich aber auch mit den zu Frankfurt übernommenen Verpflichtungen nicht in Widerspruch zu gerathen und ebenso auch die Verpflichtung gegen die polnischen Brüder nicht zu verletzen. Dasselbe Interesse habe auch die Nationalversammlung. Offen liegen die Actenstücke, auf die es hier ankomme, vor, und es handle sich nicht um diplomatische Geheimnisse, sondern einfach um die Verträge von 1815 und die in diesem Jahre gegebenen Versprechen. Wenn schon von mehren Rednern zugestanden worden, daß 1815 eine Staateneinheit nicht versprochen worden sei, so füge er hinzu, daß auch keine administrative Einheit gemeint sei, und er erinnere daran, daß ein Theil der 1815 erhaltenen polnischen Länder, der kulm- und michelowsche Kreis, zu Westpreußen geschlagen worden, und so wieder umgekehrt. Die Versprechungen der Verträge von 1815 näher zu prüfen sei Pflicht der Versammlung, die aber, wie er glaube, den Bericht ihrer Commission darüber abwarten müsse. Zugleich müsse die Versammlung aber die in diesem Jahre versprochene Reorganisation, die Aufnahme eines großen Theiles von Posen in den deutschen Bund und die völkerrechtlichen Acte der Verhandlungen des deutschen Parlaments berücksichtigen. In diesem Augenblicke werde in Frankfurt über die Stellung der fremden Provinzen zu Deutschland berathen; es könne nicht ihre Absicht sein, in Widerspruch zu gerathen mit der deutschen Reichsversammlung. Der Commissionsentwurf wie die Amendements ließen aber in die Gefahr dazu gerathen. Wie es jetzt scheine, werde man in Frankfurt keine Real-, sondern nur eine Personalunion zwischen einem deutschen Staat und fremden Ländern zulassen. Um den möglichen Widerspruch hiermit zu vermeiden, könne die Regierung nur den ursprünglichen Entwurf mit dem Amendement Auerswald empfehlen. Es seien theure Interessen, um die es sich handle, die Versammlung werde die Wohlfahrt des preußischen Staats aufrecht erhalten, und es könne dies geschehen, indem sie zugleich ihren polnischen Brüdern Recht und Billigkeit zu Theil werden lasse. Abg. Hartmann für den Commissionsentwurf; die Polen hätten auch zur Unterdrückung anderer Völker gefochten; unter Napoleon, der nur Unterdrückungskriege geführt! Abg. Plönnies für das Amendement Auerswald. Man habe die Frage auf andere Zeit verschieben wollen; aber wenn diese Frage noch nicht an der Zeit sei, seien sie alle nicht an der Zeit! Preußens Aufgabe sei eine deutsche; wer nicht zu Deutschland stehen könne, könne auch nicht zu Preußen stehen. Die Polen, welche nicht mit zu Deutschland gehen wollen, können nicht verlangen, daß man die Deutschen, die mit uns gehen wollen, ihnen überlasse, oder daß man ihretwegen mit Deutschland breche; wenn die 16 Millionen Preußen sich mit den 30 Millionen Deutschlands zu vereinigen im Begriffe stehen, könne man wegen 300,000 Polen nicht unterlassen, was Pflicht sei. Abg. Richter führt Beispiele an, wie die Polen in Westpreußen ungerecht behandelt worden. Lassen Sie den

Polen Gerechtigkeit widerfahren, und sie werden Sie auf Händen tragen! Der Abgeordnete stellt noch folgendes Amendement: „Die polnischen Districte Westpreußens werden an der besondern Repräsentation und staatlichen Organisation des Großherzogthums Posen Theil nehmen," und es erhält dasselbe die erfoderliche Unterstützung.

Abg. Lisiecki: In Lissa ist ein Placat erschienen, welches sagt: Die Polen wären geistig und physisch zu Grunde gegangen. Das hat ein Deutscher unterschrieben, ein Mitglied unserer Versammlung! Abg. Schütze (vom Platz): Ich habe es unterschrieben und will die Wahrheit dessen gegen Jeden vertreten. Abg. D'Ester: Die Demarcationslinie bestehe nicht zu Recht. Die preußische Regierung sei nicht befugt gewesen, ohne unsere Zustimmung der frankfurter Versammlung die Actenstücke vorzulegen, auf welche hin sie die Demarcationslinie genehmigt habe. Bestände sie aber zu Recht, so hindere das nicht, daß die jenseit derselben Wohnenden an der preußischen Verfassung Theil haben. Die Bedeutung der Demarcationslinie solle ja nur die sein, daß die demarcirten Theile keine Abgeordneten nach Frankfurt wählen, daß die frankfurter Versammlung keine Executionstruppen dahin schicke. Man sage, die blutigen Ereignisse dieses Jahres bewiesen, daß die Polen abgesondert werden müssen; wisse man aber, woher der Kampf gekommen? Während man mit Willisen um eine friedliche Pacification unterhandelt, habe man von Potsdam eine Ordre an Colomb geschickt, mit den mobilen Colonnen einzuschreiten. Sage man nicht, die Demarcationslinie sei anzuerkennen, weil die frankfurter Versammlung sie beschlossen habe. Es sei ebenso, als höbe die frankfurter Versammlung die Preßfreiheit auf, und das wollte man anerkennen. Abg. Scheele: Man wisse, daß das Bestehen des Großherzogthums Posen nicht von den Theilungen datire. Preußische Tapferkeit und preußischer Fleiß haben es seit 1813 erworben. Wenn daher ausgesprochen werden solle, daß das Großherzogthum einen Theil des preußischen Staates bilden solle, so habe er dagegen nichts einzuwenden, finde jedoch eine solche ausdrückliche Erwähnung überflüssig.

Abg. v. Berg für den Abänderungsvorschlag von Phillips. Er werde beweisen, daß man die vorliegende Frage mit Unrecht mit der deutschen in Verbindung bringe. Der Beschluß der frankfurter Versammlung, sagt der Abg., war ein Vertrag: Der eine Präsident (Frankfurt) war vollkommen berechtigt, der andere (Preußen) muß seine Berechtigung erst von uns einholen. Wenn die frankfurter Versammlung einen Beschluß provisorisch faßte, so sind wir deshalb nicht berechtigt, ihn definitiv zu fassen. Das Auerswald'sche Amendement inducirt dazu, und deshalb bin ich dagegen. Das Amendement Phillips verlangt nichts, als daß jeder Nationalität auf deutschem Boden ihre Entwickelung garantirt werde. Wir müssen endlich den Kampf beenden, der so lange zwischen Ungewißheit und Perfidie schwankte. Er gehe nun zur deutschen Frage über. Die polnische Frage sei durchaus nicht abgeschlossen. Sie würden die Bestimmungen der Centralgewalt auszuführen haben. Eben deshalb aber würden sie den Polen Garantien für ihre nationale Entwickelung geben. Hätte die preußische Regierung dies von je her gethan, dann würde sie Posen jetzt erobert haben, während sie es gefangen halte in diesem Augenblicke. Man verlängere nicht diese Ungewißheit. Uns den Beschlüssen des frankfurter Parlaments unterwerfend, wollen wir den Polen ihre Rechte sichern. Nur hierdurch werden wir den Frieden bringen. Der Minister Eichmann macht darauf aufmerksam, daß die Bundesbeschlüsse vom April und Mai durch die frankfurter Versammlung definitiv anerkannt wurden, nur die Demarcationslinie sei provisorisch anerkannt.

Abg. Cieskowski: Es haben hier nicht blos zwei Paciscenten, Frankfurt und Berlin, zu sprechen, auch das polnische Volk müsse hier gefragt werden. Sei das geschehen? Außerdem sei die Frage in Ansehung der wiener Verträge eine völkerrechtliche, und er wundere sich, wie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten darauf nicht zurückkommen konnte, besonders da fremde Mächte gegen die Demarcation protestirt haben. Der Minister des Auswärtigen Dönhoff: Die Beschlüsse des Bundestages seien durch das deutsche Parlament anerkannt worden. Ferner bemerke er, daß in keinem Vertrage den polnischen Bewohnern Posens eine besondere Territorialität und staatliche Einheit garantirt worden, nur die Wahrung ihrer Nationalität sei ihnen verheißen. Was die Verhandlungen mit den fremden Mächten betreffe, so haben sich diese gelöst gerade auf den eben erwähnten Fundamenten.

Nach einer Reihe persönlicher und „faktischer" Bemerkungen der Abgg. Pritzer, v. Lisiecki, Wachsmuth, D'Ester und Cieskowski wird der Schluß beantragt und mit 185 gegen 141 Stimmen genehmigt. Man geht zur Abstimmung. Abg. Geßler zieht sein Amendement zurück und schließt sich dem Amendement des Abg. v. Auerswald an. Dasselbe wird verworfen. Ebenso das Amendement des Abg. Brodowski. Dagegen angenommen Art. 1 des Commissionsentwurfs: Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet. Für das Amendement des Abg. Phillips: „Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staat eingeräumten besondern Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen," stimmen bei der Zählung 177, dagegen 174. Da die Differenz unter 15 Stimmen beträgt, wird auf Wiederholung der Abstimmung durch Namensaufruf angetragen. Nach beendigtem Aufruf und nach einer unter großer Unruhe vollbrachten Zählung verkündigt der Präsident das Resultat: 157 für, 164 gegen das Amendement. Außerordentliche Bewegung. Abg. v. Berg: Er könne diese Abstimmung vielleicht durch die Thatsache erklären, daß ein Abgeordneter Namens Riebe, nachdem er beim Aufrufe mit Ja gestimmt hatte, mit den deutsch-posenschen Abgeordneten an das Bureau getreten sei und erklärt habe, er wolle mit Ja stimmen. (Tumult.) Der Abg. Riebe erklärt, er habe die Bedeutung der Sache vorher nicht gekannt, einer seiner Collegen hätte ihn belehrt und zur Abänderung seines Votums bestimmt. Abg. v. Lisiecki: Ein Abgeordneter hat gestimmt, ohne bis jetzt als Abgeordneter legitimirt zu sein. (Ruf: Namen! Namen!) Abg. v. Lisiecki: Der Herr Ministerpräsident. Präsident Grabow bemerkt: Der Ministerpräsident v. Pfuel habe sich ihm während der Abstimmung als Abgeordneter für den birnbaumer Kreis vorgestellt, und er habe nach der bisherigen Praxis der Versammlung kein Bedenken getragen, ihn zur Theilnahme an der Abstimmung zuzulassen. Heftiger Widerspruch von der Linken. Abg. Schulz (aus Delitzsch): Das sei nicht Praxis der Versammlung, und die Abstimmung dürfe nicht gelten. Während hierüber stürmisch verhandelt wird, erklärt der Präsident: Es habe sich herausgestellt, daß die Schriftführer beim Zusammenzählen ein Versehen begangen hätten. Das Resultat der Abstimmung sei 173 für, 172 gegen das Amendement, wobei die Stimme des Abg. Riebe nach seiner ersten beim Namensaufruf abgegebenen Erklärung unter die Bejahenden gerechnet werde. Heftiges Bravo von der Linken und auf den Galerien. Tumult zur Rechten. Abg. v. Daniels stellt den Antrag: Die Versammlung möge entscheiden, welche der Erklärungen des Abg. Riebe gelten solle. Abg. Geßler: Die Versammlung wolle erklären, daß Abg. Riebe das Recht gehabt habe, sein Votum abzuändern. Präsident Grabow verlangt, daß diese Anträge an die Prioritätscommission gehen, und es wird dies beschlossen. (N. d. D. R.)

Berlin, 23. Oct. Auch der gestrige Tag ist ruhig verlaufen. Der Regen, der die Straßen fast unwegsam machte, verhinderte eine zur Todtenfeier für die Revolutionsopfer vom 16. Oct. von dem bekannten Karbe berufene Volksversammlung und die Störungen, die aus dieser möglicherweise hätten erwachsen können. — Die Sache der von dem Kanalbau auf dem Köpnicker Felde entlassenen Arbeiter hat der Localverein für die arbeitenden Klassen in die Hand genommen. Eine Deputation dieses Vereins an den Minister Eichmann ist indeß erfolglos geblieben, und auch die Arbeiter scheinen sich beruhigt zu haben. Die Maßregel ist von dem Minister des Innern dadurch gerechtfertigt worden, daß die Beschäftigung sämmtlicher Arbeiter innerhalb 4—6 Wochen ohnehin würde sistirt werden müssen. Auf die Bemerkung der Deputation, daß, abgesehen von dem sonstigen Charakter der Maßregel, dieselbe jedenfalls in diesem Augenblick nicht angemessen erscheinen dürfte, bemerkte Hr. Eichmann nicht ohne Heftigkeit: darüber seien die Ansichten sehr verschieden, das Ministerium wisse, was es zu verantworten habe. — Die vier fliegenden Corps, welche neben der hiesigen Bürgerwehr bestehen, das der Studenten, der Künstler, der jungen Kaufmannschaft und der Handwerker, haben beschlossen, sich zu einem gemeinsamen Corps zu vereinigen. Man beabsichtigt, bei der Nationalversammlung ein Gesuch wegen Gewährung des Bestehens dieses Corps unter der Benennung „fliegende Wehrschar" einzureichen. Der in Vorschlag gebrachte Name „akademische Legion" wurde wegen einer von vielen der Betheiligten nicht gewünschten Erinnerung an die gleichnamige Verbindung in Wien verworfen. — Der Bürgerwehrclub ist jetzt mit der Berathung eines Antrags an das Commando beschäftigt, welcher dahin geht, dem Sicherheitsausschuß künftig jede Anerkennung zu versagen und seine Anordnungen als die einer ungesetzmäßigen Vereinigung unbeachtet zu lassen. — Um ein Placat drängen sich heute zahlreiche Leser. Wir theilen dasselbe wörtlich mit:

„Männer der Hauptstadt! Unter der Contrasignatur des Ministers Eichmann ist am 17. d. M. folgende Cabinetsordre an das Commando der berliner Bürgerwehr erlassen worden: Die Bürgerwehr meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat bei den beklagenswerthen Ereignissen des gestrigen Tages sich würdig gezeigt ihres Berufes, meines Vertrauens und der Ehre, die ich ihr erzeigte, als ich ihr im März die Waffen in die Hand gab zur Vertheidigung des Thrones, unserer Gesetze und der gestörten Ordnung. Ich gebe Ihnen auf, der Bürgerwehr meinen anerkennenden Dank dafür in meinem Namen auszusprechen; ich spreche ihn aus mit dem schönen Gefühle meiner erfüllten Hoffnung, meines gerechtfertigten Vertrauens und einer trostreichen Aussicht in die Zukunft. Sanssouci, 17. Oct. 1848. Friedrich Wilhelm IV. (Gez.) Eichmann. An den Major a. D. und Oberst der Bürgerwehr, Rimpler.

Der demokratische Bürgerwehrverein findet es seiner Ehre angemessen, den in jener Cabinetsordre enthaltenen Dank mit aller Entschieden-

heit zurückzuweisen, ebenso wie die Voraussetzungen, auf welche er sich gründet. Denn ersichtlich ist jene Cabinetsordre von Gesinnungen dictirt, welche keine volksthümlichen sind, von Gesinnungen, welche nicht in dem Boden unserer Märzrevolution wurzeln, von Gesinnungen, welche denen geradewegs entgegen laufen, für welche die demokratische Bürgerwehr der Hauptstadt zu leben, zu wirken und zu sterben fest entschlossen ist. Berlin, 22. Oct. 1848. Der demokratische Bürgerwehrverein."

Gestern Abend traf hier seinen Freunden völlig unerwartet der bisher auf der Festung Magdeburg detinirte **Student Schlöffel**, Redacteur des Volksfreundes, ein, obgleich seine Strafzeit erst mit dem 11. Nov. abläuft. Er verließ Berlin noch gestern Nacht, um nach Wien zu gehen. Heute erfährt man, daß es demselben mit Hülfe einer Verkleidung gelungen war, aus der Festung zu entkommen. Er hatte die Reise auf der Anhaltischen Eisenbahn bis Großbeeren gemacht und war von dort zu Fuße nach Berlin geeilt. Gegen denselben schwebt wegen der Herausgabe einer Geschichte seines Processes eine neue Untersuchung.

Ein Gerücht, daß der **Ministerpräsident v. Pfuel** seine Entlassung eingegeben habe, war gestern allgemein verbreitet. Wie uns aus sehr glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wird, war das Gerücht vollkommen begründet. Eine Collision zwischen dem König und dem General v. Wrangel einerseits und Hrn. v. Pfuel andererseits hatte den Letztern zu jenem Schritte veranlaßt. Jene Collision war durch das an den Kriegsminister gestellte Verlangen herbeigeführt worden: die um Berlin cantonnirenden, gehöriger Quartiere ermangelnden Truppen nach Berlin zu ziehen. Graf Brandenburg, der sich hier befindet und in den letzten Tagen den Berathungen des Staatsministeriums beigewohnt hat, war zum Präsidenten des Cabinets bestimmt. Man versichert uns gleichzeitig, daß schon am 16. Oct. eine Rücktrittserklärung von Seiten des Hrn. v. Pfuel abgegeben sei. Die Emeute jenes Tages hatte sich noch nicht zu den blutigen Ergebnissen gestaltet, die in den letzten Tagen so oft beklagt wurden, und schon soll eine Cabinetsordre, welche Berlin in Belagerungszustand erklärte, unterzeichnet gewesen sein. Nur die bestimmte Erklärung des Ministerpräsidenten, sofort abzutreten, soll die Maßregel rückgängig gemacht haben.

Von manchen Seiten wird behauptet, der gegenwärtige Oberpräsident von Westfalen, Hr. **Flottwell**, sei für den Fall eines Rücktritts des Hrn. v. Pfuel oder einer Auflösung des dermaligen Ministeriums zum Ministerpräsidenten und zum Bildner eines neuen Cabinets bereits designirt. — Der Premierlieutenant v. **Gauvin** in Potsdam, der unermüdliche Ankläger des hiesigen Bürgerwehrcommandeurs Major Rimpler, hat, nachdem der Staatsanwalt und der Justizminister seine Denunciationen zurückgewiesen haben, diese heute durch Maueranschlag bei den Berlinern angebracht. In Form von Fragen und Antworten sucht er den verbrecherischen Charakter der Erklärungen des Bürgerwehrcommandeurs darzuthun und schließt mit dem Aufrufe: „Auf, ihr Männer Berlins, straft mich Lügen! Duldet nicht länger, daß die blutschwangern Aufrufe Rimpler's in Kraft bestehen bleiben; duldet nicht den Umsturz der heutigen Verfassung, der großartigen Revolutionserrungenschaft!" Es ist bemerkenswerth, daß einer der heftigsten Gegner der Revolution sich ihrer Schlagwörter bedient, wo er hoffen darf, daß sie seinen Zwecken dienen werden. (Lith. Nachr.)

Oesterreich.

Passau, 19. Oct. Den österreichischen Boden betretend, haben die Reichscommissare **Welcker** und **Mosle** folgende Proclamation erlassen: Im Namen des deutschen Reichsverwesers. Der Reichsverweser von Deutschland, Erzherzog Johann von Oesterreich, in Betracht seiner Pflicht, über die Sicherheit und Wohlfahrt in allen deutschen Landen zu wachen, sendete uns, die Unterzeichneten, als Reichscommissare nach Oesterreich. Er beauftragte uns, so viel möglich zur Wiederherstellung der friedlichen Verhältnisse in den deutsch-österreichischen Landen zu wirken. Wir erachten es daher für unsere Pflicht, die biedern Bewohner dieser Lande offen um freundliche Aufnahme und Unterstützung unserer Sendung zu bitten. Dieselbe bezweckt die Sicherung ihrer constitutionellen Freiheit, ihres Lebens und Wohlstandes gegen die allergefährlichsten Störungen. Durch diese Botschaft will die unter Mitwirkung österreichischer Abgeordneter mit Zustimmung der österreichischen Regierung entstandene neue deutsche Reichsgewalt, deren ehrwürdiges Haupt wir Oesterreich und seinem glorreichen Fürstenhause verdanken, den österreichischen Stammlanden ähnliche Dienste erwidern, wie sie früher oftmals kaiserliche Vermittelungscommissionen Namens des alten deutschen Reichs einzelnen Staaten in unheilvollen innern Zerwürfnissen mit glücklichstem Erfolge leisteten. Unsere Sendung ist eine Mission des Friedens und der Versöhnung. Wir kündigen dieselbe bei unserm Eintritt in die österreichischen Lande feierlich als eine solche an. Sie nimmt nur das Vertrauen und die besonnene rechtliche Ueberzeugung und Mitwirkung der öffentlichen Behörden und der Bürger in Anspruch. Völlig unwahr sind alle Gerüchte, als seien preußische und bairische oder andere deutsche Truppen zum Einmarsch in Oesterreich aufgeboten, als könne diese Mission, von Männern übernommen, welche schon seit den deutschen Freiheitskriegen länger als ein Vierteljahrhundert ohne Wechsel der Grundsätze und ohne Wanken ihr Leben dem Siege gesetzlicher deutscher Freiheit widmeten, jetzt reactionair gegen diese Freiheit, ja frevelhaft gegen die deutsche Nationalität in Oesterreich und gegen Oesterreichs Verbindung mit Deutschland gerichtet sein. Der Mangel vollkommener constitutioneller Freiheit ist gerade das höchste bisherige Unglück Deutschlands und auch die Quelle der unheilvollen Zerwürfnisse in Oesterreich, ihre reactionaire Unterdrückung würde beide zum Untergange führen. Die deutsch-österreichischen Lande aber sind durch Gott, durch das Vaterland und seine Geschichte mit Deutschland verbunden. Beide gehören so unzertrennlich einander an, wie das Glied dem Körper und der Körper dem Gliede. Ihre völlige Zerreißung wäre Zerstörung der Lebensgesundheit für beide, wäre Anfang des Bürgerkrieges und Unterstützung aller feindlichen Gelüste in Ost und West, in Nord und Süd. Wir aber fodern nun euch, wackere, verständige Oesterreicher, feierlich auf, es besonnen zu überlegen, ob nicht gerade die Fortdauer eurer unglückseligen Zerwürfnisse, ja ob nicht ein blutiger Sieg, wie eine blutige Vernichtung der einen oder andern der in euerer vielfach verwickelten Lage jetzt einander gegenüberstehenden Parteien für die Freiheit, für die Verbindung der deutsch-österreichischen Stämme mit dem deutschen Gesammtvaterlande, für die Ehre, Blüte und Macht aller unter dem kaiserl. Oberhaupte vereinigten Völker gleich verderblich wirken müßten! Darum hört die Stimme des deutschen Reiches und des deutschen Reichsverwesers, vertauschet, noch ehe er weiter entbrennt, den blutigen Kampf der Waffen mit der friedlichen Unterhandlung, und nehmt, soweit ihr derselben irgend Vertrauen schenken könnet, unsere freundliche Vermittelung an, welche wir persönlich euch anzubieten im Begriffe stehen. Es lebe Oesterreich und sein ruhmvolles Kaiserhaus! es lebe Wien! Möchte Oesterreich und möchte Wien baldmöglichst und immer mehr Wohlstand und heitern Lebensgenuß, gleich den freien Briten und ihrer blühenden Hauptstadt, mit einer vollständigen, aber gesetzlichen und mit männlicher Reife gehandhabten constitutionellen Freiheit vereinigen. Passau, 19. Oct. 1848. Die Reichscommission. **Welcker. Mosle.**

A **Wien**, 20. Oct. Die Ungarn, für die eine Schlacht in den Straßen Wiens geschlagen wurde, bleiben nicht nur schön daheim, sondern senden Bevollmächtigte ins kaiserl. Hoflager nach Olmütz, um mit ihrem Könige zu pacificiren. Die Perfidie geht ins Grenzenlose, und bald erlebt die Residenz vielleicht das umgekehrte Schauspiel, daß Pulszky vor der Volkswuth geschützt werden muß. Dieser hat agitirt und animirt, und kam am Schlusse mit dem Rathe in den Reichstagsausschuß: „Man möge sich an den Reichsverweser wenden!" Die Stadt ist rings von Militairmacht umgeben. Die durch die Napoleon'sche Besetzung bekannte Lobauinsel dient bereits als Brücke zwischen Windisch-Grätz's Truppen im Marchfeld und jenen des Jellachich am rechten Donauufer nächst der ungarischen Grenze. In Klosterneuburg ist die Besatzung vollständig, und die Zufuhr von daher gesperrt. Wenn die Heercommandanten wollten, kann heute weder ein Reisender noch ein Mehlsack, noch weniger ein Stück Rind mehr in die Stadt, welche auf kaum zehn Tage Lebensmittel hat. Das drohendste Uebel aber ist die **Incompetenz des Reichstags**. Seit mehren Tagen lebt er im Schrecken, daß die beschlußfähige Anzahl von 192 Mitgliedern außer dem Präsidenten nicht zusammenzubringen sei, und mehrmals mußte die Berathung ausgesetzt werden, da ein paar Deputirte abgingen. Die ganze Rechte (Czechen) und ein großer Theil des Centrums fehlen, und obwol am Auszahlungstage, am 16. Oct., 221 Quittungen präsentirt wurden, sind jetzt kaum 200 Abgeordnete anwesend. Die Katastrophe nähert sich; ob eine Militairherrschaft oder Volksherrschaft eintreten wird, das ist bei der ungeheuern Kampflust und dem unbestreitbaren Heldenmuthe eines Theiles der wiener Bevölkerung um so weniger zu entscheiden, da die Heeresmacht nicht gegen die Residenz all ihre Kraft entwickeln darf und kann. Nur eine Umzingelung fände die Billigung des österreichischen Volks, ein Angriff auf Wien, ein Bombardement würde den Landsturm in der That erheben. Wien ist der Augapfel der österreichischen Monarchie, man liebt es trotz seiner Fehler in der Politik, und es hat die Freiheit erobert! Das bleibt ihm unvergessen.

Δ **Wien**, 20. Oct. Weder die Perfidie der magyarischen Politik noch die Bonhommie der Wiener bedürfen eines Commentars. Diese mögen sich mit der langen schönen Adresse des ungarischen Reichstags trösten. Windisch-Grätz scheint mehr Ungarn als Oesterreich oder vielmehr Wien im Auge zu haben. Hier dürften sich die Zustände von selbst lösen, und trotz der vielen eingerichteten Spitäler wahrscheinlich auf ziemlich unblutige Weise. Das Magyarenthum hat aber vielleicht am längsten in Europa gelebt: ist es so, dann war in der That der Abgang nicht glänzend. Windisch-Grätz soll drei Foderungen stellen: Verlegung der Universität an einen andern Ort auf mehre Jahre, Reorganisation der Nationalgarde und Auslieferung der Mörder Latour's. Die Posten waren bei Abgang dieses noch nicht angekommen, man vermuthete, daß Windisch-Grätz sie zurückhalte. Das Marchfeld ist mit Truppen bedeckt.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Hof-Verpachtung.

Die diesherrschaftliche Meierei zu Hallburg am Mainflusse in der Nähe von Stadtvolkach gelegen, bestehend:
a) in einem Wohnhaus, Schäferhaus, Schmiede, Brennerei und den nöthigen Scheuern und Stallungen,
b) „ 2 Tagwerk, 107 Decimalen Gärten,
c) „ 65 „ 592 „ Wiesen,
d) „ 557 „ 696 „ Artfeld,
e) „ 69 „ 20 „ Oedung und Huthwasen.
f) „ 1 „ 622 „ Weihern,
soll auf neun Jahre, im Wege der Submission, in Pacht hingelassen werden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Pachtbedingungen den Pachtliebhabern zur Einsicht vorliegen, und solche ihr Angebot unter legalem Nachweis ihres Leumunds, Vermögens und landwirthschaftlicher Tüchtigkeit bis zum **1. December d. J.** dahier niederzulegen haben.

Leilitzheim, am 20. October 1848.

Gräflich von Schönbornsches Domainenamt.
Schneider.

[3589—91]

Bekanntmachung.

Das zu dem Staatsgute **Sternberg** bei Königshofen im Grabfelde gehörige Oekonomiegut **Schwanhausen**, bei welchem sich außer den eigentlichen Oekonomiegebäulichkeiten ein neues Wohnhaus, das sogenannte Försterhaus, und ein Schäferreihaus mit Schafstallung, ferner an Rusticalien 344 Morgen Acker und 73 Morgen Wiesen, inclusive Krautgärten, sowie mehre Seen befinden, soll von Petri Cathedra 1849 ab auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und liegt hiefür bereits ein Angebot von 1040 Fl. per Jahr vor.

Bevor dasselbe die Genehmigung erhält, wird bekannt gegeben, daß die unterfertigte Stelle ermächtigt ist, das Gut Sternberg sowol im ganzen Complex als auch in geeigneten Abtheilungen — jedoch ohne Patronatsrecht und ohne Dominicalien — unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung dem Verkaufe zu unterstellen und desfallsige Offerte entgegenzunehmen.

Der ganze Guts-Complex enthält neben mehren Gebäuden in Sternberg, Zimmerau und Schwanhausen, worunter das ganz neu eingerichtete und vollständig meublirte Schloß zu Sternberg,

686	baier.	Tagw.	280	Ruthen	Acker,
130	„	„	44⅕	„	Wiesen,
23	„	„	9⅕	„	Gärten,
7	„	„	194	„	Weinberg,
75	„	„	113	„	Seen,
747	„	„	39	Dec.	Waldungen,

welche letztere allein einen Brutto-Ertragswerth von 60,485 Fl. haben.

Die Rusticalien sind in den neben einander befindlichen Flurmarkungen Sternberg, Zimmerau, Schwanhausen und Sulzdorf belegen und befindet sich in dem letztbenannten Orte eine protestantische, im erstgedachten Orte eine katholische Pfarrkirche. Allenfallsige Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Angebote bis **ersten** December dieses Jahres anher schriftlich einzureichen.

Würzburg, den 9. October 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg;
Kammer der Finanzen.
G. v. Fugger.

[3505—7]

Von **Russischen Stearinkerzen,**

ausgezeichnet schöner Qualität, sind neue Sendungen eingetroffen und werden wie bisher in den Größen von 4, 5, 6 und 8 pr. Packet, zu dem Preise von 10⅓ Ngr. pr. Packet, in Kisten zu 40 Packet verkauft bei

Carl & Gustav Harkort.

[3428—30]

Soeben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Artikel 34 und 35
des
Preußischen Verfassungs-Entwurfs
über
die Aufhebung
der
Lehen und Familien-Fideicommisse
und
die Motive zu beiden Artikeln,
beleuchtet von dem
permanenten Ausschusse
des
Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen.
Gr. 8. 40 Seiten. 5 Sgr.

Der Gesetz-Entwurf,
die
Aufhebung des Jagdrechtes
betreffend,
beleuchtet von dem
permanenten Ausschusse
des
Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen.
Gr. 8. 32 Seiten. 5 Sgr.

Berlin, October 1848.

[3592] **Veit & Comp.**

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Die Reform
des
deutschen Rechtslebens.
Von
Dr. Gustav Geib.
Gr. 8. Geheftet. 1 Thlr.

Leipzig, October 1848. [3599]

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von **J. Urban Kern** in **Breslau** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Plan von Wien
und Umgegend, in welcher sich gegenwärtig die Armeen bewegen.

In Folio. Preis 2½ Sgr.

[3597]

Ein Kellner mit Sprachkenntnissen und sehr empfehlenden Zeugnissen sucht eine Stelle. Offerten, Briefe rc. befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre **G. Frankfurt a. M.**

Einladung zur Betheiligung

an den Kurhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Thlr., 8000 Thlr., 4000 Thlr., 2000 Thlr., 2 Mal 1500 Thlr., 3 Mal 1000 Thlr., 5 Mal 400 Thlr., 10 Mal 200 Thlr., 20 Mal 120 Thlr., 31 Mal 100 Thlr., 425 Mal 55 Thlr., 20 Mal 1000 Fl., 460 Mal 70 Fl., 500 Mal 42 Fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 Fl. 40 Kr. oder 2⅔ Thlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, sowie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Bankiers in Mainz am Rhein.

[3600—603]

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im October 1848.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

[3390—93]

Anerbieten. Ein junger Mann mit 12—15,000 Thlr. Vermögen kann in ein gut rentirendes Geschäft treten. Hierauf bezügliche Offerten sind, bezeichnet **F. F. # 10** poste restante Leipzig, abzugeben. [3448—49]

Associé-Gesuch. [3445—47]

Zur Erweiterung eines mit bedeutender Kundschaft versehenen Geschäfts wird ein Associé mit 15—20,000 Thlr. Fonds gesucht. Offerten bittet man bezeichnet **M. C.** poste restante Leipzig abzugeben.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 25. Oct. **Oberon**, Oper in 3 Acten, Musik von C. M. v. Weber. **Huon**, Herr **Tichatscheck**, als dritte Gastrolle.

Vermählungs-Anzeige.

S. Bernhard,
Mathilde Bernhard,
geb. **Fränkel.**

Leipzig, den 22. October 1848. [3598]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Eduard Rudolph in Leipzig mit Frl. Bertha Büren.

Geboren: Hrn. Otto Délbanco in Kopenhagen ein Sohn.

Gestorben: Fr. Oberamtmann H. R. Mettler in Erfurt. — Hr. Advocat und Gerichtsdirector Karl Louis Rosencrantz in Zittau. — Hrn. Konrad Riecken in Rauschengrund ein Sohn. — Frl. Wilhelmine Schneider in Leipzig. — Frau Christiane Schmidt in Leipzig. — Hr. Kfm. Fr. Seydel in Warschau.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 299. (25. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 21. Oct. Der Reichstag hat gestern folgende Proclamation an die Völker Oesterreichs erlassen: Völker Oesterreichs! Durch euer Vertrauen zu dem friedlichen Werke der Constituirung unserer Freiheit berufen, ist der Reichstag durch die Gewalt der Ereignisse plötzlich mit in den Kampf der Zeit gestellt. Der Reichstag mußte in diesem Kampfe vor Allem seinem Friedensberufe getreu bleiben, deshalb hat er bis zu dieser Stunde alle seine Kräfte aufgeboten, um das Losbrechen des Gewaltkampfes zu verhindern, um aus den verworrenen Verhältnissen des Augenblicks den Pfad der Versöhnung und des Friedens zu finden und zu zeigen. Die Bemühungen des Reichstags sind bis jetzt ohne den erwünschten Erfolg geblieben. Zwar hat das edle Volk von Wien seine Erbitterung und Kampfeslust bezähmt und den Angriff auf die offenbar feindlich verfahrenden Truppen vermieden, zwar haben selbst Se. Maj. der Kaiser Allem, was der Reichstag zur Hintanhaltung der drohenden Anarchie verfügt, die volle Anerkennung gezollt, aber nichtsdestoweniger ist Wien noch immer in derselben kriegerisch bedrohten Lage, und nur dadurch allein ist die Möglichkeit aufrecht erhalten, daß der blutige Kampf und in Folge dessen die Auflösung der gesetzlichen Ordnung losbreche. Der Einmarsch des dem constitutionellen Boden Oesterreichs fremden kroatischen Heeres bedrohte unmittelbar die Thore Wiens, vergebens bot der Reichstag unter Mitwirkung des verantwortlichen Ministeriums Alles auf, den Rückzug dieses Heeres durchzusetzen, vielmehr bildete dasselbe nur den Vortrab immer größerer Truppenmassen, welche bereits die Hauptstadt Wien eng umschlossen haben. Ihre Vorposten dringen bis in die Straßen der zu Wien gehörigen Ortschaften, bis an die Linien der Stadt; die auf des Kaisers Wort gesetzmäßig organisirte Nationalgarde der Umgebung Wiens wird entwaffnet, friedlich Reisende werden gefänglich zurückgehalten, Briefe erbrochen und vorenthalten, die Zufuhr von Lebensmitteln abgesperrt, Kanonenkugeln flogen bereits in die Straßen der Vorstädte; ja selbst Abgeordnete zum Reichstage wurden festgehalten und unwürdig behandelt, kurz, mit jedem Tage erfährt Wien mehr und mehr das schwere Verhängniß einer belagerten Stadt. Vergebens hat der Reichstag mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens dagegen protestirt; solchen Thatsachen gegenüber mußte der Reichstag das Bestreben des wiener Volkes, sich in Vertheidigungsstand zu versetzen, als eine Nothwendigkeit anerkennen. Wien ist die durch das Ansehen der Jahrhunderte geweihte Hauptstadt des Reichs, und keine andere Stadt kann es sein; Wien ist der Mittelpunkt der Interessen aller Völker Oesterreichs, und jedes Unglück, welches Wien trifft, wird bis in die fernsten Theile des Reichs schmerzlich nachempfunden; Wien ist der einzig mögliche Sitz eines Reichstags, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll; Wien ist die Wiege und die Burg unserer Freiheit.

Völker Oesterreichs! Ihr alle seid in der Bevölkerung Wiens vertreten, Wien ist euch allen stets eine gastliche Hauptstadt gewesen. Wer daher für das Vaterland, wer für den constitutionellen Thron, wer für die Volksfreiheit ist, der muß für Wien sein. Der Reichstag erkennt es daher als seine heilige Pflicht, sowol der Reaction als der Anarchie entgegenzuwirken; die Reaction soll uns nicht den kleinsten Theil unserer Freiheit rauben, die Anarchie nicht den ganzen Schatz derselben vernichten. Dies will der Reichstag, dies will er für alle Völker und für alle Stände des Volks, für den freien Bürger wie für den tapfern Krieger des Vaterlandes. Aber um dieses vollbringen zu können, muß Wien gerettet, muß es in seiner Kraft, Fülle und Freiheit erhalten werden. Völker Oesterreichs! vertraut Denen, die ihr zur Wahrung eurer und eurer Kinder Rechte erwählt habt; vertraut Denen, die euern Boden von Roboth und Zehnt und allen übrigen drückenden Lasten befreiten, und die soeben im Begriffe sind, jene Gesetze zu schaffen, durch welche eure volle Freiheit auf fester Grundlage gesichert wird, kräftigt uns daher mit eurer ganzen moralischen Macht für das bedrängte Wien, unterstützt unser offenes Wort durch Allgewalt eurer Stimme, helft uns den Kaiser beschwören, daß er durch Einsetzung eines neuen volksthümlichen Ministeriums, durch Zurückziehen der Truppen aus Niederösterreich, durch Beeidigung des Militairs auf die freien Volksrechte der Stadt Wien und dem Reiche den Frieden gebe, damit im Segen des Friedens das neue Heil des Vaterlandes gedeihe. Wien, 20. Oct. 1848. Vom constituirenden Reichstage. Franz Smolka, Präsident. Karl Wiser, Schriftführer. Gleisbach, Schriftführer.

Gestern und vorgestern sind vom Gemeinderathe der Stadt Wien sowie von der Nationalgarde an den Kaiser Deputationen nach Olmütz mit Adressen abgeschickt worden, welche die Abreise des Kaisers von Wien beklagen und Vorschläge zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung enthalten. Der Gemeinderath fodert unter Versicherungen der Anhänglichkeit an die Person des Kaisers: 1) die Entfernung des Banus aus der Nähe Wiens, mit Vorbehalt der durch den Reichstag weiter zu stellenden Anordnungen in Betreff des Verbleibens der Kroaten auf österreichischem Boden; 2) Vertheilung der Truppen in der bisherigen Weise, damit der Verkehr der Stadt nicht mehr gehemmt sei; 3) eine allgemeine Amnestie; 4) die baldige Bildung eines volksthümlichen Ministeriums. Die Nationalgarde stellt mehre ähnliche Foderungen, und zwar, daß 1) Graf Auersperg die Garnison Wien beziehen möge, die nicht über 10,000 Mann betragen soll, 2) daß das Militair auf das Patent vom 15. März und 15. Mai vereidigt werde, 3) daß sechs Männer aus der Nationalgarde Adjutantendienste in der Hofburg thun, 4) daß Fürst Windisch-Grätz und Jellachich nicht nach Wien kommen, 5) die Volkswehr auf Grundlage von tadellosem Ruf und Intelligenz nach einem provisorischen Gesetz gebildet werde, 6) ein volksthümliches Ministerium ins Amt trete und endlich 7) der Kaiser nach Wien zurückkehren möge. — Gestern ist auch von dem Gemeinderathe an den Erzherzog Johann eine Adresse abgeschickt worden, die einen Hülferuf enthält und um Verwendung „des schützenden Einflusses“ desselben „für seine zweite Vaterstadt Wien, für die Monarchie seiner Ahnen“ bittet.

Alles fodert in Wien Versöhnung zwischen Kaiser und Volk. Auch das Obercommando der Nationalgarde, welches unterm 19. Oct. schon an den Commandanten des Uhlanenvorpostens jenseit von Floridsdorf die Auffoderung richtete, sich nicht gleich gegen die Truppen des Banus Feindseligkeiten und Constitutionsverletzungen gegen die Bewohner zu erlauben und, falls dies dennoch geschähe, mit einer Beschwerde bei dem constitutionellen Kaiser drohte, erläßt unterm 20. Oct. ein directes Ersuchen an Windisch-Grätz, in welchem die Worte stehen: „Es ist im Laufe des gestrigen Abends eine Deputation des Gemeinderaths und des meinem Obercommando provisorisch unterstehenden Wehrkörpers an das Hoflager Sr. Majestät abgegangen. Niemand zweifelt daran, daß diese Abgeordnete von ihrem gütigen constitutionellen Kaiser Gewährung ihrer billigen und ehrfurchtsvollen Bitte finden werden. Demnach ist es meine von Klugheit und Menschlichkeit gebotene Pflicht, Ew. Durchl. zu beschwören, das Ihrige aus ganzen Kräften beizutragen, das nahe Versöhnungswerk zwischen Monarch und Volk nicht durch vorgreifende Acte der Feindseligkeit trüben zu wollen.

Am 23. Oct. muß, nach der ausdrücklichen Foderung von Windisch-Grätz, das Wort der Entscheidung gesprochen sein; es muß die bestimmte Erklärung gegeben werden, ob man ohne Vorbehalt alle seine Bedingungen erfüllen oder gewärtigen wolle, daß er ihre Erfüllung mit eiserner Hand erzwinge.

— Aus dem kroatischen Hauptquartier **Inzersdorf** wird der Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung geschrieben: Die Stellung der Truppen des Bans und deren Bewegungen lassen errathen, daß derselbe sich mehr gegen die heranrückende ungarische Armee vorsieht als an eine Offensive gegen die Hauptstadt denkt. Es herrscht jedoch auch unter dem Offiziercorps eine vollkommene Unkenntniß Dessen, was in den nächsten Tagen geschehen wird. Die famosen Rothmäntel, die Triarier des Banischen Heeres, haben sich gegen Osten der ungarischen Grenze zugewendet; sie baten, als ich sie das erste Mal sah, um Silbermünze, Cigarren ꝛc. für Banknoten. Von europäischer Civilisation haben sie bisher nichts profitirt als das Wort Aula. Dabei machten sie die Bewegung des Halsabschneidens und deuteten auf ihr großes Messer im Gürtel. Daß Jellachich von kaiserlichen Truppen sprechen kann, wenn er an diese, im Einzelnen lächerlichen, im Ganzen scandalösen Horden denkt, ist einer der unbegreiflichen Züge seines romantischen Sinnes. Excesse und Plünderung sind nirgend vorgefallen, die Kroaten halten ziemliche Mannszucht. Zu fürchten wären sie auch nur als Räuber, nicht als Soldaten.

— Die Deutsche Reform, ein kürzlich neu entstandenes berliner Blatt, enthält aus **Berlin** vom 23. Oct. Folgendes: Anfangs der Börse verbreiteten sich Nachrichten aus Wien vom 21. Oct. Man erzählte sich in vielen Kreisen, daß der General Auersperg in die Stadt gekommen, und die ungarische Reiterei sich mit den kaiserlichen Truppen vereinigt habe; der Reichstag sei von selbst auseinandergangen und die rechte Seite habe sich unter den Schutz der englischen und französischen Gesandtschaft gestellt, die Linke sei flüchtig geworden, die Proletarier hätten die Waffen ausgeliefert und Wessenberg sei mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Wir theilen diese Gerüchte mit, können aber nicht ihre Authenticität verbürgen. — Die Neue Preußische Zeitung hat folgende Variation dieser allerdings im höchsten Grade unwahrscheinlichen Börsengerüchte: An

der Börse hatte man heute von zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß Wessenberg als Premierminister den Reichstag aufgelöst, das Proletariat geplündert, die Rechte sich unter den Schutz des englischen und russischen Gesandten gestellt, die Linke geflohen und Windisch-Grätz als k. k. Generalissimus ohne Schwertstreich in Wien eingerückt sei. Die fliegenden Corps und die Aula seien entwaffnet.

Prag, 21. Oct. (Abends). Der Posttrain langte soeben an; Briefe und Zeitungen — wenn welche von Wien mitkamen — wurden aber nicht mehr ausgetheilt. Aus verläßlicher Quelle haben wir nachstehende Mittheilungen aus Wien: Vom 22. Oct. angefangen ist der Personen- (Früh-) Train auf der Nordbahn (auf der Staatsbahn verkehren alle Züge) ganz eingestellt, der Post- und Lastzug jedoch verkehrt zwischen Oderberg, Floridsdorf und Brünn wie gewöhnlich. Reisende werden von Wien nicht mehr herausgelassen. Sowol von der ärarischen Taborbrücke als auch von der Eisenbahnbrücke wurde von den Wienern ein Joch ganz abgerissen und das rechte Donauufer ist mit Kanonen der Garde besetzt, das linke vom Militair. Wien ist nun vollständig cernirt. Die Gesandten der fremden Mächte erhalten Ehrenwachen von der Garde. Der türkische Gesandte soll das Lager Jellachich's besichtigt haben. Einem unverbürgten Gerüchte nach soll der englische Gesandte gegen die Belagerung Protest eingelegt haben. Die Wiener sollen jetzt 120 Kanonen besitzen. Das Gerücht von einem Ausfalle der Wiener, bei welchem sie mit bedeutendem Verluste zurückgewiesen sein sollten, bestätigt sich nicht, eben so wenig, daß die Proletarier in die Reihen der Garden eingetheilt sind. Gestern soll Jellachich das Lager im Marchfelde besucht haben. — Heute sind wieder 10 Munitions- und Rüstwagen sammt Bespannung unter Bedeckung einer Division Infanterie auf der Eisenbahn nach Olmütz abgegangen. Von Olmütz aus sind nun schon mehre Trains mit Militair auf der Nordbahn gegen Wien befördert worden. (C. Bl. a. B.)

Breslau, 22. Oct. (Nachmittags 4 Uhr). Zwei Franzosen, die gestern Abend Floridsdorf verlassen haben, erzählen, daß Wien nunmehr förmlich belagert sei. Die rings um dasselbe aufgehäuften Truppen lassen Niemanden weder ein noch aus und halten Briefe und Zeitungen zurück. Des Kaisers Proclamationen, welche von der gesammten Bevölkerung Wiens wie von den Mördern Latour's sprechen, werden überall hin verbreitet. Indeß stehe die Kaiserstadt den Heeren gerüstet gegenüber und sei auf 14 Tage mit Proviant versehen; nur der französische Gesandte soll sich noch daselbst befinden. (Bresl. Z.)

— Aus **Prag** schreibt man der Ost-Deutschen Post: Die wahrhaft demokratische Partei bei uns hat jetzt die nationale Eifersucht bei Seite gesetzt, denn war Wien die Wiege der österreichischen Volkserhebung, so könnte es, von den Donnerkeilen der Militairherrschaft niedergeschmettert, ebenso leicht ihr Sarg werden. Erwarten Sie aber darum keine prager Garden, Studenten oder Freischaren, wie deren aus Linz, Salzburg, Brünn und Grätz zu Ihnen geeilt sind. Unsere Demokratie erstrebt und hofft eine friedliche Ausgleichung, nicht nur weil sie einen Sieg der Hauptstadt gegen die Armee für unwahrscheinlich hält, sondern weil sie einen Sieg der wiener Jugend für den bloßen Beginn eines wechselvollen und endlosen Bürgerkrieges ansähe. Die Stellung unserer Demokraten ist also eine vermittelnde, aber zugleich energische. Werfen Sie einen Blick in unsere demokratische Zeitungspresse, z. B. die „Constitutionelle Allgemeine Zeitung von Böhmen," das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen," das „Abendblatt," und Sie werden über die Sprache derselben freudig erstaunen. Die meisten bringen jetzt berichtigende Darstellungen der wiener Revolutionstage und weisen nach, daß die Kaiserstadt nach dem 6. Oct. nicht gemäßigter und vernünftiger handeln konnte, als sie gethan hat; sie geißeln die grausamen Repressalien des Militairs und fodern die 36 geflüchteten Abgeordneten auf, ihren Irrthum einzusehen und auf ihren Posten zurückzukehren, und ich glaube versichern zu können, daß die 36, wenn sie sich nicht bald mit Takt aus ihrer schiefen Stellung ziehen, in denselben Geruch kommen werden wie früher die Siebenundsechsziger. Auch die alma mater fühlt den Ernst dieser schweren Tage, wie nicht anders zu erwarten war. Der akademische Senat verschob die Universitätsjubelfeier, welche am 23. Oct. stattfinden sollte, auf glücklichere Zeiten.

Triest, 16. Oct. Endlich erfahren wir etwas Sicheres über die Blockade von Venedig. Dieselbe soll nun wieder strenge gehandhabt werden. Die fünf nach Pirano gebrachten Schiffe sind als gute Prise erklärt und werden nächste Woche versteigert werden. Auch verschiedene andere Schiffe sind nach Pola und Pirano gebracht worden, darunter zwei mit Hornvieh von der Fregatte Guerriera genommen und eins mit päpstlichen Freiwilligen vom Dampfer Dorotea. Die französischen Schiffe begleiteten die unsern von Pirano weg bis auf die Höhe vor Venedig und kreuzen nun in jenen Gewässern. — Osoppo ist endlich in unsern Händen. Es hat vorgestern capitulirt, nachdem es 5½ Monate von einem Bataillon Hrabowsky belagert war. Die Besatzung rückt mit militairischen Ehren aus, muß jedoch die Waffen im Dorfe Osoppo niederlegen, auch Artillerie, Munition rc. zurücklassen. Die österreichischen Soldaten und Freiwilligen (versteht sich, Italiener) erhalten, nach dem bereits vor längerer Zeit erlassenen Amnestiedecret, vollständige Amnestie und werden mit einem Passe nach ihrer Heimat entlassen; die Nichtösterreicher dagegen werden sämmtlich nach Ferrara gebracht. (A. Z.)

Schweiz.

Der Berner Verfassungsfreund vom 19. Oct. enthält folgende — allerdings zu erwarten gewesene — Berichtigung: „Ein Artikel der Helvetie enthält die Angabe, welche auch in mehre schweizer Blätter übergegangen ist, als habe ich bei Ueberreichung meiner Note vom 4. Oct. dem Präsidenten des hohen Vororts erklärt, daß ich deren Sprache nicht billige. (Nr. 296.) Ich weise diese mir in den Mund gelegte Aeußerung als unwahr zurück. Bern, 18. Oct. 1848. F. Raveaux."

Italien.

Nach der Berner Zeitung hat das Volk und Militair Karl Albert gezwungen, sich zu erklären, ob er Krieg oder Frieden haben wolle. Der König habe die baldige Eröffnung der Feindseligkeiten in Aussicht gestellt.

Frankreich.

Paris, 21. Oct.

Die Nationalversammlung setzte gestern die Berathung über die Gemeinde- und Departementalverwaltung fort. Die Verfassungscommission erstattete Bericht über die ihr ehegestern zugewiesenen Amendements und erklärte, bei der ursprünglichen Fassung des Entwurfs bleiben zu wollen, welche die Arrondissementsräthe abschafft und dafür Cantonalcomités errichtet, welche die Localsteuern vertheilen und in allen Fragen, wo mehre Gemeinden zugleich betheiligt sind, dem Generalconseil berathend zur Seite stehen. Hr. Luneau spricht gegen diese Neuerung. Er fürchtet, daß die Cantonalcomités den Gemeinden zu nahe stehen und sich zu leicht von engherzigen Localinteressen leiten lassen würden. Jedenfalls findet er die Sache so wichtig, daß es besser sei, sie den organischen Gesetzen zuzuweisen. Hr. Odilon-Barrot will das Princip der Gemeindeorganisation eben wegen seiner Wichtigkeit in die Verfassung aufgenommen wissen. Er bezeichnet die bisherigen Departementsconseils als die Institution, welche entweder am störendsten eingegriffen, oder zu einer Null herabgesunken wäre, und hofft von den Cantonalcomités eine wohlthätige Wirksamkeit für die Localinteressen. Eine Anzahl Amendements, welche auf die Einzelheiten der Organisation tiefer eingehen wollen als der Entwurf, wurden von der Commission auf die organischen Gesetze verwiesen und von der Versammlung verworfen, die Paragraphen des Entwurfs aber unverändert angenommen. Im Laufe der Sitzung legte der Justizminister einen Gesetzentwurf zur bessern Verhütung von Preßvergehen vor. Der Verhörrichter verfügt die Wegnahme angeklagter Drucksachen. Spätestens nach drei Tagen ist der Angeklagte vor Gericht zu citiren, und wenn er nicht erscheint, ohne Beistand der Geschworenen in Contumaciam zu verurtheilen. Gegen diesen Spruch muß er binnen zwei Tagen appelliren. Gegen das Urtel durch Geschworene muß binnen 24 Stunden appellirt werden, und das Cassationsgericht hat die Appellation als dringend binnen fünf Tagen vorzunehmen. Unmittelbar darauf foderte Hr. Flocon die Versammlung auf, einen Tag zu bestimmen, wo er die Regierung wegen des Verbannungsorts der Juniinsurgenten interpelliren könnte. Diese Angelegenheit wird nach der Beschlußfassung über die Constitution zur Sprache kommen. Eine lebhafte Discussion entstand noch über die Stellvertretung im Heere. Die Commission schlug vor, die Feststellung dieser Frage den organischen Gesetzen zu überlassen, aber Hr. Deville bestand darauf, das Verbot der Stellvertretung in der Armee in die Verfassung aufzunehmen. General Lamoricière war für den Antrag der Commission. Er erklärte sich zwar gegen die Stellvertretung, hielt aber vor ihrem Aufhören ein neues Rekrutirungsgesetz für nothwendig. Hr. de Laroche-Jaquelin, Thiers und Mornay bekämpften die Vertagung dieser wichtigen Frage bis zur Berathung der organischen Gesetze. Das Land sehe voller Ungeduld einer Entscheidung entgegen, zumal da binnen wenigen Monaten die Aushebung von 80,000 Mann erfolgen sollte. Gegen den Wunsch des Kriegsministers beschloß die Kammer mit 503 gegen 259 Stimmen die Debatte über diese Frage heute fortzusetzen. Während der Sitzung trat der für Martinique erwählte Stellvertreter Mazulime, ein Neger, in den Saal, und beschäftigte lange Zeit die Neugier der Versammlung, bis er sich vor den unausgesetzt auf ihn gerichteten Blicken in die Vorzimmer der Nationalversammlung retten mußte.

— Die gemäßigten Blätter sprechen sich gegen die von der demokratischen Partei angestellten Bankete aus, welche das Land in beständiger Unruhe erhielten und die Wiederherstellung des Vertrauens verhinderten. Der National, der vor der theilweisen Erneuerung des Cabinets alle Maßregeln desselben vertheidigte, zeigt jetzt einige Lust, es anzugreifen. Er hält die neuen Beschränkungen der Presse nicht für nothwendig. Außerdem bringt er einen seltsamen Aufruf an Italien, in dem er die Italiener auffodert, sich zu erheben und die Oesterreicher unverzüglich aus dem Lande zu jagen. Frankreich aber müßten sie seinen Weg stummer und ruhiger Vermittelung folgen lassen. Sie selbst

müßten sich des Kampfpreises, des nördlichen Italiens, bemächtigen, um jede Vermittelung überflüssig zu machen. Sie könnten auf die moralische Unterstützung der Demokraten Frankreichs, Wiens, Ungarns und Deutschlands rechnen. Der Bien Public antwortet auf eine Anfrage der Patrie, ob Lamartine als Candidat für die Präsidentschaft auftreten werde, daß es sich für Niemanden zieme, für sich Stimmen zu werben oder die auf ihn gefallene Wahl zurückzuweisen. Das Volk werde Den zu wählen wissen, dem es die Geschicke Frankreichs anvertrauen könne.

— In den ersten Tagen nächster Woche hofft man die Berathung des Constitutionsentwurfs zu beendigen. Die Versammlung wird alsdann zu einer zweiten Lesung schreiten, und wahrscheinlicherweise werde übernächste Woche die Versammlung vertagt werden. Vorher noch setzt sie den Tag fest, wo die Wahl des Präsidenten der Republik stattfinden soll. Nach glaubwürdiger Quelle wird sie in der letzten Woche des November vorgenommen werden.

— General Courtais, am 15. Mai Commandant der Nationalgarde und seit jener Zeit verhaftet, soll freigelassen werden, da der Instructionsrichter keinen Grund zur Anklage gegen ihn gefunden hat. Man erwartet nächstens für die in Folge des 15. Mai Verhafteten eine Amnestie, von der nur zwei bis drei Theilnehmer an jenem Auftritt ausgeschlossen sein sollen.

— Die Socialisten stellen als Candidaten für die Präsidentenwahl Raspail, den Gefangenen von Vincennes, auf, der in den großen Fabrik- und Handelsstädten unter den Arbeitern auf viele Stimmen rechnen kann. Einige Arbeiterclubs haben sich für Ludwig Bonaparte erklärt. Die absoluten Demokraten stimmen für Ledru-Rollin und Caussidière. General Cavaignac hat bei der gemäßigten Partei durch die letzte Cabinetsveränderung seine Aussichten vermehrt. Auf Lamartine werden in den Departements viele Stimmen fallen.

— Der Herzog von Sotomayor hatte gestern eine Audienz beim General Cavaignac und überreichte ihm sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter des spanischen Hofes.

— Der Constitutionnel theilt einen Brief aus Turin vom 15. Oct. mit, der die Volksstimmung daselbst in Folge der Nachrichten aus Wien sehr kriegerisch, die Haltung des Cabinets als unentschlossen darstellt und einen baldigen Ausbruch des Kriegs fürchten läßt.

Großbritannien.

London, 20 Oct.

Die Times fürchtet sehr, daß Karl Albert die Verwirrung in Oesterreich benutzen werde, um den Krieg in der Lombardei von neuem zu beginnen, hofft aber, daß in diesem Falle die vermittelnden Mächte ihre Unterstützung zurückziehen und nicht durch eine bewaffnete Einmischung den Frieden Europas gefährden würden.

— In Folge des eingetretenen kältern Wetters hat die Cholera in London und der Umgegend Londons abgenommen. Die vom geheimen Rath verfügte Quarantaine ist wieder aufgehoben.

— Für Lord Morpeth, der als Graf Carlisle ins Oberhaus tritt, werden die Liberalen des Westtheiles von Yorkshire Mr. Fitzwilliam, den Sohn des whiggistischen Grafen Fitzwilliam, als Candidaten für das Parlament vorschlagen.

— Am 31. Oct. wird der Friedenscongreß, der im vorigen Monat in Brüssel zusammenkam, in London eine Sitzung halten und Lord J. Russell die in Brüssel beschlossene Adresse wegen eines beständigen Congresses zur Wahrung des Friedens überreichen. Dasselbe soll auch in Paris und Frankfurt geschehen.

— Am 14. Oct. hatte die Bank einen Baarvorrath von 13,259,210 Pf. St., 148,022 Pf. St. weniger als vorige Woche. Banknoten waren im Umlauf für 19,398,467 Pf. St., gegen vorige Woche ebenfalls eine Verminderung von 793,821 Pf. St.

— Die Sitzung des Gerichtshofs in Clonmel am 18. Oct. wurde von dem Verhöre der Zeugen für die Anklage gegen Meagher in Anspruch genommen. Ihre Aussagen bezogen sich hauptsächlich auf die Volksversammlung in Carrick on Suir, wo der Angeklagte das Volk zum Aufstand aufgefodert hatte. Smith O'Brien und M'Manus sollen die Zusicherung erhalten haben, daß das Todesurtel an ihnen nicht vollstreckt werden würde. Mittlerweile kommen dem Lordlieutenant immer noch Deputationen zu, welche um Begnadigung der Verurtheilten bitten, und die Zeitungen theilen Zuschriften von Pairs und andern angesehenen Personen mit, welche sich der Bitte anschließen.

Belgien.

* **Brüssel**, 19. Oct. Es herrscht hier immer noch vollkommene Windstille, während es überall tobt und braust. Die Tagesblätter, die fast ganz von den auswärtigen Ereignissen zehren, erwarten sehnlichst die Eröffnung der Kammern, um wieder einigermaßen in Schwung zu kommen; denn im Inlande wird gegenwärtig, nachdem die letzten Töne des Septemberlärms verhallt und auch die Kunstausstellung geschlossen ist, dem Publicum gar nichts geboten, das seine Aufmerksamkeit in Schwung zu setzen vermöchte. Und wahrhaftig, es ist dies kein Unglück in dieser schwer bedrängten Zeit. Um so leidenschaftlicher (freilich ist es nur eine künstliche Leidenschaftlichkeit) klammert man sich an die einzelnen Verfügungen der Regierung, die Einen zur Anpreisung, die Andern zum Verdammen derselben. Die Säuberung und Vereinfachung des Staatshaushaltes ist dermalen das fast ausschließliche Streben der innern Politik, und man muß es dem Cabinet zur Ehre nachsagen, daß es diese delicate Aufgabe mit Umsicht erfüllt. Auch die am 6. Nov. zusammentretenden Kammern werden zunächst, bei Gelegenheit der Budgetsverhandlungen, die Untersuchung dieser ökonomischen Frage vorzunehmen haben, und es steht zu erwarten, daß der erschütterte Finanzzustand wieder auf eine feste Grundlage zurückgeführt werden wird. Finanzminister Frère ist der geeignete Mann hierzu. Auch sein College vom Kriegsdepartement, General Chazal, hat in dieser Hinsicht Vieles geleistet, und z. B. ohne langes Bedenken einige überzählige Generale, worunter den einst allmächtigen Ex-Kriegsminister, Generallieutenant Evans, in den Pensionsstand versetzt, was wol einige Unzufriedene machte, aber doch im Allgemeinen gebilligt wurde. Daß auch im diplomatischen Fach aufgeräumt worden, davon hat die neulich von mir gemeldete Besetzung des römischen Gesandtschaftspostens den besten Beleg abgegeben.

Von eigentlichen Vorfällen ist nichts zu melden, mit Ausnahme des massenhaften Besuchs von französischen Nationalgardisten, die nach Begehung des liller Verbrüderungsfestes den Drang fühlten, das so vielfach verleumdete Belgien aus eigner Anschauung kennen zu lernen. Ueber die ihnen zu Theil gewordene Aufnahme mögen sie sich nicht zu beklagen haben; Bürgergarde und Armee erzeigten ihnen alle Ehre, der König selbst begrüßte sie freundlich, als er ihnen unerwarteterweise in den Sälen der Kunstausstellung begegnete, und die Regierung gestattete ihnen (es sollen ihrer nahe an 800 gewesen sein) einen Specialeisenbahnzug nach Antwerpen. Manchem Republikaner soll bei der Betrachtung hiesiger Zustände das Herz aufgegangen sein, und die Festsäle erschallten von mehr als einem Lebehoch auf das Oberhaupt der von den HH. Janin und Dumas und andern Literaturhelden so unglimpflich behandelten belgischen Monarchie. Mit dieser den südlichen Nachbarn erwiesenen Gastfreundschaft sticht das Verfahren gegen die Flüchtlinge, die uns die kölner Ereignisse zuführten, sonderbar ab. Ich kann mir die Ausweisung der HH. Engels und Dronke, Redacteurs der Neuen rheinischen Zeitung, nicht erklären, um so mehr, da sich gar viele schuldige oder unschuldige Opfer der Zeitbewegung im Lande aufhalten, die wol keine bessern Papiere aufzuweisen hatten als die genannten Herren. Trotz der Anfrage der radicalen Partei hat die ministerielle Presse über gedachten Vorfall bis dato ein vollkommenes Stillschweigen beobachtet. — Das Gerücht von dem Rücktritt des Justizministers de Haussy ist grundlos, ebenso das von dem Vorhaben, mit dem Hause Rothschild eine Anleihe abzuschließen.

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 5. Oct. Seit zwölf Tagen haben wir 23,000 Türken hier; Handel und Geschäfte sind in Stockung gerathen. Die Lebensmittel sind kaum zu bezahlen. Wie wir heute zum Schreck vernehmen, sollen den Türken noch 40,000 Russen folgen. Wir fürchten nur zu sehr, daß die Russen mit den Türken in Bälde zu einem Kampfe kommen; der Haß dieser Völker gegen einander ist unvertilgbar. (Oest. Z.)

Wissenschaft und Kunst.

* **Frankfurt a. M.**, 19. Oct. Der deutsche Volksschullehrercongreß hat heute seine Berathungen geschlossen. Es waren im Ganzen mehr als 7000 Volksschullehrer durch gewählte Abgeordnete und Gäste vertreten, und die Beschlüsse würden schon deshalb als treuer Ausdruck der deutschen Lehrerwelt gelten und grundlegende Gedanken für die Schulgesetzgebung bieten, wenn sie auch nicht sich in ganz Deutschland wiederholten. Ziel der Volksschule, sagte man, sei allgemeine Menschen- und Bürgerbildung. Dieser Zweck der Volkserziehung werde nur erreicht in Beziehung auf die in religiös-sittlicher Bildung, durch einen allgemeinen Religionsunterricht. Die intellectuelle Bildung muß aus einem den Menschengeist nach allen Richtungen entwickelnden Unterrichte, vor Allem in der Muttersprache, den Realien, der Zahl- und Raumlehre und den nöthigen Fertigkeiten hervorgehen. Eine größere Berücksichtigung des poetisch-nationalen Elements in Lied, Sage und Märchen und in den Schätzen der deutschen Literatur, sowie des Volksgesangs beim Jugendunterrichte würde das volksthümliche Gemüthsleben bilden; Leibes- und Turnübungen aber, verbunden mit den nöthigen Vorübungen für den Waffenunterricht der körperlichen Ausbildung und Gesundheitspflege dienen. Man wollte namentlich auch der deutschen Geschichte, der Lehre von den Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers, der Gewerbs-, Natur- und Menschenkunde eine weit größere Berücksichtigung gewährt wissen. Man sprach sich aber einstimmig dafür aus, daß die niedere Volksschule diese Zwecke nicht allein erreichen könne, sondern daß öffentliche Fortbildungsschulen in Stadt und Land, zu deren Besuch die Jugend vom 14. bis zum 17. Jahre zu verpflichten sei, errichtet, Kindergärten (Kleinkinderschulen), Vorschulen für noch nicht schulpflichtige Kinder überall da begründet werden müßten, wo das Bedürfniß vorhanden sei. Nicht minder einstimmig war man darüber, daß die künftige Volksschule als Staatsanstalt nicht mehr Confessionsschule bleiben, sondern überall Communalschule werden müsse. Ein zweiter Hauptpunkt betraf die Lehrerbildung. Man stellte zwar den Satz aus den Grundrechten an die Spitze, daß jeder Lehrer sich für seinen Beruf vorbilden könne, wie und wo er wolle, verlangte aber von dem Staate, daß er in weit umfassenderer Weise dem Lehrer Gelegenheit zu tüchtiger Durchbildung gebe.

Es sollen deshalb künftig die Real-, polytechnischen- oder Gymnasialschulen so eingerichtet werden, daß der Lehrer auf einer derselben seine Vorbildung für die höhere Ausbildung erhalten könne; diese Ausbildung selbst aber solle nicht wie zeither auf Seminarien, sondern auf Universitäten geschehen, auf jeder Landesuniversität ein Lehrstuhl der Pädagogik eröffnet und Musterschulen aller Art (natürlich unter Leitung der tüchtigsten praktischen Lehrer) damit verbunden werden. Auch müsse sich an der Universität ein Kindergarten mit einer Anstalt zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen kleiner Kinder befinden. Die Lehrer als Staatsdiener sollen künftig im Verhältnisse zu den übrigen Staatsdienerbesoldungen ein dem Dienstalter, der Leistung (Fähigkeit und Berufstreue) und der Oertlichkeit angemessenes Gehalt beziehen. In derselben Eigenschaft hat der Lehrer alle dem Staatsdiener zukommenden Pflichten und Rechte. In Beziehung auf die Beaufsichtigung der Lehrer concurrirt die Ortsgemeinde durch den Volksschulrath, den (die Lehrer ausgenommen, welche in angemessener Anzahl ständige Mitglieder sind) die Gemeinde wählt; über diesen stehen die Bezirksschulräthe (und in größern Ländern Kreisschulräthe), sowie die Landesschulräthe, welche dem Ministerium der öffentlichen Volkserziehung beigeordnet sind.

Dies waren die hauptsächlichsten grundlegenden Beschlüsse des Congresses. Die Nothwendigkeit des festen Aneinanderschlusses aller deutschen Lehrer ward allgemein anerkannt, und auch der hier vertretene Theil Deutschlands wird sofort dem zu Eisenach für dieses Jahr erwählten Vororte Dresden sich anschließen und die künftiges Jahr stattfindende zweite allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Nürnberg zahlreich beschicken. Höchst nachahmungswerth erschien besonders die Rührigkeit und Organisation der badischen Lehrer, an welcher der Redacteur des badischen Volksschulblattes, Vicepräsident Stay, sowie der badische Lehrerausschuß, großen Antheil haben. Sie haben bereits eine bedeutende Lehrercentralkasse und stehen im Begriff, ein politisches Blatt für Lehrer zu gründen. Wie viel übrigens diese Lehrerversammlungen selbst zur Verbrüderung und Begeisterung des Lehrerstandes und zur Verbreitung richtiger Grundsätze der Volkserziehung beitragen, dafür war auch wieder dieser frankfurter Volksschullehrercongreß ein lebender, allen Theilnehmern unvergeßlicher Beweis. — Die von Eisenach abgesendete Deputation, welche heute früh die von der dortigen Lehrerversammlung abgefaßten Beschlüsse dem Präsidenten der Nationalversammlung v. Gagern übergab, hat die besten Hoffnungen für die Berücksichtigung der Anträge zurückgebracht. Uebrigens besuchte auch eine Anzahl Abgeordneter der Nationalversammlung den Lehrercongreß und betheiligte sich zum Theil sehr lebhaft an der Debatte.

Handel und Industrie.

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Sechste Ziehung am 24. Oct.: 10,000 Thlr.: Nr. 23,756; 5000 Thlr.: Nrn. 3905 und 35,504; 2000 Thlr.: Nrn. 12,414 und 16,982; 1000 Thlr.: Nrn. 451, 3733, 4361, 12,774, 21,689, 22,034, 30,543, 30,630, 31,010 und 34,780. (Nächste Ziehung am 26. Oct. 1848.)

Berliner Börse, 23. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74⅛, Seehdl. Prmsch. 92, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 95, neue 3½pc. 77⅝ Br., ostpreuß. 3½pc. 86½, pomm. 3½pc. 89¾, kur- u. neumärk. 3½pc. 88¾, Bankanth. 86, Fedrd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56½, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84½, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 53½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78½ Br., 5pc. 87¼ Br., Berl.-Stett. 86¾, Prior.-Act. 5pc. 96, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 89, Krak.-Oberschl. 4pc. 42¼, Düss.-Elberf. 5pc. 64, Prior.-Act. 4pc. 81 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102¾, Mecklenb. 4pc. 33, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 81¾, 5pc. 93½, Prior. Serie III. 5pc. 88½, Zweigb. 30, Prior.-Act. 4½pc. 70, 5pc. 67½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89½, Litt. B. 3½pc. 89½, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30 Br., Rhein. 53 Br., Pr. St. 4pc. 67½ Br., Starg.-Pos. 66½, Thür. 4pc. 51, Prior.-Act. 4½pc. 51¼, Zarskoje-Selo 65½ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 42. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82, Poln. Schatzobl. 4pc. 65½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¼, (neue) 4pc. 90¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 66¾, à 300 Fl. 93¾, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76¼, Bank-Cert. zinsl. 13 Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bericht
über die im Laufe des Jahres 1848
im Verlage von
F. A. Brockhaus in Leipzig
erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. III, die Versendungen der Monate **Juli**, **August** und **September** enthaltend.

(Der Anfang befindet sich in Nr. 295.)

76. ***Fessler (J. A.), Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.*** Zehn Bände. Mit Karten und Planen. Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften. Elftes bis dreizehntes Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

Von dieser neuen Ausgabe erscheint monatlich ein Heft, deren vier einen Band bilden. Vollständige Exemplare des Werks können zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. fortwährend geliefert werden.

77. **Die Gegenwart.** Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie eine Neue Folge des Conversations-Lexikon der Gegenwart. In Heften. Drittes bis siebentes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren zwölf einen Band bilden; monatlich werden 2—3 Hefte ausgegeben. Die ersten Hefte, sowie ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

78. **Heidler (K. J.), Die epidemische Cholera:** ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben. Erste Abtheilung. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Die zweite Abtheilung erscheint binnen kurzem zu demselben Preise.

79. **Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon.** Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **O. A. Schulz.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Zwölfte Lieferung. (Schwarz — Theatre.) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

80. ——— Zehnter Band, welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **A. Schiller.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Sechste und siebente Lieferung. (Jahrbücher — Mercierclair.) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Von frühern Bänden von Heinsius' „Bücher-Lexikon" werden sowol vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen erlassen.

81. **Jester (F. E.), Ueber die kleine Jagd,** zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber. Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von **E. H. G. Freiherrn von Berg.** Zwei Bände. Mit Lithographien und im Texte eingedruckten Holzschnitten. In sechs Heften. Drittes und viertes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:

Döbel (H. W.), Neueröffnete Jägerpractika. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Vignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr. **Herabgesetzter Preis 4 Thlr.**

Winckell (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr. **Herabgesetzter Preis 5 Thlr.**

82. ***Pfeiffer (L.), Monographia Heliceorum viventium.*** Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum. In zwei Bänden. Fünftes, oder zweiten Bandes zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

83. **Raumer (F. von), Reden die in Frankfurt nicht gehalten wurden.** (I—VI.) Gr. 12. Geh. 5 Ngr.

84. **Rellstab (L.), Gesammelte Schriften.** Neue Folge. Siebenter und achter Band. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Mit diesen Bänden der Neuen Folge ist die Sammlung der Rellstab'schen Schriften geschlossen.

Die erste Folge (12 Bände, 1843—44) enthält: 1812. Dritte Auflage. Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Reisebildergalerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gedichte.

Die Neue Folge (8 Bände, 1846—48) enthält: Algier und Paris im Jahre 1830. Zweite Auflage. — Erzählungen. — Dramatische Werke. — Musikalische Beurtheilungen.

85. ***Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.*** Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von ***Ch. Noback*** und ***F. Noback.*** Zehntes Heft. (**Stralsund — Turin.**) Breit 8. Jedes Heft 15 Ngr.

86. **Tieck (L.), Kritische Schriften.** Zum ersten Male gesammelt und mit einer Vorrede herausgegeben. Zwei Bände. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

87. **Verdienen die Polen die Wiederherstellung ihrer politischen Unabhängigkeit? Welche Folgen würde eine solche für Deutschland haben?** Beantwortet im Laufe des April von einem Deutschen, welchem sein Vaterland mehr am Herzen liegt als die Polen. Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

88. **Versuch zur Beantwortung einiger der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeits-Verhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte** von **A. Dufour-Feronce** und **Gustav Harkort.** (Zum Besten des Vereins der brodlosen Arbeiter.) Gr. 8. Geh. 5 Ngr.

Donnerstag — Nr. 300. — 26. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

=**Leipzig**, 25. Oct. Demokratie und Demokrat sind zwei jetzt überaus häufig gebrauchte und zugleich eben so oft misbrauchte Bezeichnungen. Man fodert für die Neugestaltung des Reiches deutscher Nation die breiteste demokratische Grundlage, für Preußens künftige Verfassung wurde dieselbe ausdrücklich zugesagt; Minister constitutioneller deutscher Staaten erklären den äußersten demokratischen Standpunkt für den ihrigen. Andererseits werden Demokratie und Demokrat gleichbedeutend mit Anarchie und ihren Verbreitern angewendet. Der Nürnberger Correspondent schrieb dieser Tage: „Die Demokratie hat ihre Fahne aufgesteckt, ihre Absichten sind nicht mehr zweifelhaft, ihre Handlungen liegen zu Tage: Aufruhr, Plünderung, Mord, scheußliche Unthaten äußerster Entmischung" ꝛc. Wir führen das an, um wenigstens ein selbstsprechendes Beispiel beizubringen. Dasselbe Blatt macht den dermaligen Bestrebungen der Demokratie auch zum Vorwurf, der nach Ständen gegliederten Volksvertretung entgegen und für allgemeine Volksvertretung thätig gewesen zu sein, was der Politik des Correspondenten einer Stadt der „alten einwohnenden Geschlechter" sehr angemessen sein mag. Es wird jedoch hinreichen, im Betreff solcher in einem Theile der Presse umgehender Gemeinplätze daran zu erinnern, daß es zu den consequent angewendeten Kunstgriffen des vormärzlichen Systems gehörte, Demokratie und demokratische Grundsätze mit Demagogie beständig und sehr absichtlich zu verwechseln. Der vormalige großherzogl. luxemburgische Bundesgesandte v. Gagern bemerkte schon 1819 darüber gelegentlich in einem Schreiben an den Frhrn. v. Plessen („Mein Antheil an der Politik"), wie dazu mehr Recht nicht vorhanden sei als zu dem andern Extreme, welches Fürstlichkeit und Monarchie mit Tyrannei und Despotismus zusammen in eine Vase werfe, um dieselbe nachher für eine Büchse der Pandora auszugeben. Allein was heißt denn nun eigentlich breiteste demokratische Grundlage, was äußerster demokratischer Standpunkt? Es ist eins und dasselbe mit Volkssouverainetät, d. h. mit derjenigen Anordnung des staatlichen Gemeinwesens, welche in ihren Formen und unter Mitwirkung der freien Presse und des Vereinsrechts, für jeden Staatsangehörigen von einem gewissen Alter Raum gewährleistet, an der gesetzlichen Feststellung des allgemeinen Willens (des Willens der Mehrheit) im Staat (also bei der Ausübung der souverainen Gewalt, d. i. derjenigen, welche bestimmt, was allgemeiner Wille sein soll) antheilig thätig sein zu können. Auch die Volkssouverainetät bedarf also der Organisation, um dem Zwecke des staatlichen Gemeinwesens zu entsprechen, und diese den Eigenthümlichkeiten jedes besondern staatlichen Gemeinwesens anzupassende Organisation gibt seine Verfassung. Für die deutschen, in der Umbildung ihrer Verfassungen begriffenen Staaten ist es die erbmonarchische Demokratie (die Organisation der Volkssouverainetät mit erbmonarchischer Spitze), welche als geschichtliche und naturgemäße Entwickelung, als Folgerung der Zustände sich darstellt, und mit welcher das neue Zeitalter gesellschaftlicher und politischer Umgestaltungen anhebt, welches seit lange sich vorbereitet hat. Nur Roheit oder Absicht kann diese neue Verfassung, kann die Demokratie als eine Herrschaft Aller, als jene Unform auffassen wollen, welche eben so wenig wie die Herrschaft eines Einzigen, der nach seinen alleinigen Eingebungen entscheidet, auf den Namen einer Verfassung Anspruch hat; denn jenes würde die Anarchie, dieses der Despotismus sein, beides Krankheiten, Zerrüttungen des staatlichen Gemeinwesens oder Zustände der Roheit, wäre es auch jener Despotismus tempéré par l'assassinat, wovon ein russischer Herr an Ort und Stelle der Ermordung Kaiser Paul's gegen den Grafen Münster, als von ihrer Magna Charta sprach.

Es wird sich zu dem oben Gesagten und in Bezug auf den im Gange befindlichen Fortbildungsproceß unserer öffentlichen Verhältnisse zwar wie überflüssig ausnehmen, hier noch zu bemerken, daß jede höhere Entfaltung der Menschheit im Staate den Vorausgang eines gewissen Bildungsprocesses, die Zurücklegung gewisser niederer Formen, einer Vorschule für das Höhere nothwendig bedingt. Allein wir wünschen daran in Bezug auf die von der Gegenwart gebieterisch verlangte demokratische Grundlage die Hinweisung zu knüpfen, daß es stets eine Aufgabe der vom Christenthume geläuterten neuen Zeit war, die Ideen von Freiheit und Vaterland ganz im Gegensatze zu dem von einer verhältnißmäßig geringen Zahl freier Bürger getragenen Staate des Alterthums, in der gesammten und im Wesentlichen gleichberechtigten Bevölkerung zu beleben. Ueberall in deutschen Landen ringt es in diesem Sinne heute nach Gestaltung, in der Gemeinde, in den deutschen Einzelstaaten und für den Nationalverband, für das Reich deutscher Nation. Ein verjüngender Aufschwung bewegt die germanische Welt und drängt sie, wie weiland ihre Väter, nach dem Untergange des Alterthums in der trostlosen Leere des römischen Principates, nach Ueberwindung der Einherrschaft von Gottes Gnaden, zur Begründung eines neuen Lebens in der Geschichte aufzutreten. Die Richtung der Einzelstaaten haben wir oben bezeichnet; die Richtung der Gesammtheit derselben geht offenbar auf Herstellung des einheitlichen Mittelpunktes als souveraine Genossenschaft, dem Gegentheile einseitiger Fürstenmacht. Der einen Grundzug des deutschen Charakters ausmachende, zur höchsten staatlichen Entwickelung befähigende Associationsgeist ist von neuem erwacht; es gilt, denselben, auf welchem vorzugsweise die Herrlichkeit des germanischen Mittelalters beruhte, und seine Kraft frei für die Neugestaltung des öffentlichen Volks- und Rechtslebens wirken zu lassen. Der Associationsgeist mit seiner schaffenden Kraft, wie Beseler 1843 gleichsam prophetisch schrieb, der auch in der Stille der geschichtlichen Entwickelung sich verbergen kann, wirkt concentrirend, ruft ein bewußtes Handeln und durch dieses die Genossenschaft hervor. Wohl bedarf diese, nachdem die zur Begründung derselben Zusammengetretenen sich über Zweck und Organisation geeinigt und ihr den Namen gegeben haben, dann noch der Erklärung derselben, daß sie als solche bestehen und die Gründer nun Mitglieder derselben seien. Insofern beruht sie auf einem Vertrage; allein an und für sich ist kein Vertrag, wenigstens nicht im gewöhnlichen Sinne, sondern eben ein constituirender Act (Beseler, „Volksrecht und Juristenrecht"), mit welchem sich der Gesammtwille vom Einzelwillen ablöst und zu einer neuen Form verkörpert. Das Organ, welches sich die deutsche Nation zur Herausbildung ihrer einheitlichen Organisation geschaffen hat, ist die Reichsversammlung zu Frankfurt. Sie ist hervorgegangen aus gewissen Festsetzungen des volksthümlich zusammengetretenen Vorparlaments, die seitdem allgemein, auch von der Reichsversammlung anerkannt und öffentliches Recht geworden sind. Daraus folgt von selbst, daß ein Versuch, wie er der in diesen Tagen in Berlin stattfindenden Versammlung von Mitgliedern der Linken verschiedener Landtage und andern Abgeordneten zugeschrieben wird, ein Gegenparlament zu bilden und, wie ein Blatt schreibt, die Reichsversammlung „zu desavouiren," ein geradezu auf Anarchie und gegen den bis jetzt erklärten Volkswillen gerichteter sein würde. Wir würden an das Thörichte des Gerüchts nicht glauben, nennte man nicht Hrn. Arnold Ruge an der Spitze dieses Unternehmens; allein wir hoffen deshalb um so mehr, daß sich auch nicht einmal zu einem von solcher Seite beabsichtigten Possenspiele willfährige Schauspieler finden werden.

Frankfurt, 22. Oct. (Amtlich.) Der Reichsverweser hat heute Mittag dem königl. schwedischen Generallieutenant v. Mansbach eine besondere Audienz ertheilt, und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen entgegengenommen. Dieses königliche Schreiben, welches hierher durch den genannten Generallieutenant in der Eigenschaft eines Gesandten in besonderer Sendung überbracht wurde, beantwortet in verbindlichster Weise die seiner Zeit durch den Gesandten Welcker nach Schweden beförderte amtliche Benachrichtigung wegen der Errichtung der provisorischen Centralgewalt.

** Frankfurt a. M., 23. Oct. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung gab der Reichsminister v. Schmerling auf mehre Interpellationen Antwort. Er theilte unter Anderm mit, das Reichsministerium habe sich an die dänische Regierung gewendet, um bei derselben gegen die Wegnahme schleswigscher Schiffe, welche die deutschen Farben führten, als gegen einen Bruch des Waffenstillstandes Beschwerde zu führen; zugleich habe es aber der schleswigschen Regierung anempfohlen, bis zur gänzlichen Einverleibung Schleswigs in Deutschland eine neutrale Flagge anzunehmen, zu welchem Zwecke die Centralgewalt die Vermittelung Englands angerufen habe. In Bezug auf die Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes über dieselbe von Seiten der deutschen Einzelstaaten habe das Ministerium sehr befriedigende Mittheilungen zu machen. Die Truppenaufgebote der Centralgewalt seien allenthalben mit der größten Bereitwilligkeit vollzogen worden. Auch die Bedenken von Seiten Preußens seien beseitigt, und die preußische Regierung habe durch ihren Bevollmächtigten erklärt, daß sie ihre gesammte Heeresmacht von 326,000 M. als Reichstruppen betrachte und bezeichne. (Lebhafter Beifall von der rechten Seite.) Ferner zeigte der Reichsminister an, daß demnächst ein Reichsgesandter nach Konstantinopel, sowie Reichsconsuln nach den Donaufürstenthümern und allen bedeutendern Plätzen des Orients abgeschickt werden würden. Der Reichsminister der Finanzen, v. Beckerath, legte den Voranschlag des Bedarfs für die Nationalversammlung, die Centralgewalt und die Zwecke des Bundesstaats vom 1. Sept. bis 31. Dec. d. J. vor. Die Ausgaben betragen im Ganzen 5,982,152 Thlr. (lebhafte Bewegung), worunter 1,737,715 Thlr. für die Reichsfestungen, 1,000,000 Thlr. für die Reichstruppen, und 3,041,714 Thlr. für die Marine. (Beifall.) Die vorhandenen Mittel belaufen sich auf 4,886,381 Thlr., sodaß noch 1,095,429 Thlr. durch Umlagen zu decken sind.

Hierauf kam man zur Berathung über den Ausschußbericht in Betreff der österreichischen Verhältnisse. Der Antrag der Majorität der Commission lautete (wie bereits in Nr. 297 angeführt): Die Nationalversammlung möge beschließen: 1) Die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland verfügte Abordnung von Commissaren nach Wien, in welcher die Nationalversammlung sowol ein Mittel zur Abwehr des Bürgerkriegs und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als auch gleichzeitig eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschlands wahrnimmt, gutzuheißen: 2) das Reichsministerium aufzufodern, nach Maßgabe der von den Commissaren eingehenden Berichte sogleich die weiter erfoderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschlands nothwendige Maßregel zu ergreifen und über dieselben der Nationalversammlung Mittheilung zu machen.

Der Antrag der Minorität lautete: Die Reichsversammlung möge beschließen: 1) Das Reichsministerium aufzufodern, bei den gegenwärtig eingetretenen Zuständen in Oesterreich alle hier in Frage gestellten Interessen Deutschlands in Schutz zu nehmen und sie mit allen Kräften Deutschlands zu unterstützen; 2) das Reichsministerium aufzufodern, Sorge dafür zu tragen, daß alle in deutsch-österreichischen Landen befindlichen Truppen nur den verfassungsmäßigen und gesetzlich verantwortlichen Organen zur Verfügung stehen; 3) das Reichsministerium aufzufodern, die Ausführung und Verwirklichung dieser Beschlüsse unmittelbar den von der Centralgewalt abgesandten Commissaren zu übertragen.

Ueberdies lagen Anträge vor von den Abgg. Berger und Consorten, Leue und Consorten, Förster aus Hünfeld, Pattai und Mareck, Eisenmann u. A. Sie bezweckten unter Anderm Misbilligung des zu wenig energischen Verfahrens der Centralgewalt, Auffoderung an den Kaiser zu ungesäumter Rückkehr nach Wien, Ungültigkeitserklärung aller ohne Contrasignatur erlassenen Verordnungen, Aufhebung der Cernirung Wiens und Zurückziehung der kroatischen Truppen, Ausscheidung der nichtdeutschen Abgeordneten vom wiener Reichstage; der Pattai-Mareck'sche Antrag ging sogar bis zu einer eventuellen Sequestrirung der deutsch-österreichischen Provinzen von Reichs wegen. Die Debatte über diese Anträge dauerte fünf Stunden. In derselben nahmen die Abgg. Reitter, v. Mühlfeld, Berger, v. Sommaruga, Schmidt aus Löwenberg, v. Vincke, Venedey, Vogt, Bassermann und der Berichterstatter Schubert aus Königsberg das Wort. Zuletzt wurde bei namentlicher Abstimmung, mit Verwerfung aller Amendements, der Antrag der Mehrheit des Ausschusses mit 250 gegen 166 Stimmen angenommen. (Morgen Fortsetzung der Verfassungsberathung.)

+ Dresden, 24. Oct. (Fortsetzung der Berathung der I. Kammer über das provisorische Wahlgesetz rc.) In dem vorhergehenden Berichte (Nr. 298) haben wir mitgetheilt, daß Graf Einsiedel-Wolkenburg, Bürgermeister Bernhardi und Hr. v. Pflugk gegen die Gesetzvorlage gesprochen hätten; es ist dies aber dahin zu berichtigen, daß die Genannten ihre Stimme für das Gesetz abgeben zu wollen erklärt hatten. Zu §. 1 und 2 schlägt die Minorität der Deputation vor: Sachsen in 75 ländliche Wahlbezirke zu theilen, und zwar in 50 ländliche und 25 städtische; jeder dieser Bezirke solle einen Abgeordneten für die II. Kammer wählen, und die 25 städtischen Bezirke außerdem noch einen Abgeordneten und die 50 ländlichen Bezirke, deren zwei für diesen Behuf zu einem Bezirke zusammengeschlagen, ebenfalls aus zwei Bezirken einen Abgeordneten für die I. Kammer. Hierzu stellt Hr. v. Zehmen das Amendement: Daß §. 1 so laute, für die Landtage des Königreichs Sachsen 60 Bezirke rc. und bei §. 2: Jeder dieser Bezirke wählt einen Abgeordneten für die II. Kammer und einen Abgeordneten für die I. Kammer rc. Der Antragsteller will dadurch die Gleichstellung beider Kammern. Frhr. v. Welck stimmt ihm bei, weil darauf sich das Zweikammersystem stütze. Hr. v. Thielau: Gleichfalls, weil der Grundbesitz, der in der I. Kammer vertreten, eben so viel Gewicht haben müsse, als die II. Kammer, und weil eine geringere Zahl der I. Kammer zu um so größerer Compactheit nöthigen würde. Frhr. v. Friesen meint, die Majorität, welche dem Beschlusse der II. Kammer beigetreten, spreche nicht die wahre Volksmeinung aus. Vicepräsident Gottschald dagegen, weil die Bedingungen der Wählbarkeit für die I. Kammer ganz andere seien.

Staatsminister Oberländer: Die I. Kammer sei überall schwächer, so auch die neue sächsische, weil dieselbe bedeutende Prärogative habe. Staatsminister Braun: Die Wähler für die I. Kammer seien bedeutend im Vortheile, da sie zwei Mal wählten und so ihren Einfluß zwei Mal geltend machen könnten. Wenn man die Zahl der Abgeordneten verringerte, so arbeitete man den Parteien in die Hände, deren Einfluß um so bedeutender wäre, je weniger Wahlen es gäbe. Hr. v. Thielau: Steuern zu bezahlen und Grundbesitz zu haben halte er für kein Vorrecht. Gerade die geringere Mitgliederzahl der I. Kammer werde zu Wahlagitationen führen, um auch in der II. Kammer ihre Partei so viel als möglich vertreten zu haben; die II. Kammer würde selbst dadurch den Kürzern ziehen. Staatsminister Braun entgegnet, daß die Gefahren gerade durch das v. Zehmen'sche Amendement vermehrt würden. Gegen Frhrn. v. Friesen äußert er, so lange nicht angegeben, wie die Meinung des Volks aus der Minorität zu erkennen, müsse man sich auf die Majorität verlassen. Frhr. v. Welck: Für den Fall, daß das v. Zehmen'sche Amendement angenommen würde, sollten die 60 Bezirke in 40 ländliche und 20 städtische getheilt werden. Die Trennung der ländlichen und städtischen Bezirke sei nöthig. Er stellt hierauf einen Antrag, für welchen Hr. v. Heynitz sich erklärt. Dr. Großmann ist zwar auch damit einverstanden, findet aber ein Bedenken darin, daß die Städte entfernter von einander seien und so das Wahlgeschäft für viele Schwierigkeit haben werde. Hr. v. Thielau ist gegen Frhrn. v. Welck, die Interessen des platten Landes würden durch die Vereinigung des Landes mit den Städten nicht gefährdet. Er halte es aber für gut, wenn für eine der Kammern die Wähler auf den Wahlbezirk beschränkt würden, um aus allen Landestheilen Sachverständige zu haben.

Staatsminister Oberländer widerlegt die HH. v. Friesen und v. Thielau und fügt hinzu: Das Ministerium könnte diese Trennung der Wahlbezirke nicht billigen. Staatsminister Braun legt dar, daß bei den eintretenden directen Wahlen kein bedeutender Einfluß geübt werden würde. Referent Klinger: Der Minoritätsantrag würde wieder eine Ständeversammlung hervorbringen, gegen Hrn. v. Zehmen: der Grundbesitz hätte ohnehin das Uebergewicht, es sei dann zu befürchten, daß die II. Kammer der I. unterliegen würde. Unter 450,000 Stimmberechtigten seien mindestens 250,000 Grundbesitzer. Das v. Zehmen'sche Amendement zu §§. 1 und 2 wird mit 22 gegen 15 Stimmen angenommen, das v. Welck'sche hingegen von 25 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Bei §. 3 beantragt die Minorität der Deputation den Zusatz, daß nur Diejenigen die Stimmberechtigung ausüben, welche mindestens fünf Jahre im Lande wohnhaft gewesen. Hr. v. Thielau ist dafür, unter der Voraussetzung, daß statt „Stimmberechtigung" „Wählbarkeit" gesetzt werde. Diese Bestimmung finde man in allen Ländern, in Amerika würden z. B. sieben Jahre verlangt. Die HH. v. Welck und v. Friesen erklären sich für das Wort „Wählbarkeit." Dafür sprechen noch die HH. v. Watzdorf, v. Biedermann, Graf Hohenthal-Püchau, v. Zehmen, Ritterstädt und v. Posern.

Staatsminister Braun erklärt: Es sei eine Satire auf die deutsche Einheit, eine solche Bestimmung zu treffen, es werde ohnehin zur Stimmberechtigung und Wählbarkeit das Staatsbürgerrecht erfodert. Die HH. v. Zehmen und v. Thielau erwidern, daß Sachsen eigentlich gar kein Staatsbürgerrecht habe. Wer erst in das Land herein geschneit sei, könne nicht über sächsische Angelegenheiten sprechen. Staatsminister Braun: Eine Wählerschaft würde Niemanden wählen, der erst hereingeschneit sei. Uebrigens hätten wir schon Bestimmungen über das Staatsbür-

gerthum. Staatsminister Oberländer erklärt sich in gleichem Sinne, die Wähler würden nicht so albern sein, solche Fremdlinge zu wählen. Hr. v. Thielau bemerkt, daß dies in den freiesten Ländern beobachtet würde, und hebt hervor, daß es sich um materielle Interessen auf unserm Landtage handle. Staatsminister Braun: Gerade wenn es sich um materielle Interessen handle, würden die Leute schon darauf Rücksicht nehmen und nur Sachverständige wählen. Referent: Die Bezugnahme auf Amerika beweise nichts, sonst müsse man hier auch Republik einführen. Der §. 3 wurde einstimmig angenommen, ebenso der Antrag auf „Wählbarkeit" statt „Stimmberechtigung" gegen 9 Stimmen. Bei §. 4 empfiehlt die Minorität den Beitritt zum Beschlusse der II. Kammer und die Majorität die unveränderte Annahme des Paragraphen mit dem Zusatze: „Die nach §. 20 unter 4 und 5 der Landgemeindeordnung einem Gemeindebezirk an sich nicht angehörigen Ritter- oder andere zur Gemeinde in gleichem Verhältnisse stehenden Güter werden in Bezug auf die Wahlberechtigung ihrer Bewohner ein für alle Mal derjenigen Landgemeinde oder einer der Landgemeinden zugetheilt, deren Heimatsbezirke sie angehören."

Hierzu stellt Hr. v. Metzsch das Amendement: Die Stimmberechtigung nicht mit der Volljährigkeit, sondern mit dem 25. Jahre zu beginnen. Secretair Ritterstädt trägt an, daß die der Armee Angehörigen ihr Stimmrecht in dem Bezirke des Garnisonorts ausüben sollten. Hr. v. Nostitz-Wallwitz empfiehlt dringend, daß den Soldaten das Stimmrecht ertheilt werde, sie hätten ja auch schon bei der Wahl nach Frankfurt sich betheiligt, sowie in dem Ritterstädt'schen Amendement zu sagen: „Aufenthaltsort" statt „Garnisonort," womit Secretair Ritterstädt einverstanden ist. Staatsminister Oberländer: Man würde es ihm nicht glauben, wenn er sagte, daß er principiell gegen die Stimmberechtigung der Soldaten sei, das unstäte Verhältniß der Soldaten spreche dagegen. Gegen das Metzsch'sche Amendement; es sei viel besser, es beim 21. Jahre zu lassen, es würde Widerspruch finden. Graf v. Hohenthal-Königsbrück und Frhr. v. Welck sind für das 25. Jahr. Hr. v. Posern für Stimmberechtigung der Soldaten. Referent für die letztere, aber gegen v. Metzsch: an 35,000 Wähler würden weniger werden. Sodann wird das Minoritätsgutachten gegen 4 Stimmen angenommen, wie auch das Ritterstädt'sche Amendement einstimmig und das Metzsch'sche gegen 15 Stimmen.*)

*Dresden, 25. Oct. Unsere I. Kammer scheint durch die Art der Berathung des Wahlgesetzes provociren zu wollen, daß es künftig keine I. Kammer in Sachsen geben solle. Jede Beschränkung findet fast eine Majorität in derselben, und selbst der Wiedererweckung der deutschen Ausländerei hat man sich nicht geschämt. Wenn irgend etwas dem Lande eine Warnung sein kann, aus den Kreisen dieser jetzigen Majoritäten künftig zu wählen, so ist es diese Berathung vor Thorschluß eines Instituts des alten Régime. Wir besorgen sehr, die bekannt gewordene, zum 10. Nov. beabsichtigte Schließung dieses außerordentlichen Landtags werde dadurch in Frage gestellt werden, da die II. Kammer sicher nicht der letzten üblen Laune der Herren von den Burgen sich zu fügen geneigt ist, daher aufhältliche Verhandlungen und Geldkosten für das Land obendrein entstehen werden. Bei der Kürze der Zeit für die neuen Wahlen, die unmittelbar nach dem Schlusse des Landtags auszuschreiben beabsichtigt werden, und da der neue ordentliche Landtag zur Erledigung der dringendsten Angelegenheiten noch im December zusammentreten soll, kommt Das sehr in Betracht. Jedenfalls wird er dann bald auf einige Monate vertagt werden, da die Regierung unerlaßlich Zeit bedarf, um die vielen nothwendigen organischen Gesetze zur Vorlage vorbereiten zu können.

0 Leipzig, 25. Oct. In der gestrigen Versammlung des Vaterlandsvereins im Odeon referirte Dr. Bertling zuerst über die Volksversammlung, die am 22. Oct. in Wurzen in der Wenzelskirche stattgefunden und unter Anderm auch eine Adresse an die Versammlung in der Paulskirche erlassen hat, worin sie der Rechten in der Nationalversammlung ihr entschiedenes Mistrauen ausdrückt. Hierauf beschloß der Verein, die HH. Hirschel, Schreck und Werner, die sich zur Reise nach Berlin freiwillig gemeldet, mit Mandat zu versehen und sie als Deputirte des Vereins beim berliner Demokratencongresse zu betrachten. Prof. Flathe begann seine politische Umschau, indem er eine Parallele zog zwischen der Gegenwart und dem Jahre 1648, der Zeit des Westfälischen Friedens, dessen 200jähriges Jubiläum wir gestern zu feiern gehabt. Wie vor 200 Jahren Oesterreich Deutschland eine so tiefe Wunde schlug, indem es die Reformation gewaltsam unterdrückte und auf den Trümmern derselben sich seine Herrschaft über Deutschland habe erbauen wollen, und dadurch einen blutigen Krieg entzündet, der zuerst Fremde nach Deutschland gerufen und ihre Herrschaft daselbst befestigt habe, eben so sei Oesterreich jetzt im Begriff, einen gewaltigen Krieg auf deutschem Gebiete zu entzünden. Dann auf die Neuzeit übergehend, zeigte Prof. Flathe, daß der Kaiser in Oesterreich ein willenloses Werkzeug in der Hand der Camarilla sei, die zur Unterdrückung des wiener Aufstandes, der weder ein Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden noch durch magyarisches Geld hervorgerufen sei, und der Volksfreiheit in Oesterreich einen Bund mit den Slawen geschlossen. Allein möge das Trauerspiel in Wien enden wie es wolle, Deutschland werde die Schmach davon haben, weil die Majorität in Frankfurt für Wien nichts gethan. Nachdem Professor Flathe seinen Vortrag unter lauten Beifallsbezeigungen geendet, sprach Advocat Kaim über das neue Strafverfahren. Eine ziemlich lebhafte Debatte entspann sich in Folge einer an den Ausschuß gerichteten Interpellation über die Schritte, die zu einer Vereinigung mit dem Jäkel'schen Vereine geschehen. Der Ausschuß hatte in seiner Mehrheit beschlossen, dem Jäkel'schen Vereine zu erklären, er halte eine Vereinigung beider Vereine nicht für praktisch ausführbar, wünsche aber in anderer Weise mit dem Verein in enge Verbindung zu treten, ein Cartell mit ihm zu schließen. Dieser Beschluß des Ausschusses wurde von verschiedenen Seiten heftig bekämpft, man beschloß aber zuletzt, obwol mit geringer Majorität, die weitern Schritte, die in dieser Angelegenheit noch zu thun, dem Ausschusse zu überlassen.

*) Das Ergebniß dieser Berathung ist gestern bereits mitgetheilt worden. D. Red.

*Aus dem Erzgebirge, 24. Oct. Wir haben Gelegenheit, die verschiedensten Vereine in unserm Erzgebirge ganz aus der Nähe zu beobachten. Mit besonderm Vergnügen ist uns allenthalben Veranlassung gegeben worden, zu bemerken, wie namentlich das Bestreben, sich politisch aufzuklären, im Wachsen begriffen sei, und daß selbst die untern Volksschichten das Verlangen ausdrücken, belehrt zu werden, und wie sie es dankbar anerkennen, wenn man auf diese oder jene Weise jenem Verlangen entgegenkommt. Wir sehen dies für ein erfreuliches Zeichen an, wir glauben in dieser Erscheinung einen noch gesunden Sinn des Volks erkennen zu dürfen. — Nach den Nachrichten, die uns vorliegen, und nach selbstgemachten Beobachtungen ist die Aernte des Erzgebirges sowol in den Cerealien als in den Kartoffeln allgemein höchst günstig ausgefallen; von der Krankheit der letztern Frucht sind nur geringe Spuren wahrnehmbar. Wir müssen darin übrigens ein um so größeres Glück erkennen, je bedenklicher die andern Zustände des obern Erzgebirges sind: die Verarmung nimmt immer mehr zu. Der Wassermangel hatte bei dem freiberger Bergbau einen beispiellosen und höchst besorglichen Grad erreicht. Doch ist seit einigen Tagen wenigstens die größte Gefahr vorüber, denn Regen ist reichlich gefallen.

München, 22. Oct. Zum Stadtcommandanten von München ist der Ingenieuroberst Lüders in Ingolstadt ernannt. In einer gestrigen Versammlung einer großen Anzahl Wehrmänner der Landwehr und der Freicorps wurde eine von dem Wehrmann Concipienten Dr. Hermann verfaßte Adresse an den König mit Bezug auf die jüngsten hiesigen Ereignisse angenommen. Die Adresse verlangt, daß diejenigen Personen, welchen in den Tagen vom 16. bis 18. Oct. die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oblag und die diese Pflicht „in mehr als befremdender Weise" versäumten, sofort entfernt und zur Rechenschaft gezogen, aber auch für die Zukunft eine bessere Bürgschaft der öffentlichen Sicherheit geschaffen werde. Diese wollten die Bürger selbst übernehmen. Der bisherige Verwaltungsorganismus habe sich zum Schutze des Lebens und Eigenthums der Bürger als unbrauchbar erwiesen. Es werde deshalb verlangt, daß der Chef der Sicherheitspolizei mit voller Verantwortlichkeit unabhängig gestellt und der bewaffnete Schutz der Stadt dem sogleich frei zu wählenden Commandanten der Landwehr und Freicorps anvertraut werde. Der nächste Landtag müsse den Stadtbehörden die Handhabung der Sicherheitspolizei zurückgeben und ein Gesetz schaffen, wonach jede Gemeinde für allen Schaden, der aus Störungen der öffentlichen Ruhe entspringt, haftbar sei. Für alle bei den Ereignissen vom 16. bis 18. Oct. Beschädigten wird sofortige volle Entschädigung von der Staatsregierung verlangt. In der Versammlung theilte Hr. Pschorr mit, daß soeben der König sein Haus besucht und ihm gerechte Entschädigung verbürgt habe. Der Schlossermeister Born, welcher den Schuhmachergesellen bei dem Sturm im Pschorr'schen Hause, angeblich im Stande der Nothwehr, getödtet, ist auf Requisition des Gerichts verhaftet worden. — Das längst erwartete Ausschreiben zu einer protestantischen Generalsynode für die beiden Consistorialbezirke Baireuth und Ansbach ist nun erfolgt; die Generalsynode beginnt am 27. Nov. und findet in Ansbach statt. — Der Fürst Alois v. Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg ist auf sein Ansuchen der Würde als Kronoberstkämmerer des Reichs enthoben worden. (N. C.)

Speyer, 21. Oct. Oberconsistorialrath Dr. Isaak Rust ist temporair quiescirt worden. Ob diese Maßregel noch rechtzeitig getroffen worden ist, um auf Entscheidung der Trennungsfrage Einfluß zu äußern, wird die auf den 23. Oct. anberaumte Discussion über diesen für die unirte Kirche der Pfalz höchstwichtigen Gegenstand zeigen. (Sp. Z.)

Karlsruhe, 21. Oct. Am Schlusse der gestrigen Sitzung der II. Kammer antwortet Staatsrath Bekk dem Abg. Brentano auf eine wegen Peter's Verhaftung gestellte Frage, welche, sagt der Redner, die Regierung als solche gar nicht berühre, indem die Verhaftung von dem zuständigen Richter ausgesprochen und von der Kammer hierzu die Ge-

nehmigung auf erfolgte Berichterstattung ertheilt wurde. Ersterer habe die desfallsigen gesetzlichen Voraussetzungen erwogen und darauf sein Erkenntniß gebaut. Peter selbst müsse dies anerkannt haben, denn er sei seither nicht wieder in der Kammer erschienen. Eine andere Frage sei es, ob das zum persönlichen Schutze der Mitglieder der Nationalversammlung inzwischen erlassene Gesetz auch auf vorliegenden Fall seine Anwendung finde. Allein auch hierüber habe nicht die Regierung, sondern einzig wieder der Richter zu entscheiden, an den sich Peter wenden und einen Ausspruch verlangen oder aber von dem Justizministerium, was gesetzlich zulässig sei, sich ein sicheres Geleit auswirken möge. Was den weitern Punkt betreffe, ob Peter in der Kammer zugelassen werden solle, habe ebenfalls nur diese und nicht die Regierung zu entscheiden. Abg. Brentano versucht das Irrige dieser Behauptungen darzuthun und stellt den Antrag: die Kammer möge zu Protokoll erklären: es seien die badischen Gerichte ohne Genehmigung der Nationalversammlung zu Peter's Verhaftung nicht befugt, und es werde die Kammer in solcher eine Rechtsverletzung erblicken, weswegen sie Peter's Rückberufung beschließe. Abg. Kapp äußerte: Hätte man früher schon die Rathschläge Peter's befolgt, so würde jetzt der Großherzog Reichsverweser sein. Nach längerer Discussion verwies die Kammer des Abg. Brentano Antrag an die Abtheilungen. (Krlsr. Z.)

Mannheim, 21. Oct. Wie in Alzei (Nr. 294), so sind auch in Worms wegen Steuerverweigerungen Unruhen ausgebrochen. Es sind deshalb bereits Reichstruppen dorthin beordert worden. (F. J.)

Schleswig, 21. Oct. Das Abtreten der provisorischen Regierung, die Genehmigung der neuen interimistischen mit der Verwirklichung der Waffenstillstandsbedingungen beschäftigt die Landesversammlung seit mehren Tagen. Das von derselben erwählte Comité zur Begutachtung aller dieser Fragen erstattete gestern Abend mündlichen Bericht durch den Berichterstatter, den Syndikus Prehn, der an die Stelle des Grafen Reventlow-Jersbeck zum zweiten Vicepräsidenten gestern erwählt worden war. Die Majorität, aus acht Mitgliedern bestehend, proponirte: In Erwägung, daß die deutsche Centralgewalt die provisorische Regierung beauftragt hat, der Landesversammlung die Namen der Männer kundzugeben, welche eine gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu bilden hätten; in Erwägung, daß die Landesversammlung am 4. Sept. d. J. den in den Art. 156 des Staatsgrundgesetzes aufgenommenen Beschluß gefaßt hat, daß jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung der Zustimmung der Landesversammlung bedarf; in endlicher Erwägung, daß durch den Reichscommissar die Modificationen gewisser Bedingungen des am 26. Aug. d. J. zu Malmoe abgeschlossenen und von der Nationalversammlung, soweit er ausführbar, anerkannten Waffenstillstandsvertrags als noch in der Verwirklichung begriffen in Aussicht gestellt sind und die Landesversammlung durch ihre Zustimmung zu dieser Veränderung in der bestehenden Landesregierung diese Modificationen zu fördern wünscht, beschließt die Landesversammlung: 1) Die Landesversammlung genehmigt, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung von ihrer bisherigen Stellung abtreten, und spricht denselben die dankbare Anerkennung des Landes aus. 2) Die Landesversammlung ertheilt in der Voraussetzung, daß die designirten Regierungsmitglieder, namentlich der Hr. Landvogt Boysen rc., die herzogliche Gewalt im Interesse des Landes und nach den bestehenden Rechten und Gesetzen ausüben werden, ihre Zustimmung dazu, daß dieselben die gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein übernehmen. 3) Die Landesversammlung beschließt, da ihr dringliche Arbeiten zur Zeit nicht vorliegen, auch das Budget für das folgende Jahr, eingegangener Erklärung des Ministeriums der Finanzen zufolge, so zeitig nicht vorbereitet werden kann, daß dasselbe am 1. Nov. d. J., als dem gesetzlichen Termine der ordentlichen Landesversammlung, in Vorschlag genommen werden könnte, sich am 21. d. M. bis weiter zu vertagen, beauftragt jedoch das Bureau, sobald die Umstände solches nach dessen Ermessen erfoderlich machen, die Versammlung wieder einzuberufen, und verlängert zu diesem Behuf die Functionen der Mitglieder des Bureau bis auf den Zeitpunkt von acht Tagen nach dem Wiederzusammentritte derselben.

Das neunte Mitglied des Comité, Abg. Theodor Olshausen, stellte dagegen die Minoritätsansicht dahin auf: daß in den Motiven nach dem Worte „bedarf" noch eingefügt werde: „in fernerer Erwägung, daß die Rechte und Interessen des Landes gesichert erscheinen, wenn die Theilnehmer an der neuen gemeinsamen Regierung beim Antritte der Regierung erklären, daß sie die herzogliche Gewalt nach dem Staatsgrundgesetz ausüben wollen." Der Antrag der Minorität ging dann dahin: 1) Die Landesversammlung ertheilt ihre Genehmigung dazu, daß, sobald eine neue Regierung ins Leben treten kann, die Mitglieder der provisorischen Regierung aus ihrer bisherigen Stellung abtreten, und spricht gegen sie die dankbare Anerkennung des Landes aus. 2) Die Landesversammlung ertheilt ihre Zustimmung dazu, daß die Landesregierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter der Bedingung auf den Hrn. Landvogt Boysen rc. übergehe, daß dieselben die herzogliche Gewalt nach dem Staatsgrundgesetze vom 15. Sept. d. J. ausüben zu wollen erklären.

Während der Discussion wurde von der Minorität noch ein Antrag gegen die Vertagung eingebracht. Nachdem die beiden Berichterstatter ihre Ansichten motivirt hatten, sprachen noch eine große Anzahl Abgeordneter. Heute Morgen um 10 Uhr soll die Schlußdebatte stattfinden. Amendements sind eingebracht, so vom Abg. Falck, daß die Versammlung im November wieder zusammentrete. (Die Landesversammlung hat um Mitternacht die Vorschläge der Majorität mit einzelnen Modificationen angenommen.) (H. C.)

Schleswig, 22. Oct. In der Morgenstunde des heutigen Tages hat nun die provisorische Regierung von dem bei ihr angestellten Personal Abschied genommen. Um 12 Uhr ist darauf die neue Regierung von den Commissaren Stedmann und v. Reedtz in aller Stille auf dem Schlosse Gottorf installirt worden. Eine angemessene Bekanntmachung der abtretenden provisorischen Regierung ist bereits an den Straßenecken angeklebt. Die Proclamation der neuen Regierung wird baldigst erwartet. Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß dieselbe sehr befriedigenden Inhalts sein wird. Außerdem wird dem Vernehmen nach eine Bekanntmachung des Reichscommissars Stedmann an das Volk Schleswig-Holsteins erscheinen. — Zu Anfang der heutigen Sitzung der Landesversammlung war die Proposition wegen Veränderung der Flagge mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen worden. (B.-H.)

Kiel, 21. Oct. Gestern mit dem Vormittagszuge langten die Reichsmarinecommissare, Major v. Teichert und Hauptmann v. Möring, hier an. Von den Schiffen im Hafen wehten die Flaggen der verschiedensten Nationen, worunter der Danebrog nicht fehlte. Das unmittelbar am Bahnhofsquai liegende Dampfschiff, der Löwe, an dessen Bord sich das hiesige Marinecomité befand, nahm die Reichscommissare auf, um dieselben durch unsern Hafen zu führen, welcher einer genauen Besichtigung unterzogen wurde. In der wycker Bucht zeigten sich 4 Kanonenboote mit der Reichskriegsflagge, wovon 3 unter Segel und eins mit einer Ruderbesatzung von 30 Mann manoeuvrirten, wozu die Signale vom Dampfschiffe aus gegeben wurden. Obgleich der Wind so stark aus Südost wehte, daß die Segel gerefft werden mußten, so gelangen die Manoeuvres doch sehr gut, und besonders zeichnete sich das Ruderboot aus, welches rund um das Dampfschiff mit einer viermeiligen Fahrt ruderte und dafür mit einem dreimaligen Hurrah vom Dampfschiff aus begrüßt wurde. Bei der Seebatterie Friedrichsort wurde geankert; man ging ans Land, um dieselbe und von dort aus die übrigen Befestigungen in Augenschein zu nehmen. Die Kanonenboote blieben bei Friedrichsort liegen, wogegen das Dampfschiff bis an die Mündung des eckernförder Hafens seinen Lauf fortsetzte. Hoher Seegang und starker Südostwind verhinderte das Weitergehen; Nachmittags 5 Uhr bei Friedrichsort angelangt, lichteten die Kanonenboote ihre Anker und manoeuvrirten mit Beisetzung aller Segel bis an die kieler Schiffbrücke. Wir können uns glücklich schätzen, daß unser herrlicher Hafen nebst den durch eigne Kraft geschaffenen Marineanfängen von den Reichscommissaren in Augenschein genommen worden ist. Auch in der Ostsee wird fortan die deutsche Kriegsflagge wehen, und unser Hafen wird einen ihm angemessenen Platz im deutschen Seekriegswesen einnehmen. (H. C.)

— In Folge ergangener Auffoderung von Seiten der Centralgewalt ist in den Herzogthümern von den Obrigkeiten über die in denselben existirenden Vereine, ihre Tendenz und Verbindung mit andern Vereinen im In- und Auslande Bericht zu erstatten. (W.-F. Bl.)

Aus dem Herzogthum Limburg, 21. Oct. Mehre Bürger der mittlern und wohlhabendern Klasse aus der Umgegend von Broekhuysen beabsichtigten, sich vorgestern in Broekhuysen zu versammeln, um über eine Eingabe an das Reichsministerium zu berathen, durch welche sie sich Auskunft über den Stand der mit der niederländischen Regierung wegen Limburgs gepflogenen Unterhandlungen erbitten wollten. Bevor sich aber noch Mitglieder dieser Versammlung in dem dazu bestimmten Wirthshaus eingefunden hatten, erschienen drei Brigaden berittener Gendarmen in vollständiger Kriegsrüstung, welche sich theils in dem bezeichneten Wirthshaus einquartierten, theils die andern Wirthshäuser durchstreiften und die Umgebung recognoscirten. Als Zweck des Erscheinens dieses Corps in einem stillen Dörfchen von kaum 600 Einwohnern wurde angegeben, man wolle den duitschen bond uitwinnen. Die friedliebenden Bürger, welche nicht anders als auf gesetzlichem Wege ihre politische Lage zu verbessern streben und jedem Conflict mit der bewaffneten Macht sorgfältig auszuweichen suchen, überließen den Gendarmen ihr Versammlungslocal und blieben ihnen ferne. So verfährt die Regierung des Herzogthums Limburg; wo sich nur Sympathie für das deutsche Reich kund gibt, ist man gleich bei der Hand, dieselbe durch Furcht vor den Bayonneten zu unterdrücken, und das geschieht in einem deutschen Lande, welches unter dem Schutze der deutschen Reichsgewalt steht. (Köln. Z.)

Oldenburg, 20. Oct. In der gestrigen Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung ist nach lebhafter Debatte durch überwiegende Mehrheit der von der landständischen Versammlung dem Fürsten bei seinem Regierungsantritte zu leistende Huldigungseid aus dem Verfassungsentwurfe gestrichen worden.

Bernburg, 21. Oct. Der Geheimrath v. Kersten brachte eine Zusammensetzung des Ministeriums aus zwei Mitgliedern des alten und einem Mitgliede der Linken, Assessor v. May, in Vorschlag, stieß

aber auf einen entschiedenen Widerstand, und nach abermaligem zweitägigen Verweilen in Ballenstedt seinerseits, wurde am 19 Oct. Morgens bei Beginn der Landtagssitzung das neue Ministerium proclamirt, und zwar besteht es aus Geheimrath v. Kersten als Präsidenten, Mitglied des alten Regime, dem Assessor v. May, dem zeitherigen Führer der Linken, und dem Kammerrath Zachariä (Nr. 297), der Bernburg in Frankfurt vertritt. Die beiden Letztern sollten jedoch nur bedingungsweise eintreten, und da Hr. v. Kersten gleich nach seinem Herkommen erkrankte, fehlte immer noch das fungirende Ministerium. Dies führte gestern eine äußerst lebhafte Scene auf dem Landtage herbei. Man schickte die Mitglieder des Ausschusses als Deputation zum Ministerpräsidenten v. Kersten und vermochte denselben, zur Sicherstellung der Ruhe Hrn. v. May sogleich die Ministerialgeschäfte zu übertragen und zur Vervollständigung des Cabinets den Kammerrath Zachariae von Frankfurt herzuberufen. (M. Z.) Zwei in der gestrigen Abendsitzung einstimmig angenommene Anträge enthält das heutige Regierungsblatt: 1) Der Landtag fodere das hohe Staatsministerium auf, daß dasselbe sofort und energisch Alles verfüge, was erfoderlich scheint, um der unheilbringenden Reaction in Ballenstedt, sowie im Land überhaupt, die Wurzeln abzuschneiden, und die Versammlung von dem Geschehenen benachrichtige. 2) Das Staatsministerium möge sofort dafür sorgen, daß dem Herzoge die Sachlage wahrheitsgemäß vorgestellt, die Suspension des Majors v. Trützschler ungesäumt zurückgenommen und ihm die nöthige Ehrenerklärung öffentlich gegeben werde. Es müsse dies um so mehr geschehen, als der Landtag nur mit dem Ministerium entzweit war, dem Herzog aber die alte Treue und Anhänglichkeit bewahrte, und Hr. v. Trützschler jene Unterschrift mit dem protokollarischen Vorbehalte gab, daß er sich damit zu nichts verpflichte, wodurch der dem Herzoge geleistete Eid verletzt werde, mithin selbst als Ehrenmann gehandelt hat.

Frankfurt a. M., 23. Oct. Das bisherige Leseinstitut der Abgeordneten, Westendhall, soll, wie wir hören, zu einer Kaserne für 400 M. umgeschaffen werden. Es liegt vor dem St.-Gallusthore, gerade an dem Punkte, wo die Taunusbahn, die Main-Neckarbahn und künftig auch die Main-Weserbahn in geringen Entfernungen von einander in die Stadt ausmünden, und ist der Punkt mithin ein unzweifelhaft militairisch bedeutsamer. Die Einwilligung der städtischen Behörden zur Kasernirung von Reichstruppen hing unzweifelhaft mit dem dauernden Aufenthalte der Nationalversammlung hierselbst zusammen.

Nachschrift. (5 Uhr.) Die kurhessischen Garden haben Befehl bekommen, nach Kassel zu marschiren, woselbst eine heftige Schlägerei zwischen dem Militair stattgefunden hat. Ein kasseler Bataillon soll statt ihrer hierher kommen. (Lith. Nachr.)

Preußen.

Berlin, 24. Oct. Der gestrige Wechsel der Abstimmung des Abg. Riebe veranlaßte in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung den Abg. Temme zu dem Verlangen, daß die Motive, weshalb der Abg. Riebe seine Meinung geändert, im Protokolle vermerkt würden; zugleich ward ein von diesem Abgeordneten eingelaufenes Schreiben verlesen, worin er erklärte, daß er nun doch auf seinem ursprünglichen Votum beharre, weil dieses seiner eigentlichen Ueberzeugung entspreche. Der Präsident machte hierauf bekannt, daß an Camphausen's Stelle als Abgeordneter für den Wahlkreis Köln Hr. v. Wittgenstein gewählt, und daß vom Ministerpräsidenten die seine Wahl für den birnbaumer Kreis betreffenden Papiere eingereicht worden seien. Nachdem noch ein dissentirendes Votum, einen feierlichen Protest gegen die gestrige Abstimmung über das Phillips'sche Amendement enthaltend und von der Mehrzahl der Abgeordneten des deutschen Theiles des Großherzogthums Posen ausgehend, verlesen war und der Abg. Dierschke zur einträchtigen Berathung aufgefodert hatte (Schaffen Sie Harmonie, rief der Abgeordnete unter dem Lachen und Beifall der Versammlung, so werden die wilden Thiere, die Löwen von unten und die Drachen von oben sich schmeichelnd zu Ihren Füßen niederlegen), ging die Versammlung zur Tagesordnung über.

Der Abg. Waldeck verliest folgenden von ihm und dem Abg. Esser gestellten Antrag: „Die hohe Versammlung wolle Folgendes beschließen: 1) Kein Erlaß kann als Gesetz gelten und als solches durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden, welcher nicht von der constituirenden Versammlung in Berlin beschlossen, angenommen oder genehmigt worden ist. 2) Diejenigen Erlasse der frankfurter Centralgewalt oder verfassunggebenden Versammlung, welche innere Angelegenheiten der einzelnen Länder, namentlich Polizeiwesen und Strafgesetzgebung zum Gegenstande haben, können für Preußen erst durch die Genehmigung der preußischen Volksvertreter gesetzliche Geltung erlangen." Der Abgeordnete motivirt den Antrag durch das frühere Staatsrecht. Die Dringlichkeit ergebe sich von selbst und ein Conflict mit der frankfurter Versammlung entstehe dadurch nicht, obwol Zeiten kommen könnten, wo es unsere Pflicht wäre, den Conflict zu erheben, z. B. wenn „diese Leute" beschlössen, nicht den Wienern gegen die sie bedrängenden Kroatenhorden zu Hülfe zu kommen, sondern etwa Reichstruppen nach Oesterreich rücken lassen sollten. Er komme aber auch nicht in Widerspruch mit früher geäußerten Ansichten. In äußern Angelegenheiten, Handel und Krieg, erkannte man ihre Zuständigkeit an und suchte die Centralgewalt zu stärken. Niemals habe es aber Absicht sein können, der frankfurter Versammlung auch eine innere, oberrichterliche Gewalt einzuräumen. Sie sei hervorgegangen aus dem Vorparlament. Wäre damals Preußen, wie es möglich gewesen, an die Spitze getreten, dann hätte wol die Einigung Erfolg gehabt. So aber liege es in der Natur der Sache, daß sie nicht zu Stande kommen werde. Von dem Erlasse des Reichsministers Mohl (Nr. 273) hofft der Redner, daß unsere Gerichtshöfe niemals dieses Gesetz anwenden würden, obwol es durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht sei. Es sei nur der Vorläufer weiterer Beschränkungen, wie einst zu Karlsbad eine That zu langen Unterdrückungen Veranlassung gab. Wie endlich habe die Centralgewalt den Krieg verstanden? Sie habe ihn gegen das Volk geführt! Sollen wir da auch der Centralgewalt eine Befugniß einräumen!

Abg. v. Berg für die Dringlichkeit. In seinen Ansichten über die Centralgewalt sei er noch so entschieden wie früher. Dennoch sei er für die Dringlichkeit. Bedenke man, daß schon in diesem Augenblicke Gerichtshöfe Zweifel über die erwähnten Erlasse aufwerfen können. Er wüßte nicht, wie man es anfangen solle, der Reichsversammlung Schranken zu setzen, da man selbst in dieser Versammlung nach der Noth der Zeit unsere Befugnisse bemessen habe.

Abg. Duncker: Erkennt zwar das Bedürfniß an, daß wir unser Verhältniß zur Centralgewalt bestimmen, bestreitet jedoch, daß die Befriedigung dieses Bedürfnisses ein dringliches ist, nicht einmal das praktische Bedürfniß könne er anerkennen. Auch darauf müsse er aufmerksam machen, daß der Conflict nicht bevorstehe, sondern bereits vorhanden sei, und der Redner verliest hier das Gesetz über Verkündigung der Reichsgesetze. Nur wenn die frankfurter Versammlung ihre Competenz überschritte, würde er das Bedürfniß anerkennen. Die frankfurter Versammlung sei berufen, die Verfassung für ganz Deutschland zu vereinbaren (Widerspruch) oder vielmehr festzustellen. Man könne nun sagen, daß die Mittel, welche sie ergriffen, falsch waren, aber nicht, daß die Versammlung nicht competent war. Wenn der Antragsteller mit so blühenden Worten die Wirkungen schilderte, so wünsche er, er hätte auch mit eben so blühenden Worten die Ursachen geschildert und namentlich hervorgehoben, daß die Zerwürfnisse und Empörungen (man gedenke der Mörder Auerswald's und Lichnowsky's) unser blühendes Deutschland in ein Feldlager des Krieges verwandelt haben! Abg. Temme: Hier handle es sich um die Dringlichkeit, die für die Gerichtshöfe wichtig sei. Schon früher sei die königl. Gewalt bei Gesetzen, welche Personen und Eigenthumsrechte betreffen, beschränkt gewesen. Da kam die Revolution. Möge man alles Dies nehmen wie man wolle, so stehe fest, ihre Zustimmung sei vor dem Erlasse von Gesetzen nothwendig. Betrachte man das Gesetz über die Reichsgewalt vom 28. Jun., so habe die Reichsversammlung selbst ihre Competenz nicht auf die innern Angelegenheiten der Einzelländer ausgedehnt. In unser Privatrecht, in unser Strafrecht dürfe das Parlament nun und nimmer eingreifen. Das frankfurter Parlament habe seine Beleidigung für Hochverrath erklärt. Wie 15 Jahre Zuchthaus, hätte es auch die Todesstrafe, Scheiterhaufen, Guillotine, Galgen als Strafe festsetzen können, oder Abbitte vor dem Bilde wie in Baiern. Die Versammlung in Frankfurt hätte die verschiedenen 34 Regierungen auffodern müssen, ein Gesetz zu ihrem Schutz, 34 Gesetze darüber zu bringen. Solle die Versammlung in Frankfurt ganz allein über ihre Competenz bestimmen? Dann könne man nach Hause gehen. Wir haben die Freiheit nicht erkämpft, um sie an ein Parlament in Frankfurt am Main wieder — wegzuwerfen.

Abg. Reichensperger meint: Der Antrag der Abgg. Waldeck und Esser bringe sie um ein Menschenalter zurück. Niemals habe es einen verwegenern Reactionsversuch gegeben. Als der Funfzigerausschuß aussprach, daß nicht andere Versammlungen neben der deutschen tagen dürften, da hat gewiß Niemand daran gedacht, daß spätere secundaire Versammlungen sogar ein Veto gegen die Beschlüsse des Parlaments erheben würden. Wem es mit der deutschen Einheit Ernst sei, sagte früher der Abg. Jacoby, der könne unmöglich behaupten, daß sich die Reichsversammlung mit 38 Regierungen vereinbaren müsse. Sage man es offen heraus, ob sie die deutsche Einheit wollen, ob sie Preußen oder Deutsche sein wollen. Wahrlich, das deutsche Volk wird sich seinen Sieg nicht wieder entreißen lassen, es wird ihn sichern durch seine Festigkeit, mit welcher es auf der Vollgewalt des deutschen Parlaments bestehen wird. Ich darf deshalb den Antragstellern mit Recht den Vorwurf der Inconsequenz machen. Er wenigstens vermöge nicht zu entscheiden, welche Angelegenheiten als innere vor die Einzelstaaten gehören oder nicht. Ein Deutschland könne nur von Einem Baumeister gebaut werden — wohin sollen die 38 Baumeister führen? Vorwärts mit ganz Deutschland für die deutsche Nationalversammlung, sei sein Wahlspruch. Abg. Schultze aus Wanzleben macht einige persönliche

Bemerkungen zu seiner Rechtfertigung. Es wird hierauf der Schluß fast einstimmig angenommen. Abg. Waldeck: Es sei gesprochen von der Vollgewalt des Parlaments. Wenn diese unbedingt zu verstehen sei, wie würde man dazu kommen, hier Gesetze zu machen? Der letzte Redner fragte: soll denn das Parlament mit 38 Fürsten vereinbaren? Könne man diese 38 Fürsten wegschaffen? Keineswegs. Ein anderer Redner habe verlangt, daß er den Mord Auerswald's und Lichnowsky's mißbilligen solle. Nun, wer könne daran zweifeln, daß er das stets thun werde? Aber als man neulich den Antrag stellte, habe er deshalb seine Mißbilligung über dieses vereinzelte, verabscheuungswürdige Verbrechen nicht aussprechen können, weil der Antrag in Verbindung gebracht wurde mit Anordnungen, die den Karlsbader Beschlüssen an die Seite zu stellen seien. Es wird nun über die Dringlichkeit der Namensaufruf verlangt, und der Antrag mit 174 gegen 173 Stimmen verworfen. Die Versammlung schreitet nun zu dem Bericht der Commission für Weber- und Spinnerangelegenheiten über den D'Esterschen Antrag betreffs der Petition aus dem Ravensbergischen (Nr. 290.) Die Commission beantragt: „Das Ministerium unter Ueberweisung der Petitionen zu ersuchen, unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Anträge die nöthigen Mittel anzuweisen, um den armen Webern und Spinnern der Kreise Herford, Bielefeld rc. lohnende, ihre Existenz sichernde Arbeit zu geben," wozu Abg. Milde folgendes Amendement stellt: „Das Ministerium unter Ueberreichung der Petitionen zu ersuchen, unter Berücksichtigung der in denselben enthaltenen Anträge, die gewerbliche Abhülfe jener Kreise, namentlich durch Hebung des Associationsgeistes nach Kräften zu fördern."

Abg. Elsner (Vorsitzender dieser Commission) gibt eine Darlegung der Schwierigkeiten, welche sich bei der Arbeit der Commission darbieten. Er hebt besonders den nachtheiligen Einfluß hervor, den die Baumwollenweberei auf die Leinenfabrikation im Allgemeinen und insbesondere auf den Absatz der schlesischen Leinen gehabt habe. Er macht bemerklich, daß mit dem Worte Association wenig gethan sei. Man müsse wissen, in welcher Art dieselbe zu Stande kommen solle. Vor der Hand komme es auf eine Geldbewilligung an. Finanzminister v. Bonin theilt mit, daß in Folge der Anträge westfälischer Abgeordneter auf Errichtung von Flachsmagazinen, Anlage von Waarendepots, Verbesserung der Spinnschulen, Einrichtung von Darlehnskassen schon unterm 18. Sept. die Regierung Schritte gethan habe. Im Regierungsbezirk Minden und besonders in den landräthlichen Kreisen Herford und Bielefeld seien die Behörden und eine besondere Commission bereits sehr thätig, jene Anstalten vorzubereiten. Der Antrag der Commission mit dem vom Abg. Milde beantragten Zusatz wird angenommen.

Man kommt nun zu Nr. 9 §. 1 des Gesetzes über Aufhebung mehrer Lasten und Abgaben ohne Entschädigung. Die Commission beantragt hier unentgeltlich aufzuheben „die unter den Benennungen Schutzgeld, Schutzzins, Jurisdictionszins, Musketiergelder oder unter andern Benennungen vorkommenden Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Polizeiverwaltung und Gerichtsbarkeit;" ist jedoch die eine oder andere dieser Abgaben bei der ersten Verleihung eines vorher nicht mit bäuerlichen Wirthen besetzt gewesenen Grundstücks ausdrücklich als Grundabgabe oder Gegenleistung für die Verleihung übernommen, oder vertritt sie die Stelle der Grundsteuer, so bleibt die unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen. Die Debatte erstreckt sich ausschließlich auf die Frage: ob die im Gesetz enthaltenen Benennungen der aufzuhebenden Abgaben beizubehalten oder nicht. Abg. Thümmel stellt das Amendement, die Benennungen wegzulassen; eine solche Exemplification sei gefährlich. Die Abgg. Moritz und Ulrich sprechen in gleichem Sinne. Andere Amendements beantragen die Hinzufügung neuer Benennungen. Der Berichterstatter ist für Verwerfung dieser Amendements. Die Majorität entscheidet sich für Annahme des Commissionsvorschlages, jedoch mit Weglassung der einzelnen Bezeichnungen.

Berlin, 24. Oct. In Betreff der Beseitigung der jüngsten Ministerkrisis geht uns die Mittheilung zu: Hr. v. Pfuel sei nur durch die ihm gewordene bestimmte Zusicherung zum Bleiben bestimmt worden, daß man die nächste schickliche Gelegenheit, welche der Ministerpräsident selbst nachzuweisen habe, benutzen wolle, um einen General aus einer Stellung zu entfernen, welche nicht blos die Bevölkerung der Hauptstadt zu stets neuen Besorgnissen fortwährend aufreizt und die Wiederkehr des Vertrauens zur Regierung unmöglich macht, sondern auch die verantwortlichen Vertreter der Krone in ihren Maßnahmen zur Vermittelung und Versöhnung der Gegensätze hemmt. Es wird uns bestimmt versichert, daß dies der ungefähre, von Hrn. v. Pfuel selbst vorgeschriebene Wortlaut einer ihm ertheilten Zusicherung sei. — Der Abg. Riebe, der gestern durch Aenderung seines Votums in der Polenfrage zu leidenschaftlichen persönlichen Erörterungen in der Nationalversammlung Anlaß gab, soll heute Platz auf der Linken genommen haben. — Das Gerücht, daß der König dem von der Nationalversammlung beschlossenen Jagdgesetz die Sanction versage, hat die Abgg. Schöne und Schulze (aus Delitzsch) zu einer Interpellation veranlaßt, die als eine „höchst dringende" auf die morgende Tagesordnung gesetzt ist. — Am 5. Dec. feiert das königliche Ehepaar die silberne Hochzeit. (Lith. Nachr.)

— Die Deutsche Reform sagt in Betreff der gestern erwähnten Ministerkrisis: Schon seit längerer Zeit hörte man, daß an eine Combination Brandenburg gedacht werde. Bald sollte er Ministerpräsident, bald Kriegsminister sein, eine Nachricht, die in der Stadt und in der Kammer verbreitet war, ohne eine Widerlegung zu finden. Sie hat sie jetzt gefunden, aber daß an eine solche Combination nur gedacht werden konnte, beweist, daß ein unseliger Geist am Hofe von Sanssouci herrscht, der nicht früh genug verscheucht werden kann. Gibt es denn dort keinen Rathgeber, keinen guten Geist, der von dieser Bahn abzulenken vermag? Denn diese Bahn führt zum Terrorismus, gerade wie die Anarchie, und die Bürger dieses Landes haben dann die Wahl, ob sie sich von der Scylla oder der Charybdis verschlingen lassen wollen.

— Unter der Leitung von drei bekannten Volksrednern hat sich in Berlin ein neuer Verein unter dem Namen Reformclub für Militair organisirt und wird heute Abend in einem in der Georgenstraße gemietheten Locale seine Sitzungen eröffnen.

Stettin, 20. Oct. Heute liefen hier die für Rechnung der preußischen Regierung erbauten Kanonenschaluppen Nr. 2, 3 und 4 vom Stapel; jede davon erhält einen langen Vierundzwanzigpfünder und eine 25pfündige Bombenkanone (Achtzigpfünder). Außer diesen drei Kanonenbooten und dem in Stralsund schon früher aufs Wasser gebrachten wird unsere Küstenflotte nun zunächst durch die beiden in Berlin im Bau begriffenen vermehrt werden. (Ostf. Z.)

Wronke, 20. Oct. Am gestrigen Tage brach hier ein Conflict zwischen Polen und Deutschen aus, welcher leicht böse Folgen haben kann, da beide Parteien sich mit großer Entrüstung gegenüberstehen. Die Ursache dieses Conflictes war, daß die Polen in der gestrigen Nacht die am Geburtstage des Königs auf dem Markte wieder aufgezogene preußische Fahne, nachdem dieselbe früher schon muthwilligerweise abgerissen war, wieder abrissen und mit Koth beschmutzten. (Pos. Z.)

Ratibor, 22. Oct. Gestern ist die Leiche des Fürsten Lichnowsky durch einen Extrazug von Kosel, wohin sie an demselben Tage von Breslau aus gebracht worden war, hierher weiter befördert worden. Der Fürst war Director der Wilhelmsbahn. Von der Bahndirection dazu eingeladen, hatten sich daher Deputationen der Civil- und Militairbehörden, sowie die constitutionell gesinnten bewaffneten Bürger, die Liedertafel und die Geistlichkeit der drei Confessionen der Trauerfahrt angeschlossen. Um 2 Uhr langte der Zug mit den in einem Katafalk aufbewahrten Ueberresten des Fürsten hier an, worauf nach der Einsegnung der Leiche von Seiten der katholischen Geistlichkeit der Präsident unsers Oberlandesgerichts, Hr. Wenzel, die Gedächtnißrede hielt, worin er unter Anderm hervorhob, daß er das Opfer einer Partei geworden, welche ihren Haß selbst auf jenseit des Grabes auszudehnen sucht. Nach dieser Ceremonie setzte der Zug seinen Weg weiter fort nach dem Gute des Fürsten, Czernowitz, und von da nach dessen Allodialdominium Grätz, wo er in der Familiengruft beigesetzt wurde. Der Verstorbene hinterläßt drei Brüder und eine Mutter, jedoch setzte er nicht diese, sondern die Herzogin v. Sagan zur Universalerbin ein; Letztere soll, wie man hört, auf Grätz 900,000 Fl. stehen haben. (Berl. Z.)

Oesterreich.

D **Wien**, 21. Oct. In der Stadt selbst herrscht vollkommene Ruhe, die Kaufläden sind alle geöffnet, sorglos und ohne eine trübe Stimmung geht Jeder seinem Geschäfte nach, da man die volle Ueberzeugung hat, daß die persönliche Sicherheit und das Eigenthum nicht im geringsten gefährdet sind. Fremde können es gar nicht fassen, sie glaubten, es herrsche hier ein einem Aufruhr ähnlicher Zustand, während sich eine bedeutende Armee den Mauern nähere. Man kann es sich gar nicht vorstellen, es könne jetzt gegen das herrliche Wien mit seinen Kunstschätzen, seiner Industrie, seinen biedern und trefflichen Bewohnern eine Gewaltthätigkeit verübt werden. Ich sah und hörte seit meinem Hiersein von keinen Uebergriffen, weder von Seiten der Nationalgarden, noch der akademischen Legion, noch der bewaffneten Arbeiter. Der jetzige Obercommandant Messenhauser ist ein Mann von Energie; man spricht sich allgemein dahin aus, er habe durch die Organisirung der mobilen Colonnen und die eingeführte Disciplin am meisten zur Ruhe und Ordnung beigetragen. Alles versichert, wenn die Armee aus ihrer drohenden Stellung zurücktrete, so würden von Wien aus Uebergriffe nicht stattfinden. Wir finden es ganz zweckmäßig, daß man alle Mittel aufbietet, um eine gütliche Beilegung der Zerwürfnisse herbeizuführen, und daß fortwährend Deputationen an den Kaiser abgehen. Eine Cernirung der Stadt, um durch Hunger eine Uebergabe zu bewirken, finden wir nicht gut, die Nachwehen wären folgenreich und die Erbitterung anhaltend. Der Kaiser bestätigt alle Maßregeln, welche der Reichstag zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ergriffen, bei einer herannahenden Hungersnoth könnten diese aber nicht ausgeführt werden. Daß die Ungarn nicht gekommen, wird von allen Vernünftigen als ein Glück betrachtet, wer wird einen blutigen Bürgerkrieg heraufbeschwören wollen!

△ **Wien**, 21. Oct. Die Stadt ist nun beinahe cernirt, und namentlich werden alle Zufuhren von der Donau und dem Marchfelde her in Beschlag genommen; dennoch ergibt sich bis jetzt kein Mangel an Lebensmitteln. Es fehlt nun schon die dritte preußische Post. Ein Wunder ist es, daß Alles noch so gut abläuft und man wenig von Excessen hört. Man kann nicht läugnen, daß die Dispositionen wegen Bewaffnung der Wehrhaften gut getroffen sind, und liebt Messenhauser gern die Nachahmung des Napoleonischen Styls in seinen zahlreichen Aufrufen nach. General Bem verkündet heute eine neue Eintheilung der Nationalgarde; in die mobile, an deren Spitze er sich selbst stellt, sollen die jungen rüstigen Kämpfer gestellt werden, wogegen die Familienväter in die stabile aufzunehmen sind und deren Dienst auf Bewachung der innern Stadt beschränkt werden soll, um ihr Leben und ihre Zeit möglichst zu schonen. In Ansehung Derer, welche sich ganz und gar dem Dienste entzogen, wurden Haussuchungen angestellt, um sich ihrer Feuerwaffen zu bemächtigen.

Wien, 20. Oct. (Vormittagssitzung des Reichstags.) Die Kammer ist in beschlußfähiger Zahl versammelt. Abg. Schuselka: Der Gemeinderath hat durch Absendung einer Deputation an den Kaiser einen neuen Weg der Pacification eingeschlagen. In Brünn sind bedenkliche Unruhen ausgebrochen. In Lundenburg erlaubten sich die Truppen brutale Mishandlungen gegen die brünner Garden, die nach Wien zu eilen beabsichtigten, sie nahmen ihnen Geld und Wäsche ab. Dies reizte zu schwerer Gährung. Man drohte, die Garnison zu entwaffnen und das Zeughaus zu stürmen. Die Behörden sind vermittelnd eingeschritten, sie haben schleunige Untersuchung der militairischen Uebergriffe eingeleitet. Das Militair befindet sich in den Kasernen, sämmtliche Posten sind von Garden besetzt, in deren Händen das Telegraphenamt. Zu ernstlichen Schritten dürfte es nicht kommen, Dank der Haltung und dem Einflusse der Garde! Die Gemeinde in Liesing ist entwaffnet worden und bittet um das Einschreiten des Reichstags. Der Reichstag wird den General Auersperg schriftlich bedeuten, daß die Gemeinden des flachen Landes wie der Städte die Waffen unter der nicht zurückgenommenen Sanction des Kaisers angelegt hätten. Hiernach sei die Entwaffnung nicht nur eine Ungesetzlichkeit, sondern auch eine Beleidigung und willkürliche Verletzung des kaiserlichen Willens. Leider ist es nur zu wahr und durch den Gemeinderath bestätigt, daß auch schon an der Taborlinie die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten worden. Auch zur Aufhebung dieser Maßregel wolle der Ausschuß den Commandirenden mit der Hinweisung auffodern, daß der Kaiser alle diejenigen Schritte des Reichstags, welche auf Erhaltung der Sicherheit und Ordnung abzielten, ausdrücklich anerkannt und gewürdigt habe. Die an sich illegale Sperre der Anfuhr sei unvereinbar mit der zu erhaltenden Ruhe von Wien. Der Commandirende mache sich daher nicht nur der Stadt, sondern auch dem Kaiser verantwortlich. Der Redner glaubt nicht, daß der Commandirende nach Befehlen handle. Die Kammer beschließt die Auffoderung, die außer der Kammer auch von dem Ministerium erlassen werden soll, mit der beantragten formellen Frage an den Commandirenden, auf wessen Befehl die Abschneidung der Anfuhr von Lebensmitteln geschehen. Die dem Gemeinderath überwiesenen 200,000 Fl. sind erschöpft. Er bittet um die Zuwendung einer gleichen Summe, welche der Referent mit großer Wärme und der schließlichen Erinnerung bevorwortet, daß früher größere Summen für Manoeuvres verausgabt worden. Die Kammer votirt einstimmig das Petitum, nachdem ein Abgeordneter bemerkt: Bezahle man die Angreifer, so müsse man auch die Vertheidiger bezahlen. Von mehren Gemeinden im saazer Kreise Böhmens, der Nationalgarde in Gmunden, vom deutschen Centralverein für Böhmen in Reichenberg sind die schmeichelhaftesten Adressen, ingleichen ein Aufruf des Letztern an die böhmischen Abgeordneten eingegangen. Die drei letztern Schriftstücke kommen auf den Wunsch der Kammer zum Druck.

Reichstag und wiener Gemeinderath streiten für Wien durch Proclamationen, Deputationen an den Kaiser und Adressen. Es ist nicht zu läugnen, daß dieses Wien, wo das alte System seinen Mittelpunkt hatte, eine Haltung bewahrt, die mit der That und mit dem Wort Achtung gebietet. Wir theilten gestern schon die am 20. Oct. erlassene Proclamation an die Völker Oesterreichs mit. Die mannhafte Adresse des Gemeinderaths an den Kaiser beginnt mit der Anführung, daß der Kaiser die Residenz verlassen habe, ohne daß der Stadt eine constitutionell gesetzliche Mittheilung deshalb zukam. Den Bürgern sei indeß bekannt geworden, daß man glaube, es herrsche Anarchie in Wien. Allein die nach dem 6. Oct. eingetretene Aufregung würde durch die Energie und erprobte Kraft der Bürger in das friedliche Gleis zurückgeleitet worden sein, wenn nicht die drohende Stellung der Truppen unter Auersperg im Schwarzenberg'schen Garten, wobei schweres Geschütz gegen die Stadt gerichtet worden, Anlaß gewesen wäre, „daß die Bewaffnung auf die gesammte wehrhafte Bevölkerung Wiens ausgedehnt werden mußte." Durch die außerdem vorgekommenen offen feindseligen Maßnahmen sei Wien zur Nothwehr gedrängt worden. Die Besorgniß vor einer Aushungerung führte die Erweiterung der Defensivmaßregeln bis an ihre letzte Grenze als unabweisbare Folge mit sich. Beschuldige man Wien der Anarchie in seinen Mauern, so könne nur erwidert werden, daß in Wien Ordnung und Ruhe einer belagerten Stadt zu finden sei. Die Zurückführung des friedlichen Zustandes hänge natürlich von Beseitigung der Ursachen des gegenwärtigen und Anbahnung von Bürgschaften ab gegen die Rückkehr ähnlicher Ereignisse. Die Adresse fährt dann fort:

Der Bürger allein ist im Stande, eine bürgerliche Ordnung herzustellen, sie im Sinne der Freiheit auszubilden. Sobald störende feindliche Elemente mit Gewalt der Waffen nicht nur Ordnung, sondern auch Freiheit herzustellen sich anmaßen wollen, ist die Wirksamkeit des Bürgers geschlossen. Die Bürger Wiens, und der Gemeinderath an ihrer Spitze in ihrer Vertretung, werden das Amt, Ordnung zu gründen und sie zu erhalten, wieder mit Hingebung aufnehmen, sobald sie jeder andern Einmischung werden entledigt sein. Sie sehen ferner die Gewerbsthätigkeit der Stadt, ja der gesammten Monarchie gelähmt, Verarmung über dieselben hereinbrechen und den alten Flor beider verkümmern. Nur auf versöhnlichem Wege kann erstrebt werden, was Ew. Maj. selbst wünschen. Viele obschwebende Fragen, die dem Herzen des Bürgers nahe lagen, haben indessen schon in den Vertretern des Volks ihr gesetzliches Organ bei Ew. Maj. gefunden. Gleichwol ist der Gemeinderath durch seine Pflicht gedrängt, folgende Punkte der Erwägung Ew. Maj. zu unterbreiten, von deren Erfüllung die Rückkehr eines bleibenden friedlichen Zustandes und die Entwickelung unserer Institutionen, mit der dauerhaften Befestigung des constitutionellen Throns zuverlässig zu erwarten ist. Geruhen Ew. Maj. erstens: die Entfernung des Ban von Kroatien in einer Weise, daß die Stadt Wien durch seine Armee nicht mehr bedroht sei, mit Vorbehalt der, durch den Reichstags weiter zu stellenden Foderungen, sein Verbleiben auf österreichischem Boden betreffend, baldigst zu verfügen; zweitens: die Vertheilung der Truppen in einer, der bisherigen Gepflogenheit entsprechenden Weise, jedoch nur mit Verwendung volksthümlicher Militairkörper zu veranlassen, auf daß der Verkehr der Stadt nicht mehr gehemmt werde; drittens: dem Drange Ihres Herzens folgend, eine allgemeine Amnestie nach dem Antrage des Reichstags zu erlassen; viertens: endlich, die baldige Bildung eines volksthümlichen Ministeriums zu genehmigen, um hierdurch den gefährlichen Folgen vorzubeugen, welche der längere Mangel einer gesetzlichen Executivgewalt herbeiführen müßte. Dies sind die Bitten, welche auszusprechen der Gemeinderath durch die ihm anvertrauten Interessen der Stadt Wien sowie durch die unerschütterliche und treue Anhänglichkeit an Ew. Maj. sich verpflichtet fühlt.

Gleichzeitig ist eine Deputation der Nationalgarde von Wien und der von Brünn, Linz und Grätz der Stadt zu Hülfe gekommenen Wehrmannschaften, bei der sich auch ein Major des Obercommandostabs befindet, mit folgender Adresse an den Kaiser abgegangen:

Ew. Majestät! Die ehrfurchtsvoll Gefertigten, von Ew. Maj. im März d. J. aus eignem Willen ins Leben gerufenen Bürger- und Nationalkörperschaften im Gebiete der Stadt Wien erfüllt es in diesem wichtigen Momente mit tiefem Schmerze, daß Ew. Maj. sich bewogen gefunden haben, wegen der Ereignisse des 6. Oct. d. J. Wien zu verlassen. Es handelt sich dermalen nicht um zu rechten, sondern darum, solche Vorschläge und Maßregeln Ew. Maj. zu unterbreiten, welche das künftige Wohl der Bevölkerung Wiens, das Wohl der Gesammtmonarchie, ja den Frieden von ganz Europa dauernd sicher stellen können. Diese Endzwecke, abgesehen von allem Andern, können aber nur erreicht werden, wenn Ew. Maj. sich bewogen finden, die nachstehenden ehrfurchtsvoll gestellten Bitten in Erwägung zu ziehen: 1) Der Hr. General der Cavalerie Graf Auersperg beziehe mit seinem Militair die Garnison Wien, deren Anzahl aber 10,000 M. in Allem nie übersteigen möge. 2) Das Militair sei auf das allerhöchste Patent vom 15. März und 15. Mai l. J. zu beeiden, mit Vorbehalt der allgemeinen Beeidigung auf die vom Reichstage zu berathende Constitution. 3) Daß Ew. Maj. sich sechs Männer aus dem gesammten Nationalgardeinstitute zum Adjutantendienst in die Hofburg bestimmen möge. 4) Daß die HH. Generale Jellachich und Fürst Windisch-Grätz nicht nach Wien kommen, sich vielmehr aus der Umgegend von Wien alsobald entfernen, und die Linienregimenter Nassau, Latour, sowie auch Wrbna-Chevaurlegers nicht die Garnison von Wien beziehen. 5) Daß die Volkswehr auf Grundlage eines tadellosen Rufes, Intelligenz oder Besitz auf ein vom Reichstage sogleich, wenigstens provisorisch zu erlassendes Gesetz organisirt werde, wo jedoch die Besitzhabenden in keiner Weise dem Nationalgardendienste sich entziehen dürfen. 6) Die alsobaldige Bildung eines freisinnigen volksthümlichen Ministeriums, und endlich 7) daß Ew. Maj. geruhen, sich in Ihr allezeit getreues Wien zurück zu begeben, wodurch Ruhe und Ordnung schnellstens hergestellt sein wird. Dieses Letztere ist um so nöthiger, als Ew. Maj. angeborene Herzensgüte gewiß nicht will, daß die schöne Stadt Wien und ihre Bevölkerung unter der Last der jetzigen Verhältnisse einem unabsehbaren Unglücke noch länger preisgegeben sei. Unberechenbare Folgen hängen von den zu treffenden Maßregeln ab. Millionen treuer Einwohner sehen mit Sehnsucht der Entscheidung entgegen. Im Uebrigen erklären die Gefertigten in der Wesenheit mit der Tendenz der Adresse des Gemeinderaths einverstanden zu sein, und haben sich im weitern auf dessen Inhalt berufend in tiefer Ehrfurcht zu nennen Ew. Maj. ꝛc. (Folgen die Unterschriften.) Wien, am 20. Oct. 1848.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. E. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

In Ladung in Antwerpen nach

Valparaiso, die Chilianische Brigg **Martina**, Cap. **De Pauw**, Abfahrt 15. November.
Valparaiso u. **Callao**, die Belgische Barke **Schelde**, Cap. **Claeys**, Abfahrt 15. Dec.
Vera-Cruz, die Belgische Brigg **Jena**, Cap. **Van Renterghem**, Abfahrt 15. Nov.
Rio Grande, die Belgische Brigg **Emma**, Cap. **** Abfahrt unverzüglich.
Rio Janeiro, der Belgische Schooner **Industriel**, Cap. **Verstraeten**, Abfahrt 1. Nov.
Fernambuco u. **Bahia**, die Belgische Brigg **Eugenie**, Cap. **Scheper**, Abfahrt 1. Nov.
Havana, die Spanische Brigg **Pancho**, Cap. **De Ondarra**, Abfahrt unverzüglich.
New-Orleans, der Englische Dreimaster **Adam Lodge**, Cap. **Cooke**, Abfahrt 15 Nov.
„ der Amerik. Dreimaster **Constellation**, Cap. **Flitner**, Abfahrt unverzüglich.
„ die Amerik. Barke **Oregon**, Cap. **Sprague**, Abfahrt unverzüglich.
New-York, der Amerikanische Dreimaster **Hull**, Cap. **Putnam**, Abfahrt 1. Nov.
„ „ „ **Peter Hattrick**, Cap. **Rockwell**, Abfahrt 5. Nov.
Constantinople, die Englische Barke **Europa**, Cap. **Mitchell**, Abfahrt unverzüglich.
„ die Russische Barke **Alexander**, Cap. **Lindman**, Abfahrt unverzüglich.
Triest, die Amerikanische Brigg **Sarnet**, Cap. **Owen**, Abfahrt 31. Oct.
Neapel, die Belgische (eiserne) Goelette **Ville d'Ostende**, Cap. **Denys**, Abfahrt unverzüglich.
Cadix, **Barcelona u. Umgegend**, die Belgische Brigg **Transit**, Cap. **Smit**, Abf. unverzüglich.

Außerdem fortwährend Schiffe nach **Bergen, Bremen, Christiania, Hamburg, Liverpool, Gothenburg, Stockholm, Stettin, Ostfriesland** rc.

Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst und halten ihre Dienste angelegentlichst empfohlen

[3604] ***J. Delrez & Co.***

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittels Verfügung vom 16. d. M. die Ausschreibung der neunten Rate des Actiencapitals der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft genehmigt hat, fodern wir die Herren Actionairs der genannten Gesellschaft hierdurch auf, in Gemäßheit des §. 12 des Statuts die neunten Zehn Procent des Actiencapitals in den Tagen

vom 16. bis 23. November d. J.

entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse (Schifferstraße Nr. 1/2) oder bei Herrn **S. Herz** in Berlin (Dorotheenstraße Nr. 1) während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einzuzahlen.

Jeder Zahler hat bei der Einzahlung mit den betreffenden Quittungsbogen zwei nach den laufenden Nummern geordnete, gleichlautende und mit seiner Namensunterschrift versehene Verzeichnisse, zu welchen an den gedachten Orten, **jedoch nur vor der Einzahlung selbst**, Formulare in Empfang genommen werden können, einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse muß auf einen ganzen Bogen geschrieben sein und verbleibt bei den eingelieferten Quittungsbogen, wogegen auf dem andern die Abgabe bescheinigt wird.

Demnächst können acht Tage nach der Einzahlung die Quittungsbogen gegen Rückgabe der Einlieferungsscheine, deren Ueberbringer als zur Empfangnahme der quittirten Quittungsbogen berechtigt angesehen wird, da wieder abgeholt werden, wo die Zahlung geleistet ist. Diejenigen Actionairs, welche binnen der festgesetzten Frist die Zahlung der ausgeschriebenen Rate nicht leisten, haben nach § 14 des Gesellschafts-Statuts eine Conventionalstrafe von zehn Procent dieser Rate zum Vortheile der Gesellschaftskasse verwirkt. Erfolgt auch innerhalb sechs Wochen nach einer erneuerten Auffoderung die Einzahlung der rückständigen Rate und Conventionalstrafe nicht, so ist nach demselben Paragraphen die Gesellschaft berechtigt, sämmtliche bereits geleistete Zahlungen als verfallen, sowie das durch die früheren Einzahlungen und durch die ursprüngliche Zeichnung den säumigen Actionairen gegebene Anrecht auf den Empfang von Actien für erloschen zu erklären, die Quittungsbogen zu annulliren, statt deren andere unter einer neuen Nummer auszufertigen und letztere zu Gunsten der Gesellschaftskasse zu verkaufen.

Magdeburg, den 18. October 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft.

[3543—45] (Gez.) **Harte.**

Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Früh 6 Uhr
den 26., 28., 30. October

von **Dresden** nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz**, **Tetschen**, **Aussig (Teplitz)**, **Leitmeritz** und **Prag**.

[3614] ***Die Direction.***

Heilsame Erfindung.
Neuverbessertes
Hümmert's Pollutions-Verhütungs-Instrument,

welches, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch die berühmtesten Aerzte Deutschlands und des Auslandes hinreichend dargethan, weshalb ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten per Post zugeschickt.

1 Instrument im feinsten Neusilber 4 Thlr.
1 „ „ „ Messing 3 „
1 „ „ „ Holz mit Messing belegt, 2 Thlr.

Mit **Suspensorium** dabei, jedes derselben 1 Thlr. theuerer!

Bleicherode bei Nordhausen, im Monat October 1848.

[3613] ***J. C. Rudolph.***

Gasthofs-Verkauf.

Ein ganz neu erbauter Gasthof, nebst schönem Lust- und Grasegarten in einer lebhaften Vorstadt und mit einem bedeutenden Speditionsgeschäft, ist Veränderungs halber zu verkaufen. Derselbe eignet sich auch für eine Herrschaft als Privatlogis. Der Kauf desselben ist leicht, weil nur der dritte Theil Anzahlung erfodert wird. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten im Gasthofe zur **Stadt Leipzig in Görlitz** wenden.

[3547—49] **Julius Müller.**

Wir empfehlen unser völlig assortirtes Lager

echter Havana-Cigarren.

[3606—10] **Carl & Gustav Harkort.**

Für alle Gymnasien!

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist erschienen:

Vollständiges Wörterbuch

zum **Cornelius Nepos**,

mit vollständiger Beziehung auf die latein. Grammatik von Zumpt.

Von **Dr. Otto Eichert.**

Zweite verb. Aufl. 16. Preis 7½ Sgr.

Dasselbe zusammen mit dem latein. Text des **Cornelius Nepos**, bequeme Schulausgabe. 16. Geh. 11½ Sgr.

Im Verlaufe von zwei Jahren wurde die starke erste Auflage von diesem Schulbuche vergriffen, ein Beweis für seine große Brauchbarkeit! Wir machen alle Lehrer darauf aufmerksam. [3572]

Interessante Flugschrift,

soeben erschienen:

Swoboda, Dr. **Joh.**, **Der Kampf der Nationalitäten in Oesterreich** und die Constituirung Deutschlands zu **Einem** Staate, völkerrechtlich betrachtet. Gr. 8. Freiberg, Engelhardt. Geh. ½ Thlr.

Inhalt: Erforschung der menschheitlichen Stellung der Nationalität; Ableitung ihrer souverainen Rechte aus ihrem Begriffe; Anwendung der gewonnenen Resultate auf die nationalen Verhältnisse der österreichischen Völker und Andeutung des Princips zu einer **gerechten** Ausgleichung der obwaltenden Differenzen.

Ein wichtiger, beachtungswerther Beitrag zur Lösung der schwebenden Frage, von einem wahrhaft freisinnigen, auf der Höhe der neuen Staatsphilosophie stehenden, unparteiischen Manne. [3612]

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien in neuer Auflage und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe
von
Wilhelm von Humboldt
an eine Freundin.

Zweite unveränderte Auflage.

Zwei Theile.
Mit einem Facsimile.
Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

Die erste Auflage dieses anziehenden Werks war einige Monate nach dem Erscheinen vergriffen. [3615]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 27. Oct. **Der Templer und die Jüdin**, Oper in 3 Acten, Musik von Marschner. **Ivanhoe**, Herr **Tichatscheck**, als vierte Gastrolle.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Karl Rautenstrauch in Leipzig mit Frl. Amalie Schulz.

Geboren: Hrn. R. W. Blüher in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Dr. Krug in Chemnitz ein Sohn.

Gestorben: Frl. Bertha Luise Meischner in Lauterbach. — Frau Karoline Poll in Leipzig.

(**Mit einer Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich. Adresse des Gemeinderaths an den Erzherzog Johann. — Errichtung eines Scharfschützenregiments. — Vorgänge in und um Wien. — Gerüchte. — Die Kroaten. **Lemberg.** Das studentische Centralcomité. Ungarische Husaren. Die Unteroffiziere in Chrzanow. — Graf Wickenburg und General Auersperg. △**Prag.** Die Deutschen in Prag. Der Reichstag. Graf Leo Thun. **MVon der galizischen Grenze.** Die Truppen. †**Pesth.** Kossuth. Die Festungen. Die Zustände in Siebenbürgen. Batthyanyi. Palatinalhusaren aus Böhmen. **Verona.** Aufregung.

Italien. Die sardinische Kammer. ***Rom.** Das Ministerium. General Zucchi. Bologna. Modena. Tosti. Das neapolitanische Ministerium. Montanelli. Das piemontesische Heer.

Frankreich. Nationalversammlung. Thiers über Stellvertretung im Heere. Die Zeitungen. Gerücht vom Austritte des Kriegsministers. Die Gläubiger Ludwig Philipp's. Demokratisches Banket. Bonapartistisches Blatt.

Großbritannien. Die unbeschäftigten Armen in London. Die frankfurter Correspondenz der Times. Die Cholera. Silberausfuhr. Lord Clarendon.

Niederlande. Die Adresse der II. Kammer der Generalstaaten.

Handel und Industrie.

Oesterreich.

Die vom Gemeinderath abgesendete Deputation an den Reichsverweser Erzherzog Johann hat folgende Adresse zu überbringen:

Ew. kaiserl. Hoheit! Ew. kaiserl. Hoh. haben an dem Tage Ihres Abschieds von Wien die Bürger Wiens aufgefodert, wenn immer ein Anliegen sie bedrücke, sich vertrauensvoll an Ew. kaiserl. Hoh. zu wenden. Dieses Wort ist tief in das Herz der Bürger Wiens gegraben, und nur zu früh ergab sich der Anlaß, der seine Erfüllung ins Leben rief. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat in der, Ew. kaiserl. Hoh. nicht unbekannten traurigen Lage der Commune eine Deputation an Se. Maj. den Kaiser abgesendet, welche demselben eine Adresse zu überreichen hat, in welcher der Zustand der Stadt Wien geschildert und an Se. Maj. jene Bitten gestellt werden, welche die Wiederherstellung der bürgerlichen Ordnung anbahnen, der Monarchie und der Stadt Wien einen dauernden Frieden zu sichern, sie seiner Zeit neuer Blüte entgegenführen sollen. Der Gemeinderath erlaubt sich, die besagte Adresse zur nähern Einsicht beizuschließen. Ew. kaiserl. Hoh. haben durch ein fleckenloses und rühmliches Leben das Vertrauen des Bürgers und die Achtung Ihrer Standesgenossen zugleich erworben. Ihre echt deutsche, freiheitsliebende Gesinnung ist längst erprobt. Bereits einmal hat Wien den segensreichen Einfluß Ihrer Vermittelung in Anspruch genommen, und es sind ihm jene Tage unvergeßlich, da Ew. kaiserl. Hoh. die Pforten der Freiheit durch Eröffnung des constituirenden Reichstags erschlossen. Es waren Tage der Ruhe für Wien, Tage, seit welchen ein unauflösliches Band die Person Ew. kaiserl. Hoh. und die Bürger Wiens, ein Band der Liebe, die Letztern hoffen es, Beide umschlingt. Jene schönen Hoffnungen, welche damals erblühten, haben sich seitdem verdüstert. Ew. kaiserl. Hoh. sind Bürgerfreund. Es ist die bürgerliche Ordnung in Wien gestört, es ist theilweise das Recht der Bürger verletzt worden, sie wieder herzustellen; seine Thätigkeit ist gelähmt. Wenden Ew. kaiserl. Hoh. von dem hohen Standpunkte, auf welchen Sie das Vertrauen der deutschen Männer berief, Ihren Blick auf jene Stadt, welche auch die Wiege der deutschen Freiheit war. Sie ist schwer bedroht in den innersten Räumen ihres einst so fröhlichen Lebens. Das Wort, der Rath Ew. kaiserl. Hoh. ist von hoher Bedeutung in der kaiserl. Burg wie im frankfurter Parlament; Europa blickt auf Sie und ehrt Ihr Handeln, ehrt Ihre Beschlüsse. Verwenden Sie Ihren schützenden Einfluß für Ihre zweite Vaterstadt, für die Monarchie Ihrer Ahnen, unterstützen Sie mit Ihrem gewichtigen Einflusse die Bitten, welche die Bürger Wiens ihrem Kaiser vorzutragen sich gedrungen fanden. Ihr Andenken wird in Oesterreich nicht erlöschen, und Ihr Ruhm, zum neuen deutschen Reiche den Grundstein gelegt zu haben, verherrlicht werden, durch die nicht minder bedeutungsvolle That, Oesterreich und Wien Freiheit und Frieden zurückgegeben zu haben.

Unter den Inseraten der Wiener Zeitung steht die folgende Auffoderung zur Errichtung eines wiener Scharfschützenregiments:

Von dem Hrn. General Bem, Commandanten der mobilen Nationalgarden, ward mir der ehrenhafte Auftrag nebst vollkommener Vollmacht ertheilt, ein Regiment Scharfschützen zu errichten. Dieselben beziehen nachstehende Gebühren: Ober- und Unterjäger täglich pr. Kopf 30 Kr., Schützen 25 Kr. Jeder derselben bekommt täglich eine Portion Brot, auch Limito-Rauchtaback. Für vollkommene und zum Jägerdienste zweckmäßige Adjustirung und Armirung wird von Seiten des Commandos die größte Sorge getragen werden. Dieses Corps wird auch für die Zukunft bestehen, doch steht Jedem nach einem Monate der Austritt frei. Ich fodere daher alle guten Schützen und mit Waffen vertraute Männer auf, sich einem so schönen Corps einreihen zu wollen und dadurch bei dem Mangel an Jägern dem Vaterland ersprießliche Dienste zu leisten. Die Einschreibung geschieht im alten Universitätsgebäude, in der Wachtstube der steirischen Schützen und auf andern Werbeplätzen. Wien, 17. Oct. 1848. Ferdinand Eisenbach, Commandant.

— Wir haben im Reichstage die officielle Erklärung gehört, die ungarische Armee werde sich zurückziehen; wir haben in den Verhandlungen der pesther Nationalversammlung die Erklärung Kossuth's gelesen, die ungarische Armee werde aus Mangel an „diplomatischer" Mittheilung die österreichische Grenze nicht überschreiten. Um so mehr sind wir erstaunt, seit einigen Stunden folgendes Placat, eingeführt und bevorwortet von dem Obercommandanten der Nationalgarde, an allen Straßenecken angeklebt zu finden: Erklärung der ungarischen Armee. Dem Nationalgarde-Obercommando ist soeben das nachstehende Document zugekommen, dessen Unterschriften als echt erscheinen. Messenhauser, provisorischer Obercommandant. „Die ungarische Nation ist seit Jahrhunderten durch die innigsten Bruderbande mit dem Volke Oesterreichs verknüpft, und die constitutionelle Freiheit, welche die Völker der Monarchie in den Märztagen sich erkämpften und die der Monarch bestätigte, befestigte diese Bande noch mehr. Es ist unsere gemeinsame Pflicht, unsere angepriesene, gesetzlich constitutionelle Freiheit zu vertheidigen. Es erklärt dieses das ungarische Heer, daß es seinen gefährdeten österreichischen Brüdern zu Hülfe eilt und mit seiner ganzen Kraft jenes kroatische Heer verfolgen wird, das, aus Ungarn vertrieben, jetzt die Fluren Oesterreichs verwüstet. Wir sind überzeugt, daß wir durch die Vertreibung der feindlichen Jellachich'schen Armee aus Oesterreich und durch die Wiederherstellung der freien Zufuhren und Handelsverbindungen der Stadt Wien, sowol der Freiheit des uns verbrüderten Volkes als der Dynastie und der Gesammtmonarchie den größten Dienst erweisen. Das ungarische Heer ist bereit, für die Gesammtinteressen zu leben und zu sterben. Wiener! Vertrauet uns! Gott verläßt unsere gerechte Sache nicht. Aus dem ungarischen Feldlager, den 19. Oct. 1848. Dionys Pazmandy, Präsident der ungarischen Nationalversammlung. Moga m. p., Befehlshaber der ungarischen Armee. Lad. Csanyi, bevollmächtigter Landescommissar. Sam. Bonis m. p., bevollmächtigter Landescommissar. Luzsenszky Pal m. p., Landescommissar." (Ostd. P.)

Wien, 20. Oct. (10 Uhr Vormittags). Außerhalb Jedlersee und Jedlersdorf hat sich auf der dortigen Anhöhe eine lange Reihe Cavalerie gelagert. Außerhalb Floridsdorf sieht man eine ungemein große Anzahl Packwagen und eine unbedeutende Menge Cavalerie. Der größte Theil davon bewegt sich Floridsdorf zu. Wir sind ersucht, zu erklären, daß von Seite der ungarischen Regierung keine Deputation nach Olmütz gegangen sei. (Oest. Z.)

Wien, 20. Oct. Von Gerüchten melden wir einen Aufstand in Italien, einen Schuß auf den Kaiser, wodurch Erzherzog Franz Karl verwundet sei. Das Gerücht des Aufstandes in Italien hat seinen Grund wol nur darin, daß Radetzky einen solchen vorhersieht und deshalb um Truppen geschrieben hat. Das Gerücht eines Schusses auf den Kaiser können, wollen wir nicht glauben. Was immer an jenem Gerüchte wahr sein mag, es hätte nie vorfallen können, würde der Kaiser bei dem Volke geblieben sein, hätte er seine Umgebung von Wien entfernt, anstatt sich selbst. Heute Abend ist ein Theil der Armee des Fürsten Windisch-Grätz in Floridsdorf eingerückt. Ein Stück der Brücke, welche unsere Volkswehr augenblicklich den Wellen übergab, trennt die Besatzung von Floridsdorf von Wien, und einige Schanzen, welche sofort aufgeworfen worden sind, verbieten den Uebergang. Mehre Wahlbezirke in Wien beabsichtigen, die Mandate ihrer geflüchteten Abgeordneten sofort als nichtig zu erklären und neue Wahlen vorzunehmen. (Oest. Z.)

— Eine soeben eingelaufene Nachricht aus Klosterneuburg meldet uns, daß dort die Donau von einer Abtheilung des Regiments Ludwig bewacht wird, und daß vom 21. Oct. an alle Zufuhr der Stadt Wien abgesperrt sein wird.

— Aus **Kroatien** sind Berichte eingelaufen, welche, wenn wir die Stimmung der hier anwesenden Grenzer und Kroaten betrachten, nicht ohne Bedeutung zu sein scheinen. Die Kroaten waren bis jetzt der festen Meinung, daß Jellachich den ungarischen Krieg nur deshalb führe, um sie von dem Joche der Magyaren zu befreien. Da sie aber jetzt sehen, daß man ihre Kräfte als Mittel für die Zwecke der Camarilla gebraucht, so finden sie sich getäuscht und protestiren bereits gegen solches Treiben. Unsere Vorposten, welche den Kroaten so nahe stehen, daß sie mit ihnen ein Gespräch führen können, erzählen, die Kroaten äußern sich fortwährend, sie seien größtentheils Familienväter, wollen die Wiener gar nicht beleidigen und würden recht gern in ihre Heimat zurückkehren, woran sie aber gehindert seien, weil der Ban gedroht habe, er werde Jeden aufhängen lassen, der vom Nachhausegehen nur ein Wort spreche. (Berl. Z.)

Breslau, 23. Oct. (Nachmittags 4 Uhr). Der wiener Postzug, welcher gestern eintreffen sollte, ist soeben erst angekommen und hat sich also um 24 Stunden verspätet. Der heute fällige Postzug ist ausgeblieben, und wir sind daher mit den Nachrichten aus Wien immer noch um einen vollen Tag im Rückstand. Auf dem soeben angelangten Zuge befand sich kein Reisender aus Wien, wohl aber eine Person, welche gestern, von Linz kommend, mit Lebensgefahr auf einem Kahne während des heftigsten Sturmes über die Donau setzte. Der Reisende

hat den Weg von Nußdorf nach Floridsdorf zu Fuß zurücklegen müssen und ist Abends 9 Uhr aus Floridsdorf weiter gereist. Dieser Reisende erzählt nach ihm gewordenen Mittheilungen, daß die kaiserl. Truppen bei Klosterneuburg soeben eine Brücke zu schlagen beginnen. Abgeordnete der Studentenschaft sind mit Vermittelungsvorschlägen an den Kaiser gegangen. Es sollen die kaiserl. Burg sowie andere öffentliche Staatsgebäude mit Pulver angefüllt sein, und man soll die Absicht haben, bei dem ersten Kanonenschusse gegen Wien diese Gebäude in die Luft zu sprengen. Die Ungarn sollen abermals auf Veranlassung Kossuth's sich um zwei Meilen weiter zurückgezogen haben. Bekannt dürfte es vielleicht sein, daß, wie wir aus anderer verläßlicher Quelle erfuhren, die Ungarn mittels einer Deputation den Wienern erklärt haben, nicht ein Verrath sei der Grund ihres Rückzugs, sondern es habe der Reichstag den Rückzug befohlen, um die Armee erst zu reorganisiren, da bekanntlich Zwistigkeiten wegen Ueberschreitung der Grenze unter den Offizieren ausgebrochen waren. Dieser Befehl langte erst an, nachdem die Ungarn schon eingerückt waren, worauf demnächst der Rückzug erfolgte. Aber noch jetzt wollen sie auf den ersten Ruf nach Wien eilen. Dieser wird indessen nicht erfolgen, so lange der jetzige Sicherheitsausschuß fungirt. Deshalb findet auf Veranlassung des Dr. Schütte heute (23. Oct.) eine Volksversammlung im Lager statt, in welcher es darauf abgesehen sein soll, einen anderweitigen Sicherheitsausschuß zu constituiren, welcher mit mehr Entschiedenheit verfährt. — Ein hier verbreitetes Gerücht, nach welchem die Ermordung des Fürsten Windisch-Grätz mittels Estaffette nach Krakau berichtet worden, ist unwahr. (Brsl. Z.)

Lemberg, 17. Oct. Da in Folge der wiener Ereignisse die Feinde der Freiheit alle erdenklichen Anstrengungen machen, um es in unserm Lande zum Blutvergießen zu bringen, und sich zur Erreichung ihres Ziels auch der niedrigsten Mittel bedienen, die Unwissenheit der Bauern aber solchen Verleitungen leicht unterliegen kann: so schickte das studentische Centralcomité eine Deputation an den Vicepräsidenten der Landesregierung, welche denselben unter Vorstellung der drohenden Gefahr auffoderte, sofort die nöthigen Schritte zur Vermeidung des Unglücks zu thun und die Kreisbeamten zur pünktlichen Ausführung derselben anzuhalten, da sonst sowol er als alle höhern Beamten in Lemberg mit ihren Köpfen für jedes Blutvergießen in unserer Provinz verantwortlich sein würden. — Aus Korapiec wird gemeldet, daß daselbst 52 ungarische Husaren mit einem Unteroffizier und einem galizischen Bürger an der Spitze durchgekommen wären, um den Ungarn und den Wienern zu Hülfe zu eilen. Die Beamten versuchten die Bauern zum Zurückhalten der Husaren zu bewegen, allein sie hörten nicht darauf und meinten, das ginge sie nichts an. — Aus Chrzanow schreibt man, daß, als die dortigen Compagnien Befehl erhielten, gegen Wien zu marschiren, die Unteroffiziere erklärt hätten, daß sie zwar den Marsch antreten, sich aber niemals mit den Wienern schlagen würden. (Brsl. Z.)

— Der Gouverneur von Steiermark, Graf Wickenburg, veröffentlicht folgende zwischen dem Grafen Auersperg und ihm gewechselte Noten. Die Depesche des Grafen Auersperg lautet: An Se. Exc. den kaiserl. Hrn. Geheimrath und Landesgouverneur ꝛc. Grafen Wickenburg, Hauptquartier Inzersdorf, den 14. Oct. 1848. Es sind mir schon auf verschiedenen Wegen und nun auch aus sehr verläßlichen Quellen Nachrichten zugekommen, daß Ew. Exc. im Begriff stehen, einen steiermärkischen Landsturm zu formiren und selben zur Unterstützung der wiener Aufrührischen nach Oesterreich abzusenden. Ich könnte einem solchen Gerüchte kaum Glauben beimessen, muß aber gegenwärtig dennoch besorgen, daß vielleicht durch irgend einen Irrthum eine solche Verfügung hervorgerufen worden sein könnte. Indem ich Ew. Exc. demnach dringend ersuche, mich über das Wahre oder Unwahre an der Sache allsogleich auf das genaueste aufklären zu wollen, kann ich Dieselben nur versichern, daß ich bereits alle nöthigen Einleitungen getroffen habe, daß derlei Zuzüge in Gloggnitz, Neustadt und wo sie sich sonst zeigen sollten, sogleich durch die dort aufgestellte Militairmacht angehalten, entwaffnet und in ihre Heimat zurückgesendet werden. Graf Auersperg, Feldmarschallieutenant.

Hierauf ertheilte der Graf Wickenburg nachstehende Antwort: An Se. Exc. den kaiserl. Hrn. Geheimrath, Feldmarschallieutenant und Commandirenden Hrn. Grafen v. Auersperg. Ueber die soeben erhaltene gefällige Zuschrift vom 14. d. M. habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern: Am 11. d. M. erhielt ich durch telegraphische Depesche eine Mittheilung des Reichstagsausschusses des Inhalts, daß, nachdem die Nationalgarde Wiens bereits sehr ermüdet sei, eine Unterstützung von Garden aus Steiermark sehr erwünscht sein würde. Dieser den sämmtlichen hierländischen Nationalgarden bekannt gegebene Wunsch hatte zur Folge, daß sich ungefähr 400 Garden und Studenten zu einem Zuge nach Wien bewogen fanden, dem sich dann noch einige Hundert Arbeiter anschlossen. Inzwischen veranlaßte die Nachricht von der Ankunft des Barons Jellachich mit einem bedeutenden Heere vor Wien nicht nur bei einem großen Theile der Bewohner von Grätz, sondern auch vom Land eine außerordentliche Aufregung, und es gab sich nebst lauten Sympathien für das Schicksal der Stadt Wien und des dort versammelten Reichstags die Besorgniß kund, es möchte bei einem etwanigen Rück- oder Durchzuge der kroatischen Truppen die Sicherheit der Provinz gefährdet sein. In diesem letztern Sinne mußte ich mich unter dem Beirathe von Vertrauensmännern aus allen Meinungsrichtungen bestimmt sehen, die Organisirung eines Landsturmes zum Schutze der Grenzen am Semmering und in der Gegend von Hartberg zu beschließen. Der unerwartete Einmarsch von 14,000 Kroaten, unter Anführung des Generals Theodorovich, und dessen friedliche Gesinnungen haben die gänzliche Sistirung jener Maßregel in der letztbezeichneten Gegend und die Modification herbeigeführt, daß auch im Mürzthale mit einer weitern Mobilisirung inne gehalten werde. Obwol für den Augenblick durch das Verhalten des Generals Theodorovich in etwas beruhigt, ist doch die hierländische Stimmung eine sehr gespannte und das Verlangen nach Aufbietung des Landsturms in einem größern Umfange zur Wahrung gegen jeden Angriff auf Sicherheit und Freiheit so lebhaft, daß ich, weil ich mich hierzu nicht für ermächtigt halte, die Befehle des Ministeriums und des Reichstags unter Einem einhole. So lange ich also von dort nicht bestimmte Weisungen empfange, wird die erwähnte Vorkehrung nicht in das Leben treten, es wäre denn, daß die Provinz, von aller Verbindung mit dem Ministerium und dem Reichstag abgeschnitten, sich selbst überlassen bliebe und eine ernstliche Gefährdung der eignen Sicherheit zu besorgen stände. Grätz, am 15. Oct. 1848. Wickenburg.

Δ **Prag**, 23. Oct. „Kanonen“ ist das Losungswort der czechischen Blätter und Vereine, seit in einigen deutschen Blättern die Nachricht von dem möglichen Einrücken einer deutschen Executionsarmee nach Oesterreich verbreitet wurde. „Wir müssen Kanonen haben, um für alle Eventualitäten gesichert zu sein.“ Nächstdem will man eine Centralisirung aller Nationalgarden Böhmens, um der deutschen Armee, wenn sie durch Böhmen ihren Weg nehmen sollte, mit Kraft entgegentreten zu können. So weit ist es gekommen, so groß ist bei einer Partei der Fanatismus gegen Alles, was Deutsch ist. Man fragt nicht, ob diese Nachricht wahr sei, man fragt nicht, welchen Zweck die deutsche Armee haben könne; es genügt, daß es eine deutsche Armee ist. Wer die Ereignisse in ihrem Zusammenhang aufzufassen gewohnt ist, muß zwischen unsern heutigen Zuständen und den ersten Tagen des Juni eine entschiedene Aehnlichkeit finden, der muß die Möglichkeit einer Wiederholung der Junitage zugeben. Wie damals, so auch heute eine Flucht des Kaisers und ein Ueberströmen von Loyalitätsäußerungen, eine Billigung aller terroristischen Maßregeln gegen Wien, um dann vielleicht hier im Trüben fischen zu können. Auch jetzt dachte man an die Errichtung einer provisorischen Regierung und scheiterte nur an der Rechtlichkeit des Präsidenten. Dasselbe ungestüme Verlangen nach Waffen und Kanonen; dieselben gleißnerischen Versicherungen von Eintracht und Gleichberechtigung und dabei das Aussprengen lügnerischer Gerüchte um die Bevölkerung gegen das Deutschthum zu fanatisiren. Wie damals so sucht man heute alle bei der Masse des Volks noch vorhandenen Vorurtheile hervor und beutet diese zum Schaden der Deutschen aus.

So ist die Lage der Deutschen in Prag. Was sie noch schrecklicher macht, ist die Uneinigkeit der Deutschen unter einander. Viele fürchten sich für Deutsche zu gelten, und scheuen den Umgang mit Leuten, die als Deutsche bekannt sind. Eine kleine Anzahl von Deutschen hat sich zu einem Deutschen Vereine zusammengefunden, und gibt eine Deutsche Zeitung aus Böhmen heraus, die mit lobenswerther Entschiedenheit auftritt; allein es ist schon dahin gekommen, daß eine Anzahl „Deutscher“ (ich schäme mich es zu sagen) gegen die deutsche Gesinnung dieser Zeitung protestiren und, wie ich höre, diesen Protest sogar veröffentlichen wollen. — Die czechischen Deputirten haben vom Erzherzog Franz Karl die Zusicherung bekommen, daß, sobald Wien in Belagerungszustand erklärt wird, der Reichstag nach Kremsier (einer kleinen pfäffisch gesinnten Stadt in Mähren) verlegt werden wird; sie sehen nun täglich dem Rufe dahin entgegen.. — Graf Leo Thun, der vielgenannte Präsident, Urheber der provisorischen Regierung, Beschützer der Swornost ꝛc. ist hier angekommen. Die Vögel ziehen immer dem Sturme voran.

— Im Constitutionellen Blatt aus Böhmen heißt es: Wäre Fürst Windisch-Grätz vor acht Wochen zu all den Würden gelangt, welche ihm jetzt offenbar zunächst wegen seiner Haltung in den Pfingsttagen des Kaisers Wille verliehen hat, welcher Slawe hätte dies nicht als eine Beleidigung seiner Nationalehre bitter gefühlt, und gegenwärtig muß der Feldmarschall als der kräftigste Bundesgenosse der Slawen gelten; im Juni priesen ihn die Deutschen und fluchten ihm die Slawen, im October schon hat sich das Blatt gewendet, gegen die Deutschen zieht er zu Felde. Unsere Deputirten waren es, die in der ersten Zeit des Reichstags die meiste Ursache hatten, gegen den Armeegeist zu protestiren, deren Tendenzen am meisten das alte Oesterreich in den Strudel reactionairer Bewegung zu reißen schienen, und nun muß das Heer sie stützen, müssen sie sich von den Anhängern des alten Oesterreich als Gleichgesinnte begrüßen lassen!

M **Von der galizischen Grenze**, 20. Oct. Aus Galizien sind nachstehende Truppen in Eilmärschen nach Oesterreich abgegangen, nämlich zwei Bataillone des Infanterieregiments Parma, ein Bataillon von Palombini, zwei Bataillone von Schönhals, ein Bataillon von Fürstenwärther, das Chevauxlegerregiment Hohenzollern, dann der in Schlesien gestandene Artilleriepark. Krakau ist noch von drei starken Infanteriebataillonen, einem Regimente Cavalerie und einer sehr star-

ten Artillerieabtheilung besetzt, und das ohnehin starke Schloß so befestigt, daß wenigstens 20,000 M. zu einem Angriff erfodert werden. — Von einem Einmarsche von Russen ist keine Rede; ausgenommen die Städte, herrscht auf dem Land in Galizien keine Aufregung. Die in Lemberg liegenden zwei ungarischen Regimenter, welche Miene machten, nach Ungarn durchzubrechen, dann das daselbst garnisonirende Infanterieregiment Hoch- und Deutschmeister, welches offene Theilnahme für Wien äußerte, wurden in Kriegszustand erklärt; die Garnison in Lemberg ist 17,000 M. stark. Bei Saybusch, wadowicer Kreises, unweit der ungarischen Grenze, dem nördlich gelegenen arvaer Comitate, sind 4000 M. zusammengezogen. Man sagte, sie seien bestimmt, nach Ungarn einzurücken, doch ging soeben ein Offizier als Kurier nach Olmütz ab, um weitere Befehle einzuholen. Durch die übermäßigen Vorspannsleistungen sind die Bauern ganz misgestimmt, da sie in Bestellung ihrer Felder gehindert werden. Die galizischen Viehhändler erleiden ungeheure Verluste, sie klagen außerordentlich, daß man die Ochsentriebe nicht mehr nach Wien läßt. Unsere Lage ist wirklich der Art, daß sie so nicht lange wird bestehen können. — Die Cholera ist durch ganz Galizien verbreitet, die Sterblichkeit groß.

† **Pesth**, 19. Oct. Gestern Nachmittag ist Kossuth in Begleitung von 1200 Nationalgarden, welche sich hier und in Ofen freiwillig dazu meldeten, per Dampfschiff zur ungarischen Armee an der Leitha abgegangen, um als der mit der Regierung betraute Präsident die geeigneten Maßregeln ohne Zeitverlust treffen zu können. Das Geschick Ungarns und Oesterreichs wird sich jetzt vor Wien entscheiden. In diesem Bewußtsein war die Abfahrt Kossuth's von unbeschreiblichem Eindrucke auf die Bevölkerung an beiden Ufern. Es war gestern ein Jahr, daß Kossuth zum pesther Comitatsdeputirten für den presburger Landtag gewählt worden. — Das gestrige untere Dampfboot brachte die officielle Nachricht, daß der Commandant der wichtigen Festung Peterwardein, Baron Blagóvich, in Folge des Befehls der hiesigen Regierung die ungarische Tricolore aufgepflanzt und unserer Regierung unbedingten Gehorsam schriftlich gelobt hat. Die Besatzungstruppen sind meist Magyaren. Schon durch diese Festung ist der raizische Aufstand im Schach gehalten. Auch die ihrer Lage wegen bedeutsame Festung Leopoldstadt an der Waag ist in ungarische Gewalt gebracht worden. Diese Festung, im Rücken der Komorner gelegen, beherrscht das ganze meist von Slowaken bewohnte Waagthal. Nicht minder wichtig ist Munkacs, welches ebenfalls von ungarischen Nationalgarden genommen ward. Die Grenze gegen Galizien wird von der hohen Karpatenkette geschützt, welche jetzt durch zweckmäßig angelegte Schanzwerke zu einer Landesveste gegen jede galizische Invasion gemacht wird. — Aus Siebenbürgen lauten die neuesten Nachrichten nicht minder günstig. Der Anführer der aufständischen Walachen, Urban, ist bereits auf der Flucht. Einige blutige Executionen an hohen Aristokraten in Klausenburg ausgeübt, haben einen panischen Schrecken unter den Reactionairs verbreitet; 60,000 kriegsgeübte Szekler sind entschlossen, die Aufständischen mit Mann und Maus zu vertilgen, wenn sie nicht bald Ruhe geben. Unter solchen allgemein günstigen Zuständen ist nun die ganze und gespannteste Aufmerksamkeit nach dem Kriegsschauplatze in Oesterreich gewendet. — Der Exministerpräsident Graf Ludwig Batthyanyi hat im „Kossuthsblatt" ein Schreiben veröffentlichen lassen, in welchem er die vielen gegen ihn laut gewordenen Beschuldigungen zu entkräften sucht. Namentlich weist er den Vorwurf ab, als hätte er dem Jellachich nach dessen Niederlage bei Velencze den dreitägigen Waffenstillstand bewilligt. — Eine Escadron Palatinalhusaren hat sich aus Böhmen durchgeschlagen und ist bereits hier eingetroffen. Sie wurde von der Regierung in größerm Maße belohnt. Der Moniteur bringt einen Befehl zur allgemeinen Entwaffnung und vorläufigen Festhaltung aller österreichischen Soldaten im ganzen Lande, welche sich nicht in den Dienst der hiesigen Regierung gestellt.

Verona, 17. Oct. Die Stimmung des Volkes gegen das österreichische Militair ist hier wieder eine fieberhaft aufgeregte. Das Militair steht den ganzen Tag unter den Waffen. Die Kanonen sind auf den Plätzen aufgeführt. Nach 9 Uhr Abends darf Niemand mehr sein Haus verlassen. So wie es bei uns ist, so steht es auch in andern Städten Italiens. Man kann kein Vertrauen in die Versprechungen des Hofs sehen, die ewig hinausgeschoben und nie so, wie es das Volk will, erfüllt werden. Wir gehen einer trüben Zukunft entgegen. (Oest. Z.)

Italien.

In Turin sind am 17. Oct. die Kammern zusammengetreten.

* **Rom**, 12. Oct. Im Staatssecretariat wie im Ministerium wird es immer stiller; die dort begonnenen Arbeiten, welche für ihre Ausführung cyklopische Kräfte zu verlangen schienen, machen sich, so scheint es, unter der geschickten Leitung eines Staatsmanns von noch unverbrauchter Energie, wie Graf Rossi, von selbst. Sein Vorgänger Mamiani war Doctrinair mit einer überaus gewandten Feder, Graf Rossi hingegen ist ein Mann der That ohne viele Worte. Wäre er aber auch seinem Vorgänger ähnlicher von Seiten der Viel- und Schönrednerei, die augenblickliche Armuth unserer Tagesgeschichte würde ihm und seinem Ministerium wenig Stoff bieten zum Sprechen oder Handeln; denn während die geistliche Curie nichts weiter im Laufe der letzten acht Tage that, als daß sie die Cardinäle zur Wiederaufnahme der bisher suspendirten Festetikette gegen die Königin von Spanien und ihren Gemahl auffoderte, hat das weltliche Ministerium Pius' IX. nichts Wichtigeres vor als eine lange, eifrige Debatte darüber, ob die päpstliche Gendarmerie (Carabinieri) künftig ihren Hut à soufflet noch beibehalten oder ihn mit dem antiken Helm der modernen Civica vertauschen soll. Indessen reflectirt sich diese dikasterielle Stille durchaus nicht im großen Publicum. Zwar denken Viele nach hergebrachter Weise an eine Feier der Octoberfeste, und die ganze heute in der Frühe mit Sack und Pack hier angelangte Civica Frascatis wird mit andern auserlesenen Männern der römischen Bürgerwehr Nachmittag vom Fürsten Borghese in dessen Villa Pinciana glänzend bewirthet; allein die Meisten und Tüchtigsten bereiten sich mit Ernst vor auf die für den 15. Nov. angesetzte Wiedereröffnung der Kammern.

In Bezug auf General Zucchi kann ich heute nachträglich melden, daß derselbe das vom Papst ihm angebotene Portefeuille des Kriegsministeriums formell angenommen und in kurzem über Civitavecchia hier erwartet wird. Die Blicke unserer Patrioten verklären sich, ihre Pulse schlagen schneller, wenn sie von Zucchi sprechen, zumal seit vor wenigen Tagen ein officielles Bedenken eines hiesigen Agenten Oesterreichs an den Cardinal-Staatssecretair gelangt sein soll.

In Bologna wird es täglich ruhiger. Am 6. Oct. wurde der dritte aus 50 Mann bestehende Transport jener Schweizer dorthin eingebracht, welche sich unlängst in Rimini gegen ihre obern, seit der Capitulation Vicenzas des Einverständnisses mit den Oesterreichern verdächtigten Offiziere empört hatten und dann davongelaufen waren. Dagegen wiederholen sich in dem benachbarten Modena hier und da republikanische Demonstrationen. Bei der letzten erbrach das Volk die Hofbuchdruckerei, raffte alle Exemplare der Notification über die Reorganisation der Nationalgarde zusammen und verbrannte sie auf dem großen Platz, ohne von der österreichischen Besatzung daran verhindert zu werden. — Der bekannte Historiker und Verfasser des Lebens Bonifaz VIII., Luigi Tosti, ist aus Monte Casino in Rom angekommen.

Dem neapolitanischen Ministerium war von den in Messina residirenden fremden Handelsconsuln eine lange Liste der durch das Bombardement ihren Etablissements zugefügten Schäden eingereicht. Die Consuln dringen auf Wiedererstattung, mit der man indessen jenerseits zaudert. — Professor Montanelli ist seit vier Tagen in Livorno als provisorischer Governatore aufgetreten. Sehr bezeichnend ist sein dem livorneser Volke mündlich gegebener Commentar über sein politisches Programm. Er schließt also: „Unsere Regierung muß die Repräsentanten des ganzen Italiens einberufen. Zu dieser Einberufung im eignen Hause bedarf sie keiner fremden Erlaubniß. Wenn dies von mir heute ausgedrückte Votum das Votum des ganzen Toscanas, ganz Italiens wird, so ist der heute Tag für das Volk Livornos ein Tag von geschichtlicher Bedeutung. Jetzt ist es an euch, Livorneser, euch des Plans würdig zu zeigen. Vor Allem empfehle ich euch die Uebung in den Waffen an; denn, ich wiederhole es, hoffen wir nicht, daß Italien anders erlöst werden kann als durch seine eignen Waffen; drum bereite sich jeder Jüngling, dem ein italienisches Herz im Busen schlägt, bei Zeiten vor auf den Unabhängigkeitskampf. Hört auf den Ruf unserer Brüder; denkt an die Lombardei, wo die Leiber unserer Märtyrer ruhen, Jener, welche vor einem Jahr Theilnehmer waren an unsern Demonstrationen: der fremde Soldat tanzt auf diesen Gebeinen." — Das uns heute zugehende turiner Risorgimento sagt, von dem über 90,000 Mann starken piemontesischen Heere seien mehr als 3000 im letzten Feldzuge umgekommen, über 7000 wurden Krüppel, der Staat verausgabte für diesen Krieg mehr als 60 Mill. Lire und verlangt jetzt von den Unterthanen noch 100 Mill. Lire zu seiner Fortsetzung.

Frankreich.

Paris, 22. Oct.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung zeichnete sich durch eine glänzende Rede Hrn. Thiers' für die Beibehaltung der Stellvertretung im Heere aus, auf deren Abschaffung Hr. Deville angetragen hatte. Er bestritt zuerst, daß die Stellvertretung der demokratischen Gleichheit widerspreche; im Gegentheil sei die allgemeine Dienstpflicht die größte Ungleichheit, indem der Sohn des Landmanns durch den Militairdienst an Bildung gewinne, der Gebildete aber in seiner Laufbahn gestört werde. Wahre Gleichheit sei die Verpflichtung für Alle, mit der eignen Person oder durch Stellvertreter dem Vaterlande zu dienen. Hr. Thiers stellte die Alternative auf: Entweder eine Armee, in der Alle verpflichtet sind zu dienen, und eine Dienstzeit von wenigen Jahren, oder das jetzige System, welches Jedem erlaubt, sich durch einen Andern vertreten zu lassen. Das erste System habe Preu-

fen angenommen, nicht weil es das beste sei, sondern aus politischer Nothwendigkeit, indem ein verhältnißmäßig so kleiner Staat die höchste Anspannung aller seiner Kräfte nöthig habe, um sich in seiner Stellung als Großmacht zu behaupten. Diese Armee habe sich zwar tüchtig bewiesen in patriotischen Kriegen, wo der Enthusiasmus den Mangel an Uebung ersetzt habe, tauge aber nicht zu Kriegen, die aus großen politischen Combinationen hervorgingen, und auf solche müsse sich Frankreich vorbereiten, wenn es seine Weltstellung behaupten wolle. In einer so kurzen Dienstzeit wie in Preußen könne der Soldat wol exerciren lernen, aber sich nicht den militairischen Geist zu eigen machen, der die Truppen aufrecht erhalte, wenn die Begeisterung ausginge, und der die eigentliche Kraft jeder Armee sei. Der Redner wies hierbei auf England hin, wo eine geworbene Armee mit käuflichen Offizierstellen, der Theorie nach also eine absolut schlechte, Ausgezeichnetes leiste. Hr. Thiers unterstützte seine Argumentation mit zahlreichen und geistreich gewählten Beispielen aus der Geschichte und den Aeußerungen der berühmtesten Feldherren, und schloß unter lebhaftem Beifalle der Versammlung. Der Kriegsminister General Lamoricière erklärte, nicht als Minister, sondern als Abgeordneter sprechen zu wollen. Er sprach im Ganzen gegen die Stellvertretung, da sich in der Armee, wenn sie nicht immer wieder neue Kräfte aus dem Schooße der ganzen Nation schöpfe, leicht ein Kastengeist entwickele, der der Freiheit gefährlich werden könne. Die Stellvertreter verschlechterten die Armee; je mehr ihre Zahl zunehme, desto mehr füllten sich die Hospitäler und die Strafcompagnien. Der Abg. Thiers spreche, als ob die Regierung das preußische System einführen wolle, das sei aber gar nicht der Fall. Er wünsche, daß man sich über die Stellvertretung erst bei einem neuen Rekrutirungsgesetz entscheide. General Lebreton vertheidigt die Armee gegen den Vorwurf, daß sie eine Waffe gegen die Freiheit werden könne. Sie könne nur gefährlich werden, fügte er mit einem Blick auf die Ministerbank hinzu, wenn Die, welche durch Zufall oder Glück an ihre Spitze gelangt wären, in der Besetzung der Stellen ein Favoritensystem befolgten. General Lamoricière foderte ihn auf, nicht zu verdächtigen, sondern anzuklagen, wenn er, der Kriegsminister, den Weg der Gesetzlichkeit verlassen habe. General Lebreton erklärt darauf, wenn er nicht beweise, daß bei dem Avancement gesetzliche Vorschriften und erworbene Rechte verletzt worden seien, so wolle er sich einen Verleumder nennen lassen. Nach diesem Zwischenfalle wurde das Amendement Deville's auf Abschaffung der Stellvertretung mit 143 gegen 663 Stimmen verworfen.

— Die heutigen Blätter sind voll des Lobes über Hrn. Thiers' Rede und reproduciren meistens seine Gründe für die Stellvertretung. Nur die «Presse», obgleich sie dem glänzenden Talente des Redners alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, meint, Hr. Thiers stehe nicht auf der Höhe der Zeit, wie überhaupt die ganze militairische Organisation Frankreichs ein Anachronismus sei. Der Gedanke des beständigen Kriegszustandes in einer Gesellschaft, die mit allen ihren Kräften nach dem Frieden trachte, und deren ganze Civilisation auf den Frieden gegründet sei, sei unlogisch und antisocial.

— In den Vorsälen der Nationalversammlung ging heute das Gerücht, daß General Lamoricière vom Kriegsministerium zurücktreten werde.

— Die Gläubiger der Civilliste Ludwig Philipp's haben bei der Nationalversammlung eine Petition eingereicht, in der sie um baldige Annahme des Decrets wegen einer Anleihe zur Bezahlung der Gläubiger des Exkönigs bitten.

— Am 29. Oct. findet in Chateaurouge ein großes demokratisches Festmahl statt. Die demokratischen Zeitungen der Departements sind dazu eingeladen. Die demokratische Presse von Paris wird durch ihre Oberredacteure und die hauptsächlichsten Unterredacteure vertreten sein. Die Veranstalter des Festes sind die Chefs der Réforme, des Courrier français, der Démocratie pacifique und der République.

— Ludwig Bonaparte hat das Blatt La Liberté gekauft.

Großbritannien.

London, 21. Oct.

Nach dem Morning-Herald wurde vorgestern eine Versammlung abgehalten, um über die Mittel zu berathen, die Leiden der unbeschäftigten Armen während des Winters möglichst zu lindern. Der Vorsitzende bemerkte, daß in London jetzt 500 Männer zur Straßenreinigung verwendet würden, während 10,000 durchaus nothwendig seien, wenn man wirkliche Reinhaltung der Straßen bezwecke. Man rechne, daß etwa 80,000 Gesellen und 15,000 Arbeiter in London unbeschäftigt seien; könne man also Mittel auffinden, 10,000 davon zu beschäftigen, so würde nicht nur diesen selbst geholfen, sondern auch die Last der Armensteuer wesentlich erleichtert werden. Jenes Mittel aber sei gefunden, wenn jedes der 250,000 Häuser in London monatlich eine Steuer von 6 Pence entrichte. Die Versammlung beschloß für Durchführung des angedeuteten Plans zu wirken.

— Die Times bringt seit einiger Zeit Correspondenzen aus Frankfurt a. M., welche mit mehr Einsicht, als man sonst in den englischen Blättern findet, und nicht ohne Theilnahme über die politische Bewegung Deutschlands berichten. Sie sind namentlich bemüht, die in englischen Blättern so oft ausgesprochene Meinung, das Einheitsstreben in Deutschland sei eine bloße Professorenbewegung, zu berichtigen.

— Die Cholera fängt an sich über England zu verbreiten. In den letzten Tagen sind Fälle in York, in Ware in Hertfordshire und auf der Insel Portland vorgekommen. In Edinburg sind seit dem 4. Oct. 138 erkrankt, 80 gestorben und 23 genesen.

— In voriger Woche sind aus London mehr als 400,000 Unzen Silber nach dem Continent ausgeführt worden.

— Lord Clarendon ist am 20. Oct. von Dublin nach London abgereist. Dem Vernehmen nach wird er als Anerkenntniß für die Weisheit und Energie, mit der er Irland während der letzten Krisis regiert hat, den durch des Grafen Carlisle Tod erledigten Hosenbandorden erhalten.

Niederlande.

Die Adresse der II. Kammer als Antwort auf die Thronrede wurde in der heutigen Sitzung mit allen Stimmen angenommen. Dieselbe ist nur eine Umschreibung der königlichen Worte.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-Halberstädter Bahnfrequenz. Vom 6. bis 23. Sept. 17,105 Personen.

(Vom 1. Jan. — 23. Sept. 217,092 Personen.)

Berliner Börse, 24. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 74⅛, Seehdl. Prmsch. 92¼, Pfandbr. westpr. 3½pc. 81, posen. 4pc. 95 Br., neue 3½pc. 77⅝ Br., ostpreuß. 3½pc. 86½, pomm. 3½pc. 89¾, kur- u. neumärk. 3½pc. 89, Bankanth. 86, Frdro. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 84, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 62½, Prior.-Act. 4½pc. 88¾, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 53, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78¼ Br., 5pc. 87¼, Berl.-Stett. 86¾, Prior.-Act. 5pc. 96, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 89¼ Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Düss.-Elberf. 5pc. 67 Br., Prior.-Act. 4pc. 80 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102½, Mecklenb. 4pc. 33, Niederschl. 4pc. 68¼, Prior.-Act. 4pc. 82, 5pc. 93½, Prior. Serie III. 5pc. 88½, Zweigb. 30, Prior.-Act. 4½pc. 70, 5pc. 76, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89⅝, Litt. B. 3½pc. 89⅝, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30 Br., Rhein. 52½ Br., Pr. St. 4pc. 67½ Br., Starg.-Pos. 66¾, Thür. 4pc. 51 Br., Prior.-Act. 4½pc. 91, Zarskoje-Selo 65½ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83, Magd.-Wittenb. 4pc. 39½, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 42. — Ausländisch. Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82, Poln. Schatzobl. 4pc. 65½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¼, (neue) 4pc. 90¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 66¾, à 300 Fl. 93¾, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76¾, Bank-Cert. zinsl. 13¾ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15¼ Br.

Leipziger Börse am 25. Oct. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cf. fl.	k. S.	141½	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cf. fl.	k. S.	—	102⅛
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	113
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150⅛	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
August. à 5 Thlr. à 1/16 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12½
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	8½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	8¼
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	8
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	5½
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1⅛
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	75½	—
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	86½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	98½
d°. d°. kleinere		—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	80
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	75
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	80	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	—
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	76½
„ d°. d°. à 3½ %	—	81
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5%	—	—
à 4% laufende Zinsen	—	—
à 3% à 105 % im 14 Thlr. F.	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 125%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	146	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	96½
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	166	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Freitag — Nr. 301. — 27. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 24. Oct. **(Amtlich.)** Dem Reichsverweser ist in Erwiderung der amtlichen Benachrichtigung wegen Errichtung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, ein von Balmoral-Schloß in Schottland, 18. Sept., datirtes Schreiben Ihr. Maj. der Königin von Großbritannien und Irland am 21. Oct. überreicht worden. Dieses königl. Schreiben ist in Ausdrücken gefaßt, die eben so sehr dem zwischen beiden Nationen bestehenden Verhältnisse der Freundschaft und Hochachtung als den persönlichen Gefühlen entsprechen, welche die Königin schon im Juli d. J. dem Reichsverweser bezeigt hatte.

Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Ministerien des Innern der deutschen Einzelstaaten:

Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat bei der ersten Berathung des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks, Art. VII, nachstehende Beschlüsse gefaßt:

§. 25. Das Eigenthum ist unverletzlich. Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

§. 26. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

§. 27. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle andern, einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte; 2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art; 3) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verband entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

§. 28. Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß der Berechtigten oder des Verpflichteten, insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die nähern Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück, weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

§. 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.

§. 31. Die Familienfideicommisse sind aufgehoben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Die Bestimmungen über die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen wie für die Familienfideicommisse gelten für die Stammgüter.

§. 32. Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§. 33. Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden.

Wenngleich diese Bestimmungen einer nochmaligen Lesung und Beschlußnahme unterliegen, bevor sie für ganz Deutschland als Gesetz verkündet werden können, so ist doch mit aller Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß die Hauptgrundsätze, welche bei der ersten Berathung aufgestellt wurden und theils die unentgeltliche Aufhebung, theils die Ablösbarkeit verschiedener Reallasten aussprechen, im Wesentlichen auch bei der zweiten Berathung ungeändert, jedenfalls ohne weitere Beschränkungen zum Nachtheile der bisher Verpflichteten werden angenommen werden. Es können nur mehr wenige Wochen verfließen, bis die zweite Berathung der Grundrechte des deutschen Volks beendet sein wird. Das Reichsministerium des Innern sieht sich hierdurch, um die Durchführung dieser Beschlüsse, wodurch viele auf dem Landvolke haftende, zum Theil sehr beschwerliche Lasten ihrer völligen Aufhebung oder doch Ablösung entgegengeführt werden sollen, so viel als möglich zu beschleunigen, veranlaßt, an alle deutschen Regierungen die dringende Auffoderung zu stellen, daß schon jetzt in allen deutschen Einzelstaaten die Vorbereitungsarbeiten begonnen werden, welche zur möglichst schnellen Verwirklichung jener Beschlüsse dienen können.

Das eigne Interesse aller deutschen Regierungen fodert, daß der großen Masse des deutschen Volks jene materiellen Erleichterungen, die es in Folge der Märzrevolution zu hoffen berechtigt ist, so bald als möglich zu Theil werden, daß der Bauernstand in Deutschland von dem Drucke, der Jahrhunderte lang auf ihm gelegen, völlig befreit und durch den unmittelbaren Gewinn, der dadurch für seinen Wohlstand erwächst, zur Ueberzeugung gebracht werde, daß der friedliche und gesetzmäßige Weg, welchen die deutsche Reichsversammlung eingeschlagen, für ihn nicht fruchtlos geblieben ist. Es wird aber auch die möglichste Beschleunigung aller zur Durchführung jener Beschlüsse erfoderlichen Maßregeln das Interesse der bisher Berechtigten wesentlich fördern, indem dadurch allein jene Unsicherheit des Besitzstandes und des Werthes von liegenden Gütern aufgehoben werden kann, die seit Monaten andauert und den Realcredit in seinen Grundvesten erschütterte. Das Reichsministerium des Innern glaubt sich der sichern Erwartung hingeben zu dürfen, daß alle deutschen Regierungen eifrigst bemüht sein werden, dieser Auffoderung zum Wohle der großen Zahl aller Grundeigenthümer bereitwillig zu entsprechen und sich dadurch in der Zufriedenheit der zahlreichsten Volksklasse die sicherste Bürgschaft der Fortdauer eines geordneten Rechtszustandes zu verschaffen. Frankfurt a. M., 22. Oct. 1848. Der Reichsminister des Innern: Schmerling.

** **Frankfurt a. M.**, 24. Oct. Ehe die deutsche Nationalversammlung heute zur weitern Berathung des Verfassungsentwurfs schritt, richtete Abg. Jahn folgende Interpellation an das Ministerium: „Glaubhaften Zeitungsnachrichten zufolge sind einige aus der Paulskirche verschwundene Mitglieder nach Wien gereist und auch dort bereits angekommen. Da nun, nach verbürgten Nachrichten, die Landschaften Oesterreichs nicht die Meinung der jetzt in Wien herrschenden Partei theilen, sondern im Gegentheil einige aus Wien gekommene freiwillige Redner festgenommen und den Truppen überliefert haben, so hat man alle Ursache, um die nach Wien gereisten Abgeordneten besorgt zu sein. Ich frage also, was für Maßregeln das Reichsministerium für die dorthin gereisten Reichstagsabgeordneten zu treffen gedenkt? Ich frage ferner, ob jene Abgeordneten mit gültigen Aufträgen nach Wien gereist sind, ob sie nach erlangtem Urlaub mit einem Reichspasse versehen sind, um dem Verdacht von Freischärlern und Diplomaten ohne Excellenz zu entgehen? Vom Ministertisch fand man nicht für gut, auf diese Fragen zu antworten oder einen Tag der Beantwortung festzusetzen. Dagegen gab auf die Anfrage des Abg. Sänger, was das Reichsministerium zur schleunigen Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Jul. wegen der Grenzdemarcation im Großherzogthum Posen gethan habe, Minister v. Schmerling die Auskunft, daß demnächst General Schäfer als Reichscommis-

far in Sachen der Grenzberücksichtigung nach Posen abgehen werde.t Abg. Wesendonck hatte bekanntlich nach dem Septemberaufstande beantragt, daß die Angeklagten nach beendigter Untersuchung vor die Assisen in Koblenz gestellt werden sollten. Ueber diesen Antrag berichtete heute für den gesetzgebenden Ausschuß der Abg. Plömer und schlug die Tagesordnung vor. Abg. v. Soiron zeigte im Namen des Verfassungsausschusses an, daß der III. Abschnitt des Verfassungsentwurfs vollendet sei.*) Abg. Jucho kündigte in Gemeinschaft mit Andern einen Antrag an, des Inhalts, daß sofort der diplomatische Verkehr mit Rußland angebahnt werde, und zwar in derselben Weise wie mit Frankreich und England, wohin die Centralgewalt außerordentliche Gesandte abgeschickt habe.

Die Berathung des Verfassungsentwurfs drehte sich auch heute ausschließlich um die §§. 2—4, d. h. um die Stellung Oesterreichs zu Deutschland. Die Redner waren die Abgg. Beidtel, Wagner aus Grätz, v. Mühlfeld, v. Vincke, Schneider, Clemens und Biedermann. Die bedeutendsten dieser Redner waren die Abgg. v. Mühlfeld und v. Vincke, insofern Ersterer sein Amendement (an die Stelle des innigsten Anschlusses Oesterreichs an Deutschland im Falle überwiegender Schwierigkeiten ein „völkerrechtliches Bündniß" treten zu lassen) mit unläugbarer Gewandtheit vertheidigte, Abg. v. Vincke dagegen die Erwartung, daß er von specifisch preußischem Standpunkt aus das Mühlfeld'sche Amendement vertheidigen würde, gänzlich täuschte, er erklärte vielmehr von jedem Gedanken an ein preußisches Primat (welches allerdings durch das Ausscheiden Oesterreichs gefördert würde) absehen zu wollen, und stimmte für Aussetzung der Frage mit dem Kaiser'schen Antrag, bis die Oesterreicher sich wieder besser geordnet haben würden. Abg. Biedermann schlug eine Art Uebereinkunft mit Oesterreich über dessen Anschluß an Deutschland vor, wozu die Bedingungen von österreichischer Seite gestellt werden sollten. Im Ganzen begann die Debatte heute matt zu werden und man sehnte sich nach dem Schluß, der aber noch hinausgeschoben wurde. In keinem Fall werden aber die noch eingeschriebenen 10 Redner zum Wort kommen. In der nächsten Sitzung (26. Oct.) ist die Reihe zuerst an dem Abg. Uhland.

+ **Dresden**, 25. Oct. Auf der heutigen Registrande der II. Kammer befand sich ein· Protestation des russischen Flüchtlings Bakunnin, seine Ausweisung betreffend. Abg. Wehner fragt bei dieser Gelegenheit an: ob die hierauf bezügliche Verordnung vom Jahr 1844 noch in Kraft stehe? Möchten immerhin früher die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten den Weisungen einer fremden Macht Folge geleistet haben, er glaube, das jetzige Ministerium werde nie zustimmen, daß sie auf bloße Requisition einem politischer Vergehen beschuldigten Flüchtlinge den Aufenthalt im Lande versagen. Staatsminister Oberländer gibt hierauf die vorläufige Erklärung: wenn von einem Staate, welcher ein völlig anderes politisches System als Sachsen befolge, Jemand verfolgt werde, der nur politischer Vergehen angeklagt sei, insofern die Vergehen gegen das System des Staates gerichtet worden, werde die sächsische Regierung einer Requisition nicht entsprechen können. Inwieweit Bakunnin Vergehen der Art beigemessen werden können, wisse er nicht, da die Sache ihm nicht speciell mitgetheilt worden sei. Der Präsident will hierauf die Protestation der vierten Deputation überwiesen wissen, wogegen jedoch Abg. Wehner erklärt, daß er dies nicht möglich halte. Die Kammer möge hiervon Notiz nehmen und die Protestation beigelegt werden.

Hierauf beginnt die Berathung des Berichts der ersten Deputation (Nr. 299) über die Verordnung, die Aufhebung der Censur betreffend, vom 9. März 1848; über die Verordnung über die Angelegenheiten der Presse vom 23. März 1848 sowie über den Entwurf zu einem Preßgesetz. (Nr. 286.) Abg. Fleischer eröffnet die allgemeine Debatte: So freudig wie er und seine Geschäftsgenossen damals im März die Verordnungen empfangen, so müsse er doch mit großem Bedauern bemerken, daß er diesen Gesetzentwurf nicht mit ungetrübter Freude begrüßen könne. Damals sei noch die Aussicht auf das zu erwartende Gesetz gewesen, von welchem man die Abstellung der Uebelstände sicher erwartet, allein man sei in dieser Erwartung getäuscht worden. Zuvörderst gehe er von der Meinung aus, daß er dieses Preßgesetz durchaus nicht als ein Geschenk der Gnade, sondern nur als die schuldige Erfüllung eines dem deutschen Volke längst gegebenen Versprechens ansehen könne. Obwol er es der Regierung danke, daß sie es zu einer ihrer ersten Aufgaben gemacht, diese Schmach zu beseitigen, so könne er es doch nur erst als einen Anfang zu jener Erfüllung betrachten. Seit 33 Jahren sei es versprochen worden, der Bundestag habe aber nur getäuscht, er habe Deutschland zum Gespött im Auslande gemacht. Wenn es der Unterdrückung des freien Gedankens gegolten hätte, da hätte der Bundestag nie Ferien gehabt. 1848 habe nun der allgemeine Sturm Sachsen eine Verfassung gebracht, die eher geeignet wäre, ihm Achtung im Auslande zu verschaffen, und auch für die Presse sei damit eine neue Zeit hereingebrochen. Es sei wahr, die Regierung habe auch früher Mancherlei versucht, um den immer dringender werdenden Foderungen des großen Publicums zu genügen, aber was sie gebracht, es sei immer voll von Beschränkungen gewesen, und wenn es nicht mehr hätte gehen wollen, so habe man sich unter den Mantel des Bundestags geflüchtet. Die Verordnung von 1836 habe die Freiheit nur in noch engere Fesseln geschlagen. Die Stände hätten einige Mal versucht, die Aufhebung jener Beschränkungen zu erwirken, und die Regierung habe auch einige nachträgliche Verordnungen erlassen, aber immer hätten sie Censur und Confiscationen im Gefolge gehabt. Das sei so fortgegangen bis zum letzten Augenblicke des gestürzten Ministeriums. Wenn er dieses Preßgesetz betrachte, so hätte er lieber gewünscht, es wäre nicht erlassen worden; er glaube, die Zeit sei nicht mehr fern, wo die Centralgewalt genöthigt sein würde, auch für ganz Deutschland ein Preßgesetz zu geben. Gerade für Deutschland sei ein einheitliches Preßgesetz nöthig. Da aber die Regierung diesen Weg einmal eingeschlagen, so wolle er einige Bemerkungen sich über das Gesetz erlauben. Obschon der Eingang von edler Freiheit durchweht sei und die Versicherung der Bürgschaft für die Freiheit des Gedankens und der Presse gäbe, so könne er doch nicht bergen, daß er in den nachfolgenden Paragraphen einen Geist des Mistrauens finde, wie er allen frühern Verordnungen inne gewohnt. Er glaube nicht, daß die deutsche Presse dieses Mistrauen verdient habe; sie habe sich immer ehrenhaft gezeigt. Unter 99 Fällen hätte sie gewiß gar nicht und unter 100 nur ein einziges Mal geschadet. Er wende sich nun zu der Staffel von Leuten, die bei einem Preßvergehen verhaftet werden könnten. Wie kämen die Männer dazu, die nur ganz materiell mitgewirkt hätten und vom Inhalte nichts wissen könnten. Wenn auch durch das hierbei angeführte öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren etwas Gutes gewährt, würde doch der üble Eindruck, den jene Bestimmungen hervorbrächten, nicht verwischt werden können, nicht Jedem würde es gleich sein, vor Gericht gestellt zu werden. Ferner stelle der §. 12 gegen Preßerzeugnisse, die das Unglück hätten, Misfallen zu erregen, eine Menge Fiscale und Richter auf; das sei ein wahres Piratensystem. Auch die hohe Strafe scheine zu beweisen, daß der §. 37 nicht ganz aufgehoben sein möchte. Die Vorlage bestimme ferner, daß alle Verordnungen der Regierungs- und Communalbehörden unentgeltlich in die Zeitungen aufzunehmen seien. Dadurch würden die Verleger gleichsam mit einer ungebührlichen Steuer belegt; Druck und Papier koste dem Verleger Geld. Er hoffe, daß die Beschlüsse der Kammer das Gesetz von jenen wesentlichen Mängeln reinigen würden, das Deputationsgutachten habe seine Hoffnung schon mehrfach aufgerichtet. Er würde gewünscht haben, daß die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf gerade so behandelte, wie sie es bei der ersten Vorlage des Wahlgesetzes gethan, daß sie ihn zurückzöge, wenn die Kammer dagegen sei. Doch bescheide er sich gern, da ein solches Verfahren wol eine größere Ausnahme von der Regel sei, und er tröste sich nur damit, daß es ein provisorisches sei. Schließlich empfiehlt er noch der Kammer ein von den leipziger Buchhändlern ausgegangenes, diese Angelegenheit betreffendes Promemoria.

Staatsminister Oberländer: Der Abgeordnete spreche vom Standpunkt eines literarischen Kaufmanns. So ganz materiell sei freilich

*) Titel III. des Entwurfs der deutschen Verfassung, das Reichsgericht, lautet im Majoritätsantrage: §. 1. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. §. 2. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse. b) Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird. c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten. d) Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. e) Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. f) Klagen gegen den Reichsfiscus. g) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, der Foderung Genüge zu leisten, zwischen mehren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen wenn die Verpflichtung mehre Staaten zugleich trifft. h) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, wegen Verletzung der Landesverfassung, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann. k) Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworene über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten. l) Strafgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworene in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich. m) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. n) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus, dem Volkshaus und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. §. 3. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

nicht die Regierung. Er wolle nicht sagen, daß die Vorwürfe ganz ungegründet seien, die Regierung habe selbst bewiesen, daß sie bei manchen Bestimmungen anderer Ansicht geworden; denn schon bei der Berathung der Deputation über den Gesetzentwurf sei von der Regierung manches Fehlerhafte erkannt worden, und gerade von dem Staatsminister des Cultus, dem man den Vorwurf gemacht, daß ihm jene Bestimmungen die Urheberschaft verdankten. Die Regierung habe es dadurch gut gemacht, daß sie in der Deputation selbst mitgewirkt, um diese bedenklichen Bestimmungen zu beseitigen. Das werde hinreichen, um von ihr den Vorwurf zu entfernen, als ob sie die freie Gebahrung der Presse irgendwie beeinträchtigen wolle. Der Gesetzentwurf habe provisorisch sein sollen, weil man davon ausgegangen, daß gerade in dieser Beziehung ein allgemeines deutsches Gesetz zu erwarten stehe und daß man dieses der Einheit Deutschlands wegen in Sachsen sogleich zur Geltung bringen werde. Selbst als Deutschland noch immer zerrissen gewesen wäre, sei es immer noch das Band der geistigen Wahlverwandtschaft gewesen, das auf eine solche Einheit hingearbeitet, und dieses Band habe selbst Metternich mit seinen Genossen nicht zerreißen können.

Abg. Tzschirner: Es könne möglich sein, daß der Entwurf von einer andern Hand gekommen als man geglaubt, die die neue Zeit noch nicht ganz verstanden. Die Censur sei wol aufgehoben, aber nicht die Beschränkungen. Bei Vergehen der Presse habe man sich lediglich entweder an das criminalrechtliche Verfahren zu halten, oder es müßten nicht nur Nachtheile, sondern auch Vortheile für die Presse gegeben werden. Ein Requiriren nach dem Urheber halte er nicht für zuträglich, es könne höchstens nach ihm gefragt werden. Der §. 12 mache eine Menge Polizei, wir würden mehr Constabler haben als Berlin. Die Deputation habe bereits im Vereine mit dem Regierungscommissar einige Vorschläge gemacht, die Abhülfe versprächen, und er werde noch einige Amendements einbringen, deren Annahme er hoffe, sonst würde er lieber die frühern provisorischen Verordnungen gelten lassen. Abg. Wehner: Er sei gegen das Provisorium. Es müsse von jedem Staat abhängen, wie weit er den Beschlüssen des Reichstags nachkomme. Er werde auch die Einheit fördern, so lange aber dieses Ziel nicht erreicht sei, möchte er Das, was er in der Hand habe, nicht gern aufgeben. Es könnte durch trübe Gestaltung der Dinge eine Zeit kommen, wo es sehr nöthig sein würde, ein definitives Gesetz zu haben. Wenn in Wien die Reaction siege, würde Fürst Metternich bald wieder dorthin zurückkehren. Dann könne man wol von Frankfurt kaum ein Preßgesetz erwarten, das sich mit dem unserigen vergleichen ließe, welches immer ein großer Fortschritt zur Preßfreiheit sei. Wenn man nun von Frankfurt ein schlechtes bekomme, so müsse man das unsrige behalten. Es möge später entschieden werden, ob ein Preßgesetz von Frankfurt das unsrige aufheben solle. Daher für den Vorschlag der Deputation, die Worte: „bis zu Erlassung eines allgemeinen deutschen Gesetzes" im Eingange des Gesetzentwurfs wegzulassen. Referent Küttner: Wir müßten jetzt darauf Rücksicht nehmen, die Provisorien zu vermeiden, da wie schon deren hätten. Hier handle es sich um ein Grund- und Urrecht des Volks, da sei ein definitives Gesetz nöthig. Man ginge von der ständischen zur repräsentativen Verfassung über, dabei sei die Kenntniß der öffentlichen Meinung nöthig, und diese erlange man durch die Presse. Daher müsse man sich das freie Preßgesetz sichern; man habe nicht so bald von Frankfurt ein solches zu erwarten, auch könnten Ereignisse eintreten, die den Reichstag unterbrächen.

Abg. Metzler: Die Preßfreiheit sei ebenso wie das Vereins- und Versammlungsrecht eine Macht. Sobald diese in den Staat eintrete, müsse ihr eine Bahn angewiesen, es müßten gesetzliche Beschränkungen getroffen werden, innerhalb welcher die freie Presse sich bewege. In Frankreich habe die unbeschränkte Presse durch den Belagerungszustand niedergedrückt werden müssen. Abg. Geißler meint gegen Abg. Wehner, man dürfe sich nicht absondern, wenn das übrige ganze Deutschland sich Frankfurt unterwerfe, werde Sachsen allein nicht widerstehen können. Abg. Fleischer: Kein specielles Gesetz für Sachsen, wenn Leipzig fortan die Metropole des deutschen Buchhandels sein solle. Die Bestimmungen des §. 12 habe man in andern Ländern, wie Baden ꝛc. nicht, die von dort kommenden Artikel wären daher in Sachsen gefährdet, dadurch entstände aber mannichfacher Schaden für die Drucker und Commissionaire. Er hege die Hoffnung, daß bald von Frankfurt ein allgemeines Gesetz kommen werde. Abg. Haase vertheidigt §. 3, wie ihn die Deputation vorgeschlagen. Es seien ja gegen die an der Urheberschaft nicht betheiligten Personen nur subsidiarische Strafen verfügt, die nominatio autoris mache sie sogleich frei. Abg. v. Criegern findet den Grund der Anfechtung des Gesetzes auch darin, daß das Gesetz nicht unmittelbar auf die Aufhebung der Censur gefolgt sei, rechtfertigt aber die Regierung, daß dieses nicht geschehen. Gegen Abg. Wehner bemerkt er, daß das sächsische Gesetz unbedingt weichen müsse, wenn das von Frankfurt erscheine, und er fürchte nicht, daß dieses der Freiheit entgegen sein würde, das sei unmöglich, würde aber Bestimmungen gegen den Misbrauch der Presse enthalten. Reaction würde häufig Das genannt, was nur dazu führe, die Ruhe herzustellen. Abg. Rittner ist gegen Weglassung der Worte: „bis zu Erlassung eines allgemeinen deutschen Gesetzes," weil es Pflicht sei, darauf hinzudeuten, daß das sächsische Gesetz dem von Frankfurt kommenden im Interesse der Einheit weichen werde. Abg. Unger begrüßt freudig das Gesetz, hegt aber von Frankfurt, woher das Conscriptionsgesetz gekommen, keine großen Erwartungen. Abg. Evans spricht sich in ähnlichem Sinne aus.

Abg. Wehner vertheidigt seine frühere Aeußerung, daß die von Frankfurt kommenden Beschlüsse erst einer Cognition der einzelnen Staaten zu unterwerfen seien. Wenn auch Sachsen klein sei, könne es doch durch kräftiges Auftreten seine Selbständigkeit wahren. Die Schweiz habe sich von fünf großen Mächten nicht einschüchtern lassen. Die Freiheit gehe ihm über die Einheit. Abg. Kretzschmar: gegen das Provisorium. Regierungscommissar Todt: Er beziehe seine Bemerkungen zunächst auf die Aeußerungen des Abg. Fleischer, weil dieser den größten Anlauf gegen das Gesetz genommen habe. Die Rede des Abgeordneten lasse sich in einen vorsündflutlichen und nachsündflutlichen Theil trennen. Er finde diesen Anlauf erklärlich, wie Jemand, der lange in einer verschlossenen Stube zurückgehalten worden ist, dann wenn er herausgelassen, einmal von ganzem Herzen Luft schöpft. Aber wenig erklärlich finde er es, daß man bei Beurtheilung dieses Gesetzes auf das alte System habe zurückkommen können. Der alte Bundestag habe mit dem vorliegenden Gesetze nichts zu thun. Es sei gleichsam ein unnützes Raisonnement, wenn man, nachdem man Jemand zur Thür hinausgeworfen, noch hinterher sage: das ist ein schlechter Kerl. Was den nachsündflutlichen Theil betreffe, dessen Aeußerungen sich auf den ursprünglichen Entwurf bezögen, so sei zu berücksichtigen, daß der Entwurf durch die Deputation im Einverständniß mit der Regierung ein wesentlich anderer geworden. Er stimme vollkommen bei, daß es wahr sei, daß der Gesetzentwurf für Manches zu wünschen übrig lasse. Er selbst würde ihn ganz anders machen, aber es sei schon auf die Umstände hingewiesen worden, die einige Entschuldigung böten, um so mehr, als die Regierung den guten Willen gezeigt, daß sie mit größter Bereitwilligkeit den Ansichten der Deputation Aufmerksamkeit geschenkt. Was die im Eingang des Gesetzentwurfs enthaltenen angefochtenen Worte betreffe, so glaube er, daß die Regierung ihren Willen gezeigt, das Gesetz an das zu erwartende deutsche Gesetz anzupassen. Er aber halte es für zweckmäßig, daß diese Worte in Wegfall kämen, und er neige sich zur Ansicht Wehner's hin, man brauchte deshalb nicht das System Wehner's anzunehmen; man könne auch dahingestellt sein lassen, ob ein unbedingter Gehorsam nöthig sei, aber daran erinnere er, wie auch die Frage entschieden werden dürfe, daß in Frankfurt in Bezug der Grundrechte nur das Minimum gewählt worden sei. Daher stehe es auch frei, eine Ausnahme zu machen, dann sei es sicherer und besser, ein Definitivum zu haben, besser „man habe," als „man hätte." Wenn auch er die Einigung wünsche, so könne er doch nicht die Bedenken, daß dieses sobald geschehe, zurückweisen. Er fürchte nicht, daß das Metternich'sche System wiederkehre, aber was kommen könne, wisse man nicht, und da sei es gut, sich seine Freiheit gesichert zu haben. Es sei besser, wenn er sagen könne: „Ich bin ein freier Sachse, als ein deutscher Sklave." In Bezug auf den Misbrauch der Presse und auf Persönlichkeiten, hoffe er, daß die Sache sich selbst finden werde. Wir lebten noch in den ersten Anfängen, was Wunder, daß da nicht Jeder sogleich wisse, wie er mit der Preßfreiheit umgehen solle. Es seien jetzt gleichsam die Flegeljahre derselben, die vorübergehen würden. Nach einer Discussion zwischen dem Abg. Fleischer und dem Regierungscommissar Todt, erhält der Referent das Schlußwort, und es werden sodann die im allgemeinen Theile des Berichts enthaltenen Anträge angenommen: „den interimistisch erlassenen Verordnungen vom 9. und 23. März 1848 unter der Voraussetzung nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, daß das allerhöchste Decret vom 14. Aug. 1848, die Angelegenheiten der Presse betreffend, auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage zur Verabschiedung gelangt," einstimmig, und der Wegfall der Worte: „bis zu Erlassung eines allgemeinen deutschen Gesetzes," gegen 2 Stimmen (Fleischer und Rittner).

In der heutigen Sitzung der I. Kammer wurde die Berathung über das provisorische Wahlgesetz beendigt, und wir geben vorläufig die Schlußabstimmung. Der Gesetzentwurf, die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend, wurde mit 31 gegen 7 Stimmen (Graf Solms, Graf Schönburg, v. Schönberg-Reinsberg, v. Posern, v. Miltitz, Graf Hohenthal-Püchau, v. Schönberg-Purschenstein), der Gesetzentwurf, einige Veränderungen in der Verfassungsurkunde betreffend, mit 29 gegen 9 Stimmen (Graf Solms, Graf Schönburg, v. Schönberg-Reinsberg, v. Posern, v. Miltitz, Graf Hohenthal-Püchau, v. Schönberg-Purschenstein, v. Friesen, v. Schönberg-Bibran) angenommen. Die specielle Debatte folgt nach.

0 **Dresden**, 25. Oct. In der gestrigen, sehr zahlreich besuchten Versammlung des Deutschen Vereins wurde ein Schreiben des frankfurter Reichstagsabgeordneten, Justizraths Hensel, vorgelesen, in welchem er vor seinen Wählern (Neustadt-Dresden und Dörfer) von

seinem Wirken Rechenschaft ablegt und hierbei zugleich die Linke gegen die vielen Verdächtigungen in Schutz nimmt. Ebenso bemerkt er, daß er selbst mit der Linken stimme. Dieses Schreiben, das von einem Manne kam, den wir als besonnen und von wahrem Patriotismus beseelt kennen, verfehlte um so weniger einen tiefen Eindruck auf die Versammlung zu machen, als die Deutschen Vereine überhaupt und der unsrige nicht minder ihr Mistrauen gegen die Linke der Nationalversammlung oftmals und laut genug ausgesprochen haben. Hr. Häpe erklärte bei dieser Gelegenheit geradezu, daß dieses Schreiben die politische Stellung und Meinung des Vereins wesentlich ändern müsse, derselbe könne fortan nicht mehr im Centrum stehen, und es knüpfte der Redner daran den Antrag, Hrn. Henkel zu öfterer Berichterstattung aufzufodern. Hierauf machte Hr. Fleck einige Mittheilungen über das dritte Bataillon des Regiments Georg, welches bekanntlich in Folge der zwickauer Excesse nach Schneeberg und Eibenstock beordert worden ist. Die Soldaten sollen nach diesen Mittheilungen gegen den Staatsminister Oberländer unter Anderm auch den Wunsch ausgesprochen haben, man möge sie gegen die Wühlereien schützen und nicht wieder nach Zwickau in Garnison bringen. Beschwerden hätten sie keine gehabt. Hierbei nahm nun Hr. Fleck Veranlassung, nach einer kurzen Motivirung den Antrag zu stellen, daß der Verein für die gute und würdige Haltung unserer Truppen im Auslande seine Anerkennung und seinen Dank zu Protokoll geben und öffentlich aussprechen wolle; welchem Antrage die Versammlung auch einstimmig beitrat. Ein Vortrag des Professors Wagner über das Verhältniß Oesterreichs zu Ungarn wollte sich auf die Dauer nicht der Aufmerksamkeit der Anwesenden erfreuen, so sehr er es auch seiner Gediegenheit und Gründlichkeit wegen verdient hätte. An den noch nicht ganz vollendeten Vortrag aber knüpfte Hr. Peters nach einer sehr beredten Begründung den Antrag: Der Deutsche Verein ersucht seinen Ausschuß, im Namen des Vereins eine Petition an das Reichsministerium mit der Bitte zu richten, kräftigst dahin zu wirken, daß in Oesterreich nicht nur Gesetz und Ordnung hergestellt, sondern auch das deutsche Oesterreich mit Einschluß Böhmens so eng als möglich dem deutschen Reich einverleibt werde. Nachdem die HH. Burkhardt und v. Friesen ihre individuelle Meinung über Oesterreichs Zustände ausgesprochen hatten, erhob der Verein obigen Antrag einstimmig zum Beschlusse.

Würzburg, 23. Oct. Zu dem bereits gemeldeten Zusammentritte der Bischöfe Deutschlands sind bis jetzt hier anwesend: die Erzbischöfe von Köln, München, Bamberg und Freiburg; dann die Bischöfe von Regensburg, Eichstädt, Speyer, Augsburg, Würzburg, Rottenburg, Limburg, Münster, Paderborn, Osnabrück, Dresden, Ermeland und Köln. Mainz ist durch einen Generalvicar, Breslau durch einen Domherrn vertreten. Der Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, wird morgen hier eintreffen. Die Sitzungen beginnen heute im Refectorium des Priesterseminars. (Würzb. Z.)

* **Mannheim**, 24. Oct. In allen Gegenden unsers Landes ist noch die Einquartierung, und wir können, wenn das so fortgeht, einer Verarmung entgegen sehen. Die Lust zum Revolutioniren wird aber aus unserm Volke sich nicht vertilgen lassen, wenn nicht die Regierung die Freiheiten alle garantirt, welche sie schon früher gegeben hat. Das geschieht jedoch nicht, das zugestandene Versammlungsrecht ist schon mehrmals aus nichtigen Gründen verletzt worden, Confiscationen von Flugschriften, Zeitungsblättern, Broschüren dauern fort, die Gründung von Bürgerwehren wird gar nicht betrieben und diese den Bürgern allein in die Hand gegeben, ohne die Mittel einer bessern Organisation zu bieten, und glaube man mir, das Volk weiß das recht gut, es sieht hinter allen diesen Zögerungen vielleicht mehr, als daran ist; aber sein Vertrauen, seine Liebe zur Regierung schwinden, und das bessern die Reichsbayonnete nicht. Man muß einem Volke, das in den gewiß denkwürdigen Tagen unserer Entwickelung die Grenze überschritten hat, nicht zu sehr die Zähne weisen, denn bei dem letzten Aufstande waren nur sehr Wenige betheiligt, und für diese Wenigen, meist Besitzlose, muß so mancher Unschuldige leiden.

Aus dem badischen Oberlande, 22. Oct. Mit den Maßregeln gegen die Schweiz, von denen schon so lange gesprochen wurde, scheint es nun endlich Ernst zu werden, denn wie ich aus bester Quelle versichern kann, wird das Hauptquartier des Commandirenden, Generallieutenants v. Miller, am 24. Oct. von Freiburg nach Donaueschingen verlegt und die in und um Freiburg gelegenen Truppen machen ebenfalls in diesen Tagen die dieser Verlegung entsprechenden Märsche, sodaß sie, statt die Gegend von Offenburg bis Lörrach besetzt zu halten, nun den Oberrhein von Basel bis ungefähr Schaffhausen beobachten werden. Soeben kommt mir noch das Gerücht zu Ohren, daß von Mühlhausen aus ein halbes Dutzend geflüchteter Freischärler über den Rhein gesetzt und versucht haben, ein eine halbe Stunde von Schliengen gelegenes Eisenbahnmagazin anzuzünden, durch die schnell aus letzterm Städtchen herbeigeeilte Militairpatrouille abe daran verhindewo rden sin d. D. R. Z.)

Kassel, 24. Oct. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung sollicitirte Abg. Henkel wiederholt die Vorlage wegen Abänderung des §. 107 der Verfassungsurkunde, die Rechte des obersten Militairchefs betreffend, und beantragte dieserhalb eine Deputation in corpore zu dem Kurfürsten. Der Landtagscommissar gab die Aussetzung des Beschlusses auf diesen Antrag anheim, da er noch in dieser Sitzung eine Mittheilung machen werde. Die Abstimmung über den Antrag wurde ausgesetzt und zur Tagesordnung übergegangen, welche zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Religionsfreiheit und die Einführung der bürgerlichen Ehe betreffend, führte. Zum §. 1, welcher von der Religionsfreiheit im Allgemeinen handelt, wurde der Zusatz beschlossen: „daß Niemand verpflichtet sei, sich einer religiösen Genossenschaft anzuschließen und Niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden könne." Zum §. 2 beantragte Abg. Knobel den Wegfall der Bestimmung, welche die Fähigkeit zu Kirchenämtern und zu Stellen als Religionslehrer von der Angehörigkeit zur betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft bedingt, indem man dies jeder Religionsgenossenschaft überlassen müsse. Der Antrag wurde verworfen. Zu §. 3, welcher den Aeltern das Recht einräumt, über das Glaubensbekenntniß der Kinder bis zu deren sechstem Lebensjahre zu bestimmen, beantragt der Ausschuß, den Aeltern dieses Recht ohne Beschränkung (natürlich nur bis zur eintretenden Religionsmündigkeit) einzuräumen, und es wurde das Ausschußamendement mit großer Majorität angenommen. Zu dem §. 5 wurde auf den Antrag des Ausschusses der Zusatz beschlossen, daß die Mehrheit, welche sich wegen eingetretener Veränderung in Glaubensansichten von der Minderheit trenne, zu dem Mitgebrauch der zur Gottesverehrung benutzten Gebäude und sonstigen Gegenstände berechtigt sein soll. Zum §. 9 beantragt Abg. Weinzierl, daß ein vom Abg. Henkel am Schlusse des Berichts aufgestellter Wunsch, daß es auch den vom Staat anerkannten Kirchen freistehen müsse, gegen Aufgebung aller vom Staat eingeräumten Vorrechte sich von jeder Einwirkung des Staats frei zu machen, als Zusatzbestimmung zu §. 7 aufgenommen werde. Der Antrag wurde jedoch verworfen. Dagegen wurde auf den Antrag des Ausschusses der Zusatz beschlossen, daß keiner Religionsgesellschaft ohne erhebliche Gründe die nachgesuchten Corporationsrechte verweigert werden dürfen. Dem zweiten Abschnitte des Entwurfs, welcher von der bürgerlichen Ehe handelt, schickte Abg. v. Eschwege den Antrag voraus, daß es der Wahl der betreffenden Personen überlassen sein müsse, sich bürgerlich oder kirchlich trauen zu lassen, und daß beide Arten der Trauung rechtliche Wirkung haben sollten; er zog denselben jedoch, weil er nicht genügende Unterstützung fand, wieder zurück. Die fernern Modificationen, welche der Entwurf erlitt, waren minder wesentlich und die Berathung wurde in dieser Sitzung zu Ende geführt. Der Landtagscommissar eröffnete nun: er sei beauftragt, den in voriger Woche übergebenen Gesetzentwurf zur Abänderung des §. 107 der Verfassungsurkunde wieder zurückzuziehen und dagegen einen andern Entwurf folgenden Inhalts vorzulegen: Wir Friedrich Wilhelm 2c. erlassen nach Anhörung unsers Gesammtstaatsministeriums und nach einhelliger Zustimmung unserer getreuen Stände folgendes Gesetz: Die Bestimmung des §. 107 der Verfassungsurkunde, wonach diejenigen Militairangelegenheiten, welche dem Landesherrn als oberstem Militairchef ausschließlich angehören, von der Mitwirkung des Kriegsministeriums ausgeschlossen sind, wird hiermit aufgehoben." Dieser Entwurf wurde dem Verfassungsausschusse überwiesen. Der Landtagscommissar übergab ferner eine Proposition wegen Bewilligung des von Kurhessen beizusteuernden Beitrags von circa 53,000 Thlr. zu den von der provisorischen Centralgewalt ausgeschriebenen drei Millionen zur deutschen Flotte, welche dem Budgetausschuß überwiesen wurde. Abg. Lederer brachte bei dieser Gelegenheit die Erwiderung auf den ständischen Antrag wegen Verminderung der Hofdotation in Erinnerung. Der Präsident bemerkte, daß eine Mittheilung dieserhalb bereits eingegangen und dem Budgetausschuß überwiesen sei. — In der heutigen Sitzung berieth die Ständeversammlung den Wahlgesetzentwurf. Die Versammlung hat gegen etwa 8 Stimmen beschlossen, auf die Erörterung der Paragraphen einzugehen.

— Die Nachricht des Frankfurter Journals, daß in Worms Unruhen ausgebrochen und deshalb Militair eingerückt sei (Nr. 300), hat sich als unrichtig erwiesen.

Schleswig, 23. Oct. Die Proclamationen resp. des Reichscommissars Stedmann und der neuen sowie der provisorischen Regierung, alle drei von gestern datirt, sind heute veröffentlicht worden. (Wir theilen sie morgen mit.)

* Die in der Proclamation der neuen Regierung angekündigte Bekanntmachung über die beizubehaltenden Gesetze, Verordnungen 2c. wird erst morgen erscheinen. (Es werden durch dieselbe, nach Angabe des Kieler Correspondenzblattes, das Staatsgrundgesetz sowol wie alle übrigen Gesetze der provisorischen Regierung, bis auf einige wenige von geringer Erheblichkeit, anerkannt.) Die neue Regierung ist sammt den Ministerien bereits heute auf dem Schlosse Gottorf, wo ihr Sitz sein wird, in voller Thätigkeit. (B.-H.)

— Es ist von der provisorischen Regierung verfügt worden, daß die Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee künftig von ihren Vorgesetzten mit „Sie" anzureden sind.

Altona, 23. Oct. Wir erfahren, daß für das 3. und 6. Bataillon unserer Truppen der Befehl gekommen ist, sich marschfertig zu halten, um nach Nürnberg zu gehen. (A. M.)

Weimar, 23. Oct. Heute ist unser Landtag wieder zusammengetreten und wird sich vor Allem mit einem neuen Wahlgesetze befassen, welches von einer Landtagscommission nach dem jetzt in Kurhessen berathenen entworfen worden ist und nach welchem statt der seitherigen 31 Abgeordneten 42 von dem flachen Lande, von den Städten und den Höchstbesteuerten durch directe Wahlen erwählt werden sollen.

ẟ Altenburg, 25. Oct. In der 43. Sitzung der Landschaft erstattete die juristische Deputation Bericht über den Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Bataillons betreffend. Es ist nämlich dem Verlangen der Centralgewalt, das hiesige Bataillon auf Kriegsstärke zu ergänzen, nachgekommen worden. Theils hierdurch, theils durch die Dislocirung des Bataillons erwachsen dem Staate nicht unbedeutende Kosten, welche sich pr. Monat auf circa 15,000 Thlr. belaufen. Das Ministerium wünscht nun, der Staatsregierung von Seiten der Landschaft einen auf mindestens drei Monate berechneten Credit eröffnet zu sehen. Die Majorität der Deputation erklärte sich mit dem Erlaß insoweit einverstanden, daß zur Deckung der durch die Dislocirung des Bataillons entstehenden Kosten der Regierung ein Credit eröffnet werden müsse, da der Beschluß von der Centralgewalt ausgehe, daß aber statt des beantragten dreimonatlichen Credits nur ein einmonatlicher bewilligt werden möge, um erst über den wirklichen Bedarf Erfahrungen zu sammeln, und daß sich diese Bewilligung nicht auf 15,000, sondern nur auf 5000 Thlr. erstrecken möge. Die Minorität der Deputation erklärte sich gegen jede Bewilligung zu dem fraglichen Zwecke, weil der Erlaß des Reichskriegsministeriums über das Aufstellen eines Truppencorps in Thüringen grund- und zwecklos sei und sich staatsrechtlich in keiner Weise rechtfertigen lasse. Der Zweck der Truppenconcentrirung in Thüringen sei nur der, dem Volk eine Verfassung aufzudringen, welche es nicht haben wolle, oder einem Beschlusse Geltung zu verschaffen, der dem Willen des Volks zuwider sei. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag der Majorität mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen, der Antrag des Abg. Erbe dagegen, die Bewilligung bis nach erfolgter näherer Auskunft über die einzelnen Sätze der Rechnung zu beanstanden, mit 15 gegen 12 Stimmen abgeworfen.

Altenburg, 26. Oct. In Folge der heftigen Angriffe in mehren hiesigen Journalen auf den General v. Holtzendorf hat derselbe folgende Ansprache an die Soldaten veröffentlicht: Soldaten! Das hiesige «Volksblatt» und die «Altenburger Zustände» enthalten Angriffe gegen mich, auf welche etwas zu erwidern ich unter meiner Würde halte. Wenn ich auf eine zweiundvierzigjährige Dienstzeit zurückblicke, kann ich sie ohne Anmaßung fleckenlos nennen. Es sind Wenige von euch geboren gewesen, als ich schon die Beschwerden des Kriegslebens mit freudigem Muthe ertrug, als ich für König, Vaterland und Waffenehre blutete. Mein Bewußtsein sagt mir, daß mir jeder meiner Kameraden, bis zum jüngsten derselben, am Herzen liegt und daß ich im entscheidenden Augenblicke gern für ihn mein Leben einsetzen würde. Ich wende mich an die Ehrenhaftigkeit der mir zur Führung Anvertrauten. Es lasse sich Keiner durch Einflüsterungen und Verführungsversuche vom Wege der Pflicht, des Gehorsams und der Treue verlocken. Bedenkt, daß unser hochverehrter König, unser Heimatland, ja ganz Deutschland auf euch blicken. Rechtfertigt das in euch gesetzte Vertrauen und erhaltet in euren Reihen den alten Geist der Treue, des Gehorsams und der Mannszucht; das Gegentheil würde euch mit Schmach bedecken.

Sigmaringen, 22. Oct. Das heutige Regierungsblatt enthält die Verordnung, daß mit dem 1. Nov. das badische Straf- und Strafproceß-Gesetzbuch vom Jahr 1845 für das Fürstenthum in Kraft tritt. Zugleich wird ein Strafgesetz für Preßvergehen gegeben und das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren mit Geschworenen eingeführt. Für gewöhnlich wird das Hofgericht zu Sigmaringen aller drei Monate zu einem Assisengericht zusammentreten, doch kann dasselbe auch im erfoderlichen Fall an andern Orten und zu außergewöhnlichen Zeiten Urtelssitzungen mit Geschworenen anordnen.

* Frankfurt a. M., 24. Oct. Der von dem Centralcomité der demokratischen Vereine auf den 26. Oct. nach Berlin berufene Demokratencongreß wird auch von einigen Mitgliedern der äußersten Linken der deutschen Nationalversammlung besucht werden. Man nennt die Abgg. v. Trützschler aus Dresden, Simon aus Trier, Mohr aus Oberingelheim und Wesendonck aus Düsseldorf, welche bereits abgereist, um sich nach Berlin zu begeben. Es heißt, auch der Abg. Fröbel, einer der Fünfer-Deputation, die im Auftrage der äußersten Linken nach Wien gereist ist, werde sich auf dem Demokratencongreß einfinden; der Abg. Fröbel gehört zu den Mitgliedern des Centralcomité der demokratischen Vereine. Wie man vernimmt, war die Berathung der äußersten Linken darüber, ob sie einige ihrer Mitglieder auf den Demokratencongreß schicken solle, sehr lebhaft; die Majorität dieser Fraction selbst erklärte sich gegen eine solche Sendung, und jene Herren sind also nicht die Abgesandten der äußersten Linken der deutschen Nationalversammlung, sondern nur der Minorität dieser nur 25 Mitglieder zählenden Partei. Die sogenannten demokratischen Vereine wiederholen jetzt dasselbe total mißglückte Manoeuvre, welches sie zur Zeit des Vorparlaments machten; sie wollen versuchen, ein Gegenparlament zu Stande zu bringen. Allein selbst in den äußersten Kreisen hier ist man überzeugt, daß der Demokratencongreß in Berlin kein Resultat haben werde, wenigstens nicht das Resultat, welches er beabsichtigt.

Frankfurt a. M., 24. Oct. Der Austritt des Abg. Zitz von Mainz aus der constituirenden Nationalversammlung wird voraussichtlich eine interessante Proceßcombination zur Folge haben. Während die mit ihm wegen der Volksversammlung am 17. Sept. in Anklagestand versetzten Abgg. Schlöffel aus Hirschberg und Simon aus Trier dem Spruche der hiesigen Gerichte unmittelbar unterliegen, wird gegen den Abg. Zitz in Mainz ein Requisitionsproceß anzufangen sein. In diesem wäre die Coincidenz des ihm zur Last gelegten Verbrechens: Anreizung zur Widersetzlichkeit gegen die provisorische Centralgewalt mit den Rechtsbegriffen und Formeln des Code pénal nachzuweisen: ein Unternehmen von jedenfalls zweifelhaftem Ausgang. (Lith. Nachr.)

Preußen.

Berlin, 25. Oct. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung wird mit einem Schreiben des Ministerpräsidenten eröffnet, worin eine königl. Botschaft vom 24. Oct. über das Gesetz zum Schutze der Fabrikarbeiter gegen das Trucksystem mitgetheilt wird; der Entwurf wird der Fachcommission für Handel und Gewerbe zur schleunigsten Berichterstattung übergeben. Der Abg. v. Meusebach verliest hierauf folgenden von ihm und den Abgg. Mätzke und Schmidt (aus Beeskow) gestellten dringlichen Antrag: „Daß von nächster Woche an vier Sitzungstage ausschließlich für die Berathung des Verfassungsentwurfs anzusetzen seien." Die Dringlichkeit wird von der Versammlung anerkannt und die Discussion desselben zugleich mit der über einen Antrag der Abgg. Sperling und Wenger verbunden: „Die Versammlung wolle beschließen, daß, nachdem auch der II. und VIII. Titel des Entwurfs der Verfassungsurkunde (ersterer mit Ausschluß der Artikel über Kirche und Schule) in der Centralabtheilung berathen und die betreffenden Berichte abgestattet worden, der Berathung der Verfassung vorläufig und ausschließlich wöchentlich drei Tage gewidmet werden", zu welchem Antrage die Abgg. Arntz und Schulze (aus Delitzsch) noch das Amendement einbringen: „Die Versammlung möge die Verfassung in drei Sitzungen wöchentlich, in den andern drei die übrigen Gesetzentwürfe und Commissionsberichte berathen, die Interpellationen aber, dringende Anträge und Petitionen in zwei oder nach Befinden mehren besondern Abendsitzungen."

Abg. Waldeck erklärt, diesen Anträgen stände zuvörderst der Beschluß vom 22. Sept. entgegen, wo die Reihenfolge der neben der Verfassung zu berathenden Gesetzentwürfe festgestellt worden sei, deren Berathung wichtiger für das Land sei als die der Verfassung; das Wichtigste sei die Organisation des ganzen Landes, der Beamten und all dergleichen. Die Adressen zur Beschleunigung des Verfassungswerkes gingen von Preußenvereinen aus, und man wisse, was das heiße. Auf die Verwaltung müsse man ein wachsames Auge haben und die wichtigen organischen Gesetze dürften nicht später als die Verfassung fertig werden, die, als Schlußstein, das Land zunächst gar nicht interessire. An ihn liefen viele Adressen ein mit Klagen über den Druck der Behörden. Der Finanzminister erwidert auf letztere Beschuldigung, daß jetzt nicht mehr Beschwerden eingingen als früher, und das seien Beschwerden, wie sie stets vorgekommen seien und vorkommen werden; die Minister seien demnach nicht im Stande, denselben abzuhelfen. Abg. Waldeck: Die Beschwerden bezögen sich auf die schlechten Gesetze, nicht auf einzelne Personen; diesen Krebsschaden zu heilen seien nur die neueinzuführenden organischen Gesetze im Stande. Zwischen mehren Abgeordneten entspinnt sich ein Wortwechsel über Sein oder Nichtsein der Reaction; bei der Abstimmung über die Anträge wird der von Meusebach verworfen, das Amendement von Arntz und Schulze dagegen angenommen.

Vor Uebergang zur Tagesordnung erhält folgende Interpellation der Abgg. Schöne und Schulze (aus Delitzsch) den Vorrang: Das hohe Staatsministerium wolle darüber Aufschluß geben: 1) ob es das von der Nationalversammlung beschlossene Jagdgesetz der Krone zur Bestätigung vorgelegt habe, und 2) sofern dies geschehen sei, ob und wann die Bestätigung erfolgen werde. Der Minister des Innern erklärt hierauf, die Regierung sei nicht in der Lage, sich heute zu verantworten; sie werde das in acht Tagen sein. Es erregt diese Antwort ungemeines Aufsehen und mehre Redner wollen sich auf die Tribune begeben, werden aber vom Präsidenten verhindert, der auf die Einrede des Abg. Schöne, daß er um einen frühern Termin bitte, den Paragraphen der Geschäftsordnung verliest, wonach die Minister den Tag der Antwort bestimmen. Abg. Temme will die Discussion eröffnet haben, der Präsident geht jedoch nicht darauf ein. Abg. Temme kündigt

nun auf morgen einen Antrag an, die Versammlung wolle beschließen, das Ministerium habe in so wichtiger Sache die Antwort nicht aufzuschieben. Abg. Otto (aus Trier) zieht noch eine für heute angekündigte Interpellation über den Stand der Vorbereitungen des Ministeriums in Sachen der Amnestie der trierer politischen Vergehen zurück, der Entwurf eines provisorischen Gewerbegesetzes vom Abg. Otto (aus Liegnitz) wird der Fachcommission überreicht, und die Versammlung geht nun zur Berathung über das Gesetz über unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten über, und zwar zu Nr. 10: „Aufgehoben werden ohne Entschädigung: Die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebührentaxen gründet, entweder an Gerichtspersonen oder bei einzelnen gerichtlichen Verhandlungen entrichtet werden. Z. B. die Abgaben an Gerichtsdiener, die Dreidinggelder und die aus Speisungen bei Abhaltung des Dreidings herrührenden Speise- oder Tafelgelder, die sogenannte große und kleine Kanzleitaxe der Rittergüter, die Zählgelder, Siegelgelder, Ab- und Zuschreibegebühren, Lehnscheingelder, der Theilschilling, der sogenannte trockene Weinkauf." Unter den zahlreichen Amendements wird auch das des Abg. Moritz unterstützt: Die Worte von z. B. an zu streichen. Die Discussion wird jedoch bald durch die Ankündigung unterbrochen, daß verschiedenen während der Sitzung eingebrachten Anträgen von der Prioritätscommission die Priorität zugesprochen worden.

Die Abgg. Mätze, Jung, D'Ester, Schramm, v. Lisiecki u. A. stellen den Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß es dringende Pflicht des Ministeriums sei, zur Vermeidung unfehlbar bevorstehender Aufregung in allen Theilen des Landes die Sanction des Jagdgesetzes schleunigst zu vermitteln." Der Finanzminister: Wenn die Minister die Beantwortung der Interpellation wegen des Jagdgesetzes auf 8 Tage verschoben, so sei Dem der Wunsch zu Grunde gelegen, bis dahin die Sache definitiv abzumachen und dadurch die Interpellation zu erledigen. Bei der Masse von Arbeiten, die durch die Thätigkeit der Versammlung ihnen zustößen, sei es unmöglich, in so kurzen Fristen alle Geschäfte zu erledigen. Abg. Graf Reichenbach: Er komme eben aus der Provinz. Dort zögen die Jagdberechtigten, im Bewußtsein, daß die Jagd ihnen doch bald abgenommen werden würde, mit großen Gesellschaften auf den Feldern herum. Sogar Soldaten würden ihnen zur Disposition gestellt, um die Jagd abzulesen, so dem Grafen Matuschka. Er knüpfe daran eine persönliche Bemerkung. Er habe in einem offenen Brief an seine Wähler gesagt, die Regierung verzögere den Erlaß der nothwendigen organischen Gesetze. Der Oberpräsident Pinder sei gegen diesen Brief aufgetreten, und habe ihn sogar einen Hochverräther gescholten. Es gereiche ihm zur Genugthuung, seine Ansicht jetzt bestätigt zu sehen. Und sollte die Regierung einen Proceß wegen jenes Briefes gegen ihn anstellen, er sähe ihm mit Stolz entgegen.

Abg. Parrisius spricht für den Antrag. Es komme darauf an, daß man der Regierung erkläre: Noch jetzt ist es unser unabänderlicher Wille, daß das Jagdunrecht aufhöre. Abg. Schramm: Das Gerücht gehe umher, der König zögere, das Gesetz zu bestätigen. Dieses Gerücht zu widerlegen könne das Ministerium nicht genug eilen. Abg. D'Ester bemerkt, wenn die Regierung die Sanction nicht vermittele, könnte es leicht kommen, „daß sie die Sanction ertheilen würden." Bei der nun beschlossenen Abstimmung wird der Antrag: „Es sei die dringendste Pflicht des Ministeriums, zur Vermeidung weiterer Aufregung unter der ländlichen Bevölkerung die Vollziehung des Jagdgesetzes schleunig zu vermitteln, mit großer Mehrheit angenommen. Nach dieser Unterbrechung fährt die Versammlung in der Berathung über das Agrargesetz fort. Der Justizminister meint, die in Nr. 10 aufgeführten Beispiele paßten nicht, weil sie nach der bestehenden Gesetzgebung gar nicht mehr unter die Gerichtssporteln gehörten. Es wird indeß der Commissionsentwurf angenommen, auf Ullrich's Antrag hinter dem Worte „Abgaben" eingeschaltet „und Leistungen," auf Heisig's Antrag die gleichzeitige Aufhebung der Commissionsgebühren beschlossen, und endlich durch 181 gegen 145 Stimmen ein Amendement des Abg. Teichmann: „Aufhebung des Rechtes der Guts- und Gerichtsherren und des Staats a) auf herrenlose Sachen, b) auf erblose Verlassenschaften, c) auf Anfall gestohlenen Gutes, dessen Eigenthümer nicht ausfindig zu machen ist," bei Namensaufruf angenommen. Zuletzt wird nach Verwerfung der übrigen Amendements nach Vorschlägen der Abgg. Hartmann und Kuntz die Aufhebung der Verpflichtung der Gemeinde zur Herbeiholung und Zurückführung von Gerichtspersonen, sowie besonderer Verpflichtungen betreffs der Gerichtslocalitäten u. dergl. m. beschlossen. (R. d. D. Rf.)

††**Berlin**, 25. Oct. Unsere Ministerkrisis scheint weit aussehende Wendungen nehmen zu wollen, sodaß man im Publicum angefangen hat, die Thatsächlichkeit derselben zu bezweifeln. Es ist aber nichtsdestoweniger gewiß, daß der König bereits am 21. Oct. die Entlassung des Hrn. v. Pfuel angenommen hat und daß für die Stelle des Ministerpräsidenten sowol wie des Kriegsministers, die beide wieder in einer und derselben Combination vereinigt bleiben sollen, eine neue Persönlichkeit zu gewinnen steht. Hr. v. Pfuel wird bis dahin noch seine Geschäfte versehen und auch den Sitzungen in der Nationalversammlung beiwohnen, wozu er sich auf die dringende Vorstellung der übrigen Minister entschlossen hat. Nachdem aber der durch den breslauer Militairerlaß in der letzten Zeit vornehmlich bekannt gewordene Graf Brandenburg die Anerbietungen abgelehnt hat, welche ihm in der That zu einer neuen Reconstruirung des Cabinets gemacht wurden, sieht es mit einer Entscheidung darüber noch sehr ungewiß aus, obwol es nicht an hohen militairischen Persönlichkeiten fehlt, welche in diesem Augenblicke hervorragender und einflußreicher als je in der unmittelbaren Nähe des Königs bemerkt werden. Unter diesen will ich heute nur den General v. Rauch nennen, der diejenigen Erfodernisse zum Ministerpräsidenten, welche in dem gegenwärtigen Stadium unserer politischen Entwickelung in der Hofsphäre die maßgebenden geworden zu sein scheinen, auf eine bedeutende Weise an sich herausstellt. Der erfolgte Austritt des Hrn. v. Pfuel deutet allerdings auf große innere Bewegungen in der bezeichneten Sphäre und auf entscheidende Entschlüsse hin, mit denen die temporisirende Nachgiebigkeitspolitik des bisherigen Ministerpräsidenten sich nicht mehr in Einvernehmen setzen zu können schien. Die in einer hiesigen Zeitung gegebene Ausführung, als wenn Hr. v. Pfuel seine Entlassung wegen der bekannten Geburtstagsäußerungen des Königs genommen, beruht lediglich auf einer Conjectur. Nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft und deren unvermeidliche Entscheidungen bezieht sich diese neue Ministerkrisis, welche aber, wie es scheint, die übrigen Mitglieder des Cabinets nicht berühren wird. Hr. v. Pfuel hatte durch sein Auftreten als Cabinetschef und als Kriegsminister alle Parteien überrascht, wodurch er aber freilich für keine Seite zu einer eigentlich handelnden Position kam. Seine Stellung zu unsern neuen Staatsbewegungen ist die merkwürdigste, die je ein Staatsmann eingenommen, und hing seit dem 18. März stets mit den innersten Mysterien unserer Verhältnisse — denn an solchen fehlt es der Politik des Tages nicht — zusammen. Sein plötzliches Abtreten von seinen hiesigen Stellen muß man aber für ominös halten, wenn man sich an den Mittag des 18. März erinnert, wo er mitten im Ausbrechen der damaligen Katastrophe die Gouverneurstelle von Berlin verlor.

Der hiesige Bürgerwehrclub hat in seiner gestrigen Sitzung ebenfalls die Veröffentlichung eines Protestes gegen die Cabinetsordre des Königs beschlossen, worin derselbe der Bürgerwehr die Verleihung ihrer Waffen als eine königl. Gunst und Ehrenbezeigung anrechnet. Dieser Protest wird aber gemäßigter ausfallen als der von der 69. Bürgerwehrcompagnie. (Nr. 299.)

Berlin, 25. Oct. Nach der heute durch die Interpellation von Schulze (aus Delitzsch) wegen der Sanctionirung des Jagdgesetzes herbeigeführten Debatte verließ Ministerpräsident v. Pfuel den Ministertisch, und nicht Wenige glaubten in seinen Mienen den Vorsatz zu lesen, an diesen Platz nicht wieder zurückkehren zu wollen. In der That hat sich seit heute Mittag das Gerücht von neuem verbreitet, die Dimission des Hrn. v. Pfuel sei nicht blos eingegeben, sondern diesmal auch angenommen. Hr. Kisker soll sich dem Präsidenten des Cabinets angeschlossen haben, und beide Männer werden die Geschäfte nur noch bis zur Wiederbesetzung ihrer Stellen fortführen. Zu dieser letzten Entschließung des Hrn. v. Pfuel sollen außer den schon gestern von uns erwähnten Umständen persönliche Aeußerungen des Prinzen von Preußen über das Verhalten des Ministeriums gegenüber der Kammer in den Verfassungsdebatten entscheidend mitgewirkt haben. — Johann Jacoby ist aus Königsberg wieder zurückgekehrt und hat heute seinen Sitz in der Kammer eingenommen. — An den Straßenecken findet sich eine neue Protestation gegen die Cabinetsordre an den Bürgerwehrcommandeur. Die 68. Compagnie erklärt: Nicht der König, sondern die Revolution habe die Waffen in ihre Hände gegeben, und nicht zu dem Zwecke, den Thron zu schützen, sondern um die Rechte und Freiheiten des Volkes zu wahren. — Heute Abend finden die Vorberathungen des Demokratencongresses statt. Es haben sich bereits viele Abgeordnete auswärtiger demokratischer Vereine hier eingefunden. — Die Räumung des Waffendepots des Studentencorps macht viel Aufsehen und hat gestern besonders im Bürgerwehrclub zu heftigen Debatten und Beschlüssen Anlaß gegeben. Ganz unerwartet nämlich war auf Veranlassung des Ministers des Innern ein Offizier, an der Spitze einer Abtheilung Soldaten, in das Universitätsgebäude gekommen und hatte die Auslieferung der dort befindlichen von den Studirenden vor den Ferien zurückgegebenen Waffen verlangt. Die Universitätsdiener leisteten dieser Auffoderung willig Folge, obschon das dem bewaffneten Studentencorps übergeordnete Bürgerwehrcommando die Zurückgabe der Waffen an das Militair untersagt hatte. Man sieht entschiedenen Schritten des Commandos entgegen. Der Bürgerwehrclub will der Nationalversammlung von dem Geschehenen Anzeige machen und eine Anklage gegen den Minister Eichmann erheben. — General Wrangel wird sein Hauptquartier von Charlottenburg nach Potsdam verlegen. — Die Fraction

Robbertus-Berg neigt sich der entschiedenen Linken immer mehr zu, vorzüglich dürften sich diese beiden Parteien in den Verfassungsfragen die Hand bieten. Die heutige Antwort des Ministers Eichmann auf die Interpellation Schöne und Schulz, hat auch das eigentliche Centrum (v. Unruh) sehr stutzig gemacht; wie die Dinge im Augenblicke liegen, dürfte sich bald eine entschiedene Majorität in der Kammer herausstellen, an der es seit einiger Zeit fehlte. (Lith. Nachr.)

— Die Einzahlungen zur freiwilligen Staatsanleihe, sagt die National-Zeitung vom 25. Oct., sind schon seit mehren Wochen so spärlich geschehen, daß eine Zwangsanleihe vom Finanzminister beschlossen worden ist. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits beendigt und werden nächstens der Nationalversammlung vorgelegt werden. Das Ergebniß der freiwilligen Anleihe beantragt, wie wir aus gut unterrichteter Quelle versichern können, die Summe von $10\frac{1}{2}$ Mill.

— An den Straßenecken liest man heute nachstehendes Placat des Maschinenbau-Arbeitervereins: Die Reaction will Bürgerkrieg! Sie trägt Bedenken, die Demokratie offen anzugreifen, deshalb will sie dieselbe durch Hinterlist im Innern zerfleischen. Die sämmtlichen Maschinenbauer erklären daher, als eiserne Stützen der demokratischen Freiheit, daß, wenn noch einmal der Kampf zwischen Bürgern und Arbeitern losbreche, sie sich unbewaffnet zwischen die Kämpfenden stellen werden und daß alsdann der Weg zu einander nur über ihre Leichen führe. Wagt es die Reaction aber, offen gegen uns aufzutreten, dann werden sie sich mit Arbeitern und Bürgern gegen dieselbe bewaffnet in eine Reihe stellen.

— Im demokratischen Club wurden gestern die Wahlen für den am 26. Oct. hier zusammentretenden demokratischen Congreß vorgenommen, dessen Aufgabe, wie ein Redner sagte, es sei, den Widerstand des Volkes zu organisiren. Die Wahlen fielen auf die Herren Oppenheim und Heilberg. Dem Club wurde sodann die Mittheilung gemacht, daß die während der Ferien auf der Universität aufbewahrten Waffen der Studenten durch den „reactionairen Senat" in vergangener Nacht an die Behörden ausgeliefert worden wären. (D. Rf.)

— Man erinnert sich wol noch eines Grafen Breßler, welcher am 25. Sept. in der Königsstraße verhaftet wurde, weil er unter aufgereate Volkshaufen Geld ausgetheilt und sie zum Barricadenbaue aufgefordert haben sollte. (Nr. 272.) In seinem Besitz wurde auch eine erhebliche Summe Geldes, namentlich eine Banknote über 50 Thlr. gefunden. Dem Vernehmen nach soll gegen diesen Grafen Breßler jetzt wirklich die Anklage wegen Verleitung zum Aufruhr erhoben worden sein oder wenigstens seine Versetzung in den Anklagestand wegen dieses Verbrechens. (Public.)

— Bei dem Conflicte am 16. Oct. zwischen Bürgerwehr und Arbeitern in **Berlin** sind von der erstern, wie jetzt ermittelt worden ist, 110 Personen verwundet worden, bei einem Bataillon allein einige achtzig. (B. Z.)

Breslau, 23. Oct. Vorgestern fand die Vorversammlung der zum zweiten schlesischen Provinzial-Demokratencongreß abgeschickten Deputirten statt. Es waren 45 Vereine vertreten. Der Congreß selbst, an dem sich noch fünf weitere Vereine (im Ganzen 50) durch Deputirte betheiligten, wurde am 22. Oct. eröffnet. Zur Berathung kam die vom Provinzialausschuß vorgelegte Bezirkseintheilung Schlesiens behufs Organisation der demokratischen Vereine; dann eine Adresse an die Wiener. Das Resultat der sehr stürmischen Debatte war Erlaß einer Adresse an die Nationalversammlung in Berlin mit dem Antrage: daß eine Intervention preußischer Truppen in die wiener Angelegenheit auf keine Weise stattfinden dürfe, daß es Preußens Sache sei, im Interesse der deutschen Stämme Oesterreichs, gegenüber den Herrschergelüsten der Slawen, die gesetzliche Freiheit der deutschen Bevölkerung Oesterreichs gegen gewaltsame Reaction zu wehren. Heute wird der Congreß fortgesetzt. (Nat.-Z.)

† **Vom Rhein**, 23. Oct. Wenn schon seit Monaten von hier aus wie aus andern Provinzen einzelne Mahnungen der Urwähler um Beschleunigung des Verfassungswerkes an die Nationalversammlung nach Berlin abgegangen waren, so brachten in jüngster Zeit die Zeitungen der Provinz fast täglich mehre Adressen der Art. Dennoch bemühte man sich zugleich noch eine Demonstration in größerm Maßstabe zu gleichem Zwecke zu veranstalten, und demgemäß traten gestern die Deputirten der verbündeten Constitutionellen Vereine Rheinlands und Westfalens, deren es gegenwärtig circa 80 gibt, in Deutz zu einem Congresse zusammen. Der Beschluß, welcher gefaßt wurde, lautet: Der Gesammtverein der Constitutionellen Vereine Rheinlands und Westfalens: in Erwägung, daß durch die verzögerte Feststellung der Verfassung die äußersten Parteien sowol der Reaction als der Anarchie täglich mehr Boden gewinnen und so von der einen oder andern Seite die Errungenschaften der Freiheit in Frage gestellt werden können; daß der jetzige provisorische Zustand des Staats, indem er das allgemeine Vertrauen lähmt, Handel und Gewerbe vernichtet und so immer weiter greifende Verarmung herbeiführt, wodurch die gesetzliche Freiheit und Ordnung ernstlich gefährdet werden, daß aus diesem unheilvollen Provisorium uns nur das möglichst beschleunigte Zustandekommen der Verfassung retten kann, spricht sich dahin aus: daß es die dringendste Pflicht der Nationalversammlung in Berlin ist, mit möglichster Vermeidung von Interpellationen und Einmischungen in die Verwaltung sich vorzugsweise der Berathung der Verfassung und der mit dieser organisch zusammenhängenden Gesetze zu widmen — und jedes gesetzliche Mittel zu ergreifen, um die Unabhängigkeit ihrer Berathung und Abstimmung zu sichern.

Nach dem Wunsche, diese Ansprache nicht in Berlin ad acta gelegt zu sehen, wie dies nothwendig das Loos der 11—12,000 bereits nach Berlin gesandten Zuschriften sein wird, wurde beschlossen, daß sowol alle einzelnen Abgeordneten von diesem Beschlusse des Congresses in Kenntniß gesetzt, als auch von den einzelnen Vereinen die Abgeordneten ihres Wahlbezirks aufgefodert werden sollen, ihrerseits Alles dazu beitragen, daß das Verfassungswerk beschleunigt werde, namentlich auch, daß zu dem Behufe die einzelnen Paragraphen des Verfassungsentwurfes nur dann discutirt werden, wenn eine näher festzustellende angemessene Anzahl von Abgeordneten die Discussion ausdrücklich verlangt. Es steht um so mehr zu hoffen, daß man in Berlin besonders dieser letzten Bitte nachgeben werde, da die Nationalversammlung zu Frankfurt eine solche Maßregel schon längst und mit bestem Erfolge beschlossen hat. Wie begründet übrigens diese Bitten seien, das lehrte die Erzählung der verschiedenen Deputirten über die Stimmung des Volkes in ihrer Heimat nur zu sehr, denn nicht blos, daß überall es versucht wird, in den Köpfen der Ungebildeten eine Anarchie anzurichten, die sehr bald in die That umschlägt, so sehen wir jetzt auch, was man am Rheine wol am wenigsten erwartet hätte, an vielen Orten die Partei der reactionairen Preußenvereine in unglaublicher Weise anwachsen.

Köln, 24. Oct. Heute hatten wir hier den ersten Preßproceß vor dem Geschworenengerichte. Der Angeklagte war Hr. Bernhard Dietz, Herausgeber der «Freien Volksblätter». Stoff zur Anklage hatte ein Artikel in dieser Zeitschrift gegeben, worin die Verhaftung des Dr. Gottschalk und des Lieutenants a. D. Anneke besprochen wurde. Das öffentliche Ministerium fand in diesem Artikel eine Beleidigung des Oberprocurators Zweiffel bei Gelegenheit der Ausübung seines Amtes und eine Beleidigung der Gendarmen bei Ausübung ihres Amtes. Der Angeklagte behauptete, der Artikel sei ein Parteiartikel, und nicht gegen die Person des Oberprocurators Zweiffel, sondern gegen die Rechte der berliner Nationalversammlung gerichtet. Der Vertheidiger, Advocatanwalt Schneider II., stellte in Abrede, daß Hr. Zweiffel beleidigt sein könne, da dieser gar nicht in Köln anwesend gewesen; stellte ferner die Absicht der Beleidigung in Abrede und läugnete, daß die angezogenen Gesetzesstellen hier überhaupt anwendbar seien. Die Geschworenen sprachen nach langer Berathung mit absoluter Stimmenmehrheit das „Schuldig" aus, worauf das öffentliche Ministerium auf eine Gefängnißstrafe von 5 Wochen und Stellung einer Caution von 2000 Thlr. antrug, bis zu welcher Cautionsstellung die Zeitschrift des Hrn. B. Dietz nicht mehr erscheinen dürfe. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in die beantragten Strafen und die Kosten. Heute Nachmittag wird ein zweiter Preßproceß gegen den Herausgeber der «Arbeiterzeitung» verhandelt werden. (Köln. Z.)

Königsberg, 23. Oct. Heute früh ist eine Estaffette nach Graudenz abgegangen, wo unter den Polen Unruhen ausgebrochen sein sollen. Dieselbe bringt, wie ich höre, den Befehl zum Einschreiten des Militairs dorthin, nachdem gestern eine Estaffette von Marienwerder hier angelangt war. (D Ref.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Siebente Ziehung am 26. Oct.: 50,000 Thlr.: Nr. 23,930; 2000 Thlr.: Nr. 18,872; 1000 Thlr.: Nrn. 2523, 5244, 6761, 9070, 9257, 13,570, 20,164, 24,100, 26,359, 29,515, 32,392 und 32,460. (Letzte Ziehung am 27. Oct. 1848.)

Berliner Börse, 25. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. $74\frac{1}{8}$, Seehdl. Prmsch. $92\frac{3}{4}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{4}$, posen. 4pc. 95, neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{5}{8}$, ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $86\frac{1}{2}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{3}{4}$, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. 89, Bankanth. $85\frac{3}{4}$, Frdrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{3}{4}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. $56\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. $83\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. $83\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 62, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. $53\frac{1}{2}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. $78\frac{1}{4}$ Br., 5pc. $87\frac{1}{4}$ Br., Berl.-Stett. $86\frac{3}{4}$, Prior.-Act. 5pc. 96, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. $42\frac{3}{4}$, Düss.-Elberf. 5pc. 67 Br., Magd.-Halb. 4pc. $102\frac{1}{2}$, Mecklenb. 4pc. 34 Br., Niederschl. 4pc. $68\frac{3}{4}$, Prior.-Act. 4pc. 82, 5pc. $93\frac{1}{2}$, Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{1}{2}$, Zweigb. 30 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 70 Br., 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. $89\frac{1}{2}$, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30 Br., Rhein. $52\frac{1}{4}$ Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg.-Pos. $66\frac{3}{4}$, Thür. 4pc. 51 Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{2}$ Br., Zarskoje-Selo 65. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83, Magd.-Wittenb. 4pc. $39\frac{1}{2}$ Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. $41\frac{3}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $101\frac{1}{4}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $82\frac{1}{8}$, Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{3}{8}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90\frac{1}{4}$, (neue) 4pc. $90\frac{1}{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. 67, à 300 Fl. $93\frac{3}{4}$ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. unsl. $13\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $15\frac{1}{4}$ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

*In der Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung, Abendblatt vom 16. October, wird in einem Artikel aus Pesth vom 12. d., der auch in diese Zeitung übergegangen (Nr. 296), das böswillige Gerücht mitgetheilt, daß Baron Sina mit Sr. Excellenz dem Herrn Ban Baron v. Jellachich in einem Briefwechsel sich befinde.

Wir sind aus zuverlässiger Quelle ermächtigt, die Versicherung zu geben, daß obige Angabe ganz unwahr und durchaus grundlos sei, nachdem derselbe weder die Ehre seiner Bekanntschaft hat, noch in irgend einer Correspondenz steht oder jemals gestanden ist, und auch dermal in keiner Berührung mit demselben sich befindet.

Ankündigungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der sub Nr. 170 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Sachsen-Gotha publicirten Landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 sind aus der geschlossenen Anleihe der Herzogl. Kammer allhier bei der in diesem Monat stattgehabten zehnten Auslosung nachstehende Schuldbriefe, als:

Serie A. Nr. 162. 252 und 256.
Serie B. Nr. 67. 121. 213 und 362.
Serie C. Nr. 97. 190. 280. 311. 321. 338. 351. 422. 448. 459. 546. 563 und 600.
Serie D. Nr. 27. 87. 109. 140. 169. 235. 237. 305. 328. 329. 333. 364. 368. 369. 401. 470. 591. 596. 635. 704. 790. 969. 1029. 1051. 1066. 1101. 1134. 1156 und 1165.
Serie E. Nr. 105. 138. 182. 192. 206. 209. 281. 321 und 326

gezogen und zur Auszahlung für den 1. April 1849 bestimmt worden.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefodert, dieselben vom 1. April 1849 an, nebst den dazu gehörigen Zinsleisten bei der Herzogl. Kammer-Hauptkasse allhier zur Abzahlung der betreffenden Capitalbeträge einzureichen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß die Verzinsung der oben genannten Schuldbriefe mit dem 1. April 1849 jedenfalls aufhört.

Zugleich werden nachstehende, bis jetzt bei der Herzogl. Kammer-Hauptkasse allhier zur Zahlung nicht präsentirte Zinsabschnitte:

den 1. October 1846 betagt und den 1. October 1848 verfallen:
Serie C. Nr. 163ᵃ und 198.
„ **D.** „ 74. 75 und 76.
„ **E.** „ 59. 107. 150. 167. 194. 197. 199. 200 und 265

in Gemäßheit des Artikels 11 der mehrerwähnten Landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1837 für erloschen erklärt, und die Inhaber der am 1. October 1847 ausgeloosten Kammerschuldbriefe:

Serie C. Nr. 378. **Serie D.** Nr. 380. **Serie E.** Nr. 139. 225 und 303

sowie der an den nachstehenden Terminen betagten, bei der Herzogl. Kammer-Hauptkasse bis zum 1. October d. J. zur Zahlung noch nicht präsentirten Zinsabschnitte, als:

1) der am 1. April 1847 betagten:
Serie B. Nr. 160.
„ **C.** „ 163 und 198.
„ **D.** „ 10. 11. 38. 74. 75. 76. 137 und 451
„ **E.** „ 20. 59. 107. 150. 194. 197. 199. 200. 265. und 303;

2) der am 1. October 1847 betagten:
Serie C. Nr. 162. 184. 198. 394 und 510.
„ **D.** „ 38. 74. 75. 76. 130. 137. 231. 234. 251. 282. 355. 384. 408. 451 und 517.
„ **E.** „ 14. 22. 59. 113. 150. 254. 265. 276. 303 und 317.

3) der am 1. April 1848 betagten:
Serie A. Nr. 244.
„ **B.** „ 135. 136. 137. 298. 301. 351. 371 und 373.
„ **C.** „ 16. 81. 162. 182. 198. 201. 226. 234. 302. 348. 371. 378. 401. 402. 403. 411. 412. 413. 420. 438. 464. 480. 512 und 513.
„ **D.** „ 31. 38. 70. 71. 74. 75. 76. 123. 128. 137. 234. 282. 285. 286. 314. 318. 330. 350. 353. 354. 355. 369. 370. 371. 372. 380. 382. 384. 388. 393. 397. 410. 419. 443. 451. 457. 527. 537 und 601.
„ **E.** „ 14. 29. 30. 50. 59. 64. 71. 75. 85. 113. 138. 150. 171. 175. 185. 202. 203. 204. 206. 215. 223. 224. 233. 239. 240. 254. 265. 270. 294. 303 und 344

zur Einreichung derselben bei der hiesigen Herzogl. Kammer-Hauptkasse, mit Hinweisung auf das desbalb gesetzlich bestehende Präjudiz, aufgefodert.

Gotha, am 10. October 1848.

Herzogl. Sächs. Kammer.
Szymborski.

[3605]

Die
Leihanstalt für Musik
von
C. A. KLEMM
in **Leipzig** und in **Chemnitz**
(Neumarkt, hohe Lilie) (innere Nicolaistrasse, Nr. 6)

gewahrt **einheimischen** und **auswärtigen** Musikfreunden gegen sehr billiges (aus einem **gratis** zu entnehmenden Plane ersichtliches) Abonnement zur Benutzung die reichhaltigste Auswahl

der werthvollsten und der neuesten Musikalien

und wird stets bemüht sein, die Zufriedenheit ihrer geehrten Abonnenten durch die genaueste Berücksichtigung ihrer Wünsche und durch die pünktlichste Expedition andauernd sich zu erwerben.

[3616—18]



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Den 27., 29. 31. October

von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen, Außig (Teplitz), Leitmeritz, Melnick, Obristwy** und **Prag.**

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden,** Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse.

[3623]

Große lebende See-Hummern, frische Schellfische, frische Holstein. Austern

erhielt und empfiehlt

Friedr. Wilh. Krause,
Leipzig, am Markt Nr. 2/386. [3619]

Wir empfingen in Commission von **Pesth** feinen geschnittenen **Gartenlattinger-, Ribaer-, Csetneker- und Vespeletter-Taback** und empfehlen solchen zu sehr billigen Preisen.

Leipzig. [3621]
Schuchard & Planitz.

Neu erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Aurora Königsmark
und ihre Verwandten.
Zeitbilder
aus dem 17. und 18. Jahrhundert.
Von **F. W. Palmblad.**
Aus dem Schwedischen.
Erster und zweiter Theil.
Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Früher erschien bereits bei mir:

Cramer (F. M. G.), Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der Königsmark'schen Familie. Nach bisher unbekannten Quellen. Zwei Bände. Gr. 8. 1836. 3 Thlr.

Leipzig, im October 1848.

[3624] **F. A. Brockhaus.**

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 27. Oct. *Mit aufgehobenem Abonnement zum Benefiz des Herrn* **Tichatscheck:** **Robert der Teufel,** Oper in 5 Acten. Musik von Meyerbeer. **Robert,** Herr **Tichatscheck,** als vorletzte Gastrolle.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Th. Wilh. Menzel in Thürmsdorf mit Frl. Wilh. Ernestine Keutel in Staragella.

Getraut: Hr. August Clemens Bock in Eisenberg mit Frl. Hedwig Agnes Gruber aus Seifahrtsdorf. — Hr. Stadtgerichtsactuar Wilibald Pomsel in Chemnitz mit Frl. Laura Voogt aus Neustadt b. St.

Geboren: Hrn. Pastor Dautenhahn in Heinrichsort ein Sohn. — Hrn. Notar E. L. König in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Eduard Scheuffler in Buchholz eine Tochter. — Hrn. Gustav Thost in Freiberg eine Tochter. — Hrn. Advocat Stadtrichter Ziesler in Sebnitz ein Sohn.

Gestorben: Hrn. Pastor Backofen in Altmörbitz eine Tochter. — Hr. Hofrath und Justizamtmann Karl Ferdinand Caspari in Hartenstein. — Hrn. Oberlieutenant und Adjutant Hugo Weigel in Dresden ein Sohn.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 301. (27. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 21. Oct. Die Uebergriffe des Militairs, die nun offenbar gewordenen Ränke der Hofpartei, die gewaltthätigen Vorfälle, die sich täglich und stündlich wiederholen, die milde Mäßigung und Humanität von der andern Seite erwecken der Dynastie immer mehr Gegner und der Sache des wiener Volks mehr Freunde. In Steiermark und Kärnten wächst und mehrt sich die Erhebung, wozu ganz besonders die ausdrückliche Desavouirung des Reichstags von Seiten des Militairs viel beiträgt; auch die Geringschätzung, mit welcher man vom Hof aus den Reichstag und seine Abgeordneten behandelt, und die öffentlich gewordene Bemühung der czechisch-reactionairen Partei durch den Abg. Beck und Andere, die Glieder des Reichstags zum Austritte zu vermögen und diesen dadurch beschlußunfähig zu machen, empört die Völker und klärt ihnen den Plan der Hofpartei in seinem ganzen Inhalt auf.

Die heutige Reichstagssitzung erschien mehr als vollzählig. Es wurde ein im Namen des Reichsverwesers von der Reichscommission d. d. Passau erlassener Aufruf (Nr. 299) verlesen. Diese Mittheilung, welche in diesem Augenblick auch als Placat erscheint, wurde vom Hause mit auffallender Lauheit angehört. Dagegen erregte die darauf unmittelbar folgende lebhaften Beifall, der Wahlbezirk von Mährisch-Trübau ersucht nämlich um Ausschreibung einer neuen Wahl, nachdem dessen Abgeordneter es vorzog, zu Hause zu bleiben, anstatt in der Reichsversammlung zu erscheinen. Die Reichscommissare Welcker und Mosle haben dem Präsidium ihre nahe Ankunft angezeigt.

Zu Linz soll das daselbst stationirte deutsche Militair, nach einem Bericht an das Studentencomité, derart demokratisch sein, daß man es mit Kanonen abhalten muß, den Wienern zu Hülfe zu eilen. Ebenso hat sich in Bielitz das deutsche Militair mit jenen Nationalgarden verbunden, welche für die wiener Sache ihr Leben einzusetzen beschlossen haben. In Olmütz soll die Stimmung dem Hofe gegenüber eine höchst gedrückte und ungünstige sein.

Die Gährung in den Provinzen mehrt sich. In der Stadt selbst greift sie allerdings seit der Veröffentlichung der kaiserl. Edicte aus Olmütz Platz; auf ein so verwegenes blutiges Spiel war man nicht vorbereitet. Aller Verkehr mit Wien von außen ist gehemmt und gestört; die Zufuhr von Lebensmitteln zur Verpflegung der Kranken sogar wurde von den belagernden Soldaten geweigert. Die Post wird nicht nur verzögert, sondern fast gänzlich hintangehalten. Ueber Reisende und alle Personen, welche sich entfernen wollen, wird eine strenge Controle geführt. Wien kostet den Vorgeschmack einer Militairherrschaft; alle Rücksicht für das Volk hat aufgehört.

Die Barricaden in der Stadt sind abgetragen, die in den Vorstädten und an den Linien werden nach ertheilter Anweisung umgebaut. Für verflossene Nacht waren alle Garden consignirt, weil man einen Einfall des Militairs befürchtete. Es ist vor der Hand noch bei der bloßen Erwartung geblieben.

Die Beobachtungen vom Stephansthurme aus sind jetzt durch Nebel und Regenwetter erschwert, fast unmöglich gemacht, daher muß man sich nach den Angaben der Zureisenden in Beziehung auf die Stellung der Heere richten. Die Ungarn versichern fortwährend, daß sie kommen, um die Kroaten anzugreifen und den Wienern zu helfen. Man berichtet uns, daß Ivanka die Vorhut commandire und 20 Kanonen auf dem rechten Flügel führe, daß 300 Czikos (ungarische Roßhirten) sich verschworen haben, den Jellachich, wenn es zum Kampfe kommen sollte, todt oder lebendig zu bringen; daß Kossuth mit 15,000 M. und 16 Kanonen der Hauptarmee nachrücke und daß für die nächsten Tage dennoch eine Schlacht zu erwarten stehe. (Man vergleiche darüber das Schreiben aus Pesth vom 19. Oct. in Nr. 300.)

Admiral Albini hat Ancona mit 11 Schiffen wieder verlassen und segelt vor Venedig, um seine frühere Thätigkeit wieder zu beginnen. Der österreichische Viceadmiral Kudriafsky hat sich unter dem Vorgeben einer Krankheit zurückgezogen und seine Stelle einem Oberlieutenant, den die Matrosen eine Landratte nennen, übergeben. — Der in Mailand ausgebrochene Zwist zwischen den magyarischen und kroatischen Soldaten hat den Marschall Radetzky zu der dringenden Foderung veranlaßt, daß ihm 40,000 M. Hülfstruppen gesendet werden. (P. Z.)

Wien, 21. Oct. Unsere Stadt ist heute nunmehr vollständig cernirt, und die Zufuhr an Lebensmitteln gänzlich abgesperrt worden. Die Post- und Reiseverbindung ist so vollständig gestört, daß, wie man uns versichert, selbst dem Kurier der preußischen Gesandtschaft die Abreise unmöglich wurde. Aus dem Kreis unserer persönlichen Bekannten wissen wir mit Bestimmtheit, daß Dr. Wuttke, Professor der Geschichte an der leipziger Universität, seine beabsichtigte Abreise von hier nicht vollziehen konnte, ungeachtet er von der sächsischen Gesandtschaft das Zeugniß ausgestellt erhielt, daß seine Anwesenheit in Leipzig zur Eröffnung des Lehrcursus daselbst nothwendig sei. Selbst ein Amerikaner, den wir kennen, mußte trotz des mehrmaligen Visas seines Passes von der Weiterreise abstehen. Die Zufuhr an Lebensmitteln wird mit solcher Rücksichtslosigkeit verhindert, daß selbst der in Klosterneuburg eingekaufte Proviant für das wiener Lazareth von den militairischen Posten zurückbehalten wurde, trotzdem daß über seine Bestimmung vollständigster Ausweis geliefert ward. Die Stadt Wien besitzt, wie wir aus amtlicher Quelle wissen, in diesem Augenblicke noch Mehlproviant auf zehn und Fleisch auf vierzehn Tage.

Die Freunde des ehemaligen Ministers Hornbostl, die um sein Schicksal besorgt waren, erfahren, daß er sich mit seiner Familie in Gmunden befindet. (Östd. P.)

Wien, 22. Oct. Die Dynastie tritt schroff auf und verwischt die Sympathie des Volks bis auf die letzte Spur. Die Deputation, welche der wiener Gemeinderath an den Kaiser nach Olmütz schickte, ist vorgestern daselbst angelangt. Sie wurde jedoch weder vom Kaiser noch vom Erzherzog Franz Karl empfangen. Abends erhielt sie von Hrn. v. Wessenberg, den sie gleich bei ihrer Ankunft besuchte, folgende Zuschrift: Die Adresse des löbl. Gemeinderaths der Stadt Wien ist Ihr. Maj. vorgelegt worden; da sie aber Bitten enthält, in welche Allerhöchstdieselben unter gegenwärtigen Umständen nicht eingehen können, so habe ich den Auftrag erhalten, der Deputation kund zu geben, daß nunmehr alle Anträge und Vorschläge in Beziehung auf die Herstellung der gesetzlichen Ordnung in Wien an den Oberbefehlshaber der Armee, Fürsten Windisch-Grätz, gerichtet werden müssen, welcher in dieser Hinsicht mit den nöthigen Vollmachten versehen ist. Uebrigens darf ich hoffen, daß durch die Kundmachung Ihr. Maj. vom 19. Oct. den billigen Wünschen der wiener Bürger in allen wesentlichen Punkten entsprochen worden ist; ich übersende in der Anlage den verlangten Geleitschein, welchen ich jedoch bitte, zum Stadtcommandanten zur Gegenzeichnung zu überschicken. Olmütz, 20. Oct. 1848. Der Ministerpräsident, Wessenberg.

Auf die Frage des Reichstags, wer das Abschneiden der Zufuhr nach Wien zu verantworten habe, erklärte Auersperg, daß es Windisch-Grätz sei. — Die Proclamationen des Kaisers vom 16. und 19. Oct. aus Olmütz (Nr. 298) wurden vom Minister Kraus in der Kammer gelesen. Erstere wurde vor der Veröffentlichung mehreren anwesenden Deputirten zu Olmütz gezeigt. Diese sollen auf das entschiedenste dagegen protestirt und erklärt haben, daß für den Fall der Veröffentlichung derselben sie sich in die Bezirke begeben würden, um das Volk gegen die Maßnahme des Hofes zu bewegen. Dies mag der Grund sein, daß diese Proclamation vom 16. Oct. in Wien nicht officiell bekannt gemacht wurde. Das Centralcomité unternimmt jedoch die Veröffentlichung. Einer verläßlichen Mittheilung zufolge soll eine Deputation der früher hier in Garnison gelegenen Offiziere unter Auersperg in unserm Hauptquartier die Zusicherung gegeben haben, daß sie gegen das wiener Volk und gegen die wiener Freiheit nicht kämpfen werden.

Die Stadt ist sehr ruhig und ganz besonders still. Das Geldeinsammeln an den noch vorhandenen Barricaden, die rasch abgetragen werden, ist eingestellt. Man trifft sehr wenige bewaffnete Proletarier, da die meisten in die mobile Garde getreten sind. Man sprach von Abdankung des Nationalgardecommandanten Messenhauser, doch hat sich das Gerücht bisher noch nicht bestätigt. Fürst Felix Schwarzenberg soll zum Kriegsminister, Maier (Unterstaatssecretair) zum Minister des Innern ernannt sein. (P. Z.)

— Die Wiener Zeitung vom 22. Oct. enthält das kaiserliche Manifest aus Olmütz vom 19. Oct. (Nr. 298) und die Proclamation der beiden Reichscommissare aus Passau vom 19. Oct. (Nr 299); ferner wird ein Schreiben an den Feldmarschallieutenant Grafen Auersperg vom Obercommandanten Messenhauser vom 21. Oct. mitgetheilt, worin es heißt: Der gefertigte Obercommandant hat von dem gestern mit einem Schreiben des hohen Reichstags an Ew. Exc. gesendeten Parlementair die mündliche Mittheilung erhalten, daß unter dem löblichen Offiziercorps der Glaube existire: es seien ihre in der Kaserne zurückgelassenen Effecten der Plünderung preisgegeben worden. Schon der hohe Reichstag hat hierüber seinen kräftigsten Schutz ausgesprochen, und es ist von dem Obercommando sowie von den resp. HH. Bezirkschefs und Commandanten der mobilen Corps Alles aufgeboten worden, das Privateigenthum der ausgezogenen HH. Militairs sicher zu stellen. Als die Nothwendigkeit eintrat, die Josephstädter Cavaleriekaserne mit Mobilen zu belegen, hat das Obercommando allsogleich befohlen, an die Thüren der Offizierswohnungen Siegel anzulegen, auch sonst, wo es die Umstände erfodern sollten, Wachen aufzustellen. Im Schwarzenbergischen Palais ist gestern Offiziersgut, bestehend in 15 Koffern und andern Effecten, aufgefunden worden. Es wurde allsogleich dem Hrn. Generalmajor Matauschek in das Invalidenhaus zugeführt.

Des Manifest aus Olmütz vom 16. Oct. (Nr. 298) ist in Wien nicht amtlich publicirt worden, und bemerkt deshalb die Ost-Deutsche Post: „Sämmtliche Reichstagsabgeordnete, die sich als Deputation am olmützer Hoflager befanden, darunter sogar mehre czechische Mitglieder der Rechten, erklärten, daß, wenn dieses Manifest veröffentlicht würde, sie für die Ruhe ihrer resp. Provinzen nicht länger mehr einstehen könnten. In Folge dessen sah sich Hr. v. Wessenberg genöthigt, der Vertheilung dieses Manifestes Einhalt zu thun und ein neues dem Kaiser zu unterbreiten.

Wien, 20. Oct. Die „Abgesandten der vereinigten Linken der Nationalversammlung zu Frankfurt" haben folgende Ansprache an die wiener Bevölkerung erlassen: Heldenmüthige Bewohner Wiens! Unsere Gesinnungsgenossen in der Nationalversammlung zu Frankfurt haben uns hierher gesendet, euch die Bewunderung auszusprechen, die sie mit uns und mit ganz Europa euch zollen. Da die Verhältnisse nicht gestatten, unsere Aufgabe in einer andern Weise zu lösen, zu euch zu sprechen in der Versammlung des Volkes, so wenden wir uns auf diesem Weg an euch. Ihr habt mit einem großen Schlage die Ränke einer volks- und freiheitsfeindlichen Partei vernichtet, habt euch mit bewunderungswerther Aufopferung für das ganze Deutschland wie für die Völker Oesterreichs erhoben wie Ein Mann. Eure Heldenthat flößt allen Kämpfern der Freiheit neuen Muth ein und eure Erhebung sichert unserm Kampfe den Sieg. Euer Beispiel wird uns voranleuchten, und wir werden euch nacheifern auf dem glorreichen Pfade, um werth zu sein, euch Brüder zu nennen. Wir aber, die wir gesendet sind, euch den Brudergruß und die heißen Segenswünsche von vielen Tausenden zu überbringen, wir preisen uns glücklich, in diesem verhängnißvollen Augenblick in eurer Mitte zu weilen und, wenn es das Schicksal will, eure Gefahren zu theilen, mit euch zu stehen und zu fallen. Heldensöhne Wiens, empfangt den Ausdruck unserer Bewunderung und unsers tiefinnigsten Dankes. Wien, 18. Oct. Die Abgesandten der vereinigten Linken in der Nationalversammlung zu Frankfurt: Robert Blum. Julius Fröbel. Moritz Hartmann. Albert Trampusch.

— Ein Reisender, der mit dem oberschlesischen Bahnzug am 24. Oct. in Breslau ankam und am Morgen des 23. Oct. Wien verlassen hatte, berichtet, daß Windisch-Grätz den Wienern habe anzeigen lassen, daß, wenn sie nicht bis zum Abend des 24. Oct. die Waffen streckten, er bei Tagesanbruch Wien bombardiren werde. Hierauf sollen ihm die Wiener entschlossen geantwortet haben, daß bei Beginn des Bombardements sofort die zwei in Wien zurückgebliebenen kaiserl. Generale aufgehängt werden würden. (Brsl. Z.)

— Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung vom 21. Oct. sagt: Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung enthält einen offenen Brief an die gegenwärtigen Machthaber in Wien mit der Foderung, wenn sie auch in der kurzen Zeit ihrer Herrschaft von dem absolutistischen Mittel der Verletzung des Briefgeheimnisses Gebrauch machen, doch deshalb nicht alle Briefe zurückhalten zu wollen. (Nr. 294.) Nicht dem thörichten Einsender, der die Ordnung von Andern als den gegenwärtig in Wien verfassungsgemäß Regierenden erwartet, der Redaction jener Zeitung aber, von welcher ein reiferes Urtheil zu erwarten wäre, gebührt der Vorwurf, zu den Verdächtigungen beizutragen, durch welche man die Unkenntniß unserer Zustände für volksfeindliche Interessen ausbeutet. Zur Nachricht diene übrigens allen Betheiligten, daß mit der Post in Wien Niemand zu thun hat als die bisherige Postverwaltung und daß das Briefgeheimniß wie alle andern Grundsätze civilisirter Völker nur von den Feinden Wiens verletzt werden, welche uns schon seit mehren Tagen ganze Posten zurückgehalten haben und vermuthlich auch Nachrichten von hier nicht gern hingelangen lassen, wo die Wahrheit sich ihren Machinationen entgegenstellen könnte.

R **Prag**, 24. Oct. Wer die Politik der Czechen und ihre ränkevollen Plane genau kennen will, muß die hier in czechischer Sprache erscheinenden Journale einer genauen Lecture würdigen. Aus einzelnen von Parteiführern geschriebenen Artikeln läßt sich ersehen, welche Politik sie in der nächsten Zeit durchzuführen gedenken. Das bedeutendste Organ der demokratisch-czechischen Partei sind die Narodni Nowiny unter Redaction des bekannten Reichstagsdeputirten Hawliczek, der sich in neuester Zeit den Apostaten Dr. Gabler zum Mitredacteur genommen hat. Nun führen selbst die czechischen Deputirten, die früher durch und durch Demokraten waren, jetzt eine Sprache, wie nur die äußerste Rechte einer Kammer sie führen kann. Ein Artikel der Narodni Nowiny vom 22. Oct. verbreitet sich unter der Ueberschrift „Sanction des Kaisers" gegen die Linke am Reichstag, die den so höchst unpraktischen Grundsatz: als könne eine constituirende Versammlung eine Verfassung entwerfen, die der Regent als die aus dem wahren Willen des Volkes hervorgegangene zu betrachten hätte, zur Welt gebracht habe. Dabei ist es von den czechischen Demokraten auf Folgendes abgesehen. Die czechischen Deputirten sind nämlich zu der Erkenntniß gekommen, daß sie durch die Entfernung von Wien einen großen Fehler begangen haben, sie sehen ein, daß ihr Plan, den Reichstag beschlußunfähig zu machen, nicht gelang, sie fürchten nun, daß die Verfassung zuletzt doch ohne ihre Mitwirkung zu Stande kommen könnte, und wissen kein anderes Mittel als sich unbedingt der Hofpartei in die Arme zu werfen, um so Das zu erreichen, was sie auf ehrlichem Wege durchzusetzen außer Stande sind. Darum sind sie plötzlich so conservativ geworden. Doch eine spätere Zukunft wird dieses Handeln in sein wahres Licht setzen und die Geschichte es richten.

Uebermorgen soll nun große Volksversammlung stattfinden, um die Stellung der Czechen den wiener Ereignissen gegenüber zu besprechen. Die Slowanska Lipa gebraucht dieses Mittel, um die öffentliche Meinung, die trotz aller Kunstgriffe doch theilweise zu Gunsten der Wiener sich ausspricht, durch fanatische Reden beliebter Persönlichkeiten zu beirren. — Wie ich sicher weiß, arbeitet man sehr thätig im prager Schlosse, um es so wohnlich als möglich zu machen; man bringt Das mit dem Gerüchte in Verbindung, daß der Hof hier im Winter seinen Aufenthalt nehmen wolle.

Prag, 23. Oct. Die Slowanska Lipa hat in der verflossenen Woche an Thätigkeit nicht nachgelassen und mehre nicht unwichtige Beschlüsse gefaßt. Auf der Abhaltung einer Volksversammlung auf der Sophieninsel wurde bestanden, wiewol Vicepräsident Mersery es sich angelegen sein ließ, die Lipa von ihrem Vorhaben abzubringen. Gegenstände der Verhandlung sind: 1) Aufklärung über die wiener Ereignisse vom czechischen Standpunkte; 2) Nationalgarde-Angelegenheiten; 3) die Schulreform in Prag. (C. Bl. a. B.)

Prag, 22. Oct. Wieder fand eine große Husarendesertion statt, indem die in der Gegend von Neuschloß, Drum und Auscha stationirte zweite Division Palatinalhusaren mit Mann und Roß aufbrach. Sie haben die Richtung gegen Klattau eingeschlagen. (C. Bl. a. B.)

Grätz, 18. Oct. Unser Gouverneur, Graf Wickenburg, erließ gestern eine Proclamation, in welcher er seine bisherige Haltung und seine Maßregeln in Betreff der wiener Ereignisse auseinandersetzt und auffodert, dem Reichstag zu folgen, dem Kaiser Treue zu bewahren und ihm selbst, dem Gouverneur, Vertrauen zu schenken, da seine Handlungen seit 18 Jahren stets nur auf das Wohl Steiermarks gerichtet waren. — Die Stimmung in Steiermark, anfangs für Wien fast fanatisirt, beginnt kühler zu werden, schon erheben sich in den Zeitungen Stimmen gegen die wiener Ereignisse und insbesondere gegen die magyarischen Sympathien der Wiener. Gegen die Magyaren brachte insbesondere ihre Grausamkeit auf, von welcher die kroatischen Verwundeten, die hier durchgeführt werden, einen traurigen Beweis geben. Die Armen, deren am 15. Oct. zwanzig Wagen voll hier ankamen, werden von den wackeren Steirern auf das liebevollste gepflegt. Auch zieht der heimkehrende Kroatenlandsturm unter Theodorovich ganz unangefochten durch Steiermark. Dafür ist auch die Disciplin dieser Truppen ganz anders, als man sie von „wilden Kroatenhorden" erwartet hatte, und wird als musterhaft gerühmt. — In Cilli wurde eine Abtheilung von 40 Schützen, die als Freiwillige gen Wien ziehen wollten, von der dortigen Garnison festgehalten. — In Fürstenfeld hat sich bereits ein Armeecorps von 5000 Mann unter F. Z. M. Nugent concentrirt und campirt größtentheils im Freien. (C. Bl. a. B.)

Innsbruck, 16. Oct. Hier ist nachstehende Ansprache veröffentlicht worden: Liebe Landsleute aus Tirol und Vorarlberg! Der Kaiser ist aus der Burg seiner Väter geflohen. Er hat seine Hauptstadt verlassen, deren Straßen Aufruhr und Mord mit Bürgerblut befleckte, wo Verbrecherrotten seinen Minister erwürgten, und Vereine, die nur durch den Umsturz alles Bestehenden sich die Herrschaft zu erringen trachten, durch Bestechung und Verführung einen großen Theil der Volksmassen für sich gewonnen und bewaffnet haben. Unter solchen Einflüssen kann auch der Reichstag nicht mehr frei berathen. Die Gewalt ist übergegangen in die Hände von Menschen, welche die Freiheit im Munde führen, aber schrankenlose Tyrannei üben. Ihr letztes Ziel ist die Auflösung aller Bande der Gesetze und die Zertrümmerung der Monarchie, um aus den Ueberresten eine Republik zu gründen. Landsleute von Tirol und Vorarlberg! Als der Kaiser flüchtete, hat er durch ein Manifest uns Alle aufgefodert, sich um ihn zu scharen, um mit ihm die Monarchie und die Freiheit zu retten. Wo kann der Ruf des guten, tiefgebeugten Monarchen, der seinen

Völkern gern und von Herzen Alles gab, was er geben konnte, einen wärmern Anklang, eine tiefere Erwiderung finden als in der Brust der Tiroler und Vorarlberger, die ein halbtausendjähriger, mit dem Herzblute besiegelter Bund an den Kaiser knüpft! Unsere Wahl kann nicht schwanken, wir scharen uns um den constitutionellen Thron des Monarchen, wir folgen seinem Rufe, wir geben ihm Gut und Blut, mit ihm wollen wir stehen und fallen. Der ständige Landtagsausschuß hält es für seine Pflicht, in dieser schwierigen Zeit die Landesvertretung einzuberufen und im Einklange mit den Behörden einstweilen jene Maßregeln zu treffen, welche die Noth des Augenblicks erheischt, zugleich aber auch eine Deputation an Se. Maj. den Kaiser zu entsenden. Zu diesem Zwecke wird gleichzeitig der vertagte Landtag einberufen und derselbe mit stimmberechtigten Vertrauensmännern nach der Volkszahl verstärkt werden, damit die Volksvertretung auf diese Weise eingeleitet, die Verbindung Vorarlbergs mit Tirol in ständischer Beziehung angebahnt und das beklagenswerthe Zerwürfniß mit unsern Brüdern in Wälschtirol gehoben werde. Landsleute! Wir rechnen auf eure Liebe zum Kaiser, auf eure bisher unerschütterte Treue, auf euren bewährten Rechtssinn, auf eure Mitwirkung zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung, die uns bisher beglückten. Lasset es uns aussprechen vor den Provinzen Oesterreichs, vor Deutschland und Europa, was wir wollen! Wir wollen den Fortbestand der constitutionellen Monarchie, wir erkennen in ihr den Hort der Rettung aus den Stürmen der Gegenwart. Wir wollen die Erhaltung des Kaiserstaats und die uralte Verbindung seiner Völker durch die geheiligte Person des Monarchen. Wir wollen die Gleichberechtigung aller Völkerstämme des Kaiserstaats; keine Nation unterdrücke die andere, sondern stehe brüderlich vereint zum Völkerbunde. Wir wollen als deutsche Provinz enge Verknüpfung mit Deutschland und seiner Centralgewalt, an deren Spitze, durch des Volkes Stimme gerufen, unser alter Freund aus dem Kaiserhause, der Erzherzog Johann, steht. Wir wollen die unverkümmerte Freiheit, wie sie uns durch das Wort des Kaisers verbürgt ist, aber wir wollen sie gebaut auf die Grundvesten des Rechtes und der Achtung vor dem Gesetze, weil ohne sie keine Freiheit denkbar ist. Wir wollen die Beachtung unserer religiösen, geistigen und materiellen Interessen. Wir wollen die Aufrechterhaltung unserer provinziellen Selbständigkeit, sie ist das Erbtheil eines Jahrtausends, das kostbare Vermächtniß der Väter, das kein Volk ohne Selbstmord opfern kann; für sie stehen wir, wie jemals, Mann an Mann.

Laßt uns, liebe Landsleute, auf Gott vertrauen, der die Geschicke der Völker lenkt. Laßt uns festhalten an den Geboten der heiligen Religion, sie führt uns sicher auf dem Wege zur Rettung. Laßt uns einig sein! Denn Eintracht gibt allein Stärke, sie macht das Kleine groß. Laßt fahren in dieser schwer bedrängten Zeit kleinliche Zwiste und Meinungsverschiedenheiten, wo es nur Hülfe gibt, wenn Einer für Alle und Alle für Einen stehen. Laßt uns einander hülfreich sein wie Brüder. Laßt uns wandeln auf der Bahn des Gesetzes, auf ihr ruht Gottes Segen. Laßt uns Selbsthülfe und Gewalt verschmähen, sie führen zur Unterdrückung. Treten wir entgegen den Wühlern, denen kein Mittel zu schlecht ist zur Erreichung ihrer schmachvollen Zwecke; die unter dem Vorwande der Volksbeglückung Gesetzlosigkeit und Anarchie wollen, um aus dem Schiffbruche eurer Güter ihr Glück zu erbauen. Laßt uns Muth fassen in dieser dunkeln Zeit, denn Muth und Zuversicht, das Recht und die Gesetze zu wahren, sind mit Gottes Hülfe Rettungsanker. Gehen wir, liebe Landsleute, entschlossen auf dieser Bahn, und glauben wir fest und sicher, daß uns diese Sterne leiten werden durch die schwarze Gewitternacht, bis der Tag des Friedens und der Freiheit anbricht, der uns lohnen wird für muthige Ausdauer. Innsbruck, 16. Oct. 1848. Benz, k. k. Gubernialvicepräsident. Wolkenstein, Präsident des tirolischen Landtages."

Innsbruck, 18. Oct. Der Provinziallandtag ist definitiv auf den 26. Oct. einberufen.

Italien.

In der ersten Sitzung des **sardinischen Parlaments** am 17. Oct. (Nr. 300) ward das Ministerium wegen des Waffenstillstandes rc. interpellirt, und versprach nach einer längern Debatte, aus der sich über die Physiognomie der Kammer nur so viel entnehmen läßt, daß sie jedenfalls nicht das Ministerium sogleich stürzen will, am 19. Oct. Auskunft zu geben über den Waffenstillstand, die Vermittelung, die etwanige Erneuerung des Kriegs u. s. w. Der Ministerpräsident sprach Französisch, da er in seiner langen Abwesenheit von Italien das Italienische nicht ganz gewohnt sei. In der Sitzung des Senats am 17. Oct. erklärt der Exministerpräsident Alfieri, daß er seinen Posten blos persönlicher Rücksichten wegen aufgegeben habe.

* **Florenz**, 15. Oct. Das gestürzte Ministerium Capponi sagt in der seine Dimission motivirenden Erklärung im Consiglio Generale: Die Sachen sind auf einen Punkt gekommen, wo energische Maßregeln nothwendig sind, um der Unordnung zu steuern; da sich aber die Agitation hauptsächlich gegen unsere Namen richtet, so wollen wir nicht in den Verdacht gerathen, als vertheidigten wir uns selbst in der Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze. — Die Nullität der Kammern wird von Tage zu Tage größer. Und doch kann man wol mit Recht behaupten, daß sie wirklich die Ansichten der großen Mehrheit des toscanischen Volks vertreten; aber diese Mehrheit, von aller Energie und allem thatkräftigen Patriotismus entblößt, läßt die eignen Vertreter im Stiche, und diesen selbst gebricht es an Entschiedenheit, Talent und Erfahrung. Die neue Combination ist sehr schwierig. Die Radicalen verlangen folgende Zusammensetzung: Giovambattista Niccolini (genannt il gran poeta civile, hier nur als berühmter Name figurirend), Präsident; Guerrazzi, Minister des Innern; Montanelli, Aeußeres; Guidi-Ronteni, öffentlicher Unterricht; Fenzi, Finanzen rc. Ein solches Ministerium der äußersten Linken ist aber unmöglich, weil es nie die Majorität in den Kammern erringen könnte. Man spricht von dem Römer Terenz Mamiani, von der Rückkehr Ridolfi's (jetzt außerordentlicher Gesandter in London, und bestimmt, an den Friedensverhandlungen Theil zu nehmen), von dem Fürsten Corsini und Andern.

* **Rom**, 14. Oct. Eine plötzliche Polizeimaßregel verbreitete in letzter Nacht über ganz Rom einen panischen Schrecken, in Folge dessen auch heute noch manche sonst sehr frequentirte Straße verwaist und viele Kaufläden im Weichbilde der Stadt geschlossen sind. Die Regierung hatte nämlich sichere Kunde erhalten von dem gestrigen Eintreffen einer nicht unbedeutenden Zahl jener Wühler, welche während der letzten vier Wochen das tolle anarchische Treiben in Livorno leiteten. Zu rechter Zeit wurden daher die Quartiere der meisten Rioni durch doppelte und dreifache Patrouillen der Bürgerwehr mit scharfen Patronen verstärkt, die Linientruppen unter Waffen gerufen und die Dragoner erhielten Befehl, die Nacht über ihre Pferde gesattelt zu halten. Dergleichen Maßregeln scheinen den fremden Ankömmlingen und ihrer hier residirenden Camarilla imponirt zu haben, wenigstens rührte sich bis heute Mittag keine Maus. Veranlaßt wurden sie zum Theil auch durch eine drohende Demonstration der Trasteveriner, deren Oberst, Signor Cortesi, in den letzten Nummern des Casotto dei Purattini als Ochse lithographirt und für seinen guten Willen persiflirt war. Seine Clienten versuchten den Eigenthümer des Blattes, Signor Rampi, zu zwingen, es aufzugeben, und da er sich weigerte, so zog man gestern vor seine, in der Nähe der Kirche Sant' Andrea della Valle liegende Druckerei, um sie anzuzünden. Militair mußte die tumultuirenden Haufen zerstreuen. Weil man nicht, oder auch weil man nur allzugut weiß, was im nächsten Hintergrunde unserer Gegenwart Gefahrvolles schlummert, so hat die Regierung vor, die römische Garnison regulairer Truppen, deren täglich einige Compagnien aus den Provinzen zurückkehren, bis auf 12,000 M. zu bringen; dazu 14,000 M. Civica wäre eine respectable Polizeimacht. Diese ist uns in der That für den Augenblick zum Schutze des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit gegen herumziehende Diebsbanden gar sehr nöthig.

Eine heute erschienene Ordonnanz des Kriegsministers organisirt das päpstliche Geniecorps für seine praktischen Leistungen von Grund aus neu. Der Minister eröffnet zu diesem Zweck einen Concurs für die Aufnahme von 15 Cadetten. — Briefen zufolge, welche diesen Morgen aus Neapel hier eintrafen, soll die Pacification Siciliens ein nahe bevorstehendes Factum sein. Sie soll sich stützen auf politische und administrative Unabhängigkeit der Insel, Gemeinschaftlichkeit der Dynastie mit dem Königreich Neapel, auf das Recht des Königs von Neapel, in den sicilischen Festungen eine Besatzung zu halten. Die Sicilier wollen den Kronprinzen zum Statthalter, was der König verweigert. Doch sollen sie nicht abgeneigt sein, sich auch mit dem Prinzen Leopold von Salerno (Oheim des Königs) zu begnügen.

— Die römische «Speranza» vom 11. Oct. will bestimmt wissen, daß der Kaiser von Rußland an den Papst eine Note gerichtet habe, in welcher er Letztern daran erinnere, daß er das Zeichen zu der Rebellion nicht allein in Italien, sondern auch in Frankreich, Deutschland und Oesterreich gegeben habe. Er sei überzeugt, daß dies ohne böse Absicht geschehen; die Ereignisse hätten ihm indeß gezeigt, wie undankbar die Völker seien. Das Uebel sei indessen nun einmal da, und man müsse auf Heilmittel bedacht sein. Daher biete er dem Papste sein Heer und seine Flotte an, um seine Unterthanen wieder zum Gehorsam zu zwingen.

— Die **Sicilier** haben drei Lager errichtet, eins bei Taormina, eins bei Castrogiovanni, eins bei Girgenti. In Palermo haben nach dem Contemporaneo am 4. Oct. Mann und Weib, Reich und Arm, alle geschworen, eher unter den Ruinen der Stadt sich zu begraben als sich den Neapolitanern zu ergeben. In Messina soll man mit einer Sicilischen Vesper gegen die Neapolitaner umgehen. — Der Enthusiasmus für Pius IX. ist in einzelnen Theilen Italiens so völlig vergangen, daß der Erzbischof von Florenz an die Geistlichen ein Rundschreiben erlassen haben soll, sie möchten auf jede Art, besonders durch den Beichtstuhl dahin wirken, daß die für die Person des Papstes beleidigenden Aeußerungen aufhörten.

Frankreich.

Paris, 23. Oct.

Während ultraradicale Blätter die Majorität der durch allgemeines Stimmrecht berufenen Nationalversammlung reactionair nennen und gegen sie protestiren, ist doch der National so consequent, seine alten Grundsätze nicht zu verläugnen und sich der Herrschaft der unbezweifelten Majorität des Volks zu beugen. Eben so wenig wie die Monarchie, sagt er, oder unter dem Schilde dynastischer Opposition wollen wir uns unter der Republik im Namen dictatorischen Fortschritts die Volkssouverainetät confisciren lassen. Die Zeit von einzelpersönlichen oder collegialischen Dictaturen ist vorüber, die Herrschaft der Nation hat begonnen. Wis-

sen auch Diejenigen, welche mit den reinsten und demokratischsten Absichten nicht wie wir das Princip der Majorität, ohne das es kein allgemeines Stimmrecht und keine Volkssouverainetät geben kann, anerkennen, was sie thun? Genau Dasselbe, was alle die Regierungen gethan haben, denen sie jetzt so strenge und verdiente Vorwürfe machen. Auf die offen auftretenden Dictaturen des Convents und des Kaisers folgten die mildern, verschleierten, gemäßigtern und im Dunkeln wirkenden Dictaturen der Restauration und der Julidynastie. Beide strebten, obgleich auf verschiedenen Wegen, dahin, ihr eignes Interesse und ihren eignen Willen an die Stelle des Willens und der Interessen der Nation zu setzen, die ungeheure Majorität einer kleinen Minorität aufzuopfern. Beide endigten mit einer Revolution, die eine durch Ordonnanzen über die Presse, die andere durch hartnäckige Verweigerung jeder Reform. Das sind die Folgen der Dictatur in jeder Gestalt.

— Die Aufhebung des Belagerungszustandes hat nicht blos die Vorlegung eines neuen Preßgesetzes veranlaßt, sondern die Polizei hat auch Befehl erhalten, die Clubs streng zu beaufsichtigen, und alle ungesetzlichen Versammlungen unnachsichtlich zu verfolgen. Es gibt nämlich nicht blos öffentliche Clubs, sondern auch heimliche, die ihren Versammlungsort jeden Abend wechseln. Hauptsächlich vor den Barrieren und in den Vorstädten sind eine Unzahl demagogischer Vereine, welche die Aufregung zu vergrößern und den gewöhnlich durch den Winter verursachten Nothstand zu benutzen suchen. Um einen Begriff von dem Geiste zu geben, den anarchische Reden unter den Arbeitern, welche den Hauptbestandtheil dieser Clubs bilden, geweckt haben, führen wir nur an, daß die Mitglieder eines Clubs in der Straße Mouffetard stets aufstehen und den Hut abnehmen, so oft der Name Robespierre's genannt wird. In den meisten Clubs sind die Zuhörer so unduldsam, daß man gar nicht wagen darf, ein gemäßigtes und warnendes Wort hören zu lassen. In einigen Clubs zeichnen sich die Hauptredner durch ein besonderes Costume aus. Viele tragen die Robespierreweste.

— Vorgestern berieth der Abgeordnetenverein der Straße Poitiers über die Frage der Prorogation der Nationalversammlung. Einige Mitglieder sprachen für eine Prorogation, die auch von der Regierung gewünscht wird, damit die verleitete öffentliche Meinung in den Departements durch die Deputirten auf den rechten Weg zurückgeführt werden könne. Aber fast einstimmig war die Versammlung gegen diese Ansicht, und beschloß, daß alle Deputirten auf ihren Posten bleiben sollten. Dazu trug sehr viel eine Rede des Hrn. Thiers bei. Ich bin für das Bleiben, soll er gesagt haben, weil ich Unruhen sehr und die Regierung ein wenig fürchte. Ich glaube nicht, fügte er hinzu, daß wir berufen sind, Kaperbriefe zu verlangen, um einen Streifzug in die Departements anzutreten, Prisen für die Regierung zu kapern.

— Das angemeldete demokratisch-socialistische Banket fand gestern unter dem Vorsitze des Expairs d'Alton-Shee statt, doch hatten sich nur 1200 statt der angekündigten 6000 Gäste eingefunden. Alle Volksvertreter von der Bergpartei waren eingeladen, aber nur Th. Bac, Buvignier, Greppo, Martin, Bernard, Laurent (von der Ardèche), Proudhon, Pierre Leroux und Fargin-Fayolle anwesend. Auf den vier Säulen, welche den Präsidentensitz und die Rednerbühne umgaben, standen die Namen Barbès, Raspail, Louis Blanc, Courtais, Caussidière und Albert. Hr. Th. Bac brachte einen Toast auf die eingekerkerten Arbeiter von Rouen, Elbeuf und Limoges aus, der mit einem Vivat auf den Berg beantwortet wurde.

— Das Palais Luxembourg ist jetzt der Centralpunkt aller militairischen Operationen zur Vertheidigung des linken Seineufers. Im Erdgeschosse nebst den großen in den neuen Saal führenden Corridoren campirt ein Bataillon. Die freien meublirten Wohnungen sind für die Offiziere des im Garten lagernden Regiments gemiethet, sodaß sie zu jeder Stunde die Befehle des commandirenden Brigadegenerals Sauboul erhalten können. Der General wird in wenigen Tagen Besitz von seinem Hauptquartier nehmen. Die provisorischen Kasernen der Pepinière und des Observatoriumplatzes sind fast fertig und werden von den jetzt in der Orangerie untergebrachten Truppen bezogen. Auch ein Theil der noch im Pantheon kasernirten Truppen kommt ins Luxembourg.

— Hr. Lamartine reiste am 18. Oct. nach seinem Landgute Monteeau. In Mâcon hatte man seine Ankunft erst für den folgenden Tag erwartet und eine Demonstration zu seinen Ehren vorbereitet. Um diese zu vermeiden, reiste Hr. Lamartine schon 24 Stunden früher durch Mâcon und fuhr sogleich nach seinem Landgut weiter. Auf diese Nachricht wurde in der Stadt sogleich Appell geschlagen, und die ganze Nationalgarde begab sich unbewaffnet, aber in Uniform nach Monteeau, wo der Maire von Mâcon eine Anrede an Hrn. Lamartine hielt. Der Gefeierte antwortete durch eine Rede, in der er zur Eintracht und zur Durchführung der großen und edlen Principien der wahren Demokratie auffoderte.

— Den 361 Civilgerichtshöfen Frankreichs lagen im Jahr 1846 176,000 Processe vor. Beendigt sind davon 130,397. Unbeendigt blieben am 31. Dec. 46,598. Das Jahr vorher waren ein wenig mehr rückständig, nämlich 46,736.

— Die französische Kriegsmarine besteht jetzt aus 24 Linienschiffen, 40 Fregatten, 91 Dampfschiffen, 162 kleinern Fahrzeugen. 60 Schiffe verschiedener Art sind im Bau begriffen. Die Ausgaben für das Marinedepartement für das Jahr 1849 sind auf 130,309,008 Fr. veranschlagt.

Großbritannien.

London, 22. Oct.

Uebermorgen ist Cabinetsrath, an dem alle Minister und auch Lord Clarendon Theil nehmen, um nicht blos über die politische Lage Irlands und das Schicksal der in Clonmel Verurtheilten zu berathen, sondern auch über die socialen Bedürfnisse des irländischen Volks und die geeignetsten Maßregeln, um einem Zustand ein Ende zu machen, der ohne die größte Gefahr für das ganze Reich nicht länger fortdauern kann.

— Lord Morpeth hat einen Abschiedsbrief an seine Wähler geschrieben, in welchem er ihnen für das Vertrauen dankt, welches sie ihm so lange geschenkt haben, obgleich er zu einer Zeit, wo so viele Fragen von höchster politischer und socialer Wichtigkeit angeregt worden sind, mehr als einmal nicht im Einklange mit der Ueberzeugung einer oder der andern Klasse seiner Constituenten habe handeln, sich auch wegen seiner ministeriellen Stellung wenig mit ihren Localangelegenheiten habe abgeben können.

— Lieutenant Edwards, der mit so vieler Einsicht und Tapferkeit mit einer kleinen Anzahl rasch organisirter einheimischer Truppen den Aufstand in **Multan** unterdrückte, ist von der Königin zum Ritter des Bathordens ernannt worden, eine ungewöhnliche Ehre für einen Offizier so niedern Grades.

Moldau und Walachei.

Czernowitz, 14. Oct. Seit dem 7. Oct. sind in Jassy abermals 2000 Russen eingerückt. 1500 M. sind bei österreichischen Staatsbürgern, deren Seelenzahl sich auf 8000 in Jassy beläuft, einquartiert worden. Die stabile Garnison in Jassy beträgt also vorläufig 5000 M. Russen, Kosacken und Artillerie ungerechnet. General Focht wurde abgerufen, und es bekam General Moller dessen Commando. — Sichern Nachrichten aus Bukarescht zufolge sind 10,000 Panduren (Gebirgsbewohner an der Grenze Siebenbürgens) im Anmarsche gegen Bukarescht. Fuad-Efendi, davon unterrichtet, sandte ihnen den Befehl zu, sich zu zerstreuen, widrigenfalls er mit seiner ganzen Heeresmacht (15,000 M.) gegen sie ziehen werde. Die Anzahl der Russen, die bis jetzt schon in Bukarescht eingerückt sind, ist 23,000. Ueber Huß und Berlath gehen täglich frische Truppenabtheilungen nach der Walachei, und der österreichische Ländercomplex ist nun factisch von Norden, Osten und Süden aus von der Riesenarmee Rußlands umschlungen. Die provisorische Regierung der Walachei wird gegenwärtig von drei Personen ausgeübt, an ihrer Spitze steht der Commandant von 15,000 Türken, die Seele des Triumvirats ist der russische General, und um den Schein der Popularität zu retten der Romane Aleko Kantakuzeno. Die Häupter der constitutionellen Partei: Eliad, Golesco und Philipesco, schmachteten in Fesseln, sind aber durch einen goldenen Regen, der ihre Wächter blendete, sammt diesen entflohen, blos Brantiano, zu welchem der Zugang verwehrt war, liegt noch in schwerem Kerker, und soll zum warnenden Beispiel, damit es den Moldauern und Walachen nicht wieder nach Freiheit und Constitution gelüste, gehenkt werden. Einer unverbürgten Nachricht zufolge hätten einige Bojaren einen coup de main gegen Duhamel versucht und ihn gefangen genommen, um im schlimmsten Falle Repressalien wegen Brantiano zu nehmen. (C. Bl. a. B.)

Neueste Nachrichten.

* **Breslau**, 25. Oct. 4 Uhr. Der eben anlangende Zug der Oberschlesischen Eisenbahn bringt keine Post, auch keinen anderweitigen zuverlässigen Bericht aus Wien. Ein einziger Reisender, welcher mit dem Zuge gestern abgereist, hat seiner Versicherung zufolge gestern Nachmittag 3½ Uhr einen vergeblichen Versuch gemacht, nach Wien hineinzugelangen. Nach seiner Versicherung hatte Windisch-Grätz das Bombardement der Stadt bereits begonnen, welche, wie sich der Reisende, ein Engländer, ausdrückte, an zwei verschiedenen Stellen in Flammen stand. Ein Weiteres wußte der Reisende nicht anzugeben. (Wir geben diese Nachricht noch, ohne ihre Glaubwürdigkeit irgend verbürgen zu können. Die Post aus Wien ist hier nicht eingetroffen.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-**Leipziger** Bahnfrequenz. Vom 8. bis mit 14. Oct. (mit Einschluß von 1188 Personen aus dem Zwischenverkehr) 16,448 Personen.

(Vom 1. Jan. — 14. Oct.: [illegible] Personen.)

Frankfurter Börse, 23. Oct. Oestr. Bkact. 1105; 250 Fl. L. 76; 500 Fl. L. 111½; Bair. 3½ pc. 75⅝; Bad. 50 Fl. L. 44½ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 25; Kurhess. 24⅝. Disc. 2 %. Taunusb. 269; Nordb. 41½; Berb. 67.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Sonnabend — **Nr. 302.** — 28. October 1848.



Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

O **Frankfurt a. M.**, 25. Oct. Zwei Sitzungen hindurch hat sich die Nationalversammlung fast ausschließlich mit dem Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland beschäftigt und wenn nach der anfänglichen Berathung am 20. Oct. die Ansichten dem Entwurf des Verfassungsausschusses entschiedener zugewandt waren, so hat die gestrige Verhandlung darin Vieles geändert und dem Urtheil eine dergestalt andere Richtung gegeben, daß es zur Ausgleichung der neuen Differenzen wahrscheinlich noch einer dritten Sitzung bedürfen wird, ehe die Abstimmung erfolgen kann. Der hochwichtige Gegenstand, von welchem Hr. v. Vincke gestern mit Recht sagte, daß es sich bei demselben um Ansehen und Größe Deutschlands handle, hat im Laufe der Debatte eine dreifache Beurtheilung gefunden. Von der einen Seite verlangt man vollständige Einverleibung der deutschen Provinzen Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat mit nur fortbestehender Personalunion, eine Ansicht, der die Linke huldigt und die sogar mit dem offen ausgesprochenen Wunsche einer Auflösung des österreichischen Kaiserstaates in Verbindung tritt. Den Gegensatz dazu bildet das Verlangen, die österreichische Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestande zu erhalten und nur dem völkerrechtlichen Bündnisse derselben mit Deutschland einen festern Halt und möglichst erweiterten Umfang zu geben. In der Mitte zwischen beiden hielt sich die gestern bestimmter hervorgetretene Foderung, für das Verhältniß der deutsch-österreichischen Provinzen zu Deutschland eine so nahe Beziehung durch besondere Verträge zu erwirken, als die Realunion jener mit dem österreichischen Gesammtstaate irgend nur erlauben kann. Der Zweck soll dadurch erreicht werden, daß man beschließt, die definitive Feststellung bis zur zweiten Lesung der Verfassung auszusetzen, während inzwischen angeknüpfte Verhandlungen mit der österreichischen Regierung die Mittel zur Ausführung finden lassen, um welche man bei den augenblicklichen Wirren in Oesterreich dort wie hier verlegen sein würde. Um eine Entscheidung in diesem Sinne herbeizuführen, waren schon am 21. und 22. Oct. Berathungen in den Clubs beider Centren und der Rechten gepflogen und hatte insbesondere der Präsident v. Gagern gestern Abend eine zahlreiche Versammlung in seinem Hause veranstaltet. Wie ich heute melden kann, sind die darauf abzielenden Bemühungen in dem Grade erfolgreich gewesen, daß sich schon jetzt eine Majorität herausstellt, zu deren Vergrößerung die heute Abend stattfindende Berathung der Clubs, wie die morgende öffentliche Debatte ohne Zweifel wesentlich beitragen wird. Hinter dieser Lebensfrage für Deutschland tritt augenblicklich jedes andere Ereigniß in den Schatten, selbst die Vorgänge in Wien nehmen nur noch ein geringeres Interesse in Anspruch, da sie jeder nachhaltigen Bedeutung entbehren müssen, wenn der Grund, auf welchem sie beruhen wollen, in der Paulskirche seine glückliche Erledigung findet.

+ **Dresden**, 26. Oct. (Fortsetzung der Berathung der II. Kammer über den Entwurf zu einem Preßgesetze. Nr. 301.) Bei §. 1 hat die Deputation vorgeschlagen, hinter den Worten: „Es besteht völlige Freiheit der Presse," einzuschalten: „ohne irgend eine Beschränkung durch Concessionen, Cautionen oder Stempelauflagen." Abg. Fleischer bemerkt: Daß durch diesen Paragraphen das noch jetzt in Leipzig bestehende Buchhändlerstatut geradezu aufgehoben werde, indem das Gesetz hierzu keine Bestimmung enthalte, und er stelle daher den Antrag, daß nach dem Worte: „Jedermann" die Worte: „wen sonst das Befugniß dazu berechtige," eingeschaltet würden, der jedoch nicht unterstützt wurde. Ferner beantragt derselbe, daß zu dem Zusatz der Deputation noch das Wort „Postverbote" hinzukomme, worauf nach kurzer Discussion der §. 1 mit dem von der Deputation und vom Abg. Fleischer zuletzt vorgeschlagenen Zusatz angenommen wird. Ebenso §. 2 mit der von der Deputation vorgeschlagenen Verwandlung der Worte: „Nach Veröffentlichung" in die Worte: „Durch Veröffentlichung und Verbreitung." Die §§. 3 und 4 werden sodann zusammen in die Berathung gezogen.

Abg. Tzschirner deutet darauf hin, daß diese die beiden wichtigsten Paragraphen des Gesetzes seien. Man habe die Grundsätze der criminellen Bestrafung beibehalten, aber es sei noch eine Schärfung hinzugefügt worden. Es sei allerdings nöthig, daß mehr gethan werden müsse, wo der Verfasser nicht bekannt sei. Wie aber auf der einen Seite eine Härte, hätte auf der andern eine Erleichterung geschaffen werden müssen. Es müsse dem Staate vollkommen ausreichen, wenn er Jemanden habe, den er bestrafe, weiter solle man nicht gehen; ängstliche Behörden würden dazu geführt werden, daß sie fast Jeden mit zur Verantwortung ziehen würden, der bei der Herstellung des Buches etwas gethan. Bei Zeitschriften könne man nicht den Redacteur als Mitwisser betrachten, sonst würde er jederzeit mit bestraft werden müssen; wenn er den Namen des Verfassers angebe, müsse er frei ausgehen, sonst würde der Presse ungemein geschadet werden, indem jeder Verleger und Redacteur zu einem Censor gemacht werde. Auch würde es sehr schwierig sein, zu beurtheilen, ob dieselben im Stande gewesen, irgend den Gegenstand zu beurtheilen. Sodann möchte der Zusatz, ob die Flucht des Verfassers die Genannten von der Strafe befreie, auch aufgenommen werden. Er stelle daher den Antrag: beide Paragraphen zu vereinbaren und an ihre Stelle folgenden Paragraphen zu setzen: „Diese Verantwortlichkeit trifft 1) den Verfasser oder Urheber, 2) ohne Rücksicht auf Bekanntschaft mit dem rechtswidrigen Inhalte des Preßerzeugnisses: A. bei Zeitschriften den Redacteur, dafern der Verfasser des strafbaren Artikels sich nicht angegeben hat; B. bei sonstigen Preßerzeugnissen: a) den Verleger, wenn der Verfasser nicht bekannt ist, b) den Commissionair sowie den Drucker, wenn weder der Verfasser noch der Verleger bekannt oder vorhanden ist. Die Personen sub A. und B. können sich von der gedachten Verantwortlichkeit befreien, wenn sie den Verfasser oder Urheber namhaft machen." Die Deputation will hingegen beide Paragraphen getrennt lassen, gibt aber dem §. 3 folgende Fassung: „Die Personen, welche zum Erscheinen und zur Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt haben, sind in folgender Reihenfolge verantwortlich: 1) zunächst der Verfasser, insofern Druck und Herausgabe mit seinem Wissen und Willen erfolgte; 2) sodann der Herausgeber, wenn der Verfasser oder Urheber von ihm nicht genannt wird, oder der durch ihn Benannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann, ingleichen in dem Falle, wenn der Herausgeber den Druck und die Veröffentlichung der sträflichen Schrift wider Wissen und Willen des Verfassers veranlaßt hat. Hiernächst und unter gleichen Voraussetzungen 3) der Verleger, sowie Jeder, welcher ohne Namhaftmachung des Verlegers auf der Druckschrift als Derjenige benannt ist, durch welchen ihr Vertrieb besorgt wird (Commissionair im engern Sinne); dafern aber weder der Verleger und der ihm gleich zu achtende Commissionair (im engern Sinne), noch der Herausgeber und Verfasser bekannt ist und nicht genannt wird. 4) Der Drucker, sowie 5) der Verbreiter. Uebrigens trifft Jeden, welcher wissentlich bei Herstellung und Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt hat, die Verantwortlichkeit nach den criminalrechtlichen Grundsätzen über die Theilnahme an Vergehen. Der Tod des benannten Verfassers oder

Urhebers eines Preßerzeugnisses, sowie des Theilnehmers am Preßvergehen läßt die Verantwortlichkeit auf die aushülflich in Anspruch genommene Person nicht zurückfallen.“ Bei §. 4 *) will die Deputation die Worte „und nicht vor Gericht gestellt werden kann“ mit dem Satze „oder vom Redacteur nicht benannt wird, oder auch der Genannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann“ vertauscht haben, und die Worte: „b) als Theilnehmer, wenn und sobald das der Fall ist“ in folgenden Satz verwandelt haben: „b) außerdem als Theilnehmer, sobald das Verbrecherische des Artikels von ihm nicht verkannt werden konnte oder ihm sonst eine Schuld dabei zur Last fällt.“

Abg. Fleischer ist gegen die Verantwortlichkeit des Verlegers und Druckers als Theilnehmer, da diese gewöhnlich wegen Mangel an Zeit sich mit dem Inhalte der Schriften nicht bekannt machen könnten. Abg. Tzschirner vertheidigt seinen Antrag und macht unter Anderm geltend, daß der Verfasser unverantwortlich ausgehen müsse, wenn der Verleger die Verantwortlichkeit auf sich genommen. Ferner weist er darauf hin, daß eigentlich das Buch die persona juridica sei. Wenn auf demselben der Verfasser angegeben sei, so sei es genügend, und es dürfe dann nicht noch eine Hasenjagd vorgenommen werden. Durch die Verantwortlichkeit der Theilnehmer und der Verbreiter werde die Preßfreiheit beschränkt. Abg. Dr. Haase macht darauf aufmerksam, daß bei jedem andern Vergehen die Theilnahme strafbar sei, daher auch hier. Abg. Voigt spricht für den Tzschirner'schen Antrag, für den sich auch die Abgg. Wehner, Helbig und Fleischer erklären, während die Abgg. Schäfer, Schenk, Dr. Geißler, Rittner, Sachße denselben bekämpfen und befürchten, daß durch denselben der Misbrauch der Presse gefördert werde. Staatsminister Oberländer findet den Tzschirner'schen Antrag logisch und dem Zwecke des Antragstellers sehr dienlich, aber unvollständig. Der Antragsteller habe selbst gesagt, daß immer Jemand da sein müsse, der zur Verantwortung gezogen werden könne, nur sei das nicht möglich, wenn man nicht ermächtigt sei, danach zu fragen, wo er herkomme. In dem Antrage sei nun nichts gegeben, wodurch dem Staate dies möglich wäre. Der Staat müsse aber nach dem Urheber eines Preßerzeugnisses forschen können; wer das nicht wolle, habe wol nicht die edelste Absicht. Man kehre dadurch nicht zum alten System zurück, das sei nicht wahr, sondern man übe da blos Gerechtigkeit. Aber auch der Theilnehmer müsse bestraft werden. Wenn z. B. der Verfasser einer verbrecherischen Schrift einen Vervielfältiger derselben sich durch ein gutes Stück Geld erwirbt, mit dem er sich verabredet, so sei doch nicht blos der Verfasser zu bestrafen, sondern auch der Andere, der Mitverbrecher, wenn man nicht alle Gerechtigkeit verletzen wolle. Der Zusatz der Deputation sei also ganz im Princip der Gerechtigkeit.

Nachdem Abg. Tzschirner hierauf entgegnet, nimmt Staatsminister v. d. Pfordten das Wort: Es komme hier darauf an, ob man von den gewöhnlichen Bestimmungen des Criminalgesetzbuchs abgehen solle oder nicht, ob härtere oder mildere Strafen. Er halte bei der Presse die erstern für nöthig, weil sonst die Preßfreiheit gefährdet werden würde. Nach dem Criminalgesetze müsse aber der Theilnehmer mit bestraft, auf ihn könne keine mildernde Rücksicht auch bei der Presse genommen werden. Wenn z. B. beim Duell der Secundant mildere Strafe erhalte, so müsse man darauf aufmerksam machen, daß der Secundant darauf ausging, den Erfolg der verbrecherischen Absicht zu verhindern und ihn zu schwächen. Der Richter habe gefühlt, daß hier eine Rücksicht zu nehmen sei. Diese Rücksicht könne bei der Presse nicht genommen werden. Der wissentliche Theilnehmer wisse wohl, was man bezwecke, und thue nichts, um die Wirkung zu mildern. Psychologisch und strafrechtlich spreche da nichts für Milderung. Wenn man aber sage, die Preßfreiheit würde dadurch aufgehoben, kein Drucker, kein Verleger würde mehr etwas übernehmen wollen, sie würden zum Censor werden, so entgegne er, daß eben nur die wissentlichen Theilnehmer bestraft werden. Wenn der Verleger oder Drucker sehe, daß die Schrift ein Verbrechen enthalte, müsse er, wenn er ein rechtlicher Mann sei, die Hände davon abhalten, oder wenn er das nicht sei, sich auch die Strafe gefallen lassen. Die Regierung könne nicht die Hände zum Misbrauche bieten. Es würde aber auch dadurch die Achtung der Presse verloren gehen und der Erfolg wegfallen, wenn ihr jeder Misbrauch freistände. Wenn man überhaupt einen Zweck erreichen wolle, so müsse man die nöthigen Mittel anwenden; man frage ja nur, wer der Herausgeber sei, und wenn er es dann nicht sage, so werde er verhaftet. Von Jedem könne man die Rücksicht erwarten, daß er von Niemandem druckt, wenn er den Namen nicht kennt. Solle das nicht sein, so möchte er dann lieber gar keine Bestimmungen haben. Der Redner geht dann noch auf den Antrag der Deputation über und bemerkt unter Anderm, die Verleger seien die ärgsten Censoren, weil es über ihren Geldbeutel gehe, und Das liege in der Natur der Sache. Man wolle nicht zu streng strafen, aber man wolle die nothwendigen Mittel zur Verfolgung des Verbrechens sichern. Er vertheidige daher diese Bestimmungen im Interesse der rechtlichen Ordnung und der Presse selbst. Das ganze Volk sei noch nicht an die Ungebundenheit der Presse gewöhnt, um sich vor Misbrauch derselben zu hüten, und es könne daher nur auf diese Weise die Würde der Presse erhalten werden. (Beifall.) Es folgt hierauf noch eine kurze Debatte, nach welcher der Tzschirner'sche Antrag mit 44 gegen 23 Stimmen abgeworfen wird und die §§. 3 und 4 mit den von der Deputation beantragten Abänderungen angenommen werden.

*) Nach dem Gesetzentwurf lautend: „Der Redacteur einer Zeitschrift ist jedenfalls für den gesammten Inhalt derselben verantwortlich, und zwar: a) allein, wenn und so lange der Verfasser oder Einsender eines strafbaren Artikels entweder nicht bekannt ist oder nicht vor Gericht gestellt werden kann; b) als Theilnehmer, wenn und sobald dies der Fall ist.“

Dresden, 26. Oct. Wie man hört, hat die für das Wahlgesetz ernannte außerordentliche Deputation der II. Kammer bereits wieder über die abweichenden Beschlüsse der I. Kammer Entschließung gefaßt. Mit Ausnahme einiger unwesentlichen Punkte räth dieselbe der Kammer an, bei ihren frühern Beschlüssen stehen zu bleiben, und nur bei einem, aber freilich gerade dem wesentlichsten Punkte, nämlich dem, beide Kammern aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern bestehen zu lassen, schlägt eine Minorität (die Abgg. v. Criegern und Zimmermann) vor, der Ansicht der I. Kammer beizutreten. Trägt jedoch, wie zu erwarten, die Majorität den Sieg davon, und gibt, wie ebenfalls zu fürchten, die I. Kammer in diesem wesentlichen Punkte nicht noch beim Vereinigungsverfahren nach: so könnte es allerdings noch zu Resultaten kommen, die wir im Interesse des Vaterlandes unmöglich wünschen können. — Die zweite Deputation der I. Kammer beantragt in Sachen der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn und der Zehnthalerscheine den Beitritt zu den Beschlüssen der II. Kammer (das Gesuch der Petenten auf sofortige Herstellung des Werths der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine abzulehnen, sowie die bei der Ständeversammlung für Unterstützung des Chemnitz-Riesaer Bauunternehmens eingegangenen Petitionen der Staatsregierung zu möglichster Berücksichtigung zu übergeben). — Die zweite Deputation der II. Kammer trägt in ihrem Bericht über die Einkommensteuer darauf an, den Gesetzentwurf vom 26. Mai d. J. für erledigt zu erachten und von der Berathung desselben abzusehen; den Verordnungen vom 27. April nachträglich die ständische Genehmigung zu ertheilen; sich damit einverstanden zu erklären, daß von der Erhebung einer fernern Rate der außerordentlichen Einkommensteuer für jetzt abgesehen werde, zugleich aber der Regierung anheim zu geben, die Deckung etwaniger unerwarteter Bedürfnisse der Staatskasse durch eine außerordentliche, wenn auch etwas modificirte Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern zu beschaffen; zu genehmigen, daß das für die außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge festgesetzte Maximum von 5 auf 3 Thlr. ermäßigt werde; zu genehmigen, daß den Gemeinden eine Entschädigung in der vorgeschlagenen Höhe mit der Bestimmung zu gewähren sei, daß dieselben hiervon sowol die Erhebungskosten als die etwa an die Mitglieder der Ortsschätzungsausschüsse zu gewährende Vergütung zu bestreiten haben; hinsichtlich der außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer es bei der angeordneten Einnehmergebühr bewenden zu lassen und schließlich die Regierung zur Ausführung der in vorstehenden Anträgen enthaltenen Maßregeln im Verwaltungswege zu ermächtigen. — Eine Beschwerde der Bauern in Bielau, wegen einer Entscheidung des Cultusministeriums über die Benutzung und Bewirthschaftung der geistlichen Waldungen daselbst, räth die vierte Deputation der II. Kammer als unbegründet und unstatthaft auf sich beruhen zu lassen. Ein anderer Bericht derselben Deputation beantragt in Bezug auf eine Petition aus Geithain, die Armenversorgung im Lande betreffend, den Beitritt zu den Beschlüssen der I. Kammer. Die erste Deputation der II. Kammer bevorwortet die Annahme des Gesetzentwurfs über die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen, sowie den von der I. Kammer gestellten Antrag, dieses Gesetz erst vom 24. Jan. an in Wirksamkeit treten zu lassen. (Dr. J.)

* **Aus Baiern**, 24. Oct. Die Geschichte Münchens zählt einen Schandfleck mehr; denn fürwahr, die Scenen, welche wir vorige Woche mitansehen mußten, sind zwar nicht die grauenvollsten, aber gewiß die niedrigsten und niederträchtigsten, welche die Geschichte dieses Jahres aufzuweisen hat. Wer nicht etwa eine Kosackenplünderung erlebt hat, der kann sich unmöglich einen Begriff machen, wie es drei bis vier Stunden lang in dem Mittelpunkte der Stadt am hellen Tage zuging, ohne daß sich die Regierung einzuschreiten bemüssigt sah; übrigens kann man sich trösten, „es liefen durchaus keine politischen Motive mit unter.“ München hat sich bekanntlich längere Zeit durch gutes Bier ausgezeichnet, ehe es anfing, in den letzten Jahren sich durch chronische Bierkrawalle vor den übrigen deutschen Städten hervorzuthun; ich sage chronisch, denn sie wiederholten sich mehr oder minder ausgebildet bei jedem neuen Biersatze, welcher von der Regierung ein Mal im Frühjahr und ein Mal im Herbst aufgestellt wird. Nun ist es wol wahr, die letzte Regulirungsverordnung ist vom Jahr 1811, und wenn man bedenkt, daß damals der Hopfen 350 Fl., jetzt aber höchstens 30 Fl. kostet, so kann man sich einen kleinen Begriff von dem Misverhältnisse machen, welches eingerissen. Sei es nun Schwäche, sei es

Frucht eines schlechten Gewissens der Behörden, es war seit dem ersten Maikrawall (1844) herkömmlich, daß der Tarif von Regierungs wegen festgestellt, dann jedesmal krawallirt, dann jedesmal der Tarif um 2 Pfennige niedriger gesetzt wurde. Die Brauer machten zwar öfters Einsprüche, allein umsonst. So wurde denn anfangs October der Preis pr. Maß auf 4½ Kr. geordnet, nach acht Tagen aber plötzlich auf 5 Kr. erhöht; alsbald hörte man Drohungen und aufregende Verabredungen, und die Brauer, wohl wissend, daß sie, obgleich eigentlich im vollkommensten Rechte, wenn sie auf dem von der Regierung festgestellten Preise bleiben würden, dennoch kaum genügenden Schutz erhalten dürften, ließen an den Straßenecken noch im Laufe des 17. Oct. anschlagen, daß sie freiwillig (!) das Bier um 4½ Kr. geben wollten. Ich schreibe dies so ausführlich, weil man ein handgreifliches Bild von der sogenannten wohlgeordneten Bureaukratie dadurch erhält: immerwährendes Schwanken und am Ende nicht einmal Schutz für Das, was von ihr als Recht proclamirt wird. Allein auch jenes Nachgeben war, wie bekannt, umsonst.

Die den erwähnten schmachvollen Scenen von Haus aus fehlende politische Seite hat sich jedoch dazu gefunden. Von der eingetretenen Entrüstung und dem Zorn der sämmtlichen Bürgerschaft kann man sich nämlich kaum einen Begriff machen; Versammlungen wurden gehalten und die Vereinigung der ganzen conservativen Partei mit den Demokraten ist heute so vollständig vor sich gegangen, daß als Verfasser der Adresse der münchner Bürger an den König (worin in der heftigsten Sprache Untersuchung dieses Scandals verlangt wird) mit Acclamation Dr. Hermann, der kürzlich erst als Demokratenanführer verhaftet gewesen, gewählt ward, ein Zeichen, welche Stimmung sich sogar der sogenannten höhern Bourgeoisie bemächtigt hat. Die Aufregung war so groß, daß man überall mehr oder minder deutlich die Meinung aussprechen hörte, die Regierung habe diesen ganzen Krawall veranlaßt oder doch absichtlich so weit kommen lassen, damit sie Gelegenheit fände, auch hier den Belagerungszustand und das Standrecht verkündigen zu können. Es ist traurig, wenn die öffentliche Stimmung dahin gebracht wird, eine solche perfide Politik (abgesehen von der gänzlichen Ungeschicktheit einer derartigen Maßregel) Männern zuzutrauen, deren Fehler eher eine zu weit getriebene ängstliche Abwägung aller sogenannten Rechte ist; trauriger aber noch eine bureaukratische Unfähigkeit und Kopflosigkeit, wie sie sich während der ganzen Sache kundgab, und die sich die Krone aufsetzte, indem sie Tags darauf, als Alles längst ruhig war, mit großem Eclat und Pomp (mitten unter den ruhigen Spaziergängern der Ludwigsstraße erschien plötzlich eine Abtheilung Kürassiere, ein Wirbel ward geschlagen und ein Polizeicommissar verlas die Aufruhracte rc.) das Standrecht androhen ließ! Der gewaltige Umschwung der Gesinnung in der hiesigen Bürgerschaft, welcher sich naturgemäß auch den übrigen bairischen Städten mittheilen wird, ist aber um so wichtiger, als die Wahlen zum Landtage vor der Thür sind. In der jetzigen Zusammensetzung kann sich das Ministerium einer neuen Kammer gegenüber entschieden nicht halten.

* **München**, 25. Oct. Die Modificirung des Cabinets ist gestern nach langer Debatte zu Stande gekommen; Beisler dankt ab, sein Ministerium für Cultus und Unterricht wird mit demjenigen des Innern vereint, welches Lerchenfeld übernimmt. Herz, Bray, Weishaupt behalten ihre Portefeuilles, für Thon-Dittmer wird ein eignes Ministerium für Handel, Zoll, Post und Eisenbahnen vom Finanzministerium abgelöst, welches letztere einstweilen Ministerialrath Weigand führt. Regierungspräsident Godin ist pensionirt, Ministerialrath Zwehl hat dessen Stelle erhalten; ein Gleiches sagt man vom Regierungspräsidenten Welden, einem der entschiedensten Anhänger des alten Systems. Ueberhaupt soll tüchtig unter den Verwaltungsbeamten aufgeräumt werden.

Würzburg, 24. Oct. In der hiesigen Zeitung heißt es: Es sind bis jetzt anwesend die Erzbischöfe von Bamberg (Urban), Freiburg (Vicari), Köln (Geissel), München (Graf v. Reisach); die Bischöfe von Kulm (Sedlag), Münster (Müller), Paderborn (Drepper), Trier (Arnoldi), Augsburg (Richarz), Eichstätt (Oettl), Regensburg (Riedl), Speyer (Weis), Würzburg (Stahl), Dresden (Dittrich V. A.), Hildesheim (Wandt), Osnabrück (Lüpke, Admin.), Rottenburg (Lipp), Limburg (Blumm); dann drei Stellvertreter und zwar von Breslau (Förster, Domcapit.), Ermland (Großmann, Weihbischof) und endlich Mainz (Lennich, Domcapit.). Die noch nicht besetzte Diöcese Fulda wird, wie wir hören, baldigst einen Domcapitular hierher senden. Somit ist mit Ausnahme der österreichischen Bischöfe (der Cardinalerzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, wird jedoch erwartet) und des Bischofs von Passau (Hofstetter) der gesammte Episcopat Deutschlands dahier versammelt. Am 22. Oct. fand bereits die Vorsitzung von 11—4 Uhr statt; am 23. Oct. erschienen sämmtliche Bischöfe um 8 Uhr in der Kathedrale, woselbst der Erzbischof von Bamberg den Gottesdienst abhielt. Um 10 Uhr begann die Sitzung, die dann täglich von 8 Uhr an im Speisesaale des bischöflichen Klerikalseminars stattfinden wird. Den Conferenzen wohnen bis jetzt die ihre Bischöfe begleitenden Domcapitularen bei; auch nimmt der Stiftspropst von St.-Cajetan zu München (Döllinger) daran Theil. (Würzb. Z.)

Bamberg, 22. Oct. Gestern sind die zwei Geschütze, welche mit unsern Truppen nach Meiningen gegangen waren, wieder hier eingetroffen. Auch die Infanterie ist zum Theil zurück; ein anderer Theil bleibt noch, bis die hannoverschen Reichstruppen einrücken. Die ausgestreuten Gerüchte über Insubordination unter den bairischen Truppen sind falsch; allerdings waren sie anfangs mit der allbekannten schlechten thüringisch-sächsischen Kost, Butterbrot, Kuhfleisch und Schnaps, unzufrieden und äußerten sich darüber gegen ihre Offiziere, und es mögen etliche Branntweinrauschexcesse vorgekommen sein; aber als die Soldaten sahen, daß die Landleute nichts Anderes hatten und zu geben vermochten, beruhigten sie sich leicht. Der Geist derselben war und ist durchweg vortrefflich. (N. M. Z.)

Stuttgart, 23. Oct. Die Kronprinzessin Olga hat gestern Abend ihre Reise nach Petersburg angetreten. Der Kronprinz begleitet sie, wie schon früher bestimmt war, bis Lübeck.

Kassel, 25. Oct. In der gestrigen Sitzung der Stände überreichte der Landtagscommissar zwei Gesetzentwürfe, nämlich die Wahlen der Staatsdiener zu Landtagsabgeordneten sowie die öffentlichen Verhältnisse der Anwälte und Einrichtung von Anwaltskammern betreffend, und eröffnete der Versammlung, daß Seitens der Regierung Oberauditeur Moeli beauftragt sei, an der Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die öffentliche Abhaltung der Kriegsgerichte und die Abänderung der Militairstrafgesetze, Theil zu nehmen. Hierauf berichtete Abg. Henkel für den Verfassungsausschuß über den Gesetzentwurf, die Zusammensetzung der Ständeversammlung betreffend. Der Ausschußantrag ging dahin: den vorgelegten Entwurf mit der einzigen Abänderung, daß die Worte des §. 3: „Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Wahlen sind Die, welche wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden Vergehens vor Gericht stehen oder gestanden haben, ohne von der Anschuldigung losgesprochen zu sein, und vom zuständigen Gericht verurtheilt worden sind," abgeändert werde, anzunehmen. Die Berathung des Entwurfs wurde beschlossen und bis zur Abstimmung gebracht, wobei das Wahlgesetz zum ersten Mal mit ¾ der Stimmen angenommen ward. Abg. Schwarzenberg berichtete hierauf für den Verfassungsausschuß über den Antrag des Abg. Henkel und Genossen, die Aufhebung des unbedingten Widerspruchsrechts der Regierung in der Gesetzgebung betreffend. Die Majorität des Ausschusses trug darauf an: die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wodurch das der Regierung bisher zugestandene unbedingte Widerspruchsrecht in der Gesetzgebung in ein bedingtes verwandelt werde, wogegen die Minorität des Ausschusses beantragt, den Antrag auf sich beruhen zu lassen. Der Majoritätsantrag wurde mit 24 gegen 18 Stimmen verworfen. Abg. Ziegler berichtete für den Budgetausschuß über den Antrag des Abg. Weinzierl, die Befugniß der Ständeversammlung zur Mitwirkung bei Feststellung der Gehalte jener Stellen betreffend, welche zwar von der Staatsregierung vergeben, aber nicht aus Staatsmitteln bestritten werden. Der Antrag des Ausschusses, vor der Beschlußnahme zuvor die Regierung um ein Verzeichniß der betreffenden selbständigen Stellen zu ersuchen, wurde angenommen. (K. A. Z.)

Mainz, 23. Oct. Wie die Mainzer Zeitung meldet, ist Hrn. Zitz die Erneuerung seines Passes von der hiesigen Regierungscommission, unter Berufung auf die Einsprache des Untersuchungsamts in Frankfurt, verweigert worden. Die Mainzer Zeitung tadelt dieses Verfahren, weil die Nationalversammlung zwar die Zustimmung zu einer erst einzuleitenden Untersuchung gegeben, die Verhaftung aber nicht gestattet habe, somit dem betreffenden Abgeordneten die persönliche Freiheit in ihrem ganzen Umfange gesetzlich gewährleistet sei. (F. J.)

Oldenburg. In der Sitzung des Landtags am 10. Oct. zeigte der Präsident zunächst an, daß die Vorlagen wegen der Civilliste in den Händen der Abgeordneten seien, dieselben wurden dann dem Finanzausschuß überwiesen. Nach Beseitigung von mehren Eingaben von Gemeinden, Corporationen und einzelnen Personen wurde der Art. 51 der Verfassung in Berathung genommen. Derselbe lautet im Entwurfe: „Das Auswanderungsrecht ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden." Der Artikel wurde mit dem protokollarischen Bemerken: „daß die bereits im Dienste des Staats stehenden Personen nicht ohne weiteres auswandern dürften," einstimmig angenommen. Zu dem Art. 52: „Die Freiheit des Gewerbes und sonstigen Nahrungsbetriebes darf nur gesetzlich und nur insoweit beschränkt werden, als es vom Gemeinwohl dringend gefodert wird," wurden die beiden Sätze: „Die jetzt gesetzlich bestehenden Beschränkungen bleiben bis zur Aufhebung in Kraft" und „Beschränkungen der Gewerbe und gewerblichen Anlagen von Seiten des Staats auf Grund eines beanspruchten Regals finden nicht statt", mit 17 und 16 Stimmen angenommen. Auch der Art. 53: „Handels- und Gewerbsprivilegien können in einzelnen Fällen auf dem Wege des Gesetzes ertheilt werden. Erfindungs- und Einführungspatente auf höchstens zehn Jahre bedürfen jedoch der Zustimmung der Stände nicht," wird nach kurzer Debatte mit dem

Antrage im ersten Satze: „können nur in einzelnen Fällen und nur auf dem Wege" ꝛc., und dem Antrage: „aber nur unter Festsetzung ihres Umfangs und auf eine bestimmte Zeit," mit entschiedener Mehrheit angenommen.

In der Sitzung am 11. Oct. wurde der Art. 54 in folgender Fassung angenommen: „Alle Zwangs- und Bannrechte der Mühlen, auch jedes Recht zum Widerspruch gegen Anlegung neuer Mühlen, sowie gegen Erweiterung bestehender Mühlen und gegen das Halten von Handmühlen hören sofort auf. Die Berechtigten haben nur insoweit eine Entschädigung gegen den Staat oder gegen die Pflichten, als ihr Recht auf besondern Verträgen mit dem Staat oder den Pflichtigen beruht." Die zu leistenden Entschädigungen mögen sich auf 30,000 Thlr. belaufen. Bei Gelegenheit dieses Artikels kam auch das Salzmonopol zur Verhandlung, und wurde in dieser Beziehung auf Antrag des Verfassungsausschusses beschlossen: „Das vom Staate bisher ausgeübte Salzmonopol sowie das bestehende Verbot der Einfuhr von deutschem Salze ist aufgehoben, und der Handel mit Salz unterliegt keinen besondern Beschränkungen mehr. Dies tritt sofort in Kraft, so weit und so lange nicht Bestimmungen noch bestehender Staatsverträge entgegenstehen." Dieser Beschluß wurde besonders durch die warme Fürsprache der Abgg. Wibel I., Brader und Hoyer hervorgerufen und dadurch über eine jährliche Staatseinnahme von 20,000 Thlr. verfügt.

In den Sitzungen am 12. und 13. Oct. wurde die Frage über die bäuerlichen Lasten (gutsherrlichen Rechte) erörtert. Art. 55 wurde wie folgt angenommen: I. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit sowie alle einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte. 2) Die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art. 3) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verband entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen, namentlich der aus der Leibeigenschaft herrührende Gesindezwangdienst, Freikauf und Sterbefall. 4) Das Heimfallsrecht. 5) Der Neubruch- und Blutzehnten. 6) Das Recht am Holz auf fremdem oder pflichtigem Boden, stamme es aus dem Hoheitsrecht oder aus dem gutsherrlichen Rechte, wird aufgehoben. 7) Alle Staatsfrohnden, Landfolgedienste, sind ohne Entschädigung aufgehoben, und derartige Belästigungen dürfen vom Staate nicht wieder eingeführt werden. Diese Bestimmung hat keine Anwendung auf Gemeindedienste und auf durch Krieg veranlaßte Nothleistungen. Wo an die Stelle der unter 2, 3 und 4 erwähnten Befugnisse, Abgaben und Leistungen andere getreten sind, fallen auch diese ohne Entschädigung weg. Sind dieselben zugleich aus andern Berechtigungen abgelöst und dafür im Ganzen Abgaben, Leistungen oder Capitalzahlungen übernommen, so sollen diese verhältnißmäßig vermindert werden. Bereits geleistete Zahlungen können nicht zurückgefodert werden. II. Alle übrigen aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden, auf dem Grundeigenthum lastenden Dienste, Grundzinsen und Realrechte, sowie sämmtliche Zehnten sind aufgehoben und geht das freie Eigenthum sofort auf die bisherigen Pflichtigen über, unter Vorbehalt etwaniger Entschädigung und sonstiger näherer Bestimmungen, welche einem, dem nächsten ordentlichen Landtag vorzulegenden Gesetz vorbehalten blieben; die Verpflichtung zur Entschädigung haftet als Reallast auf den bisher pflichtigen Grundstücken, jedoch soll die Entschädigung auf keinen Fall den 16fachen Betrag des nach den letzten 30 Jahren berechneten reinen jährlichen Durchschnittsertrags übersteigen. Auf die sogenannten an den Staat zu zahlenden Ordinairgefälle finden alle Bestimmungen dieses Artikels keine Anwendung. Ablösungen seit dem Jahre 1830 zu immerwährender Rente, zu amortisirender Rente oder zu Capital abgeschlossen, sind, wenn die Zahlung noch nicht vollständig geleistet ist, auf Ansuchen der Pflichtigen zu revidiren, mit der Wirkung, daß ein unangemessenes Ablösungsäquivalent nach den Grundsätzen des Staatsgrundgesetzes zu ermäßigen ist. Das dem nächsten Landtag vorzulegende Ablösungsgesetz wird hierüber die nöthigen Bestimmungen enthalten. III. Auch alle andern unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, mit Ausnahme der vom Staate auferlegten eigentlichen Grundsteuern, sind ablösbar ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die nähern Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben gleichfalls einem dem nächsten Landtage vorzulegenden Gesetz überlassen. Doch soll auch bei dieser Ablösung dem Verpflichteten gegenüber das Princip der Billigkeit festgehalten werden. IV. Es soll fortan kein Grundstück weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. (W.-Z.)

Dessau, 21. Oct. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde ein Schreiben des nach Frankfurt gesendeten Abg. Schilling verlesen, worin er seine Unterredung mit dem Reichsminister Schmerling berichtete und über die gefürchteten Truppenbewegungen die beruhigendsten Erklärungen des Letztern mittheilte. Sodann wurde die Berathung über die Verfassung fortgesetzt. Auf der Tagesordnung stand der §. 66. Derselbe lautet: Alle Gesetze, durch welche die Bestimmungen der Verfassungsurkunde abgeändert werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Landtags und der Sanction des Herzogs. Bei der Sanctionsverweigerung müssen die Gründe derselben angegeben werden. Wenn der Regent einem die Abänderung der Verfassung bezweckenden und von zwei aus verschiedenen Wahlen hervorgegangenen Landtagen gefaßten Beschlusse die Sanction verweigert hat, so muß derselbe binnen sechs Monaten der Gesammtheit derjenigen Staatsbürger, welche zur Wahl von Landtagsabgeordneten berechtigt sind, in den einzelnen Wahlbezirken vorgelegt werden. Nimmt die Mehrheit der Wahlberechtigten den Beschluß an, so kann der Landesherr die Bestätigung desselben nicht verweigern. Erfolgt diese Bestätigung dennoch nicht binnen vier Wochen nach erfolgter Vorlegung desselben durch den Landtag, so erhält der Beschluß von selbst gesetzliche Kraft. Es wird durch ein besonderes Gesetz die Art und Weise, wie in den obigen Fällen die Beschlüsse des Landtags der Gesammtheit der Wahlberechtigten vorzulegen sind, in welcher Weise dieselben in den einzelnen Bezirken abstimmen, ihre Beschlüsse fassen und dem Landtage mittheilen, näher festgestellt werden. Vom Ministerium wurde hierauf bemerklich gemacht, daß die Bestimmungen dieses Paragraphen auf das dem herzogl. Hause verfassungsmäßig (§. 11) zugesicherte Eigenthum keine Anwendung leiden könnten, sondern daß, wenn hierin etwas geändert werden solle, dies nur mit Zustimmung des Landesherrn geschehen könne. Fast allgemein erkannte man dies als sich von selbst verstehend an, beschloß aber, hierüber nichts in die Verfassung aufzunehmen, sondern legte blos gegen 3 Stimmen eine desfallsige Erklärung ins Protokoll nieder. Auf der Tagesordnung stand nun der Antrag auf Revision mehrer frühern Beschlüsse der Versammlung, namentlich folgender: 1) Von dem Beschlusse über die Abschaffung des Adels wurde für den dritten Satz: „Die Bezeichnungen des Adels dürfen nicht mehr gebraucht werden," wie es auch der parlamentarische Verein in Zerbst in einer Petition gewünscht hatte, beantragt: „werden vom Staate nicht mehr anerkannt." In dieser Fassung wurde auch der Satz nach einiger Debatte angenommen, jedoch noch mit dem gleich dem obigen Satz angehängten Zusatze: „und gebraucht." 2) Rücksichtlich des Beschlusses wegen absoluter Oeffentlichkeit der künftigen Gerichtsverhandlungen war beantragt worden, den früher mit der Majorität von 1 Stimme abgelehnten Zusatz zu §. 23 noch anzunehmen. Nach einer lebhaften und recht gediegenen Debatte einigte man sich dahin, diesen Satz dahin abzuändern, daß er heiße: „Nur wenn die Oeffentlichkeit in einzelnen Fällen für die Sitten oder die Ordnung gefährlich erscheint, kann dieselbe durch Beschluß des Gerichtshofs beschränkt werden." So wurde der Satz angenommen. 3) Mit Beziehung auf den frühern Beschluß, daß Richter auch wider ihren Willen (doch mit Einschränkungen) sollten versetzt werden können, wurden die entgegenstehenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung hervorgehoben und zur Annahme empfohlen. Das Ministerium erklärte sich jetzt bereit, diesen Beschlüssen beizutreten, und dieselben wurden daher in der frankfurter Fassung: „Kein Richter darf wider seinen Willen, außer auf Grund eines richterlichen Beschlusses ꝛc., versetzt werden," angenommen. (M. Z.)

— Das Verfassungs- und Amtsblatt von **Hohenzollern-Hechingen** enthält ein Gesetz, wonach für das Fürstenthum die Errichtung einer Bürgerwehr beschlossen wurde, in welche die Wehrpflichtigen vom 18. bis 50. Jahre einzutreten haben.

Frankfurt a. M., 25. Oct. Der Redacteur des Spectateur de Londres, der bekannte Hr. Clindworth, ist hierselbst, wie es heißt mit einer speciellen Mission der von seinem Blatte vertretenen Allianz exilirter Berühmtheiten angekommen. Einem der Reichsminister soll derselbe jetzt seine Aufwartung gemacht haben. — Im Laufe des gestrigen Tages sind mehrfache Widersetzlichkeiten unter den hierselbst stationirten österreichischen Truppen, resp. Arrestationen der Widerspänstigen vorgefallen. (Lith. Nachr.)

— In **Frankfurt** will man wissen, Prof. Fallmerayer sei zum Gesandten der deutschen Centralgewalt in Konstantinopel ernannt.

Preußen.

Berlin, 26. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wird das gestern berathene Amendement der Abgg. Arntz, Schulze und Kämpf, daß künftig drei Sitzungen wöchentlich ausschließlich der Verfassungsberathung gewidmet werden sollen und zwei Abendsitzungen der Behandlung von Petitionen ꝛc., zum zweiten Mal verlesen und einstimmig angenommen. Der Präsident beantragte noch, daß diese drei Sitzungen in den ersten Tagen der Woche, die Abendsitzungen Mittwochs und Freitags stattfinden sollen, was die Versammlung genehmigte. Auf der Tagesordnung stand die Berathung der Verfassung, und es wird zuvörderst beschlossen, in Ansehung des Art. I. des Entwurfs mit dem Zusatz des Abg. Phillips die zweite Verlesung vorzunehmen. Mehre Abgeordnete verlangen den Namensaufruf und es wird abgestimmt; ehe jedoch das Ergebniß verkündet wird, bemerkt der zählende Schriftführer, daß der Abg. Müller zuerst sich seiner Stimme enthalten, dann aber gestimmt habe. Er fragt deshalb an, ob diese

Stimme nachträglich zugelassen werden darf? Die Frage wird durch die Versammlung mit 155 Stimmen bejaht, mit 184 Stimmen verneint. Abg. Cieskowski beschwört im Namen unserer moralischen Geschäftsordnung, diesen ärgerlichen Auftritten ein Ende zu machen. Es handle sich um das Schicksal zweier Nationen! Es erhebt sich ein neuer Zweifel, ob ein Abgeordneter (Rottels), der sich inmitten der Zählung durch seine Karte legitimirte, noch seine Stimme abgeben konnte? (Neue Unterbrechung.) Abg. v. Berg ruft: Wird das Resultat herbeigeführt durch unwürdige Mittel, so wird das Land darüber richten.

Der Präsident ruft den Abg. v. Berg zur Ordnung, wogegen Letzterer protestirt. Es entscheidet deshalb die Versammlung und der Ordnungsruf wird mit 172 gegen 170 Stimmen zurückgewiesen,, worauf der Präsident Grabow den Vicepräsidenten Jonas bittet, seinen Platz einzunehmen. Abg. Grabow (von der Tribune): Ich habe Sie bei verschiedenen Gelegenheiten gebeten, sich aller Leidenschaft zu enthalten. Wir sind hierher gekommen, um das Verfassungswerk zu vereinbaren. Ich wünschte stets, daß auch wir uns vereinbaren möchten. Ich habe jedoch mehrmals bemerkt, daß mein Ordnungsruf nicht immer die Mehrheit der Versammlung erhielt, und habe heute den Beweis davon erhalten; ich sehe mich deshalb genöthigt, mein Amt, da ich Ihr Vertrauen nicht mehr besitze, niederzulegen. (Das Centrum ruft: Nein! nein!) Abg. v. Berg: Er habe den Ordnungsruf nicht für reglementswidrig erklärt, sondern wolle nur die Entscheidung der Versammlung herbeiführen. Er ziehe seinen Protest zurück. Abg. Parrisius macht den Vorschlag, dem Präsidenten Grabow, den sie doch Alle verehren, ein Vertrauensvotum zu ertheilen. Abg. Reichensperger verlangt den schon beantragten Namensaufruf, und es entsteht eine neue unruhvolle Scene durch die Ungewißheit, ob nach der Zurücknahme des Protestes durch den Abg. v. Berg noch namentlich abzustimmen sei. Das Centrum beharrt energisch auf dem Namensaufruf, und derselbe wird endlich, nach vielem Widerstreben der Linken, vorgenommen. Es stimmen von 347 Anwesenden mit Ja 174 Abgeordnete, 171 (der Linken und dem linken Centrum angehörig) enthalten sich der Abstimmung. Die Versammlung ist mithin dem Ordnungsrufe des Präsidenten Grabow gegen den Abg. v. Berg beigetreten. Es handelt sich nun um die Zulassung des nur durch eine Karte legitimirten Abg. Rottels. Da sich jetzt kein Widerspruch erhebt, wird der Abg. Rottels zugelassen. Derselbe stimmt mit Nein, und das Ergebniß wird nun dahin verkündet: mit Ja 181, mit Nein 179; es ist also der Art. 1. mit dem Amendement Phillip's auch bei der zweiten Verlesung angenommen.

Abg. Temme: Die Geschäftsordnung enthalte Lücken, welche heute Auftritte herbeiführten, die der Würde dieser Versammlung in der That nicht entsprechen. Er habe deshalb einen Antrag niedergelegt, welcher jene Lücken durch nähere Bestimmungen über den Abschluß der Zählung ausfüllen solle. Abg. v. Kirchmann erklärt im Namen seiner Freunde, daß sie sich deshalb der Abstimmung enthalten hätten, weil sie die Abstimmung für unzulässig hielten, nachdem Abg. v. Berg seinen Protest zurückgenommen hatte.

Es wird nun in der Abstimmung über die Einleitungsformel zur Verfassung fortgefahren, und demnächst der Art. 2: „Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden," ohne Discussion einstimmig angenommen. Man kommt nun zum Tit. II. der Verfassungsurkunde: „Von den Rechten der Preußen," oder wie der Regierungsentwurf gesagt hatte: „Von den Rechten der preußischen Staatsbürger." Die erstere Fassung der Ueberschrift wird einstimmig genehmigt. Der erste Artikel dieses Titels, Art. 3, lautet im Commissionsentwurfe: „Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines Preußen sowie für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt." Die Centralabtheilung schlägt folgende Fassung vor: „Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden." Der Präsident eröffnet die allgemeine Discussion über Art. 3. Abg. Weichsel hofft, man werde nicht wollen, daß die erste materielle Bestimmung gleich eine Unwahrheit enthalte. Es heiße: Die Bedingungen werden durch die Verfassung bestimmt; in der Verfassung komme aber nicht ein Wort davon vor. Abgesehen davon halte er aber für nothwendig, daß wenigstens in den Grundzügen in die Verfassung aufgenommen würden die Bestimmungen, wer Preuße ist oder nicht; sonst sei die Verfassung ein leeres Schema. Abg. Referent Pilet: Die Unwahrheit sei nicht vorhanden: die Verfassung enthalte z. B. Bestimmungen über Auswanderung; darin liege eine Bestimmung auch darüber, ob der Ausgewanderte Preuße bleibe oder nicht.

Abg. Walter stellt folgendes Amendement, statt des Art. 3 zu setzen: „Der Genuß der bürgerlichen Rechte wird durch die Eigenschaft als Preuße, der Genuß der politischen Rechte durch die Eigenschaft als preußischer Staatsbürger bedingt. Die Bedingungen über Verlust und Erwerbung der Eigenschaft eines Preußen und preußischen Staatsbürgers werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt." Abg. Weichsel schlägt folgende Zusatzartikel zum Art. 3 vor: „3b. Die Staatsbürgerschaft erwirbt das Kind eines preußischen Staatsbürgers selbst im Auslande durch die Geburt. 3c. Deutschen Staatsbürgern, welche in Preußen ihren Wohnsitz nehmen wollen, wird die Staatsbürgerschaft unter den Bedingungen gewährt, welche die deutsche Nationalversammlung feststellen wird. Nichtdeutsche erhalten durch einen ununterbrochenen Wohnsitz von fünf Jahren in Preußen unter ausdrücklicher Aufgabe ihres frühern Staatsbürgerrechts das preußische Staatsbürgerrecht, wenn sie in der Zeit keine Strafe erlitten haben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Volksvertreter." Außerdem will er in dem Artikel statt „Gesetz" gesagt haben: „besondere Gesetze." Die Abgg. Philips und Baumstark erklären sich gegen die Aufnahme specieller Bestimmungen in die Verfassung, und Letzterer stellt das Amendement, statt des Art. 3 zu setzen: „Die Eigenschaft eines Preußen begründet, erwirbt und verliert man nach dem Gesetz. Die Bedingungen für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere Gesetze bestimmt." Bei der Abstimmung wird zuerst das Weichsel'sche Amendement verworfen, ebenso das Walter'sche und Baumstark'sche; der Art. 3 wird dann in der Fassung der Centralabtheilung einstimmig angenommen.

Man kommt zum Art. 4. Derselbe lautet im Commissionsentwurfe: „Es gibt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Der Adel ist abgeschafft." Die Centralabtheilung will den zweiten Satz vor den ersten stellen, den dritten weglassen und statt dessen in den ersten den Zusatz aufnehmen: „noch einen besondern Adelsstand;" sowie sie endlich hinzusetzen will: „die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Hierzu werden eine Menge Amendements eingebracht, so vom Abg. Jung: „Der Adel, sowie die Titel, welche kein Amt bedeuten, werden abgeschafft." Von den Abgg. Matthäi und Borchardt: „Der Gebrauch adeliger Titel ist untersagt." Vom Abg. Berends: „Der Adel ist abgeschafft." Vom Abg. Lisiecki: „Der Adel und alle damit zusammenhängenden Titel werden abgeschafft." Abg. Sommer will statt „einen besondern Adelstand" setzen: „mit politischem Vorrechte." Es werden sämmtliche Amendements unterstützt, die Debatte jedoch auf die nächste Sitzung verschoben. — Vom Abg. Unruh, der indessen das Präsidium übernommen, wird ein Schreiben des Präsidenten Grabow verlesen, in dem er unter Berücksichtigung seiner Gesundheitszustände einen vierwöchentlichen Urlaub und die Einberufung seines Stellvertreters nachsucht.

† **Berlin**, 26. Oct. Wenn es auch nur ein irriges Gerücht war, daß die Regierung gegen den hier versammelten demokratischen Centralcongreß einschreiten würde, haben wir doch allen Grund, anzunehmen, daß die Regierung ein Eingreifen des Congresses in die Befugnisse der gesetzlichen Gewalten Deutschlands, namentlich die Constituirung einer Art revolutionairen Vorparlaments, mit aller Kraft zurückweisen würde. Es sollen darüber Unterhandlungen mit Frankfurt gepflogen worden sein, und wie uns versichert wird, hätte Preußen den Auftrag erhalten, im Interesse der Ruhe und der gesetzlichen Entwickelung des Vaterlandes solchem Beginnen sofort entgegenzutreten. Der Centralcongreß hat nach einer gestrigen Vorversammlung heute seine eigentlichen Berathungen, und zwar in einer geheimen Sitzung, begonnen. Es sollen auch öffentliche Sitzungen gehalten werden, zu denen bereits Einlaßkarten an Zeitungsredactionen und Privatpersonen ohne Unterschied des politischen Bekenntnisses ausgegeben sind. Bis jetzt sind gegen 200 Abgeordnete angelangt. Von diesen kamen gestern Abend ungefähr 60 mit dem Zuge der Magdeburger Eisenbahn, zum großen Theile Rheinländer und Westfalen.

Der bekannte Buddelmeier (Cohnfeld) ist gestern wegen seines Placats: „Der Magistrat muß abdanken," zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Der Staatsanwalt hat den Steckbrief gegen den Redacteur der Zeitungs-Halle, Hrn. Julius, vorläufig zurückgenommen und denselben aufgefodert, sich freiwillig zu stellen.

Berlin, 26. Oct. Die gegenwärtige Ministerkrisis zieht die öffentliche Aufmerksamkeit noch viel weniger auf sich als die vorangegangenen. Auch Hr. Flottwell wird nicht mehr genannt. Hier und da hört man den Grafen Ingenheim als einen Portefeuille-Candidaten bezeichnen. Dem Frhrn. v. Reden soll das Handelsministerium schon vor der Krisis zugedacht gewesen sein. — In der Umgebung des Zeughauses erlebten wir heute wieder einen Auflauf, der an die Junitage Berlins erinnerte. Es wurden von neuem Waffen und Munition auf Kähne verladen, um nach Potsdam geführt zu werden. Es sammelten sich Volkshaufen, die Miene machten, den Transport zu verhindern. Auch unter der Bürgerwehr sprach sich hier und da der Entschluß aus, die Abfahrt des Kahns zu hindern. Der Commandeur ließ indessen einige Bürgerwehrabtheilungen vorrücken, welche die Volkshaufen von dem Kahne trieben.

Die Ecken starren wieder von Placaten. Der Bürgerwehrclub hat deren nicht weniger als drei zugleich veröffentlicht. Eine „Warnung" an die fliegenden Corps vor einer heimlichen Entziehung ihrer

Waffen, mit Beziehung auf die Wegnahme des Waffenvorraths des Studentencorps; eine Verwahrung gegen den Dank des Königs in Bezug auf die Emeute vom 16. Oct. und endlich eine Auffoderung an den Bürgerwehrcommandeur, dem Sicherheitsausschusse keinen Einfluß auf seine Entschließungen zuzugestehen. Ein ferneres Placat des Socialvereins hat die Ueberschrift: „Berlin muß sofort verproviantirt werden!“ Der Socialverein (Held, Präsident), von dem dieser Aufruf ausgeht, weist darin auf Wien hin und fodert Berlin auf, sich auf einen Belagerungszustand gefaßt zu machen. Man möge Mehl, Pökelfleisch, Kartoffeln und Hülsenfrüchte aufkaufen. — An Rednern, die sich unter die Gruppen mischen, fehlt es natürlich auch nicht. An dem Zeughause sprach Karbe, zur Ruhe mahnend. Hinter dem Zeughaus erhob sich plötzlich Tumult und wildes Geschrei. Ein Mann wand sich, von allen Seiten geschlagen und gestoßen, durch die Menge, Hunderte stürzten hinter ihm her, er wurde ergriffen und unter Schlägen nach der Neuen Wache transportirt. Er hatte zu einem Angriff auf den mit Waffen beladenen Kahn aufzureizen versucht, als den schon aufgeregten Zuhörern die Mittheilung gemacht wird, der „Aufwiegler“ sei kein Anderer als ein Criminalcommissar Namens Damm. Das Wachtgebäude wurde fast gestürmt, und nur mit Mühe gelang es einer Abtheilung Scharfschützen, die Menge aus den Vorräumen zu entfernen.

Gestern hat eine Vertheilung von Zündnadelgewehren an die Artillerie stattgefunden. — Die Gründer und Leiter des Clubs für Militairreform sind die HH. Faltin, de la Chevallerie und v. Hochstetter, die sämmtlich dem Offizierstand angehört haben und erst kürzlich aus demselben geschieden sind. — Die Arbeitseinstellung der Kattundrucker geht einer gütlichen Erledigung entgegen. Die Arbeiter sind auf einen Vorschlag, die Streitsache durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, eingegangen. Außer einigen Fabrikanten sind die Abgg. Berends, Jung und Nees v. Esenbeck, sowie der Vorsitzende des Comite der deutschen Arbeiterverbrüderung, Goldschmied Bisky, zur Entscheidung berufen worden.

— Der Abg. Jung ist wegen seiner Aeußerung in der Nationalversammlung, daß ein preuß. General Geld und Pulver unters Volk vertheilt habe, vom Staatsanwalt vorgeladen worden, um zu zeugen, wer der General gewesen, damit derselbe zur Untersuchung resp. Strafe gezogen werden könne. Da Jung nun zwei Mal bereits nicht erschienen, so ist er jetzt zum dritten Male unter Androhung einer Geldstrafe von 10 Thlr. im Falle Nichterscheinens wieder vorgeladen. (Const. Corr.)

— Die Erklärung der 69. Bürgerwehrcompagnie lautet: „Die Revolution des 18. März gab der Bürgerwehr die Waffen und mit ihnen das Recht, welches dem Volke bisher entzogen war. Dieses Recht ist im §. 1 des Bürgerwehrgesetzes ausgesprochen, und dieses zu wahren und den Thron zu schützen, so lange er selbst die verfassungsmäßige Freiheit schützt, wird stets das Ziel der Bürgerwehr sein. Dies als Erklärung der 69. Compagnie der Bürgerwehr auf die durch den Minister Eichmann gegengezeichnete Cabinetsordre vom 17. Oct. an das Commando der Bürgerwehr.“

— Der Volksclub hat den Entschluß gefaßt, seine Mitglieder alle Sonntage militairisch einüben, exerciren und diejenigen Fertigkeiten sich aneignen zu lassen, welche sie befähigen könnten, bei vorkommender Gelegenheit mit den Waffen in der Hand zu erscheinen. Auch an die übrigen demokratischen Clubs ist die Auffoderung ergangen, ein Gleiches zu thun, ohne jedoch bis jetzt Erfolg gehabt zu haben. (Nat.-Z.)

— Der Oberst Häser hat seinen Untergebenen den Besuch des Militairreformclubs unter Androhung schwerer Strafen untersagt und zugleich sich an den Kriegsminister gewendet, wahrscheinlich um ein officielles Verbot zu erwirken. (Nat.-Z.)

— Nach einer Darstellung der Ausweisungsgeschichte Bakunnin's aus Preußen in der Zeitungs-Halle hatte die berliner Polizei demselben im Mai selbst einen falschen Paß ausgestellt, den richtigen, auf Bakunnin's Namen lautenden zurückbehalten, um ihn im October als einen „unlegitimirten russischen Unterthan“ ausweisen zu können!

Breslau, 24. Oct. In der gestrigen Morgensitzung des demokratischen Provinzialcongresses entspann sich über die sociale Frage eine lebhafte Debatte. Ein Antrag auf gänzliche Steuerfreiheit der arbeitenden Klassen ward mit entschiedener Majorität verworfen, dagegen beschlossen, daß Vereine und Privatpersonen Ansichten und Rathschläge über die sociale Frage einer zu diesem Behuf ernannten Commission von neun Personen mittheilen und letztere eine Denkschrift ausarbeiten solle, um demnächst einen besondern Congreß zur Berathung dieser Frage einzuberufen. Ein Antrag, zur Aufklärung der Landbewohner ein Fremdwörterbuch mit Rücksicht auf Politik auszuarbeiten, wurde angenommen. In Bezug auf den Ministerialerlaß: daß die Regierungen über die politischen Vereine berichten sollen, wurde beschlossen, jeder Verein möge auf ergehende Auffoderung hiergegen als gegen einen Eingriff in das Associationsrecht protestiren, dagegen aber erklären: „es scheine, die Regierung wolle den Willen der Majorität des Volkes ermitteln, um sich demselben zu fügen, deshalb werde die Mitgliederzahl mitgetheilt, um die Ueberzeugung zu gewähren, daß die Majorität des Volkes demokratisch sei.“ (Nat.-Z.)

Neisse, 25. Oct. Heute Morgen fand hier ein Tumult statt, und zwar gegen die fremden Butter- und Kleiderhändler. Gegen Abend erneuerte sich der Aufruhr, sodaß die Bürgerwehr alarmirt werden mußte; leider erschienen sehr wenige Mannschaften, welche auch rasch von der Volksmenge überwältigt wurden, sodaß das Militair einschreiten mußte. Gegen 10 Uhr war Alles beruhigt. (Brsl. Z.)

Oesterreich.

Leipzig, 27. Oct. Die von uns gestern unter den neuesten Nachrichten gebrachte Mittheilung über das durch Feldmarschall Windisch-Grätz begonnene Bombardement Wiens wird durch die unten folgenden weitern Mittheilungen über Breslau sehr unerwarteterweise bestätigt. Die Anwesenheit der Reichscommissare Welcker und Mosle am kaiserl. Hoflager und ihre an den Reichstag in Wien ertheilte Zusage, bald als Friedensboten zurückkehren zu wollen, ließen Besseres hoffen als ein Zurückgehen auf das Recht der Kanonen, mit dem man Völkerherzen nie erobert und sich die Liebe der Völker niemals bewahrt. Haben die Reichscommissare daran Theil oder war ihr Wort zu ohnmächtig den nach Allem, was bisher bekannt, keineswegs abgeschnittenen Weg der Verständigung und Versöhnung zur Geltung zu bringen? Die Verantwortung dafür wird Deutschland von ihnen fodern. Denn je mehr der Schleier sich lüftet über das dem 6. Oct. Vorausgegangene, desto deutlicher erhellt die drohende Gefahr eines Sieges des Slawenthums. Wie aus dem von Prag unten mitgetheilten Aufrufe des Jellachich an die Czechen unverhohlen hervorgeht, kam er vor Pesth, zog er vor Wien, um die Feinde der Slawen in der deutschen Kaiserstadt zu züchtigen. Die Ueberzeugung führte ihn vor Wien, daß er gegen den Feind des Slawenthums ziehe. Er ruft keck die Czechen auf, mit ihm die Prätorianer im deutschen Oesterreich zu spielen. Und das Alles begibt sich im Gebiete des deutschen Bundes, dessen Integrität zu wahren und zu erhalten die Centralgewalt feierlich übernommen. Deutschland muß hier Anderes fodern, als bisher geschehen, wenn es nicht zum Kinderspott werden soll.

Breslau, 25. Oct. (Nachmittags 4 Uhr.) Ein Reisender, der soeben mit dem Postzug von Wien eintraf, machte gestern Nachmittags 3½ Uhr einen Versuch, in die Stadt zu gelangen, um dort einige wichtige Geschäfte abzuwickeln. Allein vergeblich. Um diese Zeit schon habe er einzelne Schüsse vernommen, bald aber habe sich ein regelmäßig rollendes Gewehrfeuer entwickelt, mit anhaltendem Donner der Kanonen untermischt. Die Entfernung des Beobachtungspunktes war Ursache, daß er nicht unterscheiden konnte, ob ein Zusammenstoß der Ungarn, deren Annäherung auf Donauschiffen er früher wahrgenommen hatte, mit den kaiserl. Truppen stattfinde, oder ob Windisch-Grätz, treu seiner ausgesprochenen Drohung, Wien bombardire. Der Reisende glaubte sich für das Letztere entscheiden zu müssen, da er vor seiner Abfahrt Abends um 8 Uhr deutlich bemerkte, daß Wien an zwei Orten in Flammen stehe. Auf seiner Weiterreise hörte er die Gerüchte sich wiederholen, daß die Deutschen in Böhmen sich für die Wiener erhoben hätten und ein Theil des kaiserl. Militairs vor Wien abgefallen und zum Volk übergegangen sei.

(Abends 6 Uhr.) Außer dem oben angeführten ist noch ein zweiter Reisender aus Wien angekommen. Letzterer theilt Folgendes mit, was wir wol als sicher verbürgen können, da der Erzähler uns bekannt ist. Der Referent kam am 21. Oct. nach Floridsdorf, konnte jedoch nicht in die Stadt Wien gelangen. Schon Tages vorher war die dortige große Eisenbahnbrücke von den Wienern demolirt und nur einzelne Bohlen über die Luken gelegt worden, damit die fortwährend ein- und ausgehenden Parlementaire über die Donau gelangen konnten. An den Ausgängen der Brücke stand auf der einen Seite wiener Artillerie, auf der andern Seite die Artillerie des Windisch-Grätz aufgefahren.

Am 23. Oct. hörte Referent Kanonendonner von der entgegengesetzten (Süd-) Seite der Stadt her, den man aber der großen Entfernung wegen nur schwach vernehmen konnte. Einige vermutheten, daß die Ungarn einen Angriff versuchten, Andere meinten, daß die Wiener einen Ausfall gegen die Kroaten machten. Genug, in Folge dieses Gefechts ließ Windisch-Grätz sofort bei Nußdorf eine Schiffbrücke schlagen und setzte mit einem großen Theile seiner Truppen dort über die Donau. Indem Windisch-Grätz diese Stellung im Westen der Stadt einnahm, vollendete er nicht nur die Cernirung von Wien, sondern war auch mit Jellachich in engster Verbindung und im Stande, den Kroaten sofort beizustehen, wenn sie von den Ungarn angegriffen werden sollten.

Den Wienern wurde nun, wie man sich in dem Lager bei Floridsdorf erzählte, von Windisch-Grätz eine peremtorische Frist bis zum 24. Oct. früh gestellt, bis wohin sie entweder die Waffen niederlegen sollten oder er sofort das Bombardement beginnen würde. Die Wiener müssen abfällig geantwortet haben, denn um 9 Uhr begann, wie angedroht war, das Bombardement. Dasselbe fand nicht zugleich von allen Seiten statt, denn man hörte zu Floridsdorf den Kanonendonner nur schwach, und zwar von der Westseite der Stadt her. Doch fielen auch einige Schüsse aus den Geschützen, die an der oben bezeichneten Brücke bei Floridsdorf standen. So wurden um 11 Uhr, in der nächsten Nähe

des Referenten, drei Artilleristen durch einen Schuß von der Stadt her zu Boden gestreckt und bald darauf durch einen zweiten Schuß von eben daher zwei Bäume daniedergeschmettert.

Nachmittag um 4 Uhr ward jedoch das Bombardement allgemein und der Donner des Geschützes dröhnte fast ununterbrochen fort. Bis jetzt hatten die Wiener immer noch das Ufer jenseits der ersten Eisenbahnbrücke bei Floridsdorf besetzt gehalten, aber von 5 Uhr ab zogen sie sich zurück und steckten, um die Verfolgung zu hindern, die zweite große ganz von Holz aufgeführte Eisenbahnbrücke sowie die andere Fahrbrücke in Brand. Einige Zeit vorher war auch im Westen der Stadt ein Feuer aufgegangen, wie man schon bei Tage an dem vielen Rauch bemerken konnte; zur Zeit aber, als Berichterstatter abfuhr, war jener Brand, sowie der der Brücken so stark, daß er den ganzen nächtlichen Himmel über der Stadt mit einer glühenden Röthe übergoß.

(Abends 10 Uhr.) Neuere Nachrichten über die Ereignisse zu Wien konnte der jetzt eben angekommene Oberschlesische Bahnzug nicht bringen, da die oben mitgetheilten Meldungen bis 24. Oct. Abend um 7 Uhr reichen. Reisende, welche von Ratibor eben angelangt sind, erzählen, daß die Ungarn den Jellachich im Rücken angegriffen und zu gleicher Zeit die Wiener einen Ausfall gemacht haben, wodurch der obige Bericht seine Bestätigung erhält. (Brs. Z.)

Breslau, 25. Oct. Der Ausfall aus Wien, über welchen wir bereits oben berichteten, hat wirklich am 24. Oct. Vormittag stattgefunden; die akademische Legion wurde hierbei zurückgedrängt. Windisch-Grätz hat, nachdem eine Brücke über die Donau geschlagen war, gestern Nachmittag 3 Uhr den Sturm, nach Andern das Bombardement gegen die Stadt begonnen. Ueber den Ausgang dieses Kampfes fehlt noch jede nähere Kunde; als Gerücht ward nur noch mitgetheilt, daß eins der stürmenden Bataillone von den Wienern zurückgeschlagen worden sei, worauf Windisch-Grätz einen Waffenstillstand habe eintreten lassen, der auf die Dauer einer Stunde festgesetzt war. — Der Kaiser soll gesonnen sein, die Volksbewegungen im Wege des Friedens zu schlichten; auch Minister Wessenberg soll dazu angerathen haben; allein die militairische Umgebung des Kaisers will nur eine Vermittelung des Schwertes.

(Abends 10 Uhr.) Obgleich die Nachrichten, welche durch Reisende, die mit dem heutigen Abendzuge hier angekommen sind, verbreitet wurden, unsern obigen aus authentischer Quelle geschöpften bestimmten Berichten widersprechen, so wollen wir dieselben unsern Lesern doch nicht vorenthalten. Ihnen zufolge haben die Wiener zwei Schiffbrücken, die Windisch-Grätz über die Donau schlagen ließ, bei einem Ausfall genommen und sind sie so Sieger geblieben. Der Kampf soll von gestern früh bis Nachmittag gedauert haben und ein doppelter gewesen sein, indem die Ungarn die Armee des Jellachich im Rücken angriffen, während die Wiener gegen Windisch-Grätz operirten. Ob das Volk durch seinen Sieg noch einen weitern Vortheil errungen hat, wird nicht gemeldet. (Schl. Z.)

Floridsdorf, 24. Oct. (8 Uhr früh.) Unter Kanonendonner schreibe ich diese Zeilen. Nachdem ich gestern Nachmittag 2 Uhr Hietzing verlassen hatte, mußte ich wegen der gestern erfolgten Absperrung Wiens einen Umweg machen, um zur Station Floridsdorf zu gelangen. Dieselbe steht unter dem Schutze der kaiserl. Truppen. Bereits gestern begannen die Feindseligkeiten, und zwar von Seiten der Stadt. Die Wiener machten einzelne Ausfälle und versuchten heute die vom Militair besetzten Brücken der Donau frei zu machen. Die an den Brückenköpfen stationirte k. k. Artillerie feuerte ungefähr 20 Schuß und brachte dadurch die entgegengesetzte Batterie der Wiener zum Weichen. Schon vorgestern haben sämmtliche Diplomaten Wien verlassen, und sich nach Hietzing begeben, wo Windisch-Grätz im Schlosse Schönbrunn sein Hauptquartier aufgeschlagen hat. Nachmittags 3½ Uhr hat die kaiserl. Artillerie die beiden großen Donaubrücken gänzlich genommen, die ich darauf selbst besucht habe. Abends 7 Uhr höre ich wiederum lebhaftes Gewehrfeuer, und, wie man mir sagt, soll außerhalb der Stadt der Kampf wieder aufgenommen worden sein.

Ratibor, 25. Oct. Der heutige Zug, von Floridsdorf kommend, bringt zwei Reisende von dorther mit; der eine ist ein Offizier von den Truppen Windisch-Grätz's und mit Depeschen nach Krakau beauftragt. Beide sagen ziemlich übereinstimmend aus, daß gestern Morgen um 8½ Uhr seitens des Militairs eine Kanonade gegen die Tabor- und Eisenbahnbrücke begonnen worden und letzteres Herr derselben geworden sei. Einige Häuser der Vorstraße geriethen bei dieser Gelegenheit in Brand. Der Eine dieser Reisenden, welcher den Kampf bis gegen Abend mitgemacht haben will, erzählt, daß zur Zeit, als er von Floridsdorf (8 Uhr Abends) abfuhr, das Feuern noch angehalten, und daß er gesehen habe, wie das Militair blos zwei verwundete Bürger mit dem sie verpflegenden Arzte zu Gefangenen gemacht, die Verwundeten jedoch liegen gelassen habe; weitere Verluste habe er nicht bemerkt, wohl aber habe er einen Offizier und Soldaten auf Seiten des Militairs fallen sehen. Das Militair, erzählen jene Reisenden weiter, habe 200 Gewehre und 3 Kanonen erobert, doch sei die Sache Wiens noch nicht verloren. Der Abgesandte Windisch-Grätz's erzählt, daß Letzterer Wien zu bombardiren noch immer nicht gesonnen sei; er wolle diese Stadt wie Prag behandeln, d. h. er wolle nur die äußern Gebäude beschießen, um die Bewohner zu schrecken und so zur Ergebung zu bestimmen. Gestern wurde mit Zwölfpfündern geschossen. Durch Ausstreckung einer weißen Fahne seitens der Arbeiter (denn nur diese waren an jener Stelle aufgestellt), haben Letztere das Militair arg düpirt. Die Veranlassung dieses Kampfes soll vom Civil ausgegangen sein, indem dasselbe die vom Militair zum Behufe des Ueberganges aufgeschlagenen Brücken durch Kanonenschüsse zu zerstören suchte. (Schl. Z.)

Olmütz, 23. Oct. Einem Gerüchte zufolge hat die Studentenlegion Wiens einen Ausfall ins kroatische Lager gemacht, ist aber umzingelt worden und ließ mehr als die Hälfte ihrer Zahl todt am Platze zurück. Es verbreitet sich das Gerücht, daß die bombenfreie Kaserne am Dom für das diplomatische Corps eingerichtet werden soll. Gestern ist die Deputation des brünner Landtags hier angekommen. — Der preußische Generallieutenant Thiele, der baierische Generallieutenant Zollern, der kaiserl. russische Botschafter Medem sind hier eingetroffen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Lotterie. Hauptgewinne der 34. K. S. Landeslotterie, 5. Kl. Letzte Ziehung am 27. Oct.: 2000 Thlr.: Nr. 28,572; 1000 Thlr.: Nrn. 450, 2017, 12,847, 15,661, 16,337, 20,883, 22,945, 24,227, 25,014 und 26,760. (Einzige Ziehung erster Klasse im 35. Spiel am 18. Dec. 1848.)

Frankfurter Börse, 25. Oct. Oestr. Bkact. 1105; 250 Fl. L. 77½; 500 Fl. L. 113; Bair. 3½pc. 75⅝; Bad. 50 Fl. L. 44½ Br.; Darmst. 50 Fl. L. 60 Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 24¾; Kurhess. 24¾. Disc. 2 %. Taunusb. 289; Nordb. 41⅝; Berb. 67¼.

Berliner Börse, 26. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74⅛, Seehdl. Prmsch. 92, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81¼, posen. 4pc. 94¾, neue 3½pc. 77⅝, ostpr. 3½pc. 86½, pomm. 3½pc. 89¾, kur- u. neumärk. 3½pc. 80, Bankanth. 85½, Frdrichsd. 113½, Louisd. 112⅞, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55⅝, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 83, Prior.-Act. 4pc. 83¼, Berl.-Hamb. 4pc. 64, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52¾, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78¼ Br., 5pc. 87¼ Br., Berl.-Stett. 86½, Prior.-Act. 5pc. 96, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Düss.-Elberf. 5pc. 67 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 88½ Br., Magd.-Halb. 4pc. 102½, Mecklenb. 4pc. 34 Br., Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 82⅛, 5pc. 93½, Prior. Serie III. 5pc. 88¾, Zweigb. 30 Br., Prior.-Act. 4½pc. 70 Br., 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89⅜, Litt. B. 3½pc. 89⅜, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30 Br., Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg.-Pos. 66½, Thür. 4pc. 50½, Prior.-Act. 4½pc. 81 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 82¾, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41½. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65¾, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90½, (neue) 4pc. 90⅛, Part. à 500 Fl. 4pc. 66⅞, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15¼ Br.

Leipziger Börse am 27. Oct. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. fl.	k. S.	—	102[illegible]
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99[illegible]
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	11[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99[illegible]
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 2[illegible]	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 1/10 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12[illegible]
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17[illegible]
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6[illegible]
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6[illegible]
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6[illegible]
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	4[illegible]
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	[illegible]	—
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	[illegible]	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	[illegible]
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	80
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	[illegible]
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	80	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	—
v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3 %	—	[illegible]
" d°. d°. à 3½ %	—	91
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 100 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à [illegible]	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	[illegible]	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	97
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	[illegible]	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	[illegible]	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	[illegible]	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Zehnter Jahrgang.

Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnitz und Basel. Von **F. von Raumer.** — II. Kaspar von Schönberg, der Sachse, ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks. Von **F. W. Barthold.** — III. Francesco Burlamacchi. Episode lucchesischer Geschichten. Von **A. v. Reumont.** — IV. Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preußischen Geschichte. Von **M. Töppen.** — V. Wie Navarra spanisch ward und blieb. Von **W. G. Soldan.**

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs (10 Jahrgänge, 1830—39) kostet im **herabgesetzten Preise 10 Thlr.**, der erste bis fünfte Jahrgang zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der **Neuen Folge** kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im October 1848. [3627]

F. A. Brockhaus.

Im Verlag von *Herrmann Bethmann* in *Leipzig* erscheint v. 15. Novbr. d. J. ab:

DEUTSCHE UNIVERSITÆTS-ZEITUNG.

Centralorgan für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren akademischen Lehrern und unter besonderer Mitwirkung des Geh. Hofrath Dr. v. Vangerow in Heidelberg, von Hofrath Dr. Lang in Würzburg und Prof. Dr. Schlotter in Leipzig.

Wöchentlich eine Nummer in gross Quart, ganze und halbe Bogen wechselweise. — Preis des Jahrgangs 2⅔ Thlr., für die Zeit bis Ende d. J. 12 Ngr. — Bestellungen und Probenummern durch jede Buchhandlung und Postanstalt, für **Leipzig** auch direct bei der Verlagshandlung: **Königsstrasse Nr. 2.** [3611]

Die [3561—63]

Musikalien- und Instrumenten-Handlung

von

C. A. Klemm in Leipzig und Chemnitz

empfiehlt ihr **Sortimentslager der neuesten Musikwerke in allen Zweigen der musikalischen Literatur** zu geneigten Aufträgen unter Gewährung des möglichsten Rabatts vom Ladenpreise; ferner ihr

Lager von Blas-, Streich- und Janitschar-Musikinstrumenten, echt römischer Darm- und besponnener Saiten, sowie **aller zur Musik gehörigen Gegenstände,** endlich ihr

PIANOFORTE-MAGAZIN,

eine Auswahl guter **Flügel- und tafelförmiger Pianos** von solider Bauart, sonorem Klange und elastischer Spielart.

Fasanen- und Schwarzwildverkauf.

Vom 15. November d. J. bis zum letzten Februar k. J. werden von den Herzogl. Fasanerien erlegte **Fasanen** zu

1 Fl. 45 Kr. Rh. oder **1 Thlr. Preuß.**

pro Stück abgegeben, und zwar **Hähne** und **Hennen** zu gleichen Theilen.

Auch wird vom 15. November bis zum Schluß dieses Jahres **Schwarzwild** aus dem Herzoglichen Parke zu

21 Kr. Rh. oder **6 Sgr. Preuß.**

pro Pfund abgelassen.

Anmeldungen hierzu sind portofrei und mit Sicherstellung der Zahlung bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Die Verpackungskosten werden billigst berechnet und durch Postvorschuß erhoben.

Coburg, den 18. October 1848. [3622]

Herzogl. S. Hofjägerei.

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 29. Oct. **Der Templer und die Jüdin,** Oper in 3 Acten, Musik von Marschner. **Ivanhoe**, Herr **Tichatscheck**, als letzte Gastrolle.

Leipziger Bücher-Auction.

Die Versteigerung der **Hasse-Brandenstein'schen** Bibliotheken ist um acht Tage verschoben worden und beginnt demnach nicht am 30. October, sondern erst am 6. November.

Kataloge dazu stehen fortwährend zu Diensten.

Leipzig, 28. October 1848.

[3625] ***T. O. Weigel.***

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist erschienen:

Figuren-Theater.

Eine Sammlung von kleinen Vorstellungen für Kinder, mit Figuren leicht ausführbar.

Von **G. Fritz.**

Erstes und zweites Bändchen (Das Gespenst im Wirthshause. — Das Raubschloß. — Das Leibgericht. — Der Pachter rc.).

Preis für jedes Bändchen à 6 Sgr.

Eine Sammlung von Puppenspielen, wie sie bis jetzt noch nicht existirte, für Kinder gewiß eine willkommene Gabe. [3571]

Bei **Robert Friese** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Amnestirte der Zeit.

Herausgegeben von

Robert Blum.

Das Volkstaschenbuch „Vorwärts" wurde in mehren Jahrgängen gleich nach dem Erscheinen confiscirt, jetzt aber wieder freigegeben und tritt mit dem neuen Titel gleichsam neu heraus.

Unter den Lebensbeschreibungen freisinniger Männer, die jedes Bändchen bringt, enthält dieses: Martin Gottbard **Oberländer**, Skizze von A. Frei. Nett broschirt. 340 Seiten! 15 Ngr.

Freigelassene Gefangene.

Herausgegeben von **Robert Blum.**

Unter den Lebensbeschreibungen finden sich: Dr. Alexander Carl Hermann **Braun, Uhlich,** Carl Theodor **Welker** und **J. G. A. Wirth,** eine Leidensgeschichte. Nett broschirt. 468 Seiten! 15 Ngr.

Electrische Funken.

Herausgegeben von **Robert Blum.**

Unter den Lebensbeschreibungen ist: **Johann Adam von Itzstein,** geschrieben von seinem Freunde Dr. **Friedrich Hecker.** Carl Todt und Johannes Ronge. Sauber geheftet. 344 Seiten! 15 Ngr.

Politische Freizüge.

Herausgegeben von **Robert Blum.**

Mit Beiträgen von **Herwegh, Prutz, Mosen, Fallersleben, Jacobi, Welker** rc. Sauber geheftet. 230 Seiten. 10 Ngr. [3620]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Karl Leo Arnold in Schwarzenberg mit Frl. Christiane Maria Günther.

Getraut: Hr. Wilhelm Gerlach in Leipzig mit Frl. Anna Tittmann. — Hr. Finanzrechnungskanzlist Johann Gottlieb Glauch in Dresden mit Frau Florentine Emilie Bergmann aus Zittau. — Hr. Professor Dr. Steinberg in Halle mit Frl. Therese Schweigger-Seidel.

Gestorben: Hrn. Buchhändler Eduard Billig in Mittweida ein Sohn. — Frau Marie Elisabeth Döbernitz in Altenburg. — Hr. Förster Karl Thomas in Euthra.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 22. Oct. Hier sind folgende Actenstücke veröffentlicht worden:

I. Reichstagsbeschluß vom 22. Oct., Nachmittags. In Betracht, daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung, wo sie wirklich gefährdet sein sollten, nur den ordentlichen constitutionellen Behörden zukommt und nur auf ihre Requisition das Militair einschreiten darf; in Betracht, daß nach wiederholtem Ausspruche des Reichstages und des Gemeinderathes die bestehende Aufregung in Wien nur durch die drohenden Truppenmassen unterhalten wird; in Betracht endlich, daß das kaiserl. Wort vom 19. d. M. die ungeschmälerte Aufrechterhaltung aller errungenen Freiheiten, sowie ganz besonders die freie Berathung des Reichstages neuerdings gewährleistet, erklärt der Reichstag die vom Feldmarschall Fürsten Windisch-Grätz angedrohten Maßregeln des Belagerungszustandes und Standrechtes für ungesetzlich. Von diesem Beschlusse ist Minister Wessenberg und Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz sogleich durch Eilboten in Kenntniß zu setzen. Vom constituirenden Reichstag: Der Reichsvorstand Franz Smolka, Präsident. Karl Wiser, Gleispach, Schriftführer.

II. Kundmachung. Mitbürger! Ein Placat, gezeichnet „Fürst zu Windisch-Grätz, Feldmarschall,“ ist heute an den Straßenecken auf kurze Zeit gesehen worden. Der hohe Reichstag, getreu seiner Aufgabe: das constitutionelle Wohl der Völker zu vertreten, hat das Mandat des Fürsten Windisch-Grätz mit dem angedrohten Belagerungszustand und dem daran sich knüpfenden Standrechte für ungesetzlich, folglich für ungültig erklärt. Wir müssen erwarten, ob der Ausspruch der aus unserer freien Wahl hervorgegangenen Vertreter und Gesetzgeber von dem Minister Hrn. Wessenberg zu Olmütz und von den Hrn. Fürsten Windisch-Grätz respectirt werden wird.

III. Mitbürger! Noch ist der Kampf nicht unvermeidlich, noch ist eine friedliche Lösung der Dinge möglich; aber das Wohl unserer schönen Stadt, die Zukunft ihrer Bewohner, vom absterbenden Greise bis zum bewußtlosen Kinde, unsere Ehre, unsere Freiheit erfodern doppelte Wachsamkeit, verdoppelten Eifer. Jetzt erst trete ich in den Mittelpunkt meines Auftrags: die Stadt Wien sammt Umgebung in Vertheidigungszustand zu setzen. Mitbürger! Es werden die größten und umfassendsten Maßregeln genommen werden. Jedes Zaudern, jede Halbheit fällt hinweg. Sie wäre unser offenbares Verderben. Was nur meine aufrichtige Friedensliebe Versöhnliches an die Hand gab, ist von allen unsern Körperschaften versucht worden. Blickt auf das Beispiel der heldenmüthigen Bewohner von Buda-Pesth! Männer, Frauen, Kinder aller Alter und Geschlechter haben gezeigt, wie man zwischen Morgen und Abend Wälle baut. Hauptquartier Schwarzenberg-Palais, am 22. Oct. 1848. Messenhausser, provisorischer Obercommandant.

IV. Antwort des Gemeinderaths der Stadt Wien an Se. Durchl. den Herrn Fürsten Windisch-Grätz, Feldmarschall. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat am heutigen Tage die Zuschrift erhalten, welche Ew. Durchl. an denselben zu richten befunden haben. Der Gemeinderath der Stadt Wien ist jedoch nicht in der Lage, dem ihm gewordenen Auftrage, die mitgetheilten Placate zu veröffentlichen, zu entsprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Abgesehen davon, daß bereits der hohe Reichstag, welchem der Gemeinderath sowie jede Behörde der Monarchie untersteht, einen Protest gegen die Amtshandlungen Ew. Durchl. erlassen hat, wodurch das Benehmen des Gemeinderaths allerdings auch geregelt wird, hat der letztere seine Befehle unmittelbar nur vom Ministerium des Innern, welches gegenwärtig in Wien allerdings vertreten ist, zu empfangen.

Da ihm jedoch weder eine diesfällige Weisung von gedachtem Ministerium bisher zugekommen ist, ebensowenig eine solche auf dem Erlasse Ew. Durchlaucht bekräftigend zu ersehen ist, sieht sich der Gemeinderath nicht auf gesetzlichem Wege angewiesen, dem Wunsche Ew. Durchl. nachzukommen. Jede von Ew. Durchl. dem Gemeinderathe auferlegte strenge Verantwortlichkeit wird von demselben in dem beruhigenden Gefühle völlig erfüllter Pflicht auf das entschiedenste abgelehnt. Wien, 22. Oct. 1848.

Die Affichirung der ins Bureau des Gemeinderaths gebrachten Placate des Fürsten Windischgrätz ist gestern ohne Auftrag des Gemeinderaths oder seiner Permanenz erfolgt. Der Gemeinderath der Stadt Wien.

V. Die von den Reichscommissaren an das Reichstagspräsidium am 21. Oct. eingelangte Zuschrift (Nr. 301) lautet: An ein hohes Präsidium der Reichsversammlung zu Wien. Ein hohes Präsidium wird unsere pr. Estaffette abgegangene Zuschrift und Sendung vom 19. Oct. aus Passau erhalten haben. Nachdem wir seither in Linz und auf der Reise hierher durch Mittheilungen der Behörden und notabler Einwohner die Lage der Dinge zu Olmütz und Wien näher erfahren, haben wir den Entschluß gefaßt, von hier aus zunächst direct zu Sr. Maj. dem Kaiser nach Olmütz uns zu begeben. Wir hoffen, von dort recht bald als Boten des Friedens und der Versöhnung nach Wien zu kommen. Unser dringendes Ersuchen, unsere Auffoderung im Namen des Reichsverwesers an alle Parteien, Behörden und Einzelnen geht dahin, bis zu unserm Erscheinen jedes Zusammentreffen mit den Waffen zu vermeiden. Ein hohes Präsidium ersuchen wir inständig und geziemend, im Interesse unserer großen Aufgabe für die sofortige Veröffentlichung des Inhalts dieses Schreibens, in Gemeinschaft und unter Mitwirkung aller in Wien bestehenden Behörden, geneigte Sorge tragen zu wollen. Krems, 21. Oct. 1848. Hochachtungsvoll verharrend die Reichscommissare: C. Welcker m. p. Mosle m. p.

(Ein ähnliches Schreiben ist zugleich dem Finanzminister zugekommen.)

R **Prag**, 25. Oct. Es liegt mir ein sehr merkwürdiges Actenstück in czechischer Sprache in Abschrift vor, ein Schreiben nämlich des Banus von Kroatien Jellachich an den hiesigen Verein Slowanska Lipa, welches lautet: Theure Gefährten, liebe Brüder! Meine bisherigen Handlungen zeigen euch, was ich anstrebe und was ich wünsche. So wie ich von Liebe für das Slawenthum beseelt bin, so bin ich auch im Innersten meines Herzens überzeugt, daß das Slawenthum die größte Stütze Oesterreichs, daß aber auch Oesterreich für das Slawenthum eine unausweichliche Bedingung sei, und daß, „wenn es kein Oesterreich gäbe, wir eins schaffen müßten.“ Es gibt sicherlich keinen vernünftigen Menschen, der es nicht wissen würde, daß das Bestehen Oesterreichs mit jenem des Slawenthums und dieses mit jenem aufs engste verknüpft sei. Es war daher meine Pflicht, als treuer und inniger Slawe die anti-österreichische Partei, die sich feindlich gegen das Slawenthum erhob, in Pesth zu erniedrigen und zu vernichten. Als ich aber hin zog nach Pesth, dem Reste magyarischer Aristokratie, da erhoben sich unsere gemeinsamen Feinde, und hätten sie in Wien gesiegt, so wäre mein Sieg in Pesth nur halb gewesen und die Hauptstütze unserer Feinde wäre Wien geworden. Deshalb wendete ich mich mit meinem ganzen Heere nach Wien, damit ich die Feinde der Slawen in Oesterreichs Hauptstadt züchtige. Unermeßlich war meine Freude, als ich sah, wie meine Brüder in Böhmen, geführt von derselben Ueberzeugung, welche durch die Abreise der Abgeordneten noch gekräftigt wurde, die siegbeladenen Fahnen vor Wien trugen, um mir und dem verbrüderten Heere die Hand zu reichen und dort entweder heldenmüthig zu siegen oder rühmlich zu fallen. Mich führte nur die Ueberzeugung, daß ich gegen den Feind des Slawenthums ziehe vor Wien, und ich hege die Hoffnung, daß ihr mein Wirken nicht nur versteht, sondern auch unterstützen werdet. Nehmt meinen Gruß. Im Hauptlager des kroatisch-slawischen Heeres bei Zwölfaxingen, am 22. Oct. Jellachich m. p., Banus.

Es wurde gestern Abend in einer Sitzung der Slowanska Lipa vorgelesen und dort mit stürmischem, nicht enden wollendem Beifall und Zivio-Ruf aufgenommen. „Nur die Ueberzeugung, daß ich gegen die Feinde des Slawenthums ziehe, führte mich vor Wien,“ sagt der Banus. Das ist also das längst Geahnte. Nicht Auftrag des Monarchen, von dem im ganzen Schreiben nicht die Rede ist, sondern „seine Pflicht, als treuer und inniger Slawe die antislawische Partei zu vernichten,“ hat ihn bewogen, den magyarischen Boden zu verlassen und mit seiner Horde in Oesterreich einzufallen!! Welche Lüge und Perfidie in Einem Federzuge! welcher Verrath an Oesterreich und seinem Volke. Muß nicht der Ban augenblicklich in Folge dieser Aeußerungen in Anklagestand versetzt werden? Er kämpft für eine Partei, nicht einmal für die Interessen seines Monarchen. Zu früh hat Ban Jellachich in die Karten blicken lassen, zu einem slawischen Napoleon fehlt ihm noch sehr viel. Die Czechen hier sind begeistert für ihn, und mancher Czeche träumt heute von dem großen slawischen Reiche mit Kaiser Jellachich. Doch genug davon. Der Kurier, der gestern das Schreiben des Banus brachte, erzählte, daß die Ungarn denn doch nach Oesterreich vorgerückt sind und daß es gestern schon zu einer Schlacht gekommen sein muß. Wir wissen aber durchaus noch nichts Sicheres. Ein anderes Gerücht ist, daß zwischen Windisch-Grätz und Jellachich ein sehr ernster Zwiespalt ausgebrochen sei, weil Jellachich, schon früher zum Civil- und Militairgouverneur von Ungarn ernannt, sich nicht unter den Oberbefehl des Fürsten Windisch-Grätz stellen wolle, der durch ein höheres Manifest zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannt sei. Ich muß gestehen, daß letzteres Gerücht im Zusammenhange mit dem oben mitgetheilten Brief sehr viel an Wahrscheinlichkeit gewinnt. — Heute sind die Reichstagsdeputirten Palacky und Dr. Pinkas nach Olmütz ins Hoflager abgereist. Wie ich aus ziemlich sicherer Quelle weiß, bringen sie das Ultimatum der hiesigen Deputirten nach Olmütz, daß sie unter keiner Bedingung nach Wien zurückkehren, und für die

Folgen der Weigerung des Monarchen, den Reichstag in eine andere Stadt zu verlegen, in Bezug auf Böhmen nicht stehen können. Es wäre dies wahrlich ein unerhörter Schritt, der unsere Meinung über die geflüchteten Deputirten nur bestärken könnte.

— Der Feldmarschall Graf **Radetzky** hat aus dem Hauptquartier **Mailand**, den 16. Oct., an die Soldaten der Garnison von Wien folgende Worte gerichtet: Ich bin nicht euer commandirender General, ihr seid nicht gewohnt, auf meine Stimme zu hören und ihr im Kampfe zu folgen; aber als Feldmarschall und ältester Soldat der Armee steht mir das Recht zu, ein ernstes Wort an euch zu richten. Unerhörte Dinge haben unter euern Augen stattgefunden, Oesterreichs makellose Fahne ist durch Verrath und Blut befleckt. Zum zweiten Male hat euer Kaiser aus seiner Hauptstadt fliehen müssen; der Kriegsminister Feldzeugmeister Graf Latour ward grausam und schändlich ermordet, sein Leichnam entehrt. Ein tapferer General fiel, wie man sagt, durch die Hand eines Grenadiers! Ein Grenadierbataillon vergißt in Orgien und schändlicher Trunkenheit seine Pflicht, verweigert den Gehorsam und feuert, o ewige Schmach! auf seine eignen Waffenbrüder. Soldaten der wiener Garnison, sagt mir, im Namen der Armee von Italien, eurer Waffenbrüder, frage ich euch, habt ihr eure Pflicht gethan? Wo war die Wache, die den Feldzeugmeister Latour vertheidigen sollte, die eher zu seinen Füßen sterben mußte als ihn der Wuth eines blutdürstigen, aufgereizten Pöbels preiszugeben? Wo weilen die Verräther, die unsere Fahne mit Schmach bedeckten? Hat sie die gerechte Strafe schon ereilt? oder schleppen sie ihr verächtliches Dasein noch in den Reihen der Empörung fort? Soldaten! Schmerz ergriff mich, Thränen erfüllten mein altes Auge, als ich die Kunde dieser in den Annalen der österreichischen Armee unerhörten Schandthaten erfuhr. Ein Trost blieb mir noch: daß es nur ein kleiner Haufe war, der seine Ehre so schändlich vergaß, seine Pflicht so schmachvoll verletzte. An euch, ihr treugebliebenen wackern Männer, ist es nun, den Thron eures Kaisers und die freisinnigen Institutionen zu schützen, die seine väterliche Güte seinen Völkern verlieh und die eine Horde von Empörern so schändlich misbraucht. Soldaten! öffnet die Augen vor dem Abgrunde, der sich vor euren Füßen aufthut; Alles steht auf dem Spiele, die Grundfesten der bürgerlichen Ordnung sind erschüttert, das Besitzthum, Moral und Religion mit Untergang bedroht, Alles was dem Menschen heilig und theuer ist, was die Reiche gründet und erhält, will man vernichten — Das, und nicht die Freiheit ist der Zweck jener Aufwiegler, die euch mit in Schande und Verderben reißen wollen. Soldaten! In eurer Hand liegt jetzt der Schutz des Thrones und mit ihm die Erhaltung des Reiches. Möge Gottes Gnade mir gestatten, den Tag zu erleben, wo man sagen wird: „Die Armee hat Oesterreich gerettet," dann, erst dann wird der 6. und 7. Oct. dieses unheilschwangern Jahres gesühnt sein und in Vergessenheit sinken, dann reicht euch die Armee von Italien, die jetzt die Grenzmarken der Monarchie gegen äußere Feinde schützt, die Bruderhand. (Gez.) Radetzky, Feldmarschall.

Ein zweiter Armeebefehl, Hauptquartier **Mailand** den 18. Oct., lautet wie folgt: Soldaten! Ich habe euch den Aufruf bekannt gemacht, den ich an die Garnison von Wien erließ. Ihr werdet daraus ersehen haben, daß das Grenadierbataillon Richter im Rausche seiner Pflicht vergaß, den Gehorsam verweigerte und auf seine Kameraden feuerte. Es ist mir die Nachricht zugekommen, daß dieses Bataillon reumüthig zu seiner Pflicht zurückgekehrt und, damit es seine Reue durch die That beweisen könne, den Commandirenden gebeten habe, es an die Spitze der ersten Sturmcolonne zu stellen. Soldaten! Ich habe euch mit der Schmach dieses Bataillons bekannt gemacht, ich muß euch auch seine Reue mittheilen. Ich bin dies insbesondere der Ehre der tapfern Regimenter schuldig, aus denen dieses Bataillon zusammengesetzt war. Zwar kann diese späte Reue die Makel nicht auslöschen, die dieses Bataillon seiner Fahne, die auch die eure ist, aufgedrückt hat, aber doch thut es einem alten Soldatenherzen wohl, zu hören, daß die Pflicht über den Verrath die Oberhand gewonnen. Bald hoffe ich euch sagen zu können, daß eure unglücklichen und verführten Kameraden ihren Fehler mit Blut und Leben ausgelöscht haben. (Gez.) Graf Radetzky m. p., Feldmarschall. (Das Grenadierbataillon Richter bestand aus Soldaten der Regimenter Hrabowsky, Heß und Großherzog von Baden.)

— Die mailänder Zeitung vom 19. Oct. bringt eine Erklärung des ungarischen Offiziercorps in Mantua, dahin gehend, daß es die an dasselbe gerichteten Zumuthungen des Agitators Kossuth mit Entrüstung zurückweise.

Schweiz.

* **Basel**, 22. Oct. Die neuesten Berichte unsers Abgeordneten zu den Zollvereinsstaaten, Consuls Hirzel in Leipzig, lassen erwarten, daß die Mehrzahl der Zollvereinsregierungen sich günstig über seine Reclamationen in Betreff der Zollerhöhung für Seidenwaaren aussprechen werde. Nur in Berlin ist der Abgeordnete bis jetzt nicht vermögend gewesen, zu einem Resultate zu gelangen oder nur eine Resolution zu erwirken, so angelegentlich auch seine Zwecke von der königl. sächsischen Regierung, speciell von dem königl. sächsischen Gesandten in Berlin, der hierbei eine in diesen Sphären seltene Einsicht an den Tag gelegt haben soll, bei der dortigen Regierung unterstützt wurden. Die nächste Zukunft wird lehren, ob die Ansicht in Berlin die vorherrschende zu sein scheint, daß der Industrie der Zollvereinsstaaten von schweizerischen Retorsionsmaßregeln irgend ein erheblicher Nachtheil nicht erwachsen könne, in wirklicher Kenntniß der Verhältnisse begründet ist.

Basel, 23. Oct. Briefe aus Mailand melden, daß, trotz der Versuche, das Volk zum Aufstande zu reizen, dort die größte Ruhe herrsche. Der Adel sei durchaus abgeneigt, sich an neuen Insurrectionsbewegungen zu betheiligen, indem er die Ueberzeugung habe, daß das Schicksal der Lombardei in oder bei Wien entschieden werde. (Bas. Z.)

Tessin. Nach dem Repubblicano haben am 17. Oct. Abends einige österreichische Soldaten bei Seseglio, einem Dorfe an der äußersten Grenze im Bezirk Mendrisio, die Grenze überschritten und in einem Wirthshause fünf Personen, worunter zwei Schweizerbürger, verhaftet. Die Verhafteten seien jedoch bald darauf wieder in Freiheit gesetzt worden. Der eidgenössische Repräsentant, Dr. Escher, habe sich am 20. Oct. an Ort und Stelle begeben, und es werde nun wahrscheinlich ein starkes Piket eidgenössischer Truppen in diese Grenzgemeinde verlegt werden. Inwiefern wirklich eine Grenzverletzung stattgefunden und inwiefern dieses absichtlich und mit Bewußtsein geschehen, müssen uns nähere Berichte lehren. Der bündnerische Alpenbote erzählt den Vorgang in folgender Weise. Am 17. Oct. kamen ungefähr 30 österreichische Soldaten nach Seseglio, einem tessinischen Grenzörtchen, und als sie im dortigen Wirthshaus eingekehrt waren, verlangten sie daselbst auf barsche Weise zu essen und zu trinken. Als ihnen vom Wirth bemerkt wurde, sie befänden sich auf Schweizerboden, riefen sie gleich aus: Ach was, Schweizerboden! Der Unteroffizier zog den Säbel und die Soldaten jagten mit gefälltem Bayonnet Wirth und Gäste zum Hause hinaus, und zwar trieben sie dieselben bis über die nahe österreichische Grenze, woselbst sie bis heute zurückgehalten wurden.

Italien.

In der Sitzung der Deputirtenkammer zu **Turin** am 19. Oct. erklärte der Minister des Innern, daß die außerordentliche Gewalt, mit welcher die ausübende Macht in Folge der Ereignisse bekleidet worden war, mit der Einberufung der Kammer von selbst aufhöre. Auf die dem Ministerium gestellten Interpellationen in Betreff des Waffenstillstandes und der Fortsetzung des Kriegs erklärte dasselbe, daß es die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Oesterreich vor der Hand nicht für geeignet halte, da durch die Ereignisse in Wien eine ganz neue Wendung der Dinge eintreten könne. Die Presse und die öffentliche Meinung sind sehr unzufrieden mit dieser Erklärung.

Genua, 17. Oct. Die letzten wiener Nachrichten haben hier allgemeinen Jubel erregt. Die Kriegslust erneuert sich mit Macht. Bereits gestern haben zwei Infanterieregimenter Genua verlassen, um an die lombardische Grenze vorzurücken. Von Mailand erwartet man mit Spannung Berichte von einem neuen Aufstande, der zum Zeichen eines zweiten Einfalls dienen soll. Einstweilen wird hier eine Truppe dell' Independenza Italiana errichtet, deren General Giuseppe Garibaldi sein wird. Die Zahl der Angeworbenen beläuft sich bereits auf 400, meistens Flüchtlinge aus den italienischen Nachbarländern. Bei einer öffentlichen Versammlung riß ein Priester sein Ordensgewand vom Leib und schwur, daß er es nicht eher wieder anlegen wolle, bis auch der letzte Deutsche vom italienischen Boden vertrieben sei. — Nach einem Schreiben aus Chur erwartete man in Mailand einen neuen viermonatlichen Waffenstillstand. (A. Z.)

Neapel, 12. Oct. Man versichert uns, daß französische und englische Bemühungen, auf friedlichem Wege die sicilische Angelegenheit zu schlichten, endlich dennoch fruchten. Der Admiral Trehouart soll zu diesem Zwecke die Station Messina mit der von Palermo vertauscht haben. Einige bringen bereits eine Liste der vorgeschlagenen und angenommenen (?) Bedingungen. Die Hauptstadt ist ruhig, obschon wunderbare und aufregende Gerüchte dieselbe durchkreuzen. — Aus Cosenza vom 3. Oct. wird gemeldet, daß während des großen Vieh- und Jahrmarkts zu S. Antonio, bei Castrovillari, von bewaffneten Landleuten die Republik ausgerufen worden, was zur Auflösung des Markts und zu blutigen Scenen führte. Die reichern Gutsbesitzer mußten wegen der stets kecker werdenden Räuberbanden fast alle in die Stadt flüchten und beschweren sich darüber, daß die Regierung sie gänzlich preisgebe. (Köln. Z.)

* **Aus Sicilien**, 6. Oct. In Messina sieht es kläglich aus, und trotz der Verheißungen des königl., mit den ausgedehntesten Vollmachten versehenen Befehlshabers wandert Jeder, wer nur immer kann, nach andern Orten aus. So kam es unlängst zwischen den neapolitanischen Militairbehörden und dem Capitain eines amerikanischen Handelsschiffs zu ernsthaften Worten, als Erstere einige 80 Auswanderer zurückfoderten und dieselben mit Gewalt abzuholen drohten, auf die energische Sprache des freien Bürgers jenes mächtigen Freistaats aber es dennoch unterließen. Man sagt, mehre Männer, die sonst Aemter bekleideten, hätten dieselben von Filangieri wieder anzunehmen sich geweigert. Wo irgend ein neapolitanischer Soldat oder Offizier in öffentlichem oder Privathause sich zeigt, da zerstreut sich die Gesellschaft, und die Anwesenden begeben sich hinweg. Mit Frankreich ist die Uebereinkunft getroffen, daß von nun an die französischen Postdampfschiffe auf ihren Reisen von Marseille aus nach der Levante und zurück unsern Hafen berühren sollen, was sowol für unsern Handel als auch für die politischen Verhältnisse von der größten Wichtigkeit ist. In finanzieller

Hinsicht hat es sich so weit gebessert, daß die Emittirung des Papiergeldes (Vier-Unzenzettel, Nr. 291) ihren Fortgang hat und diese Zettel in der Hauptstadt Palermo wenigstens ohne Zwang noch Hindernisse circuliren. Nebstdem ist mit dem pariser Haus Blague Trouillard und Comp. ein Darlehen von 1½ Mill. Unzen, so viel als circa 20 Mill. Fr., zu 60 oder 62 für 75 Rente abgeschlossen, was wol bei der Bedingniß der Ablösung innerhalb 25 Jahren etwas lästig ist, allein Noth bricht Eisen, und da nun einmal die einheimischen Capitalisten nicht trauten, so mögen sie nun ihr Geld in Paris unter andern Namen dem Vaterlande darleihen. Von der Annahme der ihm dargebrachten Krone durch den Herzog von Genua ist noch keine Rede, vielmehr spricht man oft und viel von dem Ausschlagen des schönen Geschenks und nennt es mit Dante ... il gran rifiuto. Viele kommen nun wieder auf den Herzog von Leuchtenberg und bedauern, nicht zuerst ihn gewählt zu haben. Sein Degen allein wäre hinlänglich gewesen, die Unabhängigkeit Siciliens zu sichern.

Frankreich.

Paris, 24. Oct.

Die **Nationalversammlung** nahm in ihrer gestrigen Sitzung die einzelnen Artikel des 10. Capitels der Verfassung, die Ehrenlegion und das Verhältniß der Colonialbesitzungen Frankreichs, unverändert an, ebenso das 11. Capitel, über die Revision der Verfassung. Von dem letzten Capitel, vorübergehende Bestimmungen enthaltend, wurde die Berathung des 119. Artikels, den Zeitpunkt der Wahl des ersten Präsidenten der Republik betreffend, bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt, und ein Antrag Hrn. Puysegur's, die Annahme der Verfassung von der Zustimmung des ganzen Volks abhängig zu machen, verworfen. Hierauf legte die Verfassungscommission den letzten Artikel der Constitution in einer neuen Fassung vor, welcher sogleich mit der Präsidentenwahl die Bestimmungen des 4. Capitels auf die Nationalversammlung und die des 5. Capitels auf den Präsidenten in Anwendung gebracht wissen wollte. Hr. Corbon machte mit Recht dagegen bemerklich, daß die Annahme dieses Artikels die constituirende Versammlung auf einmal in eine gesetzgebende verwandeln würde. Die HH. Duclerc, Pagnerre und Delongrais wiesen darauf hin, daß dieser Artikel in der vorgeschlagenen Fassung den Zeitpunkt der Präsidentenwahl im voraus entscheide, denn wenn man ihn nicht erst nach der Annahme der organischen Gesetze wählen wolle, so würde er der constituirenden Versammlung gegenüber in eine schiefe Stellung kommen. Hr. Dufaure machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, den Präsidenten vor der Annahme der organischen Gesetze zu wählen und gibt zu, daß in diesem Falle die Stellung des Präsidenten einer allmächtigen und souverainen Versammlung gegenüber eine schiefe sei. Aber eben um den unvermeidlich daraus entstehenden Conflicten vorzubeugen seien einige vorläufige Bestimmungen über die Competenz dieser beiden sich fast bekämpfenden Regierungsgewalten nothwendig. Dadurch verlöre aber die Versammlung noch nicht ihren constituirenden Charakter, da nicht alle Artikel der betreffenden Capitel sofort in Anwendung kommen sollten. Blos eine dreimalige Lesung jedes zur Annahme der Versammlung vorgelegten Gesetzes werde gewünscht, sowie daß der Präsident das Recht habe, über ein angenommenes Gesetz Bemerkungen einzureichen. Nachdem noch mehre Mitglieder gegen die Fassung der Commission gesprochen und an der ganzen Haltung der Kammer zu bemerken war, daß sie nicht geneigt sei, auch nur ein Pünktchen ihrer Befugnisse vor ihrer Auflösung aufzugeben, fand sich die Verfassungscommission veranlaßt, den Art. 120 zurückzunehmen, bis man eine Bestimmung über den Zeitpunkt der Präsidentenwahl getroffen. Noch findet ein von Hrn. Glais-Bizoin vorgeschlagener Artikel Annahme, daß die Nationalversammlung unmittelbar nach der Annahme der Verfassung über die durch einen besondern Beschluß zu bestimmenden organischen Gesetze abstimmen werde. Hiermit war die erste Berathung der Verfassung, mit Ausnahme des ausgesetzten 119. Artikels beendigt. Sie begann am 4. Sept., und hat seit diesem Tage nicht mehr als 30 Sitzungen ganz oder zum Theil in Anspruch genommen.

— Union und Constitutionnel sprechen sich gegen jede **Prorogation** der Nationalversammlung aus, da sie die einzige jetzt in Frankreich vorhandene Macht, das einzige Schild gegen die Feinde der Gesellschaft und ein beruhigendes Gegengewicht gegen die durch die Noth in einer Hand vereinigte executive Gewalt sei. Letzteres Blatt fodert auch zu repressiven Maßregeln gegen die demokratischen Bankete auf. Das Journal des Débats spricht sich für Hinausschieben der Präsidentenwahl bis nach der Annahme der organischen Gesetze aus, als eine nothwendige Folge des Beschlusses der Nationalversammlung, erst nach Annahme dieser Gesetze auseinanderzugehen, indem eine regierende Versammlung und ein regierender Präsident natürlich nicht nebeneinander bestehen könnten. Die «Presse» will für die französische Republik einen Präsidenten, der verantwortlich ist, und abtritt, sobald die Majorität der Nationalversammlung gegen ihn ist.

— Die von der jetzigen Nationalversammlung zu berathenden **organischen Gesetze** sollen nach einem eingereichten Amendement sein: das Wahlgesetz, das Preßgesetz, das Vereinsgesetz, die Gesetze über die Befugnisse des Staatsraths, über die Gemeinde- und Departementalverfassung, über die Organisation der Gerichte, über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik, der Minister und der Beamten. Die Frage über den öffentlichen Unterricht, über die Lehrfreiheit, über die Organisation der Nationalgarde und die Rekrutirung der Armee sollen der gesetzgebenden Versammlung vorbehalten bleiben.

— Ludwig **Bonaparte** veröffentlicht in den Zeitungen einen Brief, worin er energisch gegen die hinterlistigen Intriguen Derjenigen protestirt, die in seinem Namen eine Emeute organisiren wollten, und anzeigt, daß er die darauf bezüglichen Nachrichten dem Minister Dufaure mitgetheilt habe. Man wolle ihn durch solche Gerüchte nur in den Augen der aufrichtigen Republikaner und der Freunde der Ordnung verdächtigen. Auf seine Erwählung zum Präsidenten der Republik arbeitet die napoleonistische Partei mit großer Thätigkeit hin. Binnen kurzem werden in den 13 vornehmsten Städten Frankreichs 13 neue Zeitungen erscheinen, welche die Candidatur des Neffen des großen Kaisers vertheidigen und empfehlen werden. Die Partei soll zu diesem Zwecke in Paris eine Anleihe von ½ Million Fr. erhoben haben.

— Die provisorische Regierung hat vom 24. Febr. bis zum 11. Mai 168,925,000 Fr. gebraucht. Darunter befinden sich 535,000 Fr. für geheime Ausgaben des Ministeriums des Auswärtigen, wovon 140,000 Fr. für reisende Agenten, 300,000 Fr. für Missionen, 10,000 Fr. für Fremde im Auslande &c. specificirt sind. Hr. Ledru-Rollin hat für das Innere 841,000 Fr. als außerordentliche Ausgaben gebraucht. Es sind darunter 173,000 Fr. für die Agenten der Clubs, und nicht weniger als 900,000 Fr. kostet das Eintrachtsfest. 170,000 Fr. sind dabei für Feuerwerke, und 50,000 Fr. für die den Wagen mit den Sinnbildern des Ackerbaues geleitenden Jungfrauen ausgegeben worden.

— Vorgestern früh wurde ein Train von 45 Stück **Geschützen**, alle neu, und aus 8-, 12-, 16-, 24Pfündern bestehend, unter starker Bedeckung von Vincennes nach Surênes und Mont-Valérien gebracht. Letzteres Fort ist jetzt mit 100 Kanonen versehen. Die übrigen Forts sind ebenfalls vollständig armirt.

♂ **Paris**, 23. Oct. Wenn man einen übersichtlichen Blick auf die Art und Weise wirft, mit der die **Localfreiheiten** in der neuen Verfassung behandelt werden, so sieht man, daß sie es vermeidet, gewisse Rechte, die denselben zur Basis dienen müßten, zu bewilligen, und daß sie nicht mehr als alle frühern Constitutionen das Problem gelöst hat, wirklich nicht blos scheinbare Localfreiheiten zu schaffen, ohne das Band zu zerreißen, das die Departements und die Gemeinden an den gemeinschaftlichen Mittelpunkt knüpft. Allerdings soll sich eine Verfassung nicht mit administrativen Details befassen, wenn aber das Uebermaß ihrer centralisirenden Tendenzen die Localfreiheiten einer fortwährenden Gefahr aussetzt, dann ist es billig und nöthig, daß sie in ihren Text selbst einige allgemeine Vorschriften aufnimmt, welche ihnen Schutz gegen Uebergriffe gewähren. Dies ist nicht geschehen, und man kann aus dieser Verweigerung jeder Garantie auf die organischen Gesetze schließen, die dem Votum der nämlichen Versammlung überlassen bleiben. Wäre es letzterer darum zu thun, den gerechten Anfoderungen der Provinzen Gehör zu schenken, so hätte sie den Muth gehabt, zu bestimmen, daß die Gemeinde-, Cantons- und Departementsräthe nicht aufgelöst werden können, es sei denn für eine unverweilte Wiedererwählung und zu dem einzigen Zwecke, von den Handlungen und Beschlüssen eines deliberirenden Corps an das Urtheil der Wähler zu appelliren, man hätte mit Einem Worte einige Bürgschaften für die Unabhängigkeit der Provinzialverwaltung in die Constitution eingeführt. So aber darf man behaupten, daß das neue Grundgesetz die administrative Centralisation eben so mächtig und niederdrückend gelassen hat, wie sie unter allen frühern Regierungen gewesen ist.

Nur Eine Verbesserung ist anzuführen. Wir meinen die Ersetzung der Arrondissementsconseils durch die Cantonsräthe. Erstere waren ohne Werth als Institution der Localfreiheit. Der Canton dagegen ist bis zu einem gewissen Grad ein kleines Vaterland; unter seinen Bewohnern existirt eine Art von Verwandtschaft, weil sie sich kennen und viele ihrer speciellen Interessen ihnen gemeinschaftlich sind. Der Geist der Localfreiheit kann sich daher im Cantonsrathe mächtig entwickeln, und diese Institution berufen sein, in der Bevölkerung ein Municipalleben im Großen zu erwecken. Das wesentliche Gebrechen der Landgemeinden ist, daß sie viel zu klein sind, um hinlängliche Kenntnisse und Aufklärung in sich einzuschließen, und dies macht eine große Ausdehnung ihrer Rechte unmöglich; denn unter allen Schwierigkeiten, welche die Einführung dieser oder jener Freiheit verhindern, ist die Unfähigkeit, sie praktisch anzuwenden, die radicalste. Der Municipalgeist kann daher im Canton, nicht aber in der Gemeinde eine Entwickelung finden, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet hat die neue Institution eine wahre politische Bedeutung. Leider hat die Nationalversammlung in ihr nur ein Mittel gesehen, die Vertheilung der Steuern zu egalisiren. Hätte sie etwas mehr in ihr gesehen, etwas mehr von ihr gewollt, dann hätte sie, wie oben schon bemerkt, Garantien gegen die Willkür der Regierung bewilligt, und dem Präsidenten der

Republik nicht das Recht eingeräumt, die Cantonsräthe ebenso wie die übrigen Conseils ohne weiteres aufzulösen. Es hat diese dem Staatschef übertragene Machtvollkommenheit ihre Quelle in der kläglichen Idee, daß die Localfreiheiten im Grunde nur „durch die Gnade" der Centralgewalt existiren: eine Idee, die früher oder später Frankreich bittere Früchte tragen wird. Wir beschränken uns auf diese Andeutungen, die wir nicht blos der sehr wichtigen Sache selbst wegen hier passend hielten, sondern auch deshalb, weil es nicht zu bezweifeln, daß die Departementalpresse in einen Schrei der Entrüstung ausbrechen wird, wenn sie erfährt, daß die Hoffnungen auf eine liberale Administration abermals unerfüllt geblieben sind. Wenn ein großer Theil der gegenwärtigen Repräsentanten bei den nächsten Generalwahlen durchfallen, so haben sie es ihrer beschränkten Vorliebe für die administrative Centralisation zuzuschreiben.

Großbritannien.

London, 23. Oct.

Der whigistische «Examiner» beantwortet die Angriffe des Morning Chronicle auf Lord Palmerston's Politik mit einem Gegenangriff auf die Partei Peel's und Aberdeen's, deren Organ jetzt das frühere Palmerston'sche Blatt ist. Das Morning Chronicle beklage sich, daß man es als absolutistisch angreise, aber mit Unrecht, denn sie seien eben auf dieselbe Weise Jesuiten, wie die chinesischen Jesuiten Christen waren. Letztere fühlten, daß ihre Lehren in manchen Punkten sehr verletzend für die buddhistische Bevölkerung waren, die sie bekehren wollten. Sie trachteten daher danach, die verletzenden Punkte zu verhüllen, und würden deshalb von vielen frommen Christen sehr getadelt. Aber man würde ihnen Unrecht thun, wenn man meinte, sie wären unbedingt ihrer Mission untreu geworden, oder daß nicht geheime Seufzer jede Concession begleitet und der katholischen Kirche die endlichen Früchte ihrer Bemühungen gewidmet hätten. Die Peeliten sind Absolutisten in demselben Sinne, in dem sie mit Recht rühmen, Peel sei noch ein Conservativer. Mit geringerm Talent und weniger ausgezeichnetem Verdienste nimmt Lord Aberdeen in der auswärtigen Politik dieselbe Stellung ein wie Peel in der innern. Die Antecendentien Beider sind toryistisch und absolutistisch. Die besten Lebensjahre verlebte der Eine in der Vertheidigung der heiligen Allianz, der Andere im Stützen der englischen Institutionen, die nicht den Fanatikern und Aristokraten oder den nüchternen und gemäßigten Conservativen, deren Abgott Georg III. ist, besonders theuer sind. Bei der Mehrzahl der letztern Klasse stehen die Liberalen und vornehmlich die Whigs in üblem Geruch wegen angeblichem Unglauben und Frivolität der Sitten, wegen der Tradition der Fox'schen Partei und der Verbindung mit O'Connell. Während Lord Lincoln und Sidney Herbert (die Eigenthümer des Morning Chronicle) unter dieser Partei sich zu rekrutiren suchen, indem sie sich als Liberale darstellen, aber auch zugleich als vorzugsweise praktische Männer, die nichts zu thun hätten mit dem theoretischen Liberalismus, der doch trotzdem den eigentlichen Kampf ausgefochten und in bösen Tagen einige Ehrfurcht vor der Freiheit aufrecht erhalten habe, spielen Lord Aberdeen und seine Freunde in ihrem Kreise dasselbe Spiel, indem sie sich sowol als persönliche Freunde Metternich's und Guizot's empfehlen, aber doch die durch die Revolution von 1848 errungenen Vortheile offen anerkennen. Daher ihre Angriffe gegen Staatsmänner, welche die Excesse der Revolution zu zügeln, ihre Errungenschaften aber zu erhalten entschlossen sind.

— Der Spectator entwirft eine fast humoristische Schilderung der österreichischen Wirren. Der Reichstag bemühe sich, constitutionell zu bleiben, verfolge den fliehenden Kaiser mit Einladungen, zurückzukehren, und behaupte, in seinem Namen zu handeln. In seinem Namen fodert er den Grafen Auersperg auf, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten, eigentlich heißt das aber, er soll sich dem Reichstage ergeben. Der General spielt aber die Farce officieller Subordination weiter, behauptet, nach den Befehlen des verantwortlichen und ermordeten Kriegsministers zu handeln und erwartet blos den Gegenbefehl des Nachfolgers; er gesteht, daß er den bewaffneten Corps der Stadt nicht traue, und will in die Stadt kommen, wenn sie entwaffnet werden, mit andern Worten: er will Wien militairisch besetzen, wenn der Reichstag so höflich sein will, sie zu entwaffnen. Der Reichstag schlägt dies klugerweise aus. Auersperg sagt alsdann, er wolle es nicht auf das Aeußerste treiben, sondern sich in eine weniger drohende Stellung zurückziehen; nur verlangt er von des Kaisers Ministern, seine Truppen mit Proviant und sonstigen Bedürfnissen zu versorgen. Unterdessen fodert der Reichstag auch Jellachich und seine Kroaten auf, sich zurückzuziehen, ferner schickt er Botschaft an Kossuth, der den Kroaten wie der Schatten des Todes folgt, mit seinen Ungarn das österreichische Gebiet zu betreten; Sr. Maj. Minister laden Sr. Maj. Rebellen ein, die Hauptprovinz des Reichs zu betreten, um die Truppen Sr. Maj. daraus zu vertreiben! Das Morning Chronicle sieht nur zwei Möglichkeiten, den gänzlichen Zerfall der österreichischen Monarchie zu verhindern, entweder den raschen Sieg der kaiserl. Partei und die Aufrechthaltung der kaiserl. Autorität durch militairischen Zwang, oder das Einschreiten Frankfurts, das durch das Einrücken eines deutschen Heeres das slawische und das magyarische Element, welche beide auf verschiedenem Wege auf die Zerstückelung Oesterreichs hinarbeiteten, überwältigte, und findet dieses Ereigniß nicht ganz unwahrscheinlich.

— Von **Portsmouth** ging am 20. Oct. der Bellerophon von 80 Kanonen nach Neapel ab. In kurzem wird ihm der Prince Regent von 92 Kanonen und Anfang November der Powerful von 84 Kanonen folgen. Sie sollen den Rodney von 92, den Vanguard von 84, und den Superb von 80 Kanonen ablösen.

— Die Lords des Schatzes haben beschlossen, daß erledigte Stellen in ihrem Departement erst besetzt werden sollen, wenn sich eine zu diesem Zwecke niedergesetzte Untersuchungscommission für die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung ausgesprochen hat.

— Am 21. Oct. Abends wurde in **Clonmel** Hr. Meagher nach sechstägigen Verhandlungen für schuldig befunden, aber einstimmig der königl. Gnade empfohlen. Ein dubliner Blatt meldet als verbürgt die Ankunft Hrn. Dillon's in Neuyork.

Türkei.

∆ **Konstantinopel**, 11. Oct. Indem ich nur kurz erwähne, daß am 5. und 6. Oct. zwei Feuersbrünste die eine 300 und die andere 30 Häuser in einer Peravorstadt, Kassim-Pascha genannt, eingeäschert, gehe ich zu den politischen Zuständen über, welche eine bestimmtere Gestaltung zu gewinnen versprechen. Mit Griechenland ist die letzte Differenz ausgeglichen, da der Mörder von Mussurus ausgeliefert worden und nun hier angekommen ist, um nach hiesigen Gesetzen von hiesigen Richtern gerichtet zu werden. Zugleich ist noch von der Pforte ein Schritt geschehen, geeignet weitern Verwickelungen mit Griechenland vorzubeugen; sie hat Mussurus von dort abgerufen und ihm den Gesandtschaftsposten in Wien anvertraut. Auch sind zu den Posten in Paris und London neue Gesandte ernannt. Zu ersterm ist Fürst Kallimachi, ehemaliger bevollmächtigter Minister in London, zu letzterm Mohammed-Pascha, Exgouverneur von Belgrad, mit dem Rang eines Vezier ernannt worden. Die Gesandtschaft in Athen wird interimistisch vom bisherigen Secretair der dortigen Gesandtschaft Osman-Efendi versehen. In der Verwaltung des Innern haben auch viele Ernennungen stattgefunden; dahin gehören die Ernennung des ehemaligen Leibarztes Ismael-Pascha zum Gouverneur von Janina und Mitgliede des Justizrathes, des bisherigen Gouverneurs von Adrianopel Rustem-Pascha zum Gouverneur von Salonichi, des Exgouverneurs von Janina Izzet-Pascha zum Gouverneur von Tripolis in der Berberei, des jetzigen Gouverneurs von Rumelien Zia-Bey zum Gouverneur von Trihala und Muschir, des Mirimiram Hassan-Pascha zum Gouverneur von Belgrad und des Exkaimakam von Wise, Akif-Pascha, zum Gouverneur von Rumelien.

Noch wichtiger für die Türkei ist die Ernennung eines Raths zur Bildung einer großen Reserve. Derselbe besteht aus allen Ministern und aus einem hohen Offizier jedes Regiments, auch fehlt der Scheik-ul-Islam nicht; Letzterer wol, damit nichts dem mohammedanischen Glauben entgegen beschlossen werde. Und doch dürfte gerade hier der Fleck sein, welcher das türkische Heer verhältnißmäßig so klein macht. Nur Mohammedaner werden zum Militairdienst berufen; obgleich fast die Hälfte der Einwohner des türkischen Reichs Christen verschiedener Sekten, Juden rc. sind. Ob die Einsicht, daß bei verwickelten Zeiten, wie die, in welchen wir leben, das Heer nicht ausreichen kann, dazu führen wird, daß man auch Nichtmohammedaner zum Militairdienst beruft, wird sich wol bald zeigen. — Die Sendungen von Truppen nach der Donau, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, gehen ununterbrochen fort; man möchte fast sagen geheimnißvoll; denn des Abends 10 Uhr zog am 9. Oct. ein Regiment Cavalerie von hier ab, obgleich es am Tage nicht eben sehr heiß, ja sogar manchmal jetzt sehr kühl ist.

Schließlich noch die Nachricht aus Persien, daß der Schah Mohammed am 6. Sept. gestorben. (Nr. 296.) Derselbe war 43 Jahre alt. Er war der dritte Souverain aus der Dynastie Kadjar, gestiftet 1794; geboren 1806, wurde er Schah 1834, hat also 14 Jahre regiert. Man fürchtet innere Kriege unter verschiedenen Kronprätendenten. Unterdessen ist der 18 Jahre alte muthmaßliche Thronerbe und ältester Sohn des gestorbenen Schahs, Namens Velihal-Nerredin Mirza, bis jetzt Gouverneur von Aserbeidschan, am 10. Sept. in Tauris zum Schah ausgerufen worden, hat einen neuen Premierminister in der Person Mirza-Tagri's ernannt, seinem Oheim die Statthalterschaft von Aserbeidschan übertragen, und ist am 14. Sept. mit einem russischen und englischen Commissar nach Teheran abgereist.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Sonntag — Nr. 303. — 29. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. Oct. **(Amtlich.)** Rundschreiben der Reichsministerien des Innern und des Kriegs an die Regierungen aller deutschen Einzelstaaten. Da Zweifel darüber entstanden sind, in welcher Weise die Verpflegung der Reichstruppen im Reichsdienste bestritten werden solle, hat das Gesammtreichsministerium den Beschluß gefaßt, daß die Verpflegung von Reichstruppen, die sich im unmittelbaren Reichsdienste befinden, von dem ganzen Reiche bestritten werden müsse. So lange ein allgemeines Militairverpflegsreglement für ganz Deutschland nicht besteht und insofern nicht besondere Verträge unter den einzelnen Staaten bereits abgeschlossen sind, hat daher die Verpflegung und der Transport für die Reichstruppen auf einem andern Gebiet als ihrem unmittelbaren Heimatlande nach den Gesetzen und Gebräuchen des Landes zu geschehen, in welchem die Reichstruppen verwendet werden, und die Vergütung der tarifmäßigen Naturalverpflegung der Reichstruppen und der Transportkosten hat nach dem Maßstabe zu geschehen, welcher für die eignen Truppen des betreffenden Einzelstaates bei Märschen und Einquartierungen bestimmt ist. Die Reichsministerien des Innern und des Kriegs ersuchen demnach die Regierungen aller Einzelstaaten, in welchen Reichstruppen verwendet werden, dafür zu sorgen, daß die tarifmäßige Naturalverpflegung von der Bevölkerung vorschußweise gegen Empfangsbestätigungen von Seiten der Truppencommandanten unweigerlich geleistet werde, und denselben die nachträgliche Vergütung dieser Verpflegung aus der Reichskasse nach den oberwähnten Sätzen zuzusichern. Zugleich werden alle deutschen Regierungen ersucht, Sorge zu tragen, daß von Seiten ihrer Behörden einerseits mit der zur Verhütung von Unterschleifen erfoderlichen Genauigkeit, andererseits aber auch mit thunlicher Beschleunigung vorgegangen werde, damit die Staatsbürger, welchen die Einquartierung auferlegt werden muß, so schnell als möglich die ihnen gebührende Vergütung erlangen. Frankfurt, 23. Oct. 1848. Der Reichsminister des Innern: Schmerling. Der Reichsminister des Kriegs: Peucker.

Frankfurt a. M., 26. Oct. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde durch den Vicepräsidenten Simson eröffnet, der den Austritt der Abgg. Bölle aus Loslau und v. Hagenow aus Langenfelde aus der Nationalversammlung anzeigt. Der inzwischen eingetretene Präsident v. Gagern fodert sodann die Entscheidung der Nationalversammlung über die Summe von 9310 Fl., welche der nordamerikanische Consul Gräbe nebst einer Adresse im Monat Mai der Versammlung übergeben hatte, um die Witwen und Waisen der im Freiheitskampfe des Volkes gegen arbitraire Gewalt Gefallenen, namentlich in Wien und Berlin, zu unterstützen. Eine Anfrage bei dem Comité in Neuyork, dieses Geld zum Nutzen der deutschen Kriegsflotte verwenden zu dürfen, wurde jedoch ablehnend beantwortet und darauf gedrungen, daß der ursprüngliche Zweck erfüllt werde. Abg. Vogt ist über den Ausdruck „arbitraire Gewalt" nicht klar, da man nicht wissen könne, welchen Kämpfern die Unterstützung zuzuwenden sei. Nachdem der Präsident die Aufklärung dahin abgegeben, daß nur die Volkskämpfer zur Erringung der Freiheit darunter gemeint sein könnten, wird sein Antrag, die Summe zu gleichen Theilen für Wien und Berlin durch das Bureau vertheilen zu lassen, von der Versammlung genehmigt. Reichsminister v. Schmerling erklärt, daß er auf die an ihn gestellten Interpellationen am 30. Oct. antworten werde. Hierauf wird ein Schreiben des Reichsjustizministers verlesen, wonach das Polizeiamt von Frankfurt der Zustimmung der Nationalversammlung zur Einleitung einer Untersuchung gegen die Abgg. Bernhardi, Löw und Jürgens, Redacteure der «Flugblätter», wegen einer in ihrer Nummer vom 4. Oct. enthaltenen Beleidigung und Verleumdung des Abg. Minkus zu ertheilen. Nachdem die Nationalversammlung beschlossen, auf den Gegenstand sogleich in Berathung einzugehen, erhält Abg. Jürgens das Wort; er wünscht, daß die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn ertheilt werden möge, da er nur noch alleiniger Redacteur dieser Blätter sei, nachdem sich die Abg. Bernhardi und Löw zurückgezogen haben. Der Antrag des Reichsjustizministers wird daher an die schon bestehende Commission zum gleichen Zwecke wegen der Abgg. Blum und Günther zur Begutachtung verwiesen. Der Präsident verliest sodann ein Verzeichniß über weiter eingegangene Beiträge zur Begründung der deutschen Kriegsflotte sowie den vom Abg. Heinrich Simon und Consorten gestellten Antrag, daß das in Leipzig entworfene deutsche Wechselrecht die Sanction der Reichsgewalt erlangen möge und zur Publication gelange, jedenfalls aber der Gesetzgebungsausschuß bald einen Bericht darüber erstatten wolle. Abg. Mittermaier erklärt im Namen des Gesetzgebungsausschusses, daß baldigst ein gleichlautender Antrag der Versammlung von demselben vorgelegt werden wird.

Bei dem Uebergange zur **Tagesordnung (Berathung über §§. 2, 3 und 4 des Verfassungsentwurfs)** geht das Präsidium an den Vicepräsidenten Simson über, und Abg. Uhland erhält das Wort, welcher mit Hinweisung auf die Aufgabe der Nationalversammlung, die Einheit Deutschlands zu gründen, und die dadurch bedingte Anwesenheit der österreichischen Abgeordneten als desjenigen Staats, der den so wichtigen Auftrag habe, die deutsche Sitte gegen Osten zu tragen und daselbst die deutschen Interessen zu wahren, verlangt, daß die §§. 2 und 3 des Entwurfs von der zweiten Berathung ausgeschlossen werden und sogleich, unbeschadet der Aufnahme in die Reichsverfassung zum definitiven Beschluß erhoben werden sollen. Abg. Weber aus Meran ist gegen die Paragraphen des Verfassungsentwurfs, da dieselben nur ein Zerbröckeln des österreichischen Reiches herbeiführen können, weshalb er dem Abg. v. Vincke dankbar sei, so klar ausgesprochen zu haben, was eintreten müsse, wenn Oesterreich in Trümmern geht; allein man würde auch mit Preußen fertig werden und tabula rasa machen. Die Vorliebe für Ungarn sei unbegreiflich, da schon seit Kaiser Joseph's Zeiten Oesterreich bemüht sei, dort bessere Zustände herbeizuführen, die Kossuth bis jetzt nur zu Papier gebracht, und somit nicht die Sympathie der linken Seite des Hauses verdiene, da diese doch gegen alle Adelsvortheile und Privilegien kämpfe, um dem Volk aufzuhelfen. Die Dynastie Oesterreichs kämpfe jedoch für deutsche Freiheit und werde stets das Slawenthum in untergeordneter Stellung erhalten, weshalb der Redner alle Amendements unterstützen werde, die darauf hinzielen, Oesterreich auf gleicher Basis mit dem übrigen Deutschland zu verbinden, welches aber mit den Paragraphen des Verfassungsentwurfs nicht möglich sei, sondern nur Rußland in die Hände arbeiten würde. Abg. Stremayr findet in der Fassung der Paragraphen keineswegs eine Zertrümmerung des österreichischen Staats, da namentlich die Tiroler sich ganz entschieden ausgesprochen haben, nur in der geheiligten Person des Monarchen das Band zu erblicken, welches die Gesammtmonarchie erhalten wird, und mit demselben nur ein einiger Anschluß an Deutschland stattfinden kann. Die Nachwelt würde sehr erstaunen, wenn die gegenwärtige Versammlung damit begänne, die erste Theilung Deutschlands zu verfügen.

Abg. Graf Deym nimmt zuerst den reindeutschen Standpunkt für sich in Anspruch und kann sich nicht einverstanden erklären, daß

man einem System zu Liebe alle jene Länder mit einem Mal opfere und von Deutschland trenne, welche nur durch deutsche Cultur und Sitte an uns gefesselt sind. Es ist aber die Aufgabe Deutschlands, ein großes und mächtiges Reich von 70, 80 ja 100 Mill. Bewohnern zu werden, um den slawischen und lateinischen Völkern die Stirn zu bieten und England die Herrschaft zu entreißen. Abg. Wichmann für die Paragraphen des Verfassungsentwurfs, weil die Entscheidung der Frage nicht aufgeschoben werden könne, da schon die Menge der Abgeordneten Oesterreichs, welche Sitze in der Versammlung eingenommen haben, dies fodere; andererseits aber die eigenthümliche Lage Oesterreichs als deutsche Macht so große Schwierigkeiten darbiete, die gelöst werden müssen. Abg. Berger ist gegen §§. 2 und 3, trotzdem er den reindeutschen Standpunkt einnimmt, und diese eigentlich Oesterreich aus dem Bundesstaat hinaussagen wollen, obgleich derselbe nur als die mögliche Form beliebt wird. Die principielle Frage aber hätte zuerst erledigt werden sollen, da eben die Anwesenheit der österreichischen Abgeordneten beweist, daß die Form des Bundesstaats anerkannt wurde, und der Jubel bei Ankunft der ersten Abgeordneten derselben in großem Enthusiasmus sich kund gab, gegenwärtig aber der Spiritus verflogen und nur das Phlegma noch vorhanden ist. Früher hat man große Sympathien gezeigt für alle möglichen Theile, die in irgend einem Zusammenhange mit Deutschland stehen, gegenwärtig hat man aber für 7 Mill. Oesterreicher kein Mitgefühl, sondern möchte dieselben alle opfern. §. 1 sagt aber, es solle Alles bei Deutschland verbleiben, was zum deutschen Bunde gehört habe, und somit sind die §§. 2 und 3 erledigt. Eine naturhistorische Nothwendigkeit für die Erhaltung Oesterreichs in seiner Gesammtheit herausfinden zu wollen ist nicht möglich, da selbst die pragmatische Sanction solche nicht bedingt, sondern nur darthut, daß Verträge stattgefunden, welche mit Ständen abgeschlossen wurden, die zu jeder Zeit wieder aufgehoben werden konnten, zumal die Zeiten vor jenem Acte Mancherlei zu erklären im Stande sind. Durch die Feststellung Oesterreichs als Theil des großen Bundesstaats von Deutschland wird aber die Propaganda der Revolution nach dem Osten getragen, und die Donau nicht versanden, sondern deutsches Element belebend auf jene Gegenden einwirken. (Beifall.)

Abg. Vogt zeigt außer der blos einseitig aufgefaßten Beleuchtung der Frage in Bezug Oesterreichs, daß dieselbe auch auf andere nicht deutsche Staaten Anwendung findet, um den staatsmännischen Blick der Minister zu beweisen. Die Frage selbst zerfällt jedoch in zwei Ansichten, nämlich die der dynastischen Interessen und die der Nationalität, deren ersten Theil die Abgg. Würth und Beda Weber besonders hervorgehoben haben, um die Herrschaft des Monarchen zu erhalten und durch dieselbe in Verbindung mit Deutschland zu treten. Die andere Ansicht, die ebenfalls aus dynastischem Interesse entstanden ist, geht darauf hinaus, daß durch die §§. 2 und 3 die Oesterreicher von Deutschland zu entfernen, obgleich es nicht als besonderer Grund hingestellt wurde; allein dies soll nicht hindernd sein, diese Paragraphen anzunehmen, da es der einzige Weg ist, die Nationalitäten Oesterreichs zur Entwickelung zu bringen. Es scheint aber auch darum nothwendig, für die Paragraphen zu stimmen, da dieselben die Zukunft jener Ländergebiete regeln und zur Freiheit führen.

Der mehrfach gefoderte Schluß der Debatte wird nicht genehmigt, und Abg. Mareck erhält das Wort und spricht sich dahin aus, daß die §§. 2 und 3 des Entwurfs nach dreierlei Rücksichten aufgefaßt werden können, nämlich 1) ob Oesterreich als Gesammtstaat erhalten werden kann, 2) ob es zu Deutschland gehören soll, und 3) ob es in der Weise fortbestehen soll, wie es die Paragraphen bestimmen. Der erste Punkt kann nur verneint werden, da das Bestreben aller einzelnen Völkerstämme dahin geht, sich selbständig zu entwickeln und eigne Staaten zu bilden. Sollte Oesterreich von Deutschland ausgeschieden werden, so könnte daraus nur Unheil entstehen, da es zu einem Kampfe zwischen schwarz-gelb und schwarz-roth-gold führen würde, um nicht die Beute der Sonderinteressen zu werden, daher also die Paragraphen icht anzunehmen sind. Abg. Groß aus Prag ist für einfache Annahme der Paragraphen, da man nicht annehmen kann, daß die einzelnen Landestheile der Monarchie so selbständig hingestellt werden sollen, um das Bestehen der Dynastie zu gefährden, das Band der Personalunion aber keineswegs so schwach ist, wie von einigen Rednern angedeutet worden.

Der abermals gefoderte Schluß über §§. 2 und 3 des Entwurfs wird wiederum verworfen, und der Präsident v. Gagern erhält das Wort: Unter den Hauptübelständen, welche bisher das Verfassungswerk erschwerten, war das gemischte Verhältniß der verschiedenen Völker, welche unter Einem Scepter zusammengehalten wurden, wie dies bei dem Verhältnisse Luxemburgs zu Holland, Schleswig-Holsteins zu Dänemark der Fall ist; Verhältnisse, welche nothwendig geordnet werden müssen. Ob dies aber §§. 2 und 3 thun werden, ist noch zu bezweifeln. Aehnliche Verhältnisse walten aber noch ob bei andern deutschen Staaten, die fremde Bestandtheile in sich aufgenommen. Preußen hat in dieser Beziehung sich auf den Standpunkt gestellt, der den Gegenstand als erledigt betrachten läßt; anders scheint es bei Oesterreich der Fall zu sein, wo es nicht zur unbedingten Nothwendigkeit gehört, daß der Zusammenhang der Länder, wie derselbe bisher stattgefunden, aufgehoben werde. Wenn es die Pflicht der Versammlung ist, eine Verfassung zu entwerfen, die den Wünschen des Volkes in seiner Gesammtheit entspreche, so muß anderntheils auch den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen werden. Werden also die deutschen Provinzen Oesterreichs zu dem gesammten Deutschland herübergezogen, so zerfallen die andern Bestandtheile, und man hat also die Wirren, die dort herrschen, dadurch vergrößert, daß man den Brand der Zwietracht hineinwarf. Das Band der Personalunion ist aber so schwach, daß es nicht genügend erachtet werden kann, wie dies selbst Norwegen und Schweden beweisen, die schon seit Jahren daran arbeiten, ein Etwas an die Stelle zu setzen, das der Pragmatischen Sanction gleiche. Um also die §§. 2 und 3 auf Oesterreich anzuwenden, muß man die Verhältnisse Europas und Oesterreichs betrachten. Vom nationalen Standpunkt aus aber scheint Deutschland zu etwas Größerm berufen, als blos die Verfassung sich zu geben, indem eine größere Einheit zu schaffen ist, die sich gegen Osten und Süden ausdehnen wird, um dort die Verbindung mit dem Meere zu erhalten, ebenso wird man Galizien in unsere Civilisation ziehen müssen, aber jetzt kann es nicht von Oesterreich getrennt werden, um einem Kriege mit Rußland auszuweichen. Außer den Italienern und den Polen in Galizien haben noch die Ungarn das Recht auf selbständige Entwickelung, wenn diese aber ebenfalls sich selbst überlassen würden, so würde das deutsche Element daselbst auch zurückgedrängt werden und ein fremdes sich geltend zu machen suchen. Es haben aber auch die andern Provinzen, denen es noch nicht klar geworden, wohin eine selbständige Entwickelung sie führen würde, ein Recht zu fodern, daß das bisherige Verhältniß fortbesteht. Daher muß es die Aufgabe sein, ein Verhältniß herbeizuführen, worin die einzelnen Theile Oesterreichs in ihrem bisherigen Zusammenhange bleiben, aber ein inniges Anschließen an Deutschland ermöglicht wird. Wenn die Bundesacte ein inniges Band Oesterreichs mit Deutschland nicht herbeiführte, so lag dies in dem Verfolgen der besondern Interessen. Allein es ist noch eine große Frage, ob man den Beschluß wird durchführen können, die deutschen Bestandtheile Oesterreichs von den andern zu trennen, und der Einfluß auf den Osten wird mehr erhalten werden in dem Fortbestehen der bestehenden Verhältnisse als in Herbeiführung von neuen. Nach diesen Ansichten kann Oesterreich in den engen Bundesstaat, wie Deutschland ihn will, nicht eintreten, da die Mehrzahl der Oesterreicher dies nicht will. Demgemäß soll Oesterreich in seinem bisherigen Verhältnisse zu Deutschland verbleiben. Es scheint dies um so wünschenswerther, damit nicht ein Zerreißen der Einheit eintreten kann. Da diese Frage gleichzeitig im Zusammenhange mit der höhern der zukünftigen Centralgewalt steht, so muß ein Organismus geschaffen werden, durch welchen ein Ausschließen der zwei großen Haupttheile nicht stattfinden kann, und eine Hegemonie Preußens nicht in den Vordergrund tritt, da bis jetzt das Schicksal noch nicht entschieden hat. Es mögen daher die Thore des Bundesstaates weit offen sein, damit es Jedem frei stehe, in dieselben einzutreten. (Beifall rechts.) Der von neuem verlangte Schluß der Debatte wird wiederum verworfen, dagegen die Vertagung auf morgen genehmigt. (Lith. Nachr.)

Frankfurt, 26. Oct. Heute Morgen machte das gesammte Offiziercorps der hiesigen Reichstruppen dem gegenwärtig hier anwesenden Prinzen Adalbert von Preußen seine Aufwartung, nachdem dasselbe vorher beim Reichsverweser sich vorgestellt hatte. (F. J.) — Gestern warteten mehre pommersche Abgeordnete dem Prinzen Adalbert auf, um ihre Ansicht über die Nothwendigkeit sofortiger Seerüstungen an der Ostsee darzulegen. In einer überreichten Denkschrift wird darauf angetragen, wenigstens in den preußischen Ostseehäfen ungesäumt den Bau von 24 Kanonenbooten und 6 Briggs anzuordnen. Dänemark muß Ernst sehen, oder die Verwickelungen nehmen kein Ende. Der Prinz wies in seiner Antwort darauf hin, daß alle Maßregeln nur gemeinsame sein und von der Reichsgewalt ausgehen müßten. (D. Z.) — Der Abg. Rheinwald hat seine Professur in Bern niedergelegt, um seine Abgeordnetenstelle hier beibehalten zu können. Es verdient diese patriotische Handlung, da Rheinwald nun gerade wieder von vorn anfangen muß, alle Anerkennung. Er soll sich später als Advocat in Rottweil niederlassen wollen. (Stg. Bb.) — Am heutigen Morgen erzählt man sich allgemein von einer Spaltung im Reichsministerium, veranlaßt durch Meinungsverschiedenheit in der österreichischen Frage, und welche folgenschwer werden könnte. Dem Reichsminister Schmerling und Bassermann auf der einen Seite stände auf der andern der Justizminister R. Mohl nebst Mehren gegenüber, welche, gestützt auf die Berichte der nach Wien gesendeten Reichscommissare, das deutsche Interesse in Oesterreich nicht ohne die allerentschiedenste Unterstützung von Seiten des Reichs lassen zu dürfen glauben. — Eine Deputation aus nahe gelegenen nassauischen Ortschaften hat sich heute mit Beschwerden über die Last der Einquartierung und mit der Foderung, die Truppen zu entfernen, zuvörderst an den nassauischen Abgeordneten Hehner gewendet. (Lith. R.)

† **Dresden**, 27. Oct. Nach Erledigung der Registrande erhält in der heutigen Sitzung der II. Kammer der Abg. Wehner das Wort: In verschiedenen öffentlichen Blättern werde behauptet, daß auf Veranlassung des Ministeriums des Innern mehre Verhaftungen in Folge der chemnitzer Unruhen vorgenommen worden seien. Er halte es für seine Pflicht, das Ministerium um Erklärung darüber zu bitten, um jenes Gerücht zu widerlegen. Staatsminister Oberländer erklärt hierauf, daß das Ministerium keine Behörde sei, die Verhaftungen vornehmen oder auch nur veranlassen könne, deshalb sei auch vom Ministerium bei dergleichen Fällen durchaus nichts geschehen. Die Verhaftungen seien also lediglich auf eigne Ansicht der Justizbehörde verfügt worden. Abg. Rittner nimmt hierbei Gelegenheit, zu bemerken, daß es in Betreff der chemnitzer und waldenburger Angelegenheiten der dortigen Bevölkerung sehr zur Beruhigung dienen würde, wenn das Resultat der Untersuchung bekannt gemacht würde, da man demselben mit großer Spannung entgegensehe. Staatsminister Oberländer erklärt, daß das Justizministerium die Absicht habe, diese Untersuchung durch das öffentliche und mündliche Verfahren mit Geschworenengerichten zu führen, dann läge die Angelegenheit offen vor den Augen des Volks. Geschähe dies aber nicht, so würde im Interesse des Volks das Resultat jener Untersuchung veröffentlicht werden. Hierauf bemerkt Regierungscommissar Todt, daß die Verhaftungen in Chemnitz, wo er anwesend gewesen, keineswegs auf seine Veranlassung vorgenommen worden seien, obgleich man von mehren Seiten Anträge darauf an ihn gestellt habe, er hätte dieselben vielmehr an die Justizbehörde verwiesen. — Sodann folgt die Fortsetzung der Berathung über den Preßgesetzentwurf, und zwar über §. 5*). Die Deputation räth bei diesem Paragraphen an, dem dritten Satze unter 1 folgende Fassung zu geben: „Wird der Inhalt eines Preßerzeugnisses vom zuständigen Untersuchungsgericht als verbrecherisch befunden, so kann dasselbe vorläufig dessen Beschlagnahme verfügen, wegen dessen Confiscation und völliger oder theilweiser Vernichtung ist aber jedesmal im Haupterkenntnisse zu entscheiden, und dieses Erkenntniß öffentlich bekannt zu machen."

Abg. Fleischer vermißt in diesem Paragraphen eine Bestimmung darüber, welche Entschädigung einem unschuldig Befundenen gewährt werden solle. Der Buchhändler verliere durch die Beschlagnahme eines Werkes nicht nur die Kosten, welche die Herstellung desselben erfodert habe, sondern auch den Gewinn, den er sich durch den Absatz desselben versprochen, da während der Dauer der Untersuchung der Markt für dasselbe verloren gehe, dafür müsse man doch Entschädigung haben. Ihm entgegnet nächst dem Referenten Staatsminister Oberländer, daß bei der Preßfreiheit von einer Entschädigung nicht die Rede sein könne, es würde nicht eher eine Beschlagnahme vorgenommen werden, als bis ein Gericht sich darüber ausgesprochen oder rechtlich erkannt habe. Aehnlich erwidern Referent und Regierungscommissar Todt dem Abg. Helbig gegen Beschlagnahme, wenn das Buch sich in Privathänden befindet. Abg. Voigt pflichtet dem Abg. Fleischer bei. Abg. Haase für das Deputationsgutachten. Abg. Kaiser wünscht die Weglassung des zweiten Satzes des Paragraphen. Secretair Siegel spricht über Abg. Helbig's Antrag und beantragt, daß die Wegnahme und Vernichtung sich jedoch nicht auf die bereits in Privathände übergegangenen Exemplare des verurtheilten Werks erstrecke. Abg. Geißler findet den Helbig'schen Antrag überflüssig, da schon das Gesetz über Confiscation des Eigenthums Bestimmungen enthalte. Auf eine Erklärung des Staatsministers Oberländer, daß, um die Grenzen hierüber genauer zu bestimmen, es rathsam sein möchte, daß die Regierung noch einmal mit der Deputation in Berathung darüber trete, stellt Abg. v. d. Planitz den Antrag: „Die Kammer wolle die Verhandlung und Abstimmung über den vorliegenden Paragraphen aussetzen," was auch von der Kammer genehmigt wird. §. 6 findet unveränderte Annahme. Bei §. 7*) beantragt die Deputation den Wegfall der Worte: „der Titel und Plan derselben sowie," und für den zweiten Abschnitt des Paragraphen folgende Fassung: „Zur Uebernahme einer Zeitschrift ist nur Derjenige berechtigt, welcher die Großjährigkeit erreicht hat und wegen eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Verbrechens nicht bestraft worden ist." Ueber den Inhalt dieses Antrags entspinnt sich eine längere Debatte, in der unter Anderm eine Frage des Abg. Haase, ob auch Frauen eine Redaction übernehmen können, vom Regierungscommissar Todt bejaht wird. Der Paragraph findet mit den Deputationsvorschlägen Annahme gegen 11 Stimmen. (Fortsetzung folgt.)

*) §. 5 lautet: „Hinsichtlich der Verantwortlichkeit für Preßerzeugnisse gelten folgende Grundsätze: 1) Die durch ein Preßerzeugniß verübten Vergehen werden nach dem Criminalgesetzbuche bestraft. Ueber das Verfahren gegen Preßvergehen, deren Verfolgung nicht von dem Antrag einer Privatperson abhängig ist, und die dabei thätig eintretenden Behörden ergeht unter heutigem Tag ein besonderes Gesetz. Wird der Inhalt eines Preßerzeugnisses als verbrecherisch erkannt, so kann das Gericht zugleich auf dessen Wegnahme und Vernichtung erkennen, und dieses Erkenntniß ist auf Kosten Derjenigen, welche in die Untersuchungskosten verurtheilt werden, öffentlich bekannt zu machen. 2) Die in der Herstellung und Veröffentlichung eines Preßerzeugnisses etwa enthaltene Uebertretung von polizeilichen oder andern Verwaltungsvorschriften wird von den Verwaltungsbehörden geahndet. 3) Die Verletzung von Privatrechten ist im Wege des Civilprocesses vor den Civilgerichten zu verfolgen, und es bleiben insbesondere auch die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst in Kraft."

*) §. 7 lautet: „Wer eine Zeitschrift herausgeben will, muß den Titel und Plan derselben sowie den verantwortlichen Redacteur bei der Ortspolizeibehörde anzeigen, und ebenso jede später hierin beabsichtigte Aenderung anmelden. Zu Uebernahme der Redaction ist Großjährigkeit und Unbescholtenheit erfoderlich."

⊕ **Leipzig**, 27. Oct. Die wiener Ereignisse, welche die politische Welt gegenwärtig in höchster Spannung erhalten, machten die heutige Sitzung des Deutschen Vereins zu einer sehr belebten. Dr. Zestermann hatte nämlich den Antrag auf eine Adresse gestellt, in welcher der Deutsche Verein erkläre, wie er verlange, daß in und um Wien kein deutsches Blut vergossen und nicht deutsches Gebiet von den Slawen verletzt werde. Der Anklang, welchen dieser Antrag fand, erklärt sich aus der Misstimmung, welche durch einen Vortrag über die wiener Ereignisse in voriger Sitzung in Vielen erzeugt worden war. Thatsachen gegenüber war Keiner rasch entschlossen, das Wort zu ergreifen, um das Gefühl für das Deutschthum in den rechten Strom zu leiten. Das Resultat jener Rede: „Ich sehe keine Schwarz-Gelben," war zu überraschend gewesen und erst durch neuere Nachrichten widerlegt. Prof. Jahn sprach im Eingange seiner Rede dies ausführlich aus und empfahl den Antrag in Rücksicht auf die Mäßigung der Wiener in so großen Bedrängnissen, stellte aber daneben noch selbständig den Antrag auf eine Sammlung zum Besten der Verwundeten in Wien. Hr. Avenarius wünschte der Adresse mehr Kraft und Parteinahme für die deutsche Sache im Ausdruck. Advocat Klemm faßte namentlich ins Auge, daß in Wien zwei Parteien, die liberale und die absolutistische, sich gegenüber stehen, mit denen sich aber fremde Bestandtheile vermischen. Die liberale sei die deutsche, wenn auch wol anarchisches Treiben sich ihr anhänge; mit dem Absolutismus sei das Slawenthum und der Ultramontanismus verbunden, und so könne man nicht zweifeln, welcher Partei der Deutsche Verein sich zuwende, denn wenn die deutsche liberale Sache siege, werde sie Kraft genug haben, die Anarchie zu unterdrücken. Er empfahl die Sammlung für Wien. Dr. Fricke stimmte Prof. Jahn bei und wies nach, wie falsch es sei, daß der Redner in voriger Sitzung die wiener Ereignisse den Schrecknissen der französischen Revolution gleichgestellt habe. Dr. Klee will an den Kaiser das Verlangen richten, er solle erklären, daß Wien und Oesterreich deutsch seien und deutsch bleiben sollten, um Wien als Bollwerk gegen das Slawenthum der deutschen Sache zu retten. Im Fortgange der Verhandlungen wies Dr. Kühne darauf hin, daß Oesterreich durch die Pragmatische Sanction gefesselt sei, in seinem Streben ganz deutsch zu werden. Diese müsse der Kaiser mit den Erzherzogen aufheben, um Deutschland zu geben, was ihm gehöre und werden müsse. Dr. Kaiser verlangt, daß die vorgeschlagene Adresse nicht an die Wiener, nicht an den Kaiser, sondern an die Reichscommissare und an den Reichsverweser gerichtet werde. Es gelte hier Wahrung der deutschen Sache gegen die Slawen. Deutschland werde Kraft genug haben, sich des Slawenthums zu erwehren. Prof. Haupt bevorwortet die Umgestaltung der Adresse in ein Flugblatt, welches alle ausgesprochenen Zwecke erreichen lasse, Prof. Mommsen will eine Zuschrift an den Kaiser. Dr. Göschen spricht sich für das Flugblatt aus, wie auch Dr. Fricke und Dr. Zestermann, und auf Anfrage des Vorsitzenden wird endlich einstimmig beschlossen, dem Ausschusse die schleunige Abfassung und Verbreitung eines Flugblatts in dem besprochenen Sinn aufzutragen. Ein Antrag, der Deutsche Verein möge sich der Bildung von Freischaren nach Wien annehmen, fand keine Unterstützung.

Leipzig, 28. Oct. Das 25. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält das Gesetz, „die Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten betreffend," vom 28. Sept. 1848. — In der Sitzung der Stadtverordneten am 25. Oct. wurden 3000 Thlr. zur Errichtung einer öffentlichen Speiseanstalt, welche die Portion Essen, Gemüse und Fleisch, zu 1 Ngr. ablassen wird, bewilligt. Auch trat das Collegium einer vom Stadtrath an die deutsche Nationalversammlung gerichteten Vorstellung gegen Erhöhung der Eingangszölle, insbesondere gegen den Antrag von Eisenstuck, Mammen und Günther, bei.

Würzburg, 25. Oct. Gestern kam nun auch aus Oesterreich ein Abgeordneter zur Versammlung der Bischöfe dahier an, nämlich ein Stellvertreter des Erzbischofs von Olmütz, der Domcapitular Wahalla. (W. Z.) — Das Nächste, was wol hier in der Versammlung der deutschen Bischöfe zur Vorlage gebracht wird, dürfte die Beantwortung der großen Frage über die zukünftige Stellung der deutschen Kirche zum Staate, und ganz besonders die durch die Einheitsbestrebungen unsers Vaterlandes nothwendig gewordene Umgestaltung kirchlicher Verhältnisse sein, wodurch der von mancher Seite begünstigte engherzige Particularismus endlich ganz verschwinden wird. Nach innen wird das Augenmerk der Versammlung ganz besonders

auf die Durchbildung und Erfrischung des Klerus durch Exercitien sich richten; denn ohne Begeisterung leistet der Klerus bei allen Mitteln nichts, von ihr getragen aber mit Geringem Außerordentliches. Für die Belebung des religiös-sittlichen Sinnes unter dem Volke würde dann in regelmäßigen, von Diöcesanpriestern abgehaltenen Missionen auf dem Lande, in den Städten, wie dies schon längst anderwärts, z. B. in Frankreich geschieht, durch Conferenzen das rechte Mittel gefunden sein. (Aschb. Z.)

Bamberg, 22. Oct. Gestern wurde der Arzt Dr. v. Sch. in die hiesige Frohnveste abgeführt; als Grund bezeichnet man dessen Auftreten in einer Volksversammlung in der Umgegend, die, auf wahrscheinlich verdrehte Denunciationen hin, Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung geworden ist. — Der Landrath für Oberfranken hat in seiner Majorität das Princip aufgestellt, resp. praktisch in Anwendung gebracht, daß Juden keine Geschworenen sein dürften, und deshalb alle Juden aus der Geschworenenliste gestrichen. Der Antrag hierzu soll von einigen protestantischen Dekanen ausgegangen sein, die sich auf den Talmud bezogen, in dem geschrieben stehe, daß die Juden den Christen immer zu schaden suchen müßten! (N. K.)

— Zuverlässigen Nachrichten zufolge, sagt die Deutsche Zeitung, befindet König Ludwig sich gegenwärtig in Berchtesgaden, und man hindert seine Abreise aus dem Lande, damit nicht die Lolascandale sich erneuern. Die Misstimmung in Baiern gegen ihn ist eher im Steigen als im Abnehmen, und man hat die Absicht noch nicht aufgegeben, für die „erübrigten Summen,“ wenn deren Betrag ermittelt sein wird, sich an der dem Könige bewilligten Civilliste von 1 Mill. Fl. zu erholen. Die Schmeichler des „kunstsinnigen“ Königs sind verstummt, in deren Augen ganz Baiern eigentlich nur für Künstler da zu sein schien, München nur die Bestimmung hatte, einen encyklopädischen Ueberblick der Baukunst aller Zeiten und Völker darzubieten; dagegen brachte die Brockhaus'sche „Gegenwart“ zum ersten Male (im Heft 3 und 4) eine, wenn auch herbe, doch wahre Darstellung der letzten Regierungszeit des Königs, dem der Ruhm, ein „deutscher Fürst“ gewesen zu sein, welcher mehr einen Tadel für die übrigen deutschen Herrscher als ein Lob für ihn allein einschließt, wol allein bleiben wird. Die Befreiungshalle zu Kellheim ist aufgegeben worden, nachdem 3 Mill. auf ihren Unterbau verwendet worden sind, und die kostbar behauenen Steine werden jetzt verkauft. Der Ludwigskanal hatte eigentlich nur zwei Bestimmungen: einen Gedanken Karl's des Großen auszuführen und dies der Nachwelt durch ein Denkmal zu verkünden, und dann: geschmackvolle und künstlerische Schleusen, Brücken, Häfen und Lagerhäuser anzulegen; die Verkehrserleichterung blieb Nebensache, und so hat sie sich denn auch bewiesen. Mit einer Summe, womit man in Amerika ein Land von der Größe von Baiern mit Eisenbahnen (freilich mit hölzernen Bahnhöfen) und elektrischen Telegraphen durchzogen hätte, hat man nur ein paar Bruchstücke von Eisenbahnen vollendet, denn auch hier war das Unwesentliche die Hauptsache. Während jährlich 80,000 Fl. Apanage für rein dynastische Zwecke nach Griechenland gehen, herrscht eine Leere in der Kriegskasse, welche aus dem Aussehen der bairischen Truppen in Frankfurt deutlich genug hervorging. (Auffallend war es uns, daß man sechs Monate nach der Abdankung des Königs Ludwig noch nicht Mittel gefunden hat, das L auf den Helmen mit M zu vertauschen. Dieses Führen des Anfangsbuchstabens vom Namen des Fürsten scheint uns aus doppeltem Grunde verwerflich; einmal, weil der Wechsel dieser Zeichen eine, wenn auch unbedeutende, unnöthige Ausgabe ist, welche bei den ungeheuern Lasten der Kriegsausgaben zu vermeiden ist, besonders aber, weil der Krieger unserer Tage nicht für den Fürsten, sondern für das Vaterland die Waffen führt.) Die Lage der Schullehrer, der Glanz der Klöster, der Zustand der Landstraßen, so hat König Ludwig nach einer glorreichen Regierung von 23 Friedensjahren sein Land hinterlassen, und wie vortheilhaft und veredelnd der Anblick classischer griechischer Formen auf den Geist der Isar-Athener gewirkt, das beweist das „Octoberfest“ des plündernden und zerstörenden münchner Pöbels vom Civil und Militair, welcher sich dadurch tief unter den berliner Mob gestellt hat.

Nach den neuesten amtlichen Nachrichten über die deutschen Auswanderer in Havre vom 20. Oct. sind von den 880 Baiern unter denselben, welche mit Hülfe von 16,000 Fl., die aus Baiern theils aus Privat-, theils aus Regierungsmitteln eingingen, bis zum 3. Oct. durch das Consulat 511 Personen nach Neuyork und Neuorleans eingeschifft worden, und für die etwa 30 noch übrigen Köpfe der Klasse, welche seit vier Monaten bis vier Jahren in Havre ansässig sind, bleiben noch Mittel zur Ueberschiffung. Für die übrigen 340 Baiern, worunter auch die in Frankreich geborenen Kinder einbegriffen sind, welche seit durchschnittlich 10 Jahren in Havre ansässig sind und sich dort redlich mit Straßen-, Hafen- und Fabrikarbeiten nährten, aber im Februar dieses Jahres, als man das Wort Fraternité und „Verbrüderung der Nationen“ hörte, von den brüderlichen französischen Arbeitern und Behörden von aller Arbeit ausgeschlossen wurden, für diese bleibt nur eine Unterstützung von 15 Fr. für den Kopf. Noch schlimmer steht es mit den 200 Preußen aus, für welche noch gar nichts geschehen ist, während die 80 Württemberger, 50 Badenser und 25 Hessen-Darmstädter, welche am 1. März in Havre waren, auf Kosten ihrer Regierungen eingeschifft sind. Von den französischen Local- und Centralbehörden ist bei der Finanzlage Frankreichs, trotz aller Versprechungen, noch nichts geschehen und auch nichts zu erwarten.

Stuttgart, 24. Oct. Heute begannen die Sitzungen der Abgeordnetenkammer wieder. Staatsrath Duvernoy bringt im Auftrag des Departementschefs der Finanzen einen Gesetzentwurf ein, welcher die Regierung ermächtigen soll, die Steuern, die nur noch bis 31. Oct. verwilligt sind, noch weiter bis 31. Jan. 1849 zu erheben, da das neue Finanzgesetz nicht vor dem Ablaufe des noch gültigen Erhebungstermins berathen sein kann. Sodann erklärt derselbe, es sei der während des vorigen Landtags von dem frühern Finanzminister eingebrachte, aber nicht zur Erledigung gekommene Gesetzentwurf über Beiziehung der Amtswohnungen der Staatsdiener zur Besoldungssteuer als aufs neue eingebracht zu betrachten. Beide Gesetzentwürfe werden der Finanzcommission zugewiesen. Motionen wurden inzwischen eingebracht: von dem Abg. Kübel, die Kammer möge die Regierung um baldige Einbringung eines Gesetzentwurfs bitten, wodurch die Beitragspflicht der Capitalien, Besoldungen und Apanagen zu den Gemeinde- und Corporationslasten ausgesprochen und geregelt wird; von dem Abg. Stockmayer, die Kammer solle die Regierung bitten, eine Vorstellung an die deutsche Centralgewalt zu richten, worin sie ausspreche, die württembergische Regierung sei zwar bereit, die Auflage der deutschen Centralgewalt über die Truppenvermehrung zu vollziehen, daß sie aber wegen der Finanzlage des Landes sich außer Stand fühle, Vorschüsse für Expeditionen zu leisten, wozu diese Truppen etwa verwendet werden sollen, daher solche sogleich auf Kosten der Centralgewalt geschehen sollen. Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichts der Ablösungscommission über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, das Jagdwesen betreffend. Die Regierung stellte dabei als Hauptgrundsatz auf, daß zwar das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben sei und an die betreffenden Grundeigenthümer übergehe, daß aber der Sicherheit wegen die Gemeinde dieses Recht ausüben solle bei allen Grundstücken, die nicht mindestens 50 Morgen im Zusammenhange groß seien; die Commission wollte Alles für die Gemeinde in Anspruch nehmen und erst bei 100 Morgen dem Grundbesitzer ein Mitjagdrecht gestatten. Ein Gegenantrag ging auf gänzliche Ausrottung des Wilds auf allen nicht eingeschlossenen und eingefriedigten Grundstücken; er wurde mit 48 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Ein zweiter auf freie Pürsch wurde mit 67 gegen 14 Stimmen verworfen. Ein dritter, daß Grundbesitzer und Gemeinde das Recht gemeinschaftlich ausüben sollten, als Controle oder Präservativ letzterer gegen jede Gefährdung der Cultur durch Wildschaden, wurde mit 47 gegen 34 Stimmen angenommen. (Fr. J.)

Karlsruhe, 24. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer begründet Abg. Bissing seine Motion auf Beschleunigung des deutschen Verfassungswesens und stellt den Antrag, den Großherzog in einer Adresse zu bitten, durch seinen Bevollmächtigten zu Frankfurt dahin wirken zu lassen, daß die Berathungen über das neue Verfassungswerk schleunigst fortgesetzt werden. Auch möge die Regierung sogleich das Zoll- und Heerwesen sowie die Vertretung bei auswärtigen Regierungen durch Gesandtschaften an die Centralgewalt überantworten und veranlassen, daß dies auch von andern deutschen Regierungen geschehe. Staatsrath Bekk bemerkte: daß die Regierung den aufrichtigsten Willen habe, zur Aufbauung des neuen Verfassungswerkes Alles, was in ihren Kräften stehe, beizutragen, werde Der, welcher ihre seitherigen Erklärungen vernommen und ihre Handlungsweise beobachtet, wol nicht bezweifeln. Was den Antrag selbst betreffe, so halte er den ersten, formellen Theil nur insofern von Erheblichkeit, als dadurch dem Volke klar werden solle, welche Meinung seine Vertreter von der Centralgewalt haben. Gegen den zweiten Theil aber, welcher von Abtretung von Regierungsrechten spreche, müsse er insolange Bedenken erheben, als nicht ausgemacht sei, wer diese Regierungsrechte zu übernehmen habe. Die Kammer verweist bei der Abstimmung die Motion in die Abtheilungen. (Krlsr. Z.)

Kassel, 26. Oct. In der gestrigen Vormittagssitzung der Stände wurde der Gesetzentwurf, die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahlen zum Landtage betreffend, zum zweiten Mal berathen. Abg. Henkel stellte für den Ausschuß den Verbesserungsantrag, statt daß nach dem Entwurfe die zur Wahlberechtigung erfoderliche Selbständigkeit durch Heranziehung zu einer directen Steuer bezeichnet sei, Diejenigen für selbständig zu erklären, welche als Ortsbürger oder Beisassen einen eignen Haushalt selbständig führen und nicht in Kost und Lohn Anderer stehen, sowie Diejenigen, welche seit Anfang des Kalenderjahres eine directe Steuer zahlen. Auch beantragte der Ausschuß, wieder auf die Bestimmung der Proposition zurückzugehen, welche das 30. Lebensjahr für die Ausübung der Wahlrechte feststellt, und es wurden die Anträge des Ausschusses mit 33 Stimmen angenommen. Man schritt zur geheimen Abstimmung, und es wurde der Gesetzent-

wurf zum zweiten Male mit einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen angenommen. Abg. Bergk berichtete für den Verfassungsausschuß über den Gesetzentwurf, die Abänderung einer das Kriegswesen betreffenden Bestimmung des §. 107 der Verfassungsurkunde. Derselbe lautet wörtlich: „Der im §. 107 der Verfassungsurkunde für den Landesherren als obersten Militairchef in den Worten: «so weit solches nicht für den Landesherrn als obersten Militairchef ausschließlich gehört,» gemachte Vorbehalt wird aufgehoben." Die Versammlung sprach sich auf den Antrag des Ausschusses einstimmig für unveränderte Annahme des Entwurfs aus. Abg. Schwarzenberg berichtete für denselben Ausschuß über den Gesetzentwurf, die freie Wahl der Staatsdiener zu Landtagsdeputirten betreffend. Durch denselben wird die Bestimmung des §. 71 der Verfassungsurkunde, wonach zu Abgeordneten gewählte Staatsdiener die Genehmigung der vorgesetzten Behörde einzuholen haben, aufgehoben und denselben nur eine Anzeige von ihrer Wahl zur Pflicht gemacht. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. In der Nachmittagssitzung wurde zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, die Abänderung der das Kriegswesen betreffenden Bestimmung des §. 107 der Verfassungsurkunde geschritten und derselbe einstimmig angenommen. Es wurde sodann zum zweiten Mal über den Gesetzentwurf, die freie Wahl der Staatsdiener zu Landtagsabgeordneten betreffend, abgestimmt, und derselbe ebenfalls in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen. (K. A. Z.)

Darmstadt, 25. Oct. Wir erfahren, daß in Wörrstadt und Umgegend ein Bataillon Reichstruppen mit einigen Geschützen liegt. Als sie am 22. Oct. daselbst eingezogen (schreibt man uns) und die Offiziere in einem Wirthshause speisten, stellten sich die wörrstädter Demokraten vor demselben auf und sangen das Heckerlied. Als sie fertig waren, klatschten die Offiziere in die Hände, riefen Bravo und da Capo, worauf sich die edlen Heckerlinge, die Anderes erwartet hatten, ärgerlich und beschämt rasch entfernten. (Drst. Z.)

Schleswig, 25. Oct. Der Reichscommissar Stedmann ist gestern in Begleitung des Hrn. v. Reedtz von hier über Alsen nach Kopenhagen abgereist. Dem Vernehmen nach ist Hr. Stedmann zu dieser Reise durch eine Einladung des Reichsgesandten in Kopenhagen, Hrn. Banks, und durch die Wünsche des Hrn. v. Reedtz veranlaßt worden. (B.-H.) — Der erste Protest, welchen, wie man sagt, Hr. v. Reedtz zu Protokoll gegeben hat, soll sich gegen die kleinen Verbindungsstriche (-) zwischen Schleswig-Holstein bezogen haben. (S.-H. Z.)

Kiel, 24. Oct. Der dänische Commissar hat an der Einsetzung der neuen Regierung Theil genommen, derselbe hat aber (dem Vernehmen nach) auf jene Bekanntmachung der aufrecht zu haltenden „bestehenden" Gesetze einen Protest eingelegt und erklärt, es könne nur von Anerkennung solcher Gesetze die Rede sein, welche vor dem 26. Aug., als dem Abschlusse des Waffenstillstandes, erlassen waren. Unter den Personalverwendungen der neuen Regierung verdient es Bemerkung, daß der Advocat Sammer eine Stellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten eingenommen hat und daß der Landtagspräsident, Advocat Bargum, als außerordentlicher Commissar nach dem nördlichen Schleswig gehen wird, um bei der dänischen Bevölkerung mehr Zufriedenheit mit dem jetzigen politischen Zustande zu vermitteln. (A. M.)

Sundewitt, 23. Oct. Der Immediatcommissar Moltke hat Alsen verlassen und sich wieder nach Kopenhagen begeben. Hier und auf Alsen geht ein allgemeines Gerücht, daß nun Hansen und Johannsen, die beiden andern Commissionsmitglieder, in diesen Tagen nach Schleswig reisen würden, um in die neue gemeinsame Regierung einzutreten. (S.-H. Z.)

Luxemburg, 23. Oct. Das Echo de Luxembourg gibt folgenden Bericht: Vor wenigen Monaten ließ der Bischof Laurent durch seine Anhänger seine demnächst bevorstehende Rückkehr nach Luxemburg ankündigen, während die Regierung durch ihre beglaubigten Organe widersprach. Man konnte selbst im Journal de Bruxelles ein Schreiben des Papstes lesen, welches officiell und in den wohlwollendsten Ausdrücken dem Prälaten anzeigt, daß er sofort in sein Bisthum zurückkehren werde. Diese Widersprüche sind jetzt aufgeklärt. Hr. Laurent wird nicht wieder nach Luxemburg zurückkehren. Hier die Aufschlüsse, die wir erhalten haben: Der Bischof war aus Luxemburg entfernt auf das Verlangen des Königs, welcher seine demnächstige Rückkehr erfuhr, ohne daß irgend eine Anzeige ihm gemacht worden war. Er ließ sofort durch Hrn. Liderke, niederländischen Gesandten in Rom, eine peremtorische Erklärung vom heil. Stuhle fodern. Hrn. Liderke ward die Antwort, daß keinen Augenblick von der Rückkehr des Hrn. Laurent die Rede gewesen, daß man an diese in Rom nie gedacht, daß man von einem Schreiben des Papstes an denselben nichts wisse, ja daß man dieses Schreiben nicht anders erklären könne, als daß es vom Papst erschlichen worden, welcher auch nicht ein Wort von demselben wisse. (Köln. Z.)

Lübeck, 24. Oct. Die bürgerschaftliche Münzcommission hat jetzt ihre Anträge an die Bürgerschaft eingegeben, wodurch der Uebergang zum 14-Thlr.-Fuße vorbereitet werden soll. (B.-H.)

Preußen.

Berlin, 27. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung schlägt der Vicepräsident vor, die nöthig gewordene Wahl eines neuen Präsidenten morgen vorzunehmen. Es erhob sich kein Widerspruch dagegen. Hierauf ward ein dissentirendes Votum der Unruh'schen Partei über den Art. 1 der Verfassung verlesen. Die Unterzeichner wollen zwar die Nationalität der Polen achten, glauben aber, daß eine desfallsige Bestimmung nicht in den Artikel über das Staatsgebiet gehört. Sie sehen in dem Phillips'schen Amendement eine Verletzung der Deutschen in Posen, sowie eine Verletzung des Princips, daß Preußen ein rein deutscher Staat sein solle. Ein Antrag der Abgg. Doerk, Koerfgen, Schulze aus Delitzsch: Die Versammlung wolle beschließen, „daß der Bericht der Commission für Justiz- und Gesetzgebung wegen Aufhebung der §§. 151—155 Tit. 20 Th. II. Allgemeinen Landrechts, betreffend die Erregung von Misvergnügen gegen die Regierung rc. unmittelbar nach den Gesetzvorlagen wegen Abschaffung verschiedener Lasten und Abgaben und in Betreff der Weinmoststeuer zur Berathung und Beschlußnahme gezogen werde", wird angenommen, und man kommt nun zur Tagesordnung, dem Gesetz über Aufhebung einiger Lasten. Zunächst wird folgendes Amendement des Abg. Ulrich zu §. 1 Nr. 10 zum zweiten Male verlesen. Hinter das Wort „Abgaben" die Worte „und Leistungen" einzuschalten. Dasselbe wird angenommen. Man geht hierauf zu Nr. 11 über, lautend: Es werden ohne Entschädigung aufgehoben: Der Fleisch- oder Blutzehnt, das heißt die Berechtigung von dem gesammten in einer Wirthschaft geborenen oder aufgezogenen Vieh, oder von einzelnen Gattungen desselben gewöhnlich das zehnte, bisweilen auch das nach einem andern Zahlenverhältniß bestimmte Stück in Natur, oder an dessen Statt einen Geldbetrag zu fodern, desgleichen der Bienenzehnt.

Abg. Bothmer warnt davor, durch Eingriffe in das Eigenthum eine berechtigte Reaction zu schaffen. Die Bauern seien wesentlich conservativ; muthe man ihnen auch ihrerseits Opfer für die kleinen Leute zu, so werden sie reactionair. Wolle man aber einen Eingriff in das Eigenthum, so thue man wenigstens keinen so homöopathischen! Man erkläre das Eigenthum für unbedingt frei, cassire die Hypothekenbücher, alle Schulden, alle Rechte! Abg. Waldeck stellt ein Amendement, das zu lebhaften Debatten führt: statt Nr. 11 zu setzen: Zehnten aller Art. In Ansehung der Zehnten, welche zur fixen Einnahme eines Pfarrgeistlichen oder einer Kirchenfabrik gehören, bleibt die Bestimmung über Entschädigung derselben einem besondern Gesetze vorbehalten. Abg. Bornemann berichtigt über die Entstehung der Zehnten: Als die Franken und Longobarden ihre Länder eroberten, fanden sie die decima vor und behielten sie bei. Die Großen suchten die Andern davon zu verdrängen, und vor Allem die Geistlichen wußten sie sich zu erwerben. Sie erhielten den Zehnten aber nicht als Geistliche, sondern als Staatsbeamte. Karl der Große suchte Dem zu steuern, seine Nachfolger vermochten es nicht mehr. Erst später vindicirten päpstliche Decrete die Zehnten der Geistlichen ausschließlich. Die Abgg. Waldeck und Weichsel bestreiten diese Angaben, Abg. Rintelen bestätigt sie. Abg. Walter: Seine Moral gründe sich auf die zehn Gebote. Als die Kanonisten dicke Bände über die Auslegung der zehn Gebote geschrieben, habe es noch keine constituirende Nationalversammlungen gegeben; hätte es welche gegeben und hätte eine ohne Entschädigung die Zehnten aufgehoben, sie hätten dies unter die Verletzungen des siebenten Gebots gerechnet. Abg. Baumstark widerlegt, daß der Zehnte ursprünglich geistlich und daß er eine Steuer gewesen sei.

Justizminister Kisker seine Ueberzeugung dahin aus, daß der gutsherrliche Zehnte zu den wohlerworbenen Rechten der Privaten gehöre. Er macht auch aufmerksam auf den Beschluß der frankfurter Versammlung, wo die Zehnten nur gegen Entschädigung für ablösbar erklärt wurden, und man wollte doch mit Frankfurt Hand in Hand gehen. Abg. Dierschke spricht dafür, daß die gutsherrlichen Zehnten unbedingt und ohne Entschädigung aufgehoben werden. Was sein Amendement in Betreff der Hühner, Gänse, Eier betreffe, so sei dies zwar jetzt meist eine fixirte Abgabe, und als Auenrecht bräuchlich geworden, aber sie wollten auch das Auenrecht aufheben. Abg. Baumstark habe sie viel von Kälbern unterhalten. Er sei der Ansicht, daß sie das goldene Kalb angemaßter Gesuchsrechte ohne weiteres wegschaffen. Abg. Baumstark: Es sei ein Misbrauch der Redefreiheit, hier von Anmaßung der Hoheitsrechte zu sprechen. (Oho!) Der Minister des Innern: Es sei Absicht der Regierung, binnen kurzem durch eine Gesetzvorlage solche Erleichterungen herbeizuführen, daß die Ablösungen ohne Verletzung der Berechtigten und Verpflichteten stattfinden können. Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Der Abg. Nickel widerlegt die Behauptungen des Abg. Bothmer wegen der Bauern. So lange die Regierung liberal wäre, würden die Bauern reactionair sein, so lange aber die Regierung reactionair wäre, würden die Bauern liberal sein. Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Riedel zu einer thatsächlichen Berichtigung zu sprechen verlange. Die beiden Abgeordneten gleichen Namens begegnen sich auf der Tribune. Es behauptet

sich zuletzt der Abg. Riedel aus Nieder-Barnim: Der Fleischzehnte habe dieselbe Natur wie der Getreidezehnte. Abg. Riedel aus Pommern: Unrecht Gut gedeihe nicht! Das sei richtig. Aber eben deshalb müsse das Gut zu seiner rechten Quelle zurückkehren, und die Bauern werden sich das Recht nehmen, wenn man es ihnen nicht gebe.

Der Finanzminister v. Bonin: Es sei hier oft die Bemerkung gehört worden, die unentgeltliche Aufhebung der Lasten werde für die Staatskassen von keinem großen Interesse sein. Was den Zehnten betreffe, so würde eine gleichzeitige Aufhebung der von demselben abhängigen Lasten für den Fiscus in runder Summe einen Ausfall von 20,000 Thlr. zur Folge haben. Man werde es gerechtfertigt finden, wenn er in Beziehung auf die Vorlage der Regierung, welche den Anlaß zu diesen Berathungen gegeben habe, einige Bemerkungen sich erlaube. Die Veranlassungen, welche die Regierung gehabt, diese Vorlagen zu machen, seien in dem Promemoria vom 15. Jul. und in den Motiven zu der Gesetzesvorlage niedergelegt. Das Promemoria stelle als Princip auf: die Staatsverwaltung könne sich in ihren Maßregeln nur vom Recht und der Billigkeit leiten lassen. Die Motive sprechen es aus, daß es sich wesentlich nur um Beseitigung solcher Rechte handle, aus welchen dem Berechtigten selbst kein erheblicher Nutzen erwächst. Die Regierung war dagegen in keiner Weise gemeint, in das Eigenthum Dritter einzugreifen. In dieser Versammlung sei bei Gelegenheit der Erörterung des Belagerungszustandes in Köln die zeitweise Unterdrückung einiger Zeitschriften als ein Eingriff in das Eigenthum bezeichnet und scharf gerügt worden. Die Regierung dürfe daher auf die Zustimmung der Versammlung zählen, wenn sie aufs bestimmteste gegen jeden Eingriff in das Eigenthum sich erkläre und ihre Mitwirkung zu einem solchen versagen zu müssen glaube. (Sensation.) Die Regierung hoffe in kürzester Frist eine Vorlage machen zu können, durch welche sie allen gegründeten Beschwerden auf eine billige Weise abzuhelfen hoffe. Gleichzeitig werde die schon früher angedeutete Einleitung einer Regulirung in der Provinz Schlesien, wo sich das Bedürfniß auf das dringendste herausgestellt, die verschiedensten Verwirrungen auf dem kürzesten Wege zu Ende bringen. Wenn sonach die Regierung glaube, annehmen zu können, daß ihrerseits Alles geschehen sei und geschehen solle, um die aus den bisherigen Verhältnissen der Gutsherren zu dem übrigen Theile der ländlichen Bevölkerung hervorgegangene große Spannung und Aufregung zu beseitigen, so habe die Regierung es nur bedauern können, daß ihr durch Anträge, wie namentlich das Amendement Waldeck, entschieden entgegengewirkt werde. Anträge der Art könnten die Aufregung nicht beschwichtigen, sie müßten sie erhalten und vermehren. Die Versammlung werde anerkennen, daß die Regierung auf derartige Anträge, die sie weder für rechtlich begründet noch für billig erachten könne, nicht einzugehen und ihnen die Hand nicht zu bieten vermöge, um so weniger, als schon eine Menge Zehnten abgelöst seien und durch Annahme des Amendements die schreiendsten Ungerechtigkeiten herbeigeführt werden würden.

Abg. Waldeck: Der Herr Minister habe sich erlaubt zu sagen, daß sein Amendement zur Erhaltung der Aufregung diene. Wenn er dieses glaube, so gehe er nach Schlesien und überzeuge sich an Ort und Stelle, ob das Aufheben der Zehnten oder das Fortbestehen die Aufregung nähren wird; sehe er zu, ob der Graf zu Jannowitz recht daran gethan, alle Zehnten abzuschaffen. Uebrigens sei er sehr weit entfernt gewesen zu glauben, daß das gegenwärtige Ministerium seinem Amendement beitreten werde, und er glaube, das ganze Land sei eben so weit davon entfernt. Der Präsident will jetzt zur Abstimmung über das Amendement der Abg. Waldeck, D'Ester und Elsner schreiten. Abg. Bornemann beantragt Theilung. Abg. Waldeck widerspricht, das Amendement sei nicht theilbar. Die Majorität entscheidet für die Theilung. Abg. Waldeck und Consorten ziehen das Amendement zurück und wollen dasselbe als besondern Antrag einbringen. Die Abgg. v. Meusebach, Peltzer, Fleischer und Bornemann erklären das Amendement als das ihrige aufzunehmen. Abg. Elsner: Die öffentliche Meinung werde solche Parteimanoeuvres zu würdigen wissen. Es entsteht eine leidenschaftliche Discussion über die Zulässigkeit einer solchen Wiederaufnahme bei Amendements, welche die Geschäftsordnung ausdrücklich nur für Anträge gestatte. Der Präsident entscheidet für die Zulässigkeit. Namensaufruf wird von beiden Seiten beantragt und unterstützt. Die Antragsteller Abg. v. Meusebach ꝛc. stimmen bei Aufruf ihrer Namen selbst gegen ihren Antrag. Der Präsident eröffnet das Resultat: das Amendement ist mit 224 gegen 103 Stimmen verworfen.

Berlin, 27. Oct. Während von vielen Seiten bei dem Rücktritte des gegenwärtigen Ministerpräsidenten v. Pfuel ein noch weiter rechts liegendes Ministerium erwartet wird und man sich gerade nach dieser Richtung hin in Combinationen ergeht, wollen Andere wissen, daß man sich mehr links neigen werde, indem man vielleicht ein Ministerium aus der Fraction Unruh und der Fraction Rodbertus-Berg zusammensetzen werde. Diese letztere Ansicht wird dadurch unterstützt, daß ein solches Ministerium, wie die Sachen im Augenblicke liegen, wahrscheinlich im Stande sein würde, sich eine feste Majorität in der Kammer zu schaffen. Wie wir hören, haben sich die Parteien Mylius und Mielentz zu der bevorstehenden Präsidentenwahl auf Hrn. Phillips als Candidaten geeinigt. Die HH. v. Kirchmann und Waldeck werden von diesen Parteien zu Vicepräsidenten gewählt werden. Die Rechte und das Centrum (Hotel de Russie) wollen Hrn. v. Unruh als Candidaten für das Präsidium aufstellen. — Der Demokratencongreß setzt seine Sitzungen fort. Heute Morgen erstattete Hr. Kriege Bericht über die bisherige Wirksamkeit des demokratischen Centralausschusses. Ein Theil der anwesenden Deputirten ist jedoch damit nicht einverstanden, und man soll willens sein, nicht allein die bisherigen Mitglieder des Ausschusses nicht wieder zu wählen, sondern vielmehr eine ganz neue Organisation vorzunehmen, zu welcher von schlesischen Congreßmitgliedern vielfach Vorschläge gemacht sind. Heute Nachmittag (der Congreß hat täglich zwei Sitzungen) sollen wiederholt Proteste gegen Held und Anträge auf seine Ausstoßung eingebracht werden. — Die Mitglieder des frankfurter Parlaments, die HH. Robert Blum und Schlöffel, befinden sich hier und werden, wie wir erfahren, an der Conferenz der Linken, dem sogenannten neuen Vorparlament, theilnehmen. — Der 53. Bezirk schließt sich heute in einem Placat dem Proteste des demokratischen Bürgerwehrclubs gegen die Cabinetsordre des Königs, in welchem die Zufriedenheit mit dem Benehmen der Bürgerwehr am 16. Oct. ausgesprochen wird (Nr. 299), an; Gleiches beabsichtigt der 36., 37., 38., 39. und 40. Bezirk. (Lith. Nachr.)

— Der Rector der Universität, Nitzsch, macht in dem Preußischen Staatsanzeiger in Betreff der Ablieferung der bisher in der Universität aufbewahrt gewesenen Waffen bekannt, die Universitätsbehörde sei in Folge des Bürgerwehrgesetzes durch Rescript des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 21. Oct. angewiesen worden, die in dem Universitätsgebäude bisher aufbewahrten Waffen an diejenige Behörde abzuliefern, welche dieselben früher geliefert habe. Von dieser Anweisung seien durch die akademische Behörde der Commandeur des bewaffneten Studentencorps und sein Adjutant in Kenntniß gesetzt worden, und Beide haben sich mit der Ablieferung der Waffen einverstanden erklärt. Diese selbst sei von einem Unterbeamten ausgeführt worden; die Zuziehung eines Offiziers oder der bewaffneten Macht habe nicht stattgefunden.

— In der heute stattgehabten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden mit großer Majorität zwei Adressen, die Eine an die Nationalversammlung, die Andere an das Ministerium beschlossen, in denen um Beschleunigung der Verfassung gebeten wurde.

Oesterreich.

Leipzig, 28. Oct. Aus Wien sind Zeitungen und Briefe vom 24. Oct. eingegangen. Es erhellt daraus, daß die durch Reisende nach Breslau gelangten und von den breslauer Zeitungen mitgetheilten Erzählungen von einem Bombardement ꝛc. sehr übertrieben gewesen sind. Wir lassen das Wichtigere aus den wiener Blättern, sowie die betreffenden Berichte aus den breslauer und andern Zeitungen im Nachstehenden folgen.

— Am 22. Oct. Abends von 8 bis 9 Uhr marschirte ununterbrochen Fußvolk von Nußdorf über Heiligenstadt, Döbling, Gersthof, Baumgarten, St.-Veit in das Auersperg'sche Lager. Es war vermuthlich wie gewöhnlich bei Stockerau und Langen-Inzersdorf über die Donau gesetzt worden. Bei der Spinnerin am Kreuz rechts und links derselben dehnen sich die Verschanzungen immer mehr und mehr aus, und jetzt wird noch immer sehr thätig daran gearbeitet. Das Jellachich'sche Hauptlager bei Zwölfaxing scheint sich etwas mehr gegen die ungarische Seite hin ausgedehnt zu haben; die Vorposten desselben gehen bis an die Fischa, welche Schwadorf durchfließt. Das Lager bei Jedlersee und Rendezvous blieb gestern den ganzen Tag hindurch unverändert. In der Nacht sah man um Wien herum gegen 900 Wachtfeuer.

— Das diplomatische Corps erhielt am 22. Oct. Abends die officielle Einladung, sich von Wien nach einem andern Orte in der Nähe zu begeben, mit der ausdrücklichen Bemerkung: „auf wenige Tage!" Das Personal der meisten Gesandtschaften und Consulate nahm seine provisorische Wohnung in Hietzing. (Dstd. P.)

— In der Vormittagssitzung des constituirenden Reichstags am 23. Oct. berichtet der Abg. Schuselka im Namen des permanenten Ausschusses. Von den Journalisten im Reichstage sind 125 Fl. für unbemittelte Garden und Studenten, und überdies von verschiedenen andern Seiten Beiträge eingegangen. (Beifall.) Es ist eine Proclamation aus Innsbruck an die Tiroler und Vorarlberger eingesendet worden, worin die Einberufung des Landtags in Tirol durch Baron Benz (Nr. 301) eigenmächtig angekündigt wird. (Zischen.) Der permanente Ausschuß stellt den Antrag, das Ministerium zu beauftragen, die eigenmächtige Einberufung des Landtags als ungesetzlich und sohin als ungültig zu erklären. Abg. Gleisbach meint, daß vorerst ermittelt werden müsse, ob die tiroler Stände das Recht haben, einen Landtag zu berufen. Die Abgg. Prato und Turko sprechen den feudalistischen Ständen Tirols ein solches Recht ab; der Letztere bemerkt hierzu, daß an einem

Landtag in Innsbruck sich die italienischen Kreise Trient und Roveredo nicht betheiligen werden. Abg. Pillersdorf bemerkt, daß zur Einberufung der Stände Tirols die Bewilligung des Kaisers erfoderlich, die eigenmächtige Einberufung des Landtags sohin gesetzwidrig sei. Abg. Borrosch meint, daß die Frage wegen der Ungesetzlichkeit erledigt sei, daß es sich sohin nur um die Motive handle, die in Separationsgelüsten bestehen, welche einen Bürgerkrieg, einen Raizenkrieg in traurige Aussicht stellen. Nach Schluß der Debatte wird der Antrag des permanenten Ausschusses in Anwesenheit von 198 Mitgliedern angenommen. Abg. Schuselka verliest als Gegenstück zu der innsbrucker Proclamation eine Loyalitätsadresse an den Reichstag von Seiten der italienischen Kreise Tirols. (Beifall.) Ein Antrag, die Minister Kraus und Wessenberg aufzufodern, dem Fürsten Windisch-Grätz zu bedeuten, dem Militair unter Verantwortlichkeit für die Verletzung des Briefgeheimnisses zu untersagen, die Posten aufzuhalten, wird, nachdem Abg. Goldmark beantragt, daß Minister Wessenberg, der das Vertrauen des Hauses durch die letzten freiheitsmörderischen Schritte verwirkt hat, aus dem Spiele gelassen werde, und dem Abg. Pillersdorf beipflichtet, indem kein Minister den Kaiser so bloßstellen könne, als es Wessenberg durch Contrasignirung des berüchtigten Manifestes an die Völker Oesterreichs gethan habe, mit der geänderten Fassung: „das in Wien befindliche Ministerium aufzufodern rc.," angenommen. Ein Antrag vom Abg. Borrosch, daß die Berathung über das Gesetz der Unverletzlichkeit der Reichsabgeordneten aus der Tagesordnung gestrichen werde, wird angenommen.

Am 23. Oct. Nachmittags schossen die feindlichen Vorposten einigemal gegen die Nußdorfer Linie, einer unserer Vorposten griff sie an, gegenseitig bekamen die Streiter Hülfe, Kanonen kamen zur Sprache, man feuerte ein paar Stunden lang auf einander, bis das Militair von dem Wasserwerk, welches es früher inne hatte, vertrieben wurde und sich auf eine kleine Anhöhe zurückzog. Von den Ungarn ist außer den Rauchsäulen ihrer Dampfschiffe keine Spur. Die Zahl der Truppen um Wien, welche bisher sehr übertrieben wurde, scheint in einem eben gegebenen Berichte mit 46,000 M. ziemlich hoch geschätzt.

Unter dem Militair außer der Stadt scheint große Mißstimmung zu herrschen, die Ruhr ist bei einigen Abtheilungen ausgebrochen. Herübergekommene Soldaten erzählen von der Abneigung, gegen die Stadt zu fechten. Alle Pferde in der Stadt, auch die aus den kaiserl. Stallungen, sind nun als Vorspann für die Kanonen requirirt worden. — Von München sind einzelne Scharfschützen eingetroffen. (Oest. Z.)

— Im Studentencomité wurde am 23. Oct. die Anzeige gemacht, daß zwei Compagnien vom Regimente Ludwig zur Stadt übergegangen sind. Ebenso wird gemeldet, daß an der Nußdorfer Linie eine Batterie aus dem Lager in die Stadt sich geworfen habe. Das Militair schoß ihnen nach und die Nationalgarde schoß wieder zurück. Bei der großen Entfernung der Linien ist die Wahrheit solcher Mittheilungen nicht sogleich zu ergründen. (Ostd. P.)

Ueber den Zustand Wiens am 23. Oct. Abends schreibt die Ost-Deutsche Post: Nachdem in den letzten Tagen der vorigen Woche die Stadt ein friedliches Ansehen gewonnen hatte und Jedermann einen versöhnlichen Ausgang erwartete, hat das Windisch-Grätz'sche Belagerungsplacat die Stadt abermals in eine düstere, wildaufgeregte Stimmung versetzt. Von neuem haben die Verkaufsläden sich geschlossen, von neuem wirbelt die Alarmtrommel durch die Stadt, von neuem hören wir das Echo von Flinten- und Kanonenschüssen, die bald an dieser, bald an jener Linie der Stadt heiße Vorpostengefechte ankündigen. An den Ecken der Straßen drängen sich die Placate, die zum verzweiflungsvollen Kampfe auffodern, und an allen öffentlichen Orten sind die Friedensredner, die in den letzten Tagen mit Aufmerksamkeit und Ermunterung gehört wurden, wieder verschwunden, um den entflammenden Auffoderungen zu Sieg oder Tod den Platz zu räumen. Ist dies „das Werk des Friedens," zu dem dem Fürsten Windisch-Grätz die „entsprechenden Vollmachten" ertheilt wurden? In einer ähnlichen Lage wie Wien hat sich wol noch nie eine Stadt befunden. Der Kaiser sanctionirt den Reichstag, und gegen die Stadt, die nach den Beschlüssen dieses Reichstags sich wehrt, wird in demselben Augenblicke ein Heerführer geschickt, der als Autokrat Decrete erläßt wie im Feindesland, der angesichts des Reichstags erklärt, daß gegen die Uebertreter seiner persönlichen Verfügungen das Standrecht verkündigt sei! Und diese Verfügungen? Wo sind sie? Wer kennt sie? Hat man je gehört, daß man die Strafe verkündigt, ehe man das „Gesetz" gegeben? Was sind das für Verfügungen, denen man so schreckliche Drohungen vorausschickt, ehe man es wagt, sie selbst kund zu geben? So fragt sich Jedermann, und auch das kälteste Gemüth erhitzt sich in der Ahnung unberechenbarer Dinge, auch das versöhnlichste Gemüth empört sich über das Unheimliche und Geheimnißvolle, mit dem man die nächste Zukunft Wiens bedroht, und die Exaltation ist wieder auf jene Höhe gelangt, auf der sie in den ersten Tagen war. Der Gemeinderath von Wien hat dem Fürsten Windisch-Grätz sein Decret mit Protest zurückgeschickt. Diese Position ist allerdings dem „Städtebezwinger" nicht neu. In Prag hat er Aehnliches erlebt. Aber zwischen Wien und Prag ist der Unterschied ungeheuer! In Prag saß kein Reichstag, dessen Gesetze bindende Kraft haben, dessen Mitglieder, aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie zusammengesetzt, die öffentliche Meinung, den gesetzlichen Willen des Gesammtstaats ausdrücken. In Prag war es die städtische Behörde allein, deren Willen der Fürst brechen konnte, in Wien ist es die ganze Monarchie, die in ihren Repräsentanten ihm entgegen steht. Der wiener Gemeinderath ist blos der Arm des Reichstags.

Im Laufe des Tages waren folgende Proclamationen erschienen:

I. Wegen Plünderung. Mitbürger! In einem feierlichen Augenblicke, wo allen gesetzlichen Gewalten durch Militairherrschaft Gefahr droht, ist es doppelt nothwendig, die Gesetze innerhalb der eignen Mauern zu achten. Wir müssen die Verachtung an Recht und Gerechtigkeit, wodurch unsere Gegner uns unter die Waffen zwingen, nicht nachahmen. Garden der mobilen Corps! Unser Zustand ist der einer belagerten Stadt. Zu allen Zeiten hat man in Kriegsverhältnissen Plünderung, von Bewaffneten ausgeübt, mit dem Tode bestraft. Es ist trotz aller öffentlichen Ermahnungen an einem Staatsgebäude Plünderung verübt worden. Die Schuldigen werden ermittelt, und der verdienten strengen Ahndung unterzogen werden. Gestützt auf den §. 6 der von dem hohen Reichstage unter dem 13. Oct. erlassenen Disciplinarverordnungen, welche das Obercommando der Nationalgarde für die genaue Vollstreckung der obigen Verordnungen streng verantwortlich macht, mache ich bekannt wie folgt: „Wer von heute an Plünderung verübt, wird sofort vor das Kriegsgericht gestellt." Das Kriegsgericht hat für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse in Permanenz zu bleiben. Die Strafe für den Verurtheilten lautet auf Tod durch Pulver und Blei. Das Urtel wird binnen 24 Stunden vollstreckt, und kann durch das Obercommando nicht aufgehoben werden. Mitbürger! Garden der mobilen Corps! Nur wenige Ruchlose oder Leichtsinnige schänden unsere ehrenhaften Reihen. Sie müssen die heilsame Strenge des Gesetzes achten lernen. Wien, am 23. Oct. 1848. Messenhauser, provisorischer Obercommandant.

II. Mitbürger! Nachdem Se. k. k. Hoh. Herr Erzherzog Johann durch die Reichscommissare Welcker und Mosle, Namens der deutschen Centralgewalt, sowie der hohe österreichische Reichstag, die friedliche Lösung der wiener Angelegenheiten eingeleitet haben, so müssen wir euch dringend ans Herz legen, jeden feindlichen Zusammenstoß mit dem k. k. Militair zu vermeiden, damit nicht durch voreiliges Einschreiten das große Friedenswerk, welches über das Wohl und Wehe unser Aller entscheidet, im Vorhinein unmöglich gemacht werde. Vom Gemeinderathe der Stadt Wien am 23. Oct. 1848.

III. Proclamation. In Verfolg des von mir in meiner ersten Proclamation vom 20. Oct. verkündeten Belagerungszustandes und Standrechts für die Stadt Wien, die Vorstädte und nächste Umgebung habe ich befunden als fernere Bedingungen zu stellen: 1) Die Stadt Wien, Vorstädte und nächsten Umgebungen haben 48 Stunden nach Erhaltung dieser Proclamation ihre Unterwerfung auszusprechen und legionen- oder compagnieweise die Waffen in einem zu bestimmenden Orte an eine Commission abzuliefern, sowie alle nicht in die Nationalgarde eingereihten Individuen zu entwaffnen, unter Bezeichnung der Waffen, welche Privateigenthum sind. 2) Alle bewaffneten Corps und die Studentenlegionen werden aufgelöst, die Aula gesperrt, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geißeln gestellt. 3) Mehre von mir noch zu bestimmende Individuen sind auszuliefern. 4) Auf die Dauer des Belagerungszustandes sind alle Zeitungsblätter zu suspendiren, mit Ausnahme der Wiener Zeitung, die sich blos auf officielle Mittheilungen zu beschränken hat. 5) Alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthalts namhaft zu machen, die Paßlosen zu alsogleicher Ausweisung anzuzeigen. 6) Alle Clubs bleiben während des Belagerungszustandes aufgehoben und geschlossen. 7) Ein Jeder, der sich: a) obigen Maßregeln entweder durch eigne That, oder durch aufwieglerische Versuche bei andern, widersetzt, wer b) des Aufruhrs oder der Theilnahme an denselben überwiesen oder wer c) mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, verfällt der standrechtlichen Behandlung. Die Erfüllung dieser Bedingung hat 48 Stunden nach Veröffentlichung dieser Proclamation einzutreten, widrigenfalls ich mich gezwungen sehen werde, die allerenergischsten Maßregeln zu ergreifen, um die Stadt zu unterwerfen und zu zwingen. Hauptquartier Hetzendorf, 23. Oct. 1848. (Gez.) Fürst Windisch-Grätz, Feldmarschall.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

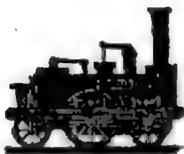
Amsterdamer Börse, 25. Oct. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $44\frac{1}{16}$; Russ. 5pc. Hope $96\frac{3}{4}$.

Frankfurter Börse, 28. Oct. Oestr. Bkact. 1110; 250 Fl. L. 79; 500 Fl. L. $113\frac{3}{4}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{5}{8}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{1}{2}$; Darmst. 50 Fl. L. $50\frac{1}{2}$; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. $24\frac{7}{8}$; Kurhess. $25\frac{1}{2}$. Disc. 2%. Taunusb. 260; Nordb. $42\frac{1}{8}$; Berb. $69\frac{3}{4}$.

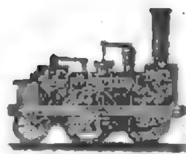
Londoner Börse, 23. Oct. 3pc. Cons. $84\frac{1}{8}$; Port. 4pc. $22\frac{1}{2}$; Span. act. 11; neue 3pc. $22\frac{1}{4}$; pass. $2\frac{7}{8}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $44\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. E. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.



Die von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft nach der Bekanntmachung ihres Directorii vom 7. d. M. für den Transportverkehr zwischen **Berlin** und **Leipzig**, resp. **Halle**, der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft seit Mitte dieses Monats bereitete Concurrenz, nöthigt letztere in Beziehung auf den Transportverkehr zwischen **Berlin** und **Magdeburg** in ähnlicher Art mit ihr in Concurrenz zu treten.

Wir werden daher statt des früher von uns veröffentlichten, vom 15. d. M. ab befolgten Fahrplanes

vom 1. November d. J. ab folgenden **neuen Fahrplan** zur Ausführung bringen.

Personenzüge:

Abfahrt — **Ankunft**

von **Berlin** 8 Uhr Morgens (über Cöthen). — in **Halle** 1½ Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm., in **Magdeburg** 2½ Uhr Nachm., in **Eisenach** 7 Uhr Abends.

8 „ „ (über Röderau). — **Dresden** 2 Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm.

1½ „ Nachmittags (über Cöthen). — **Halle** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8½ Uhr Abends, in **Magdeburg** 8¼ Uhr Abends.

1½ „ „ (über Röderau). — **Dresden** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8 Uhr Abends.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse

von **Berlin** 4 Uhr Nachmittags, Ankunft in **Wittenberg** 8 Uhr Abends und Uebernachtung daselbst.

Weiterfahrt von **Wittenberg** 5 Uhr Morgens, **Ankunft** in **Cöthen** 7¾ Uhr Morgens, in **Halle** 8½ Uhr Morgens, in **Leipzig** 9½ Uhr Morgens, in **Magdeburg** 9¼ Uhr Morgens.

Güterzug mit Personen in III. Wagenklasse nur bis Jüterbogk.

Abfahrt von **Berlin** 6¾ Uhr Morgens, **Ankunft** in **Jüterbogk** 9 Uhr Morgens.

Personenzüge:

Abfahrt von **Magdeburg** 6¼ Uhr Morgens, von **Halle** 6¾ Uhr Morgens, von **Leipzig** 6 Uhr Morgens (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 2 Uhr Nachm.

(Mit Güt. u. Pers.) von **Leipzig** 6½ Uhr Morg., von **Dresden** 7 Uhr Morg. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 2 U. N.

Personenzug von **Magdeburg** 11 Uhr Vorm., von **Halle** 12 Uhr Mitt., von **Leipzig** 11¼ Uhr Vorm. (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 6¼ Uhr Abends.

„ von **Leipzig** 2 Uhr Nachm., von **Dresden** 2½ Uhr Nachm. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 8½ U. Abds.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse:

von **Magdeburg** 6 Uhr Abends, von **Halle** 5¾ Uhr Abends, von **Leipzig** 5 Uhr Abends (über Cöthen).

Kommt an in **Wittenberg** 9¼ Uhr Abends, **Weiterfahrt** Morgens 5¼ Uhr, **Ankunft** in **Berlin** 9 Uhr Morgens.

Die Fahrpreise und Frachtsätze zwischen Berlin und Leipzig, Halle, Dresden, bleiben unverändert, zwischen Berlin und Magdeburg werden dieselben jedoch vom 1. November d. J. ab in der Art ermäßigt, daß ein Billet **I. Klasse 4 Thlr., II. Klasse 3 Thlr., III. Klasse 2 Thlr.** kostet und sowol von Berlin als von Magdeburg für die **Hin- und Rückfahrt** gültig ist, insofern die letztere binnen 10 Tagen erfolgt, sodaß die einmalige Beförderung zwischen beiden Orten

in der I. Klasse 2 Thlr., in der II. Klasse 1 Thlr. 15 Sgr., in der III. Klasse 1 Thlr. kostet.

Ordinaire Fracht wird für 7 Sgr., Productenfracht für 6 Sgr. pr. Centner zwischen Berlin und Magdeburg, und umgekehrt, befördert.

Equipagen I. Klasse nach Magdeburg 14 Thlr., II. Klasse 10 Thlr.

Ferner kostet ein Billet

von Berlin	nach Halberstadt.			nach Braunschweig.			nach Hannover.		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
	3 Thlr. 15 Sgr.	2 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 20 Sgr.	4 Thlr. 25 Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.	2 Thlr. 5 Sgr.	6 Thlr. 12½ Sgr.	4 Thlr. 12½ Sgr.	2 Thlr. 25 Sgr.

Berlin, den 26. October 1848.

[3630—32] **Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Lugauer-Steinkohlenbau.

Auf Grund einstimmigen Beschlusses der am 18. October 1848 abgehaltenen General-Versammlung ist [3633]

vom 26. bis 28. December dieses Jahres

ein Umtausch sämmtlicher, mit Herrn Hänel's Namen unterzeichneter, sowohl bauender als freibauender Antheilscheine gegen neue dergleichen, mit vorgeschriebenem Inhalte, und meiner, Namens der Gesellschaft bewirkten Vollziehung versehene Actien vorzunehmen.

Ich veranlasse daher die Herren Inhaber obiger Antheilscheine, soweit sie sich auf den Abbau vom Görnerschen Grundstücke beziehen, **letztere** bei Verlust des Rechts auf neue Actien und auf die Vortheile an der gemeinschaftlichen Unternehmung **bis zu obiger äußerster Frist bei mir einzureichen** und sich der Gegengabe neuer Actien zu gewärtigen. — Etwanige Einsendungen erbitte ich mir frankirt mit Lieferschein.

Uebrigens liegt in meinem Bureau ein Résumé der jüngst vorgenommenen Erörterungen an Ort und Stelle, sowie mehrer eben getroffenen erleichternden Vertragsbestimmungen und der längst gewünschte, aber soeben erst eingegangene Verzicht auf den Mitabbau für die Vereinsmitglieder zur Einsicht aus.

Leipzig, am 20. October 1848. **Dr. Hochmuth.**

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung

mit Einleitung und Erläuterungen.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung, wie sie von dem Wechsel-Congreß in Leipzig entworfen ist und hoffentlich in allen deutschen Staaten unverändert Annahme findet, wird hier mit Einleitung und einem Commentar versehen dem Publicum übergeben, und ohne Zweifel für Kaufleute, Juristen ꝛc. eine sehr willkommene Erscheinung sein. [3634]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 29. Oct. **Der Templer und die Jüdin**, Oper in 3 Acten, Musik von Marschner. **Ivanhoe**, Herr **Tichatscheck**, als letzte Gastrolle.

Montag, 30. Oct. Zum ersten Male: **Badekuren**, Lustspiel in 1 Act von G. zu Putlitz. — Hierauf: **Witzigungen**, oder: **Wie fesselt man die Gefangenen**, Lustspiel in 3 Acten, nach dem Englischen von W. Vogel.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Wilhelm Hubrig in Ebersbach mit Frl. Luise Sinkwitz.

Getraut: Hr. Franz Hoppe in Dresden mit Frl. Emilie Ritter.

Gestorben: Hr. Edmund Bach in Buchholz.

(Mit einer **Beilage**.)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 303. (29. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Breslau, 26. Oct. Ein ungarischer Geistlicher, welcher gestern Morgen Presburg verlassen und mit dem Nachttrain seine Reise hierher gemacht hat, erzählt uns Folgendes. Die Feldherren Windisch-Grätz, Auersperg und Jellachich beschießen seit dem 24. Oct. Nachmittags die Stadt abwechselnd mit grobem Geschütz. Nur während der Nacht zum 25. Oct. wurde das Feuern ausgesetzt. Gestern (am 25. Oct.) dauerte das Bombardement den ganzen Tag hindurch anhaltend fort und hatte noch nicht aufgehört, als der Zug von Gänserndorf abging. Die Bevölkerung von Wien ist fest entschlossen, sich eher unter den Mauern der Stadt begraben zu lassen, als sich der Gnade eines Windisch-Grätz oder Jellachich zu übergeben. Leider soll die Stadt nur noch für fünf Tage Lebensmittel besitzen. Die Ungarn stehen, 50,000 M. stark, bei Schwechat; Kossuth folgt mit dem Landsturme nach. Sie alle brennen vor Verlangen, Jellachich zu vernichten und das heldenmüthige Wien zu entsetzen. Schon heute müssen dieselben angegriffen haben.

Die Details, welche der Reisende anführte, stimmen mit den uns bereits gestern gewordenen mündlichen Mittheilungen über den Beginn der blutigen Katastrophe ziemlich überein. Den Wienern soll es durchaus an tüchtigen Kanonieren mangeln, dagegen die ungarische Artillerie aufs Beste bedient werden. Auf seiner Weiterreise hierher will der genannte Geistliche zwei Regimentern regulairer Truppen begegnet sein, welche aus Böhmen kamen und zu Windisch-Grätz stoßen sollten. Auch die Ungarn haben sich durch 500 Italiener vom Regimente Wasa und eine Schar von dem des Fürsten Ceccopieri verstärkt.

In Folge des Aufrufs des Commandanten Messenhauser (Nr. 302) bauen Weiber und Kinder in den Vorstädten in diesem Augenblick Barricaden. Ein Angriff ist noch nicht erfolgt, man hört nur dann und wann Kanonenschüsse fallen. Das Studentencomité soll beschlossen haben, in dem Augenblicke, in welchem die Truppen wirklich angreifen, aus der kaiserl. Burg den Thronsessel zu holen und denselben auf öffentlichem Platze zu verbrennen.

(Abends 10 Uhr.) Der soeben eingetroffene oberschlesische Bahnzug bringt weder Reisende noch Briefe aus Wien, jedoch macht uns ein Reisender aus Ratibor die Mittheilung, daß das Bombardement Wiens am 24. Oct. dadurch hervorgerufen wurde, daß vier Compagnien der kaiserl. Truppen an diesem Tage zu den Wienern übergehen wollten und Windisch-Grätz es dadurch zu verhindern suchte, daß er ein heftiges Kanonenfeuer begann. Die Wiener, nicht wissend, was dies zu bedeuten habe, erwiderten das Kanonenfeuer lebhaft. (Bresl. Z.)

Breslau, 26. Oct. Ein Reisender aus Ungarn, der gestern Nachmittag Angern verlassen, hat uns Folgendes erzählt. Wien wurde seit vorgestern und bis zu seiner Abfahrt fast ununterbrochen bombardirt, während von dem Volke das Kanonenfeuer zwar erwidert wurde, aber keinen bedeutenden Schaden anrichtete. Gestern sollen die wiener Jäger unter Anführung des Generals Bem einen zweiten Ausfall unternommen haben, derselbe jedoch nicht geglückt sein. Die Jäger mußten der Uebermacht weichen und Bem gab Befehl zum schleunigsten Rückzuge. Die Jäger leisteten dieser Ordre Folge und zogen sich mit Zurücklassung ihrer Gewehre in die Stadt zurück. Aus einem Hause der Vorstadt soll hierbei ein Schuß auf sie gefallen sein; die stark erbitterten Jäger drangen in das Haus, fanden dort acht Mann und deren Gewehre versteckt und tödteten diese sämmtlich. Derselbe Reisende berichtet auch, daß die Ungarn bereits 7000 M. stark bei Schwechat ständen und heute unbedingt vor Wien anlangen würden. Windisch-Grätz erhält noch täglich Verstärkung und seine Armee soll bereits auf 70,000 M. angewachsen, jedoch nicht ganz zuverlässig sein, da bereits viele Soldaten zu den Wienern übergegangen sind. (Schles. Z.)

Am 24. Oct. erschien vom Studentenausschuß in Wien folgender Aufruf! Tapferes Volk von Wien! Endlich naht er, der ersehnte Augenblick der Entscheidung, der dem drückenden peinlichen Zustande der letzten 14 Tage ein Ende machen, der unsern schweren Kampf zu einem herrlichen siegreichen Ausgange führen wird. Der Feind tritt uns offen entgegen, unser Kaiser hat uns verlassen und ist in den Händen einer volksfeindlichen Partei. Zu derselben Zeit, wo ein kaiserl. Erlaß uns die Unantastbarkeit unserer Errungenschaften garantirt, die Berechtigung des Reichstags anerkennt, und von Freiheit und Gleichberechtigung aller Nationalitäten spricht, wird Feldmarschall Windisch-Grätz durch einen andern kaiserl. Erlaß mit den unbeschränktesten Vollmachten ausgerüstet und von demselben gegen die Stadt, wo der Reichstag tagt, wo die Gesandtschaften aller Völker Europas weilen, wo weder Anarchie, noch Parteiwuth, sondern ein Geist der Brüderlichkeit, Aufopferung und Freiheitsliebe herrscht, gesandt und von ihm der Belagerungszustand, das Standrecht, mit einem Worte offene Militairdespotie proclamirt.

Brüder! Ihr müßtet nicht die Männer des März, Mai und October sein, ihr wäret nicht würdig des stolzen Titels „freier Bürger eines freien Staats," wenn ihr jetzt, wo man schamlos die Maske abwirft und eure blutig erkauften Errungenschaften antastet, nicht wie bisher wie Ein Mann ständet für eure Freiheit, für euer Recht. Noch steht in eurer Mitte der Reichstag, der lebendige Ausdruck der Volkssouverainetät, die Frucht der Revolution. Ihn müssen wir schützen und wahren, in ihm ist euer, ist aller österreichischen Nationen Recht angetastet, ihn zu schützen, die wahre Volksherrschaft zur Geltung zu bringen, Das, Brüder! gilt es in diesem Augenblicke. Eben hat derselbe Reichstag, sich seines Rechtes und seiner Macht bewußt, die Zumuthung einer Militairherrschaft entschieden von sich gewiesen und das Einschreiten des Feldmarschalls Windisch-Grätz und seiner Armee einstimmig für ungesetzlich erklärt.

Auf denn! Auf unserer Seite ist das Recht, wir kämpfen für das ganze Vaterland, und wir können nicht erliegen, so lange Muth, Selbstvertrauen und das Bewußtsein der Heiligkeit unserer Sache uns stärken. So wie in allen Zeiten Wien als ein mächtiger Damm dem heranbrechenden Strome der Barbarei entgegenstand und Europa rettete, so wird auch jetzt Wien, als die erste Vormauer der Freiheit, unbesiegbar dastehen, und machtlos wird die Kraft der Despotie an seinen Wällen scheitern. Und Jene selbst, die nun mit gewaffneter Hand gegen uns stehen, wer sind sie? Söhne des Volkes. Sie werden im entscheidenden Augenblicke erkennen, daß sie gegen sich selbst, gegen ihre Freiheit kämpfen; sie werden nicht ihre Väter und Brüder morden wollen im Solde der Tyrannei, und zu uns herübertreten, und siegen, herrlich siegen wird das Volk und sein heilig Recht! — Auf denn zum Kampfe und Siege für Freiheit, Recht und Vaterland! Wien, 24. Oct. 1848.

Wien, 25. Oct. Die Gerüchte vom Ausbruch eines allgemeinen Kampfes sind unwahr. Der Kampf hat noch nicht begonnen. Die Frist ist bis zum 25. Abends verlängert. Auf den Protest des Reichstages, welcher den Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt, hat Fürst Windisch-Grätz geantwortet: Mit dem Reichstage zu unterhandeln übersteigt meine Vollmacht, da ich denselben blos als eine constituirende Versammlung kenne. Minister Kraus ist nicht frei, sondern als Gefangener zu betrachten. Die einzige legale Behörde, die ich in Wien kenne, ist der Gemeinderath, welcher mir untergeordnet ist. Im Uebrigen gebe ich der Stadt 24 Stunden Bedenkzeit. — Die Stadt ist so streng cernirt, daß nur mit großer Schwierigkeit der Durchgang zu bewirken ist. Die Armee von Windisch-Grätz besteht aus 62 Bataillonen, 60 Escadronen und 140 Kanonen (etwa 100,000 M.). Die Truppen sind sämmtlich gut disciplinirt und zum Kampf entschlossen. Die Gerüchte von häufigen Desertionen sind ungegründet. Ebenso die, welche vom Beginn des Kampfes sprechen. Der Kanonendonner, welchen man am 23. Oct. 4½ Uhr Nachmittags hörte, rührte daher, daß an der Nußdorfer Linie das Gasthaus „zum Auge Gottes" zusammengeschossen wurde, um dort eine Batterie zu errichten. An einem andern Punkte hatten die 20 von den 170 M. der Regimenter Richter und Deutschmeister, welche nach Wien übergegangen waren, einen Versuch gemacht, zum Heere zurückzukehren, waren aber von Auersperg zurückgewiesen, da er mit Deserteuren nichts zu thun haben wolle.

Zwischen den kaiserl. Truppen und den ungarischen Vorposten hat ein Gefecht stattgehabt, in welchem die Ungarn zurückgeschlagen sind. Zwar läuft die zuletzt gestellte Frist am 25. Oct. Abends ab, jedoch ist man allgemein überzeugt, daß Windisch-Grätz noch eine fernere Frist stellen und sich zur Vermeidung von Blutvergießen mit einer engern Einschließung der Stadt begnügen wird. Mehrfache Versuche, die Soldaten zum Uebergange zu verführen, sind fehlgeschlagen. Ein als Offizier verkleideter Student, welcher bei diesem Bemühen ergriffen wurde, ist sofort standrechtlich gerichtet worden. Der Kaiser hat den Reichstag bis zum 15. Nov. vertagt und ihn dann nach Kremsir (er-

nem zwischen Olmütz und Brünn gelegenen Schlosse) berufen. Das letzte Hauptquartier von Windisch-Grätz war Hetzendorf bei Schönbrunn, wo eine feierliche Zusammenkunft des Fürsten mit dem Banus stattgefunden hat. (D. R.)

Olmütz, 24. Oct. Der Abgeordnete des frankfurter Parlaments, Welcker, ist hier angekommen. Auch die Erzherzogin Sophie weilt hier. (Berl. Z.)

— Nachstehendes ist das gestern erwähnte, von Fürst Windisch-Grätz dem Gemeinderathe zugeschickte, vom Reichstag für ungültig erklärte Manifest: An die Bewohner Wiens! Von Sr. Maj. dem Kaiser beauftragt und mit allen Vollmachten ausgerüstet, um dem in Wien dermalen herrschenden gesetzlosen Zustand ohne Zeitverlust ein Ziel zu setzen, rechne ich auf den aufrichtigsten und kräftigen Beistand aller wohlgesinnten Einwohner. Bewohner Wiens! Eure Stadt ist befleckt worden durch Gräuelthaten, welche die Brust eines jeden Ehrenmannes mit Entsetzen erfüllen. Sie ist noch in diesem Augenblick in der Gewalt einer kleinen, aber verwegenen, vor keiner Schandthat zurückschaudernden Faction. Euer Leben, euer Eigenthum ist preisgegeben der Willkür einer Hand voll Verbrecher. Ermannt euch, folgt dem Rufe der Pflicht und der Vernunft! Ihr werdet in mir den Willen und die Kraft finden, euch aus ihrer Gewalt zu befreien und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Um diesen Zweck zu erreichen, werden hiermit die Stadt, die Vorstädte und ihre Umgebung in Belagerungszustand erklärt, sämmtliche Civilbehörden unter die Militairautorität gestellt und gegen die Uebertreter meiner Verfügungen das Standrecht verkündigt. Alle Wohlgesinnten mögen sich beruhigen. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu schirmen wird meine vorzüglichste Sorge sein. Dagegen aber werden die Widerspänstigen der ganzen Strenge der Militairgesetze verfallen. Lundenburg, 20. Oct. 1848. Fürst zu Windisch-Grätz, Feldmarschall.

Die vom Gemeinderathe darauf unterm 22. Oct. erlassene Antwort ist gestern unter IV. der Actenstücke mitgetheilt worden.

R **Prag**, 26. Oct. Das gestern mitgetheilte Schreiben des Banus Jellachich ist von größter Wichtigkeit. Wie zur Zeit des Slawencongresses halten sich auch jetzt die Czechen des Sieges ihrer Sache gewiß, sonst wären sie nicht so unklug gewesen, dieses Schreiben zu veröffentlichen, das so klar in ihr Spiel blicken läßt. Denn Jellachich galt bis jetzt den Meisten als ein ausschließend im Dienste der Camarilla befindlicher Parteiführer, der es mit seinem Herrn und Kaiser redlich meint. Nur Wenige erkannten mit richtigem Blicke in Jellachich einen ehrgeizigen, für ein Slawenreich schwärmenden bewaffneten Intriganten, der nur auf die Gelegenheit wartet, die Rolle eines Dictators, wenn auch auf kurze Zeit, zu übernehmen. Jellachich erkannte, daß der Hof durch die Ereignisse in Ungarn in Bedrängniß gerieth; er versprach die Unterdrückung Ungarns, wurde Civil- und Militairgouverneur und sah sich so dem Ziele seines Ehrgeizes näher. Das Kriegsglück, das ihm anfangs so hold war, verließ ihn dann, und Jellachich mußte sich immer weiter zurückziehen. Da brach die October-Revolution aus, und Jellachich benutzte diesen Umstand, um alsogleich gegen Wien zu ziehen, ungeachtet er von Niemandem (?) einen Befehl dazu hatte. Der Hof mag aber erkannt haben, wie gefährlich es sei, einem solchen ehrgeizigen Manne so viel Macht in die Hand zu geben, und ernannte den Fürsten Windisch-Grätz zum obersten Befehlshaber aller Truppen in Oesterreich, mit einziger Ausnahme der italienischen. Wie ein Donnerschlag berührte ihn diese Demüthigung, die ihn dem Fürsten Windisch-Grätz unterordnete und mit seiner Ernennung zum Militairgouverneur in Ungarn in offenem Widerspruch stand. Er sah ein, daß auf diese Weise seine ehrgeizigen Plane vereitelt seien, und wandte sich nun wieder an die Sympathie der slawischen Völker, auf die er seine Zukunft stützt. Daher sein Schreiben an die Slowanska Lipa in Prag. — Wie ich höre, hat die Slowanska Lipa eine Antwort auf dieses Schreiben an den Banus erlassen, worin sie erklärt, Gut und Blut für das von ihm so glorreich verfochtene Slawenthum zu opfern und seinem Rufe in jedem Augenblick zu folgen.

Als ich vor wenigen Tagen bei Besprechung der kaiserl. Manifeste vom 16. und 19. Oct. die Besorgniß aussprach, daß die „Regelung der constitutionellen Freiheit" im Munde der Camarilla eine traurige Bedeutung habe, dachte ich nicht daran, daß sie so bald sich erfüllen würde. Die letzten Ereignisse stellen die Reaction in einer Gestalt dar, wie wir es selbst bei der trübsten Anschauung nie geahnt hatten. Olmütz ist ihr gegenwärtiger Centralpunkt. Schon hat man einen Schriftsteller dort, Namens Ritschner, ohne Untersuchung auf die Festung Königgrätz in Böhmen gebracht, und dem Redacteur der dort erscheinenden sehr unschuldigen Zeitung «Neue Zeit» gedroht, bei dem geringsten Anlasse mit ihm auf gleiche Weise zu verfahren. Die Entwaffnung der dortigen Studentenlegion war bereits beschlossen und ist nur auf energisches Einschreiten eines volksthümlichen Mannes, der der Hofpartei vorstellte, daß sie bald gar keinen sichern Aufenthaltsort haben werde, suspendirt. Doch bedeutender als all Dieses ist das Manifest des Fürsten Windisch-Grätz an die Bewohner Wiens. Grauen überfällt den Besonnenen, wenn er an die Folgen dieses Manifestes denkt. Der Eindruck, den diese Ereignisse auf unsere Bevölkerung machen, ist nach den verschiedenen Parteien verschieden. Die Schrecknisse einer Militairherrschaft, von denen wir im Juni ein kleines Pröbchen empfanden, stehen selbst Denen als drohendes Schreckbild vor Augen, die in der Züchtigung Wiens einen Sieg der slawischen Sache sehen.

Gestern hatten wir auch hier einen sehr unruhigen Tag. Ein Conflict zwischen einer Abtheilung der Studentenlegion und einem Militairposten, der die übliche Salutirung verweigerte und von einem Studenten thätlich insultirt wurde, hätte leicht schlimme Folgen haben können. Die Sache wurde aber, wie ich höre, in Ruhe beigelegt. Ernstlicher war eine Zusammenrottung von Kattundruckern Abends auf dem Hauptplatze, die auf Veröffentlichung einer ihnen Concessionen gewährenden Ministerialentscheidung drangen; doch wurde auch hier durch Einschreiten des Bürgermeisters eine Ruhestörung verhindert. In der Nacht wurde das auf dem Altstädter Ringe befindliche Marienbild durch gewaltsamen Einbruch seiner aus Goldmünzen bestehenden Zierden beraubt. — Es sind einige czechische Parteiführer durch telegraphische Depesche an das Hoflager nach Olmütz berufen, darunter auch Dr. Helfert, ein junger Mann, der sich nur durch seinen maßlosen Conservatismus am Reichstag ausgezeichnet hat. — In den letzten Tagen wurden auch einige Steckbriefe, die von der Untersuchungscommission über die Juniereignisse erlassen wurden, vom Criminalgericht in Folge der vom Kaiser ertheilten Amnestie widerrufen.

Schweiz.

Zufolge der gestern berichteten Verletzung des tessinischen Gebiets durch die Oesterreicher ließ der eidgenössische Repräsentant Dr. Escher an den die österreichische Grenzdivision commandirenden General v. Wohlgemuth ein Genugthuungsbegehren abgehen, in welchem er verlangte, daß 1) der Corporal und die Soldaten, welche sich bei diesem Vorfalle betheiligt, nach der Strenge der Gesetze dafür bestraft, 2) sofort die geeigneten wirksamen Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorgänge in der Zukunft ergriffen, 3) den vier Personen, welche verhaftet worden und sich wieder auf schweizerischem Gebiete befinden, eine Entschädigung von 12 mailänder Lire für die ihnen widerfahrene Vergewaltigung verabreicht, und endlich 4) dem Wirthe Fontana die Flasche Wein, welche er hergeben mußte, mit 12 mailänder Soldi bezahlt werde. Dr. Escher verlangte noch im Laufe des 19. Oct. eine Antwort auf diese Foderungen und bemerkte dem General, daß, wenn er noch vorher eine Unterredung mit ihm zu halten wünschen sollte, eine solche bis Nachmittags 3 Uhr in der Douane bei Chiasso, an dem Orte der frühern Zusammenkunft, stattfinden könnte. Schon in der Mittagsstunde des 19. Oct. erschien der General in der Douane und ließ Dr. Escher ersuchen, zu einer Unterredung mit ihm zusammentreten zu wollen. Das Ergebniß derselben war durchaus befriedigend. Am 20. Oct. Morgens traf eine am 19. Oct. Nachts um halb 12 Uhr von Varese durch Estaffette abgegangene Zuschrift des Generals v. Wohlgemuth an Dr. Escher ein, in welcher der General sein großes Bedauern über den Vorfall aussprach und alle vier von Dr. Escher gestellten Foderungen ohne weiteres einging. (N. Z.-Z.)

Italien.

Die Concordia von Turin vom 20. Oct. bringt die bereits in der Sitzung vom 19. Oct. erfolgten Antworten des Ministeriums auf die an dasselbe gerichteten Interpellationen über die Kriegsfrage. Dieselben lauten: 1) Oesterreich hat bis jetzt die von England und Frankreich vorgeschlagene Grundlage der Vermittelung abgelehnt. 2) Der Waffenstillstand wird von acht zu acht Tagen verlängert. 3) Geht Oesterreich auf die Vermittelung nicht ein, so wird der Kampf aufs neue beginnen. Das Ministerium behält sich vor, über den passenden Augenblick dazu zu entscheiden. Der Kriegsminister berichtete über die getroffenen Vertheidigungsmaßregeln und gab das Heer auf 150,000 wohlgerüstete Soldaten an. Nach der Concordia ist General Durando mit 69 Stimmen von 134, nach der Opinione dagegen Vincenzo Gioberti mit 91 von 116 Stimmen zum Präsidenten der Kammer erwählt worden. — Die Blockade von Venedig soll eifriger als je betrieben werden.

Frankreich.

Paris, 25. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung legte der Finanzminister Goudchaux zwei neue Gesetzentwürfe über die Besitzungen todter Hand, und den Stempel für Wechsel, Actien und Policen vor. Zunächst auf der Tagesordnung stand der Antrag der Rechnungscommission, das Gehalt des Präsidenten der Nationalversammlung von 4000 Fr. auf 10,000 Fr. monatlich zu erhöhen, der aber sogleich durch Uebergang zur Tagesordnung verworfen ward. Hierauf kam der Antrag Hrn. Creton's auf eine Revision der Rechnungen über die von der provisorischen Regierung verausgabten Gelder zur Berathung. Hr. Pagnerre, ehemaliger Secretair der provisorischen Regierung, stimmte im Interesse seiner Collegen dem Antragsteller bei, um endlich die vielen unbegründeten Anschuldigungen wegen Verschleuderung der Staatsgelder in ihr wahres Licht zu stellen. Er nennt die Angabe von 168 Millionen übertrieben; man müsse davon verschiedene bedeutende Sum-

men, unter andern 33 Mill. 937,000 Fr. nicht eingegangene 45-Centimensteuer abziehen, sodaß die Summe der zu verrechnenden Gelder auf 132 Millionen herabsinke. Selbst von dieser Summe hätte die provisorische Regierung höchstens 15—18 Millionen zu verantworten, da sie nicht verantwortlich sein könne für das Kriegsbudget von fast 114 Millionen, welches die politischen Ereignisse nothwendig gemacht hätten. Der Berichterstatter Gouin entgegnet, daß die Commission blos die Ausgaben nach den Zahlen der provisorischen Regierung habe angeben und daß sie ihre Richtigkeit bei dem Mangel der nöthigen Documente nicht habe untersuchen können. Hr. Garnier-Pagès vertheidigt die provisorische Regierung gegen die Vorwürfe der Verschwendung und gibt einen Ueberblick über die Finanzverwaltung während der zwei ersten Monate nach der Februarrevolution. Unmittelbar nach dem Umsturze habe Niemand Steuern bezahlen, Jedermann eine Anstellung haben wollen. Die Arbeiter, durch Einflüsterungen verführt, hätten die abenteuerlichsten Foderungen gestellt, die Arbeit, der Handel, der Credit seien vernichtet gewesen. Aus den Provinzen seien keine Steuern eingegangen, und die Geldmittel des Staats fast ganz erschöpft gewesen. Damals habe man sich durch die 45-Centimensteuer und die Bank geholfen, die man aber durch Suspension ihrer Zahlungen gegen die Emeute der Kaufleute schützen mußte. Gegen die Nationalwerkstätten ist Hr. Garnier-Pagès vom nationalökonomischen Standpunkte aus, erklärt sie aber für eine politische Nothwendigkeit für die damalige Lage, wo die Regierung 1 Mill. Menschen zu ernähren gehabt habe, von denen, da man keinen europäischen Krieg habe anfangen wollen, die Armee und Nationalgarde nur 500,000 habe aufnehmen können. Man habe ihm gerathen, sich in dieser schwierigen Lage durch Creirung von 1—2 Milliarden Papiergeld zu helfen, dies wäre aber eine verderbliche Maßregel gewesen. Man dürfe die provisorische Regierung nicht blos beurtheilen nach Dem, was sie gethan, sondern auch nach Dem, was sie verhütet habe. Hr. Goudchaux spricht gegen eine Untersuchungscommission, deren Zeit vorüber sei. Die Rechnungen ließen sich nicht gut für einen bestimmten Termin abschließen, auch werde der Rechnungshof ohne Beeinträchtigung seiner eignen Arbeiten die nöthigen Documente nicht vorlegen können. Er gab der Kammer die tröstliche Versicherung, das Budget von 1848 werde ein Budget sein, wie es noch nicht dagewesen, und die Summe von 1800 Mill. weit übersteigen, während es unter der Monarchie nur 1700 Mill. war; doch sei Alles gedeckt. Gegen den Finanzminister sprachen noch Hr. Ternaux und Hr. Creton, und da auch die Linke durch Duclerc und Ledru-Rollin eine Revisionscommission verlangte, so wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen. Hr. Marrast verlas hierauf einen Gesetzentwurf, welcher die Wahl des Präsidenten der Republik auf den 10. Dec. festsetzt.

— In Bezug auf den obenerwähnten Gesetzentwurf über die Wahl des Präsidenten, sagt der Constitutionnel: Die Nationalversammlung ist nicht blos ein Verein von Gesetzgebern, beauftragt, eine Constitution zu beschließen, und deshalb nur mit beschränkten und bestimmten Vollmachten ausgestattet, wie die 900 Repräsentanten, die bei einer etwanigen Revision der Verfassung ernannt werden. Die gegenwärtige Versammlung, erwählt inmitten einer revolutionairen Krisis, als alle Gewalten vernichtet oder ohnmächtig waren, vereinigt in ihrer Hand die ganze Macht des Landes und übt durch ausdrückliche Delegation selbst die Souverainetätsrechte aus. So steht der zu ernennende Präsident, dem das allgemeine Stimmrecht die Executivgewalt überträgt, einer Versammlung gegenüber, die schon vorher durch die Stimmen Aller mit allen Gewalten bekleidet ist. Die leicht daraus entstehenden Conflicte können blos durch weise Mäßigung von beiden Seiten vermieden werden. Das Journal des Débats spricht Besorgnisse aus über die Schnelligkeit, mit der die Nationalversammlung das Gesetz über die Präsidentenwahl zu berathen willens zu sein scheint. Die «Presse» macht die Verdienste der provisorischen Regierung und ihre Finanzwirthschaft lächerlich.

— In Folge des gestrigen Votums der Nationalversammlung über die Rechnungsablage der provisorischen Regierung soll Hr. Goudchaux seinen Rücktritt erklärt haben. Bereits bezeichnet man Hrn. Trouvé-Chauvel, den Seinepräfecten, als seinen Nachfolger.

— Der Marchese de Brignole Sale, Gesandter des Königs von Sardinien, übergab gestern dem Chef der Executivgewalt sein Abberufungsschreiben.

— Wie es heißt, wird die Regierung für Ludwig Philipp und seine Familie jährlich 100,000 Fr. aussetzen.

— Marschall Bugeaud tritt in der Untercharente als Candidat für die Nationalversammlung auf.

— Der Gerant von Proudhon's «Représentant du Peuple» ist, da er sich aus dem Gerichtshofe entfernte, als die Rechtseinwände seines Anwalts nicht angenommen wurden, ohne Zuziehung von Geschworenen zu einjährigem Gefängniß und 2000 Fr. Strafe nebst Kosten verurtheilt worden.

— Vorgestern Abend berieth der Abgeordnetenverein der Straße Poitiers über die Prorogation der Nationalversammlung, und sprach sich nach längerer Debatte gegen dieselbe aus. Ein großer Theil des Vereins des Palais National ist dagegen für Vertagung der Versammlung, um auf die Volksstimmung wegen der Präsidentenwahl einwirken zu können.

Strasburg, 23. Oct. Die Festlichkeiten zur Erinnerung der Vereinigung des Elsasses mit Frankreich haben begonnen. Nach 6 Uhr Morgens fuhr der amtliche, aus 33 Wagen bestehende Zug auf der Eisenbahn nach Kolmar, wo kurz vorher der Zug mit der Deputation von Mühlhausen bereits eingetroffen war. Sämmtliche Theilnehmer des Festes setzten sich nun in Bewegung nach dem Gemeindehause, wo „der Grundstein des Denkmals gelegt werden sollte, bestimmt, die Erinnerung des Anschlusses des Elsasses an Frankreich fortzupflanzen." Ueberall, wo der Zug vorüberging, waren die Häuser mit Fahnen und Blumengewinden geschmückt. Bei seinem Eintritt in das Marsfeld ging der Zug unter einem Triumphbogen von Laubwerk hindurch, der mit den Wappen der vorzüglichsten Städte des Elsasses geziert war und die Inschrift trug: „1648—1848. Das Elsaß vereinigt mit Frankreich." Auf die Rufe: „Es lebe Frankreich!" die von allen Anwesenden wiederholt wurden, antwortete der General Rilliet und alle gegenwärtigen Militairs mit dem Rufe: „Es lebe das Elsaß!" Hierauf ward der Grundstein gelegt und Jedermann gab seinen Hammerschlag. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit defilirten der Gewerbzug, die Schulen und die Detachements der Nationalgarden vor den Behörden mit den tausendfachen Rufen: „Es lebe die Republik, es lebe Frankreich!" Mittags fanden acht Bankete in verschiedenen Localen statt.

24. Oct. Gestern hatte sich ein Bataillon unserer Nationalgarde am hiesigen Bahnhofe zum Empfange des amtlichen Eisenbahnzugs aufgestellt, welcher in zwei Abtheilungen anlangte und in Begleitung der Civil- und Militairbehörden nach dem Broglie (Roßmarkt) sich begab, wo die Grundsteinlegung des Denkmals vollzogen werden sollte. Unser Maire hielt eine Rede, in deren Schlußworte: „Es lebe Frankreich, es lebe die Republik!" alle Anwesenden mit einstimmten. Die Kanonen donnerten und sämmtliche Glocken der Stadt verkündeten die Vornahme des feierlichen Acts. Nach der Ceremonie defilirten Nationalgarde und Linienmilitair unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!" vor den Behörden, worauf zwei große Bankete in der Fruchthalle und in der gedeckten Halle begannen. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet und es wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Die Feier des Tages schloß mit einem Ball im großen Saale des Theatergebäudes. (O.P.A.Z.)

Großbritannien.

London, 24 Oct.

Das Morning Chronicle fürchtet, die Eintracht, welche zwischen dem englischen und dem französischen Cabinet jetzt herrsche, werde die Aussichten General Cavaignac's auf die Präsidentschaft sehr vermindern. Es müsse allerdings Lord Palmerston sehr schmeicheln, die Regierung eines großen Landes ins Schlepptau zu nehmen, aber Frankreich, und zwar alle Parteien ohne Unterschied, werde dies nicht ungeahndet lassen. Wenn die Empfindlichkeit der Franzosen schon bei so unbedeutenden Vorfällen wie die Pritchard'sche Angelegenheit und das Durchsuchungsrecht sich gereizt zeigte, wie müsse dann erst jetzt die allgemeine Stimmung sein, wo alle Versprechungen des Lamartine'schen Manifestes unerfüllt geblieben seien, und Hr. Bastide trotzig Erklärungen über eine Politik verweigere, die zu vertheidigen selbst Guizot kaum gewagt hätte? Durch diese nothwendige Unpopularität der auswärtigen Politik des Ministeriums wachsen dagegen die Aussichten Ludwig Napoleon's und werden fast zur Gewißheit. Seine Unfähigkeit als Redner schadet nichts bei einer Partei, deren Idol, ein Mann des Schwertes, nichts mit den Schwätzern einer vielredenden und nichtsthuenden Versammlung gemein haben soll, und das Dunkel, das seine parlamentarische Thätigkeit umhüllt, wird unterbrochen durch geschickte Erinnerungen an seine früher mehr philanthropischen als praktischen Werke über den Pauperismus und dessen Heilung. Welche Rolle Thiers spielen wird, läßt sich kaum voraussagen. Wenn ihn auch seine noch allzu frischen Antecedentien nicht befähigen nach der höchsten Würde der Republik zu streben, so lassen es doch seine Verdienste und seine hohen Gaben nicht zu, ihn lange von einer Theilnahme an der Leitung der Staatsgeschäfte auszuschließen. Nur ist zu fürchten, daß seine leicht gereizte Eitelkeit gelegentlich eine Spaltung in der conservativen Partei verursacht, was unfehlbar Ledru-Rollin, oder was noch schlimmer wäre, Lamartine ans Ruder bringen würde.

— Am 21. Oct. starb in **Durham** der Bruder des Herzogs von Wellington, Dr. Wellesley, Rector von Bishopswearemouth und Kanonicus in Durham.

— Dubliner Blätter vom 23. Oct. berichten aus **Clonmel**, daß der Generalanwalt den noch übrigen Angeklagten im Hochverrathsproceß gerathen hätte, sich schuldig zu bekennen, daß diese aber die Zusicherung gefodert hätten, höchstens mit 18monatlichem Gefängniß bestraft zu werden. Diese habe er nicht geben können, und darauf hätten die Angeklagten sich von neuem berathen, ohne bis jetzt zu einem bestimmten Entschluß gekommen zu sein. Der Lordlieutenant hat vor

seiner Abreise nach England die Freilassung (gegen Bürgschaft) von 11 Personen genehmigt, die gemäß dem Gesetze zur Suspension der Habeascorpusacte in Dublin verhaftet waren. — Dillon's Freunde haben jetzt sichere Nachricht, daß er von dem Hafen Galway in dem Schiffe Gem nach Neuyork entkommen ist. Er war als Fischer verkleidet und hatte sich vorher als Mönch im Lande herumgetrieben, ohne den mindesten Verdacht zu erregen. Das Limerick Chronicle erwähnt eines Gerüchts, daß Mitchell auf Bermuda gestorben sei.

— Zeitungen vom Cap bis zum 15. Aug. enthalten eine zwischen dem Kaffernhäuptling Prätorius und dem englischen Residenten in Bloem Fountain, Major Warden, abgeschlossene Capitulation, wodurch Letzterer den Ansprüchen der englischen Regierung auf diesen Platz entsagt. Die englischen Truppen unter Sir H. Smith haben in Folge heftiger Regen den Schauplatz neuer Feindseligkeiten noch nicht erreichen können.

— Von allen englischen Colonien bietet Südaustralien den Auswanderern die größten Vorzüge dar. Das Land besteht aus wald- oder grasbewachsenen Hügeln, zwischen denen sich in den Thälern fruchtbares Weideland und zum Theil hochstämmiger Wald befindet. Das Klima ist gesund, der Regen reichlich und an Trinkwasser kein Mangel. Die Regierung verkauft den Acker gutes Land zu 20 Schill., Privatcolonisten für 40—50 Schill. Der in der Colonie erzeugte Weizen wird auf dem londoner Markte dem besten gleichgeachtet und alle Südfrüchte gedeihen aufs beste. Die meisten Ansiedelungen sind zwischen dem Murrayfluß und dem Golf St. Vincent, wo auch die Hauptstadt Adelaide mit 8000 Einwohnern liegt. Die ganze Colonie zählt 30,000 Seelen ausschließlich der Eingeborenen, welche sehr schwach an Zahl, nicht in den Waffen geübt und sehr harmlos sind. In den jetzt seit Gründung der Colonie abgelaufenen elf Jahren sind von allen Theilen Großbritanniens beinahe 20,000 Seelen eingewandert. Die Reise von London dauert durchschnittlich 100 Tage. Zu bemerken ist noch, daß Südaustralien mit den Verbrechercolonien durchaus in keinem Zusammenhange steht und daß ein Grundgesetz der Colonie die Einwanderung von Verbrechern verbietet.

Niederlande.

Ueber die Gerüchte von gänzlicher Umgestaltung des Ministeriums bemerkt das Handelsblad, daß die meisten, wenn auch nicht alle der jetzigen Minister, auf ihren Posten verbleiben werden.

— Die Grundzüge der neuen Verfassung sind folgende: Das Königreich der Niederlande besteht in Europa aus folgenden Provinzen: Nordbrabant, Geldern, Süd- und Nordholland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen, Drenthe und das Herzogthum Limburg, jedoch unbeschadet seiner Verhältnisse zum deutschen Bunde, wovon nichtsdestoweniger auszunehmen sind die Festungen Mastricht und Venloo sowie ihre Rayons. Der König kann keine andere Krone tragen mit Ausnahme der von Luxemburg. Der König erhält außer seinen Domainen alljährlich 1 Mill. Fl. Der König ist unverletzlich; die Minister sind verantwortlich. Um den Gesetzen und Verordnungen Kraft zu geben, ist die Gegenzeichnung nöthig. Die Verantwortlichkeit der Minister wird durch ein Gesetz geregelt. Die ausübende Gewalt steht dem Könige zu, jedoch in den verfassungsmäßigen Grenzen. Die Anstellung, Beförderung, Entlassung und Pensionirung der Land- und Seeoffiziere bleibt nicht mehr der Willkür des Königs überlassen, sondern geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes. Ein solches regelt auch die Art der Verwaltung der Colonien und verfügt über die aus ihnen bezogenen Einkünfte. Diese Befugnisse übte, laut dem Grundgesetze von 1815, der König. Die Verfassung vom 11. Oct. erkennt keinerlei aristokratische Vorrechte mehr an. Die Theilung der Generalstaaten in eine I. und II. Kammer ist beibehalten. Die II. Kammer besteht aus Abgeordneten, welche direct von allen großjährigen, zur Ausübung ihrer politischen Rechte befähigten und einen gewissen, durch das Wahlgesetz noch näher zu bestimmenden Census an directen Abgaben zahlenden Holländern auf vier Jahre gewählt werden. Der Census darf 160 Fl. nicht übersteigen und nicht unter 20 Fl. sein. Auf 45,000 Einwohner kommt ein Abgeordneter, der 30 Jahre alt sein muß. Die Mitglieder der I. Kammer, 39 an der Zahl, werden von den Provinzialständen aus der Klasse der Höchstbesteuerten ernannt, müssen 30 Jahre alt sein und werden auf neun Jahre erwählt. Die Mitglieder der Generalstaaten dürfen nicht zugleich das Amt des Generalprocurators üben, nicht im obersten Gerichtshof und in der Rechnungskammer sitzen, keine Provinzgouverneure und keine Geistliche sein. Kein Beamter endlich kann in seinem Amtsbezirke gewählt werden. Die II. Kammer hat das Recht der Initiative rc. Das Budget wird alle Jahre bewilligt. Die Freiheit der Presse und der Vereinigung ist gewährleistet, wird jedoch durch Gesetze geregelt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Dampfer America bringt Nachrichten aus **Neuyork** bis zum 11. Oct. Am 10. Oct. waren in den beiden großen Staaten Pennsylvanien und Ohio die Wahlen des Gouverneurs und der Mitglieder der Staatenlegislatur. Das Resultat war noch nicht bekannt, aber der Sieg der Whigs scheint sicher zu sein. Auch für die Präsidentenwahl befestigen sich immer mehr die Aussichten dieser Partei. Eine Versammlung von Farbigen in Cleveland und Ohio hat ein Manifest erlassen, worin sie für die Neger die Menschenrechte verlangt.

* **Neuyork**, 11. Oct. Fr. Hecker ist hier von allen Deutschen und Amerikanern mit den größten Ehren empfangen worden. Er war Ehrengast der Stadt.

Mexico.

In **Mexico** war nach Berichten vom Ende September Alles ruhig und Herrera's Herrschaft befestigt sich immer mehr. Santa Anna macht sich bereit, nach seinem Vaterlande zurückzukehren. In Tabasco ist ein Aufstand ausgebrochen, und man erwartet täglich Nachrichten von einem Gefechte zwischen 400 Aufständischen und 600 M. Regierungstruppen.

— Briefe aus **Yucatan** vom 20. Sept. erklären den Aufstand der Indianer für so gut wie beendigt. Alle ihre festen Stellungen waren von den Weißen genommen. Ein zehn Tage älterer Brief spricht von einem blutigen Gefechte zwischen den Weißen und den Indianern, ohne dessen Ausgang zu melden.

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 27. Oct. Das vierte Abonnementconcert am 26. Oct. enthielt eine größere Zahl einzelner Musikstücke, als sonst gewöhnlich; diesem Umstande mochte es zuzuschreiben sein, daß dasselbe einen weniger befriedigenden Totaleindruck hinterließ. Fräulein Auguste Marpurg, vom Hoftheater zu Dresden, sang, nachdem durch die Ouverture zu Lodoiska von Cherubini das Concert eröffnet worden war, die Cavatine aus dem Barbier von Sevilla von Rossini, und fand vielen Beifall. Wir hatten Gelegenheit, die Leistungen der Sängerin diesmal näher kennen zu lernen als in den früheren Vorträgen, und zollen Dem, was dieselbe gelernt hat, alle Anerkennung. Ein hiesiger Clavierlehrer und früherer Schüler des Conservatoriums, Hr. F. Breunung, spielte hierauf Mendelssohn's Capriccio, H-moll. Referent ist im Princip ganz einverstanden, daß auch Musiker in Concertvorträgen beschäftigt werden, welche nicht Virtuosen im strengen und höhern Sinne sind. Die Kunststücke der Virtuosen überleben sich mehr und mehr; wir verlangen Musik; die Erfahrungen der letzten Jahre aber haben uns gezeigt, daß gerade die großen Virtuosen, mit Ausnahme der Frau Clara Schumann, am wenigsten geeignet sind, solche zu bieten. Diesmal war indeß die Leistung nicht ganz befriedigend, was jedoch in der Befangenheit des Spielers zum Theil seinen Grund haben mochte. Am besten gelangen die zartern Stellen, während in den Passagen Manches verunglückte und Deutlichkeit des Anschlages zu wünschen übrig blieb. Das Terzett zwischen Rocco, Marcelline und Leonore aus Fidelio van Beethoven, vorgetragen von den Damen Minna Marpurg, Ida Mohr aus Amsterdam und Hrn. Behr, machte den Beschluß des ersten Theils und erhielt einigen Beifall. — Der zweite Theil des Concerts wurde eröffnet mit einem noch ungedruckten, aber frühern Werke Mendelssohn's: Ouverture zu dem Liederspiel „Aus der Fremde." Die Composition, liebenswürdig, aber ohne irgend Hervorstechendes zu bieten, fand Beifall. Ein hierauf folgendes Duett aus dem Stabat mater von Rossini, vorgetragen von den Damen Auguste und Minna Marpurg, konnte als Composition wenig befriedigen. Den Beschluß des Concerts machte eine Symphonie Haydn's in Es-dur. Sie gelang vorzüglich und hinterließ bedeutenden Eindruck. Das Tempo des letzten Satzes hätte Referent ein wenig langsamer gewünscht.
F. B.

* **Leipzig**, 26. Oct. Die dermalen hier vom Professor Biow ausgestellten photographischen Bildnisse (Lichtbilder in ungewöhnlich großem Format) verdienen in der That nicht blos als solche, sondern in doppelter Hinsicht der Aufmerksamkeit des Publicums empfohlen zu werden. Es vereinigt nämlich diese Ausstellung eine große Reihe nach dem Leben aufgenommener Bildnisse ausgezeichneter oder vielgenannter Männer und sonstiger Berühmtheiten nicht allein vom politischen Gebiete, sondern auch aus andern Kreisen unserer Zeit, und bildet eine sehr interessante Galerie von Zeitgenossen in Bildern.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 27. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3^1/_2$pc. 74, Seehdl. Prmsch. 92, Pfandbr. westpreuß. $3^1/_2$pc. $81^1/_2$, posen. 4pc. $94^3/_4$, neue $3^1/_2$pc. $77^5/_8$, ostpr. $3^1/_2$pc. $86^3/_4$, pomm. $3^1/_2$pc. $89^7/_8$, kur- u. neumärk. $3^1/_2$pc. 89, Bankanth. $86^1/_4$, Frdrichsd. $113^1/_2$, Louisd. $112^7/_8$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. $56^1/_2$ Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 83, Prior.-Act. 4pc. $83^1/_2$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. $63^1/_4$, Prior.-Act. $4^1/_2$pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 53, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. $77^3/_4$, 5pc. $87^1/_4$ Br., Berl.-Stett. $86^3/_4$, Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. $74^1/_4$, Prior.-Act. $4^1/_2$pc. $89^1/_2$ Br., Krak.-Oberschl. 4pc. $42^1/_2$, Düss.-Elberf. 5pc. 65, Kiel-Altonaer 4pc. $88^1/_2$ Br., Magd.-Halb. 4pc. $102^1/_2$, Mecklenb. 4pc. $33^1/_2$ Br., Niederschl. 4pc. $68^1/_4$, Prior.-Act. 4pc. 89, 5pc. $93^1/_2$, Prior. Serie III. 5pc. $88^3/_4$ Br., Zweigb. 30 Br., Prior.-Act. $4^1/_2$pc. 70 Br., 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A. $3^1/_2$pc. $89^1/_4$, Litt. B. $3^1/_2$pc. $89^1/_4$, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. $52^1/_2$ Br., Pr. St. 4pc. $67^1/_2$ Br., Starg.-Pos. $66^1/_2$, Thür. 4pc. $50^1/_2$ Br., Prior.-Act. $4^1/_2$pc. 81 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $82^1/_2$, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $41^3/_4$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $101^1/_8$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $65^3/_4$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90^3/_8$, (neue) 4pc. $90^1/_4$, Part. à 500 Fl. 4pc. $66^5/_8$, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $76^3/_4$, Bank-Cert. zinsl. $13^1/_2$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $15^1/_4$ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser**.
Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Montag — Nr. 304. — 30. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 3 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 27. Oct. Rascher, als man es nach der gestern durch die Gagern'sche Rede eingetretenen neuen Wendung erwarten konnte, ist die Berathung über die hochwichtigen §§. 2—4 in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung zu Ende geführt worden. Nachdem noch die Abgg. Riehl, Maifeld und Wurm im Sinne der Ausschußanträge gesprochen und namentlich Letzterer die Anträge des Präsidenten Gagern und andere ähnliche unter lautem Beifalle des Hauses kräftig bekämpft hatte, wurde der Schluß verlangt und alsbald beschlossen; selbst des Abg. Riesser (Referenten) Résumé konnte die Aufmerksamkeit nicht mehr fesseln. Von den Abgg. M. Mohl, Maifeld und Graf Keller waren nur Anträge eingegangen. Ein früherer Antrag vom Abg. Clemens auf Verlegung der Abstimmung wurde zurückgenommen. Auch die Abgg. Uhland, Gagern und Sommaruga nahmen ihre Anträge zurück; Letzterer mit der Erklärung: er wisse wohl, daß derselbe die Mehrheit nicht erhalten werde, und wolle ihn, um die Zeit der Versammlung zu schonen, für die zweite Berathung vorbehalten. Es war nämlich vom Abg. Berger unter Zustimmung der ganzen Linken die namentliche Abstimmung über alle Anträge beantragt. Ein Antrag vom Abg. Wichmann, daß über §§. 2 und 3 „ohne weitern Zusatz" abgestimmt werde, führte zu langen Debatten, endlich beschloß man, daß die Annahme der Paragraphen die Abstimmung über die Zusatz- und Verbesserungsanträge nicht ausschließen solle. Die Abstimmungen selbst, die bis um 4 Uhr dauerten, ergaben folgendes Resultat. Ein Antrag vom Abg. Graf Keller und Consorten: „Die Nationalversammlung erklärt, vor Beschlußnahme der §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs in Betreff Oesterreichs vorzubehalten, daß es innerhalb einer noch festzustellenden Frist entweder in den deutschen Bundesstaat nach Maßgabe der zu beschließenden Verfassung eintreten, oder in dem staatenbundlichen Verhältnisse zu dem übrigen im Bundesstaate vereinigten Deutschland bleiben könne, in welchem letztern Falle die organischen Bestimmungen, welche die veränderten Umstände nöthig machen, durch eine besondere Bundesacte zu begründen wären," wurde ohne namentliche Abstimmung (auf welche hier verzichtet wurde) verworfen. Der §. 2 des Entwurfs: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht-deutschen Ländern zu Einem Staate vereinigt sein," wurde mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen. Der Minoritätszusatz der Abgg. v. Mühlfeld, Detmold, v. Rotenhan und v. Lassaulx: „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses §. 2 und der daraus abzuleitenden Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands in größtmöglicher Masse durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden," mit 375 gegen 38 Stimmen verworfen. Der Zusatz des Abg. Kaiser: „Die Verhältnisse Oesterreichs bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten," wurde mit 378 gegen 104 Stimmen verworfen; der §. 3 des Entwurfs: „Hat ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen," mit 346 gegen 90 Stimmen angenommen.

Diese zwei letzten Abstimmungen erfolgten zur Zeitersparniß durch Stimmzettel; die Namen werden jedoch veröffentlicht. Die beiden Paragraphen sind also nach dem Ausschußantrag unverändert angenommen. (Bravo! Bravo! von allen Seiten.) Eine Anzahl österreichischer Abgeordneten (23) gibt eine Erklärung zu Protokoll, worin sie die Rechte des österreichischen Volks gegen jede einseitige, ohne Zustimmung der nicht-deutschen Provinzen beschlossene Aufhebung des Staatsverbandes der österreichischen Monarchie verwahrt. Gagern und Andere motiviren ihre Abstimmung gegen §. 2 durch den Abstimmungsmodus, der ihnen keine Aussicht auf Annahme von Zusätzen übrig ließ.

Nach Verlesung von vier besondern Protestationen einzelner Abgeordneten, in denen sie die Gründe angeben, aus denen sie mit den §§. 2 und 3 des Entwurfs sich nicht einverstanden erklären können, zeigt der Vorsitzende im Namen des Abg. Zachariä an, daß der Ausschußbericht zu Begutachtung der Zulässigkeit einer gerichtlichen Untersuchung resp. Fortsetzung des Verfahrens gegen die Abgg. Blum und Günther als Redacteure der Reichszeitung wegen Preßvergehen fertig sei, und derselbe beantragt habe, dem Begehren des Appellationsgerichts der Stadt Frankfurt Folge zu geben. — Am 30. Oct. wird §. 4 der Verfassung berathen.

Frankfurt a. M., 27. Oct. Die ganze, hier nun für längere Zeit stationirte Garnison beläuft sich auf 4000 Mann. Zu ihrer vorläufigen Unterbringung sind in den zahlreichen der Stadt gehörigen Gebäuden die bisher vermiethet gewesenen Lager- und Verkaufsräume durch Aufhebung der bezüglichen Contracte disponibel gemacht worden. Manche hiesige Geschäftsmänner sind dadurch in eine keineswegs angenehme Lage versetzt worden. — Die Conflicte zwischen dem Militair in Hanau und dortigen Einwohnern, über welche die Zeitungen berichtet haben, sehen ihrer Ausgleichung entgegen. Ein Garnisonwechsel soll in Aussicht stehen. — Einige Unterstaatssecretaire haben bei den heutigen Abstimmungen gegen das Ministerium gestimmt. Auch die Abstimmung der Gebrüder v. Gagern stand sich beim §. 2 gegenüber. Der Minister Schmerling, obgleich im Anfange der Sitzung anwesend, hat gar nicht mitgestimmt. (Lith. Nachr.) — Hr. v. Vincke wird jetzt, wo es ihm gelungen ist, eine nicht unbeträchtliche feste Partei zu bilden, seinen Sitz in der Reichsversammlung behalten und nicht nach Berlin gehen. (D. Z.)

— Nach der vom Reichsminister v. Beckerath der deutschen Nationalversammlung am 23. Oct. gemachten Vorlage über den Gesammtbetrag des Aufwandes für die Nationalversammlung, die provisorische Centralgewalt und die Zwecke des deutschen Bundesstaates für die Periode vom 1. Sept. bis 31. Dec. von 10,468,766 Fl., vertheilt sich derselbe in folgender Weise: Für Cabinet und Wohnung des Reichsverwesers 8680 Fl.; für die Nationalversammlung (Gehalt des Präsidenten, Paulskirche, Aufsicht und Bedienung, stenographisches Bureau, Secretariat und Kanzlei, Miethzins und Einrichtungen, materieller Bureauaufwand, verschiedene allgemeine Ausgaben 100,000 Fl., außerordentliche Ausgaben für das Vorparlament 18,000 Fl., für das Präsidium und Gesammtministerium 11,119 Fl., für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 117,640 Fl. (darunter 100,000 Fl. für die Gesandtschaften), für das Ministerium des Innern 21,293 Fl., für das der Justiz 23,206 Fl., für das des Handels 21,606 Fl., für das des Kriegs 4,818,010 Fl. (darunter für die Reichsfestungen 3,041,103, für die Reichstruppen 1,750,000 Fl.), für das Marinedepartement 5,523,000 Fl. und für das Ministerium der Finanzen 6210 Fl. Zur Deckung dieser Ausgaben sind an Fonds und bereits ausgeschriebenen Umlagen 8,551,166 Fl. vorhanden, es sind demnach noch 1,917,600 Fl. durch Umlagen beizubringen.

— Die Oberpostamts-Zeitung sagt aus **Frankfurt a. M.** vom 24. Oct. über das Verhalten des diplomatischen Corps in Wien:

Nach den alten Begriffen war dieses Corps bei der Person des Kaisers von Oesterreich beglaubigt, und der Sitz desselben konnte daher auch nirgend sein als an dem Orte der Residenz dieses Monarchen. Demgemäß folgte das diplomatische Corps dem Kaiser nach Innsbruck, als derselbe sich im Mai von Wien entfernte. Dermalen scheint es aber zu einer solchen Nachfolge keine Anstalt zu machen. Die Stadt Wien befindet sich im vollen Aufstande, der Reichstag handelt gleich als ob er der Herr des Reichs wäre, der Kaiser hat sich mit seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Olmütz begeben, und das bei demselben beglaubigte diplomatische Corps verweilt in Wien als ruhiger Zuschauer des Kampfes um die Herrschaft. Dennoch war ihm seine Stellung in Olmütz angewiesen, wenn es seinen frühern Creditiven treu bleiben wollte. Wahrscheinlich wird geltend gemacht worden sein, daß es sich nicht nach Olmütz verfügen könne, ohne dahin berufen zu sein. In gewöhnlichen ruhigen Zeiten hätte dies seine vollkommene Richtigkeit, allein wenn der Aufstand gegen den rechtmäßigen Monarchen ausgebrochen ist, kann das diplomatische Corps auf keinen Fall in dem Orte bleiben, wo sich eine nicht anerkannte Regierung gebildet hat. Deshalb hätte das diplomatische Corps sich zum mindesten an einen dritten Ort begeben und dort der Berufung an das Hoflager des Kaisers gewärtig sein müssen. Indem es in Wien verblieb, hat es dem Aufstande wenigstens eine passive Sanction verliehen, und dies konnte niemals seine Aufgabe sein. Wien ist von den Truppen des Kaisers umgeben und soll mit Gewalt zur Unterwerfung gezwungen werden. Das bei dem Kaiser beglaubigte diplomatische Corps ist somit der Gefahr ausgesetzt, in diese Gewaltmaßregeln eingeschlossen zu werden. Kommt es aber auch nicht zu diesem Aeußersten, wird ein Uebereinkommen getroffen, das die Anwendung von Gewaltmaßregeln überflüssig macht, so ist doch seine Stellung eine falsche, und der Kaiser wird ihm zu keinem Danke verpflichtet sein. (Auch bei dieser Gelegenheit zeigt sich die sehr eigenthümliche Haltung des officiellen Organs der Centralgewalt.)

+ **Dresden**, 27. Oct. (Schluß der Berathung der II. Kammer über das Preßgesetz. Vgl. Nr. 303.) Referent Küttner berichtet, daß auf den Vorschlag des Staatsministers Oberländer noch eine gemeinsame Berathung der Deputation und der Regierung in Betreff des §. 5 stattgefunden, und man zu der dort für den dritten Satz der Vorlage von der Deputation vorgeschlagenen Fassung noch den Zusatz beschlossen habe: „Diese Maßregel erstreckt sich aber nicht auf solche Exemplare des Preßerzeugnisses, die bereits in den Besitz von Personen gekommen sind, welche sie zum eignen Gebrauche an sich gebracht haben." In Folge dieses Zusatzes ziehen die Abgg. Helbig und Siegel ihre Anträge zurück. Nach einer kurzen Debatte, in welcher jener Zusatz besonders vom Abg. Geißler bekämpft ward, wird derselbe gegen zwei Stimmen und der erste Theil des Deputationsantrags einstimmig angenommen. §. 8 *) wird mit folgenden von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen angenommen. Im ersten Satze wird hinter dem Worte „Preßerzeugniß" folgender Zusatz einschaltungsweise genehmigt: „Mit Ausnahme der nicht zur Literatur gehörigen, sondern Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Drucke, als: Preiscourante, Frachtbriefe, Avisbriefe, Wechsel, Kassenzettel, Anweisungen, Curszettel, Facturen, Versendelisten, Versende- und Verlangezettel, Rechnungsabschlüsse, Bänder zur Versendung von Zeitschriften, Bücherumschläge, insoweit sie nur Büchertitel enthalten, Titel zu Bücherrücken, Tabellenschemata, Etiketten, Adreß-, Visiten-, Einladungs- und Verwaltungskarten, Anzeigen von Familienereignissen." Hierzu wird noch ein vom Abg. Fleischer beantragter Zusatz: „und ähnliche ihnen gleichzuachtende Preßerzeugnisse" genehmigt. Im zweiten Satze des Paragraphen wird das Wort „Commissionairs" mit „des Herausgebers" vertauscht, und hinter dem Worte: „Buchhandel" eingeschaltet: „oder zur weitern Verbreitung im Publicum." Endlich erhält dieser Satz den Zusatz: „Eine hierunter wissentlich gemachte falsche Angabe ist jedenfalls, und abgesehen von der Frage, ob ein nach dem Strafgesetzbuch zu ahndendes Verbrechen begangen worden ist, als Polizeivergehen zu betrachten und zu bestrafen." Im dritten Satze wird hinter „Redacteurs" der Zusatz: „oder des die Verantwortlichkeit der Redaction übernehmenden Verlegers" einstimmig genehmigt, ebenso beim dritten Satze der Zusatz: „Mehre bei Herausgabe einer Zeitschrift betheiligte verantwortliche Redacteure sind solidarisch für den Inhalt einzustehen verpflichtet", gegen 6 Stimmen.

Bei §. 9 **) hat die Deputation für die erste Abtheilung folgende veränderte Fassung vorgeschlagen: „Von allen für den Buchhandel und zum weitern Vertrieb im Publicum bestimmten literarischen, im Königreiche Sachsen gedruckten Erzeugnissen der Presse hat der sächsische Drucker oder Verleger und Herausgeber, sowie Derjenige, welcher anstatt des Druckers, Verlegers oder Herausgebers das Preßerzeugniß in Commission zum Vertrieb übernommen hat, gleichzeitig mit der ersten Ablieferung oder beziehentlich Versendung der Schrift ein broschirtes Exemplar an das Ministerium des Innern gegen Empfangsbescheinigung unentgeltlich abzugeben." Abg. Fleischer findet die unentgeltliche Abgabe eines Exemplars von einem jeden Werke ungerecht und unbillig, bei theuern Werken koste es dem Buchhändler nicht unbedeutende Opfer, und stellt den Antrag, statt des Deputationsgutachtens folgende Fassung in den Paragraphen aufzunehmen: „Jeder Verleger eines im Königreiche Sachsen neu erscheinenden Preßerzeugnisses ist verpflichtet, sofort nach dessen Ausgabe ein Exemplar an das Ministerium des Innern zu geben. Sollte dasselbe zu Verfolgung eines Preßvergehens erforderlich sein, so bleibt es im Besitze des Staatsanwalts, außerdem wird es aber zurückgegeben. Für diesen Antrag sprechen die Abgg. Unger, Helbig, Kuntzsch, v. Criegern, Lincke und Haase, welcher den Antrag etwas modificirt durch die Angabe des Werths, von welchen an die Bücher zurückgestellt werden sollten, haben will. Dagegen die Abgg. Küttner, Metzler, Hecker und Staatsminister Oberländer, welche in dieser Bestimmung keinen so bedeutenden Nachtheil für den Buchhändler sehen. Bei der Durchsicht müsse das Exemplar aufgeschnitten werden, wodurch es unverkäuflich werde. Der Antrag des Abg. Fleischer wird sodann von 31 gegen 29 Stimmen angenommen, und der Deputationsantrag beseitigt.

Ferner wird noch beschlossen, im 2. Abschnitte des Paragraphen die Worte: „an die Kreisdirection des Bezirks, ein drittes" in Wegfall zu bringen, zugleich aber das dann folgende Wort „viertes" in „drittes" zu verwandeln. Eine besondere Frage war darauf gerichtet worden, ob dem Reichsministerium ein Exemplar jeder Zeitschrift zu übersenden sei, welche gegen 17 Stimmen bejaht wurde. Es wird sodann der Paragraph mit diesen Abänderungen einstimmig angenommen. §. 10 wird gänzlich abgelehnt. Bei §. 11 macht der Abg. Fleischer darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung (Angabe des Namens und Wohnsitzes des Verlegers, oder Commissionairs, oder Druckers) wol nicht in allen Staaten bestehe, daß daher die aus solchen Staaten kommenden Bücher durch diesen Paragraphen ganz unschuldig in Gefahr kämen. Er wünscht, daß dieser Paragraph wegfalle. Referent entgegnet, daß diese Bestimmung in allen deutschen Staaten bestehe. Der Paragraph wird hierauf gegen 4 Stimmen angenommen. Bei §. 12 *) schlägt die Deputation vor, den ersten Abschnitt zu streichen, was einstimmig angenommen wird. Für den zweiten Satz will sie folgende Fassung: „Alle Polizeibehörden sind befugt und verpflichtet, Preßerzeugnisse, welche den Bestimmungen der §§. 8 und 11 nicht entsprechen, wo sie solche vorfinden, wegzunehmen und zu vernichten." Die Abgg. Voigt und Fleischer sprechen ihre Befürchtung aus, daß durch diesen Paragraph die Polizeibehörden befugt sein würden, in den Buchhandlungen nachzusuchen, wogegen Staatsminister Oberländer beruhigende Zusicherung gibt. Abg. Lincke ist gegen Vernichtung der confiscirten Bücher. Der Paragraph wird sodann in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung angenommen. §. 13 wird von den Abgg. Voigt und Fleischer bekämpft, indem sie dessen Bestimmung (die Einführung eines kostenfreien Insertionszwangs) ungerecht finden. Staatsminister Oberländer glaubte, daß die Zeitschriften, wenn sie dergleichen Bekanntmachungen enthielten, gesucht würden. Gleiches bemerkt Referent. Der Paragraph wird hierauf unverändert angenommen. §. 14 wird mit der für den zweiten Abschnitt vorgeschlagenen Fassung: „Für den Abdruck dürfen Insertionsgebühren nach dem bei der betreffenden Zeitschrift angenommenen Satze nur dann und insoweit in Anspruch genommen werden, als die Berichtigung einer geschehenen Veröffentlichung den doppelten Raum des die Veröffentlichung in sich begreifenden Artikels überschreitet", gegen 1 Stimme angenommen. Die §§. 15 und 16 werden jeder gegen 3 Stimmen angenommen. Das ganze Gesetz wird ebenfalls gegen 3 Stimmen (Mädike, Helbig, Lincke) genehmigt.

0 **Dresden**, 28. Oct. Die heutigen drei Bezirksversammlungen des Vaterlandsvereins boten nicht viel Erhebliches, da wichtigere

---

*) §. 8 lautet: „Auf jedem im Königreiche Sachsen hergestellten Preßerzeugniß muß die Anstalt, aus welcher es hervorgegangen ist, benannt sein. Auf Schriften, welche für den Buchhandel bestimmt sind, muß außerdem auch der Name und Wohnsitz des Verlegers oder des Commissionairs oder des sein Werk im Selbstverlage herausgebenden Verfassers genannt sein. Von Zeitschriften muß ferner jedes Stück, Heft oder Blatt den Namen des verantwortlichen Redacteurs enthalten. Preßerzeugnisse, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen von Niemandem verbreitet werden.

**) §. 9 lautet: „Von allen für den Buchhandel bestimmten, im Königreiche Sachsen gedruckten Erzeugnissen der Presse hat der sächsische Verleger oder Commissionair oder Drucker gleichzeitig mit der Versendung ein broschirtes Exemplar an die Kreisdirection des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung unentgeltlich abzugeben. Von allen im Königreich erscheinenden Zeitschriften ist ein Exemplar eines jeden Stückes, Heftes oder Blattes an den Staatsanwalt des Bezirks, ein zweites an die Kreisdirection des Bezirks, ein drittes an das Ministerium des Innern und ein viertes an das Reichsministerium des Innern mit derselben Beschleunigung zu senden, mit welcher die Ausgabe an die Abonnenten erfolgt."

*) §. 12 lautet: „Jedermann, dem ein Preßerzeugniß zugeht oder vor Augen kommt, welches den Bestimmungen der §§. 8 und 11 nicht entspricht, ist, ohne deshalb zu irgend einer Entschädigung verpflichtet zu werden, befugt, dasselbe an sich zu nehmen und zu vernichten. Alle Polizeibehörden sind hierzu verpflichtet."

Beschlüsse in der Re el nur in den Hauptversammlungen gefaßt werden. Nach Hrn. Katz's politischem Wochenberichte verliest Stadtrath Hitzschold den Bericht des Reichstagsabgeordneten Hensel, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Auf Antrag des Dr. Herz soll ihm eine zustimmende Erklärung des Vereins zugeschickt werden. Zum Schlusse gab Dr. Herz ein Referat über die Verhandlungen der I. Kammer, anlangend den Wahlgesetzentwurf, dem die Versammlung mit ungetheilter Aufmerksamkeit bis zu Ende folgte. Einen Beifallssturm erregte es, als während der Versammlung ganz unerwartet der Reichstagsabgeordnete v. Trützschler, von Berlin kommend, eintrat. Aus den öden Räumen der Paulskirche getreten, sagte er, erfreue ihn dieser herzliche Empfang ungemein; jedoch könne er heute auf eine Berichterstattung über die Nationalversammlung nicht eingehen, werde diese aber in einer demnächst zu veranstaltenden Hauptversammlung geben.

Heute Vormittag ist der anderweite Bericht der außerordentlichen Deputation der II. Kammer, anlangend die von der I. Kammer beliebten Zusätze und Abänderungen im Wahlgesetzentwurf 2c., vertheilt worden. Die außerordentliche Deputation hat über einen Punkt, nämlich hinsichtlich der numerischen Zusammensetzung beider Kammern, zu einem übereinstimmenden Gutachten nicht gelangen können und sich in eine Majorität (Abgg. Metzler, Dr. Haase, Schenk, Kleeberg und Werner) und eine Minorität (Abgg. v. Criegern und Zimmermann) gespalten. Die Majorität nämlich kann sich mit der höchstwichtigen, von der I. Kammer beantragten Abänderung den §§. 1 und 2: „Für die Landtagswahlen wird das Königreich Sachsen in sechzig Bezirke eingetheilt", und: „jeder Bezirk wählt einen Abgeordneten für die zweite Kammer und einen für die erste Kammer", nicht einverstanden erklären und hat sie deshalb ganz bestimmt abgelehnt, weil das conservative Princip einen weitern Schutz, als bereits durch die Beschlüsse der II. Kammer gewährt werden, nicht in Anspruch zu nehmen habe. Die Minorität der Deputation empfiehlt dagegen in einem ausführlich motivirten Sondergutachten die Annahme der beiden Paragraphen in der Fassung, wie sie die I. Kammer beliebt hat, um das Zweikammersystem und die Vertretung der Interessen zu wahren. Die Majorität bleibt ferner bei dem facultativen Eintritt der Prinzen des königlichen Hauses in die erste Kammer entgegen den Beschlüssen der I. Kammer stehen, wogegen sie die Ausschließung der Minister von der Wählbarkeit ablehnt. Ebenso lehnt die Gesammtdeputation die beantragte jährliche Wiederkehr der Landtage ab, weil die für jeden ordentlichen Landtag beschlossene Erneuerung der Mitglieder der II. Kammer jedes Jahr eine damit verbundene Wahlagitation herbeiführen würde. In den übrigen weniger wesentlichen Abänderungen empfiehlt die Deputation theils den Beitritt zu der Ansicht der I. Kammer, theils die Ablehnung der gestellten Anträge. Beklagenswerth ist es, daß die Deputation in dem wichtigsten Punkte, in der numerischen Gleichheit beider Kammern, nicht einhellig gewesen ist und nicht einstimmig die gefährliche Aenderung abgelehnt hat. Der Gedanke an eine constituirende Versammlung beginnt schon wieder wach zu werden.

0 **Leipzig**, 29. Oct. Zur Vereinfachung des bisher üblichen amtlichen Sprachgebrauchs, wonach den Ministerien, Ober- und Mittelbehörden das Prädicat „hoch" zu ertheilen war, ist durch Bekanntmachung sämmtlicher Ministerien unterm 24. Oct. verfügt worden, daß diesen Behörden von nun an lediglich die Bezeichnung „königlich" beizulegen sowie daß die seither in amtlichen Zuschriften und Ausfertigungen gebrauchten Anreden und Aufschriften Excellenz, Hochgeboren, Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren 2c. ferner nicht in Anwendung zu bringen sind.

□ **München**, 26. Oct. Der König hat gestern, als ihm von einer Deputation die von Bürgern aller Parteien unterzeichnete, aber doch zunächst von dem demokratischen Verein ausgegangene Adresse bezüglich der Vorgänge am 18. Oct. übergeben werden sollte, dieselbe nicht in Empfang genommen, sondern den vier Deputirten nach dreistündigem Warten durch seinen Adjutanten nachstehenden abschlägigen Bescheid schriftlich geben lassen: Meine Herren! Ich habe die Adresse nunmehr gelesen. Sie ist in einem solchen Tone gehalten, daß Se. Maj. der König dieselbe nicht persönlich entgegennehmen kann und daher auch die Deputation nicht empfangen wird. Ich bitte, diese Antwort als eine officielle zu betrachten. Nymphenburg, den 25. Oct. 1848. Achtungsvollst Hartmann, Oberst und Flügeladjutant. An die mit Uebergabe der Adresse vom 21. Oct. beauftragte Deputation. Ob der König, welcher fortwährend in Nymphenburg wohnt, heute eine Adresse entgegengesetzten Sinnes, welche der constitutionell-monarchische Verein veranlaßt hat, entgegengenommen hat, konnten wir noch nicht erfahren. Die sogenannte Demokratenadresse erhielt unmittelbar unter dem ersten Einflusse der Erbitterung über den 18. October rasch über drittehalbtausend Unterschriften, und sie würde deren noch einmal so viele erhalten haben, wenn man sich die nöthige Zeit gelassen hätte, sie zu emendiren. Gerade die Haltung der Adresse wie sie ist, war aber offenbar Hauptzweck der eigentlichen Urheber.

Ministerialrath v. Zwehl, seit anderthalb Jahren auch Ministerialcommissar bei der Universität und als solcher der Erste, welcher sich durch sein Polizeigeschäft bei den Universitätsangehörigen nicht unbeliebt gemacht hat, ist an des im Alter und in der Unhaltbarkeit allzu weit vorgerückten Baron v. Bodin Stelle Präsident unserer Regierung geworden. Hr. v. Zwehl ist noch ein junger Mann, gilt für eben so entschieden als geschäftsgewandt und wird daher wol im Stande sein, in seiner der Bürgerschaft gegenüber sehr einflußreichen Stellung viel Gutes zu schaffen. — Unser Parlamentsabgeordneter Dr. Sepp aus dem benachbarten Tölz soll Frankfurt aus guten Gründen halbflüchtigen Fußes verlassen haben und hat darum wol auch hier nur kurze Zeit verweilt. Selbst seine ultramontanen Wähler und Protectoren sollen seine Unmöglichkeit vor der Welt erkennen. Die hiesige Presse nimmt den Aermsten schonungslos aufs Korn. — Baron v. Hormayr soll hoffnungslos daniederliegen.

— Ueber die am 23. Oct. abgehaltene Schlußsitzung der pfälzischen Generalsynode berichtet die Speyerer Zeitung: Nach Verlesung des Protokolls legte Dekan Rey der Synode ein Amendement vor, dahin gehend: a) zu erklären, daß die vereinigte Kirche der Pfalz von dem Wirkungskreise des königl. Oberconsistoriums ausgenommen werden möge, b) daß die Synoden diesseits und jenseits in innigere Verbindung durch gegenseitige Abgeordnete mit berathender Stimme und mit dem Rechte des Antrags treten mögen, und c) daß der jetzige Vorstand des Consistoriums, Director Bettinger, jedenfalls verbleiben und vor der Hand keine weitere Personalvermehrung des Consistoriums stattfinden möge. Sämmtliche Anträge des Dekans Rey wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Der Antrag auf Anstellung eines Referenten für die vereinte Kirche der Pfalz im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Stuttgart, 25. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erstattete der Abg. Schnizer Bericht über eine Petition um Einführung des Exercirunterrichts schon auf Volksschulen, um die Knaben schon von Jugend zum Wehrdienste tüchtig heranzubilden. Der Antrag ging auf empfehlende Ueberweisung an die Regierung. In Betreff einer Revision des Bürgerwehrgesetzes versichert Staatsrath Duvernoy, daß die Regierung bereits mit einer solchen Revision beschäftigt sei und die Erfahrungen hierüber im Lande sammle. Bei Fortsetzung der Berathung über das Jagdgesetz kam man über den Antrag des Abg. Sieger überein, daß in eingeschlossenen und gut umfriedigten Gärten allein der Grundbesitzer befugt sein solle, das Jagdrecht ausschließlich (ohne Mitberechtigung der Gemeinde) auszuüben, oder in solchen Anstalten zu Heranziehung eines Wildstandes auf dergestalt eingefriedigten Grundstücken befugt sei, daß das Wild weder ausbrechen, noch an fremdem Eigenthum Schaden anrichten kann. Ist im letztern Falle die Umzäunung schadhaft oder sonst nicht genügend, so steht der Gemeinde jeden Augenblick das Recht zu, anzuordnen, daß diese Umzäumung binnen kürzester Frist genügend hergestellt werde, widrigenfalls bis zur Wiederherstellung die Gemeinde in die Mitberechtigung zur Jagd eintritt. (S. M.) — In Betreff einer Beschwerde G. Rau's von Gaildorf darüber, daß er 17 Tage sich in Haft befinde, ohne den Anschuldigungsgrund zu kennen, erklärt die Kanzleidirection des Justizministeriums sich für ermächtigt, diese Beschwerde auf den Grund amtlicher Erkundigung dahin zu berichtigen, daß Rau sogleich bei der Verhaftung die gesetzmäßige Belehrung über die Ursache dieser Verfügung erhalten hat. (D. Z.)

Karlsruhe, 25. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer legte Generalauditor v. Jagemann den Entwurf eines definitiven Gesetzes über Anwendung des Standrechts vor, welcher sofort an die Abtheilungen verwiesen ward. Unter den eingelaufenen Petitionen befinden sich sechs der Gemeinden Aglasterhausen, Breitenbronn 2c. angezeigt vom Abg. Junghanns, welche sämmtlich die Auflösung der Kammer und Berufung einer constituirenden verlangen, da die jetzig Staatsgrundverfassung den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entspreche; für die künftige Volksvertretung nehmen sie einen andern Wahlmodu und das Recht der Initiative in der Gesetzgebung in Anspruch, wollen das fürstliche Veto beschränkt und die I. Kammer gänzlich aufgehoben wissen. Mehre Petitionen in gleichem Betreff werden vom Secretariat angezeigt, desgleichen zahlreiche Amnestiepetitionen. (M. Abdz.) Die I. Kammer wurde gestern durch deren Präsidenten, Markgrafen Wilhelm, eröffnet. (Krlsr. Z.)

Konstanz, 25. Oct. Die seit 14 Tagen hier anwesenden österreichischen Truppen verlassen uns und kehren nach Bregenz zurück. Der General hat, wie verlautet, Befehl erhalten, seinen Abmarsch zu beeilen, weil im Vorarlbergischen oder in dessen Nachbarschaft unruhige Bewegungen wahrgenommen würden. Auch ist die Anzeige eingelaufen, daß sich in der Gegend von Chiavenna oder Sondrio ein italienisches Corps von 6000 M. zusammengezogen habe, das dem Anschein nach mit einem Einfall in Tirol drohe. (S. M.)

Kassel, 27. Oct. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung eröffnete der Landtagscommissar auf das betreffende ständische Schreiben, daß nach dem Berichte der Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Strafgesetzbuchs von einem besondern Gesetz über Hochverrath neben der thunlichst zu beeilenden allgemeinen Strafgesetzgebung

abzustehen sein möchte. Dem Rechtsausschuß überwiesen. Bei fortgesetzter Berathung über den Gesetzentwurf wegen Umbildung des Strafverfahrens wurde auf Antrag des Präsidenten beschlossen, wegen der Kürze der Zeit und des großen Umfanges des Entwurfs den Referenten von der Verlesung der Paragraphen, zu welchen der Ausschuß keine Amendements gestellt, zu entbinden. Die Bestimmung des §. 234, welcher Offiziere und Soldaten von dem Amte eines Geschworenen ausschließt, wurde nach dem Antrage des Ausschusses zu streichen beschlossen. Ein eigentlicher Principienstreit fand nur bei der Frage statt, ob das Gericht an die Anträge des Anklägers gebunden sei. Die Versammlung genehmigte den Vorschlag, daß die Gerichte an die Anträge des Anklägers, insoweit dieselben die rechtliche Beurtheilung der Thatsachen und das Strafmaß betreffen, nicht gebunden seien. Als Anfangstermin der Wirksamkeit des Gesetzes proponirte der Regierungscommissar den 1. März 1849, obwol allerdings die Vorkehrung auch zum 1. Febr. getroffen werden könnte. Auf Antrag des Abg. Henkel wurde jedoch letzterer Termin bestimmt. (K. A. Z.)

Hanau, 26. Oct. Unser Stadtrath macht heute bekannt, daß er in Folge der an zwei Abenden stattgefundenen betrübenden Vorkommnisse die kurfürstl. Regierung um schleunige Verlegung der Garnison ersucht, daß die Regierung bereits den Antrag hierauf gestellt, und da der Stadtcommandant ohne Befehl den Ausmarsch nicht verfügen könne, ein Regierungscommissar sich alsbald zum Reichsministerium begeben habe, um den Befehl zu erwirken. Einstweilen sei die Consignation der Garnison von 5 Uhr an befohlen. Der Stadtrath fodert die Bürgerschaft dringend auf, Reibungen oder Excesse nicht aufkommen zu lassen. (F. J.)

Darmstadt, 27. Oct. Das heutige Regierungsblatt enthält ein Edict, die Fortsetzung des Landtags betreffend. Die durch Verfügung vom 7. Aug. vertagten Verhandlungen sollen hiernach am 20. Nov. wieder beginnen. Eine zweite Bekanntmachung betrifft die zeitgemäße Entwickelung der innern Verfassung der evangelischen Kirche des Großherzogthums.

Sundewitt, 23. Oct. Nunmehr sind auch die drei aufwieglerischen sundewittschen Pfarrer ihrer Aemter entlassen; sie hatten es längst verdient; aber es ist nicht genug, daß sie entlassen sind, sondern wir müssen möglichst bald wieder gute, tüchtige und wo möglich patriotische Pfarrer haben. (S.-H. Z.)

♂ **Altenburg**, 28. Oct. Der Reichscommissar Mühlenfels hat verschiedene Bekanntmachungen erlassen. In der einen berichtigt er das «Volksblatt», welches die unwahre Behauptung aufgestellt hatte, daß künftig, wenn eine Verhaftung nothwendig, Bürgergarde und Militair gemeinschaftlich beordert werden und die Bewachung übernehmen sollten. Es ist aber nur für den Fall der Transportirung des Dr. Douai aus dem Rathhause in das Gefängniß die gemeinschaftliche Begleitung zugesagt, die gemeinschaftliche Bewachung in und vor dem Gefängnisse dagegen von dem Militaircommando entschieden abgelehnt worden. Die zweite Bekanntmachung ist eine Ansprache an die Bewohner von Altenburg und Thüringen und lautet folgendermaßen: Die politische Wichtigkeit von Altenburg und Thüringen für das Gesammtvaterland einerseits, andererseits die Auflehnung gegen den Vollzug des Gesetzes, die Verweigerung der dem Staate gebührenden Leistungen, die Beschädigungen der Wälder und andere Antastungen des Eigenthums, durch welche hier und dort die öffentliche Ordnung neuerlich wiederholt verletzt worden ist, haben es der Centralgewalt von Frankfurt zur Pflicht gemacht, zur Kräftigung des gesunkenen Ansehens der Gesetze die Regierungen in Beseitigung anarchischer Zustände energisch zu unterstützen. Zu dem Ende hat sie meine Sendung mit dem Einmarsch von Reichstruppen angeordnet. Bewohner von Altenburg und Thüringen! Ich werde meine Aufgabe in dem Sinne zu lösen suchen, in welchem sie gestellt ist. Feind alles wühlerischen, die Autorität der Gesetze untergrabenden Treibens — mag es im Sinne der Reaction, mag es unter dem Vorwande des Republikanismus genährt werden — werde ich jeden Angriff auf wahre Volksfreiheit zurückweisen. Aber politische Ueberzeugungen sollen nicht verfolgt, errungene Rechte nicht verkümmert werden. Bewohner von Altenburg und Thüringen! Die Freiheit ist unverträglich mit der Gesetzlosigkeit. Dem Gesetze muß seine Vollziehung gesichert, der Widerstand gegen die gesetzliche Thätigkeit der Behörden muß gebrochen werden. Diejenigen, welche unter dem lockenden Aushängeschilde, sei es der Demokratie, sei es der Republik, zur Ungesetzlichkeit verleiten, sind die Widersacher der Freiheit. Die Gründung freier Verfassungen, die Beseitigung veralteter Zustände durch wohlthätige Reformen gelingt nicht im Getöse der Anarchie; wer diese begünstigt, bekämpft die Freiheit. Je wichtiger die Lage der altenburgischen und thüringischen Lande ist, als des Centrums von Deutschland, je gefährlicher die Verbreitung gesetzwidriger Zustände von dort aus ist, desto entschiedener muß ihnen entgegengetreten und ihrer Wiederkehr vorgebeugt werden. Die Reichstruppen, welche aufgestellt worden, haben keinen andern Zweck als den bezeichneten. Hoffentlich wird schon ihre Anwesenheit den anarchischen Gelüsten Einhalt thun, die Autorität der Gesetze kräftigen und die guten Bürger von der Einschüchterung durch die Gewaltthätigen befreien. Die Reichstruppen kommen im Dienste der Freiheit und der Ordnung. Die Freunde der Freiheit und der Ordnung werden sie als Freunde empfangen. Aber zur nachhaltigen Sicherung wahrer Volksfreiheit bedarf es der endlichen Ermannung aller Anhänger der gesetzlichen Ordnung. Auf dem Gebiete politischer Bewegung muß das anarchische Streben bekämpft, in den Volksversammlungen die nur zu oft durch Lärm und Drohungen unterdrückte Redefreiheit nach dem Princip der Gerechtigkeit für jede Partei gewahrt, in den Gemeinden von Allen, denen die öffentliche Wohlfahrt am Herzen liegt, mit mehr Energie als bisher der Einschüchterung und Verführung entgegengetreten werden. Vor Allem aber müssen die Männer besserer politischer Einsicht die falschen Vorstellungen von dem Wesen wahrer Freiheit mit Eifer berichtigen und eine Verständigung mit den Verleiteten und Unkundigen anbahnen. Bewohner von Altenburg und Thüringen! Mein Auftrag ist offen wie meine Sprache. Die Einheit und Macht des deutschen Vaterlandes ist abhängig von der Stärke seiner Glieder; die Anarchie der Theile gefährdet die Freiheit und Einigung des Ganzen. Die Unterstützung der Patrioten darf meiner Aufgabe nicht fehlen, jetzt oder nie wird die Einheit Deutschlands errungen. Sondergelüste müssen verstummen, damit der Ausbau der deutschen Freiheit und Einigung gelinge. Die Liebe zu ihr, die Ehre und Macht des Gesammtvaterlandes muß Alle vereinen. Darum wachet und seid rüstig!

+ **Altenburg**, 27. Oct. Die sächsischen Reichstruppen haben heute unsere Stadt verlassen, um weiter nach Thüringen, zunächst wol nach Hildburghausen und Gotha zu marschiren. Offiziere und Gemeine haben durch ihr schlichtes und freundliches Wesen überall einen guten Eindruck gemacht und sich bei der Mehrzahl der Bevölkerung ein freundliches Andenken erworben. Nicht ganz so freundlich ist freilich die Stimmung unserer Republikaner, die heute durch einen ganz eigenthümlichen Morgengruß ihrer Einbildungen verlustig gingen. Noch in Folge eines gegen den commandirenden General Grafen Holtzendorf gerichteten Schmähartikels der «Altenburger Zustände» erschien heute in aller Frühe folgender Anschlag: „Wenn der Redacteur der «Altenburger Zustände» sich wieder erlaubt, dergleichen Aufsätze, wie in den letzten Tagen über die Person unsers geliebten Commandanten, des Generalmajors Grafen v. Holtzendorf, aufzunehmen oder selbst zu fertigen, so werden wir gegen dessen dummgeistige Waffen andere gebrauchen. Sämmtliche Soldaten der in und um Altenburg stehenden sächsischen Truppenabtheilungen.

„Du sollst nicht bösen Leumund reden wider deinen Nächsten!“ auch ein Gebot, welches in dem berühmten altenburger republikanischen Volkskatechismus entweder ganz vergessen oder aber mit einer geeigneten besondern Verdeutschung aufgenommen wurde. Nicht mit Jubel, wie Sie, elender und vielleicht aus guten Gründen anonymer Pasquillant, vermeinen, nein! sondern mit Entrüstung und wahrer Trauer lasen wir in dem Blatte «Altenburger Zustände» Nr. 34 das schändliche Machwerk Ihrer verstandeslosen Bekehrungssucht. Sie gerade wären der Letzte, der uns wankend zu machen verstände, Sie gewiß der Allerunwürdigste, dem wir glauben könnten, nachdem Sie uns in dem obenerwähnten Blatte Ihre, alles menschliche Gefühl verläugnende schwarze Seele zeigten. Die Verehrung und Achtung, die wir unserm hochgeehrten Herrn General sowie allen übrigen Offiziers unseres Corps zollen, werden Sie, Elender, nicht untergraben. Nur fester gewurzelt hat bei uns der Entschluß: treu unserm Könige! treu dem Vaterlande! treu der Pflicht zu bleiben, wie alle biedern Sachsen. Wir scheiden von Altenburg! Für die vielen braven Leute mit einem freundlichen Lebewohl! Für Sie ehrlosen Schurken mit der freundlichen Warnung: Hüten Sie sich vor sächsischen Fäusten! Die Unteroffiziere und Mannschaften des königl. sächsischen mobilen 1. Linieninfanterieregiments Prinz Albert.

Es wurde von unsern Republikanern vergebens der Versuch zum Abreißen dieses Anschlags gemacht. Die sächsischen Soldaten übten sofort Volksjustiz, sobald sie Jemand überraschen konnten, der gegen ihr gutes Recht, die freie Presse gleichfalls in Anspruch nehmen zu dürfen, sich Gewaltthätigkeiten erlaubte *). Als Ersatz für die sächsischen Truppen sind 3 Bataillone Hanoveraner mit einer Batterie Zwölfpfünder hier eingerückt. — Dr. Douai befindet sich noch immer in Haft. Auch gegen den Advocaten Dölitzsch und den Literaten Pelz ist eine Untersuchung eingeleitet.

Dessau, 23. Oct. In der gestrigen Sitzung des Landtages stand der Commissionsbericht über die Aufhebung der Lehen und Fideicommisse zur Berathung. Während die ministerielle Vorlage die Aufhebung der Fideicommisse und Lehnsherrlichkeit ohne Entschädigung vorgeschlagen hatte, trug die Commission darauf an, daß die Art und Weise sowie die Bedingungen der Aufhebung in einem besondern Gesetze geregelt werden sollen. Ueber die Entschädigung war etwas Bestimmtes nicht angegeben, doch erklärten die Commissionsmitglieder sich im Allgemeinen für eine solche. Die Entschädigung solle die Regel sein, und nur wo die Umstände dieselbe nicht räthlich oder erfoderlich erscheinen lassen sollten, könne von derselben abgesehen werden. Es wurde von dem Abg. Jannasch später auch ein Amendement eingebracht, welches diese Ansicht, daß die Entschädigung als Princip gelten solle, genauer wiedergab. Bei der Abstimmung wurde auch dieses Amendement angenommen. Die angenommenen Sätze, von denen die vier ersten kei-

*) Wenn das mitgetheilte Placat, wie fast nicht zu bezweifeln, echt ist, so haben sich seine Urheber eines Misbrauchs der Preßfreiheit schuldig gemacht, wie gerecht auch die Entrüstung sein mag, welche Veranlassung dazu war. Eine Drohung mit dem Faustrecht, mit der Lynchjustiz, ist zur Zeit durch nichts zu rechtfertigen und darf, zumal ausgegangen von einem Corps, das ein ganz entgegengesetzter Geist beseelen muß, wenn es eine würdige Stellung im Staate behaupten will, nimmermehr nachgesehen werden. (D. Red.)

nen Widerspruch fanden, heißen nun: „1) Aller Lehensverband hört hiermit auf. 2) Die Errichtung neuer Familienfideicommisse, Majorate, Seniorate und Minorate ist untersagt. 3) Bestehende Stiftungen dieser Art sind aufgehoben. 4) Sind mit einer solchen Stiftung noch andere Wohlthätigkeitsanstalten verbunden, so sind dieselben bei der Aufhebung der Stiftung zu entschädigen. 5) Die Art und Weise sowie die Bedingungen der Auflösung des Lehnverbandes und der Familienfideicommisse u. dergl., wie auch die Entschädigung, werden in einem besondern Gesetze geregelt." In der heutigen Sitzung schritt man in der Berathung über die Beschlüsse fort, auf deren Revision angetragen worden war. Es waren dies ferner: 1) der Beschluß wegen der Erbfolge in den Herzogthümern. Nach einiger Debatte wurde dem Antrage der die Revision verlangenden 15 Mitglieder und dem Wunsche des Ministeriums gemäß aus dem früher angenommenen Satze (§. 3) die Bestimmung: daß die Nachfolge nur im Mannsstamme des Herzogthums Anhalt erblich sein solle, ebenso wie der früher vom Ministerium selbst beantragte und angenommene Zusatz: so weit die bestehenden Verträge nicht mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassung in Widerspruch stehen, in Wegfall gebracht und somit die ursprüngliche Fassung des §. 3 wieder ziemlich hergestellt. 2) Der Beschluß wegen des unbeschränkten Rechtes der Auswanderung. Nachdem man sich allgemein darüber verständigt hatte, daß durch das „unbeschränkte" Auswanderungsrecht die Erfüllung civilrechtlicher Verbindlichkeiten und die Vollziehung richterlicher Untersuchungen nicht gesetzlich unmöglich gemacht werden könne, beschloß man die in Frankfurt beliebte Fassung: „Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt," auch für unsere Verfassung anzunehmen. Das Verbot der Abzugsgelder hielt man jedoch für unnöthig. (M. Z.)

†**Detmold**, 27. Oct. Nach Mittheilungen, welche von Frankfurt hierher gelangt sind, soll dort in einflußreichen Kreisen jetzt wirklich der Plan gefaßt sein, die kleinern deutschen Länder außer den anhaltischen Herzogthümern, welche in den preußischen Gebieten, die man nicht vergrößern will, liegen, den mittlern deutschen Staaten einzuverleiben und namentlich unser Land an Hannover oder Hessen zu vergeben. Das hat natürlich bei der Regierung große Sensation verursacht, und nachdem dieselbe die Behörden des Landes davon in Kenntniß gesetzt, hat sich auch in letztern die größte Aufregung verbreitet. Gegen eine solche Vereinigung zeigt sich überall die entschiedenste Abneigung, es herrscht eine Bewegung, als wenn ein feindliches Heer im Anzuge wäre, überall Volksversammlungen, überall Protestationen und Adressen. Hunderte von Bauern haben sich schon bereit erklärt, sich aufmachen und selbst in Person Protestationen nach Frankfurt bringen zu wollen. Bei alle Dem glaubt man noch immer, daß der obenbezeichnete Plan von selbst schon bei der Reichsversammlung großen Widerstand und wenigstens nicht die Zustimmung der Mehrheit finden wird. Durch die Aufhebung der kleinen Staaten wird die deutsche Reichseinheit in der That wenig gefördert, diese unschuldigen Theile, die sich der Reichsorganisation willig in Allem fügen, sind wahrlich kein Hinderniß, vielmehr sind sie im Gegentheil ein Bindungsmittel für die größern Theile. Wenn in einzelnen von ihnen auch Anarchie geherrscht hat, so ist dies doch in den größern Staaten und deren Hauptstädten in weit höherm Grade der Fall gewesen, es sind in jenen die großen Erscheinungen in diesen eigentlich nur nachgemacht und würden fortan solche Bewegungen in jenen durch die Maßregeln der Reichsgewalt leicht erstickt werden. Die Gerechtigkeit und politische Einsicht der hohen Reichsversammlung steht zu hoch, als daß sie ihr großes Werk der Einheit durch solche unnöthige Gewaltschritte zu Gunsten einiger Großen (um dieselben vielleicht zu versöhnen und willig zu machen) entheiligen sollte.

Preußen.

Berlin, 28. Oct. Nachdem in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ein abweichendes Votum der Abgg. Tamnau, Kühnemann, Hofer, Rosanowski, Feyerabend, Hartmann u. A. verlesen war, worin dieselben erklären, daß die durch den Zusatzantrag des Abg. Phillips (zu Art. 1 der Verfassung) den Posenern gewährleisteten Rechte nicht in diesen von der Begrenzung des preußischen Staatsgebiets handelnden Artikel gehörten, daß diese Rechte in Ansehung der polnischen Bewohner des Großherzogthums zwar unbezweifelt feststehen, aber eben so unzweifelhaft auch die Rechte der deutschen Bevölkerung in Gemäßheit der von dem frankfurter Parlamente gefaßten Beschlüsse gewahrt werden müssen, begann die Wahl des Präsidenten. Während der Stimmzettelzählung wird ein Antrag des Abg. Plath: „Auch diejenigen Bittschriften, welche von der Abtheilung «ohne Vorbehalt» zur Verweisung an die Ministerien empfohlen wurden, sogleich an letztere abzugeben," fast einstimmig angenommen. Auf einen Antrag der Abgg. Kämpf und Bucher: „Die Versammlung wolle beschließen: den Kriegsminister aufzufodern, der Versammlung schleunigst genaue und specielle Mittheilungen über die Stärke der gegenwärtig in der Provinz Brandenburg im Allgemeinen und der Stadt Berlin insbesondere vorhandenen Truppen, über die Gattung derselben und die von ihnen bezogenen Cantonnements zu machen," erwiderte der Ministerpräsident: In unserm Programm haben wir unsere Pflicht anerkannt, den Wünschen der Versammlung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, wenn mir auch in diesem Falle, wie ich gestehen muß, dieses Eingehen in Details nicht ganz parlamentarisch zu sein scheint. Was zunächst die Stärke der Truppen betrifft, so ist dieselbe in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht genau anzugeben, weil die Rekrutenaushebung soeben stattfand und außerdem Bewegungen der Truppen nach Guben, Liegnitz, Görlitz, wo die Ordnung gestört wurde, angeordnet sind. Daß am 22. Sept. Bewegungen nach Berlin zu stattfanden, lag, wie ich offen erklärte, in der damals vorhandenen Gährung. Uebrigens erkläre ich, daß die Truppen keinen andern Zweck haben, als Ordnung und Gesetz zu schützen. Der Abg. Kämpf zieht hierauf seinen Antrag mit Zustimmung des Kriegsministers bis zum 3. Nov. zurück. Abg. Mätzke erklärt in Ansehung seines Kreises (Brandenburg), daß dort die Truppen sehr gern aufgenommen seien, wogegen Abg. Waldeck mittheilt, er habe eine Zuschrift des constitutionellen Vereins in Graudenz erhalten, woraus das Gegentheil hervorgehe; ebenso habe sich ein Einwohner von Charlottenburg, der Justizrath Detring, beschwert.

Der Abg. Kaul erstattet hierauf Bericht für die Petitionscommission über die Eingabe des Gutsbesitzers Günther zu Langenbielau in Schlesien, betreffend die Niederschlagung einer wider diesen eingeleiteten Untersuchung wegen Tumults und Dienstvergehen mehrer Beamten. Die Versammlung verweist auf Antrag der Commission die Petition an den Minister des Innern, um sofort eine Untersuchung zu veranlassen und über das Resultat der Versammlung Bericht zu erstatten. Eine schleunige Interpellation der Abgg. Temme und Lisiecki an den Ministerpräsidenten, „welche Schritte das Ministerium gethan zur Ausführung der am 25. Oct. mit großer Mehrheit niedergelegten Erklärung, daß es Pflicht des Ministeriums, die Sanction für das Jagdgesetz zu vermitteln," wird mit 178 gegen 163 Stimmen verworfen und der verlangte Namensaufruf als unzulässig abgewiesen. Das nun verkündete Ergebniß der Präsidentenwahl ist, daß Abg. v. Unruh mit 177 Stimmen zum Präsidenten erwählt ist. Abg. Phillips hatte 170 Stimmen. Nach einer Danksagung des neuen Präsidenten schreitet man zur Wahl des vierten Vicepräsidenten. Während der Zählung wird die Interpellation der Abgg. Feyerabend und Richter (Ausschließung der Bewohner östlicher Provinzen von der Colonisation parcellirter Domainen, Nr. 297) eingeleitet.

Abg. Feyerabend: Die Regierung habe die Colonisation der Domainen im Kreise Konitz einem auswärtigen Agenten übertragen, welcher seinerseits wieder nur hessische und württembergische Landwirthe herbeizog. Dadurch werde den Armen wenig geholfen. Die Regierung scheine aber auf einheimische Ansiedler Rücksicht nehmen zu wollen, und möchte er deshalb um Auskunft bitten. Diese Auskunft ertheilt Finanzminister v. Bonin in Folgendem: Bereits 1845 hatte die Staatsverwaltung ihre Aufmerksamkeit auf die aus Süddeutschland nach überseeischen Ländern gerichtete Auswanderung gerichtet. Viele tüchtige Kräfte gingen dadurch verloren. Sie glaubte, dieser Auswanderung eine andere Richtung geben zu müssen, als sich ihr die Nothwendigkeit bot, eine bessere Bebauung der Domanialgrundstücke in den östlichen Provinzen eintreten zu lassen. Inzwischen hat die Regierung erkannt, daß die Verbesserung der Domainen auf andere Weise zu erreichen sei, ist deshalb von dem Colonisationsplan, für den sie einen süddeutschen Agenten zu gewinnen wußte, zurückgekommen und versucht, die Colonisation jetzt auf dem Wege freier Concurrenz zu bewirken. Das Verhältniß mit dem Agenten konnte nur allmälig gelöst werden. Sie werden sich überzeugen, daß die Betheiligung der Insassen im eignen Interesse der Regierung liegt. Daß übrigens die Veräußerung der Domainen nicht überall nach Parzellen erfolgen kann, werden Sie anerkennen. Die Bewohner der östlichen Provinzen werden dabei in keiner Weise ausgeschlossen werden. Hierauf wird das Ergebniß der Zählung der Stimmzettel zur Wahl des vierten Vicepräsidenten kundgemacht, und es ergibt sich daraus die Wahl des Abg. Waldeck mit 177 Stimmen als absoluter Mehrheit.

Berlin, 28. Oct. Die neueste Ministerkrisis hat eine eigenthümliche Gestalt. Die Minister nehmen noch immer ihren Sitz in der Kammer ein, und bis jetzt fehlt es noch an jeglicher amtlichen Mittheilung über die Erledigung der Portefeuilles. Im Publicum ist man jetzt ziemlich allgemein geneigt, zu glauben, Hr. v. Pfuel habe sich zur Wiederannahme bestimmen lassen. Wir sind jedoch im Stande, aufs bestimmteste zu versichern, daß dies nicht der Fall ist. Vielmehr sind verschiedene Unterhandlungen wegen Ersetzung des Hrn. v. Pfuel und des Hrn. Kisker eingeleitet. Unter Andern ist der commandirende General v. Weyrach aus Frankfurt a. d. O. zur Uebernahme des Vorsitzes im Cabinet und gleichzeitiger Leitung der Geschäfte des Kriegsdepartements hierher berufen. — Die Berathungen der hiesigen Linken mit Oppositionsmitgliedern anderer constituirenden Versammlungen Deutschlands haben gestern Abend begonnen. Die Zahl der bis jetzt eingetroffenen Mitglieder ist nur gering. Bis gestern betrug dieselbe

nicht mehr als acht. Daß Robert Blum hier sei, wie kürzlich von einem hiesigen Blatte behauptet wurde (Nr. 303), muß auf einer Personenverwechselung beruhen. — Die Sitzungen des demokratischen Congresses sind überaus stürmisch. An diesem Gange der Verhandlungen trägt wiederum hauptsächlich die Gegenwart des von allen Theilen perhorrescirten Hrn. Held die Schuld. Das bemerkenswertheste Resultat der bisherigen Verhandlungen ist die Niedersetzung einer Commission zur anderweitigen Organisation der demokratischen Partei. Zu Mitgliedern derselben sind gewählt: Heyell (Breslau), Hexamer (Berlin), Kriege (Berlin), Bayrhofer (Marburg), Kinkel (Bonn), Georg Fein, Bracklow (Kiel), Streckfuß (Berlin), v. Berlepsch (Thüringen). In Folge des in der ersten Sitzung des demokratischen Congresses gefaßten Beschlusses, die Oppositionsmitglieder aller deutschen Kammern zur Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen zuzulassen, hatten sich auch mehre Mitglieder der hiesigen Nationalversammlung im Englischen Hause eingefunden. Ein Congreßmitglied machte darauf aufmerksam, daß nicht alle anwesende Deputirte derjenigen Kategorie angehörten, welcher die Gunst jenes Beschlusses ausschließlich zugedacht sei. Der Vorsitzende brachte deshalb jenen Beschluß wiederholt in Erinnerung, worauf die mitanwesenden HH. v. Kirchmann und Uhlich sich aus dem für die Mitglieder bestimmten Raume auf die Zuhörertribune begaben. — Es wird erzählt, daß Befehl ertheilt sei, die um Berlin cantonnirenden Truppen bis nächsten Montag näher an die Stadt heranzuziehen. Man betrachtet diese Maßregel als eine Vorkehrung gegen Unruhen, welche auf Veranlassung des in der Nationalversammlung zur Berathung kommenden Tumultgesetzes entstehen möchten. — Die Commission zur Untersuchung der posener Angelegenheiten hat die derselben überwiesenen, den Belagerungszustand von Posen betreffenden Vorlagen des Staatsministeriums einer Prüfung unterzogen, deren Ergebniß die Erklärung ist, daß die Vorlagen keine Thatsachen enthalten, welche hinreichend wären, die Fortdauer des Belagerungszustandes zu rechtfertigen. Von den 15 Commissionsmitgliedern sind 12 dieser Erklärung beigetreten. Sowol der commandirende General v. Brünneck als der Oberpräsident v. Beurmann hatten erklärt, sie seien der pflichtmäßigen Ansicht, daß ohne Gefahr für das Land der Belagerungszustand der Festung Posen gegenwärtig nicht aufgehoben werden dürfe. — Die Verwerfung des Meusebach'schen Antrags, welcher einen erhöhten Schutz für die Mitglieder der Nationalversammlung bezweckte, hat zur Gründung eines „Schutzvereins für die persönliche Sicherheit der Abgeordneten" geführt. — Die Cholera ist im Abnehmen, die Zahl der in Behandlung befindlichen Kranken beläuft sich heute nur noch auf 181. (Lith. Nachr.)

— Der Congreß der Demokraten Deutschlands setzte vorgestern und gestern seine Berathung im Englischen Hause fort. Die vorgestrige Nachmittagssitzung war, wie bereits mitgetheilt, der Prüfung der Mandate gewidmet. Das Präsidium ging im Laufe der Sitzung von Hrn. Fein, welcher sich demselben nicht gewachsen fühlte, an Hrn. Bamberger aus Mainz über. Es ist dabei zu bemerken, daß der Vorsitzende den Namen „Bürgerpräsident," die Mitglieder der Versammlung die parlamentarische Bezeichnung „Bürger" führen. Als namhaftere Congreßmitglieder wurden bemerkt die HH. Bayrhofer aus Marburg, Erbe aus Altenburg, Wislicenus aus Halle, Hildebrandt aus Gießen, Benary von hier, Ruge und Schlöffel, zur Zeit Abgeordnete in Frankfurt. Aus der preußischen Nationalversammlung erblickte man namentlich die HH. Graf Reichenbach und D'Ester anwesend. Noch ist zu bemerken, daß einige hiesige Arbeiter sich für allgemeines Zerstören der Maschinen oder wenigstens für Verhinderung ihrer Ausbesserung und der Aufstellung neuer Maschinen aussprachen.

Gestern Morgen wurde die Sitzung des vorigen Tags wieder aufgenommen. Hr. Kriege erstattete Namens des hiesigen Centralausschusses der Demokraten Deutschlands Bericht über dessen bisherige Wirksamkeit. Der Ausschuß habe sich an die bekannte frankfurter Erklärung an das deutsche Volk gehalten, wonach er eine demokratische, sociale Republik erstrebe. Er habe sich hierbei auf ein ideales Proletariat stützen wollen, sich aber überzeugen müssen, daß es ein solches noch nicht gebe; es seien nur ungebildete Massen vorhanden und man werde sich daher auf das Bürgerthum stützen müssen. Auch an fremde Völker habe man sich wenden wollen, an die Italiener und Irländer, namentlich an die Chartisten, doch seien hier die Zustände so ungeordnet, daß man nicht gewußt, an wen zu gehen sei, und sich daher habe begnügen müssen, die Adressen vorzubereiten, um sie, im Falle dortiger Proclamirung einer Republik, sofort zu publiciren.

Nach Amerika sei um Geld geschrieben, man erwarte von dort noch Antwort. Ebenso wenig seien von den deutschen Kreisausschüssen Berichte oder Gelder eingegangen, und das sei natürlich, denn die Demokratie sei arm und ihre Mitglieder besäßen nichts. Man habe daher den Plan einer Kopfsteuer entworfen, wonach der Kopf monatlich mit 1 Sgr. besteuert werden solle und woraus man monatlich 1500—2000 Thlr. erhoffte, allein dies sei ohne allen Erfolg geblieben. Sie hätten endlich Deputirte in die deutschen Länder geschickt, aber auch ohne Erfolg. In Betreff der Wirksamkeit des Centralausschusses in Berlin hob der Redner das Bestreben desselben hervor, der leichtsinnigen Sucht, aus jedem Putsch eine Revolution zu machen, entgegenzuarbeiten. Nur der 25. Sept. sei zu einer Revolution geeignet gewesen, und der Centralausschuß habe auch die Absicht gehabt, an jenem Tage offen mit einer Proclamation hervorzutreten und sich selbst an die Spitze zu stellen, sei aber durch die Nachgiebigkeit des Ministers v. Pfuel gegen die Nationalversammlung daran gehindert werden. Dagegen sei es nöthig, um nutzloses Blutvergießen zu hindern, das Militair in die demokratische Bewegung zu ziehen, und dafür sei man thätig gewesen. Ferner habe man, sobald man zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß in Frankfurt nur ein volks- und freiheitsfeindliches Parlament tage, für die Zusammenberufung einer neuen Versammlung in Berlin gewirkt, wo ein freies Volk dafür sorge, daß die Revolution nicht von einer ähnlichen Versammlung begraben werde. Der gegenwärtige Congreß solle dahin wirken, daß die Revolution in Berlin centralisirt werde, wie sich die Reaction in Frankfurt unter dem Reichsverweser centralisirt habe; Berlin müsse als die Quelle der Zukunft angesehen werden. Endlich ermahnte der Redner die Partei, sich zu organisiren, damit, wenn eine neue Revolution eintrete, aus der Partei auch eine Regierung hervorgehen könne; es sei gewissenlos, eine Revolution hervorzurufen, wenn man sie nicht auch consolidiren könne. Vor Allem bedürfe es dazu der Geldmittel, an deren Beschaffung man denken müsse. Er schloß mit einem Danke für die Landestheile, in welchen sich Männer besonders um die Bewegung verdient gemacht hätten, namentlich Schlesien, Thüringen, Sachsen, Ostpreußen und Pommern.

Aus dem vom Bürger Hexamer nunmehr erstatteten Kassenbericht ergab sich, daß vom 6. Jul. bis zum 20. Oct. 586 Thlr. eingenommen und 583 Thlr. ausgegeben worden waren, sodaß ein Kassabestand von 4 Thlr. 4¾ Sgr. verblieb. Er schloß damit, der Bürger Kriege habe kein glänzendes Bild von der deutschen Demokratie entworfen, aber es müßten die Schäden offen gelegt werden und er vertraue dem republikanischen Ernst. Hiernächst beschloß die Versammlung, die Berichte der einzelnen Kreisausschüsse über ihre demokratischen Bestrebungen entgegenzunehmen, was nach folgenden Kreisen geschehen sollte: Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, preußisch Sachsen, Königreich Sachsen, Thüringen, Westfalen, Rheinpreußen, Hannover und Braunschweig, Schleswig-Holstein, Baiern, Oesterreich, Rheinhessen, Kurhessen, Baden, Rheinbaiern, Württemberg, Oldenburg und Bremen, Mecklenburg. Es waren indeß nicht für alle Kreise Berichterstatter da, wogegen man erfuhr, daß die Schweiz sich mit sechs Vereinen angeschlossen und die demokratische Gesellschaft in Paris einen Abgeordneten geschickt habe. Die einzelnen Kreisberichte, welche erstattet wurden, stimmten vielfach dahin zusammen, daß das Bürgerthum vorherrsche, daß dieses sich befriedigt erkläre, daß es namentlich an Geld fehle, und die demokratischen Bestrebungen nur langsam vorwärts schritten. Für einzelne Theile wurde jedoch eine Ausnahme bemerkt, namentlich für Ostpreußen, Schlesien ꝛc. Der Berichterstatter für Brandenburg hob besonders hervor, daß es in Berlin durch festes Zusammenhalten gelungen sei, die Errungenschaften des 19. März zu schützen und die Reaction niederzuhalten. Namentlich sei es bekannt, welchen Einfluß die Demokraten auf die Nationalversammlung gehabt hätten und wie es ihnen am 25. Sept. gelungen sei, dem Stein'schen Antrag zum Siege zu verhelfen. (Berl. Z.)

— Der Bürgerwehrclub hat wegen der Fortnahme der Waffen, die das Studentencorps bisher verwahrte, bei der Nationalversammlung Schritte gethan, um den Minister Eichmann deshalb in Anklagestand zu versetzen. (D. Ref.)

— Zwischen den beschäftigten und unbeschäftigten Arbeitern im Köpnicker Felde ist folgende Uebereinkunft getroffen. Die beschäftigten Arbeiter geben jeder wöchentlich 1 Sgr. von ihrem Lohne. Von der hierdurch erzielten Summe, deren Verwaltung dem Demokraten Benary übertragen, erhält 1) jeder ohne seine Schuld entlassene Arbeiter wöchentlich 1 Thlr., 2) jeder am 16. Oct. Verwundete bis zu seiner Herstellung eine angemessene wöchentliche Unterstützung, endlich 3) erhalten die Hinterbliebenen der am 16. Oct. Gefallenen eine wöchentliche Unterstützung. So erhält eine Witwe mit acht Kindern wöchentlich 3½ Thlr. und ein am Arm Verwundeter 1 Thlr. 20 Sgr. — Gestern wurden die Bürger und Handwerker Berlins durch ein Placat zu einer Versammlung aufgefodert, um gemeinsame Schritte gegen die Gewerbefrechheit zu berathen, da die Gewerbe täglich mehr und mehr dem Drucke der Geldverhältnisse und dem Wucher erliegen. (C. Cor.)

— Zu der Mittheilung einiger Zeitungen, daß der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Prinzen von Preußen, für einige Zeit nach Petersburg gehen solle, bemerkt die Deutsche Reform, indem sie zugleich die Mittheilung für erfunden erklärt: Wir würden es gewiß für gerechtfertigt halten, wenn der Prinz zur Vollendung seiner Bildung längere Reisen unternähme; das constitutionelle Belgien und England, die freie Schweiz und Nordamerika scheinen uns denn aber

geeignetere Zielpunkte solcher Ausflüge als der Winterpalast von Petersburg.

— Gegen die beiden Urtel des königl. Assisenhofes in **Köln** vom 24. Oct., die Preßprocesse betreffend (Nr. 301), haben die Verurtheilten, Bernhard Dietz, Herausgeber der «Freien Volksblätter», und Johann Alexander Brocker, Drucker der «Arbeiter-Zeitung», Cassation eingelegt.

* **Posen**, 27. Oct. Die Stimmung unserer Bevölkerung ist selbst zur Zeit des offenen Kampfes nicht so scharf ausgeprägt gewesen als jetzt; Deutsche und Polen stehen einander so schroff als möglich gegenüber, und der Wiederausbruch des Bürgerkriegs wird von keiner Seite für unwahrscheinlich gehalten. Die Deutschen hofften, im Vertrauen auf das letzte Votum des frankfurter Parlaments, der einzigen competenten Oberbehörde, seit unsere Stadt sammt den deutschen Kreisen der Provinz in den deutschen Reichskörper aufgenommen worden, daß nunmehr Ordnung und Ruhe zu uns zurückkehren würden; da geht das Amendement Phillips in der berliner Nationalversammlung durch (Nr. 295), und abermals ist der Erisapfel in unsere Mitte geschleudert. Die Polen jubeln, erklären das frankfurter Parlament für incompetent und fodern mit Ungestüm, daß die Provinz ungetheilt bleiben und das ganze Großherzogthum, den Bestimmungen des wiener Congresses gemäß, nunmehr in polnisch-nationalem Sinne reorganisirt werden müsse. Sie betrachten sich bereits als Sieger, und treten mit der ganzen anmaßlichen Entschiedenheit, die dieser Nation eigen ist, sobald sie auch nur den geringsten Vortheil errungen hat, auf. Die Deutschen sind zwar bestürzt, aber nicht minder entschlossen, ihr gutes Recht bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen; ja an mehren Orten der Provinz hat man, einen erneuten Ueberfall der Polen fürchtend, sich bereits bewaffnet, um jeden Angriff sofort kräftigst zurückzuweisen; im Netzdistrict besonders herrscht die größte Erbitterung gegen die Polen, sodaß man fast eine Erneuerung des Kampfes herbeiwünscht. Hier in Posen las man bereits gestern Mittag an allen Straßenecken gedruckte Proteste gegen die Entscheidung der berliner Nationalversammlung, und gestern Nachmittag wurde eine allgemeine von Tausenden besuchte Volksversammlung abgehalten, in welcher eine wohlmotivirte, in energischer Sprache abgefaßte Protestation gegen alle Consequenzen des angenommenen Phillips'schen Amendements einstimmig genehmigt wurde; dieselbe liegt jetzt zur Unterzeichnung aus. Oder sollte man etwa gar von Berlin aus decretiren, daß die deutsche Bevölkerung Posens und des Großherzogthums durch preußisches Militair bekämpft werden müsse, um die Polen in deren Rechte einzusetzen? Möglich, doch die Ausführung wäre unmöglich! Unter allen Umständen finden die Deutschen sich veranlaßt, sich aufs neue zum Kampfe zu rüsten.

Posen, 23. Oct. Nach einer Nachricht aus Kalisch sollen mehre der in dortiger Gegend stehenden Regimenter Befehl erhalten haben, sich marschfertig zu machen; man vermuthet, daß sie nach der galizischen Grenze bestimmt sind. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Leipzig, 29. Oct. Es sind uns weder Briefe noch Zeitungen aus **Wien** zugekommen.

Wien, 24. Oct. Der Beschluß des Reichstags, der die militairischen Maßregeln für ungesetzlich erklärt, hat Viele, die durch die Länge der Bewegung schon schwankend geworden waren, wieder zur Entschiedenheit zurückgeführt. Messenhauser ist ein sehr umsichtiger Mann, und die Nationalgarde zeigt der Gefahr gegenüber Muth und Energie. Daher bleiben die Plänkeleien von Seiten der Feinde für sie erfolglos, und aus den kleinen Vorpostengefechten, bei denen die Unsrigen nur wenig Verlust haben, weil die Wälle sie decken, holen sie sich nur Schlappen. Jellachich hat eine Bewegung nach Ustern hin gemacht; man sagt, er ziehe den Ungarn entgegen, die doch wiederkommen sollen. Vom Heer aus erhielten wir fast täglich größere oder geringere Verstärkung. — Inmitten der kriegerischen Zurüstungen haben wir wiederum die beste Aussicht auf friedliche Vermittelung durch die Reichscommissare Welcker und Mosle, die bereits in Olmütz unterhandeln. Windisch-Grätz soll in Folge dessen vom Kaiser zurückberufen worden sein. — Trotz der Hemmung der Communication erhalten wir doch Zuzüge von Freunden in der Nähe und in der Ferne. — Tiroler Scharfschützen sind auch hier angekommen, sie versprechen Nachzüge ihrer Landsleute. — Gestern rächte sich das Volk an einem Verräther, der mit dem Feinde in Verbindung stand. — Die Gesandtschaftsbureaux sind noch geöffnet. (Nat.-Z.)

Fürst Windisch-Grätz soll die deutschen Reichscommissare sehr kurz abgefertigt und gegen Welcker geäußert haben: Er habe keine Instructionen und erkenne für diese keine Centralgewalt an. (F. J.)

Die Breslauer Zeitung sagt, daß sie keine zuverlässigen Nachrichten aus Wien habe, und daß sie die durch Reisende von der österreichischen Grenze nach Breslau gebrachten Gerüchte, von einem allgemeinen Brand in Wien wie der Eroberung der Leopoldstadt durch Windisch-Grätz rc., als zu unbestimmt und unzuverlässig, der weitern Erwähnung nicht für werth halte. Die Schlesische Zeitung hat folgende Nachrichten: Die Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz vom 23. Oct. (Nr. 303) ruft in den uns nahe gelegenen Ortschaften Mährens einen Unwillen hervor, der einen Aufstand der ganzen Provinz befürchten läßt. In Teschen ist bei dem Bekanntwerden der Proclamation sofort der Landsturm aufgeboten worden; in Ostrau hat gestern die Nationalgarde neue Führer gewählt, weil die bisherigen sich weigerten, den Wienern zu Hülfe zu ziehen. Aehnliches soll man auch an andern Orten vorhaben. — Aus **Krakau** wird uns gemeldet, daß sich dort ein starkes Freicorps (6000 M.) gebildet habe, indeß nicht um den Wienern zu Hülfe zu ziehen, sondern um sich gegen die etwanige Besetzung der Stadt durch die Russen zu wehren. — Die Niederlage der Studenten durch Jellachich hören wir von wohlunterrichteten Reisenden bis ins Einzelste bestätigen.

Nachschrift: Soeben (10 Uhr Abends) kommt der wiener Zug; er bringt Reisende aus Lundenburg und Offiziere aus dem Windisch-Grätz'schen Lager. Erstere erzählen, daß die k. k. Truppen noch nicht im Besitze der Leopoldstadt und Jägerzeil (Vorstadt) seien, auch nicht mehr in dem der Tabor- und Eisenbahnbrücke; sie waren von letzterer wieder zurückgedrängt und die Brücken dann abgedeckt worden. Die Truppen hatten noch die frühern Stellungen inne. Windisch-Grätz soll eine 24stündige Waffenruhe verlangt und diese von der Stadt gewährt sein. Diese Frist ist heute abgelaufen.

— Das Constitutionelle Blatt aus Böhmen theilt aus **Lundenburg** vom 26. Oct. mit: Am 24. Oct. gegen 2 Uhr Nachmittags wurden zwischen der ärarischen und der Eisenbahnbrücke wienerseits die ersten Kanonenschüsse gegen das am linken Ufer der Donau postirte Militair abgefeuert, wodurch drei Kanoniere getödtet und einer tödtlich verwundet wurde. Alsbald wurde das Kanonenfeuer beiderseits sehr lebhaft und dehnte sich weiter gegen Nußdorf und den Prater aus. Das Militair demontirte den Gegnern am jenseitigen Ufer einige (man sagt drei) Kanonen, denen Pferde (die allbekannten Schimmel) aus den k. k. Stallungen vorgespannt waren. Wie viele Menschen hierbei umkamen, ist ungewiß. Die Wiener zogen sich hierauf gegen das Kaiserwasser zurück, und an den nächsten Häusern zwischen den Brücken waren weiße Fahnen ausgesteckt. Ungefähr gegen 4 Uhr stellte das Militair die schon früher theilweise zerstörte große Brücke wieder her und marschirte auf das rechte Ufer. Da sich hier kein Feind mehr vorfand, rückten die Truppen dem Kaiserwasser zu, fanden aber die kleine ärarische und die kleine Eisenbahnbrücke im Brand, wodurch der Weitermarsch verhindert und die Feindseligkeiten an diesem Tage eingestellt wurden. Gegen Abend wurde von Florisdorf aus an drei Punkten Feuer gesehen, nämlich in der Richtung gegen die Wieden, die Landstraße und gegen Nußdorf hin.

Am 25. Oct. gegen 10 Uhr Vormittags begann die Kanonade aufs neue, und zwar in einer sehr bedeutenden Ausdehnung, welche man dem Gehöre nach von der St.-Marxer bis zur Nußdorfer Linie annahm. Einige glaubten auch Kanonendonner in der Gegend von Kaiser-Ebersdorf gehört zu haben. Des Nachmittags stieg das Feuern zu einer schaudervollen Heftigkeit; der Boden erzitterte und einzelne Schüsse waren kaum mehr zu unterscheiden. Abends hörte man in Florisdorf in der Richtung gegen die Stadt ein furchtbares verwirrtes Geschrei. Gegen den Bahnhof hin entstand ein großes Feuer, doch war es nicht möglich, den Ort des Unglücks näher zu bezeichnen. Um ungefähr halb 7 Uhr Abends verstummte der Kanonendonner.

Was im Verlaufe dieser Stunden geschah, wo überall gefeuert oder gemetzelt wurde, wer Sieger oder Besiegter war, wie viele Leben ausgehaucht wurden — wer konnte es diese Nacht, als der Eisenbahntrain abfuhr, schon wissen! Schwerlich dürfte Jemand in so schauerlichem Kugelregen schon damals nähere Details gesammelt haben!

Die Eisenbahn ist bis Florisdorf ganz ungestört, auch finden in Lundenburg keine militairischen Durchsuchungen mehr statt. Am 25. Oct. sollte von Brünn nach Florisdorf ärarisches Pulver auf der Eisenbahn befördert werden. Dieses wollte die Nationalgarde nicht zulassen. Während der Debatten hierüber erfolgte jedoch die Abstellung durch den Telegraphen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Oel. * Leipzig, 28. Oct. Rüböl ohne die mindeste Veränderung ist heute ferner zu notiren $11\frac{3}{4}$ Thlr. Briefe, $11\frac{5}{8}$ Thlr. Geld. Was auf dem Markt erscheint, wird ziemlich schnell begeben. Lieferungen bleiben ohne Frage.

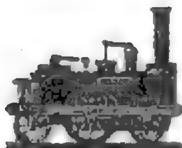
Frankfurter Börse, 27. Oct. Oestr. Bkact. 1105; 250 Fl. L. 78; 500 Fl. L. 113; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{5}{8}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{1}{2}$; Darmst. 50 Fl. L. $59\frac{1}{2}$; 25 Fl. L. $20\frac{1}{4}$; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. $24\frac{3}{4}$; Kurhess. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. $41\frac{5}{8}$; Berb. $67\frac{7}{8}$.

Londoner Börse, 24. Oct. 3pc. Cons. $84\frac{5}{8}$; Port. 4pc. $22\frac{1}{4}$; Span. act. 11; neue 3pc. $22\frac{1}{2}$; pass. $2\frac{7}{8}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $44\frac{1}{2}$.

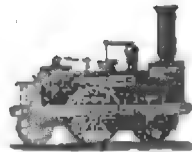
Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.



Cours von Leipzig über Riesa nach Berlin.



Die Abfahrt der bisher früh 7 Uhr von Leipzig nach Berlin abgegangenen Züge findet vom 1. Nov. d. J. ab eine halbe Stunde eher, also **Morgens 6½ Uhr** statt. Die Abfahrt des Nachmittags-Zugs bleibt auf 2 Uhr festgestellt.

Leipzig, den 28. Oct. 1848.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

[3640—41]

Neueste deutsche Modenjournale mit Pariser Original-Kupfern.

Der Follet. Courier der Salons. **Damen-Modenjournal.** Einziges Original für ganz Deutschland. 1848. Mit 2 Kupfern monatlich. Preis für das IV. Quartal 22½ Ngr. — Mit 4 Kupfern monatlich. Preis für das IV. Quartal 1½ Thlr.

Fashion-Theorie. Führer der Elegants. Einzige deutsche Originalausgabe. 1848. Mit 1 Kupfer monatlich. Preis für das IV. Quartal 26¼ Ngr. — Mit 2 Kupfern monatlich. Preis für das IV. Quartal 1 Thlr.

Diese beiden Journale, welche dieselben **pariser Modekupfer**, die auch in Paris ausgegeben werden, zu **gleicher Zeit** für Deutschland bringen (während die Abonnenten anderer Journale durch Nachbildung erst nach 3 Wochen das Neueste erhalten), sind durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Leipzig, im October 1848. [3622] **Otto Klemm.**

Bei **Georg Wigand** in Leipzig ist erschienen:

Deutschlands Flora.

Mit Abbildungen aller Gattungen und Untergattungen.
Von Dr. **W. L. Petermann.**

Erste Hälfte. Bogen 1—37 und Tafel 1—48, **colorirte Ausgabe.** Die zweite Hälfte erscheint bis Ostern 1849. Preis 6 Thlr.

Es ist von vielen Seiten gewünscht worden, von diesem mit großem Fleiß und außerordentlicher Gewissenhaftigkeit gearbeiteten Werke auch eine **colorirte Ausgabe** zu veranstalten. Diesem Wunsche ist nun entsprochen worden, und wir empfehlen recht angelegentlich diese Ausgabe den Männern der Wissenschaft sowol als den Freunden der Botanik. [3628]

Bekanntmachung.

Die **„Dresdner Zeitung"** wird regelmäßig ausführliche Berichte über den **Demokraten-Congreß in Berlin** während der ganzen Dauer desselben nach Originalbriefen liefern. [3638]

Dresden, den 26. October 1848. **Die Redaction.**



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.
Früh 6 Uhr
den 1., 3., 5., 7., 9., 11., 13., 15. November
von **Dresden** nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz**, **Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz und Prag.**

[3644] **Die Direction.**

Oekonomische Maschinen. [3642—43]

Malzquetschmaschinen mit 7 und 9" Walzen und 1 sowie auch 2 Schwungrädern.
Kartoffelnquetschmaschinen mit rohen und abgedrehten 24" starken und 15" langen Walzen.
Dergleichen kleine mit 18" starken und 15" langen Walzen.
Häckselschneidemaschinen mit 6, 4 und 3 Messern.
Rübenschneidemaschinen, Dreschmaschinen und ***Pferdegöpel,*** von allgemein anerkannter Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit, sind von jetzt an unausgesetzt zu sehr billigen Preisen zu haben, und theils im **Original**, theils in **Zeichnungen** in Augenschein zu nehmen in der Eisenhandlung von

Leipzig, im October 1848. ***C. F. Weithas.***

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gedichte

von [3645]
B. Carneri.
8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 30. Oct. Zum ersten Male: **Badekuren**, Lustspiel in 1 Act von G. zu Putlitz. — Hierauf: **Witzigungen**, oder: **Wie fesselt man die Gefangenen**, Lustspiel in 3 Acten, nach dem Englischen von W. Vogel.

Dienstag, 31. Oct. Zum ersten Male: **Martin Luther**, Tragödie in 6 Acten von Aug. Klingemann.

Im Verlage von **Theodor Thomas** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Polengräber

von
(**Wenzeslaw March**)
W. Messenhauser,
vormals k. k. Oesterr. Oberlieutenant des Hoch- und Deutschmeister-Regiments, zur Zeit Ober-Commandant der Nationalgarde zu Wien.

11 Bogen. Geh. Preis 24 Ngr.

Ferner von **Demselben**:

Ernste Geschichten.

2 Bände. Geheftet. 32 Bogen. Preis 2 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt:
Ein asiatischer König und seine Mächte.
Die Schaffote.
Der Schweißhund. [3639]

Eine **kleine** Schrift, die erst vor kurzem erschien, hat schnell **großes** Aufsehen gemacht und wird sich immer mehr Verbreitung verschaffen. Es ist der

Offene Brief eines Sachsen an Herrn v. Griesheim.

Eleg. brosch. 4 Ngr.

Die preußische Sturmhaube mit der Achillesferse ziert den Titel. Man muß es wirklich bewundern, mit welcher Satire, mit welcher Ironie der Autor gegen Herrn von Griesheim zu Felde zieht. Zu haben in allen Buchhandlungen. [3626]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Wilhelm Richter in Hainichen mit Frl. Auguste Friedrich in Rothenfurth.
Getraut: Hr. Heinrich Hödding in Annaberg mit Frl. Therese Wilde aus Sebnitz.
Geboren: Hrn. E. Jacobi in der Eisengießerei bei Meißen ein Sohn. — Hrn. Kreisamtsactuar Theodor Kühne in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Friedrich August Richter in Zeitz ein Sohn. — Hrn. Pfarrer K. A. Schlutig in Gelenau ein Sohn.
Gestorben: Frau Dr. Friederike Bernhard in Oldisleben. — Hr. Zeichenlehrer Karl Friedrich Jonne in Annaberg. — Hr. Kaufmann Johann Gottfried Kießling in Tharand. — Hrn. H. Burkhardt in Leipzig ein Sohn.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 304. (30. October 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Nach Berichten aus **Wien** soll der am 24. Oct. an der Taborbrücke begonnene Kampf zwar später eingestellt worden sein, dagegen aber habe am 25. Oct. um 2 Uhr Mittags eine fürchterliche Kanonade wieder begonnen, über deren Beendigung und Ausgang man noch gar nichts weiß. Es hatte schon in Folge des am 24. Oct. sich entsponnenen Kampfes an fünf Stellen gebrannt, soll aber dann gelöscht worden sein. Am 25. Oct. will man nun wieder ein viel größeres Feuer gesehen haben, über das man ebenfalls noch nichts Sicheres weiß. Der Kampf am 25. Oct. soll mit vieler Energie von beiden Seiten geführt worden, ein Bataillon vom Regimente Baumgarten soll fast aufgerieben sein; ebenso seien von einem Bataillon Jäger nur 130 M. zurückgekommen, doch behaupten andere Nachrichten, daß die Uebrigen zu den Wienern übergegangen seien. Die Leopoldstadt befindet sich nach der Aussage von Reisenden in den Händen der Truppen, sonst haben diese jedoch noch keinen Vortheil errungen. Die Ungarn stehen noch an der Leitha, und von einem Angriffe derselben ist noch nichts bekannt geworden.

Nachschrift. Der 26. Oct. soll zum allgemeinen Angriffe sämmtlicher Armeecorps bestimmt sein. Die kroatischen Truppen, bisher halb nackt, sind aus den verschiedenen Montursvorräthen equipirt worden, sodaß sie den buntesten Anblick bieten. Jägeruniformen, Artillerieuniformen rc. wimmeln in buntem Gemenge durcheinander, bewaffnet sind aber Alle bis an die Zähne.

R **Prag**, 27. Oct. Aus Angaben eines zuverlässigen Reisenden, der gestern mit dem Eisenbahnzuge von Florisdorf hier angelangt ist, entnehme ich Folgendes: Am 25. Oct. früh bemerkte man von den Observationsplätzen, daß man im Lager Windisch-Grätz's einen Angriff vorbereitete. Die Nationalgardenartillerie führte nun an dem einen Donauufer eine Batterie auf. Zwei Compagnien Grenadiere bemächtigten sich durch ein geschicktes Manoeuvre dieser Batterie und schlugen die Bedeckung in die Flucht. Diese alarmirte die nächste stärkere Abtheilung (die Grenadiere zogen sich inzwischen über die Brücke), die Donaubrücken wurden in Brand gesteckt, und eine heftige Kanonade begann. Von da an sind keine bestimmten Nachrichten. So viel ist gewiß, daß ehegestern bei Abgang des Trains von Florisdorf an mehren Orten in der Stadt Feuer ausgebrochen war. Da die Richtung des Windes nach der Gegend von Florisdorf war, hörte man unaufhörliches Hurrahrufen. Ein Sturm der Kroaten soll mit beispiellosem Heldenmuthe von der Nationalgarde zurückgeschlagen sein. Ein Heldenmuth belebt Alles in Wien, der Jedem Bewunderung einflößen muß. Reisende behaupten, in einer Entfernung von vier bis fünf Stunden Kanonendonner gehört zu haben, was auf einen Angriff von Seiten der Ungarn schließen ließe. Ein Bataillon Grenadiere soll ganz aufgerieben worden sein.

Das Manifest des Kaisers aus Olmütz vom 22. Oct., das den Reichstag auf den 15. Nov. nach Kremsier zusammenruft, ist ein trauriger Beweis dafür, daß der Hof die Sache der Slawen auffallend begünstigt. Ich meldete von diesem Plane schon vor acht Tagen. Ein czechischer Deputirter äußerte am 20. Oct., also zwei Tage vor Erlaß des Manifestes, der Reichstag müsse nach Kremsier verlegt werden oder die Monarchie Oesterreich habe aufgehört zu existiren! Ich enthalte mich eines jeden Commentars zu dieser Bemerkung. Allein es ist dies nur ein kleiner Beweis, daß die Czechen mit ihrer bekannten Energie Alles durchsetzen. Was die gegenwärtig in Wien versammelten Deputirten beschließen werden, ist ungewiß. Bis jetzt waren sie auf legalem Boden, vom Tage der Kundmachung dieses Manifestes wird das wenigstens in Frage zu stellen gesucht werden. In dem Manifeste heißt es auch: Dann „habe sich der Reichstag ausschließlich der Berathung der Verfassung zu widmen." So wünschenswerth dies auch ist, so darf man nicht vergessen, daß der Reichstag einzig und allein Vertrauen im Volke hat, und daß es so Vieles gibt, was dringend einer Erledigung entgegen sieht. Und welche großen Unzukömmlichkeiten sind mit einer Verlegung des Reichstags nach Kremsier verbunden, einem kleinen Städtchen in Mähren, dem Sitze des Erzbischofs von Olmütz, mit einer Einwohnerschaft, die meist geblendet von dem Pompe des erzbischöflichen Hofstaats so pfäffisch gesinnt ist, wie man sie nur wünschen kann. Ferner welche Schwierigkeit erhält die Stellung des Ministeriums und der Centralbehörden zum Reichstage, die Minister müssen jeden Augenblick im Reichstag anwesend sein. Oder sollen vielleicht die Regierungsgeschäfte in dieser wichtigen Zeit durch Ministerialbeamte geleitet oder gar endlich die österreichische Monarchie von Kremsier aus regiert werden? Sie sehen, daß es da noch viele Zweifel zu lösen gibt, die vielleicht friedlich nicht gelöst werden dürften.

Die heutige Narodni Nowiny veröffentlicht die Antwort der Slowanska Lipa auf die bereits (Nr. 302) mitgetheilte Adresse des Banus. Viele hielten sie ihres unbegreiflichen Inhalts wegen für falsch, und wollten es gar nicht glauben, daß der Banus so unvernünftig handeln könne. Diese Antwort jedoch, die von der Slowanska Lipa gewiß nur nach reiflicher Ueberzeugung von der Echtheit dieses Schreibens erlassen wurde, hebt alle Zweifel. Darin erklärt die Slowanska Lipa Wien für den „Hauptsitz der Feinde des Slawenthums." Sie dankt dem hohen Banus dafür, „daß er deutlich erörtert hat die (deutschfeindlichen) Absichten der Bewegungen seines heldenmüthigen Heeres, welche die Blicke der Slowanska Lipa nicht hell genug durchschaut haben würden." „Wir verstehen die Handlungsweise Ew. Exc. und werden selbe vertheidigen mit Wort und That." Am Schlusse spricht die Slowanska Lipa die Bitte aus, der Ban möge den Slowaken, diesem gedrücktesten slawischen Volksstamme, seine Hülfe in dieser größten Zeit der Noth angedeihen lassen.

Prag, 26. Oct. Die Cernirung Wiens ist eine so ausschließlich strenge, daß, wie wir aus guter Quelle vernahmen, nicht einmal Briefe und Geldsendungen in die Stadt gelassen werden. Alle Briefschaften, die aus dem Norden, aus Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen rc. nach Wien adressirt sind, werden in Lundenburg aufgehalten, und der dortige Postbeamte war schon gezwungen, die Ueberlassung noch einiger Zimmer zur Erweiterung seines Amtslocals zu fodern, da er blos an zurückgehaltenen Geldbeträgen, die für Wien bestimmt sind, schon an die 2 Mill. Fl. aufzubewahren hat. Gegen den Süden zu scheint aber die Communication nicht so gehemmt zu sein, und die Sendungen, die über Linz, Grätz rc. gehen, sollen richtig an ihren Bestimmungsort gelangen. (C. Bl. a. B.)

Olmütz, 25. Oct. Wir erhielten gestern hier um 4 Uhr Nachmittags eine telegraphische Nachricht, daß Windisch-Grätz am Tabor heftig mit Kanonenfeuer begrüßt wurde, das er noch heftiger erwiderte. Die Stadtkanonen wurden zum Schweigen gebracht und die Truppen marschirten im Sturmschritt in die Vorstädte ein. Windisch-Grätz hat von seinen Truppen einige Bataillone an Jellachich abgegeben. — Heute Mittag wurde am hiesigen Rathhause folgendes kaiserliche Manifest angeschlagen: Wir Ferdinand der Erste, constitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn rc. Die unserm Herzen so schmerzlichen Ereignisse in der Hauptstadt der Monarchie und die Fortdauer des anarchischen Zustandes daselbst haben uns zur Wahrung des Throns und des Glücks unserer Völker in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die offene Empörung durch die Gewalt der Waffen zu unterdrücken, wie wir dieses in unsern Manifesten vom 16. und 19. Oct. l. J. unsern Völkern verkündigt haben. Bei dem gestörten Zustande der gesetzlichen Ordnung in der Hauptstadt und bei dem bevorstehenden Eintritte militairischer Maßregeln ist für den Reichstag unmöglich geworden, daselbst seine Berathungen fortzusetzen. Wir finden uns daher bewogen anzuordnen, daß der Reichstag seine Sitzungen in Wien alsbald unterbreche, und wir berufen denselben auf den 15. Nov. l. J. nach der Stadt Kremsier, wo er in der Lage sein wird, sich ungestört und ununterbrochen seiner großen Aufgabe, der Ausarbeitung einer den Interessen unserer Staaten entsprechenden Verfassung, ausschließlich widmen zu können. Es werden demnach alle zum constituirenden Reichstag erwählten Volksvertreter aufgefodert, sich bis zum 15. Nov. in der Stadt Kremsier zuverlässig einzufinden, um daselbst die unterbrochenen Berathungen in Beziehung auf die Verfassung fortzusetzen und solche mit Beseitigung aller Nebenrücksichten in Bälde einem gedeihlichen Ende zuzuführen. Wir versehen uns, daß alle zum constituirenden Reichstage gewählten Vertreter des Volks, ihrer Pflichten gegen das Vaterland eingedenk, sich angelegen sein lassen werden, pünktlich zur obenbestimmten Zeit an dem bezeichneten zeitweiligen Sitze des Reichstages

zu erscheinen, um sich daselbst ungesäumt mit der baldigen Lösung der ihm gewordenen großen Aufgabe ernstlich zu beschäftigen. Olmütz, am 22. Oct 1848. Ferdinand m. p. Wessenberg m. p.

Prag, 27. Oct. Gestern Nachmittag fand die von der Slowanska Lipa ausgeschriebene Volksversammlung statt; sie war sehr zahlreich besucht. Der erste Punkt des Programms bestimmte eine Besprechung der wiener Ereignisse, ihres Charakters und ihrer Beziehung zu Böhmen. Hr. Sabina sprach in slawischem Sinn und stellte den Unterschied auf zwischen einer reinen Demokratie und einer Demokratie mit nationaler Färbung. Diese letztere sei es, zu der sich die Böhmen bekennen müssen. Dr. Kaspar hielt eine Versöhnungsrede auf Grundlage einer Reclamation des teplitzer Stadtverordnetencollegiums gegen eine an Abg. Umlauft eingegangene Adresse vom constitutionellen deutschen Verein aus Teplitz. Hr. Ruppert sprach einige Worte über Gemeinsinn. Dr. Bruna endlich gab in Kürze eine Verdolmetschung der Rede Sabina's. Der zweite Punkt des Programms: Organisirung der Nationalgarde, veranlaßte mehre Klagreden über die notorische Lauheit und Nachlässigkeit der prager Bürgerwehr. Die HH. Pasta, Sabina und Kaspar waren die Redner über diesen Gegenstand. Hr. Sabina foderte die Versammlung zur Anschaffung von Kanonen auf, und die Versammlung stimmte dem Antrage des Präsidirenden, Hrn. Franz Hawliczek, bei, das Stadtverordnetencollegium anzugehen, der prager Nationalgarde brauchbare Waffen, Munition und Kanonen zu verschaffen. Ueber den dritten Punkt, die Einrichtung des Schulwesens, hörten wir zuerst Hrn. Kröpfel (Franziskanerpriester), der in populair derber Weise über die Vorzüge der böhmischen Sprache sich äußerte, Dr. Kraus und Hrn. Kopp. Das Resultat dieser Reden war die Zustimmung der Versammlung zu der Petition der Slowanska Lipa, die Organisation unsers Schulwesens nicht dem wiener Ministerium, das die speciellen Landesverhältnisse nicht so genau kenne, zu überlassen, sondern dieselbe einer aus Schul- und Fachmännern zusammengesetzten Commission, an deren Spitze Hr. Schafarik stehen solle, zu übertragen. Zum Schlusse sprach noch Hr. Sabina einige Worte über die Nothwendigkeit einer nationellen freisinnigen häuslichen Erziehung. (C. Bl. a. B.)

Lemberg, 23. Oct. Gestern marschirte das erste Bataillon des ungarischen Regiments von hier aus; heute folgte das zweite. Beide sind nach Olmütz bestimmt. Sie marschirten bei früher Morgenstunde ab, in aller Stille, ohne Trommelschlag und Musik. Aber das Volk hatte die ganze Nacht auf den Abmarsch gewartet und rief den abziehenden Truppen ein weithin donnerndes „Hoch" zu. Aus den Reihen der Ungarn erscholl der tausendstimmige Ruf: „Es lebe Polen! es leben unsere polnischen Brüder!" (Bresl. Z.)

Triest, 20. Oct. Unsere ganze Flotte, mit Ausnahme von ein paar Dampfern, die vor Venedig kreuzen, hat sich wegen der starken Siroccostürme nach Pirano zurückziehen müssen, wohin die englischen und französischen Schiffe ihr folgten. — Daß Albini bald zurückkehren werde, glaubt man hier allgemein. Wenn wir den Stand unserer Flotte jetzt mit dem beim ersten Erscheinen Albini's vergleichen, so müssen wir mit Bedauern bemerken, daß die Mannschaft zwar viel gewonnen, daß aber weder die Zahl der Schiffe noch das Kaliber der Geschütze sich im mindesten verändert hat. Das winzige Venedig hat mit ungeheuren Anstrengungen Fregatten und Briggs auf den Werften, an deren Vollendung täglich 2—3000 Personen arbeiten. — Nachschrift. Heute verbreitete sich das Gerücht, daß der Friede zwischen Oesterreich und Sardinien bereits unterzeichnet sei. (A. Z.)

Schweiz.

Die **freiburger** Regierung hat unterm 14. Oct. ein Ultimatum an den Bischof erlassen, in welchem sie verlangt, daß er sich der Verfassung und dem Gesetze des Cantons unterwerfe und dem Klerus befehle, sich in seinen amtlichen und Privathandlungen gleichfalls hiernach zu richten, daß er allen Ansprüchen und Verrichtungen entsage, welche der Verfassung und den Gesetzen widersprechen, und daß er endlich alle seine Erlasse dem Placet der Regierung unterstelle. Dem Bischof ist zur Erklärung bis zum 20. Oct. Termin anberaumt, sein Stillschweigen würde als Verweigerung der Unterwerfung ausgelegt werden. (Bas. Z.)

Spanien.

Madrid, 20. Oct. Die Königin hat durch ein in der Gaceta de Madrid heute veröffentlichtes Decret die unterm 28. Oct. vor. J. geschaffene und bisher vom Marquis de Miraflores bekleidete Stelle eines Gouverneurs des königl. Palastes aufgehoben, und dem Könige, ihrem Gemahl, als einen neuen Beweis ihrer Zärtlichkeit und ihres Vertrauens (cariño y confianza), dieselbe mit der Verwaltung des Vermögens der Krone übertragen. Ein anderes königl. Decret verbietet die im Tragen weißer Federbüsche eingerissene Unordnung und gestattet dasselbe nur den gewesenen oder activen Ministern, Generalcapitainen im Heere, Granden von Spanien, zur Uniform von Schloßhauptleuten oder Kammerherren, sowie Denen, welche dem frühern Staatsrath angehört haben. Daneben enthalten die amtlichen Blätter Rapporte aus verschiedenen Orten von Catalonien, welche regelmäßig die complette Zersprengung, Besiegung oder Vernichtung irgend eines Insurgentenhaufens melden. Den sogenannten zweiten Insurgentencommandanten von Catalonien, den famosen Ballera, sollen die Franzosen gefangen genommen haben, indem er die Grenze passiren wollte, und der Gefe politico von Gerona meldet, er sei nach Perpignan gebracht worden. General Amettler, welcher für das Haupt der progressistischen Aufstände in Catalonien gilt, macht ein Schreiben des Ministerpräsidenten, Herzogs von Valencia, bekannt, das an den Generalcapitain Pavia gerichtet ist und worin derselbe aufgefodert wird, gegen die Verschwörer in Barcelona schonungslos zu verfahren. Auch wird empfohlen, wenn die Steuern unvollständig eingingen, durch Strafauflagen den Ausfall zu ergänzen.

Frankreich.

Paris, 26. Oct.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung begann sehr ruhig mit einer Interpellation des Abg. Grandin an den Minister des Innern über das demokratische Festmahl in Passy. Hr. Bac, ein Deputirter der äußersten Linken, der bei diesem Banket als Hauptsprecher figurirt hatte, vertheidigte sein Benehmen und die demokratischen Festessen, da sie seit den strengen Maßregeln gegen die Clubs die einzige Gelegenheit darböten, wo sich das Volk frei aussprechen könne. Der Minister des Innern, Hr. Dufaure, glaubte nicht, daß die Bankets so gefährlich seien als Hr. Grandin glaube. Die Regierung sei entschlossen, das Gesetz streng und überall aufrecht zu erhalten, aber diese Bankets seien nicht ungesetzlich, und deshalb nicht zu verhindern. Sollten sie aber für die Ruhe gefährlich werden, und die Regierung die Gesetze ungenügend finden, um sie zu unterdrücken, so werde sie nicht verfehlen, von der Nationalversammlung eine Erweiterung ihrer Befugnisse zu verlangen. Mittlerweile habe sie allen Beamten verboten, an diesen Festmahlen Theil zu nehmen. Man solle sich von der häufigen Wiederholung der Bankete in Paris nicht irre machen lassen; in Wirklichkeit fänden sie wenig Theilnahme, indem immer dieselben Gäste, etwa 1000, anwesend seien und nur der Präsident wechsele. Schließlich foderte der Minister alle Freunde der Ordnung auf, weder durch Schrift noch Wort zur Erregung von Besorgnissen beizutragen, und erwähnte etwas misbilligend den Brief Jérôme Bonaparte's über zu befürchtende Unruhen zu Gunsten seines Vetters. Als darauf Napoleon Bonaparte auf der Tribune erschien, rief ein Theil der Versammlung stürmisch nach Ludwig Bonaparte, der aber nicht anwesend war, und sein Vetter erklärte hierauf unter vielem Lärm, daß er und seine Verwandten nie mit der Rebellion in Unterhandlung treten würden. Hr. Clement Thomas tadelte an Ludwig Bonaparte, daß er bei wichtigen Fragen stets abwesend sei oder sich der Abstimmung enthalte, und fragte, ob es wahr sei, daß er durch Agenten in den Provinzen Stimmen für die Präsidentenwahl werben lasse, und auf welche Rechte oder Verdienste gestützt er als Candidat auftrete. Diese Worte des Redners, der schon mehre Male tumultuarisch unterbrochen worden war, erregten einen fürchterlichen Sturm in der Kammer. Pierre Bonaparte stand vor der Tribune und gesticulirte heftig gegen den Redner. Alles schrie: Zur Ordnung! Viele Mitglieder verließen ihre Plätze und drängten sich um die Tribune, und es entstand die vollständigste Verwirrung, die sich erst nach geraumer Zeit legte. Nach wiederhergestellter Ruhe erklärte Hr. Grandin, daß ihn die Antwort des Ministers vollkommen befriedigt habe. Der Kriegsminister legte hierauf einen Gesetzentwurf vor, die Begründung einer Strafcolonie für die Juniinsurgenten in Algerien betreffend. Ohne Discussion wurde das Gesetz über die Liquidation der Schulden der Civilliste und der Besitzungen des Exkönigs und seiner Familie angenommen. Zum Schluß zeigte der Präsident an, daß der bisherige Finanzminister Goudchaux zurückgetreten, und Hr. Trouvé-Chauvel an dessen Stelle ernannt sei.

— Der neue Finanzminister, Hr. Trouvé-Chauvel, war früher Bankier in Mans und bis jetzt Seinepräfect, in welcher Stelle ihn Hr. Recurt, ehemaliger Minister der öffentlichen Arbeiten, ersetzt. Auf der Börse ist die neue Ernennung nicht sehr günstig aufgenommen worden, obgleich man ihr keine sehr große Wichtigkeit beilegt, da die nahe Präsidentenwahl einen baldigen Ministerwechsel voraussehen läßt. Der National beklagt den Rücktritt Hrn. Goudchaux's, der sich von zu großer Empfindlichkeit habe beherrschen lassen, spricht übrigens sein Vertrauen in Hrn. Trouvé-Chauvel aus, der ein Mann von geprüften republikanischen Gesinnungen und finanziellen Fähigkeiten sei. Der Constitutionnel scheint unzufrieden zu sein, weil man keinen Minister aus der Straße Poitiers gewählt hat. Die Regierung, sagt er, bewegt sich in einem sehr engen Kreise, und wenn die Republik von gestern ihr kleines Bataillon hat die Revue passiren lassen, befiehlt sie ihm von neuem vorbei zu defiliren, um über seine wahre Stärke zu täuschen.

— Der National erklärt heute, daß der Abgeordnetenverein des Palais National sich wie die Straße Poitiers gegen die Prorogation der Nationalversammlung ausgesprochen habe.

— Nach einer Bekanntmachung des Kriegsministers haben die beiden permanenten Kriegsgerichte in Paris im Monat September 23 Civilisten wegen Theilnahme am Juniaufstand verurtheilt.

— Am 19. Oct. werden die Neuwahlen in den Departements Calvados, Tarn, Untercharente, Corsica und Yonne stattfinden. Die beiden ersten sind durch den Tod Durand's und d'Aragon's erledigt, in den drei andern war Ludwig Bonaparte gewählt, der sich für Paris entschieden hat.

— Die Gazette de France, die während der Dauer des Belagerungszustandes unter dem Namen Etoile de France erschien, hat ihren alten Titel wieder angenommen.

— An der Barrière de l'Etoile nahmen vor einigen Tagen die Octroibeamten einen mit Flinten und Säbeln beladenen Wagen in Beschlag.

Großbritannien.

London, 25. Oct.

Die Times spricht sich für eine Milderung des über die irischen Insurgenten gefällten Todesurtels aus, weil eine so strenge Strafe für ihr zwar in der Absicht gefährliches, in der Ausführung aber lächerliches Beginnen die öffentliche Meinung verletzen werde. Dabei weist sie als unbegründet die von den Insurgenten zu ihrer Entschuldigung angeführte Behauptung zurück, daß die Regierung Englands ihren Ursprung in einer Revolution habe, und daß Hochverrath und Rebellion nur ein tadelnder Name für Widerstand und Niederlage sei. Keine bloße Rebellion habe in England auf die Dauer gesiegt. Die große Revolution von 1688, in welcher die jetzige Dynastie und Regierung ihren Ursprung habe, war kein Kampf gegen Gesetz und Autorität. Sie war der gesetzliche Widerstand des Volks gegen die Rebellion des Königs. Der König war der Hochverräther und wurde demnach bestraft. Das Landesgesetz bezeichnete seine Autorität und seine Pflichten so genau wie die seiner Unterthanen. Er wollte neben und über den Gesetzen regieren. Wenn man ihn vor kein regelrechtes Gericht stellte, wenn seine Strafe im Geheimen ausgedacht und durch Gewalt vollstreckt wurde, so geschah dies, weil die Beschaffenheit des Falles kein anderes Verfahren zuließ und die Verfassung nicht den Fall vorgesehen hatte, daß der König als ihr Feind auftreten könnte.

— In Berücksichtigung der durch die Ereignisse auf dem Continent verursachten Stockung in den Gewerben und dem Handel der Hauptstadt wird der Hof schon im November, und nicht, wie üblich, erst im Februar nach London zurückkehren.

— Lord Palmerston traf vorgestern von seinem Landsitz Broadlands wieder in der Stadt ein. Gestern war Cabinetsrath im auswärtigen Amte.

— Die Morning Post behauptet, eine Anzahl französischer Nationalgardisten, die jetzt häufig in ganzen Scharen in London ankommen, habe den Exkönig von Frankreich besucht und ihm ihr Leidwesen über sein verändertes Schicksal ausgesprochen.

— Der Gerichtshof in **Clonmel** schloß am 23. Oct. seine außerordentliche Session, nachdem M'Manus, O'Donoghue und Meagher vor seiner Barre erschienen, wo das Todesurtel über sie ausgesprochen wurde. Der Proceß gegen die übrigen Gefangenen, Landleute, welche an dem Aufstand Theil genommen, wurde auf den 5. Dec. vertagt.

— Die irländische Polizei soll ganz militairisch organisirt und auf 30,000 Mann gebracht werden. Sie soll aus Infanterie, Reiterei und Artillerie bestehen.

— Briefe vom **Cap der guten Hoffnung** vom 9. Sept. und aus Sir Harry Smith's Hauptquartier, sechs englische Meilen nordöstlich von Bethamy, vom 31. Aug. melden, daß die englischen Truppen die aufständischen Boers in einer starken Stellung bei Borm Plaas angegriffen und nach dreistündigem hartnäckigem Gefechte geschlagen haben. Sir H. Smith ist am Knie verwundet und ein Pferd ihm unter dem Leibe getödtet worden.

— Die Zeitungen aus Bombay vom 15. Sept. bringen Nachrichten aus **Multan** bis zum 7. Sept. Am 18., 19. und 24. Aug. kamen die von Lahore und Firuzpur zur Verstärkung geschickten Truppen vor Multan an, wo jetzt 28,000 M. mit 30 Stück schwerem und eben so viel leichterm Geschütz versammelt sind. Davon sind 6000 englische Truppen, die übrigen Sikhs, Beludschen rc., kräftige und tapfere Leute, aber schlecht disciplinirt und in äußersten Fällen nicht ganz verläßlich. Der Mulraj soll 10,000 M. mit 20 Kanonen haben; davon halten 2000 der besten Truppen die Citadelle besetzt, die sie aufs äußerste vertheidigen wollen. Die übrigen stehen unter dem Schutze der Kanonen der äußern Festung. Am 1. Sept. machten die Truppen des Dewans eine Ausfall, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen. Die Stimmung im Pendschab ist noch sehr bedrohlich, und Alles beweist, daß die Wegführung der Rani und die Siege des Lieutenants Edwards einen allgemeinen Aufstand verhütet haben. Ghulab-Singh soll in der Verschwörung mit betheiligt sein. Den Sikhstruppen vor Multan mistraute man, und sie sind deshalb am 30. Aug. zurückgeschickt worden. Lord Gough soll wieder den Oberbefehl in Ostindien übernehmen.

Rußland und Polen.

In **Stettin** war am 26. Oct. durch Reisende das Gerücht verbreitet, daß Rußland einen Friedensvertrag mit den kaukasischen Bergvölkern abgeschlossen und ihnen ihre Unabhängigkeit zugestanden habe.

Schleswig-Holsteinische Actenstücke.

Wir tragen nachstehend die (Nr. 301) bereits erwähnten, für die Entwickelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten wichtigen Actenstücke vollständig nach:

I. An die Einwohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein. In Folge einer von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser ausgestellten Vollmacht hat die königl. preußische Regierung in Vertretung der deutschen Centralgewalt unter dem 26. Aug. einen Waffenstillstandsvertrag auf sieben Monate mit der königl. dänischen Regierung geschlossen und die deutsche Nationalversammlung hat denselben genehmigt. Die deutsche Centralgewalt hat in Ausübung des ihr nach Art. 8 des Waffenstandsvertrags zustehenden Rechts mich zum Reichscommissar ernannt, um von deutscher Seite vermittelnd über die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen und über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der deutschen sowie der dänischen Bevölkerung zu wachen. Nach erfolgter Anerkennung der deutschen Centralgewalt durch die Krone Dänemark hat die königl. preußische Regierung mir diese Angelegenheit übergeben und die königl. dänische Regierung mich durch den ihrerseits ernannten Commissar, Kammerherrn Holger Christian v. Reedtz, anerkennen lassen. Ich habe dieses Amt schon seit dem 20. v. M. angetreten, um die für die Herzogthümer Schleswig-Holstein wünschenswerthen, von der Nationalversammlung vorbehaltenen Veränderungen des Vertrags herbeiführen zu helfen, und gedenke die bezeichneten Dienste getreu zu leisten, so lange die Regierung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs-Reichsverwesers oder meine Pflicht als Mitglied der deutschen Nationalversammlung mich nicht zurückruft. Ich habe heute in Gemeinschaft mit dem genannten königl. dänischen Commissar, in der Person des Hrn. Grafen Theodor Reventlow, als Vorsitzender, Johann Friedrich Boysen, Josias Friedrich Ernst Baron v. Heintze, Adolf Bernhard Wilhelm Erdmann v. Moltke, Alexander Friedrich Wilhelm Preusser, als Mitglieder, die neue gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein vertragsmäßig eingesetzt. Wenn ich meinerseits meine Pflicht zu erfüllen vermeine, so erwarte ich auch mit Bestimmtheit, daß die biedern Bewohner der Herzogthümer, welche so viele Beweise ihres Rechtssinnes, ihrer Bürgertugend und Vaterlandsliebe gegeben haben, ihre Pflicht darin finden werden, der neuen gemeinsamen Regierung der Herzogthümer, welche im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein, ihr Amt verwalten wird, mit Vertrauen entgegenzukommen und willigen Gehorsam zu leisten. Die würdige, ruhige, gesetzliche Haltung der Bevölkerung wird einen dem Lande günstigen Friedensschluß wesentlich erleichtern. Den Erlassen der drei Männer Moltke, Johannsen, Hansen, welche in Sonderburg den 8. v. M. sich als Mitglieder einer Immediatcommission angekündigt haben, ist keine Folge zu leisten. Schleswig, am 22. Oct. 1848. Stedmann, Reichscommissar.

II. Schleswig-Holsteiner! Dem an uns ergangenen Rufe, während der Dauer des mit Dänemark abgeschlossenen, von der deutschen Reichsgewalt bestätigten Waffenstillstandes, die gemeinsame Regierung der Herzogthümer im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein zu übernehmen, wobei dero Machtvollkommenheit unter Ausschluß der einstweilen ruhenden, gesetzgebenden Gewalt uns übertragen ist, sind wir mit Zustimmung der Landesversammlung gefolgt. So wie wir hierbei allein von der innigsten Liebe zu unserm theuern Vaterlande geleitet worden sind, so werden wir auch unablässig bestrebt sein, innerhalb der durch die Waffenstillstandsconvention und deren Ratification gezogenen Grenzen das Wohl des Landes nach Kräften zu fördern. Bei der Schwierigkeit der Verhältnisse, unter welchen wir diese Regierung antreten, erblicken wir in dem Vertrauen der aus den Wahlen des Volks hervorgegangenen Landesversammlung, in der durch vielfache Opfer bethätigten Vaterlandsliebe aller Bewohner des Landes und in der Anerkennung dieser Regierung von Seiten der betheiligten Mächte eine sichere Gewähr für die Lösung der uns gestellten Aufgabe. Anerkannt als die für die Zeit des Waffenstillstandes allein rechtmäßige Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, werden wir es als unsere heilige Pflicht ansehen, die unveräußerlichen Rechte des Landes nicht minder als die der Krone zu wahren und für die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der Dänisch wie der Deutsch redenden Bevölkerung Sorge zu tragen. Wir hegen den lebhaften Wunsch, die Verhältnisse des Landes baldmöglichst durch einen ehrenvollen Frieden gesichert zu sehen. Bis dahin wird unser Augenmerk darauf gerichtet sein, die Sicherheit, welche der Waffenstillstand auf längere Zeit gegen äußere Störungen in Aussicht stellt, unter steter Berücksichtigung der noch immer ungewissen Zukunft des Landes, für die Entwickelung der Kraft und des Wohlstandes desselben fruchtbringend zu machen und die Stockungen zu beseitigen, welche die Macht der Verhältnisse in der Verwaltung, in der Freiheit des Verkehrs sowie in der Benutzung der gewohnten Erwerbsquellen theilweise herbeigeführt hat. Dabei werden wir es uns zur unabweichlichen Aufgabe machen, den innern Frieden des Landes und die begonnene freiere Entwickelung des öffentlichen Lebens, wie sie im Staatsgrundgesetze vorgezeichnet ist, durch eine kräftige Handhabung der öffentlichen Ordnung gegen unheilvolle Störungen sicherzustellen. Unsere Bekanntmachung vom heutigen Tag ergibt, in welchem Umfange wir die Aufrechthaltung der seit dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln, unbeschadet der Bedin-

gungen eines künftigen Friedens, für unerlaßlich erachtet haben. Schleswig-Holsteiner! An euch ist es nun, durch besonnene Haltung und bereitwillige Unterstützung unserer Bestrebungen das begonnene Werk zu fördern, und der Regierung durch euer Vertrauen auch im Innern Stärke zur Ueberwindung der Schwierigkeiten zu verleihen, welche sich ihr in den Weg stellen möchten. Fleht mit uns zu dem Allmächtigen, daß er beschütze unser theures Vaterland, daß er Kraft gebe uns und allen seinen Bewohnern in unserm einigen Bestreben für das allgemeine Beste. Schleswig, am 22. Oct. 1848. Die zur gemeinsamen Regierung Schleswig-Holsteins Verordneten: Th. Reventlow. Bovsen. Heintze. A. Moltke. Preusser.

III. Mitbürger! Sieben Monate sind verflossen, seitdem wir die Leitung der Staatsgeschäfte in unsere Hand genommen. Es war die Stimme des Gewissens, welcher wir folgten; wir wollten das Land vor dem Unglück bewahren, eine Beute der Gesetzlosigkeit und äußerer Feinde zu werden; wir vertrauten der Begeisterung, welche alle edlen Gemüther im deutschen Vaterlande ergriffen hatte, der Begeisterung für Erringung staatsbürgerlicher Freiheit, für den Wiederaufbau der Macht und des Ruhms unsers deutschen Volks. Theure Landsleute! Ihr habt uns treu zur Seite gestanden in den Tagen der Gefahr. Wir haben fest zu einander gehalten, haben einmüthig gehandelt, wie wir es vor dem ganzen deutschen Volke und eingedenk der Vorzeit unsers Landes verantworten können; wie wir es vertreten können als Männer, welchen die Achtung vor dem Gesetze unzertrennlich ist von der Liebe zur Freiheit. Das Ziel unsers Strebens war der Anstrengungen und Opfer würdig; sind wir auch nicht raschen Laufes an dasselbe gelangt, so halten wir doch die Zuversicht fest, daß wir es erreichen werden. Wir Schleswig-Holsteiner bauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, auf den Beistand Deutschlands und auf die Festigkeit unsers eignen Willens. Die provisorische Regierung ist ihrer Pflichten gegen das Land enthoben. Nach Anordnung der deutschen Reichsgewalt und im Einverständnisse mit der schleswig-holsteinischen Landesversammlung haben wir heute die uns anvertraute Gewalt in die Hände derjenigen Männer niedergelegt, welche kraft der geschlossenen Verträge bis weiter die Regierung des Landes führen werden. Indem wir in das Privatleben zurücktreten, danken wir euch, Mitbürger, für die freudige und aufopfernde Unterstützung, welche ihr der provisorischen Regierung gewährt habt. Schenkt den Männern, welche an unsere Stelle getreten sind, das Vertrauen, welches ihr uns in so reichem Maße bewiesen; unterstützt sie, wie ihr uns unterstützt habt, in der Erfüllung ihrer schweren Pflichten, damit sie das von uns begonnene Werk der Vollendung entgegenführen können. Schleswig, am 22. Oct. 1848. Beseler. F. Reventlou. M. T. Schmidt. J. Bremer.

Schleswig, 24. Oct. Heute ist die Bekanntmachung der gemeinsamen Regierung wegen der seit dem 17. März d. J. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln erschienen. Dieselbe besteht aus vier Paragraphen, von denen §. 1 die in Kraft zu haltenden Gesetze und Verordnungen einzeln anführt. Wir heben die für die freiheitliche Entwickelung des Landes oder in nationaler Beziehung wichtigsten hervor: §. 1. Von den seit dem 17. März d. J. für die Herzogthümer erlassenen Gesetzen und Verordnungen werden, den Bedingungen des definitiven Friedens unbeschadet, wiederum in Kraft gesetzt: Verfügung der provisorischen Regierung vom 25. März 1848, das Recht zu öffentlichen Versammlungen betreffend; Verfügung derselben von demselben Datum, die Bürgerbewaffnung betreffend; Verfügung derselben vom 26. März d. J., betreffend die Aufhebung der Kopfsteuer; Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung vom 27. März d. J., betreffend die Unterrichtssprache an der haderslebener Schule; Verfügung der provisorischen Regierung von demselben Datum, betreffend die Postversendung von Zeitungen und Zeitschriften; Verfügung der provisorischen Regierung vom 2. April d. J., betreffend die Annahme der preußischen Thalerstücke in den Landeskassen und den Ausschluß der dänischen Nationalbankzettel; provisorisches Kriegsgesetz derselben vom 14. April; Verfügung derselben vom 17. April d. J., betreffend die Aufhebung des Verbitts-, Schutz- und Instengeldes; Verordnung derselben von demselben Datum, betreffend die Aufhebung des Jagdregals; Verordnung derselben vom 18. April d. J., betreffend die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung; Bekanntmachung der provisorischen Regierung vom 11. Mai, betreffend die kopenhagener Klassenlotterie; Verfügung derselben vom 19. Mai d. J., betreffend die Aufhebung der Bestellgelder für Briefe; Verfügung derselben vom 20. Jun. d. J., betreffend die Aufhebung der Berechnung des Briefportos in Reichsbankgeld; provisorische Verordnung derselben vom 8. Jul. d. J., betreffend die Einführung allgemeiner Wehrpflicht; Wahlgesetz derselben vom 13. Jul. d. J. für die zur Feststellung der schleswig-holsteinischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung; Verfügung derselben vom 24. Jul. d. J., betreffend die Freiheit der Presse; Verordnung derselben vom 27. Jul d. J., betreffend den Gerichtsstand der Militairpersonen und die Aufhebung des dänischen Rechts; Verordnung derselben vom 31. Jul. d. J., betreffend eine außerordentliche Grund- und Hypothekensteuer; Verordnung derselben von demselben Datum, betreffend die Einkommensteuer; Verordnung derselben von demselben Datum, betreffend die Emittirung von Kassenscheinen; Verordnung derselben vom 16. Aug. d. J., betreffend die Aufhebung der Berechnung in Reichsbankgeld; Verfügung derselben vom 17. Aug. d. J., betreffend eine neue Organisation des Forstwesens; Verfügung derselben vom 30. Aug. d. J., betreffend Aufhebung der Bewilligung wegen der Filialbank in Flensburg und des Bankcomptoirs in Rendsburg; Bekanntmachung der Direction der Seecadettenschule in Kiel, die Bestimmungen für die Seecadettenschule in Kiel betreffend, vom 1. Sept. d. J.; Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung vom 23. Sept. d. J., betreffend den unzulässigen Gebrauch dänischer Fahnen und Cocarden; Städteordnung vom 18. Oct.; Gesetz, betreffend die Unterstützung der Witwen und Kinder der im Kriege Gefallenen ꝛc. vom 20. Oct. d. J.; Verfügung, betreffend die von den Handelsschiffen zu gebrauchende Flagge, vom 21. Oct. d. J. §. 2. Das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 wird, in Verbindung mit dem darauf basirten Gesetze vom 16. d. M., betreffend die Einrichtung von Ministerien, dem Wahlgesetze vom 20. d. M. und dem Gesetze, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, vom 21. d. M., unter Vorbehalt definitiver Bestätigung durch den Frieden und ohne Präjudiz für denselben ebenfalls aufrecht erhalten, und wird, so weit es die während des Waffenstillstandes bestehenden Verhältnisse gestatten, zur Anwendung gebracht werden. §. 3. Die von der provisorischen Regierung getroffenen Verwaltungsmaßregeln und Einrichtungen werden in ihrem jetzigen Bestand anerkannt. §. 4. Sämmtliche Beamte und sonst Beikommende werden angewiesen, sich hiernach zu verhalten. Gottorff, den 22. Oct. 1848. Die gemeinsame Regierung. Th. Reventlow. Bovsen. Heintze. Moltke. Preusser.

— Eine Proclamation an die Bewohner Alsens und Arroes (in deutscher und dänischer Sprache erlassen) lautet also: Der Kampf um Schleswig-Holsteins unveräußerliche Rechte, um die untheilbare Verbindung beider Herzogthümer hat euch längere Zeit getrennt von euern Mitbrüdern. Der Waffenstillstand, geschlossen zu Malmoe am 26. Aug. d. J., vereinigt euch wieder mit ihnen; und mit der Proclamation, am heutigen Tag erlassen von uns, als der jetzt von dem König, unserm Herzoge, von Deutschlands Reichsgewalt und der schleswig-holsteinischen Landesversammlung anerkannten, allein rechtmäßigen Regierung der Herzogthümer, kommen wir zu euch, auf eure Anerkennung, euer Einstimmen in eurer Mitbürger Bestrebungen für des Landes Recht und Wohl vertrauend! Andere Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln haben während der siebenmonatlichen Trennung bei euch Geltung erlangt als im übrigen Lande; wir werden sie prüfen, eure Wünsche vernehmen und anerkennen, was mit den Gesetzen und Anordnungen, die kraft unserer Bekanntmachung vom heutigen Tag im ganzen Lande zur Anwendung kommen müssen, sich in Einklang bringen läßt. Wohlerworbene Rechte dürfen und werden nicht gekränkt werden, die angestammte Sprache und Sitte werden wir ehren, den Verhältnissen, die in Folge des Kriegs noch obwalten, billige Berücksichtigung angedeihen lassen und seiner Gesinnungen wegen Niemanden verfolgen; dagegen aber erwarten wir auch von euch Achtung vor dem Gesetze, Gehorsam gegen die jetzige Landesregierung, genaue Befolgung ihrer Anordnungen und Abweisung aller den Rechten der Herzogthümer, sei es offen oder insgeheim, entgegentretenden Bestrebungen. Entsprecht dem Vertrauen, mit welchem wir euch entgegenkommen, mit gleichem Vertrauen. Gottorf, 22. Oct. 1848. Die zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Verordneten: Th. Reventlow. Bovsen. Heintze. A. Moltke. Preusser.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 28. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74, Seehdl. Prmsch. 91¾ Br., Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81½, posen. 4pc. 95⅛, neue 3½pc. 77⅝, ostpr. 3½pc. 86¾, pomm. 3½pc. 89⅞, kur- u. neumärk. 3½pc. 89, Bankanth. 86½, Frdrichsd. 113⅛, Louisd. 112⅔, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55½ Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 83, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63½, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 53, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 87¼ Br., Berl.-Stett. 86¾, Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. 74½, Prior.-Act. 4½pc. 89¼ Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 42½ Br., Düss.-Elberf. 5pc. 67 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Mecklenb. 4pc. 34 Br., Niederschl. 4pc. 68¼, Prior.-Act. 4pc. 82, 5pc. 93½, Prior. Serie III. 5pc. 88¾ Br., Zweigb. 30 Br., Prior.-Act. 4½pc. 70 Br., 5pc. 76 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89¼, Litt. B. 3½pc. 89¼, Rhein. 52¼ Br., Pr. St. 4pc. 67½ Br., Starg.-Pos. 66½ Br., Thür. 4pc. 50½, Prior.-Act. 4½pc. 81, Prior. 5pc. 95¼. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 82¾, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 42⅙. — Ausländische Fonds: Ruff.-Engl. Anl. 5pc. 101¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65⅓, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90⅜, (neue) 4pc. 90¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 67⅝, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76¾, Bank-Cert. zinsl. 13½, Heff. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15¾ Br.

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 29. Oct. Beim Schluß unseres Blattes (5 Uhr) erhalten wir noch Zeitungen aus Wien vom Datum des 25. mit Nachrichten bis zum 24. Oct. Nachmittags 5 Uhr. Das Militair hatte bereits um 1 Uhr 35 Kanonenschüsse gegen die Stadt gerichtet, sich der Ferdinands-Wasserleitung bemächtigt und so der Stadt das Trinkwasser abgeschnitten. Fürst Windisch-Grätz soll in Folge der Intervention der Commissare der Centralgewalt nach Olmütz berufen worden sein.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dienstag — Nr. 305. — 31. October 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

=**Leipzig**, 30. Oct. Nach einer zwar belebten, allein von Seiten der Opposition an staatsmännischer Tiefe armen Discussion hat die Reichsversammlung §. 2 und 3 von Art. II. des Entwurfes über das Reich und die Reichsgewalt mit der imponirenden Mehrheit angenommen, die man fodern mußte von einer Versammlung, berufen, den festen Grund zu legen für das neue Reich deutscher Nation. Daß das Gebiet des bisherigen deutschen Bundes auch das Reichsgebiet sein müsse, erschien nicht zweifelhaft; allein die Regierung des Reichs, die Organisirung desselben als europäische Großmacht foderte ein Anderes, als wozu man auf der Basis der Bundesgrundgesetze gelangt war, obgleich dieselben die Entwickelung und Ausbildung dieses Andern keineswegs ausgeschlossen hätten. Die votirten Paragraphen bestimmen nun, daß kein Theil des Reichs mit nichtdeutschen Ländern zu Einem Staate vereinigt sein, und daß, wo ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt hat, dieses Verhältniß nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen sei. Alles das ist nur im Sinne des Grundcharakters der Bundesverfassung, welche Unauflöslichkeit (Schlußacte Art. V), Unverletzterhaltung des Bundesgebietes und Kräftigung der Einheit auch vertragsmäßig und nach von Europa anerkanntem Rechte feststellt. Hat nun sogar das neue republikanische Frankreich bei seiner einseitig ausgesprochenen Verwerfung der bisherigen Verträge die bestehenden Gebietsgrenzen zunächst nicht in Frage gestellt, wie wäre es da zu nennen gewesen, wenn die zur Organisirung des Reichs berufene Versammlung selbst diese unerlaßliche Grundlage schwankend hingestellt hätte? Und doch gab es in Frankfurt Personen, die, während aus dem Elsaß der Lärm der officiellen Säcularfeier des Abreißens desselben von Deutschland herüberschallte, daran denken konnten, Thor und Thür für neue solche Feste auf einer andern Seite durch Halbheit und noch Aergeres aufzuthun. Auch die Ansicht ward laut, daß es eine Unmöglichkeit sei, die deutschen österreichischen Provinzen in den engern Bundesstaat zu ziehen, und daß man einem starken Oesterreich als Schutz Deutschlands gegen Osten nicht entgegen sein dürfe. Allein Oesterreich hat bei Stiftung des deutschen Bundes den thatsächlichen Beweis geliefert, daß es mit gleichen Rechten und Pflichten einem als unauflöslich geschlossenen staatlichen deutschen Gesammtorganismus angehören könne und wolle, und Niemandem fiel ein, in der Pragmatischen Sanction ein Hinderniß dagegen zu erblicken. Jener Ausflucht der Unentschlossenheit aber oder des Particularismus, der als Schutz ein Oesterreich außer Deutschland will oder beziehentlich zu wollen vorgibt, halten wir die Frage entgegen, ob es etwa die Aufgabe der Paulskirche, die Aufgabe der provisorischen Centralgewalt sei, auf Unkosten Deutschlands europäische Großmächte auszustatten, und ob das etwa der Weg sei, das Reich als Großmacht herzustellen? Kein Oesterreich, kein Preußen mehr, sondern ein freies und mächtiges Deutschland war der Wahlspruch, unter welchem in allen Gauen für die deutsche Nationalversammlung gewählt wurde, und der einzig richtige Sinn desselben kann nur sein, daß hinfort anstatt jeder Sonderpolitik nur eine deutsche Politik für die Nation bestehen solle und durchgeführt werden müsse. Jene dynastische Politik muß aufhören, die an der Donau hinauf nach ihrer Quelle strebte, jene preußische Politik muß begraben werden für immer, die bald das Heil von Deutschland im Munde führte, bald auf Kosten Deutschlands die europäische Großmacht spielte, und im Geheimen auf nichts als auf die Theilung Deutschlands ausging, wie das jene preußische Denkschrift von 1822 so unverhohlen aussprach, indem sie empfiehlt, auf die Theilungslinie des Einflusses durch den Main einzugehen, jedoch nicht etwa offen, sondern: „indem man laut jede Idee eines südlich vom Main auszuübenden directen Einflusses wegwiese, gerade dadurch den geeignetsten Schritt zur möglichen Erlangung desselben zu thun." Es war in Berlin ferner darauf gerechnet, Baiern möglichst enge an sich zu ziehen und nach Erlangung einer Territorialverbindung mit demselben durch gleiches Verfahren mit den beiden Hessen „Deutschland wie mit einer Kette" für den Fall von Ereignissen zu umziehen. Wende man nicht ein, das seien Plane von 1822; sie liegen im Wesentlichen noch heute jener specifisch preußischen Politik zum Grunde, der ihre Großmachtsgelüste höher gelten als Deutschland. Sie müssen niedergehalten werden, und auch in dieser Beziehung sind die von der Reichsversammlung votirten drei Paragraphen einem Aufruf an die Nation gleich zu achten, keinen Fuß breit zu lassen von deutschem Gebiete und dafür einzutreten mit Gut und Blut, dem von allen Orten die wärmste und lauteste Antwort und Beistimmung gebührt.

Frankfurt a. M., 28. Oct. (Amtlich.) Das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten bringt hiermit das am 22. Oct. d. J. auf dem Schlosse Gottorf über die Einsetzung der neuen gemeinsamen Regierung für Schleswig-Holstein aufgenommene Protokoll zur öffentlichen Kenntniß:

Auf dem Schlosse Gottorf hatten sich am heutigen Tage eingefunden: der Commissarius der deutschen provisorischen Reichscentralgewalt, Hr. Karl Stedmann, Abgeordneter zur constituirenden deutschen Nationalversammlung, und der königl. dänische Bevollmächtigte, Hr. Holger Christian v. Reedtz, Kammerherr, Commandeur des Danebrogordens und Danebrogsmann, Commandeur des königl. schwedischen Nordsternordens, des französischen Ordens der Ehrenlegion und des königl. belgischen Leopoldordens, um die in Gemäßheit der zu Malmoe unterm 26. Aug. d. J. abgeschlossenen Waffenstillstandsconvention und der zu Berlin zwischen dem königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen v. Dönhoff, in Vertretung der deutschen Reichscentralgewalt und dem Hrn. Kammerherrn v. Reedtz, resp. am 27. Sept. und am 12. Oct. d. J. getroffenen Vereinbarungen für die Dauer des Waffenstillstandes eintretende gemeinsame Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu installiren und in ihr Amt einzuführen. Die HH. Bevollmächtigten theilten sich die ihnen ausgestellten, in Abschrift diesem Protokolle angehefteten Vollmachten gegenseitig mit und befanden dieselben in gehöriger Form. Der Hr. Bevollmächtigte Stedmann legte ferner vor: ein gleichfalls in Abschrift diesem Protokoll angeheftetes Schreiben des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Dönhoff, vom 13. Oct. d. J., durch welches die im Art. VIII. des Malmoer Waffenstillstandstractats vom 26. Aug. d. J. dem von Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu ernennenden Commissar beigelegten Befugnisse und Gewalten mit Zustimmung der königl. dänischen Regierung dem Hrn. Karl Stedmann als Bevollmächtigtem Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzog-Reichsverwesers übertragen werden. Es hatten sich ferner eingefunden: die in Gemäßheit des Art. VII. des Malmoer Waffenstillstandstractats vom 26. Aug. d. J. und der oben gedachten Vereinbarungen vom 27. Sept. und 12. Oct. d. J. zu Mitgliedern der gemeinsamen Regierung für die beiden Herzogthümer bestimmten Herren, nämlich: Paul Johann Friedrich Boysen, Landvogt zu Heide; Josias Friedrich Ernst Baron v. Heintze, Amtmann zu Bordesholm; Adolf Bernhard Wilhelm Erdmann v. Moltke; Alexander Friedrich Wilhelm Preusser, Oberappellationsgerichtsrath zu Kiel; Theodor Graf v. Reventlow zu Jersbeck.

Die HH. Bevollmächtigten erklären, daß sie kraft der ihnen ertheilten Vollmachten und in Gemäßheit des Malmoer Waffenstillstandstractats vom 26. Aug. d. J. sowie der am 1. Sept. zwischen der Krone Preußen und der Krone Dänemark ausgewechselten Ratificationen und der am 16. Sept. d. J. erfolgten Genehmigung Seitens der deutschen Nationalver-

sammlung die genannten fünf Herren in die gemeinsame Regierung der Herzogthümer hiermit einsetzen und eingesetzt haben, und zwar dergestalt, daß dem Hrn. Grafen Theodor v. Reventlow zu Jersbeck das Präsidium der gemeinsamen Regierung übertragen wird. Die mehrgedachten fünf Herren erklären darauf, daß sie auf Grundlage des Waffenstillstandstractats, wie derselbe ratificirt und genehmigt ist, die gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer übernehmen und im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark, in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, führen werden. Dessen zur Urkunde ist dieses Protokoll von den Anwesenden unterzeichnet und von den beiden Commissaren besiegelt worden. Geschehen auf dem Schlosse zu Gottorf, 22. Oct. 1848. (Gez.) Stedmann. (L. S.) (Gez.) Reedtz. (L. S.) (Gez.) Th. Reventlow. (Gez.) Boysen. (Gez.) Heintze. (Gez.) A. v. Moltke. (Gez.) Preusser.

Es gelangen vielfach anonyme Zuschriften an mich, welche hiesige Zustände und Personen betreffen. Ich halte es für meine Pflicht, in Beziehung hierauf zu erklären, daß ich mein amtliches Urtheil niemals auf Gegenstände ausdehne, welche demselben nicht rechtlich unterworfen sind; daß ich aber noch weniger dieses Urtheil, wenn es Personen betrifft, auf anonyme Denunciationen zu gründen gewilligt bin. Frankfurt a. M., 28. Oct. 1848. Deetz, Parlamentsmitglied, königl. preußischer Major, Commandant zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 25. Oct. Auf wie schwachen Füßen die Anschuldigungen Derer stehen, welche behaupten, Oesterreich gehe damit um, sich seinen Verpflichtungen gegen Deutschland zu entziehen, möge eine Thatsache beweisen, welche mir heute aus guter Quelle mitgetheilt wird: Oesterreich hat trotz aller innern Verwickelungen seine bis jetzt fälligen Matricularbeiträge, ungefähr 700,000 Fl., bereits eingezahlt. (Krlsr. Z.)

+ **Dresden**, 24. Oct. Bei der fortgesetzten Berathung der I. Kammer über das provisorische Wahlgesetz sind folgende Beschlüsse gefaßt worden. (Vgl. Nr. 301.) Bei §. 5 will Hr. v. Welck, daß die wegen eines entehrenden Vergehens in Untersuchung Befangenen von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sein möchten, und stellt hierauf einen Antrag, gegen den sich der Referent Klinger erklärt. Prinz Johann will jene Ausschließung blos auf die Wahl beschränkt wissen. Bürgermeister Starke für das Welck'sche Amendement. Staatsminister Oberländer: Es würde wol Niemand gewählt werden, der wegen eines Verbrechens in Untersuchung sich befinde. Der Welck'sche Antrag wird gegen 10 Stimmen abgeworfen, §. 5 aber einstimmig angenommen. Bei §. 6 tritt die Kammer dem Beschlusse der II. Kammer bei; §. 7 wird unverändert und §. 8 mit der von der II. Kammer beschlossenen Abänderung angenommen; dagegen werden die §§. 41—45 (die besondere Vertretung der Geistlichen, Lehrer und Universität betreffend) einstimmig abgeworfen. §. 9 wird unverändert und §. 10 mit der Einschaltung der II. Kammer einstimmig angenommen. Die §§. 12—21 finden unverändert Annahme und §. 22 mit der Fassung der II. Kammer; §. 23 unverändert, §. 24 mit dem Beschlusse der II. Kammer. Die §§. 25—27 bleiben unverändert. Bei §. 28 hat die Deputation folgenden Zusatz vorgeschlagen: Vergehen dieser Art sind von den Justizbehörden, jedoch nur auf Antrag zu untersuchen und zu entscheiden. Secretair Ritterstädt ist dafür, will aber die Weglassung der Worte: „jedoch nur auf Antrag." Prinz Johann meint, es würden ohnehin bald alle Vergehen nur auf Antrag zu untersuchen sein. Die Staatsminister Oberländer und Braun erklären sich ebenfalls gegen den Zusatz, der aber mit der vom Secretair Ritterstätt beantragten Weglassung angenommen wird. §. 29 wird wie in der II. Kammer, §§. 30—35 unverändert angenommen. §. 36 wird mit dem vom Secretair v. Biedermann gestellten Amendement, daß ein Abgeordneter nur aus erheblichen Gründen und mit Genehmigung der Kammer sein Mandat niederlegen dürfe, §. 37 mit dem Amendement der II. Kammer, §. 38 unverändert, §. 39 mit der Aenderung der II. Kammer angenommen. §. 40 wird wegen des v. Zehmen'schen Amendements zu redactioneller Abänderung der Deputation überlassen, ebenso §. 47. Die §§. 48—50 werden aber angenommen.

Hierauf erfolgte die Berathung über die Aenderungen der Verfassungsurkunde. Bei I. (§. 63) hat sich die Minorität der Deputation (Klinger und v. Welck) gegen die Zulassung der Prinzen zur I. Kammer erklärt, wogegen die Gesammtheit derselben das Erscheinen dem Belieben der Prinzen überlassen will. Nach einer längern lebhaften Debatte, in der unter Andern Graf Solms einen von ihm und dem Hause Schönburg eingelegten Protest und Rechtsverwahrung gegen den Ausschluß der Herrschaftsbesitzer von der Kammer vorträgt, wird der Ausschluß der Prinzen gegen 5 Stimmen und §. 63 in folgender Fassung angenommen: „Die I. Kammer besteht aus 60 Abgeordneten, welche aus den im §. 64 gedachten Wahlbezirken gewählt werden." I. §. 64 wird in Folge des Beschlusses zu §. 1 des Wahlgesetzes abzuändern beschlossen. Der Wegfall der Stellvertretung wird einstimmig genehmigt. Die §§. 65—68 werden gleichlautend mit den §§. 4—7 des Wahlgesetzes angenommen, §. 69 aber abgelehnt. In der Debatte über §. 70 sprechen sich Prinz Johann, v. Posern, Graf Hohenthal-Püchau für die Wählbarkeit der Minister, v. Biedermann, v. Nostitz-Wallwitz, Dr. Steinacker, Dr. Großmann dagegen aus und v. Friesen stellt den Antrag: „Active Minister sind als Mitglieder der Kammer nicht wählbar." Dieser Antrag findet als §. 70 b von 27 gegen 10 Stimmen Annahme, und §. 70 selbst wird in Gemäßheit der frühern Beschlüsse einer Redaction zu unterwerfen beschlossen. §§. 71 und 72 werden unverändert, §. 73 in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen. Zu §. 74 beantragt die Deputation im Schlußsatze vor den Worten: „so wie" noch die Worte: „ingleichen über die Dauer ihres Amtes" einzuschalten, was gegen 2 Stimmen genehmigt wird. Die §§. I—X werden angenommen. Bei §. XI hat die Deputation beantragt, in der ständischen Schrift auszusprechen: „daß bei Abstimmungen über Differenzpunkte rücksichtlich der Abänderungen oder Erläuterungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde aus jeder der beiden Kammern drei Viertheile der verfassungsmäßigen Zahl der Mitglieder bei dem Zusammentrittsverfahren gegenwärtig sein müssen, wogegen es sich ganz von selbst verstehe, daß die Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen nur nach der Zahl der Anwesenden zu bemessen, ohne Rücksicht, ob solche Mehrheit durch Mitglieder der einen oder der andern Kammer erlangt worden. Dieser Antrag findet mit §. XI, sowie die §§. XII—XV Annahme. Ein Antrag v. Friesen's, daß bei der jetzigen Abstimmung eine anderweite vorbehalten werde bis dahin, wo die II. Kammer sich über die Beschlüsse der I. Kammer entschieden habe, wird gegen 2 Stimmen angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung wird das Wahlgesetz von 31 gegen 7 Stimmen (Graf Solms, Graf Schönburg, v. Posern, v. Miltitz, Graf Hohenthal-Püchau, v. Heynitz und v. Schönberg-Purschenstein), das Gesetz wegen Abänderung der Verfassungsurkunde von 29 gegen 9 Stimmen (die Vorigen und v. Friesen und v. Schönberg-Bibran) angenommen.

** **Aus Baiern**, 26. Oct. Sie werden von den Veränderungen im Ministerium bereits unterrichtet sein (Nr. 302), und vielleicht ward schon von anderer Seite ausgesprochen, was alle Welt sagt: daß mit diesem Wechsel der Portefeuilles, während die Personen bleiben, durchaus gar nichts gethan ist, was den Wünschen des Landes entspricht. Im Stillen hofft man, daß Hr. v. Thon-Dittmer wenigstens durch Nichtannahme des Finanzministeriums den ersten wahrhaft klugen und vom Publicum gebilligten Schritt seiner ministeriellen Laufbahn thun werde. Aber ob er ihn thun wird? Noch heute hat die Münchener Neue Zeitung keine amtliche Nachricht über die Neubildung des Ministeriums, und im Publicum laufen die widersprechendsten Gerüchte. König Max, dessen dauerndes Verweilen in Nymphenburg nachgerade viel Stoff zu misbilligenden Aeußerungen gibt, hat die Adresse der demokratischen Partei, welche dieselbe in Bezug auf die letzten münchener Unruhen an ihn gerichtet hat, nicht persönlich angenommen. Natürlich ruft die Partei nunmehr Zeter. Eine Gegenadresse des constitutionell-monarchischen Vereins, welche sich mit derselben Angelegenheit beschäftigt, ist höflicher, aber im Uebrigen auch nichtssagend genug abgefaßt. Am ungeschicktesten nimmt sich die Polemik gegen die erwähnte demokratische Adresse aus. Das Benehmen der Behörden bei jener Angelegenheit ist so schmachvoll, daß unsers Erachtens gerade in einem so schreienden Falle gar keine Adresse nothwendig gewesen wäre. Hier sah man schon selbst von oben herab ein, daß ein Exempel an den betreffenden Beamten statuirt werden müsse; und gerade ähnliche Fälle, wie die in Rede stehenden, sind gewiß vor der Hand nicht mehr zu besorgen. Ueberhaupt scheint uns, daß die münchener politischen Vereine, trotzdem daß sie im Anfang ihres Wirkens so großartige Anläufe nahmen, nach und nach immer mehr zu Localvereinen werden. Besonders aber würde es jetzt sehr an der Zeit sein, wenn sie sich der Wahlen zum bevorstehenden Landtage lebhafter und in weitern Kreisen annehmen möchten. Der Ultramontanismus ist viel rascher bei der Hand. Mit Hülfe seiner Piusvereine und deren Anhänger bearbeitet er das Volk in der Pfalz und Altbaiern aufs kräftigste. In der Paulskirche aufs Haupt geschlagen, von der äußerst Linken und äußerst einheitlichen Partei, mit der er angeblich Hand in Hand gehen wollte, als verdächtig abgewiesen, wird er sich jetzt gewiß wieder auf den Particularismus in nationaler, auf die offene Reaction in politischer Hinsicht werfen. Und leider findet er für erstere Bestrebungen auf dem Land und in den kleinen Städten, für letztere besonders im Gewerbstand einen günstigen Boden. Wir werden darauf zurückkommen.

München, 27. Oct. Unsere Regierung soll in Folge des unbegreiflich nachlässigen Benehmens der Behörden bei den Vorgängen am 18. Oct. eine sehr ernste Note von Seiten der provisorischen Centralgewalt erhalten haben. — Die Gegenadresse des constitutionell-monarchischen Vereins gegen die Adresse vom 21. Oct. (Nr. 300) hat einem Theile des zumeist aus Staats- und Hofbeamten bestehenden Landwehrfreicorps noch nicht genügt; dieser hat vielmehr noch eine eigne Adresse angefertigt, die jetzt zur Unterschrift circulirt und folgendes Petitum enthält: „Ew. königl. Maj. wollen durch Ihr verantwortliches Ministerium die zur Erhaltung der Ruhe der Stadt sowie zur Sicherung des Lebens und Eigenthums ihrer Einwohner geeigneten

Anordnungen treffen und die gesammte Bürgerwehr in eine Verfassung setzen, daß sie in Gemeinschaft mit dem Linienmilitair im Stand ist, jeden Versuch einer Ruhestörung augenblicklich zu unterdrücken." Der Schluß der Adresse lautet: „Angesichts des Mannes, der am 18. d. M. durch die Versäumniß rechtzeitiger Einschreitung am meisten an seinem Eigenthum beschädigt wurde, dann im Gefühle der Unsicherheit und der Nothwendigkeit einer bessern Bürgschaft für die Zukunft, haben mehre von uns (darunter der Oberst und viele Offiziere des Corps) die Eingangs erwähnte Adresse unterzeichnet, ohne ihren Inhalt und ihre Abfassung genauer zu erwägen, können aber nach reiflicher Prüfung sich nicht mehr damit einverstanden erklären, weshalb wir ehrerbietigst bitten, ihre jener Adresse angefügten Unterschriften für nicht beigesetzt zu betrachten." (N. C.) — Der König hat die Deputation des constitutionell-monarchischen Vereins, welche vorgestern eine Adresse überreichte, sehr gnädig aufgenommen und dabei geäußert, daß er, von den in der Adresse ausgesprochenen Gesinnungen für wahre Freiheit und Gesetzmäßigkeit durchdrungen, nie aufhören werde, an diesem seinem Wahlspruche festzuhalten. Uebrigens habe er bereits für Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe in der Hauptstadt diejenigen Maßregeln ergriffen, welche ihm die geeignetsten schienen. (A. Z.)

Würzburg, 25. Oct. Bei der Versammlung deutscher Bischöfe zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten wurde am 22. Oct. interimistisch zum Präsidenten gewählt Erzbischof Geissel von Köln, dann die Geschäftsordnung festgestellt. Am 23. Oct. wurde durch Gottesdienst im hohen Dom die eigentliche Versammlung eröffnet. Man hatte nicht die für ein Concil im Pontificale vorgeschriebenen Formen gewählt, weil der Versammlung einige dazu wesentliche Erfodernisse noch abgehen. Für eine Provinzialsynode ist die Ausdehnung der Versammlung zu umfassend; zu einem Nationalconcil würde die Anwesenheit der österreichischen Bischöfe, von denen zur Zeit noch Niemand erschienen ist (für den Lauf der Woche hat der Cardinal-Fürsterzbischof v. Schwarzenberg seine Ankunft zugesagt), erfoderlich sein; ebenso ist keine formelle Berufung vorhanden, sondern nur die Auffoderung des Erzbischofs von Köln; diese Berufung hätte aber vom Primas von Deutschland ausgehen müssen, eine bis jetzt nicht wiederhergestellte Würde. Ebenso hätte dazu die ausdrückliche Genehmigung des Papstes gehört. Auf das Ergebniß dieser Besprechung sind immerhin die Blicke von ganz Deutschland gerichtet. Zudem werden alle Beschlüsse dem Papste zur Genehmigung vorgelegt werden, und es ist kein Grund zu zweifeln, daß dieser die Zustimmung zu dem, wenn auch kirchenrechtlich noch nicht, doch immerhin durch seine thatsächliche Bedeutung ersten deutschen Nationalconcil des 19. Jahrhunderts ertheilen werde. Die erste Versammlung hat in einem geräumigen Saale des Klericalseminars stattgefunden. Dem Sitze des Präsidenten gegenüber ist das Bildniß Pius' IX. angebracht. Die Tafel bildet ein offenes Viereck, daran schließt sich der Tisch jener Doctoren, welche die Bischöfe mitgebracht; vor Beginn der Versammlung sind sechs Secretaire vereidigt worden. Sonst wird Niemandem der Zutritt gestattet. Dem Erzbischof von München steht Stiftspropst Döllinger, Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt, und dem Bischofe von Limburg Legationsrath Moritz Lieber zur Seite. Auch Prof. Philipps, Mitglied der constituirenden Versammlung, und andere Notabilitäten aus dem Laienstande sind eingetroffen. In der Sitzung am 23. Oct. wurde die Reihenfolge der zu besprechenden Gegenstände festgestellt (auch der Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk und einer Ergebenheitsadresse an den Papst unterliegt der Berathung). Am 24. Oct. wurde Vormittags die zweite und Abends die dritte Sitzung gehalten. Der Bischof von Augsburg war zum zweiten Präsidenten gewählt worden. Auch Olmütz hatte einen Vertreter gesendet, und der Ankunft mehrer Bischöfe oder Delegirten aus Oesterreich sah man entgegen. (A. P. Ztg.)

Stuttgart, 26. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde der Beschluß gefaßt, das Präsidium zu beauftragen, mit den Kammern von Baden, Baiern, den beiden Hessen, Sachsen, Frankfurt in Wechselverkehr insofern zu treten, daß diese Kammern sich alle Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte u. dgl. ehemöglichst gegenseitig zusenden. Abg. Schaar legte eine Verwahrung gegen das in officiellen Actenstücken der Regierung noch vorkommende „Von Gottes Gnaden" nach dem Namen des Regenten, insofern daraus irgendwelche absolutistische Folgerungen gezogen werden wollten, zu Protokoll nieder. Mehre Abgeordnete treten ihm bei. Staatsrath Römer erklärt jedoch, daß er eine solche Bemerkung dem jetzigen Ministerium gegenüber unbegreiflich finde, indem solches bei seinem Antritt erklärt habe, daß es eine Majoritätsregierung und kein Ministerium des göttlichen Rechts sei; daß es übrigens keiner Anmahnung zur Abschaffung dieser bloßen Kanzleiformel bedürfe, da sie bereits wegbleibe und nur noch hier und da in Geheimenrathserlassen wegen noch vorhandener lithographirter Kopfbogen sich finde. Abg. Barchet erstattet im Namen der Finanzcommission Bericht über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, wonach die Steuern noch bis Ende Januar 1849 provisorisch forterhoben werden sollen. Die Commission trägt auf Verwilligung nur bis Ende dieses Jahres an. Abg. Seeger verlangt vorher von der Regierung Antwort darüber, ob sie bald ein Wahlgesetz wegen Einberufung einer constituirenden Versammlung einbringen werde, worauf Staatsrath Römer erklärt, daß die Regierung warten wolle, bis von der Nationalversammlung die von derselben zu erwartenden Grundzüge für eine deutsche Wahlordnung erschienen seien; nur wenn diese länger ausständen als bis zu Beendigung der Geschäfte des gegenwärtigen Landtags, würde sie selbst eine solche vorlegen. Im Laufe der Debatte ergab sich, daß durch Verzögerungen in Ausfolgung der für die Finanzcommission zu ihren Arbeiten nöthigen Acten der verschiedenen Ministerien die Geschäfte derselben so aufgehalten werden, daß bis Ende d. J. das Finanzgesetz von den Ständen kaum erledigt sein wird, und es wird deshalb der Antrag der Regierung auf Ermächtigung zur provisorischen Forterhebung der Steuern bis Ende Januar 1849 mit 56 gegen 25 Stimmen angenommen.

Eine Zuschrift des Centralausschusses der Handwerkervereine **Württembergs** an den Kronprinzen Karl und den Prinzen Friedrich von Württemberg hat von diesen unterm 16. Oct. folgende Erwiderung gefunden: Geehrte Herren! Sie haben in einem uns kürzlich übergebenen Schreiben auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche die ungerechte Bevorzugung von Waaren und Erzeugnissen des Auslandes dem vaterländischen Kunstfleiß und Wohlstand zufügen müsse, und hierauf den Wunsch gestützt, wir mögen zu der Gründung eines Vereins beitragen, welcher es sich zur Pflicht machte, in allen Fällen, wo fremde Waaren durch die einheimischen füglich ersetzt werden können, nur deutscher, und vorzugsweise württembergischer Erzeugnisse sich zu bedienen. Dieser Vorschlag scheint uns vollkommen begründet, denn wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es allgemeine Pflicht ist, dahin zu wirken, daß die vaterländische Industrie wieder emporgehoben, daß das Ungemach von ihr genommen werde, welches die Ungunst der Zeiten und besonders die durch die politischen Ereignisse der letzten Monate hervorgerufene Störung des öffentlichen Vertrauens über sie verhängt haben. Gleichwie die Regierungen zu diesem Zwecke sich bemühen müssen, in den Gesetzen und Einrichtungen, besonders auch in dem Zolltarife diejenigen Aenderungen zu bewirken, durch welche eine freudigere Entwickelung der deutschen Gewerbe bedingt ist, so ist es unseres Erachtens auch die Obliegenheit aller einzelnen Staatsbürger, daß jeder derselben an seinem Theile da, wo er irgend kann, die vaterländische Industrie zu fördern und zu begünstigen suche. Sofern es denn, wie Sie mit Recht bemerken, hierzu gewiß beiträgt, wenn alle Consumenten fortan der Unsitte entsagen, fremder Erzeugnisse auch da sich zu bedienen, wo die vaterländischen Producte ihrem Bedürfnisse eine eben so gute Befriedigung bieten, so haben wir nicht nur einem in dieser Richtung zu stiftenden Vereine mit Vergnügen uns angeschlossen, sondern bereits auch, um dessen Bildung möglichst zu fördern, eine Anzahl weiterer hiesiger Einwohner zum Beitritte veranlaßt. Indem wir Ihnen nun diese erste Liste der dem Vereine beigetretenen Mitglieder übersenden, würden wir uns glücklich schätzen, wenn es uns hiermit gelungen sein sollte, auch von unserer Seite zu der Erfüllung unsers eben so lebhaften als aufrichtigen Wunsches beizutragen, daß die vaterländische Gewerbsamkeit, befreit von dem gegenwärtig leider noch auf ihr lastenden Drucke, rasch und kräftig emporblühen und der Wohlstand des deutschen Vaterlandes immer schöner sich begründen möge. (S. M.)

Karlsruhe, 26. Oct. In der heutigen Sitzung der II. Kammer zeigte Abg. Kapp an, daß er demnächst eine Motion mit folgenden zwei Hauptanträgen stellen werde: „1) Die Rechte, welche der deutsche Reichstag dem Volke gewährt, werden als das Minimum der Volksrechte betrachtet; jeder einzelne Staat ist berechtigt, seinen Bürgern größere Freiheiten zu gewähren. 2) Gesetze und Verfügungen der Reichsgewalt, wodurch bereits bestehende Freiheitsrechte einzelner Volksstämme beschränkt werden, können diesen gegenüber nicht in Kraft treten." (M. Abdz.)

Konstanz, 26. Oct. Heute hat sich die zweite Hälfte der österreichischen Truppen nach Bregenz eingeschifft. Ihr beschleunigter Abzug ist durch Nachrichten veranlaßt, die man erhalten, wonach daselbst unruhige Bewegungen vermerkt wurden, deren Herd sich im Liechtensteinischen befände. Es hätten sich dort, um den eignen republikanischen Bestrebungen eine größere Ausdehnung zu verschaffen, 900 Freischärler zusammengefunden, die nun nach Feldkirch vorgedrungen wären und weiterhin Propaganda machten. (S. M.)

Kassel, 27. Oct. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete Abg. v. Schenk über den Gesetzentwurf, die Einrichtung der Gerichte ꝛc. betreffend. Auf den Antrag Nebelthau's wurden die Bestimmungen in Beziehung auf die Obergerichtsbezirke an den Ausschuß zurückgewiesen, um denselben dahin, daß auf jeden Verwaltungsbezirk ein Obergericht komme, zu emendiren. Die übrigen Paragraphen wurden mit mehren Modificationen angenommen. Der Entwurf des Gesetzes wegen der Oeffentlichkeit der Kriegsgerichte wurde ebenfalls angenommen und dann die Zustimmung zu den Propositionen in Betreff der Verpflegung kurhessischer Truppen in andern Reichsländern, zu den Kosten für Einrichtung der Locale zu öffentlichen Sitzungen und zur Bewilligung von 53,000 Thlr. für die deutsche Flotte ertheilt. (K. A. Z.)

Schleswig, 27. Oct. Von einer Protestation gegen die in Kraft gesetzten Verordnungen und Gesetze, welche nach dem 9. Sept.

erlassen worden sind (Nr. 303), weiß man nichts, sodaß die desfälligen Gerüchte keinen Anhaltepunkt haben. Immerhin ist es möglich, daß die desfällige Bekanntmachung eine gewisse Sensation verursacht, und daß die Reise des Kammerherrn v. Reedtz und des Reichscommissars dadurch insofern veranlaßt worden ist, um das dänische Cabinet zu belehren, daß die Nothwendigkeit der Verhältnisse, durch die dänische Immediatcommission herbeigeführt, jene Bekanntmachung geboten habe. — Mittheilungen des Abg. Dr. Gülich zur deutschen Nationalversammlung in Apenrade über das künftige politische Schicksal Schleswigs sind auch in der letzten Versammlung des hiesigen Bürgervereins Gegenstand lebhafter Besprechungen gewesen. Derselbe hat beschlossen, eine Adresse gegen jede Theilung des Herzogthums Schleswig an die deutsche Nationalversammlung zu richten. (H. C.)

Kiel, 24. Oct. In der heutigen Versammlung des demokratischen Vereins war Gegenstand der Verhandlung die von der gemeinsamen Regierung Schleswig-Holsteins erlassene Proclamation an die Schleswig-Holsteiner. Der Verein fand in dieser Proclamation keine hinlängliche Garantie, daß die gemeinsame neue Regierung nur allein und gänzlich vom Staatsgrundgesetz in der Handhabung der Regierung sich wolle leiten lassen. Das Ergebniß der Verhandlung war folgender, hiermit zur Ausführung gebrachter Antrag an den Vorsitzenden Gudenrath: „Die gemeinsame Regierung Schleswig-Holsteins wird ersucht, öffentlich zu erklären, daß sie während ihrer Regierung einzig und allein nach dem Sinn und Inhalt des Staatsgrundgesetzes regieren wolle." (S.-H. Z.)

Schwerin, 26. Oct. Zu Commissaren des am 31. Oct. zu eröffnenden Landtags sind ernannt worden von Seiten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin: der Minister v. Lützow, der Abg. Stever auf Wustrow, der Dr. Kippe aus Rostock, der Landsyndikus Groth aus Rostock, und von Seiten des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz der Justizrath Buchka aus Strelitz.

Oldenburg. Die Weser-Zeitung berichtet weiter über folgende Sitzungen des Landtags. In der am 14. Oct. ward Art. 56 der Verfassung: „Das Jagd- und Fischereiregal wird aufgehoben. Jagd- und Fischereigerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden und in fremden Gewässern, sowie die Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Der Gesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist. Die Jagdhoheit und sämmtliche bisherige Jagdgesetze sind aufgehoben. Den benachbarten Eigenthümern bleibt überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen gemeinschaftlichen Jäger ausüben oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundeigenthümer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genöthigt werden. Die Veräußerung des Jagd- und Fischereirechts, getrennt von Grund und Boden, ist unzulässig," angenommen.

In den Sitzungen am 17. und 18. Oct. kam Art. 57 zur Berathung und Annahme, lautend: „Das bestehende Steuer- und Abgabenwesen soll untersucht und gesetzlich neu geordnet werden. Alles steuerbare Vermögen und Einkommen ist der Besteuerung zu Zwecken des Staats und der Gemeinde unterworfen. Ausgenommen sind: die großherzoglichen Schlösser mit ihren Nebengebäuden und Gärten, sowie die dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude und die Begräbnißstätten. Andere nothwendige Ausnahmen bleiben der Gesetzgebung vorbehalten. Alle Freiheiten und Begünstigungen im Beitrag zu den Staats- und Gemeindelasten sind hinsichtlich der Staatslasten mit dem 1. Jan. 1849, hinsichtlich der Gemeindelasten mit dem 1. Mai 1849 aufgehoben. Nur ausnahmsweise, nur für solche, für welche dem Staat, beziehungsweise der Gemeinde, erweislich etwas gezahlt ist oder wird, soll nach einem zu erlassenden Gesetz Entschädigung geleistet werden. Alle Communallasten werden vom 1. Mai 1849 an nach Deichbänden, Vogteien, Sielachten, Kirchspielen, Schulachten und sonstigen Gemeinden, denen sie zu leisten sind, nachbargleich vertheilt. In den an den Staat zu zahlenden Steuern werden vom 1. Jan. 1849 an die bisherigen Freien nach dem Fuße der ihnen schon obliegenden additionellen Contribution den Pflichtigen gleichgestellt. Fortan können derartige Freiheiten weder verliehen noch erworben werden."

In der Sitzung am 19. Oct. wurde die Berathung der Grundrechte des Volks mit dem Art. 58 beendigt. Derselbe wurde angenommen und lautet: „Eine allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer soll organisirt werden zur Vertheidigung des Vaterlandes sowie zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit." Die Versammlung ging dann zur Berathung des VII. Abschnitts des Entwurfs über, welcher von der Gewähr der Verfassung handelt, und erledigte die Artikel 198—207: den Eid des Großherzogs, der Staatsdiener und des Militairs auf die Verfassung und die Anklage der Minister enthaltend.

Aus den Sitzungen am 20. und 21. Oct. wird berichtet: Es war eine mit vielen Unterschriften versehene und an das Staatsministerium gerichtete Petition in Bezug auf unsere deutsche Marine eingekommen, damit der Landtag Kenntniß davon nehme und auch seinerseits die Petition zur Berücksichtigung empfehle. Die Regierung wurde darin ersucht, bei der beabsichtigten Schaffung der deutschen Marine auch diejenigen oldenburgischen Particularinteressen zu wahren, auf welche wir hinsichtlich unserer Lage hingewiesen seien. Insbesondere möge der Jahdebusen, der sich an der heppenser Küste so ganz zu einem Kriegshafen eigne, berücksichtigt werden. Auch möge dahin gewirkt werden, daß diejenige junge Mannschaft, welche für den Marinedienst reservirt bleibe, auf die von unserm Lande zu stellende Mannschaft in Abrechnung gebracht werde. Die Versammlung nahm die Sache mit Enthusiasmus auf und empfahl sie der Staatsregierung dringend zur Berücksichtigung. Nach diesem beschäftigte sich der Landtag mit den Art. 208—16 sowie mit der Anlage zum Staatsgrundgesetze: „Von der Einrichtung und dem Verfahren des Staatsgerichtshofs." (Art 1—13.) In Berathung ist nunmehr der VII. Abschnitt: „Von der Rechtspflege." Wichtige Beschlüsse sind im VII. Abschnitte: „Der Huldigungseid ist aufgehoben," und im XII. Abschnitte: „Die Rechtspflege im ganzen Großherzogthume soll durch Einsetzung besonderer Behörden von der Verwaltung getrennt werden."

Hamburg, 27. Oct. Gestern gab es sehr tumultuarische Auftritte vor einem Wahlbureau der Patrioten, man riß die dort aufgepflanzte Fahne ab und insultirte, wie man sagt, einige Stimmzettelaustheiler. Trotz aller Versuche liberaler Wortführer, Bürgergardisten und Polizeimannschaft entfernte sich der Haufe erst, als das Bureau geschlossen wurde. Es folgten noch einige Katzenmusiken. (W.-Z.)

Preußen.

Berlin, 29. Oct. Der Demokratencongreß geht nach mehrtägiger Berathung seiner Auflösung entgegen. Die Spaltungen, deren wir schon gestern Erwähnung thaten, haben zu einem entschiedenen Bruche geführt. Ein großer Theil der Congreßmitglieder, namentlich fast sämmtliche Schlesier, der hiesige Sachsenverein, die Mecklenburger, die Halberstädter (Wislicenus), einige pommersche Mitglieder, haben ihren Austritt erklärt. Diese alle gehören zur gemäßigten Fraction, zur honnetten Republik. Die äußerste Partei wird durch die Mehrzahl der hiesigen Clubs repräsentirt. Bis spät Abends dauerte die gestrige Sitzung. Ihr nächstes, vielleicht einziges Ergebniß ist eine heute Nachmittag vor den Zelten stattfindende Volksversammlung, zu deren Leitung eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt ist. Gegenstand der Verhandlung mit dem Volke soll die wiener Sache bilden. Muthmaßlich wird sich an die Volksversammlung irgend eine Demonstration zu Gunsten der Bedrängten Wiens knüpfen. In der heutigen Sitzung wurde die Robespierre'sche Declaration der Menschenrechte vorgelegt. Ein Beschluß ist in Betreff derselben nicht zu Stande gekommen. Die Zahl der zur Conferenz der demokratischen Partei in den deutschen constituirenden Versammlungen eingetroffenen Mitglieder ist nicht viel größer geworden, als wir gestern angaben. Abends wurde der Beschluß gefaßt: 1) Die Versammlung macht die Sache Wiens zu der ihrigen; 2) es wird sofort ein Aufruf im Namen der Versammlung erlassen. Simon aus Trier, Jacoby und D'Ester wurden beauftragt, den Aufruf zu entwerfen. Der Beschluß war in Abwesenheit mehrer Mitglieder gefaßt worden. Als der vollzähligen Versammlung der von D'Ester verfaßte Entwurf vorgelegt wurde, erhoben sich Bedenken gegen dessen Annahme. Wie wir hören, wird jede weitere gemeinsame Kundgebung der versammelten Mitglieder unterbleiben. Von der hiesigen Linken hingegen wird ein Manifest erlassen werden. Die fremden Deputirten verlassen Berlin wahrscheinlich noch heute oder morgen. Die Stimmung in der demokratischen Partei entspricht den Resultaten der beiden Versammlungen, welchen die Partei mit so sanguinischen Hoffnungen entgegengesehen hatte. Befriedigt durch den Ausgang sind außer den Reactionairen nur Hr. Held und sein Anhang. Hr. Held verkündete einer Arbeiterversammlung gestern das Resultat des Congresses mit der Bemerkung, das Volk habe nur auf die reine Anarchie seine Hoffnung zu richten. Die Sicherheitsbehörden scheinen von jenen Versammlungen zu besondern Vorkehrungsmaßregeln Veranlassung genommen zu haben.

Im Schooße der hiesigen Bürgerwehr hatte sich eine Commission gebildet zur Prüfung des Bürgerwehrgesetzes. Dieselbe hat jetzt ihr Gutachten dahin abgegeben, 1) daß das Gesetz weder dem königl. Versprechen noch den Rechtsfoderungen des preußischen Volks entspreche; 2) daß die Nationalversammlung ersucht werde, baldigst zur Berathung und Festsetzung einer neuen Gemeindeordnung zu schreiten, beruhend auf Gleichberechtigung, Selbstverwaltung und directer Wahl der Gemeindebeamten, und daß damit eine Revision und gänzliche Umgestaltung des Bürgerwehrgesetzes verbunden werde, da beide von einander durchweg unabhängig sind.

Der «Publicist» hat bezüglich des wegen Anregung zum Aufruhr in Haft befindlichen Grafen Breßler (Nr. 301) eine Mittheilung aus Frankfurt a. d. O., nach welcher Graf Breßler eins der thätigsten Mitglieder des Vereins für König und Vaterland sein und zu den Emissaren gehören soll, welche diesen Verein behufs Consolidirung und Organi-

sation der reactionairen Elemente bilden. Das Inslebenrufen von Preußen-, Krieger- und patriotischen Vereinen wird als die Hauptaufgabe „jenes sogenannten Vereins" bezeichnet, der nur aus wandernden Mitgliedern bestehen soll. Graf Breßler, sagt der Publicist, gehört unstreitig zu den thätigsten und fähigsten Mitgliedern des Hauptvereins der Reaction. — Der erst kürzlich von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochene Porzellanmaler Hopf sollte gestern, und zwar mit Verletzung der Habeascorpusacte, die von unserer Polizei noch immer nicht hinreichend beachtet wird, von neuem verhaftet werden. Ein Flugblatt, für dessen Verfasser ihn die Polizei hielt, veranlaßte jene Maßregel, die auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung vorläufig rückgängig gemacht werden mußte. Verschiedene in dem Blatt enthaltene, mehr oder minder gelungene Calembourgs auf höchste und allerhöchste Personen werden wahrscheinlich eine neue Anklage wegen desselben Verbrechens gegen den Verfasser zur Folge haben. (Lith. Nachr.)

— Der demokratische Congreß fuhr am Nachmittage des 27. Oct. in seiner Berathung fort. Nachdem zuerst Hr. Kriege den Vorwurf, als habe er in seinem Bericht am Vormittage die Bourgeoisie dem Proletariat gegenüber zu sehr hervorgehoben, von sich abzulehnen gesucht, wird in der Berichterstattung der Kreisausschüsse fortgefahren. Westpreußen und Westfalen werden als ein für die demokratische Republik sehr fruchtbarer Boden geschildert, ebenso werden die Rheinlande, Ober- und Niederhessen, Kassel, Rheinbaiern für völlig republikanisirt erklärt. Weniger freudig that man Hannovers und Braunschweigs Erwähnung. Hr. Rechenberg berichtete über die Studentenpropaganda, Hr. Corvin über Baden und die Deutschen im Elsaß, und hebt namentlich hervor, daß in Baden auch das reactionairste Militair in kurzer Zeit für die Demokratie gewonnen werde. Ein Antrag des Hrn. Streckfuß: „Der Congreß möge sofort eine Commission aus neun Mitgliedern ernennen, die über die Organisation der deutschen Demokraten zu berathen und schleunigst einen Organisationsplan vorzulegen habe," wird angenommen. Auch wird beschlossen, den Organisationsplan zu lithographiren. Nachdem die Kreisausschußberichte beendigt waren, stellt Hr. London die Frage an den Centralausschuß, was derselbe für das Proletariat gethan habe, um es der demokratischen Entwickelung befreundet zu machen, worauf die Hrn. Kriege und Heramer antworten. Hr. Held stellt jedoch den Antrag, der Congreß möge erklären, daß der Centralausschuß seine Schuldigkeit nicht gethan habe; dagegen beantragt Hr. Ottensosser eine entgegengesetzte Erklärung. Es wird hierüber die motivirte Tagesordnung genehmigt und zwar in folgender Form angenommen: „Indem der Congreß dem Centralausschusse für seine bisherige Thätigkeit seinen Dank ausspricht, geht er zur Tagesordnung über." Hr. Kriege erklärt hierauf im Namen des Centralausschusses, daß derselbe sein Mandat niederlege. — In der Vormittagssitzung am 28. Oct. erstattet zuerst die Prioritätscommission Bericht über die eingegangenen Anträge. Von den Anträgen, die sie für dringlich erklärt, wird nur der des Hrn. Born in Berlin: der Congreß möge den Centralausschuß auffodern, sich mehr mit der Arbeiterfrage zu beschäftigen, in die Debatte gezogen. Man beschließt jedoch, es jedem Vereine zu überlassen, sich nach Kräften an der Lösung der Arbeiterfrage zu betheiligen. Hierauf erstattet die Organisationscommission ihren Bericht; sie hat sich besonders mit der Frage beschäftigt: ob wieder ein Centralausschuß gewählt werden solle, und sich mit 5 gegen 4 Stimmen dafür erklärt. Die Versammlung entscheidet sich mit großer Majorität dafür. Zur Erleichterung und Vereinfachung der Geschäfte werden dieselben in vier Kategorien getheilt und für dieselben folgende Commissionen zu erwählen beschlossen: 1) Commission für die Princip- (Verfassungs-) Frage; 2) Commission für die Frage des Verhältnisses zum deutschen Parlament (deutsche Frage); 3) Commission für die Frage der äußern Politik; 4) Commission für die sociale Frage. Jede der Commissionen soll aus 12 Mitgliedern bestehen, ihre Wahl wird auf den Nachmittag verschoben. (Berl. Z.)

Thorn, 24. Oct. Eine Division Russen unter General Grabbe von circa 12,000 M. ist 4 Meilen von hier bei Lipnow erschienen. (Berl. Z.)

Oesterreich.

Wien, 24. Oct. (Nachmittags 5 Uhr.) Unsere Bevölkerung bewahrt trotz der bereits bekannt gewordenen harten, widerrechtlichen und ungesetzlichen Bedingungen, welche durch Windisch-Grätz der Stadt zur Unterwerfung vorgeschrieben wurden, ihre alte besonnene und würdige Haltung. Ist der friedliche Weg der Ausgleichung aber noch möglich, so soll man ihn trotz der zu jeder Anstrengung aufrüttelnden Bedingungen noch einmal in Betracht der Tausende von Mitbürgern einschlagen, welchen von beiden Seiten ein gewisses Grab bereitet wird. Von unserer Seite wird in allen Vorstädten an den Vertheidigungsmaßregeln mit riesenhafter Anstrengung und Ausdauer gearbeitet. Alles, was Hände hat, Weiber, Kinder, Greise sind emsig, um der lieb gewonnenen Freiheit einen wenn auch noch anscheinend geringfügigen Dienst zu leisten. Während dieses in der Stadt geschieht, ist aber auch unser Feind nicht müßig. Geschütz und Pulverwagen werden bei Nußdorf über die Donau geschifft. Das Militair scheint sich vor der Nußdorfer, Währinger, Mazleinsdorfer und Favoritenlinie concentriren zu wollen, um nach Ablauf von den 48 Stunden auf mehren Punkten zugleich die Stadt angreifen zu können. Bei der kleinen Nußdorfer Linie nächst der Spittlau wurde vom Militair um 2 Uhr abermals ein Haus in Brand gesetzt. Um 1 Uhr fielen bei dieser Linie von feindlicher Seite gegen 35 Kanonenschüsse. Das Militair ist im Besitz der Ferdinands-Wasserleitung und hat der Stadt das Trinkwasser abgeschnitten. Auch der heutige Tag ist im Innern der Stadt in Ordnung verflossen. (Oest. Z.)

— Der Thurm der Wasserleitung, ein strategisch sehr wichtiger Punkt, ist von den Unsrigen besetzt. Auch an der äußern Taborbrücke fanden gestern bedeutende Plänkeleien statt. Zwei der Unsrigen fielen, und mehre wurden durch Kartätschenschüsse verwundet. Dieser Posten ist jetzt besser und stärker besetzt. Eben verbreitet sich das Gerücht von der Gefangennehmung eines höhern Offiziers. (W. Z.)

— In Mariahilf fehlt es an Wasser, da die dortige Wasserleitung vom Feinde besetzt ist. Der Besitzer der Dampfmühle zeigt an, daß diese Wien während drei Wochen mit Mehl, ohne Preiserhöhung, versehen kann, indem sie 23,000 Ctr. vorräthig hat. — An der Taborlinie und vielleicht an noch andern Linien gab es eben lebhafte Vorpostengefechte; zu den Serviten wurden 20 schwerverwundete Arbeiter gebracht. Im Gemeinderathe zeigt Hr. Eisele, Mitglied der Gasbeleuchtungsgesellschaft, an, daß jetzt auch die Zufuhr von ungelöschtem Kalk (zur Gasbereitung) abgeschnitten sei. Die Sache wurde ans Unterkammeramt gewiesen. Vom Ministerium des Innern kam eine Note, daß die Arbeitsplätze aufgelöst, die waffenfähigen Arbeiter bewaffnet und die übrigen, Frauenzimmer mit 12 Kr., Mannspersonen mit 18 Kr. besoldet werden sollen. Der Antrag, mittellose Garden auch außer den Tagen, wo sie Dienste leisten, mit 20 Kr. nebst Wein und Brot zu unterstützen, wird ohne Debatte angenommen. Ebenso wird Wessely's Antrag angenommen, einen Aufruf an die Bewaffneten zu erlassen, daß sie sich in Betracht, daß von Seiten der Centralgewalt und des Reichstags eine friedliche Lösung angestrebt wird, jeder unvorsichtigen Reizung der Militairvorposten enthalten sollen. (Oest. Ll.)

— In der Abendsitzung des constituirenden Reichstags am 24. Oct. verlas Abg. Schuselka die an den Gemeinderath, ohne ein Begleitungsschreiben gelangte Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz aus Hetzendorf am 23. Oct. unter ununterbrochenen Aeußerungen der höchsten Entrüstung. Der Berichterstatter bemerkt, daß die Geschichte der civilisirten Welt darüber das Urtheil fällen werde. Von dieser Proclamation sind sofort Abdrücke nach Olmütz gesendet worden, mit der Frage, ob der dort sich befindliche Minister, mit dessen Contrasignatur das Manifest vom 19. Oct. versehen ist, die in der Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz enthaltenen Maßregeln für constitutionell halte. Zugleich hält es der permanente Ausschuß für seine Pflicht, alle dem Reichstage zu Gebote stehenden moralischen Maßregeln, insbesondere Erklärung der Ungesetzlichkeit der Proclamation, in Antrag zu bringen. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die Proclamation im Widerspruch stehe mit dem kaiserlichen Versprechen, die Errungenschaften nicht in Frage stellen und den Reichstag frei tagen lassen zu wollen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die in der Proclamation enthaltenen Punkte nicht nur constitutionswidrig, sondern geradezu inhuman und barbarisch seien. Auf Grundlage dieser Umstände stellt die Majorität des permanenten Ausschusses den Antrag, die hohe Kammer wolle beschließen, daß dieselbe nicht nur ungesetzlich, sondern eben so feindlich sei gegen die Rechte des Volks wie gegen die des constitutionellen Throns, was nach einer längern Debatte, an welcher sich Borrosch, Goldmark, Sierakowski u. A. betheiligten, in Anwesenheit von 194 Mitgliedern zur Abstimmung gebracht und angenommen wurde.

— Dem Reichstage waren mehre Beifallsadressen zugekommen, unter andern auch folgende zwei:

Hoher Reichstag! Die Tage der Gefahr, in denen über Oesterreichs und mit ihm über halb Europas Schicksal das Schwert an einem Haare hing, haben uns den Reichstag in einer Höhe des Muthes und der Ausdauer gezeigt, welche seinen Namen der dankbaren Verehrung der Zeitgenossen und dem Andenken der spätesten Nachwelt aufbewahren muß. Kann auch, gegenüber solcher Größe, der schwache Ausdruck unserer Gesinnung kein Gewicht in die Schale seines Ruhmes legen, so bitten wir den Reichstag doch, daß derselbe unsern vollen Dank dafür annehmen möge. Recht und Freiheit können nimmer verloren gehen, so lange ein solcher Reichstag als deren Wächter sie schützt! Görkau, Kaitz, Weingarten, Hannerdorf und Gottersdorf im saazer Kreise Böhmens, am 15. Oct. 1848. (Folgen die Unterschriften.)

Hohe Reichsversammlung! Die letzten Ereignisse Wiens haben neuerlich auf eine schreckenvolle Weise den Körper der ganzen Monarchie erschüttert und das Gemüth jedes Staatsbürgers erbebt vor dem Bilde der Zukunft, welches man in seinen blutigen Conturen ihm vor die Seele heraufbeschwor. Für kein Land der Erde können die Folgen einer Revolution, der Art, wie sie sie uns die letzten Tage brachten und mit welcher der Bürgerkrieg Hand in Hand wüthet, unheilbringender sein als für Oesterreich, kein Land der Erde muß solche politische Erschütterungen mehr fürch-

ken als Oesterreich, indem durch ein derartiges Ereigniß der Zerfall dieses Ländercomplexes, das Ablösen der einzelnen heterogenen, mit aller Mühe seit der letzten Neugestaltung unserer politischen Existenz zusammengehaltenen Gebiete von seinem Stamme, seine einzige Zukunft ist. Schon damals, als der Reichstag in Wien zusammentrat, konnte man die Macht nicht nennen, welche im Stande wäre, die nationalen Interessen Oesterreichs zu vereinigen und so eine Harmonie für die Zukunft zu begründen. Schon damals konnte man bange Ahnungen nicht unterdrücken, und jetzt, wie durch einen Zauberschlag, stehen wir am gefürchteten Abgrunde.

Mitten in diesen erschütternden Ereignissen haben wir unsere vertrauensvollen Blicke auf unsere Vertreter gerichtet, in der sichern Voraussetzung, sie allein seien durch die traurige Nothwendigkeit angewiesen, mit Kraft und Ausdauer die Geburt der Anarchie und die Zerstückelung der österreichischen Macht zu unterdrücken. Wir haben uns in unsern Hoffnungen nicht getäuscht, die hohe Reichsversammlung hat durch ihre in den letzten Tagen an den Tag gelegte Handlungsweise eine große That gethan, sie hat den Boden der constitutionellen Monarchie, trotz des gefahrvollen Lebens, nicht verlassen, sich vielmehr vereint zum heilbringenden Wirken für die Völker Oesterreichs.

Leider aber waren viele Mitglieder der hohen Versammlung nicht so stark oder wollten es nicht sein, den Augenblick zu verstehen, sie verließen mitten in der härtesten Bedrängniß unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes den Reichstag und wollen auch die Beschlüsse der für Ordnung und Ruhe fühlenden Ausharrenden als Minoritätsbeschlüsse nicht mehr beachten. Diese Handlungsweise, als ein Verrath am Vaterlande, muß uns mit Schmerz erfüllen, zugleich aber die heiligste Pflicht auferlegen, der, Gott sei Dank! noch immer in der Majorität sich befindenden Reichsversammlung hiermit die heiligste und ungeheucheltste Versicherung laut auszusprechen, an ihren, für das Wohl und Heil der Monarchie getroffenen Verfügungen in diesem furchtbaren Schwanken fest zu halten und ihre diesfälligen Beschlüsse für legal und als geheiligt durch die Wichtigkeit des Augenblicks für die Zukunft auch ferner anzuerkennen. Möge eine hohe Reichsversammlung diese Versicherungen so hinnehmen, wie sie vom gefertigten Verein im Namen aller Redlich- und Gutdenkenden hier gegeben werden, und möge sie darauf bauen, daß das nördliche Böhmen auch diese Gesinnungen in den Herzen seiner Bewohner treu bewahren wolle. **Reichenberg**, am 14. Oct. 1848. Dr. **Fischer**, Obmann. Uchatzky m. p., Schriftführer. Gustav Schirmer m. p., Schriftführer.

— Zu der **Proclamation** des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz, vom 23. Oct. (Nr. 303), welche Belagerungszustand, Standrecht und Bedingungen für Wien verkündet, die einigermaßen an das geschichtlich berüchtigte Manifest des Herzogs von Braunschweig gegen Frankreich erinnert, wird in der Ost-Deutschen Post bemerkt: So denn endlich erfahren wir, was Fürst Windisch-Grätz, besser was Hr. Wessenberg, und was der Kaiser von der Stadt Wien verlangt! Es ist unerhört! Selbst die Proclamation vom 16. Oct. ließ solche Bedingungen nicht erwarten. Wenn man nicht annehmen will, daß die Armee, wie ein feilschender Kaufmann, 100 Proc. fodert, um desto sicherer 2 Proc. zu erlangen, so muß man glauben, daß sie von blinder Rachsucht getrieben, mit Gewalt einen Kampf auf Tod und Leben hervorrufen, daß sie Wien um jeden Preis vernichten will, denn unmöglich kann man draußen denken, daß ehrenhafte deutsche Bürger sich dazu hergeben werden, eine beliebige Anzahl „näher zu bezeichnender Individuen" auszuliefern. Wir haben mit Empörung die magyarische Zumuthung, einen politischen Gefangenen auszuliefern, zurückgewiesen, und jetzt will man uns zumuthen, Landsleute aus unserer Mitte einer gereizten Soldateska preiszugeben. Es ist ein furchtbarer Hohn, der mit dem kaiserl. Wort getrieben wird. Der Kaiser verspricht die Aufrechthaltung „der Errungenschaften", und das erste Wort seines Alter ego hebt nicht nur alle Errungenschaften auf, sondern will uns in einen Zustand zurückwerfen, gegen den die Metternich'sche Zeit eine Periode goldener Freiheit war. Nicht die Preßfreiheit will der Fürst aufheben, sondern die Presse ganz und gar. In Paris, in Neapel, in Madrid ist dergleichen nicht vorgekommen. Ein deutscher Feldherr, gestützt auf polnische und czechische Bayonnete, spricht zu uns in einem Tone, als wäre das deutsche Volk schon zum Paria unter den Völkerschaften Oesterreichs herabgedrückt! In Deutschland, in den Provinzen der Monarchie wird sich ein Schrei der Entrüstung erheben, die Wohlwollendsten und Besonnensten werden auf die äußerste Linke gedrängt werden, das Mistrauen gegen die letzten Absichten des Hofs wird unaustilgbare Wurzeln schlagen. Wir stehen an der Schwelle einer entsetzlichen Periode. Ehe uns Kampf oder Niederlage die Feder aus der Hand reißt, können wir uns nicht enthalten, noch einmal den Machthabern zuzurufen: Die Extreme, zu denen ein Theil des Volks sich durch die Leidenschaft des Augenblicks hinreißen läßt, sind nicht so unverzeihlich und nicht so folgenschwer als die Extreme jener Macht, die über den Parteien und ihren Leidenschaften stehen, die nicht vom Augenblick abhängen und sich hüten sollte, um eines momentanen Triumphes willen, welcher immer noch zweifelhaft ist, die ganze Zukunft zu verspielen.

8 **Wien**, 25. Oct. Heute Nacht wurden von unserer Seite mehre Joch der **Taborbrücke** abgebrannt und dort sowie bei der Nußdorfer Linie fand eine lebhafte Kanonade statt, sowie kleine Vorpostengefechte. Milch und einige andere Lebensmittel fangen zu fehlen an. Die Wasserleitung von Döbling aus ist abgeschnitten, die hochliegenden Vorstädte sind ohne Wasser.

In der Wiener Zeitung liest man folgende **Kundmachung**: Sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes der Stadt Wien werden aufgefodert, vom 25. d. M. an um so sicherer in den Sitzungen desselben zu erscheinen, als zufolge eines gefaßten Beschlusses diejenigen Mitglieder, welche ohne Angabe eines Verhinderungsgrundes durch drei Sitzungen hinter einander ausbleiben, nach vorausgegangener nominativer Auffoderung in der Wiener Zeitung als stillschweigend ausgetreten zu betrachten und an deren Stelle neue Wahlen einzuleiten sind. **Vom Gemeinderathe der Stadt Wien**, am 24. Oct. 1848.

Lundenburg, 26. Oct. (Nachts 11 Uhr). Aus dem Mund einiger Eisenbahnbediensteter, welche den heutigen Tag über in Floridsdorf Augen- und Ohrenzeugen waren, erfahre ich Folgendes: Die tapfern Wiener sind und waren noch überall Sieger. Sie unterhalten ein wahrhaft mörderisches Feuer, welches selbst den kaiserl. Offizieren das Geständniß erpreßte: „Wenn das so fort geht, so haben wir nicht Leute genug!" Von dem 5. Jägerbataillon, welches durch den Prater der Stadt sich näherte, blieben circa 150 bis 160 Mann übrig, die andern sind Alle gefallen. Das Merkwürdigste ist, daß gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr Windisch-Grätz das Feuer einstellen mußte — wegen gänzlichen Mangels an Munition, und von den Wienern einen Waffenstillstand verlangte, worauf jedoch diese antworteten, sie brauchen keinen Waffenstillstand, sondern werden kämpfen, bis sich die Sache entschieden hat.

Windisch-Grätz dachte bei der Nußdorfer Linie ohne Mühe und großen Widerstand einzudringen, stieß aber hier auf einen harten Stein, denn diese soll die meisten Schanzen und stärksten Barricaden haben. Der wiener Nordbahnhof einzig und allein ist von dem Militair besetzt, und dies ist auch Alles, was sie seit drei Tagen erreicht haben. Nun fehlt es ihnen gänzlich an Munition, und Augenzeugen sagen aus, daß die Patronen des schweren Geschützes und Alles herhalten muß, um den Mangel zu ersetzen. Uebrigens hört man, daß morgen den 27. Oct. ein Separattrain von Olmütz mit Munition abgehen soll. Auch sind heute zwei Briefe an das Verpflegungsmagazin in Brünn abgegangen, wahrscheinlich um Brot, auch fehlt es an Geld und Fleisch. Das Feuer hat Abends neuerdings begonnen, und man erwartet eine schreckliche Nacht. Windisch-Grätz soll fortwährend Brandraketen werfen lassen, woran wol der Mangel an sonstiger Munition Schuld sein mag. Feuer sieht man an verschiedenen Orten, des Tages unbedeutend, sowie aber die Nacht einbricht, überzieht sich der Himmel mit einem blutrothen Schleier.

Abgebrannt sind die große Dampfmühle an der Donau, die sogenannte Schweizerfabrik am Nordbahnhofe, das Jägerhaus gegenüber. Die braven Wiener werden nicht unterliegen; denn sie kämpfen löwenmuthig und sind auf Alles gefaßt. Die Burg, die Nationalbank, das Zeughaus und die Universität, ja selbst der Stephansdom soll unterminirt sein, um im Falle der Noth sich und das Militair unter dem Schutte zu begraben. — Jellachich hat sich zurückgezogen. — Die kaiserl. Pioniere wollten bei Floridsdorf eine kleine Schanze aufwerfen. Als sie drei Schuh hoch war, fingen die Wiener darauf zu feuern an, so zwar, daß binnen wenigen Minuten Alles in Fetzen herumflog. Die Pionieroffiziere gestehen offen, daß die Wiener sich sehr fest gesetzt haben, was sie nie glaubten. (Brsl. Z.)

— Am 28. Oct. Vormittags in **Ratibor** angekommene Reisende aus der Umgegend von **Wien** den 26. Oct. versichern, daß bereits vier Vorstädte in Brand gesteckt seien. Es wird sogar behauptet, daß die Vorstadt Jägerzeil von den Wienern selbst angezündet worden sei. Die Kampflust der Wiener soll übrigens noch immer die alte sein. Am gestrigen Tag ist wenig, ja fast gar nicht geschossen worden. Bei Presburg sammelt sich der ungarische Landsturm, um den Wienern zu Hülfe zu eilen; derselbe soll bereits 100,000 M. stark sein. Aus Krakau meldet man, daß die Russen in Galizien eingedrungen seien.

Nachmittags. Vier Vorstädte Wiens, nämlich Lichtenthal, Landstraße, Jägerzeil und Erdberg, brennen; am 26. Oct. wüthete das Kanonenfeuer von beiden Seiten den ganzen Tag; die Truppen sind im Besitze des Bahnhofes der Nordbahn, aber noch von keiner Vorstadt. In der Jägerzeil steht eine mächtige Barricade mit acht Kanonen und von eben so viel Bürgercompagnien bedient. Unaufhörlich wüthet das Feuer gegen den Feind, doch fängt man an, mit dem Pulver sparsam umzugehen. Lebensmittel sind noch auf acht Tage vorhanden; die Wasserleitung ist zwar in den Händen des Feindes, aber von ihm noch nicht zerstört. Die Todten werden in dem Glacis begraben, da die Kirchhöfe von Feinden besetzt sind. In einer Straße hat zwischen den dreifarbigen und zweifarbigen Bändern ein Kampf stattgefunden, in welchem letztere überwunden wurden, nachdem von ihnen die Straße in Brand gesteckt worden. Dieses Beispiel steht indessen vereinzelt da, sonst herrscht überall die größte Eintracht. Ein Hauptmann der Nationalgarde ist gehängt worden, weil er einen Ausfall, den man gegen Nußdorf machen wollte, verrathen hatte. An Geld fehlt es nicht. Die Bank ist noch unangegriffen. 70,000 und dann 9000 Fl.,

die für das Militair bestimmt waren, sind der Garde in die Hände gefallen. Jellachich und Auersperg stehen südlich und Windisch-Grätz nördlich. Die polnische Legion hat im Prater bedeutende Verluste (60—70 Todte) erlitten. — In **Brünn** soll ein Kampf stattgefunden haben. Der Besitzer einer Waffenfabrik am Nordbahnhofe hatte von Windisch-Grätz eine halbe Compagnie Militair als Schutz seiner Fabrik gegen das Volk gefodert, was ihm auch gewährt wurde. Die Bürger, welche den Wienern Pulver senden wollten, sollen indessen das schützende Militair bis auf den letzten Mann niedergemacht und sich des Gebäudes bemächtigt haben. Auf den Stationen ist Militair bis Prerau aufgestellt. — Der Minister Kraus und Hr. v. Pillersdorf sind als Deputirte zum Kaiser abgegangen, um zu vermitteln. (Schles. Z.)

— Nachrichten, die aus der Umgegend **Wiens** über Breslau nach Berlin gelangt sind, stellen fest, daß bis zum 27. Oct. Mittags noch kein Angriff auf die Stadt stattgefunden hatte. Dagegen waren von der Stadt aus mehrfache Angriffe auf die kaiserl. Truppen gemacht worden; so war am Breitensee und in der Vorstadt Lerchenfeld bedeutend gekämpft worden. Durch die wiederholten Angriffe hatte sich ein Theil des mährischen Armeecorps zum Vorrücken genöthigt gesehen und war bei dem schmelzer Kirchhof auf ein starkes Kartätschenfeuer der Städtischen gestoßen, wogegen eine Batterie herbeigeholt und der Kirchhof von den Füsilieren genommen, später aber, wegen zu sehr exponirter Lage, wieder verlassen wurde. Auf der nußdorfer Seite waren die Städtischen vollständig in die Linie zurückgedrängt und alle Punkte der Umgegend besetzt, so auch Fünf- und Sechshausen. Der Fürst Windisch-Grätz hatte Befehl gegeben, das Feuer überall einzustellen, wo dasselbe nicht durch Angriffe von der Stadt aus unvermeidlich sei; auch waren keine Bomben in die Stadt geworfen. Der Banus hatte das Lusthaus im Prater und die Pulverthürme besetzt und lehnte sich an die Donau unterhalb der Stadt. Die Wasser- und Gasleitungen waren der Stadt abgeschnitten; erstere waren auf der nußdorfer Seite von den Städtern mit großer Tapferkeit durch einen energischen Angriff genommen, aber bald darauf an die kaiserl. Truppen wieder verloren. Es wurde erzählt, daß sechs Dampfboote mit Ungarn die Donau herabgekommen, aber wieder umgekehrt seien, als das erste davon heftig beschossen worden. Aus der Stadt kamen fortwährend Deputationen an den Fürsten Windisch-Grätz; in Folge einer derselben, an deren Spitze ein Abgeordneter Pillersdorf gestanden haben soll, hatte der Fürst Windisch-Grätz eine Proclamation „an die Bewohner Wiens“ erlassen. Vom Reichstage hatte sich eine Deputation von drei Mitgliedern, an deren Spitze der Minister Kraus (welcher schon früher vom Kaiser nach Olmütz berufen war), ans Hoflager begeben, um gegen die Verlegung des Reichstags nach Kremsier zu remonstriren. Es wurde behauptet, der Fürst habe dem Gemeinderathe die Personen namhaft gemacht, auf deren Auslieferung er bestehen werde. In der Nacht vom 26. zum 27. Oct. hörte man von mehren Seiten den Donner des groben Geschützes, auch am Morgen des 27. Oct. hier und da vereinzeltes Feuern; am Mittage herrschte aber vollkommene Stille, und es hieß, daß sich wieder eine Deputation bei dem Fürsten befinde. Der Nordbahnhof und der Prater bis nahe an die Leopoldstadt waren bei Abgang der letzten Reisenden vom Banus besetzt; man wollte 50—60 Gefangene aus der Stadt haben ins Hauptquartier abführen sehen. Nach allen Nachrichten schlugen die Städtischen sich mit Tapferkeit; man wollte an ihrem guten Schießen besonders die Polen erkennen. Dagegen soll die Erbitterung der Truppen durch die fortwährend auf sie gemachten Angriffe, welche sie noch nicht erwidern durften, aufs höchste gestiegen sein. (Pr. St.-A.) — Die oben erwähnte Proclamation lautet:

An die Bewohner Wiens. Es ist mir der Antrag gestellt worden, eine friedliche Vermittelung mit der Stadt einzugehen und mit meinen Truppen nach Wien einzurücken, um die von mir vorgeschriebenen Bedingungen selbst in Ausführung zu bringen. Ich appellire an den Rechtlichkeitssinn eines gewiß großen Theiles der Bewohner Wiens und frage sie, ob es möglich ist, daß ich nach allem Vorgefallenen, nachdem auf meine Truppen ohne allen Anlaß gleich bei ihrem Erscheinen gefeuert wurde, mit denselben nach Wien einziehen könne, in die Stadt, die nach Aussage Aller von bewaffneten Uebelgesinnten wimmelt, ehe diese Menge entwaffnet ist, ohne einen mörderischen Straßenkampf herbeizuführen. Ich frage, ob Diejenigen, welche mir Frieden anbieten, welche mich auffodern, ungescheut nach Wien einzuziehen, auch wenn sie es gut mit mir meinten, im Stande wären, Denen Ruhe und Mäßigung zu gebieten, die nun schon seit Wochen mit Waffen in der Hand die Stadt terrorisiren. Es ist meine Pflicht, den guten Theil der Bewohner Wiens von Dem in Kenntniß zu setzen, was seit der kurzen Zeit meines Erscheinens und vor derselben geschehen ist, da diese Vorfälle gewiß auf das höchste entstellt werden. Seit mehren Tagen finden stete Angriffe auf meine Truppen statt, die den Befehl haben, nur im dringendsten Falle dieselben zu erwidern, was denn auch bereits an mehren Orten geschehen ist. Die Partei, welche für die Urheber jener unerhörten Schandthat, die an dem Kriegsminister Grafen Latour und selbst noch an seiner Leiche begangen wurde, von Sr. Maj. Amnestie begehrt, welche die Entfernung der Truppen, die so schändlich angegriffen wurden, verlangt, einen Antrag auf Verbannung mehrer Glieder des kaiserlichen Hauses stellte, noch vor kurzem gegen die mir von Sr. Maj. dem Kaiser verliehene Vollmacht protestirte und meine ganze Sendung als ungesetzlich erklärte — diese Partei schickt Friedensboten zu mir, um mich mit meinen Truppen ohne alle Garantie in die Stadt zu ziehen! Fern ist von mir der Gedanke unnöthiger Gewaltmaßregeln; es erfüllt mich mit Schmerz, gegen die Hauptstadt der Monarchie feindlich auftreten zu müssen; doch ich frage nochmals die rechtlich gesinnten Bewohner derselben: ist Vermittelung in der mir angetragenen Form unter solchen Voraussetzungen möglich? Hauptquartier Hetzdorff, am 25. Oct. 1848. (Gez.) Fürst zu Windisch-Grätz.

Prag, 27. Oct. Heute veröffentlicht das Landespräsidium folgende vom Minister Wessenberg aus Olmütz demselben zugegangene telegraphische Depesche: „Gestern um 11 Uhr Morgens fand ein Angriff auf die Truppen in der Leopoldstadt statt, dessen Resultat unbedeutend. Fürst Windisch-Grätz hat einen neuen Termin von 24 Stunden gegeben. Morgen hoffe ich Näheres zu liefern.“

Mündlichen Nachrichten zufolge werden seit dem 25. Oct. auf Wien Bomben geworfen. In der Roßau sollen bedeutende Zerstörungen angerichtet worden sein; gegen 60 Häuser sollen demolirt sein. Die Vorräthe an Nahrungsmitteln gehen zu Ende, sodaß die Fleischvorräthe von gestern ab nur noch zwei Tage ausreichten. Dessenungeachtet sagt man, daß der Muth der Vertheidiger noch keineswegs gesunken, sondern sich im Gegentheil gesteigert habe. Sie wollen sich nicht ergeben. Die Dampfmühle in der Leopoldstadt steht im Feuer. Das Bombardement dauert fort.

Das **Feuern** in der Donau-Aue dauerte durch den größten Theil der Nacht, und wurde am 26. Oct. vom frühen Morgen bis gegen 3 Uhr Nachmittags in der gestrigen Ausdehnung mit Heftigkeit fortgesetzt, zu welcher Stunde eine kurze Stille eintrat. Um ungefähr 4 Uhr begann es von neuem und dauerte beim Abgange des Trains aus Floridsdorf um 7½ Uhr noch fort. (C.Bl.a.B.)

Δ **Prag**, 28. Oct. Gestern Abend gingen 70 **Wagen** mit **Munition** nach Wien, escortirt von zwei Compagnien Infanterie, ab. Die Mannschaft sang polnische Kriegslieder, und Einzelne jubelten über die schöne Mission, nach Wien zur Bändigung des Aufruhrs zu ziehen. Die Compagnien gehörten dem Regimente Hohenegg (einem Regiment, dessen Werbbezirk in der Bukowina ist) an, und es war ein eigenthümlicher Anblick, einige Ergänzungen zu diesem Regimente zu sehen, die frisch aus der Bukowina ankamen und in ihren leinenen Mänteln und mit den mumienartig eingefallenen Wangen im höchsten Grade unheimlich aussahen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 28. Oct. Oestr. Bkact. 1110; 250 Fl. L. 79; 500 Fl. L. 114; Bair. 3½pc. 75⅝; Bad. 50 Fl. L. 44½; Darmst. 50 Fl. L. 81¾ Br.; 25 Fl. L. 20; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 24¾; Kurhess. 25⅝. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. 42; Bexb. 68.

Leipziger Börse am 30. Oct. 1848.

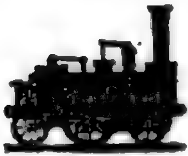
Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg v. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102⅞
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Ldr. à 5 Thlr	k. S.	113½	—
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅝
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150⅝	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 27⅛	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd'or à 5 Thlr à ⅑ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17⅛
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. " d°.		—	6⅝
Bresl. d°. à 65⅓ As " d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1⅞
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere. Actien excclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	78½	—
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	88½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	98⅛
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	80
kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4% später à 3½ v. 100 Thlr	—	75½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	80	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	—
v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3 %	—	76⅝
" d°. d°. à 3½ %	—	81
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 100 % im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	—	97
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	79½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

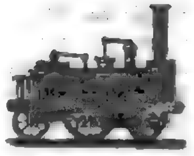
*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. C. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.



Die von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft nach der Bekanntmachung ihres Directorii vom 7. d. M. für den Transportverkehr zwischen **Berlin** und **Leipzig**, resp. **Halle**, der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft seit Mitte dieses Monats bereitete Concurrenz, nöthigt letztere in Beziehung auf den Transportverkehr zwischen **Berlin** und **Magdeburg** in ähnlicher Art mit ihr in Concurrenz zu treten.

Wir werden daher statt des früher von uns veröffentlichten, vom 15. d. M. ab befolgten Fahrplanes

vom 1. November d. J. ab folgenden **neuen Fahrplan** zur Ausführung bringen.

Personenzüge:

Abfahrt	Ankunft
von **Berlin** 8 Uhr Morgens (über Cöthen).	in **Halle** 1¼ Uhr Nachm., in **Leipzig** 2¼ Uhr Nachm., in **Magdeburg** 2½ Uhr Nachm., in **Eisenach** 7 Uhr Abends.
8 „ „ (über Röderau).	**Dresden** 2 Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm.
1½ „ Nachmittags (über Cöthen).	**Halle** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8½ Uhr Abends, in **Magdeburg** 8¼ Uhr Abends.
1½ „ „ (über Röderau).	**Dresden** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8 Uhr Abends.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse

von **Berlin** 4 Uhr Nachmittags, Ankunft in **Wittenberg** 8 Uhr Abends und Uebernachtung daselbst.
Weiterfahrt von **Wittenberg** 5 Uhr Morgens, ***Ankunft*** in **Cöthen** 7¼ Uhr Morgens, in **Halle** 8½ Uhr Morgens, in **Leipzig** 9¾ Uhr Morgens, in **Magdeburg** 9½ Uhr Morgens.

Güterzug mit Personen in III. Wagenklasse nur bis Jüterbogk.

Abfahrt von **Berlin** 6¾ Uhr Morgens, ***Ankunft*** in **Jüterbogk** 9 Uhr Morgens.

Personenzüge:

Abfahrt von **Magdeburg** 6¼ Uhr Morgens, von **Halle** 6¾ Uhr Morgens, von **Leipzig** 6 Uhr Morgens (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 2 Uhr Nachm.
(Mit Güt. u. Pers.) von **Leipzig** 6½ Uhr Morg., von **Dresden** 7 Uhr Morg. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 2 U. N.
Personenzug von **Magdeburg** 11 Uhr Vorm., von **Halle** 12 Uhr Mitt., von **Leipzig** 11¼ Uhr Vorm. (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 6¼ Uhr Abends.
„ von **Leipzig** 2 Uhr Nachm., von **Dresden** 2½ Uhr Nachm. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 8½ U. Abds.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse:

von **Magdeburg** 6 Uhr Abends, von **Halle** 5¾ Uhr Abends, von **Leipzig** 5 Uhr Abends (über Cöthen).
Kommt an in **Wittenberg** 9¾ Uhr Abends, **Weiterfahrt** Morgens 5¼ Uhr, **Ankunft** in **Berlin** 9 Uhr Morgens.

Die Fahrpreise und Frachtsätze zwischen Berlin und Leipzig, Halle, Dresden, bleiben unverändert, zwischen Berlin und Magdeburg werden dieselben jedoch vom 1. November d. J. ab in der Art ermäßigt, daß ein Billet **I. Klasse 4 Thlr., II. Klasse 3 Thlr., III. Klasse 2 Thlr.** kostet und sowol von Berlin als von Magdeburg für die **Hin- und Rückfahrt** gültig ist, insofern die letztere binnen 10 Tagen erfolgt, sodaß die einmalige Beförderung zwischen beiden Orten

in der I. Klasse 2 Thlr., in der II. Klasse 1 Thlr. 15 Sgr., in der III. Klasse 1 Thlr. kostet.

Ordinaire Fracht wird für 7 Sgr., Productenfracht für 6 Sgr. pr. Centner zwischen Berlin und Magdeburg, und umgekehrt, befördert.

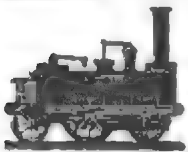
Equipagen I. Klasse nach Magdeburg 14 Thlr., II. Klasse 10 Thlr.

Ferner kostet ein Billet

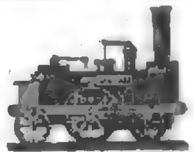
von Berlin	nach Halberstadt.			nach Braunschweig.			nach Hannover.		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
	3 Thlr. 15 Sgr.	2 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 20 Sgr.	4 Thlr. 25 Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.	2 Thlr. 5 Sgr.	6 Thlr. 12½ Sgr.	4 Thlr. 12½ Sgr.	2 Thlr. 25 Sgr.

Berlin, den 26. October 1848.

[3630—32] **Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.**



Cours von Leipzig über Riesa nach Berlin.



Die Abfahrt der bisher früh 7 Uhr von Leipzig nach Berlin abgegangenen Züge findet vom 1. Nov. d. J. ab eine halbe Stunde eher, also **Morgens 6½ Uhr** statt. Die Abfahrt des Nachmittags-Zugs bleibt auf 2 Uhr festgestellt.

Leipzig, den 28. Oct. 1848.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

Anmerk. Der um 6 Uhr früh von **Leipzig** über **Cöthen** abgehende Zug wird in **Jüterbogk** mit dem obigen um 6½ Uhr von **Leipzig** über **Riesa** gehenden Zuge vereinigt und kommt deshalb der erstere nicht früher nach **Berlin**. [3640—41]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 31. Oct. Zum ersten Male: **Martin Luther**, Tragödie in 6 Acten von Aug. Klingemann.

Mittwoch, 1. Nov. **Tell**, Oper in 4 Acten, Musik von Rossini.

5tes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 2. November 1848.

(Die Ausführung der Gesangpartien haben hiesige geehrte Dilettanten gütigst übernommen.)

Erster Theil. Symphonie (Nr. 8, F-dur) von L. van Beethoven. — Der XXIII. Psalm. Chor für Frauenstimmen und Orchester von Franz Schubert. — Ouverture zu „Euryanthe" von C. M. v. Weber. — Cavatine und Jägerchor aus derselben Oper. Die Partie der Euryanthe gesungen von Frau **Livia Frege**.

Zweiter Theil. Ouverture, Scherzo, Lied mit Chor, Notturno, Hochzeitsmarsch und Finale aus dem „Sommernachtstraum" von Felix Mendelssohn-Bartholdy. (Die Solopartien gesungen von Frau **Livia Frege** und Fräulein **Stark**.)

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner**, beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr.
Ende ½9 Uhr.

Das 6te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 9. November 1848.

[3648] **Die Concert-Direction.**

Im **W. Schmidt's** Verlage in **Halle** erschien:
Hellmar, Dr. H., **Untergang der Civilisation, eine Folge der Revolution.** 3 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor Ernst Müller in Ehrenhayn mit Frl. Clara Staufier in Altenburg. — Hr. Pastor Babst in Neumark mit Frl. Rosalie Lehmann in Roßbach. — Hr. Advocat Hilmar Weise in Meißen mit Frl. Ida Höckner in Loschwitz.

Geboren: Hrn. Hagendorn auf Rickrisch eine Tochter. — Hrn. Karl Oberländer auf Rittergut Töppeln eine Tochter. — Hrn. August Richter in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Hrn. Emde in Leipzig eine Tochter. — Hr. Gutsbesitzer Johann Abraham Müller in Zschannewitz.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Olmütz, 26. Oct. Heute ertönten auf unserm Dome schon um 4 Uhr früh die Trauerglocken, um das um 10 Uhr abzuhaltende Traueramt für Latour anzukündigen. Es wird mit aller möglichen kirchlichen und militairischen Feierlichkeit begangen. Der Erzbischof fungirt selbst, und alle Domherren assistiren. Ueberhaupt geschieht hier von Seiten der Domherren Alles, was dem Hofe die Anhänglichkeit an die Dynastie beweisen könnte. Die hocharistokratischen urdeutschen Canonici lächeln selbst dem Slawenthum in gegenwärtiger Zeit mild zu. Auch in Kremsier sollen alle Canonici ihre Residenzen verlassen, um sie zu Wohnungen für Deputirte herrichten zu lassen. Auch das Piaristenkloster wird dort geräumt und die Mehrzahl der erzbischöflichen Beamten bezieht Wohnungen auf einer nahegelegenen Herrschaft des Erzbischofs, damit auch ihre schönen und großen Wohnungen dem Reichstage zur Verfügung stehen. So wird denn in Olmütz und Kremsier, den zwei allerpriesterlichsten Städten der Monarchie, gegen alles Erwarten das geistliche Eigenthum zu weltlichen Zwecken verwendet. — Die mährische Landtagsdeputation war beim Kaiser und beim Erzherzoge Franz Karl und soll namentlich von Letzterm sehr „liebenswürdig" empfangen worden sein. Der Sache nach hat sie natürlich nichts ausgerichtet, da Windisch-Grätz im vollen Opponiren ist. Betreffen muß es aber allerdings, daß in der Adresse, die sie überreichte, ein gar arger politischer Misgriff, eine arge Inconsequenz stattfindet. Der Anfang derselben dankt nämlich gerührt dem Kaiser für die Auszeichnung, die er Mähren angedeihen ließ, indem er Olmütz „zum dermaligen Aufenthalte" wählte. Dadurch gesteht also die Deputation ein, daß der Kaiser Wien verlassen mußte, denn sonst könnte man sich für dessen Reise, ginge die wohin immer, nicht bedanken. Ein constitutioneller Kaiser kann aber seine Residenz nur im Nothfalle verlassen, Wien muß daher tief gefallen sein, sehr gefehlt haben. Und dieses Wien wird im zweiten Theile der Adresse sehr gelobt, sogar „Geschäftsverbindungen" werden erwähnt, die Wien mit allen Provinzen vereinen, und dann wird, am 21. Oct., die Bitte gestellt: „Ew. Maj. geruhen die einer friedlichen Lösung der außerordentlichen Zustände der Hauptstadt entsprechenden Verfügungen zu treffen." Das Manifest des Kaisers hat aber schon am 16. und 19. Oct. dem Fürsten Windisch-Grätz die volle militairische Gewalt eingeräumt. Uebergeben wurde die Adresse erst am 24. Oct. (C. Bl. a. B.)

Wadowice (Galizien), 24. Oct. An der Grenze soll ein Gefecht zwischen den Oesterreichern und den Ungarn stattgefunden haben. Bei Czaca haben die Ungarn eine Brücke geschlagen; zwei Bataillone wollten sie passiren, aber es gelang nicht, und sie wurden gegen die galizische Grenze hin gedrängt. Nach Dukla, Rymanowa, Sanaka und Krossa finden unaufhörlich Truppenmärsche statt. Die Soldaten werden immer kühner in dem Aufsagen des Gehorsams gegen die Offiziere. — Aus Jordanow wird gemeldet, daß dort gegen 7000 M. Militair durchgekommen sind, die nach Wien beordert waren. (Brsl. Z.)

Basel, 26. Oct. Gestern Abend war in Luzern allgemein das Gerücht verbreitet, der Aufstand in der Lombardei sei aufs neue ausgebrochen. Diese Nachricht wird bestätigt durch einen Brief aus Zürich, laut welchem das Postamt Chur ersucht, keine Poststücke nach Mailand abzusenden, indem sie einstweilen in Chur liegen bleiben, da der italienische Krieg wenigstens im Districte Chiavenna aufs neue losgebrochen sei. Wir würden des Gerüchts aus Luzern nicht erwähnen, wenn uns nicht zugleich diese letztere Nachricht zugekommen wäre; doch wäre es möglich, daß die Bewegungen im Veltlin bloße Guerrillasversuche wären. (Bas. Z.)

Bern, 24. Oct. Aus Mailand wird geschrieben, daß die Vermittler in der italienischen Angelegenheit Genf zum Vermittlungsort bestimmt haben. Alle Vorbereitungen in Mailand von österreichischer Seite sollen indeß auf die Wiedereröffnung des Kriegs hindeuten. (F. J.)

Schweiz.

Vivis, 24. Oct. Eben wird Generalmarsch geschlagen, alle unsere Truppen ziehen an die Grenze des Cantons Freiburg, wo eine Revolution ausgebrochen sein soll. Eben zieht eine von Chillon kommende Batterie vorüber. Der Präfect von Chatel St.-Denys ist diesen Morgen 4 Uhr gefangen genommen und in das dortige Schloß gebracht worden, zwei Kanonen sollen den Insurgenten in die Hände gefallen sein. Sonst hat man keine Nachrichten, vermuthet aber, der Ausbruch sei allgemein und seit länger verabredet; die Regierung ist von der großen Mehrheit verabscheut. (Basl. Z.)

Bern, 25. Oct. Ein Brief aus Freiburg vom 24. Oct. bestätigt die aus Vivis mitgetheilten Nachrichten, enthält jedoch mehr Einzelheiten. Der Streit mit dem Bischof und falsche Gerüchte über Mishandlungen, die ihm widerfahren sein sollten, veranlaßten den Ausbruch, der zuerst in der Gegend von Rue und Romont, dem Geburtslande des Bischofs, stattfand. Der Oberamtmann von Vivis hatte sogleich die Truppen seines Bezirks aufgeboten, auf daß sie auf den ersten Befehl der Regierung marschiren konnten. Der gefangen genommene freiburgische Oberamtmann von Chatel St.-Denis war indessen wieder frei, und die Aufständischen hatten sich zerstreut. Die Stadt Freiburg ist ruhig und sämmtliche Mannschaft theils im Dienst, theils aufs Piket gestellt. (N. Z.-Z.)

Genf, 23. Oct. Zu den Wahlen in den Nationalrath fanden sich am 22. Oct. 7441 Wähler ein. Candidaten der Conservativen waren die HH. General Dufour, Cramer und Montfalcon; die Radicalen portirten die HH. Alméras, Girard und Galeer. Die Erstern siegten. Hr. Dufour hatte 4145, Cramer 3675 und Montfalcon 3517 Stimmen. Der Candidat der Radicalen, der am meisten Stimmen hatte, Hr. Alméras, brachte es auf 3513 Stimmen. Auf die Kunde dieses Resultats eilte ein Theil der Stadt zu den Waffen. Man schrie über Verrath und Betrug. Bei den Wahlen waren 48 Stimmzettel mehr abgegeben worden, als man ausgetheilt hatte. Dies genügte dem Bureau, die Wahlen zu cassiren. Der Staatsrath hat einen neuen Wahltag auf den 28. Oct. angesetzt.

Italien.

Aus Oberitalien, 19. Oct. Der italienische Bundescongreß zu Turin setzt seine Berathungen fort. Er ist eben jetzt mit der Abfassung einer Bundesacte für sämmtliche italienische Staaten beschäftigt. Auffallenderweise werden die Verhandlungen von den Italienern mit großer Lauheit aufgenommen. Die dynastischen Interessen des Königs Karl Albert sind in der Versammlung durch Gioberti vertreten. Seine Vorschläge finden aber nach dieser Richtung hin sehr wenig Anklang. Man will keinen Particularismus zu Gunsten einer Persönlichkeit, sondern verlangt eine unbedingte Einheit der italienischen Interessen. (Krlsr. Z.)

— Die turiner Kammer hat in ihrer Sitzung am 21. Oct. sich mit großer Stimmenmehrheit für die Verlängerung des Waffenstillstandes erklärt. Im weitern Verlaufe der Sitzung vom 19. Oct. hatte der Minister Perrone ausführlichen Bericht über den Gang der englisch-französischen Vermittelung erstattet. In der Sitzung am 20. Oct. sagte derselbe in Bezug auf die Kriegsfrage: der jetzige Augenblick sei zwar günstig, um den Krieg wieder zu beginnen, man müsse aber noch warten, weil es besser werden könne. Man würde über den erschöpften Feind herfallen, wenn der Krieg zwischen den Ungarn und den Slawen sich weiter würde entwickelt haben. Heute den Krieg erklären, hieße sich den Schein geben, als ob man den Rath einiger in der Schweiz befindlichen lombardischen Republikaner befolgte, welche höchstens 8000 M. an der Zahl wären, wovon im günstigsten Falle 3000 zu den Waffen greifen würden. Die Uebrigen seien Windbeutel. (J. des Déb.)

*Florenz, 20. Oct. Wir sind noch immer ohne Ministerium. Die Livornesen verlangen immer ungestümer eine Combination Guerrazzi-Montanelli. Letzterer war gestern beim Großherzoge, um denselben von diesen Wünschen, die durch ziemlich tumultuarische Demonstrationen ausgedrückt waren, in Kenntniß zu setzen. Er selbst hat erklärt, nur unter folgenden Bedingungen annehmen zu wollen: Krieg bis zur völligen Unabhängigkeit Italiens und augenblickliche Zusammenberufung einer constituirenden Nationalversammlung für die ganze Halbinsel. Der erste Punkt ist leicht annehmbar, da Hr. Montanelli nicht verlangen wird, daß Toscana allein Oesterreich den Krieg erkläre; die Annahme des zweiten aber würde den Großherzog mit seinen Alliirten in Rom und Turin, besonders Letzterm, in bedenklichen Zwiespalt bringen. Soll die toscanische Regierung die Bürger befreundeter Staaten auffodern,

gegen den Willen ihrer Regierungen in Florenz ein constituirendes Nationalparlament zu bilden? Montanelli und Guerrazzi sind entschiedene Republikaner, die nur mit der constitutionellen Monarchie pactiren, so lange keine Hoffnung zu directer Erfüllung ihrer Wünsche vorhanden ist. Sind solche Minister möglich? fragt man sich allgemein. Ja, sie sind es, denn sie sind die Vertreter der einzigen Partei, welche Thätigkeit, Energie und ein Programm zeigt. Vergebens hat man sich an andere Staatsmänner gewendet, deren Namen sonst einen guten Klang hatten; keiner will unter diesen mislichen Umständen das Staatsruder übernehmen. Sollten die Zügel der Regierung wirklich in die Hände der demokratischen Partei gerathen, so wird Florenz alsbald der Mittelpunkt einer neuen italienischen Politik werden. — Das Consiglio generale beräth über das **Associationsgesetz**. Der Gesetzvorschlag des Ministeriums, der das Versammlungsrecht so vielen Präventivmaßregeln unterwarf, daß es fast illusorisch ward, ist von der Commission durchaus umgeändert worden. Aber auch so noch findet er viele Gegner, und es scheint sich bei dieser Gelegenheit endlich der Kern einer festen Opposition um die Abgeordneten Mazzoni, Guerrazzi und Bardi bilden zu wollen; bis jetzt fehlte eine solche durchaus. — Ich theile Ihnen noch folgende Stelle aus einer **Rede** mit, die der neue Gouverneur von Livorno gestern Morgen an das Volk gehalten hat: „Mögen sich Aller Blicke auf jenen leuchtenden Punkt wenden, der am Horizonte erscheint, auf Wien, von wo ein neues, für Italien freundliches Licht ausströmt. Wir waren bisher ungerecht, indem wir in einem einzigen Worte die Söhne einer edlen Nation begriffen und verwünschten. Ich war unter ihnen und kann euch versichern, daß auch dort viele Herzen für die Unabhängigkeit Italiens so hoch schlagen wie die unserigen. Auch dort gibt es Rückschrittsmänner und Feinde jedes Fortschritts, aber viele und aberviele edle Deutsche wirken seit langer Zeit durch Schrift und Wort für das Wachsthum der liberalen Institutionen, für den Triumph des Princips der Demokratie und der Freiheit. Wir müssen ihnen den Brudernamen geben, sie betrachten als was sie sind, unsere Freunde, und immer aus vollem Herzen rufen: Hoch die deutschen Demokraten! Hoch die deutschen Vorkämpfer unserer Freiheit und Unabhängigkeit!" Und, um die officielle Phrase zu gebrauchen, ein tausendstimmiges Hoch zerriß die Lüfte!

Frankreich.

Paris, 27. Oct.

Bei Beginn der gestrigen Sitzung der **Nationalversammlung** berührte Ludwig Bonaparte die Angriffe, die auf ihn den Tag vorher gemacht worden, und las eine Rede ab, in der er erklärte, daß er die Candidatur für die Präsidentschaft annehme, weil drei wiederholte Wahlen und der einstimmige Beschluß der Nationalversammlung zur Aufhebung des gegen die Napoleonische Familie erlassenen Verbannungsdecrets ihn zu dem Glauben berechtigen, daß Frankreich seinen Namen für fähig halte, zur Befestigung der bis in ihre Grundvesten erschütterten Gesellschaft und zur Kräftigung und Wohlfahrt der Republik mitzuwirken. Man werfe ihm seine schweigende Rolle vor, aber man könne dem Vaterland auf mehr als eine Weise dienen. Es verlange vor allen Dingen Thaten, eine feste, einsichtsvolle und weise Regierung, welche mehr daran denke, die Wunden der Gesellschaft zu heilen als zu rächen. Eine Regierung, welche sich offen auf gesunde Ideen stütze, könne tausend Mal wirksamer als durch Bayonnette die nicht vernunft- und erfahrungsgemäßen Theorien bekämpfen. Er wisse, daß man ihm Schlingen lege, er werde aber ruhig seinen Weg fortgehen und sich weder durch Interpellationen noch durch Angriffe reizen lassen. Hr. Clement Thomas begann unter dem Vorwand einer persönlichen Berichtigung einen Angriff auf den vorigen Sprecher, der seine Ansprüche auf die Präsidentenwürde auf weiter nichts als auf seinen Namen gründe, durfte aber nicht ausreden, worauf man zur Tagesordnung, die Berathung des Decrets über die Präsidentenwahl, überging. Hr. Pagnerre wollte die Wahl des Präsidenten bis nach vollständiger Annahme der Verfassung und der organischen Gesetze verschoben wissen. Der gesunde Verstand, die Erfahrung und die Logik sprächen gegen den vom Decrete vorgeschlagenen Weg, welches eine definitive Regierungsgewalt gegenüber der ihrer Natur nach nur provisorischen Nationalversammlung aufstelle. Er wies darauf im Einzelnen nach, wie es vor der Vollendung der Verfassung an allen Garantien gegen Uebergriffe des Präsidenten fehle. In gleichem Sinne sprach Hr. Badaud-Laribière. Hr. Dupin vertheidigte den Entwurf. Die baldige Vornahme der Wahl sei aus zwei Gründen nothwendig, wegen der Lage des Landes, das die Einsetzung einer definitiven Regierungsgewalt verlange, deren Bestehen nicht von jedem Hauche der Nationalversammlung abhängig sei, und wegen des Beschlusses der Versammlung, daß dem Volke selbst die Wahl zukomme, ein Recht, das man ihm nicht länger vorenthalten könne. Für die Unabhängigkeit der Nationalversammlung sei von dem neuen Präsidenten nichts zu fürchten, da er kein Veto habe und die legislative Gewalt der Kammer nicht theile. Hr. Molé sprach sich gegen das Decret aus. Das Land verlange eine starke Regierung, und man behaupte sie ihm hiermit zu geben, nehme aber sogleich der Regierung eins ihrer wichtigsten Vorrechte, das bedingte Veto. Die Versammlung hoffe dadurch zu verhüten, daß ihr die Macht aus den Händen schlüpfe, dies werde aber doch geschehen, ohne daß dadurch die Executivgewalt stärker würde. Das Ende wäre ein neues Provisorium mit größern Fesseln als das jetzige. Man suche die neue Maßregel durchzubringen durch die Drohung, daß sich bei seiner Nichtannahme die jetzige Regierung zurückziehen werde; er hoffe aber, daß sie dem Lande auch noch dieses Opfer bringen und bleiben werde. Das neue Decret werde Niemanden befriedigen. Die Versammlung sei gewählt worden, um eine Constitution zu erlassen, um Institutionen zu begründen, nicht um zwischen den Formen des Provisoriums zu wechseln, und verstümmelte Gewalten neben einander zu stellen, die ein namenloses Ensemble bilden würden. Auf der einen Seite werde eine constituirende Versammlung stehen, die allmächtig sei, aber einem Theil ihres Mandats entsagt habe; auf der andern eine entwaffnete Executivgewalt, welche die Vervollständigung ihrer Existenz von der spätern Versammlung erwarte. Der Conflict werde nicht ausbleiben, und wer solle dann entscheiden? Der Präsident des Conseils bedauerte, daß der Redner vor ihm das Wort Drohung ausgesprochen habe. Die Versammlung werde ihm das Zeugniß geben, daß er seit vier Monaten stets bereit gewesen, dem Vaterlande zu dienen, und er sei es noch. Vor dem Anfange der Berathung der Constitution habe die Regierung erklärt, daß sie keinen Punkt derselben zur Cabinetsfrage machen werde, hier sei es aber anders. Die Regierung könne bei einer gegentheiligen Entscheidung die Verantwortlichkeit nicht auf ihre Schultern nehmen. Er spreche es mit der Autorität eines Mannes, den seine Stellung befähige, die Dinge von einem hohen Standpunkt aus zu beurtheilen, mit Zuversicht aus, daß das Aufschieben der Präsidentenwahl die Sicherheit der Republik ernstlich gefährde. Hr. Odilon-Barrot war für die sofortige Wahl, da die Vollendung der organischen Gesetze ein zu unbestimmter Termin und ein Aufhören des Provisoriums nothwendig sei. Hr. Flocon griff Ludwig Bonaparte an, der hier seine Candidatur mit seinem Namen, in den Provinzen aber mit Geld und Versprechungen von Steuerbefreiungen unterstütze. Nachdem Hr. Dufaure noch das Decret vertheidigt, ergreift General Cavaignac nochmals das Wort und erklärt, die Gefahr für die Republik liege nicht in der Aufregung der Wahl, sondern in der Agitation, die zum Besten der verschiedenen Candidaten Monate lang fortgesetzt werden würde, wenn man die Wahl noch länger hinausschiebe. Er erklärte wiederholt, daß er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne, wenn sich die Nationalversammlung gegen das Decret entscheide. Der erste Artikel, der die Präsidentenwahl auf den 10. Dec. festsetzt, wurde hierauf mit 587 gegen 232 Stimmen angenommen.

— Die entschiedene Erklärung des Generals **Cavaignac**, zurücktreten zu wollen, wenn die Nationalversammlung nicht die sofortige Wahl des Präsidenten billige, hat allein die Entscheidung der Kammer in dieser Frage bestimmt. Gestern Abend noch hatten die Vereine der Straße Poitiers, des Palais National und des Instituts mit großer Majorität beschlossen, gegen das Decret zu stimmen.

— Der gestrige Moniteur enthält zwar die **Ernennung** Trouvé-Chauvel's zum Finanzminister, aber nicht die Recurt's zum Seinepräfecten.

— Die Zeitungen beschäftigen sich heute ausführlich mit **Ludwig Bonaparte** und seinem Auftreten in der Kammer. Nur ein einziges Blatt, die Presse, spricht sich offen für ihn aus, zum guten Theil wol aus Opposition gegen Cavaignac. Sie geht die Ansprüche sämmtlicher Candidaten für die Präsidentenwahl durch, sieht in Cavaignac nur die Dictatur, in Thiers den Mangel an Entschiedenheit, in Ludwig Napoleon die Zukunft Frankreichs. Er werde die Stimmen vieler Legitimisten haben, welche über eine Napoleonische Brücke zu einer dritten Restauration kommen wollen, die der Gewerbs- und Handelsleute, die keinen andern friedlichen Weg, um aus dem Provisorium herauszukommen, sehen, und endlich die Stimmen aller Vernünftigen und Einsichtsvollen, welche sich sagen würden: Cavaignac, auf vier Jahre als Präsident gewählt, wird es gerade so machen wie während seiner Dictatur: er wird beständig in Paris eine Occupationsarmee von 80,000 M. behalten, um sich vor der Rache der Junikämpfer zu schützen; daher ist keine Verminderung des Budgets von 1800 Mill., das Frankreich erdrückt, möglich; der National würde fortfahren zu herrschen, zu regieren, zu verwalten, alle Stellen und Aemter zu besetzen. Bei Lamartine, Ledru-Rollin und Thiers verpachtet man die Regierung auf vier Jahre, denn unter ihrer Präsidentschaft können die Minister nur Commis sein, da diese Männer über alle Fragen längstbekannte Grundsätze haben, und nicht davon abgehen können — ein Vortheil und ein Nachtheil, der bei Ludwig Napoleon nicht vorhanden sei. Er habe den Glanz eines berühmten Namens aufrecht zu erhalten und müsse deshalb stets die Fähigsten zu Ministern wählen. Viele Blätter vermeiden es, sich offen auszusprechen, so der Constitutionnel und der Siècle, die einfach die Sitzung referiren. Journal des Débats, National und Bien public weisen darauf hin, wie seltsam es in einer Republik ist, nach zwei gegen die Erblichkeit gerichteten Revolutionen einen Candidaten seine Anwartschaft

auf die höchste Würde des Staats auf seinen Namen und auf weiter nichts stützen zu hören. Das Journal des Débats verhehlt nicht seine Sympathien für die Wahl Cavaignac's, verspottet die Helden von Boulogne und Strasburg, und schließt: Behüte uns Gott um unserer Ehre willen vor einer Parodie des Kaiserreichs, nachdem wir die Parodie des Schreckens hatten. Cavaignac's Organ, Le Journal, und die ultraradicalen Blätter greifen Ludwig Napoleon sehr heftig an. Die legitimistische Union sagt: Der Kampf hat begonnen. Ludwig Bonaparte steht auf der einen, General Cavaignac auf der andern Seite. Wer wird Sieger sein? Wer kann sich täuschen? Wir sehen ein Schachbret ohne König. Wer wird also Schach und Matt werden?

— In den Kasernen werden Karten colportirt, auf denen zu lesen ist: Ludwig Napoleon, ein großer Name, Lamartine, ein großes Genie, Cavaignac, großer Ehrgeiz. In der jeden Namen begleitenden Notiz ist der Ruhm des Napoleonischen Namens stark hervorgehoben, Lamartine wird mäßig gelobt, Cavaignac aber auf das härteste getadelt.

— Die „Presse“ erwähnt ein Vermittelungsanerbieten in der lombardischen Angelegenheit seitens der deutschen Reichsgewalt, und verspricht morgen nähere Details.

— Die zur Revision der Untersuchungsacten der Junideportirten niedergesetzte Commission hat 965 derselben zur Begnadigung empfohlen.

— Die sieben ersten Transporte von Colonisten nach **Algier** bestanden aus 1962 Familien und 5446 Köpfen.

— Der Gerant von Lamennais' Blatt, Le Peuple Constituant, ist wegen eines von Lamennais geschriebenen Artikels zu 3 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Strafe verurtheilt worden.

Großbritannien.

London, 26 Oct.

Der ministerielle Globe zeigt an, daß das Todesurtel an den irischen Insurgenten nicht vollstreckt werden würde. Die dringende Empfehlung der Geschworenen, die zahlreichen Petitionen einflußreicher Personen und die entschiedene Abgeneigtheit der öffentlichen Meinung gegen eine unnachsichtige Vollziehung des Urtels haben die Regierung zu einer Strafmilderung bewogen, welche in einem Cabinetsrath am 24. Oct. beschlossen wurde.

— In Folge einer Mittheilung des französischen Gesandten empfing der Lordmayor gestern um 2 Uhr in Mansionhouse eine Deputation von 3—400 M. in London zum Besuch anwesender französischer Nationalgarden im großen ägyptischen Saale. Außer dem Lordmayor waren seine Gemahlin und die Aldermen anwesend. Der Empfang war sehr herzlich. Der Commandant des Detachements sprach im Namen seiner Kameraden die Hoffnung aus, daß der Lordmayor die pariser Nationalgarde mit einem Besuche beehren und ihr Gelegenheit geben werde, ihre Dankbarkeit für den gastlichen Empfang, der ihr in London geworden, an den Tag zu legen.

— Die Gemahlin Ludwig Philipp's, der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville sind von einem Nervenleiden ergriffen in Folge der Gemüthsbewegungen, welche ihnen die Zustände ihres Vaterlandes verursachen. Der Exkönig selbst erfreut sich der besten Gesundheit. Das Volk in England behandelt ihn mit großer Achtung. Als er vor kurzem von einem Besuche bei der Königin-Witwe zurückkam, erkannten ihn in Harrow die Schüler und drängten sich mit einem so begeisterten Hoch um seinen Wagen, daß er aussteigen und ihnen mit einigen Worten für den herzlichen Empfang danken mußte. Solche Scenen wiederholen sich häufig.

— In London scheint die Cholera abzunehmen. Gestern Abend wurde blos ein neuer und nicht tödtlicher Fall in Whitechapel berichtet. In Edinburg dagegen ist sie immer noch im Zunehmen. Bis jetzt sind dort 197 Erkrankungen mit 111 Todesfällen vorgekommen.

— Dubliner Berichte vom 25. Oct. melden, daß die Regierung ein Complot entdeckt, das die Befreiung Gavan Duffy's während der Verhandlung seines Processes zum Zweck hatte. Von den drei Personen, welche sich in dem Processe gegen Smith O'Brien weigerten, Zeugniß abzulegen, sind zwei zu einjährigem Gefängniß verurtheilt worden. Die dritte, E. Egan, wird wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Der Verein der Geschworenen, welche Smith O'Brien verurtheilt haben, hat einen anonymen Brief erhalten, in dem er mit dem Tode bedroht wird, falls der Verurtheilte gehangen oder deportirt werden sollte. — Die irischen Blätter sprechen große Besorgnisse vor einer neuen Hungersnoth im Winter aus.

— Die mit dem Trent am 25. Oct. angekommene westindische Post mit Nachrichten aus **Jamaica** vom 22. Sept. bringt nichts Politisches von Bedeutung. Der Gouverneur Sir C. Grey war von seinem Unfalle wieder hergestellt.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Oct. Vorgestern eröffnete der König den Reichstag Dänemarks mit folgender Rede: Dänische Männer! Zu meiner Freude und zu meinem Troste sehe ich mich hier zum ersten Male von den Erwählten meines treuen dänischen Volkes umgeben. Die Liebe und Einträchtigkeit, mit welcher dasselbe meine und des Landes heilige Sache in den schweren Tagen, seit ich meines Vaters Thron bestiegen, unterstützt hat, bürgen mir, daß mit Gottes Beistand bald eine bessere Zeit für unser leidendes, von Gewalt und Zwist so hart heimgesuchtes Vaterland anbrechen wird. Mit einer tief gefühlten Erkenntniß dieser Vergangenheit schreite ich jetzt dazu, mit den Erwählten des Volkes die Verfassung zu berathen, welche ich aus freiem königl. Entschluß Ihnen zugesagt habe, durch welche des alten Dänemarks Ehre und Glück festzustellen mein Wunsch, meine Hoffnung und mein Stolz ist. Ich lasse Ihnen durch meine Minister, welchen ich den Zutritt zur Versammlung und das Recht, in derselben, wenn Sie es nöthig finden, das Wort zu nehmen, vorbehalten, den Entwurf eines solchen Verfassungsgesetzes vorlegen, und traue fest auf Ihre treue und eifrige Mitwirkung, damit eine schließliche Ordnung dieser so wichtigen Angelegenheit von der gegenwärtigen, zu diesem Zwecke versammelten Reichsversammlung vollbracht werde. Sollte dies indessen nicht gelingen, so ist es doch nicht meine Absicht, die Verfassung in Kraft treten zu lassen, ohne sie nicht vorher einer neuen Reichsversammlung vorzulegen. Ich wünsche Gottes Segen Ihnen und Ihrem Wirken, damit es unserm geliebten Vaterlande zur Ehre, zum Heil und zum Glück gereiche.

Nachdem der König, sagt die Berlingsche Zeitung, diese Rede mit Kraft und Würde und so deutlich, daß kein Wort verloren ging, gehalten, brach die ganze Versammlung sammt den Zuhörern in ein „Leve Kongen“ und neunmaliges Hurrah aus. Der König dankte und verließ den Saal unter lautem Jubelruf, begleitet vom Oberhofmarschall und den andern Hofbeamten, dem Commandanten von Kopenhagen und sämmtlichen Adjutanten.

Unmittelbar darauf hielt der Conseilpräsident Graf Moltke einen langen Vortrag über die Stellung des Reichs. Alle kennten die Umstände, unter denen das gegenwärtige Ministerium ans Ruder getreten und wie die Antwort des Königs an die schleswig-holsteinische Deputation die Grundlage der ministeriellen Politik enthalten, wie dem Aufruhr für einen schleswig-holsteinischen Staat und Schleswigs Aufnahme in den deutschen Bund die Erklärung gegenüber gestellt sei, daß Holstein als deutschem Bundesstaat seine eigne Verfassung, eigne Verwaltung und enger Anschluß an Deutschlands Streben nach starker politischer Einheit und Schleswig Verbindung mit dem übrigen Dänemark sowol als seine provinzielle Selbständigkeit gesichert werden solle. Wie unvorbereitet der durch schändlichen Misbrauch des königl. Namens die Menge und das Heer verführende Aufstand auch kam, so würde der in der Gesinnung des Volks keine Wurzel findende Aufruhr doch dem Gesetze unterlegen sein, wenn nicht Preußen und Deutschland sich eingemischt und Dänemark mit einem Ueberfall heimgesucht, den die Geschichte richten werde. Graf Moltke feierte dann in der bekannten Weise den Heldenmuth des Heeres, die Sympathien, die Dänemark in der ganzen Welt gefunden, den Schaden, den seine Flotte dem Feinde zugefügt. Allein doch sei bei der Unsicherheit der Hülfe bei den gegenwärtigen Verhältnissen Europas und der Uebermacht des Feindes ein Friedensversuch nicht abzuweisen gewesen. Daß der erste Waffenstillstand nicht erfüllt, sei nicht Dänemarks Schuld. Der zweite sei treulich von seiner Seite erfüllt. „In Uebereinstimmung damit hat Deutschland seine Heere aus Schleswig und Holstein gezogen. Die Ausführung der noch rückständigen Punkte der Uebereinkunft ist leider Gegenstand noch schwebender Unterhandlungen.“ Graf Moltke spricht dann seine Freude über Nordschleswigs bewährte Treue und die Hoffnung aus, daß auch die zur Revolution Hingerissenen in sich gehen werden, und zeigt an, daß die aufrichtig gemeinten Friedensunterhandlungen und die Rüstungen zugleich fortgesetzt würden. Deshalb werde der Versammlung ein Vorschlag der Staatskasse, die nöthigen Geldmittel zu schaffen, und ein allgemeines Wehrpflichtgesetz vorgelegt. Nur die dringenden Umstände hätten die Regierung bewegen können, hierbei über die eigentliche Aufgabe der Reichsversammlung, die Berathung des Grundgesetzes, hinauszugehen. Sämmtliche Minister saßen unter dem Throne. Die Versammlung erwählte sodann den Etatsrath Schouw mit 132 Stimmen zum Präsidenten, Prof. Claussen zum Vicepräsidenten, Prof. Westergaard und Assessor Ussing zu Secretairen. Am 24. Oct. wählte sie einen Ausschuß zur Entwerfung einer Geschäftsordnung und schritt zur Prüfung der bestrittenen Wahlvollmachten. Am 25. Oct. beginnt die Debatte über eine Adresse. Die Berling'sche Zeitung meldet die Einsetzung der neuen provisorischen Regierung durch Reedtz und Stedmann. Auch die gestrige Ankunft dieser beiden Commissare in Kopenhagen wird gemeldet. (B.-H.)

— Der in Leipzig erscheinende Nordische Telegraph bringt eine Zusammenstellung des gegenwärtigen Bestandes der Seemacht der skandinavischen Länder. Hiernach zählte die dänische Flotte im Anfange dieses Jahres 7 Linienschiffe mit 566 Kanonen, 9 Fregatten mit 408 Kanonen, 4 Corvetten mit 86 Kanonen, 5 Briggs mit 70 Kanonen, 3 Schooner mit 20 Kanonen, 3 Kutter mit 12 Falconetts, eine Ruderflotille von 85 Stück, nämlich 23 Bombenkanonenschaluppen, 17 Bombenkanonen-Jollen, 41 gewöhnliche Kanonenschaluppen und 4 Kanonen-Jollen, 6 Dampfschiffe von 200 Pferdekraft und weniger. Die

zum activen Dienste der Flotte gegenwärtige Mannschaft beträgt etwa 2300 Köpfe und ist in zwei Divisionen getheilt. Die Bemannung der Kriegsschiffe beträgt im Frieden für ein Linienschiff von 84 Kanonen 498, für eine Fregatte von 46 Kanonen 277, für eine Corvette von 20 Kanonen 113, für eine Brigg von 12 Kanonen 73 M. Im Kriege steigt diese Zahl auf 665, 354, 128 und 79 M. In sämmtlichen Seelimitdistricten sind für die Flotte etwa 20,000 Seewehrpflichtige disponibel.

Die schwedische Flotte besteht aus 21 Rangschiffen, 8 Fregatten, 8 kleinen Kriegsfahrzeugen und 247 Kanonier- und Bombardierschaluppen mit einer Bemannung, die auf dem Kriegsfuß ungefähr 25,000 M. beträgt. Außer diesen Fahrzeugen und dieser Mannschaft kann die Regierung in Kriegszeiten auf die ganze Kauffahrteiflotte rechnen, ungefähr 1000 gedeckte Fahrzeuge, bemannt mit 7—8000 Matrosen.

Die norwegische Marine bestand am 1. Jan. d. J. aus einer Fregatte mit 36, einer Corvette mit 20, einer Brigg mit 18, 5 Schoonern mit 24 Kanonen, Bombenkanonen und Caronnaden, und aus dem Dampfschiffe Nordcap von 120 Pferdekraft mit zwei 60-pfündigen Bombenkanonen. Die Ruderflotille bestand aus 79 Kanonenschaluppen, jede mit zwei 60-pfündigen Bombenkanonen, aus 6 Kanonenschaluppen je mit zwei 24-pfündigen Bombenkanonen, und aus 49 Kanonenjollen jede mit einer 24-pfündigen Kanone. Im Bau begriffen waren 2 Corvetten und 2 Bugsirdampfschiffe. Die Bemannung bestand zu derselben Zeit aus 527 Köpfen, nämlich 87 Offiziere, 25 civilmilitaire Beamte, 55 Unteroffiziere und eine feste Mannschaft von 360 M. Eine Mannschaft von ungefähr 35,000 M. war enrolirt.

Venezuela.

Der londoner Finanzcommissar der Regierung von Venezuela widerspricht in der Times der auch von uns (Nr. 298) mitgetheilten Nachricht von einem Siege der Flotille der constitutionellen Partei bei der Insel Margarita. Die angeblich geschlagene Regierungsflotte habe sich an jenem Tage in Porto-Cabello befunden, von wo die Insel Margarita erst in zwei Tagen erreicht werden kann.

Leipzig, 30. Oct. Die Posten aus Wien vom 26. und 27. Oct., die wir seit Nachmittag hier erwarteten, sind ausgeblieben.

Wissenschaft und Kunst.

*Leipzig, 29. Oct. Gestern Abend fand hier in der erleuchteten Thomaskirche vor einem zahlreich versammelten Publicum eine Aufführung des Oratoriums Judas Maccabäus von Händel statt. Die Singakademie hatte dieselbe unternommen; andere musikalische Kräfte waren zur Mitwirkung eingeladen; die Soli wurden vorgetragen von den Damen Mayer und Stark und den HH. Widemann, Organist Langer und Behr; Kapellmeister Rietz dirigirte. Die Ausführung war eine durchaus gelungene, sehr vorzügliche, und das alte Meisterwerk hinterließ in dieser Darstellung einen bedeutenden Eindruck. Referent spricht seine Anerkennung über die Wahl dieser Composition aus. Die geistliche Musik steht bei uns nicht auf gleicher Höhe mit der weltlichen, und während die letztere die ausgezeichnetste Pflege findet, wird die erstere etwas stiefmütterlich behandelt, sodaß sich nur selten Gelegenheit findet zu einem Genusse, wie der gestrige war. Auch der Umstand, daß man zu dem alten Meister zurückging, ist hervorzuheben. Schließen wir die beiden hervorragendsten Werke der beiden bedeutendsten Componisten der Neuzeit, Mendelssohn's „Paulus" und Schumann's „Paradies und die Peri" aus, so zeigt sich auf dem Gebiete des Oratoriums im 19. Jahrhundert keine hervorstechende Thätigkeit, und es sind doch nur meist Werke zweiten und dritten Ranges, welche hier namhaft gemacht werden können; die classischen Schöpfungen gehören entschieden dem vorigen Jahrhundert an. Will man daher die geistliche Musik würdig repräsentiren, so ist die Wahl immer auf Werke jener Zeit zu lenken. F. B.

— Marie Milanollo, die talentvolle Violinspielerin, ist am 21. Oct. zu Paris, 16 Jahre alt, gestorben. Ihr Begräbniß, dem alle musikalischen Notabilitäten beiwohnten, fand am 24. Oct. statt.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 22. bis 28. Oct. 1848:

10,394 Personen	5,827 Thlr.	3 Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht und magdeburger Antheil .	4,816 „	14 „	5 „
	10,643 „	18 „	— „

(Vom 1. Jan. — 28. Oct. 463,698 Personen, Einnahme 479,061 Thlr. 23 Ngr.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

An unsere deutschen Brüder in Oesterreich.

Deutsche Brüder.

Als die Nachricht von der neuen und mächtigen Erhebung der wiener Bevölkerung vom 6. Oct. zu uns drang, da kreuzten sich Tage lang die Gerüchte über die ersten Ursachen derselben in so widersprechender Weise, daß ein klares Verständniß für den fern Wohnenden unmöglich war. Bald aber stellte sich so viel heraus, daß zwei der Freiheit und der deutschen Sache gleich feindliche Elemente in ihrem Sinne und zu ihren Gunsten diese mächtige Revolution auszubeuten trachteten, das **Slawenthum** und die **Camarilla**. Ueber dem Zetergeschrei ob der Mörder Latour's, denen wir Alle gewiß die gerechte Strafe wünschen, vergaßen sie, daß ähnliche Gräuel auch von der andern Seite begangen waren, schmähten sie die ganze Bevölkerung Wiens, wußten sie das Ohr des Kaisers taub für alle Vermittelung zu machen. Wer aber, der einen Funken Gerechtigkeitssinn hat, möchte dieser Bevölkerung Wiens die höchste Anerkennung versagen! Seit Wochen steht sie gerüstet zum Kampfe für Wahrung der Freiheit, des deutschen Wesens in Oesterreich, geduldig erträgt sie Entbehrungen aller Art, frei von starrem Trotze bietet sie immer aufs neue die Hand zum Frieden, schreckt aber auch nicht vor dem Gedanken zurück, im Kampfe für die Freiheit unter den Trümmern Wiens zu fallen. Und wer steht vor den Thoren Wiens? Nicht blos des Kaisers Truppen, nein, die Erbfeinde der Deutschen, Horden von Slawen, deren übermüthiger Führer mit kecker Hand die schwarz-roth-goldene Fahne von den Zinnen des Schlosses Schönbrunn riß, die Der, den er seinen Herrn nennt, vor wenigen Wochen selbst dort aufgepflanzt hatte. Der Wiener und mit ihm der deutsche Oesterreicher weiß wohl, was es gilt. Es handelt sich um die Freiheit, es handelt sich darum, ob in Oesterreich fernerhin deutsche Civilisation herrschen oder ob sie zertreten werden soll von übermüthigen, ihr feindlichen Slawen. Das wollt ihr Alle, deutsche Brüder, nicht. Deshalb wendet immer aufs neue mitten in den Gefahren eure Blicke auf Deutschland. Dort schlagen euch aufrichtige, gleichgesinnte Herzen entgegen; vertraut den Reichscommissaren, die Johann von Oesterreich, der so warm für euch fühlt, als Reichsverweser entsandte; sie werden den deutschen Sinn eures Kaisers wieder wecken, sie werden die diplomatischen Netze, mit denen die Reaction ihn umspinnt, zerreißen, sie werden Volk und Kaiser versöhnen. Sollte das aber, was Gott verhüten möge, nicht gelingen, nun so vergeßt nicht, daß das gesammte Volk für euch mit Gut und Blut einstehen wird. Wir aber bauen fest auch auf euch. Ihr werdet von uns nun und nimmer lassen, ihr werdet, sollten die Würfel am schlimmsten fallen, lieber ein kleineres deutsches als ein großes slawisches Oesterreich wollen, und in ihm werdet ihr dann mit uns all des Segens genießen, den nach den Stürmen dieser Zeit der Friede bringen wird, der Friede, der uns endlich ein **wahrhaft einiges, freies und starkes Deutschland** schafft.

Den 29. Oct. 1848.

Der Deutsche Verein zu Leipzig.

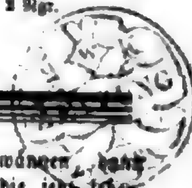
Mittwoch — Nr. 306. — 1. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

— **Leipzig,** 31. Oct. Erhebt man bei Betrachtung der Karte von Europa die Frage, auf welche Lande dieses Erdtheils die Blicke der Eroberungslust, auf welche die Plane zu Ländertheilungen sich richten, so erhellt, daß nebst der Türkei und etwa Italien vorzugsweise Deutschland in diesem Fall ist. Längst lebte das beängstigende und beklemmende Bewußtsein davon in den besten Männern; es war dieses Bewußtsein, aus dem auch jener begeisterte Aufruf Herder's an unser Vaterland hervorging: „Soll dein Name verwehen? Willst du, zertheilet, auch knieen vor Fremden?... Wirf die lähmende Deutschheit weg und sei Ein Germanien!" Heute erst, länger als 60 Jahre nachher, ist der ernste Anfang dazu gemacht worden, sind die Erwählten der Nation in Frankfurt a. M. versammelt, um dieses Eine Germanien und damit eine neue Zukunft deutscher Nation zu gründen. Die bisherigen Abstimmungen der Reichsversammlung in der Verfassungsberathung haben auch dieser heiligen Aufgabe entsprochen. Wenige nur, und wir wollen gern vertrauen, alle aus wohlmeinenden, wenn auch von der Nation nicht gut zu heißenden Gründen, bildeten eine geringe Minorität, noch Andere zogen gegentheilige Anträge vor der Abstimmung zurück. Dabei spiegelten sich für den Herzenskundigen in den letzten Verfassungsberathungen alle mehr und minder bekannten, selbst die als aufgegeben zu betrachtenden Entwürfe auf das künftige Reich verschiedenartig hervortretend ab. Der unmögliche Kaisergedanke und die Dreitheilungsideen, welche in wesentlicher Correspondenz mit einander stehen, suchten noch zuletzt im Abtrennen Oesterreichs, das Deutschlands immerwährender Verbündeter werden sollte, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Vielleicht überwog aber doch die Ueberzeugung, daß eine Kaiserherrschaft nur als Militairherrschaft möglich sei, und daß Oesterreich, auf dem weit mehr, als die leider traditionelle Oberflächlichkeit politischer Auffassung bei uns sich träumen läßt, die deutsche Zukunft beruht, als sogenanntem ewigen Verbündeten dieselbe Rolle gegen Deutschland nothwendig zugetheilt werde, die Rußland als ewiger Verbündeter des gewesenen Polens spielte, so, daß jene Anträge von selbst zurücktraten. Es war sehr wohlgethan. Dann mag einst die Geschichte richten über die Thaten und die Unterlassungen unserer Tage wie sie will, die Ehre der Zeit wird sie an keinen Namen knüpfen, der zur Theilung des deutschen Staatsgebiets die frevelnde Hand zu bieten wagen sollte. Nicht verheimlichen wollen wir, daß unsern Tagen, unserm Geschlecht eine große Aufgabe geworden. Nicht weniger groß ist aber auch die Verantwortlichkeit. Wir haben für das Vaterland, für Deutschland eine neue Zukunft anzubahnen; es wird nur gelingen und um so rascher gelingen, den Grund dazu zu legen, je einiger die Nation dazu thut. Wenn Sonderbündlerei und dynastische Intrigue die Oberhand gewänngen, dann wäre gewiß vorauszusehen, daß Keiner von Denen, die jetzt leben, das gelobte Land mit Augen zu sehen bekäme.

— In einer von **Frankfurt a. M.** aus mitgetheilten Uebersicht der bisherigen Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt in den vier Monaten seit dem 29. Jun., wo der Erzherzog Johann als Reichsverweser an die Spitze Deutschlands berufen worden, heißt es u. A.: Ein Rückblick auf die Thätigkeit der Centralgewalt ist nun wol gerechtfertigt. Will man aber diese Thätigkeit einem Urtheil unterwerfen, so muß man die Mittel erwägen, welche der provisorischen Centralgewalt zu Gebot, und darf die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche ihr entgegen standen. Wer die Geschichte kennt, wird zugeben, daß noch nie eine Regierung in einer ähnlichen Lage war. Das Wort „provisorisch" deutet schon an, daß das Reichsministerium nicht mit derjenigen Macht ausgerüstet sein konnte, welche einer definitiven Gewalt zu Gebote steht. Dazu die Verschiedenheit der Größe der einzelnen deutschen Länder und somit die Verschiedenheit in der willigen Unterordnung oder in dem Festhalten an dem Particularpatriotismus. Dann die Raschheit des Uebergangs, das Ungewohnte einer Centralleitung in Deutschland, die fortwährenden Erschütterungen im Innern, der Krieg im Norden ohne Flotte, die Gefahr, welche aus dem Kampfe in Italien drohte, die Ungewißheit über den Entwickelungsgang in Frankreich, alles Das darf bei einer Beurtheilung nicht außer Betracht bleiben. Will man aber gar die Thätigkeit der provisorischen Reichsregierung mit derjenigen der Regierungen irgend eines Nachbarlandes vergleichen, so vergißt man oder weiß es nicht, daß Manches, ja das Meiste, was dort uns als schöpferische Handlung begegnet, Monate, Jahre lang vorher hat vorbereitet werden müssen. Wenn auch erst eine spätere, definitive Regierung die Früchte der Vorbereitungen ärnten sollte, welche die jetzige provisorische getroffen, so behalten diese Vorbereitungen darum nicht minder ihren vollen Werth. Solcher Vorbereitungen und Einleitungen hat das Handelsministerium sehr wichtige getroffen. Es hat wegen des Zollanschlusses aller deutschen, noch nicht zum Zollgebiete gehörenden Länder Vorberathungen mit den betreffenden Bevollmächtigten gepflogen, und wo Verträge von deutschen Einzelstaaten mit außerdeutschen Staaten im Wege stehen, deren Beseitigung vorbereitet. Schon vor Wochen hat es der Nationalversammlung die Grundzüge seines beabsichtigten Verfahrens in Zoll- und Handelssachen vorgelegt. Obschon die Nationalversammlung diese Vorlage noch nicht berathen, hat dennoch das Handelsministerium seine Thätigkeit fortgesetzt und neuerlich für die Errichtung von Reichsconsulaten sowol was die Sache als was die Personen betrifft, Vorbereitungen getroffen. Nicht minder sind die Einleitungen zu Handels- und Schiffahrtsverträgen (z. B. mit Nordamerika) gemacht, und auch der jungen deutschen Kriegsflotte und dem Heranziehen von tüchtigen Kräften für die künftige Oberleitung der Marineangelegenheiten hat das Handelsministerium einen Theil seiner Thätigkeit gewidmet.

Für diese zu schaffende Marine wie für alle sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse des deutschen Bundesstaates die Geldmittel herbeizuschaffen, ist Aufgabe des Reichsfinanzministeriums. Es hat die verschiedenen Kassen der frühern Bundesversammlung übernommen, der Nationalversammlung genauen Bericht darüber erstattet und derselben vor kurzem das erste deutsche Budget vorgelegt. Die größten Summen desselben sind bestimmt für die deutsche Kriegsflotte, den Ausbau und die Unterhaltung der Reichsfestungen und für die Reichstruppen. Die Voranschläge für die Ministerien selbst sind bis jetzt niederer als in irgend einem Staate. ...

Das Justizministerium, dem Manche anfänglich gar keine Thätigkeit vorbehalten glaubten, hat deren reichlich gefunden. Die vier Nummern des Reichsgesetzblattes geben davon Zeugniß. Von ihm geschahen die Vorlagen an die Nationalversammlung wegen Verkündung und Rechtsgültigkeit der Reichsgesetze und wegen Schutzes der Nationalversammlung... Eine allgemeine Handelsgesetzgebung ist vorbereitet, sowie ein Gesetzentwurf, bezweckend die praktische Durchführung des bei der ersten Berathung der Grundrechte angenommenen Grundsatzes, daß alle von deutschen Gerichten erlassenen Urtel in allen Einzelstaaten vollstreckbar sein sollen. Auch die endliche Einführung der schon längst in Leipzig berathenen Wechselordnung würde ohne den Widerspruch des Ausschusses für Gesetzgebung, den die Nationalversammlung niedergesetzt, gefördert worden sein. Unerwähnt wollen wir endlich nicht lassen, daß der Bundestag am 29. Jun. eine Anzahl Beschwerden von Privaten hinterließ, welche vom Justizministerium allmälig erledigt worden.

Die schwierigsten Aufgaben lagen indessen dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vor. Die Vertretung Deutschlands nach außen war bisher nur mittelbar, hauptsächlich durch preußische und österreichische Diplomatie geschehen. Deutschland als solches hatte nirgend in Europa einen Gesandten. Im Frühling dieses Jahres geschah es zum ersten Mal, daß der Bundestag von der ihm durch die Bundesacte eingeräumten Befugniß Gebrauch machte und Hrn. Banks nach London sendete.

Hier war also eine bisher nirgend gekannte neue, eine provisorische Gewalt in den völkerrechtlichen Verkehr einzuführen. Dies ist geschehen, und die deutschen Gesandten sind in London, Paris, Brüssel, Haag, Kopenhagen, Stockholm, Bern, Turin empfangen, die entsprechenden Vertreter dieser Länder dagegen in Frankfurt beglaubigt. Die noch ausstehenden Missionen sind vorbereitet; zunächst werden Gesandte nach Nordamerika und Konstantinopel abgehen, sowie ein Generalconsul in die Donaufürstenthümer.... Die italienische Verwickelung hat die Thätigkeit des Ministeriums nicht minder in Anspruch genommen, und diese letztere Frage wird nicht entschieden werden ohne Mitwirkung der deutschen Centralgewalt, sobald überhaupt außer den kriegführenden Mächten noch andere Großstaaten Antheil daran nehmen....

Das Kriegsministerium war bisher nicht minder beschäftigt. Hatte es auch in seiner Anordnung für den bekannten 6. Aug. dem Schwunge der Einheitsidee da, wo es eine Form galt, etwas zu viel vertraut, so haben doch die Handlungen der Einzelstaaten seine Thätigkeit auf das kräftigste unterstützt. In Schleswig, in Frankfurt a. M. am 18. Sept., an der Schweizergrenze und nunmehr in den aufgestellten fünf Lagern fanden sich die verschiedensten Truppen mit einer Raschheit ein, die vor Errichtung einer Centralleitung undenkbar war. Im Auslande hat diese Kampfesbereitschaft ein heilsames Erstaunen hervorgebracht, im Inland aber hat die Verträglichkeit und die wetteifernde Tapferkeit der verschiedenen Truppen in den Kämpfen gegen die Aufrührer am Oberrhein wie in Frankfurt die Ueberzeugung verschafft, daß trotz der verschiedenen Farben die deutsche Armee jetzt schon eine einheitliche ist und an Tapferkeit keiner nachsteht. Die von der Nationalversammlung beschlossene Erhöhung der deutschen Heereskraft auf zwei Procent der Bevölkerung ist auf Anordnung des Reichskriegsministeriums in den Einzelstaaten in Ausführung begriffen; das Ministerium hat Sorge getragen, daß dies auf die für Menschen- wie für Geldkräfte möglichst schonende Weise geschehe. Mit einem Heere von 900,000 M. ist Deutschland im Stande, jedem Feinde die Spitze zu bieten.

Dem Kriegsminister aber im Vereine mit dem Reichsminister des Innern gebührt vor Allem das Verdienst der Rettung der Vertreter Deutschlands vor dem frevelhaften Angriffe verbrecherischer Banden. Ohne das rasche und energische Handeln am 17. und 18. Sept. wäre Deutschlands Freiheit untergegangen in der blutigen Ueberwältigung der Mehrheit zu Gunsten einer mit Gewalt zur Herrschaft emporgehobenen Minderheit. Aber nicht blos die Freiheit ward an diesem Tage gerettet, auch die Gesittung, deren Feinde in dem Raubzuge Struve's, in dem cannibalischen Morde zweier Abgeordneten und in der an verschiedenen Orten darüber lautgewordenen entsetzlichen Freude jedem Vaterlandsfreunde nun warnend genug vor Augen schweben müssen. Daß solchen Grundsätzen, deren Symbol nach eigner Wahl die Farbe des Blutes ist, nicht die Zukunft gehöre, dafür müssen alle Rechtschaffenen zusammenstehen. Wollen wir aber die Thätigkeit des Reichsministeriums des Innern verfolgen, so liegt es in der Natur dieser Thätigkeit, daß sie aus allzu vielen Einzelverfügungen besteht, als daß sie in dieser Uebersicht genauer dargestellt werden könnte. Es bleiben daher nur einige Anordnungen allgemeinern Interesses zu berühren übrig.... Die wichtigste Aufgabe, die dem Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem der Justiz geworden, ist aber unstreitig die Bekämpfung der Anarchie und die Herstellung eines gesetzlichen Zustandes. Die Freiheit der Ueberzeugung, der Person und des Eigenthums muß gesichert sein nicht blos gegen Unterdrückung von oben, sondern auch gegen Gewaltthätigkeit von unten.... Aber nicht blos zur Erlangung einer gesetzlichen Freiheit hat sich das deutsche Volk im März erhoben; auch nicht blos die Einheit sollte damit errungen werden, Deutschland sollte auch ein mächtiger Staat werden, geachtet und wenn nöthig, gefürchtet vom Auslande. Ein solches Verlangen ehrt das deutsche Volk. Wie könnte aber ein Staat stark werden gegen außen, wenn in seinem Innern beständig Aufruhr und Bürgerkrieg geschürt werden dürften! ... Russen und Franzosen mögen sich über unsere innern Erschütterungen freuen, aber alle guten Deutschen sollten endlich zusammenstehen, um sie für alle Zukunft unmöglich zu machen.

+ **Dresden**, 30. Oct. Im Anfange der heutigen Sitzung der II. Kammer fragte Abg. Hilbert an, ob der Bericht über den Tzschirner'schen Antrag: „ob denjenigen Staatsbeamten, welche bei den geheimen Wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesen, namentlich den seitdem abgegangenen Staatsministern ein Anspruch auf Wartegeld oder Pension zustehe," noch im Laufe des jetzigen Landtags zur Berathung kommen werde. Abg. Wehner erwidert darauf, daß dieser Bericht einestheils wegen Mangel an Zeit, dann auch, weil der Rechenschaftsbericht jetzt noch nicht vorgelegt worden sei, nicht habe geliefert werden können. Die Wichtigkeit der Sache werde es überhaupt erfodern, daß sie an einem ordentlichen Landtage zur Berathung komme, und es werde dies daher am besten auf dem in kurzer Zeit zusammentretenden neuen Landtage geschehen, wo auch zugleich der Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt werden könne. Abg. Tzschirner fügt noch hinzu, daß wol bei der jetzigen feudalistischen Zusammensetzung der beiden Kammern ein erhebliches Resultat in dieser Angelegenheit nicht zu erwarten stehe. Sodann erstattet Abg. Schenk den anderweiten Bericht der außerordentlichen Deputation über das Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten sowie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 betreffend. Abg. Wehner erklärt, daß er im Berichte darüber etwas vermisse, daß die I. Kammer sich über den einen Gesetzentwurf die definitive Entscheidung vorbehalten habe, wodurch eine Ungleichheit der Rechte entstehe. Wenn die eine Kammer über ein Gesetz abstimme, müsse es auch die andere, oder es müßten beide Kammern die Abstimmung bis nach dem Vereinigungsverfahren aussetzen. Er müsse fast fürchten, daß man die Entscheidung von dem Ausgange der Dinge in Wien abhängig machen wolle. Referent bemerkt ihm, daß von der I. Kammer allerdings eine vollständige Abstimmung über beide Gesetzentwürfe erfolgt sei. Die I. Kammer habe sich nur eine zweite Abstimmung vorbehalten, wenn die II. Kammer von den ihrigen abweichende Beschlüsse fasse; sie habe jetzt nur über ihre Amendements abgestimmt. Dieses Verfahren stimme auch mit dem §. 91 der Verfassungsurkunde überein. Aehnliches bemerkt Abg. v. Criegern.

Es beginnt nun die Berathung der einzelnen Differenzpunkte. Punkt I. die alljährliche Wiederkehr des Landtags betreffend, wird gegen 15 Stimmen abgelehnt, nachdem Abg. Tzschirner das Wort dafür ergriffen und Referent ihm erwidert. Punkt II. betrifft das v. Zehmen'sche Amendement, für die §§. 1 und 2 folgende Fassung zu genehmigen: §. 1. Für die Landtagswahlen wird das Königreich Sachsen in 60 Bezirke von möglichst gleicher Einwohnerzahl mit Rücksicht auf die geographische Lage der Ortschaften eingetheilt. §. 2. Jeder dieser Bezirke wählt einen Abgeordneten für die II. Kammer und einen Abgeordneten für die I. Kammer. Die Majorität der Deputation räth an, diesem Beschlusse der I. Kammer nicht beizutreten, vielmehr es bei der von der II. Kammer beschlossenen Fassung dieser beiden Paragraphen bewenden zu lassen. Die Minorität (v. Criegern und Zimmermann) dagegen empfiehlt in ihrem Sondergutachten den Beitritt zum Beschlusse der I. Kammer. Abg. v. Criegern ergreift zur Vertheidigung des Minoritätsgutachtens das Wort: Die Minorität sei der festen Ansicht, daß dieser Punkt so wesentlich sei, daß, wenn er falle, sie nicht für das Gesetz stimmen werde. Der wesentlichste Punkt sei §. 131 der Verfassungsurkunde; diese verwandle die Ständeversammlung in eine repräsentative, und bewirke, daß jetzt die Majorität zur Herrschaft komme. Es falle so die Selbständigkeit der einzelnen Kammern. Von dieser Selbständigkeit sei aber die gleiche Berechtigung zu unterscheiden; diese müsse hergestellt werden, wenn von Beibehaltung des Zweikammersystems die Rede sein solle. Diese zwei Wahlkörper müßten als gleich berechtigte erscheinen. In jedem würde sich eine verschiedene Meinung, eine Rivalität geltend machen, sodaß, wenn sie nicht gleich stark, die eine, die schwächere, immer werde unterliegen müssen. Früher sei bei der Vertretung der Grundbesitz die Hauptsache gewesen, vor dem der Besitzer in den Hintergrund getreten, und es sei das die Vertretung des großen Grundbesitzes, daher die der Aristokratie gewesen. Jetzt trete der Besitz in den Hintergrund und sei gleichsam nur noch ein Prädicat des Besitzers, daher würde jetzt auch in der I. Kammer der Mittelstand vertreten werden. Wenn nun der geringste Grundbesitz die active Wahlfähigkeit für die I. Kammer gewähre, so dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine sehr bedeutende Anzahl dieser Wähler das Interesse des Grundbesitzes als Nebensache betrachten würden. Dadurch werde die I. Kammer aber noch mehr geschwächt, es sei also numerische Gleichstellung derselben mit der II. Kammer zu wünschen. Referent Schenk entgegnet, daß die Majorität der Deputation bei der Ansicht bleibe, daß der Beschluß der jenseitigen Kammer den hauptsächlichsten Punkt aufhebe. Wolle man beide Kammern gleichstellen, so wolle man der jetzigen I. Kammer das Recht des Veto wahren. Die Kammern würden nicht auf gleiche Weise gewählt, der Besitzende könne auch für die II. Kammer wählen, also auch da sein Interesse sichern. Der Referent weist auch noch nach, daß die Zahl der besitzenden Wähler drei Fünftel, die der besitzlosen zwei Fünftel betrage. Für das Majoritätsgutachten sprechen die Abgg. Siegel, Eisenstuck, Geißler, Unger, Helbig, Metzler; das Minoritätsgutachten vertheidigen die Abgg. v. d. Planitz, v. Nostitz, v. Beschwitz, Zimmermann. Es wird hierauf der Vorschlag der Majorität, dem Beschlusse der I. Kammer nicht beizutreten, von 50 gegen 8 Stimmen (Abgg. v. d. Planitz, v. Arnim, v. Beschwitz, v. Berlepsch, v. Einsiedel, v. Nostitz, v. Criegern und Zimmermann) angenommen, wodurch sich das Sondergutachten der Minorität erledigt.

Punkt III. Der von der I. Kammer zu §. 3 beschlossene Zusatz: „Es können nur Diejenigen gewählt werden, welche im Lande mindestens fünf Jahre wohnhaft gewesen sind", wird gegen 1 Stimme abgelehnt. Bei IV. (§. 4 betreffend) tritt die Kammer dem Beschlusse der I. Kammer in Bezug auf den Zusatz: „Die der Armee Angehörigen üben ihr Stimmrecht in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes aus," bei, im Uebrigen aber beharrt sie auf ihren frühern Beschlüssen. Bei V. erhält der von der I. Kammer zu §. 86 beschlossene Zusatzparagraph folgende Fassung: „Wenn ein Kammermitglied wegen eines nach §. 66 unter e) zu beurtheilenden Vergehens in Untersuchung sich befindet, so kann demselben der Sitz in der Kammer bis nach erfolgter definitiver Freisprechung Seiten der betreffenden Kammer verweigert werden", und wird beschlossen, diese Bestimmung als §. 73c dem Gesetzentwurfe wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 einzuverleiben. Bei VI. (§. 28) wird der von der I. Kammer vorge-

schlagene Zusatz abgelehnt, dagegen folgender beschlossen: „Durch diese Bestimmungen werden die bestehenden strafrechtlichen Vorschriften (Art. 169 des Criminalgesetzbuches) nicht aufgehoben." Bei VII. (§. 36) wird dem Beschlusse der I. Kammer beigetreten. Bei VIII. (§§. 40 und 47) wird der I. Kammer nicht, dagegen bei IX. (§. 40) beigetreten. X. (§. 50) findet der Zusatz der I. Kammer Annahme mit folgendem diesseitig vorgeschlagenen Zusatze: „sowie dem Gesetz über die Wahl des Fabrik- und Handelsstandes." XI. (§. 63) der Verfassungsurkunde wird der Beschluß der I. Kammer gegen 21 Stimmen abgelehnt und in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung hinter den Worten „des königlichen Hauses" noch die Worte: „deren jedesmaliges Erscheinen von ihrem Willen abhängt", einzuschalten beschlossen. Bei XII. (§. 64) wird dem Beschlusse der I. Kammer nicht beigetreten, ebenso XIII. bei §. 65 und XIV. und XV. bei den §§. 70 und 70b. (Bei letzterm gegen 18 Stimmen.) XVI. bei §. 74 beharrt die Kammer auf ihrem frühern Beschlusse, tritt dagegen bei Punkt XVII. dem Beschlusse der I. Kammer bei, in der ständischen Schrift auszusprechen: „Daß bei Abstimmung über Differenzpunkte rücksichtlich der Abänderungen oder Erläuterungen in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde" ꝛc. (S. Nr. 305.)

0 **Leipzig**, 31. Oct. In Folge des vor kurzem von den hiesigen Stadtverordneten wegen der directen Anordnung der vorzunehmenden Ergänzungswahlen für dieselben gestellten Antrags (Nr. 295) ist folgende Bekanntmachung des Stadtraths erschienen: „Die für die Tage des 1., 2. und 3. Nov. d. J. angeordnete Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 192 Wahlmännern zur Ergänzung des Collegium der Herren Stadtverordneten wird hiermit bis auf weitere Bekanntmachung sistirt; es haben jedoch die stimmberechtigten Bürger die ihnen zugestellten Wahllisten zu weiterm Gebrauche aufzubewahren." (Es beruht dies in der noch nicht eingegangenen Entschließung auf den obigen Antrag der Stadtverordneten. Doch hören wir, die Entscheidung sei dahin erfolgt, daß nicht das ausscheidende Drittel, sondern das ganze Stadtverordnetencollegium im directen Wege gewählt werden solle.

— Es ist im vorigen Jahre mehrfach von einer Denkschrift die Rede gewesen über Baierns Stellung zu Deutschland. Man hat für geeignet gefunden, dieselbe in frischer Auflage neuerlich in München in Umlauf zu setzen. Ueber die Quelle, aus der sie herrühren mag, gab kürzlich einer unserer Correspondenten in Baiern (Nr. 291) seine Vermuthungen. Die Schrift geht unter der täuschenden Firma: „Andeutungen über die einzig mögliche Einigung Deutschlands als Wegweiser der Baiern gebotenen Politik" auf eine Theilung Deutschlands in drei Massen und ein bairisches Reich Westdeutschland hinaus. Wir theilen das Wesentliche aus dem eigenthümlichen Actenstücke mit, da auch solche Bestrebungen Eigenthum der Tagsgeschichte sind.

Nachdem zuerst der Schwierigkeit für die kleinen deutschen Staaten und selbst für Baiern gedacht ist, eine Stellung in der Reihe der Staaten einzunehmen, heißt es weiter:

Zwar haben Belgien, Sardinien, Holland ꝛc., Staaten, welche nicht größer als Baiern sind, dennoch eine größere Selbständigkeit und genießen größeres politisches Gewicht, allein man darf nicht etwa hoffen, Baiern ebenfalls auf eine solche Stufe zu bringen; denn hier ist die geographische Lage eine völlig andere. Staaten, die am Meere liegen, können mittels einer Seemacht, wenn sie auch klein sind, doch eine bedeutende Macht erlangen, hier ersetzt das Meer den Mangel an Territorium; nicht so bei einem Binnenstaat, am wenigsten wenn er so schlecht gelegen und gegliedert wie Baiern z. B. ist.

Eine Aenderung der längst von Jedermann gefühlten, gedrückten politischen Stellung der kleinern deutschen Staaten ist eine Nothwendigkeit geworden, und es handelt sich hierbei um das Wie?

Die größten Irrthümer in der Politik werden oft begangen, weil man in den Berechnungen nicht in Anschlag bringt, ob ein Volk in aufsteigender oder absteigender Geschichte begriffen ist.... Es ist ein geschichtliches Datum, daß das deutsche Volk über die Blüte seiner Geschichte hinaus, daß es in abnehmender Geschichtsentwickelung begriffen ist. Dieses sind die gegebenen Verhältnisse, und es fragt sich also, wie in Hinsicht auf diese die Erringung einer politischen Stellung nach außen für die kleinern deutschen Staaten, insonderheit Baiern, geschehen könne; denn nur das Mögliche soll man anstreben, um nicht Alles zu verscherzen.... Wir sind durch die bewiesene und von der Geschichte erhärtete Unmöglichkeit der beiden Extreme: vollkommene Centralisation und Staatenbund, von selbst auf die noch einzig mögliche Form hingewiesen, in welcher die deutschen Staaten eine politische Stellung erlangen können: den Bundesstaat.... Ist nun ein Bundesstaat möglich?

Die Denkschrift glaubt, Oesterreich kann nie und nimmermehr eine rein deutsche Macht werden, Oesterreich kann nie in einen deutschen Bundesstaat eintreten. Preußen dagegen könnte nun wol völlig in einen deutschen Bundesstaat eintreten, allein seine Stellung als Großmacht aufgeben werde es nicht wollen. Ueberdies erhebe sich aber der gegründete Zweifel, ob nicht das jetzige Preußen für einen Bundesstaat als Glied viel zu groß ist. Wenn drei, vier, fünf große Staaten in einem Bunde sind, dann können eine große Anzahl ganz kleiner ebenfalls darin sein, ohne Gefährdung, wie wir dies an der nordamerikanischen Union sehen, denn diese werden gegenseitig graviriren. Allein ein großer Staat und sonst nur bedeutend kleinere können als völlig gleichberechtigte Mitglieder nicht existiren. Dies führt von selbst auf den einzigen Weg eines solchen Bundes, und wir sehen diesen Plan von einer großen Partei auch wirklich verfolgt. Preußen geht dem Namen nach in Deutschland auf; Deutschland aber in der That in Preußen; die preußische Diplomatie wird die deutsche, die preußische Heeresmacht die deutsche, dies ist die Politik Preußens seit Friedrich I. Ist aber wirklich eine solche Gestaltung factisch möglich? wir sagen Nein. Preußen und Süddeutschland sind, so lange die Geschichte reicht, nie mit einander gegangen. Es wäre vielleicht eine Möglichkeit einer solchen Gestaltung denkbar, der Anfang davon müßte aber sein, eine gänzliche Umgestaltung des preußischen Staats, es müßten alle Kräfte der Tiefe zum Chaos aufgewühlt werden. Wie aber diese wieder zu besänftigen? Durch Krieg? Dieses Mittel, in Frankreich beliebt, führt überall, bei unserer declinirenden Geschichte in der kürzesten Zeit zur Soldatendespotie eines kühnen Feldherrn. Gibt es noch ein anderes Mittel, diese aufgeregten Kräfte abzuleiten?

Zu Preußen dürfen wir noch rechnen die beiden Mecklenburge, Braunschweig, die Anhaltischen und selbst die sächsischen Lande. Hierzu käme noch ihrer natürlichen Lage nach und ihrer Gesinnung zufolge Lübeck. Dagegen muß über kurz oder lang der Augenblick kommen, wo die Rheinprovinzen, die in keiner Beziehung preußisch sind, sich vom preußischen Staatskörper lostrennen werden; denn sie gehören ihrer Gesinnung und politischen Lage nach zu Westdeutschland. Aus dem bisher in Kürze Entwickelten möchte sich das Resultat ziehen lassen, daß nur die deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen eine wahre Einheit erreichen können. Dieser Staatencomplex aber (gegen 4500 Quadratmeilen und ohngefähr 17 Mill. Einwohner), oben am Meere gelegen, unten den natürlichen Handelsweg nach dem Orient, nirgend von fremden Stämmen untermischt, geographisch abgerundet, nach zwei Seiten hin natürliche Grenzen, könnte um so eher in einen festen Bundesstaat zusammentreten, weil keiner der darin begriffenen Staaten eine europäische Stellung aufzugeben, jeder aber eine solche zu erringen hätte. Diese Staaten zu einer Einheit zu bringen, ist aber die politische Aufgabe Baierns.... Dieses einige Westdeutschland nun tritt mit Oesterreich und Preußen in einen Staatenbund zusammen. So allein vereinigen sich dann die deutschen Elemente zu einem gemeinsamen Handeln.

München, 28. Oct. Die Bürgerdeputation, welche am 25. Oct. ihre Adresse vom 21. Oct. überreichen sollte, aber keine Audienz erhielt, hat nunmehr die zurückgewiesene Adresse dem Monarchen durch die Post mit einem Begleitschreiben zugesandt, worin sie „feierlich die feste Ueberzeugung ausspricht, daß allen Unterzeichnern der Adresse ohne Ausnahme der Gedanke fremd war, als könne die Sprache der Wahrheit eine nachtheilige Beziehung auf die Gefühle der Liebe und Ehrfurcht zulassen, die sie für den König immerdar im Herzen tragen." ... „Die Freiheit und das Glück des Vaterlandes, Güter, Ew. königl. Maj. nicht weniger theuer als dem geringsten Bürger, sind und waren der Zielpunkt unsers Handelns. Misdeutung schreckt uns nicht. Der Augenblick der That, nicht das leichtverkehrte Wort mag einst entscheiden, wer wahr und treu gehandelt hat." (N. C.) — Die Neue Münchner Zeitung gibt über die bei den letzten Unruhen am 17. und 18. Oct. verhafteten Individuen folgende genaue Nachrichten: Im Ganzen waren 127 Personen verhaftet worden, darunter 101 aus dem Civilstande, wobei 7 Weibspersonen, und 26 dem Militairverbande Angehörige. Erstere bestanden aus 2 in München ansässigen Individuen, 61 Gesellen, 18 Taglöhnern und Dienstknechten, 2 Gymnasialschülern, 1 Studenten, 5 Lehrlingen und 5 Knaben.

D **Weimar**, 29. Oct. Seit voriger Woche ist der hiesige Landtag wieder zusammengetreten. Seine Aufgabe ist die Berathung des neuen Wahlgesetzes, nach deren Schluß er aufgelöst werden wird, um einem auf den Grund des neuen Wahlgesetzes gewählten Landtage Platz zu machen. Gegen den alten Landtag herrschte viel Misstimmung im Land, und es werden viele Stimmen laut, welche der Staatsregierung anmutheten, durch den bisherigen Landtag nicht einmal das Wahlgesetz berathen zu lassen, sondern ohne alle ständische Genehmigung ein neues Wahlgesetz zu erlassen und darauf hin einen neuen Landtag zu berufen. Allein die Staatsregierung konnte sich unmöglich zu einem Schritt entschließen, dessen Princip von den bedenklichsten Folgen war, nämlich ein Bruch der Verfassung durch die Regierung. Ueberdies hatte die Staatsregierung als letztes Mittel eine Auflösung des Landtags und Wahl eines andern Landtags nach dem bisherigen Wahlgesetz, wenn der jetzige Landtag sich sträuben sollte, die durchaus demokratischen Grundsätze der Staatsregierung hinsichtlich des neuen Wahlgesetzes anzunehmen. Indessen hat die Sache dadurch eine gute Wendung genommen, daß sich der Landtag in die Zeit fügte. Im Anfange war er geneigt, das Princip der Stände- und Interessenvertretung, wodurch unser bisheriger Landtag so schwach und kraftlos dastand, beizubehalten. In einem desfallsigen Vorschlage waren auf eine sehr künstliche und auch ziemlich willkürliche Weise jedem Stande seine Anzahl von Vertretern zugewiesen. Allein man hat doch endlich dieses Princip verlassen und sich für allgemeines Wahlrecht mit unmittelbaren Wahlen entschieden. Den Ausschlag gaben mehre Vorträge des Staatsministers v. Watzdorf, in denen er sich gegen die ständische und Interessenvertretung aussprach. Diese Vorträge haben einen günstigen Eindruck im Volke gemacht. — Morgen werden von Altenburg weitere sächsische Truppen in das Weimarische einrücken und einstweilen in die Dörfer zwischen hier und Jena gelegt werden. Man erwartet die andere Hälfte der

Brigade, deren eine Hälfte jetzt zum größten Theil in den Orten nördlich von hier steht.

Oldenburg, 24. Oct. Vorige Woche fand hier die erste öffentliche Versammlung des Unteroffiziercorps statt. Der Verein zählt gegenwärtig über 200 Köpfe, voll der besten Hoffnungen. In der Versammlung wurde zunächst beschlossen, dem Landtag eine Petition um sofortige Aufhebung der Militairschule in ihrer jetzigen Form, wo sie nur Bevorzugten zugänglich ist, zu überreichen. Eine Abschrift der Petition wurde zu gleicher Zeit dem Stadtcommandanten Oberstlieutenant v. Tayssen übergeben. Ein Schreiben des Vereins an die Unteroffiziere der auswärtigen Truppentheile der Brigade, nach Bremen, Hamburg, Lübeck und Birkenfeld, worin diese zu gleichartigen Schritten aufgefodert werden, ist heute abgegangen. Heute war auch das Präsidium des Vereins, Stabsfourier Frisius, Feldwebel Richter und Rechnungsführer Schwers, vor den General Grafen Ranzow geladen. Der General soll ihnen erklärt haben, daß er, um nicht einseitig zu handeln, die Sache vorerst gegen die drei Genannten dem Garnisonsgericht übergeben werde.

In der Petition an den Landtag sagen die Unteroffiziere: Die Militairschule, die Pflanzschule jenes aristokratischen Kastengeistes, der mit wenigen Ausnahmen seit langen Jahren sich nur zu erfolgreich bemühte, jede freie Regung des Geistes, jeden Aufschwung der Idee, jedes selbständige echt männliche Wollen unter unserm Corps zu erdrücken, und sich dagegen bestrebte, uns zu gedankenlosen Dienern eines fremden Willens zu erniedrigen, diese uns Allen so tief verhaßte Anstalt ist aufs neue geöffnet worden, und aufs neue werden auf Kosten des Staats eine Anzahl so schon durch Geburt oder Vermögen genugsam bevorzugte Jünglinge zu Offizieren herangebildet, während das Einzige, was man für uns thut, das ist, daß man zur Heranbildung der jüngern Unteroffiziere Bataillonsschulen, zur weitern Ausbildung der ältern eine Sergeantenschule errichtet. Hierdurch, hohe Versammlung, glauben wir es klar genug ausgesprochen zu finden, daß wir auch ferner verurtheilt sind, in unserer sklavischen Stellung zu verharren, daß auch ferner nur durch Laune und Glück Auserkorene uns befehligen sollen, ohne Frage, ob wir sie zu unsern Vorgesetzten würdig erachten oder nicht. Auch ferner also, während alle knechtenden Schranken zusammenfallen, sollen uns die engsten gesteckt bleiben, und der Posten eines Feldwebels soll auch ferner das höchste Ziel der Bestrebungen des Tüchtigsten unter uns sein, während jene Zöglinge der Militairschule, ob noch so mittelmäßig in ihren Leistungen, zu den höchsten Posten im Traume avanciren. Hohe Versammlung! dieses traurige Joch vermögen wir nicht länger zu tragen; wir würden uns selbst verachten, wenn nicht unser ganzes Sein sich dagegen empörte, und so richten wir an die hohe constituirende Versammlung des Großherzogthums Oldenburg die so vertrauensvolle als dringende Bitte: Die hohe Versammlung möge die sofortige Suspendirung der Militairschule in ihrer jetzigen Gestalt beschließen, und verfügen, daß dieselbe so lange geschlossen bleibe, bis ihr eine neue den Foderungen der Zeit entsprechende Einrichtung gegeben worden. (W. Z.)

Frankfurt a. M., 28. Oct. Der mainzer Piusverein hat seine Thätigkeit begonnen. Eins seiner ersten Zeichen ist ein officieller Protest gegen gewisse Beschlüsse unserer Reichsversammlung, welche angeklagt wird: „in Bezug auf Kirche, Schule, Eigenthum von Kirche und Schule nicht klar, nicht gerecht, nicht folgerichtig" zu sein. Als Beleg wird die Unterordnung jeder Religionsgesellschaft, gleichwie jeder andern Gesellschaft im Staate, unter die Staatsgesetze, nach §. 14 der Grundrechte, angeführt. Die Besorgniß: die Staatsbehörden möchten „in das kirchliche Leben 2c., wie bisher, hemmend eingreifen, reicht hin, das Vertrauen des katholischen Volks zu der hohen Reichsversammlung auf das tiefste zu erschüttern." Damit dieses Vertrauen „nicht vollends weiche," müsse dieselbe jenen §. 14 zur Sicherung der kirchlichen Freiheit beruhigend erläutern. Geschehe dies nicht befriedigend, so könne der „katholische Verein Deutschlands nicht umhin, vor den Augen Gottes und des katholischen Volks die feierlichste Verwahrung der in den ewigen Foderungen der Gerechtigkeit gegründeten Ansprüche, Rechte und Freiheiten des Volks gegen die Beschlüsse des 11. Sept., wie hiermit geschieht, auszusprechen." Dieselbe Verwahrung lege er bereits jetzt gegen die Beschlüsse über das Verhältniß der katholischen Kirche zu den katholischen Schulen ein. Der ganze Protest läßt leicht genug errathen, welche Stellung die Hierarchie gegenüber der Nationalversammlung und dem Staat überhaupt einzunehmen sucht. Man vermuthet, daß das Reichsministerium die seit kurzem angeordnete Controle der politischen Vereine auch auf diesen sogenannten katholischen Verein, als den politisch wichtigsten unter allen, ausdehnen wird. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Ausübung dieser Controle in Rheinbaiern auf Hemmnisse gestoßen ist. In Neustadt a. d. Hardt hatte der königl. Polizeicommissar den Vorstand des dortigen Volksvereins, Dr. Hepp, ersucht, dessen Statuten, Beschlüsse und Mitgliederzahl ihm anzugeben. Aber Dr. Hepp lehnte diese Auffoderung in einem ausführlich motivirten Proteste ab, und zwar blos um die politischen Volksrechte zu wahren, da übrigens Zweck, Satzungen und Beschlüsse des Vereins längst in voller Oeffentlichkeit vorlägen. — Heute Vormittag fand auf der Pfingstweide die Inspection eines Bataillons des dahier und in der Umgegend stationirten preußischen 35. Infanterieregiments durch den großherzogl. hessischen General v. Bechtold statt, bei welcher Gelegenheit eine Ansprache an die Truppen gehalten wurde. (F. J.)

Frankfurt a. M., 28. Oct. Der Abg. Zitz, über dessen Austrittserklärung mehrfach berichtet war, hat dieselbe nachträglich wieder zurückgenommen. — Heute ist hier eine Darstellung der hiesigen Ereignisse vom 18. Sept. erschienen, welche den Abgeordneten von Gießen, Vogt, zum Verfasser hat, und im Auftrage der vereinigten Fractionen des Donnersbergs und des Deutschen Hofes geschrieben ist. — Im Braunfels fand heute eine Separatversammlung österreichischer Abgeordneten statt. (Lith. Nachr.)

Preußen.

Berlin, 30. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung entscheidet dieselbe auf den Vorschlag des Vorsitzenden, daß in Fällen, wo ein Abgeordneter längere Zeit krank sei oder auf länger als 14 Tage Urlaub fodere, in der Regel der Stellvertreter einzuberufen sei. Der Präsident verliest hierauf einen Antrag, dem die Prioritätscommission die Priorität für heute Abend zuerkannt hat. Er lautet: zu beschließen: „Daß das Ministerium aufgefodert werde, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheiten alle dem Staate zu Gebot stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten." Da die Abstimmung durch Aufstehen zweifelhaft war, so zählte man: mit Nein haben 181, mit Ja 168 geantwortet. Man kommt zur Tagesordnung: Verfassungsberathung, und es eröffnet der Präsident die allgemeine Discussion über Art. 4. Abg. Schulze (aus Wanzleben) für den Commissionsentwurf und gegen den Entwurf der Centralabtheilung. Die Letztere sage, statt: „Der Adel ist abgeschafft," „Es gibt keinen besondern Adelstand." Sie habe ferner den Schlußsatz: „Die öffentlichen Aemter sind für Alle gleich zugänglich." Dieser Satz sei völlig bedeutungslos neben dem zweiten Satze, daß es keine Standesvorrechte mehr gebe. Ebenso mache dieser zweite Satz die Bestimmung überflüssig: „Es gibt keinen Adelstand." Dagegen spreche der Satz: „Der Adel ist abgeschafft," ein großes Princip aus. Wo war zu Adam's und Eva's Zeiten der Edelmann? Glaube man an einen Vorzug des Bluts, so sollte man den Adel eher durch die weibliche als die männliche Linie fortpflanzen lassen. Dem Vorurtheil müsse das Gesetz entgegentreten, das stets einige Stufen über der Bildung der großen Masse stehen solle. Denen, welche bisher Adelsprädicate führten, werde die Fortführung durch den Satz: „Der Adel ist abgeschafft," nicht verwehrt; sie sollen nur nicht das ausschließliche Recht haben, sich ihrer zu bedienen. Wer Thor genug dazu sei, soll dieselben gebrauchen können. Der Satz: „Der Adel ist abgeschafft," proclamire die Ebenbürtigkeit aller Derer, welche nach Gottes Ebenbilde geschaffen seien. Er empfehle daher den Commissionsentwurf.

Abg. Berends: Die Gleichheit aller Staatsbürger sei schon im Landrecht ausgesprochen, aber nicht ausgeführt. Diese Gleichheit bilde den Unterschied zwischen der constitutionellen Monarchie und der absoluten, die auf Standesunterschieden beruhe. Allerdings seien die Menschen individuell verschieden, aber der Staat dürfe in das Gebiet der Individualität nicht übergreifen. Die Fassung: „Der Adel ist aufgehoben," scheine auch ihm vorzüglicher als die: „Es gibt keinen Adelstand." Es gab auch bisher kein Adelsvorrecht, aber der Adel solle eben jetzt abgeschafft werden. Die Abschaffung bedeute, daß der Staat nicht mehr die Adelsprädicate in seinen öffentlichen Documenten anerkenne; den Einzelnen könne es überlassen bleiben, sie zu gebrauchen. Der Staat solle aber die Sitte angeben, und die Sitte werde nachfolgen, wenn wir vorangehen. Im Mittelalter habe der Adel Bedeutung gehabt, denn er hatte Vorrechte; jetzt, wo er keine mehr habe und haben solle, hätten die Titel keinen Sinn mehr; im Interesse des Adels selbst verlange er die Aufhebung dieses leeren eitlen Zeichens. Abg. Sommer will nicht für die Vorrechte des Adels kämpfen; aber er wolle nicht die Abschaffung desselben. Abg. Jacoby hält den Gegenstand für eine Sache von keiner großen praktischen Wichtigkeit. Nach seiner Meinung über den Werth einer Erklärung der Rechte des Volks, die sie jetzt berathen, sichere dieselbe die Rechte nicht gegen Verletzung. Gewinne das politische Bewußtsein eine feste Gestalt, so seien sie von selbst gesichert; gelinge es einer noch immer mächtigen Partei, sie auf den alten Zustand zurückzudrängen, so schütze die Erklärung sie nicht vor Verletzung. Der Sache nach seien sie einverstanden; auch über die Fassung walten keine wesentlichen Differenzen ob. Welche Fassung sie auch wählen mögen, immer werde das Volk sie verstehen. Es werde einsehen, daß man kein Vorrecht des Adels mehr wolle.

Abg. Reichensperger: Die Bedeutung der Debatte liege darin, daß man einen Eingriff thun wolle in das tausendjährige Leben des Volks. In der berühmten Nacht des 4. Aug. hätten die Berechtigten freiwillig ein Opfer gebracht; jetzt wolle man ihnen Pflichten auferlegen. Die Vertheidiger des Adels behaupten, der Adel sei in der constitutionellen Monarchie nöthig, um für die Krone einen Damm gegen das Andrin-

gen des Volks zu bilden. Er theile diese Ansicht nicht, und die Berufung auf den englischen Adel halte er für ungerechtfertigt; denn unser Continentaladel könne nicht diesen Grundbesitz haben, auf dem der englische beruhe, seitdem der Grundbesitz für frei erklärt worden. Gehe man auf die Geschichte zurück, so stehe fest, daß es bei Longobarden und Franken keinen Geburtsadel gab, und das Gefühl der Ebenbürtigkeit Aller habe sich bei den Germanen durch das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Die Geschichte Deutschlands müsse sich künftig auf die Einheit und Gleichheit stützen, nicht mehr auf Vorrechte. Aus diesen Gründen spreche er sich für die Centralabtheilung aus. Auf Abg. Jacoby's Antrag wird die allgemeine Discussion geschlossen und man kommt zur speciellen Discussion des Satzes 1 des Art. 4: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich." Abg. v. Daniels ist gegen den Satz; nach dem Jeder civis optimo jure wäre. Diese Bestimmung mache Alle zu Baronen, schlössen jede Unterschied der Stellung aus. Man solle die Fassung des Regierungsentwurfs annehmen: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Es wird auf Schluß angetragen und derselbe genehmigt, worauf der Satz: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich," fast einstimmig angenommen wird.

Satz 2 des Art. 4: „Es gibt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte," will Abg. Knuth in folgender Fassung: „Es gibt im Staate weder gesetzliche Standesunterschiede noch Standesvorrechte", und bemerkt dazu, wenn man sage, die Standesunterschiede sollen aufgehoben werden, so können damit nur die gemeint sein, die eine gesetzliche Berechtigung geben; denn den Kaufmanns-, Handwerker- und Künstlerstand werde man doch nicht aufheben wollen. Schon der Syntax halber dürfe man dann nicht noch besonders des Adelstandes erwähnen; es scheine, als ob man aus Furcht ihn zwei Mal niederschmettern wolle. Ob aber die Adelsprädicate fortfallen, darüber habe die Sitte zu entscheiden. (Oho!) Abg. Weichsel theilt die Ansicht, daß es sich vielmehr um die Sache als um die Wortfassung handle, und spricht für den Commissionsentwurf. Der ganze Adel sei eine historische Lüge. Sklaven und uneheliche Kinder wurden geadelt, damit sie nur in den Dienst der Fürsten traten. So ist es in der Geschichte! Edelinge sind nichts als Geschworene (jurati), Ed ist Eid! Diese Geschworenen wechselten alle Jahre und waren nichts Anderes als Beamte. Der Adel könne sich also nicht rühmen, in graue Jahrhunderte hineinzureichen. Er sei abgeschafft, als die Aemter aufhörten, erblich zu sein.

Abg. Schneider: Der Adel sei ein eingewurzeltes Uebel, er datire aus den Zeiten des Faustrechts. Er erinnere aber auch an die Gegenwart. Man wisse, wie in der neuesten Zeit der Adel ganz Deutschland aus tausend Feuerschlünden bedrohte; deshalb habe er die Ueberzeugung, daß nur dann, wenn der Adel mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde, die Freiheiten des Volkes gedeihen können. Fortan gebe es nur Einen Adel, Eine Aristokratie: den Adel der Seele und Gesinnung. Abg. Lisiecki: Niemand könne mehr für das Ritterthum begeistert sein als er. Leider aber sei dasselbe zum Junkerthume nach unten, zum Absolutismus nach oben geworden. Man müsse ferner, fährt er fort, dem Volke den Popanz wegnehmen, den das Volk anbete. Oft habe es nur in dem Knechtsinne des Volkes gelegen, daß der Adel zu so großer Macht gelangen konnte. Ein weiterer Grund sei die Eitelkeit der Frauen und Mütter, welche weit mehr auf den äußern Tand der Orden und Titel und des Adels geben als die meisten Edelleute. Der Mehrzahl unter den Edelleuten erfülle man mit Abschaffung des Adels einen längst gehegten Wunsch. Der polnische Adel wenigstens sei seit Jahrhunderten demokratisch gewesen! Abg. Mätze will nicht, daß an die Stelle des Adels eine Aristokratie der Gesinnung und der Intelligenz gesetzt werde. Ihr Streben müsse dahin gehen, daß Alle gleich intelligent seien, jeder Unterschied müsse aufhören. Abg. Plönnies hält ein unmittelbares Verbot der Adelstitel für eine wahre Calamität. Ein Strafgesetz müsse ein moralisches Unrecht enthalten, dieses falle hier weg. Man solle deshalb für die Abschaffung des Adels die mildere Form nicht verschmähen. Abg. Temme zählt die Vorrechte des Adels in gesetzlicher Beziehung auf. Das Jahr 1806 habe sie zuerst gebrochen. Nur der Adel sei zur Erwerbung größerer Güter befähigt; er dürfe keine Gewerbe treiben, er sei zu den höhern Offizierstellen vorzugsweise geeignet, er dürfe sich mit „Weibspersonen", wie es im Gesetze heißt, vom gemeinen Bürger- und Bauernstande nicht verheirathen, er dürfe ehrbare Bürgertöchter verführen und sie mit einigen lumpigen Thalern abfinden. Das Alles gelte zum Theil noch. Was ihm an Vorrechten genommen sei, habe er seit 1815 auf andern Wegen wieder zu erlangen gewußt, und noch jetzt sehe man ihn überall, wo es gelte, den Freiheiten des Volkes entgegenzutreten. Welche Namen lese man jetzt, die in der Umgebung des unglücklichen Kaisers in Olmütz genannt werden als Verschwörer gegen das arme Wien? Nur Fürsten, Grafen und Barone, und nicht blos österreichische, auch preußische. Solle der jetzige Zustand noch länger dauern? Solle der Adel noch ferner das Recht haben, Bürgertöchter zu verführen?

Minister des Innern: Es sei bereits in der frankfurter Versammlung der vorliegende Gegenstand behandelt worden, und zwar mit der Mäßigung, wie sie das Bedürfniß der Zeit erheischt. Alle Deutschen seien vor dem Gesetze gleich, heiße es dort, die Aufhebung der Standesunterschiede habe man nicht adoptirt. Dennoch glaube er, daß keine Versammlung mehr berufen war, ihre Meinung auszusprechen, als die Frankfurter. Der Adel sei ein Institut für ganz Deutschland, dieselben Familien seien in verschiedenen Ländern verbreitet. Was dem Einen recht, sei dem Andern billig. Er bitte diesen Gegenstand als eine Angelegenheit für ganz Deutschland zu behandeln und sich hier eines Ausspruches zu enthalten. Der Ruf nach Schluß wird nun genehmigt, und man geht zur Abstimmung. Ueber den Antrag des Abg. Schneider wird der Namensaufruf verlangt. Die von ihm vorgeschlagene Fassung lautet: „Es gibt im Staate weder Standesunterschiede noch Vorrechte. Der Adel mit seinen Titeln und Bezeichnungen ist abgeschafft." Es antworteten mit Ja 159, mit Nein 193, es ist also die Fassung nach dem Vorschlage des Abg. Schneider verworfen. In der nächsten Sitzung wird mit der Abstimmung fortgefahren, außerdem findet morgen eine Abendsitzung für schleunige Anträge statt.

Berlin, 30. Oct. Der demokratische Congreß hatte in der gestrigen Morgensitzung die HH. Dr. D'Ester, Brill und Bayrhoffer in den Centralausschuß gewählt; die beiden Letztern haben diese Stellung jedoch nicht angenommen und man hat an ihre Stelle den Grafen Reichenbach und Dr. Hexamer gewählt, welcher Letztere jedoch auch nicht willens sein soll, die Wahl anzunehmen. — Ueber den bevorstehenden Ministerwechsel scheint noch nichts entschieden zu sein. Es herrscht hier eine seltene Gleichgültigkeit darüber, wer künftighin das Staatsruder führen wird. In Potsdam hat man wol ein sehr bedeutendes Interesse für diese Frage, und die verschiedenen Parteien dort lassen alle Minen springen, um Männer ihrer politischen Farbe ans Ruder zu bringen; allein die Parteien arbeiten auch hier mit einer solchen Schroffheit gegen einander, daß Niemand im Stand ist, auch nur eine einigermaßen bestimmte Combination anzugeben. Hr. v. Pfuel scheint es mit den Parteien in Potsdam sehr verdorben zu haben, und es soll diesem als ehrlich und aufrichtig constitutionell neuerdings von vielen Seiten gerühmten Manne seine Stellung immer schwieriger gemacht werden, sodaß derselbe, auch wenn man vielleicht gegenwärtig wieder nachgibt, sich schwerlich wird bereit finden lassen, auf seinem Posten zu verbleiben. — Wie wir hören, ist das Jagdgesetz vom König jetzt vollzogen. — Seit gestern soll sich Hr. v. Radowitz in Potsdam befinden. — Von den adeligen Mitgliedern der Nationalversammlung stimmten für das Schneider'sche Amendement (Abschaffung der Adelstitel) folgende: v. Kirchmann, D'Ester, Graf Reichenbach, Graf Cierzkowski, Nees v. Esenbeck, v. Lipski, v. Lisiecki, v. Potworowski; die übrigen polnischen Mitglieder adeligen Standes sowie die HH. v. Auerswald, v. Meusebach und v. Schön waren nicht anwesend. Die HH. v. Unruh und v. Berg erklärten, sich der Abstimmung enthalten zu wollen. (Lith. Nachr.)

— Die berliner National-Zeitung schreibt aus **Berlin** vom 29. Oct.: Bekanntlich sollte am 27. Oct. hier ein Congreß der Linken der verschiedenen deutschen National- und gesetzgebenden Versammlungen eröffnet werden; wie man indessen vernimmt, ist die Zahl der erschienenen Mitglieder nicht eben bedeutend. Schon am 27. Oct. haben Besprechungen stattgefunden. Es fragte sich, ob öffentliche Verhandlungen sein sollten oder nicht. Wegen der geringen Zahl der Erschienenen konnte aber der Charakter dieses sogenannten Congresses nicht der Art sein, wie man es von manchen Seiten her erwartet und theilweise gefürchtet haben mag. Die Lage Deutschlands im Allgemeinen und die Wirksamkeit der Centralgewalt im Besondern mußten der Gegenstand der Verhandlungen sein, und es konnte nach der Absicht des Comité, welches die Einladung bewirkt hatte, sich nur darum handeln, daß man einig wurde über die Maßregeln, die man in den einzelnen Staaten und Ständekammern den Uebergriffen der Centralgewalt entgegensetzen sollte. Bei dem Charakter und der bisherigen Wirksamkeit mehrer der von außerhalb Eingetroffenen könnte man freilich erwarten, daß sie darauf ausgehen würden, durch diese Vereinigung sogleich einen Mittelpunkt des thatsächlichen Widerstandes und einer thätlichen Reformirung der Centralgewalt zu gründen. Daraus scheint die Idee entsprungen zu sein, welche gestern der Gegenstand der Verhandlung war, nämlich eine Proclamation von den vereinigten Linken ans Volk mit der Auffoderung, zur Rettung Wiens thätig beizutragen. In dem demokratischen Congresse wurde diese Idee als Beschluß durch Ruge verkündet. Am Abend aber entspann sich nochmals eine lebhafte Discussion über diese Proclamation; es sollte nicht blos zu Geldbeiträgen, sondern zu bewaffnetem Zuzug aufgefodert werden. Dieses Letztere wurde besonders von Mitgliedern der berliner Nationalversammlung bekämpft, nicht blos weil eine nachdrückliche Hülfe unmöglich und unausführbar von Berlin aus sei, sondern weil die berliner Linke es für ihre Aufgabe erklärte, in der Nationalversammlung zu kämpfen für die deutsche Sache, und gerade jetzt, wo sich die Parteien in der Versammlung zu sondern im Begriffe ständen, den parlamentarischen Kampf nicht mit einer Thätig

keit nach außen vertauschen zu dürfen glaubte. Diese Ansicht der berliner Abgeordneten, die übrigens auch der Zahl nach die Mehrheit bildeten, siegte, und die Proclamation wird unterbleiben, wenn es nach den hiesigen Abgeordneten geht, und es ist dies auch der Deputation des demokratischen Congresses mitgetheilt worden. Die Revolutionaire à tout prix freilich scheinen ihre Absicht noch nicht aufgegeben zu haben und schieden mit Entrüstung. Den Mitgliedern der hiesigen Linken kann man indessen nur Glück wünschen, daß sie entschieden gegen Jene aufgetreten sind.

Berlin, 30. Oct. Zu der gestern vom demokratischen Congreß anberaumten Volksversammlung unter den Zelten vor dem Brandenburger Thore hatten sich einige Tausend Menschen eingefunden. Nachdem Hr. Bayrhoffer aus Marburg die Versammlung eröffnet und Hr. Berlepsch im Namen der Thüringer einige Worte zu dem heldenmüthigen Volke Berlins gesprochen hatte, betrat Hr. Silberstein aus Wien, Mitglied der akademischen Legion, die Tribune und foderte die Berliner auf, das Staatsoberhaupt und die Regierung um Hülfe für Wien zu ersuchen. Wien habe dem Unterdrücker der Freiheit, Jellachich, eine feige Memme, die wol das große Wort, aber nicht das starke Schwert zu führen wisse, mit Kanonen ein „Halt" entgegen gedonnert, und man dürfe Wien deshalb nicht im Stiche lassen. Hr. Brausewetter aus Königsberg schreibt den Thronen das Unglück Wiens zu und hofft Alles von der Republik, welche zu erreichen die Provinzen des preußischen Staats ihre Hauptstadt mit Gut und Blut unterstützen werden. Hr. Sennin aus Dresden bekennt sich offen als einen Republikaner. Er hebt die Wichtigkeit des demokratischen Congresses hervor. Seiner Angabe zufolge beabsichtigt dieser die Verbesserung der Finanzen und des Soldatenstandes, Preßfreiheit und Republik, deren Glanz, Pracht und Reichthum „nicht durch das Geld des Volks, sondern durch die eignen Mittel der Republik erreicht werden sollen." Der Redner äußerte unter Anderm: „Er nehme nur vor Gott und vor dem Gesetze den Hut ab und höchstens, um den aristokratischen Staub herauszuklopfen." Die Versammlung bringt, von Hrn. Sennin aufgefodert, der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ein Lebehoch aus. Einige Stimmen rufen: Die Republik soll leben! Hr. Braklow aus Schleswig-Holstein (Anführer eines Freicorps) sagt, so wenig die Erde zum Himmel werden könne, so wenig können es Fürsten mit dem Volke redlich meinen. Die Soldaten wären in Schleswig-Holstein, wie jetzt vor Wien nur als Schlachtopfer gebraucht worden, um Wollüstlinge auf den Thronen zu stützen, das Volk aber in den Koth zu treten. Die Volkspartei müsse sich selbst consolidiren und das Scepter in die Hand nehmen, das die ehrlose Aristokratie und die gekrönten Puppen nicht mehr zu führen vermöchten. Es müsse Tag werden in Deutschland; nach der Republik, dem Palladium deutscher Freiheit, strebe der demokratische Congreß, vereint mit den Abgeordneten, die auf der linken Seite der Reichsversammlung sitzen. Hr. Arnold Ruge fragt die Versammlung, ob sie mit einer großen Demonstration einverstanden sei, der sich außer Soldaten, Studenten und Arbeitern auch die Bürgerwehr anschließen solle und die dem Ministerium und der Nationalversammlung beweisen müsse, daß die berliner Bevölkerung genug Sympathien für Wien hege, um mit dieser Stadt zu stehen und zu fallen; mit einer Demonstration, die zugleich beweise, daß deutsche Freiheit nicht den Barbaren, seien dies Kroaten, Czechen oder Russen, unterliegen werde. Nach der Bejahung dieser Frage schließt Hr. Bayrhoffer die Versammlung um 5 Uhr. (D. Ref.)

— Von den fünf Rednern, die gestern in der Volksversammlung unter den Zelten gesprochen, und von denen vier geradezu die Republik und den Kampf dafür proclamirten, sind im Laufe der Nacht drei durch die Polizei verhaftet worden; der vierte ist entflohen. (N. Pr. Z.) (Zwei der Verhafteten sind nach den Lithographirten Nachrichten die HH. Senin und Silberstein. Bracklow ist flüchtig.)

— Die vier fliegenden Corps haben heute auf einer Generalversammlung eine engere Vereinigung — keine Verschmelzung, wie erst beabsichtigt wurde — beschlossen. Die vier Corps behalten daher ihre Namen, ihre Individualität, ihre innere Organisation, aber sie tragen sämmtlich die grüne Blouse, den deutschen Hut, und stehen unter einem Commandeur, der dem Chef der Bürgerwehr untergeordnet ist. (D. Ref.)

Oesterreich.

Leipzig, 31. Oct. Die neueste Nachricht über die Vorgänge um Wien ist die unten mitgetheilte telegraphische Depesche nach Berlin vom 29. Oct., wonach die Stadt capituliren wollte. Wir stellen im Uebrigen zusammen, was bei dem Mangel aller directen Berichte auf anderm Weg eingegangen ist.

Durch das Fahrpersonal der wiener Bahn ist nach **Breslau** am 29. Oct. (4 Uhr Nachmittags) eine Abschrift folgender nach Olmütz telegraphirten Depesche angelangt: „General Weiß an den Minister v. Wessenberg in Olmütz. Gestern (am 28. Oct.) 11 Uhr hat Feldmarschall Windisch-Grätz von allen Seiten angegriffen. Das Bataillon Schönhals, welches am Eingange der Jägerzeil die erste, mit 12 Kanonen besetzte Barricade erstürmt hatte, ist aufgerieben worden. Die Barricade wurde später von den Jägern und Grenadieren genommen. Das Militair ist bis an das Karlstheater vorgedrungen. Die Vorstädte Luisenstraße und Franz-Allee stehen in Flammen. Die Anführer der Studenten flüchten."

Aus anderweitigen zuverlässigen Nachrichten steht übrigens so viel fest, daß die Beschießung und der Angriff der Stadt am 28. Oct. Morgens bald nach 10 Uhr begonnen hatte. Ueber die derselben vorhergegangenen letzten Ereignisse gehen uns aus der Umgegend Wiens noch folgende Nachrichten zu: Der Fürst Windisch-Grätz hatte die Bedenkzeit zwei Mal verlängert; die letzte Frist war am 27. Oct. Abends abgelaufen. An diesem Tage hatte fast vollständige Waffenruhe stattgefunden. Man sah zwei Feuersbrünste in der Stadt oder der unmittelbaren Nähe derselben. Der Fürst hatte dem Gemeinderath angezeigt, er werde ihn für allen Schaden, der der Stadt aus den nothwendig werdenden Gewaltmaßregeln erwachse, verantwortlich machen. Einzelne Personen, denen es mit großer Mühe gelungen, die Stadt zu verlassen, erzählten, daß daselbst das bewaffnete Volk selbst in die Gasthäuser dringe und die Fremden zur Theilnahme an dem Kampfe zwinge. Die Ungarn standen am 27. Oct. mit angeblich 40—50,000 M. jenseit der Leitha, und über ihre Absichten herrschte vollständige Ungewißheit. Seitdem das erste Dampfschiff mit 700 Ungarn in Grund geschossen worden, ist kein weiterer Versuch von ihnen gemacht worden, der Stadt zu Hülfe zu kommen. (P. St.-A.)

Allgemein herrschte der Glaube, daß man Wien nicht bombardiren, sondern durch Sturm zu nehmen versuchen wird, und sollen bereits die gemessensten Befehle gegeben sein, um die mit der Erstürmung einer Stadt fast immer verbundene Plünderung zu verhüten. Wenn daher Reisende, welche am 28. Oct. Abends 7½ Uhr Floridsdorf verlassen haben, erzählen, daß Wien an allen Ecken brenne, so haben wir Ursache anzunehmen, daß das Feuer nicht in Folge eines Bombardements ausgebrochen ist. Die Verwirrung im Innern der Stadt soll alle Grenzen übersteigen, und besonders auch die Fremden sich in Verzweiflung befinden. — Der ungarische Landsturm soll am 28. Oct. Abends in Wien angekommen sein und sich sofort ins Gefecht begeben haben. (Brsl. Z.)

* **Hietzing** bei Wien, 29. Oct. (1 Uhr Mittags.) Diese Nacht wurden fast sämmtliche Vorstädte von den k. k. Truppen mit Sturm genommen. Der Kanonendonner sowie das Schießen hat aufgehört. Die Stadt capitulirt. (Diese Nachricht ging in Berlin am 30. Oct. Abends 9 Uhr als telegraphische Depesche vom preußischen Gesandten an den Minister des Auswärtigen ein.)

Δ **Prag**, 29. Oct. Der Umschwung der öffentlichen Meinung bezüglich der wiener Octoberrevolution ist ein vollständiger. Sie mußte erfolgen, weil Die, die es mit der Freiheit nicht ehrlich meinten, auch ihre Alliirten zu hintergehen hofften. Nun, da jede dieser Parteien klar zu sehen beginnt, daß auch sie betrogen, werfen sie die unnütze Maske weg. Der Ban, welcher für die Integrität der Monarchie zu kämpfen heuchelte, erklärt jetzt offen, er führe seine Truppen blos gegen die Feinde der Slawen. Die czechischen Deputirten reden nicht mehr von „Raub, Mord und Anarchie" in Wien, die sie bewogen, ihre Sitze zu verlassen, nicht mehr von einer „frankfurt-magyarischen" Bewegung, sondern erklären den Kampf in Wien für einen Kampf der Freiheit gegen Militairdespotie. Die Schonung Wiens, die ein kaiserl. Manifest mit dem kaiserlichen Worte verbürgte, besteht im Werfen von Brandraketen, welche bereits einige der bedeutendsten Fabriken eingeäschert, und die ungeschmälerte Aufrechthaltung aller Errungenschaften, ebenfalls durch kaiserliches Wort verbürgt, hat sich vorläufig in die bekannten Windisch-Grätz'schen Bedingungen verwandelt, unter welchen die Suspendirung aller Journale, Auslieferung einiger Individuen rc. die hervorragendsten Beweise für die Erfüllung des kaiserlichen Wortes sind. Die slawischen Centralblätter, welche früher am nachdrücklichsten die Flucht der czechischen Deputirten vertraten, gestehen es offen, „Feigheit und Lüge" hätten die Hand dabei im Spiele gehabt. Die Slowanska Lipa erklärte gestern per majora, daß sie mit dem Benehmen des Ausschusses in dieser Zeit unzufrieden wäre, und wollte ihn zur Abdankung zwingen, wenn er nicht vermittelnd zwischen den Kämpfern auftreten wolle. Der Deutsche Verein, der die Absendung einer Deputation im Namen aller Deutschen Vereine schon früher beschlossen hatte, schloß sich auf Auffoderung der Slowanska Lipa einer Deputation aus ihrer Mitte an, und heute wirken die beiden Vereine dahin, daß auch die übrigen Körperschaften Prags durch Mitglieder aus ihrer Mitte die Deputation verstärken. Sie geht heute Abend nach Olmütz ab und wird sich auch nach Wien verfügen. Sie verlangt im Namen Böhmens: 1) Schonung Wiens, 2) Bedingungen, welche eine friedliche Beilegung der Sache möglich machen, 3) Beschränkung der Vollmachten von Windisch-Grätz.

So viel über die Lage der Dinge in Prag. Von Wien langt seit zwei Tagen keine Post mehr an. Die einzig sichere Nachricht bildet den Inhalt einer telegraphischen Depesche, die der Vicegubernial-Präsident heute Mittag dem Stadtverordneten-Collegium mittheilte. (Es ist dieselbe,

welche wir bereits Nr. 305 und oben wiederholt mitgetheilt. Die Red.) — In Olmütz fand eine Berathung von 30 anwesenden Deputirten statt, um eine Vereinigung des Reichstags zu erzielen. Sie führte jedoch zu keinem Resultate. Die meisten der Deputirten sind für Wien gestimmt, Palacky aber äußerte, daß, wenn die Verlegung des Reichstags von Wien hintertrieben werde, der Fortbestand der Monarchie in Frage gestellt sei. Helfert, Pinkas und Palacky werfen sich im Namen von 47 Abgeordneten als Vertreter von Böhmen auf. — Die Desertion von Palatinalhusaren dauert immer fort. Abermals sind 40 Mann von Bilin, 120 Mann von Brix desertirt. Eine Abtheilung der Flüchtenden wurde von außiger Nationalgarden aufgehalten, es entspann sich ein kleines Gefecht, in welchem einige Nationalgarden verwundet wurde.

— In **Königseck** (an der mährischen Grenze) wurden am 22. Oct. Nachts 55 flüchtige Husaren von Soldaten umzingelt und mußten sich ergeben. Ein Offizier (nach Andern ein Wachtmeister) wurde erschossen. Auch in Tabor rückten Tags vorher Militair, Garden und Schützen aus, um eine von Mühlhausen her ziehende Husarenabtheilung festzuhalten, man wartete aber vergebens, da die Deserteure wahrscheinlich eine andere Richtung genommmen hatten. (C. Bl. a. B.)

Olmütz, 28. Oct. Die wiener Reichstagsdeputation hat beim Kaiser Audienz erlangt. Auch will man wissen, was wir jedoch nicht verbürgen können, daß sie auf ihren Protest gegen die ausgesprochene Prorogirung des Reichstags eine abschlägige Antwort, aber bezüglich der Verlegung nach Kremsier das Versprechen einer nähern Erwägung erhalten habe. Darauf ist die Deputation zurückgereist, Minister Kraus jedoch am Hoflager in Olmütz verblieben. — Laut zuverlässigen Nachrichten ist in Schlesien bei Zuckmantel der Landsturm zu Gunsten der Wiener bereits aufgestanden. (Bresl. Z.)

Olmütz, 27. Oct. Reibungen zwischen Militair und Studirenden fallen von Zeit zu Zeit vor. So foderten gestern Cavalerieoffiziere von einem Studenten das Ablegen des Säbels, obschon scharfe Befehle an das Militair abgingen, im Frieden zu leben mit Garden und Studenten. Auf den Wällen unserer Festung sind überall Kanonen aufgepflanzt, und den Ankommenden werden nun förmlich Pässe abgefodert, was früher nicht stattfand. (C. Bl. a. B.)

Pesth, 22. Oct. Der Landesvertheidigungsausschuß hat die im temeser Comitate gelegenen Güter des ermordeten Kriegsministers Latour mit Beschlag belegt und den Commandanten von Esseg wegen Verbindungen mit dem Banus als einen „außer dem Gesetze stehenden Landesverräther, der von Jedermann frei festgenommen werden kann", erklärt. Der Vertheidigungsausschuß leitet die militairische Organisation mit aller Kraft und Energie, die Leitha-Armee hat sich hinter die Leitha zurückgezogen und die Brücke abgebrochen. Sie wartet die Verstärkungen, welche Kossuth, der mit 7000 M. bei Komorn steht, bringt, und die vollständige Organisirung der wiener Mobilgarde ab. — General Simovich zieht über Bielitz nach Wien, um sich an Windisch-Grätz anzuschließen. Aus Temeswar und Südungarn trübe Nachrichten. (Bresl. Z.)

Pesth, 24. Oct. Laut Rappert eines gestern Abends hier angelangten Kuriers hat sich unsere Armee bereits wieder an die ungarische Grenze zurückgezogen. Auch von der Abtheilung pesther Nationalgarde, welche Kossuth begleitete, sind viele Geschäftsmänner, die nicht leicht mehre Wochen vom Hause fern sein können, nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Große Sensation hat hier das k. k. Manifest erregt, das Windisch-Grätz zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber aller in der Monarchie befindlichen Truppen, die italienische Armee natürlich ausgenommen, ernannte. Der Würfel ist sohin gefallen und das Schwert hat sonach zu entscheiden. Hier rüstet man sich ruhigen Muthes, aber mit verdoppelter Energie, zumal da die Nachrichten aus Siebenbürgen und dessen Nachbarschaft eben nicht befriedigend lauten. Detachements von Uhlanen, einen oder zwei Offiziere an der Spitze, durchreiten die Gegenden und predigen überall Schilderhebung gegen die Ungarn. Der Commandirende in Siebenbürgen sitzt im Centrum dieser Militairbewegung. Es scheint der Plan vorzuliegen, die Ufer der Theiß und Marosch abzusperren, und aus Siebenbürgen, dem Banate, der Militairgrenze und dem bacser Comitat ein kleines Reich von Bayonneten zu stiften. Man vergesse aber ja nicht, daß auch der Ungar dieselben und noch reichere Hülfsquellen entfalten und der Landsturm im ganzen Lande außer der Rekrutirung bald bis an die Zähne gerüstet sein dürfte. Die Nation der Szekler ist in dieser Beziehung mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen. Ihr Congreß hat auf der agyafalver Heide drei energische Beschlüsse gefaßt. Erstlich schwur das versammelte, an 60,000 Mann zählende Volk, wie das gleichfalls und zwar in Waffen ausgerückte reguläre Militair, die Offiziere nicht ausgenommen, den Eid der Treue für die Constitution und den König; zweitens will sich die ganze männliche Bevölkerung der Szeklerstühle zu Einer Nationallandwehr vereinigen, deren provisorisches Commando, bis zur diesfälligen Ernennung des ungarischen Ministeriums, Nikolaus Bay, die andern im Szeklerlande fungirenden kaiserl. Commissare und der Obrist der Szeklerhusaren, Alexander Zsombori, führen werden — die frühere Militairorganisation ist in Folge dieses Beschlusses aufgehoben —; drittens wurde Baron Bay aufgefodert, die Festung Karlsburg wie die andern wehrhaften Plätze im Lande mit Szeklergarnisonen zu versehen und Mittel zu ergreifen, daß das fremde Militair aus Siebenbürgen entfernt werde. — In den walachischen Bezirken wüthet bereits der Bürgerkrieg. Bei Baro, in der Mezöheg, sprengten 250 magyarische Freiwillige, von dem Grafen Bethlen Gergely geführt, einen Haufen von 2000 Walachen in die Flucht, nahmen die Rädelsführer — drei derselben wurden bereits in Klausenburg gehängt — gefangen und hieben 18 Mann nieder. Nicht so glänzend erging es den Freiwilligen in Somlyo, die früher das Linienmilitair beleidigt hatten und später von dem walachischen Grenzmilitair hart mitgenommen wurden. Dagegen sollen die Aufständischen bei Nyaratto entwaffnet worden sein. Auch die siebenbürger Sachsen schlossen sich der walachischen Bewegung an und gedenken ihren Unterthanseid auf die künftige österreichische Constitution zu leisten. (C. Bl. a. B.)

Agram, 21. Oct. Von der Banaltafel ist eine strenge Verfügung erlassen worden gegen alle jene Kroaten und Slawonier, welche sich den Magyaren angeschlossen oder überhaupt das Vaterland verlassen und der geschehenen Auffoderung zur Heimkehr nicht Folge geleistet haben: ihnen ist jetzt die Rückkehr ins Vaterland strengstens untersagt, so lange das Zerwürfniß mit den Magyaren währt. Eigne Grenzwächter werden an allen Marken aufgestellt, um auf jeden Verdächtigen wachsames Auge zu haben, kein Fremder darf daher ohne Paß eingelassen werden. Jeder Verdächtige wird über die Grenze zurückgeschafft, und wenn er ein zweites Mal zurückkehrt, auf so lange in Haft gesetzt, bis der Banalrath ihn für unschädlich erkennt. Das Standrecht gegen Räuber und Aufwiegler wird aufs neue publicirt und für alle Gegenden Sicherheitscommissare mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt. In Folge dieser Verordnungen hat das agramer Comitat bereits die Revenuen aller Jener, welche auf Auffoderung nicht zurückgekehrt sind, mit Sequester belegt. Die an der Drave dislocirten Truppen sind auf den Kriegsfuß gesetzt. (C. Bl. a. B.)

— In **Mailand** sind am 23. Oct. drei Männer, beschuldigt, einen k. k. Soldaten zur Desertion verleiten zu wollen, standrechtlich verurtheilt und erschossen worden. (N. Z.-Z.)

Basel, 27. Oct. Wir haben heute keine Bestätigung von dem Aufstande in der Lombardei erhalten. Im Gegentheil macht das Postamt Basel bekannt, daß die Postverbindung mit dem Canton Tessin wieder eröffnet sei und die italienische Post daher von Basel wieder über Luzern und den St.-Gotthard gehen werde. Briefe, die am 24. Oct. früh von Mailand abgingen, wissen nichts von einem Ausbruche des Aufstandes. Briefe aus Tessin von gleichem Datum melden sogar, der Waffenstillstand sei verlängert worden. (Basl. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, 31. Oct. Heute fand in der akademischen Aula die jährliche Feier des Rectoratswechsels der Universität statt. Wenn dabei in unwesentlichen Aeußerlichkeiten die alte Form noch gewahrt ward, so bezeichneten doch einige bedeutsame Unterschiede von dem frühern Modus den Umschwung der Dinge. Es erschien kein Regierungsbevollmächtigter zur Seite des Rectors, nachdem unsere Regierung eine der ersten gewesen ist, welche, auf den Antrag des akademischen Senats, diese Behörde beseitigt hat. Die Reden wurden nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache gehalten, und demgemäß hatte auch die alte Eidesformel eine zweckmäßige Vereinfachung erfahren. Beide Redner, der abgehende Rector, Prof. Hartenstein, und der antretende Rector, Prof. Erdmann, verbreiteten sich in geistvoller und würdiger Weise über den Charakter der Zeit und die Stellung der deutschen Universitäten dazu. Prof. Erdmann schloß daran besonders kräftige und ergreifende Worte an die Studirenden, während Prof. Hartenstein die Geschichte der Universität im verflossenen Studienjahre darlegte und die gelösten und neu gestellten Preisaufgaben besprach. Die Universität hatte durch den Tod die Professoren Hasse, Braune und Wuttke, durch Berufung zu andern Stellungen v. d. Pfordten und Hanssen verloren. Hofrath Clarus war in Ruhestand getreten. Diese Verluste waren durch Berufungen und Ernennungen theilweise ersetzt und namentlich an Hanssen's Stelle Prof. Roscher, an Hasse's Stelle Prof. Wuttke und an die Spitze des Klinikums Prof. Oppolzer getreten. Ebenso war Prof. Mommsen von Kiel und als Observator Dr. d'Arrest von Berlin hierher berufen worden. Die Privatdocenten Dr. Clarus und Dr. Schletter hatten außerordentliche Professuren erhalten. Habilitirt hatte sich in der medicinischen Facultät Dr. Reclam. Die Frequenz der Universität stellte sich günstig. Sie beträgt jetzt 906 Studirende, genau so viel wie im Winterhalbjahre 1847/48 und 12 mehr als im Sommerhalbjahr 1848. Dankbar konnte erwähnt werden, wie früh, wie vollständig und unter wie bereitwilligem Zusammenwirken der Regierung und des Senats der Collegienzwang und die Beschränkungen des Vereinsrechts der Studirenden aufgehoben worden waren.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Oekonomische Maschinen. [3042—43]

Malzquetschmaschinen mit 7 und 9" Walzen und 1 sowie auch 2 Schwungrädern.
Kartoffelnquetschmaschinen mit rohen und abgedrehten 24" starken und 15" langen Walzen.
Dergleichen kleine mit 18" starken und 15" langen Walzen.
Häckselschneidemaschinen mit 6, 4 und 3 Messern.
Rübenschneidemaschinen, Dreschmaschinen und **Pferdegöpel,** von allgemein anerkannter Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit, sind von jetzt an unausgesetzt zu sehr billigen Preisen zu haben, und theils im **Original,** theils in **Zeichnungen** in Augenschein zu nehmen in der Eisenhandlung von

Leipzig, im October 1848. **C. F. Weithas.**

Bei **Leopold Michelsen** in Leipzig ist in Commission erschienen:

La Hongrie en 1848.

Recueil politique, historique et littéraire par J. Boldényi.

Das Werk erscheint in 14tägigen Lieferungen von 2 Bogen, wovon 12 einen Band bilden; die ersten 2 Lieferungen sind erschienen; jeder Band kostet 2 Thlr.

Inhalt von Nr. 2. Des alliances étrangères de la Hongrie, par Boldényi. — Un mot sur le Panslavisme, par Marguerin. — La guerre hongroise-croate, par S. — La diète de Hongrie. — Les membres du premier ministère hongrois par Boldényi. — Revue des Journaux.

Früher erschien:

Robert, Les deux Panslavismes Situation actuelle des peuples slaves vis-à-vis de la Russie. ½ Thlr. [3565—67]

Die

Leihanstalt für Musik

von

C. A. KLEMM

in **Leipzig** und in **Chemnitz**
(Neumarkt, hohe Lilie) (innere Nicolaistrasse, Nr. 6)

gewährt **einheimischen** und **auswärtigen** Musikfreunden gegen sehr billiges (aus einem **gratis** zu entnehmenden Plane ersichtliches) Abonnement zur Benutzung die reichhaltigste Auswahl

der werthvollsten und der neuesten Musikalien

und wird stets bemüht sein, die Zufriedenheit ihrer geehrten Abonnenten durch die genaueste Berücksichtigung ihrer Wünsche und durch die pünktlichste Expedition andauernd sich zu erwerben. [3616—18]

Im Buch- und Kunsthandel ist zu haben:

Wien wie es ist.

Von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

I. Heft. „Spaziergang durch Wien."
II. „ „Der Hausmeister."
III. „ „Der Cavalier."
IV. „ „Der Carneval und Aschermittwoch-Lieder."

Mit Illustrationen von Th. Hosemann.

8. Eleg. geh. im Umschlag. Velinpapier. Preis jedes Heftes 7½ Sgr. oder 27 Kr. Rh. 24 Kr. C.-M.

Leipzig.

[3635] **Ign. Jackowitz.**

Beachtenswerth!

Ein rechtlicher, cautionsfähiger und sehr erfahrener Geschäftsmann wünscht Agenturen von soliden Fabriken, Manufacturen und Handlungshäusern zu übernehmen. Derselbe besitzt eine sehr ausgedehnte Bekanntschaft und vereinigt mit einer tüchtigen kaufmännischen Bildung Alles, was zu seiner besondern Empfehlung gereicht. Portofreie schriftliche Anerbietungen beliebe man unter der Aufschrift

K. M. Agentursachen

an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung gelangen zu lassen. [3493—95]

Einladung zur Betheiligung

an den Kurhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Thlr., 8000 Thlr., 4000 Thlr., 2000 Thlr., 2 Mal 1500 Thlr., 3 Mal 1000 Thlr., 5 Mal 400 Thlr., 10 Mal 200 Thlr., 20 Mal 120 Thlr., 31 Mal 100 Thlr., 425 Mal 55 Thlr., 20 Mal 1000 Fl., 480 Mal 70 Fl., 500 Mal 42 Fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 Fl. 40 Kr. oder 2⅔ Thlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, sowie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

[3600—602]

Anzeige.

Bei dem fortwährend steigenden Interesse, welches das Publicum am

Dresdner Journal und Anzeiger

nimmt, haben wir beschlossen, für die Monate November und December ein Nachabonnement im Preise von 17½ Ngr. zu eröffnen. Alle Postämter nehmen Bestellungen entgegen.

Dresden, den 29. October 1848.

Die Verlagshandlung des Dresdner Journals.
B. G. Teubner.

[3646—47]

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Aus den Papieren einer Verborgenen.

Zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Der erste Theil dieses anziehenden Werkes (1847, 2 Thlr.) hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß die Fortsetzung keiner weitern Empfehlung bedarf. [3650]

Auffoderung.

In Folge des am 27. Oct. einstimmig gefaßten Beschlusses eröffnet der Deutsche Verein in Leipzig eine Sammlung, welche den Nothstand der für die deutsche Sache aufgestandenen Wiener zu lindern bestimmt ist, und bittet Alle, denen diese Sache am Herzen liegt, ihre Beiträge baldmöglichst an den unterzeichneten Ausschuß einzuschicken.

Leipzig, den 29. Oct. 1848.

Der Ausschuß des Deutschen Vereins.

Dr. **Göschen,** Vorſ.
Adv. **Wolkmann,** Schriftf.

[3651]

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 1. Nov. **Tell,** Oper in 4 Acten, Musik von Rossini.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Eduard Kupleb auf Staatsgut Kleinstruppen mit Frl. Bertha Hopfe aus Bernstadt.

Geboren: Hrn. J. A. Braune in Döbeln eine Tochter. — Hrn. Lehrer Adolf Klauwell in Paunsdorf eine Tochter. — Hrn. John Mickelthvate in Leipzig eine Tochter. — Hrn. C. F. Mühlenderlein in Annaberg ein Sohn. — Hrn. Herrenkleidermacher H. Priebe in Leipzig ein Sohn. — Hrn. C. F. Schmidt in Frankenberg ein Sohn. — Hrn. Pastor Schiefer in Gottleuba eine Tochter. — Hrn. F. J. Steiger auf Rittergut Leuben eine Tochter. — Hrn. Emil Wild in Biberach ein Sohn.

Gestorben: Hr. Revierförster Karl Gottlieb Hempel in Markersbach.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 306. (1. November 1848.)

Ueberblick.

Schweiz.

In Bern sind am 26. Oct. aus **Freiburg** folgende Nachrichten eingegangen: Bereits gestern rückten 4 waadtländer Bataillone und eine Artilleriecompagnie an zwei verschiedenen Stellen in den Canton Freiburg ein. Beim Erscheinen der Truppen warfen die Insurgenten die Waffen weg und zerstreuten sich, sodaß die Ruhe hergestellt ist. Heute Morgen gab ein falscher Lärm, daß die Bauern im Anmarsch gegen die Stadt seien, den Grund zur Errichtung einer Barricade an der großen Drahtbrücke, wol die erste in der Schweiz. Dem Bischof wurde heute Nacht der Wagen vor sein Hotel geführt, mit dem Bedeuten, daß er den Canton sofort zu verlassen habe, was er auch that, indem er seinen Weg nach Peterlingen nahm. (Aus Lausanne wird gemeldet, daß der Bischof dort angelangt sei.) Nach diesen Berichten wird das berner Bataillon sogleich entlassen werden. (F. J.)

Lugano, 24. Oct. Am 21. Oct. wurde ein böhmischer Soldat und vorgestern 13 Ungarn, nämlich 2 Corporale, 2 Gefreite, 1 Grenadier und 8 Gemeine, welche als Deserteure aus der österreichischen Armee in Italien das schweizerische Gebiet betraten, hierher gebracht. Sie erklärten, nicht länger, während ihr Vaterland durch die einen Abtheilungen der österreichischen Armee unterdrückt werde, in einer andern Abtheilung derselben zur Unterdrückung Italiens mitwirken zu können. Sie wünschen der französischen Armee einverleibt zu werden und sich zu diesem Ende nach Frankreich zu begeben. Nach den Mittheilungen dieser Deserteure wären zwei ungarische Regimenter in Mantua, welche mit Sack und Pack desertiren und in ihre Heimat ziehen wollten, nur durch Schluß der Thore davon abgehalten worden. Die übrigen ungarischen Truppen wären entschlossen, bei einem neu ausbrechenden Kampfe gegen die Italiener mit den letztern gemeinsame Sache zu machen. — Eben ist bei den eidgenössischen Repräsentanten die officielle Nachricht eingetroffen, daß Radetzky mit Verfügung von gestern nun auch wieder den Postverkehr zwischen der Lombardei und dem Canton Tessin freigegeben habe. Von den Maßregeln, welche Radetzky gegen den Canton Tessin verhängt hat, sind nun alle bis auf die Beschränkungen mit Beziehung auf die Visirung der tessinischen Pässe aufgehoben. (N. Z.-Z.)

— Der deutsche Reichsgesandte, Fr. Raveaux, ist am 24. Oct. aus Bern nach Köln gereist. (O. P. A. Z.)

Italien.

Vom Mincio, 23. Oct. Der Einfluß, den die Vorgänge in Wien und in Deutschland überhaupt hier ausüben, ist bereits spürbar, und eine Istruzione ai Lombardi Veneti beweist der Welt, welche Gleichheit in den Grundsätzen der Umsturzpartei aller Länder herrscht und wie ungescheut Mord, Brand und Meuchelmord gepredigt wird. Ohne Zweifel hat die Bewegungspartei in Wien und Pesth ihre Fäden auch in Venedig und Mailand gezogen, denn mehr als ein Emissar aus Ungarn ist in die Hände des wachsamen Militairs gefallen und hat in Mantua z. B. auch den Lohn des Verraths empfangen, nachdem die Offiziere die ihnen zu Theil gewordene Zumuthung des Abfalls mit Entrüstung zurückgewiesen. Die erwähnte Istruzione trägt indessen schon ihre Früchte. Sie wurde in Tausenden von Exemplaren aus Venedig in die Terra ferma geschleudert; ein großer Theil fiel dem cernirenden k. k. Militair in die Hände, und die Verbreiter haben bereits ebenfalls ihren Lohn empfangen. In Padua wurden zur Nachtzeit diese und andere Placate aus Venedig an den Häusern angeklebt; in Bassano wurde am 15. Oct. die Hauptwache angegriffen, und selbst in Verona haben es Unbesonnene gewagt, vor den Patrouillen Viva l'Italia, morte all' Austria! zu schreien, was mehre Verhaftungen zur Folge hatte. In Vicenza wurde am 17. Oct. in der Nacht eine einzeln stehende Schildwache meuchlings angegriffen, die Schildwache wehrte aber den Angriff durch das Niederschießen des Thäters ab. Die abgeschmacktesten Lügen werden von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort herumgeboten. Denselben nach sind Ungarn und Kroaten überall, selbst an Orten, wo keine sind, handgemein geworden, und überall endet es zum Nachtheile der Letztern. Lüge folgt auf Lüge der unverschämtesten Art, und es zeigt sich, daß die Istruzione nach Kräften befolgt wird. Doch nur in den Städten, denn das Landvolk ist der ewigen Aufwiegelungen müde und sehnt sich, vielleicht mehr als irgendwo, nach Ruhe. Einen Gegensatz zu obiger Istruzione bildet ein Lied eines Italieners gegen Karl Albert, weil es einen Beleg mehr zur Geschichte des Tages bildet. Uebrigens trifft der Verrath in Italien heutigen Tages auf harten Grund. Die Armee ist wachsam, steht im stolzen Bewußtsein ihrer Kraft aller Orten schlagfertig und läßt sich durch kleine Neckereien nicht irre führen. Aus Piemont nichts Neues, als daß der Waffenstillstand abermals um vier Wochen verlängert sein soll; Officielles ist jedoch hierüber nichts bekannt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 28. Oct.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung wurde fast ganz von Abstimmungen in Anspruch genommen, obgleich nur ein einziger Artikel beschlossen wurde. Es handelte sich um das Verfahren bei der Wahl des Präsidenten der Republik. Nach dem Vorschlage der Commission sollte die Abstimmung in dem Hauptorte jedes Cantons stattfinden, aber eine Untereintheilung desselben in kleinere Wahlbezirke dem Generalconseil erlaubt sein, wo Localverhältnisse dies wünschenswerth machten. Es fand nach Verwerfung einiger Unteramendements Annahme. Gegen diese Berechtigung der als reactionair verschrienen Generalconseils richtete sich jetzt die Taktik der Linken, und sie wollte dieses Recht der Untereintheilung wenigstens nicht ohne Beschränkung lassen. Ein erstes Amendement, welches höchstens fünf Unterabtheilungen für jeden Canton erlaubt, wurde mit großer Majorität verworfen, über das Maximum von dreien spalteten sich die Stimmen in zwei Hälften, die vom Berge vorgeschlagene Beschränkung auf zwei Wahlbezirke wurde von der Kammer unter wachsender Ungeduld zurückgewiesen, bis endlich ein neues Amendement der Linken, die Wahlbezirke in jedem Canton auf vier zu beschränken, ganz unerwartet mit 431 gegen 334 Stimmen trotz des Widerspruchs der Commission Annahme fand.

— Die gemäßigten Blätter bezeichnen einstimmig das Benehmen der Linken bei der gestrigen Abstimmung als factios. Der Constitutionnel sagt: Man mistraut den Generalconseils, welche die Eintheilung der Wahlcantone besorgen sollen; man nennt sie reactionair, indem man vergißt, daß sie aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen sind; als ob überhaupt die Reaction etwas mit der vorliegenden Frage zu thun hätte; aber ihr eigentlicher, obgleich nicht eingestandener Gedanke ist, daß man der ländlichen Bevölkerung, die $^{9}/_{10}$ der Bevölkerung von Frankreich ausmacht, die Abstimmung so sehr als möglich erschweren will. In ähnlicher Weise spricht sich das Journal des Débats aus. Die «Presse» findet in der Taktik der Linken nur eine neue Bestätigung ihrer alten Ansicht, daß die Republikaner von gestern sehr schlechte Liberale seien. Jetzt werde hoffentlich Jeder einsehen, wie heuchlerisch die Politik gewesen sei, welche seit 15 Jahren an das Volk appellirt habe und jetzt noch bei jeder Gelegenheit an die allgemeine Volksstimme als das oberste und unbestreitbarste Gesetz appellire, aber stets bemüht sei, das allgemeine Stimmrecht indirect zu vernichten, wenn es ihren Parteizwecken nicht dienlich sei. — Der National greift den gestern erwähnten Artikel der «Presse» über Ludwig Napoleon an und gesteht dabei, daß ihn das Schweigen des Constitutionnel in Verlegenheit setze. Wenn er nicht fürchten müßte indiscret zu sein, würde er fragen, was der Constitutionnel damit meine. Wahrscheinlich aber werde Hr. Thiers nicht für gut finden zu sprechen. Der Siècle spricht sich gegen Ludwig Napoleon aus, und die Assemblée nationale führt gegen die «Presse» einen Artikel desselben Blattes aus dem Jahr 1840 an, in welchem Ludwig Bonaparte arg mitgenommen wird.

— Der Abgeordnetenclub der Straße Taitbout hat einen Verein gegen Wiedereinführung der Monarchie gegründet. Hr. Lamennais ist Vorsitzender, Delescluze Secretair und Deville Schatzmeister. Von Mitgliedern der Nationalversammlung sind unter andern beigetreten Ledru-Rollin, Ollivier, Th. Bac, Schoelcher, Germain Sarrut, Mathieu von der Drome. Zwanzig Repräsentanten und 20 außerhalb der Nationalversammlung gewählte Demokraten bilden den Kern dieses Vereins, der sich durch Zweigvereine über ganz Frankreich verbreiten will und in 14 Tagen 500,000 Mitglieder zu haben hofft.

— Nach der Gazette de France hat sich unter dem Vorsitze General Pyat's in Paris ein Centralcomité gebildet, um die Wahl Ludwig Napoleon's zum Präsidenten der Republik zu betreiben.

— Die socialistischen Festessen in den Departements dauern fort, doch mindert sich die Zahl der daran theilnehmenden Gäste immer mehr.

Bei einem vor kurzem in Auch abgehaltenen waren höchstens 300 Personen anwesend. Man trank auf die demokratische Republik, auf Ledru-Rollin, auf die Gefangenen in Vincennes, auf Robespierre, auf Caussidière 2c. Auch in Mâcon soll nächstens ein derartiges Festmahl stattfinden. Lamartine hat die Einladung dazu ausgeschlagen.

— Der Moniteur zeigt heute die Ernennung des Hrn. Recurt zum Seinepräfecten an.

— Hr. de Ricci, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Sardinien, überreichte gestern dem General Cavaignac sein Beglaubigungsschreiben.

— Die «Presse» gibt als mitgetheilt einen Artikel, nach welchem die deutsche Reichsgewalt durch ihren Gesandten, Hrn. Heckscher, der sardinischen Regierung ihre Vermittelung zur Herstellung eines ehrenvollen Friedens mit Oesterreich angeboten habe. Hr. Heckscher erklärte zuvörderst, wenn die sardinische Regierung den Krieg von neuem beginne, so sehe sich die Reichsgewalt aus Rücksicht auf die Interessen Deutschlands und in Folge früherer Verpflichtungen genöthigt, mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Truppen des deutschen Bundes ständen dem Kaiser zur Verfügung, damit er nicht wegen des Aufstandes in Wien Radetzky's Heer zu schwächen brauche. Außerdem werde das bairische Contingent in Tirol und Steiermark einrücken, im Falle Marschall Radetzky aus diesen Provinzen Verstärkungen heranziehen müßte. Die Reichsgewalt werde übrigens höchst ungern zu diesen äußersten Maßregeln schreiten, um so mehr, da ihre natürliche Rolle in den italienischen Angelegenheiten eine vermittelnde sei, und da sie in Wirklichkeit dasselbe Ziel wie Karl Albert verfolge: die Wiederherstellung der resp. Nationalitäten. Nur sei das in der Theorie absolute Princip der Nationalität in der Praxis zahlreichen Beschränkungen unterworfen. So habe in der schleswigschen Frage Deutschland die strikte Durchführung des Princips wegen des vereinigten Widerstandes Rußlands, Englands und Frankreichs aufgeben müssen.(?) Schließlich gab Hr. Heckscher dem sardinischen Cabinet zu bedenken, ob sich die italienische Nationaleinheit nicht herstellen lasse auf ähnlichen Grundlagen wie bei mehren Staaten des deutschen Bundes, wie z. B. Luxemburg und Schleswig-Holstein, welche beide unter nichtdeutscher Herrschaft ständen und dennoch in Bundesangelegenheiten von der Reichsgewalt in Frankfurt abhingen. — Nach der Assemblée Nationale wären die englische und österreichische Regierung übereingekommen, die Conferenzen über die italienischen Angelegenheiten in Belgien stattfinden zu lassen.

Großbritannien.

London, 27 Oct.

Der Bruder Lord Palmerston's, der ehrenwerthe Hr. W. Temple, britischer Gesandter in Neapel, ist nach 18monatlichem Urlaub auf seinen Posten zurückgekehrt, wo bis jetzt der Geschäftsträger Lord Napier seine Stelle vertreten und mit dem Schiffscapitain Robb die wichtigen Verhandlungen in der sicilischen Verwickelung geführt hat. Die Times wirft Lord Palmerston vor, den Gesandten aus brüderlicher Rücksicht so lange von einer Stellung von so hoher Verantwortlichkeit, wie bei den gegenwärtigen Verwickelungen der neapolitanische Gesandtschaftsposten ist, entfernt gehalten zu haben, und knüpft daran einen neuen Angriff auf Englands Neapel hemmende und Sicilien nicht unterstützende Politik in dieser Angelegenheit.

— Die dubliner Blätter von gestern veröffentlichen ein Rescript der Propaganda in Rom gegen die von der Regierung zu gründenden Provinzialcollegien in Irland. Es schärft den irländischen katholischen Bischöfen die Nothwendigkeit der Errichtung einer von der Regierung vollkommen unabhängigen katholischen Universität ein und empfiehlt den Katholiken einträchtiges Zusammenwirken. Das Rescript ist von einem Rundschreiben des zelotischen Erzbischofs von Tuam begleitet, bezieht sich auf das früher schon ergangene und verwirft auch das neue Statut der Collegien, mit dem man alle Bedenklichkeiten der Geistlichkeit befriedigt zu haben glaubte. — Für den Winter scheint sich in Irland eine weitverbreitete Bewegung gegen die Armensteuer vorzubereiten. In Galway und Tipperary hat der Widerstand schon begonnen. Als am 23. Oct. eine Abtheilung Dragoner und Infanterie, zusammen 40 M. mit 50 M. Polizei in dem Dorfe Kinvarra bei Gort (Grafschaft Galway) eintrafen, um dort die Armensteuer einzusammeln und die Nichtzahlenden auszupfänden, fanden sie die Straßen durch Barricaden versperrt, die von einigen Hundert Mann besetzt waren. Ein Hagel von Steinen empfing sie, und sie mußten sich zuletzt zurückziehen, da der sie begleitende Friedensrichter keine Gewalt anwenden wollte.

— Die vorgestern mitgetheilte Nachricht von dem siegreichen Gefecht Sir Harry Smith's gegen die Boers erhält ihre Bestätigung durch die jetzt veröffentlichte Depesche des Gouverneurs aus der **Capstadt**. Die englischen Truppen setzten am 23. und 26. Aug. über den Oranjefluß, worauf sich Prätorius, der Anführer der Boers, gegen Winburg zurückzog. Sir Harry Smith eilte ihm sogleich nach und erreichte ihn am 29. Aug. in einer sehr starken Stellung auf einer Hügelkette bei Boem Plaats vor einem Paß postirt. Nach heftigem Widerstande zuerst von den Hügeln, dann aus dem Passe vertrieben, zerstreute sich der Feind nach allen Richtungen, nachdem er 49 Todte auf dem Schlachtfelde zurückgelassen. Die Engländer haben 8 Todte und 46 Verwundete, unter letztern unverhältnißmäßig viele Offiziere. Sir Harry Smith ist nur durch einen Streifschuß verletzt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach dem vom Patentamt in **Washington** neuerdings veröffentlichten Berichte haben die Vereinigten Staaten jetzt 20,744,000 Einwohner, mit einem Gesammteigenthum von 8,294,570,000 Dollars. Davon kommen auf Neuyork, den reichsten Staat, 912 Mill., auf Pennsylvanien 850, auf Ohio 740, auf Virginien 508, auf Indiana 384, auf Tennessee 380, auf Kentucky 342, auf Massachusetts 340, auf Illinois 294, auf Alabama 276, auf Mississippi 256, auf Süd-Carolina 242, auf Missuri 240, auf Maine 240, auf Maryland 193, auf Luisiana 188, auf Neujersey 167, auf Michigan 148, auf Connecticut 132, auf Vermont 120, auf Neuhampshire 120, auf Arkansas 60, auf Texas 56, auf Jowa 52, auf Rhode-Island 52, auf Wisconsin 36, auf Delaware 32, auf Florida 30, auf Columbia 18, auf Oregon 8 Mill. Dollars.

Handel und Industrie.

* **Berlin**, 30. Oct. In der Sitzung des Freihandelsvereins am 26. Oct. wurde ein in der vorigen Sitzung begonnener Vortrag des Hrn. David fortgesetzt, welcher sich ausschließlich mit den Gegenbemerkungen zu den Motiven über den Zollzuschlag beschäftigt. Hr. David begann mit der Erhöhung des Zolls auf Kammgarne, wollene Waaren 2c. und ging speciell auf die Widerlegung der in der Staatsschrift angeführten Data ein. Wir können uns füglich der Anführung einzelner Punkte des Vortrags überheben, da das Ganze dem Druck und demnächst den Mitgliedern der Nationalversammlung von Seiten des Freihandelsvereins übergeben werden wird. Sehr interessant war die Versammlung durch die Anwesenheit einer Anzahl Industrieller, sowol Kaufleute als Fabrikanten, welche ihre sachlichen Bemerkungen an den geeigneten Stellen einfließen ließen. So bemerkte Hr. Reichenheim (Verleger der der Seehandlung gehörigen Maschinen-Wollenweberei zu Wüste-Giersdorf), von seinem Standpunkte selbst als Fabrikant, könne er dem freien Handel entschieden das Wort reden, da ihn die Praxis gelehrt, daß derselbe auch auf sein Fabrikat nur vortheilhaft wirken könne. Mit gleichen factischen Bemerkungen unterstützten auch die HH. Aug. Hirsch, Friedheim, Born, Dehmigke und Andere die Debatte, die als Resultat die dem Vorstand übertragene Redaction des Vortrags und den demnächstigen Druck und Uebergabe desselben an die Nationalversammlung herbeiführte. Hieran reihte sich ein Vortrag des Directors Roback über die beabsichtigte Creirung von Hypothekenbankscheinen. Hr. Roback wies das Gefährliche solcher Scheine nach, die bald die Folgen der Assignaten nach sich ziehen würden, da der Häuserwerth Berlins allein mäßig geschätzt 120 Mill. betrage, und man dann auch andern Städten nicht werde verweigern können, was man Berlin gewähre. Der Redner könne sich noch eher mit einem Indult, den man den Häuserbesitzern bewillige, einverstanden erklären, jedoch gab diese letztere Bemerkung Hrn. Lipke Veranlassung, dagegen zu remonstriren. Er führte aus, daß, wenn man den Häuserbesitzern einen Indult bewillige, man ihn auch jedem einzelnen Kaufmanne nicht versagen könne, die sich ganz in derselben Lage wie Erstere befänden. Der Häuserbesitzer bekomme seine Miethe nicht ein, und wolle daher die Zinsen seiner Hypotheken nicht bezahlen, der Kaufmann könne aber sein Waarenlager gleichfalls nicht versilbern, und müsse doch für Zahlung seiner Verbindlichkeiten, selbst durch Verschleuderung seiner Waaren, sorgen. Ueberhaupt sei es sehr gefährlich, wenn sich der Staat in privatcontractliche Verhältnisse mische, er werde immer in den Fall kommen, den Einen zum Nachtheile des Andern zu begünstigen.

Brüssel, 26. Oct. Zu welchem materiellen Flor das durch freisinnige Einrichtungen beglückte Belgien allmälig emporsteigt, geht hervor aus dem vor uns liegenden Berichte über den Handels- und Schifffahrtsverkehr für 1847. Trotz der Krisis, welche damals auf Europa lastete, war der belgische Handel lebhafter als in irgend einem der vorhergehenden Jahre. Die Ausfuhr nationaler Erzeugnisse war auf 170 Mill. gestiegen, gegen 149 Mill. im Jahr 1846. Der Transit war von 108 Mill. im Jahr 1846 auf 145 Mill. im Jahr 1847 gestiegen. Die Schiffahrt bietet einen Zuwachs von 27 Proc. der belgischen und von 11 Proc. der ausländischen Transporte gegen das Jahr 1846. Der Antheil der nationalen Flaggen an der Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe betrug im Jahr 1846 14 Proc., im Jahr 1847 dagegen 16 Proc. Die Uebersicht des Productenaustausches mit auswärtigen Ländern liefert folgende Hauptresultate (in Millionen und Hunderttausenden Francs):

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Frankreich	45.1	72.3
Niederlande	41.2	27.5
Zollverein	23.0	29.7
England	37.1	13.4
Rußland	31.6	1.0
Amerika	36.6	10.2

		Einfuhr.	Ausfuhr.
Europa bot im Ganzen einen Verkehr von		200.5	107.7
und zwar	Centraleuropa	117.1	136.0
	Nordeuropa	74.0	15.6
	Südeuropa	9.2	7.9
Amerika, Asien und Afrika boten dagegen nur einen Verkehr von		40.2	4.2

(Köln. Z.)

Berliner Börse, 30. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $74\frac{1}{4}$, Seehdl. Prmsch. $91\frac{3}{4}$ Br., Pfandbr. westpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. $81\frac{3}{4}$, posen. 4pc. $95\frac{1}{4}$, neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{3}{8}$ Br., ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. 87, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{7}{8}$, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{4}$, schles. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{7}{8}$, Bankanth. $86\frac{3}{4}$, Frdrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{7}{12}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Vollgeingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. $55\frac{1}{2}$, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. $82\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. $83\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. $63\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. $52\frac{3}{4}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 87 Br., Berl.-Stett. $86\frac{3}{4}$, Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. $74\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. $42\frac{1}{2}$, Düss.-Elberf. 5pc. 67 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102, Niederschl. 4pc. $68\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. $93\frac{1}{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{5}{8}$, Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{4}$, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{8}$, Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67, Starg.-Pos. $66\frac{1}{2}$, Thür. 4pc. $50\frac{3}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 81, Zarskoje-Selo 64. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 82, Magd.-Wittenb. 4pc. $39\frac{1}{2}$ Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. $42\frac{1}{2}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $101\frac{1}{8}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{1}{2}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90\frac{1}{2}$, (neue) 4pc. $90\frac{1}{2}$, Part. à 500 Fl. 4pc. $67\frac{1}{4}$, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Certzinsl. $13\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $15\frac{1}{4}$ Br.

Neueste Nachrichten.

* **Breslau,** 30. Oct. Heute eingegangenen Nachrichten zufolge hat Jellachich die Vorstadt Leopoldstadt und Fürst Windisch-Grätz die Vorstädte Mariahilf und Jägerzeil inne. Die Vorstädte brennen noch.

In Brünn war gestern ein Aufstand. Das Volk verlangte Organisation des Landsturms zur Hülfe Wiens. Die Ruhe ist jedoch wieder hergestellt worden. Weder Posten noch Passagiere sind aus Wien angekommen.

Verantwortliche Redaction: Dr. **K. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Erlass.

Meinen zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß ich die Regierung niedergelegt habe. Aus meiner Entsagungsurkunde das Nähere; für Diejenigen, die mich kennen, ein deutlich Bild!

Ich füge hinzu:

Nicht das Auferstehen Teutschlands — ich glaube nicht, daß ein Teutscher mehr demselben huldigt und jedes Opfer für Teutschlands Größe zu bringen bereit — sondern die Masse von Erbärmlichkeit, die in der Flachsenfingerei eines kleinen Staates mit dem März auftauchte und an die Stelle wahrhaft glücklicher Zustände trat, hat mich vertrieben.

Im Anfang gänzliche Unkunde und Schwäche der Civilbehörden, durch die die Wühlerei recht ordentlich groß gezogen ward, welche von zwei Städtchen ausgehend nach und nach natürlich weiter fraß und Alles ansteckte.

Mein im Kleinen ausgebildetes Wehrsystem, das das ganze Land mit Linie, Landwehr und Landsturmschützen umfaßte, unbenutzt.

Dazu der unmoralischste und irreligiöseste Undank und Hohn, nachdem man mich so viele Jahre und noch bei meinem 25jährigen Regierungsjubiläum im vorigen Jahre auf den Händen getragen und — wol nicht ganz unverdient!

Denn mein Wirken strebte in der Zeit, wo es gefährlich, freisinnig zu sein, unverwandt und entschlossen Fortschritt und Bildung an.

Von einer Unzahl Schritte abgesehen, die theils seiner Zeit öffentlich, theils noch in Actenstaub vergraben, blos Das: Ich habe im Jahre 1831, ohne Erfolg in unserer starren Gemeinschaft, eine freisinnige Verfassung verlangt; die Steuern waren die geringsten in Teutschland; Beamtenwillkür von mir rücksichtslos verfolgt.

Ein paar Beispiele jenes Undanks:

An einem schönen Märztage beendige ich eine Conferenz mit meinem Oberforstmeister mit den Worten: „Nun, Herr Oberforstmeister, wir haben heute das Waidwerk begraben!" (d. h. auf dem ruhigen und den Gesetzen der Natur folgenden Wege.)

Statt dessen raubt man mir's mit Gewalt in 8 Tagen!

Ich berufe im April wiederholt die Beurlaubten der dem Bunde gehörigen Linie und die von mir geschaffene Landwehr ein, um gegen einen der vielen damaligen, kurz nach dem Schloßbrand von Waldenburg eintretenden Stürme Front machen zu können.

Die Gemeinden halten auf Befehl der Wühler die bis dahin unbescholtene Mannschaft mit Gewalt zurück!

Und das Alles nach meinem schweren Krankenlager, und zum Schluß, möchte ich sagen, der Genesungsfeste!

Da ist mein Dableiben unmöglich, weil ich nichts halb sein will, und überhaupt der Ueberzeugung, daß Teutschland eine Einheit sein soll und die kleinen Herrscher eine Unmöglichkeit.

Ich spreche den unwiderruflichen Entschluß, die Regierung niederzulegen, im April am rechten Orte aus. Dieser Entschluß wird um so eiserner, als die bekannte infame Sturmpetition bei G . . . unser ältestes Schloß entwürdigte. Dort dieselbe Traurigkeit der Behörden, die Bürgerwehr, 1200 Mann stark, läßt mich im Stich!

Mögen Sie nun, meine zahlreichen Freunde und Bekannte im Auslande, fortwährend die Freundschaft und Theilnahme mir schenken, die ich oft erprobt, und welche mir Vorliegendes dictirt!

Guteborn, in der Lausitz, Regierungsbezirk Liegnitz, den 1. Oct. 1848.

Heinrich der 72. Fürst Reuß.

Tharand, 26. Oct. 1848. Heute hat der hiesige Deutsche Vaterlandsverein folgende Adresse abgesendet: „An den hohen Reichstag in Wien. Mit ganz Europa richten auch wir die gespannten Blicke nach Wien, dem gegenwärtigen Kampfplatze für die Freiheit und die Rechte der deutschen Nation, und wünschen mit aller Inbrunst unsers Herzens der guten Sache den Sieg. Schwach und klein ist unsere Zahl, und wir können nicht mit Thaten nützen; aber die Begeisterung für Euch, edle Männer, für Euch und Eure Sache ist um so größer und glühender. Wo solch ein Feuer des Patriotismus flammt, wie es von Wien aus durch die Länder leuchtet, da bedarf es des mahnenden Zurufes, auszuharren, sicher nicht. Ihr werdet nur der Unmöglichkeit weichen, deß sind wir gewiß. Siegt Ihr, dann Triumph! Fallt Ihr, so wird Euer Fall dumpf durch die Völker dröhnen und aufschrecken, die da immer noch schlafen und träumen. Darum, Ihr mögt siegen oder fallen, der Freiheit und der Gerechtigkeit, den gottgebornen, gereicht es doch zum Segen. Ihr mögt siegen oder fallen, Euer Beispiel ertheilt die vortreffliche Warnung, daß die Völker sich heutzutage nicht mehr betrügen lassen. Wiens heldenmüthigen Männern den Brudergruß!

Tharand, den 25. Oct. 1848.

Der Deutsche Vaterlandsverein durch seinen Ausschuss.

---

* **Weimar,** 25. Oct. Wir haben zwar oft schon die traurige Wahrnehmung machen müssen, daß eine gewisse Partei sich nicht scheut, in Verfolgung ihrer Zwecke die unwahrsten Gerüchte zu verbreiten, bis jetzt ist es uns aber noch nicht vorgekommen, daß so schamlose, freche Lügen ausgestreut worden wären, wie es von Seiten einiger auswärtigen Blätter in Beziehung auf das durch die Centralgewalt hierher verlegte königl. sächsische und herzogl. altenburgische Militair geschehen ist. An der darin erzählten Entwaffnung des letztern, die nach dessen Ankunft in unserer Stadt erfolgt sein soll, ist auch nicht ein wahres Wort, es wäre auch nicht der entfernteste Grund dazu vorhanden gewesen, da dasselbe sich auf dem ganzen Marsche hierher musterhaft betragen und seine Pflicht in jeder Weise erfüllt hat. Eben so unwahr aber ist es, wenn darin mitgetheilt wird, daß das sächsische Militair sich hier die gröbsten Excesse erlaubt, ja selbst im Residenzschlosse auf vandalische Art gehaust habe. Davon weiß hier Niemand etwas, im Gegentheil kann versichert werden, daß diese Truppen durch ihr Betragen und ihre Gesinnung sich die vollkommenste Achtung von Weimars Bewohnern erworben haben und für dieselben liebe Gäste waren und es noch sind.

Dies zur Steuer der Wahrheit von einem Weimaraner, welcher die Entrüstung seiner Mitbürger über so abscheuliche Verleumdung theilt. Sein Visir ist offen und sein Name der Redaction der Deutschen Allg. Zeitung bekannt, welche denselben auf Verlangen nennen wird.

Erklärung.

In einer der letzten Nummern der Berliner Vossischen Zeitung findet sich in einem Wiener Berichte die Meldung, ich würde angeschuldigt, die Sache Wiens an **Jellachich** verrathen zu haben. Getrost könnte ich es dem Urtheile aller Unbefangenen anheimstellen, ob ein Mann, der seit drei Monaten radicale Clubs und Verbindungen streng mied und nach den entsetzlichen Vorgängen am 6. Oct. Wien verließ, irgend welchen Verrath begehen konnte. Aber zur Wahrung meiner Ehre finde ich mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß ich mit Baron **Jellachich** durchaus nicht in irgend derartiger Beziehung stand, so wenig ich übrigens verhehle, das terroristische und unheilvolle Treiben zu Wien in keiner Beziehung gutzuheißen. Ich liebe die Freiheit und werde jederzeit für die volksthümliche Gestaltung des österreichischen Staatsbaues stimmen. Doch werde ich nicht aufhören, Ordnung und Gesetzlichkeit als unerlaßliche Grundlagen einer gedeihlichen Entwickelung der österreichischen Zustände zu betrachten.

Leipzig, am 29. October 1848.

Jos. Tucora.

Privat-Forstwirthschaft.

Eben kommt uns eine Schrift in die Hand, welche wir, nachdem wir sie durchgesehen, ihrem Inhalte nach für geeignet erachten möchten, sich bei einem größeren Publicum Eingang und Geltung zu verschaffen, wenngleich sie weder von der Politik noch von der Vereinbarung des Volks mit dem Regenten über eine angemessene Constitution handelt. Es ist dies die soeben im Commissionsverlage bei Graß, Barth u. Co. in Breslau erscheinende Schrift des Ober-Forstmeisters und Majors Maron in Oppeln:

„Die Privatforstwirthschaft im kurzen Umtriebe mit dem hohen Geldertrage rc."

Wir legen dieser Schrift aus mancherlei Gründen eine Wichtigkeit bei, da sie, wie die ausführliche Vorrede besonders hervorhebt, in der neuesten Zeit, also vom finanziellen Standpunkte des sich überall verbreitenden volksthümlichen Lebens verfaßt ist, dabei gleichzeitig eine gedrängte Uebersicht der forstlichen Verhältnisse des Preußischen Staats in Bezug auf den Flächeninhalt von 16 Millionen Morgen Privatforsten und fast 9 Millionen Morgen Staatsforsten gibt und dem Privatforstbesitzer zugleich auf praktischem Wege die Mittel zur zweckmäßigsten Bewirthschaftung im kurzen Umtriebe mit dem höchsten Geldertrage zeigt. Daß der Verfasser seine Ansichten in dieser Beziehung in eine Ansprache an den Privat-Waldbesitzer formte, und in der Vorrede bemerkt, daß dabei die Staatsforsten außer Frage bleiben müßten, weil diesen in den letzten Zeiten eine sorgsame und pflegliche Behandlung zu Theil geworden sei, können wir nur mit seiner eignen, abhängigen Stellung im Staatsdienste in Einklang bringen; glauben indessen, daß er die in seiner Schrift vorgetragene Lehre über die Behandlung der Forsten auf finanziellen Grundlagen im kurzen Umtriebe wol auch bei den Staatsforsten wirksam machen würde, ohne ihre Nachhaltigkeit zu gefährden, wenn ihm dazu Gelegenheit geboten würde. Vielleicht nimmt auch das Finanzministerium Kenntniß von dieser Schrift und bringt eine erwünschte Veranlassung, durch höhere Einnahme aus den Staatsforsten für die leichtere Beschaffung der Mittel für den Staatshaushalt mitzuwirken.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß das vorliegende Buch in dem §. 53 eine, auch für die Nationalversammlung in Berlin sehr beachtenswerthe Darstellung der Jagdverhältnisse, insbesondere über die Freigebung der Jagd auf den Dorffeldmarken an die Communen und über das Ablösungsverfahren für den Fall enthält, daß die Jagd an die Gemeinden nur gegen angemessene Entschädigung des bisherigen Jagdberechtigten übergehen sollte. Daß diese Schrift auch für die General-Commissionen und deren Special-Commissionen bei den vorkommenden Forst-Ablösungen wird benutzt werden können, scheint übrigens außer Zweifel, weil darin auch die neuesten Erfahrungen über den Ertrag der Wälder in verschiedenem Alter und Boden aufgenommen sind und auch die Schätzung des Ertrages und des Capitalwerthes eines bestimmten Waldtheils unter Beifügung einer Karte durchgeführt ist.

(Ostsee-Ztg.)

Donnerstag — Nr. 307. — 2. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 30. Oct. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde mit Ausschußberichten eröffnet. Ueber die Wahl des politischen Flüchtlings, Advocat Dr. Werner in Offenburg, wurde durch den Abg. Plathner im Namen des Legitimationsausschusses darauf angetragen, die Wahl anzuerkennen, zugleich aber den Antrag der badischen Regierung auf Vollzug des gegen Werner wegen Theilnahme an hochverrätherischen Umtrieben erlassenen Haftbefehls (resp. auf Zustimmung der Nationalversammlung zu der Verhaftung) an eine Commission zur Prüfung zu verweisen, was auch angenommen wurde. Eine aus Schaumburg-Lippe mit 2000 Unterschriften eingereichte Bittschrift gegen Mediatisirung geht an den Verfassungsausschuß, und zwar auf des Abg. Wigard Antrag und gegen das Gutachten des internationalen Ausschusses, welcher dieselbe zu den Acten gelegt wissen wollte. Hierauf folgten Interpellationen: vom Abg. Joseph in Bezug auf das Aufhängen von Studenten aus Wien durch die Truppen Auersperg's und die Mishandlung hiesiger Septembergefangenen durch Offiziere und Soldaten hier und in Mainz; vom Abg. Jordan aus Teschen, ob das Reichsministerium dem wiener Reichstag gegen Windisch-Grätz Hülfe geleistet; vom Abg. Nauwerk: welche Schritte die Reichsminister in Oesterreich gethan und mit welchem Erfolg; vom Abg. Förster aus Hünfeld über das versprochene Programm in Betreff der auswärtigen Politik des Ministeriums; vom Abg. Beseler wegen Vergütung für die Naturalverpflegung der einquartierten Reichstruppen. Justizminister Mohl erwiderte, daß ihm von Mishandlung der Septembergefangenen nichts bekannt, wegen des Vorfalls mit den wiener Studenten die österreichische Regierung um Auskunft und geeignetenfalls um Verfolgung und Bestrafung der Thäter angegangen, auch die Reichscommissare angewiesen worden seien, auf Beobachtung der Gesetze der Menschlichkeit in diesem Kampfe zu dringen.

Minister v. Schmerling berief sich in Betreff der auswärtigen Politik auf die Vorgänge in Schleswig und die zu hoffende friedliche Beilegung des Kriegs in Italien, verlas dann die den Reichscommissaren in Oesterreich ertheilten Instructionen, die darauf hinausgehen, zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken, aber auch gegen jede Reaction und jede Schmälerung der Freiheit kräftig einzuschreiten. Die wohlwollende Aufnahme der Commissare in Olmütz durch Wessenberg sowol als die kaiserliche Familie und die von österreichischen Blättern gemeldete Berufung des Fürsten Windisch-Grätz nach Olmütz ließen hoffen, daß die Vermittelung der Commissare von Erfolg sein werde. Was die Vergütung für die Einquartierung betreffe, so sei dafür im Budget Vorsorge getroffen. Durch diese Erklärungen nicht befriedigt, beantragte Abg. Nauwerk: Das Reichsministerium solle sofort die Belagerung von Wien aufheben und die Truppen zurückziehen lassen, und zu diesem Zwecke eine Reichsarmee aufbieten. Abg. J. Rank: Es solle dem Reichstag oder jeder andern gesetzlichen Behörde in Wien eine Reichsarmee zur Verfügung gestellt werden. Die Abgg. Berger und Wießner: Die Reichscommissare sollen abberufen und durch kräftigere, die Ehre und die Interessen Deutschlands besser wahrende Männer ersetzt werden ꝛc. Alle diese Anträge wurden jedoch nicht für dringend erachtet, und daher an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen.

Von dem Verfassungsentwurfe wurde nach kurzer Debatte, in welcher die Abgg. Rößler aus Oels, v. Linde, Vogt, v. Soiron, Schüler aus Jena sprachen, §. 4 in folgender Fassung angenommen: „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nicht-deutschen Land in dem Verhältnisse der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden können." Das Minoritätsgutachten zu §. 4: „Zusatz: Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nicht-deutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nicht-deutsche Truppen in seine Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt" (Schüler, Blum, Wigard), wird mit 187 gegen 186 Stimmen verworfen, ebenso zwei Anträge des Abg. Rößler aus Oels. Den §. 5: „Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nicht-deutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nicht-deutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen" *) nahm die Versammlung ohne Debatte und einstimmig an, wogegen sie das Minoritätsgutachten zu demselben: „Zusatz: Kleinere deutsche Staaten können sich zu einem größern deutschen Staate vereinigen oder einem bereits bestehenden größern deutschen Staat einverleiben. Doch darf mit keinem deutschen Lande, welches bereits über 5 Mill. Einwohner hat, ein anderes deutsches Land verbunden werden. Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung machen nur solche kleine Staaten, deren Gebiete innerhalb des größern über 5 Mill. Einwohner zählenden deutschen Staats liegen." (Schüler, Blum, Wigard) und andere auf Mediatisirung bezügliche An-

*) In den Motiven des Berichts heißt es zu §. 5: Ist nun für die schon bestehenden Verbindungen deutscher und nicht-deutscher Lande die fortdauernde Geltung gewährt und nur durch die durchgreifende Anwendung des Princips der Personalunion die Wirkung jenes Verhältnisses beschränkt worden, so stellt sich die Sache dagegen anders, wenn es sich um die Frage handelt, ob solche Verbindungen von neuem sollen begründet werden können. Die Möglichkeit eines solchen Falls ließe sich auf verschiedene Weise finden; es wird aber gewöhnlich die Folge früher schon durch Abstammung oder Vertrag begründeter Successionsverhältnisse sein, daß bei dem Aussterben eines deutschen Fürstenhauses ein fremdes Fürstenhaus, oder umgekehrt bei dem Aussterben eines fremden Fürstenhauses ein deutsches zur Nachfolge berufen wird. Ueber diese Verhältnisse enthält nun §. 5 eine allgemeine Vorschrift, welche die Begründung neuer Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder selbst nach dem Princip der reinen Personalunion nicht gestattet. Abgesehen nämlich von dem Fall, daß die bereits verbundenen Länder eine Erweiterung erfahren, wovon hier nicht gehandelt ist, gilt nach §. 5 der allgemeine Grundsatz, daß weder das Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich Regent eines deutschen Landes werden kann, noch ein deutscher regierender Fürst eine fremde Krone annehmen darf. Wenn die Aufstellung dieses Grundsatzes im Interesse der Selbständigkeit und Integrität des deutschen Reichs unerlaßlich war, so hat er aber doch nicht über die Grenzen des durchaus Nothwendigen hinausgeführt werden sollen. Es ist nämlich allein darauf ein Gewicht gelegt, daß dieselbe Person nicht gleichzeitig Regent in den verschiedenen Staaten werden soll. Dagegen ist es dem fremden Fürsten, dem ein deutsches Land anfällt, unverwehrt, die Regierung in dem nichtdeutschen Staate niederzulegen und sie in Deutschland anzutreten, und ebenso steht es dem deutschen Fürsten frei, seine Regierung an den Nächstberechtigten zu übertragen, um die fremde Herrschaft übernehmen zu können. Auf Successionsfälle bezogen stellt sich die Vorschrift im §. 5 so heraus, daß, wenn der zur Nachfolge Berufene nicht die ihm auferlegte Bedingung erfüllen will, eine Aenderung in der Successionsordnung eintritt und sein Recht auf den Nächstberechtigten übergeht. Das Successionsrecht wird dadurch an und für sich nicht verändert.

träge in den Verfassungsausschuß zur Prüfung verwies und der Wichtigkeit der Sache wegen die Discussion bis zu dessen Bericht aussetzte Morgen wird §. 6 berathen.

— Hr. v. Bruck ist am 30. Oct. mit einem Auftrage der Centralgewalt direct nach Olmütz zum Kaiser gereist. — Wie man aus guter Quelle hört, ist im volkswirthschaftlichen Ausschusse der Eisenstuck'sche Antrag, die Zollbestimmung einiger Hauptartikel betreffend, mit großer Mehrheit angenommen, wird aber in der Paulskirche eine starke Opposition zu gewärtigen haben. (D. Z.)

— Die österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, welche für die Beschränkung auf Personalunion gestimmt haben, haben zur Rechtfertigung ihres Schrittes eine Proclamation an das österreichische Volk gerichtet und dieselbe bereits abgeschickt. Sie lautet: Oesterreicher! Brudergruß von den deutschgesinnten Männern eurer Wahl zu Frankfurt. Ihr habt uns nach Frankfurt gesandt, um mit den andern Männern aus Deutschlands Gauen zu schaffen das Werk neuer Größe und Freiheit von Deutschland. Ihr habt uns gesandt, daß wir zusammenfügen auf ewige Zeiten die Männer von Deutschland, die die Fürsten getrennt, in einen Bund der Völker. Ihr habt uns gesandt, die Freiheit zu gründen, die die Fürsten versagt, die dem Volke gebührt. Wir haben gefühlt und erkannt, was das deutsche Volk bedarf, wir haben ihm Rechnung getragen, frei von allem äußern Einfluß, wir haben erkannt und gefühlt, daß wir Alle zusammengehören zum großen deutschen Volke, das berufen ist, zu sein eins der mächtigsten der Erde. Darum haben wir jetzt in Frankfurt erklärt, daß alle deutsche Lande Oesterreichs, dessen Prinzen Johann das deutsche Reich jüngst zum Reichsverweser sich gewählt, wie ehebevor zum deutschen Reiche gehören; wir haben erklärt, daß die Freiheit deutscher Männer im Herzen von Deutschland auch werden müsse die gleiche Freiheit an den Grenzen von Deutschland, wie sie das Volk allein sich gegeben, wie sie sich stützt auf den Willen und die Kraft von 45 Millionen. Wir haben darum erklärt, daß deutsches Wesen und deutsche Freiheit auf deutschem Boden unabhängig bleiben muß von fremdem Uebergewicht, daß nur Jenes Recht und Gesetz im deutschen Oesterreich sein darf, was seine Männer als solches erkennen und erklären, und wir sagen, so wie der Deutsche keine andere Nation beherrschen will, so muß er auch frei sein von aller Uebermacht anderer Nationen, und wie der Deutsche Niemandes Freiheit bedroht, so müssen auch sie, allesammt, Einer für Alle und Alle für Einen einstehen mit starker Hand zum Schutze ihrer gemeinsamen Freiheit. Darum haben wir erklärt, „daß die deutschen Lande von Oesterreich fortan vereinigt mit den nichtdeutschen unter unserem Kaiser," doch ihr eignes Recht und Gesetz, ihre eigne Verfassung und Verwaltung haben sollen, ein Gleiches den nichtdeutschen Ländern wünschend und gönnend. Wir haben es erklärt, in der tiefen Ueberzeugung, daß hierdurch allein der Weg gebahnt wird, auf dem alle Stämme Oesterreichs ohne Eifersucht brüderlich neben einander gehen können, unter dem Schutze desselben constitutionellen Kaisers und Königs, daß hierdurch allein das lose gewordene Band um die Stämme in Oesterreich sich wieder festschlingt in der Hand des Monarchen, daß hierdurch zur That werde die Gleichberechtigung aller Stämme, vom Kaiser und den Reichstagen zu Wien und Frankfurt ebenso in Deutschland wie im übrigen Oesterreich erkannt und unwiderruflich erklärt. Wir haben es erklärt, in der tiefen Ueberzeugung, daß darin der wahre Schutz gegeben sei gegen den Kampf des Bürgers mit dem Bürger, daß darin allein wahre Bürgschaft liege für die Wiederkehr der Ordnung, für den Frieden, für den Fortschritt und den Wohlstand in unserm schönen Oesterreich, daß darin allein liege der bleibende Schirm für die Freiheit des Einzelnen, für die Freiheit des Stammes gegen Verkümmerung oder Bedrohung durch alte Willkürherrschaft oder Stammesunterjochung. Wir thun euch dies offen kund, ihr Männer, daß ihr wahrhaft wißt, was wir gewollt und immer wollen — die Freiheit des Mannes, die Freiheit aller Stämme, die Größe, die Macht des Vaterlandes. (Folgen die Unterschriften.)

0 **Leipzig**, 1. Nov. Zur Vervollständigung unserer gestrigen Mittheilung in Betreff der Aufschiebung der Stadtverordneten-Ergänzungswahlen hier theilen wir folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern d. d. Dresden, 28. Oct., mit, wonach den Kammern ein Gesetzentwurf darüber vorliegt. Dieselbe lautet: Bei dem Ministerium des Innern sind seit einiger Zeit, namentlich von städtischen Gemeindevertretern, verschiedene Anträge eingegangen, welche darauf gerichtet sind, den Grundsatz der directen Wahlen auch bei den Wahlen der Gemeindevertreter in Anwendung zu bringen. Da nun, nachdem beschlossen worden ist, den Wahlen der Landtagsabgeordneten das Princip der Unmittelbarkeit zum Grunde zu legen, es allerdings wünschenswerth ist, daß damit auch die Wahlen der Gemeindevertreter in Uebereinstimmung gebracht werden; so hat das Ministerium des Innern unter allerhöchster Genehmigung einen darauf abzweckenden Gesetzentwurf bearbeiten und den gegenwärtig noch versammelten Ständen zur Erklärung vorlegen lassen. Indem man nun Solches vorläufig zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit weitere Anträge in der bezeichneten Richtung von jetzt an unterbleiben, ergeht zugleich an alle Stadträthe und Gemeindeobrigkeiten die Weisung, die wegen des bevorstehenden Wechsels der Gemeindevertreter erforderlichen Ergänzungswahlen, insoweit sie hier und da etwa bereits im Gange sind, zu sistiren und damit nur so weit vorzuschreiten, daß unmittelbar nach dem Erscheinen des angekündigten Gesetzes, dafern dasselbe die ständische Zustimmung erlangt, erst die wirkliche Abstimmung vorgenommen werde. — Unterm 26. Oct. sind wieder sieben Unteroffiziere von der Armee zu Lieutenants der Infanterie ernannt worden.

— In Baiern steht laut Finanzministerialrescript von nun an den Staatsdienstaspiranten im Finanzfache die Einsicht der Qualifications- und Conduitenlisten frei.

Kronach, 18. Oct. Heute kam die unerwartete Nachricht vom königl. Kriegsministerium, daß unsere Festung Rosenberg sich auf vier Wochen zu verproviantiren habe, und daß sämmtliche Geschütze auf den Wällen aufzuführen seien. Die abgängigen Laffetten werden gefertigt, auch kommt eine Militairapotheke hierher; dem Anschein nach werden sämmtliche Festungen auf den Antrag des Reichsministeriums sich ähnlicher Vorkehrungen zu erfreuen haben. (Bamb. T.)

Stuttgart. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der aus 19 §§. bestehende Gesetzentwurf über das Jagdwesen berathen. (S. M.)

Freiburg, 26. Oct. Wir vernehmen, daß die Regierung den wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen vom April d. J. in Anklagestand Versetzten in einem Umfange Verzeihung angedeihen lasse, welcher die etwas enge gezogenen Schranken des Amnestiegesetzes selbst weit überschreitet, sodaß von vielen hundert Angeklagten nur noch wenige einzelne erübrigen. (Fr. Bl.)

— In Thiengen wurde am 26. Oct. bei der Wahl eines Deputirten zur deutschen Reichsversammlung unter 135 Stimmenden abermals Hecker mit 82 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. (Oestr. Z.)

Kassel, 29. Oct. In den Sitzungen der Stände am 27. und 28. Oct. ward der Gesetzentwurf über die Einrichtung der Gerichte nach geschehener Revision (wobei bestimmt wurde, das neue Obergericht nach Hersfeld, statt nach Rotenburg zu verlegen) mit 34 gegen 6, und der wegen Umbildung des Strafverfahrens mit 43 gegen 3 Stimmen angenommen. Der Bericht des Verfassungsausschusses über die ablehnenden Mittheilungen des Finanzministeriums auf die ständischen Schreiben wegen Verminderung der Hofdotation und Rückzahlung der Vorschüsse an die Hoftheaterkasse wurde zum Druck verordnet, die Zustimmung zur Ueberweisung der durch Umbildung der Verwaltungsbehörden abfällig werdenden Etatsposten zu den Kosten für Bildung der neuen Verwaltungsbezirke und Einführung von Bezirksräthen wurde ertheilt, die Aufstellung des Normaletats aber dem neuen Landtag vorbehalten. In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf wegen Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei den Civilstrafgerichten mit Beseitigung der früher beibehaltenen körperlichen Züchtigung der Kinder unter 14 Jahren in geheimer Abstimmung mit 36 gegen 8 Stimmen, desgleichen der Gesetzentwurf über die öffentliche Abhaltung der Kriegs- und Standgerichte in geheimer Abstimmung mit 43 gegen 1 Stimme angenommen. Hierauf wurde der Gesetzentwurf wegen Bildung neuer Verwaltungsbezirke revidirt, die geheime Abstimmung aber ausgesetzt, weil über die Frage wegen des Sitzes des Bezirksraths Rotenburg in dieser Stadt oder in Hersfeld erst am andern Tage entschieden werden wird. Der Landtagscommissar hatte nämlich eine neue Proposition wegen des Gesetzes die Organisation der Gerichte betreffend, zugesagt, da die Regierung in mehren Punkten, namentlich wegen Verlegung des Obergerichts nach Hersfeld, nicht einverstanden sei. Man will aber beide Orte bedenken. Morgen wird der Landtagsabschied berathen und hiernach die Ständeversammlung entlassen werden. (K. A. Z.)

Schleswig, 27. Oct. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir die Hoffnung aussprechen, daß endlich die Flaggenangelegenheit der Herzogthümer einer günstigen Erledigung entgegengeht. Es sind hierselbst Nachrichten eingetroffen, wonach anzunehmen steht, daß in England jede Flagge der schleswig-holsteinschen Schiffe, wenn nur nicht die schwarz-roth-goldene, eine bereitwillige Anerkennung finden wird. So ist schon in Hull ein neustädter Schiff, welches die Flagge der Stadt Schleswig führte, von den Zollbehörden ohne weiteres zugelassen worden, trotz der entgegenstehenden Bemühungen, die der dänische Consul dem Interesse seiner Regierung angemessen fand. Der preußische Consul Bright vermittelte die Zulassung auf das bereitwilligste. Die von der Regierung wiederhergestellte alte schleswig-holsteinische Flagge findet den neuesten Nachrichten zufolge die Billigung der Centralgewalt, wie sie die aller fremden Mächte finden wird, da sie nur bis weiter eingeführt ist, nicht nur in den Flaggenbüchern sich findet, sondern früher in vielfachem Gebrauch und stets anerkannt war, nur das Recht der Herzogthümer auf unzertrennliche Verbindung, und für die abgeneigtern Mächte nur den Ausdruck des Zustandes derjenigen Verbindung der Herzogthümer enthält, welcher von Dänemark und der Convention von Malmoe durch die Anerkennung der gemeinsamen Regierung selbst anerkannt ist. (A. M.)

Schwerin, 27. Oct. Der jetzt erschienene Entwurf des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum handelt im ersten Abschnitte vom Staatsgebiet und nimmt Bezug auf die eigenthümliche Stellung der Herrschaft Wismar sowie der Aemter Poel und Neukloster zum Großherzogthum. Im zweiten Abschnitte wird von den Rechten der Mecklenburger gehandelt, und werden dieselben in der Weise festgestellt,

wie sie in dem zu Frankfurt verhandelten Entwurf der Grundrechte des deutschen Volks verhandelt worden sind. Der dritte Abschnitt bezeichnet die Regierungsform als die constitutionell-monarchische, und den Großherzog, unter welchem ein verantwortliches Ministerium die oberste Leitung der Regierung hat, als unverletzliches Oberhaupt des Staats. Der vierte Abschnitt handelt von der Abgeordnetenkammer. Die Wahl der Abgeordneten soll eine indirecte sein, und von denselben ein Eid abgelegt werden, in welchem sie die Staatsverfassung heilig und treu zu bewahren und in der Abgeordnetenkammer das Wohl des Großherzogs und des Landes ohne Nebenrücksichten, nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu beobachten geloben. Im fünften Abschnitte wird von den Gemeinden und Kreisverbänden, im sechsten vom Staatsdienst und im siebenten vom Schulwesen gehandelt. Nach dem achten Abschnitte, vom Staatshaushalte, soll die Sonderung des Staatsguts von dem Gute des großherzogl. Hauses und beider von dem Privatvermögen des Großherzogs und der übrigen Mitglieder der großherzogl. Familie zwischen dem Großherzog und der Deputirtenkammer vereinbart werden. Hiermit ist die Abtretung der Domainen an den Staat, mit Ausscheidung des als Hausgut festzustellenden Theiles, wohin auch die fürstl. Schlösser und Gärten gehören würden, ausgesprochen. Von den zwischen dem Großherzog mit der Deputirtenkammer auf die Dauer seiner Regierung vereinbarten und aus den Staatskassen zu beziehenden Summen als Civilliste, sollen dagegen die Auskünfte des Hausguts in Abrechnung gebracht werden. Die Abgeordnetenkammer darf Ausgaben, welche zur Zeit der Erlassung des Staatsgrundgesetzes bereits rechtlich bestehen, nicht verweigern; die gesammte Staatsschuld ist als solche durch die Verfassung garantirt. Der neunte Abschnitt enthält verschiedene sonstige Bestimmungen über öffentliche und privative Rechte. Der zehnte Abschnitt handelt von der Gewähr der Verfassung. Nach demselben hat der Großherzog alsbald nach Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes vor einer Deputation der Abgeordnetenkammer die unverbrüchliche Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes in einer Urkunde eidlich zuzusichern, und ist in den Diensteid der Staatsbeamten, den Gemeindebürgereid und den Fahneneid der Eid auf die Verfassung aufzunehmen. Im Schluß endlich wird auf diejenigen Zweige der Verwaltung hingewiesen, hinsichtlich deren eine ständische Theilnahme stattgefunden, und werden als solche Behörden, deren einstweiliger Fortbestand für die Fortführung der Geschäfte Bedürfniß ist: die dirigirende Commission des Landarbeitshauses, die Commission zur Visitation der Landes-Recepturkasse, die Schuldentilgungs-Commission, die Militair-Districtsbehörden, die Rekrutirungsbehörden, die Expropriationscommissionen und die Administrationen der Landesklöster, bezeichnet. Gleichzeitig mit dem Entwurf des Staatsgrundgesetzes ist eine provisorische Geschäftsordnung für die Versammlung der Abgeordneten erschienen. (H. C.)

* **Dessau**, 29. Oct. In der Sitzung des Landtags am 26. Oct. berichtete Abg. Schilling ausführlich über seine Sendung nach Frankfurt und sprach sich namentlich über die nach seinen Beobachtungen und laut Privatnachrichten uns fast sicher bevorstehende Gefahr der Mediatisation aus. Minister Habicht setzte aus einander, was das Ministerium in Bezug auf die glückliche Lösung dieser Lebensfrage zu thun gedenke. Erstens hoffe man durch schleunige Emanation der Verfassung die vollen Sympathien des anhaltischen Volkes zu gewinnen und ebenso diejenigen des gesammten Deutschlands, wo es denn schwerer werden dürfte, einem Lande mit solchen Institutionen seine Selbständigkeit zu rauben. Zweitens wolle man der Centralgewalt und dem Reichstage Vorstellungen machen, nicht nur durch einen alsbald dem Landtage zu präsentirenden Gesandten, sondern auch durch eine Erklärung sämmtlicher anhaltischen Wähler. Drittens gedenke man den Schutz Preußens anzurufen. Wenn durch diese letzten gesetzlichen Mittel der Unglücksschlag nicht abgewendet werde, so könne man wenigstens, nachdem man alles Mögliche gethan, mit gutem Gewissen untergehen. Der Landtag gab seine volle Zustimmung zu den Maßnahmen des Ministeriums zu erkennen, welches noch erklärte, glauben zu können, daß es auf die kräftige Unterstützung aller politischen Vereine Anhalts rechnen dürfe. Man ging jetzt zur Berathung über die Trennung der Schule von der Kirche über und nahm die Sätze des Commissionsberichts fast ohne Debatte einstimmig an.

In der Sitzung am 27. Oct. berichtete Minister Habicht, daß der Herzog die Wahl des Abg. Vierthaler I. als Gesandten nach Frankfurt genehmigt habe, wofür Letzterer seinen Dank und die Versicherung aussprach, daß er Alles thun werde, um seinen Aufträgen zu entsprechen. Abg. Schilling theilte hierauf einen abermaligen Brief aus Frankfurt mit, der die Befürchtung wegen der Mediatisation aufs neue bestätigt. Es erfolgte hierauf der Commissionsbericht über §. 31 der Verfassung und wurden die mit den frankfurter Beschlüssen übereinstimmenden Commissionsanträge bezüglich der Gleichstellung aller Religionsparteien, der Aufhebung des Zwangs zu kirchlichen Handlungen und Feierlichkeiten, eines für alle Religionsgesellschaften passenden Eides, wegen Einführung der Civilehe und von Civilstandsregistern, sowie wegen der durch ein Gesetz näher zu bestimmenden Freiheit des Heirathens angenommen. Bei dem nun erstatteten Bericht über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, welcher ebenso wie die aus der Grundherrlichkeit fließende Polizei und obrigkeitliche Gewalt den Anträgen gemäß ohne Entschädigung aufgehoben wird, kam es nun bei dem zweiten Punkte, welcher vorschlug, daß die fixen Dienstgehalte der Gerichtshalter rc. vom Staate übernommen werden sollen, zu einer Debatte. Auf Antrag des Ministers Habicht wurde noch die transitorische Bestimmung angenommen, daß die betreffenden Gerichtspersonen einen ihren Verhältnissen angemessenen Staatsdienst anzunehmen verpflichtet seien. In Bezug auf den Bericht über die Militairverhältnisse wurden die Beschlüsse gefaßt, daß eine allgemeine Volkswehr gebildet werde, jeder Staatsbürger von 20—50 Jahren zu derselben berechtigt und verpflichtet und die Abweichungen durch das Gesetz zu bestimmen seien. Ein vom Abg. Walter erneuter Antrag auf Gestattung von bewaffneten Volksversammlungen wurde abgelehnt, wie das vom Abg. Fiedler gestellte Amendement, daß auch dem Militair das Tragen von Waffen außerhalb des Dienstes verboten werden solle. In Betreff des noch rückständigen Beschlusses über die Ministerverantwortlichkeit stellte der Abg. Schilling den Antrag, daß die Minister für alle von ihnen unterzeichneten Verfügungen und Verhandlungen verantwortlich seien und die Art und Weise der Verantwortlichkeit durch ein Gesetz geregelt werden solle. Der Antrag wurde angenommen. Es sind nun blos noch ein Paragraph der Verfassung vom köthenschen und §. 11 vom dessauer Sonderlandtage zu berathen. Beide Sonderlandtage werden morgen früh Sitzungen halten und auch diesen Rest erledigen.

In der gestrigen Sitzung unsers Sonderlandtags sollte nun §. 11, über die Civilliste, zur Abstimmung kommen, als sich plötzlich die Nachricht verbreitete, der Herzog habe dem Ministerium angezeigt, daß er diese Vorlage zurückziehe und alle Domainen, Häuser, Forsten rc. als Eigenthum in Anspruch nehme, sowie, daß er mehre Punkte der Verfassung nicht sanctioniren werde. Vergeblich hatte das Ministerium sich bemüht, diesen Entschluß des Herzogs abzuändern, und Minister Habicht ging nochmals zu ihm, während welcher Zeit die Sitzung vertagt wurde. Als er endlich erschien und verkündete, daß der Herzog bei seinem Entschlusse verharre, bemächtigte sich eine außerordentliche Aufregung aller Gemüther. Abg. Fiedler stellte sofort den Antrag, eine außerordentliche Versammlung des vereinigten Landtags zu berufen. Dem Ministerium ward ein Hoch gebracht. Auf den Straßen bildeten sich Gruppen und eine Anzahl Menschen zog vors Schloß. Das Ministerium, mehre Deputirte und andere Bürger bestürmten den Herzog von neuem, und er gab endlich nach und erklärte, den §. 11 annehmen zu wollen.

Um 2 Uhr Nachmittags fand die außerordentliche Sitzung des Vereinigten Landtags statt. Der Minister Habicht schlug vor, daß die Sitzung des Vereinigten Landtags nun aufgehoben werde und sofort die Redactionscommission zusammentrete, um die schon vorbereitete Redaction der Verfassungsurkunde mit den Ministern v. Goßler und Köppe zu vollenden. Dann solle die Urkunde in der Nacht abgeschrieben, morgen früh dem Herzoge zur Genehmigung vorgelegt und das Resultat in einer auf morgen anzusetzenden Sitzung entgegengenommen werden. Man ging auf diesen Vorschlag ein. Auf den Abend war eine neue außerordentliche Sitzung des Vereinigten Landtags anberaumt. Der dessauer Sonderlandtag berieth nun über §. 11, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: „Der Herzog erhält außer den Revenuen seiner Güter im Ausland eine Civilliste von 120,000 Thlr., welche auf Domainen und Forsten radicirt wird. Dieser Gütercomplex bildet, so lange es souveraine Fürsten aus dem anhaltischen Gesammthause gibt, ein Familienfideicommiß, bei Aussterben oder bei einer Mediatisirung treten die frühern Besitzverhältnisse wieder ein. Aus diesem Familienfideicommiß wird der gesammte Hofaufwand, nebst Apanagen, Witwengeldern rc., ferner die Kosten des Theaters und der Kapelle bestritten. Ohne Genehmigung der Stände kann von dem Familienfideicommiß nichts veräußert werden. Das Eigenthum aller obigen im Inlande belegenen Domainen, Güter, Forsten rc. geht auf den Staat über, der auch alle im Generaletat vom April d. J. aufgeführten Passiva und Activa übernimmt. Für Ansprüche der Agnaten wegen der Sanction dieser Bestimmungen haftet der Staat nicht. Bis zur neuen Finanzperiode (übereinstimmend mit Köthen auf den 1. Jul. 1849 festgesetzt) wird die Civilliste baar in entsprechenden Raten ausgezahlt. Um 7 Uhr war die Sitzung geschlossen, und es versammelte sich nun der Vereinigte Landtag wieder, nahm den Bericht der Redactionscommission entgegen und gab der neuen Redaction der nun ganz fertigen Verfassungsurkunde seine Zustimmung.

Heute hat unsere Verfassungsurkunde die Sanction des Herzogs erhalten. Sie ist unverändert angenommen. Für Dessau und für Köthen sind gleichlautende Abschriften ausgefertigt und vom Herzog unterschrieben worden. In der heutigen Versammlung des vereinigten Landtags verkündete Minister Habicht diese freudige Botschaft dem Landtag und sprach ungefähr Folgendes: „Se. Hoh. der Herzog haben die Gnade gehabt, die Verfassung in derselben Weise, wie sie von Ihnen berathen ist, anzunehmen und zu vollziehen. Wir überreichen hiermit dem Landtage die beiden Documente, indem wir uns vorbehalten, zwei

Pergamentausgaben zu besorgen. Sie wollen in diesen Exemplaren nur den Beweis sehen, daß Se. Hoh. die Verfassung ohne Abänderungen vollzogen haben. Anhalt tritt in diesem Augenblicke in die Reihe der constitutionellen Staaten. Es ist aber der erste Staat Deutschlands, der eine ächt demokratische Verfassung erhält. Wir danken diesen Erfolg zum Theil auch schweren Opfern von Seiten des Herzogs. Dafür wollen wir ihm den tiefsten Dank in unsern Herzen weihen. Glauben Sie mir, meine Herren, es mag einem Regenten, der so lange allein und unumschränkt regiert hat, dessen Vorfahren seit tausend Jahren diesen Thron besessen haben, schwer fallen, den größten Theil seiner Berechtigung aus den Händen zu geben. Der Herzog hat durch seine Unterschrift anerkannt, daß alle Gewalt vom Volke ausgeht, er hat die Gesetzgebung und so manche andere Rechte in ihre Hände gelegt. Meine Herren, wenn Sie dies bedenken, stimmen Sie gewiß darin mit mir ein, daß der Herzog für solch ein Opfer des Volkes auf die innigste Dankbarkeit muß rechnen können. Das Volk von Dessau und Köthen hat jetzt eine freisinnige, demokratische Verfassung, wir wollen hoffen, daß es auch Kraft genug haben wird, sie zu bewahren. Wir wollen uns vornehmen und geloben, Gut und Blut, Leib und Leben dafür zu lassen. Ich denke, das wird auch Ihre Ansicht sein."

Donnernder Beifall folgte diesen Worten; es wurden dem Herzoge, dem Ministerium sowie dem Landtage stürmische Lebehochs gebracht, welche sich wiederholten, als der Minister mit wenigen Worten von dem Fenster herab den vor dem Hause harrenden Menschenmassen die erfolgte Sanction der Verfassung verkündete. Im Triumphzuge ward das Gesammtstaatsministerium und die Abgeordneten des Volks durch die Straßen der Stadt nach dem Schlosse geführt, wo dem Herzoge ein Lebehoch gebracht wurde. Das Nämliche geschah von der Bürgerwehr, und auch im Theater wurde der Herzog mit stürmischem Jubel begrüßt. Das Volk von Anhalt wird sich der ihm verliehenen Freiheit würdig zu zeigen und dieselbe zu schützen wissen. Die Sitzungen des vereinigten Landtages sind bis zum 7. Nov. vertagt, wo dieselben in Köthen wieder eröffnet werden; es liegen noch Wahlgesetz, Geschäftsordnung, Communalordnung, Volkswahlgesetz u. dergl. zur Berathung vor. Am 5. Nov. wird das Constitutionsfest, zu welchem ein Festcomité gewählt ist, gefeiert.

†**Detmold**, 29. Oct. Nach neuen aus Frankfurt a. M. hierher gekommenen Mittheilungen dürften sich die kleinern Staaten jetzt wol von dem Schreck, aufgehoben und den größern einverleibt zu werden, einigermaßen erholen können, indem der Verfassungsausschuß den beim Reichsministerium beliebten Plan der Mediatisirung nicht zu theilen scheint. Dagegen bleibt noch immer die Befürchtung, daß die kleinen Länder im Staatenhause von aller Vertretung ausgeschlossen sein werden, da der Verfassungsausschuß in dieser Beziehung für jene durchaus nichts übrig hat; es werden deshalb hiergegen wieder von allen Seiten Protestationen vorbereitet. Wenn die kleinen Länder wirklich keine Stimme im Staatenhause fänden, so würde ihre Existenz immer auf dem Spiele stehen und höchst wahrscheinlich nicht lange mehr fortdauern. Uebrigens würden sich Diejenigen, welche vernünftig die Lage der Dinge betrachten, gern begnügen, wenn z. B. Lippe auch nur 1 unter 68 oder 200 Stimmen erhielte, und sind weit davon entfernt, die Foderung zu stellen, daß alle Staaten, sowol die kleinen wie die großen (gleichwie in Nordamerika oder der Schweiz, wo jeder zwei Senatoren sendet) gleichmäßig im Staatenhause vertreten wären.

Preußen.

Berlin, 31. Oct. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung stand die Ueberschrift zu Tit. I. der Verfassung: „Vom Staatsgebiete," sowie Art. 2 zur Tagesordnung. Zum zweiten Male verlesen, wurde sie einstimmig angenommen. Hierauf kommt ein Amendement des Abg. Riel zur namentlichen Abstimmung. Dasselbe lautet: Statt des zweiten Absatzes in Art. 4 zu setzen: „Es gibt im Staate weder einen besondern Adel-, Bürger- oder Bauernstand noch sonst Standesunterschiede oder Standesvorrechte." Demnächst hinzuzufügen: „Adelstitel dürfen weder verliehen noch anerkannt werden." Das Amendement wird mit 208 gegen 144 Stimmen verworfen. Dasselbe widerfährt dem Amendement des Abg. Walter: „Es gibt vor dem Gesetze keine Vorrechte der Geburt, des Ranges oder Standes." Der zweite Satz des Art. 4 (des Entwurfs der Centralabtheilung): „Es gibt im Staate weder Standesunterschiede," wird fast einstimmig angenommen. Hierauf wird von der Versammlung über das Amendement des Abg. Berends: „Der Adel ist abgeschafft," namentlich abgestimmt und dasselbe mit 200 gegen 153 Stimmen angenommen. Art. 4 lautet nun vollständig: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte. Der Adel ist abgeschafft." Ein Amendement der Abgg. Borchardt und Temme: „Der Gebrauch adeliger Titel und Prädicate in öffentlichen Urkunden ist untersagt," wird bei namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 150 Stimmen zum Beschluß erhoben und sodann über die Einleitung der Verfassungsurkunde wiederholt abgestimmt und dieselbe fast einstimmig in folgender Fassung angenommen: „Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, verkünden hiermit die von den Vertretern des Volks mit uns durch Vereinbarung festgestellte Verfassung." Ein Amendement des Abg. Jung: „Orden, sowie Titel, die nicht blos das Amt bezeichnen, können fernerhin nicht ertheilt werden," gibt zu einer längern Debatte Veranlassung. Abg. Jung äußert bei Vertheidigung seines Vorschlags: Das Institut der Orden sei mit dem freien Staat im Widerspruche, der Staat könne nicht über jede Handlung anerkennend urtheilen. Unter dem Absolutismus sei das etwas Anderes. Hier sei der Thron der Inbegriff aller Gerechtigkeit, alles Guten, ein Strahl von diesem Inbegriffe des Guten sei eben die einzig mögliche Anerkennung. In China sei das Ordenswesen am ausgebildetsten. Der gemeine Mann bei uns denkt, wenn er einen mit Orden decorirten Mann sieht, weiter nichts, als daß dieser Mann viel Anzeigen von Heirathen und dgl. an verschiedene Höfe überbracht hat. Es gebe nun zwar auch Orden, welche wirkliches Verdienst anzeigen. Doch hier werde eben das Verdienst nicht berücksichtigt. Die Verleihungen geschehen nach der Anciennetät und gewissen Rangklassen an Leute, die vielleicht nie das Wort Vaterland in den Mund nähmen. Die adeligen Orden seien eine zweite Klasse. In Amerika habe man aber selbst den Cincinnatusorden verschmäht, und sogar von dem Vereinbarungsstandpunkt aus seien die Orden nicht anzuerkennen.

Abg. Riedel: Man müsse ins Auge fassen die Bedeutung der Orden als Hausorden und als Anerkennung für Auszeichnung und Verdienste. Erhebliche Gründe, warum man dem königl. Hause seinen Hausorden entziehen wolle, finde er nicht. Die Krone bedürfe eines gewissen äußern Glanzes. Man wolle die Freiheiten des Volks, so solle man aber auch die Macht der Krone in ihrem unverkümmerten Glanz erhalten! Aber auch die Aufhebung der Orden als Verdienstorden gebreche der Begründung. Es entspreche dem Begriffe des Staats und sei eben so unweise, wenn der Staat ausgezeichnetes Verdienst, als wenn er hervorragendes Verbrechen unbemerkt lasse. Geldbelohnungen würden in finanzieller und anderer Beziehung zu tadeln sein, dem Ehrgefühle nicht entsprechen und dem Reichen keinen Nutzen gewähren. Die Belohnungen mit Titeln und Würden enthalten allerdings etwas Täuschendes, Inhaltloses. Allein für wahre Ehrenzeichen hätten sich schon die Völker des Alterthums entschieden. An eine Gleichheit des Verdienstes und der Tüchtigkeit glaube er nicht; auch daß das Ordensrecht eine Einrichtung des Absolutismus, sei zu bestreiten. Der Leopoldsorden in Belgien sei zu gleicher Zeit mit der Freiheit eingezogen.

Abg. D'Ester: Die Titel und Orden erinnern an die Zeit jenes romantischen Staatsgebäudes, das man heute noch bewundern, aber nicht nachahmen könne. Es gibt, sage man, Hausorden und Verdienstorden. Die Hausorden können bestehen bleiben und Jeder könne künftig seinen Kindern einen Hausorden in die Wiege legen. Es handle sich um Abschaffung der Verdienstorden, von je her ein Hauptmittel der Bestechung. Der vorige Redner habe gesagt, man müsse dann Geldbelohnungen dafür einführen, das sei aber das Schlimmste, was man sagen könne. Es gebe größere Belohnungen als Orden und Geld — die Erklärung der Volksvertreter, daß Jemand sich um das Vaterland verdient gemacht hat. Man spreche vom Ehrgefühl, aber das Ehrgefühl habe aufgehört, wo es nicht mehr von innen, sondern von außen wirke. Belohnungen solle es geben für große Verdienste, aber nicht durch Verleihung der Orden, die den Verleiher und den Empfänger lächerlich mache. Abg. Baumstark: Die öffentliche Meinung habe über den Ordensunfug zur Genüge entschieden, sodaß in der Verfassung keine Erwähnung des Ordenskrames mehr zu geschehen brauchte. Man komme aber in Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Redner, welche keine Kreuze wollen, wollen Kränze, und die keine Anerkennung durch den Fürsten wollen, wollen eine solche durch die Nationalversammlung. Die französische Nationalversammlung habe den Orden der Ehrenlegion nicht abgeschafft, mit dem viel mehr Misbrauch getrieben worden als mit unsern Orden. Mische man heilige und unheilige Gefühle durch einander, so werde man keine vernünftigen Gesetze machen. Bis es zu Stande gebracht sei, daß Alle sich in Intelligenz und Seelengröße gleich seien, sollte man die Orden beibehalten für Die, welche zurückgeblieben sind; dann hätte man gehemmten Fortschritt und beförderten Rückschritt. So lange man nicht die Menschen abschaffen könne, solle man auch die Orden beibehalten.

Der Minister des Innern. Die Bestimmung der Orden sei, das Verdienst anzuerkennen in allen Ständen. Es sei dies eine Attribution der Krone, die von der Verfassungscommission anerkannt worden. Misbrauch der Orden werde in Zukunft nicht stattfinden und Niemandem durch die Anwendung der Ordensprärogative ein Unrecht geschehen. Wir haben Orden, die viele ausgezeichnete Männer der Nation geschmückt haben, Orden, die von alter Zeit her zur Aufmunterung der Erwerbung von Verdiensten gewirkt haben, und er denke, man lasse es dabei! Abg. Schramm: Im ganzen Lande habe man sich gewundert, daß nach der Revolution noch so viel Orden ertheilt wurden. Auch die Doctortitel solle man abschaffen und manche andere Bocksbeuteleien. Triumphe lasse er gelten, die schleppte man doch nicht nachher mit sich

herum. Abg. Pieper: Er sei für die Orden. Er sei in einer Stadt gewesen, wo 1813 die Freiwilligen auszogen; da hieß es: todt oder mit einem Orden! Man könne also mit einem Orden den Staat retten. Oh! auf der Seite (auf die Linke zeigend) sitzt Mancher, der gern einen Orden haben möchte. Nachdem mehre Amendements, die eine beschränkte Beibehaltung der Orden wollen, keine Unterstützung gefunden, wird auf Schluß angetragen. Abg. Reichenbach wundert sich darüber, daß man, nachdem man dem Adel seine Prädicate genommen, die Orden für sich behalten wolle. Es wird nun zuerst über den ersten Theil des Jung'schen Amendements der Namensaufruf vorgenommen. Für die Frage: „Beschließt die Versammlung, daß Orden nicht mehr vertheilt werden?" erhebt sich die ganze Linke und das linke Centrum. Ehe das Resultat der Abstimmung verkündet wird, macht der Abg. Dierschke die persönliche Bemerkung: Da Hr. Pieper der Linken Ordensgelüste vorgeworfen hat, und namentlich von einem Eselsorden gesprochen hat, der Einem zugekommen sein soll, so stelle ich ihm anheim, ob er diesen Orden noch ferner protegiren will und nicht lieber einen neuen Orden einführen. Der Präsident bittet, sich der Persönlichkeiten zu enthalten. Abg. Dierschke: Einen Orden mit vier Windmühlenflügeln! Das nun verkündete Resultat ist: mit Ja haben gestimmt 190, mit Nein 140. Der erste Theil des Amendements (Orden dürfen ferner nicht ertheilt werden) ist demnach angenommen. Der zweite Theil des Jung'schen Amendements: „Titel, die nicht blos das Amt bezeichnen, können nicht mehr ertheilt werden," wird einstimmig angenommen.

Berlin, 31. Oct. Schon seit heute früh regt es sich überall in der Stadt, und seit Mittag hat Berlin das Ansehen, als ständen große Ereignisse bevor. Ein Aufruf des demokratischen Bürgerwehrvereins fodert „alle Diejenigen, denen die Freiheit des deutschen Volkes, das Wohl der deutschen Städte, das Wohl unserer Bruderstadt Wien am Herzen liegt," auf, sich in ernstem ruhigen Zuge heute um 12 Uhr „vor die Pforten der Nationalversammlung zu begeben." Es soll der Versammlung eine Petition mit dem Antrag übergeben werden, zu erklären, daß die Versammlung die Sache Wiens zur Sache des preußischen Volkes gemacht haben wolle. Die Proclamation schließt: „Wien darf kein zweites Magdeburg werden, und Berlin darf nicht ruhig zusehen, wenn jetzt, wie in alten Zeiten, Kroaten und Slawonen eine deutsche Hauptstadt zu verwüsten im Begriffe sind." Nach 12 Uhr war der Gendarmenmarkt von Neugierigen bereits gefüllt. Gegen 1 Uhr kam ein geordneter, durch vorgetragene Banner in verschiedene Abtheilungen getheilter Zug von etwa 2000 Personen vor dem Schauspielhaus an. Eine Deputation, zu deren Mitgliedern auch Hr. Ruge gehörte, begab sich in die innern Räume des Hauses und kehrte nach kurzer Zeit mit der Erklärung zurück, der Abg. D'Ester habe die Petition zu seiner eignen gemacht und werde die Erörterung derselben bei der in der heutigen Abendsitzung stattfindenden Debatte veranlassen. Der Zug entfernte sich ruhig, wie er gekommen war. Um 2 Uhr, als die Sitzung eben geschlossen war, rückten viel stärkere Colonnen heran; es waren die Maschinenbauer. Auch sie wurden durch einen gleichen Bescheid bestimmt, den Platz wieder zu verlassen. Ihre Führer erklärten indessen, daß man mit dem Beginne der heutigen Abendsitzung sich wieder einfinden und den Beschluß der Versammlung erwarten wolle. Die Ordnung und die Berathungen der Nationalversammlung sind durch diese Vorgänge in keiner Art gestört worden. Der Gendarmenmarkt ist noch immer von vielen Hunderten angefüllt, doch hat hier die Bewegung keineswegs einen besorgnißerregenden Charakter. Das Sitzungsgebäude war gegen jeden Angriff gesichert. Die Flur und die Treppen waren von Scharfschützen der Bürgerwehr besetzt. Hr. Rimpler, der Commandeur der Bürgerwehr, befand sich selbst auf dem Platze. Er hatte schon gestern auf vorgängige Anfrage des Polizeipräsidenten erklärt, daß er keine Veranlassung habe, gegen die Demonstration als solche einzuschreiten.

Die Straßenecken sind wieder voll von Placaten. Der Aufruf des Bürgerwehrvereins, die Proclamation des demokratischen Congresses, die Auffoderung eines Hrn. Hielscher, für Wien aufzustehen und nicht zu unterhandeln, und noch manche andere Anschläge beschäftigen sich sämmtlich mit der Angelegenheit der Kaiserstadt.

Der Minister Eichmann hat in Verfolg seines Circulars vom 14. Oct., die politischen Vereine betreffend (Nr. 294), in einer weitern Verfügung vom 26. Oct. den Regierungen Vorwürfe wegen der ungenügenden Berichterstattung gemacht. „Ich habe — heißt es in dem letzten Rescript — zu meinem Bedauern die Ansicht gewinnen müssen, daß die Landespolizeibehörden in mehren Bezirken einem so wichtigen Gegenstande nicht die gebührende Aufmerksamkeit widmen, und daß es ihnen entweder an der Fähigkeit oder an dem Willen fehlt, in dieser ernsten Zeit ihre Schuldigkeit in vollem Umfange zu thun." In Betreff der politischen Vereine werden die Regierungspräsidenten aufgefodert, Separatberichte zu erstatten.

Ein zweites Rundschreiben des Ministers des Innern erscheint uns so wichtig, daß wir dasselbe vollständig mittheilen: „Die neuerdings an vielen Orten hervorgetretene, nicht minder durch heimliche Umtriebe als durch öffentliche Auffoderungen genährte politisch-sociale Aufregung hat einen so bedenklichen Charakter angenommen, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung dadurch ernstlich gefährdet erscheint. Die mannichfach bekundete große und weit verbreitete Thätigkeit einer auf den Umsturz aller bestehenden staatlichen Verhältnisse hinarbeitenden Partei, sowie die Absicht dieser Partei, in der nächsten Zeit entscheidende Schritte zu thun, welche in der am 16. Oct. stattgehabten Sitzung der deutschen Nationalversammlung zur Sprache gekommen ist, werden der königl. Regierung nicht unbekannt geblieben sein. Ich finde mich veranlaßt, die besondere Aufmerksamkeit der Polizeibehörden auf diese, selbst die gesetzliche Thätigkeit der deutschen Nationalversammlung bedrohende Gefahr zu richten und denselben namentlich eine gewissenhafte Anwendung der Bestimmung (§. 4 der Verordnung vom 6. April d. J.), wonach nur solche Versammlungen unter freiem Himmel, welche für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden können, zur Pflicht zu machen. Die königl. Regierungen sind dafür verantwortlich, daß dieser Bestimmung überall vollständig nachgekommen werde. Handelt es sich um solche Versammlungen, deren Verhinderung oder Auflösung im öffentlichen Interesse nöthig erscheint, so müssen zuvörderst die Mittel der Güte zu diesem Zwecke versucht, wenn aber diese erfolglos bleiben, die Mittel der Gewalt in Anwendung gebracht werden. Es ist in diesem letzteren Falle zunächst die Bürgerwehr, wo sie vorhanden ist, zu requiriren, wenn dieselbe aber fehlt oder nicht ausreicht, die Hülfe des Militairs nach den allgemeinen, dieserhalb zwischen den Oberpräsidenten und Generalcommandos getroffenen Verabredungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem muß in Erwägung gezogen werden, inwiefern gegen unerlaubte Versammlungen auf Grund des §. 11 der Instruction vom 23. Oct. 1817 eine allgemeine Strafandrohung zu erlassen sein wird. Zu einer solchen Androhung von Geld- und Gefängnißstrafen innerhalb der in dem angeführten Paragraphen gezogenen Grenzen will ich hierdurch die königliche Regierung ausdrücklich ermächtigen. Zugleich mache ich bei dieser Gelegenheit auf den Inhalt des bereits durch die Gesetzsammlung publicirten Reichsgesetzes vom 10. Oct. aufmerksam und nehme im Uebrigen auf die Circularverfügung vom 14. Oct. Bezug. Berlin, 19 Oct. Der Minister des Innern. (Gez.) Eichmann. (Lith. Nachr.)

— Sehr interessant erscheint allerdings die Thatsache, daß der Abg. v. Lisiecki, welcher in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung so eminent für Abschaffung des Adels sich aussprach, vor dem Land- und Stadtgericht zu Pleschen in Untersuchung schwebt wegen Anmaßung des Adels. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer ist bereits gedruckt, doch wird am 1. Nov. noch eine Vorberathung im Finanzministerium stattfinden, zu welcher auch der Abg. Harkort eingeladen ist. Nach dem Entwurf ist für die Einkommensteuer folgende Scala beliebt: 300—1000 Thlr. zahlen 3 Proc., 1000—3500 Thlr. 3½ Proc., 3500—5000 4 Proc., 5000—10,000 4½ Proc., über 10,000 5 Proc. Für die Personen mit einem Einkommen unter 300 Thlr. bleibt die Klassensteuer bestehen. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird abgeschafft. Für die Veranlagung ist das Princip der Selbstschätzung beibehalten. — An sämmtliche Soldaten der Garnison ist der Befehl ergangen, keine Clubs, insbesondere den Militairreformclub nicht mehr zu besuchen. (C. C.)

— Bei den Berathungen des demokratischen Congresses kam man in der Nachmittagssitzung am 28. Oct. an die einzelnen Fragen, über das Statut und die Organisation der demokratischen Partei. Man entschied sich zuerst, einen Centralausschuß von drei Mitgliedern, die zwei Thlr. Diäten erhalten, und sechs Stellvertreter zu wählen; Aufgabe desselben ist: die republikanische Partei Deutschlands zu einigen und zu stärken. Der Centralausschuß hat seinen Sitz in Berlin, kann ihn aber nach Belieben verlegen. Der Centralausschuß ist verpflichtet, den Congreß halbjährlich, aber berechtigt, ihn, so oft er es für nöthig hält, zu berufen. Auch Nichtmitglieder des Congresses können in den Centralausschuß gewählt werden. Der zweite Artikel des Organisationsplanes, die Finanzvorlage betreffend, wird noch einmal der Deputation zurückgegeben. Der dritte Artikel, von den Kreisvereinen, Kreisausschüssen, ihren Pflichten und Rechten und von der Kreiskasse handelnd, wird ohne Debatte angenommen. Die Deputirten der Bürgergesellschaft in Bunzlau scheiden aus, weil sie zu einem Congresse von deutschen Demokraten, aber nicht von demokratischen Republikanern gekommen seien. Hr. Ruge theilt hierauf unter dem größten Jubel der Versammlung mit, daß die linke Seite der Nationalversammlung die Sache Wiens zu der ihrigen gemacht habe (vgl. jedoch Nr. 306); der Congreß stellt hierauf dieser Partei die gesammte Kraft der Demokratie zu Gebote.

In der Sitzung am 30. Oct. Vormittags wurde ein Antrag des Bürgers Pietsch aus Berlin, ein Manifest an das deutsche Volk über die wiener Angelegenheiten zu erlassen und in vielen Tausend Exemplaren zu verbreiten, angenommen und eine Commission zur Abfassung desselben ernannt. Endlich wird zur weitern Berathung des Organisationsplans geschritten und der modificirte Finanzplan der Commission angenommen, wonach unter Anderm jeder Verein sich verpflichtet, für jedes Mitglied monatlich 2 Pf. an den Centralausschuß zu zahlen.

Man schreitet nun zur Verfassungsfrage, bei der Abstimmung ohne Debatte beliebt wird, und sogleich folgender Antrag: „In Erwägung, daß die materielle Wohlfahrt des gesammten Volkes Grundbedingung

der wahren Freiheit ist, daß aber sämmtliche Organe der Partei von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß nur die volle und ganze politische Freiheit dem Volke diejenigen Mittel der Selbstbestimmung verleihen kann, welche der totalen Reform der Erwerbsverhältnisse vorangehen muß, erklärt der demokratische Congreß, daß nur in der demokratischen Republik die sociale Frage lösbar ist," angenommen wird.

Ferner wird ein von Hrn. Oppenheim verfaßter Entwurf einer „Erklärung der Menschenrechte" in 38 Paragraphen (mit kleinen Veränderungen dem von Robespierre gleichlautend) verlesen und beantragt, denselben sofort ohne Debatte anzunehmen. Dagegen erhebt sich jedoch Widerspruch. In der Abendsitzung verliest zuerst Hr. Ruge das am Vormittag beschlossene Manifest an das deutsche Volk, worin dasselbe aufgefodert wird, die Sache der Freiheit selbst in die Hand zu nehmen und für die Rettung der Wiener aufzustehen. Das Manifest wird ohne Discussion angenommen. Dann werden mehre motivirte Austrittserklärungen aus dem Congreß mitgetheilt; da diese aber auf eine störende und beunruhigende Weise zunehmen, wird von einem Mitgliede der Antrag gestellt, Austritts- und andere Erklärungen nicht mehr zu hören. Es wird nach mannichfachen stürmischen Auftritten darüber die Verfassungsfrage weiter berathen und folgender Antrag angenommen: „Der Congreß erklärt, die demokratischen Vereine aufzufodern, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Agitation dahin zu wirken, daß keine Verfassung irgend eines deutschen Staates vom Volke anerkannt und beschworen werde, und daß er die Revolution nicht eher für geschlossen halte, als bis dem Volke folgende Punkte garantirt sind: 1) directe Wahlen der Abgeordneten durch allgemeine Urwahlen; 2) eine einzige Volkskammer; 3) jährliche Neuwahl der Volksvertreter; 4) Zurücknahme aller Mandate der jetzigen Vertreter; 5) unentgeltliche Abschaffung aller Lasten, die auf dem Princip der Gutsherrlichkeit und feudalen Unterthänigkeit beruhen; 6) Volksveto für alle Staatsgrundsätze; 7) Abschaffung aller Privilegien und 8) allgemeine Volksbewaffnung." Zugleich beschloß der Congreß, die einzelnen Vereine zu veranlassen, diese Foderungen an die sämmtlichen constituirenden Versammlungen Deutschlands zu stellen.

Den Entwurf der Erklärung der Menschenrechte nimmt der Congreß mit Dank an und beschließt, „denselben durch die einzelnen Vereine zu verbreiten, um ihn daselbst zu berathen und durch etwanige Bemerkungen zu verbessern und dann dem nächsten Congresse zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen." Hr. Goldbeck verliest zwei Schreiben des italienischen und des polnischen demokratischen Comité zu Paris, und es wird beschlossen, die Beantwortung dieser Zuschriften sowie die Erwiderung auf einen Artikel in der Réforme dem neu zu wählenden Centralausschusse zu übertragen. Der Schluß des Congresses wird nun beantragt, aber, weil die sociale Frage noch nicht erörtert sei, verworfen, die Sitzung dagegen, nachdem eine neue Commission für diese Angelegenheit ernannt worden, der neue Anträge einzureichen sind, geschlossen." (Berl. Z.)

— In dem vom demokratischen Congresse beschlossenen Aufruf „an das deutsche Volk," der bedrängten Schwesterstadt Wien zu Hülfe zu eilen, heißt es: „Fodert ihr es mit dem kräftigen und unwandelbaren Willen von euern Regierungen, daß sie sich eurer Majorität unterwerfen und die deutsche Sache und die Sache der Freiheit in Wien retten. Eilt! ihr seid die Macht, euer Wille ist Gesetz! Auf! ihr Männer der Freiheit, auf! in allen deutschen Landen und wo sonst der Gedanke der Freiheit und Humanität edle Herzen durchglüht! Auf, ehe es zu spät ist! Rettet die Freiheit Wiens, rettet die Freiheit Deutschlands. Die Gegenwart wird euch bewundern, die Nachwelt mit unsterblichem Ruhme belohnen!"

— Als dritten in Folge der Reden bei der Volksversammlung unter den Linden Verhafteten nennt die National-Zeitung Hrn. Brausewetter aus Königsberg.

G **Halle**, 31. Oct. Gestern Abend fand im Saale des Hôtel zur Eisenbahn wieder eine Bürgerwehrmännerversammlung statt, bei welcher sich gegen 400 M. betheiligten. Hauptgegenstand der Berathung war das neue Bürgerwehrgesetz. Ein Redner tadelte an demselben besonders den Mangel der zum Schutze der Verfassung so nöthigen Centralisation, indem jegliches Organ fehle, die Bürgerwehr von auch nur zwei Kreisen (zwei Regimenter) in die Waffen zu rufen, während doch der Krone, falls deren Rechte gekränkt würden, eine gehörig centralisirte Waffenmacht zu Gebote stehe. Das Capitel von den Strafen (Gefängniß bis zu 6 Monaten, bei den Führern bis zu 1 Jahre; Geldstrafen bis zu 50 Thlr.) fand besonders keine Gnade vor der Versammlung. Zuletzt ward das Gesetz als ein volksfeindliches verworfen.

* **Aus Niederschlesien**, 29. Oct. In diesem Augenblicke findet eine bedeutende Zusammenziehung von Truppen in der Gegend von Liegnitz statt. Zehn Bataillone, vier Escadrons, 16 Geschütze stehen auf den Dörfern um Liegnitz herum. Die Infanterie bilden besonders das 5., 10. und 20. Linienregiment; die Cavalerie besteht aus Kürassieren und Husaren. Die zwei Batterien sind aus Glogau und Sagan gekommen. Der General v. Colomb, welcher in diesen Tagen Glogau passirte, scheint zum Oberbefehlshaber dieses Truppencorps von 10,000 Mann bestimmt zu sein. Natürlich erschöpft man sich in Muthmaßungen über die Bestimmung desselben. Die vor Wien versammelte kaiserl. Militairmacht ist zu stark, um eine Intervention anderer Truppen entweder nöthig zu machen oder zu dulden. Also nach Oesterreich ziehen unsere um Liegnitz versammelten Truppen gewiß nicht, was auch das Gerücht darüber sagen mag, welches schon zum Umtausch österreichische Truppen bei uns einziehen läßt. Wahrscheinlich sollen unsere zusammengezogenen Truppen der Anarchie steuern, welche die radicale oder, wie sie sich selbst nennt, demokratische Partei in Liegnitz und Umgegend herbeizuführen sich bemüht. Daß die liegnitzer Demokraten neulich das ganze Regierungsgebäude durchsuchten, ist aus den Verhandlungen der berliner Versammlung bekannt. Daß sie die Landwehr des dortigen Bezirks dahin gebracht hatten, daß dieselbe dem Staate den Dienst verweigerte und, obwol zu den Waffen gerufen, dennoch wieder nach Hause ging, ist auch in dieser Zeitung (Nr. 297) erwähnt worden. Jedenfalls wird demnach die zusammengezogene Militairmacht bestimmt sein, den irregeleiteten Willen der liegnitzer Landwehr zu brechen, ehe dieses gefährliche Beispiel die Landwehren anderer Kreise und Provinzen anzustecken vermag.

— Durch Cabinetsordre vom 29. Oct. ist den bei den Trier'schen Unruhen vom 2. und 3. Mai Betheiligten Straflosigkeit und Verzeihung gewährt worden. (Nat.-Z.)

— Die Commission, welche den danziger Hafen in Betreff seiner Umwandlung zum Kriegshafen untersucht hat, soll denselben dem Vernehmen nach nicht so geeignet befunden als den swinemünder Hafen und sich für den letztern ausgesprochen haben. Das Project für Swinemünde soll so entworfen sein, daß der eigentliche Hafen für die Kriegsschiffe mit einem Umfange von 800 Fuß im Quadrat und circa 24 Fuß Tiefe am rechten Swineufer und zwar an derjenigen Stelle ins Land hineingearbeitet werden soll, wo jetzt das Hafenbau-Inspector-Etablissement Starkenhoro steht. (Ostf.-Z.)

Oesterreich.

Leipzig, 1. Nov. Der Kampf um Wien ist zufolge einer nach Prag gelangten telegraphischen Nachricht zu Ende. Wien hat sich danach am 30. Oct. Nachmittags 3 Uhr unbedingt ergeben und die Truppen besetzten bereits die Stadt. Ueber den von Blut und Brand entstellten Weg, der zu diesem Ergebnisse geführt hat, erzählt eine frühere telegraphische Depesche nach Prag vom 29. Oct. 3 Uhr 48 Minuten Nachmittags im Style des Fürsten Windisch-Grätz: „Meine tapfern Truppppen sind nach neunstündigem Barricadenkampfe der Disposition gemäß in die Vorstädte Landstraße, Rennweg, Leopoldstadt und Jägerzeil eingedrungen und haben dieselben bis an die Wälle der Stadt besetzt. Es werden bereits Unterhandlungsanträge gemacht." Es bestätigt das nur die über Berlin eingegangene, gestern schon mitgetheilte Nachricht. Im Uebrigen stellen wir im Nachfolgenden zusammen, was von verschiedenen Seiten darüber mitgetheilt wird. Bei der Störung aller gewohnten directen Verbindungen läuft natürlich auch Unverbürgtes dabei mit unter, und es lassen sich Gerüchte und Erzählungen von Geschehenem noch nicht trennen. Eins nur ist allen Berichten eigen: das vollständigste Schweigen über die Schritte der Reichscommissare Welcker und Mosle. Nach der vom Reichsminister v. Schmerling der Reichsversammlung am 16. Oct. feierlich gegebenen Erklärung ist der Auftrag dieser Reichscommissare die Ausführung Dessen, was die Centralgewalt in dieser Angelegenheit als ihre „erste hauptsächlichste Aufgabe" ansah, nämlich zu bewirken (mit v. Schmerling's eignen Worten im stenographischen Bericht): „daß der Bürgerkrieg, welcher sich entzündet, so bald als möglich geendigt werde und auf friedliche Weise die entgegenstehenden Interessen zur Ausgleichung gebracht werden mögen." Für die Art und Weise der Ausführung dieses Auftrags ist das Reichsministerium der deutschen Reichsversammlung, der deutschen Nation verantwortlich. Nach dem stattgehabten Blutbade, an dem nichtdeutsche Truppen notorisch Theil genommen, ein Umstand, der schon allein das deutsche Ehr- und Nationalgefühl auf das tiefste empören muß, erschallt die Frage nach Rechtfertigung jener Vorgänge überall. Gedenkt die Centralgewalt mit Kroaten und mit slawischen Grenzern die Polizei, den Landfrieden im Reichsgebiete zu handhaben? so fragt sich auch der Unbefangenste, und die Nation hat zu fodern, daß eine Antwort nicht auf sich warten lasse in Zeiten, wo täglich und stündlich die Auffoderung durch die Lüfte zittert: Deutschland erwartet, daß ein Jeder seiner Söhne seine Pflicht thue gegen das Vaterland!

Hietzing, 29. Oct. Einer der schrecklichsten Tage war der gestrige, denn seit Morgens 10 Uhr wüthete eine heftige Kanonade bis Mitternacht. Die Stadt hatte eine neue Bedenkzeit des Fürsten Windisch-Grätz verfließen lassen und so sah sich dieser in die traurige Nothwendigkeit versetzt, das furchtbare Feuer zu eröffnen. Die Vorstädte hielten sich außerordentlich tapfer, aber der Muth des Militairs gab ihnen nichts nach. In Folge eines hitzigen Gefechts erstürmten die

Truppen die Linien an verschiedenen Punkten. Besonders zeichneten sich die des Jellachich aus, welche in drei Stunden gegen 30 Barricaden erstürmten. Abends 7 Uhr brannte es wieder an vier Stellen der Vorstädte, namentlich in der Wieden und in der Landstraße, wo ungefähr 30—40 Häuser in Flammen aufgingen. Dabei dauerte unausgesetzt das Schießen mit Kanonen und Gewehren fort, deren Aufblitzen man bei der Dunkelheit des Abends deutlich wahrnehmen und bei dieser schrecklichen Beleuchtung auch das siegende Vorrücken der Truppen in den Straßen genau beobachten konnte. Um 11 Uhr Nachts war noch nichts entschieden, nur so viel, daß die Truppen siegend vorrückten. Die Bewohner der eigentlichen oder innern Stadt sollen gestern Abend bereits die weiße Friedensfahne aufgesteckt haben, aber die Arbeiter rissen sie wieder herab. In der Stadt hat der Commandirende der Nationalgarde, Messenhauser, wie Sie wissen, das Standrecht erklärt und Jedem mit dem Tode gedroht, der sein Haus nicht offen läßt. Nun wissen Sie aber auch, daß Fürst Windisch-Grätz über Jeden, der seine Thür und Fenster nicht geschlossen hält, dasselbe Schicksal verhängt hat. Diese Proclamation des Fürsten mochten die ins Lager entsendeten Deputirten der Stadt nicht mittheilen.

Sie können sich also den schrecklichen Zustand der Stadt denken, die sich buchstäblich zwischen zwei Feuern befindet. Bomben sind gestern Abend nur wenige als Schreckmittel, und zwar in die Universität geworfen worden, wogegen aber schon am Tage Granaten, Raketen und Shrapnels geschleudert wurden. Heute Morgen am 29. Oct. soll abermals eine Deputation zum Fürsten gekommen sein. Während ich dies schreibe, höre ich immer noch vereinzelt hier und da Gewehrfeuer und Kanonendonner. Der Fürst hat Alles aufgeboten, die Stadt zu schonen; allein der Fanatismus seiner Gegner scheint die Größe des Unglücks, welches über die Stadt gekommen, nicht einzusehen. Namentlich ist es der ehemalige polnische General Bem, der in Gemeinschaft mit andern Polen die Vertheidigung der Stadt leitet. Enden wird und muß wol heute dieses grausige Trauerspiel, und Alles im kaiserl. Lager gibt sich der Hoffnung hin, ohne ferneres Blutvergießen. Sollte sich aber die Stadt heute nicht ergeben, so verfällt sie dem fürchterlichsten Bombardement; denn die Truppen haben bereits zwei Vorstädte inne und befinden sich am Glacis nur noch in einer Entfernung von 2—400 Schritt von der innern Stadtmauer.

— Die zu **Berlin** am 31. Oct. eingegangenen letzten Nachrichten aus der Umgegend **Wiens** reichen bis zum 29. Oct. Nachmittags halb 3 Uhr. Am 28. Oct. war der hauptsächliche Kampf auf der südlichen und östlichen Seite, während auf der westlichen die Kanonen nur mit Unterbrechung gehört wurden. Am Abend hatte der Banus die Vorstädte Landstraße und Erdberg vollständig genommen und stand bei der Franzensbrücke und Meiergasse, am Eingange der Leopoldstadt, dergestalt, daß er diese beherrschte, und seine Batterien die ganze Jägerzeil bestrichen; auch hatte er das neue Mauthgebäude besetzt, welches nach frühern Voraussetzungen General Bem zu einem hauptsächlichen Vertheidigungspunkte bestimmt hatte, sodaß man für die zahlreichen darin aufgehäuften Güter sehr besorgt gewesen war. Der Gloggnitzer Bahnhof war sehr lebhaft vertheidigt, aber noch im Laufe des 28. Oct. von den Truppen genommen, sowie die ganzen äußern Linien der Süd- und Ostseite, auch der Vorstadt Wieden, welche einer der Hauptsitze der Widerstandspartei sein soll. In der Landstraße hatten die Jäger, wie man sagte, in drei Stunden 30 Barricaden genommen; besonders soll sich das Regiment Nassau (von dem am 6. Oct. einige Compagnien Widerstand gezeigt hatten) ausgezeichnet haben. In den Vorstädten Landstraße und Lerchenfeld, erzählte man, seien die Truppen von den Einwohnern selbst begünstigt und von Frauen mit Blumen empfangen worden. Viele Nationalgarden sollen die Waffen weggeworfen und eine große Anzahl Waffen im Kanal gefunden worden sein; die Arbeiter zeigten dagegen große Tapferkeit. Man wollte keine Studenten mehr bemerkt haben, und Manche vermutheten daraus, dieselben hätten nur ihre besondern Kennzeichen, Stürmer und dergleichen, abgelegt, um nicht erkannt zu werden. Bomben waren allem Anscheine nach nur sehr wenig in die Stadt geworfen, hauptsächlich gegen die Aula, als Vorspiel des Angriffs. Dagegen hatten Granaten und Raketen, namentlich in der Vorstadt Wieden, gezündet. Auch sah man die große Maschinenfabrik am Gloggnitzer Bahnhof in Flammen stehen.

In der Nacht zum 29. Oct. hörte man nur vereinzeltes Feuern; während derselben wurde das Belvedere und der Schwarzenberg'sche Garten sowie die ganze Jägerzeil und Leopoldvorstadt von den Truppen, wie es scheint ohne großen Widerstand, besetzt, sodaß die Städtischen an der südlichen und östlichen Seite beinahe auf die innere Stadt beschränkt waren. Die Offiziere erklärten, der Fürst habe die Vorstädte hauptsächlich darum besetzen lassen, um sie bei einem etwa nothwendig werdenden Bombardement schonen und bei einem Kampf um die innere Stadt den Bürgern, die am Kampfe nicht Theil nehmen wollten, eine Zufluchtsstätte anweisen zu können.

Am Morgen des 29. Oct. hatte man Parlementaire auf drei Wegen aus der Stadt nach dem Hauptquartier kommen sehen und wollte wissen, daß dieselben noch von da dem Fürsten Windisch-Grätz nachgeeilt seien, welcher auf einer Recognoscirung gegen die Ungarn abwesend war. Ueber das Resultat war noch nichts bekannt. Erzählt wurde, General Bem und die Studenten hätten erklärt, sie würden sich bis auf den letzten Mann vertheidigen.

Die Ungarn hielten sich fortwährend ruhig; sie waren während des Kampfes in die Nähe der Stadt gerückt, sollen sich aber wieder nach Bruck zurückgezogen haben. Einen Angriff hatten sie jedenfalls nicht gemacht; obgleich eine große, aus der Stadt aufsteigende Rauchsäule als ein Hülferuf angesehen wurde. — Um 2½ Uhr. Bei Abgang der letzten Nachricht hörte man wieder Kanonendonner. (P. St.-A.)

— Ein Bericht in der Breslauer Zeitung erzählt: Wien sei von allen Seiten mächtig verbarricadirt und halte sich tapfer. Die Kanonade dauerte noch am 29. Oct. mit kurzen Unterbrechungen fort; erst spät am Abend hörte dieselbe auf. Von dem Vorrücken der Ungarn sei nichts zu erfahren. Presburg werde fortwährend befestigt und sei von bewaffneten Landleuten angefüllt. Moga stehe mit seinem Heere dem Jellachich gegenüber, auch Kossuth solle bereits in der Nähe von Wien sein (?).

Ratibor vom 30. Oct. (Nachmittags). Von Prag heißt es, eilten die deutschen Bürger den Wienern zu Hülfe. — An eine eigentliche Eroberung Wiens sei noch nicht zu denken, und dies um so weniger, als sich jetzt herausstellt, daß Wien noch wenigstens auf zwei Monate Proviant besitze. — Der große Verlust des Militairs in der Jägerzeil ist wiederholt bestätigt. Auf je einen gefallenen Bürger sollen 3 Mann Militair kommen. Dies wurde dem Kaiser telegraphisch nach Olmütz gemeldet. Er soll mit der Strenge des Fürsten Windisch-Grätz, dem er Milde anempfohlen, nicht zufrieden sein. Pulver sei noch in Ueberfluß vorhanden, aber an Kugeln sei in Wien ein Mangel eingetreten, sodaß man schon mit Steinen schieße. (Schl. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Berichtigung: In dem Bericht über die Feier des Rectoratswechsels an hiesiger Universität (Nr. 306) ist unter den im abgelaufenen Universitätsjahre gestorbenen Professoren anstatt des Prof. Busse der Prof. Wuttke irrthümlich genannt worden, was sich übrigens aus dem weitern Inhalte des Berichts, wo Hr. Prof. Wuttke als Nachfolger des verstorbenen Prof. Hasse aufgeführt ist, noch außerdem ergibt.

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 30. Oct. Oestr. Bact. 1108; 250 Fl. L. 78¾; 500 Fl. L. 114; Bair. 3½pc. 75⅝; Bad. 50 Fl. L. 44½; Darmst. 50 Fl. L. 59½; 25 Fl. L. 20¼; Nass. 25 Fl. L. 20; Sard. 24¾; Kurhess. 25½. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. 41¾; Bexb. 68.

Leipziger Börse am 1. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg u. 150 Cl. fl.	k. S.	—	102⅞
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	113½
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150⅝	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à ⁵⁄₁₁ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12⅛
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6⅛
Kaiserl. d°. d°. „ d°.		—	6⅛
Bresl. d°. à 65½ As „ d°.		—	6⅛
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr. d°.		—	1⅛
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	79⅜	—
kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	86⅛	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	98⅛
d°. d°. kleinere		—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	80
kleinere	—	—
Act. d. eh. S. Bair. E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	75½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	89	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500	—	—
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3%	—	79⅛
„ d°. d°. à 3½%	—	81
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5%	—	—
à 4% laufende Zinsen	—	—
à 3% à 103% im 14 Thlr. F.	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 103⅛	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97½	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	23	—
Magdeb.-Leipz. d°. pr. 100	164	—

*) I. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Crown- ♔ Kronen-
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Die **Kronen-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** versichert das Leben der Menschen auf kürzere oder längere Fristen **gegen feste billige Prämien**, ohne Nachzahlungen bei größeren Verlusten zu beanspruchen.

Bei der Sicherheit eines großen Capitals und niedriger Prämien bietet die Gesellschaft noch den Vortheil, daß sie **zwei Drittheile ihres Gewinnes** den auf Lebenszeit versicherten Mitgliedern überweist.

Dieser Gewinn (Bonus), welcher alle sieben Jahre zur Berechnung und Vertheilung kommt, betrug bei der letzten Vertheilung im Durchschnitt 31 Procent der während sieben Jahren eingezahlten Prämien.

Hieraus erhellt, daß die Crown-Compagnie vollständig die Vortheile der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften bietet, während sie Vorzug vor denselben dadurch gewinnt, daß sie bei großer Sterblichkeit durch Typhus oder andere epidemische Krankheiten ihre Mitglieder **nicht mit Nachschüssen belastet**, sondern ihren auf nahe an **Vier Millionen** angesammelten sofort realisirbaren Fonds, und außerdem die Verpflichtung der Actieninhaber einsetzt, welche für alle Obliegenheiten der Gesellschaft verhaftet sind.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen von 50 bis 5000 Pfund Sterling, zahlt außerdem Leibrenten oder Annuitäten, und kann man endlich die Aussteuer oder Mitgift für Kinder bei derselben decken. Ganz von selbst versteht sich, daß:

für Mitglieder der Communalgarde oder Bürgerwehr die Policen in voller Kraft bleiben, auch für den Fall, daß sie bei Unruhen in Ausübung ihrer Bürgerwehrpflicht ihr Leben verlieren.

Nach den Versicherungsbedingungen ist diese Bemerkung überflüssig und nur hervorgerufen durch die Erklärung anderer Gesellschaften.

Die Prospecte der Gesellschaft sind auf meinem Comptoir: **Universitätsstraße Nr. 4**, unentgeltlich abzunehmen und jede zu wünschende Auskunft zu erhalten.

Leipzig, im October 1848.

Der Haupt-Agent der Crown-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
Julius Meissner.

[3458—60]

Hof-Verpachtung.

Die diesherrschaftliche Meierei zu **Hallburg** am Mainflusse in der Nähe von Stadtvolkach gelegen, bestehend:

a)	in einem Wohnhaus, Schäferhaus, Schmiede, Brennerei und den nöthigen Scheuern und Stallungen,					
b)	„	2	Tagwerk,	107	Decimalen	Gärten,
c)	„	65	„	592	„	Wiesen,
d)	„	557	„	696	„	Artfeld,
e)	„	69	„	20	„	Oedung und Huthwasen,
f)	„	1	„	622	„	Weihern,

soll auf neun Jahre, im Wege der Submission, in Pacht hingelassen werden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Pachtbedingungen den Pachtliebhabern zur Einsicht vorliegen, und solche ihr Angebot unter legalem Nachweis ihres Leumunds, Vermögens und landwirthschaftlicher Tüchtigkeit bis zum **1. December d. J.** dahier niederzulegen haben.

Leilizheim, am 20. October 1848.

Gräflich von Schönbornsches Domainenamt.
Schneider.

[3589—91]

Die [3561—63]

Musikalien- und Instrumenten-Handlung
von
C. A. Klemm in Leipzig und Chemnitz

empfiehlt ihr **Sortimentslager der neuesten Musikwerke in allen Zweigen der musikalischen Literatur** zu geneigten Aufträgen unter Gewährung des möglichsten Rabatts vom Ladenpreise; ferner ihr

Lager von Blas-, Streich- und Janitschar-Musikinstrumenten,
echt römischer Darm- und besponnener Saiten, sowie
aller zur Musik gehörigen Gegenstände, endlich ihr

PIANOFORTE-MAGAZIN,

eine Auswahl guter **Flügel- und tafelförmiger Pianos** von solider Bauart, sonorem Klange und elastischer Spielart.



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Früh 6 Uhr
den 3., 5., 7., 9., 11., 13., 15. November
von **Dresden** nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz**, **Tetschen**, **Außig (Teplitz)**, **Leitmeritz** und **Prag**.

[3660]

Die Direction.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eine Reise nach Wien.

Von
Therese,
Verfasserin der „Briefe aus dem Süden" etc.

8. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr. [3659]

Herrnhuter Lichte

mit Wachsdochten, die hell und sparsam brennen, per Centner 22 Thlr., empfiehlt

M. D. verw. **Kittler & Comp.,**
Reichsstraße Nr. 43.

[3652]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 3. Nov. Zum zweiten Male: **Martin Luther,** Tragödie in 5 Acten von Aug. Klingemann.

Für Mathematiker.

Im **W. Schmidt's** Verlage in **Halle** erschien:

Schlömilch, Prof., **Theorie der Differenzen und Summen.** 16 Bog. 1⅓ Thlr.

Gerhard, Dr., **Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibnitz.** Mit K. ⅔ Thlr. [3637]

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im October 1848.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

[3390—93]

Dauernde Condition

finden sofort 1) ein geschickter, sowol in Tortenbäckerei als auch in feinen Confecturen bewanderter **Conditorgehülfe**; 2) ein tüchtiger **Küchlergehülfe**, welcher bereits vor dem Ofen gearbeitet hat. Nur solche, welche gute Atteste aufweisen können, erhalten schleunige Antwort auf frankirte Anfragen unter der Adresse **W. G. Nr. 44** poste restante Dresden. [3657]

W. R.

Antwort auf Ihren Brief vom 23. Juli 48, See 40., ist erfolgt und abzuholen unter angegebener Adr. Berlin, ich bitte aber mir recht bald einige Zeilen zukommen zu lassen unter meiner Adr. poste restante A....... aber unter bewußter Adr. **Franke** See 40. Ihren Brief erhielt ich erst nach zwei Monaten. Erinnerung Brühl'sche Terrasse 1846, 14. Juli, Theater. **A. P.** [3649]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Julius Müller in Chemnitz mit Frl. Rosalie Melzer in Harthau. — Hr. Julius Moritz Schönherr in Chemnitz mit Frl. Henriette Auguste Pöhrisch.

Getraut: Hr. Lieutenant Oswald Richter in Dresden mit Frl. Pauline Gottfried auf Rittergut Maxgrün bei Oelsnitz.

Gestorben: Frl. Amalie Kühn in Wittgensdorf. — Hrn. Ludwig Quandt in Dresden eine Tochter. — Hr. Stud. jur. Albert Schlegel in Auerswalde.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 307. (2. November 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich. △ Prag. Die Deputation an den Kaiser. Die Nachrichten aus Wien. Lemberg. Die ungarischen Soldaten. Krakau. Aufregung. Pesth. General Simonich. Vom raizischen Kriegsschauplatze. Die Festungen Munkacs und Komorn. — Die Hof-Postverwaltung.

Schweiz. Der Bischof von Freiburg.

Italien. * Florenz. Bewegung in Livorno. Ministerkrisis. Der Großherzog. * Rom. Eindruck der wiener Ereignisse. Der Haß gegen die Deutschen. Vergiftung. Rom. General Zucchi. Hr. v. Ohm.

Frankreich. Die Nationalversammlung. Decret über die Präsidentenwahl. Constitutionnel und Journal des Débats über die Taktik der Linken. Die «Presse» über Ludwig Napoleon's Candidatur. Die Präsidentenwahl. Revision der Verfassung. Legitimistische Umtriebe. Napoleonistisches Blatt. Die Bank.

Großbritannien. Die Times über die irischen Colleges. Lord Clarendon. Geldausfuhr. Gavan Duffy. Die Hochverrathsanklagen für nächste Session.

Dänemark. Kopenhagen. Der Reichstag, Interpellation wegen der schleswigschen Angelegenheit.

Schweden und Norwegen. Stockholm. Schluß des Reichstags.

Rußland und Polen. Fürst Dolgoruky stirbt.

Handel und Industrie.

Oesterreich.

△ **Prag**, 30. Oct. Die Deputation an den Kaiser zur Fürsprache wegen Wien, von der ich gestern schrieb, ging heute Abend 6 Uhr von hier ab. Sie besteht aus Mitgliedern der Nationalgarde, der Studentenlegion, des Stadtverordnetencollegiums, des Deutschen Vereins und der Slowanska Lipa, den Bürgermeister an der Spitze. Die Adresse, die sie dem Kaiser überreichen wird, lautet: Ew. Majestät! „Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit Wiens der möglichst geringe Aufwand von Kräften und meine väterlichen Ermahnungen hinreichen möchten" — dieses waren die Worte, mit welchen Ew. Maj. am 17. Oct. l. J. die an Höchstselbe vom prager Stadtverordnetencollegium abgesendete Deputation der um das Schicksal ihrer Schwesterstadt Wien besorgten Hauptstadt Prag zu entlassen geruhten. Auch das allerhöchste Manifest vom 19. Oct. l. J. enthält bezüglich der wiener Zustände die kaiserlichen Worte: „doch wollen wir, daß in Anwendung dieses uns abgedrungenen äußersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit und zum Schutz unserer getreuen Staatsbürger sowie zur Aufrechthaltung der Würde unsers constitutionellen Thrones nöthig wird." Vertrauensvoll entnehmen wir dieselben Gesinnungen aus andern allerhöchsten Manifesten. Allgemeine Bestürzung, ja Entrüstung bemächtigte sich jedoch aller Gemüther ohne Unterschied der Nationalität bei der Bekanntwerdung der Proclamation des k. k. Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz d. d. Hetzendorf, 23. Oct. 1848, weil darin Jedermann den auffallendsten Widerspruch mit den manifestirten Gesinnungen Ew. Maj. unsers constitutionellen Kaisers und Königs erkennt. Mit voller Ueberzeugung sprechen wir es aus, daß auf diesem Wege der rücksichtslosen Strenge nur das Verderben der Haupt- und Residenzstadt Wien, nimmermehr aber die Pacification derselben erreicht werden kann. Soll eine Bevölkerung von 400,000 Menschen einem namenlosen Elende preisgegeben werden? Nein, das kann Ferdinand der Gütige nicht wollen. An ihn wenden wir uns mit der vollen Zuversicht, daß die äußersten zur Verzweiflung führenden Maßregeln nicht in Anwendung gebracht werden, bevor nicht alle Mittel erschöpft sind, die zu einer friedlichen Lösung führen können. Wir bitten daher als Ausdruck der allgemeinen Stimmung um die allerhöchste Verfügung: Es mögen von Ew. Maj. bevollmächtigte Männer des allseitigen Vertrauens dieses hochwichtige Friedenswerk ungesäumt beginnen und auf constitutionellem Wege zum Wohle des Gesammtstaats vollenden.

Um der Adresse einen größern Nachdruck zu verleihen, wurden alle Vereine und Gemeinden Böhmens zum Beitritt aufgefodert. Auch von Brünn aus wurden Vermittelungsdeputationen abgeschickt.

Aus einer andern Quelle wissen wir, daß der Kampf in der Leopoldstadt sehr hartnäckig war, daß man eine zwei Stock hohe Barricade nur durch Demoliren der angrenzenden Häuser nehmen konnte. Jedoch sollen die Wiener an keine Uebergabe denken, obwol sie durchaus auf keine Hülfe von außen rechnen. Die perfiden Ungarn ließen zwar neuerdings nach Wien berichten, daß man, wenn sich Wien nur noch 48 Stunden halte, ihnen an der Spitze der ungarischen Armee zu Hülfe komme, allein die Wiener wissen aus Erfahrung solche leere Versprechen gehörig zu würdigen. Aber sie haben einen andern Bundesgenossen, der im Lager des Fürsten Windisch-Grätz schreckliche Verheerungen anrichtet, es ist die heftig wüthende Cholerine.

Lemberg, 26. Oct. Die ungarischen Soldaten, deren Kasernen noch bis jetzt mit Kanonen umgeben sind, entfliehen einzeln. In der Stadt herrscht große Aufregung, was möglicherweise dazu benutzt werden wird, um die Russen ins Land zu bringen. Dwernicki ist an der Spitze von 8000 M. Soldaten, die zum größten Theil aus der österreichischen Armee desertirt sind, den Ungarn zu Hülfe geeilt. (Brsl. Z.)

Krakau, 29. Oct. Das Manifest, in welchem sich der Kaiser veranlaßt findet, den Reichstag bis zum 15. Nov. zu vertagen und dann denselben in der Stadt Kremsier zusammenzuberufen, hat eine furchtbare Aufregung hervorgebracht, überall bilden sich Gruppen, die laut und heftig sich tadelnd aussprechen, und es läßt sich fast mit Gewißheit voraussagen, daß die Nachwirkung auf die Provinzen für die gesetzliche Ordnung eben nicht besonders günstig ausfallen wird. Auch das hiesige Militair, auf das man eben durch die Veröffentlichung der wiener Nachrichten zu wirken suchte, soll von polnischen Emigranten bearbeitet werden, und es ist also doppelte Wachsamkeit nöthig, um in den Provinzen keine, in der Hauptstadt noch nicht geschlichtete Conflicte heraufzubeschwören. (Brsl. Z.)

Pesth, 26. Oct. Der kaiserl. General Simonich, welcher früher aus Galizien in das saroser Comitat eingebrochen, von dort aber schleunigst zurückgeflohen war, ist jetzt mit verstärkter Macht in das trentschiner Comitat eingefallen und hat die Ortschaft Czacza besetzt. Die Zahl seiner Truppen wird auf 4000 Mann geschätzt. Das trentschiner Comitat, obgleich meist von Slowaken bevölkert, ist jedoch von gutem Geiste beseelt, sodaß der Einfall des Simonich gewiß bald ein schmähliches Ende nehmen wird. Als erfreulichen Gegensatz können wir die Ankunft einer begeisterten Polenschar aus Galizien melden, welche in den ungarischen Reihen kämpfen will. An 60 solcher Polen sind gestern hier angekommen und mehre Tausende sollen auf ähnliche Weise in vereinzelten Gruppen die Grenze überschreitend nachfolgen. — Vom raizischen Kriegsschauplatze treffen immer neue Nachrichten von günstigen kleinen Scharmützeln ein. Die Ungarn beobachten jetzt dort die Defensive. — Nachschrift. Aus Munkacs wird gemeldet, daß das dortige, in strategischer Beziehung übrigens unbedeutende Fort wieder von kaiserl. Militair besetzt worden. Die überaus wichtige Komorner Festung, welche in ungarischen Händen sich befindet, ist bereits vollständig verproviantirt. (Brsl. Z.)

— Eine Kundmachung der k. k. obersten Hof-Postverwaltung, d. d. Wien, 24. Oct., gibt über das wiederholte Ausbleiben der Posten von dort folgende Aufklärung: Es wird versucht werden, die hier aufgegebenen Correspondenzen und Zeitungen auch heute, sowie es an den vorhergegangenen Tagen geschehen ist, abzufertigen, doch kann ihre unaufgehaltene Weiterbeförderung bis zu den Bestimmungsorten nicht verbürgt werden, da die Beseitigung der unbekannten Hindernisse ihres weitern Laufes eben so wenig in den Kräften der Postanstalt liegt, als es derselben möglich war, die von auswärts erwarteten Posten, ungeachtet einige schon seit sechs Tagen uns fehlen, hierher nach Wien zu bringen.

Schweiz.

Aus **Lausanne** wird berichtet, daß Hr. Druey sein ganzes Ansehen verwenden mußte, um den Bischof von Freiburg vor der Volksjustiz zu schützen. Ein Volkshaufe wollte in Lausanne dem Bischofe das Schicksal Latour's bereiten, als Hr. Druey vor das Volk trat und dasselbe beschwor, die Ehre der freisinnigen Partei und der Eidgenossenschaft nicht zu beflecken. Der Bischof wird nun von Landjägern bewacht und beschützt. Auf eine Einladung der Regierung von Freiburg werden die Abgeordneten der Diöcesanstände des Bisthums Freiburg und Lausanne am 30. Oct. in Freiburg zusammentreten zur Berathung der Maßnahmen bezüglich auf den Bischof von Freiburg. (N. Z. Z.)

Italien.

* **Florenz**, 21. Oct. In Livorno haben gestern bewaffnete Volksversammlungen stattgefunden, veranlaßt durch das Gerücht eines volksfeindlichen, d. h. moderirten Ministeriums Sulvagnoli-Corbani. Der Gouverneur Montanelli sendete eine Depesche nach der andern, er könne das Volk nicht mehr zügeln, und gab endlich seine Dimission. Als er aber vernahm, daß man auf der Piazza d'arme einen Freiheitsbaum aufpflanzen wollte und „Es lebe die Republik" rief, eilte er unter die Menge, wurde mit Jubel empfangen und brachte das Volk dahin, die Verhaftung der Rädelsführer zu gestatten und sich zu zerstreuen. Heute Nacht langte er mit einem außerordentlichen Bahnzuge hier an und hat, wie es heißt auf Bitten des Großherzogs, seine Dimission wieder zurückgezogen. — Gestern Abend hieß es, ein Ministerium unter Sulvagnoli's Präsidentschaft sei gebildet. Aber die Berichte, wie man dieses Gerücht in Livorno aufgenommen habe, scheinen das Project zu nichte gemacht zu haben. In der That befinden wir uns in einem argen Dilemma: entweder ein moderirtes Ministerium und eine unausbleibliche Revolution in Livorno, vielleicht selbst hier, oder ein radicales Guerrazzi-Montanelli, und dann mindestens sofortige Auflösung der Kammern. Sulvagnoli ist wol das bedeutendste Talent unter der moderirten Partei; er ist Hauptredacteur der Patria, und seine spitze und scharfe Feder allgemein, wenn nicht geachtet, doch gefürchtet. An Energie fehlt es ihm wenigstens nicht; doch steht er in dem Rufe, daß sein Talent „nicht preislos" sei. Indessen geht das Gerücht, der Großherzog halte Alles zur Flucht bereit und habe schon die wichtigsten Effecten, ja heute sogar schon seine Familie, nach Porto Ercole in den Maremmen vorausgeschickt.

*Rom, 19. Oct. Die über Triest und Mailand hier eingegangenen Nachrichten von den wiener Ereignissen aus der ersten Woche des laufenden Monats haben die Köpfe der Patrioten in eben dem hohen Grad aufs neue erhitzt, als sie selbst übertrieben sein dürften. Gäbe es in Rom noch ein kaiserliches Wappenschild, man würde zweifelsohne den Scandal des 21. März vor dem österreichischen Gesandtschaftshotel im Palazzo di Venezia wiederholt haben. Ihre erste bezeichnende Maßregel war die Einberufung einer Plenarsitzung der politischen Clubs auf vorgestern und gestern. In derselben wurde eine dringende Auffoderung an die anwesenden Redactoren aller römischen Journale erlassen, in diesem Augenblicke neuer großer Hoffnungen alle spaltenden Municipaldiscussionen und den Streit über particulares Vaterland und Regierungsformen fallen zu lassen, anstatt dessen aber mit größter Eintracht die Presse als Mittel für die Erlangung der angestrebten nationalen Unabhängigkeit noch einmal in die Schranken des Kampfs vorzuschieben. Die Directoren unserer liberalen Blätter richten heute dieselbe Auffoderung mit warmen Worten an ihre Collegen außerhalb des Kirchenstaats. Ungeachtet der höchsten Aufgeregtheit der Parteimänner blieb doch das besonnene Volk bisher noch ruhig; doch werden alle, auch die ehrlosen Mittel der Erfindung und Lüge angewendet, um es wieder für die Independenzsache zu entzünden.

Ich ging heute über die Piazza di Spagna, wo an den Ladenfenstern unserer deutschen Buchhandlung das Portrait des Reichsverwesers Erzherzog Johann zum ersten Mal ausgehängt war. Mehre Römer betrachteten es und — bespieen das schützende Fenster beim Fortgehen. Solche Sympathie hat unser Reichsoberhaupt in diesem Augenblicke mit Allem, was deutsch heißt, in Rom!

Seit den letzten zwei Tagen starben in Via di Montserrato und Via Margutta drei Familien durch plötzliche Vergiftung fast ganz aus. Die Sanitätscommission erklärt heute, sie hätten schädliche Pilze gegessen; das Volk macht sich darüber die abenteuerlichsten Combinationen und denkt vor Allem natürlich an die Cholera.

Rom, 18. Oct. General Zucchi ist fast in demselben Augenblicke hier angelangt, wo sein heftigster Antagonist, der k. k. Botschaftsrath Commandeur v. Ohms, welcher als Agent der geistlichen Angelegenheiten im diplomatischen Incognito zum Schutze des venetianischen Palastes und zur indirecten Wahrnehmung der österreichischen Interessen hier zurückgeblieben war und der Alles aufgeboten hatte, um diesen Verräther, wie er österreichischerseits angesehen wird, von der Einnahme eines so hohen Postens zurückhalten zu lassen, hier starb. (D. Rf.)

Frankreich.

Paris, 29. Oct.

Die Nationalversammlung setzte in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des Decrets über die Präsidentenwahl fort. Die Linke verblieb bei ihrer vorgestrigen Taktik und versuchte durch ein neues Amendement die Freiheit der Wahl zu beeinträchtigen, indem sie den von der Regierung ganz abhängigen Präfecten das Recht, die Cantone in Wahlbezirke einzutheilen, zugewiesen wissen wollte, obgleich bereits in ihrer vorigen Sitzung die Versammlung beschlossen hatte, dies den Generalconseils zu überlassen. Die Kammer verwarf jedoch dieses Amendement mit 467 gegen 273 Stimmen. Die Art. 2 bis 5 fanden ohne Debatte Annahme. Zu dem Art. 6, der dem Präsidenten vom Tage seiner Installation an bis zum Zusammentritte der ersten legislativen Versammlung alle ihm durch die Constitution verliehenen Rechte gibt, mit Ausnahme des bedingten Votums, schlägt Hr. Deslongrais als Amendement vor: „Die constituirende Nationalversammlung behält alle ihre Befugnisse bis zum Zusammentritte der nächsten gesetzgebenden Versammlung." Es wurde verworfen, wogegen eine Modification desselben, wonach die Nationalversammlung alle ihre Befugnisse mit Ausnahme der unwiderruflich dem Präsidenten übertragenen Executivgewalt behält, mit großer Majorität angenommen wurde. General Cavaignac erklärte bei dieser Gelegenheit, er habe durch das Decret durchaus nicht beabsichtigt, die Befugnisse der Versammlung zu beschränken, sondern nur der Aufregung und den Besorgnissen ein Ende machen wollen, welche bis zur definitiven Wahl eines Präsidenten im Lande herrschen müßten. Noch fand ein von Hrn. Bucher vorgeschlagener und von dem Bischofe von Orleans, Fayet, vertheidigter Zusatzartikel mit 436 gegen 286 Stimmen Annahme, der von dem Präsidenten die Leistung eines Eides auf die Verfassung verlangt. Schließlich wurde das ganze Decret durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen.

— Constitutionnel und Journal des Débats weisen auf die Inconsequenz der Ultrarepublikaner hin, die seit langen Jahren für das allgemeine Stimmrecht gekämpft und zuletzt seinetwegen eine Revolution gemacht hätten, jetzt aber, wo sein Resultat ihren Hoffnungen nicht entspräche, dasselbe auf alle Weise zu verfälschen und zu beschränken suchen. — Die „Presse" legt ein Glaubensbekenntniß ab, in dem sie als ihren Grundsatz aufstellt, überall die materielle Gewalt durch die Freiheit der Debatte ersetzen zu wollen. Erst nachdem leider die Regierung das Einschüchterungssystem angenommen, sei sie zur Opposition übergegangen. Wie schon früher spricht sich die „Presse" gegen einen Präsidenten der Republik aus, der nur ein falscher Wahlkönig, eine Halbheit sei, und will einen verantwortlichen Präsidenten des Conseils, der abtritt, wenn er die Majorität der Nationalversammlung verliert. Jedenfalls solle man den Versuch machen. Da man sich aber einmal für einen Präsidenten entschlossen, so sei Ludwig Napoleon jedenfalls dem General Cavaignac und der Coterie des National vorzuziehen. Man fragt uns, fährt die „Presse" fort, was wir von Ludwig Napoleon als Präsidenten verlangen? Wir verlangen von ihm blos die Bildung eines Cabinets, das die Majorität hat, und wenn es dieselbe verliert, die Wahl eines andern nach der Abstimmung der Nationalversammlung. Wir verlangen blos von Ludwig Bonaparte, was Casimir Périer, Odilon-Barrot, Thiers und die ganze Opposition von Ludwig Philipp verlangt haben. Wir verlangen blos von Ludwig Bonaparte, was Frankreich von dem Grafen von Chambord verlangen würde, wenn die Republik von 1848 uns nach dem Beispiel ihrer ältern Schwester wieder zum Königthume zurückführen sollte. Frankreich würde nicht vom Grafen von Chambord verlangen, daß er ein großer Redner, ein großer Schriftsteller, ein großer Kriegsheld, ein großer Politiker sei, sondern daß er ihm verspricht, seine Freiheiten zu achten und die Gesetze vollziehen zu lassen. Warum verlangt man mehr von Ludwig Bonaparte? Es ist nicht unsere Schuld, wenn die durch die Constitution erschaffene Präsidentschaft dem eben gestürzten Königthume außerordentlich ähnlich sieht. Da man eine Präsidentschaft nach dem Ebenbilde des Königs beliebt hat, so muß man auch einen Candidaten wählen, der in einem hohen Grade die einem constitutionellen Monarchen nothwendigen Eigenschaften in sich vereinigt. Nicht wir haben Ludwig Bonaparte's Wahl gewollt, sondern das V. Capitel der Constitution.

— Nach den Bestimmungen des Decrets über die Präsidentenwahl beginnt dieselbe durch ganz Frankreich am 10. Dec. Alle auf den Listen zur Wahl für die Nationalversammlung Eingeschriebenen können auch an der Wahl des Präsidenten Theil nehmen. Die Abstimmung findet in dem Hauptorte des Cantons oder in einer von der Behörde zu bezeichnenden Gemeinde statt, und ist geheim. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein. Der zu erwählende Präsident muß ein geborener Franzose, mindestens 30 Jahre alt sein und nie die Eigenschaft eines Franzosen verloren haben. Die Stimmenzählung findet an dem Wahlorte statt, wird in dem Hauptorte des Departements revidirt, und zuletzt von einer besondern Commission der Nationalversammlung in ihrem Gesammtresultate zusammengestellt. Der Präsident muß mehr als die Hälfte der abgegebenen, und mindestens 2 Millionen Stimmen haben. Wenn dies nicht der Fall ist, wählt die Nationalversammlung den Präsidenten aus den fünf Candidaten, welche die höchste Stimmenzahl haben. Die Wahlurnen bleiben den 10. und 11. Dec. geöffnet. Die Auszählung der Stimmen in dem Wahlorte nimmt die beiden folgenden Tage in Anspruch, die Revision des Wahlresultats in den Departementsstädten den 14. und 15. Dec. und die Zusammenstellung des Resultats für ganz Frankreich durch die Commission der Nationalversammlung kann nicht gut vor dem 20. Dec. beendigt werden.

— Die Verfassungscommission der Nationalversammlung hielt gestern Sitzung und veränderte heute einzelne Artikel der Constitution. Im Laufe nächster Woche wird die Versammlung zur zweiten Berathung und definitiven Annahme des Entwurfs schreiten, worauf die Verfassung sofort im Moniteur veröffentlicht wird.

— Gestern streute ein Herr von vornehmem Aeußern in den Straßen des Faubourg St.-Germain Zettel aus, welche einen Aufruf an das Volk zu Gunsten Heinrich's V. enthielten. Er ist verhaftet worden.

— Die napoleonistische Presse hat einen neuen Zuwachs erhalten. Seit gestern erscheint eine Zeitung: Napoleon, Représentant du Peuple.

— Am 26. Oct. hatte die Bank von Frankreich einen Baarvorrath von 231,062,717 Fr.; an Banknoten waren in Umlauf 376,805,413 Fr.

Großbritannien.

London, 28 Oct.

Mit großer Heftigkeit spricht sich heute die Times über das gestern erwähnte päpstliche Rescript gegen die vom Staate zu begründenden Collegien in Irland aus, das ganz geeignet sei, die kaum gedämpfte politische Agitation durch die Zwietracht der Sekten und fanatischen Haß feindlicher Kirchen zu ersetzen. Unwissenheit in den praktischen Künsten und Pflichten des socialen Lebens und eine bigote Feindseligkeit gegen den Andersdenkenden, genährt durch verjährte Vorurtheile und gänzliche Unbekanntschaft mit der Gegenpartei, sei die Hauptursache aller Leiden Irlands. Um diese Ursache zu heben, entwarf man den Plan, der irländischen Mittelklasse eine Erziehung zu verschaffen, welche sie zu bessern Landwirthen, Haushältern und Bürgern machen, welche ihnen die Grundsätze der Sittlichkeit ohne Rücksicht auf die streitigen Dogmen der verschiedenen Kirchen und die Verpflichtungen des

Bürgers im Gegensatze zu den Foderungen der Factionen lehren sollte, und diesem Plane gab damals derselbe Papst seine Zustimmung, der sich jetzt von den Einflüsterungen einiger bigoten Priester verleiten läßt, seine Billigung zurückzuziehen und den kaum beruhigten Sektenkampf wieder anzuregen. Hoffentlich aber werde sich die Regierung auf ihrem reformirenden und das Wohl Irlands fördernden Wege nicht von dem Einspruche des Papstes aufhalten lassen.

— Dem Earl of Clarendon, Lordlieutenant von Irland, ist der durch des Earl of Carlisle Ableben erledigte Hosenbandorden verliehen worden.

— Die Geldausfuhren nach dem Continent beliefen sich in voriger Woche auf 2000 Unzen Gold und 500,000 Unzen Silber.

— In **Dublin** wurde am 27. Oct. der großen Jury die Anklagebill gegen Gavan Duffy, den Herausgeber der «Nation», wegen verrätherischer und aufrührischer Artikel vorgelegt. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Anklage ist noch nicht erfolgt. Von den in Belfast gefangen Sitzenden sind abermals fünf gegen Bürgschaft freigelassen worden. Es bleiben jetzt nur noch drei im Kerker, Patrick O'Higgins, Vorsitzender des irischen Chartistenvereins; Meany, Herausgeber der Tribune, und Joseph Brennan, Mitarbeiter vom Felon und Vorsitzender des Molyneuxclubs, die sämmtlich des Hochverraths angeklagt sind. Sie werden jedoch nicht in dieser Session vor Gericht gestellt.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Oct. In der gestrigen Versammlung des Reichstags meldete, nach der Wahl des Adreßcomité, der Präsident eine Interpellation des Hrn. Nyholm an den Minister des Auswärtigen über die schleswigsche Angelegenheit an. Hr. Nyholm: Die letzten Nachrichten aus Schleswig und namentlich die unerwartete Ankunft der beiden Commissare Reedtz und Stedmann, haben allgemeine Unruhe und Bekümmerniß erweckt. Er wende sich darum an den Minister des Auswärtigen um Aufklärungen, soweit solche mitgetheilt werden könnten, im voraus dankend für die ausgesprochene Bereitwilligkeit. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Knuth, erwiderte: Er habe bereits gestern die Bereitwilligkeit der Regierung zu solchen Aufklärungen erklärt, wenn man nur wisse, welcher Art und welcher Ausdehnung die verlangten Aufklärungen seien. Es liege inzwischen in der Natur der Sache, daß, je öfter gerade bei Sachen von großer spannender Wichtigkeit die Reichsversammlung Aufklärung wünsche, die Regierung sie am wenigsten geben könne. Das sei nun auch gerade der Fall mit der vorliegenden Frage. Die Regierung habe bereits durch öffentliche Blätter vorläufige Nachrichten gegeben und werde das Ausführlichere folgen lassen. Alles, was er jetzt mittheilen könne, sei, daß, da die neue Regierungscommission beiweitem ihre Competenz überschritten, Kammerherr Reedtz sich sogleich bestimmt habe, Schleswig zu verlassen, woran er vollkommen recht gethan, und Einheit zwischen seinem und seiner Regierung Auftreten herbeigeführt habe. Der Minister sah es dabei als günstig an, daß der deutsche Regierungscommissar sich an den dänischen angeschlossen. Nähere Aufklärungen sei er nicht im Stande vor zwei bis drei Tagen mitzutheilen.

Wir tragen aus der bereits ausgezogenen Rede des Premierministers Moltke hier nur die Schleswig betreffende Stelle vollständig nach: „Mit Sehnsucht hat die Regierung dem Tag entgegengesehen, an welchem die Verfassung in Kraft treten und damit der Uebergangszustand aufhören könnte, der ihr so große Verantwortlichkeit aufgebürdet hat und worin sie den Beistand eines mächtigen Volksorgans hat entbehren müssen. Daß sie dessenungeachtet die Zusammenkunft der Reichsversammlung nicht eiliger betrieben hat, ist nur geschehen, weil es wenig wünschenswerth ist, eine Verfassung anzunehmen, welche, wie wir behaupten und hoffen, auch Schleswig umfassen soll, ohne daß Schleswigs Erwählte daran Theil nehmen. Wenn dies nun nicht länger ausgesetzt werden kann, so kann es nur unter dem bereits im Wahlgesetze vom 7. Jul. d. J. erwähnten Vorbehalt geschehen, daß es seiner Zeit von einer schleswigschen Volksversammlung abhängen muß, ob sie dieses Grundgesetz annehmen oder die erneuerte Berathung desselben auf einer gemeinschaftlichen Reichsversammlung verlangen will. Daß alle die besondern Bestimmungen, welche der Selbständigkeit Schleswigs eine grundgesetzliche Sanction verleihen sollen, nur nach dem Frieden und nur im Vereine mit den Schleswigern angenommen werden können, ist eine Selbstfolge." (B.-H.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. Oct. Heute hat der Schluß des Reichstags stattgefunden. Der nächste Reichstag ist auf den 15. Nov. 1850 berufen.

Rußland und Polen.

Am 19. Oct. starb in **Petersburg** der Chef des Stabs des Generalfeldzeugmeisters, Generaladjutant, Generallieutenant Fürst I. A. Dolgoruky.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 31. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74½, Seehdl. Prmsch. 91⅝ Br., Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81¾, posen. 4pc. 95½, neue 3½pc. 77⅝ Br., ostpr. 3½pc. 87 Br., pomm. 3½pc. 89⅞, kur- u. neumärk. 3½pc. 89¼, schles. 3½pc. 89⅞, Bankanth. 86½, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112½, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 56 Br., Berl.-Anh. Litt. A. und B. 81, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77½, 5pc. 86¾, Berl.-Stett. 86⅞, Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. 74⅝, Prior.-Act. 4½pc. 89½, Krak.-Oberschl. 4pc. 42½, Düss.-Elberf. 5pc. 65, Magd.-Halb. 4pc. 102½, Niederschl. 4pc. 68⅜, Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. 93¼, Prior. Serie III. 5pc. 88¾ Br., Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89, Litt. B. 3½pc. 89, Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg.-Pos. 66⅞, Thür. 4pc. 50½, Prior.-Act. 4½pc. 81¼ Br., Zarskoje-Selo 64. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 81, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41¾. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82, Poln. Schatzobl. 4pc. 65¾, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90½, (neue) 4pc. 90¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 67¼, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipzig, 1. Nov. Der Ausschuß des Deutschen Vaterlandsvereins veröffentlicht im ausdrücklichen Auftrage die folgende vom Vereine gestern einstimmig beschlossene Zuschrift:

Ein hohes Reichsministerium kann es als die Stimme des besten und gesündesten Theiles der deutschen Nation ansehen, wenn der unterzeichnete Verein ihm hiermit versichert, daß die Maßregeln, welche unter den schweren und furchtbaren Verhältnissen Oesterreichs und Wiens vom Reiche ergriffen worden, nicht allein als ungenügend, sondern auch als unmännlich und schwach allgemein betrachtet werden.

Männer, deren deutsche und reine Gesinnung mehr als zweifelhaft ist, Zeitungen und Flugschriften, die im Solde der Reaction stehen, haben sich freilich alle Mühe gegeben, das heldenmüthige Wien mit dem Gifte ihrer Verdrehungen, Verleumdungen und Lügen zu begeifern. Aber das deutsche Volk ist mündig geworden und durchschaut die Truggebilde der Lüge mit Leichtigkeit.

Klar und bestimmt weiß Deutschland, weshalb Wien aufgestanden, weshalb fast alle Deutsche in Oesterreich, Steiermark, Mähren und Böhmen die Sache Wiens als die ihrige betrachten.

Wien ist aufgestanden, weil die Aristokratie und die Slawen den Kaiser moralisch gefangen genommen, weil mit Misbrauch des kaiserl. Namens, bald unter dem trügerischen Scheine der Ordnung und des Rechts, bald aber auch mit offener Verhöhnung der bestehenden Gesetze Anstalten getroffen wurden, alle Deutsche in Oesterreich zu überwältigen, ihnen die kaum gewonnene Freiheit zu entreißen und das Kaiserreich zur tiefsten und schimpflichsten Entwürdigung des deutschen Namens zu einem Slawenstaate zu machen, in dem die Aristokratie sich wieder breit und gewaltig erheben wollte. Nicht auf das Gebot des Geistes der Anarchie, nicht auf das Geheiß unreiner Gedanken und Leidenschaften, nur um deutsch, nur um frei zu bleiben, ist das heldenmüthige Wien aufgestanden. Mit einem kühnen Schlage zerriß Wien das grobe Netz, welches um das deutsche Oesterreich geschlungen werden sollte.

Die kroatischen Horden, Räubern ähnlicher als ehrlichen Soldaten, kamen zwar, wie die Reaction es bestellt, vor Wien, aber sie fanden die Stadt nicht, wie sie gedacht, im Schlummer, sie fanden sie waffengerüstet und todesmuthig.

Als Wiens Heldenmuth allen Deutschen ein großes Beispiel gegeben, als feindliche Scharen in großer Zahl herangezogen wurden, um Wien für seinen freien und deutschen Sinn zu züchtigen, da erwarteten wir, daß selbst in Denen, welche kühne Entschlossenheit noch niemals, deutschen Geist aber selten bewiesen, große Entschlüsse, Entschlüsse, wie die inhaltschwere Zeit sie begehrte, zu schneller Reife gedeihen würden. Dem Reichsministerium ward durch die Erhebung Wiens eine große Aufgabe gestellt, die Aufgabe, die Freiheit und das Deutschthum unter seinen Schutz zu nehmen. Wäre das Reichsministerium aufgetreten und hätte es aller Welt verkündet, daß es keine Reaction, keine Aristokratie dulden, daß es nicht zugeben werde, daß das deutsche Oesterreich von Slawen bedrängt und bekämpft werde, so würde ein einmüthiger Jubel sich durch alle Gauen Deutschlands erhoben haben. Das Reichsministerium hätte kaum nöthig gehabt zu sorgen, woher die Mittel zu einem solchen Kampfe kommen sollten. Hunderttausend Schwerter würden sich freiwillig zum Dienste der Centralgewalt gestellt haben.

Ein deutsches Heer mußte sofort an die Ufer der Donau und nach Wien gesendet werden. Zu einer solchen Maßregel wurde das Reichsministerium durch alle Gründe getrieben. Es foderte dazu die Menschlichkeit auf, die ferneres Blutvergießen vermeiden will, es foderte dazu auf die Deutschheit, die begehrt, daß man nicht müßig zusehe, wenn Deutsche von Slawen und andern Fremden überwältigt und niedergehauen werden, es foderten endlich und zuletzt die politischen Verhältnisse auf das dringendste dazu auf. Der österreichische Kaiserstaat schwankt in seinen Grundvesten. Ob er zusammenhalten oder ob er auseinandergehen wird, ist Gott, nicht uns bewußt. Bleibt er, so wird er sich weigern, seine deutschen Theile zu einem engen Anschluß an Deutschland herzugeben, bricht er aus einander, so werden die Slawen sich dieser deutschen Theile zu bemeistern suchen. Darum mußte das Reichsministerium die Gelegenheit, die sich jetzt bot, rasch und entschlossen ergreifen und das deutsche Schwert an der Donau gewaltig machen. Dann mochte es mit dem österreichischen Kaiserstaate kommen wie es wollte, Deutschland stand auf dem Kampfplatze und konnte das Schicksal der deutschen Theile Oesterreichs entscheiden nach seinem Wunsch, nach seinem Vortheil.

Aber das Reichsministerium hat die Erwartungen Deutschlands

nicht erfüllt, und es ist nichts, so gut wie nichts geschehen. Commissare des Reichs sind abgesendet worden, um eine gütliche Vermittelung da zu versuchen, wo es nichts zu vermitteln gibt. Der weitere Gang der Dinge ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen. Die Slawen und alle Die, welche Oesterreichs Kaiser jetzt in moralischer Gefangenschaft halten, werden die vermittelnden Worte hören, wieder Worte machen und die Verhandlungen hinziehen, bis sie ihre Rüstungen vollendet und bis sie über deutsches Blut und deutsche Leichen hinweg einen Sieg gewonnen haben. Dann werden sie mit Hohngelächter die vermittelnden Worte von sich weisen, und noch einmal wird das mächtige Deutschland mit Schimpf und Schande beladen heimziehen.

So stehen die Sachen am heutigen Tage. Die Commissare des Reichs vermitteln, und Wien brennt an allen Orten und Enden. Fremde Scharen haben vielleicht zu dieser Stunde schon die heldenmüthige Stadt übermeistert. Der Würgengel des Todes feiert ein Gastmahl auf deutschen Leichen, das Angstgeschrei deutscher Frauen und deutscher Kinder steigt zum Himmel empor. Die Commissare aber des Reichs vermitteln.

Mit der Offenheit und Geradheit, welche deutschen Männern geziemt, müssen wir dem hohen Reichsministerium sagen, daß wir ihm stets nur ein sehr geringes Vertrauen gewidmet haben. Daß aber die Sache Deutschlands von ihm so vollständig preisgegeben werden würde, als es in dem vorliegenden, hochwichtigen Falle geschehen, hätten wir doch weder geglaubt noch für möglich gehalten.

Wir erklären, daß das Reichsministerium für alles Unheil und alles Unglück, das über Deutschland in Folge seiner Maßregeln hereinbrechen könnte, verantwortlich ist und bleibt.

Wenn wir nun jetzt, in einem Augenblicke, wo in Wien eine trübe Entscheidung bereits gefallen zu sein scheint, noch ein Verlangen an ein hohes Reichsministerium stellen, so geschieht das nicht eben mit der Erwartung, daß dasselbe dadurch werde bewogen werden, die zeitherige diplomatische Halbheit und Unentschiedenheit aufzugeben und sich zu einem deutschen, entschlossenen und großartigen Handeln zu erheben, es geschieht vielmehr mit dem Gedanken, daß, wer etwas Anderes nicht zu thun vermöge, wenigstens seine Stimme für die Sache des Vaterlandes erheben müsse.

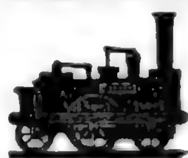
So verlangen wir denn von einem hohen Reichsministerium, daß ohne Verzug und Säumen:

„die kräftigsten, nicht in bloßen Worten und Verhandlungen bestehenden Maßregeln seitens des Reichs ergriffen werden, um dem blutigen Schauspiel an der Donau ein Ende zu machen, der Reaction zu wehren, das Slawenthum in seine Grenzen zu weisen, das Deutschthum und deutsche Freiheit gegen alle Angriffe, mögen sie kommen in welcher Gestalt und von wem sie wollen, zu beschützen."

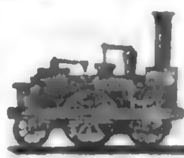
Leipzig, 31. Oct. 1848.

Der Deutsche Vaterlandsverein im Odeon.

Bertling, **Cramer**, **Vieweg**, Obmänner.
Christoph, Schriftführer.



Herabgesetzte Fahrpreise zwischen Berlin und Magdeburg über Cöthen.



Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. d. M. über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise zwischen den obengenannten Orten auf dem Wege **über Cöthen** benachrichtigen wir hierdurch das Publikum, daß, da eine bestimmte Feststellung über den Verkauf von Billeten, die zugleich **für Hin- und Rückfahrt** gelten sollten, sich noch nicht hat einrichten lassen, wir bis auf Weiteres die Vortheile der Preisherabsetzung dem Publicum auf folgende Weise zu Theil werden lassen.

Wir zahlen für jedes Billet, welches für die Fahrt von Berlin nach Magdeburg oder von dort über Cöthen hierher gelöst wird, dem Reisenden folgende Beträge längstens binnen drei Stunden nach der Ankunft am Bestimmungsorte zurück:

für 1 Billet I. Klasse bezahlt mit 4⅔ Thlr., wird zurückgezahlt 2 Thlr. 20 Sgr.,
„ 1 „ II. „ „ „ 3⅓ „ „ „ 1 „ 20 „
„ 1 „ III. „ „ „ 2 „ „ „ 1 „ — „

Diese Rückzahlung erfolgt:

a) in **Berlin** sofort nach Ankunft des Bahnzuges auf dem Perron, gegen Aushändigung des Fahrbillets;
b) in **Magdeburg** in dem in unmittelbarster Nähe des dortigen Bahnhofs belegenen Gasthofe „zum Erzherzog Stephan" gegen Aushändigung einer Anweisung, welche dem Reisenden in Berlin beim Kauf des Fahrbillets mitgegeben wird.

Nach Erstattung vorgedachter Beträge stellt sich der Preis eines Fahrbillets **über Cöthen**
in I. Klasse auf 2 Thlr., in II. Klasse auf 1⅓ Thlr., in III. Klasse auf 1 Thlr.,
während die Billete für dieselbe Tour über Potsdam
in I. Klasse 4 Thlr., in II. Klasse 2 Thlr. 20 Sgr., in III. Klasse 1 Thlr. 20 Sgr.
kosten. In Betreff der herabgesetzten Fahrpreise zwischen Berlin und den über Magdeburg hinausliegenden Orten, sowie der ermäßigten **Frachttarife** verbleibt es bei den unter nachfolgendem Fahrplane befindlichen Bestimmungen:

Fahrplan vom 1. November d. J. an.

Personenzüge:

Abfahrt	**Ankunft**
von **Berlin** 8 Uhr Morgens (über Cöthen).	in **Halle** 1½ Uhr Nachm., in **Leipzig** 2¼ Uhr Nachm., in **Magdeburg** 2½ Uhr Nachm., in **Eisenach** 7 Uhr Abends.
8 „ „ (über Röderau).	**Dresden** 2 Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm.
1½ „ Nachmittags (über Cöthen).	**Halle** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8¼ Uhr Abends, in **Magdeburg** 8¾ Uhr Abends.
1½ „ „ (über Röderau).	**Dresden** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8 Uhr Abends.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse

von **Berlin** 4 Uhr Nachmittags, Ankunft in **Wittenberg** 8 Uhr Abends und Uebernachtung daselbst.
Weiterfahrt von **Wittenberg** 5 Uhr Morgens, **Ankunft** in **Cöthen** 7¾ Uhr Morgens, in **Halle** 8½ Uhr Morgens, in **Leipzig** 9¾ Uhr Morgens, in **Magdeburg** 9¼ Uhr Morgens.

Güterzug mit Personen in III. Wagenklasse nur bis Jüterbogk.

Abfahrt von **Berlin** 6¾ Uhr Morgens, **Ankunft** in **Jüterbogk** 9 Uhr Morgens.

Personenzüge:

Abfahrt von **Magdeburg** 6¼ Uhr Morgens, von **Halle** 6¾ Uhr Morgens, von **Leipzig** 6 Uhr Morgens (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 2 Uhr Nachm.
(Mit Güt. u. Pers.) von **Leipzig** 6½ Uhr Morg., von **Dresden** 7 Uhr Morg. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 2 U. N.
Personenzug von **Magdeburg** 11 Uhr Vorm., von **Halle** 12 Uhr Mitt., von **Leipzig** 11¼ Uhr Vorm. (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 6¼ Uhr Abends.
„ von **Leipzig** 2 Uhr Nachm., von **Dresden** 2½ Uhr Nachm. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 8½ U. Abds.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse:

von **Magdeburg** 6 Uhr Abends, von **Halle** 5¾ Uhr Abends, von **Leipzig** 5 Uhr Abends (über Cöthen).
Kommt an in **Wittenberg** 9¼ Uhr Abends, **Weiterfahrt** Morgens 5¼ Uhr, **Ankunft** in **Berlin** 9 Uhr Morgens.

Ordinaire Fracht wird für 7 Sgr., Productenfracht für 6 Sgr. pr. Centner zwischen Berlin und Magdeburg, und umgekehrt, befördert.
Equipagen I. Klasse nach Magdeburg 14 Thlr., II. Klasse 10 Thlr.

Ferner kostet ein Billet

von Berlin	**nach Halberstadt.**			**nach Braunschweig.**			**nach Hannover.**		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
	3 Thlr. 15 Sgr.	2 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 20 Sgr.	4 Thlr. 25 Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.	2 Thlr. 5 Sgr.	6 Thlr. 12½ Sgr.	4 Thlr. 12½ Sgr.	2 Thlr. 25 Sgr.

Berlin, den 26. October 1848.

[3630—32] **Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gese**

Freitag — Nr. 308. — 3. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 31. Oct. **(Amtlich.)** Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser sind seit der Uebernahme der Centralgewalt und insbesondere aus Anlaß verschiedener von dieser getroffenen Maßregeln, so zahlreiche Ergebenheits- und Zustimmungsadressen von ganzen Provinzen, Städten, Landgemeinden, Vereinen und einzelnen Personen zugegangen, daß die Beantwortung jeder einzelnen derselben nicht wohl stattfinden konnte, sondern nur für jene Zuschriften verfügt ward, wo besondere Gründe eine Erledigung nothwendig machten. Se. kaiserl. Hoh. fühlen sich jedoch gedrungen, den Einsendern dieser Adressen ihren wärmsten Dank für die darin ausgesprochenen Gesinnungen auszudrücken, und haben das unterzeichnete Reichsministerium des Innern beauftragt, dies in ihrem Namen öffentlich bekannt zu geben. Frankfurt, den 31. Oct. 1848. Das Reichsministerium des Innern.

** **Frankfurt a. M.**, 31. Oct. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde folgende Erklärung der linken Seite verlesen: „Wir Endesunterzeichnete erklären hiermit, angesichts der deutschen Nation, daß wir uns seit 14 Tagen vergeblich bemüht haben, die deutsche Nationalversammlung zu energischen Maßregeln zu bewegen, damit die Kroaten vom deutschen Boden vertrieben und die Bewohner Wiens und anderer österreichischen Städte und Landschaften gegen die ungesetzlichen Gewaltmaßregeln einer verrätherischen Hofpartei geschützt würden. Wir weisen alle Mitschuld und die Folgen dieses Verhaltens der Nationalversammlung feierlich von uns ab." Der Prioritäts- und Petitionsausschuß begutachtete durch den Referenten Fuchs, daß der Antrag des Abg. Jahn auf Anklage gegen die gesammte Linke (Nr. 279) als „unzulässig und in Form und Inhalt ungehörig" durch die motivirte Tagesordnung beseitigt werde. Für die mit Entwerfung einer Disciplinarordnung beauftragte Commission zeigte Abg. v. Vincke an, daß der Entwurf in 14 Paragraphen fertig sei, und der Präsident verkündigte die Vornahme dieses Gegenstandes in einer der nächsten Sitzungen. Vom Abg. Biedermann und 21 andern Mitgliedern wurde folgende Interpellation eingereicht: Sächsischen Blättern zufolge hat die königl. sächsische Regierung ihren Ständen ein Decret vorgelegt, worin sie den Grundsatz aufstellt, daß das deutsche Verfassungswerk vor seiner Einführung in Sachsen der Begutachtung und Genehmhaltung der dortigen verfassungsmäßigen Gewalten zu unterstellen sein werde. Die II. sächsische Kammer hat diesem Decret ihre Zustimmung gegeben. Ebenso ist im Laufe der darüber gepflogenen Verhandlung von den Organen der Regierung die Ansicht geäußert worden: daß, falls der Regierung gegen einen Beschluß der Nationalversammlung Bedenken beigingen, sie die Erwägung der Stände zu Rathe ziehen werde. Da nun diese von der sächsischen Regierung amtlich geäußerten und von der II. Kammer genehmigten Ansichten mit dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Mai (über den Raveaux'schen und Werner'schen Antrag), desgleichen mit dem Gesetze vom 23. Sept., die Publication der Reichsgesetze betreffend, im Widerspruche stehen, da von der Centralgewalt zu erwarten ist, daß sie, mit Bezug auf diesen letztgenannten Umstand, dagegen einzuschreiten unbedingt für ihre Pflicht erachten werde, in Betreff der Aufrechthaltung des Beschlusses vom 27. Mai aber, obgleich nicht direct zu ihrem Ressort gehörig, dennoch ihre Mitwirkung als vollziehende Behörde der Nationalversammlung darzubieten sich aufgefodert fühlen dürfte, so fragen die Unterzeichneten bei den Reichsministerien des Innern und der Finanzen an, ob dieselben von den mehrerwähnten Vorgängen Kenntniß genommen haben und was sie in Folge davon zu Wahrung der Stellung der Nationalversammlung und zur Durchführung der oben genannten citirten Beschlüsse derselben zu thun gesonnen sind.

Justizminister Mohl erwiderte: Er habe sich, da man auf bloße Zeitungsnachrichten hin in einer so wichtigen Sache nicht urtheilen könne, an die sächsische Regierung um Auskunft gewendet, aber noch keine Antwort erhalten. Er werde jedoch bis zum 6. Nov. sich über diesen und andere Gegenstände aussprechen. Abg. Höfken und mehre Andere interpellirten das Ministerium wegen der limburgischen Frage; sie verlangten zu wissen, was das Ministerium zum Vollzuge der Beschlüsse der Nationalversammlung über Limburg gethan, und ob es gesonnen sei, mit allem Nachdrucke dem Vollzuge der Bestimmungen des neuen niederländischen Grundgesetzes entgegenzutreten, durch welches Limburg im Widerspruche mit den Beschlüssen der Nationalversammlung Holland einverleibt und in der ersten Kammer durch drei, in der zweiten durch fünf Mitglieder vertreten werden soll. Diese Interpellation wird dem Minister des Auswärtigen zugestellt. Abg. Förster aus Hünfeld und Consorten stellen einen dringenden Antrag wegen Vorlage des ministeriellen Programms, derselbe wurde jedoch nicht für dringlich erkannt. Von dem Verfassungsentwurfe wurden hierauf folgende Paragraphen angenommen: Abschnitt I. Art. III. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsgewalt beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. Abschnitt II. (Die Reichsgewalt.) Art. I. §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen oder solche zu halten. §. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nicht-deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nicht-deutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Zu Art. III. §. 6 bemerkt der Bericht der Verfassungscommission: Für die Feststellung des Verhältnisses der Einzelstaaten zur Reichsgewalt kann nur der auch in Nordamerika anerkannte, in der Schweizerbundesacte (Art. 3) ausgesprochene Grundsatz aufgestellt werden, daß die Regel die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Einzelstaaten, ihre Rechte die ursprünglichen, die der Reichsgewalt dagegen die übertragenen sind. Die Einzelstaaten behalten danach ihre Selbständigkeit, so weit sie nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; es stehen ihnen daher alle Hoheitsrechte, die aus dem Wesen der Staatsgewalt fließen (staatliche Hoheiten), und alle bisherigen Rechte zu, insofern diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. Es folgt daraus, daß 1) da, wo eine gewisse Befugniß der Reichsgewalt ausschließlich übertragen ist, sie nicht mehr von den Einzelstaaten geübt werden kann, z. B. wegen völkerrechtlicher Vertretung; daß 2) die Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung und Verwaltungsanordnungen und überhaupt alle Befugnisse hat, welche nothwendig sind, um den der Reichsgewalt überwiesenen Wirkungskreis vollständig auszufüllen; 3) daß das Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht des Einzelstaats da ausgeschlossen ist, wo mit dem der Reichsgewalt übertragenen Rechte die gleiche Befugniß des Einzelstaats in Widerstreit sein oder die Anordnung des Einzelstaats den Zweck der auf die Reichsgewalt übertragenen Befugniß vereiteln würde. 4) Dasselbe wird da gelten, wo ein solches ausschließliches Recht der Reichsgewalt nur facultativ gegeben ist, und sie von dieser Befugniß Gebrauch macht, indem sie z. B. das ganze Postwesen an sich zieht. 5) Ueberall, wo nach den Grundrechten dem deutschen Volk ein Recht in einem gewissen Umfange gewährleistet ist, kann die Einzelgesetzgebung keine Beschränkung dieses Rechts enthalten. 6) So oft die Reichsgewalt in ei-

ften Falle, in welchem ihr entweder kraft besonderer Bestimmung oder allgemeiner Ermächtigung das Gesetzgebungsrecht zusteht, ein Gesetz erlassen hat, ist kein Gesetz eines Einzelstaats zulässig, welches im Widerspruche mit diesem Gesetze stehen würde. 7) Jede zur Förderung des gemeinsamen Wohles in dem nach der Verfassung der Reichsgewalt übertragenen Wirkungskreise beschlossene Maßregel muß unbedingt von jedem Einzelstaate befolgt werden, jede ihr widerstreitende Anordnung ist nichtig. Ein weites herrliches Feld für die gesetzgeberische und verwaltende Thätigkeit bleibt auch nach diesen Rücksichten noch in Zukunft jedem deutschen Einzelstaat eröffnet. Wie in Nordamerika neben der wohlthätigsten Gemeinsamkeit gewisse Einrichtungen und Anordnungen in jedem Staat eine den edelsten Wetteifer der Staaten entfaltende, auf die individuelle Lage eines Staats, auf seine besondern Interessen und selbst Eigenthümlichkeiten der Natur berechnete Particulargesetzgebung sich ausprägt, kann dies auch in den deutschen Staaten zum Heil ihrer Bewohner innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken stattfinden.

Zu Abschnitt II. Art. I. §§. 7. 8 sagt die Verfassungscommission: Der hier ausgesprochene Grundsatz, daß die Reichsgewalt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten ausübe, ist eine folgerichtige Wirkung des Bundesstaates, der an die Stelle des Staatenbundes treten soll. Wenn Deutschland als Großmacht den drei europäischen Mächten gegenüber seine ihm gebührende Stellung einnehmen soll, so muß es als ein Staat auftreten, in Vertragsverhältnisse mit andern Staaten treten und Deutschlands Interessen wahren. Nur dadurch kann Deutschland Selbständigkeit und die Achtung der übrigen Staaten gewinnen. Jedes Interesse eines einzelnen Staates geht in dem Gesammtinteresse Deutschlands auf, jede Grenzstreitigkeit eines einzelnen deutschen Bundesstaates mit einem außerdeutschen Nachbarstaate ist zugleich ein ganz Deutschland betreffender Streit, der daher nur die Vertretung durch die Reichsgewalt fodert. Da nach der künftigen Verfassung gewisse Anstalten und Einrichtungen, welche am meisten einen Staat mit dem Auslande in Verkehr und in Streitigkeiten bringen, z. B. Zoll- und Schiffahrtsverhältnisse, nur Gegenstände gemeinsamer Anordnungen sind und der Reichsgewalt angehören, so würde jede einseitige Unterhandlung eines Bundesstaates mit dem Auslande leicht die Verwirklichung des Gesammtinteresses Deutschlands gefährden; es kann daher die Vertretung Deutschlands nur Sache der Reichsgewalt sein. In diesem Sinne hängt es nicht mehr von einem Einzelstaat ab, ob er einen ausländischen Staat, der sich neu constituirt hat, anerkennen oder in Verkehr mit ihm treten will; Alles, was auf den diplomatischen Verkehr eines Einzelstaates mit dem Auslande sich bezieht, kann nur durch die Reichsgewalt besorgt werden. Es kann einem Einzelstaate nicht gestattet sein, ein Bündniß mit dem Auslande zu schließen, weil dadurch leicht Verpflichtungen eingegangen werden könnten, welche dem Verhältnisse zu Deutschland Eintrag thun; es sind alle Verträge eines deutschen Staates (insofern sie nicht unter den Gesichtspunkt der §§. 9 und 10 fallen) mit einem nicht-deutschen Staate unzulässig; Handels- und Schiffahrtsverträge wurden nur genannt, weil bei ihnen vorzugsweise ein gemeinsamer, ganz Deutschland betreffender Gegenstand in Frage steht, und Auslieferungsverträge, weil diese von politischer Bedeutung sind und nicht blos in das Gebiet der Polizei gehören. Nach der Verfügung, daß die Reichsgewalt alle völkerrechtlichen Maßregeln ordnet, sind alle militairischen oder sonstigen feindseligen Demonstrationen, alle Repressalien, alle Retorsionsmaßregeln eines Einzelstaats gegen das Ausland um so mehr ausgeschlossen, als eben durch solche Verfügungen leicht schwere Verwickelungen mit dem Auslande herbeigeführt werden können, die mehr oder minder auf ganz Deutschland nachtheilig wirken. Eine Folge des oben aufgestellten Grundsatzes ist, daß die Reichsgewalt Gesandte und Consuln anstellt und empfängt, indem diese Personen es sind, welche im diplomatischen Verkehr unterhandeln und die Interessen des Staates, welcher sie sendet, vertreten. Es mußte danach auch §. 8 ausgesprochen werden, daß die einzelnen deutschen Regierungen ständige Gesandte nicht empfangen und halten können; dies bezieht sich ebenso auf Gesandte, die ein deutscher Hof an einem andern deutschen Hofe halten wollte (was um so mehr wegfallen soll, je mehr die dringend gebotene Verminderung der Ausgaben dies fodert und Verhandlungen einzelner deutscher Staaten unter sich leicht durch Briefwechsel oder durch den bei dem Reichsoberhaupt accreditirten Gesandten des Staats stattfinden kann), als auf Gesandte bei andern außerdeutschen Regierungen. Man vermied es dagegen im §. 8 auch, das Recht, Consuln zu halten, auszuschließen, weil in dem Uebergangsverhältnisse die Beziehungen großer Handelsstädte mit entfernten Gegenden des Auslandes, mit denen zur Zeit die Reichsgewalt keinen diplomatischen Verkehr eröffnen wird, die Haltung von Consuln zur Wahrung von Handelsinteressen nothwendig machen können. Die Regierungen solcher nicht-deutscher Länder, welche mit deutschen Ländern vereinigt sind, können freilich nicht gehindert sein, in Ansehung dieser Länder, die Deutschland nicht berühren, Gesandte im Auslande zu haben. In Fällen dieser Art sind aber die Gesandten nicht die Gesandten des deutschen Einzelstaats, sondern sie erscheinen rechtlich nur als Gesandte des außerdeutschen Landes, das sie vertreten. Im Allgemeinen aber wurde von der Mehrheit des Ausschusses §. 8 der Zusatz: ständige Gesandte beliebt, weil sie die deutschen Staaten nicht hindern wollen, in besondern Fällen und namentlich zur Verhandlung von einzelnen Verträgen (§. 10) außerordentliche, vorübergehend thätige Bevollmächtigte zu senden und zu empfangen. Auch mußte bemerkt werden, daß die deutschen Staaten ständige Bevollmächtigte an den Sitz des Reichsoberhaupts senden können, um mit diesem die unmittelbare fortdauernde Verbindung und überhaupt die Erledigung der Geschäfte zu erleichtern.

Zu §§. 9 und 10 heißt es: Nach dem Grundsatze, daß die Einzelstaaten nur so viel an ihren bisherigen Hoheitsrechten und Befugnissen aufgeben sollen, als dieses Opfer durch die nothwendigerweise zu erreichende Einheit Deutschlands gefodert wird, brauchte auch das bisherige Recht der Staaten, Verträge mit andern Staaten zu schließen, nicht ganz aufgehoben zu werden, sondern war nur einer, freilich sehr eingreifenden Beschränkung zu unterwerfen, sodaß es nur für die mehr untergeordneten Fälle in Wirksamkeit blieb. Es kam hier darauf an, den Grundsatz des Bundesstaats und die durch die Reichsgewalt zu besorgende völkerrechtliche Vertretung Deutschlands beim Auslande mit der Grundrücksicht zu vereinigen, möglichst die Bedürfnisse und Interessen der Einzelstaaten nicht zu stören und ihrer Selbständigkeit keinen Eintrag zu thun. Die Erfahrungen von Nordamerika, wo das Verhältniß auf eine höchst befriedigende Weise durch die Verfassungsurkunde, durch die Fortbildung der Rechtsprechung und die Wissenschaft geordnet ist, sind hier belehrend. Während nach der Verfassungsurkunde Art. I., Sect. X. §. 1 kein Staat sich in ein Bündniß, Tractat oder Conföderation einlassen soll, gibt §. 2 dem Staate die Befugniß, mit den fremden Staaten Uebereinkunft oder Vertrag mit Zustimmung des Congresses zu schließen. Es ist dabei anerkannt, daß der Einzelstaat befugt ist, Verträge mit andern Staaten zu schließen, insofern nicht ihr Gegenstand auf politische Verhältnisse sich bezieht oder jene Anstalten betrifft, welche nur der Zuständigkeit der Bundesgewalt gehören oder wo die Abschließung des Vertrags einen Einzelstaat Verpflichtungen aussetzen könnte, die mit den Gesammtinteressen oder den verfassungsmäßig übernommenen Pflichten des Staats in Widerstreit kommen würde. Auch die neueste Schweizer-Bundesverfassung erkannte nach §. 7, daß die Cantone zwar kein Recht, Bündnisse und Verträge politischen Inhalts unter einander abzuschließen, haben, jedoch Verabredungen über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung zu schließen, mit der Pflicht, die Verträge zur Einsicht der Bundesregierung vorzulegen. Nach §. 9 sind die Cantone selbst berechtigt, Verträge über Gegenstände der Staatswirthschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande zu schließen, so lange nur nicht etwas dem Bund oder den Rechten anderer Cantone Zuwiderlaufendes in diesen Verträgen vorkommt.

In ähnlicher Weise sind die in §§. 9 und 10 aufgestellten Vorschriften gefaßt: 1) Eine Einzelregierung kann in der Regel mit nicht-deutschen Regierungen für sich keine Verträge schließen, sondern bedarf hierzu der Vermittelung der Reichsgewalt; 2) sie ist dagegen unbeschränkt in Abschließung von Verträgen rein privatrechtlichen Inhalts, und zwar gehören dahin nur diejenigen, bei welchen die Regierung, ähnlich wie ein Privatmann, mit andern Staaten einen Vertrag schließt, z. B. über die Lieferung von Salz, von Getreide, über Bestellung von Dienstbarkeiten in Beziehung auf Domanialgrundstücke; 3) eben so frei ist ihre Befugniß bei Abschließung von Verträgen über Gegenstände des nachbarlichen Verkehrs, z. B. über gemeinschaftliche Erbauung von Straßen oder der Polizei (z. B. über die Marktverhältnisse, über Maßregeln zur bessern Beaufsichtigung); 4) die Abschließung von Verträgen mit andern deutschen Regierungen ist im Allgemeinen unbeschränkt, weil mannichfaltige Beziehungen das Bedürfniß der Verabredung von Nachbarstaaten zu gemeinschaftlichen Anordnungen, z. B. im Fache der Gesetzgebung oder Verwaltung, erzeugen können, z. B. bei Verabredung zur Erlassung des nämlichen Gesetzes über Viehmängel, bei Anlegung gemeinschaftlicher Gefängnisse; 5) da jedoch in solchen Verträgen eines Staats mit einem andern, auch wenn keine verfassungswidrigen Bestrebungen darin sich geltend machen, doch mehr oder minder Gesammtinteressen des Reichs verletzt werden könnten, so ist die Vorschrift nothwendig, daß alle Verträge (mit Ausnahme der oben bezeichneten privatrechtlichen) der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme vorzulegen sind. Findet diese darin Beziehungen, in denen das Reichsinteresse betheiligt ist, so kann die Reichsgewalt den Vertrag nach geeigneter Prüfung bestätigen oder verwerfen.

Ein Minoritätsantrag zu §. 8, wonach bei „Gesandtschaften" das Wort „ständig" zu streichen, wurde mit 197 gegen 194 Stimmen, ein Antrag des Abg. Rößler aus Oels: „Den Einzelstaaten auch das Halten von Consuln zu untersagen", mit 239 gegen 155 Stimmen verworfen, und der Nachsatz zu diesem Paragraphen: „Mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten bei dem Reichsoberhaupte" gestrichen. — Am 2. Nov. Fortsetzung der Berathung und Präsidentenwahl.

Frankfurt a. M., 31. Oct. Hr. v. Bruck ist, wie die Deutsche Zeitung ihre frühere Mittheilung (Nr. 307) berichtigt, nicht von der Reichsgewalt gesendet, sondern berufen vom österreichischen Ministerium, das heißt, von Hrn. v. Wessenberg, nach Olmütz abgereist. — Man vernimmt, daß die Deputation angekommen ist, welche der Gemeinderath von Wien an den Erzherzog Johann abgeordnet hat.

— Die Unterbringung der für die deutsche Flotte von den Staatsregierungen übermachten Summen hat mannichfache Schwierigkeiten gefunden. Die nöthige Sicherheit, die nöthigen Kündigungsfristen und ein Zinsfuß von 3 Proc., den das Ministerium verlangte, waren drei nicht leicht zu vereinigende Dinge. Es ist indeß Hrn. v. Beckerath doch gelungen, darüber mit dem Hause Rothschild ein passendes Abkommen zu treffen. (Lith. Nachr.)

+ **Dresden**, 1. Nov. Im Anfange der heutigen Sitzung der II. Kammer ergreift Secretair Kasten das Wort: Er wolle eine Anfrage an die Regierung richten, die zu keiner Debatte führen solle, er wünsche nur, daß die Antwort in den Landtagsmittheilungen niedergelegt würde. Den Vertretern bei der Nationalversammlung sei eine tägliche Entschädigung von 4 Thlr. bewilligt worden, er frage nun, um misliebigen Reden vorzubeugen, ob diese Entschädigung auch für den Fall bewilligt worden sei, wenn ein Vertreter sich nicht in Frankfurt befinde und derselbe vielleicht nach Wien oder Berlin gereist sei. Staatsminister Georgi entgegnete: Die Regierung habe ein Princip aufstellen

müssen, und nach diesem habe sie im Verein mit den andern Regierungen den Beschluß gefaßt, daß diese Entschädigung auch gewährt würde, wenn ein Vertreter auf 14 Tage entfernt sei, bei längerm Außenbleiben könnten aber die Diäten nicht fortbezogen werden. Die Regierung habe es für billig erachtet, als im Laufe der langen Zeit, die jene Verhandlungen dauern würden, es wol vorkommen könnte, daß Jemand einmal in häuslichen Angelegenheiten abwesend sein müßte. Hierauf erhält Abg. Tzschirner das Wort und stellt den Antrag, daß die Regierung alle ihr zuständigen Mittel zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit anwenden möchte. Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung verwiesen.

Sodann erstattet Abg. Haußwald Bericht über mehre Petitionen aus den Gebirgsgegenden, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatz zum Niederlande betreffend. Die Majorität der Deputation schlägt vor, die genannten Petitionen, insofern sie a) eine Berücksichtigung bei der Einkommensteuer wünschen und b) einen ausdrücklichen Antrag auf Revision des Grundsteuersystems enthalten, auf sich beruhen zu lassen; dagegen aber c) das in der vierten Petition enthaltene Gesuch um eine progressive Steuerabminderung für die Gebirgsgegenden nach den Höhenverhältnissen und mit Zugrundelegung der klimatischen Abstufungen der Staatsregierung zur sorgfältigsten Prüfung anheimzugeben und dieselbe zu ersuchen, über die Räthlichkeit und Ausführbarkeit dieses Vorschlags genaue Erörterung anzustellen und das Resultat derselben der nächsten Ständeversammlung mitzutheilen. Die Minorität der Deputation (aus dem Abg. Thiersch bestehend) beantragt: die Kammer wolle dem von der Mehrheit der Deputation gestellten Antrag sub b) und c) keine Folge geben, vielmehr im Verein mit der I. Kammer die Staatsregierung ersuchen, die Grundsteuer des Hochlandes nach vorgängiger Revision und Berichtigung der commissarischen Geschäftsanweisung anderweit festzustellen und zu ermäßigen. Nach langer Debatte darüber ward das Sondergutachten hierauf gegen 7 Stimmen abgelehnt und der Majoritätsantrag in Bezug auf a) und b) und den ersten Theil von c) einstimmig, und der zweite Theil gegen 18 Stimmen angenommen.

Hierauf folgt die Berathung über den Bericht der zweiten Deputation (Ref. Wehner) über das Decret, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffend, vom 25. Mai 1848. Der Bericht erwähnt, daß, während die Deputation mit Begutachtung der Regierungsvorlagen, die Einkommensteuer betreffend, sich beschäftigte, sei ein anderweites Decret vom 1. Jul. 1848 eingegangen, welches unter Hinweis auf die dringend gebotene Vermehrung der Kassenbestände, die Ermächtigung der Kammern zu vorläufiger Erhebung von 1½ Proc. der vorgeschlagenen Einkommensteuer in Anspruch genommen. Auf erhaltene Ermächtigung habe nun die Staatsregierung die Verordnung vom 12. Aug. 1848, die Erhebung von 1½ Proc. Einkommensteuer ausgeschrieben, und es seien nun noch die Vorschläge der Regierung zu erwarten gewesen, wie viel noch außer jenen 1½ Proc. und daher wie viel im Ganzen an Einkommensteuer erhoben werden solle. Bevor nun die besondere Berathung des Gesetzentwurfs stattgefunden, sei ein ferneres Decret vom 10/12. Sept. 1848 an die Stände gelangt, worin eröffnet worden: von der Erhebung einer fernern Rate der außerordentlichen Einkommensteuer für jetzt absehen und eine solche nur für den unerwarteten Fall wieder in Erwägung ziehen und nach §. 105 der Verfassungsurkunde eintreten lassen zu wollen, wenn neue unvorhergesehene Bedürfnisse für die Staatskasse dies erfoderlich machen sollten. Ferner habe nun hierbei die Staatsregierung für angemessen gehalten, daß in Uebereinstimmung mit der nach Obigem eintretenden Beschränkung der Einkommensteuer das für die außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge festgesetzte Maximum von 5 Thlr. auf 3 Thlr. ermäßigt werde, und endlich, daß als Erhebungsgebühr 1) in großen und Mittelstädten 1½ Proc., 2) in kleinen Städten und auf dem platten Lande a) von allen Individualbeträgen bis mit 100 Thlr. 2 Proc., b) von solchen Beträgen über 100 Thlr. bis 1000 Thlr. 1 Proc., c) von solchen Beträgen über 1000 Thlr. ½ Proc. mit der Bestimmung gewährt werde, daß die Gemeinden hiernach sowol die Erhebungskosten als auch die etwa an die Mitglieder ihrer Abschätzungsausschüsse zu gewährende Vergütung zu bestreiten haben. Die Deputation hat nun geglaubt, daß die Berathung der einzelnen Bestimmungen des im Drange der Zeit verfaßten Gesetzentwurfs nur auf die Schattenseiten des letztern sich werfen würde, man würde von den verschiedensten Standpunkten aus zeigen, wie der Gesetzentwurf sein solle, statt über Das, was zu bestimmen, sich zu einigen; sie schlägt daher vor: 1) den mittels Decrets vom 26. Mai 1848 an die Stände gelangten Gesetzentwurf, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffend, in der Sache für erledigt zu achten und deshalb von einer allgemeinen wie besondern Berathung desselben abzusehen. Dieser Antrag wird nebst folgendem 2. ohne Debatte einstimmig angenommen: den Verordnungen vom 27. April 1848 nachträglich die ständische Genehmigung zu ertheilen. Deputationsantrag 3 lautet: sich damit, daß von der Erhebung einer fernern Rate der außerordentlichen Einkommensteuer für jetzt abgesehen werden solle, einverstanden zu erklären, zugleich aber der Staatsregierung anheim zu geben, ob nicht für den unerwarteten Fall, wenn neue, unvorhergesehene Bedürfnisse für die Staatskasse hervortreten sollten, es angemessener sein dürfte, die Deckung derselben durch eine außerordentliche, wenn auch etwas modificirte Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer zu beschaffen.

Der erste Theil des Antrags wird einstimmig, der zweite gegen 13 Stimmen angenommen. Deputationsantrag 4: „Zu genehmigen, daß das für die außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge festgesetzte Maximum von 5 Thlr. auf 3 Thlr. ermäßigt werde", wird einstimmig angenommen. 5) Schlägt die Deputation vor, zu genehmigen, daß den Gemeinden an Gebühr: von überhaupt bei einem Solleinkommen bis mit 100 Thlr. 6 Proc. des Letztern; über 100 Thlr. bis mit 500 Thlr. 5 Proc.; über 500—1000 Thlr. 4 Proc.; über 1000—1500 Thlr. 3 Proc.; über 1500 Thlr. 2 Proc., wovon jedoch die in kleinen Städten und auf dem platten Land etwa vorkommenden Individualbeträge von über 200 Thlr. auszunehmen und bis mit 1000 Thlr. nur mit 1 Proc. und von über 1000 Thlr. nur mit ½ Proc. in Ansatz zu bringen sind, mit der Bestimmung zu gewähren sei, daß dieselben hiernach sowol die Erhebungskosten als auch die etwa an die Mitglieder ihrer Ortsausschüsse zu gewährende Vergütung zu bestreiten haben. Der Referent findet sich durch in Folge der Debatte gethane Aeußerungen zu beantragen veranlaßt, die Worte „in kleinen Städten und auf dem platten Lande" besonders zur Abstimmung zu bringen. Es wird der Wehner'sche Antrag, den Wegfall der erwähnten Worte betreffend, sowie dann der Deputationsantrag gegen 1 Stimme angenommen. Einstimmige Annahme finden noch Deputationsantrag 6: im Einverständniß mit der Staatsregierung hinsichtlich der außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern bei der für eine jede dieser Abgaben geordneten Einnehmergebühr es bewenden zu lassen, und 7: der Staatsregierung behufs der Ausführung der in den Deputationsanträgen 4, 5 und 6 enthaltenen Maßregeln im Verwaltungswege die erfoderliche Ermächtigung zu ertheilen. Das Decret findet ebenfalls einstimmige Genehmigung.

In der heutigen Sitzung der I. Kammer veranlaßte die auf der Registrande befindliche Eingabe des Bürgervereins zu Chemnitz, worin derselbe der I. Kammer und besonders den HH. v. Friesen, v. Zehmen und v. Welck sein Mistrauen über ihr Amendement zum Wahlgesetz und die Ansicht ausspricht, als möchten diese gegen dasselbe stimmen, um das Ministerium zu stürzen, Hrn. v. Welck, eine Interpellation darüber anzukündigen, ob das Ministerium auch der Ansicht sei, daß die fraglichen Mitglieder der I. Kammer die Existenz des Ministeriums in Frage stellen wollten. Die Bürgermeister Klinger und Schanz hielten das Ministerium zu einer Antwort hierauf nicht verpflichtet, was jedoch die HH. v. Friesen und v. Nostitz-Wallwitz widerlegen, worauf die Interpellation auf die nächste Tagesordnung verwiesen wird.

0 **Leipzig**, 1. Nov. In der gestrigen Versammlung des (Vertling-) Vaterlandsvereins erstattete Hr. Schreck, Deputirter des Vereins bei dem berliner Demokratencongresse, Bericht über denselben. Sodann machte der Obmann der Versammlung die Mittheilung, daß der Bürgerverein in Kassel beabsichtige, einen allgemeinen Vaterlandsverein daselbst zu gründen, und den hiesigen Verein aufgefodert habe, einen Abgeordneten nach Kassel zu senden. Als erstes Lebenszeichen beabsichtigt der kasseler Verein, der frankfurter Nationalversammlung und der Centralgewalt eine Art Vertrauensvotum zuzuschicken. Aus diesem Grunde widerriethen verschiedene Mitglieder die Absendung eines Deputirten nach Kassel, und der Verein beschloß, der an ihn ergangenen Auffoderung keine Folge zu geben. Hierauf begann Hr. Kell einen Vortrag über die Reformation und die zukünftige Stellung der Kirche im Staate. Nach ihm sprach Prof. Flathe über die neuesten Ereignisse in Wien und las eine an das Reichsministerium gerichtete Adresse vor, die beredt und begeisternd dem allgemeinen Unwillen Worte gab, der sich aller Gemüther bemächtigt, weil die Reichsgewalt, ihre Stellung verkennend, für Wien gar nichts gethan und statt kräftigst einzuschreiten und die gefährdete deutsche Sache mit den Waffen in der Hand zu unterstützen, sich mit ohnmächtigen Vermittelungsvorschlägen begnügt habe. Diese Adresse (Nr. 307) gab zu einer lebhaften und sehr interessanten Debatte Veranlassung; von verschiedenen Seiten wurden darauf bezügliche Anträge gestellt, bis der Verein beschloß: 1) auf Antrag Adv. Kaim's die vom Prof. Flathe entworfene Adresse durch Abdruck in ganz Deutschland zu verbreiten, 2) auf Antrag der HH. Schreck und Kohner den Ausschuß beauftragte, sich sofort mit den Ausschüssen des Jäkel'schen Vaterlandsvereins und des Deutschen Vereins in Vernehmen zu setzen, um mit diesen gemeinschaftlich die Schritte zu berathen, die zur Unterstützung des deutschen Elements und der gefährdeten Demokratie in Oesterreich zu thun seien. Dr. Heyner stellte hierauf noch den Antrag, daß der Verein dem Bürgermeister Klinger, der in der I. sächsischen Kammer so kräftig für die Demokratie ge-

wirkt, durch eine Deputation die Anerkennung seines ehrenwerthen Strebens ausdrücken möge. Dieser Antrag ward einstimmig angenommen.

□ **München**, 30. Oct. Den Personen nach ist nunmehr unsere Ministerialkrisis gehoben. Hr. v. Weigand, Vorstand der Centralschuldentilgungskasse und früher lange Jahre Finanzministerialrath, hat den Wünschen des Königs nachgegeben und das Portefeuille der Finanzen übernommen. Morgen, vielleicht noch heute, wird das Regierungsblatt erwartet, welches dem Lande die Neuigkeit von der Bildung eines Handelsministeriums (wir haben sie schon in Nr. 302 ebenso wie die neue Stellung des Hrn. v. Lerchenfeld melden können. D. Red.) bringen soll. Dieses Ministerium wird eine der größten Bürden werden, gibt aber auch Gelegenheit zu wesentlichen Verdiensten. Hiernächst die überschwänglichen Ausgaben für Handel und Industrie, dann alle Staatsbauten, endlich die Eisenbahnen und Posten. Es ist bereits Thatsache, daß sämmtliche Ausscheidungen im Werke sind und daß Baron v. Thon-Dittmer morgen oder übermorgen dieses neue Portefeuille übernehmen wird. — Vorgestern wurde dem aus seiner Haft entlassenen Redacteur des «Vorwärts», Studenten Sensburg, ein Fackelzug gebracht. Heute spricht man schon in aller Frühe von in Aussicht sein sollenden katzenmusikalischen Abendunterhaltungen.

Darmstadt, 31. Oct. Der Großherzog hat die gerichtliche Untersuchung, welche wegen der vor einigen Monaten in der Gegend von Michelstadt vorgefallenen unruhigen Auftritte angeordnet worden und spruchreif war, für diejenigen 13 Angeklagten, die darum gebeten, niedergeschlagen. — Vorgestern fand die Uebergabe der von Jungfrauen Darmstadts für die hiesige Turngemeinde bestimmten kostbaren Fahne statt. Des Nachmittags war Schauturnen. Der Großherzog und die Großherzogin, in der Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Karl nebst deren Söhnen und des Prinzen Adalbert von Preußen, wohnten demselben bei. — Die heutige Nummer des Regierungsblattes enthält eine Verordnung, die Abänderung verschiedener Einrichtungen der Universität Gießen betreffend. (Drst. Z.)

Flensburg, 29. Oct. Mehre von Reisen durch das ganze Dänemark eben zurückkehrende holsteinische und andere deutsche Geschäftsreisende versichern, daß sie durchgehends freundschaftliche Aufnahme daselbst gefunden und in aller Ruhe in der gewöhnlichen Weise ihre Geschäfte haben betreiben können, selbst ihre gegnerische politische Ansicht an nicht durchaus unpassenden Orten frei geäußert haben, ohne sich dadurch Belästigungen auszusetzen. (B.-H.)

— Der Deutsche Volksverein in **Oldenburg** hat eine Adresse an das Reichsministerium beschlossen, deren Schluß lautet: „Der slawische Feind steht vor den Thoren der deutschen Hauptstadt, zum Untersuchen ist keine Zeit. Wozu die Untersuchung, wenn inzwischen die Vernichtung der deutschgesinnten Oesterreicher eine vollendete Thatsache wird? wozu das Zerwürfniß des Kaisers mit seiner Hauptstadt und dem Reichstage untersuchen, wenn uns inzwischen das deutsche Land und mit ihm der Reichsgewalt das Recht der Entscheidung verloren geht? Vor allen Dingen ist das deutsche Recht in Oesterreich ohne Verzug zu wahren und zu sorgen, daß die deutsche Sache nicht in der Bekämpfung der Anarchie gefährdet werde. Darum beantragen wir, daß die Reichsgewalt alle fremde Truppen, welche Deutschland in Oesterreich angreifen, besonders die Kroaten, wenn nöthig, mit Gewalt der Waffen, vom deutschen Boden ausweise, und die Entscheidung des Streites zwischen dem Kaiser und seinen deutschen Völkern ausschließlich in die Hand nehme." (W.-Z.)

Lübeck, 29. Oct. Das Protokoll der 24. Sitzung des Bürgerausschusses vom 25. Oct. enthält folgende Interpellation: Ob und welche Maßregeln behufs Ermittelung der Schuld Derjenigen getroffen worden, welche am 9. Oct. ihre Pflicht gegen den Staat verletzt, sei es durch mangelhafte Instructionen oder durch Nichtbefolgung derselben oder durch Widersetzlichkeit gegen die Befehlshaber. Erklärung des ersten Senatcommissarius Syndikus Dr. v. d. Hude: Es sei sofort nach den fraglichen Vorgängen der Auftrag zur Einleitung der erfoderlichen Untersuchung ertheilt. Von Seiten des Bürgerausschusses wird die Erwartung ausgesprochen, daß diese Untersuchung gleich den anderweitig eingeleiteten möglichst beschleunigt und daß die Resultate aller Untersuchungen so bald als irgend thunlich zur Oeffentlichkeit gebracht werden würden. (L. B.)

Preußen.

Berlin, 31. Oct. In der ersten heute abgehaltenen Abendsitzung der Nationalversammlung wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen, worin derselbe anzeigt: daß der Entwurf des Jagdgesetzes vom Könige genehmigt und in der Gesetzsammlung abgedruckt sei. Es wird diese Mittheilung durch den lebhaftesten Beifall beider Seiten begrüßt. Ein eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der mit Mühlengrundstücken verbundenen Abgaben, wird an die Fachcommission für Handel und Gewerbe verwiesen, und man geht zur Tagesordnung, indem der Schriftführer folgenden Antrag des Abg. Waldeck verliest: „Die Nationalversammlung wolle beschließen: daß das Staatsministerium aufzufodern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten." In den Motiven zu diesem Antrage heißt es: In Wien wird gegen den erklärten Willen der Volksvertreter durch die Camarilla ein Heer, theils aus barbarischen Kroatenhorden, theils aus deutschen Kriegern bestehend, gegen die eigne Hauptstadt geführt, diese wie ein feindlicher Ort belagert und so zu Gunsten der Herrschergelüste Weniger für die Gegenwart namenloses Elend, für die Zukunft unabweisliche Gefährdung der Volksfreiheit und der davon unzertrennlichen Nationalität eines deutschen Volksstammes bereitet. Dringend erwartet das civilisirte Europa von dem größten deutschen Volke, dem preußischen, daß es das Gewicht seines Wortes, seiner Geld- und Waffenkräfte in die Wagschale legt, dem Reichstag in Wien zur Verfügung stellt und dadurch die Ränke und Gewaltstreiche einer unverbesserlichen Partei vereitelt. Die Dringlichkeit des Antrags wird nicht bestritten. Ehe jedoch die Verhandlung darüber beginnt, verliest der Schriftführer folgende Amendements: 1) des Abg. Duncker: „Die Regierung Sr. Maj. aufzufodern, bei der deutschen Centralgewalt mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß nicht in Folge der neuesten wiener Ereignisse die Freiheit und Nationalität eines deutschen Bruderstaates gefährdet werde;" 2) der Abgg. Berg, Rodbertus u. A.: „Die Versammlung wolle beschließen: Sr. Maj. Regierung aufzufodern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oesterreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstags in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Friede hergestellt werde."

Als erster Redner erhielt Abg. Waldeck das Wort: Der Antrag werde in Aller Herzen Anklang finden; nur über die Form könne ein Zweifel entstehen. Es handle sich darum, ob wiederum die Camarilla herrschen soll. In den Märztagen glaubte man, daß sie gestürzt sei mit dem Träger jenes verruchten Systems. Allein man habe sich getäuscht. Dieselbe Stadt, welche im März im glorreichen Kampfe für die Freiheit voranging, werde jetzt bedroht von Barbarenhorden und durch deutsche Krieger, trotz des Reichstags, welcher diesen Angriff für ungesetzlich erklärte. Helfen Sie diesem bedrängten Oesterreich; entgelten Sie diesem deutschen Lande das Unrecht, was es gerade vor Preußen erfahren. Wählen Sie aber nicht den Weg über Frankfurt, denn Sie wissen, wie dort diese Frage behandelt wurde. Daß doch die 74 Juristen, welche hier in dieser Versammlung sitzen, ihre Bedenklichkeiten ließen! In der That, es handelt sich hier nicht um die Competenz der Centralgewalt, sondern schleunige Hülfe zu bringen. Abg. Berg spricht gegen den Antrag, weil er in seinen Resultaten nicht die Kraft habe, die er wünsche. Er betrachte den wiener Conflict nicht als einen innern, sondern als einen äußern, als einen Krieg fremder Völker gegen das deutsche Oesterreich. Erkläre man der Centralgewalt, daß sie ihre Pflicht nicht gethan. Abg. Elsner: Siege der Absolutismus in Wien, so werde man in 14 Tagen dieselbe Camarilla wie in Potsdam so auch in Berlin selbst haben. Abg. Rodbertus: Weil Particularismus und Reaction gleichbedeutend, deshalb hätten sie die Umgehung der Centralgewalt nicht zugegeben. Gerathe man auf diesen Weg, so zerstöre man damit das schöne Werk der Einigung und proclamire den Bürgerkrieg. Er empfehle sein Amendement. Preußen solle an die Spitze Deutschlands im Geiste gestellt werden. Minister Dönhoff: Die kaiserl. Regierung habe nicht die Absicht, die Volksfreiheit zu gefährden; ein Beleg sei das Manifest vom 19. Oct. Es sei dieses Manifest contrasignirt vom Minister Wessenberg, eben so das Manifest vom 22. Oct. Die Centralgewalt habe ausdrücklich zum Schutze der Volksfreiheit die Commissare Welcker und Mosle gesendet, es ergebe sich also hieraus, daß die Centralgewalt, was sie vermochte, zum Schutze der Freiheit vorgesehen, und in der Annahme dieses Antrags liege ein Vorwurf gegen die Centralgewalt. Abg. Grün: Er theile nicht die Bedenken wegen der Centralgewalt. Er komme frisch aus der Provinz, wisse man, wie man dort denke von der Centralgewalt? Nur mit Spitznamen.... (Große Unruhe und Ruf zur Ordnung.) Präsident: Wenn auch der Redner nur referirt, so bitte ich ihn, sich in den Grenzen der parlamentarischen Debatte zu halten. Der Redner fährt fort: Hüten wir uns vor der Reaction. Auch sie spricht von Freiheit, selbst Jellachich, aber von einer Freiheit, die aus Kanonen schießt. Zuletzt warnt der Redner die Minister vor ihrer Verantwortlichkeit.

Abg. v. Berg: Die Reichscommissare würden ihm genügen, wenn man ihnen ein eben so stattliches Gefolge mitgegeben hätte wie den Commissaren, welche den Altenburgern geschickt wurden. Auf die Bemerkung des Abg. Schramm, das Ministerium gehe von der Ansicht aus, der Kaiser handle auch dann noch legal, selbst wenn er Wien bombardiren lasse, selbst wenn er Hochverräther werde an dem deutschen Volk, erwiderte der Minister Dönhoff: Ich mache darauf aufmerksam, daß die deutsche Nationalversammlung am 23. Oct. mit großer Mehrheit die Anordnungen der Centralgewalt gutgeheißen hat. Abg. Ostermann gegen den Antrag. Nehme man ihn an, so stelle man damit unsere secundaire Versammlung über die oberste Gewalt in Deutschland. Das werde man nicht wollen. Wir folgen dem Grundsatze, daß

wir nicht eher einschreiten, als bis der Hauswirth, der Reichstag, ruft. (Beifall.) Wir werden das Princip der Intervention nicht anerkennen. Abg. Schulze aus Wanzleben: Wenn die frankfurter Centralgewalt so wenig gethan, die in Wien gefährdete Freiheit zu schützen, so müßten sie ihr Wort erheben. Dazu brauchten sie Frankfurt nicht. Schon dieses Wort werde den Kanonen des Jellachich Einhalt gebieten. Denn hinter diesem Worte stehen 16 Millionen! Abg. Duncker: Die Triebfedern jener großen Bewegung seien noch nicht aufgedeckt, aber er erinnere, daß sich der Reichstag dem Abmarsche deutscher Regimenter gegen die Ungarn anfangs nicht widersetzte. Seien denn auch die Ungarn ein Volk, welches die Nationalitäten achte? Der Reichstag wurde noch nicht gefährdet. Bedenke man, daß er aus allen Nationalitäten beschickt wurde, bedenke man, daß die Hälfte seiner Mitglieder den Reichstag verließ. Noch nicht aufgeklärt sei ferner, daß er nicht unter dem Eindrucke des Terrorismus tagte. Uebrigens gestehe er Niemandem das Recht zu, daß irgend Jemand von dieser Tribune dem deutschen Parlamente nicht die Einheit der Freiheit, sondern die Einheit der Despotie zuertheile.

Abg. Schulze aus Delitzsch: Als es gegolten, die Vollgewalt der Souverainetät des deutschen Parlaments anzuerkennen, hätten sie es mit Freuden gethan. Daß man aber in Frankfurt fortgefahren, wie man so schön begonnen, das müsse er läugnen. Denn wie vollendeten die Reichscommissare ihre Aufgabe? Nicht unter den Schranzen des Hofs, nein, in Wien selbst auf den Barricaden sei ihr Platz gewesen. Nicht wie freie Volksvertreter, sondern wie Reichspolizeicommissare hätten sie sich benommen. Er sei aber weder für Duncker's noch für Waldeck's Antrag. Bleiben Sie treu der Reichsgewalt, welche unsere Einheit vertritt. Verhüte es Gott, daß wir jemals Veranlassung finden, nicht mehr auf Reichscommissare und Reichsconstabler, sondern auf uns selbst vertrauen zu müssen. Finanzminister Bonin macht darauf aufmerksam, daß von den Ereignissen, welche in Wien der gegenwärtigen Katastrophe vorangingen, in Frankfurt eine durchaus andere Auffassung angenommen wurde als hier. Dort glaubte man anarchische, gesetzlose Zustände beendigen, hier gefährdete Freiheiten des Volks aufrecht halten zu müssen. Die Rücksicht, daß es sich auch in Wien darum handeln gekonnt, das Gesetz zu schützen, scheine ihm noch nicht hinreichend erwogen zu sein.

Abg. Schulze aus Delitzsch: Nachdem der Reichstag in Wien die Erhebung des Volks sanctionirt, frage er, ob man da noch wagen dürfe, von anarchischen Zuständen zu sprechen. In dem Manifeste von Olmütz sei von „gewährten" Freiheiten die Rede. Die Wiener stehen auf einem andern Boden als dem der Gewährung: wie wir auf dem der Revolution. Errungen sei die Freiheit, nicht gewährt. Abg. Grün: Der Kaiser in Olmütz habe den Reichstag für legal erklärt. Wenn von der Ministerbank dessen Legalität geläugnet werde, dann sei man kaiserlicher als der Kaiser, katholischer als der Papst. Abg. Baumstark: Anstatt der Reichsgewalt in Wien einzuschreiten, heiße dieselbe beseitigen und Preußen an ihre Stelle setzen. In Wien herrsche jetzt nicht die deutsche Partei, in Wien herrsche die Anarchie. Abg. Schimmel trägt auf Schluß an. Abg. Jung gegen den Schluß, weil ein Redner soeben die Tribune verlassen, der ein Brudervolk verdächtigt. Der Präsident unterbricht den Redner und bittet ihn, sich in den Grenzen der parlamentarischen Debatte zu halten.

Abg. Jung: Weil ein Mann in seinem Zorn einen verrätherischen Minister erschlagen hat, so halte der Abg. Baumstark sich aller Pflichten gegen sein Brudervolk entledigt? Auf diese Weise könne man sich auch der Pflichten gegen sein eignes Vaterland entledigen. Auch der Minister habe gezweifelt, auf welcher Seite das Recht liege; aber wie könne da Zweifel sein, wo auf der einen Seite ein Kaiser stehe, der von einem Weibe und der Camarilla beherrscht werde? Ihn kümmere nur das Eine: sein Bruder sei in Todesgefahr; er sei ein schlechter Bruder, wenn er ihm nicht zu Hülfe eile. (Stürmisches Bravo.) Der Schluß wird genehmigt. Abg. D'Ester: Daß auf dem Wege, den die Centralgewalt eingeschlagen, nichts erreicht werde, zeige das Bombardement Wiens. Ganz Deutschland müsse der bedrohten Stadt zu Hülfe eilen, solle die Freiheit nicht in das Grab gelegt werden. Fodere man die Centralgewalt auf, so habe man nichts erreicht, denn sie sei ihnen nicht verantwortlich. Nicht ein Nationalitätskampf sei es in Wien, sondern ein Kampf zwischen Demokratie und Absolutismus. Wolle man die Einheit Deutschlands, so müsse man Hülfe dahin schicken, wo sie noth thue, nicht erst die Centralgewalt auffodern. Es sei ihre Pflicht, der Reaction, woher sie komme, aus Frankfurt oder aus Wien, ein Memento mori mit Lapidarschrift hinzustellen. Dadurch werde Preußen sich an die Spitze stellen.

Man kommt zur Fragestellung, und es wird dabei die Reihenfolge nach dem Vorschlage des Abg. Berg: 1) Waldeck, 2) Duncker, 3) Rodbertus, beliebt. Der Antrag des Abg. Waldeck wird mit 230 gegen 113 Stimmen verworfen, ebenso das Amendement des Abg. Duncker mit 181 gegen 164 Stimmen, dagegen das Amendement des Abg. Rodbertus mit 261 gegen 52 Stimmen angenommen. Abg. Berg erklärt noch, daß er am 3. Nov. das Ministerium interpelliren werde, was es zur Ausführung dieses Beschlusses gethan habe. Der Präsident erklärt hierauf die Sitzung für geschlossen, wogegen der Abg. Hartmann darauf anträgt, die Discussion fortzusetzen, da das Haus so belagert sei, daß sie nicht hinaus könnten. Der Präsident schließt jedoch die Sitzung mit der Bemerkung, daß äußere Umstände die Versammlung nicht veranlassen könnten, die Sitzung fortzusetzen.

Die Nationalzeitung berichtet: Als das Resultat der obigen Abstimmung bekannt wurde, wollte sich das Volk damit nicht zufrieden geben. Es umlagerte noch um 10 Uhr Abends das Sitzungslocal mit dem Entschlusse, die Abgeordneten nicht herauszulassen. Die Bürgerwehr rückte unterdessen heran und räumte zuerst die Charlottenstraße, wo die Abgeordneten einen Ausweg finden. An einem andern Ausgange waren inzwischen auch die Maschinenbauer mit einer weißen Fahne erschienen; sie wollten Frieden stiften und mittels einer Chaine den freien Ausgang sichern. Allein der Zudrang war zu groß, das Unterhandeln half nichts, die Bürgerwehr rückte mit gefälltem Bayonnet an, und vertrieb die Masse, wobei jedoch auch mehre von den Maschinenbauern verwundet sein sollen. Die Abgeordneten haben alle das Haus verlassen; große Massen umstehen noch immer dasselbe, aber andere Bataillone der Bürgerwehr rücken an. Noch ist von der Schußwaffe kein Gebrauch gemacht, und wir sind der Hoffnung, daß, ohne zum Aeußersten zu schreiten, die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werden wird.

Die Neue Preußische Zeitung schreibt darüber weiter: In Folge der förmlichen Belagerung des Schauspielhauses wurde nun in mehren Stadttheilen Alarm geblasen, und endlich rückte vom Schlosse her durch die Charlottenstraße, von der Tauben- und Mohrenstraße die Bürgerwehr heran, um den Platz zu räumen. Trotzdem, daß unter Sturmmarsch auf mehren Punkten ein Bayonnetangriff erfolgte, wich das Volk blos auf kurze Strecken zurück; auf andern Stellen dagegen übte man die größten Zügellosigkeiten gegen die Bürgerwehr; man riß ihnen Gewehre aus den Händen, schlug mit Fackeln unter sie und warf dieselben in ihre Reihen rc. Auch das gewöhnliche Signal, der Pistolenschuß, fehlte nicht, er fiel von der Seite der Jägerstraße her aus dem Volkshaufen, und alsbald ertönte wieder der Ruf: Die Bürgerwehr hat geschossen! Zu den Waffen! Zu den Waffen! Ein mit der rothen Feder geschmückter Bursche erzählte schon am Nachmittag, daß ihm und seinen Kameraden versprochen worden sei, am Abend Waffen zu erhalten, um gegen die Wiener zu ziehen! Bei dem Angriff der Bürgerwehr wurde, nachdem dieselbe endlich durch die fortwährende Verhöhnung und Mishandlung erbittert zu werden anfing, nunmehr mit Ernst verfahren, ein Maschinenarbeiter dabei durch einen Bayonnetstich so schwer verwundet, daß er im Laufe der Nacht bereits verschieden ist. Einem Andern, dem Fahnenträger, wurde die Hand schwer verletzt, als ihm mit Gewalt die Fahne abgenommen wurde. Nach und nach gelang es der Bürgerwehr, die Zugänge des Schauspielhauses immer mehr zu sichern und die Entfernung der Abgeordneten zu schützen. Doch währte dies bis nach 11 Uhr. Der Spectakel dauerte jedoch ununterbrochen fort, und noch gegen 12 Uhr mußte zur Räumung des Platzes ein Angriff gemacht werden. Von dem Maschinenarbeiter-Verein wurde noch um Mitternacht eine Deputation an Hrn. Rimpler geschickt, an deren Spitze ein mit dem Namen Pinschker bezeichneter Mann stand, die den Commandeur der Bürgerwehr noch in der Nacht vor das Gericht der Maschinenarbeiter citirte, um sich zu verantworten, daß er gegen sein Versprechen die Bürgerwehr armirt habe. Erst gegen 2 Uhr verliefen sich die letzten Rotten und war die Ruhe wieder hergestellt.

Die Deutsche Reform theilt darüber Folgendes mit: Als die Abgeordneten gestern Abend in das Schauspielhaus traten, wurden einige von den versammelten Massen mit Schimpfreden empfangen. „Hinein kann der Hund von der Rechten, aber wie er herauskommt, das mag er zusehen!" Die Massen belagerten die Eingänge so dicht, daß Niemand hinein und heraus konnte; an den Thüren standen Fackelträger und leuchteten Jedem ins Gesicht, der ihnen verdächtig war. Der Commandeur der Bürgerwehr, Hr. Rimpler, war im Schauspielhause eingeschlossen, und nur durch eine List gelang es ihm, einen Befehl nach außen gelangen zu lassen. Einem Kanzleidiener, der einem der Minister eine Depesche überbringen wollte, wurde die Depesche entrissen und er selbst mishandelt. Viele hatten Stricke, lange Messer und Nägel bei sich, man hörte in den verschiedensten Gruppen von Aufhängen und Todtschlagen. Hier und da wurden Reden gehalten über das Wesen oder vielmehr das Unwesen des Eigenthums und über den Verrath, den die Abgeordneten begingen, die anders stimmen würden, als sie wünschten. Und alles Das, um Wien zu entsetzen! Endlich räumte die Bürgerwehr für einige Zeit den Platz, worauf die Redner und Anstifter plötzlich verschwanden. Bald jedoch trat der frühere Belagerungszustand wieder ein. Es ist ein wahres Wunder, daß kein Abgeordneter verletzt ist. Der Ministerpräsident v. Pfuel mußte sich von zwei Abgeordneten der äußersten Linken, Hrn. Jung und Hrn. Conrector Schramm, beim Nachhausegehen das Geleite geben lassen.

Berlin, 1. Nov. Ungeachtet der großen Erregtheit, in der sich das Volk gestern befand und in der es sogar dem anhaltenden Regenwetter mit einer bei Berlinern seltenen Zähigkeit Widerstand leistete, ist dennoch der gestrige Tag ohne erhebliche Folgen verlaufen. Während die Nationalversammlung über die wiener Frage verhandelte, mehrten sich draußen vor den Thüren die Massen in bedrohlichem Maße Volksredner ermahnten zur Ruhe, doch ohne sichtliche Wirkung. Die Zugänge zu dem Schauspielhause waren von Fackelträgern besetzt, und während der namentlichen Abstimmung über den Waldeck'schen Antrag wurde Niemand aus der Thür gelassen. Nicht einmal Journalisten wurde der Ausgang gestattet. Ja sogar die rothe Legitimationskarte der Mitglieder des Demokratencongresses imponirte der Masse nicht mehr. Die Bürgerwehr, die inzwischen durch das Alarmiren sämmtlicher Stadtbezirke beträchtlich verstärkt war, machte endlich die Thüren frei. Die Abstimmungen gingen ungestört vor sich. Volksmassen füllten zwar noch bis tief in die Nacht, theils bis 2 Uhr, den Gendarmenmarkt und die angrenzenden Straßen. Indeß wurde der Bürgerwehr nur hier und da ein passiver Widerstand entgegengesetzt. Sobald mit gefälltem Bayonnet vorgerückt wurde, leerte sich der Platz. Mehr durch Unvorsichtigkeit als in Folge des geleisteten Widerstandes sind einzelne Verwundungen, ja sogar, wie man sagt, eine Tödtung vorgekommen. Zwei Mitglieder der Nationalversammlung sollen einem Volkshaufen in die Hände gefallen und ihm nur nach erlittenen Mishandlungen entkommen sein. Dem Vernehmen nach wird nunmehr das Centrum, welchem die erwähnten Mitglieder angehören, den Antrag stellen, daß der Schutz der Versammlung dem Ministerium übertragen werde. Unter diesen Umständen läßt sich erwarten, daß der Antrag diesmal zum Beschluß erhoben werden wird. — Aus der Genehmigung des Jagdgesetzes wird allgemein eine Beseitigung der Ministerkrisis gefolgert. Nichtsdestoweniger glauben wir versichern zu können, daß Hr. v. Pfuel sowol den Vorsitz im Cabinet als auch das Portefeuille des Kriegs aufgegeben hat. Höchst wahrscheinlich wird dies schon morgen der Kammer eröffnet und der Gesundheitszustand des gegenwärtigen Ministerpräsidenten als Grund seines Rücktritts angegeben werden. Sehr wahrscheinlich, jedoch noch unverbürgt, ist, daß Hr. v. Bonin das Präsidium übernehmen wird. — Die Annahme des Rodbertus'schen Antrags hat natürlich alle Die, welche eine sofortige und unmittelbare Unterstützung Wiens von Preußen erwarteten, nicht befriedigt. Man fürchtet im Zusammenhange mit der gestrigen Demonstration heute eine Erneuerung. Eine Proclamation des demokratischen Clubs bespricht das Resultat des gestrigen Abends. „Der Reichsgendarmerie v. Schmerling und Mohl die Volksfreiheit in Wien empfehlen, heißt das etwas Anderes als das Lamm unter die Obhut des Wolfs stellen?" Der Club fodert das Volk auf, „ruhig im Bewußtsein der Kraft", aber mit Ernst und Festigkeit auf seiner Foderung zu beharren. — Der Nationalversammlung wird in einer der nächsten Abendsitzungen ein Antrag des Abg. Parrisius als dringend zur Beschlußnahme vorgelegt werden, Hrn. Grabow „in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe bei Führung des Präsidiums unzweifelhaft erworben hat, ihren Dank auszusprechen." — Die Demokraten haben eine Sammlung veranstaltet, um den Congreßmitgliedern Senin und Silberstein ihre Haft möglichst zu erleichtern. — Die auf ausdrückliche Anweisung des Polizeipräsidenten gegen das Beerdigungscomite vom 20. Oct. erhobene Anklage wegen gesetzwidriger Berufung von Volksversammlungen ist vom Polizeirichter zurückgewiesen worden. Der Richter erklärt, ein Leichengefolge nicht wie eine Volksversammlung ansehen zu können. Auch wegen anderer Versammlungen sind erhobene Anklagen der Polizeibehörde in neuester Zeit zurückgewiesen worden. — Die Unzulänglichkeit der bestehenden Steuerverfassung hat Hrn. Rodbertus zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs, für welchen er eine schleunige Berathung erbittet, veranlaßt: §. 1. Um die Staatsabgaben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und einer aufgeklärten Staatswirthschaft zu regeln und mit der Steuerkraft der Staatsangehörigen in Einklang zu bringen, soll eine neue Steuerverfassung im Umfange der ganzen Monarchie eingeführt werden. Dieselbe soll sich über das gesammte Staatsabgabenwesen mit Ausnahme der Grenzzölle erstrecken. §. 2. Zur Ausarbeitung des Entwurfs einer solchen Steuerverfassung soll unverzüglich eine aus 16 Mitgliedern, und zwar aus 8 Mitgliedern der gegenwärtigen Nationalversamlung und 8 andern Sachverständigen bestehende Commission zusammengesetzt werden. Die Mitglieder aus der Nationalversammlung werden von dieser nach dem bei der Wahl ihrer Vicepräsidenten angenommenen Modus gewählt; die übrigen 8 Mitglieder, unter denen mindestens 4 Nichtbeamte sein sollen, werden von Sr. Maj. Regierung ernannt. §. 3. Diese Commission soll schleunigst unter einem aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden ihre Arbeiten beginnen. Ihre Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit abgefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bei allen Fragen, die mit Majorität von einer Stimme entschieden werden, soll das Minoritätsvotum dem Entwurfe beigefügt werden. Der Commission stehen alle bei den königl. Behörden befindlichen Materialien zu Gebote. (Lith. Nachr.)

— In nächster Zeit wird die Regierung ein Ablösungsgesetz für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausnahme eines Theiles der Rheinlande vorlegen. Dies ist besonders für Neu-Vorpommern von großer Bedeutung, weil dort die altpreußischen Agrargesetze bisher nicht eingeführt sind. Die dortigen Abgeordneten werden hierdurch einer beabsichtigten Gesetzvorlage überhoben. (C. C.)

Oesterreich.

Leipzig, 2. Nov. Die Nachrichten über die die Capitulation von Wien am 30. Oct. (Nr. 307) begleitenden und vorhergegangenen Umstände sind in Bezug auf geordneten Zusammenhang noch immer spärlich und flüchtig. Der Faden zu Allem muß spätern Mittheilungen aufbehalten bleiben. Was wir über Breslau, Berlin und Prag erhalten haben ist Folgendes:

Florisdorf, 30. Oct. Heute Mittag 12 Uhr hat Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz nachfolgende telegraphische Depesche (s. unten) nach Olmütz an Minister Wessenberg abgehen lassen. „Wien ergibt sich noch unbedingt heute, meine Soldaten werden noch heute in Wien einrücken." Mittags nach 12 Uhr langte auch die brünner Deputation an, welche von da an den Kaiser gesandt und um günstige Bedingungen für Wien gebeten hatte. Der Kaiser wies sie an Windisch-Grätz und gab ihr ein Handbillet mit, in welchem er den Fürsten ersuchte, auf ihre Anträge möglichst einzugehen. Inmitten eines Bataillons Grenadiere hielten die Deputirten ihren Vortrag, und es schien, als wolle Windisch-Grätz auf ihr Ersuchen eingehen. Die Wiener indeß, welche diese Zusammenkunft von der Stadt her sahen und den Zweck derselben nicht kannten, feuerten auf die Grenadiere, worauf (obschon die Waffenruhe bis zwei Uhr dauern sollte) ein lebhaftes Feuer gegen die Stadt wieder eröffnet wurde. Hinsichtlich der Stellung des kaiserl. Militairs bemerke ich, daß dasselbe in der Leopoldstadt links bis zum Nadasdy'schen Hause, rechts bis zum St.-Gerois Palais vorgedrungen ist. Dort befindet sich die zuletzt genommene, aus Säcken mit Reis errichtete Barricade. Die nächste befindet sich bei dem Stierbeck'schen Kaffeehause. Sie ist aus acht Billards zusammengesetzt, hinter welchen die Wollsäcke des Hauses Arnstein und Eskeles aufgestapelt sind. Nachdem Windisch-Grätz das Feuer bis 2½ Uhr fortsetzen lassen, hörte dieses plötzlich auf, indem Signale vom Stephansthurme die Ankunft der Ungarn signalisirt hatten. Diese, in einer Stärke von 18,000 Mann, versuchten zwischen Jellachich und Windisch-Grätz durchzubrechen, indem sie den rechten Flügel des Erstern und den linken des Letztern angriffen. Der Obercommandant Messenhauser unterstützte den Angriff durch einen Ausfall aus einer Seitenpforte in der Nähe des Rothen Thurmes.

Das Bombardement, welches um 3 Uhr aufgehört hatte, begann später wieder. Das Resultat dieses Kampfes wird ganz verschieden erzählt. Nach einigen Mittheilungen soll Jellachich in die Donau gejagt worden sein. Nach andern Berichten (und zwar aus dem Munde hoher kaiserl. Offiziere) soll dieses Schicksal die Ungarn betroffen haben, welche total aufgerieben worden wären. Hierauf hörte man den ganzen Abend hindurch eine Kanonade gegen die Stadt, wie sie bisher in diesem Kampfe noch nicht stattgefunden. Sie schwieg um 7 Uhr. Was dann geschehen, und ob die Stadt, die bereits gestern durch Aushängen weißer Fahnen angezeigt hatte, daß sie capituliren wolle, heute die begonnene Capitulation weiter fortgesetzt habe, vermag ich nicht zu berichten. Die Stadt brannte nach 7 Uhr an mehren Stellen. Zu bemerken ist noch, daß bald bei Beginn des Angriffs der Ungarn ein großer Theil des ungarischen Regiments Liechtenstein, wie es heißt, zu den kaiserl. Truppen übergegangen ist.

Mit den vorstehenden Berichten stimmen größtentheils auch die Erzählungen von Reisenden überein, welche den gestrigen Tag (30. Oct.) in der Umgebung von Wien verlebt und Abends um 9 Uhr Florisdorf verlassen haben. Am 30. Oct. früh um 10 Uhr, so erzählen dieselben, habe die innere Stadt eine weiße Fahne aufgesteckt und zu gleicher Zeit eine Deputation an Windisch-Grätz abgeschickt, um zu capituliren. Sofort begann die Entwaffnung der Vorstädte; Windisch-Grätz berichtete durch telegraphische Depesche nach Olmütz, daß das wiener Volk sich ergeben habe. Das Kärntnerthor und noch zwei andere Thore standen gestern der Communication offen. Kaum war die Vorstadt Wieden zur Hälfte entwaffnet, als vom Stephansthurme das Signal von dem Anrücken der Ungarn gegeben wurde. Plötzlich wurden alle Unterhandlungen abgebrochen und die kampflustigen Wiener stürzten aus den Thoren und begannen von neuem das Vordringen der Truppen zu verhindern. Windisch-Grätz, von dem Anrücken der Ungarn unterrichtet, hatte denselben eine bedeutende Macht entgegengesetzt. Um 1 Uhr kam es in der Nähe von Schwechat zur offenen Schlacht. In zwei Stunden soll dieselbe durch die völlige Auflösung des ungarischen Corps entschieden worden sein. Das Regiment Liechtenstein ging noch vor Beginn der Feindseligkeiten zu den Oesterreichern über. Ein großer Theil der Ungarn wurde in die Donau getrieben. Von 3—7 Uhr wurde die Stadt wieder anhaltend beschossen. Von da ab verstummte plötzlich der Donner des Geschützes. Ein Offizier, welcher kurz vor Abgang des

Zugs nach Floridsdorf gesprengt kam, brachte die Botschaft, daß sich Wien diesmal auf Gnade und Ungnade ergeben habe.

Wien, 29. Oct. (Morgens 6 Uhr). Das Militair schickt sich an, den Kampf wieder zu beginnen. Die der Donau zunächst gelegenen Häuser werden im zweiten, dritten und vierten Stock mit Militair besetzt, um aus den Fenstern ein wohlgezieltes Kleingewehrfeuer auf die Nationalgarden, welche die gegenüberliegende Bastei (die Rothe Bastei) besetzt halten, zu richten. In dem Gasthof, in dem ich wohne, sind die Fenster auch besetzt. Nach den Mittheilungen eines Offiziers ist eine Waffenruhe eingetreten, auf so lange, bis eine Deputation des Gemeinderaths, die heute früh ins Hauptquartier abgegangen ist, um einen Frieden zu vermitteln, wieder zurückgekehrt ist. Nach den eingegangenen Nachrichten sollen auch in den übrigen Vorstädten die Truppen die Oberhand gewonnen haben, in vielen jedoch noch nicht ganz bis zur eigentlichen Stadt vorgedrungen sein.

(11 Uhr.) Unter dem Schutz einer Sauvegarde war ich von 9 Uhr ab bis jetzt auf dem Schauplatze des gestrigen wüthenden Kampfes. Dort bot sich mir ein Bild des Schreckens dar. Auf der Straße überall große Blutflecken und hier und da die Leichen erschossener Soldaten und Proletarier mit den fürchterlichsten Verstümmelungen. Bei dem Leichnam eines Proletariers fehlte der ganze Hinterkopf; der Corporal, der mich als Sauvegarde begleitete, erzählte mir, daß er es selbst aus der Ferne wahrgenommen, wie diesem Unglücklichen eine Kanonenkugel den Hinterkopf weggerissen habe. Die beiden Häuserreihen vom Ausgange der Jägerzeile bis zum Karlstheater sind mitunter so zugerichtet, daß mehre derselben ganz niedergerissen werden müssen. Drei Häuser, Eckhäuser nach dem Prater zu, sind gänzlich niedergebrannt.

(Mittags 1 Uhr.) Bis jetzt hat noch kein neuer Kampf begonnen. Den Zugang zur Stadt von der Leopoldstadt aus bildet in diesem Augenblicke nur noch die Ferdinandsbrücke. Die übrigen Brücken sind von der Garde zerstört worden. Um den Sturm auf die Bastei zu erschweren, hat man auf der nördlich von derselben belegenen Holzablage die dort vorräthigen Bauhölzer angezündet. Alle diese Vorsichtsmaßregeln werden indeß nichts nützen. Ergeben sich die Wiener jetzt nicht, so wird allerdings noch ein furchtbarer Kampf entbrennen, welcher jedoch mit der Niederlage und dem theilweisen Ruin der Stadt endigen wird. Wie mir ein Offizier mittheilte, besteht die Operationsarmee unter Windisch-Grätz in diesem Augenblick aus 66 Bataillonen Infanterie à Bataillon 1200 M., 5 Regimentern Cavalerie und 220 Kanonen. Angesichts dieser Macht, nachdem dieselbe solche Fortschritte gemacht hat, ist jeder fernere Widerstand ein tollkühnes Unternehmen. Den Bewohnern der Leopoldstadt ist es heute gestattet, die Linie zu passiren. Das Militair hat gestern außerordentlich gekämpft, denn sonst hätte es solche Fortschritte bei einem derartigen Widerstande nicht machen können.

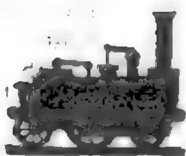
Wien, 28. Oct. (Morgens 8 Uhr.) Das Obercommando entsendet in diesem Augenblicke sehr starke Colonnen Mobilgarden in die Leopoldstadt, wo die größte Bewegung und Aufregung auf den Straßen herrscht, indem allgemein das Gerücht geht, daß im Prater und in der Gegend des dortigen Bahnhofes eine sehr starke Truppenmacht concentrirt sei und sich dieselbe zum Angriff aufstelle. Eine neuerdings ins Lager an den Feldmarschall abgeschickte Deputation ist unverrichteter Sache zurückgekehrt, indem derselbe auf der unbedingten Erfüllung seiner einmal gestellten Foderung beharrt. Nur in Bezug auf den dritten Punkt des bekannten Manifestes hat er eine Modification insofern eintreten lassen, daß er diejenigen Persönlichkeiten, deren nähere Bezeichnung behufs ihrer Auslieferung er sich noch vorbehalten, genannt hat. Diese Personen sind: Dr. Schütte, der ungarische Staatssecretair Pulßky und General Bem. (11 Uhr.) Heftiger Kanonendonner, der von allen Seiten der Stadt herüberhallt, läßt vermuthen, daß der wirkliche Angriff nunmehr erfolgt ist. (11¼ Uhr.) Ordonnanzen rufen im Vorbeisprengen den aufgestellten Posten zu, daß der Angriff erfolgt sei, und zwar von allen Seiten. Der Kanonendonner wird immer heftiger, besonders in der Leopoldstadt. Die Truppen machen nicht allein vom Prater her auf die Jägerzeil zu, sondern auch vom Augarten auf die Taborstraße einen lebhaften Angriff. (1 Uhr.) Das Geschützfeuer kracht fürchterlich, man hört bereits auch das kleine Gewehrfeuer, ein Beweis, daß das Militair Fortschritte macht. (2 Uhr.) Schon fallen Kugeln von allen Seiten auf dem freien Platze vor dem Gasthofe zum Lamm nieder und fliegen auch einzeln in die Zimmer. (3 Uhr.) An mehren Stellen der Vorstadt erheben sich starke Rauchsäulen, die Truppen müssen schon einen großen Theil der Vorstadt inne haben, denn man sieht einzelne Garden, die heim eilen und sehr mismuthig aussehen. Das schwere Geschütz ist sehr thätig; bei jedem Schuß erbebt das Haus. In vielen Stadttheilen erheben sich ebenfalls Rauchsäulen. (5 Uhr.) Die Vorstadt ist gefallen. Die Bürgergarden retiriren in aller Eile über die Ferdinandsbrücke in die Stadt, ebenso fährt man die Kanonen im Galopp vorbei und zieht sie in die Stadt. (5¼ Uhr.) Die Vorposten des Militairs, Jäger und Grenadiere stehen schon nahe am Lamm, vermeiden jedoch, auf den freien Platz vor denselben zu kommen, da dieser von den Schützen auf der Bastei bestrichen werden kann. Man hört nur noch von den entferntern Vorstädten her schießen. (6 Uhr.) Im Gasthofe zum Lamm befinden sich bereits Grenadiere, die unter dem Schutze der Dunkelheit sich über den freien Platz geschlichen haben, um von einer andern Seite her ins Haus zu gelangen. Ebenso sind auch einige Offiziere eingekehrt, welche uns versichern, daß nicht allein die Leopoldstadt, sondern auch die Vorstadt Landstraße vollständig vom Militair besetzt sei und in den andern Vorstädten die Truppen bedeutende Fortschritte gemacht hätten, sodaß morgen unfehlbar der Sturm auf die Stadt erfolgen würde. Nach den Mittheilungen der Offiziere muß der Kampf ein fürchterlicher gewesen sein; sie räumen es ein, daß ihre Gegner einen heldenmüthigen und verzweifelten Widerstand geleistet hätten. Die Sapeurcompagnien haben die ganze Jägerzeile hinauf von Haus zu Haus die Brandmauern eingeschlagen, um die Infanteriemannschaften herein zu lassen, welche dann die Garden aus den Häusern vertrieben und selbst aus den Fenstern herab auf die Kämpfer hinter den Barricaden feuerten. Wie planmäßig übrigens der Kampf von Seiten der Garde vorbereitet und eingeleitet war, geht daraus hervor, daß die Soldaten, sobald sie in die Häuser eindrangen, die Brandmauern auf den Böden schon durchbrochen fanden. Die Waffen scheinen auf allen Seiten zu ruhen, wenigstens ist dies hier in der Leopoldstadt der Fall. Das Corps, welches diesen Stadttheil besetzt hält, hat, wie mir ein Capitain mittheilt, Befehl gehabt, denselben um jeden Preis heute zu nehmen, dann aber die militairische Operation bis auf weitere Ordre zu sistiren. Die Opfer, die in diesem Stadttheile gefallen sind, müssen außerordentlich zahlreich sein, wenn man bedenkt, daß der Kampf von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags gewüthet hat. (Abends 9 Uhr.) Die Vorstadt gleicht einem vollständigen Kriegslager. Truppen aller Waffengattungen, selbst Kroaten, lagern in großer Anzahl auf den Straßen.

Δ **Höhe bei Wien**, 28. Oct. Es ist noch immer nicht zu einem Angriffe gekommen, und die Dinge, so nahe sie schon dem Ausgang erschienen, ziehen sich in eine verzweifelte Länge. Das Ziel der bisherigen Operationen war die Vereinigung Windisch-Grätz's und Jellachich's. Dies scheint erreicht; im Nordbahnhofe mochten sich beide Heerführer die Hände gereicht haben. Von der Stadt aus ward das möglichste gethan, diese Vereinigung zu hindern, die Truppen verfolgten consequent den Zweck, am gehörigen Orte Posto zu fassen, und den sich entgegenstellenden Widerstand zu besiegen. So wurden sie Meister der Brigittenau, des Augartens und eines Theils des Praters, und drangen ziemlich weit in die Leopoldstadt vor. Dies Alles läßt sich unverkennbar wahrnehmen. Einer der längst ausdauernden Brände rührte von den Holzlegstätten des reichen Holzhändlers und Schiffmeisters Feldmüller her; dort zunächst befinden sich auch die Dampfmühle und eine Zuckerraffinerie; es ist noch nicht ermittelt, ob die eine oder andere ebenfalls in Flammen aufgegangen; ebenso wenig ob Jellachich's Granaten oder Brandlegung von Seiten der Arbeiter die Verwüstung angerichtet haben. Sonst sah man es gestern noch an drei bis vier Orten in größerer Entfernung, aber in gleicher Richtung brennen. Die strengste Absperrung der Stadt läßt noch immer von daher keine Nachricht erhalten. Man will heute einer Antwort aus Olmütz über die dahin abgegangene Mission entgegensehen. Es läßt sich aber kaum erwarten, daß man auf halbem Wege still stehen wird. Entweder werden die Vorstädte, in welche die vereinigten Truppen nun schon eingedrungen sind, mit Sturm genommen, oder man verfolgt den ursprünglichen Plan, Wien auszuhungern oder aber die Stadt ergibt sich. Von diesen drei Auswegen erscheint mir der erste beinahe als der wahrscheinlichste, der letzte in Betracht der entschlossenen Faction, welche die Zügel in Händen hält, als der unwahrscheinlichste, der zweite aber als sehr bedenklich. Ob der Widerwille, Bomben in die Stadt zu werfen, als Schonung aufgenommen wird, und ob Die, welche sich schon so viel einreden ließen, am Ende hierin nicht Grund zu neuer Ausdauer finden, steht dahin; endlich, ob nicht geblendet durch einen scheinbaren Heroismus und durch Vorspiegelungen anderer Art, ein oder der andere Theil der Truppen in ihrer Gesinnung wankend gemacht würden. Das luftige Gebilde eines Aufgehens in Deutschland ist jetzt schon wie eine Seifenblase zerronnen, und die Sendung der beiden Reichscommissare war wol die Schlußscene des kläglichen Possenspiels. Wie ehedem Moses und Aaron, so konnten wol jene Abgesandten aufgefodert werden, die Kraft des Herrn, dem sie dienten, durch Wunder zu bethätigen, und wie damals ward es nicht als genügend befunden, das Land mit allerlei Ungeziefer zu bedecken. Auch brauchte man eben kein verstockter Pharao zu sein, um zu fragen: „Deutschland? wo ist euer Deutschland, ich kenne es nicht und habe nie davon gehört.“ Ein starkes, einiges und einsichtiges Deutschland, gleichviel unter welcher anderer Form, das wäre allerdings der Fels gewesen, an dem sich alle Velleitäten wie ohnmächtige Wogen gebrochen hätten; da wäre auch die sichere Hafenbucht zum Einlaufen unverkennbar zum Vorscheine gekommen, wo jetzt nur Sandbänke und Untiefen warnend zurückstießen. (Der Correspondent schreibt Angesichts des von gesetzlicher Verwüstung heimgesuchten Wiens.)

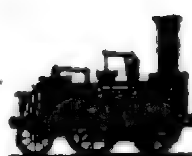
(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. E. Kaiser.
Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Cours von Leipzig über Riesa nach Berlin.



Die Abfahrt der bisher früh 7 Uhr von Leipzig nach Berlin abgegangenen Züge findet vom 1. Nov. d. J. ab eine halbe Stunde eher, also **Morgens 6½ Uhr** statt. Die Abfahrt des Nachmittags-Zugs bleibt auf 2 Uhr festgestellt.

Leipzig, den 28. Oct. 1848.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

Anmerk. Der um 6 Uhr früh von Leipzig über Coethen abgehende Zug wird in Jüterbogk mit dem obigen um 6½ Uhr von Leipzig über Riesa gehenden Zuge vereinigt und kommt deshalb der erstere nicht früher nach Berlin. [3669]

Beim Herannahen des 4. November, als des Todestages unsers unvergeßlichen Tondichters, machen wir auf ein anerkannt werthvolles Buch aufmerksam:

Felix Mendelssohn-Bartholdy.
Ein Denkmal für seine Freunde von **W. A. Lampadius.**

8. Velinpapier. Leipzig, bei **Hinrichs.** 1848. Brosch. 1 Thlr. [3658]

(**Die** verm. Aufl. m. **40** anatom. Abbild. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten.)
Bei **Wilh. Schrey** in Leipzig erschien soeben in Commission: [2924—26]

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit **40** Abbild. (größer und anschaulicher als die 25 der 1. Aufl.) in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, sowie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Moyens preservatifs contre l'infection. — Von **Dr. Samuel La'Mert,** prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

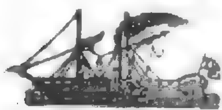
Dieses merkwürdige Buch sollte sich in Aller Händen befinden: es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: [3670]

Guy von Waleis der Ritter mit dem Rade,

von **Wirnt von Gravenberg.** Uebersetzt von Wolf Graf von Baudissin. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

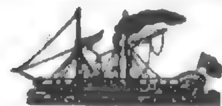
Leipzig, im November 1848. **F. A. Brockhaus.**



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Den 4., 6., 8., 10., 12., 14. November
von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz, Melnick, Obristwy** und **Prag.**

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden,** Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [3671]



Post-Dampfschiffahrt zwischen Newyork und Bremen.

Die amerikanischen Postdampfschiffe **Washington,** Capt. J. Johnston, und **Hermann,** Capt. Crabtree, werden für das Jahr 1848 eine regelmäßige monatliche Verbindung zwischen Newyork und Bremen unterhalten, und zwar so, daß ein Dampfschiff abgehen wird am 20. eines jeden Monats von Newyork nach Bremen, am 15. eines jeden Monats von Bremen und am 20. von Southampton nach Newyork.

Passage-Preis: von Newyork nach Bremen 120 Dollars; von Bremen nach Newyork 195 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.; von Bremen nach Southampton 30 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.

Wegen Fracht und Passage beliebe man sich zu melden bei
C. A. Heineken & Comp. in **Bremen.**
Jos. Rodn. Croskey in **Southampton.** — **Wm. Iselin** in **Havre.**

Fernere Auskunft sind bereit zu ertheilen: Herren **Kühn & Co.** in **Cöln, C. Fay** in **Aachen; J. H. Albers** in **Barmen; G. H. Goundie** in **Basel; F. A. Sieland** in **Leipzig; Wilh. Löwenthal** in **Wien; Phaland & Dietrich** in **Berlin.**

Die verschiedenen Administrationen übernehmen die Beförderung von Gütern und Besorgung der Assecuranz auf dieselben, sowie Nachnahme der Spesen. [3672]

Hôtel des Princes
in Berlin am Opernplatz

empfiehlt einem reisenden Publicum bestens
[3653—55] **J. Heursen.**

Ein Fräulein, welches mehre Jahre in Paris und Deutschland als Erzieherin war, wünscht in gleicher Eigenschaft oder als Gesellschafterin eine Stelle. Auskunft erfolgt auf portofreie Briefe unter den Chiffern **S. F.**, Baumbachgasse Nr. 1310 in Linz. [3666—68]

Bekanntmachung.

Da die

Dresdner Zeitung,

Organ für sächsische und allgemein deutsche Zustände so viel Theilnahme im Publicum gefunden hat, daß unser Vorrath von vollständigen Exemplaren fast ganz vergriffen ist und einzelne Nummern erst nachgedruckt werden müssen, so eröffnen wir ein **besonderes Abonnement** auf die Monate **November** und **December** für **20 Ngr.** auf **beide Monate** zusammen; auf **12 Ngr.** wenn man nur auf **Einen Monat** abonnirt.

Die Abonnenten in Dresden und in den größeren Städten Sachsens erhalten die Zeitung unentgeltlich ins Haus geschickt.

In Leipzig abonnirt man in der Buchhandlung von **Heinrich Matthes,** Neumarkt Nr. 7.

Die „Dresdner Zeitung" wird außer den politischen Nachrichten, für deren Vervollkommnung durch Vermehrung der Originalcorrespondenzen sie unausgesetzt sorgen wird, vom Monat November an die Bekanntmachungen der Regierung und der städtischen Behörden von Dresden, und in einem besondern Tageskalender die örtlichen Anzeigen (Theater, Concerte ꝛc.) enthalten.

Anzeigen aller Art werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet.

Mit dieser Ausdehnung des Blattes wird zu gleicher Zeit eine Vergrößerung des Formats und des Raumes verbunden werden, sodaß die Dresdner Zeitung vom 2. November an in einem ganzen Bogen (ein halber Bogen Hauptblatt und ein halber Bogen Beilage) erscheinen wird.

Dresden, den 30. Oct. 1848.

[3656] **Die Redaction.**

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ed. Steglich, [3664]

Siebenzig Choralmelodieen

mit figurirten Bässen nach Hiller und Schicht.

Gr. 8. Geh. 12 Ngr. 25 Ex. 7 Thlr. 15 Ngr.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 3. Nov. Zum zweiten Male: **Martin Luther,** Tragödie in 5 Acten von Aug. Klingemann.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Otto Müller in Leipzig mit Frl. Henriette Lehmann. — Hr. C. Jul. Reichert in Leipzig mit Frl. Therese Lehmann. — Hr. Organist Johann Rödiger in Pulsnitz mit Frl. Malwine Beyrich. — Hr. Lehrer August Spree in Liptitz mit Frl. Rosalie Wenzel.

Geboren: Hrn. Hugo Freund in Merseburg eine Tochter. — Hrn. Karl Gustav Krebs in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Conrector E. Müller in Großenhain eine Tochter.

Gestorben: Hr. Kaufmann Friedrich Wilhelm Ehrenberg in Leipzig. — Hr. Turnlehrer Jonathan Fischer in Freiberg. — Frau Auguste Kirschhübel in Dippoldiswalde. — Hr. Brauereipachter Christian Friedrich Zweyniger in Sedlitz.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 308. (3. November 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Olmütz, 29. Oct. Minister Kraus, der gestern Nachmittags von hier abgereist ist, wird nun in Wien die allerschwierigste Stellung haben. Er kehrt als Minister zurück, aber als Minister, der nicht mehr den Reichstag besuchen wird, denn dieser ist prorogirt und seine Verhandlungen können nur mehr als Besprechungen eines Vereins, nicht aber als reichstägliche Verhandlungen fortbestehen. Ich halte diese Prorogation und den Act der Verlegung nach Kremsier überhaupt für das Wichtigste, was bisher noch von Olmütz aus geschehen. Möge ich auch irren, aber ich sehe darin den Keim einer neuen, um sich greifenderen Revolution, eines Kampfes der Provinzen, den ersten Anfang eines wahren Racenkrieges. Denn war man in Wien perfid genug, die ungarische Tendenz der Octoberrevolution in eine slawisch-deutsche umschlagen zu lassen, so hat man durch die Verlegung nach Kremsier, eines Städtchens inmitten rein slawischer Bevölkerung, der letzteren Meinung nur Vorschub geleistet. Hat die Rechte gesagt, sie sei in Wien von der deutschen Linken terrorisirt, kann dieses nun die Linke in Kremsier nicht ebenso gut von der slawischen Rechten sagen? — Die Anwesenheit der Reichstagsdeputation, aus Pillersdorff, Fischhof, Potocki und Prato bestehend, hatte auch nur den Zweck, eine Adresse gegen diese Verlegung einzulegen. Die Antwort des Kaisers, welcher während Pillersdorff's ergreifender Anrede, wobei die anwesende Kaiserin immerwährend die Farben wechselte, sehr ungeduldig gewesen sein soll, lautete dahin, daß er die Verlegung in Erwägung ziehen werde. Die anwesenden Deputirten haben sich, wie es scheint, in zwei Fractionen getheilt, in die czechische und mährisch-deutsche. Erstere dringen auf die Verlegung nach Kremsier; letztere wollen wenigstens, daß man den Wienern noch die Aussicht lasse, der Reichstag werde wieder nach Wien zurückkehren. In einer Versammlung, die gestern Abends stattfand, wurde auch beschlossen, das Ministerium möge einen Zusatz zu jenem Manifeste vom 22. Oct. bekannt geben, worin ausgesprochen wird, daß der Reichstag sogleich wieder nach Wien zurückkehren werde, wenn die gehörige Sicherheit da sein werde, daß der Reichstag dort frei tagen könne.

Am 29. Oct. hatte eine Deputation des wiener Gemeinderaths den Feldmarschall bewegen wollen, von der Fortdauer des Belagerungszustandes nach der Unterwerfung der Stadt abzugehen; der Fürst hatte sich indessen hierauf nicht eingelassen und auf der unbedingten Unterwerfung bestanden, gleichzeitig jedoch versprochen, an dem Tage nicht mehr auf die Stadt schießen zu lassen, damit sie bis zum 30. Oct. Zeit habe, zur Besinnung zu kommen. Um halb 3 Uhr Nachmittags hatten einzelne Theile der Stadt wieder ein Kanonenfeuer eröffnet; dasselbe war jedoch bald eingestellt worden. In Folge der Antwort des Fürsten versammelte sich am 29. Oct. Abends der Gemeinderath und berief den Obercommandanten sowie alle Bezirksvorsteher der Nationalgarde, um zu berathen, ob eine längere Vertheidigung der Stadt möglich und gerathen sei. Hr. Messenhauser soll erklärt haben, daß er zwar zur Fortsetzung des Kampfes bereit sei, wenn der Gemeinderath es befehle; daß aber bei der jetzigen Stellung der kaiserlichen Truppen an eine wirksame Vertheidigung der Stadt nicht zu denken sei; darauf soll die Unterwerfung mit $^2/_3$ der Stimmen gegen $^1/_3$ beschlossen worden sein. Noch in der Nacht ging die Deputation an den Fürsten (während gleichzeitig das unten mitgetheilte Placat veröffentlicht wurde), um die unbedingte Unterwerfung anzukündigen, und zu bitten, daß die kaiserlichen Truppen der städtischen Behörde bei der Entwaffnung hülfreiche Hand leisten möchten. In Folge dessen hat der Feldmarschall die Feindseligkeiten gegen die Stadt nicht wieder eröffnet, und die Truppen haben am 30. Oct. ohne Widerstand die Glacis besetzt. An demselben Tage hatten die Vorstädte schon größtentheils die Waffen niedergelegt; schon am 29. Oct. sollten 27 Compagnien Nationalgarde in der Vorstadt Wieden die Waffen gestreckt haben. Aus der Stadt erfuhr man noch, daß die Nationalgarde mit Erfolg Angriffe von Arbeitern auf die Burg abgewiesen hatte, und daß General Bem verwundet im Gasthof „Stadt London" liege. Die Bekanntmachung des Gemeinderaths lautet:

Placat des Gemeinderaths: Mitbürger! Nachdem der Hr. Obercommandant soeben dem Gemeinderath die Nachricht überbracht hat, daß die stabile und mobile Nationalgarde sowie die akademische Legion sich entschlossen haben, die Waffen niederzulegen und in die vom Hrn. Fürsten Windisch-Grätz gestellten Bedingungen sich zu fügen, ist sogleich eine aus Gemeinderäthen und Mitgliedern der gesammten Volkswehr bestehende Deputation zum Hrn. Fürsten abgegangen, um ihm die betreffende Mittheilung zu machen. Wien, den 29. Oct. 1848. Vom Gemeinderath der Stadt Wien.

Alle Arbeiter, welche bewaffneten Corps oder der Mobilgarde eingereiht worden und bestimmte Bezüge bisher von der Commune empfangen haben, ebenso die unbemittelten Nationalgarden, welche bisher von der Commune unterstützt wurden, erhalten nach Ablieferung der Waffen an die hierzu näher zu bestimmende Commission von dem Tage, als dieß erfolgt ist, und so lange die bisher bezogene Unterstützung, bis die gegenwärtig gestörten Erwerbsverhältnisse werden geordnet und ihnen der selbständige Erwerb wieder möglich geworden sein wird. Wien, den 29. Oct. 1848. Vom Gemeinderath der Stadt Wien.

Olmütz, 30. Oct. Heute ist aus Prag eine Deputation, bestehend aus den Deputirten des Stadtverordnetencollegiums, der Nationalgarde, der akademischen Legion, des Deutschen Vereins und der Slowanska Lipa, mit dem Bürgermeister der Hauptstadt Prag an der Spitze, angekommen, um dem Kaiser zu Gunsten Wiens eine Vermittelungsadresse zu überreichen. Abends 6 Uhr. Das Volk drängt sich haufenweise an den Ecken der Straßen. Man liest dort folgendes soeben angeheftetes Placat:

Kundmachung. Laut einer telegraphischen Depesche von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Grätz an den Hrn. Ministerpräsidenten Baron Wessenberg hat sich Wien unbedingt unterworfen, und die k. k. Truppen besetzen heute die Stadt. Olmütz, am 30. Oct. 1848. Leopold Graf Lazanzky, Gub.-Vicepräsident.

Reisende erzählen von dem Aussehen der eingenommenen Stadttheile haarsträubende Geschichten. Namentlich wurde die Leopoldstadt von den Truppen durch Plünderung und Zerstörung hart mitgenommen. Ein Conducteur der Eisenbahn berichtete, daß er bei der Ankunft in seinem Quartiere schrecklich überrascht ward, in einem Zimmer eine geplatzte Granate und in dem andern Kroaten zu finden, welche mit den zertrümmerten Meubles ein Feuer anmachten, um dabei ihr Fleisch zu kochen.

Nach den neuesten Nachrichten aus **Wien**, welche heute laut telegraphischer Depesche von 11 Uhr 20 Minuten früh, eingelaufen sind, dauerte der Sturm auf die Leopoldstadt von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr gestern, und da waren die Truppen erst in der Jägerzeile bis zum Theater vorgedrungen! Es mußte Haus für Haus erstürmt werden. Das Proletariat zwang die Garden in erster Reihe zu kämpfen, und stand mit gespanntem Gewehr hinter ihnen. Leichter war der Kampf auf der Landstraße, das Schwarzenberg'sche Palais soll von der Mobilgarde früher verlassen worden sein. Minister Kraus, welcher gestern Abends um 8 Uhr nach einer fünfstündigen Fahrt in Wien anlangte, hat bereits den Brand der Dampfmühle und der andern Fabriken als unwahr angezeigt. Gestern nach dem Sturme erschien auch ein etwas versöhnliches Placat von Windisch-Grätz in Wien. Soeben läuft die Nachricht ein, daß man heute in Brünn den Ausbruch ernsthafter Unruhen befürchtet. — Von Innsbruck ist eine Loyalitätsdeputation angekommen. — Der Reichstag in Wien soll sich aufgelöst und für den Zusammentritt in Kremsier erklärt haben! Di: Deputirten vom wiener Reichstag mehren sich täglich. Bereits sind hier Repräsentanten aller Nationen gegenwärtig und auch von der Linken sind viele anwesend. Die Wiener haben ihre Sitzungen aufgegeben, desto fleißiger sitzen die Olmützer in Privatconferenzen, die oft bis in die Nacht dauern. Ueber Kremsier sind die Meinungen getheilt, doch scheint die Ansicht überhand zu nehmen, daß erst von Kremsier aus der volle Reichstag über die Zulässigkeit fernerer Berathungen in dieser Stadt affirmativ oder negativ entscheiden soll. — Unsere Festungsmauern werden nun gegen den Winter hastig ausgebessert, selbst Brücken, die nur aus Brettern und Balken bestanden, werden abgenommen und gewölbte Ziegelbrücken an ihre Stelle gesetzt. Gegen wen mögen wol diese Vorbereitungen gerichtet sein? Sollte noch jetzt etwas losgehen oder erst im Frühjahr? — Die meisten der Ultraradicalen sind schon aus Wien nach Pesth abgegangen, man sagt durch Jellachich's Lager, in dem überhaupt eine große Liberalität herrschen soll. Es mag dies zur möglichst großen Schonung Wiens geschehen, denn der Hauptschlag soll gegen Pesth gerichtet sein, gegen welches von Norden General Simonovich und von Süden die Siebenbürger heranrücken. — Die olmützer Bürger haben den Feldmarschall Radetzky zum Ehrenbürger ernannt. Prinz Wasa und sogar eine schwedische Prinzessin weilen in unsern Mauern. (C. Bl. a. B.)

Breslau, 31. Oct. Von einem Reisenden, der aus Floridsdorf hier eintrifft, hören wir, daß in Wien gestern von den Arbeitern ein wahrer Terrorismus ausgeübt wurde und Plünderung an der Tagesordnung sei. Der Fürst hatte wiederholt die Entwaffnung der Arbeiter und des Restes der akademischen Legion gefodert, worauf die Deputationen des Gemeinderaths erklärten, daß sie nicht im Stande wären, diese Entwaffnung auszuführen; er möge in die Stadt, die sich ihm übergeben werde, einziehen und die Entwaffnung selbst vornehmen. Daraus erklärt sich das wiederholte Aufstecken der weißen Fahne in der innern Stadt, wie auch andererseits die Wiederaufnahme des Kampfes von Seiten der kaiserlichen Truppen am 29. Oct. (Schles. Z.)

* **Breslau**, 31. Oct. Bekanntlich hatte Brünn eine Deputation an den Kaiser gesendet, um eine Vermittelung wegen Wiens zu bewirken. Dies geschah vorgestern. Der Kaiser gab ein Handbillet an Windisch-Grätz mit, in welchem er ihn ersuchte, die Vermittelung anzunehmen. Windisch-Grätz, im Besitze der Leopoldstadt, links bis zum Nadasti'schen Hause, rechts bis zum St.-Jeonispalais, wo sich die letzterstürmte, aus Reissäcken errichtete Barricade befindet, schien auf die Vermittelung einzugehen. In der Mitte eines Grenadierbataillons, welches präsentirte, und auf freier Straße fanden die Unterhandlungen statt. Die Wiener, nicht wissend, um was es sich handle, schossen auf diese Grenadiere. Hierauf ließ Windisch-Grätz das Bombardement eröffnen, und es ward bis 2½ Uhr die Jägerzeile hinabgeschossen. Da plötzlich verkündeten Signale vom Stephansthurme das Herannahen der ungarischen Armee. Diese in einer Stärke von nur 18,000 M. warf sich zwischen Windisch-Grätz und Jellachich hinein, den linken Flügel des Erstern und den rechten des Zweiten angreifend. Von hier ab hörte das Bombardement auf. Aus einer Seitenpforte in der Nähe des Rothen Thurms machte Messenhauser einen Ausfall. Die Ungarn sollen indeß, wie hohe Stabsoffiziere versichert haben, gänzlich geschlagen und in die Donau gejagt sein. Für die Richtigkeit dieser Thatsache spricht der Umstand, daß gegen den Spätnachmittag das Bombardement gegen die Stadt in einer noch nicht da gewesenen Stärke wieder begann. Dieses endete indeß um 7 Uhr plötzlich. Der Grund ist nicht bekannt. In der verflossenen Nacht 11 Uhr ist Fürst Schwarzenberg als Kurier durch Prerau nach Wien gegangen; der Inhalt seiner Depesche ist nicht bekannt. Nachzutragen ist noch, daß von den Ungarn ein großer Theil des Regiments Liechtenstein bald anfangs zu den kaiserl. Truppen übergegangen ist. Kossuth soll gleichfalls unterwegs sein.

* **Vom Kahlenberg**, 26. Oct., 10 Uhr Morgens *). Der neblichte Tag gestattete erst des Nachmittags Beobachtungen, und da war nur allzu deutlich wahrzunehmen, daß viel Blut geflossen sein mußte. Die Truppen hatten sich von dem unausgesetzten Feuern an der Nußdorfer und Taborer Linie nicht beirren lassen und den Uebergang in die Brigittenau ohne Brücken zu schlagen bewerkstelligt. Der seichte Stand des Donauarms gestattete dies. Es ist aber gewiß, daß hierbei dem Militair großer Schaden zugefügt ward, denn in der Nacht kamen mehre Wagen mit Blessirten in das Feldspital zu Klosterneuburg. Inzwischen entspann sich in dem an die Brigittenau grenzenden Augarten (bekanntlich dem schönen, aber längst verlassenen Hofgarten, welchen Kaiser Joseph dem Volke geöffnet hatte) ein hartnäckiger Kampf. Hier muß man sich hart gegenüber gestanden haben, wie man an dem Blitzen und Abfeuern der Gewehre deutlich sehen konnte. Ob das Militair noch weiter vorrückte oder retirirte, war nicht mit Bestimmtheit zu erkennen, aber gewiß hatte es nun die ganze Brigittenau inne. Gleichzeitig scheinen Angriffe vom Ende des Praters aus erfolgt zu sein. Erst bei tief einbrechender Nacht hörte das Schießen auf. In der Gegend der Taborbrücke loderte eine starke Feuersäule auf und verbreitete ein düsteres Licht über die ganze Gegend. Es scheint die Ferdinandsschwimmanstalt gewesen zu sein, vielleicht absichtlich zum Signal für die Bewohner des Marchfeldes in Brand gesteckt. Nun sah man auch die Stadt erleuchten; dazwischen dröhnten alle Glocken derselben Sturm, die vom Stephansdom aus allen heraus vernehmbar. Der nächste Tag bringt höchst wahrscheinlich die blutige Entscheidung. (Ist bekanntlich erst am 30. Oct. erfolgt.) Möge nur die siegende Partei das Maßhalten nicht übersehen, die Folgen würden früh oder spät schrecklich hervorbrechen und möge nicht Weiberrache ins Spiel treten, die in jeglicher Zeit zu Ausartungen geführt hat. Es wäre, wie schon erwähnt, vermessen, in die Zukunft zu blicken, wo noch nicht der Schleier vor der Gegenwart gelüftet ist. Einige Resultate lassen sich aber wol als unzweifelhaft annehmen. Wien wird aufhören, wenigstens für die jetzige Generation, Residenz des Hofes und Sitz der Universität zu sein; diese sieht die Tage des schönen, heitern Wiens nicht wieder! Am Schlusse meines Briefes erfahre ich eben, daß ich richtig geschlossen, als ich das gestern brennende Gebäude für die Schwimmschule hielt; hier lag ein Trupp Arbeiter; die Jäger, die nun 13,000 Mann stark die Brigittenau besetzt haben sollen, steckten das Gebäude in Brand und machten Alles nieder, wobei sie sich auch zweier Kanonen bemächtigten.

*) Wenngleich vom 26. Oct., theilen wir dies erst jetzt eingegangene Schreiben als eine Skizze der grauenvollen Tragödie an der Donau nachträglich mit. D. Red.

Δ **Prag**, 31. Oct. Nun durch die Besetzung Wiens durch die kaiserl. Truppen das Schicksal der Stadt entschieden ist, erwartet man in größter Spannung die nähern Nachrichten mittels Post. Die Deputation, die im Namen des Böhmerlandes und Volks vorgestern zum Kaiser reiste, dürfte demnach nicht viel wirken können. Besonders gespannt ist man auf die jetzige Stellung des Reichstags. Es verlautet, man habe in Olmütz den Plan der Verlegung nach Kremsier halb aufgegeben, und es ist wahrscheinlich, daß er in Wien seine Berathungen fortsetzen wird. Für den Fall jedoch, daß er dennoch verlegt würde, sollen in Kremsier bloße Organisationsmaßregeln, die Constitution aber auch ferner in Wien fortberathen werden, sobald Ruhe und Ordnung hergestellt sind. Vom Hoflager in Olmütz erhalten wir Nachrichten, die wenig geeignet sind, uns über die Zukunft zu trösten. Die brünner Deputation erhielt eine Antwort, die nichtssagender kaum sein konnte. Und doch berührte sie die theuersten Interessen der Monarchie. Eine neue Ministerliste, über welche selbst die schwarzgelbsten lachen, ist uns ebenfalls von dort zugekommen. Kraus Finanzminister, Wessenberg Ministerpräsident ohne Portefeuille, Felix Schwarzenberg Aeußeres, Bach Inneres, Schönhammer (Hofrath) Krieg, Graf Breda Justiz, Mayer öffentliche Arbeiten, Bruck Handel, Helfert Unterricht. — Die Stadt Olmütz ist meines Wissens sehr ruhig, und dennoch hat man dort zwei Redacteure eines sehr unbedeutenden, sogar mittelmäßigen Blattes in Haft genommen, weil sie nicht schrieben wie man wollte. Solche Preßfreiheit genießt die „neue Zeit". Wir aber werden gemahnt an den Preßzwang einer fernen, die sich Oesterreich hüten möge, wieder wach zu rufen. Dafür soll dem Publicum der Genuß werden, die olmützer Hofzeitung, die vom 1. Nov. unter dem Titel „Der Oesterreicher" erscheint, lesen zu dürfen.

Die Antwort der Slowanska Lipa auf das Schreiben des Banus Jellachich (Nr. 302) besteht in folgendem Dankschreiben: Hoher Banus! Ew. Excellenz! Nie hat unser Verein der Slowanska Lipa an der treuen und aufrichtigen Gesinnung Ew. Exc. als eines Slawen gezweifelt, stets waren ihre Blicke zu den südslawischen Brüdern gewendet, sie suchten und sahen blos in Ew. Exc. das Heil der österreichischen Slawen, und vertrauensvoll erwarten sie daher den Sonnenaufgang der slawischen Freiheit. Nichtsdestoweniger müssen wir eingestehen, daß wir keineswegs uns der Furcht bemeistern konnten, damit einerseits Ew. Exc. und slawischen Helden nicht ein Unglück zwischen den Hauptstädten der Feinde des Slawenthums treffe, andererseits wieder, damit durch ihre auf verborgenen Pfaden sich windenden hinterlistigen Absichten und Plane Ew. Exc. und unsere Hoffnungen vernichtet werden. Desto mehr wurde unser Herz freudig ergriffen, und zu desto größerm Danke fühlen wir uns Ew. Exc. dafür verpflichtet, daß Sie nicht säumten, uns über die Ursachen der Bewegungen Ihres heldenmüthigen Heeres aufzuklären, und daß Sie uns gütigst erörterten, was vielleicht unsere Blicke nicht hell genug durchschaut haben würden. Ja, wir verstehen nun völlig die Handlungsweise Ew. Exc., und so viel die Kräfte unsers Vereins hinreichen, werden wir selbe vertheidigen und unterstützen mit Wort und That. Ebenso sind wir vollkommen mit der Erklärung Ew. Exc. einverstanden, daß, sowie das Slawenthum die größte Stütze Oesterreichs sei, auch nur in dem Gesammtverbande der österreichischen Staaten die slawische Freiheit erblühen kann. Aus dieser Ursache auch können wir nicht umhin, unsern aufrichtigen Dank für jene Hülfe auszusprechen, mit welcher Ew. Exc. die unterdrückten Slowaken zu bedenken geruhte, und bitten dringend, daß Ew. Exc. diesem gedrücktesten slawischen Stamm Ihre mächtige Hülfe in dieser Zeit der größten Noth angedeihen lasse. Geruhen Ew. Exc. den Ausdruck unserer unbegrenzten Ehrfurcht entgegenzunehmen. Prag, den 15. October 1848. Die Slowanska Lipa.

L **Pesth**, 26. Oct. Die Begeisterung, welche unter den Juden für die magyarische und noch mehr für die wiener Sache herrscht, ist unbeschreiblich und thut sich mannichfach kund. Schon sind 4000 Juden hier und 1200 in Ofen im Landsturm gegen Jellachich gezogen, und auch die zurückgebliebenen erklären durch Placate, in Gemeinschaft mit ihren christlichen Mitbrüdern den Feind bis vor die Thore Wiens zu verfolgen und die Freiheit in ihre Rechte wieder einsetzen zu helfen. Die bereits abgegangenen jüdischen Freischärler waren von Kampflust beseelt und schienen die Behandlung zu vergessen, die ihre Glaubensgenossen unlängst in Presburg erfuhren. Sie zeigen sich vielmehr bereit, einander die Bruderhand zu reichen, wo es sich um die Interessen des Vaterlandes und der Unabhängigkeit handelt.

Innsbruck, 26. Oct. Einem mir eben zugekommenen Schreiben eines österreichischen Hauptmannes, datirt Verona 23. Oct., entnehme ich Folgendes: Der Dienst ist hier sehr strenge, täglich kommen neue Anzeigen, daß an diesem oder jenem Tage ganz Italien in Aufstand steht; die Truppen stehen dann die ganze Nacht in den Kasernen unter Gewehr, starke Patrouillen von 30—40 Mann durchziehen kreuz und quer die Stadt, wer sich von den Einwohnern nach 9 Uhr sehen läßt, wird arretirt u. s. w. Vor einigen Tagen wurde wirklich ein bedeutendes Complot entdeckt. Die Italiener ließen österreichische Uniformen verfertigen mit orange und blauen Aufschlägen, und beabsichtigten durch verkleidete Leute das Fort St. Pietro, welches mit 10

schweren Geschützen die ganze Stadt beherrscht, bei Nacht zu überfallen, und dies wäre das Zeichen zum Losbruche gewesen; täglich schwört man allen Deutschen den Tod; unter einer solchen Bevölkerung ist es sehr wenig amüsant zu leben. (C. Bl. a. B.)

Mailand, 22. Oct. Der Feldmarschall hat dem Kaiser eine Ergebenheitsadresse im Namen der italienischen Armee übersendet. Sie lautet: Majestät! Mit Entrüstung hat die Armee in Italien die Ereignisse von Wien vernommen! Tiefer Schmerz ergriff die wackern Männer derselben; Soldaten der österreichischen Armee haben ihre Pflicht vergessen, ein tapferer General früherer Zeiten wurde vor den Augen der ihn beschützen sollenden Wache feige gemordet, sein Leichnam geschändet! Länder und Völker haben die unerschütterliche Anhänglichkeit und Treue Ew. Maj. kundgegeben, sie scharen sich um ihren Kaiser, der wie sie Oesterreich und seine Freiheit liebt! Die Armee von Italien, begeistert im Hinblick auf jene Güter, hat siegreich die Angriffe eines frechen Feindes zurückgewiesen, und steht zu fernerem Kampfe bereit, eine starke Schutzwehr, an der Grenze des Reichs. Nicht Zwietracht, nicht Haß und Zerstreuung herrscht in ihren Reihen: der Gedanke an Kaiser und Vaterland beseelt die Glieder dieser großen Familie, einem Zeichen nur, dem alten Aare Oesterreichs, dem Zeugen so vieler herrlicher Thaten, folgen sie im Kampfe, folgen sie zum Siege. Im edlen Wetteifer in Treue und Aufopferung für den gütigsten Monarchen werden unsere Brüder dem Beispiel der Armee von Italien folgen, und Oesterreich und seine Freiheit werden glänzend aus diesem Kampfe hervorgehen. Geruhen Ew. Maj. diese Gesinnungen der Armee von Italien, welche ich als deren Organ, alter Führer und ältester Genosse aussprechen mußte, huldvollst den täglichen Beweisen von Treue und Ergebenheit der Völker aller Länder des Reiches anzureihen. Radetzky, Feldmarschall. (A. Z.)

Italien.

Turin, 22. Oct. Heute sind folgende Ernennungen im Heere bekannt gemacht worden: General Bava zum Oberbefehlshaber des königl. Heeres; Generallieutenant Chrzanowski zum Chef des Generalstabes; Generallieutenant Olivieri zum Generalcommandanten der Truppen in Alessandria; General Ramorino zum Generallieutenant und Commandanten der lombardischen Truppen. — Die Deputirtenkammer hat gestern den Antrag des Abg. Brifforio: Die Frage über Krieg und Frieden zu entscheiden, ohne den Ausgang der Vermittelung Frankreichs und Englands abzuwarten, mit 122 gegen 13 Stimmen verworfen. Hingegen beschloß die Kammer, nach dem Vorschlage mehrer ministerieller Deputirten mit 77 gegen 55 Stimmen: „In Rücksicht auf die Erklärung des Ministeriums (Nr. 305), woraus hervorgeht, daß dasselbe in keinen andern Frieden willigen wird als in einen solchen, welcher die Ehre des Staats und die Unabhängigkeit Italiens sichere; in Erwägung, daß dasselbe nicht zugeben wird, daß die Vermittelung zu lange, dem Staate und der Sache Italiens nachtheilige Termine festsetze, und daß dasselbe, wenn Oesterreich die ihm gestellten Bedingungen ablehnen sollte, mit Offenheit und Kraft die nothwendigen Maßregeln ergreifen wird, um Krieg zu führen, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Im Senate zeigten die Minister am 21. Oct. an, Toscana sei auf die von Sardinien gemachten Vorschläge die Basis eines italienischen Bundes zu entwerfen, eingegangen, Rom aber noch nicht. — Berichte aus **Neapel** vom 14. Oct. melden, daß die Differenz mit Sicilien auf dem Punkte einer friedlichen Beilegung ist. (N. Z.)

* **Rom**, 21. Oct. Gestern versammelte sich der Staatsrath und berieth in einer vielstündigen Sitzung, auf welche Weise die gefährlichsten Elemente der nahenden politischen Brandung vor ihrem Zusammenfluß am besten und leichtesten zertheilt werden könnten. Mehr als je fürchten die römischen Staatsmänner die im nächsten Monate gesetzlich bestimmte Wiedereröffnung der größern Landesuniversitäten, deren Commilitonen im letzten Frühjahre bekanntlich in so großer Anzahl als Freischärler nach der Lombardei mitzogen, daß die Vorlesungen geschlossen werden mußten. Das Ministerium beabsichtigt, die Wiedereröffnung der Hörsäle bis auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Jedenfalls ist seine Furcht vor der politischen Propaganda in der zurückgekehrten Studentenschaft diesmal nur allzu begründet. Aber die liberale „Pallade" richtet an dasselbe heute seiner Tendenzen halber folgendes Selbstgeständniß: „Wir irrten, und mit uns ganz Europa: nur allzu sehr haben wir geirrt. Die Völker sind stets großmüthig und ziehen nur selten Vortheil aus ihren Siegen. Paris triumphirte, ohne die Elemente zu zerstören, die es bekämpfen; Wien und Berlin siegten, und während sie sich ausruhten auf ihren Siegslorbern, kehrten sie unter dieselbe Vormundschaft zurück, welche sie früher gebunden hielt. Sicilien siegte und suchte das Patronat eines andern Fürsten nach seiner Loswindung von dem einen; Mailand siegte, aber anstatt die damals eingeschüchterten und zerstreuten Fremdlinge zu vertreiben, beruhigte es sich bei der Tod bringenden Mischehe mit Piemont. Ueberall siegte die demokratische Partei, legte aber gleich darauf, wie des Sieges müde, die Schätze der Macht und der Freiheit nieder in die Hände der Gemäßigten, welche, mit Wohlstand und Reichthum liebäugelnd, sich an der Fürstentafel niedersetzten und, von ministeriellem Gedüfte berauscht, nicht weniger und nicht mehr thaten als den Willen ihrer Herren. Und so blieb das Geschick der großen Sache der Völker vernachlässigt, arm vor der Thürschwelle der souverainen Paläste, arm wie ein Bettler und Hülfe flehend ohne Erhörung. Der schamlose Betrug ist entdeckt, wir bereuen und die Thatsachen erfüllen sich. Weg mit den Gemäßigten, fort mit den Scrupeln der tyrannisirenden Loyalität, fort mit den Narren und Heuchlern, die in jedem liberalen Geschrei Rebellion hören und Plünderung! Die Völker geben sich eine neue Bestimmung, ergreifen aufs neue die Waffen und lehren allen Gemäßigten der Welt, daß sie keineswegs etwa nur die Herren zu wechseln gesonnen sind, sondern daß sie jene solide, nationale Freiheit und Unabhängigkeit erstreiten wollen, welche Jenen so große Furcht und so großen Schrecken einjagt." Die officielle römische Zeitung ist seit einiger Zeit schweigsam. Das Wichtigste, was sie heute ihrem Publicum anzeigt, ist die Nekrologie von 1410 herrenlosen, in den Straßen der ewigen Stadt herumschweifenden Hunden, welche auf Betrieb der römischen Magistratur in den letzten drei Monaten vergiftet wurden.

Frankreich.

Paris, 30. Oct.

Die Frage der Präsidentenwahl beschäftigt in Paris alle Geister, und es läßt sich leicht voraussehen, daß sich bis zum 10. Dec. die Debatte in einem sehr kleinen Kreise bewegen wird: im Angriff und in der Vertheidigung der Candidatur Ludwig Bonaparte's, wenn nicht ein unerwartetes Ereigniß die jetzige Stimmung von Grund aus verändert. Bis jetzt hat der Held von Boulogne alle Aussichten, zum ersten Präsidenten der französischen Republik gewählt zu werden. Unter den untern Klassen in den Provinzen wendet ihm der Ruhmesglanz seines Namens die meisten Stimmen zu, obgleich hier auch materiellere Beweggründe wirken, wenn man dem National und einigen andern Blättern glauben darf, welche behaupten, Ludwig Bonaparte's Agenten versprächen den Bauern eine zweijährige Steuerfreiheit, wenn sie ihn zum Präsidenten wählten, und dem Hauptorte des Departements, wo sie gerade agitiren, die Residenz. Viele stimmt das dunkle Gefühl, daß keine Regierung festen Bestand in Frankreich haben kann, die nicht Wurzeln in den Gemüthern des Volks geschlagen hat, für den Neffen des großen Kaisers. Zahlreiche Anhänger, selbst unter dem gebildetsten Theile des Volks, findet die in dem gestern mitgetheilten Artikel der „Presse" ausgesprochene Ansicht, welche von dem Präsidenten die unparteiische Rolle eines constitutionellen Königs verlangt, der blos den Willen der Majorität des Volks vollzieht, und die Farblosigkeit Ludwig Bonaparte's dazu für besonders geeignet hält. Weil eine Durchführung des constitutionellen Regierungssystems bei so bedeutend begabten Männern wie Napoleon und Ludwig Philipp nicht möglich war, und das Fehlschlagen dieses Versuchs Frankreich so tiefe Wunden geschlagen hat, will man es jetzt mit einer geistigen Incapacität versuchen. Die Démocratie pacifique meint, die Legitimisten und Conservativen unterstützten die Candidatur Ludwig Bonaparte's, weil sie dem Lande glauben macht, es könne ein erbliches Oberhaupt, oder den Cultus eines Namens oder einer Tradition nicht entbehren; ferner weil sie dem militairischen Element, in den Augen aller Conservativen die beste Garantie des socialen Status quo, neue Kraft gibt, und endlich weil die politische Unfähigkeit des Prätendenten in Strasburg und Boulogne Nebenbuhler und Alle die nichts gelernt und nichts vergessen haben, hoffen läßt, daß neue Zwistigkeiten oder Verlegenheiten dem Lande die Republik zum Ekel und eine neue und vollständigere Restauration des Legitimitätsprincips möglich machen werde. Auch die nordischen Höfe und namentlich Rußland unterstützten die Candidatur Ludwig Bonaparte's, um indirect zur Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich zu kommen, da ohne dieselbe auch die Monarchie im übrigen Europa nicht bestehen könne. Der National spricht sich mit Heftigkeit gegen die Candidaten der „Presse" aus, und rügt das hartnäckige Schweigen des Constitutionnel, das auf ihn und seine Partei leicht den Argwohn einer Begünstigung der bonapartistischen Prätentionen fallen lassen könnte. Das Journal des Débats spricht sich in einem Artikel über die Präsidentenwahl indirect gegen Ludwig Bonaparte aus, indem es die Wähler auffodert, sich unter den Männern, welche sich große Verdienste im Kriege oder in der Politik erworben haben, nach dem Candidaten für die hohe Würde umzusehen. Frankreich, das sich seit der Februarrevolution vom Zufall habe regieren lassen, habe es jetzt lange genug mit neuen Kräften und neuen Namen versucht und sie mit wenig Ausnahmen untüchtig befunden, während die alten Namen nur glänzender aus der Prüfung hervorgegangen wären.

— Nach der Assemblée nationale ist die Wahl Guizot's für die durch Durand's Tod erledigte Repräsentantenstelle im Departement Calvados gesichert. Der Wahltermin ist den 19. Nov. Wenn Guizot gewählt wird, so wird die Nationalversammlung zu entscheiden haben, ob die gegen ihn nach der Februarrevolution eingeleitete gerichtliche Verfolgung fortgesetzt werden soll oder nicht. Am 23. Febr. trat an Guizot's Stelle im Ministerium des Auswärtigen Graf Molé, dem

am 24. Febr. Thiers folgte. So sind Guizot's beide Nachfolger bereits Mitglieder der Nationalversammlung, und seine Wahl gäbe uns das seltsame Schauspiel der drei letzten Conseilpräsidenten der Monarchie, durch allgemeines Stimmrecht gewählt in eine republikanische Kammer.

— Nach dem Moniteur du Soir will eine Anzahl Repräsentanten der Nationalversammlung von neuem das Amendement vorlegen, daß alle Mitglieder der Familien, die früher in Frankreich regiert haben, von der Präsidentenwahl ausgeschlossen sind.

— Die Preßprocesse mehren sich. Morgen erscheint Le Lampion vor Gericht; den 8. Nov. die Gazette de France, angeklagt der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung und der Angriffe gegen die Autorität der Nationalversammlung.

— Der Exkönig Ludwig Philipp hat seinen Mandataren in Paris eine in London aufgenommene Notariatsacte zukommen lassen, durch welche er seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Beigefügt ist der Auszug eines wenige Tage nach dem Tode der Prinzessin Adelaide aufgenommenen Inventars, welches nachweist, daß alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum des Exkönigs in Frankreich untergebracht ist oder dort liegt.

— Die gestern vom Moniteur veröffentlichten Aus- und Einfuhrtabellen für den Monat September zeigen einige Besserung im Vergleich mit den frühern Monaten, obgleich die Differenz gegen das vorige Jahr noch sehr groß ist. An Einfuhrzöllen wurden im Monat September l. J. erhoben 8,773,000 Fr. gegen 10,885,000 Fr. im September 1847 und 13,859,000 Fr. im September 1846. Für die neun ersten Monate dieses Jahrs war die Einnahme 62 Mill. Fr. gegen 99 Mill. 1847 und 114 Mill. Fr. 1846. 6026 Schiffe von 761,519 Tonnen gingen weniger ab, 1824 Schiffe von 177,617 Tonnen liefen weniger ein in den ersten neun Monaten dieses Jahrs als in derselben Epoche des vorigen.

Großbritannien.

London, 29. Oct.

Bei Erwähnung des Besuchs französischer Nationalgardisten in London stellt das Morning Chronicle einige Betrachtungen an, die für die englische Anschauungsweise bezeichnend sind. Im Ausland, heißt es, ist es ein allgemein anerkanntes Princip, daß das Volk, wie Sieyès gezeigt hat, seine eigne Armee haben muß. Bei uns hat das Volk seine eigne Regierung, und die Regierung hat eine Armee. Ueberall, wo das Sieyes'sche System herrscht, hat das Volk nicht blos eine Armee, sondern ist selbst Soldat, und steht als solcher argwöhnisch und feindselig der Regierung gegenüber, die es beständig im Schach halten muß; um dies thun zu können, steht es stets unter den Waffen. In England denkt Niemand daran, die Regierung im Schach zu halten; die Majorität des Volks weiß recht gut, daß sie auf die Länge ihren Einfluß auf dieselbe ausüben kann, ohne deshalb genöthigt zu sein, die Gewalt zu Hülfe zu nehmen. Bei uns ist die Revolution das Letzte, woran ein Reformer denkt, mag er noch so radical sein; jenseit des Kanals ist es das Erste. Ein untergeordneter, aber sehr offenbarer Vortheil unsers Systems, nach welchem wir Soldaten halten, die im Auslande für uns kämpfen, und Constabler, die im Innern die Ruhe aufrecht erhalten, der moralischen Gewalt der öffentlichen Meinung aber die Sorge überlassen, die Regierung auf dem rechten Wege zu erhalten, ist eine große Ersparniß an Zeit und Geld und die Vermeidung vieler kleiner Unannehmlichkeiten, die wir wahrscheinlich weit mehr fühlen als unsere Nachbarn. Der Engländer hat keine große Neigung Soldat zu sein, es müßte sich denn um eine sehr ernste Sache handeln, und wenn er eine Vergnügungspartie macht, so thut er es nicht gern in der Marschordnung eines Infanteriebataillons. Wir neigen uns in solchen Fällen zu der Meinung des Mandarins, welcher, als er in einer Gesellschaft von Herren und Damen eine Quadrille tanzen sah, sagte: Sehr hübsch, sehr hübsch! Aber warum lassen Sie das nicht durch Ihre Dienerschaft verrichten?

— Vor einiger Zeit kündigte ein londoner Buchhändler, Stranger, als demnächst erscheinend eine Sammlung von Radirungen von der Hand der Königin und des Prinzen Albert an, Familienportraits und häusliche Scenen darstellend. Wie sich jetzt herausstellt, hat der Herausgeber die Platten auf unrechtmäßige Weise von einem Hofbedienten erlangt. Um sich vor den Folgen dieser Indiscretion zu schützen, erhob vor einiger Zeit Prinz Albert im Namen der Königin bei dem Kanzleigericht Klage über diese Veruntreuung, und verlangte, daß die angekündigte Veröffentlichung verhütet werde. Jetzt hat das Kanzleigericht entschieden, daß der Herausgeber die Veröffentlichung der fraglichen Radirungen unterlassen muß. Seit Georg von Dänemark (dem Gemahl der Königin Anna) ist dies das erste Mal, daß das Kanzleigericht über eine persönliche von dem Gemahl der Königin im Namen dieser eingereichte Klage zu entscheiden hat.

— Lord Clarendon kehrt Anfangs nächster Woche wieder nach Dublin zurück.

— Die Bank hatte am 21. Oct. einen Baarvorrath von 13,162,976 Pfd. St., gegen vorige Woche eine Verminderung von 96,243 Pfd.; an Banknoten waren in Umlauf 19,046,851 Pfd., 248,384 Pfd. mehr als vorige Woche.

— Die größte der englischen Eisenbahncompagnien, die London- und Nordwestbahn, veröffentlicht heute einen Rechenschaftsbericht, aus dem hervorgeht, daß die Compagnie direct und indirect bei 1141 Miles Eisenbahnen betheiligt ist, daß die bereits dafür verausgabten Summen 22,825,120 Pf. St. betragen und daß zur Vollendung der begonnenen Bahnlinien noch 3,136,628 Pf. St. nöthig sind. Außerdem ist die Gesellschaft noch zum Bau von 14 Eisenbahnen ermächtigt, deren Kosten auf 3,876,963 Pf. St. berechnet sind, deren Bau aber bei den jetzigen Zuständen des Geldmarkts wol unterbleiben wird.

— Die Siegesnachricht vom Cap nimmt die Times diesmal nicht mit ungetheilter Freude auf. Es regt sich bei ihr endlich einmal das Gewissen, und sie kann sich nicht enthalten, einige Zweifel über die Gerechtigkeit des Kriegs gegen die Boers auszusprechen. Ihre Hauptbeschwerde, daß das Verbot des Gouverneurs, mit den Eingeborenen Verträge abzuschließen, ihre Besitzungen ganz schutzlos lasse, da sie blos durch Hülfe solcher Verträge mit den Kaffern in Frieden leben könnten, scheint nicht ohne Grund zu sein, und so wenig sich Sir Harry Smith's Verfahren nach dem strengen Recht anfechten lasse, so sei es doch zu bedauern, daß er in diesem Falle zu so extremen Maßregeln habe schreiten müssen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Oct. Fädrelandet sagt heute: Da durch Art. 7 und 11 der Waffenstillstandsconvention sowie durch den 5. Separatartikel ausdrücklich stipulirt ist, daß die Bedingungen der Convention im Ganzen eben so wenig wie die während der Dauer des Waffenstillstandes in Kraft tretenden Gesetze dem definitiven Frieden präjudiciren dürfen, jedoch mehre der Anordnungen, die in der Bekanntmachung der neuen interimistischen Regierung vom 22. Oct. getroffen worden, namentlich die Bestätigung des schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetzes, dawider streiten und dem Frieden offenbar präjudiciren, so haben die beiden Commissare, der dänische sowol als der deutsche, augenblicklich die Herzogthümer verlassen. Kammerherr v. Reedtz und Hr. Stedmann sind demnach beide am 24. Oct. Abends mit dem Dampfschiff Skirner hier angekommen.

Handel und Industrie.

Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 201.)

Im September d. J.

1) Bergisch-Märkische: 28,492 Pers.	$2476,^{38}$	Thlr.
2) Berlin-Anhaltische:	61,207	"
3) Breslau-Schweidnitz-Freiburg: 18,229 Pers. $108,373,^{26}$ Ctr.	16,195	"
4) Neisse-Brieg: 5030 Pers., 7979 Ctr.	$2633,^{07}$	"
5) Oberschlesische: 34,467 Pers., 112,778 Ctr.	$52,357,^{10}$	"
6) Prinz-Wilhelms-Bahn: 12,601 Pers.	$6297,^{13}$	"
7) Sächsisch-Baiersche: 35,201 Pers., $196,164,^{88}$ Ctr.	$44,985,^{53}$	"
8) Sächsisch-Böhmische: 23,165 Pers.	$3177,^{93}$	"
9) Sächsisch-Schlesische: 43,398 Pers., $94,546,^{30}$ Ctr.	$35,228,^{07}$	"
11) Taunusbahn: 80,207 Pers., $25,822,^{50}$ Ctr.	$29,385,^{89}$	"
10) Wilhelmsbahn: 8789 Pers., 26,855 Ctr.	$7520,^{18}$	"
Summa 1—11: 289,579 Pers., $573,020,^{88}$ Ctr.	$261,443,^{93}$	"

Frankfurter Börse, 31. Oct. Oestr. Bact. 1112; 250 Fl. L. 78; 500 Fl. L. 114 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 75 3/8; Bad. 50 Fl. L. 44 1/2; Darmst. 50 Fl. L. 58 1/2; 25 Fl. L. 20 1/4; Nass. 25 Fl. L. 20 1/8; Sard. 24 3/4; Kurhess. 24 7/8. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. 41 5/8; Berb. 67 1/4.

Berliner Börse, 1. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3 1/2 pc. 74 1/4, Seehdl. Prmsch. 91 3/4 Br., Pfandbr. westpreuß. 3 1/2 pc. 81 3/4, posen. 4pc. 95 1/4 Br., neue 3 1/2 pc. 77 5/6 Br., ostpr. 3 1/2 pc. 86 1/2, pomm. 3 1/2 pc. 89 7/8, kur- und neumärk. 3 1/2 pc. 89, schles. 3 1/2 pc. 89 7/8, Bankanth. 86 1/4, Fdrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 7/12, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55 1/2 Br., Berl.-Anh. Litt. A. und B. 80 1/2, Prior.-Act. 4pc. 83 1/2 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63 1/2 Br., Prior.-Act. 4 1/2 pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52 1/4, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77 1/2, 5pc. 87, Berl.-Stett. 86 3/4 Br., Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. 74 1/2 Br., Prior.-Act. 4 1/2 pc. 89 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 42 1/2 Br., Düss.-Elberf. 5pc. 67 Br., Magd.-Halb. 4pc. 102 1/2 Br., Niederschl. 4pc. 68 1/4 Br., Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. 93 1/2, Prior. Serie III. 5pc. 88 1/2, Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. 3 1/2 pc. 88 1/4, Litt. B. 3 1/2 pc. 88 3/4, Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg.-Pos. 66 1/2 Br., Thür. 4pc. 50 1/2 Br., Prior.-Act. 4 1/2 pc. 81 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 80 1/2, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41 3/4. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101 1/2, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65 1/2 Br., Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90 1/2, (neue) 4pc. 90 1/4 Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 67 Br., à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77 Br., Bank-Cert. zinsl. 13 1/2 Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Sonnabend — Nr. 309. — 4. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 1. Nov. **Wir haben bereits vorgestern (Nr. 307) eine Ansprache an das Volk in Oesterreich mitgetheilt, die nur von einem Theile der Abgeordneten jenes Landes ausgegangen ist; heute wird eine gleiche Ansprache von einem andern Theile der Abgeordneten aus Oesterreich veröffentlicht, welche folgendermaßen lautet:**

Ansprache an das Volk in Oesterreich! Mehr als fünf Monate berathen die Vertreter des deutschen Volks in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M. Vor wenigen Tagen gingen sie an die Vollbringung ihrer Hauptaufgabe, an die Schöpfung einer neuen deutschen Reichsverfassung, durch welche an die Stelle des aufgelösten deutschen Fürstenbundes die innige Vereinigung aller deutschen Bruderstämme treten und so endlich die untrennbare Einheit und festgegründete Freiheit des ganzen deutschen Volks zu verjüngtem herrlichen Leben erblühen wird. Wir, die Abgeordneten aus deutschen Ländern Oesterreichs, die seit mehr als einem Jahrtausend zu dem großen deutschen Vaterlande gehörten, die mit ihm unter denselben Fürsten lebten; wir, die Vertreter deutscher Stämme, welche durch Sitte, Gewohnheit, Sprache, Bildung und durch die Geschichte sich als ein Theil des großen deutschen Volks wissen und fühlen; wir konnten jetzt, wo es sich um die Frage handelte, ob die deutschen Länder und die deutschen Stämme Oesterreichs fortan zu dem neuerstehenden deutschen Vaterlande gehören sollen, um die Antwort nicht verlegen sein. „Wir sind Deutsche!“ mußten wir uns sagen, wir müssen einen Theil des großen deutschen Vaterlandes bilden. Wir sind nicht weniger deutsch als die Baiern, die Preußen, die Schwaben; wir konnten uns nicht von dem neu zu gründenden deutschen Reiche ausschließen, ohne das Werk der Freiheit und Einheit des ganzen deutschen Volks, zu dessen Gründung wir durch das Vertrauen des Volks berufen sind, zu vereiteln und unmöglich zu machen. Und so stimmten wir denn dafür, daß die sieben Millionen Deutsche in Oesterreich und daß diejenigen Länder Oesterreichs, welche schon von den ältesten Zeiten her zu Deutschland gehörten, auch in alle Zukunft ebenso zu Deutschland gehören sollen, wie die übrigen deutschen Stämme und Länder. Aber wir mußten um so mehr in dieser Weise stimmen, als uns soeben aus unserer Heimat die Kunde ward, daß unsere deutschen Brüder und die deutsche Freiheit unsers österreichischen Vaterlandes durch eine bevorstehende Soldatenherrschaft arg bedrängt werden. Wir mußten daher dafür besorgt sein, daß durch den innigsten Anschluß unsers österreichisch-deutschen Vaterlandes an das gesammte deutsche Reich unsere deutsche Volksthümlichkeit und unsere Freiheit ebenso gewahrt und gesichert bleibe wie bei dem übrigen deutschen Volke.

Wir wollen nicht über andere Völker herrschen; aber wir wollen auch nicht, daß der deutsche Oesterreicher von andern Völkern beherrscht werde. Wir wollen, daß der Slawe, der Ungar, der Italiener und der Deutsche in Oesterreich gleich frei seien unter dem Schutz ihres Regentenhauses. Sowie wir dafür gestimmt haben, daß die deutschen Stämme und Länder in Oesterreich hinfort für sich ein untrennbarer Theil des ganzen deutschen Volks und Landes sein sollen, so mögen auch die Slawen, die Ungarn, die Italiener, welche unter dem gemeinschaftlichen österreichischen Scepter leben, von uns Deutschen ganz unabhängig und frei sein, und nur der Kaiser soll über uns Allen als der Wächter und Beschützer unserer Freiheit thronen. So haben wir gestimmt und so glauben wir auch zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in unserm Vaterland ein gewichtiges Wort gesprochen zu haben, indem wir unsere Einwilligung dazu gaben, „daß kein Theil des deutschen Reichs mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein dürfe und daß, wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatenoberhaupt hat, das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen sei.“

Aber wir würden nimmermehr so gestimmt haben, hätten wir befürchten müssen, durch unsere Abstimmung den Rechten der österreichischen Völker zu nahe zu treten. Der Italiener, der Kroate, der Ungar, der Pole, sie Alle können ja unter dem Hause Habsburg-Lothringen vereint, je nach ihrer Eigenthümlichkeit, ihre eigne Constitution haben. Wir handelten also im Sinn und im Interesse nicht nur der Deutschen, sondern auch der Gesammtbevölkerung der österreichischen Staaten, wenn wir darein einwilligten, daß auch die deutschen Länder Oesterreichs eine eigne ganz besondere Verfassung erhalten, damit sie einerseits nicht genöthigt sind, sich von dem großen deutschen Vaterlande zu trennen, damit sie aber auch andererseits mit ihren nichtdeutschen Brüdern in Oesterreich in jener innigen Verbindung bleiben können, welche ihr wechselseitiges Interesse und das gemeinsame österreichische Regentenhaus nothwendig machen. Zwar leben in jenen Ländern, welche von Alters her zu dem deutschen Reiche gehören, gemeinschaftlich mit den deutschen auch nichtdeutsche Brüder, deren Wohl und Wehe, deren Volksthümlichkeit und Freiheit uns eben so sehr am Herzen liegen wie die der Deutschen selbst. Aber die deutsche Reichsversammlung hat auch schon vor Monaten den Grundsatz unabänderlich ausgesprochen, daß den nichtdeutschen Stämmen in deutschen Ländern ihre Stammeseigenthümlichkeiten, ihre Sprache und ihre Freiheit vollkommen, ebenso wie den Deutschen selbst gewährleistet und verbürgt sind. Ohnehin streben unsere nichtdeutschen Brüder in Böhmen und Mähren schon in ihren Industrie- und Handelsbeziehungen ebenso wie die übrigen deutschen Provinzen Oesterreichs eine innige Vereinigung mit dem gesammten Deutschland zu erzielen, und wir glauben daher auch in ihrem allseitigen Interesse gehandelt zu haben, wenn wir uns bezüglich der deutschen Länder Oesterreichs für den deutschen Bundesstaat erklärten. Deutschland und Oesterreich werden demnach hinfort Hand in Hand gehen. Das Vertrauen, welches Deutschland zu Oesterreich hat, bekundete sich auf eine für jeden Oesterreicher erhebende Weise durch die Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser. Dieses Vertrauen müssen die österreichischen Staaten erwidern, und die gemeinsame Macht Deutschlands und Oesterreichs wird weltgebietend erstehen aus den Stürmen, welche in diesem Jahre Europa erschütterten. Frankfurt a. M., den 30. Oct. 1848. (Folgen die Unterschriften von 29 Abgeordneten.)

Wie es heißt, wird noch eine dritte Adresse von der Partei der sogenannten Schwarzgelben erlassen werden, damit das österreichische Volk von der Gesinnung dieser Abgeordneten ebenfalls in Kenntniß gesetzt werde.

— Die Deutsche Zeitung theilt mit der, den von österreichischen Mitgliedern der Reichsversammlung ergangenen Ansprachen gegenüber pikanten Bemerkung, der außerordentliche Funfzehner-Ausschuß der Nationalversammlung für die österreichischen Angelegenheiten habe Gelegenheit gehabt, sich aus unmittelbarer und bester Quelle über die wiener Bewegung zu unterrichten, Folgendes mit: Es ist bekanntlich eine Abgeordnetenschaft des wiener Gemeinderaths an den Erzherzog-Reichsverweser angelangt, und diese Abgeordnetenschaft ward in eine Sitzung des außerordentlichen Funfzehner-Ausschusses mit dem Ersuchen geladen, dort auf einige Fragen Auskunft zu ertheilen. Hr. Bondi aus Wien, Mitglied des Gemeinderaths, war es, welcher der ergangenen Auffoderung gemäß die vorgelegten Fragen beantwortete. Die erste derselben richtete sich dahin, ob die Bewegung in Wien als eine demokratische zu betrachten sei? Vor Allem, erwiderte Hr. Bondi, müsse er erklären, daß er selbst Demokrat, als solcher in seiner Vaterstadt bekannt und darum an die Spitze des Gemeindewesens gestellt worden sei. Aber die Demokratie habe mit dem wiener Aufstande nicht das Mindeste zu schaffen gehabt, sondern Alles das ungarische Geld. Die zweite Frage galt dem gegenwärtigen Zustande Wiens und ob dort Anarchie herrsche, wie die Gegner, oder gesetzmäßige Ordnung, wie die Freunde der Stadt versicherten? Hr. Bondi lehnte eine bestimmte Antwort darauf ab, allein er gab anstatt einer solchen einige Thatsachen zu vernehmen. Den Arbeitern würde in den Bäckerläden Brot verabreicht. Sie verschmähten es aber häufig und foderten Geld dafür. Selbst in dem Bäckerladen, der gerade im Angesichte des Gemeinderathssitzes liege, hätten sie das Brot zurückgewiesen und auf Geld bestanden. Von Beschwerden der Bevölkerung über Bedrückungen durch die sie beschützende Macht gingen in einem Tage funfzig beim Gemeinderath ein. Die Studenten seien bei den Bürgern einquartiert, wo für ihre Bedürfnisse wie für die von Familiengliedern gesorgt werde. Sie würden nach Befinden auch mit Geld unterstützt. Aber das halte

sie nicht von außerordentlichen Foderungen ab, und die Beispiele, die Hr. Bondi erzählt, gleichen Erpressungen auf ein Haar. Auch betragen sie sich in den Familien so, wie es, nach dem verblümten Ausdrucke des Berichterstatters, der Erhaltung „eines patriarchalischen Verhältnisses" durchaus nicht entspricht. Von groben Gewaltthätigkeiten hört man nicht, wohl aber von Vorfällen der Art, daß z. B. einem Stallknecht ein schönes Reitpferd abgenommen wird und er dafür mit einem Zettel nach Hause kehrt, auf welchem der Legionair X dem Hrn. N. N. ein eingeliefertes Pferd quittirt. Hr. Bondi ward auch befragt, ob denn von den wiener Bürgern das Einrücken von Truppen gewünscht werde? Allerdings, entgegnete er, aber von deutschen Truppen, d. h. von deutsch-österreichischen Regimentern. Und eine starke Garnison werde Wien in Zukunft nöthig haben! Hr. Bondi erklärte noch, er sei an den „Erzherzog Johann", den Freund der wiener Stadt, an den sie sich in ihrer Noth wende, nicht aber an den Reichsverweser geschickt, und das etwanige Erscheinen nicht-österreichischer Truppen — seien es Baiern, Sachsen oder Preußen — würde ein bedenkliches Aufsehen in seinem Heimatland erregen. Hr. Venedey fragte danach, was die Meinung des Hrn. Bondi sei, welche Maßregeln die Reichscommissare zur Herstellung des Friedens in Oesterreich zu ergreifen hätten? Das Mitglied des wiener Gemeinderaths erwiderte, nicht ohne diplomatische Feinheit (?): „er müsse sich begnügen, einfache Thatsachen zu berichten. Die daraus hervorgehenden Consequenzen abzuleiten, das habe er einem Jeden nach seinem Standpunkte zu überlassen." Die Deutsche Zeitung will damit die „beirrten Urtheile" über Wien auf eine richtigere Bahn lenken. Indessen rathen wir doch, abzuwarten, was der Funfzehnerausschuß mit diesem „Unterricht" anfangen wird.

+ **Dresden**, 2. Nov. Nächst der Registrande war auf der heutigen Tagesordnung der II. Kammer der Tzschirner'sche Antrag: „daß die Regierung alle ihr zuständigen Mittel zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit anwenden möge." Abg. Tzschirner begründete zunächst seinen Antrag. Der Gegenstand, den er heute zur Sprache bringe, sei bereits in der Nationalversammlung zu Berlin verhandelt, und daselbst entsprechende Beschlüsse gefaßt worden. Die Herzen der Sachsen schlügen aber eben so warm als die der Preußen, und wenn auch unsere Macht sich allerdings nicht mit der dieses Nachbarstaats messen könne, würde Sachsen doch im Vereine mit den andern deutschen Staaten auch für die Wahrung der Volksrechte wirken können. Es gelte der deutschen Sache, wenn man für Wien etwas thue. Eines Jeden Herz werde bluten, daß den edlen Bestrebungen dieser Stadt ein minder günstiger Erfolg in Aussicht stehe. Es sei allerdings wahr, Wien habe mit einem Widerstande begonnen, allein es sei durch den schwärzesten Verrath einer Camarilla dazu gezwungen worden, die ihr Netz über alle Völkerschaften Oesterreichs ausgespannt hätte, und deren Plan es gewesen, Oesterreich zu einem Sklavenstaat zu machen; diese habe es dahin bringen wollen, daß die Verheißungen des gutmüthigen Kaisers zurückgenommen würden, und Kroaten Wiens Schicksal entscheiden sollten. Man werde nun den Reichstag unter die Tragweite der Kanonen von Olmütz verlegen, um ihn nach Belieben lenken zu können. Selbst Prag habe die Schmach eingesehen, und von allen Seiten kämen Anträge auf Schutz der Rechte der Bevölkerung. Die Bevölkerung Wiens verdiene unsere Theilnahme und unsern Dank für ihre Bestrebungen, denen leider der Verrath den Erfolg verkümmerte. Und was thue die Centralgewalt, der es obliege, die Freiheit der deutschen Staaten zu schützen, die mit dem geübtesten polizeilichen Argusauge alle deutschen Länder überwache und Armeecorps aufstelle? Für Wien habe sie nichts gethan als zwei kraft- und machtlose Commissare abgesendet, denen alle Einsicht in die dortigen Verhältnisse abginge. Das sei kein Schutz der Freiheit, und die Centralgewalt sei nahe daran, wenn sie noch einige Freunde besitze, dieselben jetzt gänzlich zu verlieren. „Versuchen wir es aber noch ein Mal mit ihr, und machen wir sie noch ein Mal darauf aufmerksam, daß sie auch zum Schutze der Volksrechte da sei." In Berlin habe man bereits beschlossen energisch zu intercediren, und er hätte gewünscht, daß überall dies geschehen, daß ein vereintes Wirken der Regierungen erfolgt wäre, allein da dies nicht der Fall, so möge jeder Staat einzeln, ehe es zu spät sei, die nöthigen Schritte thun. Es müsse aber schnell und ungesäumt gehandelt werden. (Bravo.)

Staatsminister v. d. Pfordten: Bei der Entwickelung des Völkerdramas, die im österreichischen Staate gegenwärtig vor sich gehe, seien es zweierlei Interessen, die unsere Sympathie in Anspruch nähmen. Es sei dies einerseits die deutsche Nationalität, andererseits die constitutionelle Freiheit. Beide seien auf das innigste verbunden. Es bedürfe wol kaum der Versicherung, daß die sächsische Regierung gleiche Sympathien als das Volk für diese Interessen hege und so viel sie könne dieselben zu wahren suche, da ja auf ihnen das gegenwärtige Regierungssystem ruhe. Es sei nun zu fragen, in welchem Grade diese Interessen gefährdet seien und wie die Gefährdung abgewendet werden könne. Das sei aber noch nicht völlig zu bestimmen. Die Regierung sei bereit, die geistigen Mittel, die ihr zu Gebote stehen, schnell in Anwendung zu bringen. Anders könne sie vor der Hand nicht wirken, da sie erst am 22. Oct. dem Gesandten in Wien eröffnet, daß sie die Vertretung der politischen Interessen in die Hände der Reichsgewalt gelegt, und daß es daher den Reichscommissaren zu überlassen sei, in dieser Angelegenheit zu vermitteln. Ihren Bevollmächtigten in Frankfurt aber habe sie dahin instruirt, daß er der Centralgewalt zu erkennen gebe, wie die sächsische Regierung die deutsche Nationalität und constitutionelle Freiheit gewahrt wissen wolle. Es sei nicht zu läugnen, daß eine Gefahr für jene Interessen zu drohen scheine, aber es könne dies vor der Entscheidung jener Ereignisse nicht anerkannt werden. Wohl lasse das Auftreten des österreichischen Heerführers etwas besorgen, namentlich wenn ein Schreiben authentisch sei, das er nach Prag gesendet haben solle; allein man habe darüber keine Bestimmtheit erlangt. Diese Besorgniß aber erhalte dadurch ein Gegengewicht, daß er ein österreichischer General sei, der unter dem deutschen Obercommando stehe. Das Kaiserhaus sei ferner ein deutsches, seine ganze Vergangenheit ruhe auf deutscher Grundlage, es sei daher also nicht anzunehmen, daß dasselbe die deutsche Nationalität gefährden wolle. Aber auch die Besorgniß für die bürgerliche Freiheit erhalte ein Gegengewicht durch die Versicherung des Kaisers, daß die constitutionelle Verfassung unangetastet bleiben solle. Dieser Versicherung müsse man Glauben schenken. Und was ihm sonst auf amtlichem Wege zugekommen, stimme damit überein, daß man diese Freiheit nicht antasten wolle, daß man zur Zeit nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung jene Maßregeln ergriffen. Erst wenn eine wirkliche Gefahr für jene beiden Interessen sich herausstelle, wenn diese nach Beendigung des wiener Kampfes beeinträchtigt würden, dann würde Das zu thun sein, was die Wahrung der deutschen Nationalität und Freiheit erfodere. Und es würde nicht gezögert werden. Wolle die Kammer noch einen besondern Beschluß fassen, so werde die Regierung ihrerseits zu beschließen haben, was darauf zu thun sei. Abg. Metzler: Wer ein deutsches Herz im Busen trage, werde nicht unbewegt bleiben können bei den Ereignissen in Wien. Von unserm Standpunkt aus aber könne wol nicht die Hülfe, die wir zu leisten wünschten, gewährt werden. Trotzdem brauche sich unsere Sympathie nicht in bloßen Worten auszusprechen, man könne auch handeln. Es sei Gefahr vorhanden, und von Seiten der Centralgewalt werde nicht mit der nöthigen Energie gehandelt. Wenn nun die einzelnen Staaten etwas thun wollten, so möchten sie diese Centralgewalt in einem gewissen Feuer erhalten und darauf hindeuten, daß das Reichsoberhaupt kein Oesterreicher, sondern ein Deutscher sei. Er stelle daher den Antrag, daß die Staatsregierung bei der Centralgewalt auf energische Intercession zu Gunsten der deutschen Interessen in Oesterreich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dringen wolle. Dieser Antrag wird einstimmig von der Kammer unterstützt, was die zahlreich besetzten Galerien zu einem vollstimmigen Bravo veranlaßt. Abg. Schenck schlägt hierauf vor, im Metzler'schen Antrage die Worte „der deutschen Interessen" mit „deutscher Ehre, Freiheit und Nationalität" zu vertauschen, womit Abg. Metzler sich einverstanden erklärt. Abg. Tzschirner spricht zuletzt noch seine Freude darüber aus, daß sich einmal alle Parteien zu einem Beschlusse vereinigt hätten, und erklärt seinen Antrag durch den Metzler'schen erledigt, welcher letztere sodann die einstimmige Genehmigung der Kammer erhält.

Hierauf folgt die Berathung über einen mündlichen Bericht über das Decret, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. Die II. Kammer tritt auf Anrathen ihrer Deputation den Beschlüssen der I. Kammer (Nr. 285) bei, mit Ausnahme des bei §. 5 der Gesetzvorlage gefaßten: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden" (dessen Annahme auch die diesseitige Deputation empfiehlt). Es entspinnt sich bei diesem Amendement der I. Kammer eine längere, ziemlich lebhafte Debatte, in der von der einen Seite gegen diesen Zusatz geltend gemacht wird, daß die Kammer durch die Annahme desselben weniger freisinnig sich zeigen würde als die Regierung, welche diese Beschränkung nicht im Gesetzentwurfe gegeben. Der Zusatz enthalte überhaupt nichts als eine Präventive gegen das Vereins- und Versammlungsrecht, eine Beschränkung desselben. Diese Ansicht vertheidigen die Abgg. Lincke, Tzschirner, Wehner, Siegel, Schenck, Evans, Helbig, Küttner, Unger, Kretzschmar, Fleischer und Kaiser. Abg. Schäfer schließt sich den genannten Sprechern für Ablehnung dieses Zusatzes an, weil er befürchtet, daß durch solche Bestimmungen das Uebel nur ärger gemacht werde. Für Annahme des Zusatzes verwenden sich die Abgg. v. Criegern, Haase, Rittner, Sachße, weil sie diese Bestimmung zu Verhütung von Misbrauch nöthig erachten und dieselbe von der Nationalversammlung in Frankfurt ebenfalls beschlossen worden sei. Staatsminister Oberländer erklärt: der Beschluß der Nationalversammlung sei nur ein vorläufiger, da jenes Gesetz dort noch einmal berathen werden müsse, es frage sich, ob sie dann noch beibehalten werde. Uebrigens halte die Regierung diesen Zusatzparagraphen für unbedenklich. In dringenden Fällen würde die Regierung ohnehin einzuschreiten haben, sie habe aber diesen Zusatz im Gesetzentwurfe nicht gebracht, weil sie

von dem Grundsatze ausgehe, das Vereins- und Versammlungsrecht dürfe keinen Präventiomaßregeln unterliegen. Nachdem noch Referent Mezler bemerkt, daß auch er kein großes Bedenken darin finde, wenn der Zusatz falle, wird derselbe von 49 gegen 14 Stimmen (v. d. Planitz, v. Schönfels, v. Arnim, Haase, Thiersch, v. Beschwitz, Hartenstein, Sachße, v. Einsiedel, Zimmermann, Müller aus Gablenz, v. Criegern, Rittner und Oehmichen) abgelehnt.

Dresden, 2. Nov. Generalmajor Graf v. Holtzendorff hat folgenden Tagesbefehl erlassen: Tagesbefehl. Hauptquartier Schmölln am 27. Oct. 1848. Indem ich für die in den beiden heutigen Anschlägen zu Altenburg ausgesprochenen ehrenhaften Gesinnungen meiner Soldaten und die offene Kundgebung ihrer treuen Anhänglichkeit an meine Person (Nr. 304) den aufrichtigsten Dank sage, habe ich nur zu beklagen, daß der letzte Satz in der Erklärung der Unteroffiziere und Mannschaften des 1. Linieninfanterieregiments Drohungen von Gewalt enthält, welche ungesetzlich sind. Graf v. Holtzendorff, Generalmajor.

München, 30. Oct. Die in mehren Blättern enthaltene Nachricht, daß das Reichsministerium des Innern wegen der hiesigen Vorfälle vom 18. Oct. Auskunft verlangt habe (Nr. 305), kann auf eingezogene Erkundigung bestätigt werden. Das Reichsministerium, die dem Pöbelhaufen gelungenen Verwüstungen nur dem verspäteten Einschreiten der zum Schutze der ruhigen Bürger bestimmten Behörden zuschreibend, hat dabei die Erwartung ausgesprochen, daß gegen die Schuldtragenden mit strenger Ahndung vorgegangen werde. (N. M. Z.)

Stuttgart, 30. Oct. Hauptgegenstand der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer war ein vom Abg. Schnitzer erstatteter „vorläufiger Bericht und Antrag der Finanzcommission über das Pensionswesen." Die Commission ist der Ansicht, daß, da die Pensionen für dieses Jahr die enorme Summe von 730,892 Fl. 40 Kr. erreichen und darunter 283,218 Fl. an Pensionen von 1000 und darüber bis zu 4000 und einem Posten zu 6000 Fl. bezahlt werden, schon für das jetzige Budget eine Herabsetzung dringend geboten sei, und führt zugleich aus, daß die Kammer zu einer solchen Herabsetzung das Recht habe. Ihr Antrag lautet: Die Regierung um alsbaldige Revision aller Pensionsnormen zum Zweck der angemessenen Herabsetzung der 1000 Fl. und darüber betragenden Pensionen zu bitten; doch meint sie, die Pensionen von 4000 und mehr sollten um 1/2, die von 3000 und mehr um 1/3, die von 2000 und mehr um 1/4 und die von 1000 Fl. und mehr um 1/5 herabgesetzt werden, was eine jährliche Ersparniß von nahezu 100,000 Fl. ergeben würde. Staatsrath Römer erklärt sich Namens der Regierung gegen jede Herabsetzung solcher Pensionen, woran die Betreffenden bereits ein Recht hätten, so sehr er gegen hohe Pensionen und Besoldungen sei; das Gesetz könne nie rückwirkend, sondern nur für die Zukunft gelten; für sich spreche er nicht, denn er habe nie ein hohes Gehalt angenommen, und was auch kommen möge, auf der Pensionsliste werde man seinen Namen nie sehen; aber damit könne er sich nicht einverstanden erklären, daß man den Rechtsboden verlasse. Erheische die Finanzlage des Landes hier eine Ersparniß, was er zugeben wolle, so bleibe nur der Ausweg, hohe, ja nach Umständen recht hohe Besteuerung der hohen Pensionen eintreten zu lassen, so lange die Finanznoth dauere; aber die vertragsmäßig bestehenden Pensionen herabsetzen werde er als ungesetzlich nie zugeben. — In Folge einer Interpellation erklärte Staatsrath Römer, die Einrichtung treffen zu wollen, daß die Gefangenen auf dem Hohenasberg sich täglich eine Zeit lang im Freien ergehen dürfen. (F. J.)

• **Aus dem badischen Seekreise**, 29. Oct. Die Centralgewalt scheint wirklich die dem schweizerischen Vorort angedrohten Repressiomaßregeln wahr machen zu wollen, das geht aus den Truppenbewegungen hervor, denn diese, die bis jetzt in der Gegend von Offenburg bis Basel in weitläufige Cantonnirungen verlegt waren, haben sich nun östlich gewendet und durchziehen seit dem 22. Oct. den Schwarzwald, um gegen die Schweiz Stellung zu nehmen und den Oberrhein von seinem Austritt aus dem Bodensee bei Konstanz bis zu seiner nördlichen Wendung bei Basel zu besetzen. Das bis jetzt in Freiburg im Breisgau befindlich gewesene Hauptquartier wird in Folge davon nach Donaueschingen verlegt werden, und die Truppen im Allgemeinen folgende Stellungen einnehmen: Die Badener bilden den rechten, die Württemberger den linken Flügel der Aufstellung; Erstere besetzen unter Generalmajor v. Geyling den Rhein von Lörrach bis Waldshut, Letztere von da an aufwärts bis Konstanz. Die Reserven stehen im obern Wiesenthal bei Schönau, auf dem Schwarzwalde bei Neustadt und in der Umgegend von Donaueschingen. Von diesen wird der östlich von Donaueschingen befindliche Theil des Seekreises stets durch mobile Colonnen durchzogen, um jede stattfindende Insurrection im Keime zu ersticken. In Konstanz, am Zollhaus bei Blomberg auf der Straße von Donaueschingen nach Schaffhausen, in Waldshut und Lörrach stehen Infanteriebataillone mit der ihnen in entsprechender Anzahl beigegebenen Reiterei und Artillerie, welche stets durch Streifpartieen den Rhein auf- und abwärts die Schweizergrenze zu beobachten und die Uebergänge und Fähren zu besetzen haben. Nähere Instructionen über ihr Verhalten, ob sie den Personenverkehr ganz hemmen oder denselben nur zu überwachen haben, sind noch nicht bekannt. Auf jeden Fall ist zehn gegen eins zu wetten, daß diese Anordnungen Gegenmaßregeln von Seiten der Eidgenossenschaft hervorrufen, und daß bei der gegenseitigen Gereiztheit auf beiden Seiten Reibereien und Excesse vorkommen werden, welche möglichenfalls ernstere Verwickelungen herbeizuführen im Stande wären. Die Bewohner des badischen Oberlandes sind auf jeden Fall durch diese Maßregeln am meisten geplagt; denn da die Verpflegung der Truppen, als Reichstruppen, nur gegen ausgestellte Quittungen und nicht gegen Baarzahlung geschieht, so sehen sich die ohnedies armen Einwohner durch die Einquartierung großen Kosten ausgesetzt, was nicht dazu beitragen kann, die ohnedies der Regierung feindliche Stimmung zu beschwichtigen. Käme noch eine Waarensperre dazu, so würde, weil die in der Nähe der Grenze befindlichen Bewohner alle ihre Victualien in die nahe Schweiz zu guten Preisen zu verkaufen gewohnt sind, und sie fast ganz von dieser leben, bald gänzliche Verarmung entstehen. Auch die Besorgniß hiervor vermehrt die Unzufriedenheit gegen die badische Regierung, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß im badischen Oberlande die Republik trotz aller ergriffenen Gegenmaßregeln, besonders unter dem Landvolke, täglich mehr Boden gewinnt.

Kassel, 31. Oct. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Gesetzentwurf über Besteuerung des Branntweins und Ueberweisung eines Theiles des Ertrags an die Bezirkskassen gegen 8 Stimmen angenommen. Der Landtagscommissar legte einen abgeänderten Gesetzentwurf über die Organisation der Gerichte vor, welcher die frühern Beschlüsse dahin abändert, daß das nach Hersfeld bestimmte Obergericht nun nach Rotenburg kommen und die bisherige Competenz der Gerichte bis zum Erlasse der Civilproceßordnung beibehalten werden soll. Der Entwurf wurde angenommen. Der Entwurf des Landtagsabschiedes wurde fast ungeändert, der Entwurf des Gesetzes über Umbildung der Verwaltungsbehörden und Einführung von Bezirksräthen (wonach Hersfeld der Sitz der Bezirksverwaltung wird) mit 37 gegen 3 Stimmen angenommen. Desgleichen der Gesetzentwurf über Modificationen der Militairstraf- und Disciplinargesetze, deren Anfangstermin auf den 1. Dec. festgesetzt wurde. (K. A. Z.)

Alsen, 28. Oct. Bis heute sind noch keine officiellen Bekanntmachungen der neuen Regierung zu uns gelangt, obgleich, wie es heißt, sie schon seit ein paar Tagen auf dem sonderburger Posthause liegen sollen. Das Gerücht sagt, der Kammerherr v. Reedtz habe dieselben einstweilen zurückhalten lassen. Statt dessen haben wir im Danske Slesviger eine Bekanntmachung „i Fölge hoire Auctorisation", die doch wol nur allein von Schleswig ausgehen könnte, wonach jeder nach Alsen Reisende fünf Tage Quarantaine halten oder constatiren muß, daß er fünf Tage diesseit der Eider zugebracht habe. Man will sich absperren und den Verkehr mit dem Festlande erschweren, so lange es geht. (S.-H. Z.)

Schleswig, 30. Oct. Vorgestern ging Hr. Bargum, Präsident der Landesversammlung, als Commissar der Regierung ins nördliche Schleswig, um die durch den Krieg gestörten Verwaltungszustände dieser Gegend zu ordnen. Er war beauftragt, auch Alsen zu besuchen, um die rechtmäßigen Behörden, welche von den Dänen gefangen genommen oder verjagt worden waren, in ihre Aemter wieder einzuführen. Wie man vernimmt, hat die gemäß des malmöer Waffenstillstandes zur Bewachung der dortigen Hospitäler liegende dänische Militairmacht ihm die Landung auf Alsen versagt. Es ist dies eine neue offenbare Verletzung des Vertrags; wir dürfen hoffen, daß der Reichscommissar nichts versäumen wird. (S.-H. Z.)

• **Hamburg**, 1. Nov. Eben kommt hier aus Kopenhagen die Nachricht, daß die dänische Regierung auf der sofortigen Wiederauflösung der von den beiden Commissaren (Kammerherr v. Reedtz für die dänische Regierung, Abgeordneter Stedmann für die deutsche Centralmacht) für die Zeit des Waffenstillstandes eingesetzten Regierungscommission besteht, weil dieselbe durch ihre am 24. Oct. erlassene Proclamation und durch die Bestätigung der von der constituirenden schleswig-holsteinischen Ständeversammlung nach dem Abschluss ebes Waffenstillstandes beschlossenen Gesetze ihre Competenz überschritten. Sir Henry Wynn, der englische Geschäftsträger in Kopenhagen, an welchen man sich von deutscher und dänischer Seite gewendet, hat erklärt, er sehe in der Verwirrung keinen Ausweg mehr und verstehe nur so viel, daß alle seine Bemühungen in Kopenhagen und Malmoe umsonst gewesen und man wieder da stehe, wo man vor Ausbruch der Feindseligkeiten gestanden. Er hat indessen sofort einen Kurier mit einem Extradampfschiffe nach London gesendet, um sich neue Instructionen von Lord Palmerston einzuholen. Was Hr. Stedmann, der erst nachdem die neue Regierung in Schleswig ihre Proclamation erlassen, und der doch aller Wahrscheinlichkeit nach von dieser Proclamation und von der Bestätigung des schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetzes gewußt, von Schleswig abgereist ist (in Gesellschaft des sofort gegen jene Proclamation Protest

einlegenden dänischen Commissars), dazu sagt, weiß man noch nicht. Jedenfalls war nach den geschraubten Erklärungen, welche Graf Knuth, der dänische Minister des Auswärtigen, am 27. Oct. dem ihn drängenden Reichstage gab, an jenem Tage noch nichts ausgemacht, und scheint also jedenfalls die Nachricht des kopenhagener Morgenblatts Flyveposten (das, nachdem die Berling'sche Zeitung und Fädrelandet als ministerielle Blätter in Folge der Unterhandlungen einige Rücksicht nehmen müssen, Organ der Kriegspartei in Kopenhagen geworden ist) als verfrüht zu betrachten, daß Stedmann im Namen der deutschen Centralgewalt und Reedtz im Namen Dänemarks einen Kurier nach Schleswig geschickt mit dem Befehle, „daß die von beiden Commissaren eben eingesetzte neue Regierung Schleswig-Holsteins sofort ihre Functionen einzustellen habe und die von derselben bestätigten Gesetze über die Verfassung, die Wahlen, das Reichsbankgeld, die schleswig-holsteinische Flagge und das Nationalzeichen (Nationalmaerket, das bekannte den Schiffen eingebrannte Dansk eiendom, jetzt: Schleswig-Holsteinisches Eigenthum) zu annulliren sein!" (Sieh. Dänemark.) Wir hoffen, daß diese Nachricht falsch ist und Hr. Stedmann sich nicht von dem dänischen Ministerium, das in dieser Sache um seine Existenz als Ministerium kämpft, hat überrumpeln lassen.

Hier in Hamburg wählt morgen der vierte städtische District, man zweifelt gar nicht, daß auch hier wie in den drei andern Districten die Liberalen vollständig siegen werden. Nur in den beiden Landdistricten haben die Conservativen noch einige Hoffnung. — Hr. Zitz von Mainz, Mitglied der deutschen Nationalversammlung, hat sich einige Tage hier aufgehalten.

ʒ **Altenburg**, 2. Nov. Nach dem in der 45. Sitzung der Landschaft erstatteten Berichte der Finanzdeputation über die Verwaltung der Obersteuerkasse in den Jahren 1841—47 betrug die Einnahme 1845—47 900,090 Thlr., die Ausgabe 971,654 Thlr., sodaß sich eine Mehrausgabe von 71,555 Thlr. herausstellt, welche zum größten Theil veranlaßt worden ist durch die außerordentlichen Aufwände während der Theuerung des Jahres 1847 und durch eine Reihe landschaftlicher Verwilligungen. Die durchschnittliche Einnahme der Obersteuerkasse in den letzten drei Jahren stellt sich auf jährlich 300,033 Thlr. heraus. Die Schulden der Obersteuerkasse beliefen sich Ende 1847 auf 667,492 Thlr. Die Foderung der Landesbank wegen der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn ist auf 383,777 Thlr. festgestellt worden und tritt in diesem Betrage den Capitalschulden der Obersteuerkasse hinzu. Für das Jahr 1848 sind der Bedarf der Obersteuerkasse auf 412,730 Thlr., die Deckungsmittel auf 250,033 Thlr. veranschlagt worden, sodaß sich mindestens ein Fehlbetrag von 150,000 Thlr. ergibt, welcher zum Theil durch das zu schaffende Papiergeld gedeckt wird. In den Jahren 1845—47 haben die directen Steuern einen Mehrertrag von 10,654 Thlr., die indirecten Steuern dagegen im Jahr 1847 einen Minderertrag von 743 Thlr. geliefert, als der Etat besagt. Der Antrag der Finanzdeputation geht dahin: die Landschaft möge die Verwaltung des Obersteuerärars gutheißen und nachträglich eine Anleihe von 40,000 Thlr. genehmigen, welche ohne vorgängige landschaftliche Verwilligung bei der Landesbank aufgenommen werden mußte, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Dieser Antrag wurde auch von der Landschaft angenommen. Da indessen die bedeutende Uebersteigung des Etats ganz besonders für Aufwände des herzoglichen Hauses, des Militairs und für polizeiliche Zwecke veranlaßt worden und sich hauptsächlich deshalb die Anleihe von 40,000 Thlr. nöthig gemacht hatte, so stellte Abg. Erbe den Antrag: Die Kammer möge beschließen: durch höchstes Rescript vom Januar 1848 ist bei der Landesbank eine Anleihe von 40,000 Thlr. für die Obersteuerkasse ohne vorgängige landschaftliche Genehmigung aufgenommen worden, wie solche grundgesetzlich gefodert wird; die Kammer spricht ihre Misbilligung über dieses nicht verfassungsmäßige Verfahren aus und erwartet, daß eine dergleichen Maßregel von Seiten der Regierung nicht wieder ergriffen werden möge. Dieser Antrag wurde von der Landschaft mit 20 gegen 3 Stimmen angenommen.

In der 46. Sitzung der Landschaft kam eine Petition zum Vortrag, von drei Nicht-Altenburgern im Namen einer 4000 Mann zählenden, in Eisenberg abgehaltenen Volksversammlung eingereicht und die Abschaffung des Titels „Von Gottes Gnaden" betreffend. Abg. Dölitzsch nahm sich dieser Petition an, doch wurde der Sache für jetzt weiter keine Folge gegeben. Weiter faßte die Landschaft den Beschluß, die Regierung zu ersuchen, die landschaftlichen Mittheilungen allen im Lande bestehenden Local-Nachrichtsblättern gratis beilegen zu lassen. Schließlich machte Minister v. Planitz, Bezug nehmend auf einen Artikel dieser Zeitung (Nr. 283) der Landschaft eine Mittheilung über die Aeußerung des Ministers v. d. Pfordten in der II. sächsischen Kammer und erklärte, daß der königl. sächsische Minister das Schreiben des altenburgischen Ministeriums wegen Truppenrequisition misverstanden habe und daß er, um alle Zweifel darüber zu beseitigen, der Landschaft das betreffende Schreiben vorlegen werde, wodurch sich die Landschaft für befriedigt erklärte. — Von höchster Stelle ist eine Anzahl von Mitgliedern hiesiger Bürgergarde bis zu jener neuen und zwar landesherrlich genehmigten Organisation dieses Instituts, ihrem Ansuchen gemäß, vom Dienst in derselben entbunden worden. — Mit dem hannoverschen Militair ist man keineswegs so zufrieden wie mit dem sächsischen; jenes macht weit größere Ansprüche auf Kost und Logis als dieses, und zwar sollen die größern Ansprüche zum Theil reglementswidrig geschehen.

— In **Schwerin** ist am 31. Oct. der Landtag durch eine Rede des Großherzogs eröffnet worden.

Preußen.

Berlin, 2. Nov. Der Minister des Innern hat folgende Bekanntmachung erlassen: Die Vorgänge des gestrigen Tages während der beiden Sitzungen der Nationalversammlung legen der Regierung die unabweisbare Pflicht auf, zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und zur Verhütung und Unterdrückung ähnlicher Excesse alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen. Es sind demgemäß die betreffenden Behörden angewiesen werden, in allen derartigen Fällen, sobald die zunächst zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung berufene Bürgerwehr dieser ihrer Aufgabe nicht rechtzeitig und vollständig genügt, sofort die bewaffnete Militairmacht zu requiriren und nach §. 78 des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oct. in Thätigkeit treten zu lassen. Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, 1. Nov. 1848. Der Minister des Innern: Eichmann.

Berlin, 2. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wird ein Schreiben des bisherigen Ministerpräsidenten verlesen, worin derselbe anzeigt, daß er Gesundheitsrücksichten halber seine Entlassung als Kriegsminister und Ministerpräsident genommen habe. Gleichzeitig zeigt ein Schreiben des Generals Grafen Brandenburg an: „Se. Maj. hat geruht, dem General Pfuel seine Entlassung zu ertheilen, und mich mit der dadurch nothwendig gewordenen Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, Ich stelle anheim, die Sitzungen auf einige Tage aussetzen zu wollen." Abg. Phillips: Wir finden uns nicht in der Lage, unsere Sitzungen auszusetzen. Die Entlassung des Generals Pfuel und die Bekanntmachung des Ministers des Innern wegen Requisition des Militairs machen es uns zur Pflicht, zu berathen, was das Wohl und die Ehre des Landes erfodert. Ich beantrage zu beschließen: „die Sitzung, in Erwägung der Ernennung des Grafen v. Brandenburg zum Minister des Innern, bis heute Nachmittag 3 Uhr zu vertagen und dann über die Lage des Landes zu berathen." (Bravo.) Auf die Frage des Abg. Reichenbach, ob das Schreiben des Grafen Brandenburg ein officielles oder privates sei, bemerkt der Präsident, daß es nicht contrasignirt sei. Abg. Jung: Während des Bestehens des Ministeriums Pfuel habe er und seine Freunde dasselbe oft angegriffen. Er erkläre jetzt, daß er die höchste Achtung vor dem Manne habe, der den allerdings vergeblichen Versuch gemacht, die constitutionellen Rechte mit der Reaction zu vermitteln. Er sehe mit Bedauern den General Pfuel ausscheiden, während das System bleibe. Abg. Reichensperger wundert sich, wie man zweifeln könne, ob man die Sitzungen auszusetzen habe oder nicht. Er beantrage, von Tag zu Tag bis zur Bildung des neuen Ministeriums die Sitzungen zu vertagen. Was die Bekanntmachung des Ministers des Innern betreffe, so war es nicht sein Recht, sondern seine Pflicht, zum Schutz der Versammlung dieselbe zu erlassen. Abg. v. Berg: Es ist richtig, daß der Minister Pfuel seine Entlassung eingegeben hat, aber ebenso richtig, daß die andern Minister ihre Portefeuilles noch besitzen. Das Schreiben des Grafen Brandenburg gehört daher vor die Petitionscommission. (Lange Unterbrechung.) Es ist Einer in der Furcht, daß er belagert werde. Der kann ja wegbleiben. (Der Präsident ruft den Abg. v. Berg zur Ordnung.) Der Abg. Reichensperger stellt den Antrag, daß sich die Versammlung bis zur Bildung eines neuen Cabinets vertagen möge.

Abg. Waldeck: Wir sind höchst wahrscheinlich zum dritten Mal in der Lage, uns die Frage vorlegen zu müssen, ob wir denn so unmündig sind, nicht ohne die Minister berathen zu können. Jetzt geht ein Minister ab, der am Dienstage mit der großen Majorität des Volkes stimmte. Meine Herren, jetzt ist hier Ihre Stelle, hier müssen Sie bleiben, bis das Volk gerichtet hat! Deshalb stimme ich dem Antrage des Abg. Phillips bei. Vertagen wir nicht die Sitzungen, die wir wahrscheinlich für permanent erklären müssen! Abg. Parrisius spricht gegen längere Vertagung als bis Nachmittag. Es sei die Pflicht der Volksvertreter, klar zu sehen, nicht sich mit Illusionen abspeisen zu lassen. „Wir müssen das Volk zwingen, auf uns zu vertrauen." Um übrigens einem Jeden in dieser Versammlung den Vorwand zu benehmen, daß er unfrei sei, schlage ich vor, daß sich der Präsident mit dem Commando der Bürgerwehr in Verbindung setze, um heute die Versammlung zu schützen. Abg. Phillips ändert in seinem Antrage: statt Vertagung bis 3 Uhr, bis 1 Uhr. Abg. Uhlich hält es für unpassend, daß man jetzt auf Angelegenheiten, die vergangen sind und nur die Personen betreffen, zurückkomme, wo die höchsten Güter des Staats auf dem Spiele stehen. Es ist das Vertrauen auf das Volk, das Bewußtsein der Würde unserer Versammlung, welches uns erheben muß. Meine Herren! Ich darf sagen, daß ich vorgestern nicht blos eine wüste, rohe Masse gefunden habe, sondern auch echt Viele, die „recht dring-

lich" alle Rohheiten misbilligten. Das Geschrei der Massen drang herauf zu unsern Ohren, und dennoch hat man hier gesprochen, wie die Ueberzeugung verlangte. Ich hoffe, darin sind wir auch heute noch einig, daß wir nicht Tag für Tag unter dem Schutze der Bayonnete berathen, sondern nur ausnahmsweise mag uns dieser Schutz werden, aber nicht der Schutz der Militairkräfte und der Constabler! Ich wünschte, daß ich dies aus Ihrer aller Seele spräche. Möge sich in diesen Ausnahmsfällen der Präsident mit dem Commando der Bürgerwehr in Vernehmen setzen. Meine Herren! Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß wir uns durch Werke das Vertrauen des Volkes erwerben.

Der Präsident: Ich behalte mir vor, über mein Benehmen am Dienstag nachher Rechenschaft zu geben. Es ist ein Antrag des Abg. Parrisius und ein anderer des Abg. Uhlich eingegangen. Ich bitte die Prioritätscommission, zusammenzutreten, um ihre Dringlichkeit zu begutachten. Abg. Parrisius: Ich bin der Meinung, daß die Anträge sogleich vor die Versammlung kommen. Abg. Reichensperger: Es kann kein Gegenstand eher zur Debatte kommen, bis die Frage wegen der Vertagung entschieden ist. Abg. v. Berg (zu einer persönlichen Bemerkung): Als ich vorhin auf dieser Tribune stand, wurde ich von einer Stimme aus der Rechten unterbrochen: Wol damit wir hier belagert werden? Ich habe darauf geantwortet in einer Weise, die allerdings unpassend war. Bis jetzt hat sich dieses Mitglied noch nicht genannt, welches mich und meine Freunde verdächtigt hat, als wollten wir die Versammlung terrorisiren. Ich bitte die Versammlung nur um Entschuldigung, daß ich überhaupt Notiz von ihm genommen habe. (Bravo!) Präsident: Meine Herren! Wir müssen gerade jetzt unsere Macht aufrecht erhalten. Sie ist eine blos moralische, und eine moralische Macht wird wahrlich nicht durch Persönlichkeiten gemehrt. Abg. Rehfeld protestirt gegen jeden Beschluß, so lange der gesetzlose Zustand in Berlin dauert. Abg. Piper: Es ist keine Würde, einen Abgeordneten durch ein Appartement zu führen. (Unterbrechung.) Was fehlt uns? was wollen wir? Sind wir nicht auf dem Wege, ein constitutionelles Königthum uns zu nehmen? Was wollen wir mehr? Republik? Da wird mancher noch den Strang gebrauchen! (Unterbrechung.)

Präsident: Ich habe den Redner bereits zwei Mal unterbrechen müssen, und frage die Versammlung, ob sie ihm noch das Wort gestatten will? Die Versammlung entzieht ihm das Wort, und er muß die Tribune verlassen. Der Präsident verliest hierauf folgendes Schreiben des Bürgerwehrcommandos: „Die Ereignisse des gestrigen Tages machen es dem unterzeichneten Commando zur Pflicht, an die Versammlung die Bitte zu stellen, eine Ehrenwache im Hause selbst anzunehmen und die Sicherung der Zugänge ihm selbständig zu überlassen. Berlin, den 1. Nov. Das Commando der Bürgerwehr." Abg. Tüshaus: Ich war das Mitglied, das den Abg. v. Berg so beleidigt zu haben scheint. Es war aber nicht meine Absicht, irgend etwas auf eine Person Bezügliches zu sagen; es bezog sich nur darauf, daß ich vorgestern Abend beim Hinausgehen gestoßen und geschubst worden bin. Präsident: Die Prioritätscommission war der Meinung, daß nach dem Schlusse der Vertagungsdebatte die Anträge der Abgg. v. Parrisius und Uhlich zur Berathung genommen werden. Der Schluß der Vertagungsdebatte wird genehmigt. Vor der Abstimmung über die Vertagung werden die Anträge verlesen. Der Abg. Uhlich schließt sich dem Abg. Parrisius an; sein Antrag geht dahin: das Präsidium zu ermächtigen, durch Requisition der Bürgerwehr für den Schutz der Versammlung zu sorgen. Die sofortige Berathung wird genehmigt. Der Parrisius'sche Antrag wird angenommen. Man kommt nun zur Abstimmung über die Vertagungsanträge. Abg. Reichensperger verbindet seinen Antrag mit dem vom Abg. Dielitz. Präsident: Ich frage, beschließt die Versammlung, sich bis morgen zu vertagen? Mit Nein haben 203, mit Ja 147 gestimmt. Präsident: Beschließt die Versammlung, ihre Sitzung bis 1 Uhr zu vertagen? Die Majorität erhebt sich. Das Amendement der Abgg. Elsner und v. Berg, die Gegenwart der Minister zu verlangen, wird gleichfalls angenommen und die Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

Die Sitzung wird um 2 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen. Es werden Urlaubsgesuche mitgetheilt; unter andern hat der Abg. v. Pfuel auf vier Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub erbeten. Hierauf wird ein ferneres Schreiben des Generals Graf Brandenburg nebst der denselben zur Bildung des Cabinets berufenden Cabinetsordre verlesen. Der Präsident theilt mit, daß das Ministerium von den heute Vormittag gefaßten Beschlüssen in Kenntniß gesetzt sei. Die Minister Eichmann, v. Bonin, Graf Dönhoff und Kisker sitzen am Ministertisch. Zwei Anträge kommen hierauf zur Verlesung; I. von den Abgg. Jacoby, Temme und Waldeck: Die Nationalversammlung wolle beschließen: 1) sofort durch das Plenum eine Commission von 21 Mitgliedern in der für die Wahl des Vicepräsidenten vorgeschriebenen Art zu ernennen und derselben den Auftrag zu ertheilen, der Versammlung die für die bedrohliche Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen; 2) die Sitzung nicht eher aufzuheben, bevor die ernannte Commission ihren Bericht erstattet hat und darüber Beschluß gefaßt worden ist. II. von Arntz, Philipps, v. Berg und Wachsmuth: Es soll eine aus 25 durch den Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern der Nationalversammlung und den Präsidien zusammenzusetzende Commission sofort den Entwurf einer Adresse an Sr. Majestät den König vorzulegen und nach Annahme derselben unter Vortritt des Präsidii Sr. Majestät zu überbringen beauftragt werden. Minister Eichmann: Aus der an das Staatsministerium gerichteten Mittheilung haben wir ersehen, daß die Auskunft, die der hohen Versammlung ertheilt worden ist, nicht so vollständig war, als wir vorausgesetzt hatten. Zum Theil ist das Fehlende ergänzt durch die Cabinetsordre, die Ihnen soeben vorgelesen ist. Nachdem der General v. Pfuel aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung wiederholt nachgesucht hatte und diese von Sr. Majestät ertheilt war, haben die übrigen Minister dafür erachtet, daß das Ministerium als aufgelöst zu betrachten sei. Darauf hat Se. Majestät eine Ordre an den Grafen Brandenburg erlassen, ein neues Cabinet zu bilden. Wir haben uns deshalb nicht mehr im vollen Besitz der Befugniß erachten können, in dieser Versammlung zu erscheinen. Wir haben erwartet, daß die hohe Versammlung sich bewogen finden werde, auf einige Tage die Sitzungen auszusetzen. Dies ist der Grund, warum wir heute früh in Ihrer Mitte nicht erschienen sind.

Abg. Jacoby: Die ernste und bedrohliche Lage, in welcher sich nach unser Aller Meinung das Land gegenwärtig befindet, ist das traurige Erbtheil dreier Ministerien, die entweder nicht die Fähigkeit hatten, oder denen es an dem Muthe fehlte, um den Bestrebungen der Camarilla, die den vernichtet geglaubten Absolutismus wieder ins Leben zu rufen bezwecken, entgegenzuwirken. Die Krone hat jetzt durch die Ernennung des Grafen Brandenburg, eines Mannes, von dem das Land weiß, daß er ein eifriger Anhänger des Absolutismus ist (einige Stimmen rechts: Das weiß man nicht!), dem Lande den Fehdehandschuh hingeworfen. Es handelt sich jetzt einfach um die Frage: ob wir durch einen entschiedenen Schritt die Krone von einem Wege abbringen wollen, der sie selbst und das Land ins Verderben zu stürzen geeignet ist, der den Bürger auffodern kann, sich selbst zu helfen durch eine zweite Revolution. Es ist eine Adresse vorgeschlagen worden. Meine Herren, lassen Sie sich Wien eine Warnung sein. Wien würde jetzt nicht bombardirt werden, wenn es nicht so viele Adressen an den Kaiser geschickt hätte. Das Vaterland ist in Gefahr. Es handelt sich nicht darum, schöne Reden zu halten; es handelt sich um schnelle, um entscheidende Schritte.

Abg. Arntz: Viele Worte sind nicht nöthig. Noch ist die Bewegung, welche die Mittheilung hervorgerufen hat, daß Graf Brandenburg zur Bildung des Cabinets beauftragt ist, in Aller Herzen. Wir müssen einschreiten. Es ist nicht möglich, daß der Krone eine wahrhafte und treue Schilderung von der Lage des Landes und dieser Versammlung gemacht ist. Dieses müssen wir durch eine Adresse thun. Wir betrachten diesen Schritt als den entschiedensten und kürzesten. Abg. v. Berg: Die Verschiedenheit der beiden Ihnen vorliegenden Anträge beruht auf einer Verschiedenheit über die Ansicht von den Verhältnissen. Wir betrachten uns der Krone gegenüber nicht als zwei feindlich gegenüberstehende Mächte, sondern als eine zusammengehörige Macht. Aber wir haben den Eindruck, daß eine dritte feindliche Macht zwischen uns getreten ist. Es kann dieser Eindruck nicht dadurch verwischt werden, daß man uns sagt: der Graf Brandenburg besitze das Mistrauen des Landes nicht. Wir bedürfen eines Mannes, der von dem Vertrauen des ganzen Landes getragen wird. Die Designirung des Grafen Brandenburg ist ein durchaus gesetzlicher Schritt. Die Entsendung einer Deputation ist gleichfalls ein solcher. Wir hoffen der Krone immer nur auf gesetzlichem Wege zu begegnen, und hegen die Ueberzeugung, daß wir so wenig das Volk verlassen, als wir unprovocirt die Krone verlassen wollen. Abg. Grün: Man bedürfe in einem so wichtigen Augenblick Besonnenheit, aber vor Allem Energie. Der Name Brandenburg ist von dieser Tribune schon charakterisirt. Erinnern Sie sich an jene Debatte und fragen Sie sich selbst, was das Land sagen wird zu einem solchen Ministerpräsidenten. Fassen Sie diesmal nicht parteiische, sondern patriotische Beschlüsse!

Abg. Waldeck hat den Schluß beantragt; die Antragsteller verzichten sämmtlich auf das Wort. Man kommt zur Abstimmung. Für den Waldeck'schen Antrag erhebt sich nur die eigentliche Linke. Für den zweiten Antrag erhoben sich fast die ganze Linke, die Centren und der größte Theil der Rechten (mit Ausnahme der Abgg. v. Auerswald [Franz], Kühlwetter und Harkort mit seinem Anhange). Der letzte Antrag ist somit angenommen. Der Präsident theilt nach etwa halbstündiger Pause die Namen der Mitglieder mit, die er zur Commission berufen hat. Es sind die Abgg. Arntz, Rodbertus, Bucher, v. Kirchmann, v. Berg, Baumstark, Reichensperger, Mätze, Rintelen (Meschede), Riedel, Jacoby, D'Ester, Behnsch, Zenker, Gr. Cieszkowski, Dunker, Wachsmuth, Gierke, Bredt, v. Puttkammer, Ostermann, Köhler, Müller (Siegkreis), Petersen.

Nach dieser Eröffnung erheben sich die Minister von ihren Plätzen. Präsident v. Unruh: Es ist eine dringende Interpellation an den Minister des Innern angemeldet. Die Minister lassen sich nieder. Abg. D'Ester: Ich will den Hrn. Minister fragen, 1) ob das an den Straßenecken befindliche Placat von ihm wirklich ausgegangen und unterzeichnet ist; 2) wie er dasselbe gesetzlich zu rechtfertigen denke? Die Versammlung beschließt, die sofortige Einführung der Interpellation zu gestatten, und Minister Eichmann erklärt: Da meines Bleibens in diesem Ministerium nur noch sehr kurze Zeit sein wird und ich die volle Verantwortlichkeit so lange übernehme, so bin ich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Abg. D'Ester: Das Placat ist bekannt. Es werden darin Behörden aufgefodert, über die Zulänglichkeit der Bürgerwehr zu entscheiden und Militair zu requiriren, ohne daß man weiß, wer diese Behörden sind. Es scheint, als ob der Hr. Minister jede Behörde dazu für berechtigt hielte. Das Placat ist bei der großen Aufregung, die in der Stadt herrscht, offenbar gefährlich.

Minister Eichmann: Da die Bekanntmachung, von der die Rede ist, nicht vorgelesen worden, so erlauben Sie mir, dieselbe vorzulesen. (Er verliest das Placat.) Der Anlaß zu dieser Bekanntmachung sind zunächst die Vorfälle von vorgestern. Diese Vorfälle sind Ihnen noch in frischer Erinnerung. Es ist Ihnen auch erinnerlich, daß früher dem Ministerium wegen vorgekommener Ruhestörungen Vorwürfe gemacht worden sind. Aehnliches, Aergeres hat sich vorgestern Abend zugetragen. Das Haus war in Belagerungszustand gesetzt. Einer der Herren Abgeordneten hat mir angezeigt, daß er selbst und mehre seiner Collegen Mishandlungen ausgesetzt gewesen. Was in Berlin vorgeht, meine Herren, an dem Sitze dieser hohen Versammlung, an dem Sitze der höchsten Behörden, an einem Orte, wo fast alle Geldinstitute des Landes Baarschaften liegen haben, das hallt im ganzen Lande, das hallt in Frankfurt wider, und wir haben schon sehr bittere und empfindliche Vorwürfe hören müssen. Es ist der Bürgerwehr nicht möglich, die Ordnung aufrecht zu halten. Sie Alle haben es empfunden. Das Commando selbst hat dies erkannt. Es ist deshalb nöthig, daß der andere bewaffnete Theil des Volks einschreite. Das soll geschehen, wie es das Bürgerwehrgesetz vorschreibt. Die Behörden, welche die Requisition ergehen lassen sollen, sind zunächst der Magistrat und der aus ihm gebildete Sicherheitsausschuß, sodann aber der Polizeipräsident, dessen Pflicht es ist, für die Ruhe der Stadt Vorkehrungen anzuordnen. Das sind die Aufklärungen, die ich zu geben habe. Abg. D'Ester: Nach dem Bürgerwehrgesetz ist es das Bürgerwehrcommando, nicht das Polizeipräsidium, welches befugt ist, das Militair zu requiriren. Sie haben durch Ihr Placat Aufregung in der Bevölkerung hervorgerufen. Ihr Placat ist ungesetzlich. Andere Minoritäten, viel größere als die Sie angeführt, haben Sie aufgefodert, gegen andere Ruhestörer einzuschreiten, die Sie ungestört fortwirken ließen. Ihre Erklärung hat mich nicht befriedigt. Abg. Berends berichtigt factisch: Das Bürgerwehrcommando habe bei dem Hrn. Minister gegen die Bekanntmachung bereits Protest eingelegt und werde in diesem Augenblick denselben veröffentlichen. Der Präsident zeigt an, daß die Sitzung auf eine Stunde ausgesetzt werden solle, um der Commission Zeit zu lassen.

Um 5 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Die Commission verliest die von ihr entworfene Adresse: Majestät! In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt ist, hat die Nationalversammlung in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Maj. zu entsenden, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Schritt Ew. Maj. die größte Besorgniß im Volk erregte und unabsehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon seit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Maj. treues Volk über die Absichten der Reaction erschreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Ministeriums hatte diese Gerüchte nicht zu schwächen vermocht. Eine Regierung unter den Auspicien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität in der Nationalversammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruche steigern und unendlich traurige, an das Geschick des Nachbarstaates erinnernde Folgen für Ew. Maj. Hauptstadt und Land nach sich ziehen. Ew. Maj. sind von Ihren bisherigen Räthen über den Zustand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen diese Gefahr für Thron und Land verschwiegen hat. Wir legen daher die eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Maj. Herz, ein Herz, das stets für das Wohl des Volkes geschlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium eine neue Bürgschaft dafür zu geben, daß Ew. Maj. Absichten und die Wünsche des Volkes im Einklange stehen.

Die Adresse wird fast einstimmig angenommen. Abgg. D'Ester und Temme haben den dringenden Antrag gestellt, den Minister des Innern aufzufodern, die mehrfach erwähnte Proclamation wegen Requisition von Militair zurückzunehmen. Abg. Temme motivirt kurz die Dringlichkeit; Abg. Tamnau bestreitet dieselbe. Bei der Abstimmung erheben sich 154 für, 166 gegen die Dringlichkeit.

Die Abgg. Schulze aus Delitzsch und Pilet haben den Antrag gestellt: „Die heutige Sitzung wird nicht eher geschlossen, als bis die mit der Ueberreichung der Adresse an Se. Maj. den König gesendete Deputation zurückgekehrt ist.“ (Beim Vorlesen Lachen zur Rechten.) Abg. Pilet zur Begründung: In so großen Krisen wie die gegenwärtige, wo die Entwickelung der Geschichte der Völker größere Fortschritte macht, als sonst in Monaten und Jahren, müssen wir es an uns nicht fehlen lassen. Wir müssen die Spannung beseitigen, die auf dem Lande lastet. Abg. Rehfeld gegen die Dringlichkeit: Die Aufregung ist nur bei Denen vorhanden, die von ihr sprechen. Wenn die Deputation zurückkehrt, möchte sich die Aufregung wol noch steigern. Abg. Schramm: Diese Anschauung möge in der Natur des Abg. Rehfeld begründet sein. Abg. Schimmel: Die Aufregung sei allerdings vorhanden und sehr erklärlich. Aber man müsse sie eben durch eine Permanenzerklärung nicht steigern, sondern ruhig nach Hause gehen. (Heiterkeit.) Die Debatte über die Dringlichkeit wird geschlossen. Ueber die Frage: ob der Antrag sofort zu discutiren, wird von den Abg. Schneider und Parrisius namentliche Abstimmung beantragt. Die meisten Mitglieder der Rechten wollen sich entfernen. Vicepräsident Phillips läßt dessenungeachtet den Namensaufruf beginnen. Resultat 189 für, 122 gegen die sofortige Discussion. In diesem Augenblicke (7 Uhr) wird die Beschlußfähigkeit der Versammlung durch Namensaufruf geprüft.

†† **Berlin**, 2. Nov. Die plötzliche Abdankung des Ministeriums Pfuel, noch mehr aber die auffallende und nichts weniger als constitutionelle Form, in welcher diese Abdankung heute stattgefunden hat, verbreitet in diesem Augenblicke die Besorgniß erregendsten Vorstellungen über unsere Zukunft und über unsere ganze Staatslage. Der Brief, durch welchen der General Graf v. Brandenburg der Nationalversammlung in ihrer heutigen Morgensitzung anzeigte, daß er vom König mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt worden, dieser Brief kann eigentlich nur den Charakter eines Privatbriefes für sich in Anspruch nehmen, da dieser General bisher noch durchaus in keiner Verbindung mit der Nationalversammlung gestanden, unddie officielle und verfassungsmäßige Anzeige der Cabinetsveränderung nur durch den bisherigen Ministerpräsidenten geschehen konnte. Schon hierin hat sich ein weites Feld der beunruhigendsten Vermuthungen eröffnet, welche sich mit den neuesten Nachrichten aus Wien verbinden, die überhaupt seit Wochen den verhängnißvollen Faden unserer eignen Zustände bilden.

Das Ministerium Pfuel, welches bekanntlich schon seit 14 Tagen in einer innern und unvermeidlichen Auflösung begriffen war, hat seinen entscheidenden Todesstoß durch die vorgestrige Abendsitzung der Nationalversammlung empfangen. Die letzte Entscheidung seines Abtretens zieht sich nach dieser Seite hin durchaus in kein Geheimniß zurück, denn dieses Ministerium konnte selbst den vorsichtiger und sachgemäßer gestellten Rodbertus'schen Antrag zur Unterstützung Wiens nicht zur Ausführung bringen, ohne seine Stellung zur Krone und zu den in dieser Sphäre jetzt maßgebend gewordenen Ansichten aufs Spiel zu setzen. Die Minister mußten daher als Räthe der Krone in Gesammtheit ausscheiden, wobei General v. Pfuel, der als Abgeordneter für den Rodbertus'schen Antrag stimmte, schon vorgestern eben dadurch an den Tag legte, daß er seine ministerielle Mission für erfüllt ansah und mit einer sehr wohlberechneten Haltung, die ihm überhaupt auch auf Seiten der Demokratie zugestanden wird, vom Ministertische zurückzukehren gedachte.

Ueber die Zusammensetzung des Cabinets des Grafen v. Brandenburg herrscht natürlich noch die größte Ungewißheit. Man glaubt jedoch, daß Hr. Eichmann in dasselbe mit hinübertreten werde, da sonst sein erst heute Morgen bekannt gewordener Erlaß, in welchem für gewisse Eventualitäten die Herbeiziehung der bewaffneten Militairmacht in Aussicht gestellt wird, völlig in der Luft schweben würde. Denn gerade dieser Erlaß ist es, welcher heute die bedrohlichste Bewegung in der Stadt hervorruft, da sich das Gerücht verbreitet, daß das um die Stadt herum stationirte Militair noch heute Abend einrücken werde. Die Verhandlungen in der heutigen Nachmittagssitzung der Nationalversammlung und die in Folge derselben gefaßten Beschlüsse haben nur dazu gedient, die Aufregung nach allen Seiten hin zu steigern und die Bedeutung der Krisis, in der wir uns befinden, zu einer umfassenden zu machen. Der Chef des künftigen Cabinets, Graf v. Brandenburg, ist zugleich ein naher Verwandter des königl. Hauses, da er der natürliche Sohn Friedrich Wilhelm's II. und der Gräfin Ingelheim ist. Seine Fähigkeiten zu der ihm ausersehenen Stellung vermag man noch nicht zu beurtheilen; dieselben sind jedenfalls vorherrschend kriegerischer und strategischer Art, und es fragt sich, inwiefern davon bei uns in der nächsten Zeit Gebrauch zu machen sein wird.

Die von der Nationalversammlung in ihrer Nachmittagssitzung beschlossene Adresse an den König, welche von einer Deputation von 21 Mitgliedern aller Fractionen heute um 6 Uhr nach Sanssouci überbracht worden, ist von sehr gehaltener Fassung. Der darin ausgesprochene Protest gegen die Ernennung des Grafen v. Brandenburg wird aber schwerlich beim König ein geneigtes Gehör finden. Man zweifelt überhaupt, daß der König die ihm so unerwartet kommende Deputation empfangen werde. Die Nationalversammlung wird die Rückkehr derselben bis in die Nacht hinein erwarten, wofür sich wenigstens 187 Mitglieder erklärt haben. Wenn aber zu diesen die 21 Mitglieder der

Deputation hinzutreten, wird die Versammlung in dieser Nacht jedenfalls beschlußfähig sein. Die Stadt ist verhältnißmäßig noch sehr ruhig. Das Maschinenbauercorps ist gegen Abend in Waffen erschienen und hat sich beim Schlosse aufgestellt.

Berlin, 2. Nov. (Mittags.) Nur der Umsicht und Mäßigung des Commandeurs Major Rimpler ist es zu verdanken, daß die Maschinenbauer nicht zu den Waffen griffen. Er eilte gestern nach ihrem Versammlungslocal und verhinderte, daß die von allen Seiten ausgesprochene Absicht nicht verwirklicht wurde. Heute früh spricht das Commando in einer Bekanntmachung „sein inniges Bedauern darüber aus, daß gerade Männer, die in der anerkennenswerthen Absicht erschienen waren, die bedrohte Ordnung herzustellen, durch die Waffen ihrer zu gleichem Zwecke versammelten Mitbürger verletzt worden sind.“ Die Nationalversammlung war allerdings vorgestern Abend ernstlich bedroht. Die Erbitterung der Menge war nicht blos gegen die Mitglieder der Rechten gerichtet. Ein bei dem Volke sonst sehr beliebter Abgeordneter der Linken, Hr. Berends, soll Mishandlungen gleichfalls nicht entgangen sein. Ebenso erging es Hrn. Schadebradt (vom Centrum). Man versichert, daß an jenem Abend selbst in den oppositionellen Fractionen Stimmen für energisches Einschreiten gegen die Volksmassen laut geworden seien. Ein rheinischer Abgeordneter, welcher der äußersten Linken angehört, soll sogar von Heranziehung des Militairs gesprochen haben.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Proclamation des Ministers Eichmann zur Sprache gebracht. Der Ministertisch war unbesetzt. Das schon gestern von uns gemeldete Zurücktreten des Hrn. v. Pfuel aus Gesundheitsrücksichten ist heute der Kammer mitgetheilt worden. Graf Brandenburg hat angezeigt, daß er mit der Bildung des Cabinets beauftragt sei. Auf Anträge von den Abgg. Phillips und Berg ist „in Erwägung der Lage des Landes, in Erwägung, daß Graf Brandenburg mit der Bildung des Ministeriums beauftragt sei, in Erwägung der in Aussicht stehenden Requisition des Militairs“ die Sitzung bis Nachmittag 1 Uhr ausgesetzt. Linke und linkes Centrum haben sich vollständig vereinigt. Der Gedanke einer Permanenzerklärung liegt manchen Mitgliedern nicht allzu fern.

(Nachmittags halb 5 Uhr.) Die Stimmung ist eine außerordentlich aufgeregte. Alarmirung der Bürgerwehr in allen Bezirken. Es hatte sich die Nachricht verbreitet, das Militair stehe schon in der Nähe des Brandenburger-Thores. Das Commando der Bürgerwehr ertheilte sofort Befehl zum Sammeln der Mannschaften. Mehre Abtheilungen halten den Gendarmenmarkt besetzt. Das Corps der Maschinenbauer, diesmal bewaffnet, ist dort auf Befehl des Commandeurs gleichfalls aufgestellt. Das Schauspielhaus hat im Innern eine starke Bedeckung. Jeden Augenblick erwartet man eine Veröffentlichung der Protestation des Bürgerwehrcommandeurs. Die Volksgruppen sind nicht allzu zahlreich, wenigstens nicht in der Nähe des Schauspielhauses. Flugblätter, Berichte über die Morgensitzung enthaltend, angebliche Nachrichten aus Wien u. dgl. m., auch ein Aufruf „An das Volk von Berlin“ werden verkauft, gelesen und heftig discutirt. — Die wiener Nachrichten lauten sämmtlich ungünstig. An der Börse waren indessen günstige Nachrichten verbreitet, denen im Schauspielhause Glauben geschenkt wird. — Die Studenten haben eine akademische Legion constituirt und den Rittmeister a. D. Vorpahl, einen bekannten Republikaner, zum Führer gewählt.

(6 Uhr.) Das Gerücht, daß Truppen nahe bei der Stadt und zum Einrücken bestimmt seien, war grundlos. Die Ruhe ist bis jetzt noch nicht gestört. Die Bürgerwehr hat das königl. Schloß und die Paläste des verstorbenen Königs und der Fürstin Liegnitz stark besetzt. Auf dem Gendarmenmarkte stehen zahlreiche Gruppen, welche durch die Bürgerwehr von den Zugängen zum Schauspielhause fern gehalten werden. Das Bürgerwehrcommando hat eine Proclamation erlassen, in der es zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt. Das 8. Bataillon, welches vorgestern den Zusammenstoß mit den Maschinenbauern hatte, wälzt alle Schuld auf den Commandeur und behauptet, daß dieser den Befehl zum Angriff ertheilt. Das Bataillon hat dem Commandeur den Dienst aufgekündigt und will nur noch auf Generalmarsch erscheinen. (Lith. Nachr.)

— Im Laufe des gestrigen Vormittags hatten die Maschinenbauer die Arbeit in sämmtlichen Fabriken eingestellt und von Seiten des Vereins eine Deputation an das Polizeipräsidium entsendet, von welchem sie wegen der ihnen nach ihrer Meinung widerfahrenen Unbill Entwaffnung der betreffenden Compagnie und Auslieferung ihres Führers verlangten. Es wurde ihnen hier erwidert, daß dem Vorfall allerdings ein beklagenswerthes Misverständniß zum Grunde liege, daß sie sich dasselbe aber doch, wenn man auch ihren guten Willen nicht verkenne, selbst zuzuschreiben hätten und daß keinesfalls Grund vorhanden sei, gegen die in gesetzlicher Ausübung ihrer Pflichten begriffene Bürgerwehr irgendwie strafend zu verfahren; es könne daher dem Verlangen der Deputation in keiner Weise stattgegeben werden. Die Deputation war hiermit sehr unzufrieden und der Maschinenbau-Arbeiterverein beschloß am Nachmittage bewaffnet zusammenzutreten, um weitere Maßregeln zu ergreifen. Später scheint man aber doch einer ruhigern Auffassung Raum gegeben zu haben, wenigstens ist nichts weiter erfolgt.

***Posen**, 1. Nov. Wenn es bei uns neuerdings zu ernsten Reibungen zwischen den Polen und Deutschen noch nicht gekommen ist, so verdanken wir dies großentheils dem Fortbestande des Belagerungszustandes unserer Stadt, ohne welchen es hier bei der jetzt herrschenden Erbitterung unfehlbar schon zu Nationalitätsconflicten hätte kommen müssen, zumal die Polen den Sieg ihrer Sache nach den letzten Abstimmungen in der berliner Nationalversammlung für ausgemacht ansehen und sich demnach bereits offenkundig als Herren des Landes geriren. Daß die Deutschen unter solchen Umständen hier die Hände nicht in den Schooß legen, läßt sich voraussetzen; sie entwickeln vielmehr in der That eine unglaubliche Energie und haben bis in die niedrigsten Gesellschaftsschichten hinab das nationale Bewußtsein dergestalt aufgeregt, daß alle auf das Aeußerste gefaßt sind. Mag demnach das berliner Parlament decretiren was es will, zur Ausführung wird es, sofern es die deutsche Bevölkerung irgendwie beeinträchtigt, nicht kommen, denn wer sollte die Execution übernehmen? Mit den Polen werden die Deutschen allein leicht fertig, und deutsche Soldaten, welche die Mission haben, die Deutschen hier unterdrücken zu helfen, wird man doch wol nicht herzuschicken wagen! Darum sind die hiesigen Deutschen auch ohne Besorgniß. Inzwischen wird nichts versäumt, um durch alle gesetzlichen Mittel die neue, durch die berliner Nationalversammlung hervorgerufene Verwirrung zu heben. Von allen Seiten gehen Proteste nach Berlin und Frankfurt, und allen ist die bestimmte Versicherung hinzugefügt, daß man fest zu Deutschland halten werde. Auch die hiesigen Communbehörden werden sich, wie ich höre, noch heute versammeln, um einen Protest gegen die Annahme des Phillips'schen Amendements zu beschließen. Wie ich eben höre, sind in den Städten Wronke und Obornik Unruhen ausgebrochen, doch ist etwas Näheres darüber bis jetzt nicht bekannt geworden. — Aus Polen berichten die letzten Briefe, daß die ganze russische Armee in Bewegung zu sein scheine, indem der größere Theil derselben jetzt nach der galizischen Grenze zu marschire.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 1. Nov. Oestr. Bkact. 1112; 250 Fl. L. 78; 500 Fl. L. 114; Bair. 3½pc. 75⅛; Bad. 50 Fl. L. 44¼; Darmst. 50 Fl. L. 59¼; 25 Fl. L. 20¼; Nass. 25 Fl. L. 20⅛; Sard. 24¾; Kurhess. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 300; Nordb. 41½; Berb. 67¾.

Londoner Börse, 28. Oct. 3pc. Cons. 86⅛; Port. 4pc. 23; Span. act. 11½; neue 3pc. 22¾; pass. 3; 2½pc. Holl. Int. 45⅛.

Leipziger Börse am 3. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. ℳ	k. S.	144	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. ℳ	k. S.	—	102%
	2 Mt.	—	—
Cölln pr. 100 ℛ Pr. Crt.	k. S.	—	99%
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 ℛ Louisd. à 5 ℛ	k. S.	113	—
	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 ℛ Pr. Crt.	k. S.	—	99%
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150%	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 ℛ à ⅟₃₅ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 ℛ			
idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 ℛ nach geringerm Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	12%
Kais. russ. wicht. Imperials à 5 R°. . . . . pr. Stück		—	6. 17½
Holl. Duc. à 3 ℛ auf 100		—	6%
Kaiserl. d°. d°. .. d°.		—	6%
Breal. d°. à 65½ As .. d°.		—	6%
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1%
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

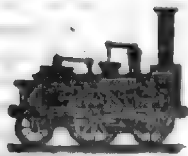
Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)		
à 3% im 14 ℛ F. v. 1000 u. 500 ℛ	74%	—
kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	86	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3½%	—	90%
d°. d°. kleinere	-	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3½% im 14 ℛ F. v. 1000 u. 500 ℛ	80%	—
kleinere	—	—
Anl. d. eh. S.-Bair.-E.-C°. bei Mich. 1853 à 4%, später à 3½% v. 100 ℛ	79%	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 ℛ	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14 ℛ F. v. 1000 u. 500 ℛ	85%	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ %		
v. 500 . . .	—	—
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	74%
„ d°. d°. à 3½ %	—	81
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 ℛ 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 ℛ F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à ℛ 250 pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à ℛ 100 pr. 100	97	
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	93%	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	35%
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	33	—
Magdeb.-Leipz. d°. pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

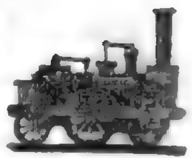
Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Herabgesetzte Fahrpreise zwischen Berlin und Magdeburg über Cöthen.



Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. d. M. über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise zwischen den obengenannten Orten auf dem Wege **über Cöthen** benachrichtigen wir hierdurch das Publicum, daß, da eine bestimmte Feststellung über den Verkauf von Billeten, die zugleich **für Hin- und Rückfahrt** gelten sollten, sich noch nicht hat einrichten lassen, wir bis auf Weiteres die Vortheile der Preisherabsetzung dem Publicum auf folgende Weise zu Theil werden lassen.

Wir zahlen für jedes Billet, welches für die Fahrt von Berlin nach Magdeburg oder von dort über Cöthen hierher gelöst wird, dem Reisenden folgende Beträge längstens binnen drei Stunden nach der Ankunft am Bestimmungsorte zurück:

für 1 Billet	**I. Klasse**	**bezahlt mit**	**4⅔ Thlr.,**	**wird zurückgezahlt**	**2 Thlr.**	**20 Sgr.,**
„ 1	„ II.	„ „ „	3⅙	„ „ „	1 „	20 „
„ 1	„ III.	„ „ „	2	„ „ „	1 „	— „

Diese Rückzahlung erfolgt:

a) in **Berlin** sofort nach Ankunft des Bahnzuges auf dem Perron, gegen Aushändigung des Fahrbillets;

b) in **Magdeburg** in dem in unmittelbarster Nähe des dortigen Bahnhofs belegenen Gasthofe „zum Erzherzog Stephan" gegen Aushändigung einer Anweisung, welche dem Reisenden in Berlin beim Kauf des Fahrbillets mitgegeben wird.

Nach Erstattung vorgedachter Beträge stellt sich der Preis eines Fahrbillets **über Cöthen**

in I. Klasse auf 2 Thlr., in II. Klasse auf 1½ Thlr., in III. Klasse auf 1 Thlr.,

während die Billete für dieselbe Tour über Potsdam

in I. Klasse 4 Thlr., in II. Klasse 2 Thlr. 20 Sgr., in III. Klasse 1 Thlr. 20 Sgr.

kosten. In Betreff der herabgesetzten Fahrpreise zwischen Berlin und den über Magdeburg hinausliegenden Orten, sowie der ermäßigten **Frachttarife** verbleibt es bei den unter nachfolgendem Fahrplane befindlichen Bestimmungen:

Fahrplan vom 1. November d. J. an.

Personenzüge:

Abfahrt	Ankunft
von **Berlin** 8 Uhr Morgens (über Cöthen).	in **Halle** 1¼ Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm., in **Magdeburg** 2½ Uhr Nachm., in **Eisenach** 7 Uhr Abends.
8 „ „ (über Röderau).	**Dresden** 2 Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm.
1½ „ Nachmittags (über Cöthen).	**Halle** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8½ Uhr Abends, in **Magdeburg** 8¼ Uhr Abends.
1½ „ „ (über Röderau).	**Dresden** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8 Uhr Abends.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse

von **Berlin** 4 Uhr Nachmittags, Ankunft in **Wittenberg** 8 Uhr Abends und Uebernachtung daselbst.
Weiterfahrt von **Wittenberg** 5 Uhr Morgens, **Ankunft** in **Cöthen** 7¾ Uhr Morgens, in **Halle** 8½ Uhr Morgens, in **Leipzig** 9¾ Uhr Morgens, in **Magdeburg** 9¼ Uhr Morgens.

Güterzug mit Personen in III. Wagenklasse nur bis Jüterbogk.

Abfahrt von **Berlin** 6¾ Uhr Morgens, **Ankunft** in **Jüterbogk** 9 Uhr Morgens.

Personenzüge:

Abfahrt von **Magdeburg** 6¼ Uhr Morgens, von **Halle** 6¾ Uhr Morgens, von **Leipzig** 6 Uhr Morgens (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 2 Uhr Nachm.
(Mit Güt. u. Pers.) von **Leipzig** 6½ Uhr Morg., von **Dresden** 7 Uhr Morg. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 2 U. N.
Personenzug von **Magdeburg** 11 Uhr Vorm., von **Halle** 12 Uhr Mitt., von **Leipzig** 11¼ Uhr Vorm. (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 6¼ Uhr Abends.
„ von **Leipzig** 2 Uhr Nachm., von **Dresden** 2½ Uhr Nachm. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 8½ U. Abds.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse:

von **Magdeburg** 6 Uhr Abends, von **Halle** 5¾ Uhr Abends, von **Leipzig** 5 Uhr Abends (über Cöthen).
Kommt an in **Wittenberg** 9¼ Uhr Abends, **Weiterfahrt** Morgens 5¼ Uhr, **Ankunft** in **Berlin** 9 Uhr Morgens.

Ordinaire Fracht wird für 7 Sgr., Productenfracht für 6 Sgr. pr. Centner zwischen Berlin und Magdeburg, und umgekehrt, befördert. Equipagen I. Klasse nach Magdeburg 14 Thlr., II. Klasse 10 Thlr.

Ferner kostet ein Billet

von Berlin	nach Halberstadt.			nach Braunschweig.			nach Hannover.		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
	3 Thlr. 15 Sgr.	2 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 20 Sgr.	4 Thlr. 25 Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.	2 Thlr. 5 Sgr.	6 Thlr. 12½ Sgr.	4 Thlr. 12½ Sgr.	2 Thlr. 25 Sgr.

Berlin, den 26. October 1848.

[3679—80]

Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Neue zeitgemässe Schrift.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die babylonische Sprachen- und Ideenverwirrung der modernen Presse als die hauptsächlichste Quelle der Leiden unserer Zeit. Von Dr. **W. Meinhold** (Verf. der Bernsteinhexe, der Sidonia u. s. w.) Brosch. 10 Ngr. [3676]

Beachtenswerth für hydropathische Aerzte.

Zur Dirigirung der in dem romantischen **Bielagrunde** bei Königstein in der sächsischen Schweiz gelegenen **Kaltwasserheilanstalt**, wird sofort ein in der hydropathischen Curmethode eingeweihter Arzt gesucht. Schweizermühle bei Königstein, am 2. November 1848.

[3673—74]

Hauswald, Besitzer derselben.

Gesucht wird ein **Stenograph** unter vortheilhaften Bedingungen, als Beihülfe, für die Dauer von zwei Monaten, zur Aufnahme von einmal wöchentlich stattfindenden Verhandlungen. Adressen unter der Chiffre **S. W.** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3678]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 5. Nov. **Martha**, Oper in 4 Acten, Musik von Flotow.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor Karl Richter in Lichtentanne mit Frl. Luise Schärf in Zwickau.

Getraut: Hr. Karl Däßler in Wurzen mit Frl. Bertha Lechner aus Hof. — Hr. Hugo Francke in Dresden mit Frl. Ida Kayser. — Hr. Oberpostamtssecretair Robert Gottschald in Chemnitz mit Frl. Julie Kögel. — Hr. Benjamin Kießling in Leisnig mit Frl. Emma Schröder. — Hr. Capitain Wilhelm v. Seebach in Altenburg mit Frl. Karoline v. Reichenbach.

Geboren: Hrn. Karl v. Brescius in Rothnaußlitz eine Tochter. — Hrn. Pastor A. Laube in Roda eine Tochter. — Hrn. W. P. Laue in Dresden ein Sohn. — Hrn. Karl Paul in Burgk eine Tochter.

Gestorben: Hrn. Kaufmann Friedrich jun. in Merseburg ein Sohn. — Hr. Erdmann Giebler in Leipzig. — Frau Sophie Meißner in Zeitz. — Frau Ernestine Auguste Resch in Waldenburg. — Hr. Karl Gottlob Richter in Freiberg.

(Mit einer **Beilage**.)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 309. (4. November 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Leipzig, 3. Nov. Die neuesten Berichte über die Ereignisse vor und in Wien gestalten die den Uebergang der Stadt an den Fürsten Windisch-Grätz begleitenden Ereignisse etwas anders und geben von der Verheerung der unglücklichen und gleichsam preisgegebenen Stadt eine viel entsetzlichere Anschauung als alle bisherigen Nachrichten. In Berlin ist nämlich beim Ministerium des Auswärtigen gestern, am 2. Nov. Abends 9 Uhr, vom preußischen Gesandten folgende telegraphische Depesche eingegangen:

„**Wien**, 1. Nov. Die Stadt Wien ist vollständig besetzt, von den k. k. Truppen die Ruhe hergestellt."

Nach den frühern, anscheinend auch durch die Bekanntmachungen des wiener Gemeinderathes vom 29. Oct. bestätigten Nachrichten sollte die Stadt am 30. Oct. Nachmittags capitulirt haben. Aus folgender in Prag eingegangener telegraphischer Depesche erhellt, daß die Capitulation nicht zur Vollziehung gelangt ist:

Prag, 31. Oct. Das Landespräsidium hat folgende Kundmachung veröffentlicht: „Heute 6 Uhr 45 Min. Abends erhielt ich vom Ministerpräsidenten Baron Wessenberg folgende telegraphische Depesche: Die telegraphischen Nachrichten, die bis 31. Oct. Nachm. 3 Uhr 40 Minuten in Olmütz einliefen, lauten dahin, daß Wien am 30. Oct. capitulirte; diese Capitulation wurde am 31. Oct. gebrochen, weil an diesem Tage um 9 Uhr früh die Ungarn bis Schwechat vordrangen. Sie wurden alsbald bis Schwadorf zurückgeworfen, die Vorstadt Wieden mit schwerem Geschütz beschossen und der Feldmarschall meldet, daß er die Stadt noch am 31. d. besetzen werde. Vom k. k. böhm. Landespräsidium. Prag, am 31. Oct. 1848. Mecsery, k. k. Gubernial-Vicepräsident."

Wir reihen daran was breslauer, prager und berliner Blätter über den entsetzlichen Hergang enthalten:

Breslau, 1. Nov. (Nachmittags 4 Uhr). Der eben anlangende Zug der Oberschlesischen Eisenbahn hat den wiener Postzug nicht mitgebracht. Wir befinden uns sonach ohne jede directe Nachricht aus Wien. Von dem Fahrpersonal der Wilhelmsbahn ist dem diesseitigen Fahrpersonal die Mittheilung gemacht worden, daß von Wien aus eine telegraphische Depesche abgesendet worden, nach welcher Windisch-Grätz auf dem Stephansplatze stände. Dies wäre gleichbedeutend mit der Einnahme von Wien.

(Abends 10 Uhr.) Der wiener Postzug ist auch heute Abend ausgeblieben. Es war uns gestern nicht unbekannt geblieben, daß in Prerau Nachts 1 Uhr eine telegraphische Depesche angekommen sein sollte, wonach sich die Wiener nicht ergeben hätten. Wir meinten jedoch der vom Gubernialpräsidium in Olmütz publicirten Depesche, von der uns ein gedrucktes Exemplar zugekommen, welche die Unterwerfung Wiens verkündete, unbedingten Glauben schenken zu müssen. Hat sich nun Windisch-Grätz, wie es heißt, von der brünner Deputation, welche eine Vermittelung für Wien zu bewirken suchte, in der Art täuschen lassen, daß er annahm, dieselbe handle im Auftrage der Wiener? Oder ist die telegraphische Depesche von der Uebergabe Wiens eine absichtliche Täuschung von Seiten des Generals gewesen, um den Zuzug des Landsturms abzuwehren? Oder haben die Wiener deshalb die eingeleiteten Friedensverhandlungen gebrochen, weil sie den Anzug der Ungarn erfuhren? Diese Version hat den meisten Glauben gefunden und es wären dann sowol die erste als die zweite Depesche auf Thatsachen gegründet. So viel scheint festzustehen, Wien hat sich noch nicht ergeben; die mitgetheilten Nachrichten aus Olmütz bestätigen die Uebergabe nicht, was ohne Zweifel geschehen wäre, wenn die kaiserl. Truppen den Sieg vollendet hätten. Unverbürgte Nachrichten laufen heute wieder eine Menge um. Wir erwähnen nur, daß die Ungarn bei ihrem ersten Angriff auf die kaiserl. Truppen eine Niederlage erlitten haben, später aber unter Anführung von Kossuth um 20,000 M., größtentheils Landsturm, verstärkt worden sein sollen. Mehre öffentliche Gebäude im Innern der Stadt sollen in Flammen stehen, u. a. das Augustinerkloster und die Hofburg! (Brsl. Z.)

Florisdorf, 31. Oct. Die Capitulation Wiens ist nicht erfolgt, vielmehr das Bombardement seit gestern fortgesetzt worden. Heute Abend 6 Uhr wurde es eingestellt. Eine telegraphische Depesche vom 31. Oct. Abends 6 Uhr lautet: „Das Bombardement wurde 6 Uhr Abends eingestellt. Es brennt in der Nähe des Universitätsplatzes und der Augustinerkirche. Ein an mich gesendeter Municipalgardist versichert, die Truppen seien durch das Burgthor gedrungen und bereits bis an den Stephansplatz gelangt. Der Brand hat die Augustinerkirche und einen Theil der Burg ergriffen. Thurm und Dach der Augustinerkirche sind eingestürzt. Rennberg, General."

Die Ungarn sind bis 1 Meile von Wien, bis Schwechat, vorgedrungen, jedoch zurückgeschlagen worden. Die Kroaten sollen in den Vorstädten Wiens nicht allein geplündert, sondern auch gemordet haben, und dies eine große Erbitterung und einen um so thätigern Widerstand herbeigeführt haben. Von den Vorstädten haben die Truppen, wie erzählt wird, bis jetzt genommen: die Leopoldstadt, Landstraße, Weißgerber, Erdberg, die Hälfte vom Rennweg, Rossau, Thury, Althan bis zur Währinger Gasse. (Schl. Ztg.)

Ratibor, 1. Nov. Beamte von Wien theilen uns mit, daß ein Theil der Burg, das Mineraliencabinet und die Bibliothek brennen. Die k. k. Truppen sind bis auf den Stephansplatz vorgedrungen, die Ungarn geschlagen und bis auf drei Meilen von Wien zurückgedrängt. Das Bombardement dauerte bis gestern Abend 6 Uhr, um welche Zeit es eingestellt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgt heute die Uebergabe. Ein Saal, dessen Namen aber verschieden angegeben wird und der zum Hospital benutzt war, ist mit etwa 700 Verwundeten verbrannt. Alle Gebäude der Vorstädte sowie der Nordbahnhof sind zu Hospitälern für die Aufnahme der vielen Verwundeten hergerichtet. (Schl. Z.)

— Die Deutsche Reform hat Nachrichten aus Wien bis zum 30. Oct. Abends. Am 30. Oct. Mittags capitulirte der Gemeinderath. Die Kanonen sollten an Windisch-Grätz ausgeliefert werden; Bem war verwundet. Am Nachmittag verbreitete sich die Nachricht vom Zuzug der Ungarn. 20,000 Mann Ungarn rückten von Bruck a. d. Leitha bis Schwechat vor. Windisch-Grätz sandte ihnen 15,000 M. entgegen. Unterdessen brach der Gemeinderath den geschlossenen Vertrag. Die Kanonen wurden sofort gegen die Kaiserlichen gerichtet. Der General Bem stand wieder an der Spitze. Die 15,000 M. Kaiserlichen schlugen die 20,000 M. Ungarn. Windisch-Grätz wandte sich nun wieder gegen die Stadt.

Prerau, 1. Nov. (1 Uhr früh.) Reisende erzählen, daß Windisch-Grätz mit seinen Truppen auf dem Stephansplatze stehe. Dessenungeachtet habe sich Wien noch nicht ergeben und in einzelnen Theilen der Stadt und Vorstädte werde fortgekämpft. Ein Adjutant des Generals Bem soll zum Verräther an der Sache der Wiener geworden sein und dem Fürsten Windisch-Grätz die Punkte der Stadt verrathen haben, an welchem ein Angriff am leichtesten zu bewerkstelligen war. Einer dieser schwächsten Punkte soll an der Nußdorfer Linie gewesen und Windisch-Grätz dort zuerst eingedrungen sein.

(3 Uhr.) Eine telegraphische Depesche, die eben hier durch nach Olmütz geht, besagt, daß gestern Abend 6 Uhr 30 Minuten das Bombardement eingestellt ist. Die Universität ist zusammengeschossen und eingestürzt, die Burg steht in Flammen und in vielen Theilen der innern Stadt wüthen die Flammen, sodaß Windisch-Grätz selbst in die noch im Besitze des Volkes stehenden Stadttheile nach Löschapparaten gesendet hat. (Schl. Z.)

Olmütz, 31. Oct. Die gestern gegen Abend veröffentlichte telegraphische Depesche machte eine auffallende Wirkung auf die beiden contrairen Elemente Oesterreichs, welche in unserer Stadt zahlreich vertreten sind: Triumph auf einer Seite, Niedergeschlagenheit bei der andern Partei. Wie sehr fanden wir uns aber heute Morgen überrascht, zu vernehmen: Wien habe sich nicht ergeben und die Ungarn seien über die Leitha den Wienern zu Hülfe gerückt; Kossuth befinde sich bei der Armee. Eine andere Nachricht lautet, daß Wien bereits die weiße Fahne aufgesteckt hatte, als man aber vom Stephansthurme den Anmarsch der Ungarn wahrgenommen, sei dieselbe wieder abgenommen und die rothe aufgepflanzt worden.

Einige Personen, die wohlunterrichtet zu sein behaupten, erklären, daß die telegraphische Depesche wahr und daß die heutige Nachricht eine früher datirte, durch einen Kurier überbrachte sei. Andere erzählen wieder, daß die Ungarn zwar herangerückt, aber geschlagen worden

wären. Alle jüngst angekommenen Eisenbahnpassagiere stimmen jedoch darin überein, daß sich Wien noch halte. (Brsl. Z.)

— Am 30. Oct. erließ der Feldmarschall **Windisch-Grätz** aus dem Hauptquartier Hetzendorf folgende **Kundmachung**: Ein Corps der ungarischen Insurgenten hat es gewagt, österreichischen Boden zu betreten und heute früh bis gegen Schwechat vorzudringen. Ich habe solches mit einem Theile meiner Truppen, vereint mit jenen des Banus, angegriffen und zurückgeworfen, wobei sie beträchtlichen Verlust erlitten. Einige Abtheilungen sind in Verfolgung desselben begriffen. Dies zur beruhigenden Kenntniß für alle Gutgesinnten, die vielleicht aus dem Erscheinen dieses Corps Besorgnisse schöpfen könnten; aber eben auch zur Warnung für jene Uebelgesinnten, die hierin allenfalls neue Hoffnung für ihre Plane zu finden glaubten und in der That sich nicht scheuten, die bereits eingegangene Unterwerfung auf das schmählichste hinterlistig zu brechen.

Δ Höhe bei Wien, 27. Oct. Es ist sehr begreiflich, daß manche der Bedingungen, welche der Fürst **Windisch-Grätz** in seinen Manifesten vom 21. Oct. den Wienern zu dictiren versuchte, die Hartnäckigkeit des Widerstandes steigern mußten, vornehmlich die Auslieferung der Führer der Legion. Denn wenn auch die Studenten Ritter der traurigsten Figur jetzt spielen, Ritterliches war und bleibt an ihnen genug, um nicht in der Zumuthung einer Niederträchtigkeit einen Fehlcalcul zu erblicken. — In **Döbling** ist bereits das dritte Spital eingerichtet worden, auch Klosterneuburg ist voll Verwundeter. Während des ganzen gestrigen Tages sahen wir mächtige Brände von hier aus auflodern. Sie waren durchgehends in der Richtung der Taborlinie, des Augartens und Praters. Eine furchtbar hoch aufsteigende Feuersäule, die gestern Abend den ganzen Horizont mit Tageshelle erleuchtete, mochte aus der Dampfmühle oder einer nahe gelegenen Zuckerraffinerie herrühren. Ein anderer Brand zeigte sich von 10 Uhr Vormittags bis in später Nacht und schien von den Holzlagern an der Donau herzurühren. Dort stehen viele Tausend Klafter Holz, und wenn das Feuer weiter um sich griffe, so wäre das Unglück namenlos. Von der innern Stadt ist diese ganze Gegend durch den Donaukanal und andererseits durch das Glacis getrennt. So manche andere Verwüstung wird unter den jetzigen Zuständen kaum beachtet. So haben die Kroaten die schöne von Maria Theresia gepflanzte Allee, welche die beiden Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg verbindet, größtentheils zerstört und das Holz zu Bivouacs verwendet.

Die bei Nußdorf von unsern geschickten Pontonniers in kürzester Frist geschlagene Brücke in der Richtung von Jedlersee war dem Feuer der entgegengesetzten Batterie keinen Augenblick ausgesetzt und dient fortwährend zum Uebergang von Wagen und Cavalerie.

Prag, 1. Nov. Heute 7 Uhr Abends ist mir vom Bürgermeister Wanka aus Olmütz folgende **telegraphische Depesche** zugekommen: Die prager Deputation wurde bei Sr. Maj. am 31. Oct. um 12 Uhr 30 Minuten Mittags zur Audienz vorgelassen und hat sich in Folge derselben bestimmt gefunden, zur Erzielung einer bestimmten Antwort weitere Schritte einzuleiten. Vom k. k. böhmischen Landespräsidium. Prag, am 31. Oct. Mecséry, k. k. Gubernial-Vicepräsident.

Die **böhmische Deputation** hat über die Art und Weise ihres Empfanges am kaiserl. Hoflager bereits folgenden energischen **Protest** eingelegt: Herr Minister! Ein Gefühl der gerechtesten Entrüstung durchdringt alle Glieder der prager Deputation. Sie war berufen gewesen, um 10 Uhr vor Sr. Maj. zu erscheinen, das wußte insbesondere der Generaladjutant Fürst Joseph Lobkowitz. Angelangt in der Residenz, wurde die Deputation von einem Offizier angehalten, der angab, von der Audienz nichts zu wissen. Der Bürgermeister allein wurde vor den Fürsten gelassen, dieser wußte also, daß die Deputation der ihr zugesicherten Audienz harre. Gleichwol nahm man nicht Anstand, die Deputation von Prag, die Deputation der böhmischen Nation, auf der Treppe, endlich in der Treppenhalle beinahe eine halbe Stunde stehen zu lassen, und der Fürst Lobkowitz erdreistete sich, der in dieser Treppenhalle harrenden Deputation vom Corridor hinaus die neue Stunde der Audienz auf 12½ Uhr anzusetzen. Wir Abgeordnete der böhmischen Nation erklären dieses Benehmen des Fürsten Lobkowitz für unwürdig, ihn selbst für verantwortlich, und protestiren hiermit feierlich gegen diese Art, die Deputation einer Nation zu empfangen — zu bescheiden. Wir verwahren es uns, diese Unwürdigkeit Sr. Maj. selbst zur Kenntniß zu bringen und auf Genugthuung zu dringen. Olmütz, 31. Oct.

Brünn, 29. Oct. (Nach 1 Uhr Nachmittags.) Seit einer Viertelstunde dauert hier der **Landsturm**. Es ist eine furchtbare Melodie. Die Alarmtrommel tönt schauerlich. Noch weiß ich nicht, wie groß der Haufe ist, der nach Wien eilen will. Dem Volke wird der Zustand in Wien furchtbar geschildert, denn eben ist ein Bericht von der Erstürmung der Leopoldstadt eingelaufen. Man meint, ganz Wien sei in Flammen. (3 Uhr Nachmittags.) Das Sturmgeläute schwieg um 2 Uhr. Es soll neuerdings beginnen. Ein Theil der Garde eilt in die Dörfer, um daselbst den Landsturm aufzubieten. Hier sammelte sich am großen Platze vor der Militairhauptwache ein Haufen Volks und beschimpft das Militair. Ein Gardecavalerist Skarda, der es beschwichtigen wollte, ward vom Pferde gerissen und gemishandelt. Die Generalität mit einer Escadron Cavalerie und einem Bataillon Infanterie stellt sich am großen Platz auf und wird allgemein verhöhnt. Das Militair verhält sich passiv. Die Unmöglichkeit zu reussiren einsehend, zieht es sich in die Kasernen gänzlich zurück, stets einen Anfall von rückwärts befürchtend. Das Volk ruft nach Gewehren. Die Garde ist ohnmächtig, weil in Parteien getheilt, sie selbst ist Insulten ausgesetzt und besorgt entwaffnet zu werden. Das Volk zieht theils mit Bauhölzern, theils mit Gewehren umher. (6 Uhr Abends.) Der Gardecavalerist Skarda hat abermals die Masse angesprochen und ist als Gleichgesinnter erkannt worden. Das Volk, seine Worte verschlingend, erhob ihn, jauchzte vor Freude und vergalt ihm so die erlittene Schmach. Mit ihm zogen sie nun gegen die Polizeikaserne, um die daselbst vorfindlichen Waffen der bei 70 M. starken Mannschaft zu entnehmen. In einem Nu bemächtigten sie sich derselben und gingen, zwei Fahnen und eine Fackel an der Spitze, auf den großen Platz bei der Militairhauptwache vorüber.

30. Oct. (7½ Uhr Morgens.) Die ganze Nacht war es meistens in den Vorstädten sehr unruhig. Die Finanzwache wurde bei allen Linien entwaffnet, auch soll hier und da geplündert worden sein. Um 1 Uhr Nachts wollte man in das Augustinerkloster zu Altbrünn eindringen, konnte jedoch nicht die Thore erbrechen. Eine **telegraphische** Depesche wird aus Olmütz publicirt: „Die Stadt Brünn möge sich ruhig verhalten, weil zwischen Windisch-Grätz und Wien bereits vermittelt wird." Eine Kundmachung wird veröffentlicht; sie erklärt das Gefühl der Theilnahme an dem Schicksale Wiens natürlich, bedauert die gestern vorgefallenen Excesse, weist auf die vermittelnde Deputation hin und erwähnt des Landsturms nicht, fodert nur zur Ruhe auf. (8 Uhr Morgens.) Man will neuerdings stürmen, was aber nicht gestattet wird. (9½ Uhr.) Die Volksmassen sind so stark wie gestern Nachmittag. Skarda wird herumgetragen. Das weibliche Proletariat ist nicht sichtbar. Die Rathlosigkeit der Behörden ist enorm. Betrunkene Arbeiter mit Gewehren, Säbeln und Stangen versehen, gewähren einen grausenerregenden Anblick. Die Zahl der Aufwiegler ist 5—600, jene der sie Begleitenden mehre Tausend. Man fürchtet Raub. (1 Uhr Nachmittag.) Die Garde wird alarmirt. Es wird promulgirt, daß Jedermann binnen einer halben Stunde die Plätze und Gassen zu verlassen habe. Das Militair rückt im Sturmschritt vor. Die Stadt ist plötzlich gesäubert, alle Straßen von Militair gesperrt. Eine Escadron Kürassiere rückt in die Vorstädte. Die Aufwiegler werden gänzlich zerstreut. (1 Uhr 10 Min.) Das Bataillon Schönhals steht auf dem großen Platze und zwei Züge Cavalerie, wie auch einige Compagnien der Garde. Der Commandirende Reuß tritt vor und spricht, Fürst Windisch-Grätz ließ mir jetzt telegraphiren: „Wien hat sich unbedingt unterworfen. Heute beziehen meine Truppen die Stadt." Ein Hurrah ohne Ende ruft das Militair, die Garde schweigt. (Halb 2 Uhr.) Der Krawall hat ein Ende. Die Nachricht von der Unterwerfung Wiens macht das Geschehene vergessen. Nirgend ein Zeichen freudiger Ueberraschung. Von Militair und Garde werden gefangene Proletarier aus den Vorstädten eingebracht. Die Windisch-Grätz-Reuß'sche Depesche findet wegen der unbedingten Unterwerfung im Publicum keinen rechten Glauben. Die hiesigen Studenten haben an die Arbeiter einen Aufruf mit dem Motto: „Heilig ist das Eigenthum," zur Beherzigung erlassen.

Die Deputation, welche von hier in der Absicht abgegangen ist, sich wegen Vermittelung in der wiener Angelegenheit zum Fürsten Windisch-Grätz zu begeben, hat in Lundenburg ihr Vorhaben dahin geändert, daß sie, anstatt zum Fürsten, nach Olmütz gereist ist. Die Veranlassung hierzu soll ihr eine diesfällige Weisung von Olmütz gegeben haben. (C. Bl. a. B.)

Innsbruck, 27. Oct. Der vertagte hiesige **Provinziallandtag** ist gestern wieder eröffnet worden, und zwar verstärkt durch eine Anzahl Vertrauensmänner nach der Volkszahl. Aus Südtirol sind keine Abgeordneten erschienen, aus Vorarlberg dagegen fanden sich zwei Vertrauensmänner ein, deren Mission jedoch nur dahin geht, eine beobachtende Stellung einzunehmen, ohne sich bei den Berathungen des Landtags selbstthätig zu betheiligen. (T. B.)

Presburg, 29. Oct. Seit vorgestern befindet sich die ungarische Armee auf österreichischem Boden. Dieselbe hat bereits zwei Vorpostengefechte gehabt, von denen wir das Schießen hier vernehmen konnten. Kossuth ist bei der Armee; er ist empört darüber, daß Fürst Windisch-Grätz seinen Parlementair, den Obersten Ivanka, der mit Depeschen an ihn gesendet war, gefangen genommen hat. (Der Fürst hatte bei dem Empfange der Depeschen geantwortet: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht.") (Schl. Z.)

Von der galizischen Grenze, Ende October. Allgemein wird hier von einer **Note** des Kaisers von **Rußland** an das magyarische Ministerium in Pesth gesprochen, in welcher der warnende Ton des für die Ruhe seiner Reiche wachenden, aber auch zur Züchtigung im eventuellen Falle fest entschlossenen Fürsten nicht zu verkennen sein soll. Das magyarische Ministerium wird darin aufgefodert, sein Aufgebot und seine regulairen Truppen ohne Verzug von der niederösterreichischen Grenze zurückzuziehen, weil der Kaiser sonst — um sein Nachbarreich vor einem Brande zu schützen — bemüssigt wäre, einen Theil seiner in der Moldau und Walachei befindlichen, 24,000 M. starken Armee zur Dämpfung der Anarchie zu verwenden. (C. Bl. a. B.)

Chur, 28. Oct. In Chiavenna ist wieder Alles in vollem Aufstande. Die österreichischen Truppen haben sich nach Mailand zurückgezogen. Die Wappen sind auf öffentlichem Platz den Flammen übergeben worden rc. Die Briefe von Mailand kommen jetzt über Chiasso durch den Canton Tessin, auch der Waarentransport geht nicht mehr auf dem gewöhnlichen Wege. (S. M.) — Von Chiavenna wird berichtet, die Aufständischen hätten sich des Forts Fuentes und zweier Dampfschiffe auf dem Comersee bemächtigt. In Riva wollte man am 25. Oct. gegen Dubdio und Collico Kanonendonner hören. Von Chiavenna soll eine Deputation nach Mailand geschickt worden sein, um das ganze unsinnige Unternehmen zu desavouiren. Die nämlichen Briefe bestätigen die Verlängerung des Waffenstillstandes. Ein Bulletin des Repubblicano vom 26. Oct. behauptet, in Folge Einverständnisses zwischen Karl Albert und Radetzky werden die österreichischen Truppen sich auf die Etschlinie zurückziehen und nur eine Besatzung im Kastell von Mailand und im Palaste Cusani zurücklassen, der zu diesem Ende befestigt werden soll. Mailand würde sodann eine sardinische Garnison erhalten. (A. Z.)

Schweiz.

Basel, 30. Oct. Am 27. Oct. kam von Strasburg der bei den letzten frankfurter Unruhen betheiligt gewesene Hr. Germain Metternich durch unsere Stadt, um sich nach Genf zu begeben. Er mußte auf die Weisung des französischen Ministeriums Strasburg verlassen.

Frankreich.

Paris, 31. Oct.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung stattete Hr. Bineau im Namen der Budgetcommission Bericht ab über die finanzielle Lage des Landes. Nach demselben waren bis zum 25. Sept. im Ganzen für die Staatsausgaben votirt 1,836,849,915 Fr. Die Regierung schlägt eine Reduction auf 1,803,298,088 Fr., die Commission auf 1,798,400,879 Fr. vor. Die Einnahmen betragen mit Einschluß der aus der Amortisationskasse entnommenen Fonds 1,487,124,818 Fr., was in runden Zahlen ein Deficit von 311½ Million gibt. Der neue Finanzminister, Hr. Trouvé-Chauvel, legte ein Decret vor über die consolidirten Sparkasseneinlagen. Man wird sich erinnern, daß die provisorische Regierung, um ihrem Geldmangel zu begegnen, Alle, welche in den Sparkassen Einlagen hatten, zwang, für jede 80 Francs einen fünfprocentigen Rentenschein auf 100 Francs anzunehmen, die damals 80 Fr. standen, in wenig Tagen aber auf 68 Fr. sanken. Dieser Verlust von 12 Francs auf jede 80 traf natürlich meistens die ärmern Klassen. Um diese Beraubung wieder gut zu machen, schlägt jetzt der Finanzminister vor, den Inhabern von consolidirten Sparkassenbüchern die Differenz zwischen dem Werth ihrer Einlage und dem Durchschnittscurs der fünfprocentigen Rente in ein neues Sparkassenbuch gutzuschreiben, dessen Betrag vom 1. Jul. d. J. an verzinst und vom 1. Januar 1850 an ausgezahlt werden soll. Ueber das Budget spricht zuerst Hr. Billault. Er glaubt nicht, daß die Einnahmen die veranschlagte Höhe erreichen werden, und fürchtet ein Deficit von 600 Millionen. Da es weder durch Steuern noch durch Anleihen gedeckt werden könne, verlangt er Ersparnisse, aber nicht im Einzelnen, sondern im Großen, und namentlich beim Kriegsbudget. Hr. Portalis verwirft die Grund-, die Fenster-, die Patent- und die Consumtionssteuern und verlangt dafür eine Einkommensteuer, eine Junggesellensteuer rc. unter allgemeiner Heiterkeit der Kammer. Hr. Fould weist nach, daß sich das Budget in Wirklichkeit nicht auf 1800 Mill. belaufe. Man müsse davon 257 Mill. Ausfall der zu hoch veranschlagten 45-Centimensteuer, Dotation der Amortisirungskasse rc. abziehen, sodaß nur 1543 Mill. wirkliche Ausgaben bleiben. Das Deficit werde etwa 300 Mill. betragen. Dazu müsse man aber für das nächste Jahr noch die 170 Mill. 45-Centimensteuer rechnen, welche nicht wieder aufgelegt werden könne. Dadurch steige der Ausfall auf 470 Mill. Was habe man zur Deckung desselben für Mittel? Die beantragte Erb- und Schenkungssteuer werde 19 Mill., die andern von Hrn. Goudchaux vorgeschlagenen Gesetze 13 Mill. eintragen; dazu kämen noch 12 Mill. von der Nordbahn. Außerdem bleiben von den für 1848 geschaffenen Ressourcen noch 100 Mill. übrig. Also blieben immer noch 300 Mill. zu decken. Da die Kräfte und der Credit des Landes aufs höchste angespannt seien, so könnten hier blos weitgreifende Ersparnisse in den Departements des Kriegs, der Marine und der öffentlichen Arbeiten helfen.

— Zweierlei füllt heute die Zeitungen; abermals die Candidatur Ludwig Bonaparte's und der finanzielle Zustand Frankreichs. Der Constitutionnel bricht sein vorsichtiges Schweigen über die erstere Frage und erklärt, daß er keinen Candidaten aufstelle, weil er die Republikaner von gestern nicht unterstützen könne. Persönlich habe er nichts gegen General Cavaignac einzuwenden und sei seiner Verdienste in den Junitagen wohl eingedenk. Aber seine Politik seit vier Monaten sei nicht von der Art, den Gemäßigten, welche die große Mehrheit in Frankreich bildeten, volles Vertrauen einzuflößen. Erst im letzten Augenblicke, am Vorabende der Wahl habe sich Cavaignac durch die Wahl zweier Mitglieder dieser Majorität zu Ministern ihr genähert, aber nicht ihren Rath befolgt, die Wahl des Präsidenten bis zur Annahme der organischen Gesetze zu verschieben. Ueber die Befähigung Ludwig Bonaparte's spricht sich der Constitutionnel gar nicht aus, er sagt blos, daß er höchst wahrscheinlich werde gewählt werden. Als Organ der gemäßigten Partei werde er sich nicht in diesen Namenstreit mischen, sondern jede Regierung unterstützen, welche eine gemäßigte und die Interessen Aller wahrende Politik befolge. Der National wolle auch wissen, in welchem Verhältniß Hr. Thiers zu Ludwig Napoleon stehe. Die Antwort sei sehr einfach: Er stehe in gar keiner politischen Verbindung mit ihm, und sei auch nicht dazu berufen worden. Der National bringt einen langen Artikel gegen Ludwig Napoleon, in dem er ihn und seine Anhänger lächerlich macht, und erklärt, daß er durch Charakter und Erziehung ein Feind der Demokratie sei. Einen Hauptbeweis dafür findet er in dem Umstande, daß sich Ludwig Bonaparte zur Zeit der Chartistenunruhen in London unter die Specialconstabler hat einzeichnen lassen. In Einer Sache sind alle Zeitungen einig, nämlich im Lobe des Decrets, welches die durch die Gewaltmaßregeln der provisorischen Regierung beraubten Inhaber von Sparkassenbüchern in ihre vollen Rechte wieder einsetzt.

— Der Repräsentantenverein des Palais National hat in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, den General Cavaignac als Candidaten für die Präsidentenwahl aufzustellen.

— Der Chef der Executivgewalt und der Präsident der Nationalversammlung haben sich über die Vorlagen verständigt, mit denen sich die Kammer bis zur Präsidentenwahl beschäftigen soll. Nach der Annahme der funfzehn auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfe und der Berichterstattung über die zahlreichen Petitionen wird die Versammlung nur auf besondere Einladung zusammen kommen. Man glaubt nicht, daß sie vor Ende November mit diesen Arbeiten zu Stande kommen wird. Die Revision der Constitution wird hoffentlich nicht mehr als 8—10 Sitzungen in Anspruch nehmen.

— Für den 5. Nov. sind zwei Zeitungscongresse in Paris angekündigt, der eine von der conservativ-dynastischen, der andere von der legitimistischen Presse. Man hofft beide Schattirungen mit einander vereinigen zu können.

— Fürst Kallimachi, gegenwärtig außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Türkei in London, ist in derselben Eigenschaft für Paris ernannt. Es ist dies das erste Mal, daß die hohe Pforte einen Christen zu ihrem Vertreter in Frankreich wählt.

Grossbritannien.

London, 30 Oct.

Am 28. Oct. statteten die Königin und Prinz Albert dem Exkönige Ludwig Philipp und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie in Claremont einen Besuch ab. Anwesend waren außer Ludwig Philipp und seiner Gemahlin der Herzog und die Herzogin von Nemours, der Herzog und die Herzogin von Aumale, Prinz und Prinzessin von Joinville.

— Morgen ist in Windsor Geheimerathssitzung wegen Verlängerung der mit dem 2. Nov. endigenden Prorogation des Parlaments.

— Nach dreitägigem Processe wurde ehegestern Mullins, der letzte der am 16. Aug. wegen einer Verschwörung in London verhafteten Chartisten, von dem Centralgerichtshofe zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt.

— Obgleich die Unterhauswahl für das Westriding von Yorkshire, das bisher der jetzt als Earl of Carlisle ins Oberhaus getretene Lord Morpeth vertrat, erst später stattfinden wird, treffen die Parteien doch schon jetzt Vorbereitungen für dieselbe. Die liberale Partei hielt am 24. Oct. eine Versammlung, in der sie Hrn. Charles Wentworth Fitzwilliam als ihren Candidaten aufstellte. Die Conservativen entschieden sich in einer vorgestern in Wakefield abgehaltenen Versammlung für Hrn. Denison. Da ein Theil der Liberalen mit Hrn. Fitzwilliam's Wahl nicht zufrieden ist, so wird wahrscheinlich noch ein dritter Candidat vor den Wählern erscheinen.

— Aus **Dublin** wird unter dem 28. Oct. gemeldet, daß der Generalanwalt den Vertheidigern der in Clonmel wegen Hochverraths verurtheilten Smith O'Brien, M'Manus, O'Donoghue und Meagher die Einreichung von Cassationsgesuchen gestattet hat. Das Gesuch geht in erster Instanz an die Richter der Queensbench in Dublin, dann an einen Court of Error, und endlich an das Parlament. Dies schiebt die letzte Entscheidung auf etwa sechs Monate hinaus. Der Lordlieutenant hat übrigens schon vor seiner Abreise nach London den Verurtheilten versichern lassen, daß das Todesurtel nicht an ihnen vollstreckt, sondern in lebenslängliche Deportation verwandelt werden würde. Gavan Duffy, der Redacteur der «Nation», der schon in voriger Session wegen Hochverraths vor Gericht stand, über dessen Schuld aber die Geschworenen nicht einig werden konnten, erschien am 27. Oct. von neuem vor Gericht, verrätherischer und aufwieglerischer Artikel angeklagt. Wegen eines Rechtspunktes, der wegen Veränderung des Forums nothwendige Habeascorpus-Writ war zu spät ausgefertigt, konnte die

Anklage in dieser Session noch nicht zur Verhandlung kommen, und wurde an die nächste verwiesen. Darcy M'Gee, einer der thätigsten Mitarbeiter an der «Nation», ist glücklich nach Amerika entkommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Oct. Man wollte gestern Abend wissen, daß der hier mit den Kammerherren Reedtz angekommene deutsche Reichscommissar Stedmann sich von hier nach Lauenburg begibt, nachdem diese beiden Herren nach Conferenz mit Banks pr. Kurier die neue Interimsregierung aufgefodert, ihre Function wegen ihres so unerwarteten Auftretens niederzulegen. Will das jetzige Ministerium sich halten, so muß es wol versuchen, das Casinoprogramm (welches die Minister ans Ruder brachte und den Aufstand der Herzogthümer hervorrief) aufrecht zu erhalten.

Das Morgenblatt «Flyveposten», das allerdings kein ministerielles Blatt, geschweige denn einen amtlichen oder halbamtlichen Charakter hat, bringt folgende Nachricht: Kammerherr Reedtz und Reichscommissarius Stedmann haben, der Erste im Namen der dänischen, der Andere im Namen der (deutschen) Centralmacht, einen Kurier an die Interimsregierung der Herzogthümer gesandt, mit dem Befehl', ihr Amt in Folge der von ihnen erlassenen Proclamation niederzulegen. In einem von den beiden genannten Herren ausgestellten Decret werden zugleich fünf der bestätigten Gesetze für nichtig erklärt (nämlich das Staatsgrundgesetz und die Gesetze über die Wahlen zur Nationalversammlung, die schleswig-holsteinische Flagge, das Reichsbankgeld und das Nationalzeichen). Inwiefern mit derselben Gelegenheit eine neue Regierung eingesetzt ist, wissen wir nicht anzugeben." — Trotz des positiven Tones, in welchem Flyveposten ihre Nachricht mittheilt, gibt die officielle Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der vierten Versammlung des Reichstags einigen Grund, jene Nachricht noch zu bezweifeln, insofern der Minister des Auswärtigen am 27. Oct. noch nichts von Dem wußte, was die Depeschen des am 28. Oct. abgegangenen Kuriers nach Schleswig meldeten. In der vierten Versammlung des Reichstags erklärte nämlich der Minister: So bereitwillig die Regierung sich auch erklärt habe, die Wünsche der Versammlung, Aufklärung über den Stand der politischen Verhältnisse zu haben, zu erfüllen, je häufiger werde sich doch dieser Wunsch nicht erfüllen lassen, insofern gerade die Verhältnisse, welche die Gemüther am meisten spannten, fast immer die seien, über welche die Regierung am meisten gehemmt sei, sich auszusprechen, denn Das, was den tiefsten Eindruck mache, sei nicht immer Das, was abgeschlossen sei. Ein solcher Fall liege nun gerade heute vor. Es seien Nachrichten gekommen, welche die größte Sensation und Unruhe in der Versammlung und im Volke machen müßten, und nichtsdestoweniger sei die Regierung außer Stand, der Versammlung vollständige Aufklärung zu geben. Sobald er diese Nachrichten empfangen, habe er den Eindruck vorausgesehen und geeilt, durch die Blätter etwas zu veröffentlichen, was die Regierung sich im Stande gesehen mitzutheilen. So viel liege offen vor, auf welche Art die neue Regierung in den Herzogthümern ihr Amt angetreten. Aber in Rücksicht auf das Wesentliche, was der Versammlung am meisten am Herzen liegen müsse zu erfahren, nämlich wie die Regierung Sr. Maj. dem Geschehenen gegenüber auftreten werde, darüber sehe er sich nicht im Stande, der Versammlung irgend eine Aufklärung zu geben. Die Versammlung werde das selbst einsehen, wenn sie sich erinnere, daß der dänische und der deutsche Commissar erst gestern Abend hier angekommen. Zu Personaländerungen sei die dänische Regierung immer bereit gewesen in den vom Vertrage bestimmten Grenzen, über andere habe sie sich schon deshalb nicht zu äußern brauchen, da die deutsche Centralmacht dergleichen nicht vorgeschlagen. Der dänische Commissar habe an der Einsetzung der neuen Regierung Theil genommen und deren Mitglieder hätten sich pure erklärt, in Uebereinstimmung mit dem Waffenstillstande zu regieren. Seitdem sei die neue Regierung in einer Weise aufgetreten, die, wie wol Niemand zweifle, in keiner Art mit dem Waffenstillstand und Dem, was Dänemark und die contrahirenden Mächte mit Recht erwartet hätten, harmonire. Der dänische Commissar habe sofort beschlossen, sich nach Kopenhagen zu begeben, woran er ganz recht gethan, damit er (der Commissar) und die dänische Regierung ganz in Uebereinstimmung handeln könnten; er habe seinen Beschluß dem deutschen Commissar mitgetheilt und denselben bereit gefunden, mit hierher zu kommen, was als sehr erwünscht erscheinen müsse. Die inmitten eröffneten Verhandlungen könnten unmöglich aber schon so weit sein, als daß die Versammlung sich nicht zwei oder drei Tage gedulden müßte, ehe sie Zuverlässiges erfahren könne. Diese letzte Aeußerung des Grafen Knuth läßt jedenfalls nicht vermuthen, daß schon am folgenden Tage ein Kurier mit der Absetzung der neuen Regierung und der Annullirung der wichtigsten neuen Gesetze der constituirenden Versammlung Schleswig-Holsteins hätte abgehen können. (B.-H.)

— Der in Leipzig herauskommende Nordische Telegraph bringt den Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze für ein Königreich „Dänemark und Schleswig" (Nachahmung des Titels von Großbritannien und Irland), das man sonach in Kopenhagen stiften will, trotz aller Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung, und welcher dem Reichstage vorgelegt worden ist. Was der Graf A. W. Moltke darüber im königl. Auftrage der Versammlung gesagt, haben wir schon (Nr. 307) mitgetheilt. Aus dem erwähnten Entwurfe, der unter II. §. 4 die durch das Königsgesetz festgesetzte weibliche Erbfolge in Schleswig eingeführt wissen will, geben wir nachstehend einige der wichtigsten Bestimmungen: Art. I. §. 1. Die Regierungsform im Königreiche Dänemark und Schleswig ist eingeschränkt monarchisch. Das Königthum ist erblich. Art. II. §. 4. Die durch das Königsgesetz festgestellte Erbfolge ist auch fernerhin geltend. Sie kann nur nach einem Vorschlage des Königs und mit der Einwilligung des vereinigten Reichstags abgeändert werden, wozu drei Viertel der abgegebenen Stimmen erfoderlich sind. §. 5. Der König kann nicht ohne Einwilligung des Reichstages zugleich Regent in irgend einem andern Staat als in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg sein. §. 8. Der König kann die Regierung nicht antreten, bevor er auf dem vereinigten Reichstage folgenden Eid abgelegt hat: „Angesichts des allmächtigen Gottes gelobe ich, das Grundgesetz für das Königreich Dänemark und Schleswig zu halten." Doch kann dieser Eid schon vom Thronfolger abgelegt werden, wenn er sein achtzehntes Jahr erreicht hat. §. 13. Ist der König unmündig, ohne daß ein Regent und eine Vormundschaft bestimmt ist, dann ernennt der vereinigte Reichstag den Regenten und bestellt die Vormundschaft. §. 14. Ist kein Thronfolger da, dann wählt der vereinigte Reichstag einen König und stellt die fernere Erbfolge fest. Art. IV. §. 30. Der Reichstag besteht aus dem Volksthing und dem Landesthing; beide gehen aus unmittelbaren Volkswahlen hervor. §. 33. Die Wahlen zum Volksthing gehen nach Districten von ungefähr 12,000 Einwohnern vor sich. Jeder District wählt Einen unter Denen, die sich zur Wahl gestellt haben. Die Wahlen zum Landesthing gehen nach Aemtern vor sich. Jeder Wähler stimmt in seiner Commune für so viele im Amt angesessene Männer, als für dieses gewählt werden sollen. Die Hauptstadt wählt besonders und unter den darin angesessenen Männern. Umwahlen finden statt hinsichtlich Derer, die bei der ersten Wahl nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben. §. 34. Die Anzahl der Mitglieder des Landesthings soll stets ungefähr ein Drittel von der Anzahl der Mitglieder des Volksthings ausmachen. §. 35. Die Mitglieder des Volksthings werden auf vier Jahre gewählt, die Mitglieder des Landesthings werden auf acht Jahre gewählt, die Hälfte davon geht jedes vierte Jahr ab. Welche das erste Mal abgehen sollen, das wird durchs Loos unter den für jedes Amt und für Kopenhagen Gewählten entschieden. Art. V. §. 40. Jedes der Things ist berechtigt, Gesetze vorzuschlagen und für sich anzunehmen. §. 43. Keine Steuer kann auferlegt, keine Staatsanleihe gemacht und keine dem Staate gehörige Domaine entäußert werden, ohne durch ein vorhergehendes Gesetz. §. 52. Keins der Things kann einen Beschluß fassen, wenn nicht wenigstens ein Drittel seiner Mitglieder zur Stelle sind und an der Abstimmung Theil nehmen. §. 54. Eine jede Gesetzvorlage soll drei Mal verhandelt werden, ehe das Thing darüber einen Endbeschluß fassen kann.

Südamerika.

Mit dem britischen Packetschiff Pinguin sind in Falmouth Nachrichten aus **Rio Janeiro** bis zum 13. Sept. angekommen. Am 7. und 8. Sept. fanden Versuche zu Ruhestörungen statt. Die Taufe des neugebornen Prinzen ist auf den 19. Sept. festgesetzt.

— Aus **Montevideo** wird unter dem 22. Aug. berichtet, daß Colonia, die zweite Stadt der Republik, in die Hand der Blancos, welche sie belagerten, gefallen ist.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Nov. (7 Uhr Abends). Die Deputation mit der Adresse an den König ward durch den elektrischen Telegraphen in Potsdam angekündigt, wo die HH. Grabow und v. Pfuel anwesend sind. Darauf soll die Antwort erfolgt sein, daß sie dort erwartet werde. Ein Extrazug befördert sie herüber; höchstens um 10 Uhr kann sie wieder in Berlin sein. — Das Schauspielhaus ist von Bürgerwehr und Maschinenbauern besetzt. Die Stadt ist trotz der höchsten Spannung ruhig. Nur das Gerücht verbreitet sich, daß Haufen von Arbeitern in der Nacht die Thore besetzen und die Schienen der Eisenbahnen aufreißen wollen.

(11 Uhr Nachts). Die Antwort des Königs auf die Adresse ist noch nicht erfolgt. (D. Ref.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 2. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 73⅞, Seehdl. Prmsch. 91½, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81⅜, posen. 4pc. 95¼ Br., neue 3½pc. 77⅝ Br., ostpr. 3½pc. 87, pomm. 3½pc. 89⅞ Br., kur- und neumärk. 3½pc. 89, schles. 3½pc. 89⅞, Bankanth. 85, Friedrichsd. 113⅓, Louisd. 112⅔, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55½ Br., Berl.-Anh. Litt. A. und B. 80, Prior.-Act. 4pc. 83½ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 63 Br., Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52¾, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. 87 Br., Berl.-Stett. 86, Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. 73¼, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 42¾, Magd.-Halb. 4pc. 102½, Niederschl. 4pc. 67⅞, Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. 93¼, Prior. Serie III. 5pc. 88¾, Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88½, Litt. B. 3½pc. 88½, Prinz Wilh. (St.-B.) 4pc. 30 Br., Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg. Pos. 65¾, Thür. 4pc. 50¾ Br., Prior.-Act. 4½pc. 81 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 79½, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41⅛. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 81½, Poln. Schatzobl. 4pc. 65, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90½, (neue) 4pc. 90¼ Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 67½ Br., à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13½ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Sonntag — Nr. 310. 5. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. Nov. (**Amtlich.**) Die in Paris erscheinende Zeitung «La Presse» enthält in ihrer Nummer vom 28. Oct. d. J. einen als Mittheilung bezeichneten Artikel über die Schritte der provisorischen Centralgewalt hinsichtlich der Friedensvermittelung in Italien. Dieser in mehre andere Zeitungen, unter Anderm auch in das Journal de Francfort übergegangene Artikel (Nr. 306), ist in wesentlichen Punkten unrichtig.

** **Frankfurt a. M.**, 2. Nov. Nach einer von dem Präsidenten der deutschen Nationalversammlung heute gemachten Mittheilung haben die Abgg. Geritz (Bischof von Ermland), Pagenstecher und Henning ihre Mandate niedergelegt. Minister v. Schmerling theilt mit, daß er auf des Abg. Höfken Interpellation wegen Limburg am 6. Nov. antworten werde. Das preußische Inquisitoriat in Grüneberg hat sich durch das Reichsjustizministerium an die Nationalversammlung gewendet, um deren Genehmigung zur Fortsetzung der Untersuchung gegen den nunmehrigen Abgeordneten Buchhändler Levysohn zu erlangen. Die Zuschrift wird an die mit Berichterstattung über ähnliche Requisitorien beauftragte Commission überwiesen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß erstattet durch seinen Vorstand Eisenstuck Bericht über seine Motive zu den abweichenden Anträgen, welche er für den Entwurf in Betreff der Reichsgewalt gestellt hat. Der Ausschuß weicht wesentlich vom Verfassungsausschusse ab, weil er in seinen Anträgen mit Entschiedenheit die Form des Bundesstaats festhält, demnach nach dem Beispiele der Vereinigten Staaten von Nordamerika alle materiellen Gemeinfragen des Volkes (Zölle, Handel, Eisenbahnen, Münz- und Bankwesen &c.) in die Hand der Reichsgewalt legen und von der Competenz der Einzelstaaten trennen will, während der Verfassungsausschuß der Reichsgewalt nur neben den Einzelstaaten Befugnisse gibt, demnach den Staatenbund de facto fortbestehen läßt. Die Verhandlung über diese wichtigen Fragen, welche uns recht eigentlich mitten in das materielle Gebiet hineinbringen, wird eine höchst belebte sein und wahrscheinlich schon nächste Woche beginnen.

Abg. Wigard erhält das Wort zu folgendem dringlichen Antrag: „In Erwägung, daß die vom Herrn Reichsminister v. Schmerling in der Sitzung am 30. Oct. mitgetheilte Sendung von Reichscommissaren nach Wien laut den gestern eingegangenen Zeitungsnachrichten keinen Erfolg zu haben schien; in Erwägung, daß Fürst Windisch-Grätz und Auersperg in ihrer Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen die Befehle des constituirenden Reichstags zu Wien fortfahren; in Erwägung, daß an den Unterzeichneten eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung mit 528 Unterschriften von Dresden eingesendet worden ist, worin die Unterzeichner über die geringe Theilnahme der deutschen Nationalversammlung für die deutsche Erhebung zu Wien ihr entschiedenes Misfallen ausgesprochen; in Erwägung, daß durch ferneres passives Verhalten der deutschen Nationalversammlung in dieser Angelegenheit das Zutrauen des deutschen Volkes zu dieser Versammlung untergraben wird, trägt der Unterzeichnete darauf an: daß zunächst sämmtliche Correspondenzen zwischen dem Reichsministerium und den Reichscommissaren Welcker und Mosle dem Hause vorgelegt werden, und behält sich nach Einsicht dieser Correspondenz seine weitern Anträge vor." Der Antrag wird jedoch von der Majorität nicht für dringend gehalten. Hierauf fragt Abg. Rauwerk den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten, ob er vielleicht schon angefangen, einen Bericht auszuarbeiten? Abg. Schubert aus Königsberg erwidert: der Ausschuß sei über den Antrag der Abgg. Berger und Wießner zu einem einstimmigen Beschlusse gelangt, den er morgen oder in der darauf folgenden Sitzung vorlegen werde. Abg. Venedey als Berichterstatter bestätigt dies. Hierauf nimmt Abg. Wigard seinen Antrag zurück, behält sich aber vor, auf den 4. Nov. eine außerordentliche Sitzung zu beantragen.

Sodann schreitet man zur Präsidentenwahl, nachdem Abg. Pinkert vergebens ein abgekürztes Verfahren vorgeschlagen hatte. Das Resultat war: Erster Präsident: H. v. Gagern, mit 310 unter 407 Stimmen (Simon aus Breslau 82, v. Trützschler 7, Hermann aus München 3, Zell, Wedekind, R. Mohl, Riesser und Simson aus Königsberg jeder 1 Stimme). Erster Vicepräsident: Simson aus Königsberg, mit 250 unter 408 Stimmen (Kirchgeßner aus Würzburg 143, Simon aus Breslau 9, Riesser 3, v. Vincke, Jahn und v. Radowitz jeder 1 Stimme). Zweiter Vicepräsident: Riesser, mit 255 unter 418 Stimmen (Simon aus Breslau 149, Kirchgeßner 7, v. Radowitz 4, Hermann, Biedermann, Schüler aus Jena jeder 1 Stimme).

Als hierauf wieder zur Berathung des Verfassungsentwurfs geschritten werden sollte, wollte Abg. v. Soiron den Anträgen des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht gleiche Berechtigung mit denen des Verfassungsausschusses zuerkennen und dem Berichterstatter des erstern Ausschusses das Schlußwort nicht gestattet wissen, und stellte einen Antrag in diesem Sinne. Dieser wurde jedoch, nachdem die Abgg. M. Mohl und Eisenstuck sehr nachdrücklich dagegen gesprochen, mit großer Mehrheit verworfen. §. 11, lautend: „Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Kriegs und Friedens zu," wurde ohne Debatte angenommen.*) Art. III. §. 12 bestimmt: „Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung," und die folgenden §§. 13—20 setzen das Verhältniß der Reichsgewalt zur Heeresmacht näher fest. Hierzu waren nun mehre formelle Anträge gestellt. So z. B. schlugen die Abgg. Vogt, Holland, Fuchs u. A. vor, diese Paragraphen gemeinschaftlich mit den Anträgen des Wehrausschusses am Ende der Berathung über die Reichsgewalt vorzunehmen, während Abg. Graf Schwerin sie ganz bis zur Berathung des Wehrgesetzes zurückgestellt sehen will. Diese sämmtlichen formellen Vorschläge wurden an den Verfassungsausschuß verwiesen, welcher bereits morgen darüber berichten wird. In der morgenden Sitzung wird wahrscheinlich auch der Bericht über die österreichische Frage erstattet und als dringlich sogleich discutirt werden. Der Ausschuß stellt dem Vernehmen nach folgende Anträge: 1) daß die Würde und das Ansehen der Centralgewalt gewahrt, 2) das Interesse Deutschlands sichergestellt, 3) wo möglich eine unblutige Entwickelung herbeigeführt, 4) in jedem Falle die März- und Mai-Errungenschaften aufrecht erhalten werden.

— Bis Anfang September d. J. sind folgende deutsche Kriegsschiffe ausgerüstet worden: I. Segelschiffe: 1) Die Fregatte Deutschland mit 34 Kanonen. 2) Die Corvette Amazone mit 12 Kanonen. 3) Die

*) Der Bericht der Verfassungscommission bemerkt zu §. 11: Schon die Bundesacte Art. 11 und die Wiener Schlußacte Art. 48 verpflichten die Bundesregierungen, nicht einseitig Unterhandlungen mit dem Feinde einzugehen, noch Waffenstillstand oder Frieden zu schließen. Wenn dies bereits bei dem Staatenbunde als Verpflichtung für alle Bundesglieder galt, so muß in dem Bundesstaate noch mehr der Grundsatz gelten, daß der Reichsgewalt ausschließlich das Recht des Kriegs und Friedens zusteht. Für die in der nordamerikanischen Verfassung vorhergesehenen Ausnahmefälle, daß ein Bundesstaat plötzlich von einem ausländischen angefallen wird oder so in drohende Gefahr geräth, daß Aufschub nicht möglich ist, wird auch bei uns die in Amerika entscheidende Rücksicht gelten, daß der bedrohte Staat zwar die dringend nothwendigen Anstalten zur Abwehr der Gefahr treffen, aber Alles vermeiden muß, was die Kriegsgefahr für das Reich vermehren könnte, vielmehr nur den Anordnungen der Reichsgewalt zu gehorchen hat.

Corvette Franklin mit 12 Kanonen. 4) Der Schoner Elbe mit 8 Kanonen und 4 großen Drehbassen, also zusammen 4 Segelschiffe mit 70 Geschützen. II. Dampfboote: 1) Hamburg von 160 Pferdekraft mit einem Sechsundfünfzigpfünder und 4 Zweiunddreißigpfündern. 2) Lübeck und 3) Bremen mit gleicher Bewaffnung und Pferdekraft. 4) Königin Elisabeth und 5) Kiel mit je 4 Geschützen. 6) Eider mit 8 Geschützen, jedes von 50—60 Pferdekraft. Dampfboote besitzen wir also 6 mit 31 Geschützen. III. An Kanonenbooten, -Jollen und -Schaluppen besaßen wir vor 2 Monaten 10, jedes mit 2 Geschützen, nämlich 1 in Hamburg, 1 in Bremen, 2 in Kiel, 2 in Stettin, 2 in Stralsund, 2 in Berlin, jetzt aber ist leicht das Doppelte ausgerüstet, da in Holstein und Preußen der Bau fortwährend eifrig betrieben wird. Es mögen also in diesem Augenblick (außer der österreichischen Flotte) auf der Nord- und Ostsee 30 bewaffnete deutsche Schiffe mit 140 Kanonen schwimmen. (D. Z.)

0 **Dresden**, 3. Nov. Bei Anwesenheit des Reichstagsabgeordneten v. Trützschler (Wahlbezirk Oelsnitz) hat der Vaterlandsverein vorgestern im Gewandhaussaale eine Hauptversammlung veranstaltet, welche sehr zahlreich besucht war, da verlautete, daß derselbe Mittheilungen über die Wirksamkeit der frankfurter Linken machen werde, wie denn, beiläufig bemerkt, bei einem großen Theil unserer Einwohnerschaft die frankfurter Majorität wenigstens nicht gewinnt. Der Abg. v. Trützschler verbreitete sich in seinem Vortrage über die Aufgabe, welche das Parlament zu lösen gehabt, und alsdann über die Art und Weise, wie von ihm diese Aufgabe, das Princip der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf dem Boden der Volkssouverainetät zur Geltung zu bringen, gelöst worden wäre. Indem der Redner hierauf die verschiedenen Berathungen und die daraus hervorgegangenen Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung durchging, zeigte er, daß sie höchst unzulänglich gefördert, ja von der Majorität nicht einmal verstanden worden seien, da man gleich von vorn herein an dem Begriff der Volkssouverainetät herumgemäkelt und gedeutelt und bei den wichtigsten Beschlüssen, z. B. bei Einsetzung der Centralgewalt, ganz davon abgesehen habe. Die Linke, sagte er, allein habe die Volkssouverainetät recht begriffen. Die besten Beschlüsse, welche die Nationalversammlung bis jetzt gefaßt habe, seien die über die Grundrechte des deutschen Volks, so weit nicht materielle Interessen dabei ins Spiel kämen; die schlechtesten seien diejenigen, welche sie in der auswärtigen Politik und in den internationalen Fragen beliebt habe. Nach dem 18. Sept. habe in der Nationalversammlung das Reactionsfieber um sich gegriffen und sei bis jetzt immer noch im Steigen gewesen, sodaß es nicht zu verwundern, ja sogar sehr heilsam wäre, wenn politische Vereine laut erklärten, daß die Nationalversammlung in ihrer dermaligen Zusammensetzung das Vertrauen des Volks nicht mehr besäße, wobei indeß der Redner nicht umhin konnte zu bemerken, daß die sächsischen Abgeordneten bis vielleicht auf zwei, des vollen Vertrauens ihrer Wähler sich würdig gemacht hätten. Die Handlungsweise des Reichsministeriums unterwarf der Sprecher einer scharfen Kritik und machte hierbei auf die Nothwendigkeit aufmerksam, den Uebergriffen der Centralgewalt rücksichtlich der kleinern Staaten Deutschlands zu steuern. Nachdem er noch eine lebhafte Skizze der Parteien der Linken und ihrer Organisation gegeben hatte, schloß der Redner mit dem Wunsche, daß die sächsischen Vaterlandsvereine auf der betretenen Bahn fortgehen möchten. Dr. Minckwitz gab hierauf als Abgeordneter des dresdner Vaterlandsvereins beim Demokratencongreß zu Berlin ebenfalls einen Bericht und bemerkte, daß fast das ganze Resultat der Zusammenkunft darin bestehe, daß überhaupt kein Resultat daraus erwachsen wäre, indem der Versammlung aller innere Halt gefehlt hätte. Das wäre, meinte er, vielleicht daher gekommen, daß sich unreine Kräfte eingeschlichen hätten, welche zu Gunsten der Reaction einen Putsch herbeizuführen bemüht gewesen wären. Aus Allem sei ihm die Ueberzeugung erwachsen, daß von einer Centralisation der Demokraten nicht viel zu erwarten stehe.

Unser Ministerium hat bekanntlich dem von mehren Seiten, besonders von den Gemeindevertretern der Städte Dresden, Leipzig, Bautzen u. A. ausgesprochenen Wunsche, im Einklange mit dem bei den Landtagswahlen anerkannten Princip der Unmittelbarkeit auch für die Stadtverordnetencollegien directe Wahlen eintreten zu lassen, schnell entsprochen. Der bereits bei den Ständen eingegangene, aus acht Paragraphen bestehende Entwurf hebt zugleich die zeitherigen Beschränkungen wegen der Confessionsverschiedenheit auf, sodaß nun auch bei diesen Wahlen die Bürger mosaischen Glaubens ihr Stimmrecht ausüben können. Dagegen ist das Ministerium nicht gemeint gewesen, dem von dem hiesigen städtischen Vereine gestellten Antrage, auch in größern Städten Bürgerausschüsse constituiren zu dürfen, Folge zu leisten, weil, wie es in den dem Gesetzentwurf beigefügten Motiven heißt, das Institut der Bürgerausschüsse nach den darüber gemachten Erfahrungen sich nicht besonders bewährt habe, und ein Fortbestehen derselben bei einer Umgestaltung der Städteordnung kaum zu erwarten sein dürfte. — Vorgestern kam eine Colonne von 56 Freischärlern, die nach Wien zu reisen die Absicht hatten, hier an; da sie aber keine Mittel zur Weiterreise aufzutreiben vermochten, so sind sie dem Vernehmen nach gestern wieder in ihre Heimat zurückgekehrt.

Bei Anwesenheit der Reichstagsabgeordneten Grubert, Reichart, Zitz und v. Trützschler lud der hiesige Vaterlandsverein, sowie der republikanische Verein mittels Placats die politisch gleichgesinnten Einwohner zur Theilnahme an einem Fackelzug für heute Abend ein. Der Zug bewegte sich mit einem Musikchor um 8 Uhr von dem Postplatz aus nach dem Neumarkt, vor das Hotel Stadt Berlin, wo die genannten Herren abgestiegen waren. Im Zuge erblickten wir die deutsche und die republikanische Fahne. Eine große Menschenmenge erfüllte natürlich den Neumarkt. Ein Tisch vertrat die Rednerbühne, von der Dr. Herz die Reichstagsabgeordneten begrüßte, als Männer, welche in der Paulskirche die Stützen der Volksfreiheit und Vertreter der edelsten Bürgertugenden seien, daher, wie er sagte, zu ihrer Partei das Vertrauen im deutschen Volke nur zugenommen habe. Nach Frankfurt zurückgekehrt, möchten sie ihre Gesinnungsgenossen grüßen und ihnen sagen, daß in Dresden 4000 Männer allerwegen mit ihnen stimmen würden. Schließlich brachte er ein Hoch auf die Abgeordneten aus. Nach demselben ergriff der Reichstagsabgeordnete Zitz das Wort und dankte im Namen der Partei, der sie angehörten, im Namen der Demokratie, die sie vertheidigen, für die Freude, die ihnen bereitet worden. Diese Darlegung und Theilnahme gelte jedoch weniger ihrer Persönlichkeit als dem großen Grundsatze, für den sie stritten. Das Volk habe eine sehr strenge Controle auszuüben über seine Abgeordneten in Frankfurt, damit der Grundsatz der Demokratie zur vollsten Anerkennung komme. Nicht überall habe das Volk seine Pflicht gethan, Sachsen jedoch mache eine schöne Ausnahme davon und habe stets eine tüchtige Haltung bewahrt. Endlich brachte er im Namen der Linken dem sächsischen Volke und den Versammelten ein Lebehoch aus. Adv. Blöde that dasselbe mit Rücksicht auf die Volkssouverainetät, worauf v. Trützschler, nachdem er auf die Vorgänge in den sächsischen Vaterlandsvereinen angespielt hatte, die republikanische Demokratie leben ließ. Daß nach dem Verbrennen der Fackeln die Marseillaise von jungen Leuten gesungen wurde und vor dem Polizeihause sich im Vorbeigehen einige katzenmusikähnliche Töne vernehmen ließen, scheinen die einzigen Unarten des Abends gewesen zu sein.

⚙ **Leipzig**, 4. Nov. In der gestrigen Sitzung des Deutschen Vereins gab zunächst Dr. Göschen einen Bericht über die Thätigkeit des Vereins während der sieben Monate seines Bestehens. Er wies nach, wie derselbe stets durch seine Haltung gegenüber den politischen Ereignissen die Doppelaufgabe des Programms erfüllt habe: Wahrung der Einheit des freien Gesammtvaterlandes und Sicherstellung der constitutionellen Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage in Sachsen. Den Verdächtigungen politischer Gegner, als hege der Deutsche Verein reactionaire Tendenzen, stellte er die offenkundigen Thatsachen gegenüber. In dem Kampfe mit den beiden Extremen — der äußersten Rechten und äußersten Linken — dürfe der Verein auch fortan nicht ermüden, er müsse vielmehr gerade ihn auch in Zukunft seine Hauptaufgabe sein lassen. Die nächste Zukunft würde sehr wahrscheinlicherweise energisches Handeln der Reaction gegenüber verlangen, denn, abgesehen von den Verhältnissen in Oesterreich, schiene auch der Zustand in Preußen äußerst bedenklich. Die zuletzt bekannt gewordenen mündlichen und schriftlichen Eröffnungen des Königs von Preußen hätten keinen sonderlichen constitutionellen Klang. Die geheime Mission des allzu bekannten v. Thiele nach Olmütz schiene eben so wenig Bürgschaft dafür zu leisten, daß man in Potsdam mit einer wahrhaft constitutionellen Verfassung es ehrlich meine. Hr. Avenarius brachte die Interpellation Biedermann's in Frankfurt a. M. bezüglich des Vorbehalts des sächsischen Staatsministeriums und der II. Kammer in der Frage wegen Unterwerfung unter die frankfurter Beschlüsse zur Sprache. Er, wie die Redner nach ihm, die HH. Haupt, Zestermann, Hauschild, Schletter, Klee, glaubten, daß die Minister hier aus übergroßer Gewissenhaftigkeit sich gebunden hielten durch die alte, den jetzigen Verhältnissen keineswegs entsprechende Verfassung Sachsens, und daß es gerade deshalb Pflicht des Volkes sei, sich unumwunden gegen jeden Vorbehalt in dieser Richtung auszusprechen. Man entschloß sich einstimmig zu folgender Erklärung: Der Deutsche Verein spricht die volle Erwartung aus, daß die Erklärungen, welche das sächsische Ministerium über die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung zu geben haben wird, vollkommen befriedigend ausfallen und jeden Verdacht irgend particularer Bestrebungen bei allgemein deutschen Angelegenheiten entfernen; der Deutsche Verein richtet endlich an alle sächsischen Abgeordneten, die gegenwärtigen wie die künftigen, die ernste Mahnung, nicht zu vergessen, daß an der einheitlichen Gestaltung Deutschlands aufrichtig und nach Kräften mitzuwirken die Pflicht Aller ist, denen die wahre Freiheit, Deutschlands Kraft und Macht am Herzen liegt.

Der Vorsitzende theilt ferner mit, daß der Bertling'sche Vaterlandsverein den Deutschen Verein aufgefodert habe, seiner Adresse an das Reichsministerium in Bezug der österreichischen Frage beizutreten. Der Verein erklärt sich fast einstimmig mit der Ansicht des Ausschusses

einverstanden, der den gewünschten Beitritt wegen der Form der Adresse und namentlich wegen des in ihr enthaltenen thatsächlich noch keineswegs begründeten Mistrauensvotums gegen das gedachte Ministerium ablehnen zu müssen glaubt. Dagegen wird mit außerordentlicher Majorität der Antrag des Hrn. Krauß angenommen: „In einer Adresse an das Reichsministerium auszusprechen, wie der Deutsche Verein die zuversichtliche Erwartung hege, daß das Reichsministerium durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel dahin wirken werde, daß die von dem österreichischen Volk im März und Mai d. J. errungenen und demselben vom Kaiser gewährleisteten Freiheiten durch die in Wien jetzt herrschende Militairherrschaft des Fürsten Windisch-Grätz und überhaupt auf keinerlei Weise gefährdet und angetastet, die deutsche Sache in Oesterreich aber wohl gewahrt und geschützt werde." Mit gleich großer Majorität erklärt sich der Deutsche Verein dafür, der Auffoderung des Bertling'schen Vaterlandsvereins, in einer gemischten Deputation verschiedener politischer Vereine die weitern Maßnahmen in der österreichischen Angelegenheit zu berathen, Folge zu geben. Endlich wird der Ausschuß beauftragt, für die aufs neue gefährdete deutsche Sache in Posen, der Auffoderung des deutschen Centralcomité daselbst gemäß, kräftig zu wirken.

† **Leipzig**, 2. Nov. In einer dieser Tage wieder stattgehabten öffentlichen Sitzung des kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse berichtete der Vorsitzende Dr. Zille, daß die vom Verein ausgegangene Antwort auf den Erlaß des Erzbischofs von Freiburg bezüglich der früher vom Verein an die Reformfreunde in Baden abgesendeten Adresse in Baden große Freude erregt habe. Sodann referirte Dr. Zestermann, daß ihm vom Parlamentsmitgliede Hrn. Heubner die Zusicherung eingegangen sei, es werde die vom Verein erlassene Petition an die hohe Reichsversammlung um Trennung der Schule von der Kirche von der Deputation für das Schulwesen möglichst berücksichtigt werden. Ferner kam ein Antrag auf Unterstützung der evangelischen Geistlichen in Mähren durch Bücherankauf zur Verhandlung, und wurde in Folge dessen den Mitgliedern die Sache empfohlen sowie der Beschluß gefaßt, dieselbe beim Gustav-Adolf-Vereine nach Kräften zu bevorworten. Endlich hielt Dr. Zille einen Vortrag über die Betheiligung der evangelischen Gemeinde am Gottesdienste, in welchem hervorgehoben wurde, daß eine weit größere Wechselwirkung zwischen Geistlichen und Laien beim Gottesdienste zu wünschen, und darum namentlich der Gebetsgottesdienst besonders zu pflegen sei. Im Laufe der hierüber eröffneten Debatte stellte sich gegen die erhobene Einsprache, daß leicht durch Einführung stehender Gebete eine große Gedankenlosigkeit in den Gliedern der Gemeinde entstehen könne, die Ansicht ziemlich bestimmt heraus, das neben der Pflege des Verstandes und neben der Sorge für Aufklärung durch die Predigt im evangelischen Gottesdienste eine größere Sorge der Pflege des Gemüths gewidmet werden müsse und daß man für diesen Zweck im entsprechend eingerichteten Gebetsgottesdienste, der die lebhafteste Betheiligung der Kirchenglieder zu veranlassen haben würde, ein wirksames Mittel zu finden glaube. Wir wollen, da die Sache bei der Reorganisation der evangelischen Kirche jedenfalls zur Sprache kommen wird, die Betheiligten hierdurch schon aufmerksam gemacht haben und sie zu weiterer Betrachtung der Angelegenheit auf ein Schriftchen: „Die allgemeine christliche Kirche in ihren Grundzügen," in welchem die Sache bereits zur Sprache gebracht ist, verweisen.

— **Aus Glauchau** vom 2. Nov. wird dem Dresdner Journal über eine dort ausgebrochene heftige Krankheit berichtet, die allem Anscheine nach die Cholera sei. Seit acht Tagen waren durchschnittlich zwei bis drei Todesfälle vorgekommen, am 1. Nov. stieg die Zahl der Todten aber bis auf zehn, und bis Mittag kannte man überhaupt 60—70 Kranke. Der Verlauf der Krankheit ist bei den Meisten sehr schnell. Wer die ersten 24 Stunden übersteht, sei jedoch gewöhnlich außer Gefahr. (Die Stadt hat gegen 9000 Einwohner.)

München, 1 Nov. An die hiesigen politischen Vereine ist wegen Vorlage ihrer Statuten, Mitgliederzahl, Beschlüsse rc. noch keinerlei Auffoderung von Seiten der Behörden ergangen, wie dies in Mittelfranken und der Pfalz geschehen ist. Die Regierung von Oberbaiern scheint in richtigerer Auslegung des betreffenden Schreibens des Reichsministeriums eine solche Auffoderung als unzulässig erkannt und sich die betreffenden Notizen auf andere, gesetzlichere Weise verschafft zu haben. — Die neu revidirten Statuten der Universität finden unter den Studenten in mehrfacher Beziehung entschiedenen Widerspruch, insbesondere die Bestimmungen bezüglich des Vereinigungsrechts, daher denn auch auf morgen Vormittag eine allgemeine Studentenversammlung zur Berathung dieses Gegenstandes anberaumt ist. (N. C.)

Aus dem bairischen Voigtlande, 26. Oct. Die am 1. Oct. in Hof abgehaltene, von circa 8—10,000 Menschen besuchte Volksversammlung ist Ursache, daß die Parteien in hiesiger Gegend offen hervorgetreten sind und sich vielfach feindlich gegenüber stehen. Bereits ist eine Criminaluntersuchung gegen einige der hauptsächlichsten Sprecher auf jener Versammlung im Gange, und zwar, wie das Gerücht geht, gegen den Studiosus Julius Schanz aus Oelsnitz, der in humoristischer Weise das Volk zu belehren suchte. Schanz sitzt übrigens seit einigen Wochen bereits auf dem Voigtsberg bei Oelsnitz, wegen Preßvergehen und Bruch des Handgelöbnisses. Er hatte sich nämlich nach schon eingeleiteter Untersuchung ohne Erlaubniß der sächsischen Behörden nach Hof zur Volksversammlung begeben, war aber Tags darauf freiwillig zurückgekehrt. Gegen den Studiosen Grösel von Erlangen, der auf derselben Versammlung gleichfalls in etwas leidenschaftlicher Weise gesprochen hat, soll ebenfalls eine Anklage vorliegen. Auch gegen den Bürgermeister Meyer von Treuen soll wegen der Art, wie er auf der erwähnten Versammlung den Struve'schen Freischarenzug besprach, eine Untersuchung eingeleitet sein. (Bamb. Z.)

Karlsruhe, 31. Oct. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer begründete Abg. Baum seine Motion, Berufung einer constituirenden Versammlung für Baden nach einem neuen Wahlmodus betreffend, welch letztern er in der Weise festgesetzt wissen will, daß zu der aus Einer Kammer von 90 bis 100 Mitgliedern bestehenden Volksvertretung entweder je 14,000 Einwohner einen Deputirten, oder jeder der 14 Wahlbezirke, deren sechs, außerdem die 14 größern Gewerbstädte je einen abzuordnen haben. Die Wahlen sollen direct sein, wählbar jeder 30jährige und wahlfähig jeder 21jährige Staatsbürger. Diese Motion wurde an die Abtheilungen verwiesen. Abg. Junghanns rügt bei dieser Gelegenheit die Beibehaltung des Prädicats „von Gottes Gnaden," wogegen Staatsrath Bekk bemerkt, es sei nur eine Frivolität der Neuzeit, welche die Abschaffung des „von Gottes Gnaden" verlange; die Regierung aber wolle diesem „verbrecherischen" Geiste keinen Vorschub leisten. Diesem entgegnete Abg. Brentano, daß in Wien, wie er sich selbst nenne, ein constitutioneller Kaiser regiere, und in Berlin habe die Reichsversammlung den Herrn von Gottes Gnaden abdecretirt, in Württemberg der Minister ganz loyal erklärt, daß die Regierung mit der Majorität des Volks gehe und durch die Worte „von Gottes Gnaden" nicht mehr an das alte Regiment erinnern wolle. Dies sei kein Geist der Frivolität; es sei vielmehr Frivolität, wenn sich Einer gleichsam der besondern Gnade Gottes, gegenüber dem ganzen Volke, theilhaftig glaubt. — Der Abg. Zittel hat heute in der Petitionscommission Bericht erstatten sollen über die eingekommenen vielen Petitionen, betreffend die Amnestiefrage. Der Bericht konnte aber, wie verlautet, nicht vollständig erstattet werden, weil er nicht ganz fertig war; indessen wurde in der heutigen Kammersitzung der Antrag verkündet, welchen die Petitionscommission zu stellen beschlossen hat. Dieser Antrag geht auf Amnestirung aller der beim Osteraufruhr Betheiligten, mit Ausnahme der vorzüglichsten Anstifter und Leiter, und mit fernerer Ausnahme Derjenigen, welche bei dem Struve'schen Zuge sich wieder betheiligt haben. Die Berathung über diesen Antrag wird wahrscheinlich am 6. Nov. in der Kammer stattfinden, und es wird wol dessen Annahme Seitens der Kammer keinem Zweifel unterliegen. (Drh. Z.) — Soeben werden die ihrer demokratischen Gesinnung wegen längst misliebigen Bürger Lanzano und Goll, Letzterer Vorstand des hiesigen Volksvereins, verhaftet und ihre Papiere durchsucht. Als Grund ihrer Verhaftung sind „aufreizende" Reden angegeben, die sie bereits vor mehren Monaten in dem benachbarten Orte Hagsfelden gehalten haben sollen. (M. Abdz.)

* **Mannheim**, 31. Oct. Unser Land hat viel gelitten durch die blutigen Ereignisse, deren Schauplatz es war und deren Nachwirkung so bald nicht schwinden wird. Auch jetzt stehen wir lange nicht am Schlusse solcher Auftritte, und gar Manches wird unser Ministerium nachholen müssen, was in unsern unruhigen Zeiten versäumt wurde. Unser Oberland und Seekreis, dem monarchischen Principe schon seit lange abhold, muß deutliche Garantien für Erhaltung versprochener Freiheiten haben, ehe sie vertrauen, und den Gedanken an neue Freischarenzüge aufgeben. Bayonnete können jene Landesbewohner momentan schrecken, beruhigen aber nicht. Die Sicherheit des Landes muß sich auf das Volk im weitesten Sinne stützen, wenn sie eine dauernde sein soll. Bis jetzt standen sich nur die Anhänger (d. h. die besoldeten) der Regierung und das Proletariat unter Anführung einzelner Fanatiker gegenüber. Der echte, besitzende, der bessere Bürger blieb neutral, weil beide Parteien zu schroff waren; denn zeigt er sich in diesem Augenblicke auch der Regierung scheinbar zugethan, so huldigt er doch noch im Innern einer andern Gottheit, welche er aber von Andern errungen wünscht. Man wird daher stets unsicher sein, wenn die Regierung nicht die Hand bietet, um das bessere Bürgerthum sich mehr zu nähern. Die steten Einquartierungen, welche jeden Bürger drücken, entfremden nur mehr, die Erhöhung des Militairetats erbittert, da man weder in der ersten einen strategischen Zweck (denn Bestrafung durch Verarmung kann einer Regierung nicht Anhänger werden), noch in der letzten ein nationales Ziel, wie es versprochen worden war, sieht. Allerdings läßt sich einzelnen Gemeinden, Städten rc. vorwerfen, daß sie den Einfall nicht gehindert haben, daß einige sich dem Zuge sogar anschlossen; allein dagegen läßt sich erwidern, sie waren sowol jedes militairischen Schutzes bar, als auch in ihren Bürgerwehren, welche noch nirgend zu etwas Ordentlichem gekommen waren, nicht organisirt. Solche Ein-

richtungen müssen militairisch organisirt werden oder besser, wie in Preußen, aus dem Militair hervorgehen. Die Landwehreinrichtung Preußens hat eine echt nationale Grundlage und übt auch auf den Geist der Truppen einen großen Einfluß. Da Alles dienen muß, so findet man unter den Soldaten sehr häufig gebildete Leute, welche bildend auf den Unwissendern einwirken und den Offizier auch zu einem höflichern Benehmen gegen die Untergebenen nöthigen. Wir haben hier mehrfach Gelegenheit gehabt, den Unterschied der preußischen von andern Reichstruppen zu beobachten.

Kassel, 1. Nov. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung überreichte der Landtagscommissar den vom Kurfürsten vollzogenen Landtagsabschied unter Hinweisung auf die Wirksamkeit des nunmehr zu Ende gehenden Landtages, der Präsident hielt dann eine Schlußrede, welcher lauter Beifall von der Versammlung und von der Tribune folgte, und Staatsrath Eberhard, Vorstand des Ministeriums des Innern, erklärte am Schluß im Namen des Kurfürsten die Versammlung für entlassen. Die Stände sind zum 28. Nov. wieder einberufen. — Die Gesetzsammlung enthält das Gesetz vom 29. Oct., die Religionsfreiheit und Einführung der bürgerlichen Ehe betreffend. Ferner das vom gleichen Datum: die Polizeiverwaltung, Polizei- und Zuchtgerichtsbarkeit rc. betreffend. (K. A. Z.)

Darmstadt, 2. Nov. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung, die Bürgerwehr im Großherzogthum betreffend.

Schleswig, 31. Oct. Es bestätigt sich vollkommen, daß unser Regierungscommissar Bargum von der dänischen Militairbehörde auf Alsen zurückgewiesen worden. Aber nicht allein Bargum, sondern auch Privaten, die hinüber wollten, ist von Militairbehörden, welche diesseit des Sundes stationirt sind, der Uebergang versagt worden. Unter diesen Privaten war der Hofchef des Herzogs von Augustenburg, welcher mit dem Auftrage des Herzogs dahin gesandt worden sein soll, um die herzoglichen Besitzungen wieder in Empfang zu nehmen. Moltke hat Alsen schon vor einiger Zeit verlassen und hat das Regiment in den Händen des Johannsen und Hansen zurückgelassen. Heute wurde hier folgendes Schreiben bekannt:

Nachdem Se. Exc. der geh. Conferenzrath v. Moltke als Präsident der Immediatcommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein abgetreten ist, haben der Herr Conferenzrath und Amtmann Johannsen und der Bischof Hansen es auf meinen an dieselben gerichteten dienstlichen Wunsch übernommen, die Administration über die Inseln Alsen und Arröe im Namen Sr. Maj. des Königs fortzusetzen, bis die königl. dänische Regierung für den Schutz ihrer Rechte so vollständige Garantie erlangt haben wird, daß die gedachten Inseln auf Zuversicht der neuen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein für die Dauer des Waffenstillstandes constituirten Regierung übergeben werden können. Bis dahin müssen beide Inseln in ihrem bisherigen Verhältnisse verbleiben, und werden der Herr constituirende Oberinspector Hornemann hierdurch dienstlich ersucht, das Ihrige dazu beitragen zu wollen, daß die Ruhe und Ordnung, die bisher auf der Insel Alsen so musterhaft bewahrt sind, daß der gute Geist, der die Bewohner der Insel bisher in so hohem Grade ausgezeichnet, auch fernerhin erhalten bleibe. Es sind bis weiter alle Berichte, Eingaben und Gesuche, welche bisher an die königl. Immediatcommission zu richten waren, an den Conferenzrath Johannsen und Bischof Hansen nach Sonderburg einzusenden, und von diesen allein haben sämmtliche Behörden und Beamten auf der Insel Alsen in den bisher dem Wirkungskreise der Immediatcommission gehörigen Sachen Befehle und Aufträge entgegenzunehmen. Schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei, 23. Oct. 1848. F. Knuth.

Der Postverkehr mit Dänemark über die Nordgrenze ist noch nicht hergestellt. Den Dänen scheint aber viel daran gelegen, und ist heute ein Bevollmächtigter von Kopenhagen für diese Angelegenheit hier angelangt. (B.-H.)

Schwerin, 31. Oct. Folgendes ist die Rede, welche der Großherzog heute bei der Eröffnung des Landtags verlas:

Meine Herren Abgeordnete! Es ist die wichtige Stunde gekommen, wo Mecklenburgs Fürsten und die Abgeordneten des mecklenburgischen Volks gemeinsam die neue Verfassung festzustellen haben. Sie, meine Herren, erscheinen hier, durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger berufen, in Kraft des auf verfassungsmäßigem Wege erlassenen Wahlgesetzes. Von Ihnen erwartet das Land, daß Sie sorglich erforschen, was unserm engern Vaterlande frommt, daß Sie gewissenhaft prüfen, was das Gesammtwohl erheischt, daß Sie nach reiflicher Erwägung sich entscheiden für Das, was den mecklenburgischen Zuständen eine freie Entwickelung in fest geregelten, auf Dauer berechneten Formen sichert. An Bedeutung und Wichtigkeit gewinnt die zu lösende Aufgabe durch den Hinblick auf das gesammte deutsche Vaterland. Die großartige Neugestaltung desselben ist im Werden begriffen. Seine Einigung und Kräftigung lassen nur durch eine innige Verbindung der einzelnen Theile sich erstreben, und nie wolle Mecklenburgs Volksstamm es vergessen, daß Mecklenburg einen Theil Deutschlands bildet. Zu Ihnen, meine Herren, trete ich hin mit demselben Vertrauen, welches Ihre Mitbürger Ihnen gezeigt haben, mit denselben Erwartungen, wie das Land sie von Ihnen hegt, um jetzt zu lösen, was ich meinem Volke verheißen habe. Ich stehe da, bereit, mit Ihnen eine volksthümliche Verfassung zu vereinbaren, die Mecklenburg in die Reihe der constitutionellen Staaten führt. Es thut uns noth eine Verfassung, die begründet ist auf staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit, welche die Volksentwickelung und den Gemeinsinn fördert und unter den Gliedern der neuen Gesammtheit das für ein einheitliches Staatswesen erfoderliche innere Gleichgewicht erzeugt, eine Verfassung, die dem Rechte seinen unverkümmerten Lauf gewährt, welche die, einer freien Bewegung im Staatsleben nachtheiligen Hemmnisse beseitigt, die da sichert, daß Ordnung im Staate herrsche, daß sie von den eingesetzten Gewalten im Vereine mit dem Wirken der Staatsbürger kräftig und fest gehandhabt werde. Um zu einem solchen Bau zu gelangen, habe ich in Uebereinstimmung mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz den Entwurf einer Verfassung, wie wir sie als für Mecklenburg geeignet erkannten, ausarbeiten lassen. Er wird Ihnen nebst den übrigen darauf Bezug habenden Vorlagen durch die von uns ernannten Commissare mitgetheilt, und wo er es bedarf, näher erläutert werden. Unser gemeinsames Streben wird es sein müssen, den Abschluß der Verfassung so entschieden und rasch zu fördern, als es nur irgend mit einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung sich vereinigen läßt. Erst wenn dieses geschehen, wird unter der regsten lebendigsten Theilnahme des Volks und unter Anstrengung aller geistigen Kräfte des ganzen Landes eine weitere Entwickelung alles Dessen statt haben, was unser gemeinsames deutsches Vaterland in dem durch seine Vertreter jetzt berathenen Grundgesetze als die Grundrechte des deutschen Volks uns bietet, was sonst noch die mecklenburgische Verfassung besonders feststellen wird. Daß aber jene Entwickelung mit ruhiger Besonnenheit und Beharrlichkeit vorwärts schreite, ist für Mecklenburg um so mehr Bedürfniß, als es gilt, vorhandene nach allen Seiten hin mit dem Leben verwachsene Zustände in neue hinüberzuführen, als dies vermittelt werden soll durch Behörden, die ebenfalls alle neu gebildet, in veränderten Formen und Verhältnissen sich zu bewegen haben. Mit Aufrichtigkeit und Wahrheit lassen Sie uns schreiten zu dem neuen Bau, verbannt seien Verdächtigung und Mistrauen; eine offene Verständigung wird zur Ueberzeugung führen, und fest und kräftig wird das Verfassungswerk wurzeln, wenn es deutsche Redlichkeit und Treue zu seinen Grundpfeilern hat. Aber, meine Herren, Eins thut uns und Denen, die nach uns kommen, vor Allem noth, und daran mahnt uns die Stätte, an der wir stehen: Es ist der Beistand und der Segen Gottes. Nur mit diesem wird das Werk, welches wir vorhaben, gedeihen und bestehen. Lassen Sie uns mit Gottes Hülfe zu Dem schreiten, was unseres Amtes ist; und somit erkläre ich die Verhandlungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Abgeordnetenversammlung für eröffnet.

Hierauf verlas der mecklenburg-strelitzische Landtagscommissar eine ähnliche Anrede Namens des Großherzogs von Strelitz, und die Abgeordneten begaben sich darauf in das für ihre Versammlungen bestimmte Local, woselbst die Sitzung sofort unter dem Alterspräsidium des geh. Ministerialraths Störzel eröffnet wurde. Die erste Verhandlung betraf die Geschäftsordnung, und es wurde beschlossen, eine Commission zur Ausarbeitung eines Geschäftsreglements niederzusetzen. (Meckl. Z.)

Frankfurt a. M., 2. Nov. Der Reichsverweser hat ein noch im Bau begriffenes geschmackvolles Landhaus auf der Bockenheimer Chaussee an sich gebracht, welches bis zum nächsten Frühjahr in bewohnbaren Stand gesetzt werden soll. — Noch zu keiner Zeit, wie hiesige Bankiers versichern, war so viel österreichisches Silbergeld an diesem Platze vorhanden, als es gegenwärtig und schon seit einigen Wochen der Fall ist. Das bekannte Geldausfuhrverbot Oesterreichs beweist sich dadurch als vollkommen illusorisch, ja man geht wahrscheinlich nicht zu weit, wenn man geradezu behauptet, das Ausfuhrverbot habe direct die Vermehrung der Ausfuhr zur Folge gehabt. (Lith. N.)

Preußen.

Berlin, 3. Nov. Die Sitzung der gestrigen Nationalversammlung, zu der sich seit 9 Uhr Abends die Abgeordneten wieder eingefunden hatten, ward um 10½ Uhr vom Vicepräsidenten Phillips mit der Mittheilung folgender telegraphischen Depesche des Präsidenten v. Unruh aus Potsdam an die Minister Eichmann und v. Bonin eröffnet: „Zur Ertheilung einer Antwort vom König ist die Anwesenheit wenigstens eines Ministers hier erfoderlich. Die Deputation wird bis 11 Uhr die telegraphische Antwort der Minister erwarten.“ — Abg. Temme: Wir sind noch vollständig in derselben Lage, und es ist unsere Pflicht, hier zu bleiben. Wenn die Deputation zurückkommt und unbefriedigende Antwort bringt, so ist das Vaterland erst recht in Gefahr. Von der Rechten wird Aufhebung der Sitzung verlangt. Der größere Theil der Mitglieder dieser Seite entfernt sich unter furchtbarem Lärm der Linken. Die Beschlußfähigkeit der Versammlung wird von neuem festgestellt, und es ergibt sich eine Zahl der Anwesenden von 211. Es geht nun auch eine Benachrichtigung der Minister Eichmann und v. Bonin ein, dahin lautend: „Die Minister würden sich auf Befehl Sr. Maj. am andern Morgen 7 Uhr nach Sanssouci begeben.“ Ironisches Lachen auf der Linken. Abg. Elsner ruft: Das ist ein Hohn auf die Versammlung. Die Abgg. Schulze und Pilet wollen unter solchen Umständen ihren Antrag zurückziehen. Abg. Elsner u. A. nehmen denselben wieder auf, und er wird unterstützt. Abg. Parrisius dagegen. Der König empfange die Deputation nicht, wenn nicht ein Minister in Potsdam gegenwärtig sei. Die Minister reisen nicht dorthin. Die Deputation werde bis um 11 Uhr warten. Der Antrag sei also überflüssig und die Lage nicht so bedenklich. Die Linke möge nicht davon Nutzen ziehen, daß sie die Majorität bilde. Abg. Meusebach trägt auf Schluß

der Sitzung an. Wo wolle die Versammlung die Kräfte zu weitern Anstrengungen herbekommen? Abg. Temme: Wenn kein Minister in der Umgebung des Königs sei, der ihm Rath ertheile, so sei es Pflicht der Deputation, zurückzukehren und Bericht zu erstatten, damit sie noch heute Nacht ihre Maßregeln treffen können. Abg. Schramm: Weil die Ehre dieser Versammlung verletzt sei, werde es nöthig, die Deputation zu erwarten. Abg. Schimmel: Indem er die Ansicht theile, daß ein praktischer Zweck für ihr Zusammenbleiben nicht mehr vorliege, bedaure er, die Befürchtung aussprechen zu müssen, die Versammlung könne in den Verdacht gerathen, es sei ihr um Verlängerung der Unruhe in dieser Stadt zu thun. Abg. Elsner: Um die Ruhe des Landes, nicht der Stadt, sei es ihm zu thun gewesen. Man schreitet nun zur Abstimmung und es wird der Antrag: „die Sitzung nicht eher zu schließen, als bis die Deputation zurückgekehrt und Bericht erstattet hat“, mit 114 gegen 106 Stimmen angenommen. Von der Rechten wird jetzt der Antrag auf Namensaufruf gestellt und unterstützt, es stimmen hierbei 115 mit Ja, 68 mit Nein und die Versammlung ist mithin nicht beschlußfähig, worauf der Präsident die Sitzung bis zum 3. Nov. 9 Uhr vertagt.

Die heutige Sitzung wird vom Präsidenten v. Unruh um 9½ Uhr eröffnet. Abg. Piper hat ein dissentirendes Votum eingereicht, des Inhalts, er werde so lange nicht kommen, bis nicht ein gesetzlicher Schutz für die Abgeordneten eingetreten sei, worauf der Präsident erwidert, daß er glaube, durch die Beschlüsse der Versammlung sei bereits für den Schutz der Abgeordneten gesorgt. Er sehe übrigens den Abgeordneten Piper bereits wieder auf seinem Platze. (Gelächter.) Der Präsident fährt fort: Ich halte es für meine Pflicht, der Versammlung Rechenschaft abzulegen über die Resultate der von ihr abgesendeten Deputation. Ich hatte, obgleich das Ministerium bei der Fassung des Beschlusses anwesend war, ihm dennoch eine schriftliche Benachrichtigung darüber zukommen lassen und ihm mitgetheilt, daß wir mit dem nächsten Zuge nach Potsdam fahren würden. Die Deputation fuhr um 6 Uhr von hier fort, und in Potsdam angelangt begab sie sich sofort zum Könige nach Sanssouci, fand aber keinen der Herren Minister dort anwesend. Ich war deshalb genöthigt, mich an den dienstthuenden Adjutanten, Major Manteuffel, zu wenden und ihn zu bitten, uns beim König anzumelden. Er erwiderte, es sei bereits seit dem März der Befehl, keinerlei Deputation in Abwesenheit der Minister vorzulassen. Hierauf ersuchte ich ihn, mich persönlich beim Könige zu melden. Er erklärte sich bereit, kam aber nach einigen Minuten zurück mit der Nachricht, daß soeben eine Depesche des Ministeriums eingetroffen sei, worin der König gebeten werde, die Deputation zu empfangen. Der König hat uns darauf empfangen, die Adresse (Nr. 309) ist verlesen und dem König übergeben worden. Derselbe hat aber eine Antwort nicht ertheilt. Drei Mitglieder der Deputation, die HH. Kühlwetter, Gierke und Mätzke, haben Gelegenheit gehabt, hinterher noch einmal Se. Maj. zu sprechen. Se. Maj. hat sich dahin erklärt, daß er es mit der Stellung eines constitutionellen Königs nicht verträglich finde, eine Antwort zu ertheilen, wenn kein verantwortlicher Minister zugegen sei. Se. Maj. hat gegen die Mittheilung dieses nicht officiellen Gesprächs an die Deputation nichts eingewendet, und ausgesprochen, daß die Minister heute mit dem ersten Zuge in Potsdam ankommen würden, um der Deputation eine Antwort zu ertheilen. Hinzufügen muß ich noch, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, den Ministern eine telegraphische Depesche zu schicken, daß zur Antwort des Königs die Anwesenheit eines Ministers nothwendig sei, und daß die Deputation bis um 11 Uhr warten werde. Ich habe auch noch um 11½ Uhr eine Antwort bekommen, welche dahin lautet, daß die Minister heute mit dem ersten Zuge nach Potsdam kämen. Hiermit schließe ich mein Referat. Ich frage, ob die Versammlung auf die Tagesordnung übergehen, oder nicht vielmehr sich vertagen will. Es ist der Versammlung amtlich bekannt, daß die Minister heute Vormittag nicht anwesend sein können. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß die Versammlung sich vertagt, weil, wenn die Anwesenheit der Minister auch nicht nothwendig ist, der Regierung doch die Möglichkeit derselben gegeben werden muß. Wenn die Versammlung damit einverstanden ist, würde ich die Sitzung bis 5 Uhr vertagen. Die Versammlung beschließt, sich bis 3 Uhr zu vertagen.

Abg. D'Ester: Er müsse der Erzählung des Präsidenten noch Einiges hinzufügen. Als die Adresse übergeben war, wollte sich der König entfernen; der Abg. Jacoby nahm das Wort und sagte: Wir sind nicht blos hierher gesandt, Ew. Maj. die Adresse zu überbringen, sondern auch, Ihnen persönlich über die Lage des Landes Mittheilung zu machen. Während der König im Begriff war, aus dem Zimmer zu gehen, setzte er hinzu: Gestatten Ew. Maj. uns Gehör! Darauf drehte sich der König um und sagte: Nein! und da sagte Jacoby: Es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen. Und somit entfernte sich der König. (Bravo und Zischen.) Präsident: Das von mir erstattete Referat hat Ihnen bereits die Auskunft ertheilt, daß der König selbst erklärt hat, daß die Unterlassung jeder Antwort deshalb erfolgt sei, weil kein verantwortlicher Minister anwesend war. Abg. Bredt: Die Erzählung des Abg. D'Ester sei thatsächlich richtig, er aber habe zu bemerken, daß der Abg. Jacoby nicht befugt gewesen, das Wort zu nehmen, da es nicht in ihrem Auftrage gelegen, dem Könige persönlich über die Lage des Landes Bericht zu erstatten. Er habe hinzuzufügen, daß, sobald der Abg. Jacoby gesprochen, die sämmtlichen Mitglieder der Deputation, die Abgg. Berg, Rodbertus und ihn eingeschlossen, gegen diese Aeußerung protestirt und sie desavouirt haben. (Schallendes Bravo der Rechten, Pfui der Linken.) Abg. Pelzer erklärt, daß er Hrn. Jacoby nicht das Recht zu Dem, was er gethan, zugestehen könne. Es sei hier der Botokuden Erwähnung geschehen, aber auch diese achten die Gastfreundschaft und verletzen Niemanden in seinem eignen Hause. Das thue der roheste Araber nicht.

Abg. Jacoby: Es sei gesagt worden, er sei nicht befugt gewesen, so zu handeln, wie er gehandelt habe. Es sei nicht ganz richtig, daß er unmittelbar nach der Uebergabe der Adresse das Wort nahm. Er habe einige Augenblicke gewartet, ob der Präsident es nicht thun würde, und erst, da er es nicht that, that er es. Es sei erwähnt worden, der König könne ohne einen verantwortlichen Minister keine Antwort ertheilen. Wohl aber müsse man unterscheiden zwischen Antwort ertheilen und Gehör geben. Gehör geben könne der König auch ohne Minister. Sie seien berechtigt gewesen, als Deputation der Nationalversammlung Gehör zu verlangen. In dem Augenblicke, wo Niemand anders sprach, habe er dieses Recht ausüben zu können geglaubt. Präsident: Ich hatte, als ich die Adresse vortrug, die Augen auf das Papier gerichtet, und bemerkte nicht sofort, daß der König sich entfernen wollte. Ich war dann allerdings willens, ihn anzureden, als der Abg. Jacoby mir darin zuvorkam. Ich bemerke aber, daß die constitutionellen Grundsätze es nicht erlauben, daß wir in eine Kritik des Verfahrens des Königs weiter eingehen. Abg. Waldeck: Nicht Alle haben die Aeußerung des Abg. Jacoby desavouirt; der Abg. D'Ester hat sogleich erklärt, daß er sie billige. Abg. Rodbertus: Als der Adjutant zurückkehrte, ging ich auf ihn zu und sagte ihm: ich bäte dringend, noch einmal zum Könige gelassen zu werden, und ich hoffte, daß das Gefühl des Königs den Inhalt der Adresse und die Worte des Abg. Jacoby zu unterscheiden wissen werde. Abg. Reichensperger: Ein wichtiges Moment sei noch nicht erwähnt. Als der König sich entfernt, hätten sie, die Mehrheit, darin keineswegs eine Misachtung gesehen. Nachdem noch Abg. Jacoby in Betreff seiner Befugniß daran erinnert, daß es in der Adresse selbst heißt: „Die Versammlung hat eine Deputation gewählt, um Se. Maj. von der Lage des Landes in Kenntniß zu setzen,“ vertagt der Präsident die Sitzung bis 3 Uhr.

In der um 3 Uhr wieder eröffneten Sitzung, bei der die Minister v. Bonin und Graf Dönhoff anwesend sind, wird eine königl. Botschaft verlesen, deren Inhalt etwa folgender ist: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. haben die am gestrigen Tage uns durch eine Deputation überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in reifliche Erwägung gezogen und erwidern darauf Folgendes: Fest entschlossen, den in Uebereinstimmung mit den Wünschen unseres Volks betretenen constitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben wir den Generallieutenant Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil wir nach seinen uns wohlbekannten Gesinnungen überzeugt sind, daß er sich der festen Begründung der constitutionellen Freiheiten widmen werde. Wenn ihm dies gelingt, wird er sich, wie wir hoffen, das Vertrauen des Landes erwerben. Einem andern Minister als einem solchen, von welchem wir dies erwarten können, werden wir, davon dürfen sich die Vertreter unseres getreuen Volkes überzeugt halten, niemals die Regierung des Landes anvertrauen. Wir können uns daher auf die ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte durchaus nicht entschließen, den dem Grafen Brandenburg gegebenen Auftrag zurückzuziehen. Mit Genugthuung haben wir übrigens die Anerkennung vernommen, daß unser Herz für das Wohl des Volkes stets geschlagen hat, und hoffen wir, daß wir uns in der gewissenhaften Verfolgung dieses Ziels stets im Einklang mit den Wünschen unseres getreuen Volkes befinden werden und daß die Vertreter desselben uns darin unterstützen werden. (Gez.) Friedrich Wilhelm. (Contrasign.) Eichmann.

Der Präsident bemerkt: er habe mit dem Grafen Brandenburg eine Unterredung gehabt, in welcher derselbe sich nach den obwaltenden Verhältnissen erkundigt und gesagt habe, daß er sich seine Entschließung noch vorbehalten habe. Auf die Frage des Abg. Elsner: ob das Gespräch privater oder officieller Natur gewesen, meint der Präsident, daß er es nicht als amtlich betrachte. Abg. v. Berg stellt den Antrag: die heutige Sitzung auf morgen 10 Uhr zu vertagen und für die Sitzung morgen die Anwesenheit der Minister zu verlangen. Er bemerkt, daß er und seine Freunde mit aller Festigkeit die Rechte des Volkes wahren würden, daß sie aber auch die größtmögliche Mäßigung obwalten lassen wollten. Der Antrag wird zum Beschluß erhoben und die Sitzung hierauf (3½ Uhr) geschlossen.

Berlin, 3. Nov. (Vorm. 11 Uhr.) Der Zustand der Stadt, die Stimmung der Bevölkerung und die Lage der politischen Fragen blieben während des gestrigen Abends unverändert und sind noch in diesem Augenblicke dieselben. Bis nach Mitternacht, wo eine fernere Vertagung der Sitzung von der Nationalversammlung beschlossen wurde, hielt

die Bürgerwehr die Umgebungen des Sitzungsgebäudes besetzt und das letztere gegen allen Andrang gesperrt. Der Commandeur hatte ausschließlich die im Geruche des Radicalismus stehenden Bezirke zum Dienst aufgeboten, und vielleicht ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß keinerlei Conflict mit dem Volk eintrat, ja sogar nach 10 Uhr die Gruppen sich aufgelöst und die Menge sich zerstreut hatte. Die Clubs hielten gleichzeitig mit der Nationalversammlung permanente Sitzungen, wurden jedoch, aus gleichem Grunde wie die Volksvertretung, wegen mangelnden Stoffs für die Berathung sich zu vertagen genöthigt. Heute gibt sich allerdings Erbitterung über die der Deputation der Volksvertreter zu Theil gewordene Vernachlässigung von Seiten der Minister kund. Nach dem Berichte des Präsidenten v. Unruh waren die Minister schon zwischen 4¼ und 4¾ Uhr von der Reise der Deputation nach Sanssouci in Kenntniß gesetzt worden. Ueberdies hatten sie durch ihre Theilnahme an den Berathungen diese Kenntniß unmittelbar erlangt. Dennoch ist die Aufregung in der Bevölkerung beiweitem geringer als man unter solchen Umständen erwarten sollte. Die Nationalversammlung hat sich soeben bis Nachmittag 3 Uhr vertagt.

(Nachmittags 4¾ Uhr.) Die Ruhe hat sich auch bis jetzt erhalten. Nur die fortwährenden Züge der Bürgerwehr von und nach dem Gendarmenmarkte bekunden, daß wir in einer großen Krisis leben, so wichtig, wie wir seit den Märztagen keine gehabt haben. Die Straßen sind wenig belebt, von einer Theilnahme der Massen an Dem was vorgeht ist kaum etwas zu erwarten. Ueber die Audienz der Deputation beim Könige wird noch erzählt, daß der König bei Verlesung der Adresse, als der an „das Geschick eines Nachbarstaats" erinnernde Passus verlesen wurde, der Deputation den Rücken zugekehrt, bei dem Schlußsatze hingegen, der des volksfreundlichen Herzens des Königs Erwähnung thut, den Abgeordneten wieder das Gesicht zugewendet habe. — Die Erklärung des 8. Bataillons, daß die diesem zur Last gelegte Tödtung eines Maschinenbauers in Folge der von dem Commando erlassenen Befehle erfolgt sei, und daß bis nach beendeter Untersuchung das Bataillon keinen Dienst thun werde, lesen wir heute an allen Ecken. (Lith. Nachr.)

— Folgende Bekanntmachungen wurden gestern veröffentlicht: An die Bürgerwehr und die gesammte Bevölkerung Berlins. Mitbürger! Ein schwieriger Augenblick für die Entwickelung unserer staatlichen Freiheiten ist gekommen. Die Zeit drängt und erlaubt nur wenige Worte zu euch. Vor Allem ist uns Besonnenheit, Einigkeit noth. Möge die Bürgerwehr auf den ersten Ruf zahlreich erscheinen, möge die übrige Bevölkerung durch vollständige Ruhe und Vermeidung jeden Excesses den Beweis liefern, daß sie reif ist für unsere freie staatliche Entwickelung. Der geringste Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und dem übrigen Theile der Bevölkerung in dieser Zeit kann von den traurigsten Folgen sein. Bedenken wir das und erwarten wir von unsern Vertretern die ihrer und unserer würdigen Beschlüsse mit der Achtung, die ihnen deshalb gebührt, weil unsere freie Wahl dieselben berufen. Berlin, den 2. Nov. 1848. Das Commando der Bürgerwehr. Rimpler.

Bekanntmachung. Der Hr. Minister des Innern, Eichmann, hat durch einen heute Vormittag angehefteten Eckenanschlag bekannt machen lassen, daß er die betreffenden Behörden angewiesen habe, in allen Fällen, sobald die zunächst zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung berufene Bürgerwehr, wie am 31. v. M., dieser ihrer Aufgabe nicht rechtzeitig und vollständig genügt, sofort die bewaffnete Militairmacht zu requiriren. Das unterzeichnete Commando findet darin eine Verletzung der der Bürgerwehr und den städtischen Behörden in Betreff der Requisition des Militairs von den Ministerien gegebenen und anerkannten Zusicherungen, und hat demnach seinerseits beim Minister des Innern Verwahrung eingelegt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 2. Nov. 1848. Das Commando der Bürgerwehr. Rimpler.

— Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung enthält das Gesetz betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd, d. d. Sanssouci, 31. Oct.

Landeshut, 30. Oct. 200 ungarische Husaren, verfolgt von böhmischen Kürassieren, sind auf diesseitiges Gebiet übergetreten und in Liebau angelangt. Ihr Plan war, in die Reihen ihrer ungarischen Brüder zurückzukehren. Ihre Absicht wurde jedoch verrathen, und sie sahen sich daher genöthigt, auf preußisches Gebiet überzutreten, was ihnen bei den bestehenden Cartellverhältnissen natürlich nicht viel helfen wird. (B. Z.)

* **Aus der Provinz Preussen**, 29. Oct. Unser Wahlgesetz für die Volksvertretung hat eine nicht unwesentliche Lücke, deren Vorhandensein bereits zu Willkürlichkeiten geführt hat, welche die Rechtsgültigkeit eines Theiles der Volksvertretung bedrohen. Näher betrachtet, ist der Gegenstand für Preußen und andere deutsche Länder wichtig genug, um ihn an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen. Zunächst zwei Facta. Für den ermordeten Abgeordneten v. Auerswald, welcher die Kreise Marienwerder und Rosenberg vertrat, ist von dem Ministerium keine Neuwahl ausgeschrieben, sondern dessen Stellvertreter, der Geh. Finanzrath Rothe, einberufen worden. Als dagegen in Inowraclaw eine Deputirtenvacanz eintrat, fand es das Ministerium für gut, den Stellvertreter zu ignoriren und eine Neuwahl zu veranlassen. Diese Thatsachen enthüllen etwas Schlimmes: den Mangel eines festen Princips und die daraus entspringende ministerielle Willkür. Diesem doppelten Uebel zu begegnen, ist eine Petition, deren Hauptinhalt wir in Folgendem mittheilen, aus Marienwerder an das preußische Staatsministerium abgegangen. „Wenn es außer Zweifel ist, daß jede Abweichung von dem Principe bei Einberufung der Stellvertreter zur Unsicherheit in Betreff der Gültigkeit der Volksvertretung und zu den bedenklichsten Eventualitäten führen muß, so handelt es sich nicht blos darum, daß überhaupt ein Princip beobachtet werde, sondern daß auch das richtige Princip Geltung erhalte. Bei Feststellung desselben wird nun, so lange das Wahlgesetz selbst nicht vollständig ist, auf die Willensmeinung der Vertreter zurückzugehen sein, und wir erlauben uns in dieser Beziehung anzuführen, daß sich dieselbe im hiesigen Wahlbezirk schon mehrfach kundgegeben hat." Es ist nämlich in einer kürzlich in Riesenburg in Gegenwart des ehemaligen Ministers Alfred v. Auerswald abgehaltenen, von 400 Kreisbewohnern besuchten Versammlung die Ansicht entschieden angenommen worden, daß beim Erlöschen des Mandats eines Abgeordneten eine Neuwahl zu veranlassen und der Stellvertreter nur für temporaire Behinderungsfälle bestellt ist. Die Unterzeichner der gegenwärtigen Petition erklären, daß sie von derselben Ueberzeugung durchdrungen sind, und daß dem Sinne des Gesetzes nur durch Festhaltung des obigen Grundsatzes entsprochen werden kann. Die täglich sich mehrenden Fälle, daß Abgeordnete in Frankfurt ihr Mandat niederlegen, veranlassen daher die Bitte an das Staatsministerium: „In Erwägung, daß es nur ein einziges Recht gibt, durch welches die Nation sich an der Regierung betheiligt, das Recht, ihre Vertreter selbst zu wählen; in Erwägung, daß dieses Recht nicht blos unantastbar, sondern auch in so bestimmten Formen festgestellt sein muß, daß ein Zweifel über die Ausübung desselben ganz unmöglich wird; in Erwägung endlich, daß jeder derartige Zweifel unlösbare Verwickelungen im Gefolge haben muß: die Neuwahl eines Abgeordneten für den betreffenden Wahlbezirk schleunigst zu veranlassen, demnächst auch ein bestimmtes Princip über die Einberufung der Stellvertreter zu veröffentlichen." In Betreff desselben Gegenstandes ist auch eine Vorstellung an die frankfurter Reichsversammlung abgegangen.

Posen, 31. Oct. Nach gestern Abend hier eingelaufenen Nachrichten war es in Wronke zu bedenklichen Händeln zwischen den beiden Nationalitäten gekommen. Veranlassung soll der bekannte Fahnenraub (Nr. 300) und die deshalb bei den Deutschen herrschende Erbitterung gewesen sein. Bei Abfertigung der Depesche war Generalmarsch geschlagen worden, auch fürchtete man Gefahr für die Eisenbahn. Die hiesige Commandantur traf sofort die geeigneten Maßregeln, um für den Nothfall noch im Laufe der Nacht eine Militairverstärkung mit einem Extrazuge nach Wronke abzusenden. Diese Nothwendigkeit ist jedoch nicht eingetreten, es muß den Wronkern ohne fremde Hülfe gelungen sein, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. (Pos. Z.)

Oesterreich.

Leipzig, 4. Nov. Die Nachrichten über die am 1. Nov. erfolgte Wiederbesetzung Wiens durch die Truppen unter dem F.-M. Windisch-Grätz sind noch zu lückenhaft, um eine zusammenhängende Darstellung zu erlauben. Indessen werden sie heute durch eine Reihe unten mitgetheilter Bekanntmachungen des Commandanten Messenhauser, des Gemeinderaths und andere officielle Actenstücke in wesentlichen Punkten festgestellt. Am 29. Oct. schon war nach Messenhauser's Versicherung nur Munition für eine vierstündige allgemeine Vertheidigung noch vorhanden; er getraute sich die innere Stadt nur 1—2 Stunden halten zu können. Die unter IV mitgetheilte Bekanntmachung des Gemeinderaths vom 31. Oct. enthält die neuerdings gestellten Bedingungen wegen der Uebergabe und Entwaffnung. Es war danach innerhalb zwei Tagen Mangel an Lebensmitteln zu gewärtigen. Daß kein Entsatz durch die Ungarn mehr zu hoffen, ward wiederholt von den Behörden ausgesprochen. Das Folgende sind nun die uns zu Gebote stehenden ausführlichern Mittheilungen.

Am 1. Nov. gegen 11 Uhr Vormittags ist Wien von den kaiserl. Truppen vollständig besetzt worden. Am 30. Oct. hatte die Uebergabe der Stadt bereits begonnen, indem einzelne Corps die Abgabe der Waffen angefangen hatten. Als, wie wir bereits berichtet haben, die Ankunft der Ungarn vom Stephansthurme signalisirt wurde, entbrannte der Kampf von neuem, obschon früher der Gemeindeausschuß unter der Bedingung der Waffenniederlegung der Proletarier die Erhaltung bis nach Herstellung geordneter Zustände versprochen und Messenhauser dem Gemeindeausschusse bereits zuvor erklärt hatte, daß unter solchen Umständen er von Vertheidigung der Stadt abstehen wolle. Die Entwaffnung hatte in der Leopoldstadt begonnen, und weiße Fahnen hingen aus; diese vertauschte man mit rothen und begann ein heftiges Feuer wiederum in der Wieden, in Mariahilf und dem Schottenfelde. Am Nachmittage dieses Tages sowie am 31. Oct. Morgens blieb es still. Gegen 9 Uhr früh machte Windisch-Grätz mittels Placat bekannt, daß die Ungarn, 21,000 Mann

stark, bei Schwechat geschlagen seien, und daß Fürst Liechtenstein mit 10,500 M. ihnen nachsetze. Um 12 Uhr an diesem Tage fielen neuerdings Schüsse von der Bastei, dem Lamm gegenüber. Der Kampf hatte indessen nur die Natur einer Plänkelei angenommen. Das Lamm und das Stierbeck'sche Kafferhaus lagen voll kaiserl. Jäger, welche auf die Bedienung der städtischen Batterien schossen. Um 3 Uhr begann eine furchtbare Kanonade, besonders in Mariahilf und Schottenfeld. Sie hörte auf, da es hieß, die Linie (?) sei genommen. Nunmehr eilten die Garden gegen 4 Uhr auf die Basteien zur Vertheidigung, worauf es bis 6 Uhr still blieb. Da gerieth die kaiserl. Burg in Brand, ohne daß der Entstehungsgrund des Feuers bekannt geworden ist. Eine Bombe war nicht hineingefallen, dahingegen war das Fürst Kolowrat'sche Haus und die Kapuzinerkirche durch Bomben zerstört. Neun Compagnien Nationalgarde löschten das Feuer in der Burg. Gegen 1 Uhr Nachts ward das Burgthor mit einigen Schüssen aus 24-Pfündern gesprengt, und die Truppen rückten in die Stadt, ohne daß ein großes Gefecht stattgefunden hätte. Die Kroaten standen auf dem Graben. Da man gestern früh in der Leopoldstadt nichts von dieser Besetzung der Stadt erfahren hatte, erwartete man in der Wieden den Wiederbeginn des Kampfes. Allein zwischen 10 und 11 Uhr rückten die Truppen in großen Massen ein, ohne daß eine weitere Vertheidigung stattgefunden hätte. Das Gerücht, als wolle die Legion mit 10,000 M. die Universität auch dann noch vertheidigen, bestätigte sich nicht. General Bem soll gefangen sein.*) (Bresl. Z.)

Wien, 1. Nov. (Nachmittags). Bei dem Vordringen der Truppen in das Universitätsviertel fand man die Straße leer und im Universitätsgebäude selbst nur 20—25 Arbeiter, welche sofort als Gefangene behandelt wurden; Studenten dagegen hat man nicht gesehen. Dr. Schütte hat sich freiwillig gestellt. Der ungarische Unterstaatssecretair Pulßky ist, wie allgemein versichert wird, in Wien nicht mehr anwesend. (Schl. Z.)

Wien, 1. Nov. Wien ist vollkommen genommen, Proletarier und Studenten haben heute Morgen, bis wohin sie noch die Aula und das Stubbenviertel besetzt hielten, die Waffen in Masse fortgeworfen und haben sich, Gott weiß wohin, geflüchtet. Stadt und Vorstädte sind streng geschlossen; Niemand wird heraus oder hinein gelassen, man durchsucht alle Häuser nach den genau bezeichneten Rebellen. Alle Wachen sind von dem Militair besetzt, die in der Stadt den Dienst gehabten Nationalgarden ehrenvoll abgelöst worden. Die Flammen haben das Dach der k. k. Bibliothek, das Naturaliencabinet, das Augustinerkloster und dessen Kirche zerstört; mehre Gebäude sind angebrannt aber schnell gelöscht. Geplündert ist nirgend worden, die Burg wenig beschädigt, obgleich sie von den braven Truppen mit dem Bayonnet genommen worden. Man zählt schon über 2000 Gefangene, unter ihnen mehre italienische Priester und Zöglinge der orientalischen Akademie. (D. Ref.)

Aus **Olmütz** gehen uns folgende amtliche Mittheilungen zu: I. Telegraphische Depesche des Feldmarschallieutenants Ramberg aus Wien an den Ministerpräsidenten Wessenberg. Ich lasse soeben die Verrammelung des Rothen Thurmthores wegräumen und werde binnen einer halben Stunde die Rothe Thurm-, Bieber- und Dominikanerbastei mit Infanterie und Geschütz besetzt haben. Widerstand findet durchaus keiner statt, das Proletariat und Studenten erscheinen nirgend. Die feindlichen Geschütze werden eben von den Wällen in das Zeughaus abgeführt, ein großer Haufe niedergelegter Gewehre liegt bei der Rothen Thurmthorwache aufgeschichtet. In der Burg, im Naturaliencabinet und Bibliothek hat der Brand keine Verheerungen von Bedeutung angerichtet. Olmütz, am 1. Nov. 1848. Lazansky, k. k. mährisch-schlesischer Gubernial-Vicepräsident.

II. Telegraphische Depesche 12 Uhr 10 Minuten am 1. Nov. 1848. F.-M.-L. Ramberg aus Wien. Die Salzgrieskaserne, das k. k. Zeughaus in der Renngasse und das Kriegsgebäude nebst den Wällen und Thoren der Burg sind von uns besetzt. Sämmtliche Vorstädte sind besetzt und werden entwaffnet. Es herrscht volle Ruhe. Die Entwaffnung in der Stadt beginnt. Olmütz am 1. Nov. 1848. Lazansky, k. k. mährisch-schlesischer Gubernialvicepräsident.

Heiligenstadt bei Wien, 31. Oct. (Abends 9 Uhr.) Im Laufe des Tages erfuhren wir Abgesperrten, daß der General Cordon Namens des Fürsten Marschalls am 30. Oct. an den Gemeinderath ein Schreiben gerichtet hatte, mittels dessen er die Bedingung stellte, daß bis 8 Uhr Abends dieses Tages die Waffen sämmtlich abgeliefert sein müßten, die Geschütze links von der Matzleinsdorfer Linie in die Artilleriekaserne, rechts derselben in Schönbrunn die Gewehre der fremden zugezogenen Nationalgarden, besonders um später restituirt werden zu können. Nur die Garden, die die Burg, die Gesandtschaften und öffentlichen Gebäude zum Schutz besetzt hätten, dürften bewaffnet bis zu ihrer Ablösung durch das Militair bleiben; auf dem Stephansthurm müsse die schwarzgelbe, auf den Linienthoren die weiße Fahne ausgesteckt und sämmtliche gefangen gehaltene Offiziere und Beamten nach Schönbrunn geführt werden. Ginge man diese Bedingungen, deren letzter Termin 12 Uhr Mittags, am 31. Oct. sei, ein, so wolle der Fürst nicht allein die Stadt schonen, sondern auch die fernere, eingeführte Verpflegung der Arbeiter und Studenten genehmigen, sowie nochmals bestimmt versichert werde, daß an den Errungenschaften des 15. März und 15. Mai nichts geschmälert werden solle; wo nicht, würde er die Stadt mit Sturm nehmen.

Der Gemeinderath nahm diese Bedingungen unbedingt an, und zeigte dies durch Placate (s. Beil. unter IV.) an. Dessenungeachtet beschloß das Proletariat, die Studenten und namentlich die fremden Wühler, in nichts zu willigen, sondern bis auf den letzten Mann sich zu vertheidigen. Ein gewaltiger Nebel hüllte die Stadt ein und verbarg sie den Augen der Außenbefindlichen, die mit Sehnsucht die 12te Stunde erwarteten. Da tönte Geläut aller Glocken zu uns herüber, und schon hofften wir, daß es ein Zeichen statt der nicht sichtbar zu machenden Fahnen sein sollte, als eine gewaltige Kanonensalve uns anders belehrte. Die noch stark vertheidigten Linien von Hernals, Lerchenfeld, Mariahilf und Gumpendorf, wo die übergetretenen Soldaten, die polnische Legion und die Mobilen standen, wurden heftig angegriffen und müssen schnell genommen worden sein, weil das Brausen des Kampfes bald nachließ. Gegen 1 Uhr stürmten die Kroaten von der Leopoldstadt und Landstraße auf die innere Stadt ein; nur selten fielen einige Kanonenschüsse, dagegen war das Gewehrfeuer desto lebhafter. Um 2 Uhr wurden auf dem Josephstädter Glacis und bei den kaiserlichen Stallungen von den Truppen, die bereits Herren der Vorstädte waren, Breschebatterien von 24-Pfündern aufgeführt, und nun entstand ein Artillerieangriff nicht allein von dieser Seite, sondern auch vom Belvedere und dem neuen Mauthgebäude, wo Jellachich Mörserbatterien hatte auffahren lassen. Das Proletariat war aus den genommenen Vorstädten in die Stadt geflüchtet, spielte dort den Herrn und scheint die Garden überall vertrieben, ja sogar gemordet zu haben, weil man unter dem schweren Donner der Geschütze zuweilen Gewehrsalven aus der Stadt selbst hörte und auch den Pulverdampf davon bemerkte. — Um 5 Uhr brannte es in der Gegend der Burg, man sagt die Bibliothek, sowie auch das Palais des Erzherzogs Albrecht. Daß nicht die Geschosse der Angreifer diesen Brand verursachten, ist um so mehr gewiß, als schon früher von den Fanatikern der feste Wille ausgesprochen wurde, wenn Wien sich nicht mehr halten könne, zuvor die kaiserliche Burg zu verbrennen und die Universität in die Luft zu sprengen. — Um 7 Uhr hörte das Bombardement gänzlich auf. Der Brand nahm überhand, die Augustinerkirche mit ihrem Thurme sah man deutlich brennen, die Bibliothek mit ihren unersetzlichen Schätzen scheint auch von den Flammen ergriffen zu sein, an andern Orten der Stadt gehen neue Feuer auf, und um den Michaelerthurm, der wie ein Gespenst in dem Gluthenmeere steht, wogen die Feuermassen. (D. Ref.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 3. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. $74\frac{1}{8}$, Seehdl. Prmsch. $91\frac{3}{4}$, Pfandbr. westpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. 82, posen. 4pc. $95\frac{1}{4}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{5}{8}$ Br., ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. 87, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{7}{8}$, kur- und neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. 89, schles. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{7}{8}$, Bankanth. $85\frac{1}{4}$, Friedrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{2}{3}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 80, Prior.-Act. 4pc. $82\frac{3}{4}$, Berl.-Hamb. 4pc. $63\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. $86\frac{1}{2}$, Berl.-Stett. $86\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. $73\frac{3}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Düsseld.-Elbf. 5pc. $65\frac{1}{2}$, Kiel-Altonaer 4pc. 96, Magd.-Halb. 4pc. $103\frac{1}{4}$, Niederschl. 4pc. 69, Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. $93\frac{3}{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $89\frac{1}{2}$, Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$ Br., Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$ Br., Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30 Br., Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg.-Pos. 66, Thüring. 4pc. $50\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 81. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 80, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $41\frac{1}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $101\frac{1}{2}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $65\frac{1}{2}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $90\frac{3}{4}$, (neue) 4pc. $90\frac{1}{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. 67, à 300 Fl. 91 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. unverzinsl. $13\frac{3}{4}$ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $15\frac{3}{4}$ Br.

---

*) Nach einem Berichte, der uns aus Brünn zugekommen, soll sich ein Theil der akademischen Legion, der Arbeiter und der übergegangenen Soldaten, welche letztere auf keine Amnestie hoffen, in die festen Stellungen des Schwarzenberg'schen Gartens und des Belvedere geworfen haben und zum Todeskampfe entschlossen sein. Die Niederlage der Ungarn bestätigt folgende Mittheilung aus Schwadorf (circa 6 Meilen von Wien nach der ungarischen Grenze zu) vom 31. Oct.: „Zuverlässigen Nachrichten zufolge rückten die Ungarn Montag bis Schwechat vor, wo sie von Jellachich von vorn und in der Flanke zugleich angegriffen wurden. Sie wurden völlig in die Flucht geschlagen und retirirten über Schwadorf nach Bruck auf ungarischen Grund und Boden."

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Seit Anfang October erscheint in meinem Verlage

Nordischer Telegraph.

Eine Wochenschrift namentlich für die Zustände und Literatur

Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Hollands und Belgiens.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.

Ihre Aufgabe ist: Kenntniß von den stammverwandten Nachbarländern Deutschlands: Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland und Belgien, zu verbreiten und mit allen Kräften dahin zu wirken, daß durch ein geistiges Band, aus gegenseitiger näherer Bekanntschaft eine freundschaftliche Annäherung der verwandten Völker hervorgehe; sie sucht dies Ziel zu erreichen, indem sie

größere Aufsätze

über die staatlichen Institutionen, Politik, Literatur und Cultur-Zustände der genannten Länder, biographische Mittheilungen über die Leiter der dortigen Angelegenheiten und sonst hervorzuhebende Persönlichkeiten bringt.

In der Abtheilung **Tagesgeschichte** werden wir theils

Correspondenzen

aus den genannten Ländern und übersichtliche Zusammenstellungen aufnehmen, welche in ununterbrochener Reihenfolge bestimmt sind, die Leser in Kenntniß von dem Gange der Begebenheiten, den Stimmungen und Zuständen zu erhalten; theils in der

Zeitungsschau

in bunter Reihe die verschiedensten Stimmen der Zeitungspresse hören lassen, indem wir aus allen bedeutenden Blättern beachtenswerthe Artikel, ohne Rücksicht auf die Farbe der Blätter, wiedergeben.

In der Rubrik

Literatur

werden wir uns bestreben, ein jedes nur einigermaßen interessante Werk der genannten Länder einer Besprechung zu unterwerfen. Es werden selbstverständlich unsere Besprechungen weniger Kritiken sein als Referate und Auszüge. Reichhaltige Notizen über wissenschaftliche Anstalten, gelehrte Gesellschaften, Kunst, Theater, Musik, bibliographische Verzeichnisse und biographische Notizen sollen sich hieran schließen, und endlich das Bild des literarischen Lebens durch ein

Feuilleton

vervollständigt werden, worin namentlich solche Productionen Aufnahme finden sollen, die die eigenthümliche Schreibweise eines Autors, seine Auffassung unserer Zustände oder die Eigenthümlichkeiten dortiger Natur, Sitte und Lebenszustände charakterisiren. Natürlich werden auch deutsche Werke und Schriften aus dem übrigen Auslande über den Norden ebenfalls ihren Platz finden.

Sollen wir schließlich durch Beispiele aus der bekannten Journalistik unsern Plan verdeutlichen, so hat uns hinsichtlich unserer ersten Abtheilung die frühere Stellung der Kuranda'schen Grenzboten zu Belgien, hinsichtlich der zweiten die von Galignani's Messenger zu Englands Tagesgeschichte, und endlich hinsichtlich der dritten die des Lehmann'schen Magazins zur Gesammtliteratur des Auslandes, vorgeschwebt.

Nr. 1—4, October 1848,

enthalten außer vielfachen Auszügen aus der Zeitschriften-Literatur der genannten Länder, sowol die Tagesgeschichte als auch die Literatur, Wissenschaft und Kunst derselben betreffend, folgende

größere Aufsätze:

Thorwaldsen's Museum. — Henrik Wergeland. — Die Prägravationsfrage der Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Die Seemacht der skandinavischen Länder. — Belgien, seine nationalen, sprachlichen und literarischen Verhältnisse. I. — Stockholms Umgebungen. — König Christian VIII. als Freund und Pfleger der Wissenschaften. Nach H. C. Oersted. — Skandinavien in seinen Handelsbeziehungen zu Hamburg und Lübeck. — Sprache und Volksthümlichkeit im Herzogthum Schleswig. I. Nach C. F. Allen.

Correspondenzen.

Kopenhagen: Die Lage Dänemarks. Der Waffenstillstand. Die Immediat-Commission. — Von der Insel Alsen: Stimmung. Das augustenburgische Eigenthum. — Kopenhagen: Die Reichstagswahlen. — Kopenhagen: Die Wahlen in der Hauptstadt. — Kopenhagen: Verschönerungen. Belustigungen. — Theater. — Gothenburg: Die bewaffnete Intervention Schwedens. Der Reichstag. — Berlin: Deutschland und der Norden. — Kopenhagen: Die Wahlen. — Christiania: Politische Zustände.

Literatur.

Strinnholm's schwedische Geschichte. — Norwegisches Bücherverzeichniß von 1814—1847. — Erinnerungen an den dänischen Feldzug. — Album de Trollhätta. — Todesrunen von Ridderstad. — Twiss on the relations of Schleswig to Denmark. — Robert, die industriellen Zustände des Königreichs Schweden. — Kjartan und Gudrun, Tragödie von Oehlenschläger. — Die Sitzungen der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen im Jahre 1848. — Skrues og möbes von Bloch-Suhr. — Geld und Arbeit von Onkel Adam.

Nr. 5 enthält:

Die Präsidenten des dänischen Reichstags, Joakim Frederik Schouw und Henrik Nikolai Clausen. Von P. L. Möller. — Correspondenzen: † † Kopenhagen. Das Ministerium. Schwierigkeit der Unterhandlungen. — Zeitungsschau: Dänemark: Ueberblick. — Schweden: Ueberblick. — Niederlande: Die Verfassungsrevision. — Literatur, Wissenschaft und Kunst: Bibliographie. — Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen. — Feuilleton: Die Septemberfeste in Brüssel.

Tagesgeschichte.

Correspondenz: C. D Kopenhagen: Eröffnung des Reichstags. — Rede des Königs. — Rede des Ministerpräsidenten. — Wahl des Präsidenten und der Secretaire. — Zweite Sitzung. — Ausschußwahl. — Vorlage des Staatsgrundgesetzes. — Dritte Sitzung: Debatte über die Adresse. Entwurf des Staatsgrundgesetzes. Rede des Premierministers Graf Moltke.

Leipzig, im November 1848.

3675] *Carl B. Lorck.*

Im Verlage von **August Campe** in **Hamburg** erschien und ist von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fouqué (Friedrich, Baron de la Motte),

Die Fahrten Thiodolf's des Isländers.

Ein Ritterroman.

Zweite Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr. [3683]

Unterzeichneter beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen, daß er das

Hôtel de Saxe

für eigne Rechnung übernommen hat. Die untern Räume sind zu einem Wein- und Frühstückslocal und zu einer Bierrestauration eingerichtet, und werden dieselben heute eröffnet, wozu freundlichst einladet

Leipzig, 5. Nov. 1848.

[3684] **Carl Börsch.**

Neue zeitgemäße Schriften.

Soeben erschien und ist zu haben bei **Hermann Fritzsche** in Leipzig:

Jahn's Schwanenrede. Neuer Abdruck. Geh. 3 Ngr.

Wir wollen keine Republik. Politische Lieder von **A. W. Ehrlich.** Zweite stark verm. Ausgabe. Geh. 4 Ngr.

Die geregelten Leibesübungen in Bezug auf die physische Erziehung der Jugend. Von Dr. Gust. **Rasmus** in Dessau. Zweite Ausgabe. Geh. 5 Ngr.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Agricola,

meine funfzigjährigen Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft.

Nachgewiesen durch eine Reihe comparativer Versuche und deren Ergebnisse.

8. Brosch. 2 Thlr. [3662]

Weinthal aus **Hamburg,** für ***Stammelnde*** und an ***Sprachgebrechen*** Leidende prakticirend, Schlossgasse Nr. 2, zweite Etage in Leipzig. [3681]

Gasthofs-Verkauf.

Ein ganz neu erbauter Gasthof, nebst schönem Lust- und Grasegarten in einer lebhaften Vorstadt und mit einem bedeutenden Speditionsgeschäft, ist Veränderungs halber zu verkaufen. Derselbe eignet sich auch für eine Herrschaft als Privatlogis. Der Kauf desselben ist leicht, weil nur der dritte Theil Anzahlung erfodert wird. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten im Gasthofe zur **Stadt Leipzig in Görlitz** wenden.

[3547—49] **Julius Müller.**

Ein Fräulein, welches mehre Jahre in Paris und Deutschland als Erzieherin war, wünscht in gleicher Eigenschaft oder als Gesellschafterin eine Stelle. Auskunft erfolgt auf portofreie Briefe unter den Chiffern **S. F.**, Baumbachgasse Nr. 1310 in Linz. [3666—68]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 5. Nov. **Martha,** Oper in 4 Acten, Musik von Flotow.

Montag, 6. Nov. Zum zweiten Mal: **Badecuren,** Lustspiel in 1 Act, von G. zu Putlitz. — Hierauf: Zum ersten Mal: **Geistige Liebe,** oder: **Gleich und gleich gesellt sich gern,** Lustspiel in 3 Acten, von Dr. Fr. Lederer.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Wilhelm Israel in Oppach mit Frl. Friederike Herberg aus Beiersdorf.

Geboren: Hrn. Revierförster August Götz in Klein-Olbersdorf eine Tochter. — Hrn. Otto Neumann in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Major v. Reitzenstein in Dresden ein Sohn. — Hrn. Ottomar Schmidt in Reichenbach ein Sohn.

Gestorben: Hr. Medicinalrath Dr. Bellosa in Greiz. — Freifrau Cäcilie v. Beust in Dresden. — Frau Christiane Henriette Donat in Glauchau. — Hr. Kaufmann Traugott Heinrich Friedrich in Bockau. — Hrn. Gottlieb Adolf Glier in Neukirchen ein Sohn. — Frau Henriette Hencker in Leipzig. — Frau Christiane Juliane Reichelt in Dresden. — Hr. Hüttenfactor Clemens August Karl Roscher in Gera. — Hr. Pfarrer Karl Wilhelm Petzold in Breitenau. — Frau Karoline Wilhelmine Piebler in Leipzig.

(**Mit einer Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 310. (5. November 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich. Actenstücke. Reichstagssitzungen. △ Prag. Die Deputation nach Olmütz. — Die Vorgänge in Brünn. — Die ungarischen Angelegenheiten. — Die Bewegung in der Lombardei.

Italien. Garibaldi nach Sicilien. Neapel tritt dem Grundsatze des italienischen Bundes bei. Der Großherzog von Toscana. Fremdenlegion. Schweizer in päpstlichem Dienste. Der italienische Föderalcongreß. Aus der Lombardei. Unruhige Auftritte in Genua. * Florenz. Die Ministerkrisis.

Frankreich. Nationalversammlung. Berathung des Budgets. Die Zeitungen. Die Constitutionscommission. Die Candidaten zur Präsidentenwahl. Das «Journal». Schlägerei zwischen der Mobilgarde und Arbeitern. General Oudinot. Trappisten und Ikarier nach Amerika.

Großbritannien. Daily News über die irländische Geistlichkeit. Die Cholera. Irland. Neue Agitatoren. Der Krieg vor Multan. Aufhebung der Belagerung. Unruhige Stimmung der Eingeborenen.

Oesterreich.

In den Tagen vom 29. — 31. Oct. sind in **Wien** folgende Proclamationen erschienen: I. Mitbürger! Ich habe die Vertrauensmänner der Compagnien versammelt gehabt, ich habe mit ihnen gesprochen, ob ein Verzweiflungskampf stattfinden solle oder die Unterwerfung der nun einmal nicht zu läugnenden Uebermacht des Gegners. Der Verzweiflungskampf, um es mit der nackten Wahrheit des Soldaten zu sagen, hieße so viel, als die Blüte der Bevölkerung unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Schlachtbank zu führen. Jetzt, da es kein diplomatisches Geheimniß mehr ist, das ich mit bekümmertem Herzen in meiner Brust zu verschließen hatte, kann ich unsere Schwäche offen darlegen, nämlich: mit der angestrengtesten Thätigkeit, mit der Verschwendung von Geldmitteln haben wir nur so viel Munition erzeugen können, daß für vier Stunden allgemeiner Vertheidigung Vorrath mehr da ist. Unter solchen Verhältnissen kann man es auf keinen Sturm ankommen lassen. Die Verantwortung vor Gott und Menschen wäre zu unermeßlich, ich kann sie nicht auf mein Gewissen nehmen. Mitbürger! Vertrauet mir, als ehrlicher Mann habe ich blos den Verhältnissen gemäß gestimmt. Es wird jetzt meine Angelegenheit sein, mit männlicher Offenheit mich an den Hrn. Feldmarschall zu wenden und ihm beim Abschlusse der Convention den vollen Inhalt der Verheißungen Sr. Maj. zu Gemüth zu führen. Wien, 29. Oct. 1848. Messenhauser, provisorischer Obercommandant.

II. Kundmachung. Der heutige Tag ist wieder in Aufregung vollbracht worden. Man hat das anrückende Heer der Ungarn fechtend gesehen; es ist aber leider für das Schicksal der Stadt zu spät gekommen. Die Ungarn fochten heute, wie man jetzt gewiß weiß, bei Schwadorf. Sie sollen nicht gesiegt haben; wenigstens hat man von 3 Uhr an von einer Fortsetzung des Kampfes nichts sehen können! Mitbürger! Ihr habt heute wieder gezeigt, daß ihr kampfbereit für Ehre und Freiheit dasteht, wenn auf irgend eine sichere Aussicht auf Sieg und Erfolg zu rechnen ist. Ich bin es mir schuldig zu erklären, daß unsere Lage am Abende die alte ist. Der Feldmarschall hat erklärt, daß, wenn bis heute Abend 8 Uhr die Unterwerfung der Stadt nicht angezeigt ist, er die noch nicht besetzten Vorstädte mit aller Energie angreifen und nöthigenfalls in einen Schutthaufen verwandeln würde. Diese Kundmachung ist allsogleich zu verlautbaren, und die Bezirke haben mir in der kürzesten Zeitfrist den Entschluß der Garden schriftlich mitzutheilen, nämlich: ob sie die Waffen strecken wollen oder nicht? Wien, am 30. Oct. 1848, 8 Uhr Abends. Messenhauser, provisorischer Obercommandant.

III. Kundmachung. Das unterzeichnete Obercommando der wiener Nationalgarde protestirt hiermit feierlichst gegen jede Zumuthung, als seien die am 31. Oct. Nachmittags von Seiten einzelner mobiler Corps gegen die kaiserl. Truppen begonnenen Feindseligkeiten auf seinen Befehl geschehen. Es fodert den löblichen Gemeinderath auf, ihm zu bezeugen, daß es im Gegentheil seit früh Morgens fortwährend mit der Entwaffnung der Garden beschäftigt, mehre Geschützpiècen mit Lebensgefahr der Betheiligten von den Basteien schaffen und sich die Herstellung des Friedens und der Ruhe mit aller möglichen Energie angelegen sein ließ. Es erklärt sich daher nochmals entschieden gegen jede Anschuldigung, als hätte es einen Capitulationsbruch begünstigt oder gar anbefohlen. Wien, am 31. Oct. 1848. Messenhauser, provisorischer Obercommandant. Fenneberg, Stellvertreter.

IV. Mitbürger! Der Gemeinderath der Stadt Wien hat von jenem Zeitpunkt an, als der hohe Reichstagsausschuß demselben aufgetragen hatte, in Vereinigung mit dem Nationalgarde-Obercommando die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, alle strategischen Maßregeln dem Obercommando überlassen, ohne dasselbe in irgend einer Weise hierin zu beirren, vielmehr dasselbe auf jede ihm zustehende Weise auf das kräftigste unterstützt und in Allem dem Wunsche seiner Mitbürger zu entsprechen gesucht. Bereits am 26. Oct. Abends wurden die Vertreter der gesammten Volkswehr um ihre Ansicht über die Lage der Stadt befragt und neuerlich am 29. Oct. Abends der Obercommandant eingeladen, sich nach dem Kampfe des 28. Oct. über die Lage der Stadt zu erklären. Nachdem derselbe erklärt hatte, nur eine oder zwei Stunden die innere Stadt mehr halten zu können, nachdem sich die Vertrauensmänner der sämmtlichen Volkswehr für den Frieden ausgesprochen hatten, die Vorsteher des Handelsstandes und mehrer Innungen ebenfalls auf Uebergabe der Stadt drangen, hiermit alle hierzu berufenen Vertheidiger der Stadt und der größte Theil des Bürgerstandes selbst seinen Willen ausgesprochen hatte und die Stadt von Fürst Windisch-Grätz mit einer Beschießung bedroht war, war der Gemeinderath verpflichtet, diesen deutlich und klar ausgesprochenen Willen seiner Mitbürger zu erfüllen, und sowie er mit ihnen die herbe Wunde fühlt, welche durch zeitweilige Aufhebung der constitutionellen Zustände der Freiheit geschlagen wird, war er doch auch noch bedacht, seinen Mitbürgern wenigstens materiell den Uebergang in diese Periode zu erleichtern. Sogleich begab sich eine Deputation von Gemeinderäthen und Abgeordneten der gesammten Volkswehr zu Hrn. Fürsten Windisch-Grätz, um demselben die auf diese Weise ausgesprochene Unterwerfung der Stadt kundzugeben, welche derselbe auch annahm, sodaß die Capitulation als geschlossen anzusehen war. Nun hat der Hr. Fürst einer am Morgen des 30. Oct. bei ihm eingetroffenen Deputation nachstehende neuerliche Bedingungen mitgetheilt, welche die Art der Entwaffnung betreffen: Die Proclamation Sr. Durchlaucht des Hrn. Feldmarschalls Fürsten v. Windisch-Grätz vom 23. Oct. 1848 und die zum Punkte 3 derselben an den Gemeinderath erlassene Erläuterung vom 26. Oct. 1848 bleiben in ihrer vollen Wirksamkeit, sind von der Stadt vollständig durchzuführen, und es werden denselben nachstehende Bestimmungen beigefügt: 1) Auf dem St.-Stephansthurm ist vor Allem eine große kaiserlich österreichische Fahne aufzuziehen und bei allen Linienthoren sind weiße Fahnen, zum Zeichen der friedlichen Unterwerfung, auszustecken. 2) Der Feldzeugmeister Baron Recsey und alle in Gewahrsam gehaltenen Militairs und Beamten sind in allen Ehren nach Hetzendorf zu geleiten. 3) Rücksichtlich der bezirksweisen Entwaffnung sind die Kanonen aus der Stadt und demjenigen Theile der Vorstädte, welche vom Kärntnerthor und der Hauptstraße Wieden auf der Straße zur Spinnerin am Kreuz links liegen, in die rennweger Artilleriekaserne, jene, welche von dieser Straße rechts liegen, zur schönbrunner Schloßhauptwache abzuführen. Alle andern Waffen sind von den einzelnen Corps bezirksweise zu sammeln, unter einer behördlichen Intervenirung in der Stadt im kaiserl. Zeughause, in den Vorstädten in jedem Gemeindehause längstens binnen zwölf Stunden niederzulegen, wo sie dann der nächsten vom Militair besetzten Kaserne commissionaliter zu übergeben sein werden. Sämmtliche Munition ist allsogleich, je nach dem Ort ihrer gegenwärtigen Niederlegung, an die Truppencommandanten des Neugebäudes, des schönbrunner Schlosses, der Türkenschanze und jenem in der Leopoldstadt zu übergeben. 4) Sämmtliche Baarschaften und Kassen, die sich in den Händen der Nationalgarden und bewaffneten Körper befinden, sammt den Rechnungen, sind ohne Verzug vom Gemeinderath zu übernehmen und vom Uebergeber und Uebernehmer gesiegelt aufzubewahren. 5) Von der im Absatze 3 erwähnten Entwaffnung ist vor der Hand jener Theil der Nationalgarde auszunehmen, der bis zum Einrücken der kaiserl. Truppen durch den Gemeinderath zur Bewachung der kaiserl. Hofburg, der Gesandtschaften und der öffentlichen Gebäude zu bestimmen sein wird, welcher Theil ordnungsmäßig abzulösen kommt. Dasselbe gilt auch von jenen Wachen, welche der Gemeinderath im Interesse der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung aufzustellen für nothwendig findet, sowie auch von der Sicherheitswache. 6) Die Waffen der aus Grätz, Brünn und Linz in Wien unter ordentlicher Führung anwesenden Nationalgarden sind abgesondert abzulegen, und es werden die ihnen eigenthümlichen Waffen in ihre Heimatsorte geschickt werden. 7) Der Gemeinderath hat bis 8 Uhr Abends des 30. Oct. 1848 die Annahme der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Bestimmungen, bei sonstiger Fortsetzung der bisherigen militairischen Maßregeln an Se. Durchlaucht den Fürsten Windisch-Grätz anzuzeigen, sowie auch nach dieser Annahme längstens bis 12 Uhr Vormittags am 31. Oct. 1848 die vollständige Durchführung sämmtlicher Bedingungen der Eingangs erwähnten Proclamation und der Bestimmung der Erläuterung, sowie der vorstehenden Punkte, angezeigt sein müssen. Hauptquartier Hetzendorf, am 30. Oct. 1848, um 3 Uhr Nachmittags. Im Namen und Vollmacht Sr. Durchlaucht des Hrn. Feldmarschalls Alfred Fürsten zu Windisch-Grätz: Cordon m. p.

Nachdem der Hr. Obercommandant erklärt hat, daß von Seiten der ungarischen Armee keine Hülfe mehr zu erwarten sei, indem dieselbe geschlagen und das Feuern seit 5 Uhr von jener Seite verstummt, hiermit keine Veränderung in der Lage der Stadt eingetreten und keinerlei Aussicht auf eine Verbesserung derselben gerechtfertigt ist, und der Gemeinderath bis 8 Uhr Abends des 30. Oct. sich über die unbedingte Annahme der Bedingungen ausgesprochen hat, widrigens die Stadt und die Vorstädte beschossen und in Brand gesteckt werden würden, sieht sich derselbe genöthigt, seine Mitbürger aufzufodern, ihrem bereits früher ausgesprochenen Willen nachzukommen und ihm die Rettung der Stadt vor Zerstörung möglich zu machen. Die Einleitungen zur gefoderten Niederlegung der Waffen werden getroffen und hiervon Hr. Fürst Windisch-Grätz in Kenntniß gesetzt. In Folge dessen ist auch die Ablieferung der Kanonen zu veranlassen, wobei Hr. Fürst Windisch-Grätz die Deputation aufgefodert hat, dieselben zu bezeichnen, damit seiner Zeit dasselbe Geschütz den Bürgern Wiens zurückgestellt werden könne, wobei er denselben wiederholt feierlich versichert, daß die Errungenschaft des 15. März und Mai durch den vorübergehenden Belagerungszustand nicht geschmälert oder aufgehoben werden, wofür das kaiserliche Wort bürge. Wien, am 31. Oct. 1848. Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

V. An die Nationalgarden der Hauptstadt Wien! Im Nachhange zur Proclamation vom 30. Oct. 8 Uhr Abends sehe ich mich verpflichtet, bekannt zu geben, welche Ursachen mich bestimmten, zu der Vermitte-

lung mit Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten Windisch-Grätz einzurathen. Es fehlte seit drei Tagen schon an Munition, welche verrätherisch von mehren Individuen theilweise unterschlagen wurde. Mangel an Lebensmitteln machte sich fühlbar und wäre in längstens zwei Tagen sehr drückend geworden. Die Geschützbedienung wurde von Tag zu Tag weniger. Der Mangel an geschulten und geübten Truppen, welcher die Entsendung von Succurs an die bedrohten Punkte unmöglich machte, indem die Garde bisher nur den Beruf hatte, sich blos in ihrem Bezirke zu vertheidigen, wobei ich aber dankend jener Garden gedenke, welche mit muthiger Aufopferung überall sich verwendeten. Weitere Motive waren: Die wiederholte Versicherung, daß die von Sr. Maj. dem Kaiser gewährleisteten Volksrechte nicht beeinträchtigt werden sollen. Die bestimmte Ueberzeugung, daß das nicht gerufene ungarische Heer der Zahl nach im Misverhältnisse zur jetzt cernirenden Truppenmacht stehend, keinen Entsatz der Stadt bringen konnte. Die durch fortgesetzten bewaffneten Widerstand unvermeidliche Zerstörung des Wohlstandes unserer herrlichen Stadt, das grenzenlose Elend der armen Klasse bei herannahendem Winter, der gestörte Verkehr und Handel, alle die Gräuel eines vorauszusetzenden Bürgerkrieges mit den entsetzlichen Folgen. Vom Standpunkte der Menschlichkeit und Vernunft, ehrlicher Ueberzeugung und verständiger Beurtheilung mußte ich für eine Capitulation stimmen, denn Wien mit einer halben Million Einwohner und die ganze Bevölkerung Oesterreichs lag auf der einen — Fügung in ein zwar hartes, aber vorübergehendes Loos auf der andern. Hier hatte Verstand und Gewissen zu entscheiden — sanguinische Wallungen sind in solchen Momenten Verbrechen am Volke. Die von Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten Windisch-Grätz rückgekehrte Deputation brachte das Versprechen mit, daß die im März und Mai errungenen Freiheiten nicht geschmälert und die fürs Volk eingetretenen Militairs möglichst mild behandelt werden, ferner, daß der Nationalgarde ihre eigenthümlichen Waffen und Geschütze bei Reorganisation der Garde gleich zurückgestellt werden sollen. Garden von Wien! Ich harrte bei euch aus, während der mit blutiger Flammenschrift in die Geschichte gezeichneten Octoberperiode. Wenn 20 mühevolle Tage, wenn 20 schlaflose Nächte, wenn der redlichste Wille euch zu dienen, wenn die durch viele Hemmnisse benachtheiligten Anstrengungen einigen Werth haben, so hoffe ich, daß ihr auf mein Wort höret, und mit dem Muthe das Unabwendbare ertragen werdet, welchen ihr den feindlichen Kugeln gegenüber bewiesen habt. Ich trete von meinem harten Posten mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung zurück, und danke euch Kameraden für das Vertrauen und die heldenmüthige Hingebung im Dienste fürs Volk und Volksrechte. Wien, 31. Oct. 1848. Ernst Haug, Chef des Generalstabes der wiener Nationalgarde.

Olmütz, 1. Nov. (Mittags 12 Uhr.) Der Kaiser gab heute ein großes Diner, zu dem die meisten der gegenwärtig hier wohnenden Notabilitäten geladen waren. — Der Ordner des zukünftigen Reichstags, Abg. Jeler, war bereits hier, um mit den betreffenden Behörden die Einrichtung des Reichstagssaales in Kremsier zu besprechen. — Der Commissar der deutschen Centralgewalt Welcker, dessen Friedensmission nicht geglückt ist, hat sich gestern von hier nach Prag begeben. Auch die Abgg. Fischer, Hawliczek, Helfart, Lasser und Mayer haben gestern Olmütz verlassen. (Schl. Z.)

Ratibor, 2. Nov. Vorläufig darf Niemand weder nach Wien hinein noch hinaus, außer gegen einen Schein. Mit den Truppen sollen gleichzeitig Polizeibeamte in die Stadt mit eingezogen sein, um bei der Haussuchung thätig zu sein und die Führer zu bezeichnen. In Wien selbst befindet sich nur Artillerie und Infanterie, die Cavalerie ist großentheils noch in der Verfolgung der Ungarn begriffen. Außerhalb der Stadt liegen vier Regimenter Cavalerie. Viele Studenten und Legionaire (Arbeiter) sollen entschlossen sein, sich nach Ungarn durchzuschlagen. (Schl. Z.)

Olmütz, 27. Oct. Der k. k. österreichische Ministerpräsident, Frhr. v. Wessenberg, hat an alle österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen nachstehendes Rundschreiben erlassen: Die letzten wiener Ereignisse haben in Deutschland eine zum Theil irrige Auslegung gefunden. Zur richtigen Beurtheilung der Frage dürften folgende thatsächliche Umstände zu beherzigen sein. Die in diesem Augenblick unter den Mauern Wiens stattfindenden militairischen Operationen haben nur Einen Zweck: die Bekämpfung der Anarchie und die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes. Die gewährleisteten Freiheiten zurückzunehmen, den unter dem Namen „Reaction“ von der Umsturzpartei als Schreckbild aufgestellten Popanz zu verwirklichen, oder gar für eine der österreichischen Nationalitäten über die andern die Hegemonie zu erobern, liegt außer der Absicht des Kaisers und seiner Regierung. Es ist kein Kampf der Nationalitäten, keine Umbildung der Monarchie in ein slawisches Oesterreich, wie die deutsche Presse glaubt, oder zu glauben vorgibt, sondern der Kampf der Ordnung gegen die Anarchie, der gesetzlichen Gewalt, ohne die es keine Regierung gibt, gegen die Schreckensherrschaft, der Erhaltung gegen den Umsturz. Wir müssen es als eine Verwirrung der Begriffe, als eine Verkennung der Thatsachen bezeichnen, wenn man diesem Kampf eine andere Deutung gibt.

Die Revolution hat ein deutsches Gewand angelegt. Die deutschen Farben sind die Wahrzeichen der Partei des Umsturzes geworden. Nicht der Freiheit, der Größe und dem Wohle Deutschlands, welche zu wahren der Kaiser von Oesterreich sich vorzugsweise für berufen hält, gilt es, mit Waffengewalt entgegenzutreten, sondern nur gegen die jene Farben und jene Sachen zu ihren verderblichen Zwecken misbrauchende Partei sind die Bestrebungen der Regierung und der Armee Sr. Maj. gerichtet. Ich ersuche Ew. rc., diesen Gesichtspunkt festzuhalten und in Ihrem Wirkungskreise nach Möglichkeit geltend zu machen. Se. Maj. der Kaiser und die Regierung sind entschlossen, diesen Kampf zu führen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Diese Mittel sind in denselben durch die Circulardepesche vom 21. Oct. mitgetheilten kaiserl. Manifesten vom 16. und 19. Oct. näher bezeichnet worden. Der militairische Theil hat bereits seine Anwendung gefunden. Eine Armee von nahe bei 60,000 M., in Person geführt vom Feldmarschall Fürsten v. Windisch-Grätz, der sein Hauptquartier dermalen in Hetzendorf genommen hat, hält die Hauptstadt hermetisch umschlossen, und ich habe Grund zu hoffen, daß der nächste Zweck dieser Operationen binnen kurzem erreicht sein wird. Gleichzeitig hat sich Se. Maj. bewogen gefunden, den Reichstag aus Wien zu entfernen, und für den 15. Nov. nach Kremsier einzuberufen. Olmütz, 26. Oct. (Gez.) Frhr. v. Wessenberg.

Reichstagssitzung am 27. Oct. Die Protokolle vom 24., 25 und 26. Oct. werden verlesen und, da die beschlußfähige Anzahl von 196 Abgeordneten anwesend ist, angenommen. Abg. Schuselka referirt Namens des Ausschusses: Je größer die Ereignisse draußen, desto weniger hat der Ausschuß zu referiren. Es handelt sich zunächst um die Stadt Wien, dann aber um große Folgen. Es liegt die alte und neue Zeit jetzt hier im fürchterlichsten Kampfe, und sollte unmittelbar eine Niederlage erfolgen, so wird doch in Kürze die Freiheit wieder siegen. Die Flamme heute Nacht ist der Berichterstatter, sie hat gezündet in Köpfen, in denen es noch gedunkelt, sie hat Herzen erwärmt, die kalt waren, sie hat der Welt Bericht erstattet, wie man Ruhe und Ordnung herzustellen sich bemüht. Ueber Wiederherstellung des freien Postverkehrs ist vom Minister Wessenberg die Zuschrift eingelaufen, worin derselbe sagt, daß in Wien fremde Elemente im Spiele und die Insurrection so stark, daß friedliche Mittel nicht mehr anwendbar sind. Er drückt seine Theilnahme für Wien aus und meint, vom Reichstage selbst hätten diese Schritte ausgehen sollen, und daß dem Fürsten Windisch-Grätz nichts lieber sein wird als Milde vor Strenge herrschen zu lassen. Ein Offizier der Linie hat einen Vorschlag gemacht, um die Zerwürfnisse zwischen Volk und Militair auszugleichen. Er sagte: alle Offiziere hätten mittels schriftlichen Ehrenworts zumeist zu erklären, daß sie die constitutionellen Errungenschaften des März und Mai nicht nur achten, sondern auch sogar vertheidigen wollten, wenn man selbe angreifen würde. Wir entgegneten, es könnte dies nur dann eintreten, wenn ihnen der Oberbefehlshaber diesen Schritt erlauben würde. Da im selben Augenblick auch eine Deputation des Gemeinderaths zum Fürsten hinausging, ersuchten wir dieselbe, dem Fürsten diesen Vorschlag zu machen. Das Resultat ist noch nicht bekannt. Es hat das Volk sich vorgenommen, öffentliche Gebäude, darunter die Burg, in Flammen zu sehen, zur Sühne für das in Brand gerathene Privateigenthum. Die Deputation des Gemeinderaths theilte uns eine neue Proclamation des Fürsten mit. Der Ausschuß hat dieselbe berathen und ausgesprochen, daß der erste Satz der Proclamation unwahr sei. Abg. Pillersdorf hat mündlich und schriftlich erklärt, daß seine Unterredung rein confidentieller Natur ohne Vollmacht war. Fürst Windisch-Grätz nimmt keinen Anstand, den Reichstag eine Partei zu nennen, der Ausschuß nimmt abermals seine Stellung gegen den Fürsten ein und erklärt, daß sich der kaiserl. Feldmarschall über den Kaiser hinausstellt, weil der Kaiser am 19. Oct. erklärte, daß alles vom Reichstag Angeordnete ihm genehm sei. Er legt dem Reichstage zur Last, daß ein Mitglied einen Antrag gestellt hat, und vergißt, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, Anträge zu stellen. Aber selbst nicht einmal der Antrag ist gestellt worden, kaiserl. Familienglieder zu verbannen. Trotzdem, daß durch den kaiserl. Erlaß des Verlegens des Reichstags dieser Reichstag anerkannt wird, trotzdem, daß der Kaiser keine Partei im Reichstage macht, hat der Fürst bewiesen, daß ihm die Elementarbegriffe des constitutionellen Lebens fehlen. Daher hat sich der Ausschuß bewogen gefunden, diese Proclamation ad acta zu legen. (Beifall.) An den Gemeinderath hat der Fürst folgendes Schreiben erlassen: „Ich fodere als Nachtrag zum dritten Punkte den polnischen Emissar Bem, den Dr. Schütte und den ungarischen Secretair Pulßky. Zugleich stelle ich alle ärarischen Gebäude unter den Schutz und Verantwortlichkeit des Gemeinderaths. Fürst Windisch-Grätz.“ Abg. Schuselka: Es scheint diese Zuschrift nach den gestrigen Ereignissen eine bittere Ironie zu sein. Die nächste Sitzung ist am 29. Oct. um 12 Uhr. Schluß der Sitzung um halb 2 Uhr.

— In der Sitzung des Reichstags am 25. Oct. wurde folgendes Schreiben der zwei Reichscommissare verlesen: Hohes Reichstagspräsidium! Wir haben die Ehre gehabt, diesen Morgen Ihr mittels Kuriers an uns übersandtes Schreiben zu empfangen. Sowie schon vorher in dem Lager des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz haben wir auch hier gleich gestern nach unserer Ankunft bei dem Minister Wessenberg und heute bei Sr. kaiserl. Maj. für eine unblutige und möglichst versöhnende und milde Beendigung der bestehenden Zerwürfnisse zu wirken gesucht. Wir werden in dieser Bemühung fortfahren und, sobald es uns möglich sein wird, nach Wien kommen. Olmütz, 24. Oct. 1848. Hochachtungsvoll verharrend, die Reichscommissare. C. Welcker. Mosle. (Hr. Welcker hat am 3. Nov. auf der Rückreise nach Frankfurt in Leipzig übernachtet.)

Δ **Prag**, 2. Nov. Die Deputation, die sich von hier nach Olmütz zum Kaiser begab, wurde dort sehr rücksichtslos aufgenommen. Man

ließ sie zur bestimmten Audienzstunde auf der Treppe längere Zeit vergebens warten und beschied sie dann auf 12½ Uhr. Die Deputation hat deshalb einen sehr energischen Protest dem Minister Wessenberg überreicht. (Nr. 309.) Endlich erhielt sie eine Audienz und folgende Antwort: „Der zur Leitung der militairischen Maßregeln gegen Wien beauftragte Commandirende hat nichts versäumt, um die Anwendung trauriger Zwangsmittel zu vermeiden. Erst nach wiederholtem Zögern wurde zu dem Aeußersten geschritten und ich hoffe, daß der ausnahmsweise Zustand, in welchen Wien getreten, vorübergehen und die Besorgnisse, welche von der prager Bevölkerung ausgehen, bald völlig beseitigt werden. Ich fühle mich nicht in der Lage, jetzt schon darüber einen bestimmten Ausspruch zu thun." Die Deputation gab sich aber nicht zufrieden mit dieser nichtssagenden Antwort und verbleibt noch in Olmütz, um weitere Schritte zu thun.

— In **Brünn** erneuerten sich am 31. Oct. die Unruhen. Haufen Menschen hatten die Nacht durch die Straßen der Vorstädte mit Fackeln durchzogen und ein Haus förmlich geplündert. Am Morgen gestaltete sich die Lage der Stadt noch bedenklicher, namentlich durch den Zudrang von Fremden; die Läden wurden gesperrt, die Garde trat unter die Waffen und besetzte die wichtigsten Punkte. Eine Schar der Tumultuanten, die sich Spieße und Flinten verschafft hatten, zogen vor eine Fabrik, um sich der dort gefertigten Gewehre zu bemächtigen; doch trat ihnen dort die Garde entgegen, die, als sie mit Steinwürfen angegriffen wurde, feuerte. Es gab zwei Todte und 30 Verwundete, der Platz ward frei. Um 1 Uhr wurde das Aufruhrgesetz verlesen und der Tumult hatte für diesen Tag ein Ende. Auch die Nacht zum 1. Nov. verging in der Stadt ruhig; ein Haufen der versprengten Aufständischen zog nach dem Dorfe Sebrowitz, soll aber von den Bauern daselbst übel empfangen worden sein. Am Nachmittag verbreitete sich die Nachricht, daß sich die Tumultuanten auf dem gelben Berg sowie auf den schwarzen Feldern versammeln, von welchem erstern Sammelplatze aus eine Plünderung der Markthütten in Altbrünn versucht werden dürfte. Die Garde und, wie man sagt, auch Militair waren deshalb consignirt. Die Untersuchung hat bereits begonnen.

Lemberg, 27. Oct. Durch die Bukowina sowie aus dieser selbst ziehen Truppen nach Siebenbürgen, um die dasigen Walachen, welche sich gegen die Magyaren empört haben, zu unterstützen. Der General Wardener aus Czernowitz soll sich dahin begeben und das Commando übernehmen.

Pesth, 29. Oct. Der Regierungscommissar Graf Casimir Batthyanyi ist mit einem Theile der baranyaer Nationalgarden in die Festung Essegg ohne Widerstand eingezogen. Den illyrischen Stadttheil, welcher mit aufständischen Grenzern im Bunde feindselige Miene machte, ließ er entwaffnen. Das italienische Regiment Zanini, welches in der Festung garnisonirte, ist mit größtem Enthusiasmus der ungarischen Fahne und Regierung zugethan. Nur mehre schwarzgelbe Offiziere verweigerten den Eid auf die ungarische Constitution. Der energische Regierungscommissar Beöthy hat den schwarzgelben Commandanten von Peterwardein, Henzi, abgesetzt und in Gewahrsam bringen lassen. Gleich energisch hat er mit dem Magistrat von Neusatz verfahren. Die Raizen scheinen jetzt überhaupt an die Unterwerfung zu denken. Der Oberst Schuplikatz, welchen sie zu ihrem Woiwoden gewählt, hat mit Beöthy Friedensunterhandlungen angeknüpft. Auch die Csaikisten haben hierher ihren Generalauditor Raics mit Friedensanträgen gesendet. Das Repräsentantenhaus hat eine Proclamation an die verschiedenen Völkerschaften Ungarns erlassen. In Siebenbürgen wüthet der walachische Aufstand mit ähnlicher Grausamkeit wie der raizische. 30,000 Szekler haben sich aber bei Maros-Vasarhely gesammelt, welche die aufständischen Walachen zu Paaren treiben werden. — Kossuth ist am 26. Oct. bei unserer Leitha-Armee eingetroffen und von dieser mit Enthusiasmus empfangen worden. Diese Armee ist bereits ganz auf ungarischem Fuß umgebildet. Viel Sensation erregte hier ein von Olmütz aus und vom 17. Oct. datirtes Handbillet des Königs an den ungarischen Kriegsminister Meßaros, welches eine von diesem schon im September vorgeschlagene militairische Beförderung bestätigt. Dieses Handbillet steht im vollsten Widerspruch mit dem Manifest vom 16. Oct., welches den Fürsten Windisch-Grätz zum unbeschränkten Oberbefehlshaber auch der ungarischen Truppen ernannte. (Bresl. Z.)

— Aus **Pesth** wird geschrieben, einer von den Führern des ungarischen Landsturms, Varga, von Geburt ein Rumune (Walache), soll die ungarische Partei verlassen und sich für Jellachich erklärt haben.

Von der ungarischen Grenze, 29. Oct. Sicherm Vernehmen nach hat der k. k. General Simonich in der Gegend von Trentschin über die Ungarn ein siegreiches Gefecht bestanden. Der ungarische Landsturm ist theils vernichtet, theils zerstreut. Bedeutende Haufen von Freiwilligen sammeln sich an der Grenze, um unter den Slowaken den Landsturm gegen die Magyaren zu organisiren und diese mit denselben Waffen zu bekriegen, welche sie selbst anwenden.

Lugano, 28. Oct. Am 25. Oct. Abends trafen in Lugano amtliche Berichte ein, aus denen hervorging, daß die Bewohner des lombardischen Intelvithales am 22. Oct. die dort befindlichen österreichischen Zollgardisten und Gendarmen entwaffnet hatten, daß 400 Oesterreicher wol in Folge dessen am 25. Oct. in Argegno gelandet waren, um das Intelvithal zu besetzen, daß sie jedoch in demselben auf lebhaften Widerstand gestoßen waren. Nach mehren heute eingetroffenen übereinstimmenden Berichten haben sich die Oesterreicher am 26. Oct. mit Verlust aus dem Thale zurückziehen müssen, jedoch auf dem Rückzuge noch gesengt und geplündert. Mittlerweile ist auch die Bevölkerung des Veltlins aufgestanden und es hat sich zwischen ihr und den österreichischen Truppen ein Kampf entsponnen, über dessen Ausgang noch keine zuverlässigen Berichte vorliegen. So viel ist nur gewiß, daß die österreichischen Truppen in den im Aufstande begriffenen Gegenden von Como aus verstärkt worden und daß hinwieder in Como zum Ersatze zwei Bataillone Infanterie, eine Batterie und vier Jägercompagnien eingetroffen sind. In Folge dieser Verhältnisse sind die italienischen Flüchtlinge im Canton Tessin wieder in eine sichtbare Bewegung gerathen. Die eidgenössischen Repräsentanten ergreifen jedoch in Verbindung mit dem eidgenössischen Truppencommando alle ihnen zu Gebote stehenden Vorsichtsmaßregeln, um allfällige Invasionsplane der Flüchtlinge zu vereiteln. Es verlautet auch bis zu diesem Augenblicke durchaus nichts davon, daß bewaffnete Flüchtlinge die Grenze überschritten haben oder daß unbewaffnete Flüchtlinge in Scharen dies gethan. (N. S.-Z.)

Italien.

Die turiner „Concordia" vom 27. Oct. berichtet, daß Garibaldi sich mit 70 seiner Anhänger am 24. Oct. in Genua nach Sicilien eingeschifft hatte, um dort das ihm übertragene Commando des sicilischen Heeres zu übernehmen. — Die Zeitung von Lucca enthält die unverbürgte Nachricht, daß die neapolitanische Regierung dem Grundsatze des italienischen Bundes beigepflichtet habe. — Die Familie des Großherzogs von Toscana hat Florenz verlassen, um sich nach Siena zu begeben. Der Großherzog hatte durch einen Beschluß vom 17. Oct. die Bildung einer Fremdenlegion verordnet. — Der Papst hat 3000 Schweizer in seine Dienste genommen. — Der in Turin vereinigte italienische Föderalcongreß hat in der Sitzung am 23. Oct. die Stadt Rom zu seinem Sitze gewählt. Der turiner Senat hat dem Cabinet ein Vertrauensvotum gegeben.

Aus der Lombardei, 26. Oct. In Genua haben am 22. und 23. Oct. unruhige Auftritte zwischen dem radicalen Nationalverein und den Königlichgesinnten stattgefunden. Die Partei der Letztern bestand aus Militair. Die Nationalgarde vermittelte und suchte Blutvergießen zu hindern. (S. M. Ztg.)

* **Florenz**, 24. Oct. Die Ministerkrisis ist ihrem Ende nahe. Montanelli ist nach einer langen Unterhandlung mit dem Großherzoge von demselben mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Telegraphische Depeschen verkündeten dem harrenden Volke Livornos fast von Stunde zu Stunde den Stand der Verhandlungen, während sich dasselbe bereit hielt, bei der ersten Nachricht vom Scheitern derselben oder gar von der Ernennung eines misliebigen Ministeriums in Masse auf Florenz zu marschiren. Das endliche günstige Resultat ward mit unendlichem Jubel aufgenommen, während hier Alles vollkommen ruhig blieb, ruhig bis zur Theilnahmlosigkeit. Guerrazzi wird ohne Zweifel Minister des Innern werden; die übrigen Mitglieder scheinen noch nicht bestimmt. Auflösung der Deputirtenkammer, durchgehender Wechsel in den obern Verwaltungsstellen, Ausschreiben einer constituirenden Nationalversammlung werden die ersten Lebenszeichen dieses neuen und ersten radicalen Ministeriums in Italien sein.

Frankreich.

Paris, 1. Nov.

Die Nationalversammlung setzte in ihrer gestrigen Sitzung die Discussion über das Budget für 1848 fort. Man hatte erwartet, daß in Folge von Fould's vorgestriger Rede der neue Finanzminister der Kammer auseinandersetzen werde, mit welchen Mitteln er dem für das nächste Jahr drohenden Ausfall in den Einnahmen zu begegnen gedenke. Anstatt seiner aber ergriff sein Vorgänger, Hr. Goudchaux, das Wort. Er berechnete die Staatseinnahme des nächsten Jahres auf 1,288,065,000 Fr. an Steuern und 278 Mill. Einnahme von den Domainen, Forsten, der Anleihe, der Amortisationskasse, zusammen 1,558,948,897 Fr. Damit könnten alle Bedürfnisse gedeckt werden. Hr. Bineau berichtigte einige Angaben Hrn. Fould's und wies nach, daß das Deficit wirklich 343 Mill. betrage. Damit sich dies nächstes Jahr nicht wiederhole, müsse zweierlei geschehen; es müsse der durch das Aufhören der 45-Centimensteuer entstehende Ausfall durch andere Steuern gedeckt, und 340 Mill. Ersparnisse gemacht werden. Er glaube allerdings nicht, daß sich eine so bedeutende Summe mit einem Mal und in einem einzigen Jahre aus dem Budget streichen lasse, hoffe aber, daß es durch allmälige Ersparnisse geschehen werde. Die allgemeine Discussion wird hiermit geschlossen, und die Kammer nimmt die Artikel über die Staatsschulden, die Civilliste für die Monate Januar

und Februar, die Kosten der provisorischen und der gegenwärtigen Regierung ohne Debatte an. Bei dem Budget des Justizministeriums hatte die Commission für die letzten zwei Monate eine Ersparniß von 641,384 Fr. durch Reduction der Gehalte der Justizbeamten vorgeschlagen, wogegen Hr. Waldeck-Rousseau sprach, der die Ersparniß lieber durch Beschränkung der Zahl der Beamten bewerkstelligt wissen wollte, da zu niedrige Gehalte entweder eine Verschlechterung des Beamtenstandes zur Folge haben oder die Beamtenstellen zum Monopol der reichen Leute machen würden. Hr. Cremieux verlangt, daß die beantragten Reductionen erst mit Anfang des neuen Jahres eintreten sollen, da in diesem Jahre in Folge des Decrets der provisorischen Regierung schon zwei Mal Gehaltsabzüge stattgefunden hätten. Er zweifelt überhaupt daran, daß die Gehalte der Justizbeamten zu hoch seien. Hr. Baroche findet es seltsam, daß man ein Deficit von 300 Mill. mit Gehaltsabzügen decken wolle, die höchstens 9 Mill., und zwar für die letzten zwei Monate für das Justizministerium 640,000 Fr., für das Kriegsministerium aber 700 Fr. betrügen. Der Justizminister Marie spricht sich wie Waldeck-Rousseau gegen eine Reduction der Gehalte, aber für eine Verminderung der Beamtenstellen aus. Hierauf wurde die Debatte auf morgen vertagt, wo auch die Debatte über den revidirten Verfassungsentwurf auf der Tagesordnung steht.

— Die Zeitungen enthalten wenig Bemerkenswerthes. Das Journal des Débats bekämpft in einem Artikel über das Budget für 1849 die Ansicht des Finanzministers und Hrn. Goudchaux', daß die Erfordernisse desselben durch die ordentlichen Einnahmen würden gedeckt werden. Er rechnet auf den Ertrag der Erbschafts- und Einkommensteuer als vollständigen Ersatz der 45-Centimensteuer, auf die Verwendung des Amortisationsfonds zur Deckung der laufenden Ausgaben, und auf Ersparnisse von 300—350 Mill. Aber der Ertrag der Einkommen- und der Erbschafts- und der Stempelsteuer werde höchstens 100 Mill. sein, während die 45-Centimensteuer 170 Mill. eingebracht habe; ob die Nationalversammlung auch für das nächste Jahr die Verwendung des Amortisationsfonds zur Deckung der laufenden Ausgaben bewilligen werde, sei noch zweifelhaft, und Ersparnisse von 340 Mill. seien zwar höchst wünschenswerth, aber nicht sehr wahrscheinlich. Das Journal des Débats kann sich nicht enthalten, einen Seitenhieb den republikanischen Finanziers zu geben, welche die frühere Regierung immer wegen ihrer Verschwendung aufs heftigste angegriffen hätten, aber selbst kein geordnetes Budget zusammenbringen könnten. Die «Presse» setzt ihre Angriffe gegen Cavaignac und ihre Artikel zu Gunsten Ludwig Napoleon's fort, und sammelt aus den Provinzialblättern sorgfältig jeden Artikel, der sich für den bonapartistischen Candidaten ausspricht.

— Vorgestern hatte die Constitutionscommission ihre letzte Sitzung. Der von der Linken eingereichte Antrag, alle Mitglieder der Familien, die früher in Frankreich regiert haben, von der Präsidentenwahl auszuschließen, wurde nicht angenommen. Seine Urheber werden ihn aber noch in der Nationalversammlung durchzusetzen versuchen.

— Die verschiedenen Abgeordnetenclubs beriethen vorgestern wieder über die Präsidentenwahl. Der Verein des Palais National entschied sich für General Cavaignac und wird in diesem Sinn eine Ansprache an die Wähler Frankreichs erlassen. Der Club des Instituts wird übermorgen über die Frage berathen; eine Fraction desselben ist für Lamartine, die Majorität wird sich aber wol für Cavaignac entscheiden. Der Verein der Straße Taitbout stellt Hrn. Ledru-Rollin als Candidaten auf. Der Club der Straße Poitiers beobachtet ein vorsichtiges Schweigen. Nach der «Estaffette» will General Changarnier, ein einflußreiches Mitglied des letzterwähnten Vereins und Obercommandant der Nationalgarden der Seine, als Candidat auftreten.

— Das «Journal», ein Blatt, das für Cavaignac's Organ galt und seine Candidatur unterstützen sollte, hat mit dem 1. Nov. aufgehört zu erscheinen.

— Gestern fand eine heftige Schlägerei zwischen Mobilgarden und Arbeitern in dem Faubourg Poissonnière statt, die blos durch die Dazwischenkunft der Truppen beendigt werden konnte.

— General Oudinot, der Befehlshaber der an der italienischen Grenze zusammengezogenen Alpenarmee, hat eine Reise gemacht, auf der er angeblich den Uebergang über den Mont Cenis genau besichtigt hat.

— Heute segeln von Havre im Brunswick 45 Trappisten nach den Vereinigten Staaten ab, wohin sie der apostolische Vicar Flazel eingeladen hat, um eine Ackerbauniederlassung in Kentucky zu gründen. Mit demselben Schiffe reisten 76 Ikarier nach Amerika, und da den Trappisten durch ihre Ordensregel jeder Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte verboten ist, so mußte das Schiff zwischen den beiden Parteien getheilt werden. Die Ikarier gehen nach Texas und werden die Hauptstadt ihrer Colonie Cabetville nennen.

Großbritannien.

London, 31. Oct.

Daily News findet das neue Rundschreiben des Papstes (Nr. 306) über die irischen Colleges ganz natürlich. Nur der könne sich darüber wundern, der in dem Papstthume immer noch den Vertreter des ultramonarchischen Princips sehe. Der Katholicismus habe aber überall aufgehört monarchisch zu sein, und sei demokratisch geworden. Anstatt eine Autorität von oben, sei er jetzt ein Einfluß von unten. Seine Kraft beruhe nicht mehr auf Aussprüchen von Päpsten und Conclaven, sondern ganz auf der allgemeinen Stimmung seiner Gemeinde. Sei diese aufgeklärt, so sei wenig von dem Papst zu fürchten, aber immer werde er ihrem Drucke folgen müssen. Eine demokratischere Institution als die katholische Kirche in Irland gebe es gar nicht, indem die Geistlichkeit von den freiwilligen Beiträgen und demnach von der Stimmung der Massen abhängt, und die Bischöfe von der niedern Geistlichkeit gewählt und bezahlt werden. Der Plan der Regierung, die niedere Geistlichkeit selbst zu besolden, helfe den Uebelständen des Systems nicht ab. Die niedern und die höhern Klassen müßten vor allen Dingen versöhnt werden. So lange aber die erstern ausschließlich aus Katholiken, die andern aus Protestanten bestehen, kann dies nicht der Fall sein, da die höhern Klassen nicht ihre naturgemäße Ergänzung in den untern Ständen suchen könnten. So lange die katholische Geistlichkeit Irlands lediglich aus den untern Volksschichten genommen werde, müsse sie unwissend und verachtet bleiben. Wenn aber eine mittlere und eine höhere Klasse irischer Katholiken entstehe, so werde auch die Geistlichkeit ein Abbild der Gefühle und des geistigen Zustandes der Klassen, die unter ihrer geistlichen Obhut stehen, geben. Um die Bildung solcher Klassen in Irland zu befördern, müsse man eine bessere Vertheilung des Eigenthums, eine größere Entwickelung der Industrie und des Handels, das heißt des Mittelstandes begünstigen. Solche materielle und sociale Veränderungen werden mehr zu der Humanisirung der Irländer und ihrer Geistlichkeit beitragen als die Herbeischaffung vermehrter Mittel, ihnen eine gelehrte Erziehung zu geben.

— In den Kirchspielen Lambeth, Woolwich, Kensington, Wandsworth und Sunderland sind bis gestern an der Cholera erkrankt 120 und gestorben 64. In Edinburg mit Leith und Newhaven sind bis zum 28. Oct. 262 erkrankt, 152 gestorben und 45 genesen.

— In Irland dauert die Ruhe fort. Briefe von gestern berichten jedoch, daß man in Dublin eine neue revolutionaire Agitation versucht. Eine große Anzahl von Personen, welche vor der Auflösung der revolutionairen Clubs durch Lord Clarendon Mitglieder derselben waren, erhielten gedruckte Circulare ohne Namensunterschrift, welche alle Freunde Irlands auffoderte, sich zum nahen Aufstand vorzubereiten. Damit in Verbindung steht das falsche Gerücht von der Anwesenheit Darcy M'Gee's und O'Reilly's in Dublin, die als Führer der neuen Bewegung auftreten wollten. In den Provinzen mehren sich die Ermordungen von Personen, welche sich bei der gerichtlichen Wegnahme von Ackerbauproducten wegen rückständiger Armensteuer betheiligen.

— Der Krieg im Multan verspricht kein so schnelles Ende, als die ersten Nachrichten glauben ließen. Die Ueberlandpost bringt Briefe vom Kriegsschauplatze bis zum 18. Sept., nach welchen die Engländer, weil Shere-Singh mit 4000 Sikhs zum Feind übergegangen war, am 15. Sept. die Belagerung Multans aufheben und sich in ein befestigtes Lager, 18 Meilen von der Stadt in der Richtung nach Bahawulpur, zurückziehen mußten. Die Beschießung Multans begann am 6. Sept. und in den folgenden Tagen fanden einige blutige Scharmützel statt und ein Angriff der Engländer auf ein Außenwerk des Feindes, wo die Erstern mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden. Dieser Angriff wurde am 12. Sept. wiederholt und die Verschanzung nach einem sehr hartnäckigen Gefechte genommen. Von Seiten der Engländer blieben fünf Offiziere auf dem Platze. Im Ganzen beträgt ihr Verlust an Todten und Verwundeten einschließlich der eingeborenen Hülfstruppen 280 M. Der Verlust des Feindes muß viel größer sein. Am 13. Sept. wurde Edward's Lager heftig, aber erfolglos angegriffen, und am 14. Sept. erstürmten die Engländer abermals ein starkes Außenwerk, wodurch sie sich in Stand gesetzt sahen, eine Breschbatterie zu errichten. Man bereitete nun einen allgemeinen Angriff vor, und Shere-Singh wurde mit seinen 4000 M. Sikhs-Truppen westlich detachirt, um eine Diversion zu machen, ging aber hier zum Feinde über. In Folge dieses Vorfalls hob der vor Multan commandirende General Whish die Belagerung auf und trat seinen Rückzug in ein befestigtes Lager an, bis neue Verstärkungen aus Firuzpur kommen, die aber erst gegen Weinachten eintreffen können. Das ganze Pendschab ist in großer Aufregung. In Lahore sind vier Häuptlinge verhaftet worden, und aus Vorsicht haben die Engländer Gowindghur besetzt. Nach dem Hazarehgebiete sind von Jellundhur 4000 M. abgegangen, um einen dort entstandenen Aufruhr zu unterdrücken. Capitain Abbot steht Chuttur-Singh und den Insurgenten bei Attock gegenüber. In Peschawer ist es sehr unruhig, doch hofft man, daß es nicht zu einem offenen Ausbruche kommen werde.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

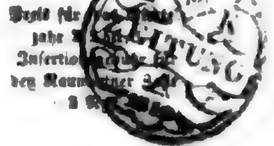
Montag — Nr. 311. — 6. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für [illegible] jahr [illegible] Insertio[illegible] für den Raum [illegible]ner Zeile [illegible]



Ueberblick.

Deutschland. ** **Frankfurt a. M.** Nationalversammlung, die österreichische Frage. — Adresse in der posener Frage. + **Dresden.** I. Kammer, das Wahlgesetz; die chemnitzer Adresse; die Militairpflicht. 0 **Dresden.** Kirchlicher Reformverein. Vaterlandsverein. — Die Epidemie in Glauchau. — **Alsen und Arröe** petitioniren um Incorporirung in Dänemark. **Schleswig.** Dänisches. **Braunschweig.** Excesse. * **Dessau.** Die Sanction der Verfassung. **Bernburg.** Der Herzog und die Verfassung. — Oberst Stockfleth in **Hamburg.**

Preußen. **Berlin.** Nationalversammlung. **Berlin.** Graf Brandenburg. Hr. Rodbertus. Hr. Kimpler. — Die Audienz in Sanssouci. Der demokratische Club. — Die Fonds für die verwundeten Märzkämpfer.

Oesterreich. Der Belagerungszustand Wiens erklärt. Kundmachung über die Vorgänge. — Adresse des Reichstags an den Kaiser. △ **Höhe bei Wien.** Die Vorgänge. **Prag.** Consignirung der Truppen. **Olmütz.** Die prager Deputation. **Grätz.** Bewegung. Die Operationen gegen Pesth. Die k. k. Offiziere in der ungarischen Armee. **Triest.** Die sardinische Flotte vor Venedig.

Ankündigungen.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 3. Nov. Nachdem in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung Abg. Mittermaier den Ausschußbericht über die verschiedenen Anträge in Betreff der §§. 13—20 des Verfassungsentwurfs vorgelesen hatte (er trägt auf Ablehnung dieser Anträge und sofortige Wiederaufnahme der Berathung an), auch mehre andere Ausschußvorträge sowie Interpellationen der Abgg. Jordan (aus Berlin), Duncker und Eckert in Bezug auf Posen vorgelesen worden waren (Minister v. Schmerling kündigte die Beantwortung derselben auf den 6. Nov. an), erstattete Abg. Venedey den Bericht (s. in der Beil.) des Ausschusses über die österreichische Frage:

Der Ausschuß beantragt einstimmig: „In Erwägung, daß die in Oesterreich eingetretenen Zustände einer entscheidenden Krisis entgegengeben; daß in dieser Krisis die heiligsten Rechte und Errungenschaften der deutsch-österreichischen Völker in Frage kommen könnten; daß insbesondere das Ansehen der Centralgewalt und die Interessen Deutschlands gefährdet werden möchten, wenn die Reichscommissare bei diesen verwickelten und erregten Verhältnissen nicht mit aller Mäßigung, aber auch zugleich mit aller Kraft in dem vollen Bewußtsein ihrer hohen Sendung jedem Eingriffe in die Rechte der deutsch-österreichischen Völker und jeder Verletzung der Interessen Deutschlands entgegen treten; in Erwägung, daß es nur vortheilhaft wirken kann, wenn bei so verwickelten Zuständen und in einem so ernsten Augenblicke die deutsche Reichsversammlung den Bestrebungen der Centralgewalt und ihrer Commissare durch ihre klar ausgesprochenen Ansichten einen festern Halt gibt, trägt der Ausschuß darauf an: 1) daß die Reichscommissare das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen; 2) daß sie die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu schützen suchen; 3) daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen; 4) daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen."

Der Antrag der Linken, daß dieser Bericht als dringend sofort berathen werde, erhielt diesmal die Mehrheit. Für die Ausschußanträge ließen sich 111, gegen dieselben 14 Redner einschreiben. Der Reihe nach erhielten das Wort: Abgg. Eisenmann, Schneer, Löwe (aus Calbe), Reitter, Wießner, Rüder, v. Beckerath, Vogt, Giskra, Bassermann und zuletzt Venedey, als Berichterstatter. Die Abstimmungen dauerten bis gegen 5 Uhr. Ein Antrag von den Abgg. Gersdorf, Detmold, Lassaulx ꝛc. auf motivirte Tagesordnung wurde mit 354 gegen 60 Stimmen verworfen. Abg. Bauernschmid und Consorten hatten beantragt, das Reichsministerium solle aufgefodert werden, schleunigst zu bewirken: 1) die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Seiten der österreichischen Regierung für alle deutsch-österreichischen Lande; 2) die ungesäumte Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt Wien; 3) die schleunige Räumung Wiens und seiner Umgegend von allen Kroaten und andern nichtdeutschen Truppen; 4) die unverkümmerte Aufrechthaltung der gesetzlichen Freiheiten und wohlerworbenen Volksrechte, wie in ganz Oesterreich, so in Wien; die Reichscommissare sollen diese Beschlüsse, nöthigenfalls mit Hülfe von Reichstruppen, vollziehen. Dieser Antrag wurde mit 305 gegen 108 Stimmen verworfen. Der Antrag vom Abg. Makrowiczka und Consorten, der neben den Ausschußanträgen auch die freie Berathung des österreichischen Reichstags geschützt und den Frieden in Oesterreich hergestellt wissen will, hatte 163 Stimmen für und 250 gegen sich.

Hierauf wurde über die Ausschußanträge abgestimmt und dieselben fast einstimmig angenommen. Die Anträge der Abgg. Eisenmann (Abberufung der Reichscommissare und Erklärung an die österreichische Regierung, daß ihr Benehmen gegen die Commissare eine Auflehnung gegen die Centralgewalt sei), Wigard (Windisch-Grätz und Alle, die ihn zu seinem Verfahren autorisirten, in Anklagestand zu versetzen) und Giskra (den österreichischen constituirenden Reichstag gegen jede willkürliche Vertagung oder Verlegung zu schützen) wurden verworfen, letzterer mit 228 gegen 176 Stimmen. (Diejenigen Abstimmungen, bei welchen keine Stimmenzahl angegeben ist, erfolgten durch Aufstehen und Sitzenbleiben, die andern durch Stimmzettel.)

Frankfurt a. M., 2. Nov. Heute ist eine Adresse des deutschen Centralcomité von den posener Abgeordneten dem Präsidenten der Nationalversammlung eingehändigt worden, welche mit dem bestimmten Antrage schließt: „Eine hohe Versammlung wolle die schleunigste Ausführung des Beschlusses vom 27. Jul., also die sofortige Ziehung der Demarcationslinie und damit die durchgreifende Trennung des deutschen vom polnischen Theile der Provinz Posen mit Entschiedenheit herbeiführen." Zugleich ist auch der Protest gegen die preußische Nationalversammlung mit übergeben worden, welcher mit mehr als 20,000 Unterschriften bedeckt, bereits am 28. Oct. in Berlin eingetroffen war. Dieser Protest enthält in seinem Eingange folgende Stelle: „Wir sind durch unumstößlichen Spruch des deutschen Parlaments als vollbürtige Söhne des gemeinsamen Vaterlandes anerkannt worden, und der begeht Verrath an dem deutschen Volke, Verrath an unserm schwererkämpften Rechte, der zwischen der deutschen Nation und uns ein absonderndes Verhältniß herzurichten gedenkt." Nachdem auseinandergesetzt worden, wie die preußische Landesversammlung sich unbedingt in der posener als einer rein deutschen Frage dem frankfurter Parlament hätte unterwerfen müssen, heißt es am Schlusse: „Wir erheben also feierlichen Protest gegen den von Einer hohen Landesversammlung gefaßten Beschluß und verwahren uns ausdrücklich gegen jede Beeinträchtigung unserer gewährleisteten Rechte an das deutsche Vaterland. Wir verwahren uns namentlich im voraus gegen das noch vorbehaltene organische Gesetz, welches uns auch gegen unser preußisches Vaterland in eine Sonderstellung hineinzuzwängen droht. Keine Mauer zwischen Deutschland und Deutschland! Die Reichsgrenze falle dahin, wo sie hin gehört, dort wo im gegenwärtigen Moment Deutschland gegen Polen nach Sprache und Sitte mit lebendig ausdrucksvoller Unterscheidung sich selbst die Marksteine gesetzt hat!"

— Nach der heutigen Wiederwahl Heinrich v. Gagern's erwartete die Mehrzahl in der Nationalversammlung mit banger Spannung in seiner Rede eine Hindeutung auf den Entschluß, die Präsidentenwürde bei der nächsten Wahl niederzulegen. Dieser Entschluß stand bereits für die diesmalige Wahl fest, und nur die Vorstellungen des Vicepräsidenten, welcher bei Ausführung desselben ebenfalls die Wahl ablehnen wollte, und die Rücksicht darauf, daß Beseler (welchen eine große Mehrzahl der Versammlung mit dem jetzigen Vicepräsidenten stillschweigend als einen zeitweiligen Ersatz für Heinr. v. Gagern betrachtet) noch nicht als Abgeordneter gewählt worden, konnte den Präsidenten zum Aufschube bestimmen. Die Gründe für Heinr. v. Gagern's Wunsch nach einstweiligem Rücktritte liegen theils in seiner angegriffenen Gesundheit, theils in dem Zartgefühl, daß er nicht zu lange ununterbrochen in dem Genusse des bedeutenden Präsidentengehalts bleiben will. (D.Z.)

+ **Dresden**, 4. Nov. In der heutigen Sitzung der I. Kammer erfolgte der Vortrag der ersten Deputation (Referent Klinger) über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich der provisorischen Gesetzentwürfe, die Wahl der Landtagsabgeordneten und einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend. Es waren überhaupt sieben Differenzpunkte, bei denen die Majorität der vereinigten Deputation vorschlug, daß die I. Kammer den Beschlüssen der II. Kammer beitrete. Die wesentlichsten Differenzpunkte (Beschlüsse der I. Kammer) waren:

die numerische Gleichstellung der Kammern; die einjährige Periodicität des Landtags; das Erfoderniß eines fünfjährigen Aufenthalts im Lande, um gewählt werden zu können; das Alter von 25 Jahren zur Stimmberechtigung; der Ausschluß der königl. Prinzen vom Eintritt in die Kammern. Die Deputation räth nun an, diese Punkte dem Beschlusse der II. Kammer gemäß abzulehnen. Nachdem der Referent den Bericht erstattet, liest der Präsident einen von einer Anzahl Mitglieder der I. Kammer eingebrachten Antrag vor, der in der Hauptsache dahin lautete: Indem die Unterzeichneten die Ueberzeugung gewonnen, daß der Fortbestand der Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung unmöglich sei, da eine große Majorität des Volkes ihre Auflösung wünsche, da Abänderungen der Verfassungsurkunde nicht ohne die gesetzliche Majorität erfolgen könnten, da die große Majorität der II. Kammer gegen die betreffenden Beschlüsse gestimmt, und da sie sonach die Aufopferung ihrer individuellen Meinung den Verhältnissen des Vaterlandes gegenüber für nöthig fänden, so sähen sie sich zu folgendem Antrage veranlaßt: „Die I. Kammer wolle eine Discussion über die einzelnen Differenzpunkte nicht eintreten lassen, sondern die Vorschläge, wie sie von der ersten Deputation gemäß dem Beschlusse der Majorität der vereinigten Deputation gemacht worden, annehmen." Dieser Antrag war unterzeichnet von: v. Thielau, v. Biedermann, v. Welck, Graf Hohenthal-Königsbrück, v. Pflugk, Anger, v. Ammon, Dr. Crusius, v. Nostitz, Dr. Großmann, Graf Einsiedel-Wolkenburg, Meinhold, Graf Einsiedel-Reibersdorf, v. Nostitz-Wallwitz, v. Zehmen, v. Lüttichau, v. Römer und v. Erdmannsdorf. Nachdem Staatsminister Braun die Zustimmung der Regierung für diesen Antrag, obgleich er der gewöhnlichen Praxis entgegen, erklärt, wird derselbe einstimmig angenommen. Hierauf folgte die mit Beifall begrüßte Abstimmung über die Gesetzentwürfe, welche beide von 32 gegen 10 Stimmen (Graf Solms, v. Schönberg-Reinsberg, Graf Schönburg, v. Posern, v. Miltitz, Graf Hohenthal-Püchau, v. Friesen, v. Heynitz, v. Schönberg-Bibran und v. Schönburg-Purschenstein) angenommen wurden.

Noch zu erwähnen ist, daß in dieser Sitzung der I. Kammer an die Stelle der abgegangenen Bürgermeister Hübler und Mirus Stadtrath Axt aus Dresden und Bürgermeister Wimmer aus Schneeberg in die I. Kammer eingeführt wurden.

In der gestrigen Sitzung der I. Kammer ergriff in Bezug auf die angekündigte Interpellation des Hrn. v. Welck, bezüglich der an einige Mitglieder der I. Kammer gerichteten Mistrauensadresse, Hr. v. Schönberg-Bibran das Wort und wünschte, daß Hr. v. Welck seine Interpellation zurückziehen möge. Wenn es den Mitgliedern in der Kammer freistehe, Lob oder Tadel auszusprechen, so müsse auch dem chemnitzer Bürgervereine, wie jedem Staatsbürger, das Recht zustehen, sein Mistrauen an den Tag zu legen. Bei so wichtigen Entscheidungen müsse jedes Kammermitglied nach seinem Gewissen handeln, das verlange die politische Ehre. Aus diesem Grunde würde auch eine gegentheilige Aeußerung jenes Vereins, eine Anerkennung, nicht allein zur Beruhigung der Kammer haben dienen können, weil das Gewissen eines Jeden hier Richter sei. Er wünsche also, daß die Interpellation auf sich beruhen möge. Frhr. v. Welck erklärt sich mit dem eben Ausgesprochenen einverstanden, weil auch er den angedeuteten Gesichtspunkt für richtig anerkenne. Seiner Anfrage habe nicht die Absicht zu Grunde gelegen, daß die Kammer sich dadurch gegen den chemnitzer Bürgerverein rechtfertigen oder entschuldigen solle, sondern er habe geglaubt, daß durch eine einfache Erklärung der Minister jenem Vereine gezeigt würde, wie voreilig er gehandelt habe. Er füge sich aber dem Wunsche des vorigen Sprechers und ziehe seine Interpellation zurück.

Hierauf folgt die Berathung über den Bericht der ersten Deputation über das Decret vom 2. Oct. 1848, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Erfüllung der Militairpflicht vom 1. Aug. 1846 betreffend. Die wesentlichste Abweichung dieses Gesetzentwurfs von der dermaligen sächsischen Militairverfassung liegt darin, daß 1) die Loosziehung der Militairpflichtigen wegfällt und 2) die Stellvertretung aufgehoben ist. Die I. Kammer tritt ohne längere Debatte den Beschlüssen der II. Kammer bei. Der Anfang des §. 4 erhält folgende Fassung: „Die durch §. 58 und 67 des Gesetzes vom 1. Aug. 1846 nachgelassene Stellvertretung ist weiter nicht zulässig." Nächstdem erhält der Paragraph den Zusatz: „Außerdem bleibt es den mit Frist zurückgestellten Studirenden (vergl. §. 10 des Gesetzes vom 1. Aug. 1846) sowie denjenigen, zur bisherigen Dienstreserve gehörigen Mannschaften, welche bei der nach §. 18 vorzunehmenden Untersuchung tüchtig befunden worden und daher nunmehr der Kriegsreserve zuzutheilen sind, unbenommen, von der nach §. 58 des Gesetzes vom 1. Aug. 1846 gestatteten Stellvertretung Gebrauch zu machen. Hinsichtlich derjenigen Dienstreservisten aus den Jahren 1847, 1846, 1845, 1844 und 1843, welche, als minder tüchtig befunden, der neuen Dienstreserve zufallen, bewendet es bei der im angezogenen Gesetz §. 67 enthaltenen Bestimmung." Hierbei ist noch folgender Antrag in die ständische Schrift beschlossen worden: „daß die Staatsregierung tüchtigen Unteroffizieren, welche nach Ablauf der drei ersten Dienstjahre in der ersten Abtheilung der activen Armee fortzudienen gesonnen sind, mit den fernern Dienstjahren steigende Löhnungszulage bewilligen und der nächsten Ständeversammlung wegen definitiver Feststellung dieser Einrichtung eine besondere Vorlage zugehen lassen, inzwischen aber in geeigneten Fällen schon gegenwärtig mit Zubilligung derartiger angemessener Zulagen vorschreiten möge." §. 6 erhält den Zusatz: „Ebenso können diejenigen Mannschaften, welche mit dem Ablauf des Jahres 1848 ihre gesetzliche Dienstzeit in der activen Armee vollenden, dafern nicht inzwischen alle Truppenabtheilungen in die Friedensgarnisonen zurückgekehrt sind, nur nach und nach, wie die in diesem Jahre für die erste Abtheilung der activen Armee ausgehobenen neuen Mannschaften nach erfolgter Einübung den erfoderlichen Ersatz gewähren, in die Kriegsreserve übertreten. Es wird ihnen aber dieses längere Verbleiben in der activen Armee an ihrer Kriegsreservepflicht angerechnet." Sodann noch folgender Antrag in die ständische Schrift: „Die Staatsregierung zu ersuchen, denjenigen Mannschaften, welche mit dem Ablaufe des Jahres 1848 ihre gesetzliche Dienstzeit in der Armee vollenden, aber nicht sofort zur Kriegsreserve versetzt werden können, soweit thunlich, die Zeit, wo sie noch im activen Dienste bleiben, als gesetzliche Uebung in Friedenszeiten in dem Maße anzurechnen, daß in gleichem Zeitverhältnisse in den nächsten Jahren von ihrer Einberufung abgesehen werden möge. §. 15 erhält als Zusatz: „Die Einstellung der Dienstreserve in die Armee erfolgt in Gemäßheit von §. 35 des Gesetzes vom 1. Aug. 1846 nach Altersklassen in der Reihenfolge, welche der Tag der Geburt an die Hand gibt. Bei Gleichheit des Alters entscheidet das Loos."

0 **Dresden**, 4. Nov. In Folge einer Auffoderung, welche von mehren achtbaren Einwohnern ausgegangen war, versammelten sich vorgestern in dem Sitzungslocale der Stadtverordneten ungefähr dritthalb Hundert Personen protestantischen Glaubensbekenntnisses, um über die Constituirung eines Kirchlichen Reformvereins auf Grund des Zwickauer Programms vom 21. Sept. (Nr. 270) zu berathen und, wenn thunlich, Beschluß zu fassen. Unter den Anwesenden bemerkten wir den Staatsminister v. d. Pfordten, den geh. Regierungsrath Todt, die geh. Kirchenräthe Dr. Meißner, Hübel und Schulze, sowie den Consistorialrath Dr. Käuffer. Der Referent, Diakonus Pfeilschmidt, rieth an, auf das Zwickauer Programm hin sich sofort zu constituiren und in den folgenden Versammlungen des Weitern sich darüber auszusprechen. Dagegen erhoben sich Diakonus Thenius, Steinert und Leuschner und zogen leider diese Herren die Debatte von dem praktischen Boden in das Irrgewinde theologischer Streitfragen. Nach einer zweistündigen, etwas unerquicklichen Debatte, in der nur die ergreifende Rede des Consistorialraths Dr. Käuffer, der sich für das Programm aussprach, wie eine Oase hervorleuchtete, stellte der Vorsitzende, geh. Regierungsrath Todt, die Frage: ob die Versammlung das vorliegende Programm im Allgemeinen mit dem Vorbehalte, auf die zwei im Laufe der Debatte gestellten Abänderungsanträge in der nächsten Versammlung zurückzukommen, annehmen wolle. Zwar wurde diese Frage mit großer Majorität bejaht, indessen war es immer zu bedauern, daß unter diesen Umständen die wirkliche Constituirung des Vereins nicht sofort erfolgen konnte.

In der heutigen Bezirksversammlung des Vaterlandsvereins machte Dr. Herz Mittheilungen über das einzuhaltende Verfahren der Vaterlandsvereine rücksichtlich der bevorstehenden Landtagswahlen, wobei er nicht unterließ, seine Anerkennung darüber auszusprechen, daß das Wahlgesetz von der I. Kammer nun doch noch ohne alle Discussion angenommen worden wäre. Hiernächst kamen wieder einmal die leidigen Soldatenverhältnisse, namentlich die in diesen Tagen in Leipzig auf von hier aus ergangenen Befehl erfolgte Verhaftung des inzwischen hierher transportirten und an das Kriegsgericht abgelieferten Soldaten Schilling zur Sprache. Nicht minder wurden mehre Offiziere genannt, die sich hinsichtlich der Theilnahme der Soldaten an politischen Vereinen Uebergriffe hätten zu Schulden kommen lassen, und einige Mittheilungen über das Benehmen des sächsischen Militairs in Altenburg namentlich das Regiment Prinz Albert gemacht, dem mancherlei Uebergriffe vorzuwerfen seien.

— Aus **Glauchau** wird unterm 2. Nov. über den Gesundheitszustand daselbst (Nr. 310) geschrieben, daß bis zum Mittag nur zwei Todesfälle und sehr wenige Erkrankungen vorgekommen seien.

Alsen, 30. Oct. Dem außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Bargum ist zu erkennen gegeben, daß die Alsinger und Arröer Dänemark incorporirt zu werden wünschten und deshalb schon eine Petition abgesandt hätten. (S.-H. Z.)

Schleswig, 2. Nov. Daß die Dänen im klarsten Widerspruche mit den Bedingungen des Waffenstillstandes die Verwaltung von Alsen und Arroe an die gemeinsame Regierung abzugeben sich weigern, zeigen auch Thatsachen immer mehr. Die Dänen halten sogar noch diesseit des alsener Sundes ein Militairdetachement von 30 Mann stationirt, welches den Auftrag hat, blos bekannten Landleuten aus der Umgegend ohne weiteres, allen sonstigen Personen aber erst nachdem

die Legitimationspapiere zur Prüfung nach Sonderburg geschickt sind, den Uebergang nach Alsen zu gestatten. Von diesem Detachement ist auch der Regierungscommissar für das Herzogthum Schleswig, Hr. Bargum, zurückgewiesen worden, einestheils unter Bezugnahme auf dänische Quarantainevorschriften gegen die Cholera, anderntheils weil man einen solchen Regierungsbevollmächtigten nicht anerkenne. (H. C.)

Braunschweig, 3. Nov. Gestern Abend wurde hier auf eine bedauerliche Art die Ruhe gestört, indem Abends nach 8 Uhr sich ein Haufen von Menschen vor dem Hause des Bäckermeisters Liebmann versammelte, unter wüthendem Toben und Drohen demselben die Fenster einwarf und von weiterm Unfug nur durch die herbeigeeilte Bürgerwehr abgehalten wurde, der es endlich gelang, die Ruhestörer zu zerstreuen. Die Veranlassung dazu hat das Gerücht gegeben, daß der Bäckermeister seinen Lehrling so gemishandelt habe, daß er an den Folgen gestorben sei. Auch heute früh fand vor dessen Hause wieder ein bedrohlicher Auflauf statt, wobei sogar mit einer Plünderung des Ladens der Anfang gemacht wurde, und den abermals die Bürgerwehr zerstreuen mußte. (Am Abend des 3. Nov. hatte sich wieder ein zahlreicher Haufen vor dem Hause des Bäckermeisters versammelt, um gegen dessen Person und Eigenthum abermals Gewaltthätigkeiten zu üben. Dem rechtzeitigen Einschreiten der Bürgerwehr, welche mehre Verhaftungen vornahm, gelang es jedoch, weitere Excesse zu verhüten.) (D. R.)

* **Dessau**, 2. Nov. Durch Privatbriefe erhalten wir Nachricht von den mannichfachen unwahren Gerüchten, die im Auslande bezüglich der Sanction unserer Verfassung und des Verhältnisses unsers Ministeriums zum Herzog von einer leicht zu errathenden Partei verbreitet sind. Wir können versichern, daß der Sanction der Verfassung nicht die geringste Störung der Ruhe vorausgegangen ist und daß noch weniger irgend eine Volksdemonstration stattgefunden hat, um den Herzog zur Sanction zu bestimmen; wir wissen vielmehr selbst aus dem Munde der unmittelbarsten Umgebung des Herzogs, daß das unbegrenzte Vertrauen des Herzogs zu dem Ministerium und die reinste Ueberzeugung ihn zur Sanction bewogen haben. Die Nachrichten über eine Spannung zwischen dem Ministerium und dem Herzoge sind rein erdichtet, jenes besitzt in demselben Maße das Vertrauen des Herzogs wie des Volks. Zu jenen Gerüchten hat man den Umstand benutzt, daß der Landtag und das Volk in den Tagen am 28. und 29. Oct., als die Sanction der Verfassung zweifelhaft erschien, dem Ministerium durch unbedingtes Vertrauensvotum ꝛc. laut seine ungeheuchelte Anhänglichkeit zu erkennen gab, weil man fürchtete, daß dasselbe abtreten würde, und in diesem Falle wäre allerdings ein allgemeiner Aufstand des Volks zu fürchten gewesen; es ist jedoch dabei eine Demonstration gegen den Hof durchaus nicht im entferntesten vorgekommen.

Bernburg, 2. Nov. Nach Constituirung des neuen Ministeriums war der Landtag in seinen Geschäften rasch vorgeschritten und vollendete am 31. Oct. die Verfassung, setzte namentlich die Civilliste des Herzogs fest. Gestern nun wurde das ganze Werk noch einmal redigirt, und nach einigen Abänderungen nahm der Landtag einstimmig das Grundgesetz an. Heute sollten beide Minister nach Ballenstedt reisen, um die Sanction des Herzogs zu holen. Da kam gestern Abend ein Schreiben an den Ministerpräsidenten v. Kersten, der meldete, daß das herzogliche Paar in Begleitung des Exministers v. Krosigk und des Hrn. v. Kutteroff nach Quedlinburg gereist sei. Die Wirkung dieser Handlungsweise von Seiten des Hofs ist hier ungeheuer. Man verkennt keinen Augenblick, was die Ursache hiervon ist: die Civilliste ist es. Das Heer der Hofbeamten sieht seine Existenz bedroht. (M. Z.)

— Am 1. Nov. hat der bisherige Chef des Bürgermilitairs in **Hamburg**, Oberst Stockfleth, seine Dimission bei dem Senat eingereicht, und soll sie angenommen sein. (W. Z.)

Preußen.

Berlin, 4. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung waren die Minister Eichmann, v. Bonin und Kisker gegenwärtig. Vicepräsident Bornemann eröffnet die Sitzung mit dem Vorschlage, daß der gestern gestellte Antrag Waldeck's, welchem die Prioritätscommission für heute den Vorrang bewilligte, sogleich zur Berathung komme. Die Versammlung hatte gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden. Ein Sondervotum von vier polnischen Abgeordneten (Szumann, Lipski ꝛc.) wird verlesen, worin sie erklären, daß sie durch ihre Abstimmung am 31. Oct. bei dem Amendement Rodbertus nicht gesonnen waren, die deutsche Centralgewalt als für sie bindend anzuerkennen. Es kommt nun folgender Antrag der Abgg. Waldeck, Schulz (Wanzleben), Jacoby, Temme zur Berathung: Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, sofort durch das Plenum eine Commission von 21 Mitgliedern in der bei der Wahl der Vicepräsidenten vorgeschriebenen Art zu erwählen und derselben den Auftrag zu ertheilen, die bedrohliche Lage des Landes in Berathung zu nehmen und darauf bezügliche geeignete Vorschläge innerhalb der Competenz der Nationalversammlung zu machen. Die Lage des Landes rechtfertige diese Maßregel zur Genüge. Der Präsident ertheilt dem Antragsteller das Wort zur Motivirung der Dringlichkeit, und es äußert demnach Abg. Waldeck: Wir haben uns vorgestern der Adresse, obwol wir sie nicht für hinreichend hielten, angeschlossen, weil wir ihre Wirkung nicht schwächen wollten. Die gehegten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Cabinetsordre geht auf unsere Wünsche nicht ein, es werden darin Grundsätze aufgestellt, die den constitutionellen Principien schnurstracks entgegenlaufen. Denn nicht solche Männer, welche unser Vertrauen erwerben sollen, sondern die es schon besitzen, müssen die Krone vertreten. Fragen Sie sich nun, woher kommt die Aufregung im Lande, woher das Mistrauen gegen das bisherige Ministerium? Die Beschränkung des Vereinigungs-, Versammlungsrechts, der letzte Erlaß des Ministers Eichmann konnten nicht Vertrauen erwecken. Da es nun nicht anders geworden, so müssen wir Maßregeln treffen, das Land zu beruhigen. Alle einzelnen Punkte, welche die Commission dazu für geeignet hält, wird dieselbe vorbereiten und zur Kenntniß der Versammlung bringen. Es ist unsere Pflicht, die Gefahr klar zu erkennen, und dazu soll die Commission dienen. Die Dringlichkeit, welche übrigens keinen Widerspruch gefunden hat, bedarf keiner Motivirung.

Abg. Ziegler gegen die Dringlichkeit. Zwar liege in dem Verfahren gegen uns etwas Betrübendes, aber es sei noch keine Verletzung der Volksrechte, keine Willkür vorgekommen. Komme dieser Fall, dann werde ein Jeder sich erinnern, daß Preußen auf ihn sehe, und die ganze Versammlung werde sich mit parlamentarischer Kraft erheben, um die Freiheiten des Volkes zu schützen. Abg. v. Daniels für die Dringlichkeit, um durch die Verhandlung zu zeigen, wie gänzlich haltlos der Antrag sei. Abg. Kunth warnt vor den Consequenzen des Antrags. Diese Versammlung solle der Convent, die Commission der Sicherheitsausschuß werden. Der Abg. v. Berg beantragt nun den Schluß, indem er meint, die Zeitumstände ließen den Antrag heute noch nicht als dringlich erscheinen. Der Schluß wird genehmigt. In Ansehung der Dringlichkeit wird auf Namensaufruf angetragen. Das Ergebniß ist, daß mit Nein 247, mit Ja 114 stimmen, die Dringlichkeit des Antrags mithin abgelehnt ist.

Der Präsident zeigt an, der Abg. Cieskowski habe in Bezug auf die Abstimmung am 31. Oct. ein Sondervotum eingereicht. (Dasselbe wird verlesen.) Aus demselben geht hervor, daß Abg. Cieskowski am 31. Oct. ein von den Anträgen der Abgg. Waldeck und Rodbertus abweichendes Amendement gestellt hatte, aber, weil er nicht zum Worte gelangte, es nicht motiviren konnte. Der Abg. Kämpf beantragte hierauf Vertagung bis zum 6. Nov. 9 Uhr, Abg. Mensebach den Schluß. Die Abgg. Dierschke und Sieber gegen Vertagung und Schluß. Abg. v. Berg: Schlössen sie heute die Sitzung, so hätten sie am 6. Nov. Verfassungssitzung. Vertagten sie sich aber, so könnten sie am 6. Nov. die nöthig werdenden dringlichen Anträge, die schon heute auf der Tagesordnung stehen, noch erledigen. Die Versammlung entscheidet sich hierauf durch Majorität für die Vertagung.

Ehe die Versammlung auseinandergeht, wird eine Erklärung der äußersten Linken verlesen, worin sie unter Anderm darauf Bezug nimmt, daß der Minister Eichmann unter der größten Spannung des Landes es gewagt habe, von bloßen Gerüchten über Aufregung im Lande zu sprechen, nachdem er das Vereinigungsrecht beschränkt und zuletzt sogar mit dem Einschreiten der Militairmacht gedroht habe. Es dürfe nicht vom Zufall abhängen, daß sich ein Cabinet erst Vertrauen erwerbe, es müsse dasselbe schon besitzen. Nicht ein Wechsel der Personen, sondern des Systems werde erwartet. Bei dieser Lage des Landes haben die Unterzeichner der Erklärung die Einsetzung der Commission für nöthig erachtet. Da letztere verworfen sei, wollten sie für die Folgen nicht verantwortlich sein. Es findet hierauf die Vertagung der Sitzung statt.

Berlin, 4. Nov. Die Stimmung und der Zustand Berlins sind noch immer die von gestern und vorgestern. Weder gestern Abend, wo Alles auf die Entscheidung über den Waldeck-Jacoby'schen Antrag gespannt war, noch heute, wo die Verwerfung dieses Antrages erfolgt ist, hat eine Unterbrechung der Ruhe stattgefunden. — Daß Graf Brandenburg das ihm ertheilte Mandat in Folge seiner Unterredung mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Hrn. v. Unruh, in die Hände des Königs bereits zurückgegeben habe, wird heute vielfach behauptet. Ein etwas abenteuerlich klingendes Gerücht findet Glauben. Es heißt: dem Könige habe ein seiner nächsten Umgebung angehöriger Gelehrter den Vorschlag gemacht, durch die Nationalversammlung selbst sich drei Männer bezeichnen zu lassen, um Einen dieser drei mit der Zusammensetzung des Cabinets zu beauftragen. Nach einem andern Gerüchte hätte Graf Brandenburg folgende Personen zum Eintritt in das Cabinet eingeladen: Hrn. Trotha für das Kriegsministerium, v. Bonin für die Finanzen, Kühlwetter für das Innere, Wentzel (Oberlandesgerichts-Präsident in Ratibor) für die Justiz, Kühne für Handel und Gewerbe. Die auswärtigen Angelegenheiten würde Graf Brandenburg dann selbst leiten. Nach einer weitern Version soll Hr. v. Unruh bereits wegen einer Cabinetsbildung Aufforderungen erhalten und in Folge derselben Unterhandlungen mit der Partei Rodbertus und der Fraction Harkort

eingeleitet haben. Ziemlich sicher ist, daß Hr. Wentzel in ein Cabinet unter dem Vorsitz des Grafen Brandenburg nicht treten wird. Hr. Wentzel ist entweder in diesem Augenblick schon abgereist, oder reist morgen ab.

Die Verwahrung, zu welcher Hr. Rodbertus sich durch die Jacoby'sche Ansprache an den König veranlaßt fand, hat fünf Mitglieder seiner Fraction bestimmt, sich der äußersten Linken anzuschließen. Die letztere Fraction wird eine Adresse an Jacoby richten, in welcher sie sich gegen den Vorwurf, als wolle man den Abgeordneten wegen jener Aeußerung desavouiren, entschieden verwahren. — Es verlautet, daß der Bürgerwehrcommandeur Hr. Rimpler in Folge des Conflicts mit den Maschinenbauern das Commando abgeben wolle. Die Bürgerwehr ist gegen ihn wegen jener Vorfälle allerdings sehr aufgebracht, obschon ihm in anderer Beziehung die verdiente Anerkennung nicht versagt wird. (Lith. Nachr.)

— Ueber den Empfang der Deputation der Nationalversammlung am Abend des 2. Nov. in Potsdam bringt die Berlinische Zeitung außer Dem, was in der gestrigen Nationalversammlung berichtet ist, noch Folgendes: Als, nach entgegengenommener Adresse und ertheilter Antwort, der König sich entfernen wollte, fragte der Abg. Jacoby, ob Se. Maj. ihm gestatten wolle, die Wahrheit über die Stimmung des Landes zu berichten. Der König erwiderte: „Nein" und entfernte sich sehr freundlich grüßend. Da rief Abg. Jacoby laut die Worte nach: „Das ist das Unglück, daß die Könige die Wahrheit nicht hören wollen!" Es sprach sich sofort unter den übrigen Deputirten die entschiedenste Misbilligung dieses Benehmens aus. In den Gasthof zurückgekehrt, entwarfen dieselben sogleich ein Schreiben an den König unter Vorsitz des Abg. Rodbertus, welches die Bitte aussprach, daß der König das Benehmen eines Einzelnen nicht der ganzen Deputation in Rechnung bringen möge. Dieses Schreiben wurde einstimmig angenommen, nur Abg. D'Ester stimmte dagegen, und Abg. Waldeck enthielt sich der Abstimmung. Die Abgg. Gierke, Mätzke und Kühlwetter überbrachten das Schreiben dem König. Derselbe erwiderte, daß er keineswegs die Deputation für das Benehmen eines Einzelnen verantwortlich mache. Man werde aber sein „Nein" vollständig erklärt und gerechtfertigt finden dadurch, daß er als constitutioneller König dergleichen Vorträge nur durch die verantwortlichen Minister entgegennehmen könne.

— Die Aeußerung des Präsidenten v. Unruh in der Sitzung der Nationalversammlung am 2. Nov.: Der König habe sich, während er selbst den Blick noch auf das Papier gerichtet hatte, entfernt, und ihm, dem Präsidenten, gewissermaßen nicht Zeit zur weitern Anrede gelassen, wird in der Deutschen Reform berichtigt. Der König nahm die Adresse aus der Hand des Hrn. v. Unruh und warf einen flüchtigen Blick nach der Unterschrift, die, beiläufig gesagt, nicht darunter befindlich war, weil der Präsident nur eine Copie vorzutragen hatte (das Original war dem Ministerium in Berlin übergeben worden), und entfernte sich dann, die Adresse in der Hand. Hr. v. Unruh konnte daher selbstredend nicht den Blick auf den Inhalt der Adresse gerichtet haben, als der König sich entfernte, und da Hr. v. Unruh sonach selbst den richtigen Moment vorübergehen ließ, ohne das Wort zu ergreifen, so mußte sich der König wol entfernen, und nur Hr. Jacoby hielt sich noch berufen, den Präsidenten in der oben angeführten Art zu rectificiren.

Der demokratische Club hat gestern Abend noch ein Riesenplacat über die Unterredung des Abg. Jacoby mit dem König erlassen. Das Placat trägt mit großen Lettern die Ueberschrift: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen", erzählt dann den weitern Hergang in ziemlich aufregender Weise, — das „Nein" des Königs ist mit großen lateinischen Lettern gedruckt — und votirt endlich dem Abg. Jacoby den Dank des gesammten Vaterlandes. (Berl. Z.)

— Nach einer Mittheilung der betreffenden Deputation des berliner Magistrats über die Verwendung der eingegangenen Fonds für die verwundeten Märzkämpfer beläuft sich die Gesammteinnahme bis 1. Sept. auf 99,278 Thlr., wovon 24,865 verwendet worden sind. Es stehen hiernach noch zur Verfügung 74,413 Thlr.

Oesterreich.

Leipzig, 5. Nov. Gestern Abend erhielten wir seit sechs Tagen wieder die ersten directen Briefe aus Wien vom 2. Nov. in Begleitung älterer Schreiben aus der unmittelbaren Nähe der österreichischen Hauptstadt, sowie der amtlichen Wiener Zeitung vom 26—28. Oct., der Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung vom 25—26. Oct. und des Oesterreichischen Lloyd vom 25. Oct.; alle andern Blätter fehlen und viele sind wahrscheinlich wegen des zum Waffendienste gezwungenen gewesenen Arbeiterpersonals mehre Tage gar nicht erschienen. Nur für die Druckerei der amtlichen Wiener Zeitung waren durch einen besondern Befehl des Commandanten Messenhauser eine Anzahl Gehülfen ausdrücklich von dem gezwungenen Waffendienst ausgenommen worden. Die eingegangenen Blätter enthalten nur bereits Bekanntes. Proclamationen über den eingetretenen Belagerungszustand und über die Einnahme der Stadt folgen unten.

R **Wien**, 2. Nov. Unsere Stadt ist endlich von dem martervollen und zuletzt gesetzlosen Zustande befreit. Vorgestern Abend 6 Uhr ist nach einer zweistündigen starken Beschießung der innern Stadt von der Wieden und Mariahilfer Vorstadt aus das Burgthor mit Sturm genommen worden und das Militair rückte dann unaufhaltsam in die von Barricaden glücklicherweise freie Stadt ein. Abgebrannt in der Stadt sind das Kolowrat'sche Palais auf der Bastei, die Augustinerkirche nebst Thurm, das Dach des Naturaliencabinets und das halbe Dach der Hofbibliothek, ohne daß jedoch im Innern etwas beschädigt wurde. In den Vorstädten ist auch Vieles niedergebrannt, meistens von den Proletariern selbst, unter Andern in der Leopoldstadt die Zuckerraffinerie von Mack und der Zimmerplatz des Wiesgrill. Ein schreckliches Loos hätte den sogenannten Schwarzgelben bevorgestanden, wenn die Insurgenten gesiegt hätten. Die Truppen lagern noch in den Straßen. Der Belagerungszustand ist heute durch folgende Proclamation verkündet worden:

Indem ich die unter meinem Befehle stehenden k. k. Truppen in die Hauptstadt Wien einrücken lasse; finde ich mich im Nachhange meiner Proclamation vom 23. Oct. d. J. bestimmt, jene Maßregeln allgemein bekannt zu machen, deren Ausführung ich zur Wiederherstellung des auf das tiefste erschütterten öffentlichen Rechtszustandes für unerlaßlich halte. Die Stadt hat zwar am 30. Oct. v. M. ihre Unterwerfung angezeigt, die darüber geschlossenen Bestimmungen wurden jedoch durch den schändlichsten Verrath wieder gebrochen, daher ich ohne Rücksicht auf diese Unterwerfungsacte hiermit folgende Anordnungen treffe:

1) Die Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebungen in einem Umkreise von zwei Meilen werden in Belagerungszustand erklärt, das ist: alle Localbehörden für die Dauer dieses Zustandes nach der im §. 9 enthaltenen Bestimmung der Militairbehörde unterstellt.

2) Die akademische Legion und Nationalgarde, letztere jedoch mit Vorbehalt ihrer Reorganisirung, sind aufgelöst.

3) Die allgemeine Entwaffnung, falls sie noch nicht vollständig durchgeführt worden wäre, ist durch den Gemeinderath binnen 48 Stunden, von der Kundmachung gegenwärtiger Proclamation an gerechnet, zu beendigen. Nach Verlauf dieser Frist wird die zweite und letzte Auffoderung zur Ablieferung der Waffen erlassen, und zwölf Stunden nach Affichirung derselben eine Hausdurchsuchung vorgenommen, dann aber jeder Besitzer von was immer für Waffen eingezogen und der standrechtlichen Behandlung unterzogen werden. Von dieser Entwaffnung sind blos die Sicherheitswache, die Militair-Polizeiwache, die Finanzwache, welche in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben, dann jene Beamten, die nach ihrer persönlichen Eigenschaft zur Tragung von Seitengewehren zur Uniform berechtigt sind, ausgenommen. Waffen, welche Privateigenthum sind, werden mit dem Namen der Eigenthümer bezeichnet abgesondert aufbewahrt werden.

4) Alle politischen Vereine werden geschlossen, alle Versammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen von mehr als zehn Personen sind untersagt, alle Wirths- und Kaffeehäuser sind in der innern Stadt um 11 Uhr, in den Vorstädten und Umgebungen aber um 10 Uhr Abends zu schließen. Die dawider Handelnden werden verhaftet und vor ein Militairgericht gestellt.

5) Die Presse bleibt vorläufig nach der Bestimmung des Punktes 4 der Proclamation vom 23. Oct. d. J. *) beschränkt und der Druck, Verkauf und die Affichirung von Placaten, bildlichen Darstellungen und Flugschriften nur insofern gestattet, als hierzu die vorherige Bewilligung der Militairbehörde eingeholt und ertheilt worden sein wird. Gegen die Uebertreter dieser Anordnung tritt die im vorigen Absatz angedrohte Behandlung ein.

6) Die im §. 5 der Proclamation vom 23. Oct. d. J. enthaltene Verfügung, wonach die sich in der Residenz ohne legale Nachweisung der Ursache ihrer Anwesenheit aufhaltenden Ausländer auszuweisen sind, wird auf alle in gleicher Lage befindlichen nach Wien nicht zuständigen Inländer ausgedehnt. Die Ausführung dieser Maßregel wird der Stadthauptmannschaft übertragen, welche sich durch nominative Eingaben der Hauseigenthümer über ihre Inwohner die Ueberzeugung von der Zahl der in die eben bezeichnete Kategorie gehörigen Personen verschaffen wird. Der Hauseigenthümer, welcher vorsätzlich einen seiner Inwohner verschweigt, oder den Zuwachs eines solchen nicht innerhalb des in den Polizeivorschriften festgesetzten Termins anzeigt, wird eingezogen und vor das Militairgericht gestellt.

7) Wer überwiesen wird: a) unter den k. k. Truppen einen Versuch unternommen zu haben, dieselben zum Treubruche zu verleiten, b) wer durch Wort oder That zum Aufruhr aufreizt, oder einer solchen Auffoderung werkthätige Folge leistet, c) wer bei einer etwanigen Zusammenrottung auf die erste Auffoderung der öffentlichen Behörde sich nicht zurückzieht, und d) wer bei einer aufrührischen Zusammenrottung mit Waffen in der Hand ergriffen wird, unterliegt der standrechtlichen Behandlung.

8) Alle Barricaden in der Stadt und den Vorstädten sind durch den Gemeinderath allsogleich spurlos wegräumen, und das Pflaster herstellen zu lassen.

*) Diese Bestimmung lautet: Auf die Dauer des Belagerungszustandes sind alle Zeitungsblätter zu suspendiren, mit Ausnahme der Wiener Zeitung, die sich blos auf officielle Mittheilungen zu beschränken hat.

9) Während der Dauer des Belagerungszustandes bleiben zwar alle öffentlichen Behörden in der Ausübung ihrer Functionen ungestört; nachdem aber die Militairbehörde für diese Zeitperiode alle jene Geschäfte übernehmen wird, welche auf die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebung abzielen, so haben von nun an der mit diesen Geschäften bisher betraute Gemeinderath und die Stadthauptmannschaft dazu nur in jener Weise mitzuwirken, welche die Militairbehörde für zweckmäßig erachten wird.

10) Um den Zweck des Belagerungszustandes zu erreichen, der kein anderer sein kann, als den Uebergang von der Anarchie zu dem geregelten constitutionellen Rechtszustande vorzubereiten, wird eine gemischte Centralcommission unter dem Vorsitze des Hrn. Generalmajors Baron Cordon, welchen ich gleichzeitig zum Stadtcommandanten ernenne, die oberste Leitung der durch den Belagerungszustand bedingten Geschäfte führen, und sowol die niederösterreichische Landesregierung als auch die Stadthauptmannschaft an ihre Anordnungen gewiesen. Hauptquartier Hetzendorf, 1. Nov. 1848. Fürst zu Windisch-Grätz, k. k. Feldmarschall.

Folgende Kundmachung über die Einnahme von Wien ist aus dem Hauptquartier Hetzendorf vom 1. Nov. 1848 datirt:

Absichtliche Entstellungen und Verdrehungen aller Thatsachen sind gegenwärtig so sehr an der Tagesordnung, daß es den Freunden der Wahrheit willkommen sein muß, nachstehend eine getreue Darstellung der Vorgänge bei der Einnahme der Stadt Wien durch die k. k. Truppen zu erhalten. Am 23. Oct. Abends war der mit außerordentlichen Vollmachten versehene k. k. Hr. Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz zu Hetzendorf nächst Wien eingetroffen. Se. Durchl. erließen eine Auffoderung an die Bevölkerung der Stadt, die Waffen abzuliefern und sich unbedingt dem kaiserl. Befehle zu unterwerfen, widrigenfalls die Stadt mit Gewalt der Waffen dazu gezwungen werden würde. Zur Bekanntmachung der gestellten Foderungen wurden der Stadt 24 Stunden, und zur Ausführung derselben weitere 48 Stunden, nämlich bis zum 26. Oct. Abends eingeräumt. Obschon dieser Termin nicht nur erfolglos verstrichen, sondern auch am 26. Oct. während der vollendeten Einschließung der äußern Umgebungen der Stadt aus derselben ohne Anlaß auf die k. k. Truppen gefeuert wurde, ließen Se. Durchl. der Feldmarschall auch noch den 27. Oct. ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln verstreichen. Einigen Deputationen aus der Stadt, welche mit dem Fürsten über seine gestellten Foderungen unterhandeln und Concessionen erlangen wollten, konnten diese nicht gewährt werden.

Obwol mittlerweile die Nachricht von dem Anmarsch eines ungarischen Heeres zur Unterstützung der wiener Rebellen eingetroffen war, welche den Fürsten nöthigte, einen Theil seiner Truppen gegen selbes zu entsenden, so wurde dennoch mit den übrigen für die Verwendung gegen die Stadt schon im voraus bestimmten Truppen am 28. Oct. der Angriff gegen dieselbe unternommen.

Während nämlich alle Zugänge der Stadt mit Geschützfeuer beschäftigt wurden, lag es blos in der Absicht des Feldmarschalls, an diesem Tage die Vorstädte Landstraße und Leopoldstadt einzunehmen. Diese Aufgabe wurde auch bis zum Abende dieses Tages nach Erstürmung der äußern Linienthore, vieler Barricaden und Eroberung von vier Kanonen von den von Muth und Zuversicht durchdrungenen Truppen ungeachtet der verzweifelten Gegenwehr der Insurgenten so vollständig gelöst, daß sie noch vor dem Eintritte der Nacht auf dem Glacis vor der innern Stadt und am Donauarme standen, der diese von der Leopoldstadt scheidet, und das Invalidenhaus, das Münzgebäude, die neue Hauptmauth, die Heumarktkaserne und den fürstlich Schwarzenberg'schen Sommerpalast besetzten und behaupteten.

Allenthalben wurden die Truppen von den friedlichen Bewohnern dieser Vorstädte als Erretter und Befreier von dem Terrorismus der Anarchisten und ihrer Werkzeuge, der bewaffneten Proletarier, mit Jubel empfangen. Se. Durchl. der Feldmarschall gab sich der Hoffnung hin, daß die Stadt nach solchen Erfahrungen von der Ueberlegenheit einer wohldisciplinirten Streitmacht über zahlreichere Insurgentenscharen die Ueberzeugung erlangt haben mußte, rechnete daher auf ihre nunmehrige Unterwerfung, und ließ den 29. Oct., um ihr Zeit zu lassen, zur Besinnung zu kommen, ohne Anwendung weiterer Gewaltmaßregeln, ruhig vorübergehen. Es kam auch wirklich in der Nacht vom 29. auf den 30. Oct. eine Deputation des Gemeinderaths der Stadt mit der schriftlichen Erklärung zum Feldmarschall, daß sie sich unbedingt unterwerfen und den auferlegten Belagerungszustand annehmen wolle, wonach somit am 30. Oct. die Stadt und die Vorstädte von den Truppen besetzt werden sollten.

Es wurde demnach eine Commission zusammengesetzt, welche die Modalitäten über die Ausführung dieser Maßregeln genauer bestimmen sollte. Mittlerweile bestätigte sich am 29. Oct. Morgens die Nachricht von dem Anmarsche der ungarischen Rebellen, gegen welche sich nunmehr der Feldmarschall zu wenden genöthigt war. Er fand den Feind in einer günstigen Aufstellung hinter der Schwechat, zwei Meilen von Wien, ließ denselben sogleich durch das Armeecorps des Banus von Kroatien und die ihm beigegebene zahlreiche Cavalerie des dritten Corps angreifen, warf ihn noch an diesem Tage bis über die Fischa zurück und ließ ihn am 31. Oct. bis an die Grenze von Ungarn verfolgen.

Durch das von der Höhe des Stephansthurms beobachtete Anrücken der ungarischen Bundesgenossen ließen sich die wiener Aufrührer zu neuen Hoffnungen und zum treulosen Bruche der eingegangenen Capitulation verleiten. Der Obercommandant der Nationalgarden, Messenhauser, erließ von dem hohen Observatorium herab zwei Aufrufe, in welchen er die k. k. Truppen von den Ungarn geschlagen erklärte und zur wiederholten Ergreifung der Waffen auffoderte.

Es wurden demnach auch von Seite der Stadt in dem Augenblick die Feindseligkeiten wieder begonnen, in welchem die eingegangene Capitulation in Erfüllung gehen sollte.

Dieser Treubruch mußte somit auch durch das Wiedereröffnen des Bombardements einiger, wegen ihrer feindlichen Gesinnung bekannten Vorstädte bestraft werden, mit welchem bis zum Abend des 30. Oct. fortgefahren wurde.

Die Stadt erklärte hierauf zum zweiten Male ihre Unterwerfung, die somit am 31. Oct. zur Wahrheit werden sollte.

Aber schon am Morgen dieses Tages erschienen Abgeordnete des Gemeinderaths mit der Erklärung, daß die Mehrzahl der Bürger zwar den besten Willen habe, alle Bedingungen des Feldmarschalls ohne Weigerung einzugehen, daß sie aber gegen die zur Schreckensherrschaft angewachsene Macht des demokratischen Clubs, des Studentencomité und ihrer Werkzeuge, der bewaffneten Proletarier, viel zu machtlos seien, um ihrem Willen nur einige Geltung zu verschaffen, daß sie demnach selbst den Schutz des Feldmarschalls für ihre Personen und ihr bedrohtes Eigenthum anflehen müßten, nachdem die Rotte gesonnen sei, sich unter den Trümmern der durch sie in Brand zu steckenden Stadt zu begraben.

Der Feldmarschall ließ nunmehr am 31. Oct. Nachmittags noch mehr Truppen durch die Vorstädte einrücken, welche bei ihrem Erscheinen auf dem Glacis von den Wällen der innern Stadt lebhaft beschossen wurden, und diese, in welche sich die Aufrührer alle zurückgezogen hatten, eng umschließen. Abends noch wurde das stark verbarricadirte Burgthor eingeschossen, sodann von zwei Bataillons erstürmt, und acht Kanonen erobert. Die Proletarier hatten bereits Feuer in das kaiserliche Bibliothekgebäude gelegt, von dem das Dach abbrannte, der übrige Theil dieses Gebäudes aber sowie die ganze Burg wurden durch das Einrücken unserer Truppen gerettet.

Das Militair hat nunmehr die ganze Stadt besetzt, deren vollständige Unterwerfung — nachdem sie jeden mildern Ausweg mit Hartnäckigkeit, und selbst mit Hintansetzung von Treu und Glauben von sich wies — mit Gewalt der Waffen vollendet worden ist.

— Heute ist die Stadt streng abgesperrt, und es wird Haussuchung gehalten. Man erfährt, daß die deutsch-österreichischen Truppen hier bleiben und der nicht-deutsche Heerestheil zur Beobachtung und Verfolgung der Ungarn beordert ist. Schütte soll in Kloster Neuburg, Füster in Linz verhaftet sein; auch ein Adjutant von Bem; dieser selbst aber noch nicht.

Die folgende Proclamation Messenhauser's vom 30. Oct. läßt wol wenig Zweifel über die Art, wie die schon eingegangene Capitulation von der Stadt gehalten wurde, als die Ungarn vorrückten: „Vom St. Stephansthurme. Die Schlacht scheint sich gegen Oberlin und Ingersdorf zu ziehen. Der Nebel verhindert eine klare Ansicht. Bis jetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Vorschreiten begriffen zu sein. Im Falle ein geschlagenes Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, so wird es Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Commando unter das Gewehr zu stellen. Wien, 30. Oct. 1848, 12¾ Mittags. (Gez.) Messenhauser, prov. Obercommandant. (P. St. A.)

— Dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen zufolge ist, wie die am 2. Nov. aus Olmütz zurückgekehrten Deputirten mittheilten, den Studenten Wiens der freie Abzug gestattet worden; etwa 300 Polen, die bei ihnen gewesen, seien jedoch großentheils festgenommen worden.

— Die Wiener Zeitung vom 28. Oct. enthält in ihrem amtlichen Theil nachstehende, vom Reichstag in seiner Sitzung am 25. Oct. beschlossene und an den Kaiser gesendete Adresse: Ew. Majestät! Der constituirende Reichstag hat Ew. Maj. niemals sprechendere Beweise von seiner unerschütterlichen Treue für die Freiheit, für das Wohl des Gesammtvaterlandes und für den constitutionellen Thron zu geben vermocht, als er sie in der aufopfernden Thätigkeit der letzten Tage darlegte, wo er, verlassen von Ew. Maj. und den Trägern der Executivgewalt, allein durch das Gewicht seiner Autorität den hereindrohenden Gefahren der Anarchie und des Zerfalls der Monarchie entgegentrat. Mitten in diesen friedensvermittelnden Bestrebungen, deren vollkommene Anerkennung der Reichstag sowol von Ew. Maj. als von den Völkern durch Stimmen aus allen Theilen der Monarchie erhalten hat, trifft den Reichstag der Erlaß Ew. Maj. vom 22. Oct. l. J., in welchem Sie die versammelten Volksvertreter auffodern, allsobald ihre Sitzungen in Wien zu unterbrechen und sich zur Fortsetzung des Verfassungswerkes am 15. Nov. in der Stadt Kremsier einzufinden. Gegen diese Vertagung des Reichstages, beziehungsweise dessen Berufung an einen andern Ort, findet sich der Reichstag, im Bewußtsein der ihm gegen die Völker und gegen den Thron gleichmäßig obliegenden Pflichten, gedrungen, Ew. Maj. die nachfolgenden inhaltschweren Vorstellungen mit dem dringenden Anliegen zu unterbreiten, die erwähnte Verfügung zurücknehmen zu wollen, um so mehr, als diese Verfügung mit dem kaiserl. Worte vom 19. Oct., worin dem Reichstage die ungestörte und ununterbrochene Fortsetzung seiner Berathungen garantirt wurde, im offenen Widerspruche steht. Der Reichstag hat es bereits durch wiederholte Beschlüsse in der Adresse an Ew. Maj. vom 18. und in dem Manifeste an die „Völker Oesterreichs!" vom 20. Oct. ausgesprochen, daß Wien der einzig mögliche Sitz eines Reichstags sei, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll, und daß der Reichstag seine Verlegung an einen andern Ort für keine Gewährschaft der fernern

Freiheit in der Berathung, sondern nur als eine Anmuthung betrachten könne, als habe er seine hohe Stellung, seine heilige Pflicht jemals durch Einflüsse von außen her außer Acht gelassen, oder als sei er fähig, dies in Zukunft zu thun. Was dem Reichstage einerseits die Wahrung seiner Ehre auferlegt, dazu sieht er sich auch durch seine hohe Mission verpflichtet, Ew. Maj. ungescheut seine Ueberzeugung mit den offensten Worten zu erklären, daß keine Maßregel unheilvoller für die Zukunft Oesterreichs, gefahrdrohender für den Fortbestand der Gesammtmonarchie und für die Aufrechthaltung der Krone selbst sein könne, als die Verlegung des constituirenden Reichstages nach einem andern Orte. Schwächung des Verbandes der Provinzen, nationale Eifersucht und Ueberhebung, ja Bürgerkrieg würden die unausweichlichen Folgen sein. Wien allein, der durch Jahrhunderte ehrwürdig gewordene Sitz des Monarchen, der gastliche Aufnahmsort aller Nationalitäten, bietet sich als der neutrale Boden dar, auf welchem die friedliche Einigung sämmtlicher Völker Oesterreichs, die Constituirung des Vaterlandes, im Sinne der Gleichberechtigung, zu einem dauernden Zukunftsbau vollendet werden kann, und in diesem Sinne haben die Volksvertreter ihr Mandat, das sie zur constituirenden Reichsversammlung nach Wien und nur nach Wien berief, übernommen. Aber auch Wien selbst, woher den Völkern Oesterreichs die Freiheit gekommen, Wien, dessen Aufopferungen für die Rechte der Völker im Laufe von sieben Monaten unermeßlich waren -- Wien selbst hat in seiner Stellung, allen andern Städten der Monarchie gegenüber, die vorzüglichsten Anrechte, bei der Neugestaltung des österreichischen Kaiserstaats bedacht zu werden. Eine Verlegung aber des Reichstags aus dem Centralpunkte der Verwaltung und dem Sitze der Ministerien würde nicht nur dem Reichstage die zu seinem Verfassungswerke nothwendige unmittelbare Berührung mit den Centralbehörden und die Benutzung der reichen wissenschaftlichen Hülfsmittel Wiens entziehen, sondern auch Wien selbst durch die Schmälerung seines Verkehrs und öffentlichen Lebens vielfachen Bedrängnissen preisgeben, die unmöglich in dem Willen Ew. Maj. gelegen sein können! Wien, von dessen treuen Kämpfen für das Haus Habsburg die Geschichte aller Jahrhunderte erzählt! Ew. Maj.! In dem allerhöchsten Erlasse vom 22. Oct. steht abermals der Ausspruch voran, daß in der Hauptstadt der Monarchie ein anarchischer Zustand, ja offene Empörung herrsche. Die Vertreter aller Völker Oesterreichs, die bis zu dieser Stunde in dieser Hauptstadt tagen, halten es für ihre nicht zu umgehende Pflicht, wie sie es schon vordem wiederholt gethan, Ew. Maj. noch einmal im Angesichte von ganz Europa und mit dem heiligen Ernste unverbrüchlicher Wahrheitsliebe die Versicherung zu geben, daß gegenwärtig weder Anarchie noch Empörung in den Mauern Wiens herrscht. Die Gefahr eines solchen Zustandes könnte nur eintreten, wenn die treue und loyale Bevölkerung, aus deren Mitte sich die Mehrzahl der für den geregelten Zustand der öffentlichen Verwaltung verantwortlichen Beamten pflichtvergessen entfernt haben, wenn diese Bevölkerung durch die Vertagung des Reichstags den letzten Haltpunkt verlöre, an den sie die Hoffnung einer friedlichen Vermittelung knüpft; wenn sie andererseits durch das Herandringen unerbittlicher Gewaltmaßregeln zu einem Verzweiflungskampfe getrieben würde, der in jedem Falle nur verderbenbringend für Oesterreich endigen kann. Aus diesen Gründen erkennt es der Reichstag für ein Gebot seines Gewissens und der Nothwendigkeit an, in diesen Tagen der allerhöchsten Gefahr seine Stelle nicht zu verlassen, sondern, seiner Pflicht gegen die Völker und gegen Ew. Maj. getreu, auszudauern in dem Vermittelungswerke, das er zur Lösung der unheilvollen Wirren begonnen hat, in welche Oesterreich gestürzt worden ist. Die Zustimmung Ew. Maj. zu diesem Beschlusse muß der Reichstag in der Antwort ersehen, die Ew. Maj. auf seine Adresse vom 13. Oct. zu ertheilen geruhten, und in welcher Sie alle Maßregeln des Reichstags zur Hintanhaltung der Anarchie durch Ihre vollkommene Anerkennung gutgeheißen haben. Schließlich kann der Reichstag nicht umhin, Ew. Maj. die Erfüllung der mit dem allerhöchsten Handbillet vom 6. Oct. l. J. ertheilten Zusicherung nochmals dringendst ans Herz zu legen, denn nur durch die schleunige Berufung eines Ew. Maj., wie dem Volke gleichergebenen Ministeriums kann jener unheilschwangere Zustand einem glücklichen Ende zugeführt werden, der bereits jetzt in den Provinzen die gefährlichste Aufregung erzeugt hat. Wien, den 25. Oct. 1848.

Wir geben die folgenden, erst jetzt in unsere Hand gelangenden Mittheilungen unsers Correspondenten zur Aufhellung des Hergangs und Ausfüllung der Lücken in den bisherigen Berichten über die Ereignisse vor und in Wien:

△ **Bei Wien**, 29. Oct. (Abends.) Die Leopoldstadt ist genommen, die Vorstadt Landstraße hat capitulirt, die Nußdorfer Linie wurde diesen Morgen mit Sturm erobert und es wurde hierbei nicht einmal Blut vergossen, denn als die Jäger mit gefälltem Bayonnet vordrangen, ergaben sich die Arbeiter ohne weitern Widerstand zu leisten. Der Commandirende ist von Nußdorf in die Leopoldstadt gezogen und wohnt im Theater. Diese schöne Vorstadt ist arg zugerichtet. Zwei der bedeutendsten Zuckerraffinerien am Wasser sind mit allen Vorräthen ein Raub der Flammen geworden; wie versichert wird, soll auch eine nächst dem Prater gelegene Straße ganz zu Grunde gerichtet sein. Dagegen hat sich vieles Befürchtete nicht bestätigt. Das Belvedere ist unversehrt, und ebenso sind es die beiden Bahnhöfe. Der Kampf in der Brigittenau und im Augarten war in der That der hartnäckigste, dennoch sollen es kaum 1000 Jäger gewesen sein, welche es mit 5- bis 6000 Proletariern aufnahmen. Man hat eine Menge Gewehre gefunden, die sie im Fliehen wegwarfen. Nächst dem ging es wol an der Nußdorfer Linie am hitzigsten her. Dem Kreuzfeuer von zwei Batterien ausgesetzt, hielten sich die Dahinterstehenden stundenlang. Allerdings hatte gestern Vormittags hier nur ein Scheinangriff stattgefunden, um den Hauptangriff gegen die Leopoldstadt zu maskiren, bei alledem bleibt der Muth der Leute, wie man auch von der Sache, der sie dienten, denken mag, zu bewundern. Bevor es zum Angriffe kam, trat ein Theil der übergegangenen Grenadiere, welche in die vorderste Reihe gestellt waren, wieder in die der Soldaten; sie wurden dort festgenommen, andere von ihnen aber, die während des Kampfes übergehen wollten, ohne Schonung niedergemacht. Die Jäger fanden diesen Morgen bei den Arbeitern vielen Wein, ebenso Schinken, Wurst und Lebensmittel aller Art, während in der Stadt bereits Mangel eingetreten ist. Man bot bereits vorgestern für eine Kuh 120 Fl. An verwundeten Soldaten liegen in Döbling etliche 50, in Nußdorf 30, in Klosterneuburg 120, im Augarten 60, in den andern Richtungen ist mir die Zahl nicht bekannt geworden, doch muß sie gegen Simmering und Mariahilf zu ebenfalls bedeutend gewesen sein. Die Behandlung derselben in jenen Ortschaften ist eine ausgezeichnete; Alles wetteifert, den Verwundeten Verbandstücke, Charpie und sonst Brauchbares zu überbringen; der weltberühmte Augenarzt und Operateur Dr. Friedrich Jäger, welcher sich zufällig in Döbling befand, hat ein eignes Spital daselbst übernommen, und seine Sorgfalt ist unermüdlich.

Nur die Vorstädte Mariahilf, Josephstadt und Wieden leisteten gestern noch Widerstand, doch wurde noch gestern Nachmittags an der Paulanerkirche auf der Wieden die weiße Fahne aufgesteckt, während das Kleingewehrfeuer von den vorgenannten Vorstädten her noch bis am späten Abend herüberklang. Die Masse der Kämpfer hat sich aber aus der Jägerzeile mit ihren Kanonen in die innere Stadt zurückgezogen und scheint entschlossen, hier ihren verzweifelten Kampf auszufechten. Die Bürger, welche schon einige Mal die weiße Fahne aufstecken wollten, wurden jedesmal daran verhindert. Es ist in dieser Nacht sehr schweres, 30pfündiges Geschütz aus Olmütz angelangt; auch Bombenmörser sind dabei. Sollte man Windisch-Grätz zwingen, von letztern Gebrauch zu machen? Erst gestern ward die gemäßigtere Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz, vom 25. Oct. datirt (Nr. 305), in den umliegenden Ortschaften verkündigt.

30. Oct. (Abends.) Die Stadt hat sich zwar bereits unterworfen, ist aber noch nicht übergeben. Schon gestern Abend war ein Placat von Messenhauser (Nr. 310) angeheftet; es enthielt die Ermahnung zur Uebergabe, nachdem man nur noch auf 4 Stunden mit Munition versehen sei und man sich nicht gegen die Uebermacht zu halten vermöge. Heute um 11 Uhr Vormittags wurden die Zettel mit einem Mal herabgerissen; von St.-Stephan war die Kunde herabgelangt, daß die ungarische Armee im nahen Anzug sei. So scheint man nun mit Erfüllung der Bedingungen, denen man sich unterworfen, zu zögern und des Siegers Geduld aufs äußerste zu reizen. So unglaublich es auch scheint, daß die Ungarn den Zeitpunkt von Wiens Agonie und der Zusammenziehung einer gewiß 100,000 M. übersteigenden Macht abgewartet haben sollten, so hörten wir doch selbst diesen Nachmittag dumpfen Donner des Geschützes in der Gegend der ungarischen Marken. Ganz nahe wird auch noch kanonirt, nämlich an dem berüchtigten Lerchenfeld und in der benachbarten Vorstadt, und die Batterien, welche den Währinger Linienwall besetzt halten, spielen unausgesetzt da hinaus. Man hatte heute nähere Nachrichten aus Stadt und Vorstädten, wiewol es nur den Milchweibern gestattet ward hineinzugehen. Alles, was Waffen tragen konnte, wurde gezwungen, Wachtdienste zu versehen und an den Barricaden zu bauen. Wer sich weigerte, ward als Hochverräther angesehen. Die innere Stadt aber war ganz ruhig, und diesen Morgen spazirten sogar Neugierige auf den Basteien und Glacis. An Lebensmitteln außer Milch und frischem Fleisch war kein Mangel. Excesse waren nirgend vorgekommen. Das Gerücht, daß die Sträflinge aus den Criminalgefängnissen befreit worden wären, schien sich nicht zu bestätigen. Mit dem 12. Jägerbataillon vereint haben Kroaten die große Barricade in der Jägerzeil erstürmt. Dort und gegen Gaudenzdorf war wol der Kampf am mörderischsten. Ein Theil der Vorstadt Erdberg, insbesondere aber die Leopoldstadt haben furchtbar gelitten, sowie die Bollinger'sche Maschinenfabrik und mehre Häuser in der Franzens- und Fuhrmannsgasse. Die Zahl der Todten und Verwundeten kennt man nicht, sicher sind sie nach Tausenden anzunehmen. Von der Stadt aus wurden zuerst Granaten (oder Brandraketen) geworfen, und hierauf vom Militair einige Gebäude auf gleiche Weise in Brand gesteckt. In Döbling sind mehre an der Linie gelegene Häuser dem Einsturze nahe. Diese ganze Umgegend gleicht einem weiten Feldlager, die Truppen bivouakiren zum Theil, sind aber auch als willkommene Gäste einquartiert. Auf der historisch berühmten Türkenschanze spielte die Regimentsmusik die Hymne: Gott erhalte rc., dann erst ging es dran und drauf

31. Oct. (Morgens.) Die Truppen sind noch immer nicht in die Stadt eingezogen, sei es, daß die herrschende Partei sich an den angeblichen ungarischen Succurs klammert und die Capitulation rückgängig macht, oder aber daß Windisch-Grätz, der Alles meidet, um seine Leute einem Straßenkampf auszusetzen, die Ablieferung der Waffen ab-

warten will. Inzwischen ist die Zufuhr von Milch freigegeben und die Landweiber strömen mit ihren Milchbottigen in die Stadt. Windisch-Grätz hat Alles, was der Reichstag seit vier Tagen beschlossen haben möge, für ungültig erklärt, indem derselbe in Folge des Belagerungszustandes nicht mehr beschlußfähig sei. Bis tief in die Nacht dauerte das Schießen in der Gegend von Fünf- und Sechshaus (unweit Schönbrunn) fort, auch sah man in dieser Richtung einen hellen Brand auflodern, und Einige wollen das Werfen von Raketen wahrgenommen haben. Fortwährend dröhnten die Kanonen gegen jene Vorstädte, denen die Einnahme der übrigen nicht fremd sein kann, und die, von allen Seiten umzingelt, unmöglich an einen erfolgreichen Widerstand zu denken vermögen. Wie hartnäckig muß aber derselbe nicht gewesen sein, da man in der Nacht noch zu dem Auswege griff, Bomben zu werfen! Bei Abgang Dieses erfahre ich noch Folgendes. Auf die Anzeige Messenhauser's, daß man nur noch auf vier Stunden mit Munition versehen sei, machte der Gemeinderath bekannt, daß man der Uebermacht weichen müsse und Abgesandte an Windisch-Grätz gegangen wären, um alle von ihm gestellten Bedingungen einzugehen und die Stadt zu übergeben. Um 10 Uhr entstand der Lärm wegen der Ungarn, und bald darauf sah man Füster hoch zu Rosse die Straßen mit dem Rufe durchziehen: „Auf, Freunde! zu den Waffen! Unsere Brüder, die Ungarn, kommen uns zu Hülfe!" So ward die Uebergabe der Stadt hintertrieben.

Olmütz, 2. Nov. Auf die Antwort, welche der Kaiser der böhmischen Deputation bei der Audienz am 31. Oct. ertheilte (Nr. 310), hat dieselbe, welche sich durch diese Antwort keineswegs befriedigt erklärte, folgende telegraphische Depesche an das böhmische Landespräsidium gesendet: „Die prager Deputation wurde am 31. Oct. um halb 1 Uhr Mittags bei Sr. Maj. zur Audienz zugelassen und hat sich in Folge derselben bestimmt gefunden, zur Erzielung einer bestimmtern Antwort die weitern Schritte einzuleiten." Die böhmische Deputation verfaßte demzufolge folgende Adresse:

Ew. k. k. Majestät! Die Sendung, mit welcher wir heute vor Ew. k. k. Maj. erschienen, war eine außerordentlich wichtige. Mit Betrübniß vernehmen wir die Erklärung, daß Ew. k. k. Maj. sich nicht in der Lage fühlen, über unsere Bitte jetzt schon einen bestimmten Ausspruch zu thun. Eine solche Erklärung wird die Besorgnisse unserer Committenten nicht beheben, sondern vermehren. Es kann nicht der Wille Ew. k. k. Maj. sein, die Deputirten der treuen böhmischen Nation in einer das Gesammtwohl der Monarchie berührenden Angelegenheit ohne eine beruhigende Antwort zu entlassen. Wenngleich der gegenwärtige Zustand Wiens ungewiß ist, so glauben wir doch, daß dies Ew. k. k. Maj. nicht hindern wird, über unsere Petition mit Bezeichnung auf die möglichen Fälle eine bestimmte Erledigung zu geben. Wir bitten demnach Ew. k. k. Maj., geruhen zu verfügen, daß, falls die Unterwerfung Wiens noch nicht erfolgt ist, ohne Verzug Männer des allseitigen Vertrauens der Militairautorität als Friedensvermittler an die Seite gestellt werden, von deren Einverständniß die Anwendung weiterer militairischer Zwangsmaßregeln abhängen soll; und daß im Falle der militairischen Besatzung mit Vermeidung jedes ausnahmweisen Zustandes Wiens, die Civilautoritäten ungesäumt wieder in die volle gesetzliche Wirksamkeit treten. Geruhen Ew. k. k. Maj. uns zur Beruhigung unsers Vaterlandes die bestimmte Zusicherung zu ertheilen. Olmütz, 31. Oct. 1848.

Ferner hatte die böhmische Deputation nachfolgende Zusatzadresse an den Kaiser gelangen lassen: Ew. k. k. Maj.! Seit der Abfertigung unserer ersten Adresse ist das Schicksal Wiens entschieden worden; nichtsdestoweniger beharren wir bei unserer dort allgemein gestellten Bitte, die wir gegenwärtig dahin näher aussprechen, daß nur durch Civilautoritäten der gesetzliche Zustand der Dinge in Wien wieder ins Leben trete, und den Militairautoritäten nur die militairischen Maßregeln sowie die Unterstützung der Civilbehörden zugewiesen werde. Prags Einwohner haben gefühlt, was es heiße, wenn die Militair- mit der Civilautorität in Einer Person vereinigt ist, sie kennen aus Erfahrung, die schrecklichen und traurigen Folgen eines Belagerungszustandes für die Stadt und das ganze Land, sie kennen die ganze Procedur einer kriegsrechtlichen Commission, das hiermit verbundene Denunciantenwesen und die damit verknüpfte Beeinträchtigung der von Ew. k. k. Maj. allergnädigst garantirten constitutionellen Freiheiten. Einen solchen ausnahmsweisen Zustand über die Schwesterstadt Wien hereinbrechen zu lassen, wäre ein zu hartes Schicksal für die Hunderttausende der loyalen Einwohner derselben. Müssen wir schon aus menschlichem Mitgefühl für Wien gegen einen solchen ausnahmsweisen Zustand protestiren, so müssen wir dies um so mehr, nachdem an Wien in so vielen Rücksichten die andern Länder Oesterreichs geknüpft sind und eine Verletzung der constitutionellen Rechte von der schädlichsten Rückwirkung für den Gesammtstaat wäre. Ueberzeugt, daß, sowie ganz Böhmen auch andere Länder Oesterreichs gleiches Mitgefühl für Wien hegen und dieselbe Besorgniß theilen, erlauben wir uns in Ehrfurcht, Ew. k. k. Maj. angeborene Güte darauf hinzuleiten, daß mit der Capitulatien Wiens der Zweck der außerordentlichen militairischen Zwangsmaßregeln erreicht sei und die Fortdauer des ausnahmsweisen Zustandes gerade nur Schuldlose treffen würde. Ew. k. k. Maj. haben zur Zeit, wo die Anwendung von Strenge weit nothwendiger schien, Milde für Wien zugesichert; die böhmischen Deputirten waren kürzlich erst so glücklich, diese Zusicherung für die Schwesterstadt aus dem Munde Ew. k. k. Maj. zu erhalten, und jetzt, wo es Ew. Maj. nach der Lage der Dinge möglich ist, unbeschränkt dem Zuge Ihres edlen Herzens zu folgen, beharren wir um so fester bei unserer Bitte, deren Erfüllung ganz Böhmen mit Zuversicht erwartet. Olmütz, am 31. Oct. 1848. (Folgen die Unterschriften.)

— Das Constitutionelle Blatt aus Böhmen bringt aus Prag vom 2. Nov. folgende Mittheilungen über die prager Deputation in Olmütz: Die in den letzten Tagen stets schwankenden, sich jeden Augenblick widersprechenden Nachrichten aus Wien sollen am Hof eine unbeschreibliche Verwirrung erzeugt haben, und aus dieser allgemeinen Bestürzung soll auch der Misgriff, der gegenüber unserer Deputation geschehen war, entschuldigt worden sein. Die verlangte Genugthuung wurde ihr bereitwillig gegeben, und Minister Wessenberg hat Alles aufgeboten, die über ihren ersten Empfang oder eigentlich Nichtempfang empörten Deputirten zu beschwichtigen. Es ward als ein „Misverständniß" erklärt. Auch war man bei Hofe im Anfang in großer Besorgniß über den Zweck der Gesandtschaft; erst als man vernahm, daß derselbe nur ein vermittelnder sein solle, beruhigte man sich. Die Deputation wurde bei der kaiserl. Audienz auf das zuvorkommendste aufgenommen. Nach dieser Audienz begaben sich noch drei der Abgeordneten in einer besondern Mission zur Kaiserin, um ihr in italienischer Sprache ihr Anliegen vorzutragen. Die Unterredung soll an drei Viertelstunden gedauert haben. Auch bei Erzherzog Franz Karl hatte die Deputation eine Audienz. Bürgermeister Dr. Wanka gab hier im Namen seiner Committenten die offene und männliche Erklärung, obgleich die Bevölkerung Prags die wiener Erhebung misbillige, obwol die Mörder Latour's der strafenden Gerechtigkeit übergeben werden sollen, so sei es doch das innigste Verlangen der Prager, daß Wien keiner Militairherrschaft anheimfalle. Ihnen sei bekannt, was dies bedeute; Prag habe es erfahren, daß unschuldige Bürger Nachts aus ihren Wohnungen mit Militairgewalt wie Verbrecher abgeführt wurden, um unschuldig wochenlang in Haft und ohne Verhör zu verbleiben. Fürst Windisch-Grätz sei ein ehrenhafter Charakter, ein tüchtiger General, aber er sei kein Mann, der den politischen Foderungen der Zeit entspreche, es mögen ihm Männer beigegeben werden, die die Stadt vor einer Militairdespotie sichern und die Ruhe und Ordnung auf gewöhnlichem Wege herzustellen im Stande seien. Die Antwort des Erzherzogs versprach den Wünschen der Deputirten so viel als möglich zu entsprechen; ähnlich lauteten alle andern Bescheide und besonders die Versicherungen Wessenberg's.

Prag, 2. Nov. Heute Nacht waren die Truppen unserer Garnison plötzlich consignirt worden; die Ursache dieser Maßregel ist uns unbekannt. Nach Dem aber, was wir gestern aus dem Munde eines Offiziers vernahmen, schien man eine Demonstration gegen das Militair oder gar einen Entwaffnungsversuch desselben zu besorgen. (C. Bl. a. B.)

Grätz, 29. Oct. Wir hatten gestern eine unruhige Nacht. Die „liberalen" Vereine hielten im ständischen Redoutensaale eine Volksversammlung, in welcher eine Adresse an den Kaiser, dann ein Manifest an den Fürsten Windisch-Grätz mit der Weisung erlassen werden sollte, die Belagerung Wiens sogleich aufzuheben, widrigenfalls dieser gewärtig sein müsse, von 30,000 steirischen Schützen „mit Adleraugen" aufs Korn genommen zu werden. Eine gemischte Deputation verlangte später die Entwaffnung des Militairs, dann ein erneuertes Aufgebot in Masse mit obligatem Sturmgeläute u. m. dgl. Mehre Compagnien der Garde, sowie auch das Militair, waren consignirt; indeß verlief die Nacht ungestört. — Feldmarschallieutenant Dahlen hat bereits ein Corps von 16,000 M. regulairer Grenzer beisammen, mit denen er verläßlicher Nachricht zufolge heute die sogenannte Murinsel zwischen der Drau und Mur besetzen und dann vielleicht im Vereine mit dem Corps des Feldzeugmeisters Nugent, das gleichfalls schon über 8000 M. zählt, weiter gegen Pesth operiren wird. — Fürst Windisch-Grätz hat allen k. k. activen und pensionirten Offizieren, die gegenwärtig in der sogenannten ungarischen Armee unter Kossuth, sowie auch in den Reihen der Nationalgarde und Freiwilligen wo immer gegen k. k. Truppen dienen, eine Frist von 14 Tagen zur Rückkehr in den zukömmlichen Dienstverband gegeben, nach deren fruchtloser Verstreichung diese Offiziere ihres Charakters entsetzt und ihrer Genüsse verlustig erklärt werden. (Gr. Z.)

Triest, 28. Oct. Um die Stellung der sardinischen Flotte zu beobachten, war unser Kriegsdampfschiff Imperatore gegen Ancona gesteuert, von wo sich jene Flotte entfernt hatte. Nach vielem Hin- und Herfahren entdeckte sie der Imperatore endlich auf der Höhe vor Venedig, wo sie, 9 Segel- und 9 Dampfschiffe stark, vor Anker lag. Kaum bemerkt, wurde er von zwei Dampfern verfolgt, denen er jedoch glücklich entging. Heute früh langte ein sardinischer Dampfer mit Depeschen hier an; bereits ist er mit der Antwort wieder abgefahren. (A. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

Im Verlag des **Landes-Industrie-Comptoirs** zu Weimar ist 1848 erschienen: [3688]

Göthe's Briefe an Frau von Stein
in den Jahren von 1776 bis 1826.
Zum erstenmal herausgegeben durch **A. Schöll.**
Erster Band. Mit dem Bildnisse der Frau von Stein.
XXIV und 382 Seiten 8°. Geb. 2 Thlr.

Durch diese Briefe, welche nach den Originalen mit gewissenhafter Genauigkeit vollständig abgedruckt sind, wird durch 50 Jahre hindurch über die innere Entwickelung unseres großen Dichters wol mehr Aufschluß gewährt, als durch irgend eine der bis jetzt uns mitgetheilten biographischen Schilderungen oder Briefwechsel. Bewunderung und dauernder Genuß bleibt nach dem Lesen zurück.

Ueber die Ergänzung
der
topographischen Aufnahme und Kartirung
von
Deutschland in Bezug auf Thüringen.
Von **Frhr. v. Groß.**

Mit einem Ueberfichtskärtchen. 72 Seiten gr. 8. Geb. 12 Sgr.

Dieses Schriftchen, die Abhülfe eines oft ausgesprochenen Bedürfnisses anbahnend, hat für alle Diejenigen, die sich für topographisch-trigonometrische Arbeiten interessiren, auch ein allgemeines Interesse durch eine (S. 33—72) darin niedergelegte specielle Instruction für die Ausführung der Triangulation von dem Hofrath Dr. Hansen, welche als ein Muster für alle derartigen Aufgaben zu betrachten ist.

Predigten,
Confirmations-, Trau- und Schuleinführungs-Reden
von Dr. **Mendel Heß.**

Dritte Sammlung. 202 Seiten 8. Geb. 20 Sgr.

Die dritte Sammlung des in dem Gebiete der jüdischen Kanzelberedtsamkeit rühmlichst bekannten Großherzogl. Sächsischen Landrabbiners, mit Kraft dem Scheine entgegentretend und einer tiefen geistvollen Auffassung des Gottesdienstes entsprechend.

Der Sternenhimmel.
Eine vollständige populaire Sternenkunde
mit besonderer Beziehung auf die
grosse Sternwandkarte des Landes-Industrie-Comptoirs.
Von **Dr. K. F. Klöden.**
576 Seiten gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Der nördliche Sternenhimmel,
eine Wand- und Deckenkarte
ausgeführt von **R. Froriep.**
4 Blatt. Imp.-Format. 2 Thlr.

Während bei dem ersten Werke der Name des Verfassers wie der Titel des Buches vollkommen genügt, um dasselbe bekannt zu machen, so ist über die Sternwandkarte zu bemerken, dass in derselben mit Benutzung der neuen „Uranometrie" von Argelander in einer eleganten und ansprechenden Weise in tiefblauem Grunde die weissen Sterne so dargestellt sind, dass bei entfernterer Betrachtung nur die Sterne, wie man sie am Nachthimmel erblickt, — bei naherer Betrachtung dagegen auch die Eintheilung des Sternenhimmels in einzelne Bilder und die Bezeichnung der einzelnen Sterne dem Auge deutlich hervortreten; es wird daher durch diese Karte einem doppelten, bis jetzt nie zugleich befriedigten Bedürfnisse genügt.

Nationalitätskarte von Deutschland
mit historischer Erläuterung und Tabellen von **H. Kiepert.**
Ein Blatt Karte und 1½ Bg. Erläuterung u. Tabellen, Roy.-Format. 12 Sgr.

In der jetzigen Zeit, die man die Zeit des Freiheitskampfes der Nationalitäten nennen kann, und in welcher das deutsche Element in Deutschland nach der zu seiner politischen Entwickelung nothwendigen Selbständigkeit ringt, ist Jedem, der an diesem Entwickelungsprocesse im Völkerleben Antheil nimmt, eine klare und gründliche Kenntniss der Nationalitätsverhältnisse in Deutschland Bedürfniss und patriotisches Interesse. Die Auseinandersetzung dieser Verhältnisse bieten wir in der hier angekündigten sehr schön gestochenen Karte nebst den beigefügten 1½ Bogen Text, welcher in gedrängtester Form die Resultate aller Forschungen über den Ursprung und Zusammenhang der verschiedenen, auf deutschem Boden einheimisch gewordenen Nationalitäten enthalt und in tabellarischer Uebersicht die Zahlenverhältnisse aller verschiedenen Stämme vollständig darbietet. Kiepert's Name bürgt für die Gründlichkeit und Tüchtigkeit der Arbeit.

Darstellung des Land- und Seekriegs,
für Dilettanten bearbeitet von **J. C. Mathieu.**
Erste Abtheilung: Die Organisation der Heere, Waffenlehre, Strategie und Verpflegung.

14½ Bog. gr. 8. mit 19 Holzschnitten, 1 Chemitypie u. 2 Lithographien. Geh. 3 Thlr.

In dem Zeitpunkte, wo in Deutschland allgemeine Wehrpflichtigkeit eingeführt wird, muß jedem Gebildeten eine klare, kurze und durch viele einzelne Beispiele unterhaltende Belehrung über alle Theile der Kriegskunst sehr willkommen sein. Die zweite Abtheilung mit dem Festungs- und Seekriege folgt bald nach. Ein zeitgemäßeres Buch als dieses ist kaum zu denken.

Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.
Früh 6 Uhr
den 7., 9., 11., 13., 15. November
von **Dresden** nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz**, **Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz und Prag.**

[3689] ***Die Direction.***

Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Gemäß §. 14 unsers Gesellschaftsstatuts und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 1. August und 12. September d. J. werden hiermit die Quittungsbogen der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft

Nr. 810. 857. 982. 1289. 1688. 1883. 1958. 2217. 2239. 2420. 2548. 2624. 2727. 2808. 2836. 3166. 3268. 3281. 3331. 3423. 3560. 3676. 3703. 3716. 3838. 3897. 3973. 4003. 4009. 4045. 4046. 4339. 4415. 4432. 4532. 4533. 4534. 4536. 4540. 4568. 4691. 4701. 4739,

auf welche die achte Einzahlung bis zum 2. d. M. nicht geleistet worden ist, für null und nichtig, die darauf bereits gezahlten 70 Procent als verfallen und die durch die bisherigen Zahlungen und die ursprüngliche Zeichnung den Actionairs gegebenen Anrechte auf den Empfang von Actien für erloschen erklärt.

Magdeburg, den 3. Nov. 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft.

[3686—87] (Gez.) **Harte.**

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 6. Nov. Zum zweiten Mal: **Badecuren,** Lustspiel in 1 Act, von G. zu Putlitz. — Hierauf: Zum ersten Mal: **Geistige Liebe,** oder: **Gleich und gleich gesellt sich gern,** Lustspiel in 3 Acten, von Dr. Fr. Lederer.

Dienstag, 7. Nov. **Die Bekenntnisse,** Lustspiel in 3 Acten von Bauernfeld. — Hierauf: **Die Leibrente,** Lustspiel in 2 Acten von Maltitz. **Julie** und **Sabine**, Frau **Wohlbrück**, und **Adolph, Baron v. Zimburg** und **Robert**, Herr **von Othegraven**, vom Stadttheater zu Breslau, als Gäste.

Der Schriftsteller rc. Herr **A. Miruß**, wird ersucht, dem Unterzeichneten seinen jetzigen Aufenthaltsort sofort anzuzeigen.

[3685] ***G. Zöller,***
Schneidermeister in Leipzig.

Wir empfehlen unser völlig assortirtes Lager
echter Havana-Cigarren.
[3606—10] **Carl & Gustav Harkort.**

Associé-Gesuch. [3690—91]

Zur Erweiterung eines mit bedeutender Kundschaft versehenen Geschäfts wird ein Associé mit 18—20,000 Thlr. Fonds gesucht. Offerten bittet man bezeichnet **B. C.** poste restante Leipzig abzugeben.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Gymnasialdirector Dr. Stinner in Oppeln mit Frl. Aurelie Dittrich in Mildenau.

Getraut: Hr. Richard König in Leipzig mit Frl. Pauline Windisch.

Geboren: Hrn. F. C. Braun in Leipzig ein Sohn. — Hrn. C. Fr. Rothe in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Hr. Advocat Adam Gottlob Aegidius Geisenhöhner in Leipzig. — Frau Johanne Christiane Luger in Hammergut Reidberg. — Hrn. Wilhelm Kühne in Delitzsch ein Sohn. — Hr. Georg Völkel in Weißenfels. — Hrn. Pastor M. Wagner in Hösgen ein Sohn. — Hrn. Alexander Wiebe in Leipzig ein Sohn.

Der Dorfzeitungsschreiber wird aufgefodert, den aus der Deutschen Zeitung angeblich entnommenen Artikel über Altenburger Zustände, in seiner Dorfzeitung Nr. 219, näher zu begründen. — Traurig sieht es im Altenburgischen allerdings aus, aber durch ähnliche Unwahrheiten, welche der fragliche Artikel enthält, wird der Zustand nicht gebessert, wohl aber verschlimmert. Indem wir nicht glauben können, daß dergleichen unlautere Nachrichten absichtlich verbreitet werden, erwarten wir baldigst ausführliche Thatsachen hierüber angeführt.

Mehre Bewohner aus dem Altenburgischen.

(Mit einer Beilage.)

Ueberblick.

Schweiz.

Bern, 1. Nov. In Freiburg, wo die Ruhe äußerlich hergestellt ist, werden sehr viele Verhaftungen vorgenommen und die Occupationstruppen nur bei Conservativen einquartiert. Der Bischof übergab vor seiner Abreise die Verwaltung des Bisthums einer Commission, bestehend aus den zwei Generalvicaren Maullet und Yendli, denen Chassot als Secretair beigegeben ist. Sie haben bereits ein sehr aufregendes Schreiben an die Geistlichen erlassen.

Italien.

Die Allgemeine Zeitung hat Briefe aus **Turin** bis zum 26. Oct. aus denen hervorgeht, daß es nach der Stimmung des Heers, des Hofs und Ministeriums diesen Herbst und Winter zu keinem Kriege kommen werde, so sehr auch ein Theil der Kammer und der Presse darauf dringen.

— Nach dem Pensiero Italiano bestände das neue **toscanische** Cabinet außer dem schon genannten Montanelli als Präsidenten und Minister des Auswärtigen, aus Guerrazzi als Minister des Innern, Mazzoni als Justizminister, Adami als Minister der Finanzen und Staatsbauten, d'Ayala für den Krieg und Franchini als Minister des öffentlichen Unterrichts.

♂ **Rom**, 21. Oct. Zu den vielen Sorgen, welche die Politik dermalen dem Papste macht, kommt eine neue, eines geistlichen Herrschers allerdings viel würdigere, die Sorge wegen der **Ausbreitung des Protestantismus** in Italien, ja in Rom selbst. Wie sehr dieselbe des Papstes Gemüth bewege, sprach derselbe neulich in einer Rede bei Gelegenheit einer Seligsprechung selbst aus. Er äußerte seine Betrübniß darüber, „daß man die Verwegenheit habe, im ganz katholischen Italien, ja im Centrum der Christenheit, in Rom selbst, den Protestantismus durch einen, durch tausend, durch zehntausend Mitschuldige einzuführen." Nach der Versicherung des Papstes sollen diese Versuche von der Partei ausgehen, welche die italienische Nationalität, also die Einheit Italiens, anstrebt. Er macht dieselbe auf ihre Inconsequenz aufmerksam, welche sie dadurch documentire, daß sie die Italiener durch Glaubenszwiespalt trennen und dennoch vereinigen wolle. Der Papst weist seine protestantisirenden Italiener auf die Deutschen hin, welche es jetzt bei ihrer beabsichtigten Vereinigung schmerzlich fühlten, daß die Verschiedenheit der Religion das größte Hinderniß dieses Strebens sei. Selbst die Protestanten, meint er, hätten sich jetzt zur Union entschlossen. Ob der unfehlbare Papst sich hierin nicht doch irren mag, müssen die deutschen Protestanten am besten wissen. So viel aber steht wol fest, daß der Papst den Protestantismus in Italien nicht so sehr zu fürchten hat als die liberalen Ideen überhaupt.

Frankreich.

Paris, 2. Nov.

Wegen des gestrigen Allerheiligenfestes sind heute mit Ausnahme der Démocratie pacifique, der République und Galignani's Messenger keine Zeitungen erschienen. Das erstgenannte Blatt sagt über die Candidatur Ludwig Napoleon's: Die Wahl dieses Mannes zum Präsidenten der Republik wäre ein Unglück für das Land. Wir wollen im Augenblick das Lächerliche der Wahl vergessen; wir wollen nicht an das höhnische Lächeln denken, mit dem uns ganz Europa zusehen würde, wenn wir acht Monate nach der Proclamirung der Republik einen Mann auf den Schild erheben, der nichts für sich hat als den Namen eines Andern, und dessen persönliche Handlungen alle gegen ihn sprechen. Wir wollen nur auf die große Gefahr eines Bürgerkrieges in Folge dieser Wahl hinweisen. Jeder Einsichtsvolle und Unparteiische muß zugeben, daß die republikanische Regierungsform das letzte Stadium politischer Entwickelung ist und daß Frankreich die Monarchie bald wieder abschaffen würde, wenn sie von neuem eingeführt werden sollte. Die wahren Freunde der Mäßigung und des Friedens wünschen eine Erneuerung dieser blutigen Erschütterungen zu verhindern, sie wollen keine Restaurationen mehr, die Revolutionen zum nothwendigen Gefolge haben. Wir haben eine Republik und müssen sie behalten. Wir können nie glauben, daß Ludwig Bonaparte an der Spitze einer Republik bleiben will und sich mit der Rolle eines constitutionellen Präsidenten begnügen wird. Nach allen seinen Antecedenzien müssen alle aufrichtigen Republikaner argwöhnen, daß er noch fest an allen Vorurtheilen der Usurpation klebt. Von dem Tage an, wo sich dieser Argwohn bestätigt, ist ein Zusammenstoß kaum mehr zu vermeiden. Wir beschwören daher Alle, welche das Vaterland lieben, sich gegen dieses neue Unglück zu einem Bunde zu vereinigen.

— **Raspail** veröffentlicht aus seinem Gefängnisse in Vincennes einen Brief zur Widerlegung des Gerüchts, daß er der Candidatur zur Präsidentenwahl zu Gunsten Ledru-Rollin's entsagt habe, und erklärt, daß er die Annahme der Wahl, wenn sie auf ihn fallen sollte, für eine Pflicht gegen das Volk und das Vaterland halte.

— Der durch seine Theilnahme an dem socialistischen Banket in Toulouse compromittirte **Präfect der Obergaronne** ist nach der Vendée versetzt worden.

— Gestern war in Batignolles-Monceaux ein **socialistisches Festmahl** unter dem Vorsitz Hrn. Pierre Leroux'. Ungefähr 1000 Gäste waren anwesend, aber nur zwei Repräsentanten, der Vorsitzende und Hr. Greppo (Seidenweber aus Lyon). Der Erpair d'Alton Shee brachte einen Toast auf die schlechten Gewohnheiten aus und bezeichnete als solche hauptsächlich die Vererbung des Eigenthums und des Namens. Mit großer Heftigkeit griff er Carnot, Garnier-Pagès, Cavaignac und Ludwig Napoleon an, die sich sämmtlich auf den Ruhm ihrer Väter oder Brüder stützen. Das Mahl schloß mit einem Toast auf L. Blanc und Raspail, die Opfer der Kerker, die Märtyrer der Freiheit.

— In **Aubenas** (Ardèchedepartement) sollte ein **demokratisch-socialistisches Banket** stattfinden und Ledru-Rollin demselben präsidiren. Der ehrenwerthe Deputirte blieb aber aus und von den erwarteten 4—5000 Gästen stellten sich nur 3—400 ein. Der in der Stadt bestehende Club Union démocratique hatte einstimmig beschlossen, sich der Theilnahme an dem Feste zu enthalten, da diese Art Bankets beständig Anlaß zu Unordnungen und Aufläufen gäben.

Großbritannien.

London, 1. Nov.

In der gestrigen **Geheimerathssitzung** ward beschlossen, das Parlament ferner bis zum 19. Dec. zu prorogiren.

— In einem leitenden Artikel über die Verhandlungen des **deutschen Reichsparlaments** über die zukünftige Verfassung Deutschlands bezeichnet es die Times als ein Glück für Deutschland, daß bei der gegenwärtigen Ohnmacht der Aristokratie das Vorhandensein einzelner Bundesstaaten ein Oberhaus möglich mache, welches dem demokratischen Ungestüm einer durch allgemeines Stimmrecht erwählten Versammlung als Gegengewicht dienen könne. Hrn. Bunsen's Plan, einen Theil der executiven Gewalt in die Hand eines Reichsraths zu legen, findet sie sehr ansprechend, obgleich sie an dessen Annahme in der Versammlung zweifelt.

— In Exeterhall war gestern eine Versammlung der **Freunde des Friedens**, um die Abgeordneten des im August in Belgien abgehaltenen Friedenscongresses zu empfangen und einen Bericht über ihre damaligen Verhandlungen und seitherigen Schritte zu vernehmen. Nach den gehaltenen Reden zu urtheilen, scheinen die Friedensfreunde trotz des kriegerischen Lärms in ganz Europa an ihrem Ziele, dem Kriege für immer ein Ende zu machen, nicht zu verzweifeln. Unter den anwesenden Notabilitäten waren die Parlamentsmitglieder Dr. Bowring und Ewart, der amerikanische Schmidt Elihu Burrit, der das Friedenspredigen zu seiner Specialität gemacht hat, und verschiedene Franzosen, Belgier und Holländer.

— In **Dublin** begann vorgestern der **Proceß O'Doherty's**, eines der Eigenthümer der Tribune, der schon zwei Mal vor Gericht stand, ohne daß die Geschworenen einig werden konnten, unter sehr geringer Theilnahme des Publicums. Die Verhandlungen waren ohne Interesse. Durch die Vermehrung der irländischen Polizei von 22,000 auf 30,000 M. sieht sich die Regierung in Stand gesetzt, die Garnison Irlands um zehn Regimenter zu vermindern und diese anderweitig zu verwenden.

— Am 26. Oct. war in **Belfast** eine große **Versammlung** der belfaster protestantischen Association unter Vorsitz des Earl of Roden. Sie beschloß ein Misbilligungsvotum gegen die Minister, welche durch ihre Nachgiebigkeit gegen die irländischen Katholiken, durch die Dotirung des Maynoothcollegiums und den Plan, die katholische Geistlichkeit durch den Staat zu besolden, die Grundlagen des Staats untergraben und die Rache Gottes auf England herabrufen sollen.

Belgien.

Brüssel, 29. Oct. Unter den Vorlagen der nächsten Kammersitzung nennt man vorzüglich die Revision des *Hypothekenwesens* sowie die Erledigung des, wie man weiß, im letzten Winter abgewiesenen Notariatsgesetzes. Was aus dem vielbesprochenen Projecte, die Feuerassecuranzen dem Staate zuzustellen, werden mag, läßt sich bei der Abgeneigtheit der ministeriellen Presse, darauf einzugehen, nicht absehen. Das in letzter Zeit gegen die Regierung mit Feindseligkeit auftretende Tagblatt Politique (einst das Organ des Hrn. Nothomb) behauptet, hier vielleicht nicht ganz ohne Grund, daß der Widerspruch des antwerpener Handelsstandes den Beitritt der Regierung zu den Ansichten des ehemaligen Finanzministers Malou über die fragliche Angelegenheit verhindert habe. Die dominirende innere politische Frage, welche die für den Staatsschatz sehr schlimmen Ergebnisse der monatlichen officiellen Uebersichten der indirecten Staatseinkünfte immer rege erhalten, bleibt immer die finanzielle Reform, die endliche Ausfindung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einkommen. Wie wird der talentvolle Hr. Frère ohne Vermehrung der Auflagen, ohne Anleihe, das diesjährige Deficit decken und ein zukünftiges vermeiden? Darauf ist man am meisten gespannt. — Den besten Beweis des Zutrauens, welches die Behörden in den guten Geist der Bewohner setzen, liefert die Aufhebung des seit dem Februar der *Bürgergarde* obliegenden Wachtdienstes auf dem hiesigen Stadthause. Zum Ersatze circulirt eine Eingabe an die Regierung, wodurch die Ehre, der gesetzgebenden Versammlung als Leibwache zu dienen, für die Bürgergarde vindicirt wird. Ein noch augenfälligeres Vertrauen in die Erhaltung der Ruhe zeigen die zahlreichen *Fremden* aus den höchsten Ständen, welche sich hier für den Winter eine Wohnstätte gesucht. — Die Gerüchte von der Aufhebung des *brügger Bischofsstuhles* haben sich nicht bewahrheitet; man designirt allgemein zu diesem Posten den Professor Malou in Löwen, der noch vor kurzem zwei Bände geschrieben und das Verbot, die Bibel in Vulgairsprache zu lesen, historisch und dogmatisch zu begründen versucht hat. Es ist der Bruder des Exministers. — Morgen hält der Akademiker *Sainte-Beuve*, dessen Ernennung als Professor in Lüttich so lebhaften Widerwillen erregt hatte, seine erste und zwar öffentliche Vorlesung.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Oct. Ein *officieller Artikel* in der Berlingschen Zeitung lautet: Unterm 21. Oct. haben die HH. Stedmann und Reedtz, resp. Commissarien für die deutsche provisorische Centralgewalt und Sr. Maj. des Königs von Dänemark als Herzogs zu Schleswig und Holstein, der gemeinsamen Regierung dieser Herzogthümer zwei Schreiben gleichlautenden Inhalts wie folgt, zugesandt: „In Betracht, daß Art. 7 der Waffenstillstandsconvention vom 26. Aug. d. J. bestimmt, daß die gesetzgebende Macht in den Herzogthümern Schleswig und Holstein während der Dauer des Waffenstillstandes ruhen solle, und daß aus deren Art. 11 hervorgeht, daß nichts geschehen dürfe, was den künftigen Frieden präjudiciren könnte; sowie ferner in Betracht der unterm 22. Oct. erlassenen Bekanntmachung der an demselben Tage eingesetzten gemeinsamen Regierung für beide Herzogthümer, betreffend die seit dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, kann der unterzeichnete Commissar nicht umhin, der gedachten Regierung zu erkennen zu geben, daß er in gewissenhafter Beobachtung der gedachten Waffenstillstandsconvention ausdrücklich und feierlich sich gegen die Rechtsgültigkeit aller präjudicirenden Bestimmungen erklären muß, welche durch gedachte Erklärung wieder in Kraft gesetzt sind, und daß namentlich von den spätern Bestimmungen folgende als solche angesehen werden müssen: 1) Das Reglement der provisorischen Regierung vom 15. April d. J., betreffend die Wahl zur deutschen Nationalversammlung, so weit dieses Reglement künftig Anwendung auf Schleswig finden dürfte; 2) die Bekanntmachung der provisorischen Regierung vom 23. Sept. d. J., betreffend das Verbot der dänischen Cocarden und Farben; 3) die Bekanntmachung der provisorischen Regierung gom 30. Sept. d. J., betreffend den Schutz der schleswig-holsteinischen Schiffe im Auslande während der Dauer des Waffenstillstandes; 4) die Verordnung vom 21. Oct., betreffend die von den Handelsschiffen zu führende Flagge. Gleiches gilt hinsichtlich der Rechtsgültigkeit des unterm 15. Sept. verkündigten Staatsgrundgesetzes, mit specieller Hinsicht auf dessen staatsrechtliche Dispositionen und namentlich auf die Bestimmungen in Art. 1, 3, 55 und 140. Uebrigens beabsichtigt der unterzeichnete Commissar keineswegs, sich den in genanntem Staatsgrundgesetz aufgestellten Grundsätzen der bürgerlichen Freiheit zu widersetzen, so weit selbige sich mit wohlerworbenen Rechten vereinigen lassen, so wenig als solchen factischen Anordnungen der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer, welche auf irgend eine Weise zum Wohle des Landes oder seiner einzelnen Einwohner beitragen könnten."

Der *Reichstag* hielt heute eine Sitzung, in welcher Hr. With eine Interpellation wegen des Gerüchts ankündigte, daß die Inseln Alsen und Arröe sich gegen die neue Regierung der Herzogthümer empört hätten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bat um deren Zurücknahme, da die Regierung keine solche Nachricht erhalten habe, und verwies auf den oben mitgetheilten Protest der beiden Commissare. Hr. With weigerte sich jedoch, dieselbe zurückzunehmen. Auch wird morgen Hr. Brinck Seidelin die Schlußrede des Königs von Schweden zur Sprache bringen. Der Entwurf der Adresse ist nunmehr bekannt geworden; er ist in allgemeinen Worten abgefaßt, drückt sich jedoch sehr scharf über die Behandlung der dänisch gesinnten Schleswiger seit dem Waffenstillstand aus. (H. C.)

Aegypten.

Alexandrien, 14. Oct. Laut den heute aus Kahira vom 12. Oct. erhaltenen Briefen hat sich der Gesundheitszustand unsers neuen Vicekönigs, *Ibrahim-Pascha*, nicht gebessert, sondern eher verschlimmert; man hat auf Befehl der Regierung öffentliche Gebete für seine Erhaltung in allen Moscheen verlesen lassen. — Der *Nil* ist dieses Jahr auf eine Höhe gestiegen, wie er seit Menschengedenken nicht gewesen; er ist aus seinen Ufern getreten und hat alle angrenzenden Dorfschaften überschwemmt. Auch die ganze Durahärnte, ein Hauptnahrungsmittel der Eingeborenen, ist zu Grunde gerichtet, was großes Elend unter dem Landvolke hervorrufen wird. Dagegen hat Ibrahim-Pascha eine Maßregel getroffen, die sehr wohlthätig auf die ärmere Klasse in diesem Lande wirken wird, er hat nämlich den Armen ein Drittel der *Kopfsteuer* erlassen, und ein anderes Drittel soll noch von den Armen auf die Vermögenden übertragen werden; dieser Nachlaß wird ihn sehr populair machen. (A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die in Liverpool am 31. Oct. angelangte Cambria bringt Nachrichten aus **Neuyork** vom 17. Oct. Die einzige politische Neuigkeit ist der *Sieg der Whigs* in den Wahlen der Staatenlegislaturen in Pennsylvanien, Ohio und Florida, was das Uebergewicht der Whigs bei der nahen Präsidentenwahl sehr vermehrt.

Mexico.

In **Mexico** waren Mitte September die Zustände der Hauptstadt unter Herrera's Präsidentschaft befriedigend. In den Provinzen ist die Ruhe noch nicht ganz wieder hergestellt, indem Paredes mit 600 M. abermals bei Tabasco erschienen ist.

Deputationsbericht über die österreichische Frage.

Bei der hohen Wichtigkeit der Sache und der allgemeinen Theilnahme an dem Schicksale Wiens geben wir nachstehend den authentische Mittheilungen über die Thätigkeit der Reichscommissare Welcker und Mosle enthaltenden *Bericht* des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die verschiedenen Anträge der HH. Abgeordneten Nauwerck, Rank, Wiesner und Berger, in Bezug auf die gegenwärtige Lage von Wien und Deutsch-Oesterreich (Berichterstatter: Abg. J. Venedey) vollständig.

Die Augen von ganz Europa sind seit mehren Wochen auf Wien gerichtet. Die ganze Welt ahnet, daß, welche von den Parteien, die sich in und um Wien gegenüberstehen, auch siegen mag, dieser Sieg die unberechenbarsten Folgen für Europa und insbesondere für Deutschland haben kann und muß. Es ist daher natürlich, daß auch in Deutschland und vor Allem in der Paulskirche dieselbe Spannung in Bezug auf die Ereignisse in und um Wien herrscht, und daß die Vaterlandsliebe die Mittel sucht, um eine Entwickelung der österreichischen Wirren herbeizuführen, die den Hoffnungen auf eine in Freiheit und Selbständigkeit geordnete Zukunft eines großen, mächtigen und einigen Deutschlands entspreche. In dieser Absicht liefen mehre Zuschriften an die Reichsversammlung ein. Aus Rotenburg eine, die die Absendung von Reichstruppen nach Oesterreich beantragte; eine zweite aus Koblenz, die im Allgemeinen die Reichsversammlung auffoderte, Wien zu Hülfe zu eilen; endlich eine dritte vom bremer Bürgerverein ausgehend, die die Reichsversammlung zur vollständigen Wahrung der deutschen Einheit gegen die in den österreichischen Reichstheilen der nationalen und politischen Freiheit drohende Gefahr mit kräftiger That ungesäumt einzuschreiten, mahnte. Der Ausschuß erkennt mit Freuden den Geist an, der in diesen Zuschriften herrscht, wenn er auch nicht glaubt, daß in denselben die rechten Mittel angedeutet sind, die vorerst zur Anwendung kommen könnten. Gleichzeitig mit diesen Adressen wurden dem Ausschusse drei verschiedene Anträge überwiesen, die in der Sitzung vom 30. Oct. von den Abgg. Nauwerk, Rank, und den beiden Abgg. Berger und Wiesner in die Reichsversammlung gebracht worden waren. Der Antrag des Abg. Nauwerk lautet: „In Erwägung, daß der österreichische Reichstag der gesetzliche Vetreter des souverainen österreichischen Volkes ist; in Erwägung, daß derselbe den vom Fürsten Windisch-Grätz gegen Wien angeordneten Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt hat; in Erwägung, daß es der freien deutschen Nation unwürdig ist, ihre Hauptstädte durch unverantwortliche Höflinge und Offiziere ungestört bombardiren zu lassen, beschließt die deutsche Nationalversammlung: 1) Das Reichsministerium hat sofort die nöthigen Befehle zu erlassen, daß der Belagerungszustand von Wien aufgehoben und sämmtliche Truppen aus der Nähe dieser Stadt entfernt werden. 2) Das Reichsministerium hat aufs schleunigste Reichstruppen aufzubieten und erfoderlichenfalls einschreiten zu lassen, damit Wien befreit, das Ansehen des österreichischen Reichstags aufrecht erhalten und die gesetzliche Ordnung und Freiheit wieder hergestellt werde. 3) Die Reichscommissare Welcker und Mosle sind mit Ausführung dieser Maßregeln zu beauftragen."

Der des Hrn. Rank lautet: In Betracht, daß die wiener Bewegung vom 6. Oct. eine Nothwehr der freiheitsliebenden deutschen Bevölkerung von Wien gegen längst begonnene, die Freiheit und das Deutschthum in

Oesterreich bedrohende reactionair-slawische Uebergriffe gewesen ist; in Betracht, daß die heldenmüthige wiener Bevölkerung, trotz ihres Sieges, mit beispielloser Einmüthigkeit für gesetzliche Sicherheit und Ordnung gesorgt, und durch die einzig gesetzmäßigen Behörden, den Reichstag und den Gemeinderath, fortwährend nur versöhnende Schritte gethan; in Betracht, daß der wiener Reichstag, die einzige constitutionell gesetzliche Behörde in Oesterreich, das längere Verweilen des Banus Jellachich und des Fürsten Windisch-Grätz mit ihren Truppenmassen vor Wien als ungesetzlich und dem souverainen Volke gegenüber als unverträglich erklärt hat, daß aber trotzdem die beiden Heerführer sich nicht nur nicht aus ihrer bisherigen Stellung entfernt, sondern sogar die Feindseligkeiten bereits eröffnet, in frecher Weise Wien und die Umgebung in Belagerungszustand erklärt und alle von Sr. Maj. dem Kaiser feierlich gewährleisteten Freiheiten und Institutionen für aufgehoben erklären; in Anbetracht, daß also weder der Reichstag und der Gemeinderath in Wien den Frieden zu erreichen im Stande sind, noch die zwei Reichscommissare eine der deutschen Ehre, Macht und Würde entsprechende Wirksamkeit entwickeln; beschließt die Nationalversammlung: Daß jedes längere Verweilen der beiden Heerführer und des Grafen Auersperg mit ihren Truppenmassen vor Wien, ferner jede weitere Feindseligkeit derselben gegen Wien als Angelegenheit ganz Deutschlands zu betrachten sei, und demgemäß eine entsprechende deutsche Heeresmacht zur freien Verfügung des wiener Reichstags, oder falls dieser nicht mehr tagen sollte, zur Verfügung jeder andern gesetzlichen Behörde Wiens gestellt werde.

Endlich der der Abgg. Wiesner und Berger: In Anbetracht, daß die Reichscommissare versäumt haben, den Ban Jellachich aufzufodern, sogleich mit seinen Scharen das deutsche Reichsgebiet zu räumen, beantrage ich, die Nationalversammlung möge beschließen: „diese Reichscommissare sind zurückzuberufen und durch kräftigere, die Ehre und die Interessen Deutschlands besser wahrende Männer zu ersetzen."

Schon die Verschiedenartigkeit all dieser Zuschriften und Anträge bekundet, wie schwer es ist, aus weiter Ferne die Ereignisse in Wien gehörig zu beurtheilen, und von Frankfurt aus das rechte Mittel zu finden, ihnen eine den Interessen Deutschlands entsprechende Entwickelung zu geben. Deswegen glaubte denn auch der Ausschuß sich verpflichtet, bevor er ein Urtheil ausspreche und einen festen Antrag stelle, sich alle mögliche Aufklärung verschaffen zu müssen, die ihm erreichbar war. Von seinem Rechte Gebrauch machend, ließ er, nachdem er erfahren, daß eine Deputation des wiener Gemeinderaths in Frankfurt anwesend, die Mitglieder desselben einladen, sich in seine Mitte zu begeben, um sich mit ihnen zu besprechen. Ein Mitglied der Deputation erschien auch im Ausschusse und entwarf nach seiner subjectiven Anschauung ein dunkles Bild von den wiener Zuständen. Was aber am meisten auffallen mußte, war, daß die Sendung dieser Deputation ausdrücklich an den Erzherzog Johann, und nicht an den Reichsverweser gerichtet gewesen war, indem der österreichische Prinz, nicht aber der Vorstand der deutschen Centralgewalt von dem wiener Gemeinderath ersucht wurde, eine Bittschrift an den Kaiser von Oesterreich zu unterstützen. Schließlich darüber befragt, welchen Ausgang aus der gegenwärtigen kritischen Lage Wiens der Gemeinderath als den wünschenswerthesten erachte, ging die Ansicht des Abgeordneten dahin, daß 1) die Errungenschaften der Revolution durch ein volksthümliches Ministerium gesichert, 2) Ruhe und Ordnung hergestellt, 3) und nur deutsche Truppen in Wien zugelassen werden möchten.

Außer diesen persönlichen Aufklärungen hoffte der Ausschuß thatsächliche Aufklärungen in den Berichten der Reichscommissare und den Instructionen des Reichsministeriums zu finden. Er foderte zu dem Ende das Reichsministerium des Aeußern auf, ihm die erhaltenen Depeschen der Reichscommissare sowie die an dieselben abgeschickten Instructionen mitzutheilen, wozu sich der Minister des Aeußern auch sofort erbötig zeigte. Diese Mittheilungen bestanden aus zwei Briefen der Reichscommissare, der erste von Linz, d. d. 21. Oct., und der zweite von Olmütz, d. d. 24. Oct., und drei zum Theil auszugsweise mitgetheilten Antwortschreiben des Ministerpräsidenten, eins vom 24. Oct. und zwei vom 29. Oct. Der erste Eindruck, den diese Documente hervorrufen mußten, war ein gewisses Erstaunen, daß die Reichscommissare nur so spärliche Mittheilungen gemacht. Kein Wort lag uns vor über ihren langen Aufenthalt in München, und ebenso waren sie nach dem 21. Oct. wieder vollkommen verstummt, sodaß die Reichscentralgewalt seit mehren Tagen ohne alle Nachricht von ihnen war. Der Inhalt dieser Documente aber mußte ein doppeltes Gefühl hervorrufen. In dem ersten Briefe der Reichscommissare vom 21. Oct. heißt es: „Unsere Aufnahme hier (in Linz) war sehr günstig. Ven Nachmittags 4 Uhr bis zu unserer Ankunft um 9 Uhr hatte die gesammte Nationalgarde mit ihrem Offiziercorps und ihrer Musik uns auf dem Marktplatze erwartet. Sie empfing uns in feierlicher Aufstellung mit fliegender deutscher Fahne und im Vereine mit dem umgebenden Volke mit wiederholtem Lebehoch. Unsere durch Staffette vorausgeschickte Proclamation hatte den günstigsten Eindruck gemacht, und die zum Theil sehr aufgeregten Gemüther beruhigt."

Es heißt weiter in diesem Schreiben: „Erfreulicher war es uns, daß dieselben Männer (Nationalgardeoffiziere und Mitglieder des Gemeinderaths) uns versicherten, daß die Gesinnung in Oberösterreich sehr deutsch sei, und daß man von hier aus mit den Provinzen Tirol, Kärnten und Steiermark für die Erhaltung der Vereinigung mit Deutschland mit Erfolg in Unterhandlung getreten sei." Bei der Abreise der Reichscommissare zeigten die Offiziere der Nationalgarde, der Gouverneur, die ganze Nationalgarde und das zahlreich versammelte Volk dieselbe innige Theilnahme für die Abgesandten des Reichs. Es sind diese Aeußerungen um so bemerkenswerther, da sie die leider noch oft ausgesprochene und wiederholte Ansicht, als ob die deutsch-österreichischen Völker nur geringe Zuneigung und Theilnahme für die neuen Gestaltungen in Deutschland hegten, in erfreulicher Weise widerlegen. Sie thun dem deutschen Gefühl um so wohler, als wir später sehen werden, daß in andern Kreisen die Abgesandten der Centralgewalt nicht auf eine ähnliche Stimmung wie in Linz stießen. Diese Stimmung der deutschen Bevölkerung in Oberösterreich, Tirol, Kärnten mit Steiermark aber hätte für die Reichscommissare ein Fingerzeig sein sollen, wohin sie vielleicht ihre Schritte zunächst zu richten gehabt hätten, nämlich dorthin, wo die Vertreter dieser wohlwollenden Provinzen versammelt waren und mit Hülfe der Reichscommissare den größten Einfluß auf eine friedliche Lösung des geschürzten Knotens hätten ausüben können. Die Reichscommissare aber glaubten vorerst ihre Schritte nach dem k. k. Hoflager richten zu müssen. Sie sagen in demselben Briefe: „Dieser Entschluß fiel in Uebereinstimmung mit dem auch von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser schon in Frankfurt ausgesprochenen Wunsche dahin aus, zuerst in das kaiserl. Hoflager nach Olmütz und erst von da nach Wien zu reisen!" Sie deuten noch einen andern Grund für diesen Umweg an, indem sie sagen: „Wahrscheinlich wird die Vermittelung (in Wien) viel leichter, wenn durch die Fortdauer der Einschließung von Wien die Sachen dort eine bestimmte Gestalt gewonnen haben." An demselben Tage, 21. Oct., richten dann die Reichscommissare ein Schreiben an den Finanzminister Baron Kraus, indem sie diesem anzeigen, daß sie sich nach Olmütz als Vermittler begeben. Sie setzen hinzu: „Wir hoffen von dort recht bald als Boten des Friedens und der Versöhnung nach Wien zu kommen. Unser dringendes Ersuchen, unsere Auffoderung im Namen des Reichsverwesers an alle Parteien, Behörden und Einzelne geht dahin, bis zu unserm Erscheinen jedes Zusammentreffen mit den Waffen zu vermeiden." Es ist gewiß nicht Absicht; aber der Erfolg dieses Befehls mußte der sein, daß die Einschließung Wiens nun um so leichter und ungestörter von statten gehen konnte. Und dies um so mehr, als eine Nachschrift zu der Depesche der Reichscommissare zeigt, wie der Reichstag und der Finanzminister Kraus vollkommen in die Ansichten der Reichscommissare eingegangen sind. In dieser Nachschrift heißt es nämlich: „Nachträglich bemerken wir noch, daß wir diesen Morgen durch Kurier Schreiben von dem Präsidium der Reichsversammlung und vom Minister Kraus aus Wien erhielten; in dem erstern werden wir dringend aufgefodert, möglichst für Versöhnung und Vermittelung zu wirken; im zweiten meldet der Minister die Vollziehung unserer Wünsche in Bezug auf die Publication unserer Proclamation und eines ihm von Linz aus zugeschickten Nachtrags."

Es geht hieraus klar hervor, daß die Stimmung bei dem Vorsitzenden des Reichstags sowie bei dem in Wien anwesenden Minister im Wesentlichen der Centralgewalt und ihren Commissaren eben so günstig erschien, als bei der Bevölkerung der deutsch-österreichischen Provinzen, von denen eben die Rede war. Ehe wir aber sehen, welche Aufnahme den Reichscommissaren in andern Kreisen wurde, seien uns vorerst noch ein paar Worte über die Antwortdepesche des Reichsministers des Aeußern, d. d. 24. Oct., auf das obige Schreiben der Reichscommissare erlaubt. Es hatte unterdeß die Verhandlung über den Antrag des Abg. Venedey in Bezug auf die österreichischen Wirren stattgehabt. Die motivirte Tagesordnung, die vom Ausschusse beantragt wurde, hatte die Wahrung der Interessen Deutschlands besonders hervorgehoben, und es ist gewiß anerkennenswerth, wenn der Herr Minister unmittelbar am andern Tage nach der bezogenen Verhandlung schon diese Ansicht des Reichstags den Commissaren mittheilt, indem er ihnen über diese Verhandlung berichtet und sagt, daß die Nationalversammlung „die Absendung der Reichscommissare gebilligt und nur die Erwartung ausgedrückt habe, es werde für die Wahrung deutscher Interessen durch die Centralgewalt gesorgt werden." Er setzt hinzu: „Dahin sind die Herren Reichscommissare bereits instruirt worden, und mit Beruhigung kann ich erwarten, daß sie dahin wirken werden." Noch erfreulicher ist es aber, wenn der Herr Minister besonders hervorhebt, wie „alle österreichischen Abgeordneten bei der Debatte ihre deutsche Gesinnung ausgesprochen, wie sie sämmtlich von dem Anschluß an Deutschland allein eine erfreuliche Zukunft erwarten." Der Minister setzt auch hier ausdrücklich hinzu: „daß eine staatliche Trennung zwischen Deutschland und Oesterreich für beide Reiche verderblich sein werde." Wie gesagt, der Ausschuß erkennt es gern an, wenn der Minister des Innern hier sich so rasch zum Organ eines Beschlusses der Reichsversammlung macht. Er freut sich ebenso, wenn der Minister die Reichscommissare verweist, „der Sicherung der gesetzlichen Freiheit stets bedacht zu sein;" wenn er sie auffodert, die österreichische Regierung zu warnen und ihr zu zeigen, „daß es gefährlich wäre, wenn die Entrüstung im Heere sich bis zu Gewaltthätigkeiten steigerte und dadurch der persönlichen Freiheit irgend Gefahr erwüchse," und wenn er endlich wiederholt: „die Centralgewalt hat die Pflicht, die gesetzliche Freiheit zu wahren." Aber während diese Depesche in Frankfurt verfaßt wurde, waren die Reichscommissare dem Ziele, das sie sich gesteckt hatten, näher gerückt. Sie waren zwar nicht gleich ins Hoflager nach Olmütz, sondern ins Kriegslager vor Wien gegangen. Die Proclamationen des Kaisers und des Feldmarschalls Windisch-Grätz, die sie auf dem Dampfschiff erhielten, hatten diese Aenderung des Reiseziels der Reichscommissare veranlaßt. Sie gingen also ins Lager des k. k. Feldmarschalls Windisch-Grätz und berichten in ihrem Briefe von Olmütz, d. d. 24. Oct., über die Absicht, die sie hierhin trieb, und über den Empfang, der ihnen geworden.

Vorerst theilen die HH. Reichscommissare dem Reichsminister mit, wie ihnen Hr. v. Wessenberg dargestellt, daß der Tod des Kriegsministers Latour und des Grafen v. Lamberg „auf die Stimmung der gesammten slawischen Bevölkerung Oesterreichs" einen solchen Eindruck gemacht, daß Böhmen und Galizien nun gänzlich von Truppen entblößt werden konnten. Wir lassen die Wahrheit dieser Ansicht dahingestellt sein, obschon es wahrlich nicht gerade nothwendig, diese Erklärung zu suchen, wenn die andere so nahe liegt, die nämlich, daß die Slawen im Interesse des Slawismus in Oesterreich bei den eingetretenen Verwickelungen gewiß auch ohne die

Ermordung der beiden Generale sich gern dazu bereit zeigen mußten, eine Bewegung zu unterdrücken, die ihre Uebermacht in Oesterreich bedrohte. Die Reichscommissare fahren fort, und zeigen, wie bei jetziger Lage der Dinge ihnen nur noch Eins zu thun übrig bleibe, und zwar wörtlich: „So scheint für unsere Wirksamkeit nun nur noch übrig zu sein, daß wir uns bemühen, so viel als an uns liegt, einer allzu blutigen Entscheidung der Dinge in Wien vorzubeugen.“ Dem Ausschusse aber scheint es, als ob unter allen Verhältnissen Gesandte, die im Namen Deutschlands gegenüber einer deutschen Macht auftreten, selbst bei den eingetretenen Zuständen eine höhere Aufgabe im Auge haben mußten als die einzige, eine allzu blutige Entscheidung zu verhindern.

Die Reichscommissare aber fahren fort in ihrem Berichte, zu sagen: „In diesem Sinne — nämlich eine allzu blutige Entscheidung zu verhindern — suchten wir in der Nacht vom 21. auf den 22. Oct. auf den Fürsten Windisch-Grätz in dessen Hauptquartier zu Lammersdorf zu wirken. Derselbe aber, welcher, eben zum Feldmarschall ernannt, das Commando der um Wien versammelten Armee übernommen hatte, lehnte jede Einwirkung von unserer Seite mit einer gewissen Schroffheit ab. Ja, er wollte nicht einmal unsere Vollmacht einsehen und bemerkte, daß eine ablehnende Antwort gegen die Vermittelung des Reichsverwesers auch schon von dem kaiserl. Cabinet nach Frankfurt abgegangen sei, sodaß es uns kaum nützen werde, nach Olmütz zu gehen.“ Da das Reichsministerium des Aeußern Ihrem Ausschusse keine solche Ablehnung der Vermittelung des Reichsverwesers durch das kaiserl. Cabinet vorgelegt hat, so glaubt derselbe unterstellen zu müssen, daß hier die Angabe des Feldmarschalls Windisch-Grätz auf einem Irrthume beruht. Was aber dessen Benehmen den Reichscommissaren gegenüber anlangt, so ist Ihr Ausschuß gegenwärtig nicht berufen, dasselbe zu charakterisiren. Wohl aber hat er nach der Antwort und Verwahrung der Reichscommissare gesucht, und sie nirgend gefunden. Sie führen die Thatsache einfach an, ohne sie eines Wortes zu würdigen. Ihr Ausschuß hofft, daß die Reichscommissare nur im Drange der Zeit vergessen haben, dem Reichsministerium anzuzeigen, auf welche Weise sie die ihnen anvertraute Würde, Vertreter des deutschen Reichs zu sein, dem Feldmarschall eines deutschen Fürsten auf deutschem Boden, und an der Spitze theilweise deutscher Bundestruppen gegenüber gewahrt haben. Aus dem Kriegslager gingen jetzt die Reichscommissare ins Hoflager nach Olmütz. Sie schildern selbst ihre Aufnahme beim kaiserl. Hoflager im Gegensatze zu der, die ihnen in dem Lager vor Wien zu Theil geworden war. Sie sagen:

„Hier wurde uns indeß von Seiten des Ministers, Baron Wessenberg, eine viel entgegenkommendere Aufnahme. In einer längern Conferenz setzten wir dem Minister auseinander, wie auch unter den gegenwärtigen, für die österreichische Regierung günstigen Umständen eine Annahme der Einwirkung der deutschen Reichsgewalt in doppelter Beziehung günstig wirken könne; einmal weil die jetzt unterliegende Partei in Wien sich dem Rathe und der Vermittelung der Abgeordneten Deutschlands leichter fügen werde, dann auch weil dadurch die Annäherung und das innige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland Jedermann aufs neue vor die Seele träte. Hr. v. Wessenberg schien dies keineswegs von der Hand zu weisen und erkannte die gute Absicht mit lebhaftem Danke an. Er erbot sich, uns als heute dem Kaiser vorzustellen, bei welcher Gelegenheit Se. Maj. in Gegenwart der Kaiserin ebenfalls ihre anerkennende und dankende Gesinnung gegen den Reichsverweser aussprachen, freilich nicht ohne hinzuzusetzen, daß höchstsie selbst die Kraft gefunden hätten, der Unordnung in ihren Staaten zu steuern.“ Wie zart hier auch die Worte gewählt sind, so geht doch nur zu klar aus ihnen hervor, daß auch in Olmütz jede Vermittelung der Reichscommissare abgelehnt wurde. Nicht klar aber ward, was die Reichscommissare gethan, um diese Ablehnung im Interesse der Würde ihrer hohen Auftraggeber mit allem Ernste, der ihre Pflicht war, zurückzuweisen. Die Antwort des Hrn. Reichsministers des Innern vom 29. Oct. geht stillschweigend über die Aufnahme, die die Reichscommissare im Kriegs- und Hoflager gefunden haben, hinweg. Wenn Ihr Ausschuß der Depesche des Hrn. Ministers des Aeußern vom 24. Oct. seine volle Zustimmung geben zu können glaubte, so hofft er, daß das Ministerium des Aeußern auch dies Stillschweigen gegenüber den so sprechenden Thatsachen des Berichts der Reichscommissare zu rechtfertigen im Stande sein wird.

Dagegen ist es erfreulich, in der Antwort des Ministers abermals der festen Warnung zur Mäßigung im Siege zu begegnen; und ebenso aus einer Nachschrift zu ersehen, daß das Reichsministerium die Verlegung des Reichstags nach Kremsier „insofern misbilligt, als ein Ort mitten in einer slawischen Bevölkerung gewählt werde,“ und dagegen Linz als geeigneten Ort für den Sitz des Reichstags und des Hofes vorschlägt. Wir haben gesehen, wie die Reichscommissare von Linz an den Reichstag und an den Minister Kraus schrieben, daß sie hofften, „recht bald als Boten des Friedens und der Versöhnung nach Wien zu kommen.“ Wir haben gesehen, wie der Präsident des Reichstags und der Minister diese Hoffnung mit Freuden begrüßten. Jetzt aber, am 24. Oct., schreiben die Reichstagscommissare dem Reichsminister des Aeußern nach Frankfurt, daß sie die Entscheidung abwarten, und nicht ablassen wollen, ihren Auftrag auf eine vermittelnde Einwirkung vor oder nach der Katastrophe zu wiederholen. „Ohne eine ausdrückliche Einwilligung — fahren sie fort — von Seiten der k. k. Regierung wird es uns nicht möglich sein, in das von Truppen dicht eingeschlossene Wien zu gelangen, wo unser Erscheinen und unsere Wirksamkeit ohnehin bedeutungslos, ja zweideutig sein würde, wenn wir nicht mit Bewilligung und selbst im Auftrage der Regierung zu wirken vermöchten.“ Der Minister des Aeußern antwortet hierauf einfach: „Es hat vollständige Zustimmung enthalten, daß Sie Wien nicht berührten.“

Das sind die Thatsachen, die Ihrem Ausschusse nach den theilweise und im Auszuge mitgetheilten Actenstücken vorlagen. Er stellt die österreichischen Angelegenheiten zu hoch, um zu glauben, daß sie von irgend einer Seite der Reichsversammlung zu einer Parteifrage gemacht werden dürfen. Er glaubt auch nicht, daß es in dieser verhängnißvollen Stunde, in der die Würfel über die zukünftigen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Deutschland vielleicht gefallen sind, die rechte Art wäre, wenn er der Reichsversammlung vorschlüge, das Benehmen der Reichscommissare schon heute zum Gegenstande seiner strengern Kritik zu machen. Er würde damit die Vergangenheit nicht ändern und die Zukunft nicht sichern. Letzteres aber muß das Streben der Reichsversammlung sein. Und um dies zu können, muß es vor Allem klar werden, was die deutsche Reichsversammlung wünscht, daß die Minister des Reichs bei den eingetretenen Zuständen in Oesterreich erzielen sollen. Dies offen und unumwunden noch einmal auszusprechen, und so dem Schwerte, das jetzt den Knoten halbwegs zerschnitten hat, das Wort gegenüber zu stellen, das das Band zwischen Brudervölkern wieder festschlingen soll, — das war die Absicht Ihres Ausschusses, und aus dieser Absicht ging, mit Beseitigung der vorliegenden Anträge, einstimmig der (in unserm Hauptblatt schon mitgetheilte) Antrag hervor.

Handel und Industrie

London, 1. Nov. Die Times gibt als autorisirte Mittheilung die Nachricht, daß die preußische Regierung in Erwartung der Entschließung der einzelnen Staaten des Zollvereins über die erhöhten Zölle auf Wolle- und Seidenwaaren den Zollbehörden Instructionen ertheilen werde, den englischen Waaren dieser Art dieselben Begünstigungen zukommen zu lassen wie den belgischen.

Oel. *Leipzig, 4. Nov. Nachdem die Octoberlieferungen beendet sind, geht es mit Rüböl etwas matter, wozu auch die gleichzeitigen flauen Berichte von auswärts mit beitragen. Heute ist zu notiren 11⅝ Thlr. Briefe, 11½ Thlr. Geld. Termine zu gleichem Preise.

Eisenbahn. Magdeburg-**Leipziger** Bahnfrequenz. Vom 15. bis mit 21. Oct. (mit Einschluß von 1052 Personen aus dem Zwischenverkehr.) 10,295 Personen.

(Vom 1. Jan. — 21. Oct.: 408,267 Personen.)

Frankfurter Börse, 3. Nov. Oestr. Bkact. 1140; 250 Fl. L. 80; 500 Fl. L. 117½; Bair. 3½pc. 75¼; Bad. 50 Fl. L. 44¾; Darmst. 50 Fl. L. 59⅞; 25 Fl. L. 20½; Naff. 25 Fl. L. 20½; Sard. 24¾; Kurheff. 25⅜. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. 41½; Bexb. 67¾.

Londoner Börse, 31. Oct. 3pc. Conf. 86; Port. 4pc. 24½; Span. act. 11½; neue 3pc. 23½; paff. 3; 2½pc. Holl. Int. 45¾.

Berliner Börse, 4. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74⅝, Seehdl. Prmsch. 91⅞, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 82, posen. 4pc. 95¼ Br., neue 3½pc. 77⅝, ostpr. 3½pc. 87, pomm. 3½pc. 89⅞, kur- u. neumärk. 3½pc. 89¼, schles. 3½pc. 89⅞, Bankanth. 86¼, Friedrichsd. 113⅛, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 80¼, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 63½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 89¼ Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77¾ Br., 5pc. 86¾ Br., Berl.-Stett. 86¾ Br, Prior.-Act. 5pc. 96 Br., Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 89, Krak.-Oberschl. 4pc. 42½, Kiel-Altonaer 4pc. 87, Magd.-Halb. 4pc. 103¾, Mecklenb. 31, Niederschl. 4pc. 68¼, Prior.-Act. 4pc. 82, 5pc. 93⅞, Prior. Serie III. 5pc. 89, Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88¾, Litt. B. 3½pc. 88¾, Prinz Wilh. (St.-B.) 4pc. 30 Br., Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67½ Br., Starg.-Pos. 66, Thüring. 4pc. 50¾ Br., Prior.-Act. 4½pc. 81¼ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 80½ Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41¾. — Ausländisch. Fonds: Ruff.-Engl. Anl. 5pc. 101¾, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65¾, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¾, (neue) 4pc. 90¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 67, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13¾ Br., Heff. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Neueste Nachrichten.

Olmütz, 3. Nov. Die Deputation aus Prag, welche mit der Antwort des Kaisers in der Audienz am 31. Oct. nicht vollkommen befriedigt schien, hatte um eine neuerliche, bestimmtere Antwort nachgesucht, wurde aber auf die früher erhaltene verwiesen. Die Deputation ist bereits von hier abgereist. Dagegen verließen die reichenberger Deputirten vollkommen befriedigt die Residenz.

In Wien ist bei einer am 1. Nov. auf der Landstraße vorgenommenen Hausuntersuchung General Bem, der sich geflüchtet haben sollte, gefangen und bei ihm eine bedeutende Summe gefunden worden, dagegen ist Hr. Pulsky nach Ungarn entflohen. Nach dem Bericht eines Augenzeugen, der unmittelbar nach Einrücken der Truppen die Aula besuchte, fand man dieselbe von Studenten und Arbeitern verlassen, nur Kartätschenpatronen, Stürmer und andere Abzeichen lagen in wilder Unordnung umher. Ueber 2000 Proletarier, größtentheils Fremde, darunter viele Polen, sind gefangen und vorderhand in dem Gebäude der italienischen Garde bewacht. Das völlige Verschwinden der Studenten erklärt sich einfach durch Verwechselung der akademischen Uniform mit Civilkleidern. (Oest. Corr.)

Verantwortliche Redaction: Dr. **M. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

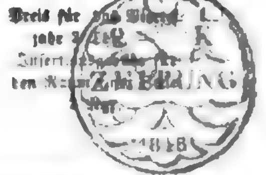
Dienstag — Nr. 312. — 7. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Viertel- jahr ... Insert... den ...



Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Nov. Wir hatten uns über die gestrige Sitzung der deutschen Nationalversammlung, betreffend den Bericht des Ausschusses über die österreichische Angelegenheit, einen ausführlichen Bericht vorbehalten, den wir hiermit folgen lassen. Nachdem Abg. Venedey den Bericht erstattet hatte, erhielt Abg. Eisenmann zuerst das Wort. Er vermöge zwar nicht zu ermessen, wie die Blutsaat aufgehen werde, die man in Wien gesäet; das aber sei gewiß, daß der Schutt des niedergebrannten Wiens zum Mausoleum einer Dynastie werden würde. Ein Theil der Versammlung habe die Minister gebeten und beschworen; wenn man sie nicht gehört, sei es nicht ihre Schuld, und die Nachwelt werde darüber zu Gericht sitzen. Wer da meinen könnte, es dürften deutsche Truppen unbeschadet der Ehre dieses Namens zu einem andern als deutschem Zwecke verwendet werden, der verdiene den Namen eines Deutschen nicht. Und sei denn der Mord, der in Wien geschehen, der einzige in der österreichischen Monarchie? Seit Wallenstein's Ermordung sei viel Aehnliches geschehen. Das Organ des Reichsministeriums habe mit einem gewissen Wohlgefallen berichtet, wie man in Wien vier Studenten aufgeknüpft habe, denen man vorher die Augen ausgestochen. Der Redner schließt mit dem Antrage: die Reichscommissare, die Windisch-Grätz so gewissermaßen zur Thür hinausgeworfen habe, zurückzuberufen und das Benehmen der österreichischen Regierung gegen dieselben als Auflehnung gegen die Centralgewalt zu bezeichnen sowie der österreichischen Regierung dies zu eröffnen.

Abg. Schneer: Sie seien in ihrem Gewissen und vor der Nation gerechtfertigt, nachdem sie Männer wie Welcker und Mosle nach Wien gesendet. In dem Ausschußberichte sei von einem von der wiener Deputation entworfenen dunkeln Bilde der wiener Zustände die Rede. Es sei auch eine Aeußerung eines Mitglieds dieser Deputation bekannt, woraus sich ergebe, daß nicht die nationale Sache, wohl aber die plumpste Anarchie in Wien zur Geltung kommen wollte, und daß ungarisches Geld nach Wien floß, um die Volkshaufen zu erkaufen. Er halte dafür, daß die Nationalversammlung gemeinschaftlich mit dem Reichsministerium die vorliegende Frage zu lösen habe, und stimme darum für die Ausschußanträge und für die Genehmigung der den Reichscommissaren verliehenen Instructionen. Abg. Löwe aus Calbe: Der vorliegende Ausschußantrag könne gleich vielen andern frühern Anträgen nur zum Verderbniß der Interessen Deutschlands führen. Was hätten die nach Wien gesandten Reichscommissare gethan? Nichts! Wenn ihre Würde vor Wien nichts habe ausrichten können, wozu bedürfe es noch anderer Instructionen? Man habe gesagt, Preußen wolle Oesterreich los sein, nein, Preußen wolle deutsch sein und ganz Deutschland in diesem Vereine haben. Nachdem Wien besiegt sei, müßten sie die Freiheit dort herzustellen suchen, dadurch, daß sie ungesetzliche Acte zur Strafe ziehen oder doch beseitigen. Nur durch die Freiheit werde Oesterreich deutsch sein.

Abg. Reitter widerlegt die Gerüchte von der zu Wien herrschenden Anarchie und sucht die Bewegung als eine völlig nationale darzustellen. Das Verhalten der Reichscommissare bezeichnet er als Unthätigkeit und den von dem Ausschusse eingeschlagenen Weg als den richtigen. Abg. Wiesner: Seit Jahrhunderten sei es Wiens Aufgabe gewesen, für den Schutz der Freiheit gewappnet sich zu erheben, und jetzt, wo kroatische Horden das deutsche Element in Wien bedrohen, scheue man sich nicht, die nationale Erhebung herabzuwürdigen. Wenn es in der Depesche der Reichscommissare heißt, „die Vermittelung zu Wien sei leichter, wenn durch die Fortdauer der Einschließung der Stadt die Sachen eine bestimmte Gestalt gewonnen hätten," so erkläre er das für Landesverrath. Abg. Rüder: Eigenthümlich sei es, daß man die österreichische Armee vor Wien mit den Türken vergleiche. Auch er sei der Ansicht, daß die Freiheit zum Siege kommen werde, aber nur durch die Niederlage der Anarchie.

Minister v. Beckerath enthält sich jeglichen Urtheils über die Aeußerung des Abg. Eisenmann, indem er der Versammlung die Beurtheilung dieser Invective überlasse. Es gebe eine Ansicht, welche den Barricadenbau als ein Knabenspiel und die Auffoderungen, den Abgeordneten vor die Häuser und Leiber zu rücken, als geringfügig betrachte. Diese Ansicht werde freilich keine Notiz nehmen von der zu Wien verübten Plünderung; von ihr könne man keine unbefangene Darlegung der Motive des Ministeriums erwarten. Die Form der Freiheit in Oesterreich sei eine constitutionelle; mithin könne der Reichstag die gesetzgebende Gewalt nicht zur vollziehenden machen. Er achte jede Begeisterung für die Freiheit; verletzt aber habe ihn das Verfahren, womit über die Reichscommissare, zwei ehrenwerthe Männer, ein so schonungsloses Urtheil gefällt werde. Abg. Vogt: Eine Ansicht von der Staatskunst halte die Kanonen für die Instrumente der Völkerbeglückung, die Polizei für den Anker und die Gewalt für das Steuer des Staatsschiffs. Er glaube nicht, daß das Ministerium dieser Ansicht huldige, wohl aber, daß es Staatsmänner gebe, welche vom rollenden Wagen der Zeit nachgeschleift werden, statt ihn zu lenken. Es sei gesagt worden, daß die vermittelnde Partei des Hauses nur im Falle höchster Noth an den Regierungsacten sich betheiligen wolle. Sei denn aber keine Noth da im Augenblicke, wo Kroaten und anderes Volk die deutsche Grenze überschritten? Wenn das ihre Ansicht wäre, sollte sie nur nicht sagen, daß sie ein Herz für die Noth des Vaterlandes gehabt. Das Verhalten der Reichscommissare sei ein Verbrechen; denn sie hätten so lange gezögert, bis das Werk des Friedens unmöglich geworden. Derselbe General, der die Würde der Nationalversammlung und der Centralgewalt mit Füßen getreten, habe auch die von den Ministern Kraus und Hornbostl an ihn ergangenen Befehle zurückgewiesen. Und nun wolle man noch von einer Anerkennung der Centralgewalt reden? Er hätte erwartet, daß die Reichscommissare mit mehr Muth ihre Sendung erfüllt, und daß sie zur Noth von ihren Leibern eine Barricade gemacht hätten. Oder sei vielleicht das Aufgebot bairischer Truppen zum Schutze Radetzky's ihr Werk? Wenn die Ereignisse in Wien schauderhaft sich entwickeln, so sei aber auch diese Versammlung nicht ohne Schuld. Die Geschichte werde darüber richten, daß sie seit 14 Tagen dem Ruf aus Osten nicht gefolgt sei. Er theile die Furcht nicht, daß Wien das Mausoleum einer Dynastie werde, denn — er habe Hoffnung. Die Linke wisse zu warten, aber die das Blut vergossen haben, über die komme das Blut.

Abg. Giskra: Im Hinblick auf die Tausende, welche hingeschlachtet wurden um ein Phantom, die militairische Ehre, und um die Ermordung eines verrätherischen Ministers zu rächen, möchte er die Leidenschaften als Feuerbrand nach Oesterreich werfen, damit dieselben als Windsbraut das Gezüchte zerstörten, welches die Freiheit mit Füßen trete. Die Reichscommissare hätten die Fürstensouverainetät höher gestellt als die Souverainetät des Volkes, und statt mit Ministern mit der Erzherzogin Sophie Verhandlungen gepflogen. Mit derselben Kraft, wie die Berliner, müßten sie gegen das willkürliche gegen Wien gerichtete Verfahren protestiren, nur so würden sie sich Anerkennung verschaffen und das Ansehen wieder erlangen, welches sie bei ihrem Zusammentritte besessen haben. Der österreichische Reichstag müsse geschützt werden in seiner constitutionellen Wirksamkeit gegen jede willkürliche Vertagung und Verlegung.

Unterstaatssecretair Bassermann hebt aus den Zeugenaussagen der wiener Deputation hervor, daß zu Wien während 24 Stunden 50 Anmeldungen wegen Plünderungen gemacht werden. Je mehr die Ordnung erstarke, um so weniger werde der gefürchtete Staatsbankrott möglich sein. Was die Kritiken anlange, welche eine Seite des Hauses gegen das Reichsministerium richte, so möchte er Deutschland zur

Probe nur auf acht Tage von jener Partei regiert sehen. Kämen die Reichscommissare zurück, so werde man erfahren, daß ihre Stellung eine schwierigere war, als auf dieser Tribune zu stehen und in den Tag hinein zu räsonniren. Ob die Abgeordneten von Würzburg und Gießen dem Fürsten Windisch-Grätz mehr imponirt haben würden als unsere Reichscommissare? Wien habe sich gegen seine Behörden aufgelehnt, und von seiner Bevölkerung selbst seien die Geschütze auf die Sitze der Reichsversammlung gerichtet worden. Männer aus Wien hätten dies bezeugt, und gerade weil es Wiener seien, müsse man ihnen trauen. Und sei es ein Gräuel zu nennen, wenn Windisch-Grätz die Stadt Wien schonungsvoll umzingelte und ihr unablässig Frist gewährte? Damit Ungarn vollständig von dem Kaiserstaat und der Pragmatischen Sanction sich losreißen könne, habe ungarisches Gold nach Wien fließen und ein Bataillon den Befehlen der Regierung sich widersetzen gemußt. Es sei gesagt worden, daß die Reichsgewalt ein bairisches Heer zum Schutze Radetzky's beordert habe; Hr. Heckscher habe dies in Turin erklärt, und doch hätte Hr. Vogt im amtlichen Theile der Oberpostamts-Zeitung finden können, daß obige Nachricht amtlich desavouirt worden. Aber darauf komme es ja nicht an, wenn es sich darum handle, einen Effect auf der Rednerbühne zu erhaschen. Wenn der Sieg in Oesterreich ein Sieg der gesetzlichen Gewalt sei, so billige er diesen Sieg. Sei die Presse in Oesterreich nicht mehr frei, sei der österreichische Reichstag cassirt: dann nur sei Reaction vorhanden. Es gebe nur ein constitutionelles System in Oesterreich, nämlich da, wo der Kaiser regiere, umgeben von seinen Ministern, nicht aber wo ein Minister abhänge von der Gnade der Bevölkerung. Es wird hierauf der Schluß der Debatte angenommen und die Abstimmung erfolgt in der bereits gestern mitgetheilten Weise.

Frankfurt, 4. Nov. Von 40 weitern österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist jetzt die erwartete oppositionelle Erklärung in Bezug auf §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs erschienen. Sie lautet: An unsere Wähler. Die Beschlüsse der constituirenden deutschen Nationalversammlung vom 27. Oct. 1848 sind für unser österreichisches Gesammtvaterland so wichtig in ihren Folgen, daß wir uns, gegenüber unsern Wählern und ganz Oesterreich, gedrungen fühlen, darüber frei und offen zu sprechen. Nach diesen Beschlüssen lauten die §§. 2 und 3 der künftigen Reichsverfassung: „§. 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nicht-deutschen Ländern zu Einem Staate vereinigt sein. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Damit soll, in Anwendung auf Oesterreich, dieser Gesammtstaat getheilt, das Band, das seine deutschen und außerdeutschen Länder verbindet, gelöst, und jede Gemeinschaft einzig und allein auf die Person des Staatsoberhauptes eingeschränkt werden. Damit sollen, was den geschichtlichen Bestand, die Macht und Größe Oesterreichs begründet, aufgehoben, das mit vereinter Kraft nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte sich bewegende staatliche Leben seiner Länder zerstört, und diese in Recht und Gesetz, in Verfassung und Verwaltung gänzlich von einander geschieden werden. Die Völker Oesterreichs, früher durch Herrschaft, nun durch Freiheit und Brüderlichkeit, unter Gleichberechtigung aller Stämme zu Einem Ganzen vereinigt, würden getrennt von einander nach neuen und unbekannten Richtungen hingetrieben, der Gefahr des Untergangs preisgegeben, wogegen sie der durch die Verschiedenheit der Räthe der Krone in den gesonderten Theilen gespaltene Wille des constitutionellen Regenten nicht zu schützen vermöchte. Der österreichische Gesammtstaat, der Name Oesterreich würde aus der Geschichte verschwinden.

Unsere gewissenhafte Ueberzeugung könnte hierin nur ein schweres Unrecht erkennen an den Grundgesetzen der österreichischen Völker nicht blos, sondern auch an ihrer gemeinsamen Geschichte, an ihren fest verschlungenen Interessen und an ihrem starken Willen, der sie zusammenhalten ließ in Zeiten ihrer höchsten Noth und Gefahr. Ist solches Unrecht Bedürfniß für Deutschland? Soll Deutschland frommen, was Oesterreich vernichtet? Nimmermehr! Deutschlands Zukunft beruht auf Oesterreich, Oesterreich, dem alten Bollwerke Deutschlands gegen Osten, Oesterreich, dessen Völker auch im Westen für Deutschlands Unabhängigkeit gestritten, Oesterreich, das im Frieden deutsche Sitte, deutschen Geist an die fernen Ufer der Donau trug, Oesterreich, das mit Deutschland im Bunde, nach jenen Gegenden auch deutsche Freiheit bringen und so die deutsche Nation zu ihrem welthistorischen Beruf führen wird. Wenn uns daher auch das lebhafteste Bestreben für die engste Verbindung Oesterreichs mit Deutschland beseelt, wenn wir auch die hohe Wichtigkeit einer beiden gemeinschaftlichen Politik anerkennen, wenn wir auch die Nothwendigkeit der Beseitigung aller Schranken zwischen beiden, sowie der einheitlichen Leitung aller ihrer materiellen und geistigen Interessen im vollsten Maße fühlen, so konnte uns dies doch nicht zur unbedingten Annahme obiger Paragraphen und zum Beitritt zu dem darin ausgesprochenen Grundsatze der bis auf die Personalunion zu führenden Theilung Oesterreichs bestimmen. Indem wir demgemäß unsere Erklärung abgaben, glauben wir dem Wunsche der österreichischen Völker ebenso wie dem Vertrauen unserer Wähler gemäß gehandelt zu haben, und sehen deren Aussprache hierüber entgegen. Frankfurt a. M., 1. Nov. 1848. Die österreichischen Abgeordneten bei der constituirenden Nationalversammlung: Benedickt. Czörnig. Fr. Graf v. Deym. Edlauer. Egger. Engelmayer. Fritsch. Fügerl. Göbel. v. Gold. Gspan. v. Haydn. Herzig. Höchsmann. Kagerbauer. Ign. Kaiser. Jg. v. Kürsinger. Lienbacher. Mally. v. Mayern. v. Mühlfeld. J. G. Neumann. Petzer. Piringer. S. v. Pretis. Polatscheck. Raßl. Reindl. Renger. Riegler. Scheließnigg. Schmidt. Schrott. v. Sommaruga. Stein. Stülz. Tomascheck. Weiß. Wolf. Beda Weber *).

Frankfurt a. M., 4. Nov. Die vor einigen Wochen bei Gelegenheit der Abreise des Abg. Blum und Genossen nach Wien aus dem Club des deutschen Hofes, dem eigentlichen Kerne der Linken, ausgeschiedenen Abgeordneten, ungefähr 15 an der Zahl, haben sich im Nürnberger Hofe zu einer neuen Fraction vereinigt. Löwe (aus Calbe), Kolb (aus Speyer), Eisenstuck sind die bekanntesten Namen darunter. Das Programm der neuen Fraction soll sich nicht von dem des Deutschen Hofes unterscheiden. — Die deutsch-reformirte Kirche, in welche die Sitzung der Nationalversammlung für den Zeitraum verlegt worden, der zur Herstellung der Heizungsvorrichtung in der Paulskirche nothwendig ist, liegt auf dem Kornmarkt und ist ein schmuckloser, aber in einfach edlem Style gehaltener Tempel. An Raum für Zuhörer mangelt es nicht. — Der Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. Raveaux, hat einen längern Urlaub genommen und ist nach Köln zurückgekehrt. (Lith. Nachr.)

München, 3. Nov. Die von der Studentenschaft angefochtenen neu revidirten Statuten der Universität werden vom Ministerium abgeändert werden; inzwischen hat der Rector zugesagt, vorerst Niemanden auf dieselben zu verpflichten. (N. C.) — Der König hat auf Antrag der hiesigen Polizeidirection die Wiedereinführung exponirter Polizeiinspectoren in München genehmigt. Es werden demnach acht Polizeibedienstete mit dem Titel Bezirkscommissar unter Beigebung von je einem Polizeiboten aufgestellt. (Agsb. Abdzg.) — Nach einem Ministerialrescripte, welches, unterzeichnet von dem Minister des Innern, jüngst an alle Polizeibehörden zur Nachachtung ergangen ist, sind alle in Baiern sich aufhaltenden wiener Studenten, von welchen bekannt wird, daß sie sich bei den letzten politischen Bewegungen in Wien betheiligt, ungesäumt von der betreffenden bairischen Polizeibehörde auszuweisen. Neuankommende haben sich über ihr früheres Verhalten durch ein Zeugniß der wiener Polizeidirection zu legitimiren, sowie während der Dauer ihres Aufenthalts in Baiern Personen ihrer Bekanntschaft als Bürgen für ihre Aufführung zu stellen. (D. k. Z.)

Stuttgart, 2. Nov. Nachdem die Abgeordnetenkammer in ihren letzten Sitzungen die einzelnen Artikel des Jagdgesetzes discutirt hatte, wurde bei der heutigen Abstimmung über das Ganze dasselbe mit 52 gegen 28 Stimmen genehmigt. Der Departementschef des Innern brachte einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Ausnahmestellung der Gütercomplexe des standes- und grundherrlichen Adels außerhalb des Amtscorporations- und Gemeindeverbandes und deren Beiziehung zu den Amtscorporations- und Gemeindelasten ein, welcher der Commission für innere Verwaltung zur Begutachtung und Berichterstattung zugewiesen wurde. Hauptgegenstand der Tagesordnung war der Bericht der staatsrechtlichen Commission über die Aufhebung der Zeitungsconcessionen, in welchem auch der Zeitungsstempel berührt wurde. Der Gesetzentwurf selbst wurde unverändert angenommen; ein Antrag des Abg. Eisenlohr, auch das Kalendermonopol aufzuheben, wurde auf die Erklärung der Minister, daß die Regierung dieses Monopol selbst nicht mehr aufrecht erhalten wolle, die Sache aber bei anderer Veranlassung, z. B. dem Finanzgesetz, weiter berathen werden könne, vorerst noch an die Kirchen- und Schulcommission verwiesen. Auch über die Frage wegen des Zeitungsstempels wurde nichts beschlossen, da die Regierung selbst ihn als unhaltbar und einen seine Abschaffung bezweckenden Gesetzentwurf einzubringen erklärt hatte. Eine längere Discussion führte noch die von einer Commission beantragte Aufhebung der Buchdruckerei- und Buchhandelsconcessionen herbei, gegen welche Beseitigung Eingaben und Proteste der Buchdruckerei- und Sortimentshandlungsbesitzer eingekommen waren, doch wurde auch hierüber kein Beschluß gefaßt, indem weitere Regierungsvorlagen und die Verkündung der deutschen Grundrechte in Aussicht stehen. — In dem Sitzungssaale der Kammer der Standesherren ist jetzt eine Galerie für Zuhörer eingerichtet, auf welcher etwa 50 Personen Platz haben. (S. M.)

---

*) Für die §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs haben wir bereits eine Proclamation der österreichischen Abgeordneten, welche dafür gestimmt haben, in Nr. 307, sowie eine zweite in Nr. 309 mitgetheilt. Letztere hat folgende 29 Unterschriften: Dr. Archer (Steiermark). C. E. Bauernschmid (Niederösterreich). J. N. Berger (Mähren). J. Demel (Schlesien). C. Giskra (Mähren). G. N. Groß (Böhmen). F. Hedrich (Böhmen). A. L. Zeitteles (Mähren). L. Jordan (Böhmen). Kotschy (Schlesien). J. H. Kudlich (Schlesien). F. Makowiczka (Böhmen). T. Marek (Steiermark). M. Mayfeld (Niederösterreich). C. Melly (Niederösterreich). F. Möller (Böhmen). H. Neugebauer (Böhmen). G. Pattai (Steiermark). J. Rank (Böhmen). W. Maus (Mähren). F. Rapp (Böhmen). H. Reitter (Böhmen). A. Riehl (Niederösterreich). E. Rößler (Böhmen). E. Schilling (Niederösterreich, Wien). J. Schneider (Mähren). C. Stremayr (Steiermark). E. Wagner (Oberösterreich). A. Wiesner (Niederösterreich).

— Der nationale Ausschuß des Bürgervereins zu Kassel, der hoffentlich auch in seiner Totalität national sein wird, hatte unterm 10. Oct. eine Einladung zu einer „vorbereitenden Generalversammlung" am 3. Nov. zu Kassel erlassen, um einen allgemeinen deutschen Vaterlandsverein zu gründen, dessen Aufgabe Deutschlands Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt sein soll, ein Ziel, das er mit allen tüchtigen Vereinen theilen würde. Man berichtet uns von dieser, jedoch fast ausschließlich aus Hessen beschickten Generalversammlung Folgendes:

⊕ **Kassel**, 3. Nov. Der nationale Congreß hatte gestern Abend eine vorberathende Sitzung über die Geschäftsordnung. Heute um 9 Uhr sollte eine zweite vorberathende Sitzung stattfinden, um über andere Formfragen hinwegzukommen. Eine unerquickliche Debatte über die Zulassung der Abgeordneten des Arbeitervereins gegen den gestern in die Geschäftsordnung aufgenommenen Paragraphen, daß nur politische Vereine vertreten sein könnten, nahm viel kostbare Zeit weg und wurde erst in der ordentlichen Sitzung, welche ungefähr um 12 Uhr begann, erledigt. Es mochten etwa 30 Vereine vertreten sein. Die Deutschen Vereine in Sachsen durch zwei leipziger Abgeordnete, die braunschweiger Vereine, ein oldenburger, ein bremer und ein hamburger Verein waren, so viel ich übersehen konnte, die einzigen nicht-hessischen, welche sich betheiligt hatten. Man fühlte dies, indem man nach Erwählung des Präsidenten, Hrn. v. Baumbach, den Antrag stellte, die gegenwärtige Versammlung möge sich nicht als eine beschließende, sondern als eine vorberathende betrachten, welche nur die Einleitungen zu einem demnächst zu haltenden nationalen Congresse treffen möge. Dieser von Dr. Pfaff aus Kassel gestellte Antrag ward namentlich vom leipziger Abgeordneten Adv. Volkmann, vom Grafen v. Lehrbach und Dr. Kraft aus Gießen mit der Hinweisung auf den gänzlichen Mangel der Vertretung Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers, Württembergs und Badens vertheidigt. Mit seiner Annahme war auch die Tagesordnung verworfen. Graf v. Lehrbach stellte daher sogleich den weitern Antrag, einen Ausschuß zu ernennen, welcher in kürzester Frist der Versammlung einen Entwurf für ein Programm und einen Aufruf an die politisch gleichgesinnten Vereine zu einem bald abzuhaltenden nationalen Congresse vorlegen solle. Hr. Rösing aus Bremen, vom berliner Demokratencongresse zurückkehrend, hielt den Mangel an Betheiligung nicht für Grund genug, die heutige Versammlung als eine blos vorberathende zu betrachten; er verlangte sofortige Constituirung.

Dr. Kraft aus Gießen stellte die Anträge, um von formellen Fragen, welche durch den Antrag des Dr. Fricke aus Leipzig vermehrt wurden, die Versammlung wolle sich wenigstens als provisorischer deutscher allgemeiner Verein constituiren, zu materiellen Dingen zu kommen: die Versammlung möge die Souverainetät des Volks anerkennen, sowie das Reichsparlament in Frankfurt als verfassunggebendes Organ und endlich die Minorität an den Beschluß der Majorität gebunden erklären. Hiermit war die Gelegenheit gegeben, sich in den verschiedenen politischen Abschattirungen kennen zu lernen. Dr. Jauppen aus Kassel bevorwortete neben dem Worte Souverainetät die Selbstbestimmung der einzelnen Volksstämme in ihrer Verfassung, wenn sie auf gesetzlichem Wege sich geltend mache. Hr. Schonlau aus Hamburg (Vicepräsident) verlangte neben dem dritten Satz von Dr. Kraft noch die Verpflichtung, die Verhandlungen des Parlaments durch Kritik zu leiten, während Hr. v. Maiboom aus Hanau diese Kritik durch die im dritten Satz ausgesprochene Unterwerfung ausgeschlossen hielt. Dr. Kellner vom demokratisch-socialen Vereine zu Kassel verlangte für die einzelnen Staaten gegen die in Frankfurt zu schaffende deutsche Verfassung ein Veto durch Volksabstimmung, wogegen Dr. Pfaff sich kräftig erklärte, indem er darauf hinwies, daß dies der Beschluß des berliner Demokratencongresses, und Freiheit ohne Einheit ein Unding für uns sei, sie dürfe dem Zwecke des Bundesstaats nicht hinderlich werden. Pastor Ebert wies in einer guten Rede nach, daß im März der erste Alles verschlingende Gedanke die Freiheit und der zweite die Nationalität gewesen; nun aber nach gebrochenen Fesseln sei das Streben, eine Nation zu sein, überwiegend nothwendig; es fehle aber, wo man das secirende Messer des Separatismus an jeden Beschluß des Reichsparlaments legen wolle. Dr. Fricke sprach in einer allgemeinen Jubel hervorrufenden Rede sich für die Anträge des Dr. Kraft aus. Dr. Claussen aus Oldenburg schwankte, er nannte Struve und Hecker reine, unantastbare Charaktere und wollte doch „demüthige Unterwerfung" des Einzelnen unter den Gesammtwillen. Adv. Volkmann aus Leipzig wies auf die Unmöglichkeit hin, die Freiheit der einzelnen kleinen Staaten zu erhalten ohne Einheit, und nannte das beantragte Veto das Werkzeug des polnischen Reichstags zur Verwirklichung eines polnischen Staatsglücks. Noch sprach Hr. Stemann aus Bremen im demokratischen Sinne, sowie mehre Redner, namentlich Abg. Häusler aus Braunschweig, entschieden gegen ihn. Bei der Abstimmung ergab sich die Annahme der Anträge des Dr. Kraft mit dem Zusatze des Hrn. Schonlau und des Dr. Pfaff, welcher neben die Kritik der Verhandlungen noch ausdrücklich Unterstützung der Beschlüsse gestellt wissen wollte. — Am Abend hatte man den Abgeordneten eine musikalische und declamatorische Unterhaltung im Oesterreichischen Saale bereitet, welche durch den demokratisch-socialen Verein etwas gestört wurde, der die Fenster einwarf, um Dr. Pfaff herauszuholen, welchem man in seiner Wohnung schon denselben Dienst gethan. Er hatte gegen Dr. Kellner, den Abgeordneten dieses souverainen Volks, heute gesprochen.

Schleswig, 3. Nov. Der Herzog v. Augustenburg ist hier mit seiner Familie eingetroffen und will sich noch heute nach Gravenstein begeben. Die von Alsen vertriebenen Beamten befinden sich augenblicklich hier und werden dort erwartet. — Die gemeinsame Regierung wird hoffentlich recht bald die aus den Herzogthümern rekrutirten Soldaten, welche im dänischen Heere dienen, ins Land zurückberufen. Sie hat als Verwaltungsbehörde nach Art. 7 der Convention die Verpflichtung dazu, denn sie allein übt alle Machtvollkommenheiten des Herzogs aus. — Wird die deutsche Centralgewalt sich die Zurückweisung Bargum's von Alsen und Arroe (Nr. 310) gefallen lassen? Kann England dies schweigend hinnehmen? Während die dänischen Offiziere auf Alsen die Verhältnisse genau kennen, verbreiten sie dort das Gerücht, daß die Bürger und Soldaten am 22. Oct. in der Stadt Schleswig gegen einander aufgestanden, mit einander gekämpft hätten, daß in Folge dessen die HH. Reedtz und Stedmann, und da diese über Alsen gingen, mit ihnen der dortige Militair- und Civilgouverneur, Kammerherr Riegels, nach Kopenhagen geeilt wären. Es ergibt sich ferner, daß eine Reliquie der Immediatcommission, bestehend aus den HH. Johannsen und Hansen, für Alsen und Arroe noch fort fungirt und so lange dort die Regierung führen soll, bis die gemeinsame Regierung dort möglich werde. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein dürfen von der gemeinsamen Regierung kraft des Art. 7 der Waffenstillstandsconvention und kraft des Beschlusses der Landesregierung vom 21. Oct. aufs bestimmteste erwarten, daß dieselbe alle Energie unverzüglich entfalten werde, um jene Inseln ihrer Administration zu unterwerfen und die Sperre auf Alsen militairisch vernichten zu lassen. Dahin gehört auch die sofortige Anordnung der bisher nicht stattgehabten Wahlen zur Landesversammlung. Furcht vor Wiederkehr der Dänenherrschaft hat in einzelnen Districten die Einwohner abgeschreckt, zu wählen. Jetzt aber, wo die gemeinsame Regierung die allein rechtmäßige Regierung der Herzogthümer, wo der Einfluß des Dänenthums gebrochen ist, muß rasch und energisch gehandelt werden, damit den Gesetzen des Landes Folge geleistet werde. — Die Maßregeln des Grafen Knuth und die Worte in jenem Erlasse, daß die Verwaltung auf Alsen fortzusetzen sei, bis die dänische Regierung für den Schutz ihrer Rechte so vollständige Garantien erlangt haben werde rc., gewinnen eine besondere Bedeutung, wenn man weiß, daß es die Absicht der dänischen Regierung gewesen ist, am 23. Oct. ihre Truppen in unser Land einrücken zu lassen. — Wie wir soeben hören, ist der Reichscommissar wieder zurückgekehrt. (H. C.)

— Dem Altonaer Mercur ist folgende Beurtheilung des vom 21. Oct. datirt gewesenen Schreibens der Commissare Stedmann und Reedtz (Nr. 311) zugegangen: Daß von dänischer Seite eine Protestation gegen die Bekanntmachung der gemeinsamen Regierung vom 22. Oct. erfolgen werde, war vorauszusehen, und daß dieselbe nicht noch weiter gegangen ist, wird hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß es gelungen ist, die Sache zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit beider Commissare zu machen. Was die einzelnen Verfügungen, gegen welche protestirt wird, anlangt, so hat 1) das Reglement für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung vor der Hand kein praktisches Interesse; dadurch aber, daß nur gegen dessen Anwendung für die Zukunft protestirt wird, sind die gegenwärtigen Abgeordneten Schleswigs stillschweigend anerkannt. 2) Dänische Fahnen und Cocarden sind allerdings mitunter im nördlichen Schleswig von der dänischen Propaganda bei unzulässigen Umtrieben benutzt worden und würden es, falls man denselben freie Hand ließe, wahrscheinlich wieder werden. Da indessen beide Commissare in der Schlußbemerkung ausdrücklich sagen, daß sie nicht gesonnen sind, solchen Anordnungen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beitragen können, irgendwie hinderlich entgegenzutreten, so werden derartige Umtriebe immerhin auf polizeilichem Wege unterdrückt werden können. 3) und 4) Die Bekanntmachung über die Vertretung schleswig-holsteinischer Schiffer im Ausland und die Verfügung über die von denselben zu gebrauchende Flagge scheinen ebenfalls für den Winter ohne zu großen Nachtheil suspendirt werden zu können, und zwar um so mehr, da erstere hamburgischerseits desavouirt worden ist und rücksichtlich der Handelsflagge von der Centralgewalt gegenwärtig Unterhandlungen mit England eingeleitet sind. Das Staatsgrundgesetz endlich war von der gemeinsamen Regierung überall nur insoweit es dem definitiven Frieden nicht präjudicirlich ist, bestätigt worden, sodaß die Genehmigung der übrigen Bestimmungen desselben von Seiten des dänischen Commissars eher als ein von unserer Seite errungener Vortheil zu betrachten ist. Wichtig erscheint es ferner, daß, ohne auf neue Schwierigkeiten zu stoßen, von der gemeinsamen Regierung in der Ausführung der organischen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vorgeschritten und namentlich auch die Landesver-

sammlung behufs der Regulirung der finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer zusammenberufen werden kann. Hauptsächlich aber scheint uns Das gewonnen zu sein, daß jetzt dadurch, daß deutscherseits der Waffenstillstand gewissenhaft zur Ausführung gebracht worden, die Centralgewalt in den Stand gesetzt ist, bei England, als der garantirenden Macht, energisch darauf zu dringen, daß die völlig widerrechtlichen Uebergriffe der Dänen, wie die Ernennung einer neuen Immediatcommission für Alsen und Arroe und dergl. m., gebührend zurückgewiesen werden, während sonst durch dieselben vielleicht der Wiederausbruch des Krieges herbeigeführt werden würde. — Ferner theilt das genannte Blatt ein vom 2. Nov. datirtes Schreiben der gemeinsamen Regierung an den Reichscommissar Stedmann mit, in welchem sie in Erwiderung auf das von ihm und Hrn. Reedtz erlassene Schreiben vom 28. Oct., auf die Vorbehalte ihrer eignen Proclamation vom 22. Oct. aufmerksam macht und nachweist, daß durch dieselben bereits alle nöthigen Vorkehrungen zur Wahrung des Rechtsbestandes, welche das Schreiben der beiden Commissare bezweckt, getroffen seien.

Flensburg, 2. Nov. Nach Briefen aus Alsen ist die dänische Besatzung dort in den letzten Tagen vermehrt worden, und zwar durch 2—300 M. Jäger, welche von Kopenhagen gekommen sind; doch soll die gegenwärtige Truppenstärke auf Alsen nicht 1000 M. übersteigen. (Schl.-H. Z.)

Oldenburg, 3. Nov. In der Sitzung des Landtags am 24. Oct. wurde zunächst von dem für die birkenfelder Angelegenheit gewählten Ausschuß Bericht erstattet. Da auch die einberufenen Stellvertreter erklärt hatten, nicht erscheinen zu können, so beantragte der Ausschuß: „1) daß sofort neue Wahlen von vier Abgeordneten und vier Stellvertretern anzuordnen seien; 2) aber die Berathung und Beschlußnahme über den übrigen Inhalt der Mittheilung des Ministeriums rücksichtlich der staatlichen Stellung des Fürstenthums zu den übrigen Landestheilen bei der Verfassungsangelegenheit einstweilen auszusetzen." Beide Anträge wurden fast einstimmig angenommen. Alsdann wurde zur weitern Berathung des Abschnitts von der Rechtspflege übergegangen und zu dem schon erledigten Art. 79 der Zusatz beschlossen: „Der Polizei kann keine Strafgewalt beigelegt werden." Bei Art. 80 wurden die Anträge des Ausschusses angenommen, und zwar: „1) Die Einrichtung und Zuständigkeit der Gerichte soll durch Gesetze neu geordnet werden. 2) Es sollen Friedensgerichte eingeführt und auf Einführung von Schiedsgerichten Bedacht genommen werden. 3) Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. 4) Der privilegirte Gerichtsstand soll aufgehoben werden. Die Militairgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militairischer Verbrechen und Vergehen sowie der Militairdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegszustand. 5) Alle Gerichtsbarkeit soll nur vom Staate ausgehen. Alle Patrimonialgerichte, also auch die Gerichte der Städte und Markenrichter sollen ohne Entschädigung aufgehoben werden. 6) Die Verwaltungsrechtspflege soll aufhören. Ueber alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. 7) Das Verfahren und die Behörden zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und der Verwaltung über ihre Zuständigkeit sollen durch Gesetze neu bestimmt werden." Art. 81 erlitt im zweiten Absatze die Aenderung: „In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und bei allen politischen und Preßvergehen urtheilen." Der Art. 84: „Rechtskräftige Urtel der Gerichte anderer deutscher Staaten, in denen die Gegenseitigkeit anerkannt wird, sind im Großherzogthume vollstreckbar gleich den Urteln oldenburgischer Gerichte", wurde gestrichen.

In den Sitzungen am 25. und 26. Oct. wurde der Art. 85 in folgender Fassung angenommen: „Die Strafe der gerichtlichen Landesverweisung findet gegen Angehörige anderer deutschen Staaten nicht statt." Polizeiliche Ausweisungen sollen indessen statthaft bleiben. Hierauf wurde zum Wahlgesetz übergegangen. Bei der Abstimmung, ob künftig noch Stellvertreter neben den Abgeordneten zu wählen seien, standen 14 gegen 14 Stimmen; der Präsident gab den Ausschlag, und werden künftig keine Stellvertreter, sondern im Falle des Austritts eines Abgeordneten soll auch nur ein Abgeordneter gewählt werden. Auf Antrag des Verfassungsausschusses wurde dann der frühere Beschluß, daß auf je 150 Einw. ein Wahlmann gewählt werden soll, dahin abgeändert, daß erst auf je 250 Einw. ein Wahlmann kommen soll.

In der Sitzung am 30. Oct. stellten die eutiner Abgg. einen Antrag dahin: Das Fürstenthum Eutin wolle den innigsten Anschluß an Oldenburg und Unterwerfung unter die Beschlüsse des allgemeinen Landtags in allen staatlichen Fragen; nur die Gesetzgebung würde ausgenommen bleiben in vielen Beziehungen. In zwei Parcellen von 10- und 12,000 Einwohnern, von Holstein und Lübeck umschlossen, mit Oldenburg in gar keinen Beziehungen des bürgerlichen Betriebes, sei das Wohlgefühl dort bedingt durch Verkehr und Zusammenhang mit den Umgebungen, sowie auch die anzustrebende Einheit mit Deutschland nur durch den Anschluß an die nächsten Nachbarn vermittelt werden könne. Daher müsse die Gesetzgebung, so lange nicht eine allgemeine deutsche eingreife, abweichend von der oldenburgischen, mit der Holsteins gleichen Schritt gehen, und dazu sei ein Provinziallandtag in Eutin erfoderlich, beschränkt auf die Provinzialgesetzgebung, ohne Befugniß zur Ministeranklage ꝛc. Der Antrag wurde an einen Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen. Die hierauf erfolgende Berathung des Art. 217 des Verfassungsentwurfs führte dann zu der Herrschaft Varel, in welcher die in Kniphausen reichsunmittelbare reichsgräfliche Familie Bentinck auf Grund des oldenburger Tractats unter oldenburgischer Oberhoheit verschiedene weit ausgedehnte Hoheitsrechte bisher ausübte. Alle diese Gerechtsame widersprechen dem Grundsatze, daß Hoheitsrechte des Staats auf Privaten nicht übertragen und von denselben nicht geübt werden können, und sind durch die vom Landtag und von der Nationalversammlung zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse erledigt durch Aufhebung aller derartigen Hoheits-, Grund- oder schutzherrlichen Rechte nebst Landfolge und Frohndiensten, der Patrimonialgerichtsbarkeit, dem Patronatrechte, dem gutsherrlichen Verband und durch die Ablösbarkeit aller Zehnten ꝛc. Der Landtag bestätigte diese Ansicht durch den Beschluß: aus dem Art. 217 die Worte „und der Herrschaft Varel" zu entfernen. Fernere Beschlüsse waren: zu Art. 218: „Aller Lehnsverband ist aufgehoben. Näheres über die Art und Weise der Ausführung ist durch Gesetz zu ordnen;" und zu Art. 219: „Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen sind durch Gesetz zu bestimmen. Gleiche Bestimmungen, wie für Familienfideicommisse, gelten für Stammgüter."

In der Sitzung am 31. Oct. wurden die Schlußartikel des Verfassungsentwurfs berathen, ohne daß indeß das Werk seinem Ende nahe wäre, indem einige bedeutende Abschnitte vorerst ausgesetzt sind. Zu Art. 222 wurde beschlossen, daß auch die höhern Deichbeamten die ihnen gebührende Stellung als Communalbeamte bekommen und bei ihrer Anstellung den Wasserbaugenossenschaften Mitwirkung gegeben werden soll. Zu Art. 223 fand die Einführung des Notariats allgemeine Zustimmung. Aufhebung der Befreiungen von der Vormundschaft, welche bisher den Staatsdienern, Aerzten und Lehrern zustand, wurde einstimmig für nöthig befunden, um auch in diesem Punkte die Gleichheit Aller vor dem Gesetze herzustellen. Für das Hypothekenwesen wurde das Princip der Specialität empfohlen und für den Schlußartikel der Zusatz angenommen: auf möglichste Verbreitung der Kenntniß des Staatsgrundgesetzes sei Bedacht zu nehmen, namentlich auch durch Schulunterricht. — Die Tagesordnung in der gestrigen Sitzung führte zu dem Abschnitte von den politischen Gemeinden, worüber der Ausschuß eine völlig veränderte Fassung vorgeschlagen hat. Der zuerst beschlossene Satz lautet: „Die politische Gemeinde bildet eine Unterabtheilung des Staats." Ferner wurde beschlossen: „Zu den Functionen des Staatsdienstes, welche der Gemeinde zuzuweisen sein werden, soll namentlich auch die Ortspolizei gehören," und: „Jede Gemeinde hat in ihren eignen Angelegenheiten das Recht der freien Selbstverwaltung und darf in dieser Beziehung nur durch das Gesetz und auch durch dieses nicht weiter beschränkt werden, als der Staatszweck es nothwendig erfodert." (W. Z.)

Rudolstadt, 3. Nov. Gestern rückte ein Bataillon sächsischer Schützen unter Major v. Reizenstein hier ein. Auf dem Lande liegt Cavalerie und Artillerie. Die Leute benehmen sich musterhaft und erwerben sich bald das Vertrauen ihrer Wirthe. Auch der Reichscommissar v. Mühlenfels ist seit einigen Tagen hier. Unser Landtag wollte erst energisch gegen jedes Einrücken fremder Truppen protestiren, besann sich jedoch eines Andern. (Dr. J.)

Gera, 1. Nov. Fürst Heinrich LXII. hat, d. d. Osterstein, 23. Oct., eine Verordnung über die provisorische Einrichtung der obersten Landesverwaltung erlassen. Für alle drei Fürstenthümer Schleiz, Gera und Ebersdorf wird hiernach ein oberstes Berathungs- und Verwaltungscollegium errichtet, welches in eine Ministerialabtheilung und in eine Regierungsabtheilung zerfällt. Der erstern liegen ob die Angelegenheiten der deutschen Verfassung, des fürstlichen Hauses, des Landtags, die staatsrechtlichen Verhältnisse zu andern Staaten, die Vorbereitung und Redaction der Gesetze, die Anstellung der Beamten, die Oberaufsicht über die Landesverwaltung, der Vortrag in allen zur Entscheidung des Landesfürsten gehörigen Sachen ꝛc. Die zweite Abtheilung hat zu besorgen die Oberleitung aller administrativen Steuer-, Polizei-, Gemeinde-, Handwerks-, Heimats- und Aufnahme-Angelegenheiten, so wie sie bisher den Landesdirectionen zu Gera und Ebersdorf und der Hof- und Kammercommission zu Schleiz zugestanden haben. Diese drei Behörden, letztere in der Eigenschaft als Landesverwaltungsbehörde, werden aufgehoben, an deren Stelle später landräthliche Behörden treten, wogegen die Verwaltung der Landessteuerkassen der obgedachten drei Fürstenthümer so lange besonders fortbesteht, bis mit landständischer Zustimmung eine Vereinigung derselben Platz greift; daher verbleiben auch die Steuerdirectionen einstweilen in ihren bisherigen Competenz- und Ressortverhältnissen. Dem Ministerium sind sämmt-

liche Behörden des Landes ohne Unterschied, also auch das bisherige gemeinschaftliche Justizcollegium und das Consistorium zu Gera, untergeben, es ist dafür verantwortlich, daß seine Verfügungen keine Verletzung der Verfassung enthalten, und von ihm müssen die unter dem Namen und unter Vollziehung des regierenden Fürsten ergehenden Gesetze, Verordnungen und Rescripte gegengezeichnet sein. (L. Z.)

* **Frankfurt a. M.**, 4. Nov. Heute findet die letzte Sitzung unsers gesetzgebenden Körpers statt. An seine Stelle tritt nun die aus 120 Mitgliedern bestehende verfassunggebende Versammlung, welche aus der directen Volkswahl am 25. Oct. hervorgegangen ist. Es wird diese Versammlung sofort ihre Thätigkeit beginnen. Einer der letzten Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers (in seiner gestrigen Sitzung) war die von dem Senate beantragte Genehmigung zur Contrahirung einer neuen Anleihe von 2½ Mill. Fl. zur Deckung der für den Ausbau unserer Eisenbahnen noch erfoderlichen Ausgaben; es soll diese Summe durch Emission von 3½proc. Obligationen herbeigeschafft werden. Die Ausführung dieser Finanzoperation bleibt jedoch noch einige Zeit ausgesetzt, da man auf eine baldige günstigere Gestaltung des Geldmarkts rechnen zu können glaubt.

Preußen.

Berlin, 5. Nov. Ueber die Wendung unserer Ministerkrisis verlautet noch nichts Bestimmtes. Dagegen fehlt es natürlich nicht an Gerüchten des verschiedensten, zum Theil widersprechendsten Inhalts. So viel scheint sicher, daß das gestern verbreitet gewesene Gerücht, wonach Graf Brandenburg den ihm gewordenen Auftrag in die Hände des Königs zurückgegeben habe, bis jetzt noch nicht zur Wahrheit gelangt ist. Am wahrscheinlichsten ist die Version, daß Graf Brandenburg die Bildung des Cabinets versuchen werde, ohne, wenn ihm die Lösung dieser Aufgabe gelingen sollte, in das Ministerium einzutreten. Hr. v. Unruh befindet sich heute in Potsdam. An Hrn. Rodbertus soll in Sanssouci eine Zeit lang gedacht worden sein. Es sind indeß von einer Seite her die ihrer Zeit viel besprochenen Collisionen des genannten Abgeordneten mit den Constablern in die Erinnerung zurückgerufen worden, sodaß man von Hrn. Rodbertus wieder abzusehen geneigt ist. Die beabsichtigte Coalition Unruh-Harkort scheint wieder aufgegeben zu sein. Eine Combination: Unruh, Arntz, Kirchmann und Bloem (Letzterer als Unterstaatssecretair) wird vielfach besprochen und scheint nicht ohne alle thatsächliche Unterlage zu sein. — Die Rechte ist eifrig bemüht, die Rückkehr der HH. Hansemann und v. Auerswald (Rosenberg) nach Berlin zu bewirken. Wie wir erfahren, soll der Erstere nicht mehr beabsichtigen, seinen Sitz in der constituirenden Versammlung einzunehmen. Hr. v. Auerswald, der schon seit längerer Zeit beurlaubt ist, wird besonders wegen seines persönlichen, zur Beseitigung von Collisionen mit der Majorität der Kammer vorzüglich geeigneten Verhältnisses zum Könige hierher zurückgewünscht. — Der gestern vorbereitete Fackelzug zu Ehren des Abg. Jacoby wird erst heute stattfinden. Hr. Jacoby erschien gestern Abend in der Zeitungs-Halle, wo er die Unternehmer der ihm zugedachten Huldigung vermuthete, um dieselbe zu hintertreiben. — Die Flugblatt-Literatur hat heute die schon öfter zum Gegenstand öffentlicher Erörterung gewordene Abwesenheit des Hofes von Berlin wieder aufgenommen. Ein großes, „Ferdinand Robert" unterzeichnetes Blatt sucht die Nothwendigkeit des Aufenthalts des Monarchen in Berlin nachzuweisen und fodert zu einer Petition an die Nationalversammlung wegen Aufnahme bezüglicher Bestimmungen in die Verfassung auf. — Man beabsichtigt, eine mobile Freischar zu dem Zwecke zu organisiren, um „in Fällen der bedrängten Volksfreiheit" die rechte Zeit zur Hülfeleistung nicht, wie dies rücksichtlich Wiens der Fall war, nutzlos und unthätig verstreichen zu lassen. Die Organisation soll vorläufig eine unbewaffnete sein. Der demokratische Landwehrverein und der Bürgerwehrverein stellen sich an die Spitze dieses neuen Unternehmens. — Die hiesige Omnibuscompagnie hat sich jetzt genöthigt gesehen, ihr seit etwa 1½ Jahren bestehendes Unternehmen aufzugeben. Ihr Dirigent, der in einer cause célèbre früherhin mehrfach genannte Dr. Freyberg, schreibt seiner Verhaftung und den gegen ihn gerichteten Verfolgungen des Ministeriums Bodelschwingh die Schuld zum Theil zu. In einer desfalls erlassenen Erklärung verspricht er, die Actenstücke aus jener Angelegenheit zu veröffentlichen. Bekanntlich waren die HH. Freyberg und geh. Rath Webecke nach einer mehrmonatlichen Untersuchungshaft ohne Erkenntniß entlassen worden. — Bettina v. Arnim beabsichtigt nächstens ihre Ansichten von der gegenwärtigen Lage der politischen und socialen Verhältnisse in einer Broschüre zu veröffentlichen. Die geniale Frau lebt jetzt in völliger Zurückgezogenheit und durch die Wendung der öffentlichen Dinge selbst von einem großen Theil ihrer nächsten Angehörigen geschieden. Der französische Gesandte Arago gehört zu den wenigen Besuchern des Gesellschaftskreises der Frau v. Arnim. Auch der oft wohlthätige Einfluß, welcher dieser Dame früher an höchster Stelle freundlichst und bereitwilligst zugestanden wurde, ist seit dem März allmälig so weit paralysirt, daß selbst die sonst noch immer ängstlich beachteten Rücksichten der Courtoisie ihr gegenüber keine Beachtung mehr finden. (Lith. Nachr.)

— Hr. Dowiat, der sich bekanntlich als Gefangener in der berliner Hausvoigtei befindet, veröffentlicht heute folgende Erklärung: „Ich ersuche die Zeitungen, bei Nennung meines Namens das Prädicat «deutsch-katholischer Prediger» wegzulassen. Ich habe die religiöse Bewegung stets nur als Mittel zur social-politischen Agitation betrachtet. Jetzt ist die Maske und folglich die ganze religiöse Bewegung unnöthig; ich habe nicht das Geringste mehr mit derselben zu thun."

Oesterreich.

Leipzig, 6. Nov. Es gebricht noch immer an ausführlichen Berichten über die Zustände von Wien nach der Einnahme. Alle Zeitungen sind dort, mit Ausnahme der auf amtliche Mittheilungen beschränkten Wiener Zeitung, durch den Fürsten Windisch-Grätz bis auf weiteres suspendirt; der Reichstag hält keine Sitzung. Für die vom 6. Oct. bis 20. Nov. zahlbar gewesenen Wechsel ist eine Verlängerung der Zahlungsfrist auf einen Monat durch unten mitgetheilte Bekanntmachung angeordnet worden. Im Uebrigen geben wir noch Nachträgliches über die Einnahme der kaiserlichen Hauptstadt.

Wien, 3. Nov. Der Reichstag hat sich von selbst aufgelöst, da am 30. Oct. nur noch 60 Mitglieder vorhanden waren. Fürst Windisch-Grätz und Ban Jellachich sind mit ihren Hauptquartieren, Ersterer in Schönbrunn und Letzterer mit dem seinigen in dem Palaste des Erzherzogs Maximilian d'Este. Die innere Stadt sowie ein Theil der Vorstädte bieten an mehren Orten ein Bild der Zerstörung dar. Seit gestern gehen die Posten ab, und man hofft, daß die Oeffnung der Stadtthore bald stattfinden dürfte. Von Verurtheilungen der Schuldigen weiß man bis heute nichts. Die meisten Gefangenen sind in den Kasernen und auch im Hauptquartier. (Brsl. Z.)

— Ueber die angebliche Plünderung Wiens erfährt man mit Zuverlässigkeit, daß in mehren Häusern, aus welchen auf die Soldaten geschossen wurde, die Plünderung bei der Erstürmung derselben nicht hat verhindert werden können; einzelne Soldaten aber, welche in andere Häuser eingedrungen, um zu plündern, sind, der im voraus verkündigten Androhung gemäß, mit dem Tode bestraft worden. — Das Artilleriegefecht mit den Ungarn am 30. Oct. scheint auf beiden Seiten mehr Verluste verursacht zu haben, als man anfangs glaubte. General Moga soll in Folge einer Zwistigkeit mit Kossuth die ungarischen Streitkräfte nicht commandirt haben. Kossuth selbst ist bei der ungarischen Armee gewesen und hat, wie man versichert, den linken Flügel angeführt. Die Ungarn haben, wie es scheint, ein eigentliches Gefecht vermieden; auch sollen sie die wenigen regulairen Truppen, welche sie hatten, streng bewacht haben, weil sie Desertionen fürchteten. Man glaubt, daß die ungarische Armee, nachdem sie sich von der österreichischen Grenze zurückgezogen, gegen den General Simonich sich gewendet habe, welcher von Galizien aus mit 10,000 Mann in den nördlichen Theil von Ungarn eingerückt war und, einem Gerüchte zufolge, die sich ihm entgegenstellenden magyarischen Streitkräfte geschlagen hatte. (P. St. A.)

Wien, 2. Nov. Die Stadt ist noch fest gesperrt; Passirscheine hinein gelingt es zu erhalten, immer aber mit dem Vorbehalt, daß die Rückkehr vor vollständiger Eröffnung der Passage nicht verbürgt werden könne. Die überaus große Zahl der Gefangenen wird sogleich gesichtet. Einige Tausende werden in kurzer Frist als Soldaten den Feldzug gegen die Ungarn mitmachen und dieses Loos muthmaßlich allen Gravirten von der akademischen Legion beschieden werden. Auf dem Hofe hat das eingerückte Militair sofort den Kandelaber, an dem die Leiche des greisen Kriegsministers geschändet worden ist, umgeworfen und die Stelle dem Erdboden gleich gemacht. Seit gestern hören wir wieder die Glocken, die 14 Tage lang nur zum Sturme heulten, im frommen Kirchengeläute. Die Communication auch zwischen den Vorstädten ist sehr erschwert, nur Lebensmittel läßt man leicht einbringen. Nach allen den genommenen Maßregeln scheint es, als fahnde man noch auf viele Individuen, deren Entkommen um jeden Preis verhindert werden soll. Die Besatzung von Wien soll auf 30,000 M. bestimmt sein und Fürst Windisch-Grätz die Entscheidung wegen der dem Kriegsrechte Verfallenen auf drei Tage hinausgeschoben haben. (Brsl. Z.)

— Da Wien augenblicklich der Straßenbeleuchtung beraubt ist, erging folgende Kundmachung: Vom kaiserlichen Militair-Stadtcommando wurde in Folge der Zerstörung des Gasometers und der hiernach eingestellten öffentlichen Beleuchtung der Stadt und Vorstädte angeordnet: daß bis zur Wiederherstellung dieser regelmäßigen Beleuchtung jeder Hauseigenthümer in der Stadt und in den Vorstädten eine hellleuchtende Lampe, und zwar in der Art vor seinem Hause aufzustellen habe, daß jedes Haus jeden zweiten Tag mit dieser Beleuchtung abwechsle. Da der Gemeinderath mit der sogleichen Ausführung dieser Maßregel beauftragt worden ist, so ergeht hiermit an alle Hausbesitzer oder deren Stellvertreter die ernste Weisung, in der Stadt und in den sämmtlichen Vorstädten, es mag daselbst Gas- oder Oelbeleuchtung bestanden haben, unter eigner Verantwortung dafür zu sorgen, daß bei eintretender Dämmerung die Beleuchtung vor ihren Häusern in obiger Art hergestellt und durch die ganze Nacht bis zum Tagesanbruch unterhalten werde. Wien, am 2. Nov. Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

— **Proclamation wegen des Belagerungszustandes außerhalb Wiens: An die Bewohner von Nieder- und Oberösterreich!** Der verlängerte Widerstand, den die in offener Empörung begriffene Stadt Wien meinen Truppen entgegengesetzt hat, bemüßigte mich, nachdem ich alle Mittel zur gütlichen Unterwerfung derselben erfolglos versucht, und selbst die schon angebotene Capitulation treulos und wortbrüchig von derselben umgangen wurde, die strengste Waffengewalt eintreten zu lassen, welche deren vollkommene Bezwingung zur Folge hatte. Die Stadt Wien und deren Umgebung auf zwei Meilen im Umkreise befindet sich von heute an im Belagerungszustande, wodurch sämmtliche innerhalb der gedachten Ausdehnung bestehenden Ortsbehörden unter die Autorität der Militairgewalt gestellt werden. Indem ich dieses hiermit allgemein bekannt gebe, spreche ich die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Provinzen Oesterreichs ob und unter der Enns in ihrer bisherigen Treue an das Kaiserhaus und die constitutionelle Monarchie unerschütterlich verharren, alle bösen Einflüsterungen von sich entfernt halten und mir die Nothwendigkeit ersparen werden, den Belagerungszustand noch weiter auf einzelne Ortschaften oder Gemeinden ausdehnen zu müssen, in denen sich, wider mein Erwarten, ein gleich übler Geist zeigen sollte. Ich warne somit die Bewohner dieser Provinzen auf das eindringlichste vor jenen Aufwieglern, welche unter täuschenden Vorspiegelungen nur die Auflösung aller Bande der Ordnung und Gesetzlichkeit beabsichtigen, unabsehbares Verderben verbreiten und der fortschreitenden Entwickelung jeder wahren Freiheit nur entgegenwirken können. Hetzendorf, 1. Nov. Fürst zu **Windisch-Grätz**, kaiserl. Feldmarschall.

Am 30. Oct. erschien folgende **Kundmachung**: Durch die in Folge der neuesten Ereignisse an dem wiener Platze eingetretenen Hemmungen des Verkehrs findet sich das kaiserl. Ministerium der Justiz auf Ansuchen der kaiserl. privilegirten Großhändler und des bürgerlichen Handelsstandes bewogen, in Ansehung der Wechselzahlungen Folgendes zu bestimmen: §. 1. Für alle in Wien und in den zum Polizeibezirke von Wien gehörigen Ortschaften zahlbaren Wechselschulden, welche in dem Zeitraume vom 6. Oct. bis 20. Nov. d. J., beide Tage mit eingeschlossen, zahlbar geworden sind oder nach zahlbar werden, wird die in dem Wechsel ausgedrückte oder durch das Gesetz bestimmte Zahlungsfrist dergestalt um einen Monat verlängert, daß sie erst in dem nächstfolgenden Monate, jedoch an dem gleichen Kalendertage zu bezahlen sind, an welchem sie ursprünglich zu bezahlen gewesen wären. Auf Wechselschulden, deren Zahlungszeit erst nach dem 20. Nov. d. J. eintritt, hat diese Verlängerung der Zahlungsfrist keinen Bezug. §. 2. Die Präsentation zur Acceptation und die Erhebung des Protestes bei Verweigerung derselben kann in Ansehung derjenigen Wechsel, welche in dem Zeitraume vom 6. bis einschließlich 31. Oct. d. J. zur Annahme hätten präsentirt werden sollen, dem Ministerialerlasse vom 20. Oct. d. J. gemäß auch noch am 1. Nov. d. J. mit voller Rechtswirkung vorgenommen werden. In Ansehung derjenigen Wechsel dagegen, welche später zur Annahme zu präsentiren sind, müssen die allgemeinen Vorschriften der Wechselgesetze beobachtet werden. Alle Wechselbriefe, welche innerhalb des Zeitraums vom 6. Oct. bis einschließlich 20. Nov. d. J. acceptirt werden, genießen, wenn deren Verfallzeit in diesen Zeitraum treffen sollte, die im §. 1 bestimmte Verlängerung der Zahlungsfrist.

△ Bei Wien, 1. Nov. (Abends.) Die schwarz-gelbe Fahne weht von St.-Stephan seit 11 Uhr Morgens. Schon gestern Abend 8 Uhr zog ein Theil der Truppen in aller Stille in die Stadt ein. Viele Tausend von Gewehren sind abgeliefert, allein man scheint die gesammte Ablieferung abwarten zu wollen, bevor man den Eintritt aus der Umgegend in die Stadt gestattet. Unnöthig wird man gewiß nicht damit zögern, da wenigstens 80,000 Menschen diesem Zeitpunkte mit banger Ungeduld entgegensehen und ohne Nachricht von den unter allen Schrecknissen in der Stadt Zurückgelassenen sind. Selbst über Notabilitäten verlautet bisher nichts; inzwischen übt die aufgeblasene Bornirtheit in Gedanken das Nachrichteramt und fürchtet nur, daß die allbekannte Gerechtigkeit des Fürsten Windisch-Grätz ihren Gelüsten, Diesen und Jenen hängen zu sehen, einen Strich durch die Rechnung macht. In den Vorstädten fielen bei dem Einzuge der Truppen noch hier und da Schüsse aus den Fenstern, tödtend und verwundend, und wenn man die Häuser durchsuchte, fand man Frauenzimmer. Ueberhaupt hat der politische Fanatismus unter den Weibern diesmal arg gespukt, und es bestätigt sich, daß noch gestern an 200 Weiber bewaffnet umherzogen. Heute früh wurden die Wachen in der Hofburg und im Hofkriegsrath oder Kriegsministerium förmlich vom Militair abgelöst. Seltsam genug beginnt gerade am 1. Nov. in Oesterreich das sogenannte Militairjahr. Es wird bis jetzt noch so streng mit dem Verkehre zwischen der Bannlinie und den Vorstädten gehalten, daß noch diesen Nachmittag ein Leichenzug angehalten und der Sarg eröffnet wurde, bevor man ihn passiren ließ. In der innern Stadt ist, so viel man bisher hört, wenig Unglück geschehen, nicht geraubt, nicht geplündert worden. Gegen die Fallstaffe — und ihre Anzahl ist Legion — welche im Nachtrabe nun den Todten Arme und Beine entzwei schlagen werden, wird Jeder, der nicht aller Gesinnung bar und der Verhältnisse kundig ist, ernste Einsprache erheben. Was die Arbeiter und die Proletarier überhaupt betrifft, so ist bei den Verführungen und Vorspiegelungen, denen Viele zur Beute fielen, die frühere Verdummung sehr in Betracht zu ziehen, sehr Viele aber und besonders die Nationalgarden wurden förmlich terrorisirt. Arg ist es immer für Diejenigen, die unter allen schelen und grimmigen Blicken den Unsinn nicht mitmachten, dennoch nun die Zwangsjacke mit anziehen zu müssen, und der grelle Uebergang von der Losgebundenheit zum Belagerungszustande wird Jedem fühlbar werden.

Ein Glück für die Dynastie, daß Böhmen und Galizien pacificirt waren, als der Sturm hier losbrach, und man diese Länder völlig von Truppen entblößen konnte im Vertrauen auf die Bewohner wie auf die friedfertige Gesinnung der Nachbarn im Norden und Osten. Es ließ sich voraussetzen, daß diese im Löschen des Brandes nicht störend einwirken, vielmehr erfoderlichenfalls weitere Hülfe bieten würden, und wahrscheinlich ist darüber Ausdrückliches durch Wessenberg verhandelt worden; der Mord Latour's wird nun gerächt, aber auch derjenige Lamberg's. Und das heißt mit klaren Worten wol nichts Anderes als Gesetz und Ordnung werden in Ungarn hergestellt werden, wie sie in Oesterreich hergestellt wurden, allerdings von oben herab und nicht von unten herauf, weil man da Maß und Ziel verlor. Auf diesem Wege, täuschen wir uns darüber nicht, haben wir nun auch die Entwickelung unserer constitutionellen Einrichtungen zu gewärtigen, und wie viele Beschränkung und Beschränktheit momentan auch herbeigeführt wird, wir gewärtigen Bestand und consequenten Fortschritt der Zeiterrungenschaften mit Zuversicht: einmal von den feierlichen Zusagen des Kaisers, dann von der Mäßigung und Einsicht der Personen, die wir in der Umgebung des Throns zu unterscheiden vermeinen, und dann von dem Geiste, der alle Völker Oesterreichs durchdringt. Und diese Völker sind von gesundem und kräftigem Sinne, die sich fern von gelbschwarzen Niederträchtigkeiten wie von rother Anarchie erhalten, und einer vernünftigen Freiheit nicht entsagen werden, wenn sie auch noch so sehnlich Ordnung und Gesetz herbeiwünschen!

Ueber die Niederlage der **Ungarn** ist noch nachzutragen, daß dabei ein organisirtes Armeecorps unter General Moga im Kampfe war, der hauptsächlich durch den Uebertritt des Regiments Württemberg-Husaren schnell entschieden ward.

— Der seit einigen Tagen in Olmütz erscheinende „Oesterreichische Correspondent“ vom 3. Nov. enthält folgende Schreiben: **Wien**, 31. Oct. Der Angriff der Truppen am 28. Oct. war imposant. Die Wirkung der Artillerie, derjenigen Waffe, welche im Barricadenkampf entscheidet, war so vollständig, daß die Stellung unserer Truppen am Abend des 28. Oct. der Stadt keine andere Wahl übrig ließ als Unterwerfung. Diese Ueberzeugung sprach sich mit Stimmenmehrheit aus, als der Obercommandant der Nationalgarde Messenhauser am 29. Oct. die Vertreter aller bewaffneten Corps darüber abstimmen ließ, ob der Kampf fortgesetzt werden solle oder nicht. Dennoch gaben die Exaltirten ihr unheilvolles Spiel nicht auf; durch die Nachricht, daß die Ungarn im Anzuge seien, wurde der sinkende Muth des bewaffneten Proletariats wieder angefacht. Als man am 30. Oct. Morgens wirklich bei Kaiser-Ebersdorf vom Stephansthurm aus ein Gefecht sich entspinnen sah, griffen die Proletarierhaufen, von Studenten und andern radicalen Leitern aufgehetzt, ungeachtet der bereits dem Fürsten Windisch-Grätz angemeldeten Unterwerfung der Stadt, neuerdings zu den Waffen. Wüthende Haufen durchzogen die Gassen und zwangen die Vorübergehenden mit Gewalt, sich ihnen anzuschließen. Ich sah selbst einen Haufen Weiber von der niedrigsten Volksklasse mit der Muskete auf der Schulter in Reih und Glied sich den andern Corps anschließen, kurz, die Köpfe der Massen waren so erhitzt, daß ein Jeder, der in einem nicht zerlumpten Rock auf der Straße sich sehen ließ, Gefahr lief, als „schwarz-gelber Hund“ insultirt und lebensgefährlich bedroht zu werden. Am 30. Oct. Abends wußte man bereits, daß die ungarischen Insurgenten zurückgeworfen worden waren. Nichtsdestoweniger ließen die Leiter der Widerstandspartei die ganze Nacht hindurch vom Stephansthurme Raketen steigen und bengalische Feuer leuchten, um das bethörte Volk glauben zu machen, daß man mit den Ungarn signalisire, und daß von dieser Seite her Succurs zu erwarten sei. Leider ist diese perfide List zum Theil gelungen; denn obgleich der Gemeinderath die dringende Auffoderung erließ, bis zur heutigen Mittagsstunde als dem letzten vom Fürsten Windisch-Grätz zugestandenen Termine die Waffen niederzulegen, so ist dies doch bis jetzt (11½ Uhr) nicht geschehen; im Gegentheil ertönt von neuem Kanonendonner und es scheint, daß die kaiserl. Truppen sich den Einzug in die von den Proletariern gänzlich terrorisirte unglückliche Stadt werden erzwingen müssen. Wenn die Truppen nicht bis heute Abend die Stadt besetzen, so drohen uns die größten Gefahren für Sicherheit der Person und des Eigenthums. Erst heute Morgen meinte ein Student, der das Volk in der Nähe des Reichstags haranguirte, daß man, um dem Windisch-Grätz zum Willkommen einen Fackelzug zu bringen, die kaiserl. Burg an allen vier Ecken anzünden müsse. Schon in der vorgestrigen Nacht versuchten Proletarierhaufen in die Burg einzudringen, waren aber von der starken Wache zurückgewiesen worden. Wir hoffen für heute Abend den vollständigen Sieg der kaiserl. Truppen gegen die Barricaden, welche bisher in Wien für unüberwindlich gegolten haben. Man mag über Fürst Windisch-Grätz ein noch so strenges Urtheil fällen, so wird aus den Thatsachen klar, daß die militairischen Maßregeln durch die traurige, aber unausweichliche Nothwendigkeit geboten und vom Geiste

der möglichsten Schonung geleitet waren; denn es handelt sich nicht blos darum, eine fanatische Partei mit Gewalt der Waffen wieder zur Ordnung zurückzuführen, sondern so bald als möglich wieder den Weg der Versöhnung und des friedlichen Fortschritts zu betreten.

Wien, 1. Nov. Mein gestriges Schreiben hatte ich kaum geschlossen, als der Kanonendonner verstummte und man die weiße Fahne von den Thürmen der Vorstädte wehen sah. Um 2 Uhr debouchirten die k. k. Truppen aus der Mariahilferstraße auf dem Glacis vor dem Burgthore. Zwar waren auf demselben zwei Kanonen aufgepflanzt, von einem Proletarierhaufen umgeben, allein jeder fernere Widerstand schien unmöglich. Gegen 3 Uhr gelang es einigen Nationalgarden, die weiße Fahne, die an verschiedenen Orten herabgerissen worden war, auf dem Burgthor aufzupflanzen. Allein plötzlich wurde sie von den Proletariern wieder herabgerissen und Feuer aus dem Geschütz auf die k. k. Truppen gegeben. Von regelmäßigem Commando war schon seit dem Morgen keine Rede mehr. Die Exaltirtesten suchten jeder einen Haufen betrunkener Proletarier um sich zu versammeln, und in solchen Händen war das Schicksal der Stadt. Der eben erwähnte, nach bereits ausgesteckter weißer Fahne erfolgte treubrüchige Angriff auf die k. k. Truppen am Burgthore war die Veranlassung zu der Kanonade, die, kaum begonnen, allgemein wurde und deren Wirkungen schrecklich waren. Von $3^1/_2$—$5^1/_2$ Uhr überschüttete die Stadt ein Kugelregen, und als die weiße Fahne auf dem Stephansthurme wehte und um 6 Uhr die Truppen durch das Burgthor einzogen, brannte die Augustinerkirche und das Dach der kaiserl. Hofbibliothek stand in hellen Flammen; mehre andere Gebäude an der Bastei loderten gleichfalls auf. (Die Hofbibliothek ist bekanntlich gerettet.) Die Brandraketen haben außerdem an vielen Orten gezündet, wo jedoch glücklicherweise gleich gelöscht werden konnte. Mehren öffentlichen Gebäuden wurde sehr übel mitgespielt, z. B. dem Gebäude des Ministeriums des Aeußern, wo beinahe kein Zimmer im ersten und zweiten Stock ohne Merkzeichen geblieben ist.

— **Aus Olmütz** wird folgender kaiserl. Erlaß jetzt bekannt:

Wir Ferdinand der Erste ꝛc. sanctioniren den folgenden, von unserm verantwortlichen Ministerium vorgelegten Reichstagsbeschluß und verordnen wie folgt: 1) In Berücksichtigung der unabweisbaren Nothwendigkeit, dem Staatshaushalte die erfoderlichen Mittel zu verschaffen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalte der Anordnungen, welche über directe und indirecte Abgaben nach Berathung des vorzulegenden Staatsvoranschlags und der vom Finanzministerium in den genauesten Details sogleich auszuweisenden Ergebnisse des Staatshaushaltes vom Jahre 1847 von der Reichsversammlung werden beschlossen werden, sind für das erste Semester des Verwaltungsjahres 1849 die bisher eingeführten directen und indirecten Abgaben, alle Weg-, Kanal- und Wassermauthen jedoch, sowie überhaupt diejenigen indirecten Abgaben, welche durch Verpachtung und Abfindung eingehoben werden, für das ganze Verwaltungsjahr 1849 im dermaligen Ausmaße auszuschreiben. 2) Unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften sind die für öffentliche Zwecke gestatteten, jedoch über den gegenwärtigen Betrag auf keinen Fall zu erhöhenden Zuschläge zu den directen und indirecten Abgaben für die im ersten Absatze festgesetzten Termine einzuheben. Der ständische Domesticalfondszuschuß vom sogenannten Rusticale hat jedoch aufzuhören. 3) Die Urbarial- und Zehentsteuer hat vom 1. Nov. 1848 aufzuhören, und die Anlegung der provinziellen Gesammtgrundsteuer hat, da alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rusticalgründen aufgehoben wurden, gleichmäßig zu geschehen, was in Tirol und Vorarlberg dadurch erzielt wird, daß vom katastermäßigen Grundwerthe das Dominicalcapital nicht mehr in Anschlag gebracht wird. Die Zehentsteuer in Dalmatien, welche als Ersatz der Grundsteuer an den Staat bezahlt wird, hat jedoch fortzubestehen. 4) Die Judensteuer, sowie alle auf den Juden als solche lastenden Paß- und sonstigen Ortspolizeisteuern, mit Inbegriff der nur für Wien bestehenden Judenaufenthaltssteuer, sind aufgehoben und vom 1. Nov. 1848 an nicht mehr auszuschreiben; die Rückstände an den bis zu diesem Zeitpunkte bestandenen Gebühren dieser Art sind im ordentlichen Wege einzubringen. Dagegen sind die Juden als Handelsleute bei der Besteuerung mit den Christen gleich zu behandeln, sowie auch der Bequartierungslast und den Beiträgen zu dem Schemale der mit demselben belasteten Gemeinden zu unterziehen. 5) Die in Böhmen von mehren Industrialnutzungen als Beihülfe zur Grundsteuer entrichtete Ficticialsteuer wird vom 1. Nov. 1848 aufgehoben. Unser Ministerium ist mit Vollziehung dieser Bestimmungen beauftragt ꝛ. Olmütz, 20. Oct. 1848.

Brünn, 2. Nov. Die Nationalgarde bezieht seit dem letzten Krawall die Wache auf dem Rathhause, weil der Polizeimannschaft die entnommenen Waffen noch nicht zurückgestellt wurden. Seit dem 30. Oct. wurde hier die Ruhe nicht gestört. (C. Bl. a. B.)

Presburg, 1. Nov. Gestern von 10 Uhr Vormittags an bis in die Nacht hinein kamen flüchtende ungarische Truppen hier an, sodaß diese Nacht gewiß 15,000 M. hier Quartier genommen haben. Kossuth hielt gestern Nachmittag 4 Uhr im grünen Baum eine Conferenz mit mehren Offizieren, unter denen sich besonders Offiziere unserer Nationalgarde befanden. Er erklärte, daß er sich mit dem größten Theile der Armee nach Komorn, Pesth und Ofen zurückziehen werde; die Presburger möchten sich gegen den wahrscheinlich bald nachrückenden Feind möglichst vertheidigen. Wahrscheinlich werden die hiesigen Behörden im Vereine mit der Nationalgarde keinen großen Widerstand leisten, sobald Windisch-Grätz vor die Stadt kommt. (Schles. Z.)

Presburg, 31. Oct. Das Glück war uns vor Wien nicht so günstig, wie es die Tapferkeit unserer Armee verdient hätte, oder vielmehr nicht, das Glück war uns nicht günstig, sondern wir wurden in unsern gerechtesten Erwartungen getäuscht, denn die hartbedrängte Stadt Wien, zu deren Entsatz unsere tapfere Armee herbeigeeilt war, hat dem Kampfe, den wir fast unter Wiens Mauern um Wiens Freiheit mehr als acht Stunden lang gefochten, unthätig zugeschaut, und nicht nur mit keinem Ausfall uns unterstützt, sondern nicht einmal einen Schuß von den Wällen gethan, um den Feind einigermaßen zu beschäftigen. Unsere schnell improvisirte, größtentheils ungeübte Armee kann stolz auf diesen Tag des Kampfes sein. Ueberall, wo sie mit dem Feinde zusammentraf, wurde derselbe von ihr geworfen; als man endlich um 4 Uhr sah, daß Wien zu seiner Rettung selbst nichts thut, der Feind aber, wenn wir weiter vorrücken, bei seiner Ueberlegenheit an Cavalerie unsere linke Flanke umgehen konnte, dabei aus dem Dorfe Schwechat wie aus einer Festung ein ungeheures Kanonen- und Kartätschenfeuer sich erneuerte, war es Pflicht, unsere Streitkräfte, die das Vaterland so nothwendig braucht, nicht zu gefährden, und es wurde um 4 Uhr der Befehl ertheilt, daß unsere Armee ihre Stellungen herwärts der Fischa wieder besetzen sollte, wobei die komorner Sensenmänner sich höchst unordentlich und unbesonnen benommen haben und nicht zum Stehen zu bringen waren. Man ließ sie endlich in Gottes Namen ziehen. Die Armee selbst wird sich nun auf die Vertheidigung unsers eignen Landes beschränken. (Presb. Z.)

Pesth, 31. Oct. Der ausgezeichnete Volksrepräsentant General Moritz Perzel hat das befestigte Csakathorn genommen. In einer Reihe von siegreichen Gefechten hat er von den Feinden mehr als 300 getödtet und 1000 gefangen gemacht. Er steht bereits vor Warasdin, der Grenzstadt Kroatiens, wohin die Dragoner nebst andern Soldaten vereint mit den Kroaten geflohen. Kurz vorher ist ein Bataillon Grenzer und ein ungarisches Bataillon in Warasdin angekommen, welche Radetzky aus Italien heimgesendet. Das ganze weite Gebiet von Muraköz ist innerhalb 24 Stunden durch Perzel vom Feinde gesäubert worden. Die meist kroatische Bevölkerung hat Perzel als den Befreier mit Jubel begrüßt. Nicht so günstig lauten die Nachrichten aus Siebenbürgen. Der Commandirende von Siebenbürgen, Feldmarschallieutenant v. Puchner, hat sich jetzt an die Spitze der Empörung gestellt. — Nachschrift. In einer der letzten Sitzungen des Repräsentantenhauses wurde das neue kaiserl. Manifest vom 16. Oct. verlesen. Dieses Manifest ist dem Hause nicht officiell zugeschickt worden. Dieses ergriff jedoch die Gelegenheit, Jeden für einen Hochverräther zu erklären, welcher es wagen würde, den Befehlen des Windisch-Grätz zu gehorchen. — Der Festungscommandant von Arad hat die Stadt stark, aber ohne allen Erfolg beschießen lassen. (Brsl. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Leipziger Börse am 6. Nov. 1848.

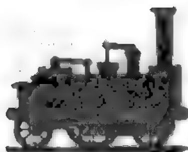
Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	144	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg f. 150 Ct. fl.	k. S.	—	[illegible]
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	[illegible]
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Ldr. à 5 Thlr	k. S.	113	—
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	[illegible]
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150%	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 23⅓	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à 5/12 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	[illegible]
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6⅛
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6⅛
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6¼
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	[illegible]
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	79½	—
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	86	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	99
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	[illegible]
kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Baiz.-E.-C°. bezüglich. 1855 à [illegible] %, später à 3% v. 100 Thlr	75½	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	[illegible]	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	—
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	76½
„ d°. d°. à 3½ %	—	81
„ d°. d°. à 4 %	94	—
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 40 Thlr 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen	—	—
à 4% à 103 % im 14 Thlr F.	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Action à [illegible] pr. 100	148	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	[illegible]	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

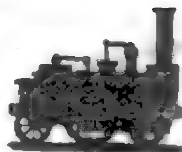
*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. E. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Herabgesetzte Fahrpreise zwischen Berlin und Magdeburg über Cöthen.



Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. M. über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise zwischen den obengenannten Orten auf dem Wege **über Cöthen** benachrichtigen wir hierdurch das Publicum, daß, da eine bestimmte Feststellung über den Verkauf von Billeten, die zugleich **für Hin- und Rückfahrt** gelten sollten, sich noch nicht hat einrichten lassen, wir bis auf Weiteres die Vortheile der Preisherabsetzung dem Publicum auf folgende Weise zu Theil werden lassen.

Wir zahlen für jedes Billet, welches für die Fahrt von Berlin nach Magdeburg oder von dort über Cöthen hierher gelöst wird, dem Reisenden folgende Beträge längstens binnen drei Stunden nach der Ankunft am Bestimmungsorte zurück:

für 1 Billet	I. Klasse	bezahlt mit 4⅔ Thlr.,	wird zurückgezahlt	2 Thlr. 20 Sgr.,
„ 1 „	II. „	„ „ 3⅙ „	„ „	1 „ 20 „
„ 1 „	III. „	„ „ 2 „	„ „	1 „ — „

Diese Rückzahlung erfolgt:

a) in **Berlin** sofort nach Ankunft des Bahnzuges auf dem Perron, gegen Aushändigung des Fahrbillets;

b) in **Magdeburg** in dem in unmittelbarster Nähe des dortigen Bahnhofs belegenen Gasthofe „zum Erzherzog Stephan" gegen Aushändigung einer Anweisung, welche dem Reisenden in Berlin beim Kauf des Fahrbillets mitgegeben wird.

Nach Erstattung vorgedachter Beträge stellt sich der Preis eines Fahrbillets **über Cöthen**

in I. Klasse auf 2 Thlr., in II. Klasse auf 1½ Thlr., in III. Klasse auf 1 Thlr.,

während die Billete für dieselbe Tour über Potsdam

in I. Klasse 4 Thlr., in II. Klasse 2 Thlr. 20 Sgr., in III. Klasse 1 Thlr. 20 Sgr.

kosten. In Betreff der herabgesetzten Fahrpreise zwischen Berlin und den über Magdeburg hinausliegenden Orten, sowie der ermäßigten **Fracht**tarife verbleibt es bei den unter nachfolgendem Fahrplane befindlichen Bestimmungen:

Fahrplan vom 1. November d. J. an.

Personenzüge:

Abfahrt	Ankunft
von **Berlin** 8 Uhr Morgens (über Cöthen).	in **Halle** 1½ Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm., in **Magdeburg** 2½ Uhr Nachm., in **Eisenach** 7 Uhr Abends.
8 „ „ (über Röderau).	**Dresden** 2 Uhr Nachm., in **Leipzig** 2½ Uhr Nachm.
1½ „ Nachmittags (über Cöthen).	**Halle** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8½ Uhr Abends, in **Magdeburg** 8¼ Uhr Abends.
1½ „ „ (über Röderau).	**Dresden** 7½ Uhr Abends, in **Leipzig** 8 Uhr Abends.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse

von **Berlin** 4 Uhr Nachmittags, Ankunft in **Wittenberg** 8 Uhr Abends und Uebernachtung daselbst.
Weiterfahrt von **Wittenberg** 5 Uhr Morgens, ***Ankunft*** in **Cöthen** 7¼ Uhr Morgens, in **Halle** 8½ Uhr Morgens, in **Leipzig** 9¾ Uhr Morgens, in **Magdeburg** 9¼ Uhr Morgens.

Güterzug mit Personen in III. Wagenklasse nur bis Jüterbogk.

Abfahrt von **Berlin** 6¾ Uhr Morgens, ***Ankunft*** in **Jüterbogk** 9 Uhr Morgens.

Personenzüge:

Abfahrt von **Magdeburg** 6¼ Uhr Morgens, von **Halle** 6¾ Uhr Morgens, von **Leipzig** 6 Uhr Morgens (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 2 Uhr Nachm.
(Mit Güt. u. Pers.) von **Leipzig** 6½ Uhr Morg., von **Dresden** 7 Uhr Morg. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 2 U. N.
Personenzug von **Magdeburg** 11 Uhr Vorm., von **Halle** 12 Uhr Mitt., von **Leipzig** 11¼ Uhr Vorm. (über Cöthen), **Ankunft** in **Berlin** 6½ Uhr Abends.
„ von **Leipzig** 2 Uhr Nachm., von **Dresden** 2½ Uhr Nachm. (über Röderau), **Ankunft** in **Berlin** 8½ U. Abds.

Güterzug mit Personen in II. und III. Wagenklasse:

von **Magdeburg** 6 Uhr Abends, von **Halle** 5¾ Uhr Abends, von **Leipzig** 5 Uhr Abends (über Cöthen).
Kommt an in **Wittenberg** 9¼ Uhr Abends, **Weiterfahrt** Morgens 5¼ Uhr, **Ankunft** in **Berlin** 9 Uhr Morgens.

Ordinaire Fracht wird für 7 Sgr., Productenfracht für 6 Sgr. pr. Centner zwischen Berlin und Magdeburg, und umgekehrt, befördert.
Equipagen I. Klasse nach Magdeburg 14 Thlr., II. Klasse 10 Thlr.

Ferner kostet ein Billet

von Berlin	nach Halberstadt.			nach Braunschweig.			nach Hannover.		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
	3 Thlr. 15 Sgr.	2 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 20 Sgr.	4 Thlr. 25 Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.	2 Thlr. 5 Sgr.	6 Thlr. 12½ Sgr.	4 Thlr. 12½ Sgr.	2 Thlr. 25 Sgr.

Berlin, den 26. October 1848.

[3679—80] **Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.**



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Den 8., 10., 12., 14. November

von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen**, **Aussig (Teplitz)**, **Leitmeritz**, **Melnick**, **Obristwy** und **Prag**.

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden**, Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [3700]

Große See-Hummern und Hummer-Sallat

erhielt wieder und empfiehlt

Friedr. Wilh. Krause,

[3697] Leipzig, am Markt Nr. 2/386.

6tes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 9. November 1848.

Erster Theil. Ouverture (Die Najaden) von William Sterndale Bennett. — Scene und Arie aus „Faust" von L. Spohr, gesungen von Fräulein **Bertha Würst**. — Concertsatz für Pianoforte mit Orchesterbegleitung, componirt und vorgetragen von Herrn **Karl Reinecke** aus Altona. — Scene und Arie aus dem „Freischütz" von C. M. v. Weber, gesungen von Fräulein **Würst**. — Aufschwung, Fantasiestück von R. Schumann, Notturno von Chopin, Lied ohne Worte von F. Mendelssohn-Bartholdy, für Pianoforte solo, gespielt von Herrn **Reinecke**.

Zweiter Theil. **Symphonie** (C-dur mit der Schlussfuge) von W. A. Mozart.

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner**, beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr.
Ende ½9 Uhr.

Das 7te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 16. November 1848.

[3701] **Die Concert-Direction.**

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 7. Nov. **Die Bekenntnisse**, Lustspiel in 3 Acten von Bauernfeld. — Hierauf: **Die Leibrente**, Lustspiel in 2 Acten von Maltitz. **Julie** und **Sabine**, Frau **Wohlbrück**, und **Adolph**, **Baron v. Zimburg** und **Robert**, Herr **von Othegraven**, vom Stadttheater zu Breslau, als Gäste.

Mittwoch, 8. Nov. **Don Juan**, Oper in 2 Acten, Musik von Mozart.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Gustav Moritz Albani in Leipzig mit Frl. Marianne Temmler.

Getraut: Hr. Seminaroberlehrer Hermann Balzer in Annaberg mit Frl. Julie Otto.

Geboren: Hrn. Chausseeinspector Bormann in Bautzen eine Tochter. — Hrn. Dr. F. Obst in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Predigtamtscandidat und Schullehrer Julius Pflugbeil in Hilmersdorf ein Sohn. — Hrn. F. A. Ponda in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frau Dorothee Kärsten in Eutritzsch. — Hr. Lohgerbermeister Wilhelm Adolf Lincke in Penig. — Hrn. Lehrer Emil Pache in Sebnitz eine Tochter.

(Mit einer **Beilage**.)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 312. (7. November 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich. Presburg. Die ungarische Armee. General Roth. Triest. Die sardinische Flotte. — Die Empörung in der Lombardei.
Schweiz. *Vom Zürichersee. Der Bischof von Freiburg.
Italien. Das Ministerium von Turin. *Florenz. Das neue Ministerium. Unruhige Auftritte in Siena. Die Familie des Großherzogs. *Rom. Die Aufregung. Die Juden. Der König von Neapel. — Der Aufstand in Calabrien.
Frankreich. Nationalversammlung. Stürmische Scene. Präfectenernennungen. Die Zeitungen. Schlägereien zwischen Mobilgarde und Linie. Demonstration der Frauen der Juniinsurgenten. Demokratisches Festmahl. Die Mörder General Brea's. Die Bank. ♂Paris. Ludwig Napoleon.
Großbritannien. Prorogation des Parlaments. Die Times über die Vorfälle in Multan. O'Doherty verurtheilt. Das Cassationsgesuch Smith O'Brien's. Französische Depesche in der sicilischen Angelegenheit.
Dänemark. Kammerherr Reedtz. Reichstag.
Türkei. △Konstantinopel. Stellenwechsel. Feuersbrunst. Die Regulirung der Grenzstreitigkeiten mit Persien.
Südamerika. Anhänger von Flores.
Wissenschaft und Kunst.
Handel und Industrie.

Oesterreich.

Es hat bisher an genauern Berichten über die Gefangennehmung des Roth'schen Corps durch die Ungarn gefehlt. Nach der Narodni Rowiny ging es damit folgendermaßen zu: Der k. k. General Roth hatte vom Ban den Befehl erhalten, am 18. Sept. die Drave zu überschreiten. Es war die Zeit genau bestimmt, wo und wann er mit seinem aus 6—7000 M. bestehenden Truppencorps zu der Hauptarmee stoßen sollte. Der Ban rastete auf seinem Zug acht Tage, um ihn zu erwarten, allein vergebens, denn Roth bewegte sich sehr langsam vorwärts. Erst nachdem sich der Ban gegen Raab gewendet hatte, war Roth in der Nähe von Stuhlweißenburg. Hier stieß dieser auf das ungarische Heer, und statt raschen Schrittes zum Ban sich durchzudrängen, wich er zurück. Er schloß einen Waffenstillstand von 18 Stunden, den der Feind zur vollständigen Umringung des ganzen Corps benutzte. Roth hat, ohne einen einzigen Schuß gethan zu haben, bei der Stadt Ozar capitulirt. Daß nicht alle Offiziere an dieser schändlichen That Antheil nahmen, sieht man daraus, daß der Oberstlieutenant der Gradiskaner wie ein Löwe sich vertheidigte, und als er verwundet vom Pferde fiel, flehentlich bat, daß man ihn tödte und nicht lebend in des Feindes Hand fallen lasse; der Hauptmann Haas, welcher ein Bataillon befehligte, schlug sich einen halben Tag mit den Magyaren, und ergab sich erst dann, nachdem ihm ein Offizier getödtet und zwei verwundet, sein Pferd unter ihm erschossen und 50 M. theils umgekommen, theils verwundet waren; und so rettete er die Ehre des Regiments von Brod. Die Magyaren entwaffneten das Corps und schickten es nach Hause; unterwegs nahm ihnen der Bischof von Petiuh den Eid ab, daß sie nie mehr gegen die Magyaren kämpfen wollen. Die Offiziere wurden nach Pesth abgeführt, wo nun die Magyaren über sie wie über Räuber richten.

Krakau, 4. Nov. Eben geht hier die Nachricht ein, daß Lemberg seit drei Stunden bombardirt worden ist. (Schles. Z.)

Triest, 29. Oct. Das Wiedererscheinen der sardinischen Flotte vor Venedig (Nr. 311) unter dem Vorwande, Feldmarschall Radetzky habe nicht alle Punkte des Waffenstillstandes erfüllt, indem er noch einen Theil des von den Piemontesen in Peschiera zurückgelassenen Artillerieparks vorenthalte, bedroht weder unsern Handel noch unsere Stadt, und ist eigentlich vom Cabinet in Turin nur deshalb anbefohlen, um die kriegslustige Partei daselbst durch diese Demonstration etwas zu beschwichtigen. Das Zurückhalten des Artilleriematerials war aber eine durch das Nichterfüllen der Waffenstillstandsbedingungen von Seite der Piemontesen hervorgerufene Maßregel; denn Sardinien hatte sich verpflichtet, seine Flotte gänzlich aus dem Adriatischen Meere zurückzuziehen, während sie bisher vor Ancona stationirt blieb. (C. Bl. a. B.)

Lugano, 30. Oct. (Abends 6 Uhr.) Soeben geht die Nachricht ein, daß an der lombardischen Grenze in der Nähe, jedoch jenseits von Chiasso ein Scharmützel zwischen lombardischen Flüchtlingen und österreichischen Truppen stattgefunden, dessen Ausgang man noch nicht kennt. Eidgenössische Truppen sind sogleich in dieses Seitenthal hingeeilt, um, soweit es noch möglich ist, die Neutralitätsverletzung wieder gut zu machen. Die Flüchtlinge sind auf Um- und Nebenwegen an den betreffenden Ort gekommen; verhindern konnten die eidgenössischen Truppen dieses nicht, weil die tessiner Regierung, statt Hand in Hand mit den Repräsentanten zu gehen, den Maßregeln derselben entgegentritt und stets bemüht ist, die Wirksamkeit derselben zu lähmen. Uebrigens wäre es bei der Art und Weise, wie die Grenze beschaffen, sehr schwer gewesen, den Uebergang einzelner Flüchtlinge zu hindern. — In Bellinzona hat ein Auflauf stattgefunden, weil der dortige Truppencommandant die Flüchtlinge controliren wollte; der Syndik beschwichtigte die Bürger, und während der Zeit machten sich die Flüchtlinge davon. — Aus Italien nichts Neues, als daß wieder neuerdings Oesterreicher in Como eingerückt sind. Immer heißt es hier, jetzt wird es wieder in Italien losgehen; allein man vernimmt nicht, daß etwas geschehen sei, mit Ausnahme einzelner kleiner Scharmützel zwischen Bauern und Soldaten in den Seitenthälern, die der Sache selbst mehr schaden als nützen. (N. Z. Z.)

— Nach der Churer Zeitung sind am 29. Oct. 4000 M. österreichische Truppen in Chiavenna eingerückt und haben dem Aufstandsversuche des Signor Dolzino ein schnelles Ende gemacht. Vercelli soll abgebrannt sein.

Schweiz.

*Vom Zürichersee, 1. Nov. Die Abführung des Bischofs von Freiburg in das Gefängniß nach Chillon, am Vorabende des Zusammentritts der neuen Bundesbehörden, wird die katholische Partei für die jetzige Ordnung der Dinge nicht günstig stimmen. Sie fürchtet namentlich für die wenigen noch übrigen Klöster. In der That scheint man damit umzugehen, die Aufhebung derselben im Nationalrathe sehr bald in Vorschlag zu bringen. Hauptsächlich ist es dabei auf Einsiedeln abgesehen, dessen große Reichthümer allerdings besser verwendet werden könnten, als dies jetzt geschieht; das erste Opfer aber wird wol Rheinau sein, das, in unserm bis auf zwei Gemeinden ganz protestantischen Canton gelegen, schon seit Jahren ein peinliches Dasein zwischen Tod und Leben hinschleppt. Mit dem Großherzogthume Baden, auf dessen Gebiet ein großer Theil der Besitzungen Rheinaus liegt, sind bereits Unterhandlungen im Gang, und sobald sie zu günstigem Abschlusse gediehen sind, wird die Aufhebung ohne Zweifel sogleich erfolgen. Dauernde Verwickelungen besorgt man von solchen Maßregeln schon deshalb nicht, weil Pius IX. die Aufhebung der aargauischen und thurgauischen Klöster durch Ertheilung der Dispensationen an die vormaligen Conventualen bereits anerkannt hat.

Weit weniger als die Behandlung des Bischofs Marilley läßt sich die — wir können keinen mildern Ausdruck gebrauchen — schamlose Art entschuldigen, wie die genfer Radicalen die Wahl ihrer Candidaten in den Nationalrath durchsetzten. Nachdem sie, auf einen Formfehler gestützt, den sie, wäre er zu ihren Gunsten begangen worden, gewiß übersehen hätten, die mit weit überwiegender Stimmenmehrheit erfolgte Wahl der conservativen Bewerber cassirt, erzwangen sie durch terroristische Drohungen einen Erfolg, durch den nun leider auch dem trefflichen Dufour der Eintritt in den Nationalrath verschlossen ist. Denn seine Wahl wurde zwar im Aargau und im Canton Bern in Anregung gebracht, aber nirgend durchgeführt, weil man überall einheimische Größen unterzubringen hatte und der Cantönligeist, trotz aller Redensarten, in Bern wie in Uri noch immer in alter Stärke fortlebt. Eben so wenig wie Dufour wird ein anderer Soldat, der sich im Sonderbundskriege große Verdienste erwarb und sehr beliebt machte, einen Sitz im Nationalrath erhalten: wir meinen den züricher Obersten Ziegler, der, im Felde gegen einen Salis-Soglio siegreich, im Wahlkampfe von einem radicalen Schullehrer geschlagen wird. Ueberhaupt wird es in der erwähnten Versammlung der gemäßigten conservativen Partei fast ganz an Vertretern fehlen; dagegen wird sie einige ultramontane Eiferer in ihrer Mitte zählen, freilich nicht mit dem St.-Galler Ulysses an der Spitze, der das Schicksal seines Doppelgängers, des züricher Baumgartner's, Statthalter Guyer, getheilt hat und durchgefallen ist.

Italien.

Das Ministerium in **Turin** hätte am 27. Oct. beinahe eine Niederlage erlitten, indem die Kammer mit der größten Unzufriedenheit die Erklärung des Cabinets entgegennahm, daß die Annahme der Grundlagen der englisch-französischen Vermittelung lediglich auf Verantwortlichkeit des Hrn. Revel, als des einzigen am 15. Aug. noch im Amte befindlichen Ministers, erfolgt sei. Die Opposition behauptete, ein einziger Minister könne die Verantwortlichkeit eines ganzen Cabinets nicht auf sich nehmen. (Köln. Z.)

*Florenz, 26. Oct. Gestern Nachmittag ist es Montanelli gelungen, sein Ministerium vollständig zusammenzusetzen, unter folgender Vertheilung der Stellen: Montanelli, Präsidium und Aeußeres; Guerrazzi, Inneres; Mariano d'Avala, Krieg; Mazzoni, Justiz; Adami, Finanzen; Franchini, öffentlicher Unterricht. (Nr. 311.) Die officielle Bekanntmachung ist jedoch noch nicht erschienen. D'Ayala ist Neapolitaner, Flüchtling seit dem 15. Mai, wo er an der Revolution in Neapel Theil nahm, und seitdem in Pisa wohnhaft. Früher Oberoffizier soll er sich durch militairisches Talent ausgezeichnet haben; hier ist er mir nur durch einen Journalartikel bekannt geworden, worin er zu beweisen versuchte, daß der Soldat nur im Kriege seinen Obern blind zu ge-

horchen habe, im Frieden aber nach eigner Erwägung handeln müsse Ein tüchtiger Kriegsminister ist in dem friedlichen Toscana schwer aufzufinden, besonders ein radicaler; daher wol diese Wahl eines Fremden. Mazzoni ist Advocat, Deputirter von der äußersten Linken, sonst bisher ohne bedeutenden Ruf; er war der Hauptgegner der Regierung in der Debatte über das Associationsgesetz. Franchini aus Pistoja, und Adami, der Sohn eines Bankiers in Livorno, sind bisher der öffentlichen Sphäre fern geblieben. — In Siena sind am 24. Oct. unruhige Auftritte bei der Ankunft der, man kann sagen fliehenden, großherzoglichen Familie vorgefallen. Kurz vorher waren mehre Sienesen aus der österreichischen Gefangenschaft zurückgekehrt, und ihre Freunde hatten beschlossen, zu ihrer Ehre ein Fest zu veranstalten, wobei zugleich eine Petition an den Großherzog um Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums unterzeichnet werden sollte. Aber ein Theil des Volks, das man, scheint es, glauben gemacht hatte, die Versammlung wolle die Republik proclamiren, drohte den Festgebern wie den Eingeladenen mit Mishandlung und hintertrieb so die Vereinigung. Als nun eine große Volksmenge die Großherzogin unter vielfachem „Viva Leopoldo Secondo e Maria Antonietta" empfangen und bis zu ihrem Palaste begleitet hatte, wendete sich ein Theil des Volkes, fast nur aus dem niedrigsten Pöbel bestehend, von neuem gegen die liberale (oder vielleicht besser radicale) Partei, suchte die Einzelnen in ihren Häusern auf und mishandelte Mehre thätlich, während die Andern gezwungen wurden, theils auf das Land zu entfliehen, theils sich zum Schein von der Bürgergarde verhaften zu lassen. Letztere soll übrigens sehr lässig in der Erfüllung ihrer Pflicht gewesen sein. Die Aufregung ist noch sehr groß. Die voreilige Flucht der großherzoglichen Familie wird mit Recht bitter getadelt. (Daß ihre Abreise diesen Namen verdiene, beweist, daß sogar schon die Vertheilung des Zurückgelassenen unter die Dienerschaft im Falle des Nichtwiederkommens angeordnet war.) Selbst die radicalsten Blätter betheuern ihre aufrichtige Anhänglichkeit an den Fürsten und seine Familie, gegen die in der That nie die geringste Drohung ausgestoßen worden. Das Mistrauen, das man gegen das Volk verrathen hat, kann böse Früchte tragen; es ist schwer, Mistrauen mit Vertrauen zu erwidern.

* **Rom**, 24. Oct. Zwar ist bis diesen Augenblick das Aussehen unserer politischen Zustände noch das alte; allein eine eben so allgemeine als tiefe Aufregung der Gemüther signalisirt eine nahe, wetterschwangere Zukunft. Die römische Nonplusultrapresse gab sich vor wenigen Tagen das Wort, alle ihre Hebel arbeiten zu lassen für die Interessen der Unabhängigkeitssache; sie hat bis jetzt mehr gethan, als wozu sie das Wort verpflichtete. Denn kaum ist (seit vorgestern) der Waffenstillstand zwischen Radetzky und dem Sardenkönig abgelaufen, so wandeln schon gestern und heute alle jene bizarren Gestalten und Scenen einer parforcirten Schönthuerei mit italienischer Volksthümlichkeit in derselben für einen Deutschen unbehaglichen Weise in den Straßen wieder an uns vorüber wie vor einem halben Jahre. An allen Ecken patriotische Aushängeschilder, welche das Volk zum Kampfe gegen die nordischen Fremdlinge oder vielmehr gegen den Kaiser beschwörend aufrufen; Häuser und Paläste bekannter Patrioten bei einbrechender Dunkelheit bis zur Tageshelle erleuchtet vor lauter Freude, daß der leidige Waffenstillstand der Lombardei nun endlich vorüber ist; viele Tausend Tricolorcocarden sind wieder aufgesteckt, das mittelalterliche italienische Barrett mit der weißen Feder ist während zwei Tagen in mehr als 30,000 Stück vergriffen worden, und Freudenschüsse fallen bei Tag und Nacht. Wer mit den Eigenthümlichkeiten des so sehr leicht erregbaren italienischen Volkscharakters näher vertraut ist, der weiß auch, wie oft hier dergleichen Eindrücke und Demonstrationen mit dem Augenblicke dahinsterben, wenn ihre Veranlassung nichts weiter war als ein Impuls von außen. Doch diesmal ist sie ein gar innerliches Agens: die römischen Volksleiter nennen es ein Sacramento. Krieg gegen Oesterreich ist also auch in Rom seit zwei Tagen das Feldgeschrei der Masse, während der Papst und sein Ministerium sich der möglichsten Indifferenz unter diesem Wechsel der Dinge befleißigen. Dafür aber muß Pius IX. und wer von den italienischen Fürsten wie er denkt, harte Reden mit anhören. — Im Ghetto der Juden, deren viele die vor Monaten niedergerissenen eisernen Schließthore ihres Viertels anstatt der bisher wenig fruchtbar gewesenen Emancipation zurückwünschen, kam es zu blutigen Excessen zwischen den dortigen Einwohnern und dem gegen sie aufgewiegelten Volk. Ein auf der Piazza nuova handelnder jüdischer Fleischer ward mit Unrecht der Gaunerei verdächtigt: die christlichen Römer im Verein mit der Civica plünderten seinen Fleischladen sofort rein aus und stürzten sich in ihrem Raubgelüste auch auf die Juden des Ghetto, die sich indessen mit Knütteln, geworfenen Flaschen, Dachziegeln und andern dergleichen improvisirten Waffen wacker ihrer Haut wehrten. — Ein eben in Rom verbreitetes Flugblatt bringt die Nachricht, der König Ferdinand II. von Neapel habe sich mit dem bekannten Minister des Unterrichts Bozzelli auf einer englischen Fregatte als Flüchtling nach Malta eingeschifft. Eine officielle Bestätigung dieses gedruckten Gerüchts fehlte bis zum Abgange der Post.

— Der König von Neapel hat den Marschall Saltella mit dem Commando der Truppen in Calabrien und mit Ausrottung der Banden beauftragt, welche seit dem calabresischen Aufstande noch immer das Land verheeren. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Nov.

Auf der gestrigen Tagesordnung der Nationalversammlung stand die zweite Berathung des Verfassungsentwurfs. Hr. Deville verlangte den Druck der von der Commission nicht berücksichtigten Amendements, und Aufschub der Berathung, bis dieser vollendet worden. Er fand aber keinen Anklang, und die Sitzung verlief sehr ruhig, bis Hr. Pyat das Wort ergriff, um das Recht auf Arbeit zu vertheidigen. Seine Rede wurde anfangs mit geringer Aufmerksamkeit angehört, als er aber die Juniinsurgenten zu vertheidigen anfing, die nur im Namen ihres Elends gegen das Benehmen der Nationalversammlung protestirt hätten, entstand ein fürchterlicher Tumult. Der Redner ließ sich jedoch nicht stören, so wenig wie durch spätere Unterbrechungen, als er Aeußerungen folgender Art hören ließ: In Zeiten der Krisis transigirt die Regierung der Bourgeoisie mit den Starken und schmettert die Schwachen nieder, gibt in Paris Bons aufs Brot und in Buzançais auf die Guillotine. Die Republik kann sich nicht mit solchem Regieren begnügen, sie will nicht das Almosen, das die Arbeit, und den Henker, der den Menschen vernichtet. Drei Monate lang habe das Volk im Dienste der Republik gelitten, und erst im vierten hätte es im Namen des Elends und des Hungers protestirt! Auf diese Aeußerung erfolgte eine jener tumultuarischen Scenen, wie sie in der Nationalversammlung nicht selten vorkommen, und der Präsident sah sich endlich gemüßigt, den Redner zur Ordnung zu rufen. Nach Wiederherstellung der Ruhe protestirte Hr. Marius als Arbeiter gegen die Behauptungen Pyat's und sprach sich gegen das Recht auf Arbeit aus. Der Minister des Innern, Hr. Dufaure, erklärte sich sehr entschieden gegen Hrn. Pyat, der nicht eine ernsthafte Begründung eines politischen Rechts, sondern einen Angriff auf die Grundlage des Gebäudes der Gesellschaft auf die Rednerbühne gebracht habe. Das Amendement Pyat's, das Recht auf Arbeit wieder in die Constitution aufzunehmen, wurde mit 638 gegen 86 Stimmen verworfen. Der Rest der Sitzung verlief ruhig, und es wurden die ersten 28 Artikel der Verfassung ohne weitere Debatte angenommen.

— Der Moniteur enthält heute eine Liste von 14 meistens an die Stelle von Protégés des Hrn. Ledru-Rollin neu ernannten Präfecten. Dabei braucht das amtliche Blatt zum ersten Male seit dem 24. Febr. den Titel Herr anstatt Bürger.

— Die meisten Blätter, die sich nicht zur rothen Republik bekennen, tadeln Hrn. Pyat's Rede um so entschiedener, als sie gerade zu einer Zeit gehalten ist, wo sich von neuem Keime der Unordnung zeigen, wo man in öffentlichen Versammlungen zum Aufstand auffodert und wo Agenten der radicalen Partei die Frauen der wegen des Juniaufstandes Verurtheilten anregen, sich in Trauer auf dem Bastilleplatze zu versammeln, um die Sympathie der arbeitenden Klassen zu erregen. Die ultrademokratischen Zeitungen spenden dagegen der Rede hohes Lob, und eine derselben, die Réforme, theilt sie wörtlich und mit Einschluß der Stellen mit, welche in der Nationalversammlung wegen des Lärms nicht gehört werden konnten. Ueber die Ernennung der neuen Präfecten sprechen sich die gemäßigten Blätter sehr günstig aus, und mehre, wie der Corsaire, fügen den Wunsch hinzu, daß Hr. Dufaure diese Purification der Verwaltung fortsetzen möge. Der National jedoch ist nicht damit zufrieden. Er fodert die Regierung auf, sich über die Ursachen dieser Entlassungen zu erklären und fürchtet, sie in der Absicht suchen zu müssen, aus der Verwaltung die durch die Revolution von 1848 Angestellten zu entfernen. Er fragt, ob es mit der Republik schon dahin gekommen sei, daß sie die Gefälligkeit gegen ihre Feinde, in der Hoffnung, sie zu entwaffnen, so weit treibe, daß sie ihnen die aufrichtigen und treuen Freunde opfere, welche blos den einen Fehler hätten, die Republik mit begründet zu haben.

— Seit mehren Tagen bereitete man bei den Frauen und Kindern der wegen des Juniaufstandes Verurtheilten für den heutigen Allerseelentag unter dem Vorwande einer Procession nach den Friedhöfen eine Demonstration vor. Gegen Mittag versammelten sich Gruppen schwarzgekleideter Frauen auf dem Bastilleplatze; doch wurden sie von Mitgliedern des Municipalraths und Maires, die herbeigeeilt waren, zum Auseinandergehen bewogen. Gegen 2—300 zogen wirklich, um eine Petition um Befreiung ihrer Gatten zu übergeben, nach der Nationalversammlung, wo Hr. Buvignier, ein Mitglied des Bergs, ihre Bittschrift in Empfang nahm. Das Vorhaus der Nationalversammlung war mit zwei Compagnien besetzt und die Truppen in ihre Kasernen consignirt. Auf dem Bastilleplatze nahm man mehre Männer in Verhaft, welche aufreizende Reden an die Frauen hielten.

— Die Schlägereien zwischen der Linie und Mobilgarde fangen an Besorgnisse zu erregen. Schon lange hat der höhere Sold und die

bessere Beköstigung der letztern die Unzufriedenheit des regulairen Militairs erregt, welche eifrig benutzt wird, um es gegen General Cavaignac aufzureizen, der die Linie wie Stiefkinder behandle. Das untere Volk stellt sich regelmäßig auf die Seite der Linie und schimpft die Mobilgarden Schlächter Cavaignac's.

— Vorgestern Nacht brachten mehre von Gendarmerie escortirte Zellenwagen nach dem Kriegsgerichtsgebäude in der Straße Cherche-Midi 22 Personen, die der Theilnahme an der Ermordung des Generals **Brea** und des Capitains **Mangin** während des Juniaufstandes angeklagt sind. Die Sache wird in der zweiten Hälfte des November zur gerichtlichen Verhandlung kommen. 150 Zeugen sind bereits verhört, doch werden noch neue vernommen, auf die der Untersuchungsrichter erst durch die Instruction aufmerksam geworden ist.

— Die **Bank** hatte am 2. Nov. einen Baarvorrath von 233,774,161 Fr. und an Banknoten in Umlauf 398,441,143 Fr.

— Gestern fand an der Barrière du Maine abermals ein **demokratisch-sociales Festessen** statt, veranstaltet von den Weinhändlern der Bannmeile. Hr. Flocon war eingeladen, den Vorsitz zu übernehmen, entschuldigte sich aber wegen Unpäßlichkeit. Mitglieder der Nationalversammlung waren gar nicht anwesend. Die Zahl der Gäste war etwa 700. Das Fest verlief sehr ruhig mit den gewöhnlichen Toasten auf die demokratisch-sociale Republik, auf die Amnestie, auf die wiener Demokraten rc.

♂ **Paris**, 30. Oct. Da es nun einmal eine Thatsache, daß der Prinz **Ludwig Napoleon** von allen Bewerbern um die Würde der Präsidentschaft Derjenige ist, der die meisten Aussichten hat, so muß man sich auch die Mühe nicht verdrießen lassen, eine möglichst genaue Bekanntschaft mit ihm zu machen. Was seine Thaten betrifft, seinen Putsch zu Strasburg und zu Boulogne, so sind sie eben nicht geeignet, ein großes Vertrauen in seine politische Befähigung einzuflößen, unbillig ist es aber, sie als alleinigen Maßstab seiner Talente zu betrachten. Der Erfolg entscheidet. Wäre die Expedition von Strasburg gelungen oder nur theilweise gelungen, und viel fehlte nicht daran, so hätte man den Prinzen ein Genie genannt; außer aller Berechnung liegende Zufälle ließen sie von vorn herein scheitern, und man hieß ihn einen Querkopf. Das ist nun einmal nicht anders, und der Prinz mußte es voraussehen. Vortheilhafter als seine Thaten sprechen seine Schriften für ihn, die vor kurzem in einer vollständigen Sammlung von einer hiesigen Buchhandlung herausgegeben worden sind. Es ist hier nicht der Ort, sie ausführlich zu besprechen, wir heben nur diejenige mit einigen Worten heraus, die uns mit den politischen Ansichten des Verfassers vertraut machen kann. Sie führt den Titel „Politische Träumereien", und ist das erste Werk, welches Ludwig Napoleon veröffentlichte.*) Es erschien bereits im Jahr 1832, einer Epoche, in welcher jeder Franzose es für seine Pflicht hielt, ein Verfassungsproject für die Bedürfnisse der Umstände in der Tasche zu haben. Ludwig Napoleon widerstand der Versuchung nicht, auch seine Ansichten zu veröffentlichen.

Die Grundidee seines Verfassungsprojects ist die Versöhnung der Freiheit mit der Autorität, des Fortschritts mit der Stätigkeit, jener Elemente mit Einem Worte, die sich durch ihre Tendenzen feindlich gegenüberstehen und deren Verschmelzung in einem passenden Verhältnisse die Anstrengung des Jahrhunderts ist. Der Verfasser schlägt folgende Lösung des Problems vor: Allgemeines Stimmrecht, zwei Kammern, beide vom Volke gewählt, und ein erblicher Kaiser. „Ich möchte eine Regierung, sagt der Verfasser, mit allen Vortheilen der Republik ohne die Nachtheile derselben mit sich zu führen, eine Regierung, stark ohne Despotismus, frei ohne Anarchie, unabhängig ohne Eroberungen." Als Kaiser schlägt er den damals noch lebenden Sohn Napoleon's vor. „Ich glaube, sagt er, daß man nur zu einem glücklichen Ziele gelangen kann, wenn man die beiden populairen Sachen Napoleon's II. und der Republik mit einander vereinigt. Der Sohn des großen Mannes ist der Repräsentant des größten Ruhms, sowie die Republik der der größten Freiheit. Mit dem Namen Napoleon's wird man nicht mehr die Rückkehr des Terrorismus, mit dem Namen der Republik nicht mehr die des Absolutismus fürchten.

Zwei Punkte gibt es in dieser Schrift, die eine ganz besondere Erwähnung verdienen, weil sie von der Consequenz des Prinzen in Bezug auf seine politischen Grundsätze zeugen. Der eine betrifft das Recht der Nation, die Form der Regierung zu bestimmen, und nicht ohne Interesse ist es, zu sehen, wie die Ideen des Prinzen über diesen Gegenstand von allen Prätensionen kaiserl. Legitimität entfernt sind. Die folgenden, im Jahr 1832 geschriebenen Worte finden ihre Bekräftigung in dem letzten, bei Gelegenheit der Wahlen bekannt gemachten politischen Glaubensbekenntnisse Ludwig Napoleon's: „Ein Jeder macht sich ein schönes Ideal der Regierungsform, glaubend, diese oder jene Form sei die beste für Frankreich. Die Consequenz der Principien der Freiheit ist aber die Erkenntniß, daß es über den persönlichen Ueberzeugungen einen obersten Richter gibt, der kein anderer ist als das Volk. Ihm ist die Entscheidung über sein Schicksal anheimgestellt; seine Aufgabe ist es, alle Parteien zu versöhnen, den Bürgerkrieg zu verhindern und laut und frei seinen Willen zu verkünden. Auf diesem Punkte müßten sich alle guten Franzosen vereinigen, von welcher Partei sie auch sein mögen, Alle, welche das Glück des Vaterlandes und nicht blos den Sondertriumph ihrer Doctrinen wollen. Wenn die Carlisten, welche den großmüthigen Ideen Chateaubriand's folgen, wenn die Orleanisten, die nicht sklavisch an Familien- oder persönliche Interessen gefesselt sind, wenn alle Republikaner und Napoleonisten sich an dem Altare des Vaterlandes versammeln, um die Entscheidung des Volkes abzuwarten, dann werden wir Europa das imponirende Schauspiel einer großen Nation bieten, welche sich ohne Ausschweifungen constituirt und der Freiheit ohne Wirrnisse entgegeneilt." Der andere Punkt bezieht sich auf die Frage des Pauperismus, welche seitdem der Gegenstand eines eignen Werkes des Prinzen geworden ist. Die Meinung, die er hierüber im Jahr 1832 aussprach, manifestirte er vor kurzem noch und hat nicht wenig zu seiner gegenwärtigen Popularität beigetragen. „Die öffentlichen Unterstützungen, heißt es in seinem Verfassungsprojecte, sind eine heilige Schuld. Die Gesellschaft schuldet den unglücklichen Bürgern den Unterhalt, indem sie ihnen Arbeit verschafft und Denen, die außer Stande sind, zu arbeiten, die nöthigen Existenzmittel verabreicht."

Wir legen dieser Schrift keinen großen Werth bei, Ludwig Napoleon nennt sie selbst eine Jugendarbeit. Wir meinen nur, daß diese Jugendarbeit eben so sehr für ihn spricht, als sein Jugendstreich zu Strasburg gegen ihn, und wenn wir seine Wahl zum Präsidenten der Republik für ein europäisches Unglück halten, so hat unsere Besorgniß nicht sowol ihren Grund in der Vergangenheit des Prinzen als in dem Umstande, daß er gezwungen sein wird, sich den Demagogen oder den Militairabsolutisten in die Arme zu werfen. Seine persönliche Nichtigkeit jetzt schon verkünden wollen, steht wenigstens den Leuten nicht zu, die seit acht Monaten Gelegenheit hatten, ihre eigne Befähigung zu bekunden, und Frankreich dahin gebracht haben, sein Heil bei dem unbekannten Erben eines despotischen und militairischen Ruhmes zu suchen.

Großbritannien.

London, 2 Nov.

Die weitere **Prorogation des Parlaments** bis auf den 19. Dec. fand heute unter den gewöhnlichen Formalitäten statt. Die damit beauftragten königl. Commissare, der Lordkanzler, Lord Langdale und Lord Campbell, erschienen um 2 Uhr im Oberhause, worauf der Lordkanzler durch den Huissier mit dem schwarzen Stabe das Unterhaus einlud, den Prorogationsbefehl der Königin zu vernehmen. Als Vertreter der Gemeinen von Großbritannien und Irland erschienen Sir R. Inglis und mehre Beamte des Unterhauses, und der Secretair des Oberhauses las hierauf den königl. Befehl vor, worauf der Lordkanzler das Parlament für prorogirt bis Dienstag den 19. Dec. und zwar ohne allen Zusatz erklärte, sodaß dann eine weitere Prorogirung bevorsteht.

— Den Hauptnachtheil der **neuesten Vorfälle** in **Multan** findet die Times in der Veränderung der Beziehungen, welche zwischen den Engländern und den Sikhs eintreten müsse, wenn sich die Nachrichten von der weiten Verzweigung der Verschwörung in den verrätherischen Absichten der Anführer bestätigen sollten. Wenn die Mehrzahl der Sirdars wirklich geneigt sei, mit dem ersten besten aus ihrer Mitte gemeinschaftliche Sache zu machen, der sich einen Monat lang in einem Bergschloß halten kann, so sei es unmöglich, die Form des englischen Protectorats nach den bisherigen Grundsätzen und Bedingungen fortzusetzen, auf die Bedingung der Herablassung von der einen, und der Dankbarkeit von der andern Seite; und man müsse andere Maßregeln zur Sicherung der englischen Grenze ergreifen. Unwiderleglich habe England gezeigt, daß es seine Besitzungen gegen alle Streitkräfte des Pendschab schützen, oder nöthigenfalls das Pendschab in die ostindischen Besitzungen einverleiben könne. Welche Politik die bessere, das sei eine Sache späterer Ueberlegung; aber bei dem endlichen Beschluß könnt keine große Rücksicht genommen werden auf die Ansprüche einer kleinen, wenn auch herrschenden Sekte, wie die Sikhs sind, die jetzt aller Welt ihre Unfähigkeit gezeigt hat, von der Langmuth eines Eroberers Nutzen zu ziehen oder die Concessionen eines Protectors weiter auszubilden.

— Nach einer telegraphischen Nachricht vom 1. Nov. haben die Geschworenen in **Dublin** **O'Doherty** schuldig gefunden, ihn aber wegen seiner großen Jugend und der aufgeregten Stimmung des Publicums in der Zeit, wo er die incriminirten aufwieglerischen Artikel geschrieben, der Gnade der Krone empfohlen. In Dublin herrscht die

*) Die Bücher, die Ludwig Napoleon bis jetzt geschrieben hat, sind folgende: Rêveries politiques, 1 Bd.; Considérations politiques et militaires sur la Suisse, 1 Bd.; Manuel d'artillerie, 1 Bd.; Idées Napoleoniennes, 1 Bd.; Fragments historiques, 1 Bd.; Analyse de la question des sucres, 1 Bd.; Extinction du paupérisme, 1 Bd.; Le passé et l'avenir de l'artillerie, 3 Bde. Mélanges, 2 Bde., Briefe und kleinere Aufsätze enthaltend, sowie Uebersetzungen aus deutschen Schriftstellern, namentlich aus Schiller's philosophischen Arbeiten.

Meinung vor, daß sehr leicht der Hochverrathsproceß gegen Smith O'Brien und Consorten dasselbe Ende nehmen könnte wie 1844 der Proceß gegen O'Connell. So sicher sollen die Anwälte Smith O'Brien's der Rechtsgültigkeit ihrer Cassationseinwände sein, daß das Cassationsgesuch schon mehre Tage vor der Eröffnung der außerordentlichen Assisen in Clonmel fertig gewesen sein soll. Ihre einzige Besorgniß sei gewesen, die Richter möchten dem Ansuchen der Angeklagten um die Liste der Zeugen und eine Abschrift der Geschworenenliste sowie dem Verlangen, ihren Rechtsanwalt zehn Tage vorher zur Vertheidigung aufzufodern, wie es in England gebräuchlich ist, nachgeben und dadurch ihr Cassationsgesuch unmöglich machen. In Erwartung eines glücklichen Ausganges seines Processes vertreibt sich unterdessen Smith O'Brien die Zeit mit Abfassung von Anklagen gegen die Minister und Justizbeamten, die ihn vor Gericht gestellt haben, und hofft dieselben in der nächsten Sitzung des Parlaments selbst vorlegen zu können.

— Die heutige Times theilt eine geheime Depesche des französischen Admirals Baudin an Hrn. v. Rayneval mit, welche Letzterer an den Prinzen Cariati geschickt hat, und die wichtige Aufklärungen über die Haltung Frankreichs in der sicilischen Frage gibt. Der Admiral erklärt darin der neapolitanischen Regierung, daß es keineswegs seine Absicht sei, der Wiedervereinigung Siciliens mit Neapel ein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern nur dahin zu sehen, daß diese Vereinigung nicht durch Verhältnisse und Maßregeln geschehe, welche die Menschlichkeit nicht billigen könne, und die am Ende König Ferdinand selbst zum Nachtheil gereichen müßten. Er rathe von gewaltsamen Maßregeln gegegen die Sicilier ab, um bei diesen nicht gegen den König von Neapel eine zu große Erbitterung zu erregen, die eine Aussöhnung unmöglich machen könne. Die Depesche ist vom 10. Sept.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Nov. (Morgens). Es geht hier das, übrigens noch unverbürgte Gerücht, Kammerherr Reedtz habe seine Entlassung als dänischer Commissar eingereicht und Kammerherr Bülow sei zu seinem Nachfolger ernannt. — Die gestrige Versammlung des Reichstags brachte wieder Interpellationen über die schleswigschen Verhältnisse. Hr. Brinck-Seidelin brachte zur Sprache die Aeußerung der schwedischen Thronrede über die Bereitwilligkeit, mit der Schweden geholfen, und die tröstlichen Aussichten auf Frieden. Die schwedische Bereitwilligkeit erkenne das Volk mit Dank an, allein es sei betrübt über den Waffenstillstand und dessen Folgen, und er frage deshalb, welches die tröstlichen Friedensaussichten seien? Der Minister des Auswärtigen, Graf Knuth, entgegnete, der König von Schweden, dessen freundschaftliche Gesinnung auch jetzt dieselbe sei, äußere sich, wie auch ein aufmerksames Lesen der schwedischen Thronrede von selbst ergebe, nur über den abgeschlossenen Waffenstillstand. Was später passirt sei, sei damals noch nicht zur Kunde des schwedischen Königs gekommen gewesen. Unterhandlungen über den Frieden seien noch nicht eröffnet, allein deshalb könne doch Hoffnung auf Frieden sein, und nur diese Hoffnung sei ausgesprochen. Hr. Brinck-Seidelin erklärte sich mit diesen Aeußerungen nicht zufrieden gestellt; bis bessere Nachrichten kämen, müsse also das Volk in Unruhe und Spannung bleiben. Hierauf interpellirte Hr. With: Aus der Proclamation der neuen Regierung scheine klar hervorzugehen, daß Alsen und Arroe unter ihrer Herrschaft stehen sollten; er verlas die betreffende Stelle und fragte, ob diese Inseln einer Dänemark feindlichen Regierung untergeben sein sollten? Minister Knuth antwortete, daß diese Inseln in demselben Verhältnisse wären, in dem sie schon längere Zeit gewesen, und unter den gegenwärtigen Umständen natürlich keine Veränderung (d. h. also von Ausführung des Waffenstillstandes dänischerseits) eintreten könne. (B.-H.)

Türkei.

Δ**Konstantinopel**, 18. Oct. Die Ernennungen, Versetzungen und Wiederversetzungen gehen noch rasch hinter einander fort. Rustem-Pascha, eben erst zum Gouverneur von Salonichi ernannt, hat nicht einmal Zeit, sich dort zu installiren, und muß schon weiter nach Janina, dessen Statthalterschaft ihm anvertraut ist. Dagegen hat der ehemalige Hekim Baschi, Ismael-Pascha, vor kurzem zum Pascha von Janina ernannt, auch schon eine neue Stelle als Oberdirector der Staatsbauten erhalten. Ein neuer Brand, der, wie gewöhnlich, in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag stattgefunden, liefert ihm eine Gelegenheit, seine Kenntnisse anzuwenden. Das schöne Galata-Serai, worin die Medicinschule mit etwa 400 Zöglingen einstweilen war, ist mit all seinen Sammlungen, Bibliothek, Museum und Hospital ein Raub der Flammen geworden. Etwas nach Mitternacht war das Feuer nahe bei der Rue de Pologne am Südabhange der Bergschlucht ausgebrochen, welche zwischen der großen Perastraße und der Galata-Seraimauer nach Topschana und Galata hinuntergeht; hier waren schon mehre Male Versuche der Brandstiftung gemacht und zur rechten Zeit entdeckt und verhindert worden. In der Nacht vom 11. auf den 12. Oct. gelangen sie bei einem sehr heftigen Südwinde mehr als zu gut. Dort waren eine Masse kleiner enger Gäßchen und nur hohe hölzerne Häuser. Daher war auch an keine Rettung zu denken. Die meisten Menschen nahe bei der Feuerstätte konnten auch nur ihr Leben retten. Der Brand wühlte fort bis um 6 Uhr des Morgens. Viele hatten sich ins Galata-Serai geflüchtet, obschon der Wind gerade die Flamme in der Richtung forttrieb, ja die Feuerbrände vom Winde wie ein feuriger Regen über die große Brandstätte des armenischen Viertels bis zur Vorstadt Bankalti getrieben wurden. Es scheint uns, daß man, wenn nicht das ganze Galata-Serai, so doch den größten Theil hätte retten können, wenn man den zwar hinter der hohen Mauer liegenden, aber etwas herüberragenden Theil bei Zeiten heruntergerissen hätte, wie wir es wiederholt gerathen. Aber erst nach einer halben Stunde erschienen einige 60 Soldaten mit Feuerhaken und Aexten, stellten sich aber ruhig als Zuschauer hin, und als eine Viertelstunde später dieser Theil Feuer zu fangen anfing, hatte man auch noch nicht das Geringste von den vielen Kostbarkeiten zu retten gesucht. Vielleicht werden die frommen Moslemin die Verbrennung des Galata-Serai als einen Fingerzeig Allah's ansehen, daß die fränkische Heilkunst und fränkische Wissenschaft gottlos und verwerflich sei! Uebrigens stehen gerade vor der Mauer, wo der Brand nach dem Galata-Serai herübergespielt worden, zwei hohe hölzerne Häuser als sprechender Beweis da, daß auch solche zu retten sind, wenn nur die Eigenthümer so viel Eifer als Piaster zeigen, um sie zu schützen; denn das Wasser muß von den Wasserträgern fast mit Gold bei solcher Gelegenheit gekauft werden. — Derwisch-Pascha, Unterdirector der polytechnischen Schule, ist zum Divisionsgeneral ernannt, und mit der Regulirung der Grenzstreitigkeiten zwischen der Türkei und Persien beauftragt worden.

Südamerika.

Berichte aus **Guayaquil** vom 17. Aug. melden, daß 400 Anhänger von Flores ins Land eingedrungen seien und sich eines Ortes an der Grenze von Neugranada bemächtigt haben. Man glaubte, daß Flores selbst sich im Lande befinde, und hielt es nicht für unwahrscheinlich, daß es ihm gelingen werde, wieder an die Spitze der Geschäfte zu gelangen, da der Präsident von Ecuador, General Rocca, sehr wenig beliebt ist.

Wissenschaft und Kunst.

*Leipzig, 4. Nov. Das vorgestrige fünfte Abonnementconcert war ein äußerst genußreiches, und wenn Referent bei dem vorigen vierten Concert Gelegenheit fand, von dem aus zu vielen kleinern Musikstücken zusammengesetzten Programm zu sagen, daß dasselbe es zu keinem rechten Totaleindruck habe kommen lassen, so kann er hier das Gegentheil rühmen. Die Wahl der Musikstücke sowol wie die Ausführung derselben war eine musterhafte, und das Publicum spendete den ganzen Abend hindurch reichen Beifall. Eröffnet wurde das Concert mit der Symphonie Nr. 8 F-dur von Beethoven. Dann folgte der 23. Psalm, Chor für weibliche Stimmen mit Orchester von Fr. Schubert, eine Composition, die, ohne gerade tief genannt werden zu können, einen sehr freundlichen Eindruck hinterließ. Den Beschluß des ersten Theils machten die Ouverture, die Cavatine des dritten Actes und der Jägerchor aus Euryanthe von M. v. Weber. Frau Livia Frege sang die Solopartie mit vollendeter Kunst. Im zweiten Theile kam Mendelssohn's überaus reizende, phantasiereiche Musik zum Sommernachtstraum zur Ausführung. Außer der genannten Dame wirkte hier Fräulein Stark mit. Dilettanten hatten den Vortrag der Chöre im ersten und zweiten Theil übernommen. F. B.

Handel und Industrie

Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 308.)

a) Im August d. J.

29) Berlin-Hamburg: 48,228 Personen	95,532,^{70} Thlr.
30) Main-Neckar-Bahn: 84,995 Pers., 25,922 Ctr.	33,011,^{10} "
31) Stettin-Stargard-Posen: 22,978 Pers., 53,008 Ctr. 8 Pfd.	24,354,^{18} "
Summa 29—31: 156,201 Personen, 58,930 Ctr. 8 Pfd.	152,898,^{98} "
" 1—31: 1,672,018 Personen, 2,495,506 Ctr. 33 Pfd.	1,376,843,^{89} "

b) Im September d. J.

12) Altona-Kiel: 32,921 Pers., 87,743,^{37} Ctr.	36,762,^{70} "
13) Berlin-Hamburg: 43,875 Personen	119,637,^{66} "
14) Berlin-Stettin: 24,986 Pers., 108,124 Ctr.	49,766,^{16} "
15) Glückstadt-Elmshorn: 7830 Pers., 10,757,^{38} Ctr.	1534,^{97} "
16) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn: 84,489 Pers., 299,263 Ctr.	190,480,^{36} "
17) Krakau-Oberschlesische: 6732 Pers., 35,593 Ctr.	7920,^{00} "
18) Leipzig-Dresden: 52,487 Pers., 137,342 Ctr.	68,709,^{60} "
19) Mecklenburgische: 12,017 Pers., 17,009 Ctr.	7455,^{71} "
20) Rendsburg-Neumünster: 12,462 P., 37,343^{47} Ctr.	11,349,^{73} "
21) Stettin-Stargard-Posen: 17,502 Personen, 83,476,^{16} Ctr.	25,653,^{57} "
22) Thüringische: 61,057 Pers., 115,403 Ctr.	54,010,^{00} "
Summa 12—22: 356,358 Pers., 932,054,^{83} Ctr.	573,280,^{67} "
" 1—22: 645,937 P., 1,505,074^{91} Ctr.	834,724,^{69} "

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Mittwoch — Nr. 313. — 8. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

*Aus Baiern, 2. Nov. Wenn man überdenkt, mit welchen Planen und welchen Absichten die Männer das Ruder des Staats ergriffen, welche jetzt das bairische Ministerium bilden; wenn man sich erinnert, mit welchem Feuereifer dieselben alle die Mängel und Auswüchse des Staatsorganismus, die sie früher mit schwerer Hand bloßgelegt hatten, auszurotten sich vorgenommen, so staunt man billig darüber, wie nach acht Monaten so wenig, um den bemessensten Ausdruck zu wählen, geschehen ist. Worin liegt der Grund einer solchen Stockung, bei welcher dem mehr bei Seite stehenden Beobachter ein verblendetes Hingetriebenwerden zu einem drohenden „Zu spät" unverkennbar sich aufdrängt; liegt es im Mangel an Arbeitsthätigkeit der Minister? An der Arbeitsthätigkeit der meisten Minister liegt diese Schuld nicht, denn wer etwa früh Morgens um 4 Uhr von der Post kommend in München über den Residenzplatz geht, kann in einem kleinen Häuschen im dritten Stocke schon Licht brennen sehen, und dort wohnt der Minister v. Lerchenfeld, vielleicht der einzige Minister und noch dazu adelige Minister in Deutschland, der im dritten Stocke wohnen blieb. Sind sie aber auf Seite der Reaction getreten, haben ihre frühern Gesinnungen aufgegeben und geht darum nichts voran? Auf diese Frage, so oft sie auch gestellt wird, bleibe die Antwort aufbehalten; es ist möglich und im Einzelnen gewiß, daß vom Ministertische aus Manches sich anders ansieht als vom Lehnstuhle eines Publicisten oder den Bänken der Deputirten; es ist möglich, daß die Erinnerungen an die französische Revolution und noch mehr die letzten Stürme in unserer Nachbarschaft die Männer, auf deren Schultern die Verantwortlichkeit für 5 Mill. Bürger ruht, etwas ängstlich gemacht haben; allein man dürfte sofort alles politische Streben und jede Hoffnung eines Besserwerdens in Deutschland aufgeben, wenn Männer, welche 20 Jahre durch Mühe und Gefahr den Fortschritt vertheidigt haben, um eine Ministerstelle ihre Ueberzeugung verkaufen würden.

Was aber denn ist der Grund dieser zähen und zögernden Staatsführung? Es wirken wol zwei Factoren zusammen, dieses bedauerliche Resultat hervorzubringen. Von zwei Seiten nämlich sind die Minister bei jedem Schritte, der einen Theil des alten Schuttes hinwegräumen wollte, gehemmt. In allen Theilen der Verwaltung befindet sich die große Mehrzahl der Stellen in den Händen fanatischer Anhänger des im März gestürzten Systems oder wenigstens von Leuten besetzt, welche, in bureaukratischer Geschäftsverwirrung aufgewachsen, mit dem besten Willen die neue Zeit gar nicht begreifen können. Wenn nun jeder frische Gedanke, jede Reform durch eine Reihe von solchen „referirenden" Händen laufen muß, so erklärt sich, wie keine irgend entschiedene Neuerung ins Leben treten kann; dabei ist es aber psychologisch natürlich, daß die Minister selbst durch diesen pedantischen Formalismus, inmitten dessen sie tagtäglich arbeiten müssen, beständig durch Bedenklichkeiten, durch den Geschäftsgang und den alten Wust von Verordnungen aufgehalten, zuletzt selbst ermatten. Darin liegt der große politische Fehler, welchen das Ministerium von Anfang an begangen, daß es nicht vor allen Dingen hier einmal Licht und Luft geschaffen hat; allein eine solche Maßregel wäre als „revolutionair" erschienen, und leider ließ man sich deswegen davon abhalten.

Während so die Thätigkeit der Minister nach unten sich durchaus nicht segensreich entfalten kann, steht ihnen noch andererseits ein Hinderniß entgegen. Es ist ein Unglück, daß in vielen Staaten noch immer oben nicht eingesehen wird, wie nur ein entschiedenes Vorangehen im Geiste der Zeit, ein offenes und vollkommenes Hingeben an das Allgemeine die gestörte Festigkeit der Throne wiederherstellen kann, und leider haben manche Fürsten Freunde, die zu kurzsichtig sind, ihnen den richtigen Weg zu zeigen. In Baiern waltet hierbei, wenn man der geheimen Chronik trauen darf, noch der Wunsch mehrer ehemaligen Größen, wiederum an das Ruder des Staats zu kommen, und bei der neulichen Ministerkrisis war sicher schon ein ganzes Ersatzcabinet fertig (den Versuch, bei der allgemeinen Meinung wenigstens über Grafen Armansperg anzufragen, konnte man aus dem plötzlich in die Oeffentlichkeit geworfenen Gerüchte seines Finanzministeriums ersehen). Eine bedeutende Stütze erhalten diese Tendenzen durch den Staatsrath, welchem bekanntlich alle Gesetze zur Berathung vorgelegt werden müssen. Diese Behörde besteht aber merkwürdigerweise meist aus abgenutzten Ministern und andern hohen Verwaltungsbeamten, und diese sitzen nun zu Gericht über die neuen Vorschläge der Minister. Man kann sich daher die Annehmlichkeit einer Stellung denken, welche zwingt, aus jedem Paragraphen, aus jedem Wort eine Cabinetsfrage zu machen, oder zu dulden, daß der Geist eines solchen Gesetzes durch allerlei kleine Anhängsel völlig entstellt wird; ein Beispiel ist das Initiativegesetz des letzten Landtags, das erst im Staatsrathe so herrlich eingerichtet wurde. Dabei besteht fortwährend die Einrichtung, daß die Minister nicht direct mit dem Könige verhandeln, sondern es existirt noch das sogenannte Cabinet des Königs, wodurch ein wahrhaft constitutionelles Regiment fast unmöglich ist. Man erzählt sich, die Minister hätten endlich den König Maximilian bewogen gehabt, diese inconstitutionelle Einrichtung aufzugeben; da sei jedoch der Vater desselben ins Mittel getreten, habe gewaltig gegen eine solche „Ohnmächtigmachung des Königs" gesprochen und so sei die Sache beim Alten geblieben.

Während nun auf diese Weise die Minister sich in ohnmächtigen Versuchen von Reformen abmatten und sich die Sünde so strenge rächt, daß sie aus Schonung und einem gewissen „ritterlichen" Gefühle der Theilnahme nicht gleich bei der Uebernahme ihrer Portefeuilles mit Energie aufgetreten und in einigen Dingen entschieden durchgegriffen haben, verlieren sie andererseits ihre Popularität dadurch, daß sie alle auf diese Weise zu Tage geförderten politischen Misgeburten völlig auf ihre Schultern nehmen, und in der Besorgniß, durch Aufdeckung der Wahrheit dem constitutionellen Princip zu schaden, alle die sie hemmenden Ursachen verschweigen. Daß sie aber nicht lieber abtreten als sich so offenbar abnutzen, möchte wol darin liegen, daß sie ein reindemokratisches Cabinet um keinen Preis an die Spitze der Geschäfte in Baiern gestellt wissen wollen, und Staatsmänner genug sind, um nicht einzusehen, daß, wenn sie abtreten und ein hocharistokratisches Ministerium an ihre Stelle tritt, die nächste Folge ein Ministerium Willich-Stockingen sein würde. Da aber der geheime Gang der Politik in der jetzigen Zeit sich nicht mehr hermetisch verbergen läßt und, wie Figura zeigt, Jedermann davon zu reden weiß, so nützen sich die Minister nur vollkommen ab, ohne jedoch ihre Zwecke zu erreichen.

— Der Deutschen Reichszeitung wird aus **Frankfurt a. M.** vom 3. Nov. berichtet: Es ist jetzt gewiß, Hr. v. Schmerling wird das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten niederlegen. Sein wahrscheinlicher Nachfolger hierfür ist Hr. v. Könneritz. Baron v. Arnim hat sich als Candidat gemeldet, hat aber wenig Aussichten. Seit einigen Tagen befindet sich wieder Baron Stockmar hier, aber nur auf der Durchreise nach London. Er geht in officiöser Stellung. Die Centralgewalt beabsichtigt nämlich Hrn. Bunsen zum deutschen Gesandten

in England zu ernennen, um sich hierin nachgiebig gegen Preußen zu erweisen. Da aber Hr. Bunsen zu gleicher Zeit preußischer Gesandter bleibt, so scheint eine solche Beiordnung einer Persönlichkeit wie der des Barons Stockmar als dringend wünschenswerth.

+ **Dresden**, 6. Nov. Als Berichtigung des Berichts über die Sitzung der I. Kammer am 4. Nov., das Wahlgesetz ꝛc. betreffend, ist zu erwähnen, daß den unter dem Antrag „auf Beitritt zu den Vorschlägen der vereinigten Deputation, ohne vorherige Discussion über die einzelnen Differenzpunkte,“ befindlichen Unterschriften (Nr. 311) noch die der HH. v. Metzsch und v. Watzdorf hinzuzufügen sind. Im Beginne der heutigen Sitzung der I. Kammer wurden zwei ständische Schriften: über einen den Gewehrfabrikanten in Olbernhau von der Regierung zu gewährenden Vorschuß von 4000 Thlr. und über das Decret, die diesjährigen Nothstandsmaßregeln betreffend, vorgelesen, worauf nach Bevorwortung des Bürgermeisters Gottschald der in der II. Kammer angenommene Metzler'sche Antrag „auf energische Intercession von Seiten der Regierung bei der Centralgewalt zum Schutze der deutschen Interessen in Oesterreich,“ auch hier einstimmig angenommen wurde. Demnächst folgte der Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens über das Decret, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht betreffend. Die Deputation (Referent v. Biedermann) räth an, den Beschlüssen der II. Kammer beizutreten, deren wesentlichster folgender war, daß die in der ständischen Schrift in Bezug auf §. 4 zu beantragende Zulage für tüchtige gediente Unteroffiziere durch die Ersparnisse in andern Branchen des Budgets für die Armee aufgebracht werde. Nachdem die Kammer dem Vorschlage der Deputation beigetreten, wird sogleich die hierauf bezügliche ständische Schrift vorgetragen. Sodann berichtet Bürgermeister Klinger über das Vereinigungsverfahren in Bezug auf das Decret über das Vereins- und Versammlungsrecht. Von den vier Differenzpunkten waren drei durch den Beitritt der II. Kammer zu den Beschlüssen der I. Kammer erledigt worden. Es blieb noch der vierte Differenzpunkt, der von der I. Kammer beschlossene Zusatzparagraph: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit verboten werden.“ Referent Klinger bemerkt hierbei, daß dem Beschlusse der II. Kammer, diesen Zusatz abzulehnen, beigetreten werden könne, weil §. 2 des Gesetzes schon diese Garantie biete. Hr. v. Zehmen verwendet sich dagegen für den Zusatz, indem er dadurch Misbrauch verhütet wissen will. Es seien darin keine Präventivmaßregeln enthalten, und auch in Frankfurt habe man denselben Beschluß gefaßt. Gerade jene Partei, die früher am meisten darauf gedrungen, alle Beschlüsse von Frankfurt anzunehmen, sei gegen diese Bestimmung. Der Referent entgegnet ihm, wenn der Zusatz nur eine Repressive enthalten solle, so sei eben §. 2 ganz genügend. Es sei wahr, die Worte im frankfurter Grundrechte seien dieselben, allein es sei zu bedenken, daß erst noch die zweite Berathung jenes Gesetzentwurfs in Frankfurt stattfinden müsse; würde bei dieser nochmaligen Berathung Dasselbe wieder beschlossen, so würde auch Sachsen gebunden sein, diesen Zusatz aufzunehmen.

Staatsminister Oberländer bemerkt, daß die Regierung sich nicht veranlaßt gesehen habe, sich für diesen Zusatzparagraphen besonders zu verwenden, weil es allerdings scheine, daß dadurch Präventiven getroffen würden. Es sei nicht anzunehmen, daß solche Versammlungen, die vor Aller Augen vor sich gehen, in der Regel Verbrecherisches zum Zwecke hätten. Wenn die Ankündigung einer solchen Versammlung auf verbotene Zwecke schließen lasse, so sei §. 2 ganz genügend, ebenso, wenn im Laufe einer Versammlung die Tendenz derselben sich nach Ungesetzlichkeiten hingewendet; dann könne unbedingt die Behörde einschreiten. Hr. v. Welck findet sich durch die Aeußerungen des vorigen Sprechers beruhigt, und erwähnt noch den Umstand, daß öffentliche Volksversammlungen nur auf größern Plätzen gehalten werden könnten, und dazu immer erst die Erlaubniß der Behörden einzuholen sein werde, was diese in Stand setze, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. In gleichem Sinne erklärt sich Hr. v. Erdmannsdorf, daß er die Ablehnung dieses Zusatzes, den er selbst beantragt hätte, nach den geschehenen Erklärungen für nicht bedenklich halte. Es wird hierauf der beregte Zusatz gegen 4 Stimmen abgelehnt, der Gesetzentwurf aber mit den erwähnten Modificationen einstimmig angenommen. Schließlich kommt noch der Bericht der zweiten Deputation über das Decret, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffend, zur Berathung. Die Deputation erklärt darin, daß sie bei der Nähe des Landtagsschlusses sich einer besondern Berichterstattung über das gedachte Decret enthalten zu dürfen geglaubt habe, indem sie sich gestatte, den Bericht der zweiten Deputation der II. Kammer zu dem ihrigen zu machen, und empfehle daher die Annahme der daselbst gestellten und von der II. Kammer gestellten Anträge (Nr. 308), welchem Vorschlage auch die Kammer beitritt.

Karlsruhe, 3. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer zeigt der Abg. Zittel an, daß sein Commissionsbericht über die Gesuche um Amnestirung politischer Verbrecher gedruckt sei, worauf der Präsident die Zusicherung gibt, daß er denselben auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen wolle. (Krlsr. Z.)

Kassel, 4. Nov. Der vom hiesigen Bürgervereine berufene nationale Congreß hatte heute im Hannusch'schen Saale seine zweite Sitzung. Von dem Publicum war anfangs weniger zu sehen als gestern, später wurde es zahlreicher. Vertreten waren mit einigen heute erst gekommenen Abgeordneten 39 verschiedene Vereine. Dagegen waren ausgetreten, weil gestern die Unterwerfung unter das deutsche Parlament vom Congreß ausgesprochen worden, Rösing aus Bremen und 26 Abgeordnete verschiedener Vereine, unter denen sieben des Arbeitervereins. Hr. Rösing begründete seinen Austritt mit einer Rede, worin er auf das Parlament möglichst loszog. Die gestern gewählte Commission legte der Versammlung den gefertigten Aufruf, ein Programm des Vereins und ein Organisationsstatut vor. Nachdem der Berichterstatter Schonlau diese Entwürfe verlesen hatte, stellte Adv. Volkmann im Vereine mit den braunschweigischen und hessen-darmstädtischen sowie einigen Abgeordneten von kasseler Vereinen den Antrag, zu dem Programm den Zusatz zu machen: „Unbeschadet der Anerkennung und unbedingten Unterwerfung unter die Beschlüsse der verfassunggebenden Reichsversammlung, strebt nach Lage und Art der Verhältnisse unserer Zeit der allgemeine Deutsche Verein, die demokratisch-monarchische Staatsform für die deutschen Einzelstaaten mit Ausnahme der vier freien Städte zur Wahrheit werden zu lassen,“ indem er darauf hinwies, wie nothwendig es sei, in jetziger Zeit entschieden hinzustellen, was man wolle, und Partei zu ergreifen. Pastor Ebert unterstützte den Antrag, weil man mit entgegengesetzten Ansichten nicht zusammenwirken könne, wollte aber statt für „die deutschen Einzelstaaten“ ꝛc. gesetzt wissen: „für den deutschen Staat.“ Gegenpauer fand den Zweck des beabsichtigten nationalen Vereins durch Aufnahme des monarchischen Princips in das Programm vernichtet. Graf v. Lehrbach erklärte, Einheit könne nur bestehen, wo nach gleichen Principien gehandelt werde. Höppner aus Wolfenbüttel fand durch den Antrag das ausgesprochene demokratische Princip aufgehoben. Er wolle die Fürsten stürzen, nur allenfalls für ganz Deutschland eine Monarchie. Baumgarten zeigte, wie es keine Beeinträchtigung sei, wenn ein Verein sich vornehme, die Selbstbestimmung eines Volks durch Belehrung nach einem bestimmten Principe zu leiten. Janssen aus Kassel erklärte, Kassel wolle kein Hemmschuh für die andern Länder sein, deshalb habe es das Princip der demokratischen Monarchie nicht aufgenommen. Wolle man das Wahre, so müsse man Satz und Gegensatz haben. Wenn man den Antrag annehme, so fehle der Gegensatz. Es traten noch mehre Redner auf, namentlich Dr. Fricke, welcher nachwies, wie der Antrag nur eine weitere Ergänzung des gestern angefangenen politischen Glaubensbekenntnisses sei, welche zur Entschiedenheit des Auftretens nothwendig sei, denn man müsse sich enge zusammenscharen einer gerüsteten Partei gegenüber. Einer stürmischen Verhandlung über Schluß der Debatte folgte noch der Antragsteller, welcher aus den in der Verhandlung klar gewordenen, ganz verschiedenartigen Ansichten die Unmöglichkeit eines Zusammenwirkens nachwies und zum Ergreifen der Partei anmahnte. Die namentliche Abstimmung ergab ein klägliches Resultat; der Antrag erhielt nur 16 Stimmen gegen, 15 für sich, da Viele nur für das Ebert'sche Amendement sich erklären wollten.

Die eintretende Misstimmung der Republikaner und der Kasseler nöthigte zu einer Pause. Man versuchte versöhnliche Schritte durch Anträge, die Mehrheit möge verzichten, weil die Republikaner austreten wollten. Es kamen nach einstündiger Pause einige Vorschläge, von denen der des Dr. Fricke mit dem Amendement Häusler's versöhnend und annehmbar war. Man wolle auf Grund der gestern berathenen Grundsätze ein Cartell zwischen den politischen Deutschen Vereinen zu gemeinsamem Handeln schließen. Die Gegner waren aber so unzufrieden, daß sie es zu keiner ordentlichen Verhandlung kommen ließen und die Versöhnlichkeit des Schrittes gar nicht beachteten; sie stimmten gegen alle Anträge, und nachdem ein solcher von Schonlau, welcher geradezu die Aufhebung des Beschlusses anrieth, abgeworfen war, traten fünf bis sechs Abgeordnete aus. Die stürmischen Auftritte, die ungebührlichen Verdächtigungen, welche Hr. Claussen vorbrachte, nöthigten zum Schlusse der Sitzung. Den über den Erfolg bestürzten Kasselern, welche fürchteten, der ganze nationale Congreß könnte wirkungslos vorübergehen, boten die sächsischen Abgeordneten in Verbindung mit Dr. Kraft aus Darmstadt und Hrn. Häusler aus Braunschweig gern die Hand zu einer weitern Vermittelung, obgleich die ersten Versuche gescheitert waren. In einer Privatbesprechung, woselbst der größte Theil der Abgeordneten sich wieder zusammenfand, mit Einschluß der meisten ausgetretenen, kam der Fricke'sche Antrag noch einmal zur Berathung und fand nunmehr Gehör. Man erwählte einen Ausschuß, bestehend aus Dr. Fricke, v. Maiboom, Schonlau und Dr. Pfaff, welcher über die Verbindung der deutschen politischen Vereine auf Grund jener drei Sätze morgen einen Entwurf vorlegen soll.

Der Ausschuß legte in der heutigen Versammlung, in welcher die gestern Ausgetretenen wieder erschienen, den Entwurf über die gestern

besprochene Verbindung vor. Auf Antrag des Adv. Volkmann ward derselbe ohne Discussion angenommen, was großen Beifall der ungemein zahlreichen Zuhörer hervorrief. Hierauf wurde der Nationalcongreß vom Präsidenten unter lautem Jubel für constituirt erklärt. Eine Adresse an die verfassunggebende Nationalversammlung fand allgemeine Betheiligung, und nachdem einige Redner über den Charakter ihrer Vereine Aufschluß gegeben, wurde der Congreß geschlossen. Ein festliches Abendessen, veranstaltet vom Bürgerverein, versammelte die noch anwesenden Abgeordneten noch einmal um 8 Uhr, wobei eine frohe Heiterkeit von wahrhaft inniger Gesinnung getragen wurde.

Aus dem Bernburgischen, 3. Nov. Die Zustände in unserem Herzogthume sind nichts weniger als trostreich. Seitdem das alte Ministerium zurückgetreten, haben sich die Uebergriffe des Landtags täglich gemehrt, und derselbe scheint einen förmlichen Terrorismus auszubilden, weshalb sich auch bis jetzt noch Niemand von einigem Rechtsgefühle zur Uebernahme eines Ministerpostens gefunden hat. Der Herzog selbst erklärt unter dem 2. Nov. in einem Extrablatt zum Regierungsblatt seinem Volke, daß er sich nach Quedlinburg zurückgezogen (Nr. 311) und den Erzherzog-Reichsverweser wiederholt um schleunige Absendung eines Reichscommissars ersucht habe, weil er dem von dem Landtage berathenen und ihm zur Genehmigung und Vollziehung vorgelegten neuen Verfassungsgesetze in mehren Beschlüssen seine Sanction nicht ertheilen könne. Zugleich setzt der Herzog hinzu, daß, sollte er die Ueberzeugung erhalten, daß er ferner zum wahren Wohle seiner geliebten Anhalt-Bernburger nicht mehr zu wirken im Stande sei, er es für seine Pflicht erachten werde, die Regierung niederzulegen, um auch durch dieses, wenngleich mit blutigem Herzen gebrachte Opfer seine dem Lande stets gewidmete landesväterliche Fürsorge zu bethätigen. (L. Z.)

— Im Fürstenthume **Liechtenstein** zu Vaduz sind Volksbewegungen ausgebrochen. (Nr. 305.) Die Beamten und das Militair wurden verjagt, und es sollen sich 8—900 M. Freischaaren aus Montafun, Graubünden &c. gesammelt haben, welche einen Einfall nach Vorarlberg beabsichtigen. Die österreichischen Truppen in Bregenz besetzten sogleich die Grenze, wodurch die Freischärler, die vorzugsweise aus einer Schmugglerbande bestehen sollen, von einem Einbruch in das österreichische Zollgebiet abgehalten wurden. Weitere Ereignisse haben bis jetzt nicht stattgefunden. (Frb. Z.)

Preußen.

Berlin, 6. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung war nur der Justizminister Kisker am Ministertisch anwesend. Es wird ein Schreiben des Staatsministeriums verlesen, welches die Cabinetsordre vom 21. Oct. mittheilt, worin die von der Nationalversammlung beschlossenen Bestimmungen über die Unterstützung der Invaliden ausgeführt werden. Unterzeichnet ist das Schreiben: „in Stellvertretung Eichmann." Ein zweites Schreiben des Ministers Eichmann theilt eine königl. Botschaft mit, welche einen Gesetzentwurf über die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Angelegenheiten in Schlesien bringt. Der Gesetzentwurf wird an die Fachcommission gewiesen. Man kommt hierauf zur Fortsetzung der Berathung des Petitionsberichts. Ueber die Petition eines constitutionellen Clubs, daß die Versammlung sich innerhalb der Grenzen, die ihr durch das Wahlgesetz gesteckt sind, halten möge, so über eine andere, daß man die Freiheit nicht in Zügellosigkeit ausarten lassen möge, wird, sowie über eine Reihe anderer, zur Tagesordnung übergegangen. Eine Petition, die öffentliche Benutzung der Seen zur Flachsröste zu genehmigen, wird an das Staatsministerium gewiesen. Auch über eine Petition aus dem Großherzogthume Posen will die Commission zur Tagesordnung übergehen, Abg. Lisiecki bemerkt jedoch, sie hätten viele Beispiele gehabt, daß das Ministerium auf die Petitionen der Polen keine Rücksicht nehme. Er beantrage deshalb, die Petition an die Commission für die posener Verhältnisse abzugeben. Abg. Geßler tritt Dem bei, berichtigt aber, daß das Ministerium nur zu viel Rücksicht auf die polnischen Petitionen nehme; so sei die Cabinetsordre vom 21. März auf Instanz der Polen erlassen, ohne die Deutschen auch nur über die Reorganisation zu hören. Die Petition wird an die Polencommission gewiesen und schließlich die Sitzung auf morgen vertagt, wo ein zweiter Petitionsbericht auf der Tagesordnung steht.

Berlin, 6. Nov. Mit unserer Ministerkrisis ist es noch beim Alten. Nicht einmal die gerüchtsweise umlaufenden Combinationen haben sich um eine vermehrt. Die Kammer beschäftigte sich heute in Ermangelung andern Berathungsstoffes ausschließlich mit Anhörung des Petitionsberichts. Die Bänke waren leer. Wenig über die Hälfte der Mitglieder war anwesend, und aus der Physiognomie der Versammlung hätte ein mit den Ereignissen der vorigen Woche Unbekannter schwerlich darauf schließen können, daß dieselbe Versammlung vor wenigen Tagen sich in Permanenz erklärt hat und nahe daran gewesen ist, die Regierung in die Hand zu nehmen. Von den Ministern war nur Hr. Kisker anwesend. Neben ihm hatte einer der Unterstaatssecretaire Platz genommen. Von den etwa 10,000 bei der Versammlung eingelaufenen Gesuchen sind bis diesen Augenblick 145 erledigt. — Hr. v. Berg, der sich seit der Abschaffung des Adels schlechtweg „Berg" unterzeichnet, hat eine wörtlich wie folgt lautende Interpellation mit dem Anspruch auf Dringlichkeit eingebracht: „Warum das Ministerium gestern Abend nicht bei Sr. Maj. dem Könige zugegen gewesen, um die Deputation der Nationalversammlung zu empfangen?" Eine zweite Interpellation desselben Abgeordneten lautet: „Was das Ministerium in Ausführung des Beschlusses vom 31. Oct. gethan habe in Betreff der wiener Angelegenheiten?"

Innerhalb der verschiedenen Fractionen der Kammer ist viel von einem Antrage die Rede, der von der Rechten vorbereitet ist und nächstens eingebracht werden soll. Die Kammer soll zu dem Beschluß aufgefodert werden: daß es Ehrenpflicht aller derjenigen Mitglieder, welche absolutistische oder republikanische Tendenzen hegen, sei, aus der Versammlung auszuscheiden. Dem Vernehmen nach ist ein Abgeordneter, Hr. Scheidt, von seiner Partei beauftragt, diesen Antrag als dringend zu stellen, und die äußerste Linke will die Dringlichkeit unterstützen. — Der gestrige Tag hatte zwei Festzüge. Am Morgen wurde mit einem großen Gefolge von Arbeitern und Bürgerwehr der Maschinenbauer Köppen begraben, das Opfer des Krawalls vom 31. Oct. Deputirte (20 von der Linken) hatten sich dem Zug angeschlossen. Abends fand der Fackelzug zu Ehren des Abg. Johann Jacoby statt. Der Zug bewegte sich vom Alexanderplatz aus durch die Königsstraße am königl. Schlosse vorüber bis zur Taubenstraße vor Mylius' Hotel, wo der Gefeierte sich mit den übrigen Mitgliedern seiner Partei befand. Der Zug war von unabsehbarer Länge, die Zahl der Fackeln belief sich auf 2—300. Nach einer Ansprache, die der Schriftsteller May (Mitarbeiter der Reform) vor dem Hotel hielt, sprach Jacoby aus dem Fenster. Die Rede, wortgetreu stenographirt und abgedruckt, wird heute auf der Straße verkauft. Sie lautet:

Dank euch, Freunde! Mitbürger! Dank euch für euren Zuruf, für dies Zeichen eures Vertrauens und eurer Anerkennung. Was ich gethan, es ist nichts weiter als die Pflicht jedes Bürgers, dem das Wohl des Vaterlandes, dem die Freiheit am Herzen liegt. Worte verhallen machtlos an dem Ohre der Könige. Zum Schutze der Freiheit, der blutig errungenen Volkssouverainetät, bedarf es der kühnen, der tapfern That. Wenn unter dem Schilde einer unverantwortlichen Centralgewalt die Willkür herrscht, der Absolutismus aufs neue sein Haupt erhebt, dann Mitbürger! dann laßt uns eingedenk sein der Helden unserer Märztage, auf daß wir dieser Helden würdig leben oder sterben. Den Männern, die auf den Barricaden Berlins, den Männern, die auf den Wällen unserer unglücklichen Schwesterstadt Wien todesmuthig für uns und unsere Freiheit ihr Blut vergossen, diesen Männern bringt aus vollem Herzen ein schallendes Lebehoch!

Aus der versammelten Menge sprach hierauf noch ein Redner, worauf sich der Zug zerstreute. Störungen der Ruhe haben in keiner Art stattgefunden.

Die HH. Rodbertus und Berg hatten gestern Conferenzen mit der Rechten. Die genannten Führer der Fraction des Café Mielenz haben sich noch gestern Abend spät in die Parteiversammlung der Rechten begeben. — An einem der Eingänge des Schauspielhauses fand sich heute folgender geschriebener Zettel: „Warum sind bei der gestrigen Aufführung der Zauberflöte folgende Verse des ersten Actes: «Die Wahrheit ist nicht immer gut, weil sie den Großen wehe thut», weggelassen worden?" (Lith. R.)

— Der Magistrat von **Berlin** hat zur Berathung der Gemeindeverfassung durch Bekanntmachung vom 2. Nov. einen allgemeinen Städtetag ausgeschrieben, und alle Stadtgemeinden in der Monarchie eingeladen, an demselben durch mit Vollmacht versehene Abgeordnete Theil zu nehmen. Der 22. Nov. ist als der zur Berathung bestimmte Tag bezeichnet.

Erfurt, 3. Nov. Ich beeile mich, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß die hiesige (preußische) Grenzfestung von königl. sächsischen Truppen besetzt worden ist, während die unsrigen nach Altenburg beordert worden sind. Fürwahr, unsere Regierung konnte ihren aufrichtigen Anschluß an das gemeinsame deutsche Vaterland nicht kräftiger bekunden als durch jene Verfügung, die darum auch in allen Kreisen den freudigsten Eindruck hervorgebracht hat. (F. J.)

— Die amnestirten Trierer (Nr. 307) sind am 1. Nov. noch in der Nacht, nachdem am Abende das betreffende Rescript angekommen war, in Freiheit gesetzt worden.

Oesterreich.

Leipzig, 7. Nov. Mit der in Wien bekanntlich jetzt allein erscheinenden Wiener Zeitung vom 4. Nov., die nur Amtliches enthält und neueren Correspondenzen, gehen uns noch immer ältere Briefe bis zum 29. Oct. rückwärts ein, von denen wir nicht absehen können, wo sie zurückgehalten worden sind. Wir theilen daraus unten noch einzelne Schilderungen zur Ergänzung mit.

Ueber die Lage von Wien gibt zunächst Auskunft eine Kundmachung des Gemeinderaths, die im Auftrage des k. k. Militairobercommandos zur öffentlichen Kenntniß und genauern Beachtung bringt, daß, um die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen und dennoch auch

den Verkehr möglichst zu erleichtern, vom 3. Nov. früh 10 Uhr an das Burg-, Kärntner-, Rothenthurm- und Schottenthor, dann die St. Marxer-, Matzleinsdorfer-, Mariahilfer-, Lerchenfelder-, Nußdorfer- und Taborlinie eröffnet, die übrigen Thore und Linien aber für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein werden. An den erwähnten Linien werden gemischte Commissionen aufgestellt. Der Verkehr zwischen den Vorstädten unter einander ist ganz frei, hingegen wird die Passage zwischen der Stadt und den Vorstädten, sowie in und aus den Linien nur gegen Vorweisung gültiger Passirscheine gestattet. Wer Passirscheine wo immerhin benöthigt, muß sich zuerst bei den betreffenden Grundgerichten der Vorstädte und den Bezirkscommissariaten der innern Stadt um Legitimation bewerben. Auf diese erhalten Diejenigen, welche aus den Vorstädten in die innere Stadt wollen, in dem betreffenden stadthauptmannschaftlichen Bezirkscommissariate auf weißes Papier gedruckte Passirscheine, welche auch für die Rückkehr gelten können. Wer aus der innern Stadt sich in die Vorstädte begeben will, bekommt Passirscheine in dem Wachlocale der Reichstagswache am Josephsplatze. Hier erhalten auch Diejenigen, welche aus der Stadt oder Vorstadt die Linien passiren wollen, auf farbiges Papier gedruckte Passirscheine. Für die nach Wien Zureisenden hat an der Linie das gewöhnliche Paßverfahren zu gelten, sie erhalten dort mit auf weißes Papier gedruckte Passirscheine. Alle Die, welche Lebensmittel nach Wien bringen, werden von den aufgestellten Commissionen an den Linien zur ungehinderten Rückkehr mit entsprechenden Retourpässen versehen.

Δ **Bei Wien**, 3. Nov. (Abends.) Durch besondere Protection ist es verschiedenen Personen gelungen, in die Stadt zu kommen. Sie war vollkommen ruhig; die Hausdurchsuchungen wurden strenge betrieben und viele Personen waren eingezogen, ein Victualienhändler in der Leopoldstadt gehangen worden. Bis 29. Oct. waren Zeitungen erschienen. Vom Barricadenbau und Waffendienste waren nur die Mitglieder des Reichstags und des Gemeinderaths, die Ausländer und die mit Enthebungskarten versehenen Beamten, sowie die 24 Arbeiter für die Wiener Zeitung ausgenommen gewesen. Fürst Windisch-Grätz hatte nur mit dem Gemeinderath unterhandelt, da er dem Reichstag eine executive Machtvollkommenheit abgesprochen. Es scheint in der That, daß man sich an einem von ihm gesandten Parlementair vergriff, da eine Kundmachung hierüber Misbilligung ausspricht. Unter mancherlei Curiosis, welche die rückständigen Zeitungen darbieten, entgeht einem leicht die Erklärung eines alten Haudegens, des Frhrn. v. Vogelsang. Ihr lakonischer Inhalt ist folgender: „Um jedes Misverständniß zu vermeiden, erkläre ich dem größern Publicum, daß in Wien zwei Baroninnen Perin leben. Die eine heißt Josephine Perin geborene Vogelsang und ist eine würdige alte Dame; die andere heißt Caroline Perin geborene Pasqualati und ist Präsidentin des ersten demokratischen Frauenvereins." Uebrigens gehört der Inhalt jener Blätter zu sehr der Vergangenheit an, um den Raum dieses Briefes damit anzufüllen, daher ich auf Privatmittheilungen zurückkomme.

Das Militair hat den Laternenpfahl, an welchem des unglücklichen Latour Leiche geschändet worden, bis zum Fuß abgesägt und in kleine Stücke zerschnitten. Weder die Bibliothek noch die Augustinerkirche haben Schaden gelitten (Bedachung und Thurm ausgenommen), nur das Naturaliencabinet hat stark gelitten. Aber in allen Vorstädten war großer Schaden an Häusern, beweglichem Eigenthum und Menschenleben. Ganze Wagen mit Leichen, alle unbekleidet, werden nun zur Beerdigung nach den Friedhöfen geführt. Die herrschende Stimmung kann unter diesen Umständen keine andere als eine düstere sein. Das Militair hatte die Placate, welche die öffentlichen Gebäude als Nationaleigenthum erklärte, abgenommen; auch ein anderes war abgerissen worden, in welchem man Galgen für verschiedene Mitglieder der Linken verlangte. Die Mehrzahl der Abgeordneten hatte sich bereitwillig erklärt, nach Kremsier zu gehen. Minister Kraus war in Olmütz zurückgeblieben. Abgang und Empfang von Briefschaften erscheinen noch fortwährend gehemmt. Es ist jetzt kaum einem Zweifel zu unterwerfen, daß die um Wien concentrirte Armee, die nicht weniger als 123,000 M. zählt, unverzüglich zur Pacificirung Ungarns schreiten wird, dessen einziger befähigter General, Moga, das Commando eben niedergelegt hat. Eine geringe Macht wird benöthigt sein, um Wien in Zaum zu halten; unter den Schrecknissen des Martialgesetzes wird die Entwaffnung wol vollkommen gelingen, und sollte wirklich ein Theil der bezichtigten oder verdächtigen Demagogen den Nachstellungen entrinnen, so sind sie doch viel zu ohnmächtig, um Neues zu beginnen, zumal man Sorge tragen wird, die geeigneten Positionen zu occupiren. Es steht fernerhin zu erwarten, daß das eintretende Provisorium, die Suspension unserer Habeas-Corpus-acte oder vielmehr ihrer Ertheilung, der Regierung die Mittel erleichtern wird, von Krieg zu Krieg und, wie wir nicht zweifeln, von Sieg zu Sieg zu schreiten und ebenso wie mit Ungarn es auch wieder mit dem etwa wieder aufständisch gewordenen Italien zu einem schnellen Ende zu bringen.

Zunächst steht nun wol die Ernennung eines vollständigen Ministeriums zu erwarten, wobei man wol eher bedacht sein wird, es in Prag und überhaupt an den Orten slawischer Zunge als in Wien volksthümlich zu machen. Selbst ohne Machtgebot dürfte es der erstarkten Regierung weder an Geld noch an Leuten fehlen; schon jetzt sieht man die Zurückhaltung mit klingender Münze schwinden, und es bedarf nur des Hinblicks auf eine starke Executivmacht, nicht ihrer Anwendung, um sich über Erlangung neuer und alter Mittel zu beruhigen. Weiterhin dürfte wol nicht so bald ein Rekrutirungsgesetz votirt werden, wodurch sich ein Hinderniß ergäbe, Denen vollends den Soldatenrock anzuziehen, die, nachdem sie ihn einmal anprobirt, kaum noch zu etwas Anderm taugen.

(4. Nov. Morgens.) Noch immer ist die Communication mit Stadt und Vorstadt streng verwehrt, und man erfährt nur wenig von Dem, was darin vorgeht. Gestern Abend wurden abermals fünf große Wagen mit Todten an einem der nächstgelegenen Friedhöfe abgeladen. Man erfährt auch, daß kurz vor der Besitznahme der innern Stadt Viele, Soldaten, Bürger und Proletarier, fielen, einmal bei Erstürmung der Barricade vor dem Burgthore und in der Nacht zuvor am Stephansplatz, da ein Theil auf Uebergabe drang und der andere sie verweigerte, wodurch es zu einem blutigen Handgemenge gekommen war. Es läßt sich denken, wie unleidlich dieser fortgesetzte Bann den Vielen wird, die durch so viele Rücksichten und namentlich durch Lebensberuf wieder nach der Stadt gezogen werden. Allein statt einer Erleichterung erscheint heute jeder Verkehr noch strenger untersagt. Ein Militairarzt gelangt nur unter Escorte zu seiner Bestimmung. Todtenwagen und Särge werden genau untersucht, die Kanäle unter dem Pflaster werden durchsucht, um nach Flüchtigen zu spähen. So hat denn wenigstens das edle Handwerk der Angeberei, das so lange seinen Sitz in Wien aufgeschlagen, die Aussicht, wieder auf das schönste aufzublühen.

Δ **Bei Wien**, 1. Nov. Geplündert ward nur in jenen Häusern, aus welchen auf die Truppen geschossen worden war; hier kannte die Wuth keine Grenzen und mancher Unschuldige wurde mit niedergemacht. Die zu ihren Fahnen wieder zurückgekehrten Grenadiere von Richter flehten den Fürsten Windisch-Grätz um die Gnade an, beim Sturm vorangestellt zu werden. Er gewährte es ihnen, vorbehaltlich des Weitern, was über sie verhängt werden würde. So trugen sie das Meiste dazu bei, den Damm und Bahnhof bei Meidling zu erstürmen; die furchtbare Fusillade, die man am 28. Oct. von da aus gehört hat, bedeckte allein jene Gegend mit 1600 Leichen. Wo die Wuth der Soldaten mit Recht gereizt schien, war sie auch nicht mehr in Schranken zu halten: so hatten die Studenten in der Währingergasse bereits die weiße Fahne ausgesteckt, das Ziel der Unterhandlungen war aber nur, die Soldaten abtrünnig zu machen, und als sie es damit verfehlten, griffen sie die Unvorbereiteten plötzlich an, was aber ihre alsbaldige Ueberwältigung nicht zu hindern vermochte. Anders machten es Kroaten; sie ließen sich Geld zuwerfen, und winkten, nur immer damit fortzufahren; als dies einige Male geschehen und man ihnen nun Zeichen machte, hinüber zu kommen, legten sie schnell an und drückten los. Ueberhaupt gibt es nichts Eigenthümlicheres als diese Truppen; ein Theil von ihnen kriecht auf allen Vieren sachte heran, mit einem Ruck springen sie auf, geben Feuer und liegen wieder platt auf dem Boden. Gewiß ist es, daß sowol sie als auch die übrigen Truppen eine große Geschicklichkeit an den Tag legten, um bei aller Tapferkeit im Vordringen Verlusten in ihren Reihen zu entgehen. Ein Ausfall aus der Stadt war nach 12 Uhr unternommen worden; er schien darauf berechnet, sich aus dem Schottenthor in der Richtung von Nußdorf einen Ausweg zu öffnen, allein diese Bewegung sollte das Durchschlagen zum Rothen Thurmthore nach der Donau zu maskiren und die Flucht nach Ungarn möglich machen. Aber hier empfing die Ausfallenden ein furchtbares Pelotonfeuer, das sie mit großem Verluste zum Rückzuge zwang. Der Ausfall war durch die noch in der Stadt verbliebenen Grenadiere veranlaßt worden. Regulaire Truppen standen sich einander gegenüber. Daher das wohlgeordnete Feuer. Messenhauser wollte gestern das Commando niederlegen, da Niemand mehr ihm gehorchte. Der Gemeinderath hat die Dimission nicht angenommen. Gerade vor Abgang Dieses wird die weiße Fahne auf dem Thurme der Schottenkirche aufgezogen, allein auf dem Stephansthurme weht sie noch nicht. Offenbar sind Parteien in der Stadt, von welchen nur einzelne Theile es vermögen, ihre Unterwerfung kund zu thun.

— Zu den Actenstücken, welche von vergeblichen Schritten, eine gütliche Beilegung der wiener Wirren bei dem Fürsten Windisch-Grätz zu erlangen, Zeugniß geben, gehört auch folgendes in der Wiener Zeitung abgedruckte Schreiben des Finanzministers Frhrn. v. Kraus an den Reichstagspräsidenten Franz Smolka, datirt Wien, 23. Oct.:

Gestern habe ich mich in Folge eines Ansinnens des Reichstagsausschusses an den Fürsten Windisch-Grätz mit dem Ersuchen gewendet, ehe zur Anwendung der Waffengewalt gegen Wien geschritten wird, mildere Mittel der Ausgleichung zu versuchen und die Kundmachung über den Belagerungszustand und das Standrecht bis zu dem Zeitpunkte zu suspendi-

ren, wo die von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzoge-Reichsverweser zur Herstellung des Friedens abgesendeten Reichscommissare von Olmütz hierher zurückgekehrt sein werden. Dieses Ersuchen erneuerte ich bei der Mittheilung des von dem hohen Reichstage über die Ungesetzlichkeit der gedachten Maßregeln gefaßten Beschlusses. Beide Schreiben erhielten jedoch keine schriftliche Antwort. Blos mündlich wurde dem abgesendeten Eilboten erwidert, daß der Feldmarschall keine andere Executivgewalt in Wien kenne als den Gemeinderath oder Magistrat; den hohen Reichstag könne er nicht als Executivgewalt betrachten. Er wünsche, daß ich seine Aeußerung dem Gemeinderathe bekannt mache, er wolle zur unbedingten Unterwerfung der Stadt 24 Stunden Zeit gewähren, und müsse verlangen, daß die abermalige Kundmachung des Manifestes vom 16. Oct. erfolge. Ich habe die Ehre, Ew. Wohlgeb. die Mittheilung hiervon mit dem lebhaften Bedauern, daß der Versuch, eine gütliche Beilegung anzubahnen, keinen günstigen Erfolg hatte, zu machen.

— In der Reichstagssitzung am 30. Oct. wurde ein Handschreiben des Kaisers, aus Olmütz den 28. Oct., vorgelesen, in welchem bezüglich der Verlegung des Reichstags folgende Stelle vorkam: Die zeitweilige Verlegung des Reichstags nach Kremsier habe ich in der besten Absicht für die ununterbrochene Thätigkeit des Reichstags beschlossen, und ich wünsche, daß die Rückkehr vollkommener Ordnung in meiner Hauptstadt Wien bald gestatte, daß derselbe wieder in ihrer Mitte seine Berathungen fortsetzen könne.

— Das k. k. Justizministerium in **Wien** hat von dem Reichsministerium der Justiz in Frankfurt folgende Note erhalten:

Es geht durch alle öffentlichen Blätter die Erzählung, daß in Folge der jüngsten Ereignisse in Wien ein Arbeiter in einer öffentlichen Versammlung (es wird sogar der Reichstag selbst genannt) erschienen sei, sich seines Antheils an der Ermordung des Generals Latour zu rühmen. (Nr. 285.) Derselbe soll die Versammlung nicht nur unangefochten verlassen, sondern zum Theil sogar Beifall erhalten haben. Ferner werden Actenstücke bekannt gemacht, in welchen einerseits Amnestie für alle während jener Ereignisse vorgefallenen Handlungen verlangt, andererseits dieses Verlangen, ohne Unterscheidung zwischen politischen Vergehen und gemeinen Verbrechen, in Erwägung genommen wird. Ob diese Thatsachen wahr sind, ist natürlich hier in der Entfernung und bei der Verwirrung aller Nachrichten nicht zu ermessen. Wenn Dem aber so wäre, so hält sich das Reichsministerium in einer für die Sicherheit und das Wohl ganz Deutschlands so verhängnißvollen Sache für eben so berechtigt als verpflichtet, nachstehende Erwägungen dem kaiserl. Justizministerium mitzutheilen.

Die provisorische Centralgewalt ist natürlich an sich weit entfernt, sich irgend einen Einfluß auf das Begnadigungs- oder Amnestirungsrecht Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich anzumaßen; allein sie kann doch nicht unbemerkt lassen, daß die Art und Weise der Ausübung dieses Rechts in der vorliegenden Sache einen höchst verderblichen Einfluß auf ganz Deutschland ausüben könnte.

In den letzten Wochen sind wiederholt Morde an politisch hervorragenden Personen begangen worden, zum Theil unter Umständen, welche einem Barbarenvolke zur Schmach gereichen würden. Eine Straflosigkeit dieser Verbrechen müßte den verderblichsten Einfluß auf das Rechtsgefühl der ganzen Nation ausüben, alle Begriffe von Schuld und Strafbarkeit verwirren. Ueberdies ist es ja bekannt, daß Beispiele von Mordthaten nur allzu leicht Nachahmung finden, namentlich wenn sie gar, wie dies jetzt leider in Deutschland nicht selten geschieht, wo nicht geradezu gelobt, doch wenigstens entschuldigt und als etwas sich von selbst Verstehendes dargestellt werden. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland könnte es daher nur tief beklagen, wenn die verantwortlichen Räthe einer deutschen Regierung politische Begnadigungen und Amnestien auch auf solche schauderhafte, gemeine Verbrechen ausdehnen, anstatt alle Kraft der Gesetze zu deren schleunigster Entdeckung und rechtlicher Bestrafung anwenden würden; davon gar nicht zu reden, daß ein Zusammenwerfen politischer Handlungen und ihrer Begnadigung mit den gräulichsten Missethaten nichts weniger als gerecht gegen die Urheber der erstern ist, welche man doch für entschuldbar hält oder versöhnen will. Das Reichsministerium ist überzeugt, daß das kaiserl. Justizministerium diese Ansicht völlig theilt, und es sieht daher auch einer Erfüllung des Wunsches mit Vertrauen entgegen, daß das kaiserl. Justizministerium ihm über den Thatbestand, welcher obigen Nachrichten zu Grunde liegt, gefällig baldige Mittheilung mache, und daß es bei seinen Anträgen auf Begnadigung und Amnestirung diejenigen Grenzen beobachten möge, bei deren Aufrechterhaltung allein die Rechtssicherheit in Deutschland aufrecht erhalten und das Vaterland vor dem Versinken in ein Meer von Blut und Gräuel bewahrt werden kann. Frankfurt, 14. Oct. 1848. Der Reichsminister der Justiz. R. Mohl. Dr. Mettenius.

Olmütz, 3. Nov. (Abends). Die Nachrichten über die Erhebung der Landleute in den deutschen Bezirken Schlesiens nehmen an Gewicht und Schreckbarkeit immer mehr zu. Es treten ganz dieselben Scenen ein wie bei der galizischen Revolution vom Jahre 1846. Die Obrigkeiten und die obrigkeitlichen Aemter sind lebensgefährlich bedroht, und von den kaiserl. Behörden verlangt das Landvolk nur immer Geld! Das Militair, das aus Teschen dem Aufstand entgegenzog, hat bis jetzt die Ruhe nicht herstellen können, die Flamme wächst und brennt immer mehr. — Fürst Lobkowitz protestirt in zweien der hiesigen Blätter durch einen „Mährer" gegen die Beschuldigungen der böhmischen Abgeordneten, und zwar in der «Neuen Zeit» und im «Oesterreichischen Correspondent», und entschuldigt sich mit den engen Localitäten des erzbischöflichen Palastes. (C. Bl. a. B.)

Brünn, 3. Nov. Die am 29. Oct. von hier nach Olmütz abgegangene vermittelnde Deputation ist heute zurückgekehrt, ohne das Ziel ihrer hohen Sendung erreicht zu haben. — Von den nach Wien zur Hülfe geeilten 500 Gardisten sind bei 180 daselbst während des Kampfes zurückgeblieben. (C. Bl. a. B.)

Prag, 5. Nov. Vom k. Ministerialcommissar Hofrath Kulhanek wird die Administrationsreform mit allem Eifer betrieben. Nach dem Plane für die künftige Einrichtung unserer Behörden sind als politische Behörden für Böhmen bestimmt: ein Statthaltereirath in Prag, 4 Oberdirectionen (in Brüx, Königgrätz, Pilsen und Budweis), 24 Amtshauptmannschaften und 190 Bezirksämter. Was die Gerichtsbehörden betrifft, so sollen auf je 5 Quadratmeilen ein Bezirksgericht, auf je 40 Meilen ein Collegialgericht kommen. Für 14 Kreise sind bereits die Orte, wo solche Gerichte ihren Sitz haben sollen, ermittelt, und in der nächsten Woche soll auch für Prag das Reorganisationswerk begonnen werden. — Das Stadtverordnetencollegium mit dem großen Bürgerausschusse hält heute eine Sitzung, um zu berathen, wie dem drückenden Mangel an Silbermünze abzuhelfen sei. Wahrscheinlich wird man zu dem Auskunftsmittel greifen, kleine Banknoten zu emittiren. — Der Postverkehr mit Wien ist wol wieder eröffnet, die Personenpassage aber ist noch immer gehemmt, und zwar auf die strengste Weise. Uebrigens ist die ärarische Brücke über die Donau wieder fahrbar gemacht und an der Wiederherstellung der Eisenbahnbrücke wird fleißig gearbeitet. Man erzählte gestern, Smolka und Borrosch seien festgenommen, um über die Mörder Latour's Auskunft zu geben und als Geisel für deren Auslieferung zu dienen. Der Schaden in der Stadt Wien selbst soll beiweitem nicht so groß sein, als man gefürchtet hat. (C. Bl. a. B.)

Pesth, 31. Oct. Ungarn rüstet sich mit aller Energie. Eile scheint übrigens dringend nöthig, da auch General Simonich in forcirten Märschen nach dem Hauptkriegsschauplatze drängt. Er hat die Bevölkerung des trentschiner Comitats aufgefodert, die normale Verpflegung seiner Truppen ohne Widerrede und bei schwerer Ahndung zu leisten. Der Obergespan Marczibuny betrieb als Antwort die Verschanzungen und Werbungen mit noch größerer Energie. Oberst Moritz Perzel steht noch immer in Csakathurn und läßt die Befestigung dieses Orts mit großem Eifer betreiben. Grund dieser Fortification scheint die Rückkehr des Generals Theodorovich zu sein, der mit 17,000 Mann Kroaten bereits Grätz passirte und jetzt schon in Kroatien eingetroffen sein dürfte. — Das Finanzministerium erließ gestern eine Proclamation, daß die ungarischen 100-Fl.-Banknoten nächstens in Umlauf gesetzt werden. Diese Banknoten sollen bei allen öffentlichen Kassen als Steuer oder bei andern Zahlungen in ihrem vollen Nennwerthe für 100 Fl., 3 Silberzwanziger auf 1 Fl. gerechnet, angenommen werden; der ungarische Staat garantirt den Werth dieser Banknoten mit allen seinen Gütern. — Die essegger Unterstadt, meist von Raizen bewohnt, ist von unsern Truppen entwaffnet worden; dagegen dringt General Simonich immer weiter vor und hat bereits die Waag überschritten. Er hat nebst vier Divisionen Cavalerie und zwei Bataillons Infanterie noch ein Corps von 6000 Mann bei sich, das er für russinischen Landsturm ausgibt, von welchem aber das Gerücht allgemein behauptet, es sei die erste Colonne des schon lange angekündigten russischen Armeecorps. (C. Bl. a. B.)

Hermannstadt, 18. Oct. Aus den Mittheilungen unserer magyarischen Blätter ist zu entnehmen, daß die Erhebung des romanischen Volks immer mehr an Ausdehnung und Kraft gewinnt. Besonders ist dies der Fall in der Mezöseg, im kövarer District und im kükülloer Comitate. Die romanischen Bewohner unsers Stuhls fangen an sich zu bewaffnen und einzuüben. Ihre sowie der Sachsen Absicht ist keineswegs die eines feindlichen Angriffs oder Unterjochung unserer Mitnationen, sondern lediglich unsere eigne Vertheidigung, die Aufrechthaltung des Gesammtstaats und der Dynastie und die Erringung wahrer Freiheit und Gleichheit für alle Nationen und Bürger des Kaiserstaats. (Sieb. B.)

— In **Klausenburg** wurden am 12. Oct. zwei junge romanische Hauptleute der Nationalgarde, Namens Patreneanu und Simonis, und ein Geistlicher, der Aufwiegelung beschuldigt, mit dem Strange hingerichtet und an demselben Tag in Maros-Vasarhely ein junger Romane buchstäblich gekreuzigt und ihm kannibalischerweise die Füße und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen und er dann gehängt. Oberstlieutenant Urban soll mit zehn Compagnien des zweiten Romanenregiments Maros-Vasarhely besetzt und die Honved (Nationalgarde) entwaffnet haben. Heute sind den hier wohnenden Magyaren die bei ihnen vorgefundenen Waffen in größter Ordnung abgenommen worden. In Stadt und Dorf wird der Landsturm organisirt, um in Gemeinschaft mit dem k. k. Militair zu operiren, wenn uns der Kriegshandschuh geworfen wird. — Der berüchtigte Aufwiegler Fobokay ist gefangen genommen und in festen Gewahrsam gebracht worden. — Zu gleicher Zeit, 4 Uhr Nachmittags, treffen Eilboten ein mit der Nachricht, Mundra und Alamor ständen in Flammen; die Ungarn stürmten in der Richtung gegen Salzburg heran. Bestimmte Nachrichten fehlen noch. (Sieb. B.)

— Laut dem Schweizer Volksblatt versuchten die lombardischen Flüchtlinge in der Nacht vom 28. auf den 29. Oct. sich der

Waffen zu bemächtigen, die im Kaufhause zu Bellinzona aufbewahrt sind; sie wurden aber vom eidgenössischen Militair daran verhindert.

Lugano, 31. Oct. Seit der Aufstand im Veltlin und Intelvithal ausgebrochen, war eine bedeutende Bewegung unter den italienischen Flüchtlingen im Canton Tessin bemerkbar. Die sogenannten Militairflüchtlinge, welche über den Monte Ceneri nach Bellinzona und Locarno internirt worden waren, fanden vorgestern Mittel und Wege, die ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Localitäten in kleinen Abtheilungen zu verlassen und sich davon zu schleichen. An einem Punkte, nämlich auf der Höhe des Joriopasses, scheinen die Flüchtlinge in einer Anzahl von etwa 250 die Grenze zur Nachtzeit mit Umgehung des eidgenössischen Truppenpostens in Giubiasco überschritten zu haben. Gestern hat sich nun aber auf einem der beiden Dampfschiffe des Langensees ein Vorfall zugetragen, der mehr als alles Andere beweist, daß die italienischen Flüchtlinge, welche im Canton Tessin ein Asyl genießen, alle Rücksichten hintansetzen, die sie dem Lande, welches ihnen die Wohlthat des Asyls gewährt, schuldig sind. Es hatten sich in Locarno, Magadino und Ascona Flüchtlinge auf das Dampfschiff begeben. Sie trugen keine Gewehre und die Taschen durchsuchte man ihnen nicht. Als das Dampfschiff sich in der Nähe der Pankratiusinseln bei Brissago befand, zogen die Flüchtlinge Pistolen und Dolche aus den Taschen und stürzten sich auf den Capitain und den Steuermann, sie nöthigend, einem Steuermanne, den sie bei sich führten, die Leitung des Schiffs zu überlassen. Die auf dem Dampfschiffe befindlichen Personen, welche nicht zu den Verschworenen gehörten, wurden gezwungen, auszusteigen. Vom piemontesischen Ufer her wurden der Bande Waffen in kleinen Kähnen zugeführt und sie befindet sich nun im Besitze des Dampfschiffs. (Abends 7 Uhr.) Die Oesterreicher sind im Laufe des heutigen Tags in das Intelvithal eingerückt. Ein großer Theil der Bewohner des Thals hat sich mit Weib und Kind, Habseligkeiten und Vieh auf tessinisches Gebiet geflüchtet.

— Die letzten Nachrichten aus **Mailand** melden, daß seit einigen Tagen das Volk vom Canton Tessin aus außerordentlich bearbeitet werde; die Masse verhalte sich jedoch ganz theilnahmlos, obgleich der schwankende Zustand mit Sardinien und die Ereignisse von Wien die Gemüther in einiger Spannung erhalten, aber die Vorsichtsmaßregeln seien dergestalt getroffen, daß jeder Aufstandsversuch als unsinnig erscheinen müßte. (N. Z.-Z.)

Schweiz.

Bern, 3. Nov. Hr. Raveaux ist noch nicht auf seinen Gesandtschaftsposten zurückgekehrt; statt seiner übergab deswegen Legationsrath v. Neuwall dem Präsidenten des Vororts, Regierungsrath Funk, eine vom 23. Oct. datirte Note der deutschen Centralgewalt, eine Erwiderung der Antwortsnote des Vororts vom 5. Oct. (Nr. 287.) Der Inhalt der deutschen Note ist noch nicht dem Wortlaute nach bekannt. Nur so viel weiß man, daß die deutsche Reichsgewalt auf den vom Vorort verlangten Nachweis für die Behauptung, als ob schweizerische Cantonalbeamte dem badischen Aufstande Vorschub geleistet hätten, nicht eingehen will, „da es gegen die völkerrechtliche Ehre und Gebrauch sei, ein contradictorisches Verfahren zwischen Regierungen einzuleiten und die Beweiskraft über Thatsachen zu übernehmen, die weltkundig seien." Auch soll, wie man hört, das Reichsministerium in der Note erklären, hiermit die Unterhandlungen abzubrechen und gegen die Eidgenossenschaft handelnd aufzutreten. Sie werde aber ihre bereits angeordneten Maßregeln aufhören lassen, sobald die Eidgenossenschaft eine Sinnesänderung an den Tag lege. (O.-P.-A.-Z.)

Italien.

In **Sardinien** ist der Kriegsminister Dabormida abgetreten; der neue Kriegsminister seit dem 27. Oct. ist A. della Marmora. Wie es scheint, wurde dieser Wechsel durch die jüngsten Erklärungen Dabormida's, die dem österreichischen Heere zum Nachtheile des sardinischen eine Lobrede hielten, herbeigeführt. L. Torelli ist zum Handels- und Ackerbauminister ernannt.

— Die lombardische Consulta, die in **Turin** sitzt, hat unterm 26. Oct. eine Note veröffentlicht, in der sie dem Könige erklärt, daß die Lage der österreichischen Monarchie in diesem Augenblicke sowie die vom Feinde fortwährend begangenen Gewaltthaten es dem Könige zur Pflicht machten, die Feindseligkeiten sofort wieder aufzunehmen und im Namen der Menschheit einem solchen Zustande der Dinge ein Ziel zu setzen.

Genua, 29. Oct. Wir sind hier in vollem Aufstande. Die Ursache ist die Verhaftung eines Placatanhefters. Das Volk wollte denselben befreit haben und zertrümmerte, da man nicht nachgab, die Fenster der Gardekaserne. Die Civilmiliz schoß aufs Volk; das Militair unterstützte dieselbe und die Zusammenrottungen wurden zerstreut. Man fürchtet für den Abend neue und heftigere Unruhen.

Rom, 25. Oct. General Armandi ist vorgestern wieder nach Venedig abgegangen, und so heimlich er auch seine Mission betrieben hat, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er mit derselben vollkommen zu Stande gekommen ist. Denn von mehren Seiten her bestätigt sich das Gerücht, daß die hiesige Regierung eine ansehnliche Summe an baarem Gelde nach Venedig abgesendet habe. Gleichzeitig hat der Oberst Ciaddi, welcher die im Adriatischen Meere stationirten päpstlichen Dampfschiffe befehligt, die Weisung erhalten, die Postverbindung zwischen Ancona und Venedig trotz der Blockade herzustellen und zu unterhalten. Obwol auch ein solcher officiell ertheilter Befehl unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas äußerst Befremdendes hat, so ist er doch in Wahrheit ertheilt worden, und läßt daher auf die Stellung schließen, welche die hiesige Regierung bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten einzuhalten beabsichtigt. (A. Z.)

Portugal.

Die in Southampton angelangte Iberia bringt Nachrichten aus Lissabon vom 29. Oct. ohne politischen Belang. Der Conde de Thomar ist in einer außerordentlichen Mission nach Madrid abgereist und wird erst am 2. Jan. zur Eröffnung der Cortes zurückkehren. Eine Revision des englischen Vertrags steht in Aussicht.

Frankreich.

Paris, 4. Nov.

Die Sitzungen der Nationalversammlung, so lange sie zum zweiten Male die Verfassung beräth, sind nur von geringem Interesse, da die einzelnen Artikel meistens ohne alle Debatte angenommen werden, oder höchstens Jemand versucht, ein bei der ersten Lesung verworfenes Amendement zur Annahme zu bringen, wo es denn mit den bereits gehörten Gründen vertheidigt und angegriffen wird. So wollte gestern Hr. Ambert den Artikel der Verfassung, welcher alle Beamte ohne Unterschied von der Nationalversammlung ausschließt, gestrichen wissen und General Bedeau suchte ihn wenigstens zu Gunsten der Land- und Seeoffiziere zu verändern, und bei dieser Gelegenheit wurde die frühere Debatte über die Unverträglichkeit beider Functionen wieder aufgewärmt. Beide Amendements wurden verworfen, da die nothwendigen Ausnahmen der zu absoluten Bestimmung in dem Wahlgesetz bestimmt werden sollen. Hr. Thouret stellte ein Amendement auf Ausschließung aller Mitglieder der Familien, welche früher in Frankreich regiert haben, von der Präsidentenwahl, und vertheidigte dasselbe in einer Rede voller persönlicher Beziehungen auf Ludwig Bonaparte, der nicht anwesend war. Der Minister des Innern ergriff gegen ihn das Wort und glaubt nicht, daß die Nationalversammlung klug daran thue, in die Constitution den beantragten Ausschließungsartikel aufzunehmen. Seit 50 Jahren hätten alle Regierungen in der Ausschließung ihr Heil gesucht, und keine habe die Ausschließung gerettet. Auch der Conseilpräsident erklärte sich mit großer Energie gegen das Amendement, das weder der Würde der Versammlung noch der Würde des Landes angemessen sei. Es werde heißen, die Versammlung wolle der freien Wahl des Landes Fesseln anlegen. Seit fünf Monaten habe er beständig die Meinung der Versammlung zu Rathe zu ziehen gesucht und sich nach ihrer und des Landes Meinung in allen wichtigen Fragen gerichtet. Dieses heiße Verlangen sei jetzt zu einem heißen Durste geworden, den er mehr als je befriedigt zu sehen wünsche. Hrn. Thouret's Amendement wurde verworfen. Unter den neueingebrachten und angenommenen Amendements sind zwei charakteristisch als Ausdruck des Mistrauens gegen monarchische Bestrebungen. Das eine bestimmt, daß der nach vier Jahren nicht wieder wählbare Präsident nicht durch den Vicepräsidenten oder einen Verwandten bis zum 6. Grade ersetzt werden darf; das andere qualificirt jede Maßregel des Präsidenten, wodurch er die Nationalversammlung auflöst oder prorogirt, als einen Hochverrath, durch den er von selbst und ohne weiteres seines Amtes entsetzt ist, und in Folge dessen die Richter des obersten Gerichtshofes sich ohne Verzug an einem zu bezeichnenden Orte versammeln müssen, um den abgesetzten Präsidenten und seine Mitschuldigen vor Gericht zu ziehen. Die Kammer gelangte in dieser Sitzung bis zum 90. Artikel.

— Der Minister des Innern, Hr. Dufaure, hat in Bezug auf die nahe Präsidentenwahl ein Rundschreiben an sämmtliche Präfecten gerichtet, in dem er sie ermahnt, sich jeder ungehörigen Einmischung in die Wahl zu enthalten, auf die Aufrechthaltung der Wahlfreiheit gegen Bestechungen und Einschüchterungen zu achten, aber auch die Indifferenten möglichst anzufeuern, ihrer Bürgerpflicht nachzukommen und nach ihrer Ueberzeugung an der Wahl theilzunehmen.

— Insofern es überhaupt erlaubt ist, über das Ergebniß einer Wahl, die erst in sechs Wochen durch allgemeines Stimmrecht bei einem Volke stattfindet, welches so leicht erregbar und so veränderlich ist wie die Franzosen, eine Meinung abzugeben, erscheint die Wahl Ludwig Bonaparte's trotz der heftigen Angriffe der gegnerischen Presse immer noch als die wahrscheinlichste. In Paris geht man sogar schon so weit, die Namen zu bezeichnen, denen er die wichtigsten Staatsämter anzuvertrauen gedenkt. Demnach sollte Odilon-Barrot Vicepräsident werden, Molé Minister des Auswärtigen, Bugeaud für den Krieg, Fould für die Finanzen, Tocqueville für den Unterricht, Berryer für die Justiz, Léon de Maleville für das Innere, Rémusat für die öffentlichen

Arbeiten, Dupetit-Thouars für die Marine. Es versteht sich von selbst, daß dies nur Gerüchte sind. In Paris selbst scheint übrigens allmälig eine Reaction gegen die Ansprüche des imperialistischen Candidaten einzutreten, und man bezeichnet als ein Symptom davon den Ausfall der gestrigen Wahlen für die Bureaux der Nationalversammlung, wo die Republikaner von gestern gegen die Straße Poitiers, welche in dem Rufe steht, der Candidatur Ludwig Napoleon's nicht gerade entgegen zu sein, bedeutend an Terrain gewonnen haben. Die verschiedenen Parteien der Nationalversammlung treffen bereits ihre Vorbereitungen für den Wahlkampf. Der Verein des Instituts berieth gestern über den Candidaten, den er aufstellen wollte, der Verein der Straße Poitiers wird es heute thun, das Wahlcomité der religiösen Freiheit, dem Graf Montalembert vorsitzt, verlangt Garantien für vollständige Lehrfreiheit, Freiheit religiöser und mildthätiger Vereine und unbeschränkte Freiheit der Concilien, und verspricht dem Candidaten, der ihm diese gewährt, seine Stimme. Nach der Patrie haben bereits mehre Repräsentanten vom Club des Palais national Paris verlassen, um in den Provinzen für General Cavaignac zu agitiren. Ein Vorspiel des Wahlkampfs wird bereits aus Clermont in der Auvergne gemeldet. Dort erschienen bei Gelegenheit eines demokratisch-socialen Bankets auf der Rednerbühne Redner, welche Ledru-Rollin als Präsidenten der Republik empfahlen, hatten aber kaum begonnen, als sie von Rednern für Ludwig Bonaparte verdrängt wurden. Es entstand daraus eine Schlägerei, in deren Folge unter den Kämpfenden die Rednerbühne einbrach, ohne daß jedoch Jemand zu Schaden kam.

Großbritannien.

London, 3. Nov.

Die bekannt gewordenen ausführlichern Nachrichten aus **Ostindien** stellen die Lage der Engländer als sehr unsicher dar. Die lange Frist, welche die mit sehr geringer Energie handelnde Oberbehörde verstreichen ließ, ehe sie dem Lieutenant Edwards die zu weitern Operationen gegen den Mulraj nöthigen Truppen schickte, hat diesen nicht nur in Stand gesetzt, Multan sehr stark zu befestigen und sich durch Artillerie und Zuzüge einheimischer Truppen bedeutend zu verstärken, sondern auch die Sache der Insurgenten durch den Beitritt mehrer Sirdars oder Häuptlinge, deren Feindschaft gegen die Engländer nur von der Furcht vor ihrer Uebermacht niedergehalten wird, nicht wenig gefördert. Vor Multan selbst ging Shere-Singh mit einer Abtheilung der Sikhtruppen von Lahore zum Feinde über und veranlaßte dadurch die Aufhebung der Belagerung. In der nordwestlichen Ecke des Pendschab, in dem Hazarehgebiet, erhob der Statthalter, der Prinz Chuttur-Singh, die Fahne des Aufstandes und griff mit den unter seinen Befehlen stehenden Sikhtruppen den Capitain Abbot an, der sich in das Fort Attock zurückziehen mußte. Brigadier Wheeler ist ihm von Dschullunder zu Hülfe marschirt. An der nordwestlichen Grenze zeigten sich unter Ram-Singh, dem Sohne des Veziers oder Radschas von Nurpur, Insurgentenhaufen, die jedoch durch einen Angriff der Engländer vor Nurpur glücklich zerstreut wurden. In Peschawer wurde am 4. Sept., unmittelbar vor der Ausführung, eine Verschwörung entdeckt, sich der Artillerie zu bemächtigen. Bei der Unverläßlichkeit der Sikhtruppen und den unermüdlichen Bemühungen der Insurgentenführer, sie zu bestechen, ist es noch ein großes Glück für die Engländer, daß ihnen der Haß der mohammedanischen Bevölkerung gegen die Sikhs stets zuverlässige einheimische Truppen zur Verfügung stellt.

— Die conservativen Wähler von Kings Lynn haben den ältesten Sohn Lord Stanley's, den ehrenwerthen E. H. Stanley, ersucht, als Candidat für die durch Lord Bentinck's Tod erledigte Stelle im Parlament aufzutreten.

— Die Verurtheilung O'Doherty's hat in Dublin überrascht, da man fast mit Sicherheit darauf gerechnet hatte, es werde der Krone nicht zum dritten Male gelingen, ein Verdict von den Geschworenen zu erlangen. Die Freunde O'Doherty's behaupten sogar, die Krone hätte dem Angeklagten die Auferlegung einer nur nominellen Strafe, nämlich freiwillige Verbannung auf zwei Jahre, angetragen, wenn er sich für schuldig erklären wollte.

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 17. Oct. Bukarescht bietet heute das verhängnißvolle Schauspiel eines doppelten militairischen Regiments, wo Türken und Russen friedlich neben einander stehen, Beide — doch vielleicht nicht immer Eines Sinnes — herrschen, und mitten zwischen ihnen ein Nationaler, ein Kaimakam ad honores, als willenloser Vollstrecker der Befehle dieser beiden Gewalten schwankt. Natürlich sind alle Errungenschaften des 11. Jun., alle Abzeichen derselben vernichtet, und die strengsten Verordnungen folgen Tag für Tag auf einander. Schon werden die Bauern unnachsichtlich zur Leistung aller grundherrlichen Prästationen, ja zum Nachtrag der seit dem Juni „im Freiheitsschwindel" unterlassenen verhalten und für allen Schaden aus dieser Unterlassung verantwortlich gemacht; aber auf die jetzt erfoderlichen, unzähligen, tagtäglichen Frohnfuhren und Prästationen für die beiden „nur das Glück und die Wohlfahrt des Landes beabsichtigenden Armeen" kann natürlich keine Rücksicht genommen werden. Schon ist auch die literarische Censur wieder eingeführt, und wehe dem Abonnenten einer Zeitung, in deren Spalten eine misliebige Zeile steht; das ganze Blatt ist für ihn verloren. Mit Einem Wort, wir dürfen nichts mehr aus Zeitungen erfahren, denn welches wäre wol heute das Journal, worin gar nichts hier Verpöntes stände? Und selbst die humanste, die christlichste Errungenschaft, die Emancipation nämlich der leibeignen Zigeuner, ist annullirt, und jene Tausende ihrer Freiheit froh gewordenen menschlichen Geschöpfe werden wieder in das Joch der Sklaverei zurückgetrieben. Um dann endlich jeden Keim etwaniger Freiheitsgelüste zu ersticken, sind im ganzen Lande Commissionen ernannt worden, deren Aufgabe es ist, auf alle „verdächtige" und „für die öffentliche Ruhe gefährliche" Individuen zu fahnden und dieselben über die Grenzen des Landes zu exiliren, wohin sie „ohne ausdrückliche Erlaubniß Sr. Maj. des Sultans niemals wieder zurückkehren dürfen." Rechnen Sie nun zu allem Diesen hinzu, daß behufs der Militaireinquartierung fast alle Hâns (Sie kennen diese türkische Benennung großer Gebäude, deren es welche gibt, worin 200 und mehre Parteien zur Miethe wohnen), dann die weitläufigen Localitäten unserer Schulkollegien, ja selbst Spitäler, mehre andere palastähnliche Privathäuser nicht gerechnet, requirirt und deren Bewohner zur Räumung derselben binnen acht Tagen angehalten worden sind; daß dann von Tag zu Tag alle Lebensbedürfnisse steigen, während aller Handel und Erwerb gänzlich danieder liegt, so haben Sie ein gedrängtes Bild unserer gewiß nicht freudigen Zustände, die vielleicht nächstens ein noch gräßlicheres Tableau liefern dürften. Und was thut das freie Europa? Es sieht zu! und wird zusehen bis es — zu spät sein wird. (C. Bl. a. B.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach einem amerikanischen Correspondenten des Daily News wird der Sieg des Generals Taylor bei der Präsidentenwahl für so sicher gehalten, daß man schon sein Ministerium zusammensetzt. Wenn die Whigs zur Herrschaft gelangen, so ist eine Revision des Tarifs und ein hoher Zoll zum Schutz der einheimischen Eisen- und Baumwollenfabriken zu erwarten.

Handel und Industrie.

Frankfurt a. d. O., 3. Nov. In Folge gegenwärtiger Zeitverhältnisse wurde heute von den hier anwesenden sämmtlichen Fabrikanten und Kaufleuten der Beschluß gefaßt, die gegenwärtige Messe um acht Tage zu prolongiren, um den Einkäufern der momentan bedrohten Gegenden Gelegenheit zum Einkauf zu bieten. (Nat.-Z.)

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 29. Oct. bis 4. Nov. 1848:

	Thlr.	Ngr.	Pf.
7,807 Personen	5,753 Thlr.	13 Ngr.	— Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht und magdeburger Antheil .	4,510 "	25 "	— "
	10,264 "	8 "	— "

(Vom 1. Jan. — 4. Nov. 411,565 Personen, Einnahme [illegible] Thlr. 1 Ngr.)

Eisenbahn. Magdeburg-**Leipziger** Bahnfrequenz. Vom 22. bis mit 28. Oct. (mit Einschluß von 1501 Personen aus dem Zwischenverkehr.) 10,128 Personen.

(Vom 1. Jan. — 28. Oct.: [illegible] Personen.)

Eisenbahn. Magdeburg-**Halberstädter** Bahnfrequenz. Vom 24. Sept. bis 7. Oct. 14,966 Personen.

(Vom 1. Jan. — 7. Oct. [illegible] Personen.)

Amsterdamer Börse, 4. Nov. 2½pc. Int. 44 11/16; Russ. 5pc. Hope 97¾.

Londoner Börse, 2. Nov. 3pc. Cons. 86½; Port. 4pc. 25; Span. act. 12; neue 3pc. 24; pass. 3; 2½pc. Holl. Int. 46.

Berliner Börse, 6. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 75, Seehandl. Prmsch. 92, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 82, posen. 4pc. 95¼ Br., neue 3½pc. 77⅝, ostpr. 3½pc. 87⅛, pomm. 3½pc. 89⅞, kur- u. neumärk. 3½pc. 89½, schles. 3½pc. 89⅞, Bankanth. 86, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55½ Br., Berl.-Anh. Litt. A. und B. 80 Br., Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 63 Br., Prior.-Act. 4½pc. 88⅞, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. 87 Br., Berl.-Stett. 86¾, Prior.-Act. 5pc. 96, Köln-Mind. 4pc. 74½, Prior.-Act. 4½pc. 89, Krak.-Oberschl. 4pc. 42½, Magd.-Halb. 4pc. 104, Niederschl. 4pc. 68¼, Prior.-Act. 4pc. 82, 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. 89, Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88½, Litt. B. 3½pc. 88½, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30 Br., Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 67 Br., Starg.-Pos. 65¾, Thüring. 4pc. 50¾ Br., Prior.-Act. 4½pc. 81¼. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 79¾, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 41 5/12. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 100½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¾, (neue) 4pc. 90⅝, Part. à 500 Fl. 4pc. 67¼, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13¾ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

Steckbrief.

Der unterm 29. Juli d. J. von Bamberg entflohene **Karl Heger** von hier, Redacteur eines Zeitungsblattes, hat sich des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrathe, des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und des Vergehens der Beleidigung der Amtsehre verdächtig gemacht.

Alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden nun unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf diesen Karl Heger, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und hierher abzuliefern.

Bamberg, den 3. November 1848.

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.
Der königl. Director **Conrad.**

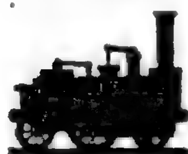
Signalement.

1) Alter: 42 Jahre. — 2) Größe: 5 Schuh 6 Zoll. — 3) Statur: untersetzt. — 4) Haare: schwarz. — 5) Bart: schwarz. — 6) Nase: scharf gebogen und lang. — 7) Lippen: proportionirt. — 8) Mund: proportionirt. — 9) Zähne: gut. — 10) Gesichtsfarbe: blaß. — 11) Gesichtsform: lang. [3706—8]

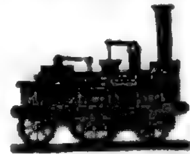
In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

A. Ziegler,
Skizzen einer Reise durch Nordamerika u. Westindien
mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Elements, der Auswanderung und der landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem neuen Staate Wisconsin.

2 Bde. 8. Brosch. 3 Thlr. [3665]



Cours von Leipzig über Riesa nach Berlin.



Die Abfahrt der bisher früh 7 Uhr von Leipzig nach Berlin abgegangenen Züge findet vom 1. Nov. d. J. ab eine halbe Stunde eher, also **Morgens 6½ Uhr** statt. Die Abfahrt des Nachmittags-Zugs bleibt auf 2 Uhr festgestellt.

Leipzig, den 28. Oct. 1848.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

Anmerk. Der um 6 Uhr früh von **Leipzig** über **Coethen** abgehende Zug wird in **Jüterbogk** mit dem obigen um 6¼ Uhr von **Leipzig** über **Riesa** gehenden Zuge vereinigt und kommt deshalb der erstere nicht früher nach **Berlin.** [3709]

Bekanntmachung.

Das zu dem Staatsgute **Sternberg** bei Königshofen im Grabfelde gehörige Oekonomiegut **Schwanhausen**, bei welchem sich außer den eigentlichen Oekonomiegebäulichkeiten ein neues Wohnhaus, das sogenannte Försterhaus, und ein Schäfereihaus mit Schafstallung, ferner an Rusticalien 344 Morgen Acker und 73 Morgen Wiesen, inclusive Krautgärten, sowie mehre Seen befinden, soll von Petri Cathedra 1849 ab auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und liegt hiefür bereits ein Angebot von 1040 Fl. per Jahr vor.

Bevor dasselbe die Genehmigung erhält, wird bekannt gegeben, daß die unterfertigte Stelle ermächtigt ist, das Gut Sternberg sowol im ganzen Complex als auch in geeigneten Abtheilungen — jedoch ohne Patronatsrecht und ohne Dominicalien — unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung dem Verkaufe zu unterstellen und desfallsige Offerte entgegenzunehmen.

Der ganze Guts-Complex enthält neben mehren Gebäuden in Sternberg, Zimmerau und Schwanhausen, worunter das ganz neu eingerichtete und vollständig meublirte Schloß zu Sternberg,

686	baier.	Tagw.	280	Ruthen	Acker,
130	„	„	44⅘	„	Wiesen,
23	„	„	9⅘	„	Gärten,
7	„	„	194	„	Weinberg,
75	„	„	113	„	Seen,
747	„	„	39	Dec.	Waldungen,

welche letztere allein einen Brutto-Ertragswerth von 60,485 Fl. haben.

Die Rusticalien sind in den neben einander befindlichen Flurmarkungen Sternberg, Zimmerau, Schwanhausen und Sulzdorf belegen und befindet sich in dem letztbenannten Orte eine protestantische, im erstgedachten Orte eine katholische Pfarrkirche. Allenfallsige Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Angebote bis **ersten** December dieses Jahres anher schriftlich einzureichen.

Würzburg, den 9. October 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg;
Kammer der Finanzen.
[3505—7] **G. v. Fugger.**

Für Musiker.

Ein tüchtiger **Violinspieler**, der auch **Baßhorn** bläst, wird gesucht. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen an den Musikdirector **Flok** in Iserlohn wenden. [3699]

Bekanntmachung.

Die **von Manderodeschen** Rittergüter zu **Wechsungen** bei **Nordhausen** mit vier Wohnhäusern, circa 10 Hufen Acker, Wiesen, Buchholz, Obstgärten und Schäfereigerechtigkeit sollen durch den unterzeichneten Testaments-Executor meistbietend

am 15. November 1848,
Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung zu Halle a. d. Saale, Steinstraße Nr. 161, verkauft werden.

[3584—86] **Wilke,** Justiz-Commissarius.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 8. Nov. **Don Juan**, Oper in 2 Acten, Musik von Mozart.

Entbindungs-Anzeige.

Fernen Freunden die Nachricht, daß meine liebe Frau **Clara,** geborne **Silber,** am 4. November d. J. von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde. [3714]

Professor **Delitzsch** in Rostock.

Gubitz' „Volks-Kalender für 1849“

ist nun (für 12½ Sgr.) in allen Buchhandlungen zu haben. Wir zeigen dies an mit dem Bemerken, daß zu unserer Freude von vielen Seiten uns bereits die Anerkennung geworden: es sei die Verbreitung dieses Volks-Kalenders, in welchem (neben dem Mannichfaltigsten zu Nutzen und kernhafter Unterhaltung sowie reicher Bilder-Gaben) die Fragen und Erscheinungen der Gegenwart in vernünftiger Freisinnigkeit einfach wahr beantwortet, erklärt, und deren Ueberspanntheiten mit Humor abgewiesen werden, ein schätzbares Heilmittel für die kranken und düstern Zustände unserer Zeit. [3661]

Berlin. **Vereins-Buchhandlung.**

Avertissement, verloren gegangene Papiere betreffend.

Nachstehende Wechsel und Anweisungen, als:

Pr. W. Thlr. 228 pr. 12. November von Burchardt und Schulze in Magdeburg auf J. F. Lagner in Leipzig gezogen;

Anw. Thlr. 40 pr. 15. Nov. von C. F. Klötzer in Schönheide auf J. G. Salesky in Leipzig gezogen;

Pr. W. Thlr. 178 22½ Sgr. pr. 31. Oct. von Gebr. Ramann in Erfurt auf J. C. Plätzer in Leipzig gezogen;

Anw. Thlr. 100 pr. 31. Oct. von C. F. Pfeiffer jun. in Greiz auf Becker u. Co. in Leipzig gezogen, sind verloren gegangen. Zu ihrer Wiedererlangung resp. Annullirung wurden zwar die geeigneten Schritte gethan, doch wird vor Ankauf dieser Papiere dringend gewarnt. [3698]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Louis Jolige in Borna mit Frl. Bertha Poppig.

Getraut: Hr. Louis Adling in Ehrenfriedersdorf mit Frl. Amalie Neubert aus Wolkenstein. — Hr. Unterförster August Dreßler in Olbernhau mit Frl. Auguste Höpfner. — Hr. H. A. Gebhardt in Döbeln mit Frl. C. H. Zimmermann aus Hartha.

Geboren: Hrn. Regierungs- und Consistorialassessor J. Fritz in Greiz ein Sohn.

Gestorben: Hr. Amtsactuar Karl Friedrich Adolf Frank in Dresden. — Hr. Ernst Christoph Prager in Leipzig. — Hr. Christoph Albert Regel in Leipzig. — Frl. Johanne Wilhelmine Rothe in Leipzig. — Hrn. C. F. Schmidt in Frankenberg ein Sohn. — Hrn. Eduard Thenau in Leipzig eine Tochter. — Hr. Bürgermeister Friedrich Gotthelf Wagner in Marienberg. — Hr. Gastwirth und Fleischhauer Johann Gottlieb Winkler in Chemnitz.



Freitag — Nr. 315. — 16. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 7. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde eine Requisition des Stadtgerichts zu Rosenberg in Schlesien auf Gestattung der Untersuchung gegen den Abg. Minkus wegen Verbreitung aufrührischer Schriften an den für solche Anträge niedergesetzten Ausschuß verwiesen. Minister v. Schmerling theilte mit, daß ein Bericht, welchen die Reichscommissare bereits am 27. Oct. in Olmütz zur Beförderung auf die Post gegeben, der aber durch Versehen zurückgeblieben war, gestern nachträglich eingetroffen sei. Derselbe enthalte die ganze Correspondenz der Reichscommissare mit dem österreichischen Ministerium und werde dem Ausschuß für die österreichischen Verhältnisse mitgetheilt werden. Abg. Welcker erklärte seinerseits, daß er zu Vertheidigung seiner und seines Collegen Mosle Wirksamkeit in einer der nächsten Sitzungen das Wort ergreifen werde. Hierauf kam der Biedermann'sche Antrag zur Berathung. Derselbe lautet vollständig: „Die Nationalversammlung wolle beschließen: Durch die Centralgewalt die königl. sächsische Regierung aufzufodern, ihr Decret vom 28. Aug. d. J., das deutsche Verfassungswerk betreffend, zurückzunehmen, weil die demselben zu Grunde liegende Ansicht von einer Vereinbarung der deutschen Verfassung zwischen der Nationalversammlung und den gesetzgebenden Gewalten der Einzelstaaten mit dem vom Vorparlament ausgesprochenen und von der Nationalversammlung anerkannten Grundsatze: daß die Nationalversammlung einzig und allein die deutsche Verfassung zu begründen hat, im directen Widerspruch steht. Unterstützt von: Rümelin. Schneider von Lichtenfels. Pretis. Pannier. Clemens. Schreiner. Fallati. C. F. Wurm. Breuning. Kunth. Pözl. A. Sprengel. Schlör. Renger. Stenzel. Frings. Laube. Wernher aus Nierstein. Emmerling. Stahl. Burkart. Barth. H. Raumer. Schierenberg. Zerzog."

Ein präjudicieller Antrag des Abg. Schaffrath: „Die Nationalversammlung beschließt, den Antrag des Abg. Biedermann, das Verhältniß der königl. sächsischen Regierung und Ständekammer zur Centralgewalt betreffend, nebst allen Unterlagen an einen besondern Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen, wie auch alle andern, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerkes für Deutschland anzweifelnden Erklärungen und Handlungen anderer Einzelregierungen und Landesversammlungen und insbesondere auch die Erklärungen der österreichischen Regierung, resp. der Minister Wessenberg und Pillersdorf," welchem Antrag auch Abg. Biedermann beitrat, wurde mit 255 gegen 190 Stimmen angenommen, auch die Niedersetzung eines besondern Ausschusses von 15 Mitgliedern hierfür beschlossen. Ueber den Antrag des Abg. Jordan (aus Berlin): „Die Nationalversammlung wolle beschließen: Obgleich es durch den Beschluß über den Raveaux-Wener'schen Antrag bereits feststeht, daß die Beschlüsse einzelner Landesversammlungen nur insoweit sie mit denen der Reichsversammlung übereinstimmen, Gültigkeit haben, so findet sich die Reichsversammlung im Hinblick auf mehre Vorgänge der jüngsten Zeit veranlaßt, nochmals ausdrücklich zu erklären: daß jeder ihren Beschlüssen entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaats als an und für sich null und nichtig angesehen und erfoderlichenfalls als ungesetzliche Auflehnung energisch zurückgewiesen werden wird," wurde nach Verwerfung der einfachen Tagesordnung die vom Abg. Kerst vorgeschlagene motivirte Tagesordnung unter Bezugnahme auf die das Verhältniß Posens zu Deutschland definitiv ordnenden Beschlüsse vom 27. Mai und 27. Jul. und auf die gestrige Erklärung des Ministers des Innern, welcher die Versammlung ihre volle Billigung gibt, mit 313 gegen 124 Stimmen angenommen.

Morgen wird über Art. III., §§. 12—20 (die Land- und Seemacht), des Verfassungsentwurfs die Berathung beginnen. Zu diesen Paragraphen bemerkt die berichterstattende Commission Folgendes: Indem wir an den zur Lösung der großen Aufgabe, Deutschlands Einheit zu gründen, wesentlichen Hauptgegenstand, die deutsche Wehrverfassung, gelangen, fühlen wir freilich den Widerstreit der Bemühungen, Das, was als Ziel nothwendig vorschweben muß, zu erreichen, mit den bestehenden Verhältnissen, deren Bewältigung nicht in unserer Macht steht. Der Ausschuß hat die Pflicht gefühlt, bei einem Gegenstande, der so vielfach mit technischen Verhältnissen und militairischen Erfahrungen zusammenhängt, des Rathes Sachverständiger sich zu bedienen und freut sich jetzt in der Lage zu sein, die Ergebnisse der Berathungen des Ausschusses für Wehrverfassung benutzen zu können. Die Mehrheit Ihres Ausschusses theilte auch mit dem für Wehrverfassung die Ueberzeugung, daß es nicht nothwendig sei, der Reichsgewalt eine eben so absolute und unbedingte Machtvollkommenheit über die deutsche Wehrkraft im Frieden einzuräumen, wie sie ihr im Kriege zustehen muß; allein sie durfte nicht verkennen, daß die zu ängstliche Beschränkung der Reichsgewalt auf die Verfügung über das Heer im Kriege nicht geeignet sein würde, die Interessen Deutschlands zu sichern und die nothwendigen zwei Vorzüge der schnellsten Verwendbarkeit und sichersten einheitlichen Wirkungsfähigkeit zu gewähren, ohne welche nie das deutsche Heerwesen die nöthige Macht erhalten wird. Die Selbständigkeit der einzelnen Staaten in Bezug auf ihre Heere muß ihre Grenzen haben. Die oben bezeichneten Eigenschaften eines Heeres lassen sich nicht im Krieg erreichen, wenn nicht schon im Frieden die Vorbereitungen getroffen und Einrichtungen gemacht werden, welche der Reichsgewalt die Sicherheit geben, daß im Falle des Bedarfs ein schnell verwendbares, innerlich verbundenes, gleichheitlich wirkendes Heer zur Verfügung steht. Die Betrachtung des politischen Organismus Deutschlands und der Theile desselben lehrt bald, daß mit Contingenten so kleiner Staaten, z. B. von 5546 Seelen, nichts bewirkt werden kann, und an Spielereien und Liebhabereien einzelner kleiner Fürsten, an einer Musterkarte aller Truppengattungen oder an dem Eigensinn und der Experimentirsucht einzelner Kriegsminister wie an der Schwäche der Geldmittel einzelner Staaten die Aufstellung eines innerlich zusammengewachsenen Heeres scheitern würde.

Auf diese Art mußte 1) der Grundsatz in §. 12 aufgestellt werden, daß der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung steht und §. 13 das Reichsheer aus der gesammten zum Zweck des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten besteht. Wie diese Verfügungsgewalt, die über der anerkannten Selbständigkeit der einzelnen deutschen Heeresabtheilungen besteht, ausgeübt werden kann, wird durch die nähern Vorschriften dieses Abschnitts bestimmt.

2) Die Grundbedingung einer bessern Gestaltung der Heerverfassung war die Neuordnung der Heerverhältnisse der kleinern Staaten. Es mußte einleuchten, daß ein unter der selbständigen Anordnung der Einzelregierung stehendes Truppencorps von einigen Hundert Mann keine Bürgschaft gewähren wird, daß es als Contingent bei der Vereinigung mit andern Truppenkörpern, die wieder andere Ausbildung erhielten, die nöthige Wirkungsfähigkeit besitze. Eine tüchtige Ausbildung ist nur möglich, wenn früh die Vorübung eingeleitet ist, in großen Massen zu wirken und ausgedehnte militairische Operationen zu machen. Ohnehin ist es bekannt, daß nur bei einem Truppenkörper, welcher aus verschiedenen Waffengattungen gemischt ist, eine umfassende militairische Ausbildung möglich wird, diese Mischung aber durch eine Zahl von wenigstens 6000 Mann bedingt ist. Der §. 13 spricht daher aus, daß diejenigen Staaten, deren Contingente weniger als eine Brigade (Division) von 6000 Mann (der Ausschuß für Wehrverfassung nimmt §. 2 5000 Mann an), zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereinigt werden, welche unmittelbar unter der Oberleitung der Reichsgewalt stehen. Der Ausschuß für Wehrverfassung schlägt vor, daß solche Truppencorps unter der unmittelbaren Leitung der Centralgewalt stehen oder einem angrenzenden größern Staat angeschlossen werden. Eine Minorität des Verfassungsausschusses hat diesen Vorschlägen beigestimmt, während die Mehrheit es für angemessener erachtete, daß sich diese kleinern Staaten zu Ausbildungsverbänden vereinigten, deren militairische Oberleitung dem Reiche unmittelbar zu überweisen sei.

3) Die fortdauernde Selbständigkeit der größern Staaten, deren Truppen Heeresabtheilungen der gesammten deutschen Volkswehr bilden, läßt der Art, wie jeder Staat für die Ausbildung seiner Truppen sorgen, wie

er über ihre Dislocation und Verwendung verfügen will, einen ausgedehnten Raum; allein die Einzelstaaten müssen auch hier zur Erreichung des Gesammtzwecks von ihrer Selbständigkeit Einzelnes opfern und zwar a) insofern die gemeinschaftliche Gesetzgebung des Reichs über Organisation und Ausbildung des Kriegswesens jede Einzelregierung verpflichtet, und daher die Gesetzgebung der letztern durch die allgemeine Gesetzgebung beschränkt ist, als b) das Heerwesen jedes Staats unter der Controle des Reichs steht, und c) die Verfügungsgewalt der Einzelregierung da aufhört, wo das Reich die Verfügung selbst übernimmt und entweder in Bezug auf die nothwendige militairische Ausbildung und Uebung, oder zur Rüstung für den Krieg oder im Kriege (Gesetzentwurf über Wehrverfassung §. 6), oder zur Erhaltung des Reichsfriedens (§. 54) Truppenmärsche für nothwendig hält und Befehle ertheilt.

4) Die Reichsgewalt muß mit dem vollständigsten, alle Einzelregierungen verbindenden Gesetzgebungsrechte über Organisation des Heeres versehen sein; man hielt es für nothwendig, auch die Richtungen zu bezeichnen (§. 17), in welchen eine Gleichförmigkeit der Gesetzgebung erfoderlich ist. Man mußte es nach der Erfahrung für einen großen Uebelstand halten, wenn die verschiedenen Truppen in Beziehung auf Löhnung, Beförderung, Dienst- und Exercirreglement, Pensionirung und Entlassung nicht gleichförmig behandelt werden; Eifersucht unter den Truppen, die gemeinschaftlich bei militairischen Operationen zusammenwirken sollen, Unzufriedenheit mit ihrer Lage sind die nothwendigen Folgen der Ungleichheit. Auch die Militairgesetzgebung, die Gerichtsbarkeit muß gleichförmigen Verfügungen unterliegen, was doppelt nothwendig wird, wenn die verschiedenen Truppen vereinigt werden.

5) Es würde eine große Lücke entstehen, wenn nicht dafür gesorgt wäre, daß die allgemeinen Gesetze in allen Staaten auch in gleichem Geist angewendet und durchgeführt werden; es bedarf daher einer durch die Reichsgewalt angeordneten Controle, und zwar soll durch den Ausdruck: „fortdauernd" (§. 14) gesorgt werden, daß die Controle nicht blos durch zeitweise abgesendete Personen, sondern durch regelmäßig einzusendende Berichte oder ständig abgeordnete Reichscommissare geübt werde.

6) Für die Einhaltung der Idee der Einheit des deutschen Heeres dienen wesentlich äußere Zeichen, die lebendig in dem Soldaten das Bewußtsein wach halten, daß er dem deutschen Heere angehöre, daher ein deutsches Feldzeichen passend ist (§. 17), sowie auch in dem Soldaten das Gefühl belebt werden muß, daß, während er mit Liebe seiner engern Heimat angehört und Treue seinem Fürsten und der Verfassung seines Heimatlandes gelobt, zugleich durch den Fahneneid, in dessen Formel in erster Stelle die Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung vorkommt, die eidlich gelobte Pflicht übernimmt, als deutscher Soldat die Würde und Selbständigkeit des großen Vaterlandes zu vertheidigen.

7) Ein wichtiger Punkt ist der der Ernennung der Offiziere. Wenn auf einer Seite die Einheitsidee zu fodern schien, daß alle, wenigstens alle Oberoffiziere von der Reichsgewalt ernannt würden, so mußte die Mehrheit des Ausschusses dem von ihr angenommenen Grundsatze treu bleiben, daß die Centralisation des Heerwesens nicht weiter gehen soll, als zur Herstellung des im Innern einigen und nach außen kräftigen Deutschlands nothwendig ist, daß aber neben den bisher bezeichneten Einrichtungen der Begründung der Einheit im Heerwesen die Selbständigkeit der Heerverfassung der einzelnen großen Staaten gesichert werden soll. Dies schien dadurch erreicht zu werden, daß zwar die Ernennung der Offiziere jeder einzelnen Regierung überlassen wird, jedoch die höchsten Grade vom Reiche im Einvernehmen mit den Einzelregierungen bestellt werden. Man erkannte die Nothwendigkeit, daß von dem General gefodert werden könne, daß seine ganze Thätigkeit mehr auf das ganze Reichsheer gerichtet sei, daß er in die Lage komme, nicht blos Truppen eines bestimmten Staats, sondern auch vereinigte Truppen verschiedener Staaten zu befehligen, daß er endlich in seiner Stellung vorzüglich darüber zu wachen habe, daß die im Gesammtinteresse gegebenen Reichsgesetze über Heerwesen nicht nach Sonderinteressen eines einzelnen Staats, sondern im Geiste der auf Gleichförmigkeit gerichteten Gesetzgebung überall angewendet würde. Auf der andern Seite konnte nicht verkannt werden, daß es namentlich für die größern deutschen Staaten wünschenswerth sei, daß auch die höhern Grade in ihren Heeresabtheilungen solchen Männern übertragen werden, welche denselben angehörig sind, daß am besten durch die Einzelregierungen Diejenigen gefunden und bezeichnet werden können, welche aus den niedern Graden in die höhern einrücken sollen. Man glaubte, daß eben ein Zusammenwirken beider Gewalten am besten die verschiedenen Interessen versöhnen werde, daß aber jedenfalls dem Reiche die letzte und entscheidende Leitung, die Ertheilung des Patents, vorbehalten bleiben müsse. Zugleich schien es nicht zweifelhaft, daß, wenn die Contingente mehrer kleinern Staaten zu einem Ausbildungs- und Beförderungsverbande vereinigt seien, die Ernennung der höhern Offiziere, namentlich der Generale, unmittelbar und allein durch die Reichsgewalt erfolgen müsse. Mehre Stimmen foderten auch, daß das offenbar nach einem großen Plane und im Reichsinteresse wirkende Genie-, Pionier- und Pontoniercorps, sowie die Generalartilleriedirection und der Generalquartiermeisterstab von dem Reiche ernannt werden; allein die Mehrheit lehnte dies ab, weil sie es als in die Einzelheiten zu weit eingehend betrachtete.

8) In Beziehungen auf Festungen wurden in dem Ausschusse verschiedene Ansichten geltend gemacht. Es entstand die Frage: ob man den von mehren Mitgliedern vertheidigten Grundsatz aufstellen sollte, daß alle deutschen Festungen Reichsfestungen sind und von Reichs wegen unterhalten werden; dagegen erhob sich der Einwand, daß in großen Staaten sich Festungen befänden, die nicht gegen das Ausland angelegt wären, daß es eine zu schwere Zumuthung für diese großen Staaten sein würde, die mit ungeheuern Kosten Festungen anlegten, jetzt sie dem Reiche zum Opfer zu bringen. Die Mehrheit des Ausschusses glaubte, das öffentliche Interesse Deutschlands zu wahren, wenn man den Satz aufstellte, daß der Reichsgewalt die Befugniß zustehe, vorhandene Festungen, insoweit dies die Sicherheit des Reichs erfodere, zu Reichsfestungen zu erklären. Eine fernere Frage war die, ob die Reichsgewalt auch überall neue Festungen anlegen dürfe, was bejaht werden mußte, da Festungen zu den wichtigsten Vertheidigungsmitteln gehören und es der Reichsgewalt zustehen muß, Das zu thun, was sie zur Erreichung dieses Zweckes für nothwendig erkennt. Daß in diesem Falle das Reich nach den Grundsätzen der Enteignung des Eigenthums der Einzelstaaten das Eigenthum, auf dessen Boden die Festung angelegt wird, vollständig entschädigen müsse, versteht sich ebenso von selbst, als die Pflicht des Reichs, die Reichsfestungen auf Reichskosten zu unterhalten. Sehr bestritten wurde die Frage, ob da, wo das Reich eine vorhandene Festung zur Reichsfestung erklärt, sie den Staat, welchem sie gehört, entschädigen müsse. Die Mehrheit vereinigte sich dahin, daß gegen billige Ausgleichung (welcher Ausdruck gewählt wurde, um anzudeuten, daß nicht eine volle Entschädigung, sondern nur eine mäßige, zur Ausgleichung dienende Summe entrichtet werden müßte) die Erwerbung der Festungen durch das Reich geschehen sollte. Beigefügt wurde, um die Hauptrichtung anzugeben, wofür die Ausgleichung geschehen sollte, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial.

9) In Ansehung der Seemacht mußte in dem §. 20 der Grundsatz ausgesprochen werden, daß sie ausschließlich Sache des Reichs sei; da die Kriegsflotte nur auf Kosten des Reichs angeschafft wird, da sie ihrer Bestimmung und Bedeutung nach nur im Gesammtinteresse wirkt, so rechtfertigt sich der Grundsatz leicht, ebenso aber auch der Satz, daß die Ernennung der Flottenoffiziere allein vom Reiche ausgeht (weil eine Flotte nichts Particularrechtliches), und daß alle mit der Flotte zusammenhängenden Anstalten rc., Kriegshäfen und Seearsenale der Sorge der Reichsgewalt angehören).

— An der Abstimmung über §. 2 des **deutschen Verfassungsentwurfs** nahmen 79, später 81 österreichische Abgeordnete Theil (35 waren abwesend); von diesen stimmten 43 für und 36 gegen den Entwurf der Majorität des Ausschusses; 13 für, 66 gegen das Minoritätsgutachten; 44 für, 37 gegen den Kaiser'schen Zusatz („Die Verhältnisse Oesterreichs bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten"), welcher mit 318 gegen 104 Stimmen verworfen wurde. Ferner stimmten 33 für, 43 gegen §. 3, welcher die Personalunion zwischen den deutschen und nichtdeutschen Bestandtheilen desselben Staates ausspricht.

— Der Hannoverschen Zeitung wird aus **Dresden** vom 4. Nov. geschrieben, daß von Württemberg aus neue Vorschläge zu einer künftigen **Reichsorganisation** angedeutet seien, in welcher „Verminderung der fürstlichen Häuser, Triumvirat der Oberhäupter, alternirende Folge der Vorstandschaft" als Grundlagen hingestellt seien.

— Die **Mediatisirungen** finden Anklang unter den zu Mediatisirenden. In **Schwarzburg-Sondershausen** z. B. will man nicht erst den Augenblick erwarten, wo von Frankfurt aus die Zusammenlegung der kleinern Staatswesen und ihre Einordnung in größere verfügt wird, sondern die Regierung kommt einem Ereignisse, wenn nicht zuvor, doch klüglich entgegen, jetzt, wo sie es noch gestalten und zu Gunsten ihrer Wünsche wenden kann. Die Reichsgewalt wird dergleichen Gebiete indessen in ihre Verwaltung nehmen. Aber nur in eine vorläufige Verwaltung und bis über die naturgemäße Eintheilung des offen gewordenen Landes in ein größeres Reichsland entschieden ist. (D. Z.)

Von der Weser, 3. Nov. Unser Strom war sonst verrufen wegen seiner schlechten gewundenen Einfahrt. Man hat jetzt durch eine neue Sondirung eine bequeme tiefe Einfahrt entdeckt, worin die amerikanische Fregatte St. Lawrence bis Bremerhaven gelangt. Der Commandant derselben, Capitain Paulding, versichert, daß die Vereinigten Staaten nur zwei Ströme mit einer bessern Einfahrt besitzen als die Weser. Wichtig und erfreulich für die deutsche Flotte! (D. Z.)

+ **Dresden**, 8. Nov. In der heutigen Sitzung der **I. Kammer** ward ein Decret, die Verlängerung des Landtags bis zum 15. Nov. betreffend, eingebracht. Nachdem zwei ständische Schriften über die Beitragspflicht der Rittergüter und eine Petition, die Armenversorgung im Lande betreffend, vorgetragen worden, erstattet Hr. v. Zehmen Bericht über die Resultate des Vereinigungsverfahrens hinsichtlich des Albrecht'schen Antrags auf Hebung und auf Schutz der deutschen Arbeit. Der Antrag wird in folgender von der vereinigten Deputation vorgeschlagener Modification genehmigt: „Daß die Regierung ersucht werde, sich bei der Centralgewalt zu verwenden, daß so bald als möglich ein allgemeines Zoll- und Handelsgesetz geschaffen und dabei auf die vom Vereine deutscher Kaufleute und Fabrikanten in Leipzig eingereichte Petition möglichst Rücksicht genommen werde." Hierauf folgt der Bericht über das Vereinigungsverfahren bezüglich des Tzschirner'schen Antrags auf Aufhebung der Stifter und Klöster. Die Deputation (Referent Ritterstädt) empfiehlt hinsichtlich der Stifter den Beitritt zu den Beschlüssen der II. Kammer, was angenommen wird. Hingegen wird ein Antrag, daß die Einkünfte dieser Stifter zu Gunsten der evangelischen Landeskirche und Schule verwendet würden, gegen 9 Stimmen abgelehnt. In Betreff der Klöster hat die vereinigte Deputation statt der Aufhebung derselben folgende Anträge zur Annahme empfohlen: daß 1) die Regierung über den Vermögensbestand der Klöster und dessen Verwendung genügende Auskunft einziehe; 2) daß die Einwirkung

auswärtiger Visitatoren beschränkt und die Klöster dem Domstifte Bautzen untergeordnet würden, und 3) daß von der Beschränkung der Aufnahme von Ausländerinnen abgesehen werde. Der erste dieser Anträge wird gegen 9 Stimmen, die beiden andern einstimmig angenommen.

In Betreff des Antrags auf Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes wird, da eine Vereinigung nicht in Aussicht gestanden, auf Vorschlag der vereinigten Deputation gegen 1 Stimme der Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, „daß sie über die Aufhebung beziehentlich Ablösung der aus den öffentlichen oder Privatrechte fließenden Vorrechte der Rittergüter an den nächsten Landtag eine Vorlage gelangen lasse. Bürgermeister Bernhardi erstattet sodann Bericht über mehre die Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffende Petitionen. Die Kammer tritt dem Vorschlage der Deputation bei, jene Petitionen theils als erledigt zu betrachten, theils sie auf sich beruhen zu lassen. Staatsminister v. d. Pfordten bemerkt hierbei: Obgleich das Cultusministerium bei frühern Berathungen deutlich gezeigt, daß es eine Reform jener Angelegenheiten vorhabe, so habe er doch noch in neuerer Zeit aus der Presse und durch Privatmittheilungen ersehen, daß viele Laien und Geistliche noch im Unklaren darüber seien, daß eine Revision der geistlichen und Schulverhältnisse bevorstehe. Er gehe von der Ansicht aus, daß das innere Kirchenrecht, das jus in sacra, an die Kirche selbst zurückzugeben sei, hingegen das jus circa sacra die Regierung sich vorbehalten müsse. Dazu würden gewisse Organe nöthig sein, vielleicht ein Oberconsistorium, oder wie man diese Behörde nennen wolle, und außerdem noch eine Landessynode. Zunächst würde ein Wahlgesetz für diese Synode ausgearbeitet und dem nächsten Landtage vorgelegt werden. Bei den Vorarbeiten zu jener Reform werde nicht nur das jetzt noch bestehende Landesconsistorium zu Rathe gezogen, sondern es würde auch durch Bekanntmachung des Entwurfs die öffentliche Meinung gehört werden.

† **Dresden**, 8. Nov. In der gestrigen zahlreich besuchten Versammlung des Deutschen Vereins war der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung eine durch die wiener Ereignisse hervorgerufene Adresse an die Staatsregierung, welche im Anschluß an den von der II. Kammer gefaßten Beschluß den Antrag enthält: „Die Regierung möge bei der Centralgewalt auf energische Intercession zum Schutze der deutschen Ehre, Freiheit und Nationalität in den österreichischen Staaten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dringen.“ An der sehr lebhaften Debatte über diesen Gegenstand betheiligten sich die HH. Burckhardt, Schulze, Matthäi, Devrient, v. Friesen, Dr. Schäfer und Wießner. Wenn auch von allen Rednern eingeräumt werden mußte, daß die wiener Vorgänge noch in ein zu tiefes Dunkel gehüllt seien, um schon jetzt ein bestimmtes Urtheil über dieselben zu gestatten, waren doch alle der Ansicht, daß diese Verhältnisse im deutschen Interesse tief zu beklagen seien und der Antrag des Ausschusses darin seine Rechtfertigung finde. Hr. Burckhardt hatte zugleich eine Misbilligung des Verhaltens der Centralgewalt gewünscht, bestand aber nicht darauf, nachdem Hr. Wießner auszuführen versucht hatte, daß die Centralgewalt nicht anders habe handeln können. Die Adresse ward einstimmig angenommen. Dr. Tittmann gab sodann einen Bericht über die Verhandlungen der sächsischen Kammern wegen des neuen Wahlgesetzes. Ein Vortrag von Hrn. Rüdiger, welcher an die 200jährige Gedächtnißfeier des Westfälischen Friedens anknüpfte, schloß die Sitzung.

0 **Leipzig**, 8. Nov. In der gestrigen Versammlung des deutschen Vaterlandsvereins, der für den Winter seine Sitzungen vom Odeon in das Hotel de Saxe verlegt hat, berichtete Hr. Cramer über die Schritte, die von Seiten des Ausschusses in der wiener Angelegenheit geschehen. Der Deutsche Verein war zwar der bekannten Adresse des Vaterlandsvereins nicht beigetreten, hatte dafür aber andere Schritte gethan und namentlich eine Deputation ernannt, die im Vereine mit dem Ausschusse des Vaterlandsvereins sich über das Weitere in der wiener Angelegenheit berathen solle. Der Jäkel'sche Vaterlandsverein hatte die Adresse angenommen, war aber der Auffoderung zu einer gemeinschaftlichen Berathung noch nicht nachgekommen. Eine Besprechung, veranlaßt durch Hrn. Kaim, über die Haltung der Leipziger Zeitung in Bezug auf deren Berichte über die Vereinssitzungen, nahm vergebliche Zeit weg und konnte nur damit enden, daß man die Sache fallen ließ. Hierauf stellte Hr. Kohner den Antrag, der Verein möge Schritte thun, daß die Demokratie in Ungarn nicht, wie verlaute, von Seiten der österreichischen Regierung mit deutschen Truppen unterdrückt werde. Die HH. Reclam und Cramer ergriffen zur Unterstützung dieses Antrags das Wort; Letzterer berief sich namentlich darauf, daß der Oberbefehl über deutsche Truppen ganz allein der Reichsgewalt gebühre, und daß Deutschland nicht mit Ungarn im Kriege begriffen sei. Der Antrag des Hrn. Kohner ward angenommen und dem Ausschuß anheimgestellt, ob er denselben in einer Adresse dem Reichsministerium, der Nationalversammlung oder nur der frankfurter Linken zur Beachtung empfehlen wolle. Auf Anfrage erklärte der Ausschuß, daß er, falls er von den Behörden laut Anordnung des Reichsministeriums nach dem Zwecke, den Statuten und der Mitgliederzahl des Vereins gefragt werden sollte, nicht eher antworten würde, als bis er den Willen des Vereins in Bezug auf die zu ertheilende Antwort vernommen. Die Versammlung fand diese Antwort genügend. Hierauf hielt Hr. Jellineck einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Verhältniß der Einheit zur Freiheit, namentlich dahin gehend, daß Deutschland nach außen um jeden Preis einig sein müsse, aber nach innen die Einheit nicht auf Kosten der Freiheit erkaufen dürfe.

= **München**, 5. Nov. Soeben, Abends 5 Uhr, während ein heftiger Schneesturm Jedermann aus den Straßen treibt, bewegt sich durch diese ohne besondern Glanz der Leichenconduct des Barons Hormayr v. Hortenburg, eines der kühnen Männer aus der Zeit des deutschen Volkskampfes gegen die Franzosenherrschaft und eines der gelehrtesten Forscher. Erst 67 Jahre alt, war derselbe doch schon seit mehr denn 50 Jahren rastlos thätig, und zwar bis wenige Tage vor seinem Tode *).

München, 4. Nov. Heute haben die Gesetzgebungsausschüsse in einer letzten gemeinschaftlichen Sitzung ihre Arbeiten vollständig beendigt. Die Schließung und der Abschied der Gesetzgebungsausschüsse wird am 8. Nov. erfolgen, und die definitive Auflösung der II. Kammer sowie die Ausschreibung zu den Wahlen für die neu zu bildende Kammer können wir sonach in den nächsten Tagen erwarten. — Die ersten Schwurgerichtssitzungen werden hier wahrscheinlich schon anfangs nächsten Monats gehalten werden. — Die bereits mehrfach erwähnten Veränderungen in der Organisation der Ministerien und in der Führung der Portefeuilles sind noch immer nicht verwirklicht, daher Gerüchte über besondere Schwierigkeiten, welche dagegen erhoben worden seien, immer mehr Glauben finden. Man spricht nun sogar von der möglichen Beseitigung Lerchenfeld's, ja selbst des Justizministers Heintz. (A. Z.)

Stuttgart, 6. Nov. Gestern wurde in den hiesigen evangelischen Kirchen eine Bußpredigt gehalten, wozu die kürzlich in Wittenberg abgehaltene evangelische Versammlung aufgefodert hatte. (S. M.)

— Der Inhalt der in dem gestern mitgetheilten Schreiben des Reichscommissars Hrn. Stedmann an die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holsten erwähnten Uebereinkunft ist im Wesentlichen folgender. In Betracht der Bestimmungen des Waffenstillstandes, aus welchem hervorgeht, daß den Bedingungen des definitiven Friedens in keiner Weise präjudicirt werden soll, und in Betracht der Bekanntmachung der interimistischen Regierung vom 22. Oct. könne der Commissar nicht umhin, der genannten Regierung zu eröffnen, daß er im Geiste gewissenhafter Beobachtung des gedachten Waffenstillstandsvertrags ausdrücklich und feierlich gegen den rechtlichen Bestand aller präjudiciellen Bestimmungen, welche durch die erwähnte Bekanntmachung wieder ins Leben gerufen worden sind, sich erklären muß, und daß als solche namentlich (die fünf schon früher erwähnten) bezeichnet werden müssen. Im Uebrigen sei der Commissar nicht gesonnen, den im gedachten Staatsgrundgesetze ausgesprochenen Grundsätzen bürgerlicher Freiheit entgegenzutreten. (W. Z.)

Schleswig, 6. Nov. Das Bureau der Landesversammlung tritt heute Abend, in Veranlassung des Stedmann'schen Protestes, zur Berathung über die etwa nöthig gewordene Berufung der Landesversammlung zusammen. (S.-H. Z.)

Schleswig, 5. Nov. Die Eingabe der hiesigen Bürger an das Reicheministerium des Innern, mit 500 Unterschriften, in Betreff des Hrn. Stedmann, die heute abgesendet wird, lautet:

Der Reichscommissar, Hr. Stedmann, ist von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser nach Schleswig-Holstein gesendet, um den Waffenstillstand von Malmoe zur Ausführung zu bringen und dabei die Interessen des Reichs und zunächst die Rechte und Nationalität jener Lande zu wahren. Nachdem derselbe in Gemeinschaft mit dem dänischen Commissar, Hrn. v. Reedtz, die gemeinsame Regierung für die deutschen Herzogthümer am 22. October d. J. eingesetzt, reiste er am 23 Oct. mit dem dänischen Commissar nach der Hauptstadt Dänemarks, nach Kopenhagen, und hat dort, anstatt mit aller Entschiedenheit die nationalen und die Landesrechte Schleswig-Holsteins zu vertreten, gemeinschaftlich mit dem dänischen Commissar gegen die gesetzmäßigen Schritte der gegenwärtigen Regierung der Herzogthümer Einsprache erhoben, wodurch er mit der Reichsgewalt, die ihn abgesendet, in geraden Widerspruch gerathen ist. Deshalb haben die Unterzeichneten, Einwohner der Stadt Schleswig, zu diesem Mann alles Vertrauen verloren und sehen sich zu der dringenden Bitte veranlaßt: das Reichsministerium des Innern wolle den Reichscommissar Stedmann sofort von seinem Posten abberufen und einen Commissar nach Schleswig-Holstein senden, der sich das Vertrauen des Landes zu erhalten weiß

Ein Correspondent des Altonaer Merkurs aus Schleswig meint, die Proteste der beiden Commissare sollten ohne Zweifel nur gegen die Wirksamkeit der berührten Verordnungen über die Dauer des Waffenstillstandes hinaus Verwahrung einlegen.

*) Wir dürfen als auf eins der letzten Werke seines Geistes und seiner Feder auf die Biographie des Reichsverwesers, Erzherzogs Johann, im zehnten Hefte der „Gegenwart, eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände“ (Leipzig 1848), wovon jetzt 9 Hefte erschienen sind, verweisen.

Gravenstein, 3. Nov. Heute ist der Herzog mit seiner Familie auf einige Wochen wieder hier eingezogen. Es war ein rührender Empfang. Heute Abend wird der ganze Ort illuminirt werden. (S.-H. Z.)

ʒ **Altenburg**, 9. Nov. Der Commandant der hannoverschen Truppen, Generalmajor v. Wyneken, hat folgende Bekanntmachung erlassen: Da es sich ereignet hat, daß einzelne Mannschaften der Reichstruppen meuchlerisch angegriffen worden sind, so sind die unter meinem Befehle stehenden Truppen angewiesen, ihre Waffen stets in der nöthigen Bereitschaft zu halten, um davon nöthigenfalls zu jeder Zeit zu ihrer Vertheidigung den erfoderlichen Gebrauch zu machen. Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, damit Jeder, der sich etwa an einem Militair körperlich vergreifen möchte, die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich lediglich selbst beizumessen habe. — Nach einer erschienenen Verordnung behält sich der Herzog die Sanctionirung der Wahl eines Commandanten der Bürgerwehr in den Städten vor. — Minister v. Planitz, müde der gehässigen Anfeindungen, hat seine Entlassung genommen, wird aber die Geschäfte bis zur Ernennung eines neuen Ministers fortführen. Ohne Zweifel wird Graf v. Beust erster Minister. — Die Verhaftung des Hofadvocaten Wiedemann bestätigt sich nicht. Douai wird dagegen auf das strengste bewacht. — Die Früchte des neuen Jagdgesetzes sind bereits gezeitigt. Nach diesem Gesetze hat nämlich jeder Grundbesitzer das Recht, auf seinem Besitzthum die Jagd auszuüben. Viele Gemeinden sind so einsichtsvoll gewesen, die Jagd auf ihren Fluren für Rechnung der Gemeindekasse an Einen zu verpachten, in andern Gemeinden jagt dagegen jeder einzelne Grundbesitzer nicht nur, sondern die ganze Einwohnerschaft, und da ist man seines Lebens nicht sicher. (Es scheint sonach an polizeilicher Anordnung oder Aufsicht zu fehlen.)

Oldenburg, 5. Nov. Gestern hat die Regierung ihre Erklärung an die Ständeversammlung über deren Beschlüsse hinsichtlich der Aufhebung und Ablösung der gutsherrlichen Rechte erfolgen lassen und größtentheils die ständischen Beschlüsse genehmigt. Die einmal geschlossenen Ablösungsverträge sollen, wenn sie auch noch nicht durch Zahlung getilgt seien, nicht anzutasten sein, um das Princip der Heiligkeit der Verträge zu bewahren. Nur die Rechte, welche directe Folgen der Leibeigenschaft oder der Patrimonialgerichtsbarkeit waren, sind unentgeltlich aufgehoben, auch selbst in dem Falle, wo an ihrer Stelle eine bestimmte Geldleistung schon festgesetzt war. Diese Rechte sind, wie schon der Name andeutet (Gesindezwangsdienst, Freikauf, Sterbefall), zum schreiendsten Unrecht geworden und dürfen in keiner Form mehr geltend gemacht werden. Die übrigen Lasten, Laudemien, Zehnten, Zinsen und Dienste sind für ablösbar erklärt, und zwar durch Zahlung des 16fachen Betrags im äußersten Fall. Ein Ablösungsgesetz soll den nächsten Ständen vorgelegt werden. Mit dem Beschlusse der Stände, daß während des Belagerungsstandes die Presse nicht beaufsichtigt werden soll, hat die Regierung sich nicht einverstanden erklärt, und einen Beschluß über die vorgebrachte unbedingte Abschaffung der Stellvertretung noch nicht gefaßt. (W. Z.)

— Die sächsischen Reichstruppen haben nach dem Eintreffen der hannoverschen Truppen zu Altenburg am 7. Nov. folgende neue Aufstellung in den thüringischen Landen eingenommen: Hildburghausen: 4. Schwadron des Gardereiterregiments, 1 Batterie und vom 1. Linieninfanterieregiment Prinz Albert das 1. und 2. Bataillon. Koburg: 3. Schwadron des Gardereiterregiments und das 1. weimarische Infanteriebataillon. Rudolstadt: 1. Schützenbataillon. Gotha: 1. Bataillon des Leibinfanterieregiments, eine Halbbatterie und das Feldhospital. Arnstadt, Stadt Ilm: Leibinfanterieregiment, 2. Bataillon. Sondershausen und Frankenhausen: das reußische Bataillon. Weimar: 1. und 2. Schwadron des Gardereiterregiments, eine Halbbatterie, das altenburgische Bataillon und das 2. Schützenbataillon. (Hiernach würde die vom Frankfurter Journale mitgetheilte Nachricht, daß königl. sächsische Truppen in Erfurt eingerückt seien [Nr. 313], zu berichtigen sein.)

= **Sigmaringen**, 2. Nov. Die auf dem letzten Landtage verabschiedeten und verkündeten Gesetze haben uns materielle Erleichterungen gebracht, wie sie kaum in andern Staaten gewährt wurden; wir rechnen darunter außer dem Nachlasse von verschiedenen Gefällen mit einem Capitalwerthe von mehr als 1/2 Mill. Fl., die Verminderung der Sporteln, die Aufhebung des Blut- und Neubruchzehnten, des Jagdrechts und der Jagdfrohnen, aller sogenannten alten Abgaben, des Lehnverbandes und sonstiger Grundlasten, des Fischereiregals, die Herabsetzung der Wirthschaftsabgaben, die Theilnahme der landes- und standesherrlichen Verwaltungen an allen Gemeindelasten ꝛc. Nur über die Domainen- und Zehntfrage kam auf dem Landtag eine Vereinbarung nicht zu Stande, obwol die Majorität der Kammer sowol als der öffentlichen Stimmung die Domainen als Staatseigenthum und die unentgeltliche Aufhebung des Zehntens reclamirte. Für letztern Punkt gab die Erklärung der gesammten Geistlichkeit den größten Anstoß, welche auf den Zehnten gänzlich verzichten wollte, wenn ihr fixe Klassenbesoldungen von 700—1200 Fl. gewährt würden. Das Anerbieten wäre insofern sehr annehmbar, als beinahe alle Pfarreien 1000 Fl. und darüber, einige sogar bis zu 6000 Fl. ertragen. Demnächst soll die Trennung der Justiz- von der Administrativ- und Polizeiverwaltung zum Vollzug kommen. (S. M.)

Homburg v. d. Höhe, 4. Nov. Ein an die Reichsversammlung vertheiltes Schriftchen, welches die Spielhölle in Homburg wenigstens noch auf einige Zeit erhalten soll, enthält merkwürdige Angaben über die Gewinne, welche die Spielpächter beziehen, zufolge des Aufwandes nämlich, welchen sie für Erlangung der Pacht bestreiten. Der Landgraf von Homburg hat im Jahr 1841 die Bank in Homburg bis zum 1. April 1871 verpachtet, und von dieser geräumigen Zeit wünschen die Spielpächter doch wenigstens einige Jahre zu retten, versteht sich, nicht wegen ihres Vortheils, sondern wegen des Nutzens, welchen die Stadt daraus zieht. Und dieser ist allerdings nicht ganz gering. Manche Familien sind nur der Bank wegen nach dem ganz unbedeutenden Bade gezogen, und für etwa eine Million neue Gebäude sind aufgeführt. An die Landgrafschaft zahlt der Pachter jährlich 26,900 Fl., an die Stadt Homburg für Gemeindesteuern 1000 Fl., an die beim Spiel Angestellten 76,000 Fl., an das Orchester 18,000 Fl., für Unterhaltung der Anlagen, Heizung und zur Erbauung eines Badehauses, Theaters ꝛc. die ersten vier Jahre jährlich 40,000 Fl., später jährlich 10,000 Fl., insgesammt 161,900 Fl. Eine ungeheure Summe! Nun wollen die Spielpächter doch auch verdienen, und bei der großen Gefahr, welche sie immer tragen, tüchtig verdienen; wie viel muß also an der Bank umgesetzt und wie ungemein nachtheilig muß das Verhältniß der Spieler zum Bankhalter gestellt sein. Uebrigens bringen die Vertheidiger das Bekannte vor: nach Aufhebung der öffentlichen Banken werde immer geheim gespielt werden, der Staat dulde andere unsittliche Anstalten ꝛc. Zu beachten ist nur noch die Anführung, daß unter den Spielern nur etwa 1/6 Deutsche seien, und deren Verluste, weil sie weniger reich und weniger leidenschaftlich als die Fremden, nur 1/12 aller Verluste betragen. Auch noch ein anderer Grund wird geltend gemacht: Verträge müßten eingehalten werden. (Ostr. Z.)

Lübeck, 4. Nov. Der Senat hat dem Bürgerausschusse den Entwurf eines Preßgesetzes mit Bestimmungen über das in Preßprocessen eintretende Verfahren, welches mündlich und öffentlich sein wird, unter Verweisung des Thatbestandes an Geschworene, übergeben. Eine zweite Gesetzvorlage betrifft den Schutz der öffentlichen Gewalten des Freistaats Lübeck, d. h. des Senats, der Bürgerschaft, des Bürgerausschusses und deren Mitglieder, sowie nicht minder der Gerichte und deren Angehörigen. Eine dritte enthält den Entwurf eines Gesetzes, wodurch alle politischen Processe an Geschworene zur Aburtheilung verwiesen werden. (H. C.)

Frankfurt a. M., 6. Nov. Heute trat auf vorher hierzu ergangene Einladung des Senats die neue verfassunggebende Versammlung der aus Stadt und Land erwählten 120 Vertreter des Volks zusammen. Diese erste Sitzung wurde durch eine Anrede des Alterspräsidenten, Fr. Schneider, eröffnet, und hierauf zur Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und des Secretariats geschritten. Zum Präsidenten wurde erwählt Dr. Kugler; zum ersten Vicepräsidenten Dr. Binding I., zum zweiten Vicepräsidenten R. Habermann. Die Wahl der vier Schriftführer fiel auf Dr. Renner, Dr. Sieg. Müller, Dr. Supf und Rütten. Dann fand noch die Wahl einer Commission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung statt. (F. J.) Aus der heutigen Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses ist nur zu erwähnen, daß zum Votum der Versammlung geworden, der Ackerbau bedürfe im Allgemeinen keines Schutzes. Nur auf gewisse einzelne Zweige, die mit besonders ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hätten, z. B. den pfälzischen Weinbau, sei Rücksicht zu nehmen. Die Berathung über Zucker und Taback wurde auf die Nachmittagssitzung verschoben. — In Mainz haben Schlägereien zwischen österreichischen und preußischen Soldaten stattgefunden, wie man sagt, daraus entstanden, daß die Oesterreicher den Preußen den Besuch der Clubs und diese den Oesterreichern das Bombardement von Wien vorgeworfen haben. (Lith. N.)

Preußen.

Berlin, 9. Nov. Der heutige Preußische Staats-Anzeiger enthält Folgendes: Nachdem der bisherige Ministerpräsident und Kriegsminister, General der Infanterie v. Pfuel, sowie die Staatsminister Eichmann und v. Bonin und der wirkl. geh. Rath, Graf v. Dönhoff, von mir auf ihr Ansuchen von der Leitung der ihnen anvertrauten Ministerien entbunden worden sind, habe ich 1) den Generallieutenant Grafen v. Brandenburg zum Ministerpräsidenten; 2) den bisherigen Ministerverweser v. Ladenberg zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; 3) den bisherigen Director im Ministerium des Innern, v. Manteuffel, zum Minister des Innern und 4) den Commandanten von Saarlouis, Generalmajor v. Strotha, zum Kriegsminister ernannt. 5) Die Verwaltung des Justizministeriums wird einstweilen der bisherige Justizminister Kisker beibehalten. Zugleich habe ich dem Generallieutenant Grafen v. Brandenburg die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und dem neu ernannten Mi-

nister des Innern die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. Mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums habe ich vorläufig den Generalsteuerdirector Kühne und mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig den wirkl. geh. Oberfinanzrath v. Pommer-Esche beauftragt. Sanssouci, am 8 Nov. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm. (Contr.) Graf v. Brandenburg.

Berlin, 8. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, bei der wieder kein Minister anwesend war, beantragte Abg. Schulze aus Wanzleben, aus dem Protokolle die wörtliche Fassung der persönlichen Bemerkung des Abg. v. Auerswald (Nr. 314) zu streichen, und es entscheidet sich die Versammlung mit 180 gegen 165 Stimmen dafür. Nachdem Abg. Gräff die Niederlegung seines Mandats angezeigt und die Gültigkeit mehrer Wahlen von Abgeordneten, darunter auch die des Hrn. v. Wittgenstein für Köln, anerkannt war, wird ein Schreiben der Minister Eichmann, Kisker, v. Bonin und v. Dönhoff verlesen, in welchem sie erklären, daß sie Anstand nähmen, der von der Nationalversammlung gestern an sie gerichteten Auffoderung Folge zu leisten, in der Versammlung zu erscheinen, da sie, während sie nur noch zur Weiterführung der laufenden Geschäfte befugt seien, über Gesetzvorlagen Erklärungen abzugeben sich außer Stande befänden. Der Präsident schlägt hierauf Uebergang zur Tagesordnung vor, wogegen der Abg. Scheidt protestirt. Das Verfahren der Minister sei inconstitutionell; er beantragt Vertagung auf morgen. Abg. Daniels beantragt Schluß der Sitzung, weil die Berathung des zur Tagesordnung stehenden Gesetzes (über Aufhebung einiger Lasten) ohne Anwesenheit eines Ministers ohne Zweck sei. Abg. D'Ester: Nach der Tagesordnung hätten sie das Recht, die Anwesenheit der Minister zu verlangen; erschienen dieselben nicht, so begingen sie eine Pflichtverletzung, und wenn die Krone kein Interesse habe, vertreten zu sein, so würden sie ohne Minister berathen. Abg. Behnsch: Er wisse nicht, was es heißen solle, wenn die Minister erklärten, sie seien nur zur Fortführung der laufenden Geschäfte befugt; es könne für die Minister kein wichtigeres Geschäft geben, als die Krone zu vertreten. Zudem bestehe der gestrige Beschluß aus zwei Theilen, erstens, hier selbständig zu berathen, und sodann, die Anwesenheit der Minister in der Versammlung zu verlangen. Abg. Duncker beantragt, die Morgensitzung zu schließen und die Abendsitzung sofort zu eröffnen; Abg. Berends dagegen beantragt, die Minister aufzufodern, ihrer Pflicht sofort zu genügen.

Abg. Temme: Auch er sei der Ansicht, daß sie vor einer gewaltigen Krisis stehen. Gerade deshalb aber dürften sie keine Schwäche zeigen. Warum sollten sie die Sitzung schließen? Weil es einem Ministerium gefalle, inconstitutionell zu handeln! Dies könne sie nicht hindern, ihre Pflicht zu thun. Die Ansicht, daß sie nicht ohne Vertretung der Krone berathen können, sei für ihn so ohne Logik, daß er darüber kein Wort verliere. Abg. Riedel aus Barnim: Er glaube, der Abg. Temme wisse noch weniger vom constitutionellen Leben als das Ministerium. Es gehöre wenig Geschäftskenntniß dazu, um zu begreifen, daß Theilnahme an der Gesetzgebung nicht zu den „laufenden Geschäften" gehöre. Abg. Schmidt aus Landeshut sieht keine Gefahr gegen die Vereinbarung. Der Krone stehe es noch immer zu, die Beschlüsse der Versammlung anzunehmen oder abzulehnen. Abg. Duncker: Er und seine politischen Freunde hätten gestern mit der Mehrheit gestimmt, um es dem Ministerium in die Hand zu geben, ob sie sich als Vertreter der Krone betrachten wollten oder nicht. Das Ministerium erklärte nun, daß es diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen wolle. Uebrigens habe er noch einen andern Grund für sein Amendement. Es laufe nämlich das Gerücht durch die Stadt, daß von der nicht volksfreundlich gesinnten Partei für heute Abend ein Putsch versucht werden solle. Er glaube, daß auch hierin ein Grund für seinen Vorschlag gefunden werden könne. Abg. Schramm aus Langensalza sieht in dem Benehmen des Ministeriums eine Renitenz gegen den gestrigen Beschluß; zugleich legt der Abgeordnete einen Protest der Bewohner seines Kreises gegen das Ministerium Brandenburg auf dem Bureau nieder. Abg. Waldeck: Wie auch der gestrige Beschluß gedeutet werden möge, so liege Das wenigstens gewiß darin, daß das Abgabengesetz in Gegenwart der jetzigen Minister berathen werden könne. Uebrigens sehe er nicht ein, wie man ihre Gegenwart vermissen könne. Er könne die Erklärungen der Minister im voraus sagen: sie würden gegen unentgeltliche Abschaffung aller bäuerlichen Lasten sein und thäten deshalb gut, sich den Weg zu ersparen. Abg. Arntz: Unter Vereinbarung verstehe er nicht die Nothwendigkeit der Anwesenheit der Minister. Ferner wisse er nicht, wie die Minister theilweise verantwortlich und theilweise es nicht seien. Könne ein Ministerium Gesetzesvorlagen machen, so müsse es auch noch ihrer Berathung beiwohnen können.

Der mehrfach beantragte Schluß wird nunmehr genehmigt, und bei der Abstimmung wird der Antrag auf Vertagung nur von der Rechten unterstützt. Bei der Vornahme der Abstimmung über den Antrag des Abg. Daniels auf Schluß der Sitzung entsteht große Aufregung. Abg. Wachsmuth verlangt, daß die Motive des Antrags weggelassen werden. Abg. Bornemann ist der Ansicht, daß der Präsident ein Motiv nicht zur Abstimmung bringen könne. Abg. Wachsmuth verlangt Theilung, die Abg. Parrisius ein Unding nennt. Warum sollten sie einen schlechten Antrag nicht verwerfen wollen? Abg. Daniels: Der Abg. Parrisius habe seinen Antrag schlecht genannt. Darüber, ob ein Antrag schlecht sei, könne nur die Versammlung entscheiden. Die Frage, ob der Antrag des Abg. Daniels theilbare Gegenstände enthalte, wird mit 179 gegen 177 Stimmen angenommen. Ueber den Antrag selbst wird der Namensaufruf vorgenommen. Es stimmen mit Ja 172, mit Nein 186. Der Antrag auf Schluß ist mithin nicht angenommen. Abg. Berends zieht seinen Antrag zurück. Man kommt nun zur Tagesordnung, Berathung des Abgabengesetzes, und zwar zur Abstimmung über Nr. 11 des §. 1. Dieselbe wird mit großer Majorität angenommen, ebenso ein Zusatzamendement vom Abg. Arntz, sodaß die Nummer nun also lautet: „Es wird ohne Entschädigung aufgehoben: der Fleisch- oder Blutzehnt, das heißt die Berechtigung, von dem gesammten, in einer Wirthschaft geborenen oder aufgezogenen Vieh oder von einzelnen Gattungen desselben gewöhnlich das zehnte, bisweilen auch das nach einem andern Zahlenverhältniß bestimmte Stück in Natur, oder an dessen statt einen Geldbetrag zu fodern, desgleichen der Bienenzehnt, sowie der Neubruch- und Aufbruchzehnt.

Ueber das Amendement des Abg. Sommer: „Die Aufhebung der Neubruchzehnten bezieht sich nur auf künftige Neubrüche," wird vom Abg. Daniels namentliche Abstimmung verlangt, was Abg. Elsner vom Platz aus eine Komödie nennt. Der Präsident ruft den Abg. Elsner zur Ordnung, der jedoch ruft: Es ist doch wahr! und zum zweiten Mal zur Ordnung gerufen wird. Das Amendement des Abg. Sommer wird mit 189 gegen 144 Stimmen angenommen. Der Präsident verliest hierauf folgenden Antrag von Abg. Schulze aus Delitzsch: „Zu beschließen, daß unter Wegfall der heutigen Abendsitzung die für dieselbe festgesetzte Tagesordnung in der morgenden Sitzung erledigt, und demnächst das Abgabengesetz weiter berathen werde." Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Die übrigen Amendements zu Nr. 11 werden verworfen und die Sitzung geschlossen.

Berlin, 8. Nov. Das Tagesgespräch in allen Kreisen hatte gestern ausschließlich den sehr nahe geglaubten Kampf zwischen den königl. Truppen und der hauptstädtischen Bevölkerung zum Gegenstand. Es war namentlich von Operationsplanen die Rede, die in Potsdam entworfen sein sollen. Personen, die Kenntniß von der Sache zu haben schienen, unterschieden sehr genau einen auf dem Babelsberg entworfenen Aggressivplan und einen zweiten, der die Maßregeln lediglich auf eine Cernirung Berlins zu beschränken bezwecken soll. Wir sind im Stande, hierbei die zuverlässige Angabe zu machen, daß die in diesem Augenblick in der nähern Umgebung Berlins cantonnirenden Truppen wenig über 25,000 M. stark sind. Die Zahl der Geschütze beläuft sich auf 150—160 Stück. Die Consignation der in der Stadt selbst befindlichen Militairmannschaften ist aufgehoben. Gestern sind indeß scharfe Patronen, auf den Mann gegen 60 Stück, vertheilt worden. Die Schlüssel zu allen königl. Gebäuden befinden sich in den Händen des Militairs. Auch für die Gitterthore des Schlosses, obwol das Gebäude ausschließlich durch die Bürgerwehr besetzt wird, haben Offiziere Schlüssel.

Einer der wichtigsten, in der morgenden Sitzung der Nationalversammlung zur Sprache kommenden Anträge ist der von dem Abg. Wachsmuth und (19) Genossen eingebrachte Gesetzentwurf zum Schutze der Nationalversammlung. Er lautet: „§. 1. Ein gewaltsamer Angriff auf die Versammlung der Volksvertretung in der Absicht, dieselbe aus einander zu sprengen, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, wird mit Gefängniß- oder Festungsstrafe von 1 bis zu 10 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen auffodert, unterliegt gleicher Strafe. §. 2. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Versammlung, ein thätlicher Widerstand gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, eine im Sitzungslocale von Nichtmitgliedern ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung eines Mitgliedes, Beamten oder Dieners der Versammlung, sowie der fungirenden Mitglieder der Staatsregierung, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungssaale an den vorerwähnten Personen verübt, werden außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich mit Gefängniß oder Festungsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. §. 3. Eine an einem Mitgliede der Versammlung in Beziehung auf dessen Eigenschaft oder Verhalten als solches verübte Thätlichkeit wird außer der ohnehin durch die Gesetze bestimmten Strafe der Handlung mit Gefängniß bis zu drei Jahren, gefährliche Bedrohung oder Beleidigung der erwähnten Personen mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft und von Amts wegen verfolgt. §. 4. Zusammenläufe von mehr als 15 Personen im Umkreise von 1000 Schritten vom Sitzungslocale während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit oder während einer Stunde vor und nach derselben sind verboten. Dieselben werden, wenn die Auflösung auf die Auffoderung der Beamten der öffentlichen Sicherheit nicht erfolgt, an den Anstiftern

oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, die andern Theilnehmer bis zu drei Monaten bestraft." — Johann Jacoby beabsichtigt dem Vernehmen nach seine gegen das Ministerium Auerswald in Bezug auf die Umtriebe einer Camarilla indirect ausgesprochene Anschuldigung, deren Beweis Hr. v. Auerswald erwarten zu wollen erklärt hat, u. A. auch durch die bekannte Note des Hrn. v. Wildenbruch (Nr. 160) zu erweisen. — Nach dem «Publicist» hat der Staatsanwalt gegen die kürzlich Verhafteten HH. Senin und Silberstein die Anklage wegen Hochverraths erhoben. (Lith. Nachr.)

— In der gestrigen Sitzung des Volksclubs war es besonders ein Antrag des Hrn. v. Hochstetter, welcher allgemeine Aufmerksamkeit erregte und mit Einstimmigkeit zum Beschluß erhoben wurde. In Folge der strengen Maßregeln, welche der Fürst Windisch-Grätz gegen Alle in Anwendung bringt, die bei dem Widerstande Wiens mitgewirkt haben, kommen ganze Scharen von Flüchtlingen über die preußische Grenze, um bei uns Rettung vor den Gewaltmaßregeln jenes Generals zu suchen. In Breslau und Berlin sind bereits viele Verfolgte eingetroffen, und es handelt sich nun darum, daß sie hier auch wirklich den gehofften Schutz finden. Den bestehenden Verträgen zufolge liefert Preußen sonst politische Flüchtlinge an Oesterreich aus. Dies zu verhindern bezweckt der Hochstetter'sche Antrag, dem zufolge jene Flüchtlinge unter den speciellen Schutz des Volks von Berlin gestellt werden. Man wird diese Ansicht durch ein Placat verbreiten, in welchem der betreffende Minister zugleich persönlich für die Sicherheit der Verfolgten verantwortlich gemacht wird. Auch die übrigen demokratischen Clubs haben sich, wie wir hören, für diese Maßregel ausgesprochen. (Nat.-Z.)

— Das 24. Regiment hat den Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten, und ist bereits auf 14 Tage verproviantirt worden. Die letztere Maßregel ist sicherm Vernehmen nach auf das übrige in Berlin stationirte Militair ausgedehnt, und es heißt, daß dasselbe bei dem ersten Anlaß die Stadt verlassen soll. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob damit im Zusammenhange steht, daß die Wache von Schloß Monbijou seit gestern nicht mehr vom Militair bezogen wird. (D. Ref.)

Magdeburg, 5. Nov. Fast in jeder Nacht kommen jetzt mit dem von Berlin nach Köln durchgehenden Eisenbahnzuge hier bedeutende Summen in Gold und Silber an, die, in Fäßchen verpackt, nach der hiesigen Citadelle geschafft und dort in besonders dazu verfertigten eisernen Kisten deponirt werden. Dem Vernehmen nach sind es die Baarvorräthe der königl. Banken zu Berlin und Breslau, die allerdings, geschützt von den hohen, mit Kanonen wohl versehenen Mauern und einer zahlreichen Besatzung, vor jedem ungebührlichen Begehren, sich ihrer zu bemächtigen, hier besser verwahrt sind als in den genannten Städten. (Köln. Z.)

Köln, 4. Nov. Wie man versichert, will man hier die Bürgerschaft auffodern, sich zu bewaffnen, um mit Gewalt alle etwanigen Reactionsversuche unterdrücken und beseitigen zu können; denn bei der Mehrzahl ist leider auch nicht das geringste Vertrauen vorhanden, daß es die berliner Hofpartei mit den Reformen, mit den Zugeständnissen je ehrlich gemeint habe. (W. Z.)

Oesterreich.

△**Wien**, 7. Nov. Die Stadt ist von Soldaten überfüllt, welche auf offener Straße campiren, und es ist daher unnöthig, hinzuzufügen, daß sie ruhig ist; aber trotz der angewendeten Nachstellungen ist es noch nicht gelungen, eines Einzigen aus Allen habhaft zu werden, denen man die Schuld dieser unglückseligen Katastrophe vorzüglich beimißt. Es fehlt der Stimmung an Organen, um sich kund zu geben; es läßt sich ermessen, welche Mißtöne sonst zum Vorscheine kommen würden. An die Stelle einer aufreizenden Presse treten jetzt palpablere Dinge: Wagenladungen von Todten, die täglich aus Schutt und Moor hervorgeholt werden, Spitäler mit Kranken und Verwundeten überhäuft, Verstümmelte, von Schrecken und Hunger Abgezehrte, die nur übermüthigen Soldatenblicken begegnen, jämmerlich zerschossene und verbrannte Häuser, zertrümmerte Habe aller Art; dazu bei jedem Schritt und Tritt der sichtbare und fühlbare Hemmschuh: das sind wol Dinge, die auch Höhergestellten im Urtheile die nöthige Unbefangenheit zu rauben vermögen, und man langt mit einem: „Tu l'as voulu George Dandin!" nicht aus, um die Massen zu überzeugen, daß es so und nicht anders kommen konnte, da mit Gewißheit aus dem Rückblick auf die letztern Tage erhellt, daß wir am Rande der schauervollsten Anarchie standen. So wenig erfreulich es sein kann, durch den Militairdespotismus zu bessern Zuständen überzugehen, so sind doch Umfang und Dauer eines solchen Provisoriums zu ermessen. Doch es drängen sich zu viele Thatsachen heran und wir selbst stehen unter denselben noch zu sehr mitten inne, um Raum zu Folgerungen zu geben. Das aber können selbst die entschiedensten „Volksfreunde" nicht in Abrede stellen, daß es am 30. und 31. Oct. keine Regierung mehr in Wien gab, und weder die Stimme des Gemeinderaths — der Reichstag auf 136 Mitglieder reducirt war incompetent geworden — noch die des Nationalgardenobercommandos sich irgendwie Gehör zu verschaffen wußte, indem auch Messenhauser, zu spät jedenfalls für ihn, schon am 28. Oct. seine Entlassung gegeben hatte. Das roheste „Pressen" zum Wehrdienste war eingerissen; man schleppte Kranke, Gebrechliche, Alte zu den Barricaden oder gab ihnen eine Muskete in die Hand, indem man eine andere auf sie anlegte, wenn sie einigermaßen zögerten, und wenn man noch nicht förmlich raubte und plünderte, so war es, weil Diejenigen, welche etwas zu geben hatten, es bereitwillig gaben, bevor man es nahm, auch hatte der Hunger noch nicht zu wüthen begonnen, und es gab zu viel zu thun. Aber wenn die Sache nur noch einige Tage ausgedauert hätte? Streitet es hiernach gegen meinen Glauben, das Proletariat zu canonisiren, und dessen Wundmale mit verdrehten Augen zu küssen, so streitet es auch gegen mein Gewissen, ihm Dinge in die Schuhe schieben zu lassen, in welchen die gerechte öffentliche Meinung und die gesunde Vernunft es frei sprechen.

Es liegt am Tage, daß nicht des Pöbels Brandfackel, sondern des Constablers Feuerrakete in das Dach des Bibliothekgebäudes fiel; man sah die Raketen in dieser Richtung schleudern, und was doch keinesfalls abzusprechen ist, man sieht noch die verheerende Wirkung, die sie auf die benachbarten Kolowrat'schen und Mauthner'schen Häuser geäußert haben. Was aber gereizte Mord- und Rachgier betrifft, so ist von keiner Seite viel Gutes zu berichten, vielmehr fielen von der einen wie von der andern Gräuelthaten vor, die man nimmer an diesem Ort, nimmer in dieser Zeit für möglich erachtet hätte. So ward der Wirth zum Auge Gottes an der Nußdorfer Linie mit all den Seinigen ein Opfer der Volkswuth und sein Haus bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Er hatte in seinem Garten eine Kanone vergraben und zur Beschießung der drüben Stehenden Beistand geleistet. Viele Grausamkeiten und Plünderungen sind dagegen von den Kroaten verübt worden, insbesondere in den Häusern, aus welchen geschossen wurde, aber auch außerdem. Im Odeon, das bis auf die Grundmauern niederbrannte, verbrannten viele — man nennt 50 — Personen mit, ohne daß man ihnen den Ausweg gestattete. Viele Personen, die sich ganz neutral verhalten, ja sogar im Rufe des Gelbschwarzthums standen, sind rein ausgeplündert worden, und noch viel ärger wäre es gewesen, wenn nicht die Offiziere so viel als möglich und mit blanker Waffe Einhalt gethan hätten. Auch noch in den letzten Tagen war die Mannszucht noch nicht so weit hergestellt, um nicht einem ungestümen Geldabfodern, oder einem vorgeblichen Durchsuchen nach Patronen von Seiten der Soldaten Raum zu geben. Die Wiener hatten bei wiederholten feindlichen Invasionen den Krieg niemals so als rohes Handwerk kennen gelernt und wie gesagt, sie haben die Unbefangenheit noch nicht erlangt, um auszumitteln, in wie weit sie selbst dazu Anlaß gegeben. Daß die Truppen sich jeden Augenblick der Volkswuth preisgegeben glaubten, geht aus der Art ihres Einzugs hervor. Vorsichtig schlichen sich die Kroaten durch die Barricade des Burgplatzes herein, sahen sich groß auf dem Michaelsplatz und Kohlmarkt um, und erst als ihnen da aus allen Fenstern freundlich zugewinkt war, machten sie ihren Kameraden Zeichen heranzukommen.

Wien, 5. Nov. Die in Wien aufgefundenen Soldaten, welche sich mit der Bitte um Pardon ergaben, wurden im Schwarzenberg'schen Garten fusilirt. (?) Als Revanche dafür, daß die Studenten am 6. Oct. den Hut eines getödteten Generals durch die Straßen getragen hatten, steckten die Jäger einen Calabreserhut auf ihre Bayonnetspitzen und trugen ihn durch die Brigittenau. Als Messenhauser das wiener Volk über die Unmöglichkeit, die Stadt zu behaupten, aufklärte, wendete sich die allgemeine Wuth gegen ihn als einen Verräther und falschen Propheten. Sein Leben war in den letzten Augenblicken in Wien sehr gefährdet. Dr. Schütte steht unter dem Schutze des nordamerikanischen Gesandten, der ihm irgend einen fingirten Posten übertragen hat. Die beiden Hauptagitatoren des Studentencomité haben den Schutz des französischen Gesandten in Anspruch genommen, der ihnen Kurierstellen übertragen haben soll. Messenhauser ist noch nicht verhaftet. General Bem ist ins ungarische Lager entkommen. Sonach hat Windisch-Grätz bis jetzt noch keine der von ihm verlangten Personen zur Haft gebracht. (Schles. Z.)

Ratibor, 7. Nov. Ein Oberst aus dem Generalstabe des Fürsten Windisch-Grätz reist hier durch, welcher an den Feldmarschalllieutenant Schlick in Krakau Depeschen zu überbringen hat. Letztere sollen folgenden Inhalts sein: Oberst Simonich, der etwa 15—20,000 M. kaiserl. Truppen commandirt und über Galizien einbrechend die Ungarn angegriffen, sei von Letztern von Tyrnau bis nach Göding, etwa 20 Stunden zurückgedrängt worden. In Folge dessen habe sich derselbe nach Mähren zurückgezogen, und Windisch-Grätz ihm zwei Brigaden, meist Cavalerie, zu Hülfe geschickt. Dieses Militair wurde mit dem heutigen wiener Zuge nach Lundenburg und Prerau ꝛc. befördert. Von der Operation der kaiserl. Truppen gegen Ungarn ist bis jetzt nichts Sicheres bekannt geworden; dagegen werden uns bereits die Streitkräfte der Ungarn ziemlich genau angegeben. Die Magyaren sollen im Stande sein, dem Feinde jeden Augenblick 3—400,000 M.,

darunter gegen 50,000 M. regulaires Militair, entgegenzustellen. Letzteres besteht vorzüglich aus übergetretenen italienischen Regimentern. Bei der Defensive der Ungarn wird Oesterreich sich wol in Unterhandlungen einlassen müssen; geschieht dies aber nicht, so dürften wir in Bälde im Südosten einen Vernichtungskampf der Nationalitäten erleben, wie ihn die Geschichte nur selten aufzuweisen hat. (Schles. Z.)

* **Von der Leitha**, 3. Nov. Am 28. Oct. war es, als die Meldung von den nach der ungarischen Grenze hin stehenden Vorposten der kaiserl. Cavalerie vor Wien einging, daß sich bedeutende feindliche Corps auf den Höhen von Schwadorf zeigten. Der Banus brach mit dem zunächst liegenden Theile des ersten Armeecorps noch denselben Tag gegen sie auf und stand folgenden Morgens im Angesichte des Feindes. An Geschütz und Fußvolk im ersten Augenblick eine Uebermacht entwickelnd, konnte dem Feinde anfangs nur eine Division Infanterie und eine beträchtliche Cavalerie entgegen geworfen werden. Der ungarische rechte Flügel griff Schwechat an, beschoß den Ort und vermochte ihn um so leichter in Brand zu stecken, als die kaiserl. Batterien keinen Platz fanden, ihr Feuer wirken zu lassen. General Zeisberg, Chef des Generalstabs der kroatisch-slawonischen Armee, war es, der zwei Batterien mitten durch die feindlichen Schußlinien führte, bis er dieselben, durch eine Hügelreihe gedeckt, an einen Platz brachte, der schnell zum Auffahren abgegraben wurde. Von hier aus gelang es ihm, ein Flankenfeuer zu eröffnen, das alsbald die ungarischen Kanonen schweigen ließ. Schwechat war gerettet und der Feind zog sich vor den indessen nachgerückten Bataillons und einem Regimente Kürassiere zurück. Während hier noch eine fort und fort spielende Artillerie den Rückzug zu decken suchte, war Fürst Franz Liechtenstein mit vier schweren Reiterregimentern, trotz des immerwährenden Kanonenfeuers des Feindes gegen dessen weitausgedehnten linken Flügel vorgerückt; aber auch hier verweigerte dieser den Kampf auf blanke Klinge und wich unaufhaltsam unter dem Schutze seiner Geschütze. Der Banus selbst war überall an der Spitze der Truppen, und überall begrüßte ihn ein jubelnder, kampfgieriger Zuruf. Die Nacht brach an und den ermüdeten Truppen ward Ruhe gegönnt. Ein dichter Nebel verspätete des andern Morgens das weitere Vordringen des Bans; als aber gegen 10 Uhr der Himmel sich aufklärte, war kein Feind mehr zu sehen. Durch Schwadorf war er während der Nacht in wilder Flucht gezogen, die Straße und die Felder waren besäet mit Gegenständen, welche er in der Eile verloren. An der Leitha lagen Karren und Wagen über einander und die Fliehenden brachen die Brücke so schnell hinter sich ab, daß ihre den Rückzug deckenden Husaren durch das Wasser reiten mußten. Erst innerhalb seiner Grenze machte der Feind Halt.

Prag, 6. Nov. Der große Bürgerausschuß hat gestern den Beschluß gefaßt, unter Garantie und Haftung der prager Stadtgemeinde ein die cursirende Silbermünze vertretendes und gegen Banknoten einlösbares Papiergeld auszugeben. Die Ansichten über die Summe des Bedarfs waren verschieden; die Einen glaubten ihn durch 50,000 Fl., Andere durch 100,000 Fl. gedeckt; die Mehrzahl entschied sich für eine Notenemission im Betrage von wenigstens 150,000 Fl. Zur Deckung der Kosten und des durch etwanige Verfälschung entstehenden Schadens soll wenigstens ein Theil der eingelegten Banknoten zum Ankaufe verzinslicher Centralkassenanweisungen benutzt werden. (C. Bl. a. B.)

— Wie die Gazeta Krakowska vom 6. Nov. meldet, wäre General Bem mit einigen seiner Gefährten von Wien nach Ungarn entkommen. — Die akademische Legion von Lemberg hat sich nebst einem Theile der Nationalgarde, 5000 M. stark, mit Gewehren und neun Geschützen nach der ungarischen Grenze gezogen. — Die Gazeta warnt die Einwohner Krakaus vor einer Partei, die einen Aufruhr in communistischem Sinne zu erregen suche und ihre Sitzungen theils in der Stadt, theils in der Vorstadt halte, auch durch Geldvertheilungen für ihre Zwecke zu wirken suche.

— Ueber die im troppauer Kreise ausgebrochene Bauernemeute schreibt man aus **Troppau** vom 3. Nov.: Im Laufe des vorgestrigen Tages ist das Schloß des Grafen Arco in Gotschdorf angegriffen und geplündert worden. Die Nationalgarde aus Jägerndorf eilte zu Hülfe, wurde aber zurückgeschlagen und hierbei ein Mann derselben erschossen. Ueber die Veranlassung dieser Emeute hörten wir Folgendes: Am 1. Nov. waren mehre Bauern in der Amtsstube versammelt, als die officielle Nachricht von der Uebergabe Wiens ankam. Nachdem selbe der Graf Arco vorgelesen, soll er sich Ausdrücke bedient haben, welche die Bauern glauben machten, daß alle durch den Kaiser schon sanctionirten Rechte gefährdet seien. Sie versammelten sich in großer Menge, man sagt an 6—800, und zogen gegen das Schloß, um sich der Person des Grafen zu bemächtigen. Dieser, davon benachrichtigt, wollte sich entfernen, aber angehalten, fiel ein Schuß vom Wagen aus, der einen Nationalgardentambour niederstreckte; dieser Schuß wurde erwidert und der Graf verwundet auf das Schloß zurückzukehren gezwungen, wo er in der Gewalt der Menge sich befindet. Außer zerschlagenen Fenstern und Thüren sollen noch keine Eigenthumsverletzungen vorgekommen sein.

Olmütz, 4. Nov. Die Bewegungen in Schlesien rühren von Hintersassen her, einer Art Häusler, und haben einen pauperistischen, durchaus aber keinen politischen Charakter. Aus der Aufhebung der Roboth haben sie sich den Gemeinsatz gebildet, die Roboth müsse auch für die Vergangenheit aufgehoben, d. h. es müsse den Robothern ihre Arbeit seit dem Jahr 1821 nachgezahlt werden. Die Hintersassen fodern große Summen selbst von ihren Gutsbesitzern bäuerlichen Standes. Manche haben sich zu Terminzahlungen herbeigelassen. Andere haben die Flucht ergriffen, da die Hintersassen es nicht an thätlichen Drohungen fehlen ließen. Von dem Orte Larisch aus soll die Bewegung ihren Anfang genommen haben. Wenn man bedenkt, daß in großer Nähe der demokratische Verein von Bielitz, der schlesischen Grenzstadt Galiziens seine Wirksamkeit ausübt, so ist nur zu fürchten, daß in Schlesien sich bald Pauperismus und Anarchie die Hände reichen könnten. (C. Bl. a. B.)

Olmütz, 6. Nov. Minister Kecsay ist am Hoflager eingetroffen. Von der Garnison Olmütz rückte Militair zur Dämpfung eines im troppauer Kreise ausgebrochenen Aufstandes ab.

Botzen, 2. Nov. Ein Kurier aus Olmütz, welcher heute Morgen hier durcheilte, bringt dem Feldmarschall Grafen Radetzky die kaiserl. Genehmigung des, wie es heißt, auf drei Monate verlängerten Waffenstillstandes. Also ein neues Hinausziehen des Uebels, an dessen Folgen wir allmälig dahinsiechen. Wie ominös erschien es, daß diese Waffenstillstandsverlängerung an demselben Tage bekannt wurde, wo wir lasen: der sardinische Ministerpräsident habe Oesterreich in der versammelten Kammer in öffentlicher Anrede einen tollen Hund genannt, den man seiner eignen Wuth überlassen müsse. Regierung und Völker Oesterreichs! Aus dem Munde eures Feindes lernt eure Rettung; hört auf, einander zu zerfleischen! Möchte es noch möglich sein, daß von Wien Friede und Vertrauen ausgingen und die Provinzen einigten! (A. Z.)

Lugano, 2. Nov. Das einzige Treffen, das in der hiesigen Gegend (außer dem Intelvithale) zwischen den Oesterreichern und den lombardischen Flüchtlingen geliefert worden, war das von Monte Bisbico. Etwa 30 Insurgenten hatten sich da schon mehre Tage vorher festgesetzt, um diese wichtige Position ihren fernern Operationen zu Grunde zu legen. Von Como aus rückte eine Brigade Oesterreicher unter dem Commando des Landgrafen Fürstenberg aus, um die Position des Monte Bisbico (die eine furchtbare zu nennen ist und mit wenig Mannschaft gut hätte vertheidigt werden können) wieder einzunehmen. Dies gelang ihnen auch nach ziemlich kurzem Kampfe. Die Insurgenten müssen in der Lombardei geheime Waffendepots haben, denn die Angeworbenen bekamen erst auf lombardischem Gebiete Waffen, ebenso wurden sie ihnen auch wieder auf lombardischem Gebiet abgenommen, sodaß die meisten unbewaffnet wieder auf schweizerisches Gebiet zurückkamen. Was die Regierung jetzt nach erfolgter Katastrophe mit den Flüchtlingen machen wird, ist noch ungewiß. Wahrscheinlich werden doch endlich gehörige Maßregeln ergriffen werden, um die Neutralität, die der Schweiz und besonders dem Canton Tessin so nothwendig ist, zu bewahren. (N. Z.-Z.)

Schweiz.

Der große Rath von **Bern** hat in seiner Sitzung am 2. Nov. das Recht, eigne Kirchenstühle zu haben, abgeschafft! Die Kirchenstühle sind für Den, der sich zuerst darauf setzt. Es wollte eine Ausnahme zu Gunsten der Gemeindebeamten gemacht werden, doch auch dieser Vorschlag wurde nicht beliebt.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Brüssel, 3. Nov. Die Indépendance berichtet, daß jetzt alle Staaten des deutschen Zollvereins sich für Befreiung der belgischen Fabrikate von der Zollerhöhung erklärt haben, welche als Repressalie gegen Frankreich in Bezug auf gewisse Wollen- und Seidenwaaren beliebt worden ist.

Frankfurter Börse, 7. Nov. Oestr. Bact. 1123; 250 Fl. L. 79; 500 Fl. L. 117; Bair. 3½pc. 75¾; Bad. 50 Fl. L. 44¾; Darmst. 50 Fl. L. 60; 25 Fl. L. 20¾; Nass. 25 Fl. L. 20¾; Sard. 25; Kurhess. 25½. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. 40½; Berb. 66¾.

Londoner Börse, 4. Nov. 3pc. Consol. 85⅞; Port. 4pc. 24½; Span. act. 11½; neue 3pc. 23¾; pass. 3⅛; 2½pc. Holl. Int. 45¾.

Wiener Börse, 6. Nov. Bact. 1050; Met. 5pc. 77; 4pc. 64; 3pc. 44; 500 Fl. L. 127; 250 Fl. L. 90; Nordb. 104½; Glogg. 95½; Mail. 67; Livorn. 65; Pesth. 65. Die Börse, zahlreich besucht, war in sehr guter Stimmung; 5pc. Met. und Loose sehr gesucht und fast ohne Geber. Fremde Plätze, ohne Nehmer, ausgeboten.

Verantwortliche Redaction: Dr. R. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Steckbrief.

Der unterm 29. Juli d. J. von Bamberg entflohene **Karl Heger** von hier, Redacteur eines Zeitungsblattes, hat sich des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrathe, des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und des Vergehens der Beleidigung der Amtsehre verdächtig gemacht.

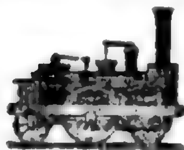
Alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden nun unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf diesen Karl Heger, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und hierher abzuliefern.

Bamberg, den 3. November 1848.

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.
Der königl. Director **Conrad.**

Signalement.

1) Alter: 42 Jahre. — 2) Größe: 5 Schuh 6 Zoll. — 3) Statur: untersetzt. — 4) Haare: schwarz. — 5) Bart: schwarz. — 6) Nase: scharf gebogen und lang. — 7) Lippen proportionirt. — 8) Mund: proportionirt. — 9) Zähne: gut. — 10) Gesichtsfarbe: blaß. — 11) Gesichtsform: lang. [3706—8]



Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittels Verfügung vom 16. d. M. die Ausschreibung der neunten Rate des Actiencapitals der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft genehmigt hat, fodern wir die Herren Actionairs der genannten Gesellschaft hierdurch auf, in Gemäßheit des §. 12 des Statuts die neunten Zehn Procent des Actiencapitals in den Tagen

vom 16. bis 23. November d. J.

entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse (Schifferstraße Nr. 1/2) oder bei Herrn **C. Herz** in Berlin (Dorotheenstraße Nr. 1) während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einzuzahlen.

Jeder Zahler hat bei der Einzahlung mit den betreffenden Quittungsbogen zwei nach den laufenden Nummern geordnete, gleichlautende und mit seiner Namensunterschrift versehene Verzeichnisse, zu welchen an den gedachten Orten, **jedoch nur vor der Einzahlung selbst,** Formulare in Empfang genommen werden können, einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse muß auf einen ganzen Bogen geschrieben sein und verbleibt bei den eingelieferten Quittungsbogen, wogegen auf dem andern die Abgabe bescheinigt wird.

Demnächst können acht Tage nach der Einzahlung die Quittungsbogen gegen Rückgabe der Einlieferungsscheine, deren Ueberbringer als zur Empfangnahme der quittirten Quittungsbogen berechtigt angesehen wird, da wieder abgeholt werden, wo die Zahlung geleistet ist. Diejenigen Actionairs, welche binnen der festgesetzten Frist die Zahlung der ausgeschriebenen Rate nicht leisten, haben nach §. 14 des Gesellschafts-Statuts eine Conventionalstrafe von zehn Procent dieser Rate zum Vortheile der Gesellschaftskasse verwirkt. Erfolgt auch innerhalb sechs Wochen nach einer erneuerten Auffoderung die Einzahlung der rückständigen Rate und Conventionalstrafe nicht, so ist nach demselben Paragraphen die Gesellschaft berechtigt, sämmtliche bereits geleistete Zahlungen als verfallen, sowie das durch die früheren Einzahlungen und durch die ursprüngliche Zeichnung den säumigen Actionairen gegebene Anrecht auf den Empfang von Actien für erloschen zu erklären, die Quittungsbogen zu annulliren, statt deren andere unter einer neuen Nummer auszufertigen und letztere zu Gunsten der Gesellschaftskasse zu verkaufen.

Magdeburg, den 18. October 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft.
[3543—45] (Gez.) **Harte.**



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Den 10., 12., 14. November

von **Dresden** nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Tetschen, Außig (Teplitz), Leitmeritz, Melnick, Obristwy** und **Prag.**

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp., Dresden,** Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [3728]

Beachtenswerth für hydropathische Aerzte.

Zur Dirigirung der in dem romantischen **Bielagrunde** bei Königstein in der sächsischen Schweiz gelegenen **Kaltwasserheilanstalt,** wird sofort ein in der hydropathischen Curmethode eingeweihter Arzt gesucht. Schweizermühle bei Königstein, am 2. November 1848.

[3673—74] **Hauswald,** Besitzer derselben.

Originalausgabe.

Bei **E. F. Steinacker im Schwarzen Bret** sowie in jeder Buchhandlung ist zu erhalten das soeben bei Paulin Lheureux & Comp. in Paris im **Original** erschienene Werk:

De la propriété.

Par *M. A. Thiers.*

Preis 1 Thlr. 3 Ngr. [3727]

Große lebende See-Hummern, Frische Holstein. Austern, Hummer-Sallat

erhielt und empfiehlt

Fried. Wilh. Krause,
[3729] am Markt Nr. 2/356.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 10. Nov. Am Vorabende von Schiller's Geburtstage zur Vorfeier des Schillerfestes: **Prolog,** von C. H. Simon, gesprochen von Fräulein **Kanow.** — Hierauf: **Die Jungfrau von Orleans,** Tragödie in 5 Acten von Schiller. **Lionel,** Herr **v. Othegraven.**

Neueste Composition

von [3716]

F. Kücken.

Bei ***Fr. Kistner*** in Leipzig ist soeben erschienen:

Kücken, F., Op. 47. Nr. 1. Neapolitanisch. *„Du mit den schwarzen Augen."* Gedicht von **E. Geibel.**

Für Sopran oder Tenor mit Pianoforte 15 Ngr.
Für Alt oder Bariton mit Pianoforte 15 Ngr.

In unterzeichnetem Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Jakob Wagner.

Lebensnachrichten und Briefe.

Von

P. L. Adam und A. Koelle.

32 Bogen gr. 8. Velinp. Brosch. 2 Thlr.

Die längst erwarteten Lebensnachrichten von dem Manne, welcher in Wissenschaft, Kunst, Religion und Staat den Wendepunkt der neuen Zeit bildet, werden dem Leser sowol die ungeheure Wirkung zeigen, die **J. J. Wagner's** Werke auf die Gegenwart zu machen berufen sind, als auch ihn als Menschen kennen lehren, indem er die Wissenschaft wahrhaft zur Verklärung gebracht hat.

Ulm, im October 1848. [3682]

Stettin'sche Verlags-Buchhandlung.

Bei **A. Sorge** in Osterode ist erschienen:

Forstliche Berichte

mit Kritik über das Hauptsächlichste der Literatur des Jahres 1845.

Von

A. C. L. Schultze.

4. Heft. Gr. 8. Geh. 16 gGr.

Das erste bis dritte Heft ist mit so außerordentlichem Beifall aufgenommen worden, daß ich den in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Herrn Verfasser ersuchte, auch ein **fünftes Heft** als Fortsetzung folgen zu lassen. Um allen Anfoderungen genügen zu können, bitte ich Bestellungen auf das fünfte Heft in der nächsten Buchhandlung gefälligst abgeben zu wollen. [3705]

Leipziger Bücher-Auction.

Soeben erschien: **Verzeichniß** der von dem Herrn Gerichtsdirector Dr. jur. **Pillwitz** in Leipzig hinterlassenen **Bibliothek** und anderer **Büchersammlungen,** welche nebst **Kupferwerken, Kunstblättern** rc. Montag den 18. December d. J. durch den Unterzeichneten versteigert werden, der sich zugleich zur promptesten Besorgung von Aufträgen empfiehlt.

H. Hartung.
[3725] Universitäts-Proclamator.

Mahnung.

Lebensversicherungen sind Maßregeln der Vorsicht bei der Ungewißheit der Dauer des menschlichen Lebens. Die Gefahr eines unerwarteten Todes ist in jetziger Zeit theils durch die Cholera, theils durch den Dienst in der Bürgerwehr ungleich größer, daher auch die Mahnung an den Familienvater um so dringender, durch die Versicherung des Lebens für die Seinigen zu sorgen, ehe es zu spät wird.

Die

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

schließt in ihren Versicherungen jene Gefahren ohne Erhöhung des Beitrags ein, und ich empfehle dieses Institut meinen Mitbürgern wiederholt zur Benutzung.

Alexander Frotscher,
[3717] Agent in **Plauen.**

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 315. (10. November 1848.)

Ueberblick.

Italien.

***Florenz**, 30. Oct. In der vorgestrigen Sitzung des Consiglio generale erschienen zum ersten Male die neuen Minister. Sie wurden mit ungeheurem Beifall von den Galerien empfangen, während die Kammer selbst sie ziemlich kalt aufnahm. Der Conseilpräsident Montanelli betrat die Rednerbühne und verlas in seinem und seiner Collegen Namen das Programm ihrer künftigen Amtsführung. Dasselbe, in würdigem Tone gehalten, erklärte, daß die neuen Minister sich vollkommen ihrer unzureichenden Kräfte und Fähigkeiten bewußt wären, um „das durch lange Krankheit geschwächte Land" wieder gesund und kräftig zu machen und auf den ihm gebührenden Standpunkt zu heben: daß es ihnen aber nie an gutem Willen und unausgesetzter Thätigkeit fehlen werde. Ihr Bestreben werde dahin gehen: 1) den mehr verwickelten als zerrütteten Finanzzustand des Landes zu ordnen; 2) das Militair und die Nationalgarde neu zu organisiren, dabei die Hoffnung aussprechend, daß der Tag nicht mehr fern sei, wo die stehenden Heere abgeschafft werden könnten; 3) den öffentlichen Unterricht so zu organisiren, daß tüchtige Staatsbürger dadurch gebildet würden. In Hinsicht auf die äußere Politik erklären die Minister, mit aller Anstrengung dahin wirken zu wollen, „daß kein fremder Fußtritt mehr den Boden des italienischen Vaterlandes beflecke", und daß baldmöglichst eine constituirende Nationalversammlung die italienischen Völker vereine, ohne jedoch in dem Betreiben der letztern den revolutionairen Weg einschlagen zu wollen. „Es ist klar, heißt es weiter, daß Gott die Befreiung Italiens will, und wenn wir seine Beschlüsse zu befördern unternehmen, so geschieht es nur, weil er die Feigen und Müßigen nicht liebt." Das Programm schließt endlich mit der Auffoderung an Alle, die Minister in ihren guten Absichten zu unterstützen. Von den Tribunen wurde die Verlesung oft durch lauten Beifall unterbrochen: die Kammer blieb mit wenigen Ausnahmen stumm und fast theilnahmlos. Und in der That, wie konnte sie anders? Ist ihr doch das Ministerium von einer Fraction des Volks aufgedrungen, gegen die und deren Treiben seit Monaten fast alle ihre Decrete gerichtet waren. Mit dieser Kammer kann das Ministerium unmöglich regieren wollen. Ein großer Theil der hohen Staatsbeamten hat seine Entlassung eingereicht; so der Polizeipräfect Puccioni, der Gonfaloniere von Florenz Ricasoli, fast sämmtliche Ministerialsecretaire. Die neueste Nummer der Patria enthält einen donnernden Artikel gegen das neue Ministerium, das, aus der Anarchie und Revolte geboren, nur Anarchie und Empörung erzeugen könne. Dieser Artikel beweist, daß die große Partei, die hinter diesem Journale steht, der jetzigen Regierung einen heißen Kampf bereitet. Gelingt es ihr, in die Masse ihrer Anhänger Thätigkeit zu bringen, so dürfte die neue Lage der Dinge nicht von langer Dauer sein. Doch würde der Sturz des Ministeriums wahrscheinlich das Zeichen zu einer blutigen Revolution sein, da die Partei, von der es getragen wird, zum Aeußersten entschlossen scheint.

Heute Nachmittags zogen etwa 1500 Menschen, zu drei Viertheilen der niedern Volksklasse angehörig, mit einigen Fahnen und Musikbanden auf den von einer dichten Zuschauermenge besetzten Platz vor dem Palaste Pitti. Auch Tafeln mit Inschriften, zum Theil der sonderbarsten Art, wurden vorangetragen. Eine derselben enthielt die Worte: Viva la religione democratica! auf einer andern hieß es gar: Viva Cristo, maestro della libertà, und daneben waren die Marterwerkzeuge abgebildet! Eine dritte Inschrift verlangte allgemeines Stimmrecht rc. Der Großherzog erschien erst nach längerm Harren auf einen Augenblick an einem Fenster des obersten Geschosses, verbeugte sich unter schallenden Evvivas und zog sich sogleich wieder zurück. Die zahlreich versammelten Zuschauer blieben kalt, von ihrer Seite kein Hoch, kein Händeklatschen. Nach wenigen Minuten bewegte sich der Zug über den Arno zurück und löste sich nach reichlichen Vivas auf die neuen Minister auf. Im Ganzen war die Demonstration ziemlich kleinlich und wird eher dazu gedient haben, den Gegnern der herrschenden Partei Muth einzuflößen als den ihrer eignen Anhänger zu befestigen.

Rom, 27. Oct. Gerichtliche Untersuchung hat seit gestern ergeben, daß der Tumult gegen die im Ghetto wohnenden Israeliten von der schwarzen geistlichen Camarilla angezettelt war und mit einem allgemeinen Angriff auf das Eigenthum und Leben der kaum Emancipirten enden sollte. — Der neue Kriegsminister des Papstes, General Zuchi, ist gestern Abend hier eingetroffen. Im Augenblicke, wo er vorgestern in Civitavecchia landete, waren die Gefangenen der dortigen Galeere (gegen 1500) in vollem Aufruhr. Sie hatten sich Waffen verschiedener Art zu verschaffen gewußt. Da alle Mittel, sie zur Niederlegung derselben zu bewegen, wirkungslos blieben, so mußte General Zuchi debutiren. Er ließ hundert Scharfschützen gegen die Bande anrücken. Nur einer der Aufrührer blieb und fünf wurden tödtlich verwundet. (Berl. Z.)

Neapel, 28. Oct. Die Staatszeitung von gestern Abend meldet den Empfang des außerordentlichen Gesandten des deutschen Reichsverwesers, Hrn. Heckscher.

Spanien.

Madrid, 30. Oct. Die Regierung soll die amtliche Nachricht erhalten haben, daß Cabrera plötzlich Catalonien verlassen und sich nach Aragonien mit seinem Anhange geworfen habe. Wie Manche annehmen, geschehe das in der Absicht, der in den nördlichen Provinzen durch General Elio vorbereiteten Montemolinistischen Erhebung näher zu sein. Die Begleitung Cabrera's wird auf 300 M. zu Fuß und 100 Reiter, Alles ausgesuchte Leute, angegeben. Die Hauptstadt scheint indessen auf alle diese Umtriebe wenig Gewicht zu legen und ist dermalen ganz ruhig. In den ersten Wochen des November erwartet man den Herzog und die Herzogin von Montpensier, denen Wohnung im Schlosse angeboten worden war, die aber vorziehen, im San-Juanpalaste abzusteigen, angeblich auf den Wunsch des Herzogs, welcher allen Hof- und politischen Intriguen fern zu bleiben und selbst den Schein der Theilnahme daran zu meiden gesonnen sein soll.

Madrid wird dermalen hauptsächlich von den Verhandlungen des Processes gegen Don Angel de Riva beschäftigt, der angeklagt ist, einen Pistolenschuß auf die Königin gerichtet zu haben. Sie dauern bereits acht Tage. Der Antrag des öffentlichen Ministeriums geht auf Todesstrafe. — Das Ministerium des Innern macht in der heutigen Gaceta mit drei Zeilen bekannt, daß der Generalgouverneur der Philippinen vom 20. Aug. berichtet, wie auf jenen Inseln ungestörte Ruhe herrsche.

Frankreich.

Paris, 6. Nov.

Das Journal des Débats erklärt heute seine Gründe, warum es keinen Candidaten zur Präsidentenwahl vorschlägt. Von dem ersten Tage der Februarrevolution an, sagt es, haben wir eine Stellung eingenommen, die aufzugeben wir uns nicht veranlaßt finden. Einen Candidaten mit dem geheimen Gedanken vorschlagen, daß er durch seine Unfähigkeit, oder seinen Ehrgeiz, oder seine versteckte Abneigung gegen die republikanische Regierungsform am besten das Spiel verderben und das Land in neue Krisen stürzen könne, das ist nicht unsere Sache. Es ist gewiß, daß die Ordnung und die Freiheit unter allen Regierungsformen ihren Werth haben, aber es ist nicht gewiß, daß Unordnung und Krisen etwas Anderes im Gefolge haben als größere Unordnung und heftigere Krisen, und wenn es gewiß wäre, daß Frankreich, von Erschütterungen erschöpft, sich zuletzt der Monarchie in die Arme würfe, so würden wir dieses Spiel nicht spielen. Man hat diese Politik gegen uns angewendet; man hat sie gegen die Julimonarchie als grausame und unredliche Waffe benutzt; wir werden sie nicht brauchen gegen unsere jetzt siegreichen Gegner. Wenn wir im Ernst einen Candidaten aufstellten, so würden wir zu allererst fragen, ob er ein so hohes Amt und zwar als Republikaner bekleiden könne. Aber kommt es uns zu, einen solchen Mann zu bezeichnen, da wir so oft die Republik in Frankreich für unmöglich erklärt haben? Das Journal des Débats spricht sich übrigens offen gegen Ludwig Bonaparte aus, erklärt aber zugleich, daß es Cavaignac noch nicht genug kenne, um sich für ihn auszusprechen, daß man noch nicht wisse, was seine Verwaltungsprincipien seien, ob er die gewöhnliche Regierung verstehe, von welcher Nuance er eigentlich sei und ob er ganz mit den Extremen seiner Partei gebrochen habe. Um die Persönlichkeiten besser kennen zu lernen, sei der Aufschub der Wahl, den es von vorn herein anempfohlen, wünschenswerth gewesen.

— Nach der Gazette de France haben die Anhänger des monarchischen Princips in Paris eine Versammlung gehalten und einmüthig beschlossen, daß sie als Monarchisten keinen Candidaten für die Präsidentur aufstellen können und daß sie alle ihre Bestrebungen dahin richten müssen, die Elemente einer spätern Nationalversammlung, der einzigen Hoffnung aller Besitzenden, vorzubereiten. Fast einstimmig erklärte man, Ludwig Napoleon als Candidaten vorziehen zu wollen, wenn man sich überhaupt an der Wahl betheilige, und sprach die Meinung aus, daß das Gefährlichste der gegenwärtigen Lage die Verlängerung eines Status quo sei, der alle Hülfsquellen Frankreichs erschöpfe und es ihm unmöglich mache, die gegenwärtige Lage Europas zur Wiederherstellung seines Einflusses auf dasselbe zu benutzen. Dieser Status quo würde sich dadurch nicht ändern, daß Cavaignac Präsident der Republik, anstatt Präsident der vollziehenden Gewalt sei.

— Das zur Promulgation der Verfassung stattfindende Fest wird in Paris kommenden Sonntag, 12. Nov., sein, und in den Departements den Sonntag darauf. Aus jedem Departement wird eine Deputation nach Paris eingeladen. So weit man das Programm bis jetzt kennt, scheint die Feier sehr einfach zu werden. Man hört blos von einem Tedeum und einer Ceremonie, wo die Verfassung von einer auf dem Eintrachtsplatz errichteten Bühne herab verlesen werden soll.

— Dem Artikel in der Vorrede zur Verfassung gemäß, der die Republik verpflichtet, ihren bedürftigen Bürgern die Subsistenzmittel zu sichern, hat der Minister des Innern eine Commission zur Untersuchung der besten Mittel, dies zu bewirken, niedergesetzt. Folgende Mittel sind der Commission zur Prüfung vorgelegt: Almosenertheilung in der Wohnung; temporaire Errichtung von öffentlichen Arbeitsanstalten, oder Beschäftigung auf anderm Wege, wenn keine Arbeit vorhanden ist; Hospitäler für arme Kranke; Zufluchtsstätten für Kinder, Alte und Gebrechliche; Spar- und Krankenkassen. Wie es heißt, wird der Nationalversammlung in wenigen Tagen ein Gesetz vorgelegt werden über die Art und Weise, in der der Staat die Wohlthätigkeit auszuüben hat.

— In Paris geht das Gerücht, daß das Leben Ludwig Bonaparte's bedroht worden, und zugleich dem General Cavaignac die geheime Warnung zugekommen sei, 20 Corsen hätten sich verschworen, wenn man Ludwig Napoleon ein Haar krümme, zur Vergeltung dafür General Cavaignac umzubringen. Das Ganze nimmt sich aus wie eins jener in neuester Zeit so eifrig in Umlauf gebrachten Gerüchte, die nur erfunden waren, um Ludwig Napoleon's Namen in den Mund des Volks zu bringen.

— Die 30 Stimmen, welche gegen die Annahme der Constitution gestimmt haben, sind aus der legitimistischen und der socialistischen Partei zusammengesetzt. Hr. de Larochejacquelein steht auf der Stimmliste einträchtig neben F. Raspail, und Hr. de Puységur neben Proudhon.

— In Pontoise fand neulich ein Festmahl statt, das nicht demokratisch und social, sondern demokratisch und brüderlich war. 230 Gäste, meistens Arbeiter, waren anwesend. Die Reden und Toaste waren sehr gemäßigt. Einer, der einen Toast auf die nicht blos demokratische, sondern auch sociale Republik ausbringen wollte, mußte den Saal verlassen.

— Das Unionsfest des Elsasses hat eine personell-politische Folge gehabt. Der Mairieadjunct Romozzotti in Hüningen hatte bei der Feier in Mühlhausen die Tribune bestiegen und sich für die „weise und gemäßigte" Republik erklärt. Der Präfect des Oberrheins, ein entschiedener Republikaner, erblickte in diesem Ausdruck eine nur bedingnißweise Zustimmung zur Republik, und suspendirte den Adjuncten von seiner Function. (F. J.)

Großbritannien.

London, 5. Nov.
Im Gegensatze zu den meisten englischen Blättern faßt Daily News die wiener Ereignisse als einen bloßen Racenkampf zwischen Slawen und Deutschen auf. Mit dem Siege der erstern, und der Wiederaufrichtung des Thrones durch die militairische Uebermacht dieses Stammes höre Oesterreich auf deutsch zu sein und werde eine slawische Macht. Die erste Folge davon sei, daß sich das Haus und dies alte Reich der Habsburger allen deutschen Sympathien entfremde und daß nun Erzherzog Johann nicht länger an der Spitze des deutschen Staates stehen könne. Die zweite Folge sei, daß Oesterreich alle Ansprüche auf Herrschaft über Italien verliere. Als Oberhaupt des deutschen Reichs, als Nachfolger der Ottonen, als Nachkomme der Karle und Ferdinande könne der Kaiser von Oesterreich einigen Anspruch machen über die kaiserlichen Städte jenseit der Alpen und selbst mit ghibellinischer Autorität auf Rom wirken. Welche Ansprüche dieser Art könne aber der neue König der Czechen und Kroaten aufstellen? Die Dynastie und die Regierung Oesterreichs sei jetzt plötzlich in eine andere Sphäre versetzt, und werde der slawische Nebenbuhler Rußlands. Sein Streben werde sein ein südslawisches Reich zu bilden, und so offen als Nebenbuhler Rußland entgegenzutreten. Die wahrscheinlichste Folge dieses Verlaufs aber werde der Untergang des österreichischen Hauses sein. Seine selbstsüchtige Politik habe nie etwas Anderes gethan, als den einen Volksstamm zur Unterjochung des andern zu benutzen. Es habe Prag mit deutschen Kanonen bombardirt und Wien mit böhmischen Bayonneten besiegt. Beide Völker würden zuletzt die selbstsüchtige und blutige Täuschung erkennen und sich weigern, noch länger das Opfer einer einzigen und egoistischen Familie zu sein.

— Die Eisenbahnkrisis in England hat die drei größten Compagnien zu einem energischen Entschlusse bewogen. Die Directoren wollen den Actionairen eine Vereinigung aller unter ihrer Verwaltung stehenden Linien vorschlagen. Binnen kurzem werden die nöthigen Versammlungen ausgeschrieben werden. Man hofft dadurch eine große Vereinfachung der Verwaltung, bedeutende Ersparnisse und in Folge dessen eine Erhöhung des Curses der Actien zu erzielen, die seit zwei bis drei Jahren fortwährend gesunken sind. Vorausgesetzt, daß die Actionaire diesen für sie sehr vortheilhaften Plan billigen, so bleibt immer noch die Genehmigung des Parlaments nachzusuchen, die aber wahrscheinlich nur unter Bedingungen erfolgen würde. Ehe ein so ungeheures Monopol gesetzliche Billigung erhielte, würde es dem Publicum eine Bürgschaft gegen mögliche Misbräuche geben, und wahrscheinlich von den Eisenbahncompagnien wichtige Concessionen, wie z. B. eine bedeutende Ermäßigung der Fahrpreise verlangen. Die Times verlangt im Falle, daß der Plan der Vereinigung der Compagnien vom Parlamente gebilligt wird, eine vom Staat angestellte Aufsichtsbehörde, welche eine Stimme bei der Regelung der Fahrpläne und der Preise hat.

— In London sind bis jetzt im Ganzen 183 an der Cholera erkrankt und 92 gestorben.

— Sir C. Napier wird am 15. Nov. mit seinem Geschwader unter Segel gehen, um am Eingange des Kanals zu kreuzen. Die vorgeschrittene Jahreszeit gibt dieser neuen Kreuzfahrt, wenn sie noch stattfinden sollte, etwas Auffallendes. Die Flotte besteht jetzt aus dem St. Vincent von 120, dem Prince Regent von 92, dem Powerful von 84 Kanonen; der Dampfsloop Stromboli von 6, und den drei Schraubenschoonern Reynard von 8, Rifleman von 4 und Sharpshooter ebenfalls von 4 Kanonen.

— Nach dem Globe hat Rußland gegenwärtig im Schwarzen Meer eine Flotte von 6 Linienschiffen von 120 und 10 von 84 Kanonen, 8 Fregatten von 60 Kanonen, 25 Sloops und 19 Dampfschiffen von 200 Pferdekraft, außer Magazinschiffen und Kanonenbooten, alle auf ein Jahr mit Vorräthen versehen.

Türkei.

Δ **Konstantinopel**, 25. Oct. Neues von Wichtigkeit gibt es hier nichts in der Politik. Das Schicksal der Donaufürstenthümer liegt nun entschieden vor; denn es ist wol nicht zu erwarten, daß der Parteigängerkrieg in der kleinen Walachei noch lange fortdauern könnte. Schwere Verantwortung liegt auf der Pforte, und nicht mit Unrecht stimmt die gesammte Presse in diesem Punkte überein. Die Journale der Hauptstadt rechtfertigen die Pforte auf eine eigne Weise, wenn sie Fuad's Handlungsweise damit entschuldigen, daß dieses der einzige Weg war, die Befehle, welche ihm geworden, ohne vieles Blutvergießen zu vollstrecken. Diese Befehle aber sind es gerade, welche man mit Recht der Pforte vorwirft. Uns scheint es, daß aber auch hierfür eine Entschuldigung vorliegt, wenn man die seit den Februarereignissen bis auf heutigen Tag eingetretene Wendung der Dinge und die schon klar sich zeigende Frontveränderung der Politik ins Auge faßt. Im Februar und März hielt man den Despotismus, repräsentirt par excellence in Rußland, um welches so viele Planeten sich drehten, für vernichtet. Diese schienen allgesammt eine neue Sonne, die der Freiheit, sich zum neuen Centralkörper gewählt zu haben. Als sicherstes Mittel, für immer Rußland mit seinem Despotismus unmöglich zu machen, gelobte es das gesammte Abendland, Fürsten, Völker und Kammern um die Wette, sie wollten Polen wiederherstellen. Wer aufmerksam die im ersten Jubel überall ausgesprochenen Worte nachliest, wird die Wahrheit des Gesagten einsehen. Rußland verhielt sich ruhig, es sicher erwartend, daß die schlaue Politik Katharina's, andern Staaten einen Theil des polnischen Raubs zu geben, um dadurch diese für immer nolens volens verbündet zu machen, auch in dieser Feuerprobe sich bewähren würde. Und, die Geschichte wird es mit blutiger Schrift in ihre Tafeln verzeichnen, selbst geehrte deutsche Männer haben ihrem Gewissen Stillschweigen geboten, um den Raub zu behalten. Jetzt ärntet Rußland wiederum die Frucht seiner Politik. Es gebietet in der Türkei, und die verlassene Türkei kann ihrem Herzensdrange nicht folgen. Aber dabei wird Rußland nicht stehen bleiben. Schon tritt es wieder mächtig für neapolitanischen Despotismus auf. Ich schweige über Das, was uns bevorsteht; aber die Geschichte wird bald mehr sagen; ich sage: bald; denn ungeachtet Dampf zu Wasser und zu Land dieses geschriebene Wort fortbringt, so geht in diesem Jahre doch die Geschichte schneller als der Dampf, ja schneller als der Gedanke. Nie ist die Begrenztheit der

menschlichen Gedanken, ja ihre Richtigkeit an Individuen jedes Standes deutlicher ans Licht getreten als im Jahre des Heils und Unheils 1848. Wenn eine Nemesis für die Pforte in dem eben für sie Vorgefallenen liegt, so ist es, daß sie 1830, als der französische Gesandte bei ihr anfragte, ob sie Frankreich in Unterstützung der aufgestandenen Polen beistehen wolle, damit antwortete, daß sie insgeheim diese Anfrage an Rußland verrieth, und so Ludwig Philipp seinen Gesandten desavouiren und abberufen mußte; dessenungeachtet hat der Kaiser diese Anfrage Ludwig Philipp nie verziehen. Sehen wir, wie die Nemesis weiter geht.

L **Konstantinopel**, 12. Oct. Der seit längerer Zeit in der größten Zurückgezogenheit auf einer der Prinzeninseln lebende Erzbischof und Expatriarch von Konstantinopel, Hr. Konstandios, wurde kürzlich in seiner Wohnung von fünf Räubern überfallen, die mit bewaffneter Hand sein Geld &c. verlangten. Nehmt was ihr findet, lieben Leute, sagte der Patriarch mit der größten Ruhe, nur thut mir den Gefallen, meine Bücher und Papiere nicht zu berühren. Die Räuber haben aber nicht allein Alles was sich an Geld und Geldeswerth vorfand, sondern auch den größten Theil der werthvollen Manuscripte &c. mitgenommen. Der Polizei ist es indessen gelungen, eines der Thäter habhaft zu werden.

M **Smyrna**, 14. Oct. Bei der neulich bekannt gewordenen Ernennung des Hrn. C. Offley als amerikanischer Consul haben die hier stationirten amerikanischen Kauffahrer Protest gegen dessen Ernennung eingelegt, die Trauerflaggen aufgehißt und sieben Trauerschüsse gethan, um ihr Bedauern über diese Ernennung auszudrücken. — Gestern ist das türkische Regierungsschiff Rumaish-Tidjaret mit einer Truppenladung nach Magnesia hier angekommen. Dieses Schiff wird vom 1. Nov. ab wöchentlich eine Fahrt zwischen hier und der Hauptstadt machen. — Vorgestern ist die russische Kriegscorvette Andromache, welche bisher im Piräus stationirt war, in unsern Hafen eingelaufen.

Die neue Verfassung von Anhalt-Dessau.

Wir theilen nachstehend aus der unterm 29. Oct. vom Herzoge Leopold Friedrich vollzogenen Verfassungsurkunde für das Herzogthum Anhalt-Dessau den Eingang und Tit. I. und II. von der Verfassung und dem Staatsgebiet im Allgemeinen und von den Rechten des Volkes &c. vollständig mit:

Wir Leopold Friedrich, ältestregierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig &c. Mit aufrichtiger Bereitwilligkeit sind wir den Wünschen unsers Volks, welches in einer zeitgemäßen Verfassung die dauernde Begründung seines Glücks erblickt, entgegengekommen, und verkünden die von uns mit den Volksvertretern des Landes vereinbarte gegenwärtige Verfassungsurkunde mit dem Wunsche, daß sie der feste Grundstein für die Freiheit unsers Volks werde und bleibe, daß sie das wahre Glück aller Staatsgenossen schaffen und unserm theuern Vaterland eine segensreiche Zukunft bereiten möge.

I. Titel. Von der Verfassung des Herzogthums und dem Staatsgebiet im Allgemeinen. §. 1. Die ältere landschaftliche Verfassung wird aufgehoben. §. 2. Sämmtliche zu dem Herzogthum Anhalt-Dessau gehörigen Lande bilden ein untheilbares, zur Theilnahme an einer und derselben Verfassung vereinigtes Ganzes. Dasselbe ist ein Bestandtheil des deutschen Staatsverbandes. §. 3. Von dem Staatsgebiete des Herzogthums kann kein Theil veräußert werden. Ein zur Ausgleichung mit den Nachbarstaaten etwa räthlich werdender Austausch von Gebietstheilen und eine in Folge dessen nöthig werdende Gebietsveräußerung kann nur mit Genehmigung des Landtags erfolgen. §. 4. Die Regierungsform ist die demokratisch-monarchische. §. 5. Alle Gewalten gehen vom Volk aus.

II. Titel. Von den Rechten des Volks und von den Einrichtungen zur Beförderung von Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe und Ackerbau. §. 6. Das Staatsbürgerrecht wird unter den im Gesetz aufgestellten Bedingungen erworben und verloren. §. 7. Alle Staatsangehörige sind vor dem Gesetz und dem Richter gleich. Alle befreiten Gerichtsstände sind aufgehoben. Die Ausnahme bezüglich des Militairs bestimmt §. 80. §. 8. Im Staate besteht kein Unterschied der Stände. Der Adel wird hiermit abgeschafft. Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht. §. 9. Alle Titel, welche nicht zur Bezeichnung des Amtes dienen, sind abgeschafft. §. 10. Kein Staatsangehöriger darf einen Orden annehmen. Orden dürfen von Staats wegen nicht mehr verliehen werden. §. 11. Jeder Staatsangehörige, ohne Unterschied der Geburt und Religion, kann jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ergreifen und zu allen Aemtern gelangen. §. 12. Allen Staatsangehörigen wird die Freiheit der Person gewährleistet. Dieselbe ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welche das Gesetz bestimmt. §. 13. Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That darf Niemand anders verhaftet werden als in Folge eines vom Richter ausgegangenen, mit Gründen versehenen schriftlichen Befehls. Binnen spätestens 24 Stunden nach der Gefangennehmung muß jeder Verhaftete über den Grund seiner Verhaftung unterrichtet, darüber verhört und seinem ordentlichen Richter zugewiesen werden. Jede gesetzwidrige Verhaftung verpflichtet den Staat zur Entschädigung des Verhafteten. Dem gesetzmäßig Verhafteten muß bei erfolgter Freisprechung wegen der Verhaftung eine angemessene Entschädigung vom Staate geleistet werden. Die Entschädigung wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Hausdurchsuchungen dürfen nur auf Grund eines richterlichen schriftlichen Befehls, unter Beobachtung aller sonstigen gesetzlichen Formen, vorgenommen werden. §. 14. Niemand kann gegen seinen Willen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. §. 15. Die volle Freiheit der Rede und Presse sowie die Befugniß zur Bildung von Vereinen wird gewährt. Es haben sowol Einzelne als Mehre in Vereinigung das Recht zu gemeinschaftlichen Petitionen. Auch haben die Staatsangehörigen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, und ist hierzu die obrigkeitliche Erlaubniß nicht erforderlich. Als Misbrauch dieser Rechte kann eine Handlung nur dann angesehen werden, wenn sie in das Gebiet der durch die Strafgesetze bedrohten gemeinen Verbrechen fällt. §. 16. Zur Herausgabe periodischer Blätter bedarf es keiner Concessionen noch der Bestellung von Cautionen. Auf jedem periodischen Blatt oder Hefte sowie auf jeder sonstigen Druckschrift muß der Name des Druckers angegeben sein, und trägt Letzterer, wenn nicht neben ihm ein in Deutschland wohnender verantwortlicher Verleger oder Herausgeber bezeichnet ist, die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Druckschrift. Der Herausgeber, Verleger oder Drucker ist von der Verantwortlichkeit frei, wenn er den Verfasser so nennt, daß derselbe zur Verantwortung gezogen werden kann. Jede Verletzung der obigen Vorschrift sowie jede falsche Angabe in Bezug auf die für den Inhalt der Druckschrift verantwortliche Person wird mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen, oder mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. geahndet. §. 17. Jeder hat das Recht, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren der Verwaltungsbehörden, nach vergeblichem Anruf der vorgesetzten Behörden, bei dem Landtage anzubringen. Abschlägige Antworten der Verwaltungsbehörden müssen mit Gründen versehen sein. §. 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die Beschlagnahme von Papieren und Briefen darf nur auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses erfolgen. Die Verletzung des Briefgeheimnisses außerhalb dieser Ausnahmen ist peinlich zu strafen. §. 19. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. §. 20. Die Todesstrafe ist ohne alle Ausnahme abgeschafft. An die Stelle der Todesstrafe tritt Freiheitsstrafe. Die Strafe des bürgerlichen Todes findet nicht statt. Die Strafe der Vermögensconfiscation ist abgeschafft. §. 21. Die Pranger- und Halseisenstrafe, sowie die Strafe der körperlichen Züchtigung ist abgeschafft, und muß statt derselben auf verhältnißmäßige Freiheitsstrafe erkannt werden. §. 22. Gegen die in Untersuchung befangenen Angeschuldigten darf unter keinem Vorwande eine körperliche Züchtigung oder eine Herabsetzung auf schlechtere Kost stattfinden. Eine Erschwerung der Haft ist nur dann zulässig, wenn ein Versuch zur Flucht gemacht ist, und ohne jene Maßregel die Haft nicht gesichert werden kann. §. 23. Keine Religionsgesellschaft genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Jeder Staatsangehörige hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, eine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilacts abhängig. Die kirchliche Trauung kann nur nach Vollziehung des Civilacts stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt. Ein großjähriger und geschäftsfähiger Staatsangehöriger bedarf zu seiner Verheirathung keiner Erlaubniß des Staats oder der Commune. Die sich als nöthig herausstellenden Beschränkungen dieses Grundsatzes bleiben der Gesetzgebung vorbehalten. Jeder Staatsangehörige ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben. Die Folgen dieser Aufhebung regelt ein Gesetz. Der Orden der Jesuiten, Ligorianer und Redemptoristen ist auf alle Zeiten aus Anhalt-Dessau verbannt. Die Errichtung von Klöstern ist nicht gestattet. §. 24. Die Schule ist Staatsanstalt. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. Der Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemein menschliche und staatsbürgerliche Bildung gewährleistet, sowie auch der Staat behufs des höhern realen und humanen Unterrichts besondere Schulanstalten gründet und erhält. Die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener. Für den Unterricht in den Staatsschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht statt. Unterricht zu ertheilen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem Staatsbürger frei, wenn er die moralische und wissenschaftliche resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Die Befugniß der Aeltern oder Vormünder, darüber zu bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen erzogen werden sollen, darf auf keine Weise beschränkt werden. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist. Alle die Volksbildung und den Lehrerstand betreffenden wesentlichen Gesetze werden von einer von dem gesammten Lehrerstande des Landes zu erwählenden Deputation berathen, dem Befinden nach entworfen und, insofern und insoweit der Entwurf von der Staatsregierung gebilligt wird, von dieser dem Landtage vorgelegt werden. Es bleibt der freien Uebereinkunft der Schullehrer und Religionsgesellschaften überlassen, ob und welche Dienste die Erstern den letztern zu leisten haben.

Der vom Lehrer in der Schule zu ertheilende Religionsunterricht kann nur ein allgemeiner, d. h. ein Unterricht in der auf religiöser Grundlage ruhenden Sittenlehre sein. Der kirchlich-confessionelle ist ausgeschlossen und der Kirche zu überlassen. Das der Schule als solcher gegenwärtig zugehörige, sowie das von ihr benutzte Vermögen verbleibt der Schule, so weit dasselbe nicht als Remuneration für kirchliche Dienste seitens des Lehrers zu betrachten ist. §. 25. Ueber die Verhältnisse der Staatsdiener, über die Anstellung im Staatsdienste, sowie über die Entlassung aus demselben, nicht minder über die Disciplin im Staatsdienste wird ein besonderes Gesetz erlassen werden. Es wird jedoch schon jetzt das bei den bisherigen Anstellungen der Staatsdiener vorbehaltene Recht der Kündigung aufgehoben. §. 26. Allen Staatsangehörigen wird die Freiheit des Eigenthums gewährleistet; es ist diese nur den Beschränkungen unterworfen, welche auf Gesetz und Recht beruhen. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. §. 27. Aller Lehnsverband hört hiermit auf. Die Errichtung neuer Familienfideicommisse, Majorate, Seniorate und Minorate ist untersagt. Bestehende Stiftungen dieser Art sind aufgehoben. Sind mit einer solchen Stiftung Wohlthätigkeitsanstalten verbunden, so sind dieselben bei der Aufhebung der Stiftung abzusondern oder zu entschädigen. Die Art und Weise sowie die Bedingungen der Auflösung des Lehnsverbandes und der Familienfideicommisse rc., wie auch die Entschädigung, werden in einem besondern Gesetze geregelt. §. 28. Alle am Besitze von Grund und Boden haftenden Frohnen, Zehnten und übrigen gutsherrlichen Natural- und Geldleistungen, auch andere privatrechtliche Reallasten und Grundabgaben sind ablösbar. Die desfallsigen Bedingungen und Entschädigungen regeln betreffende Gesetze. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten in den obigen Beziehungen oblagen. 2) Die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit und der frühern Erbunterthänigkeit herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben. Künftig darf ein Grundstück in keiner Weise mehr mit unablösbaren Rechten und Renten belastet werden. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums wird gewährleistet. §. 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist, bestimmt das Gesetz. Das Jagdrecht kann künftig vom Grundeigenthum als ein dingliches Recht nicht getrennt werden. §. 30. Jeder durch das Wild verursachte Schaden ist zu ersetzen. Die Feststellung und Abschätzung des Schadens erfolgt durch die betreffende Communalbehörde, sofern nicht ein Mitglied derselben persönlich betheiligt ist, unter Zuziehung von zwei unbetheiligten vereidigten Sachverständigen. Sollte ein Mitglied der Communalbehörde betheiligt sein, so hat das für den Bezirk competente Gericht eine benachbarte unbetheiligte Communalbehörde zu substituiren. §. 31. Es wird eine nach dem Einkommen der Staatsangehörigen gleichmäßig geregelte Vertheilung der zur Aufbringung des Staatsbedarfs nothwendigen Lasten und Steuern eintreten. Alle bisherigen Steuerfreiheiten und Vorzüge hören ohne Entschädigung auf und können auf keine Weise wieder erworben werden. §. 32. Der Staat wird für Pflege und Beförderung der Künste und Wissenschaften sorgen. §. 33. Alle Handel und Gewerbe betreffende Einrichtungen werden von Commissionen revidirt und begutachtet, zu welchen der Handels- und Gewerbestand selbst die Mitglieder wählt. §. 34. Ausschließliche Handels- und Gewerbeprivilegien sind ohne Zustimmung des Landtags nicht zu ertheilen. §. 35. Das Medicinalwesen wird durch eine zu erlassende Medicinalordnung regulirt. Diese soll von einer von den Aerzten, Wundärzten und Apothekern des Landes zu wählenden Deputation entworfen, und demnächst, insofern und insoweit der Entwurf von der Staatsregierung genehmigt wird, von dieser dem Landtage vorgelegt werden. §. 36. Die Communalbehörden bilden in Vereinigung mit den in §. 33 erwähnten Handels- und Gewerbecollegien, sowie unter Zuziehung qualificirter Arbeiter eine Commission, welche sich ausschließlich mit der Berathung derjenigen Maßregeln beschäftigt, die das Wohl der arbeitenden Klassen zu befördern im Stande sind. §. 37. Ueber Gesetze, welche wesentlich in die Landwirthschaft eingreifen, sollen zuvörderst tüchtige und erprobte Landwirthe aller Klassen gehört und erfoderlichenfalls Gutachten landwirthschaftlicher Gesellschaften eingeholt werden.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Bergingenieur Ernst Engel in Dresden mit Frl. Amalie v. Holleuffer. — Hr. Pastor J. Michael Nürnberger in Nöbdenitz mit Frl. Marie Rosalie Herrmann aus Halle.

Geboren: Hrn. Karl Buchheim in Oberbobritzsch ein Sohn. — Hrn. Dr. Julius Rietschel in Pulsnitz eine Tochter. — Hrn. Pastor G. Ulisch in Döbernitz eine Tochter.

Gestorben: Hr. Buchhändler August Robert Friese in Leipzig. — Hr. Kaufmann Karl Leopold Herlth in Golßen. — Hrn. Justitiar Lippe in Dörnthal eine Tochter. — Frau Lehrer Christiane Theodore Lochner in Hain. — Frau Christiane Concordia Ludwig in Annaberg. — Hrn. C. M. Monse in Bautzen ein Sohn. — Hrn. Amtssportelkassirer Heinrich Oehmigen in Zöblitz ein Sohn. — Hr. F. W. Opitz in Brandis. — Hrn. Schmidt in Deutsch-Einsiedel eine Tochter.

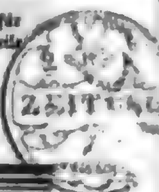
Sonnabend — Nr. 316. — 11. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland. **Frankfurt a. M.** Dänischer Gesandter. ** **Frankfurt a. M.** Nationalversammlung, der Biedermann'sche Antrag. Die Berathung der §§. 12—20 des Verfassungsentwurfs. +**Dresden.** I. Kammer, das Decret vom 28. Aug., das deutsche Verfassungswerk betreffend, *† **Leipzig.** Volksversammlung. **Glauchau.** Die Cholera. ** **Aus Baiern.** Die Wahlen zum Landtage. **München.** Die Garnison. **Stuttgart.** II. Kammer. **Karlsruhe.** II. Kammer, die Amnestiepetitionen. Die Forterhebung der ordentlichen Steuern. **Schleswig.** Die Landesversammlung. Hr. v. Bülow. Hr. Stedmann. **Schwerin.** Das Staatsgrundgesetz für Strelitz. Die Stände. **Oldenburg.** Der Landtag. Das Fürstenthum Birkenfeld. **Frankfurt a. M.** Der landwirthschaftliche Congreß.

Preußen. †† **Berlin.** Die Vertagung der Nationalversammlung. **Berlin.** Nationalversammlung, die Vertagung. **Berlin.** Die Lage der Dinge.

Handel und Industrie.

Ankündigungen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Nov. (**Amtlich.**) Der Reichsverweser hat heute um 1 Uhr dem, von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark in der Eigenschaft eines Gesandten in besonderer Sendung hierher abgeordneten Frhrn. Ulysses von Dirckinck-Holmfeld eine Audienz ertheilt und aus dessen Händen das königl. Schreiben entgegengenommen, welches in entsprechender Weise die, durch den Gesandten Hrn. Banks nach Kopenhagen beförderte amtliche Benachrichtigung wegen Errichtung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland beantwortet.

** **Frankfurt a. M.**, 8. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurden die Namen der Mitglieder der gestern gewählten Commission für den Biedermann'schen Antrag verlesen. Es sind die Abgg. Hergenhahn, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Schwarz aus Halle, Paur aus Augsburg, Heim aus Brünn, Falk, Widenmann, Werner aus Koblenz, Giskra, Jordan aus Berlin, Zachariä aus Göttingen, Kraft aus Nürnberg, v. Saucken, Jordan aus Marburg und Lüntzel. Zum Vorstand wurde Jordan aus Marburg, zu dessen Stellvertreter v. Saucken, zum Schriftführer Giskra gewählt. Als ausgetreten wurden die Abgg. Gebhardt aus Fürth und Verisutti aus Grätz angezeigt. Abg. Rösler aus Oels interpellirte wegen der nach Preußen übergetretenen ungarischen Husaren, worüber der Justizminister Mohl auf den 13. Nov. nähern Aufschluß zusagte. Abg. Engel wollte einen Antrag wegen der neuesten Vorgänge in Schleswig als dringend begründen; die Dringlichkeit wurde jedoch abgelehnt und der Antrag an den internationalen Ausschuß verwiesen. Ein früherer Antrag des Abg. Jordan aus Berlin in Betreff der Organisation der Marinebehörden wurde als durch die desfallsigen neuesten Mittheilungen des Handelsministers Duckwitz erledigt erklärt.

Ueber den Art. III. des Verfassungsentwurfs (§§. 12 bis 20) wurde sodann die allgemeine Berathung eröffnet. Im Ganzen waren 16 Redner eingeschrieben. Der Reihe nach sprachen die Abgg. Dham, Tellkampf, v. Radowitz, Scheller, Zachariä, Rizze, Falk, Teichert, Waitz, Nauwerk, Wigard und (als Ausschußreferenten) Mittermaier und Stavenhagen. Die Abgg. Montverde und Wigard sprachen besonders lebhaft für Aufhebung der stehenden Heere. Eine Aeußerung des Letztern: daß hoffentlich das Volk sich einem Misbrauche der stehenden Heere zum Vortheile des Absolutismus mit Gewalt widersetzen werde, veranlaßte von der rechten Seite lebhafte Unterbrechung und den Antrag auf Ordnungsruf, zu welchem aber der Vorsitzende Simson keinen Anlaß fand.

Abg. v. Radowitz, der hierauf das Wort erhielt, sprach ungefähr Folgendes: Mit dem II. Art. des Verfassungsentwurfs haben wir das Gebiet betreten, auf dem die eigentliche Schwierigkeit des ganzen Verfassungswerks liegt. Wie verhält sich die Centralgewalt des Reichs zu der Gewalt seiner einzelnen Glieder? Ich werde um so weniger versuchen, für diese umfassende Frage eine allgemeine Antwort zu finden, als diese mit manchen bereits gefaßten Beschlüssen in Widerspruch treten würde. Aber ich darf auch jetzt noch voraussetzen, daß die factische und rechtliche Existenz der einzelnen Staaten nicht weiter beschränkt werde, als es der höhere Zweck des Gesammtstaats erweislich und wirklich erheischt. Daß hierbei die Frage über das Heerwesen in erste Linie tritt, leuchtet ein. Jeder, der mit dem Zustande des bisherigen Bundeskriegswesens bekannt war, wird zugeben, daß es die beste Seite des Bundes war. Was auf den andern Gebieten, auf dem des Rechtsschutzes, der materiellen Interessen, über den engherzigen Particularismus nicht hat errungen werden können, das war auf diesem Gebiet in weit höherer Weise errungen. Das Jahr 1840 mit seiner drohenden Kriegsgefahr kam hinzu und machte manche egoistische Rücksicht verstummen. Das Werk, das im Jahr 1820 hatte unvollkommen hinterlassen werden müssen, wurde neuerdings aufgenommen, wurde in ernste Erwägung gezogen und mit Eifer ergänzt. Ich kann es bestimmt sagen, das deutsche Bundeskriegswesen ist ein gutes; wenn die deutsche Armee zur That berufen worden wäre, so würde sie ihre Stelle unter den europäischen Armeen gewiß mit Ehren eingenommen haben. Dennoch aber kann ich vollständig und unumwunden zugeben, daß noch Vieles und Großes zu thun übrig bleibt. Die Aufgabe, die deutschen Truppenkörper zu größerer Uebereinstimmung in Organisation, Führung und Disciplin zu bringen, kann und muß gelöst werden; immer aber ist dabei große Sorgfalt nöthig. Die bereits vorhandenen, durch theure Erfahrungen in Krieg und Frieden geprüften Vorzüge der einzelnen deutschen Truppenkörper dürfen dabei nicht in Trümmern geworfen werden, um zu versuchen, wie sich etwa das auf diesem Schutthaufen zu errichtende Gebäude ausnehme. Nirgend tritt die moralische Triebfeder stärker hervor als bei dem Militair; die Erinnerungen an die ruhmvollen Thaten eines Heeres, an seine Siege, wie an seine ehrenvollen Leiden sind ein großer Schatz, der in die Wagschale eines zukünftigen Kriegs geworfen wird. Nicht blos die großen Heere zehren von ihren Erinnerungen, auch die kleinen. Ein Heer ist eine nie sterbende Körperschaft. Jeder Einzelne genießt die Früchte der Ehre, die seine Vorgänger unter denselben Fahnen errungen haben. Die badische Artillerie würde ihre Erinnerungen an Talavera um keinen Preis aufgeben, die hessischen Truppen an ihre Siege, die sächsischen Dragoner an Collin, wo sie den Ausschlag gaben. Dies ist ein Schatz, der mehr als alles Andere die zukünftigen Siege eines deutschen Heeres versichert. Es darf nicht zerstört, nicht nutzlos vergeudet werden. Der bairische, der württembergische, der badische, der hannoversche Soldat soll sich als solcher fühlen, und von der innigsten Ueberzeugung durchdrungen werden, daß er ein lebensvoller Theil einer großen Gemeinschaft sei. Das ist unsere Aufgabe, sie kann nicht gelöst werden durch eine dürre Systematik. (Bravo von der Rechten und den Centren.) Meine Herren, bedenken Sie, daß wir nicht abstracte Begriffe vertreten, wir wollen nicht die einzelnen Völkermassen zusammenfügen, wir wollen organische Glieder in eine Gemeinschaft bringen, wo jedes sich wiederfindet mit Allem, was es besaß. (Bravo.) Was ich hier von den kleinern Truppenkörpern hervorhebe, gilt natürlich noch in weit höherm Maße von den größern deutschen Heeren. Nicht blos ein preußisches Interesse, sondern ein wahrhaft deutsches Interesse erheischt diese Armee als solche zu bewahren und ihr den gebührenden Rang anzuweisen. Deutschlands neuer Aufbau wird nicht gewinnen, sondern einbüßen, wenn statt des glorreichen Heeres des großen Kurfürsten und Friedrich's II. nur 300,000 Soldaten in die neue Gemeinschaft eintreten. Wollten Sie mich deshalb zeihen, daß ich diese Betrachtungen blos von einem preußischen Standpunkte aus anstelle, so glaube ich, Sie thäten mir Unrecht; aber ich bin davon durchdrungen, daß Derjenige die Interessen seines Vaterlandes am besten fördert, „der in Berlin sehr deutsch, und in Frankfurt sehr preußisch spricht." (Lebhafter Beifall.) Vergleiche ich nun den Entwurf, wie er uns vorliegt, so erkenne ich vollkommen an, daß er diesen Grundsatz vollständig im Auge gehabt hat. Dennoch aber finde ich in den einzelnen Paragraphen manche Mehrdeutigkeiten, die mich veranlassen müssen, mich für die Verbesserungsvorschläge des Wehrausschusses zu erklären. Ja, ich habe auch zu diesen noch einige Zusätze zu machen und bitte um die Erlaubniß, sie jetzt vorzubringen.

Die im §. 13 vorgeschlagenen Bestimmungen,*) wonach die Truppen der Staaten, welche aus weniger als 5000 M. bestehen, der Centralgewalt unmittelbar überwiesen werden, kann ich nicht in der Nothwendigkeit gerechtfertigt finden. Die militairische Nothwendigkeit erheischt allerdings, daß zu kleine Truppenkörper sich zusammenfügen müssen, was aber hier geschehen kann, ohne in die rechtliche Existenz der einzelnen Regierungen einzugreifen. Es steht nichts entgegen, daß sich die kleinern Staaten unter sich in Kreise verbinden, die der Reichsgewalt gegenüber als eine vollkommene Einheit dastehen, nichts hindert z. B. daß die thüringischen Truppen sich mit andern kleinern Truppenkörpern verbinden, mit durchlaufender Nummer, gleicher Uniform nebst allem Andern, was man in dieser Beziehung vom Militair fodern kann. Die Aufgabe muß aber vertragsmäßig gelöst werden, wie die einzelnen Regierungen ihr gutes Recht dabei gewahrt wissen wollen. Ebenso kann ich nicht zugeben, daß die in §. 18 gegebene Bestimmung**) gerechtfertigt erscheint. Meine Herren, wer die Befähigung eines Offiziers zu einem höhern Grade beurtheilen will, der muß ihn im Laufe seines ganzen Dienstlebens beobachtet haben, und eine solche Bestimmung würde entweder zu einer leeren Förmlichkeit herabsinken oder sie würde die Reichsgewalt zu einem Misgriffe veranlassen. Es ist allerdings nicht möglich, daß jeder deutsche General stets bei der betreffenden Heeresabtheilung commandire. Der Offizier wird schon im Frieden zu gemischten Commandos verwendet, zu Inspicirungen xc., aber dieses Verhältniß läßt sich darstellen, ohne daß der General zu einer Anomalie in seinem eignen Heere würde. Wenn es sich darum handelt, einen Obersten zum General zu befördern, so kann die Regierung des Einzelstaats dem Reichsministerium die Ernennung vorlegen, und dann erfolgt die Ernennung als Reichsgeneral, wenn sie von hieraus keinen Anstand weiter findet. Erlauben Sie mir noch, daß ich einige Worte hinzufüge in Bezug auf das Minoritätsgutachten, das die HH. Blum, Wigard und Schüler dem Antrage des Ausschusses gegenübergestellt haben.***) Es scheint mir dieses um so angemessener, da ich nicht verkenne, daß diese Herren der im Volke weitverbreiteten Ansicht Stimmen geliehen haben. Meine Herren, Jeder, der die großen Kosten beklagt, die die stehenden Heere veranlassen, beginnt in der Regel damit, daß er ein Project entwirft, wonach diese verschwinden und wonach sich die Soldaten im Frieden dem Ackerbau und den Gewerben zuwenden können, oder daß statt ihrer eine Volksbewaffnung eingeführt werde. Eine solche Einrichtung hat außerdem noch die zweite Seite, daß sie das Recht behauptet, bei Störungen des innern Friedens der Regierung entgegenzutreten, was bei den stehenden Heeren allerdings nicht erwartet werden darf. Der Schöpfer eines solchen Projects, wenn er es mit dem Vaterlande gut meint, pflegt zur Betrachtung zu kommen, daß, weil die stehenden Heere anderer Staaten beibehalten werden, man das eigne nicht entbehren könne. Wenn er näher in das Kriegswesen eindringt, so überzeugt er sich bald, daß eine Volksbewaffnung, welche das Zutrauen sich erwerben will, der Leitung eines stehenden Heeres unerlaßlich bedarf, ja daß seine Wirksamkeit um so größer ist, wo der Charakter solcher Kraft hervortritt. Blickt er in die Kriegsgeschichte zurück, so sieht er, daß Volksbewaffnungen, die sich an diesen Kern nicht anlehnen, gewöhnlich zu Grunde gingen und ein schmähliches Ende nahmen. Einzelne Erscheinungen, wo ein kräftiger Widerstand möglich war, dürfen hierbei nicht irre leiten, eben so wenig die militairischen Institutionen in der Schweiz oder Nordamerika. Keine dieser Institutionen hat bisher Gelegenheit gehabt, geschlossenen Heeren gegenüber zu treten, keine. Diese Betrachtungen sind es, die selbst dem Nichtsoldaten die Ueberzeugung aufdringen, daß eine solche Organisation, die von Cäsar bis Napoleon keiner dieser Krieger für dienlich erachtete, nicht zweckmäßig sein könne. Wahrlich es wäre mehr als Vermessenheit, unser Vaterland seinem östlichen und westlichen Ende gegenüber solchen Experimenten preiszugeben. Niemand würde die Verantwortung davon übernehmen. Ich werde nicht von der Ueberzeugung lassen, daß über die höchsten Fragen von Wohl und Wehe des Vaterlandes es einen Standpunkt gibt, der über den politischen Parteien steht. (Allgemeiner Beifall.)

Die Discussion wurde hierauf geschlossen, hinsichtlich der speciellen Berathung aber die Trennung der einzelnen Paragraphen beliebt. Ueber §. 12: „Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung," wurde auf die specielle Debatte verzichtet, die Abstimmung über denselben aber wegen der vielen Anträge und Amendements auf die morgende Sitzung verschoben, in welcher auch die Berathung über die folgenden Paragraphen vor sich gehen wird. Man erwartet, daß morgen Abg. Welcker das Wort ergreifen werde, um über seine und Mosle's Sendung nach Oesterreich Bericht zu erstatten. In den Ausschuß für die Centralgewalt wurden bei der heutigen Ergänzungswahl die Abgg. Laube mit 183 und Schoder mit 145 Stimmen, in den volkswirthschaftlichen Ausschuß der Abg. Müller aus Damm bei Aschaffenburg gewählt.

+**Dresden**, 9. Nov. Unter den Eingängen auf der heutigen Registrande der I. Kammer befand sich ein Decret, die Vereinszolltarife betreffend, des Inhalts, daß wegen der bevorstehenden deutschen Reichszollgesetzgebung von einer andern Aufstellung des mit Ende dieses Jahres ablaufenden Vereinstarifs abgesehen, und solchen vor der Hand fortbestehen zu lassen beschlossen worden sei. Hierauf trägt Frhr. v. Welck eine ständische Schrift in Bezug auf den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vor. Es folgt nun die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Decret vom 28. Aug. d. J., das deutsche Verfassungswerk betreffend. (Nr. 247.) Referent Starke bemerkt, bei der Vergleichung des diesseitigen Berichts mit dem der II. Kammer könne vermißt werden, daß im erstern der Interpellation über das Verhältniß der sächsischen und der andern deutschen Regierungen in Bezug auf die von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse nicht gedacht worden sei. Dies sei nicht geschehen, weil man geglaubt, daß diese Frage erst nach dem Zustandekommen der Reichsverfassung zu lösen wäre. Staatsminister v. d. Pfordten ergreift hierauf das Wort: Bevor die Kammer die Berathung des vorliegenden Gegenstandes beginne, halte sich die Regierung verpflichtet, einige Thatsachen mitzutheilen, die sich darauf bezögen und erst gestern Abend zu ihrer Kenntniß gekommen seien. Es hätten nämlich die Berathungen der sächsischen II. Kammer über das Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend, die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung und des Reichsministeriums auf sich gezogen, und das letztere habe gegen die sächsische Regierung den Wunsch ausgesprochen, ihm eine amtliche Mittheilung des Protokolls über jene Sitzung der II. Kammer zukommen zu lassen. Es sei dem auch bald darauf Folge geleistet worden. Am 31. Oct. habe darauf Abg. Biedermann das Reichsministerium interpellirt, ob dasselbe von den erwähnten Vorgängen Kenntniß genommen habe und was es in Folge davon zu Wahrung der Stellung der Nationalversammlung und zur Durchführung der Beschlüsse zu thun gesonnen sei. Am 6. Nov. habe nun der Reichsjustizminister Mohl hierauf geantwortet: „aus den ihm zugegangenen Mittheilungen gehe hervor, daß die sächsische Regierung und die II. Kammer darüber einverstanden seien, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung über das Verfassungswerk den Ständen zur Kenntnißnahme und Genehmigung vorzulegen seien, und wenn die Regierung gegen ein Reichsgesetz Bedenken habe, sie zwar nicht einseitig den Vollzug desselben verweigern dürfe, wohl aber den Ständen deshalb Vorlage zu machen gehalten sei. Was den ersten Punkt betreffe, so erledige sich derselbe, da der Centralgewalt hierin keine Einwirkung zustehe, er habe jedoch die sächsische Regierung auf den Widerspruch zwischen ihren Ansichten und Vereinbarungen mit den Beschlüssen der Nationalversammlung aufmerksam gemacht. Was aber den zweiten Punkt, die Reichsgesetze, betreffe, so gehe das Reichsministerium von der Ansicht aus, daß die Rechtskraft derselben für Jedermann, also auch für alle öffentliche Behörden, mit dem Augenblicke ihrer Verkündigung im Reichs-

*) §. 13 lautet: „Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Diejenigen Staaten, deren Contingent weniger als eine Brigade (Division) von 6000 Mann beträgt, werden zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereint, welche unmittelbar unter der obern Leitung der Reichsgewalt stehen."

**) §. 18 lautet: „Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt."

***) Dieses lautet: „Unsere Umarbeitung der Bestimmungen über die Reichswehr beruht auf der Annahme, daß das jetzige Heerwesen in eine Volkswehr im vollsten Sinne des Wortes umgestaltet werden soll; daß das nicht plötzlich, nicht mit Einem Schlage geschehen kann, ist klar, und gegen allenfallsige äußere Gefahren, die unserm Vaterlande drohen, bedürfen wir des stehenden Heeres. Allein unser Entwurf zur Wehrverfassung beseitigt dieselbe nicht, ist auch nicht für die Zustände des Augenblicks, sondern für die der Zukunft, und deshalb muß die Verfassung die Grundzüge der künftigen Heergestaltung enthalten. Es gereicht uns dabei zur Genugthuung, daß wir im Entwurfe des Wehrausschusses zum Theil denselben Grundsätzen begegnen, und fanden auch darin eine Veranlassung mehr zu der Umarbeitung der betreffenden Bestimmungen. Neben der Umbildung des Heeres in eine allgemeine Volksbewaffnung erschien uns die Demokratisirung desselben von höchster Wichtigkeit, und diese erblicken wir insbesondere in der freien Wahl der Obern gefördert. Die Neuzeit ist an dem Heere bis jetzt spurlos vorübergegangen, man hat ihm die staatsbürgerlichen Rechte zwar hin und wieder thatsächlich gewährt, hat sie ihm aber auch wieder entzogen und es vom politischen Leben fern gehalten. Dazu sind die ihm in einer bestimmten Richtung und Auswahl aufgedrungenen Obern ganz geeignet, das Heer zu einem willenlosen Werkzeuge der Reaction zu machen, wenn diese von den Fürsten gesucht werden sollte. Endlich erschien uns die Loslösung des Heeres von dem Bestande der Einzelstaaten und ihrer Umbildung nothwendig, wenn eine wahrhafte Reichswehr entstehen und nicht jede staatliche Umgestaltung den störendsten Einfluß auf dieselbe äußern soll. Aus diesen Gründen gingen unsere Vorschläge hervor, die uns geeignet schienen, den unseligen Unterschied zwischen dem bewaffneten und dem unbewaffneten Bürger aufzuheben und alle Conflicte, die aus dieser Unterscheidung hervorgingen, für immer zu entfernen. Eine Begründung und Rechtfertigung der einzelnen Bestimmungen dieses Abschnittes erschien uns überflüssig, da dieselben im innern Zusammenhange stehen. Wo es anging, haben wir uns an die Bestimmungen des Entwurfs des Wehrausschusses oder des Verfassungsausschusses eng und wörtlich angeschlossen."

gesetzblatt eintrete, und daß die locale Verkündigung keine facultative, sondern daß jede Regierung gehalten sei, sie in den Landesgesetzblättern stattfinden zu lassen." Diese Eröffnung, fährt der Redner fort, habe Beifall gefunden, und der Abg. Biedermann habe hierauf den Antrag gestellt: daß die sächsische Regierung aufgefodert werde, das Decret vom 28. Aug. d. J. zurückzunehmen. Derselbe habe dann seinen Antrag unter Anderm dadurch als dringend motivirt, daß der fragliche Beschluß erst von der II. sächsischen Kammer gefaßt worden und es wünschenswerth sei, daß einem gleichen Beschlusse der I. Kammer zuvorgekommen werde. „Es geschehe dies im Interesse der sächsischen Regierung selbst, indem noch bei Zeiten abgewendet werde, daß sie zu etwas Nachtheiligem verbindlich gemacht werde." Die Nationalversammlung habe die Dringlichkeit des Antrags vollständig anerkannt, und er würde wahrscheinlich heute zum Beschlusse erhoben werden. Die sächsische Regierung halte sich nun für verpflichtet, sogleich ihre Ansicht auszusprechen, die dahin gehe, daß sie ihr Decret vom 28. Aug. d. J. nicht zurückziehe, es möge beschlossen werden was wolle. Die Regierung werde hierzu durch den Eid, den sie auf die Verfassung geschworen, genöthigt. §. 2 der Verfassungsurkunde spreche deutlich aus, daß ohne Zustimmung der Stände kein Recht der Krone veräußert werden könne. Es seien überhaupt drei Gegenstände ins Auge zu fassen, die Centralgewalt, das Verfassungswerk und die einzelnen Gesetze, welche die Nationalversammlung erläßt. Was die Centralgewalt betreffe, so sei dieselbe von Sachsen zuerst (am 3. Jul.) vollständig anerkannt worden, und die Regierung habe damals bereitwillig die Verpflichtung mit Zustimmung der Stände übernommen, die Verordnungen derselben anzuerkennen. Das deutsche Verfassungswerk wolle sie ebenso befördern, es könne aber ebenfalls nur unter Beistimmung der Regierung und der Stände dasselbe gegründet werden, da es in unsere Verfassungsurkunde eingreife. Was endlich die einzelnen von der Nationalversammlung erlassenen Gesetze betreffe, so sei aber auch hier die ständische Zustimmung in Bezug auf ihre Vollziehung nöthig. Die Gesetzgebung sei auch ein Kronrecht. Dieses zu entäußern, zu beschränken, was durch die Anerkennung jener Gesetze geschehe, sei nach §. 2 der Verfassungsurkunde ohne ständische Genehmigung unmöglich. Würden wol die sächsischen Gerichte auf solche Gesetze hin erkennen können, namentlich in einer Zeit, wo die allgemeine deutsche Gesetzgebung noch nicht feststehe? Was also die Regierung gethan, dazu habe sie ihr Eid verpflichtet. Sie habe sich von ihrer Verfassungstreue nicht abwendig machen lassen, als im Innern auf eine constituirende Versammlung gedrungen worden; der Erfolg habe bewiesen, daß sie recht gethan, man sei auf gesetzlichem Wege zum Ziele gelangt; so werde sie auch nach einer andern Seite hin ihre Verfassungstreue bewahren. „Die Regierung steht und fällt mit der Verfassung!" Sie hoffe auch hier durch diese Treue zu einem schönen Ziele geführt zu werden. „Man gründe das Wohl eines ganzen Volks nicht auf Treubruch!" Aus vollem Herzen wolle der sächsische König wie seine Rathgeber die deutsche Einheit fördern helfen, es könne aber nur auf gesetzlichem Wege geschehen. Man möge die Regierung nach ihrem Handeln beurtheilen, nicht nach Principstreitigkeiten! Habe die sächsische Regierung sich je Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung thatsächlich widersetzt? Sie sei nie hinter andern Regierungen zurückgeblieben, ja in manchen Beziehungen habe sie allein in der Vollziehung der Verordnungen von Frankfurt dagestanden. Er verweise nur auf die Behandlung des Gesandtschaftswesens. Unmittelbar nach dem Empfange der Verordnung sei durch schriftliche Noten den sächsischen Gesandten mitgetheilt worden, daß die politische Vertretung Deutschlands in die Hände des Reichsgesandten zu legen sei. Man frage, welche andere Regierung diese Instruction auf so formelle, bindende Weise ertheilt hat? Die Regierung werde die Nationalversammlung bei dem großen und schwierigen Werke, das sie zu fördern hat, unterstützen, sie werde es im Stande sein, durch die Ermächtigung der Krone, eine Ermächtigung, die man in Frankfurt zu übersehen scheine. Sie wolle jene aber nicht unterstützen auf Kosten ihrer Pflicht und ihres Eides. „Die Regierung geht nach Gewissen, Eid und Pflicht und sieht ruhig Dem entgegen, was geschehen wird!" (Allgemeiner Beifall.)

Hr. v. Posern fodert die Kammer auf, durch Erhebung von den Sitzen dem Minister ihre Beistimmung zu erklären, was auch von allen Mitgliedern geschieht. Nachdem noch die HH. v. Welck, v. Zehmen, v. Friesen, Bürgermeister Schanz und Referent in gleichem Sinne wie Staatsminister v. d. Pfordten gesprochen, ergreift Staatsminister Braun das Wort, um im Namen der Regierung der Kammer für die Anerkennung ihren Dank auszusprechen, und fährt dann fort: Wenn irgend eine Regierung vom Streben beseelt und durchdrungen sei, daß das Verfassungswerk zu Stande komme, daß Deutschland einig und somit kräftig im Innern und stark nach außen werde, so sei es die sächsische gewiß. Es sei dies keine bloße Phrase, es sei die hinterhaltlose Politik der Regierung; dafür sprächen Beweise. Die sächsische Regierung habe die Centralgewalt sogleich anerkannt, sich den Verfügungen derselben unterworfen, die Beschlüsse derselben ohne Widerspruch ausgeführt. Es sei nichts von derselben beschlossen worden, was die sächsische Regierung unberücksichtigt gelassen hätte. Er wolle nur ein Beispiel anführen. Vor einigen Monaten sei ein Todesurtel gegen einen Raubmörder ausgesprochen worden, der seinen im Schlafe liegenden Freund gemordet. Einstimmig sei von allen Gerichten die Strafe des Todes erkannt worden. Kein Grund habe vorgelegen, diese Strafe zu mildern, und doch habe das Ministerium den König bewogen, das Todesurtel nicht zu vollziehen, weil zu jener Zeit in Frankfurt der Beschluß auf Aufhebung der Todesstrafe gefaßt worden. Die Regierung würde gleiche Achtung allen Beschlüssen der Nationalversammlung widmen, sie verlange aber nur, daß man sie nicht zu einem Verfassungs-, zu einem Eidbruche treibe. Die Frage sei eine staatsrechtliche, und da die Regierung noch nie in den Fall gekommen wäre, mit einem Beschluß in Widerspruch treten zu müssen, so sei sie eine rein theoretische, deren Anregung in Frankfurt ihm um so unerwarteter komme, als dieselbe nicht auch gegen größere Regierungen geltend gemacht worden sei. Die sächsische Regierung sei frei von separatistischen Tendenzen, sie wolle nur, daß man den Prüfstein an ihre Thaten lege, nicht an bloße dürre Principstreitigkeiten. Geschehe dies, so würde auch Alles zum Guten geführt werden. Die I. Kammer möge nur immer den Beschlüssen der II. Kammer beitreten.

Hierauf theilt Staatsminister v. d. Pfordten eine ihm eben zugegangene Nachricht mit, daß der Biedermann'sche Antrag nicht angenommen, sondern daß derselbe einer Deputation zugewiesen worden sei. (Nr. 315.) Ein Bravo, in das auch die zahlreich besetzten Galerien einstimmten, begrüßte diese Mittheilung. Nachdem Referent noch Einiges bemerkt hat, tritt die Kammer auf Vorschlag der Deputation den Beschlüssen der II. Kammer bei, und genehmigt einstimmig die Gesetzvorlage.

*† **Leipzig**, 10 Nov. Die Obmänner der beiden hiesigen Vaterlandsvereine, Jäkel und Bertling, hatten gestern Nachmittags wegen der Verhaftung Blum's in Wien durch Maueranschläge eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung zusammenberufen. Dr. Bertling trug zwei Adressen, die eine an das sächsische Ministerium des Auswärtigen, die andere an die Nationalversammlung zu Frankfurt, vor, welche mit Gründen des Rechts von beiden energische Maßregeln bei der österreichischen Regierung für Befreiung Blum's verlangten. Man war allgemein einig, daß Etwas gethan werden müsse, und beide Adressen wurden später einstimmig angenommen. Zugleich wurde vorgeschlagen, den Stadtrath und die Stadtverordneten zum Beitritt einzuladen. Hierbei erhob sich eine sehr heftige Debatte über die zweckmäßigste Art und Weise, den Stadtrath zum Beitritt aufzufodern, und der gemachte Vorschlag, mit einem Massenzuge eine Deputation an den Stadtrath sofort abzusenden, ward eben so heftig vertheidigt, wie er von dem Vorsitzenden Jäkel sowie von Andern bekämpft wurde. Der Streit wurde so heftig, daß Jäkel, dem man vorwarf, daß er als Präsident die Versammlung à la Wuttke terrorisire, das Präsidium an Albrecht abtrat, worauf der Zug vors Rathhaus durch Majorität beschlossen wurde. Vorher hatte man noch durch Acclamation eine Deputation zur persönlichen Uebergabe der Adresse an den Minister v. d. Pfordten in Dresden gewählt. Hierauf fand der Zug in aller Ordnung statt und die an den Stadtrath gesandte Deputation hat eine vorläufig befriedigende Antwort zurückgebracht. Zugleich ward bekannt, daß Minister v. d. Pfordten bereits gestern früh auf die erste Zeitungsnachricht von Blum's Verhaftung eine Reclamation nach Wien gesendet habe, eine Nachricht, die hier einen sehr guten Eindruck gemacht hat.

Glauchau, 7. Nov. Der königl. Kreisdirection in Zwickau kam gestern Morgen die bezirksärztliche Anzeige von dem hier erfolgten Ausbruche der epidemischen Cholera zu und daß dieselbe in mehren Fällen einen bösartigen Verlauf und binnen 6—9 Stunden einen tödtlichen Ausgang genommen habe. Der Unterzeichnete traf, dazu beauftragt, gestern Mittags hier ein und überzeugte sich aus den ihm daselbst zugekommenen nähern ärztlichen Mittheilungen, bei seinen eignen Krankenbesuchen und aus den Ergebnissen einer Section, welcher noch der bereits vorgestern auf Verordnung des königl. Ministeriums des Innern hier eingetroffene Arzt Dr. Küttner aus Dresden beiwohnte, von der vollen Richtigkeit der obigen Angaben. In den gestrigen Abend- und heutigen Vormittagsstunden sind die erfoderlichen sanitäts- und medicinal-polizeilichen Vorkehrungen eingeleitet worden. Bei der Willfährigkeit, die sich zu des Unterzeichneten Anträgen allenthalben fand, steht zu hoffen, daß die in ihren ausgebildeten Formen zur Zeit noch nicht in die Stadt eingedrungene, sondern in dieser auf den niedern Theil einer nahe an der Mulde liegenden Vorstadt bis jetzt beschränkte Krankheit sich bald werde bekämpfen lassen. Heute Mittag ist der Bestand der zur ärztlichen Behandlung angemeldeten Kranken 38, und die Zahl der bis gestern Abends erfolgten Todesfälle 26. Dr. Unger, Medicinal-Rath. (L. Z.)

** **Aus Baiern**, 7. Nov. Die Vorbereitung der Wahlen zum bevorstehenden Landtag, welcher, wenn auch nicht nominell, doch thatsächlich ein vielfach constituirender sein wird, bilden das allgemeine Interesse, insofern es nicht von den wiener und berliner Ereignissen absorbirt ist. Besonders erstere sind auf unser Land, namentlich in den kaufmännischen

Kreisen, von tiefstem Einflusse, und mancher Unglücksfall in dieser Sphäre steht wol in nicht ferner Zeit bevor. Doch um wieder auf die Wahlen zurückzukommen. Die allgemeine Misstimmung gegen den Adel ist wahrhaft ungeheuer. Selbst die freisinnigsten Männer dieses Standes haben keine Hoffnung zum Gewähltwerden. In den Städten agitirt dagegen der Bürger und Meister für die engherzigsten Verfechter der Gewerbsunfreiheit, und die Versammlung der Gewerbtreibenden von Schwaben und Neuburg in Augsburg am 6. Nov. — deren Mitglieder übrigens komischer Weise eingestehen mußten, daß sie von gar Niemand gesendet seien — hat gezeigt, daß man in gewerblicher Beziehung wieder ganz und gar ins Mittelalter zurück will. Die berüchtigte Gewerbeordnung des frankfurter Congresses wurde dort natürlich ganz ausgezeichnet befunden. Auf dem Lande werden die Wahlen sehr wahrscheinlich nicht weniger zu Ungunsten der Privilegien der Städte als des großen Grundbesitzes ausfallen. Und alle diese Umstände benutzt nun die ultramontane Partei, um ihre Günstlinge möglichst zahlreich in die Ständeversammlung zu schmuggeln und hier die Niederlage wenigstens local, d. h. auf bairischem Boden wieder gut zu machen, welche sie im deutschen Parlament erlitten hat. Ueberhaupt darf man sich nicht täuschen lassen: in den ältern Theilen von Baiern ist nirgend ein Verständniß, noch weniger die Rede vom Aufgehen in Deutschland, von entschiedener Unterordnung unter die Centralgewalt. Inwieweit es die Regierung, trotz aller ihrer Versicherungen, ehrlich meint, hat das auch in dieser Zeitung erwähnte Weber'sche, als halbofficiell anzusehende Votum (Nr. 306) gezeigt. Wir sind fest überzeugt, daß, wenn man durch die Ultramontanen wieder in die alten Geleise zurückkehren zu können glaubt, man auch diesen wieder einen Theil des Einflusses von früher zugestehen würde. Freilich nur einen Theil — aber laß dich bei einem Haar fassen, und er hat dich ganz!

München, 7. Nov. In militairischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, daß die ohnehin sehr starke Garnison München für die nächsten Monate noch namhaft verstärkt werden soll, und da die hiesigen Kasernen und andere hierzu verwendete städtische Localitäten zur Aufnahme der Mannschaft nicht ausreichen, sollen wieder Abtheilungen nach Fürstenfeldbruck und Benedictbeuern verlegt werden. Dermalen besteht unsere Garnison aus fünf Bataillonen Infanterie, einem Kürassierregiment und dem ersten und dritten Artillerieregiment, von welchem letztern jedoch nicht die ganze Mannschaft hier im Dienste ist. Im Ganzen ist die Garnison wenigstens vier Mal so stark als früher um diese Zeit. (N. C.)

Stuttgart, 7. Nov. Abg. Schweickhardt bringt in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer einen Antrag Federer's, den dieser bei der Nationalversammlung zu stellen beabsichtige, zur Sprache, wonach die Centralgewalt die oberste Leitung des Creditwesens im ganzen Bundesstaat übernehmen solle, und künftig in keinem Einzelstaate künstliche Werthzeichen (Banknoten 2c.) ausgegeben werden sollen. Er bedauert, daß dieser Gegenstand von dem Abg. Federer in Frankfurt angeregt worden sei, indem wir in dem Rechte, Papiergeld auszugeben, nicht beschränkt werden dürfen. Der Redner will, daß in dieser Richtung eine Erklärung an die Nationalversammlung abgegeben werde. Abg. Schoder: Der Antrag Federer's gehöre in die Grundverfassung, die bekanntlich zwei Mal berathen werde, und vor der zweiten Berathung sei es immer noch Zeit, sich dagegen zu erklären. Es sollten aber die einzelnen Ständekammern so wenig als möglich sich über Gegenstände der Verfassung verbreiten, denn wenn einzelne Kammern protestirten, dann protestiren Fürsten und Regierungen auch, und was werde da herauskommen! Er möchte die Sache vorerst sistirt wissen und beantragt Tagesordnung. Der Antrag des Abg. Schoder auf Tagesordnung wird von der Kammer angenommen. Es folgt hierauf Berathung des Berichts der Ablösungscommission in Betreff der von verschiedenen Seiten gewünschten Verbesserung und Vervollständigung der bisherigen Ablösungsgesetze. (S. M.)

Karlsruhe, 4. Nov. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer wurde der Bericht der Petitionscommission über die Amnestiepetitionen vorgelegt. Es sind 240 Petitionen eingekommen, welche für alle politischer Verbrechen Angeschuldigten unbedingte Amnestie verlangen. Der Commissionsantrag geht dahin: Es wolle die Kammer die vorgelegten Petitionen „um Amnestirung sämmtlicher politischer Verbrechen angeschuldigter Personen in Baden" in Beziehung auf die Theilnehmer an dem Hecker'schen Aufstande, mit Ausnahme der vorzüglichsten Anstifter und Leiter desselben, sowie aller Derer, die sich zum zweiten Mal an einem aufrührischen Unternehmen betheiligt haben, nachdem sie zuvor im Verlaufe dieses Jahres amnestirt worden sind, dem Staatsministerium empfehlend überweisen. In der heutigen Sitzung wurde das Gesetz über die Forterhebung der ordentlichen Steuern auf sechs Monate und der außerordentlichen auf drei Monate mit allen Stimmen gegen zwei angenommen. Ein Antrag vom Abg. Junghanns, in dem Titel des Großherzogs die Worte „von Gottes Gnaden" zu streichen, blieb für einstweilen ohne Resultat.

Schleswig, 7. Nov. Nachdem die Mitglieder des Bureau, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, von der Regierung genügende Aufklärung über die gegenwärtige Lage der Dinge erhalten haben, sind dieselben der einstimmigen Ansicht gewesen, daß durch die Proteste der Commissare der gesicherte Rechtsbestand, namentlich auch des Staatsgrundgesetzes, für den Augenblick nicht gefährdet und das öffentliche Recht des Landes nicht bedroht sei. Es ist daher beschlossen worden, für jetzt die Versammlung nicht zu berufen. (S.-H. Z.) — Hr. v. Bülow (Nr. 314) ist wirklich an die Stelle des Kammerherrn v. Reedtz getreten. Schon dieser Personenwechsel zeigt die ganze dänische Intention in Betreff der bekannten Schreiben. — Hr. Stedmann ist, wie es heißt, nach Lauenburg, um daselbst die Waffenstillstandsregierung einzusetzen, abgereist. Der dänische Commissar hat gleichfalls Schleswig verlassen, wohin, kann man nicht berichten, vermuthlich befindet er sich gleichfalls in Lauenburg, um bei der Installirung mitzuwirken. (H. C.)

Schwerin, 6. Nov. Der Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz ist jetzt gleichfalls erschienen. Er ist bis auf einige Paragraphen gleichlautend mit demjenigen für Mecklenburg-Schwerin. (Nr. 307.) Diese Paragraphen beziehen sich auf die Verhältnisse Wismars zu Mecklenburg, die Witweninstitute und die Gerichtsbarkeit der Landesuniversität. In Beziehung auf das Fürstenthum Ratzeburg, welches bisher nur durch eine Personalunion mit dem Herzogthume Strelitz verbunden gewesen, heißt es, daß es sich bei Einführung einer constitutionellen Verfassung als nothwendig ergebe, daß die beiden Landestheile in Zukunft in einer noch engern Verbindung an einander geschlossen und unter einer Verfassung zu einer wahren Staatseinheit vereinigt werden. — In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward über den Rapp'schen Antrag (den Entwurf der provisorischen Geschäftsordnung ohne weitere Verhandlungen anzunehmen) abgestimmt und derselbe mit 54 gegen 39 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Abg. Petermann, das Staatsministerium aufzufodern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten, fand mit 64 gegen 21 Stimmen Annahme. Unter den weiter gefaßten Beschlüssen heben wir besonders den hervor, die Regierungen zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, daß aufs baldigste Domanialgüter zur Verfügung kommen und demnach Neuverpachtungen überall nicht mehr vorkommen. (H. C.)

Oldenburg, 4. Nov. In der gestrigen Sitzung des Landtags ward eine Adresse aus den Kirchspielen Hasbergen und Schonenmoor verlesen, in welcher unter dem Hinzufügen: das Land könne zu dem bevorstehenden Beschlusse über die gefoderte „beispiellos hohe" Civilliste kein Vertrauen haben, der Antrag gestellt wurde: der Landtag möge sich auflösen, damit durch neue Wahlen der Wille des Volks kund werde. Einige Mitglieder wollten den Uebergang zur Tagesordnung dadurch motiviren, Selbstauflösung der Versammlung widerstreite dem Gesetze. Dem wurde aber nachdrücklich widersprochen und der Abg. Lindemann behielt sich vor, in Beziehung auf diese Adresse einen Antrag zu stellen. — Nach der Tagesordnung setzte der Landtag dann die Berathung über die politischen Gemeinden fort. Zur Aufnahme ins Staatsgrundgesetz wurden beschlossen: Art. 62. „Alle Gemeinden in Stadt und Land werden eine möglichst gleiche Verfassung erhalten." Art. 63. „Sämmtliche politische Gemeinden eines bestimmten Bezirks treten zu einer Kreisgemeinde zusammen, deren Verfassung nach denselben Grundsätzen und Grundlagen, wie die Verfassung Jevers, geordnet wird;" und Art. 64. „Sämmtliche Gemeinden sollen die freie Wahl ihrer Vertreter und Beamten haben. Sofern jedoch den Letztern Functionen obliegen, welche über die Gemeindeangelegenheiten hinausgehen, wird zu ihrer Ernennung auch die Staatsregierung eintreten." (W. Z.)

— Aus dem oldenburgischen Fürstenthum **Birkenfeld** vom 24. Oct.: Unserm Bürger wird allmälig klar, daß die großen Errungenschaften der Zeit für ihn ein leerer Hauch bleiben werden, wenn er sich nicht an den Großstaat anschließt, der ihn nach allen Seiten umgibt. Nach der äußern Lage unsers Landes, welches ziemlich lang, aber sehr schmal ist, stehen die einzelnen Landestheile mit Preußen viel mehr im Verkehr als unter sich. Dennoch hat die Laune der verbündeten Mächte im Jahr 1817 eine Mauer zwischen so innig verbundenen Bevölkerungen aufgeführt, um dem Herzoge von Oldenburg mit der armseligen Parzelle und ihren paar Tausend Seelen ein Geschenk zu machen. In allen Gemeinden geht man jetzt damit um, in Berlin und Oldenburg dem Lande sein Recht zu fodern. Nur in dem Hauptstädtchen Birkenfeld existirt noch eine kleine Gegenpartei, einige Beamte. (F. J.)

Frankfurt a. M., 7. Nov. In seiner gestrigen Abendsitzung schritt der landwirthschaftliche Congreß zur Behandlung des in zwölf Punkten bestehenden Tractandencirculars. Es wird diesen noch ein 13. Artikel beigefügt, der auf Regulirung des Creditwesens, als für die Landwirthschaft vom höchsten Interesse, geht und nach kurzer Berathung an eine Commission gewiesen, der auch die Begutachtung des Art. 4 über die Verhältnisse des Grundbesitzes übertragen

wird. Der Art. 1 über Vertretung der deutschen Landwirthschaft bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung, und die Schritte, welche deshalb zu thun, geht ebenfalls an eine Commission. Art. 2 beschlägt die Frage über ein statistisches Reichsbureau. Ueber diesen Gegenstand liegt ein Vortrag vor, der verlesen wird und welcher folgende Anträge stellt: 1) das dringende Bedürfniß eines solchen Bureau auszusprechen; 2) zu erklären, daß nur ein Reichsbureau den Anfoderungen genügen könne; 3) daß dasselbe aber vor Einführung der Gleichheit von Münze, Maß und Gewicht nicht nützlich wirken könne, seine Aufstellung also bis dahin zu verschieben wäre; 4) daß dieses Reichsbureau den Bureaux der einzelnen Staaten die leitenden Vorschriften ertheile, ihre Arbeiten überwache und sie zusammenstelle; 5) daß es dem Handel, der Industrie und der Landwirthschaft eine besondere Aufmerksamkeit schenke; 6) daß das Reichsministerium ersucht werde, nach Beseitigung der Hindernisse solches so bald nur möglich ins Leben treten zu lassen, die landwirthschaftlichen Interessen bei dem Bureau vertreten zu lassen. Diese Anträge wurden mit folgenden Modificationen angenommen: zu 3 wird als die Sache zu weit verschiebend fallen gelassen; zu 4 wird beigefügt: daß auch die landwirthschaftlichen Vereine zu Beiträgen von Notizen zu veranlassen seien; zu 7 einen permanenten Ausschuß bei dem Reichsbureau zu bestellen. Ein weiterer Antrag: daß auch Notizen über die Aernten einzugeben seien, da sie von großer Wichtigkeit für die Statistik, wurde nach einigen Bemerkungen dahin angenommen: daß diese Notizen rechtzeitig einzugeben, hierbei die landwirthschaftlichen Vereine in Mitwirkung zu ziehen und zu Erzielung einer Gleichförmigkeit Schemas aufzustellen seien. Ueber Art. 8, die Patentgesetzgebung Deutschlands, wird nach einiger Erläuterung der bisher in verschiedenen Ländern hierbei befolgten Systeme beschlossen: den Wunsch nach einer allgemeinen einheitlichen Patentgesetzgebung für Deutschland auszudrücken, die auf den Grundlagen völliger Freiheit, also ohne Beschränkung oder Bevormundung der Erfindungen beruhe, und ohne sie von hohen Taxen abhängig zu machen, die nur eine Finanzquelle bilden sollen. In der heutigen Sitzung wurden Anträge einzelner Mitglieder zur Behandlung gebracht, so der Antrag auf Beschleunigung der Geschäfte besonders über Zölle und Besteuerung; der Einführung von land- und forstwirthschaftlichem Unterricht in den Seminarien und den Volksschulen; für Aufstellung eines Ausschusses zur Vertretung der landbaulichen Interessen während des provisorischen Zustandes der Centralgewalt und zweier andern über die Verhältnisse des Grundbesitzes. Eine besonders beantragte Forststatistik wird aus dem Grunde nicht beliebt, weil solche unter der allgemeinen landwirthschaftlichen Statistik sich von selbst verstehe. (O. P. A. Z.)

Preußen.

†† **Berlin**, 9. Nov. Die Würfel sind gefallen; die Schritte, welche ich in meinem letzten Schreiben (Nr. 314) andeutete, sind geschehen, und damit die Bahn der Revolution sowol von Seiten der Krone wie von Seiten der Nationalversammlung betreten worden! Die königl. Ordre, durch welche die Versammlung vertagt und verlegt worden, traf dieselbe nicht unvorbereitet, und die gestern in einer Vereinigung der Hauptfractionen gefaßten Beschlüsse gingen schon am gestrigen Abende zur Verbreitung in die Provinzen ab. Von diesen Beschlüssen wurden in der heutigen Morgensitzung drei zu Beschlüssen der ganzen Versammlung erhoben, deren wesentlicher Inhalt die Permanenzerklärung der Nationalversammlung und eine Anklage der Minister auf „schwere Pflichtverletzung gegen Krone, Land und Versammlung" ist. Am Ministertisch waren zur Ausführung dieser verhängnißvollen Maßregel Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha erschienen. Nachdem Graf Brandenburg erklärt hatte: „daß die Berathungen sofort abgebrochen werden müßten und er gegen jede Fortsetzung dieser Versammlung als eine ungesetzliche im Namen der Krone feierlich protestiren müsse," und die anwesenden Minister darauf sämmtlich den Saal verließen, wurden von den Tribunen aus starke Ausrufungen laut. Auch entfernten sich in demselben Augenblick aus der diplomatischen Tribune die darin befindlichen fremden Gesandten; nur Hrn. Arago sah man noch längere Zeit nachher auf seinem Platze verweilen.

Bis zu diesem Augenblick ist die Bewegung in der Stadt noch eine außerordentlich gemessene und abwartende, obwol man jeden Augenblick dem Einrücken des Militairs von den umliegenden Dörfern entgegensieht. Die eigentliche Krisis wird sich jedoch erst in dem Moment entspinnen, wo die Nationalversammlung den unmittelbaren Angriffen der Gewalt ausgesetzt sein wird, wozu es bei ihren fortgesetzten Berathungen, welche die Krone für ungesetzlich erklärt hat und durch die sie sich in der That bereits zu einem revolutionairen Convent constituirte, ohne Zweifel kommen muß! Die Streitkräfte des Volks, welche für sie ins Feld rücken werden, sind nicht schwer zu überschlagen; die neugebildete „akademische Legion," welche aus der Vereinigung der bisherigen fliegenden Corps entstanden, ist, zuverlässigen Nachrichten zufolge, nur auf 2500 Mann zu rechnen, obwol ihre Kopfzahl gewöhnlich bedeutend höher angegeben wird. Von der Bürgerwehr dürfte sich jetzt nur ein sehr kleiner Theil gegen das Militair wirklich schlagen. Nur das Maschinenbauercorps, welches heute zur Bewachung der Nationalversammlung verwendet wurde, wird sich unbedingt an dem neuen Revolutionskampfe betheiligen. Wenn die Versammlung sich in einem Privatlocal fortsetzen wird, zu dessen Beschaffung sie bereits ihrem Präsidenten Vollmacht gegeben, so scheint man in Potsdam gewillt, sie einstweilen unter der Kategorie eines Clubs gewähren zu lassen, und dann erst zu ihrer gewaltsamen Auseinandertreibung zu schreiten, wenn sich öffentliche Bewegungen an diese ihre Fortexistenz knüpfen. Die innere und namentlich die kriegerische Organisation der demokratischen Partei, soweit es sich um deren specifisches Auftreten in der gegenwärtigen Bewegung handeln wird, erweist sich als schwach.

Hinsichtlich ihrer beschlußfähigen Anzahl scheint sich die Versammlung sehr gut aufrecht halten zu wollen. Nach dem Austreten derjenigen Elemente der Rechten, welche nicht weiter mitgehen zu können glaubten, zeigte die Versammlung in ihrer Morgensitzung die constatirte Anzahl von 263 Mitgliedern, welche sich in der Mittags- und Abendsitzung noch um einige vermehrt hatten. In der letztern machte die Versammlung den Versuch, ihre Berathungen über die unentgeltliche Ablösung der bäuerlichen Lasten fortzusetzen, blos um zu zeigen, wie fest entschlossen sie sei, das Recht ihres unveränderten Fortbestehens zu wahren.

Man glaubte sich jedoch schon an der Darlegung dieses Entschlusses genügen zu können, und vertagte auf den Antrag des Abg. Phillips die Berathung schon gleich nach dem Beginn derselben bis morgen früh um 9 Uhr, indem man zugleich beschloß, daß die Nacht über ein Mitglied und zwei Schriftführer im Sitzungslocal verbleiben sollten. Der Präsident v. Unruh theilte sein an den Minister des Innern gerichtetes Schreiben mit, worin er gegen den Befehl desselben, daß die Beamten der Kanzlei heute unmittelbar nach Verlesung der königl. Botschaft das Haus verlassen mußten, seinen Protest ausspricht. Auf den Antrag des Abg. v. Berg wurde dem Präsidenten für sein energisches Benehmen, durch welches er sich am heutigen Morgen um das Wohl des Vaterlandes verdient gemacht habe, der Dank der Nationalversammlung dargebracht. Ein stürmisches und lang anhaltendes Beifallklatschen erfolgte dazu von allen Tribunen.

Die zum Hofe gehörigen Beamten sind heute von Berlin nach Potsdam abberufen worden. Die in den hiesigen Schlössern der Prinzen enthaltenen Kostbarkeiten sollen an mehre Beamte zur Aufbewahrung in ihren Privathäusern vertheilt worden sein. — Wie man hört, hat der neue Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, heute Nachmittag an das Commando der Bürgerwehr die Frage gerichtet, ob sich dasselbe stark genug fühle, mit ihren Mitteln und Kräften die Nationalversammlung bei ihrem fortdauernden ungesetzlichen Zusammenbleiben auseinander zu treiben. Die Antwort soll ablehnend für diesen Zweck ausgefallen sein, doch kennt man noch nicht genau die Form, in welcher sie von Hrn. Rimpler ertheilt wurde.

Berlin, 9. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung füllt sich der Saal sehr früh; die Abgeordneten befinden sich in großer Aufregung; Gruppen aus den verschiedensten Parteien bilden sich und scheinen sich über die zu verfolgenden Schritte zu verständigen. Nach 9½ Uhr eröffnet der Präsident v. Unruh die Sitzung mit dem Bemerken, daß ein Schreiben des Staatsministeriums mit einer königl. Ordre eingegangen sei. Es lautet: „Ew. erlaube ich mir, eine Abschrift des allerhöchsten Erlasses mitzutheilen, welcher die Ernennung des neuen Ministeriums enthält. Dasselbe wird in der morgenden Sitzung erscheinen. Berlin, 8. Nov. 1848. Graf v. Brandenburg." Folgt die Ordre wegen Ernennung der neuen Minister vom 8. Nov. (Nr. 315.) Die neuernannten Minister haben unterdeß ihren Sitz am Ministertisch eingenommen. Hierauf wurde ein zweites Schreiben des Staatsministeriums nebst einer königl. Botschaft verlesen. Es lautet: „Ew. beehre ich mich, anbei eine königl. Botschaft an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung mitzutheilen, und Sie zu bitten, dieselbe in der morgenden Sitzung bekannt zu machen. Berlin, den 8. Nov. 1848. Graf v. Brandenburg." Königl. Botschaft: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemishandelt worden waren, ist am 31. Oct. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslocal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eignen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu unserm tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erfoderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllungen unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben so bald als möglich die auf Grund unserer Verheißung zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Umständen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet

sind, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben unser Staatsministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schleunig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. Nov. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hiermit vertagt. Wir fodern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Verlesung unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. Nov. in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Gegeben Sanssouci, 8. Nov. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm. (Gegengez.) Graf v. Brandenburg.

Ehe noch die letzten Worte gelesen sind, steht der Graf v. Brandenburg auf und will sprechen. Ein furchtbarer Tumult unterbricht ihn. Präsident: Ich ersuche den Hrn. Grafen v. Brandenburg, nicht eher das Wort zu nehmen, bis ich es ihm gegeben habe. Er hat das Wort nicht. Ich habe zu erklären, daß ich mich nicht für ermächtigt halte, ohne weiteres die Versammlung zu vertagen. Ich werde sie um ihren eignen Willen befragen. Abg. Temme: Es ist ein Antrag eingegangen! Abg. Reichensperger: Ich bitte um das Wort! (Unterbrechung.) Präsident: Graf v. Brandenburg hat das Wort. Der Ministerpräsident: Durch die soeben vernommene königl. Botschaft ist die Versammlung aufgefodert, ihre Berathungen sofort abzubrechen. Ich muß deshalb jede Fortsetzung derselben als ungesetzlich erklären und feierlichst Namens der Krone gegen dieselbe protestiren. Die Minister erheben sich und wollen sich entfernen. (Rufe: Hierbleiben! Furchtbarer Lärm.) Nach einigem Schwanken verlassen die Minister wirklich den Saal. Ein Theil der Rechten folgt ihnen.

Nachdem die Minister den Saal verlassen haben, ergreift der Präsident das Wort: Ich habe dem Ministerium mittheilen wollen, daß ich die Versammlung befragen wollte, ob sie die Vertagung für gesetzlich hält. Die Botschaft ist ein constitutioneller Act. Niemand kann daran zweifeln, daß die Vertreter eines Volks von 16 Millionen berechtigt sind, zu prüfen, ob dieser Act ein gesetzlicher oder ungesetzlicher sei. Ich werde deshalb die Versammlung befragen, ob sie beschließt: daß die heutige Verhandlung sofort geschlossen werden soll. Abg. Reichensperger: Vorher scheint es uns nothwendig, uns über die gesetzliche Form der Acten zu vergewissern. Ich habe nicht gehört, daß eine contrasignirte Ordre über die Ernennung des Grafen Brandenburg verlesen worden ist. Präsident: Ich habe zunächst dem Abg. Reichensperger zu erwidern, daß die Cabinetsordre, durch die der Graf Brandenburg zum Ministerpräsidenten ernannt worden ist, von ihm selbst unterzeichnet ist. Man schreitet nun zur Abstimmung über die Frage: „Ob die Sitzung sofort geschlossen werden solle,“ durch Namensaufruf. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Mit Ja haben gestimmt 30, mit Nein 252; gefehlt haben 78, beurlaubt 27, krank 7, enthalten haben sich der Abstimmung 8 Mitglieder.

Präsident: Es sind zwei dringende Anträge eingegangen, die denselben Gegenstand betreffen. Ich bitte, sie zu verlesen. Abg. Bornemann verliest folgenden Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, das Ministerium aufzufodern, die Zurücknahme der in der allerhöchsten Botschaft ausgesprochenen Verlegung der Versammlung zu erwirken.“ Der zweite Antrag lautet: „Die Versammlung wolle beschließen: 1) daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern dieselben in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone nicht das Recht zugestehe, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; 3) daß sie diejenigen verantlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig achtet, die Regierung des Landes zu führen, vielmehr dafür achtet, daß sie sich schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung schuldig gemacht haben.“ Unterzeichnet ist der Antrag von Mitgliedern der verschiedensten Parteien. Er wird fast einstimmig unterstützt.

Abg. Gierke: In einem Moment wie der gegenwärtige bedarf es nicht der Worte, sondern der Thaten. Ich will nur das Verhältniß der drei Anträge beleuchten. Der erste spricht sich darüber aus, ob es zulässig ist, daß die Versammlung im gegenwärtigen Augenblick ihren Sitz verlege. Die Botschaft führt als Motiv die Verletzung der persönlichen Sicherheit der Abgeordneten an; ich brauche nicht zu versichern, daß ich die vorgefallenen Excesse verabscheue; aber ehe man sich zu einer solchen Maßregel wie die Vertagung und Verlegung entschließt, muß man die geringern erschöpft haben; das ist nicht geschehen. Der zweite Antrag geht dahin, die Rechtmäßigkeit der königl. Botschaft zu bestreiten. Ich habe gewiß die Rechte der Krone geachtet; aber so wenig ich die Souverainetät allein im Volke, der Krone gegenüber sehe, so wenig will ich des Volkes Rechte verletzen lassen. Das Recht der Verlegung wäre nicht das Recht eines constitutionellen Königs; das wäre das Recht eines absoluten Herrschers. (Bravo.) Der dritte Antrag betrifft die Verantwortlichkeit der Minister. Entweder der Antrag ist nicht von verfassungsmäßigen Ministern ausgegangen, dann braucht er uns überhaupt nicht zu kümmern, oder er ist von verfassungsmäßigen Räthen der Krone ausgegangen, dann tragen auch sie die Verantwortlichkeit dafür. Welches auch die Folgen sein mögen, ich hoffe, sie gehen nicht über die verantwortlichen Minister hinaus. Welches aber sie auch sein mögen, auf Die, welche dazu gerathen haben, fällt die Schuld, nicht auf die Abgeordneten. (Bravo.) Nachdem auch Abg. Bornemann die Motive seines Antrags verlesen und mit dem Hinzufügen geschlossen hatte: Der Antrag, der vor mir motivirt worden ist, stellt Macht gegen Macht; mein Antrag sucht denselben Zweck auf dem Wege constitutioneller Mäßigung zu erreichen, wird der Schluß fast einstimmig genehmigt, der Bornemann'sche Antrag verworfen, und die obigen drei Anträge mit großer Majorität angenommen.

Die Versammlung beschließt, diese Beschlüsse und die königl. Botschaft drucken und dann so schnell wie möglich im Lande bekannt machen zu lassen. Um die Beschlußfähigkeit zu constatiren, will man zum Namensaufrufe schreiten. Vorher bemerkt der Präsident, es sei ein Antrag vom Abg. v. Berg und Consorten eingegangen, mit Bezug auf welchen er erwähne, daß er bereits gestern Abend den Bureauvorstehern und sonstigen Beamten der Versammlung die Weisung gegeben habe, nicht ohne seine Genehmigung ihre Stellen zu verlassen. Es sei ihm von den Beamten heute Morgen mitgetheilt worden, daß sie ein Rescript des Ministers des Innern v. Manteuffel erhalten hätten, welches die Beamten auffodert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen das Haus zu verlassen. Abg. Phillips: Hr. v. Manteuffel ist nicht Minister.

Das Rescript des Ministers an die Bureauvorsteher, sowie ein ähnliches Schreiben des königl. Obermarstallamts an die Stenographen wird verlesen, ebenso der Antrag vom Abg. v. Berg. Er geht dahin, zu beschließen: den Beamten der Nationalversammlung Bürgschaft dafür zu geben, daß sie für alle Folgen einsteht, welche ihnen aus der Nichtbefolgung des Befehls des Ministers erwachsen können. Man schreitet nun zum Namensaufruf. Derselbe ergibt, daß anwesend sind 263 Mitglieder. Präsident: Es ist ein Schreiben des Grafen v. Brandenburg eingegangen. Es enthält die von dem Minister Eichmann gegengezeichnete Ernennung des Grafen v. Brandenburg. Sie lautet: An den Generallieutenant Grafen v. Brandenburg. Nach erfolgter Entlassung des bisherigen Ministerpräsidenten und Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Pfuel, will ich Sie hierdurch zum Ministerpräsidenten ernennen und Ihnen zugleich bis zum Eintreffen des neuernannten Kriegsministers die interimistische Leitung des Kriegsministeriums und bis zur Ernennung eines neuen Chefs für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die interimistische Leitung dieses Ministeriums übertragen. Sanssouci, 8. Nov. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm. (Contras.) Eichmann. Der Präsident macht darauf den Vorschlag, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen, um das Protokoll vollenden und schließen zu können. Die Versammlung entscheidet sich (Mittags 12½ Uhr) einstimmig dafür, die Sitzung auf eine halbe Stunde auszusetzen, um das Protokoll vollenden zu lassen. Als stillschweigende wird vorausgesetzt, daß sie das Haus nicht verlassen wolle.

Die Wiederaufnahme der Sitzung findet um 2 Uhr statt. Die Abgg. Waldeck, Berends, Elsner, Jacoby, Temme und Schulz aus Wanzleben beantragen: Der Präsident wolle das Commando der Bürgerwehr requiriren, das Schauspielhaus fortwährend besetzt zu halten. Abg. Berends führt zur Erläuterung an: Er habe erfahren, der Intendant der königl. Schauspiele, Hr. v. Küstner, beabsichtige, wenn die Versammlung das Haus verlassen habe, die Thüren schließen zu lassen. Der Präsident erklärt, es bedürfe hierüber keines Beschlusses der Versammlung, da der Beschluß vom 2. Nov. dem Präsidium hinreichende Ermächtigung ertheilt habe. Auf einen weitern Antrag der Linken: zu beschließen, daß die Versammlung in jedem Locale, wohin das Präsidium sie berufe, ihre Berathungen fortführen wolle, erklärt der Präsident: die Versammlung habe auch in dieser Beziehung, als sie die Singakademie verlassen und das neue Local noch nicht beziehbar erschien, dem Präsidenten die erfoderliche Ermächtigung ertheilt. Die Anträge werden durch diese Erklärungen als erledigt angesehen.

Abg. Rodbertus hat den Antrag gestellt: Bei Wiedereröffnung der Sitzung in Berathung des Gesetzes wegen verschiedener Lasten und Abgaben fortzufahren. Es sei dies nur die Consequenz des heute früh gefaßten Beschlusses. Das Abgabengesetz stehe auf der Tagesordnung. Wir dürfen durch ein Attentat der Minister uns auch nicht einmal in der Tagesordnung irre machen lassen. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Zu Abg. Kühnemann's Antrag auf Vertagung bis morgen stellt Abg. Kämpf das Amendement: „auf drei Stunden,“ was angenommen wird. Der Präsident zeigt noch an: Ein Mitglied des Präsidiums werde bis zur Wiedereröffnung der Sitzung im Saale zurückbleiben. (2¾ Uhr.)

Berlin, 9. Nov. (Mittags 1 Uhr). Die Bürgerwehr hält den Gendarmenmarkt besetzt und das Schauspielhaus gegen alle Nichtlegitimirte abgesperrt. Das Commando hat sich unter die Befehle des Präsidenten der Nationalversammlung gestellt. Kleine Militairpikets von den hier garnisonirenden Regimentern ziehen von Zeit zu Zeit durch die Straßen. Das Volk ist durchaus ruhig. Selbst die sonst so häufigen Attroupements finden nicht statt. Ein kleiner Theil der vor dem Schau-

spielhaus aufgestellten Bürgerwehr hatte die Absicht, die Minister, als sie das Schauspielhaus verließen, zurückzuhalten. Auf schriftliche Ordre des Präsidenten v. Unruh mußte diese eigenmächtige Handlung unterbleiben. Die Bürgerwehr, welche das Schauspielhaus besetzt hält, ist aus den entschieden demokratischen Bezirken. Auch die Maschinenbauer und ein Theil des Handwerkercorps sind dort.

(2 Uhr.) Auf den Straßen stehen überall Menschenhaufen, welche den Bericht über die heutige Morgensitzung und ein Placat lesen. Dasselbe lautet: Bürger, das Vaterland ist in Gefahr! Das Ministerium der Contrerevolution ist gebildet und hat die Nationalversammlung aufgefodert, sich nach Brandenburg zu begeben. Nur wenige Verräther sind seinem Rathe gefolgt, über 250 Mitglieder bleiben in eurer Mitte. Auf dem Kreuzberge und vor euren Thoren lagern Truppen, eure Freiheit ist in Gefahr. Verfahrt nicht angreifend, aber schart euch dicht um die Nationalversammlung und seid gerüstet zum letzten Kampfe für Vaterland, Recht und Freiheit!

(Nachmittags 4 Uhr.) Soeben wird folgender „Protest der constitutionell-monarchisch gesinnten Abgeordneten, die von Sr. Maj. dem König ausgesprochene Verlegung der Nationalversammlung betreffend," publicirt: Die unterzeichneten Abgeordneten halten es dem Land und der Versammlung gegenüber für ihre Pflicht, die Gründe anzugeben, die es ihnen unmöglich machen, der heutigen Sitzung länger beizuwohnen oder an einer spätern Sitzung in Berlin Theil zu nehmen. Das Gesetz vom 8. April d. J., auf Grund dessen die Versammlung zur Vereinbarung einer Verfassung zusammengetreten ist, enthält keine Bestimmung darüber, wo der Sitz der Versammlung sein solle. Die Wahl des Versammlungsortes ist somit der Krone überlassen. Sie hat davon Gebrauch gemacht, indem sie die Abgeordneten nach Berlin einberief, und sie übt dasselbe Recht, indem sie die Versammlung jetzt nach Brandenburg verlegt. Doch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu einer solchen Verlegung ist unserer Ueberzeugung nach vorhanden, weil unter den obwaltenden Umständen diese Maßregel das einzige Mittel ist, die Versammlung dem Terrorismus, der hier gegen sie geübt wird, zu entziehen und mit der Freiheit der Berathung die Würde derselben wieder herzustellen. Daß mit dieser Verlegung bis zu dem Augenblick, in welchem die Ausführung derselben möglich ist, eine Vertagung verbunden werden mußte, folgt daraus, daß die Regierung mit sich selbst in Widerspruch treten würde, wenn sie die einmal erkannte Unfreiheit auch nur auf eine kurze Zeit dulden würde. Ist hiernach das Recht der Krone zu der heute eröffneten Anordnung unserer Ueberzeugung nach außer Zweifel, so ist es die Pflicht der Versammlung, derselben durch sofortige Schließung der Sitzung Folge zu geben. Thut sie dies nicht, so halten wir sie von dem Augenblick an für eine ungesetzliche, an welcher Theil zu nehmen die Pflicht uns verbietet. Sollte dessenungeachtet die Versammlung ihre Berathungen fortsetzen, so protestiren wir gegen die etwa zu fassenden Beschlüsse und erklären, daß wir sie weder für das Land noch für uns als verbindlich anerkennen können. Berlin, den 9. Nov. 1848. (Es fehlen sowol die Unterschriften als die Angabe des Druckers.)

Die Abgeordneten der Linken haben folgendes Schreiben an ihre Wähler erlassen: Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Gegen den am 2. d. M. fast einstimmig ausgesprochenen Willen der Versammlung ist heute das Ministerium Brandenburg ernannt worden und hat seine Wirksamkeit mit einem Staatsstreiche begonnen. Die Versammlung der Volksvertreter soll vertagt werden, um später an einem andern Orte zusammenzutreten. Mitbürger! Die Nationalversammlung, berufen euren Willen zu vertreten, kann weder vertagt, verlegt, noch aufgelöst werden. Wir sind fest entschlossen, solchen Gewaltstreichen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegenzusetzen. Vertraut auf uns, seid einig in der Wahrung der errungenen Freiheiten und bedenkt, daß besonnener Muth jede Gefahr überwindet. Berlin, 9. Nov. 1848.

($4\frac{1}{2}$ Uhr.) Die zufällige Anwesenheit einer Bürgerwehrabtheilung auf einem Bahnhofe hatte zu dem Gerücht Anlaß gegeben, die Bahnhöfe seien besetzt. Dies ist weder von Seiten der Bürgerwehr noch von Seiten des Militairs geschehen. — Beim Beginn der Nachmittagssitzung hatten sich einzelne Abgeordnete, die ihren Platz auf der Rechten zu nehmen pflegen, wieder eingefunden. Einige befanden sich auf der Zuhörertribune. Im Ganzen waren nicht mehr als 30—40 Mitglieder der Rechten anwesend, diese jedoch aus allen Fractionen. Die Versammlung hatte den Ausdruck einer im Wesentlichen vollkommenen Uebereinstimmung. Es war nicht zu verkennen, daß bei aller Energie, von der die heutigen Beschlüsse hinreichend zeugen, die Stimmung eine zur Milde und Versöhnung geneigte ist. Am deutlichsten trat diese Disposition der Kammer während der Rede des Abg. Schultz aus Minden hervor. Der Redner ist ein noch junger Mann, der bisher consequent mit der gemäßigten Rechten gestimmt hat. Seine Mahnung an die Versammlung, sich vor übereilten Schritten zu hüten, hatte etwas Elegisches. Nicht ohne ein Gefühl von Wehmuth gab Abg. v. Berg den Resten der „conservativern" Partei die Zusicherungen, daß die zu einer compacten Majorität vereinigten oppositionellen Fractionen von der completen Desorganisation der Rechten keinen übereilten Gebrauch machen wollen. An einen Kampf mit den Waffen denkt Niemand ernstlich. In der That ist die Stadt auch nicht in der Lage, einem irgend energischen Angriffe zu begegnen. Dem Vernehmen nach hat der Präsident der Nationalversammlung dem Bürgerwehrcommando die Erklärung zugehen lassen, er sei der Meinung, daß das etwanige Einrücken von Truppen in die Stadt nicht gehindert werden möge. Man glaubt, daß während der Nacht Truppen einrücken werden. Ein Gerücht behauptet: Graf Westmoreland und Hr. Arago seien nach Potsdam gefahren, um dort Verwahrung gegen die inconstitutionelle Behandlung der Kammer einzulegen. Auch die Abgg. Harkort, Hartmann und Tüshaus sollen sich nach Potsdam begeben haben. Abg. Milde, der der heutigen Sitzung von Anfang an nicht beigewohnt hat, soll sich seit gestern in Potsdam befinden, um dem Könige persönlich Vorstellungen zu machen. Schon damals, als von einem Ministerium Brandenburg zuerst die Rede war, erklärte Abg. Milde, er wolle sich Sr. Maj. zu Füßen werfen, um einen so unheilvollen Schritt rückgängig zu machen.

($5\frac{1}{2}$ Uhr.) Das Volk verbleibt in musterhafter Ruhe. Auf dem Gendarmenmarkt haben sich einzelne Gruppen gebildet, doch ohne eine Spur von gewaltthätigen Absichten. Mit einer Heiterkeit, als stehe ein Volksfest bevor, erzählt man sich: der König habe erklärt, falls die Versammlung auch morgen noch zusammentrete, Berlin in Belagerungszustand versetzen zu wollen. Auch aus besserer Quelle hören wir, daß eine solche Botschaft angelangt sei. (Lith. Nachr.)

— Schon am Tage zuvor, ehe die Krisis sich entwickelte, hatten die berliner Zeitungen ihre Befürchtungen ausgesprochen. Wir fassen in Folgendem das Bezügliche zusammen:

In ihrem Premier sagt die Deutsche Reform unterm 8. Nov.: Was alle Freunde des Vaterlandes und der constitutionellen Monarchie befürchteten, was ihnen selbst unglaublich erschien gegenüber dem einstimmigen Votum der Volksvertreter, der unzweideutigen Kundgebung der öffentlichen Meinung, ist zur Wahrheit geworden: das Ministerium Brandenburg ist ernannt, es tritt mit Namen vor die Nationalversammlung, die wir niemals mehr in einem preußischen Cabinet zu erblicken glaubten. Unsere Hoffnung erlischt! Brandenburg wird der Kammer morgen sagen, daß sie vergeblich protestirt hat, daß ihre fast einstimmige Verwahrung an der Krone wirkungslos verklungen ist. Eine Stunde mußte ausreichen, um sich den Gedanken an jenes Ministerium aus dem Kopfe zu schlagen, und Wochen wurden gebraucht, um ihm seine unheilvolle Bestätigung zu geben. Das ist zu viel! Wir rechten nicht um Namen oder Formen: aber daß eines Volks einmüthiger Wille überhört und ihm Gewalt angethan wird — das kann ihm den Nothschrei des Unterdrückten abpressen, daß es rücksichtslos den Arm Derer faßt, die den Stern Preußens vom Himmel reißen möchten. Ihr wollt die Nationalversammlung aus der Hauptstadt verlegen und wißt, daß sie sich nicht verlegen lassen wird. Und warum verlegen? Weil sie schutzlos war? War sie doch eben daran, sich selbst zu schützen; und man schützt den Baum nicht vor dem Sturme, wenn man ihn ausgräbt. Oder sind Verräther in euerm Lager?

Wie wir hören, wird das Ministerium Brandenburg seine Thätigkeit mit einer königl. Botschaft eröffnen, welche die Nationalversammlung nach Brandenburg verlegt. Die Deputationen der verschiedenen Parteien berathen heute Abend darüber gemeinsam, wie sie sich gegen diese Botschaft zu verhalten haben; eine Reihe von Resolutionen wird erfolgen, die der neuen Politik Widerstand leisten wird. Möchte der Geist der Zwietracht, welcher so oft im Concertsaale herrschte, in der gegenwärtigen Situation ausscheiden. Möchten die Fractionen der constitutionellen Partei jetzt gegenüber den reactionairen und den demokratisch-republikanischen Umtrieben sich fest einigen, um die große Institution des demokratischen Königthums zu retten, das sich selbst aufgegeben zu haben scheint. (D. Ref.)

Die Berlinische Zeitung sagt: Man versichert, daß das neue Cabinet erklären werde: „Se. Maj. werde die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung (wie Abschaffung des Adels, der Titel, Orden ꝛc.) als unter dem Terrorismus des berliner Volkes gefaßt, nicht sanctioniren. Sr. Maj. Regierung finde sich durch die Unfreiheit der Nationalversammlung in Berlin veranlaßt, dieselbe nach Brandenburg zu verlegen, wo bereits Einrichtungen getroffen würden. In 14 Tagen sollten alsdann die Sitzungen eröffnet werden, und bis dahin sei die Nationalversammlung zu vertagen." Dabei wird hinzugefügt, die Krone werde über diese Angelegenheiten eine besondere Proclamation an das Volk erlassen. Von einigen Seiten will man selbst eine Auflösung der Nationalversammlung möglich halten.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 8. Nov. Oestr. Bkact. 1115; 250 Fl. L. $77\frac{1}{8}$; 500 Fl. L. 116; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. 75; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{3}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. 60; 25 Fl. L. $20\frac{5}{8}$; Nass. 25 Fl. L. $20\frac{5}{8}$; Sard. 25; Kurhess. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. $39\frac{3}{4}$; Bexb. $65\frac{3}{4}$.

Wiener Börse, 7. Nov. Bkact. 1090; Met. 5pc. 79; 4pc. 65; 3pc. 44; 500 Fl. L. 130; 250 Fl. L. 90; Nordb. $104\frac{1}{2}$; Glogg. 97; Mail. 68; Livorn. $65\frac{1}{2}$; Pesth. $65\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Hof-Theater in Weimar.

Sonntag, den 12. November 1848

(bei aufgehobenem Abonnement)

Concert

unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Dr. Fr. Liszt.

Erster Theil.

1) Ouverture zur Oper „Der Tannhäuser" von R. Wagner.
2) Sängers Fluch von Uhland, componirt von Esser, gesungen von Herrn v. Milde.
3) Concert von Henselt (Andante), vorgetragen von Herrn Kapellmeister Dr. Liszt.
4) Duette aus „Belisar" von Donizetti, gesungen von Frl. Agthe und Herrn v. Milde.
5) Lovelace, dramatische Scene, componirt von F. Kroll, gesungen von Herrn Schneider.
6) Tarantella aus der „Stumme von Portici", vorgetragen von Herrn Kapellmeister Dr. Liszt.

Zweiter Theil.

Vierter Act aus den „Hugenotten" von Meyerbeer (in Costumen).

Anfang halb 7 Uhr. Ende um 9 Uhr.

Das Theater wird um 5 Uhr geöffnet.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Franz Sturm in Leipzig mit Frl. Pauline Pechstein in Lengenfeld.

Geboren: Hrn. Heinrich Löschke in Buchholz eine Tochter. — Hrn. Musikdirector Richter in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Frl. Pauline Herbst in Leipzig. — Frau Kaufmann Marie Dorothee Knobloch in Radeberg. — Hrn. Eduard Poll in Leipzig eine Tochter. — Hr. v. Trotha in Schlopau.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Preußen. Die HH. Eichmann und v. Bonin. — Heinrich Leo. — Auswanderungscomité. G Halle. Krawall. * Halle. Adresse des constitutionellen Vereins an die Nationalversammlung.

Oesterreich. Wien. Der Marsch gegen Ungarn. Besetzung Presburgs. — Das Proletariat. — Jellachich. — Kundmachungen. — Der Wechsel der Dinge. **Olmütz.** General Simonich. Der Reichstag in Kremsier. **Lemberg.** Der Belagerungszustand. — Der Ban an den Banalrath. — Frhr. v. Puchner in Siebenbürgen. **Mailand.** Armeebefehl Radetzky's. Berichtigung.

Schweiz. Die Behörden des eidgenössischen Bundes. — Die Ursulinerinnen in Wallis. — Die Schweizer in Wien.

Italien. Matteucci über das Verhältniß Deutschlands zu Italien.

Frankreich. Nationalversammlung. Debatte über das Budget. Centralwahlcomité. Manifest Ludwig Bonaparte's. Demokratisch-sociales Festmahl. Unruhen in dem Departement. Untercharente.

Großbritannien. Die Times über die Geschäftsordnung des Parlaments. Englische Bigoterie. Dalton Williams freigesprochen.

Nordamerika. Wahlen.

Neueste Nachrichten.

Handel und Industrie.

Preußen.

Der König hat dem bisherigen Minister des Innern, Eichmann, das Oberpräsidium der Rheinprovinz und dem bisherigen Finanzminister, v. Bonin, das Oberpräsidium der Provinz Sachsen wieder übertragen.

— Heinrich Leo, der Royalist quand même, schreibt man der Deutschen Reform aus **Halle** vom 7. Nov., ist auf einige Tage plötzlich von hier verschwunden. Seine Spur soll sich in den Marken verlieren; eine Frackschöße von ihm will man selbst in Potsdam und am Babertsberge gesehen haben. Ob es Ernst ist, was berliner Blätter vor einiger Zeit gerüchtsweise mittheilten, daß man diesen Mann zu einer hohen Stelle im Ministerium des Unterrichts ausersehen habe, ob sonstige geheime Aufträge ihn in die Nähe des königl. Hoflagers gerufen haben? Der Gedanke klingt für unsere Zeit fabelhaft, aber die Reise ist richtig. Auffallend ist jedenfalls, daß dieses momentane Verschwinden jetzt zum zweiten Mal erfolgt, nachdem es bereits in der Krisis vor der Neugeburt des Pfuel-Eichmann'schen Ministeriums gleichfalls stattgefunden hatte. Wir wollen die tiefern Beziehungen, die sich leicht hieran knüpfen ließen, hier nicht weiter aufdecken; man wird sich selbst hierüber die Meinung zu bilden wissen.

— Die Spener'sche Zeitung theilt mit, daß sich in Berlin ein Auswanderungscomité gebildet hat, an dessen Spitze die Brüder Schomburgk, der Schriftsteller Mücke, Hr. v. Nordeck u. stehen. Ein Theil des Comité wird mit auswandern, der andere von hier aus die Auswanderung leiten, und zwar nach Westaustralien. Dem Ministerium Pfuel sind genaue Berichte und Pläne über das Unternehmen mitgetheilt und sollen von demselben günstig aufgenommen sein.

G **Halle**, 9. Nov. Gestern Abend haben wir einen kleinen Tumult gehabt, provocirt von Genossen des Preußenvereins. Mit Stocklaternen an der Spitze marschiren Landwehrmänner aus diesem Verein, aus dem Goldenen Pflug, dem Sitzungslocale desselben, nach der Wohnung des Landwehrcommandeurs Alvensleben, singen da das Preußenlied und Heil dir im Siegerkranz, und beurkunden durch vielmalige Hochs, im Gegensatz zu der Haltung und den Beschlüssen einer letzthin abgehaltenen Landwehrmännerversammlung im Bahnhof, ihre unbedingte Ergebenheit und Bereitwilligkeit, auch gegen „innere Feinde" sich gebrauchen lassen zu wollen. Den Schluß aber sollte eine Katzenmusik machen, dem Bürger Weißgerber, als Veranlasser dieser Versammlung zugedacht; auf dem Wege dahin wurden sie aber von Lanziers und andern Demokraten empfangen; die Stocklaternen verschwanden im Nu, und eine Schlägerei begann, in welcher Letztere das Feld behaupten. Es wurde Generalmarsch geschlagen; indeß zerstreute sich doch die Masse und nur kleine Trupps blieben bis spät in die Nacht auf den Beinen.

* **Halle**, 8. Nov. Entrüstet über die Vorfälle in Berlin und über die Belagerung der Nationalversammlung durch rohe Haufen in ihrem Sitzungssaale, hat der hiesige constitutionelle Club, unterstützt vom constitutionellen Bürgerverein, eine Adresse an die Nationalversammlung in Berlin beschlossen, zu deren Unterstützung er alle constitutionell gesinnten Preußen auffodert. Sie lautet: Hohe Nationalversammlung. Die mancherlei unruhigen Auftritte in der Nähe und unter den Fenstern Ihres Versammlungslocales haben bei einem großen Theile des Volks die Furcht erregt, als werde die hohe Versammlung in der Freiheit ihrer Berathungen beeinträchtigt. Wenn wir auch dieser Meinung nicht gerade das Wort reden wollen, sondern vielmehr der Ueberzeugung leben, daß die erprobte Festigkeit der hohen Versammlung derartigen Besorgnissen genugsame Bürgschaft entgegenstellt, so können wir andererseits doch nicht läugnen, daß die Zeitungsnachrichten über die Auftritte am 31. Oct. höchst niederschlagend sind und für die Nationalehre unsers Volks kein rühmliches Zeugniß ablegen. Dieselben haben daher auch bei uns das entschiedenste Verlangen nach Vorbeugung ähnlicher Auftritte hervorgerufen. In dieser Gesinnung fodern wir die hohe Nationalversammlung auf, Mittel zu ergreifen, welche dergleichen Scenen unmöglich machen, und namentlich an die Bürgerwehr von Berlin die Zumuthung zu stellen, der übernommenen Pflicht, die Nationalversammlung in ihren Berathungen vor Störungen zu schützen, nachdrücklicher zu entsprechen. Halle, am 4. Nov. 1848.

Oesterreich.

Wien, 6. Nov. Das Heer des Feldmarschalls Fürsten v. Windisch-Grätz, welches in drei Armeecorps eingetheilt ist und zusammen 102,000 M. zählt, begibt sich jetzt nach Ungarn. Die Brigade des Generals Frank, bestehend aus dem Regimente Nassau, einigen Grenadierbataillons und Jägern, ist bereits gestern bataillonsweise auf einem Seitenflügel der Nordbahn nach Ungarn abgegangen. Morgen marschirt das Jellachich'sche Armeecorps von hier ab. In Wien bleiben vorläufig nur 30,000 M., und von diesen sollen bis Mitte dieses Monats noch 15,000 M. abmarschiren, da bis zu dieser Zeit die Nationalgarde, welche schon am 15. Nov. wieder die Wachen bezieht, auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz reorganisirt sein wird. Reisende, welche aus Ungarn kommen, erzählen von den ungeheuren Verschanzungen, die schon von Presburg aus errichtet worden sind. An der österreichisch-ungarischen Grenze soll ein ungarisches Armeecorps von 80,000 M. aufgestellt worden und in ganz Ungarn der Landsturm aufgeboten sein.

(7. Nov.) Messenhauser, der mit der Kriegskasse geflüchtet sein soll, hat sich, wie man sagt, in Olmütz freiwillig gestellt. Von Pesth aus werden nunmehr die ungarischen Kriegsrüstungen auf das eifrigste betrieben, und es heißt, daß Kossuth mit 70,000 M. wiederum bis Bruck an der Leitha vorgedrungen sei. Eine Armee unter Windisch-Grätz und Jellachich rückt gegen ihn vor, und unter Anführung Puchner's und einiger andern Generale soll von Südungarn aus operirt werden; ebenso werden, vom General Nigan geführt, Truppen aus Steiermark vordringen. Die kaiserl. Generale hoffen den Feldzug gegen die Ungarn bis zu Neujahr siegreich zu Ende geführt zu haben, und wird zu dem Ende ein Heer von nahe an 150,000 M. in Bewegung gesetzt. Nächst Wien sind nunmehr auch Grätz, Brünn, Lemberg und Innsbruck (?) in Belagerungszustand erklärt, und man spricht davon, daß noch über einige andere Städte dieses Schicksal verhängt werden solle. Die Executionen dauern hier fort. Der Placatverfertiger und bekannte demokratische Kreißler Ullmayer ist vor einigen Tagen gehängt worden. Ein gleiches Loos soll den Dichter Kayser treffen, und auch Hauptmann Braun von der Nationalgarde wird, da er früher Soldat war, erschossen werden. Nachschrift. Abends 7 Uhr. Soeben langt hier aus Ungarn die Nachricht an, daß Presburg von den kaiserl. Truppen ohne Schwertstreich besetzt worden ist. (Schles. Z.)

Wien, 7. Nov. Das Proletariat hat im Ganzen dem Grundsatze: „Heilig sei das Eigenthum!" nach dem Zeugnisse aller Wahrheitsfreunde, die sonst nicht seine Freunde sind, gehuldigt. Man wußte, welche Schätze an Metall und Banknoten in der Bank lagen, und Niemand ließ eine bedrohliche Aeußerung hierüber fallen. Die Bankbücher wurden übrigens einzeln bei mehren Privaten untergebracht, die fertigen Banknoten aber in Keller gelegt, welche im äußersten Falle durch eine eigne Vorrichtung unter Wasser gesetzt werden konnten. Doch alle Besorgnisse in dieser Hinsicht waren überflüssig; denn außer einigen zudringlichen Betteleien ward von dem Proletariate kein Attentat auf fremdes Gut ausgeführt. Die Reichstagsabgeordneten schicken sich zur Reise nach Kremsier an. Selbst diejenigen, welche den Protest unterzeichneten, wollen gehen. Der Präsident will dann erst Alles einpacken lassen, wenn der Bescheid über die Vorstellung einlangt. Den Reichstagssaal ließ General Cordon sperren. Der Adjutant Bem's wurde sammt seiner Frau aus seinem Verstecke, einem Stalle des Gasthauses zum Erzherzog Karl, hervorgezogen. Juden, vorher an der Spitze der Bewegung, machen jetzt die Angeber. (Brsl. Z.)

— Auf die vom Stadtcommando an Jellachich übergebenen Klagen mehrer Einwohner, welche sich über Excesse und Beschädigungen durch kroatische Truppen beschweren, hat der Ban Folgendes erwidert: Mein armes Vaterland hat zur Rettung der Gesammtmonarchie unermeßliche Opfer gebracht. Kroatien hat seine Söhne in der bedrängtesten Zeit auf eigne Kosten bewaffnet, und der unglückliche General Latour mußte sein Leben schändlicherweise aufgeben, als er sich endlich herbeiließ, anzuerkennen, daß die Kroaten kaiserliche Truppen seien. Wien und die kaiserliche Burg ist durch meine Truppen erstürmt worden, eine Stunde später, und die Rebellen hätten die Burg, wie es offen im Reichstag durch Schuselka verkündet worden war, sowie die ganze Stadt, in Flammen gesetzt. Die Truppen lagern noch heute im Freien und sind der strengsten Witte-

rung ausgesetzt. Wenn einzelne Excesse vorgefallen sind, so sind sie Folge der schrecklichen Wuth der Soldaten über die verletzte Capitulation, ein ewiger Schandfleck der wiener Bevölkerung. Man möge die Entschädigung bei den Rebellen suchen.

— Die Wiener Zeitung vom 7. Nov. enthält Folgendes: Se. Maj. der Kaiser haben sich mit allerhöchstem Handschreiben vom 3. d. M. veranlaßt befunden, bei dem für Wien ausgesprochenen Belagerungszustand zur Leitung aller für die Stadt und deren Umgebung erfoderlichen Maßregeln den Hrn. Feldmarschallieutenant Freiherrn v. Welden mit dem Titel eines Gouverneurs zu bestimmen. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird. Wien, 6. Nov. 1848. Vom Ministerium des Kriegswesens.

Kundmachung. Nachdem zwischen der innern Stadt und den Vorstädten der freie Verkehr von 5 Uhr früh bis 7 Abends bereits wieder gestattet ist, so können nun auch sämmtliche Bauarbeiten innerhalb der Linien Wiens ungehindert fortgesetzt werden. Wien, 5. Nov. 1848. Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

— In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 8. Nov. d. J., um 10 Uhr Vormittags, die 195. Verlosung der ältern Staatsschuld in dem für die Verloosungen bestimmten Locale im Bancohause vorgenommen werden.

— Dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen schreibt man aus **Döbling**, 5. Nov. Die Schlechtigkeit und Gemeinheit gehen schon auf dem breiten Stein. Aufhängen, erschießen, einfangen die Kerle, wird breitmäulig perorirt, wie im ehemaligen Polizeistaat, und in den sieben freien Monaten lernten die Leute noch nicht, daß Ideen nicht mit Kugel und Blei vernichtet werden. Schwer vergangen haben sich die leidenschaftlichen Führer und Vorwärtsdränger, die sich nicht der Gedanken allein bedienten, sondern auch der Knüttel, um ihre Zwecke zu erlangen, und die in Rede und Schrift allen Anstand, Geschmack und Solidität mit Füßen traten; allein nach den wenigen Stunden zu urtheilen, bekommen wir jetzt die Reversseite dieser schlechten Münze geprägt.

Olmütz, 7. Nov. Bereits sind in Wien 200 Pässe an Abgeordnete verabfolgt worden. Heute sind 11 Gefangene von der ungarischen Armee aus Göding hier eingebracht worden. Der General Simonich steht bei Göding und zieht Verstärkungen an sich. — Die Verhandlungen des Reichstags in Kremsier werden im Lehensaale stattfinden. Die Sitze für die Abgeordneten werden amphitheatralisch über einander gebaut und dem Präsidentenstuhle gegenüber Galerien für etwa 300 Personen eingerichtet werden. (Oestr. C.)

Lemberg, 3. Nov. Der commandirende General v. Hammerstein hat heute folgende Bekanntmachung erlassen: In der Capitulation vom gestrigen Tage waren fünf Punkte (Nr. 314) aufgestellt mit der Bestimmung, daß, wenn sie nicht pünktlich ausgeführt werden oder ein anarchischer Zustand wie in den jüngsten Tagen wieder eintreten sollte, die Stadt Lemberg in Belagerungszustand erklärt werden wird. Da aber in der letzten Nacht, als auch heute Vormittag, auf meine Truppen aus Fenstern und Kellern geschossen worden ist, so habe ich daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß der anarchische Zustand nicht aufhören will, und ich erkläre sonach die Stadt Lemberg sammt den Vorstädten in Belagerungszustand. Es wird in Folge dessen angeordnet: 1) Allgemeine Entwaffnung; 2) Aufhebung sämmtlicher Clubs und des Associationsrechts; 3) außer der deutschen und polnischen Gazeta Lwowska kann keine andere Zeitung während des Belagerungszustandes geduldet werden; 4) die Presse im Allgemeinen wird dahin beschränkt, daß ohne meine Erlaubniß kein Placat gedruckt und veröffentlicht werden darf; 5) eine Commission wird die Haussuchung wegen der Waffen vornehmen; 6) alle Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen werden untersagt; 7) alle Diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand Widerstand leisten, als auch Die, welche zum Aufruhr aufregen, werden standrechtlich verurtheilt. (Brsl. Z.)

— Von dem Ban des dreieinigen Königreichs ist an den Banalrath in **Agram** folgendes Schreiben am 25. Oct. gelangt: „Außergewöhnliche Ereignisse brachten mich vor die Mauern der kaiserl. Residenzstadt Wien, und ich bin in sicherer Hoffnung, daß das Schicksal der Monarchie bald entschieden und die Feinde vom Grund aus vernichtet sein werden. Unser Vaterland, in seiner Selbständigkeit durch so lange Zeit seine Rechte und Nationalität wahrend, bot jeder Gefahr muthig die Stirn; ertraget noch kurze Zeit geduldig diese Bürde, wofür euch sicherlich eine große Belohnung erwartet. Das Unheil, das die Magyaren durch ihre Anfälle vielleicht in unserm lieben Heimatlande anrichten könnten, ist nur vorübergehend, ertraget es muthig, denn bald ist der Sieg unser. In jenem Lande, wo unter dem Volke Einigkeit, Entschlossenheit und Ehrenhaftigkeit zu Hause ist, kann der Feind keine Kraft entwickeln; in Bälde werde ich auch in eure Mitte treten und in Bälde wird eurer festen Ausdauer Belohnung zu Theil. Ich bin in der Hoffnung, euch bald und glücklich wiederzusehen. Jellachich, Ban. (Agr. Z.)

— Der Feldmarschallieutenant und commandirende General Anton Frh. v. Puchner hat eine Proclamation an sämmtliche Behörden und Bewohner **Siebenbürgens** erlassen, worin er ihnen mittheilt, daß er, da Ungarn dermalen factisch eigentlich keine gesetzliche Regierung besitze, beschlossen habe, bis zu der Zeit, wo ein gesetzlicher Zustand in der Regierung Ungarns und der Nebenländer durch den Landesfürsten wieder sanctionirt sei, die Zügel der Regierung Siebenbürgens zu ergreifen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften für die Aufrechthaltung der gefährdeten öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu handeln. Am Schlusse fodert er alle wahren Freunde des Rechts und des Vaterlandes auf, ihn bei diesem seinem Bestreben sowie bei dem, die constitutionelle Freiheit und Gleichheit aller Nationen zu sichern, zu unterstützen.

Mailand, 3. Nov. Hier ist folgender Armeebefehl erschienen: Soldaten! Ich gab euch bekannt, daß verabscheuungswürdige Gräuelscenen die Straßen Wiens besudelten, daß unser Kaiser genöthigt ward, aus der Burg seiner Väter zu fliehen. Wien, das einst so treue, von seinem Monarchen so geliebte und begünstigte Wien, an dessen Wällen die Macht des Orients sich brach, das die Christenheit vom Untergange rettete, hatte, verleitet durch fremde Eindringlinge und Abenteurer aller Nationen, durch fremdes Geld verführt, die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Der Kaiser sah sich genöthigt, ein mächtiges Heer zusammenzuziehen, denn es galt die Erhaltung des Throns und der Monarchie. Die Stimme des Friedens verhallte, die angebotene Versöhnung ward zurückgewiesen. Unsere tapfern Waffengefährten unter den Befehlen des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz haben am 29. Oct. nach einem 9stündigen Barricadengefecht alle Vorstädte erobert, die Empörer in die Stadt zurückgedrängt. In Folge dieses Sieges hat sich Wien unbedingt unterworfen. Soldaten! Bürgerkrieg ist ein großes Unglück, aber das schrecklichste aller Uebel ist Anarchie. Wenn die Gesetze keine Geltung mehr haben, wenn Blut die Altäre Gottes befleckt, wenn die Bande der Familie zerrissen sind, Laster und Immoralität frei das Haupt erhebt und mit frecher Stirn in den Straßen der Städte einhergeht, dann ist es Zeit, mit Waffengewalt die Menschheit vom Rande des Verderbens zurückzuhalten. Das war der Fall in Wien. Die Empörung ist besiegt, und die freisinnigen Institutionen, die der Kaiser mit beispielloser Güte seinen Völkern verlieh, werden nun segenbringend emporblühen können. Gelüstet es unserer Jugend nach Thaten der Waffen, dann eile sie dorthin, wo auswärtige Feinde die Grenze des Vaterlandes bedrohen; dort wird sie ihr Blut rühmlicher verspritzen können wie in den Reihen der Empörer. Radetzky, Feldmarschall.

Eine weitere Mittheilung aus dem Hauptquartier Mailand vom 3. Nov. besagt: „Wir lasen in der Allgemeinen Zeitung eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser und König, welche angeblich vom Feldmarschall Grafen Radetzky ausgegangen sein soll. (Nr. 306.) Weder der Feldmarschall noch die unter seinen Befehlen stehenden Truppen verläugnen die Gefühle der Treue und Ergebenheit, welche diese Adresse ausdrückt; nichtsdestoweniger sind wir ermächtigt zu erklären, daß diese Adresse eine Fiction ist. Die Treue des alten Helden ist Sr. Maj. zu wohl bekannt, als daß es einer solchen Versicherung bedürfte."

Schweiz.

Bern, 6. Nov. Mit dem heutigen Tage, an welchem die obersten Behörden des eidgenössischen Bundes zum ersten Mal in Bern zusammentreten, beginnt eine neue, bedeutungsvolle Epoche der Schweizergeschichte. Dem Charakter des Tages gemäß war die Eröffnungsfeier republikanisch-einfach und würdevoll, ohne unnützes Gepränge. Nachdem Kanonendonner den Beginn des festlichen Tages verkündigt hatte, begaben sich die National- und Ständeräthe je nach ihren Confessionen in die evangelische und katholische Kirche zu einem feierlichen Gottesdienste. Nachdem sich die Räthe organisirt haben, wird wol der Bundesrath gewählt, der Bundessitz bezeichnet und sodann die Berathung der materiellen Fragen: Centralisation der Posten, Zölle rc. vorgenommen werden. (F. J.)

— Den Ursulinerinnen, die von **Sitten** ausgewiesen wurden, gestattet der Staatsrath nun wieder den Aufenthalt im Canton (Wallis), ja er bot ihnen die Klöster Brienz oder Colombey als Asyl an. (B Z.)

— In einer Correspondenz des «Wächters im Thurgau» aus **Wien** liest man: Die anwesenden Schweizer in Wien wurden vom dortigen Magistrat aufgefodert, Theil an der Insurrection zu nehmen und mit den Wienern die Waffen zu ergreifen. Auf diese Auffoderung strömten die Schweizer in Masse zum Hotel des schweizerischen Gesandten und ersuchten ihn, beim Magistrat zu bewirken, daß er sein Aufgebot zurücknehme, damit sie die Stadt Wien verlassen könnten. Hr. Dr. Kern, nicht zögernd, diesem Ansuchen zu entsprechen, erwirkte durch seine Energie beim Magistrate die Zurücknahme seiner Auffoderung, und die Schweizer verließen die Stadt.

Italien.

Der florentinische Gesandte in Frankfurt a. M., Matteucci, hat unterm 29. Sept. an Gioberti ein Schreiben gerichtet, in welchem es über das Verhältniß Deutschlands zu Italien heißt: Ich benutze diese Gelegenheit, Sie von den Gesinnungen der Reichsversammlung gegen Italien zu unterrichten. Ein schweres und bedauernswürdiges Vorurtheil (gegen Deutschland) hat leider nur zu sehr unter uns geherrscht, es hat die Macht unserer Feinde nicht wenig gekräftigt und ihnen Mittel in die Hände gegeben, jene Waffen wider uns zu kehren, welche ihrer Natur nach uns befreundet sein mußten. Die entschiedene Majorität des deutschen Volks, das bisher sich nur langsam um seine vielfältigen politischen Mittelpunkte frei zu constituiren angefangen, versuchte fast zu gleicher Zeit, wo die Geschicke Italiens sich änderten, eine außerordentliche und tiefe Bewegung, welche den deutschen Staaten von allen Seiten her Impuls gab, einen gemeinsamen Mittelpunkt zu suchen. Sie war somit die Bewegung der Nationalität und innern Constituirung und deshalb in Betreff

der Tendenzen, Mittel und Zwecke eine mit der unsrigen identische. In dieser Beziehung waren die beiden Revolutionen in ihrer ersten Periode gleichen Sinnes: Deutschland und Italien vergaßen den alten Haß und reichten sich brüderlich die Hände. Aber Beide aufs neue zu trennen und den kaum erloschenen Haß wieder aufzufrischen, waren Parteiübertreibungen, die Künste einer der neuen Nationalität entgegenarbeitenden Politik und vor Allem eigne Interessen und begründete Nothwendigkeiten leider nur allzubald geschäftig. Das allgemeine Geschrei in Italien, das in einem und demselben Namen Oesterreicher und Deutsche mit einander verwechselte, verletzte bitter die deutsche Nationalehre, und so erschien die anfangs den österreichischen Waffen drohende Niederlage als eine Niederlage der Waffen des ganzen Deutschlands. Die kaum zusammengekommene, nur vom Nationalgefühl, das zur Demüthigung der Fürsten in allen Völkern gewaltig erwacht war, dominirte Nationalversammlung hielt sich für den Schiedsrichter der Geschicke Deutschlands und kannte kein Hinderniß in der Unification seines Territoriums. Nothwendig mußten solchergestalt Anlässe zur Eifersucht kommen, und die gefoderte Trennung des italienischen Tirols war ein sehr wichtiger, welcher dann einige wenige Mitglieder der Versammlung zu übertriebenen und beleidigenden Ausfällen gegen Italien fortriß. Endlich war augenfällig, daß das nur mit wenigen Provinzen Deutschland zugehörige Oesterreich nicht der Hauptgegner der Centralgewalt sei, vielmehr sieht diese in Oesterreich einen starken Vertheidiger gegen die Herrschaft Preußens, sowie eine in gewisser Weise dem vorherrschenden preußischen Einflusse das Gleichgewicht haltende Macht.

Dies sind einige der bekannten Gründe, wegen welcher die Centralgewalt und die deutsche Nationalversammlung sich weniger günstig für Italien zeigten, wie anfangs erwartet wurde. Indessen muß die vorzüglichste Ursache hiervon in der noch zu geringen Bedeutung gesucht werden, welche die Centralgewalt in Europa hat. Wenn die Unification Italiens ein Problem von schwieriger Lösung ist, so ist die Einigung Deutschlands noch schwerer zu realisiren. Es handelt sich hier darum, die Autonomie von 38 verschiedenen Staaten zu zerstören, unter denen einige ein außerordentliches Uebergewicht über die andern haben; und wie sehr auch freie Presse und Association überall das Nationalgefühl verbreitet haben, so ist doch auch hier zu fürchten, daß Uebertreibungen und Gewaltthaten der extremen Partien der noch großen Macht verschiedener Staaten gegründete Veranlassung und Mittel schaffen zu erfolgreicher Reaction und zur Hemmung des Werks der deutschen Einigung.

Wichtig ist noch hinzuzufügen, daß der wenig praktische Geist dieser Versammlung, ihre Abstractionen und zuweilen die Excentricität ihrer Beschlüsse ihr einen Theil jenes Ansehens raubten, dessen sie bei ihrer Geburt so sehr bedurfte, um ihren Einfluß in Europa fühlbar zu machen. Die nicht glücklichen Berathungen über den Waffenstillstand mit Dänemark, der langsame Fortgang der Erörterungen über das deutsche Volksrecht, den die Speculationen der in der Paulskirche mitsitzenden 212 Professoren und Doctoren verschulden, die seltsamen Einmischungen der Versammlung in die Administrationsberechtigungen der verschiedenen deutschen Staaten, haben die Autorität dieser Macht des Mittelpunktes nicht wenig verringert. So fest ich auch überzeugt bin von der nunmehrigen Unmöglichkeit, das Resultat eines so allgemeinen Verlangens, dem die Deutsche Nationalversammlung ihr Entstehen verdankt, zu vernichten, so glaube ich doch, es wäre wünschenswerth gewesen, ihre Mitglieder hätten die Ueberzeugung gehabt, daß die Constituante von 1848 der Eckstein ist für die gewünschte Union, und daß die Errichtung eines Baues auf so vielen Ruinen mit Bedacht, Regel und Ordnung weiter schreiten muß. Es ist zu fürchten, daß die zur Unterdrückung revolutionairer Bewegungen von der Centralgewalt mit der materiellen Stärke Preußens und Oesterreichs entwickelte Energie nicht das sicherste Mittel ist, sie selbst fester zu begründen, wie denn die Heftigkeit der äußersten Linken der Versammlung und ihre offenbaren Verbindungen mit den Socialisten von der andern Seite die Erfüllung der so heiß ersehnten deutschen Union eben nicht erleichtern. Aus diesem Allen ist zu entnehmen, wie Deutschland nicht immer, wie man hoffte, unserm Italien helfen wollte, und weshalb es dies auch beim besten Willen nicht konnte. Die Majorität der Versammlung ist wohlwollend gesinnt für die Verjüngung Italiens; man kann versichern, daß sie eine materielle Hülfe für Oesterreich behufs seiner Unterdrückung nicht sanctioniren wird. Sie wünscht sehnlich einen italienischen Bund und will diesen so gestellt, daß seine Unabhängigkeit gegen jeden fremden Uebergriff gesichert ist.

Frankreich.

Paris, 7. Nov.

Die Debatten in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung waren eben so uninteressant wie verwirrt. Es handelte sich um die Reduction des Gehaltes der Staatsräthe von 15,000 auf 12,000 Fr., wogegen der Abzug von 20 Proc., den das Decret der provisorischen Regierung vom 4. April angeordnet hatte, wegfallen sollte. So lautete der Vorschlag der Finanzcommission. Dagegen wollte ein Antrag der HH. Leroux und Rodat, daß der Satz von 15,000 Fr. und der Abzug von 20 Proc. für das Jahr 1849 beibehalten werde. Bei der Abstimmung nahm die Kammer den ersten Theil des Amendements, Beibehaltung des Abzugs auf das Jahr 1849, an, verwarf aber den Satz von 15,000 Fr., sodaß das Gehalt der Staatsräthe auf 9200 Fr. vermindert wurde. Diese widersprechende Abstimmung veranlaßte eine verwirrte Discussion, die endlich damit schloß, daß nach des Präsidenten Vorschlag die Versammlung noch einmal über das ungetheilte Amendement Leroux' abstimmte und es mit 567 gegen 167 Stimmen verwarf, den Antrag der Commission aber annahm. Am Schlusse der Versammlung las Hr. Sénard den Bericht der wegen des Constitutionsfestes niedergesetzten Commission vor. Das Fest wird in Paris am 12. Nov. stattfinden und den Sonntag darauf in den übrigen Departements. Die Promulgation der Verfassung findet statt auf dem Eintrachtsplatze vor der Nationalgarde von Frankreich, vertreten durch Deputationen aus den hauptsächlichsten Städten. Unter die Bedürftigen in Paris und in den Provinzen sollen 600,000 Fr. als Almosen zur Feier des Tages vertheilt werden. Das Decret wurde angenommen, und der Anfang des Festes auf 9 Uhr statt 12 Uhr festgesetzt.

— In Paris hat sich ein Centralcomité für die Präsidentenwahl gebildet, das in wenigen Tagen sein Programm erlassen wird.

— Ludwig Napoleon wird dieser Tage ein Manifest veröffentlichen, in dem er einen Völkerbund zwischen Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien vorschlägt. Die Schrift führt den Titel: Paroles imperiales prononcées à Ste.-Hélène, extraites du Memorial du Comte de Las Cases et réunies par un croyant, und soll als eine Art Napoleonischer Katechismus unter das Landvolk vertheilt werden.

— Gestern fand wieder ein demokratisch-sociales Festmahl statt, diesmal unter dem Namen eines Bankets des Völkerbundes. Hr. Ledru-Rollin war eingeladen, aber nicht erschienen. Einer der Gäste, St.-Just, brachte einen Toast aus auf Brutus, Catilina, Jesus Christus, Julianus Apostata, Attila, Jean Jacques Rousseau und seinen Schüler Robespierre, auf Louis Blanc, Raspail, Barbès, Ledru-Rollin, Proudhon und Thoré. Er trank zuletzt auf das Wohl aller Brutus des Königthums und aller Gracchen des Eigenthums.

— Im Departement **Untercharente** hat das Einsammeln der 45-Centimensteuer an mehren Orten ziemlich ernstliche Unruhen veranlaßt.

Großbritannien.

London, 6 Nov.

Die Times kommt bei Gelegenheit eines Rückblicks auf die letzte ungewöhnlich lange und vielbeschäftigte Parlamentssession auf die Nothwendigkeit einer Reform des parlamentarischen Geschäftsgangs zurück. Das erste Erfoderniß sei eine bessere Vorbereitung der dem Hause vorzulegenden Maßregeln. Offenbar kämen sie vor das Haus in einem solchen Zustande, daß ihnen erst eine Form gegeben werden müßte, und das reize auch zu ungerechten Angriffen an. Das sei kein geringer Uebelstand, wenn man bedenke, daß, Parteiantipathien abgerechnet, es großen Reiz habe, blos um sich einen parlamentarischen Namen zu machen, Maßregeln anzugreifen und zu ihrer Aenderung beizutragen. Das ministerielle Personal zur Vorbereitung sei offenbar ungenügend. Wenn in den Gehalten der Beamten des Hauses und den übrigen Kosten desselben eine Ersparniß zu machen sei, so müßten sie darauf verwendet werden, den dem Parlament vorzulegenden Bills eine vollkommenere Gestalt zu geben. Das zweite Erfoderniß sei eine bessere Vertheilung der Arbeit zwischen den beiden Häusern. Nach der jetzigen Einrichtung hätten die Lords während drei Vierteln der Session gar nichts zu thun, während das Unterhaus mit dem angestrengtesten Fleiß seine Arbeit nicht bewältigen könnte. In den letzten paar Wochen der Session mußten die Pairs sich begnügen in ihr Protokoll Bills aufzunehmen, die sie nicht einmal berathen konnten. Das dritte Erfoderniß sei die Zahl der Abstimmungen über jede Bill zu vermindern. (Nach der jetzigen Geschäftsordnung des Unterhauses hat dasselbe bei jeder Bill 18 Mal Gelegenheit sich auszusprechen, ob es dieselbe annehmen will oder nicht.) Ein großer Theil der letzten Session sei mit solchen Versuchen, die Debatte noch einmal von vorn anzufangen und das Haus durch Ermüdung zu einer übereilten Entscheidung zu bewegen, vergangen. Das wichtigste sei aber eine Beschränkung der Länge der Reden, und darin die Vorschrift des Vereinigten Staatencongresses zu empfehlen, der für jede Rede höchstens eine Stunde gestatte.

— Die «Brittania» ertheilt der Universität Oxford eine derbe Lection, weil sie Vorlesungen über Geologie ankündigt, eine Wissenschaft, die dem Atheismus in die Hände arbeite und im offenen Widerspruch mit der göttlichen Offenbarung stehe, nach welcher Gott die Welt in sechs Tagen erschaffen habe.

— In **Dublin** sprachen die Geschworenen am 5. Nov. Dalton Williams, einen der Herausgeber des «Tribune» frei. Dreimal erschienen die Geschworenen im Gerichtshof mit einem modificirten Verdict: Der Gefangene sei blos schuldig, insofern er Verleger der Zeitung sei, ohne Absicht des Aufruhrs u. s. w., aber die Richter nahmen diesen Verdict nicht an, worauf sich die Geschworenen zum vierten Male entfernten und endlich ein Nichtschuldig aussprachen. — Der am 1. Nov. schuldig befundene Miteigenthümer des Blattes, O'Doherty, der als Mitarbeiter bei dem der Anklage zu Grunde liegenden Preßvergehen directer betheiligt war, wurde zu zehnjähriger Deportation verurtheilt. In den Provinzen mehren sich die mörderischen Anfälle auf Zehnten- und Armensteuereinsammler.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mit dem am 5. Nov. um Mitternacht in Southampton angekommenen «Hermann» sind Nachrichten aus **Newyork** bis zum 20. Oct. eingegan-

gen. Die einzige politische Neuigkeit, die er bringt, ist der Sieg der Whigs in Pennsylvanien, Florida und wahrscheinlich in Ohio bei den Wahlen für die Staatenlegislatur. Nach neuyorker Blättern wären mit Spanien Unterhandlungen über den Verkauf Cubas an die Vereinigten Staaten angeknüpft.

Neueste Nachrichten.

*Leipzig, 10. Nov. In einer heute Nachmittag gehaltenen außerordentlichen Versammlung der Stadtverordneten wurde vom Vorsteher derselben die folgende vom Stadtrathe beschlossene Adresse an das königl. Ministerium des Auswärtigen um Verwendung desselben für Hrn. R. Blum und etwanige andere in Wien verhaftete leipziger Bürger vorgetragen:

An das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Dresden. Eingegangenen Nachrichten zufolge soll unser Mitbürger Robert Blum, welcher sich vor kurzem nach Wien begeben, daselbst verhaftet worden sein. Auch ist die Möglichkeit vorhanden, daß dieses Loos noch andere unserer Mitbürger betroffen. Ausgehend nun von dem Grundsatze, daß es Pflicht der Vertreter einer jeden Gemeinde sei, sich ihrer im Auslande befindlichen Angehörigen anzunehmen und dieselben nach Kräften vor sie gefährdenden Maßregeln zu schützen, richten wir an das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die eben so ergebenste als dringendste Bitte: Dasselbe wolle auf geeignetem Wege sofort sichere Auskunft über jene Nachrichten zu erlangen suchen, und dafern sich ergeben sollte, daß Angehörige unserer Stadt in Folge der jüngsten politischen Ereignisse zu Wien wirklich verhaftet worden, sich nach Befinden für deren alsbaldige Freilassung kräftigst verwenden. Leipzig, den 9. Nov. 1848. Der Rath und die Stadtverordneten.

Diese Adresse wurde nach kurzer Verhandlung einstimmig angenommen. Dr. Bertling theilte bereits als Erfolg der im Namen der Vaterlandsvereine hier bei dem Ministerium des Auswärtigen gethanen Schritte die erlangte Gewißheit mit, daß das Ministerium in Bezug auf Hrn. Blum gethan habe, was in seiner Macht lag.

Berlin, 9. Nov. (Abends 10 Uhr.) Es ist Alles ruhig geblieben. Nach der Vertagung der Nationalversammlung, die um 7½ Uhr Abends beschlossen wurde, zog die Bürgerwehr vom Gendarmenmarkt ab. Ein kleiner Theil ist zum Schutz des im Sitzungssaale zurückgebliebenen Präsidiums und der Mitglieder, die, 50—60 an der Zahl, gleichfalls beschlossen haben, die Nacht im Saale zuzubringen, vor dem Eingange aufgestellt, meist Mitglieder der fliegenden Corps. Die Versammlung der Majore der Bürgerwehr hat in einer soeben beendeten Conferenz den Beschluß gefaßt: wenn der moralische Einfluß der Bürgerwehr dem sich ihr etwa entgegenstellenden Militair gegenüber nicht ausreichen sollte, sich hinter die Barricaden zurückzuziehen, die das Volk inzwischen errichtet haben würde. (Lith. R.)

Berlin, 10. Nov. Die bis 6 Uhr Abends gestern vertagte Sitzung der Nationalversammlung ward um 6½ Uhr aufgenommen. Präsident v. Unruh läßt die Antwort verlesen, die er dem Minister des Innern auf dessen Rescript an die Bureauvorsteher geschickt. Er erklärte darin, daß er auf Grund der ihm zustehenden Polizeigewalt den Beamten Befehl ertheilt habe, dem Rescript nicht nachzukommen, wenn er ihnen auch augenblicklich gestattet habe, das Local zu verlassen, um sich bei ihren Vorgesetzten zu melden. Diese Mittheilung wird mit allgemeinem Bravo begrüßt. Der Präsident ersucht hierauf den Berichterstatter, in seinem Bericht über das Abgabengesetz fortzufahren. Referent Pilet verliest hierauf die Nr. 12 nebst Motiven, worauf die Abgg. v. Berg und Phillips den Antrag stellen, daß die Versammlung sich bis heute 9 Uhr vertage. Abg. v. Berg: Der Präsident unserer Versammlung hat sich heute durch sein energisches Benehmen um das ganze Land so verdient gemacht, daß ich Sie auffodere, durch Aufstehen ihm Ihren Dank auszusprechen. Die Versammlung erhebt sich einstimmig. Präsident v. Unruh: Er habe nichts als seine Pflicht gethan. Die Sitzung wird hierauf bis 9 Uhr heute vertagt.

Die Stadtverordneten haben soeben nachstehende Adresse beschlossen: Majestät! Der Conflict, in welchen die durch das Vertrauen der Nation gewählte Versammlung mit den Ministern der Krone getreten ist, hat die Vertreter der Hauptstadt mit tiefer Besorgniß erfüllt und drängt dieselben zu der ehrerbietigsten Bitte, es möge Ew. Maj. gefallen, ein mit dem entschiedenen Willen der gesetzlich bestehenden Versammlung in Widerspruch getretenes Ministerium constitutionellem Gebrauche gemäß zu entlassen, und der Einsicht der Nation vertrauend, ein neues Ministerium zu ernennen, welches durch seinen politischen Standpunkt die Majorität der Nationalversammlung besitzt. Auch die Ehre und das Recht Ew. Maj. Residenzstadt, welche der neuen Zeit schon so große Opfer gebracht hat, werden gleichzeitig durch die von dem Ministerium des Grafen v. Brandenburg beantragte Verlegung hart bedroht, und legen uns die Pflicht auf, die Gewährung unsers Gesuchs und die Zurücknahme jener Maßregeln Ew. Maj. so dringend als ehrerbietigst ans Herz zu legen.

Die Bezirksversammlung von Nr. 36—40 hat in ihrer Sitzung vom 8. Nov. folgenden Beschluß gefaßt: Sie spricht ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Regierung durch Ernennung eines solchen Ministeriums, welches das Mistrauen des Volkes besitzt, ihre Misachtung gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung kund gibt. Sie wird sich in ruhiger, aber fester Weise um die Nationalversammlung schaaren, da sie nur in deren Beschlüssen den Ausdruck des ganzen Volkes sieht.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 9. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74¾, Seehdl. Prmsch. 92 Br., Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81¾, posen. 4pc. 95, neue 3½pc. 77⅛, pomm. 3½pc. 89⅞, kur- und neumärk. 3½pc. 89½, schles. 3½pc. 89½ Br., Bankanth. 83½, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112⅝, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 55 Br., Berl.-Anh. Litt. A. und B. 77, Prior.-Act. 4pc. 81, Berl.-Hamb. 4pc. 61 Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 50½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77½, 5pc. 86½ Br., Berl.-Stett. 85, Prior.-Act. 5pc. 96½, Köln-Mind. 4pc. 74½, Prior.-Act. 4½pc. 88½, Krak.-Oberschl. 4pc. 42 Br., Magdeb.-Halb. 4pc. 104 Br., Niederschl. 4pc. 67, Prior.-Act. 4pc. 81½, 5pc. 93¾, Prior. Serie III. 5pc. 88½, Zweigb. 30 Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 87¾, Litt. B. 3½pc. 87¾, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 29 Br., Rhein. 51 Br., Pr. St. 4pc. 66 Br., Prior.-Act. 4pc. 75, Starg.-Pos. 65½, Thür. 4pc. 49½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 81. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 77 Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 38.

Leipziger Börse am 10. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	143¾
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	100⅜
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldor. à 5 Thlr.	k. S.	113	—
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. im S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	—	150⅜
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 25½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81¾	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 1/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12½
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6¼
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 kr. d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*)		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	78½	—
d°. kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	96	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3½	—	99½
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	81
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair. E.-C°. bis mit 1856 à 4%, später à 3½% v. 100 Thlr.	—	70½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	88½	—
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500	—	78
d°. v. 100 u. 25	—	—
Lausitzer d°. à 3%	—	75½
d°. d°. à 3½%	—	85½
d°. d°. à 4%	—	96½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103% im 14 Thlr. F.	—	—
d°. à 4%	—	—
d°. à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	168	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	22	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	164	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Sonntag — Nr. 317. — 12. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

****Frankfurt a. M.**, 9. Nov. Zu Anfang der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung zeigte Präsident v. Gagern den Austritt des Abg. Tzschucke, Vertreters des 15. Wahlbezirks im Königreiche Sachsen, an. Dann theilte er ein Schreiben mit, worin Abg. Hartmann ihm anzeigt, daß die Abgg. Blum und Fröbel am 4. Nov. Morgens 6 Uhr in Wien von Soldaten verhaftet worden seien. Eine Interpellation von den Abgg. Wesendonck ꝛc. verlangt, auf die Nachricht gestützt, daß alle Gefangenen von Wien nach Schönbrunn gebracht und kriegsgerichtlich abgeurtheilt würden, vom Reichsministerium Auskunft über die Schritte, welche es zum Schutze der Mitglieder der Nationalversammlung bei dem Fürsten Windisch-Grätz gethan habe. Auf die Frage des Präsidenten, ob diese Interpellation als dringend sogleich vorgenommen werden soll, erhob sich die ganze Versammlung. Der Justizminister Mohl, der später eintrat, erwiderte auf Wesendonck's Interpellation: Er habe sich alsbald nach Empfang jener Nachricht an die österreichische Regierung gewendet und diese darauf aufmerksam gemacht, daß nach Inhalt des Gesetzes vom 30. Sept. eine Verhaftung oder Untersuchung gegen Mitglieder der Nationalversammlung nur mit Zustimmung der letztern verhängt werden könne. Er habe seine Zuschrift an das verantwortliche österreichische Justizministerium und nicht an den Fürsten Windisch-Grätz, mit welchem das Reichsministerium in keiner directen Verbindung stehe, gerichtet und schleunige Antwort verlangt. Nach dieser Erklärung, mit welcher die Versammlung befriedigt schien, stellten Abg. Wiesner und Consorten den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien und Niederschlagung der Untersuchungen; die Dringlichkeit wurde aber abgelehnt. Kriegsminister v. Peucker widerlegt die von dem Abg. Mohr vorgebrachten Beschwerden wegen der Einquartierung in Rheinhessen. Er meint, die Provinz habe statt Nachtheil nur Vortheil vom Militair, da dasselbe seine Löhnung dort verzehre. (Gelächter.) Abg. Mohr will sich hiermit nicht begnügen und trägt auf Zurückziehung der Truppen oder billigere Entschädigung der Quartierträger und gleichheitlichere Vertheilung der Einquartierung an. Wird nicht als dringend erachtet. Hierauf beantragt Abg. Mittermaier im Namen des Gesetzgebungsausschusses die unveränderte Annahme und Verkündigung als Reichsgesetz des in der leipziger Versammlung zu Stande gekommenen Entwurfs der Wechselordnung. (Lebhafter Beifall.) Abg. Duncker berichtet über des Abg. Zimmermann (aus Spandau) Antrag, General Wrangel wegen Niederlegung des Commandos zur Rechenschaft zu ziehen; Abg. Cucumus über die Anträge der Abgg. Vogt und Venedey in Betreff der Schweiz. Beide beantragen Tagesordnung. Nun führte die Tagesordnung zur Abstimmung über §. 12 des Verfassungsentwurfs. Derselbe wurde mit Verwerfung des Minoritätserachtens Wigard-Blum-Schüler (Nr. 289) und aller Zusatzanträge unverändert nach dem Antrage des Verfassungsausschusses angenommen. Zu §. 13 hatte der Verfassungsausschuß sich den Satz 3 des Scheller-Detmold-Mühlfeld'schen Minoritätserachtens angeeignet, jedoch statt 5000 M. 6000 M. gesetzt, und mit diesem Zusatze wurde der Paragraph angenommen, unter dem Vorbehalte, daß dadurch der Mediatisirungsfrage nicht vorgegriffen werde. Die §§. 14 und 15 werden nach dem Antrage des Verfassungsausschusses angenommen; §. 16, statt desselben der Antrag des Wehrausschusses: „Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgabe für den durch das Reich festgesetzten Friedensfuß übersteigen, fallen dem gesammten Reiche zur Last.“ §. 17, statt des Antrags des Verfassungsausschusses jener des Wehrausschusses: „Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein Reichsgesetz.“ §. 18, nach dem Antrag des Verfassungsausschusses angenommen ungeachtet der Opposition des Hrn. v. Radowitz und nach Verwerfung des Amendements von Wigard, Blum, Nauwerk u. A., welche theils die Ernennung aller Oberoffiziere durch die Reichsgewalt, theils die Wahl der Offiziere durch die Mannschaft bezweckten. §. 19. Nach dem Antrage des Verfassungsausschusses angenommen. §. 20. Aus den Anträgen dieses und des Wehrausschusses und einem Antrag der Abgg. Nauwerk und Consorten („Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus“) combinirt, erhielt folgende Fassung: „Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht, sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht. Diejenigen Staaten, welche Mannschaften für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Bundeswehrpflicht. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reich aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, für die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Einrichtungen sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.“ Morgen wird Art. IV. §§. 21—24, Seeverkehrsverhältnisse betreffend, berathen.

Frankfurt a. M., 9. Nov. Der Unterstaatssecretair, Hr. Bassermann, ist im Auftrage des Reichsministeriums des Innern nach Berlin gereist, und hat, wie man vernimmt, den Auftrag, selbst die Lage der Dinge in Augenschein zu nehmen und sich mit der preußischen Regierung in Vernehmen zu setzen darüber, in welcher Weise das Reich dazu beitragen könne, den gesetzlichen Zustand in Berlin vor gewaltsamen Störungen zu sichern. (D. Z.)

+**Dresden**, 10. Nov. Auf der heutigen Tagesordnung der II. Kammer befanden sich folgende zwei Interpellationen des Abg. Wehner. Derselbe interpellirt I. das Ministerium des Aeußern darüber: 1) Hat das Reichsministerium, in Folge einer vor kurzem von dem Reichstagsabgeordneten Biedermann in der Nationalversammlung gemachten Interpellation, an die königl. sächs. Staatsregierung wegen Inhalts des unterm 28. August 1848 an die Stände ergangenen, das deutsche Verfassungswerk betreffenden Decrets eine Mittheilung ergehen lassen? Und, wenn dies der Fall, 2) welcher ist der Inhalt und welche ist die Form dieser Reichsministerialmittheilung? 3) Wie hat die königl. sächs. Regierung sich darauf zurückgeäußert? — II. Interpellation der Ministerien des Aeußern, der Finanzen und des Kriegs darüber: 1) Wie stark ist das Truppencorps, welches die sächs. Staatsregierung auf Ersuchen des Reichsministeriums in die altenburgischen und thüringischen Lande eingelegt hat? 2) Wie hoch beläuft sich der tägliche Gesammtaufwand an Offiziersgagen, an Löhnung, an Zulagen, Verpflegung ꝛc. bei diesem Truppencorps ꝛc.? 3) Wer verlegt und wer überträgt diesen Aufwand? 4) Wann wird die Staatsregierung dieses Truppencorps zurückrufen und hat die Staatsregierung wegen dessen Zurückberufung bereits Schritte gethan? 5) Wie hoch belaufen sich die Kosten des deutschen Reichskriegs mit Dänemark? 6) Werden diese Kosten von den einzelnen deutschen Bundesstaaten nach der Bundesmatrikel von 1842 oder wie sonst aufgebracht? 7) Wie hoch beläuft sich der Antheil, welchen Sachsen beizutragen hat?

Zur Begründung der erstern Interpellation sagt der Abgeordnete: Es wäre nicht so übel, wenn Minister einen Sitz in der Kammer hätten, das beweise Frankfurt. Der dasige Reichsminister Mohl gehöre zum Club des Augsburger Hofes, von dort her habe die Reichsjustiz die Angelegenheit in Sachsen kennen gelernt und der sächs. Regierung geschrieben. Auch jene Interpellation in Frankfurt halte er um so bedenklicher, da der Interpellant im Dresdner Journal gesagt hätte, er habe

kein Recht, die sächs. Regierung zu warnen, er habe den Anstoß zur Bewegung in Sachsen gegeben. Wenn er, Abg. Wehner, seine Ansicht über die Stellung der einzelnen Staaten zur Nationalversammlung ganz geändert habe, so komme das daher, weil sich die Parteirollen überhaupt geändert hätten. Diejenigen, welche früher von der Einheit Deutschlands nichts hätten wissen wollen, führten sie jetzt immer im Munde. Er könne aber nicht glauben, daß man es so aufrichtig mit der deutschen Einheit meinte, denn in den großen Staaten hätte man gar nichts dafür gethan, das zeigten wol das Verbot der Geldausfuhr, die Huldigung der Soldaten, die neuern wiener Ereignisse und andere Umstände. Wer sich berufen fühle, für die deutsche Einheit zu wirken, der möge bei Oesterreich und Preußen anfangen. Wie man die sächsische Politik eine Winkelpolitik genannt, könne man ebenso von einer Seifenblasenpolitik sprechen. Eigentlich könne er seine Interpellation durch die gestrigen Aeußerungen des Ministers v. d. Pfordten als erledigt betrachten, allein es schade nichts, wenn diese auch in dieser Kammer noch einmal zur Sprache kommen. Staatsminister v. d. Pfordten entgegnet hierauf, daß er nur wiederholen könne, was er gestern in der I. Kammer gesagt habe. Vom Reichsminister der Justiz sei eine Abschrift des Protokolls von der betreffenden Verhandlung der II. Kammer verlangt worden, er habe nun darauf, um völlig zu genügen, die stenographischen Mittheilungen über jene Verhandlung hingeschickt und später auch das Protokoll nachgesendet, das sei Alles, was er sagen könne. Hierauf erhält Abg. Tzschirner das Wort: Da er vernommen, daß die stenographischen Niederschriften dem Reichsministerium mitgetheilt worden seien, so sehe er sich veranlaßt, über seine damaligen Aeußerungen eine Erklärung zu geben. Er hätte zu Denen gehört, die früher darauf gedrungen, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung von der Regierung unbedingt anerkannt würden. Er hätte dieses Princip aufgestellt, weil ihm die Volkssouverainetät über Alles ginge, diese lasse man aber in Frankfurt selbst nicht mehr rein gelten, sondern die Rechte führe sie nur im Munde zu ihren Zwecken. Mit dieser könne er nicht streiten und möge nicht ihr Gewand umnehmen, denn er würde sehr komisch darin aussehen; noch wolle er auf den Bänken sitzen, von denen Unterstaatssecretaire geholt würden. Gerade Biedermann hätte dagegen gesprochen, daß die zu einem Staatsamte Beförderten einer neuen Wahl unterworfen würden, das sei keine Anerkennung der Volkssouverainetät. Für die Freiheit habe man nichts gethan, es scheine fast, als ob die Centralgewalt, die er bei seiner Partei verantwortlich gewünscht, nur geschaffen worden sei, um eine Polizeigewalt zu haben. Wie würde es denn nun stehen, es wäre dies möglich, wenn auch nach Sachsen Einmarsch fremder Truppen verordnet würde? Das könne er nicht wünschen.

Staatsminister v. d. Pfordten: Es sei bisher niemals die Rede davon gewesen, daß ein deutscher Soldat, der nicht Sachse sei, nach Sachsen kommen solle. Er sei überzeugt, daß das nie geschehen werde. Es wäre bei uns nicht nöthig, die Ordnung mit der Spitze der Bayonnete aufrecht zu erhalten. Sollten in Sachsen Bestrebungen gegen das Gesetz vorkommen, so würde diejenige Gewalt, die innerhalb unserer Grenzen stehe, ausreichend sein, um dagegen zu schützen. Hinsichtlich der Centralgewalt habe die Regierung ihre Ansicht ausgesprochen. Die Maßregeln derselben würden entweder vom Standpunkte der Einheit oder Freiheit beurtheilt. Dieser schroffe Gegensatz aber werde sich bald ausgleichen, denn auf die Dauer sei weder wahre Einheit ohne Freiheit, noch wahre Freiheit ohne Einheit möglich. Ein einzelnes, in der Mitte von Deutschland gelegenes Land wie Sachsen, das müsse nothwendig den politischen Zustand des übrigen Deutschland theilen. Uebrigens könne nicht behauptet werden, daß die Centralgewalt die Absicht habe, die Freiheit zu gefährden. Abg. Schenk: Er wäre seiner frühern Ansicht treu geblieben. Er hätte nicht für die Einheit geschwärmt und schwärme auch jetzt nicht dafür, weil er einsehe, daß Schwärmerei zu nichts führe. Er freue sich aber, daß Abg. Wehner und seine Genossen jetzt seiner Meinung seien. Abg. Metzler spricht sich warm für die Einheit aus und bemerkt, wenn man auch mit manchen Beschlüssen der Nationalversammlung nicht recht zufrieden sein könne, so dürfe man doch nicht die deutsche Einheit verwerfen. Und ein Schritt vorwärts dazu würde immer die deutsche Verfassung sein, wenn sie auch mangelhaft ausfalle. Abg. Tzschirner: Die Majorität der Nationalversammlung gehe weniger darauf aus, Deutschland stark nach außen zu machen, sondern mehr, eine Gewalt nach innen zu haben. Abg. Metzler: So sehr schlecht seien die Beschlüsse nicht, ja, die Grundrechte des deutschen Volkes könnten sich mit denen aller Länder messen, sie seien sogar besser als die englischen, amerikanischen und besonders die der französischen Republik. Auch wenn Deutschland Republik wäre, würde es nicht bessere haben.

Abg. Wehner meint, die englischen Grundrechte würden doch wol besser sein als die deutschen, ja selbst die sächsischen seien vorzüglicher, da ihnen eine Beschränkung (Versammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden) fehle, die jene enthielten. Es entspinnt sich noch eine kurze Debatte zwischen den Abgg. Metzler und Helbig, worauf man zur zweiten Interpellation übergeht. Zunächst auf Punkt 1 gibt Staatsminister v. Buttlar die Zahl jener Truppen auf 5981 Mann an. Punkt 2 wird vom Regierungscommissar Siegmann dahin beantwortet, daß die Unterhaltungskosten vor der Hand noch nicht genau angegeben werden könnten, da die Rechnungen noch nicht eingesendet seien. Auf Punkt 3 antwortete Staatsminister v. Buttlar: Die Kosten würden nach einer Mittheilung des Reichsministeriums vom deutschen Reiche getragen werden. Auf Punkt 4 Staatsminister v. d. Pfordten: Die Regierung hätte die Truppencorps nicht fort befehligt, könnte sie also auch nicht zurück befehligen. Der Befehl zum Ausmarsche hätte in der Competenz der Centralgewalt gelegen, und die Truppensendungen wären wol im Interesse jener Staaten geschehen, diese hätten daher eigentlich nur um ein Zurückziehen derselben einzukommen. Auf Punkte 5—7 antwortet Staatsminister Georgi: Darüber wäre der Regierung gar nichts bekannt, sie wisse nur so viel, daß im Budget der Centralgewalt auf die Monate September bis December die Kosten des schleswigschen Kriegs nicht mit dabei berücksichtigt seien. Abg. Wehner: Die letzte Auskunft freue ihn, es wäre vielleicht möglich, daß die sächsische Kasse dabei gar nicht in Anspruch genommen werde. Ueber Punkt 2 hätte er doch geglaubt, daß man eine nähere Auskunft erhalten sollte. Bei Punkt 4 hätte er die Frage ganz allgemein gestellt. Wenn die Truppensendungen im Interesse jener Staaten geschehen, so könnten dieselben auch die Truppen bezahlen. Und die sächsische Regierung könnte doch aufmerksam darauf machen. Durch Gewalt richte man nichts gegen die republikanischen Gesinnungen aus, gegen diese sei das beste Mittel, daß die Regierung sparsam und gut regiere. Regierungscommissar Siegmann entgegnet nochmals, über Punkt 2 keine Auskunft geben zu können, bemerkt aber, daß der Aufwand derselbe sein werde, wenn sie im Vaterlande wären. Staatsminister v. d. Pfordten äußert noch, daß die Regierung der Centralgewalt hätte Folge leisten müssen, ein Grund zum Widerspruch sei nicht da gewesen, und nur der Nationalversammlung stände die Controle über die Maßregeln der Centralgewalt zu. Uebrigens seien ja die Motive nicht bekannt, es könnten sehr gute sein. Man möge an den einzelnen Schritten nicht zu viel mäkeln, sondern das große Ziel der Einigung im Auge behalten. Die Einigung Deutschlands müsse von Europa anerkannt werden, das würde man verhindern, wenn man immer im Innern die Centralgewalt zu schwächen suchte. Auf die Dauer wäre es gar nicht möglich, die deutsche Freiheit zu unterdrücken. Durch die Einheit werde die Erreichung der Freiheit erleichtert werden. Abg. Wehner spricht noch den Wunsch aus, daß es der Centralgewalt ans Herz gelegt werde, die Freiheit zu bewahren. Man hätte wol Grund zu Mistrauen, nachdem man 30 Jahre getäuscht worden sei. Abg. Tzschirner spricht sich gegen die Besetzung mit Truppen in jenen Landestheilen aus, wogegen Abg. Metzler die Centralgewalt in Schutz nimmt. Hierauf Schluß der Debatte. — Sodann die Berathung eines anderweiten Berichts über die Auswanderungsfrage, wobei die Kammer den Beschlüssen der I. Kammer beitritt. Ferner hat in der heutigen Sitzung Abg. Tzschirner eine Interpellation über folgende Punkte angekündigt: 1) was die Regierung in Betreff Robert Blum's in Wien gethan? 2) ob das neue provisorische Strafverfahren auch den Soldaten zu Gute kommen solle? 3) ob der Justizamtmann in Voigtsberg alle politischen Vergehen im Voigtlande zu untersuchen habe, sodaß die Beschuldigten ihrem eigentlichen Richter entzogen werden?

⊕ **Leipzig**, 10. Nov. Die in letzter Sitzung des Deutschen Vereins beschlossene Adresse, die posener Angelegenheiten betreffend, ward in der heutigen Sitzung vom Prof. Haupt verlesen und lautet:

An die hohe Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. Der Beschluß der deutschen Reichsversammlung vom 27. Jul., unsere deutschen Brüder in Posen, die für ihre Nationalität Gut und Blut eingesetzt hatten, in den deutschen Reichsverband aufzunehmen, hatte uns mit lebendiger Freude erfüllt, als ein Sieg deutscher Gesinnung über Trugliſt und über träumerischen Kosmopolitismus; mit Unwillen und Besorgniß erfüllen uns die Verhandlungen und Beschlüsse der preußischen Nationalversammlung vom 23. und 26. Oct. Diese Beschlüsse, in offener Auflehnung gegen die Machtvollkommenheit der deutschen Reichsversammlung gefaßt, bedrohen die Deutschen in Posen aufs neue mit der Gefahr, von dem wüsten polnischen Unwesen verschlungen zu werden. Der deutschen Reichsversammlung und der vollziehenden Reichsgewalt liegt es ob, die posener Deutschen gegen die slawischen Dränger, sich selbst gegen übermüthige Nichtachtung, das gesammte Deutschland gegen zersplitternde Sonderbestrebungen zu schützen. Aus voller Ueberzeugung schließen wir uns daher dem Verlangen des Deutschen Centralcomité in Posen an: Die hohe Versammlung wolle die schleunigste Durchführung des Beschlusses vom 27. Jul., also die sofortige Ziehung der Demarcationslinie und damit die durchgreifende Trennung des deutschen vom polnischen Theile der Provinz Posen mit möglichster Entschiedenheit herbeiführen. Leipzig, am 6. Nov. 1848.

Dr. Kühne bemerkt, daß der Deutsche Verein zu Dölitz und umliegenden Ortschaften, welcher in der in letzter Sitzung gegebenen Liste der Deutschen Vereine fehle, noch bestehe, was mit Freuden vernommen wurde. Dr. Zestermann interpellirte den Ausschuß in Betreff der Un-

vollkommenheit der Berichte über die Versammlungen des Vereins, worauf vom Vorsitzenden Dr. Göschen erklärt ward, der Ausschuß gebe nur in den Deutschen Blättern officielle Berichte, daß er aber den Wunsch theile, es möchten die Berichterstatter vollständig referiren. Bei dieser Gelegenheit sprach Dr. Jacobi gegen die Anfeindungen, welche die Redaction der Leipziger Zeitung erlitten habe, selbst von Seiten des über ihr stehenden Ministeriums des Innern (Nr. 314), und als später durch Hrn. Kob die Rede noch einmal darauf kam, nahm die Versammlung den Antrag des Adv. Volkmann an, der Deutsche Verein erkläre zu Protokoll, daß er mit den gegen die Redaction der Leipziger Zeitung von vielen Seiten und namentlich auch in der II. Kammer Sachsens ausgesprochenen harten Vorwürfen nicht einverstanden sei, sondern, abgesehen vom Tadel im Einzelnen, das Bestreben derselben, im gemäßigten und unparteiischen Geiste zu wirken, im Allgemeinen auf das vollständigste anerkenne. Hr. Kraus foderte den Vorsitzenden auf, den soeben von Wien gekommenen, anwesenden Prof. Wuttke um Mittheilungen zu ersuchen. Der Letztere erklärte, daß er, angegriffen von der Reise, nicht im Stande sei, über diesen so wichtigen Gegenstand geordnet zu sprechen, daß er aber über Blum einige Mittheilungen geben wolle. Er erzählte Manches von dem auch aus öffentlichen Blättern Bekannten, jedoch nur mit Angabe seiner Quellen und indem er außerdem die Wahrheit dahingestellt ließ, bestätigte die Verhaftung Blum's, erklärte, daß man zu seiner Befreiung die geeigneten Schritte thun müsse, weil er für eine gute Sache gestritten habe, und schloß unter allgemeinem Beifall mit dem Bekenntniß, daß auch er den Wienern und nicht Windisch-Grätz den Sieg gewünscht hätte.

Hierauf stattete Advocat Volkmann Bericht über den nationalen Congreß in Kassel. (Nr. 313.) Dr. Fricke, welcher ebenfalls als Abgeordneter daselbst war, nahm die Versammlung in Kassel gegen den Verdacht überwiegend republikanischer Gesinnung in Schutz und hoffte von dem nationalen Congresse gute Folgen. Adv. Cichorius sprach über militairische Verhältnisse und betrachtete sowol das stehende Heer als die Bürgerwehr, welche beide Einem Zwecke dienen und von der Vaterlandsliebe getragen werden müßten. Das Heer sei jetzt der Centralgewalt unterthan, es hätte nicht mehr den Parteien, sondern dem Volkswillen, vertreten durch die Ständeversammlungen und volksthümliche Regierungen, zu dienen. Schließlich stellte er dann folgende Anträge: Der Deutsche Verein wolle zu Protokoll erklären: 1) daß er es für Pflicht jedes Staatsbürgers halte, den Verfügungen der Centralgewalt über die Vermehrung oder Verwendung der Reichstruppen unweigerlich nachzukommen; 2) daß er die sichere Erwartung theile, die Centralgewalt sowol als die sächsische Staatsregierung werden im Vereine mit der Reichsversammlung die volksthümliche Entwickelung des Heerwesens streng im Auge behalten; und 3) daß er der festen Ueberzeugung lebe, es werden die sächsischen Truppen in der Erfüllung ihrer militairischen Pflichten die Ehre des sächsischen und des großen deutschen Vaterlandes durch würdevolle und feste Haltung ferner zu bewahren wissen. Einstimmig machte die Versammlung diese Anträge zu den ihrigen. Endlich erhob sich noch Prof. Haupt und sprach seine Ansicht über §§. 2 und 3 des ersten Abschnitts der Reichsverfassung aus. Er stellte die schlimme Lage Deutschlands in Bezug auf die erstrebte Einheit gegenüber Schleswig-Holstein, Limburg und Oesterreich dar und strafte die äußerste Rechte und Linke, welche beide sich verbunden hätten, die Ordnung dieser Verhältnisse zu hindern. In solchem Augenblicke sei der Beschluß der Reichsversammlung höchst wichtig und namentlich dankenswerth, daß sie beide Paragraphen angenommen, obgleich von allen Seiten dagegen gewirkt worden. Sie habe sich nicht gescheut, ihren Willen und das erkannte Recht auszusprechen, sie habe dem Bedürfnisse der Einheit genügt, ohne auf die vielleicht der Ausführung entgegentretenden Hindernisse zu sehen, und für diesen kühnen Schritt sei man ihr Dank schuldig.

— Am 8. Nov. waren es 100 Jahre, seitdem das fürstliche Haus Thurn und Taxis in **Regensburg** seinen ständigen Sitz hat, indem am 8. Nov. 1748 Fürst Alexander Ferdinand als kaiserl. Principalcommissar dahin kam. Zur Feier dieses Tages brachten die beiden städtischen Gemeindegremien dem jetzigen Fürsten Maximilian Danksagungen und Glückwünsche dar. (N. Z.)

— Sicherm Vernehmen nach hat die Lottoanstalt bei der letzten nürnberger Ziehung einen reinen Verlust über alle Einnahme von 93,000 Fl. erlitten. (Ebd.)

Mannheim, 7. Nov. Sicherlich ist Ihnen schon etwas über eine Verschwörung unter den nassauer Soldaten zugekommen. Mir wurde von verschiedenen Seiten und sogar aus gut unterrichteter Quelle versichert, daß sie wirklich bestanden habe und deren Ziel Ermordung des Obersten und noch einiger Offiziere gewesen sein soll. Die Untersuchung ist, diesen Nachrichten zufolge, in Heidelberg in vollem Gange; fast täglich wird ein Transport Gefangener geschlossen hierher geführt und in dem ehemaligen Zuchthause in Verwahr gebracht. (D. Z.)

Kassel, 9. Nov. Gestern wurde hier Alarm geschlagen; Militair und Bürgerwehr traten unter Waffen. Bei der Aushebung der Mannschaft zu der reichsbeschlußmäßigen Ergänzung des Contingents hatten sich arge Scenen der Unordnung vor der zu dem Ende im Stadthaussaal sitzenden Commission ereignet, in deren Folge es zu Thätlichkeiten gegen einen öffentlichen Beamten gekommen ist. Starke Detachements der Bürgergarde haben die Gegend des Stadthauses und dessen Räume besetzt, die Menge entfernt und einige Personen zur Haft gebracht. Weitere Ruhestörungen haben nicht stattgefunden. (K. A. Z.)

Schleswig, 9. Nov. Major Bülow ist für den Kammerherrn Reedtz als Stellvertreter constituirt. Er ist über Alsen nach Kopenhagen zurückgegangen, und nicht mit Stedmann nach Lauenburg, wie vermuthet wurde. — Vor einiger Zeit schon kam der Committirte der dänischen Generalpostdirection Wedel-Hein nach Schleswig, um Unterhandlungen über die Wiederherstellung der Postverbindung mit Dänemark anzuknüpfen. (Es scheint die Genehmigung des Gesuches von der Vollziehung des Waffenstillstandes von Seiten der Dänen durch Uebergabe der Verwaltung von Alsen und Arroe an die gemeinsame Regierung abhängig gemacht zu werden. — Die Schleswig-Holsteinische Zeitung veröffentlicht jetzt das noch von der provisorischen Regierung am 21. Oct. sanctionirte Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister.

R **Altenburg**, 9. Nov. Am heutigen Tage ist der bisherige Kreishauptmann Graf v. Beust in das Ministerium eingeführt worden, an dessen Spitze er nun stehen wird. Er ist uns als ein thatkräftiger, entschlossener Mann, wie wir ihn eben brauchen, bekannt, dem außerdem die Gabe, in populairer Weise besonnen zu vermitteln, inwohnt; was seine politische Richtung anlangt, so hegen wir das Vertrauen zu ihm, daß er seine Zeit verstanden haben wird. Sein Eintritt in das Ministerium ist durch das Ausscheiden des Hrn. v. Planitz aus demselben veranlaßt. Ueber den Grund dieses Ausscheidens gibt es im größern Publicum nur Vermuthungen; thatsächlich ist es aber, daß Hr. v. Planitz schon geraume Zeit vor seinem Eintritt in das Ministerium entschlossen war, sich gänzlich aus dem Staatsdienste zurückzuziehen, und sich nur durch die leidigen Zustände unsers Landes bewogen sah, in eine Stellung einzutreten, zu der ihn das Vertrauen seines Fürsten und des überwiegenden Theiles seiner Mitbürger berief, die ihm jedoch voraussichtlich nur Opfer kosten konnte. Bereits damals erklärte er, daß er dem Rufe nur insofern Folge leiste, als er seine Stellung als eine zeitweilige bis dahin, wo das Vaterland seiner nicht mehr bedürfe, betrachte, und schon von diesem Gesichtspunkte aus ist sein Austritt jetzt, da unsere Zustände eine geordnetere und gesichertere Gestalt annehmen, hinreichend motivirt.

Im Auftrage eines bedeutenden Theiles der Bürgerschaft verfügte sich am heutigen Morgen eine zum größten Theil aus Bürgern bestehende Deputation zu Herrn v. Planitz, um ihm einen aufrichtigen Dank für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste auszusprechen. Dem Vernehmen nach hat ihn diese Darlegung der Gesinnung des besten Theiles unserer Bürgerschaft um so erfreulicher berührt, als er vom Anbeginne seiner Wirksamkeit als Minister den maßlosesten Schmähungen durch die Presse und selbst den insolentesten Angriffen in der Kammer ausgesetzt gewesen, und er hat in sichtlicher Ergriffenheit für diesen Beweis einer allgemeinen Anerkennung seinen Dank ausgesprochen. Blicken wir auf die Zeit seiner ministeriellen Thätigkeit zurück, so haben wir ihn stets als einen Mann von entschlossenem Muthe, von aufopfernder Hingebung für das Wohl des Vaterlandes, von strenger Redlichkeit und entschiedener Freisinnigkeit erkannt. Uebrigens wird Hr. v. Planitz insofern dem Staate seine Thätigkeit noch nicht gänzlich entziehen, als er in Stellvertretung des Reichscommissars v. Mühlenfels die Commissariatsgeschäfte für das Herzogthum Altenburg übernommen hat, in welcher Eigenschaft er bereits in voriger Woche zu Eisenberg die Bürgergarde reorganisirte und das dasige Freicorps auflöste.

Irrthümlich wurde von einem hiesigen Correspondenten dieser Zeitung die Verhaftung des Advocaten Wiedemann berichtet (Nr. 314); derselbe befindet sich nur in Untersuchung. Dagegen ist der Buchhändler Helbig am 7. Nov. verhaftet worden. Ueberhaupt scheint die Untersuchung gegen die vielfach hier vorliegenden politischen Vergehen jetzt einen raschen Gang zu nehmen. Bemerkenswerth ist es auch, daß am gestrigen Tage die Polizei eine auf viele Tausende sich belaufende Menge von Patronen in Beschlag genommen hat, die durch die ganze Stadt vertheilt waren, nach deren Niederlagen man aber bisher vergeblich geforscht hatte. Dennoch soll sich noch immer viel Munition in den Händen republikanischer Bürger befinden.

Koburg, 5. Nov. Der Herzog erklärt in einem Erlaß an die Abgeordnetenversammlung des Herzogthums Gotha, er weise die Zumuthung, welche den Fürsten der kleinern deutschen Staaten gemacht werde, aus Rücksichten auf ihren Privatvortheil ihre Mediatisirung zu verlangen, entschieden von sich ab; mit Freuden habe er die Richtung der Neuzeit begrüßt, welche sich die Erreichung der Einheit Deutschlands zur Aufgabe gestellt habe, aber er könne bei der Fügsamkeit der

kleinern deutschen Staaten an der Möglichkeit und Nützlichkeit ihres Fortbestehens als selbständiger Theil Deutschlands nicht zweifeln; gewohnt, jede persönliche Rücksicht dem öffentlichen Wohle unterzuordnen, werde er von seinem Rechte, auf seine Stellung als Regent nach freier Wahl zu verzichten, nur dann Gebrauch machen, wenn die fernere Behauptung dieser Stellung mit Ehre oder Pflicht nicht vereinbar sein sollte: er spreche hiermit zugleich die Ansichten seiner in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Standesgenossen aus. (N. K.)

Schwerin, 8. Nov. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde ein Antrag des Abg. Raber, die Regierung um den Erlaß einer Amnestie für politische Gefangene und um Niederschlagung der noch obschwebenden Untersuchungen zu bitten, mit 45 gegen 44 Stimmen an einen Ausschuß gewiesen. Heute beschäftigt sich die Versammlung hauptsächlich mit der Anordnung in Betreff der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen. Von dem Regierungscommissar wurde zur Anzeige gebracht, daß die Petition der Versammlung in Betreff der wiener Angelegenheiten nach Frankfurt zur Uebergabe an die Reichsversammlung, welche die Frage zu einer allgemeinen deutschen gemacht habe, übersendet worden sei.

Oldenburg, 6. Nov. Die Foderung für die Civilliste ist auf dem Landtage noch nicht zur Verhandlung gekommen. Indeß hat der Finanzausschuß mit Einstimmigkeit ein Programm zusammengestellt und dasselbe an den Ministerialrath zur Benutzung abgegeben, sowie an die sämmtlichen Abgeordneten vertheilt. Es heißt darin unter Anderm:

Für die festzustellende Geldsumme und die nutzbaren Rechte, welche der regierende Landesherr regelmäßig vom Staate beziehen soll, zur Bestreitung der Haus- und Hofhaltskosten, die aus dem Hausstande des Fürsten, der fürstlichen Gemahlin und der fürstlichen Kinder erwachsen: für die Civilliste besteht keine positive Regel. Namentlich ist die Größe derselben nur aus den Verhältnissen, aus den Grundsätzen der Zeit, den vorhandenen Mitteln und den anzuerkennenden Bedürfnissen zu ermessen. Neuconstitutionell würde, bei der ersten Setzung, dem constituirenden Landtage das endliche Entscheidungsübergewicht nicht zu versagen sein. Das Mittel — Berufung auf Eigenthums- und Domanialrechte — das einzeln eine ungeeignete Civilliste erzwungen hat, ist hier von keiner Anwendung, da von allem Grundeigenthum des Staats das jetzige Regentenhaus auch nicht das kleinste Stück als alterbliches Haus- oder Privateigenthum ansprechen kann *). Mag bei der allmäligen staatlichen Zusammensetzung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bedeutendes Privatgut einzelner Häuptlinge, Dynasten und Grafen inferirt sein; der Großherzog ist nicht erblicher Nachfolger jener inferirenden Häuptlinge. Nur vergeblich wäre hier nach verjährten Privatverlassenschaften zu forschen, die seit fast 200 Jahren andern Successionsfall gehabt haben.... Die Staatsgrundverträge bedürfen der unbedingten Festigkeit, die weder großherzogliche noch agnatische Vorbehalte zuläßt. Der jetzige Abschluß kann, in Uebereinstimmung mit dem vorliegenden Entwurfe zum Staatsgrundgesetze, nur Gültigkeit haben für die Regierungszeit des Großherzogs. Der Landtag hat nicht Einen Abgeordneten, der die Foderung von 180,000 Thlr. auch nur annähernd anerkennt, und das Land ist, in vielfach ausgesprochener Entschiedenheit, mit seinem Landtag einverstanden, möchte die Bewilligung noch enger beschränken. Auch jenseit der oldenburgischen Grenze hat die öffentliche Stimme sich dagegen erklärt. Zahl und Gegenzahl — 180,000 Thlr. und die definitive Summe — haben so scharfe Bestimmtheit, daß die Gegensätze durch Phrase und Rücksicht nicht zu bemänteln, zu mildern sind, und eine ins Einzelne gehende Verhandlung, die fodert, bietet und dingt, unvermeidlich verletzt; doch kann der Landtag geheime Sitzungen nicht zugestehen, muß dieselben unbedingt verweigern. Die Minister haben für die Foderung der 180,000 Thlr. die Verantwortung bisher nicht übernommen, die Unterhandlung beginnt also in Unmittelbarkeit zwischen dem Großherzog und dem Landtage, darf aber in dieser Form nicht fortgeführt werden. Das Ministerium muß andern Fortgang vermitteln, muß sich die Vollmachten, die Stellung gewinnen, die es zu seinem verantwortlichen Eintreten für nöthig erachtet. Für die neue Stellung des Fürsten zum Volk ist es von eingreifender Bedeutung, nicht allein daß die Civilliste angemessen gestellt werde, sondern auch, daß dies in geeigneter Form geschehe. (W. Z.)

Wiesbaden, 7. Nov. Der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde ist dieser Tage folgender Erlaß herzogl. Landesregierung zugegangen: Dem Vorstande der deutschkatholischen Gemeinde zu Wiesbaden wird auf die in eignem und im Namen der übrigen deutschkatholischen Gemeinden des Herzogthums bei herzogl. Staatsministerium eingereichten Gesuche um Feststellung ihrer kirchlichen Verhältnisse, in Folge Ministerialresolution vom 18. v. M., zur Nachricht und Entschließung eröffnet: daß in Folge der in der landesherrlichen Proclamation vom 5. März d. J. ertheilten Zusicherung, die deutschkatholischen Gemeinden des Herzogthums hinsichtlich ihrer kirchlichen Verhältnisse und ihrer Stellung im Staate „den übrigen anerkannten christlichen Confessionen im Allgemeinen nunmehr gleichzustellen seien" und die in dieser Hinsicht nach der Resolution vom 9. Sept. 1846 bestandenen Beschränkungen wegfallen; daß dem zufolge insbesondere dem Gesuche 1) bezüglich des Zugeständnisses der Corporationsrechte und der von den Bittstellern für ihre Religionsgesellschaft gewählten Benennung: „deutschkatholische Gemeinde", 2) der Aufhebung der den Aemtern übertragenen Beaufsichtigung mit den dadurch angeordneten Beschränkungen, 3) bezüglich der Anerkennung der Andachtsübungen als öffentlicher Gottesdienst und 4) der Gestattung der Trauungen durch die deutschkatholischen, von der Gemeinde gewählten ständigen Geistlichen, hinsichtlich deren Prüfung und Bestätigung übrigens noch nähere Bestimmungen vorbehalten bleiben, gewillfahrt worden ist; daß jedoch hinsichtlich der Frage, welche Grundsätze von den Gerichten bei Entscheidung von Ehescheidungsprocessen, bei denen Deutschkatholiken betheiligt sind, zur Anwendung zu bringen seien, Anstand genommen werden muß, eine Instruction an die Gerichte zu erlassen, vielmehr dieser Gegenstand in Verbindung mit andern demnächst im Wege der Gesetzgebung regulirt werden wird. Wiesbaden, 28. Oct. 1848. Herzogl. nassauische Landesregierung. (Gez.) Ler.

Frankfurt a. M., 9. Nov. Gestern fand die zweite öffentliche Sitzung des deutschen Vereins für Handelsfreiheit unter dem Vorsitze Hrn. Merk's aus Hamburg statt. Auf der Tagesordnung stand eine Discussion über die §§. 21—26 des Verfassungsentwurfs. Hr. Ellisen aus Frankfurt machte zuvörderst Mittheilung über die Vollendung eines Entwurfs zum allgemeinen deutschen Zolltarif von Seiten des hier versammelten handelsständischen Congresses. Hr. Kruse, handelsständischer Abgeordneter von Stralsund, verliest eine Denkschrift, in welcher er die Errichtung einer Reichshandelskammer aus Sachverständigen zum Vorschlage bringt. In der Tagesordnung wird beschlossen, dem §. 21 des Verfassungsentwurfs: „Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser rc.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eignen Mitteln,", die Unterstützung der freihändlerischen Partei in der Nationalversammlung angedeihen zu lassen, gegenüber den Vorschlägen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der das ganze für die Reichsgewalt vindicirt wissen will. Als Grund wird angeführt, daß die freie Concurrenz der Handelsstädte, wie in England geschehe, darin mehr thun würde, als der Centralgewalt möglich, und daß auf diese Weise zugleich allen Ungerechtigkeiten und Begünstigungen vorgebeugt werde. Beim §. 23, der von den Abgaben auf Schiffe und deren Ladungen zu Erhaltung der Häfen handelt, finden Einige Bedenken, und wollen die Worte „und deren Ladung" weggestrichen wissen, weil darin möglicherweise der Anfang zum verhaßten Differentialzollsysteme stecke. Das Bedenken wird beseitigt, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß ja die Absicht vorliege, die Erhebung der Abgabe den einzelnen Häfen zu überlassen, also an ein durchzuführendes System nicht zu denken sei. Ueber die weitern Paragraphen führte die Discussion noch zu keinem Abschluß. — Heute hat hierselbst eine Musterung der österreichischen Truppen stattgefunden. (Lith. Nachr.)

— Unterm 6. Nov. hat der Senat von **Hamburg** dem Obersten Stockfleth die Entlassung von der Stelle eines Chefs des Bürgermilitairs ertheilt.

Preußen.

†† **Berlin**, 10. Nov. Berlin ist heute auf die friedlichste Weise von der Welt in eine Art von Belagerungszustand versetzt worden! Die definitive Erklärung des Bürgerwehrcommandos, daß die Nationalversammlung nur auf den Schutz der Bürgerwehr zu rechnen haben werde und daß sich die letztere andern Requisitionen der Staatsbehörden nicht zu stellen entschlossen sei, hatte das Motiv zur Herbeiziehung des Militairs aus den umliegenden Ortschaften abgegeben. Es war anfänglich von Seiten des Staatsministeriums beschlossen, sofort 30,000 Mann in die Stadt rücken zu lassen, doch wurde vorläufig nur die Hälfte davon in die Stadt commandirt, welche ihren Einzug bis um 2 Uhr Mittags auf verschiedenen Wegen vollbrachte. Ein feierlicher Einzug unter klingendem Spiel geschah nur durch das Brandenburger und durch das Hallische Thor; durch letzteres rückte General Wrangel an der Spitze seiner Truppentheile heran, welche er sofort zur Cernirung des Schauspielhauses vom Gendarmenmarkt aus verwendete. Auf demselben versammelte sich bald der ganze Generalstab, und die Truppen schickten sich hier augenscheinlich wie zum Bivouakiren an. Die andern Seiten des Schauspielhauses waren ebenfalls militairisch umzingelt, wozu namentlich mehre Bataillons des neunten Infanterieregiments, welche sich schon in den letzten Monaten in den hiesigen Kasernen befunden, verwendet wurden. Den engern Kreis um das Haus bildete eine Kette der Bürgerwehr, die in erklärter Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung, und dieselben erwartend, schon seit gestern mit fester Ausdauer auf dem Platze verharrte. Einzelne Bataillons darunter hatten durchaus erklärt, sich nicht ablösen lassen zu wollen. Zwischen diesen in der That einzigen und beispiellosen Positionen bewegte sich eine sehr gemischte, aber keineswegs große Volksmenge umher, unter der man sogar viele elegant gekleidete Damen bemerkte. Wie sich die Bevölkerung beim Einzuge der Truppen durchaus schweigend und zurückhaltend benommen, so erwartete sie auch jetzt in einer gänzlich heitern und unbefangenen Stimmung, wie es schien,

*) In Holstein besitzt der Großherzog von Oldenburg ein sehr großes privates Grundeigenthum, mindestens 4 Mill. Thlr. im Werthe. Davon fideicommissarisch beschränkt die Güter: Stendorf, Regier, Bergfeld, Neversdorf, Halendorf, Burgsberghof, Lensahn, Rienrade, Coselau, Lübbersdorf, Kuhhof, Sebent, Sievershagen, Kremsdorf, Vollbrügge, und als freies Eigenthum: Tangstedt, Mannhagen, Güldenstein, Pethwisch, Caihof und Pangauerfeld. Sämmtliche Güter haben ein Areal von reichlich 50,000 Tonnen, die Tonne pr. 240 Quadratruthen, also von etwa vier Quadratmeilen.

den Ausgang der Maßregeln, die nun offenbar gegen die im Schauspielhause tagende Nationalversammlung dirigirt wurden.

Die Versammlung war nach verschiedenen Pausen in ihren Sitzungen fortgefahren, hatte sich jedoch endlich gegen 4 Uhr Nachmittags nicht länger bergen können, daß sie durch die bewaffnete Militairgewalt von allen Seiten umschlossen sei und daß die Absichten dieser Aufstellung gegen sie selbst gerichtet waren. Der Bürgerwehrcommandeur Rimpler übernahm eine Sendung des Präsidenten v. Unruh, um über den Zweck der Militairmaßregeln einen authentischen Aufschluß zu constatiren. Daraus ergab sich die merkwürdigste Scene, welche unter den großen Vorgängen der letzten Zeit überhaupt erlebt worden sein mag. Hr. Rimpler begab sich zuerst zu dem Stadtcommandanten v. Thümen, der ebenfalls auf dem Platze hielt, wurde aber von ihm, der keine Auskunft geben zu können erklärte, an den obersten Befehlshaber Wrangel verwiesen. Nachdem er sich unter dem Hurrahrufe der ihn begleitenden Menge zu diesem General begeben, entspann sich mit demselben wörtlich folgendes Gespräch: Hr. Rimpler: Mein Zweck ist, nach der Bedeutung der ergriffenen Militairmaßregeln zu fragen. General Wrangel: Ich wünsche nichts sehnlicher, als meine Truppen ins Quartier führen zu können, doch sind dieselben sehr daran gewöhnt, zu bivouakiren. Hr. Rimpler: Ich sehe nicht ein, was der Erfüllung dieses Wunsches im Wege stehen könnte. General Wrangel: Zu welchem Endzweck ist denn die Bürgerwehr hier auf dem Platz aufgestellt? Rimpler: Um die Nationalversammlung zu schützen. General Wrangel: Auch ich habe mich hier zum Schutze der Nationalversammlung aufgestellt und werde nicht eher von dannen gehen als bis dieselbe den Sitzungssaal verlassen hat, und sollte ich acht Tage lang hier auf der Stelle verweilen. Nach Beendigung dieses Gesprächs reichte General Wrangel Hrn. Rimpler die Hand und fügte mit laut erhobener Stimme hinzu: Bürgerwehr und Militair sind bestimmt, Hand in Hand mit einander zu gehen.

Ungefähr eine Viertelstunde darauf betraten wir wieder den Sitzungssaal der Versammlung, welcher der Präsident v. Unruh eben den Bericht über dieses Gespräch mittheilte, nach dessen Anhörung einzelne Mitglieder ausriefen: Dies ist ein Hohn! wir werden verspottet! Der Präsident zeigte darauf an, daß er Hrn. Rimpler abermals abgesandt habe, um dem General Wrangel zu erklären, daß die Nationalversammlung jeden militairischen Schutz ablehne. Bald kam auch die neue vom General Wrangel ertheilte Antwort zurück, die dahin lautete: Er kenne keine Nationalversammlung, da dieselbe vom König vertagt worden sei, und es gebe darum auch für ihn keinen Präsidenten der Nationalversammlung; er werde aber das Haus so lange besetzt halten, bis sich alle Abgeordneten daraus entfernt hätten, Jeden herauslassen, aber keinem einzigen der Abgeordneten wieder den Eintritt gestatten.

Nach Mittheilung dieser höchst kategorischen Aeußerung des Generals gab der Präsident der Nationalversammlung die Erklärung ab: Daß er unter Protest gegen den Act der Militairgewalt, welcher gegen die Versammlung unläugbar ausgeübt worden, die heutige Sitzung schließe, daß die Abgeordneten unter dem Schutze der Bürgerwehr das Haus verlassen, jedoch morgen früh wieder in corpore zur Fortsetzung ihrer Sitzungen sich in das Haus begeben sollten. Dieser Beschluß wurde angenommen und ausgeführt. Draußen wurden die Abgeordneten von dem Hurrah der Menge begrüßt und durch das von der Bürgerwehr gebildete Spalier in die Straßen geleitet. Bald darauf zogen auch die Truppen in ihre in der Stadt bereiteten Quartiere ab.

Dies ist der wunderbare Hergang des heutigen Tages, dessen weitern folgenreichen Entwickelungen wir entgegenzusehen haben! Berlin war noch nie so ruhig wie heute, und wenn auch in der gänzlichen Zurückhaltung der demokratischen Partei scheinbar Methode liegt, so hatte man doch nicht geglaubt, daß sie dem Ministerium Brandenburg seine Aufgabe so leicht machen würde. Den gänzlichen Mangel an streitfertiger Organisation kannte man an unsern Demokraten; inwiefern aber ihr heutiges Auftreten entschiedene Schwäche ist, wird sich durch die nächsten Ereignisse offenbaren. Das Volk selbst bewahrt eine merkwürdige Haltung. Man glaubt, daß dieser gegenüber die Regierung zu Concessionen geneigt sei und sie, auf den bereits ausgedrückten Wunsch der berliner städtischen Behörden, vielleicht noch darein willigen werde, den Sitz der Nationalversammlung in Berlin zu belassen!

Berlin, 10. Nov. Im Beginn der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, die um 9½ Uhr vom Präsidenten v. Unruh eröffnet wird, läßt derselbe zur Feststellung der Beschlußfähigkeit den Namenaufruf vornehmen, welcher ergibt, daß 251 Mitglieder anwesend sind. Der Präsident will nun zunächst die unter Nr. 12 zu dem Agrargesetze gestellten Amendements zur Unterstützung bringen, wogegen Abg. Geßler hervorhob, er glaube, es liege im Interesse der Versammlung, daß sie die Berathung des Agrargesetzes nicht fortsetzen. Abg. Parrisius kann nicht einsehen, warum die Herren von der Rechten, nachdem sie mit der Mehrheit zu stimmen erklärt haben, jetzt Bedenken finden können, an der Berathung Theil zu nehmen. Abg. Plönnies bemerkt im Namen seiner politischen Freunde, daß Das, was der Abg. Geßler gesagt, nicht von der ganzen Fraction der Rechten gelte. (Beifall links.) Abg. Bornemann gibt zu bedenken, ob es nicht besser wäre, jetzt den Petitionsbericht zu berathen, und da alle Mitglieder sich beistimmend erheben, wird mit dem Petitionsbericht begonnen.

Während der Berathung darüber theilt der Präsident mit, daß einem Antrage der Abgeordneten Plönnies, Reyger u. A. von dem Prioritätsausschusse der Vorrang bewilligt worden ist. Der Antrag lautet: „den Gesetzesvorschlag zum Schutz der Versammlung der Volksvertreter und deren Mitglieder zur Berathung zu ziehen"; ferner ein Amendement: „das betreffende Gesetz sofort an den Ausschuß für Justizreform zur schleunigsten Berichterstattung zu verweisen." Die Antragsteller treten diesem Amendement bei. Vicepräsident Phillips nimmt den Präsidentenstuhl ein und stellt die betreffenden Fragen. Die Versammlung tritt dem Amendement einstimmig bei. Abg. Bornemann: Er habe vorher Bedenken geäußert gegen die Berathung des Agrargesetzes. Diese Bedenken fielen für ihn jetzt weg, indem er folgenden Antrag zu stellen wünsche: „daß alle diejenigen Amendements zu jenem Gesetze, welche in der Versammlung Widerspruch finden, in die Centralabtheilung zurückgewiesen werden, um als Grundlage eines neuen das gegenwärtige Gesetz wegen der Feudallasten ergänzenden Gesetzvorschlages zu dienen." Es wird dieser Antrag ohne Berathung angenommen. Nr. 12 §. 1 des Gesetzes wird verlesen, ebenso mehre Amendements, die aber sämmtlich Widerspruch finden und deshalb an den Ausschuß zurückgehen. Nr. 12 wird unverändert angenommen.

Abg. Parrisius stellt jetzt den Antrag auf Vertagung bis 3 Uhr. Nachdem die Versammlung 24 Stunden auf der Mensur gelegen habe, ohne daß der Gegner kam, sei es ihr nicht zu verargen, daß sie sich etwas erhole. Abg. Kirchmann wünscht, daß sie die Sitzung nur auf eine Stunde suspendire. Es könnte leicht geschehen, daß sich ihre Gegner gerade in unserer Abwesenheit einfinden. Mehre Mitglieder der Linken wollen hinzugesetzt haben, daß sich Niemand aus dem Gebäude entfernen möge. Abg. Parrisius: Er halte es für zureichend, daß das Präsidium und die Schriftführer hier bleiben. Nachdem sie erklärt, daß sie wider ihren Willen weder vertagt noch aufgelöst werden könne, habe sie ihr Recht vollständig gewahrt. Abg. Schulze aus Delitzsch will Vertagung der Verhandlungen auf eine halbe Stunde, ohne daß Jemand das Gebäude verlasse, und Abg. Kämpf ruft: Hat doch die provisorische Regierung unter Lamartine 68 Stunden lang Sitzung gehalten. Wie sollte es uns nicht möglich sein, 24 Stunden hier zu bleiben? Die Versammlung setzt hierauf (12 Uhr) ihre Verhandlungen (ohne Zusatz) auf eine halbe Stunde aus.

In der um 2½ Uhr wiedereröffneten Sitzung wird ein Antrag von den Abgg. Waldeck, Jacoby, Berends, Phillips, Hildenhagen, Pilet und Wachsmuth eingebracht: „Die Versammlung wolle beschließen: eine von dem Präsidium zu ernennende Commission von fünf Mitgliedern zur sofortigen Redaction einer Proclamation «an das preußische Volk» über die von der Staatsregierung erfolgte Beeinträchtigung der Rechte des Volks und der Nationalversammlung niederzusetzen." Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Die Commission besteht aus den Abgg. Moritz, Elsner, Pilet, Zachariä, Schulz aus Minden. Präsident v. Unruh verläßt hierauf den Saal; Abg. Bornemann übernimmt den Vorsitz. Der Namensaufruf zur Constatirung der Mitgliederzahl ergibt 252 Mitglieder.

Abg. v. Berg: Der Augenblick drängt. Ich habe mir deshalb erlaubt, das Siegel der Nationalversammlung aus den Händen der Unterbeamten zu nehmen, ich lege es auf das Bureau nieder. Die Commission kehrt zurück und Abg. Pilet verliest die entworfene Proclamation: An das preußische Volk! Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nationalversammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Verlegung des Sitzes der Versammlung nach Brandenburg und die Vertagung derselben befohlen hat. Die Versammlung der preußischen Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt hat, ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen. Zu gleicher Zeit hat sie erklärt, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zu jener Anordnung gerathen haben, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben sich schwerer Pflichtverletzungen gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung schuldig gemacht haben. Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Versammlung für eine ungesetzliche erklärt und durch Androhung militairischer Zwangsmaßregeln die Fortsetzung der Berathungen zu hindern versucht. Mitbürger! In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volkes durch Bayonnete auseinandergesprengt werden soll, rufen wir euch zu: Haltet fest an den errungenen Freiheiten, für die wir mit unserm Leben und unserm Blut einstehen. Aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes! Die ruhige und entschlossene Haltung eines mit Festigkeit und Mäßigung nach Freiheit ringenden Volkes wird der Freiheit mit Gottes Hülfe den Sieg sichern! (Donnernder, lang anhaltender Beifall von der Versammlung und den Tribunen.

Sie wird einstimmig angenommen. Wiederholter Beifallssturm. Auf den Antrag des Abg. Hildenhagen wird der Druck in 40,000 Exemplaren beschlossen. Abg. v. Berg: Ich glaube, daß jetzt der Augenblick gekommen sein wird, unsere heutige denkwürdige Sitzung zu schließen. Widerspruch von allen Seiten; Abg. v. Berg zieht den Antrag zurück. Es wird bis gegen 4 Uhr die Berathung des Agrargesetzes fortgesetzt. (Man hört Hurrahrufen von der Straße.)

(4½ Uhr.) Präsident v. Unruh nimmt seinen Sitz wieder ein. Präsident: Ich habe der Versammlung zu eröffnen, daß mir von dem Commandeur der Bürgerwehr mündlich mitgetheilt ist, es hätten sich Truppen in der Umgegend des Sitzungslocals aufgestellt. Ich habe schriftlich dem Commandeur der Bürgerwehr erklärt: daß die Nationalversammlung keinen andern Schutz wünsche als den der Bürgerwehr, namentlich keinen militairischen. Ich erwarte die Antwort. (Neue Pause bis 4¾ Uhr.) Präsident: Die mündlich ertheilte Antwort lautet dahin: Die Truppen würden unter keinen Umständen zurückgezogen werden. Der Austritt aus diesem Locale sei Jedem gestattet; dagegen würde der Eintritt den Abgeordneten nicht zugelassen werden, da der General eine Nationalversammlung nicht mehr kenne; sie sei vertagt. Das Schreiben des Präsidenten der Nationalversammlung an den Commandeur der Bürgerwehr könne er nicht entgegennehmen, weil er auch einen Präsidenten der Nationalversammlung nicht kenne. (Unruhe; eine Stimme ruft: Verräther!) Das Haus werde geschlossen werden, sobald die Herren, die sich hier befänden, dasselbe verlassen hätten. Der Commandant der Bürgerwehr hat mir hierauf erklärt: es erfodere die Ehre der Bürgerwehr und die Rücksicht auf die von mir hier ausgesprochenen Ansichten, daß die Bürgerwehr diesen Platz nicht verlasse, so lange ein Abgeordneter sich in diesem Hause befindet. Ich bin nun der Meinung, daß durch diese Erklärungen des Truppenführers der Act militairischer Gewalt gegen uns vollzogen ist. Wir sind cernirt. Unter diesen Umständen hat die Versammlung meines Erachtens nur zu erklären: daß sie nur der militairischen Gewalt gewichen sei; sie hat ferner gegen diese Zwangsmaßregeln Protest einzulegen und sich demnächst nach Vertagung der Sitzung mit der Bürgerwehr gemeinschaftlich von hier zu entfernen. Abg. v. Berg: Ich würde mich dem Antrage nur unter der Voraussetzung anschließen, daß wir morgen früh unsere Sitzung hier fortzusetzen versuchen. Der Präsident erklärt sich hiermit vollkommen einverstanden und verliest folgenden Protest: „Die Nationalversammlung protestirt gegen die wider dieselbe angewendete militairische Gewalt und erklärt, daß sie den Sitzungssaal heute nur in Folge der militairischen Zwangsmaßregeln verlassen hat.“ Er wird einstimmig angenommen. Präsident: Ich vertage die Sitzung bis morgen 9 Uhr; sie wird in diesem Locale fortgesetzt werden, wenn nicht gesetzwidrige Zwangsmaßregeln uns daran verhindern. Unter Vortritt des Präsidiums verläßt die Versammlung, in Reihen geordnet, den Sitzungssaal. (Schluß 5 Uhr.)

Nachdem die Sitzung vertagt war, verließ die Versammlung das Haus, den Präsidenten an der Spitze, ihr schloß sich die Bürgerwehr an. Man brachte dem Präsidenten und der Versammlung ein donnerndes Hoch. Hr. v. Unruh begab sich hierauf in das Bureau des Bürgerwehrcommandos und dankte diesem für seine Dienstleistungen. Die Bürgerwehr brachte hierauf Hrn. v. Unruh ein donnerndes Hoch und geleitete denselben nach seinem Hotel unter militairischen Ehrenbezeigungen. Während der Nacht werden Bürgerwehrpatrouillen die Stadt durchziehen, um die Ruhe des Tags auch in der Nacht aufrecht zu erhalten.

In der letztverflossenen Nacht erhielt der Bürgerwehrbefehlshaber Rimpler ein Schreiben des Polizeipräsidenten, worin dem Erstern mitgetheilt wurde, daß nach einer Anordnung des Ministers des Innern von 6 Uhr Morgens an die Räume des Sitzungsgebäudes nur für hinausgehende Mitglieder der Versammlung geöffnet sein dürften. Die Bürgerwehr möge die Vollziehung dieser Anordnung übernehmen. Hr. Rimpler machte davon dem Präsidenten v. Unruh Anzeige, mit dem Bemerken, daß es der Bürgerwehr leichter sein werde, ohne Blutvergießen den Schutz der Versammlung zu übernehmen, wenn sie sich schon um 5 Uhr wieder versammeln wolle. Auf diese Mittheilung wurden von Morgens 3 Uhr an die in Berlin zurückgebliebenen Mitglieder zusammengerufen und um 5 Uhr eine kurze Sitzung gehalten, in welcher der Präsident die anwesenden Abgeordneten von den Absichten der Regierung in Kenntniß setzte. Der Namensaufruf ward vorgenommen. Es ergaben sich 227 Mitglieder als anwesend. Es war außerdem ein Schreiben des Grafen Brandenburg „an den Regierungsrath v. Unruh“ eingelaufen, worin er denselben darauf aufmerksam macht, daß alle seit gestern Morgen von der Versammlung gefaßten Beschlüsse ungesetzlich und nichtig sind. Die vollständige Correspondenz lautet:

I. Schreiben des Grafen Brandenburg. Ew. Hochwohlgeb. haben dem Staatsministerium in dem Schreiben vom heutigen Tage von dem Inhalte mehrer Beschlüsse Mittheilung gemacht, welche die Nationalversammlung gefaßt haben soll, nachdem die Verlegung der Versammlung bereits erfolgt war. Ich halte mich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, daß dergleichen Beschlüsse nicht nur völlig ungesetzlich und deshalb nichtig sind, sondern daß auch die Abgeordneten, welche daran Theil genommen, sich der Anmaßung von Hoheitsrechten und eines Vergehens an der Verfassung schuldig gemacht haben. Indem ich Ew. Hochwohlgeb. überlasse, den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntniß der Abgeordneten zu bringen, welche die gesetzliche Schranke überschritten und dem Befehle Sr. Maj. des Königs den schuldigen Gehorsam verweigert haben, gebe ich Ihnen zu erwägen, daß Sie sowol wie die Abgeordneten, welche die Rechte der Krone so schwer verletzt haben, die volle Verantwortung trifft wegen der aus diesem ungesetzlichen Schritt etwa entstehenden unglücklichen Folgen. Berlin, 9. Nov. 1848. Der Ministerpräsident (Gez.) Graf v. Brandenburg.

II. Abschrift einer Requisition des Polizeipräsidiums an das Bürgerwehrcommando. Der Hr. Minister des Innern hat in Erwägung: daß ein Theil der zur Nationalversammlung berufenen Mitglieder, ungeachtet der auf Befehl Sr. Maj. des Königs erfolgten Vertagung, die Berathung fortgesetzt und dadurch die der Versammlung zustehenden Befugnisse überschritten und die Rechte der Krone verletzt, mir die Weisung ertheilt, ein hochlöbliches Commando zu ersuchen, die Fortsetzung dieser ungesetzlichen Berathungen zu verhindern. Es wird einem hochlöblichen Commando bekannt sein, daß einige Mitglieder der Nationalversammlung über Nacht in dem bisherigen Sitzungssaale verbleiben, und daß die Berathungen morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt werden sollen. Es kommt daher zunächst darauf an, allen nach dem Sitzungssaale zurückkehrenden Abgeordneten der Nationalversammlung den Zutritt zu diesem Locale zu versagen und zu diesem Zweck alle Zugänge zu demselben abzusperren, dabei jedoch auf den ungehinderten Ausgang der innerhalb des Gebäudes befindlichen Abgeordneten Rücksicht zu nehmen. Indem ich mich beehre, ein hochlöbliches Commando zu ersuchen, diese Maßregel durch ein starkes Commando Bürgerwehr in Ausführung zu bringen, bemerke ich ergebenst, daß ich beauftragt bin, einer gefälligen Antwort bis morgen früh um 8 Uhr entgegenzusehen. Für den Fall, daß eine solche in der gedachten Zeit nicht eingeht, soll angenommen werden, daß ein hochlöbliches Commando nicht beabsichtige, dieser Requisition Folge zu geben, vielmehr den königl. Behörden lediglich überlasse, die geeignet scheinenden Maßregeln selbst zu ergreifen. Berlin, 9. Nov. 1848. Das Polizeipräsidium: v. Bardeleben.

III. Antwort des Bürgerwehrcommandos auf diese Requisition. Indem das unterzeichnete Commando den Empfang von Ew. Hochwohlgeb. Schreiben vom gestrigen Tage hiermit bescheinigt, beehrt es sich, in Uebereinstimmung mit den Bataillonscommandeuren der berliner Bürgerwehr Folgendes zu erwidern: Nach §. 1 des Bürgerwehrgesetzes ist der wesentliche Beruf der Bürgerwehr, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen. Wenn nun auch das Land zwar noch keine Verfassung hat, so ist doch die Nationalversammlung durch das Patent des Königs zur Vereinbarung der Verfassung mit der Krone, ausdrücklich nach Berlin berufen, und auch das Wahlgesetz vom 8. April d. J. ordnet das Zusammentreten der Nationalversammlung in der Hauptstadt an. Wenn nun diesen Gesetzen und den Beschlüssen der Nationalversammlung entgegen, die Krone nicht nur die Verlegung der Versammlung von Berlin nach Brandenburg, sondern auch deren Vertagung auf 17 Tage decretirt, so muß die Bürgerwehr hierin eine Gefährdung der durch Gesetze und königl. Versprechen dem preußischen Volke gewährleisteten Rechte und Freiheiten erblicken, mithin die Aufgabe für sich erkennen, für diese Freiheit, nicht aber gegen dieselbe einzutreten. Dies Letztere würde aber geschehen, wenn die Bürgerwehr der Majorität der Nationalversammlung in der Freiheit ihrer Versammlungen und ihrer Beschlußnahme sich gewaltsam entgegenstellen wollte. Wenn schon aus diesem, völlig legalen und durchgreifenden Grunde das unterzeichnete Commando nicht in dem Falle sich befinden kann, der Requisition Ew. Hochwohlgeb. Folge zu geben, so wird ihm dies noch überdies durch die Vorschrift des §. 65 des Bürgerwehrgesetzes ausdrücklich untersagt. Dieser Paragraph verordnet nämlich ganz bestimmt: „daß die Bürgerwehr, sobald es der im §. 1 angegebene Zweck erheischt, auf Requisition des Gemeindevorstehers oder der von ihm delegirten Gemeindebeamten, sowie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde in Dienstthätigkeit tritt.“ Der §. 128 desselben Gesetzes bestimmt ferner, daß bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksordnung die den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Verrichtungen von den Regierungen und Landräthen wahrgenommen werden sollen. Das Commando vermag nun einmal aus dem Bürgerwehrgesetze für den Minister des Innern kein Recht zu erfinden, die Requisition der Bürgerwehr durch eine königl. Behörde anzubefehlen; sondern es ist der Meinung, daß selbst im Falle eines solchen Befehls die Gemeindebehörde der Stadt Berlin nicht übergangen werden darf; und endlich kann es Ew. Hochwohlgeb., als einem einzelnen königl. Polizeibeamten nicht die gleiche Befugniß zugestehen, wie sie durch das Gesetz den Regierungen, d. h. den Regierungscollegien bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksordnung beigelegt worden ist. Das Commando der Bürgerwehr bedauert hiernach, indem es sich allein auf den Boden des Gesetzes stellt, Ew. Hochwohlgeb. Requisition von gestern nicht entsprechen zu können, kann jedoch nicht umhin, zugleich entschiedene Verwahrung gegen jede gesetzwidrige Verwendung militairischer Kräfte zur Beschränkung der Versammlungs- und Berathungsfreiheit der Nationalversammlung oder gar gegen die Unverletzlichkeit der Personen der Volksvertreter hiermit einzulegen. Berlin, den 10. Nov. 1848. Das Commando der Bürgerwehr. (Gez.) Rimpler. An den königl. Polizeipräsidenten Hrn. v. Bardeleben, Hochwohlgeb.

IV. Schreiben des Bürgerwehrcommandos an den Präsidenten. Ew. Hochwohlgeb. überreicht das unterzeichnete Commando Abschrift der soeben eingegangenen Requisition des Polizeipräsidiums vom gestrigen Tage, und stellt mit Rücksicht auf den Inhalt dieses Schreibens die ganz ergebenste Bitte: Es wolle Ew. Hochwohlgeb. gefallen, wo möglich auf heute morgen um 5 Uhr die sämmtlichen Vertreter des preußischen Volks nach dem Sitzungssaale zu berufen, indem es so der Bürgerwehr am leichtesten werden wird, den der hohen Versammlung gebührenden

Schutz zu übernehmen und ein blutiges Zusammentreffen zu vermeiden Das Bürgerwehrcommando: Rimpler. Berlin, den 10. Nov. 1848. An den Präsidenten der Nationalversammlung.

Berlin, 10. Nov. (11 Uhr.) Das Kölnische Rathhaus ist von einer halben Compagnie Garde besetzt; dieselbe soll Quartier machen und jeder Hauseigenthümer, der über 1000 Thlr. Miethzins einnimmt, vier Mann Einquartierung erhalten. Hr. Held erläßt heut ein Placat, in welchem er das Volk auf die Demokratenführer verweist, die ihn gestürzt hätten, von denen möge es sich Rath ertheilen lassen, wie es Freiheit und Brot erlangen könne. Dieses Placat macht wirklich einen höchst widerwärtigen Eindruck auf Jeden, und Hr. Held hat vielleicht durch dasselbe auch die letzten ihm gebliebenen Anhänger verloren. — Der Magistrat hat in einer Nachtsitzung beschlossen, durch eine Adresse den König um Zurücknahme der Verlegung der Nationalversammlung zu bitten, und durch eine Deputation im Laufe der Nacht das Präsidium der Nationalversammlung davon in Kenntniß gesetzt. Der Polizeipräsident v. Bardeleben hat das Commando der Bürgerwehr aufgefodert, allen Abgeordneten den Zugang zu dem Schauspielhause zu versperren. Hr. Rimpler hat mit Hinweisung auf das Bürgerwehrgesetz erklärt; es sei die Aufgabe der Bürgerwehr, für, nicht gegen die Freiheit einzutreten. Das Bezirkscomité der Arbeiterverbrüderung und 29 Gewerke haben sich zur Verfügung der Nationalversammlung gestellt. — Im Laufe der Nacht haben sich die Fractionen für den Fall eines gewaltsamen Angriffs auf die Nationalversammlung über folgende Anträge vereinigt: „1) Alle Civil- und Militairbeamte, welche zu einem solchen Verfahren mitgewirkt haben, für Hochverräther zu erklären; 2) das Ministerium Brandenburg zur Empfangnahme von Steuerzahlungen für nicht berechtigt zu erklären."

(12 Uhr.) Die Nationalversammlung hat ihre Sitzung auf eine halbe Stunde suspendirt. Der Gendarmenmarkt ist von der Bürgerwehr fast ganz gefüllt. Das Anrücken des Militairs wird jeden Augenblick erwartet. Die Bürgerwehr wird nur passiven Widerstand entgegensetzen. Auf der Zuhörertribune befindet sich Abg. Bassermann aus Frankfurt. Auch der Abg. M. Hartmann ist unter den Zuhörern. Das Secretariat hat schleunigst Sorge getragen, daß die stenographischen Berichte in 1000 Exemplaren gedruckt werden können. Der geheimen Oberhofbuchdruckerei des Hrn. Decker ist der Druck von Seiten des Ministeriums untersagt. — Der König hat einen Juristenrath nach Potsdam zur Begutachtung der Frage berufen: ob er die Versammlung aufzulösen berechtigt sei? Die Antwort soll mit Uebereinstimmung fast aller Befragten verneinend ausgefallen sein.

(Nachmittags 2½ Uhr.) Berlin ist im Augenblicke vollkommen ruhig, es bewährt auch heute die Haltung des gestrigen Tages. Eine Antwort des Königs auf die Adresse der Communalbehörden ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

(Nachmittags 3¼ Uhr.) Soeben rückt zum Brandenburger Thor Militair in die Stadt, Artillerie und Infanterie in sehr beträchtlicher Anzahl. Man will von Seiten des Militairs die Schloßwache besetzen, die Bürgerwehr, die dieselbe inne hat, verlangt aber hierzu die Vorzeigung eines ausdrücklichen Befehls; es wird hierüber im Augenblicke unterhandelt.

(Nachmittags 5 Uhr.) Die Stadtverordneten haben gegen die Einquartierung protestirt, sie halten dieselbe, da die Stadt Berlin Servis zahlt, für ungesetzlich.

Die nachfolgende Bekanntmachung der Bürgerwehr gibt Auskunft über die dieser bewaffneten Macht von ihren Führern zuertheilte Stellung in den gegenwärtigen Verhältnissen. Wir theilen dieselbe wörtlich mit: Im Einverständnisse mit der hohen Nationalversammlung, die unter allen Umständen die Provocation zu einem Bürgerkriege vermieden wissen will, hat das unterzeichnete Commando, die Majore der Bürgerwehr und die Führer der fliegenden Corps einstimmig beschlossen, der in unsere Stadt rückenden Militairmacht sich nicht gewaltsam entgegenzustellen. Sie fodern das Volk, welches ihnen so viele Beweise seines Vertrauens gegeben, auf, in eben dieser Weise zu verfahren. Dieser friedliche Widerstand gegen eine nicht berechtigte Uebermacht wird sicher der Sache der Freiheit zum endlichen und gewissen Siege verhelfen. In diesem Sinne beschwören sie daher ihre Mitbürger, auch diesmal mit der Bürgerwehr Hand in Hand zu gehen. Berlin, 10. Nov. 1848. Das Commando der Bürgerwehr, die sämmtlichen Majore der Bürgerwehr und die sämmtlichen Führer der fliegenden Corps. Zur Beglaubigung (gez.) Rimpler.

Die Communalbehörden haben vom König auf ihre Adresse die Antwort erhalten, daß er von dem Benehmen der Stadt Berlin am heutigen Tage und insonders der Bürgerwehr seinen Entschluß abhängig machen werde.

In den Parteisitzungen werden die einzelnen Fractionen darüber berathen, welches Sitzungslocal man eventuell morgen nehmen solle. Wahrscheinlich wird man sich für die Aula entscheiden, da der von den Communalbehörden eingeräumte Rathssaal des Kölnischen Rathhauses nicht groß genug ist, um die Nationalversammlung aufzunehmen.

Abends 7 Uhr. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Auf dem Gendarmenmarkte stehen noch immer bedeutende Sectionen Infanterie, an der Mohrenstraße einige Kanonen. (Lith. Nachr.)

Berlin, 10. Nov. Auf Anweisung des königl. Staatsministeriums wird Nachfolgendes zur Kenntniß der Bewohner Berlins gebracht: Obgleich Se. Maj. der König mittels allerhöchster Botschaft vom 8. d. M. die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg und deren Vertagung bis zum 27. d. M. angeordnet hat, fährt ein Theil jener Versammlung dennoch fort, hier beisammen zu bleiben und Beschlüsse zu fassen. Die Regierung Sr. Maj. befindet sich deshalb in der Nothwendigkeit, einem solchen die Rechte der Krone beeinträchtigenden Verfahren auf das entschiedenste entgegen zu treten und hat zu dem Ende beschlossen, da die Bürgerwehr, als die zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung verpflichtete Instanz, ihre Mitwirkung bestimmt versagt hat, die hiesige Garnison so bedeutend zu vermehren, daß nicht nur die behufs Aufrechthaltung des königl. Befehls wegen Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg und wegen ihrer Vertagung erfoderlichen Maßregeln durchgeführt werden können, sondern daß auch die überhaupt seit längerer Zeit im hiesigen Orte vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ordnung und Beeinträchtigungen der Freiheit kräftig unterdrückt werden können.

Das Einrücken der Truppen, welche zur Verstärkung der Garnison bestimmt sind, wird schon heute stattfinden, und darf von dem gesetzlichen Sinne der Bürgerschaft, welche anerkennen wird, daß Gesetz und Ordnung die Hauptbedingungen der Wohlfahrt der Stadt und des Staats sind, mit Zuversicht erwartet werden, daß sie den einrückenden Truppen in keiner Weise hinderlich entgegen treten werde. Ausdrücklich und auf das feierlichste wird zugleich versichert, daß Sr. Maj. Regierung diese Maßregel nur ergriffen hat, um die Erfüllung der Verheißungen, welche dem preußischen Volke zur Befestigung seiner Freiheit und zur Erlangung einer wahrhaft volksthümlichen Verfassung gemacht sind, und welche heilig gehalten werden sollen, zu beschleunigen, keineswegs aber um Rechte oder Freiheiten des Volkes in irgend einer Weise zu beeinträchtigen. Berlin, 10. Nov. 1848. Der königl. Polizeipräsident v. Bardeleben."

— Die zweite Compagnie des 16. Bataillons der Bürgerwehr hat in einer gemeinsamen Versammlung beschlossen, dem Militair für den Fall des Einmarsches nicht entgegen zu stehen, vielmehr in seinem Bezirk aufzunehmen, auch unter keinen Umständen, selbst gegen die Anordnung des Commandos, seinen Bezirk zu verlassen, sondern nur diesen gegen gewaltsame Angriffe zu schützen. Zugleich sind Deputirte erwählt worden, um mit den übrigen Compagnien des Bataillons einen gleichen Beschluß zu erzielen.

— Soeben erscheint folgende Bekanntmachung: Bei der Besetzung mehrer Wachen in der hiesigen Hauptstadt durch Truppen wird es erfoderlich, das Publicum auf die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes über den Waffengebrauch des Militairs vom 20. März 1837 aufmerksam zu machen. Dieselben lauten: §. 1. Das in unserm Dienste zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretende Militair ist berechtigt, auf Wache und Posten, bei Patrouillen, Transport- und allen andern Commandos, auch wenn solche auf Requisition oder zum Beistande einer Civilbehörde gegeben werden, in den (nachstehend) bezeichneten Fällen von seinen Waffen Gebrauch zu machen. Berlin, 10. Nov. 1848. Königl. Gouvernement. Für den Gouverneur: gez. v. Thümen, Generalmajor und Commandant. Königl. Polizeipräsidium: v. Bardeleben.

— Aus den heute angeschlagenen Placaten heben wir folgende aus: I. Vertreter des Volks! Die Arbeiter Berlins sagen euch Dank für die Pflichttreue, mit der ihr die Anmaßungen treuloser Rathgeber der Krone zurückgewiesen habt! Die blutig errungenen Freiheiten des Volks werden würdig durch euch vertreten. Die Arbeiter Berlins sind bereit und gerüstet, eurem Rufe Folge zu leisten, wenn man es wagen sollte, die Rechte des Volks in seinen Vertretern zu verletzen; sie bieten euch ihren Arm und ihr Herzblut gegen jeden Feind, der Hochverrath üben wollte an euch und an den Freiheiten des Volks! Berlin, den 9. Nov. 1848. Das berliner Bezirkscomité der deutschen Arbeiterverbrüderung. Bisky, Vorsitzender, Oschatz, Schulz, Büttner, Eichel.

II. Mitbürger! Se. Maj. unser König hat die Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung nach Brandenburg verlegt, um eure Deputirten den Mishandlungen des berliner Pöbels zu entziehen. Glaubt nicht den Wühlern, die euch sagen, daß dies ein Angriff auf eure Freiheit sei. Nein, der König wird sein Wort und die Freiheit aufrecht erhalten. In Brandenburg wird die Versammlung die Verfassung frei berathen und mit dem Könige vereinbaren. Ein Verräther am Vaterlande, wer dem Rufe seines Königs nach Brandenburg nicht folgt! Volk von Preußen! schare dich um deinen constitutionellen König. Berlin, den 9. Nov. 1848.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 9. Nov. Oestr. Bkact. 1105; 250 Fl. L. 78¼; 500 Fl. L. 115; Bair. 3½ pc. 75; Bad. 50 Fl. L. 44¾; Darmst. 50 Fl. L. 60; 25 Fl. L. 20⅝; Nass. 25 Fl. L. 20⅝; Sard. 25; Kurhess. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 270; Nordb. 39; Bexb. 65.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zum Schillerfest!

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Friedrich von Schiller in Karlsbad

nach einer Originalzeichnung seines Freundes, des im Jahre 1847 zu Rom verstorbenen Landschaftsmalers J. Chr. Reinhart.

1 Blatt, 4., in Tondruck, auf Velinpapier. 7½ Ngr.

[3753] Leipzig. *J. J. Weber.*

Die

Leihanstalt für Musik

von

C. A. KLEMM

in **Leipzig** und in **Chemnitz**
(Neumarkt, hohe Lilie) (innere Nicolaistrasse, Nr. 6)

gewährt **einheimischen** und **auswärtigen** Musikfreunden gegen sehr billiges (aus einem **gratis** zu entnehmenden Plane ersichtliches) Abonnement zur Benutzung die reichhaltigste Auswahl

der werthvollsten und der neuesten Musikalien

und wird stets bemüht sein, die Zufriedenheit ihrer geehrten Abonnenten durch die genaueste Berücksichtigung ihrer Wünsche und durch die pünktlichste Expedition andauernd sich zu erwerben. [3616—18]

(**8te** verm. Aufl. m. **40** anatom. Abbild. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten.)

Bei **Wilh. Schrey** in Leipzig erschien soeben in Commission:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen **Krankheiten der Geschlechtstheile**, die in Folge geheimer Jugendsünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit **40** erläuternden anatomischen Abbildungen. Von **Dr. Samuel La'Mert,** prakt. Arzte in London ꝛc. 8. 136 S.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfodert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben physischen Unfähigkeiten und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. — Ueberschreitungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch Misbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden als alle andern Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird.

Die 8te Auflage dieses Werkes enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungstheile im gesunden und im kranken Zustande ꝛc. ꝛc. Es verdient daher die größeste Aufmerksamkeit; denn gibt es wol etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortreffliche Werk verschafften, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch, zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheiten bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gefährlichen ihrer Handlungsweise verlieren und einem sichern Untergange mit Riesenschritten entgegengehen.

Diese **8te**, namentlich durch Abbild. ansehnlich vermehrte Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstraße Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [2927—29]

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Die Inhaber von Quittungsbogen B. unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefodert,

die letzte Einzahlung von zehn Procent

in den Vormittagsstunden der Tage vom

15. bis einschließlich 30. December d. J.

bei unserer Gesellschafts-Hauptkasse (Askanischer Platz Nr. 6) unter Auslieferung der Quittungsbogen über die VII. Einzahlung zu leisten, wogegen Actien B., über 200 Thlr. lautend, und mit Dividenden-Scheinen vom 1. Januar f. J. ab laufend, ausgehändigt werden.

Auf jeden Quittungsbogen sind baar einzuzahlen . . . . 17 Thlr. 27 Sgr.
indem die Zinsen der 180 Thlr. bisheriger Einschüsse vom 16. September d. J. an bis ultimo December mit . . . . 2 „ 3 „
gutgerechnet werden. Summa 20 Thlr.

Dabei werden die am 2. Januar f. J. fälligen Zinscoupons der Prioritäts-Actien, sowie der schon früher voll eingezahlten Actien B. unserer Gesellschaft, welche noch nicht an der Jahres-Dividende pro 1848 participiren, als baare Zahlung angenommen. In Betreff solcher Quittungsbogen, auf welche der ausgeschriebene Einschuß bis zum letzten Zahlungstage nicht geleistet werden sollte, wird auf die Bestimmungen §. 11 des Gesellschafts-Statuts aufmerksam gemacht. [3738—39]

Berlin, den 10. November 1848. *Die Direction.*

Associé-Gesuch. [3690—91]

Zur Erweiterung eines mit bedeutender Kundschaft versehenen Geschäfts wird ein Associé mit 18—20,000 Thlr. Fonds gesucht. Offerten bittet man gefälligst unter **B. C.** poste restante Leipzig abzugeben.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 13. Nov. **Prinz Eugen, der edle Ritter,** Oper in 3 Acten, Musik von Gustav Schmidt.

Wohlfeile Ausgabe von Schiller's Gedichten.

In Unterzeichnetem sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Friedrich von Schiller.

Schul-Ausgabe.

8. Velinp. Brosch. Preis 1 Fl. 12 Kr. oder 24 Ngr.

Wir haben diese wohlfeile Ausgabe in Gemeinschaft mit Herrn F. C. W. Vogel in Leipzig veranstaltet und hoffen mit derselben ein längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen.

Stuttgart und Tübingen, October 1848.

[3719] J. G. Cotta'scher Verlag.

Im Verlag von **Fr. Mauke** in Jena ist soeben erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Zeitgenossen
in
Biographieen und Portraits.

Ein Volksbuch
unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten
herausgegeben von
Dr. **A. Günther.**

In Lieferungen, jede mit 4 Tafeln u. 4 Bogen Text in kl. 4., deren 12 einen Band bilden. Geh. Preis à 7⅓ Ngr.

Die 1. Lief. enthält: Erzherzog **Johann, Gagern, Wrangel, Cavaignac.** Die 2.: **Welcker, Hecker, Arndt, Jahn.** Die 3.: **Soiron, Heckscher, Schuselka, Jucho.** Die 4.: **Dahlmann, Schmerling, Lichnowsky, Raveaux** u. s. w. Alle 14 Tage erscheint 1 Heft. Sämmtliche Abbildungen sind treu und gut ausgeführt.

Hôtel des Princes

in **Berlin** am Opernplatz

empfiehlt einem reisenden Publicum bestens

[3653—55] *J. Heursen.*

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Georg Auerswald in Freiberg mit Frl. Emilie Bettermann. — Hr. Coll. min. Friedrich August Bonin in Altenburg mit Frl. Johanne Luise Günther. — Hr. Kaufmann Ernst Finck in Dresden mit Frl. Emma Johne aus Kreischa. — Hr. Oekonomiecommissar Bernhardt Hedenus in Oschatz mit Frl. Karoline Zürn aus Wurzen. — Hr. Gerichtsactuar Karl Robert Herrlich in Bautzen mit Frl. Marie Auguste Lubensky. Hr. Richard Kämmerer in Dresden mit Frl. Anna Bormann. — Hr. Rector Friedrich August Seeliger in Rossen mit Frl. Marie Hertel aus Marienberg.

Geboren: Hrn. Bergmann in Waldheim ein Sohn. — Hrn. Dr. Kretzschmar in Stolpen eine Tochter. — Hrn. Dr. G. H. Neumann in Haide ein Sohn. — Hrn. Emil Konstantin Köller in Jägerhof eine Tochter.

Gestorben: Frau Auguste v. Brochowska in Dresden. — Hr. Joseph Ludwig Seuß in Dresden.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 317. (12. November 1848.)

Ueberblick.

Preußen.

Die Reichscentralgewalt, sagt die Deutsche Reform, scheint mehr und mehr das Bedürfniß zu fühlen, die einzelnen Staaten mit dem Mittelpunkt in engere Verbindung zu setzen. Die Absendung einer Menge von Reichscommissaren legt dieses Bestreben deutlich an den Tag. Nach den bereits bekannten Sendungen des Grafen Keller, des Hrn. v. Boddien und des Hrn. v. Mühlenfels (nach Thüringen) sind neuerdings die Commissare Welcker und Oberst Mosle in Wien durch den Fürsten von Leiningen ersetzt worden. Was aber zu jeder andern minder kritischen Zeit gewiß die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt hätte, ist, daß auch Preußen von einem Reichscommissar beschickt ist. Die Wahl ist trefflich, aber der Zeitpunkt unglücklich. Hr. Bassermann ist hier eingetroffen. Zunächst hatte seine Sendung, wie es heißt, lediglich den Zweck, die Zurücknahme des posener Beschlusses der Nationalversammlung vom 23. Oct. (Amendement des Abg. Phillips), als mit dem desfallsigen frankfurter Beschluß im Widerspruche stehend, zu erwirken, und somit zugleich durch Ausgleichung dieser nationalen Differenz dem Ausbruche neuer Unruhen in Posen zuvorzukommen. Die neuesten Constellationen aber machten eine Erweiterung seines Mandats nothwendig, und er soll jetzt die Aufgabe haben, durch Einleitung directer Beziehungen zwischen den hiesigen feindlichen Parteien und der Centralgewalt eine friedliche Vermittelung zwischen jenen selbst herbeizuführen. Die Aufgabe ist schwierig und ihre Lösung dringend. Möchte der gewiß redliche Wille Bassermann's und seine trefflichen Eigenschaften hier und in Potsdam einen empfänglichen Boden finden!

Köln, 9. Nov. Appellationsgerichtsrath v. Ammon dahier ist von dem Reichsministerium des Innern zum Commissar der deutschen Centralgewalt behufs Vermittelung der Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Herzog von Anhalt-Bernburg berufen worden und bereits gestern nach Bernburg abgereist. (Köln. Z.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 8. Nov. Die gemeldete Zusammensetzung des neuen Ministeriums dürfte sich in kurzer Zeit bestätigen, nur ist es zweifelhaft, ob Wessenberg und Bach darin Platz finden werden; gewiß ist es, daß Meyer, der bereits seine Dimission als Unterstaatssecretair gegeben hat, und Kübeck, den man als Finanzminister bezeichnete, nicht hineinkommen; vielmehr ist Kraus gestern nach Olmütz berufen worden. Heute spricht man davon, daß Stadion statt Bach zum Minister des Innern ernannt werde; dies wäre ein arger Misgriff, da die Unpopularität Stadion's zu entschieden ausgesprochen wurde und insbesondere bei den polnischen Abgeordneten vorwaltet. Auch zeigte sich Stadion durchaus unfähig, irgend einen parlamentarischen Kampf zu bestehen, was immerhin ein Uebelstand bleibt, wenngleich das Auditorium zu Kremsier minder zahlreich als in Wien ausfallen dürfte. Die Verlegung des Reichstags dahin unterliegt nun keinem Zweifel, wie es sich denn auch nur darum gehandelt hatte, ob die jetzigen Mitglieder darauf eingehen oder so zahlreich protestiren würden, daß hierdurch eine Auflösung erfolgt wäre. Offenbar hätten sie aber hierbei den Kürzern gezogen, indem die Wiedererwählung der Linken unter den jetzigen Verhältnissen sehr zweifelhaft geworden wäre. Es ist heute wieder einige Erleichterung in unserm Belagerungszustande durch Freigebung der Communication zwischen der Stadt und den umliegenden Ortschaften ohne Passirschein eingetreten; gestern hielt man es damit noch so genau, daß in einem Passirscheine nach der nächsten Umgebung das Signalement enthalten war. Feldmarschalllieutenant Welden wird morgen erwartet; man sagt, um ihn zu bezeichnen, daß Windisch-Grätz gegen ihn lammfromm sei; nichtsdestoweniger hält man jenen Städtebezwinger im Süden für eben so gerechter Sinnesart als Windisch-Grätz. Dieser hat nun sein Hauptquartier in Schönbrunn, wo er eine Art militairischer Hofhaltung hält, jedoch für Civilpersonen schwer zugänglich ist, was sich auch bei den außerordentlich gehäuften Geschäften der wichtigsten Art leicht begreift. Fast stündlich werden ihm die Rapporte aus der Militaircommandantur überbracht. Hier waltet eine gemischte Commission aus schwarzgelben, aber im Ganzen einsichtigen und routinirten Staatsbeamten, die plötzlich wieder zum Vorschein kommen; General Cordon steht ihr vor, durch den Eintritt Welden's dürfte jedoch hierin bald eine Aenderung eintreten. Ueberhaupt, so sehr Wien noch einer mit Sturm eingenommenen Stadt gleicht, so ist es doch eine sehr verbreitete Meinung, daß man bemüht sein werde, die Dinge so schnell als möglich ins alte Gleis zu bringen, wobei ich aber — zur Vermeidung von Zweideutigkeiten — nicht das vormärzliche gemeint haben will.

Es gibt sogar Personen, welche an eine Zurückkunft des Kaisers binnen Jahresfrist, vielleicht noch früher glauben, und gewiß ist es, daß man in Olmütz darüber betroffen war, daß die Dinge in Wien so weit kamen. Auch erhielt Jellachich einen Verweis, mit seinen Kroaten in die Vorstädte gedrungen zu sein; es war dies nicht so gemeint und hat unnöthiges Blut gekostet und noch mehr böses gemacht. Wol sehen Viele, auch im untern Volke ein, an welchem Abgrunde man stand, obschon die Wenigsten in der Lage sind, dessen Tiefe zu ermessen; dennoch vermag man sich nicht mit den Mitteln zufrieden zu geben, wodurch die Ordnung und Sicherheit hergestellt ward, und die Sonne des Belagerungszustandes, die nach den Stürmen hervortritt, sticht so ziemlich einen Jeden. Von Deutschland und Dem, was in Frankfurt verhandelt wird, spricht man sehr wenig, desto mehr ist die Rede von Ungarn, wo man einer nahen blutigen Entscheidung entgegensieht. Am 12. Nov. soll angegriffen werden, die Truppen concentriren sich in der Richtung von Ecöring, zahlreiche Artillerieparks gehen täglich ab; der Ausgang erscheint so wenig zweifelhaft, wie er es für Wien erscheinen konnte. Die gänzliche Unterbrechung des Verkehrs mit dem Nachbarstaate, mit welchem so viele Beziehungen obwalten, wirkt aber sehr lähmend. Viele der hier lebenden Ungarn befinden sich in arger Verlegenheit; sie würden sich aus der ungarischen Einberufung nicht viel machen; aber nun sollen sie auch aus Wien ausgewiesen werden, während es Vielen höchlich widerstrebt, in Ungarn zum Waffendienste gegen Oesterreich angehalten zu werden. Wenn die eingetretene trockene Kälte anhält, so ist es wol in vier Wochen mit dem ungarischen Feldzuge zu Ende. Gold ist in Menge an der Börse, worun er auch russisches und Napoleon'sches, auch zeigt sich viel Kauflust für Fonds, ungeachtet man den Abschluß einer neuen Anleihe als nothwendig bevorstehend annimmt. Man glaubt, daß die Regierung die ernstesten Schwierigkeiten besiegt habe und auf dem Punkte stehe, stärker als je in ihrem Innern zu erstehen. Ein dauernder Friede in Italien und die Bezwingung Ungarns sind freilich noch zu erwarten, allein sie werden erwartet. Die Aufstände in Lemberg und Brünn haben nur dazu geführt, die Uebermacht der Militairgewalt darzuthun, und so bedeutend die Bewegung in Lemberg war, so spricht man kaum von dem dreistündigen Bombardement nach Dem, was sich in Wien zugetragen hat. Auch vor Lemberg sollen die Bauern ihre Dienste den Truppen gegen die Stadt angeboten haben.

Wien, 8. Nov. Die Lesewelt wurde gestern durch das Erscheinen des «Lloyd» und der «Presse» überrascht. Beide Blätter haben Caution einlegen müssen; für letzteres sind 5000 Gulden deponirt worden. Auch die «Geißel» zeigt an, daß sie morgen wieder erscheinen werde, und wie ich gehört habe, wird die «Ostdeutsche Post» gleichfalls nicht lange zögern. Viele Freude erregt hier die Ernennung des F.-M.-L. Welden zum Gouverneur. Durch diese Ernennung glaubt man die Herrschaft Windisch-Grätz's beendigt. — Eine Masse Papiergeld cursirt wieder; früher wurden die Mobilcorps und die Garden und jetzt das Militair damit ausgezahlt. Die Soldaten haben eine wahre Plage damit, denn Niemand nimmt es gern. Für kleinere Ausgaben ist es gar nicht zu brauchen. — Die prager Grenadiere, Regiment Latour, werden zur Besatzung hier bleiben. Die Untersuchungen werden von der eigens zu diesem Zwecke niedergesetzten Militaircommission eifrigst fortgesetzt. Viele der Verhafteten aber sind bereits freigelassen worden; am strengsten scheint man gegen die Studenten und Literaten zu verfahren. Dieselbe Maßregel trifft auch die Ungarn. Die Zahl der Civilpersonen, die bei den Angriffen der Linien gefallen sind, beträgt etwa 900. Außerdem sind im Odeon, wo ein Nothhospital errichtet war, viele Verwundete gestorben. Hierzu kommen noch gegen 200, die am 6. Oct. in der Stadt gefallen sind. Der Verlust des Militairs ist bedeutend stärker; am meisten haben die Kroaten verloren. Die von dem Fürsten Windisch-Grätz angeordnete Hausdurchsuchung

in der innern Stadt zum Zwecke der Aufsuchung verdächtiger Individuen, Waffen und sonstiger militairischer Gegenstände ist beendet. (Schl. Z.)

Wien, 8. Nov. Der preußische Gesandtschaftssecretair **Krüger** ist in seiner Wohnung in der Jägerzeile am 28. Oct. durch einen Schuß schwer verwundet worden. Schon am 1. Oct. hat die preußische Gesandtschaft, nach den Eröffnungen eines Rheinländers, der in einem Gasthause unfreiwillig Zeuge der Unterredung geworden war, den Minister **Latour** vor einem gegen sein Leben gerichteten meuchlerischen Attentate gewarnt. — Die Nachricht von der **Hinrichtung des Generals Philippovich**, der in Pesth kriegsrechtlich erschossen wurde, hat die Wuth in der österreichischen Armee neuerdings gegen den Magyarismus aufgestachelt, und die Truppen werden ohne Zweifel in Ungarn furchtbar hausen, während sie hier die strengste Mannszucht halten müssen. General Philippovich starb mit trotziger Entschlossenheit und sowol während des Verhörs als auf der Richtstätte entschlüpfte den Lippen dieses eisernen Kriegsmanns nicht die kleinste Sylbe. — Gestern wurde der ehemalige k. ungarische Staatssecretair **Pulszky** von dem Militair zu Enzersdorf verhaftet, als er eben der ungarischen Grenze zueilen wollte; in einem wohlverschlossenen Wagen, zwei Offiziere an der Seite und von zwölf Dragonern escortirt, kam Pulszky hier an und wurde sofort in das Hauptquartier des Fürsten Windisch-Grätz abgeführt. Pulszky war der Hauptagent Kossuth's in der österreichischen Hauptstadt und ihm namentlich wird der Ausbruch des Aufstandes am 6. Oct. wegen Verhinderung des Abmarsches des deutschen Grenadierbataillons zur Last gelegt, sowie er am Vorabend des Ereignisses in der Aula allein die Summe von 50,000 Fl. vertheilt haben soll. (Brsl. Z.)

— Man erzählt allgemein von dem schlimmen Geiste der nächsten Orte der **Umgebung Wiens**: Gumpoldskirchen, Mödling, Brühl. Kaum der fünfte Theil der Waffen ward hier auf die erste und zweite Auffoderung abgeliefert. Gumpoldskirchen mußte drei Mal besucht werden. Erst als ein Husarenoberst mit Infanterie und einem Kästchen Raketen ankam und drohte die Mühle (Depot der verborgenen Waffen) anzuzünden, kamen alle Gewehre zum Vorschein. Wiederholte Mahnungen mußten an die Mödlinger ergehen, bis die Serezaner anrückten und mit ihren Handscharen an die Fenster der Häuser klopften. Auf dieses Zeichen fing man an, die Gewehre und andere Waffen durch die Fenster hinauszureichen. Sehr zweideutig sollen sich die Beamten der Südbahn benommen haben. — Das **Anrücken der Ungarn** ward durch ungeheure Feuer auf dem Eichkogl, am Eisernen Thore rc. dem Landsturm angekündigt. Am Eisernen Thore wurde ein Bauer bei einem Feuer ertappt, welches 12 Klaftern im Umfang hatte. (O. C.)

Prag, 8. Nov. Der **Rückzug Simonich's** bestätigt sich. Er war mit etwa 6000 M., darunter drei Escadrons Reiterei und zwölf Kanonen, aus Galizien bis Tyrnau vorgedrungen. Ungarische Kundschafter hatten die ganze Stellung und Schwäche des Simonich'schen Armeecorps verrathen, und die magyarische Armee, an 20,000 M. stark, machte einen Angriff. Simonich, dessen Truppen durch den langen Marsch und die immerwährenden Plänkeleien, die sie auf ihrem Wege zu bestehen hatten, ganz und gar ermattet und desorganisirt waren, zog sich vom ungarischen Boden bis nach Göding zurück. Den ganzen acht Meilen langen Rückweg hatte er mit den verfolgenden Ungarn zu kämpfen, und verlor dabei zwei Kanonen. Die Brücke über die March bei Göding ist abgeworfen, und der ungarische Befehlshaber hat erklärt, daß er, so lange Simonich auf österreichischem Gebiete verharre, durchaus nicht angreifen wolle, doch sobald ein Angriff auf ungarischen Boden gemacht werde, werde er rücksichtslos in Mähren einbrechen. Die Macht der Ungarn soll eine sehr bedeutende sein, bei Göding allein sollen gegen 40,000, bei Presburg an 60,000 M. stehen. Simonich's und Jellachich's Truppen aber sind kaum 40,000 M. stark. Es sind darum auch schon bedeutende Verstärkungen ihnen zugeschickt worden, von Wien aus mehre Batterien und eine Raketenbatterie. Auch von Prag gingen schon mehre Truppenabtheilungen zur Operationsarmee gegen Ungarn ab, und erst heute Abend ist das sechste Jägerbataillon, welches noch um 11 Uhr Vormittags die Wache bezogen hatte, abgelöst und mit der Eisenbahn nach Mähren befördert worden. (C. Bl. a. B.)

— Nach einer aus dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen mitgetheilten Notiz soll der Verlust, welchen die Armee bei der Belagerung Wiens erlitt, folgender sein: Todte: 13 Offiziere (darunter Lieutenant Hartmann von Khevenhüller), 140 Mann; Vermißte: 47 Mann; Verwundete: 38 Offiziere, 570 Mann. Dabei sind aber die Verluste, welche die Kroaten erlitten, nicht mitgerechnet.

Olmütz, 7. Nov. Seit einigen Tagen befinden sich Vertrauensmänner der ruthenischen Nation in unsern Mauern, denen sich noch einige Reichstagsdeputirte aus Galizien angeschlossen haben. Dem Kaiser eine Loyalitätsadresse zu überreichen ist der vorzüglichste Zweck ihres Herkommens, aber zu gleicher Zeit wollen sie die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Zustand der Dinge in ihrem Vaterlande aufmerksam machen und Abhülfe mehrer Beschwerden begehren. Das Benehmen der Polen, welche der ruthenischen Nation nur mit Widerstreben das Zugeständniß der Gleichberechtigung machen, erzeugt eine mit jedem Tage steigende Unbehaglichkeit unter der letzteren, und nur der äußerst gemäßigten, vertrauensvollen Haltung der Ruthenen ist es zu danken, daß der Friede noch nicht gebrochen und der nationale Zwist nicht in förmlichen Krieg übergegangen ist. (Oest. Z.)

Olmütz, 8. Nov. Das **Corps des Generals Simonich**, welches aus Galizien nach Ungarn eingebrochen war, ist von der magyarischen Armee geschlagen worden. Dasselbe zog sich nach Göding zurück und lagert dort im Freien. Bei **Göding** zieht sich sehr viel Militair zusammen. Die Gegend soll dort ein sehr schlachtähnliches Aussehen haben. Ein Bericht, den wir jedoch nicht verbürgen wollen, lautet dahin, daß die ungarische Armee, welche den General Simonich geschlagen hat, von vielen Seiten verstärkt in Mähren einbrechen will. (R. C.)

Schweiz.

Bern, 6. Nov. Zum Präsidenten des Staatsraths ward heute mit 33 von 38 Stimmen Hr. **Furrer**, zum Vicepräsidenten Hr. **Briatte** mit 20 Stimmen gewählt.

Bern, 5. Nov. Heute hat der Bundespräsident dem Stellvertreter des deutschen Reichsgesandten, Ritter v. Neuwall, die **Antwort** auf die letzte Note (Nr. 314) überreicht; sie soll sehr entschieden lauten, eben so entschieden als die deutsche, deren Drohungen man in aller Gemüthsruhe gewärtigt. Eine Sperre schadet den benachbarten Staaten Württemberg, Baiern und Baden viel mehr als uns. So lange sie dieselbe ertragen können, vermögen es auch wir. (S. M.)

— Das badische Ministerium hatte von **Aargau** die Auslieferung von Acten, welche **Struve** in einer grünen Mappe zu Rheinfelden zurückgelassen haben solle, verlangt. Der kleine Rath erwiderte, da politische Verbrecher nicht ausgeliefert werden, so sei man auch nicht zur Auslieferung von Schriften derselben verbunden. Nur wenn Struve eines gemeinen Verbrechens beschuldigt und der Beweis Dessen vorhanden sei, müsse eine Auslieferung von Schriften erfolgen, in welchem Falle man nicht anstehen werde, dem concordatsgemäßen Ansuchen zu entsprechen. (S. N.-Z.)

Italien.

In der Sitzung der **piemontesischen Deputirtenkammer** vom 2. Nov. erklärte Minister Pinelli: Das Ministerium fühle lebhaft das Bedürfniß, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn es nicht wegen Piacenzas die schuldige Gerechtigkeit und überhaupt ehrenwerthe Verträge erhalte. Die Schwierigkeiten, auf die es stoße, rührten nicht von äußern, sondern von innern Fragen her; es sei bereit, einem Kammerausschusse hierüber das Nähere mitzutheilen. Dieser wurde 15 Mitglieder stark, 8 oppositionelle und 7 ministerielle, ernannt, wird aber schwerlich viel erfahren, da im Verlaufe der Debatte die Minister verlangten: wenn sie ganz offen reden sollten, so müßte die Commission zur Verschwiegenheit verbunden werden, und die Kammer auf dieses Verlangen nicht einging. Wegen der „frankfurter Vermittelung" äußerte sich der Minister des Innern auf eine Interpellation dahin: Genau könne er über diese Thatsache nicht antworten, aber Das könne er versichern, daß das Cabinet durchaus nicht geneigt sei, irgend eine Vermittelung aufzunehmen, die von der ihm schon angebotenen der beiden Großmächte England und Frankreich verschieden sei (nach einer andern Version: es werde nie eine andere Macht in die italienische Frage sich zu mischen haben als England und Frankreich).

* **Rom**, 28. Oct. Der von einem österreichischen Kriegsgerichte wegen Hochverraths einst zum Tode verurtheilte, jedoch vom Kaiser Franz mit dem Leben begnadigte und bis vor nicht langer Zeit zu Palmanuova in staatsgefänglicher Haft verwahrte General **Zucchi** ist seit gestern nun wirklich activer päpstlicher Kriegsminister in Rom. Er hat heute ein Circular an alle Militairbehörden erlassen, in dem er ihnen den Beginn seiner ministeriellen Functionen anzeigt. Dasselbe lautet:

Nachdem mich Se. Heil. unser Herr zur Leitung des Kriegsministeriums berufen, soll nun meine Hauptaufgabe sein, auf jede Weise und aus allen Kräften dahin zu arbeiten, dem so schwierigen Amte mit Ehren und ohne Parteilichkeit vorzustehen, daß ich dem auf mich gesetzten Vertrauen würdig entspreche. Damit mir dies möglich werde, bedarf ich für meine Entwürfe der Hülfe. Ich fodere somit alle Mitglieder meines Ministeriums sowie alle Militairs der verschiedenen Grade auf, sich aufrichtig mit mir zu verbinden und pünktlich und eifrig ihre Pflichten zu erfüllen; nur auf diesem Wege können Resultate geschaffen werden, zumal in der Miliz. Prompter Gehorsam gegen die Befehle der Obern und eine exacte Disciplin sind die Grundvesten wohlgeordneter Truppen. Gerechtigkeit war stets und allein meine Führerin; ich werde nie Ausnahmen machen, ich werde stets pünktliche Erfüllung der militairischen Gesetze und Vorschriften fodern, da sie der Willensausdruck der Regierung sind. Wer sich von ihnen entfernt, begeht ein schweres Verbrechen, das nicht ungestraft bleiben darf. Die Offiziere mögen dies ihren Untergebenen begreiflich machen und ihnen deshalb ein gutes Beispiel geben, das der beste und wirksamste Befehl ist. Die römische Armee soll jetzt der Welt zeigen, daß Italiener in der Miliz keiner Nation nachstehen seitens der Dis-

ciplin, des Unterrichts, der Haltung, der schnellen und genauen Ausführung der ertheilten Befehle. Indem ich nicht zweifle, daß alle meine Mitarbeiter von der Wichtigkeit eines vollkommenen Einverständnisses mit mir in allen Theilen des Dienstes überzeugt sind, darf ich mir schmeicheln, die hohe Mission erfüllen zu können, zu der ich gerufen ward.

Portugal.

* **Lissabon**, 28. Oct. Die öffentliche Ruhe blieb fortwährend im ganzen Lande ungestört, auch that und thut die Regierung ihr Bestes, um die wühlerischen Umtriebe zu entdecken und zu verhindern. Nach vielen vergeblichen Nachforschungen gelang es endlich, im Haus eines auf Wartegeld stehenden portugiesischen Secondelieutenants, circa 100 Gewehre und Munition zu confisciren. Die hier ansässigen Franzosen, freilich nicht durch die Würdigsten ihrer Nation repräsentirt, verlangten von der Regierung die Erlaubniß zu Versammlungen, um sich wegen Errichtung eines Hospitals zu berathen, welche abgeschlagen ward, da man die eigentliche Absicht, d. h. politische Zwecke, roch. Sie versammelten sich dennoch, wurden aber ohne Umstände durch die Municipalwache auseinandergejagt. Auch Portugiesen unter dem Vorsitze des Bruders des Ministers Sa da Bandeira haben eine Ligue zur Beförderung der materiellen Interessen des Landes errichtet, aber die Regierung traut diesem Aushängeschilde nicht und hält sie unter besonderer Obacht. Die Leute sollten übrigens nicht vergessen, daß Ruhe vor Allem dem Lande noth thut, denn der Portugiese ist noch nicht zum Republikaner reif.

— Der russische Gesandte Lomonozoff überreichte vor 14 Tagen seine Creditive in feierlicher Audienz. Als Stockrussen wird es ihn amusirt haben.

Frankreich.

Paris, 8. Nov.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Hr. Bouvet seine längst angekündigte Interpellation über die auswärtige Politik auf die Rednerbühne. Er frug Hrn. Bastide um den Stand der Dinge in Italien, ob sich von den Unterhandlungen mit Oesterreich ein Erfolg erwarten ließe, und ob das Ministerium gewillt sei, im Fall Oesterreich Concessionen verweigern sollte, diese mit den Waffen zu erzwingen. Hr. Bastide verlas als Antwort eine geschriebene Rede über die Entstehung und Weiterentwickelung der Vermittelungsangelegenheit. Oesterreich habe die Vermittelung angenommen, man habe aber bis Anfang October noch nicht über den Ort, wo die Conferenzen stattfinden sollten, einig werden können, und alsdann hätten die neuesten wiener Ereignisse die Unterhandlungen unterbrochen. Es sei aber an ihrem endlichen Zustandekommen, und an der Pacification Italiens, die ohne Befreiung nicht denkbar sei, nicht zu zweifeln. Zu der von der preußischen Nationalversammlung beschlossenen Unabhängigkeit des Großherzogthums Posen habe Frankreich durch seine dem preußischen Cabinet ertheilten Rathschläge mitgewirkt; der Zwist wegen Schleswig werde auf eine für beide dabei betheiligten Völker ehrenvolle Weise geschlichtet werden. Die Bezüge Frankreichs zu Deutschland seien von noch etwas ungewissem Charakter, aber durchaus freundschaftlich. Von den in Sicilien angeknüpften Unterhandlungen sei ein glücklicher Erfolg zu erwarten. Es sei bis jetzt alle Aussicht, auf friedlichem Wege für Frankreich ehrenvolle Resultate zu erlangen; erst wenn diese Aussicht schwinde, dürfe Frankreich seine Friedenspolitik aufgeben. Hr. Coquerel erstattete hierauf den Commissionsbericht über Hrn. Marchal's Antrag, die Versammlung vom 14. Nov. auf vier Wochen zu prorogiren und nur eine Commission von 25 Mitgliedern in Paris zurückzulassen. Der Bericht sprach sich gegen den Antrag aus, hielt aber die Vertagung in der Art, daß die Mitglieder in jedem Augenblick wieder zusammenberufen werden könnten, für nothwendig. Hr Marchal vertheidigte seinen Vorschlag mit Gründen, deren hauptsächlichster die Nothwendigkeit war, die Departements für die Präsidentenwahl zu bearbeiten. Man fürchte von einer Prorogation Störungen in Paris, diese seien aber nicht zu besorgen, da die Regierung mit der nöthigen Kraft zu ihrer Unterdrückung ausgestattet sei. General Cavaignac erklärte, daß die Regierung sich in dieser Frage vollkommen neutral halte. Er könne übrigens für die Ruhe in Paris stehen, selbst in dem Falle einer Prorogation der Versammlung. Hr. Bezin findet die Gründe Hrn. Marchal's für die Prorogation nicht genügend, und sieht in den in die Provinz reisenden Repräsentanten nur eine neue Auflage der parlamentarischen Commissare, welche die Versammlung so entschieden gemisbilligt habe. Die Kammer sprach sich schließlich mit 507 gegen 214 Stimmen gegen die Prorogation aus. Die Versammlnng setzte hierauf die Berathung des Budgets für 1848 fort und beschloß verschiedene Reductionen in den Gehalten der Richter der höhern Gerichtshöfe.

— Die heutigen Zeitungen nehmen sehr wenig Rücksicht auf Hrn. Bouvet's Interpellation und Hrn. Bastide's sehr vag gehaltene Antwort, wozu die verwickelte auswärtige Lage eben so sehr wie die Unbedeutendheit des Fragestellers beitragen mag. Das Journal des Débats und der Constitutionnel sprechen sich entschieden gegen jede Prorogation der Nationalversammlung aus, indem nur ihre sichtbare Anwesenheit die Ruhe der Gemüther erhalten könne. Die Regierung sei allerdings stark genug, die Ordnung zu erhalten, aber das Vertrauen in den Bestand derselben könne nur die Nationalversammlung schaffen. An Arbeit fehle es ihr nicht, da die organischen Gesetze, die Finanzen rc. in Berathung zu ziehen wären. Die „Presse“ benutzt auch diese Debatte zu einem Angriff auf Cavaignac, aus dessen Benehmen während der Verhandlung sie herausdeutet, daß er selbst die Vertagung gewünscht habe, um durch seine Anhänger für sich in den Provinzen wirken zu lassen.

— Die Zeitungen theilen heute die Verhandlungen des Abgeordnetenvereins der Straße Poitiers über die Aufstellung eines Candidaten für die Präsidentenwahl mit, und ist darin die Rede des Hrn. Thiers bemerkenswerth. Er erklärte, daß er vollkommen parteilos in der Sache sei, da er die ihm von mehren Departements angebotene Candidatur zur Präsidentenwahl ausgeschlagen habe und unter den beiden jetzt möglichen Präsidenten keine Ministerstelle annehmen werde. Er betrachte sowol Cavaignac als Ludwig Bonaparte ohne Vorliebe und ohne Haß, er frage blos, wer das Wohl des Staats am besten fördern könne. General Cavaignac scheine ihm eine unentschlossene Politik zu befolgen, und werde sich in gewissen Fällen leicht auf eine andere als die gemäßigte Seite wenden. Deshalb betrachte er nicht seine Person, aber seine Meinungen mit Mistrauen. General Cavaignac sei allerdings besser als alle andern Regierungen seit dem 24. Febr., aber er sei es nicht in dem Grade, daß zu seinen Gunsten eine entscheidende Anstrengung zu machen sei. Für jetzt fühle sich das Land zu Ludwig Bonaparte hingezogen. Um dagegen zu wirken, könne man nicht General Cavaignac als Candidaten aufstellen, den man selbst nicht wolle. Die Aufstellung eines dritten Candidaten aber würde der gemäßigten Partei schaden. Sie würde sich alsdann spalten, und einen Theil ihrer Stimmen Ludwig Bonaparte geben. Dadurch würde sie schwächer erscheinen als sie ist, und das Zustandekommen einer absoluten Majorität verhindern, sodaß die Nationalversammlung wählen würde, natürlich Cavaignac. Wenn man diesen wolle, so solle man offen für ihn auftreten. Man könne ihm alsdann Bedingungen über zu erlassende oder zurückzunehmende Gesetze, über anzustellende oder abzusetzende Personen stellen, und dadurch dem Lande nützen. Wenn aber die gemäßigte Partei einen Candidaten aufstelle, so werde die Nationalversammlung Cavaignac ohne Bedingungen wählen. Man behaupte, es sei Pflicht der gemäßigten Partei, die Hinneigung des Landes zu Ludwig Bonaparte zu bekämpfen. Aber die gemäßigte Partei sei nicht schuld an dieser Hinneigung, sondern Die, welche seit dem 24. Febr. in Frankreich regiert und es in Elend und Armuth gestürzt hätten. Das blutende und leidende Frankreich wähle den Namen, der den schroffsten Gegensatz bilde zu Denen, welche es acht Monate lang schlecht regiert hätten. Er erkläre schließlich, daß er mit Ludwig Bonaparte nichts zu thun habe, daß er nur von jedem Schritt abrathe, der General Cavaignac ohne beruhigende Garantien zum Siege verhelfen könne. Nach dieser Rede sprachen sich blos 37 von den anwesenden 200 Mitgliedern des Clubs für Aufstellung eines Candidaten aus.

— Der Abgeordnetenverein des Instituts hat sich gestern für die Candidatur des Generals Cavaignac ausgesprochen; ein einziges Mitglied gab Hrn. Lamartine seine Stimme; 21 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Die hauptsächlichsten Gegner Cavaignac's waren die HH. Garnier-Pagès, Duclerc und Wolowski. Der Verein erklärte schließlich, daß er trotz seiner Sympathien für den oder jenen Candidaten, jeden von dem Volk erwählten Präsidenten aufrichtig unterstützen würde.

— Die Zurüstungen zu dem bevorstehenden Constitutionsfeste beginnen bereits. An den vier Ecken des Eintrachtsplatzes werden vier große Maste mit der Nationalflagge errichtet, und neben der Rednerbühne, an der Hr. Marrast die Constitution verlesen wird, zwei große einfach decorirte Tribünen. Während der ganzen Dauer der Festlichkeit sollen Kanonenschüsse die Promulgation der Verfassung verkünden, und nach der Verlesung geben 50 Geschütze eine letzte Salve. Die verschiedenen Gesangvereine geben eine Cantate zum Besten.

— Unter der Unmasse von Petitionen, mit denen die Nationalversammlung überschüttet wird, sind zwei bemerkenswerth. Die eine von einem Ingenieur mit dem Plan einer Eisenbahn von Bordeaux nach Algier über Gibraltar, die andere von den Bürgern Victime und Genossen, daß vorzugsweise den Bürgern, welche durch die Verfolgungen der gestürzten Regierungen gelitten, Erlaubniß ertheilt werde, das Gewerbe des Leierkastenmanns auszuüben.

— Die in den letzten Tagen häufigen Reibungen zwischen Mobilgarde und Linie wiederholten sich gestern. Einige etwas angetrunkene Soldaten schimpften die an der Barriere von Bercy Wache stehenden Mobilgarden Schlächter Cavaignac's, worauf die Mobilgardisten über die Soldaten herfielen. Letztere behielten die Oberhand, bis die Gardiens einschritten, davon einer im Getümmel verwundet wurde. Von

den Gardiens befreit, eilten die Mobilgarden in die Wache zurück, luden dort ihre Flinten und drohten auf die unbewaffneten Soldaten zu feuern, die sich darauf entfernten.

— In den ehemaligen königl. Palästen zu Versailles und Fontainebleau werden Truppen einquartiert.

— Der Haro von Caen erklärt das früher mitgetheilte Gerücht, daß die Wähler des Calvados den Exminister Guizot als Candidaten für die Nationalversammlung aufstellen wollten, für unbegründet.

Großbritannien.

London, 7. Nov.

Die Protectionistenpartei des Parlaments fühlt sich durch den Tod ihres Führers so geschwächt, daß man bereits an eine Aussöhnung der durch Sir R. Peel's Uebertritt zur Freihandelspolitik in zwei feindliche Lager getrennten conservativen Partei denkt. So ist die Auffoderung der conservativen Wähler von Kings-Lynn, dessen Vertreter Lord Bentinck war, an den ältesten Sohn Lord Stanley's, als Wahlcandidat für den Flecken aufzutreten, nicht blos von den Schutzzöllnern, sondern von allen Schattirungen der conservativen Partei unterzeichnet, und der Führer der Protectionistenpartei im Oberhause, Lord Stanley, der den Wählern für seinen in Amerika befindlichen Sohn antwortet, spricht den Wunsch aus, daß sich die conservative Partei wieder vereinigen möge. Der Morning Herald fodert ebenfalls zur Eintracht auf. Er meint, daß die beiden Fractionen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ohne Rücksicht auf ihre national-ökonomischen Ansichten allen Grund hätten, gemeinschaftlich zu handeln. Die Anhänger Sir R. Peel's könnten immer der Ueberzeugung bleiben, daß 1846 der rechte Zeitpunkt zur Aufhebung der Getreidegesetze gewesen sei, und die Protectionisten, daß er nie kommen werde; aber weder Peeliten, noch Protectionisten könnten an der Meinung festhalten, daß man die Regierung des Landes fortsetzen könne mit einem Deficit der Einnahme, einer stets nachtheiligen Bilanz der Ein- und Ausfuhr und mit Colonien, welche dem Mutterland ein Hemmschuh und sich selbst eine Last wäre. Dem Lande könne nur eine conservative Politik Rettung bringen, und deshalb sollten die Conservativen ihre alten Zwistigkeiten vergessen und einträchtig und ausdauernd dahin wirken, England seine politische Stellung, seine politischen Institutionen und seine Kirche zu erhalten.

— Lord Palmerston hat mit dem Präsidenten von **Liberia**, der Negerrepublik an der afrikanischen Küste, einen Friedens- und Bündnißvertrag geschlossen. Der Präsident ist gegenwärtig selbst in London und hat Europa besucht, um mit Großbritannien und Frankreich Freundschaftsbündnisse abzuschließen und die Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen Republik Liberia zu bewirken.

— Der neue Appellationshof in Criminalsachen, errichtet in Folge der von Lord Campbell in der vorigen Session des Parlaments eingebrachten Bill, wird am 11. Nov. seine erste Sitzung halten. Er besteht aus dem Lord Oberrichter, den Richtern Pattison, Cresswill, Erle und Maule.

— Das Gesellschaftscapital der drei großen Eisenbahncompagnien, die sich jetzt vereinigen wollen — es sind die London- und Nordwest, die große West- und die Südwestbahn — beträgt 42,371,239 Pf. St. Die Länge der drei Bahnen mit Einschluß der Zweigbahnen ist 2000 Miles, und ihre jährliche Einnahme nach dem jetzigen Durchschnitt veranschlagt ist 3,640,000 Pf. St.

— Die einleitenden Verhandlungen über Smith O'Brien's Cassationsgesuch werden in **Dublin** am 15. Nov. beginnen und wahrscheinlich nur zwei Tage in Anspruch nehmen. Die Entscheidung der Richter ist auf alle in Clonmel wegen Hochverraths zum Tode Verurtheilten anwendbar. Die beiden Hauptgründe, auf die sich das Cassationsgesuch stützt, sind, daß den Angeklagten nicht die Liste der Zeugen für die Anklage zehn Tage vor Beginn der Verhandlungen gegeben worden, wie es in England bei Hochverrathsprocessen Gesetz ist, und daß das Gericht Beweise für einen später zurückgenommenen Anklagepunkt angehört habe. Angesehene Juristen sind der Meinung, daß die beiden Gründe genügten, das Urtel ungültig zu machen. — Am 4. Nov. sind abermals in Dublin eine Anzahl Personen, die nach Suspendirung der Habeascorpusacte verhaftet wurden, freigelassen worden. — Die Bibliothek der Versöhnungshalle, wo die Repealer in der Blütezeit ihrer Agitation ihre Versammlungen hielten, wird jetzt zum Verkauf ausgeboten.

Dänemark.

Die aus **Alsen** in Kopenhagen eingetroffene Deputation (Nr. 314) will bei der Regierung Schutz gegen einen feindseligen Ueberfall nachsuchen, da alle Kriegsschiffe, mit Ausnahme des Mercurius, bereits die dortigen Gewässer verlassen haben.

Rußland und Polen.

Warschau, 6. Nov. Der Fürst Milosch Obrenovich ist hier angekommen. Vorgestern besuchte ihn der Statthalter des Königreichs, Fürst Paskewitsch, worauf er bei demselben zu Mittag speiste. Gestern fand man den fremden Gast im Theater. (P. St.-A.)

Moldau und Walachei.

Nachrichten aus **Jassy** vom 16. Oct. zufolge rücken fortwährend neue russische Truppen in die Fürstenthümer ein; ein Theil derselben hat bei Leowa den Pruth überschritten, andere sind von Skuleny her über Jassy, Berlad und Tekutsch, in welchen drei Städten Besatzungen zurückgeblieben sind, zum Gros der Occupationsarmee gestoßen. — Ein Bericht aus **Fokschan** meldet die Verfolgung der Polen, die aus der Moldau sich nach Siebenbürgen flüchten wollten, durch russische Kosacken, von denen sie in der Walachei im District von Buhno eingeholt und mehre derselben, die sich zur Wehr setzten, getödtet wurden; die Gefangenen sind nach Russisch Leowa transportirt worden. — In der kleinen Walachei treibt sich ein Parteigänger, Namens Mapiere, an der Spitze von einigen Tausend Mann umher; er hat sich in der Nähe von Rimonik auf einer Anhöhe verschanzt.

Venezuela.

— Briefe aus **St. Thomas** vom 23. Sept. melden, daß General Paez, der Anführer der revolutionairen Partei in Venezuela, von jener Insel abgereist und am 5. Sept. in Curaçao eingetroffen ist. Die Flotte des Monagas ist nach Maracaibo, dem Kriegsschauplatz, abgesegelt.

Wissenschaft und Kunst.

***Leipzig**, 10. Nov. Am heutigen Tage trat in unserer Stadt ein Institut in die Reihe ähnlicher Schwesteranstalten, welches ihr zu hoher, dauernder Ehre und zu wahrem Schmuck gereicht. Es ward nämlich in den Nachmittagsstunden dieses Tages von Seiten des Vorstandes des hiesigen Kunstvereins den dazu eingeladenen Herren Mitgliedern des Raths und des Stadtverordnetencollegiums das städtische Museum feierlichst überwiesen, welches die vereinten Bestrebungen der genannten Gesellschaft und mehrer, vornehmlich hiesiger, Kunstfreunde gegründet, und welchem die nicht genug zu rühmende Liberalität der städtischen Behörden eine durchaus würdige Stätte im ersten Geschoß des linken Flügels unsers ersten Bürgerschulgebäudes gewährt und bereitet hatte. Heil der Stadt, die in Zeiten wie die gegenwärtigen, bei lebendiger Theilnahme an den großen politischen Bewegungen, die Grundbedingungen höherer Gesittung und Freiheit, welche in der ernsten Wissenschaft und in der heitern Kunst, den Vertreterinnen des Wahren und Schönen gegeben sind, nicht aus den Augen verliert und an Ausbauen denkt, während Alles ringsum auf Umsturz sinnt. Wahrlich, Leipzig konnte sich kein sinnigeres Denkmal der ruhigen, besonnenen Haltung, die es schon seit langer Zeit vortheilhaft vor so vielen deutschen Städten charakteristisch auszeichnet, aufrichten als dieses gemeinnützige, gemeinbildende neue städtische Institut, dessen hohe Bedeutung auch der dasselbe im Namen der Stadtgemeinde übernehmende Bürgermeister Klinger in geistreicher und beredter Gegenrede auf die Ansprache des mit der Uebergabe beauftragten Dr. Puttrich anerkannte. Allgemeine freudige Ueberraschung aber sprach sich bei Allen aus, als nach dem Ueberweisungsacte die Flügelthüren, welche in die mit einer Ausstellung trefflicher Handzeichnungen aus der Sammlung des Hrn. Kramermeister Demiani geschmückten Vorzimmer, wo man sich versammelt hatte, und das Museum selbst führen, sich öffneten, und die in einfach, aber geschmackvoll decorirter Zimmerreihe in zweckmäßiger Anordnung aufgestellten Kunstwerke den Eintretenden entgegen strahlten. So Vieles hatte man nicht erwartet — das las man auf allen Gesichtern; denn man konnte es ja vorher nicht wissen, was die unermüdliche Thätigkeit des Vorstandsmitgliedes, des Hrn. K. Lampe, für die Einrichtung, was hochherzige Mitbürger aus ihren Kunstschätzen theils schenkweise, theils zur einstweiligen Füllung der gegebenen schönen Räume freundlichst dargeliehen hatten. Um dem großen Publicum, dem das Museum am 12. Nov. geöffnet werden wird, diese Ueberraschung nicht zu stören, schweigen wir auch jetzt von den Einzelheiten. Heute wollten wir nur unsere Freude darüber aussprechen, daß Leipzig inmitten der politischen Novemberstürme der Zeit den Geburtstag Luther's und Schiller's gerade in solcher Weise feierte.

— Der Constitutionnel zeigt den Verehrern Voltaire's an, daß sie nun wieder fromme Wallfahrten nach Ferney machen können. Schloß Ferney, Voltaire's berühmter Sitz, ist das Eigenthum des reichen pariser Juwelenhändlers David geworden. Der frühere Besitzer Hr. Griolet, der das Schloß selbst bewohnte, hatte das alte Mobiliar unter Siegel legen, der jetzige hat Alles wieder in Stand setzen lassen, wie es zur Zeit Voltaire's war.

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 8. Nov. 2½pc. Int. 44 13/16; Russ. Hop. 98¾.

Wiener Börse, 8 Nov. Bkact. 1100; Met. 5pc. 79½; 4pc. 66; 3pc. 46; 500 Fl. L. 134; 250 Fl. L. 92; Nordb. 104½; Glogg. 95; Mail. 69; L.vorn. 66½; Pesth. 65.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Montag — Nr. 318. — 13. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Ueberblick.

Deutschland. ** **Frankfurt a. M.** Nationalversammlung, A. Ruge; das Papiergeld; ein Schreiben des mährischen Guberniums; der Verfassungsentwurf — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Könneritz. — Hr. Hansemann. — Die Verhältnisse der Centralgewalt zum schweizerischen Vorort und den Grenzcantonen. — Die Cholera in **Glauchau**. Exceß in **Grossenhain**. **München.** Vorschriften für die Studirenden der Hochschule. Die Untersuchungen. Die neue Civilproceßordnung. ** **Hannover.** Die Stände. Friedrich Wilhelm IV. **Stuttgart.** II. Kammer, die wiener Angelegenheit. **Darmstadt.** Das Finanzministerium. R **Altenburg.** Graf v. Beust. — Der Erlaß des Herzogs von Gotha. **Schwerin.** Die Stände. **Bernburg.** Herzogl. Erlaß. **Frankfurt a. M.** Der Verein zum Schutze deutscher Arbeit. Untersuchungsgefangene. Zusammenkunft von Landtagsabgeordneten.

Preußen. **Berlin.** Proclamation des Königs Verordnung in Betreff der Auflösung der Bürgerwehr. — Die constituirende Nationalversammlung. — Der Prinz von Preußen. Hr. Reichensperger. Hr. Julius. Die Wachen. Die Studenten. Adressen. Hr. Grabow. Graf Breßler. Die außerordentliche Nationalversammlung am 10. Nov. — Erklärung mehrer Abgeordneten. — Das Justizministerium. — Die Neue Preußische Zeitung. — Zustimmungsadressen aus Magdeburg, Breslau und Stettin. G **Halle.** Volksversammlung, Adresse an die Nationalversammlung. Prof. Niemeyer. **Posen.** Die Russen.

Oesterreich. **Wien.** Die Zustände in Wien. — Der mährische Landtag. — Ban Jellachich. R **Prag.** Die Zustände. Das Briefgeheimniß. Die czechischen Deputirten. Die Bürgerhauptwache. Die wiener Flüchtlinge. **Prag.** Sieg des Generals Simonich über die Ungarn. **Lemberg.** Bekanntmachungen. **Pesth.** Das walachische Lager bei Regylak. Die ungarische Armee. **Ratibor.** Vertheidigungsanstalten in Pesth. Füsilirungen in Wien.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 10. Nov. Zu Anfang der heutigen Sitzung der **deutschen Nationalversammlung** entspann sich eine Discussion über den Austritt Arnold Ruge's als Abgeordneter für Breslau. Hr. A. Ruge hatte auf die Auffoderung des Präsidiums, zu erklären, ob er in der Nationalversammlung verbleiben wolle oder nicht, keine Antwort ertheilt, und das Bureau schlug nun nach Ablauf der Frist vor, ihn als ausgetreten zu betrachten, was auch nach kurzer Debatte genehmigt wurde. Sodann referirte Abg. Wichmann über den Antrag des Abg. Peter und Consorten, daß in ganz Deutschland ohne Genehmigung der Centralgewalt kein Papiergeld ausgegeben werden solle, und beantragte motivirte Tagesordnung. Abg. Berger verlas ein Schreiben des mährischen Guberniums an den Kreishauptmann in Teschen, dessen Mittheilung mit mehrfachen Aeußerungen des Befremdens, besonders von der Linken, begleitet wurde, und stellte sodann an das Reichsministerium die Frage: Was es, da hier offenbar eine Einwirkung auf die Wahlen im antideutschen Sinne bezweckt werde, zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit gegen bureaukratische Einflüsse gethan habe oder thun wolle. Diese Interpellation geht an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Dieses Schreiben lautet: Wohlgeborener Herr Gubernialrath! Nach einer Eröffnung des k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Reichsgewalt zu Frankfurt a. M. ist ein Verein in den österreichischen Bundesländern thätig, der leider schon zu viel und zu lange ungestraft gewirkt hat, sodaß sich unter den Abgeordneten aus Oesterreich viele Ultra-Demokraten und Ultra-Deutschthümler befinden. Durch diesen Umstand und weil kaum die Hälfte der österreichischen Abgeordneten in der Nationalversammlung sitzt, ist der Einfluß Oesterreichs gänzlich gelähmt, was um so bedauerlicher ist, da in kurzer Zeit die wesentlichsten Punkte der neuen deutschen Verfassung zur Berathung gelangen werden. In Folge dieser Eröffnung finde ich mich veranlaßt, den Herrn k. k. Kreishauptmann aufzufodern, allen Einfluß aufwenden zu wollen, daß, wo die Wahlen noch nicht erfolgt sind, diese mit aller Klugheit und Umsicht bewerkstelligt, bei diesen aber nur Männer von erprobter Gesinnung gewählt, und wo eine ungebührliche Abwesenheit der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter eintritt, dieser kräftig entgegengewirkt werde. Empfangen Ew. ꝛc. die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Brünn, 26. Oct. 1848.

Sodann wurde die Berathung über Art. IV. *) des **Verfassungsentwurfs** begonnen, zu welchem 13 Redner eingeschrieben waren. Die Berathung verbreitete sich gleichzeitig über die von dem Verfassungsausschuß vorgeschlagenen §§. 21—24 und über den von dem Volkswirthschaftlichen Ausschuß an deren Stelle beantragten Paragraphen, welcher also lautete: „Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser ꝛc.) sind Reichssache und werden durch Fürsorge der Reichsgewalt unterhalten. Die Reichsgewalt bestimmt die dafür zu erhebenden Abgaben, hinsichtlich welcher alle deutschen Schiffe gleich zu behandeln sind. Es ist der Reichsgewalt überlassen, fremde Schiffe höher zu belegen als die deutschen. Ueber das Nähere der Ausführung bestimmt ein Reichsgesetz." Die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses wurden besonders durch die Abgg. Eisenstuck und M. Mohl, jene des Verfassungsausschusses durch die Abgg. Merk,

*) Die berichterstattende Commission hat zu Art. IV. §§. 22—24 bemerkt: Hat der Ausschuß in den bisher erläuterten Artikeln diejenigen Bestimmungen vorgeschlagen, welche Deutschland hinfort als Gesammtmacht an den ihm gebührenden Platz unter den Mächten Europas stellen und dem Reiche die Organe darbieten werden, diese Stellung in würdiger Weise geltend zu machen, so wendet sich die Berichterstattung nun dazu, eine Reihe von Artikeln zu motiviren, welche dasselbe Princip der Einheit auf die Verhältnisse innerer Wohlfahrt, die nur zu lange durch die Zerrissenheit des Vaterlandes gekrankt haben, anzuwenden bestimmt sind. Es lagen für diese Artikel die Beschlüsse und Motive des volkswirthschaftlichen Ausschusses vor; diese und den Beirath eines im vorzüglichen Maße sachkundigen Mannes benutzend, hat der Verfassungsausschuß sich in den Bestimmungen vereint, welche die folgenden Worte zu erläutern versuchen werden. Der Ausschuß war sich wohl bewußt, daß er hier wie überall weder vor großen und tiefeingreifenden Foderungen zurückschrecken, noch durch ein nur zu bequemes Centralisiren und Schematisiren segensreiche Thätigkeiten, deren Kraft mit der Freiheit wächst, in der sie sich bewegen, in ihrer Wurzel angreifen dürfe. Auch hier galt es, die große Idee des Bundesstaates zu ihrem Rechte zu bringen, jene Idee, die dem vorhandenen Guten nur die Sicherung und Erhöhung, welche die Gemeinsamkeit des ganzen Vaterlandes wie eine große Gesammtbürgschaft gewährt, hinzufügen will und wo sie Opfer im Einzelnen fodert, mit desto umfassendern Segnungen zu lohnen gewiß ist. In diesem Sinne behandelt Art. IV. die Seeverkehrsverhältnisse Deutschlands. Wenn das Vaterland mit gerechtem Stolz auf seine Rhederei sehen darf — denn unter den Handelsmarinen Europas nimmt die deutsche bereits die zweite Stelle ein — so dankt sie diese Blüte, die sie ohne allen künstlichen Schutz, wie ihn andern Nationen ihre Schiffahrtsgesetze geben, und selbst trotz aller durch die Politik des klügern Auslandes ihr bereiteten Hemmungen gewonnen hat, in erster Linie der seemännischen Tüchtigkeit unserer Küstenstämme, sodann aber auch der begreiflichen Sorgfalt, welche die einzelnen Seeuferstaaten fast ohne Ausnahme den zur Schiffahrt nöthigen Veranstaltungen und Einrichtungen zugewendet haben. Es würde nichts weniger als heilsam sein, diese hinfort der kundigen Sorgfalt der zunächst Betheiligten zu entziehen, um sie einer entfernten Centralbehörde zu überweisen (§. 21.) Aber zugleich ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Uferstaaten, indem sie in mannichfacher Beziehung gegen einander concurrirten, nicht immer von Dem, was sie für die Seeverkehrsverhältnisse einrichteten und anordneten, die Einseitigkeit des eigensten Interesses fern gehalten haben. Hier ist es nöthig, der Reichsgewalt ein Recht der Oberaufsicht zuzuweisen, kraft dessen dieselbe die Befugniß erhält, Conflicte oder Rivalitäten zu beseitigen, und die einzelnen Staaten zu Dem anzuhalten, was sie im allgemeinen Interesse nicht unterlassen dürfen. Und wenn im Interesse des deutschen Seeverkehrs Anlagen zu machen sind, welche die Mittel des betreffenden Uferstaats übersteigen oder — wie etwa die an der Marschküste Schleswigs nothwendigen Feuer — nicht zu dessen unmittelbarem Vortheil gereichen, so steht es der Reichsgewalt zu, aus den Mitteln des Reichs das Nöthige zu veranstalten. (§. 22.)

In Betreff der Schiffahrtsabgaben hat es der Ausschuß nicht angemessen finden können, eine gleichförmige Normirung oder gar eine völlige Aufhebung zu empfehlen. Der zum Theil sehr bedeutende Kostenaufwand, den die Schiffahrtsanstalten fodern, wird am natürlichsten und leichtesten von der Schiffahrt selbst getragen, zu deren Sicherung und Erleichterung sie gemacht sind, und es wird von allen handeltreibenden Nationen als ein höchst billiger Grundsatz anerkannt werden, daß hinfort die Erhebungen in deutschen Häfen die zur Unterhaltung jener Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen dürfen (§. 23), ein Maximum, hinter dem schon jetzt mehr als ein deutscher Hafen, um den Verkehr zu erleichtern, zurückbleibt. Daß in Betreff dieser Abgaben fortan die Schiffe aller deutschen Staaten einander gleichgestellt seien, versteht sich von selbst, denn sie fahren unter deutscher Flagge. Der Reichsgewalt bleibt die Befugniß zu einer höhern Belegung fremder Schiffahrt vorbehalten. Nicht als sollte die nächste Folge einer deutschen Verfassung eine Navigationsacte sein; unsere Kauffahrtei bedarf nicht jener künstlichen Hülfen, mit denen die Englands, den Holländern gegenüber, die Anfänge ihrer Größe bezeichnet hat. Aber es galt, unserer Reichsgewalt die Möglichkeit zu sichern, dem Auslande, wenn es nöthig erscheint, mit Retorsionsmaßregeln entgegenzutreten, welche nun einmal den Principien der Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit besser als die besten Deductionen und Humanitätslehren den Weg zu bahnen pflegen. Denn was sich die deutschen Einzelstaaten bisher haben gefallen lassen, daß, während ihre Häfen den Schiffen aller Nationen ganz oder fast ganz unter denselben Bedingungen wie den deutschen offen standen, die deutschen Schiffe fast in allen europäischen Ländern und den Colonien Benachtheiligungen und Belastungen aller Art unterworfen waren — dies Misverhältniß zu enden, wie es zugleich die Ehre und das Interesse Deutschlands fodert, wird der Reichsgewalt durch die ihr verfassungsmäßig gebotenen Mittel unschwer gelingen.

v. Vincke und Waitz vertheidigt; außer ihnen sprachen noch die Abgg. Hildebrand, Graf Wartensleben, Grumbrecht, Schultze von Liebau und Rizze. Die beiden Systeme geriethen mitunter sehr hart an einander; besonders setzte Abg. M. Mohl der Handelspolitik der Hansestädte lebhaft zu, die vom Abg. Merk vertheidigt worden war. Letzterer hatte u. A. die vom Abg. Eisenstuck den Hamburgern vorgeworfene Rivalität gegen Harburg durchaus in Abrede gestellt und behauptet, Hamburg beneide Harburg höchstens um seine Krebse. Dagegen versicherte Abg. M. Mohl, Briefe gesehen zu haben, nach welchen die Hafenarbeiten Harburgs von den Hamburgern in jüngster Zeit noch gestört worden seien. Das Resultat der Abstimmung war, daß die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses *) mit 286 Stimmen gegen eine aus der Linken und einem Theile des Centrums bestehende Minorität von 145 Stimmen verworfen, und die §§. 21—24 ganz nach den Anträgen des Verfassungsausschusses angenommen wurden, nur mit der Abänderung, daß in §. 22 statt: „durch die Seeuferstaaten" gesagt wird: „in den Seeuferstaaten," und anstatt: „von den ihre Schiffahrtsanstalten benutzenden," „von den die Schiffahrtsanstalten benutzenden." Die Berathung über Art. V. und VI. (Flußverkehr und Eisenbahnwesen) wird am 13. Nov. stattfinden, nachdem ein Antrag des Abg. Werner aus Koblenz, den Art. V. mit Rücksicht auf den am 13. Nov. stattfindenden Congreß der rheinischen Handelsstädte auszusetzen, ohne Unterstützung geblieben.

Frankfurt a. M., 10. Nov. Die Frage, wer das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen werde, beschäftigt jetzt die öffentliche Aufmerksamkeit. Dieselbe ist in dieser Verlegenheit bereits mehrfach auf einen Mann gerichtet, welcher, obgleich einem kleinen Staate angehörig, sich in Paris, am Hofe Ludwig Philipp's allgemeines Ansehen zu erwerben gewußt, und wer die klägliche Rolle kennt, welche die Vertreter der kleinern Staaten unter den auswärtigen Staatsmännern zu spielen pflegen, wird dieses Verdienst um so höher anschlagen. Wir meinen Hrn. v. Könneritz, der nicht zu verwechseln ist mit seinem Bruder, dem frühern sächsischen Minister. Charakter, Erfahrung, Fähigkeiten empfehlen diesen Mann gleich sehr. Er hat Paris verlassen und wird auf seiner Durchreise nach Dresden hier erwartet. Man unterläßt nicht, seine Ankunft in Verbindung zu bringen mit Anträgen, welche ihm zur Uebernahme des so schwer zu besetzenden Reichsministeriums gemacht sein sollen. Die schleunige Besetzung jenes wichtigen Postens ist gewiß dringend zu empfehlen. — In diesem Augenblicke befindet sich ein Entwurf Hansemann's über die Form der künftigen Reichsgewalt unter der Presse, welcher zwar an der neulich von Vincke angriffsweise berührten „Dreieinheit" festhält, aber eine Menge äußerst praktischer, echt staatsmännischer Winke enthält. (D. Z.)

— Die Oberpostamts-Zeitung bringt unter der auffälligen Ueberschrift „Nichtamtlich" $1\frac{1}{2}$ Bogen Actenstücke über die Verhältnisse zu dem Vororte und den Grenzcantonen der Schweiz, im Betreff der vom Vorort und Cantonsregierung vom 25. April und 28. Aug. d. J. über Ausübung des Asylrechts gegebenen Zusicherungen und den Sachverhalt na den Acten des badischen Ministeriums des Innern. Jene geben im Allgemeinen dahin, daß vom schweizerischen Gebiet aus die Ruhe der Nachbarn nicht beeinträchtigt werden solle, diese bringen vom Hecker'schen bis zum Struve'schen Aufstande eine Reihe von Actenauszügen und Berichten über Dem widersprechende Thatsachen. Vielleicht soll diese Veröffentlichung der Vorläufer zu Grenzsperrmaßregeln gegen die Schweiz sein, von denen viel die Rede ist.

— In **Glauchau** kamen am 9. Nov. wieder drei Choleratodesfälle vor. — In **Großenhain** fand gelegentlich einer am 9. Nov. 8 Uhr Abends einem im Geruche der Reaction stehenden dortigen Bürger gebrachten Katzenmusik, wobei sämmtliche Fenster seines Hauses demolirt, auch noch 100 Thlr. als besondere Gratification verlangt wurden, ein arger Krawall statt. Die alarmirte Bürgerwehr reinigte zuletzt den Markt durch mehre Bayonnetangriffe, nachdem sie vielfach verhöhnt und mit Steinen geworfen war. Die Ruhe war um 11 Uhr wieder hergestellt, die Anführer des Scandals sind verhaftet.

München, 9. Nov. Aus dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist ein Rescript, die Vorschriften für die Studirenden der Hochschulen betreffend, unter dem 4. Nov. ergangen, mit folgenden Normen: I. Den Studirenden, sowol der allgemeinen als der Fachstudien, ist freigegeben, unter sich Gesellschaften zu wissenschaftlichen und geselligen Zwecken zu bilden und Abzeichen hierfür nach Belieben sich beizulegen. II. Die Bildung solcher Studentengesellschaften muß dem Rector angezeigt und es müssen demselben die Namen der Vorstände bei jedem Wechsel, auf Verlangen auch die der übrigen Mitglieder, mitgetheilt werden. III. Gestattet sind ferner allgemeine Versammlungen aller Studirenden der nämlichen Hochschulen in corpore oder durch Vertreter für allgemeine Angelegenheiten des akademischen Lebens. Auch von diesen Versammlungen ist dem Rector jederzeit Anzeige zu machen. IV. Gesellschaften, welche zu andern als den eben bezeichneten Zwecken gebildet werden, sind nach den desfallsigen allgemeinen Gesetzen zu beurtheilen, und Studirende, welche wegen Uebertretung dieser allgemeinen Gesetze von der zuständigen Gerichtsbehörde mit Strafe belegt werden, unterliegen auch noch der disciplinairen Behandlung nach den Vorschriften für die Studirenden an den Hochschulen rc.

Von den mehr als 130 Personen, welche von der Polizei wegen der Excesse vom 18. Oct. verhaftet wurden, sind 51 in strafrechtliche Untersuchung gezogen worden, unter ihnen zwei Gymnasialschüler, dann zwei hier ansässige Personen. — Der Entwurf der neuen Civilproceßordnung in 883 Artikeln ist nebst den dazu gehörigen umfassenden Motiven beendet, und dessen Druck wird zur Vertheilung im Staatsrathe bereits vorbereitet. (D. k. Z.)

** **Hannover**, 10. Nov. Ueber den Zusammentritt unserer nächsten Ständeversammlung verlautet noch nichts. Da indessen das provisorische Wahlgesetz erschienen ist und nach §. 59 des Landesverfassungsgesetzes zu den ordentlichen Diäten die Ständeversammlung in der Regel so berufen werden soll, daß die Eröffnung derselben spätestens bis zum 1. Febr. jeden Jahres stattfindet, so ist anzunehmen, daß die Wahlen der Abgeordneten zur I. und II. Kammer sehr bald vor sich gehen werden. Es wäre zu wünschen, daß sich Wahlcomités bildeten, allein wir glauben nicht, daß das geschehen wird.

In einem leitenden Artikel unserer Staatszeitung heißt es: Friedrich Wilhelm hätte wohlgethan, nicht diesen Augenblick auf sein „Gottes Gnade" zu pochen. Daß er so Vieles zu unrechter Zeit gethan, hat nicht ihm allein Verderben gebracht. Reden hat seine Zeit; Schweigen hat seine Zeit! In unserer Zeit hat freilich so Manches viel Zeit, z. B. das Reden auf dem Throne und auf der Tribune! Hätte er lieber, wie der französische Prätendent, das Verdienst seines Namens in die Wage gelegt! Ihm geziemte es eben als Erbkönige von Rechts wegen. Was nun folgen wird? Alle politischen Seher fangen an zu klagen: „Diese Schrift wissen wir nicht zu lesen!" In Oesterreich deutsch oder kaiserlich? In Frankreich Restauration oder Consequenz? In Preußen Permanenz oder Immanenz? In Frankfurt Fortschritt oder Mittelalter? Denn daß das Faustrecht Mittelalter ist, werden selbst der Apollonia eifrigste Priester nicht verkennen. Und überall tönt das alte Lied: Was die Könige gesündigt, büßen die Völker!

Stuttgart, 9. Nov. Abg. Schweickhardt brachte in der heutigen Sitzung der II. Kammer die wiener Angelegenheiten zur Sprache, und nach einer sehr lebhaften Debatte, an welcher einige dreißig Redner Antheil nahmen, wurde ein Antrag des Abg. Kuhn von Ellwangen, bei der Regierung den Wunsch auszusprechen, sie möchte die Centralgewalt bitten, alle ihr in ihrer Stellung zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen, um einer zu befürchtenden Verkümmerung der den deutsch-österreichischen Provinzen ertheilten Rechte vorzubeugen, mit 59 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde sofort ein Antrag des Abg. Schweickhardt in folgender, vom Abg. Mack veränderter Fassung mit 74 gegen 3 Stimmen angenommen: Die Regierung zu bitten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Centralgewalt darauf hinzuwirken, daß sie 1) im Hinblick auf das ihr übertragene heilige Werk der Einigung Deutschlands den in Oesterreich sich kundgebenden undeutschen und freiheitsfeindlichen Bestrebungen mit allen Kräften entgegentrete; daß sie 2) insbesondere Alles aufbiete, daß sich die österreichische Regierung mit ihren deutschen Provinzen der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung ungesäumt unterwerfe; 3) daß die deutsch-österreichischen Provinzen, welchen die wärmste Theilnahme des württembergischen Volkes gehöre, in dem vollen Genusse der Rechte und Freiheiten der deutschen Nation gesichert seien und bleiben; 4) daß die deutsche Stadt Wien von den Drangsalen des Belagerungsstandes in möglichster Bälde befreit werde. (S. M.)

Darmstadt, 9. Nov. Finanzminister Zimmermann hat um seine Entlassung nachgesucht. Sein Nachfolger ist aller Wahrscheinlichkeit nach der bisherige Ministerialrath v. Schenk zu Schweinsberg. Nach Allem, was man von der Stimmung des Landes und der Deputirten hört, ist an einem befriedigenden Resultate des bevorstehenden wichtigen Landtags nicht mehr zu zweifeln. (D. P. A. Z.)

R **Altenburg**, 10. Nov. Der Nachfolger des Hrn. v. Planitz, Graf v. Beust, hat bei seinem Eintritt in das Ministerium Folgendes der Oeffentlichkeit übergeben: An meine Mitbürger! Von Sr. Hoh. dem Herzog in das Ministerium berufen, bitte ich vor Allem um das Vertrauen meiner Mitbürger. Die politischen Ansichten, die ich hege, habe ich stets offen ausgesprochen. Der wahren constitutionellen Monarchie und dem vernünftigen Fortschritt treu ergeben, dem Volke redlich zugethan, das deutsche Wort hoch haltend, werde ich einer freisinnigen, aber geordneten Entwickelung unserer Institutionen, mithin der sichern Gründung gesetzlicher Freiheit nach Kräften förderlich sein, und wie ich unter allen Verhältnissen an der bestehenden Verfassung unerschütterlich festgehalten habe, werde ich der verfassungswidrigen Beschränkung ertheilter Zugeständnisse irgend einer Art nimmermehr die Hand bieten. Dagegen werde ich den Feinden der Ordnung fest entgegentreten. Den

*) Eine Minderheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses empfahl die Fassung des Entwurfes, und wollte nur die darin getroffenen Bestimmungen nicht auf die Ladung ausgedehnt wissen.

Vertretern des Landes, den Behörden und Allen, die das Gute wollen, lege ich die dringende Bitte ans Herz, mich in meinem Wirken, das stets auf Förderung des Volkswohls gerichtet sein wird, thätigst zu unterstützen. So möge denn Gott mir Kraft verleihen, dem schweren und sorgenvollen Berufe, dem ich entgegen gehe, zu entsprechen. Altenburg, 9. Nov. 1848. Graf Louis Beust.

— In dem Erlasse des Herzogs von Gotha, worin er sich so entschieden gegen die Zumuthung an die Fürsten der kleinern Staaten, ihre Stellung als Regenten aufzugeben, ausgesprochen (Nr. 317), heißt es noch unter Anderm: „Ich habe nie vergessen, daß die Selbständigkeit des Herzogthums Koburg-Gotha nur eine untergeordnete und beschränkte ist, deren Ursprung und Ende außerhalb seiner engen Landesgrenzen in der Souverainetät des deutschen Volks liegt."

Schwerin, 9. Nov. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde der Antrag des Abg. Bolten, „daß ein aus dem Plenum zu erwählender Verfassungsausschuß von 14 Personen niedergesetzt werden möge," ohne Discussion angenommen.

Bernburg, 6. Nov. Ein Extrablatt zum Regierungsblatt enthält heute einen herzoglichen Erlaß, welcher das bisherige Staatsministerium, das mit dem Herzog nach Quedlinburg geflüchtet war, entläßt und den geh. Regierungsrath v. Krosigk zum einstweiligen Leiter der Ministerialgeschäfte ernennt. (B. N.)

Frankfurt a. M., 10. Nov. Der Verein zum Schutze deutscher Arbeit berieth in seiner gestrigen Sitzung über die definitive Feststellung der vom Ausschuß entworfenen Statuten. Es ist im Werke, sämmtliche deutsche Gewerbevereine zu einem organischen Ganzen zu verbinden. — Heute langte eine bedeutende Anzahl von der Theilnahme am September-Aufstand angeklagten Untersuchungs-Gefangenen unter starker militairischer Escorte von Mainz hier an, um in den zu ihrer Aufnahme im alten Gefängnißgebäude hergerichteten Arrestlocalen untergebracht zu werden. — Wie man hört, kamen dieser Tage Landtagsabgeordnete aus beiden Hessen, Nassau und Frankfurt zusammen, um sich zu verständigen, nach welchem Ziele die Mediatisirungsfrage für ihre Landestheile zu erstreben sei; namentlich was eine spätere Vereinigung derselben zu Einem Staate betreffe. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 11 Nov. Heute wurden folgende Actenstücke auch als Placate veröffentlicht: Proclamation.

Der in meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat mich genöthigt, auf den Rath meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. Nov. zu vertagen. Aus demselben Grunde habe ich die Truppenmacht in dieser meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3 des über die Errichtung der Bürgerwehr unterm 17. Oct. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin mir wohl bewußt, daß diese Maßregeln mannichfacher Misdeutung ausgesetzt und von einer Umsturzpartei dazu misbraucht werden können, auch bei sonst gut gesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von mir und meiner Regierung zu fodern berechtigt war. Ich wende mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an euch meine treuen Preußen alle, mit der Zuversicht, daß ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der Nationalversammlung entgegenstellt, ernst und entschieden misbilligen werdet. Ich mahne euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die euch glauben machen, ich wolle euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, ich wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu mir, ihr, die ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte meines königlichen Hauses und seiner Stellung zum Volke, euch bitte ich, daran ferner festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen! Ihr aber, die ihr schon darin zu wanken beginnt, euch beschwöre ich, Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! Euch Allen aber gebe ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß euch nichts verkümmert werden soll an euren constitutionellen Freiheiten, daß es mein heiligstes Bestreben sein wird, euch mit Gottes Hülfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache, zum Frommen unsers preußischen und ganzen deutschen Vaterlandes, unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen! Sanssouci, 11. Nov. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm. (Contr.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. Nachdem wir die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg a. d. H. angeordnet, hat ein Theil dieser Versammlung dieser Anordnung zuwider in ungesetzlicher Weise hier die Berathung fortgesetzt. Die Bürgerwehr der Stadt Berlin hat aber nicht nur durch eine Erklärung ihres Commandeurs die Weigerung ausgesprochen, den Maßregeln der Staatsregierung gegen dieses gesetzwidrige Beginnen die erfoderliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch thatsächlich die ihre ungesetzlichen und wirkungslosen Berathungen fortsetzenden Mitglieder der Nationalversammlung fortgesetzt unter ihren Schutz genommen. So sehr wir es nun beklagen, gegen die Bürgerwehr Berlins, welche bei einzelnen Gelegenheiten in anerkennenswerther Weise für die Ruhe und Sicherheit der Stadt gewirkt hat, mit den uns obliegenden gesetzlichen Maßregeln voranschreiten zu müssen, so sind wir dennoch verpflichtet, einem solchen die Ordnung gefährdenden Widerstreben ein Ziel zu setzen. Wir verordnen daher auf den Antrag unsers Staatsministeriums und in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oct. d. J., welcher dahin lautet: „Durch königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungsordre anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes entheben oder aufgelöst werden. Die Dienstenthebung darf nicht länger als 6 Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen." Was folgt: Die Bürgerwehr der Stadt Berlin ist hiermit aufgelöst, und die betreffenden Behörden sind mit der sofortigen Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Sanssouci, den 11. Nov. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm. (Contr.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

Berlin, 11. Nov. Von dem Mylius'schen Hotel begab sich heute Morgen bald nach 9 Uhr ein Zug von Abgeordneten zur Nationalversammlung nach dem Schauspielhause. Der Präsident v. Unruh befand sich an der Spitze. An der verschlossenen Thür des Schauspielhauses angekommen, klopfte der Präsident und begehrte Einlaß. Eine Stimme von innen antwortete, das Staatsministerium habe zu öffnen verboten. Der Präsident weigerte sich, durch das Schlüsselloch weiter zu verhandeln. Da man aber dabei verharrte, nicht öffnen zu wollen, protestirte der Präsident feierlich, indem er sagte: „Ich protestire im Namen der Nationalversammlung gegen diesen Act ungesetzlicher Gewalt, und erkläre, die Nationalversammlung weicht nur der Gewalt," und der Zug begab sich nach dem Hotel de Russie. Man suchte sich, so gut es ging, einzurichten; die Abgeordneten selbst rückten die Tische zusammen und nahmen Platz.

Nach 10 Uhr nahm der Präsident v. Unruh das Wort. Er theilt mit, daß ihm am Schauspielhause noch gesagt worden, das Haus sei militairisch besetzt, und der Commandant sei entschlossen, seinen Posten zu halten. Man müsse Act davon nehmen. Er ersuche daher die Abgg. Kirchmann, Bloem, Jacoby das Protokoll über diese Vorgänge aufzunehmen, und sich zu diesem Zwecke sofort zurückzuziehen. Sie hätten sich demnächst nach diesem Local begeben, um die nothwendigen nächsten Verabredungen zu treffen. Nur dazu aber sei dieses Local von ihm gewählt worden. Die Schützengilde habe officiell ihr Local angeboten, auch andere Localitäten seien angeboten worden. Das der Schützengilde scheine ihm aber am geeignetsten. Noch Einiges fühle er sich gedrungen, hier auszusprechen. Wir haben öffentlich vor der Welt gestern erklärt, nicht der Krone das Recht zuzugestehen, uns zu vertagen oder aufzulösen. Wenn wir uns durch das Verschließen der Thür unseres gewöhnlichen Sitzungshauses abschrecken lassen, so haben wir uns selbst factisch aufgelöst. Das Land sieht mit Vertrauen auf die Vertreter eines Volks von 16 Millionen, es erwartet, daß sie es nicht ohne Führer lassen werden. Ich fodere Sie deshalb auf, noch heute in dem Locale, das ich genannt habe, sich zu versammeln. Wir haben gestern Morgen gesagt, daß der Conflict zwischen Krone und Nationalversammlung ausgeglichen werden kann, wenn das Land sich entschieden ausspricht, und seinen Willen auf gesetzlichem Wege kund gibt. Es sind bereits diese Nacht und heute Morgen von bedeutenden Orten Adressen eingegangen; so habe ich eine Adresse der Stadtverordneten Magdeburgs und des dortigen Bürgervereins erhalten. Wir müssen schon, um einen Mittelpunkt dieser friedlichen Bestrebungen zu bilden, uns täglich versammeln. Ich frage Sie nun, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir uns heute Nachmittag 3 Uhr im Schützenhause versammeln? Während das Protokoll über die erwähnten Vorgänge aufgenommen wird, lassen Sie uns über das Local verständigen und den Namensaufruf vornehmen!

Abg. Dane: Der Präsident hat gesagt, wir hätten uns aufgelöst. Die Nationalversammlung ist aber versammelt, und wenn auch der General Wrangel sagt, wir sind keine Nationalversammlung, wir sind es dennoch! (Stürmisches Bravo.) Der Präsident berichtigt, nicht daß sie sich aufgelöst hätten, habe er gesagt, sondern daß sie sich auflösen würden, wenn sie sich nicht versammelten. Abg. Harrassowitz verlangt die Erklärung der feierlichen Eröffnung durch den Präsidenten. Abg. Schulz (aus Minden): Wir sind nicht feierlich eingeladen. Der Präsident mußte uns hierher berufen, erst dann durfte die Sitzung eröffnet werden. Abg. v. Berg: Als wir der Gewalt weichend unser gewöhnliches Sitzungshaus verließen, foderte der Präsident auf, nach dem Hotel de Russie zu gehen. Wir sind hier, und die Sitzung muß eröffnet werden. (Bravo!) Präsident: Ich habe meine Auffoderung vor dem Schauspielhause nur so verstan-

den, als gelte sie nur für die Umstehenden. Abg. Waldeck: Es ist darüber wol kein Zweifel, daß wir in diesem Augenblicke die Nationalversammlung sind. Es ist eine bloße Formalität, ob die Sitzung eröffnet wird. Ich ehre den Zweifel des Präsidenten und ersuche Sie, sich zu erheben und den Präsidenten durch Acclamation die Worte sprechen zu lassen: „Ich eröffne die Sitzung!" Die ganze Versammlung erhebt sich.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung! (Allgemeiner Beifall.) Es wird nun der geeignete Zeitpunkt gekommen sein, den Namensaufruf vorzunehmen. Die Zählung ergibt: daß 242 Abgeordnete anwesend sind. Präsident: Die damit beauftragten Abgg. Jacoby, Kirchmann, und Bloem haben das Protokoll soeben niedergelegt. Ich ersuche den Schriftführer, dasselbe zu verlesen. Nachdem dies geschehen, berichtigt der Präsident: Die Stimme aus dem Hause rief: „Ich bin beauftragt, das Haus zu besetzen, und entschlossen, den Posten zu halten."

Abg. Kirchmann: Ich habe die Aussage des Bürgerwehrführers, welcher in dieser Nacht die Wache im Schauspielhause hatte, zu Protokoll genommen und gebe anheim, ob dieses Protokoll, um als Vervollständigung des Beweises der gegen uns gebrauchten Gewalt zu dienen, verlesen werden soll. (Es geht aus diesem Protokoll hervor, daß die Bürgerwache um 4 Uhr Morgens wider ihren Willen durch den Hauptmann Brause abgelöst wurde.) Abg. Wachsmuth sieht in diesem Act einen neuen Beweis der rohen Willkür und fodert deshalb auf, gegen diesen neuen Act zu protestiren. Abg. Bornemann wünscht, daß sie nicht fort und fort protestiren, am Ende werde es zur Caricatur. Abg. Waldeck: Ich höre soeben von zwei Dienern, daß sie in dieser Nacht im Schauspielhause gefangen gehalten wurden. Ich bitte, sie zum Protokoll vernehmen zu lassen. Abg. D'Ester: Wir haben viele Adressen zu erwarten, sie bilden ein wichtiges Beweisstück für die Stimmung des Landes. Ich beantrage, sie, wie sie alle Tage einlaufen, drucken und vertheilen zu lassen. (Nein, nein!)

Abg. Phillips: Ich widerspreche dem Abg. Bornemann, wir sollten nicht weiter protestiren. Wir müssen immer und immer protestiren. Das sind wir der heiligen Sache des Volkes schuldig. Unsere Kinder sollen nicht die Schande haben, daß man zu ihnen sagt: Dein Vater gehört auch zu Denen, die das Vaterland verrathen haben. (Stürmisches Bravo.) Der Präsident theilt mit, daß die Stadtverordneten eben erst zusammenberufen sind, daß es aber nach einer Aeußerung des Stadtverordnetenvorstehers keinem Zweifel unterliege, daß sie ihnen ihr Local anbieten würden. Die Abgg. Parrisius und Schmidt (Landeshut) wünschen, sich um 3 Uhr im Schützenhause zu versammeln. Abg. Uhlich fügt den Wunsch hinzu, daß für die Bedürfnisse der Oeffentlichkeit gesorgt werde.

Abg. Dane: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Regierung von dem provisorischen Local, das wir wählen, in Kenntniß gesetzt werde. Abg. Kühnemann will die Sitzungen einige Tage ausgesetzt haben. Es sei nöthig, daß die Abgeordneten den Willen ihrer Committenten einholten. Abg. v. Berg: Meine Herren! Ich wünschte den Zusatz, daß es dem Präsidenten gefallen möge, dafür zu sorgen, daß auch Plätze für die Minister und die Vertreter der Regierung in Bereitschaft gehalten werden. Dem Abg. Kühnemann habe ich zu bemerken, daß wir allerdings den Willen des Volkes zu befragen haben, aber da das Recht auf die Spitze der Bayonnete gestellt ist, so ist die Verfassung krank. Damit wir aber den Geist des Rechts aufrecht halten können, ist es nöthig, daß wir fest zusammenhalten, damit wir der organisirten Anarchie von oben das Recht entgegenstellen können und Diejenigen, die wir vertreten, sagen können: Sie verlassen uns nicht! (Beifall.) Abg. Schulze aus Delitzsch: Nur eine kurze Bemerkung. Meine Herren! Begeben wir uns jetzt von unserm Platze, so provociren wir damit den Straßenkampf. Keinen Augenblick dürfen wir unsern Posten verlassen. Wir sind die Führer des Volks. Es wäre schändlich, wollten wir es jetzt im Stiche lassen.

Abg. Kühnemann: Ich wollte nicht die Auffoderung an Sie erlassen, Ihren Posten zu verlassen. Sonst wäre ich nicht hier. (Bravo.) Meine Absicht ist nur die, von der Stimmung des Landes uns in Kenntniß zu setzen, ehe wir weiter gehen. Abg. d'Ester: Wir kennen die Stimmung des Landes. Sie verlangt von uns, daß wir keinen Augenblick unsern Posten verlassen, weil das Vaterland in Gefahr ist. Präsident: Gemäß dem Beschluß, den wir am 9. Nov. gefaßt haben, werde ich also die Versammlung auf 3 Uhr nach dem Schützenhaus berufen. Abg. Wachsmuth beantragt: „Die Versammlung beschließt, daß sie gegen die Verdrängung der Bürgerwehr aus dem Locale des Concertsaales hiermit, als einen Act ungesetzlicher Gewalt, Verwahrung einlegt." Der Antrag wird einstimmig angenommen. Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die Sitzung schließen und die nächste Sitzung heute Nachmittag im Locale der Schützengilde eröffnen. Hiermit schließt die Sitzung.

Berlin, 11. Nov. (Nachmittags 5 Uhr.) Die um 12 Uhr im Hotel de Russie geschlossene Sitzung wurde um 4½ Uhr im Schützenhause wieder eröffnet. Eine große Volksmenge stand vor dem Gebäude. Jeden der anlangenden Abgeordneten empfing das tausendstimmige Hurrah. Als der Präsident v. Unruh aus dem Wagen stieg, traten ihm die Offiziere der Schützengilde entgegen, und der Major derselben sprach den Dank der Genossenschaft für die ihr erwiesene Ehre aus. Die Offiziere geleiteten den Präsidenten in den durch eine Ehrenwache aus der Gilde geschützten Saal, die Schützen, die auf der Flur und den Treppen standen, salutirten. Verschiedene Deputationen, aus Breslau, aus Stettin, aus Frankfurt a. O., waren anwesend und überreichten Adressen, welche der Präsident im Vorsaale entgegennahm und mit kräftigen Worten erwiderte. Eine Deputation des hiesigen Stadtverordnetencollegiums machte die Mittheilung, daß das Collegium den Antrag seines Vorsitzenden genehmigt habe und der Nationalversammlung seine gesammten Localitäten zur Verfügung stelle.

(Abends 6 Uhr.) Die Nationalversammlung hat sich bis jetzt noch mit Verlesung der sehr ausführlichen Protokolle und dem Namensaufruf beschäftigt. Es liegt ein Antrag auf Niedersetzung einer Commission vor, welche die Frage wegen Versetzung der Minister in Anklagestand begutachten soll.

Im Saale wurde erzählt, die hiesige Kaufmannschaft habe dem Präsidenten alle Geldmittel zur Disposition gestellt, welche zur Bestreitung der Bureaubedürfnisse und anderer Ausgaben im Interesse der Versammlung erfoderlich seien. — Das Gerücht ist verbreitet, daß in Breslau ein Kampf zwischen dem Volk und den Truppen stattgefunden habe und die letztern aus der Stadt geschlagen seien.*)

Das Volk ist bis jetzt vollkommen ruhig. Allerdings aber lassen manche Aeußerungen die tiefe Erbitterung der Gemüther über den factisch eingetretenen Belagerungszustand, das Ueberschwemmen der Stadt mit Truppen und die schmachvolle Behandlung der Volksvertretung erkennen. Den einzigen Trost findet das Volk darin, daß der Contrerevolution die Hoffnung auf einen Krawall genommen und jeder Schein eines Rechts für den über Berlin verhängten Zustand beseitigt ist. — Der Prinz von Preußen hat in den letzten Tagen wieder an den Berathungen des Staatsministeriums Theil genommen. — Der Abgeordnete Reichensperger geht im Auftrage der Regierung nach Frankfurt a. M., um der Centralgewalt die Beweggründe zur Verlegung der preußischen Nationalversammlung auseinanderzusetzen.

Die heutigen Zeitungen enthalten die amtliche Zurücknahme des hinter den Redacteur der Zeitungshalle, Gustav Julius, erlassenen Steckbriefs. Es wird versichert, daß gegen den Commandeur der Bürgerwehr, Hrn. Rimpler, die Criminaluntersuchung wegen seines Verhaltens bei den Vorfällen der letzten Tage von der Staatsanwaltschaft beantragt sei.

Berlin, 11. Nov. Die Physiognomie der Stadt bleibt unverändert. Es sind nirgend auch nur die geringfügigsten Störungen der Ordnung und Ruhe vorgekommen. Vom Gendarmenmarkt wurden gestern Abend noch die dort aufgestellten Truppen zurückgezogen, und nur eine Abtheilung wurde heute Morgen 4 Uhr in den Concertsaal des Schauspielhauses gelegt. Die Bürgerwehr, welche des Nachts über Wache am Schauspielhause hielt, entfernte sich auf Auffoderung des commandirenden Offiziers, welcher die Soldaten in das Schauspielhaus führte. Die Königswache wie die Schloßwache sind vom Militair besetzt. Ebenso sind diesem verschiedene Ehrenwachen, besonders vor königlichen Gebäuden übergeben.

(Nachm. 2 Uhr.) Soeben wird von Seiten der hiesigen Studentenschaft der Nationalversammlung eine Adresse überreicht. Aus Stettin ist eine Deputation eingetroffen. Die Adressen werden immer zahlreicher, und wenn es so fortgeht, dürfte die Nationalversammlung bald ihren passiven Widerstand durch Erfolg gekrönt sehen. Eine so laute Aeußerung des Landes, wie sie zu erwarten steht, wird der Nationalversammlung neben der bedeutenden moralischen Kraft auch eine große materielle Macht zur Seite stellen. Die Adressen deuten bereits auf den Widerstand hin, den die Nationalversammlung und das Land leisten können: auf Steuerverweigerung. Sehr interessant und von sehr bedeutendem Gewichte ist der Inhalt einer Nachricht, die uns soeben aus beachtungswerther Quelle zugeht. Das geheime Obertribunal hat nämlich auf Antrag eines seiner Präsidenten, des Staatsministers Bornemann, sich über die Frage: ob der Krone das Recht zustehe, die gegenwärtige Nationalversammlung zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen? dahin ausgesprochen, daß der Krone dieses Recht nicht zustehe. Von einem Gehülfen der Staatsanwaltschaft ist bei dieser der Antrag gestellt worden, die Anklage auf Hochverrath gegen den Minister Grafen v. Brandenburg zu erheben. Der Antrag ist jedoch zurückgewiesen worden. — Man erzählt uns, daß Hr. Grabow hier eingetroffen sei und beabsichtige, seine Stelle in der Nationalversammlung wieder einzunehmen. Ein Gerücht sagt, daß verschiedene Mitglieder der Rechten, welche weggeblieben, auch wieder in die Versammlung einzutreten beabsichtigen. — Graf Breßler ist heute von dem Crimi-

*) Die breslauer Zeitungen vom 10/11. Nov. melden von einem solchen Conflict noch nichts.

nalgericht zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Der Vorfall, auf den sich die Anklage gegen ihn gründet (Auffoderung des Volks zum Barricadenbau), ist genugsam bekannt. (Lith. N.)

— Wir geben im Nachfolgenden noch den Bericht über die am 10. Nov. früh um 5 Uhr im Schauspielhause stattgehabte Sitzung der Nationalversammlung (Nr. 317), die auf Grund der bereits mitgetheilten Actenstücke angesetzt war. Der Präsident zeigte an, daß er von den am 9. Nov. gefaßten Beschlüssen dem Staatsministerium Kenntniß gegeben, und daß ihm darauf eine Antwort des Grafen Brandenburg zugekommen, welche nicht an den Präsidenten der Nationalversammlung, sondern an den Regierungsrath v. Unruh gerichtet sei. Ich glaube nicht, fügte der Präsident hinzu, daß die Nationalversammlung Veranlassung hat, auf dieses an mich persönlich gerichtete Schreiben irgendwie einzugehen. Es ist ferner noch eine Deputation des Magistrats vor kurzer Zeit hier gewesen. Ich habe die HH. Vicepräsidenten Bornemann, Phillips und Waldeck ersucht, zugegen zu sein. Die Deputation des Magistrats theilte mit, daß der Magistrat eine Adresse an den König noch am heutigen Morgen richte, worin er auf das dringendste bäte, die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurückzunehmen und den Conflict, der seit gestern eingetreten ist, zu beseitigen. Die Deputation fügte hinzu, daß sie nicht umhin könne, den Wunsch auszusprechen, daß von Seiten der hohen Versammlung versöhnende Schritte geschehen, und namentlich möge die Nationalversammlung auch dahin wirken, daß nicht Blut vergossen werde. Ich habe darauf der Deputation erwidert, daß ich ihr zunächst nur meine persönliche Ansicht mittheilen könne. Was den letzten Theil ihrer Aeußerung anlangte, so stimmte ich damit vollkommen überein. Ich wäre entschieden der Meinung, daß ein von der Nationalversammlung provocirtes Blutvergießen der guten Sache nur schaden könne. Ich wäre der Meinung, daß die Ruhe, welche gestern den Tag über in Berlin stattgefunden hat, das Interesse der guten Sache gefördert und jeden Vorwand zu Zwangs- und Gewaltmaßregeln, zur Erklärung eines Belagerungszustandes fortgenommen hat. Ich würde für meine Person es ferner für meine Pflicht halten, in diesem Sinne zu wirken; ich wäre entschieden der Meinung, daß hier zwar passiver Widerstand geleistet werden könne, und daß die wahre Entscheidung über die schwere Krisis, welche durch die jetzigen Rathgeber der Krone hereingebrochen ist, in der Hand des Landes liege. So lange die Presse, so lange das Vereinigungsrecht nicht von neuem geknebelt sei, habe das Land das Mittel in den Händen, selbst ohne Blutvergießen den Sieg über die jetzigen Bestrebungen der Reaction herbei zu führen. (Lautes Bravo der ganzen Versammlung.) Wenn alle Associationen, wenn alle Wahlbezirke, wenn alle größern Städte sich auf das entschiedenste erklären, wenn sie unserer Ansicht beitreten, wenn sie Proteste gegen das Benehmen des jetzigen Ministeriums erlassen, wenn dies vom ganzen Lande geschieht, dann ist kein Zweifel, daß das Erfolg haben muß. Ist das Land oder ein großer Theil des Landes dieser Meinung nicht, nun, meine Herren, dann hat das Land es zu verantworten, wenn die eben aufblühende Freiheit wieder verdorrt. Ich habe auf den ersten Theil der Aeußerung des Magistrats erwidert, daß ich es nicht der Würde der Nationalversammlung angemessen fände, irgend einen Schritt zu thun, welcher auf ein Nachgeben der Nationalversammlung hindeutete. (Lebhaftes Bravo.) Ich bin ferner der Meinung, daß man mit solchen Schritten gerade das Gegentheil erreichen würde. Man würde glauben, die Nationalversammlung und mit ihr das Land werde sich den ungesetzlichen Schritten, welche geschehen sind, fügen. Ich habe der Deputation des Magistrats ferner mitgetheilt, und ich bringe es auch hiermit zu Ihrer Kenntniß, daß ich es für meine Schuldigkeit gehalten habe, in Gemeinschaft mit einem Ihrer Vicepräsidenten, Bornemann, am verflossenen Freitag (am 3. Nov.) uns bei Sr. Maj. anmelden zu lassen. Wir wollten dem Könige abermals Gelegenheit bieten, wahre und bestimmte Nachrichten sowol über die Ansichten der Nationalversammlung als auch über die Lage des Landes unter den obwaltenden Verhältnissen zu vernehmen, um jeden anscheinenden Grund zu Conflicten zu beseitigen. Wir haben dem General v. Willisen dies ausdrücklich gesagt, und ich habe hinzugesetzt, daß er die Abgg. Bornemann und Unruh melden möchte. Willisen hat mir darauf geantwortet, daß Se. Maj. der König verhindert sei, uns zu sprechen. Ich habe geglaubt, wie ich vorher erwähnt habe, daß dieser Schritt in meiner Pflicht lag, nicht als Ihr Präsident, sondern in der Pflicht eines wahren Vaterlandsfreundes. Ich habe geglaubt, daß dem Könige diese Gelegenheit gegeben werden müsse, um zu hören, wie die Sachen wirklich ständen. Diese Gelegenheit ist nicht benutzt worden. Von da ab habe ich aber auch jede Zumuthung, einen zweiten Schritt dieser Art zu thun, abgelehnt. Ich habe mich nicht für ermächtigt gehalten, als Ihr Präsident mich nochmals melden zu lassen, weil ich nicht wissen konnte, welche Folgen dieser Schritt haben würde, und ob ich die Folgen vor Ihnen vertreten könne. In Beziehung auf den Inhalt der verlesenen Schriftstücke kann ich von neuem nur wiederholen, daß es nach der reiflichen Ueberlegung meine feste Ueberzeugung ist, wir dürfen, wenn wir den Boden im Lande nicht verlieren wollen, den Gewaltschritten der Krone passiven Widerstand entgegensetzen. Jeder Tropfen Blut, durch unsere Schuld vergossen, kann die Lage der Dinge nicht verbessern; er kann uns schaden. Ich habe vorher meine Motive bereits näher auseinandergesetzt, ich kann auch den Beschluß, den Sie am 2. Nov. wegen des Schutzes der Versammlung gefaßt haben, nicht so verstehen, als ob ich in Folge dieses Beschlusses verpflichtet wäre, die Bürgerwehr zum Kampfe für uns irgendwie zu veranlassen. Ich kann diesen Beschluß nicht so verstehen, als ob Sie, meine Herren, sich umgeben wollten mit einer Mauer bewaffneter Bürger, welche nach der Ansicht tapferer, aber einsichtsvoller Männer der überlegenen, rohen Gewalt nicht zu widerstehen im Stande sind. Dasselbe werden wir erreichen, wenn wir nur passiven Widerstand leisten, und uns hier nur durch die Gewalt von unsern Plätzen vertreiben lassen (allgemeines Bravo), und das Vaterland wird es erkennen, daß wir zwar bereit sind, für die Freiheit des Landes und des Volkes unsern letzten Blutstropfen zu vergießen, daß wir aber das Bürgerblut für zu hoch halten, für zu kostbar achten, um unnütz auch nur einen einzigen Tropfen zu vergeuden. (Bravo.) Ich werde daher, meine Herren, wenn der Fall eintreten sollte, daß die bewaffnete Macht uns gegenüber tritt, keinen Schritt thun, der die Mitglieder der Bürgerwehr veranlassen könnte, activ uns zu schützen, ich werde im Gegentheil keinen Anstand nehmen, und ich habe bereits Gelegenheit genommen, mich gegen mehre Mitglieder des Bürgerwehrcommandos ausdrücklich dahin zu äußern, daß nach meiner persönlichen Ansicht derjenige Theil der Bürgerwehr, welcher an unserm Versammlungshause zu unserm Schutze aufgestellt ist, nur passiven Widerstand leisten solle, daß wir aber unsere Plätze nicht verlassen. Meine Herren! In diesem Sinne werde ich verfahren. (Bravo.) Der Erklärung des berliner Bezirkscomité der Arbeiter (Nr. 317) kann ich nur Dasselbe entgegensetzen, was ich in Beziehung auf die Bürgerwehr gesagt habe. Wir sind weit entfernt, meine Herren, wenn ich Ihre Meinung richtig aufgefaßt habe, diese Männer, deren Kraft und deren Muth dem Vaterlande gehört, zu veranlassen oder auch nur es zu dulden, daß sie zur unrechten Zeit und am unrechten Orte diese, dem Vaterlande gewidmeten Kräfte aufopfern. (Bravo!)

Hierauf wird der Antrag eingebracht, daß der Präsident diejenigen Mitglieder, welche ohne Urlaub oder ohne durch Krankheit verhindert zu sein, sich der Theilnahme an der Berathung entzogen haben, auffodern möge, unverweilt ihrer Pflicht nachzukommen. Abg. Schulze aus Delitzsch zur Motivirung: Wir leben in einem großen Momente, deswegen sind wir dem Lande die genaueste Rechenschaft schuldig über Alles, was wir thun. Durch die Entfernung vieler Mitglieder ist ein bedeutender Theil des Landes nicht vertreten. Wir werden durch diesen Antrag in legaler Weise ihren Wählern über das Benehmen dieser Vertreter Nachricht geben. Aber wir sind diesen Antrag auch uns selbst schuldig. Sie haben gehört, wie die Behörden es wagen, mit uns umzugehen. Der Absolutismus taucht wieder auf. Man behandelt uns wie Herrendiener, die man hierhin und dorthin schickt, die gehorchen müssen; man spricht von einer sogenannten Nationalversammlung. Wir müssen Denen, die es gewagt haben, so mit uns zu reden, zeigen, daß wir wirklich die Nationalversammlung sind, daß wir Vertreter einer Nation von 16 Millionen sind und daß wir unser Ansehen zu wahren wissen! (Bravo!) Der Antrag wird einstimmig angenommen. Präsident: Da Weiteres im Augenblicke nicht vorliegt und ich die Berathung der gewöhnlichen Tagesordnung in diesem Augenblicke nicht für geeignet halte, so gebe ich den Mitgliedern anheim, im Saale zu verweilen, ohne die Sitzung zu vertagen. (Hieran schließt sich die bereits Nr. 317 mitgetheilte Sitzung vom 10. Nov. Morgens 9 Uhr.)

— Mehre berliner Blätter enthalten die folgende Erklärung von 32 dissentirenden Mitgliedern der Nationalversammlung: Die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung fühlen sich gedrungen, vor dem Lande die Beweggründe offen darzulegen, aus welchen sie am heutigen Tage der durch die Krone verordneten Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung Folge leisten zu müssen geglaubt haben. Obschon wir es beklagen, daß der Graf v. Brandenburg, ungeachtet der von der Nationalversammlung mit großer Stimmenmehrheit unlängst beschlossenen Adresse, die Bildung eines Ministeriums übernommen und sich hierdurch sofort mit der Majorität der Nationalvertretung in einen directen Widerspruch versetzt hat: so sind wir dennoch der Ueberzeugung, daß die Regierung sich hinsichtlich der angeordneten Maßregeln formell und materiell in vollem Rechte befindet und daß diese Maßregel, weit entfernt, die constitutionelle Zukunft des Landes zu gefährden, vielmehr wesentlich dazu beitragen wird, die Hoffnungen der Freiheit und der Ordnung zu verwirklichen. Es ist landeskundig, welche Reihe von Unbilden und Beeinträchtigungen ihrer Freiheit die Nationalversammlung im Ganzen und in ihren einzelnen Mitgliedern seit Monaten erlitten hat, und wie alle auf wirksamen Schutz gerichteten Anträge abgelehnt worden sind, ja wie sie von der Majorität abgelehnt werden mußten, wenn die Voraussetzung der Antragsteller, daß die Versammlung unter dem lähmenden Einflusse der Factionen berath, in Wahrheit beruhte. Das Land hat es mit gerechter Entrüstung vernommen, wie am 31. Oct. dieses System der Einschüchterung sein höchstes Maß

erreicht hat, indem die preußische Nationalversammlung, während sie über den Belagerungszustand Wiens berieth, selber durch die Gewaltthat aufgeregter Volksmassen einem Belagerungszustande unter den drohenden Emblemen der rothen Republik unterworfen war. Die Bürgerwehr hat diesem Unfuge nicht begegnen können, und es war daher höchste Pflicht der Regierung, die Wiederkehr so schmachvoller Eingriffe in die freie Berathung der Volksvertreter für die Zukunft unmöglich zu machen.

Es gab hierzu zwei Wege: entweder die Heranziehung eines Theiles des stehenden Heeres, nachdem die Bürgerwehr sich als ungenügend erwiesen, oder die Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung. Wir glauben, daß die Regierung den bessern Weg eingeschlagen, indem sie die Gefahr eines blutigen Conflicts vermieden und die Verlegung ausgesprochen hat. Wir müssen auch die Ueberzeugung festhalten, daß die Regierung hierbei nicht die Grenzen ihrer Gewalt überschritten hat. Denn das Wahlgesetz vom 8. April l. J., jene Grundlage unsers Mandats, hat Berlin nicht als Sitz der Nationalversammlung zum voraus bezeichnet, die Regierung muß also befugt sein, den einseitig bestimmten Ort aus überwiegenden Gründen zu verändern, um so mehr, als gerade in Betreff einer derartigen Maßregel die freie Berathung der Nationalversammlung ausgeschlossen war; die hiermit verbundene kurze Vertagung der Nationalversammlung erscheint als die nothwendige Folge der Maßregel selbst. Dies sind die Gründe, welche uns bestimmten, der auf Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung gerichteten königl. Botschaft Folge zu leisten; wir sind uns bewußt, hierbei unserer Pflicht entsprochen und den constitutionellen Standpunkt entschieden behauptet zu haben. Wir finden in uns und in den Gesinnungen des Landes die Bürgschaft dafür, daß wir auch bei unserer künftigen Wirksamkeit mit gleicher Energie allen reactionairen und anarchischen Bestrebungen entgegentreten und eine Verfassung vollenden helfen werden, welche die gerechten Hoffnungen des Landes zu erfüllen und Frieden, Freiheit und Ordnung zurückzuführen im Stand ist. Berlin, 9. Nov. 1848. Reichensperger. Baumstark. Claußen. Hesse aus Solingen. Pelzer. Lingnau. Müller aus Solingen. Gelshorn. Gellern. Stachelscheid. Lohmann. Hesse aus Warburg. Schmitz aus Krefeld. Lensing. Feldhaus. Reese. Neubarth. v. Berries. Diethold. Fließbach. Rottels. A. Rombay. Müllensiefen. Hermann. v. Schleicher. Dr. Funke. Jonas aus Potsdam. Schmidt aus Beeskow-Storkow. Dallmann. Pieper. Mätzke. Semrau.

— Der König hat dem bisherigen Justizminister Kisker unter Entbindung desselben von der Leitung der Geschäfte des Justizministeriums seine frühere Stelle als Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Naumburg wieder übertragen, und den Abgeordneten geh. Obertribunalrath Rintelen zum Staats- und Justizminister ernannt.

— Es ist wenigstens pikant zu sehen, wie die bekreuzte Neue Preußische Zeitung, die offenbar glaubt, daß nun ihre Coterie ans Ruder gelangt sei, sich über die Dinge in Berlin äußert. Sie schreibt vom 11. Nov.: „Vollständiger Sieg des Generals Wrangel ohne Bayonnete! — Feiger Rückzug der oppositionellen Fraction Unruh aus dem Concertsaal! Die Bürgerwehr steht 12 Stunden auf verlorenen Posten und marschirt dann nach Hause zum Mittagsbrot." — Die Sitzung der Nationalversammlung im Hotel de Russie nennt sie die des „Clubs Unruh." Dasselbe edle Blatt müht sich ab zu beweisen, die preußische Nationalversammlung sei keine constituirende Versammlung, und führt dann aus bereits bestehenden bairischen, sächsischen und andern deutschen Verfassungsurkunden die von Vertagung und Auflösung der „Ständeversammlungen" handelnden Paragraphen als Beweis an, daß der König von Preußen die preußische Nationalversammlung zu vertagen und aufzulösen berechtigt sei. — Eine Bemerkung anderer Art an der Neuen Preußischen Zeitung ist folgende. Am 28. Jul. enthielt dieselbe über das Schreiben des Reichskriegsministers, die dem Reichsverweser darzubringende Huldigung betreffend: „Nun ja, das Befehlen, auch selbst das Aufschreiben wichtiger Befehle ist Niemandem verwehrt, aber gehorchen werden die preußischen Offiziere dem Hrn. Eduard v. Peucker wol nur dann, wenn sein und ihr König es ihnen befiehlt." Jetzt lesen wir in einer Uebersicht der Neuen Preußischen Zeitung: „Das Reichsministerium, in ihm hauptsächlich ein preußischer General, steht fest." Das Preußisch ist mit fetter Schrift gedruckt. Es gibt nicht blos zu interessanten, sondern auch zu sehr besorglichen Bedenken Anlaß, ein Organ der in Potsdam triumphirenden Partei sich über einen Reichsminister so verschiedenartig äußern zu hören. Vor Allem aber entsteht die Frage: Welcher Art ist die feierliche Verpflichtung der Reichsminister, die sie in die Hand des Reichsverwesers zu leisten haben? Es kann und darf ihre Aufgabe nicht sein, zweien Herren zu dienen.

Magdeburg, 10 Nov. In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung trat dieselbe zunächst der Adresse an den Ministerpräsidenten Graf Brandenburg bei, welche der Magistrat entworfen und der Versammlung mit dem Antrage auf Mitvollziehung übersandt hatte und worin es heißt: „In diesen Stunden trüber Besorgniß glauben wir, der Vorstand einer großen Stadt und mit der Gesinnung ihrer Bürgerschaft wohl bekannt, die Erklärung geben zu müssen, daß in unsern Mauern nur constitutionelle Gewalten Ansehen haben können und daß wir eine zweite Revolution nicht wollen." Sodann beschloß die Stadtverordnetenversammlung, folgende Adresse an die Nationalversammlung noch heute abzusenden: „Bei Ereignissen, wo der ruhige Gang unserer politischen Entwickelung vielleicht auf die Dauer mehrer Generationen hinaus in Frage gestellt ist, wie in diesem Augenblicke, halten wir es für die Pflicht jeden guten Bürgers, die Vertreter der Nation darüber nicht in Zweifel zu lassen, ob ihre Beschlüsse mit den Wünschen des Volkes Hand in Hand gehen. Deshalb sprechen wir Einer hohen Versammlung es kurz und bündig aus, daß Ihre in der Sitzung vom 9. Nov. gefaßten Beschlüsse unsere ganze Zustimmung haben. Wir halten uns überzeugt, daß Eine hohe Versammlung bei Fassung dieser Beschlüsse Sich in Ihrem vollen Rechte befunden hat, daß Sie auch ferner feststehen, Sich von keiner Seite her einschüchtern lassen und den unveräußerlichen Rechten des Volkes nichts vergeben wird." (M. Ztg.)

Breslau, 10. Nov. Ein heute erschienenes, unsere Bürgerwehr betreffendes Placat lautet: Bürgerwehr Breslaus! Das Ministerium Brandenburg ist durch Cabinetsordre vom 8. Nov. d. J. gegen die gerechten Vorstellungen der Nationalversammlung ins Leben getreten. Es steht zu befürchten, daß der Sitz der Berathung aus der Hauptstadt verlegt und die Versammlung selbst vertagt werde. Sollte gegen den Willen unserer Vertreter dies zur Ausführung gebracht werden, dann, Mitbürger, ist es unsre erste und heiligste Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln das Recht des Volks in seinen Vertretern zu vertheidigen und so die Hauptbestimmung der Bürgerwehr: „Schutz der gesetzlichen Freiheit" gegen jede Willkür, zu erfüllen. Mitbrüder, Kameraden! stehen wir für Recht, für Freiheit! Die Centralcommission sämmtlicher Bürgerwehrclubs. In Folge dieses Placats ist von hiesigen Generalen eine Anfrage an den Magistrat gerichtet worden, ob dasselbe als von der gesammten Bürgerwehr Breslaus ausgehend zu betrachten sei, und welche Bewandtniß es überhaupt damit habe. Es wurde hinzugefügt, daß ein Aufruf wie dieser leicht das gute Einvernehmen stören und Conflicte zwischen Militair und Bürgerwehr herbeiführen könne. Der Magistrat hat, wie wir hören, hierauf erwidert, daß das Placat nicht als eine officielle Kundmachung der breslauer Bürgerwehr, sondern nur als der Gesinnungsausdruck der Männer zu betrachten sei, welche die Centralcommission der hiesigen Bürgerwehrclubs bilden.

Der deutsche Volksverein erläßt soeben nachfolgendes Placat: Hohe Nationalversammlung! Das Volk ist wach! Mit Begeisterung begrüßt es die letzten Beschlüsse seiner Vertreter. Es erkennt in diesem Augenblick in ihnen, und nur in ihnen, den einzigen Sitz aller Regierungsgewalt. Mit Gut und Blut wird es seine in euch angetastete Souverainetät schützen. Vertreter! seid stark, seid einig! Das Volk blickt mit Zuversicht auf euch. Es wird Rechenschaft fodern von jedem seiner Abgeordneten, der in dieser höchsten Gefahr des Vaterlandes seinen Platz in Berlin verläßt. Berlin soll nicht ein zweites Wien werden, dafür steht das ganze preußische Volk einmüthig ein.

Stettin, 10. Nov. Auf die Nachricht von der Vertagung der Nationalversammlung haben der patriotische Club, der constitutionelle Club, der Volksverein, der Volksverein in Grabow und der Volksverein in Kupfermühle in einer Erklärung ausgesprochen: „Daß wir jede Vertagung oder Verlegung unserer Nationalversammlung wider deren Willen für eine Verletzung der Rechte unseres Volkes und für ein Attentat gegen die Freiheit achten, und mit Entschiedenheit dagegen protestiren. Wir treten den heute von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen in ihrem vollsten Umfange bei." Zugleich vereinigte man sich dahin, alle verbrüderten Clubs und Vereine in der Provinz zu einem gleichen Beschlusse zu veranlassen und diese aufzufodern, zugleich auf die nähern Kreise der Bevölkerung in gleicher Weise einzuwirken, sowie auch den Abg. Fretzdorff, der sich augenblicklich in Stettin befindet, durch eine Deputation aufzufodern, sich auf seinen Posten nach Berlin verfügen zu wollen und im Behinderungsfalle zu veranlassen, daß der Stellvertreter einberufen würde. Schließlich hielt man es für angemessen, aus sämmtlichen hiesigen Clubs und Vereinen (mit Ausschluß des constitutionellen Vereins) einen permanenten Ausschuß zu erwählen, der für die Tage der Gefahr täglich hier zur Berathung und Fassung von Beschlüssen zusammentreten solle. Jedoch wurde die Zusammensetzung und Bildung eines solchen Ausschusses noch von einer besondern Erwägung der einzelnen Clubs und Vereine abhängig gemacht.

G **Halle**, 11. Nov. In einer Volksversammlung vom gestrigen Tage erklärte man sich einstimmig dahin, daß in dem gegenwärtigen Conflicte der Staatsgewalten alles Recht auf Seiten der Nationalversammlung sei und sie aufgefodert werden solle, rücksichtslos ihren bisher eingeschlagenen Weg einzuhalten. Eine Adresse in diesem Sinne, von Prof. Burmeister entworfen, ist sofort abgegangen. — Prof. Niemeyer, der im Gefolge der Minister die Nationalversammlung und Berlin verlassen, hat für diesen Nachmittag eine Versammlung seiner Wahlmänner veranlaßt.

Posen, 6. Nov. Aus der Gegend von Slupce wird gemeldet, daß dort am 3. Nov. wieder neue russische Cavalerie- und Infanterieabtheilungen eingerückt waren, und daß die ganze preußische Grenze stärker mit Truppen besetzt worden ist. Man glaubt dort, daß der größte Theil des russischen Heeres, das bisher jenseit der Weichsel stand, auf das linke Weichselufer übergesetzt sei. (Köln. Z.)

Oesterreich.

In einem Schreiben der Allgemeinen Zeitung aus Wien vom 5. Nov. heißt es: Unsere Befürchtungen, daß die unglückliche Stadt

Wien von dem unerträglichen Terrorismus unserer Demagogen nur erlöst worden, um dem nicht minder unleidlichen Joche der Militairherrschaft zu verfallen, scheint leider in Erfüllung zu gehen. Auf die Gräuelscenen, welche während des Sturmes am 28. Oct. von den Kroaten und andern slawischen Truppen in den Vorstädten verübt wurden, wollen wir hier nicht zurückkommen. Selbst Offiziere hörten wir arge Dinge eingestehen, und als Entschuldigung dafür das erhitzte Blut der Soldaten, die verzweifelte Gegenwehr und den Treubruch der wiener Insurgenten anführen. Wir wollen für jetzt diesem traurigen Capitel kein Wort mehr widmen. Aber die unerhörten Polizeimaßregeln, welche Fürst Windisch-Grätz oder in seinem Namen General Cordon seit wiedergestellter Ruhe und Ordnung zu treffen für gut fand, sind so quälender und erbitternder Art, und zugleich so pedantisch und lächerlich, daß wir nicht genug Worte der Entrüstung darüber zu finden vermögen. Vielleicht 1000 Verhaftungen sind vorgenommen, Gefängnisse und Wachstuben sind überfüllt, viele achtbare Personen wurden wegen bloßer Namensverwechselung festgesetzt. Vier Tage lang war jeder Verkehr zwischen der Stadt und den Vorstädten verboten; auch jetzt noch darf Niemand die Linien passiren, ohne sich allen möglichen vexatorischen Maßregeln zu unterwerfen. Viele Personen, welche dringender Geschäfte wegen der Passirscheine bedurften und zu diesem Zwecke die Thüren der Bureaux belagerten, wurden ohne allen Grund von den Soldaten aufs gröblichste mit Kolbenstößen gemishandelt. Wir haben solche empörende Scenen noch gestern mit eignen Augen gesehen. Gleichwie Wühler und Demagogen durch ihre Excesse sich zu Grunde gerichtet, so prophezeien wir dasselbe Schicksal den gegenwärtigen Machthabern, wenn sie die Wunden dieser unglücklichen Stadt noch mehr aufreißen, statt sie zu heilen. Handel und Wandel, Industrie und Gewerbe liegen gänzlich danieder. Ohne die Soldaten und ihre Lagerfeuer auf allen öffentlichen Plätzen und Straßen wären dieselben verödet, Gast- und Kaffeehäuser sind wie ausgestorben. Schrecken und verbissener Grimm herrschen auf den meisten Gesichtern, selbst den eingefleischten Bureaukraten ist seit einigen Tagen das Jubeln vergangen. Nie bot Wien einen so traurigen Anblick wie heute dar, und wir sehen keine Erlösung von unserm Uebel voraus als durch entschiedene Aenderung eines Systems, dessen Wiederkehr wir nicht glaubten fürchten zu dürfen.

— Zur Unterstützung der Wiener sind vom mährischen Landtage 5000 Fl. bewilligt worden.

— Es verlautet, daß Jellachich Inhaber des Regiments Latour werden soll; die Soldaten selbst sollen den Wunsch geäußert haben, das Regiment möge den Namen Jellachich tragen. (Prag. Z.)

K **Prag**, 10. Nov. In den letzten Tagen haben wir es deutlich gesehen, welche innige Verbindung zwischen der Residenz und Böhmens Hauptstadt besteht. Seit dort die Militairherrschaft unerbittlich haust, seit dort die freie Presse zu Grabe getragen wurde, seit dort alles öffentliche Leben erstickt wurde, stagnirt auch bei uns Alles. Seit man die heillose Wirthschaft, die von der Soldateska in Wien getrieben wird, erfahren hat, sind selbst Jene, die am erbittertsten gegen Wien losgezogen waren, bekehrt worden, und sie fangen an einzusehen, was man zu erwarten hat, wenn der eiserne Commandostab eines reactionairen Generals den Ton angibt. Wir hatten zwar auch einst in Prag schon Proben einer solchen „lieben" Militairherrschaft gekostet, allein damals war in Wien, von wo Recht und Gesetz ausgehen, volle Freiheit; wir wußten, daß eine Reaction nicht von hier ausgehen könne und werde, und blickten getrost in die Zukunft. Anders ist es heute; die Reaction hat in Wien, in dem Centralpunkte der Monarchie, ihre Residenz aufgeschlagen, und jetzt ist Grund, ernstlich, sehr ernstlich besorgt zu sein. Darum stehen sich hier die nationalen Parteien plötzlich nicht mehr so fern, sie fühlen, daß es einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen gibt. Selbst der deutsche Centralverein in Reichenberg, dem Wahrung nationaler Interessen über Alles geht, hat erklärt, er wolle mit den czechischen Brüdern Hand in Hand gehen, wenn es gelte, den gemeinsamen Feind, die Reaction, zu bekämpfen. — Wahr ist es, daß das Briefgeheimniß nicht mehr geachtet wird, daß die Briefe aus Wien großentheils eröffnet ankommen, daß sehr viel Briefe verloren (?) gehen; wahr ist es auch, daß das Spionirwesen auch hier wieder in seiner Blüte ist, wahr ist es ferner, daß auf dem flachen Lande die Beamten wie früher ihr Unwesen treiben; allein das Alles kann uns nicht entmuthigen, wir halten den Trost fest, daß die Reaction in ihrem Uebermuthe sich immer größere Uebergriffe erlaubt, und dann findet sie ihr Grab. — Ein Theil der czechischen Deputirten soll fest entschlossen sein, das Mandat niederzulegen, weil sie sich der wichtigen Aufgabe nicht gewachsen fühlen. — Dieser Tage wurde die neue Bürgerhauptwache in dem Neubau des altstädter Rathhauses, der nach vielen Jahren endlich vollendet wurde, von unserer Nationalgarde bezogen. — Für das nächste Schuljahr werden hier mehre Vorlesungen in slawischen Sprachen angekündigt; so wird auch ein hier anwesender polnischer Literat, Hr. Lambert, dramaturgische Vorlesungen in polnischer Sprache halten. — Die hier ziemlich zahlreich anwesend gewesenen wiener Flüchtlinge kehren allmälig nach Wien zurück; einige wiener Familien aber werden den Winter über in Prag bleiben, weil sie der Ruhe Wiens nicht trauen.

Prag, 9. Nov. General Khevenhüller hat eine telegraphische Depesche erhalten, nach welcher General Simonich, vereint mit den Truppen des Generals Reuß, die Ungarn bei Göding angegriffen und dieselben geschlagen haben soll. Die ungarische Armee soll zerstreut und ein großer Theil davon gefangen sein, welcher nach Olmütz abgeführt wird. (C.-Bl. a. B.)

Lemberg, 6. Nov. Die neuesten Bekanntmachungen des commandirenden Generals Hammerstein lauten: Da wegen des großen Andranges bei der Niederlegung der Waffen der festgesetzte Termin nicht gehalten werden kann, so verlängere ich die Zeit zur Ablieferung der Waffen bis zum 8. Nov. Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der 4. Punkt der am 2. d. M. von mir erschienenen Capitulation, daß nämlich alle Emigranten, die nicht Bürger des österreichischen Staates sind, und alle Nicht-Lemberger sowie die Fremden ohne Beschäftigung spätestens nach drei Tagen das Land verlassen sollen, genau erfüllt sei, so sind alle Hausbesitzer und Residenten verpflichtet, im Verlauf von 48 Stunden, d. h. bis zum Abende des 8. Nov. d. J., den Magistrat von der wirklichen Vollziehung dieser Verordnung zu benachrichtigen oder namentlich alle Diejenigen anzuführen, welche der gedachten Verordnung nicht gehorcht haben; im Gegentheil wird denselben eine Geldstrafe von 100 Fl. und bei Unvermögen eine Gefängnißstrafe nach dem Gesetz auferlegt werden.

Pesth, 2. Nov. Das walachische Lager bei Nagylak wurde am 23. Oct. Nachmittag total auseinandergesprengt, obgleich daselbst an 3000 Walachen, Verstärkung von dem Oberstlieutenant Urban erwartend, concentrirt waren. Unsere Macht bestand aus den Garden von fünf Ortschaften, den Kossuth-Husaren und den Szeklern aus dem aranyoscher Stuhle. Die Cavalerie schwamm nach dem linken Ufer der Marosch, wo Nagylak liegt, während die Infanterie den Fluß weiter unten überschritt. Das Blutbad soll nach dem Bericht eines Augenzeugen grauenhaft gewesen sein, auch wurden drei Dörfer niedergebrannt. Unter den Todten befinden sich viele Geistliche. (C. Bl. a. B.)

Ratibor, 10. Nov. Nach den Mittheilungen von Reisenden ist als gewiß anzunehmen, daß sich Buda-Pesth aufs hartnäckigste vertheidigen wird. Diese Stadt trifft die großartigsten Rüstungen; obgleich sie bereits im Besitz von 5—600 der von den Oesterreichern zurückgelassenen Geschütze sich befindet und einen reichen Munitionsvorrath besitzt, so werden doch noch Tag und Nacht Kanonen gegossen und Patronen angefertigt. Ingenieurs, Techniker, Feuerwerker und selbst viele Eisenbahnbeamte haben sich nach vorgenommener Uebung in die Reihen der Artilleristen aufnehmen lassen. Das in Pesth zurückgebliebene fünfte Artillerieregiment, meist aus Böhmen bestehend, soll sich zwar dahin ausgesprochen haben, daß es weder für noch gegen die Magyaren kämpfend Partei ergreifen werde; dagegen suchen Letztere die Anwesenheit dieses Artilleriecorps möglichst zu benutzen. Dasselbe verweigert denn auch, wie erzählt wird, bei den Vertheidigungswerken bis jetzt nicht seine Dienste. — Es bestätigt sich, daß die in Wien übergetretenen Soldaten, deren man bis jetzt habhaft geworden ist, wie man hört bis jetzt 40 an der Zahl, fusilirt worden sind; außerdem hat keine weitere Execution stattgefunden, wenn man vier Bürger ausnimmt, welche, nachdem schon der Feind in der Stadt festen Fuß gefaßt hatte, noch in den Straßen die Menge zum Kampfe haranguirend und mit den Waffen in der Hand betroffen wurden. Der festgenommene Mörder Latour's (ein Schlosser), ist noch am Leben; wie man sagt, hofft man von ihm noch mehr Mitschuldige zu erfahren. (Schles. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 11. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. $74\frac{1}{2}$, Seehdl. Prmsch. $92\frac{1}{4}$ Br., Pfandbr. westpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{2}$, posen. 4pc. $94\frac{3}{4}$, neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{1}{2}$, ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $87\frac{1}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{3}{4}$, kur- und neumärk $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{3}{4}$, Bankanth. $84\frac{1}{2}$, Friedrichsd $113\frac{1}{12}$, Louisd. $112\frac{1}{2}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berl.-Anh. Litt. A. und B. 78, Berl.-Hamb. Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{2}$, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 51, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 Br., 5pc. 87 Br., Berl.-Stett. 84, Prior.-Act. 5pc. $96\frac{1}{2}$, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 89 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 41 Br., Niederschl. 4pc. 67, Prior.-Act. 4pc. 82 Br., Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{1}{2}$, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $87\frac{3}{4}$, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $97\frac{3}{4}$, Pr. St. 4pc. $65\frac{1}{2}$, Thür. 4pc. $50\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{2}$ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $77\frac{1}{2}$, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $38\frac{1}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 100, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $81\frac{1}{2}$, Poln. Schatzobl. 4pc. 65, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. $90\frac{1}{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. $66\frac{1}{4}$, à 300 Fl. 94, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $76\frac{1}{2}$, Bank-Cert. incl. $13\frac{3}{4}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. E. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

In der Köstling'schen Buchhandlung in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lieder und Weisen vergangener Jahrhunderte.

Worte und Töne den Originalen entlehnt

von

C. F. Becker,

Organist zu St. Nicolai und ordentl. Lehrer an dem Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Preis: 16 Ngr.

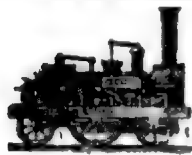
Diese Lieder, denen die Singweisen beigefügt sind, wurden von dem rühmlichst bekannten Herrn Herausgeber den Originalen entlehnt; es wird in dieser Sammlung, obgleich Manches darin in allen Gauen Deutschlands von Mund zu Mund ertönt, ohne Anspruch zu machen für ein Volksliederbuch zu gelten, **wahrhaft Köstliches** geboten. [3748]

Soeben erschien in **A. H. Payne's** Kunsthandlung in **Leipzig** und **Dresden** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Payne's Miniaturalmanach für 1849.

Fünfter Jahrgang. **Mit 6 brillanten Stahlstichen.**

[3745—47] Preis broschirt 5 Ngr.



Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Gemäß §. 14 unsers Gesellschaftsstatuts und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 1. August und 12. September d. J. werden hiermit die Quittungsbogen der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft

Nr. 810. 857. 962. 1289. 1686. 1883. 1958. 2217. 2239. 2420. 2548. 2624. 2727. 2808. 2836. 3166. 3268. 3281. 3331. 3423. 3560. 3676. 3703. 3716. 3838. 3807. 3973. 4003. 4009. 4045. 4046. 4339. 4415. 4432. 4532. 4533. 4534. 4536. 4540. 4568. 4691. 4701. 4739.

auf welche die achte Einzahlung bis zum 2. d. M. nicht geleistet worden ist, für null und nichtig, die darauf bereits gezahlten 70 Procent als verfallen und die durch die bisherigen Zahlungen und die ursprüngliche Zeichnung den Actionairs gegebenen Anrechte auf den Empfang von Actien für erloschen erklärt.

Magdeburg, den 3. Nov. 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft.

[3686—87] (Gez.) **Harte.**

Hof-Verpachtung.

Die dierherrschaftliche Meierei zu **Hallburg** am Mainflusse in der Nähe von Stadtvolkach gelegen, bestehend:

a) in einem Wohnhaus, Schäferhaus, Schmiede, Brennerei und den nöthigen Scheuern und Stallungen,
b) „ 2 Tagwerk, 107 Decimalen Gärten,
c) „ 65 „ 592 „ Wiesen,
d) „ 557 „ 696 „ Artfeld,
e) „ 69 „ 20 „ Oedung und Huthwasen,
f) „ 1 „ 023 „ Weihern,

soll auf neun Jahre, im Wege der Submission, in Pacht hingelassen werden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Pachtbedingungen den Pachtliebhabern zur Einsicht vorliegen, und solche ihr Angebot unter legalem Nachweis ihres Leumunds, Vermögens und landwirthschaftlicher Tüchtigkeit bis zum **1. December d. J.** dahier niederzulegen haben.

Zeilitzheim, am 20. October 1848.

Gräflich von Schönbornsches Domainenamt.

[3589—91] **Schneider.**

Offener Arrest.

Das königliche Land- und Stadtgericht zu Wittenberg macht hierdurch bekannt, daß über den gesammten Nachlaß des am 21. October 1848 hierselbst verstorbenen Bankiers und Senators **Wilhelm Gottlieb Hennig**, worüber durch ein Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem königlichen Land- und Stadtgericht solches sofort treulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Wittenberg, den 3. November 1848. **Königliches Land- und Stadtgericht.**

[3692—94] Der Richter: **Eberty**, Kammergerichts-Assessor.

Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Früh 6 Uhr
den 13., 15. November

von **Dresden** nach allen Stationen der **Sächsischen Schweiz, Tetschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz und Prag.**

[3754] ***Die Direction.***

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 13. Nov. **Prinz Eugen, der edle Ritter**, Oper in 3 Acten, Musik von Gustav Schmidt.

Dienstag, 14. Nov. **Nach Sonnenuntergang**, Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von Angely. — Hierauf: **Der verwunschene Prinz**, Schwank in 3 Acten von J. v. Plötz. **Baron Abendstern** und **Wilhelm**, Herr **von Othegraven.**

Einladung zur Betheiligung

an den Kurhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Thlr., 6000 Thlr., 4000 Thlr., 2000 Thlr., 2 Mal 1500 Thlr., 3 Mal 1000 Thlr., 5 Mal 400 Thlr., 10 Mal 200 Thlr., 20 Mal 150 Thlr., 31 Mal 100 Thlr., 425 Mal 55 Thlr., 20 Mal 1000 Fl., 460 Mal 70 Fl., 500 Mal 42 Fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 Fl. 40 Kr. oder 2⅔ Thlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, sowie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,

[3600—603] Banquiers in Mainz am Rhein.

Wir empfehlen unser völlig assortirtes Lager

echter Havana-Cigarren.

[3606—10] **Carl & Gustav Harkort.**

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erschienen im Laufe dieses Jahres und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Beinert, Karl Chr., Apoth., Ritter etc., **Der Meteorit von Braunau** am 14. Juli 1847. Actenmässige Darstellung, Beschreibung und Analyse, nebst Ansichten über die Natur der Meteoriten. Mit einem Situationsplan und drei Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Eleg. brosch. 22½ Sgr.

Körber, Dr. Gust. Wilh., Grundriss der Kryptogamenkunde. Zur Orientirung beim Studium der kryptogamischen Pflanzen, sowie zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen verfasst. Gr. 8. Eleg. brosch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Wagner, Prof. Dr. F. G., Poetarum tragicorum graecorum fragmenta exceptis Aeschyli, Sophoclis, Euripidis reliquiis. Auch unter dem Titel: *Poetarum tragicorum fragmenta etc.* Vol. III. Gr. 8. Eleg. brosch. 2 Thlr. 15 Sgr. [3735]

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Eine Mutter vom Lande.

Erzählung

von

Josef Rank.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im November 1848.

[2755] **F. A. Brockhaus.**

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Wilhelm Röhrich in Chemnitz mit Frl. Bertha Hesse aus Kloster-Roßleben. — Hr. Albert Scheff in Rochlitz mit Frl. Auguste Kunze.

Geboren: Hrn. Oberlieutenant Otto v. Gablenz in Bautzen eine Tochter. — Hrn. Pastor Müller in Merkwitz ein Sohn. — Hrn. Superintendent Dr. Schumann in Annaberg ein Sohn. — Hrn. Robert Schultze in Greiz eine Tochter.

Gestorben: Hr. Kaufmann Johann Gottlob Hennig in Plauen. — Hrn. J. Köberlin in Leipzig eine Tochter. — Frau Auguste Rechenberger in Zschopau.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 318. (13. November 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Den aus Wien und von der Leitha mitgetheilten Berichten über das Gefecht bei Schwadorf (Nr. 315) fügen wir folgendes von Kossuth veröffentlichte Bulletin aus **Presburg**, 30. Oct., hinzu: „Heute um 7 Uhr Morgens begannen wir die Schlacht, die bis 4 Uhr Nachmittags währte. Unser rechter Flügel nahm das stark besetzte Dorf Mannswörth mit Sturm und schlug den Feind zurück. Der Major des zweiten Bataillons der Brigade Ivanka, Gijon, verrichtete Wunder der Tapferkeit. Unsere Armee begrüßte vordringend das feindliche Kanonenfeuer mit lautem Eljen und hielt wacker aus, und wirklich schlug Oberst Görgey die vor Schwechat aufgestellten Truppen aufs Haupt. Da während dieser Zeit aber der linke Flügel unter dem Obersten Repasi mit Uebermacht angegriffen wurde und Gefahr lief, von der zahlreichen feindlichen Cavalerie umflügelt zu werden, so mußten zur Verstärkung desselben starke Massen aus dem Centrum beordert werden, zumal da der Feind zur Beschleunigung seiner Bewegungen die Eisenbahn benutzte. Durch diesen Abmarsch ward die Verbindung der Schlachtordnung unterbrochen und Oberst Görgey zum Weichen gezwungen. General Moga und Oberst Kollmann waren schon damals der Meinung, in die alte Position zurückzukehren, um nicht umgangen zu werden. Ich war jedoch der Hoffnung, daß uns die Einnahme Schwechats den Sieg oder doch eine feste Position verschaffen könne, und schickte daher nach dem Obersten Görgey. Bevor jedoch dieser Befehl ins Werk zu setzen war, begann aus diesem stark befestigten und mit Kanonen gespickten Ort ein heftiges Feuer, das unsere Truppen tapfer ausharrend lebhaft erwiderten. Leider ergriffen die in die hinterste Reihe des rechten Flügels postirten komorner Sensenmänner, durch den Bombenhagel erschreckt, in dem Momente die Flucht, als zur Herstellung der Schlachtordnung in Eine Linie allgemein zum Rückzug commandirt wurde. Doch gelang es dem von mir abgeschickten Repräsentanten Prepeczky, die Flüchtigen zu sammeln, leider nur für einen Augenblick. Es wurde daher der Befehl gegeben, daß unser Heer, indem es Fischament, Kleinneusiedl, Enzersdorf und Schwadorf besetzt hält, seine vorgestrige Position diesseit der Fischa einnehmen solle. Der Feind hat uns nirgend geschlagen, doch muß ich mit Bedauern erwähnen, daß Wien, obgleich das Treffen, so zu sagen, vor seinen Augen geschlagen wurde — Schwechat ist fast nur als eine seiner Vorstädte zu betrachten — nicht nur keinen Ausfall wagte, sondern daß wir von dort seit zwei Tagen auch nicht einen Kanonenschuß hörten.“ Was später in diesem Rapport folgt, erzählt von der großen Verwirrung, welche durch die feige Retirade der Sensenmänner hervorgerufen wurde, und berichtet, daß dem Obersten Görgey das Obercommando zu übergeben sei, falls General Moga nicht die volle Verantwortlichkeit eines geregelten Rückzuges übernehmen wolle.

Schweiz.

Lugano, 4. Nov. Auf die Foderung der eidgenössischen Repräsentanten hat der Staatsrath beschlossen, die an den jüngsten Aufständen an der lombardischen Grenze betheiligten italienischen Flüchtlinge fortzuweisen, dagegen wurde der weitern Foderung der Repräsentanten, daß alle Flüchtlinge aus dem Canton entfernt werden, noch nicht entsprochen. So viel man hört, haben die Repräsentanten der Regierung einen Termin angesetzt, nach dessen Ablauf sie weitere Truppen in den Canton Tessin einrücken lassen und der letzten Foderung Vollziehung geben werden. Mazzini, welcher als das Haupt aller dieser Bewegungen angesehen werden muß, wurde von der Regierung weggewiesen. Von Seiten des an der Grenze commandirenden Generals Wohlgemuth ist mit Rücksicht auf die jüngsten Einfälle der Flüchtlinge ein Schreiben an die Repräsentanten eingetroffen, in welchem die Entfernung der Flüchtlinge verlangt und bedeutet wird, daß man, im Falle nicht entsprochen würde, österreichischerseits genöthigt wäre, die frühern Maßregeln wieder eintreten zu lassen. (N. Z.-Z.)

Italien.

Neapel, 28. Oct. Vor kurzem erfolgte die Ausschreibung der Wahlcollegien zur Ergänzung der am 30. Nov. zusammentretenden Kammern, und ein Rundschreiben an die Oberbeamten der Provinzen, das ihnen aufträgt, sich in die bevorstehenden Wahlen durchaus nicht anders zu mischen, als durch unparteiische Ueberwachung der Wähler- und Candidatenlisten in Betreff des Census und der andern vom Gesetz für beide vorgeschriebenen Eigenschaften. — Auf der Rhede Neapels liegt fortwährend ein zahlreiches Geschwader von etwa 15 Linienschiffen und Dampffregatten unter englischer und französischer Flagge. Die alte königl. Verordnung, welche nur drei Kriegsschiffe Einer Flagge auf der Rhede duldet, wird, scheint es, von den Admiralen Baudin und Parker als nicht bestehend angenommen. Die englischen Offiziere und Matrosen zeigen sich in weit größerer Anzahl in der Stadt als die Franzosen, obgleich auch diese vier Linienschiffe und mehre große Dampffregatten zählen. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 9. Nov.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute wieder mit der sehr unerquicklichen Berathung der einzelnen Sätze des Budgets und gelangte bis zum Budget des Ministeriums des Auswärtigen, wo die Commission eine Reduction in den Gesandtengehalten und die Aufhebung verschiedener Consulatsposten beantragte. Erstere wurde genehmigt und außerdem das Gehalt des von Frankreich in Rom anzustellenden Auditors der Rota nach einer weitläufigen Debatte über die Bedeutung dieses Amts, über die Hr. Bastide vergebens um Aufklärung ersucht wurde, gestrichen. Die Consulate wurden meistens beibehalten. Hr. Lherbette interpellirte den Justizminister über die Anstellung des ehemaligen Justizministers und Abgeordneten Bethmont als Präsidenten des Appellationsgerichts in Paris, die mit dem Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Jun., daß kein Abgeordneter während der Dauer seines Mandats ein besoldetes Amt annehmen dürfe, in Widerspruch stehe. Hr. Marie behauptet das Decret nicht verletzt zu haben, da Hr. Bethmont vor seiner Anstellung seine Entlassung als Repräsentant genommen habe, sein Mandat mithin erloschen sei. Uebrigens dürfe man von einem so ehrenwerthen Manne, wie der Neuangestellte sei, nicht erwarten, daß er, um eine Stelle zu erlangen, seine Entlassung nehme. Hr. Lherbette ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Um den politischen Charakter Hrn. Bethmont's handle es sich hier gar nicht, sondern um eine Gesetzesverletzung von Seiten des Ministers. Es handle sich hier um die Würde der Regierung und der Versammlung. Erstere hätte fühlen sollen, daß sie in dem Zeitpunkte, wo ihr Chef als Candidat für die Präsidentenwahl auftrete, mit der Vertheilung von Stellen vorsichtig und sparsam sein mußte. Je achtungswerther der Charakter des Hrn. Bethmont sei, desto gefährlicher das Beispiel. Er erwarte weitere Aufklärungen. Der Minister schwieg jedoch, und der Gegenstand wurde fallen gelassen. Zu Anfang der Sitzung zeigte der Kriegsminister an, daß er in Folge der befriedigenden Auskunft, die er vom Minister des Auswärtigen erhalten, Ende des Jahres 55,000 Mann von der Armee entlassen werde.

— Die leitenden Artikel der heutigen Zeitungen sind nur von geringem Interesse. Fast keine erwähnt die vom Kriegsminister beabsichtigte Verminderung der Armee, die, wenn sie auch nicht die Steuerlast vermindern kann, wenigstens die Befürchtung einer fernern Erhöhung derselben zur Erhaltung der Armee wegräumt. Möglich, daß die im Verhältniß zu dem enormen Budget nur geringe Verminderung desselben, welche in Folge dieser Maßregel eintreten kann, die Veranlassung dieser Gleichgültigkeit ist. Bei der durchaus friedlichen Richtung der Stimmung der großen Majorität des Volks in Frankreich würde eine viel stärkere Reduction im Landheer und in der Marine gewiß mit großer Befriedigung aufgenommen werden, da es ein sicheres Zeichen wäre, daß die Regierung etwanige Eroberungs- oder Propagandagelüste aufgegeben hätte, und ernstlich willens sei, durch friedliche Entwickelung Hand an die Rettung des Staats vor dem sonst unvermeidlich drohenden Bankrotte zu legen. Blos die Réforme erwähnt der Maßregel und argwöhnt darin ein Wahlmanoeuvre für die nahe Präsidentenwahl. Der Constitutionnel spricht sich gegen den Justizminister Marie wegen der Ernennung des Hrn. Bethmont aus, die, selbst wenn sich an der richtigen Auslegung des fraglichen Decrets zweifeln lasse, doch dem Geist der ganzen Gesetzgebung nach inconstitutionell sei. Auch die «Presse» benutzt Hrn. Lherbette's Interpellation zu einem schonungslosen

Angriff auf Hrn. Marie und das ganze Ministerium. Réforme und République veröffentlichen ein von Ledru-Rollin und 55 andern Mitgliedern des Berges unterzeichnetes Manifest, eine Darlegung der Principien der von dieser Partei erstrebten demokratischen und socialen Republik enthaltend. Wahrscheinlich soll es als eine Art Wahlmanifest für Ledru-Rollin's Candidatur gelten.

— Die untergeordnetern Candidaten zur Präsidentenwahl treten mehr und mehr zurück, und es erscheinen in erster Reihe nur noch Ludwig Bonaparte und Cavaignac, in zweiter dagegen Lamartine und Ledru-Rollin. Die ersten Beiden mit täglich wachsenden Aussichten, obgleich bis jetzt Alles den Sieg Ludwig Bonaparte's erwarten läßt. Der Verein der Journalisten aus der Provinz zur bessern Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Departementalpresse hielt gestern in Paris eine Zusammenkunft, um über die Aufstellung eines Candidaten für die Präsidentenwahl zu berathen. Die meisten hatten sich im voraus für General Bugeaud, und wenn dieser nicht annehmen sollte, für Changarnier oder Bedeau entschieden. Da ihnen aber nähere Besprechung bald lehrte, daß keiner dieser Candidaten eine ausreichende Majorität für sich vereinigen würde, sie um keinen Preis für General Cavaignac stimmen wollten, und für Ledru-Rollin nicht stimmen konnten, so folgten sie der Taktik der Straße Poitiers und stellten gar keinen Candidaten auf. Da mittlerweile ihr Lieblingscandidat Bugeaud zurückgetreten ist, so dürfte ihr Einfluß Ludwig Bonaparte zu gute kommen. Wirklich haben auch gestern die beiden Hauptbegründer des Congresses, Hr. de Rouvion vom Courrier de la Somme, und Hr. Cruzy vom Courrier de la Gironde, dem Prinzen Ludwig Bonaparte einen Besuch abgestattet. Das Wahlmanifest General Cavaignac's soll am Tage der Promulgation der Verfassung ausgegeben werden. Der Moniteur du Soir hebt hervor, daß bei einer neulichen Soirée Odilon Barrot sich angelegentlich mit ihm unterhalten habe, und ein anderes Blatt will wissen, daß Odilon Barrot dem General Cavaignac die Zusicherung von seiner und seiner Freunde Unterstützung bei der Präsidentenwahl gegeben habe. Auch Lamartine hätte sich nach dem Moniteur de Soir für ihn ausgesprochen.

— Hr. Goudchaux hat bei seinem Rücktritt vom Finanzministerium dem Staate sein rückständiges Gehalt von 16,000 Fr. überlassen.

— Zum Constitutionsfest sind angemeldet ein großer Ball auf dem Stadthause, Bälle auf den 12 Mairien, freie Vorstellungen in den Theatern, drei große Feuerwerke und Speisung der Armen. Die verschiedenen Arbeitercorporationen werden zu den Bällen eingeladen; auch spricht man von der Einladung des Lord Mayors und der Aldermen von London.

— Nach dem Constitutionnel hat sich Frankreich zur Vermittelung der Differenzen, welche durch die Angelegenheit des Bischofs v. Freiburg zwischen dem Papst und der Schweiz entstanden sind, erboten.

— In Calais ist die Cholera ausgebrochen.

⁎Paris, 8. Nov. Ein neues Journal und ein neuer Verein sind in dieser Woche ins Leben getreten, und beide im Dienste der ultrarepublikanischen Partei. Das Journal heißt La revolution démocratique et sociale, der Verein La solidarité républicaine. Die Gründung dieses letztern ist ein Ereigniß von Wichtigkeit, weil er sich nicht blos auf die Hauptstadt beschränkt, sondern durch Zweigvereine seine Wirksamkeit auf ganz Frankreich auszudehnen beabsichtigt. Seine Administration ist der von Frankreich angepaßt. Ein Generalconseil mit einem Präsidenten zu Paris, Comités in jedem Departement, Arrondissement und Canton. Ein jährlicher Beitrag von 4 Fr. Das Generalconseil besteht aus 64 Mitgliedern, die am 1. Nov. jeden Jahres gewählt werden sollen. Für das laufende Jahr ist die Wahl von den Gründern des Vereins selbst getroffen worden, und sind die namhaftesten Mitglieder des Vorstandes folgende: die HH. Bac, Martin Bernhard, Lamennais, Ledru-Rollin, Bareste, Deville und sämmtliche Redacteure der Réforme, der République und des oben genannten neuen Blattes. Der diesjährige Präsident ist Martin Bernhard. Fast die ganze äußerste Linke der Nationalversammlung gehört dem Verein an. Sein erklärter Zweck ist die Bekämpfung der contrerevolutionairen Parteien und die Entwickelung der socialen Reformen, welche die Consequenz der republikanischen Institutionen sein sollen. Offenbar ist aber der eigentliche gegenwärtige Zweck des Vereins, die Ernennung des Hrn. Ledru-Rollin zum Präsidenten der Republik zu erwirken. Die Tendenz des Vereins, der nicht ermangeln wird, einen großen, vielleicht zu großen Einfluß auf die Departements auszuüben, zeigt sich übrigens deutlich in dem Rundschreiben an die Demagogen in den Provinzen. Es heißt dort: „Bürger! Die Schwierigkeiten und Gefahren der Lage sind Ihnen nicht unbekannt. Von allen Seiten wird die Republik bedroht, und besser als irgend Jemand vermögen Sie in Ihrem Departement die Kühnheit der contrerevolutionairen Parteien zu beurtheilen. Die Stärke unserer Feinde besteht nicht blos in ihrer perfiden Gewandtheit, sondern auch und vorzüglich in dem Mangel an Einheit unter den Demokraten. Die entschlossensten Männer werden muthlos, wenn sie isolirt sind. Es ist Zeit, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Erprobte Patrioten und mit ihnen die Mitglieder des «Berges» der Nationalversammlung hielten es für ihre Pflicht, die Initiative einer Combination zu ergreifen, für die sie Ihren Beistand reclamiren. Die Solidarité républicaine ist zu dem Zweck gestiftet worden, die zerstreuten Elemente der demokratischen Meinung zu vereinigen, ihnen eine einheitliche Leitung zu geben und endlich auf einer dauerhaften Basis die große Partei der demokratischen und socialen Republik zu gründen. Ein Wort hierüber. In den Augen der Stifter des Vereins war und ist die Republik nur das Mittel, zur Umschaffung der gegenwärtigen Institutionen zu gelangen, insofern diese verletzend für die Würde des Menschen und drohend für die Existenz der zahlreichsten Klasse der Bürger sind. Sie wollen das Recht auf die Arbeit, sowie sie das Recht des Eigenthums wollen; sie achten den Cultus des häuslichen Herdes, aber sie wollen auf die große französische Familie die Grundsätze der republikanischen Brüderschaftlichkeit anwenden.

Ludwig Napoleon wohnt auf dem Vendomeplatz. Vor kurzem fragte ihn einer seiner Verehrer, was er thue, um seine Wahl zu sichern. „Lieber Gott, antwortete der Prinz, ich habe nichts dabei zu thun," und fügte auf die Statue Napoleon's auf der Vendomesäule zeigend hinzu: Tenez! voilà mon grand électeur!

Großbritannien.

London, 8. Nov.

Die Nachrichten von der Uebergabe Wiens geben den englischen Blättern abermals Anlaß zu weitläufigen Betrachtungen über ihre Veranlassung und ihre möglichen Folgen. Die Times freut sich, daß die Anarchie besiegt sei, warnt aber ihre Leser, ihre Sympathie keiner andern Sache als der der Freiheit und des Fortschritts zu schenken. Der Globe hofft, die jetzt siegreiche Partei in Wien werde nicht nach der Voraussetzung handeln, daß der Versuch mit einer constitutionellen Versammlung ein Fehlgriff, und daß die letzten Ereignisse ein Erzeugniß des Versuchs gewesen, einen Theil der kaiserlichen Autorität in die Hände eines Repräsentativkörpers zu legen und dem Rest eine constitutionelle Form zu geben, während sie mehr zufälligen Störungen von außen zuzuschreiben seien, deren Zusammentreffen mit einer so gefährlichen Krisis nicht ganz ungerechterweise dem zu langen Hinausschieben des Versuchs beizumessen sei. Er verhehlt sich zwar nicht, daß die Traditionen der kaiserlichen Regierung und die gegenwärtige Stimmung des Volkes, das der Anarchie müde sein werde, die Wiederaufrichtung despotischer Autorität begünstigen, hofft aber, daß eine weisere Politik in dem österreichischen Cabinet überwiegen werde, da der Staat nur dauernden Bestand haben könne, wenn er seiner Regierung freisinnige Grundlagen gebe. Das Morning Chronicle bezeichnet die wiener Ereignisse als eine neue Schlacht in dem großen Kampfe zwischen Anarchie und Ordnung. Diesen Kampf habe jetzt ganz Europa auszufechten, und deshalb werde der Sieg der letztern, möge er unter der Firma eines Kaisers oder Königs, eines Reichstags, Präsidenten oder Senats erfochten werden, in Frankfurt und in London mit gleichem Beifall aufgenommen werden wie von den conservativen Republikanern Frankreichs. Zwischen Wien und der Dynastie aber sei es anders geworden wie bisher und lange Jahre guter und glücklicher Regierung würden vergehen müssen, ehe aus den Herzen der wiener Bürger die Erinnerung an 1848 weichen und die frühere hingebende Anhänglichkeit wieder Platz greifen werde.

— In London hat sich auf Antrieb Lord Ashley's eine Gesellschaft zur Beförderung der Auswanderung nach Port Natal gebildet. Das Capital, welches aus 1200 Actien zu 5 Pf. St. besteht, wird zur Hälfte zum Ankauf unbebauten Landes in der Colonie, zur andern zur Bestreitung der Ueberfahrtskosten nach der Colonie für actienbesitzende Emigranten verwendet.

— Die heute früh in Southampton angekommene westindische Post mit Briefen von Jamaica vom 8. Oct. bringt keine politischen Nachrichten von Bedeutung. Der Statthalter der Colonie, Sir Charles Grey, war von seinem Unfall — er hatte sich bei einem Sturz vom Maulthier stark verletzt — vollkommen wiederhergestellt. Von Nicaragua war Don F. Castellon eingetroffen, um sich über die Vereinigten Staaten nach England zu begeben, wo er die Unterhandlungen über die Mosquitogrenze und die Abschließung eines Handelsvertrags betreiben soll.

— Nach dubliner Nachrichten von gestern hat der Anwalt John Martin's, als Herausgeber des Felon, ein Cassationsgesuch gegen sein Urtel eingereicht, dessen Zulässigkeit morgen vor Gericht geprüft werden soll. Es stützt sich auf den Umstand, daß ein Bürger von Dublin unter den Geschworenen gewesen, die nach einem alten Statut einen Antheil an dem confiscirten Eigenthum überführter Verbrecher und daher ein directes Interesse an der Verurtheilung haben. Auch O'Doherty soll wegen Formfehler appelliren wollen, da man

ihm nicht die vor der Verlesung des Urtels gebräuchliche Frage gestellt, was er gegen seine Verurtheilung einzuwenden habe.

— Der Exminister **Guizot** hat sich jetzt einige Tage mit dem belgischen Gesandten Van de Weyer in **Cambridge** bei dem Vorsteher des Trinitycollege, Dr. Whewell, aufgehalten. Er lebt sehr eingezogen, nur mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Nov. In der vorgestrigen Versammlung des **Reichstages** wurde bei verschlossenen Thüren der Bericht über die die schleswigsche Angelegenheit betreffenden Verhandlungen fortgesetzt. Graf Knuth, der Minister des Auswärtigen, gab Erläuterungen über die Beziehungen Dänemarks mit dem Auslande seit dem 26. Sept., und der Secretair des Reichstags, Assessor Ussing, verlas die betreffenden Documente. Sodann verlas der Marineminister in Beantwortung mehrer Interpellationen einen Vortrag über das im letzten Seekriege befolgte System. Da im Laufe der Discussion der Wunsch nach einer ähnlichen Darstellung des Landkrieges ausgesprochen wurde, so erklärte der Kriegsminister Tscherning sich dazu bereit, und schon heute soll dieser Vortrag gehalten werden. Auch der Finanzminister versprach eine vollständige Darlegung über die Finanzlage. — In der gestrigen öffentlichen Sitzung zeigte Professor Clausen an, daß er einen von 4000, größtentheils Kopenhagenern unterzeichneten Antrag (über Schleswig) erhalten habe. Sodann kam die eigentliche Tagesordnung, Krieger's Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses über die Frage, ob die Verfassungsdebatte sofort vorzunehmen oder auszusetzen sei. Auf die unerwartete Erklärung des Ministers ohne Portefeuille, Orla Lehmann, daß die Regierung der Versammlung ganz die Entscheidung der Frage anheimgebe und die Bestimmung über die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit überlasse, wurde entschieden, die Frage nicht erst an die Bureaux zur Prüfung gehen zu lassen und sofort an die Discussion des Constitutionsentwurfs zu gehen. Der Präsident hatte angemeldet, daß ein Gesetz über die Wehrpflicht der Versammlung übergeben sei. — Das Budget des **Kriegsministeriums** für das nächste Jahr wird auf 15 Millionen angeschlagen. (B.-H.)

Griechenland.

† **Athen**, 27. Oct. Diejenigen haben Recht behalten, welche erwarteten, das **Ministerium** müsse fallen oder wenigstens eine Modification erleiden, weil es im Ganzen unmöglich dem Hof alle von ihm verlangten Zugeständnisse machen werde. Gestern haben nämlich der Ministerpräsident Konduriottis, der Minister des Innern Rufos und der Kriegsminister General Rhodios dem König ihre Entlassung eingereicht, und diese ist angenommen worden. Demnach sind nur der Finanzminister Tahi Maghinas, der Cultus- und Unterrichtsminister General Mauromichalis, der Justizminister Rhallis und der Minister des Auswärtigen Kolokotronis noch im Amte. Als neuer Ministerpräsident wird Contreadmiral Kanaris, als Minister des Innern der Senator Anastasios Londos bestimmt bezeichnet; interimistisch übernimmt General Mauromichalis das Kriegsministerium.

Constitution der französischen Republik vom Jahr 1848.

(Berathen vom 4. Sept. bis 4. Nov. d. J.)

Im Angesicht Gottes und im Namen des französischen Volkes verkündet die Nationalversammlung: I. Frankreich hat sich als Republik constituirt. Bei Annahme dieser definitiven Regierungsform hat es sich zum Ziel gesetzt, freier in der Bahn des Fortschritts und der Civilisation einherzuschreiten, eine zunehmend billigere Vertheilung der Lasten und Vortheile der Gesellschaft, den Wohlstand eines Jeden, die stufenweise Verminderung der öffentlichen Ausgaben und der Steuern zu sichern und ohne neue Erschütterung, durch die allmälige und stetige Wirkung der Institutionen und der Gesetze alle Bürger zu einem immer höhern Grade von Sittlichkeit, Aufklärung und Wohlsein gelangen zu lassen. II. Die französische Republik ist eine demokratische, eine und untheilbare. III. Sie erkennt Rechte und Pflichten an, die älter und höher als die positiven Gesetze sind. IV. Ihre Grundsätze sind: die Freiheit, die Gleichheit und die Brüderlichkeit. Ihre Grundlagen sind: die Familie, die Arbeit, das Eigenthum, die öffentliche Ordnung. V. Sie achtet die fremden Nationalitäten, wie sie der ihrigen Achtung zu verschaffen gedenkt; sie unternimmt keinen Eroberungskrieg und gebraucht ihre Kräfte niemals gegen die Freiheit eines Volkes. VI. Gegenseitige Pflichten verbinden die Bürger gegen die Republik und die Republik gegen die Bürger. VII. Die Bürger müssen das Vaterland lieben, der Republik dienen, ihr Leben dafür einsetzen, an den Lasten des Staats nach Verhältniß ihres Vermögens Theil nehmen; sie müssen sich durch die Arbeit Subsistenzmittel und durch Vorsorge Hülfsquellen für die Zukunft sichern; sie müssen zum gemeinen Wohle mitwirken, indem sie einander brüderlich unterstützen, und zur allgemeinen Ordnung, indem sie die sittlichen und die geschriebenen Gesetze beobachten, welche maßgebend sind für die Gesellschaft, die Familie und den Einzelnen. VIII. Die Republik muß den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Eigenthum, seiner Arbeit beschützen und den allen Menschen unentbehrlichen Unterricht für Jeden zugänglich machen; sie muß durch brüderlichen Beistand die Existenz der bedürftigen Bürger sichern, indem sie ihnen theils in den Grenzen ihrer Hülfsquellen Arbeit verschafft, theils Denen, die außer Stande zu arbeiten sind, in Ermangelung der Familie Unterstützung gewährt. In der Absicht auf Erfüllung aller dieser Pflichten und zur Gewährleistung aller dieser Rechte beschließt die Nationalversammlung, treu den Ueberlieferungen der großen Versammlungen, welche die französische Revolution eingeweiht haben, die Constitution der Republik wie folgt:

Cap. I. **Von der Souverainetät.** §. 1. Die Souverainetät ruht in der Gesammtheit der französischen Bürger. Sie ist unveräußerlich und unverjährbar. Kein Individuum, kein Theil des Volkes kann sich die Ausübung derselben beilegen.

Cap. II. **Von den durch die Constitution gewährleisteten Rechten der Bürger.** §. 2. Niemand kann anders als nach den Vorschriften des Gesetzes verhaftet oder gefangen gehalten werden. §. 3. Die Wohnung jeder das französische Gebiet bewohnenden Person ist unverletzlich; es ist nicht erlaubt, hineinzudringen außer nach den Formen und in den im Gesetze vorgesehenen Fällen. §. 4. Niemand wird seinen natürlichen Richtern entzogen. Außerordentliche Commissionen und Gerichtshöfe dürfen unter keinerlei Vorwand und keinerlei Benennung errichtet werden. §. 5. Die Todesstrafe ist für politische Verbrechen abgeschafft. §. 6. Die Sklaverei kann auf keinem französischen Gebiete bestehen. §. 7. Jeder bekennt frei seine Religion und erhält vom Staate für die Ausübung seines Cultus gleichen Schutz. Die Geistlichen der gegenwärtig vom Gesetze anerkannten Culte wie der, welche in Zukunft anerkannt werden, haben das Recht auf eine Besoldung vom Staat. §. 8. Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, Petitionen einzureichen, ihre Gedanken durch die Presse oder sonst kundzugeben. Die Ausübung dieser Rechte wird nur durch die Rechte oder die Freiheit Anderer und die öffentliche Sicherheit beschränkt. Die Presse kann in keinem Falle der Censur unterworfen werden. §. 9. Der Unterricht ist frei. Die Freiheit des Unterrichts wird nach den durch die Gesetze bestimmten Bedingungen der Fähigkeit und Moralität und unter der Aufsicht des Staats ausgeübt. Diese Aufsicht erstreckt sich auf alle Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ohne Ausnahme. §. 10. Alle Bürger haben gleichen Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern, ohne andern Grund des Vorzugs als ihr Verdienst und zufolge der von dem Gesetze aufzustellenden Bedingungen. Alle Adelstitel und Unterschiede der Geburt, Klasse und Kaste sind auf immer abgeschafft. §. 11. Alles Eigenthum ist unverletzlich. Nichtsdestoweniger kann der Staat das Opfer eines Eigenthums auf den Grund eines gesetzlich constatirten öffentlichen Nutzens und mittels gerechter und vorgängiger Entschädigung verlange. §. 12. Die Confiscation des Vermögens kann nie wieder eingeführt werden. §. 13. Die Constitution gewährleistet den Bürgern die Freiheit der Arbeit und des Gewerbes. Die Gesellschaft begünstigt und ermuntert die Entwickelung der Arbeit durch den unentgeltlichen Elementarunterricht, die gewerbliche Erziehung, die Gleichheit der Verhältnisse zwischen dem Meister und dem Arbeiter, die Spar- und Creditanstalten, die landwirthschaftlichen Anstalten, die freiwilligen Associationen und die Einrichtung öffentlicher Arbeiten (von Seiten des Staats, der Departements und der Gemeinden), welche geeignet sind müßige Arme zu beschäftigen; sie unterstützt die verlassenen Kinder, die Kranken und die Greise, welche mittellos sind und welchen ihre Familien nicht beistehen können. §. 14. Die öffentliche Schuld wird gewährleistet. Jede vom Staat übernommene Art von Verbindlichkeit gegen seine Gläubiger ist unverletzlich. §. 15. Jede Steuer wird zum allgemeinen Nutzen eingeführt. Jeder Bürger trägt dazu bei nach Verhältniß seiner Kräfte und seines Vermögens. §. 16. Keine Steuer kann anders als in Kraft eines Gesetzes eingeführt oder erhoben werden. §. 17. Directe Steuern werden nur für ein Jahr bewilligt. Indirecte Steuern können für mehre Jahre bewilligt werden.

Capitel III. **Von den öffentlichen Gewalten.** §. 18. Alle öffentlichen Gewalten, welcher Art sie seien, gehen vom Volke aus. Sie können nicht erblich übertragen werden. §. 19. Die Trennung der Gewalten ist die erste Bedingung einer freiern Regierung.

Capitel IV. **Von der gesetzgebenden Gewalt.** §. 20. Das französische Volk überträgt die gesetzgebende Gewalt einer einzigen Versammlung. §. 21. Die Gesammtzahl der Volksrepräsentanten ist 750, einschließlich der Repräsentanten von Algerien und der französischen Colonien. §. 22 Diese Zahl wird für die Versammlungen, welche zur Revision der Verfassung berufen werden, auf 900 erhöht. §. 23. Die Wahl hat zur Grundlage die Bevölkerung. §. 24. Die Wahlen sind direct und allgemein. Die Abstimmung ist geheim. §. 25. Wähler sind ohne Rücksicht auf einen Census alle Franzosen, die 21 Jahre alt und im Genuß ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind. §. 26. Wählbar sind ohne Rücksicht auf einen Census oder bestimmten Wohnort alle Wähler, welche 25 Jahre alt und im Genusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind. §. 27. Das Wahlgesetz wird die Ursachen bestimmen, welche einen französischen Bürger des Rechts, zu wählen und gewählt zu werden, berauben können. Es wird die Bürger bezeichnen, die, weil sie in einem Departement oder District Aemter bekleiden oder bekleidet haben, daselbst nicht dürfen gewählt werden. §. 28. Die Ausübung eines öffentlichen besoldeten Amtes ist mit dem Mandat eines Volksrepräsentanten unvereinbar. Kein Mitglied der Nationalversammlung kann während der Dauer der Legislatur zu öffentlichen besoldeten Aemtern, welche von der vollziehenden Gewalt frei besetzt werden, ernannt oder befördert werden. Die Ausnahmen von den Bestimmungen der beiden vorhergehenden Paragraphen werden durch die organischen Wahlgesetze bestimmt werden. §. 29. Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels sind auf die zur Revision der Verfassung gewählten Personen nicht anwendbar. §. 30. Die Wahl der Repräsentanten geschieht nach Departements und durch Stimmzettel. Die Wähler stimmen am Hauptorte ihres Cantons; indessen kann der Canton mit Rücksicht auf locale Umstände in mehre Bezirke getheilt werden, in der Form und unter den Bedingungen, welche das Wahlgesetz vorschreibt.

§. 31. Die Nationalversammlung wird auf drei Jahre gewählt und nach deren Ablauf ganz erneuert. Spätestens 45 Tage vor dem Ende der Legislatur wird ein Gesetz den Zeitpunkt der neuen Wahlen bestimmen. Ist in der im vorhergehenden Paragraphen bestimmten Frist kein Gesetz erlassen, so versammeln sich die Wähler von Rechts wegen am 30. Tage vor dem Ende der Legislatur. Die neue Versammlung wird von Rechts wegen für den Tag nach demjenigen, an welchem das Mandat der vorigen Versammlung erlischt, einberufen. §. 32. Sie ist permanent. Gleichwol kann sie sich bis zu einem Zeitpunkt, den sie bestimmt, vertagen. Während der Dauer der Vertagung hat eine Commission, gebildet aus den Mitgliedern des Directoriums und 25 von der Versammlung, durch geheime Abstimmung und mit absoluter Mehrheit gewählten Repräsentanten, das Recht, sie in dringenden Fällen zusammenzuberufen. Auch der Präsident der Republik hat das Recht, die Versammlung zusammenzuberufen. Die Nationalversammlung bestimmt den Ort ihrer Sitzungen. Sie setzt die Stärke und Art der militairischen Streitkräfte fest, die für ihre Sicherheit aufgestellt werden, und verfügt darüber. §. 33. Die Repräsentanten können jederzeit wiedergewählt werden. §. 34. Die Mitglieder der Nationalversammlung sind nicht die Repräsentanten des Departements, welches sie ernennt, sondern die von ganz Frankreich. §. 35. Sie können kein bindendes Mandat erhalten. §. 36. Die Volksrepräsentanten sind unverletzlich. Sie können wegen der inmitten der Nationalversammlung geäußerten Meinungen zu keiner Zeit in Untersuchung gezogen oder angeklagt oder verurtheilt werden. §. 37. In Criminalsachen können sie, ausgenommen im Fall der Ergreifung auf frischer That, nicht verhaftet werden, noch auch verfolgt, wenn nicht die Nationalversammlung die Verfolgung erlaubt hat. Im Fall der Verhaftung wegen Ergreifung auf frischer That muß darüber der Versammlung sofort berichtet werden, welche dann die Fortsetzung der Untersuchung genehmigen oder verweigern wird. Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß ein in Gewahrsam befindlicher Bürger zum Repräsentanten ernannt wird. §. 38. Jeder Volksrepräsentant erhält eine Entschädigung, welche er nicht ausschlagen darf. §. 39. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Gleichwol kann die Versammlung sich auf Verlangen einer in der Geschäftsordnung bestimmten Mitgliederzahl in ein geheimes Comité verwandeln. Jeder Repräsentant hat das Recht der parlamentarischen Initiative, welches er nach den in der Geschäftsordnung bestimmten Formen ausübt. §. 40. Zur Gültigkeit der Abstimmung über Gesetze ist die Anwesenheit der Hälfte und eines aller Mitglieder der Versammlung erfoderlich. §. 41. Mit Ausnahme der dringlichen Fälle kann kein Gesetzentwurf anders als nach drei Berathungen, die sich in Zwischenräumen von wenigstens fünf Tagen folgen, definitiv votirt werden. §. 42. Jedem Antrag, welcher die Dringlichkeit zu erklären bezweckt, geht eine Darlegung der Motive voraus. Ist die Versammlung gesonnen, dem Dringlichkeitsvorschlage Folge zu geben, so ordnet sie die Verweisung desselben in die Abtheilungen an und bestimmt den Zeitpunkt, wo der Bericht über die Dringlichkeit ihr vorgelegt werden soll. Wenn auf diesen Bericht die Versammlung die Dringlichkeit anerkennt, so erklärt sie es und bestimmt den Zeitpunkt der Berathung. Entscheidet sie, daß keine Dringlichkeit vorhanden ist, so geht der Antrag den Weg der gewöhnlichen Anträge.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Nov. Abends. In der Sitzung der Nationalversammlung im Schützenhaussaale 4¼ Uhr waren 247 Mitglieder anwesend. Das große Bewegung in der Versammlung hervorrufende Gerücht von Auflösung der berliner Bürgerwehr wurde durch Abg. Waldeck bestätigt, welcher die betreffende königl. Cabinetsordre mittheilte und den Antrag stellte: „1) daß die durch das Ministerium Brandenburg verfügte Auflösung der berliner Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei; 2) daß jeder Bürger, Civil- oder Militairbeamte, welcher an der Ausführung dieser Maßregel Theil nehmen möchte, sich des Verraths am Vaterland schuldig mache; 3) daß dieser Beschluß sofort durch den Druck bekannt gemacht werde. — Abg. Waldeck fährt fort: Das also, meine Herren, sind die Folgen, wohin das Verfahren, das Sie schon als Hochverrath bezeichnet haben, führt! Wie gern hätten diese Leute gestern einen Exceß gehabt, um Gewalt zu gebrauchen. Das ist die Absicht dieser Brut! Aber ihre Absicht wird nicht erreicht werden, daß das Leichentuch der Freiheit von Wien bis nach Berlin sich ausdehne. Es ist ein lächerlicher Wahn, durch die Kinder des Landes, die Armee, das Land bekriegen zu wollen. Aber wie soll man es bezeichnen, daß das Ministerium so weit ihr Attentat fortsetzte? Der §. 3 des Bürgerwehrgesetzes ist richtig angeführt, aber sein Zweck ist nicht, der Hochverräther Befehle zur Ausführung zu bringen. Es ist ein Schimpf und ein Hohn, daß das Ministerium in dem Augenblicke das Gesetz citirt, das die Versammlung gemacht hat, wo es damit umgeht, die Versammlung zu stürzen. (Bravo.)

Abg. Wachsmuth: Die tapfere Bevölkerung von Berlin wird in der Maßregel eine Provocation zum Kampf sehen. (Unterbrechung.) Ich hoffe es nicht, ich fürchte es. Deshalb schlage ich Ihnen den Zusatz vor, zu beschließen: „4) Die Staatsregierung aufzufodern, den Befehl wegen Auflösung der Bürgerwehr sofort zurückzunehmen, 5) die Bürgerwehr und die Bevölkerung Berlins aufzufodern, der Zurücknahme des Befehls in ruhiger Haltung entgegenzusehen." Es ist der Bürgerwehr eine Frist gestellt, stellen wir eine Frist zur Besinnung. (Bravo.) Abg. Weichsel: Ich sehe in diesem Antrage das einzige Rettungsmittel der Krone, ihre einzige Rettung ist, die Bürgerwehr zu erhalten.

Abg. Duncker: Es ist wahr, daß man nach einer Gelegenheit dürstet, einzuschreiten. Lassen Sie es heute Abend nicht zum Kampf kommen. Man würde den Belagerungszustand aussprechen und die Presse und das Associationsrecht auch noch aufheben. Ich empfehle Ihnen das Amendement. (Bravo.) Abg. Kirchmann: Auch ich empfehle Ihnen das Amendement. Verharren wir in unserm gesetzlichen Widerstand, so wird das Ministerium in sich selbst zusammenstürzen. (Bravo.) Abg. Waldeck: Damit die Versammlung in dieser Frage einmüthig handle, schließe ich mich dem Amendement an.

Abg. Phillips übernimmt den Vorsitz. Die Abgg. Jacoby, Waldeck, Dörk u. A. beantragen, zu beschließen, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder noch zur Erhebung der Steuern berechtigt sei. Ehe der Antrag zur Debatte kommt, beantragt Abg. Kühnemann Vertagung. (Die Versammlung wird sehr unruhig.) Präsident v. Unruh: An dem denkwürdigen gestrigen Morgen habe ich Ihnen gesagt, daß das Land in dieser großen Frage entscheiden müßte und es würde entscheiden, wie es einem freien Volke geziemt. Dazu aber müssen wir dem Lande die Zeit lassen. Stettin und Magdeburg haben bereits ihre Pflicht gethan. Das ganze Land wird seine Stimme so laut erheben, daß das Gequieke der Reaction nicht gehört wird. Ich bin der Meinung, daß das Land zunächst friedliche Mittel gebrauchen muß, und ich rechne dahin die Steuerverweigerung. Es ist aber das letzte Mittel, und man darf es nicht eher aus der Hand geben, bis alle andern erschöpft sind. Darum stelle ich das Amendement, „eine Commission von acht Mitgliedern zu ernennen, welche den Antrag prüfe." (Bravo.) Die Antragsteller schließen sich dem Amendement an. Der Antrag auf Vertagung wird zurückgenommen und ohne weitere Debatte wird der amendirte Antrag einstimmig angenommen. Der Präsident verkündet folgende Mitglieder der Commission zur Entwerfung der Denkschrift: „Waldeck, Rodbertus, Arntz, Jacoby, Plönnies, Berg, D'Ester, Phillips, Dähne, Bornemann, Schultz (Minden), Gierke, Kosch, Reuter, Duncker.

Präsident: Die nächste Sitzung findet morgen Nachmittag 2 Uhr statt. (Unterbrechung.) Abg. Uhlich. Einige Mitglieder haben daran Anstoß genommen, daß die nächste Sitzung morgen zum Sonntag angesetzt ist. Ich bin überzeugt, das Ungewohnte befremdet uns. Aber ich bemerke, daß es ein Großes und Hohes ist, was uns zusammenführt. Abg. v. Berg: Meine Herren, ich bin ein Geistlicher; für des Volkes Freiheit und des Landes Wohl zu sorgen, ist auch ein Gottesdienst. Als Mitglieder der Commission, welche den Beschluß wegen der Steuerverweigerung prüfen soll, verkündet der Präsident die Abgg. Zachariä, Rodbertus, Kirchmann, Reuter, D'Ester, Plönnies, Bredt, Duncker. Schluß 7¼ Uhr. Das Volk begrüßt die hinaustretenden Abgeordneten mit lautem, stürmischem Jubel.

Berlin, 11. Nov. (Abends 10 Uhr). Die Aufregung ist kaum zu beschwichtigen. Man fürchtet einen furchtbar blutigen Tag, wenn nicht noch irgendwoher ein friedlicher Ausweg kommt. Das Ministerium hat die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet und mit dem Belagerungszustand gedroht. Magistrat und Bürgerwehr verweigern die Entwaffnung. — Da das Ministerium der Nationalversammlung die Geldmittel entzogen hat, so haben mehre hiesige bedeutende Bankierhäuser derselben sofort einen unbeschränkten Credit eröffnet. — Der Bürgerwehrcommandeur Hr. Rimpler hat am Abend die Niederlegung seines Amtes und den Austritt seines Stabes angezeigt. Der Magistrat hat jedoch diese Entlassung im gegenwärtigen Moment nicht annehmen zu können erklärt und zugleich dem Commando sein Befremden darüber zu erkennen gegeben, daß dasselbe einen solchen Schritt in diesem Augenblick thun wolle. (Berl. Z.)

Handel und Industrie.

Oel. *Leipzig, 11. Nov. Die für jetzige Jahreszeit nur mäßige Nachfrage nach Rüböl war dennoch stärker als die schwache Zufuhr dieser Woche zu befriedigen vermochte, und dies hatte zur Folge, daß Rüböl, welches Anfang der Woche noch mit 11½ Thlr. zu erhalten war, bald mit 11¾ Thlr. bezahlt wurde und sich heute auf die Foderung von 11⅞ Thlr. stellte. Auf Lieferung kein Handel.

Amsterdamer Börse, 9. Nov. 2½pc. Int. 44½; Rußl. 5pc. Hope 97.

Frankfurter Börse, 10. Nov. Oestr. Bkact. 1100; 250 Fl. L. 76½; 500 Fl. L. 114½; Bair. 3½pc. 75; Bad. 50 Fl. L. 44½; Darmst. 50 Fl. L. 59½; 25 Fl. L. 20½; Nass. 25 Fl. L. 20½; Sard. 25; Kurhess. 24½. Disc. 2 %. Taunusb. 266; Nordb. 36¾; Verb. 63¾.

Londoner Börse, 7. Nov. 3pc. Cons. 86; Port. 4pc. 24½; Span. act. 11½; neue 3pc. 23½; pass. 3; 2½pc. Holl. Int. 45¾.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dienstag — Nr. 319. — 14. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland. =Aus Sachsen. Das Decret vom 28. Aug. und die deutsche Nationalversammlung. *Frankfurt a. M. Die §§. 25—28 des Art. V. des Verfassungsentwurfs. *†Dresden. Der Tod R. Blum's, Aufruf. 0Dresden. Der Vaterlandsverein. Dresden. I. Kammer, das Preßgesetz. 0Leipzig. Aufruf des Deutschen Vereins. München. Die Adresse. Der Ministerwechsel. Karlsruhe. II. Kammer, die Petitionen um Amnestie. Kirchbrombach. Urtel. Schleswig. Die Dänen. Bückeburg. Erklärung des Fürsten und des Erbprinzen. **Frankfurt a. M. Parade. Der landwirthschaftliche Congreß. Der Zollcongreß. — Hr. Bassermann. Fürst von Leiningen. — Der landwirthschaftliche Congreß.

Preußen. ††Berlin. Erklärung Berlins in den Belagerungszustand. Berlin. Der Zustand. Der Prinz von Preußen. Der Befehl zur Ablieferung der Waffen der Bürgerwehr. Präsident Bornemann. Ansprachen. — Die Verwahrung über die Ablieferung der Waffen, der Magistrat. — Deputation des Magistrats an den König. Der constitutionelle Club. — Auffoderung zu einer Nationalsubscription. — Parlamentscorrespondenz. Breslau. Adressen der Stadtverordneten und des Magistrats. Adresse von zwölf Vereinen. GHalle. Die Wahlmänner, Dr. Niemeyer. *Posen. Offenes Sendschreiben aus Wirsitz an die berliner Nationalversammlung. Die Russen.

Oesterreich. △Wien. Robert Blum. Die Vorgänge in Lemberg und Linz. Die Zeitungen. Stadion. △Wien. R. Blum. Messenhauser. Fenneberg. Fröbel. Füster. Bach. Stadion. Placate. Die Posten. Die Presse. Wien. Die Erschießung R. Blum's.

Deutschland.

=**Aus Sachsen**, 13. Nov. Die Verhandlungen, zu welchen in der constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am 6. Nov. das von der II. und am 9. Nov. unter Kenntniß jener Verhandlungen auch von der I. sächsischen Kammer einhellig und mit besonderm auszeichnenden Beifall angenommene Decret vom 28. Aug., das deutsche Verfassungswerk betreffend (Nr. 247) auf Betrieb des Abg. Biedermann Anlaß gegeben hat, nehmen sich fast aus, als sei zwischen Frankfurt und Dresden ein ernstlicher Conflict entstanden. Dem ist jedoch keineswegs so. Die Art, wie der Reichsminister v. Mohl sich in der Sache geäußert hat, gibt zwar einigermaßen den Anschein, als komme die Autorität der Centralgewalt mit in Frage; allein das ist durchaus nicht der Fall. Die königl. sächsische Regierung hat zuerst von allen deutschen Regierungen unter Beitritt der Kammern am 3. Jul. die Centralgewalt anerkannt, und wird den in ihrer Competenz liegenden Anordnungen derselben gewiß künftig so wenig wie bisher verweigern nachzukommen. Sie hat das wiederholt feierlich ausgesprochen und bethätigt, und nach dieser Seite besteht also erstens kein Conflict.

Hiernächst haben wir das von der Nationalversammlung erwartete allgemeine Verfassungswerk ins Auge zu fassen. Die Centralgewalt ist durch das Reichsgesetz vom 28. Jun. ausgeschlossen von der Theilnahme an der Zustandebringnng desselben und kommt also dabei nicht in Betracht. Regierung und Stände in Sachsen sind darüber einverstanden, daß das Verfassungswerk seiner Zeit den Ständen zur Anerkennung vorzulegen sei. Die Regierung hat dabei noch besonders ausgesprochen, daß man einen großartigen Maßstab dabei anzulegen und nicht eine Berathung aller einzelnen Artikel vorzunehmen habe. Regierung und Stände nehmen diesen Standpunkt im Einklange mit §. 2 der sächsischen Verfassungsurkunde ein, welcher die Veräußerung jedes Rechtes der Krone an die Zustimmung der Stände knüpft, sowie mit denjenigen Bestimmungen des §. 152, welche Abänderungen der Verfassung betreffen, die von Einhelligkeit beider Kammern bedingt werden. Daß Abg. Biedermann diesen zu Gesetz und Recht bestehenden Verhältnissen keine Rechnung trägt, nimmt freilich Wunder, da sie ihm bekannt sein sollten. Allein wir haben es hier mit demselben Politiker K. B. zu thun, welcher z. B. aus Frankfurt vom 5 Sept. im Dresdner Journal bei Gelegenheit des frankfurter Beschlusses wegen Sistirung des dänischen Waffenstillstandes für das erwartete neue Reichsministerium das Programm aufstellte: „Wir müssen va banque spielen und entweder jetzt die Einheit Deutschlands durchsetzen, seine Macht nach außen fest gründen, seine Zukunft sichern oder — uns unter den Trümmern eines allgemeinen Zusammensturzes begraben! Eine andere Wahl gibt es nicht mehr!“ Wenn also der Art theatralischer Heroismus, der für verwickelte Staatsangelegenheiten vom Spieltische Technik der Sprache und Verzweiflung der Behandlung entlehnt, in der constituirenden Nationalversammlung zugleich eine regierende erblickt und sich zum Mitregenten nicht nur, nein zum Dictator im Lande (speciell in Sachsen) aufzuwerfen den Anlauf nimmt, so ist die Verwirrung der Begriffe weniger überraschend. Wir haben bisher nicht annehmen können, daß die Misachtung, der Umsturz der Landesgesetze und Landesverfassungen Aufgabe der constituirenden Nationalversammlung sei und vielmehr geglaubt, daß sie in Deutschland mit einer neuen Gesammtverfassung Einheit und Freiheit in friedlichem Wege fest gründen, bis dahin aber die Ordnung im Innern und die Sicherheit des bisherigen Bundesgebiets nach außen aufrecht erhalten zu helfen habe. Daß der Weg dazu eine Mitregentschaft der Versammlung im Style des weiland Bundestags, d. h. trotz und gegen in anerkannter Wirksamkeit stehender Landesverfassungen sei, wird aber die Nationalversammlung selbst nicht behaupten wollen. Sie wird nicht mit der Bundestagspolitik, die keinen Schutz gegen den Umsturz derselben gewährt, im entgegengesetzten Sinne wetteifern wollen. Eben so wenig aber fällt es uns ein, und ist es der königl. sächsischen Regierung laut ihren offen vorliegenden wiederholten Erklärungen eingefallen, den Beruf und die Befugnisse der Nationalversammlung in Frage zu stellen. Allein wie gesagt, die zu erwartende Gesammtverfassung von der Nationalversammlung besteht und regiert Deutschland leider noch nicht. Um so auffälliger finden müssen wir daher, wenn trotz der Nichtbetheiligung der Centralgewalt bei dem in Rede stehenden Punkte, und obgleich eine amtliche Befugniß nicht besteht, der Reichsminister v. Mohl erklärte, die sächsische Regierung auf den Widerspruch aufmerksam machen zu wollen, in den das Decret vom 28. Aug. namentlich mit dem Beschlusse über den Raveaux'schen Antrag stehe. Dieser Beschluß nun lautet: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“

Wir wollen nur kurz daran erinnern, daß der Raveaux'sche Antrag mit Hinblick auf das mit der Nationalversammlung gleichzeitige Zusammentreten der preußischen constituirenden Versammlung gestellt ward und ebenso die daran anknüpfenden in Betracht constituirender Versammlungen deutscher Einzelstaaten gestellt worden sind. Der Charakter derselben ist vorherrschend verwahrend gegen in den Einzelstaaten zu Vereinbarendes, der angeführte Beschluß selbst ist deutlich bedingt von der Hinweisung auf das zu gründende Verfassungswerk und fügt ausdrücklich bei: „ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“ Bis dahin wird also wol der sächsischen Regierung und den Kammern erlaubt sein, in Treue und Glauben an der Landesverfassung zu halten und constitutionell zu regieren; denn das allgemeine Verfassungswerk ist noch nicht zu Stande und daher auch noch gar nicht abzusehen, welche Abänderung es für die sächsische Verfassung mit sich bringen und ob es nicht von einer transitorischen Bestimmung begleitet sein werde, welche die erfoderlichen Abänderungen der Einzelverfassungen auf den verfassungsmäßigen Weg verweist. Dieser ist bisher der von Regierung und Kammern in Sachsen gewesen und wiederholt ist durch die That bewährt worden, was auch am 9. Nov. in der I. Kammer neuerdings unter allgemeinem Beitritt von den Ministern ausgesprochen wurde: daß die sächsische Regierung sich frei von allen separatistischen Gelüsten wisse, daß sie die Nationalversammlung und die Centralgewalt aus allen Kräften stützen wolle. Auch in diesem zweiten Falle vermögen wir daher keinen Conflict zu sehen.

Wir kommen nun zu dem dritten Punkte, der Publicirung der von der Nationalversammlung ausgehenden Gesetze und Anordnungen, zu deren Veröffentlichung in landesüblicher Weise die Regierung durch einen aus der Mitte der Kammer hervorgegangenen Beschluß Ermächtigung erhalten hat. Nur zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Stellung hat die Regierung für Fälle, wo Bedenken entstehen, nicht die Ablehnung, sondern die Vorlage solcher Anordnungen ꝛc. an die Stände in Aussicht gestellt. Mögen daher die Nationalversammlung und der Hr. Reichsminister bis dahin sich beruhigen, wo es bei diesem dritten Punkte zu einem Conflicte kommen sollte, wozu nach allem Vorhergesagten und von Seiten Sachsens Geschehenen keine Aussicht zu sein scheint, und der Verfassungstreue von Regierung und Ständen vielmehr die gebührende Achtung angedeihen lassen, Gesetz und rechtmäßige Gewalt eher schützen als

dagegen anstürmen. Es ist gewißlich mehr zu thun für Nationalversammlung und Reichsministerium, als den kleinern Staaten gegenüber den Gewaltigen zu spielen. Sie wahrlich werden nicht dem Gleichgewichte im Innern Deutschlands hinderlich sein, das zu organisiren erste Aufgabe der Nationalversammlung ist, und wovon sie leider noch sehr, sehr weit entfernt zu sein scheint.

*** Frankfurt a. M.**, 11. Nov. Der zunächst zur Berathung kommende Art. V, §§. 25—28 des Verfassungsentwurfs (über den Flußverkehr) lautet: Art. V. §. 25. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, sowie über den Schiffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen. §. 26. Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen. Bei den mehre Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz. §. 27. Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs. Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staats vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden. §. 28. Flußzölle und Schiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Hierzu bemerkt die berichterstattende Commission: Vielleicht in keinem Verhältnisse der öffentlichen Wohlfahrt haben sich die Folgen der innern Zerrissenheit Deutschlands trauriger und hartnäckiger gezeigt als in dem Flußverkehre. Die schönen Ströme des Vaterlandes, deren die meisten durch mehrer Herren Länder flossen, wurden theils in ihrer Fahrbarkeit vernachlässigt oder in dem einen Gebiete zum Nachtheile des andern bald verbaut, bald regulirt, theils wurden sie mit Zöllen mannichfaltigster Art belastet, die nicht blos durch ihren hohen Betrag den Verkehr hemmten und für manche Gegenstände fast unmöglich machten, sondern auch und zum Theil mehr noch durch Zeitverlust bei den immer neuen Zollstätten, der Wind und Wetter versäumen ließ und in tagelangem Stillliegen die Zehrungen unnütz vergrößerte, durch die bei den Zollrevisionen unvermeidlichen Beschädigungen, die z. B. bei böhmischen Glaswaaren sich höher als die hohen Elbzölle selbst belaufen, durch die für die Zollauslagen nöthigen Capitalien, deren Zinsen die Fracht vertheuern und welche den ärmern Schiffer von der Concurrenz ausschließen, zugleich den kaufmännischen Verkehr auf den Flüssen und das Schiffergewerbe fort und fort niederdrücken. Wenn irgendwo, so thut hier gründliche und umfassende Abhülfe noth. Allerdings ist schon seit der Gründung des deutschen Bundes die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf diese Verhältnisse gerichtet gewesen; aber während Ströme, die nur innerhalb Eines deutschen Staatsgebiets schiffbar sind, durch die Vorsorge des einzelnen Staats und im wohlverstandenen eignen Interesse gepflegt und von allen Belästigungen befreit werden konnten, traten bei den mehre deutsche Staaten durchströmenden Flüssen so verschiedenartige Interessen, Ansprüche und Ansichten der Uferstaaten hervor, daß es trotz aller Conferenzen der Flußschiffahrtscommissionen auch nicht bei einem der conventionellen Ströme dahin gekommen ist, Das, was der Handel und die Schiffahrt auf den Flüssen zu fodern berechtigt ist, zu vereinbaren. Hier gibt es nur eine Hülfe, und eben diese ist es, die das Princip des Bundesstaates auf die einfachste und angemessenste Weise an die Hand gibt. Denn war es der unüberwindliche Uebelstand bei dem bisherigen Verfahren, daß die betheiligten Staaten auf dem schwerfälligen und doch nie zum Ziele führenden Wege der Vereinbarungen über die gemeinschaftlichen Ströme entschieden, und dann von Zeit zu Zeit durch ihre Flußrevisionscommissionen nachfragen ließen, inwiewert den Vereinbarungen nachgekommen, so tritt fortan die Reichsgewalt ein, um auf dem Wege der Gesetzgebung diese Verhältnisse zu regeln und durch ihre Oberaufsicht darüber zu wachen, daß geschehe, was sie verordnet. Der Ausschuß hat es für angemessen erachtet, diese Befugniß der Reichsgewalt über alle für Schiffe und Flöße fahrbaren Flüsse in der Art auszudehnen, daß ihr das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht zustehe; wennschon sie sich diese Befugniß zunächst und insonderheit nur da, wo es gilt, die Interessen mehrer einzelner Staaten durch ihre höhere Autorität zu dem gemeinsamen Ziele der Gesammtwohlfahrt zu vereinen, in Anwendung zu bringen verpflichtet und veranlaßt sehen wird. Es würde nahe gelegen haben, vorzuschlagen — und der volkswirthschaftliche Ausschuß hat in seiner Majorität diesen Vorschlag gemacht —, daß die Reichsgewalt mit jener Befugniß der Gesetzgebung und Oberaufsicht zugleich die Erhaltung und Verbesserung der Strombetten zu besorgen übernehme. Der Verfassungsausschuß hat in Erwägung aller Verhältnisse diese Ansicht ablehnen zu müssen geglaubt. Widerstreitet es überall dem Wesen des Bundesstaats, sich in die selbständige Thätigkeit der einzelnen Staaten tiefer einzumischen, als das Gesammtinteresse dringend fodert, und ist es vielmehr sein besonderer Vorzug dem centralisirten Staate gegenüber, einer freien und eignen Bewegung überall da, wo es heilsam ist, Raum zu geben, so schien dies bei Alternativen wie die in Rede stehende doppelt nothwendig, da die Schiffbarkeit der Flüsse mit unzähligen andern Verhältnissen örtlichster Art in engster Beziehung steht. Nur die sorgsame Localadministration wird im Stande sein, die Rücksicht auf die Wiesenbewässerung, auch den Sielbau, auch das Deichwesen &c. ins Auge zu fassen und alle die mannichfachen Verhältnisse mit zu berücksichtigen, durch welche Das, was im einzelnen Falle zu veranstalten ist, auf die zugleich angemessenste und billigste Weise bewerkstelligt werden kann. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen ist einem besondern Reichsgesetze vorbehalten worden.

Handelt es sich allerdings in diesem Abschnitte des Verfassungswerks nur darum, die Befugnisse der Reichsgewalt festzustellen, so schien es dem Ausschusse doch nothwendig, schon hier und mit dem ganzen Vorzuge, den eine in die Verfassungsurkunde aufgenommene Bestimmung vor reichsgesetzlichen Bestimmungen voraus hat, die Aufhebung der Flußzölle für deutsche Schiffahrt auszusprechen. Die Motive dazu sind bereits oben angedeutet. Es konnte keineswegs genügend erscheinen, den Betrag dieser Zölle nach dem Maße der zum Unterhalte der Flüsse nöthigen Kosten zu normiren, da auf vielen und wichtigen Wasserstrecken, z. B. auf der preußischen und sächsischen Elbe, dem preußischen Rhein, dem bairischen Main, dem württembergischen Neckar, die betreffenden Uferstaaten theils von dem Schiffahrtsverkehr ihrer Flußhäfen, theils von dem Schiffahrtsverkehr überhaupt keine Flußzölle erheben, auf diesen Strecken also viel weniger erhoben wird, als die Unterhaltung der betreffenden Wasserstraßen kostet; es würde mit jener Normirung der Flußverkehr zum Theil in eine üblere Lage kommen, als er jetzt ist. Voraussichtlich wird durch eine völlige Aufhebung der Flußzölle der Flußverkehr in dem Maße lebendiger und ergiebiger werden, daß, was an Beisteuer zur Unterhaltung der Schiffbarkeit der Flüsse so unmittelbar verloren geht, mittelbar auf das reichlichste ersetzt wird. Aus welchen Mitteln künftig diese Unterhaltung bestritten werden soll, wird das schon erwähnte Reichsgesetz zu bestimmen haben. Da aber die bisherigen Flußzölle keineswegs nur die Bestimmung hatten, den Aufwand für das Fahrwasser zu bestreiten, sondern zum Theil recht eigentlich fiscalischer Natur waren und entweder einzelnen Uferstaaten eine mühelose Einnahme boten oder als Hypothek für gewisse völkerrechtlich festgestellte Entschädigungen dienten, so drängte sich die Frage auf, ob und in welcher Weise für solche, durch das Gemeinwohl gefoderte Tilgung bisheriger Einnahmen ein Ersatz einzutreten habe. Wie im volkswirthschaftlichen so im Verfassungs-Ausschuß sind die Ansichten über die Frage getheilt gewesen. Und allerdings stand dem Interesse der Fiscalität das natürliche Recht und die volkswirthschaftliche Einsicht, der völkerrechtlichen Begründung und andern Rechtstiteln die Rücksicht entgegen, daß Staaten, die zu Gunsten des Verkehrs schon auf ihre Flußzölle verzichtet haben, nicht zugemuthet werden könne, auch noch zu deren Entschädigung mitzuzahlen, die bisher den Verkehr mit übermäßigen Belastungen ausgebeutet haben. Doch entschied sich die Majorität dafür, eine billige Ausgleichung anzuempfehlen. Denn wenn z. B. Hannover durch die Aufhebung des Brunshäuser- und anderer Elbzölle (denn ausdrücklich hat der Ausschuß den Brunshäuser Zoll als einen Flußzoll mit begreifen wollen) eine halbe Million Thaler, wenn Lauenburg 60,000, wenn Mecklenburg 300,000 einbüßt, so müßten diese Ausfälle augenblicklich durch eine um so größere Steuerbelastung der betreffenden Bevölkerungen gedeckt werden, ohne daß der Gewinn des erleichterten Flußverkehrs ihnen im gleichen Maße zufallen würde. Es schien dort ein allmäliges Hinüberführen empfehlenswerth. Es durften diese Anordnungen, sowie die Frage über die Entschädigung für die auf die Rheinzollgefälle hypothecirten Renten der weiteren Reichsgesetzgebung überwiesen werden.

Damit sich nicht die durch §. 26 aufgehobenen Mißstände unter andern Namen wieder einschleichen könnten, schien es nothwendig, alle diejenigen Abgaben, denen sonst noch die Flußschiffahrt unterliegt (Abgaben, welche sich auf die verschiedenen Anstalten und Einrichtungen beziehen, deren die Flußschiffahrt bedarf), unter die Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches zu stellen (§. 27). Es war die Meinung, daß auch diese Abgaben ähnlich den in §. 23 erwähnten die zur Unterhaltung solcher Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen dürften. Es war Niemandem zweifelhaft, daß die Bevorzugung, die bisher einzelne deutsche Staaten den ihnen angehörigen Schiffen gewährt haben, aufhören müsse; und sie kann es ohne deren Benachtheiligung in dem Maß, als die volle Gegenseitigkeit der Erleichterung Allen zu Gute kommen wird. Für fremde Flußschiffahrt mußten der Reichsgewalt natürlich dieselben Befugnisse vorbehalten werden, wie in Betreff der fremden Seeschiffahrt, um so mehr, da eins der wichtigsten handelspolitischen Verhältnisse Deutschlands von der richtigen Benutzung dieser Befugniß seine Lösung mit erwarten darf.

Das Minoritätsgutachten der Mitglieder des Ausschusses, Abg. Detmold und Consorten, dagegen lautet zu diesen §§.: Der Zweck des §. 25 kann nur sein, den Schiffahrtsverkehr auf den schiffbaren Gewässern von den Beschränkungen und Hemmnissen zu befreien, welchen er bisher unterlag, dadurch den allgemeinen Handel zu beleben und Wohlstand über ganz Deutschland zu verbreiten. Dieser Zweck wird vollkommen erreicht, wenn der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über den Schiffahrtsbetrieb beigelegt wird. Ueber diesen Zweck weit hinaus geht es, wenn der §. 25 der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht ganz allgemein über die schiffbaren Gewässer beigelegt wissen will; denn vermöge dieses ganz allgemeinen Gesetzgebungs- und Oberaufsichtsrechts hätte die Reichsgewalt auch die Befugniß, über die Fischerei, über Alluvionen &c. in den schiffbaren Gewässern Bestimmungen zu treffen. Solche Bestimmungen würden in die Gesetzgebung und die innere Verwaltung der Einzelstaaten tief eingreifen. Da nun ein solcher Eingriff zur Erreichung des Zwecks nicht erfoderlich ist und ohne Noth die Rechte der Einzelstaaten schmälert, so hat sich die Minorität dagegen erklärt und in dem unter dem §. 25 abgedruckten Erachten eine andere Bestimmung in Antrag gebracht. Der zweite Absatz der in Antrag gebrachten anderweiten Bestimmung ist des Zusammenhanges wegen aus dem §. 26 des Entwurfs hierher gezogen. Zum §. 26. Es dürfte kein zureichender Grund dafür vorhanden sein, eine billige Ausgleichung für die Aufhebung der Flußzölle, wie der zweite Absatz des §. 26 des Entwurfs vorschlägt, nur dann eintreten zu lassen, wenn die Flüsse, auf denen der Zoll aufgehoben wird, mehre Staaten durchströmen oder begrenzen. Die Flußzölle sollen zum allgemeinen Besten aufgehoben werden, es soll aber für diese Aufhebung, wodurch einzelne Staaten eine

sehr bedeutende Einnahme verlieren, eine billige Entschädigung gegeben werden. Das sind die Ansichten und Grundsätze des Entwurfs selbst; es ist nun kein zureichender Grund abzusehen, warum diese Grundsätze nur bei denjenigen Flüssen in Anwendung gebracht werden sollen, welche mehre Staaten durchströmen oder begrenzen. Sind jene Grundsätze richtig, gerecht und billig, wofür sie die Minorität allerdings erachtet, so muß diese Gerechtigkeit und Billigkeit auch bei allen Flußzollaufhebungen in Anwendung kommen, mag der Fluß mehre Staaten durchströmen und begrenzen oder nicht. Dies hat die eben gedachte Minorität veranlaßt, in dem unter dem §. 26 abgedruckten ersten Erachten eine Aenderung des zweiten Absatzes des §. 26 in Antrag zu bringen.

Das Minoritätsgutachten des Abg. Blum und Consorten lautet: §. 26: Die Ausbeutung des Handels und der Schiffahrt zu Gunsten der Staatskasse ist eine der tiefsten Schattenseiten deutscher Zersplitterung und Vielstaaterei. Welche vergilbten Urkunden sich für die Erhebung dieser Unzahl von Zöllen und Abgaben vorfinden, mag unentschieden bleiben; daß sie ein moralisches Unrecht sind und nicht nur der Nation Millionen abgenommen haben, so ihr noch um weit mehr Millionen Schaden zufügten, das ist entschieden. Das Aufhören dieses lange geübten Unrechts jetzt auch noch bezahlen zu sollen, ist eine Zumuthung, welche wir dem deutschen Volke nicht zu machen wagen; um so weniger, wenn voraussichtlich an der Ermittelung der „billigen Ausgleichung" die ganze Freiheit der Schiffahrt scheitern dürfte. Der Elbzoll hat, so viel wir wissen, Hannover bis jetzt jährlich über 500,000 Thlr., Mecklenburg 300,000, Dänemark über 80,000 Thlr. eingetragen; mit den Rheinzöllen ist es noch schlimmer, wo soll das Reich die Summen zur „billigen Ausgleichung" hernehmen? um so mehr, als die Fluß- und Uferbauten trotz der Plünderung des Verkehrs theilweise so vernachlässigt sind, daß Millionen erfodert werden, um die Wasserstraßen in brauchbaren Stand zu setzen! Das Recht zur Flußfreibeuterei, welche bis jetzt von den Regierungen getrieben wurde, ist wahrlich nicht besser als das Recht zu einer Unzahl anderer Lasten, die ohne Entschädigung gefallen sind, und wenn derselben nicht mit „kühnem Griffe" ein Ende gemacht wird, so schreitet die Verödung der Flüsse und die Massenverarmung der Uferbewohner in nothwendiger Steigerung fort. Gehen doch jetzt neben der schönsten Wasserstraße Deutschlands, dem Rhein, eine Million Centner Waaren alljährlich nach und aus der Schweiz! Sie suchen weite Umwege und die mühsame und kostspielige Landfracht, um der Freibeuterei der Regierungen auf dem „freien deutschen" Rheine zu entgehen!

†Dresden, 12. Nov. Blum ist erschossen! Diese furchtbare Nachricht ist durch eine officielle Depesche des sächsischen Gesandten in Wien heute Nachmittag 3 Uhr beim Gesammtministerium angekommen. Ein Schrei des Entsetzens geht durch die ganze Stadt, und die tiefste Entrüstung bemächtigt sich Aller. Sofort beschlossen eine Anzahl Mitglieder der Linken unserer sächsischen Ständeversammlung in Verbindung mit einigen hier anwesenden Deputationen der deutschen Vaterlandsvereine Sachsens folgenden Aufruf: An das deutsche Volk! Das Unerhörte ist geschehen! Robert Blum, der Führer der entschiedenen Freiheitspartei in der Nationalversammlung zu Frankfurt, der treuste Freund seines Volks, ist wegen seiner hochherzigen Theilnahme an dem Heldenkampfe der edlen Wiener von der Tyrannei kaltblütig gemordet worden. Der Abscheu des gesammten Deutschlands wird die Urheber dieser Schandthat ächten, welche selbst das unverletzliche Haupt eines deutschen Volksvertreters nicht geschont hat. Das deutsche Volk wird seine Pflicht erkennen und die Kinder eines der edelsten seiner Freiheitskämpfer für die seinigen erklären. Dieser Aufruf bringt als Placat an allen Straßen Dresdens dem Volk diese Trauerkunde. Zugleich wird morgen diese Verletzung des gesammten deutschen Volks in den Kammern zur Sprache kommen.

⊙Dresden, 12. Nov. In den gestrigen Bezirksversammlungen des Vaterlandsvereins wurde das Entstehen eines neuen Vaterlandsvereins in Kötzschenbroda gemeldet, sowie daß auch in Schönfeld bei Pillnitz ein anderer im Bilden begriffen sei; desgleichen wurde eine Dankadresse des Kriegsreservistenvereins für das Königreich Sachsen vorgelesen, worin diese den Bestrebungen und Erfolgen des hiesigen Vereins ihre vollste Anerkennung zollen. Nächstdem wurde über die Schritte Bericht erstattet, welche der Ausschuß wegen Befreiung Robert Blum's und der in Folge der wiener Ereignisse daselbst verhafteten Sachsen beim Ministerium zu thun sich veranlaßt gesehen hat, wobei mit Beifall vernommen ward, daß Minister v. d. Pfordten bereits, ehe noch die an ihn abgeschickte Deputation ihre Wünsche ausgesprochen, das Nöthige verfügt hatte. Aus dem üblichen politischen Wochenbericht bemerke ich nur, daß die Mittheilung über die entschiedene und ruhige Haltung der berliner Nationalversammlung und Bürgerwehr mit lebhaftem Applaus entgegengenommen wurde. Nachdem Advocat Blöde eine auszügliche Mittheilung über den Bericht des Reichstagsabgeordneten Prof. Wigard gegeben hatte, beschloß der Verein, demselben in einem Schreiben die vollste Anerkennung über dessen Wirksamkeit auszudrücken. Advocat Keß gab ebenfalls einen auszüglichen Bericht über des Reichstagsabgeordneten Vogt bekannte Schrift: „Der 18. September." Das Wichtigste der gestrigen Verhandlungen waren jedoch zwei Mistrauensadressen, eine an die Nationalversammlung, die andere gegen das Reichsministerium und mit Antrag auf dessen Entlassung an den Reichsverweser, welche nach einer kurzen Debatte, in der sich eine starke Sympathie für die preußische Nationalversammlung kund gab, theils einstimmig, theils mit überaus großer Majorität angenommen wurden.

Dresden, 12. Nov. Die I. Kammer berieth in ihrer Sitzung am 10. Nov. den Gesetzentwurf über das Strafverfahren bei Preß- und politischen Vergehen. Man gelangte in dieser Sitzung bis zu §. 35. Bei §. 5 findet Secretair Ritterstädt die Stellung des Staatsanwalts zu inquisitorisch; Staatsminister Braun erwidert aber, daß es des Staatsanwalts Schuldigkeit sei, auch die Unschuld zu ermitteln und als solche darzustellen. Zu §. 10 erbittet und ersucht derselbe Minister sich Ermächtigung, den zweiten Satz nach Maßgabe der Fassung von §. 3 des Preßgesetzes zu redigiren. In §. 19, 2 c. erhält das Amendement des Prinzen Johann: „ob und welchen Verbrechens" statt „wessen Verbrechens" Annahme; ebenso zu §. 33 der von demselben beantragte Zusatz: „über Einwendungen gegen die Fragstellung entscheidet das Gericht." Die Deputation selbst hat in §. 33 die Worte, welche die II. Kammer aufgenommen: „und in Zweifel gezogenen Thatumstände" weggelassen, sowie in §. 35 die Worte: „ja, bedeutet schuldig, nein, nichtschuldig;" sie beantragt auch, in diesem Paragraphen zu sagen: „das in Frage befangene Verbrechen" statt „ein Verbrechen." Im Uebrigen empfiehlt sie den Beitritt zu den Beschlüssen der II. Kammer, beziehentlich dem Gesetzentwurfe.

In der Abendsitzung desselben Tages erstreckte sich die Berathung über §§. 36—61. Zu §. 36 fand ein Amendement des Prinzen Johann Annahme, wonach das Wort „bejahend" ausfällt. Zu §. 52 bemerkt Hr. v. Friesen auf v. Hrn. Zehmen's Anfrage, daß auch die Militairpersonen zu Geschworenen wählbar sein sollen. §§. 53—56, 58 a. und 60 haben eine neue Fassung von Seiten der Regierung erhalten, insofern nämlich beschlossen worden ist, auf je 500 Einwohner einen Geschworenen zu wählen, und zwar in den für die Landtagswahlen nach Maßgabe des neuen Wahlgesetzes geordneten Wahlbezirken und unter Leitung des Landtagswahlausschusses. In der gestrigen Sitzung ward eine dem §. 55 gegebene neue Fassung der Deputation abgelehnt, und dann von §. 62—67 fortgefahren. Prinz Johann beantragt (§. 62) als Entschuldigungsgrund für einen nicht erschienenen Geschworenen auch dringende Amtsgeschäfte aufgenommen zu sehen; nachdem jedoch Hr. v. Friesen, Staatsminister Dr. Braun und Frhr. v. Welck die Befürchtung ausgesprochen, daß mancher Misbrauch damit getrieben werden möchte, zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück. Bei §. 65 findet Hr. v. Welck eine Entschädigung der Geschworenen für den Zeitverlust gerechtfertigt, Dr. Schröder und Minister Dr. Braun erinnern jedoch, daß das Amt eines Geschworenen ein Ehrenamt und deshalb nicht zu bezahlen sei; auch dürfte die Reiseentschädigung von 1 Thlr. pr. Meile hinreichend groß sein. Nach Annahme dieses Gesetzes gelangt auch §. 67 a. (Ausdehnung desselben auf andere politische Verbrechen) zur Berathung und wird gegen Eine Stimme (v. Heynitz) angenommen. In der gestrigen Sitzung wurde auch der Eingang einer Schrift des Vaterlandsvereins zu Penig, Lunzenau, Langenleuba, Seifersdorf u. a. angezeigt, in Fassung und Inhalt so unwürdig, daß der Präsident die Vernichtung derselben vorschlug, ohne sie erst vorzulesen. (Dr. J.)

vLeipzig, 13. Nov. (Mittags.) Folgendes Placat wird hier soeben veröffentlicht: Mitbürger! Der Nationalvertreter Robert Blum ist in Wien erschossen worden. Das heiligste Recht der Nationalversammlung ist dadurch verletzt. Solcher Verletzung gegenüber schwindet aller Parteiunterschied. Es gilt, mit aller Kraft, in innigster Verbindung mit allen Parteien die Nationalversammlung und die Centralgewalt zu unterstützen, damit dieselben diese schreiendste Verletzung ihrer Souverainetät ahnden können. Wir halten es für unsere heiligste Pflicht, alle dahin zielenden Schritte zu thun. Jetzt gilt es, einmüthig zusammen zu stehen, ohne Rücksicht auf bisherige Parteistellung. Wir bieten Allen hierzu die Hand. Steht Alle jetzt fest zusammen, die ihr es aufrichtig meint mit Deutschlands Ehre und Freiheit! Leipzig, 13. Nov. 1848. Der Ausschuß des Deutschen Vereins. Dr. Göschen, Vorsitzender. Boltmann, Schriftführer.

München, 8. Nov. Bekanntlich hatte sich die zur Ueberreichung der vielbesprochenen Adresse an den König (Nr. 304) gewählte Deputation, nachdem die persönliche Entgegennahme durch denselben verweigert war, ihres Auftrags dadurch erledigt, daß sie die Adresse mit einem Begleitungsschreiben dem König durch die Post zusandte. Sie hat nunmehr durch Vermittelung des Magistrats folgende Entschließung des Staatsministeriums des Innern erhalten: Se. Maj. der König haben diejenige Adresse, welche den Ueberbringern bereits zurückgegeben und nun durch die Post Allerhöchstdemselben zugesendet worden ist, nicht anzunehmen, sondern dem unterzeichneten Staatsministerium mit dem Auftrag zurückzuschließen geruht, dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München eröffnen zu lassen, wie Se. Maj. der König zwar stets gern bereit sei, die billigen Wünsche und gegründeten Beschwerden ihrer getreuen Bürger Münchens entgegenzunehmen und denselben jede mit den bestehenden Gesetzen vereinbare Berücksichtigung zuzuwenden, daß Se. Maj. jedoch eine Adresse von solcher Fassung nicht annehmen könnte. Uebrigens seien bereits alle Maßregeln getroffen, um die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu sichern. Das königl. Regierungspräsidium hat hiernach das Weitere zu verfügen. München, 1. Nov. 1848. (Gez.) v. Thon-Dittmer.

Aus der zuverlässigsten Quelle meldet man der Augsburger Abendzeitung von München, daß die Besorgnisse vor einem Ministerium Armansperg ungegründet sind. Der lang angekündigte Ministerwech-

sel wird demnächst in der Art zur Ausführung kommen, daß Lerchenfeld das Ministerium des Innern, Thon-Dittmer das Handelsministerium übernimmt. (B. Bl.)

Karlsruhe, 9. Nov. Der von dem Abg. Kuenzer gestellte Antrag: „Die Kammer, indem sie die Petitionen (um Amnestie) dem großherzogl. Staatsministerium überweist, ersucht die Regierung: 1) alle Untersuchungen wegen der bis 21. Sept. dieses Jahres (dem Tage des Struve'schen Einfalles) verübten politischen Vergehen und Verbrechen niederzuschlagen; 2) die Untersuchung wegen des letzten Aufstandes auf die vorzüglichsten Anstifter und Leiter derselben zu beschränken", ist nach weitläufigen Verhandlungen in der gestrigen und heutigen Sitzung der Ständekammer verworfen, und der Commissionsantrag: „Es wolle die Kammer die vorgelegten Petitionen um Amnestirung sämmtlicher politischer Verbrechen angeschuldigten Personen in Baden in Beziehung auf die Theilnehmer an dem Hecker'schen Aufstande, mit Ausnahme der vorzüglichsten Anstifter und Leiter desselben, sowie aller Derer, die sich zum zweiten Mal an einem aufrührischen Unternehmen betheiligt haben, nachdem sie zuvor im Laufe dieses Jahres amnestirt worden sind, dem großherzogl. Staatsministerium empfehlend überweisen", mit einigen Modificationen zum Beschluß erhoben worden. (Bad. Bl.)

Kirchbrombach (im hess. Odenwalde), 8. Nov. Gestern kamen vom gr. Landgerichte zu Höchst für etwa 14 bei den zur Zeit der letzten Kirchenvisitation stattgehabten Vorfällen Betheiligte (Nr. 287) die Urtel, lautend von 1 Jahr bis zu 6 Wochen Correctionshausstrafe.

Schleswig, 9. Nov. Es hieß, in der Nacht sei aus dem Norden eine Estaffette angekommen, und noch in der Nacht hätte die gemeinsame Regierung Sitzung gehalten, denn die Dänen hätten die Königsau überschritten; ein anderes Mal hieß es, daß von Kopenhagen ein Ultimatum eingegangen, und der Regierung gedroht worden sei, daß auch sie als eine Insurrectionsregierung von dänischer Seite behandelt werden würde, wenn sie nicht bald gegen Dänemark klein beilegte. Später haben wir nun vernommen, daß die Dänen dänisches Gebiet diesseit der Königsau besetzt, die dänische Grenze aber nicht überschritten hätten. Was der Kern des andern Gerüchts ist, werden wir vernehmen. Augenblicklich ist weder der Reichscommissar noch der dänische Commissar hier. (S.-H. Z.)

Bückeburg, 10. Nov. In der heutigen Sitzung des Landtags eröffnete der Präsident, es sei ihm durch den Regierungsvorstand angezeigt, daß, falls der Landtag den Fürsten auf eine Civilliste beschränken würde, er sowol wie der Erbprinz unabänderlich beschlossen habe, auf die Regierung des Landes zu verzichten. (H. M.)

** **Frankfurt a. M.**, 11. Nov. Die schon auf den 1. Nov. angesetzt gewesene und wegen ungünstiger Witterung verschobene Parade sämmtlicher hier und in der Umgegend liegender Reichstruppen vor dem Reichsverweser sollte heute Vormittag stattfinden. Die Truppen waren bereits auf ihren Sammelplätzen aufgestellt; das anhaltende Schneegestöber war jedoch Ursache, daß auch diesmal die Parade unterblieb. Ein Theil der Mannschaft hat nunmehr heute Nachmittag die für sie eingerichteten Kasernen bezogen; auch die übrigen dürften demnächst kasernirt werden, da an der Zurichtung der für sie bestimmten Localitäten Tag und Nacht gearbeitet wird. — Unsere constituirende Versammlung hat bis jetzt erst eine Sitzung gehalten, in welcher die Wahl des Bureau und einer Commission zur Abfassung eines Reglements angenommen wurde. Da zwei in der Stadt und in den Landgemeinden zugleich gewählte Abgeordnete für letztere optirten und zwei andere die Wahl ganz ablehnten, so werden am 16. Nov. vier neue Ergänzungswahlen stattfinden. — Der landwirthschaftliche Congreß dürfte wohl am 15. Nov. sein Ende erreichen, und alsbald darauf der Zollcongreß eröffnet werden.

. **Frankfurt a. M.**, 10. Nov. Ueber den eigentlichen Inhalt der Mission des Hrn. Bassermann nach Berlin verlautet noch immer nichts Bestimmtes. In Betracht der Verhältnisse zwischen der Centralgewalt und Preußen und der schwierigen und complicirten Lage Preußens selbst auf der einen Seite, und dem wenig beugsamen Charakter Bassermann's auf der andern, hat es Verwunderung erregt, daß grade er zum Commissar erwählt worden. — Fürst Leiningen, dessen Abreise unsere Zeitungen bereits meldeten, ist noch hier. Man weiß immer noch nicht, wer als Commissar nach Oesterreich geschickt wird. Von einigen Seiten will man wissen, der ganze Plan sei wieder aufgegeben. (Lith. Nachr.)

Frankfurt a. M., 9. Nov. In der gestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses erstattete die Commission über den Art. 4 der Tractanden ihren Bericht. Die Frage, deren Beantwortung ihr aufgetragen war, geht dahin: „Will man der Nationalversammlung in Bezug auf ländlichen Grundbesitz und dessen Bebauung Wünsche empfehlen und welche?" Die Commission glaubt, daß die in den Grundrechten bis jetzt angenommene freie Gütervertheilung eben so viel Elend verbreiten werde, wenn sie überall gleichmäßig angeordnet sei, als das Verbot derselben; sie ist der Mei ung, daß eine solche Bestimmung nicht in die Grundrechte gehöre, sondern der Gesetzgebung jedes einzelnen Staates zu überlassen sei, und stellt ihren Antrag auf Streichung dieses Paragraphen in den Grundrechten. Nach ziemlich langer Discussion wurde der Antrag angenommen. Ein weiterer Bericht dieser Commission geht dahin: bei der Nationalversammlung auf allgemeine Reichsgesetze für die Uebernahme der Uferbauten und deren Erhaltung auf den Staat und für die Regulirung der Alluvionsverhältnisse anzutragen. Die Mehrheit der Versammlung ist jedoch damit nicht einverstanden. Gegenstand der Berathung der heutigen Sitzung ist der Art. 10 der Tractanden: „Der Einfluß, welchen die deutsche Landwirthschaft in den einzelnen Staaten auf die Ackerbaugesetzgebung und auf die Förderung ihrer Interessen durch die einzelnen Regierungen zu üben vermag, hängt wesentlich auch von der Organisation und Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereinswesens ab. Entsprechen die bestehenden Einrichtungen dem Bedürfnisse? Erscheinen Aenderungen und welche räthlich; erachtet man es namentlich als angemessen, auf Gründung von Landwirthschaftskammern und Landwirthschaftsgerichten, ähnlich den Handelskammern und Handelsgerichten, hinzuwirken?"

Die hierfür niedergesetzte Commission erstattete einen umfassenden Bericht, welcher das Mangelhafte des Vereinswesens hervorhebt und zur Abhülfe sieben Punkte vorschlägt, von denen die fünf ersten in der heutigen Sitzung nach mehrfälligen Debatten ihrem wesentlichen Inhalt nach in Folgendem angenommen, die andern zwei aber auf die nächste Sitzung verschoben wurden: 1) Ausdehnung der Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens über Deutschland in seinem ganzen Umfange, sodaß es jedem Landwirthe, Forstmann und Andern, der sich dafür interessirt, ohne große Kosten möglich wird, daran Theil zu nehmen. 2) Bildung von selbständigen Kreis- oder Provinzialvereinen aus einer größern Anzahl der unter 1 bezeichneten Localvereine, deren Mitglieder einzig auch Mitglieder der Kreisvereine werden können. Diese erhalten einen von der Regierung besoldeten Secretair, und diese beschafft auch die Geldmittel für die Bedürfnisse des Vereins. 3) Aus den Kreisvereinen werden Landwirthschaftsräthe gewählt, denen die Berathung der Gesetze oder allgemeinen Verwaltungsmaßregeln für Förderung der Landwirthschaft und die Stellung diesfallsiger Anträge obliegt. 4) Es werden in jedem Lande landwirthschaftliche Centralstellen errichtet, welche für Vollziehung der beschlossenen Maßregeln sorgen und den Vermittelungspunkt zwischen der Regierung und den landwirthschaftlichen Vereinen bilden. 5) In den Ministerien werden die landwirthschaftlichen Angelegenheiten durch eigne Sachverständige vertreten. (F. J.)

Preußen.

†† **Berlin**, 12. Nov. Berlin ist, wie es allerdings schon seit einigen Tagen vorauszusehen war, nun in aller Form heut Abend gegen 6 Uhr durch folgende Kundmachung in Belagerungszustand erklärt worden: Die in hiesiger Stadt eingetretenen Ereignisse haben die ordentlichen Civilbehörden außer Stand gesetzt, dem Gesetze die gebührende Geltung zu verschaffen. Das unterzeichnete Staatsministerium darf daher nicht Anstand nehmen, zu außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, und erklärt hiermit die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis in Belagerungszustand. Die in dieser Beziehung zu treffenden nähern Anordnungen werden demnach fortan von dem General der Cavalerie v. Wrangel, welcher die Truppen in den Marken commandirt, ausgehen. Berlin, 12. Nov. 1848. Das Staatsministerium. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

General Wrangel hat sofort nun die Oberleitung der Stadt übernommen, wie er auch schon durch einen Anschlag die ersten nöthigen Anordnungen getroffen hat, welche beweisen, daß wir dem Kriegszustande in aller Form anheimgefallen sind. Dieser Anschlag lautet: Im Verfolg des Erlasses des königl. Staatsministeriums vom heutigen Tage, wodurch die Stadt Berlin und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand versetzt worden ist, verordne ich hiermit: 1) Alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen; 2) bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; 3) alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen; 4) Placate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizeipräsidium die Erlaubniß dazu ertheilt hat; 5) alle Fremde welche sich über den Zweck ihres hiesigen Aufenthalts nicht gehörig legitimiren können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden die Stadt und deren Gebiet zu verlassen; 6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, sind von den Wachen die Waffen abzunehmen; 7) die Bürgerwehr ist nach der königl. Bestimmung vom 11. Nov. vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst; während des Belagerungszustandes kann diese Reorganisation nicht erfolgen; 8) während des Belagerungszustandes dürfen Civilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Polizeipräsidium ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betreffen läßt, ohne eine solche Erlaubniß erhalten zu haben, wird sofort entwaffnet; 9) die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Functionen und werden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, von mir aufs kräftigste unterstützt werden; 10) die Stadt Ber-

lin haftet für allen Schaden, welcher bei Unterdrückung eines offenen oder bewaffneten Widerstandes gegen die bewaffnete Macht an öffentlichem oder Privateigenthum verübt wird; 11) der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königl. und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungszustandes nicht weiter beschränkt. Berlin, den 12. Nov. 1848. Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken. General der Cavalerie v. Wrangel.

Schon heute Mittag wurde ein großer Theil der hier befindlichen Truppen mit einer beträchtlichen Anzahl von Geschützen aus der Stadt hinausgeführt und stellte sich in den nächsten Umgebungen von Berlin auf. Als entscheidendes Motiv für die Erklärung des Belagerungszustandes wird die Nichtablieferung der Waffen von Seiten der Bürgerwehr angegeben. Zur Zurückweisung dieser von dem Staatsministerium kategorisch gestellten Foderung waren bereits in der vorigen Nacht die umfassendsten Verabredungen getroffen worden.

Die Nationalversammlung hielt heute Nachmittag im Schützenhause eine sehr dürftige und eindruckslose Sitzung. Sie beschäftigte sich nämlich fast ausschließlich mit der Neuwahl ihrer Präsidenten und Vicepräsidenten. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten betrug heute noch 248, unter denen 245 Stimmen Hrn. v. Unruh wieder zum Präsidenten der Versammlung erwählten. Unter den heute an die Nationalversammlung eingegangenen Adressen machten die von den Kammern Mecklenburg-Schwerins und -Strelitz's gesendeten einen besonders großen Eindruck; es wird darin nicht nur eine unbedingte Zustimmung zu den Schritten der preußischen Nationalversammlung ausgesprochen, sondern auch jede irgend mögliche Hülfe verheißen. Die Frage von der Steuerverweigerung hat die Versammlung hinausgeschoben, da der dieselbe betreffende Commissionsbericht heute noch nicht eingegangen war. Die Versammlung wird aber morgen, wo sie eine Vormittagssitzung um 11 Uhr anberaumt hat, schwerlich mehr zu irgend einer Berathung gelangen. Um so mehr hätte sie heute die Zeit benutzen sollen, was man ihr in keiner Weise nachsagen kann. Auf den Antrag des Abg. v. Berg wurde eine feierliche Beantwortung der mecklenburgischen Adressen beschlossen.

Abg. Grabow, der ehemalige Präsident der Nationalversammlung, der wieder hier angekommen ist, ohne jedoch an den Sitzungen der Versammlung Theil genommen zu haben, begab sich heute Nachmittag von hier nach Sanssouci, um dem König dringende Vorstellungen wegen der ergriffenen Maßregeln zu machen. Er kehrte jedoch zurück, ohne beim König Zutritt erhalten zu haben. Der König empfängt überhaupt fast Niemand, doch wurde heute morgen eine Deputation aus Magdeburg bei ihm zugelassen. — Die von der «Demokratischen Reform» verbreitete Nachricht, daß alle der tagenden Versammlung noch angehörig gebliebene Beamte aus ihren Aemtern entlassen worden seien, zeigt sich als unwahr. Die Nachricht konnte um so weniger begründet sein, da der Ausführung einer solchen Maßregel ein Disciplinarverfahren von sechs Wochen vorangehen muß.

Berlin, 12. Nov. (Morgens 10 Uhr.) Wir beginnen unsern Bericht heute möglichst früh, weil wir nicht wissen, ob die Umstände später die Berichterstattung zulassen. Bis 4 Uhr Nachmittags soll die Bürgerwehr die Waffen abliefern. Viele werden dazu bereit sein, ein Theil wird sich weigern. Der Magistrat will sich mit dem Geschäfte der Bürgerwehrauflösung nicht befassen, die Offiziere haben sämmtlich abdicirt, und so wird es denn gelingen, den Conflict, zu dem die beispiellos gemäßigte Haltung des Volkes jeden Vorwand bisher abzuschneiden wußte, endlich herbeizuführen. In diesem Augenblicke herrscht auf den Straßen eine unheimliche Stille; es ist nicht die festliche Stille eines berliner Sonntagsmorgens. Wer gestern Abend die Gespräche in den zahlreichen Volksgruppen auf den Straßen hörte, wer die Gerüchte vernahm, die in allen Gesellschaftskreisen verbreitet wurden, wem die Ahnungen zu Ohren gekommen sind, die man überall laut aussprach und denen Niemand zu widersprechen wagte, der wird diese ungewöhnliche Ruhe begreifen. Und doch fehlt es nicht an Hoffnungen, die freilich nur so weit gehen, die blutige Katastrophe bis morgen zu verschieben. Man meint, der König werde den Sabbath heiligen! Gestern Abend war die Nachricht verbreitet, der Präsident v. Unruh sei verhaftet und die Verhaftung einer großen Zahl von Abgeordneten bereits verfügt. Nach Allem, was angeführt wurde und was auch in dem Verfahren gegen eine Hauptstadt, die sich im Zustande der ungestörtesten Ruhe und Gesetzlichkeit befindet, eine mehr als genügende Unterstützung hat, schien es, als wolle die Willkür offen auftreten und sich der heuchlerischen Hülle gesetzlicher Vorwände endlich entkleiden. Eine große Anzahl von Abgeordneten hat deshalb die Nacht außer ihren Wohnungen zugebracht. Die Gerüchte haben sich bis jetzt nicht bestätigt. Es wird erzählt, das Criminalgericht sei auf Veranlassung seines Dirigenten, des Abg. Harrassowitz, zusammengetreten und habe beschlossen, seine Functionen einzustellen, da die autoritative Geltung der Gesetze in diesem Augenblick aufgehört habe. Unter den Abgeordneten, welche an den Berathungen der Nationalversammlung fortgesetzt Theil nehmen, finden sich mehr als 60 richterliche Beamte, unter ihnen ein Präsident des höchsten Gerichtshofs der Monarchie, ein Mitglied des geheimen Obertribunals, ein Mitglied des rheinischen Revisions- und Cassationshofs und der Immediat-Justiz-Examinationscommission, Präsidenten mehrer Obergerichte, der Director des Criminalgerichts von Berlin, eine große Anzahl Mitglieder der Landes-Justizcollegien und der Staatsanwaltschaft.

Der Prinz von Preußen ist nach einem gestern Abend allgemein verbreitet gewesenen Gerücht abgereist; die Einen sagen nach Belgien (?), Andere nach Weimar. Man erinnert sich jetzt früher viel besprochener dumpfer Gerüchte von einer Verschwörung der Camarilla, deren Ziel keineswegs die Freiheit des Volks allein ist. Ueber ihr nächstes Ziel nach oben hin wird Niemand in Zweifel sein, der die privaten Aeußerungen der Schildträger der Contrerevolution über den Träger der Krone zu vernehmen Gelegenheit gehabt hat.

(12 Uhr.) Die Straßen haben sich belebt. Der Befehl zur Ablieferung der Waffen bis Nachmittag 5 Uhr unter Angabe der Niederlegungsorte, vom Polizeipräsidenten v. Bardeleben erlassen, klebt jetzt an allen Ecken. Viele Bezirke haben sich aufs bestimmteste dahin erklärt, daß sie dem Befehle nicht Folge leisten werden. Einzelnen Bürgerwehrmännern sind die Waffen vom Volke abgenommen worden. Ueberall, unter den Linden, in der oranienburger Vorstadt, in der Königsstraße stehen Gruppen. Alles läßt darauf schließen, daß, wenn es zum Kampfe kommt, der Kampf ein verzweifelter wird. Man versichert, daß die Maschinenbauer — ihre Zahl beträgt gegen 4000 — sich in ihren Werkstätten Geschütz zu gießen gewußt hätten (?). — Wir erfahren, daß das Gutachten des geh. Obertribunals von dem Präsidenten Bornemann allerdings extrahirt und, ohne daß jedoch die stattgefundene Berathung einen officiellen Charakter hatte, in der von uns berichteten Weise ertheilt ist. — Man versichert, es seien 500 Gewehre von einzelnen Bürgern an ihre Compagnien abgeliefert, sofort aber wieder an die Arbeiter gegeben worden; bei etwa 400 sollen die Pistons vernagelt gewesen sein, was jedoch bald beseitigt wurde. Sonst bemerkt man bei keinem Depot, wohin die Waffen geliefert werden sollten, irgend eine Abgabe derselben. — Der demokratische Club und der Demokratenverein der Königsstadt haben zwei Ansprachen an die Soldaten erlassen, um diese über die Zwecke, welche man mit ihnen vorhat, aufzuklären. Ein drittes Placat derselben Vereine erklärt den General Wrangel für einen Volksverräther, der auf gesetzlichen Schutz seiner Person keinen Anspruch mehr habe. — Vor wenigen Stunden sollen mehre Schützengilden benachbarter, durch die Eisenbahnen bald zu erreichender Städte eingetroffen sein.

($12\frac{1}{2}$ Uhr.) Die Gruppen auf den Plätzen und Hauptstraßen, vor den Schloßthoren rc. werden immer zahlreicher und erregter. Das Militair tritt eben mit vollem Gepäck auf den Appellplätzen an. Viele wohlhabende Familien haben Berlin verlassen.

(3 Uhr.) Die Truppen marschiren zum Theil durch die Stadt. Einige Abtheilungen Infanterie sind auf den größern Plätzen aufgestellt, andere Mannschaften sind an den Thoren postirt; das 24. Regimen soll, wie erzählt wird, aus der Stadt gezogen werden. (Lith. Nachr.)

— Die Verordnung über die Auflösung der Bürgerwehr ist dem Magistrat mit einer die Ausführung betreffenden Verfügung des Ministers des Innern zugegangen. Danach soll die Bürgerwehr ihre Wirksamkeit sofort in allen Beziehungen einstellen, jedoch die Vorstände bis zur bewirkten Ablieferung der Waffen in Wirksamkeit bleiben. Die Abgabe der Waffen soll am 12. Nov. an bestimmten Orten und zwar in der Art erfolgen, daß die Waffen dem von dem Magistrat abzuordnenden Deputirten, welchem vom Kriegsministerium ein Offizier beigegeben werden wird, überliefert und im Namen der Gemeinde in Verwahrung genommen werden. Sie sollen dann bataillonsweise zusammengestellt und mit der Nummer des betreffenden Bataillons versehen werden, damit sie nach erfolgter Reorganisation den einzelnen Theilen der Bürgerwehr in derselben Ordnung zurückgegeben werden können. Dem Magistrat wird es zur Pflicht gemacht, für die pünktlichste Ausführung dieser Anweisung Sorge zu tragen, und gibt sich der Minister der sichersten Erwartung hin, daß dieselbe keinen Anstand finden werde, indem die Regierung sich sonst genöthigt sehen würde, die ernstesten Maßregeln zu ergreifen, wenn nicht innerhalb der gestellten Frist die Ablieferung der Waffen vollständig bewirkt werden sollte. Die Ablieferung soll spätestens bis zum Nachmittag um 4 Uhr des gedachten Tages vollendet sein. Der Magistrat hat spät Abends nach lebhaften Debatten einstimmig die Ausführung dieser Verfügung abgelehnt, da das Bürgerwehrgesetz der Gemeindebehörde wol die Organisirung, aber nicht die Auflösung der Bürgerwehr überweise. (Berl. Z.)

— Die von Seiten des Magistrats an den König abgeordnete Deputation, um gegen die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg Einspruch zu thun, ist nicht angenommen worden.

— Der hiesige constitutionelle Club hat als Vorort der verbrüderten demokratisch-constitutionellen Vereine Deutschlands folgendes Placat veröffentlicht: Volk von Berlin! Das Ministerium Brandenburg hat durch einen Staatsstreich die Rechte des Volkes angegriffen. Die Nationalversammlung hat mit männlicher Kraft in den Grenzen ihres Rech-

tes die Freiheit vertheidigt. Sie hat den Dank und die Bewunderung des Vaterlandes sich erworben; das Volk wird durch einmüthigen Beistand diese That zu würdigen wissen. Dagegen haben die aus der Versammlung ausgeschiedenen Abgeordneten sich einer schweren Verletzung ihrer constitutionellen Pflichten schuldig gemacht, sie haben einer Regierung, die sich anmaßte, die Souverainetät einseitig der Krone zuzusprechen, das ihnen anvertraute Recht des Volkes geopfert. Eine solche Verläugnung wahrhaft constitutioneller Grundsätze, noch dazu begangen unter dem Vorwande, diese Grundsätze zu wahren, hält gerade der constitutionelle Club für eine Ehrensache, mit ihrem richtigen Namen zu bezeichnen. Mitbürger! Ihr habt in diesen Tagen euren Willen, unerschütterlich an der Nationalversammlung fest zu halten, eben so bestimmt als besonnen kund gegeben. Wenn das ganze preußische Volk dem Rufe seiner Vertreter so antwortet, wenn es einem solchen Beispiele so folgt, wie es Berlin gethan, dann fürchten wir keine Gefahr für die bedrohte Freiheit des Vaterlandes. Berlin, 10. Nov.

— Die Redaction der National-Zeitung läßt unterm 11. Nov. folgende Auffoderung zu einer Nationalsubscription ergehen: Die Regierung entzieht der Nationalversammlung, die sie ungesetzlicherweise zu vertagen unternimmt, die Geldmittel, deren sie zu ihrem Fortbestehen bedarf; sie hat die Bureaubeamten, die, ihrer Pflicht getreu, im Dienste der Volksvertretung geblieben sind, ihres Einkommens zu berauben unternommen. Wir fodern deshalb das preußische Volk auf, die erfoderlichen Geldmittel durch eine Nationalsubscription zu beschaffen. In unserer Expedition werden Beiträge angenommen, über deren weitere Abführung Rechenschaft gegeben werden wird.

— Als Parlamentscorrespondenz Nr. 2 bezeichnet geht uns aus Berlin eine lithographirte Mittheilung zu, nach welcher die Nachricht, daß das hohe Obertribunal gegen das Recht der Krone, die Nationalversammlung zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen, sich ausgesprochen habe (Nr. 318), falsch sei. Eine dieses Gerücht widerlegende Erklärung des Präsidenten Mühler werde sofort durch Maueranschlag erwartet. — Die Anwesenheit des Präsidenten Grabow, der noch auf 14 Tage beurlaubt sei, am gestrigen Tage habe nur den Zweck gehabt, eine Vermittelung zwischen den beiden Hälften der Nationalversammlung anzubahnen. Zu demselben Zweck erschien heute eine Deputation der forttagenden Deputirten in der Versammlung der ausgeschiedenen Minorität, ohne daß ein Resultat herbeigeführt wurde, da gleichberechtigte feste Ueberzeugungen sich gegenüberstanden.

Breslau, 11. Nov. Von hier sind folgende Adressen nach Berlin abgegangen: I. Majestät! Mit dem tiefsten Schmerze über den erfolgten Conflict zwischen Ew. Maj. Regierung und der Nationalversammlung und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es noch möglich sei, das theure Vaterland vor den drohenden Gefahren zu retten, halten wir, die Vertreter der zweiten Stadt der Monarchie, es für unsere unerlaßliche Pflicht, Ew. Maj. Das offen auszusprechen, was die Einwohnerschaft dieser Stadt in völliger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung erwartet. Nur ein volksthümliches Ministerium, welches auf eine Mehrheit der Volksvertreter zu rechnen hat, nur die Zurücknahme der die Versammlung vertagenden und ihren Sitz verlegenden Botschaft kann die Gefahr aufheben, und das Vaterland dem von Ew. Maj. und von dem Volk ersehnten Ziele der Freiheit im Gesetz, dem Glück wahrhaft constitutioneller Verfassung zuführen. Breslau, am 11. Nov. 1848. Der Magistrat und die Stadtverordneten.

II. Hohe Nationalversammlung! So schmerzlich uns die königl. Botschaft vom 8. d. M. wegen Vertagung der Versammlung und Verlegung der Sitzung aus der Hauptstadt berührt hat, so freudig haben wir die letzten Beschlüsse einer hohen Versammlung begrüßt und die würdige Haltung bewundert. Hohe Versammlung! Wir sehen mit Stolz auf unsere Vertreter, die ihren Beschlüssen der Krone gegenüber das Recht des Volks gewahrt haben. Wir erkennen in einer hohen Versammlung für die Dauer des Conflicts mit der Krone den einzig beschließenden und und gesetzgebenden Körper, und rufen euch, unsern Vertretern, zu: „Kämpfet muthig für die Rechte des Volks! Mit Begeisterung werden wir euch schirmen und schützen!" Breslau, am 11. Nov. 1848. Die Stadtverordneten.

Dieser letztern Adresse ist der Magistrat nicht beigetreten, und die Centralcommission in Verbindung mit den andern Vereinen beräth in diesem Augenblicke über die Schritte, welche gegenüber dieser Weigerung zu thun sind.

III. Die unterzeichneten zwölf Vereine haben folgenden Aufruf an die Berliner erlassen: Die Breslauer an die Berliner. Die Reaction hat ihren lange vorbereiteten Streich geführt. Die heiligen Rechte der gesetzlichen Vertreter des Volks sind verletzt und gänzlich in Frage gestellt. Berlins Volk, das uns die Freiheit erkämpft hat, steht bereit, dieselbe zu schützen. Haltet fest an eurem guten Recht. Breslau, Schlesien, die Provinzen stehen zu euch. Dem gesetzlichen Organe des Volks, seinen Vertretern, euch, den Vorkämpfern für die heilige Sache, weihen wir Blut und Leben. Das Recht wird siegen! Breslau, den 11. Nov. 1848. Die Centralcommission der sämmtlichen Bürgerwehrclubs. Der allgemeine Landwehrverein. Der demokratische Hauptverein. Der deutsche Volksverein. Der demokratische Verein im goldenen Kreuz. Der Arbeiterverein. Der republikanische Verein. Der demokratische Bruderverein Germania. Der Hauptrusticalverein für Schlesien. Der demokratische Studentenverein. Der politische Bildungsverein. Der demokratische Provinzialausschuß für Schlesien.

G **Halle**, 11. Nov. In der heutigen Zusammenkunft der ehemaligen Wahlmänner für die preußische Landesversammlung, die im Locale der Stadtverordnetenversammlung auf des jetzt hier weilenden Abg. Dr. Niemeyer Veranlassung (Nr. 318) stattgefunden hat, haben sich von 58 der Anwesenden (64 sind es im Ganzen) nur 6 für ihn bezüglich seines Verlassens der Nationalversammlung erklärt. Es wird derselbe also, einer gegebenen Zusage zufolge, sein Mandat niederzulegen haben. Ob sein politischer Glaubensgenosse, Kaufmann Jakob, der sein Ersatzmann ist, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ihn eintreten wird, möchte zu bezweifeln sein.

* **Posen**, 10. Nov. Wir haben hier jetzt einen Krieg aller Deutschen gegen alle Polen in Aussicht, zu dem es unfehlbar kommen wird, wenn der Reichscommissar, General v. Schefer, nicht bald hier eintrifft und die politischen Verhältnisse unserer Provinz zum definitiven Abschluß bringt. Glücklicherweise vernehmen wir, daß derselbe bereits unterwegs sei, und wir dürfen daher seiner demnächstigen Ankunft entgegensehen, wenn seine Mission, was unter den jetzigen Umständen freilich zu besorgen ist, nicht in Berlin noch auf Schwierigkeiten stößt. Die Polen scharen sich unter dem friedlichen Aushängeschilde der Liga Polska zu einer furchtbaren Macht in unserm Großherzogthum zusammen, und sie sind in der That noch nie so stark gewesen als in diesem Augenblicke, wo die Organisation des Vereins beinahe in allen Kreisen der Provinz vollendet ist. Auch an den nöthigen Geldmitteln fehlt es nicht, indem durch die allgemeinen Beiträge zur Liga sich bald ein beträchtlicher Schatz ansammeln muß. Unsere Deutschen, welche die Regelung unserer politischen Verhältnisse und die Absteckung der Demarcationslinie schneller erwarteten, achteten dieser neuen Bewegung der Polen anfangs wenig; jetzt aber, wo sie die nahe Gefahr vor Augen sehen, sind alle in höchster Thätigkeit, um den Polen die Spitze bieten und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Aller Orten bilden sich Schutz- und Trutzvereine gegen die Ausschreitungen der Polen, und alle diese Vereine sind eben im Begriff, zu einem allgemeinen großen Bunde aller Deutschen der Provinz sich zu vereinigen, weil sie nur in geharnischter Stellung den wahrscheinlich baldigen Erhebungsversuchen ihrer Gegner mit Ruhe entgegensehen können. Hoffentlich wird aber unsere Regierung die berliner Parlamentsbeschlüsse in Betreff Posens als unzuständig verwerfen und unbeirrt von dem Geschrei der Linken die Beschlüsse des Reichsparlaments in Frankfurt zur Ausführung bringen. Wie die Stimmung gegen die berliner Nationalversammlung sich kund gibt, geht aus den zahlreichen Protesten aus allen Kreisen des Großherzogthums zur Genüge hervor. Einen überzeugenden Beweis mag ein offenes Sendschreiben an die Versammlung der Volksvertreter zu Berlin geben, in dem es heißt:

Mit großer Freude begrüßten wir euren Zusammentritt: wir hofften, daß sich die Zeitbewegung in eurer, der wahren Volksvertreter, Mitte concentriren, daß ihr dieselbe weise und mit Vaterlandsliebe beherrschen würdet: doch wir, das Vaterland, sind in dieser Hoffnung arg betrogen! Mit größtentheils leeren Zänkereien und elenden Wortklaubereien habt ihr Monate, so kostbar für den arbeitsamen Bürger, für das Vaterland vergeudet, ihr habt, statt die gesetzliche Ordnung kräftig zu fördern, Unruhe und Tumulte gepflegt und erregt; ihr werft heute, da ihr den ersten Paragraphen der Verfassung berathet, indem ihr demselben mit der Mehrheit einer bewußtlosen Stimme einen Nichts und Alles sagenden Zusatz beifügt, unsere unglückliche Provinz aufs neue in die fieberhafte Aufregung des Frühjahrs zurück; heute, wo sich die Gemüther zu beruhigen anfingen, wo der Streit der Nationalitäten hierselbst durch die Beschlüsse der Vertreter unseres Gesammtvaterlandes zu Frankfurt (vom 27. Jul. d. J.) als factisch geschlichtet betrachtet werden muß. Eine Fraction ehrgeiziger, phantastischer und bewußtloser Köpfe bildet eure heutige Majorität! Was sagt das Phillips'sche Amendement? „Den Bewohnern des Großherzogthums werden die Rechte, welche ihnen in den Wiener Verträgen von 1815 stipulirt sind, gewährleistet." Es sagt nichts, als was sich von selbst versteht, und keinem ehrlichen Manne wird es einfallen, feierliche Verträge umstoßen zu wollen, am allerwenigsten einer gebeugten Nationalität gegenüber. Das Amendement läßt aber den durch den Willen der souverainen Bevölkerung gefoderten und in Frankfurt von den Volksvertretern bestätigten Grundsatz der Demarcation unberührt, und darin liegt das Hämische und Gefährliche. Dieselbe Fraction also, die früher ohne alles Bedenken mit der größten Voreiligkeit ein unbedingtes Aufgehen Preußens in Deutschland, unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung foderte, ignorirt heute den Beschluß eben jener Versammlung; weil es ihnen so gerade paßt! weil ihren lichtscheuen Planen jene wahre Volksvertretung im Wege steht! Ihr, die ihr „auf dem Boden der Revolution steht," denen sonst „die Politik der Cabinete und deren Verträge volksverrätherisch sind, ihr fußt plötzlich auf Decreten eben jener Cabinete von 1815, als heiligen, unantastbaren Bestimmungen: „weil es euch so bequem ist"! — Ihr bedenkt nicht, daß heute die Verhältnisse des Großherzogthums, die Bedürfnisse seiner Bewohner ganz andere sind; die Polen, eure guten Freunde auf dem Wege zur Republik, haben euch gesagt, daß die deutschnationale Bewegung hierselbst nur künstlich von den erschrecklichen Bureaukraten hervorgerufen sei, und so ist es, so muß es sein, denn es sagen's die Freunde, es paßt in euern Kram! Euer Mund strömt über von gefühlvollen Phrasen für die Polen — immerhin, das Geschick dieser Nation muß jeden Fühlenden erregen, — für die Deutschen aber, welche die Verhältnisse hierher versetzten, schlägt euch kein Herz im Busen: weil sich mit diesen Gefühlen nicht prahlen läßt, weil diese Gefühle sich nicht ausbeuten lassen wie die Polensympathie, nach dem ruhmwürdigen Ver-

spiele der Partei Barbès und Blanqui in Paris! .... Doch sprecht ihr den Willen des preußischen Volks aus? Das, ihr Demokraten der Linken, das werden wir zuerst erproben! Gegen eure bewußtlosen Decrete werden wir den lebendigen Menschenstrom setzen! wir werden, preisgegeben von den Vertretern unseres Volkes, das Schwert erheben und anfragen bei unsern Brüdern, die uns umwohnen in Preußen, Pommern, in der Mark und in Schlesien: ob sie uns hinausstoßen wollen unter Fremde.... Wir zweifeln keinen Augenblick, daß wir Hülfe finden würden, wie wir solche nach Kräften zu geben immer bereit sind; das Blut aber, das dann noch in dieser unglücklichen Provinz vergossen wird, kommt über euch, ihr falschen Volksvertreter, die ihr nicht aufhört Revolutionen zu machen, um im Sturme der Zeit die Welt mit euern ehrgeizigen und unpraktischen Theoremen zu beglücken. Wirsitz, den 2. Nov. 1848. Die Bürgerversammlung des Wirsitzer Kreises.

Aus dem Königreich Polen wird berichtet, daß in Galizien große Gährung herrsche und deshalb immer mehr russische Truppen an die Grenzen rücken. Ihre Intervention ist unter den jetzigen Umständen mehr als wahrscheinlich.

Oesterreich.

△ Wien, 9. Nov. Ich theile Ihnen nur einige der wichtigsten Nachrichten mit. Robert Blum ist heute früh nach 7 Uhr in der Brigittenau erschossen worden. Es ist heute geheim gehalten worden, wird aber morgen durch Placat bekannt gemacht. Fenneberg soll morgen in Wiener-Neustadt gehangen werden. Man sprach auch von Messenhauser's Gefangennehmung und Hinrichtung, es hat sich aber nicht bestätigt. Ungeachtet der Worte, die der Kaiser an die prager Deputation gerichtet hat, fühlen wir noch ganz die Schwere des Belagerungszustandes. In Lemberg ist eine Masse von Eigenthum und auch viel Menschenleben zum Opfer gefallen. In Linz war die Stimmung sehr bedenklich, und wenn die Dinge sich anders gewendet hätten, so würde es auch dort losgebrochen sein. Alles hängt jetzt davon ab, daß man zur rechten Zeit einzulenken wisse. Die erlaubten Journale «Presse» und «Lloyd» führen eine sehr gute, würdige Sprache. Das Colportiren der Zeitungen ist heute untersagt worden. Bleiben die Dinge nur etwas länger auf dem jetzigen Fuße, so wandern Viele aus. Das gedenken vorzüglich jüdische Handels- und Fabrikchefs zu thun, weil sie besorgt um Leben und Eigenthum sind, indem man in der Zeit beschränkter Presse Leuten wie Endlich und Ebersberg Freibriefe gibt, den Pöbel auf sie zu hetzen. Hoffentlich wird man sich in diesem wie in Anderm besser berathen. Auch von Stadion, der, so wenig er populair ist, dennoch ins Ministerium treten dürfte, läßt sich nicht erwarten, daß er sich in irgend etwas zum Werkzeug der Leidenschaftlichkeit hergeben wird. Der wirkliche Eintritt einer Reaction würde den Keim der tiefsten Uebel begründen.

△ Wien, 10. Nov. So weit ist noch nicht das Gefühl des Rechts und der Freiheit im Pulverdampf erstickt, als daß sich nicht laut Stimmen, wenn nicht der Entrüstung, doch der offenen Misbilligung des an Robert Blum vollzogenen Urtels vernehmen ließen. Wenn die Einen es als Attentat betrachten, so finden Diejenigen, welche am entschiedensten sich gegen Blum's Treiben aussprachen, einen bedeutsamen politischen Fehler darin, die Stimmung von ganz Deutschland dadurch aufzustacheln. Nach der Kundgebung in der heutigen Wiener Zeitung hatte Robert Blum nichts Anderes gethan als was Tausende gethan, nämlich aufrührische Reden geführt und die Waffen gegen kaiserl. Truppen ergriffen. Die Rechtskundigen aber vermissen die hinreichende Begründung des standrechtlichen Verfahrens, weil dasselbe nur durch Ergreifung auf der That begründet wäre. Das Schicksal Blum's erregt um so mehr Theilnahme, als er eine Familie hinterläßt. Man hätte, so viel auch geschehen, noch sehr viele Sympathien wieder gewinnen können, wenn man sich streng an Repression des anarchischen Treibens gehalten hätte. Aber gerade Denen, die von Haß hiergegen erfüllt sind, und welche die Freiheit nur mit dem Rechte und der Ordnung wollen, thut es weh, die schwierige Aufgabe verkannt zu sehen. Messenhauser und Bem sollen heute erschossen worden sein; auch von Fenneberg spricht man, und heute früh wurden drei Wagen mit zum Tode Verurtheilten nach der Brigittenau abgeführt; auf jedem mochten wol 4—5 Menschen sitzen. So heimlich dies Unheimliche geschieht, so bleiben doch vorerst nur die Namen verborgen. Fröbel und Füster sollen freigesprochen worden sein, nach Andern gehört Letzterer zu den Verurtheilten. Unter solchen Umständen fühlt man sich noch nicht so sehr aufgelegt, die Theater zu besuchen, deren baldige Eröffnung uns die heute auch wieder erschienene Theaterzeitung verspricht.

Als zuverlässig kann ich melden, daß Hr. Bach sich bestimmt geweigert hat, das ihm wieder angebotene Portefeuille anzunehmen, Graf Stadion aber würde bei dem besten Willen unbesiegbare Vorurtheile finden, die sich an seinen Namen knüpfen. Eins stellt sich klar heraus: der lebendige Sinn für die constitutionellen Freiheiten, der sich weder von den Absolutisten noch von den Anarchisten für die Dauer beirren läßt. Sehr bemerkenswerth sprechen sich in demselben die Provinzen aus, und die Blätter derselben, sonst nur der Nachhall der wiener, erheben sich jetzt auf selbständigem Boden, und führen eine sehr würdige gemessene Sprache.

Was den jetzigen Zustand betrifft, so läßt sich nur sagen: Wien ist traurig, sehr traurig, und diese Traurigkeit liest sich schon von den Mauerecken herab. Wer nur diese Decorationen in ihrem Wechsel seit acht Monaten beschriebe, gäbe einen Ueberblick der Scenen, zu deren Ausschmückung sie gedient. Vor den Märztagen mit „Tanzmusik" und „Conversationen" vollgespickt, traten nachmals Proclamationen und politische Ankündigungen an die Stelle, darauf Pamphlete und Caricaturen, und schließlich die Messenhauser'schen Tagesbefehle. Heute aber finde ich in ganz Wien nur zwei Placate: das eine verkündet das Erscheinen des neuen krakauer Kalenders, und das andere die große Leihbibliothek Gerold's zur Unterhaltung in Winterabenden. Von verschiedenen Provinzen treffen Protestationen gegen die Verlegung des Reichstags nach Kremsier ein. Eine unverbürgte Nachricht besagt eben, daß General Bem erschossen worden sei.

Die Posten treffen noch immer so unregelmäßig ein, daß die neueste im Kaffeehause aufliegende Deutsche Allgemeine Zeitung das Datum des 30. Oct. trägt. Oder hält man vielleicht absichtlich die fremden Zeitungen zurück, um das Interesse daran zu schwächen? Das Spionierwesen, diese giftige Brut unserer ehemaligen Zustände, nimmt bereits sehr überhand. Kuranda hat man es freigestellt seine Ostdeutsche Post wieder erscheinen zu lassen, er soll jedoch das Anerbieten von der Hand gewiesen haben. Man sieht es übrigens auch den erscheinenden Blättern an, wie sauer es ihnen wird, ihr Tagewerk zu vollbringen. So erzählt die «Presse» auf recht verdienstliche Weise die Geschichte der letzten Vorgänge, muß sich aber bei der Stelle des Bibliothekbrandes sehr gezwungen hindurchwinden, um denselben weder den Granaten der Truppen noch den Brandfackeln der Proletarier zu imputiren.

Wien, 10. Nov. Mittels standrechtlichen Urtels vom 8. Nov. ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eignes Geständniß wegen aufrührischer Reden und bewaffneten Widerstands gegen die kaiserlichen Truppen, in Folge der von Sr. Durchl. dem k. k. Herrn F.-M. Fürsten zu Windisch-Grätz unterm 20. und 23. Oct. erlassenen Proclamation zum Tode verurtheilt und das Urtel am 9. Nov. 1848 Morgens um halb 8 Uhr in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden. (Wien. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Leipziger Börse am 13. Nov. 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	143⅝
pr. 250 Ct. G.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	—	102⅝
v. 150 Ct. G.	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr	k. S.	—	99⅝
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr	k. S.	112⅝	—
Ldr. à 5 Thlr	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr	k. S.	—	99⅝
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	151	—
pr. 300 Mk. Bco	2 Mt.	—	—
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6. 23⅝	—
	k. S.	81⅝	—
Paris pr. 300 Frcs.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl.	k. S.	—	—
Conv. 20 kr	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augusted. à 5 Thlr à ⅝ Mk.			
Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr			
idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse . . . . . auf 100		—	13⅝
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . pr. Stück		—	5. 17⅝
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6⅝
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6⅝
Bresl. d°. à 65⅝ As d°.		—	6⅝
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	5
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 kr d°.		—	1⅝
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

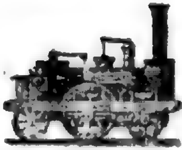
Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)		
à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	78⅝
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	95⅝	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3%	—	90⅝
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	89
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair. E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3½ v. 100 Thlr	—	73⅝
Königl. Preuss. Steuer-Crédit-Kassenscheine		
à 3½ im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3½ im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	88⅝	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ %		
v. 500 . . .	—	76
v. 100 u. 25	—	—
d°. landständ. d°. à 3 %	—	79⅝
d°. d°. d°. à 3½ %	—	81⅝
d°. d°. d°. à 4 %	—	95
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100⅝	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	144	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73⅝	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	25	—
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	22	—
Magdeb.-Leipz. d°. pr. 100	163	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Bekanntmachung.

[3759—61]

Vom 15. d. M. ab übernimmt die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft unter eigner Haftung in Gemäßheit ihrer Reglements einen directen Gütertransport von **Hamburg** nach **Leipzig** und **Dresden**, ebenso die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft unter eigener Haftung in Gemäßheit ihrer Reglements einen solchen von **Leipzig** und **Dresden** nach **Hamburg**, und zwar

1) garantiren beide Gesellschaften, jede für ihre Curse, vom Abgange bis zur wirklichen Ablieferung 3½ bis 4 Tage **Lieferzeit** bei **Frachtverlust**, unvorherzusehende Unglücksfälle, höhere Gewalt und erweislich durch Aufenthalt bei der Steuer-Expedition **allein** und ohne Verschulden der betreffenden Gesellschaft entstandene Verspätung ausgeschlossen.

2) Die Frachten sind mit allen An- und Abfuhrkosten rc. von **Hamburg** nach **Leipzig** und **Dresden** wie von **Leipzig** und **Dresden** nach **Hamburg**:
   A. für alle nachstehend nicht ausgenommene Güter 24½ Sgr. pro Zoll-Centner,
   B. für seidene Waaren, rohe Seide, Gold- und Silberwaaren, Indigo, Cochenille, Cigarren, Vanille, Gemälde, Pafums, musikalische Instrumente, Thee, Hopfen, Uhren, Schafwolle 33 Sgr. pr. Zoll-Centner.

Voluminöse Gegenstände werden mit 50 Procent Gewichtsaufschlag zur Fracht berechnet.

Berlin und Leipzig, den 12. Nov. 1848.

Die Directionen der Berlin-Hamburger, Berlin-Anhaltischen und Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaften.

Oeffentliche Vorladung.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1848.

Es ist die Todeserklärung folgender verschollener Personen bei uns nachgesucht worden:

1) des Posamentier **Johann Heinrich Weiße**, hierselbst am 3. Jul. 1784 geboren und ein ehelicher Sohn des Schneidermeisters **Michael Leonhard Weiß** und der **Marie Christine Friederike Polenz**. Er ging im Jahre 1803 auf Wanderschaft und hat seit etwa 20 Jahren nichts von sich hören lassen. Vermögen ungefähr 795 Thr.;

2) des Maurerpolier **Johann Christian Hellmund**, über dessen Herkunft und Vermögen nichts weiter zu ermitteln gewesen ist, als daß er ein Ausländer sein, sich im Jahre 1795 als Gensdarm und Maurerpolier mit **Dorothee Elisabeth Merter** verheirathet haben und im Jahre 1806 in der Schlacht bei Jena geblieben sein soll. Vermögen ungefähr 1060 Thlr.;

3) des Tischlers **Johann Ludwig Bernhard Holz**. Er ist in Greifswald am 26. Sept. 1803 geboren, hat sich angeblich im Jahre 1831 mit **Henriette Juliane Berkner** in Landsberg an der Warthe verheirathet und soll im Jahre 1837 von hier über Hamburg nach New-York in Nordamerika gegangen sein. Sein Vermögen ist unbekannt;

4) des vormaligen königlichen Stallbedienten **Adolph Ludwig Ferdinand Kersten**. Er ist am 16. April 1809 geboren und ein ehelicher Sohn des Bedienten **Michael Friedrich Kersten** und der **Marie Dorothee Luise Günther**. Nachdem er in Spandau eine Strafe abgebüßt hatte, hat er am 6. März 1837 einen Auswanderungsconsens erhalten und sich in demselben Jahre unter Begleitung eines Gensdarmen nach Hamburg begeben, um sich nach Amerika einzuschiffen. Vermögen ungefähr 20 Thlr.;

5) des Tuchmachers **Carl Ferdinand Tilgner**. Er ist am 29. Januar 1794 in Grüneberg geboren und ein ehelicher Sohn des Kellerwächters **Friedrich Wilhelm Tilgner** und der **Johanne Christiane** geborenen **Liebald**. Nachrichten über ihn fehlen seit dem Jahre 1837. Vermögen ungefähr 18 Thlr.

Es werden daher die vorbenannten Verschollenen oder insofern sie bereits verstorben sind, deren etwanige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei uns, spätestens aber

am 4. Juli 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichtsrath **Focke** in dem Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr 21 zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten.

Wer von den Verschollenen sich nicht meldet, wird durch Erkenntniß für todt erklärt, und sein Vermögen Denjenigen, welche sich als seine Erben ausweisen, in deren Ermangelung aber der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt werden.

Die sich nicht meldenden Erben werden mit ihren Ansprüchen dergestalt präkludirt, daß sie bei späterer Meldung die Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welcher in den Besitz des Nachlasses gesetzt wird, anerkennen und, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehabten Nutzungen fodern zu können, sich mit Dem begnügen müssen, was zur Zeit ihrer Meldung von dem Nachlaß noch vorhanden ist.

Zu Bevollmächtigten werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justizräthe **Jordan, Behrendt, Wegner** vorgeschlagen. [2553—55]

Edictal-Vorladung.

Nachdem der frühere Ephoralbote **Karl Christlieb Bähr** zu Zeitz am 20. October 1846 daselbst verstorben ist, zu dessen Nachlaß sich aber bis jetzt nur ein Sohn des Bruders seines Vaters, der Hospitalit **Gottlieb Ernst Bähr** zu Borna, als gesetzlicher Erbe gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Descendenten des Zeugmachers **Friedrich Bähr** und der **Marie Christiane Bähr**, geb. **Kuhfuß** zu Borna, des **Christian Gottlieb Berger** von Rötha und des **Johann Gottlob Bähr** aus Borna hierdurch aufgefodert, ihr Erbrecht spätestens in dem auf

den 15. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath **Schreele** anberaumten Termine oder auch vorher in unserer Registratur anzumelden, widrigenfalls der Hospitalit **Gottlieb Ernst Bähr** für den rechtmäßigen Erben angenommen, demselben der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fodern berechtigt, sondern sich lediglich mit Dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Zeitz, den 23. September 1848.

[3410—12] **Königliches Land- und Stadtgericht.**

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Robert Blum.

Biographie und Charakteristik von

Ar. Frey.

Dritte wiederum vermehrte Auflage.

3 Bogen. 3 Ngr. [3756]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 14. Nov. **Nach Sonnenuntergang**, Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von Angely. — Hierauf: **Der verwunschene Prinz**, Schwank in 3 Acten von J. v. Plötz. **Baron Abendstern** und **Wilhelm**, Herr **von Othegraven**.

Mittwoch, 15. Nov. **Don Juan**, Oper in 2 Acten, Musik von Mozart.

Garantirt und vortheilhaft!

Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Millionen Gulden,

bietet Gewinne von 14 Mal 50,000, 54 Mal 40,000, 12 Mal 35,000, 23 Mal 15,000, 2 Mal 12,000, 55 Mal 10,000, bis abwärts **42 Fl.** Die nächste Verlosung findet am 30. November 1848 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungshause **Originalloose** für alle Ziehungen gültig à 18 Thlr. sowie für die bevorstehende Ziehung allein à 1 Thlr. zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Stiebel jun.,
Bankier in Frankfurt a. M.

N. S. **Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt.** — Auf meine Firma bitte genau zu achten. [3741—43]

Zu verkaufen oder zu vermiethen

ist eine der schönsten herrschaftlichen Besitzungen zu Leipzig, die auch wegen ihrer Lage und des dazu gehörigen großen Areals zu einem Industrie-Etablissement sich eignet. Näheres bei Gerichtsdir. Advocat **Pfotenhauer**. [3757—58]

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** zu beziehen: [3762]

Fülleborn (F. L.), Das reine Christenthum und die Weltreligion. Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

—— ——, **Zwei Abhandlungen:** 1) Der Einheitstrieb als die organische Quelle der Kräfte der Natur. 2) Das Positive der von dem Kirchenglauben gesonderten christlichen Religion, durch die Einheitslehre anschaulicher gemacht. Nebst einer die Einheitslehre als Wissenschaft begründenden Einleitung. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor Eduard Bohn in Vierzehnheiligen mit Frl. Bertha Knauth in Orlamünde. — Hr. Adolf Clemens in Zeitz mit Frl. Julie Marggraf in Unter-Kaka. — Hr. Gustav Schiffner in Penig mit Frl. Lina Degen in Johanngeorgenstadt. — Hr. Heinrich Schilling in Rochlitz mit Frl. Lina Fleischer in Lausigk.

Getraut: Hr. Joseph Burgkhardt in Zwickau mit Frl. Laura Demmler. — Hr. Franz Rudolf in Altenburg mit Frl. Rosalie Weise.

Geboren: Hrn. Advocat und Gerichtsdirector Brause in Freiberg ein Sohn. — Hrn. F. Gasch in Bautzig ein Sohn. — Hrn. Landgerichtsassessor Heinrich Pechmann in Wurzen eine Tochter. — Hrn. Cantor und Oberlehrer G. G. Starke in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Frau Wilhelmine Luise Gnüchtel in Neumark. — Hrn. Ludwig Rockstroh in Eibenstock ein Sohn.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Wien, 10. Nov. Das Schicksal Wiens findet allenthalben in den Provinzen die lebhafteste Theilnahme, und selbst in Prag sieht man nun ein, daß die Niederlage der Freiheit in den Mauern der Hauptstadt einer Niederlage der liberalen Sache in der ganzen Monarchie gleich zu achten sei. — Robert Blum hatte das Kriegsgericht schuldig befunden, nicht blos auf der Aula durch Rede und Rathschlag für den energischen Widerstand gewirkt, sondern auch an der Spitze der Mobilgarde bis zum letzten Augenblick gekämpft zu haben. Nach einer Aeußerung des Generals Cordon dürfte schon in den nächsten Tagen das Urtel über den Zweiten jener aus vier Mitgliedern der Linken des frankfurter Parlaments bestehenden Deputirten gefällt werden, denn zwei Mitglieder hatten sich nach Olmütz zu den Reichscommissaren begeben, indeß zwei hier verblieben. Gestern Morgen 6 Uhr wurde Robert Blum im Gefängniß das standrechtliche Todesurtel verkündet. Er erklärte mit heroischer Fassung, die Sentenz käme ihm nicht unerwartet, und bat um die nöthige Zeit, um den Scheidebrief an seine Frau richten zu können. „Fasse dich muthig ob meines Schicksals, heißt es darin, und erziehe unsere Kinder, daß sie meinem Namen keine Schande machen. Ich sterbe für die Freiheit." Gegen 7 Uhr langte der Trauerzug in der Brigittenau an, Blum in einem von Kürassieren begleiteten Wagen, ohne einen Augenblick Geistesgegenwart und Seelenstärke zu verlieren. Die Brust entblößend, wünschte er mit unverbundenen Augen dem Tode entgegen zu schauen, schlang aber selbst das Tuch um die Augen, als man ihm bedeutete, daß dies in der Sitte sei, und kniete nieder. Drei Schüsse streckten ihn todt nieder, die drei Jäger hatten wohl gezielt. Zwei Kugeln trafen die Brust, die dritte den Kopf. Am Abend lag der Leichnam im Militairspitale. — Hr. Bodenstedt ist nach der amtlichen Bestätigung der Hinrichtung Blum's heute sofort von der Redaction des Oesterreichischen Lloyds zurückgetreten. Hr. Kuranda läßt vorläufig die Ost-Deutsche Post nicht erscheinen, ungeachtet man bei der bekannten Mäßigung des Hrn. Kuranda nicht willens war, das Erscheinen zu inhibiren. Ich bin nur dort gemäßigt, soll er geantwortet haben, wo ich auch radical sein darf, und verzichte auf die Erlaubniß. Bach, Breda und Helfert sollen es abgelehnt haben, in das Ministerium zu treten. — In Folge einer aus Olmütz eingetroffenen telegraphischen Depesche wurde Professor Füster seiner Haft entlassen. (Bresl. Z.)

Es sind gestern zwei Kundmachungen erschienen. Die eine verbietet auf das strengste das Ausrufen und den Verkauf von Zeitungen und Flugschriften auf öffentlicher Straße; die andere bestimmt den Rayon der Ortschaften um Wien (2 Meilen im Umkreise), innerhalb welcher die Waffenablieferung stattzufinden hat. — Man unterhält sich heute von einem Briefe Cavaignac's an den Fürsten Windisch-Grätz. Es soll darin gesagt sein, daß Fürst Windisch-Grätz nicht nur die österreichische Monarchie, sondern ganz Europa gerettet habe. — Der hiesige juridisch-politische Leseverein, welcher wegen seiner bekannten schwarzgelben Gesinnung in früherer Zeit wiederholt Unannehmlichkeiten ausgesetzt war, hat zum größten Erstaunen auf sein Ansuchen zur Wiedereröffnung die Weisung erhalten, daß derselbe vorerst auf unbestimmte Zeit zu schließen sei. Es wird eine Reclamation hiergegen vorbereitet. — Der frühere Polizeidirector und nachmalige Stadthauptmann Born war in der letztern Zeit abgesetzt worden; jetzt ist derselbe wieder in die frühere Wirksamkeit getreten. — Auf den Basteien werden mannshohe Palissaden aufgeführt, deren Zweck zu vielen Vermuthungen Veranlassung gab. So viel ist gewiß, daß die Mauern der Art eingerichtet werden, daß selbst eine kleine Besatzung einem etwanigen Angriffe von außen her widerstehen kann. — Eine Verfügung der Stadtcommandantur entreißt das letzte Andenken an die Sommermonate und die Freiheiten, indem den gewesenen Nationalgarden das Tragen der Uniform verboten wird. — Der Hauptmann, welcher am 6. Oct. bei dem Kriegsminister auf der Wache war, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. — Der gewesene commandirende General Graf Auersperg zieht sich von der Activität zurück, weil man ihm den Vorwurf macht, am 6. Oct. nicht energisch genug eingeschritten zu sein. — Heute und gestern sind starke Colonnen nach der ungarischen Grenze aufgebrochen und auch der Banus Jellachich hat sich bereits dahin begeben, um den Feldzug zu eröffnen, den man bis vor dem Eintritt der strengen Jahreszeit beendigen will. Die Einnahme von Presburg durch die k. k. Truppen (Nr. 316) scheint sich zu bestätigen, wie denn überhaupt die Städte im Westen eine große Hinneigung zu Oesterreich verrathen und diese kaum ungehalten wären, falls sie unter gewissen Verhältnissen ganz und gar mit dem deutschen Oesterreich vereinigt würden. (Schl. Z.)

— Der Kaiser hat mit Cabinetsschreiben vom 27. Oct. den Rath des Kriegsministeriums, Ritter v. Schöllhaimb, zum Unterstaatssecretair dieses Ministeriums ernannt und demselben in dieser Eigenschaft bis zur demnächst nachfolgenden Ernennung eines Kriegsministers die Oberleitung sämmtlicher militairisch-administrativen Geschäfte der Centralkriegsverwaltung übertragen. (W. Z.)

Olmütz, 10. Nov. Graf Stadion ist vom Kaiser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. — Man glaubt, daß der Zusammentritt des Reichstags in Kremsier wol einige Tage später als am 15. Nov. werde stattfinden müssen, da die vorzunehmenden Vorrichtungen in der erzbischöflichen Residenz in Kremsier theils noch nicht vollendet sein können, andererseits aber, und dies wird das größere Hinderniß sein, eine große Anzahl Deputirter, welche früher auch ihre Heimat besuchen wollen, eine größere Zeit als bis zum 15. Nov. in Anspruch werden nehmen müssen. — Der Reichstagsabgeordnete Dr. Helfert ist aus Prag hier angekommen. — Wie wir hören, wird in einigen Tagen das neue Cabinet in die Oeffentlichkeit treten. Keinesfalls kann der jetzige halbprovisorische Zustand sich bis zum Zusammentritt der Kammer hinziehen, denn wir sind der Meinung, daß keine Zeit zu verlieren ist, um mehre der wichtigsten organischen Gesetze dem Reichstage vorzulegen. — Der russische Botschafter Graf Medem ist bereits hier angekommen. Die meisten andern Mitglieder des diplomatischen Corps werden ebenfalls in Kürze erwartet. — Gestern Nachmittag sind Minister Kraus, Dr. Bach, Dr. Meyer, Dr. Helfert, sowie Fürst Schwarzenberg mit einem Extratrain nach Wien gereist. (Oest. C.)

R **Prag,** 11. Nov. Die czechischen Deputirten haben in den letzten Tagen häufige Berathungen gepflogen, wie sie ihr Verhalten den letzten Ereignissen gegenüber einrichten und welche Stellung sie in dem neuen Sitze des Reichstags Kremsier einnehmen sollen. Einige unter ihnen machten den Vorschlag, man solle in Kremsier zwar zusammenkommen und einige den Förmlichkeiten gewidmete Sitzungen halten, allein dann unverzüglich um Rückverlegung des Reichstags nach Wien bitten. Sie machten mit Recht geltend, daß es eine Unmöglichkeit sei, das große Verfassungswerk in einem so kleinen Städtchen, fern von dem Alles belebenden Hauche der Oeffentlichkeit, zu berathen; sie hoben alle Unzukömmlichkeiten, die mit der Abhaltung des Reichstags in Kremsier verbunden sind, hervor; allein die größere Majorität war für die Belassung des Reichstags in Kremsier. Alle die Fabeln von der Lebensgefahr, der die Deputirten in Wien ausgesetzt wären, wurden von neuem ausgekramt; es wurde geltend gemacht, daß die Berathungen während des Belagerungszustandes nicht in Wien sein können, kurz, man will durchaus den Reichstag in Kremsier. Auf die Einwendung eines Deputirten, daß ein großer Theil der Linken nicht nach Kremsier kommen und der Reichstag wieder unvollständig sein werde, bemerkten Andere, daß man ja eben nichts Besseres wünschen könne: es würden dann für die in Kremsier nicht erscheinenden Mitglieder der Linken neue Wahlen ausgeschrieben werden, die gewiß nicht so ungünstig ausfallen würden. Wir glauben aber, daß trotz aller dieser Beschlüsse der czechischen Deputirten der Reichstag, seine wahre Aufgabe erfassend und erkennend, mit großer Mehrheit seine Rückverlegung von Kremsier nach Wien selbst beschließen und der Kaiser diesem Beschlusse seine Sanction nicht verweigern wird. — Man erzählt sich heute hier von einem Brande, der in Kremsier einige Häuser eingeäschert haben soll. — Die in Olmütz erscheinende neue Zeitschrift: „Der Correspondent", bemüht sich, die Vorzüge Kremsiers geltend zu machen, und es klingt wahrhaft possierlich, wenn er sagt, die Bewohner Kremsiers besäßen einen ziemlichen Grad politischer Bildung, den man bei ihnen nicht vermuthet hätte. — Die Deputirten reisen schon morgen nach Kremsier ab, wie wir hören, werden sie in besonders solennem Zuge nach dem Bahnhofe ge-

leitet werden. Sie reisen deshalb um mehre Tage früher, weil sie einige Tage im Hoflager zu Olmütz zubringen wollen. Wir wissen zwar nicht genau zu erklären, was Deputirte des Reichstags am Hoflager zu thun haben; allein es ist schon manches Unerklärliche geschehen, warum nicht auch dieses?

In Olmütz soll eine unerträgliche Stimmung herrschen. Reisende, die von dort kommen, erzählen, daß ein kurzer Aufenthalt in Olmütz genüge, um die Reaction in ihrer vollen Blüte zu sehen. Das Militair erlaube sich alle möglichen Uebergriffe, Preßfreiheit existire dort nur dem Namen nach und das Paß- und Spionirwesen sei vollkommen des dort anwesenden Sedlnitzky würdig. — Von hier aus geht täglich Militair und Munition nach Olmütz und von dort weiter, das abgehende Militair wird theilweise durch Truppen aus den Umgebungen ersetzt.

Die Ungarn haben an der schlechten Witterung, die jetzt dort herrschen soll, einen mächtigen Verbündeten, da die Operationen der österreichischen Armee dadurch gehindert werden. Man zweifelt jedoch hier nicht an einer gänzlichen Niederlage der Ungarn, da die gesammte österreichische Armee mit Ausnahme der italienischen gegen Ungarn aufgeboten wird.

Gestern reisten die russinischen Deputirten Kuziemsky und Borysikiewicz auf ihrer Rückreise vom Hoflager von Olmütz hier durch. Letzterer ist noch von dem Slawencongresse her bekannt. — Noch einen andern Gast haben wir seit gestern in unsern Mauern, den Prinzen Wilhelm, den jüngsten Sohn des Erzherzogs Karl. Er soll längere Zeit bei uns verweilen.

Schweiz.

Bern, 8. Nov. Die Nationalversammlung hat gestern Hrn. Ochsenbein zum Präsidenten gewählt; Vicepräsident ward Dr. Alfred Escher von Zürich. Die heutige Sitzung eröffnete der Präsident Ochsenbein durch eine ausführliche Rede, worin er der Versammlung die stürmische Vergangenheit vorführte und sie zu freudiger Zuversicht in die Zukunft ermunterte. — Der Ständerath hat mit großer Mehrheit den wichtigen Beschluß gefaßt: „Die Gesandten von Uri und Obwalden können wegen der von den betreffenden Landsgemeinden eingelegten Verwahrungen ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber der neuen Bundesverfassung nicht als Mitglieder des eidgenössischen Ständeraths betrachtet werden.“ Sowie dieser Beschluß gefaßt war, verließen die genannten Deputirten den Saal. (N. Z.-Z.)

Italien.

Durch Verordnung vom 3. Nov. ist in **Toscana** die gegenwärtige Session des Senats geschlossen, die Deputirtenkammer aufgelöst, die Wahlen zur neuen Deputirtenkammer auf den 20. Nov. angesetzt.

Frankreich.

Paris, 10. Nov.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kam das Decret zur Berathung, das der Stadt Paris die Aufnahme einer Anleihe von 6 Mill. Fr. erlaubt und ihr einen Zuschuß von Seiten des Staats von 3 Mill. Fr. gewährt. Die Last von durchschnittlich 280,000 Armen für jeden Monat, die während des Winters ein klägliches Almosen von 12—15 Cent. erhalten und zu deren Unterstützung eine Summe von 8,673,600 Fr. erfodert wird, macht die Anleihe und den Zuschuß nothwendig, zumal da die Stadt Paris in ihrem diesjährigen Budget ein Deficit von mehr als 16 Mill. Fr. hat. Hr. Sauteyra bekämpft das Decret im Interesse der Provinzen, die ebenfalls Arme zu unterstützen hätten, aber des Beistandes der Regierung entbehrten, denn die ihnen bis jetzt dargereichte Unterstützung sei nicht der Erwähnung werth. Der Redner hofft, die Regierung werde etwas zur Abhülfe der gerechten Beschwerden der Departements thun. Nach einigen Worten des Berichterstatters zur Vertheidigung des Decrets wurde dasselbe angenommen. Ein von der Arbeitercommission eingebrachter Gesetzentwurf, der Regierung einen Credit von 1 Mill. Fr. zur Unterstützung der Armen in den Departements zu bewilligen, findet ebenfalls Annahme. Nur der §. 4, der die sofortige Einrichtung von Almosenbureaux in allen Gemeinden anordnet, wird auf das Versprechen des Ministers des Innern, binnen kurzem ein Gesetz über die Organisation des Almosenwesens im ganzen Lande vorzulegen, dahin abgeändert, daß die Anordnung der Vertheilungsweise dem spätern Gesetz überlassen bleibt. Die Nationalversammlung verschritt hierauf zur Fortsetzung der Berathung über das Budget. Das Ministerium des Auswärtigen verlangte 350,000 Fr. für Einrichtungskosten diplomatischer Agenten, und außerdem einen Supplementarcredit von 670,000 Fr. für Einrichtungskosten und geheime Ausgaben. Hr. Etienne weist nach, daß es bei einem großen Theile dieser Ausgaben sehr unregelmäßig zugegangen sei. Namentlich hätten politische Agenten, die gar nicht auf ihre Posten abgereist seien, Einrichtungskosten ausgezahlt erhalten. 270,000 Fr. seien gar nicht ordentlich verrechnet. Er schlägt eine Reduction von 200,000 Fr. vor. Der Minister des Auswärtigen, Hr. Bastide, erklärt, daß alle Ausgaben reglementsmäßig gemacht worden seien. Hierauf erklärt Hr. Etienne, mit einer Reduction von 30,000 Fr. zufrieden sein zu wollen. Hr. Bastide faßt dies jedoch als eine Cabinetsfrage auf, da man damit einen Tadel gegen ihn aussprechen wolle. Er könne es ertragen zu Grunde gerichtet zu werden, aber nie werde er sich einen Tadel und zumal in Geldsachen gefallen lassen. Auf sein Versprechen, nächstens ein Gesetz zur Regelung der Einrichtungskosten vorlegen zu wollen, zieht Hr. Etienne schließlich seinen Antrag zurück, und das Budget des Ministeriums des Auswärtigen wird angenommen. Bei dem nächsten Abschnitt, das Budget des Unterrichtsministeriums, greift Hr. Ch. Dupin die von der Commission vorgeschlagenen Reductionen an, die Hr. Vidal als unumgänglich nothwendig vertheidigt. Die Debatte über diesen Gegenstand wurde auf nächste Sitzung vertagt. In einer Pause der Verhandlung verlas Hr. Marrast einen Bericht der Verfassungscommission, der mit dem Antrage schloß, die Prüfung und Berichterstattung über die organischen Gesetze einer außerordentlichen Commission von 25 Mitgliedern zu übergeben. Die organischen Gesetze beziehen sich auf die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, den Staatsrath, das Wahlgesetz, die Departemental- und Municipalverwaltung, die Gerichtsverfassung, das Schulgesetz, die Organisation des Heeres und der Nationalgarde, das Preßgesetz, das Gesetz über den Belagerungszustand.

— Die Zeitungen enthalten einen Brief vom Marschall Bugeaud, in welchem er erklärt, von der ihm angetragenen Candidatur zur Präsidentenwahl zurücktreten zu wollen, um die Stimmen der Gemäßigten nicht zu theilen, und bittet sie, ihre Wahl auf einen Mann fallen zu lassen, dem die Beistimmung Aller Kraft verleihe, die Gegenwart zu beherrschen und die Zukunft zu consolidiren. Journal des Débats und Constitutionnel sprechen ihre Billigung über diesen Schritt aus. Einige Blätter sehen in der unbestimmten Fassung des Schlußsatzes eine Empfehlung Ludwig Bonaparte's, und in der That dürften durch den Rücktritt des Siegers von Isly die Aussichten des Neffen Napoleon's bedeutend wachsen. Der in Paris versammelte Congreß der conservativen Provinzialblätter soll sich jetzt entschieden für ihn erklärt haben. Die Vorsteher haben bei Bedeau, Berryer und Thiers und gestern bei Ludwig Bonaparte Besuche gemacht, um ihnen ihr Manifest mitzutheilen und von diesen Staatsmännern eine offene Erklärung über ihre politischen Ansichten zu erlangen. Die ersten Beiden haben sich sehr entschieden gegen Cavaignac ausgesprochen, und Berryer hat die Unterstützung der Wahl Ludwig Bonaparte's von Seiten seiner Partei versprochen. Hr. Thiers war weniger offen, aber sehr bitter gegen die jetzige Regierung. Frankreich befinde sich auf einer von Abgründen umgebenen Bahn, sagte er. Um aus der Gefahr sich zu retten, habe man nichts als schlechte Wagen und noch schlechtere Pferde. Daher solle man wenigstens Wagen und Pferde wechseln. Ludwig Napoleon versprach binnen kurzem sein Manifest zu veröffentlichen. Die eigentliche republikanische Partei schadet ihren Aussichten sehr durch Uneinigkeit. Lamartine tritt nicht von der Candidatur zurück, wie sein Organ Bien Public heute im Widerspruch mit dem Moniteur du Soir erklärt, welcher wissen wollte, daß Lamartine den General Cavaignac zu unterstützen geneigt sei; die Démocratie pacifique spricht sich für keinen der drei republikanischen Candidaten: Lamartine, Ledru-Rollin und Cavaignac aus, an denen allen das Blatt etwas auszusetzen findet. Letzterer habe sich durch die Ernennung Dufour's und Vivien's der Unterstützung der socialistischen Partei unwürdig gemacht. Das Blatt räth seinen Anhängern, ihre Stimmen auf sämmtliche republikanische Candidaten zu vertheilen, damit die Nationalversammlung, der die Wahl doch anheimfallen würde, eine große Auswahl habe. Bei den Ultras verliert Ledru-Rollin gegen Raspail oder gar Louis Blanc oder Barbès an Terrain.

— Hr. d'Araujo-Ribeiro, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Brasilien, übergab gestern dem General Cavaignac sein Beglaubigungsschreiben.

— Die Minorität des Clubs der Straße Poitiers, die für Ernennung eines Candidaten zur Präsidentenwahl war, hat jetzt diesen Plan aufgegeben, und erklärt, daß sie in dem Club bleiben werde.

— Hr. Bethmont erklärt in einem Schreiben an den Justizminister, daß er in Folge der gestrigen Kammerdebatte den ihm zugedachten Posten eines ersten Präsidenten des pariser Appellationsgerichts nicht annehmen könne.

— Das Journal des Débats erklärt sich für ermächtigt, das aus amerikanischen und englischen Blättern übergegangene Gerücht, Spanien beabsichtige Cuba an die Vereinigten Staaten zu verkaufen, zu widerlegen.

— Nach dem Moniteur du Soir wären England, Rußland und Frankreich über eine passende Lösung der sicilischen Frage einig geworden. Sowol die neapolitanische wie die sicilische Regierung würden die von ihrem wahren Interesse gefoderten Concessionen machen.

— Die Bank hatte am 9. Nov. einen Baarvorrath von 235,186,795 Fr. und einen Banknotenumlauf von 388,806,494 Fr.

Großbritannien.

London, 9 Nov.

In London fand heute Morgen die Einführung des neuen Lordmayor, Sir James Duke, unter den üblichen Feierlichkeiten statt.

Das schöne Wetter hatte ein zahlreiches Publicum herbeigezogen, und die Straßen, durch welche der Zug ging, waren sehr belebt. Der Zug setzte sich von Guildhall aus um 12 Uhr in Bewegung, und vor dem reichvergoldeten Staatswagen des Lordmayor, der früher Seemann gewesen ist, wurde diesmal ein großes Modell eines Schiffes hergefahren.

— Der neunte Geburtstag des Prinzen von Wales wurde heute in Windsor mit einer Revue über die Truppen der Garnison gefeiert. Abends ist großes Banket.

— Die reiche Miß Burdett Coutts hat das Geld zur Erbauung einer Kirche in Westminster hergegeben, die jetzt ihrer Vollendung nahe ist und in den ersten Wochen des neuen Jahres eingeweiht werden wird. Sie liegt in der Straße Rochesterrow, ist in altenglischem Style gebaut und kann 2—3000 Personen fassen. Ein geräumiges Schulgebäude, auch auf Kosten von Miß Coutts gebaut, wird bereits benutzt.

— Die trigonometrische Aufnahme Londons und seiner Umgebung ist jetzt vollendet. Sie erstreckt sich auf einen Umkreis von 20 Miles und wurde von einem über der Paulskappel angebrachten temporairen Observatorium aus gemacht, dessen letzter Balken heute von der Kuppel herabgelassen wurde.

— In einem gestern in dubliner Blättern veröffentlichten Briefe an die Repealer von Glasgow entwickelt O'Connell seine Gründe, weshalb er die Repealagitation jetzt nicht wieder beginnen wolle. Er befürchte, daß dadurch das Schicksal der jetzt unter der Strenge des Gesetzes Leidenden erschwert, die Stimmung Englands gegen Irland verbittert und die Linderung der zu erwartenden Noth im Winter durch englische Hülfe zweifelhaft gemacht werden würde. — Am 4. Nov. zum Jahrestag der Entdeckung der Pulververschwörung gab die dubliner Orangistenloge ein Festmahl, bei dem ein Toast auf die Königin Victoria und ihre baldige Rückkehr zu den Principien, die ihre Familie auf den Thron gesetzt, ausgebracht wurde, ferner Toaste auf Ernst August v. Hannover als frühern Großmeister der Orangelogen, auf protestantische Suprematie in Kirche und Staat rc. Die Reden waren von ultraprotestantischem Charakter. — Nach dem widerspänstigen Districte Gort Union in der Grafschaft Galway, wo die Landleute den Besuch der zur Einsammlung der Armensteuer kommenden Beamten und Polizeileute mit Barricaden abhielten, sind jetzt 300 Mann Infanterie mit zwei Kanonen unterwegs, um dem Widerstand ein Ende zu machen.

— Der Sklavenhandel an der afrikanischen Westküste blüht trotz des englischen Blockadegeschwaders mehr als je. Hauptsächlich betreiben ihn Brasilier, neuerdings aber beschäftigen sich auch Spanier damit. In weniger als zwei Monaten haben die englischen Kreuzer 8 Sklavenschiffe gekapert.

Constitution der französischen Republik vom Jahr 1848.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 318.)

Cap. V. Von der vollziehenden Gewalt. §. 43. Das französische Volk überträgt die vollziehende Gewalt einem Bürger, welcher den Titel als Präsident der Republik erhält. §. 44. Der Präsident muß ein geborner Franzose und mindestens 30 Jahr alt sein und darf die Eigenschaft eines Franzosen niemals verloren haben. §. 45. Der Präsident der Republik wird auf vier Jahre gewählt und ist erst nach einem Zeitraum von vier Jahren von neuem wählbar. Ebenso dürfen in demselben Zeitraum weder der Vicepräsident noch irgend einer seiner oder des Präsidenten Verwandten bis mit Einschluß des sechsten Grades gewählt werden. §. 46. Die Wahl findet von Rechts wegen am zweiten Sonntag des Monats Mai statt. In dem Falle, wo in Folge eines Todesfalles, einer Abdankung oder aus irgend einer andern Ursache der Präsident zu einer andern Zeit erwählt werden sollte, erlischt seine Gewalt am zweiten Sonntag des Monats Mai des vierten Jahres nach seiner Erwählung. Der Präsident wird in geheimer Abstimmung und mit absoluter Majorität der Stimmenden durch die Wahl aller Wähler der französischen Departements und Algeriens ernannt. §. 47. Die Wahlprotokolle werden sofort der Nationalversammlung überschickt, welche ohne Verzug über die Gültigkeit der Wahl entscheidet und den Präsidenten der Republik proclamirt. Hat kein Candidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und nicht wenigstens 2 Mill. Stimmen erhalten, oder sind die in Art. 45 gestellten Bedingungen nicht erfüllt, so wählt die Nationalversammlung den Präsidenten der Republik nach absoluter Majorität und in geheimer Abstimmung unter denjenigen fünf Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. §. 48. Vor dem Antritt seines Amts leistet der Präsident der Republik inmitten der Nationalversammlung folgenden Eid: „Im Angesicht Gottes und vor dem französischen Volke, das durch die Nationalversammlung vertreten ist, schwöre ich der demokratischen, einen und untheilbaren Republik treu zu bleiben und alle Pflichten, welche die Constitution mir auferlegt, zu erfüllen.“ §. 49. Er hat das Recht, der Nationalversammlung durch die Minister Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen. Er überwacht und sichert die Vollziehung der Gesetze. §. 50. Er verfügt über die bewaffnete Macht, kann sie aber niemals in Person befehligen. §. 51. Er kann keinen Theil des Gebiets abtreten, den gesetzgebenden Körper nicht auflösen, noch auf irgend eine Art die Herrschaft der Constitution und der Gesetze suspendiren. §. 52. Er übergibt jährlich der Nationalversammlung durch eine Botschaft eine Darstellung der allgemeinen Lage der Angelegenheiten der Republik. §. 53. Er unterhandelt und ratificirt die Staatsverträge. Kein Staatsvertrag ist definitiv, wenn er nicht zuvor von der Nationalversammlung genehmigt worden ist. §. 54. Er wacht über die Vertheidigung des Staats, kann aber ohne Einwilligung der Nationalversammlung keinen Krieg unternehmen. §. 55. Er hat das Recht zu begnadigen, kann aber dieses Recht nur ausüben, nachdem er das Gutachten des Staatsraths vernommen hat. Die Amnestien können nur durch ein Gesetz bewilligt werden. Der Präsident der Republik, die Minister und alle andern durch den hohen Justizhof verurtheilten Personen können nur durch die Nationalversammlung begnadigt werden. §. 56. Der Präsident der Republik verkündigt die Gesetze im Namen des französischen Volks. §. 57. Die dringlichen Gesetze werden binnen drei Tagen, die übrigen innerhalb eines Monats von der Uebersendung derselben durch den Präsidenten der Nationalversammlung an den Präsidenten der Republik gerechnet, verkündigt. §. 58. In der für die Verkündigung festgesetzten Frist kann der Präsident der Republik durch eine motivirte Botschaft eine neue Berathung verlangen. Die Versammlung zieht dann in Erwägung, ihr Beschluß wird definitiv, er wird dem Präsidenten der Republik zugefertigt. In diesem Falle erfolgt in der bei den dringlichen Gesetzen festgestellten Frist die Verkündigung. §. 59. Wenn die Verkündigung durch den Präsidenten der Republik nicht in den durch die vorhergehenden Artikel bestimmten Fristen erfolgt, so hat der Präsident der Nationalversammlung dafür zu sorgen. §. 60. Die Gesandten und Botschafter der fremden Mächte werden bei dem Präsidenten der Republik beglaubigt. §. 61. Er hat den Vorsitz bei den Nationalfesten. §. 62. Er erhält von der Republik eine Wohnung und ein Gehalt von 600,000 Fr. jährlich. §. 63. Er wohnt an dem Orte, wo die Nationalversammlung ihren Sitz hat, und kann das Continentalgebiet der Republik nicht verlassen, ohne durch das Gesetz dazu ermächtigt zu sein. §. 64. Der Präsident der Republik ernennt und entläßt die Minister. Er ernennt und entläßt im Ministerrathe die diplomatischen Agenten, die Oberbefehlshaber der Heeresmacht zu Lande und zur See, die Präfecten, den Obercommandanten der Nationalgarden der Seine, die Gouverneurs von Algerien und den Colonien, die Generalprocuratoren und andere Beamte höhern Ranges. Er ernennt und entläßt auf den Vorschlag des betreffenden Ministers und unter den durch das Gesetz bestimmten reglementarischen Bestimmungen die Unterbeamten der Regierung. §. 65. Er hat das Recht für einen Zeitraum, welcher drei Monate nicht überschreiten kann, die von den Bürgern ernannten Beamten der vollziehenden Gewalt zu suspendiren, kann sie, aber nur mit Zustimmung des Staatsraths entlassen. Das Gesetz bestimmt den Fall, in welchem die entlassenen Beamten für nicht wieder wählbar zu denselben Functionen erklärt werden können. Diese Erklärung der Nichtwählbarkeit kann nur durch richterliches Urtel ausgesprochen werden. §. 66. Die Zahl der Minister und ihre Amtsbefugnisse werden durch die gesetzgebende Gewalt bestimmt. §. 67. Die Erlasse des Präsidenten der Republik, mit Ausnahme derjenigen, durch welche er die Minister ernennt und entläßt, haben nur Wirkung, wenn sie durch einen Minister gegengezeichnet sind. §. 68. Der Präsident der Republik, die Minister, die Beamten und Bevollmächtigte der Staatsgewalt sind, Jeder in Dem, was ihn betrifft, verantwortlich für alle Acte der Regierung und der Verwaltung. Jede Maßregel, durch welche der Präsident der Republik die Nationalversammlung auflöst oder vertagt, oder der Ausübung ihres Mandats ein Hinderniß in den Weg legt, ist ein Verbrechen des Hochverraths. Durch diese Thatsache allein geht der Präsident seines Amts verlustig; die Bürger sind gehalten ihm den Gehorsam zu verweigern, die vollziehende Gewalt geht von Rechtswegen auf die Nationalversammlung über. Die Richter des höchsten Gerichtshofs versammeln sich sofort bei Strafe der Pflichtvergessenheit, und berufen die Geschworenen an den Ort, welchen sie zur Fällung des Urtels über den Präsidenten und seine Mitschuldigen bezeichnen. Sie ernennen selbst den Beamten, welcher die Functionen des öffentlichen Ministeriums auszuüben hat. Ein Gesetz wird die übrigen Fälle der Verantwortlichkeit, sowie die Formen und Bedingungen der Untersuchung bestimmen. §. 69. Die Minister haben Zutritt zur Nationalversammlung; sie werden so oft gehört, als sie es verlangen, und können sich durch Commissare, die durch ein Decret des Präsidenten der Republik ernannt sind, unterstützen lassen. §. 70. Es gibt einen Vicepräsidenten der Republik, welcher durch die Nationalversammlung aus den vom Präsidenten innerhalb eines Monats nach seiner Wahl vorgeschlagenen Candidaten ernannt wird. Der Vicepräsident kann nicht aus den Verwandten und Verschwägerten des Präsidenten bis zum sechsten Grade einschließlich gewählt werden. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten ersetzt ihn der Vicepräsident. Der Vicepräsident der Republik leistet denselben Eid wie der Präsident. Wird die Präsidentschaft durch Tod, Abdankung des Präsidenten oder sonst vacant, so wird binnen Monatsfrist zur Wahl des Präsidenten geschritten.

Cap. VI. Vom Staatsrath. §. 71. Es besteht ein Staatsrath, in welchem jeder Vicepräsident der Republik von Rechts wegen den Vorsitz führt. §. 72. Die Mitglieder des Staatsraths werden von der Nationalversammlung auf sechs Jahre ernannt; sie werden in den zwei ersten Monaten jeder Legislatur in geheimer Abstimmung und nach absoluter Majorität zur Hälfte erneuert. Sie können jederzeit wieder gewählt werden. §. 73. Diejenigen Mitglieder des Staatsraths, welche aus der Mitte der Nationalversammlung genommen sind, werden als Volksrepräsentanten sofort ersetzt. §. 74. Die Mitglieder des Staatsraths können nur durch die Nationalversammlung und auf den Vorschlag des Präsidenten der Republik entlassen werden. §. 75. Der Staatsrath wird über die Gesetzentwürfe der Regierung, welche dem Gesetze zufolge seiner vorgängigen Prüfung unterworfen werden müssen, und über diejenigen Entwürfe der parlamentarischen Initiative, welche die Versammlung ihm zuweist, zu Rathe gezogen. Er bereitet die Reglements der öffentlichen Verwaltung vor; er erläßt allein diejenigen dieser Reglements, in Hinsicht deren die Nationalversammlung ihm einen speciellen Auftrag ertheilt. Hinsichtlich der öffentlichen Ver-

-waltungen übt er alle Controle- und Aufsichtsbefugnisse aus, welche ihm durch das Gesetz übertragen sind. Besondere Gesetze werden seine anderweiten Befugnisse bestimmen.

Cap. VII. Von der innern Verwaltung. §. 76. Die gegenwärtige Eintheilung des Gebiets in Departements, Arrondissements, Cantons und Gemeinden wird beibehalten. Die jetzigen Begrenzungen können nur durch das Gesetz verändert werden. §. 77. Es besteht 1) in jedem Departement eine Verwaltung, gebildet durch einen Präfecten, ein Generalconseil und einen Präfecturrath; 2) in jedem Arrondissement ein Unterpräfect; 3) in jedem Canton ein Cantonalrath (jedoch wird in denjenigen Städten, die in mehre Cantons getheilt sind, ein einziger Cantonalrath errichtet werden); 4) in jeder Gemeinde eine Verwaltung, bestehend aus einem Maire, Adjuncten desselben und einem Municipalrathe. §. 78. Ein Gesetz wird die Zusammensetzungen und Befugnisse der Generalconseils, der Cantonalräthe, der Municipalräthe und die Art der Ernennung der Maires und Adjuncten bestimmen. §. 79. Die Generalconseils und Municipalräthe werden durch directe Wahl aller im Departement und in der Gemeinde wohnhaften Bürger gebildet. Jeder Canton wählt ein Mitglied des Generalconseils. Ein Specialgesetz wird den Wahlmodus in der Stadt Paris und allen Städten von mehr als 20,000 Seelen festsetzen. §. 80. Die Generalconseils, Cantonal- und Municipalräthe können auf ein Gutachten des Staatsraths durch den Präsidenten der Republik aufgelöst werden. Ein Gesetz wird die Frist bestimmen, in welcher zur neuen Wahl geschritten werden muß.

Cap. VIII. Von der richterlichen Gewalt. §. 81. Die Justiz wird unentgeltlich und im Namen des französischen Volks ausgeübt. Die Verhandlungen sind öffentlich, ausgenommen wenn die Oeffentlichkeit gefährlich für die Ordnung und die guten Sitten sein würde; in diesem Falle spricht dies der Gerichtshof durch ein Urtel aus. §. 82. Die Jury wird auch ferner in Criminalsachen angewendet. §. 83. Die Entscheidung über alle politischen Vergehen und alle auf dem Wege der Presse begangenen Vergehen kommt ausschließlich der Jury zu. Die organischen Gesetze werden die Competenz bei Beleidigungen und Verleumdungen gegen Privatpersonen bestimmen. §. 84. Die Jury entscheidet allein über die in Preßangelegenheiten beanspruchten Entschädigungen. §. 85. Die Friedensrichter und ihre Ersatzmänner, die Richter erster Instanz, die Mitglieder der Appellationshöfe, des Cassationshofes und des Rechnungshofes werden von den Präsidenten der Republik nach einer durch die organischen Gesetze festzusetzenden Ordnung der Candidaturen ernannt. §. 86. Die Beamten des öffentlichen Ministeriums werden vom Präsidenten der Republik ernannt. §. 87. Die Richter erster Instanz, die Appellations- und Cassationsrichter und des Rechnungshofes werden auf Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch richterlichen Spruch, für diejenigen Ursachen und in denjenigen Formen, welche die Gesetze bestimmen, entlassen, suspendirt und in Ruhestand versetzt werden. §. 88. Die Militair- und Revisionsconseils der Armee zu Lande und zur See, die Marinegerichte, die Handelsgerichte, die Sachverständigen (prud'hommes) und übrigen Specialgerichte behalten bis zu anderweiter gesetzlicher Verfügung ihre Organisation und ihre jetzigen Befugnisse. §. 89. Die Competenzstreitigkeiten zwischen der Verwaltungs- und der Gerichtsbehörde werden durch einen besondern Gerichtshof geschlichtet, gebildet durch Richter des Cassationshofs und Staatsräthe, welche in gleicher Anzahl alle drei Jahre durch ihre betreffenden Collegien dazu ernannt werden. In diesem Gerichtshofe hat der Justizminister den Vorsitz. §. 90. Die Recurse gegen die Aussprüche des höhern Verwaltungsgerichts und des Rechnungshofes wegen Incompetenz und Gewaltmisbrauch werden von dem Gerichtshofe für Competenzstreitigkeiten entschieden. §. 91. Ein höchster Gerichtshof entscheidet ohne Appellation oder Recurs über die von der Nationalversammlung gegen den Präsidenten der Republik oder gegen die Minister erhobenen Anklagen. Desgleichen richtet er die Personen, welche wegen Verbrechen, Attentaten oder Complotten gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staats angeklagt sind und welche die Nationalversammlung vor denselben gestellt hat. Mit Ausnahme des in Art. 68 vorgesehenen Falles kann er nur in Kraft eines Decrets der Nationalversammlung in Wirksamkeit treten, welche dann die Stadt bezeichnet, wo das Gericht seine Sitzungen halten soll. §. 92. Das höchste Gericht besteht aus 5 Richtern und 36 Geschworenen. Der Cassationshof ernennt jährlich in der ersten Hälfte des November aus seinen eignen Mitgliedern in geheimer Abstimmung und mit absoluter Majorität die Richter, fünf an der Zahl, und zwei Ersatzmänner. Die zur wirklichen Theilnahme am Gericht berufenen fünf Richter wählen ihren Präsidenten. Die Beamten, welche die Functionen des öffentlichen Ministeriums ausüben, werden von dem Präsidenten der Republik, im Fall der Anklage des Präsidenten oder der Minister aber von der Nationalversammlung ernannt. Die Geschworenen, 36 an der Zahl, und 4 Ersatzmänner werden aus den Mitgliedern der Generalconseils der Departements genommen. Die Volksrepräsentanten können nicht zu der Jury gehören. §. 93. Wenn ein Decret der Nationalversammlung die Bildung des höchsten Gerichtshofs angeordnet hat, und in dem in Art. 68 vorgesehenen Falle zieht auf Requisition des Präsidenten oder eines der Richter der Präsident des Appellationsgerichts und in dessen Ermangelung der Präsident des Gerichts erster Instanz durch das Loos in öffentlicher Sitzung den Namen eines Mitgliedes des Generalconseils. §. 94. Wenn an dem für die Gerichtssitzung bestimmten Tage weniger als 60 Geschworenen anwesend sind, so wird diese Zahl ergänzt durch Hülfsgeschworene, die durch den Präsidenten des höchsten Gerichts aus den Mitgliedern des Generalconseils in demjenigen Departement, wo der Gerichtshof seine Sitzungen hält, durch das Loos bestimmt werden. §. 95. Diejenigen Geschworenen, welche keine gültige Entschuldigung beigebracht haben, werden zu einer Geldbuße von 1000—10,000 Fr. und zur Entziehung der politischen Rechte auf höchstens 5 Jahre verurtheilt. §. 96. Der Angeklagte und das öffentliche Ministerium haben das Recht der Recusation, wie in gewöhnlichen Angelegenheiten. §. 97. Die Erklärung der Jury, daß der Angeklagte schuldig ist, kann nur mit einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen abgegeben werden. §. 98. In allen Fällen der Verantwortlichkeit der Minister kann die Nationalversammlung den angeschuldigten Minister je nach den Umständen bei dem höchsten Gerichtshof oder bei den gewöhnlichen Gerichten wegen der Civilentschädigungen verweisen. §. 99. Die Nationalversammlung und der Präsident der Republik kann in allen Fällen die Untersuchung der Handlungen jedes Beamten, nur mit Ausnahme des Präsidenten der Republik, dem Staatsrath übertragen, dessen Bericht veröffentlicht wird. §. 100. Der Präsident der Republik hat seinen Gerichtsstand nur vor dem höchsten Gerichtshof. Er kann mit Ausnahme des in Art. 68 vorgesehenen Falles nur auf eine von der Nationalversammlung erhobene Anklage wegen der durch das Gesetz bestimmten Verbrechen und Vergehen belangt werden.

Cap. IX. Von der bewaffneten Macht. §. 101. Die bewaffnete Macht ist bestimmt, den Staat gegen die äußern Feinde zu vertheidigen und im Innern die Erhaltung der Ordnung und die Vollziehung der Gesetze zu sichern. Sie besteht aus der Nationalgarde und der Armee zu Wasser und zu Lande. §. 102. Jeder Franzose, mit den im Gesetze bestimmten Ausnahmen, ist zum Militairdienst und zum Dienst in der Nationalgarde verpflichtet. Die Möglichkeit, wie jeder Bürger sich vom persönlichen Militairdienste befreien kann, wird durch das Rekrutirungsgesetz näher bestimmt werden. §. 103. Die Organisation der Nationalgarde und die Bildung der Armee werden durch das Gesetz geregelt. §. 104. Die bewaffnete Macht ist wesentlich zum Gehorsam verbunden (obéissante). Kein bewaffneter Körper darf berathschlagen. §. 105. Wenn die bewaffnete Macht angewendet wird, um die Ordnung im Innern zu erhalten, so handelt sie nur auf Requisition der constituirten Behörden nach den durch die gesetzgebende Gewalt bestimmten Regeln. §. 106. Ein Gesetz wird die Fälle bestimmen, in denen der Belagerungszustand erklärt werden kann und die Formen und Folgen dieser Maßregel festsetzen. §. 107. Keine bewaffnete Truppe kann ohne vorgängige Zustimmung der Nationalversammlung das französische Gebiet betreten.

Cap. X. Besondere Bestimmungen. §. 108. Die Ehrenlegion wird aufrecht erhalten; ihre Statuten werden revidirt und mit der Constitution in Uebereinstimmung gebracht werden. §. 109. Das Gebiet von Algier und den Colonien wird für französisches Gebiet erklärt. Es wird nach besondern Gesetzen regiert werden, bis ein Specialgesetz es unter die gegenwärtige Constitution stellt.

Cap. XI. Von der Revision der Constitution. §. 110. Wenn im letzten Jahr einer Legislatur die Nationalversammlung den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Constitution ganz oder zum Theil abgeändert werde, so wird zu dieser Revision auf folgende Art verschritten: Der durch die Versammlung ausgedrückte Wunsch wird erst nach drei auf einander folgenden Berathungen, die in Zwischenräumen von einem Monate stattgefunden und bei denen drei Viertheile der abgegebenen Stimmen zugestimmt haben, in einen definitiven Beschluß verwandelt. Die Revisionsversammlung wird nur für drei Monate ernannt. Sie darf sich nur mit der Revision beschäftigen, für welche sie zusammenberufen ist. In dringenden Fällen kann sie jedoch auch den Bedürfnissen der Gesetzgebung abhelfen. Die Zahl der Stimmenden darf nicht weniger als 500 betragen. §. 111. Die Nationalversammlung vertraut die gegenwärtige Constitution und die Rechte, welche sie begründet, dem Schutze und Patriotismus aller Franzosen an.

Cap. XII. Transitorische Bestimmungen. §. 112. Die Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, Gesetze und Reglements, welche der gegenwärtigen Constitution nicht zuwiderlaufen, bleiben so lange in Kraft, als sie nicht gesetzlich aufgehoben sind. §. 113. Alle durch die gegenwärtigen Gesetze bestellten Obrigkeiten bleiben in Wirksamkeit bis zur Verkündigung der sie betreffenden organischen Gesetze. §. 114. Das Gesetz über die Organisation des Gerichtswesens wird die besondere Art der Ernennung für die erste Zusammensetzung der neuen Gerichtshöfe bestimmen. §. 115. Nach der Annahme der Constitution wird die constituirende Nationalversammlung zu der Abfassung der durch ein besonderes Decret zu bestimmenden organischen Gesetze verschreiten. §. 116. Zur ersten Wahl des Präsidenten der Republik wird in Gemäßheit des in der Nationalversammlung am 28. Oct. 1848 erlassenen Specialgesetzes verschritten werden.

Neueste Nachrichten.

Köln, 11. Nov. In einer heute Nachmittag stattgefundenen zahlreich besuchten Volksversammlung wurde folgende Adresse an die Nationalversammlung in Berlin beschlossen: Die unterzeichneten Bürger Kölns erklären, daß sich die Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung durch den am 9. d. M. gefaßten Beschluß: „der Krone nicht das Recht zuzugestehen, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen," den Dank des Volkes verdient habe, daß die Unterzeichneten diesem Beschluß ihre volle Zustimmung geben und durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel dahin wirken werden, demselben Geltung zu verschaffen. (Köln. Z.)

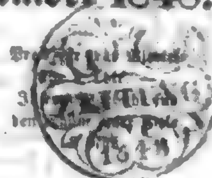
Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Mittwoch — Nr. 320. — 15. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

△ **Frankfurt a. M.**, 12. Nov. Die Oberpostamts-Zeitung enthielt neulich einen ziemlich ungeschickten Panegyrikus auf das Reichsministerium, der wol allgemein für noch ungeschickter gehalten werden würde, wenn man seinen Ursprung wüßte. Es ist richtig, daß man in der jetzigen bewegten Zeit eben nur von Frankfurt Heil erwarten und einer tüchtigen Erfüllung der der Centralgewalt gesteckten Aufgabe entgegensehen sollte. Illusionen sind indeß niemals gut, und um mit den Dingen fertig zu werden, muß man sie nehmen wie sie wirklich sind, und sich hüten, im Rausche der Begeisterung für oder gegen zu urtheilen. Ein Temperament für jenen oberpost- und amtlichen Aufsatz ist daher wohl angebracht. Täusche sich zunächst Niemand über die Personen. Wir finden viel Einsicht, viel guten Willen bei ihnen, aber die Umstände sind so kritisch, die Zeit ist so verwickelt, daß wir an diesem Horizonte Sterne erster Größe gebrauchten, während wir doch, wenn wir aufrichtig sein wollen, nur Sterne dritter und vierter Größe entdecken, die freilich besser und brauchbarer sind als die Schwärmer der linken Seite, die jede Rücksicht auf Zweckmäßigkeit als Schwäche verspotten, aber der Aufgabe der Zeit doch kaum genügen können. Die ganze Stellung des Ministeriums ist nicht die richtige, weil es nicht die Energie, nicht den Muth hat, sich der Nationalversammlung gegenüber in die richtige Stellung zu setzen. Nach dem Gesetze soll es kein bloßer Vollziehungsausschuß der Versammlung sein; es ist indeß zu einem solchen geworden und stellt sich abhängiger gegen die Versammlung, als es sollte und brauchte. Noch am 6. Nov. erklärte Hr. v. Schmerling, was der vernünftige Theil der Versammlung misbilligte, die Centralgewalt sei von der Versammlung geschaffen und von ihr abhängig, also ihr Geschöpf und ihr Werkzeug.

Eben so wenig wie die Versammlung befindet sich das Ministerium den deutschen Staaten gegenüber in der richtigen Lage. Deutschland ist ein Bundes- und kein Einheitsstaat, die allgemeinen in Frankfurt zu besorgenden Angelegenheiten sind Sache eines jeden Staats, denn die Einheit hat mit Auflösung des Bundes nicht aufgelöst, sondern enger gezogen werden sollen. Während des Provisoriums ist vollends die Centralregierung, was das Gesetz vom 28. Jun. d. J. in Art. 14 auch ausspricht, nur im Einvernehmen mit den Regierungen („so weit thunlich", heißt es im Texte des Gesetzes) über die einzelnen Maßregeln zu führen. Dieser Artikel ist gar nicht ausgeführt, weil das Ministerium theils denselben geschäftlich nicht zu handhaben weiß, theils sich vor dem Geschrei des vulgairen Radicalismus fürchtet, der die Freiheit darin erblickt, daß man die Regierungen (im Grunde die Staaten) zurücksetzt und vom Aufleben des alten Bundestags faselt. In dieses Geschrei stimmen leider Leute ein, denen man solchen Unsinn nicht zutrauen sollte. Was nun die einzelnen Ministerien betrifft, so hat das Ministerium des Innern seit den Septemberereignissen mehr Energie gezeigt als früher, und man kann die frühere Aeußerung v. Schmerling's: die Reichsgewalt werde nicht gegen die Anarchie einschreiten, sondern das den Einzelregierungen überlassen, jetzt vergessen. Voreilig und unzeitig war dagegen sein Erlaß wegen der Einführung der sogenannten Grundrechte. Das ganze unförmliche Werk der sogenannten Grundrechte ist mit seinen zum Theil sehr lästigen und unerwünschten Bestimmungen insofern noch unzeitig, als es in ein Detail eingeht, und die Frage, inwiefern den Einzelstaaten das Recht der eignen Anordnung in ihren Angelegenheiten entzogen sein soll, beiläufig und vorläufig entscheidet. (Den Beschluß über den Raveaux'schen Antrag nicht zu vergessen.)

Ehe diese der Verfassung angehörige Frage nicht von der Versammlung entschieden ist, sind diese Grundrechte ganz unzeitig, und werden auch, wie wir hoffen, bis nach Vollendung der Verfassung zurückgelegt werden. Der Finanzminister hat blos die Bundeskasse übernommen und aus Matrikelbeiträgen die Kosten für Nationalversammlung und Centralgewalt zu bestreiten. Ein eigentliches Finanzwesen fehlt also, und ist blos künstlich gemacht. Ob das Budget für die letzten vier Monate dieses Jahres hoch oder niedrig sei, scheint von untergeordneter Bedeutung; das Wichtigste ist, daß dieses Budget der Nationalversammlung zur Bewilligung vorgelegt ist, obgleich die Einnahmen nur Matrikelbeiträge der Staaten sind, und man also sich an diese zu wenden hatte. Die staatsrechtlichen Begriffe werden durch solches Verfahren immer mehr verwirrt. Der Handelsminister denkt an eine nationale beglückende Handelspolitik, an vortheilhafte Handelsverträge mit dem Auslande, das uns ganz einfach auf jeden Vorschlag erst fragen würde, wo denn der Handelskörper sei, mit dem es sich einlassen solle, trägt in seiner bekannten Eröffnung der Nationalversammlung lauter Allgemeinheiten und am Schlusse die bescheidene Bitte vor: man möge ihm doch gestatten, in der Sache etwas zu thun. Das ist aber eben der wunde Fleck. Der Ausschuß der Nationalversammlung möchte selbst regieren, dieser Ausschuß, der Minister und die Regierungscommissare stehen sich einander gegenüber, und die deutsche Zolleinheit ist bis jetzt um gar nichts gefördert. Man ist jetzt so ziemlich einig darüber, daß vor dem Eintritt eines definitiven Zustandes an keinen Erfolg zu denken sei. Der Justizminister ist im Grunde ziemlich überflüssig. Die Oberpostamts-Zeitung rühmt seine Thätigkeit, und allerdings hat er Gesetzentwürfe wegen der Verkündung der Reichsgesetze und des Schutzes der Nationalversammlung vorgelegt. Das ist aber Alles; wenn die Oberpostamts-Zeitung sagt: eine allgemeine Handelsgesetzgebung ist vorbereitet, so möchten wir wissen, was das Wort „vorbereitet" heißen soll. Der Reichskriegsminister hat eine erfolgreiche und nützliche Thätigkeit geäußert. Ein Minister des Auswärtigen fehlt bis jetzt, man spricht in der neuesten Zeit von dem sächsischen Gesandten v. Könneritz in Paris als Candidaten zu diesem Ministerium.

O **Frankfurt a. M.**, 12. Nov. Wie kurz zuvor noch die wiener Ereignisse alle Gemüther lebhaft bewegten, nehmen jetzt die Zerwürfnisse zwischen der preußischen Regierung und den Vertretern des Landes eine ungetheilte Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Richtachtung des einstimmigen Mistrauensvotums der berliner Versammlung gegen das Ministerium Brandenburg stößt auf den entschiedensten Tadel, und in den Parteigesellschaften der Abgeordneten wurde schon gestern Abend ernste Berathung über die Schritte gepflogen, welche die Reichsversammlung bei der gegenwärtigen Sachlage in Preußen thun soll. Man erwartet, daß gerade die gemäßigte Partei vom Reichsministerium genaue Vorlage aller dem Reichscommissar Bassermann ertheilten Anweisungen verlangen, und daß dieser Gegenstand in der morgenden Sitzung zur Sprache kommen wird. Gewiß ist, daß die Reichsversammlung selbst dem geringsten reactionairen Versuche mit der ganzen Kraft ihres Ansehens entgegentreten würde. Mögen daher Diejenigen, welche etwa mit dem Kampfe gegen die Anarchie zugleich den Constitutionalismus zu treffen gedenken, sich wol hüten, daß nicht die erbittertsten Gegner der Gesetzlosigkeit gerade ihnen gegenüber Front machen. Eine laute Indignation erregte das noch von Wenigen für Wahrheit genommene Gerücht von den Einflüssen Leo's in Potsdam. Sollte sich die Nachricht bestätigen, so möchte der preußische Hof um fernere Sympathien in Deutschland verlegen sein. Indeß wie rasch auch der Wechsel gewaltiger Ereignisse Berlin für den Augenblick in den Vordergrund gestellt hat, dennoch ist das Interesse für Oesterreich fortwährend rege geblieben.

Der in der Sitzung am 6. Nov. von Heinr. Simon aus Breslau mit anderen Abgeordneten im linken Centrum und von der Linken ein-

gebrachte Antrag, daß „in Verfolg des Beschlusses vom 3. Nov. sofort ein Reichsheer aufgestellt und in Oesterreich die Autorität der deutschen Centralgewalt sowie die Autorität des Reichstages zu Wien nöthigenfalls durch Gewalt der Waffen wieder hergestellt werde;“ sowie ähnliche von Berger, Bauernschmid, Simon aus Trier u. A. sind jetzt von dem für die österreichische Frage niedergesetzten Ausschuß einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Die Commission findet, daß über die unklaren Verhältnisse zu Oesterreich Licht verbreitet und endlich eine Lösung der obschwebenden Zweifel von der österreichischen Regierung gefodert werden muß. Hatten bisher nothwendige Rücksichten auf persönliche Beziehungen ein entschiedeneres Auftreten verboten, so erkennt der Ausschuß, daß ein längeres Festhalten an zarter Behandlung die Verwickelung nur mehren und für Deutschland wie für Oesterreich die verderblichen Folgen aller Halbheit nach sich ziehen würde. Deshalb neigt sich die Mehrheit der Commission einem raschen Handeln zu, und wenn man auch unter den obwaltenden Umständen nur die Tagesordnung über die eingekommenen Anträge empfehlen kann, so spricht sich doch die Ansicht immer bestimmter aus, daß es gleichzeitig der österreichischen Regierung als eine Ehrensache ans Herz gelegt und derselben abverlangt werden muß, sich vor zweiter Lesung der Verfassung offen über die Stellung Deutschland gegenüber zu erklären. — Wie man vernimmt, haben die Relationen der Reichscommissare **Welcker** und **Mosle** wesentlich dazu beigetragen, dem Ausschusse die Nothwendigkeit einer raschen Aufklärung zu zeigen, da, nach den Versicherungen Jener, die schwankenden Zustände der Gegenwart den Oesterreichern selbst schon zum Ueberdruß werden.

* **Frankfurt**, 12. Nov. Der Art. VI. §. 29—32 des **Verfassungsentwurfs (Eisenbahnwesen** 2c.) lautet: Art. VI. §. 29. Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, so weit der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischen. §. 30. Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu billigen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. §. 31. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen. §. 32. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen oder deren Schiffbarkeit zu erweitern. Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen. Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reiche.

Hierzu bemerkt die berichterstattende Commission: Wäre Deutschland noch in den allerersten Anfängen des Eisenbahnwesens, so würde es vielleicht empfehlenswerth gewesen sein, diese so tief in die mannichfaltigsten Verhältnisse eingreifenden Anstalten an die centrale Leitung des Reiches zu knüpfen, um von den höchsten Auffassungen der nationalen Wohlfahrt aus Unternehmungen zu leiten, die nur durch den großartigsten Aufwand nationaler Mittel zu verwirklichen sind. Aber die Reichsverfassung findet ein bereits sehr ausgebildetes Netz von Eisenbahnen in vollem Betriebe, findet die Vervollständigung desselben in maßgebender Weise vorgeschritten; mögen die Anlagen mehr oder weniger zweckmäßig sein, sie sind nun einmal da. Andererseits bedarf es keiner weiteren Nachweisung, in wie hohem Maße und unter wie mannichfachen Titeln gerade bei dem Eisenbahnwesen das Interesse des gesammten Vaterlandes betheiligt ist; selbst das der Vertheidigungsfähigkeit desselben tritt immer entschiedener hervor. Je natürlicher es ist, daß durch die Eisenbahnen der große Verkehr des Binnenlandes gewissermaßen monopolisirt wird, desto nothwendiger ist es, den möglichen Misbräuchen, Vernachlässigungen und Eigennützigkeiten entgegenzutreten und die störenden Verschiedenartigkeiten auszugleichen, welche bei der Entstehungsart der vorhandenen Bahnen sich einfinden mußten und auf dem Wege nachträglicher Vereinbarung zwischen den verschiedenen Verwaltungen oft gar nicht mehr zu überwinden sind. Der im vorigen Jahre gehaltene Eisenbahncongreß hat namentlich den Nutzen gehabt, daß man sich darüber verständigte, wie dringend nothwendig eine innere Uebereinstimmung in der Gesetzgebung, in der Leitung und Ordnung des deutschen Eisenbahnwesens sei. Es ist überflüssig, dies durch einzelne Beispiele zu erläutern. Der Ausschuß hat, an diesen Punkt anknüpfend, der Reichsgewalt die Befugniß der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen überwiesen. Aber er hat es für angemessen gehalten, eine Beschränkung hinzuzufügen, welche, indem sie die Befugnisse der Reichsgewalt an bestimmte Normen knüpfte, zu gleicher Zeit ein Uebergreifen in Kreise, die sie nicht soll beeinträchtigen wollen, unmöglich macht. Nur „so weit der Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischt,“ soll die Reichsgewalt jene Befugnisse üben; Ausdrücke, die, so weitschichtig sie auch immerhin erscheinen mögen, doch der innern Oekonomie der einzelnen Bahnen, dem Betriebe derselben, dem Interesse der Gesellschaften alle Freiheit gestattet, deren sie bedürfen. Der Ausschuß in seiner Majorität hat in dieser Beschränkung so weit gehen zu müssen geglaubt, daß er statt des von einer Minorität beibehaltenen Ausdrucks „für nothwendig oder zweckmäßig erachtet“ das bindendere Wort „erheischen“ gewählt hat, in der Meinung, daß die Reichsgewalt im Zweifelsfalle ausdrücklich nachzuweisen haben werde, daß Das, was sie gesetzgebend oder oberaufsehend fodert, der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheische (§. 29). Nur unter denselben Beschränkungen schien es räthlich, der Reichsgewalt die Befugnisse beizulegen, welche §. 30 aufzählt. Denn allerdings konnte sich der Ausschuß nicht mit einer Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses darin vereinigen, daß hinfort dem Reiche *ausschließlich* die Anlage der Bewilligung von Eisenbahnen zustehen müsse; es schien vollkommen ausreichend, demselben bei derartigen Anlagen oder Bewilligungen durch die Einzelstaaten die Befugniß zu geben, das Interesse des allgemeinen Verkehrs und den Schutz des Reichs wahrzunehmen (§. 31). Im Allgemeinen konnte es weder wahrscheinlich noch wünschenswerth erscheinen, daß die Reichsgewalt selbst als Eisenbahnunternehmerin erscheine; nicht wünschenswerth, da es am wenigsten im Interesse einer bundesstaatlichen Verfassung sein kann, Institute zu begünstigen, welche eine weitläufige Einzelverwaltung nothwendig und ein großes Beamtenpersonal in den Einzelstaaten unmittelbar von der Reichsgewalt abhängig machen. Jene Beschränkung mußte aber um so nothwendiger erscheinen, wenn andererseits der Reichsgewalt zum Zweck der Erwerbung schon vorhandener Eisenbahnen, falls der Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs dieselbe einmal nothwendig macht, auch das Recht der Expropriation zugestanden werden mußte, ein Recht, das, ohne jene Beschränkung gelassen, unter gewissen Conjuncturen leicht zu Misbrauch oder doch zur Gefährdung rechtsgültig bestehender Bewilligungen führen zu können schien. Gegen die unter denselben Beschränkungen dem Reiche zugestandene Befugniß, die Bewilligung zur Anlage von Eisenbahnen zu ertheilen, ist freilich geltend gemacht worden, daß man damit möglicherweise unangenehme Conflicte zwischen den Einzelstaaten und dem Reiche herbeiführen könne, indem es nicht zu vermeiden sein werde, daß, wenn das Reich seine Beistimmung versagt, seitens der Einzelstaaten eine solche noch gewährt werden könnte, und umgekehrt. Der Ausschuß konnte sich von der Wichtigkeit dieses Bedenkens nicht überzeugen. Wenn der Herzog von Holstein die Anlage einer hamburg-lübecker Bahn zu bewilligen geweigert hat, so wird es doppelt heilsam sein, daß die Reichsgewalt im Interesse des Verkehrs eine solche nachmals bewilligen kann; und das Reich wird an seiner Autorität nichts einbüßen, wenn etwa eine directe Bahn von Uelzen auf Braunschweig, die weder zum Schutze des Reichs noch im Interesse des deutschen Verkehrs nothwendig schien, den in Hannover und Braunschweig darum Nachsuchenden bewilligt würde. Es wird keiner weitern Rechtfertigung bedürfen, daß unter denselben Gesichtspunkten in §. 32 der Reichsgewalt die Befugniß beigelegt ist, neue Land- und Wasserstraßen anzulegen. Zu Unternehmungen, wie etwa jene großartigen Kanalbauten, mit denen Napoleon den Rhein und die Trave zu verbinden gedachte, zu außerordentlichen Anlagen, wie sie vielleicht für die Emsmündung wünschenswerth erscheinen könnten, wird man gut thun der Reichsgewalt die ausdrückliche Befugniß mit dem Rechte der Enteignung, das sie in sich schließt, zu geben. Denn, so dürfen wir hoffen, durch die große Vereinigung aller Kräfte und Interessen wird Deutschland zugleich in den Stand gesetzt und veranlaßt sein, in ganz anderer Weise als in dem bisherigen Zustande innerer Zerfallenheit und Eifersüchtelei sich der Förderung des Verkehrs und der Verkehrsmittel zuzuwenden; und indem es die Segnungen der endlich gegründeten Einheit erhöht und verbreitet, in ihnen wieder die Mittel finden, die Einheit selbst immer mehr zu kräftigen und die als ein ideales Gut erstrebte durch ihre realen Wirkungen, durch ihre praktische Unentbehrlichkeit zu rechtfertigen.

Das *Minoritätsgutachten* der Mitglieder des Ausschusses, Abg. Detmold und Consorten, hat zu diesen VI. Art. keine Bemerkungen zu machen, und nur das der Mitglieder Blum und Consorten sagt zu §. 29: Enthält eine Redactionsänderung, die darauf berechnet ist, einen Streit zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über die Frage zu beseitigen, ob wirklich der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs ein von der Reichsgewalt erlassenes Gesetz oder die Oberaufsicht erheischt, indem die endliche Entscheidung darüber der Reichsgewalt selbst anheimgestellt ist.

+ **Dresden**, 13. Nov. Auf der heutigen Tagesordnung der II. *Kammer* befand sich unter Anderm die Interpellation des Abg. Tzschirner darüber: 1) ob und welche Schritte die Staatsregierung wegen der in Wien erfolgten Verhaftung Robert Blum's gethan; 2) ob die Staatsregierung gemeint sei, die Bestimmung des Gesetzes über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens bei Schwurgerichten durch eine provisorische Verordnung auch auf diejenigen Soldaten auszudehnen, welche sich gleicher Vergehen, wie das Gesetz sie meint, schuldig machen; endlich 3) ob der Justizamtmann Hantusch die im Voigtlande vorkommenden Vergehen regelmäßig als Commissar zu beurtheilen beauftragt worden und es nicht möglich ist, die Angeschuldigten unter ihrem gewöhnlichen Gerichtsstande zu lassen? Nach dem Vortrage des Protokolls ergreift Präsident Rewitzer das Wort: Bei der traurigen Wichtigkeit, welche die auf der Tagesordnung befindliche Interpellation des Abg. Tzschirner erlangt habe, sei es wol gerecht, diesen Gegenstand sogleich zur Sprache zu bringen, und er veranlasse daher den Interpellanten, die Rednerbühne zu besteigen. Unter lautloser Stille beginnt Abg. Tzschirner: Er habe heute ein schwieriges, ein trauriges Amt, seine Worte gälten den Manen eines unserer besten Mitbürger. „Unser Robert Blum, dessen Name mit der Freiheit unzertrennlich ist, den das Volk liebte und das auch er so liebte, ist nicht mehr. Als er die Freiheit des Volks gefährdet sah, eilte er nach Wien, um dieselbe retten zu helfen. Leider mußte Wien fallen und Robert Blum wurde ver-

haftet. Auf die Kunde davon eilte man von allen Seiten zur Regierung, daß sie sich für denselben verwende." Und die Regierung habe dem Vernehmen nach sich dem Ansinnen stets freundlich bewiesen. Es sei aber nöthig, öffentlich hier die Sache zur Sprache zu bringen, damit man dem Lande zeige, was für Robert Blum geschehen. Derselbe habe, da er ohne Waffen ergriffen worden und seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter nach unverletzlich, seine Verhaftung für ungefährlich halten müssen. Man habe dies aber nicht beachtet, man habe ihn nach einem Rechte, das aller Begründung entbehre, erschießen lassen. Es handle sich jetzt nur noch darum, zu erfahren, wie die Verhältnisse sich so gestaltet haben. Sein Geist werde in Deutschland leben bleiben, er werde unser Volksheiliger sein. Wer aber sei ihm mehr verpflichtet als Sachsen! Unsere neueste Geschichte rühre von Robert Blum her, er habe es bewirkt, daß sie ohne Blutvergießen sich entfaltet. Er, Abg. Tzschirner, ersuche den Minister des Auswärtigen, soweit es möglich, officielle Mittheilung zu gewähren.

Staatsminister v. d. Pfordten: Wenn der Interpellant gesagt habe, daß er heute eine schwere und traurige Pflicht zu erfüllen habe, so könne er dasselbe auch von sich behaupten. Es gebe in der Geschichte der Völker tragische Momente, wo jede Verschiedenheit der Ansichten und Bestrebungen zum Schweigen gebracht werde. Er wolle einfach erzählen, was ihm bekannt sei. Zunächst erkläre er, daß ihm die officielle Bestätigung der Thatsache in vollster Form zugekommen, und zwar zuerst durch ein Exemplar der Wiener Zeitung vom 10. Nov. (Nr. 319.) Der Minister verlas die Stelle und fuhr dann fort: Sobald der Regierung bekannt geworden, daß Wien von den kaiserlichen Truppen besetzt sei, habe sie gleich an ihren Gesandten geschrieben, den sächsischen Unterthanen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Wien anwesend seien, so viel wie möglich seinen gesandtschaftlichen Schutz zu gewähren. Am 8. Nov. habe sie nun den ersten Bericht in einer Nachschrift zu einer gesandtschaftlichen Depesche, datirt aus Hietzing, erhalten, worin gemeldet worden, daß Robert Blum am 4. Nov. verhaftet sein solle. Umgehend habe sie an den Gesandten geschrieben und ihn beauftragt, Robert Blum den gesandtschaftlichen Schutz angedeihen zu lassen, und dabei bemerkt, daß einmal auf seine Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter und dann als sächsischer Staatsbürger hinzuweisen sei. Diese Instruction sei am 8. Nov. von hier abgegangen und natürlich erst nach Wien gekommen, als bereits das Urtel vollstreckt gewesen. Die Regierung habe nun auf die gestern Abend ihr zugegangene Nachricht vom Tode Blum's sogleich ein anderweites Schreiben abgefaßt, worin dem Gesandten Auftrag ertheilt werde, zunächst für die Effecten Robert Blum's und dafür zu sorgen, daß seine Grabstätte bezeichnet werde. Außerdem habe er, der Minister, verlangt, daß so bald als möglich der Regierung die vollständigen Acten über die Verurtheilung Blum's zugesendet würden, und er habe Aussicht, daß dies geschehen werde. Das sei Das, was die Regierung gethan. Was nun der Gesandte gethan habe, darüber habe er bis jetzt noch keine Mittheilung erhalten. Abg. Tzschirner: Die Trauer für Robert Blum werde Deutschland übernehmen, es werde sich auch der Hinterlassenen annehmen. Robert Blum's Kinder werde Deutschland zu den seinigen machen. Zu beklagen sei, daß die Wirksamkeit sich erst jetzt nach seinem Tode hauptsächlich geltend machen solle. Der Gesandte müsse unbedingt einen Rechenschaftsbericht liefern, das verlange ganz Deutschland. Es sei nothwendig, daß bewiesen werde, daß Robert Blum ein Opfer der Barbarei geworden, daß man sein Amt als Reichstagsabgeordneter nicht geachtet. Daß aber die deutsche Centralgewalt sich in dieser Beziehung so träge verhalten, werde in Deutschland keinen guten Klang erhalten. Wenn sie nun bisher nichts gethan, so sei wenigstens zu verlangen, daß man nach Blum's Tode Alles zur Sühnung der in Wien verletzten Ehre Deutschlands thue. Blum hätte ohne die Zustimmung der Centralgewalt nicht verurtheilt werden können. Man müsse aber darauf bestehen, daß von Frankfurt aus die strengsten Maßregeln ergriffen werden; die Nationalversammlung müsse die Sache Blum's als Sache Deutschlands ansehen, er beantrage daher: die Staatsregierung zu ersuchen, 1) daß der sächsische Gesandte in Wien aufgefodert werde, unverweilt einen Rechenschaftsbericht über sein Verhalten einzusenden; 2) daß von der Centralgewalt gefodert werde, die energischsten Maßregeln zur Sühnung der durch die Tödtung Robert Blum's in Wien verletzten Ehre Deutschlands zu ergreifen. Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben, worauf der Präsident die Sitzung schließt, die nur diesem traurig wichtigen Gegenstande gewidmet sein sollte.

In der Nachmittagssitzung der II. Kammer werden im Anfange vier ständische Schriften über: das Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend; über die Petition wegen größerer Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Stellen; über den Tzschirner'schen Antrag auf Intercession der Centralgewalt für die in Wien gefährdete deutsche Ehre und Nationalität und über das Decret, die Zollzuschläge betreffend, verlesen. Sodann folgt die Berathung über den anderweiten Bericht über das Decret, das provisorische Strafverfahren bei Vergehen, welche in der Presse oder mittels freier Rede in öffentlichen Versammlungen begangen werden. Die II. Kammer tritt im Wesentlichen den Beschlüssen der I. Kammer bei. Hierauf erhält Abg. Tzschirner das Wort zur Begründung seiner beiden andern obigen Interpellationen. Zu 2) bemerkt er: Es sei in dem betreffenden Gesetze nicht Bezug darauf genommen worden, wie es mit den Soldaten gehalten werde, die sich solcher Vergehen schuldig machten. Es sei unlängst ein Fall vorgekommen, daß ein Soldat (Schilling), der eine Rede gehalten, von Leipzig hierher transportirt worden sei. Er könne nun nicht glauben, daß es einen günstigen Eindruck machen werde, wenn man dem Kriegsgericht überlasse, über derartige Delicte geheim abzuurteln. Das könne nur bei reinen Militairvergehen stattfinden. Es möchte daher wol gut sein, wenn eine Bestimmung im betreffenden Gesetze oder auch nur in der Ausführungsverordnung aufgenommen werde, daß jenes Gesetz auch auf Soldaten Ausdehnung erhalte. Staatsminister Braun erklärt hierauf, nachdem die Preßfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht allen Staatsangehörigen, somit auch dem Militair gewährt worden sei, so wäre auch kein Grund vorhanden, das Militair von den fraglichen Bestimmungen auszunehmen, sofern nämlich das Vergehen nicht ein rein militairisches Verbrechen ist.

Abg. Tzschirner erklärt sich hierdurch beruhigt und motivirt nun den letzten Gegenstand seiner Interpellation: Nach der Verfassungsurkunde könne Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden, außer wenn eine ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes dafür spreche. Er wisse nun nicht, ob der letztere Fall für das Justizamt Voigtsberg, das dem Spielberge gleiche, gelten könne, indem dort alle politischer Vergehen Angeschuldigten des Voigtlandes in Untersuchung genommen würden. Nach dem Gesetze von 1835 stehe es freilich dem Justizministerium zu, in gewissen Fällen besondern Behörden Commission zu ertheilen, allein er sehe sich doch, zumal jener Justizamtmann nicht dem Geiste der Neuzeit zu huldigen scheine, veranlaßt, zu fragen, ob es nicht möglich sei, die Betheiligten unter ihren ordentlichen Richter zu stellen, und warum man dem Justizamtmann Hantusch vorzugsweise jene Untersuchungen überlasse. Staatsminister Braun: Die Commissionsertheilung sei ein Recht der Bezirksappellationsgerichte, nicht des Justizministeriums. Es handle sich aber nur um zwei Personen, die, obgleich an verschiedenen Orten wohnend, wegen der Connexität ihrer Vergehen dem Justizamtmann Hantusch, über den ihm übrigens noch keine einzige Beschwerde zugekommen, zur Untersuchung vom Bezirksappellationsgerichte zu Zwickau überwiesen worden seien. So viel er wisse, bestände die Zahl der dort in Untersuchung Befindlichen nur in drei Personen. Abg. Tzschirner erklärt hierdurch seine Interpellation für erledigt und erstattet hiernach Bericht über die Resultate des Vereinigungsverfahrens über den Antrag auf Aufhebung der Stifter und Klöster. Ueber die Aufhebung der Stifter sei man zu keiner Einigung gelangt, die Frage müsse also vor der Hand unerledigt bleiben. In Betreff der Klöster habe man sich nur für eine Reform derselben erklärt, und wolle dies in einer besondern ständischen Schrift aufnehmen, welchem Vorschlage die Kammer beitritt, sowie daß über den Bestand des Vermögens der beiden sächsischen Klöster und die Verwendung ihrer Einkünfte Auskunft ertheilt, und künftig bei Verwendung jener Einkünfte mehr wie bisher die katholischen Kirchen und Schulen des Landes berücksichtigt würden. (Forts. folgt.)

In der heutigen Nachmittagssitzung der I. Kammer wurde der erste Theil des Tzschirnerschen Antrags (Robert Blum betreffend) einstimmig angenommen, der zweite Theil dagegen (die Schritte bei der Centralgewalt betreffend) nach einer Debatte abgelehnt, nachdem Präsident v. Schönfels vorher erklärt, daß das Directorium sich für diesen zweiten Theil jenes Antrags nicht hätte entscheiden können, weil man die betreffenden Thatbestände noch nicht kenne und zur sächsischen Regierung das Vertrauen hegen könne, daß sie sich die nöthige Kunde über den Thatbestand verschaffen und dann das Nöthige einleiten werde. Sodann erstattet Referent v. Welck Bericht über das Decret, das Preßgesetz betreffend. Die I. Kammer tritt ohne große Debatte den Beschlüssen der II. Kammer bei, nur bei §. 9 beschließt sie für den ersten Satz (das Fleischer'sche Amendement) folgende Fassung: „Schriften, die nicht über fünf Bogen im Druck betragen, ingleichen alle diejenigen Preßerzeugnisse, welche zur gerichtlichen Verfolgung eines Preßvergehens erfoderlich sind, bleiben jedenfalls ein Eigenthum des Ministeriums, ohne daß dem Einsender eine Entschädigung dafür gewährt wird. Alle andern Schriften sind dem Letztern binnen sechs Wochen von der Einlieferung an gerechnet zurückzugeben." Bei §. 12 wird beschlossen, statt der Worte: „und zu vernichten" dem Paragraphen folgenden Schluß zu geben: „Die Vernichtung desselben erfolgt nach vorhergehendem Erkenntniß."

*† **Dresden**, 13. Nov. Gestern Abend, sofort nachdem R. Blum's Erschießung bekannt geworden war, begaben sich eine Anzahl hier anwesender Deputirter sächsischer Vaterlandsvereine zu dem Minister des Auswärtigen v. d. Pfordten, um Auskunft zu erlangen, was das Ministerium zur Rettung Blum's gethan oder nicht gethan habe. Der Minister gab diese auf desfallsige Anfrage des Adv. Bertling aus Leipzig sehr bereitwillig und zunächst übereinstimmend mit seiner Erklärung in

der heutigen Sitzung II. Kammer (s. oben). Hr. Hirschel aus Dresden gab zu, daß nach diesen Mittheilungen der Minister allerdings Alles gethan habe, was in seinen Kräften gestanden, um Blum zu retten; könne man aber auch ein Gleiches von dem sächsischen Gesandten in Wien sagen? Hierauf entgegnete der Minister, daß bereits eine Depesche des Gesandten eingegangen, die melde, daß er, als ihm die Verhaftung Blum's bekannt geworden, in einer schriftlichen Note die österreichische Regierung um Mittheilung der Gründe der Verhaftung ersucht, und am andern Tage, als ihm in Hietzing das Gerücht von Blum's Tode zugegangen, sich persönlich in die Staatskanzlei verfügt habe, um Auskunft darüber zu verlangen, die Effecten Blum's zu reclamiren und ihm einen Grabstein setzen zu lassen, damit die Seinigen einmal die Stätte wüßten, wo er begraben läge. Hr. Kell aus Leipzig bemerkte dagegen, daß, wenn der Gesandte weiter nichts gethan habe als das Mitgetheilte, derselbe seiner Pflicht nicht genügt habe. Statt einer schriftlichen Anfrage über die Gründe der Verhaftung hätte der Gesandte Sachsens im Namen seiner Regierung gegen die Verhaftung eines unverletzlichen Reichstagsabgeordneten energisch, und nicht blos schriftlich sondern mündlich protestiren müssen und nicht erst nach der Erschießung zur Auskunfterbittung auf die Staatskanzlei sich begeben sollen, sondern vorher, auch nicht blos in die Staatskanzlei, sondern in das Lager von Windisch-Grätz, um dort persönlich gegen jede Gewaltthat im Namen seiner Regierung wie der deutschen Centralgewalt (?) aufzutreten.

Der Hr. Staatsminister entgegnete, daß im diplomatischen Verkehre die schriftlichen Noten am wirksamsten seien und daß der Gesandte in Hietzing, nicht in Wien sich befunden. Hietzing liegt freilich unmittelbar neben Schönbrunn, dem Hauptlager des Fürsten Windisch-Grätz. Hr. Kell machte daher wiederholt geltend, daß während des Belagerungszustandes von einem wirksamen schriftlichen diplomatischen Verkehre zwischen den Regierungen gar nicht die Rede sein könne, ja, eine Regierung sei in Wien gar nicht vorhanden gewesen. Der Gesandte, Hr. v. Könneritz, Bruder des frühern sächsischen Ministerpräsidenten v. Könneritz, hätte mit dem allmächtigen Windisch-Grätz persönlich in Verkehr treten müssen, und wenn er namentlich, was die gesandtschaftliche Depesche mit keinem Wort erwähne, die Unverletzlichkeit Blum's als Reichstagsabgeordneten nicht mit Entschiedenheit geltend gemacht, so habe er seine Pflicht unverantwortlich verletzt. Das sächsische Ministerium sei es zur Sühne für die tief beleidigte öffentliche Meinung sich selbst schuldig, öffentlich zu erklären, daß es vom Gesandten strenge Rechenschaft fodern und ihn abberufen werde, wenn er nicht darthun könne, daß er alle Mittel, Blum zu retten, erschöpft habe. Der Minister bemerkte, man möge nicht ungerecht sein und erst den Rechenschaftsbericht des Gesandten abwarten. Zuletzt machte Hr. Lindemann aus Dresden noch auf die andern Sachsen aufmerksam, welche ebenfalls in Wien sich befänden, worauf der Minister mittheilte, daß einige bereits von dort abgereist, der Abreise der andern aber nichts im Wege stehe. Hiermit hatte die Deputation ihren Zweck erfüllt, und es ist nur zu wünschen, daß die Regierung, wenn der hoffentlich bald eingehende Rechenschaftsbericht des Gesandten nicht genügt, eine erwiesene Schuld nicht mit diplomatischer Feinheit, sondern „unabhängig von politischen Constellationen," wie Hr. Bertling verlangte, und „ohne politische Sympathien oder Antipathien," wie der Minister übrigens versprach, behandeln möge.

0 **Leipzig**, 13. Nov. Die heute Morgen hier eingegangene Nachricht von der schmählichen Tödtung des Reichstagsabgeordneten Robert Blum durch die Militairgewalt in Wien gab Veranlassung, Nachmittag 4 Uhr eine außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, denen Hr. Blum ebenfalls angehörte, abzuhalten. Bei Eröffnung derselben sprach der Vorsteher, Propsteigerichtsverwalter Adv. Werner, seine tiefe Entrüstung über das Geschehene aus und foderte die versammelten Mitglieder auf, ihre gewiß gleich große Entrüstung durch Erheben von ihren Sitzen kund zu geben, was von allen Mitgliedern geschah. Er theilte dann ferner mit, daß er nebst einigen sofort dazu berufenen Stadtverordneten heute Morgen einer Sitzung des Stadtraths beigewohnt habe. Dort sei beschlossen worden, hier am Orte zunächst ein Placat über das Vorzunehmende zu veröffentlichen, was bereits geschehen und welches der Hr. Vorsteher vortrug; es lautet:

Ein beklagenswerthes Ereigniß nimmt unsere allgemeine Theilnahme in Anspruch. Unser Mitbürger und Nationalvertreter Robert Blum ist in Wien standrechtlich erschossen worden! Schmerz erfüllt uns und muß einen Jeden erfüllen, welcher politischen Richtung er auch angehören möge. Wir sind — obschon machtlos gegen das Geschehene — entschlossen, in Gemeinschaft mit den Herren Stadtverordneten bei unserer Regierung sowol als in Frankfurt Maßregeln zu beantragen, durch welche die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden, beabsichtigen auch durch Absendung einer besondern Deputation nach Frankfurt unsern Zweck noch kräftiger zu unterstützen. Leipzig, 13. Nov. Der Rath der Stadt Leipzig. Klinger.

Ferner beantragte der Stadtrath, daß drei Petitionen, die Rechenschaft fodern, an die Centralgewalt, an die Nationalversammlung und an das Gesammtministerium erlassen werden sollen. Der Hr. Vorsteher bemerkte noch, daß, die Genehmigung dieser Schritte vorausgesetzt, von dem Collegium zwei Deputirte zur Redaction und zur Ueberreichung dieser Adressen an die Behörden zu ernennen sein würden. Bei Eröffnung der Debatte darüber beantragte Hr. Georg Wigand, sämmtlichen Anträgen des Stadtraths ohne Discussion beizutreten und demselben den Dank des Collegiums für die gethanen Schritte auszusprechen. Das Collegium trat auch sofort allen Beschlüssen des Raths einstimmig bei und beauftragte außer ihrem Vorsteher noch sechs Mitglieder des Collegiums mit der Redaction der Adressen. Die Deputation nach Frankfurt soll von der Wahldeputation ernannt werden. Dann ergriff noch Hr. Heinrich Brockhaus das Wort und sprach die Befürchtung aus, daß den sächsischen Gesandten in Wien einige Verschuldung rücksichtlich des Todes Hrn. Blum's treffe, da es ihm vielleicht möglich gewesen, einen Aufschub der Vollstreckung des Urtels zu gewinnen. Hr. Brockhaus beantragte, die Redactionsdeputation möge bei Fassung der Adresse an das Gesammtministerium die Erwartung gegen dasselbe aussprechen, daß es den sächsischen Gesandten sofort von Wien nach Dresden berufen und ihm eine Rechtfertigung über sein Verhalten abfodern werde. Hierzu stellte Hr. Otto Wigand nach Mittheilung der ihm zugekommenen Nachricht, daß Hrn. Blum ein Vergehen schuldgegeben werde, welches er nie begangen haben könne, nämlich das, die Häuser wohlhabender Personen in Wien dem Proletariat zur Plünderung versprochen zu haben, den Antrag: in der Adresse an das Gesammtministerium zugleich die Revision des Processes zu verlangen. Ein weiterer Antrag des Hrn. Avenarius ging dahin: vollständige Mittheilung der Acten zu verlangen und deren Inhalt ganz Deutschland vor Augen zu legen. Der Antrag des Hrn. Brockhaus wurde einstimmig angenommen, und ebenso die beiden vereinigten Anträge der HH. Otto Wigand und Avenarius auf Revision des Processes und Vorlegung sämmtlicher Acten. Nachdem der Vorsteher noch Worte dankender und theilnahmvoller Erinnerung an Hrn. Blum ausgesprochen, wurde die Sitzung geschlossen.

K **Leipzig**, 14. Nov. Die Nachricht von Blum's Tode veranlaßte die vereinigten Ausschüsse des Bertling'schen und Jäkel'schen, sowie noch anderer Vereine, gestern eine Volksversammlung zu veranstalten. Eine zahlreiche Menge hatte sich schon im Odeon eingefunden, als der Versammlung angekündigt wurde, der Stadtrath habe einer zu ihm gesendeten Deputation die Thomaskirche eingeräumt. Der Zug, von zwei umflorten rothen Fahnen mit schwarzen Reichsadlern und goldenen Fransen begleitet, begab sich nun nach der erleuchteten Thomaskirche, die sich in allen ihren Räumen füllte. Als die Fahnen in der Kirche erschienen, erschallte Beifallsruf. Das Bildniß Blum's, welches an der Kanzel angebracht war, zeigte der Versammlung, daß dessen Tod Gegenstand der Besprechung werden sollte. Auch der Vorschlag, sie durch einen religiösen Act zu eröffnen, sprach dafür, daß man ernst und würdevoll verhandeln wolle. „Eine feste Burg ist unser Gott" ertönte es in tausendfachem Chor, und es war herzergreifend, diese zitternden Stimmen zu hören, die thränenfeuchten Augen zu sehen. Nach Beendigung des Liedes wurde Hr. Albrecht zum Vorsitzenden durch Acclamation erwählt. Er machte die Versammlung auf den großen Verlust aufmerksam, welchen das ganze deutsche Volk durch Blum's Tod erlitten habe, und foderte auf, die geeigneten Anträge zu stellen. Unter den vielen, mehr von der Entrüstung als von der Besonnenheit eingegebenen Anträgen, die allgemein angenommen wurden, heben wir folgende hervor. Es wird eine Leichenfeier veranstaltet. Die Freunde Blum's tragen ein Trauerzeichen. Der 9. Nov. wird alljährlich als ein Trauertag in Leipzig gefeiert. Blum's Leiche wird reclamirt. Der sächsische Gesandte in Oesterreich wird in Anklagestand versetzt. Dem österreichischen Gesandten in Dresden werden seine Pässe zurückgestellt. Die sächsischen Abgeordneten in Frankfurt werden aufgefodert, aus der Nationalversammlung zu scheiden. Der Staat sorgt für die Familie des Todten. Lobend wurde anerkannt, daß der Deutsche Verein die Hand geboten und jeden Parteistandpunkt aufgegeben habe. Ein Antrag, das österreichische Wappen in Leipzig zu beschimpfen, wurde vom Vorsitzenden mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Zum Schluß wurde ein Comité zur Ausführung der angenommenen Anträge gewählt.

Nach Schluß dieser Versammlung wurde trotz der Ermahnungen der Redner zur Ruhe, das österreichische Consulatwappen abgerissen und zertrümmert, auch wurden noch Einigen Katzenmusiken gebracht, bei welchen es jedoch überall nicht blieb, sondern daneben auch Fenster zertrümmert wurden. Nach 9 Uhr sammelte sich auf Generalmarsch, wie immer sehr zahlreich, die Communalgarde, wo dann kein weiterer Excess vorgefallen.

= **München**, 11. Nov. Unsere Studentenschaft scheint entschlossen zu sein, die Angelegenheit der flüchtigen wiener Studenten, Techniker und Künstler, gegen die das Ministerium des Innern durch Verordnung polizeilich aufgetreten, zu der ihrigen zu machen, und irren wir uns nicht ganz, so darf sie dabei auf die volle Unterstützung eines sehr großen Theiles der übrigen Bevölkerung rechnen. Auf heute sind verschiedene Versammlungen angesagt, um die allgemeine Misbilligung über die erwähnte Verordnung des Ministeriums des Innern zu do-

tumentiren. Ronge ist hier angekommen. Da man sich in München nachgerade an das Vorhandensein einer deutsch-katholischen Gemeinde gewöhnt hat, so wird auch Ronge's Anwesenheit keinen Anlaß zu irgend einem Excesse geben. — Mit des Barons v. Lerchenfeld Wiederkehr von einer kurzen Urlaubsreise werden sich unsere verschiedenen Ministerfragen von selbst lösen. Es bleibt zuverlässigem Vernehmen nach dabei, daß Hr. v. Weigand Finanzminister wird, Baron v. Lerchenfeld das Innere erhält und Hr. v. Thon-Dittmer Inhaber des neugeschaffenen Handelsministeriums wird. Dem Namen nach wäre somit Alles anders.

— In **Baiern** ist durch königl. Verordnung vom 23. Oct. die körperliche Züchtigung auch als Polizeistrafe abgeschafft.

Stuttgart, 12. Nov. Das gestrige Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Justizministeriums, wonach der König verfügt hat, daß die Veröffentlichung der Reichsgesetze durch Beigebung des Reichsgesetzblattes zu den jeweils erscheinenden Blättern des Regierungsblattes geschehen solle. Dem heutigen Regierungsblatte sind die vier ersten Stücke des Reichsgesetzblattes angeschlossen. Sodann enthält das Regierungsblatt noch eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten vom 14. April. (S. M.)

Braunschweig, 12. Nov. In einer heute stattgefundenen Volksversammlung ward folgende Adresse angenommen: An das preußische Volk, durch Vermittelung seiner gesetzlichen Vertreter. Brüder! Was wir lange gefürchtet, ist erfolgt. Wien ist gefallen und damit das Signal für die im Hintergrunde lauernde Reaction gegeben worden. Preußens und Oesterreichs Regierungen, die auseinander fallen, wenn es Deutschlands Größe gilt, sie sind einig, wenn es darauf ankommt, die verbürgten Volksrechte zu untergraben. Wir erklären euch, daß wir die Eingriffe in die Freiheit des Volks für Pfeile halten, die sich gegen die Schützen selbst kehren. Wir versprechen euch, mit euch zu stehen und zu fallen. (D. Rz.)

Frankfurt a. M., 12. Nov. Soeben (4 Uhr Nachmittags) erfahren wir aus authentischer Quelle die höchst wichtige Nachricht, daß sämmtliche Fractionen der Linken nebst einem Theile des rechten Centrums, zusammen die Majorität der Versammlung, durch Deputationen sich zu dem gemeinsamen Beschlusse vereinigt haben, in der Sitzung morgen eine Misbilligung des Benehmens der preußischen Krone gegenüber der berliner Landesversammlung seitens der hiesigen Nationalversammlung durchzusetzen. — Gestern haben hierselbst unter den kurhessischen Chevauxlegers ernste Widersetzlichkeiten stattgefunden. Die Kaserne, die von den Soldaten bezogen werden sollte, hat namhafte Zerstörungen in den Utensilien erlitten; sie wollten durchaus in Einquartierung bleiben. Preußisches Militair vom 38. Regiment (aus dem polnischen Schlesien) ist gegen die Kurhessen geführt worden, und hat nach einigem Widerstand zum Theil mit blanker Waffe 25 der Widerspänstigen verhaftet. Die Ruhe ist hergestellt. — Sämmtliche Voten des landwirthschaftlichen Congresses sind zu Gunsten der Handelsfreiheit bei Zolleinheit Deutschlands ausgefallen. Auch im Parlament scheint die Majorität für das reine Finanzzollsystem und eine Zollgrenze zu sein.

Zwischen den vier Fractionen, aus denen jetzt die linke Seite der Nationalversammlung besteht, finden Annäherungen statt, und man geht mit dem Plane um, von dieser ganzen Zerklüftung abzustehen und nach englischer Art eine geschlossene und organisirte Opposition zu bilden. Freilich verkennt man die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens nicht, da vorzüglich bei den herrschenden Meinungsverschiedenheiten in allen auf die Grundrechte und die materiellen Angelegenheiten bezüglichen Fragen sich kein irgendwie umfangreiches Programm zu Stande bringen läßt, man hält aber auch ein solches Programm fürs erste für weniger wichtig, da die Competenzfragen und diejenigen der politischen Stellung der Versammlung den Vordergrund noch ganz und gar einnehmen; gerade diese Fragen sind es aber, an denen sich bisher die Parteiung gebildet hat. Bei den der rechten Seite und dem Centrum angehörigen Parteien, wo die Zerklüftung eine noch beiweitem größere und tiefer einschneidende ist, hat man bisher noch nicht einmal an den Versuch einer Einigung gedacht. — Hier haben noch beständig Verhaftungen wegen der Aufstände in Sachsenhausen und am 18. Sept. statt. Gestern sind in Sachsenhausen allein fünf Personen gefänglich eingezogen worden. (Lith. Nachr.)

Preußen.

Berlin, 13. Nov. Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung im Schützenhause (Nr. 319) ward vom Präsidenten v. Unruh um halb 3 Uhr mit der Anzeige eröffnet, daß wieder viele Adressen eingegangen seien; er habe sie der Petitionscommission zugewiesen. Er zeigt ferner an, daß statt des Abg. v. Ankevort dessen Stellvertreter, der Mühlenmeister Pape, eingetreten; ebenso Hr. Neuhaus als Stellvertreter des erkrankten Abg. Abegg. (Bravo.) Eine Adresse von der Abgeordnetenversammlung in Mecklenburg finde er sich veranlaßt, selbst vorzulesen; sie lautet: In der heutigen Sitzung der Abgeordneten beider Mecklenburg ist beschlossen worden, im Namen des mecklenburgischen Volkes unter Zusicherung jedes möglichen Beistandes der constituirenden Nationalversammlung in Berlin zu erklären, daß sie, wie sie gethan, recht gehandelt und Deutschlands Ehre gewahrt habe. (Stürmischer Beifall unterbricht den Präsidenten.) Der unterzeichnete Gesammtvorstand der Abgeordneten beider Mecklenburg ist beauftragt, diesen Beschluß zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung zu bringen, und zögert nicht, diesem Auftrage zu entsprechen. Schwerin, den 11. Nov. Der Gesammtvorstand der mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung. Moritz Wiggers, Präsident. Dr. Spangenberg, Schriftführer.

Lange anhaltender Beifall folgt der Verlesung dieser Adresse; die ganze Versammlung erhebt sich unter dem Beifalle der Tribunen von ihren Sitzen. Nachdem der Präsident hierauf die Beschlußfähigkeit der Versammlung anerkannt, erhält der Berichterstatter der Petitionscommission das Wort, welcher Mittheilungen über die eingelaufenen Adressen: vom constitutionellen Club in Magdeburg, von den verschiedenen Clubs in Stettin, aus Anklam u. s. w. gibt; der Haupt-Rusticalverein in Schlesien erklärt, daß er beschlossen habe, von jetzt ab keine Steuern mehr zahlen zu wollen, bis die Nationalversammlung über deren Einziehung beschlossen habe. Außer diesen seien noch 37 andere Adressen eingegangen. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Präsidenten wird Hr. v. Unruh mit 245 von 248 Stimmen erwählt, welcher unter stürmischem Beifalle der Versammlung spricht: Meine Herren, in einem Augenblicke wie der jetzige können Sie von mir nicht eine lange Rede erwarten. Nehmen Sie von mir die heilige Versicherung, daß ich nicht freiwillig von meinem Posten weichen werde." Abg. Temme: Auch wir schwören, nicht von unsern Stellen zu weichen. (Beifall.)

Abg. v. Berg beantragt: die Versammlung wolle ihren Präsidenten ermächtigen, der Versammlung der Abgeordneten Mecklenburgs den Dank der preußischen Nationalversammlung für ihre Adresse auszudrücken, welche die erste ist, die das Vertrauen der preußischen Nationalversammlung auf die Vertreter der deutschen Volksstämme rechtfertigt. Die ganze Versammlung erhebt sich zur Unterstützung, und der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Präsident schlägt hierauf vor, da täglich und stündlich Deputationen ankämen, die oft lange warten müßten, das Präsidium zu ermächtigen, abwechselnd im Locale der Nationalversammlung diese Deputationen zu empfangen und sich nöthigenfalls vertreten zu lassen. Es wird angenommen, und nachdem hierauf Abg. Parrisius gegen ein „Eingesandt" in der Vossischen Zeitung nochmals ausdrücklich bemerkt, daß die Versammlung vollzählig sei und daß niemals ihre Beschlüsse mit solcher an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gefaßt seien, als gerade jetzt, fodert der Präsident die beiden gestern ernannten Commissionen auf, sich morgen früh zu versammeln, und schließt die Sitzung um 5 Uhr; die nächste auf morgen 11 Uhr ansetzend.

Die heutige Sitzung der Nationalversammlung wurde im Schützenhause um 12 Uhr unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Unruh eröffnet. Abg. Waldeck verliest die Denkschrift der Commission über die gegen die Minister beantragte Anklage. Die Commission stützt die Anklage wegen Hochverraths auf §. 92, Tit. 20, Th. II. des Allgemeinen Landrechts *). Da es an Organen fehle, um die Minister zu

*) Das Allgemeine Landrecht verordnet im Theil II. Titel 20 Folgendes: §. 91. Die freiwillige Handlung eines Unterthans, durch welche der Staat oder dessen Oberhaupt unmittelbar beleidigt werden, heißt ein Staatsverbrechen. §. 92. Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats, oder gegen das Leben, oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath. §. 93. Wer sich dessen schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden. § 95. Dergleichen Hochverräther werden nicht nur ihres sämmtlichen Vermögens und aller bürgerlichen Ehre verlustig, sondern tragen auch die Schuld des Unglücks ihrer Kinder, wenn der Staat zur Abwendung künftiger Gefahren dieselben in beständiger Gefangenschaft zu behalten oder zu verbannen nöthig finden sollte. § 151. Wer durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, Misvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe bis zwei Jahre verwirkt. §. 152. In je größerem Ansehen Derjenige steht, welcher dergleichen Unfug vornimmt, desto strenger muß derselbe bestraft werden. — Verbrechen der Diener des Staats. §. 333. Wer den Vorschriften seines Amts vorsätzlich zuwider handelt, der soll sofort cassirt, außerdem nach Beschaffenheit des Vergehens und des verursachten Schadens mit verhältnißmäßiger Geld-, Gefängniß- oder Festungsstrafe belegt und zu allen fernern öffentlichen Aemtern unfähig erklärt werden. §. 337. Wer sein Amt zum Nachtheil der gemeinen Sicherheit, zu Erpressungen oder sonst zum Druck der Unterthanen des Staates misbraucht, soll desselben entsetzt werden und außerdem verhältnißmäßige Gefängniß- oder Festungsstrafe leiden. §. 342. Gegen Vorgesetzte, welche ihre Untergebenen zu unerlaubten Handlungen in ihren Diensten verleiten, sollen die Strafen, welche der Verbrecher selbst bewirkt hat, allenfalls bis zur Verdoppelung geschärft werden. Außer der Feigheit vor dem Feinde und dem Ausweichen des Kriegsdienstes ziehen solche Verbrechen oder Vergehen den Verlust des Rechts, die Nationalcocarde zu tragen, nach sich, welche einen Mangel ehrliebender oder patriotischer Gesinnungen verrathen.

strafen und anzuklagen, so beantragt sie, die Veröffentlichung der Anklage zu beschließen. Abg. Kühnemann will, daß für heute noch nicht auf den Antrag eingegangen werden solle. Das Land habe noch keine Kenntniß von dem Belagerungszustande, der über Berlin verhängt sei. Man möge das Urtheil des Landes abwarten. (Lärm. Widerspruch. Ruf nach Schluß.) Abg. v. Berg: Es sei eine Pflicht, die Wahrheit zu veröffentlichen. Abg. Moritz: Es fehle nicht an Organen zur Verfolgung eines hochverrätherischen Ministeriums. Noch ist die Wirksamkeit der Gerichte nicht gehemmt. Man möge sich nicht auf die Veröffentlichung der Anklage beschränken, sie vielmehr dem Staatsanwalt übergeben. (Stürmischer Beifall.) Die Abgg. Waldeck und Zachariä sprechen sich in gleicher Weise aus. Es wird hierauf einstimmig beschlossen, den Inhalt der Denkschrift zu genehmigen, dieselbe zu veröffentlichen und dem Staatsanwalt zuzustellen. (Beifallssturm aus der Versammlung und von den Galerien.) Nach Proclamirung dieser Beschlüsse verläßt der Abg. Berends den Saal, um dem vor dem Hause in unabsehbarer Menge versammelten Volke Kenntniß zu geben. Die Mittheilung wird durch endloses Hurrahrufen aufgenommen. Es erfolgt hierauf der Namensaufruf zur Constatirung der anwesenden Mitgliederzahl. Resultat des Aufrufs: 239 Mitglieder sind anwesend. Abg. D'Ester theilt mit: Der Minister des Innern habe durch telegraphische Depeschen den Provinzen angezeigt, die zurückgebliebenen Mitglieder hätten auf wiederholte Auffoderung den Saal verlassen. Wir müssen dem Lande von dieser offenbaren Unrichtigkeit Kenntniß geben. (Furchtbarer Tumult. „Lüge, grobe Lüge, infame Lüge!") Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß er ausdrücklich vor dem Verlassen des Saales gegen die Anwendung der Gewalt, der die Versammlung nur gewichen sei, protestirt habe. Abg. Müller (aus Brieg) überreicht eine Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Brieg. Abg. Berends theilt mit, die Post sende alle an Abgeordnete anlangende Briefe nach Brandenburg. (Tumult.) Präsident: Er glaube versichern zu können, daß der Generalpostmeister v. Schaper seine Pflichten nicht verletze. Abg. Elsner erstattet über eine große Anzahl neu eingegangener Adressen Bericht. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Glogau theilen ein protestirendes Schreiben, das sie an den König gerichtet haben, mit. Adressen des Magistrats und der Stadtverordneten von Breslau, Liegnitz und Torgau werden nach dem Beschluß der Petitionscommission vollständig vorgelesen. Abg. Köhler überreicht eine Adresse der Stadt Görlitz.

Abg. Dierschke beantragt, daß der Denkschrift das Protokoll über die Vertreibung der Versammlung aus dem Schauspielhause beigefügt werde. Die Abgg. Jacoby und Phillips stellen den dringenden Antrag: Die Berichte über die eingegangenen Adressen täglich dem Staatsministerium mitzutheilen. Die Proclamation des Königs spreche aus, daß die gegen die Nationalversammlung und die berliner Bürgerwehr ergriffenen Maßregeln vielfachen Misdeutungen ausgesetzt sein und von einer Umsturzpartei benutzt werden möchten, das Vertrauen des Landes wankend zu machen. Die Adressen seien die Antwort des Volks. Das Ministerium Brandenburg werde sich gegen die Anklage nicht mit der Unkenntniß des Volkswillens entschuldigen können. Abg. Bredt glaubt, daß dem Antrage bei der jetzigen Lage der Dinge nicht stattgegeben werden könne. Nach dem heute gegen das Ministerium gefaßten Beschlusse, sowie nach dem Beschlusse vom 9. Nov. darf die Nationalversammlung mit einem solchen Ministerium nicht mehr in officielle Verbindung treten. (Vielseitige Zustimmung.) Abg. Temme: Die Thatsachen sind richtig, aber das Ministerium ist noch in voller Wirksamkeit. Wir können Anklage erheben gegen das Ministerium, aber es nicht anerkennen heißt Rechte der Krone antasten. Abg. Behnsch: Wo das ganze Land in einen Schrei der Entrüstung ausbricht, wird sich das Ministerium schwerlich mit Unkenntniß entschuldigen können. Mit Hochverräthern darf die Nationalversammlung nicht in Verbindung treten. Die Antragsteller ziehen den Antrag zurück. Dringender Antrag des Abg. Fischer aus Münster: Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt an ihre Pflicht gegen die revolutionairen Maßregeln des Ministeriums Brandenburg zu erinnern. Abg. Plönnies: Die deutsche Nationalversammlung müsse von selbst wissen, was ihre Pflicht sei. Abg. Parrisius: Wir sind stark genug, uns selbst zu schützen. Der Antrag findet keine Unterstützung. Präsident v. Unruh verläßt den Saal. Abg. Waldeck übernimmt den Vorsitz.

Es verbreitet sich im Saale das Gerücht, verschiedene Militairabtheilungen seien zum Volk übergegangen. Abg. Pilet theilt mit, er habe sich heute früh nach dem Schauspielhause begeben, um aus dem Archiv einige Bücher und Papiere zu holen. Die sämmtlichen Bureaux, in welchen die Papiere, Acten und Schriften der Nationalversammlung aufbewahrt werden, waren von Soldaten angefüllt. Nicht der geringste Schutz zur Conservirung der Papiere der Nationalversammlung ist getroffen. Die Soldaten gestatteten, daß ich aus dem Bureau, was ich wollte, entnahm. Sie erklärten, daß ihnen nichts übergeben sei, sie hätten auch nicht darauf zu achten. Meine Herren! Wenn es dem Ministerium Ernst gewesen wäre, uns nur zu vertagen, wäre es da nicht seine erste Sorge gewesen, unser Archiv zu schützen? (Pfui! pfui!) Präsident v. Unruh (inzwischen zurückgekehrt) fügt hinzu, die Bureaubeamten hätten den Minister v. Manteuffel ersucht, ihnen zu gestatten, daß sie einige Ordnung in dem Bureau herstellen. Auch dies hat der Hr. v. Manteuffel abgelehnt. (Infam! pfui!) Der Präsident v. Unruh theilt ferner mit, daß er von der Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten dem Könige pflichtmäßig Anzeige gemacht habe. (Bravo.) Der Präsident schlägt Vertagung bis morgen früh vor; Abg. Schulz (aus Wanzleben) bis Nachmittag 4 Uhr. Abg. Berends bemerkt, Vertagung sei bedenklich, in diesem Augenblicke laufe das Gerücht durch die Stadt, daß das Militair beordert sei, die Versammlung auseinanderzusprengen. Man möge jetzt die Wahl des Schriftführers an die Stelle des zum Vicepräsidenten erwählten Secretairs Plönnies vornehmen. Beschlossen, sofort noch einen Schriftführer und zwei Stellvertreter zu wählen. Nach beendeter Wahl der Schriftführer beschloß man, die Sitzung, bis die Wiedereröffnung dem Präsidenten angemessen erscheinen würde, zu vertagen. Die meisten Abgeordneten entfernten sich, und nur der Vicepräsident Phillips mit einigen Schriftführern verblieben im Saale.

††**Berlin**, 13. Nov. Berlin setzt dem über die Stadt verhängten Belagerungszustand fürerst noch einen friedlichen und passiven Widerstand entgegen. Dieser letztere ist überhaupt die Parole, welche noch immer durch die Reihen der Bevölkerung geht. Wie weit wir damit kommen werden, müssen schon die nächsten Tage lehren, da sich Alles doch auf eine letzte gewaltsame Katastrophe hindrängt. Die Stadt fängt an ein düsteres Ansehn zu gewinnen, welches gegen den heitern Muth der letzten Tage schon bedeutend absticht. Einige geben sich der Hoffnung hin, daß die Soldaten diesmal nicht als blinde Werkzeuge der Operationen gegen die Stadt dienen würden. Wir wagen es noch nicht, über diesen höchst kritischen Punkt zu entscheiden, obwol wir selbst gesehen, wie heute Morgen mehre die Stadt durchziehende Patrouillen mit den Bürgern freundlich fraternisirten. Zum Mittelpunkte der militairischen Operationen in der Stadt scheint das Schloß des Königs ausersehen zu sein. Hinter den verschlossenen Gittern desselben sieht man die Soldaten auf den mit Stroh bedeckten Höfen bivouakiren; auch stehen dort mehre Batterien Geschütz aufgefahren. Heute Mittag hat auch in einigen Straßen die Abholung der nicht abgelieferten Waffen aus den Häusern begonnen. Die Soldaten sind dabei sehr schonend zu Werke gegangen, und hat man bis jetzt noch von keinen Conflicten, aber auch von keinem Widerstande gehört. Berlin genießt überhaupt, kann man sagen, eines Belagerungszustandes, wie er bisher noch nicht vorgekommen sein möchte.

Die Nationalversammlung fängt dagegen an, durch sich selbst aus der Mitte der Bewegung herauszufallen, da ihr Auftreten nicht stark und energisch ist, sondern sich an Einzelnheiten hinzuschleppen beginnt. Diesen Eindruck machte namentlich ihre Nachtsitzung, zu der sie in Folge des erklärten Belagerungszustandes noch zusammengetreten war. In dieser Nacht war die Beschlußfähigkeit der Versammlung nur mit Mühe aufrecht erhalten worden, doch waren nur drei über die beschlußfähige Anzahl erschienen, welche von Studenten aus den Betten geholt wurden. Und doch wurden gerade unter diesen Umständen die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, welche für das Verhältniß der Nationalversammlung zu unserer neuen Revolution von der entscheidendsten Bedeutung sind. Um sich nicht in sich selbst aufzulösen und einige ihrer einflußreichsten Mitglieder schon jetzt zu verlieren, mußte die Versammlung von dem Decrete der Steuerverweigerung für jetzt noch abstehen, und hat dadurch natürlich eins der größten Wirkungsmittel des sogenannten friedlichen Widerstandes aus der Hand gegeben. Auch sprach sie bereits ein Mistrauen gegen sich selbst aus, indem sie sich fast zu dem Amendement zu verstehen schien: daß die Beschlußfähigkeit auch dann erreicht sei, wenn nur ein Drittel der Versammlung anwesend erschiene. Der Abg. v. Berg machte sich um die Existenz der Versammlung verdient, indem er dieses Amendement rückgängig machte. Ueber die Mittel und Wege ihrer Zukunft hielt die Versammlung eine geheime Sitzung ab. Dem Präsidenten ist es überlassen worden, den Ort ihres Zusammentretens zu bestimmen, wenn dasselbe hier nicht mehr möglich werden sollte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es Breslau sein, wohin sich die preußische Nationalversammlung demnächst verlegen wird. Auch eine Proclamation an die Armee zu erlassen, lehnte die Versammlung in ihrer Nachtsitzung ab. Die Elemente der Rechten, obwol bisher mitgegangen, erweisen sich bereits als ein Hemmniß für das Weitergehen der Versammlung, denn der Abg. Schulz (aus Minden) erklärte, mit seinen Freunden austreten zu müssen, wenn eine solche Proclamation beschlossen würde. Der Abg. Ziegler sprach sogar von der Heiligkeit der militairischen Disciplin, an der man nicht rühren dürfe.

In der heutigen Mittagssitzung ergab sich durch Namensaufruf wieder eine Zahl von 239 anwesenden Mitgliedern. Heute fehlte bereits die bewaffnete Ehrenwache vor dem Hause, welche der Belagerungszustand nicht zuließ. Auch hatten sich nur geringe Volkshaufen angesammelt. Der Abg. Waldeck erstattete den Bericht der Commission, welche zur Abfassung einer Denkschrift über die Anklage der Mi-

nister wegen Hochverraths niedergesetzt worden. Diese Denkschrift ist kurz und bündig abgefaßt, und stützt die Anklage auf §. 92 Tit. II. 1 des preußischen Landrechts, wo von einem gewaltsamen Umsturze der Landesverfassung die Rede ist. Als die „Krone der Attentate", welche darin den Ministern schuld gegeben werden, wird der Belagerungszustand angeführt, der nur im Einvernehmen mit der Volksvertretung habe ausgesprochen werden können. Die Ansicht der Commission, daß es für die wirkliche Ausführung der Anklage noch an einem Organ fehle und man sich deshalb für jetzt blos mit der Verbreitung dieser Denkschrift im Lande begnügen wolle, wird besonders von dem Abg. Moritz bestritten, welcher die Meinung ausspricht: es sei allerdings ein Gericht dazu vorhanden, nämlich das gewöhnliche Criminalgericht, da sich die Minister eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht hätten. Die Versammlung beschloß darauf mit großer Majorität die Veröffentlichung dieser Denkschrift, die jedoch während des Belagerungszustandes schwer zu bewirken sein wird; ebenso wurde beschlossen, diese Denkschrift dem Staatswalt zu übergeben, damit er seine Pflicht thue.

Der Abg. D'Ester brachte ferner eine Rüge vor gegen die telegraphische Depesche, welche der Minister des Innern über die hiesigen Vorgänge an die Provinzen gesandt, und worin gesagt wird, daß die Versammlung nach wiederholter Auffoderung das Schauspielhaus verlassen habe. Dies sei eine Unwahrheit (von mehren Seite: eine schamlose Lüge!). Der Präsident v. Unruh bekräftigt, daß nur im Protest gegen die Anwendung der rohen Gewalt die Versammlung aus ihrem Saal geschieden sei. Unter den eingegangenen Adressen an die Versammlung macht besonders die des Magistrats und der Stadtverordneten von Breslau Eindruck, worin eine lebhafte Zustimmung für die Handlungen der preußischen Nationalversammlung ausgesprochen wird. Aus Brandenburg ist eine Adresse von den dortigen Bürgern eingegangen, welche sich entschieden gegen die Verlegung der Nationalversammlung in ihre Stadt erklären. Eine Deputation aus Stettin, welche in einer Adresse die Zusicherung überbringen sollte, daß Stettin mit Berlin stehen und fallen würde, ist auf ihrer Herreise in Bernau angehalten worden. Bemerkenswerth ist auch die Adresse eines Majors a. D., Nordeck, welcher sich unentgeltlich der Nationalversammlung zu Diensten stellt.

Ein richtiger Takt leitete heute die Nationalversammlung zur Beanstandung eines von Jacoby und Phillips gestellten Antrages: die Berichte der Petitionscommission über die täglich eingehenden Adressen dem Ministerium Brandenburg auf officiellem Wege zugehen zu lassen. Als Motiv gibt der Abg. Jacoby an: damit die Minister sich nicht mit einer Unkenntniß der Meinung des Landes entschuldigen könnten! Der Abg. Bredt bestreitet die Angemessenheit dieses Antrags, weil das Ministerium bereits in Anklagestand versetzt sei; ebenso bemerkt der Abg. Behnsch: mit Hochverräthern dürfe die Nationalversammlung keinen Verkehr mehr pflegen! Die Antragsteller zogen darauf diesen Antrag zurück. Keine Unterstützung fand ein Antrag des Abg. Fischer (aus Münster): die deutsche Nationalversammlung an ihre Pflicht zu erinnern, gegen die revolutionairen Schritte des Ministeriums Brandenburg die Rechte des preußischen Volkes zu schützen. Aus den bittern Bemerkungen, welche bei dieser Gelegenheit von mehren Abgeordneten laut wurden, konnte man ersehen, wie bedeutungsleer die frankfurter Centralgewalt und Nationalversammlung bereits für Deutschland geworden! Ein Bericht des Abg. Pilet über den Zustand des Archives der Nationalversammlung, welches gänzlich den im Schauspielhause campirenden Soldaten preisgegeben ist, muß allerdings die Ueberzeugung hervorrufen, daß die Versammlung auch nicht mehr zu einer Fortsetzung ihrer Arbeiten in Brandenburg bestimmt ist. Eine Auffoderung des Präsidenten v. Unruh, die Documente der Versammlung zu schützen, ist von dem Minister v. Manteuffel ablehnend beschieden worden.

Die Versammlung befand sich während ihrer heutigen Sitzung jeden Augenblick auf dem Punkte, durch heranrückende Soldaten auseinandergetrieben zu werden. Wahrscheinlich war es nur eine Zufälligkeit in den getroffenen Arrangements des Generals Wrangel, daß dies heute noch nicht geschehen ist!

Nachschrift. Das Truppendetachement, welches zur Besetzung des Schützenhauses bestimmt war, rückte später noch heran, und nahm das Haus ein. Die darin zurückgebliebenen Secretaire der Nationalversammlung nahmen Protokoll darüber auf und räumten den Platz. Die Versammlung wird es morgen Vormittag um 11 Uhr versuchen, im Saale der Stadtverordneten eine Sitzung abzuhalten.

† **Berlin**, 13. Nov. Die Ablieferung der Waffen von Seiten der Bürgerwehr geht langsam vor sich. Es sind bis jetzt gegen 7000 Gewehre abgegeben worden. Die fliegenden Corps und der demokratische Theil der Bürgerwehr sind fest entschlossen, die Waffen nicht gutwillig abzugeben. Am Hamburger Thore stehen die Maschinenbauer bewaffnet, um sich der Wegnahme der Gewehre mit Gewalt zu widersetzen. Alle Wachen sind seit gestern Mittag vom Militair besetzt. An den meisten Punkten geschah dies ohne Widerstand und Einspruch. Nur am Oranienburger Thore mußte die Besetzung der Wache durch das Militair erzwungen werden, indem die Bürgerwehr freiwillig ihren Posten nicht verlassen wollte. Mehren sich die Widersetzlichkeiten gegen die Auffoderungen und Anordnungen der Militairgewalt, so soll dem Vernehmen nach das Martialgesetz verkündet werden. — Die Stadtverordnetenversammlung hat sich permanent erklärt und hält den ganzen Tag mit geringen Unterbrechungen Sitzung.

Berlin, 13. Nov. Fortwährend wechseln die Scenen. Bald sammelt sich ein Club und die humoristischen Placate der letzten Tage werden laut verlesen, bald säubert ein Bataillon Soldaten die Straßen. Zwei Mal ist es schon in unserer Nähe vorgekommen, daß der commandirende Offizier einer Patrouille die Soldaten kleinen Volkshaufen gegenüber zum Laden commandirte, daß diese aber ruhig Gewehr bei Fuß stehen blieben. — Die Presse ist inhibirt, die Voß'sche und Spener'sche Zeitung werden jedoch erscheinen. — Der in der gestrigen Abendsitzung der Nationalversammlung gefaßte Beschluß: die durch das Staatsministerium Brandenburg erfolgte Erklärung des Belagerungszustandes der Stadt Berlin ist eine ungesetzliche und demnach nicht als rechtsgültig zu betrachten," ist als Placat an die Ecken geheftet und obschon bereits mehrmals von den Soldaten abgerissen, doch immer wiederholt an denselben sichtbar. — Die Bahnhöfe sind militairisch besetzt, doch ist man in der Prüfung der Ankommenden nicht sehr difficil.

In Potsdam hat es gestern und heute ziemlich ernstliche Conflicte gegeben, gestern sogar unter den Augen des Königs. Aus Potsdam sind heute Gardes-du-Corps eingerückt.

(Nachmittags 4¼ Uhr.) Im Augenblicke sind unter den Linden einige Zusammenläufe durch Bayonnetangriffe beseitigt worden. — Die Stadt ist im Ganzen, obwol sehr erbittert und aufgeregt, im Augenblicke ruhig. Die Ablieferung der Waffen von Seiten der Bürgerwehr ist bis morgen Nachmittags 5 Uhr verlängert worden. — Die potsdamer Eisenbahn ist in der Gegend von Nowawes durch Aushebung der Schienen beschädigt worden, wodurch für heute Vormittag die Fahrten unterbrochen waren. (Lith. Nachr.)

— Die Stadtverordneten von Berlin haben folgenden Aufruf ergehen lassen: Mitbürger! Krone und Nationalversammlung sind im Conflict: jede appellirt an das Volk, die Krone befiehlt die Auflösung der Bürgerwehr und Niederlegung der Waffen; die Nationalversammlung erklärt Jeden für einen Landesverräther, der diese Maßregeln mit Gewalt durchführt. In diesem Augenblick erwartet ihr die Stimme eurer Vertreter, wir mit der Nationalversammlung beschwören euch, keinen offenen Widerstand der Gewalt entgegenzusetzen. Im Kampfe unterliegt die Freiheit, im ruhigen Widerstande wird sie siegen. Das ganze Land wird sich für uns und die gerechte Sache entscheiden. Wir haben uns von neuem an des Königs Maj. gewendet, und jeder Augenblick kann uns eine Ausgleichung bringen, welche die Wohlfahrt des Landes rettet. Jeder thätliche Widerstand würde für den Einzelnen verderblich, für unsere gerechte Sache erfolglos und die Veranlassung sein, die Stadt in Belagerungszustand zu erklären, welcher die Freiheit der Presse aufhebt und das Recht der freien Versammlung.

— Der Commandeur der Bürgerwehr, der Stab, die Majore, viele Hauptleute und Bezirksvorsteher haben am 11. Nov. Abends ihre Stellen niedergelegt und ihre amtliche Thätigkeit eingestellt (Nr. 318), um nicht genöthigt zu sein, bei der Entwaffnung der Bürgerwehr in irgend einer Weise die Hand zu bieten. Durch die Abdankung sämmtlicher Führer und der Bezirksvorsteher fällt nämlich die Möglichkeit fort, die Entwaffnung durchzuführen, da die im Besitze der Behörden befindlichen Listen niemals vollständig waren, die Listen der Hauptleute und Bezirksvorsteher aber gar nicht mehr vorhanden sind und jede Auskunft von Personen, welche als Beamte nicht mehr in Function sind, verweigert werden wird. Soweit ist auch dieser Schritt nur ein Glied jener Kette von Maßregeln, welche in den letzten vier Tagen ein großartiges System passiven Widerstandes gegen die Willkür eines freiheitsfeindlichen Ministeriums constituirt haben.

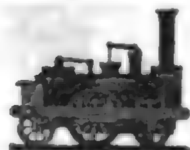
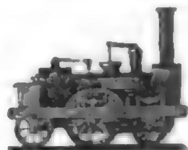
— Die National-Zeitung sagt unterm 12. Nov.: Ob die Preßfreiheit geachtet werden wird, wo man alle Freiheiten und alle Gefühle mit Trotz und Hohn niederstampft, wissen wir nicht. Wir fühlen uns daher gedrungen, unsern verehrten Lesern zu erklären: daß die National-Zeitung, die mit der schwer errungenen Freiheit, die auch die Presse frei machte, ins Leben getreten ist, sich keiner Censur unterwerfen und sich von Niemandem Erlaubniß erbitten wird. Für den Fall, daß Eins oder das Andere von den Gewalthabern uns aufgezwungen wird, werden wir, so lange dieser Zustand der Unterdrückung dauert, nicht erscheinen. Die Zeit des Bittens ist vorüber, wir fodern unser Recht!

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

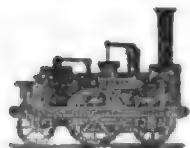
Cours von Leipzig über Riesa nach Berlin.

Die Abfahrt der **bisher früh 7 Uhr** von **Leipzig** nach **Berlin** abgegangenen Züge findet vom **1. Nov. d. J.** ab eine halbe Stunde eher, also **Morgens 6½ Uhr** statt. Die Abfahrt des Nachmittags-Zugs bleibt auf **2 Uhr** festgestellt.

Leipzig, den 28. Oct. 1848.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

Anmerk. Der um 6 Uhr früh von **Leipzig** über **Coethen** abgehende Zug wird in **Jüterbogk** mit dem obigen um 6½ Uhr von **Leipzig** über **Riesa** gehenden Zuge vereinigt und kommt deshalb der erstere nicht früher nach **Berlin.** [3772]



Kundmachung
an die Herren Actionaire der
Ungarischen Central-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hiermit ersucht, die **Zehnte** statutenmäßige Ratenzahlung von **Zehn Proc.** mit **25 Fl. C.-M.** für jeden Interims-Partialschein zu 250 Fl. C.-M.

am 2. Januar 1849

bei der Hauptkasse der Unternehmung in **Wien,** hohe Brücke Nr. 145;
in **Pesth** bei der Filialkasse;
in **Berlin** bei den Herren **Hirschfeld & Wolff**
oder auch in **Leipzig** bei den Herren **Dufour Gebr. & Co.**

zu entrichten. [3710—12]

Den 1. November 1848.

Ungarische Central-Eisenbahn.

Bei **Ferdinand Reichardt & Co.** in **Berlin,** Neue Friedrichsstraße Nr. 24, sind stets vorräthig:

Büchsen-Scheiben
für
Bürgerwehren, National-Garden und Militair.

Normalmäßig zwei Fuß Rheinisch im Durchmesser. Das Stück kostet 3 Sgr., das Dutzend 20 Sgr. und das Hundert 4½ Thlr.
Sie können bei portofreier Einsendung des Betrages direct oder durch jede Buchhandlung bezogen werden. Für Emballage wird nichts berechnet. [3750—52]

Hülfslehrer-Gesuch.

Für eine höhere Privat-Lehranstalt wird ein Hülfslehrer gesucht, der den vollständigen Universitäts-Cursus durchgemacht hat, vorzugsweise tüchtige Kenntnisse in der Mathematik besitzt, um den zur Universität vorbereitenden Unterricht geben zu können, und wo möglich einer der neuen Sprachen mächtig ist.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilt auf unfrankirte Briefe Auskunft der Privatlehrer **Lyonell Schulz** in Mitau (Curland). [3764]

Wir empfehlen unser vollständig assortirtes Lager **echter Havana-Cigarren** von 15—80 Thlr. pr. Mille.

[3765] ***Schuchard & Planitz.***

Noch heute Abend erscheint:

Robert Blum's Tod
von
Julius Kell.
Preis nach Belieben.

Der volle Ertrag des Gedichts ist für die Witwe und Kinder Robert Blum's bestimmt.

Leipzig, den 14. Nov. 1848.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Das deutsche Reich
und
seine Staaten.
Eine Stimme aus Sachsen
von
Karl von Steinbach.

Geheftet. Preis 15 Ngr.

Zu den beiden bekannten Flugschriften des berühmten Theologen (Geheimer Kirchenrath Hase) im Bereiche deutscher Politik, die erste vom Kaiserthum, die zweite von der Republik des deutschen Volkes, verhält sich die obengenannte als Fortsetzung und Beschluß. [3766]

Leipzig, 6. November 1848.

Breitkopf & Härtel.

Der Polnische Pfandbrief Lit. B. Nr. 221,973 à 5000 Fl., nebst dazu gehörigen zwölf Coupons, ist dem rechtmäßigen Besitzer veruntreut worden, weshalb vor dem Ankauf desselben gewarnt wird. Dresden, den 12. Nov. 1848.

Adv. **H. Leupold,**
[3768—69] Webergasse Nr. 17.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 15. Nov. **Don Juan,** Oper in 2 Acten, Musik von Mozart.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Dr. Eduard Dittrich in Schirgiswalde mit Frl. Amalie Constanze Jurisch aus Leipzig. — Hr. Apotheker Hermann Steinbock z. Olbernhau mit Frl. Marie Walther.

Geboren: Hrn. G. H. M. Brückner in Amalienburg eine Tochter. — Hrn. Pastor Hermann Käubler in Taunenberg eine Tochter. — Hrn. Obergrenzcontroleur C. H. Schubarth in Marienberg ein Sohn. — Hrn. Advocat Theodor Siegel in Glauchau ein Sohn.

Gestorben: Hr. Karl Eduard Gittel in Leipzig. — Hr. Apotheker Friedrich Albert Tittmann in Zöblitz.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Preußen. Die Nationalsubscription. — Hr. Bassermann. ☉Halle. Der Constitutionelle Club. Hr. Niemeyer. G Halle. Das Militair. Breslau. Proclamationen. — Brieger Erklärung. †Vom Rhein. Die Stimmung in Folge der berliner Vorgänge.

Oesterreich. △Wien. Das Ministerium. Der Reichstag. Blum. Offiziere als Aufpasser. Die Stimmung. HH. Pipitz und Hurter. Die Verhörsprotokolle der Verurtheilten. Die Kriegsoperationen gegen Ungarn. Der österreichische Correspondent. Wien. Erschießung Jelowicki's.

Schweiz. Bern. Antwortsnote des Vororts auf die Note der deutschen Centralgewalt.

Italien. *Rom. General Zucchi. Bologna. Ravenna.

Frankreich. Nationalversammlung. Das Budget des Unterrichts. Die Präsidentenwahl. Cavaignac's Manifest. Zeitungsstimmen darüber.

Großbritannien. Bankett des Lordmayors in Guildhall. Lord Palmerston. Die Bank. Befreiungsversuch der Gefangenen in Clonmel. Widerstand gegen die Armensteuer. Armensteuerlast.

Handel und Industrie.

Neueste Nachrichten.

Preußen.

Die Redaction der National-Zeitung macht bereits das erste Ergebniß ihrer Auffoderung zu einer Nationalsubscription für die Bedürfnisse der Nationalversammlung bekannt. Unter Anderm ist ihr von einem Offizier im stehenden Heer 1 Thlr. mit nachfolgendem Schreiben übersendet worden: „Unterzeichneter ist ein armer Mann, namentlich in diesen Tagen, in denen er sich zum Feinde der gerechten Sache, seines Vaterlandes und seiner Mitbürger gemisbraucht sieht. Erlassen Sie ihm Worte, sie ersticken in seiner innern Zerknirschung, die ein willenfesselndes Pflichtgefühl bereiten hilft. Mit Freuden bringt er anliegendes Scherflein dar, um, Ihrer heutigen Auffoderung gemäß, unserer hochherzigen Nationalversammlung wenigstens in einer Weise seine Huldigung auszusprechen."

— Hr. Bassermann, berichtet die National-Zeitung, hat eine Unterredung mit dem Präsidenten v. Unruh gehabt, hat sich beifällig über die Haltung der Nationalversammlung geäußert, dann aber vorgeschlagen, daß die Nationalversammlung nun einen Act der Großmuth üben und sich fügen möge. Der Präsident der preußischen Nationalversammlung hat hierauf erklärt, daß er keinen seiner Collegen kenne, dem er einen solchen Vorschlag zu machen wagen möchte.

Die Neue Preußische Zeitung begrüßt nach Anführung der gegen Nationalversammlung und Bürgerwehr in Berlin angewendeten Maßregeln die Anwesenheit Hrn. Bassermann's mit folgenden Worten: Wie klar das Recht und die Pflicht des Gouvernements zu diesen Schritten ist, geht daraus hervor, daß, wie wir erfahren haben, der frankfurter Abgeordnete Hr. Bassermann heute hier ist, um die königl. Regierung aufzufodern, Ordnung zu machen, und zwar durch Vertagung und Verlegung der Versammlung sowie zugleich durch Auflösung der Bürgerwehr. Wir können unserm Ministerium nur danken, daß es Hrn. Bassermann zuvorgekommen ist und dem preußischen Staate die Schmach erspart hat, zuzusehen, wie durch einen Abgeordneten der frankfurter Versammlung in Berlin Ordnung gemacht wird.

☉**Halle**, 12. Nov. Wir stehen bereits wieder am Anfange einer furchtbaren Revolution, die ganz Deutschland erschüttern und vielleicht gar mit dem Sturze der Dynastie oder mit einem europäischen Kriege enden kann. Alle Vereine der Stadt und der Umgegend, mit Ausnahme des Preußenvereins, der dem Ministerium eine Vertrauensadresse geschickt hat, protestiren gegen die Gewaltschritte des Ministeriums und sind zum entschiedensten Widerstand entschlossen. Der Constitutionelle Club namentlich hat Folgendes durch Placat veröffentlicht: 1) Die Nationalversammlung hat im Sinne des Clubs gehandelt, als sie von der Bildung des Ministeriums Brandenburg abrieth; 2) es war Misachtung der Wünsche der Nation, als jenes Ministerium dennoch gebildet wurde; 3) die Krone hat kein Recht auf Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung ohne deren Zustimmung; 4) die Nationalversammlung möge rücksichtslos fortschreiten auf dem Wege des Gesetzes; und 5) dieses Einrücken der Truppen in Berlin ist Ueberschreitung eines getroffenen Uebereinkommens und die Umzingelung des Sitzungslocals der Nationalversammlung ist eine gewaltsame Maßregel. Der Deputirte Niemeyer hat sein Mandat niederlegen müssen, weil er auf Veranlassung des Ministeriums wirklich von Berlin abgereist war. Bereits hat sich ein Sicherheitsausschuß gebildet und heute wurde das Militair durch die Bürgerwehr am Abmarsch nach Berlin gehindert.

G **Halle**, 13. Nov. Das hiesige Militair ward beordert, heute Mittag nach Berlin abzugehen. Auf die Kunde davon versammelt sich ein großer Theil der Bürgerschaft auf dem Markte, wo die HH. Rawald, Pösche und Ehrlich passende Ansprachen halten; Ersterer setzt sich mit dem Commandeur der Bürgerwehr und dem Magistrat zu gemeinschaftlichem Handeln in Verbindung. Diese senden zusammen eine Deputation an den Obersten des 19. Regiments; dieser bestimmt sich für Aufschiebung des Abmarsches der Garnison bis auf Eintreffen weiterer Befehle vom Obercommando, die er der Deputation mitzutheilen verspricht. Die Bürgerwehr wird alarmirt; zahlreich erscheinen besonders Reiter und Lanziers; eine Compagnie besetzt den Bahnhof, zieht indessen nach eingeholten Nachrichten bald wieder ab; das Lanziercorps, auf dem Platze vor den Bahnhöfen postirt, löst sich alle zwei Stunden zur Hälfte ab. Deputirte von Bürgerwehren des flachen Landes melden, daß Alles zum Abmarsche bereit sei. Die Bildung eines akademischen Corps ist im Werke. Mehre soeben eingetroffene Waggons zur Fortschaffung der Soldaten sind, da zur Zeit davon kein Gebrauch gemacht werden kann, sofort wieder retour (nach Köthen) geschickt. — Die entsetzliche Nachricht von dem Morde des Reichstagsdeputirten R. Blum hat die Gemüther aufs höchste aufgeregt.

Breslau, 12. Nov. Die Centralcommission der Bürgerwehrclubs und die mit ihr in Verbindung getretenen Vereine sind in ununterbrochener Thätigkeit. Auf die heute Vormittag eingegangene Nachricht aus Berlin, daß der König die Entwaffnung der berliner Bürgerwehr befohlen hat, wurde der Beschluß gefaßt, eine Proclamation an die Provinz zu erlassen. Sie lautet: Männer Schlesiens! Der König hat die Entwaffnung der berliner Bürgerwehr befohlen. Die Beschlüsse der Nationalversammlung kennt und billigt ihr! Der Magistrat, die hiesigen Stadtverordneten und die gesammten Führer der Bürgerwehr haben sich entschieden für die Nationalversammlung erklärt. Der Kampf scheint unvermeidlich. Einigkeit thut noth! Haltet euch bereit, uns zu Hülfe zu eilen. Wir stehen gemeinschaftlich für die Freiheit und unsere Vertreter! Die Centralcommission der sämmtlichen Bürgerwehrclubs. Der allgemeine Landwehrverein. Der demokratische Hauptverein. Der deutsche Volksverein. Der demokratische Verein im goldenen Kreuz. Der Arbeiterverein. Der republikanische Verein. Der demokratische Bruderverein Germania. Der Hauptrusticalverein für Schlesien. Der demokratische Studentenverein. Der politische Bildungsverein. Der demokratische Provinzialausschuß für Schlesien. Diese Proclamation ist im Laufe des Nachmittags gedruckt und versendet worden.

In der Nachmittagssitzung erschien eine Deputation der liegnitzer Bürgerwehr, mit der Vollmacht, Namens der liegnitzer Bürgerwehr mit der Centralcommission gemessene Beschlüsse zu fassen. Es meldete sich ferner der Anführer einer sächsischen Freischar, die nach Ungarn zu ziehen beabsichtigt, und stellte die Freischar, bestehend aus 57 Personen, zur Disposition der Centralcommission. Es wurde beschlossen, den Magistrat anzugehen, daß er sofort eine Sitzung veranlasse, um eine permanente Commission zu bilden, und zwar aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten und aus deutschen Vertrauensmännern, die aus der Wahl der Centralcommission hervorgegangen sind. Gewählt wurden die Herren: Pflücker, Asch, Breinersdorff, Rühl, Steeg, Schlöffel, Stahlschmidt, Borchardt, Jankowski. Eine Deputation von drei Mitgliedern begibt sich in diesem Augenblicke (Abends 6 Uhr) zu dem Magistrat, um ihm das Schreiben behufs der Bildung jener Commission zu überreichen. Es wird in diesem Schreiben gesagt, daß angesichts der großen Ereignisse es nothwendig erscheine, daß der Magistrat permanente Sitzungen halte. Es möge daher eine permanente Commission gebildet und die vorgeschlagenen Vertrauensmänner in dieselbe aufgenommen werden. Dies werde wesentlich zur Beruhigung der Stadt beitragen. Die Sitzung ward hierauf bis 7 Uhr vertagt.

Der Magistrat, welcher, wie bereits gemeldet, der Adresse der Stadtverordneten an die Nationalversammlung nicht beigetreten ist, hat in seinem Namen Folgendes veröffentlicht: Hohe Nationalversammlung! In den Augenblicken, welche unser Vaterland in die Gefahr gebracht haben, die errungenen Freiheiten dem Einzelwillen geopfert zu sehen, hat die hohe Versammlung die Haltung bewahrt, welche der Vertreter einer großen Nation würdig ist. Das muß das Volk mit dem lebhaftesten Dank und mit der festen Zuversicht anerkennen, daß die hohe Versammlung festen Schrittes auf der betretenen Bahn fortgehen und sich durch nichts davon abbringen lassen wird. Das Volk muß eben so fest zu seinen Vertretern stehen. Das ist die Ueberzeugung, das ist der feste Wille der zweiten Stadt des Reichs, dieser Stadt, welche nur in Gesetz und Freiheit das Glück des Vaterlandes erblicken kann. Darum erklären wir offen und frei, wie es deutschen Männern geziemt: daß Breslau mit dem Verfahren der hohen Versammlung vollständig einverstanden ist. Haltet fest an der Freiheit! Das Volk wird bei euch stehen und der Sieg wird euer, wird unser sein! Breslau, den 11. Nov. 1848. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Das Obercommando der Bürgerwehr und sämmtliche Führer der Bürgerwehr dagegen machen bekannt, daß sie der Adresse der Stadt

verordneten an die Nationalversammlung (Nr. 319) einstimmig beitreten. Außerdem hat das Obercommando noch folgenden Aufruf erlassen: Kameraden! Eure Führer sind einstimmig der von den Stadtverordneten an die Nationalversammlung erlassenen Adresse beigetreten. Kameraden! Jetzt gilt es, die erste und heiligste Pflicht, die wir in den Märztagen übernommen haben, zu erfüllen, jetzt gilt es, mit aller Entschiedenheit die errungene Freiheit zu vertheidigen, unsere Vertreter, uns selbst zu schützen. Kameraden! Seid einig und entschlossen, folgt dem Ruf eurer Führer. Recht und Gesetz stehen uns zur Seite. Breslau, den 12. Nov. 1848. Das Commando der Bürgerwehr Breslaus. (Gez.) Engelmann.

Der Aufruf des Magistrats an die Bewohner Breslaus lautet: Mitbürger! Bewahret im Interesse unserer politischen Freiheiten fort und fort eure würdevolle ruhige Haltung! Vertraut, daß die Nationalversammlung die Rechte des Volks nach wie vor mit Festigkeit vertreten werde. Breslau, den 12. Nov. 1848. Der Magistrat.

(Abends 11 Uhr.) Es hatten sich im Laufe des Nachmittags beunruhigende Gerüchte über die aus der Centralcommission der Bürgerwehr und den übrigen Vereinen combinirte Commission verbreitet. Es wurde die Besorgniß laut, diese so combinirte Commission könnte Beschlüsse zum Nachtheile des Ganzen fassen. Um die in dem gegenwärtigen Momente so nöthige Einheit nicht zu stören, keine Spaltung unter die Bürgerwehr zu bringen, und die furchtsamen Gemüther zu beruhigen, wurde die Auflösung der combinirten Commission beschlossen. Die Centralcommission der Bürgerwehr beräth von diesem Augenblick an allein und wird die Verbindung mit den obigen Vereinen dadurch erhalten, daß sie denselben die gefaßten Beschlüsse mittheilen, und von denen der Vereine Kenntniß nehmen wird. — Die HH. Schlöffel und Asch haben die auf sie gefallene Wahl für die bei dem Magistrat beantragte permanente Commission nachträglich abgelehnt. An deren Stelle wurden die HH. Dr. Weis und Schumann gewählt.

(Abends 11½ Uhr.) Die Centralcommission beschließt soeben, die Wahl des Sicherheitsausschusses morgen früh um 9 Uhr im Vereine mit den politischen Clubs noch einmal vorzunehmen.

(Nachts 12 Uhr.) Die eingegangene telegraphische Depesche, daß Berlin in Belagerungszustand erklärt worden ist, hat die Centralcommission der Bürgerwehr veranlaßt, ihren frühern Beschluß wegen Auflösung des combinirten Ausschusses wieder aufzuheben und mit den Deputirten der Clubs wieder gemeinsam zu berathen. In diesem Augenblicke beginnt die gemeinsame Sitzung.

Drei Compagnien des Angerbataillons hatten bereits gestern Abend eine Deputation an den Präsidenten des Criminalsenats entsendet, um die Freilassung des Dr. Borchardt (Nr. 295) zu bewirken. Die Deputation erhielt den Bescheid, daß der Senat heute Vormittag zusammentreten werde, um den Antrag zu berathen. Die Bevölkerung hatte davon Kunde erhalten, und so versammelte sich heute Morgen 9 Uhr eine große Menge vor dem Inquisitoriate, um den Beschluß des Senats zu erfahren. Wie wir hören, ist dieser dahin ausgefallen, den Gefangenen nicht frei zu lassen. General v. Quadt, der aus dem Inquisitoriatsgebäude kam, mußte sich wegen des gegen ihn sich erhebenden Sturms vor der Menge zurückziehen. — Mit Erstaunen lesen wir heute in sämmtlichen berliner Zeitungen, daß die Stadt Breslau in vollem Aufstand und das Militair aus der Stadt geworfen und daß das Palais des Grafen Brandenburg der Erde gleich gemacht sei. Es ist bis zu diesem Augenblick auch nicht die geringste Ruhestörung in unsern Mauern vorgefallen, und das Volk beobachtet, trotz der heftigsten Aufregung, eine ruhige und gemessene Haltung. — Hr. Milde ist in Liegnitz mit einer Katzenmusik empfangen und genöthigt worden, den Zug zu verlassen und sich vor dem Volke zu flüchten. (Bresl. Z.)

— In **Brieg** ist folgende Erklärung veröffentlicht worden: Um in der jetzigen Zeit der Gefahr unsere Mitbürger von der Gesinnung ihrer Behörde und ihrer Vertreter in Kenntniß zu setzen, damit sie wissen, welcher Richtung sie zu folgen haben, erklären wir hierdurch: daß wir der Abgeordnetenversammlung in Berlin die Befugniß beimessen, selbständig über die Interessen des preußischen Volkes zu beschließen und dem gemäß einer Vertagung und Verlegung ihres Sitzes zu widersprechen. Brieg, 11. Nov. Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Frankfurt a. O., 11. Nov. Gestern ist hier folgendes Placat erschienen: Nachdem in der heute Abend stattgehabten, vom hiesigen Commando der Stadtwehr anberaumten Versammlung der Offiziere, mehrer Unteroffiziere und Wehrmänner aller Compagnien, der bisherige interimistische Commandeur der Stadtwehr, Hr. v. Pochhammer, sein Amt niedergelegt hatte, wurde der Oberlandesgerichtsassessor Pape zum provisorischen Commandeur bis zu der auf morgen Nachmittag beschlossenen Zusammenberufung der gesammten Bürgerwehr erwählt. Unter seinem Vorsitze wurde von der Versammlung beschlossen, in Anbetracht des beunruhigenden Gerüchts, daß das hier garnisonirende Bataillon den Befehl habe, sich zum Abmarsch nach Berlin bereit zu halten, eine Deputation an den commandirenden General v. Weyrach zu senden, um Aufschluß von demselben hierüber zu erhalten, und ihm die Mittheilung zu machen, daß die Bürgerwehr es für ihre Pflicht halte, einem solchen der Volksfreiheit gefährlichen Unternehmen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu wirken. Die Deputation begab sich sofort zum commandirenden General und wurde von demselben, nach Entledigung ihres Auftrages, dahin beschieden: Es sei nicht seine Pflicht, derartige Befehle der Oeffentlichkeit anheim zu geben, indessen wolle er die Erklärung geben, daß bis jetzt ein solcher Befehl ihm nicht vorliege, es könne derselbe jedoch zu jeder Stunde eintreffen und würde er in diesem Falle so handeln, wie es seine Stellung erheische; es ständen ihm hier 1000 Mann zu Gebote, welche „mit den Kugeln im Laufe sich schon Luft machen würden." Auch mache er darauf aufmerksam, daß er nicht nur die höchste Militair-, sondern auch Civilbehörde hierselbst sei und ihm als solcher ebenfalls das Recht zustehe, für seine Zwecke die Bürgerwehr zu requiriren. Die Deputation erklärte hierauf, daß die hiesige Bürgerwehr mit der Majorität der Nationalversammlung zu stehen oder zu fallen gesonnen sei. Das interimistische Commando der Bürgerwehr.

† **Vom Rhein**, 12. Nov. Wäre es eigentlich meine Pflicht, im gegenwärtigen Augenblicke über den Stand der öffentlichen Meinung von hier aus zu berichten, so muß ich doch gestehen, daß der in Berlin erfolgte Schlag, obwol erwartet, ja vielfach gewünscht, dennoch ein so betäubender ist, daß es noch einiger Zeit bedürfen wird, bevor sich die Meinungen geklärt haben. Ich beschränke mich deshalb auf die Andeutungen, welche ich glaube vertreten zu können. Die demokratische Partei ist natürlich über den erfolgten Bruch hoch erfreut und ihre, in jüngster Zeit sehr herabgestimmten Hoffnungen beleben sich aufs neue. Die beiweitem zahlreichere constitutionelle Partei betrachtet die von der Majorität der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse mindestens nicht als unzweifelhaft rechtsbeständig. Man sucht das Gesetz vom 8. April d. J., auf Grund dessen die Nationalversammlung zusammengetreten ist, hervor und findet, daß dieses über Ort und Zeit durchaus nichts verfügt, sondern seine Ausführung der Regierung überläßt; man erinnert sich, daß nicht ein Gesetz, sondern ein Erlaß des Königs die Versammlung berief, daß dagegen im Mai Niemand protestirt hat, ja daß man im Gegentheil von der Regierung es als Pflicht gefodert hat, aus eigner Machtvollkommenheit die Versammlung vorläufig gar nicht zu berufen, sondern die Resultate der frankfurter Berathungen vorerst abzuwarten. Wurde im Mai die Ausführung des Gesetzes vom 8. April in so umfassender Weise der Regierung zuerkannt, warum ist es heute ein Verbrechen, wenn sie zur Ausführung jenes Gesetzes eine Verlegung der Versammlung für nöthig erachtet? Man antwortet vielleicht: Weil das der Regierung zuerkannte Recht der Vertagung gemisbraucht werden kann. Dann ist aber die vorliegende Frage nicht die nach der Berechtigung der Regierung, sondern vielmehr die: Ob sie, statt ihrer Pflicht, das Gesetz vom 8. April auszuführen, zu genügen, es versucht hat, diese Ausführung zu vereiteln? Uebrigens wollen wir offen gestehen, daß vielleicht auch gar Manche aus der constitutionellen Partei den Beschlüssen der Versammlung beistimmen werden, und zu ihnen gehören vor Allem die Furchtsamen, welche Muth genug haben, sich allmälig am Abgrunde herabgleiten zu sehen, nicht aber den Muth, mit einem Sprunge entweder die Höhe zu erreichen oder hinabzustürzen. Möge man sich übrigens dadurch in Berlin über die Stimmung des Volkes nicht täuschen lassen. Wir zweifeln nämlich keinen Augenblick, daß die gegenwärtige Majorität der Nationalversammlung bei ihrem passiven Widerstande nicht wird beharren können, daß sie vielmehr bald wird dazu fortgehen müssen, in positiver Weise die von ihr beanspruchten Rechte in Ausübung zu bringen. Dann aber wird der innere Zwiespalt dieser Majorität wieder hervorbrechen, und sie wird unvermeidlich der äußersten Linken unterliegen. Tritt dieser Fall ein, dafür glauben wir bürgen zu können, dann hat sie in der Rheinprovinz wie in Westfalen auch nicht auf den mindesten Beistand mehr zu rechnen, da schon seit Monaten im Volke sich überall der Entschluß befestigt hat, sich um keinen Preis einem berliner Convente zu fügen, sondern in diesem äußersten Falle sogleich sich der unmittelbaren Regierungsgewalt des Reichsverwesers unterzuordnen, um das Weitere abzuwarten. Bei der obwaltenden, mindestens sehr getheilten Stimmung des Volks können wir unsere Hoffnung nur auf eine von Frankfurt ausgehende Vermittelung des unheilvollen Rechtsstreits setzen.

Oesterreich.

△ **Wien**, 11. Nov. Das Ministerium ist definitiv gebildet. Stadion Minister des Innern, Bach hat abgelehnt. Felix Schwarzenberg hat bestimmt erklärt, jeden Uebergriff nach oben wie nach unten abzuwehren und dem Treiben der Camarilla ein Ziel setzen zu wollen. Der Reichstag ist auf 8—10 Tage länger hinausgesetzt. Blum's tragisches Ende ist noch immer das laute Tagesgespräch in Privatcirkeln, das leise in Gast- und Kaffeehäusern; es ist widerlich zu sehen, daß sich an diesen Orten Offiziere zu Aufpassern hergeben. Auch benehmen sich dieselben brutal, und es werden alle Rücksichten der Humanität gegen die politisch Verhafteten außer Acht gelassen. Gestern Nachmittag und heute früh fanden viele Hinrichtungen statt; man darf sie wol auf einige und zwanzig annehmen. Selbst die Polizeiagenten, welche von allen Seiten wieder auftauchen, schildern die Stimmung derartig, daß sie selbst bei dem Zustande der Entwaffnung und Erdrückung von Truppen bedenklich erscheint. Es ist hohe Zeit, daß man einlenkt. Dies dürfte in den ersten Tagen der nächsten Woche sich bewähren. Auch gedenkt

man die Verhörsprotokolle der zum Tode Verurtheilten zu veröffentlichen. Sehr üblen Eindruck macht es, daß Leuten wie Pipitz und Hurter wieder das höchste Vertrauen zugewendet erscheint. Es würde zu der Meinung führen, daß man die Reaction so weit treiben will, als es nur immer geht. Dennoch halte ich mich überzeugt, daß man nicht die Stimme des ganzen Landes weder vom Ministerium noch weniger von dem Reichstage, der es vertritt, überhören wird. Vielleicht ist noch Vermittelung und Aussöhnung möglich; mit Deutschland für den Augenblick wol kaum. — Gegen Ungarn sollen die Kriegsoperationen morgen beginnen, ungeachtet das Wetter dies kaum glaublich macht. Der von J. Seidlitz herauskommende olmützer Correspondent erregt viel Aufmerksamkeit, da er allgemein als Organ der Hofpartei gilt.

Wien, 11. Nov. Durch standrechtliches Urtel vom 9. Nov. ist Eduard Jelowicki, aus Hubnik im russischen Antheile Polens gebürtig, wegen thätiger Theilnahme an dem bewaffneten Aufruhr in Wien und Widerstand gegen die k. k. Truppen, in Folge der von Sr. Durchl. dem Hrn. k. k. Feldmarschall Fürsten v. Windisch-Grätz unterm 20. und 23. Oct. d. J. erlassenen Proclamation zum Tode verurtheilt, und das Urtel am 10. Nov. Morgens um 7½ Uhr in dem hiesigen Stadtgraben mit Pulver und Blei vollzogen worden. (Wien. Z.)

Schweiz.

Bern, 10. Nov. Gestern Abend wurde mit dem „Verfassungsfreunde" die Antwort des Vororts auf die letzte Note der deutschen Centralgewalt ausgegeben. Der Vorort hat seine Bereitwilligkeit gezeigt, eine Untersuchung gegen angeblich schuldige Beamten einzuleiten; aber um dies thun zu können, müßte eine klar formulirte, mit Thatsachen belegte Anklage vorliegen. Sonst fehlte ihm die Handhabe für amtliche Schritte; auf bloße Gerüchte hin kann der Vorort keine Kantonsregierung oder einzelne Beamten vor Gericht stellen. Die Note schließt mit den Worten: Die schweizerische Nation, stark durch ihre Einigkeit, durch ihren glücklich geordneten innern Staatshaushalt, wird auch fernerhin die Foderungen der Ehre und des Rechts über augenblickliche materielle Vortheile zu setzen wissen. Sie will allfälligen Prüfungen, die über sie verhängt sein sollten, mit jenem Starkmuth entgegengehen, der sie schon trübere Tage, ihres Ursprungs und ihrer providentiellen Bestimmung würdig hat überwinden lassen. Sollte jedoch die Schweiz durch unbillige Zumuthungen ihrerseits zu Maßregeln gezwungen werden, welche mit den Grundsätzen der Humanität im Widerspruche stehen, so müßte der eidgenössische Vorort die Verantwortung dieser beklagenswerthen Folgen von der schweizerischen Eidgenossenschaft vor Mit- und Nachwelt auf das feierlichste ablehnen und Denjenigen nach ihrer ganzen Inhaltsschwere überlassen, welche gerechten Gegenvorstellungen kein Gehör schenken zu sollen geglaubt hatten.

Italien.

* **Rom**, 31. Oct. Der neue Kriegsminister General Zucchi hielt gestern Waffenschau über alle in Rom liegenden Linientruppen. Nach beendigter Revue ward er von den Soldaten mit mündlichen und schriftlichen Klagen bestürmt, in Folge deren er heute einen Befehl erließ, aus dem die liederliche Wirthschaft seiner Vorgänger und deren Subalternen in der Fondsverwendung und Besetzung militairischer Aemter grell in die Augen sticht. — Die als nahe bevorstehend bezeichnete Cassation der in Bologna niedergesetzten außerordentlichen Regierungscommission mit dem Cardinal Amat an der Spitze ist erfolgt. Bei zurückgekehrter Ruhe in Bologna sind indessen die vier Legationen noch immer der Tummelplatz umherschweifender Diebesbanden, weshalb die Stadt Bologna den Cardinal in einer Adresse inständigst bat, doch ja vor der Niederlegung seiner Dictatur kräftige Maßregeln zur Unterdrückung der Banden in Wirkung treten zu lassen. Zur Sicherung der Landstraßen wurden demnach zu Ende vergangener Woche in allen ihnen nahegelegenen Dörfern und Weilern Pikets von Linientruppen und Civica permanent aufgestellt. Dragonerabtheilungen escortiren die Postwagen nach den Stationen. — In Ravenna sind drei unter dem vorigen Pontificat sehr einflußreiche Civilbeamte überaus geschäftig, das Volk den Tendenzen des Papstes abwendig zu machen. Die Regierung denkt auf ihre Verhaftung, die jedoch im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Gefahr ausgeführt werden dürfte.

Frankreich.

Paris, 11. Nov.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Auch hier hatte die Commission nicht unbedeutende Reductionen vorgeschlagen, gegen die sich Victor Hugo mit großer Beredtsamkeit erhob. Man klage mit Recht, die Barbarei auf der Straße zu finden, sagte er, und solle nicht den Vandalismus in die Regierung bringen. Das moralische Leiden des Landes sei die Entwickelung der materiellen Tendenzen, man solle den intellectuellen Bestrebungen Leben einflößen. Die Commission glaube eine Beschränkung der Ausgaben anzurathen, aber es sei eine Beschränkung des Ruhms, und gegen diese protestire er im Namen der Größe der Republik. Hr. Charlemagne vertheidigt im Namen der Commission die Reductionen, die meistens offenkundigen Misbräuchen ein Ende machten. Man nenne diese Reductionen kleinlich, aber selbst wenn 9 Millionen eine so kleine Summe seien, würde man sie doch zur Erleichterung der Lasten des Volks anwenden können. Der Unterrichtsminister Freslon gibt zwar zu, daß das Budget seines Ministeriums sich auf 18 Millionen belaufe, macht aber bemerklich, daß 16 Millionen durch Einnahmen gedeckt würden. Er findet die beantragten Reductionen zum Theil unnütz, zum Theil schädlich. Die Nationalversammlung schritt hierauf zur Debatte und zur Abstimmung über die einzelnen Sätze, die zum Theil in ihrem vollen Betrage ohne die von der Commission vorgeschlagenen Reductionen angenommen werden.

— Der pariser Correspondent der brüsseler Indépendance versichert auf das bestimmteste, daß die HH. Thiers, Molé, Bugeaud und Odilon-Barrot Ludwig Bonaparte ihre Unterstützung zugesichert hätten. Daß Hr. Odilon-Barrot jedenfalls nicht, wie der Moniteur du Soir gestern versicherte, auf General Cavaignac's Seite treten wird, zeigt der Constitutionnel, der heute ausdrücklich die Behauptung des Moniteur du Soir widerlegt und sie ein erbärmliches Manoeuvre und eine kleinliche Klatscherei nennt. Ludwig Napoleon fodert seine Anhänger auf, sich nicht zu einer gewaltthätigen Bewegung fortreißen zu lassen, zu der die Agenten der Regierung sie gern verführen möchten, um alsdann der Nationalversammlung Sicherheitsmaßregeln gegen die Familie Bonaparte abzuzwingen. Von der legitimistischen Partei ist als Flugschrift ein Brief an den Herzog von Bordeaux erschienen, der darin um Rath über die Wahl eines Candidaten gefragt wird. Der Verfasser glaubt nicht an die Wahl Ludwig Bonaparte's, den das Land entweder zu wenig oder zu sehr monarchisch finden müsse. Er schlägt die Zahl der Legitimisten in der Nationalversammlung auf mehr als 200 an.

— In der Form eines Rundschreibens an die Beamten der Republik bei Gelegenheit der Promulgation der Verfassung enthält heute der Moniteur eine Art Wahlmanifest Cavaignac's. Er spricht sich darin für die gesetzliche Herrschaft der Republik, gegen jede anarchische und jede antirepublikanische Bestrebung aus. Als den Hauptgewinn der Constitution bezeichnet er, daß die Revolution jetzt in ihrer Organisation und ihrem Gefolge bestimmte Grenzen habe. „Jeder, sagt er, der sich gegen das neue Gesetz erhebt, und von der vollendeten Revolution die Bezahlung eingebildeter Schulden verlangt, ruft die gerechte Strenge des Gesetzes auf sich herab. Das politische Grundgesetz steht jetzt neben dem ewigen Gesetz der Ordnung und Stabilität, der nothwendigen Bedingung jeder menschlichen Gesellschaft. Beide sind jetzt unzertrennlich. Das Bestehen der Republik ist unauflöslich verbunden mit der Aufrechterhaltung guter politischer und socialer Ordnung. Die Republik ohne gute Ordnung, gute Ordnung ohne Republik sind von nun an zwei gleich unmögliche Dinge, und wer sie von einander trennen oder eines dem andern aufopfern will, ist ein gefährlicher Bürger, verurtheilt von der Vernunft und von dem Lande." Da die Verfassung sich auf allgemeines Stimmrecht gründe, entwickelt das Manifest weiter, so falle jeder Vorwand zu Empörung weg. Das allgemeine Stimmrecht sei die ganze Revolution und alle andern Principien nur Consequenzen dieses einen. Die vornehmste dieser Consequenzen sei die Nothwendigkeit für die Regierung, stets unter dem Einfluß und mit unwandelbarer Achtung vor der Majorität zu regieren. „Die Republik, das Ziel der Hoffnungen und der Gegenstand langjähriger Verehrung einer kleinen Anzahl Bürger, proclamirt, als jede andere Regierung und Autorität verschwunden war, wurde von der Beistimmung der ganzen Nation angenommen und legitimisirt. In Dem, was geschehen ist, sehe ich keine Verschwörung, die durch Gewaltthat und Proscription gesiegt hat und sich erhält." Die Republik sei der Nation nicht aufgezwungen worden und die Nation werde sich auch nie einer Minorität unterwerfen. Sie habe jetzt unwiderruflich und ernstlich die republikanische Bahn betreten. Die Beamten werden ermahnt, sich von keinem Systeme der Ausschließung lenken zu lassen, sondern jedem Bürger, der mit aufrichtigem Herzen und ehrlichen Absichten zu ihnen komme, die politische Laufbahn frei zu lassen. Personen ohne Einsicht schrieben die Leiden des Landes den Principien der republikanischen Regierungsform zu. Diese übeln Tendenzen müßten bekämpft, die Leiden so rasch als möglich gelindert und das Volk erinnert werden, daß Vertrauen in das Fortbestehen der gegenwärtigen Regierung und in die Aussichten der Zukunft allein den alten Wohlstand wiederherstellen könne. In Bezug auf die auswärtige Politik sagt er, daß die Regierung der festen Hoffnung sei, das Ende des Provisoriums ohne eine Störung der friedlichen Verhältnisse zu erreichen, und daß sie der definitiven Regierung die äußern Angelegenheiten der Nation in einem Zustande überlasse, in welchem die Erhaltung des Friedens und der Ehre den Interessen Frankreichs kein Opfer kosten werde. Zum Schlusse hebt der Conseilpräsident mit Nachdruck hervor, daß die Nationalversammlung für die neue Constitution eine religiöse Weihe wünsche.

— Der Siècle, der Cavaignac's Candidatur mit Eifer unterstützt, schenkt seinem Manifeste den ungetheiltesten Beifall. Die «Union» finde

es über alle Maßen vag; die Gedanken seien mit denselben Wolken verschleiert, welche seine Person verhüllten und seine Politik umdunkelten; er schmeichle allen Parteien und befriedige keine; er strecke seinen Arm nach allen Vorübergehenden aus, aber drücke keinen ans Herz. Der einzige Schluß, der sich aus dem ganzen negativen Documente ziehen lasse, sei: Die Republik ist der Nation nicht aufgezwungen worden, und sie wird sich die Herrschaft einer Minorität gefallen lassen. Allerdings habe Cavaignac Recht, Frankreich werde sich in der Republik eine Minorität gefallen lassen. «Presse» und Journal des Débats enthalten sich jeder Bemerkung über das Manifest, der Constitutionnel theilt es noch gar nicht mit.

Großbritannien.

London, 10. Nov.

Das gestrige Banket zur Feier der Einführung des Lordmayors in Guildhall war wie gewöhnlich von den Ministern, den fremden Gesandten (auch Baron Andrian war anwesend), vielen Pairs und hohen Staatsbeamten besucht. Die Minister wurden bei ihrem Erscheinen mit einem lauten Hoch begrüßt. Lord J. Russell war wegen Unpäßlichkeit abwesend. Auf den vom Lordmayor ausgebrachten Toast auf die Minister antwortete Lord Lansdowne, auf den auf den Vertreter Frankreichs und auf die auswärtigen Minister im Namen der übrigen der französische Gesandte Gustave de Beaumont.

— Die Times erinnerte in einem kurzen Artikel an den immer noch nicht ausgeglichenen diplomatischen Zwist zwischen Spanien und England, und tadelt bei dieser Gelegenheit auf das entschiedenste Lord Palmerston's auswärtige Politik, die sich an allen Höfen in Intriguen mit der Opposition gegen die bestehende Regierung einlasse, und dadurch gänzlich das Vertrauen des Auslandes verscherzt habe.

— Die Bank hatte am 4. Nov. einen Baarvorrath von 13,407,553 Pf. St., was gegen vorige Woche eine Vermehrung von 134,411 Pf. St. zeigt; Banknoten waren im Umlauf 18,554,085 Pf. St., 35,905 Pf. St. weniger als vorige Woche.

— Dubliner Briefe von gestern bringen Nachrichten von einem, im Keime erstickten Versuch, die in Clonmel wegen Hochverraths Verurtheilten aus dem Kerker zu befreien. Um 9 Uhr Abends am 8. Nov. wurde plötzlich die Polizei zusammenberufen und marschirte um 12 Uhr mit dem 64. Regiment und einer Abtheilung Dragoner nach einem eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Holze, wo sie auf eine mit Flinten, Piken und Heugabeln bewaffnete Truppe von 12—1500 M. stieß, welche in einzelnen Abtheilungen exercirte. Bei der Annäherung der Polizei ergriffen die Versammelten die Flucht, doch wurden 17 von ihnen verhaftet. Es sind meistens Handwerker aus Clonmel. Ihr Anführer soll ein Rechtscandidat, O'Leary, gewesen sein. Nach zuverlässigen Berichten war schon lange ein Plan vorbereitet, Smith O'Brien und seine Mitgefangenen entweder aus dem Kerker, oder während des Transports nach Thurles zu befreien. Zu diesem Zwecke sollte mitten in der Nacht das Gefangnenhaus angegriffen, in allen dahin führenden Straßen Barricaden errichtet, und während diese die Truppen aufhielten, die Gefangenen befreit werden. Die Verhafteten sind bereits dem Gericht überwiesen. Der Zustand von Tipperary wird als sehr traurig geschildert. Androhungen des Todes gegen Grundbesitzer, Beraubungen durch bewaffnete Trupps und Brandstiftungen sind dort an der Tagesordnung. Als vorige Woche die Polizei, diesmal von einer starken Abtheilung Militair begleitet, zum vierten Mal nach Gort (Grafschaft Galway) sich begab, um die Armensteuer einzusammeln, fand sie die Bevölkerung des Dorfes nicht hinter einer Barricade, sondern hinter einem 20 Fuß breiten und eben so tiefen Graben, der quer über die Straße gezogen war, zur Vertheidigung bereit stehen und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen, da sie sich nicht mit den Mitteln versorgt hatte, ein solches Hinderniß zu überwinden. — Die Armenaufseher in Kells stellen die Schließung des Armenhauses für den 1. März in Aussicht, da sie die Kosten desselben nicht mehr aufbringen können. Die Zahl der in demselben Aufgenommenen hat sich seit vorigem October von 663 auf 1147 vermehrt, welche gegenwärtig dort unterstützt werden, und die Armensteuer von 8420 auf 17,328 Pf. St.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 5. bis 11. Nov. 1848:

8,657 Personen	4,452 Thlr.	25 Ngr.	— Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht, magdeburger u. berliner Antheil	4,059 "	7 "	5 "
	8,512 "	2 "	5 "

(Vom 1. Jan — 11. Nov 420,163 Personen, Einnahme 437,631 Thlr. 2½ Ngr.)

Wiener Börse, 10. Nov. Bkact. 1095; Met. 5pc. 79. 4pc. 65; 3pc. 46; 500 Fl. L. 131; 250 Fl. L. 90; Nordb. 102¾; Glogg. 95; Mail. 67; Pesth. 64.

Berliner Börse, 13. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 74¼, Seehdl. Prmsch. 91¾, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 82, posen. 4pc. 95¾, neue 3½pc. 78, ostpr. 3½pc. 87½ Br., pomm. 3½pc. 89¾ Br., kur- und neumärk. 3½pc. 88¾, schles. 3½pc. 89¾, Bankanth. 85, Friedrichsd. 113¾, Louisd. 112⅞, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berl.-Anh. Litt. A. und B. 78 Br., Berl.-Hamb. Prior.-Act. 4½pc. 88¾, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 51 Br., Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77½ Br., 5pc. 86½ Br., Berl.-Stett. 84, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. 4½pc. 89 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 41 Br., Niederschl. 4pc. 67 Br., Prior.-Act. 4pc. 82 Br., 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. 88½ Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88 Br., Litt. B. 3½pc. 88 Br., Starg.-Pos. 4pc. 65½ Br., Thür. 4pc. 48½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 81¼ Br.. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 77½ Br., Nordb. (Fr. W.) 4pc. 37½. — Ausländische Fonds: Ruff.-Engl. Anl. 5pc. 100, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 80¾, Poln. Schatzobl. 4pc. 65½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 89⅝, (neue) 4pc. 89¼, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hamb. F. C. St.-Anl. 3½pc. 94.

Neueste Nachrichten.

0 **Leipzig**, 14. Nov. Wegen des gewaltsamen Todes des Reichstagsabgeordneten Blum hat der Ausschuß des Deutschen Vereins hier folgende Adresse heute nach Frankfurt a. M. erlassen:

An die hohe Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. Mit tiefster Entrüstung haben wir die Kunde von der Hinrichtung Robert Blum's, Vertreters des deutschen Volkes, gehört. Wir erkennen darin die unverantwortlichste Verletzung der Ehre der deutschen Nation in der Person eines ihrer Abgeordneten. Zu der hohen Reichsversammlung haben wir das unerschütterliche Vertrauen, sie werde diese Schmach auf jede Weise ahnden und so ihre eigne Ehre vor den Augen Europas wahren. Leipzig, 14. Nov. 1848.

Leipzig, 14. Nov. (Abends 5 Uhr.) Von den heute Nachmittag zu erwarten gewesenen berliner Morgenblättern ist uns nur die königl. privileg. Berlinische (Vossische) Zeitung zugekommen. Mehre Bekanntmachungen eröffnen dieselbe. Eine derselben vom Generalmajor v. Thümen, Commandanten von Berlin, besagt, da trotz des mit dem Belagerungszustand ergangenen Verbots, daß bei Tage nicht mehr als 20, des Nachts nicht mehr als 10 Menschen sich auf den Straßen beisammen befinden sollen, dennoch die Straßenattrouppements fortdauern, den Truppen augenblicklich Platz machen und sie nachher neckend und verhöhnend umschwärmen, daß „mit dem Erscheinen dieser letzten Verwarnung den Truppen Befehl ertheilt worden sei, gegen die sie in der angegebenen Weise verhöhnenden Volksmassen die Schußwaffe in ihrem ganzen Umfange zu gebrauchen, sobald nach erfolgtem Signal zum Auseinandergehen nicht augenblicklich genügende Folge geleistet wird." Eine Bekanntmachung des Generals Wrangel lautet lakonisch: „Nachbenannte Blätter: 1) die Reform, 2) die Zeitungshalle, 3) die Locomotive, 4) die Republik, 5) die Volksblätter, 6) die ewige Lampe, 7) der Krakehler, 8) Kladeradatsch sind während der Dauer des Belagerungszustandes suspendirt. Berlin, 13. Nov. 1848.

Einer gestern zum zweiten Male nach Potsdam gegangenen Deputation der permanenten Stadtverordnetenversammlung wurde als Entschluß des Ministerpräsidenten mitgetheilt: der Ministerpräsident sei zwar nicht abgeneigt, der Deputation Eingang beim Könige zu vermitteln, wenn der rechte Zeitpunkt dazu gekommen sein wird. Allein es könne der Ministerpräsident nicht zugeben, daß jetzt eine Deputation das Gefühl des Königs rege mache, um Maßregeln zu verhindern, die das verantwortliche Ministerium auszuführen für nöthig erachte. Stadtverordneter Lewald erklärte darauf, daß die Deputation alle Tage anfragen werde, ob jetzt der rechte Zeitpunkt gekommen sei, die Deputation vorzulassen.

In Folge der Bekanntmachung des Generals Wrangel, daß Placate, Zeitungen und andere Schriften nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden dürfen, nachdem das hiesige Polizeipräsidium die Erlaubniß dazu ertheilt hat, erschienen heute Abgeordnete der Zeitungen auf dem Polizeipräsidium, um dort Auskunft über die neue Reorganisation der Censur einzuholen; es wurde ihnen aber vom Polizeipräsidium erklärt: Dasselbe halte die betreffende Verordnung des Generals Wrangel für ganz ungesetzlich, das Präsidium werde sich nur auf dem gesetzlichen Boden bewegen und keine Censur einführen. Es könne gedruckt werden was da wolle, das Polizeipräsidium werde keinen Censor bestellen.

— Ueber die Unruhen in **Potsdam** wird noch gemeldet: Es ist der elektrische Telegraph, der von Berlin nach Potsdam geht, zerstört worden, das Volk hat mehre Pulverwagen angehalten, demolirt und ins Wasser gestürzt, auch mehre Brotwagen geplündert. Der König sah sich veranlaßt, sein Schloß mit Soldaten zu umstellen. Der Bürgerwehr ist es zuletzt gelungen, die Ruhe herzustellen.

Wien, 12. Nov. Die Wiener Zeitung meldet die Vertagung des Reichstags in Kremsier bis 22. Nov. — Der Reichstagsabgeordnete Jul. Fröbel war standrechtlich zum Strange verurtheilt, ist aber aus Milderungsgründen begnadigt worden.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Donnerstag — Nr. 321. — 16. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. Nov. Den Vorsitz der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung übernimmt H. v. Gagern. Das hohenzollern-sigmaringische Hofgericht sucht um die Erlaubniß zu einer strafrechtlichen Untersuchung wider den Abgeordneten zum Reichstage, Hrn. Würth, nach. Das Gesuch wird an den Untersuchungsausschuß gewiesen. Der Eintritt von vier neuen Abgeordneten wird angezeigt. Der Reichsminister des Innern, v. Schmerling, erhält sodann das Wort. Er meldet die Absendung des Staatssecretairs Bassermann nach Berlin, der dorthin geschickt sei, um das Verhältniß der preußischen Regierung zur Centralgewalt ins Klare zu setzen, nicht aber, um die soeben in Berlin vollzogenen Regierungsmaßnahmen zu unterstützen, wie in öffentlichen Blättern geargwohnt worden sei. Schon das Eintreffen des Staatssecretairs erst am 10. Nov. in Berlin widerlege eine solche Voraussetzung. Es ist aber von Bassermann bereits eine Mittheilung von Berlin an das Ministerium in Frankfurt eingegangen, die, zwar nicht amtlichen Charakters, dennoch das Ministerium zu sofortiger Ertheilung neuer Instructionen veranlaßt hat, um sowol die Rechte der preußischen Regierung als die der preußischen Volksvertreter von Seiten der Centralgewalt in strenge Obacht zu ziehen. Dringliche Anträge in Bezug auf die preußischen Verwickelungen sind eingegangen von Wydenbrugk und Genossen; ferner von Heinrich Simon und 19 Mitunterzeichneten; von Biedermann, Raumer und Genossen; von Waitz, Zachariä von Göttingen u. A.; von Maltzahn, Jordan aus Gollnow u. A.

Nach dem Simon'schen Antrage soll die Centralgewalt durch Versammlungsbeschluß zu der Erklärung bestimmt werden, „daß die preußische Regierung außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Volke ein Ministerium aufdränge, welches des öffentlichen Vertrauens entbehre, daß sie ebenso außer ihrem Rechte stehe, wenn sie die berliner Landesversammlung vertage oder verlege und daß sie daher zur Zurücknahme dieser Maßregeln aufgefodert werde." Die Dringlichkeitsfrage wird beinahe mit Einhelligkeit bejaht. Ein präjudicieller Antrag des Abg. Beseler, die preußische Angelegenheit an den über die sächsische Frage in Folge der Biedermann'schen Anregung niedergesetzten Ausschuß zur Berichterstattung und auf die morgende Tagesordnung zu verweisen, kommt sodann zur Bezründung. Gefahr im Verzuge sei nicht vorhanden, da der Staatssecretair Bassermann angewiesen worden, Alles aufzubieten, damit ein gewaltsames Zusammentreffen in Berlin vermieden werde. „Lassen Sie uns, schließt der Redner, vor Preußen und Deutschland zeigen, daß wir mit der Ruhe und Besonnenheit zu Werke gehen, die unserm Beschlusse den Hauptnachdruck verleihen wird. Lassen Sie uns zeigen, daß wir auch hier über den Porteien stehen!"

Abg. H. Simon ist wider eine Vertagung. Jede Minute Säumniß könne die blutigste Gefahr bringen, wenn vielleicht nicht in der preußischen Hauptstadt selbst, so doch in den Provinzen. Abg. Werner spricht für den Beseler'schen Antrag, Abg. v. Wydenbrugk dagegen; er findet die Verzögerung unverantwortlich und so ungereimt, als ob man, wenn ein Haus brenne, erst einen Ausschuß niedersetze, um über die Löschanstalten Vorschläge zu ermitteln. Abg. Reitter und Genossen wollen eine Vertagung, aber nur bis Nachmittag 2 Uhr. Die Sitzung solle inzwischen aufgehoben werden, um dem Ausschusse sogleich Raum zu seiner Arbeit zu verschaffen. Die Vertagung und die Verweisung an den sächsischen Ausschuß wird durch Zettelabstimmung und bejahend (256 gegen 187 Stimmen) entschieden. Auch daß der Bericht nicht schon heute Nachmittag, sondern erst morgen erstattet und unmittelbar darauf in die Berathung eingetreten werde, wird durch Zettelabgabe (236 gegen 196 Stimmen) genehmigt. Die Abgg. Osterrath und Graf Wartensleben beantragen darauf die Vertagung der Sitzung bis morgen. Sie wird angenommen, worauf Abg. Jordan aus Marburg als Vorsitzender des Biedermann-sächsischen Ausschusses dessen Mitglieder zum sofortigen Beginn ihrer Arbeiten zusammenberuft.

— Das heute erschienene fünfte Stück des Reichsgesetzblatts enthält: 1) das Gesetz vom 12. Nov. d. J., betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge (Nr. 217); 2) eine Verordnung vom 12. Nov., wonach das Reichsministerium des Handels mit der Vollziehung des bemerkten Gesetzes beauftragt ist.

+**Dresden**, 14. Nov. In der gestrigen Vormittagssitzung der I. Kammer kam der Bericht der dritten Deputation (Referent v. Zehmen) über die Petition der Hausbesitzer Moritz Pohlentz sen. und 148 Genossen zu Leipzig, ingleichen die von den Abgg. Stockmann und Gehe gestellten Anträge, das Immobiliarbrandversicherungswesen betreffend, zur Berathung. Es wurde den Beschlüssen der II. Kammer beigetreten: die Regierung zu ersuchen, 1) die Frage über die Annahme des Classificationssystems, unter Feststellung der wesentlichsten Grundzüge desselben, in Erwägung zu ziehen, dabei ein Verhältniß, wie sich bei der Annahme eines Classificationssystems die Brandversicherungsbeiträge zu den bisherigen verhalten würden, aufzustellen und das Ergebniß alles Dessen der nächsten Ständeversammlung vorzulegen; sowie 2) die Abschätzungsgrundsätze und die deshalb den Inspectoren ertheilte Instruction, namentlich auch wegen der Preisbestimmungen einer Revision zu unterziehen und hierüber der nächsten Ständeversammlung das Erfoderliche mitzutheilen; ferner die weitergehenden Anträge der Petenten der Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben mit dem Ersuchen, hierüber der nächsten Ständeversammlung eine Mittheilung zu machen. Sodann findet nach kurzer Debatte das Decret, die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend, mit dem zum §. 40 beschlossenen Zusatz: „Ebenso ist das Erscheinen einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigter bei der Wahl nicht erfoderlich," einstimmige Genehmigung. — In der heutigen Sitzung der I. Kammer wird nach Vortrag mehrer ständischer Schriften dem Beschlusse der II. Kammer beigetreten, die Petition des Advocaten Männel in Aue, die Abänderung und Verbesserung des Heimatsgesetzes vom 26. Nov. 1834 betreffend, auf sich beruhen zu lassen.

In der gestrigen Nachmittagssitzung der II. Kammer erfolgte außer den bereits berichteten Gegenständen der Vortrag über das Vereinigungsverfahren in Betreff der Petition mehrer Rittergüter wegen Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes. Eine Einigung war nicht zu Stande gekommen, sondern nur ein Hauptantrag auf Vorlegung eines Entwurfs von Seiten der Regierung über Aufhebung, beziehentlich Ablösung der aus dem öffentlichen und Privatrechte herzuleitenden Vorrechte der Rittergüter, zum nächsten Landtage, beschlossen worden, den die Kammer einstimmig genehmigt, worauf sogleich die betreffende ständische Schrift vorgetragen wird. Hieran schloß sich die Genehmigung der von der vereinigten Deputation beschlossenen Fassung des Albrecht'schen Antrags. (Nr. 315.) Bei dieser Gelegenheit spricht Abg. Evans das Bedenken aus, daß dieser Antrag wol kein großes Resultat herbeiführen werde, und räth unter Anderm auch zur Vorsicht der Politik des preußischen Handelsministeriums gegenüber, worauf Staatsminister Georgi beruhigende Versicherungen geben zu können glaubt. Eine längere Debatte entspann sich bei der Berichterstattung des Abg. Lincke über 42 Petitionen, die Aufhebung der Feudallasten betreffend, an der sich die Abgg. Hilbert, Siegel, Schenk, Tzschirner, Helbig und die Staatsminister Georgi und Oberländer betheiligen, welcher Letztere unter Anderm bemerkt, daß die Beseitigung der letzten Reste des Feudalsystems nothwendig eintreten werde, das erfodere das

Wesen der Neuzeit, zwischen dieser und dem Mittelalter müsse völlig abgeschlossen werden. Die vierte Deputation bemerkt in ihrem Berichte, daß sie es nicht in der Competenz der gegenwärtigen außerordentlichen Ständeversammlung erachte, über diesen Gegenstand zu entscheiden und rathe daher der Kammer an: die betreffenden Petitionen in Erwartung, daß die Staatsregierung einen hierauf einschlagenden Gesetzentwurf den nächsten Kammern vorlegen werde, derselben zur Erwägung und entsprechenden Berücksichtigung anheimzugeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf bringt Abg. Oehme einen Antrag auf Aufhebung der Erb- und Lehngerichte zugleich mit Beseitigung der auf ihnen ruhenden Lasten, welcher auf die nächste Tagesordnung verwiesen wird. Schließlich erbittet Abg. Metzler auf Veranlassung mehrer Anfragen aus dem Erzgebirge von der Regierung Auskunft darüber, ob die längst erwartete Bergordnung bald ins Leben treten werde. Staatsminister Georgi erwidert, daß schon ein völlig von der frühern Verwaltung ausgearbeiteter Gesetzentwurf vorliege, den aber die jetzige Regierung sich verpflichtet halte, noch einer Durchsicht ihrerseits zu unterwerfen. Er theile den Wunsch, daß das bald möglich sein möge, allein wegen des Umfanges dieses Gegenstandes könne nicht bestimmt erklärt werden, ob schon zum nächsten Landtage dieser Entwurf vorgelegt werden könne. Die Abgg. Metzler und Sachße machen noch auf die Dringlichkeit des Gegenstandes aufmerksam, sodann wurde die Sitzung geschlossen.

Am Anfange der heutigen Sitzung der II. Kammer werden wiederum mehre ständische Schriften vorgetragen, worauf der Oehme'sche Antrag „auf Aufhebung der Erb- und Lehngerichte nebst Beseitigung der betreffenden Lasten“ nach kurzer Debatte gegen 3 Stimmen genehmigt wird. Ferner beschließt die Kammer, die Petitionen, den Wegfall des sogenannten Hufengeldes betreffend, sowie die mehrer verabschiedeter Soldaten um Ertheilung von Medaillen, auf sich beruhen zu lassen, die erstern jedoch an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abzugeben, ob und inwieweit bei einer diesfallsigen Gesetzvorlage auch auf die in den vorliegenden Petitionen ausgesprochenen Wünsche Rücksicht zu nehmen sei? Hierauf folgt eine längere Berathung über den Bericht der vierten Deputation über einige Petitionen, die Aufhebung der Cavillereibannrechte ohne neue an deren Stelle zu setzende Institute betreffend. Es wird beschlossen, dem Vorschlage der Majorität der Deputation gemäß, die Petitionen nebst dem Gutachten der Deputation der Staatsregierung zur Erwägung und Berücksichtigung anzuempfehlen. Auf den Vorschlag der vierten Deputation wird die Petition des Thierarztes Naumann um Reform des gesammten Thierarzneiwesens übereinstimmend mit der I. Kammer der Regierung zur Erwägung überwiesen. In Betreff der Eingabe, die Ungleichheit der Grundbesteuerung betreffend, und der Petition um Aufhebung der Todtenschau, tritt die Kammer den Beschlüssen der I. Kammer bei. Die Petition mehrer verabschiedeter Soldaten um nachträgliche Auszahlung rückständigen Soldes wird beschlossen auf sich beruhen zu lassen, dagegen nachgelassen, den Petenten aus einem betreffenden Fonds, soweit er ausreicht, eine Entschädigung zu gewähren.

0 **Dresden**, 14. Nov. Nachdem man hier von der ersten Bestürzung über die Nachricht von der Hinrichtung Robert Blum's etwas wieder zu sich gekommen ist, bricht der Unwille über die dem deutschen Volke angethane Schmach und Verhöhnung um so lauter hervor. Ich will hierbei Gerüchte nicht berühren, um zu belegen, wie aufgeregt die Stimmung bei uns ist, sondern mich einfach auf Thatsachen beschränken. Die erste Folge dieser Stimmung war, daß die beiden Obmänner des hiesigen republikanischen Vereins mittels Placats alle demokratisch Gesinnten zu einer Versammlung im Odeon für heute Nachmittag auffoderten, die außerordentlich zahlreich besucht war. Nach einer etwas stürmischen Debatte wurden folgende Beschlüsse gefaßt: „1) Das Ministerium ist zu ersuchen, den Hinterlassenen Robert Blum's eine seinen Verdiensten würdige Unterstützung aus Staatsmitteln zu erwirken und deshalb den noch versammelten Ständen eine sofortige Vorlage zu machen; 2) das Ansuchen zu stellen, den sächsischen Gesandten in Wien, Baron v. Könneritz, sofort abzurufen, in geeigneter Weise zur Rechenschaft zu ziehen, und falls er der Nachlässigkeit überwiesen, nach Befinden entweder vor ein Criminalgericht zu stellen oder ohne Pension aus sächsischem Staatsdienste zu entlassen und ihm das deutsche Staatsbürgerrecht zu entziehen; 3) dem österreichischen Gesandten die Pässe einzuhändigen und die Auslieferung von Blum's irdischen Ueberresten von der österreichischen Regierung zu verlangen.“ Das Protokoll mit diesen von Schmerz und Entrüstung dictirten Beschlüssen wurde hierauf von den Anwesenden feierlich im schweigsamen, langen Trauerzuge zu dem Staatsminister v. d. Pfordten gebracht und ihm von einer dazu erwählten Deputation überreicht, während vor dem Ministerhotel die Menge der Antwort harrte. Diese ging dahin, daß der Staatsminister die Versicherung gegeben, wie er diese Angelegenheiten entweder heute Abend noch oder morgen früh im Ministerrathe zur Sprache bringen und seiner Zeit Antwort ertheilen werde. Da man sich hierdurch zufriedengestellt fand, entfernte man sich so ruhig, wie man gekommen war.

Der Vaterlandsverein hatte zu ähnlichem Zwecke für heute Abend eine außerordentliche Versammlung anberaumt, zu der sich so viel Menschen eingefunden hatten, als der Gewandhaussaal zu fassen vermochte. Dr. Hirschel gab eine ergreifende, aus mündlichen Mittheilungen des Reichstagsdeputirten Julius Fröbel, der diesen Morgen hier angekommen ist, geschöpfte Darstellung der letzten Augenblicke Robert Blum's, welche viele der Anwesenden zu Thränen rührte. Ich hebe daraus blos hervor, daß der Hingerichtete als ein Opfer des Antagonismus Oesterreichs gegen Deutschland gefallen ist; denn sobald er den verhängnißvollen Protest gegen seine Verhaftung mit Berufung auf seine Mitgliedschaft des deutschen Parlaments schriftlich eingereicht habe, sei die unglückliche Wendung seines Schicksals eingetreten. Zu bedauern war es, daß wegen des zu großen Andrangs von Menschen Störungen der fernern Verhandlungen eintraten und die Versammlung, ohne daß zur Debatte über die zu stellenden Anträge geschritten werden konnte, vertagt werden mußte, um morgen im Freien fortgesetzt zu werden.

*† **Leipzig**, 15. Nov. Gestern Abend begingen beide hiesige Vaterlandsvereine in gemeinschaftlicher Versammlung die Todtenfeier ihres Mitgliedes Robert Blum. Die weiten Räume von Saal und Galerien des Odeon waren überfüllt, die Rednerbühne und die Tafel, an welcher die Ausschußmitglieder saßen, schwarz bekleidet, und der großartige Eindruck, den die versammelte Menge selbst und die gehaltenen Vorträge machten, wurde durch nichts gestört. Hr. Jäkel präsidirte, Hr. Julius Kell aber eröffnete die Feier mit einem ergreifenden, einfachen Gedichte, das mit den Worten schloß: „Ob im Tod das Auge bricht, freie Männer sterben nicht.“ Prof. Flathe hielt die Festrede. Die Reaction, sprach er, hat den trügerischen Schein der Gesetzlichkeit abgeschüttelt und will in Wien dem Deutschthum und der Freiheit des Volkes den Kopf zertreten; sie ist in Berlin mit drohenden Kanonen gegen ein friedliches Volk, gegen eine Nationalversammlung, die ruhig und groß auf der Bahn wahrer Gesetzlichkeit einherschreitet, aufgetreten. In solcher Zeit geht der Weheruf durch Sachsen: Robert Blum, der beste Freund des Volks, ist nicht mehr! Weissagend sprach er einst hier an dieser Stelle: „Ich will dem deutschen Volke die Freiheit verschaffen oder sterben;“ er ist gestorben, aber er ist nicht untergegangen, denn er hat uns in dem Vorbilde seines Lebens und Sterbens eine große Erbschaft hinterlassen. Arm und klein war er in seiner Jugend, aus eigner Kraft ist er ein Riese geworden. Der Gedanke: Strebe rastlos und du wirst und mußt Etwas werden und deinem Volke nützen, ist die erste Erbschaft. Die zweite aber ist die Lehre: Opfere dich deinem Volke. Mühen, Sorgen und Gefahren übernahm Blum fürs Volk, und sein Lohn war der Haß der Aristokratie. Als er nach Wien ging, wohin der Geist ihn rief, als er that, was er nicht lassen konnte, als Wien fiel und er vor ein Gericht gestellt wurde, was kein Gericht war, da stand er als würdiger Diener der Freiheit und des deutschen Volkes, und keine Lüge konnte seine letzten Tage entweihen. Groß und würdig wie er gelebt, ist er gestorben, und das ist die dritte Erbschaft. Das aber, was aus dem Tode Blum's kommen, die Aernte der Blutsaat, die aus Blum's Grabe empor wachsen wird, die vierte Erbschaft wird sein: Der Genius der Freiheit mit dem scharfen Schwerte!

Hierauf berichtet Hr. Jäkel über die Schritte, welche die in Wahlangelegenheiten in Dresden anwesenden Deputirten der Vaterlandsvereine wegen der Hinrichtung Blum's bei dem Minister des Auswärtigen (Nr. 320) gethan, sowie über die desfallsigen Verhandlungen in der II. sächsischen Kammer, und machte hierbei bekannt, daß der Centralausschuß einen Trauergottesdienst veranstalten werde „für das edle Opfer, dem der Traum der Freiheit der edelste Gedanke seines Herzens gewesen,“ daß ähnliche Todtenfeiern für Robert Blum in allen Städten und Dörfern Sachsens durch die Vaterlandsvereine veranstaltet werden sollten, und daß endlich, wenn die frankfurter Nationalversammlung sich in Blum's Angelegenheit nicht so benehmen werde, wie die Wichtigkeit der Sache es erfodere, man die Mitglieder der Linken, auf die man allein Einfluß habe, dann aus dieser Versammlung abberufen wolle. Ein zur Todtenfeier von Wurzen Abgesandter, Diakonus Möbius, wies darauf hin, wie R. Blum's blutiger Schatten in unserer Mitte sei und uns dem Ziele zu dränge, das er verfolgt. Er gedenke, wie Blum in den Märztagen im Schützenhause gesprochen. Man könne das Herz, das die Idee und die Begeisterung trägt, durchbohren, aber die Idee könne keine Kugel vernichten; er neige sich diesem Geiste. Hr. W. Seydt, Deputirter des Vaterlandsvereins zu Reichenbach, versicherte, daß er nur gekommen, um den leipziger Brüdern die Theilnahme und die Kräfte seines Vereins anzubieten.

Hr. Jäkel erklärte, die beste Sühne für Blum's Tod sei die Ausführung Dessen, was er begonnen. Blum habe sich mit voller Seele in die deutsche Revolution geworfen, sie gähre noch, und den Hinterbliebenen sei die Aufgabe Pflicht, sie durchzuführen. Das edle Brudervolk in Berlin, das gleich Wien bedroht sei, dürfe nicht ohne Hülfe bleiben. Eine Commission habe sich zur Leitung der Freischarensache gebildet.

Eine Hauscollecte werde in diesen Tagen zu diesem Zwecke eingesammelt werden. Hr. Delckers erläutert das Gesagte dahin, daß zwar sofort Vorbereitungen zur Bildung von Hülfsscharen getroffen werden müßten, die eventuell auch nach Berlin kommen könnten; zunächst aber würden sie wol bestimmt sein, die Sache Berlins in den Provinzen zu vertreten, und Student Degen berichtet noch, daß bereits in der Provinz Sachsen, namentlich längs der Eisenbahn, der Freischarenzug organisirt werde; siege die Reaction in Berlin, so schade es nichts, wenn man bewaffnet sei. Hr. Albrecht entwickelt weitläufiger die Nothwendigkeit solcher Schritte der Freischaren. In gleichem Sinne spricht Hr. Warth, man solle die Freiheit nicht erschlagen lassen, sondern gegen alle Windischgrätze ziehen. Hr. Bauhmann aus Dahlen tritt bei, das Damoklesschwert hänge über unserm Haupte. Seine Anträge, unter andern sofortige Errichtung eines Freischarenzuges, wurden dem deshalb gebildeten Centralausschuß überwiesen.

Ein hierauf von Dr. Mertens gestellter Antrag auf eine Commission zur Prüfung aller Beamten wird, als nicht zur Tagesordnung gehörig, zurückgelegt. Nachdem noch einige Sprecher aufgetreten, ersuchte Hr. Jäkel die beiden anwesenden Reichstagsabgeordneten Joseph und Schaffrath, das Wort zu nehmen. Sie wurden mit dem lautesten Jubel begrüßt. Dr. Joseph betrat die Rednerbühne und wies darauf hin, wie für die Freiheit, für dieses höchste Gut, kein Opfer zu groß sei: „Blum ist das größte Opfer, was dem deutschen Volk eine bübische Macht auf der Brigittenau in Wien geraubt. Er hätte entfliehen können, aber er blieb. Siegende Gegner achten sonst tapfere Kämpfer; nur Blum, der für Freiheit und Einheit eines lang zerspaltenen Volks gekämpft, fand keine Schonung. Ihr, eure Liebe zu ihm war sein Tod. Sein Kampf für die politische Freiheit, sein Streben für Glaubensfreiheit, indem er dem Deutschkatholicismus Boden verschaffte im Volke, drückte das letzte schwarze Siegel auf seine letzte Stunde. Blum hat für die Freiheit nicht blos gesprochen, sondern gehandelt. Lassen wir uns das gesagt sein, wenn die rechte Stunde kommt, und gestehen wir uns, daß Vertrauen und Hingebung eine Thorheit geworden sind. Allein Blum selbst hat es gezeigt, daß man so lange als möglich mit den Mitteln des Gesetzes gehen müsse“, wobei der Redner noch rügend auf die Excesse hindeutete, welche den vorigen Abend besudelt haben.

Dr. Schaffrath spricht hierauf seinen tiefen Schmerz aus über den Verlust eines Freundes, mit dem er 12 Jahre gelebt, d. h. wie sie das Leben von früher Jugend an verstanden — gekämpft, und zwar zu einer Zeit, wo Die noch feig zurücktraten, die selbst jetzt noch auf Den schimpfen, der ihnen die Bahn gebrochen. Aber er wolle nicht klagen. „Wir müssen sammt und sonders Blums werden, dann wird kein Blum mehr gemordet. Er war ein Mann nicht der permanenten, sondern der berechtigten Revolution. Nicht diejenige Revolution aber ist berechtigt, die einen Erfolg hat, sondern diejenige, welche in der Majorität des Volkes begründet ist. Jeder Straßenscandal ist eine Versündigung am Volke. Nur dann, wenn alle gesetzlichen Mittel erschöpft sind und die Mehrheit die Revolution will, nur dann ist die Revolution berechtigt. Ein Volk, das seine Freiheit nicht erringen und bewahren kann, ist der Freiheit nicht werth. Blum hat lange gekämpft ohne Aussicht auf Erfolg, bis die Zeit die neuen Ideen weihte und das Volk ihnen Beifall schenkte. Niemand wurde dabei so verfolgt und verleumdet wie Blum; er hat sich nicht gerächt und auch nie verlangt, daß man sich an seinen Gegnern rächen solle. Deshalb war Blum groß. Nehmen auch wir uns vor, nur an einer berechtigten Revolution, aber dann Einer für Alle und Alle für Einen, Theil zu nehmen. Jeder möge sich in der Stille geloben, wir wollen Blume werden!“ Hiermit schloß die Versammlung, nachdem vorher noch der Druck der Flathe'schen Rede und des Kell'schen Gedichts allgemein verlangt worden war.

0 **Leipzig**, 15. Nov. Gestern Nachmittag wurde hier folgendes Placat veröffentlicht: Die bedauerlichen Ruhestörungen und Verletzungen des völkerrechtlichen Gastrechts sowie die Angriffe auf das Privateigenthum am gestrigen Abende haben uns leider genöthigt, unsere pflichtgetreue Communalgarde unter die Waffen zu rufen. Wir beklagen diese Vorgänge schon um des Rufes unserer Stadt willen. So ehrt man den Todten nicht! Wir warnen unter Bezugnahme auf die in unsern frühern Bekanntmachungen enthaltenen Vorschriften ernstlich vor einer jeden Erneuerung derartiger Störungen und rechnen dabei zuversichtlich auf die Unterstützung der Communalgarde sowol als aller ordnungsliebenden Bewohner unserer Stadt. Leipzig, den 14. Nov. 1848. Der Rath der Stadt Leipzig. Klinger.

Noch erschien gestern folgendes Placat: Für Berlin. Bürger von Leipzig! Gestern haben wir Blum's Todesfeier begangen; heute dürfen wir nicht mehr im Schmerz dumpf hinbrüten; es gilt nun, den großen Märtyrer würdig zu ehren, Opfer, Thaten, Kampf. Das blutige Banner der Tyrannei, welches Blum nach Wien gewinkt, es ist nun in Berlin aufgepflanzt. Deutschlands Freiheit wird in Berlin gerettet oder vernichtet! Das Volk von ganz Preußen steht auf, bereits organisirt sich der Landsturm. Ein Freiheitsheer wird sich bilden für ganz Deutschland. Wir können jetzt nur uns selbst verrathen oder schnell für die Freiheit uns rüsten. Kommt also, wer kampfesmuthig ist, tretet zusammen, denn Eile thut noth; stellt euch im Odeon morgen, Mittwoch, früh 9 Uhr. Zuzug aus den Provinzen ist schon zugesagt. Uebrigens haben wir auch die dem Unternehmen nöthigen Geldmittel zu beschaffen. Beiträge, klein und groß, über welche später Rechnung abgelegt wird, werden angenommen. Wir haben das Unsrige gethan, thut ihr das Eurige, Bürger von Leipzig. Die vereinigten Vereinsausschüsse. Karl Albrecht. Th. Delckers. Beuthner.

München, 12. Nov. Die Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern sind gestern verabschiedet worden. In dem Abschiede wird den Gesetzentwürfen, die den Ausschüssen zur Berathung vorlagen: 1) die Einführung der Schwurgerichte, 2) die Abänderungen einiger Bestimmungen des I. Theiles des Strafgesetzbuchs von 1813, 3) die Abänderungen einiger Bestimmungen des II. Theiles des Strafgesetzbuchs von 1813, 4) die Abänderung der Verordnung vom 9. Aug. 1806 über den Walddiebstahl, 5) die Zuständigkeit der Gerichte in Rechtsstreiten über den Ersatz des Wildschadens, und 6) die Untersuchung und Aburtelung der Aufschlagsdefraudationen betreffend, mit den von den Ausschüssen angenommenen Modificationen in üblicher Weise die königl. Sanction ertheilt. Der Abschied schließt dann mit folgenden Worten: „Indem wir die Wirksamkeit der Ausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten für Gesetzgebung hiermit nach Art. 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, als aufgehoben erklären, sprechen wir gern denselben die verdiente Anerkennung und unser besonderes Wohlgefallen wegen des von ihnen bethätigten regen Eifers, wegen ihrer gründlichen und gewissenhaften Berathungen und ihrer erfolgreichen Wirksamkeit aus. Wir bleiben denselben in Gnaden gewogen.“ — In der gestrigen Versammlung des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung wurde auf Antrag einstimmig beschlossen, in einer Eingabe an das Ministerium des Innern das Befremden des Vereins darüber auszudrücken, daß, der Bestimmung des Reichsgesetzes vom 27. Sept. entgegen, die bis jetzt erlassenen vier Reichsgesetze in Baiern noch nicht amtlich publicirt worden seien. — In einer der letzten Staatsrathssitzungen soll unter Anderm auch die bevorstehende Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe zur Berathung gekommen sein. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß diese Angelegenheit eine der ersten sein wird, die von dem nächsten Landtag erledigt werden muß. — Es ist Befehl gegeben worden, bis zum 8. Dec. die Localitäten des Ständehauses in gehörigen Stand zu setzen. (N. C.)

Stuttgart, 10. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde einhellig beschlossen: Unentgeltlich aufgehoben sind die persönlichen und die aus der Unterthänigkeit und Hörigkeit hervorgegangenen dinglichen Frohnen. Ferner wurde für die erweislich bei der Gutsverleihung vorbehaltenen Dienste und Frohnsurrogate nach dem Antrage des Abg. Wiest der zwölffache Ablösungsbetrag festgesetzt, während das Gesetz vom April d. J. den sechzehnfachen Betrag bestimmt hatte. Weiter beschlossen wurde: Ohne Entschädigung aufgehoben sind Bürgeraufnahmegebühren, Beisitzgelder, jüdische Schutz- und Begräbnißgelder, Nachsteuer und Abzugsgelder. Daß diese unter guts- und schutzherrliche Verhältnisse fallenden dinglichen Abgaben ohne Entschädigung aufgehoben werden, das widerstreitet nicht nur dem würtembergischen Gesetze, sondern steht auch im Gegensatze zu §§. 27 und 28 der deutschen Grundrechte, wo nur die persönlichen Abgaben und Leistungen unentgeltlich aufgehoben werden. Wenn aber hierdurch ein einzelner Factor der Landesgesetzgebung weiter griff als die Nationalversammlung, so geschah dies in der Ueberzeugung, daß in den Grundrechten nur das Minimum der den Deutschen zu gewährenden Rechte und Freiheiten festgesetzt sei, daß wol weiter, aber nicht weniger zugestanden werden dürfe. Hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der bisherigen Fallehen wird an die Regierung die Bitte gerichtet, transitorische Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Ebenso wird gewünscht, daß die Regierung mehre bisher nicht namhaft gemachte Abgaben bei den vorzulegenden Zusatzgesetzen zur Ablösung besonders aufführe, als Forstzinse, Rentenkauf, Eichenrechte, Stockzehnten rc. Die Allodificirung der von dem Lehenrath überwachten standesherrlichen, ritterschaftlichen und andern unmittelbaren Staatslehen wird als von selbst verstanden angenommen. Endlich sollen auch die Bau-, Brennholz-, Torf- und Weidegerechtigkeiten unter der Ablösung mitbegriffen sein. (S. M.)

Karlsruhe, 11. Nov. Ein vom Regierungsblatt mitgetheilter Ministerialerlaß ordnet an, daß im Geschäftsverkehr der großherzogl. Behörden unter sich und in Eingaben an dieselben die bisherigen Bezeichnungen der Behörden, als: „höchstpreislich, hochpreislich, hochlöblich, wohllöblich“ rc. wegzulassen und ebenso in dem Geschäftsverkehr die auf den persönlichen Rang sich beziehenden Bezeichnungen, als „Excellenz, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren“ rc. zu vermeiden sind.

Schleswig, 10. Nov. Sicherm Vernehmen nach hat die dänische Regierung die Bestimmung vom 18. Oct. wegen der Brandmarke „Dansk Eiendom“ rc. jetzt ausdrücklich aufgehoben. (H. C.)

Schwerin, 8. Nov. Bei der Debatte in unserer Kammer über den Raber'schen Antrag, die Versammlung möge die Regierung auffodern, sofort eine Amnestie für alle politischen Gefangenen zu erlassen und die schwebenden Untersuchungen niederzuschlagen gab der

Minister v. Lützow die mit lautem Beifall aufgenommene Erklärung, daß wegen der Vorkommenheiten bei Waren alle Untersuchungen bis auf eine, wo ein gemeines Verbrechen vorgelegen habe, niedergeschlagen seien. (H. C.)

— Nach Berichten aus **Gera** scheinen die Einwohner des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie, nach Abdankung ihres seitherigen Fürsten Heinrich LXXII., keineswegs geneigt, die Herrschaft des Fürsten von Reuß-Schleiz älterer Linie anzuerkennen. Man trägt sich nämlich mit dem Plane, das Land für reichsunmittelbar zu erklären. Der constituirende Landtag zu Gera hat in diesem Sinne folgende Beschlüsse gefaßt: „Das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie bildet einen unmittelbaren, selbständigen Theil des deutschen Reichsgebiets. Die für die Verwaltung des Staats nöthig werdende Organisation wird durch das Gesetz bestimmt." — Ein Gleiches erzählte man neulich von den **lippeschen** Fürstenthümern, wo die Stimmung nicht so gar fürstlich sein soll, wie die meisten Zeitungen melden. Uns scheint bei jenen beiderseits unverbürgten Gerüchten die Wahrheit zu Grunde zu liegen, daß sich sehr viele Deutsche aus der Kleinstaaterei heraussehnen, trotz aller gemüthlich historischen Erinnerungen. (Bamb. Z.)

Frankfurt a. M., 11. Nov. In der gestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses kamen Art. 5 und 6 zur Berathung; sie lauten: Art. 5. Das künftige Handels- und Zollsystem Deutschlands übt direct und indirect einen großen Einfluß auf das Gedeihen der Bodenproduction. Auf welche Weise lassen sich die Interessen der Landwirthschaft in Verbindung mit denjenigen der gewerblichen Industrie bringen und welche Schritte sind zur Realisirung der sich aussprechenden Ansichten und Wünsche zu thun? Art. 6. Wenn es anerkannt wird, daß der Zolltarif sowol in Beziehung auf die Producte der Landwirthschaft als auf die nothwendigen Bedürfnisse derselben und auf die Arbeiterverhältnisse mittelbar und unmittelbar von entschiedener Wichtigkeit ist, welche Anträge sind dann in Rücksicht auf die Feststellung derselben bei der Nationalversammlung einzureichen? Hauptgegenstand der Berathung des darüber erstatteten Berichts waren Freihandel und Schutzzölle und die Frage: ob es nicht zweckmäßig wäre, sich für irgend ein diesfallsiges Princip zu erklären, da die Prämissen des Berichts nach der Ansicht Einiger sich hierüber nicht deutlich aussprechen. Endlich werden diese Prämissen mit großer Mehrheit in folgendem Wortlaut angenommen: daß ein möglichst freier internationaler Verkehr im wohlverstandenen Interesse der Bodenproduction liege, daß eine Abweichung von diesem Grundsatze zu Gunsten irgend eines Wirthschaftszweigs nur als Ausnahme von der Regel durch besondere Verhältnisse des Verkehrs mit fremden Staaten, oder des einheimischen Industriezweigs, und nur für die Dauer dieser Verhältnisse gerechtfertigt sei. Sie ist daher im Allgemeinen nicht dafür, daß Zölle bis zu demjenigen Betrage hinaufgeschroben werden, wo sie aufhören Finanzzölle zu sein, und Schutzzölle werden. Als Zusatz zu diesem Princip wird noch beigefügt: die Versammlung erkenne die Einheit im Zollwesen als obersten Grundsatz an.

In der heutigen Sitzung wurden specielle Anträge der Commission berathen. Diese sind: 1) die Landwirthschaft bedarf für ihre rohen Producte, mit Einschluß des Viehes jeder Art, eines Schutzzolles nicht, mit alleiniger Ausnahme des Weinbaues. In der Discussion werden noch Ausnahmen für den Tabacksbau und das Vieh verlangt, und endlich von dem Präsidenten der Antrag gestellt: Ausnahmsweise sind von den Schutzzöllen solche Gegenstände auszunehmen, welche auf den Abschluß von Handelsverträgen nachtheiligen Einfluß haben könnten. Dieser Antrag wird für jetzt beseitigt, der angeführte Paragraph mit dem Zusatze des Tabacksbaues angenommen, der Schutzzoll auf Vieh aber abgelehnt. 2) Eben so wenig ist für die mit der Landwirthschaft verbundenen technischen Gewerbe zum Schutze gegen auswärtige Concurrenz an und für sich ein Zoll nöthig. Nur insoweit diese Gewerbsproducte durch inländische Steuern vertheuert werden, wie z. B. bei Branntwein und Bier, ist ein solcher, behufs der Ausgleichung, nicht zu umgehen. Es wird beantragt, auch die inländische Käsefabrikation zu schützen, oder doch wenigstens durch Herabsetzung des Zolls von 3 Thlr. 20 Sgr. auf 2 Thlr. die Schweiz nicht vor andern Ländern zu begünstigen. Der letzte Antrag wird verworfen und der Commissionsantrag angenommen. 3) Andererseits muß im Interesse der Landwirthschaft verlangt werden, daß alle Ausgangszölle von rohen Producten wegfallen und die Ausfuhr derselben völlig frei gegeben werde. Angenommen. 6) Einem andern Erwerbszweige, dem Seidenbau, ist zwar im Interesse der arbeitenden Klasse, abgesehen von allen sonstigen dafür sprechenden Gründen, eine größere Ausbreitung ebenfalls zu wünschen, ihn aber durch erhöhte Schutzzölle auf Seide künstlich hervorzubringen, hält die Commission nicht für gerechtfertigt. Der Commissionsantrag wird genehmigt. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 15. Nov. Heut enthält der Preußische Staatsanzeiger folgenden Artikel: Das Verfahren der Regierung in den letzten Tagen ist Gegenstand vielfacher Angriffe gewesen. Verfolgen wir dieses Verfahren mit ruhig prüfendem Blick Schritt für Schritt und bilden wir dann unser Urtheil. Die Regierung sprach die Verlegung und die damit nothwendig verbundene Vertagung der bisher in Berlin vereinigten Nationalversammlung aus. Die Krone glaubte dabei, wie in der diesfälligen Botschaft unumwunden gesagt war, im Interesse der Versammlung, im Sinne des Landes und in ihrem eignen guten Rechte zu handeln. Eine Mehrheit der Versammlung erkannte dies nicht an und machte diese ihre Ansicht sofort dadurch geltend, daß sie sich, der königl. Botschaft zuwider, selbständig constituirte. Konnte die Regierung nun die ausgesprochene Vertagung zurücknehmen? Sie konnte es nicht; denn selbst wenn sie unter Umständen auch von ihrer frühern wohlerwogenen Entschließung hätte zurückkommen wollen, so wurde ihr dies doch völlig unmöglich gemacht durch die ihre Berathung fortsetzende Fraction der Nationalversammlung selbst, welche, weit entfernt, den Weg einer Verständigung auch nur zu versuchen, zu den extremsten Beschlüssen sich fortreißen ließ, die Räthe der Krone als Hochverräther bezeichnete, gleichsam als Convent sich constituirte, Regierungsrechte sich anmaßte xc. Solchen Ausschreitungen gegenüber nachzugeben wäre sträfliche Schwäche gewesen, als Pflicht der Regierung mußte es vielmehr erkannt werden, derartigem Beginnen zu wehren. Aber die zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung berufene Bürgerwehr versagte hierzu nicht nur ihren Dienst, sondern stellte sich sogar den versammelt gebliebenen Abgeordneten zur Disposition. Die Regierung mußte daher ihre Macht in der Stadt verstärken; dies that sie, indem sie Truppen heranzog. Am Mittag des 11. Nov. hielten sie frei und öffentlich ihren Einzug in die Stadt und wurden von der Mehrzahl der Bürger mit Freude und Freundlichkeit empfangen. Man erwartete, daß nun die Versammlung und die Bürgerwehr andern Sinnes werden würden, allein diese Hoffnung täuschte. Die Bürgerwehr umstellte das Sitzungslocal und wich auch dem anrückenden Militair nicht. Am folgenden Tage, als das Sitzungslocal der Nationalversammlung den Nichtberechtigten verschlossen ward und Letztere im Schützenhause zusammentraten, stellte sich wiederholt die bewaffnete Bürgerwehr zu ihrer Disposition. Da konnte die Nothwendigkeit nicht verkannt werden, dieses Corps, welches in einigen Fällen sich unläugbare Verdienste erworben, doch in der letzten Zeit sowol durch Unterlassungen wie durch Handlungen schwere Schuld auf sich geladen, in Gemäßheit des Gesetzes aufzulösen. Dies ist in möglichst milder Weise geschehen. Aber, so hört man, die Abnahme der vom Staate gelieferten Waffen hätte unterbleiben sollen, hierin lag eine unnöthige Härte. Waren denn aber die Waffen Eigenthum der Einzelnen oder waren sie der Bürgerwehr als solcher übergeben? Doch wol Letzteres, und wie wäre zu rechtfertigen gewesen, die Waffen nach Auflösung der Bürgerwehr Privatleuten zu überlassen, welche ohne dienstliche Vorgesetzte jeder Controle entzogen sind und beim Tragen der Waffen sich den äußersten Gefahren aussetzen könnten? Ueberdies mußte die Befürchtung entstehen, daß ein erheblicher Theil der Waffen in die Hände solcher Personen übergehen könne, welche nur zu geneigt sein möchten, davon den gefährlichsten Misbrauch zu machen. Die angeordnete Ablieferung der Waffen ward indessen höchst unvollständig bewirkt; überdies nahm ein Theil der Bevölkerung eine drohende Stellung an, offenbar aufgeregt durch das Verfahren der sich als Nationalversammlung gerirenden Abgeordneten, in deren Namen Placate verbreitet wurden, worin Beamte für den Fall, daß sie die Befehle ihrer Vorgesetzten ausführten, mit der Strafe des Landesverraths bedroht wurden. Eine Regierung, welche einen solchen Zustand geduldet hätte, würde ihre Aufgabe und ihre Pflicht gegen das Land verkannt haben; es blieb ihr nichts weiter übrig, als den Belagerungszustand zu erklären und auf diese Weise ihrer Pflicht gemäß Schutz des Eigenthums und Sicherheit der Person wahrzunehmen. Hoffen wir, daß durch dieses gesetzmäßige und energische Auftreten der Regierung es gelingt, dem anarchischen Treiben in der Hauptstadt ein Ende zu machen, welches die sehnlich erwartete dauerhafte Begründung der constitutionellen Freiheit des Landes so lange verzögert hat.

Berlin, 14. Nov. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung ward im Saale des Köllnischen Rathhauses (dem Sitzungslocale der Stadtverordneten) vom Präsidenten v. Unruh um 1¼ Uhr eröffnet. Der Namensaufruf ergibt, daß 238 Mitglieder anwesend sind. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung fragt Abg. Dane: Ob der Regierung von dem heutigen Sitzungslocal Anzeige gemacht sei, damit die Berathungen nicht den Schein der Heimlichkeit hätten? Abg. Schultz aus Wanzleben protestirt gegen jeden Verkehr mit einem Ministerium, welches die Volksvertreter mit brutaler Gewalt aus einem Local in das andere treibe. Der Präsident berichtet: Das Militair habe heute dieses dem Gemeindevorstande von Berlin gehörige Local besetzt gehalten. Als der Stadtverordnetenvorsteher Seidel gefragt habe, wie man dazu komme, das Sitzungslocal der Stadtverordneten militairisch zu besetzen, erwiderte der commandirende Offizier, einer Sitzung der Stadtverordneten stehe nichts im Wege. Nachdem hierauf die Stadtverordneten ihre Sitzung abgehalten, habe Hr. Seidel auf ausdrückliche Veranlassung des Präsidenten dem Commandanten v. Thümen die Anzeige gemacht, daß die Stadtverordnetenversammlung ihrem frühern Erbieten gemäß der Nationalversammlung ihr Sitzungslocal überlassen habe. Das über das gestrige Eindringen des Militairs

ins Schützenhaus aufgenommene Protokoll wird verlesen. Die Abgg. Plönnies und Schneider bemerken: Zur Ehre unserer Söhne und Brüder im Heere dürfe nicht verschwiegen werden, daß die Offiziere und die Soldaten, welche zu dem Attentate Befehl hatten, selbst von Scham erfüllt waren. Die vor der Thür aufgestellten Soldaten hätten wie die Kinder geweint. Abg. Zorn (vom Urlaub eben zurückgekehrt) erklärt sich mit allen bisherigen Beschlüssen einverstanden. Präsident v. Unruh: Die Versammlung hat beschlossen, sich an jedem Orte zu versammeln, wohin der Präsident sie beruft. Seitdem wir aus unserm ursprünglichen Sitzungslocale vertrieben sind, hat die gesetzlose Willkür zum zweiten Male die brutale Gewalt gegen uns angewendet. Ich betrachte, so lange diese Gewalt hier herrscht, die heutige Sitzung als die letzte. Ich bitte Sie, sämmtlich in Berlin zu verbleiben, um sich im geeigneten Augenblicke zu constituiren. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint es mir der Würde dieser Versammlung und des Landes zuwider, die Sitzung fortzusetzen. Gleichzeitig geht mir die Meldung zu, daß abermals Militair im Anmarsch ist, um uns zu vertreiben. (Allgemeiner Ruf: Wir bleiben hier!)

Abg. Waldeck: Der Herr Präsident hat ganz richtig gesagt, wir müssen zusammenhalten; aber wenn wir zusammenhalten sollen, so müssen wir auch zusammenkommen. Es ist unsere Pflicht, nicht vom Platze zu weichen. So oft uns ein Local genommen ist, müssen wir ein neues suchen. Täglich müssen wir, trotz aller Gewalt, zusammenzukommen wählen. Präsident v. Unruh erklärt sich mit Allem, was die Versammlung in dieser Beziehung beschließen werde, einverstanden. Bei Allem, was uns heilig ist, bei der Liebe zum Vaterlande verlasse Niemand diese Stadt! (Bravo.) Auf Antrag des Abg. Schulz aus Minden erklärt die Versammlung einstimmig ihre Genehmigung zu den in den letzten Tagen gefaßten Beschlüssen. Der Präsident schlägt vor, eine Erklärung an das Land über die Gründe zu erlassen, aus welchen die Sitzungen abgebrochen werden sollen. Abg. Waldeck: Es bedarf keiner Erklärung. Was wir verhandeln, was hier vorgeht, geschieht öffentlich, so weit es der Raum gestattet. Alles kommt zur Kenntniß des Landes, und die Ueberzeugung, daß wir in dieser Krisis die einzige gesetzgebende und beschließende Gewalt sind, hat das Land bereits ausgesprochen. Präsident v. Unruh: Eine dringende Angelegenheit liegt vor. Es wird mir die Anzeige gemacht, daß der Abg. Schramm (für Striegau) gestern Abend verhaftet sei. Es soll dies geschehen sein, weil er ein Placat in den Händen hatte, das an die Soldaten gerichtet war. Ein Placatenträger soll es ihm auf der Straße übergeben haben. Ein Offizier sei herangetreten mit der Frage: Was das sei? Hr. Schramm soll dem Offizier das Placat mit den Worten übergeben haben: Wenn ihn der Inhalt interessire, so möge er es lesen. Der Offizier habe hierauf seine Verhaftung bewirkt. Ich habe mich sofort an den General v. Wrangel gewendet und auf Grund der bestehenden Gesetze die Freilassung des Abgeordneten verlangt. Bis jetzt bin ich indeß noch ohne Antwort.

Abg. Zenker: Nach §. 3 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit der Abgeordneten muß die Freilassung eines verhafteten Abgeordneten, wenn die Versammlung es verlangt, sofort erfolgen. Ich beantrage: hierüber zu beschließen und die Freilassung zu verfügen. Wird ohne Discussion beschlossen. Abg. Elsner erstattet Bericht über die neu eingegangenen Zustimmungsadressen. Es sind deren über 100, namentlich auch von den Magistraten und Stadtverordnetenversammlungen vieler Orte. Der Präsident fügt hinzu: Es seien Deputationen von vielen Orten angelangt, insbesondere von Köln, Rathenow, Stettin und Potsdam. Die Bauerschaft der Gegend von Oschersleben und Neuhaldensleben, einer Gegend, die völlig frei geblieben sei von aller Wühlerei, habe eine Anzahl Landleute hergeschickt, mit dem Auftrage, zweierlei zu erklären: sie würden erstlich keinen Groschen Steuern mehr bezahlen, bevor nicht ein neues volksthümliches Ministerium vorhanden sei; sodann fodern sie, wie sie sagen, ihre Kinder zurück. Sie hätten sie in das Heer treten lassen als Soldaten, nicht als Mörder. (Allgemeiner Beifall.) Abg. Bergmann überreicht eine Adresse „der Bevölkerung des uralten Stammlandes von Brandenburg," von der Stadt Salzwedel. Es wird noch mitgetheilt, daß Abg. Grün mit 163 Stimmen zum Secretair und Schulz aus Minden mit 105 Stimmen, Abg. Moritz mit 68 Stimmen zu Stellvertretern gewählt sind.

Abg. Phillips überreicht eine Adresse aus Elbing, Abg. Parrisius gibt eine Erklärung für Naumburg ab. Abg. Walter zeigt schriftlich an: er habe sich hierher begeben, er könne sich jedoch nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe nicht entschließen, an den Berathungen theilzunehmen. Ein dissentirendes Votum von den Abgg. Seidel und Dielitz gegen den Beschluß vom 12. Nov. wird verlesen: die Versammlung, welche der Krone das Recht abgesprochen habe, den Sitz der Berathungen zu verlegen, dürfe auch ihrerseits ein solches Recht nicht in Anspruch nehmen. Der Präsident macht Mittheilungen über den Antrag der von der Redaction der National-Zeitung veranlaßten Subscription. Auch von andern Seiten seien Geldmittel zur Verfügung gestellt; u. A. von dem frühern Abg. Zacharias 2000 Thlr. Da die erfoderlichen Mittel von Mitgliedern der Versammlung vorläufig beschafft seien, so habe er jene Geldsummen einstweilen abgelehnt. Abg. Moritz beantragt, für den zum Justizminister beförderten Abg. Rintelen die Neuwahl zu veranlassen. Abg. Berends beantragt, den Bericht der Commission über die Steuerverweigerung jetzt vorzunehmen. Abg. Reuter: Die Commission habe sich leider mit 5 gegen 3 Stimmen für Ablehnung des Antrags ausgesprochen; er beantragt sofort Discussion. Abg. Rettig: Die Versammlung sei jetzt zu aufgeregt; man möge sich hüten, die Rechtsordnung zu durchbrechen (Unruhe); man möge die Einigkeit der Versammlung nicht stören. Abg. Waldeck: Wir sind einig und werden immer einiger werden. Sie haben gehört, was einfache Landleute gesagt haben. Es versteht sich ganz von selbst, daß einem hochverrätherischen Ministerium keine Steuern gezahlt werden. Es bedarf keines Beschlusses von uns, nur einer Erklärung für die Schwachen. Es wird beschlossen, die Berathung bis morgen auszusetzen. (Schluß 3¼ Uhr.)

Berlin, 14. Nov. (Mittags.) Ein großer Theil unserer Bevölkerung glaubt nicht mehr an die Energie der Militairgewalt. Wir haben es gestern mehrfach erlebt, daß Soldaten, zum Einschreiten gegen eine Volksgruppe aufgefodert, Gewehr bei Fuß nahmen und, nicht selten lachend, stehen blieben. Gestern Abend hatten sich Hunderte trotz der Wrangel'schen Belagerungsplacate vor dem Schlosse unter den Fenstern des Oberbefehlshabers der Marken gesammelt. Ein Offizier mit einem Schützenpicket rückte an. Das Volk stand. Er commandirte zum Laden, und die Soldaten standen. Es blieb dem rathlosen Manne nichts übrig, als mit seinen Leuten in das Schloß zurückzukehren, wohin ihnen ein jubelnder Hurrahruf der Menge folgte. Nichtsdestoweniger halten wir eine blutige Lösung für möglich. Bis Nachmittags 5 Uhr sollen die Waffen abgeliefert werden. Niemand denkt daran, diese Nachfrist zu benutzen. Ein Theil läßt es darauf ankommen, daß man die Gewehre einzeln aus den Häusern hole, ein anderer Theil wird sich auch der Abholung widersetzen. Dies wird, wenn die Gewalt bis zum Aeußersten kommt, endlich den passiven Widerstand in einen activen verwandeln. Es scheint in der That, als wolle man endlich einen Conflict herbeiführen. Das Volk ist indeß gewarnt und wird sich durch blinde Schüsse nicht zur Agressive verleiten lassen.

Eine aus 21 Mitgliedern bestehende Deputation der stettiner Bürgerschaft hat sich heute nach Potsdam begeben. Sie haben bei der Abreise erklärt, daß sie jedes Mittel versuchen werden, eine Audienz beim Könige zu erlangen. — Eine von dem aus 96 Ortschaften gebildeten Rusticalvereine des glogauer Kreises an den König gerichtete Vorstellung sagt mit dürren Worten buchstäblich Folgendes: Wir sind überzeugt, Majestät, daß Sie im Unrechte sind; lenken Sie nicht ein, so werden wir nach der Pflicht, die uns das Bürgerwehrgesetz auflegt unsere Waffen ergreifen und die Freiheit beschützen. — Der König, der gestern unter Gardecorpsbedeckung von Sanssouci sich in das Schloß zu Potsdam begeben hat, ist heute wieder nach Sanssouci zurückgekehrt. Die potsdamer Bürgerwehr hat Sanssouci schützend umstellt. Die Verhältnisse in Potsdam sind der Art, daß wenigstens an ein Herausziehen der dortigen Truppen gegen Berlin nicht gedacht werden darf. — Es ist wieder die Rede von einem Protest des Prinzen von Preußen gegen die Maßnahmen der Regierung. Das Volk beschäftigt sich viel mit einer Unterredung zwischen dem Könige und diesem Prinzen. Die Rathschläge des Letztern sollen mit der Bemerkung zurückgewiesen worden sein: „Ich weiß was ich zu thun und was ich von Ihnen zu denken habe. Noch gibt es keine Prätendenten in Preußen." — Noch wird der schwache Schein der Loyalität gegen die Nationalversammlung beizubehalten gesucht, wenn man von den offenen Verletzungen des Hausrechts u. s. w. absieht. Man sucht Verhaftsbefehle bei den Gerichten nach, die natürlich die Ertheilung derselben entschieden ablehnen. Diese Maßregel ist gegen den Präsidenten v. Unruh und noch 16 andere Mitglieder der constituirenden Versammlung im Werke. Nicht einmal die executive Polizei will die Rechtmäßigkeit der Proceduren des Ministeriums Brandenburg anerkennen.

Welche Wirkung die Suspension von 8 Tageblättern hat, ist noch nicht abzusehen. Die Reform und die Zeitungs-Halle werden freilich der Gewalt weichen müssen, da sie zwar gedruckt werden könnten, aber eine militairische Beschlagnahme zu fürchten haben. Die kleinern Blätter wissen sich bis zur Ausgabe dem General v. Wrangel zu entziehen und werden nichtsdestoweniger erscheinen. General v. Wrangel scheint dazu berufen, den letzten Rest von Ansehen, welchen die mehrmonatlichen Conflicte zwischen dem Volk und der Staatsgewalt der letztern übrig gelassen haben, vollends zu vernichten. Er verbietet, nicht mehr als zu 10 resp. 20 auf den Straßen zusammenzustehen, und zu Hunderten sammelt sich das Volk unter seinen eignen Fenstern. Er verbietet die Clubs, und ein großes Placat des Assessors Wache erläßt an ihn die Einladung, den Berathungen des Bürgerwehrclubs beizuwohnen. Dieses Placat schließt mit den Worten: „Trotz Wrangel's Verordnung: 4. in seinem Belagerungserlaß ohne v. Bardeleben's Erlaubniß gedruckt und angeschlagen." Assessor Wache soll bereits verhaftet

sein. Er führt die Polizeicensur ein, kein Mensch kehrt sich daran, und wer sich bei der Polizei über die neue Organisation der Censur unterrichten will, erhält den Bescheid: der Polizeipräsident denke gar nicht daran, den Gesetzen entgegen Censur üben zu wollen.

(Nachm. 3½ Uhr.) Berlin behält das Aussehen der letzten Zeit, nur die vielen Uniformen lassen den Belagerungszustand errathen. Man ist auf Nachrichten aus den Provinzen ungemein gespannt; wie es scheint, hat gerade die sehr verschriene Hauptstadt Pommerns, Stettin, die entschiedenste Haltung angenommen. Fortwährend treffen von dort aus Deputationen ein, die sich dem Ministerium gegenüber energisch für die Nationalversammlung erklären. — Als Muster umlaufender Gerüchte diene, daß das Oberlandesgericht zu Halberstadt die Kassen mit Beschlag belegt und erklärt habe, daß es auf Requisition des gegenwärtigen Ministeriums keine Zahlungen werde leisten lassen, die Regierungsbeamten in Magdeburg aber sollen den Oberpräsidenten v. Bonin zu der Erklärung veranlaßt haben, daß er aus dem nach Magdeburg transportirten Staatsschatz ohne Genehmigung der Nationalversammlung oder eines neuen Ministeriums nichts werde verabfolgen lassen. — Von dem Stadtrath Sternberg (einem Mitgliede der stettiner Deputation an das Staatsministerium) erzählt man folgende Aeußerung, die er dem Minister Brandenburg gegenüber gethan haben soll: „Wenn Ew. Exc. der Provinz Pommern die Wahl lassen zwischen der gegenwärtigen Regierung und einer republikanischen Regierungsform, so wird sie sich unstreitig in ihrer großen Majorität für die Republik entscheiden." Wir geben diese Aeußerung, wie man sie uns hinterbracht. In der gegenwärtigen Zeit gewährt Alles einen Beitrag zur Charakteristik der Zustände. — Die Unterredung, welche nach der Neuen Preußischen Zeitung (auch nach der Nationalzeitung) zwischen Hrn. Bassermann und Hrn. v. Unruh stattgefunden haben soll (Nr. 320), ist, wie wir aus unmittelbarster Quelle versichern können, eine Erfindung jener Zeitung.

(6 Uhr Abends.) Der General Wrangel läßt soeben unter Trommelschlag das Martialgesetz gegen verrätherische Unternehmungen zur Verleitung des Militairs publiciren. Die Waffen sind von der Bürgerwehr nicht abgegeben worden. Von einer gewaltsamen Entwaffnung hört man nichts. Das Gerücht ist allgemein verbreitet, es sei in Potsdam bei dem abermaligen Umzug des Königs nach Sanssouci auf ihn geschossen worden. Der König soll nicht getroffen, vielmehr die Kugel in die Wagenlaterne gedrungen sein.

Ein von den Schriftstellern Ludwig Buhl, Dr. May und Stein unterzeichneter Maueranschlag fodert auf zu einer Besprechung im Clubhause über die gegen das Ministerium Brandenburg und seine Gewaltstreiche zu ergreifenden Mittel. Ebenso der constitutionelle Club durch ein gedrucktes Placat. In der für die Nationalversammlung errichteten Buchdruckerei sind die stenographischen Berichte über die Verhandlung vom 9. Nov. heute erschienen; auch die Denkschrift über die Anklage gegen das Ministerium ist gedruckt vertheilt.

Nachdem die Abgeordneten heute das Köllnische Rathhaus verlassen hatten, erschien der Major Bielefeld mit Soldaten und foderte den allein zurückgebliebenen Präsidenten v. Unruh auf, den Saal zu verlassen. Hr. v. Unruh erklärte, sein Geschäft als Präsident sei jetzt beendet, er weile nur noch als Privatmann hier; als solcher wolle er ihm und Denen, die ihn gesendet hätten, den Rath ertheilen, daß sie das Hausrecht respectiren und die Habeas-Corpusacte nicht verletzen mögen.

— Bestimmten Nachrichten zufolge hat der Prinz von Preußen Potsdam nicht verlassen. — Als sich gestern Abend das Gerücht verbreitete, daß das Ministerium sogar damit umginge, denjenigen Abgeordneten, welche im Staatsdienste stehen, die Gehalte zu entziehen, wurden sofort aller Orten Sammlungen zum Besten der Bedrohten eröffnet und sind trotz der herrschenden Noth bereits bedeutende Summen zusammengebracht. Selbst arme Arbeiter und Weiber drängten sich hinzu, um ihre Pfennige und Dreier nach Kräften zu spenden. — Gestern und schon vorgestern Abend fand in unserer Stadt ein merkwürdiger Wetteifer im Zettelabreißen statt. Das Volk riß die Proclamation des Königs und die Bekanntmachungen der Minister und des Polizeipräsidenten aller Orten ab, während Offiziere und Soldaten die Placate der Nationalversammlung abrissen, in welchen die Entwaffnung der Bürgerwehr und die Verhängung des Belagerungszustandes als ungesetzliche Maßregeln bezeichnet werden. Endlich schritt man zu dem Mittel, daß man die Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten und der Minister durch aufgestellte Jungen den Leuten in die Hände stecken ließ, um solche so vor dem Zerreißen zu schützen. — Unter den Mitgliedern des königl. Criminalgerichts und der Staatsanwaltschaft sollen viele Stimmen dafür laut geworden sein, die richterlichen Geschäfte sofort einzustellen, wenn unsere politischen Verhältnisse nicht eine andere Wendung nehmen, da in dem gegenwärtigen Zustande von der gesetzlichen Freiheit der Berathungen nicht die Rede sein könne. — Dem Vernehmen nach haben gestern Vormittag sämmtliche hiesige executive Polizeibeamten durch die Polizeiinspectoren Sebald, Hofrichter und Gsellius bei dem Polizeipräsidenten v. Bardeleben Protest gegen jede amtliche Mitwirkung bei den gegenwärtigen politischen Maßregeln eingelegt, weil diese Maßregeln mit ihrer durch die Gesetze bestimmten Amtspflicht nicht in Einklang zu bringen seien. Auch die Staatsanwalte sollen das ihnen vom Ministerium gestellte Ansinnen, gegen die Abgeordneten der Nationalversammlung einzuschreiten, mit der Erklärung zurückgewiesen haben, daß sie, wenn ihnen ein derartiger Auftrag zuginge, sofort ihr Amt niederlegen würden. — Den Deputirten einer Versammlung von etwa 2000 Bürgern Magdeburgs, die dem König in Potsdam eine Adresse überreichten, als er eben aus der Kirche trat, bemerkte derselbe am Schlusse der kurzen Unterredung: „Ich werde nicht wanken noch weichen, sondern fortgehen auf dem betretenen Wege." (Berl. Z.)

— Die von der Nationalversammlung in ihrer Sitzung am 13. Nov. angenommene Denkschrift über die gegen die Minister beantragte Anklage lautet: Der Graf Brandenburg, von Sr. Maj. dem Könige mit Bildung eines Ministeriums beauftragt, hat sich trotz des fast einmüthig ausgesprochenen Mistrauens der Nationalversammlung diesem Auftrage zu unterziehen gewagt. Am 9. Nov. erschien derselbe in der Nationalversammlung, begleitet von den HH. v. Ladenberg, v. Strotha, v Manteuffel, den Mitgliedern dieses neuen Ministeriums, dessen erster Schritt eine schwere Verfassungsverletzung war. Eine von dem Grafen v. Brandenburg contrasignirte Cabinetsordre vom 8. Nov. sprach die Vertagung der Nationalversammlung aus und verlegte deren Sitz nach Brandenburg. Die Nationalversammlung, deren Aufgabe es ist, in Gemeinschaft mit der Krone die Verfassung festzustellen, hat vom Volk ein Mandat erhalten, gegen welches keiner Gewalt ein Einschreiten gestattet ist, da es zugleich gelähmt, gehindert, zu nichte gemacht würde, wenn es in der Befugniß der Regierung läge, dasselbe, sei es auch nur zeitweise, aufzuheben, oder gegen den Willen der Vertreter des Volks Letztere von dem Ort ihrer Versammlung entfernen zu wollen. Nicht zufrieden mit dieser die Verfassung verletzenden Erklärung hat das Ministerium dieselbe in einer langen Reihe fernerer Gewaltstreiche fortgeführt. 1) Es erkühnte sich der Graf Brandenburg im Namen des Ministeriums, die Versammlung der Volksvertreter, als auf sein unberechtigtes Verlangen, die Sitzung zu schließen, von dem Präsidenten nicht eingegangen wurde, für eine ungesetzliche zu erklären, ja 2) in dem an den Regierungsrath v. Unruh adressirten Schreiben vom 9. Nov. auszusprechen, daß er keine Nationalversammlung und keinen Präsidenten der Nationalversammlung mehr kenne. 3) Auch auf thatsächliche Weise wurden die Eingriffe fortgesetzt, indem die Bureaubeamten und die Geldmittel der Versammlung durch Verfügung des Ministers Manteuffel entzogen wurden. 4) Dann erging am 10. Nov. ein Erlaß des Ministeriums an den Commandeur der Bürgerwehr, Rimpler, worin die Bürgerwehr aufgefodert wurde, den Mitgliedern der Nationalversammlung den Eintritt in den Sitzungssaal derselben zu verwehren. Es wurde eine Frist bestimmt, nach deren Ablauf angenommen werden sollte, daß die Bürgerwehr dem Beschlusse nicht Folge leisten werde, und die Heranziehung des Militairs auf den Grund eines Erlasses des Ministers Eichmann in Aussicht gestellt. 5) Eine Proclamation des Polizeipräsidenten drohte das Einschreiten des Militairs an. Der General Wrangel sprach seine Absicht aus, auf dem Platze des Schauspielhauses mit den daselbst aufgestellten Truppen liegen zu bleiben und einen Zwang gegen die Vertreter der Nation auszuüben, indem denselben der Eintritt in ihr Local verwehrt werden sollte. 6) Bei diesem Drohen der ungesetzlichen Gewalt verließ die Versammlung den Ort ihrer Berathungen, um sich am andern Morgen zur gewöhnlichen Stunde der Sitzung wieder dorthin zu begeben. Daran wurde sie jedoch behindert, weil das Local verschlossen und, wie aus dem Innern desselben mitgetheilt wurde, militairisch besetzt war. Die Nationalversammlung protestirte durch das Organ ihres Präsidenten laut gegen diese Gewalt und begab sich zu einem Privathause, woselbst sie ihre Sitzung abhielt und damit in einem andern Locale fortfuhr. Das frühere Local der Nationalversammlung und die Bureaux derselben sind fortwährend militairisch besetzt und die Archive der Versammlung dabei ohne alle Aufsicht gelassen. 7) Die von den ernannten Ministern contrasignirte königl. Verordnung vom 11. Nov. bezeichnet die von der Nationalversammlung fast mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlüsse als von einem Theile der Nationalversammlung ausgegangen und als ungesetzlichen Widerstand; sie ruft das Land auf, sich gegen die Beschlüsse seiner Vertreter zu richten. 8) Als Fortsetzung der Gewaltmaßregeln erscheint die gleichzeitig verfügte Auflösung der berliner Bürgerwehr, lediglich auf den Grund gestützt, daß dieselbe, ihrer Pflicht getreu, die Nationalversammlung auseinanderzutreiben sich geweigert hatte, deren Schutz ihr oblag. Denn nach §. 1 des Bürgerwehrgesetzes hat die Bürgerwehr die Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen. Die Berufung auf den §. 3 des Bürgerwehrgesetzes kann eine solche Maßregel unter den obwaltenden Umständen nicht rechtfertigen, vielmehr nur die Größe des Vergehens noch klarer ins Licht stellen. 9) Während die Bevölkerung von Berlin zwar mit tiefster Entrüstung, aber mit entschlossener und ruhiger Haltung den vielfachen Gewaltstreichen zusah, ruhig blieb, als unerwartet die Truppen in großer Zahl wieder in die Stadt gerückt waren: da geschah eine entschiedene Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerwehr dadurch, daß die Truppen sich gegen den erklärten Willen der Bürgerwehr mit Gewalt der Wachtposten bemächtigten, welche jene vorher besetzt gehalten hatte. Nach §. 68 des Bürgerwehrgesetzes ist es ein Recht der Bürgerwehr, die Wachtposten einzunehmen, wenn sie solches für gut findet. Der berliner Bürgerwehr war dies Recht schon vor Erlassung des Gesetzes zugesichert. 10) Die vollkommenste Ruhe und Ordnung blieb in der Stadt aufrecht erhalten, und kein Exceß, keine Spaltung mit dem Militair trat ein. Dennoch erklärte

das Ministerium den Belagerungszustand der Hauptstadt, beauftragte den General Wrangel mit der Ausführung desselben. Dieser General hat demzufolge eine Proclamation verkündigen lassen, welche als Folge des Belagerungszustandes die freie Presse und das Associationsrecht, diese Grundsäulen der Freiheit, diese durch die Verordnung vom 6. April d. J. als verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, vernichtet. Nur auf gesetzlichem Wege, nur in Uebereinstimmung mit den versammelten Volksvertretern hätte möglicherweise eine solche Ausnahmebestimmung getroffen werden können. Die Nationalversammlung hat deshalb auch die ganze Maßregel des Belagerungszustandes für eine ungesetzliche erklärt. Diese Maßregel ist die Krone des Attentats, welches gegen die Vertreter des Volkes, gegen die blutig errungene Freiheit, gegen Recht und Gesetz das Ministerium Brandenburg sich erlaubt. Die Verfassung ist schwer verletzt, die Existenz der Volksvertreter gewaltsam bedroht, der Volksvertreter, deren ungestörte Wirksamkeit einen Bestandtheil der jetzigen Verfassung des Landes bildet. Die Reihenfolge dieser Attentate fällt daher schon nach den bestehenden Gesetzen unter den Begriff des Hochverraths, welchen §. 92, Th. II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts dahin festgestellt: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, ist Hochverrath." Berlin, 13. Nov. 1848. Die Nationalversammlung.

Vorstehende Denkschrift ist auf den fernern Beschluß der Versammlung dem Staatsanwalt Sethe hierselbst mit folgendem Schreiben zugestellt: „Dem Hrn. Staatsanwalt wird hierneben eine von der Nationalversammlung durch Beschluß angenommene Denkschrift, die hochverrätherischen Attentate des Ministeriums Brandenburg betreffend, zugestellt, auf daß er seine Pflicht thue. So beschlossen in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung. Berlin, 13. Nov. Die Nationalversammlung. Der Präsident v. Unruh."

— Ueber die Exmission der von der Nationalversammlung gestern im Sitzungslocale des Schützenhauses zurückgelassenen Beamten, Vicepräsidenten Plönnies und Schriftführer Schneider und Schornbaum, berichtet die Berlinische Zeitung: Der Oberst v. Sommerfeld trat in den Saal, erklärte, er sei beauftragt, das Haus zu räumen, und foderte die Anwesenden auf, sich zu entfernen. Hr. Plönnies erwiderte: dies sei das Sitzungslocal der Nationalversammlung, er, der Präsident derselben, werde nur der Gewalt weichen. Der Oberst bat dringend, ihm Gehör zu schenken, jedoch blieben die Abgeordneten auf dem Bureau unbeweglich. Hierauf entfernte sich der Oberst und kehrte eine halbe Stunde später mit einem schriftlichen Befehle zurück, den er vorzeigte und der ihn mit der Räumung des Hauses durch Gewalt beauftragte. Er wiederholte seine Bitten, jetzt nicht länger zu widerstehen, nachdem die Gewalt in aller Form angekündigt sei. Vicepräsident Plönnies erklärte jedoch, daß er nur der wirklich angewendeten physischen Gewalt nachgeben werde. Hierauf rief der Oberst Soldaten herein. Die Schriftführer Schneider und Schornbaum gaben den Bitten derselben nach und ließen sich von ihnen ohne zu großes Widerstreben unter den Arm nehmen und vor die Thür führen. Der Vicepräsident Plönnies aber blieb unerschütterlich auf seinem Sitz und mußte emporgehoben und hinausgetragen werden. Die anwesenden Offiziere und Soldaten waren sichtlich tief ergriffen von der Schmerzlichkeit ihrer Aufgabe; Viele sprachen offen ihre Bewunderung aus, und in den Augen Mancher sah man Thränen. Als das Volk den Vicepräsidenten und die Schriftführer heraustreten sah, begrüßte es sie mit lautem Hurrah, in welches die Soldaten sogar einstimmten.

— Es wird hin und wieder das Gerücht laut, die Krone beabsichtige die Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Verfassungscommission hervorgegangen, oder die belgische Verfassung zu octroyiren. Wir glauben nicht daran. (Lith. P. C.)

— Wie die Centralgewalt die Vorgänge in Preußen ansieht, scheint der Auszug des Schreibens eines Reichsministers v. Schmerling an den preußischen Bevollmächtigten Camphausen zu zeigen, welchen die lithographirte Parlamentscorrespondenz mittheilt wie folgt:

Daß der Zustand in Berlin ein solcher ist, wie er die sorgliche Aufmerksamkeit der Centralgewalt nicht blos auf sich ziehen kann, sondern auf sich ziehen muß, wenn anders diese nicht den Einfluß Berlins auf das übrige Deutschland und seine Pflichten außer Acht lassen wollte, wird leider von Niemandem in Abrede gestellt. Alle die, welche auf einen völligen Umsturz aller Verhältnisse in Deutschland hinarbeiten, richten, nachdem in Frankfurt a. M. ihre Plane gescheitert und sie aus Wien bereits die Flucht ergriffen, ihre Hoffnungen und Bestrebungen nun lediglich auf Berlin. Hier glauben sie den besten Boden für ihre Arbeit zu finden, hier versammeln sich die Mitglieder der äußersten Linken aus den verschiedenen deutschen Landesversammlungen; hier stellt sich der Congreß aller demokratischen Vereine unter den Schutz des Volks und glaubt öffentlich erzählen zu dürfen, an welchem Tage er bereit war, das Zeichen zum gewaltsamen Aufruf zu geben. „Wendet alle eure Hoffnungen nach Berlin", schreibt Arnold Ruge in einem offenen Briefe vom 14. Oct. an seine Wähler: „Ihr wißt, fährt er fort, daß ihr hier eine Stimme habt, die ins Gewicht fällt!" In Berlin ist's, wo ganze Compagnien der Bürgerwehr in öffentlichen Anschlägen das Lob des Königs zurückweisen, wo man die bekränzten Särge der Aufrührer öffentlich als die „Opfer der Reaction" gleich glorreichen Märtyrern zur Schau ausstellt, wo die gesetzlich bewaffnete Bevölkerung der Stadt dem Trauerzuge dieser Empörer in größerer Anzahl folgt als den Särgen der in Vertheidigung des Gesetzes gefallenen Bürger; wo endlich, auch in den letztern Tagen wieder, die Abgeordneten beim Austritt aus dem Berathungssaal am hellen Tag und auf offener Straße mit Vorzeigung von Todeswerkzeugen bedroht und sogar theilweise durch Vernagelung der Thüren gefangen gehalten werden. Wo ein solcher Zustand, während dessen zugleich eine verführische und gefährliche Einwirkung auf das Militair aus allen Kräften fortbetrieben wird, andauert, da wird wol eine fürsorgliche Maßregel der Centralgewalt von Deutschland, das Bereithalten eines Vollmachtträgers für möglich rasch eintretenden dringenden Fall nicht erst eine ausführliche Rechtfertigung verlangen, und bedürfte das Reichsministerium für seine Ansicht der Dinge in Berlin einer Bestätigung, so fände sie diese in den wiederholt ausgesprochenen bangen Befürchtungen patriotischer preußischer Bürger und Staatsmänner. Frankfurt a. M., 8. Nov. 1848. (Gez.) Schmerling.

— Auf die telegraphische Anfrage von Berlin aus, ob Hr. Arnold Ruge noch Mitglied der deutschen Nationalversammlung sei, ist von Frankfurt a. M. aus verneinend geantwortet worden. (D. Z.)

0 Magdeburg, 14. Nov. Die Aufregung hier ist eine tiefe und gewaltige. Von jedem kommenden Augenblicke erwartet man den Belagerungszustand, den der Festungscommandant nur darum, wie behauptet wird, noch nicht aussprechen konnte, weil er nur 2000 M. disponibel habe, die zur Besetzung der Werke nicht ausreichen. Die Brücken der Citadelle und Forts sind aufgezogen. Die Offiziere des 27. Landwehrregiments sind heute zusammengetreten und haben sich für die Nationalversammlung erklärt, dies auch durch Placat mit Unterschrift von Commandeur und Stabsfeldwebel hier angezeigt.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 14. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 73¾, Seehdl. Prämsch. 91½ Br., Pfandbr. westpreuß. 3½pc 81¾ Br., posen. 4pc. 95 Br., neue 3½pc. 77¾ Br, ostpr. 3½pc. 87½, pomm. 3½pc. 90, kur- und neumärk. 3½pc. 89, schles. 3½pc. 89½ Br., Bankanth. 84, Friedrichsd. 113¾, Louisd. 112, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 4pc. 50, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 77, Prior.-Act. 4pc. 83 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 60, Prior.-Act. 4½pc. 86¾ Br., Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 51¾, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77¾ Br., 5pc. 86¾ Br., Berl.-Stett. 83½, Prior. 96½ Br., Köln-Mind. 4pc. 74 Br., Prior.-Act. 4½pc. 89, Krak.-Oberschl. 4pc. 41, Magdeb.-Halb. 4pc. 104 Br., Mecklenb. 30, Niederschl. 4pc. 67, Prior.-Act. 4pc. 81½, 5pc. 93½, Prior. Serie III. 5pc. 88¾ Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 87, Litt. B. 3½pc. 87, Starg.-Pos. 4pc. 65, Thür. 4pc. 48, Prior.-Act. 4½pc. 81. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 77¼, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 37½. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 100⅜, 1. Anl. Hope 4pc. 82 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 81½ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 65, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 89½, (neue) 4pc. 89½, Part. à 500 Fl. 4pc. 67, à 300 Fl. 94 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 76⅜, Bank-Cert. zinsl. 13½ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Leipziger Börse am 15. Nov. 1848.

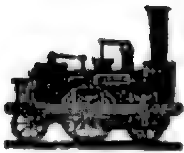
Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	143⅝
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99¾
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	112¾
	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99¾
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6.26	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	80⅓	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 fl.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd'or à 5 Thlr. à ⅓₅ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem ... auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse ... auf 100		—	12⅛
Kais. russ. vollw. Imperiale à 5 R°. ... pr. Stück		—	5.17⅛
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6⅜
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6⅜
Bresl. d°. à 65⅓ As d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	74½
d°. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	86¼	—
d°. d°. v. 500 u. 100 à 3½%	—	[illegible]
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	[illegible]
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-B.-C° bis incl. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	76¼
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	88¾	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	78
v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3 %	—	74¼
" d°. d°. à 3½ %	—	81⅛
" d°. d°. à 4 %	—	95
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 105%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	144	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	25	—
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	163	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Bekanntmachung.

[3750—61]

Vom 15. d. M. ab übernimmt die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft unter eigner Haftung in Gemäßheit ihrer Reglements einen directen Gütertransport von **Hamburg** nach **Leipzig** und **Dresden**, ebenso die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft unter eigener Haftung in Gemäßheit ihrer Reglements einen solchen von **Leipzig** und **Dresden** nach **Hamburg**, und zwar

1) garantiren beide Gesellschaften, jede für ihre Curse, vom Abgange bis zur wirklichen Ablieferung 3½ bis 4 Tage **Lieferzeit** bei **Frachtverlust**, unvorherzusehende Unglücksfälle, höhere Gewalt und erweislich durch Aufenthalt bei der Steuer-Expedition **allein** und ohne Verschulden der betreffenden Gesellschaft entstandene Verspätung ausgeschlossen.

2) Die Frachten sind mit allen An- und Abfuhrkosten ꝛc. von **Hamburg** nach **Leipzig** und **Dresden** wie von **Leipzig** und **Dresden** nach **Hamburg**:

A. für alle nachstehend nicht ausgenommene Güter 24½ Sgr. pro Zoll-Centner,

B. für seidene Waaren, rohe Seide, Gold- und Silberwaaren, Indigo, Cochenille, Cigarren, Vanille, Gemälde, Parfums, musikalische Instrumente, Thee, Hopfen, Uhren, Schafwolle 33 Sgr. pr. Zoll-Centner.

Voluminöse Gegenstände werden mit 50 Procent Gewichtsaufschlag zur Fracht berechnet.

Berlin und Leipzig, den 12. Nov. 1848.

Die Directionen der Berlin-Hamburger, Berlin-Anhaltischen und Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaften.

Durch alle Buchhandlungen sind zu erhalten:

Parlaments-Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö:

1) Sistirung. 2) Nichtbeanstandung. — Zweierlei Ausgaben: a) Taschenformat, 2 Thlr., b) hoch Quart. Preis 25 Ngr.

Die frankfurter Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö gehören zu den größten parlamentarischen Ereignissen aller Zeiten, denen selbst England und Frankreich kaum etwas Gleiches an die Seite stellen können. Meisterstücke der hinreißendsten, feurigsten Beredtsamkeit wie der durchdachtesten staatsmännischen Klugheit kämpften von beiden Parteien hier um die Palme des Sieges. Die Reden von Dahlmann, Waitz, Reh, Francke, Schmerling, Engel, Beseler, Wigard, Bassermann, Venedey, Gravell, Vogt, Schubert, beiden Simon, Wesendonck, Radowitz, Blum, Beckerath, Gagern, Wurm, Lindenau, Heckscher, Giskra, Jordan, Vincke, Degenkolb, Stedmann u. v. A. sowie die **letzten zwei Reden Lichnowsky's** sind unvergängliche Denkmale von deutschem Scharfsinn und Patriotismus. Im Gegensatz zu andern Kammerverhandlungen besitzen diese Debatten zugleich den Reiz eines politischen Unterhaltungsbuches, welches die vollkommenste Einsicht in alle innern und äußern Zustände, besonders des Verhältnisses Preußens zu Deutschland, gewährt.

Wer sich nur irgend mit Politik beschäftigt, kann diese Meisterwerke der Beredtsamkeit unseres ersten Parlaments nicht unberücksichtigt lassen. Die Zahl der Reden beträgt 56.

☞ Unter der Presse befinden sich ferner auf gleiche Weise:

Debatten über die österreichische Frage.

[3722] Verlag von **F. H. Köhler** in Stuttgart.

Bei **Rocca** (Grimmaische Straße) und **A. Klinkhardt** (Ritterstraße) ist zu haben:

Robert Blum's Tod

von

Julius Kell.

Preis nach Belieben.

Der volle Ertrag des Gedichts ist für die Witwe und Kinder Robert Blum's bestimmt.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Robert Blum.

Vollständige Biographie u. Charakteristik.

(Enthält auch den letzten Brief Blum's an seine Frau.)

3 Bogen. 3 Ngr. [3777]

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Ackerbau und der Schutzzoll.

Von Dr. **Mothes.**

Gr. 8. Geh. 2 Ngr.

Leipzig, im November 1848. [3767]

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Oeffentlicher Verkauf.

Das in **Braunschweig** unter dem Namen **„Bartels' Garten“** genügend bekannte, vor dem Petrithore auf der Masch daselbst belegene Etablissement, soll zur Regulirung des Nachlasses am 27. November d. J., Morgens 10 Uhr, im Districtsgericht in Braunschweig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht und zahlungsfähige Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Louis Mühlig,

[3778—80] äußere Dresdner Straße Nr. 35.

Bei **C. C. Meinhold & Söhne** in **Dresden** ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen in Leipzig bei **Fr. Fleischer** zu erhalten:

Am Canal grande

von

Ida von Düringsfeld,

Verf. von „Schloß Goczyn“.

Mit Kupfern u. allegorischem Titelblatt.

1 Band in Taschenformat brosch. 1 Thlr. 6 Ngr.
Eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Thlr.

Der Verfasserin rühmlichst bekannter Name erspart uns jede Anpreisung des Buches. Sein Inhalt und seine Ausstattung machen es zur würdigen Festgabe für Damen geeignet. [3702—4]

Associé-Gesuch.

Ein an Thätigkeit gewöhnter, in dem kräftigsten Mannesalter stehender und mit einigen Tausend Thlrn. disponiblen Vermögens ausgerüsteter Mann wünscht sich in irgend einem lucrativen Geschäft, am liebsten in einem Fabrikgeschäft, wo halbwollene, wollene und halbseidene Kleiderstoffe erzeugt werden, zu etabliren und sucht, da ihm durch seine langjährige Abgeschiedenheit von Fabrikplätzen und Einseitigkeit seines zeitherigen Wirkens die Bekanntschaften sowol als die dazu nöthigen Manipulationen abgehen, auf diesem Wege einen rechtlichen, sachkundigen und möglichst mit einigem disponibeln Vermögen versehenen Mann als Associé. Bezüglich strenger Moralität ꝛc. stehen dem Suchenden die besten Zeugnisse zur Seite.

Darauf Reflectirende wollen ihre desfallsigen Meinungen unter Chiffre △ **Nr. 333** poste restante Leipzig niederlegen. [3774—75]

Etablissements-Anzeige.

Mit heutigem Tage habe ich auf hiesigem Platz eine

Seiden- und Garn-Handlung

unter der Firma

J. F. Volbeding jun.

eröffnet, welches ich mit der Bitte um gütiges Wohlwollen hierdurch ergebenst anzeige.

Leipzig, den 16. Nov. 1848. [3781]

J. F. Volbeding jun.

7tes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 16. November 1848.

Erster Theil. Die Hebriden-Ouverture von Felix Mendelssohn-Bartholdy. — Recitativ und Arie aus der „Schöpfung“ von J. Haydn, gesungen von Frl. **Caroline Mayer.** — Concert für Pianoforte mit Orchester von L. van Beethoven (C-moll), vorgetragen von Frl. **Marie Wieck** aus Dresden. — Erstes Finale aus der Oper „Oberon“ von C. M. v. Weber, gesungen von Frl. **Mayer** und Frl. **Stark.** — Scherzo für Pianoforte solo von F. Chopin (B-moll), vorgetragen von Frl. **Marie Wieck.**

Zweiter Theil. **Die Weihe der Töne.** Gedicht von C. Pfeiffer, in Form einer Symphonie componirt von L. Spohr.

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner,** beim Castellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Wegen des am 24. Nov. fallenden Busstags wird in der bevorstehenden Woche ein Abonnement-Concert nicht stattfinden. Montag den 27. November d. J. ist das alljährliche Concert zum Besten des hiesigen Orchester-Pensionsfonds und Donnerstag den 30. Nov. d. J. das 8te Abonnement-Concert.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ¼7 Uhr.
Ende ½9 Uhr.

[3773] **Die Concert-Direction.**

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 17. Nov. **Humoristische Studien,** Lustspiel in 2 Acten von Lebrün. — Hierauf (zum ersten Male): **Die Rückkehr ins Dörfchen,** Liederspiel in 1 Act von R. Blum.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Moritz Förster in Riesa mit Frl. Ida Roßberg.

Getraut: Hr. Karl Horn in Wolkau mit Frl. Emilie Clauß aus Schönitz. — Hr. Friedrich Thomas in Lausa mit Frl. Luise v. Gottschalk. — Hr. Oberwundarzt Gustav Eduard Ullrich in Dresden mit Frl. Marie Therese Donner.

Geboren: Hrn. Landbauconducteur Krug in Zwickau eine Tochter. — Hrn. Stadtgerichtsactuar Robert Schmidt in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Frau Auguste Bratfisch in Leipzig. — Hr. Karl Wilhelm Uhlig in Einsiedel.

(Mit einer Beilage.)

Ueberblick.

Preussen.

Köln, 13. Nov. Dem hiesigen Gemeinderathe war der Antrag gestellt worden, der von der vorgestrigen Volksversammlung beschlossenen Adresse an die Nationalversammlung in Berlin (Nr. 319) beizutreten. In einer gestern gehaltenen außerordentlichen Sitzung wurde mit 12 Stimmen (einschließlich der doppelt gerechneten Stimme des Vorsitzenden) gegen 11 jene Adresse unter Zusatz eines Worts („gesetzlichen" vor dem Worte Mittel) angenommen. Wol in Folge dieser Abstimmungen erschienen Abends Volkshaufen bei den Wohnungen einiger der 11 Gemeindeverordneten und brachten ihnen Katzenmusiken. Mehren von Berlin hierher zurückgekehrten Abgeordneten wurden ähnliche Demonstrationen gebracht. (Köln. Z.)

Aachen, 12. Nov. Heute Vormittags hat der hiesige „Volksverein" in außerordentlicher Sitzung, zu welcher alle Bürger Aachens eingeladen waren, und wo in Folge des starken Besuchs das geräumige Local viel zu klein war, durch Acclamation erklärt: „daß der Volksverein und die anwesenden Bürger Aachens mit den Beschlüssen der Nationalversammlung vollständig einverstanden seien und daß sie, im Falle der Noth, dieselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen würden." Darauf wurde auf den Antrag eines Bürgers beschlossen, eine Commission aus sechs Mitgliedern zu wählen, welche die waffenfähige und waffenlustige Bevölkerung Aachens, die noch nicht der Bürgerwehr eingereiht sei, aufzufodern hätte, derselben beizutreten und sich in den Waffen zu üben, um nöthigenfalls Gewalt gegen Gewalt stellen zu können. Um 3 Uhr Nachmittags hält die Bürgerwehr auch eine außerordentliche Versammlung. (Köln. Z.)

Trier, 11. Nov. Durch das eben gefällte Urtel des Assisenhofes sind von den zehn der Zerstörung des Blattau'schen Hauses angeklagten Personen vier für überführt erklärt und zu fünfjähriger Zuchthausstrafe jeder verurtheilt worden, die übrigen wurden freigesprochen. (Köln. Z.)

***Aus der Provinz Preussen**, 12. Nov. Ein Ministerium Brandenburg wurde bis zum Eintreffen der officiellen Nachricht von dessen Ernennung für eine Unmöglichkeit gehalten; Niemand glaubte, daß ein Mann, dem von vorn herein der Gesammtwille der Volksvertreter ein Mistrauensvotum entgegenwarf, sich entschließen könnte, als Premierminister aufzutreten und noch dazu sich mit Gehülfen zu umgeben, die theilweise als „Absolutisten vom reinsten Wasser" die unzweideutigsten Proben abgelegt haben. Die Stimmung unserer Provinz über dieses Ereigniß weitläufig auseinander zu setzen, kann bei dem Drängen des Augenblicks unsere Absicht nicht sein. Ueber die Frage, was unsere Vertreter unter diesen drohenden Umständen zunächst zu thun haben, ist man aber hier allgemein der Ueberzeugung: daß sie schleunigst ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister beschließen und der Krone zur Erklärung vorlegen müssen. Der Einwand, daß ein solches Gesetz in die Verfassung gehöre und vor Vollendung derselben nicht gegeben worden könne, ist nicht gerechtfertigt. Wir haben seit dem 18. März Gesetze, welche die wesentlichsten Freiheiten gewähren; was sollte denn ein unverantwortliches Ministerium hindern, diese Freiheiten bei dem ersten Anlasse zu suspendiren oder aufzuheben? — In einer Versammlung der städtischen Ressource zu Königsberg wurde folgende Anerkennungsadresse an den Abg. Dr. Jacoby beschlossen: „Verehrter Mann! Die männliche Offenheit und der edle Freimuth, mit dem Sie die Würde der am 2. Nov. d. J. an den König gesendeten Deputation der Nationalversammlung wahrten, hat die Hochachtung, welche wir Ihnen stets gezollt, aufs neue gerechtfertigt. Ihnen dies offen auszusprechen, dazu treibt uns Herz und Gesinnung um so mehr, als die Stadt, zu deren edelsten Bürgern wir Sie zählen, Ihnen in der letztern Zeit nicht immer die Anerkennung zu Theil werden ließ, welche Sie verdienen. Kämpfen Sie muthig weiter! So lange das Vaterland so edle Söhne die seinigen nennt, wird die Freiheit nicht untergehen."

— Die Staatsministerialcommission zur Begutachtung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen (bestehend aus dem geheimen Oberfinanzrath Costenoble, Geheimrath Macklean, Staatsanwalt Friedberg, Abgg. Geheimrath Seidel, Major v. Voigts-Rhetz und v. Meusebach) hielt heute Morgen in Gegenwart des Reichscommissars General Schefer Sitzung und verständigte sich über eine Linie, welche nur in wenigen durch strategische Rücksichten gebotenen Punkten von der Pfuel'schen Demarcationslinie abweicht. General Schefer reist morgen nach Posen zur definitiven Regulirung an Ort und Stelle. Major v. Voigts begleitet ihn als Commissar des preußischen Staatsministeriums.

Oesterreich.

△ **Wien**, 12. Nov. Achtundzwanzig Hinrichtungen sollen seit vorgestern stattgefunden haben; gestern Abend traf dieses Loos den Bezirkschef Preßler Edlen von Sternau, während General Bem doch noch glücklich entkommen ist und dem Fürsten Windisch-Grätz täglich seinen Gruß aus Presburg, wo er sich nebst Pulszky aufhält, entbieten läßt. Man versichert, daß aus Olmütz Befehl eingelangt sei, die Vollstreckung von Messenhauser's Urtel zu suspendiren. Robert Blum hat in seinem Verhöre sein politisches Glaubensbekenntniß ohne alles Hehl dargelegt. Gegen die Incompetenz des über ihn eingesetzten Tribunals legte er Verwahrung ein und theilte, auf diesen Grund gestützt, noch auf dem letzten Wege dem ihn begleitenden Offizier seine Hoffnungen mit. Wozu das Possenspiel, fragte er, als man ihn über die Brücke führte, die diesmal auch wie jene berühmte zu Venedig zur Seufzerbrücke ward. Sie irren, Herr Blum, erwiderte der Offizier, Sie werden erschossen. Hier soll Blum einen Augenblick die Fassung verloren haben, ermannte sich aber sogleich wieder. Zur Blum'schen Katastrophe muß ich bemerken, daß Wenige das rechte Einsehen in die Sache haben dürften, und der Leidenschaftlichkeit beimessen werden, was das Resultat berechneter Politik gewesen. Blum's Hinrichtung war ein Staatsstreich, um das frankfurter Parlament zu desavouiren. Es ist kein Schwanken mehr, sondern ein entschiedenes Losreißen von Deutschland und ein eben so entschiedenes Aussprechen für eine slawisch-österreichische Monarchie, mit Berücksichtigung der darin aufzunehmenden Nationalitäten.

Ungeachtet es die Absicht zu sein scheint, den Reichstag auf Entwerfung der Grundeinrichtungen zu beschränken, wird doch kaum ein Antrag zu verhindern sein, wodurch Wessenberg in Anklagestand versetzt werden soll. Das Vertrauen, welches unmittelbar nach Niederkämpfung der anarchischen Zustände einigermaßen sich zu erwecken versprach, ist durch die geschehenen Uebergriffe wieder sehr erschüttert worden. Dazu kommt, daß man in Ungarn einen sehr hartnäckigen Widerstand entgegenzusehen scheint. Auch wurden die Sympathien für jenes Land, welche bereits im Erlöschen begriffen waren, durch die letztern Vorgänge wieder angefacht, wie denn der Krieg mit diesem Land als eine große Calamität zu betrachten ist, wenn auch gewiß für Ungarn noch mehr als für Oesterreich. Mit größerm Interesse als lange sieht man nach Frankfurt a. M. und Berlin; man erwartet von jenem Ort eindringliche Worte, von letzterm entscheidende Vorgänge. Sind auch so viele Lehren der ältern Geschichte an dem leidenschaftlichen Treiben der Parteien verloren gegangen, so muß doch von neuem aus den wiener Ereignissen hervorgehen, wie Maßlosigkeit alles Unheil verschuldet. Gleichwie bei leiblichen Uebeln, hätte manches angewendete Gift hier und dort heilsam statt verderblich gewirkt, wäre nur das rechte Maß nicht überschritten worden. Leider fehlt nur heute mehr als je der Partei der klugen Mäßigung die Entschiedenheit, welche sich leichter mit der Leidenschaftlichkeit der andern verbindet. Bodenstedt hat die Redaction des Lloyd niedergelegt und will eben so wenig wie Kuranda unter dem Belagerungszustand als Publicist auftreten, weil, wie die Dinge jetzt stehen, bei dem Geschäfte kaum etwas Anderes herauskommt, als sich einsperren zu lassen, oder aber — sich selbst zu brandmarken.

Von Kossuth ist dem Vernehmen nach gestern Abend eine Botschaft an den Fürsten Windisch-Grätz des Inhalts eingelaufen, daß er die Uebel, welche die Hauptstadt befallen hätten, nicht noch durch Vertheuerung der Lebensmittel, die aus dem gesperrten Verkehre erwachse, vermehren wolle, und seinerseits die Zufuhren freigeben würde, wenn man österreichischerseits für deren Empfangnahme sorgen wolle. Fürst Windisch-Grätz habe ihm darauf bedeuten lassen, daß er nicht mit Rebellen

unterhandle. — Messenhauser soll zu 20, Fenneberg zu 15 Jahren Festungsstrafe verurtheilt sein. — Das Ministerium ist noch nicht definitiv zusammengesetzt, da Breda das Justizministerium mit der Aeußerung ausgeschlagen hat, daß er die Gesinnung der ihm bestimmten Collegen nicht theile. Auch der ehemalige Unterstaatssecretair Meyer soll den Eintritt ins Ministerium verweigert haben.

— Durch standrechtliches Urtel vom 10. d. M. ist Julius Fröbel, aus Grießheim im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt gebürtig, 43 Jahre alt, wegen Betheiligung an dem bewaffneten Widerstand gegen die Truppen Sr. Maj. des constitutionellen Kaisers durch Commandirung einer Abtheilung des Elitencorps bei den Barricaden der Leopoldstadt vom 26. bis 28. Oct. d. J. zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch von Sr. Durchl. dem Hrn. General-Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Grätz in Berücksichtigung der für ihn vorgekommenen Milderungsumstände mit Nachsicht der Todesstrafe unbedingt begnadigt worden. — Von den seit dem 31. Oct. in Wien zur Haft gebrachten Personen sind bis zum 9. Nov. 622 entlassen worden. Wie viele hingerichtet wurden, wird nicht gemeldet. (W. Z.)

Wien, 12. Nov. Heute langten sechs Batterien aus Böhmen an, welche zur Operationsarmee gegen Ungarn geschickt werden. Es scheint sich daselbst ein hartnäckiger Widerstand vorzubereiten. Presburg ist sehr stark befestigt und dadurch auch das Vorrücken gegen Oedenburg erschwert worden. Kossuth hat alle Vorräthe in Wieselburg, welches die Hauptstadt mit Getreide versorgt, aufgekauft und nach der Festung Komorn bringen lassen. Dadurch ist eine momentane Theuerung in Getreide und Mehl eingetreten, die jedoch bei den überaus gesegneten Aernten in allen andern Nachbarländern und bei den gehäuften Vorräthen von keiner Dauer sein kann. Vorzüglich erwartet man bei der noch offenen Schiffahrt baldige Zufuhren auf der Donau. (L. R.)

— Dem Oesterreichischen Correspondenten vom 11. Nov. zufolge war in **Olmütz** die Nachricht, daß R. Blum in Wien standrechtlich erschossen worden, noch nicht officiell bestätigt. Bis dahin erklärt dieses Blatt alle Details von seinem Hinausführen in die Brigittenau für eine jener Tagesneuigkeiten, wie sie jetzt zu Hunderten auftauchen. (Der Oesterreichische Correspondent in Olmütz muß also die am 9. Nov. Abends gedruckte officielle Wiener Zeitung sehr spät zu lesen bekommen.)

R **Prag**, 13. Nov. In einer Zeit, wo in jedem Augenblick ein großes Stück Weltgeschichte vor unsern Augen gespielt wird, einer so wichtigen bewegten Zeit, wo das Schicksal von Reichen und Dynastien sich nicht einmal auf Tage voraus prophezeien läßt, begeht man am Hoflager von Olmütz den unverzeihlichen Fehler, den Reichstag, das einzige mögliche Band der österreichischen Monarchie, neuerdings auf acht Tage zu verschieben. Die Völker Oesterreichs, die sehnsüchtig auf den Reichstag, als den einzigen Hoffnungsanker, blicken, sollen neuerdings acht Tage lang harren! Mit dem größten Unmuthe wurde die Nachricht dieser Vertagung hier aufgenommen, schon gehen Gerüchte durch die Stadt, es sei dies nur das Vorspiel einer längern (zweimonatlichen) Vertagung, während welcher Frist alle Freiheiten zu Grabe getragen sein werden. Die Abgeordneten, die schon zur Abreise nach Kremsier gerüstet waren, bleiben nun hier. Man erzählt sich, daß die Bürgercorps, die sie feierlich zum Bahnhof geleiten sollten, gestern den Beschluß gefaßt haben, diese Begleitung zu unterlassen. „Erst mögen sie sich dieser Ehre würdig machen," sollen die Besonnenen unter den Bürgern sich geäußert haben.

Auch die Ereignisse von Berlin verfolgt man hier allgemein mit vielem Interesse und übersieht nicht eine merkwürdige Aehnlichkeit mit Wien. Man zweifelt nicht, daß der Belagerungszustand in Berlin bald die Aehnlichkeit vollständig machen wird. Die so würdige Haltung der Majorität der Nationalversammlung wird selbst in czechischen Kreisen und von czechischen Organen mit Bewunderung anerkannt. — Die slawischen Centralblätter, die sich Organ der slawischen Partei nennen, bleiben in ihren Ausfällen auf die deutsche Partei unermüdlich. Die letzten zwei Nummern enthalten deren auf die deutsch-böhmischen Abgeordneten und den hiesigen Deutschen Verein, den sie eine Löhner'sche Propaganda nennen. Die heutige Nummer der Deutschen Zeitung aus Böhmen weist die Verdächtigungen dieses Schmachblattes mit Entrüstung zurück. — Am 20. Nov. findet in Eger eine Versammlung sämmtlicher Deutschen Vereine Böhmens statt, die zur Belebung des deutschen Sinnes in Böhmen gewiß viel beitragen wird.

In Lobositz, einem Wahlbezirk, dessen Bevölkerung aus Deutschen und Czechen gemischt besteht, und in welchem die czechische Bevölkerung numerisch vorwiegt, wurde Dr. Stamm aus Kommotau, ein Mann von biederer deutscher Gesinnung, zum Deputirten beim wiener Reichstage gewählt. Der frühere Deputirte hatte seine Stelle deshalb niedergelegt, weil er sie mit dem getheilten Interesse seiner Wähler nicht vereinen konnte.

Botzen, 7. Nov. Die Entscheidung über die §§. 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung wollte das deutsche Element in Oesterreich kräftigen. Die Stunde ist gekommen, in der sich die Sympathien der deutsch-österreichischen Provinzen klar aussprechen müssen für die Errungenschaften der deutschen Sache in Frankfurt für ein einiges Deutschland. Auch nicht einer unserer tirolischen Volksvertreter zu Frankfurt hielt zu den auserlesenen 29 die „das Werk neuer Größe und Freiheit von Deutschland zu schaffen" dachten durch Einigung aller deutschen Stämme und Abweisung jedes fremden Einflusses; das Trachten der unsern zielte auf eine erst zukünftige Verbindung „durch besondere Staatsverträge;" man will sich verwahren gegen die Dictatur der frankfurter Beschlüsse. Unser „Ausschuß für allgemeine Landesangelegenheiten" am tiroler Landtag nahm keinen Anstand, in der Sitzung am 2. d. M. zu erklären: „durch die Annahme der §§. 2 und 3 sei die Frage über die Stellung der deutsch-österreichischen Provinzen zu Deutschland eine kritische geworden und auf die Spitze einer bedenklichen Entscheidung getrieben." Der ständische Vicepräsident bezeichnete es schlechtweg als einen „boshaft verbreiteten Wahn," wodurch die Umsturzpartei zur Revolution vom 6. Oct. aufgestachelt wurde: „daß es sich um Deutschthum gegenüber den Czechen und Slawen handle;" der dortige Reichstag selbst sei seit jenem Tage nicht mehr das gesetzliche Organ des Willens des gesammten österreichischen Volks; er vergaß im Eifer der Entrüstung selbst der kaiserl. Worte, die ihn noch am 15. Oct. auffoderten „in gewohnter Weise fortzufahren für das Wohl der Völker Oesterreichs zu wirken." Nach seiner Ansicht und jener des genannten Ausschusses wäre „der gegenwärtig in der Agonie begriffene Reichstag eine Verfassung des österreichischen Gesammtstaats zu begründen nicht mehr im Stande;" das einzige Auskunftsmittel, das sich, angesichts der fast unüberwindlichen Schwierigkeit, sich darüber mit so verschiedenen Nationalitäten und Bedürfnissen zu vereinbaren, darböte, bestände nur im Bau einer „Verfassung auf der Grundlage einer Föderativform mit Beibehaltung des Provinzialverbandes," welche durch Deputirte aller Provinzialstände vorerst zu berathen wäre. Zu Deutschland möchten also diese Männer unsers Vertrauens in eine völkerrechtliche Sonderstellung durch „besondere Staatsverträge," zu Oesterreich in eine noch weiter gegliederte durch Beibehaltung des ausgebildetsten Provinzialismus treten. So weit der Ausdruck der Vertreter Deutschtirols an unserm Landtage. (A. Z.)

— Nach dem amtlichen Abschlusse der Finanzen für den Monat September d. J. blieben die mit 7,249,952 Fl. gehabten laufenden Einnahmen gegen den Voranschlag um 5,726,881 Fl. zurück. Die laufenden Ausgaben waren 10,872,039 Fl., zu deren Deckung also noch 3,622,087 Fl. außer der Einnahme nothwendig waren. Der Aufwand für Staatseisenbahnbauten sowie für Verzinsung und resp. Einlösung verschiedener Werthpapiere war 1,550,475 Fl., sodaß der Gesammtausfall 5,172,562 Fl. betrug, wovon 2,680,975 Fl. durch Ausgabe von Kassenanweisungen und Hypothekenscheinen und 334,475 Fl. durch Zufluß von gerichtlichen Depositen, der Rest aus Kassenvorräthen gedeckt worden sind. Für die Ende September abgelaufenen elf Monate des Finanzjahres haben die laufenden Einnahmen 105,858,659 Fl., die Ausgaben 144,636,171 Fl. betragen, daher Ende September ein Deficit von 38,777,512 Fl. bestand. Da jedoch dem Voranschlage nach Ende September ein Ueberschuß von 4,507,250 Fl. hätte vorhanden sein sollen, so ist das Deficit gegen den Voranschlag 43,284,762 Fl. Die außerordentlichen Ausgaben der elf Monate waren 20,902,846 Fl., und mit dem obigen wirklichen Deficit blieben daher 59,680,358 Fl. außerordentlich zu decken. Dies ward hauptsächlich durch die Resteinzahlung der Anleihe von 1847 mit 9,158,000 Fl., durch ausgegebene Central-Kassenanweisungen à 3 Proc. mit 6 Mill., Hypothekenanweisungen 5,380,000, Bankvorschuß auf noch auszugebende Hypothekenanweisungen mit 24,728,000 Fl. und 12 Mill. aus disponibeln Kassenvorräthen bewirkt.

Schweiz.

Lugano, 9. Nov. Die Regierung von Tessin hat gestern endlich eine definitive Antwort auf das Begehren der eidgenössischen Repräsentanten (Nr. 318) gegeben. Aus dieser Antwort geht hervor, daß sie sowol dem Begehren des Vororts als der Repräsentanten keine Folge leisten werde, bis ein directer Befehl der jetzt zusammengetretenen neuen Bundesbehörden sie dazu nöthige (was hoffentlich nicht ausbleiben wird). Auf dieses Schreiben hin entsendete der eidgenössische Repräsentant Landammann Munzinger alsbald das Begehren an den Vorort, die im Canton Tessin befindliche Truppenmacht um zwei Bataillone Infanterie, eine Compagnie Artillerie, eine Compagnie Scharfschützen und eine halbe Schwadron Cavalerie zu verstärken. Auf den Fall aber, daß die Bundesbehörden beschließen sollten, es seien die Emigrirten im Canton Tessin zu dulden, seien bei den ausgedehnten Grenzen und den ungenügenden Maßregeln der Regierung noch einmal so viel Truppen nöthig, um die Neutralität gehörig wahren zu können. (N. Z. Z.)

Bern, 10. Nov. In der gestrigen Sitzung des Nationalraths ergriff ein Deputirter von Unterwalden über die vorgestern eingelangte freisinnige Protestation (Nr. 319) das Wort und erklärte, die bekannte Verwahrung Obwaldens habe durchaus nicht den Sinn, daß man der Eidgenossenschaft irgendwie Trotz zu bieten gedenke, sondern sei viel-

mehr eine bloße Formsache, die man der Ansicht des Volkes schuldig gewesen zu sein glaubte. Hr. Lusser von Uri sucht darzuthun, der Stand Uri, der bei seiner Verwahrung durchaus keinen Rückhaltsgedanken gehabt habe, habe dieselbe den Manen der in Gott ruhenden Väter, welche diejenigen Freiheiten, die jetzt dem Bunde abgetreten werden müßten, dem Land erworben, schuldig zu sein geglaubt. Dr. Kern trägt darauf an, daß die Commission auch mit der Abfassung einer Eidesformel für die Mitglieder des Nationalraths beauftragt werde, und Hr. Neuhaus will diesen Eid auch auf die Bundesregierung ausdehnen. Die Frage der Beeidigung der Nationalräthe und die Fassung der Eidesformel werden an die neu aufzustellende Commission gewiesen. In Betreff der Verwahrungen der Stände Uri und Obwalden und deren Wahlen in den Nationalrath bringt die Siebnercommission folgende Anträge: 1) die Wahlen der benannten beiden Stände als ungültig zu erklären; 2) die Verwahrungen der beiden Stände denselben als unzulässig wieder zurückzustellen; 3) dieselben einzuladen, neue Wahlen ohne irgend welchen Vorbehalt vorzunehmen; 4) den Ortsbehörden des Urserenthales von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben; 5) dem Stand Unterwalden nid dem Wald, dessen Landsgemeinde ebenfalls eine ähnliche Verwahrung einzugeben beschlossen, die aber dem Nationalrath noch nicht zugekommen ist, eine Frist von acht Tagen zu bestimmen, diese Verwahrung einzureichen; 6) dem Ständerath Abschrift dieser Beschlüsse zu übermitteln. Diese Anträge der Commission, von denen jeder besonders in Abstimmung gebracht wurde, wurden fast mit Einstimmigkeit angenommen. In der heutigen Sitzung ward in Betreff der Veröffentlichung der Verhandlungen beschlossen, der Siebnercommission mit dieser Angelegenheit zu beauftragen. — In der gestrigen Sitzung des Ständeraths ward beschlossen, die Zulassung der Ersatzmänner im Ständerathe für einmal nicht zu gestatten.

Frankreich.

Paris, 12. Nov.

Die Eintönigkeit der Berathungen der Nationalversammlung über das Budget wurde gestern durch ein Intermezzo zwischen den zwei Exministern Vaulabelle und Senard unterbrochen. Ersterer hob durch eine Ordonnanz vom 7. Sept. d. J. sieben Provinzialakademien, darunter die von Rouen, auf, eine Maßregel, welche viel Unzufriedenheit hervorrief und die in der gestrigen Sitzung bei der Berathung des Budgets für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts Hrn. Gratien Arnould veranlaßte, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufgehobenen Akademien einzubringen. Hr. Vaulabelle vertheidigte seine Maßregel, die durch ein kaiserliches Decret aus dem Jahre 1808 gerechtfertigt werde. Hr. Sénard, der frühere Minister des Innern und Abgeordnete für Rouen, wundert sich, daß sein ehemaliger College das Decret von 1808 als eine einfache Administrativmaßregel betrachte, die durch bloßen Ministerialerlaß abgeändert werden könne. Das sei eine gefährliche Doctrin. Er erklärte zugleich, daß die Verordnung über die Aufhebung der sieben Akademien weder der Commission für den öffentlichen Unterricht noch dem Ministerrath vorgelegen habe, und daß sie ihm selbst erst durch den Moniteur bekannt geworden sei. Er empfahl schließlich der Kammer den Antrag des Hrn. Gratien Arnould anzunehmen. Die Versammlung schien geneigt, dies zu thun, als der Unterrichtsminister Freslon bemerklich machte, daß in Folge der Verordnung vom 7. Sept. die fraglichen Akademien bereits aufgelöst seien, und daß, da das Schuljahr schon begonnen habe, es sehr schwer sei, noch dieses Jahr Alles wieder auf den alten Fuß zu bringen; er empfahl die Frage bis zu Berathung des organischen Gesetzes über die Organisation des Unterrichts zu vertagen. Der Antrag Gratien Arnould's wurde hierauf verworfen. Die abermals sehr zahlreich eingereichten Urlaubsgesuche (es sind im Ganzen mehr als 250 ertheilt) veranlaßten Hrn. Lherbette zu dem Antrag, keinem Urlaubsgesuch mehr Folge zu geben, ehe nicht einer der früher Beurlaubten wieder eingetreten sei. Unter lärmendem Geschrei der Linken erinnert er die Versammlung daran, wie sehr es im Interesse ihrer Würde sei, sich jetzt, nachdem sie ausdrücklich den Antrag auf Vertagung verworfen, nicht de facto durch Unvollzähligkeit zu vertagen. Er frug, wie es zugehe, daß Abgeordnete, welche Krankheit verhinderte an den Arbeiten der Nationalversammlung Theil zu nehmen, doch gesund genug wären, um von einem Wahlcollegium zum andern zu laufen. Schließlich wies er auf die Gefahren hin, die in der aufgeregten Zeit einer allgemeinen Wahl ein factisches Nichtvorhandensein der Nationalversammlung nach sich ziehen könne. Nach einer stürmischen Debatte, während welcher Hr. Lherbette den Unterrichtsminister von der Rednerbühne aus foderte, durch Vermittelung des Präsidenten aber die Herausfoderung zurücknahm, drang die Linke auf geheime Abstimmung, und der Antrag, die Urlaubsgesuche nicht zu genehmigen, wurde mit 336 gegen 196 Stimmen verworfen.

— Constitutionnel und Journal des Débats sprechen sich sehr entschieden gegen die Beurlaubungen aus, welche die Nationalversammlung in so großer Anzahl genehmigt. Wenn dies so fort ginge, meint das letztere Blatt, so würde die Nationalversammlung bald thatsächlich aufgelöst sein, und bei der bevorstehenden Wahl würde die Gefahr unermeßlich sein, wenn nur einen Augenblick lang in dem Volke der Glaube entstände, daß die Nationalversammlung nicht mehr über den öffentlichen Frieden wache. Der Constitutionnel fragt, was man wol gesagt haben würde, wenn unter der vorigen Regierung nach der Auflösung der Kammern der König Frankreich auf einen Monat verlassen, und das Land in die Hand eines Ministeriums gegeben hätte, das durch die gleichzeitige Abwesenheit der drei Gewalten souverain geworden? Und damals sei doch die Verfassung und die Verwaltung vollkommen im Geleise gewesen, während jetzt die Constitution noch nicht die Sanction der Praxis habe, die wesentlichsten Gesetze noch zu erlassen seien, die Verwaltung, halb desorganisirt und halb provisorisch, über ihre Zukunft ungewiß sei, das Ministerium nur noch wenige Tage die Regierung zu leiten habe, und der Chef des Cabinets zugleich gegenwärtiger Inhaber der höchsten Gewalt und Candidat für die erste Würde der Republik sei, das Land aber sich in einer beispiellosen Aufregung und die extremen Parteien am Vorabend eines gewaltsamen Ausbruchs befänden. In einem solchen Augenblick dürfe nicht die Nationalversammlung, die einzige bestehende Gewalt, ihren Posten verlassen. Ueber das Circular des Generals Cavaignac enthalten sich die Zeitungen heute aller Bemerkungen. An der Börse hat es wegen seiner Mäßigung einen guten Eindruck gemacht.

— Die „Presse" enthält abermals eine Mittheilung über die sardinische Vermittelung, nach welcher der König von Sardinien selbst Frankreich und England aufgefodert hätte, das Vermittelungsgeschäft wieder aufzunehmen, da das Vertrauensvotum der Kammern das Ministerium in den Stand gesetzt habe, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten mindestens bis zum Frühjahr hinauszuschieben. Frankreich hätte gewünscht, daß die mit der Vermittelung beauftragten Diplomaten sich in Rom versammeln sollten, England aber Brüssel vorgeschlagen, womit Frankreich sich auch einverstanden erklärt habe. Darauf seien die Verhandlungen mit Oesterreich wieder angeknüpft worden. Im Widerspruch mit dem wiener Cabinet, das eine Herbeiziehung aller bei dem Wiener Congreß betheiligten Mächte, also einen europäischen Congreß verlange, wollten die vermittelnden Mächte nur Ministerialconferenzen, an den sich England, Frankreich, Oesterreich und Sardinien durch Bevollmächtigte betheiligen sollen. Doch sollen auch Abgeordnete der übrigen italienischen Fürsten bei den Conferenzen zugelassen werden, um die Interessen ihrer betreffenden Länder zu wahren.

— Man versichert, die französische Regierung habe den Offizieren der französischen Armee und Marine Erlaubniß ertheilt, in Sicilien Dienste zu nehmen.

— Der Abgeordnetenverein der Straße Taitbout veröffentlicht heute ein Rundschreiben an das französische Volk, und empfiehlt darin Ledru-Rollin als Candidaten für die Präsidentenschaft.

— Uebermorgen gibt die pariser Nationalgarde den Abgeordneten der Provinzialgarden im großen Opernsaale ein Festmahl von 4000 Couverts.

— Gestern überbrachte eine Deputation von 20 Studenten nebst einigen Mitgliedern des demokratischen Clubs der Nationalversammlung eine Petition um unbedingte Amnestirung aller Junigefangenen. Sie übergaben die Bittschrift vor der Thüre der Versammlung Hrn. Deville, der sie auf dem Bureau der Kammer niederlegte.

— Abd-el-Kader ist am 8. Nov. in Amboise, das zu seinem jetzigen Aufenthaltsorte bestimmt ward, angekommen.

— Von der Mittelmeerflotte werden der Ocean, der Souverain, der Jupiter und mehre Dampfschiffe in Toulon überwintern, und nur die Schiffe Friedland, Jemappes, Hercule, Inflexible und einige Dampfer an der italienischen Küste bleiben.

Großbritannien.

London, 11 Nov.

Nach dem neapolitanischen Correspondenten der Times gehen die sicilischen Angelegenheiten einer neuen Verwickelung entgegen. Frankreich beharrt zwar bei seinem Entschluß, eine gänzliche Trennung Siciliens von Neapel nicht zu unterstützen, verlangt aber für die Insel eine besondere Verwaltung und eine besondere Armee. Der König von Neapel ist fest entschlossen, sich diesen Bedingungen nicht zu fügen, und erklärt lieber seine Krone verlieren zu wollen, als in das Verlangen der Sicilier, eine besondere Armee zu haben, zu willigen. Man will wissen, daß Graf Ludolf's Sendung nach London und Paris ihren Zweck gänzlich verfehlt habe. Sehr begierig ist man zu wissen, welche Stellung der englische Gesandte in Neapel, Lord Palmerston's Bruder Mr. Temple, der soeben nach langem Urlaub wieder auf seinen Posten zurückkehrt, diesem Wirrwarr von Ansprüchen gegenüber einnehmen wird.

— Die von dem Ministerium seit langer Zeit beabsichtigte Vereinigung der beiden Einnahmestellen der Accise und der Stempelabgaben wird binnen kurzem ins Leben treten. Es können durch diese Vereinigung nicht weniger als 800 Beamte in Wegfall kommen, die

zu der bis jetzt von Localbeamten gegen eine Procentabgabe besorgten Einsammlung der Abgaben der Einkommen- und Luxussteuern ꝛc. verwendet werden sollen.

— Der Rath des königl. Collegiums der londoner Universität hat beschlossen, sofort Professoren der Kriegswissenschaften zu ernennen, um mit dem nächsten Jahr eine Klasse für militairische Erziehung zu eröffnen.

— Die Familie des Exkönigs von Frankreich ist von Claremont nach Richmond in den Star and Gaiter gezogen, da das durch Bleiröhren geleitete Wasser des erstern Orts einen nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit ausübte.

— Sir R. Gardiner ist an die Stelle von Sir R. Wilson, dessen Dienstzeit abgelaufen ist, zum Gouverneur von Gibraltar ernannt worden.

— In voriger Woche sind ungefähr 250,000 Unzen Silber nach dem Continent ausgeführt worden.

Belgien.

* **Brüssel**, 10. Nov. Ohne alles Gepränge sind am 6. Nov. die beiden Kammern zusammengetreten und unmittelbar zur Bildung des Bureau geschritten. Das Ausbleiben der gewöhnlichen Förmlichkeiten rührt daher, daß man den gegenwärtigen Landtag als die Fortsetzung der außerordentlichen Sommersitzung betrachtet. Nachdem Hr. Verhaegen als Präsident und die HH. Delfosse und H. de Brouckère als Vicepräsidenten aufs neue bestätigt worden waren, legte der Finanzminister sämmtliche Etats für das Jahr 1849 vor und begleitete diese Vorlage mit einer ausführlichen Darlegung der Finanzlage, aus der ich als Hauptresultat hervorhebe, daß der wahrscheinliche Ausfall des Staatsschatzes sowol in Folge der unter der de Theux'sche Verwaltung übernommenen Verbindlichkeiten als in Folge der außerordentlichen Vorfälle dieses Jahres auf 18,219,000 Fr. berechnet wird. Dieser Uebelstand wird indessen durch die Aussicht auf einen geregeltern Haushalt, zu welchem die vorgelegten Jahresbudgets berechtigen, bedeutend gemildert. Das zuerst von radicaler Seite gebrauchte Schlagwort „Ersparnisse in der Verwaltung" hat sich endlich als erfolgvoll erwiesen; schon für das bevorstehende Rechnungsjahr wird ein Minus im Belaufe von mehr als $6\frac{1}{2}$ Mill., mit den diesjährigen Staatsausgaben verglichen, angekündigt, und was noch erfreulicher ist, ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 6 Mill. Von 118 Mill. schmilzt das Gesammtbudget auf 111 herab, wenn, was nicht zu bezweifeln ist, die Vorschläge der Regierung, die Vereinfachung der Verwaltung, die Aufhebung mehrfacher Staatsstellen, sowie die Eröffnung neuer Erwerbsquellen betreffend, vom gesetzgebenden Körper genehmigt werden. Bereits sind gestern zur Erreichung dieser Zwecke Gesetzentwürfe auf die Aufhebung der Münzcommission, die Revision des Hypothekensystems und die Abänderung des bisherigen Successionsgesetzes, von der Regierung eingebracht und den Ausschüssen überwiesen worden. Auch wurde in der gestrigen Sitzung der Antrag auf Verlängerung der für die freie Einfuhr von Lebensmitteln ausgesetzten Frist auf den 1. Sept. 1849 von Hrn. Rogier überreicht. Im Schulfache hat der Minister des Innern mehre auf die Hebung desselben zielende Verfügungen getroffen, worunter die Anordnung eines jährlichen Concurses zwischen den verschiedenen Realanstalten und die Vergebung von Stipendien an künftige Lehrerinnen zur Vorbereitung auf ihr Amt in gewissen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalten den erheblichsten Erfolg versprechen. Der endlichen Organisirung des landwirthschaftlichen Unterrichts in seinen verschiedenen Graden wird gleichfalls große Sorgfalt zugewendet, und es wird hauptsächlich auf die Errichtung von Schulen in der Art der niedern Hohenheimer gedrungen. — Die Königin ist seit dem 5. Nov. von ihrer Reise nach England wieder zurück

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Nov. (Morgens.) Sämmtliche Minister haben, so melden ministerielle Blätter, ihre Entlassung eingegeben. Da der Grund dieses Schrittes nicht in der Ständeversammlung zu finden, so muß er natürlich bei Hofe in dem Willen des Königs liegen. Höchst unwahrscheinlich ist aber hierbei die Voraussetzung der blinden Ultras der Kriegspartei, welche sich schmeicheln, der König habe seine Minister zu nachgiebig gefunden. Viel wahrscheinlicher ist, daß, wenn, wie behauptet wird, England als Basis der Friedensunterhandlungen das wichtige Ultimatum einer Theilung von Schleswig zwischen Holstein und Dänemark gestellt, das Casinoministerium mit seinem Programm fallen mußte. General Oxholm und Graf Reventlow werden als Diejenigen genannt, welche das neue Ministerium bilden sollen.

Nachschrift. Bei Abgang des Dampfschiffes verbreitet sich soeben die aber noch nicht verbürgte Nachricht, daß der König die Entlassung der Minister angenommen, und Graf Reventlow (der bisherige Gesandte in London), Tillich und Oxholm mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt seien. (B.-H.)

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, 10. Nov. Nachdem das gestrige sechste Abonnementconcert durch die Ouverture zu den „Najaden" von Sterndale-Bennett eröffnet worden war, sang Fräulein Bertha Würst vom hiesigen Theater, Scene und Arie der Kunigunde aus Spohr's „Faust". Fräul. Würst ist bei einem Theile des hiesigen Publicums durch ihre Leistungen im Theater sehr beliebt, und Referent, der sie dort noch nicht gehört hatte, war daher um so mehr erfreut, daß im Concert Gelegenheit geboten wurde, die Bekanntschaft mit ihrem Talente zu machen. Er fand sich in seinen Erwartungen nicht befriedigt, und erklärt sich die Verschiedenheit seines Urtheils von dem eines Theiles des Publicums durch das jedenfalls sehr vorzügliche Spiel der Dame, was im Theater vorzugsweise ihre Erfolge hervorgerufen haben mag, während sie im Concert ausschließlich als Sängerin eine besondere Geltung nicht beanspruchen kann. Der Gesang des Fräul. Würst hält die Mitte zwischen Declamation und eigentlichem Gesang. Die Stimme, nicht sehr klangvoll, nimmt durch allzu große Anstrengung häufig den Charakter des Schreienden an. Lobenswerth ist die Lebendigkeit des Vortrags, doch hält Fräul. Würst darin nicht Maß und überschreitet die Grenze des Schönen. Die Darstellung wird dadurch haltungslos, und die Einheit des Charakters geht verloren. So insbesondere in der Arie aus dem „Freischütz": Wie nahte mir der Schlummer, deren erste Hälfte von der Sängerin ziemlich schläfrig genommen wurde, während die zweite durch übergroße Heftigkeit einen unschönen Contrast bildete. So geht der poetische Hauch, die eigentliche künstlerische Weihe verloren. Auch die Coloraturen in der ersten Arie gelangen nicht immer gut, und es war jedenfalls ein Uebermaß, daß ein Theil des Publicums die Sängerin am Schlusse hervorrief. Hr. Karl Reinecke aus Altona spielte zwischen beiden Gesangsvorträgen ein Pianoforteconcert eigner Composition, und zu Ende des ersten Theiles des Concerts: Aufschwung, aus den Phantasiestücken von R. Schumann, Notturno von Chopin und Lied ohne Worte von F. Mendelssohn.

Hr. Reinecke gehört zu den jüngern Künstlern der Gegenwart, deren Bestrebungen die aufmerksamste Beachtung verdienen. Referent sprach sich schon wiederholt gegen die Richtung der Virtuosität der neuesten Zeit aus. So Vorzügliches auch in technischer Hinsicht von den Künstlern geleistet worden, so sehr dies anzuerkennen ist: das im höhern Sinne Unkünstlerische des ganzen Standpunktes ist immer mehr zum Bewußtsein gekommen. Hierzu kommt der gewaltige Ernst der Zeit, die in süßem Selbstvergessen und überwiegend sinnlichem Genusse nicht mehr ihr Interesse findet. Wir verlangen vom Künstler, daß er geistige Anregung biete. Auf der andern Seite müßte es grundfalsch genannt werden, wenn der Gewinn, den die Virtuosität gebracht hat, ignorirt werden sollte, wenn wir zurückgehen wollten zu der alten Naivetät und Roheit der Execution. Die Aufgabe der Zukunft besteht in der Benutzung des Erworbenen mit Beseitigung des Kunstwidrigen und rein Aeußerlichen der bisherigen Virtuosität. Hr. Reinecke gehört zu den Künstlern, welche sich diese Aufgabe gestellt haben. Er will das höhere, echt Musikalische in Composition und Ausführung, und ist zugleich so weit im Besitze virtuoser Technik, um den Anfoderungen der Gegenwart in dieser Hinsicht zu entsprechen. Im Pianoforteconcert beeinträchtigte sein Spiel etwas die Wirkung der Composition. Die Pianofortepartie trat nicht immer, namentlich in der rechten Hand, klar hervor. Unter den Solostücken war der Vortrag des Notturno von Chopin der gelungenste. Mendelssohn's Lied konnte wegen des nicht glücklich gewählten, allzu schnellen Tempos zu rechter Wirksamkeit nicht gelangen. Das Publicum erkannte die Leistungen des Hrn. Reinecke durch lebendigen Beifall. Im zweiten Theile des Concert's kam Mozart's C-dur-Symphonie mit der Schlußfuge zur Ausführung. Das Orchester leistete Vortreffliches. F. B.

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 11. Nov. Bkact. 1085; Met. 5pc. $77\frac{1}{2}$; 4pc. 65; 3pc 49; 500 Fl. L. 130; 250 Fl. L. $88\frac{1}{2}$; Nordb. 100; Glogg. 94; Mail. $65\frac{1}{2}$; Livorn. $64\frac{1}{2}$; Pesth. 64.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 15. Nov. Der feierliche Schluß des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags wird am 17. Nov. Mittags 1 Uhr im Sitzungssaale der II. Kammer der Ständeversammlung erfolgen.

Leipzig, 15. Nov. (5 Uhr Nachmittags.) Außer der Vossischen Zeitung erhalten wir von Berlin die heutigen Morgenblätter der Nationalzeitung ($\frac{1}{2}$ Bogen) und der Deutschen Reform. Jene erklärt, daß man ihr Forterscheinen von zu vielen Seiten erwartete, als daß sie anstehen könnte, unverändert fortzuerscheinen, um nicht Misdeutungen ausgesetzt zu sein. Die Deutsche Reform erscheint, weil das Polizeipräsidium abgelehnt hat, eine Censur zu üben, wird sich aber während des Belagerungszustandes auf Thatsachen beschränken. Der in unserm Hauptblatte mitgetheilte Auszug eines Schreibens des Reichsministers v. Schmerling an Hrn. Camphausen ist aus dem Staatsministerium selbst mitgetheilt. Eine Bekanntmachung des berliner Magistrats von gestern ermahnt, dahin zu wirken, daß in der Stadt Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht weiter gestört werden. Wie die Vossische Zeitung meldet, ist den Stadtverordneten eröffnet worden, daß morgen die Militairgewalt die Gewehre aus den Häusern abfodern werde.

Die Breslauer Zeitungen vom 14. Nov., die wir statt früh erst jetzt erhalten haben, sind voller Adressen und Beitrittserklärungen für die Nationalversammlung.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Freitag — Nr. 322. — 17. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 14. Nov.*) In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde das Reichsministerium wieder von mehren Seiten interpellirt: vom Abg. Fehrer wegen der schweizer Verhältnisse; vom Abg. Nauwerk wegen des österreichisch-italienischen Kriegs; vom Abg. Simon aus Trier wegen Ausweisung der wiener Studenten aus Baiern; von demselben: ob es gegründet, daß Robert Blum am 9. Nov. früh 7 Uhr in der Brigittenau in Wien erschossen worden sei. Der Reichsjustizminister Mohl erwiderte, er habe noch keinen officiellen Bericht, hoffe aber, daß die Nachricht sich nicht bestätigen werde. Was im Fall ihrer Bestätigung das Reichsministerium thun werde, könne er noch nicht sagen, da er zu tief ergriffen sei. Das Reichsministerium habe übrigens schon am 8. Nov. gleich nach Empfang der Nachricht von Blum's Verhaftung das bekannte Schreiben an die österreichische Regierung erlassen. Später wurden Briefe aus Wien an die Abgg. Bauernschmid und Wiesner verlesen, welche die Nachricht von Blum's Hinrichtung bestätigten. Reichsminister Mohl erklärte, daß heute noch zwei Mitglieder der Nationalversammlung nach Wien abgehen würden, um alle dort befindlichen Mitglieder der Nationalversammlung in Schutz zu nehmen. — Hierauf erstattete Abg. Zachariä den Bericht des Ausschusses über die preußische Frage. Der Ausschuß stellt in seiner Majorität folgende Anträge:

Die Reichsversammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte: 1) die königl. preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen; 2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reactionairen Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist. Jordan aus Marburg, Zachariä, Hergenhahn, Jordan aus Berlin, Schwartz, Hagen, v. Saucken, Paur aus Augsburg, Lüntzel, Falk, Widenmann, v. Raumer aus Dünkelsbühl.

Die Anträge der Minderheit dagegen lauten: „Die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte: 1) die königl. preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung unverträglich, aufhebe; 2) und 3) ungefähr wie im Majoritätsantrag. Zu der Discussion hatten sich 60 Redner vormerken lassen, und zwar 21 für die Anträge der Ausschußmehrheit und 39 dagegen. Der Reihe nach sprachen die Abgg. H. Simon aus Breslau, Welcker, v. Vincke, Müller aus Würzburg, v. Wydenbrugk, v. Beckerath, Biedermann und Löwe aus Kalbe. Hierauf wurde die Discussion geschlossen und über die einzelnen Anträge namentlich abgestimmt, mit Ausnahme des Lassaulx'schen auf einfache Tagesordnung, der durch Aufstehen und Sitzenbleiben verworfen wurde. Die Abstimmungsresultate sind: ein Antrag des Abg. v. Vincke und Consorten auf motivirte Tagesordnung mit 390 gegen 145 Stimmen, der erste Antrag vom Abg. H. Simon (die Anträge siehe unten) mit 287 gegen 150, der zweite mit 272 gegen 172, der Minoritätsantrag des Ausschusses mit 241 gegen 198 Stimmen verworfen, der Mehrheitsantrag des Ausschusses mit 239 gegen 189 Stimmen angenommen.

*) Vorläufiger Bericht.

Hierauf wurde ein Antrag der Linken verlesen, des Inhalts: „Da die Erschießung Robert Blum's durch mehre Briefe bestätigt werde und im Angesichte des Reichsgesetzes vom 10. Oct. sich als ein Mord darstelle, so möge das Reichsministerium Alles aufbieten, um die Urheber desselben zu entdecken.“ Reichsminister Mohl erklärte: Die heute nach Wien abgegangene Deputation (die Abgg. Paur und Plötzl) habe Auftrag, alle nöthigen Papiere und sonstigen Notizen über diesen unglücklichen Vorfall zu sammeln, und bis zu deren Eintreffen werde man wol den Antrag beruhen lassen. Die Dringlichkeit des Antrags wurde abgelehnt, derselbe jedoch zur dringenden Behandlung an den Ausschuß für die österreichische Frage verwiesen.

* **Frankfurt a. M.**, 13. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung erhielt der Reichsminister v. Schmerling das Wort zu folgender Mittheilung an die Nationalversammlung über die neuesten Vorgänge in Berlin: Kein Deutscher kann verkennen, von welch einem unermeßlichen Gewicht für ganz Deutschland alles Dasjenige ist, was Preußen betrifft; das Ministerium vorzugsweise hat dies längst erkannt, es hat eine jede Gelegenheit benutzt, um mit diesem bedeutendsten deutschen Staate in jenes Einvernehmen zu treten, welches für das Gedeihen der deutschen Sache im Allgemeinen nur von dem ersprießlichsten Erfolge sein konnte und sein mußte. Diese Rücksicht, meine Herren, hat daher auch das Ministerium bewogen, mit unausgesetzter Thätigkeit sich mit der preußischen Regierung in das Einvernehmen zu setzen, um das Verhältniß zwischen der Regierung und der Centralgewalt in allen seinen Beziehungen klar zu stellen. Wenn auch auf dem Wege des schriftlichen Einvernehmens Ersprießliches in dieser Richtung erzielt worden ist, so hat das Ministerium doch nicht verkannt, daß vorzugsweise durch eine persönliche Erörterung, durch eine persönliche Einwirkung noch Gedeihlicheres erzielt werden könnte, und diese Rücksicht hat das Ministerium bewogen, den Entschluß zu fassen, den Hrn. Unterstaatssecretair Bassermann nach Berlin abzusenden — meine Herren, deshalb abzusenden, um das Verhältniß der Centralgewalt gegenüber von Preußen, welches in einigen Punkten noch einer nähern Besprechung und Erörterung bedurfte, festzustellen, nicht in der Absicht, um jene Maßregeln anzurathen oder zu unterstützen, die von Seite der preußischen Regierung in der jüngsten Zeit getroffen worden sind. Ich würde nicht auf diesen Punkt ausdrücklich mich berufen, wenn er nicht zum Theil die Reihe durch mehre Journale gemacht hätte. Wenn Sie, meine Herren, in der Folge von den Instructionen Kenntniß nehmen werden, die das Ministerium seiner Zeit dem Hrn. Unterstaatssecretair Bassermann ertheilte, so wird es Ihnen klar werden, in welcher Richtung vorzugsweise die Mission von dem Reichsministerium beschlossen worden ist. Halten Sie endlich die Zeit, zu welcher der Unterstaatssecretair Bassermann Frankfurt verließ und in Berlin eintraf, mit jenen Vorgängen zusammen, so wird es Ihnen wol ganz zweifellos sein, daß diese Mission dieser Vorgänge wegen Seitens des Ministeriums nicht beschlossen wurde.

Wenige Tage, nachdem der Unterstaatssecretair Bassermann Frankfurt verlassen, gingen dem Ministerium Mittheilungen über die neuesten Vorgänge und zwar vorläufig nicht auf officiellem Wege zu, wir haben vielmehr demnächst nur aus allgemeinen Nachrichten durch die Presse Kenntniß von Demjenigen bekommen, was von Seiten des Ministeriums in Berlin der Krone empfohlen, und was in Erwiderung auf die deshalb am 8. Nov. beschlossene und am 9. desselben Monats eingebrachte Botschaft von der Nationalversammlung in Berlin beschlossen worden ist. Wenn uns nun auch über diese Vorgänge erst gestern

Abend durch Depeschen des Unterstaatssecretairs Bassermann, welcher erst am 10. Nov. in Berlin eintraf, officielle Mittheilung gemacht worden ist, so haben wir doch geglaubt, bei der großen Wichtigkeit dieser Vorgänge nicht erst die officiellen Mittheilungen abwarten zu müssen, wir haben vielmehr im Laufe des gestrigen Tages bereits jene Beschlüsse gefaßt, die wir dem deutschen Volke gegenüber fassen zu müssen uns für verbunden gehalten haben. Diese Beschlüsse, welche als Gegenstand einer neuen Instruction noch gestern Abend 10 Uhr durch außerordentliche Gelegenheit an den genannten Unterstaatssecretair sofort abgesendet worden sind, betreffen im Wesentlichen die Rücksicht, daß einerseits die Rechte der preußischen Krone, insofern sie festgestellt sind, gewahrt, auf der andern Seite aber eben so unerschütterlich die Rechte der preußischen Vertreter von der Centralgewalt auf das entschiedenste in Schutz genommen werden sollen. (Bravo!) Das Ministerium glaubt, daß im Interesse der Sache selbst die unverzügliche Vorlage der betreffenden Papiere deshalb nicht angemessen sein dürfte, weil sie zur Stunde weder der Versammlung in Berlin noch der dortigen Regierung bekannt sein können, und weil wir es zur Beförderung des Zweckes dieser Depeschen selbst für wünschenswerth erachten, daß eine Mittheilung derselben, wenigstens in der nächsten Zeit, von diesem hohen Hause nicht gefodert werde. Allein wir sehen voraus, daß die Vorgänge in Berlin der Gegenstand einer weitern Besprechung, Erörterung und Beschlußfassung in dieser hohen Versammlung sein dürften, wir zweifeln keineswegs, daß bereits heute von verschiedenen Seiten dieses Hauses in dieser Beziehung Anträge eingebracht werden. Wir sehen voraus, daß bei der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes diese Anträge an einen Ausschuß verwiesen werden, und wir sind bereit, diesem Ausschusse mit der unumwundensten Rücksichtslosigkeit alle Papiere vorzulegen; der Ausschuß möge davon Kenntniß nehmen und dann jenen Gebrauch machen, den er für geeignet findet; er möge dann diesem hohen Hause die Papiere in demjenigen Umfange, den er für angemessen erachtet, mittheilen. Dazu, meine Herren, diesem Ausschusse die Papiere vorzulegen, wenn Sie befinden, einen Ausschuß zu ernennen, ist das Ministerium unbedingt bereit.

Der Präsident bringt hierauf folgende dringliche Anträge zur Kenntniß. I. Dringlicher Antrag des Abg. v. Wydenbrugk und (21) Genossen:

1) Die Nationalversammlung erklärt die von der preußischen Staatsregierung einseitig angeordnete Vertagung der zur Vereinbarung der Verfassung nach Berlin berufenen Versammlung und deren Verlegung nach Brandenburg, so lange solches nicht im Einverständniß mit derselben geschieht, für unverträglich mit dem Wesen und den Rechten einer solchen Versammlung; 2) sie fodert zugleich aber auch die provisorische Centralgewalt auf, für die Sicherheit der Versammlung und die volle Freiheit ihrer Berathung ungesäumt zu wirken.

II. Dringlicher Antrag des Abg. Heinrich Simon und (25) Anderer, die preußischen Verhältnisse betreffend: In Erwägung, daß die preußische constituirende Nationalversammlung der Krone die ausdrückliche Erklärung abgegeben, wie ein Ministerium Brandenburg das Vertrauen der Versammlung und des Landes nicht haben, vielmehr die Entgegenstellung der Volksgewalt hervorrufen würde; in Erwägung, daß die Krone dieses Ministerium jener pflichtmäßigen Erklärung ungeachtet unter dem Hinweis ernannt, daß sich Graf Brandenburg das Vertrauen des Landes demnächst erwerben werde, und die Vertagung der constituirenden Nationalversammlung und die Verlegung ihres Sitzes aus der Hauptstadt des Reichs angeordnet; in Erwägung des darauf erfolgten Beschlusses der preußischen Nationalversammlung, daß sie 1) für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde; daß sie 2) der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; daß sie 3) diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der gedachten Botschaft gerathen, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht; in Erwägung, daß Ernennung und Beibehaltung des Ministeriums Brandenburg gegen den wiederholt erklärten, fast einstimmigen Willen der Volksvertretung, und die Behauptung, daß hierbei lediglich das Vertrauen des Königs, nicht das der Volksvertretung entscheide, als eine die Volksvertretung misachtende Handlungsweise zu erachten, die nur dem Könige eines absoluten Staates zusteht, und die Volksfreiheit sowie die Ruhe Preußens und Deutschlands mit Nothwendigkeit gefährdet; in Erwägung, daß die zur Durchsetzung des Regierungswillens angeordnete Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung ein Staatsstreich, da es die Natur einer vereinbarenden Versammlung mit sich bringt, daß jede Umgestaltung ihrer Basis durch Vertagung, Verlegung oder Auflösung nur im Einverständniß beider Gewalten, des Königs und der Volksvertreter, erfolgen kann, überdies die Annahme in der königl. Botschaft, daß die Nationalversammlung der eignen Freiheit entbehre, nach Erklärung der Nationalversammlung thatsächlich unrichtig; in Erwägung, daß es die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung und der deutschen Centralgewalt, Einheit und Freiheit in Deutschland zu schirmen, ihre Pflicht daher, das verletzte Volksrecht herzustellen — daß diese Pflicht auch gegen die Mächtigsten zu üben, widrigenfalls die Centralgewalt thatsächlich aufhört, Schwerpunkt Deutschlands zu sein, und zum Vorstand deutscher Kleinstaaten herabsinkt; daß die Centralgewalt bereits einmal versäumt, Recht und Gesetz einer großen factischen Macht gegenüber in Schutz zu nehmen, und der Erfolg jener Empörung gegen das Gesetz den Muth hervorgerufen, auch in Preußen den Kampf gegen Volksrecht zu wagen; daß somit der letzte und der unwiederbringliche Moment gekommen, dem deutschen Volke durch die That zu beweisen, daß, wo es Volksrecht gilt, Nationalversammlung und Centralgewalt nicht blos dem Namen nach für die Großmächte besteht; aus diesen Gründen stelle ich folgende Anträge: „1) Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufodern, an die preußische Regierung die sofortige Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Lande ein Ministerium gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aufdrängen wolle; 2) die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufodern, an gedachte Regierung die fernere Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie ohne Uebereinstimmung mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen preußischen Nationalversammlung letztere vertagen und ihren Sitz verlegen wolle; 3) die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufodern, an gedachte Regierung die sofortige Weisung zu richten, vorstehend aufgeführte, die Volksfreiheit, das Recht und die Ruhe Deutschlands bedrohende Maßregel zurückzunehmen."

III. Antrag des Abg. Biedermann und (24) Genossen: Die Nationalversammlung erklärt, daß die Centralgewalt nach §. 2 des Gesetzes vom 28. Jun. so befugt wie verpflichtet sei, bei dem zwischen der preußischen Regierung und der Landesversammlung zu Berlin entstandenen Conflicte einzuschreiten. Sie fodert daher dieselbe auf: 1) die preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Landesversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald letztere in solche Maßregeln willigt oder sie selbst beschließt, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicherzustellen; 2) alle die zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung von der preußischen Regierung zu treffenden Maßregeln dergestalt zu überwachen, daß jede Ueberschreitung des nothwendigen Maßes dabei vermieden und die Besorgniß eines reactionairen Misbrauchs der Gewalt fern gehalten werde; 3) aus diesem Grunde zunächst die preußische Regierung zu veranlassen, daß sie als Garantie ihres Festhaltens an den durch die Märzbewegung dem Volk erworbenen Rechten sich mit einem Ministerium umgebe, welches das volle Vertrauen des Landes besitzt.

IV. Dringlicher Antrag vom Abg. Waitz (unterstützt von 19 Abgeordneten): Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufodern, dahin zu wirken: 1) daß die preußische Krone sich mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes habe; 2) daß die preußische Nationalversammlung in möglichst kurzer Frist wieder zu gesetzlicher Thätigkeit gelange; 3) daß dieselbe gegen jede die Freiheit ihrer Berathung störende Einwirkung sicher gestellt werde.

V. Dringlicher Antrag von dem Abg. v. Maltzahn und (5) Andern: Die Reichsversammlung fodert die Centralgewalt auf, kräftigst dahin zu wirken, daß der die Ruhe Deutschlands und das constitutionelle Princip in Preußen gefährdende, durch die einseitige Vertagung und Verlegung der zur Vereinbarung einer Verfassung nach Berlin berufenen Landesversammlung zwischen dieser und der Krone entstandene Conflict unverzüglich beseitigt und die preußischen Volksvertreter sowol gegen reactionaire als gegen anarchische Bestrebungen geschützt, und die Freiheit ihrer Berathungen in beiden Richtungen gesichert werde.

Auf die nach Verlesung dieser fünf Anträge vom Präsidenten gestellte Frage, ob die Versammlung diese Anträge als dringlich erkennen und die Berathung über alle fünf Anträge gemeinschaftlich vornehmen wolle, wird die Dringlichkeit von einer großen Mehrheit anerkannt. Der Präsident zeigt hierauf folgenden dringlichen Antrag des Abg. Beseler an: Mit Bezugnahme auf die vom Reichsministerium in der preußischen Angelegenheit abgegebene Erklärung trage ich darauf an, diese Erklärung nebst sämmtlichen über diese Angelegenheit gestellten Anträgen dem Ausschuß über den Biedermann'schen Antrag in der sächsischen Frage zur Begutachtung in der morgen stattfindenden Sitzung zu überweisen und die Debatte darüber dann sofort eintreten zu lassen.

Eine hierauf sich erhebende Debatte, ob dem Abg. Beseler sofort das Wort zu ertheilen sei, wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben entschieden, und Abg. Beseler erhält zur Begründung der Dringlichkeit das Wort. Er beginnt: Ich glaube, daß über die Bedeutung der vorliegenden Frage und über die Stellung, die die Nationalversammlung im Großen und Ganzen ihr gegenüber einzunehmen hat, kaum eine Meinungsverschiedenheit besteht; allein darüber können wir noch verhandeln, ob wir die Dringlichkeit in der Weise verstehen wollen, daß sofort heute die Verhandlung vor sich geht, oder, daß wir Gründe haben, sie auf eine kurze Zeit noch aufzuschieben. Diese letztere Ansicht theile ich. In des Reichsministers Erklärung ist gesagt worden, daß sich Documente in den Händen des Ministeriums befinden, die Instruction namentlich an den Unterstaatssecretair Bassermann, welche ihm gestern Abend nachgesendet worden ist; daß aber der Stand der Verhandlung es nicht leide, schon jetzt diese Instruction vor der Versammlung zur Oeffentlichkeit zu bringen, das Ministerium jedoch bereit sei, sie einem Ausschuß der Versammlung vorzulegen. Ich glaube, daß es für die Beschlußnahme, und namentlich für die Formulirung des Beschlusses dieser hohen Versammlung von Wichtigkeit ist, daß wenigstens doch ihr Ausschuß genau darüber unterrichtet werde, in welchem Sinne die Instructionen an den Unterstaatssecretair erlassen sind, wie die Centralgewalt hier einzuschreiten gedenke. Aus diesem Grunde muß ich wün-

schen, daß wir ein Gutachten des Ausschusses erhalten, bevor wir auf die Verhandlung der Sache selbst eingehen. Auch darf ich wol behaupten, daß die Verhandlung dieser großen und schweren Frage nicht dadurch gewinnt, wenn sie sofort, nachdem die Dringlichkeit erkannt ist, ins Haus gelangt. Ich glaube, daß es besser ist, und unsere Erfahrung gibt dafür ein Zeugniß, wenn in dieser Hinsicht vom Ausschuß eine Vorlage gemacht wird. Außerdem ist hier der Umstand zu erwägen, daß sehr zahlreiche Anträge, von zahlreichen Fractionen dieser Versammlung unterstützt, vorgebracht worden sind. Wenn wir jetzt sofort ohne Gutachten auf die Verhandlung der Sache eingehen, so müssen wir befürchten, daß die Stimmen sich zersplittern, und ich lege das größte Gewicht darauf, daß wir die größte Zahl der Stimmen auf einen Antrag hinlenken, ja ich wünschte, daß wir Stimmeneinheit erlangen könnten. Man wird zwar sagen, es sei Gefahr im Verzuge, wir dürfen keine Minute verlieren; es können Conflicte eintreten, welche die schlimmsten Folgen haben. Darauf erwidere ich, daß ich nicht glaube, nach der jetzigen Sachlage in Berlin sei ein solcher blutiger Conflict zu befürchten, daß aber, wenn wider Hoffen und Erwarten ein solcher sich vorbereiten sollte, schon im Wesentlichen Dasjenige von der Centralgewalt gethan ist, was wir von hier aus thun können, um vermittelnd einzuschreiten. Es ist der Unterstaatssecretair vom Ministerium des Innern dort. Er hat eine Instruction erhalten, die darauf gerichtet ist, Alles anzuwenden, um eine Vermittelung eintreten zu lassen. Wenn das nun der Fall ist, was können wir durch den heutigen Beschluß Anderes erreichen, als daß eben Das von uns beschlossen wird, was bereits geschehen ist? Ich glaube, daß wir, ohne uns in dieser Beziehung irgend Vorwürfen auszusetzen, auf 24 Stunden unsere Verhandlung vertagen können, denn mehr verlange ich nicht. Ich wünsche, daß der Ausschuß sofort oder möglichst bald zusammentrete, daß er sich mit dem Reichsministerium ins Einvernehmen setze, daß er sein Gutachten noch heute fertig mache und verpflichtet werde, uns morgen Bericht zu erstatten, und daß wir morgen sofort nach der Berichterstattung auf die Berathung eingehen. Wir stehen vielleicht vor einem großen Wendepunkt, und es werden in diesen Tagen die Würfel geworfen über das Glück und die Zukunft Deutschlands. Da, meine Herren, lassen Sie uns vor Deutschland, vor Preußen zeigen, daß wir mit aller Ruhe und Besonnenheit diese große Frage erfassen, daß wir nicht in demselben Augenblicke, wo die Anträge eingebracht werden, sofort zu der Berathung und Beschlußnahme gehen, ohne abzuwarten, über Das instruirt zu sein, worüber wir durch die Vorlagen des Ministeriums aufgeklärt werden können. Lassen Sie uns, meine Herren, diejenige Würde behaupten, welche unserm Ausspruche Vieles noch der Wucht, welche er ohnehin haben wird, hinzufügen muß. Lassen Sie uns dahin wirken, daß Deutschland erkenne, wie wir in allen großen nationalen Fragen über den Parteien stehen. Wir müssen eine Stellung einnehmen, welche Deutschland zeigt, daß wir, unserer Aufgabe bewußt, Dasjenige thun werden, was nöthig ist, um auch nach dieser Seite hin für unser Vaterland treu zu wirken. Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag. (Ruf nach Schluß.)

Abg. H. Simon aus Breslau: Wir werden verwiesen auf Instructionen! Glauben Sie wirklich, daß Instructionen Thatsachen, wie sie vorliegen, ändern können? Wir sollen 24 Stunden warten, und weshalb? Um Instructionen mitgetheilt zu erhalten! Mein Herr Vorredner hält 24 Stunden für keinen bedeutenden Zeitraum. Meine Herren! Sind Sie sicher, daß die Nationalversammlung in Berlin, weil die Hauptstadt sich unter ihren Augen mit seltener Mäßigung gezeigt hat, auch im Stande sei, die Provinzen in Ruhe zu halten? (Hört! Hört!) Meine Herren! In diesem Moment ist vielleicht bereits der Kampf ausgebrochen in dieser oder jener Provinz! Jede gewonnene Stunde kann uns möglicherweise Blutströme ersparen. Meine Herren! Ich beschwöre Sie, warten Sie mit ihren Berathungen nicht eine Stunde! Abg. Wernher aus Nierstein sieht keine Gefahr im Aufschub, wohl aber in der Uebereilung, und in dem Zulassen eines Ausschusses ein Mittel, die Berathung abzukürzen, und früher als auf einem andern Wege zum Beschlusse zu kommen. Abg. v. Wydenbrugk aus Weimar: Ich erkläre mich auf das allerentschiedenste gegen die Vertagung. Ich finde es unverantwortlich, wenn man in dieser dringenden Frage eine Vertagung beschließen wollte. Ich ehre die Gründlichkeit, wo sie an der Stelle ist; aber in gewissen Dingen habe ich kein Verständniß für eine Verzögerung, wenn eine Verzögerung das Wichtigste selbst vereiteln kann. Wer steht uns denn dafür, daß nicht in der Zeit, wo wir hier sprechen, mit Gewalt der Waffen die Nationalversammlung in Berlin auseinandergesprengt wird! Es fragt sich, ob nicht vielleicht jetzt schon der Bürgerkrieg in manchen Theilen Preußens sich entspinnt, und wozu sollen wir warten? Verwickelt man nicht die Sachen mehr, als sie so schon verwickelt sind? Auch sind diese Fragen nicht unvorbereitet hierher in das Haus hereingeworfen worden. Wir haben uns in Vorversammlungen damit beschäftigt und uns die Anträge so viel als möglich gegenseitig mitgetheilt. Aus diesen Gründen halte ich eine Vertagung oder Verweisung an den Ausschuß für eine ganz nutzlose Formalität; ich habe dafür eben so wenig ein Verständniß, als wenn man zur Zeit, wo ein Haus brennt, erst eine Commission niedersetzen wollte, die darüber Bericht zu erstatten habe, ob man löschen solle oder nicht. Abg. Löwe aus Calbe verzichtet auf das Wort und der Präsident bringt nun folgenden eventuellen Antrag des Abg. Reitter: „Die Unterfertigten stellen den eventuellen Antrag, wenn die Verschiebung der Debatte auf morgen beliebt werden sollte: Die Versammlung vertagt sich sogleich, um dem Ausschuß es möglich zu machen, bis 2 Uhr Nachmittags den Bericht erstatten zu können, zu welcher Stunde die Sitzung wieder eröffnet wird" (unterzeichnet von Reitter und 15 Abgeordneten), zur Kenntniß der Versammlung. Ein ähnlicher Antrag sei auch von anderer Seite gestellt. Er werde nun den Antrag des Abg. Beseler zur Abstimmung bringen, den eventuellen Antrag des Abg. Reitter natürlich vorbehalten, je nach dem Resultate der Abstimmung.

Das Resultat der Abstimmung ist: Die Verweisung der Erklärung des Reichsministers und der Anträge an den Ausschuß ist mit 256 gegen 187 Stimmen bejaht worden. Mit 236 Stimmen gegen 196 wird sodann beschlossen, daß die Berichterstattung des Ausschusses morgen früh stattfinde, und daß alsdann sogleich in die Verhandlung eingetreten werde, und endlich die Vertagung auf morgen angenommen.

Frankfurt a. M., 13. Nov. Die Verschmelzung aller Fractionen der linken Seite der Nationalversammlung ist unter dem Eindrucke der letzten berliner Nachricht zu Stande gekommen. Hierzu haben vorzüglich diejenigen Abgeordneten beigetragen, welche in jüngster Zeit Gelegenheit hatten, die Verhaltungsweise der parlamentarischen Parteien in Berlin kennen zu lernen. Es wird von der linken Seite nichts mehr in die Nationalversammlung gebracht werden, als was schon vorher zum Beschlusse der Partei geworden. Ein vorläufiger Versuchstermin ist für diese Union festgesetzt. — Der Abg. Trampusch, der sich zur Zeit der letzten Revolution in Wien befand, ist hieher zurückgekehrt. Wie es jetzt schon sehr viele andere österreichische Abgeordnete thun, schildert er die deutsche Zukunft Oesterreichs wenigstens als von dunkeln Wolken umlagert. Dagegen sei auch in der slawischen Bevölkerung der Geist des Fortschritts mächtig rege und die Rückkehr zum Absolutismus nicht einmal vorübergehend möglich. — Am 11. Nov. Abends wurde im deutschen Verein für Handelsfreiheit beschlossen, daß die Anträge auf Aufhebung der Flußzölle ohne Ausnahme von der freihändlerischen Partei in der Nationalversammlung unterstützt werden sollten. An dem Principe der Entschädigung der einzelnen Staaten solle zwar festgehalten, aber mit möglichster Sparsamkeit verfahren und unbillige Foderungen von vorn herein einseitig beseitigt werden. Bei den sogenannten conventionellen Strömen sei statt der wegfallenden Zölle die Einrichtung der Wasserwegegelder einzuführen, welche so zu normiren seien, daß ihr muthmaßlicher Ertrag sich nicht höher belaufe als die Kosten der Instandhaltung des Fahrwassers. Für die nicht-conventionellen Ströme solle diese Bestimmung blos als Maximalgesetz gelten, indem im Uebrigen den resp. Einzelstaaten freie Hand gelassen werde, da durchaus nicht vorauszusetzen sei, daß irgend ein constitutioneller Staat seinen eignen Strom stiefväterlich behandeln werde. — Auf den 15. Nov. steht eine Verminderung der hiesigen Garnison in Aussicht. Es werden nur die darmstädtischen Truppen, ein Bataillon Preußen und ein Bataillon Oesterreicher hier bleiben.

Frankfurt a. M., 14. Nov. Die außerordentlichen Nachrichten, welche gestern Abend und heute Morgen hier eintrafen, haben eine außergewöhnliche Aufregung hierselbst hervorgerufen, und zum ersten Male seit dem 18. Sept. ist der Ausdruck der Lethargie von der Physiognomie der Stadt gewichen. Robert Blum ist in Wien erschossen, ein Abgeordneter der constituirenden Versammlung, ist ohne deren Kenntniß, dem Gesetze zuwider, von den Militairbehörden eines Einzelstaates gerichtet — mit Deutschlands Einheit ist Alles wieder in Frage, so lautet es an allen Ecken. Selbst abgesehen von den gewaltigern Nachrichten, die uns die preußische Post brachten, dies eine Factum hätte hingereicht, den gewaltigen Umschwung der Stimmung herbeizuführen, der sichtlich vor sich geht. — Die berliner Nachrichten lassen bisher noch gar nicht zum eigentlichen Nachdenken kommen. Das in der Geschichte unerhörte Schauspiel, das der Kampf des alten und des neuen Rechts im Staate der Intelligenz darbietet, hält alle Blicke mit Zaubergewalt auf sich gefesselt, und erlaubt noch keinerlei Ausdruck und Urtheil. Das großartige Benehmen des Volks von Berlin macht einen tiefen Eindruck auf alle Gemüther. — Von Stettin und Halle sind schon Abgeordnete der politischen Vereine hier eingetroffen, welche von der Nationalversammlung und Centralgewalt ein energisches Einschreiten zu Gunsten der preußischen Landesversammlung verlangen, vorzüglich auf Grund der Erklärung, in welcher die preußische Regierung ihre ganze Armee zur Disposition der Centralgewalt stellt. Die Vermittelung durch Hrn. Bassermann wollen dieselben als gänzlich unzureichend und unpraktisch angesehen wissen. (Lith. R.)

+ **Dresden**, 15. Nov. In der heutigen Vormittagssitzung der II. Kammer wird zunächst die Ausgleichung der noch übrigen unwesentlichen Differenzpunkte außer einem von der I. Kammer gefaßten Be-

schlusse zu Stande gebracht. Sodann kommt der gestern einstimmig beschlossene Antrag, die Angelegenheit Robert Blum's betreffend, von dem die I. Kammer nur den ersten Theil genehmigt hatte, wieder zur Sprache. Abg. Tzschirner bemerkt, daß er mit Schmerz auf den Gegenstand zurückkomme, dessen ernste Wichtigkeit hätte erwarten lassen, daß man ohne Discussion sich über ihn vereinen werde. Aber mit Erstaunen habe er vernommen, daß die I. Kammer nur dem ersten Theile desselben beigetreten sei. Wolle man diese Sache noch nicht spruchreif erachten, so müsse man mit sehenden Augen blind sein. Darüber sei kein Zweifel, daß Windisch-Grätz das in Frankfurt beschlossene Gesetz verletzt, und es sei daher vollständig in der Ordnung, energische Maßregeln deshalb von der Centralgewalt zu verlangen. Ein Mäkeln und Handeln darüber halte er für unwürdig. Die II. Kammer würde zwar auch berechtigt sein, ihren Antrag, ohne Zustimmung der I. Kammer, an die Regierung zu bringen, allein er wünsche nicht, daß derselbe ohne Erfüllung der formellen Bedingungen bleibe. Er erwarte daher, daß die Regierung sich in diesem Sinne äußere. Das Land harre darauf, und wenn es nicht geschehe, so würde dies nicht eben zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe beitragen. Auch Corporationen, nicht blos Einzelne seien laut geworden, Tausende von Herzen schlügen theilnehmend für diese Angelegenheit. Hierauf erklärt Staatsminister v. d. Pfordten: Es lasse sich nicht verkennen, daß man in Wien die Bestimmung der Nationalversammlung vom 29. und 30. Sept. außer Acht gelassen habe. Es knüpften sich hieran so ernste Betrachtungen, daß die Regierung sich für berechtigt und verpflichtet halte, auch ohne Auffoderung der Kammern die der Wichtigkeit der Sache angemessenen Schritte zu thun. Abg. Tzschirner erwidert, daß aus diesen Aeußerungen abzunehmen sei, daß der Beschluß der Kammer zur Geltung gelangen werde, ohne daß die jenseitige Kammer sich ihm anschließe. Er stelle es anheim, ob man davon absehen wolle, sich in dieser Sache mit der I. Kammer noch weiter einzulassen. Diese Frage wird einstimmig bejaht. Es folgen nun noch Vorträge von ständischen Schriften und Berichte über mehre Petitionen, unter denen eine aus Tharand über Abschaffung der Todesstrafe sich befindet. Dieselbe wird an die Staatsregierung überwiesen.

In der heutigen Vormittagssitzung der I. Kammer wird den in der gestrigen Sitzung der II. Kammer in Bezug auf mehre Petitionen gefaßten Beschlüssen beigetreten. Sodann erhält General v. Nostitz-Wallwitz das Wort und erklärt, daß er sich erlaube, die Kammer mit einer persönlichen Angelegenheit zu behelligen. Es betreffe dies eine kurze militairische Reise, die er am 5. Nov. nach Wien vorgenommen und die man im Dresdner Anzeiger mit der Verhaftung Robert Blum's in Verbindung gebracht, wobei seine Stellung als Kammermitglied beregt worden sei. Nur auf Dringen mehrer Freunde sei er bewogen worden, diese Erklärung abzugeben. Seinen dreitägigen Aufenthalt in Wien habe er nur dazu benutzt, den Schauplatz des Kampfes militairisch zu prüfen, Blum's Angelegenheit habe ihn nicht dorthin gezogen. Es sei ihm nicht eingefallen, sich in das Hauptquartier des Fürsten Windisch-Grätz zu begeben, es würde wahrhaft toll sein, auf Kriegsgerichtssprüche einen Einfluß üben zu wollen. Noch füge er die Bemerkung hinzu, daß er nicht läugnen könne, daß unter den Bürgern Wiens eine allgemeine Erbitterung gegen Robert Blum geherrscht habe, aber Niemand, selbst die Soldaten nicht, hätte geglaubt, daß er hingerichtet werden würde, und als die Nachricht davon bekannt geworden, seien Alle sehr ergriffen gewesen. Die Kammer beschließt hierauf, diese Erklärung in das Protokoll aufzunehmen. Nachdem noch einige ständische Schriften vorgetragen worden, berichteten Hr. v. Friesen über das Vereinigungsverfahren in Betreff des provisorischen Strafverfahrens bei Preßvergehen ic., Hr. v. Welck über das Vereinigungsverfahren in Betreff des Preßgesetzes (ein bei §. 3 gefaßter Beschluß, dem die II. Kammer nicht beigetreten, wird fallen gelassen, den Nr. 320 berichteten in der I. Kammer gefaßten zwei Beschlüssen ist die II. Kammer beigetreten) und Bürgermeister Schanz über die Wahl der Gemeindevertreter (die Differenz wurde durch Beitritt der II. Kammer zu den Beschlüssen der I. Kammer erledigt). Hiermit wurde zugleich der Vortrag der hierauf bezüglichen ständischen Schriften verbunden.

0 **Leipzig**, 16. Nov. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde denselben mitgetheilt, daß die am 13. Nov. auf Veranlassung der Hinrichtung Robert Blum's beschlossenen Adressen nach Dresden und Frankfurt abgegangen seien. Die Deputation nach Frankfurt, welche heute früh abgereist ist, besteht aus den Stadträthen Dr. Seeburg und Ries und den Stadtverordneten Ohrtmann und Georg Wigand. Der Vorsteher verlas dann ein Condolenzschreiben, das er im Namen des Collegiums an die Witwe Blum's zu richten beabsichtige; man erklärte sich allgemein damit einverstanden. Später sprach sich der Stadtverordnete Heinrich Brockhaus über das vorgestern Abend bei der Wohnung des österreichischen Generalconsuls Vorgefallene (Nr. 320) aus, es tief beklagend, daß so etwas in Leipzig sich habe ereignen können. Er äußerte, wie sehr er wünsche, dieses Blatt aus der Geschichte Leipzigs entfernen zu können und deutete auf den Eindruck hin, den solche Scenen auswärts hervorbringen müßten. Mit Recht herrsche die allgemeinste Indignation, daß man Robert Blum gegenüber in Wien die Gesetze des Völkerrechts nicht geachtet habe; um so weniger aber hätte eine Verletzung des Völkerrechts in Leipzig vorkommen dürfen. Der Todte werde in dieser Weise wahrlich nicht geehrt. Um so mehr sei der Vorfall zu beklagen, da nach seiner Ansicht durch rechtzeitige Aufstellung von Communalgarde, die in Leipzig stets vom besten Geiste beseelt sei, der verübte Unfug sich habe vermeiden lassen. Hr. Brockhaus foderte das Collegium auf, sein Bedauern und seine Entrüstung über das Vorgekommene auszusprechen. Die von ihm geäußerte Ansicht, daß die Communalgarde, wenn man sie zeitig zusammenberufen, den Unfug hätte verhindern können, fand von einigen Seiten Widerspruch; in der Hauptsache aber trat das Collegium dem Brockhaus'schen Antrage bei und gab einstimmig sein Bedauern über das Vorgefallene zu erkennen.

Die oben angeführten Adressen lauten:

I. An die Reichscentralgewalt zu Frankfurt a. M. Als vor wenigen Tagen, öffentliche Blätter zu uns die Nachricht brachten, daß unser Mitbürger und Nationalvertreter Robert Blum in Wien verhaftet worden, da waren wir von der Hoffnung beseelt, daß dieselbe nur ein Gerücht sein werde. Wir konnten um so mehr dieser Hoffnung uns hingeben, als bereits in den deutschen Landen ein Reichsgesetz verkündet worden, nach welchem kein Mitglied der hohen Nationalversammlung verhaftet oder auch nur zur Untersuchung gezogen werden darf, wenn nicht vorher ausdrückliche Genehmigung jener hohen Versammlung dazu eingeholt worden. Ja, wir durften mit Zuverlässigkeit erwarten, daß unser Mitbürger, im Besitz eines von dem königl. sächsischen Gesandten während der Erhebung Wiens ausgestellten Passes, schon durch diesen letztern, äußerstenfalls aber dem Schutze unseres Gesandten anvertraut, von diesem selbst werde geschirmt werden. Ein um so erschütternderer, unsere ganze Stadt wie ein zündender Blitzstrahl durchzuckender Schlag war es, die Botschaft zu vernehmen, unser Mitbürger Blum, von einer Militargewalt ergriffen und standrechtlich zum Tode verurtheilt, habe sein Leben ausgehaucht. Mit Schmerz und Entrüstung blicken wir auf diese That zurück. Wir fodern Gerechtigkeit, Ahndung des Hohnsprechens der Reichsgesetze, Sühne für die Verletzung des Völkerrechts. Darum richten wir an die Reichscentralgewalt die Bitte: Dieselbe wolle ungesäumt und mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß die Schuldigen gestraft und unserm engern wie größern deutschen Vaterlande die gebührende Genugthuung gewährt werde. Leipzig, am 13. Nov. 1848. Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig.

II. An die hohe Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Das an unserm Mitbürger und deutschen Nationalvertreter, Robert Blum, in Wien vollzogene standrechtliche Urtel hat uns die Auffoderung gegeben, den Schutz der Reichscentralgewalt anzusprechen. Wir haben dies in der Vorstellung gethan, von welcher wir der hohen Nationalversammlung eine Abschrift beifolgend überreichen, um hochdieselbe von diesem von uns gethanen Schritte gleichzeitig in Kenntniß zu setzen, und verharren in größter Ehrerbietung. Leipzig, am 14. Nov. 1848. Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig.

III. An das königliche Gesammtministerium zu Dresden. (Diese Adresse lautet ganz so wie die unter I. bis zu den Worten: „Verletzung des Völkerrechts," wo es weiter heißt:) Darum richten wir an das königl. Gesammtministerium die Bitte: Dasselbe wolle ungesäumt und mit allem Nachdruck beziehentlich durch Anrufen der Reichscentralgewalt dahin wirken, daß die Schuldigen gestraft und unserm engern wie größern deutschen Vaterlande die gebührende Genugthuung gewährt werde. Es geht aber auch aus jenen traurigen Vorgängen die Vermuthung hervor, daß von Seiten unsers sächsischen Gesandten in Wien die nöthige Kraftentwickelung zum Schutz und Schirme sächsischer Staatsangehörigen nicht erfolgt sei, und wir erwarten deshalb, daß derselbe sofort nach Dresden berufen werde, um wegen seines Verhaltens sich zu rechtfertigen. Der freisinnigen Richtung unserer Staatsregierung, ihrem Streben nach Wahrheit und Recht, nach Gesittung und Völkerglück vertrauen wir so vollständig, daß wir an einem kräftigen Handeln in dieser ganz Deutschland angehörigen hochwichtigen Angelegenheit nicht zweifeln. Leipzig, 13. Nov. 1848. Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig.

München, 13. Nov. Das heutige Regierungsblatt enthält die königliche Erklärung, die Auflösung der Kammer der Abgeordneten betreffend, vom 12. Nov. Es heißt darin: „Wir erklären auf den Grund des Titel VI. §. 13 und Titel VII. §. 23 der Verfassungsurkunde im Hinblick auf das unterm 4. Jun. 1848 erlassene neue Wahlgesetz für die Kammer der Abgeordneten und in Erwägung, daß die dermalige Bildung der Kammer der Abgeordneten mit den zum Staatsgrundgesetze erhobenen neuen Bestimmungen nicht mehr im Einklange steht, dieselbe hiermit für aufgelöst und ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit für beendigt. Zugleich verordnen wir, daß nach dem erwähnten §. 23 des VII. Titels der Verfassungsurkunde ohne Verzug eine neue Wahl nach dem Wahlgesetze vom 4. Jun. 1848 vorgenommen werde, und werden zu diesem Ende die entsprechende Bekanntmachung demnächst erlassen." — Der Präsident des Studentenausschusses, Student Kastner, wurde von der Polizei zur Verantwortung über einen Anschlag am Schwarzen Brete, worin die hiesigen Studirenden denen Wiens die innigsten Sympathien ausdrücken, vorgeladen. (N. C.)

Stuttgart, 11. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Bericht der staatsrechtlichen Commission

in Betreff der Civilliste zur Berathung. Dieselbe beantragt, die Staatsregierung zu bitten, das Gesetz vom 20. Jun. 1820 zum Zweck einer bleibenden und wesentlichen Verminderung der Civilliste einer Revision zu unterwerfen und den Entwurf des neuen Gesetzes in thunlichster Bälde und so zeitig an die Stände zu bringen, daß dasselbe noch auf gegenwärtigem Landtage verabschiedet und bei Bestimmung des Staatsbedarfs zu Grunde gelegt werden kann. Abg. Schmückle schlug vor, diesen Antrag ohne Debatte anzunehmen. Frhr. v. Hornstein aber beharrt darauf, seine Meinung zu sagen. Er spricht gegen den Antrag, und Abg. Bissingen beantragt, man möchte unter Dankesbezeigung für die bereits gewährte Erleichterung den König um einen bleibenden Nachlaß bitten. Es findet sofort keine weitere Debatte statt, und der Commissionsantrag wird, unter Ablehnung des Bissingen'schen Antrags, mit 60 gegen 18 Stimmen angenommen. — In Betreff der Apanagen beantragt die Commission, die königl. Staatsregierung zu bitten, den 7. und 10. Abschnitt des königl. Hausgesetzes vom Jahre 1828 in Betreff der Apanagen und anderer Leistungen an die königl. Familie einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen und den Entwurf einer Abänderung gleichfalls zu dem Zwecke an die versammelten Stände zu bringen, damit noch in gegenwärtigem Finanzjahre eine namhafte Erleichterung der Staatskasse auch in diesen Beziehungen eintreten könne. Auch dieser Antrag wurde mit 73 gegen 5 Stimmen angenommen. — In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten und der Standesherren wurde Staatsrath Pfizer als Mitglied des Staatsgerichtshofs, Burr, Dank, Schnizer, Gürr als Buchhalter bei der Staatsschuldenzahlungskasse gewählt. — Aus den dem oben angeführten Bericht der staatsrechtlichen Commission beigegebenen Beilagen ist ersichtlich, daß 1) König Friedrich von 1805/6 bis 1816 aus der Staatskasse bezogen hat die Summe von 15,446,168 Fl.; 2) König Wilhelm erhielt einschließlich des Theaterbeitrags seit 1817 bis 1848, also seit 32 Jahren jährlich 850,000 Fl., macht 27,200,000 Fl.; 3) an Apanagen, Witthum und Heirathsgütern wurden von 1805/6 bis 1848 bezahlt 13,774,865 Fl. 9 Kr. Also bezog das königl. Haus seit Erhebung des Regenten zur Königswürde aus der Staatskasse im Ganzen die Summe von 56,421,033 Fl. 9 Kr. Auf der Staatshauptkasse ruhen noch 128,000 Fl. an Dotationscapitalien, welche mit 6050 Fl. jährlich verzinst werden müssen, darunter 5000 Fl. Morgengabe für die Gemahlin des Prinzen Paul, welche mit 10 Proc. verzinst wird, die übrigen Gelder mit 5 Proc. (St. Bb.)

— Aus **Heidelberg** vom 12. Nov. geht den Redactionen der Oberpostamts-Zeitung und der Deutschen Zeitung folgendes Schreiben zu: Zur Würdigung der in der Oberpostamts-Zeitung und Deutschen Zeitung veröffentlichten verleumderischen Artikel über die hier und in der Umgegend befindlichen nassauischen Truppen ersuche ich wohllöbliche Redaction, beifolgendes officielles Schreiben des großherzogl. Oberamts Heidelberg aufzunehmen. Der Commandeur des im Großherzogthum Baden stehenden herzogl. nassauischen Regiments. Reichenau, Obristlieutenant.

„Das großherzogl. Oberamt Heidelberg an das wohll. Commando des herzogl. nassauischen dahier garnisonirenden Feldregiments: Das Benehmen der herzogl. nassauischen Truppen im Oberamtsbezirk betreffend: Die beiden Artikel in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung und in der Deutschen Zeitung, welche eine nachtheilige Schilderung des Benehmens der herzogl. nassauischen Truppen enthielten, haben wohllöbliches Commando zu dem Wunsche veranlaßt, es möge hierüber bei den Vorständen all derjenigen Orte, wo solche Truppen lagen und liegen, amtliche Nachfrage gehalten werden. Wir haben diesem Wunsche entsprochen, und überallher, neben dem vielfach ausgesprochenen Unwillen über das ungerecht Verletzende jener Zeitungsartikel, die Versicherung erhalten, daß man mit dem Benehmen der Truppen vollkommen zufrieden war, und durchaus kein Grund zu Klagen gegeben wurde. Wir legen die Berichte zur gefälligen Einsicht bei und bemerken, daß auch bei der hiesigen Polizeibehörde keinerlei Klagen und Beschwerden eingelaufen sind. Heidelberg, den 11. Nov. 1848. (Gez.) Neubronn. vdt. Wohlmann.

Lübeck, 13. Nov. Der Reichscommissar A. Stedmann hat an die gemeinsame Regierung folgendes Schreiben erlassen: Einer hohen gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein wird es jetzt aus den Mittheilungen ihres Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt ersichtlich sein, daß das Reichsministerium nach meinem Berichte vom 3. d. M. es wiederholt anerkennt, wie ich meine Stellung zu der gemeinsamen Regierung vollkommen richtig aufgefaßt und auch die Gesetzgebungsfragen richtig gelöst habe. Hinsichtlich des einzig erhobenen Bedenkens über immerhin mögliche, wenn auch gar nicht wahrscheinliche Ersatzwahlen im Herzogthum Schleswig für die deutsche Nationalversammlung, so habe ich gegen diese factische Vertretung des genannten Herzogthums und die Aufrechthaltung des Status quo etwas einwenden zu wollen nicht bezweckt. Ich bin nicht in der Lage, einer hohen gemeinsamen Regierung oder der Bevölkerung und den Zeitungen der Herzogthümer darthun zu dürfen, wie ich meine aufrichtigen und theilnehmenden Gesinnungen für die Herzogthümer bethätigt habe; allein ich hoffe, daß die hohe gemeinsame Regierung sich überzeugt halten wird, daß ich ganz im Geiste des Reichsministeriums hochsie in ihrer schwierigen und mit Hingebung angenommenen Stellung, soweit es in meiner Vollmacht liegt, zu unterstützen immer bereit gewesen und noch bin. Hochsie wird, wie ich vertraue, gern zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther unwissender Leute und namentlich dazu beitragen, daß Unkenntniß der Verhältnisse und übelangewandter Eifer für die nationalen oder volksthümlichen Interessen nicht Erscheinungen hervorrufen, welche die öffentlichen Blätter andeuten und welche natürlicherweise keine guten Folgen haben können rc. Lübeck, den 13. Nov. 1848. (B.-H.)

Angeln, 11. Nov. Es sind jetzt endlich auch zu uns einige unserer Söhne aus dem dänischen Heere zurückgekehrt, welche bisher gezwungen gegen ihr Vaterland haben dienen müssen, da sie bei Ausbruch des Kriegs in dänischer Garnison sich befanden. Bei den bedeutenden Beurlaubungen, welche in der dänischen Armee vorgenommen werden, mußte auch an sie die Reihe kommen. In vier Wochen sollen sie sich wieder stellen, und ist ihnen für den Fall, wenn sie sich wieder einfinden, eine Prämie von 10 Rbthlr. zugesagt. (S.-H. Z.)

Meiningen, 10. Nov. Das hiesige Volksblatt enthält eine Eingabe an die Reichsversammlung, worin dagegen protestirt wird, daß die kleinen Staaten und namentlich auch das Herzogthum Meiningen seine Selbständigkeit und seinen edlen und freisinnigen Fürsten verlieren und entweder zu einem Gesammtstaat, oder mit einem größern Einzelstaat vereinigt oder zu einem unmittelbaren Reichsgebiet geschlagen werde.

Schwerin, 11. Nov. Ein in unserer Abgeordnetenkammer heute gefaßter Beschluß geht dahin: 1) die Provisoren der Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz anzuweisen, daß keine Jungfrauen mehr in die Klöster einzuschreiben seien; 2) die Verschuldung und Veräußerung der Klostergüter zu untersagen und 3) der Regierung bis auf weiteres die Oberaufsicht über die Administration der Klöster zu übertragen. (H. C.)

Oldenburg, 12. Nov. Der Finanzausschuß unsers constituirenden Landtags hat heute aus dem Ministerium eine Mittheilung erhalten, welche der Hoffnung auf friedliche Ausgleichung kaum noch Raum läßt. Von der gefoderten Civilliste (180,000 Thlr.) wird nicht abgegangen; die Allen geläufige Wahrheit, daß die Domainen dem Lande gehören, wird durch die Bemerkung abgewiesen, dieselben seien zwar kein Privateigenthum des Fürsten, gehörten aber seinem Hause und hätten zunächst den Zweck, aus ihren Revenuen das Bedürfniß des Hofhalts und der fürstlichen Familie zu bestreiten; daher könne die Verwaltung der Domainen dem Lande nur unter Vorbehalt überlassen werden, und die Redigirung der als Civilliste zu vereinbarenden Summe auf die Domainen liege in der Sache selbst, sowie auch die Bestimmung dieser Summe nicht auf die Regierungszeit des jetzigen Großherzogs zu beschränken sei. (W.-Z.)

* **Köthen**, 15. Nov. Nachstehende Adresse wurde in der ersten Sitzung der wiedereröffneten constituirenden Versammlung für Anhalt-Dessau und Köthen einstimmig angenommen: Vertreter des preußischen Volkes! Die Ereignisse in Berlin, und die Wendung, welche dieselben in neuester Zeit genommen, haben auch uns, die Vertreter von zwei Bruderstämmen, mit Schmerz und Abscheu, aber auch mit Hochachtung und Bewunderung erfüllt. Auch uns hat es das Herz tief verwundet, als wir ein Ministerium von der Krone berufen sahen, welches die unermeßliche Majorität in der Nationalversammlung wie im Volke gegen sich hatte; auch uns hat es empört, daß es den Muth hatte, dem auf das entschiedenste und unzweideutigste in seinen Organen ausgesprochenen Willen des Volkes die Stirn zu bieten. Als aber dieses Ministerium anfing, seine Plane zu enthüllen und ins Werk zu setzen; als es die Freiheit eurer Berathungen hochverrätherisch hemmte; als es den Aussprüchen der Vernunft die Spitzen der Bayonnete und die Mündungen der Kanonen entgegen zu setzen sich erkühnte; als es die im März so theuer errungene Freiheit ohne allen Vorwand schonungslos vernichtete: da wurden wir von tiefem Entsetzen ergriffen darüber, daß so Unerhörtes in einem constitutionellen deutschen Lande möglich sei. Nur die bewunderungswürdige, musterhafte Haltung, welche ihr und das Volk von Berlin den Maßregeln der Willkür gegenüber zu bewahren, nur der besonnene Muth, welchen ihr denselben entgegen zu setzen wußtet, und welcher euch unsere und gewiß ganz Deutschlands Bewunderung und Liebe errungen hat, nur der Hinblick auf eure Standhaftigkeit und Treue lassen in uns die Hoffnung nicht sinken, daß die Freiheit des mächtigsten deutschen Landes, daß die Freiheit Deutschlands nicht untergehen werde. Vertreter des preußischen Volkes! Gebet auch ihr diese Hoffnung nicht auf! Beharret bei eurem gesetzlichen Widerstande; er wird, er muß euch den Sieg erringen, und dieser Sieg wird euch unsterblich machen. — Wir konnten es uns nicht versagen, euch den Tribut der Anerkennung, der Hochachtung, der Bewunderung zu zollen. Halten wir es doch für eine unabweisliche deutsche Bruderpflicht, welche erst jetzt üben zu können wir beklagen, da wir erst heute wieder von neuem zusammengetreten sind. Sollten euch aber diese Worte nicht mehr als eine Körperschaft antreffen, sollte es der Gewalt der Bayonnete schon gelungen sein, euch auseinander zu treiben, so hoffen wir, doch nicht umsonst geredet zu haben. Noch ist denn die Presse im übrigen Deutschland frei; durch sie werden wir dann zu euch sprechen, und seid gewiß, auch die Vertreter der übrigen deutschen Volksstämme werden nicht schweigen. Gott segne euch! Gott segne Preußen! Köthen, 14. Nov. 1848. Die vereinigten Volksvertreter von Anhalt-Dessau und Köthen. In deren Auftrage der Vorsitzende: Wolter. Schriftführer: Imme, Klinghammer.

In derselben Sitzung sprach die Versammlung ihre Entrüstung über den Mord des deutschen Abgeordneten Robert Blum aus, und setzte eine Commission zur Abfassung einer Adresse nach Frankfurt in diesem Sinne nieder.

Bückeburg, 10. Nov. In heutiger Sitzung unserer Ständeversammlung wurde zunächst der Beschluß gefaßt, unsere Beamten ihres Diensteides zu entbinden, wodurch dieselben verbunden sind, nur das Interesse des Fürsten und des fürstl. Hauses zu wahren, Alles zu thun, was solches befördern, zu unterlassen, was ihm nachtheilig sein könne und wie es im Formulare weiter heißt: „die ihnen in ihrem Amte zur Wissenschaft kommenden Nachrichten, welche entweder bewährte Geheimnisse des fürstl. Hauses bereits sind oder es doch zu sein verdienen, sorgfältig vor Jedermann, dem es nicht zu wissen gebührt, geheim zu halten, noch etwas zu entdecken, woraus oft Höchstgedacht Sr. hochfürstl. Durchl. oder Höchstihro Nachfolger in der Regierung einiger Nachtheil erwachsen könnte, sondern solches bis in ihr Grab geheim zu halten;“ und sie anstatt dessen auf Beförderung des Staatswohls zu verpflichten! Alsdann kam die Regulirung der Finanzverhältnisse zur Sprache. Die Nothwendigkeit, dem Regenten ein bestimmtes Einkommen aus den bedeutenden Landesrevenuen anzuweisen und ihm solche nicht ferner in Bausch und Bogen zu überlassen, war längst gefühlt und demselben auch bereits am 13. März von einer Landesdeputation vorgetragen worden. Da erfolgte denn in heutiger Sitzung vom Kammerpräsidenten Knodt die Mittheilung an die Stände, der Landtagscommissar König habe ihm im höchsten Auftrag eröffnet, der Fürst sei fest entschlossen, die Regierung niederzulegen und mit dem Erbprinzen das Land zu verlassen, wenn Stände von der Feststellung einer Civilliste nicht abgehen wollten! Aber auf diese Kunde erklärten unsere Abgeordneten einstimmig, daß diese Mittheilung nicht den geringsten Einfluß auf ihre fernern Beschlüsse ausüben würde, daß sie fortfahren würden, pflichtmäßig nach bester Einsicht des Landes Wohl zu befördern. Abg. Dr. Meyer schlägt vor, zur Tagesordnung überzugehen; Abg. Wippermann, eine Adresse an die Fürsten zu erlassen, was angenommen wurde. (W.-Z.)

Lübeck, 11. Nov. Es ist hier ein aus höhern Offizieren des zehnten Armeecorps gebildetes Kriegsgericht zusammengetreten, um über das Verhalten des hiesigen Militairs und seiner Führer am 9. Oct. ein Urtel zu fällen. Ein Resultat desselben ist bisher nicht verlautbart. (H. C.)

Hamburg, 14. Nov. Unter andern publicirten Senatsanträgen an die Bürgerschaft betrifft einer die Beschränkung des Zeitungsstempels auf die privilegirten Blätter, denen dann gestattet werden soll, ungestempelte Beilagen zu geben, insofern diese Beilagen keine Inserate enthalten. (B.-H.)

Preußen.

Berlin, 15. Nov. Die Entwickelung unserer Verhältnisse ist seit gestern auch nicht um einen Schritt vorgerückt. Die Frist zur Ablieferung der Waffen ist gestern ziemlich erfolglos verstrichen. Es werden deshalb seit gestern Abend einzelne Straßen abgesperrt, die Soldaten begeben sich in die Häuser and fodern die Waffen. Einzelne Personen, welche sich auf die Habeascorpusacte beriefen, die ein Eindringen in die Häuser nur auf richterlichen Befehl gestattet, und welche sich der Haussuchung widersetzten, sind zur Haft gebracht, unter Andern die Kammergerichtsassessoren Wolff und Meyer. Thatsächlicher Widerstand hat bis jetzt noch nirgend stattgefunden. Bis jetzt (Nachmittag 4 Uhr) sind die Haussuchungen unter den Linden und in der Dorotheenstadt vorgenommen worden. Später soll die Königsstadt an die Reihe kommen. Findet man hier keinen Widerstand, so wird die Sache ruhig verlaufen.

Die Nationalversammlung wollte heute um 11 Uhr im Sitzungssaale der Stadtverordneten ihre Berathungen fortsetzen. Es hatten sich etwa 40 Abgeordnete bereits eingefunden, als ein Major mit seinen Mannschaften erschien, das Haus besetzen ließ, in Begleitung einiger Offiziere in den Saal trat und nach einigen Unterhandlungen zufolge schriftlichen Befehls des Generals Wrangel: „nöthigenfalls mit Gewalt, jedoch ohne Anwendung von Waffen den Saal zu räumen,“ die Herren veranlaßte auseinanderzugehen. Da kein Präsident anwesend war, so protestirte einer der Schriftführer, Hr. Hildenhagen, von neuem, und man verließ den Saal. Gegen Abend soll in irgend einem noch zu beschaffendem andern Locale die Sitzung zu halten versucht werden.

Folgende Aeußerungen mögen die Gewalthaber Preußens, des Staats der Intelligenz, charakterisiren: Graf Brandenburg erwiderte einer Deputation, welche die Zurücknahme des Belagerungszustandes foderte: Man könne versichert sein, daß er fest entschlossen sei, als ein constitutioneller Minister zu handeln; allein in diesem Falle könne er nicht anders, Se. Maj. habe einmal befohlen. General Wrangel, wegen der Censur interpellirt, erklärte, indem er auf ein hier erschienenes Flugblatt hinwies: Er selbst oder der Polizeipräsident müsse die Censur der Blätter in die Hand nehmen, denn offenbar vernachlässigten die ordentlichen Censoren ihre Pflicht. Von einer seit beinahe acht Monaten gesetzlich bestehenden Preßfreiheit wußte der Oberbefehlshaber in den Marken noch kein Wort. Die Nationalzeitung, die von der Suspension unbetroffen geblieben, ist der Willkür würdig und muthig entgegengetreten. Die Reform ist gestern Abend, obgleich suspendirt, dennoch erschienen und hat reißenden Abgang gefunden. Dafür aber hat das Militair von den Pressen der Reform Beschlag genommen und Hrn. Ruge, ohne ihn jedoch zu treffen, während der Nacht zu verhaften versucht. Der Assessor Wache ist gestern an der Börse verhaftet worden, ebenso der Buchdruckereibesitzer Fähndrich, in dessen Officin das bekannte Wache'sche Placat gedruckt ist. Der Abg. Schramm befindet sich gleichfalls noch in Haft. Die Versammlung, die gestern Abend im Clubhause statthatte, wurde vom Militair auseinandergetrieben, und der Criminalactuar Stein, der den Vorsitz führte, in das Militairgefängniß abgeführt. Neben allen diesen Vorgängen besteht die Habeascorpusacte, welche Verhaftnahmen und Haussuchungen an richterliche Befehle knüpft, und außerordentliche Gerichte, also auch das Kriegsgericht des Generals v. Wrangel ausdrücklich aufhebt. Der Staatsanwalt, Dr. Sethe, hat wie man sagt, unter solchen Umständen sein Amt niederlegen müssen, und auch der Polizeipräsident soll abgedankt haben. Der Adjutant des Obersten Sommerfeld, welcher das Attentat auf die Nationalversammlung im Schützenhause leitete, ein Hr. v. Wydenbrugk, hat erklärt: er fühle sich nach seiner Theilnahme an einer hochverrätherischen Handlung nicht mehr würdig, dem Offizierstande anzugehören. Es ist ihm deshalb der Degen abgenommen und er selbst nach Spandau abgeführt worden. Die Seele aller dieser Proceduren ist der Minister des Innern v. Manteuffel. Es wird versichert, derselbe habe den Generalpostmeister v. Schaper aufgefodert, die Briefe öffnen zu lassen und die an Abgeordnete gerichteten Schreiben anzuhalten. Hr. v. Schaper hat dies Ansinnen entschieden zurückgewiesen und mit seiner Entlassung gedroht. Wie der General Wrangel das militairische Organ des Hrn. v. Manteuffel ist, so ist der bekannte Hr. v. Florencourt aus Naumburg, der sich seit einigen Tagen in Folge der Empfehlungen der HH. Leo und v. Gerlach hier befindet, der literarische Spießträger der Contrerevolution. Aus seiner Feder sind mehre halbamtliche Artikel der Spener'schen Zeitung geflossen. Sie wurden der Redaction aus der Kanzlei des Ministeriums des Innern zugefertigt und werden in besondern Abzügen unentgeltlich vertheilt.

(Nachmittags 3 Uhr.) Wir erfahren soeben, daß auch der Kammergerichtsassessor Lipke und Referendar v. Hochstetter, angeblich wegen intendirter Verleitung des Militairs zu verrätherischen Handlungen, verhaftet seien. — Die Deutsche Reform, das Organ des Hrn. Milde, soll nunmehr gleichfalls suspendirt sein. Der Redacteur, Hr. Oldenberg, wurde zu Hrn. v. Wrangel beschieden. Er erhielt von dem Oberbefehlshaber die Weisung, er möge „zum Frieden schreiben“, dann könne er drucken lassen was er wolle. Hr. Oldenberg weigerte sich, im Sinne des Hrn. v. Wrangel zum Frieden zu schreiben. — Das gestern Abend von uns gemeldete Gerücht über ein Attentat gegen die Person des Königs hat sich nicht bestätigt. Ueberhaupt überschwemmt man Berlin täglich mit Gerüchten über potsdamer Ereignisse, deren Unrichtigkeit oder Uebertriebenheit sich stets herausstellt. Was an einer viel verbreiteten Mittheilung Wahres sein mag, wonach der König der Krone unter der Bedingung zu entsagen entschlossen sei, daß nicht der Prinz von Preußen, sondern dessen ältester Sohn unter der Regentschaft der Prinzessin von Preußen den Thron besteige, müssen wir dahingestellt sein lassen.

(5½ Uhr.) Unter den Abgeordneten wird soeben mit Bestimmtheit behauptet, daß die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt mit überwiegender Majorität ihre Misbilligung über das Verfahren der preußischen Krone gegen die preußische Nationalversammlung ausgesprochen habe. Hiernach scheint es, als habe Hr. v. Radowitz einen in Betreff der frankfurter Versammlung sehr zu entschuldigenden Rechnungsfehler begangen. Die Nachricht verbreitet allgemeine Freude. Man wird die Lage dieser Stadt zu begreifen im Stande sein, wenn man sie in der Nothwendigkeit erblickt, auf Frankfurt ihre Hoffnung zu setzen. Aller Orten ist man von Mouchards belauscht. Einige sind bereits der Volksjustiz verfallen.

Das Gerücht, daß der König zum 27. Nov. eine der belgischen Verfassung nahe kommende Constitution zu octroyiren beabsichtige (Nr. 321), taucht immer von neuem auf. Auch General Wrangel soll den Stadtverordneten durch die Mittheilung desselben Trost einzuflößen gesucht haben. — Heute ward der Belagerungszustand auch auf Schiller'sche Stücke ausgedehnt. Im königl. Theater sollte heute Abend Don Carlos aufgeführt werden. Wahrscheinlich auf Befehl General Wrangel's ist dies jedoch abgeändert und es werden zwei Lustspiele gegeben. Es scheint, man fürchtet auch die „Gedankenfreiheit“ Posa's. (Lith. Nachr.)

Berlin, 15. Nov. Der Minister des Innern hat folgendes Circular an sämmtliche königl. Regierungen ergehen lassen: Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in verschiedenen Landestheilen auf dem

platten Lande dadurch eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen wird, daß man das Gerücht verbreitet, als gehe die Staatsregierung damit um, die Wohlthaten, welche durch die bereits vorgelegten und vorbereiteten Gesetze der ländlichen Bevölkerung zu Theil werden sollen, nicht in Erfüllung gehen zu lassen. Die Regierung ist jedoch auch in dieser Beziehung fest entschlossen, den betretenen Weg zu verfolgen und den bäuerlichen Eingesessenen jede irgend zulässige Erleichterung zu gewähren.

Die königl. Regierung verpflichte ich, von dieser Absicht der Staatsregierung der ländlichen Bevölkerung Ihres Bezirks schleunigst auf geeignete Weise Kenntniß zu geben und die Landräthe zu veranlassen, daß in den einzelnen Ortschaften der Kreise das erwähnte Gerücht widerlegt und den Eingesessenen die Ueberzeugung verschafft werde, wie das Staatsministerium entschlossen sei, wie alle die von Sr. Maj. dem Könige ertheilten Zusagen getreu zu erfüllen, so namentlich auch das Wohl der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu fördern. Berlin, den 15. Nov. 1848.

— Mehre Bataillone der berliner **Bürgerwehr** haben eine aus Offizieren und Rechtsgelehrten bestehende Commission niedergesetzt, um die Frage zu erörtern, ob sich die Bürgerwehr in ihrem gegenwärtigen Verhalten auf dem Rechtsboden befindet, und um einen feierlichen Protest gegen die Entwaffnung der Bürgerwehr auszuarbeiten. Diese Commission hat folgende Erklärung abgegeben, welche fast von der ganzen Bürgerwehr angenommen und sowol der Nationalversammlung als auch dem Staatsministerium mitgetheilt worden ist:

An das Staatsministerium. Durch eine von dem Staatsministerium contrasignirte königl. Verordnung ist die berliner Bürgerwehr aufgelöst worden. Als Grund der Auflösung wird der Schutz angegeben, welchen die Bürgerwehr der Nationalversammlung hat angedeihen lassen. Nach §. 3 des Bürgerwehrgesetzes steht der Krone allerdings das Recht der Auflösung der Bürgerwehr zu, es müssen aber wichtige Gründe für eine solche Maßregel vorhanden sein. Im vorliegenden Falle fehlt es durchaus an jedem Grunde. Die Bürgerwehr ist nach §. 1 des Bürgerwehrgesetzes berufen: die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen. Die Nationalversammlung ist verfassungsmäßig mit der Krone gleich berechtigt, und die Bürgerwehr ist zu ihrem Schutz eben so verpflichtet als zu dem der Krone, so lange sie ihre Befugnisse nicht überschreitet. Die Nationalversammlung hat ihre Befugnisse nicht überschritten. Die Krone hatte kein Recht, die Thätigkeit der constitutionellen Versammlung auch nur einen Tag zu hemmen. Hätte sie das Recht, eine solche Vertagung auf 17 Tage auszusprechen, so könnte sie solche auch auf 17 Jahre, ja auf unbestimmte Zeit aussprechen. Aber noch aus einem andern Grunde durfte die Bürgerwehr die Nationalversammlung in der Freiheit ihrer Berathungen nicht stören, da nach §. 4 des Gesetzes vom 6. April 1848 jeder Preuße berechtigt ist, sich in einem geschlossenen Raume zu versammeln. Ueberdies ist der Bürgerwehr eine Requisition zur Auflösung der Versammlung durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde, den Magistrat, noch gar nicht einmal zugekommen. Der Polizeipräsident als einzeln stehender Polizeibeamter war zu einer solchen Requisition nicht befugt. Von einem Auflehnen der Bürgerwehr kann also gar keine Rede sein. Endlich hat das Staatsministerium keine Macht gehabt, über eine friedliche Stadt, welche trotz allen Bemühungen, sie zu reizen, die heiligste Ruhe bewahrt hat, den Belagerungszustand zu verhängen und in solcher Weise die von der Krone garantirten Freiheiten zu beschränken. Die unterzeichnete Bürgerwehr muß daher den Beschluß der Nationalversammlung, daß in folgenden Maßregeln des Staatsministeriums eine Verletzung der verfassungsmäßigen Freiheit enthalten sei: 1) Auflösung der Nationalversammlung, 2) Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, 3) Verhängung des Belagerungszustandes, vollständig anerkennen. Die Bürgerwehr ist berufen, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen, dieselbe wird, wenn auch Alle ihre Pflicht vergessen sollten, diese ihr durch das Gesetz auferlegte Pflicht zu erfüllen wissen und protestirt daher hiermit feierlichst gegen ihre Entwaffnung. Geschieht dem Vaterland ein Unglück, so wird der Fluch über Diejenigen kommen, welche dasselbe heraufbeschworen haben. Berlin, den 14. Nov. 1848. Das 5. und 14. Bataillon der Bürgerwehr.

— Zur Vervollständigung ihrer Mittheilung über das Verhalten des **Polizeipräsidiums** in Bezug auf die vom General v. Wrangel unterm 12. Nov. angeordnete Maßregel, die Drucksachen betreffend (Nr. 321), ist der Berlinischen Zeitung aus zuverlässiger Quelle Folgendes mitgetheilt worden. Das Polizeipräsidium soll von dem Gesichtspunkt ausgegangen sein, daß der Belagerungszustand die Civilbehörde in ihren Functionen nicht von dem gesetzlichen Boden entfernen könne, und daß jede exceptionelle Maßregel, welche der den Belagerungszustand leitende Befehlshaber aus Gründen dieses Zustandes für nothwendig erachte, der Ausführung des Militairs anheimfalle. Dadurch erklärt es sich, daß das Polizeipräsidium sich von jeder Censur fern hielt. Die Suspension einiger periodischen Blätter ist auch nicht durch das Polizeipräsidium, sondern durch den General v. Wrangel erfolgt.

— Daß sämmtliche executive **Polizeibeamten**, wie die Berlinische Zeitung gestern erklärte, durch die Polizei-Inspectoren Gsellius, Hofrichter und Sebald beim Polizeipräsidenten v. Bardeleben Protest gegen jede amtliche Mitwirkung bei den gegenwärtigen politischen Maßregeln eingelegt haben, hat sich nicht bestätigt. Richtig ist nur, daß die genannten Beamten bei einer Besprechung der durch den Belagerungszustand etwa nothwendig werdenden Maßregeln gebeten haben, die Ausführung aller militairischerseits getroffenen Anordnungen der Militairbehörde zu überlassen.

Magdeburg, 13. Nov. Der Vorstand des **Centralkriegervereins** der Provinz Sachsen hat an den König eine Petition gerichtet, worin er erklärt, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel nicht blos die Majorität der Nationalversammlung, sondern auch die unermeßliche Majorität der Nation gegen sich habe. Dahlenwarsleben, Oschersleben, Warkersleben haben sich bereits ebenfalls für die Nationalversammlung erklärt.

— **Magistrat und Stadtverordnete** von **Naumburg** haben an die Nationalversammlung und den König Adressen erlassen, in der ersten der Versammlung Bewunderung und Dank für deren Haltung, in der letztern den Wunsch aussprechend, daß der König das jetzige Ministerium sofort entlassen und der Nationalversammlung keine fernern Hindernisse in den Weg legen lassen möge.

Breslau, 13. Nov. Die Sitzung der **permanenten Commission** dauerte in vergangener Nacht bis 3 Uhr Morgens. Die eingegangene Nachricht von dem Belagerungszustande Berlins hatte zu dieser Nachtsitzung Veranlassung gegeben. Die Gefahr wurde als drohend erkannt und verschiedene Anträge zur Abwendung derselben gestellt. Die Anträge, welche auf die Offensive gerichtet waren, wurden verworfen und beschlossen, in der Defensive zu verharren. Dagegen wurde der Antrag zum Beschlusse erhoben, die städtischen Behörden zu der Erklärung zu veranlassen, daß sie den letztgefaßten Beschlüssen der Nationalversammlung beitreten und die Schritte des Ministeriums für ungesetzlich erachten. Auf den Antrag an den Magistrat, in der gegenwärtigen bedrohlichen Lage eine permanente Commission mit Zuziehung von Vertrauensmännern niederzusetzen, ist Nachmittags der Bescheid eingegangen, daß eine solche Commission aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten eingesetzt werden wird. Dieselbe wird permanent sein. Die Zuziehung der vorgeschlagenen Vertrauensmänner wird in wichtigen Fällen erfolgen. Der Magistrat ist ersucht worden, durch Proclamation die waffenfähigen Männer der Stadt zur Abholung der Waffen und zum Eintritt in die Bürgerwehr aufzufodern. Das Wehramt wird diese Angelegenheit gemeinschaftlich mit dem Magistrate besorgen. Dem Wehramte sind 1500 Lanzen überwiesen worden, die noch von den Märztagen her vorhanden sind. Auf den Antrag, einem etwanigen Beschlusse der Nationalversammlung auf Steuerweigerung beizutreten, hat der Magistrat geantwortet, daß dies in das Ressort der Stadtverordneten falle und diese ja schon sich mit allen Beschlüssen der Nationalversammlung einverstanden erklärt haben. Endlich hat der Magistrat eine Commission an den gegenwärtig commandirenden General des 6. Armeecorps, General v. Lindheim, mit der Anfrage geschickt, ob derselbe das im März getroffene Abkommen, wonach Militair nur auf Requisition der städtischen Civilbehörden einschreiten darf, auch ferner zu halten gesonnen sei. Der commandirende General hat sich in seiner Antwort dahin ausgesprochen, daß das Fortbestehen des Abkommens vom März im Gesetz begründet sei und seine Ansicht damit im Einklange stehe, daß vorkommenden Falls das Militair nur auf Requisition der Stadtbehörden einschreite. Die Militairwachen haben heute mit Sack und Pack die Posten bezogen.

Durch einen Anschlag am Schwarzen Bret wurden heute die **Studirenden** hiesiger Universität zu einer Generalversammlung eingeladen. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß der Ausschuß es einem jeden Studenten zur heiligsten Pflicht mache, in dieser inhaltsschweren Zeit unter die Waffen zu treten. Ebenso ist folgende **Proclamation** berathen und angenommen worden: Väter und Brüder in Schlesien! Wir sind mit Füßen getreten, wir sind entehrt in unsern Abgeordneten! Väter, Brüder! im Augenblicke der höchsten Gefahr wenden wir uns an euch; im Augenblicke roher Gewalt fodern wir euch auf, im Vereine mit uns der Freiheit euren Muth zu weihen! Das Vaterland ist in Gefahr! Wenn die heiligen Signale den Kampf in Breslau verkünden, dann ergreift die Waffen, der Tag der Entscheidung ist da! Vernichten wir das Verbrechen! Es lebe die Freiheit! Die **Studenten** von Breslau.

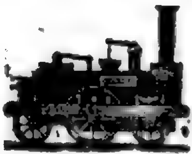
Das bewaffnete Studentencorps versammelte sich heute Nachmittag auf dem Fechtboden. Es wurde ein Obranführer in dem Studiosus Baretzki und dessen Stellvertreter in dem Studiosus Müller durch Stimmzettel erwählt. Auch wurden drei Vertrauensmänner zur Centralcommission der Bürgerwehr deputirt, sowie Zug- und Compagnieführer durch Acclamation ernannt. Die Neueintretenden nahmen die Gewehre in Empfang. An Munition erhielt Jeder 50 Patronen. Durch Beschluß der allgemeinen Studentenschaft wurde der Ausschuß ermächtigt, den zeitigen Vorort in Bonn aufzufodern, er möge im Namen der deutschen Studentenschaft bei der Centralgewalt gegen die Ausweisung der von Wien nach München geflüchteten Studirenden protestiren. (Brsl. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Sächsisch-Bayersche Staats-Eisenbahn.

Mit dem 20. d. Mts., an welchem Tage die Bahnstrecke zwischen **Plauen** und **Hof** dem Verkehr eröffnet wird, treten auch für **Leipzig, Reichenbach** und **Zwickau** nachstehende **Veränderungen** der bisherigen **Abfahrzeiten** ein.

Von jedem **Endpunkte** der Bahn gehen täglich drei Personenzüge ab, und zwar:

von **Leipzig** . . .	um 7 Uhr früh;	½12 Uhr Mittags;	5 Uhr Nachmittags;
von **Reichenbach** (nach Leipzig.)	„ 7 „ „	12 „ „	5 „ „
von **Zwickau** . .	„ 7 „ „	12 „ „	5 „ „
von **Plauen** . . .	„ ½7 „ „	3 „ Nachmitt.;	7 „ Abends;
von **Hof**	„ 6 „ „	11 „ Vormitt.;	7 „ „

Fahrbillets von Leipzig nach Hof und von Hof nach Leipzig lautend werden
in Leipzig nur zu den daselbst früh 7 Uhr und Mittags ½12 Uhr,
in Hof nur zu den daselbst früh 6 Uhr und Vormittags 11 Uhr
abgehenden Zügen ausgegeben. Zu dem
in Leipzig Nachmittags 5 Uhr abgehenden Zuge, welcher in **Plauen** übernachtet, können die Billets nur bis Plauen,
und zu dem
in Hof Abends 7 Uhr abgehenden Zuge, welcher in Reichenbach übernachtet, nur bis Reichenbach ausgegeben werden.

Angehalten wird versuchsweise mit sämmtlichen Personenzügen auch bei **Gaschwitz, Böhlen, Breitingen, Neumark** und **Schönberg** (bei Mühltroff).

Güterzüge werden wie bisher ohne Beigabe von Personenwagen mehre Male des Tages nach Bedürfniß expedirt.

Im Uebrigen wird wegen der Bedingungen der Personen- wie der Güterbeförderung auf die für die Königlich Sächsischen Staats-Eisenbahnen demnächst erscheinenden **Reglements** vom 7. November 1848 und die denselben angehängten Tarife verwiesen, aus welchen letztern zugleich die vom 20. d. M. ab eintretende **Ermäßigung der Personenfahrpreise** für die I. und II. Classe **sowol** als **auch die der Frachten** zu ersehen ist.

Leipzig, den 14. November 1848.

Königliche Direction der Sächsisch-Bayerschen Staats-Eisenbahn.
Schill.

[3782]

Soeben erschien: [3776]

Nordischer Telegraph.

Eine Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst
Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Hollands und Belgiens.

Nr. 6.

Inhalt: I. Politik und Tagesgeschichte.

Belgien, seine nationalen und sprachlichen Verhältnisse. II. Der Präsident des dänischen Ministeriums A. W. Moltke. **Correspondenzen und Zeitungsschau.** Dänemark: U. D. Kopenhagen, den 30. October: die Proclamationen der neuen schleswig-holsteinischen Regierung. Die englische Politik, die Verhandlungen mit der deutschen Centralgewalt. — Kopenhagen, den 3. November: Der Reichstag, die Adresse an den König. — Norwegen: Morgenbladet über den deutsch-dänischen Krieg. — — Schweden: A Stockholm, den 27. October: Schluß des Reichstags, Rede des Königs. Reformen hinsichtlich der Volksrepräsentation.

II. Literatur. Wissenschaft und Kunst.

Die Natur und das Volk Skandinaviens; von Joakim Frederik Schouw. I. — Schwedische Dichter; von K. L. Kannegießer. — Neue und alte Gedichte von A. Munch. — Salonen von Rolf Olsen. — **Correspondenzen und Zeitungsschau.** Dänemark: Gesellschaft der Wissenschaften. — Kopenhagen, den 24. October: Musik. Musikalische Literatur. Theater. — Schweden: A Stockholm, den 27. October: Das Theater und das Publicum. — **Feuilleton.** Skizze von der Schlacht bei Düppel, mitgetheilt von W. Helst. Die Schweden auf Fühnen. Auszug aus einem Schreiben von H. C. Andersen.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, den 10. November 1848. ***Carl B. Lorck.***

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist wieder complet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [3696]

Corpus juris civilis

recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt
Dr. Albertus et Dr. Mauritius Fratres Kriegelii, Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrügen.

Editio stereotypa. Gr. 4.

Ladenpreis des completen Werkes auf Velinpapier **4½** Thlr. — auf Schreibpapier mit breitem Rande **6** Thlr.

Von dieser bekannten Ausgabe verläßt soeben ein neuer Abdruck des ersten Bandes die Presse. Nicht blos durch Revision der Stereotypenplatten und Correctur der früher übersehenen Fehler ist der anerkannte Werth dieser Ausgabe zu steigern gesucht worden, sondern es ist derselbe besonders dadurch erhöht, daß die Institutionen, die in ihrer früheren Bearbeitung Manches zu wünschen übrig ließen, durch Herrn Prof. Herrmann in Göttingen durchgesehen und verbessert ganz neu erscheinen.

Oeffentlicher Verkauf.

Das in **Braunschweig** unter dem Namen **„Bartels' Garten"** genügend bekannte, vor dem Petrithore auf der Masch daselbst belegene Etablissement, soll zur Regulirung des Nachlasses am 27. November d. J., Morgens 10 Uhr, im Districtsgericht in Braunschweig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht und zahlungsfähige Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Louis Mühlig,
äußere Dresdner Straße Nr. 35.

[3778—80]

Kurhessisches Staats-Anlehen von 6,725,000 Thlr.

Siebente Haupt-Prämien-Verlosung.

Ziehung am 1. December in Kassel. Hauptprämien: 63,000 Fl., 14,000 Fl., 7000 Fl., 3500 Fl., 2 à 1750 Fl. ꝛc. ꝛc. Geringste Prämie 96 Fl. Ganze Actien für diese Verlosung à 2 Preuß. Thlr., halbe à 1 Thlr. sind bei dem unterzeichneten Handlungshause zu beziehen. Pünktliche Einsendung der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert. Auch habe ich noch eine Anzahl **Badischer Actien** für die am 30. November stattfindende Ziehung zu den bekannten Preisen abzugeben.

Salomon Stiebel
in Frankfurt a. M.

[3783—85]

Auctions-Anzeige.

Künstler und Kunstfreunde werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß die bereits angekündigte

Kupferstich-Auction,

welche einen **seltenen** Schatz älterer und neuerer Meisterwerke enthält, **bestimmt den 20. November d. J.** im Locale des Unterzeichneten **ihren Anfang** nimmt.

Hierauf bezügliche Kataloge sind in den Buch- und Kunsthandlungen, sowie in meiner Expedition, innere Ramrische Gasse Nr. 21, erste Etage, zu erhalten. Dresden, am 12. Nov. 1848.

C. E. Sieber,
Königl. auch Stadt- u. Raths-Auctionator.

[3787]

Der Polnische Pfandbrief Lit. B. Nr. 221,973 à 3000 Fl., nebst dazu gehörigen zwölf Coupons, ist dem rechtmäßigen Besitzer veruntreut worden, weshalb vor dem Ankauf desselben gewarnt wird. Dresden, den 12. Nov. 1848.

Adv. H. Leupold,
Webergasse Nr. 17.

[3768—69]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 17. Nov. **Humoristische Studien**, Lustspiel in 2 Acten von Lebrün. — Hierauf (zum ersten Male): **Die Rückkehr ins Dörfchen**, Liederspiel in 1 Act von K. Blum.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Gustav Markendorf in Leipzig mit Frl. Clara Lehmann.

Gestorben: Frau Rathsthierarzt Karel. Gebhardt in Leipzig. — Hr. Mühleninspector Johann Christian Liebe in Roßlau.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 322. (17. November 1848.)

Ueberblick.

Preußen.

Breslau, 14. Nov. In einer gestern stattgehabten außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten kam ein Antrag der Centralcommission der Bürgerwehrclubs und der elf mit diesen jetzt verbundenen Vereine zur Sprache. Der Antrag lautete auf Permanenz der Magistrats- und Stadtverordnetensitzungen unter Zuziehung von acht Vertrauensmännern der genannten Vereine, in welchen über 10,000 Männer repräsentirt sind. Die Versammlung beschloß, wie der Magistrat, der vorher eine Sitzung gehalten, eine Commission zu bilden aus Magistrats- und Stadtverordnetenmitgliedern, welche sich für permanent erklärt und im Namen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung berathen und im Namen der Behörden selbständig Beschlüsse fassen soll. — Die Centralcommission der Bürgerwehrclubs und der politischen Vereine hat die ganze Nacht hindurch bis 6 Uhr Morgens Sitzung gehalten. Es waren gestern von Seiten der Commission folgende Anträge an den Magistrat gestellt worden: 1) der Magistrat möge erklären, daß er die bis jetzt gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung anerkenne, 2) der Magistrat möge den commandirenden General durch eine Deputation zu der Erklärung auffodern, ob er zur Nationalversammlung oder gegen dieselbe stehen würde, und 3) der Magistrat möge eine Proclamation an die Soldaten erlassen, worin er sie auffodert, zum Volke zu halten. Der Magistrat ist auf diese Anträge nicht eingegangen. Die Centralcommission beschließt, einen Aufruf an das Militair zu erlassen, um dasselbe über die gegenwärtigen Verhältnisse aufzuklären. In später Nacht geht die Nachricht ein, daß der Telegraph zwischen hier und Berlin zerstört sei. Es wird eine Commission ernannt, die für den Fall eines Kampfes für Bandagen, Charpie ꝛc. zu sorgen hat. In jedem Stadttheile werden einzelne Häuser als Lazarethe bestimmt. Die permanente städtische Commission hat Vollmacht, über alle städtischen Angelegenheiten definitiv zu beschließen und diese Beschlüsse auszuführen. Die Centralcommission hatte in der Nacht Kunde erhalten, daß auf dem Thurmhofe 2040 Gewehre nebst 1 Mill. Zündhütchen sich befinden. Es wird an die städtische Commission der Antrag gestellt, in dieser Angelegenheit schleunigst einen Beschluß zu fassen. Es wurde mit überwiegender Majorität beschlossen, die Beschlagnahme der Gewehre von Seiten des Magistrats zu vollziehen, und um 12 Uhr Mittags waren sämmtliche Waffen in den Räumen des Rathhauses aufbewahrt.

(10 Uhr Abends.) Die Centralcommission hat eine Deputation an den Oberpräsidenten Pinder entsendet, mit der Anfrage, welche Stellung er nunmehr zu dem Ministerium einzunehmen gedenke. Der Oberpräsident erwiderte, daß er sich mit den jüngsten Maßnahmen des Ministeriums nicht einverstanden erklären könne und dieselben misbillige. (Bresl. Z.)

Brieg, 12. Nov. Heute erschien nachstehende, von den Vertretern der Stadtgemeinde unterzeichnete Erklärung: Um in der jetzigen Zeit der Gefahr unsere Mitbürger von der Gesinnung ihrer Behörde und ihrer Vertreter in Kenntniß zu setzen, damit sie wissen, welcher Richtung sie zu folgen haben, erklären wir hierdurch: daß wir der Abgeordnetenversammlung in Berlin die Befugniß beimessen, selbständig über die Interessen des preußischen Volkes zu beschließen, und demgemäß einer Vertagung und Verlegung ihres Sitzes zu widersprechen. Brieg, 11. Nov. 1848. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. (Schl. Z.)

Breslau, 14. Nov. Reisende bringen die Nachricht aus Brieg mit, daß das dasige Militair die Hauptwache geräumt habe und mit Einziehung der Posten sich in der Kaserne befinde. Nur die Strafanstalt ist vom Militair besetzt; die Hauptwache dagegen von Bürgerwehr. Conflicte sind bis jetzt noch nicht vorgekommen. (Bresl. Z.)

Danzig, 8. Nov. Gestern kam die hiesige Bürgerwehr in einer Generalversammlung zu dem Resultat, daß sie sich zu schwach fühle, um die wiederholt tumultuirenden Holzarbeiter zu bewältigen, und der Commandeur bei der nächsten Gelegenheit das Militair zu requiriren befugt sei. Dem zufolge ward heute früh, als die Holzarbeiter von neuem haufenweise auf die Arbeitsplätze zogen und die Bessergesinnten zur Einstellung der Beschäftigung zwangen, das Militair alarmirt, einige Straßen wurden gesäubert und die Speicherinsel mit Pikets besetzt, um die in den Speichern beschäftigten Arbeiter vor Angriffen zu schützen. Im Laufe des Tages ist die Ruhe nicht weiter gestört worden. — 10. Nov. Leider können wir noch nicht berichten, daß die in Folge der Zwistigkeiten zwischen den Holzarbeitern und ihren Arbeitgebern entstandenen Arbeitseinstellungen ihr Ende erreicht haben. Heute Morgen wollte eine Anzahl von Arbeitern die Einfuhr von Getreide und das Abladen desselben verhindern, es wurde indeß das letztere unter dem Schutze von Militair bewirkt. (Danz. Z.)

— Die Redaction der in Stettin erscheinenden Ostsee-Zeitung entschuldigt sich, daß sie nur einen halben Bogen erscheinen lassen könne, indem der größte Theil ihrer Setzer nach Berlin abgegangen sei, auch sei sie außer Stande, die im Staatsanzeiger enthaltene, vom Staatsministerium unterschriebene Bekanntmachung zu veröffentlichen, weil sich in ihrer Druckerei kein Setzer finde, der jene Bekanntmachung setzen wolle.

— **Aus dem liegnitzer Kreise** wird unterm 11. Nov. geschrieben: Vor einigen Tagen brachen zur Nachtzeit acht bewaffnete Räuber in das herrschaftliche Schloß zu Jenkau bei Groß-Baudiß und raubten Geld, Kleidungsstücke und andere Gegenstände im Werthe von 200 Thlr. Ebendaselbst umzingelten in der verflossenen Nacht 8—10 Räuber das Schulhaus, um einzubrechen. Der Schullehrer, der glücklicherweise noch wach war, bemerkte es bei Zeiten, und es gelang ihm, durch die Hinterthüre zu entkommen und das Dorf in Alarm zu setzen, wodurch die Räuber verjagt wurden. Diese Bande machte in derselben Nacht noch mehre Einbrüche in benachbarten Dörfern. In dem angrenzenden neumarkter Kreise soll eine Bande von 20 Mann ihr Wesen treiben. — Aus **Falkenberg** in Schlesien wird unterm 10. Nov. berichtet, daß in der Nacht vom 8. zum 9. Nov. das Schloß des Gutsbesitzers Kutsche auf Lamsdorf, falkenberger Kreises, von einer über 70 Mann starken, mit Gewehren und Spießen bewaffneten Räuberbande demolirt worden sei. Sämmtliche Schränke und Kisten sind gewaltsam erbrochen und deren Inhalt geraubt. Der Schaden beläuft sich auf mehre Tausend Thaler. Bis jetzt sind 16 der Räuber verhaftet. (Schles. Z.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 13. Nov. Wer noch an ein starkes und mächtiges Oesterreich glaubt und an den redlichen Ernst, die Zusammenhaltung seiner Theile durch Begründung des Rechts und der vernünftigen Freiheit zu erzielen, dem blutet das Herz über die Misgriffe, die begangen worden, und über die Elendigkeit, welche ihnen Vorschub leistet. Die Maßlosigkeit, welche so viel verschuldet, ist gleichwie 1815 in der Bourbonenzeit in die Reihen der Sieger getreten, und gibt sich in militairdespotischen Acten und Worten kund, welche die Gemüther den besten Absichten entfremden müssen. Wenn Väter ihre Kinder mit bittern Worten zu den Trümmern der zerstörten Wohnstätten führen, so ist es schon schwer genug, sie zu überführen, daß sie selbst viel dazu gethan; aber die heimlichen Hinrichtungen, das Unterstecken der Studenten unter das Fuhrwesen und die rohe Behandlung der Inhaftirten, die, zu 70—80 im engen Raume zusammengepfercht, selbst nicht gehörig mit Wasser und Brot versehen werden, sind nicht gemacht, um Herz und Sinn dem neu einzuschlagenden Gange zuzuwenden. Was aber vom Standpunkte der Politik noch mehr auffällt, das Alles ist nicht nothwendig, ebenso wenig wie die Worte, welche bei den heute erschienenen Kundmachungen gewählt wurden. Insbesondere gilt dies von einem Erlasse des Generalmajors Cordon. Darin wird das Misfallen über Reden bezeugt, welche, an öffentlichen Orten von In- und Ausländern abgehalten, geeignet erscheinen, zum Aufruhr anzureizen, und die in solcher Beziehung Schuldtragenden werden mit standrechtlicher Behandlung bedroht. Auch der neue Gouverneur Welden läßt am Schlusse seiner Begrüßung der rechtlich gesinnten Einwohner den Donner der Geschütze dumpf vernehmen. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß die Zusammensetzung des neuen Ministeriums noch nicht erfolgt ist. Die HH. Helfert und Meyer haben sich ebenfalls entschieden geweigert, daran Theil zu nehmen. Aber wie von oben nach unten, so tauchen auch von unten nach oben Worte und Handlungen auf, welche die Metternich-Sedlnitzky'sche Zeit überbieten zu wollen scheinen. Es ist nicht genug, daß Diejenigen, welche sich zu Anführern gegen die Truppen machten, die größten weißen Fahnen aus ihren Fenstern stecken und Andere, welche durch ihre Unverschämtheit die Presse zu Grunde richteten, zuerst als Spione sich verwenden ließen: auch bessere Federn

drohen von dem Strudel der Gemeinheit fortgerissen zu werden, und Journale, die sich durch Gesinnung und Ton die Achtung der Bessern bisher zu erhalten gewußt, verfallen in Jesuitismus und Speichelleckerei. So finden wir in einem derselben die Meinung ausgesprochen, daß nur zwei Hinrichtungen bisher stattgefunden, weil nur so viele kund gegeben, und was weiterhin darüber gesehen, gehört, besprochen ward, wird als unwahres Gerücht ausgelegt. In den Provinzen, wird gesagt, walte die Anhänglichkeit an die Dynastie als ein Cultus; aber der treue und aufrichtige Freund derselben muß wünschen, daß sich ihr Ohr wahrhaftern Worten erschließen möge. In Olmütz selbst sind zwei Parteien, was eben auch die Bildung eines neuen Ministeriums erschwert. Damit gar kein Fehler der alten Zeit vergessen werde, tauchen auch Bulletins der vorsündflutlichen Zeit auf. Man weiß, daß Simonich auf Göding zurückgedrängt ward und auf der Flucht mancherlei Excesse begangen wurden: wir vernehmen aber aus dem Berichte, daß ein wohlgeordnetes Feuer aus seinen Batterien ihn veranlaßte, eine rückgängige Bewegung zu machen, wobei sich ein Verlust von 20 M. an Todten und Verwundeten ergab. Die gerechte Sache bedarf nicht solcher Wendungen, und gerecht ist Oesterreichs Sache gegen Ungarn, wenngleich Kossuth meint, Ungarn habe rechtschaffen gegen Oesterreich und Wien gehandelt, und letzteres habe es versäumt, die Ankunft des ungarischen Heeres durch einen Ausfall zu unterstützen. Auch zweifelt Niemand, der das Einsehen in die Verhältnisse hat, an einer baldigen Besiegung Ungarns.

Auf die glaubwürdigste Weise erfahre ich Näheres über die glücklich gelungene Entweichung des Generals Bem. Nicht mit einer Todtenbahre, wie früher berichtet, sondern als österreichischer General schritt er durch das Jellachich'sche Lager, ließ sich daselbst einige Uhlanen zur Escorte geben und verfolgte, ohne Anstand zu finden, seinen Weg. Je geschickter die Verbarricadirung in Wien von diesem Kriegsmanne geleitet ward, desto mehr Unheil ist daraus erwachsen; das verhindert aber nicht, der unübertroffenen Unerschrockenheit desselben den gebührenden Zoll zu entrichten. Kanonenkugeln und Kartätschen schmetterten links und rechts neben ihm Alles nieder, ohne daß er sich einen Augenblick aus der ruhigen Uebersicht und Anordnung hätte bringen lassen. — In den deutschen Provinzen dürfte die Lossagung von Deutschland, wie sie sich immer mehr kund gibt, keine gute Stimmung erzeugen. Allein die deutschen Fahnen sind schon so weit eingezogen, daß man nach dem Style verschiedener öffentlicher Acte beinahe glauben sollte, man wolle sich auch der gemeinsamen deutschen Sprache entschlagen. Heute erst wird der Verkehr zwischen Stadt und Vorstadt durch Anordnung des Gouverneurs Welden freigegeben. Demnach erscheint die Anmerkung auf dem Opernzettel, die Mitwirkenden hätten sich mit den gehörigen Passirscheinen zu versehen, überflüssig. In den beiden schon eröffneten Theatern kommt nun heute auch das Karlstheater in der Leopoldstadt und debutirt mit „Unverhofft". Unverhofft war es in der That, unter den noch rauchenden Trümmern dieses so übel zugerichteten Stadttheils so bald wieder das Possenspiel erstehen zu sehen. Auch das Burgtheater soll demnächst eröffnet, die bessern Schauspieler sollen jedoch nach Olmütz beschieden werden. Andere wollen wissen, der Hof gedenke einen Theil des Winters in Prag zuzubringen.

† **Wien**, 13. Nov. Mit fieberischer Spannung sieht man den Folgen entgegen, welche die schauerliche Hinrichtung Robert Blum's in Deutschland hervorbringen wird. Das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ist durch diese politische Unthat auf einmal in die unheilvollste Katastrophe gerathen. Die Hinrichtung Blum's ist kein bloßer Justizmord, es ist ein politischer Mord; sie ist ein Fehdehandschuh, den man dem deutschen Parlament von einer Seite her absichtlich ins Gesicht schleuderte. Blum und Fröbel wurden nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen, sondern zwei Tage nach der Eroberung Wiens in ihrem Gasthause abgeholt. Daß Blum aufrührische Reden gehalten, konnte unmöglich die Todesstrafe über ihn herauf beschwören, denn seine Reden waren blos schwache Litaneien im Vergleich zu den Journalartikeln, welche die hiesigen extremen Blätter: Der Radicale, Die Constitution, Der Freimüthige, tagtäglich enthielten. Daß Blum im Elitencorps mitgefochten, ist allerdings ein gravirender Punkt; aber dann hätte man 60,000 Menschen, die seit dem 6. Oct. die Waffen gegen das Militair getragen, hinrichten müssen. Warum hat man gerade ihn ausgewählt, ihn, der kein österreichischer Unterthan ist und somit der Anklage auf „Hochverrath" weit weniger unterliegt als ein österreichischer Unterthan? Die Hinrichtung Blum's geschah nicht, obschon er Parlamentsmitglied, sondern weil er Parlamentsmitglied war, weil man den „Frankfurtern" (unter diesem Namen begreift die slawisch-österreichische Partei alle Deutschgesinnten) beweisen wollte, daß man die Centralgewalt verhöhnt, daß in Oesterreich die Bayonnete der Kroaten und der Grenzer, nicht aber die Beschlüsse des Parlaments in Frankfurt Geltung haben. Deshalb wurden auch die HH. Mosle und Welcker so schnöde vom Fürsten Windisch-Grätz und so spitzig am Hofe zu Olmütz behandelt. Deshalb auch begnügte sich Windisch-Grätz nicht mit dem Aufziehen einer weißen Fahne am Stephansthurme, sondern verlangte die Abnahme der deutschen Fahne und das Aufpflanzen einer schwarzgelben. Man will Deutschland beweisen, daß Oesterreich kein deutscher Staat ist. Blum ist weit weniger für die Sache der Freiheit als für die Sache Deutschlands gefallen. An dem gesammten Deutschland wird es sein, diesen Fehdehandschuh aufzuheben.

* **Wien**, 13. Nov. Wie der Tod Blum's alle Gemüther mit Schmerz und Entrüstung erfüllte, so staunte man über die Freiwerdung Fröbel's. Ich theile darüber mit, was ich aus dem Munde mehrer Offiziere gehört habe. Am 4. Nov. wurden Beide verhaftet und in Ein Zimmer gebracht. Der frankfurter Abgeordnete Hartmann hatte beim Gericht Protest gegen die Verhaftung zweier Repräsentanten der deutschen Nation eingelegt. Es wurde ihm bedeutet, er möge froh sein, daß er seine Freiheit nicht einbüße. Die Gefangenen blieben bis zum 8. Nov. beisammen, ohne Verhör. Am 8. Nov. Abends hatte Blum seinen Protest schriftlich eingereicht, in welchem er sich auf seine Stellung in Frankfurt und auf die Sitte civilisirter Staaten berief. Kurz darauf wurde er in Verhör genommen, wo er kühn und muthig seine Ansichten mittheilte und kein Hehl daraus machte, daß Oesterreich deutsch sein und in Deutschland aufgehen müsse, und am 9. Nov. Morgens, zwölf Stunden nach dem Verhör, wurde er hingerichtet! Fröbel hatte in einer Schrift, die er in Wien veröffentlichte, sich für die Integrität Oesterreichs nach seinem combinirten politischen System Europas ausgesprochen. Dieses Zauberwort Integrität, wenn es auch nicht im Sinne der österreichischen Camarilla, deren Schwert Windisch-Grätz ist, gemeint war, soll Fröbel gerettet haben. Blum war hier sehr beliebt und hatte die Herzen aller freien Männer, die deutsch bleiben wollen, für sich gewonnen. — Der frankfurter Abgeordnete Gritzner aus Wien soll ebenfalls standrechtlich hingerichtet worden sein. — Ueber die Politik des Fürsten Windisch-Grätz kann jetzt kein Zweifel mehr obwalten. Sie ist die Integrität der österreichischen Monarchie ohne Anschluß an Deutschland. Vergleicht man die Aeußerungen des Fürsten in Prag und das Rundschreiben Wessenberg's über Wien, so geht daraus ganz unzweideutig hervor, daß man weder eine slawische noch eine deutsche Nationalerhebung wolle, sondern nationale Gegensätze, die sich gegenseitig paralysiren, und Einheit der Dynastie und Monarchie in ihrer frühern Form. In Prag hatte Windisch-Grätz in Abrede gestellt, daß der Kampf ein nationaler, eine Erhebung der Czechen gegen das deutsche Element gewesen; in Wien wollte man blos die Anarchie bekämpfen und desavouirte das Deutschthum gegenüber dem Slawenthum. Wer die officiellen Aeußerungen in Betreff Prags und Wiens mit einander vergleicht, wird leicht einsehen, daß die österreichische Politik dahin geht, Slawen durch Deutsche und Deutsche durch Slawen im Schach zu halten. Was man mit Ungarn vorhabe, ist leicht zu berechnen. Man wird wahrscheinlich von einer Selbständigkeit Ungarns ganz absehen. Die Prorogation des Reichstags und der Krieg mit Ungarn stehen demnach im innigsten Zusammenhange, und man wird wahrscheinlich den Reichstag so lange hinausschieben, bis man über das Loos Ungarns nähere Gewißheit erlangt haben wird. Der Krieg mit Ungarn sollte am 12. Nov. beginnen, und der Reichstag wurde um acht Tage verschoben!

Wien, 15. Nov. Heute ist folgende Proclamation erschienen: An die rechtlichen und verständigen Bewohner Wiens. Alle Folgen einer fürchterlichen Anarchie sind in der schrecklichsten Gestalt an euch vorüber gezogen und haben Zerstörung bis in das Familienglück eines Jeden verbreitet. Ein solcher Zustand muß schnell enden, das gute Princip, das Recht, wieder seine Stelle behaupten, sonst sind wir Alle verloren. Denn der Haushalt jedes Einzelnen wie jener des Staats kann nur bestehen, wenn er auf Ordnung und Gesetz gegründet ist Auch nur auf dieser Bahn bewegt sich die Erde, die Gott so schön geschaffen. Glücklich! wären die schmerzlichsten Erfahrungen, die wir bisher gemacht, hinlänglich, dieses euch fest in die Seele zu prägen, dann könnte ich mit Zuversicht auf eure Unterstützung rechnen. Sie ist Bedingniß, soll mein Wirken gedeihen. Nur ein Bund der Guten vermag den Staat und jeden rechtlichen Familienvater zu retten. Ohne Staat hat auch er kein schützendes Dach. Was die Bösen wollen, ist klar: es ist Zerstörung und unser Aller Untergang. Darum biete ich euch die Hand zum großen Werke. Beginnen wir es schnell, ehe eine gährende Zeit die Zerstörung mehrt. Stoßt sie nicht zurück diese Hand. Mit meiner letzten Kraft weihe ich mich dem erhaltenen Berufe. Vertrauen weckt Vertrauen! So komme ich euch entgegen. Ihr müßt mich verstehen. Ihr werdet die Stimme der Vernunft und des Gemüthes erkennen, und mich nicht zwingen, im Donner der Geschütze die Ordnung zu verkünden. Wien, am 12. Nov. 1848. Der k. k. Gouverneur der Hauptstadt Wien: Welden, Feldmarschall-Lieutenant.

Wien, 13. Nov. Briefe von der ungarischen Grenze schildern den vom General Simonich erlittenen Verlust bei dem Rückzuge auf Göding ungleich bedeutender, als es der hierüber seltsam abgefaßte Bericht der Wiener Zeitung besagt. — Man hat sich hier sehr gewundert, zu vernehmen, daß ein nach Frankfurt gesandter Repräsentant des Gemeinderaths Uebergriffe des Proletariats namhaft gemacht hat (bekanntlich Hr. Bondi, Nr. 309), von welchen hier nichts bekannt geworden; andererseits aber hat der Gemeinderath selbst dagegen keine Einsprache erhoben. — Das Gerücht, daß Dr. Schütte sich im Gewahrsam befinde, hat sich nicht bestätigt; vielmehr werden noch Nachsuchungen nach demselben angestellt. (Lith. R.)

Wien, 11. Nov. Ueber die Zahl und die Opfer der Fusilladen, die hier in den letzten Tagen stattfanden, erfährt man bis jetzt nichts Gewisses; es heißt, nur die erschossenen Ausländer kämen in die Zeitung, die Inländer nicht. (C. Bl. a. B.)

— Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung macht ihren Abnehmern unterm 10. Nov. bekannt, daß, nachdem die angesuchte Bewilligung zur Fortsetzung derselben nicht erfolgt sei, die Abonnenten ersucht werden, den Zeitpunkt abzuwarten, in welchem ihnen nicht nur die Fortsetzung des laufenden Quartals, sondern auch eine mögliche Entschädigung für den erlittenen Verlust geboten werden könne.

Olmütz, 12. Nov. Der Congreß der Ruthenen hat an das Ministerium des Innern eine Denkschrift eingesendet, worin um die politische und administrative Trennung des Ruthenenlandes von den Polen, um die Theilung Galiziens in zwei Provinzen, in eine ruthenische und eine masurische, gebeten wird. Die Adresse ist voll heftiger Ausfälle gegen die Polen. Zum Schlusse heißt es: Mit den Polen will der Ruthene nichts mehr gemein haben als vielleicht die Erde, welche fruchtbar genug ist, Beiden einen hinreichenden Lebensunterhalt zu geben. — Auersperg ist zum Festungscommandanten von Olmütz ernannt worden. (Oest. Corr.)

— Oesterreich hat zwei Dampffregatten, von 400 Pferdekraft und je mit 10 Bombenkanonen bewaffnet, in England angekauft, deren Ankunft im Adriatischen Meere zur Verstärkung der österreichischen Flotte jeden Augenblick erwartet wird. (Corr. merc.)

Krakau, 11. Nov. (8 Uhr früh.) Die Eingänge des Bahnhofes sind mit Soldaten besetzt. Es gilt einem Comitat der aus Lemberg hier eingetroffenen polnischen Emigranten, die nach einem Punkte der nach dem Bombardement jener Stadt geschlossenen Capitulation nicht nur Lemberg, sondern Oesterreich verlassen müssen und durch das hiesige Militaircommando bei ihrer Weiterreise menschenfreundlich unterstützt werden, welches ihre Pässe nach Magdeburg hat visiren lassen, in jenes Depot für Polen, welche kein „gesetzliches“ Vaterland haben. — 12. Nov. (Morgens 8 Uhr.) Man ist von Seiten der Commandantur bemüht, möglichst alle Emigranten, die Lemberg verlassen mußten, mit dem Bahnzuge nach Preußen zu schaffen. Dort sind gestern die angekommenen Emigranten von der Civilbehörde eben nicht gastfreundlich aufgenommen worden, und das dort wahrscheinlich zu dem Zwecke stehende Militaircommando nahm sich, wie überall, so auch hier dieser Polen, die nun wol nicht wieder in ihr Vaterland zurückkehren, an. (Schl. Z.)

— Nach Berichten aus **Warasdin** vom 8. Nov. hatten es magyarische Scharen 3—4000 M. stark gewagt, das Gebiet Steiermarks zu verletzen und das Städtchen Friedau zu überfallen. Die Nationalgarde ließ sich entwaffnen, worauf eine Plünderung der Stadt durch die Magyaren begann. F.-Z.-M. Graf Nugent zog sogleich in Eilmärschen Truppen herbei und trieb diese Räuberhorden mit bedeutendem Verluste über die Grenze zurück. General Benko ist im Verfolgen begriffen und meldete, daß sie mit Zurücklassung mehrer Hundert Todten gegen die Murinsel flohen. (W. Z.)

— Nach Briefen aus **Mailand** vom 8. Nov. hatte Radetzky einen Aufruf des Kaisers an sein italienisches Heer verkündigt. Er beginnt mit den Worten: „Die Partei des Umsturzes hat seit langem ihre Blicke auf euch geworfen, denn mit Recht erkennt sie in meinem Heer eine feste Stütze des constitutionellen Thrones und ein sicheres Bollwerk der bedrohten Monarchie.“ Dann folgen Ermahnungen besonders an die Ungarn und Kroaten, daß sie ihr Ohr verschließen der „verbrecherischen Partei,“ der es in Ungarn gelungen, „den Frieden zwischen den verschiedenen dort seit Jahrhunderten in Eintracht lebenden Nationalitäten zu stören und den Bürgerkrieg anzufachen... Ihr aber wankt nicht und bleibt eingedenk der Heiligkeit eures Eides. Meine Aufgabe wird es mit dem Beistande Gottes sein, die gestörte Ordnung und den innern Frieden Ungarns wieder herzustellen... Vertraut mir und eurem greisen Feldherrn.“

Italien.

Die **florentiner** Zeitung vom 2. Nov. enthält in ihrem amtlichen Theile folgenden Ministerialerlaß: In Betrachtung, daß derjenige, der den auswärtigen Feind Italiens repräsentirt, nicht auch zugleich einen italienischen Staat vertreten kann, werden alle toscanischen Consuln und Viceconsuln, welche zugleich Oesterreich und Toscana vertreten, ihres Amtes als unsere Repräsentanten enthoben, und haben unausgehalten ihr Patent an die großherzogl. Regierung zurückzusenden.

— Aus **Ferrara** meldet die Alba, es sei dort der österreichische Consul am 31. Oct. von Triest angekommen und habe seine alte Wohnung bezogen; die Unita sagt: am 3. Nov. versammelte sich ein Volkshaufe vor der Wohnung des deutschen Consuls, riß den Adler herab, stieg die Treppe hinauf, brach ins Zimmer des Consuls, warf die Möbel heraus, verbrannte die Papiere; der Consul selbst soll in die Festung geflüchtet sein. Ueber die Schritte der Oesterreicher hierauf hin verlautet noch nichts.

— Die **sicilische** Regierung hat mit der französischen Republik einen Postvertrag und mit dem Hause Brolliard u. Comp. eine Anleihe von 2 Mill. Scudi zu sehr vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. Nov.

Die gestrige Feier zur Promulgirung der Constitution war nicht vom Wetter begünstigt, aber trotz des schneidend kalten Windes und eines dichten Schneegestöbers kam auf Appell die Nationalgarde sehr rasch auf ihren Sammelplätzen zusammen. Die Decoration des Eintrachtsplatzes machte vielen Eindruck; 102 hohen Masten mit Schilden, auf denen die Namen der Departements von Frankreich, Algier und der französischen Colonien standen, und dreifarbigen Flaggen verziert und mit Eichenguirlanden unter einander verbunden, umgaben den Platz. In den vier Ecken desselben standen vier Riesenmasten mit großen dreifarbigen Flaggen, auf denen goldgestickt der 24. Febr. 1848 glänzte. Der den Platz zierende Obelisk war ebenfalls decorirt, und vor ihm stand eine, jedoch nichts weniger als schöne allegorische Statue der Constitution, mit entblößter linker Brust, einer Lorbeerkrone auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Speer, und in der linken die Constitution. Ihr gegenüber stand ein 90 Fuß hoher Dom, mit Purpursammet bedeckt, und vorn und an den Seiten mit den Worten in goldenen Buchstaben: Liebet euch unter einander. In dem Dome stand auf 24 Stufen ein reichgeschmückter Altar, und auf beiden Seiten desselben Tribunen für die Nationalversammlung, das diplomatische Corps und die höhern Staatsbeamten. Von auswärtigen Ministern waren nur der Marquis v. Normanby, der päpstliche Nuntius, der sardinische, belgische und preußische Geschäftsträger anwesend. Halb 9 Uhr kündigte eine Salve von 101 Kanonenschüssen vom Invalidenhotel den Beginn der Feierlichkeit an, und kurz darauf erschien der Zug der Nationalrepräsentanten, etwa 400 an der Zahl, auf dem Platze, an ihrer Spitze General Cavaignac und der Präsident der Nationalversammlung, Hr. A. Marrast. Fast gleichzeitig kündigte das Geläute von Notredame an, daß sich der Zug der Geistlichkeit in Bewegung gesetzt habe. An ihrer Spitze ging der Erzbischof von Paris im vollen Ornate, begleitet von den Bischöfen von Orleans, Quimper und Langres. Nachdem der Erzbischof und sein Gefolge um den Altar Platz genommen, und Abtheilungen der pariser und der Provinzialnationalgarde, und der Militairs sich vor der Tribune aufgestellt hatten, trat Hr. A. Marrast vor den Altar und verlas die Constitution. Nach Verlesung des letzten Paragraphen rief er: Es lebe die Republik! worauf einige, aber nicht allzu viele Stimmen antworteten: Es lebe die Republik! Es lebe die Verfassung! Einige Wenige riefen auch: Es lebe Cavaignac! Hierauf wurde das Tedeum gesungen, der Erzbischof von Paris celebrirte die Messe und gab dem Volke seinen Segen. Eine Revue der Nationalgarde und des regulairen Militairs schloß die Feier. Während des Defilirens rief eine Compagnie der ersten Legion: Es lebe Napoleon! und die fünfte: Nieder mit Cavaignac! Es lebe die demokratische und sociale Republik! Es lebe die Amnestie! Das Publicum war wegen des schlechten Wetters nicht sehr zahlreich. Abends waren die öffentlichen Gebäude erleuchtet. Während die Constitution verlesen wurde, öffnete eine dazu ernannte Commission 140 begnadigten Juni-Insurgenten die Pforten des Gefängnisses.

— Die einflußreichen Blätter schweigen immer noch über das Rundschreiben Cavaignac's. Die Réforme findet es so farblos wie eine Thronrede und tadelt, daß es Mäßigung predige, während Alles gegen die Republik conspirire. Bien public findet es einfach, ehrlich und gemessen, aber auch kalt und blaß. Es sei eine Republik ohne Horizont. Der National ist davon bezaubert. Der Constitutionnel bricht endlich sein Schweigen und empfiehlt offen seinen Abonnenten Ludwig Napoleon als Candidaten für die Präsidentenwahl, da Hr. Thiers die Candidatur ausgeschlagen habe. Ein heute veröffentlichtes Rundschreiben des permanenten Comité des Congresses der Departementalpresse stellt ebenfalls Ludwig Napoleon als Candidaten auf. In der Nationalversammlung dürfte General Cavaignac die Majorität haben; vorgestern sprach sich eine Versammlung von 200 Repräsentanten aller Farben für ihn aus, und man rechnet, daß in der Kammer 500 Stimmen auf ihn fallen werden.

— Die Herzogin von Orleans hat die Regierung benachrichtigt, daß sie auf ihr contractlich festgesetztes Witthum von 300,000 Fr. verzichte. Sie wünscht, daß die Summe jährlich an Bedürftige und Arbeitslose vertheilt werde.

— Hr. Hommaire de Hell, Verfasser eines auch ins Deutsche übersetzten Werks über Kaukasien und von der französischen Regierung mit einer wissenschaftlichen Sendung nach Persien beauftragt, ist in Ispahan gestorben.

— Die Stadt Paris hat dieses Jahr ein Deficit von 17,701,000 Fr.; für das nächste Jahr fürchtet man ein Deficit von 10 Mill.

— Das Journal des Débats verfehlt nicht, die von den Gebrüdern Blanc in Homburg errichtete Spielbank gegen das von Frankfurt

aus drohende Verbot in Schutz zu nehmen, und schämt sich nicht zu melden, daß die französische Regierung die nöthigen Instructionen ertheilt habe, um das durch die frankfurter Reichsgewalt hierbei gefährdete französische Interesse zu wahren.

Grossbritannien.

London, 12. Nov.

Für das Westriding von **Yorkshire**, das stets als ein Barometer der politischen Stimmung Englands gegolten hat, ist für den in das Oberhaus gelangten Lord Morpeth Hr. Fitzwilliam als liberaler Candidat aufgetreten. Die ultraliberale Partei will nicht für ihn stimmen, da er sich nicht für eine unbedingte Reform des Parlaments ausgesprochen hat, und gedenkt den langjährigen radicalen Vertreter von Bath, Hrn. Roebuck, der bei der Wahl zum neuen Parlamente durchfiel, als Candidaten aufzustellen. Seine Wahl ist jedoch wenig wahrscheinlich, da auch die Conservativen in Ermangelung eines eignen Candidaten für Hrn. Fitzwilliam stimmen dürften.

— In **Irland** dauert der Widerstand gegen die Einsammlung der **Armensteuer** und der rückständigen Pachtzinsen fort. — **Smith O'Brien** und Genossen werden heute von Clonmel unter starker Militairbedeckung nach Dublin gebracht werden.

— Die **Gesammteinnahme** der Colonie **Canada** war im vergangenen Jahre 556,748 Pf. St., 16,519 Pf. St. mehr als im vorigen Jahre.

— Die vom Handelsamte gestern veröffentlichten **Ausfuhrlisten** für die ersten neun Monate des Jahres weisen eine Verminderung von 5,350,229 Pfd. gegen dieselbe Periode des vorigen Jahres nach. Bemerkenswerth ist, daß von den Ausfuhren am meisten zugenommen haben Baumwollen- und Wollenfabrikate, am meisten abgenommen dagegen Wollengarn, Wolle, Eisenwaaren und Maschinen, ein Beweis, daß in der Entwickelung der festländischen Industrie ein Stillstand eingetreten ist, indem, wie die verminderte Einfuhr von Maschinen zeigt, die Anlage von neuen industriellen Anstalten seltner geworden ist, und der Consument einen Theil der Waaren, die früher aus englischen Rohstoffen und Garnen auf dem Continente fabricirt wurden, jetzt gleich fertig von England bezieht.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Nov. (Morgens.) Zu Dem, was die Berlingsche Zeitung und Fädrelandet von gestern Abend wegen der hiesigen **Ministerkrisis** sagen, ist hinzuzufügen, daß der Conseilpräsident Moltke mit der Dimission unbezweifelt vorgestern beim König war, und daß dieser ihn höchstens darauf verwiesen habe, daß er heute zur Stadt kommen würde. Indem in der gestrigen Versammlung des Reichstags aber schon darauf hingedeutet worden, daß die morgende Reichsversammlung auf bestimmte Erklärung des Ministeriums dringen wird, glaubt man, daß diese sich auch gleich der Sache ernsthaft annehmen werde. (B.-H.)

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 16. Nov. (Nachmittag 5 Uhr.) Von den soeben eingehenden berliner Morgenblättern vom heutigen Tage macht die Redaction der Voß'schen Zeitung bekannt, daß sie des Belagerungszustandes wegen keine Artikel und keine Inserate, „die eine Beurtheilung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse enthalten," aufnehmen könne. Die Nationalzeitung bringt dagegen unerschrocken einen Artikel: „Verrath der Camarilla gegen das preußische Volk," und berichtet über die Nationalversammlung, von der die Vossische Zeitung schweigt. Die Nationalversammlung war nämlich am 15. Nov. Abends 7½ Uhr im Mielentz'schen Saale versammelt. Anwesend waren 226 Mitglieder. Präsident v. Unruh: Gegenstand der Debatte war die Steuerverweigerung. Der Antrag der Commission lautete: Kein Ministerium ist berechtigt, Steuern zu erheben, bis dieser Beschluß wieder aufgehoben ist. Dagegen ist von den Abgg. Schulz aus Delitzsch, Plönnies und Schornbaum der Antrag gestellt: Hohe Versammlung wolle beschließen, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben und Staatsgelder zu verwenden, bis die hohe Versammlung wieder in Berlin in Sicherheit ihre Pflichten erfüllen kann, und tritt dieser Beschluß am 17. Nov. in Kraft.

Um 8¾ Uhr, als mit der Abstimmung begonnen werden sollte, traten einige Offiziere in den Saal, während ein halbes Dutzend Gardegrenadiere die Thür besetzten. Ein allgemeiner Ruf des Unwillens erhob sich. Der Major näherte sich dem Präsidenten, mit dem er eine kurze Unterredung hatte. Worauf der Präsident v. Unruh der Versammlung mittheilte, daß der Major Ehrhart (oder Hermann?) Befehl vom General Wrangel erhalten habe, die hohe Versammlung aus dem Saale zu entfernen. (Ruf: Wir gehen nicht!)

Präsident: Ich muß Sie bitten, mir Ihre Ordre vorzuzeigen. — Major: Ich besitze keine schriftliche Ordre. Sie werden meinem Worte glauben. — Präsident: Ich messe Ihren Worten keinen Unglauben bei, allein ich muß darauf bestehen, daß Sie die schriftliche Ordre einfodern. — Major: Dies kann ich um so weniger, da General Wrangel mir jede schriftliche Ordre verweigert hat. (Heftige Bewegung der Abgeordneten.)

Präsident: Haben Sie den Auftrag Waffengewalt anzuwenden? Major: Ich rechne mit großer Zuversicht darauf, daß Sie es nicht dahin kommen lassen werden. Präsident: Ich muß um bestimmte Antwort bitten: ob Sie einen solchen Auftrag, Waffengewalt anzuwenden, erhalten haben. Major: Ja, ich habe ihn erhalten. (Tiefe Bewegung.) Präsident: Und sind Sie entschlossen, diesen Auftrag zu erfüllen? Major: Ja, das bin ich! (Allgemeines Schweigen.) Präsident: Unter diesen Umständen erkläre ich, daß man abermals Gewalt gegen die hohe Nationalversammlung anwendet, und daß ich gezwungen bin —

In diesem Augenblick erhebt sich die ganze Versammlung und mit emporgestreckten Händen rufen die 226 wie mit Einer Stimme: „Nein! niemals, nimmermehr! Wir gehen nicht von der Stelle, mögen die Bayonnete uns durchbohren!" Ein ungeheures Gewühl der Abgeordneten umringt den Major und seine Begleiter. Viele Abgeordnete mit erhitzten Gesichtern und erhobenen Händen drängen sich gegen den Präsidententisch. Es ist eine Zeit lang unmöglich, die Ruhe herzustellen. Endlich erhebt sich der Ruf, die Sitzung fortzusetzen, und keine weitere Unterbrechung mehr zu beachten. Der Major nähert sich dem Präsidenten und spricht einige Worte mit ihm, worauf er mit seinen Begleitern und den Grenadieren an der Thür den Saal verläßt.

Abg. Schneider liest hierauf den Antrag der Abgg. Schulz (Delitzsch), Plönnies und Schornbaum. Sämmtliche Abgeordnete erheben sich, die Steuerverweigerung ist einstimmig angenommen. Jubel ergreift die ganze Versammlung. Ein dreifaches donnerndes Hoch wird ausgebracht. Der Präsident schließt diese denkwürdige Sitzung um 9 Uhr, und benachrichtigt die Versammlung, daß er sich vorbehalte, sie zur nächsten Sitzung zusammenzurufen.

Nach der Vossischen Zeitung hätten die berliner Stadtverordneten den Prinzen von Preußen durch eine Deputation um seine Vermittelung beim Könige gebeten und eine Petition bei der Nationalversammlung gegen eine auszusprechende Steuerverweigerung einreichen wollen. — Die Einberufung der pommerschen Landwehr, die gegen 22,000 Mann zählt, ist beschlossen worden.

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 13. Nov. Bkact. 1090; Met. 5pc. 77¾; 4pc. 64; 3pc. 46; 500 Fl. L. 130; 250 Fl. L. 89; Nordb. 97½; Glogg. 93; Mail. 65; Livorn. 65; Pesth. 63½.

Berliner Börse, 15. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 75, Seehdl. Prmsch. 91½, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81¾, posen. 4pc. 95 Br., neue 3½pc. 77¾, ostpr. 3½pc. 87½, pomm. 3½pc. 90¼, kur- und neumärk. 3½pc. 89¾, schles. 3½pc. 89½ Br., Bankanth. 85, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Amst.-Rottd. 4pc. 50, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 77½, Prior.-Act. 4pc. 83 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 60½, Prior.-Act. 4½pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 51½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77¾ Br., 5pc. 86¾ Br., Berl.-Stett. 84½, Prior. 97, Köln-Mind. 4pc. 75, Prior.-Act. 4½pc. 89¼, Magdeb.-Halb. 4pc. 104, Mecklenb. 30¾, Niederschl. 4pc. 67¼, Prior.-Act. 4pc. 81¾, 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. 88¼, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88, Litt. B. 3½pc. 88, Starg.-Pos. 4pc. 65½, Thür. 4pc. 49, Prior.-Act. 4½pc. 81¼. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 77, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 38½. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 100¾, 1. Anl. Hope 4pc. 81½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 81, Poln. Schatzobl. 4pc. 65¼, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90½, (neue) 4pc. 90, Part. à 500 Fl. 4pc. 67, à 300 Fl. 94¾, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77, Bank-Cert. zinsl. 14 Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Leipzig, den 16. Nov. 1848. Die Oberpostamts-Zeitung und nach ihr die augsburger Allgemeine Zeitung in ihrer Nummer 318 enthalten einen Bericht aus **Wien**, wonach Blum seine Mitstreiter auf eine rohe Weise aufgefodert haben soll, einen unweit vom Kampfplatz liegenden halbtodten Kroaten niederzuschießen. Diese Geschichte enthält in der Art, wie sie erzählt ist, eine perfide Verdrehung. Es waren zwei Kroaten, welche schwer verwundet an der brennenden Sophien-(Razumoffsky-)brücke lagen, flüssiges Pech träufelte auf sie herab. Da sagte Blum zu uns: „Geht doch hin und erbarmt euch dieser unglücklichen Menschen, sie leiden schrecklich, schießt sie lieber vollends todt!" Da aber der Platz stark von Kleingewehrfeuer bestrichen wurde und wir uns zurückziehen mußten, so war es uns unmöglich, diesen Auftrag auszuführen. Ich freue mich, dies als Augen- und Ohrenzeuge zur Steuer der Wahrheit gegen alle Feinde Blum's mittheilen zu können, welche, auch durch den Tod nicht ausgesöhnt, fortfahren, das Gift der Verleumdung gegen ihn zu spritzen.

Alle ehrenhaften Redactionen, welche obigen Bericht der Oberpostamts-Zeitung entlehnt haben, werden dringend gebeten, auch dieser Berichtigung die Aufnahme nicht zu versagen.

Fr. Hampel, Student aus Wien.

Sonnabend — Nr. 323. — 18. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

*Frankfurt a. M., 14. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wird zuvörderst eine Interpellation des Abg. Fetzer verlesen, die in Betreff der von dem Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten an den schweizerischen Vorort gerichteten Note vom 23. Oct. (Nr. 314) und der darin ausgesprochenen Drohungen die Frage an den Minister stellt: welche Bewandniß es insbesondere mit den gefaßten Entschließungen und getroffenen Vorkehrungen habe, von denen die Note spreche. Eine zweite Interpellation, vom Abg. Nauwerk ausgegangen, fragt bei dem Reichsministerium an, welche Schritte dasselbe in Betreff des von der Nationalversammlung am 12. Aug. gefaßten Beschlusses in Betreff der österreichisch-italienischen Kriegsfrage (Nr. 220) gethan habe, um die ihm durch diesen Beschluß gestellte Aufgabe zu lösen und insbesondere, um der fernern Vergeudung deutschen Bluts und deutschen Geldes für die gewaltsame Festhaltung eines nicht-deutschen Landes ein Ziel zu setzen? Eine dritte Interpellation, an den Reichsminister des Innern vom Abg. Simon aus Trier gerichtet, befragt denselben, ob er geneigt sei, gegen die in Baiern ausgeübte polizeiliche Anarchie in Betreff der aus Wien dorthin gekommenen wiener Studenten (Nr. 320) und zum Schutz des Rechtszustandes und der Humanität etwas zu thun? Abg. Giskra endlich interpellirt die Reichsministerien des Innern und der Justiz, ob dieselben über die notorischen Vorgänge: daß nämlich in Wien aus den gefangenen Arbeitern und Mitgliedern der nun aufgelösten akademischen Legion die zum Felddienst tauglichen Individuen, die einer kriegsrechtlichen Behandlung entgehen, zur Strafe in das Linienmilitair eingereiht werden, und daß in und um Wien gegen Mitglieder des österreichischen Reichstags und auch in den Provinzen Nachsuchungen und Verhaftungen gegen Personen, die weder am Kampfe in Wien theilgenommen, noch mit der letzten Bewegung daselbst im Zusammenhange gestanden, sondern sich nur durch freimüthige Rede oder Schrift misliebig gemacht hätten, weitere Erkundigungen eingezogen und im Falle der Bewährung Schritte zu dem verheißenen Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit gegen obige gesetzwidrige Willkürmaßregeln in Oesterreich schon getroffen haben oder ungesäumt zu treffen beabsichtigen?

Der Präsident macht nun die Mittheilung, daß er vom Minister veranlaßt sei kundzugeben, daß derselbe am 17. Nov. die eben mitgetheilten Interpellationen beantworten werde. Der Präsident zeigt sodann folgende dringliche Interpellation an den Justizminister an von dem Abg. Simon aus Trier (und sieben andern Abgeordneten), dahin lautend: 1) Hat der Hr. Reichsminister Kenntniß davon, daß am 9. Nov., Morgens 7 Uhr, der Abgeordnete für Leipzig, Robert Blum, in der Brigittenau beim Jägerhause standrechtlich erschossen worden? 2) Und wenn dem Hrn. Minister diese Kenntniß beiwohnt, was beabsichtigt derselbe gegen diese feige Verhöhnung eines deutschen Reichsgesetzes zu thun? Der Reichsminister v. Mohl erhebt sich zur sofortigen Beantwortung: Meine Herren! Ich habe diese Nachricht erst in diesem Moment durch einen Collegen, der einen Brief aus Wien erhalten hat, selbst erfahren; also von irgend etwas, was schon hätte geschehen können, kann nicht die Rede sein. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß die erste Nachricht, daß Blum verhaftet sei, in der Abendzeitung vom 8. Nov. hier ankam. Ich habe noch an demselben Abend geschrieben und an den Schutz der Mitglieder dieser Versammlung erinnert und denselben reclamirt. Wenn also die Nachricht wahr ist, daß er am 9. Nov. Morgens 7 Uhr schon erschossen wurde, so war natürlich alle menschliche Hülfe von hier aus unmöglich und zu spät. Was aber jetzt zu geschehen hat, vorausgesetzt, daß die Nachricht sich bestätigen sollte, wovon wir aber noch das Gegentheil hoffen wollen, kann ich in diesem Augenblicke, ergriffen von dieser Nachricht, noch nicht sagen. Ein Abgeordneter von der Linken (einen Brief vorzeigend): Hier ist die Bestätigung! Reichsminister v. Mohl: Nun, wenn es leider auch bestätigt sein sollte, so werden Sie eine augenblickliche Antwort in einem so außerordentlichen Falle von dem Ministerium gewiß nicht erwarten. Präsident: Es wird mir zur Bestätigung der Interpellation folgender Brief mitgetheilt: „Lieber Freund Bauernschmid! Wien, den 9. Nov. 1848. Soeben höre ich, daß heute, halb 8 Uhr Morgens, Rob. Blum im Augarten kriegsrechtlich erschossen worden ist. Ich habe es aus dem Munde eines Mannes, bei dem der Jägeroffizier einquartiert ist, der Feuer commandirt hat. Fröbel ist, wie ich höre, auch aufgegriffen worden, doch weiß man nicht, ob ihm etwas geschehen ist." Der weitere Inhalt des Briefs wird wol nicht hierher gehören. Abg. Simon aus Trier will in Bezug auf die Erklärung des Reichsministers einen Antrag stellen.

Abg. Wernher, welcher verlangt hatte, in dieser Sache eine Notiz zu geben, erhält hierauf das Wort: Trotz der Bestimmtheit, mit der diese Nachricht vorgelegt werde, wage er an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Es werde noch erinnerlich sein, wie ein Brief von dem Adressaten dieses Briefes von hier aus nach Wien in öffentlichen Blättern gestanden habe. ... Hier unterbricht der Präsident den Redner mit dem Bemerken: Wenn er keine Notiz zu geben habe, müsse er ihm das Wort entziehen, worauf Abg. Wernher erwiderte, er habe genug gesagt; was er sagen wollte, habe er gesagt....

Man geht nun zur Tagesordnung über, und der Ausschuß für das Verhältniß der deutschen Reichsversammlung und der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, der über die den Conflict der königl. preußischen Regierung und der Nationalversammlung in Berlin betreffenden Anträge Berathung gepflogen, erstattet durch den Abg. Zachariä aus Göttingen seinen Bericht. Die dem Ausschuß vom Reichsminister v. Schmerling übergebenen Urkunden sind folgende: 1) Ein Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des Gesammtreichsministeriums vom 6. Nov., die Entsendung des Unterstaatssecretairs Bassermann nach Berlin betreffend, worin als Grund derselben theils die Nothwendigkeit einer Beschleunigung der das Verhältniß der Centralgewalt zur preußischen Regierung betreffenden Verhandlungen, theils das Recht und die Pflicht der Reichsregierung, gegenüber den täglich der Anarchie sich mehr nähernden Zuständen der preußischen Hauptstadt und deren unheilvollem Einflusse auf den Gang der Berathungen der preußischen Nationalversammlung die erfoderliche Stellung einzunehmen, hervorgehoben und dem Abgesandten der Centralgewalt der Auftrag ertheilt wird, auf das nachdrücklichste sowol für die Regelung des den erlassenen Reichsgesetzen entsprechenden Verhältnisses der preußischen Regierung zur Centralgewalt, als auch für die volle Freiheit der Berathungen der preußischen Nationalversammlung zu wirken. 2) Ein Schreiben des Unterstaatssecretairs Bassermann an den Staatsminister des Innern, d. d. Berlin, Donnerstag Abend 9. Nov. 1848, kurz nach der Ankunft desselben in Berlin geschrieben. 3) Ein Schreiben desselben vom 10. Nov. an den Reichsminister des Innern. Hr. Bassermann theilte mit, daß er am 10. Nov. eine Unterredung mit dem Grafen Brandenburg gehabt und daß ihm derselbe für einen der nächsten Tage eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Ministerium zugesagt habe, in welcher er das Verhältniß zwischen Berlin und Frankfurt zum Gegenstande der offensten und nachdrücklichsten Berathung machen werde.

4) Ein Schreiben des Reichsministers des Innern vom 12. Nov. Abends an den Unterstaatssecretair Bassermann in Berlin, worin demselben eröffnet wird, daß sich das Reichsministerium in zwei langen Sitzungen damit beschäftigt habe, über die Maßregeln zu berathen, welche von Frankfurt aus ergriffen werden müssen, um auf eine möglichst baldige Lösung des zwischen der Krone und der Volksvertretung von Preußen eingetretenen bedauerlichen Conflicts hinzuwirken. Das Reichsministerium sei entschlossen, eben so kräftig jedem Reactionsversuche entgegenzutreten, als die Anarchie zu bekämpfen. Unter der Voraussetzung, daß die Lösung des Conflicts nicht bereits in befriedigender Weise erfolgt sein sollte, werden die Zielpunkte näher bezeichnet, welche der Beauftragte des Reichsministeriums ins Auge zu fassen und für deren Erreichung er zu wirken habe. Sie betreffen: a) die Bildung eines Ministeriums, welches das Vertrauen der Krone und des Landes genieße; b) die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg; c) die Ergreifung entsprechender Maßregeln gegen die anarchischen Zustände in Berlin und die terroristischen Einwirkungen auf die Mitglieder der Nationalversammlung; d) die Zurückverlegung der Nationalversammlung nach Berlin; e) gesetzliche Anordnungen zur Sicherung des ungestörten und freien Fortgangs der Berathungen. Der Ausschuß hat es nicht für angemessen erachtet, den Inhalt jener Instruction wörtlich in diesem Berichte aufzunehmen. Andererseits hat er auch um so weniger die vollständige Kenntnißnahme den Mitgliedern des Hauses vorenthalten zu müssen geglaubt, als das Reichsministerium selbst den Umfang des Gebrauchs der mitgetheilten Documente in das Ermessen des Ausschusses gestellt hat. Er begnügt sich daher mit der Erklärung, daß jene Documente von einzelnen Mitgliedern, welche es wünschen sollten, in dem Bureau der Reichsversammlung eingesehen werden können.

Nach Ansicht des Ausschusses kann und darf die deutsche Reichsversammlung nicht verkennen, daß die jüngsten Ereignisse in der Hauptstadt Preußens in vollem Maße dazu geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich zu ziehen, und daß es wol im Beruf der Nationalversammlung liege, über Vorgänge, die von den unberechenbarsten Folgen für ganz Deutschland sein können, ihre mahnende Stimme zu erheben und dem Unrecht, auf welcher Seite es auch sei, entgegentretend, entweder die Centralgewalt zur Ergreifung der erfoderlichen Maßregeln aufzufodern, oder, insofern dergleichen Schritte schon eingeleitet sein sollten, sich in Uebereinstimmung mit denselben zu erklären und durch ihren Ausspruch den Maßregeln der Centralgewalt ein größeres moralisches Gewicht zu verleihen. Da nun zufolge der vom Reichsministerium gemachten Mittheilungen dem von ihm nach Berlin abgesandten Bevollmächtigten des Reichs bereits die Schritte vorgezeichnet worden sind, welche er zu thun habe, um die entstandenen Conflicte zu beseitigen, so kann es sich nach Ansicht des Ausschusses für jetzt nur darum handeln, daß die Reichsversammlung, wenn sie diese Schritte als den Umständen entsprechend und genügend erachten muß, sich in Uebereinstimmung mit denselben erkläre, und durch diese Erklärung die Aussicht auf einen günstigen Erfolg derselben verstärke. Die Reichsversammlung wird aber in Uebereinstimmung mit der Centralgewalt handeln, wenn sie die vom Ausschuß zu machenden Vorschläge adoptiren sollte. Bei der Kürze der dem Berichterstatter verwilligten Zeit wird es unmöglich sein, eine ausführliche Entwickelung der in Frage stehenden Principien und Verhältnisse zu geben. Auch wird es nicht erfoderlich sein, die hier in Betracht kommenden Thatsachen genauer hervorzuheben; sie sind allgemein bekannt, und auf einen juristischen Beweis des Details kann es hier nicht ankommen. Notorisch ist: 1) daß die berliner Nationalversammlung unter einem ihre Würde schwer beeinträchtigenden und die Freiheit der Berathung störenden Einfluß eines Theiles der berliner Bevölkerung schon seit längerer Zeit gestanden; 2) daß sie nicht die nothwendigen Mittel ergriffen hat, sich den gegen sie gerichteten Drohungen und Gewaltthätigkeiten zu entziehen; 3) daß sie der von der Krone erklärten Absicht durch den Grafen Brandenburg ein neues Ministerium zu bilden, mit einer protestirenden Adresse entgegengetreten und dem noch nicht gebildeten Ministerium ein Mistrauensvotum gegeben hat; 4) daß nach erfolgter Bildung dieses Ministeriums die preußische Regierung die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach der Stadt Brandenburg und die Vertagung derselben bis zum 27. Nov. durchzuführen unternommen hat; 5) daß die Nationalversammlung gegen diese Maßregeln Protest eingelegt und nur der Gewalt weichen zu wollen erklärt hat. (Es folgen nun die Nr. 322 mitgetheilten Anträge der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses sowie die Anträge von den Abgg. Simon, v. Wydenbrugk, Biedermann, v. Maltzahn und Waitz.)

Nach Verlesung des Berichts spricht der Präsident: Zu diesem Ausschußberichte sind mir einige weitere Anträge zugestellt worden. I. Antrag, die berliner Ereignisse betreffend: „Die Nationalversammlung möge beschließen: der preußischen Nationalversammlung für ihre patriotischen Bestrebungen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des durch die Verordnung der preußischen Regierung vom 5. Nov. d. J. gefährdeten Rechtszustandes ihre Anerkennung auszudrücken" (unterzeichnet vom Abg. v. Watzdorf und Consorten). Ein weiterer Antrag lautet: II. „In Erwägung, daß 1) die preußische Regierung in den von ihr getroffenen Anordnungen formell und materiell in ihrem verfassungsmäßigen Rechte war; 2) daß ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit derselben von hier aus zur Zeit nicht erfolgen kann; 3) daß Dasjenige, was im Interesse Deutschlands hierin vorzukehren war, bereits durch das Reichsministerium eingeleitet worden ist: geht die Nationalversammlung über die ihr vorgelegten Anträge zur motivirten Tagesordnung über" (unterzeichnet vom Abg. Gombart, v. Radowitz und Genossen). Ferner ein Antrag des Abg. Wesendonck und Genossen: III. „Die Nationalversammlung wolle nach den von dem Abg. Simon und Genossen gestellten Anträgen, welche die Unterzeichneten aufnehmen, sodann zusätzlich 4) beschließen, die Centralgewalt aufzufodern, an die gedachte Regierung die Weisung zu richten, auch alle übrigen zum Zwecke der Vertagung, resp. Verlegung der preußischen Nationalversammlung vorgenommenen Maßregeln, insbesondere die unterm 11. Nov. erfolgte Aufhebung der Bürgerwehr zurückzunehmen." Und endlich ein Antrag IV. vom Abg. v. Linde: „Ueber die gestellten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen." Es sind sodann noch zwei Zusatzanträge übergeben worden. Zusatzantrag des Abg. Sturm aus Sorau: „Ich beantrage als Zusatz zum Majoritätsgutachten Nr. 1 die Einschiebung der Worte «zunächst beanstande und gänzlich» zwischen die Worte «Brandenburg» und «zurücknehme», sodaß der Satz im Zusammenhange lauten würde: 1) die königl. preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zunächst beanstande und gänzlich zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind" ꝛc. Der letzte zusätzliche Antrag lautet: „Es beschließt die Nationalversammlung, die Centralgewalt aufzufodern, an den Hrn. General v. Wrangel die ungesäumte Weisung ergehen zu lassen, gegen die Versammlung der preußischen Volksvertreter zu Berlin von jeder Gewaltmaßregel sofort abzustehen" (unterzeichnet vom Abg. Simon und Genossen).

Bevor die Debatte beginnt, erhält auf allgemeine Zustimmung der Reichsminister R. v. Mohl auf Verlangen das Wort: Meine Herren! Ich bin nun in der Lage, die zweite Frage, die uns vorhin hinsichtlich Blum's vorgelegt wurde, zu beantworten, nämlich: „Was wir zu thun beabsichtigen?" Es werden im Laufe des Tages Zwei aus unserer Mitte mit Vollmacht nach Wien sich begeben, zunächst um die andern Abgeordneten in Schutz zu nehmen, die sich dort etwa befinden — wir wollen hoffen, Alle, die dort waren — überhaupt aber, um das Nothwendige vorzukehren, daß dem Gesetze alle seine volle Geltung werde. (Einige Stimmen: Bravo!) — Es erhebt sich nun der Abg. Simon aus Trier als erster Redner über den Gegenstand der Tagesordnung: Meine Herren! „Ich sage Ihnen in jener Beziehung nur Eins: In Oesterreich ist es zu spät; in Preußen noch Zeit!" Nachdem der Redner die letzten Tage der preußischen Geschichte geschildert, das Ministerium Brandenburg und dessen Seele, v. Manteuffel, charakterisirt und den Professor Leo erwähnt hat, fährt er fort: Meine Herren! Wenn in einem constitutionellen Staate der Thron solche Rathgeber hat, und wenn gleichzeitig eine Armee von 50,000 M., versehen mit einigen Hundert Feuerschlünden, in und um die Hauptstadt des Reichs zusammengezogen wird, da kann man ungefähr wissen, was zu erwarten steht. Man ernannte nach dem Falle Wiens, alles Protestirens unerachtet, dieses Ministerium Brandenburg, und der erste Schritt dieses Ministeriums war die Verlegung, die Vertagung der Versammlung. Meine Herren! Man darf mit Sicherheit und mit Entschiedenheit sagen, daß nimmermehr an diese Maßregel gedacht worden, wenn die Brandraketen und die Kartätschen des Fürsten Windisch-Grätz nicht einen so eminenten Erfolg gehabt hätten, wenn man nicht die Gelegenheit, die anscheinend letzte, ergreifen wollte, alle Verhältnisse zurückzuführen. Diese Annahme hat ihre Berechtigung, weil die innere Veranlassung zu diesen Maßregeln fehlt. Es ist eine gemachte Maßregel. Ich werde das beweisen. In der königl. Botschaft vom 8. Nov. wird gesagt, daß am 31. Oct. von aufgewiegelten Volkshaufen der Versuch gemacht worden sei, die Abgeordneten einzuschüchtern; das ist der Vordersatz, und auf diesen Vordersatz wird der Nachsatz gebaut: daß solche Ereignisse nur zu deutlich beweisen, daß die Versammlung der eignen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung nicht denjenigen Schutz finden, welcher erfoderlich ist, um ihre Berathung vor dem Scheine der Einschüchterung sicher zu stellen. Also, ruft der Redner aus, weil der Versuch gemacht worden ist, die Versammlung einzuschüchtern, deshalb und dadurch ist bewiesen, daß sie wirklich eingeschüchtert worden. Man beziehe sich zum Beweise auf den 31. Oct., der in der königl. Botschaft an die Spitze gestellt werde. Wissen Sie, was an diesem 31. Oct. das Volk gewollt und gethan, und was die Versammlung darauf beschlossen hat? Am 31. Oct. war die Nachricht nach Berlin gekommen, daß Wien bombardirt werde, und das Volk, im vollsten Mitgefühle für die Schwesterstadt und in dem Bewußtsein, daß, wenn Wien fiel, demnächst Berlin daran käme, und dann das übrige Deutschland, das Volk ließ sich dazu hinreißen, in ungesetzlicher und verwerflicher Weise gegenüber der Volksvertretung sein Wollen geltend zu machen; und was that

darauf die Versammlung? In der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, welcher den Wünschen des Volks entsprach; die Linke trug darauf an, daß Preußen sofort mit seiner Gesammtmacht Wien zu Hülfe eilen sollte. Ist dieser Antrag von der Versammlung angenommen worden? Während die Volkshaufen draußen tobten, hat die preußische Nationalversammlung diesen Antrag abgelehnt und den des Centrums angenommen, daß man sich an die deutsche Centralgewalt wenden solle, um durch diese Wien Schutz zu gewähren. Wenn dies nicht Beweis genug ist, so werde ich Ihnen einen weitern vorführen. Die Abgeordneten aus Preußen kennen, der Person oder dem Rufe nach, den ehemaligen Justizminister Bornemann. Hr. Bornemann, Ehrenmann durch und durch, stellte in der denkwürdigen Sitzung am 8. Nov. den Antrag, daß die Versammlung nicht zu verlegen oder zu vertagen sei, daß die Nationalversammlung vielmehr durch das Ministerium die sofortige Rückgängigmachung dieser Maßregeln zu beantragen habe. Abg. Bornemann erklärt in den Motiven zu seinem Antrage mit seinen Gesinnungsgenossen, daß, wenngleich das Local der Nationalversammlung mehre Male von Volkshaufen umlagert gewesen sei und Abgeordnete bedroht worden, dennoch nicht behauptet werden könne, daß die Mitglieder der Versammlung sich dadurch in ihren Abstimmungen haben leiten lassen. Er fährt fort, daß aus jenen Ereignissen nur folge, daß sie beseitigt werden müßten, und zu dem Zwecke habe die Versammlung den Präsidenten ermächtigt, die Bürgerwehr zum Schutze der Versammlung zu requiriren, auch sei jetzt ein auf diesen Schutz bezüglicher Gesetzentwurf zur schleunigen Berathung eingebracht worden, und wenn dieses Gesetz zur Zügelung der Störungen nicht ausreichen sollte, würden weitere Maßregeln in Antrag gebracht werden. Er bemerkt weiter, daß die Störungen und Unruhen, welche stattgefunden haben, wesentlich dem Umstande mit zuzuschreiben seien, daß die Regierung in der letztern Zeit Ministern anvertraut worden, welche nach der Meinung des Volks einer reactionairen Richtung huldigen; daß diese Voraussetzung eine allgemeine Aufregung verursacht und daß eben deswegen einerseits die Minister, um den Schein der Reaction von sich abzuwenden, zu einer kräftigen Leitung der Angelegenheiten nicht haben gelangen können, sowie andererseits die Versammlung oder doch ein großer Theil derselben jede Handlung dieser Minister mit Mistrauen aufzufassen sich gedrungen fand. Ich denke allerdings, daß die einzige richtige Schlußfolgerung aus dem Vordersatze, daß die Nationalversammlung bedroht sei, nur die sein kann, daß man ihr Schutz gewähren müsse, sei es durch die Bürgerwehr oder durch Militair. Aber darin scheint mir keine Logik zu liegen, daß man, weil Gewaltmaßregeln gegen die Nationalversammlung von Seiten des Volkes vorgekommen, darauf mit einer andern Gewaltmaßregel gegen die Nationalversammlung von Seiten der Regierung antworten müsse. Freilich wird man Ihnen sagen: das seien keine Gewaltmaßregeln; die Regierung sei in ihrem vollkommensten Recht, aber, meine Herren, ich warne Sie sehr, in einer Zeit wie die heutige sich leiten zu lassen von Lehrbuchbegriffen und Definitionen. Wenn alle staatsrechtlichen Handbücher der Welt sagen, daß der König in seinem Rechte gewesen sei, wenn er sein angebliches Recht in dieser Weise auf die Spitze trieb, ich kann es nicht für Recht erklären, zu würfeln über die eigne Existenz, zu würfeln über mehr, über Wohl und Wehe von Preußen, von ganz Deutschland. Und die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung? Sie ist ein Staatsstreich, und ich begreife nicht die Ansichten Ihres Ausschusses, die uns soeben mitgetheilt worden. Die preußische Nationalversammlung ist berufen zur Vereinbarung der sämmtlichen preußischen Staatsverhältnisse mit der Krone. Sie vertritt souverain den preußischen Volkswillen; sie steht Macht gegen Macht gegenüber dem Throne. Wie kann unter solchen Verhältnissen die gleiche selbständige Macht einseitig eingreifen in das innerste Wesen der andern, wie dies zweifellos geschieht durch die Verlegung der Versammlung! Die Krone könnte mit demselben Rechte die Versammlung auflösen. Das widerspricht der Natur der Sache, es wäre ein Eingriff in das Lebensprincip, wenn eine Nationalversammlung aus der Hauptstadt des Landes verlegt wird. Ich verschmähe es, Ihnen noch des Weitern zu beweisen, daß durch ein Gesetz die Nationalversammlung nach Berlin berufen worden, daß dies nur durch ein Gesetz wieder aufgehoben werden kann und daß es sich von selbst versteht, daß bei einem solchen Gesetze die constituirende Versammlung schon in ihrer sonstigen Eigenschaft doch auch mitzusprechen haben würde. Meine Herren! Es ist für eine deutsche Reichsversammlung unabweisbare Pflicht, in solch großem Momente dem gekränkten Volkrechte zur Seite zu stehen. Ersparen Sie einem edlen Volke neue Ströme Blutes! Wir sind im Stand, einer zweiten, einer furchtbaren Revolution vorzubeugen. Thun wir es nicht, so sehe ich schweres Unglück auf der einen wie auf der andern Seite; Reaction und Anarchie. Meine Herren, ich fodere von Männern vor Allem Eins: Muth! Wir sind hier 300 Vertreter des deutschen Volkes, bei Gott! nicht hergesendet zu dem Zwecke, um Unruhen, wenn sie im badischen Oberland oder in Altenburg entstehen, zu unterdrücken, wir sind hierher gesendet, um die Geschicke Deutschlands in die Hand zu nehmen, und wir müssen den Muth haben, auch die große preußische Macht, wenn sie sich volksfeindlich widersetzt, zu bekämpfen. Wollen Sie Das nicht, so lassen Sie uns wenigstens den Muth haben, zu gestehen, daß nicht in uns der Schwerpunkt Deutschlands liegt, dann wollen wir patriotisch genug sein, diesen Schwerpunkt auf die Macht übergehen zu lassen, welche die Kraft hat, uns zu widerstehen. Noch ruht die Macht in Ihren Händen und nur Ihr Wille ist verzaubert. Erlösen Sie sich! Wir haben in Österreich der deutschen Sache einen furchtbaren Schlag versetzt. In Berlin sieht man noch mit Sehnsucht auf unsere Hülfe. Aber man sagt auch, daß, wenn es sich auch jetzt zeigen sollte, daß die Vertreter der deutschen Nation in Frankfurt ihren Beruf nicht erkennen, (wenn sie auch jetzt nicht wüßten, daß wir neben der Einheit auch die Freiheit Deutschlands zu schützen haben, dann habe sich Deutschland vergriffen und die schlechtesten seiner Söhne nach Frankfurt gesendet. Meine Herren! Ich beschwöre Sie, werfen Sie Deutschland nicht durch Ihre Energielosigkeit in blutige Zuckungen. Retten Sie Deutschland! (Forts. f.)

+ **Dresden**, 15. Nov. (Schlußsitzung der 1. Kammer.) Nachdem über einige Petitionen Beschluß gefaßt und noch einige ständische Schriften vorgetragen worden waren, ergreift Präsident v. Schönfels das Wort: Die Kammer sei an dem Zeitpunkte angekommen, wo sie ihre ständischen Geschäfte beendet hätte, und man scheide nicht in dem bisherigen Sinne des Wortes nur auf einige Zeit, um dann wieder zurückzukehren. Gewiß werde es Allen, die dieser Kammer, und zum Theil seit einer langen Reihe von Jahren, angehörten, ein schmerzlicher, tief empfundener Augenblick sein. Sei auch diese Zeit reich an Opfern gewesen, welche die Liebe zum Vaterlande zu bringen genöthigt hätte, so erscheine es doch ein größeres Opfer, das Recht zu verlieren, hier ferner zu erscheinen. Es sei die Eigenschaft des Menschen, sich schwer von einer gewohnten Thätigkeit zu trennen. Seit 17 Jahren hätte die Mehrzahl der Mitglieder dieser Kammer mit einander für das Wohl des Königs und des Vaterlandes gearbeitet. „Möge man, fährt der Redner fort, von einer andern Seite her unsere Wirksamkeit anfeinden, möge man unsere Kammer zu den Instituten zählen, die den Keim der Verwesung in sich tragen, wir können mit dem Bewußtsein scheiden, daß wir nach bestem Willen unsere Pflicht erfüllten und für die Wohlfahrt des hochverehrten Königs und des Volkes zu sorgen bemüht waren. Haben wir uns ja zuweilen geirrt, so theilen wir diesen Mangel der Unfehlbarkeit mit allen auf der Erde Befindlichen. Es sollten daher Die nicht den Stein auf uns werfen, die eben auch nicht von jenem Mangel frei sind. Möge es unsern Nachfolgern gelingen, es Allen recht zu machen, möchten sie nie verdächtigt werden, während sie das Bewußtsein der strengsten Pflichterfüllung in sich tragen! Dieser Wunsch sei unser Vermächtniß für Diejenigen, die nach uns kommen.“ Sodann gibt der Redner einen Ueberblick der Gegenstände, die auf dem jetzigen außerordentlichen Landtage berathen worden, und fügt hinzu, daß dieser Landtag an Wichtigkeit keinem andern nachstehe. Er habe aber hierbei der Unterstützung von den Räthen der Krone zu gedenken, die in der schwierigen Zeit ein so mühevolles Amt übernommen. Ihnen sei Dank zu zollen, darüber gebe es nur Eine Stimme. Möchten sie noch lange an der Spitze der Regierung stehen, und ihnen nicht durch übereilte Anfeindungen ihr Amt verleidet werden. Auch der regen Theilnahme Sr. königl. Hoh. des Prinzen Johann an den ständischen Geschäften müsse er gedenken, und er füge die Bitte hinzu, daß dieser auch nach erfolgtem Scheiden aus diesen Räumen huldvoll ihm gewogen bleibe. Er erwähne noch, und zwar mit Schüchternheit, seine eigne Person. Gegen seinen Willen sei er auf diesen Platz erhoben worden; gegen seinen Willen, weil er wohl erkannt, daß er einen Sitz nicht einnehmen könne, auf dem ein Carlowitz geglänzt. Sei es ihm trotzdem gelungen, die Geschäfte zu Ende zu führen, so sei das nicht sein Verdienst, es sei das Verdienst seiner Beistände und der Kammer selbst. Er bringe daher dem Vicepräsidenten, den Secretairen und den Mitgliedern seinen herzlichen Dank für die ihm bewiesene Nachsicht und Hülfe, ohne die er nicht das Ziel erreicht haben würde. Möchten sie ihm auf immer das Wohlwollen bewahren, das sie ihm in den sechs Monaten bezeigt, und das nie aus seinem Gedächtniß schwinden werde.

Vicepräsident Gottschald erwidert zunächst den Dank gegen den Präsidenten und äußert sich dann weiter in dessen Sinne. Hierauf nimmt Prinz Johann das Wort: Man möge ihm gestatten, in dieser ernsten, wichtigen Stunde seine Gefühle auszusprechen, von dieser Stelle aus, wo seine Stimme so oft an ihr Ohr getönt. Was man auch über unsere Wirksamkeit urtheilt, unser Gewissen sagt uns, daß wir mit reinem Bewußtsein scheiden können. Im Einklange mit unserm Eide haben wir stets getreu an unserm geliebten König und an unserer Verfassung gehalten und mit Wärme für das Wohl des theuren Vaterlandes gearbeitet. Das Gefühl des Rechts für Niedere und Höhere war der Leitstern unsers Handelns. Noch in den letzten Tagen unserer Wirksamkeit haben viele von uns das Opfer ihrer Ueberzeugung auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt. Collegialität, Freundlichkeit, parlamentarischer Takt und Parteilosigkeit haben in diesem Saale ge-

herrscht. Das schöne Band, das uns zur Ausführung des Guten und Edlen führte, wird zerrissen. Der Redner gedenkt noch rühmend einiger frühern hervorragenden Kammermitglieder, wie v. Gersdorf, Deutrich rc., und bemerkt: auch den frühern Ministern, man möge über ihre Wirksamkeit denken was man wolle, müsse man zuerkennen, daß sie hochbegabte und vorzüglich im vollsten Sinne des Worts Ehrenmänner gewesen wären. Er müßte die gegenwärtigen Minister nicht achten, wenn er dies nicht ausspräche. Ein Wort des Abschieds und des Dankes richte er an alle Mitglieder, und besonders danke er noch dem Präsidenten und Vicepräsidenten für die Worte, die sie in der letzten Stunde noch an ihn gerichtet hätten. Seine Gesinnung gegen sie werde stets dieselbe bleiben. Möge fernerhin auch in diesen Räumen die Besonnenheit, Parteilosigkeit und männliche Freimüthigkeit herrschen!

Hiernächst ergreift Staatsminister v. d. Pfordten das Wort: Unter allen constitutionellen Landtagen, die seit 1831 gehalten worden, sei der gegenwärtige der wichtigste, sowol nach den Zeitumständen, unter denen er entstanden, als nach der Aufgabe, die ihm gestellt worden, und den Resultaten, die er geliefert hätte. Die Resultate zu erwähnen sei unnöthig, da es schon vom Präsidenten geschehen. Das nur wolle die Regierung öffentlich aussprechen, daß allen Denjenigen, welche zur Erzielung der Resultate mitgewirkt hätten, der Dank des Landes gebühre; das auszusprechen halte sich die Regierung berufen. Dieser Dank gebühre dem Präsidenten, der gewissenhaft und unparteilich gewirkt habe, aber auch allen Mitgliedern, die das gedeihliche Resultat durch Opferung persönlicher Rechte und ihrer Ueberzeugung herbeigeführt haben. Jedes Resultat habe aber etwas Versöhnliches auf die Kämpfe, die zu seiner Erringung gefochten würden. Der eben beendigte Landtag sei ein Markstein in der sächsischen Geschichte, die Grundlage für eine neue Zeit, in der das Wohl des Volks und des Königs gleich gewahrt werde, welche das Volk sich ersehnt. Es sei in den Grundzügen festgestellt worden, was verheißen worden wäre, es sei, so weit es von den Ständen allein hätte ausgehen können, gegründet worden. So möge man mit Ruhe auf die Vergangenheit und mit Hoffnung auf die Zukunft blicken! Schließlich legt noch Oberhofprediger v. Ammon in einer längern Rede beredt dar, wie Alles dem Drang und Schwunge der Zeit unterworfen sei, so sei auch jetzt dem Aufschwunge derselben zu kühnen und noch nicht bewährten Ideen die Auflösung dieser Kammer zuzuschreiben. Dies werde aber die Liebe und Dankbarkeit der Mitglieder unter einander nicht im geringsten zu ändern vermögen. Der Redner schließt mit den Worten: Deutschlands Einheit werde befestigt und begründet durch die unerschütterliche Liebe und Treue zum König und dem Vaterlande. Zum Schlusse bringt der Präsident dem König ein Lebehoch, in das alle Kammermitglieder lebhaft einstimmen.

Schlußsitzung der II. Kammer. Nach Erledigung einiger noch auf der Tagesordnung befindlicher Gegenstände hält Präsident Rewitzer folgende Anrede an die Kammer: „So wären wir denn an den Grenzen unserer diesmaligen ständischen Wirksamkeit angelangt. Unter den Zuckungen einer unerhörten politischen Bewegung in Deutschland haben unsere Verhandlungen begonnen; blutige und traurige Ereignisse begleiten uns nach Hause. Dennoch sind auf keinem Landtage so wichtige Beschlüsse gefaßt worden als auf diesem." Er erwähne nur das neue Wahlgesetz, die Preßfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht rc. Wie wenig großartig es jedoch mit unsern Hoffnungen auf ein starkes, einiges und freies Deutschland stehe, um so befriedigender sei der Blick auf unser kleines Vaterland, unser liebes Sachsen. Die Grundmauern für die Freiheit desselben ständen fest, der Freiheit sei eine breite Gasse geöffnet worden. Dies wäre hauptsächlich den verehrten Männern zu verdanken, welche das Vertrauen des Volkes an die Spitze der Geschäfte berufen hätte. Inwieweit die Kammer ihre Pflicht gethan, müsse das Volk und die Geschichte beurtheilen. So viel stehe aber fest, daß sie in sturmvoller Zeit die Liebe zu Fürst, Volk und Vaterland nicht vergessen haben. Noch halte er sich verpflichtet, der Kammer für die Nachsicht und das Vertrauen, mit denen sie ihn unterstützt, herzlich zu danken. Am besten glaube er aber seinen Dank darzubringen durch unerschütterliche Liebe zum Volk und zur Freiheit.

Hierauf ergreift Minister Braun das Wort: In diesen sechs Monaten sei viel geleistet worden. Das bilde zusammen schon eine Magna Charta Sachsens. Aber noch höher sei es zu achten, daß diese Früchte auf friedlichem, verfassungsmäßigem Weg erreicht worden seien. Dadurch trügen diese Früchte die Bürgschaft der Dauer in sich. Nur der Verfassung verdanke man das Hauptsächlichste. sie hätte sich sehr elastisch gezeigt. Sie gleiche einer Aeolsharfe, die erst nur leise Töne von sich gebe, und die der Geist des Volkes erst beleben und wecken müsse. Im Namen der Regierung müsse er hier aussprechen, daß die Kammer ihre Pflicht gethan habe. Er danke dem Präsidenten für die umsichtige, unparteiische und treue Amtsführung, ebenso den Mitgliedern des Directoriums und der Deputationen. Der Blick in die Zukunft sei allerdings trübe; wie sie nun auch ausfallen möge, wer für Recht und Freiheit des Volkes nach Kräften gewirkt habe, der habe nicht vergebens gelebt. Hierauf wird mit einem Hoch auf „König und Freiheit", die Sitzung geschlossen.

0 **Dresden**, 17. Nov. Auch unser Stadtverordnetencollegium hat seine Theilnahme an dem verhängnißvollen Tode Robert Blum's an den Tag gelegt, indem es in seiner gestrigen Sitzung außer einer zur Veröffentlichung bestimmten Erklärung nachfolgende Anträge zu Beschlüssen erhoben hat: „Die hohe Staatsregierung ist zu ersuchen, 1) den sächsischen Gesandten am österreichischen Hofe sofort zurückzuberufen und über sein Verhalten bei Robert Blum's Verhaftung zur Verantwortung zu ziehen; 2) sich schleunigst die bezüglichen Actenstücke zu verschaffen und selbige vollständig bekannt zu machen; 3) bei der deutschen Centralgewalt und Nationalversammlung entschiedene Schritte zu thun, um die nothwendige Genugthuung zu erhalten. Der Stadtrath ist von dem Stadverordnetencollegium aufgefodert worden, obigen Beschlüssen beizutreten, und ist zugleich um die Benutzung der Frauenkirche zu einer Todtenfeier angegangen worden, welche am 19. Nov. von dem Vaterlandsvereine veranstaltet werden soll. — Heute Abend erst setzte der Vaterlandsverein seine letzte abgebrochene Versammlung fort. Es ist dankenswerth anzuerkennen, daß die mehre Tausende fassende Reitbahn im ehemaligen königl. Ritterakademiegebäude dazu bewilligt wurde. Der Anwesenden mochten nahe an 3000 sein. Nachdem Dr. Hirschel seine Einleitungsrede der letzten Versammlung wiederholt hatte, sprach Advocat Blöde bereits über die Gründe, welche wahrscheinlich Robert Blum's Tod herbeigeführt haben könnten, und hob hervor, daß derselbe als ein Opfer der deutschen Einheit und der deutschen Demokratie gefallen wäre. Als Folgen dieses Ereignisses bezeichnete der Redner den unvermeidlichen Sturz des Reichsministeriums, die Verstärkung der Demokratie und deren baldigen Sieg. Daran knüpfte derselbe die ernste Mahnung mit Hinblick auf Berlin, bei Allem, was auch immer kommen möge, bei einem blos passiven Widerstande stehen zu bleiben. Hierauf erhob man die schon bekannten Anträge wegen Zurückberufung des sächsischen Gesandten rc. zu Beschlüssen und nahm ferner an: „Wir stellen das Verlangen an unsere Abgeordneten in Frankfurt, daß sie bei der Centralgewalt die Sühnung der durch Ermordung Blum's verletzten Ehre Deutschlands durchsetzen, und daß sie, falls dies nicht auf energische Weise geschieht, sofort insgesammt aus der Nationalversammlung treten." Dagegen glaubte man von einer Unterstützung der Hinterlassenen R. Blum's aus Staatsmitteln aus nicht unerheblichen Gründen absehen zu müssen. In der Versammlung befanden sich mehre wiener Flüchtlinge, von denen die DD. Ebeling und Rosannis Mittheilungen über die letzte Schilderhebung der Wiener machten und Beispiele von der Barbarei und Rohheit der k. k. Truppen, namentlich der Kroaten anführten, welche in den officiellen Berichten nicht erwähnt worden sind. Endlich beschloß die Versammlung noch eine Dankadresse an die preußische Nationalversammlung.

Mittels Placats sichert der Generallieutenant v. Nostitz-Wallwitz, Exkriegsminister, Demjenigen 50 Thlr. Belohnung zu, welcher ihm den Urheber gewisser Gerüchte nennt, die seine am 5. Nov. nach Wien erfolgte Abreise mit R. Blum's Verhaftung in Verbindung bringen.

In dem Berichte, *† Dresden, 13. Nov., in Nr. 320 ist irrthümlich der sächsische Gesandte in Wien als Bruder des frühern sächsischen Ministerpräsidenten v. Könneritz bezeichnet, allein der Bruder des Letztern ist sächsischer Gesandter zu Paris.

München, 14. Nov. Nach der Augsburger Abendzeitung ist der Gedanke, dem Frhrn. v. Thon-Dittmer das Handelsministerium zu übertragen, aufgegeben; er soll zum Staatsrath ernannt und ein Handelsministerium vorläufig nicht errichtet werden. Nach der Allgemeinen Zeitung würde Thon-Dittmer's Portefeuille von Hrn. v. Lerchenfeld neben den Finanzen mit übernommen und durch Einführung des Instituts der Unterstaatssecretaire die Geschäftslast der Minister erleichtert werden. Eine andere Mittheilung aus München in demselben Blatte bringt als schwebendes Gerücht folgende Combination: Zu-Rhein Inneres, Strauß Unterstaatssecretair im Innern für Cultus, Lerchenfeld Handel, Weigand Finanzen, Thon-Dittmer Staatsrath an Strauß' Stelle.

Stuttgart, 13. Nov. Die heutige Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde mit Erledigung von Petitionen und Entwickelung von Motionen ausgefüllt. Wenig Aufmerksamkeit: Jedermann sprach von der nahenden Ministerkrisis. Darüber scheinen die meisten Abgeordneten einig zu sein, daß die Minister ihre Entlassung nicht nehmen, sondern vom Könige sich geben lassen, oder vielmehr die Frage wegen der Civilliste zu einer Frage nicht gegenüber der Kammer, sondern gegenüber der Krone machen sollen. Ihre Entlassung könnte nur ihre alsbaldige ehrenvolle Wiedereinberufung in das Ministerium zur Folge haben. (St. Bb.)

Stuttgart, 14. Nov. Man spricht hier viel von einer angeblichen Ministerkrisis in Folge des Beschlusses unserer Abgeordnetenkammer in Betreff der Civilliste und Apanagen. (Nr. 322.) So viel wir wissen, sind die umlaufenden Gerüchte bis jetzt nicht begründet,

und läßt sich etwas Bestimmtes nicht angeben. Staatsrath Römer ist hier, und nicht nach Frankfurt gereist. Wir wissen, daß er, sowie die Vorstände des Kriegs- und Auswärtigen-Ministeriums (vielleicht auch die Vorstände der andern Departements) heute, daß auch der Präsident der Abgeordnetenkammer, Hr. Murschel, gestern zu dem Könige berufen waren. (S. M.)

Rastatt, 12. Nov. Morgen wird ein anderer Untersuchungscommissar hier eintreffen, um von neuem ein Verhör mit Struve und Blind vorzunehmen, da sie noch immer keinen ihrer Mitschuldigen angegeben haben. (D. Z.)

Kassel, 14. Nov. Die Gesetzsammlung enthält die Publication des Gesetzes vom 31. Oct., die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen betreffend.

D **Weimar**, 10. Nov. Heute Morgen ist unser Landtag förmlich aufgelöst worden, um einem neuen, auf den Grund des neuen Wahlgesetzes gewählten Landtage Platz zu machen. Die Grundzüge dieses neuen Wahlgesetzes sind folgende: 1) Urwähler ist Jeder, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, in selbständigen Verhältnissen lebt, Staatsangehöriger und steuerpflichtig ist, und nicht unter Curatel steht oder wegen gemeiner Verbrechen bestraft ist. 2) Ein Abgeordneter muß, außer den obigen Eigenschaften, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. 3) Während der Landtag bisher nur aus 31 Abgeordneten bestand, sollen deren künftig 41 gewählt und das Großherzogthum in 41 Wahlbezirke eingetheilt werden. Dagegen sind die Diäten der Abgeordneten in dem Grade herabgesetzt worden, daß die größere Anzahl der Deputirten keinen Mehraufwand verursacht. 4) Die Wahlen sind unmittelbar. Sie geschehen in der Regel an demselben Tage im ganzen Großherzogthum in jedem einzelnen Orte unter Leitung der Ortsbehörde durch Abgabe von Stimmzetteln. Die neuen Wahlen werden sogleich vorgenommen werden, sodaß der neue Landtag zu Anfang des nächsten Jahres einberufen werden kann. Die wichtigsten Aufgaben des künftigen Landtags bestehen in der Umgestaltung der Verwaltungs- und Justizbehörden, wozu die Vorarbeiten nach dem bekannten Programm des Staatsministers v. Watzdorf sehr eifrig betrieben werden. Für die Neugestaltung der Gerichtsverfassung und der Strafrechtspflege mit Berücksichtigung der Geschworenengerichte besteht eine Commission aus den thüringischen Staaten, welche in Jena ihre Conferenzen hält und dem Vernehmen nach mit einer neuen und umfassenden Strafproceßordnung bald fertig ist, und sich demnächst auch einer Umarbeitung des sächsischen Strafgesetzbuchs unterziehen und dabei die früher in den einzelnen Ländern gemachten Abweichungen ausgleichen wird. Bei der neuen Eintheilung der Gerichtsbezirke soll auch zur bessern Abrundung über die Territorialgrenzen hinausgeschritten werden dürfen. Diese Gemeinsamkeit in der Strafrechtspflege, wozu die hiesige Regierung den ersten Anstoß gegeben hat, und welche unausbleiblich auch für die Civilrechtspflege eintreten muß, ist als eine erfreuliche Erscheinung, gegenüber den sonst hier und da herrschenden Sondergelüsten zu begrüßen, obwol sie in der That auch eine unabweisbare Nothwendigkeit war, indem ohne diese Einheit die Neugestaltung der Rechtspflege ein jämmerliches und obendrein sehr theures Flickwerk geworden wäre.

— Der constitutionelle Club in **Braunschweig** hat als Vorort der Verbrüderten demokratisch-constitutionellen Vereine Deutschlands an die preußische und an die deutsche Nationalversammlung folgende Adressen erlassen: I. An die preußische Nationalversammlung. Hohe Nationalversammlung! Der freie Wille freier Männer soll der Grundpfeiler des Staates werden: das ist ein Grundsatz, der in diesen Tagen auf das ruhmvollste für alle Zeiten zur Wahrheit gemacht worden ist. Ihr, Vertreter des preußischen Volks, habt diese seine Wahrheit bewiesen. Die Ehre der Nation habt ihr zu schirmen gewußt; ihr habt dem Lande gezeigt, daß ihr stark genug seid, der Willkür Widerstand zu leisten; ihr habt der Krone bewiesen, daß ihr die wahren Männer des Volks seid. Bleibt stark, wie ihr es in diesen verhängnißvollen Tagen gewesen! Das Volk steht euch zur Seite.

II. An die deutsche Nationalversammlung. (Darin heißt es:) Wir wenden uns mit dieser Auffoderung an Eine hohe deutsche Nationalversammlung, nicht aus Besorgniß, daß das preußische Volk und seine Vertreter nicht stark genug seien, jenen gesetzwidrigen Maßregeln den gesetzmäßigen Widerstand entgegenzustellen, sondern weil wir meinen, daß eine wahrhaft deutsche Sache wie die unsrige nicht ohne Mitwirkung der deutschen Nationalversammlung bleiben darf und weil wir kund geben wollen, daß wir nicht zu Denen gehören, welche glauben, die Vertreter des deutschen Volkes könnten nicht den Muth oder die Kraft haben, Freiheit, Recht und Gesetz gegen jeden ungesetzlichen Eingriff zu schützen. Die Vertreter des gesammten deutschen Vaterlandes werden ihre Pflicht erfüllen, wie sie die Vertreter Preußens erfüllt haben. Wir sehen auf euch im Vertrauen auf die deutsche Einheit, im Glauben an die Zukunft der deutschen Freiheit. (W.-Z.)

Oldenburg, 14. Nov. Nachstehende vom Abg. Wibel II. beantragte Adresse an die preußische Nationalversammlung wurde heute von der Ständeversammlung einstimmig angenommen und sofort abgesendet: Die preußische Nationalversammlung hat sich durch den Muth und die Entschlossenheit, womit sie, auf dem Boden des Rechts und Gesetzes stehend, dem gegen dieselbe geführten Staatsstreich ihrer Vertagung und Verlegung begegnet ist, und nicht minder durch die Mäßigung und Besonnenheit, mit welcher sie die Wiederholung der beklagenswerthen wiener Blut- und Gräuelscenen in der Hauptstadt des preußischen Volks verhindert hat, den gerechtesten Anspruch auf den Dank des gesammten deutschen Vaterlandes erworben. Die zur Berathung der Verfassung des Großherzogthums Oldenburg berufenen Vertreter des oldenburgischen Volks halten es für ihre Pflicht, diesen Dank gegen die preußische Nationalversammlung hiermit auszusprechen und damit das moralische Gewicht derjenigen Waffen zu vermehren, mit denen allein der Kampf der Freiheit und der wahrhaften Volkssouverainetät gegen die Gewaltübergriffe der Reaction und der Camarilla ohne Bürgerblut und Blutvergießen zur Entscheidung gebracht werden kann. Die preußische Nationalversammlung hat gegenüber einem von ihr als vaterlandsgefährlich bezeichneten Ministerium und einem von seiner Umgebung über die Lage seines Landes getäuschten Könige, der Gewalt der Kanonen und Bayonnete die Appellation an die preußische Nation entgegengestellt. Das preußische Volk wird seine Vertreter, die von ihm erwählten Begründer seiner Verfassung, in ihrem Rechte zu schützen wissen. Aber bei dem Schicksale der constituirenden Versammlung in Berlin ist ganz Deutschland betheiligt, ganz Deutschland hat durch seine Vertreter auszusprechen, daß durch die gewaltsame Vertreibung der preußischen Nationalversammlung aus ihrem Sitze Gewalt geübt worden ist gegen die Freiheit des deutschen Volks. Die zur Begründung der oldenburgischen Verfassung berufene Versammlung der Landtagsabgeordneten hofft, mit diesem ihrem Dank und mit dieser Erklärung nicht allein zu bleiben im deutschen Vaterlande. (W.-Z.)

* **Köthen**, 16. Nov. In der heutigen Sitzung der vereinigten anhaltischen (Dessau-Köthen) constitutionellen Versammlung ist folgende Adresse nach Frankfurt einstimmig angenommen worden:

Hohe Versammlung! Ein Gefühl durchfiebert ganz Deutschland, es ist der Schmerz um die Ermordung Robert Blum's. Wie weit auch die Ansichten der politischen Parteien auseinander gehen, darin müssen alle einig sein, daß die Hinrichtung dieses Abgeordneten der deutschen Nation, dessen Person heilig und unverletzbar war wie die eines Königs, eine dem ganzen deutschen Vaterlande zugefügte, tiefe und unverlöschliche Schmach ist. Die Zeit ist ernst und schwer, und die junge Freiheit des Frühlings wird von allen Seiten bedroht, am meisten in den beiden Hauptstädten Deutschlands. Einer solchen Gewaltthat aber, einer solchen Verhöhnung der Nation und ihrer Vertreter konnte Niemand sich gewärtigen. In solcher Zeit ist es Pflicht der Vertreter Deutschlands, zu reden und zu handeln. Vertreter der deutschen Nation, an die Erfüllung dieser Pflicht wollten wir Euch mahnen. Die Nation erwartet von Euch Gerechtigkeit; sie erwartet, daß Ihr Rechenschaft fodern werdet von den Henkern ihres Abgeordneten. Sie erwartet endlich eine That, welche Zeugniß davon gibt, daß Ihr wißt, was Ihr ihrer und Eurer Würde schuldig seid. Zögert nicht, wartet nicht ab, damit das wankend gewordene Vertrauen des Volkes nicht völlig erschüttert werde; wartet nicht, bis es auch für Euch zu spät ist. Köthen, den 16. Nov. 1848. Die vereinigten Volksvertreter für Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau. In deren Auftrage der Vorsitzende Wolter. Schriftführer: Klinghammer, Imme.

Frankfurt a. M., 15. Nov. Von den vereinigten Fractionen der Linken ist gestern folgende Adresse an die preußische Nationalversammlung beschlossen worden: Wir unterzeichneten Mitglieder der deutschen Nationalversammlung fühlen uns gedrungen, den preußischen Volksvertretern die Gefühle unserer vollen Anerkennung auszudrücken. Die Würde eures Volkes habt ihr gewahrt durch kräftigen Widerstand gegen ungerechte Willkürmaßregeln der Regierung. Was ihr gethan, habt ihr nicht nur für das preußische Volk, ihr habt es für das gesammte deutsche Vaterland gethan. Auf euch blickt mit Hoffnung und Vertrauen das durch den Fall Wiens tief gebeugte deutsche Volk. So fahrt denn fort und vollendet mit Kraft, mit Entschiedenheit, mit weiser Mäßigung das große Werk, welches ihr begonnen habt! Seid fest versichert, daß wir, daß das gesammte deutsche Volk mit Herz und Hand durch alle Geschicke zu euch stehen werden.

Sämmtliche Abgeordnete der Linken und der Centren, welche heute zu Hrn. v. Gagern eingeladen waren, haben in Folge der Nachricht von Blum's Hinrichtung die Einladung abgelehnt. — Die linke Seite der Nationalversammlung hat den Erlaß einer Proclamation an das deutsche Volk über den Tod Blum's beschlossen, und beräth sich in diesem Augenblicke (4½ Uhr) über die Abfassung. Ein Hauptpunkt betrifft eine allgemeine freiwillige Beisteuer des deutschen Volks zur Wahrung der Existenz von Blum's Hinterbliebenen.

Es heißt hier, daß in Preußen nach Besiegung der Nationalversammlung ein Ministerium aus Notabilitäten der hiesigen Rechten gebildet werden solle. — Blum's Hinrichtung, über welche die Aufregung der hiesigen Bevölkerung beständig im Steigen ist, hat folgendes Placat an den Straßenecken hervorgerufen:

Der Schwan ist todt, die Adler werden erstehen — Robert Blum ist todt. Robert Blum, der unermüdliche Vorkämpfer unserer jungen Freiheit, ist in Wien standrechtlich erschossen worden. Drei hier angekommene Briefe haben die Trauerbotschaft dieses Mordes nebst den dabei vorgekommenen Einzelheiten gemeldet. So war es unserm Freunde nicht vergönnt, das Ideal seines Lebens verwirklicht zu sehen, nicht vergönnt, seinen Brüdern und dem unglücklichen Wien Freiheit zu bringen. Von der barbarischen Roheit der aufgebrachten Soldateska ist er, ein Opfer der Rache, gefallen. In ihm ist die deutsche Ehre, die Ehre eines deutschen Abgeordneten mit Füßen getreten, und klarer noch als bisher tritt es hervor, in welchen Respect sich Deutschland zu setzen gewußt hat. Die Reaction schlug der Freiheit diese Wunde, wir aber, welche wir dem Hingeschiedenen Thränen des Zorns und Schmerzes nachweinen, wir rufen ihr warnend zu: triumphire nicht zu

früh. Leicht könnte jeder Tropfen des vergossenen Bluts dieses Märtyrers der Freiheit die Millionen seiner Gesinnungsgenossen noch enger vereinen, und aus ihnen mehr als Einen Freiheitshelden hervorgehen lassen, welcher in die Fußstapfen des gefallenen Opfers tritt, wie einst Luther in Hussens Fußstapfen. Der Schwan ist todt, die Adler werden erstehen.

Aus Triest läuft die Nachricht hier ein, daß in Bombay ein furchtbarer Hindu-Aufstand ausgebrochen sei. Der Details ermangeln wir.

Soeben erfahren wir, daß ein Theil der mainzer Garnison nach dem preußischen Niederrhein gehen soll, um die militairische Besatzung dieser Provinz zu verstärken. (Lith. Nachr.)

Frankfurt a. M., 12. Nov. In der heutigen Abendsitzung des landwirthschaftlichen Congresses wird zur Fortsetzung der Berathung der Art. 5 und 6 geschritten, und zwar §. 4. Was diejenigen Producte betrifft, welche nicht der Landwirthschaft angehören, deren Verbrauch aber dieses Gewerbe wesentlich interessirt, so ist hier hauptsächlich das Eisen hervorzuheben, welches nach dem bestehenden Zollvereinstarif einem ziemlich ansehnlichen Eingangszoll unterliegt. Die Commission hat dafür gehalten, daß es außerhalb ihrer Competenz und Aufgabe liege, sich über diese Schutzzölle auszusprechen, jedoch wird der Wunsch einer Ermäßigung des Eingangszolles im Interesse der Landwirthschaft geäußert, jedoch mit der Maßgabe, insoweit sich solche mit dem Bestehen der inländischen Eisenhütten und Fabriken verträgt. Dieser Antrag wurde angenommen und die Amendements verworfen. §. 5. In Rücksicht der Arbeiterverhältnisse ist der Bau und die Verarbeitung des Flachses von besonderer Wichtigkeit. Die Commission ist der Meinung, daß eine Veränderung der bestehenden Zollvereins-Tarifsätze bei Flachs, Garn und Leinwand, wenigstens zur Zeit, nicht rathsam erscheint, was nach einiger Discussion unverändert zum Beschluß erhoben wird. Hierauf werden die Schlußbestimmungen des Commissionalantrags berathen und in folgender, etwas veränderter Fassung angenommen: 1) es seien die von 1—6 bezeichneten Ansichten und Wünsche der Reichsversammlung zur Berücksichtigung bei der künftigen Zoll- und Handelsgesetzgebung für Deutschland vorzulegen, und 2) die genannte Stelle sowie die Centralgewalt zu ersuchen, nicht nur bei Feststellung des Zolltarifs, sondern auch überhaupt bei allen wichtigen Fragen der Handels- und Zollgesetzgebung, insoweit sie das landwirthschaftliche Interesse wesentlich berühren und nicht durch die gegenwärtigen Beschlüsse erledigt sind, Sachverständige dieses Gewerbes mit ihrem Gutachten zu hören, wobei es sich von selbst versteht, daß der gegenwärtige Beschluß seine Erledigung findet, falls der Congreß auf den anderweitig schon gestellten Vorschlag wegen Ernennung eines permanenten Ausschusses einzugehen beschließen sollte.

Frankfurt a. M., 14. Nov. In der gestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses war die Berathung des Commissionsberichts über die Art. 11 und 12 der Tractanden auf der Tagesordnung, deren Inhalt ist: Art. 11. Der Zustand der arbeitenden Klassen zieht mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Arbeitsgeber auf sich. Welche Maßregeln sind hiernach in Bezug auf die Besserung des Zustandes der landwirthschaftlichen Arbeiter zu ergreifen? Was ist insbesondere rücksichtlich der Erziehung der Kinder, rücksichtlich der Ansässigmachung, einer gleichmäßig fortdauernden Beschäftigung rc. zu wünschen, und welche Maßregeln sind zu ergreifen? Art. 12. Fortbildung der Landwirthschaft auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung und der Erfahrung, Uebertragung des Erprobten auf die landwirthschaftliche Bevölkerung, also Förderung der Intelligenz auf der einen, Erleichterung in Beschaffung der erfoderlichen Geldmittel auf der andern Seite sind die Grundstufen der gedeihlichen Entwickelung der deutschen Landwirthschaft. Welche Maßregeln sind in dieser Beziehung zu ergreifen, um die Landwirthschaft auf den Standpunkt zu erheben, welchen sie einnehmen sollte?

Auf Antrag des Hrn. v. Heldorf ward der Bericht dem Druck übergeben und das Weitere dem Ausschuß anheimgestellt. — In der heutigen Sitzung stand der Bericht der Commission zu Art. 12 über die wissenschaftliche Fortbildung der Landwirthschaft mit dem Antrage zur Tagesordnung: daß hierfür in jedem Kreise oder jeder Provinz von ganz Deutschland auf Staatskosten eine Landwirthschaft errichtet, nach einem von gebildeten Landwirthen entworfenen Plane bearbeitet und die Resultate öffentlich bekannt gemacht werden. Auf Anlaß des Präsidiums wurde der Antrag an den engern Ausschuß zur Prüfung und Mittheilung an die Vereine verwiesen. Zu Art. 7 der Tractanden über den Einfluß der Besteuerung auf die Bodenproduction beantragt der Bericht: 1) daß in Deutschland neben einer Einkommensteuer, überhaupt neben directen Steuern, auch indirecte oder Verbrauchssteuern ferner erhoben werden. Angenommen dagegen 2) in der veränderten Fassung: daß von jeder wesentlichen Umgestaltung der Grundsteuer, da, wo sie seit langer Zeit unverändert bestanden hat, abgestanden und vorhandene Ungleichheiten durch die einzelnen Staaten auszugleichen seien; 3) daß die Verbrauchssteuern überall so nahe als möglich an das von der Steuer betroffene Rohproduct gelegt, nicht von einer zu großen Menge von Gegenständen und in einer den Verkehr und die individuelle Freiheit so wenig als möglich beeinträchtigenden Weise erhoben werden. Angenommen und die Verhandlung bis 4 Uhr abgebrochen. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 16. Nov. Der Preußische Staatsanzeiger bringt folgenden Artikel: Die Gesellschaft der Abgeordneten, welche gestern abermals unter vielen Mühsalen in der Stadt herumtagte, hat endlich am spätern Abend noch im Mielentz'schen Saale die Verweigerung der Steuern decretirt und das gegenwärtige Staatsministerium für unberechtigt erklärt, dieselben bei der Fortdauer, namentlich der jetzigen Verhältnisse der Nationalversammlung, zu erheben. Diese Abstimmung geschah in demselben kritischen Augenblicke, wo die bewaffnete Militairgewalt zur Aufhebung der Versammlung in den Saal getreten war, und wo die letztere, diesmal bereit, der Auffoderung zum Auseinandergehen nicht zu weichen, noch den letzten tumultuarischen Moment sich erraffte, um in demselben jene Abstimmung zu Stande zu bringen. Das augenblickliche Zurücktreten des Militairs aus dem Saale begünstigte diese Gelegenheit, und so kam unter diesen freilich höchst precairen und zweifelhaften Umständen eine Abstimmung zu Stande, deren Resultat eben so wenig in staatsrechtlicher wie in parlamentarischer Hinsicht jemals die Anerkennung einer gerecht und klar urtheilenden Nation finden wird. Hr. v. Kirchmann bemühte sich zwar, die staatsrechtliche Competenz der Nationalversammlung zu einem solchen Ausspruch in der von ihm verlesenen Denkschrift zu behaupten, während sich noch vor einigen Tagen sein eignes juristisches Gewissen dagegen aufgelehnt und gerade er bekanntlich gegen das Vorschreiten zur Steuerverweigerung sich bestimmt und für viele Abgeordnete maßgebend erklärt hatte. Hr. v. Kirchmann war jedoch gestern anderer Sinnesweise geworden, weil seit dem Aussprechen des Belagerungszustandes die Zustände der factischen Gewalt sich gesteigert hätten und jetzt nur noch die Steuerverweigerung als das letzte Mittel des sogenannten „friedlichen Widerstandes" übrig geblieben sei. Es wird dabei vergessen, zu bedenken, daß der Belagerungszustand mit seinen Folgen nur als Rückschlag der herrschend gewesenen Anarchie über uns verhängt worden, daß die Dauer dieser Ausnahmeverhältnisse nur kurz sein kann, und daß die Wiederherstellung der gesetzlichen und natürlichen Ordnung der Dinge gerade von der Verbreitung richtiger und gesunder Rechtsbegriffe über unsere allgemeinen Zustände abhängt. Der Beschluß der Steuerverweigerung wird aber kein Mittel sein, um den Rechtssinn in unserm Volke zu stärken, durch welchen allein die wahre Heilung unserer verworrenen Staatszustände dauernd wieder erfolgen kann. An den Rechtssinn, nicht an die Zerstörung desselben muß man appelliren, wenn man den freien und gesetzlichen Staat erbauen will. Eine von dieser Versammlung ausgesprochene Steuerverweigerung würde aber unter den Umständen, unter welchen sie sich selbst befindet, nur auf einen vollkommenen Act der Gesetzlosigkeit und Rechtsverwirrung hinauslaufen, denn die staatsrechtliche Competenz dieser Versammlung ist in der jetzigen Zerrüttung und Auflösung aller ihrer legalen und ordnungsmäßigen Verhältnisse gleich Null zu erachten. Diese Versammlung kann in ihrem jetzigen Verhältnisse zum Staat keine legalen Beschlüsse mehr fassen, sondern es können nur noch Provocationen zu einem ungesetzlichen und anarchischen Widerstande von ihr ausgehen, wie sie sich dessen auch in der Art, in der sie gestern dieses sogenannte Steuerverweigerungsdecret aussprach, vollständig bewußt gewesen zu sein scheint. Es kann daher auch selbst von einer parlamentarischen Gültigkeit dieses von ihr gefaßten Beschlusses keine Rede sein. Denn die militairische Besetzung des Saals war es, welche den Schluß der Debatte herbeiführte, der nur unter dem Einfluß dieser äußern zwingenden Umstände von der Versammlung angenommen wurde. Eben so wenig konnte man die darauf geschehene Abstimmung eine vollkommen ordnungsmäßige nennen, da der Präsident sichtlich nicht mehr Zeit hatte, die zu dem Antrag der Steuerverweigerung gestellten Amendements nach den parlamentarischen Regeln zu berücksichtigen. Ueberhaupt soll das Verhältniß der Abgeordneten an diesem Abend gegen einander selbst bereits sehr dissolut gewesen sein, und dem Vernehmen nach sind sogar die Abgg. Rodbertus (ehemaliger Cultusminister) und Zachariä mit ihren Ansichten von der Steuerverweigerung bereits zu eclatanten Thätlichkeiten an einander gerathen. Es wird jedoch das Angemessenste sein, endlich einen wohlthuenden Schleier über die innere Zerrüttung dieser Gesellschaft zu breiten und in allen weitern Eventualitäten unserer Lage, wie sich dieselben auch gestalten mögen, einzig und allein auf das angeborene Rechtsgefühl des Volks und auf die unbeugsame Kraft des Gesetzes zu vertrauen.

Dasselbe Blatt theilt eine Reihe den Maßregeln der Regierung beistimmende Adressen mit: 1) von dem Vorstande des Vereins für König und Vaterland zu Bath, 2) dem constitutionellen Verein zu Regenwalde, 3) dem Zweigverein für König und Vaterland in Potsdam, 4) von Einwohnern zu Stettin, 5) von Einwohnern zu Gramzow, 6) von Einwohnern zu Glogau, 7) von Einwohnern zu Alten-Golm bei Fürstenwalde, 8) von dem Verein für Recht, Ordnung und Frieden zu Spiegel bei Landsberg, 9) von Einwohnern zu Pasewalk, 10) von dem patriotischen Vereine zu Brandenburg, 11) von dem Vereine für König und Vaterland zu Posen, 12) von Urwählern des Krei-

ses Neisse, 13) von dem constitutionellen Verein im Jesuitenbezirke zu Breslau, 14) von dem Vereine der Veteranen und Wehrmänner zu Bunzlau, 15) von vielen Einwohnern zu Ruhrort, 16) von dem Kriegerverein zu Stendal, 17) von dem constitutionellen Verein zu Grätz, 18) von Einwohnern zu Oppeln, 19) von dem constitutionellen Vereine zu Diersfort bei Wesel, 20) von Einwohnern zu Wriezen, 21) von dem Veteranenverein zu Neisse, 22) von dem Vereine für constitutionelles Königthum in Liegnitz, 23) von dem Veteranenverein zu Luckenwalde, 24) von Einwohnern zu Grottkau, 25) von dem constitutionell-monarchischen Zweigvereine zu Oppeln, 26) von dem Vereine für constitutionelle Monarchie zu Erfurt, 27) von dem Zweigvereine für König und Vaterland im jerichow'schen Kreise, 28) von dem Gemeinderathe der Bürgermeisterei Hardenberg, Kreis Elberfeld, 29) von Einwohnern zu Schönhausen an der Elbe, 30) von dem constitutionellen Vereine zu Czarnikau, 31) von Einwohnern zu Jüterbogk und Umgegend, 32) von dem Preußenverein für constitutionelles Königthum zu Prenzlau, 33) von Einwohnern zu Karow bei Genthin, 34) von Einwohnern zu Ennepperstraße in der Grafschaft Mark, 35) von Urwählern zu Lübbecke, 36) von der Bürgerschaft zu Wetter an der Ruhr, 37) von den Stadtverordneten zu Teltow, 38) von Einwohnern zu Möckern, 39) von dem constitutionellen Vereine zu Essen, 40) von dem Gemeinderath zu Elberfeld.

†† **Berlin**, 16. Nov. Die Steuerverweigerung ist decretirt! Dieser Ruf durchhallte gestern Abend die ganze Stadt. Welches auch die Folgen dieses Beschlusses der Nationalversammlung, und welches das Schicksal der 226 Abgeordneten sein möge, die gestern diesen Act der gesetzlichen Volksvertretung vollzogen, es wird davon jedenfalls ein sittlicher Eindruck durch das ganze Land gehen! Noch herrscht bei uns auf allen Seiten dieser „passive Widerstand," den Berlin in einer historisch beispiellosen Lage sich eigens erfunden zu haben scheint, und den gewissermaßen auch das Staatsministerium in seinem Verhältniß zur Nationalversammlung befolgt hat. Bisher hat man dieselbe durch unablässige Exmittirungen von Local zu Local zu ermüden und in der Volksmeinung zu entkräften gesucht; jetzt wird man die einzelnen Abgeordneten durch die Anordnung Wrangel's über den Aufenthalt der Fremden in Berlin einzeln aus der Stadt zu treiben suchen. Jeder Fremde muß nämlich jetzt den Zweck seines Hierseins durch Lösung einer Aufenthaltskarte beglaubigen, und dieselbe wird wahrscheinlich den renitenten Abgeordneten nicht ausgestellt werden. Die Bewegung, die sich innerlichst eingeleitet hat, ist eine weitaussehende und wird jedenfalls zu großen Katastrophen führen. Das Volk von Berlin wird jetzt keinen Kampf unternehmen, dies kann man bereits als gewiß betrachten. Aber es scheint zu einer consequenten Verfolgung der Stellung, in die es durch die Gewalt hineingedrängt worden, entschlossen.

Der General Wrangel, der jetzt in Berlin Herr über Leben und Tod ist und dem auch das Staatsministerium sich unterzuordnen hat, hat uns eine ganz eigenthümliche Art der Censur eingeführt, die Censur nämlich der eignen Angst und der Sorge für die Selbsterhaltung. Er hat es verschmäht, den Zeitungen einen Censor zu bestellen, indem er es viel bequemer fand, die Gewissen einzuschnüren und jeden Redacteur zu seinem eignen Censor zu machen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Gespräch, welches er gestern mit Hrn. Oldenberg, dem Redacteur der Deutschen Reform, gehabt, und das ich der Seltsamkeit wegen hier genau aufzeichne. Hr. Oldenberg war von einem Husaren auf das königl. Schloß, in welchem General Wrangel residirt, gerufen worden. Der General empfing ihn sehr humoristisch und gemüthlich an der Seite eines Justizcommissars: „Sie sind also der Herr Redacteur der Deutschen Reform?" Ja, Herr General! „Nun, mein Herr Redacteur, warum wollen Sie sich denn gar nicht mit uns befreunden, warum treten Sie den Dingen, die doch durchaus sein müssen, so feindlich entgegen?" Worauf, Herr General, bezieht sich diese Frage? „Darauf, daß Sie gar nicht aufhören, die Adressen mitzutheilen, welche von einzelnen Clubs und Gesellschaften hier bei der aufrührischen Abtheilung der Nationalversammlung einlaufen." Das muß ich thun als Redacteur, und ich will es als freier, unabhängiger Mann! Diese Adressen sind Facta, welche Niemand abläugnen kann. „Welche Ihnen aber theuer zu stehen kommen können, mein Herr Redacteur! Sie sollten sich doch ein Beispiel nehmen an der Reform, der wir heute die Pressen mit Beschlag belegt haben. Es wäre doch schade, wenn es Ihnen auch so ginge! Uebrigens wollen wir Ihnen gar keinen — keinen — (zu dem Justizcommissar:) wie heißt doch solch ein Mensch?" — Censor! — „Wir wollen Ihnen gar keinen Censor geben, aber Sie sollen sich allein censiren, ganz allein! Denken Sie daran und sein Sie vorsichtig! Und damit Gott befohlen! mein Herr Redacteur!"

Die Deutsche Reform war nun willens, in Folge davon sich selbst zu suspendiren, hat aber ihren Entschluß geändert und erscheint heute mit folgender Erklärung an der Spitze ihres Blattes: Der General v. Wrangel hat gestern dem Redacteur der Deutschen Reform erklärt, daß, falls dieselbe fortführe, Berichte über die Sitzungen der Nationalversammlung und die Adressen aus den Provinzen zu geben, er unser Blatt unterdrücken werde. Da ohne diese Berichte zu erscheinen in unsern Augen weder unsern Pflichten gegen unsere Abonnenten genügen, noch Dem, was die Ehre uns gebietet, nachkommen hieße, so hatten wir gestern Abend und heute Morgen das Erscheinen der Deutschen Reform eingestellt. Um jedoch den vielfachen dringenden Anfoderungen unserer hiesigen wie auswärtigen Abonnenten zu entsprechen, machen wir heute einen zweiten Versuch, unser Blatt wieder erscheinen zu lassen. Wir lassen es auf die Unterdrückung ankommen und werden die Thatsachen unserer innern Politik in ihrer ganzen Vollständigkeit mittheilen.

Selbst unsere gute Berlinische Zeitung schwebte gestern in Gefahr, verboten zu werden, und dies wegen der ungewöhnlichen Freisinnigkeit, zu welcher vorgestern Hr. Lessing von seinen Mitredacteuren veranlaßt worden und die gestern ganz Berlin in Erstaunen versetzte. Vorläufig hat man es indessen bei einer Drohung bewenden lassen, indem man aber zugleich der Berlinischen wie der Spener'schen Zeitung auf das strengste verboten hat, der Nationalversammlung ferner mit einer Sylbe Erwähnung zu thun. Unsere beiden Localzeitungen bringen dem zufolge heute kein Wort über die gestrige bedeutungsschwere Abendsitzung (Nr. 322) und haben überhaupt eine so lakonische Kürze angenommen, wie man es in den Zeiten der strengsten Censur nicht gewohnt gewesen.

Seit heute Morgen 9 Uhr hat die militairische Abnahme der Waffen ihren Anfang genommen. Unter Trommelschlag ziehen die Soldaten durch die cernirten Straßen und lassen vor jedem Hause den von starker militairischer Bedeckung umgebenen Wagen Halt machen. Die Hausbewohner müssen ihre Waffen auf der Hausflur hinlegen, von wo sie das Militair abholt, oder, wenn keine Waffen abgeliefert werden, zur Durchsuchung der Wohnungen schreitet. In einzelnen Bezirken bleibt die Bürgerwehr fortdauernd entschlossen, die Gewehre nicht abzugeben. 1600 Gewehre sind zu den Kanalarbeitern geschafft worden, welche sich damit bewaffnet haben. An einer kriegerischen Organisation für die Volkssache fehlt es aber gänzlich.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-Leipziger Bahnfrequenz. Vom 29. Oct. bis mit 4. Nov. (mit Einschluß von 1292 Personen aus dem Zwischenverkehr) 18,036 Personen.

(Vom 1. Jan. — 4. Nov.: 505,411 Personen.)

Eisenbahn. Magdeburg-Halberstädter Bahnfrequenz. Vom 8. bis 21. Oct. 11,222 Personen.

(Vom 1. Jan. — 21. Oct. 213,100 Personen.)

Leipziger Börse am 17. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	143⅛
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99¾
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Louisd'or à 5 Thlr	k. S.	—	111⅞
	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 26½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à 1/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12¾
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17¼
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Breslau d°. à 65½ As d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	79¾
kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	88½	—
d°. d°. v. 300 u. 200 à 5%	—	100½
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	81½
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. [illegible] 1855 à -% später à 3% v. 100 Thlr	—	75
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	89½	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500	—	79½
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3%	—	74½
„ d°. d°. à 3½%	—	82½
„ d°. d°. à 4%	—	96½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	97	—
Chemn.-Riesa Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 102% im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	144	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	25	—
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	163	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Schutz der deutschen Arbeit!

Die Freihandelspartei in Deutschland verfolgt einen völlig organisirten Operationsplan durch ihre neugegründeten Freihandelsvereine in Frankfurt a. M., Stettin und andern Orten, beschafft in ihren Vereinen großartige Geldkräfte, um auf allen ihr zu Gebote stehenden Wegen, zunächst aber durch die Presse für ihre Zwecke zu wirken. Auch England unterstützt in seinem eignen Interesse diese Partei mit aller Macht und wird mit demselben Gelde, welches es uns bei seinen Manufacturwaaren (in Gestalt von, unsern deutschen Arbeitern entzogenen, Arbeitslöhnen) abgewonnen hat, eine bedeutende Rolle in dem Kampfe für die Handelsfreiheit in Deutschland spielen.

Diesen außerordentlichen Anstrengungen der Freihandelspartei dürfen die Freunde des Schutzes deutscher Arbeit nicht müßig zusehen, denn es handelt sich um Sein oder Nichtsein, um die Existenz unserer Gesammtindustrie, um Brot für so zahlreiche Klassen der Gesellschaft.

Um jener Freihandelspartei entgegen zu arbeiten, haben sich in Frankfurt a. M. der „**Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit**", in Chemnitz und andern Orten „Zweigvereine" desselben gebildet. Der Erfolg ihres Wirkens wird natürlich nächst ihrer guten Sache hauptsächlich von der kräftigen Betheiligung in Wort und That, von der reichlichen Unterstützung an materiellen Kräften abhängen.

Dem englischen Interesse mit englischen Pfunden, der mächtigen deutschen Partei der Zwischenhändler fremder Waaren und der Unzahl von Handelsfreiheitstheoretikern steht unsere Partei — die meist schwach bemittelten Fabrikanten und darbenden Arbeiter — mit verhältnißmäßig geringen materiellen Mitteln gegenüber. Um so größer muß unsre Thätigkeit und Aufopferung für die Existenz, für das Gedeihen unserer Gewerbe sein. Freunde deutscher Arbeit, schließt Euch alle den **Bestrebungen** des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit an, wirket alle kräftig und ausdauernd für diesen Zweck.

Arbeit, andauernde, lohnende Arbeit zu schaffen, das sei unsere Aufgabe! nur dadurch werden wir zu einer **wahren** socialen Organisation gelangen. Jede Arbeit, die im Inlande verrichtet wird, gibt nicht nur dem Inländer Brot, sondern ist auch ein Gewinn für das Nationalvermögen. Die Arbeit wird hergestellt und das Geld dafür bleibt im Lande, um zu immer neuen gewerblichen oder Ackerbau-Erzeugnissen aufs neue verwendet zu werden, um aus einer Hand in die andere zu wandern, Jedem Verdienst gewährend, Jeden bereichernd.

Dagegen die Sucht, Fremdländisches zu tragen, alles Einheimische schlecht zu finden, sowie der Grundsatz, ohne Rücksicht auf die Existenz der deutschen Arbeitskräfte seine Bedürfnisse nur immer da zu kaufen, wo man sie für am billigsten hält — im Auslande — kostet uns alljährlich viele Millionen Thaler für eitlen Tand, für Staatskleider, Luxus- und andere Bedürfnisse. Die vermeintlich billig eingekauften Waaren werden zerrissen, consumirt, das Geld, ins Ausland gezahlt, ist für immer verloren, und die deutschen Arbeiter darben aus Mangel an Arbeit.

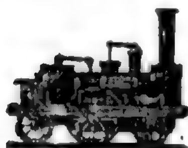
Darum wirke Jeder nach seinen Kräften für das Gedeihen der deutschen Industrie, für Schutzzölle gegen deren Erdrückung durchs Ausland, für lohnende, dauernde Arbeit!

Chemnitz, im November 1848.

Der Maschinenfabrikanten-Verein.

[3759—61]

Bekanntmachung.



Vom 15. d. M. ab übernimmt die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft unter eigner Haftung in Gemäßheit ihrer Reglements einen directen Gütertransport von **Hamburg** nach **Leipzig** und **Dresden**, ebenso die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft unter eigener Haftung in Gemäßheit ihrer Reglements einen solchen von **Leipzig** und **Dresden** nach **Hamburg**, und zwar

1) garantiren beide Gesellschaften, jede für ihre Curse, vom Abgange bis zur wirklichen Ablieferung 3½ bis 4 Tage **Lieferzeit** bei **Frachtverlust**, unvorherzusehende Unglücksfälle, höhere Gewalt und erweislich durch Aufenthalt bei der Steuer-Expedition **allein** und ohne Verschulden der betreffenden Gesellschaft entstandene Verspätung ausgeschlossen.

2) Die Frachten sind mit allen An- und Abfuhrkosten ꝛc. von **Hamburg** nach **Leipzig** und **Dresden** wie von **Leipzig** und **Dresden** nach **Hamburg**:
   A. für alle nachstehend nicht ausgenommene Güter 24½ Sgr. pro Zoll-Centner,
   B. für seidene Waaren, rohe Seide, Gold- und Silberwaaren, Indigo, Cochenille, Cigarren, Vanille, Gemälde, Parfums, musikalische Instrumente, Thee, Hopfen, Uhren, Schafwolle 33 Sgr. pr. Zoll-Centner.

Voluminöse Gegenstände werden mit 50 Procent Gewichtsaufschlag zur Fracht berechnet.

Berlin und Leipzig, den 12. Nov. 1848.

Die Directionen der Berlin-Hamburger, Berlin-Anhaltischen und Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaften.

Soeben ist von uns eine neue vermehrte Ausgabe unseres

wissenschaftlich geordneten

Verlags-Katalogs

ausgegeben und durch jede Buchhandlung **gratis** zu beziehen.

Alle Freunde der Literatur, insbesondere die verehrlichen **Schul-Behörden, die Herren Directoren und Lehrer** an allen höhern und mittlern Unterrichts-Anstalten, sowie an Volksschulen, erlauben wir uns auf diesen reichhaltigen Katalog aufmerksam zu machen, indem derselbe eine große Auswahl von bereits vielfach bewährten und stark verbreiteten Lehr-, Hand- und Wörterbüchern, Schulausgaben u. s. w. darbietet, welche vorzugsweise zur weitern Einführung bei den gegenwärtigen fast überall eintretenden Reformen des gesammten Unterrichtswesens zu empfehlen und durch alle Buchhandlungen zur vorherigen Ansicht und nähern Prüfung zu erhalten sind.

Zur besondern Beachtung empfehlen wir namentlich:

Die hebräischen, griechischen, lateinischen, englischen, französischen und deutschen Grammatiken und **Sprachschriften** von Ewald, Kühner, Krüger, Grotefend, Gallin, Kellner, Schaffer, Heyse, Herling, Falkmann, Gödeke und Oltrogge.

Die griechischen und lateinischen Wörterbücher von Georges, Freund, Franz, Crusius und Friedemann.

Die griechischen und lateinischen Schulausgaben von Wagner, Crusius, Bothe, Bernemann, Billerbeck, Döring und Bach.

Die Lehrbücher der Geschichte und Geographie von Belger und Beck.

Die Lehrbücher der Arithmetik und Mathematik von Krancke, Ludowieg, Wittstein und Ravier.

Die Synopsis der drei Naturreiche und die **Schul-Naturgeschichte** von Leunis.

Die Preise unserer sämmtlichen Verlagsartikel sind im Verhältniß zu den jedesmaligen Herstellungskosten so billig gestellt, daß dadurch die Anschaffungen für die Schüler möglichst erleichtert werden.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.
Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

[3786]

Bei **Justus Perthes** in Gotha ist erschienen:

ALMANACH DE GOTHA
P. L'ANNÉE 1849. Avec 6 Portraits.
Preis 1 Thlr.

Gothaischer genealogischer Hofkalender auf 1849 nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch.

86. Jahrg. mit 6 Bildnissen. Preis 1 Thlr.

Der Inhalt dieses Jahrgangs kann als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Zeit gelten, insbesondere durch die ausführliche Chronik der Begebenheiten, sowie durch Darstellung der staatlichen, statistischen und diplomatischen Verhältnisse.

Ferner der 22ste Jahrgang des

Genealogischen Taschenbuchs der gräflichen Häuser
auf das Jahr 1849. Preis 1⅓ Thlr.,

und der 2te Jahrgang des

Genealogischen Taschenbuchs der freiherrlichen Häuser
auf das Jahr 1849. Preis 1⅓ Thlr.

Soeben erschien in **A. H. Payne's** Kunsthandlung in **Leipzig** und **Dresden** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Payne's Miniaturalmanach für 1849.

Fünfter Jahrgang. **Mit 6 brillanten Stahlstichen.**

Preis broschirt 5 Ngr.

[3745—47]

Bei **Aug. Schröter** in Plauen erschien soeben in **zweiter Auflage** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Vertilgung des Pauperismus. Vom Prinzen **Napoleon Louis Bonaparte.** Nach der dritten Auflage des französ. Originals übersetzt von P. Str. 4 Bogen. Preis 6 Ngr.

[3749]

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Preußen. Berlin. Die Nationalversammlung. Die Entwaffnung. Hr. Schramm. Die Journale. Kanonen auf dem Schloßdache. Der Belagerungszustand. Das Ministerium./ Die frankfurter Beschlüsse. Die Verhafteten. Die Entwaffnung. Die Presse. Die Landwehr. Hr. v. Bardeleben. Hr. v. Hinkeldey. — Die Universität. Ein aufwieglerischer Constabler. Die Mitglieder der Rechten und des Centrums. — Die Bauern im Havellande. **Breslau.** Die Centralcommission der Bürgerwehr und der vereinigten politischen Clubs. **Münster.** Aufruf an das Volk Westfalens.

Oesterreich. Wien. Blum's letzte Stunden. — Oesterreichisch-preußisch-russische Allianz. **Olmütz.** Messenhauser. **Brünn.** Landtag. Fürst Reuß. Graf Sedlnitzky. ℞ **Prag.** Die Stimmung. Die akademische Legion. Die Ablösung. **Prag.** Der constitutionelle Verein in Karlsbad. **Reichenberg.** Feuer. — Ungarische Husaren aus Galizien. **Von der Save.** Die Russen. **Mailand.** Aufruf des Kaisers an die Armee in Italien.

Schweiz. Bern. Der Ständerath, Ausschließung des Gesandten von Nidwalden. — Verhaftungen in Freiburg. — Die Tiroler.

Italien. Venedig. Die Assemblea. * **Rom.** Der Klerus. — Hr. Heckscher.

Spanien. **Madrid.** Die Cortes, Prinz von Capua, Verurtheilung de Riva's, Bankrott, die Montemclinisten, Cabrera.

Frankreich. Nationalversammlung. Budget. Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung. Constitutionsfest. Journal des Débats und National über Ludwig Bonaparte. Die Departementalpresse bei Ludwig Bonaparte. Der Candidat der socialistischen Partei. Begnadigungen. Demokratisches Festmahl. Die Präsidentenwahl der Legitimisten.

Großbritannien. Die englische Marine. Die Cholera. Clonmel

Dänemark. Kopenhagen. Die Ministerkrisis.

Deutschland. Frankfurt a. M. Nationalversammlung.

Neueste Nachrichten.

Preußen.

Berlin, 16. Nov. (Morgens.) Als die Nationalversammlung den Saal, in welchem sie ihre gestrige denkwürdige Sitzung gehalten hatte (vergleiche die Mittheilungen unter den Neuesten Nachrichten zur gestrigen Beilage der Deutschen Allgemeinen Zeitung), verließ, fand sie die Vorzimmer des Saales, die Treppe der Hausflur und den Platz vor dem Hause mit Soldaten besetzt. Um die Soldaten her war eine große Volksmenge, welche die Abgeordneten mit endlosen Jubelrufen begrüßte. Die Soldaten bildeten Reihen und stimmten theilweis in das Hurrah ein. — Die Ruhe ist weder gestern Abend noch heute gestört worden. Die Entwaffnung geht langsam vor sich. Die Zahl der bis jetzt abgelangten Gewehre wird auf 3000 angegeben. — Hr. Schramm ist aus der Haft entlassen. — Die «Ewige Lampe», das witzige von Arthur Müller herausgegebene Blatt, ist mit einigen Modificationen im Titel («Die Gasflamme, ein Kind der ewigen Lampe») erschienen und ist keineswegs für die Regierung geschrieben. — Auf das Schloßdach sogar hat General v. Wrangel Kanonen stellen lassen. Bis jetzt sind deren 14 hinaufgewunden.

(Nachmittags.) Wir werden unserem heutigen Morgenberichte wenig neue Thatsachen hinzuzufügen haben. Die Stadt bleibt unverändert ruhig und es ist zu erwarten, daß der Belagerungszustand bald aufhören wird. Eine mächtige Hofpartei, die früher „energischen Maßregeln" nicht eben abgeneigt war, räth jetzt zum Nachgeben und Einlenken. Im Ministerrathe stehen sich Graf Brandenburg und Hr. v. Manteuffel schroff gegenüber. Professor Leo, General Rauch, Präsident v. Gerlach, wie man allgemein behauptet, im Augenblicke die eigentlichen Lenker des Staats, sollen jedoch noch mit Festigkeit auf dem begonnenen Wege fortfahren und von Vermittelungen nichts hören wollen. Von anderer Seite und von einer Seite, die, obschon sie den Bestrebungen der neuesten Zeit nicht eben hold ist, es doch ehrlich meint, räth man dem Könige zu einem Ministerium Grabow oder Beckerath. — Dem Beschlusse der frankfurter Versammlung, den ein Theil der Volkspartei für höchst unbedeutend hält, scheint die Hofpartei Bedeutung beizulegen. — Die bis jetzt Verhafteten sind meist wieder freigelassen, da sie, vor Civilgerichte gestellt, von diesen natürlich als nicht strafbar angesehen wurden. — Die Entwaffnung der Bürgerwehr dauert fort und scheint doch ein größeres Resultat zu gewähren, als man erwartete. Es sollen heute wiederum 1500 Gewehre eingeliefert worden sein. — Unsere hiesige Presse ist nicht allein vollkommen beschränkt, sondern auch gezwungen (?), die Artikel des durch seine „breite" Feder bekannten Hrn. v. Florencourt aufzunehmen. Nur die Nationalzeitung, die auch in diesen Tagen ihre rühmliche Haltung bewahrt, scheint bis jetzt den Späheraugen des Generals Wrangel entgangen zu sein. — Die Nationalversammlung tagt heute nicht. Die Abgeordneten sind in den Parteisitzungen thätig und warten der Dinge, die da kommen sollen; sie halten mit dem gestrigen Beschlusse in Betreff der Steuerverweigerung die ihnen zu Gebote stehenden Mittel für erschöpft und überlassen das Weitere dem Lande. — Wie verlautet, soll die pommersche (Nr. 322) und sächsische Landwehr eingezogen werden und heute früh bereits die betreffenden Ordres abgegangen sein.

Die Nachricht von der Abdankung des Polizeipräsidenten v. Bardeleben scheint begründet. Der Oberregierungsrath v. Hinkeldey in Merseburg, ein dem Grafen v. Brandenburg persönlich befreundeter und, wie sich denken läßt, durchaus unpopulairer Beamter, ist zum Nachfolger bestimmt. Nach Berichten, die aus Sachsen soeben eingehen, ist an Hrn. v. Hinkeldey auf sehr empfindliche Weise Volksjustiz geübt worden. Die Bewegung scheint dort sehr stürmisch zu sein. In der Gegend von Halle und Merseburg soll ein Landsturm von 40,000 M. organisirt sein.

(6 Uhr Abends.) Allgemein wurde heute ein Ausbruch des Kampfes erwartet. Es war die Rede von einer friedlichen Demonstration, die, wie sich erwarten ließ, einen Conflict hätte herbeiführen müssen. Indessen ist bis jetzt Alles ruhig; auch hat eine Demonstration nicht stattgefunden. (Lith. Nachr.)

— Die Neue Preußische Zeitung enthält in ihrem Zuschauer folgende Notizen. Der Senat der Universität hat am 14. Nov. in einer Sitzung über einstweilige Schließung derselben berathen. — Gestern näherte sich einem am potsdamer Bahnhofe stationirten Soldaten ein Constabler und suchte ihn zu überreden, bei dem noch bevorstehenden Krawalle nicht zu schießen. Der pflichttreue Fusilier nahm den Constabler fest, und überlieferte denselben als Arrestanten der Wache. — Die ausgetretenen Mitglieder der Rechten und des Centrums haben einen Ausschuß aus ihrer Mitte gewählt. Derselbe besteht aus den Abgg. Walter, Baumstark, Hesse (Solingen) von der Rechten und Harkort, Müller (Unterstaatssecretair) und v. Meusebach vom rechten Centrum. Im Auftrage dieses Ausschusses sind die Abgg. Ostermann und Reichensperger bereits vorgestern nach Frankfurt a. M. abgereist. Der Ausschuß hat gestern folgendes Schreiben an das Staatsministerium gerichtet: Der unterzeichnete gewählte Ausschuß der Gesammtheit derjenigen Abgeordneten, welche getreu ihrer Ueberzeugung, daß die Verlegung der Nationalversammlung kein Recht des Volks und seiner Vertreter verletze, am 9. Nov. der Anordnung der Krone sich fügten, hält es für seine Pflicht, hiermit die unumwundene Anfrage zu thun, ob Ein hohes Staatsministerium die sofortige Berufung der Nationalversammlung in Folge der heute für die Stadt Berlin angeordneten Suspendirung der Habeas-Corpusacte bereits verfügt habe, indem derselbe der Ansicht ist, daß diese Berufung nach §. 8 des Gesetzes vom 24. Sept. d. J. sofort stattfinden müsse, wenn nicht eine Verletzung heiliger und verbriefter Rechte des Volks eintreten solle. Berlin, 15. Nov. 1848. Der erwählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung. (Gez.) Hesse. Baumstark. Walter. Müller. v. Meusebach. Harkort.

Ein ähnlicher Beschluß ist jedoch schon vorher aus eigner Entschließung des Staatsministeriums hervorgegangen, und die Mittheilungen haben sich gekreuzt. Danach steht wahrscheinlich die Einberufung der Nationalversammlung in Brandenburg noch vor dem 27. Nov. bevor.

— Die Neue Preußische Zeitung berichtet aus **Brandenburg** vom 15. Nov.: Die Bauern im Havellande und in der von hier südlichen Gegend befinden sich in großer Aufregung, seit sich das Gerücht unter ihnen verbreitet hat, der König sei durch Unruhen in Potsdam bedroht. Haufen von Bewaffneten, mit Piken, Säbeln, Büchsen, manche mehre Hundert stark, setzten sich gestern unter Vortragung preußischer Fahnen, mit schwarz-weißen Binden am Arm, in der Richtung der Eisenbahn, nach Groß-Kreuz, Werder, Potsdam in Bewegung, erhielten indeß, wie wir hören, schon gestern und in dieser Nacht noch Boten von Potsdam entgegengeschickt, durch welche sie, unter Anerkennung ihrer treuen Gesinnung, zur Heimkehr aufgefodert wurden, weil für jetzt weder die Sicherheit des Königs noch die Ruhe von Potsdam irgendwie gefährdet sei.

Breslau, 15. Nov. Die Centralcommission der Bürgerwehr und der vereinigten politischen Clubs beantragt bei der permanenten städtischen Commission: 1) der Centralcommission ein Local für ihre Berathungen anzuweisen; 2) den Oberpräsidenten zu ersuchen, die geeigneten Schritte zu thun, um aufs schleunigste die Zurückziehung der Truppenmassen um Liegnitz zu bewirken. Es wird beschlossen, eine Deputation in dieser Angelegenheit an den Oberpräsidenten zu entsenden, und soll dieselbe zugleich das Gesuch stellen: der Oberpräsident möge persönlich den Stellvertreter des commandirenden Generals, Hrn. v. Lindheim, befragen, ob und was für militairische Maßregeln in Bezug auf Breslau angewendet würden; 3) das Wehramt aufzufodern, von dem Commissariat die im März angefertigten Piken, Bayonnete etc. zur Disposition des Wehramts zu verlangen; 4) in mehren Schmiedewerkstätten die Anfertigung von Piken zu bestellen. Der an den Oberpräsidenten gesendeten Deputation hat derselbe geantwortet, daß er von neuen Truppenzusammenziehungen nichts wisse, daß er im Gegentheil erfahren, daß die Truppen um Liegnitz sich theilweise schon nach ihren

frühern Quartieren zurückbegeben hätten; daß ferner die Truppen in Schlesien noch nie so durch die ganze Provinz vertheilt und vereinzelt gewesen wären als jetzt; daß er (der Oberpräsident) soeben den General v. Lindheim gesprochen, und dieser sich dahin geäußert habe, daß keine besondern militairischen Maßregeln in Betreff Breslaus getroffen seien; wenn das Militair wachsam sei, so könne das nicht befremden, da eine Aufregung in der Stadt unverkennbar ist. Es wird eine Commission ernannt, die für die Verproviantirung der Stadt zu sorgen hat, und die Mittheilung gemacht, daß die Stadt auf vier Wochen mit Brot versehen sei.

Um 6 Uhr erscheint eine Deputation des Fleischermittels, welche beantragt: die einzuliefernden Steuern von dem Fleischermittel statt in die königl. Kassen in die städtischen zu liefern; die andern Corporationen sollten zu gleichem Verfahren aufgefodert werden. Die permanente städtische Commission erklärte hierauf, daß, da die Nationalversammlung die Steuerverweigerung noch nicht beschlossen habe, sie sich noch nicht für befugt erachte, auf diesen Antrag einzugehen, daß sie dagegen dem Oberpräsidenten und Hrn. v. Bigeleben den Thatbestand mittheilen und deren Beschlüsse darüber einholen werde. Die Deputation des Fleischermittels erklärte sich aufs bestimmteste: daß sie durchaus keine Steuerverweigerung beabsichtige, sondern nur gesichert sein wolle, daß die abgelieferten Gelder auch hier verbleiben und nicht zu gewissen Zwecken nach auswärts geführt werden. Die an den Oberpräsidenten gesendete Deputation kehrte Nachts 11 Uhr zurück und meldete, daß der Generalsteuerdirector v. Bigeleben erklärt habe, daß er hierin gar nichts thun könne, sondern er müsse die eingegangenen Steuern an die Regierungshauptkasse abliefern. Der Oberpräsident erklärte, daß er es mit seiner Pflicht nicht für vereinbar hielte, diese Steuergelder den betreffenden Kassen vorzuenthalten. (Bresl. Z.)

Münster, 13. Nov. Der Westfälische Merkur enthält einen Aufruf an das Volk Westfalens, in welchem ein hier schleunig zusammengetretenes Comité eine allgemeine Versammlung der Westfalen auf den 18. Nov. nach Münster beruft. Es heißt darin: „Wir laden sämmtliche Vereine, Stadtverordnete und Gemeinderathscollegien, Schützengilden &c., vornehmlich aber die Bürgerwehren der Stadt- und Landgemeinden, recht dringend und mit der Bemerkung zur Beschickung dieser Versammlung ein, daß wir eine Vertretung eines jeden Vereins &c. durch höchstens drei Mitglieder für zweckmäßig halten. Mitbürger! Die Parteikämpfe müssen jetzt schweigen. Es gilt, die errungenen Freiheiten gegen die Gewaltherrschaft zu retten. In diesem Kampfe laßt uns einig sein!" — Auch die demokratischen Vereine von Paderborn, Bielefeld, Ahaus, Telgte, Drensteinfurth und Münster fodern zur Beschickung eines Congresses in Münster zum 19. Nov. auf.

Oesterreich.

Wien, 12. Nov. Ich theile heute Einiges über Blum's letzte Stunden mit, wie es der Geistliche, der ihn auf seinem letzten Wege begleitete, ein Benedictiner aus dem hiesigen Stifte zu den Schotten, mitgetheilt hat. Am Donnerstag den 9. Nov. früh fünf Uhr wird am Schottenstifte angeläutet. Der Pförtner öffnet und sieht vor sich eine Ordonnanz, welche begehrt, daß sogleich einer der geistlichen Herren im Stockhaus erscheinen möge. Einer der Priester begibt sich dahin, wo ihm die Weisung wird, daß in der Zelle Nr. ? Robert Blum sei, den er zum Tode vorbereiten solle. Der Geistliche tritt ein und findet Blum ruhig, doch noch ohne Kenntniß von seinem Todesurtel. Blum will es erst gar nicht glauben, indessen der Geistliche versichert, daß ihm der Auftrag geworden, und es erscheint auch bald ein Auditor, der ihm das Urtel verliest und ihn dann mit dem Geistlichen wieder allein läßt. Blum ist sehr gefaßt und sagt zum Geistlichen: Sie wissen vielleicht, daß ich Deutschkatholik bin; ich glaube daher, daß Sie mir die Ohrenbeichte erlassen werden. Der Geistliche, glücklicherweise ein Mann von Bildung und Einsicht, stimmt vollkommen bei; Blum bittet ihn noch um einige Zeit, da er noch an seine Frau und Kinder und seine Mutter schreiben wolle. Nachdem dies geschehen, sprachen Beide noch viel mit einander, Blum, sehr gefaßt und ruhig, ist erfreut, in dem Geistlichen einen Achtungswerthen zu finden und sagt ihm zuletzt ungefähr: „Es hat mich sehr gefreut, in Ihnen zum Unterschiede von leider so vielen Pfaffen, die man in Deutschland findet, einen ehrenwerthen, wahrhaft christlichen Mann kennen gelernt zu haben. Ich möchte Ihnen gern ein Andenken hinterlassen, allein ich habe jetzt nichts hier als meine Haarbürste. Wollen Sie diese von mir annehmen, so machen Sie mir noch eine Freude." Darauf werden sie abgerufen und steigen nebst drei Jägern in einen Fiaker und fahren unter Bedeckung weiter. Der Weg nach der Brigittenau, wo die Execution stattfand, geht durch die Leopoldstadt. An der Reiterkaserne in der Leopoldstadt wurde angehalten, die Bedeckung wurde bedeutend verstärkt und man wollte Blum Ketten anlegen. Er sagte jedoch zu dem Offizier: Ich will als freier deutscher Mann sterben. Sie werden mir auf mein Wort glauben, daß ich nicht den lächerlichen Versuch machen werde, zu entkommen. Verschonen Sie mich mit Ihren Ketten. Der Offizier läßt die Ketten wieder fortschaffen und der Zug geht fort zur Stelle. Es ist außergewöhnlich viel Militair dazu ausgerückt, wol 2000 M. Es war jetzt ungefähr 7½ Uhr. Blum steigt aus, zieht sich um und fragt einen der Offiziere: Wer wird mich denn erschießen? Antwort: Jäger. Blum: Nun, das ist mir lieb. Die Jäger sollen gut schießen; hat mich doch hier — dabei zeigte er unter die Achsel, wo ihn am 26. Oct. bei der Sophienbrücke ein Streifschuß getroffen hatte —. Als man ihm die Augen verbinden wollte, verbat er sich dies und meinte, er wolle dem Tode frei ins Angesicht sehen. Der commandirende Offizier bat ihn jedoch, es der Jäger wegen geschehen zu lassen, da sie sicherer schießen würden, wenn sie ihm nicht ins Auge blickten. — Wenn das der Fall ist, so will ich mir es gern gefallen lassen. Hierauf sprach er noch seine letzten Worte: „Ich sterbe für die deutsche Freiheit, für die ich gekämpft, möge das Vaterland meiner eingedenk sein." Man verband ihm die Augen, der Profoß bat, wie es Form ist, noch drei Mal um Gnade. Die drei Mal drei Mann traten vor; gleich von den zwei ersten Kugeln traf die eine durchs Auge in den Kopf, die andere in die linke Brust. Er starb, wie man es von einem Manne, wie er war, erwarten konnte. Zeugen von Civil waren nur fünf zufällig dabei, die ihn wol kaum persönlich mögen gekannt haben. (Illust. Z.)

— Aus Wien vom 13. Nov. wird dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen die aus dem Mund eines gut unterrichteten Mannes geflossene Nachricht mitgetheilt, daß eine österreichisch-preußisch-russische Allianz abgeschlossen worden ist.

Olmütz, 13. Nov. Aus ziemlich sicherer Quelle theile ich Ihnen die Nachricht mit, daß der wiener Commandant Messenhauser von Windisch-Grätz zum Tode verurtheilt ist und daß mit der Execution nur deshalb gezögert wird, weil Messenhauser wichtige Aufschlüsse über die wiener Bewegung zu geben versprochen hat. Der Hof soll nicht ganz mit dem strengen Verfahren Windisch-Grätz's einverstanden sein und angeordnet haben, daß die Angeklagten vor ein Civilgericht gestellt werden sollen. (C. Bl. a. B.)

Brünn, 13. Nov. In der Landtagssitzung am 8. Nov. wurde der Antrag des Dr. Wilsdorf: der Landtag möge wegen Begnadigung der Wiener sich beim Kaiser verwenden, an ein Comité gewiesen. In der Sitzung am 10. Nov. wurde der Antrag des Abg. Ritter v. Chlumetzky: den in Frankfurt a. M. befindlichen mährischen Deputirten, welche gegen den Parlamentsbeschluß vom 12. Oct. protestirten, ein Vertrauens-, jenen aber, die für diesen Beschluß stimmten, ein Mistrauensvotum zu geben; ferner den Reichstag anzugehen, daß er so bald als möglich über den Anschluß Oesterreichs an Deutschland entscheide, einer Commission zugewiesen. Der im Landtage zum Besten der Wiener gesammelte Betrag hat die Summe von 400 Fl. erreicht. Dem ergangenen Aufrufe von Seiten der Garde zufolge wurde die Sammlung in den Häusern eingeleitet, und der eingenommene Betrag dürfte die Summe von 600 Fl. erreichen. — Seit den letzten wiener Ereignissen hat auch die Physiognomie unserer Stadt sich auffallend geändert. Kein Calabreser ist mehr zu sehen, kein schwarz-roth-goldenes Band zu erblicken, selbst die runden Freiheitshüte sind verschwunden. Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland" ist schon längst nicht mehr zu hören. — Der hiesige commandirende General Fürst Reuß hat einen Urlaub nach Gräfenberg zur Herstellung seiner Gesundheit erhalten. Falls Fürst Reuß seinen Posten nicht wieder antreten könnte, wird Graf Schlik als zukünftiger Commandirender bezeichnet. — Der Appellationspräsident Graf Sedlnitzky, ein Bruder des Expolizeiministers, ist nach einem längern Urlaube wieder an der Spitze des Präsidiums. (C. Bl. a. B.)

R **Prag**, 15. Nov. Bei uns ist eine unheimliche Ruhe, es ist als ob eine innere Stimme uns sagte, daß auch uns bald die constitutionellen Rechte geschmälert werden sollen. An jedem Morgen steht man mit der Furcht auf, eine Schmälerung unserer Rechte zu erfahren. Jedoch muß man es unsern Behörden zum Ruhme nachsagen, daß sie bis jetzt noch der Reaction fern geblieben sind. — Unsere akademische Legion, die nicht einmal vollständig bewaffnet ist, scheint in sich selbst zu zerfallen. Die medicinische Facultät will derselben nicht beitreten und die gesammte deutsche Studentenschaft hat ihren Beitritt verweigert. Was man in der einen Stadt durch Gewalt der Waffen erzwingt, erreicht man in andern auf andere Weise. — In einer gestern abgehaltenen Versammlung des hiesigen Deutschen Vereins wurde eine Adresse an Borrosch, den edeln Volksmann, votirt, worin ihm für seine energische Haltung gedankt wird. Es soll diese Adresse zugleich dem biedern Manne eine Entschädigung sein für so manches Zeichen von Mistrauen, das ihm durch czechische Cabalen, von einigen seiner Wähler, offenbart wurde. Auch wurde die Absendung von Deputirten zu der Versammlung deutscher Vereine nach Eger beschlossen. — Eine Commission zur Entwerfung der Grundzüge für die Aufhebung und Ablösung der aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Lasten ist hier in voller Thätigkeit, die ihre Ausarbeitung, welche sehr liberal sein soll, dem Reichstage vorlegen wird.

Prag, 14. Nov. Der Constitutionelle Verein in Karlsbad hat aus Anlaß eines Schreibens des Reichstagsabgeordneten des

dortigen Bezirks folgenden Beschluß gefaßt: In Betracht, daß die erste wichtige und unaufschiebbare Aufgabe des Reichstags die Vollendung des Staatsgrundgesetzes sei; in Betracht, daß der Reichstag von Kremsier aus sein unantastbares Recht der Selbstvertagung, Selbstverlegung und Auflösung wahren und gegen alle inconstitutionellen Schritte protestiren kann und muß; in Betracht, daß der Reichstag auf baldige Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien und auf Verlegung der Versammlung nach der Hauptstadt Wien dringen wird; in Betracht, daß es der sehnlichste Wunsch der Bevölkerung ist, aus dem Zustande der wachsenden Gesetzlosigkeit befreit zu werden: ist dem Reichstagsabgeordneten Prof. Haimerl der Wunsch des Constitutionellen Vereins in Karlsbad auszudrücken: er möge sich in jedem Fall und so bald als möglich zur Reichsversammlung in Kremsier begeben.

Reichenberg, 13. Nov. Die große Fabrik Johann Liebig's steht seit heute Vormittag in Flammen. Eine Dampfröhre war gesprungen, das Feuer ergriff das Gebäude, worin die Dampfmaschine steht, und dann das ganze Fabrikgebäude, von dem nichts übrig blieb als die kahlen Wände. Hunderte von Arbeitern, die in dieser Fabrik Beschäftigung gefunden hatten, stehen für den vor der Thüre stehenden harten Winter nun brot- und nahrungslos da. (C. Bl. a. B.)

— Aus **Galizien** schreibt man: Die Nachricht bestätigt sich, daß in Tarnopol eine ganze Schwadron Husaren am hellen Tage und bei Trompetenschall unter den Fenstern des Obersten und Generals vorbeimarschirt ist und sich nach Ungarn, zum Schutze ihres Vaterlandes, begeben hat. Tags darauf folgten an 150 Bewohner der Stadt ihrem Beispiel. Die Bauern in Loschniowo wollten die Husaren in ihrem Zuge anhalten; allein diese hieben einige derselben nieder und setzten ihren Weg weiter fort. (Schles. Z.)

Von der Save, 9. Nov. Reisende, die über Slawonien aus Syrmien heute hier angekommen sind, berichten, daß wir die Russen sehr nahe haben. Ein Corps des Pravoslawny Car — wie es heißt, 20,000 M. mit 100 Kanonen — steht zwei Stunden von Orsowa, zwar noch auf moldauischem Boden, allein — — (C. Bl. a. B.)

Mailand, 4. Nov. Radetzky theilt den Aufruf des Kaisers an die italienische Armee (Nr. 322) in folgendem Tagesbefehle mit: Se. Maj. der Kaiser und König haben an sein Heer in Italien einen Aufruf erlassen, den ich hiermit auf allerhöchsten Befehl zur Kenntniß der Armee bringe. Soldaten! Die heiligsten Töne, die das Ohr des Kriegers berühren können, sind die Worte des Monarchen. Es ist die Stimme eures Kaisers und Königs, die durch diese Worte zu euch spricht. Sein kaiserliches, sein königliches Wort verbürgt euch, was ich euch oft über die Lage unsers gemeinsamen Vaterlandes gesagt. Soldaten! Unsere Feinde zählen auf unsere innern Zerwürfnisse, sie halten den Augenblick für günstig, um unsere schöne ruhmreiche Monarchie zu zerstückeln. Sie werden sich verrechnen. Die Armee ist einig, und diese Einigkeit wird die Monarchie retten. Wissen sie denn nicht, daß Nationen am stärksten sind, wenn Treubruch des Friedens Vortheile aus innern Zerwürfnissen ziehen will; ein kurzer Zwiespalt bricht die Macht eines Reiches nicht, das Jahrhunderte alte Bande zusammenfügten. Schon hat das empörte Wien sich seinem Monarchen wieder unterworfen, und bald werde ich euch sagen können, daß Friede und Eintracht wieder hergestellt sind, und nur Ein Wille, ein Wunsch, Erhaltung der Monarchie, die Brust aller Völker belebt, die in Ferdinand ihren einzigen und rechtmäßigen Herrscher erkennen. Dann mögen sie kommen, die uns jetzt in Zwietracht gespalten glauben, an eurer Spitze fodere ich sie getrost in die Schranken. Ein Heer von 100,000 tapfern Kriegern steht vor Wien, bereit sich dorthin zu wenden, wo Feinde die Grenze des Vaterlandes bedrohen könnten, und Hunderttausende werden noch folgen, wenn die Stimme unsers Kaisers und Königs sich an die Liebe und Treue seiner Unterthanen wendet. Radetzky, Feldmarschall.

Der Aufruf lautet: An meine Armee in Italien! Die Partei des Umsturzes hat seit langem ihre Blicke auf euch geworfen, denn mit Recht erkennt sie in meinem Heere eine feste Stütze des constitutionellen Thrones und ein sicheres Bollwerk der bedrohten Monarchie; euch eurer Pflicht abwendig zu machen ist der Gegenstand ihrer Bestrebungen. Diese ruchlosen Versuche werden an der Treue und Anhänglichkeit scheitern, die ihr mir und meinem Hause stets bewiesen habt. An euch aber, geliebte Söhne Ungarns und Kroatiens, habe ich heute insbesondere ein ernstes Wort zu richten. Hört die Stimme eures Königs, dem das Wohl eures schönen Vaterlandes so sehr als euch am Herzen liegt. In Ungarn ist es einer verbrecherischen Partei gelungen, durch Umtriebe aller Art den Frieden zwischen den verschiedenen, dort seit Jahrhunderten in Eintracht lebenden Nationen zu stören, den Bürgerkrieg anzufachen, alle Bande der Ordnung und Gesetzlichkeit zu lösen und sogar einige eurer Waffenbrüder zur Theilnahme an der Empörung zu verleiten. Ich weiß, daß dieselbe Partei, unter dem Vorwand, als sei euer Vaterland in Gefahr und eurer Hülfe bedürftig, kein Mittel unversucht läßt, um euch zum Treubruch an mir zu bewegen und den Sturz des ehrwürdigen Thrones herbeizuführen, den eure Väter so oft mit ihrem Blute vertheidigt haben. Laßt euch nicht täuschen durch die Worte dieser falschen Patrioten. Sie stehen im engsten Einverständniß mit den Feinden Oesterreichs, sie sind Haupturheber der gegenwärtigen Drangsale. Die von mir den Ungarn ertheilten Freiheiten, die Gleichstellung aller Klassen meiner ungarischen Unterthanen sind durch mein königliches Wort verbürgt. Ich werde dasselbe aufrecht erhalten. Ihr aber wanket nicht und bleibt eingedenk der Heiligkeit eures Eides. Meine Aufgabe wird es mit dem Beistande Gottes sein, die gestörte Ordnung und den innern Frieden Ungarns wieder herzustellen, die eurige, das gemeinsame Vaterland gegen den drohenden auswärtigen Feind zu vertheidigen. Vertraut mir und eurem greisen Feldherrn. Er hat euch zu Siegen geführt, die euch eine ruhmvolle Stelle in der Geschichte und den Dank des Vaterlandes sichern, er wird euch jetzt auf dem Pfade der Pflicht und der Ehre als Wegweiser dienen. Olmütz, den 28. Oct. 1848. Ferdinand. Wessenberg.

Schweiz.

Bern, 11. Nov. In der heutigen Sitzung des Ständeraths zeigt der Präsident an, daß nun auch die Verwahrung von Nidwalden aufgefunden worden sei. Es wird beschlossen, den Gesandten von Nidwalden gleich denjenigen von Uri und Obwalden zu behandeln und von der Versammlung auszuschließen. — Im Canton Freiburg sind viele Verhaftungen vorgenommen worden. Bis auf eine Scharfschützencompagnie sollen die waadtländer Truppen den Canton verlassen. Ueberhaupt will die Regierung die Besetzung sogleich aufhören lassen, wenn noch einige Gemeinden die gehörigen Aufklärungen gegeben haben. Aus Graubünden wird gemeldet, wie schrecklich erbittert die angrenzenden Tiroler über die Schweizer wären. (N. Z. Z.)

Italien.

Venedig, 12. Nov. In der heutigen Sitzung der Assemblea, welche im Saale des großen Raths im Dogenpalaste stattfand und an welcher 114 Deputirte Theil nahmen, wurden nach lebhafter Discussion folgende Anträge mit großer Majorität angenommen: „Die Assemblea hält die Gefahr für fortdauernd und verlangt, daß die Dictatur mit den nämlichen Mitgliedern fortbestehe" und: „die Regierung ist ermächtigt, über die politische Lage zu unterhandeln, die Schlußfassung jedoch unterliegt der Rectificirung der Assemblea."

* **Rom**, 2. Nov. Der Gesammtklerus des Kirchenstaats hat unterm 27. Oct. an den Papst ein Schreiben gerichtet, durch welches derselbe eine neue, seinen liegenden Besitzthümern drohende Hypothekarisirung zu vermeiden sucht. Der Anfang des Schreibens, in welchem das Anerbieten und die Bedingungen gestellt werden, lautet: Mit dem Wunsche, dem durch die Wechselfälle der Gegenwart gesunkenen Staatscredit aufzuhelfen und Ew. Heil. von dem Schmerze zu befreien, den Sie über einen möglichen Verkauf der zur Garantie von 2 Mill. Scudi Schulden hypothekarisirten Kirchengüter nothwendig empfinden müßten, bringen Ihnen die Bischöfe und Prioren der geistlichen Orden des Kirchenstaats zum Nutzen des Landes im Namen des einen wie des andern Klerus sowie im Namen der Verwalter frommer Stiftungen freiwillig die Summe von 4 Mill. Scudi als Opfer dar. Die Summe wollen sie in 15 jährlichen Raten und zwar im December jedes Jahres bezahlen und damit im December 1849 den Anfang machen, nämlich zehn Raten, jede zu 300,000 Scudi jährlich, und fünf Raten, jede zu 200,000 für die letzten fünf Jahre. In der ersten Rate des Jahres 1849 sollen jene 200,000 Scudi mit begriffen werden, welche das Rundschreiben der Congregation der Bischöfe und Ordensgeistlichkeit vom 23. Sept. d. J. behufs der Amortisation der ersten Rate der Staatsschuldscheine im Jahre 1849, dem Klerus auferlegte. Die Welt- und Ordensgeistlichkeit bringt dieses Opfer, unter der Bedingung, daß die zur Garantie jener Staatsschulden hypothekarisirten Kirchengüter sofort abgelöst und in keiner Weise weiter für die Amortisation der Kassenscheine verbindlich gemacht werden.

Bereits am Tage darauf hat der Papst seine Antwort auf dieses Schreiben erlassen, in welcher er das Anerbieten sowie die damit verbundenen Bedingungen vollständig genehmigt.

— Nach dem Genueser Handelskurier hätte Hr. Heckscher während seines Aufenthalts in Neapel auch die beiden dort vor Anker liegenden englischen und französischen Seeoberbefehlshaber besucht; warum, wird nicht gesagt. Ueber die sardinische Flotte vor Venedig laufen in den italienischen Blättern zwei Gerüchte: nach dem einen hat ihr Admiral Albini dem Triumvir Cavedalis erklärt, er sei erschienen, um die österreichische Flotte an Feindseligkeiten gegen Venedig zu hindern, und stehe übrigens der venetianischen Regierung zu Befehl. Nach dem andern hätten am 1. und 2. Nov. ein englischer und ein französischer Dampfer nach Venedig die Nachricht gebracht, daß England und Frankreich gegen die Gegenwart der sardinischen Flotte in den venetianischen Gewässern, die einer Verletzung des Waffenstillstandes gleichkomme, protestiren.

Spanien.

Madrid, 7. Nov. Der Ministerrath hat die Einberufung der Cortes zum 14. Dec. beschlossen. Man bezeichnet schon Hrn. Seijas Lozano, Minister des Innern im Cabinet Sotomayor, als ministeriellen Candidaten zur Präsidentschaft im Congresse. — Der neapolitanische Botschafter hat nicht eher geruht, bis der Prinz von Capua Madrid verlassen mußte. Er ist am 6. Nov. über Sevilla nach Gibraltar abgereist. — Der Proceß gegen Don Angel de la Riva, angeklagt, im Mai auf die Königin geschossen zu haben, ist beendigt. Er ist zu 20 Jahren Galeeren verurtheilt und lebenslang unter polizeiliche Aufsicht gestellt. — Das große Bankierhaus Franc Xavier Albert hat seine Zahlungen eingestellt.

— Nach dem Popular von Madrid soll in **Ciudad Rodrigo** eine Verschwörung entdeckt worden und der Militairgouverneur in dieselbe mit verwickelt sein. — Von **Olot** wird dem Clamor publico gemeldet, daß die Montemolinisten ein 800 M. starkes königl. Trup-

penrorps zur Flucht genöthigt hätten. Cabrera soll mit 2000 M. in Toro eingezogen sein.

Frankreich.

Paris, 14. Nov.] Die Berathung über das rectificirte Budget für 1848 wurde gestern in der Nationalversammlung fortgesetzt. Sowol der Unterrichtsminister wie mehre Mitglieder sprachen gegen die von der Finanzcommission angerathenen Reductionen, die auch meistens keine Annahme fanden. Hr. Leon Faucher tadelte sehr entschieden die Abschaffung des nationalökonomischen Lehrstuhls durch die provisorische Regierung, und bezeichnete dies Verfahren als ungesetzlich. Hr. J. Reynaud, dessen Einfluß hauptsächlich den damaligen Unterrichtsminister Carnot zur Proscription der Nationalökonomie veranlaßt haben soll, vertheidigte die Maßregel damit, daß die arbeitenden Klassen die Nationalökonomie verabscheuten, und daß die Regierung für nothwendig befunden habe, anstatt dieser monarchischen eine mehr den republikanischen Principien angemessene Wissenschaft lehren zu lassen. Hr. Barthelemy St.-Hilaire nahm sich in einer längern Rede der durch die Grundsätze der provisorischen Regierung gefährdeten Freiheit der Wissenschaft vor. Vor dem Schluß der Sitzung zeigte Hr. Marrast an, daß die Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung nicht wie gewöhnlich den 19. Nov., sondern heute stattfinden solle, da wegen der zahlreichen Beurlaubungen sonst nur verhältnißmäßig wenig Abgeordnete daran Theil nehmen könnten. Da die Mehrzahl der Beurlaubten in die Provinzen reist, um dort die Wahl Cavaignac's zu betreiben, so ließ sich der Zweck dieses Manoeuvres, sich durch eine beschleunigte Wahl die Majorität zu sichern, leicht erkennen. Auch fand die von dem Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung einigen Widerspruch, und namentlich tadelte Hr. de Laroche-Jacquelein sie mit scharfen Worten. Sie wurde jedoch schließlich angenommen.]

— Der gestrige zweite Tag des Constitutionsfestes war weit schöner als der Sonntag. Die auf den öffentlichen Plätzen veranstalteten Freiconcerte hatten ein zahlreiches Publicum herbeigezogen, namentlich das der ersten Legion der Nationalgarde vor den Tuilerien, wo für die Zuhörer eine erhöhte Bühne errichtet war. Halb fünf Uhr wurden die Theater geöffnet, die sich bald mit dem mit Freibillets versehenen Publicum füllten. Abends war großer Empfang auf dem Stadthause, das glänzend illuminirt war.

— Die Zeitungen enthalten wenig Bemerkenswerthes. Hervorzuheben ist nur ein Artikel im Journal des Débats, der es beklagt, daß der Constitutionnel der gemäßigten Partei Ludwig Bonaparte als Candidaten empfiehlt. So sehr fehle es ihr doch nicht an Männern, daß sie ihr Schicksal an den Helden von Boulogne und Straßburg knüpfen müsse. Auch verstehe Marschall Bugeaud gewiß nicht unter dem Mann, der die Gegenwart dominiren und die Zukunft consolidiren soll, Ludwig Bonaparte. Allerdings bezögen sie sich auch nicht auf Cavaignac, der aber doch wenigstens im Juni die Gesellschaft vor Anarchie gerettet habe. Das Débats warnt vor einer Auflösung der Nationalversammlung unmittelbar nach der Wahl des Präsidenten, welche ein Theil der gemäßigten Partei zu beabsichtigen scheine. Sie solle sich nicht auflösen in einem Augenblicke, wo sie gerade am nothwendigsten sei, um die neue Regierung einzuführen, zu überwachen und vielleicht zu zügeln. Wie die Dinge jetzt stünden, würde ohnedies die Präsidentenwahl nicht das Ende, sondern der Anfang einer neuen Krisis sein. Der National sieht in dem Benehmen des Constitutionnel eine Kriegserklärung gegen die Principien, auf welchen jede demokratische Institution beruhe, und ein Anschließen an die falschen Lehren, welche das Grundwerk der Monarchie bildeten. Die Folgen eines Siegs des kaiserlichen Candidaten seien nicht zu fürchten, das blinde Vorurtheil für ihn würde verschwinden, sobald er zum Handeln käme, und Frankreich werde sich eines Tags verwundert fragen, warum es sich zum Diener eines lächerlichen Ehrgeizes gemacht habe.

— Man erzählt, daß Ludwig Bonaparte den Abgeordneten der Departementalpresse zwei Audienzen gegeben habe. Das erste Mal seien seine Erklärungen nicht ganz befriedigend ausgefallen. Das zweite Mal habe man Sorge getragen, nur sichere Leute einzuladen und unbequeme Interpellanten zu vergessen, und mit Hülfe dieser kleinen Vorsichtsmaßregeln sei es ihm gelungen, einen so günstigen Eindruck auf die Besucher zu machen, daß sie sich sofort zur Veröffentlichung des Manifestes, worin sie ihn als Candidaten empfehlen, entschlossen.

— Die socialistische Partei hatte gestern in der Redoute Saint-Honoré eine große Versammlung. Als Candidaten für die Präsidentenwahl schlug man vor die HH. Albert, Thoré, Caussidière, Ledru-Rollin, Blanqui und Raspail. Man verlangte von jedem Candidaten das Versprechen, von der Wahl ganz zurückzutreten, wenn die Mehrheit der Versammlung sich nicht für ihn entscheiden sollte. Da Ledru-Rollin sich dem nicht fügen wollte, wurde sein Name von der Liste gestrichen und schließlich der in Vincennes gefangen sitzende Raspail als Candidat aufgestellt.

— Zur Feier des Constitutionsfestes hat der Präsident des Conseils 200 nicht politisch Verurtheilten die Strafe gemildert oder ganz erlassen.

— Gestern war vor der Mainebarrière ein großes demokratisches Festmahl von 1400 Couverts, veranstaltet von den Delegirten des Luxemburg. Alle Abgeordnete des Berges waren eingeladen, und neun derselben hatten sich eingefunden, darunter Leroux, Bernard und Dupont (von Bussac), welche Reden hielten. Hr. Dupont erregte Misfallen, weil er die Constitution lobte, die zwar nicht das Recht auf Arbeit gebe, aber die Freiheit der Arbeit, der Association und des Credits gebe. Die Misfallensbezeigungen wurden zuletzt so stark, daß er aufhören mußte zu sprechen. Sonst fiel keine Störung vor.

— Hr. de Larochejacquelein veröffentlicht einen Brief über die Präsidentenwahl an die Legitimisten, denen er keinen Candidaten namentlich empfiehlt, die er aber warnt, „nicht einen Namen zu compromittiren, der mit der Wahl nicht in Berührung kommen dürfe." Die legitimistische Partei wird also, wie schon die Gazette erklärt hat, nicht für den Herzog von Bordeaux stimmen.

Großbritannien.

London, 13 Nov. Die englische Marine hat jetzt 420 Schiffe mit 15,026 Kanonen im Dienst, 104 davon sind Dampfschiffe von 36,180 Pferdekraft. Es sind darunter 19 Schiffe erster Klasse von 120 und 100 Kanonen, zusammen 2216 Kanonen, 76 Schiffe zweiter und dritter Klasse von 70—104 Kanonen, zusammen mit 6196 Kanonen, 126 Schiffe vierter, fünfter und sechster Klasse von 18—65 Kanonen, zusammen mit 1873 Kanonen; 79 Sloops von 8—18 Kanonen, mit 986 Kanonen; 16 Brigs von 3—6 Kanonen, zusammen 78 Kanonen. Die Dampfmarine besteht aus 22 Schiffen und Fregatten von 12,222 Pferdekraft und 281 Kanonen; 42 Sloops von 13,300 Pferdekraft und 251 Kanonen; 38 Kanonenschiffen von 6748 Pferdekraft und 125 Kanonen; 2 Schraubenschoonern von 120 Pferdekraft und 20 Kanonen, und Dampfwachtschiffen von 3800 Pferdekraft.

— In ganz England sind bis zum 13. Nov. 1013 an der Cholera erkrankt, 509 gestorben und 169 genesen. In London sind erkrankt 303, gestorben 157, genesen 65; in den Provinzen erkrankt 70, gestorben 42, genesen 10; in Schottland erkrankt 642, gestorben 310, genesen 94. In Edinburg fängt jetzt die Cholera an, auch Personen aus dem Mittelstande zu befallen.[1]

— Die neuesten dubliner Nachrichten vom 13. Nov. bringen keine weitern Aufschlüsse über die versuchte aufrührische Bewegung in Clonmel. Die Garnison ist mit 2 Compagnien verstärkt, und der Transport der Gefangenen nach Dublin auf morgen verschoben worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Nov. (Mittags.) Der König kommt heute in die Hauptstadt und man hofft am Hofe mit Sicherheit, daß eine Ministerkrisis und ein Ministerwechsel, die man im gegenwärtigen Moment für sehr gefährlich hält, für diesmal vorübergeht. Ein Hofministerium, Moltke-Oxholm-Tillisch, das die ganze liberale und ultradänische Kriegspartei sammt dem bisherigen Ministerium gegen sich hätte, ist unmöglich; es müßte sogleich vor der Majorität des Reichstages fallen oder denselben auflösen. Und von einem andern Ministerium, von Algreen-Ussing-Bang u. s. w. (natürlich wieder mit dem Grafen Maltke, dem jetzigen Ministerpräsidenten), ist noch keine Rede gewesen. Daß die von England vorgeschlagene Basis der Friedensunterhandlungen der Stein des Anstoßes gewesen, darüber sind die verschiedenen Gerüchte einig; daß Rußland die Verwirrung erhält und nährt, mag es auch äußerlich England beistimmen, ist wol noch gewisser. (B.-H.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Nov. (Fortsetzung der im Hauptblatt abgebrochenen Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung über die preußische Angelegenheit.) Nach dem Verhallen des lebhaftesten Beifalls, welcher der Rede des Abg. Simon zu Theil wurde, spricht Abg. Welcker für die Ausschußanträge. Als Freund der Freiheit stimme ich für den Ausschußantrag, für seine beiden Theile. Ich freue mich, daß der eine mit Entschiedenheit der Reaction entgegentritt, ebenso wie der andere mit Entschiedenheit der Gesetzlosigkeit entgegenzutreten sucht. Der Redner vor mir hat von Gefahren gesprochen für Das, was mir das Theuerste ist; denn selbst die Ordnung liebe ich nur um der Freiheit willen. Ja, meine Herren, die Freiheit ist in Gefahr, und Ihre Maßregeln, die Sie treffen und die Sie in dieser Sache ergreifen: überlegen Sie sie wohl, sie fallen in eine gefährliche Zeit, sie betreffen einen Punkt, wo die Hauptgefahr im Augenblick für die Freiheit in Deutschland sich zeigt. Aber werden wir die Gefahr für die Freiheit allein darin sehen, daß man selbst dem Uebermaß der Freiheit, der Gesetzlosigkeit, der Anarchie entgegen-

treten will? Meine Herren, es gibt gar keine größere Feindin der Freiheit als eben diese Gesetzlosigkeit, diese Anarchie, diesen Muth der Männer, die sich über die Gesetze hinaussetzen. Ich habe Berlin zu verschiedenen Zeiten gesehen, ich habe es neulich wieder gesehen und fast gefunden, daß die Ausdrücke, welche Berliner gebrauchten, nicht übertrieben seien, daß Berlin einem Dorfe gleiche. Der Wohlstand, der Verkehr und das Leben hatten die Stadt verlassen. Ich sah wol auch Leben und Bewegung. Es waren aber Jungen, die die Freiheitshelden machten, von Volksbeglückern aufgeregt, die die Unruhe vor Allem einzuführen suchten. Ein Landsmann von mir in Baden sagte neulich zu seinen Mitbürgern: „Woher ist alles das Unglück über unser schönes Land gekommen, woher ist es gekommen, daß wir nicht wissen, ob die Freiheit gut für uns ist? Daher ist es gekommen, weil die Männer bisher die Hände in den Taschen hatten, und deshalb regieren die Buben." (Bravo auf der Linken. Stimmen auf der Linken: Sehr wahr! so ist es!) Meine Herren, diese Freiheitsfreunde, die solche Dinge unterstützen, begünstigen oder aufregen, diese Freiheitsfreunde sind die äußersten Gegner der Freiheit, denn sie tödten die Freiheit da, wo sie vorzugsweise ihren Sitz haben muß, in den Herzen, in der Liebe der Bürger. Lebenslang habe ich gestritten gegen das Unglück einer zu großen stehenden Militairmacht, und jetzt hört man: „Viel stehendes Militair muß sein, ja selbst Vermehrung mit drückenden Kosten ist nothwendig, um doch wenigstens die Ordnung zu erhalten." Ich sage es nicht, aber so sagen die Bürger, die kurzsichtig sind, die wegen Misbrauch der Freiheit die wahre Freiheit nicht fassen können, und nicht die Kraft haben, den wahren Weg der Freiheit zu führen, die an der Freiheit selbst verzweifeln. Nun, aus diesen Gründen, sage ich, unterstütze ich die beiden Theile des Ausschußantrags. Ich bin fest überzeugt, daß die Krone in Berlin in ihrem Rechte war, als sie diejenigen Schritte that, welche der Gegenstand des Berichts sind. Die zweite, wie ich glaube, schwierigere Frage ist die: Hat das Ministerium das Recht, die Versammlung zu vertagen und an einen andern Ort zu verlegen? Ich, meine Herren, habe keinen Augenblick ein Bedenken, diese Frage allgemein zu bejahen, nach dem rechten Wesen constitutioneller Grundsätze; denn, was wir unter dem Ausdrucke „constitutioneller Staat, constitutionelles System" vertheidigen und wollen, es ist weiter nichts Anderes als der Rechtsstaat, ein rechtlicher Zustand in den Formen der heutigen Gesellschaft. Was aber ist wesentlich im Rechtszustande? Daß es keine Gewalt gebe, die über allem Rechte steht, die Willkür üben kann ohne rechtliche Unterordnung unter eine andere Gewalt, ohne rechtliche Grenze. Alles Andere darüber hinaus ist Absolutismus. Wo Sie das Recht, die Versammlung aufzulösen, nehmen, da haben Sie, wie beim langen Parlament in England, eine absolute Gewalt, und da kann eine Mehrheit dieser Versammlung, und wenn es auch nur Eine Stimme wäre, den Thron, die ganze gesellschaftliche Ordnung stürzen. Eine solche parlamentarische Einrichtung kann selbst die Freiheit verhaßt machen, wie das Recht zerstören. Das ist auch nicht anders bei constituirenden Versammlungen. Eine constituirende Versammlung, wo noch ein Rechtszustand, wo die Monarchie besteht, ist keine absolute Gewalt, sonst wären Rechtszustand und Monarchie vernichtet; die Versammlung steht neben der Monarchie, und in Bezug auf die berliner constituirende Versammlung können Sie das gar nicht bestreiten, da heißt es: „die constituirende Versammlung ist berufen, um mit dem König eine Verfassung zu vereinbaren." Nun müssen Sie doch zugeben, daß das Wort „Vereinbarung" eine bloße Lüge wäre, wenn der König nicht zuletzt sagen kann: diese Verfassung, die ihr gemacht habt, mit der kann ich mich nach meiner Pflicht nicht vereinbaren. Was muß er alsdann thun? er muß eine andere Versammlung einberufen. Es ist eine Lüge, daß der König sich vereinbaren soll, wenn er nicht in dem Falle, wo ihm eine Vereinbarung unmöglich ist, an das Volk appelliren und eine andere Versammlung einberufen kann. Ob es klug ist oder nicht, das ist eine andere Frage. Es könnte die Versammlung manchmal Sachen in die Verfassung hineinbringen, die der König, wenn er seine Pflicht ausüben will, nicht annehmen darf; die Vereinbarung ist also nicht möglich für ihn, wenn er seine Pflicht und seine Ehre wahren will. In diesem Falle muß es dem König möglich sein. Das wird man doch wahrlich nicht sagen, daß, weil die Versammlung in Gemäßheit eines Gesetzes nach Berlin berufen worden ist, nun daraus folge, daß, wenn vorübergehend in Berlin keine Möglichkeit ist, ruhig und freiheitsgemäß zu berathen, eine Verlegung stattfinden kann, das hat der Sinn dieses Gesetzes niemals sein sollen; es ist auch nicht der Sinn desselben. Unser Ausschuß will auch entschieden nicht, daß die Versammlung einen Tag länger außerhalb Berlin verhandle als bis zur Herstellung der Ruhe, als bis zur Herstellung der Freiheit. Nun, meine Herren, Sie werden mir sagen: diese Freiheit existirt. Wir haben das gehört. Wir haben einen Mann, der als achtungswürdig bezeichnet wird, und den ich sehr gern als solchen annehme, durch das Vorgelesene dies aussprechen hören. Trotz der Gewaltmaßregeln eines wild entzündeten Pöbelhaufens, der einzelne Mitglieder verletzte und die Thüren zunagelte, und zuletzt die Stricke herzeigte, haben keine Mitglieder sich dadurch bestimmen lassen. Ich frage den Mann, woher er denn in die Herzen seiner Mitmenschen sehen konnte, ob er sich nicht der Selbsttäuschung eines redlichen und ehrlichen Willens überließ, wobei man Alle ebenso tapfer und gut voraussetzt, als man sich selbst fühlt. Ist das aber auch bei allen Menschen der gleiche Fall? Läßt sich denn Keiner terrorisiren? Läßt sich Niemand bestimmen durch die Furcht, mishandelt, ja beschimpft, öffentlich beschimpft, öffentlich als Freiheitsverräther verhöhnt und mishandelt zu werden? Läßt sich Keiner bestimmen, heute vielleicht da seine Stimme so und so zu geben, wie er sie ohne dieses nicht gegeben haben würde? O, meine Herren! ich halte immer die Tugend Derer, die den Muth haben, lieber zu sterben, lieber sich Mishandlungen und Beschimpfungen gefallen zu lassen, als wie auch nur eine Linie von dem Rechte abzuweichen, für eine Tugend, die nur den wenigsten Menschen eigen ist, wo es den Tod gilt, und wenn es dann auch nicht die wenigsten sind, so sind doch sicherlich nicht Alle so tapfer, und was brauchen Sie, um die Freiheit einer Versammlung aufzuheben, anders, als wie dieses bei juristisch erwiesenen Schreckmitteln? Darüber ist mir kein Zweifel, daß hier ein Fall des Rechts bestand, und daß der erste Antrag unseres Ausschusses vollkommen begründet ist. In Beziehung auf den zweiten Antrag bin ich von Anfang an der Meinung gewesen, daß das Ministerium schädlich und nachtheilig wirkt, und daß es zum Frieden des Landes entfernt werden muß; aber ich gestehe es ihnen hier, ich habe ein Bedenken gegen die Form dieses Ausspruches des Ausschusses gehabt. Ich hätte gewünscht, daß es schonender ausgedrückt werde. Auch hat es mir in gewisser Beziehung widersprechend geschienen, daß der Ausschuß sagt, man dürfe der Krone keinen Einspruch thun, wenn sie blos ein Ministerium ernennt, man müsse die Handlungen dieses Ministeriums abwarten, und die einzige Handlung, die wir von diesem Ministerium wissen, ist die Verlegung und Vertagung der Versammlung, — und nun sagt, das Ministerium dürfe nicht bleiben, weil wir die Handlung billigen, die es gemacht hat. Es hat mir auch insofern ein gewisser Widerspruch darin zu bestehen geschienen, daß ich vernahm, es hätten mehre Männer, die nicht die gleiche Unpopularität wie die jetzigen Minister genießen, sondern populäre Männer hätten es verschmäht, das Ministerium anzunehmen, obwol sie ebenso wie der König überzeugt waren von der Nothwendigkeit einer Wiederherstellung der Ordnung in Berlin; wenn diese Männer nicht den Muth hatten, ihre Popularität für die Rettung des Vaterlandes auf das Spiel zu setzen, so muß ich diejenigen Männer mehr achten, die den Muth hatten, vor den Riß zu treten, wo es galt, die Ordnung zu schützen; aber, meine Herren, dennoch muß ich ihre Entfernung wünschen, denn das Vertrauen ist nicht herzustellen, und ohne Vertrauen zu dem Ministerium kann die constitutionelle Monarchie nicht fortschreiten in ihrer Entwickelung, und es ist auch, so wie die Fassung jetzt ist, nach den Aufschlüssen, die ich erhalten habe, dem Könige, dem Monarchen nicht eine Verletzung zugefügt, sondern eine Hülfe dargeboten, denn, wie ich höre, und ich verlasse mich hier und muß mich verlassen auf die Stimme meiner preußischen Freunde, ist im ganzen preußischen Staate, in allen Provinzen vorzüglich über einen Namen in der Ministerliste Mismuth, dieser Name erweckt Besorgnisse, und der Friede der Krone mit den Ständen ist gefährdet, und da halte ich es für einen Dienst, den man dem König erweist, wenn von dieser Seite aus, wo man vermittelnd und schiedsrichterlich einzuwirken hat, die Hand bietet, seinen frühern Beschluß zurückzunehmen, aus Gründen, die vorzüglich auch bezüglich der Autorität dieser Versammlung gegeben werden. Es ist keine Frage, meine Herren, wir befinden uns, und das hat vorzüglich mir möglich gemacht, mit dem Ausschußantrage mitzustimmen, wir, die Nationalversammlung in Frankfurt, befinden uns auf einem andern Standpunkt, als die ständische Versammlung in Berlin: wir stehen nicht hier als Repräsentanten desselben Volkes dem Könige von Preußen gegenüber, wir stehen als höhere Autorität, als Autorität von ganz Deutschland vermittelnd und schiedsrichterlich da, wir sagen, was dem Frieden in Preußen nothwendig ist, wir sagen, weil wir die Besorgnisse vor der unseligen Reaction verbannen wollen, daß wir der Reaction wirklich entgegentreten wollen. Aus diesen Gründen habe ich geglaubt, da hier kein Princip, kein Grundsatz verletzt wird, dem Antrage des Ausschusses mich anschließen zu müssen.

Abg. v. Vincke: Von dem Standpunkte des Rechts aus, auf welchem ich mein ganzes Leben lang mich befunden habe, werde ich versuchen, die vorliegende Frage zu beleuchten, und da frage ich zunächst: welches ist das Recht der Versammlung in Berlin? Der verehrte Redner vor mir hat richtig gesagt, daß es ein eignes Recht für eine constituirende Versammlung nicht gebe, daß aber am allerwenigsten die Versammlung in Berlin eine constituirende Versammlung, daß sie vielmehr nur eine vereinbarende sei. Sie steht in der That nur auf dem Boden der Vereinbarung, und, da dieser der einzige Boden ist, den die Versammlung selbst wiederholt für sich in Anspruch genommen hat, so haben wir zu untersuchen, was das Gesetz der Versammlung ist. Das ist das Wahlgesetz vom 18. April d. J., auf dessen Grund sie zusammengetreten ist. Es folgt aus demselben im Gegensatze zu dem, was das ehrenwerthe Mitglied für Magdeburg behauptete, daß die Versammlung nicht etwa zur Feststellung, zur Vereinbarung der Staats-

verhältnisse, wie er sich ausdrückte, sondern nur zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufen worden ist, und daß ihr außerdem nur die hier näher bezeichneten gesetzlichen Befugnisse übertragen worden sind. Daraus folgt wieder zweierlei: erstens, daß keineswegs, wie in der Erklärung der berliner Bürgerwehr als Grund für ihr ungesetzmäßiges Verhalten angeführt wurde, durch das Wahlgesetz die Versammlung lediglich nach Berlin einberufen worden ist. Davon steht in dem ganzen Gesetze kein einziges Wort. Es folgt daraus ferner, daß die Krone alle Befugnisse noch besitzt, die sie gesetzlich nicht aufgegeben hat, und die sie vor Emanation des Gesetzes besaß, namentlich also die Befugniß, die Versammlung dahin zu berufen, wohin sie es für angemessen hält. In dem Einberufungspatente ist allerdings gesagt, daß die Versammlung in Berlin eröffnet werden soll; daß aber die Versammlung für ihre ganze Dauer in Berlin tagen solle, davon steht weder im Patente, noch in jener gesetzlichen Bestimmung auch nur ein einziges Wort. Man hat aber gesagt: Gerade weil die Versammlung einberufen wäre als eine vereinbarende, so hätte der Act ihrer Verlegung nach Brandenburg ohne ihre Zustimmung nicht erfolgen können. Auf dieselbe Weise könnte man folgern, und ist auch vielfach gefolgert worden, daß jeder andere Act der Regierung, der auf einer ganz andern Basis beruht, der Zustimmung der Nationalversammlung bedürfe, z. B. die Ernennung eines Ministeriums. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht von einem Acte der Vereinbarung über eine Verfassungsbestimmung, sondern blos von einem vorbehaltenen Rechte der Krone, über dessen Ausübung die Krone mit der Versammlung nichts zu vereinbaren hat, weil ihr im Wahlgesetze diese Verpflichtung nicht aufgelegt ist. Es folgt aber zweitens noch daraus, daß die berliner Versammlung außer dieser Vereinbarung der Verfassung nur speciell die Rechte besitzt, die ihr ausdrücklich beigelegt worden sind, und dies sind die Rechte des vereinigten Landtages; also das Recht, Anleihen zu bewilligen und sich gutachtlich zu äußern über Steuern und Gesetze, keineswegs aber, wie es vielfach geschehen ist, selbst Gesetze zu geben, Minister zu interpelliren, Anträge auf Entlassung von Ministern zu stellen, sich in Executivmaßregeln zu mischen. Die Versammlung hatte also gar keine Befugniß, mitzusprechen über ihre Verlegung, und ebenso behaupte ich auch: es war nicht blos das Recht der Krone, die Versammlung zu verlegen, sondern es war ihre Verpflichtung. Es sind unzählige Adressen, namentlich aus den westlichen Provinzen des preußischen Staates, und das vor Monaten schon nach Berlin gekommen, worin die Krone beschworen wird, die Versammlung zu verlegen und Maßregeln zu ergreifen gegen die ihr drohende Anarchie, die jede freie Willensäußerung zu vernichten, jedes moralische Gewicht der Versammlung im Volke ihr zu rauben drohte, und vielleicht schon im größten Theile des Volkes geraubt hat. Es hat die Krone auch nach allen constitutionellen Grundsätzen nicht blos das Recht, eine Versammlung zu vertagen, sondern auch sie aufzulösen, und wenn die Versammlung ein Ministerium durch ein Mistrauensvotum angreift, so muß das Ministerium auch in der Lage sein, an das Volk zu appelliren und das Volk entscheiden zu lassen, ob es seine Ansicht oder die seiner Vertreter für die richtige hält. Ich glaube, daß gerade bei der berliner Versammlung, die wesentlich zur Vereinbarung berufen ist, der Krone zu allen Zeiten der Natur der Sache nach jenes Recht zustehen muß. Wie der Vollmachtgeber jederzeit die Vollmacht zurücknehmen kann, so muß das ganze Volk auch die Vollmacht seiner Vertretung widerrufen können. Da aber das ganze Volk sich nicht versammeln kann, so muß dem Repräsentanten der Staatsgewalt das Recht zustehen, an das Volk zu appelliren, und das Volk zu fragen, ob noch seine Vertreter Hand in Hand mit seinen Ansichten gehen, und das ist der Standpunkt, welchen ich der Krone als Pflicht, als heilige Pflicht dem Volke gegenüber vindicire. — Man hat, was ferner die Ernennung der Minister betrifft, für die Versammlung das Recht in Anspruch genommen, daß sie durch ihr bloßes Votum die Minister entfernen könne, ehe sie selbst noch in Wirksamkeit getreten sind. Ich gehe nicht so weit, daß ich nicht annehmen könnte, es besitze eine constitutionelle Versammlung nicht das Recht, bei der bloßen Nennung des Namens eines Ministers ihre Ansichten darüber auszusprechen. Ich erkenne, daß das ein Recht ist. Ebenso aber hat die Krone Preußen, selbst auf dem constitutionellen Standpunkte, das Recht, wenn das Ministerium Brandenburg dauernden Widerspruch finden sollte, an das Land zu appelliren und dann wird das Land sich aussprechen. Wenn es sich um die Zweckmäßigkeit der Maßregeln handelt, die in Berlin ergriffen worden sind, so ist das eine Sache, die nur beurtheilt werden kann, entweder aus specieller Kenntniß der berliner Verhältnisse, oder aus dem Erfolge, und über den läßt sich noch nichts urtheilen. Es ist zwar bemerkt worden, daß die Versammlung selbst jetzt in diesem Augenblick ein Gesetz habe emaniren wollen, welches den Schutz gegen die Anarchie zum Zweck hatte; nun da frage ich: warum erst jetzt in diesem Augenblick, warum nicht schon vor Monaten? Veranlassung war doch wahrlich genug vorhanden. Wir wissen, daß einzelne Mitglieder von der Masse thätlich insultirt worden sind, daß ein Mitglied des Ministeriums über das Wasser gehalten wurde, mit der Drohung, es hineinzuwerfen; man hat ungerügt gelassen, daß das Zeughaus geplündert wurde, unmittelbar in der Nähe der Versammlung; man hat einen Seilerladen gestürmt und die Stricke den misliebigen Abgeordneten ins Gesicht gehalten, mit der Drohung, sie daran zu erhängen. Wenn die Versammlung das ihren Mitgliedern bieten läßt; wenn solche Scenen ungeahndet sich ereignet haben, so frage ich: wie man im Lande vor einer solchen Versammlung noch irgend Achtung haben kann? Ich will nun noch an ein Factum erinnern, woraus erhellt, daß weniger das Ministerium als die Versammlung der Vorwurf trifft, daß sie nicht rechtzeitig Maßregeln ergriffen hat. Als vor dem Palais des Ministers Auerswald eine tumultuarische Scene stattfand, die nur erst nach stundenlangem Walten endlich durch das spärliche Zusammentreten der Bürgerwehr gedämpft wurde, hat unmittelbar nachher das Ministerium ein Tumultgesetz vorgelegt, was wahrlich nur die mildesten, durchaus gemäßigte Bestimmungen enthielt. Das war im Anfang des Monats September; jetzt nach fast drei Monaten ist es noch nicht einmal berathen. Alles Mahnen an die Dringlichkeit war umsonst. Es blieb daher, was die Zweckmäßigkeit betrifft, wol keine andere Wahl übrig, als die Versammlung endlich in die Lage zu setzen, daß ihre Berathungen auch dem Volke Achtung einflößen können. Der Ausschuß hat sich nun in seinen Motiven wesentlich zu denselben Ansichten bekannt, die ich ausgeführt habe, obgleich es mir unbegreiflich ist, daß die darauf gebauten Conclusionen diesen Motiven so wenig entsprechen. Zunächst muß ich mir erlauben, einzuschalten, daß mir keine Veranlassung vorzuliegen scheint, überhaupt etwas in dieser Sache zu thun, daß, nachdem wir eine Centralgewalt geschaffen haben und ein verantwortliches Ministerium besitzen, was die Centralgewalt vertritt, wir oem Ministerium nun auch Zeit lassen müssen, zu handeln, und nicht täglich in dessen Executivmaßregeln eingreifen. Ich kann, wie gesagt, es mit der Stellung einer constitutionellen Versammlung, besonders der executiven Gewalt gegenüber, nicht vereinbar finden, wenn sie dem Ministerium den Weg vorzeichnen will, welchen es gehen soll; sie kann seinen Weg im Allgemeinen billigen oder misbilligen, sie darf aber nicht die einzelnen Linien dieses Weges ihm speciell vorzeichnen. Ich finde außerdem, daß auch für die Centralgewalt in diesem Augenblicke keine Gelegenheit zum Einschreiten irgendwie vorliegt; ich frage, wie dies auch bei der österreichischen Frage schon zur Sprache gekommen ist, wer hat unsere Intercession verlangt? Die Krone nicht, wie Sie begreiflich finden werden; aber auch die berliner Versammlung hat in irgend welchem Antrage dieselbe nicht angesprochen. Sie werden mir einwerfen: es bedürfe eines solchen Antrages nicht, die Centralgewalt habe überall schon ex officio Veranlassung zum Einschreiten, wenn eine Gefährdung der Sicherheit in Deutschland vorliegt. Ich finde aber eine solche Gefährdung der Sicherheit, wie ja auch das Ministerium, nur allein in der Fortdauer der Anarchie in Berlin, und ich finde es unverzeihlich, daß dasselbe in dem Augenblicke, wo es einen Reichscommissar nach Berlin sendet, um der Anarchie zu steuern, nun, wo endlich die Krone das einzige dienliche Mittel ergriffen hat, der Krone wieder entgegentreten mag, und wieder neue Maßregeln hier beantragt, welche die Krone eben in den Maßregeln, die sie zur Steuer der Anarchie beschlossen hat, beschränken sollen. Was den Antrag auf Entlassung des Ministeriums betrifft, so ist dieser ganz unbegründet. Der Ausschuß selbst hat es erklärt, daß die Krone in ihrem Rechte war, und daß der berliner Versammlung es nicht zustand, auf Entlassung des Ministeriums anzutragen; man gibt nicht einmal jener Versammlung das Recht, zu verlangen, daß das Ministerium abtritt, und dessenungeachtet sagt der Redner vor mir, soll die hiesige Versammlung aus einem höhern Standpunkte das Recht haben, was der berliner Versammlung nicht zusteht!

Erlauben Sie mir noch, kurz die Tragweite der zur Annahme empfohlenen Ausschußanträge ins Auge zu fassen. Ich glaube, wenn Sie einen derartigen Beschluß fassen, so werden Sie den gefährlichsten Schritt thun, welchen die Versammlung jemals gethan hat. Denn es handelt sich hier, wie der Minister des Innern gestern richtig bemerkte, um eine Collision mit dem mächtigsten und einflußreichsten deutschen Staate, und es gibt in dieser Beziehung nur zwei Alternativen: Entweder Sie demüthigen dadurch die preußische Krone, und damit ist ihre Macht vernichtet, damit würde der Bürgerkrieg entzündet in Preußen und vielleicht in Deutschland damit die Anarchie auf den Thron gesetzt. Oder Sie demüthigen sie nicht, und dann haben Sie einen Riß gemacht in die Einheit von Deutschland, und ich möchte sehen, wie dann diese Einheit noch zu Stande kommen soll. Andererseits würden Sie aber auch nebenbei dazu beitragen, eine Versammlung zu stärken, die noch in der allerletzten Zeit mit Ihren Beschlüssen in der allerentschiedensten Opposition sich befand, und ich glaube, daß darin nicht ein Moment liegt, wodurch die Einheit Deutschlands gestärkt und befördert werden kann. Dann werden Sie diesen neuen Alliirten erst kennen lernen, und dann zurückdenken an Das, was ich Ihnen jetzt sage; Sie werden dann den Standpunkt kennen lernen, auf dem sich die Mehrheit jener Versammlung befindet — und ich finde einen bedeutungsvollen Wink darin, wie schweigsam jetzt die berliner Linke sich

verhält, es werden Sie jene Bundesgenossen recht bald in ein Lager hineinführen, worin es Ihnen nicht gefallen wird. Hierauf spricht Abg. Müller aus Würzburg für den Ausschußantrag und es erhält nach ihm Abgeordneter v. Wydenbrugk das Wort: Meine Herren! Die wichtigste Frage, die in dieser Sache in den Vordergrund tritt, ist die Rechtsfrage. Ich folge gerne auf diesem Boden des Rechts dem Mitgliede der Versammlung, welches durch seinen Rechtssinn auf allen Seiten dieses Hauses, auch unter seinen politischen Gegnern eine hohe Achtung genießt; allein ich glaube, daß er selbst in dieser Frage nicht im Rechte ist. Der Grundfehler seiner ganzen Argumentation liegt darin, daß er Dasjenige, was in geordneten constitutionellen Staaten gilt, anwendet auf einen Zustand, der noch nicht constitutionell geordnet ist, sondern dies erst werden soll. Allerdings ist es ein Recht der Krone, unter gegebenen constitutionellen Verhältnissen eine Versammlung aufzulösen, zu verlegen oder zu vertagen. Allein das kann schon aus dem einfachen Grunde hier nicht angewendet werden, weil wir die andern Bestimmungen nicht haben, welche festsetzen, was geschehen soll, wenn die neue Zusammenberufung nicht erfolgt, wenn die Vertagung nicht in zulässiger Weise erfolgt. Die Sachlage ist diese: Es wurde durch die Märzrevolution das alte Recht in Preußen gebrochen. Darüber kommen wir nicht weg. Wir mögen uns auf einen Standpunkt stellen auf welchen wir wollen, es ist ein anderer, ein neuer Rechtsboden; es ist der Boden, auf dem die Nationalversammlung in Berlin der Krone gegenübersteht, geschaffen worden. Es ist der Versuch zu machen, ob sich das öffentliche Leben auf diesem Boden bis zum Abschlusse der Verfassung bewegen kann. Wenn dieser Versuch nicht gelingt, dann befindet man sich wieder auf dem Boden der Thatsache. Sie werden mir, meine Herren, vollkommen zugeben, daß in reinen Verfassungsfragen gewiß die Krone nicht handeln kann ohne Zustimmung des Landtags. Allein Sie sind vielleicht der Meinung, es handle sich nicht um eine Verfassungsfrage; dies mag sein; aber es handelt sich um eine Existenzfrage derjenigen Körperschaft, von welcher innerhalb der Grenzen der deutschen Verfassung die Verfassung Preußens und zwar unter Mitwirkung der Krone ausgehen soll. Es ist darum Aufgabe und gehört überall in das Bereich einer solchen Versammlung, wenn sie einmal zusammengetreten ist, auch die Existenzbedingungen festzustellen, oder dabei ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Es wäre ein wahrer Hohn gegen die gesunde Vernunft, wenn man sagen wollte: es soll eine Versammlung das Recht haben, eine Verfassung zu geben, sie muß sich aber gefallen lassen, sich ihre eigne Existenz unter ihren Füßen wegnehmen zu lassen, ohne ein Wort darüber mitsprechen zu dürfen. Es ist ferner von dem Mitglied aus Hagen gesagt worden, die Versammlung wäre nicht frei; meine Herren, die Versammlung hat selbst erklärt, sie wäre frei gewesen. Sie hat dies erklärt in einer weit größern Majorität als die war, die sich früher gebildet hat. Ich habe nicht die Stirn, zu erklären, es hätte vielleicht die zweite Majorität gegen ihre Ueberzeugung gestimmt. Und dann, meine Herren, zu welcher Consequenz kommen Sie mit dieser Ansicht des Mitglieds für Hagen, und der Majorität des Ausschusses. Stellen Sie zwei gleichberechtigte Männer neben einander hin. Der Eine will sein Recht geltend machen, der Andere aber sagt: nein, nein, du bist nicht frei. Der Erste wiederholt: ich verlange mein Recht! Der Andere entgegnet: Das schert mich Alles nicht, du bist nicht frei! Man hat sich auch berufen auf Proclamationen, die von der Regierung erlassen worden sind. Man hat gesagt, man denke nicht daran, die constitutionellen Rechte des Volks zu untergraben. Meine Herren, hören Sie in Verfassungsfragen nicht auf Proclamationen; denn die Personen und Rathgeber der Kronen wechseln. Halten Sie fest an den Grundlinien des Rechts, die durch die Märzrevolution gezogen sind, weichen Sie auch um keines Zolles Breite ab von diesen Grundlinien. Dieses Recht gibt gleiche Berechtigung dem Landtage wie dem König, und wenn Sie davon abweichen, so stehen Sie wieder auf dem Boden des Jahres 1815. Auch damals wurden Proclamationen erlassen, die nicht in Erfüllung gingen und auf deren Erfüllung das Mitglied für Hagen in seiner öffentlichen Thätigkeit umsonst gedrungen hat. So würde ich die Frage ansehen, wenn es sich um diesen einzelnen Fall handelte; allein denken Sie an die Consequenzen, an die Wichtigkeit des Princips, um welches es sich handelt. Wenn Sie jetzt der Krone das Recht der einseitigen Vertagung und Auflösung zuerkennen, wenn Sie der Volksvertretung das entgegenstehende Recht, dabei ein Wort mitzusprechen, aberkennen wollen, dann müssen Sie consequent darein willigen, daß die Versammlung nicht blos auf 14 Tage vertagt werden könne, sondern auf 14 Wochen, 14 Monate, ja sogar auf 14 Jahre. Sie müssen zugeben, daß man sie nicht blos nach Brandenburg, sondern von einer Stadt der Monarchie nach der andern verlegen kann. Und dann frage ich Sie, wenn Sie eine solche Stellung der berliner Versammlung gegenüber der Krone einräumen: was ist dann die Versammlung, welche das edle Volk der Preußen vertreten soll, mehr als eine Dienstmagd im Solde der Krone? Darin bin ich aber vollkommen mit dem Mitglied aus Hagen einverstanden, daß die Majorität des Ausschusses von demselben Princip ausgegangen, von welchem er selbst ausgegangen ist, daß man aber nicht mit derselben Consequenz und Logik die Folgerung gezogen hat. Man hätte diese Folgerung ziehen müssen, aber man hat nicht den Muth gehabt, man hat sich an eine zweifelhafte Politik gehalten. Ich vermisse im Ausschußantrage, daß man sich klar, offen, einfach und bestimmt über das Princip, um welches es sich handelt, ausspricht; ich tadle daran, daß man, ohne sich über das Recht auszusprechen, nur den Versuch der Vermittelung machen will, und dies auch nur in bedingter Weise. Ein bestimmter Ausspruch, wo das Recht ist, bei den Rathgebern der Krone oder bei der Volksvertretung, ist aber wahrhaftig das allerwenigste, was wir bei der Lage der Sache thun können. Meine Herren! Bedenken Sie doch, es ist dem ersten Schritte, der Vertagung, ein zweiter gefolgt. Man hat es als ein ungeheures Verbrechen angesehen, daß die Bürgerwehr nicht die Waffen dazu geboten hat, die Versammlung der preußischen Volksvertreter aus einander zu treiben, und es ist hierauf Entwaffnung gefolgt. Ich nehme keinen Anstand, diese beiden Dinge zusammengenommen für einen Staatsstreich zu erklären, wogegen wir auftreten müssen, wenn wir nicht während der wenigen Monate unseres Beisammenseins die Quelle vergessen haben, aus der wir hervorgegangen sind, welche unsere Macht ist. Man glaubt vielleicht, man thue der Ordnung, man thue der preußischen Krone einen Dienst, wenn man sie hier unterstützt. Meine Herren, gerade gegen diese Auffassung muß ich am entschiedensten protestiren. Ich glaube, wenn man nur nicht die allernächste Zukunft ins Auge faßt, daß man der Krone Preußens und jeder ordnungsmäßigen Regierungsgewalt keinen schlechtern Dienst leisten kann, als wenn man nicht energisch die Krone von dem ihr ertheilten falschen Rath zurückführt. Allerdings, wenn Sie die Ordnung auf Kosten der Freiheit durch einen Eingriff in die Rechte der Volksvertretung befestigen wollten, würde sie eine Zeit lang feststehen, aber nicht lange, es würde Samen zu neuem Blute und Revolution gesäet werden und wir würden in späterer Zeit größere und gewaltigere Revolutionen haben. Deshalb sehe ich auch darin, daß wir die Krone Preußens auf den rechten Weg führen, keine Demüthigung für die Krone, sondern ich meine, wir erhalten in der Krone Preußens die schönste Perle, das ist, daß sie die Rechte des Volks, die Gesetze, die verfassungsmäßige Freiheit heilig achtet. Man hat gesagt, ja man mußte die Maßregel ausführen, weil sonst nie ein geordneter Zustand hervorgebracht worden wäre. Bedenken Sie, was damit gesagt ist! Wenn Sie zugeben müssen, daß in der einseitigen Verlegung und Vertagung der Versammlung ein gesetzwidriges Verfahren liegt, wollen Sie dies dadurch rechtfertigen, daß von Seiten des Pöbels gesetzwidrige Handlungen vorgekommen sind? Wenn die Versammlung in Berlin nicht sicher berieth, so mußte man Maßregeln ergreifen, um die freie Berathung zu sichern. Darauf bezieht sich der zweite Punkt des Antrages, den wir gestellt haben. Ich bin wahrhaftig der Letzte, der das, was in Berlin vorgekommen ist, entschuldigt, und wenn ich auch nicht die Stirn habe, zu sagen, die Versammlung habe unfrei berathen, so behaupte ich doch: das, was vorgefallen ist, war unerträglich und konnte nicht länger fortdauern. Die immer wiederholten Insulte gegen die Abgeordneten sind eine Herabwürdigung des preußischen Volkes. Aber daß solche Dinge vorkommen, kann in revolutionairen Zeiten nicht verwundern. Worüber man sich aber wundern muß und was mir das Aergste ist, ist, daß man die Dinge hat gehen und sich wiederholen lassen, daß man dagegen nicht energisch aufgetreten ist. Namentlich ist dies befremdend von der entgegengesetzten Partei, ich meine die Abgeordneten, welche auf der andern Seite der Insultirten standen. Die hätten doppelten Beruf haben sollen, solche Dinge energisch abzuschneiden, gerade weil es politischen Feinden galt. Ich glaube also und nehme an, es ist Aufgabe der Reichsgewalt, auch in dieser Beziehung Ruhe und Sicherheit herzustellen. Den Knoten der ganzen Verwickelung in Berlin sehe ich aber darin, daß durch eine unbedachte Erklärung die Executivgewalt der wichtigen Mittel zur Durchführung der ihr obliegenden Zwecke sich beraubt hat. Ich glaube, daß dieser Conflict auf ordnungsmäßigem Wege gelöst werden kann. Ich glaube, die Versammlung wird die Hand bieten, und wenn es nicht so ist, so ist es Sache der Reichsgewalt, Anordnungen zu treffen und Alles aufzubieten, daß, sei es durch die Bürgerwehr, sei es unmittelbar durch das Militair, der nöthige Schutz hergestellt werde; und wenn dieser Schutz auf Anordnung der Reichsgewalt hergestellt ist, dann wird eine Bürgschaft mehr vorliegen, daß kein Missbrauch aus dieser Gewalt hervorgehe.

Ich komme zur letzten Frage: ob wir Befugniß und Beruf haben, einzuschreiten. Meine Herren! Das scheint mir nach dem Gesetze über die Centralgewalt über allen Zweifel erhaben. Wenn die Wohlfahrt, die Sicherheit Deutschlands irgendwo auf dem Spiele steht, wenn sie zu irgend einer Zeit auf dem Spiele gestanden hat, so ist es in Berlin und in der gegenwärtigen Zeit. Es handelt sich ja um nichts weniger als darum, ob die Fackel des Bürgerkriegs in das größte, schönste Land Deutschlands hineingeworfen werden soll; es handelt sich um nichts Geringeres als darum, ob eine verfassungsmäßige Gewalt umgestürzt

oder herabgewürdigt werden soll, und ich brauche nicht zu wiederholen, daß die Geschicke Preußens und des übrigen Deutschlands aufs innigste mit einander verflochten sind. Man hat in andern Fällen ganz ähnlich gehandelt, und ich brauche daher keinen weitern Beweis. Soll man nun einwenden: Das, was in andern Fällen gerechtfertigt, weil es weit kleinern Staaten galt, ist hier nicht anwendbar, weil der größte Staat Deutschlands in Frage ist? Meine Herren! Ich glaube, dadurch dürfen wir uns nicht abhalten lassen, das ist in meinen Augen gerade der wichtigste Grund, zu handeln, und zwar energisch zu handeln. Sie fragen, meine Herren, ob wir auch die Macht haben? Ich glaube, wir sind ohnmächtig nur dann, wenn wir uns selbst durch eine zögernde, feige und schwache Politik zur Ohmacht verdammen. Allein, stellen wir uns nur an die Spitze der Dinge, leiten wir sie nur mit mächtiger, kräftiger Hand, statt gemüthlich uns in den Wagen zu setzen und hinterdrein zu fahren, und seien Sie überzeugt: Ihre Streiter sind überall, wo deutsche Herzen schlagen, und ihre Besitzthümer liegen allerwärts, soweit die Ehre Ihres Namens reicht. Wir haben gesehen, daß das Ministerium kräftig gegen die Anarchie aufgetreten ist. Meine Herren! das billige ich, ich glaube, das Ministerium hat sich dadurch Dank verdient, aber nur unter der Voraussetzung, daß es überall und ebenso entschieden handele, wo gegen die verfassungsmäßige Gestaltung unserer Zustände Gewalt geübt wird, von welcher Seite sie kommen mag. Wir haben gegenwärtig Front zu machen gegen beide Seiten, und ich glaube nicht, daß Sie die Größe der Aufgabe verkennen werden. Ich weiß wohl, man hat dieser Versammlung gesagt, sie zeige nur da Muth, wo es kleineren Staaten gelte, sie zeige nur da Muth, wo sich die Anarchie von unten geltend mache, nur gegen Excesse, die vom Volke ausgehen, sie werde aber zurückhaltend, wo Gewalt von anderer Seite geäußert würde. Da würde es sich zeigen, daß man die Dinge entweder ganz bei Seite liegen lasse, oder sie nicht beim rechten Namen nenne, ein Wenn und ein Aber habe und zu nichts Tüchtigem komme. Ich halte das für eine Schmach, die dieser Versammlung ins Gesicht geworfen wurde, denn ich hoffe, die heutige Abstimmung soll Deutschland das Gegentheil zeigen. Es vollenden sich unter unsern Augen die größten geschichtlichen Ereignisse und wir denken oft nicht daran, daß sich in andern Ländern und zu andern Zeiten dasselbe begeben habe, wir denken oft nicht daran, aus dem, was war, zu lernen, was wir heute thun sollen. Es ist möglich, daß unserem Vaterlande ein glücklicherer Stern leuchtet, daß wir zu einer dauernden politischen Gestaltung gelangen, ohne daß wir auf so lange Zeit in einen fieberhaften Zustand hineingerathen. Wenn das möglich ist, so beruht die Hoffnung nur darauf, daß wir in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt, und dennoch durch unsere eigenthümliche Stellung nicht in gleicher Weise von den Leidenschaften ergriffen werden, daß wir nicht nach beiden Seiten hin darauf bestehen könnten, den rechten Weg einzuhalten. Deshalb beschwöre ich Sie, meine Herren, thun Sie den Ordnungsruf, thun Sie ihn nach beiden Seiten hin, thun Sie ihn ernst, besonnen, laut und mächtig, wie es allein einer solchen Versammlung geziemt. Denn um blos zu vermitteln, sind wir nicht da, und wenn wir nichts weiter thun sollen, so hätten wir besser gethan, nicht hierher zu kommen. In unsern Wirren handelt es sich nicht blos um die Erringung gewisser politischer Formen, es handelt sich nicht blos darum, ob wir längere oder kürzere Zeit anarchische Zustände durchzumachen haben, das Eigenthümliche ist, daß sich an die politischen Wirren in Deutschland die größten Gefahren für unsere vaterländische Existenz knüpfen; denn das ist das Besondere unsers Volkslebens, daß Deutschland noch nicht gelernt hat, nach Einem Pulsschlage zu leben. Lassen Sie Alles auseinander gehen, dann könnten wir zu einem Zustande kommen, womit ich in der ganzen Geschichte nur den dreißigjährigen Krieg und die darauf erfolgte Erniedrigung und Ermattung des Volslebens zu vergleichen wüßte, deshalb besonders sehen Sie so manchen Vaterlandsfreund mit Kummer auf unsere Wirren sehen, Sie sehen, wie ungestüm man verlangt, daß man das Parteigezänke und kleinere individuelle Meinungsverschiedenheiten bei Seite lege, sich rasch um einige leitende Grundgedanken schare und das pflege, was uns vor Allem Noth thut, die Einigung. Wir haben jetzt wieder einen glücklichen Zeitpunkt, wo sich die organischen Kräfte in unseren Zuständen in eine Spitze zusammendrängen, daß man sie handgreiflich zusammen fassen kann. Es ist dies eine Zeit, wo das Geschick gleichsam mit großen Ereignissen und großen Aufgaben an die Menschen herantritt, um zu versuchen, ob sie der Größe der Dinge gewachsen sind. In einer solchen Zeit können wir bestimmen, was sich sonst nur im Laufe einer längeren geschichtlichen Entwickelung bestimmen läßt. Von unsrer Wahl hängt es ab, ob wir unser Vaterland retten oder es tief herabwürdigen, von unsrer Wahl hängt es ab, ob wir der Versammlung hoch oben oder tief unten einen Platz anweisen. Meine Herren! so entscheidende Stunden, wie jetzt, schlagen uns in Deutschland selten. Begreifen wir, was wir zu thun haben! Der gute Genius Deutschlands blickt erwartungsvoll auf uns hernieder. (Forts. folgt.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Nov. In der gestrigen Sitzung der permanenten Stadtverordnetenversammlung statteten die Stadtverordneten Duncker, Lewald und Schäffer Bericht über den Erfolg der zum Prinzen von Preußen abgesendeten Deputation ab. Die Deputation wurde im königl. Schlosse zu Potsdam durch den Flügeladjutanten des Prinzen, Major Laue, empfangen und nach den Namen gefragt. Darauf ließ der Prinz sagen, daß er die Erlaubniß des Königs eben nachsuche, die Deputation zu empfangen, welches auch kurz darauf geschah. Nachdem auf Verlangen des Prinzen die Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Deputation durch den Stadtverordneten Duncker geschehen war, und derselbe den Zweck der Deputation ausgesprochen, bat er, die einzelnen Mitglieder, zu reden. Hierauf schilderte der Stadtverordnete Lewald die Gefahr, in die das Land durch den gegenwärtigen Conflict gerathen, und bat um die Vermittelung des Prinzen, welcher unmittelbar als der Nächste am Thron und unabhängig zwischen Krone und Nationalversammlung dastehe und daher selbst diejenigen Personen sprechen und hören könne, welche der König vom constitutionellen Standpunkt aus nicht habe sprechen wollen. Der Prinz äußerte sich dahin, daß er mit vielen Rechtsgelehrten sich über die Rechtsfrage des Conflicts in Verbindung gehalten, daß er aber die Krone in vollem Rechte halte und daß an eine Vermittelung mit dieser Nationalversammlung nicht zu denken sei.

Darauf hörte der Prinz die Vorlesung der von den Stadtverordneten an die Nationalversammlung gestern gerichteten Petition gegen die Steuerverweigerung und sagte: daß der erste Theil, welcher von dem Mistrauen gegen das jetzige Ministerium spreche, ihn tief schmerze, dagegen der andere Theil, welcher sich gegen die Steuerverweigerung ausspreche, ihn angenehm berühre. Der Stadtv. Gneist nahm dann das Wort über die Rechtsfrage selber und der Prinz ging auf jeden einzelnen Punkt der Adresse mit großer Genauigkeit ein, die der Stadtv. Gneist auch Punkt für Punkt mit wahrhaft glänzendem und anerkennenswerthem freimüthigen Vortrage beantwortete. Er erklärte, daß die Angelegenheit nicht mehr privatrechtlich abzumachen sei, daß sie jetzt auf den Boden des Staatsrechts getreten sei. Als Mitglied des geheimen Obertribunals spreche er hierdurch es unumwunden aus, daß die Nationalversammlung in ihrem vollen Rechte sei, da sie als constituirende, vereinbarende Versammlung eine gleichberechtigte Partei mit der Krone sei.

Der Prinz dankte für diese freimüthige Erklärung, hielt sich aber dadurch noch nicht für überzeugt. Stadtv. Schäffer bat nun wiederholt um die Vermittelung des Prinzen, da es sich hier nicht allein um die Gefahr für das Land, sondern auch für die Krone und Dynastie handle. Der Prinz sagte: Durch die Nachgiebigkeit und die Inconsequenz der Krone am 18. März sei die Dynastie allerdings in eine schiefe Lage gebracht worden, wer nach dem Hause Hohenzollern regieren werde, wisse er nicht, aber wenigstens wolle das Haus Hohenzollern mit Ehren fallen. Der König habe alles Mögliche versucht, er hätte jetzt zu diesen Maßregeln schreiten müssen, um die Anarchie niederzudrücken. Selbst Grabow, der heute erst eine Audienz beim Könige gehabt habe, gebe der Krone Recht. Der König werde nichts von den verheißenen Freiheiten kürzen, dafür bürge sein religiöses Gefühl; er selbst habe erklärt, den constitutionellen Weg aufrecht zu erhalten, und er habe noch nie sein Wort gebrochen. Er trage Berlin keinen Groll für den 19. März nach, aber tief habe es ihn geschmerzt, daß sich keine Partei für ihn erhoben, die es offen ausgesprochen: der Charakter des Prinzen bürge dafür, daß er sein Wort halten werde, und er versichere jetzt nochmals auf sein Ehrenwort, daß er von dem constitutionellen Boden nicht weichen werde.

Nach dieser Erklärung gab der Prinz den Deputirten die Hand und entließ dieselben. — Der Stadtrath Dr. Woeniger hat bei dem Stadtverordnetencollegium den Antrag gestellt: „Dasselbe wolle sich mit dem politischen Verhalten der Majorität des Magistrats nicht einverstanden erklären, eventuell aber den Magistrat dringend angehen, eine mit dem politischen Geiste der Stadtverordnetenversammlung mehr in Einklang stehende, den zweifellosen Willen der Bürgerschaft ausdrückende Stellung anzunehmen."

— Die Vorlesungen in der Bauschule sind bis auf Weiteres suspendirt, da das Gebäude wie andere königl. Locale vom Militair in Besitz genommen ist. Mehre Eleven dieses Instituts haben sich in Folge dessen zum Ministerpräsidenten v. Brandenburg begeben und ihre eingezahlten Honorare zurückgefodert. Der Minister hat sie ersucht, nur noch zwei Tage zu warten.

— Der Generalpostmeister v. Schaper soll aufgefodert sein, die Portofreiheit der Abgeordneten aufzuheben, dies aber abgelehnt haben.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Sonntag — Nr. 324. — 19. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

****Frankfurt a. M.**, 16. Nov. Nachdem Präsident v. Gagern zu Anfang der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung den Austritt der Abgg. Gebhard aus Hof und Hoffmann aus Eisfeld angezeigt, gab er dem Abg. Kirchgeßner als Referenten des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten das Wort, um über den Antrag des Abg. Simon aus Trier bezüglich der Verhaftung und standrechtlichen Verurtheilung Robert Blum's zu berichten. Der Bericht lautet:

Die Sitzung der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung vom 14. Nov. l. J. ward eröffnet unter dem Eindrucke der Trauer und Entrüstung, welche die durch Privatbriefe mitgetheilte Nachricht aus Wien über die Hinrichtung des Abg. Robert Blum aus Leipzig über alle Gemüther verbreitet hatte. Kaum hielt man es für möglich, daß in einer deutschen Hauptstadt, angesichts des Reichsgesetzes vom 30. Sept. l. J., betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, ohne Zustimmung der Reichsversammlung eins ihrer Mitglieder zur Haft, zur Untersuchung und gar zur Vollziehung eines Todesurtels an demselben sollte gebracht worden sein. Mehrfache, kurz auf einander eingelaufene und durch das Präsidium der Versammlung zur Kenntniß gebrachte Schreiben aus Wien schienen jedoch auch das Unglaubliche zu bewahrheiten, und diese leider zur Wahrheit bestätigten Nachrichten waren zweifellos der Anlaß zu jenem dringlichen Antrage, welchen der Abg. Simon von Trier und Genossen während der gedachten Sitzung durch das Präsidium an die Nationalversammlung brachte, von welcher die Dringlichkeit sofort erkannt und die alsbaldige Berichterstattung durch den für die österreichischen Angelegenheiten niedergesetzten Ausschuß beschlossen ward. Der Antrag des Abg. Simon von Trier lautet: „In Erwägung, daß nach Eingang dreier übereinstimmender Briefe und den darin enthaltenden untrüglichen Einzelheiten über das Schicksal Robert Blum's nunmehr kein Zweifel mehr obwaltet; daß die, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Oct. d. J. über den Schutz der deutschen Reichstagsabgeordneten in einer deutschen Hauptstadt erfolgte Erschießung Robert Blum's sich als Mord darstellt; daß es dem Reichsministerium nur erwünscht sein kann, die bestimmte Ansicht der Nationalversammlung zur Richtschnur für die verheißenen Schritte zu erfahren: aus diesen Gründen empfiehlt die Nationalversammlung der Centralgewalt insbesondere die erfoderlichen Maßregeln zur Ermittelung und Bestrafung der mittelbaren und unmittelbaren Mörder des Reichstagsabgeordneten Robert Blum von Leipzig." (Folgen 60 Unterschriften.)

Der gedachte Ausschuß hielt über diesen Antrag alsbald Berathung, deren Ergebniß folgendes ist. 1) Durch die übereinstimmend aus mehren Privatschreiben erhaltenen Nachrichten, insbesondere aber durch einen Artikel der Wiener Zeitung vom 10. Nov. l. J. ist es leider außer Zweifel gestellt, daß die dem Antrage zu Grunde liegenden thatsächlichen Voraussetzungen sich in Wahrheit verhalten, indem es in gedachter Zeitung, und zwar in ihrem amtlichen Theile heißt: „Mittels standrechtlichen Urtels vom 8. d. M. ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eignes Geständniß, wegen aufrührischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserl. Truppen in Folge der von Sr. Durchl. dem k. k. Hrn. F.-M. Fürsten zu Windisch-Grätz unterm 20. und 23. Oct. erlassenen Proclamationen zum Tode verurtheilt, und das Urtel am 9. Nov. 1848 Morgens um halb 8 Uhr in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden."

2) Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Stellung des Buchhändlers Robert Blum aus Leipzig als eines Mitgliedes der verfassunggebenden Reichsversammlung bei seiner Verhaftnahme in Wien bekannt war, da, abgesehen von der Notorietät dieser seiner Eigenschaft, wiener Blätter ihn als Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung bezeichnen und von der Aufregung sprechen, welche das gegen ihn stattgehabte Verfahren hervorrufe, übrigens auch nicht bezweifelt werden kann, daß Robert Blum sich auf diese seine Eigenschaft selbst berufen habe. Wie dem aber auch sei, so liegt thatsächlich vor, daß er Abgeordneter der verfassunggebenden Reichsversammlung war, und daß ohne Kenntnißgabe an die Reichsversammlung, noch weniger aber mit deren Zustimmung dessen Verhaftung, Untersuchung und Tödtung geschah.

3) Es ist hiermit der Thatbestand der Verletzung des Reichsgesetzes vom 30. Sept. 1848 gegeben, indem es daselbst heißt: „Art. 1. Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf vom Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an — ein Stellvertreter von dem Augenblick an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt —, während der Dauer der Sitzungen ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That."

4) Der gedachte Ausnahmsfall kann nicht vermuthet werden, es liegen Anhaltspunkte hierfür nicht vor, vielmehr wird solches in öffentlichen Blättern geradezu widerlegt. Zudem aber besagt Art. 2 des Gesetzes vom 30. Sept. l. J.: „In diesem letztern Falle (der Ergreifung auf frischer That) ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungen zu verfügen." Auch die Erfüllung dieser Gesetzesvorschrift unterblieb.

5) Gemäß Reichsgesetz vom 27. Sept. 1848, die Verkündung der Reichsgesetze betreffend, tritt die verbindende Kraft eines Reichsgesetzes für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach Ausgabe des treffenden Gesetzblattes ein; die verbindende Kraft des oben allegirten Reichsgesetzes trat daher jedenfalls für Wien mit dem 20. Oct. l. J. ein; abgesehen hiervon aber, so ist durch Art. 5 des Gesetzes vom 30. Sept. bestimmt, daß dieses Gesetz mit dem Tage seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft trete, daher durch den gegen den Abg. Robert Blum am 9. Nov. l. J. vollzogenen Act die Verletzung dieses Reichsgesetzes objectiv gegeben ist.

6) In Folge dessen ist die amtliche Einschreitung hierwegen Pflicht der Centralgewalt, der sie auch durch Absendung von Reichscommissaren bereits entgegengekommen ist. Es erscheint aber diese Misachtung eines Reichsgesetzes von Seiten der österreichischen Autoritäten und insbesondere das gegen Sitte und Gesetz an einem Mitgliede der deutschen Nationalversammlung beobachtete Verfahren als eine so ergreifende Verletzung der dieser Versammlung schuldigen Achtung, daß sie zur Wahrung ihrer Rechte wie zur Kundgabe ihrer Ansicht zu einem offenen Ausspruche verpflichtet ist. So gegründet aber auch im Allgemeinen der von dem Abg. Simon aus Trier gestellte Antrag dem Ausschusse erscheint, so kann er sich dennoch in einzelnen Punkten demselben nicht anschließen, insbesondere kann er bei dem Mangel näherer Erhebungen ein bestimmtes Urtheil über die an dem Abg. Robert Blum begangene That zur Zeit nicht aussprechen, und es dürfte die Nationalversammlung nicht in der Lage sein, durch die Bezeichnung dieser That als eines Mordes nach dem Rechtsbegriffe dieses Wortes ein Urtheil ohne Erhebung der Sachlage auszusprechen. Die Nationalversammlung, die in allen Fällen leidenschaftslos nach Maßgabe der Gesetze und der Erhebungen nur urtheilt, kann daher sich lediglich an die bis jetzt vorliegenden Thatsachen halten, und diese sind, objectiv betrachtet, die Verhaftung und das standrechtliche Verfahren gegen den Abg. Robert Blum ohne Zustimmung der Reichsversammlung und die in dieser Handlungsweise liegende misachtende Verletzung des Reichsgesetzes vom 30. Sept. l. J. Aus diesen Gründen beantragt der Ausschuß einstimmig folgende Erklärung und Beschlußfassung: „Die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. Sept. l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abg. Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fodert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdrucke Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen."

Der Bericht wurde mit lautloser Aufmerksamkeit vernommen und von der Versammlung auf Anfrage des Präsidenten einstimmig für dringend erklärt. Eben so einstimmig nahm die Versammlung den Vorschlag an, den Antrag des Ausschusses ohne Discussion zum Beschlusse zu erheben. Die ganze Haltung der Versammlung und des Auditoriums war eine ernste und würdige.

Sodann trug Präsident v. Gagern ein Schreiben der badischen Regierung vor, worin sie die Ansicht ausspricht, die Wähler von Thiengen, nachdem sie wiederholt Hecker zum Vertreter gewählt, so lange unvertreten zu lassen, bis sie sich eines Bessern besinnen. Präsident v. Gagern wollte die Mittheilung zu den Acten legen; Abg. Simon aus Trier beantragte aber Einberufung des Gewählten, über dessen Tüchtigkeit blos die Wähler zu urtheilen hätten, und Abg. Wesendonck setzte wenigstens die Verweisung an den für die erste thiengener Wahl ernannten Ausschuß durch. Abg. Fuchs berichtete für den Prioritäts- und Petitionsausschuß über die Beschwerde der altenburger Landstände wegen Einlegung von Reichstruppen. Die Ausschußmehrheit trägt auf Tagesordnung, die Minorität auf Befreiung des Landes von der Einquartierung durch Zurückziehung der Truppen an. Abg. Raumerk stellte folgenden „dringlichen Antrag“:

In Erwägung, daß in Deutschland seit den Märztagen nicht mehr Willkür und Gewalt, sondern Recht und Gesetz herrschen soll; in Erwägung, daß der ruhige passive Widerstand gegen ungesetzliche Gewalt in allen gesitteten, freien Ländern zu den Rechten des Menschen und Bürgers gehört und als Beweis der Selbstbeherrschung und Menschenwürde in Ehren gehalten wird; in Erwägung, daß die von dem preußischen Ministerium befohlene Auflösung der berliner Bürgerwehr, welche sich nicht zu Schergen gegen die preußische Nationalversammlung gebrauchen lassen wollte, mit obigen Grundsätzen und mit dem Gesetze vom 17. Oct., betreffend die preußische Bürgerwehr, im schreiendsten Widerspruche steht; in Erwägung, daß die preußische Nationalversammlung die Auflösung der berliner Bürgerwehr für eine durchaus ungesetzliche Maßregel und die dazu Mitwirkenden für Verräther am Vaterlande erklärt und das Ministerium aufgefodert hat, den Befehl zur Auflösung sofort zurückzunehmen; in Erwägung, daß der seitdem verhängte Belagerungszustand über Berlin und die Umgegend eine Verhöhnung jeden Rechtsbegriffs ist, weil er eine durchaus ruhige und von jeder Gewaltthat entfernte Bevölkerung ihrer sämmtlichen Freiheiten und Rechte beraubt und auf dem Boden des Gesetzes stehende Menschen der standrechtlichen Behandlung preisgibt; in Erwägung, daß die preußische Nationalversammlung die Verfügung wegen des Belagerungszustandes für ungesetzlich erklärt hat; in Erwägung, daß die preußischen Minister wegen Misachtung und Mishandlung der Nationalversammlung und wegen Auflehnung gegen Gesetz und Verfassung als Hochverräther zu betrachten sind und vom Volke betrachtet werden; in Erwägung, daß das preußische Ministerium Preußen und Deutschland in Anarchie und unabsehbares Unglück stürzt, wie beispielsweise aus der beginnenden Steuerverweigerung erhellt; in Erwägung, daß die Vertreter der deutschen Nation und die Centralgewalt die Begeisterung für die deutsche Einheit nunmehr auch in den Berlinern und Preußen ersticken würden, wenn sie dieselben gleich den Wienern und Oesterreichern in die Hände des Militairdespotismus fallen ließen; in Erwägung, daß die Vertreter der deutschen Nation und die Centralgewalt ihre Pflicht verletzen und ihr Ansehen bei der Nation gefährden würden, wenn sie gegen den feierlich erklärten Willen der Vertreter von 16 Millionen ihrer Brüder taub blieben; wenn sie nicht sofort gegen das tyrannische Willkürregiment des preußischen Ministeriums und seiner bewaffneten und unbewaffneten Werkzeuge einschritten und auf Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes hinwirkten: aus diesen Erwägungsgründen beantrage ich: 1) das Reichsministerium hat an das preußische Ministerium die Weisung zu erlassen, daß es die Maßregeln wegen Auflösung der Bürgerwehr zu Berlin und wegen des Belagerungszustandes daselbst unverzüglich zurücknehme; 2) Recht und Gesetz eines jeden Preußen, insbesondere der preußischen Nationalversammlung wird unter den unmittelbaren Schutz des Reichs gestellt; 3) das Reichsministerium hat eine Reichscommission von drei Mitgliedern nach Berlin abzusenden, welche die vorstehenden Beschlüsse nöthigenfalls mit Hülfe von Reichstruppen vollziehen sollen.

Der Antrag wurde aber nicht dringlich gefunden und an den österreichischen Ausschuß verwiesen. Abg. v. Reden interpellirte den Handelsminister wegen Begünstigung des englischen und belgischen Handels durch die Zollzuschläge, Abg. Wichmann den Justizminister wegen unterlassener Publication der Reichsgesetze in Oesterreich. Reichsminister Mohl sagte auf morgen Antwort zu. Abg. v. Soiron kündigte für nächste Woche die Vorlage der revidirten Grundrechte nebst Einführungsgesetz an. Abg. Schoder (aus dessen Aeußerung man erfuhr, daß die Grundrechte vom Verfassungsausschusse gänzlich umgearbeitet wurden) trug auf gesonderte Berathung des Einführungsgesetzes an. Der Antrag geht an den Verfassungsausschuß. Ueber Art. V. des Verfassungsentwurfs (§§. 25—28, Nr. 319) die Flußschiffahrt betreffend, sprechen die Abgg. Graf Wartensleben, Ziegert, Jucho, Ahrens, Eisenstuck, v. Vincke, Grumbrecht und Stahl; die weitere Berathung wurde auf morgen vertagt.

+ **Dresden**, 17. Nov. Heute Mittag halb 1 Uhr fand der feierliche Schluß des Landtags statt. Es fanden sich zu dem Zweck die sämmtlichen Mitglieder beider Kammern im Landhaus ein und versammelten sich im Sitzungssaale der II. Kammer, dessen Tribunen mit zahlreichen Zuhörern, unter diesen das diplomatische Corps, besetzt waren. Neben der Estrade dem Haupteingange des Saals gegenüber nahmen rechts die Mitglieder der I. Kammer, links die der II. Kammer, die beiderseitigen Directorien an der Spitze, ihre Plätze ein. Kurz vor 1 Uhr Mittag traten die Staatsminister Dr. Braun, Dr. v. d. Pfordten, Georgi, Oberländer und v. Buttlar ein und nahmen rechts der Estrade Platz.

Bald darauf hielt der König durch eine von dem Schloß aus bis zum Landhaus aus Militair und Communalgarde gebildete Haye, vom Zurufe des Volkes lebhaft begrüßt, die Auffahrt. Die Directorialmitglieder beider Kammern empfingen den König und geleiteten denselben in den Ständesaal, wo ein dreimaliges Hoch, vom Präsidenten der I. Kammer ausgebracht, in welches Stände und Zuschauer einstimmten, den König empfing. Sobald der König auf dem Thronsessel sich niedergelassen und Prinz Johann rechts, Prinz Albert links desselben Platz genommen, begann der König:

Meine Herren Stände! Mit dem Landtage, zu dessen Schlusse ich heute in Ihre Mitte gekommen bin, schließt sich zugleich ein wichtiger Abschnitt in der sächsischen Geschichte. Die Ihnen vorgelegten Gesetze über die Wahl der Landtagsabgeordneten und über die damit in Verbindung stehende Abänderung der Verfassungsurkunde sind unter Berücksichtigung der dazu gestellten ständischen Anträge von mir bereits vollzogen. Mit diesen Gesetzen tritt Sachsen in die Reihe der Staaten ein, deren Verfassungen auf dem Repräsentativsysteme beruhen. Diese Gesetze erweitern die Rechte und Freiheiten des Volks und liefern damit einen neuen redenden Beweis von meinen Gesinnungen und von meinem Streben, den Wünschen des Landes und den Anfoderungen der Zeit möglichst zu entsprechen. Gesetze über die Presse, über das Vereins- und Versammlungsrecht, über das Verfahren bei den durch Schrift und Rede begangenen und andern politischen Vergehen, über die Rechtsverhältnisse der deutsch-katholischen Glaubensgenossen, über die Umgestaltung des Gerichtswesens und Verbesserung der Rechtspflege im Allgemeinen sind auf diesem Landtage zu Stande gekommen. Diese Gesetze sind von hohem Belange. Sie erfüllen, so weit es ohne Mitwirkung des übrigen Deutschlands möglich war, die Verheißungen des Programms vom 16. März d. J.

Durch das Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht verschwindet der Grundsatz der Stellvertretung aus der Armee, und obwol dieser Grundsatz sich in mancher Beziehung empfiehlt, reicht er doch nicht aus, sobald es gilt, der Armee eine größere numerische Stärke zu geben, wozu noch kommt, daß die jetzt zur Geltung gelangte Regel, daß jeder Staatsbürger zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet sei, als eine neue Bekräftigung der Gleichheit vor dem Gesetze sich darstellt. Auch auf das so wichtige Institut der Communalgarde hat sich die Thätigkeit des vergangenen Landtags erstreckt; das Gesetz, die Entschädigung der im Dienste verwundeten Communalgardisten betreffend, ist bereits veröffentlicht und die Bekanntmachung des wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde vorgelegten Gesetzes wird nebst den von mir dabei genehmigten ständischen Anträgen in kurzem in das Land erlassen werden.

Die Gesetzvorlage über die unmittelbaren Wahlen der Gemeindevertreter ist eine Folge des in dem Landtagswahlgesetze aufgestellten Princips. Diese Vorlage hat Ihre Genehmigung vollständig erhalten, und das von mir hierüber vollzogene Gesetz wird in diesen Tagen zur Veröffentlichung gelangen. Die Geschäfts- und Verkehrsstockungen, der Mangel an lohnender Arbeit während des laufenden Jahres haben vielfach die Staatsmittel in Anspruch genommen. Beträchtliche Unterstützungen wurden zur Aufhülfe verwendet und haben segnend gewirkt. Es war aber dies unausführbar ohne Beiziehung der Steuerpflichtigen. Die Nothwendigkeit dieser Opfer haben Sie durch Bewilligung der Einkommensteuer erkannt, und durch Genehmigung einer Finanzmaßregel, deren günstiger Erfolg ein neues Zeugniß von den festen Stützen des Staatscredits ablegt, dem Drange der Bedürfnisse Rechnung getragen. Das deutsche Verfassungswerk, zu dessen Aufbau die Nationalversammlung bei Anfang des Landtags eben zusammengetreten war, schreitet vorwärts. Den Beschlüssen derselben vom 28. Juni dieses Jahres wegen Aufstellung der Centralgewalt habe ich meine vollste Zustimmung ertheilt, und nachdem Sie, meine Herren Stände, auch hierzu den verfassungsmäßigen Beitritt erklärt haben, ist den Verfügungen der Centralgewalt durchgängig entsprochen worden. Und wie es mein ernstlicher Wille ist, daß dies ferner in gleicher Weise geschehe, so glaube ich auch erwarten zu können, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung in Sachsen niemals eine Einsprache veranlassen werden, um so weniger, als ich, vereint mit dem Volke, das hohe Ziel fest im Auge behalte, durch Förderung des deutschen Verfassungswerks die Einheit, die Freiheit und Stärke des großen Vaterlandes im Innern und nach außen auf dauernde Weise zu begründen. Diese Politik meiner Regierung wird Sonderbestrebungen, wie und wo sie auch innerhalb Deutschlands sich geltend machen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Die Arbeits- und Geschäftslosigkeit, wie ich sie bei Beginn dieses Landtags zu beklagen hatte, hat einem frischern Leben in Verkehrs-, Handels- und Fabrikverhältnissen wiederum Platz gemacht. Ist es dadurch möglich, einem großen Theile der Bevölkerung die gewohnten Nahrungsquellen zugänglich zu erhalten, so gebe ich mich zugleich der Hoffnung hin, daß es den Bemühungen der dafür niedergesetzten Commission gelingen werde, Vorschläge zu eröffnen, welche dem Gedeihen der Gewerbthätigkeit und dem Wohle thätiger Arbeiter förderlich sind. Gewiß werden aber auch dazu die Arbeiten beitragen, welche jetzt für Deutschland zu Erweiterung seines Zoll- und Handelsgebiets und zu Umgestaltung seiner Zollgesetzgebung im Werke sind, und deren Förderung meine Regierung als eine Aufgabe von besonderer Wichtigkeit anerkennt.

Das sächsische Volk hat — mit wenigen beklagenswerthen Ausnahmen — inmitten der großen Erschütterungen Europas im Ganzen den in ihm

wohnenden Sinn für Gesetz und Ordnung bekundet und darin einen Beweis politischer Reife gegeben, die sich bei den Völkern in dem Grad ausspricht, in welchem bei ihnen die Achtung vor dem Gesetze begründet ist. Möge dieser Geist der Gesetzlichkeit immer stärkere Wurzeln in unserm Vaterlande schlagen, denn er bildet das sicherste Schutzdach gegen die Stürme von außen, die stärkste Wache für die Freiheit und das Glück im Innern. Es ist das letzte Mal, wo ich Sie, die Stände des Wahlgesetzes vom Jahr 1831, um mich versammelt sehe! Haben Sie Dank für die Unterstützung, die Sie mir in meinem, auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Bestreben während der Dauer Ihrer Wirksamkeit vielfach gewährt haben. Durch Annahme des neuen Wahlgesetzes haben Sie die Erkenntniß Ihrer Zeit bethätigt. Auch dafür sowie für die Opfer, die Sie hierbei bereitwillig dem Wohle des Landes gebracht haben, sage ich Ihnen meinen Dank. Mit Vertrauen sehe ich den künftigen Vertretern des Volks entgegen, mit denen ich die weitern nöthigen Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung zu vereinbaren gedenke. Gott segne unser Vaterland!

Nach Schluß dieser mit tiefer Bewegung gesprochenen Worte verlas Ministerialrath Dr. v. Weber den Landtagsabschied und empfing alsdann der Präsident der I. Kammer, Hr. v. Schönfels, das Document aus den Händen des Königs. Hierauf erklärte im Namen des Königs der Staatsminister Dr. Braun den außerordentlichen Landtag für geschlossen, und nachdem dem Könige von Seiten des Präsidenten der II. Kammer ein Hoch gebracht worden war, in welches die Kammermitglieder und die Tribunen auf das begeistertste einstimmten, verließ der König, begleitet von den Prinzen und den Directorien beider Kammern, den Saal und begab sich unter dem Zurufe des überaus zahlreich versammelten Volks in das Schloß zurück.

Dresden, 18. Nov. Hier erscheint folgende Bekanntmachung: Die Nachricht von dem standrechtlichen Verfahren gegen den deutschen Reichstagsabgeordneten Robert Blum zu Wien hat in Sachsen Schmerz und Entrüstung hervorgerufen. Diesen Gefühlen ist in Volksversammlungen und Vereinen durch verschiedene Beschlüsse Ausdruck gegeben worden, welche zum Theil als Anträge an die Regierung gebracht worden sind. Die Regierung erkennt die inhaltsschwere Bedeutung dieses traurigen Ereignisses, sowie die Pflichten, welche es ihr auflegt, und wird sie erfüllen. Sie hat Dies bereits in der zweiten Kammer der Ständeversammlung erklärt; sie spricht es hiermit noch einmal vor dem sächsischen Volke aus. Aber sie verbindet damit auch die Mahnung zur Besonnenheit und Mäßigung. Durch die königl. Gesandtschaft zu Wien ist auf Mittheilung der Proceßacten angetragen worden. Die Regierung hat von dem königl. Gesandten sofort Rechenschaft über sein Verhalten gefodert; sie hat bei der Centralgewalt zu Frankfurt, als der hierzu vorzugsweise berufenen Behörde, entschiedene Anträge gestellt. Die Regierung glaubt hiernach Alles gethan zu haben, was bei der gegenwärtigen Lage der Sache von ihr mit Recht gefodert werden kann. Die Bewegung und das Begehren ist aber hierbei nicht stehen geblieben. In blinder Leidenschaft ist gegen das k. k. österreichische Generalconsulat zu Leipzig von Einzelnen eine Verletzung des Völkerrechts begangen worden. Die allgemeine Stimme hat darüber gerichtet, und die Regierung hofft, daß zur Ehre des sächsischen Volkes jeder Versuch zu einer ähnlichen That unterbleiben wird. Man hat Bürger bedroht, weil sie politische Gegner Blum's gewesen seien. Das heißt im Namen der Freiheit die Tyrannei verkündigen. Man hat verlangt, die Regierung solle dem k. k. österreichischen Gesandten in Dresden seine Pässe zustellen. Das heißt einen Bürgerkrieg in Deutschland heraufbeschwören. Man hat gegen den königl. Gesandten zu Wien eine Verurtheilung ohne Gehör verlangt; dies ist den bekanntesten Rechtsgrundsätzen entgegen. Die Regierung wird dagegen den Erfolg der gefoderten Rechenschaft seiner Zeit veröffentlichen. Man hat von einigen Seiten die Betheiligung des Staats bei der Sorge für die Hinterlassenen Blum's gefodert. Aber mit richtigem Gefühle hat man andererseits zunächst diese Sorge freiwilligen Liebesgaben vorbehalten. Indem die Regierung diese öffentliche Erklärung zugleich als Antwort auf die an sie gestellten Anträge betrachtet, erwartet sie, daß das sächsische Volk auch bei dieser traurig-ernsten Gelegenheit sich durch Achtung vor dem Gesetze der Freiheit würdig zeige. Dresden, 17. Nov. 1848. Gesammtministerium. Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten. Georgi. Oberländer. v. Buttlar.

0 **Leipzig**, 18. Nov. Noch spät Abends am 14. Nov. war hier durch ein Placat zu einem Freischarenzuge für Berlin aufgefodert worden (Nr. 321); gegen dieses erklärte Vorhaben erging nun gestern folgende, heute auch im Tageblatt abgedruckte Bekanntmachung: Den uns gewordenen Anzeigen und den in öffentlichen Blättern enthaltenen Auffoderungen zufolge wird die Bildung eines bewaffneten Freischarenzugs nach Berlin beabsichtigt, und es sind hierzu bereits Vorbereitungen, namentlich auch durch Einsammlung von Geldbeiträgen getroffen worden. Da aber ein solches Beginnen nach Art. 80 des Criminalgesetzbuchs verboten und strafbar, das Bestehen bewaffneter Vereine außerhalb der Communalgarde und unabhängig von deren Commando aber nach §. 3 der königl. Verordnung vom 11. April 1848 schlechterdings unstatthaft ist, so wird unter Beziehung auf diese gesetzlichen Vorschriften die Bildung eines bewaffneten Freischarenzugs nach Berlin, sowie irgend eines bewaffneten Vereins außerhalb der Communalgarde, nicht minder das Einsammeln von Beiträgen an Waffen, Munition, Geld oder sonst zu obigen Zwecken hiermit untersagt. Leipzig, den 17. Nov. 1848. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Klinger. Stengel.

Die Leiter des hierdurch als ungesetzlich öffentlich bezeichneten Unternehmens haben sehr rasch als sogenannte öffentliche Verwahrung folgendes Placat dagegen erlassen: Gegen die Verfügung des hiesigen Stadtraths und Polizeiamts, wegen Verbots der von uns zur Bekämpfung einer hochverrätherischen Gewalt in Preußen vor bereiteten Freischaren, haben wir, da das Verbot auf unrichtigen thatsächlichen Voraussetzungen beruht und in den Gesetzen nicht begründet ist, Beschwerde bei der betreffenden Behörde erhoben und werden deren Erfolg öffentlich bekannt machen. Leipzig, 18. Nov. 1848. Die vereinigten Ausschüsse für die berliner Angelegenheiten: K. Albrecht, erster Präsident; Oelckers, zweiter Präsident; K. Beuthner, Schriftführer. Außer den gewöhnlichen Vorkehrungen ist durch Aufstellung eines Bataillons Communalgarde noch außerordentlich für Mittel zur Handhabung der Ordnung heute gesorgt.

Die Leipziger Zeitung enthält nachstehende Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts (Dr. v. d. Pfordten) vom 15. Nov., die Ueberlassung von Kirchen zu politischen Versammlungen betreffend: Es sind in neuerer Zeit an einigen Orten politische Versammlungen in Kirchen gehalten worden. Die Kirchen sind aber die Wohnstätten des Friedens und der religiösen Erhebung des Gemüths und dürfen nicht zum Felde der politischen Bewegung und Meinungskämpfe gemacht werden. Aus dieser Erwägung verordnet im Einverständnisse mit den in Evangelicis beauftragten Staatsministern und gewiß im Sinne der großen Mehrheit des sächsischen Volks das unterzeichnete Ministerium, daß fortan der Gebrauch der Kirchen zu politischen Versammlungen nicht mehr gestattet werden darf, und macht dies zur Nachachtung durch alle Kircheninspectionen hiermit bekannt.

⊙ **Leipzig**, 17. Nov. Der Ausschuß des Deutschen Vereins hat nach dem in heutiger Versammlung abgelegten Bericht durch Placat seine Entrüstung über die Erschießung Blum's öffentlich erklärt, auch sofort eine Adresse an die Reichsversammlung erlassen, in welcher sie aufgefodert wird, die nöthigen Schritte zur Ahndung dieser Verletzung ihrer Würde zu thun. Die Versammlung drückte auf Auffoderung des Dr. Göschen ihre Genehmigung sowol als ihre Entrüstung über die Ermordung Blum's durch einmüthige Erhebung aus. Hierauf folgte die Ermahnung, bei der Sammlung für Blum's Hinterlassene sich zu betheiligen und dadurch den Dank zu bethätigen, welchen man ihm für seinen Kampf für die Freiheit schon vor dem März schulde. Ueber eine Adresse des döbelner Deutschen Vereins an die deutsche Reichsversammlung in Betreff der berliner Ereignisse ging man auf Antrag des Dr. Fricke, in Erwägung, daß die materielle und formelle Nichtberechtigung des der errungenen Constitution Hohn sprechenden Verfahrens der preußischen Regierung eine für den Deutschen Verein selbstverständliche Thatsache ist; in Betracht Dessen, daß die Nationalversammlung in Frankfurt zu der preußischen Angelegenheit gegenwärtig bereits schon die Stellung eingenommen hat, die dem Deutschen Verein die vollkommen richtige zu sein scheint, zur motivirten Tagesordnung über. Prof. Wuttke gab einen ausführlichen Vortrag über die Ereignisse in Wien, wo der Redner drei Wochen war und dessen Zustände beobachtete. Auch aus der Darstellung des Redners ging hervor, daß die angebliche Anarchie in Wien nicht geherrscht habe und daß große Uebertreibungen umlaufen; dagegen schildert er das brutale Benehmen der Kroaten in einzelnen Fällen schauerlich. Der Schluß, den er an das Ende des Vortrags stellte, ging dahin, daß man hoffen dürfe, diese traurigen Ereignisse werden dazu dienen, den durch ein elendes Regierungssystem verweichlichten und entmannten Charakter der Wiener zu festigen, denn Alles komme auf den Charakter an. Während des Vortrags waren drei Abgeordnete aus Deutsch-Böhmen eingetreten, welche zu der Versammlung von Vertrauensmännern in Eger am 20. Nov. abgeordnet sind. Hr. Strache unter ihnen sprach einen herzlichen Gruß der Deutsch-Böhmen und die Sympathien für Deutschland aus, welche die deutschen Brüder in Böhmen hegten, was großen Jubel in der Versammlung hervorrief.

□ **München**, 15. Nov. An der Universität ist es seit der Zurücknahme der misliebigen Ministerialverordnung vom 13. Oct., die Umänderung der Statuten betreffend, wieder ganz still. Die Zahl der neu angekommenen und bereits immatriculirten Studenten beträgt über 600, alle Vorlesungen werden leidlich besucht, und nur der Alp, welchen Fürst Windisch-Grätz durch die Erschießung R. Blum's über ganz Deutschland geworfen hat, lastet auch auf uns mit einer wahrhaft allseitigen Entrüstung und gepaart mit Bestürzung darüber, wozu dieses in seinen Folgen unberechenbare Ereigniß führen dürfte. Die Manen des Todten werden seiner Partei noch weit wichtigere Dienste thun, als der Lebende zu leisten vermochte. Jetzt erst, nach seiner Hinrichtung durch die Kugeln der Soldaten und nach dem Machtspruche des siegestrunkenen Windisch-Grätz wird R. Blum zum wahren deutschen Volksmanne für alle Parteien werden, und wir fürchten, weil wir den Kampf überhaupt fürchten, sein blutiger Schatten werde bald an der Spitze seiner Rächer einherziehen, sollte es irgendwo gelten, der sich gewaltthätig erhebenden Reaction das Haupt zu beugen. — Professor Bluntschli aus Zürich, welcher unter dem Cultusministerium Wallerstein hierher gekommen und von ihm in dessen Eigenschaft als Minister des Aeußern mehrfach benutzt worden war, und gegen dessen Aufnahme an der hiesigen Universität der Senat und die juristische Facultät sich kräftigst verwahrt haben solln, hat das bairische Indigenat, eine bairische Pro-

fessur und ein bairisches Gehalt von 2000 Fl. erhalten, um fortan über deutsches Recht und deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte zu lesen. Sind wir recht unterrichtet, so war die akademische Opposition gegen diese cultusministerielle Anstellung freilich zunächst mit von der Absicht ausgegangen, den nunmehr durch Bluntschli besetzten Lehrstuhl noch einige Zeit für Dr. Philipps offen zu erhalten.

München, 15. Nov. Das Regierungsblatt enthält eine königl. Verordnung, die veränderte Formation der Staatsministerien betreffend. Ferner enthält das Regierungsblatt als Dienstnachricht: daß der König unterm 14. Nov. den Staatsminister des Innern, Frhrn. Gottlieb v. Thon-Dittmer, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, den bisherigen Staatsminister der Finanzen, Frhrn. Gust. v. Lerchenfeld, zum Staatsminister des Innern, und den Staatsrath im ordentlichen Dienste, Moritz v. Weigand, zum Staatsminister der Finanzen ernannt hat. Zum Chef des neugebildeten Handelsministeriums ist Regierungsdirector Bever bestimmt. — Die General- beziehungsweise Voruntersuchung gegen die in Folge der Plünderung und Zerstörung des Pschorrbrauhauses am 18. Oct. verhafteten 40—50 Individuen wird im Laufe dieser Woche geschlossen werden. Der größte Theil der Verhafteten muß wegen Mangel an Beweis sofort entlassen werden oder erhält nur eine Polizeistrafe, die andern, gegen welche genügende Beweise vorliegen, werden vor dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht nach dem neuen öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren gerichtet werden, und zwar jedenfalls schon im Laufe des nächsten Monats.

— Am 6. Nov. erfolgte in **Bamberg** die Freilassung des Dr. Wirth, Redacteurs des Wahrheitsfreundes, aus der Untersuchungshaft, welche über drei Monate dauerte, gegen Caution von 200 Fl. (Vorw.)

Frankfurt a. M., 16. Nov. Schon gestern wurde im Montagskränzchen unter nur wenigen Mitgliedern für Blum's Hinterbliebene gesammelt. Heute findet zu demselben Zweck eine Generalversammlung der Gesellschaft statt. In Offenbach ist der Anfang zu einer Kreuzersammlung gemacht, die überhaupt organisirt werden soll. — Ein Theil der preußischen Abgeordneten rüstet sich zum Aufbruch nach ihrem Vaterlande. — Heute ist hier von Seiten unserer Regierung ein Gesetz zur Contrahirung einer Anleihe von 2,500,000 Fl. zu 3½ Proc. erschienen. Die Art der Aufnahme bleibt der Schuldentilgungscommission vorbehalten. Die Amortisation findet im Wege der Verlosung statt. — Der Reichsverweser inspicirte diesen Mittag sämmtliche hier und in der Umgegend liegende Reichstruppen. (Lith. R.)

Frankfurt a. M., 14. Nov. In der heutigen Abend- und Schlußsitzung des landwirthschaftlichen Congresses wurden ferner (vergl. Nr. 323) die Anträge gestellt: 4) daß Verbrauchssteuern von unentbehrlichen Lebensmitteln, namentlich von Fleisch und Brot, nach und nach ganz abzuschaffen und die übrigen jedenfalls so mäßig zu stellen sind, daß sie jene Bedürfnisse nicht erheblich vertheuern; 5) daß das Salzregal aufzuheben und der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen nöthigenfalls durch eine den Bedürfnissen des Staatshaushalts entsprechende mäßige Steuer von der Fabrikation des Salzes und vom auswärtigen Handel mit Salz gedeckt werden möge und, als Zusatz, jedenfalls auf die Ermäßigung der Besteuerung des Viehsalzes hinzuwirken wäre; 6) daß die Steuern auf Wein und Taback beibehalten, ihre Erhebung aber nach den zu 3) angedeuteten Grundsätzen eingerichtet werde, wo dies noch nicht geschehen ist. Letzterer Antrag wird verworfen, dagegen derjenige von Dr. Walz gesetzt, welcher lautet: daß die Productionssteuer auf Wein und Taback gänzlich wegfallen solle. 7) Daß das im Zollverein vor der diesjährigen Erhöhung der Rübensteuer bestandene Verhältniß derselben zum Zoll auf indischen Zucker wieder hergestellt und so lange beibehalten werde, als nicht eine Herabsetzung des Zuckerzolls insbesondere mit Rücksicht auf die dem Zollverein hinzutretenden Länder vorgenommen wird, in welchem Falle auch eine verhältnißmäßige Ermäßigung der Rübensteuer erfolgen müßte. Schlußantrag: die obigen Wünsche und Ansichten von 1—7 der hiesigen Reichsversammlung und der Centralgewalt zu Berücksichtigung und Realisirung auf dem geeigneten Wege zu empfehlen. Zusatzantrag: auch die Aufhebung der lästigen Bergzehnten darin einzubegreifen. Sämmtlich angenommen. Nach einigen herzlichen Abschiedsworten von Seite beider Präsidenten geht der Congreß mit einem dreimaligen Hoch für das einige, freie und starke Deutschland aus einander. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 18. Nov. Der Preußische Staatsanzeiger enthält in seinem amtlichen Theile Folgendes: Der König hat dem Polizeipräsidenten v. Bardeleben zu Berlin unter Entbindung von seinem bisherigen Amte die commissarische Verwaltung der erledigten Regierungspräsidentenstelle zu Arnsberg übertragen und dagegen den bisherigen Oberregierungsrath v. Hinckeldey zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt. — In der Spener'schen Zeitung vom 16. Nov. findet sich die Nachricht, der Senat der hiesigen Universität habe Tags vorher über die Schließung derselben berathen (Nr. 323), in der heutigen Nummer dieses Blattes die andere, die Behörde habe beschlossen, die Universität vorläufig nicht zu schließen. Beide Nachrichten werden hierdurch für Unwahrheit erklärt. Berlin, den 17. Nov. 1848. Der Rector der Friedrich-Wilhelms-Universität. Nitzsch.

Der Preußische Staatsanzeiger bezeichnet das in mehre Zeitungen übergegangene Gerücht, daß der großbritannische Gesandte Lord Westmoreland und der Gesandte der französischen Republik, Hr. Arago, bei Gelegenheit der Verlegung der Nationalversammlung sich nach Potsdam begeben und dem Könige dieses Verfahren widerrathen hätten, auf das positivste als eine ganz leere Erfindung.

Berlin, 17. Nov. Außer der Thatsache, daß die Ruhe sich hier ungestört erhalten hat, ist heute nichts von Belang zu melden. Die Entwaffnung der Bürgerwehr geht unter dem Schutze der 250 Stück Kanonen ohne Widerstand vor sich. Ebenso die Verhaftungen, die sich von Tage zu Tage mehren. So sind in letzter Nacht Soldaten unter Anführung eines Offiziers in das Haus des Weinhändlers Hippel gedrungen, dessen Local zu den Sammelplätzen der demokratischen Partei gerechnet wird, und haben denselben ins Gefängniß abgeführt. Alle solche Proceduren gehen vor sich, ohne daß auch nur ein schriftlicher Befehl vorgezeigt wird. Von einer Mitwirkung des Gerichts oder auch nur der ordentlichen Polizeibehörde ist vollends keine Rede. Trotz alledem besteht noch die Habeascorpus-Acte, und trotz alledem versichern der König, der Prinz von Preußen und die Minister schriftlich und mündlich, daß keins der gesetzlich bestehenden oder zugesicherten Rechte verkümmert werden soll. Mit welchem Hohne man diese Rechte und Zusicherungen behandelt, möge der Umstand lehren, daß jede beim Minister Manteuffel erhobene Beschwerde (denn es gibt hier und da noch Leute, welche sich zu einer Beschwerde verstehen) durch die Erklärung abgewiesen wird: Das Ministerium sei es nicht, welches die Habeascorpus-Acte verletze, sondern der General Wrangel. Man erzählt, daß Hr. Milde dem Minister Manteuffel mit Wiederanschluß an die Nationalversammlung gedroht habe, falls die Gesetze der persönlichen Freiheit nicht beachtet würden. Jene Verweisung an Wrangel scheint Hrn. Milde befriedigt zu haben, denn er ist bis jetzt in die Nationalversammlung nicht nur nicht wieder eingetreten, sondern läßt sogar durch seine heute wieder erschienene Deutsche Reform den Steuerverweigerungsbeschluß verdächtigen, als sei derselbe nicht durch die Majorität gefaßt worden. Das Ministerium scheint das Gewicht jenes Beschlusses keineswegs zu verkennen. Wie verlautet, ist der Major v. Heerwarth verhaftet, weil er die Abstimmung nicht verhindert hat. Der Oberst v. Sommerfeld, der die Sitzungen im Schützenhause zu verhindern beauftragt war, soll seinen Abschied genommen haben. Das Beispiel des Majors v. Wiedenbruch (Nr. 322) scheint gewirkt zu haben. In Köln haben am 14. Nov. die Lieutenants Riethack und Adamski von dem Commandeur des 25. Infanterieregiments Obersten v. Horn ihren Abschied erbeten. Das Schreiben des Lieutenants Adamski theilen wir hier mit: An den königl. Oberst und Commandeur des 23. Infanterieregiments, Ritter rc., Hrn. v. Horn, Hochwohlgeb. hier. Ew. Hochwohlgeb. ersuche ich gehorsamst, mir den Abschied aus der preußischen Armee geneigtest auswirken zu wollen. In den jüngsten politischen Vorgängen unsers Vaterlandes liegt für mich die mahnende Pflicht, dem Rufe meines Gewissens zu folgen und meine politische Gesinnung an den Tag zu legen. Ich fühle nur allzu tief, daß diese Gesinnung mit den Pflichten, wie sie mir der militairische Eid in seinen äußersten Consequenzen auferlegt, in den grellsten Widerspruch geräth. Bisher vermochte ich meine Kräfte der constitutionellen Regierung zu weihen, jetzt aber kann ich keinen Augenblick mehr wanken, mich für das Volk, aus dem ich hervorgegangen, zu erklären. Indem ich Ew. Hochwohlgeb. um die schleunigste Erledigung des obigen Gesuchs bitte, bemerke ich noch, wie meiner Entlassung um so weniger etwas im Wege stehen dürfte, als ich bei meiner zwölfjährigen Dienstzeit auf jede sonst mit dem Ausscheiden verbundene Begünstigung vollständig verzichte. Köln, am 14. Nov. 1848. Adamski, Secondelieutenant im 25. Infanterieregiment.

Der Assessor Lipke ist wieder auf freien Fuß gesetzt, der Actuar Stein ist dem Criminalgericht übergeben worden und hat daher gleichfalls seine Freilassung zu gewärtigen. Verschiedene Personen, die sich weigerten, ihre Waffen abzugeben, sind zur Haft gebracht, ebenso der Redacteur der Volksblätter Benary und der Herausgeber des Publicisten, Actuar Thiele. Dem Abg. Igel ist von der Polizei die Weisung geworden, sich von hier zu entfernen. Auf den schon früher aus der Armee geschiedenen Lieutenant Faltin, den Gründer des Clubs für Militairreform, und den Lieutenant de la Chevallerie wird gleichfalls gefahndet, es ist jedoch bis jetzt noch nicht gelungen, ihrer habhaft zu werden. Louise Aston hat angesichts dieses Militairdespotismus keinen Anstand genommen, ohne Erlaubniß des Hrn. v. Wrangel, Nr. 3 ihres Blattes „Der Freischärler," neu erscheinen zu lassen.

Die Nationalversammlung hat weder heute noch gestern Sitzung gehalten. Die Fractionen sind gegenwärtig mit Vorberathung über eine an die Armee zu erlassende Proclamation beschäftigt. — Es circulirt hier eine Ansprache der Offiziere des 27. Landwehrregiments an die Soldaten, ihre Waffen nicht gegen das Volk zu

brauchen. Dem Vernehmen nach weigern diese Offiziere auch, sich zum Marsche nach Berlin in Magdeburg oder Halberstadt, wohin sie zu diesem Zwecke beordert sind, einzustellen. — Die Direction des kurmärkischen landschaftlichen Creditverbandes hat die Einlösung der Pfandbriefcoupons versagt; das der Landschaft gehörige Gebäude ist von Militair besetzt und die Kasse geschlossen. — Von den Planen des Ministeriums verlautet nichts Neues. Prof. Leo soll gegenwärtig mit der Redaction der zu octroyirenden Verfassung beschäftigt sein. Daß die belgische Constitution als Grundlage genommen ist, scheint gewiß. — Die National-Zeitung, welche dem Oberbefehlshaber anfänglich ganz entgangen zu sein schien, ist seit gestern gleichfalls suspendirt. (Lith. Nachr.)

— Die **berliner** Bürgerwehr hat 500 Deputirte der einzelnen Bataillons nach allen Richtungen in die Provinzen gesendet, um mit den verschiedenen politischen und Bürgerwehrvereinen der Provinzialstädte sich zu verständigen. (C. C.)

— Am 14. Nov. empörten sich die Arbeiter der Tuchfabriken in **Sommerfeld** gegen die Besitzer wie schon früher. Sie demolirten zwei Häuser, zogen dann gegen das Haus eines Gutsbesitzers und verwundeten diesen, ehe seine Knechte und Hausleute zu Hülfe kommen konnten. Auf das Läuten der Sturmglocke kamen aus einem benachbarten Dorfe die Einwohner zu Hülfe. Leider wurden von diesen drei durch die Empörer erschossen. Aus Guben wurde Militair nach Sommerfeld requirirt. (N. Pr. Z.)

Breslau, 16. Nov. In der heutigen Sitzung der permanenten städtischen Commission theilt der Vorsitzende mit, daß die Kaufmannschaft der Centralcommission der Bürgerwehrclubs ꝛc. den Zwingersaal für ihre Sitzungen bewilligt habe. Nach 4 Uhr Nachmittags erschien die Deputation einer eben geschlossenen Volksversammlung, welche auf dem Neumarkt abgehalten worden war, und stellte den Antrag: die städtische permanente Commission möge die von der Nationalversammlung votirte Steuerverweigerung proclamiren. Das älteste der anwesenden Commissionsmitglieder erklärte: daß die Commission wegen der eben stattfindenden Stadtverordnetenversammlung nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt sei, daß die Stadtverordneten in diesem Augenblick über den in Rede stehenden höchstwichtigen Gegenstand berathen, daß aber sofort die in jener Berathung anwesenden Commissionsmitglieder von dem Antrag in Kenntniß gesetzt werden würden. Die Sitzung begann gegen 5 Uhr. Es wurde ein Schreiben des Polizeipräsidiums vorgelesen, in welchem der Magistrat aufgefodert wird, einen Theil der Bürgerwehr aufzubieten, weil sich unruhige Bewegungen in der Stadt zeigten. Der anwesende Oberst erklärte, daß bereits zwei Bataillone alarmirt und beordert seien, die Gebäude, in welchen königl. Kassen sich befänden, zu besetzen. Hierauf begann die Debatte über den oben angedeuteten Antrag der Deputation der Volksversammlung. Sie wurde zunächst durch die Erklärung des Stadtverordnetenvorstehers eröffnet: die Stadtverordnetenversammlung habe beschlossen, in Betreff des neuesten Beschlusses der Nationalversammlung, die Steuerverweigerung betreffend, die Beschlußnahme mit verbindender Kraft an die genannte städtische Commission zu übertragen. Nachdem sich der Magistrat zu einer abgesonderten Beschlußnahme zurückgezogen und den Gegenstand berathen hatte, verkündete der Bürgermeister Bartsch, als das Magistratscollegium wieder in der Sitzung der permanenten städtischen Commission erschienen war: der Magistrat habe beschlossen, dem Beschlusse der Nationalversammlung beizutreten. Die permanente städtische Commission beschloß nun nach reiflicher Erwägung Folgendes: „In Anerkennung des Beschlusses der Nationalversammlung, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt ist, Staatsgelder zu verwenden und Steuern zu erheben, bis die Versammlung diesen Beschluß, der mit dem 17. Nov. in Kraft tritt, zurückgenommen hat — die von den Einzelnen an den Magistrat abzuführenden Steuern aufzubewahren und wegen der übrigen Staatssteuern von dem Oberpräsidenten die bestimmte Erklärung zu fodern, daß er diese Steuern von dem Ministerium Brandenburg nicht verwenden lassen wolle.“ Die permanente städtische Commission begab sich nun zu dem Oberpräsidenten, um denselben von diesem Beschluß in Kenntniß zu setzen und dessen Erklärung entgegenzunehmen. Um 9 Uhr kehrte die Deputation von dem Oberpräsidenten zurück und meldete die Erklärung des Letztern, die dahin lautete, daß er sich auf keine weitere Erörterung einlassen könne, bevor er nicht auf officielle Weise von dem Beschlusse der Nationalversammlung in Kenntniß gesetzt sei.

Der allgemeine Landwehrverein hatte gestern Generalversammlung. Die Organisation wurde vorgenommen, die Wehrmänner theilten sich nach den verschiedenen Waffengattungen. Der Vorschlag, die im Rathhause deponirten Gewehre für die Mitglieder des Vereins sofort in Anspruch zu nehmen, wurde verworfen. Bei einer etwanigen Alarmirung der Bürgerwehr deschließt der Verein, sich auf dem Blücherplatze zu sammeln. Diejenigen Mitglieder, welche bereits zur Bürgerwehr gehören, verbleiben bei derselben, die andern bilden ein selbständiges Corps. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die schlesische Landwehr binnen kurzem eingezogen werden soll. Bis jetzt hat noch Niemand aus dem Verein eine directe Auffoderung zur Stellung erhalten. In Bezug darauf wird beschlossen, vor einer etwanigen wirklichen Einziehung abermals eine Generalversammlung auszuschreiben. (Brsl. Z.)

Köln, 16. Nov. Auf die Nachricht von Robert Blum's schrecklichem Ende war heute in der hiesigen Minoritenkirche von einer großen Zahl kölner Bürger eine schöne Todtenfeier „für die katholischen Verstorbenen der Familie Blum“ veranstaltet. Wir brauchen unsern Lesern wol nicht zu sagen, daß die zahlreich Versammelten damit das Andenken nicht eines Parteiführers, sondern eines unermüdlichen Kämpfers für sein Ideal von Freiheit und eines durch die Contrerevolution widerrechtlich Gefallenen ehren wollten. Gegen 10 Uhr hatten sich Tausende von Bürgern auf dem Appelhofplatz um die dreifarbigen Bürgerwehrbanner geschart, in ernster, feierlicher Haltung. Es war keine der gewöhnlichen Ceremonien, keine der gewöhnlichen Demonstrationen. Die Banner und ein Musikchor eröffneten den Zug, der sich in würdigem Ernste bis in die Minoritenkirche bewegte. Der Altar und das Chor der Kirche waren einfach, der Trauerfeier entsprechend, ausgestattet. An den schwarzbehängten Wänden sah man die Märtyrkrone und die Palme, von Sternen umgeben. Die schwarzbeflorten Bürgerwehrbanner und mehre andere Standarten nahmen die ganze Vorderseite des Chores ein. Dichtgefüllt waren das ganze Langhaus und die Nebenschiffe der Kirche von Bürgern aller Klassen. In erhebender Weise klang Neukomm's Requiem von der Orgelbühne, die Stimmung, die Alle in diesem Momente beseelen mußte, auf das würdigste aussprechend. Schön, passend, erhaben war diese einfache Gedächtnißfeier. Dem Gefallenen sei die Erde leicht! (Köln. Z.)

In einer heute abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung von Landwehrmännern und Reservisten wurde folgende Adresse an die Nationalversammlung in Berlin einstimmig angenommen: Hohe Versammlung! Die unterzeichneten Landwehrmänner und Reservisten Kölns erklären: daß sie den Beschlüssen der hohen Nationalversammlung in Berlin vom 9. d. M. ihre volle Zustimmung geben, daß sie in dem gegenwärtigen Augenblick und so lange der Conflict mit der Krone andauert, nur die Beschlüsse der Nationalversammlung als verbindlich für das Land anerkennen und sich demnach der Nationalversammlung zur Verfügung stellen. Ferner bitten wir die hohe Versammlung, daß sie einen Aufruf an die Landwehr erlasse, damit sich die Landwehr wie im Jahr 1813 erhebe und, sowie damals den äußern Feind, jetzt den innern Feind des Landes vernichte. Köln, 15. Nov. 1848.

— In der Bonner Zeitung vom 15. Nov. ist eine Adresse an die Nationalversammlung enthalten, in der sie aufgefodert wird, das Heer durch eine Proclamation zum Abfall aufzumuntern und die allgemeine Steuerverweigerung zu legalisiren. Unter der Adresse heißt es, sie sei im Namen von Männern der Stadt, der Universität und des Kreises Bonn erlassen.

Oesterreich.

∆ **Wien**, 14. Nov. Es ist nun wirklich dahin gekommen, daß die Männer von Gesinnung und Talent fast ohne Ausnahme in die Reihen der Opposition übergetreten sind, indem man sich die Gemäßigten, ja als schwarzgelb verschriene Personen völlig entfremdet hat. Unter diesen Umständen müßte das Programm des neu ernannten Ministeriums gegen alle Erwartung lauten, um nicht von vorn herein einen starken Widerstand zu finden, der sich vorerst in Rückverlegung des Reichstags nach Wien aussprechen dürfte. Das Journal des Lloyd, welches durch Ernennung seines ehemaligen Directors v. Bruck zum Handelsminister als gut unterrichtet anzunehmen ist, meldet heute die Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Neu ist dabei die Ernennung des G.-M. Cordon, jetzt Präsident der Militair-Centralcommission, zum Kriegsminister. Zur Justiz will sich noch Niemand finden; man spricht von dem Ministerialrath Pratobevera, der als Unterstaatssecretair fungirt. Fröbel's Freisprechung soll nur durch energische Intervention des diplomatischen Corps erfolgt sein. Reisende, die aus Ungarn kommen, versichern, daß im Lande eine sehr heitere Stimmung herrsche. Man glaubte mit überwiegender Gegenmacht auftreten und bereits jetzt auf 300,000 kampfgerüstete Streiter zählen zu können. Aus Klattau waren 260 Husaren in Oedenburg angelangt; sie hatten sich durchgeschlagen und hierbei 40 Mann, mehr durch Anstrengung des Marsches als durch Ueberfall verloren. — Aus guter Hand kann ich die Versicherung geben, daß dem Reichstage die Auflösung nahe bevorsteht. Es ist im Werke, ihm durch Stadion ein Programm zur Genehmigung vorzulegen, um in dem höchst wahrscheinlichen gegenseitigen Fall jenen Schritt zu thun. Aller Augen sind jetzt auf Preußen gerichtet, und man erwartet, daß dieses Land die hier eingeschlagene fehlerhafte Bahn zu meiden wissen wird. Man beschäftigt sich bereits mit der Reorganisation der Nationalgarde. Als Grundlage soll ein Steuercensus von 10 Fl. dienen, aber noch nicht die Berechtigung zur Einverleibung verleihen, vielmehr soll unter den Steuerpflichtigen eine Auswahl getroffen werden. Die Offiziere sollen nur bis zum Hauptmann aus den Garden selbst erwählt, von da aufwärts aber die Chargen durch Offiziere aus der Linie bekleidet werden. Das Tragen von Offizierschärpen

hätte völlig zu unterbleiben. — Die Theuerung nimmt hier in allen aus Ungarn bezogenen Producten sehr überhand. Die Wiener Zeitung verkündet heute die Haftentlassung von 1000 Eingesperrten aus 1600, und versichert, daß die Untersuchungen möglichst beschleunigt werden sollen. Auch wird durch dieses Blatt die Anzahl der vollzogenen Hinrichtungen wirklich auf drei beschränkt. An den Basteien, die bereits mit einander in unmittelbare telegraphische Verbindung gebracht sind, arbeitet man fortwährend. Aigner, Vicecommandant der Nationalgarde, ist auf freien Fuß gesetzt worden. Er verdankt seine Lebensrettung derjenigen, welche er selbst in den Septembertagen an Doblhoff vollbrachte, der in dem Swoboda'schen Rummel in großer Gefahr schwebte. Doblhoff soll ihn nun einige Tage verborgen gehalten und sich sodann nachdrücklichst für ihn verwendet haben.

Δ **Wien**, 15. Nov. Messenhauser soll morgen durch den Strang hingerichtet werden, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er Pardon erhält, da der gleichzeitig mit ihm verurtheilte ehemalige Obercommandant Braun nur dahin begnadigt wurde, daß er erschossen und nicht gehängt wird. Auch ist Messenhauser dadurch mehr gravirt, daß er als ausgetretener Offizier die Anführung gegen kaiserl. Truppen übernahm, dann, indem er durch falsche Siegesnachrichten zum Bruche der Capitulation anregte, und endlich, indem er diese Capitulation selbst nicht gehörig kund gab; auch soll er ein zur Bekanntmachung eingesendetes Proclam des Fürsten Windisch-Grätz völlig bei Seite gelegt haben, worin den Einwohnern, welche es sich beifallen ließen, aus den Fenstern zu schießen, die Niederreißung ihrer Häuser angedroht wurde. Gestern fanden drei Hinrichtungen durch Pulver und Blei statt, nur eine traf einen Civilisten, seines Zeichens ein Schuster, die beiden andern übergetretene Soldaten. Bekanntlich wird über die Militairhinrichtungen kein Rechenschaftsbericht abgelegt. Baron Jellachich wurde gestern mit Freudenbezeigungen in der Oper empfangen und geht heute zur ungarischen Armee ab; ein Trupp von 150 Reitern, welche sich zum Uebergang anschickten, wurde unweit Oedenburg festgenommen, wogegen es einem Theile des Regiments Zannini gelungen sein soll, bei Bruck in die Reihen der Ungarn zu treten. Sie hätten, wird berichtet, ihre Offiziere gezwungen, ihnen zu folgen und nach vollzogenem Uebergange sie wieder zurückgeschickt. Man sagt, daß es Ungarn nicht an Mannschaft, aber an Generalen, an Kriegsbedarf und sogar an Monturen fehle, weshalb auch die Ausfuhr von Monturtüchern eben so streng wie die von Waffen verpönt ist. An die in Italien stationirten ungarischen Truppen ist ein Aufruf des Kaisers ergangen; es ist jedoch bei dem Geiste, der die Armee in Italien durchdringt, kaum ein Abfall zu gewärtigen. Dessenungeachtet dürfte der beginnende Krieg in Ungarn viel Gut und Blut kosten und auch längere Zeit in Anspruch nehmen, als man wol denkt. So werden von ungarischer Seite die Straßen durch klaftertiefe Einbrüche ganz unwegsam gemacht, und die Festungen, welche sich zumeist in magyarischen Händen befinden, in Vertheidigungsstand gesetzt. Kossuth ist nach Pesth zurück, und ein Gerücht, das noch der Bestätigung bedarf, besagt, daß General Bem, der sich ebenfalls dahin begeben, kaum angelangt, daselbst erdolcht worden sei. — Graf Breda soll darum das Justizministerium ausgeschlagen haben, weil er durch seine Frau, eine geborene W., in nahe Verwandtschaft zu Pulsky gerieth, was ihn in eine schiefe Stellung gebracht hätte. Des Letztern Gattin ist nämlich eine Cousine der Gräfin Breda, beide Damen gehören durch Geist und Talent zu den gefeiertsten Erscheinungen der wiener Damenwelt.

Von Dr. Schütte vernimmt man nichts weiter; man sollte denken, daß sorgfältig nach ihm gefahndet worden ist, da er unter den auszuliefernden Personen einbegriffen erschien; doch gibt es Personen, die anders combiniren und von ihm wie von einem faux-frère sprechen. Denn da man sich schon im September durch das immer tollere Treiben auf einen Belagerungszustand vorgesehen, so denken Manche, es sei vielleicht auch der einen oder andern Provocation dazu Raum gegeben worden. Hierzu wird insbesondere die Swoboda'sche Emeute am 13. Sept. gerechnet, die jedenfalls das Gepräge einer bezahlten an sich trug. Was sich in Kremsier vorbereitet, läßt erwarten, daß entweder der daselbst versammelte Reichstag oder das Ministerium Stadion von kurzer Dauer sein werde. Ersterer soll sich nur entschlossen haben, in die momentane Verlegung einzuwilligen, um dagegen Protest zu erheben, und wird sich in das vorzulegende Programm, das die stärksten Beschränkungen der Presse, des Associations- und Bürgerwehrrechts in sich begreifen soll, kaum fügen. Die hiesige Nationalgarde, die in ihrer Blütezeit 40,000 M. zählte, soll auf die Zahl von 8000 beschränkt werden. Uebrigens darf man Stadion nicht nach der Unpopularität beurtheilen, welcher er in der letzten Zeit verfiel, und die er sich zum Theil durch seine Ungewandtheit in parlamentarischen Kämpfen zuzog. In Triest lag er den höhern Behörden stets in den Haaren, und war bei Hofe wegen seines Liberalismus verschrien. In Galizien gelang es ihm auf unblutige Weise die eben ausbrechende Revolution im Keime zu ersticken, und seine geschworensten Feinde müssen ihm ein Administrationstalent zugestehen, wie kaum ein anderes im Oesterreichischen ihm zur Seite zu setzen ist. Die Männer der Zerstörung sind aber allerdings leichter zu finden als die des Aufbaues. Uebrigens wird versichert, daß Stadion zur Bedingung seines Eintritts die Entfernung des ehemaligen Staatsraths P. gestellt hätte, derselbe, der unter der Metternich'schen Verwaltung eine so große Rolle gespielt und dessen erneuerte Geschäftigkeit in Olmütz so unliebsam auffiel. Bewährt sich dies, so dürfte Graf Stadion einen Stein im Brete gewonnen haben.

Wien, 14. Nov. Fürst Windisch-Grätz ist gestern nach Ungarn abgereist. Heute verläßt auch das Regiment Kaiser-Infanterie die Hauptstadt und schlägt den Weg nach Ungarn ein. Die Magyaren haben die Straßen dergestalt unfahrbar gemacht, daß hieraus die Unmöglichkeit, die Operationen in dieser Jahreszeit zu beginnen, hervorgehen dürfte. Es soll daher vorerst auf eine Cernirung des ganzen Landes und auf Abschneiden jeder Communication abgesehen sein. — Nach der neuesten Ministercombination ist Fürst Felix Schwarzenberg Ministerpräsident und erhält das Auswärtige, Graf Stadion das Innere, Generalmajor Baron Cordon (jetzt Vorsitzer der Militaircentralcommission) den Krieg, Baron Kraus die Finanzen, Bruck aus Triest Handel und öffentliche Arbeiten, Thienfeld (Deputirter aus Steiermark) Ackerbau, Helfert soll als Unterstaatssecretair für Cultus und Unterricht eintreten, Pratobevera oder Mitis das Justizministerium übernehmen. — Der juridisch-politische Leseverein, vom Staatsrath Sommaruga noch unter der Metternich'schen Verwaltung gegründet, ist nun definitiv geschlossen. Außer einer sehr reichhaltigen Auswahl von Journalen und Zeitschriften hatte derselbe eine Bibliothek in den Fächern der Jurisprudenz und der gesammten Staatswissenschaften angelegt, welche ungleich mehr Hülfsquellen als die gesammten hierin sehr zurückgebliebenen öffentlichen Anstalten darbot. — Eine Kundmachung setzt den letzten Termin zur Waffenablieferung auf 24 Stunden fest, nach deren Verlauf Haussuchungen stattfinden sollen. Es werden noch 40,000 Gewehre als rückständig angegeben. — Der Gemeinderath hat dem Gouverneur Welden seine Aufwartung gemacht. „Sie haben, meine Herren, sagte ihnen derselbe, nicht Das gethan, was Ihnen oblag; sorgen Sie dafür, daß Ruhe und Ordnung sich herstellen, denn meine Kanonen verstehen keinen Unterschied zwischen den guten und bösen Bürgern der Stadt zu machen." (Lith. Nachr.)

Prag, 15. Nov. Durch ein vom Präsidenten Smolka und Schriftführer Wiser gezeichnetes Schreiben vom 10. Nov. ist an die einzelnen Reichstagsdeputirten die Auffoderung ergangen, sich am 22. Nov. in Kremsier zur Wiedereröffnung der Reichstagssitzungen einzufinden. — Aus zuverlässigen Berichten sind wir im Stande, die Verluste anzugeben, welche das Militair in den Gefechten vom 26. bis 31. Oct. vor und in Wien erlitten hat. Demnach beläuft sich die Zahl der Getödteten auf 189 (14 Offiziere, 175 Mann); der Verwundeten auf 816 (42 Offiziere, 774 Mann); der Vermißten auf 193 Mann. Totalverlust: 1198. (C. Bl. a. B.)

Olmütz, 14. Nov. Wir haben früher die Abreise mehrer Notabilitäten unsers Reichstags nach Wien gemeldet. Heute Morgen sind von denselben, mit Ausnahme des Ministers Kraus, wieder hier eingetroffen die HH. Stadion, Bach, Helfert, Neuwall, sowie Fürst Schwarzenberg. (Oest. Corr.)

— Man spricht in **Krakau** viel davon, daß Krakau zur Hauptstadt des polnischen Theiles Galiziens bestimmt sei, sodaß hier ein polnisches Gubernium und ein polnischer Landtag, in Lemberg aber ein ruthenisches Gubernium und ein ruthenischer Landtag ihren Sitz haben sollen. (Brsl. Z.)

Schweiz.

Bern, 13. Nov. Zu Anfang der heutigen Sitzung des Nationalraths hatte sich die Versammlung mit der tessiner Angelegenheit zu befassen, indem der Vorort ihr dieselbe übermittelte. Es wurde die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung dieser Angelegenheit beschlossen. Sodann kamen die Besoldungen der Bundesräthe und des Kanzlers zur Behandlung. Für den Präsidenten des Bundesrathes wurden 6000, für die Mitglieder 5000 und für den Kanzler 4000 Fr. vorgeschlagen. (N. Z.-Z.)

Italien.

In **Piemont** hat die Regierung, wie der Conciliatore schreibt, zwei Noten von Pius IX. erhalten und „passend" beantwortet. Die eine wäre ein Protest gewesen, in Betreff der zu nationalen erklärten Jesuitengüter; in der andern erlaubte der Papst in Betracht der Verhältnisse, daß der weltliche und regulaire Klerus in Sardinien zum Beitragen für das gezwungene Anlehen berufen werden kann.

Frankreich.

Paris, 15. Nov.

Die Nationalversammlung wählte in ihrer gestrigen Sitzung Hrn. Marrast mit 378 gegen 144 Stimmen, die auf den Candidaten der Straße Poitiers, Hrn. Léon de Malleville, fielen, zu ihrem Präsidenten. Sämmtliche Fractionen der republikanischen Partei mit Einschluß des Berges, der früher Hrn. Bac seine Stimmen zu geben pflegte, stimmten dies-

mal für Hrn. Marrast. Hierauf widerrief die Nationalversammlung eine der sehr wenigen noch in Kraft befindlichen Verordnungen der provisorischen Regierung, die Abschaffung des Lehrstuhls der Nationalökonomie am Collège de France, trotz des Widerspruchs des Hrn. Mathieu (von der Drôme), der dagegen lebhaft im Namen der Republik und der socialen Wissenschaft protestirte. Auch die übrigen von der Commission vorgeschlagenen Reductionen fanden bei der Kammer wenig Anklang, sodaß das Budget des Unterrichtsministeriums nur wenig Beschränkung erlitten hat.

— Zur Feier der Promulgation der Constitution gibt der Seinepräfect den 25. und 26. Nov. ein großes Essen und Concert auf dem Stadthause. Abends sind auf zwei Plätzen Feuerwerke, und die Stadt wird illuminirt. Der Rest des für die Armen bestimmten Fonds soll hierauf vertheilt werden.

— Am 12. Nov. gab die Artillerie der pariser Nationalgarde ihren Kameraden von Lille und Valenciennes ein Festmahl. Sehr dunkelrothe Toaste, welche gegen das Ende des Essens Offiziere der pariser Artillerie ausbrachten, wurden von den Provinzialgästen sehr schlecht aufgenommen. Die Nationalgarden von Lille reclamirten energisch gegen den Ruf: Es lebe die demokratische und sociale Republik, und es entstand ein schrecklicher Tumult im Saale. Als ein pariser Artillerist einen noch heftigern Toast ausbringen wollte, nahmen die Nationalgarden der Departements ihre Säbel und ihre Tschakos, um sich zu entfernen, und stiegen alsdann auf den Tisch, um nochmals energisch gegen die radicalen Toaste zu protestiren.

— Der Constitutionnel kommt heute in einem längern Artikel auf die Gründe zurück, welche ihn bewogen, sich gegen General Cavaignac und für Ludwig Bonaparte auszusprechen. Um Präsident der französischen Republik zu sein, sagt er, genügt es nicht, kämpfen zu können; der Candidat muß auch regieren, muß eine den Bedürfnissen und den Gefühlen des Landes entsprechende Politik haben. Eine viermonatliche Probezeit hat uns aber gezeigt, daß General Cavaignac keine Politik, sondern blos Sympathien hat, und diese Sympathien sind leider der Minorität zugewendet, unter deren Joch Frankreich seit acht Monaten leidet, einer Minorität, die mehr oder weniger socialistisch und durch einen dreißigjährigen Kampf gegen alle bestehenden Gewalten sich gewöhnt hat, sich den Bedingungen der Ordnung und Regierung gegenüber rein negirend zu verhalten. In den Augen des Landes ist General Cavaignac der Repräsentant der Minorität, deren Doctrinen abwechselnd zur Anarchie und zur Dictatur führen. Dies ist ein Hauptgrund unserer Abneigung, General Cavaignac als Candidaten anzuerkennen. Seine Sympathien entfremdeten ihm unsere Stimme. Frankreich wird nicht eher glauben eine regelmäßige und freisinnige Regierung zu besitzen, als bis es dieser Minorität die Leitung der Staatsgeschäfte entzogen hat. Wenn die dieselben bildenden Mitglieder, die sich so gern Republikaner von gestern nennen, sich selbst weniger liebten als die Republik, so würden sie sich beeilen, gemäßigten Händen die Republik anzuvertrauen, die nur um diesen Preis begründet werden könnte. Wir sprechen nicht so, weil wir nach dem Besitze der Macht streben, denn es ist bekannt, daß unsere Freunde dies nicht thun. Schließlich vertheidigt sich der Constitutionnel gegen den Vorwurf des National, daß er monarchisch gesinnt sei. Er werde stets die bestehenden Gesetze achten und jede Verletzung der Constitution rügen. Er wundert sich auch über seinen neuen Gegner, das Journal des Débats, das früher monarchischer gewesen als er und jetzt republikanischer sein wolle. Es täusche sich, wenn es hierin die Meinung der gemäßigten Partei für sich zu haben glaube, ebenso wie über die Bedeutung des Briefs des Marschalls Bugeaud, der allerdings auf Ludwig Napoleon hinweise.

— Vorgestern hielt der Club für die Candidatur Napoleon's seine erste Sitzung in der Passage Jouffroi. Es wurden Einlaßkarten von 50 Centimes ausgegeben. Der Besuch war sehr zahlreich. Diejenigen, welche dem Candidaten des Clubs Opposition machen wollten, wurden bedeutet, daß man blos Vertheidigern der imperialistischen Candidatur das Wort geben könne. Die Protestirenden foderten und erhielten hierauf ihr Geld zurück, und verließen den Saal, versammelten sich aber in Gruppen auf dem Boulevard. Eine Störung der Ruhe fand nicht statt.

— Nach italienischen Blättern hat sich Admiral Baudin in einem Dampfer nach Tunis begeben, um wo möglich die Zwistigkeiten zwischen dem Bey und dem französischen Consul zu schlichten.

Großbritannien.

London, 14 Nov.

In einem Artikel über die berliner Ereignisse erkennt das Morning Chronicle das formelle Recht des Königs, die Nationalversammlung zu verlegen, an und sieht in der Permanenzerklärung der Versammlung einen inconstitutionellen Schritt. Zugleich aber gibt das Blatt zu, daß man streng genommen nicht von inconstitutionellen Schritten sprechen könne, wo keine Constitution vorhanden sei. Daran sei freilich die Versammlung selbst Schuld, die während der sechs Monate ihres Zusammenseins Zeit genug gehabt habe, eine Verfassung zu berathen und sich mit der ganzen unverletzlichen Majestät eines constitutionellen Parlaments zu umgeben. Sie habe aber vorgezogen, das Provisorium zu verlängern und die unbestimmten Privilegien und maßlosen Befugnisse einer Constituante beizubehalten. Die Maßregeln der preußischen Regierung müsse man nicht mit dem Maßstabe constitutioneller Berechtigung messen; es handle sich darum, ob sie politisch und weise seien. Aber so gering auch die preußischen Vertreter constitutioneller Freiheit nach Charakter und Fähigkeit anzuschlagen seien, so sei doch nicht viel Gutes von ihrer Vertreibung zu erwarten.

— Den Whigcandidaten für die Westriding von Yorkshire, W. Fitzwilliam, hat eine Fraction der Liberalen aufgefodert, von der Wahl zurückzutreten, weil er für die Besoldung der irländisch-katholischen Geistlichkeit durch den Staat ist. Er weigerte sich jedoch diesem Wunsche zu entsprechen, und diese Partei wird nun einen andern Candidaten aufstellen.

— Für den durch Smith O'Brien's Verurtheilung erledigten Parlamentssitz für Limerick wird ein dubliner Advocat und Repealer, Hr. Fitzgerald, als Candidat auftreten. Smith O'Brien hat erklärt, nicht wieder in einem „Sassenparlament" sitzen zu wollen, selbst wenn sein Urtel cassirt werden sollte. Von den flüchtigen Insurgentenführern O'Gorman und Dillon hört man jetzt, daß Ersterer sich auf einem nach Smyrna segelnden Schiffe gerettet, dann nach Konstantinopel und von dort nach Paris gereist ist. Dillon war mehre Tage als römischer Geistlicher verkleidet in Galway, flüchtete sich, hier erkannt, nach der Insel Arran, wo er einem zu seiner Verfolgung abgeschickten Dampfschiffe nur durch eine List entging. Als sich das Dampfschiff der Insel näherte, wurden von Dillon's Wirth sogleich zwei Boote bemannt; das eine, ein schnellsegelnder Lugger, suchte das Weite und wurde von dem Dampfer verfolgt, während Dillon als Fischer verkleidet in einem Ruderboote dem Schiff entgegenfuhr und unbeachtet an demselben vorbeikam. Zwei Tage darauf schiffte er sich nach Amerika ein. — Die gerichtlichen Verhandlungen über das Cassationsgesuch John Martin's begannen am 14. Nov. und ist die Entscheidung der Richter über die Zulässigkeit desselben heute zu erwarten. — In der Gemeinde Gort in der Grafschaft Galway, deren Bewohner gegen die zur Einsammlung der Armensteuer heranrückenden Truppen Barricaden gebaut hatten, ist den hierauf herangezogenen Militairverstärkungen kein weiterer Widerstand entgegengesetzt worden.

Amerika.

Der am 13. Nov. in Liverpool angekommene Dampfer Niagara bringt Nachrichten aus Boston bis zum 1. Nov. In Ohio ist der Whigcandidat zum Gouverneur erwählt. General Taylor's Aussichten auf die Präsidentenwürde werden täglich sicherer.

— Aus Mejico wird von neuen Unruhen berichtet. Eine Anzahl Offiziere wurden wegen einer Verschwörung zu Gunsten Santa Anna's verhaftet, der mit einem neuen Angriffsplan gegen die jetzige Regierung umgeht. Bustamente wirbt 4000 Mann, um eine in Tampico entstandene Empörung zu unterdrücken. Diese Stadt will sich an die Vereinigten Staaten anschließen.

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 16. Nov. Oestr. Bkact. 1105; 250 Fl. L. 77½; 500 Fl. L. 116; Bair. 3½pc. 75; Bad. 50 Fl. L. 44¾; Darmst. 50 Fl. L. 59¾; 25 Fl. L. 20⅜; Naff. 25 Fl. L. 20½; Sard. 24¾; Kurhess. 24⅜. Disc. 2 %. Taunusb. 266; Nordb. 37; Berb. 63.

Wiener Börse, 14. Nov. Bkact. 1095; Met. 5pc. 77¾; 4pc. 65; 3pc 49; 500 Fl. L. 132; 250 Fl. L. 89½; Nordb. 98; Glogg. 94; Mail. 67½; Livorn. 65; Pesth. 64.

Berliner Börse, 17. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 74¾, Seehdl. Prmsch. 91½, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81¾, posen. 4pc. 95 Br., neue 3½pc. 77¾, ostpr. 3½pc. 87½, pomm. 3½pc. 90½, kur- und neumärk. 3½pc. 90, Bankanth. 84½, Friedrichsd. 113⅔, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berl.-Anh. Litt. A. und B. 77¾, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 61 Br., Prior.-Act. 4½pc. 89½, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 51½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77¾ Br., 5pc. 87, Berl.-Stett. 84½, Prior. 97½, Köln-Mind. 4pc. 74 Br., Prior.-Act. 4½pc. 89½, Krak.-Oberschl. 4pc. 40 Br., Magdeb.-Halb. 4pc. 104 Br., Mecklenb. 31, Niederschl. 4pc. 66⅞, Prior.-Act. 4pc. 82, 5pc. 94, Prior. Serie III. 5pc. 88¼, Prior.-Act. 5pc. 88, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88, Rhein. 49½, Starg.-Pos. 4pc. 65½, Thür. 4pc. 49 Br., Prior. 4½pc. 82¼. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 77½, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 38. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101¼, 1. Anl. Hope 4pc. 82, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 81½, Poln. Schatzobl. 4pc. 66, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¾, (neue) 4pc. 90½, Part. à 500 Fl. 4pc. 67½, à 300 Fl. 95, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77½, Bank-Cert. zinsl. 14 Br., Hess.-Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Offener Arrest.

Das Königl. Land- und Stadtgericht Wittenberg macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Fabrikbesitzers A. W. Liepe in Piesteritz, worüber durch das, wenngleich noch nicht rechtskräftige Erkenntniß vom heutigen Tage der Concurs ausgesprochen, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist.

Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgericht solches sofort treulich anzuzeigen und die in ihren Händen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Wittenberg, den 10. Nov. 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

[3788—90] Der Richter Eberty, Kammergerichtsassessor.

Offener Arrest.

Das königliche Land- und Stadtgericht zu Wittenberg macht hierdurch bekannt, daß über den gesammten Nachlaß des am 21. October 1848 hierselbst verstorbenen Bankiers und Senators Wilhelm Gottlieb Hennig, worüber durch ein Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem königlichen Land- und Stadtgericht solches sofort treulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Wittenberg, den 3. November 1848. Königliches Land- und Stadtgericht.

[3692—94] Der Richter: Eberty, Kammergerichts-Assessor.



Post-Dampfschiffahrt zwischen Newyork und Bremen.

Die amerikanischen Postdampfschiffe **Washington**, Capt. J. Johnston, und **Hermann**, Capt. Crabtree, werden für das Jahr 1848 eine regelmäßige monatliche Verbindung zwischen Newyork und Bremen unterhalten, und zwar so, daß ein Dampfschiff abgehen wird am 20. eines jeden Monats von Newyork nach Bremen, am 15. eines jeden Monats von Bremen und am 20. von Southampton nach Newyork.

Passage-Preis: von Newyork nach Bremen 120 Dollars; von Bremen nach Newyork 195 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.; von Bremen nach Southampton 30 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.

Wegen Fracht und Passage beliebe man sich zu melden bei

C. A. Heineken & Comp. in Bremen.

Jos. Rodn. Croskey in Southampton. — **Wm. Iselin** in Havre.

Fernere Auskunft sind bereit zu ertheilen: Herren **Kühn & Co.** in Cöln, **C. Fay** in Aachen; **J. H. Albers** in Barmen; **C. H. Goundie** in Basel; **F. A. Sieland** in Leipzig; **Wilh. Löwenthal** in Wien; **Phaland & Dietrich** in Berlin.

Die verschiedenen Administrationen übernehmen die Beförderung von Gütern und Besorgung der Assecuranz auf dieselben, sowie Nachnahme der Spesen. [3794]

Gasthofs-Verkauf.

Ein ganz neu erbauter Gasthof, nebst schönem Lust- und Grasegarten in einer lebhaften Vorstadt und mit einem bedeutenden Speditionsgeschäft, ist Veränderungs halber zu verkaufen. Derselbe eignet sich auch für eine Herrschaft als Privatlogis. Der Kauf desselben ist leicht, weil nur der dritte Theil Anzahlung erfodert wird. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten im Gasthofe zur Stadt Leipzig in Görlitz wenden.

[3547—49] **Julius Müller.**

In einer der größeren Städte Sachsens wird ein solides **Geschäft zu kaufen gesucht**, zu dessen Uebernahme mehre Tausend Thaler beigebracht werden können. Hierauf bezügliche Offerten wolle man poste restante Leipzig unter der Chiffre **I. Z. R.** franco einsenden. [3796—97]

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen:

Verzeichniß einer werthvollen Sammlung von Autographen, welche den 18. December 1848 im Auctionslocale des Unterzeichneten gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 18. November 1848.

[3802] **T. O. Weigel.**

Oeffentlicher Verkauf.

Das in **Braunschweig** unter dem Namen **„Bartels' Garten"** genügend bekannte, vor dem Petrithore auf der Masch daselbst belegene Etablissement, soll zur Regulirung des Nachlasses am 27. November d. J., Morgens 10 Uhr, im Districtsgericht in Braunschweig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht und zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen. [3778—80]

Associé-Gesuch.

Ein an Thätigkeit gewöhnter, in dem kräftigsten Mannesalter stehender und mit einigen Tausend Thlrn. disponibeln Vermögens ausgerüsteter Mann wünscht sich in irgend einem lucrativen Geschäft, am liebsten in einem Fabrikgeschäft, wo halbwollene, wollene und halbseidene Kleiderstoffe erzeugt werden, zu etabliren und sucht, da ihm durch seine langjährige Abgeschiedenheit von Fabrikplätzen und Einseitigkeit seines zeitherigen Wirkens die Bekanntschaften sowol als die dazu nöthigen Manipulationen abgehen, auf diesem Wege einen rechtlichen, sachkundigen und möglichst mit einigem disponibeln Vermögen versehenen Mann als Associé. Bezüglich strenger Moralität &c. stehen dem Suchenden die besten Zeugnisse zur Seite.

Darauf Reflectirende wollen ihre desfallsigen Meinungen unter Chiffre △ **Nr. 333** poste restante Leipzig niederlegen. [3774—75]

Associé-Gesuch. [3690—91]

Zur Erweiterung eines mit bedeutender Kundschaft versehenen Geschäfts wird ein Associé mit 18—20,000 Thlr. Fonds gesucht. Offerten bittet man bezeichnet **B. C.** poste restante Leipzig abzugeben.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische Prediger-Bibliothek

begründet von **Dr. J. F. Röhr**.

Fortgesetzt von **Lobegott Lange**,

der heil. Schrift Doctor und ordentl. Prof. der Theol. zu Jena.

Neue Folge.

1. Theil. 1. Heft. Gr. 8. Geh. Preis 24 Sgr.

Die kritische Prediger-Bibliothek wird in Zukunft die wissenschaftlichen Glaubenslehren der christl. Religion beurtheilen; als kritische Zeitschrift wird sie prüfen, ob ein solches Werk die reinen Lehren des göttlichen Wortes wirklich darstelle und philosophisch weiter begründe; als Prediger-Bibliothek wird sie zeigen, ob dasselbe den kirchlichen Dienern des göttlichen Wortes zu empfehlen sei. Schon der Name des durch seine Schriften hinlänglich bekannten Herausgebers bürgt dafür, daß derselbe, wie sein würdiger Vorgänger, die Sache des Rationalismus mit unermüdetem Eifer zu vertreten bemüht sein wird.

Neustadt a. d. Orla, den 8. Nov. 1848.

[3734] **J. K. G. Wagner.**

Leipziger Kunstauction.

Das Verzeichniß einer sehr gewählten Sammlung von **Kupferstichen, Radirungen, Lithographien, Holzschnitten** &c., deren erste Abtheilung, die Deutsche und Italienische Schule enthaltend, am 22. November 1848 zu Leipzig öffentlich versteigert wird, ist durch **jede Buch- und Kunsthandlung**, sowie von dem Unterzeichneten zu beziehen.

[3793] Procl. **F. Förster.**

Hôtel des Princes in Berlin am Opernplatz

empfiehlt einem reisenden Publicum bestens

[3653—55] **J. Heursen.**

Zu verkaufen oder zu vermiethen

ist eine der schönsten herrschaftlichen Besitzungen zu Leipzig, die auch wegen ihrer Lage und des dazu gehörigen großen Areals zu einem Industrie-Etablissement sich eignet. Näheres bei Gerichtsdir. Advocat **Pfotenhauer**. [3757—58]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 19. Nov. **Die Jungfrau von Orleans**, Tragödie in 5 Acten von Schiller.

Montag, 20. Nov. **Der Vampyr**, Oper in 2 Acten, Musik von Marschner.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Kaufmann Otto Simon in Halle mit Frl. Emma Steckner in Merseburg.

Getraut: Hr. Amtsactuar Oskar Bachmann in Dresden mit Frl. Ernestine Hartmann. — Hr. Pastor Ernst Löscher in Wohlbach mit Frl. Wilhelmine Löser aus Zwickau. — Hr. Wundarzt Karl Thomas in Leipzig mit Frl. Rosalie Lehrknecht. — Hr. Georg Wittkugel in Leipzig mit Frl. Saphira Theochar aus Hannover.

Geboren: Hrn. Rev.-Assessor Emil Rack in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Robert Pitschel in Leipzig eine Tochter.

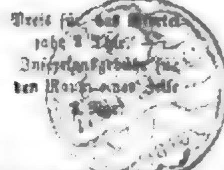
Gestorben: Hr. Appellationsrath Dr. Heyne in Dresden. — Frau Advocat Henriette Ernestine Karoline Hildebrand in Kamenz. — Hr. Hauptsteueramtsrevisor Johann Gottfried Richter in Leipzig. — Hrn. Kaufmann Robert Winter in Dresden ein Sohn und eine Tochter. — Hrn. Geh. Regierungsrath Todt in Dresden ein Sohn.

Montag — Nr. 325. — 20. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Nov. (**Amtlich.**) Der Reichsverweser hat am 15. Nov. die Errichtung einer provisorischen Centralbehörde, welcher bis zur definitiven Organisation die Leitung des **deutschen Marinewesens** zustehen wird, in der von dem Reichsministerrathe beantragten Weise genehmigt. Die provisorische Centralbehörde für die deutsche Marine wird aus einer Abtheilung für die Marineverwaltung im Reichsministerium des Handels und aus einer technischen Marinecommission bestehen. Jener Abtheilung ist die Gründung der Marine, die eigentliche Verwaltung, das ganze Rechnungswesen zugewiesen; sie entscheidet nach Anhörung der technischen Commission über den Ankauf von Schiffen, von Schiffbau- und Ausrüstungsmaterialien, über die Abschließung von Verträgen, welche den Bau von Kriegsschiffen betreffen, und über die Anlegung von Kriegshäfen, Werften und Arsenalen; sie hat die Anstellung von Beamten und Commissaren zu billigen oder abzulehnen, Sendungen und Besichtigungen anzuordnen und die Gehalte, Belohnungen und Kosten, welche hierdurch verursacht werden, zu bestimmen. Der technischen Marinecommission kommt es zu, Gutachten über alle technischen Fragen zu erstatten; Anträge an die Abtheilung für die Marineverwaltung in Beziehung auf die Anschaffung von Schiffen und Gegenständen zu deren Bau und Ausrüstung sowie hinsichtlich vorzunehmender Besichtigungen und Sendungen zu stellen; die zu Geschäften, welche technische Befähigung erfodern, tauglichen Personen vorzuschlagen; die deutschen Häfen zu untersuchen, inwiefern sie zu Anlegung von Kriegshäfen, Werften und Arsenalen sich eignen; insbesondere endlich einen Plan für die definitive Einrichtung der deutschen Marine und die künftige Gestaltung der Marinebehörden auszuarbeiten. Der Reichsminister des Handels ist mit der Einrichtung der provisorischen Centralbehörde für die deutsche Marine beauftragt worden, welche unter seiner Verantwortlichkeit thätig sein wird. Der Vorsitz in der technischen Marinecommission ist dem Prinzen **Adalbert von Preußen** übertragen.

Der Erzherzog-Reichsverweser hat in Folge der am 16. Nov. abgehaltenen Revue über die hier befindlichen Reichstruppen folgenden **Tagesbefehl** erlassen:

Soldaten! Mit freudiger Genugthuung habe ich heute in euren Reihen jene kriegerische Haltung, welche Zeugniß gibt von eurer gediegenen Ausbildung, und einen sehr befriedigenden Zustand eurer Waffen und Ausrüstung gefunden. Höher aber schlug mein Herz, als ich in eurem geschlossenen Heerhaufen die Vertreter so vieler edler deutscher Volksstämme in der innigsten brüderlichen Eintracht zu Einem Ganzen verbunden und so zugleich das Bild deutscher Einheit und deutscher Kraft dem Vaterlande vor Augen geführt sah. Mit Stolz drücke ich euch meine volle Zufriedenheit aus, fest darauf vertrauend, daß die Bande der Einigkeit, der Disciplin und des Gehorsams sich niemals unter euch lockern, sondern euch und hierdurch das deutsche Vaterland, in welchem ihr zu Stützen der gesetzlichen Ordnung und der gesetzlichen Freiheit nach innen und der ehrenvollen Unabhängigkeit nach außen berufen seid, immer inniger zusammenknüpfen werden. Frankfurt a. M., den 16. Nov. 1848. (Gez.) **Erzherzog Johann.** Der Reichsminister des Krieges (gez.) v. **Peucker.**

** **Frankfurt a. M.**, 17. Nov. Die heutige Sitzung der **deutschen Nationalversammlung** wird durch den Präsidenten v. Gagern eröffnet, der ein Schreiben des Stadtraths und der Stadtverordneten der Stadt Leipzig verliest (Nr. 322), welches durch eine Deputation der Centralgewalt übergeben ist. Der Präsident bemerkt dazu, daß das Schreiben im Wesentlichen Das beantrage, was schon gestern in Folge der Hinrichtung R. Blum's von der Versammlung beschlossen worden. Das Schreiben wird diesem Beschlusse beigefügt. Abg. Grubert stellt hierauf folgende Interpellation an den Minister des Innern: Ob der Minister amtliche Kenntniß davon habe, daß die Stadt Berlin nebst einem Umkreis von zwei Meilen in Belagerungszustand versetzt sei; welche gesetzliche Gründe dazu vorgelegen haben und welche Maßregeln zur Herstellung der Ordnung derselbe geneigt sei zu ergreifen? Abg. Wesendonck fragt den Reichsjustizminister, ob es demselben bekannt sei, daß die preußische Regierung die Reichsgesetze nur nach Auswahl publicire, z. B. das Gesetz über die Centralgewalt und die Publication deren Gesetze nicht veröffentlicht habe, und was er demgemäß zu thun gedenke? Der Reichsminister des Auswärtigen v. Schmerling beantwortet sodann die vom Abg. Raumerk gestellte Interpellation hinsichtlich der österreich-italienischen Kriegsangelegenheit dahin, daß es bekannt sei, daß eine dreimonatliche Verlängerung des Waffenstillstandes eingetreten, wodurch zunächst ein ferneres Blutvergießen verhindert werde; ebenso bekannt sei es, daß diese Angelegenheit eine europäische geworden, da die Großmächte vermittelnd eingeschritten, um den Frieden herbeizuführen. Die Centralgewalt habe sich dabei betheiligt, und da der Gegenstand als in der Schwebe befindlich zu betrachten, so könne nichts Näheres darüber der Oeffentlichkeit übergeben werden. Die später vorgelegten Acten werden ergeben, daß mit Entschiedenheit die deutschen Interessen gewahrt worden seien.

Die Interpellation des Abg. Fetzer hinsichtlich der schweizer-deutschen Angelegenheiten wird vom Minister dahin beantwortet, daß diese Maßregeln in wenig Tagen zur Ausführung kommen und damit zur allgemeinen Kenntniß gelangen werden; einem Gegner gegenüber (da derselbe nicht als Feinde zu betrachten) sei es aber nicht angemessen, diese Maßregeln schon jetzt bekannt zu machen, dieselben seien jedoch wohl erwogen und mit der Umsicht eingeleitet, daß deutsche Staatsbürger davon nichts würden zu leiden haben. Als Minister des Innern beantwortet er die Interpellation des Abg. Giskra wegen willkürlicher Einstellung von österreichischen Studenten und Arbeitern in das Militair, daß darüber nur eine Misbilligung ausgesprochen werden könne, da jede Willkür zu verabscheuen sei, und leider in Wien nicht immer legal verfahren werde; diese Maßregel selbst sei jedoch, da der österreichische Reichstag in kurzem wieder zusammentrete, der auf der breitesten demokratischen Grundlage ruhe, demselben zur Entscheidung zu überlassen, und erst wenn dieser zum Schutze der deutschen Bewohner nichts thue, dann könne die hiesige Versammlung einschreiten.

Die Interpellation des Abg. Simon wegen Ausweisung der wiener Studenten aus Baiern beantwortet der Minister folgendermaßen: Da dem Ministerium die nöthigen Kenntnisse der bairischen Gesetze nicht inwohnen, so könne er über eine solche Maßregel sich nur im Allgemeinen misbilligend äußern; und da Preßfreiheit und das Associationsrecht in Baiern herrschen, so könne es nur den Betheiligten überlassen werden, die gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um sich über diesen Eingriff zu beschweren. Das Ministerium könne sich daher nicht veranlaßt fühlen, dagegen besonders einzuschreiten. Abg. Raumerk ist mit Beantwortung seiner Interpellation nicht zufrieden und verlangt, die Nationalversammlung wolle beschließen, daß das Ministerium sämmtliche Schriftstücke über den österreichisch-italienischen Krieg dem internationalen Ausschusse vorlegen und dabei zugleich aussprechen solle, welche

Grundsätze dasselbe in der Zukunft befolgen werde. Abg. Giskra beantragt: Das Ministerium solle unmittelbar einschreiten, um Maßregeln zu treffen, daß der verheißene Schutz der Gesetze für persönliche Freiheit, insbesondere in Aufhebung der gesetzwidrigen Assentirungen, Verhaftungen und Nachsuchungen misliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Wahrheit werde. Die Dringlichkeit dieses Antrages wird anerkannt, der Antragsteller verlangt Annahme desselben ohne weitere Discussion.

Reichsminister v. Schmerling: Es bestehe in Oesterreich ein Gesetz, wonach politisch verdächtige Personen eingestellt werden könnten. Es habe daher keine Illegalität stattgefunden, obgleich seit den Märztagen ein Gesetz nicht hätte in Anwendung kommen sollen, wodurch die Armee zu einer Strafanstalt herabsinke. Demgemäß könne von hier aus nur ein Wunsch ausgesprochen werden, den exceptionellen Maßregeln ein Ziel zu setzen, da in Oesterreich keine Habeascorpus-Acte bestehe, welche den Durchsuchungen und Verhaftungen wehrend entgegentrete. Es seien daher den Reichscommissaren neue Instructionen ertheilt worden, um den Ausnahmemaßregeln entgegenzutreten. Abg. Venedey ist mit der abgegebenen Erklärung nicht zufrieden, da es bewiesen werden könne, daß der von der österreichischen Regierung gethane Schritt der Einstellung in das Militair ein illegaler sei. Es werde aber den von der Versammlung erlassenen Beschlüssen nicht der gehörige Nachdruck gegeben, zumal der neuerdings nach Wien zu sendende Reichscommissar (Fürst von Leiningen) nicht abreise, sondern in Frankfurt spazieren gehe. So werden also die Beschlüsse verhöhnt (Bravo!) und aller Schimpf sowie die Schande, welche auf diese Weise dem deutschen Volk angethan werde, fallen auf die Versammlung zurück, woraus in dem gesammten Deutschland die Anarchie entspringe. Der Präsident bittet den Redner um Mäßigung. Dieser ist der Ansicht, daß das Ministerium entweder nicht im Stande sei, zu regieren und die Beschlüsse der Versammlung zur Ausführung zu bringen, oder es habe es nicht thun wollen. (Der Präsident erläßt den Ordnungsruf gegen den Redner, muß ihn jedoch zurücknehmen, da eine unrichtige Deutung der Worte stattgefunden.)

Reichsminister v. Schmerling bedauert, daß ein so tragisches Ereigniß wie die Tödtung Robert Blum's Veranlassung zu so heftigen Angriffen gegen das Ministerium werde, dessen Schuld es nicht auf sich nehmen könne. Was die Wirksamkeit der Reichscommissare Welcker und Mosle anlange, so werde Ersterer nächstens seinen Bericht erstatten und darthun, daß sie gethan, was möglich gewesen, um ihrer Pflicht nachzukommen. Fürst Leiningen habe die Sendung nach Wien nicht annehmen wollen, daher könne erst in wenig Tagen die Ernennung eines andern Commissars bekannt gemacht werden. Im Uebrigen hätten Diejenigen, welche den Abg. Blum nach Wien gesendet, eine größere Schuld als das Ministerium; es bleibe auch nur daran zu erinnern übrig: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um." Abg. Vogt: Von dem Ausspruche, womit der Minister geendet und der seine ganze Seele tief erschüttert habe, kehre er zu dem Ausgangspunkte der Discussion zurück, nämlich zu dem der Verhöhnung aller menschlichen Sitte, daß in Oesterreich gleichwie in Rußland misliebige Personen unter das Militair gesteckt würden. Daß man den Gegenstand an den österreichischen Reichstag verweisen wolle, sei eine Sonderbarkeit, da derselbe in der Irre herumlaufe und jetzt als legal betrachtet werden solle, nachdem man den in Berlin loszuwerden suche: ein Widerspruch, der schwer zu lösen. Zugleich habe der Minister erklärt, er habe auf die Interpellation nur persönlich geantwortet; wenn mithin das Ministerium davon nichts wisse, sei dies inconstitutionell.

Der Schluß der Debatte über die Vorfrage der Dringlichkeit wird hierauf angenommen, den Antrag des Abg. Giskra aber an den Ausschuß für die österreichische Frage zu verweisen wird mit 238 gegen 198 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag sogleich zum Beschluß erhoben, nachdem der Antragsteller dem Ministerium noch den Vorwurf gemacht, daß dasselbe in der Zeit, wo Tausende von Opfern in Wien fielen, ein Alba vor den Thoren der Hauptstadt eines Reichs stehe, nur an die Anfertigung von Instructionen gedacht habe. Abg. Simon aus Trier verlangt: daß das Ministerium zum Schutze der wiener Studenten in Baiern gegen die Anarchie der Polizei die geeigneten Schritte thue. Der Antrag wird an den Ausschuß zur baldigen Berichterstattung verwiesen.

Vicepräsident Simson übernimmt hierauf den Vorsitz, und die Versammlung geht zur Berathung der Art. V. u. VI. des Verfassungsentwurfs (Nr. 319 und 320) über. Abg. Merk aus Hamburg ist für Aufhebung der Flußzölle durch Ausgleichung, da man schon seit 600 Jahren eine solche wünsche. Der hierauf beantragte Schluß der Debatte wird genehmigt und nur dem Berichterstatter für den volkswirthschaftlichen Verfassungsausschuß das Wort gestattet. Moritz Mohl und Waitz sprechen zu Gunsten ihrer Anträge. Die Discussion über die einzelnen Paragraphen wird ebenfalls als erledigt betrachtet und somit der §. 25 zur Abstimmung gebracht und mit 207 gegen 200 Stimmen angenommen, und dadurch die anderweitig vorgeschlagenen Fassungen beseitigt. §. 26 wird in der von dem Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen, nachdem die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses und die Amendements von Beseler, Werner, Wernher und Venedey verworfen sind. §. 27 und 28 werden nach dem Antrage des Verfassungsausschusses angenommen, dagegen der des volkswirthschaftlichen Ausschusses sowie ein Zusatz Venedey's noch verworfen.

Die Abgg. Vincke, Radowitz und Genossen geben einen Protest zu Protokoll, wonach sie sich gegen die Folgen verwahren, die aus dem vom heutigen Tage gefaßten Beschlusse über Abg. Giskra's Antrag hervorgehen können. Abg. Bauer interpellirt den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten wegen säumiger Berichterstattung. Der Abg. Simon aus Trier wünscht, daß die Abgg. Welcker und Mosle bald Bericht erstatten möchten. Abg. v. Beisler aus München verspricht im Namen des Ausschusses die Vertheilung desselben im Druck auf den 20. Nov. Vicepräsident Simson verliest einen dringlichen Antrag vom Abg. v. Rappard, in dem die Rückberufung von Bassermann aus Berlin, die Absendung von Commissaren zur Verhütung eines blutigen Zusammenstoßes und Veranlassung der preußischen Regierung zur Rücknahme ihrer illegalen Maßregeln verlangt wird. Der Antrag erlangt die Dringlichkeit nicht, wird aber auf Abg. Giskra's Antrag auf die morgende Tagesordnung gesetzt.

Frankfurt a. M., 17. Nov. Die Abgg. Simon aus Breslau und Löwe aus Calbe sind in ihre Wahlbezirke abgereist. — Es scheint, als wenn das Ministerium die längste Zeit am Ruder gewesen wäre. Unter den preußischen Abgeordneten der Mitte bricht sich der Gedanke immer mehr Bahn, daß es ihnen unmöglich werden würde, länger mit demselben fortzugehen. Vorzüglich hat der heutige Interpellationskampf die ganze Basis des Ministeriums tief erschüttert. — Heute Morgen wurde hier bekannt, daß Hr. Raveaux seine Gesandtenstelle (bei der Schweiz) niedergelegt habe, weil er, wie im Frankfurter Journal erklärt wird, es bei der Haltung, welche das Reichsministerium in der österreichischen und preußischen Angelegenheit angenommen habe, mit seiner Ehre, seiner Pflicht und seinem Gewissen nicht länger vereinbar halte, unter demselben zu dienen. — Das Montagskränzchen hat beschlossen, wegen Blum's Hinrichtung sechs Wochen lang ein Trauerzeichen zu tragen. — Von sämmtlichen politischen Vereinen in Hanau, welche beinahe die ganze Stadt in sich fassen, ist eine energische Adresse an die preußische Nationalversammlung abgegangen, in welcher dieselbe als einzige Hüterin der deutschen Freiheit anerkannt und zur Ausdauer ermuntert wird. — Heute ist der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung Julius Fröbel, der in Wien auch schon zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden, hier angekommen. (Lith. Nachr.)

Dresden, 18. Nov. Vom Ministerium des Innern (Oberländer) ist unterm 16. Nov. folgende „Verordnung, die Bildung bewaffneter Vereine und insonderheit sogenannter Freischaren betreffend" ergangen: Die unterm 11. Nov. 1848 wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde erlassene Verordnung setzt §. 3 ausdrücklich fest, daß bewaffnete Vereine außerhalb der Communalgarde und unabhängig von dem Commando derselben nicht bestehen dürfen. Es ist auch zur Erhaltung der Ordnung und des innern Friedens im Staate durchaus erforderlich, daß diese Bestimmung unter keinem Vorwande übertreten werde. Das unterzeichnete Ministerium macht daher auf dieselbe hiermit nochmals aufmerksam, und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß derselben nunmehr überall werde Folge geleistet werden. Sollte aber die gedachte Bestimmung gleichwol fernerhin übertreten werden, so haben die Behörden — wie sie hiermit noch besonders veranlaßt werden — gegen jede Uebertretung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten. Was insonderheit den Zusammentritt bewaffneter Scharen anlangt, welche den Zweck haben, außerhalb Sachsen an politischen Kämpfen Antheil zu nehmen, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur die sogenannten Freischaren ebenfalls unter das eingangserwähnte Verbot fallen, sondern daß namentlich auch — eben eingegangenen Nachrichten zufolge — die königl. preußische Regierung angeordnet hat, den Einzug solcher Freischaren in das preußische Landesgebiet, da nöthig, unter Anwendung von Waffengewalt durchaus zu verhindern. Die Hindernisse, welche noch hier und da der freien Entwickelung des deutschen Volks entgegentreten, die Bestrebungen, welche weder die Freiheit noch die Einheit des deutschen Vaterlandes wollen, vielmehr dem deutschen Volke wieder zu entreißen trachten, was es durch die außerordentlichsten Anstrengungen errungen, müssen mit edlern und siegreichern Waffen bekämpft werden, als mit denen der rohen Gewalt und des Eisens. Durch solche Unternehmungen, wie die Freischarenzüge, wird der Freiheit erfahrungsgemäß mehr geschadet als genützt; und dies ist nicht der geringste Grund, weshalb denselben die Regierung entschieden entgegentritt. Sämmtliche Behörden des Königreichs Sachsen werden daher hiermit angewiesen, in Gemäßheit gegenwärtiger Verordnung, welche von ihnen möglichst zu verbreiten ist, die erforderlich werdenden Maßregeln zu nehmen und in Ausführung zu bringen.

0 **Leipzig**, 19. Nov. Den gestern gemeldeten, von der hiesigen Behörde gegen die beabsichtigten bewaffneten Freischarenzüge gethanen Schritten sind zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks noch andere gefolgt. Es war gestern Vormittag bereits ein Bataillon der Com-

munalgarde zum Sicherheitsdienst ausgerückt, und unter Assistenz eines Theiles desselben erfolgte an einem Orte die Beschlagnahme von ungefähr 40 Gewehren und einigen Rappieren. Um gegen etwanige Versuche zu Ruhestörungen, wozu es an bedrohlichen Vorzeichen nicht fehlte, vollständig gerüstet zu sein, wurden um 3 Uhr Nachmittags die sämmtliche Communalgarde und Wehrmannschaften auf Generalmarsch versammelt. Es fanden dann noch an zwei Orten Nachsuchungen wegen Waffen statt, die aber ohne nennenswerthes Ergebniß blieben. Auf dem Marktplatze wurden einige der zu dem Wochenmarkte dort aufgestellten Buden von Tumultuanten umgestürzt, als man Anstalt machte, den Platz zu säubern, was denn auch durch Vorgehen mit dem Bayonnet bewirkt wurde. Ein Theil der Garnison war auf dem Naschmarkt als Reserve mit aufgestellt, auch traf nach 10 Uhr Reiterei aus der nächsten Garnison in der Nähe der Stadt ein. Einige Verhaftungen kamen im Laufe des Abends und der Nacht vor, allein nirgend ereignete sich ein eigentlicher Conflict und nach 12 Uhr wurde daher die Communalgarde bis auf ein Bataillon entlassen und auch das Militair zog in die Kaserne ab.

Stuttgart, 15. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kündigte der Abg. Seeger dringliche Anträge in Betreff der Hinrichtung Blum's und der berliner Verhältnisse zu morgen an. Der weitere Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Abgeordnetenkammer war das Gesetz über die Ablösung der Zehnten. Der Hauptgegenstand der Discussion war das Verhältniß der Reichsgesetzgebung in diesem Betreff zur württembergischen, namentlich dem Gesetz vom April d. J. Der Hauptunterschied zwischen beiden besteht darin, daß die deutschen Grundrechte den Pflichtigen die Wahl lassen, ob sie ablösen wollen oder nicht, und nur für die Berechtigten eine Verbindlichkeit des Ablösenlassens aussprechen, während das württembergische Gesetz die Ablösungspflicht für beide Theile ausdrücklich ausspricht. Da indeß die Grundrechte noch nicht Gesetz sind, so wird die Kammer ohne Rücksicht auf solche fortberathen. — Unsere Ministerkrisis ist zu Ende, da der König sich bestimmt ausgesprochen hat, 300,000 Fl. jährlich für den ganzen Rest seiner Regierung von der Civilliste freiwillig nachlassen zu wollen. (F. J.)

Karlsruhe, 14. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer bringt Abg. Junghanns seinen früher gestellten Antrag, die Worte „von Gottes Gnaden" bei dem Gesetz über die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden wegzulassen, in Erinnerung, und verlangt vom Präsidenten des Ministeriums des Innern die bei jenem Anlasse vorbehaltene Erklärung. Staatsrath Bekk: Er habe damit bis jetzt noch gezögert, weil er eine genügende zu geben zur Zeit nicht im Stande sei, indem die Regierung sich vorerst mit andern deutschen Staaten diesfalls ins Einvernehmen setzen wolle. Die Kammer möge sich daher noch einige Zeit gedulden. So viel könne er aber jetzt schon versichern, daß, wenn andere Staaten eine Aenderung eintreten ließen, der Großherzog nicht dagegen sein werde. Die Tagesordnung führt hierauf zur Discussion des durch den Abg. Christ erstatteten Commissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Klagen gegen öffentliche Beamte betreffend. Da es sich jedoch ergab, daß die Kammer nur von 47 Mitgliedern besucht, also nicht beschlußfähig war, so verließ man den Gegenstand und schritt zur Erstattung von Berichten der Petitionscommission. (Karlsr. Z.)

Darmstadt, 17. Nov. Das Regierungsblatt enthält das Gesetz, die Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend. — Die von der Regierung getroffenen umfassenden Vorbereitungen zur Verbesserung des Schulwesens und zur Einführung einer zeitgemäßen Verfassung der evangelischen Kirche, sind nun dahin gediehen, daß die Commission zur Bearbeitung des Schulwesens am 13. Nov., diejenige für Berathung der evangelischen Kirchenverfassung am 16. Nov. zusammengetreten sind. (Dstr. Z.)

Mainz, 16. Nov. Schwerlich dürfte in Leipzig selbst eine so große Theilnahme an dem Schicksale Robert Blum's sich bethätigen als in unserer Stadt. Sämmtliche Gasthöfe am Rhein, die Agenturen der verschiedenen Dampfschiffahrtsgesellschaften sowie alle im Hafen liegende Schiffe haben Trauerflaggen aufgehißt. (O. P. A. Z.)

Mölln, 14. Nov. An die lauenburgische Administrationscommission ist ein Gesuch des Bürgervereins zu Mölln, die sofortige Zusammenberufung der Landstände betreffend, abgegangen, und zugleich abschriftlich dem Hrn. A. v. Schrader, derzeitigem Präsidenten, zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Bis jetzt ist indeß die Einladung der Abgeordneten nicht erfolgt, obgleich, sicherm Vernehmen nach, die HH. Commissare im Begriffe sind, uns Männer aufzudringen, mit denen wir nach der von Hrn. Stedmann einer Deputation gegebenen Zusicherungen verschont zu bleiben hofften. (H. C.)

Luxemburg, 9. Nov. Nachdem am 7. und 8. Nov. in der Kammer aufs lebhafteste über die Vertrauensfrage verhandelt worden war und die am gestrigen Abend stattgefundene Abstimmung das für die Regierung ungünstige Resultat geliefert hatte, daß sich auf Seiten derselben nur eine absolute Majorität von Einer Stimme ergab, hat der gesammte Verwaltungsrath seinen Rücktritt angezeigt. (Berl. Z.)

Oldenburg, 16. Nov. An den Landtag ist heute ein Ministerialschreiben ergangen, worin demselben die erfreuliche Erklärung gemacht wird, daß die Civilliste für die Dauer der Regierung des Großherzogs vereinbart, und das gesammte Domanialvermögen für Staatsgut erklärt werden solle. Ueber das Verhältniß des Hausvermögens werden die Bestimmungen vorbehalten. — In der letzten Versammlung des Unteroffiziervereins, bei Berathung der Statuten, wurde beschlossen, nicht allein ihr eignes Interesse, sondern auch das der Gemeinen wahrzunehmen. Auf die verschiedenen Schreiben des Vereins an die übrigen Theile der Brigade sind bereits aus Eutin und Hamburg die befriedigendsten Mittheilungen eingegangen. Von Lübeck aus ist von dem dortigen Feldwebel Nachtwey geantwortet worden: Man könne in Lübeck nicht beitreten, weil die dortigen Kriegsartikel jede Versammlung zur Verabredung gemeinschaftlicher Maßregeln in Dienstangelegenheiten verboten und das Unternehmen die kräftigste und schönste Stütze der militairischen Disciplin: das Vertrauen zu den Vorgesetzten, stürzen würde. Die Klage gegen das Präsidium des Vereins ist noch nicht zum Vorschein gekommen. Der Auditeur des Militairgerichts hat sich in dieser Sache als incompetent erklärt. (W. Z.)

Preußen.

††**Berlin**, 18. Nov. Die Nationalversammlung hat ein temporisirendes Leben begonnen, welches einer raschen Entscheidung des qualvollen Moments, in dem wir uns hinwinden, wenig günstig ist. In derselben Lage wie die Nationalversammlung scheint sich ihrerseits auch die Regierung zu befinden, welche nicht weiß, was sie mit den Abgeordneten eigentlich anfangen soll. Inzwischen rückt der 27. Nov. heran, und ein Theil der Versammlung wird sich jedenfalls zu diesem Zeitpunkt im Dome zu Brandenburg einfinden und die Regierung beim Worte nehmen, wenn nicht unterdessen eine neue thatsächliche Wendung der Dinge, auf die im Grund alle Parteien hoffen, eingetreten ist. Die hier noch anwesenden Abgeordneten haben die Beschlußfähigkeit der Versammlung an sich gekettet; sie werden aber theils von der Regierung als Aufrührer angesehen, mit denen keine Vereinbarung ferner möglich, theils würden sie durch die Inconsequenz, jetzt noch in Brandenburg zu tagen, ihre Stellung zum Volk einbüßen. Für die Nationalversammlung ist also gar nicht abzusehen, wie sie ihrerseits aus diesem Dilemma herauskommen will, und sie verharrt deshalb in diesem Augenblick in einem müssigen Warten auf das Volk und die Provinzen. Die äußerste Linke, wäre sie nicht von den andern Fractionen in die Mitte genommen, hätte längst auf ihre eigne Hand gehandelt, und würde dann zuerst mit einer Proclamation an das Heer hervorgetreten sein, über die auch in diesen Tagen in den Parteiversammlungen lebhaft verhandelt worden ist.

Das Staatsministerium, welches in dem einer Festung gleich eingerichteten Gebäude des Kriegsministeriums permanent zusammen ist, soll gestern und heute ebenfalls sehr entscheidende Verhandlungen gepflogen haben, in denen sich die Meinungen der einzelnen Mitglieder über die Grundbestimmungen der künftigen Verfassung und über die Möglichkeit oder Nichtmöglichkeit, die Versammlung noch in Brandenburg zu empfangen, theilweise gegenüber gestanden haben sollen. Auf eine gewisse Spaltung im Innern des Staatsministeriums deutet auch die Separaterklärung des Justizministers Rintelen hin, welche in dem heutigen Staats-Anzeiger abgedruckt steht. Hr. Rintelen findet es plötzlich für angemessen, seine principielle Stellung zu dem Ministerium Brandenburg abzuzeichnen und dieselbe dahin zu begrenzen, daß er bei dem von der Centralcommission der Nationalversammlung ausgearbeiteten Verfassungsentwurfe stehen bleiben will. Es scheint, als wenn diese Erklärung ein Minoritätsgutachten aus dem Schooße des Staatsministeriums wäre.

Die Abnahme der Gewehre ist heute auch an dem Maschinenbauercorps vollzogen worden, welches hier lange Zeit für die eigentliche Streitmacht der Demokratie gegolten, sich jedoch auch der Tagesparole des passiven Widerstandes gefügt hat. Das Militaircommando glaubte indessen Anzeichen zu haben, daß die Maschinenbauer einen gewaltsamen Widerstand leisten wollten, und es rückte deshalb heute früh eine sehr bedeutende Truppenmasse in die Stadttheile vor dem Oranienburger Thore hinaus. Die Soldaten erlangten jedoch auch diese Waffen ohne allen und jeden Widerstand.

Das Ministerium Brandenburg scheint entschlossen, seine lange vorbereitete Aufgabe consequent durchzuführen, und befindet sich sowol in seinem Ziel wie in seinen Mitteln im vollkommensten Einverständnisse mit dem König und dem Prinzen von Preußen.

Berlin, 18. Nov. Es ist auch heute etwas von Erheblichkeit nicht zu berichten. Das bedeutendste Ereigniß des Tages ist die Entscheidung des Kammergerichts über die Publication des Martialgesetzes. Obschon es der Reaction auch bei diesem Gerichtshofe keineswegs an einer

Vertretung fehlt, so konnte die völlige Rechtlosigkeit des gegenwärtigen Zustandes Preußens und namentlich der Hauptstadt auf eine Gutheißung in diesem alten Sitze der Rechtspflege dennoch nicht zählen. Auf den Antrag der Assessoren Wilhelmy und Oppenheim traten schon vor mehren Tagen der Instructions- und der Criminalsenat zusammen und entschieden sich heute in einer Plenarsitzung dahin, die Publication des Kriegsgesetzes nach reiflicher Erwägung der thatsächlichen und Rechtsverhältnisse für ungesetzmäßig zu erklären. Der diesen Ausspruch näher begründende Protest wurde sofort dem Justizminister Rintelen zugefertigt. Bemerkenswerth ist, daß die Stimmen gleich waren und deshalb die des Präsidenten v. Strampff, des bekannten Mitgliedes der Untersuchungscommission für die demagogischen Umtriebe, den Ausschlag gab. Auch der Oberappellationssenat des Kammergerichts, der sich an dieser Berathung, von welcher ein solches Resultat kaum zu erwarten war, nicht betheiligte, wird die Sache in Erwägung ziehen. In einer bereits stattgefundenen Vorberathung haben sich 18 gegen 8 Stimmen für die Ungesetzmäßigkeit der Wrangel'schen Publication entschieden. Dieser Senat genießt noch aus der Zeit, in welcher ihm Hr. v. Grolmann präsidirte, den Ruf unerschütterlicher Unabhängigkeit. Sein gegenwärtiger Chef ist Hr. Bonseri. Ein heute circulirendes Gerücht, wonach das Kammergericht ein Justitium angeordnet habe, scheint uns nicht hinreichend verbürgt. Dagegen haben verschiedene Mitglieder, besonders jüngere, der hiesigen Gerichte ihre Entlassung nachgesucht.

Hr. Hansemann hat sein Amt als Chef der Landesbank nicht angetreten und durch ein an den Finanzminister gerichtetes Schreiben seine den gegenwärtigen politischen Verhältnissen entnommenen Bedenken geäußert. — Der Ministerialdirector v. Puttkammer ist von seiner Reise nach Danzig zurückgekehrt. Zweck derselben war, zu prüfen, ob Danzig sich zur Anlegung eines Kriegshafens eigne. Hr. v. Puttkammer hat sich für Swinemünde entschieden. — Das in einem Artikel der Deutschen Reform erwähnte Memoire des Königs an die übrigen Cabinete (s. unten) erregt großes Aufsehen. Man versichert, daß in Folge desselben ein Tractat mit einer der diesseitigen Regierung befreundeten Macht geschlossen sei, dessen Stipulationen die Verlegenheiten, welche eine Steuerverweigerung nothwendig herbeiführen muß, zu beseitigen geeignet sein dürften. (Lith. Nachr.)

Berlin, 18. Nov. Die Haltung der Stadt war gestern unter dem Einfluß eines unausgesetzten Regenwetters völlig ruhig, die Straßen waren fast einsam. Mit der Entwaffnung der Bürgerwehr fährt man fort. Daß das Ministerium Brandenburg lange bleiben wird, glaubt man nicht, da es in sich selbst uneinig geworden sein soll. Auch sollen sämmtliche Oberpräsidenten sehr ungünstig über die Stimmung der Provinzen berichtet haben. Man spricht von der Bildung eines Ministeriums, dessen Vorsitz Hr. Camphausen übernehmen würde. Zu einem hiesigen Einwohner, der gestern eine Audienz beim General Wrangel erhalten, äußerte derselbe: Bis jetzt ist kein Blut vergossen. Möge es nie dahin kommen; das, Sie können es denken, ist mein Herzenswunsch. Was in meinen Kräften steht, werde ich anwenden, dieses äußerste, traurigste Mittel zu vermeiden; ich werde bis zur äußersten Grenze in der Mäßigung, die mir erlaubt ist, gehen. So viel ich kann, werde ich Hand in Hand mit den bürgerlichen, den städtischen Behörden gehen; die Verdächtigungen und Schmähungen, die meine Person betreffen, sollen mich nie reizen. Ich thue nur meine Pflicht, denn ich kann nicht zurück, ich muß gerade aus, auch auf die Gefahr hin, die ich mir nie verläugnet, mich unter den Trümmern begraben zu lassen. Meine Stellung ist leider so, daß ich nicht vermitteln kann, aber sagen Sie einem Jeden, ich wünsche nichts sehnlicher, als diese friedliche Vermittelung, als Frieden, und könnte ich zu dieser Vermittelung die Hand bieten, und wo ich es kann, da wird es Niemand freudiger als ich thun. — Zu der Deputation, welche am 15. Nov. bei dem Prinzen von Preußen eine Audienz hatte (Nr. 323), hat derselbe nicht geäußert, daß Hr. Grabow die Maßregel der jetzigen Regierung billige, sondern nur ausgesprochen, daß auch Hr. Grabow die Beseitigung der anarchischen Zustände als Regierungspflicht erachte. — Vorgestern ist in der Hasenhaide ein Soldat kriegsrechtlich erschossen, indeß nicht, wie man anfangs hörte, wegen Ungeneigtheit, dem Befehle zum Angriff auf das Volk Folge zu geben. Derselbe hat als Schildwache seinen Posten verlassen, Civilkleider angezogen und einem Club beigewohnt. Auf diesem Vergehen ist er ertappt und zur Haft und Untersuchung gebracht worden. — Am 15. Nov. 1748 hatte Friedrich der Große das durch seine Munificenz bei Berlin erbaute Invalidenhaus den verwundeten, aber nicht besiegten Kriegern seines Heeres eröffnet. Die Wiederkehr dieses Tages nach hundert Jahren veranlaßte am 15. Nov. dessen festliche Begehung in einfacher Weise, wie sie der Ernst der Zeit gebietet. (Berl. Z.)

— Die Deutsche Reform, welche allgemein als Organ des gewesenen Ministers Milde angesehen wird, vom 17. Nov. macht in einem leitenden Artikel Mittheilungen von einer Staatsschrift, in welcher der König nach dem 7. Sept. sich über seine Stellung zum Volke, zur Verfassung und zu der dieselbe vereinbarenden Versammlung ausgesprochen haben soll. Diese Staatsschrift sei zunächst an die Centralgewalt, ferner an die Regierungen von Oesterreich, England und Rußland gerichtet. Die Tradition gebe Folgendes daraus wieder: Bei der Revolution im März habe der König der Stimme seines Volks nachgegeben und dem Lande die freisinnigsten Institutionen verheißen, auch darauf bei der revolutionairen Schilderhebung am 18. März seine treuen und siegreichen Truppen aus dem Kampfe mit den Bürgern zurückgezogen. Es sei ihm dieses Nachgeben von vielen Seiten als Schwäche und Verzagtheit ausgelegt. Aber seit geraumer Zeit an Misdeutungen gewöhnt, werde er sich durch jenen Anschein nicht behindern lassen, der Stimme seines Herzens Gehör zu geben. Das Heil seines Volkes müsse er danach über den Namen und den Ruhm seines Regiments setzen. In Folge seiner Verheißung sei die aus Urwahlen und allgemeinem Stimmrecht hervorgegangene Nationalvertretung einberufen und er sei der Zuversicht gewesen, in Gemeinschaft mit ihr eine constitutionelle Verfassung feststellen zu können. Die Nationalversammlung habe aber von vorn herein gezeigt, daß sie königliche Hingebung und Aufopferung an die Sache des Vaterlandes und der Freiheit für Schwäche nahm. Endlich sei sie so weit gegangen, offenbar in die Rechte der Executivgewalt einzugreifen und die königlichen Rechte völlig zu zernichten. Diesen Uebergriffen könne er in sorgsamer Abwägung seiner Regentenpflichten nicht länger nachsehen; er beabsichtige daher zur Vereitelung anticonstitutioneller Machinationen und zur Wahrnehmung seiner königlichen Rechte: 1) die Nationalversammlung auf das ernstlichste anzuhalten, in den weiten Schranken einer vereinbarenden Versammlung zu verbleiben; 2) die Versammlung von Berlin zu verlegen, damit sie von äußerm Einflusse frei und die wahrhaft unabhängige Partei der Mäßigung unbehindert zum Wohl des Vaterlandes berathen könne; 3) in und um Berlin Militairmacht zusammenzuziehen, um nöthigenfalls diesen Beschlüssen durch Waffengewalt Nachdruck zu geben. Nach der damaligen Meinung des Königs könnten diesen Entschließungen gegenüber nur zwei Eventualitäten eintreten: entweder die Versammlung gehe darauf ein und dann lebe er der freudigen Hoffnung auf eine fördersame und gedeihliche Berathung des Verfassungswerks; oder sie weigere sich, seinem Ansinnen — für diesen Fall nehme der König ausdrücklich und feierlich nur insoweit und nicht weiter eine Mitwirkung der Centralgewalt und der andern Mächte in Anspruch, daß sie fremde Einmischung von Preußen fern halte. Er werde dann sofort eine Verfassung proclamiren, welche im Wesentlichen (nicht unbedingt, was einen Census anbetrifft; der König soll zu wiederholten Malen sich für das allgemeine Wahlrecht erklärt haben) der belgischen Constitution nachgebildet, seinem Lande die sicherste Bürgschaft für seinen aufrichtigen, von der Nationalversammlung leider nicht unterstützten, constitutionellen Willen darböte.

Die Reform schließt, es werde versichert, der Reichsverweser und die befreundeten Mächte hätten auch über das Begehren des Königs hinaus die Versicherung ihrer kräftigsten Mitwirkung gegeben, und die constitutionellen Regierungen hätten dem aufrichtigen und volksthümlichen Streben der preußischen Krone volle Anerkennung zu Theil werden lassen.

In Bezug auf obige Mittheilung enthält der Preußische Staats-Anzeiger vom 19. Nov. die bestimmte Erklärung, daß diese Tradition ein leeres Gerücht ist, daß eine solche Staatsschrift weder an die Centralgewalt noch an jene Regierungen gerichtet worden ist, noch überhaupt existirt. — Dasselbe Blatt erklärt die Mittheilung der Ostsee-Zeitung: Der Minister des Innern habe den Generalpostmeister v. Schaper aufgefodert, Briefe öffnen zu lassen und die an Abgeordnete gerichteten Schreiben anzuhalten, Hr. v. Schaper aber habe das Ansinnen zurückgewiesen und mit seiner Entlassung gedroht, als die gehässigste Lüge.

— Der Preußische Staatsanzeiger enthält Folgendes: Mein Eintritt in das Ministerium Graf Brandenburg. Durch ihre Adresse vom 2. Nov. hat die Nationalversammlung des Königs Maj. gebeten, so ehrfurchtsvoll als dringend, den Grafen Brandenburg von seiner Mission, ein Cabinet zu bilden, zu entheben. An dieser Adresse und ihrer Ueberbringung habe ich Theil genommen, und dennoch bin ich jetzt ein Mitglied eben dieses Cabinets. Wie reimt sich das? Auf welcher Seite liegt hier die Inconsequenz, die Abtrünnigkeit? Frei, offen, vor dem ganzen Lande will ich mich hier darüber aussprechen. Die 250 Männer, welche seit dem 9. Nov. noch jetzt als die preußische Nationalversammlung berathen und Beschlüsse fassen, haben sich außerhalb des Gesetzes gestellt, durch offene Auflehnung, nicht sowol gegen das Ministerium Brandenburg, als gegen das Gesetz selbst, gegen die Regierungsgewalt des Königs, diese letztere durchaus und entschieden als constitutionell aufgefaßt. Und daher bin ich in das Cabinet eingetreten. Am 11. Nov. wurde ich dazu aufgefodert. Ich war noch sehr leidend von einer Krankheit, die mich auch verhindert hatte, in der Sitzung der Nationalversammlung am 9. Nov. zu sein. Als ich die Nachricht erhielt von dem Beginnen der Versammlung nach Verkündigung der Verlegungsbotschaft, fühlte ich mit dem tiefsten Schmerze sogleich, daß es sich fortan um etwas ganz Anderes handle als um die Wegschaffung des Cabinets Brandenburg, daß es vielmehr der Wegschaffung der Krone, des Königthums selbst gelte, nicht zwar nach der Absicht, wenigstens der großen Mehrheit der Deputirten, unter denen ich so viele höchst ehrenwerthe, theure Freunde habe, als durch die von ihnen leider nicht erkannten Fol-

gen ihres Verfahrens. Und diese Einsicht, im Bunde mit meinem von Treue und Liebe für mein Vaterland, für den König und unser Fürstenhaus ewig schlagenden Herzen, brachte meine sonst entschiedene Abneigung zu einem Ministerposten zum Schweigen. Noch geschwächt an Kräften, wie ich war, willigte ich ein, an dem heißen Kampfe Theil zu nehmen, den die 250 durch ihren offen erklärten Bruch mit der Königsgewalt entzündet haben. In diesem Kampfe stehe ich entschlossen auf Seiten des Königs, der Regierung und stehe und kämpfe mit jedem Ministerium, welchen Namen es auch an seiner Spitze trage, nur danach fragend und trachtend, daß die von der Nation gefoderten und ihr auch verbrieften Grundfreiheiten gewahrt und ausgebildet werden 1) nach dem Princip der freien Selbstbestimmung der Person, der Familie, der Gemeinde, d. h. die Freiheit der Individuen und Vereine soll in allen Stücken durch politische, durch positive Gesetze nicht weiter eingeschränkt werden, als das Zusammenleben der Menschen, das Gemeinwohl es unabweislich gebietet; 2) nach dem Princip der Mitbeschließung der Nation bei der Gesetzgebung jeder Art durch ihre Vertreter — gewählt von ihr selbst, mit der Wahlberechtigung, wie sie der Verfassungsentwurf der Commission der Nationalversammlung bestimmt hat. Ich habe mich überzeugt, daß auch das Cabinet Brandenburg ganz etwas Anderes als so thöricht ist, zu wähnen, es sei etwas Anderes haltbar und möglich. Vor Allem aber bin ich auch von unserem Könige so gewiß, wie von mir selbst, daß er heilig halten wird, was er zugesagt — mit ehrlichem Sinn und unerschütterlich — und fürwahr, die Wahrhaftigkeit ist mehr bei ihm als bei seinen Gegnern. Das Ministerium wird es bald durch Thaten zeigen, daß es die volle Freiheit in dem vorhin bezeichneten Sinne ehrlich und aufrichtig will, daß der Glaube an seine zurückschreitenden (reactionairen) Bestrebungen ein Wahn ist, ein Urtheil, gesprochen von der jetzt so leicht von jedem Winde bewegten Menge vor der Anhörung der Betheiligten — und darum bei Gott und redlichen, geist- und herzgesunden Menschen verwerflich und verdammlich. Die Rettung des theuren Vaterlandes ist mein glühender Wunsch. Ich fühle mich stark, durch die Kraft meiner Ueberzeugung, durch den unerschütterlichen Glauben, daß der Sieg der gerechten Sache zufallen muß. Und er wird es. Berlin, 15. Nov. 1848. Rintelen.

— In der Sitzung der **berliner** Stadtverordneten am 17. Nov. kam der Deputationsbericht über eine Beschwerde des Stadtverordneten Heyl zur Verhandlung, darüber, daß sein Haus auf eine höchst verletzende Weise durch Soldaten unter Anführung eines Hauptmanns v. Witzleben und eines Lieutenants v. Puttlitz durchsucht worden. Ebenso war auch vom Wirth des Bierlocals zum Gambrinus, wo man die Haussuchung nach Waffen in der Nacht so weit ausdehnte, daß die Frau und die Kinder desselben aus dem Bette getrieben wurden und man ihnen nicht Zeit ließ, sich anzukleiden, Anzeige gemacht worden. Die Versammlung trat dem Gutachten der Deputation bei, Folgendes zu veranlassen: 1) ein Schreiben an das Staatsministerium mit dem Ersuchen, auf die Rechtsbeständigkeit der Habeascorpus-Acte die betreffenden Behörden hinzuweisen; 2) in einem Schreiben an den Staatsanwalt Hrn. Sethe auf die Verletzung der Habeascorpus-Acte hinzuweisen und als Grundlage dazu die obengenannten Correspondenzen mit einzusenden; 3) an den General Wrangel und den Commandanten v. Thümen Mittheilung des geschehenen Schrittes zu machen. Hierauf folgte der (Nr. 323) bereits erwähnte Antrag des Stadtraths Dr. Woeniger, betreffend die politischen Gesinnungen des hiesigen Magistrats. Die Versammlung trat dem Antrage des Stadtverordneten Scheffer bei, den Antrag einer Deputation zur Begutachtung zu überreichen. (Berl. Z.)

— Die Neue Preußische Zeitung, das erklärte Organ des Polizei- und des Soldatenstaates, kann aus authentischer Quelle die Nachricht mittheilen, daß der Abg. v. Unruh gestern mit dem Legationssecretair Fay der nordamerikanischen Freistaaten in Verbindung getreten ist, um von diesem nöthigenfalls ein Asyl bei seinem Gesandten zu erhalten. Mr. Fay habe dieses Ansinnen höflich abgelehnt.

— Gestern hat, wie versichert wird, zwischen den Abgeordneten Rodbertus und Zachariä ein Zweikampf stattgefunden. Als Veranlassung bezeichnet man eine heftige Bewegung, mit welcher Zachariä während einer lebhaften politischen Discussion die Hand des Abg. Rodbertus berührt, und welche dieser, sehr erregt, mit einer Ohrfeige beantwortet haben soll. Nach vergeblichen Ausgleichungsversuchen haben die Gegner zwei Kugeln gewechselt, ohne sich jedoch zu verwunden. (D. Ref.)

— Aus **Naumburg** wird unterm 14. Nov. hierher gemeldet, daß an diesem Tage der Bahnzug nach Halle vom Volke angehalten worden ist, um kein Militair durchpassiren zu lassen, von dem sich übrigens nichts auf dem Zuge befand. Aber der Oberregierungsrath v. Hinkeldey, der nach Berlin abreisen wollte (wo er bekanntlich die Stellung als Polizeipräsident eingenommen), wurde, da das Volk sehr gegen ihn eingenommen ist, aus dem Coupé gerissen, arg gemishandelt und auf das Rathhaus geschleppt. Von dort wurde er erst Abends auf Requisition des Regierungspräsidenten in seine Behausung entlassen. Die Bürgerwehr, die schon Morgens um halb 10 Uhr alarmirt worden war, um das angeblich erwartete Militair abzuhalten, hielt den Bahnhof bis spät Abends besetzt, während die Schienen mit Balken belegt waren, um die Züge zum Anhalten zu zwingen. (Berl. Z.)

— Der **posener** Zeitung vom 16. Nov. liegt eine Erklärung bei, in der 31 Assessoren des Oberlandesgerichts erklären, „daß der Krone das Recht nicht zusteht, einseitig die Nationalversammlung in Berlin zu verlegen oder zu vertagen, und daß alle darauf zielenden Schritte des Ministeriums Brandenburg inconstitutionell und ungesetzlich sind."

— Am 14. Nov. hat die in **Königsberg** zusammengetretene Commission des Magistrats und der Stadtverordneten eine Adresse an den König beschlossen und nach Berlin gesendet, in der sie bitten, das jetzige Ministerium, welches zu so unheilvollen Maßregeln den Rath geben konnte, durch ein anderes Vertrauen erweckendes so bald als möglich zu ersetzen und von der Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung abzustehen.

* **Aus Niederschlesien**, 17. Nov. Nachdem bereits die Landwehr der Linienregimenter des 5. und 6. Armeecorps eingezogen worden ist, wird nun auch noch das Landwehrbataillon des 6. Reserveregiments (38. Infanterieregiment) einberufen. Demnach wäre sämmtliche Landwehr mit Ausnahme der Cavalerie zusammengezogen. Die Muthmaßungen über die Ursache dieser Rüstungen sind verschieden. Nach Einigen soll die Landwehr die Festungen besetzen, weil die Linie nach Berlin abgehen soll; nach Andern soll sie zur Besatzung von Breslau und nach dem Großherzogthum Posen bestimmt sein. Hier geht sie ohne Weigerung ihrer Bestimmung entgegen. Ueberhaupt herrscht im Ganzen trotz der Aufregung in Folge der berliner Ereignisse Ruhe. — Von den Russen hört man weiter nichts, wiewol ängstliche Gemüther ihren Einmarsch ins Posensche erwarten. Nur wenn bei uns eine allgemeine Anarchie einrisse, dürften wir vor ihnen nicht sicher sein.

Breslau, 17. Nov. Heute erschien folgende Bekanntmachung: Ich halte mich verpflichtet, der Provinz kund zu thun, welche Stellung ich in dem gegenwärtigen Conflicte der Staatsregierung mit der Nationalversammlung einnehme. Daher bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem königl. Staatsministerium auf die Nachricht von dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. Nov. sofort angezeigt habe, daß ich, falls diese Nachricht sich bestätige, nach meinen constitutionellen Ansichten jenen Beschluß der Nationalversammlung als die nothgedrungene Abwehr der gegen dieselbe ergriffenen unconstitutionellen Maßregeln betrachten müsse, und daher mich außer Stand befinde, diesem Beschlusse entgegenzutreten, falls meine Einwirkung dazu in Anspruch genommen würde. Dringend ermahne ich die Einwohner der Provinz, durch strengste Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zur friedlichen Lösung dieses traurigen Conflicts beizutragen. Von meinem constitutionellen Standpunkte aus werde ich jedem wider die constitutionelle Monarchie und die öffentliche Ordnung gerichteten anarchischen oder republikanischen Streben mit allen gesetzlichen Mitteln auf das entschiedenste entgegentreten. Breslau, 17. Nov. 1848. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien: Pinder.

Nachdem das königl. Inquisitoriat die Entlassung des Dr. Borchardt drei Mal entschieden abgelehnt hatte, ist derselbe heute Nachmittag 4 Uhr auf Befehl des Criminalsenats des hiesigen königl. Oberlandesgerichts aus der Haft entlassen worden.

(Abends 9 Uhr.) Der Sicherheitsausschuß beschließt: eine Proclamation an die Provinz zu erlassen, welche die von Breslau gethanen Schritte und fernern Entschließungen enthält, sie zur öffentlichen Documentirung ihres Beitritts auffodert und sie zur Beschickung durch Vertrauensmänner ihrerseits einladet. Die Auffoderung soll nach dem Rathe von Juristen nur Namens des Magistrats und der Stadtverordneten geschehen, damit keine kleinstädtische Commune gegen den Anschluß Bedenken trage. — Von Seiten der Regierung wird dem Magistrate die Eröffnung gemacht, daß die bekannte Gewehrsendung (Nr. 324) von der Polizeibehörde hätte in Beschlag genommen werden sollen; in ähnlicher Weise lautet die Erklärung des Polizeipräsidiums.

(10 Uhr Abends.) Die Landwehrmänner rücken in drei starken Colonnen vor das Rathhaus und verlangen Ueberlieferung der in Beschlag genommenen Gewehre. Von Seiten des Centralausschusses ist der Antrag eingegangen: sofort eine provisorische Regierung für Breslau zu ernennen. Beides wird in strenge Berathung gezogen. Das Militaircommando fragt an: ob von Seiten der Bürgerwehr diese Nachts etwas geschehen werde; es seien beunruhigende Gerüchte laut geworden. (Bresl. Z.)

Berlin, 18. Nov. Wir erhalten vom Niederschlesisch-märkischen Bahnhofe soeben folgende Mittheilung: Nach den heute früh von Breslau angekommenen Nachrichten ist es gestern dort zu Excessen gekommen. Das zum Theil schon vorgestern ausgerückte Militair hätte die Stadt gänzlich verlassen und sich vor derselben aufgestellt. Die demokratische Partei soll das Regierungs- und Polizeigebäude besetzt und eine Steuerverweigerung proclamirt haben. (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

† **Wien**, 15. Nov. Bereits begeben sich unsere Deputirten nach Kremsier, sogar Abgeordnete der äußersten Linken. Löhner ist gestern abgereist, Goldmark reist morgen. Bei der Aehnlichkeit der berliner Ereignisse mit den unsrigen ist der Entschluß unserer Abgeordneten, sich der Versetzung nach Kremsier zu fügen, ein wichtiges Präcedenz. Wie bekannt, ist die Eröffnung auf den 22. Nov. verschoben worden. Die wahre Ursache der Verschiebung liegt jedoch in der Schwierigkeit, ein Ministerium zusammenzubrin-

gen. In Olmütz steht eine Militairpartei der Civilpartei gegenüber, und wie groß auch die reactionairen Zugeständnisse sind, welche die Herren Stadion und Consorten machen wollen, so genügen sie doch nicht in den Augen des Generaladjutanten Fürsten Lobkowitz und seiner Satelliten. Die ganze Märzerrungenschaft steht auf dem Spiele. Preßfreiheit und Nationalgarde sind auf das gefährlichste bedroht. Der Verband mit Deutschland ist vollständig aufgegeben und man will sogar hinter den Bundestag zurückgehen und selbst das lockere Band lösen, welches uns seit dem Wiener Congresse mit dem gesammten deutschen Vaterlande zusammenhielt. Mittlerweile wird Wien immer enger und enger gefesselt. Die Basteien werden zu Festungswerken eingerichtet; bei jedem Thore sind mächtige Palissaden eingerammt worden und Kanonen bestreichen nach innen wie nach außen jede Hauptstraße. Die Presse ist so vollständig erdrückt, daß nicht einmal Visitenkarten ohne vorhergegangene Erlaubniß gedruckt werden dürfen. Gestern hat die Buchhandlung Tendler und Schäfer eine italienische Grammatik zur Censur tragen müssen, zur militairischen Censur! Der Censor und Hauptagent dieser ganzen Preßtyrannei ist Hr. Gustav Heine, der Bruder Heinrich Heine's. Dieser Biedermann hat vor zwei Jahren als österreichischer Oberlieutenant quittirt, gab seit neun Jahren das hiesige Fremdenblatt heraus, trieb während des ganzen Octobers sich als Spion inmitten der Radicalen umher und hat seit dem Einmarsch der Truppen sich wieder in eine Kürassieruniform gesteckt, um bei der Militaircommission das Amt eines Generalcensors und Beamten zu treiben.

Noch theile ich die bekannt gewordene Abschrift von dem gegen Robert Blum ergangenen Todesurtel mit: Urtel, welches in dem auf Befehl des hohen k. k. Militair-Stadtcommando in Wien zusammengesetzten permanenten Standrechte mit Einheit der Stimmen geschöpft wurde. Hr. Robert Blum, zu Köln in Rheinpreußen gebürtig, 40 Jahr alt, katholisch, verheirathet, Vater von vier Kindern, Buchhändler zu Leipzig, welcher bei erhobenem Thatbestand durch sein Geständniß und Zeugen überwiesen ist, am 23. Oct. l. J. in der Aula zu Wien durch Reden in einer Versammlung zum Aufruhr aufgeregt, und am 26. Oct. l. J. an dem bewaffneten Aufruhr in Wien als Commandant einer Compagnie des Elitencorps thätigen Antheil genommen zu haben: soll nach Bestimmung der Proclamation Sr. Durchl. des F.-M. Fürsten zu Windisch-Grätz, vom 20. und 23. Oct., dann nach §. 4 im 62. Art. der Theres. Gerichtsordnung mit dem Tode durch den Strang bestraft werden. So gesprochen in dem Standrechte, angefangen um $^1/_2$6 Uhr Abends, am 8. Nov. 1848. Cordier m. p. Major, als Präses. Wolferom m. p. Hauptmann, Auditor. — Ist kund zu machen und in augenblicklicher Ermangelung eines Freimannes mit Pulver und Blei durch Erschießen zu vollziehen. Wien, am 8. Nov. 1848. Im Namen Sr. Durchl. des Hrn. Feldmarschalls. Hipßeck m. p. Generalmajor. Kund gemacht und mit Pulver und Blei durch Erschießen vollzogen worden. Wien, am 9. Nov. 1848, $^1/_2$8 Uhr Morgens. Wolferom m. p. Hauptmann, Auditor.

△ **Wien**, 16. Nov. Wie ich es Ihnen vorhersagte, ist für Messenhauser keine Gnade erfolgt, und die einzig eingetretene Milderung war Erschießen anstatt Hängen. Die Hinrichtung fand diesen Morgen im Stadtgraben vor dem Neuthore statt. Der Verurtheilte hatte sich fortwährend gefaßt und heiter gezeigt, und den drei zur Execution ausersehenen Soldaten selbst angedeutet, wohin sie zielen sollten. Er commandirte selbst — Feuer und fiel augenblicklich todt nieder. Es waren nur wenige Personen anwesend. Davon äußerte sich der Eine und Andere in erbitterter Weise; die Meisten schwiegen ganz still. Der Offizier feilschte mit einem vorüberziehenden leeren Holzwagen, dessen Fuhrmann den Leichnam sofort wegschaffte. Der Erfolg einer gestern mit einem Extratrain nach Olmütz abgegangenen Deputation von Reichstagsdeputirten zur Erlangung der Begnadigung wurde nicht abgewartet. — Es sind zwar auf die letztere Auffoderung noch ziemlich viele Waffen abgeliefert worden; dennoch wird die abgängige Anzahl noch weit über die jüngst angegebene angeschlagen; ein Umstand, der in Olmütz viel Entrüstung erregt. Uebrigens, so viel Zündstoff auch unter der Asche glimmt, so erscheint Wien doch zu sehr überwacht, um den Gedanken an eine neue Schilderhebung aufkommen zu lassen. Aber die Stimmung bleibt eine sehr traurige und gedrückte, wenn sie auch ungleich mehr in den Vorstädten als in der innern Stadt zur Erbitterung ausschlägt. Freilich haben jene auch an Zerstörung des unbeweglichen Eigenthums und an Plünderung des beweglichen, endlich auch an getödteten und verstümmelten Einwohnern beiweitem mehr gelitten. Herzzerbrechend ist namentlich ein Gang durch die Leopoldstadt längs des Praters, insbesondere in der Franzensstraße. Große pallastartige Gebäude sind in Schutthaufen verwandelt, und aus den durchschossenen halbverbrannten Häusern treten die zu Grunde gerichteten Bewohner mit bleichen abgezehrten Mienen und sammeln auf zinnernen Tellern Almosen von den Vorübergehenden. Der Schaden, welcher allein durch die Verbrennung der großen Mack'schen Zuckerraffinerie sich ergab, wird auf eine Million Silbergulden angeschlagen. Es befanden sich nämlich 12—13,000 Centner an bereits verzollter Waare, mit 400,000 Fl. anzunehmen, darin, während Gebäude und Maschinen leicht das Fehlende ergänzen. Die ausländischen Zeitungen, mit Ausnahme des National, finden sich wieder an öffentlichen Orten, an welchen seit der letzten Bekanntmachung eine lautlose Stille herrscht. Verhaftungen und Hausdurchsuchungen gehen hier fort, und letztere scheinen nach abgelaufenem Termin zur Waffenabfuhr wie aufs neue zu beginnen. Becher soll gestern, Schlechta und Hamerschmidt heute eingezogen worden sein.

0 **Wien**, 16. Nov. Heute früh 9 Uhr rückte eine Compagnie mit zwei Kanonen in den Stadtgraben zwischen dem Neuthor und Schottenthor, um die Execution an dem Obercommandanten Messenhauser zu vollziehen, welcher sich selbst gestellt hatte und dessen Proceß sehr schnell beendigt wurde mit dem Todesurtel — Galgen. Aus Gnade wurde er zum Tode mit Kugel und Blei pardonirt; Messenhauser ließ sich weder die Augen verbinden, noch kniete er nieder, wie das üblich ist, er stand aufrecht mit unverbundenen Augen und rief mit fester Stimme: Kameraden, ich werde euch selbst commandiren. Er hob die mit schweren Eisen gefesselten Hände, deutete aufs Herz — zum Zeichen, daß sie dorthin schießen sollten — und gab das Commando: Fertig! An! Feuer! so rasch, daß er schon in der nächsten Secunde getroffen zusammenstürzte.

Olmütz, 14. Nov. Die Unruhen in Schlesien sind größtentheils schon beigelegt, die pauperistischen durch Kreisbeamte und Militair, die republikanischen durch den Fall Wiens, der namentlich in Bielitz eine große Muthlosigkeit hervorgebracht haben soll. (C. Bl. a. B.)

R **Prag**, 17. Nov. Die Gerüchte wegen neuerlicher Vertagung des Reichstags auf zwei Monate haben sich glücklicherweise nicht bestätigt. Der Reichstag tritt am 22. Nov. in Kremsier zusammen, und die czechischen Deputirten, die noch hier waren, haben uns verlassen, um so früh als möglich auf dem Schauplatz ihrer künftigen Thaten gegenwärtig zu sein. Wie ich aus ziemlich glaubwürdiger Quelle erfahre, werden die czechischen Deputirten, die bisher die äußerste Rechte gebildet haben, bei den Berathungen der Verfassung zwar nicht ihren Platz ändern, allein bei allen Abstimmungen mit dem linken Centrum stimmen. Die Ursache dieser Sinnesänderung ist die öffentliche Meinung, die sich täglich entschiedener gegen die bisherige Haltung der czechischen Deputirten ausspricht. Einige derselben erwartet man sogar auf der Linken ihren Platz nehmen zu sehen, die ihren Entschluß, nicht nach Kremsier zu gehen, aufgegeben hat und vollzählig am Reichstag erscheinen wird. Smolka hat bereits zum Erscheinen am Reichstag aufgefodert, und Löhner soll schon in Kremsier eingetroffen sein. Während man dem zusammentretenden Reichstage in Kremsier viel Aufmerksamkeit schenkt, blickt man mit der größten Spannung nach Berlin, dessen Schicksal auf die Gestaltung unserer Verhältnisse für die nächste Zeit von sehr großem Einfluß ist. In allen Kreisen zollt man der besonnenen Haltung der Bevölkerung Berlins und dem großartigen Benehmen der Nationalversammlung die größte Bewunderung. Das Beispiel der preußischen Bauern, welche die Steuerzahlung und Rekrutenstellung verweigern, wirkt mächtig auf unsere deutsch-böhmischen Bauern. Schon spricht man auch dort von Steuerverweigerungen und Widersetzlichkeit gegen die Rekrutenstellung für den Fall, daß ein volksfeindliches Ministerium ernannt werden sollte.

Welches große Terrain die Reaction bereits gewonnen hat, beweist die einfache Thatsache, daß in dem erledigten Wahlbezirke Budweis Graf Leo Thun als Candidat aufgetreten ist. Graf Leo Thun, der Schöpfer der provisorischen Regierung in Prag, derselbe Mann, der den Grund gelegt hat zu den nationellen Kämpfen in Böhmen, der unter der Maske, die Czechen zu begünstigen, an der Volksfreiheit sich schwer verging. In einem andern Wahlbezirk, in Neuhaus, tritt ein Beamter der k. k. Polizei und Stadthauptmannschaft in den heutigen Blättern als Wahlcandidat auf. Wir hoffen aber, daß dennoch bei den Neuwahlen die liberale Partei den Sieg davontragen wird. — Im Amtsblatte der Prager Zeitung wird die Bewilligung zur Gründung eines Vereins in Wien unter dem Titel: „Die deutsche Flagge" zu Gunsten der deutschen Flotte kundgemacht. Diese Kundmachung hat uns in doppelter Beziehung höchst befremdet. Da uns das Associationsrecht verliehen ist, so bedarf es vor Allem keiner ministeriellen Bestätigung eines Vereins. Noch mehr aber wundert es uns, daß die Regierung bei ihrer antideutschen Richtung eine solche Bestätigung eines Privatvereins amtlich kundmacht. Die Slowanska Lipa hat auch schon dagegen Protest eingelegt und in diesem Protest auf die Hinrichtung Robert Blum's höhnisch angespielt. — Gestern sind hier wieder mehre Hofwagen angekommen, deren Bestimmung man nicht kennt. — Eine Anzahl gefangener Ungarn, die in die Festung Theresienstadt abgeführt werden, haben Prag passirt.

— In Folge der Proclamation des Kaisers an die Armee in Italien (Nr. 323) erließ der Ban an sämmtliche Grenzer nachstehenden Aufruf: Junaci! Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser und König haben mit dem an die Armee in Italien erlassenen Manifeste vom 27. Oct. d. J. auch einige Worte an euch, biedere Grenzer, gerichtet, um euch darauf aufmerksam zu machen, wie es jetzt, wo eine rebellische Partei in Ungarn kein Mittel unversucht läßt, um auch in die Armee den Geist der Empörung zu verpflanzen, mehr als je nothwendig ist, fest zu halten an der brüderlichen Eintracht, durch die sich die österreichischen Truppen aller Nationen seit je her ausgezeichnet haben, fest zu halten an der beschworenen Treue zu Monarch und Vaterland. Es sind dies heilige Worte, die ihr gewiß

tief in eurer Brust bewahren werdet! Ihr wißt wol schon, daß mich die schrecklichen Ereignisse des 6. Oct. zu Wien bestimmt haben, mit der kroatisch-slawonischen Armee unter die Mauern dieser Hauptstadt zu ziehen, die wir im schönen Waffenvereine mit unsern Brüdern der k. k. Armee, in wenigen Tagen eingenommen haben. Jetzt eilen wir weiter gegen Jene, die es auch in Ungarn gewagt haben, die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Mit Freude bin ich, euer Ban, bereit, in diesem heiligen, gerechten Kampfe für meinen Kaiser und König, für die Erhaltung der Gesammtmonarchie, für die nationelle Existenz unseres Volkes mein Leben zu opfern, und so wie ich denken alle eure Brüder der kroatisch-slawonischen Armee, Alle schließen sich mit Begeisterung an mich, sie werden mich nie und nirgend verlassen, weil sie fühlen, daß sie hiermit die Sache ihres Kaisers, ihres Vaterlandes und ihrer Nationalität verlassen würden. Auch ihr, meine Landsleute in Italien, habt dort noch Feinde zu bekämpfen, den Thron eures Kaisers zu beschützen. Haltet daher sowie hier auch dort treu an euren Fahnen, die euch schon so oft zum Sieg geführt haben, und fest an eurem heldenmüthigen Führer, unserm allgemein gefeierten Feldmarschall Grafen Radetzky, der euch wie ein Vater seine Kinder liebt, der euch auf der Bahn des Ruhmes und der Treue als ein so glänzendes Beispiel voranleuchtet. Seinem Rufe, nicht falschen Verlockungen folgt, es ist der Ruf eures Kaisers, der Ruf eures Bans, der Ruf der Ehre. Dann wird nicht blos der Dank eures Monarchen, auch die Weltgeschichte wird es einst sagen, daß die Grenzer es waren, die sich in den Tagen der Gefahr unter Anführung ihres Banus als eine unerschütterlich treue Nation, als die wahre Stütze des Thrones erwiesen haben. Joseph Baron Jellachich, Feldmarschalllieutenant und Ban.

Mailand, 11. Nov. Heute macht Marschall Radetzky durch Proclamationen bekannt, daß er zur Schonung der ruhigen und blos verführten Bürger sich veranlaßt sehe, außerordentliche Contributionen auszuschreiben: 1) auf die Mitglieder der gewesenen provisorischen Regierungen; 2) auf die Haupttheilnehmer der sogenannten Comitati; 3) auf Die, welche sich an die Spitze der Revolution gestellt und mit ihren materiellen oder intellectuellen Mitteln dazu beigetragen haben. Das Betreffniß eines Jeden wird demselben eröffnet und soll binnen sechs Wochen in die Kriegskasse abgeliefert werden. (F. J.)

Schweiz.

*Vom Zürichersee, 15. Nov. In Bern schnurren jetzt die Räder des neuen Uhrwerks, das unsern politischen Fortschritt regelt. Bis jetzt deutet sich der Stand der Parteien erst in allgemeinen Umrissen an. Das Uebergewicht in beiden gesetzgebenden Räthen hat ohne Zweifel die gemäßigt liberale Partei der deutschen Schweiz, die durch zwei ihrer Hauptvertreter, Furrer und Ochsenbein, die Präsidentenstühle besetzt hält. Ihr gegenüber beginnt sich eine wälsch-radicale Partei zu bilden, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, sich um Neuhaus scharen wird. Das plötzliche Wiederauftauchen dieses Staatsmannes, dessen nun legale Formen unbekümmerter Energie der Schweiz in einer bedenklichen Krise sehr gut zu statten kamen, der aber dann von der Bewegung überflügelt wurde und einige Zeit ganz verschollen war, die Restauration dieses Staatsmannes also ist eine der bedeutsamsten Episoden in unserer neuesten Geschichte und wird das parlamentarische Schauspiel in Bern mit manchen folgeschweren Scenen bereichern. Die starr conservative, die aristokratisch-reactionaire und die ultramontane Partei sind nicht im Stande gewesen, die Wahl eines ihrer Führer durchzusetzen und müssen sich mit dem guten Willen und den schwachen Talenten vereinzelter Anhänger begnügen, für deren Bestrebungen die Zurückweisung der uri-unterwaldnerischen Protestationen und Reservationen ein böses Vorzeichen ist. Hätten sie gesunden Verstand und politischen Takt, so würden sie das Verlorene ehrlich aufgeben und sich zur Erhaltung des noch Bestehenden an die gemäßigten Conservativen anschließen, die in Oberst Ziegler und General Dufour, wenn letzterer, wie es wahrscheinlich ist, noch gewählt wird, zwei verdientermaßen angesehene Vertreter und Führer besitzen. Ueber die Zusammensetzung des Bundesraths gehen bis jetzt nur unbestimmte Gerüchte. Die sieben Mitglieder dieser mit der vollziehenden und leitenden Gewalt bekleideten Behörde dürfen weder dem Stände- noch dem Nationalrathe, und müssen sieben verschiedenen Cantonen angehören, Bestimmungen, deren Zweck nicht zu verkennen ist, die aber der vollziehenden Gewalt leicht die so nöthige Einheit und Stärke rauben könnten. In der That liegt die Gefahr nahe, daß sich, besonders in stürmischen Zeiten, in einer solchen aus gleich berechtigten und gleich verantwortlichen Mitgliedern bestehenden Behörde Parteien bilden, die, auf entsprechende Fractionen der gesetzgebenden Räthe gestützt, den Gang der Geschäfte hemmen oder gar einander feindselig gegenübertreten. Man braucht sich blos in der Geschichte des französischen und des helvetischen Directoriums umzusehen, um solche Besorgnisse nicht ungegründet zu finden. Deshalb wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, an die Stelle des Bundesraths nach dem Vorbilde des amerikanischen Präsidenten einen den gesetzgebenden Räthen verantwortlichen Landammann mit einem ihm untergebenen Ministerium zu setzen, jedoch ohne ministeriellen Prunk und Aufwand.

Andere Befürchtungen kann man sich nicht machen für den Fall, daß die Frage wegen des Sitzes der obersten Bundesbehörden nicht im Sinne Berns entschieden würde. Bern hat, was auch immer für Zürich in die Wagschale gelegt werden mag, als politischer und geographischer Schwerpunkt der Schweiz so viele Ansprüche, es rechnet mit solcher Zuversicht auf eine günstige Entscheidung, daß eine Täuschung seiner Erwartungen es nothwendig gleich im Beginn in eine oppositionelle Stellung gegen die neue Bundesverfassung versetzen müßte. An ein revolutionaires Auflehnen gegen dieselbe wäre allerdings nicht zu denken, wohl aber an Bestrebungen, sie allmälig zu untergraben und den schlummernden Gedanken der Einheitsverfassung zu wecken, Bestrebungen, die von Seite der wälschen und sogar eines Theiles der deutschen Schweiz leicht Unterstützung finden könnten. — Die wiederholten Neutralitätsverletzungen, welche sich die Tessiner, den Beschlüssen der Tagsatzung zum Trotz zu schulden kommen lassen, und ihr feindseliges Benehmen gegen die eidgenössischen Truppen haben die schweizerischen Sympathien für die italienische Sache bedeutend abgekühlt. Ohnedies konnte man sich nicht enthalten, die prahlerischen Redensarten der Mailänder mit den Thaten der Wiener, und den 5. Aug. mit dem 31. Oct. zu vergleichen, und fand dadurch nur die Erfahrungen bestätigt, welche man im Verkehr mit den italienischen Flüchtlingen zu machen Gelegenheit hatte. Was nun vollends die Tessiner betrifft, so ist man für den Gegensatz zwischen ihrer schmähligen Niederlage im Sonderbundskrieg und ihren Rodomontaden gegen Radetzky nicht blind und erblickt durch den eidgenössischen Firniß das italienische Herz.

— In Folge Begehrens der eidgenössischen Repräsentanten hat der Vorort am 12. Nov. beschlossen, die im Canton Tessin stehende Brigade um 2000 M. zu vermehren. Der Marschbefehl wurde auch sofort ertheilt an ein berner und ein aargauer Infanteriebataillon, eine Batterie Artillerie von Zürich, eine Compagnie Scharfschützen von Thurgau, eine halbe Compagnie Cavalerie von Luzern. Desgleichen wird auch Hr. A. Escher, zweiter Repräsentant in Tessin, sofort wieder von Bern aus auf seinen Posten abgehen. (Bas. Z.)

— Das Oberappellationsgericht in Chur hat mehre Personen wegen Theilnahme am Sonderbunde zur Zuchthaus- und Gefängnißstrafe von verschiedener Dauer verurtheilt. — In Tessin hat abermals eine Gebietsverletzung durch Kroaten stattgefunden. (F. J.)

— Vor 14 Tagen versammelten sich die Abgeordneten der Diöcesanstände Freiburg, Waadt, Genf, Neuenburg und Bern in Freiburg, um zu berathen, wie man sich unter den gegenwärtigen Umständen gegen den Bischof Marilley zu benehmen habe. Ihre Beschlüsse wurden bis jetzt geheim gehalten; nur so viel verlautete, daß man fest entschlossen sei, die Kirche der Autorität des Staats unterzuordnen. Nun hat der Nouvelliste Vaudois, das Organ Druey's, die Beschlüsse der Diöcesanconferenz mitgetheilt. Sie lauten: 1) Bischof Stephan Marilley soll keine bischöflichen Functionen in der Diöcese Lausanne und Genf mehr ausüben; 2) der Aufenthalt in den zum Bisthum gehörenden Cantonen ist ihm untersagt; 3) der Staatsrath von Freiburg soll die nöthigen Maßregeln zur provisorischen Verwaltung des Bisthums treffen und Vorschläge zur Reorganisation des Bisthums bringen. Der Bischof hat aus dem Schlosse Chillon das eidgenössische Recht angerufen; auch der päpstliche Nuntius hat eine Protestation gegen die Behandlung des Bischofs an den Vorort gerichtet; dieser legte sie aber nach dem Vorschlage der Justizdirection einfach ad acta.

— Der sardinische Gesandte hat dem Präsidenten des Vororts eine Note übergeben, worin gegen Einfälle der italienischen Flüchtlinge aus dem Canton Tessin reclamirt wird. (Bern. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 16. Nov. Bkact. 1080; Met. 5pc. $77\frac{1}{2}$; 500 Fl. L. 130; 250 Fl. L. 88; Nordb. 98; Glogg. 90; Mail. 65; Livorn. $64\frac{3}{4}$; Pesth. 63. Wenig Umsatz und Veränderung in Fonds und Actien. Metall. etwas niedriger gegen Ende der Börse. Von fremden Devisen Amsterdam und die deutschen Plätze in langer Sicht gesucht. Die Uebrigen eher zu haben als zu lassen.

Berliner Börse, 18. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. 74, Seehdl. Prmsch. $91\frac{1}{2}$, Pfandbr. westpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{4}$, posen. 4pc. 95 Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{3}{4}$, ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $87\frac{1}{2}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, kur- und neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. 90, Bankanth. $85\frac{1}{2}$, Friedrichsd. $113\frac{5}{12}$, Louisd. 112, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. $53\frac{1}{2}$, Berl.-Anh. Litt. A. und B. $77\frac{3}{4}$, Prior.-Act. 4pc. 83, Berl.-Hamb. 4pc. 61, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{2}$, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. $51\frac{1}{2}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 87, Berl.-Stett. $84\frac{1}{2}$, Prior. $97\frac{1}{2}$, Köln-Mind. 4pc. 74, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{4}$, Krak.-Oberschl. 4pc. 40 Br., Mecklenb. 31, Niederschl. 4pc. $67\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 4pc. $82\frac{1}{4}$ Br., 5pc. 94 Br., Prior. Serie III. 5pc. $88\frac{1}{4}$, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 88, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. 88, Rhein. 50 Br., Starg. Pos. 4pc. $65\frac{1}{2}$, Thür. 4pc. 49 Br., Prior. $4\frac{1}{2}$pc. $82\frac{1}{2}$ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $77\frac{3}{4}$, Nordb. (Fr. W.) 4pc. $38\frac{3}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $101\frac{1}{4}$, 1. Anl. Hope 4pc. $82\frac{1}{4}$, 2—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $81\frac{3}{4}$, Poln. Schatzobl. 4pc. $66\frac{1}{2}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90, (neue) 4pc. $90\frac{3}{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. $67\frac{1}{2}$, à 300 Fl. 95, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $77\frac{1}{4}$, Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bekanntmachung.

Während der Suspension der in Berlin erscheinenden Zeitschrift

„Reform" von „Arnold Ruge"

wird unter der Ueberschrift

„Correspondenz der Reform während ihrer Unterdrückung"

dieselbe als Beiblatt zur **Dresdner Zeitung** erscheinen.

Dresden, den 17. Nov. 1848.

Die Redaction der Dresdner Zeitung.
H. Lindeman.

[3800—801]

☞ Auch in diesem Jahre sind von nachstehenden Artikeln von Unterzeichneter an vielen Orten Commissionslager in den namhaftesten Buchhandlungen niedergelegt worden, worauf das geehrte Publicum hiermit zeitig aufmerksam gemacht wird:

Große Auswahl von Weihnachtsartikeln

mit feinen, theils prachtvoll illuminirten Stahl- u. Kupferstichen, Holzschnitten, Illustrationen aller Art u. s. w.

Dieselbe besteht aus — circa 30 colorirten **Jugend- und Kinderbüchern** (worunter die beliebten von Amalie Winter), — **einem Allgemeinen Lesecabinet für die deutsche Jugend**, — **Illustr. Bilderbibeln** und **Bibeltexten** für Katholiken und Protestanten, — einer **Illustr. Bilderpostille** für Katholiken, **Illustrirten Prachtausgaben** von **Shakspeare's dramatischen Werken**, in deutscher und in englischer Sprache, von Defoe's **Robinson**, — Sct. Pierre's **Paul und Virginie**, — einer **Römischen Geschichte** von F. Fiedler, — Reichenbach's **Orbis pictus**, — Desselben **Großem naturhistorischen Atlas** und **Naturgeschichte des Thierreichs**, — Desselben **Illustrirtem Lesebuche**, — Niemeyer's **Heldenbuch**, dem **Feenbuche**, in deutscher und französischer Sprache, — Matthäi's **Mythologisch-malerischer Reise durch Griechenland** (Hellenikos) u. s. w., endlich einer zahlreichen Auswahl französischer, englischer und italienischer Schulausgaben.

Diese Werke können durch alle soliden deutschen, österreichischen, böhmischen, ungarischen, polnischen und schweizer Buchhandlungen bezogen werden. Ausführliche Verzeichnisse davon sind von uns **gratis** zu erhalten. [3770]

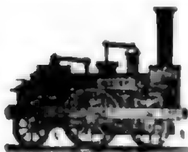
Leipzig. **Baumgärtner's Buchhandlung.**

Robert Blum hat eine Witwe und vier Kinder hinterlassen. Sie sind mittellos. Eine heilige Pflicht des Volkes ist es, die Sorgen für seine Familie und die Erziehung der Kinder im Geiste der Scheideworte ihres Vaters zu übernehmen. Wir sehen der Einsendung von Beiträgen an uns, die Unterzeichneten, entgegen. Die eingehenden Gelder werden vorläufig bei der Leipziger Bank niedergelegt werden.

Wir hoffen, daß in allen Orten des deutschen Vaterlandes hierzu Sammlungen veranstaltet werden, und sehen der Einsendung von Beiträgen an den unterzeichneten Centralcomité oder an die Leipziger Bank entgegen.

Leipzig, am 17. Nov. 1848. ***Der Central-Comité für die Blumstiftung.***

Avenarius. Dr. **Christoph.** Archidiakonus Dr. **Fischer.** Dr. **Haubold.** Dr. **Hering.** Dr. **Heyner.** Reichstags-Abgeordneter **Joseph. Jul. Kistner.** Bürgermeister **Klinger. Löwe. F. B. Oppenheimer.** Bankdirector **Poppe.** Dr. **Rüder.** Stadtverordneten-Vorsteher **Werner.**



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Umlaufende Gerüchte, als sei durch den für Berlin erklärten Belagerungszustand der Verkehr auf unserer Bahn theilweise gehemmt oder beschränkt, veranlassen uns zu der Bekanntmachung, daß nur Sendungen von **Waffen und Munition nach Berlin** zur Zeit untersagt sind, im Uebrigen aber der Personen- und Güterverkehr unbehindert ist.

Berlin, den 18. November 1848.

[3894—5] ***Die Direction.***

Offener Arrest.

Das Königl. Land- und Stadtgericht Wittenberg macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Fabrikbesitzers **A. W. Liepe** in Piesteritz, worüber durch das, wenngleich noch nicht rechtskräftige Erkenntniß vom heutigen Tage der Concurs ausgesprochen, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist.

Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgericht solches sofort treulich anzuzeigen und die in ihren Händen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Wittenberg, den 10. Nov. 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Der Richter **Eberty**, Kammergerichtsassessor.

[3788—90]

Garantirt und vortheilhaft!

Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Millionen Gulden,

bietet Gewinne von 14 Mal 50,000, 54 Mal 40,000, 12 Mal 35,000, 23 Mal 15,000, 2 Mal 12,000, 55 Mal 10,000, bis abwärts **42 Fl.** Die nächste Verlosung findet am 30. November 1848 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungshause **Originalloose** für alle Ziehungen gültig à 18 Thlr. sowie für die bevorstehende Ziehung allein à 1 Thlr. zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Stiebel jun.,
Bankier in Frankfurt a. M.

N. S. **Solide Männer**, die sich mit dem **Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt.** — Auf meine Firma bitte genau zu achten. [3741—43]

Kurhessisches Staats-Anlehen von 6,725,000 Thlr.

Siebente Haupt-Prämien-Verlosung.

Ziehung am 1. December in Kassel. Hauptprämien: 63,000 Fl., 14,000 Fl., 7000 Fl., 3500 Fl., 2 à 1750 Fl. rc. rc. Geringste Prämie 96 Fl. Ganze Actien für diese Verlosung à 2 Preuß. Thlr., halbe à 1 Thlr. sind bei dem unterzeichneten Handlungshause zu beziehen. Pünktliche Einsendung der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert. Auch habe ich noch eine Anzahl **Badischer** Actien für die am 30. November stattfindende Ziehung zu den bekannten Preisen abzugeben.

Salomon Stiebel
in Frankfurt a. M.

[3783—85]

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 20. Nov. **Der Vampyr**, Oper in 2 Acten, Musik von Marschner.

Dienstag, 21. Nov. **Eigensinn**, Lustspiel in 1 Act von Roderich Benedix. — Hierauf: **Nach Sonnenuntergang**, Lustspiel in 1 Act von L. Angely. — Hierauf: **Die Rückkehr ins Dörfchen**, Liederspiel in 1 Act von K. Blum.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Hrn. C. F. Bärmann in Leipzig eine Tochter. — Hrn. C. W. Frommelt in Bautzen eine Tochter. — Hrn. Advocat und Amtsactuar Theodor Hoffmann in Rochsburg ein Sohn. — Hrn. C. G. Nitzsche in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frau Mathilde Florentine Brandmair in Leisnig. — Hr. Schlossermeister Johann August Weise in Leipzig.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 325. (20. November 1848.)

Ueberblick.

Italien.

Turin, 6. Nov. Ich wohnte heute einer unerhört stürmischen Sitzung der Deputirtenkammer bei. Wie ich berichtete, hatte das Ministerium sich bereit erklärt, einem von dem Präsidenten Gioberti zu wählenden Deputirtenausschuß genauen Aufschluß über die innere Lage des Landes und seine Verhältnisse zum Auslande zu geben, um denselben und durch dessen Ausspruch die ganze Kammer und das ganze Volk von der Unthunlichkeit einer sofortigen Kriegserklärung an Oesterreich zu überzeugen. Hr. Buffa, Berichterstatter, bestieg nun heute die Rednerbühne, um folgendes Gutachten des Ausschusses mitzutheilen: Die Minderzahl von sechs Stimmen ist mit dem Ministerium einverstanden, daß der passende Augenblick zur Kriegserneuerung nicht gekommen ist; die Mehrzahl von acht Stimmen erklärt, daß die jetzige Regierung, deren Absichten sie indeß nicht verdächtigen will, ihre hohe Aufgabe nicht löste, und um der Ehre und dem Vortheile des Staates zu genügen von Grund aus reformirt werden muß. Gegen diesen Ausspruch protestirte der Minister des Innern im Namen des Ministeriums mit großer Heftigkeit: Der Ausschuß sei nicht berufen gewesen, ein Vertrauens- oder Mistrauensvotum abzugeben, sondern nur zu erklären, ob er mit dem Ministerium über die augenblickliche Möglichkeit eines Kriegs einverstanden sei; der Ausschuß habe sein Mandat verkannt, und das Ministerium appellire an den Ausspruch der ganzen Kammer in geheimer Sitzung. Nach vielem Hin- und Herstreiten wurde der Vorschlag des Ministers angenommen. Morgen Abend 8 Uhr wird die Deputirtenversammlung die Aufklärungen der Minister vernehmen und entscheiden, ob weitere öffentliche Debatten über diesen Gegenstand stattfinden sollen. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß das französische Cabinet nochmals aufs bestimmteste erklärt hat, Sardinien seinem Schicksal überlassen zu müssen, wenn dessen Heere von neuem gegen Radetzky zu Felde ziehen sollten. Die Zukunft wird zeigen, daß ich mich nicht irrte, wenn ich seit meiner Ankunft hier, allen übrigen Correspondenznachrichten entgegen, die Ueberzeugung aussprach, daß Karl Albert, mit der Mehrzahl der Bevölkerung vollkommen einverstanden, sich vorerst nicht zu einem neuen Kriege werde verleiten lassen, die österreichischen Zustände müßten sich denn ungewöhnlich einladend gestalten. (A. Z.)

— Ueber die Bildung des neuen toscanischen Ministeriums (Nr. 312) enthält die Alba die Notiz, daß der britische Gesandte Hamilton mit seinen Rathschlägen beim Großherzog die Ernennung des Ministeriums Montanelli-Guerrazzi direct unterstützt habe. Aus einer Debatte in der sardinischen Kammer darüber, von welchem sardinischen Ministerium die Idee der Vermittelung angeregt sei, gingen Aufschlüsse darüber hervor, wie vom 9. bis 19. Aug. in Sardinien eigentlich zwei Ministerien neben einander regiert haben, eins vor dem Publicum, eins ohne Wissen des Publicums. Bei der Frage, ob die Kammer die ministerielle Verordnung vom 7. Sept. über das gezwungene Anlehen billige oder verwerfe, erhoben sich die savoyischen Deputirten einmüthig dafür, daß mindestens für Savoyen diese Verordnung geändert werde; Savoyen sei ein armes Land; während in den Gegenden von Alessandria, Novara ꝛc. der reine Ertrag des Landbaues durchschnittlich 5 Proc. betrage, belaufe er sich in Savoyen kaum auf 2½ Proc. Der Beschluß der Kammer ging dahin: die Verordnung werde gebilligt, vom Ministerium sei man aber überzeugt, daß es die Ausführung derselben für Savoyen und andere Provinzen in derselben Lage möglichst erleichtere. In der Sitzung am 30. Oct. brachte das Ministerium einen Gesetzentwurf ein, der die Ueberwachung und Ernährung der nach Sardinien geflüchteten Lombarden und Venetianer der Regierung erleichtern und zu diesem Zwecke unter andern die ärmern Militairtüchtigen unter ihnen dem Heere einreihen soll.

*Florenz, 5. Nov. Man glaubt, daß die Regierung der neuen Kammer sofort ein neues Wahlgesetz, auf das allgemeine oder doch ein sehr erweitertes Stimmrecht gegründet, vorlegen und sie dann alsbald wieder auflösen werde. Inzwischen entwickelt das Ministerium eine große Thätigkeit in der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und administrativen Reformen. Zumal geht aus den Bureaux des Kriegsministeriums Edict auf Edict zur Reorganisation der Armee hervor, deren Regimenter aufgelöst sind, um sofort aufs neue wieder organisirt und auf eine Gesammtstärke von 12,000 M. gebracht zu werden. Große Popularität haben sich die Minister durch die Entsagung auf ein Drittel ihres schon nicht hohen Gehalts erworben. Inzwischen sind fast alle hohen Staatsstellen nach der freiwilligen Entsagung der bisherigen Inhaber mit Anhängern des herrschenden Systems besetzt.

In Porto Ferrajo hatte sich das Volk der Forts bemächtigt und sogar eine provisorische Regierung aufgerichtet. Da aber das Ganze eine Wirkung ohne Ursache war, so erschraken die Revolutionaire sehr bald vor ihrem eignen Werk und kehrten auf das bloße Zureden einiger wohlgesinnten Bürger zur Ordnung zurück. Auch in Lucca ist die öffentliche Ruhe neuerdings wieder gestört worden, weil das Volk den Abzug der Carabinieri, die bisher die bewaffnete Polizeigewalt vertraten und von nun an mit einer Municipalgarde vertauscht werden sollen, nicht gestatten wollte. Indessen wurde auch hier die Ordnung bald wieder hergestellt. Das Ministerium hat übrigens seinen festen Willen erklärt, die Ordnung aufrecht erhalten zu wollen, und es fehlt ihm nicht an der dazu nöthigen Energie. — Zum Gouverneur von Livorno ist Dr. Pigli, Deputirter der äußersten Linken, ernannt worden. Er war bisher ein tüchtiger Arzt, sagt man; ob er ein eben so tüchtiger Gouverneur sein werde, wird sehr bezweifelt.

— Aus **Neapel**, wo jüngst alle toscaner Blätter, mit Einschluß der officiellen, verboten sind, erfährt man, daß ein Theil der Abruzzen und Apuliens in permanenter Revolution, die Hauptstadt Neapel aber in Belagerungszustand erklärt ist.

— Die Sicilier werden, wie es heißt, allmälig unmuthig darüber, daß der Herzog von Genua ihre Krone weder bestimmt angenommen noch bestimmt ausgeschlagen hat. Sie sollen beabsichtigen, ihn, wenn er sich nicht bald entschieden erklärt, einfach fallen zu lassen und sich zur Republik zu constituiren, was freilich wegen der Verhältnisse zu Frankreich einem indirecten Bruche Siciliens mit England gleichkommen würde.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Die Nachtheile der allzu zahlreichen Beurlaubungen zeigen sich täglich an der Leerheit der Bänke der Nationalversammlung, und auch gestern verging die halbe Sitzung mit der namentlichen Verlesung der Abgeordneten, um die Abwesenden zu constatiren. Der Hauptgegenstand auf der Tagesordnung war das Decret über die bei der Organisation von Arbeiterassociationen vom Staate zu gewährenden Erleichterungen. Die Regierung hatte zu diesem Zwecke 3 Mill. Fr. bewilligt. 440 Arbeitergesellschaften hatten sich gemeldet, von denen 36 unterstützt, 144 abgewiesen wurden. Paris hat 547,000 Fr., die Provinzen 800,000 Fr. erhalten, sodaß noch über die Hälfte der verwilligten Summe zur Verwendung übrig bleibt. Die den Arbeiterassociationen zu gewährenden Erleichterungen bestehen in der unentgeltlichen Einregistrirung ihrer Constitutionsurkunden und Anleihen und in einem erniedrigten Zinsfuße (3 Proc.) für die ihnen vom Staate geliehenen Capitalien unter 25,000 Fr. Die Abneigung der Kammer, eine vom Staate zum Nachtheile der Privatindustrie privilegirte Industrie zu schaffen, zeigte sich in der Verwerfung der Anträge des Ackerbauministers Tourret, der die Befreiung von den Einregistrirungskosten auf alle Privaturkunden der Gesellschaften ausgedehnt wissen wollte, und vorschlug, die Zinsen der verwilligten Anleihen zur Gründung einer ständigen Bank zur Begünstigung der Arbeiterassociationen anzuwenden; eben so wenig Anklang fand der Antrag des Finanzministers, auch für die größern Capitalien die Zinsen auf 3 Proc. herabzusetzen. Die Debatte war ohne besonderes Interesse. Die Kammer schritt darauf wieder zur Berathung des Budgets für den öffentlichen Unterricht, konnte dieselbe aber wegen Unvollzähligkeit nicht lange fortsetzen.

— Die heutigen Zeitungen enthalten wenig mehr als Resumés über die gestrige Sitzung der Nationalversammlung. Nur die „Presse" setzt unermüdlich ihre schonungslosen Angriffe gegen Cavaignac und ihre Lobpreisung der Candidatur Ludwig Bonaparte's fort. Sie macht das Manifest Cavaignac's lächerlich, das, indem es Unparteilichkeit und Versöhnlichkeit gegen die Republikaner von heute predige, unwillkürlich die schärfste Kritik von des Generals Cliquenregierung sei. Der National dagegen ist sicher, daß, selbst wenn Ludwig Bonaparte aus der Wahlurne hervorgehen sollte, Frankreich bald enttäuscht sein würde. Entweder werde er den dynastischen Parvenus eignen Neigungen folgen und sich einbilden, höhere Rechte als das Volk zu besitzen, dem er seine Wahl verdanke, und zuletzt sich von seinen eignen Gewohnheiten und den Rathschlägen seiner ehrgeizigen Umgebung zur Usurpation verleiten

lassen. Oder bleibe er dagegen in den von der Constitution gezogenen Grenzen und sei nichts als Präsident, so werde Frankreich bald die Unzulänglichkeit und Nichtigkeit seines Lieblingscandidaten entdecken und die Illusion, die man sich von ihm gemacht, bald verschwinden. Bien Public theilt einen Hirtenbrief des Bischofs von Orleans, Abbé Fayet, an alle Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs mit, denen er General Cavaignac als den Candidaten empfiehlt, welcher der Religion die meisten Garantien und dem Land am meisten Ruhe und Stabilität geben könne. Bien Public tadelt den officiellen Charakter dieses Schreibens entschieden. Unter der Monarchie habe man der Geistlichkeit, und oft mit Recht, vorgeworfen, daß sie sich zu einem bloßen Regierungswerkzeuge mache. In der Republik, die der Kirche ihre Unabhängigkeit wiedergegeben habe, dürfe sich das nicht wiederholen. Auch gezieme es der Friedensmission der Geistlichkeit nicht, sich direct in einen die Leidenschaften so aufregenden Kampf zu mischen.

— Der Cassationshof wählte gestern nach Vorschrift der Verfassung die fünf Richter, welche mit 36 Geschworenen den hohen Nationalgerichtshof bilden sollen. Die Wahl fiel auf die HH. Rocher, Berenger, Hardouin, Hello und Boissieux, und auf die HH. Pataille und Delapalme als Stellvertreter.

— Auf die Nachricht, daß in Folge eines Gerüchts, in **Metz** bilde sich eine Freischar zu einem Einfall in Deutschland, vielen Personen und selbst ganzen Abtheilungen Pässe nach dieser Stadt ertheilt worden sind, hat der Minister des Innern an alle Präfecten ein Rundschreiben erlassen, in dem er sie auffodert, nur in dringenden Fällen Pässe für die an Deutschland grenzenden Departements auszustellen.

— Gestern wollte eine Deputation von etwa 60 Februarverwundeten der Nationalversammlung eine Petition um Fortbezahlung der ihnen bis jetzt gewährten Geldunterstützung überreichen. Der Polizeicommissar der Nationalversammlung, Hr. Yon, nahm sie in Empfang, machte ihnen bemerklich, daß sie keinen Zulaß finden könnten, und übernahm die Bittschrift, die er dem Präsidenten übergab.

Großbritannien.

London, 15 Nov.

Sir Charles Napier's neues Geschwader wird am 20. Nov. von Spithead unter Segel gehen. Auf der dortigen Rhede liegen bis jetzt der St. Vincent von 120, der Prince Regent von 92, der Powerful von 84, der Orestes von 14 Kanonen.

— Der Bischof von London hat einen Hirtenbrief in Betreff der Cholera an die Geistlichkeit seines Sprengels erlassen, worin er die Abhaltung des für Zeiten allgemeiner oder ansteckender Krankheiten vorgeschriebenen Gebets anordnet.

— Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Cassationsgesuchs Martin's war am 15. Nov. in **Dublin** noch nicht erfolgt. Die Verhandlungen über das Cassationsgesuch in Sachen Smith O'Brien's rc. beginnen am 17. Nov. Die Gefangenen waren noch nicht von Clonmel eingetroffen. Die Ueberbürdung des Grundbesitzes durch die Armensteuer wird in den Zeitungen mit den düstersten Farben geschildert. Sie beträgt in manchen Districten über 33 Proc. von dem veranschlagten Grundeinkommen, das aber wegen der Zahlungsunfähigkeit der meisten Pächter jetzt weit unter dieser Summe bleibt.

— Der Globe bringt in seinem Börsenbericht unerfreuliche Angaben über die sich verschlimmernde Lage unserer nordamerikanischen Colonien, wo Handel und Wohlstand sichtbar abnehmen. Insbesondere leidet Neu-Braunschweig durch Auswanderung der wohlhabendsten Einwohner. Aus Montreal sind seit Beginn dieses Jahres etwa 15,000 Personen weggezogen, sodaß mehr als 1000 Häuser und Läden leer stehen. Das Einkommen von Canada hat im letzten Vierteljahre um 30—40,000 Pf. St. abgenommen, und man befürchtet für die nächsten Quartale einen noch stärkern Ausfall.

Centralamerika.

In **Guatemala** herrscht die größte Verwirrung. Die Stadt ist von den Insurgenten unter Serapia Cruz belagert, die die Stadt zu plündern drohen, wenn sie ihr Schicksal nicht mit 100,000 Dollars abkauft. Zwischen der Regierung und dem französischen Consul ist ein Zwist ausgebrochen.

Mexico.

Nachrichten aus **Mexico** vom 7. und aus **Veracruz** vom 13. Oct. zufolge scheint dort Alles seiner vollkommenen Auflösung entgegen zu gehen. In Tampico hat die Nationalgarde die Truppen aus der Stadt vertrieben, und erklärt, sich den Vereinigten Staaten anschließen zu wollen. Die Staaten Durango, Zacatecas und San Luis sind schutzlos den verheerenden Einfällen der Indianer ausgesetzt. In Mexico selbst fürchtet man eine Bewegung zu Gunsten Santa Anna's, der die ganze Armee für sich haben soll. In Guadalajara versuchten seine Anhänger bereits eine Empörung. Nach einer Nachricht aus Neuorleans vom 21. Oct. wäre Santa Anna schon in Veracruz eingetroffen. Die Finanzen der Republik sind im traurigsten Zustande, und die 3 Mill. Doll. Entschädigung von den Vereinigten Staaten sind längst erschöpft.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 14. Nov. (Schluß der in Nr. 323 abgebrochenen Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung über die preußische Angelegenheit.) Minister v. Beckerath, welcher nach dem Abg. v. Wydenbrugk das Wort erhielt, spricht: Verhehlen wir uns nicht die Bedeutung des Conflictes, der in Preußen eingetreten; zwei Potenzen, von deren friedlicher Vermittelung das Heil der deutschen Zukunft abhängt: die Volksfreiheit auf der einen und die Monarchie auf der andern Seite, sind in einen Gegensatz gerathen, der, wenn er nicht eine schleunige und augenblickliche Lösung findet, alle Gemüther in Gährung versetzen, einen tiefen Riß in unserm Nationalleben hervorrufen und Deutschland in Trümmer stürzen kann. Wenn eine Nation in eine solche Lage geräth, dann muß sie ihre ganze Kraft, die Kraft der Gesammtheit, zusammenfassen. Der Centralgewalt legen die Verwickelungen in Preußen große Pflichten auf; sie wird sie als die oberste Autorität in Deutschland in dem vollen Bewußtsein ihres Berufes zu erfüllen suchen, und ihre Bemühungen werden nicht ohne Erfolg sein, wenn sie von der Zustimmung dieser Versammlung getragen werden. Das Ministerium hat bisher das Vertrauen dieses Hauses genossen; es erkennt in diesem Verhältnisse die erhöhte Pflicht, auch diesem Hause Vertrauen entgegen zu tragen. Wenn die Centralgewalt von dem Gefühle ihrer Pflicht durchdrungen war, welchen Weg hatte sie einzuschlagen? Handelte es sich um eine juristische Untersuchung, um eine scharfsinnige Erörterung, auf wessen Seite in dieser Verwickelung das Recht, und auf wessen Seite das Unrecht war? Kam es darauf an, gründlich zu ermitteln, ob die Regierung bei dem dringenden Anlasse, der Anarchie in der Hauptstadt zu steuern und die Freiheit der Berathung der Landesversammlung zu sichern, darin, daß sie die Verlegung einseitig beschloß, in ihrem Rechte war? Nein, nicht darauf kam es an, nicht auf eine solche Entscheidung über den Rechtspunkt; es kam darauf an, zu handeln, es kam darauf an, Das zu thun, was Deutschland vor dem Untergange bewahren kann. Es gilt vor allen Dingen auf die Herstellung eines Zustandes hinzuwirken, der an der einen Seite dem Volke gerecht wird und an der andern das Ansehen der Krone aufrecht hält; es handelt sich mit Einem Worte um die Herstellung eines wahrhaft constitutionellen Zustandes. Mit einem solchen aber ist es nicht verträglich, daß die Krone von Räthen umgeben ist, die anerkanntermaßen nicht nur das Vertrauen der Volksvertretung, sondern auch das Vertrauen des Volkes nicht besitzen; mag dabei, wie es hier auf dieser Tribune bereits hervorgehoben worden ist, die Krone formell in ihrem Rechte sein: in einer Lage wie die gegenwärtige muß eine solche Durchführung jenes formell nicht anzufechtenden Rechtes unselige Folgen nach sich ziehen, und von dem Standpunkte aus, von dem wir die Sache zu betrachten und zu behandeln haben, von dem Standpunkte der allgemeinen deutschen Wohlfahrt kann mit Recht darauf hingewirkt werden, daß eine Abänderung dieses Verhältnisses eintrete; es kann mit Recht geltend gemacht werden, daß so die verheißene Constitution in Deutschland nicht verstanden werden darf, daß so die Verheißungen, die im März ertheilt wurden, nie in Erfüllung gebracht werden können. Es ist von einem vorhergehenden Redner in Zweifel gezogen worden, ob von hier aus eine solche Einwirkung ausgeübt werden könne. Meine Herren! Wenn wir nur irgend ein Verhältniß voraussetzen wollen zwischen der Centralgewalt und der Nationalversammlung einerseits und den Staaten mit ihren Regierungen andererseits, so müssen wir anerkennen, daß hier allerdings die Berechtigung zu einem solchen Schritte vorhanden ist. Sollte diejenige Autorität, der die ganze deutsche Heeresmacht zur Verfügung gestellt ist, die über Krieg und Frieden zu entscheiden und die Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes zu überwachen hat, nicht das Recht haben da, wo die größte Gefahr besteht, für die theuersten Güter der Nation einzuschreiten und zu verlangen, daß ein anderer Weg, der zum Bessern führt, eingeschlagen werde? Aber, meine Herren, die Herstellung eines constitutionellen Zustandes kann nicht allein nach einer Seite hin bewirkt werden, indem jede Besorgniß vor Versuchen, die den Absolutismus zurückführen könnten, beseitigt wird; sie muß auch nach der andern Seite hin durchgeführt, dahin gerichtet werden, daß das Ansehen der Monarchie aufrecht erhalten bleibt. Glauben Sie, meine Herren, dadurch die Freiheit in Deutschland zu begründen, daß die Monarchie in ihren Grundvesten erschüttert wird? Glauben Sie, daß dadurch, daß Sie einseitig Partei nehmen für die berliner Versammlung, Sie Dasjenige, was die große Mehrheit unsers Volks will, eine gesetzmäßige Freiheit, befördern werden? (Viele Stimmen auf der Linken: Ja! ja!) Ich bin darum ein Anhänger der Monarchie, weil ich in ihr die beste, und für die deutschen Verhältnisse die alleinige Bürgschaft der Freiheit erkenne. Ich weiß, daß auch unter andern Staatsformen die Freiheit gedeihen kann; aber ich weiß auch, daß eine Verfassung, wenn sie wahrhaft ihre Wirkung zum Heile des Volks äußern soll, erbaut sein muß aus den Elementen des Volkslebens selbst. Was auch hier für ein Ausspruch erfolgen, von welcher Seite er auch kommen mag, wenn

auch die Autorität, die ihn ergehen läßt, noch so hoch gestellt ist, er wird die Wurzeln nicht ausrotten können, mit denen diese geschichtlichen Erinnerungen, diese Sympathien in dem Bewußtsein der Deutschen haften. Sie würden einen Vernichtungskrieg gegen ganze Gegenden richten müssen, wenn es darauf ankäme, diese Ueberlieferungen, diesen moralischen Besitz, so kann ich es nennen, diesen moralischen Besitz des Volks zu zerstören. Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses erklärt sich mit den Maßregeln, die das Ministerium ergriffen hat, einverstanden. Ich habe deshalb wol nicht nöthig, in eine Erörterung der Anträge selbst einzugehen. Ich will nur ein Misverständniß berichtigen, das, wie mir scheint, in dem Vortrag eines der Redner vorgekommen ist. Er hat nämlich den ersten Antrag als eine Entscheidung der Rechtsfrage angesehen, während doch darin keineswegs der Krone in der Maßregel selbst entgegengetreten wird. Es wird verlangt, daß die Verlegung zurückgenommen werden möge, sobald der Anlaß zu dieser Maßregel weggefallen ist. Die Verlegung selbst wird darin nicht angegriffen, und es wird kein Ausspruch ertheilt über die Maßregel selbst, und das ist eben die Stellung, die das Ministerium in der Sache angenommen hat. Er hat geglaubt, die Hindernisse bekämpfen und beseitigen zu müssen, die der Wiederherstellung der Ordnung, und zwar der höhern sittlichen Ordnung, die dort gefährdet ist, entgegenstehen; es hat geglaubt, daß diese Hindernisse durch rasches und energisches Handeln beseitigt werden können; es hat aber in diesem unheilvollen Zwiespalte nicht Partei nehmen, weder den einen noch den andern der Factoren der Gesetzgebung schwächen wollen, sondern sich vielmehr von der Ansicht leiten lassen, es können diese Grundelemente des Staats dadurch nicht gewinnen, es könne ihr Zusammenwirken dadurch nicht herbeigeführt werden, daß man den einen Theil über den andern stelle. Meine Herren! Es wird viel von Ihrer Entscheidung abhängen. Ich habe den lebendigen Glauben an unsere große Zukunft in mir gefunden, ich habe die Zuversicht in mir gefunden, daß das deutsche Volk der Freiheit, die es erstrebt, und der Einheit, ohne die es seine Freiheit nicht erlangen und nicht behaupten kann, trotz aller Hindernisse dennoch werde theilhaftig werden; aber ich habe auch die Ueberzeugung, daß wir nur dann zu diesem Ziele gelangen, wenn hier in dem höchsten Rathe der Nation mit Kraft und mit Weisheit zugleich verfahren, wenn hier darauf hingearbeitet wird, dem Volke Dasjenige zu geben, was nach seiner geschichtlichen Entwickelung, was nach seinem tiefsten Bedürfniß allein seine Wohlfahrt begründen kann, nämlich einen Rechtszustand, in welchem Volksfreiheit und Königthum sich gegenseitig durchdringen. Das ist es, was unser Volk, Das ist es, was auch die große Mehrheit dieser Versammlung will, und was sie durch ihren heutigen Beschluß, wie ich hoffe, aufs neue an den Tag legen wird; dann wird es sich einst zeigen, ob die Mitglieder des Hauses, die diese Mehrheit bilden, die schlechtesten Söhne Deutschlands sind.

Der Präsident verliest hierauf folgenden Antrag. „Selbständiger Antrag des Abg. v. Lassaulx: In Erwägung, daß richtige Selbsterkenntniß die Grundlage jeder andern Erkenntniß und alles rechten Handelns ist (Heiterkeit), und daß, wer die Anerkennung seines eignen Rechts verlangt, zuerst das fremde achten muß; in Erwägung, daß das Recht und die Pflicht der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung nur dahin geht, eine deutsche Reichsverfassung zu Stande zu bringen, und daß sie, ohne jene Noth, die kein Gebot kennt, keinerlei Regierungsgewalt habe, und eine richterliche Gewalt vernünftigerweise nur dann, wenn die streitenden Parteien selbst sie als Schiedsrichterin angerufen haben; in Erwägung, daß im vorliegenden Falle weder die preußische Staatsregierung noch die preußische Reichsversammlung Rath oder Urtheil von uns begehren, und daß die erstere hoffentlich selbst im Stande sein wird, die Ungebühr und die Meuterei in ihrer eignen Hauptstadt niederzuwerfen: aus diesen Gründen geht die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung über alle vorliegenden Anträge zur einfachen Tagesordnung, d. h. zur Berathung des Verfassungswerkes über."

Abg. Biedermann: Ich bin der Ansicht nicht, die in dem eben verlesenen Antrage ausgesprochen wird, daß uns weder ein richterliches noch executives Amt in der Sache zustehe. Ich bin der Meinung, daß allerdings hier eine Noth vorliegt, die selbst kein Gebot kennen würde, und wenn wir auch nur in diesem einen Falle einschreiten müßten, so müßten wir es in diesem Falle. Allein wir haben es auch in andern Fällen gethan. Und wenn die preußische Regierung und die berliner Versammlung unsern Rath und unser Urtheil nicht hören will, so werden Beide sich doch Dem fügen, was von hier aus von der höhern Autorität angeordnet wird. Es sind von beiden Seiten des Hauses, von rechts und links, Angriffe auf die Anträge der Majorität des Ausschusses gemacht worden. Erlauben Sie mir zunächst diese beiden Angriffe zu beleuchten. Es handelt sich um ein Recht der Krone, welches von der einen Seite durchaus verneint, von der andern Seite als durchaus unbedingt hingestellt wird. Von dieser Seite (nach links deutend) hat man gesagt, die Krone habe niemals das Recht haben können, eine Versammlung zu verlegen oder zu vertagen, die eine constituirende sei. Die berliner Versammlung ist aber keine rein constituirende, sondern eine vereinbarende, und schon dieser Charakter der Vereinbarung spricht gegen die absolute Unrechtmäßigkeit der Maßregel. Mir scheint der Hauptangelpunkt dieser Frage der zu sein, daß die Versammlung in Berlin nicht blos eine verfassungvereinbarende war, sondern zwei Personen in sich vereinigte, die einer verfassungberathenden und die einer gesetzgebenden und an der Executive theilnehmenden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieser sowie die frühern Conflicte zwischen den abgetretenen Ministerien und der Versammlung niemals Verfassungsangelegenheiten betrafen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in demselben Momente, wo jetzt ein Conflict sich erhoben hat, einem Beschlusse die königl. Sanction gegeben worden ist, der sehr tief in die Rechte und Begriffe eingreift, von denen sonst angenommen ward, daß sie gerade an höchster Stelle große Beachtung fänden; mache Sie darauf aufmerksam, daß diese Sanction des Jagdgesetzes auf allen Seiten der Versammlung bis zur äußersten Linken mit einer Ueberraschung aufgenommen worden ist, die einen lauten Beifallsruf veranlaßte. Nun, meine Herren, dann muß die Sache auf einem andern Gebiete liegen, und sie liegt auch thatsächlich auf einem andern Gebiete. Es zieht sich durch die ganze Reihe der bis in die neueste Zeit zwischen der Krone und der Versammlung entstandenen Conflicte, bis zu dem neuesten, ein Charakter, der sich lediglich auf eine Richtung der Executivgewalt bezieht, und zwar darauf, daß die Krone und die Ministerien sich aufgefodert und mehr oder weniger bereit fanden, der immer mehr um sich greifenden Anarchie, namentlich in der Hauptstadt, zu steuern, und daß die Versammlung allen diesen Versuchen sich entgegenstellte und so die Wirksamkeit der Ministerien auf diesem Gebiete hemmte. Auf einem solchen Gebiete bewegt sich auch der jetzige Conflict, der zu so traurigem Austrage die Sache gebracht hatte. Meine Herren! Wenn eine Versammlung sich in die Stellung versetzt, die allerdings im vollendeten und nach allen Seiten hin abgerundeten constitutionellen Mechanismus die Vertreter des Volkes gegenüber der Krone haben, wenn, neben dem Berufe zur Vereinbarung, sie das Recht für sich in Anspruch nimmt und von der Krone erhält, sich bei der gesetzgebenden und executiven Thätigkeit, kurz, bei der Regelung des ganzen Ganges des Staates zu betheiligen, dann greift Das nicht mehr Platz, was der Abgeordnete von Weimar behauptet: es könne hier nicht gelten, was nur bei vollendeten Verfassungen gelte; denn, wenn einerseits der Versammlung das Recht eingeräumt wird, durch Mistrauensvota und Abstimmungen Ministerien zu stürzen, so muß auf der andern Seite auch der Krone das letzte Mittel zugestanden werden, um auf constitutionellem Weg ihre Autorität gegen die Versammlung geltend zu machen. Um die Zweckmäßigkeit und sogar die Rechtmäßigkeit des Schrittes zu beurtheilen, den die preußische Regierung gethan, muß man näher eingehen auf die Verhältnisse, die ihn bedingten, und hier spreche ich es sogleich aus: ich erkenne kein unbedingtes Recht der Krone an zur Auflösung oder Vertagung oder Verlegung einer Versammlung, die allerdings, als verfassungbegründende, einen exceptionellern Charakter hat. Ich erkenne in dem Rechte, welches die Krone geübt hat, allerdings nur ein bedingtes an, ich möchte sagen, eine Art von Nothrecht, und ein Nothrecht ist in allen Fällen nach den genauen Grenzen der Verhältnisse, welche die Noth herbeigeführt haben, zu beurtheilen. Und allerdings erkenne ich die Noth, welche die Regierung zur Ergreifung dieser ungewöhnlichen Maßregel bestimmen mußte, in der Unfreiheit der Versammlung, und ich behaupte diese Unfreiheit trotz alledem, was dagegen gesagt worden ist. Wenn die Versammlung in ihrer Totalität behauptet hat, sie sei nicht unfrei, dann hat Dies, einmal, nur die Majorität behauptet (Heiterkeit auf der Linken), und dann spricht die Versammlung nicht für alle ihre Mitglieder, sie spricht zunächst nicht für die Mitglieder, die nicht anwesend waren, die vielleicht gerade deshalb nicht anwesend waren, weil sie nicht innere Stärke genug hatten, um jenen Einschüchterungen zu widerstehen.

Die Krone, wenn sie überhaupt sich überzeugt hatte, daß die Versammlung unfrei, daß jedenfalls, einmal abgesehen von diesem Freiheitsstreit, die Würde der Versammlung verletzt sei, so lange sie unter den Stößen, Stricken und Fäusten des Pöbels Beschlüsse fasse, sobald sie sich überzeugt hatte, daß auch schon der Schein von Unfreiheit hinreiche, um das Verfassungswerk nicht in wohlthätiger Weise möglich zu machen, konnte auf zwei Wegen einschreiten. Entweder mußte sie, ungesehen eines Widerspruchs der Versammlung, Maßregeln ergreifen, um die Würde der Versammlung herzustellen; oder sie mußte das Mittel ergreifen, die Versammlung aus dem Kreise dieser Einschüchterungen hinweg zu verlegen. Wenn ich nun so weit der Krone das Recht zugestehe, so kann ich ihr es doch nicht so weit zusprechen, wie es von der andern Seite des Hauses geschieht. Ich kann, wie gesagt, nur ein Nothrecht der Regierung anerkennen; ein Recht, das nicht weiter geht, als die Noth da ist, das nur nach seiner Ausübung, nach seiner Zweckmäßigkeit richtig beurtheilt werden kann. Das ist der Standpunkt, den die Majorität des Ausschusses eingenommen hat. Sie hat gesagt: Wir sprechen nicht aus, daß die Regierung unbedingt recht oder unrecht

gethan habe; denn an uns ist es nicht, den Rechtsstreit zu schlichten. Allein nach der politischen Stellung, welche die Centralgewalt einzunehmen hat, ist, wie schon von dem Vorredner, dem Mitgliede des Ministeriums, sehr schön bemerkt worden ist, das Ministerium berechtigt und verpflichtet, Dasjenige zu thun, wodurch jenes Nothrecht unnöthig gemacht wird, wodurch die Versammlung in den Stand gesetzt wird, in den gewohnten Kreis ihrer Berathungen zurückzukehren, wodurch Alles entfernt wird, was den heilsamen Fortgang dieser Berathungen hinderte.

Ich gehe auf die zweite Maßregel über, welche das Ministerium Brandenburg betrifft. Meine Herren! Es ist hier der schärfere Angriff gegen den Ausschuß von der rechten Seite her geschehen, indem man gesagt hat: Die Krone habe jedenfalls das Recht, ihre constitutionellen Minister zu ernennen, und jeder Eingriff in dieses Recht, nicht blos von Seiten der Versammlung in Berlin, sondern auch von unserer Seite, sei ein unconstitutioneller Schritt. Ich kann diesen Rechtsgrundsatz an sich zugeben, allein ich glaube, daß wir uns auch hier nicht auf den abstracten Rechtsboden stellen, sondern aus der höhern politischen Anschauung der vorliegenden Verhältnisse unsere Entscheidung zu fassen haben. Meine Herren! Es ist gesagt worden, es seien zwar die Antecedenzien, namentlich des einen Ministers, von der Art, daß sie ein Mistrauen gegen denselben erwecken könnten; allein er sei doch ein ehrlicher Mann, und da sein Name unter der Proclamation stehe, welche die Erhaltung aller Freiheiten verbürge, so könne man dem Ministerium wol Vertrauen schenken. Meine Herren! Wenn vorher von dieser Seite (nach Rechts zeigend) gesagt worden ist: es hätte die Versammlung müssen verlegt werden, weil auch der Schein vermieden werden müsse, als ob die Freiheit der Berathungen gefährdet sei, so sage ich, diesen Herren gegenüber: Ein Ministerium, welches auch nur den Schein der Reaction gegen sich hat, ist so gefahrdrohend für Preußen, für Deutschland, daß es unsere Pflicht ist, auf die Entfernung dieses Ministeriums hinzuwirken. Ich gebe zu, wenn alle Räder des großen constitutionellen Mechanismus stark und fest gefügt in einander greifen, so kann auch ein solches Ministerium leicht dadurch beseitigt und unschädlich gemacht werden. Allein, meine Herren, so sind die Verhältnisse in Deutschland noch nicht; hier ist Alles noch ungeordnet, und darum müssen wir, die Wächter nach der einen Seite der Ordnung, nach der andern Seite der Freiheit, dafür sorgen und da eingreifen, wo der Mechanismus des ganzen Getriebes noch nicht feststeht, nicht durch sich selbst Dasjenige, was Gefährliches ist, auswirft und das Nützliche verarbeitet. Somit wäre ich mit dem Majoritätsantrage vollständig einverstanden.

Nachdem hierauf noch Abg. Löwe von Calbe gegen den Ausschußantrag gesprochen, wird der Ruf nach Schluß sehr dringend. Der Präsident läßt durch Aufstehen und Sitzenbleiben entscheiden, und die Mehrzahl erhebt sich für den Schluß der Debatte, worauf zur Abstimmung über die Anträge geschritten wird. Der Antrag des Abg. Simon wird getrennt zur Abstimmung gebracht, und der erste Theil desselben mit 287 gegen 150, der zweite mit 272 gegen 172 Stimmen verneint. Der dritte Theil desselben fällt hierdurch von selbst weg. Abg. v. Wydenbrugk erklärt hierauf, daß er seinen Antrag zurückziehe und sich mit seinen Gesinnungsgenossen mit dem Minoritätsgutachten vereinige. Abg. Wesendonck zieht ebenfalls seinen Antrag zurück, sowie der Abg. Simon den zweiten von ihm gestellten. Ueber den Antrag des Abg. v. Watzdorf wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt; er wird abgelehnt. Der Antrag der Minorität des Ausschusses wird hierauf mit 241 gegen 198 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Majorität dagegen mit 239 gegen 189 Stimmen angenommen. Schließlich wird noch der Zusatzantrag des Abg. Sturm zur Abstimmung gebracht und derselbe abgeworfen.

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, im Nov. Von dem neuesten Werke Kaulbach's: „Der Thurmbau zu Babel," ist der Carton seit einiger Zeit durch die höchst dankenswerthe Liberalität seines königlichen Besitzers auch hier in dem herrlichen Locale unserer Stadtbibliothek dem kunstliebenden Publicum zur Beschauung aufgestellt. Kaulbach ist ein Welthistorienmaler im vollsten Sinne des Wortes: in seinem klaren, tiefen Geiste spiegelt sich die Weltgeschichte in ihren erhabensten Momenten ab, wie in einem Zauberspiegel, ein Verständniß der Ereignisse uns eröffnend, von dem wir bis dahin kaum eine Ahnung hatten. Das ward uns, wie früher vor seiner „Hunnenschlacht" und seiner „Zerstörung von Jerusalem," zur recht lebendigen Ueberzeugung bei aufmerksamer Betrachtung dieses großartigen Kunstwerks, welches den bedeutsamen Mythos vom babylonischen Thurmbau im ergreifender Weise vor unsern Blicken verkörpert. Was aber den Zauber des Genusses vollendet, das ist die Beziehung, in welche die Darstellung im Geiste des Beschauers unwillkürlich zu unserer Zeit tritt: wie ein Meerstrudel zieht sie uns in sich hinein, die uralte Sage verjüngt sich zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit, der Nimrod wird zum Zeitgeist und im Gewühle der in Verwirrung der Sprachen und Begriffe auseinander Eilenden findet Jeder seinen Doppelgänger, sein eignes Ich. Und das Alles stört doch den Kunstgenuß nicht, weil über das Ganze der Sonnenschein der wahren Schönheit in seiner ganzen milden, versöhnenden Kraft ausgegossen ist, zur letzten, höchsten Weihe der innern Wahrheit der im Bilde verkörperten Idee. Das aber ist ja eben die wahre Größe eines Kunstwerks, daß die Erhabenheit des ihm innewohnenden Gedankens in harmonischem Verhältnisse zu seiner äußern Erscheinung ausgeprägt wird, also, daß Form und Geist wie zwei Geschwisterseelen sich durchdringen und Ein Ganzes werden. Man tadle uns nicht, daß wir unsern kurzen Bericht mit solchen, Manchem vielleicht phantastisch scheinenden Bemerkungen einleiten; kann man doch erst berichten, wenn man gesehen hat; das Sehen dieses genialen Kunstwerks aber drängte uns die im Vorstehenden ausgesprochenen Empfindungen und Gedanken unabweislich auf. Gehen wir nun zur Beschreibung über. Es ist der Carton eine Zeichnung in größtem Maßstabe, in lebensgroßen Figuren mit größter technischer Vollendung und künstlerischer Freiheit entworfen und ausgeführt. Die Aufgabe tritt gleich auf den ersten Blick dem Beschauer in voller Klarheit entgegen. Der Uebermuth thront in der Person des biblischen Titanen, des assyrischen Königs auf der steilen, schwindelnden Höhe, die er sich mit dem Schweiße der von ihm unterjochten Völker, nach dem Rathe seines vermeintlich weisen und klugen Baumeisters erbaut hat. Da hält Gott der Herr Gericht über ihn: die Blitze des Himmels schmettern die Götzen seines Wahnes nieder, und der Grimm des erwachenden, bisher geknechteten Volks mordet in roher Wuth die dienstfertigen Schergen seiner Macht; seine Kinder liegen theils todt, theils um Rettung flehend zu seinen Füßen; die Freunde und Diener wenden sich theils verzweifelnd, theils spottend und fluchend von ihm ab; die ganze Menge aber zerstiebt in unseliger Verwirrung der Sprache und Begriffe nach allen Winden, drei Völkerströme bildend, denen kaum das Bewußtsein ihrer Abstammung von Noah's Söhnen, Sem, Ham und Japhet, geblieben ist. Nach Osten hin strömen die Enkel Sem's, ein Geschlecht, wundersam charakterisirt durch ein Gemisch von mildem, gastfreundlichem Patriarchenthum, welches das sanfte Kameel sich dienstbar machte, und von wildem, rauhem Kriegsmuthe, der das feurige Roß bändigte. Nach Süden hinab in die Glutwüsten Afrikas zieht die düstere Schar der Hamiten, noch heute die Bewohner des unheimlich-wunderbaren Welttheils, „in dessen Mitte das böse Princip von der Nord- bis zur Süd- und Westecke sein Spiel treibt, und wo Magie und Zauberei, Fetisch und Dolch ihren bluttriefenden Thron aufgeschlagen haben und von dessen Höhen herab ihre schwarzen Bewohner, dem bewußtlosen Laufe der Gebirgswasser gleich, ohne alle und jede Spur höherer Volksthümlichkeit und Cultur sich in die Tiefen herabgezogen haben." Ist nicht jedes Wort dieser charakteristischen Schilderung, die wir der Erdkunde C. Ritter's entnehmen, in der Mittelgruppe im Vordergrund unsers Bildes verkörpert, von der Sklavin, die das Gewand des Fetischpriesters küßt, bis zum wilden Büffel des Kafferlandes?

Es ist uns lange kein wahreres, tiefer durchdachtes Völkerbild zu Gesicht gekommen als dieses. Und doch wenden wir uns gern und schnell von ihm ab, dem heitern, mit allem Glanz und aller Lieblichkeit der Schönheit geschmückten Zuge der Kinder Japhet's zu, welcher nach Westen eilt, ins kleine, aber wirthliche und wohnliche, vielkammerige Haus Europa. Als Noah's Enkel bringen sie zunächst den Weinbau, dann die Viehzucht und endlich die Grundbedingung aller höhern menschlichen Cultur, den Ackerbau, mit sich. Eine edle Genossenschaft, welche den Stempel rein menschlicher Schönheit, Gesittung und Freude, kurz, alle Bedingungen des wahren Glückes auf der hohen, freien Stirn trägt! Hier ist jede Figur bedeutsam, den Geist beschäftigend, das Herz gewinnend; das liebliche Kind, welches oben aus dem Korbe herab schäkert, die Männer und Frauen, die Jünglinge und Jungfrauen, ja, selbst die im Dienste der cultivirten Menschheit entwildete Stieren, Symbole der ruhigen, dem Herrn der Schöpfung willig dienenden Naturkraft. In dieser ganzen überaus schönen Gruppe findet das von der furchtbaren Katastrophe ergriffene Gemüth die Versöhnung, den Frieden, welcher das Ergebniß der Beschauung eines jeden wahren Kunstwerks sein soll; von ihr erheben wir unwillkürlich den Blick wieder zu dem Allwaltenden in die Höhe, der den Uebermüthigen stürzt von seinem stolzen Throne, aber den stillen Fleiß segnen will mit Friede und Freude. Möge solche Himmelsgabe auch den trefflichen Künstler lohnen für sein herrliches Werk! Von uns aber nehme er den Dank des Herzens freundlich an für den hohen Genuß, den er uns gewährt hat.

— Am 14. Nov. starb in München der Bildhauer Schwanthaler.

Handel und Industrie.

* Wien, 16. Nov. Vorwaltend ist die Besorgniß, wie der in Anspruch genommene große Militairaufwand sich mit den zerrütteten Finanzen wird vereinbaren lassen, und nur in einer schnellen Consolidirung der Zustände vermag man die Lösung des Räthsels zu erblicken. Da jedoch diese Hoffnung nicht durchgehends feststeht, so dringt sich die Möglichkeit der Entwerthung der Bankvaluta bei Vielen auf, und wie sie in Triest den Platzdiscont auf den niedrigsten Stand herabgedrückt hat, so influirt sie hinwieder hier auf Ankäufe in Fonds und Eisenbahnactien. Dies rührt daher, weil man es vorzieht, Wechsel und öffentliche Papiere als Noten in der Kasse zu haben. Die Börse erscheint übrigens im Ganzen über den Stand der Angelegenheiten ziemlich beruhigt, und erwartet eine baldige Lösung der ungarischen Verwickelungen, in Deutschland aber mehr Strohfeuer als Explosion wenigstens für den Augenblick. Man war erstaunt, heute in der Presse zu lesen, daß das Haus Rothschild wegen in Wien erlittener Verluste zu liquidiren beabsichtige; im mercantilischen Publicum ist man hiervon bisher nicht unterrichtet.

Oel. * Leipzig, 18. Nov. Kurz nach unserm letzten Berichte stellte sich Rüböl auf 12 Thlr., welchen Standpunkt der Artikel auch bis heute fest behauptet, und dazu eher gesucht als angeboten bleibt.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dienstag — Nr. 326. — 21. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 18. Nov. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung eröffnete der Reichsminister v. Schmerling mit der Mittheilung, daß Hr. Bassermann gestern Abend von Berlin zurückgekehrt sei und noch im Laufe der Sitzung über seine Sendung Bericht erstatten werde. Da jedoch die Centralgewalt in Berlin zu vertreten sein würde, so würden noch diesen Vormittag Vicepräsident Simson und Abg. Hergenhahn nach Berlin abgehen, um im Sinne des Beschlusses der Nationalversammlung vom 14. Nov. zu wirken. Nun wurde die Berathung über den (gestern mitgetheilten) Rappard'schen Antrag eröffnet, worüber 22 Redner eingeschrieben waren. Abg. Schulz aus Darmstadt hatte einen Zusatz beantragt, daß alle preußischen Truppen zum Gehorsam gegen die Reichsgewalt verpflichtet und ein Reichstruppencorps aufgestellt werden solle. Abg. Vogt und Consorten beantragten, die Sendung Hrn. Bassermann's als verfehlt zu misbilligen und das Verhältniß der preußischen Regierung zur dortigen Nationalversammlung auf den Fuß wiederherzustellen, auf welchem es vor der Ernennung des Ministeriums Brandenburg gewesen. Nachdem aber Abg. Rappard als erster Redner seinen Antrag kurz motivirt hatte, wurde die weitere Berathung dadurch abgeschnitten, daß Hr. Bassermann die Tribune bestieg und über seine Sendung berichtete. Sein Bericht lautet ganz zu Ungunsten der Nationalversammlung. Er versichert, daß seit Wrangel's Einzug Sicherheit unter den Bürgern herrsche und daß er Niemanden gefunden, der nicht zufrieden wäre. (Große Heiterkeit.) König und Minister seien entschlossen und auf das Aeußerste gefaßt, aber von Reactionsgedanken weit entfernt. Die Nationalversammlung aber habe als Friedensbedingung die Verbannung aller Prinzen aus der Monarchie, Verhaftung und Gesammtproceß gegen Wrangel und die Minister, unbedingte Unterwerfung der Krone unter alle Beschlüsse der Versammlung bis zu vollendeter Verfassung und Entfernung des Militairs von Berlin gefodert (s. unter Preußen), Bedingungen, die geradezu zur Republik führen würden. Er rühmt auch, daß er den König deutscher gesinnt gefunden, als er gehofft (Gelächter), als er geglaubt, und daß dieser entschlossen sei, den Beschluß der hiesigen Versammlung hinsichtlich Posens zu vollziehen. Hr. Bassermann erwartet nichts von der berliner Versammlung weder für wahre Freiheit noch für deutsche Einheit, hält eine Vermittlung für unmöglich und sich für unfähig, den Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Nov. zu vollziehen, weshalb er zurückgekehrt sei und dem Reichsverweser seine Entlassung als Unterstaatssecretair eingereicht habe. Abg. Venedey wollte wissen, von wem die Bedingung der Verbannung aller Prinzen ꝛc. gestellt worden, da dies für das Urtheil der Versammlung von großem Gewicht sei. Abg. Bassermann erwiderte: Er könne, da es eine Privatmittheilung sei, die Namen hier nicht nennen, sei aber erbötig, sie dem Ausschuß mitzutheilen. Nun beantragte Abg. Wernher die Zuweisung des Rappardschen und der mit ihm verbundenen Anträge an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten zur schleunigen Berichterstattung, und setzte, obgleich Abg. Raveaux (der bei seinem Wiedererscheinen lebhaft begrüßt wurde) energisch gegen jeden Aufschub sprach, diese Verweisung (bei namentlicher Abstimmung) mit 261 gegen 272 Stimmen durch. Die Abgg. Zimmermann (aus Spandau), Levysohn, Heisterbergk und Wigard beantragten nun, daß der Ausschuß heute Abend oder morgen Bericht erstatten solle; diese Anträge wurden aber, trotz der lebhaften und zum Theil heftigen Verwendung Venedey's und Raumerk's verworfen. Nun zogen die Abgg. Rappard, Vogt und Schulz ihre Anträge zurück; nichtsdestoweniger wurde beschlossen, der Ausschuß solle am 20. Nov. über die preußische Frage Bericht erstatten.

Sodann erstattete Abg. Fröbel unter gespannter Aufmerksamkeit einen ganz schmucklosen und rein objectiven Bericht über seine und Blum's Schicksale in Wien. Es geht daraus hervor, daß Beide schon am 20. Oct. wieder abreisen wollten und bereits Pässe hatten, daß nur die Schwierigkeit der Reise wegen der Cernirung durch die Truppen sie abhielt und daß sie auf Ansuchen des Obercommandos als Hauptleute in das Elitencorps traten, das nur zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung bestimmt war, später aber eine andere Bestimmung erhielt. Beide waren überzeugt, daß die Stadt durch Verrath erliegen müsse, sie reichten am 28. Oct. ihre Entlassung ein und nahmen von da an keinen Antheil mehr am Kampfe. Am 3. Nov. baten sie den General Cordon um einen Geleitschein, und am 4. Nov. wurden sie verhaftet. Im Gefängnisse wurden sie durch einen Spion ausgeforscht und aufgefodert, einen kräftigen Protest in ihrer Eigenschaft als Reichstagsmitglieder einzureichen, und die unmittelbare Antwort auf diesen am 8. Nov. Abends an Windisch-Grätz gesendeten Protest war am andern Morgen Blum's Hinrichtung. Fröbel, zum Strange verurtheilt, wurde vier Tage in Todesangst gelassen und dann begnadigt, weil man eine Broschüre von ihm gegen die Theilung der österreichischen Monarchie verfand. Der Bericht des Abg. Fröbel wurde auf Antrag des Präsidenten an den österreichischen Ausschuß gewiesen.

Den Art. VI. §§. 29—32 (Nr. 287 u. 320) des Verfassungsentwurfs (Eisenbahnwesen ꝛc.) nahm die Versammlung ohne Discussion, nur mit dem Zusatz zu §. 31: „Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze des Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen, ingleichen über die Erhebung von Chaussee- und Wegegeldern und ähnlichen Abgaben auf solchen Straßen zu", in der beantragten Fassung an.

Frankfurt a. M., 18. Nov. Der heute erfolgte Rücktritt des Hrn. Bassermann war nach seiner verunglückten berliner Commissionsreise wol vorauszusehen, auf der er nicht einmal Zeit gehabt hat, zu bedenken, ob er Hrn. Kirchmann der Nationalversammlung nennen wolle oder nicht. Wer heute in der reformirten Kirche war und Bassermann früher in der badischen Kammer gesehen hat, der konnte sich gewiß eines innigen Mitleids nicht erwehren; seine Verwirrung war so groß, daß er „den König von Preußen deutscher fand als er gehofft hatte!" (D. Ztg.)

Frankfurt a. M., 19. Nov. Abg. Jordan aus Berlin ist im Marineministerium als Marinerath mit 2500 Fl. festem Gehalt angestellt worden. Die Diäten behält er außerdem. — Man erzählt sich, daß der Gesandtschaftsposten in der Schweiz, der durch den Rücktritt von Raveaux erledigt worden, auf den Abg. Biedermann übergehen werde. — Heute Abend ist hier von der Dilettantengesellschaft Orpheus ein Concert veranstaltet, dessen Ertrag für die Hinterbliebenen der wiener Opfer bestimmt ist.

Heute erschien folgendes Placat: An das deutsche Volk! Robert Blum ist gefallen, ein Opfer feigen Mordes! Deutsches Volk! Bis in die entferntesten Gauen deines Landes ist der Name des Mannes gedrungen, der aus dem Arbeiterstande durch die Kraft seines Geistes sich emporgeschwungen hatte zu einem der vordersten Kämpfer für die heilige Sache der Freiheit. Der beredte Mund, dessen Worte tief ergriffen, weil sie aus dem Herzen kamen, hat sich geschlossen; geschlossen durch eine Gewalt, einen Mord, begangen mit kaltem Blute, mit Beobachtung sogenann-

ter gesetzlicher Formen. Du weißt, deutsches Volk, was dieser gemeuchelte Held deiner jungen Freiheit für diese Freiheit gethan. Klar in Gedanken, entschieden im Wollen, entschlossen im Handeln, trug er das Banner voran in dem Kampf, in welchem er glorreich gefallen ist. Was er gethan während des Zeitraums eines langen Druckes, was er gewirkt seit der Märzrevolution in dem Vorparlamente, in dem Funfziger-Ausschuß, in der Nationalversammlung: mit unauslöschlicher Schrift ist es in Aller Herzen eingetragen. Die Begeisterung für die Sache der deutschen Freiheit und der Auftrag seiner politischen Freunde führte ihn nach Wien. Er focht an der Spitze des Elitencorps, dessen Führung ihm von dem Oberbefehlshaber anvertraut wurde. Als die Capitulation Wiens abgeschlossen war, legte er die Waffen, die er mit Heldenmuth geführt hatte, nieder. Vier Tage nach Beendigung des letzten Verzweiflungskampfes, an welchem er, dem gegebenen Worte treu, keinen Antheil mehr nahm, wurde er verhaftet. Man übertrat mit frechem Hohne das Gesetz, welches die Vertreter der deutschen Nation vor jeder von der Nationalversammlung nicht genehmigten Verhaftung schützen sollte, und achtete der Berufung nicht, welche er, gestützt auf dieses Gesetz, gegen seine Verhaftung einlegte. Deutsches Volk! Deine Ehre, dein Recht trat man mit Füßen, als man deinen Vertreter gegen das Gesetz verhaftete! Deiner Freiheit hat man eine tödtliche Wunde geschlagen, als man einen deiner würdigsten Söhne mordete! Am vierten Tage seiner Verhaftung, acht Tage nach der völligen Einnahme Wiens, am 9. Nov., wurde Robert Blum standrechtlich in der Brigittenau erschossen! Nicht in der Aufwallung tobender Leidenschaft, nicht in dem Getümmel des Kampfes wurde der Mord verübt; nein! er wurde verübt von Denjenigen, welche sich Werkzeuge des Gesetzes, Hersteller der Ordnung, Begründer gesetzlicher Freiheit nennen! Deutsches Volk! Trauern wirst du über den unersetzlichen Verlust, den du erlitten! Vergiß des Todten nicht und erinnere dich, wie er starb, für welche Sache er starb und durch wen er gemordet wurde! Frankfurt a. M., 16 Nov. 1848. Die Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung: Archer. Bauernschmid. Benger. Blumröder. Boczek. Bogen. Brentano. Caspers. Christmann. Claussen. Damm. Demel. Dewes. Dham. v. Dieskau. Dietsch. Drechsler. Eisenmann. Eisenstuck. Engel. Esterle. Fallmerayer. Fehrenbach. Fetzer. Förster. Freese. Frisch. Geigel Grubert. Günther. Gulden. K. Hagen. Haggenmüller. Hartmann. Hedrich. Hehner. Heisterbergk. Hensel (aus Kamenz). Hentges. Heubner (aus Freiburg). Heubner (aus Zwickau). Hildebrand. Hönniger. Hoffbauer. Hofmann. Jopp. Joseph. v. Itzstein. Junghanns. Köhler. Kolb. Kollaczek. Kuenzer. Langbein. Levysohn. Liebelt. Löwe. Mammen. Mandrella. Mareck. Marsilli. Martiny. Mayer. Meyer. Minkus. Mölling. Mohr. Nägele. Nauwerk. Pattai. Paur. Peter. Pfahler. Rank. Rauk. Reh. Reichart. Graf Reichenbach. Reinhard. Reinstein. Rheinwald. Richter. Rödinger. Rösler. Roßmäßler. Rühl. Sachs. Schaffrath. Scharre. Schenk. Schilling. Schlöffel. Schlutter. Schmidt. Schmitt. Schoder. Schüler (aus Jena). Schüler (aus Zweibrücken). Schwarzenberg. Schulz. Simon, Max und Heinrich (aus Breslau). Simon (aus Trier). Spatz. Stockinger. Tafel (aus Stuttgart). Tafel (aus Zweibrücken). Titus. Trampusch. v. Trützschler. Umbscheiden. Venedey. Vogel. Vogt. v. Waydorf. Werner. Wesendonck. Wiesner. Wigard. Ziegert. Zimmermann (aus Stuttgart). Zimmermann (aus Spandow). Zitz.

0 **Dresden**, 19. Nov. Durch den hiesigen Vaterlandsverein war heute in Verbindung mit den übrigen politischen Vereinen hierselbst eine eben so einfache als würdige Todtenfeier zu Ehren Robert Blum's veranstaltet worden. Sehr viele Schwierigkeiten hatte es verursacht, die Benutzung der Frauenkirche gestattet zu erhalten, und war selbige anfangs nur unter der Bedingung zugestanden worden, daß ein Geistlicher die Trauerrede halte, nur nachher, als der für die Feierlichkeit eigens niedergesetzte Ausschuß erklärte, lieber von der beabsichtigten Todtenfeier ganz absehen zu wollen, wenn nicht Jemand aus der Mitte des Vaterlandsvereins eine Ansprache halten dürfte, hatte man sich höhern Orts geneigt gezeigt, auch einem Nichtgeistlichen das Wort zu gestatten. Am Gewandhaus ordnete sich der Zug, an dem ungeachtet des regnerischen Wetters gegen 8—9000 Männer fast aller Berufsarten und der verschiedenartigsten Stellungen im bürgerlichen Leben Antheil nahmen. Die Communalgarde war sehr zahlreich durch alle Grade vertreten und bildete mit der Turnercompagnie, der akademischen Legion und vielen Unteroffizieren und Gemeinen der Garnison an beiden Seiten des Zuges einen Rahmen. Die meisten Theilnehmer des Zuges waren mit Trauerzeichen am Hut oder am Arme versehen. Um 3 Uhr bewegte sich der Zug, voran das Signalistenchor der Fußartillerie in Uniform, welches Trauermärsche blies, während die Glocken der Kreuz- und Frauenkirche dazwischen erschallten. In großen Zwischenräumen folgten Marschälle mit florumwundenen Stäben und mehre beflorte Fahnen. Still und würdevoll gelangte man in die Frauenkirche, deren Emporkirchen bereits bis in die erste Kuppel hinauf mit Menschen besetzt waren; das Schiff war für die Theilnehmer am Zuge bestimmt, allein kaum das Drittel derselben fand darin Raum, und die Thüren mußten mit Gewalt geschlossen werden, um den Nachdrang unmöglich zu machen. Nachdem von einem Sängerchor eine Motette gesungen worden war, sprach Diakonus Pfeilschmidt von der Kanzel über die Worte Jesu: Ich bin nicht allein bereit, mich binden zu lassen, sondern auch zu sterben rc., in ruhiger und eindringlicher Weise, indem er bemerkte, daß R. Blum nach dem Beispiele der Blutzeugen Jesus und Huß für seine Ueberzeugung gestorben wäre. Besondern Eindruck machte es, daß er an die bekannten Worte aus Blum's letztem Brief anknüpfend an die anwesenden Mütter die Mahnung richtete, ihre Kinder für die deutsche Freiheit zu erziehen. Dr. Herz sprach hierauf von dem Altarplatz aus und gab nach einer kurzen, sehr besonnenen und mäßigen Einleitung eine Lebensbeschreibung des Märtyrers der deutschen Einheit und Demokratie. Hierauf sangen alle Anwesenden zwei Strophen aus dem Liede: „Ein feste Burg ist unser Gott rc.,“ und die Feierlichkeit war hiermit ohne alle Störung und ohne daß etwas vorgekommen wäre, was dem heiligen Orte nicht angemessen, gegen halb 6 Uhr geendigt. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß selbst die Staatsminister Oberländer und v. d. Pfordten der Feierlichkeit beiwohnten; Ersterer soll auch am Zuge Theil genommen haben.

Dresden, 19. Nov. Dem Vernehmen nach wird ein Theil des in Thüringen verwendeten Militairs, weil seine Aufstellung dort nicht mehr nöthig erscheint, in den nächsten Tagen nach Sachsen zurückkehren. (Dr. J.)

** **Aus Baiern**, 17. Nov. Unsere Minister hätten keinen bessern Augenblick wählen können, um „Changez les places“ zu spielen, als eben jetzt. Das Ereigniß geht unter dem Dröhnen der Weltgeschichte Berlins und Wiens in der That beinahe spurlos vorüber. Warum auch nicht? Von einem Systemwechsel ist ja keine Rede. Wir bekommen nur lauter Minister und andere oberste Staatsbeamte, die gerade an der Stelle und in dem Geschäftszweige, wo sie vom 1. Dec. an stehen werden, homines novi sind. Das einzige Zugeständniß an die Nothwendigkeit der Zeit ist die Errichtung des Handels- und Arbeitsministeriums. Aber dieses Ministerium soll vor der Hand demjenigen beigeordnet werden, welches eigentlich gar nicht mehr bestehen dürfte, wenn Baiern so ehrlich der Centralgewalt sich unterordnen wollte, wie es schon oftmals durch seine officiellen Organe versichern ließ. Und dieses Ministerium des Aeußern, Handels und der öffentlichen Arbeiten — nebenbei gesagt eine der seltsamsten Combinationen, wenn man an die so ganz verschiedenen Ausstrahlungen dieser Verwaltungszweige denkt — bleibt gerade an die bisherige Persönlichkeit des Grafen Bray gebunden. Der einzige der bisherigen Minister, welchem sich in seiner Verwaltungsführung weder eine Ungeschicklichkeit noch sonst ein absonderlicher Fehler vorwerfen läßt, Finanzminister v. Lerchenfeld, wird Minister des Innern und Cultus, Dinge, welche ihm bisher fern genug lagen, und wo er, wenigstens im Cultusfach, voraussichtlich wegen seiner frühern Haltung in der Kammer einer herben Opposition seitens der strengkatholischen Elemente entgegensieht. Der künftige Finanzminister v. Weigand aber ist zwar bekannt als ganz ausgezeichneter Rechnungsbeamter, doch spricht ihm die öffentliche Meinung alle höhere Befähigung im Finanzwesen ab. Die HH. v. Thon-Dittmer und v. Beisler scheiden wirklich aus, und Ersterer tritt in die gewohnte Stellung verbrauchter bairischer Minister, in den Staatsrath. Er und Beisler waren allerdings auch Diejenigen, welche das jetzige Ministerium unmöglich gemacht haben; der Kriegsminister Weishaupt beging nur einige Formfehler, ist aber in seinem Fache so ausgezeichnet, daß er sehr schwer zu ersetzen wäre. Wünschte man wirklich von oben Baron Hohenhausen an diese Stelle, so bleibt uns nur der Wunsch, daß das Reichsministerium den General Weishaupt gewinnen möchte. Dort wäre er sicherlich ganz an seinem Platze.

Stuttgart, 16. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward auf Antrag der Abgg. Seeger, Mengel, Mack, Dörtenbach, Zwerger, Schmückle, Adam, Ritter, Rettenmaier, Eisenlohr, in Betreff der standrechtlichen Erschießung des deutschen Reichstagsabgeordneten R. Blum eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung angenommen, die mit den Worten schließt: „Hohe Versammlung! Deutschlands Freiheit und Einheit war nie in größerer Gefahr als in diesem verhängnißvollen Augenblick. Die Landesversammlung eines deutschen Stammes, welcher stets in der treuesten Hingebung an die heilige Sache des Einen freien Vaterlandes seine höchste Ehre gesucht hat, beschwört Sie bei Allem, was der Nation theuer ist, vertrauen Sie auf das Volk, das Sie vertreten, vertrauen Sie auf die Macht des Geistes, dessen Bevollmächtigte Sie sind, fodern Sie Genugthuung für das verletzte nationale Gefühl, handeln Sie einmüthig und entschlossen, retten Sie die Ehre Deutschlands, retten Sie das Vaterland.“ — Abg. Scherr stellte folgenden Antrag: Die hohe Kammer wolle beschließen, ungesäumt der Regierung die dringende Bitte vorzulegen, sie möge bei der Centralgewalt dahin wirken, damit diese 1) die Sache der constituirenden Versammlung Preußens zur ihrigen, d. h. zur deutschen, mache, und demnach 2) schleunigst die geeigneten Vorkehrungen treffe, um die constituirende Versammlung Preußens gegenüber den Tendenzen eines reactionairen Ministeriums zu schützen und vermöge dieses Reichsschutzes 3) das preußische Volk vor einem Militairdespotismus bewahre und ihm und seinen Vertretern dadurch beweise, daß Preußens Freiheit, Ehre und Glück in der aufrichtigen Unterordnung unter die Centralgewalt die sicherste Garantie finde. Wird angenommen. (St. B.)

Apenrade, 17. Nov. Heute ist der Hardesvogt Ahlmann von Toftland verwundet hierher gebracht worden. Er ist gestern auf einer Dienstreise zwischen Toftland und Ripen von einem dänischen Offizier nebst dessen Bedienten ohne weitere Veranlassung auf

der Landstraße angehalten, und genöthigt worden, abzusteigen und eine Strecke Weges nach Ripen zu zu gehen. Der Offizier hat fortwährend gesucht, den Hardesvogt zu veranlassen, schneller und vor ihm her zu gehen, was Letzterer aber sorglich vermieden hat, weil er vermuthete, daß der Offizier bösliche Absichten hege. Da der Hardesvogt indeß dem Offizier stets zur Seite geblieben und sich auch nicht hat bewegen lassen, mit dem Offizier querfeldein zu gehen, so ist dieser endlich ein paar Schritte zurückgetreten, hat eine Pistole hervorgezogen und selbige auf den Hardesvogt abgedrückt, worauf er sich nach Ripen zu entfernt hat. Glücklicherweise ist durch den Schuß nur der rechte Oberarm des Hardesvogts verletzt und scheint die Wunde nicht lebensgefährlich zu sein. (B.-H.)

— Den **lauenburgischen** Ständen ist ein Schreiben vom 15. Nov. zugegangen, in welchem sie zu einem Landesconvent auf den 18. Nov. nach Ratzeburg eingeladen werden.

Oldenburg, 17. Nov. Im Vorzimmer des Versammlungssaales der Stände ist folgende Auffoderung ausgelegt: Auf der Brigittenau bei Wien am 9. Nov. haben sie den Robert Blum todt geschossen. Wer das gethan hat, das wissen wir. Warum sie es gethan haben, warum Robert Blum das erste Opfer fallen mußte, das wissen wir auch. Die Kugeln, die ihn tödteten, haben ein helles hochgetragenes Haupt zerschmettert, haben eine muthige Brust gefunden und durchbohrt. Das war ein würdiges, hohes Ende von Blum's idealem Leben. Die Klagen haben andere Richtung. Der Vater, der erschossen ist, weil er mit Wort und That zur Freiheit stand, ist arm gestorben. Seine Kinder und ihre Mutter haben keine gesicherte Zukunft. Robert Blum, im untern Volke geboren, war Mann nur aus sich. Hat der ergreifende Wohlklang seiner Stimme, deren einziges Thema die Freiheit war, das Maß nicht gehalten, ist sein Wort zur Uebertreibung hingedrängt — Tod und That haben es gesühnt. Der Name des Todten lebt rein und geachtet. Wir ehren uns selbst, wenn wir ehrend zu demselben hintreten. Die Unterzeichneten ersuchen ihre Mitabgeordneten um Beitrag und Unterschrift. (W.-Z.)

In der heutigen Sitzung kam die Petition der Unteroffiziere zur Berathung. Die Ausschußanträge, daß die Staatsregierung dringend zu ersuchen sei: 1) sofort auszusprechen, daß fortan die Unteroffiziere mit den Militairschülern bei der Ernennung zum Offizier nach dem Grade der bessern Befähigung concurriren würden; 2) daß in Zukunft in die Militairschule nur Diejenigen aufgenommen werden sollen, die zuvor im ordentlichen Dienste zum Unteroffizier avancirt sind; 3) daß fortan nicht mehr ein Alter unter 21 Jahren erfoderlich sei und von der Caution für die Equipirungsgelder und weitern pecuniairen Nachweisungen abgesehen werden solle, indem in Zukunft zu der ersten Equipirung dem Offizier vom Staate ein Vorschuß zu geben sei, welchen derselbe beim weitern Aufrücken nach und nach abzutragen haben werde; 4) daß, um sofort mehren tüchtigen Unteroffizieren die Militairschule zu öffnen, eine dritte Klasse errichtet werde, wurden angenommen.

— Der in **Sigmaringen** am 13. Nov. erschienene Erzähler will aus „guter Quelle" wissen, daß Fürst Karl Anton die Regierung in die Hände des Reichsverwesers niedergelegt habe.

Bremen, 17. Nov. Eine Dank- und Anerkennungsadresse des hiesigen demokratischen Vereins an die preußische Nationalversammlung ist mit 1067 Unterschriften versehen direct nach Berlin an den Präsidenten v. Unruh gesendet. Eine andere Adresse an die preußische Nationalversammlung liegt in den meisten öffentlichen Localen der Stadt aus. Sie schließt mit den Worten: Wir bilden nur einen kleinen Bruchtheil des großen deutschen Volkes; aber wir wissen, daß alle andern Theile uns beistimmen werden, wenn wir Ihnen zurufen: Wir wollen keine neue Revolution, wir wollen die Freiheit und die Ordnung, wir wollen keinen Angriff auf diese höchsten Güter des Vaterlandes dulden, der Angriff mag kommen von welcher Seite er wolle. Deshalb wollen wir zu Ihnen stehen als zu den kräftigsten Säulen der Freiheit und des Gesetzes. Gehen Sie muthig weiter auf dem Wege Ihres rechtmäßigen Widerstandes, geehrte, um das Vaterland hochverdiente Männer! Wir und mit uns alle vaterländisch gesinnte Deutsche vertrauen Ihnen, dadurch sind Sie unüberwindlich! (W.-Z.)

Hamburg, 18. Nov. Die Börsen-Halle erklärt zur Widerlegung einer in der Bremer Zeitung enthaltenen, von Hamburg ausgehenden Verdächtigung, daß nämlich die hamburgische Regierung wegen Herbeiziehung fremder Truppen zur Hintertreibung der constituirenden Versammlung in Unterhandlung getreten sei, dieselbe bis dahin aber nur die Zusicherung habe, sie werde hannoversche Truppen erhalten, wenn die prophezeite Anarchie eintrete, gegen die constituirende Versammlung und wegen des Eides könne sie aber keine Strafexecutionstruppen bekommen, aus zuverlässiger Quelle in den Stand gesetzt zu sein, den wahren Sachverhalt mitzutheilen. Nachdem auch in Hamburg mehrfache Excesse und Straßentumulte stattgehabt hatten, hat das Reichsministerium die hamburgische Regierung schon vor mehren Wochen aufgefodert, für eine strengere Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung Sorge zu tragen, und ihr, ohne daß vorher irgend eine directe oder indirecte Communication oder Unterhandlung stattgehabt hätte, für den Fall ernsterer Unruhe, welcher das Reichsministerium nach dem Gesetze vom 28. Jun. d. J. überall in Deutschland vorzubeugen die Pflicht habe, Reichstruppen zur Disposition gestellt. Die hamburgische Regierung hat darauf erwidert, daß sie im Vertrauen auf die Kraft und den gesetzlichen Sinn ihrer Mitbürger der Hoffnung Raum gebe, daß es ihr mit deren Beihülfe stets gelingen werde, etwanigen Versuchen zu fernern Ruhestörungen zu begegnen und somit der schmerzlichen Pflicht überhoben zu sein, zum Schutze der Personen und des Eigenthums, sowie der öffentlichen Ordnung, wenn die eignen Mittel dazu nicht mehr ausreichen sollten, von der zu ihrer Verfügung gestellten anderweitigen Hülfe Gebrauch zu machen.

Preußen.

+ **Berlin**, 19. Nov. Gibt es keine Männer mehr in Deutschland, daß Individuen wie der Unterstaatssecretair Bassermann im Reichsministerium nur geduldet werden, ja daß man sie als Reichscommissare aussenden und auf einem Schauplatze lassen konnte, wo Männer von Stahl nothwendig sind? Oder weiß Niemand mehr in Frankfurt a. M., was in Deutschland vorgeht? So fragt sich hier, wer Gelegenheit hatte, das Verhalten und Trachten Hrn. Bassermann's näher ins Auge zu fassen. Denn es ist unmöglich, daß außerdem eine so complette Haltlosigkeit und Mittelmäßigkeit in Frankfurt nicht hätte durchschaut werden sollen. Und wenn nichts weiter von Hrn. Bassermann vorläge als seine Rede am 3. Nov. in der Verhandlung über Wien, hätte das Reichsministerium eine solche subordinirte Capacität um seiner selbst willen längst beseitigen müssen. Des Staatsmannes erste Pflicht ist Wahrheit. Fern sein muß ihm jener niedrige Parteistandpunkt, der die Vorgänge von Wochen verschweigt, oder das Parteizeugniß von 36 aus Feigheit geflohenen czechischen Deputirten höher anschlägt als die ganze verfassungsmäßig beschlußfähige Anzahl der Mitglieder des Reichstags, — der nichts davon weiß, daß Minister Frhr. v. Kraus am 7. Oct. seine Gegenzeichnung dem ihm von Schönbrunn zugesendeten Manifeste verweigerte, weil er es „mit constitutionellen Grundsätzen unvereinbar" fand; daß ebenso Minister Hornbostl am 11. Oct. dem Reichstage schriftlich meldete, wie er in Sitzkirchen den Kaiser nicht von den vorbereiteten und noch vorzubereitenden Schritten abbringen konnte, die „er als verantwortlicher Rath der Krone" nicht billigen konnte, und daß der Minister deshalb seine Entlassung nahm. Auch daß ein (dem deutschen Bundesheere fremder) General aus subjectiver politischer Ansicht, ohne einen von einem constitutionellen Minister unterzeichneten Befehl, mit nichtdeutschen Truppen gegen eine deutsche Stadt und einen Reichstag vorrückte, dessen Bestrebungen drohender Anarchie entgegenzuwirken, um 15. Oct. noch des Kaisers „vollkommene Anerkennung" erhielten, muß dem Unterstaatssecretair im Reichsministerium sehr constitutionell und deutsch erschienen sein, da er nichts daran zu rügen, der Sache gar nicht zu erwähnen für nöthig fand, so wenig wie die vielen Deputationen und andern Schritte zu einer unblutigen Vermittelung und Ausgleichung des Conflicts mit dem Hofe. Für alle diese amtlich bekannten Thatsachen war Hr. Bassermann blind, ganz wie es viele Männer des alten Regime für die Foderungen des Fortschritts waren, die lange Jahre aus der Mitte des Volks erhoben wurden. Dadurch aber überwindet man keine Schwierigkeiten, daß man die Wahrheit der Lage verschweigt, obgleich sie wie hier offenkundig war vor aller Welt. Wer Das thut, an dem ist kein Zoll von einem Staatsmanne.

Berlin, 19. Nov. Der heutige Staatsanzeiger enthält folgende vom Staatsministerium unterm 18. Nov. an sämmtliche königl. Regierungen gerichtete Verfügung: Es wird der königl. Regierung schon bekannt geworden sein, daß von Seiten desjenigen Theiles der zur Verfassungsvereinbarung einberufenen Versammlung, welcher, die Botschaft Sr. Maj. wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone ihre Zusammenkünfte hier fortgesetzt hat, nächst Anderm auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Regierung getroffenen Maßregeln alle und jede Steuerzahlung zu verweigern sei. Wenn auch vorauszusehen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schrittes wol einleuchten wird, der in seinen weitern Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in unabsehbare Verwirrung stürzen würde, so halten wir uns dennoch verpflichtet, die königl. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn und wo sich wider Verhoffen irgend eine Verwirklichung des vorgedachten Aufrufs kundgeben sollte, hiergegen ohne Verzug und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos bleibt, mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten ist. Die sämmtlichen Truppenbefehlshaber sind angewiesen, den desfallsigen Requisitionen der königl. Regierung und der von ihr für diesen Zweck zu bezeichnenden Commissare zu genügen. Dabei aber bleibt der königl. Regierung ganz besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche nur wegen des Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wenngleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staatskasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen, dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen bedrängte oder durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem ent-

sprechend, werden daher auch die durch anzuordnende außergewöhnliche Zwangsmaßregeln verursachten Kosten nur auf diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen sein, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben.

— Der Preußische Staatsanzeiger spricht sich in zwei Artikeln über den Beschluß der Steuerverweigerung durch die preußische Nationalversammlung und über den Beschluß der deutschen Nationalversammlung in der Sitzung am 14. Nov. (Nr. 325) aus. Im erstern wird der Beschluß der preußischen Nationalversammlung Aufruhr genannt, im zweiten heißt es: Die deutsche Nationalversammlung hat ihren Ausspruch mit einer kategorischen Hindeutung auf das gegenwärtige Staatsministerium verbunden, das alsbald durch ein anderes ersetzt werden solle, „welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reactionairen Bestrebungen und Beeinträchtigungen der Volksfreiheit zu beseitigen geeignet ist." Wir glauben aber hier, daß auch die Mitglieder des Staatsministeriums das vielgebrauchte Nelson'sche Wort auf sich anwenden und sich zurufen lassen können: „Das Vaterland erwartet, daß Jeder von euch seine Schuldigkeit thue!"

Berlin, 19. Nov. Alles ist noch beim Alten, Entwaffnungen, Verhaftungen, Hausrechts- und Eigenthumsverletzungen finden nach wie vor statt. Man spricht davon, daß drei Soldaten, welche den Kriegsartikeln zuwider gehandelt haben, erschossen seien. Daß dieses blutige Verfahren noch nicht gegen Civilpersonen zur Anwendung gebracht worden, ist so wenig das Verdienst des Generals v. Wrangel als des Ministers v. Manteuffel. Wir haben schon berichtet, daß das Kammergericht die Wrangel'sche Proclamirung des Kriegszustandes für ungesetzmäßig erklärt, und auch das Auditoriat sich geweigert hat, gegen Civilpersonen kriegsrechtlich zu verfahren. Vorzugsweise hat sich in dieser Beziehung der Vorsitzende des Kriegsgerichts, geh. Rath Salbach, energisch ausgesprochen. Zur Beseitigung dieser Bedenken hat der General Wrangel eine von sämmtlichen Ministern contrasignirte Cabinetsordre extrahirt, in welcher General Wrangel ermächtigt wird, kriegsgerichtliche Erkenntnisse, selbst wenn sie auf den Tod lauten, statt des Königs zu bestätigen und vollstrecken zu lassen. Die Auditeure haben sich indeß hierdurch nicht bewegen lassen, von ihrer ausgesprochenen Erklärung abzugehen. — Die Unterredung, welche der Abg. v. Kirchmann mit Hrn. Bassermann gehabt haben soll, ist ein neuer Beweis von der List, deren sich die Contrerevolution neben ihrem Terrorismus bedient, um sich zu behaupten. Das Gespräch, welches zwischen den genannten beiden Männern in der That stattgehabt hat, ist mit zahllosen Entstellungen, mit absichtlichen Fälschungen im Sinn und in den Worten und gänzlich erlogenen Zusätzen zunächst in die Neue Preußische Zeitung und in die mit derselben verbundene Parlaments-Correspondenz übergegangen, sodann in lithographirten Abdrücken unter die Soldaten der hiesigen Garnison vertheilt worden. Diese Lithographie, die unmittelbar aus der Kanzlei des Ministeriums des Innern hervorgegangen ist, hat folgenden, das ganze Verfahren charakterisirenden Zusatz: „Dies zur Kenntniß aller Treuen, damit sie wissen, was sie von den Beschlüssen und von den Zwecken der sogenannten Nationalversammlung (Club Unruh) zu halten haben. Es lebe der König!"

Nach dem Vorgange eines Theiles der ausgeschiedenen Deputirten, welche durch eine sogenannte Parlamentscorrespondenz ihrer Auffassung der politischen Begebenheiten in Berlin Geltung und Verbreitung zu verschaffen suchen, haben auch die zurückgebliebenen Mitglieder Berichtigungen der vielfach gegen sie verbreiteten Verdächtigungen und daneben manche andere Mittheilung an ihre Wähler zu versenden begonnen. Wir entnehmen hieraus Folgendes: „Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die Minister anfangen, die Gesetzmäßigkeit ihrer Maßregeln zu bezweifeln. Sie fangen an, zu begreifen, daß, da sie verantwortliche Minister und zwar der Nationalversammlung verantwortlich sind, eine logische Folge dieser Verantwortlichkeit ist, daß die Nationalversammlung über die Gesetzlichkeit der Vertagung und Verlegung urtheilen konnte. Aber zugleich fühlen sie auch, daß sie zu weit gegangen sind, um zurückzugehen, und sie sind entschlossen, die Reaction aufs Aeußerste zu treiben, weil es sich um ihre eigne persönliche Existenz handelt. Die Minister sind entschlossen, um ihre Existenz zu retten, das Land dem größten Unglück auszusetzen. Der Plan, den sie befolgen wollen, ist dieser: Zunächst werden alle bedeutenden Städte in Belagerungszustand gesetzt werden, damit die Presse erstickt werde. Dann sollen die Provinzen einzeln, die eine nach der andern, wieder erobert werden. Die disponible Militairmacht wird zuerst in einer Provinz zusammengezogen; ist diese bezwungen, so wird die Landwehr herausgezogen und mit der Linie vereint, in eine zweite Provinz geschickt, um diese zu unterdrücken ꝛc. Man hofft die Provinzen einander gegenüber zu stellen, wie Oesterreich die Nationalitäten einander gegenüber stellt. Sind so die Provinzen eine nach der andern durch Concentration einer großen bewaffneten Macht bezwungen, so sollen alle Freiheiten für immer erstickt bleiben."

Der frankfurter Abg. Simon aus Trier befindet sich hier, um in die hiesige Nationalversammlung, für die er gleichfalls gewählt ist, einzutreten. Rösler aus Oels ist hier durchgereist. — Unter den heute Verhafteten verdient besondere Erwähnung ein Mitarbeiter der Zeitungs-Halle, Dr. Heilberg. — Während der verflossenen Nacht sind 25 Compagnien der hiesigen Truppen ausgerückt, wie es heißt, um nach Schlesien zu marschiren. Dagegen soll das sechste Regiment hierher verlegt werden. — Wir haben gestern eines Tractats erwähnt, welcher in Verfolg des Memoire vom 7. Sept. von der diesseitigen Regierung abgeschlossen ist. Trotz der Versicherung des Staats-Anzeigers wiederholen wir, daß jene von der Deutschen Reform ihrem wesentlichen Inhalt nach mitgetheilte Denkschrift allerdings ebenso wie der Tractat existirt. Wir fügen noch aus zuverlässiger Quelle hinzu, daß die Abberufung des preußischen Generalconsuls für die Donaufürstenthümer Frhrn. v. Richthofen, welche gerade zu einer Zeit erfolgte, wo die Occupation jener Länder durch russische Truppen die Wahrnehmung der diesseitigen Handelsinteressen durch einen energischen Vertreter dringender als je erfoderte, mit jenem Vertrage im engsten Zusammenhange steht.

In den Parteiversammlungen ist von der Linken der Nationalversammlung folgende Proclamation beschlossen worden, die die einzelnen Abgeordneten nach ihren Wahlkreisen senden:

Preußen! Die Nationalversammlung hat gegen die ungesetzlichen Gewaltmaßregeln des Ministeriums Brandenburg an das preußische Volk appellirt, und Millionen haben geantwortet. Mit einstimmigem Jubel hat man unsere Beschlüsse für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes anerkannt. Auch die Krone hat die Volksstimme aufgefodert, sich zu erheben. Es ist geschehen, und man sperrt den König ab vom Volke. Man könne nicht zugeben, hat das Ministerium Brandenburg die Stirne öffentlich zu sagen, „daß der Befehl des Königs weich gemacht werde." Eure Adressen werden nicht überreicht, eure Deputationen nicht vorgelassen. Der König ist nicht mehr frei, von einer verbrecherischen Schar bewacht, die ihm die Erhebung des ganzen Landes geflissentlich verbirgt, um Thron und Vaterland ihren hochverrätherischen Planen zum Opfer zu bringen. Der Sitzungssaal, die Bureaux der Nationalversammlung sind zu Wachtstuben geworden, unser Archiv, die wichtigsten Documente, darunter über 12,000 Petitionen aus allen Theilen des Landes, werden von den Soldaten, den verblendeten Söhnen des Vaterlandes, zerrissen, umhergeworfen; man hat die Herausgabe dieser Papiere unserm Präsidenten wiederholt verweigert. Was sind diesen Menschen die Wünsche, die Rechte und Freiheiten von 16 Mill. Preußen! Und wie man eure Petitionen mit Füßen tritt, so dringt man mit Bayonneten in die Berathungen eurer Vertreter, bricht ohne Scheu die vom Könige selbst publicirten Gesetze über den Schutz der persönlichen Freiheit, das Hausrecht, und verhängt Belagerungszustand und Standrecht, wo die geheiligten Personen der Abgeordneten tagen. Ein Treubruch, so scheußlich und offenbar, wie ihn die deutsche Geschichte nicht kennt. Lügen, Verdrehungen aller Art gehen in amtlichen Erlassen in das Land, die Zeitungen werden gezwungen, ihnen ihre Spalten zu öffnen, während man die Stimme der Wahrheit in der Presse mit drohender Gewalt erstickt. Aber es hat ihnen nichts geholfen. Die Nationalversammlung harrt muthig aus, und die Plätze der Deputirten, welche pflichtwidrig und feig ihren Posten verlassen haben, füllen sich von Tag zu Tag, indem die Stellvertreter von selbst herbeieilen, um an der Ehre und an der Gefahr dieser Tage Theil zu nehmen. Wenn die über uns verhängte rohe Gewalt auch eine kostbare Zeit von Tagen und Wochen raubt, welche bei unseren dringenden Arbeiten zum Wohle des Volkes hätten verwendet werden können, so hat man uns doch nicht abzuhalten vermocht, den Kampf gegen die brutale Gewalt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen. Die Anklage des Ministeriums wegen Hochverraths ist eingeleitet, und demselben die Verwendung der Staatsgelder und die Erhebung der Steuern durch einstimmigen Beschluß vom 15. Nov. untersagt. So haben wir das letzte parlamentarische Mittel erschöpft. An dem Volke ist es, unsere Beschlüsse auszuführen. Berlin, den 18. Nov. 1848.

Berlin, 19. Nov. Die Nationalversammlung scheint mit Rücksicht auf die Militairgewalt ihre Sitzungen für die nächste Zeit, wie bereits gestern erwähnt ist, einstellen zu wollen. In einer von etwa 240 Abgeordneten unterschriebenen, an das Land gerichteten Proclamation wird dies ausgesprochen, zugleich aber hinzugefügt, daß sämmtliche unterzeichnete Abgeordnete in Berlin ihren Wohnsitz behalten und in dringenden Fällen sofort bereit sein würden, auf den Ruf ihres Präsidenten zusammenzutreten. Die Fractionen sind unausgesetzt thätig und beschicken sich gegenseitig. Es circulirten gestern vielfache Gerüchte bei ihnen, die sich namentlich in Folgendem concentrirten: Es werde sofort eine octroyirte Verfassung nach dem Muster der belgischen emaniren; gleichzeitig würde die Nationalversammlung aufgelöst und auf Grund eines miterlassenen, nach einem Census modificirten Wahlgesetzes eine Neuwahl angeordnet werden; damit aber diese nicht auf die bisherigen Abgeordneten falle, würden dieselben wegen ihrer jetzigen Renitenz sofort sämmtlich in Anklagestand versetzt werden. Es muß abgewartet werden, was sich hiervon bestätigt; die nächsten Tage werden es bringen. — Die Diäten der Abgeordneten werden jetzt durch das Präsidium der Nationalversammlung ausgezahlt. Es ist dazu durch Darlehen in den Stand gesetzt, welche die reichern Mitglieder freiwillig hergeschossen haben. Alle Anerbietungen von Privaten, Sammlungen u. dgl. m. sind als mit der Würde der Sache unvereinbar abgelehnt worden. — Die Wohnung des Abg. Bauer (Krotoschin) wurde in voriger Nacht von einem Lieutenant und zwei Grenadieren

durchsucht; ein Grund ist nicht angegeben, auf den die Habeascorpus-Acte vorschützenden Protest des Abgeordneten auch keine Rücksicht genommen worden. — Prof. A. Benary ist bis gestern Morgen nicht verhaftet worden. (Berl. Z.)

— Eine Liste der jetzt die Nationalversammlung bildenden Mitglieder enthält 262 Namen. Sie kommen jetzt des Abends im Hotel de Russie zusammen, um etwa erfoderliche Abreden zu treffen.

— Der gewählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung haben gestern das nachstehende Schreiben an das Staatsministerium gerichtet:

Hohes Staatsministerium! Die königl. Botschaft vom 8. d. M. hat die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, unter Verlegung ihres Sitzes, bis zum 27. d. M. vertagt. Während ein Theil der Nationalvertreter die Gesetzlichkeit der Vertagung bestreitet, blickt der andere Theil mit Sehnsucht dem Anbrechen jenes Tages entgegen, mit Sehnsucht, der sich die Hoffnung zugesellt, daß es ein Tag sein möge der Versöhnung, der Bewährung der Treue, der Aufopferung und der Hintansetzung jeder persönlichen Rücksicht im Angesichte des bedrängten Vaterlandes. Diese Sehnsucht theilt das Land; sie zieht sich wie eine Brücke der Vermittelung über die gespaltenen, zerrissenen, von Furcht und Bangen bewegten Gemüther. Es klammern sich Vieler, und nicht der Schlechtesten Herzen an diesen Tag, als an den Tag der Entscheidung, der naturgemäßen Entscheidung, nicht der vorzeitigen Durchschneidung einer verhängnißvollen Krisis. In diese Erwartung und Sehnsucht drängen sich dunkle Gerüchte. Man sagt sich, und es schimmert durch mehrfache Druckartikel, die, wenn auch nicht officiell, doch aus kundiger Feder zu kommen scheinen, daß die Staatsregierung vor dem Ende der Vertagungsfrist die Auflösung der Nationalversammlung und gleichzeitig den Erlaß anderer auf das Verfassungswerk bezüglicher Verordnungen beabsichtige. Wir wollen nicht über den Grund dieser Gerüchte und Befürchtungen ein Urtheil fällen, wir fühlen uns aber gedrungen, in unserm und unserer politischen Freunde Namen den Wunsch auszusprechen, daß jene Befürchtung des Anlasses entbehre, oder wenn ein solcher vorhanden sein möchte, dessen Beseitigung eintrete.

Es würde jene Maßregel das schon wankende Vertrauen zerstören, dessen die Staatsregierung bedarf, um Krone und Volk durch die eingetretenen Verwickelungen friedlich hindurchzuführen, ein Vertrauen, welches das eigne Bewußtsein der Räthe der Krone, nur das Gute zu wollen, in keiner Weise zu ersetzen vermag; es droht jene Maßregel den Verlust der Sympathien, welche in den Herzen der Preußen an der unter allen Umständen unveränderlichen Unverbrüchlichkeit gegebener Zusagen haften, ein Verlust, den keine, auch nicht die reichste, dargebotene Gabe verschmerzen ließe; es würde endlich jene Maßregel schwer in Einklang zu bringen sein mit den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung, mit welcher stets Hand in Hand zu gehen wir uns bestrebten, deren inniges und herzliches Einverständniß jetzt am wenigsten zu entbehren ist. Wer jetzt noch Vertrauen hat in den Sieg des Rechts und der wahren Freiheit, muß zugleich Vertrauen haben auf die Rückkehr der Besonnenheit und Mäßigung, die Läuterung getrübter Stimmungen; es würde aber einen Mangel dieses Vertrauens verrathen, wenn zu dieser Rückkehr man allen den Abgeordneten, die nicht unserer politischen Ansicht sind, den Weg versperren, und die durch die Botschaft vom 8. d. M. dargebotene Hand zur Einigung in diesem Augenblicke schon zurückziehen wollte; es würde darin zugleich eine tiefe Kränkung des Rechtsbewußtseins Derer liegen, welche, den Boden der Vereinbarung festhaltend, in keiner Weise die Zusage, am Ende der Vertagungsfrist sich zum Vereinbarungszwecke den Vertretern der Krone wieder gegenüber zu sehen, verscherzt zu haben glauben. Wenn wir diese Erwägungen einem hohen Staatsministerium dringend ans Herz legen, entledigen wir uns einer Pflicht, zu der uns bei drohender Gefahr die Liebe zum Vaterlande den Beruf gab. Berlin, am 18. Nov. 1848. Der erwählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung. (Gez.) Walter (aus Bonn); Baumstark (aus Greifswald); Hesse (aus Solingen); Harkort (aus Hagen); Müller (aus Siegen); v. Meusebach (aus Mansfeld.)

— Die Deutsche Reform berichtet aus **Berlin** vom 18. Nov.: Bei einer Unterredung zwischen den HH. Bassermann und v. Kirchmann, die Erstern auf die Frage brachte, in welcher Weise eine Vermittelung zwischen der Krone und dem forttagenden Theile der preußischen Nationalversammlung herbeizuführen wäre, äußerte sich Hr. v. Kirchmann folgendermaßen: Er glaube nicht, daß eine Vermittelung überhaupt möglich sei, da die Majorität der Fraction der Ansicht sei, es wäre unmöglich, daß irgend ein Mitglied des Hauses Hohenzollern auf dem preußischen Throne bleibe; ein kleiner Theil der Deputirten glaubte allerdings noch an eine Möglichkeit, und deren Bedingungen sei er sehr geneigt mitzutheilen: 1) Müsse das gegenwärtige Ministerium sofort entlassen, verhaftet und zur Criminaluntersuchung gezogen werden. 2) Müsse ein Ministerium aus der äußersten Linken und der Linken (Fraction Mielenz) genommen werden, Jacoby und Waldeck im Cabinet sei eine unerlaßliche Bedingung. 3) Müßten die Garden aufgelöst, eine allgemeine Volksbewaffnung unverzüglich eingeführt werden, in Berlin aber und in einem Umkreise von vier Meilen dürfe nie Militair erscheinen. 4) Der König müsse einen Revers ausstellen, in dem er verspricht, sich nie in Regierungsgeschäfte einzumischen. 5) Der König müsse alle Hofchargen sowie seine ganze Umgebung sofort entfernen, die Prinzen ins Ausland schicken, selbst seinen Wohnsitz unverzüglich in Berlin nehmen, das er nicht verlassen dürfe. (Es ist dies jedenfalls die Privatmittheilung, von der im heutigen Bericht aus Frankfurt die Rede ist.)

— Der an Stelle des Hrn. v. Bardeleben zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannte Hr. v. Hinckeldey hat sein Amt mit folgender Ansprache angetreten: Mitbürger von Berlin! Se. Maj. der König haben mich zum Polizeipräsidenten ernannt. Jeder neu eintretende Beamte pflegt Alle, die mit ihm in Beziehung treten, um ihr Vertrauen zu bitten. Auch ich müßte dies! Aber Vertrauen ist ein herrliches Gut, welches man nicht auf bloße Bitten empfängt; es will mit redlichem Willen, mit offenem Herzen, mit unbestechlicher Gerechtigkeitsliebe verdient und erworben werden! Diese Eigenschaften bringe ich mit in mein neues schweres Amt! Ich will ein offenes Ohr haben für Klagen und Beschwerden, ich werde unerschütterlich treu sein Sr. Maj. dem König und den constitutionellen Freiheiten, welche der König seinem Volke gelobt hat; ich werde aber auch, und darin erkenne ich eine der wesentlichsten Pflichten meines Amtes, mit allen Kräften aufrecht halten Gesetz und Ordnung! In dieser Beziehung, Mitbürger von Berlin, darf ich nicht vergeblich zu Ihnen rufen! Die Haltung der Stadt in den letzten schweren Tagen, welche das Vaterland durchlebt hat, bürgt mir dafür, daß die Freiheit nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung erstrebt werden soll. Berlin, den 18. Nov. 1848.

— Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Bonin, hat unterm 18. Nov. nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Die wühlerischen Umtriebe einer Partei, welche den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse erstrebt, treten, ermuthigt durch die Aufregung, welche die neuesten Zeitereignisse hervorgerufen haben, auch in der hiesigen Provinz ungescheut hervor. Sie beabsichtigen durch die Bildung der sogenannten Sicherheitsausschüsse die geordneten Staats- und Gemeindebehörden zu beseitigen, den Aufstand vollständig zu organisiren und unter dem Vorgeben, nach Berlin zum Schutz der unterdrückten Freiheit zu ziehen, den Aufstand und mit ihm den Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln zum Ausbruche zu bringen. In Berlin herrscht fortwährend vollständige Ruhe, es findet keine Art von Widersetzlichkeit statt, und es ist daher auch nicht entfernt an irgend einen Kampf zu denken. Durch Verführung der Soldaten im stehenden Heer und in der Landwehr hoffen sie den sie vernichtenden Widerstand des sieggewohnten treuen Heeres zu beseitigen oder wenigstens zu schwächen, wie die ihre Verfasser schändenden öffentlichen Auffoderungen von Offizieren und Soldaten der Landwehr unwiderleglich darthun. Mit Verleitung zu ungesetzlicher Verweigerung der Steuern verbinden sie die Auffoderung zu Gewaltthätigkeiten jeder Art gegen Alle, welche ihnen nicht gleichgesinnt. Sie versprechen Jedem, der sich ihnen anschließt, tägliche Geldlöhnung, und da ihnen die Mittel hierzu fehlen, so sprechen sie laut aus, von jedem wohlhabenden Bauer 1—200 Thlr., von jedem Edelmann oder Gutsbesitzer 500 Thlr. zu erpressen, oder Waffen, wo sie solche finden, zu rauben, und jeden Marschfähigen zu zwingen, sich ihnen anzuschließen. Diesen bedrohlichen, die gesetzliche Ordnung, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Zuständen gegenüber sind die Behörden verpflichtet, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um mit aller Kraft dieses verbrecherische Beginnen in seinem Entstehen niederzudrücken und Diejenigen sofort zur gerichtlichen Bestrafung zu ziehen, welche sich dabei betheiligt haben. Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs ist deshalb die Landwehr der Provinz einberufen, um Personen und Eigenthum zu schützen, die Freiheit und gesetzliche Ordnung zu sichern, wo die Kräfte der Bürgerwehr dazu nicht ausreichen. Die meuterischen Offiziere und Soldaten der Landwehr, welche die öffentliche Auffoderung zum Treubruch an ihre Kameraden zu erlassen gewagt haben, sind zur Haft gebracht und vor ein Kriegsgericht gestellt. Gegen alle bewaffnete Aufstände wird mit Anwendung von Gewalt durch die bewaffnete Macht sofort eingeschritten werden. Steuerverweigerungen, welchen die gewöhnlichen Executivkräfte nicht gewachsen sein sollten, werden durch Execution auf Kosten der Weigernden beseitigt werden. Sollten wider Erwarten sich Gemeinden selbst bei derartigen Gesetzwidrigkeiten betheiligen, so werden sie allen Schaden und alle Lasten zu tragen haben, welche durch die Maßregeln verursacht werden, die dagegen ergriffen werden müssen. Sämmtliche Behörden werden hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß dem Gesetze überall wieder Achtung verschafft und die Ordnung erhalten werde, daß aber da, wo die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung gestört oder gefährdet sind, sie sofort wieder hergestellt, alle Schuldigen aber zur Bestrafung gezogen werden.

G **Halle**, 19. Nov. Heute ist hier ein Landwehrbataillon eingekleidet worden. Landwehrmann Pösche foderte seine Kameraden auf, sich für die Nationalversammlung zu erklären, was auch geschah, die Offiziere abgerechnet. Die meisten gaben gar keine Erklärung: nur Major Alvensleben erklärte, er wolle für König und Vaterland fechten. Um 11 Uhr war Volksversammlung auf dem Markte, in welcher Ehrlich und Kaulfuß über unsere gegenwärtigen Zerwürfnisse sprachen; da läßt auf einmal der Oberst der Bürgerwehr, Geusau, mit Stadtrath Wucherer's Zustimmung ein paar der vorher schon aufgestellten Compagnien mit gefälltem Bayonnet die unbewaffnete Menge angreifen und sie zerstreuen. Die Lanciers suchten das freie Versammlungsrecht zu schützen, und es setzte dabei auf beiden Seiten einige leichte Verwundungen.

Breslau, 18. Nov. Gestern spät Abends fanden noch stürmische Scenen vor dem Rathhause statt. Wie bereits gemeldet, hatte der Landwehrmännerverein von dem Magistrate Waffen verlangt. Der Beschluß des Sicherheitsausschusses, „daß die Landwehrmänner behufs ihrer Bewaffnung in die Compagnien ihrer Bezirke eintreten

sollen," erregte unter den versammelten Landwehrmännern große Aufregung. Alles schrie durch einander; die Waffen sollten sofort verabfolgt werden, sonst gehe man nicht vom Platze. Nach Mitternacht hatte sich indeß der größere Theil der Landwehrmänner entfernt, und die Zurückgebliebenen, welche unter Toben und Lärm in das Rathhaus einzudringen versuchten, wurden von der aufgestellten Bürgerwehr im Schach gehalten. Die Ruhe wurde nach und nach hergestellt. — Im Laufe des heutigen Vormittags ließ er die permanente Commission der Bürgerwehr an die combinirten politischen Vereine folgendes Placat an die Straßenecken heften: Da der Oberpräsident Pinder erklärt hat, er werde nicht die Hand bieten, um den von der Nationalversammlung beschlossenen Maßregeln entgegenzutreten, so ist es dringend nothwendig, daß eine Behörde bestehe, welche die dem Ministerium vorzuenthaltenden Steuern einstweilen im Interesse des Volkes erhebe und verwalte. Daher hat die permanente Commission den Antrag auf Errichtung einer solchen vorläufigen Behörde durch den Sicherheitsausschuß gestellt. Es ist ferner darauf angetragen worden, diese Behörde durch einzuberufende Vertrauensmänner aus der Provinz zu verstärken. Der Sicherheitsausschuß hat erklärt, heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr seine Beschlußnahme mitzutheilen. Breslau, den 18. Nov. 1848. Die permanente Commission. Der Antrag auf Einsetzung einer solchen Behörde war bereits gestern von der permanenten Commission der Bürgerwehr und der vereinigten politischen Clubs an den städtischen Sicherheitsausschuß gestellt. Als Motiv wurde angegeben, daß, da der Oberpräsident sich dahin erklärt, daß er seine Mitwirkung versagen müsse, falls man den Beschlüssen der Nationalversammlung entgegentreten wolle, eine positiv ausführende Behörde für die ganze Provinz da sein müsse, welche die Steuerverweigerung und Steuerverwaltung in die Hand nehme. Der städtische Sicherheitsausschuß hat auf diesen Antrag heute Nachmittag mit der Veröffentlichung folgenden Placats geantwortet: Bekanntmachung. Der Antrag der sogenannten permanenten Commission: „wegen der vermeintlich ungenügenden Erklärung des Oberpräsidenten eine vorläufige, durch Vertrauensmänner aus der Provinz zu verstärkende Behörde zu errichten, welche die dem Ministerium vorzuenthaltenden Steuern einstweilen im Interesse des Volkes erhebe und verwalte," ist von uns einstimmig als die öffentliche Sicherheit gefährdend und zum allgemeinen Verderben in den Abgrund der Anarchie führend, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden, zumal die von dem Oberpräsidenten gestern abgegebene Erklärung dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. Nov. d. J. die volle Anerkennung gewährt hat und daher zu weitern Schritten durchaus keine genügende Veranlassung vorliegt. Breslau, den 18. Nov. 1848. Der Sicherheitsausschuß des Magistrats und der Stadtverordneten.

Durch Straßenplacat eingeladen, versammelte sich heute die Menge wiederum auf dem Neumarkt. Um 4 Uhr sollten die Vorträge beginnen. Da trat ein Sprecher auf und bat die Versammlung, sich noch eine halbe Stunde zu gedulden, bis die Zahl der Anwesenden die heute dringend nöthige Stärke erreicht haben würde. Nach Ablauf der Frist bestieg derselbe Redner die Tribune. Mit erhobener Hand sprach er von der Nähe der Gefahr des Vaterlandes ꝛc. Die Truppen, sagte er, häufen sich in unserer nächsten Umgebung, heute Nacht könnten sie schon einrücken, und dann würde morgen ohne Zweifel der Belagerungszustand über uns verhängt werden. Nochmals erinnerte der Redner daran, daß das Vaterland rufe, und indem er sein Schwert entblößte, fragte er die Versammlung, ob sie entschlossen sei, der Gewalt mit Energie entgegenzutreten. Es wurde mit Ja! geantwortet. Hierauf machte derselbe Redner den Vorschlag, die Eingänge der Stadt in Vertheidigungszustand zu versehen resp. zu verbarricadiren, um das Eindringen von Soldatenmassen zu verhindern, und fragte, ob man auch hierzu bereit sei. Hr. Schlehahn bat nun die Versammlung, nach den Ausgängen der Stadt zu eilen, zunächst nach dem Oderthor. Die Menge zertheilte sich nach verschiedenen Richtungen hin. Ein Placat lud heute die Mitglieder des Landwehrvereins zur Besitznahme der Gewehre vor das Rathhaus. Ein Theil der Landwehrmänner wurde aus dem Wehrauste mit Musketen versehen.

(10 Uhr Abends.) Lebhafte Bewegung in den Straßen. Ein starker Volkshaufe war vor das Inquisitoriat gezogen und verlangte die Freilassung des vor einiger Zeit verhafteten Schneidergesellen Falkenhain. Vom Inquisitoriate zog die Menge vor das Rathhaus, wo sie sich in diesem Augenblicke noch befindet. Ein Redner sprach von der Rathhaustreppe herab und ermahnte die Menge zur Ruhe. Er verbürgte sich mit seinem Kopfe dafür, daß der Verhaftete morgen um 2 Uhr freigelassen werde! Bereits um 6 Uhr hatte sich übrigens ein Deputirter des Magistrats zu dem Präsidenten Starke begeben, um sich für die Freilassung des Falkenhain zu verwenden, da die Nachricht eingelaufen, daß ein bedrohlicher Volkshaufe sich vor dem Inquisitoriat versammle. Zugleich wurde dem Präsidenten anheimgestellt, alle diejenigen politischen Verbrecher freizugeben, die sich noch in Untersuchungshaft befinden und von denen vorauszusehen ist, daß sie sich durch die Flucht dem richterlichen Urtel nicht entziehen würden. Der Präsident wies diese Angelegenheit an das Inquisitoriat, dieses aber erklärte sich nicht für berechtigt, darauf einzugehen. Die Auffoderung des Redners in der Volksversammlung, die Eingänge der Stadt zu verbarricadiren, muß ohne Eindruck geblieben sein. Die Eingänge der Stadt sind in diesem Augenblicke noch frei und offen und werden es hoffentlich bleiben. Um 6 Uhr sind zwei Bataillone des 23. Regiments aus Brieg hier eingerückt. (Brsl. Z.)

* **Posen,** 17. Nov. Daß Posen eine loyale Stadt sei, davon haben unsere Stadtverordneten gestern den vollgültigsten Beweis geliefert, denn während in den meisten größern Städten der Monarchie von den städtischen Behörden beistimmende Adressen an die Nationalversammlung in Berlin gerichtet worden sind, ist hier gestern eine solche mit beträchtlicher Majorität verworfen worden. Von einem der jüngern Stadtverordneten, Assessor v. Crousaz, der zugleich Mitglied des demokratischen Vereins ist, war die Motion eingebracht, daß eine Adresse der Stadtbehörde an den König votirt werden möge, des Inhalts: daß 1) das Ministerium Brandenburg als unvolksthümlich entlassen, und 2) die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg zurückgenommen werden möge. Da lebhafte Debatten zu erwarten waren, so hatte sich ein überaus zahlreiches Auditorium eingefunden, darunter viele Mitglieder des demokratischen Vereins, die den Antrag mit einem Bravo begrüßten, wofür sie jedoch vom Präsidenten mit Ausweisung bedroht wurden. Die Debatte war allerdings sehr lebhaft und wurde von beiden Seiten mit großer Wärme, die mehrmals die parlamentarischen Grenzen überschritt, geführt. Der Antrag wurde indessen fast nur von den polnischen und jüdischen Mitgliedern des Collegiums unterstützt, sodaß er bei der namentlichen Abstimmung mit nicht geringer Majorität verworfen wurde. Bei der Abstimmung über den ersten Theil des Antrags waren nur 10 Stimmen für und 14 gegen denselben, und bei der Abstimmung über den zweiten Theil waren sogar nur 7 Stimmen für und 17 Stimmen gegen denselben. Sonach hat es sich selbstredend herausgestellt, daß die besitzende Klasse in unserer Stadt zum größern Theil gegen das Verhalten der berliner Nationalversammlung der Krone gegenüber ist; ja, die Urwähler Posens werden sogar heute durch ein Circular aufgefodert, eine Erklärung zu unterschreiben, worin ausgesprochen wird: 1) daß die Krone zu ihrem incriminirten Verfahren vollkommen berechtigt sei; 2) daß die Beschlüsse der in Berlin zurückgebliebenen Mitglieder der Nationalversammlung null und nichtig seien; 3) daß Alle sich mit treuer Liebe um den constitutionellen König zu schaaren willens seien; und 4) daß das Verhalten des Abgeordneten der Stadt Posen, Hrn. Neumann, entschieden gemißbilligt werde. Man ersieht hieraus, daß Posen gerade die entgegengesetzte Haltung von Breslau annimmt. Die erwähnte Erklärung soll schon über 2000 Unterschriften zählen.

Noch erfahre ich, daß der Reichscommissar, der hessische General v. Schefer, heute hier eingetroffen ist, um die Demarcation von Deutsch-Posen, als nunmehrigem integrirenden Theil Deutschlands, definitiv zu vollziehen. Darüber wird die ganze deutsche Bevölkerung sich außerordentlich freuen, denn nun sind die Revolutionsgelüste der Polen bei uns für immer abgeschnitten, zumal wenn das hier umlaufende Gerücht sich bestätigen sollte, daß Posen zu einer Reichsfestung designirt sei. Dadurch würde unsere Stadt unauflöslich mit dem großen Reichskörper, dessen starke Vormauer gegen Osten es bildete, verbunden sein.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 17. Nov. enthält folgenden Armeebefehl wegen Einlieferung von Personen, welche die Truppen zum Treubruche verleiten wollen: Es ist Sr. Durchl. dem Hrn. Feldmarschall von verschiedenen Seiten zur Kenntniß gelangt, daß in mehren Provinzen durch Emissare und Placate Versuche gemacht werden, um die k. k. Truppen zum Treubruche zu verleiten. Hochdieselben erachten bei dem in der k. k. Armee sich stets und auch in der neuesten Zeit mit wenigen Ausnahmen bewährten vortrefflichen Geist der Truppen, jede Erinnerung an dieselben in dieser Beziehung für überflüssig, finden jedoch hiermit zur allsogleichen und öfters zu wiederholenden Publication bei sämmtlichen Truppenkörpern anzuordnen, daß jener Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, 25 Fl. ausgezahlt werden, welcher einen Emissar oder Aufwiegler zu Stande bringt und ausliefert, der, sei es nun durch Worte oder durch Vertheilung von Placaten und Flugschriften, den Soldaten aufzuwiegeln und zum Treubruche zu verleiten sucht.

— Der amtliche Theil der Wiener Zeitung kommt auf R. Blum in folgender Weise zurück: Um der Verbreitung böswilliger Gerüchte, die in Ansehung des Verfahrens bei der Verurtheilung des Robert Blum zur Kenntniß der Militairbehörde gelangt sind, zu begegnen, findet die letztere im Nachhange zu ihrer, diesen Gegenstand betreffenden, in der Wiener Zeitung bereits erschienenen Kundmachung zu erinnern: Robert Blum, aus Leipzig, als einer der thätigsten Beförderer des Octoberaufstandes bekannt, wurde in Folge des bereits am 20. Oct. proclamirten Belagerungszustandes für Wien und Umgebungen, nach dem Einrücken der k. k. Truppen in die Hauptstadt, eingezogen und vor das Standrecht gestellt. In der diesfälligen Untersuchung wurde er durch sein Geständniß und beeidete Zeugen überwiesen, daß er am 23. Oct. in der Aula zu Wien den bewaffneten Aufruhr durch eine feurige Rede angefacht und als Führer einer Compagnie des Corps d'Elite mit den Waffen in der Hand an demselben Theil genommen habe. Robert Blum wurde demnach in Gemäßheit der bestehen-

den Militairgesetze von dem Standrecht mit Einhelligkeit der Stimmen zum Tode durch den Strang verurtheilt, und dieses Urtel innerhalb 24 Stunden, vom Zeitpunkte seiner Stellung vor die standrechtliche Commission gerechnet, durch Pulver und Blei vollzogen.

Wien, 17. Nov. Laut Nachrichten aus Triest vom 15. Nov. war der sardinische Admiral Albini mit seiner Flotte ganz unerwartet auf der dortigen Rhede eingetroffen. Er hatte die weiße Flagge aufgezogen und sendete gleich einen Parlementair an den österreichischen Marine-Obercommandanten v. Kudriafsky, welcher sich mit ihm in Verbindung setzte und unmittelbar darauf, wie man versicherte, mit Anträgen des Admirals Albini nach Wien abreiste. Es hieß allgemein, Albini habe Unterhandlungsvorschläge wegen Venedig gebracht. — Morgen wird auf Anordnung des F.-M. Fürsten Windisch-Grätz ein feierliches Requiem für den F.-Z.-M. Grafen Latour abgehalten. Der Fürst hat befohlen, diese Trauerandacht, zu welcher die ganze Garnison ausrücken wird, außerhalb des Weichbildes der Stadt und Vorstädte, auf dem sogenannten Lagerberge abzuhalten. (Bresl. Z.)

Wien, 16. Nov. Die Operationen gegen Ungarn sollen darum einen Aufschub erlitten haben, weil noch 28 Batterien ausgerüstet werden sollen und die nöthigen Maßregeln zur Verproviantirung der Armee zu ergreifen sind, indem es sich voraussehen läßt, daß in Ungarn selbst alle Erhaltungsmittel fehlen werden. Komorn soll in einen derartigen Vertheidigungszustand gesetzt worden sein, daß man an dessen Einnehmbarkeit zweifeln will. — Eine erneuerte Auffoderung zur Ablieferung der Waffen ergeht vom Gemeinderath und ermahnt dringend, nicht durch Verheimlichung der Todesstrafe zu verfallen. (Lith. Nachr.)

— Die Deutsche Zeitung aus Böhmen schildert das Leben in Kremsier wie folgt: Gleich bei der Ankunft in Kremsier mußten Meldezettel ausgefüllt und für die Deputirten an Jelen übergeben werden. Jelen ist der Cromwell von Kremsier. Jelen ist Alles, ist Polizeidirector, ist Generalquartiermeister, ist Bauinspector, ist Reichstagscommissar. Er wohnt im Schlosse, und Arbeitsinspicienten, Bürger, Magistratsbeamte und Bedienten strömen zu ihm auf und zu, seiner Befehle gewärtig; übrigens nennt er alle Bürger „Du." Hier in Kremsier ist Alles fürsterzbischöflich, wohin das Menschenauge schaut: fürsterzbischöfliches Kaffeehaus, fürsterzbischöflicher Hofkammacher rc., sogar fürsterzbischöfliches Gardemilitair, das recht stattlich roccoco aussieht und vor Jelen herrlich präsentirt. Ein Zimmer ohne Heizung kostet monatlich bis 20 Fl.; die Mehrzahl der später eintreffenden Deputirten wird curios logiren, einige sehr idyllisch, andere sehr romantisch; man spricht, daß Windisch-Grätz 50 Zelte den Deputirten bewilligt habe. Hier ist Alles böhmisch, das wird eine Wollust für die äußerste Rechte sein. Ungefähr 30 Deputirte sind hier; gegen 350 werden erwartet. Der Reichstagssaal in der erzbischöflichen Residenz ist größtentheils fertig, etwas klein, aber sehr schön. Nebst den Deputirten müssen eine Unzahl Reichstags- und Ministerialbeamte, dann die Staatsdruckerei, Postbeamte, Dienerschaft, eine Leihbibliothek, ein Zeitungsinstitut rc., kurz incl. Journalisten und Stenographen wenigstens 800 Fremde hier Platz finden.

Schweiz.

Am 16. Nov. wurde in Bern die neue oberste Bundesbehörde (der Bundesrath) in folgenden Männern gewählt: Bürgermeister Dr. Furrer von Zürich, Präsident Ochsenbein von Bern, Druey von Waadt, Munzinger von Solothurn, Franscini von Tessin, Oberst Frei-Herose von Aargau, Dr. Näff von St.-Gallen. Bei der sodann vorgenommenen Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten des Bundesraths (welche verfassungsgemäß aus den Mitgliedern des Bundesraths zu nehmen sind) wurde Bürgermeister Dr. Furrer zum Präsidenten und Druey zum Vicepräsidenten gewählt. — Der Nationalrath hat in seiner Sitzung am 13. Nov. sämmtliche Wahlen aus dem Canton Freiburg mit 44 gegen 43 Stimmen für ungültig erklärt und die dortige Regierung aufgefodert, eine neue Wahlordnung in Uebereinstimmung mit dem Bunde zu erlassen und neue Wahlen anzuordnen.

Italien.

*Rom, 7. Nov. Graf Rossi schreitet rasch auf dem betretenen Wege der Reform und des Fortschritts geräuschlos wirkend weiter. Eine Generalrevision der kleinen und größern Administrationsschulden und Administrationscredite aller Staatskassen, welche keiner seiner Vorgänger wegen des gefürchteten Compromisses vieler Personen anzuordnen den Muth hatte, hat gestern begonnen; für die zeitgemäße Reform der antiquirten Disciplin der Polizeitruppen, ingleichen für die des überaus kostspieligen Instituts der päpstlichen Münze im Vatican ist eine Commission Sachverständiger niedergesetzt; bei den Militairstrafen ist die Kette ein für alle Mal abgeschafft. — In Bologna zeigen sich aufs neue nicht zu verkennende Vorzeichen herannahender Anarchie, welche in Ferrara bereits in ihr erstes Stadium eingetreten ist. Hier brach das Volk in eine allgemeine Revolte los, als in voriger Woche der österreichische Handelsconsul plötzlich dort wieder erschien, um seine frühern Functionen aufs neue zu übernehmen. (Nr. 322.) Der alarmirte Pöbel wollte um keinen Preis zugeben, daß das kaiserliche Wappen neben dem päpstlichen auf der Façade der Consularwohnung aufgestellt würde; er drohte, es wie vor sieben Monaten unter Beschimpfungen zu zertrümmern und den Flammen zu übergeben. Polizeitruppen vermochten den Auflauf nicht zu stillen; die Masse behielt Recht; da auch der österreichische Festungscommandant seine Einmischung in die Händel für nicht zeitgemäß hielt. So sind wir denn abermals in dem alten Dilemma. Der Papst versichert, er wolle Frieden mit dem Kaiser, seine Unterthanen aber benutzen jeden Anlaß, die Repräsentanten des Kaisers in diesem Lande zu beschimpfen und ihre Existenz zu gefährden, während das päpstliche Ministerium mit fischblütiger Kälte und Indifferenz gewähren läßt. Doch hat der Papst für gut erachtet, seinen neuen Kriegsminister, General Zucchi, mit dem Grafen Gamba (Deputirten Ravenna's) gestern nach Ferrara zur Wiederherstellung der Ruhe und gleichzeitiger Reorganisation aller in den vier Legationen stationirten Truppen abgehen zu lassen. Die Österreich durch den wiener Frieden zugleich mit Ferrara zur Besetzung überlassene und garantirte päpstliche Festung Comacchio ist nun wirklich nicht mehr; denn bereits am 27. Oct. war das Fort S. Agostino, auf Befehl des römischen Ministeriums, durch den Major der Artillerie Calandrelli und die Bürgergarde in die Luft gesprengt. — Aus Piacenza ward dem Papste der am 25. Oct. erfolgte Tod des dortigen hochbetagten Bischofs Grafen Luigi Sanvitale gemeldet. Zugleich fragen die Patrioten Piacenzas an, ob es nicht möglich wäre, daß der Papst vor der Wiedereinsetzung des alten Regime im Herzogthume Parma und Piacenza kraft apostolischer Autonomie einen neuen Bischof ernennen und solcher Weise die ihn bisher daran hindernden laicalen Fesseln für immer brechen könnte.

Admiral Baudin ist mit einem Theile seiner Flotte nach Tunis gesegelt, dessen Bey aus alter Anhänglichkeit an Ludwig Philipp und seine Dynastie der Republik Frankreich seine Anerkennung verweigert.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 17. Nov. 2½pc. Int. 45 5/16. Ausl. 5pc. Hope 98¼.

Londoner Börse, 15. Nov. 3pc. Cons. 86¼; Port. 4pc. 24; Span. act. 11 1/16 neue 3pc. 23¼; pass. 3½ 2½pc. Holl. Int. 45¾.

Leipziger Börse am 20. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	[illegible]
pr. 250 Ct. G.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	—	102⅞
pr. 150 Ct. G.	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr.	k. S.	—	112⅞
Louisd. à 5 Thlr.	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	151	—
pr. 300 Mk. Bco	2 Mt.	—	—
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6.16½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81⅛	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl.	k. S.	—	—
Conv. 20 kr.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 1/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. .. d°.		—	6⅝
Bresl. d°. à 65½ As .. d°.		—	6¼
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 kr d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere. Actien excius. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79¼
à 3% im 14 Thlr. F. kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500 .	89½	—
d°. d°. v. 300 u. 200 à 5%	—	100½
d°. d°. kleinere	.	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3⅓% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	81¼
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair. E.-C°. bis 1855 à 4%, später à 3½% v. 100 Thlr.	—	75
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	88½	—
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ %		
v. 500 . . .	—	78½
v. 100 u. 25	—	—
.. landständ. d°. à 3 %	—	76½
.. d°. d°. à 3½ %	—	82⅞
.. d°. d°. à 4 %		95½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 106	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 100 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	144	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	25	—
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	163	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bekanntmachung.

Während der Suspension der in Berlin erscheinenden Zeitschrift

„Reform“ von **„Arnold Ruge“**

wird unter der Ueberschrift

„Correspondenz der Reform während ihrer Unterdrückung“

dieselbe als Beiblatt zur **Dresdner Zeitung** erscheinen.

Dresden, den 17. Nov. 1848.

Die Redaction der Dresdner Zeitung.
H. Lindeman.

[3800—801]

Offener Arrest.

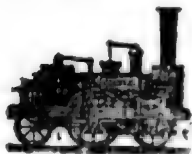
Das Königl. Land- und Stadtgericht Wittenberg macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Fabrikbesitzers **A. W. Liepe** in Piestritz, worüber durch das, wenngleich noch nicht rechtskräftige Erkenntniß vom heutigen Tage der Concurs ausgesprochen, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist.

Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgericht solches sofort treulich anzuzeigen und die in ihren Händen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Wittenberg, den 10. Nov. 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Der Richter **Ebetty**, Kammergerichtsassessor.

[3788—90]



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Umlaufende Gerüchte, als sei durch den für Berlin erklärten Belagerungszustand der Verkehr auf unserer Bahn theilweise gehemmt oder beschränkt, veranlassen uns zu der Bekanntmachung, daß nur Sendungen von **Waffen und Munition nach Berlin** zur Zeit untersagt sind, im Uebrigen aber der Personen- und Güterverkehr unbehindert ist.

Berlin, den 18. November 1848.

[3894—5]

Die Direction.

Fluch den Tyrannen und ihren Henkern!

Robert Blum

der Wort- und Schwertführer, der Held und Märtyrer
der deutschen Volksfreiheit,
standrechtlich erschossen zu Wien am 9. November 1848.

Es ist das allerähnlichste Bildniß des Geopferten und trägt obige Unterschrift.

Preis 14 Kr. oder 4 Sgr. *Vereine, die Parthien bestellen, erhalten grossen Rabatt.*

Verlag des **Bibliographischen Instituts** in **Hildburghausen.**

Zu haben in allen Buch- und Kunsthandlungen zu Leipzig. [3806]

[3799]

Kossuth und Jellachich.

Eine Reihenfolge von Artikeln über diese Männer und über die ungarisch-kroatischen Verhältnisse befindet sich in den letzten Nummern des

Magazins für die Literatur des Auslandes,

welche Zeitschrift auch über die Revolution und den Kampf in Italien, über den gegenwärtigen Standpunkt der socialen Frage in Frankreich, über die Chartisten in Großbritannien und Irland, sowie endlich über die Auffassung der deutschen politischen Verhältnisse von Seiten des Auslandes, die vollständigsten, allen Denjenigen, welche eine klare Einsicht in die Bewegungen der Zeit gewinnen wollen, unentbehrlichen Berichte liefert.

Der Pränumerationspreis beträgt sowol bei der Post als bei allen Buchhandlungen nicht mehr als 22½ Sgr. vierteljährlich.

Veit & Comp. in Berlin.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moritz Graf Strachwitz. — Neue Gedichte.

Gr. 8. 15⅓ Bogen. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Schwanengesang eines reichbegabten Talentes. — Ein **biographisches Denkmal** wurde dem leider so früh entschlafenen Dichter in **„Trewendt's Volkskalender für 1849“** gesetzt.

Ferner erschien in demselben Verlage: [3737]

Julie Gräfin Oldofredi-Hager. — Dornen.

Neueste Gedichte. Gr. 8. 15⅓ Bogen. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Wir empfehlen unser völlig assortirtes Lager

echter Havana-Cigarren.

[3806—10] **Carl & Gustav Harkort.**

Anerbieten. Ein junger Mann mit 12—15,000 Thlr. Vermögen kann in ein gut rentirendes Geschäft treten. Hierauf bezügliche Offerten sind, bezeichnet **F. F. * 10** poste restante Leipzig abzugeben. [3448—49]

Einladung zur Betheiligung

an den Kurhessischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Thlr., 8000 Thlr., 4000 Thlr., 2000 Thlr., 2 Mal 1500 Thlr., 3 Mal 1000 Thlr., 5 Mal 400 Thlr., 10 Mal 200 Thlr., 20 Mal 120 Thlr., 31 Mal 100 Thlr., 425 Mal 55 Thlr., 20 Mal 1000 Fl., 480 Mal 70 Fl., 500 Mal 42 Fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 Fl. 40 Kr. oder 2⅔ Thlr. Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, sowie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

[3600—603]

Bei **C. A. Haendel** in **Leipzig** ist erschienen:

Vollständigstes

Taschenwörterbuch

der Fremdnamen und Fremdwörter.

Ein Handbuch zur richtigen Aussprache der englischen, französischen, spanischen, portugiesischen, italienischen, polnischen, ungrischen &c. &c. **Personen- und Ortsnamen,** als auch **zur Verdeutschung** der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache der Deutschen gebräuchlichen fremden Ausdrücke und der wichtigsten landschaftlichen Wörter für alle Stände. Von Dr. **Franz Pichler.**

Dritte Ausgabe.
8. Brosch. nur 1 Thlr.

Dieses vorzügliche und **vollständigste** Fremdwörterbuch zeichnet sich vor vielen andern dadurch aus, daß es neben der Worterklärung besonders genau die Aussprache der fremden Wörter gibt.

In einer der größeren Städte Sachsens wird ein solides **Geschäft zu kaufen gesucht,** zu dessen Uebernahme mehre Tausend Thaler beigebracht werden können. Hierauf bezügliche Offerten wolle man poste restante Leipzig unter der Chiffre **I. Z. R.** franco einsenden. [3796—97]

Echten türkischen Taback
25—40 Ngr.,
Lattinger 14—30 Ngr. das Pfund
empfehlen **Schuchard & Planitz.**

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 21. Nov. **Eigensinn,** Lustspiel in 1 Act von Roderich Benedix. — Hierauf: **Nach Sonnenuntergang,** Lustspiel in 1 Act von L. Angely. — Hierauf: **Die Rückkehr ins Dörfchen,** Liederspiel in 1 Act von K. Blum.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Louis Uibrig in Lehndorf mit Frl. Amalie Oehmichen in Großbauchlitz.

Getraut: Hr. Advocat Dr. Eugen Zehme in Leipzig mit Frl. Camilla Allihn.

Geboren: Hrn. Prof. Dr. Francke in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Bergverwalter Alexander Göbel in Zaukeroda ein Sohn. — Hrn. Rittmeister v. Polenz in Grimma ein Sohn. — Hrn. Mädchenlehrer C. Ed. Thieme in Großenhain ein Sohn. — Hrn. C. A. Weiße in Elstertrebnitz eine Tochter.

Gestorben: Frau Johanna Friederike Petschke in Leipzig. — Hr. Expedient Johannes Postel in Meißen. — Hrn. G. Roßner in Thierbach eine Tochter.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 326. (21. November 1848.)

Ueberblick.

Frankreich.

Paris, 17. Nov.

Die Nationalversammlung verbrachte ihre gestrige Sitzung mit einer lebhaften, aber uninteressanten Debatte über die Frage, ob das Verbot der Cumulation von Aemtern auch auf die vom Ministerium des Unterrichts Angestellten ausgedehnt werden sollte. Das Finanzcomité hatte blos versprochen, die misbräuchlichen Cumulationen abzuschaffen, und der Unterrichtsminister machte darauf aufmerksam, daß die Cumulation wissenschaftlicher Aemter nicht immer ein Uebelstand sei, wie er z. B. gar nicht einsehe, warum ein Professor nicht in zwei Lehrfächern lesen sollte. Mehre Mitglieder der Linken aber, namentlich die HH. Deslongrais, Flocon und Jean Reynaud, drangen auf strenge Durchführung des Verbots der Cumulation, und die Kammer befand sich zuletzt in einem solchen Wirrwarr von Amendements, daß sie sich blos dadurch retten konnte, daß sie dieselben an die Commission zur weitern Berichterstattung zurückverwies. Ohne besondere Discussion fand das Budget des Cultus und ein Theil des Budget für das Ministerium des Innern mit der von dem Comité vorgeschlagenen Reduction Annahme.

— Die Befürchtung, daß die zahlreichen Beurlaubungen der Nationalvertreter, welche die Kammer thatsächlich zu prorogiren drohen, der Regierung bei einer etwanigen Bewegung während der Wahlkrisis die ihr so nothwendige Unterstützung der Nationalversammlung entziehen möchte, hat den Abgeordnetenverein der Straße Poitiers veranlaßt, an seine beurlaubten Mitglieder ein Circular zu erlassen, in dem er sie auffodert, ihre Rückkehr nach Paris möglichst zu beschleunigen, und sie auf die Gefahr einer Schwächung der Nationalversammlung in dem gegenwärtigen Augenblick aufmerksam macht. Auch der Präsident der Nationalversammlung fodert im Moniteur alle Mitglieder, deren Urlaub abgelaufen, zur sofortigen Rückkehr auf ihre Plätze auf.

— Auf den Plätzen, wo sich meistens Volksversammlungen bilden, war es gestern sehr lebhaft. Hauptsächlich in dem Faubourg St.-Denis, am Thore St.-Martin, auf dem Börsenplatz und auf dem Boulevard Montmartre hatten sich solche Clubs im Freien gebildet, in denen die Präsidentenwahl den Hauptgegenstand einer lebhaften, aber ziemlich geordneten Discussion bildete. Man bemerkte unter den Versammelten nur wenig Arbeiter, meistens waren es Kleinbürger und Nationalgardisten.

— Die dritte Legion der pariser Nationalgarde hatte gestern einen Bataillonschef zu wählen. Candidaten waren Hr. Perrée, Redacteur des Siècle, und Hr. Monginot, ein Kaufmann. Die Anhänger des Hrn. Perrée fanden sich veranlaßt, durch ein Placat und Circular zu erklären, daß die Wahl Perrée's, da er sich in seinem Blatt entschieden gegen Ludwig Bonaparte ausgesprochen, von großer politischer Bedeutung sein würde. Die Folge davon war, daß der Gegencandidat, Hr. Monginot, gewählt wurde.

— Vorgestern hielt der Bonapartistische Club in der Passage Jouffroy abermals Sitzung. Fremde fanden zwar Zutritt, aber nur Gesinnungsgenossen durften sprechen. Ueber diese Maßregel entrüstet, sammelten sich auf dem Boulevard junge Leute und Arbeiter und sangen die Marseillaise, worauf sich alsbald die benachbarten Läden schlossen. Später schritt die Polizei ein, welche die Versammelten zum Auseinandergehen bewog. Die demokratischen Clubs wollen eine Deputation an den Napoleonistischen Verein schicken und das Recht der freien Debatte in Anspruch nehmen.

— Gegen den gestern mitgetheilten Brief des Bischofs von Orleans, der Cavaignac als Präsidenten der Republik empfiehlt, erscheint heute in den Zeitungen ein Schreiben des Bischofs von Langres, Parisis, welcher sich in seinem und der Collegen Namen, mit denen er sich bis jetzt hat verständigen können, gegen diese Empfehlung erklärt, da der Geistliche in solchen Fällen nur als einfacher Bürger auftreten dürfe.

— Gestern Mittag war ein demokratisches und sociales Festmahl. Cabet war Präsident, Greppo, Proudhon und Leroux Vicepräsidenten. Auch die Abgg. Lagrange und C. Raspail waren anwesend. Das Fest ging ohne Störung vor sich.

— Die zur Empfangnahme von Geschenken zur Unterstützung des Staats errichtete Commission hat seit der Februarrevolution bis zum 31. Oct. 761,757 Fr. in Empfang genommen.

— Die Bank von Frankreich hatte am 16. Nov. einen Baarvorrath von 235,247,223 Fr. und an Banknoten in Umlauf 402,778,996 Fr.

— Der National betheuerte gestern, daß er trotz seiner Abneigung gegen Ludwig Bonaparte die Wahl des Volks, möge sie fallen auf wen sie wolle, achten werde. Die «Presse» erwidert heute darauf: Der National war gestern so gütig, uns zu beruhigen. Wenn Ludwig Bonaparte mit genügender Majorität gewählt wird, verspricht der National nicht eine zweite Auflage des 23. Februar und des 23. Juni zu geben; der National will keinen Staatsstreich versuchen, er will keinen Aufstand erregen; Hr. Gervais von Caen (der Seinepräfect) wird ruhig in die Provinz sich zurückziehen! Hr. Recurt wird ohne Widerstand das Stadthaus räumen und sich nicht damit in die Luft sprengen; Hr. Armand Marrast entsagt ohne Wehmuth der unerträglichen Bürde seiner officiellen Soireen. Das gute und bewundernswerthe Blatt! welch vortreffliches Herz! Die Bevölkerung von Paris kann jetzt ruhig schlafen im Vertrauen auf die Erklärung des National. Dafür wollen wir auch den National beruhigen und ihm sagen, daß der Mann, der der Souverainetät des Volks die Ernennung zum Präsidenten der Republik und das Aufhören einer 33jährigen Verbannung zu verdanken hat, ihr Princip nicht angreifen wird! Wir hegen keine Besorgnisse; wir verlangen blos das Eine, daß Sie eben so viel Achtung vor dem Volkswillen zeigen wie wir, daß Sie dem allgemeinen Stimmrechte freien Lauf lassen, und es nicht durch den Misbrauch von allerlei Einflüssen und die Anwendung unwürdiger Mittel zu verfälschen suchen. Wir wissen recht gut, wie Sie die Wähler im vorigen April vorbereitet haben! und Sie wagen von allgemeinem Stimmrecht und Volkssouverainetät zu sprechen! In einem andern Artikel erklärt die «Presse», daß sie, da die Polizei dem Verkauf einer Brochsüre, in der ihr Redacteur das Benehmen Cavaignac's während des Juniaufstandes kritisirt und ihm Schuld gibt, durch seine Energielosigkeit, vielleicht gar mit Absicht dem Aufstande Nahrung gegeben zu haben, hindernd entgegentritt, ein eignes Bureau zum Verkauf der Broschüre errichten und sie in vielen Tausenden von Exemplaren in die Provinzen schicken werde. Auch will sie wissen, daß die Regierung Gendarmen, welche auf die «Presse» abonnirt hätten, mit Dienstentlassung drohe. Ferner soll das Ministerium lobpreisende Biographien an alle Regimenter geschickt haben, wo sie in den Kasernen den Soldaten vorgelesen werden.

— Das Decret über die am 10. Dec. vorzunehmende Wahl des Präsidenten der französischen Republik lautet vollständig: Decret vom 28. Oct. Art. 1. Am 10. Dec. 1848 wird zur Wahl des Präsidenten der Republik geschritten werden. Diese Wahl wird in der durch das Decret vom 5. März und die Instruction vom 8. März 1848 festgesetzten Form stattfinden. Art. 2. Die Wähler werden in Gemäßheit des Art. 9 des Decrets vom 5. März am Hauptorte des Cantons abstimmen; jedoch kann mit Rücksicht auf locale Umstände ein Canton in mehre Bezirke getheilt werden. Diese Eintheilung wird durch den Präfecten, dem Gutachten der Generalconseils entsprechend, vorgenommen werden. Ein ländlicher Canton kann nicht in mehr als vier Bezirke getheilt werden. Kein Stimmzettel wird angenommen, wenn er nicht von weißem Papier ist. Der Vorsitz kommt im ersten Wahlbezirk dem Friedensrichter des Cantons, in den übrigen seinen Ersatzmännern und in deren Ermangelung den Maires und Adjuncten der Gemeinden, welche die Hauptorte der Wahlbezirke bilden, zu. Art. 3. Zur Theilnahme an dieser Wahl werden alle in Gemäßheit des gedachten Decrets und der gedachten Instruction in die Listen eingetragenen Wähler zugelassen. Die Berichtigungslisten werden in Gemäßheit desselben Decrets aufgestellt; sie werden wenigstens 10 Tage vor der Wahl angeheftet. Die durch ihr legislatives Mandat in Paris zurückgehaltenen Volksrepräsentanten können im Departement der Seine stimmen. Art. 4. Die Land- und Seesoldaten stimmen im Hauptorte des Cantons, in dessen Bezirk sie ihre Garnison oder ihren Wohnsitz haben. Die Listen der Militairwähler, gehörig beglaubigt durch die Intendanten oder Schiffscommissare, werden acht Tage vor der Wahl dem Maire des Hauptortes des Cantons übersandt werden. Der Maire wird die Wähler zwischen den verschiedenen Wahlbezirken vertheilen. Art. 5. Die Stimmen werden in Gemäßheit der Instruction vom 8. März am Hauptorte des Departements ausgezählt, und das Resultat der Auszählung, sowie eine Copie der Wahlprotocolle, versiegelt der Nationalversammlung überschickt. Eine in den Abtheilungen in geheimer Abstimmung und mit relativer Majorität gewählte Specialcommission von 30 Repräsentanten wird mit der Oeffnung (dépouillement) der Wahlprotocolle beauftragt,

worüber sie der Nationalversammlung Bericht erstattet. Das Directorium (bureau) wird an dieser Commission Theil nehmen. Art. 6. Jeder eine inconstitutionelle Bezeichnung enthaltende Stimmzettel wird nicht gezählt werden. Indeß werden die so annullirten Stimmzettel den Wahlprotocollen beigeheftet und der Nationalversammlung überschickt. Art. 7. Sofort nach seiner Verkündigung durch die Nationalversammlung wird der Präsident die ihm durch die Constitution anvertraute Gewalt ausüben, jedoch mit Ausnahme der in Artt. 56—58 ihm übertragenen speciellen Befugniß. Die Dauer seiner Functionen wird für dieses Mal um so viele Monate verkürzt werden, als nöthig ist, damit die darauf folgenden Wahlen immer im Laufe des Monats Mai stattfinden. Art. 8. Bis zur definitiven Einsetzung des Staatsraths wird eine durch die Versammlung in den Abtheilungen in geheimer Abstimmung und mit absoluter Majorität gewählte Commission von 30 Mitgliedern die dem Staatsrath durch die Artt. 55, 65 und 80 der Constitution beigelegten Rechte ausüben. Art. 9. Bei seiner Installation wird der Präsident in Gegenwart der Nationalversammlung der Constitution und der Republik Treue schwören.

♂ **Paris**, 16. Nov. Die außerordentliche Gefahr der gegenwärtigen Zustände Frankreichs liegt beiweitem weniger in der Maßlosigkeit der extremen Parteien als in der Blindheit, mit welcher die natürlichen Vorfechter der conservativen Principien geschlagen zu sein scheinen. Anstatt die Republik aufrichtig und ohne Hintergedanken als Ausgangspunkt zur Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes anzuerkennen, will man ein falsches Spiel mit ihr treiben; anstatt zu begreifen, daß der Sturz der Monarchie die politische Frage verrückt hat, daß die Debatte heute zwischen Denen ist, die besitzen, und Denen, die nicht besitzen, und daß die Bourgeoisie sich nur dadurch retten kann, indem sie selbst die Schranken niederreißt, welche sie vom Volke trennen, daß die Ersten den Letzten wohlwollend die Hände reichen, sucht man einen Geist der Ausschließung und der Böswilligkeit zu erwecken, der nicht einmal die Ueberzeugungstreue zur Entschuldigung hat. Die klugen Leute, deren Rathschläge Ludwig Philipp in das Verderben stürzten, die patriotischen Volkstribunen, welche, ihre Beredtsamkeit von Banket zu Banket schleppend, den Ruin der Monarchie, ohne es zu wissen und zu wollen, beschleunigten, sie alle maulen, sie enthalten sich — ils s'abstiennent, das ist das adoptirte Wort — ziehen sich in ihre Zellen zurück und warten in majestätischer Ruhe auf den Augenblick, in welchem die Republik sich reuig vor ihnen demüthigen werde. Es ist eine Parodie der Emigranten von Koblenz ohne den monarchischen Glauben und den ritterlichen Geist.

Fragt man die sogenannten conservativen Journale und vorzüglich ihren Flügelmann, das Journal des Débats, weshalb sie sich enthalten, weshalb sie bei der hochwichtigen Frage der Präsidentschaft, deren Lösung ganz Frankreich mit peinigender Spannung entgegensieht, nicht mit ihrem ganzen Einfluß auftreten, um sie zu Gunsten der Ordnung, des Credits, des Wohlstandes, mit Einem Worte aller Interessen zu entscheiden, die die bedingende Grundlage gerade jener Klasse der Gesellschaft bilden, welche sie repräsentiren, so antworten sie: „Aus Achtung vor dem allgemeinen Stimmrecht." Es klingt wie Spott und ist im Grunde auch nichts Anderes. Denn sie wissen sehr gut, daß es der Achtung vor dem Votum nicht nur nichts verschlägt, wenn die Presse die zum Votiren Berufenen aufklärt, sondern daß dies sogar die Aufgabe der Presse ist. Aber sie gehen weiter und behaupten, sie hätten kein Recht sich in die „Familienangelegenheiten" der Republikaner zu mischen. Als ob die Enthaltung eines bedeutenden Blattes wie die Débats nicht eine offenbare Parteiergreifung wäre, und zwar zu Gunsten der Feinde der Ordnung und des Gesetzes! Als ob die Familienangelegenheiten der Republikaner sich entscheiden könnten, ohne den gründlichsten Einfluß auf die Familienangelegenheiten ihrer Gegner zu äußern! Steht ein Schiff im Begriff zu scheitern, so rettet sich Niemand dadurch, daß er sich in seine Kajüte zurückzieht.

Großbritannien.

London, 17. Nov.

Die berliner Ereignisse geben den englischen Blättern fortwährend Stoff zu Betrachtungen. Der Globe meint, in Berlin schwebe jetzt die Frage, ob erbliche und erwählte Gewalten neben einander bestehen könnten. Daß dies mit gegenseitiger Mäßigung, mit dem beiderseitigen Nichtanwenden der äußersten Befugnisse beider Gewalten möglich sei, zeige England. Daily News zieht aus den neuesten Ereignissen auf dem Continent die bedeutsame Lehre, daß überall, wo die mittlern und die untern Klassen sich trennen oder in Zwist gerathen, die obern Klassen beide vernichten und hinopfern, indem sie den untern Ständen jede Freiheit und jedes Recht mit Hülfe der Furcht nehmen, welche sie bei der Mittelklasse erregen, und zu gleicher Zeit die Mittelklasse um alle frühern Hoffnungen auf Sparsamkeit und Reform, oder Einfluß auf die Staatsgeschäfte unter dem Vorwande betrügen, daß der Geist der Revolution thätig und es gefährlich sei, die Regierungsgewalt in andere als in aristokratische Hände zu legen. Das thörichte Benehmen der untern Klassen in Berlin, Wien und Paris, ihre Sache und ihre Bestrebungen von der Sache und den Bestrebungen der Mittelklasse zu trennen, habe in allen diesen Ländern das Volk von neuem unter die Herrschaft des Militairs und der Hofleute gebracht. Die englische Aristokratie aber benutze die Erschütterungen der Revolutionen auf dem Festland, um die Mittelklassen einzuschüchtern und sich im alleinigen Besitze der Macht zu befestigen.

— Die Königin und Prinz Albert sind gestern auf einige Tage zu einem Besuche bei der verwitweten Königin nach Bentley Priory abgereist.

— Die Post zeigt an, daß der dänische Minister Graf Reventlow ehestens in London mit unbeschränkter Vollmacht zum Abschluß der Unterhandlungen über die schleswig-holsteinische Frage eintreffen werde.

— Bis zum 15. Nov. sind in London an der Cholera erkrankt 331, gestorben 174, genesen 69; in den Provinzen erkrankt 70, gestorben 42, genesen 10; in Schottland erkrankt 670, gestorben 328, genesen 99.

— Die Universität Glasgow hat Babington Macaulay, den größten Parlamentsredner Englands und ehemals Vertreter für Edinburg, dort aber durch sektirerische Einflüsse für das neue Parlament nicht wieder erwählt, zum Rector ernannt.

— Die **dubliner** Blätter vom 16. Nov. bringen nichts Neues von Bedeutung. In Clonmel war am Tage vorher der Befehl eingetroffen, die dort gefangenen Staatsverbrecher am 16. Nov. nach Dublin zu bringen. In der Hauptstadt dauern die Nachforschungen nach versteckten Waffen immer noch fort, da nur äußerst wenig abgeliefert worden sind. Lord Clarendon's Ankunft wurde täglich erwartet.

— Die Abfahrt der Flotte Sir Ch. Napier's ist auf den 22. Nov. verschoben, da die kleinern Schiffe, welche noch dazu stoßen sollen, noch nicht segelfertig sind.

— Auf den Goodwin Sands strandeten gestern zwei bremer Emigrantenschiffe. Die Zeitungen geben ihnen die englisirten Namen Burgundy, Capitain Hunt, nach Neuorleans, und Atlantic, Capitain Foster, nach Neuyork bestimmt. Von dem ersten Schiffe sind alle Passagiere und die Mannschaft gerettet, von letzterm der Capitain, ein Schiffsjunge und zwei Passagiere ertrunken.

Dänemark.

Mittheilungen aus **Kopenhagen** vom 16. Nov. Mittags zufolge lautet die Liste des neuen Ministeriums folgendermaßen: Graf A. W. Moltke Präsident und Auswärtiges, v. Sponneck Finanzen, Madvig Cultus, General Hansen Krieg, Bang Inneres, Clausen vorläufig ohne Portefeuille, v. Zahrtmann Marine, v. Bardenfleth Justiz. Die Liste wird noch nicht als officiell, aber als sehr wahrscheinlich mitgetheilt.

Türkei.

Δ **Konstantinopel**, 1. Nov. Zu den neuen Versetzungen gehört unter andern die des Dschemal-Pascha von Sophia nach Tirnova, des Scherif-Pascha von Philippopoli nach Bengasi. Der neue Gesandte für London, Mohammed Pascha, wird ehestens nach seinem Posten abreisen, sich jedoch in Paris noch einen Monat aufhalten. Die Wintersaison beginnt nun bei uns, obgleich die Witterung sehr mild ist. Am 4. Nov. wird hier das neue Theater eröffnet. Dasselbe ist ziemlich geräumig und hoch in Stein gebaut. — Vor kurzem boten die Juden in dem hiesigen Stadtviertel Piri-Pascha (zu deutsch Flohpascha) das Schauspiel eines Autodafé, dessen weitere Entwickelung durch Herbeieilen der Polizei gehemmt wurde. Einer ihrer Glaubensgenossen, Hr. Mircili-Oghlou, hatte nämlich an einem der jüdischen Festtage welcher zum Lauberhüttenfeste gehört, christliche Arbeiter (Bulgaren) in seiner Wohnung die Arbeiten des Brunnengrabens fortsetzen lassen, auch auf einen Abgesandten der Synagoge nicht gehört. Alsbald waren 3—400 aus der Synagoge aufgebrochen, mit Knütteln und Waffen versehen in die Wohnung Mircili's eingedrungen, hatten die Arbeiter sowie die Familienglieder gröblich mishandelt, Alles im Hause zerstört und zerschlagen, und bereiteten sich eben vor, den aus einem Versteck hervorgeholten Mircili selbst noch ärger zu bearbeiten, als die türkische Polizei erschien und diesen frommen Rechtgläubigen es verwehrte, noch derbere Glaubensbekenntnisse abzulegen, auch einige der wüthendsten in die Flohgefängnisse brachte. Obgleich nämlich die Folter abgeschafft ist, so bestehen die Flohkammern doch noch fort.

Aegypten.

Alexandrien, 24. Oct. Nach den neuesten Nachrichten aus der Hauptstadt Kahira brachte am 19. Oct. Abbas-Pascha, der unmittelbare Nachfolger seines Oheims Ibrahim-Pascha in der Regierung Aegyptens, seinen wenige Tage vorher gefaßten Entschluß, nach Mekka zu pilgern, in Ausführung, indem er mit einem Theile seines Harem und einem Troß von Leuten von Kahira aus diese mit vielen Beschwerden und Gefahren verbundene Reise angetreten. Dieser Entschluß soll die Folge eines Familienzwists sein, der sich wegen der von Abbas schuldigen Grundsteuer im Belaufe von ungefähr 700,000 Fl. erhoben hat; er mag aber seinen wahren Grund in der wegen der Nachfolge, die mit Uebergehung der Kinder Ibrahim's stattfinden soll,

begründeten Eifersucht haben. Ibrahim's Gesundheitszustand hat sich noch nicht gebessert; es ist vielmehr in der Nacht vom 20. auf den 21. Oct. eine solche Verschlimmerung eingetreten, daß der französische Sanitätsarzt Prus von Alexandrien herbeigerufen ward. (A. Z.)

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, 20. Nov. Referent hat über die Concerte der vorigen Woche zu berichten: das siebente Abonnementconcert im Saale des Gewandhauses am 16. Nov. und das erste und zweite Concert des Musikvereins Euterpe am 11. und 18. Nov. In dem zuerst genannten Concert hörten wir zu Anfang die Ouverture „die Hebriden" von Mendelssohn. Frl. Karoline Mayer sang hierauf Recitativ und Arie aus Haydn's Schöpfung: „Mit starkem Fittige," und später mit Frl. Stark das erste Finale aus „Oberon." Die Leistungen des Frl. Mayer waren diesmal, insbesondere in der Arie aus der Schöpfung, minder glücklich als vor kurzem, wo sie stürmischen Beifall gewann; indeß bewährte sie sich auch hier als die treffliche Gesangskünstlerin, deren Vorträge stets wirkliche Kunstleistungen sind. Frl. Marie Wieck spielte zwischen beiden Gesangsvorträgen das C-moll-Concert von Beethoven und am Schlusse des ersten Theiles Scherzo, B-moll, von Chopin. Referent hat Frl. Wieck seit ihrer letzten Production in unsern Abonnementconcerten vor mehren Jahren nicht gehört und war überrascht durch die großen Fortschritte, welche dieselbe gemacht hat. War ihre damalige Leistung noch eine sehr mittelmäßige, so trat sie jetzt, wenigstens was das Technische betrifft, als gereifte Künstlerin auf. Referent vermißte zwar auch jetzt noch die eigentliche, echte Innerlichkeit des Vortrags, hauptsächlich in dem Beethoven'schen Concert, wo sogleich das Dasein oder der Mangel derselben bemerkbar wird, aber er hofft, nach so bedeutenden Fortschritten im Technischen, daß auch jene bei höherer geistiger Reife sich finden wird. Was das Technische an sich betrifft, so spricht Referent seine volle Anerkennung aus. Frl. Wieck besitzt eine vortreffliche Schule und es ist besonders erfreulich, daß ihr Spiel gänzlich frei von modernen Extravaganzen ist. Ihre Leistungen fanden sehr beifällige Anerkennung. Im zweiten Theile kam Spohr's Symphonie, die Weihe der Töne, wie immer trefflich, zur Ausführung.

Am 11. Nov. begann der Musikverein Euterpe, der bei der vorjährigen Theuerung wegen Mangel an Theilnahme, zum Theil auch aus andern Ursachen die Aufführungen hatte einstellen müssen, wieder seine Thätigkeit. Hr. J. Netzer, der frühere Kapellmeister unsers Theaters, fungirte als Musikdirector, Hr. v. Wasielewski als Concertmeister. Die Ouverture „Meeresstille und glückliche Fahrt" von Mendelssohn-Bartholdy, eröffnete das Concert. Hierauf trug Frl. Bertha Würst die Arie: „Hohe Götter" aus Jessonda vor. Referent bezieht sich hinsichtlich ihrer Leistungen auf das im vorigen Berichte (Nr. 321) Gesagte; er fand keine Ursache, die dort ausgesprochene Ansicht zu ändern. Hr. v. Wasielewski spielte dann Phantasiecaprice von Vieuxtemps für Violine mit Orchesterbegleitung mit lebhaftem, verdientem Beifall. Noch von früher her als Schüler des Conservatoriums durch seine damaligen Leistungen in gutem Andenken, bewährte er sich auch diesmal als tüchtiger, solid gebildeter Spieler von bedeutender Fertigkeit, dessen Thätigkeit für das neubegonnene Unternehmen sehr ersprießlich sein wird. Die Wahl der Composition war dankenswerth, da die Compositionen von Vieuxtemps dem Publicum selten vorgeführt werden. Es folgte jetzt ein später zu der Oper „Hans Heiling" von Marschner hinzucomponirtes Duett, vorgetragen von Frl. Würst und Hrn. Widemann, was auf Effect gearbeitet, an Kunstwerth durchaus nicht mit andern Nummern jenes Meisterwerks zu vergleichen ist. Die Ouverture zu „Semiramis" von Rossini, welche den ersten Theil schloß, war eine durchaus unglückliche Wahl; selbst das große, unmusikalische Publicum ist längst über einen derartigen Standpunkt hinaus. Im zweiten Theile des Concerts kam Beethoven's C-moll-Symphonie zur Aufführung. Das Orchester leistete Gutes; Referent bedauerte die theilweise vergriffenen Tempi.

Das zweite Concert der Euterpe wurde am 18. Nov. mit der gut ausgeführten Ouverture zu Beethoven's „Egmont" eröffnet. Frl. Haubold sang hierauf eine Arie aus der Oper „Die Favoritin" von Donizetti, und sodann zwei Lieder: „Der Wanderer" von Fr. Schubert, und „Aus der Ferne" von Netzer. Ihre Leistungen wurden beifällig aufgenommen. Die Stimmmittel der Dame sind gut; was dagegen Sicherheit der Intonation betrifft, so blieb zu wünschen übrig. Frl. Marie Wieck spielte zwischen beiden Gesangsvorträgen das Concert von Piris, Op. 100, und am Schlusse des ersten Theils Notturno, Op. 62, und zwei Walzer Op. 64 von Chopin. Fräul. Wieck fand in diesen Compositionen noch mehr Gelegenheit, ihre Kunstfertigkeit, die Sauberkeit, Accuratesse, Sicherheit und Einheit ihres Spiels an den Tag zu legen. Das Publicum spendete reichen Beifall und rief die Künstlerin am Schlusse hervor, worauf dieselbe einen der beiden Walzer wiederholte. Im zweiten Theile des Concerts kam die C-moll-Symphonie von Niels W. Gade zur Aufführung. Referent war verhindert, derselben beizuwohnen. F. B.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. * Stockholm, 4. Nov. Es ist der Bau einer Eisenbahn zwischen dem Wenersee und Hjelmersee als Anfang zu einer Bahn quer durch das ganze Land von Westen bis Osten, von Gothenburg bis Stockholm, in einer Länge von 80 geographischen Meilen, die Nordsee mit der Ostsee verbindend, im Plane. Leider aber reicht das Interesse nicht so weit, um dem Unternehmen die nöthigen Capitalien zur Disposition zu stellen; der Kostenanschlag ist — eine seltene Erscheinung — den Capitalisten zu gering, sie fürchten eine nachträgliche Steigerung, und man erinnert sich noch der mit dem Riesenbau des Göthakanals verknüpften wiederholten Zuschüsse, die die ursprüngliche Berechnung der Kosten zuletzt sechsfach überschritten. Der Reichstag hat zu Gunsten der Actienunternehmer beschlossen, daß der Staat ihnen in jedem Falle 4 Proc. als Dividende der Actien von der Zeit an, wo die Bahn dem Publicum und dem Verkehr überlassen sein wird, sichere. (N. Zel.)

Neueste Nachrichten.

Köln, 18. Nov. Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeindeverordnete unserer Stadt haben folgenden Aufruf erlassen: Mitbürger! Die kritische Lage, in welcher die Krone und die Nationalversammlung sich gegen einander befinden, kam heute auch in dem Gemeinderathe zur Sprache. Der Gemeinderath war einstimmig der Meinung, zur Hebung des Zwiespaltes vermittelnde Schritte zu versuchen, und hat folgende Immediatadresse beschlossen:

Königl. Majestät! Das unselige Zerwürfniß zwischen der Krone und der Nationalversammlung hat mit jedem Augenblicke steigend das ganze Land in Trauer und Schrecken versetzt. Unsere Stadt ist im aufgeregtesten Zustande, und der Gemeinderath erfüllt nur eine dringend gebotene Pflicht, Ew. königl. Maj. ein flehentliches Wort mit Vertrauen zu äußern. Das Ministerium des Grafen Brandenburg hat keinen Halt in der Stimmung des Landes. Wir bitten ehrerbietigst, dasselbe entlassen und durch ein volksthümliches Ministerium ersetzen zu wollen.

Die Nachricht, daß Ew. königl. Maj. in diesem Sinne sich entschlossen, wird allgemeine Freude, allgemeinen Dank erregen. Wir hoffen, daß die Ruhe in Berlin wieder hergestellt und die Freiheit der Nationalversammlung gegen jede Störung dauernd gesichert werde. In dieser Voraussetzung kann nach Ew. Maj. eigner Erklärung die Versammlung in Berlin bleiben. Nur auf die thatsächlichen Verhältnisse blickend, bitten wir ehrfurchtsvoll, der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg keine Folge geben zu wollen. Ew. königl. Maj. beschwören wir schließlich aufs innigste, das Mögliche und Nöthige zur Herstellung des Friedens zu thun und zu veranlassen. Mit tiefster Ehrerbietung: Der Gemeinderath der Stadt Köln.

Die HH. Domcapitulare Broix, Kaufmann Guilleaume und Advocatanwalt Boecker wurden als Deputirte gewählt, um diese Adresse persönlich Sr. Maj. dem Könige zu überreichen und mit mündlichen Vorstellungen über die Lage des Landes zu begleiten. Die Deputirten sind heute schon mit dem Nachtzuge nach Berlin abgereist und werden mit vielen Deputirten aus andern Gemeinden der Rheinprovinz in Potsdam zusammentreffen. Wir hoffen nicht ohne Zuversicht, daß die von uns verfügten Maßnahmen einen günstigen Erfolg haben werden, und ermahnen dringend, daß die ernste und ruhige Haltung bewahrt werden möge, die in schweren Zeiten die Bürgerschaft schon so oft bewiesen hat. Köln, am 18. Nov. 1848. Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeindeverordnete. (Köln. Z.)

⊕ **Halle**, 19. Nov. Die demokratische Partei ist heute im offenen Aufstande der constitutionellen erlegen. Gestern und heute Morgen hielt jene Volksversammlungen, in denen sie zum offenen Widerstande gegen alle „hochverrätherischen Behörden" auffoderte und die Einkleidung der Landwehr mit Gewalt hindern wollte. Nach mehrstündigem Drängen, Lärmen und Schimpfen kam es auf dem Markte zum Kampfe. Es fielen einige Schüsse auf die Bürgerwehr von den republikanischen Lanziers, die ein fliegendes Corps derselben bilden. Hierauf machte jene einen Angriff, entwaffnete die Republikaner und nahm ihre Führer, Fischer, Weißgerber, Rawald u. A. gefangen, um sie sofort dem Criminal zu übergeben. Die übrigen Häupter der Republikaner, Pösche, Ehrlich und Kaulfuß sind entflohen. Die Steuerverweigerung, welche die Nationalversammlung in Berlin decretirt hat, ist von den hiesigen constitutionellen Clubs und Behörden abgewiesen, dagegen foderte diese in einer Adresse vom Ministerium schnellste Ausführung der frankfurter Vermittelungsvorschläge.

Brüssel, 16. Nov. Heute ist eine von einem Theile der hiesigen deutschen Kaufmannschaft ausgegangene, mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an die berliner Nationalversammlung abgesendet, die mit den Worten schließt: „Die Nationalversammlung hat den großen Beruf kräftig erfaßt, im Vaterland endlich die Herrschaft der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit in politischer Beziehung ins Leben zu rufen. Darum Muth und kühnes Fortschreiten auf der betretenen Bahn! Alles, was Deutschland an klarsehenden und für Menschenrechte glühenden Söhnen hat, wird zu Ihrem Schutz und Beistande bereit stehen."

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ebersdorf, den 17. Oct. 1848. Serenissimus LXXII. haben bei Niederlegung der Regierung im Hinblick auf Seinen Geburtsort und unter dankender Rückerinnerung an die Höchstihm von der Gemeinde Ebersdorf unausgesetzt bewiesene treue Anhänglichkeit Sich bewogen gefunden, künftig, wie bei dem Antritte Seiner Regierung den Titel: „Fürst Reuß-Ebersdorf" zu führen.

***Aus Oberschlesien. Verdient es wol unsere National-Versammlung, wie sie nun eben jetzt in ihrer Gesammtheit beschaffen, daß sich das Land ihrer in ihrem Conflict mit der Krone thätlich annehme?**

Es soll hier nicht der Vorwurf sein, in minutiöser Untersuchung juristisch zu ermitteln, welcher von beiden Theilen am Ende wol das meiste Recht auf seiner Seite habe, da von beiden Seiten ungefähr gleich wichtige Rechtsgründe für und wider aufgestellt werden; allein es soll hier kürzlich erörtert werden, ob es überhaupt unsere derartige Nationalversammlung wol verdiene, daß ihretwegen das Land in blutigen Bürgerkrieg gerathe, ja, daß sich dasselbe nur irgendwie ihrer annehme. Für diesen Zweck der Erörterung seien daher folgende Zeilen geschrieben.

Einem Jeden, der es wahrhaft gut mit dem Volke meint und der nicht blos den Schein der Sache selbst vorzieht, muß die unparteiische Beantwortung der Fragen:

Erfüllt unsere Nationalversammlung, wie dieselbe jetzt nun einmal als Ganzes beschaffen ist, ihren Zweck, durch Aufstellung einer guten Verfassungsgesetzgebung das Wohl des gesammten Volkes möglichst zu befördern? Was hat sie bisher hierfür geleistet? Und was ist noch künftig von ihr in dieser Hinsicht zu erwarten?

von der höchsten Wichtigkeit sein.

Zur Beantwortung dieser Fragen aber diene Folgendes:

1) Unsere Nationalversammlung hat bis jetzt sich ganz untauglich erwiesen, überhaupt folgerichtig überlegte und die vorhandenen Verhältnisse gehörig berücksichtigende sachgemäße Gesetze zu erlassen und abzufassen! Der kürzeste Beweis dafür liegt, um mich nicht erst lange mit Erörterung der wenigen andern, von ihr endlich zu Stande gebrachten Gesetze, z. B. dem Bürgerwehrgesetze, aufzuhalten, beispielsweise in dem Erlaß und der Fassung des lediglich und allein von ihr ausgegangenen Jagdgesetzes. Denn durch dasselbe ist offenbar allen Grundsätzen einer guten und geregelten Gesetzgebung geradehin Hohn gesprochen, es sind darin auf der einen Seite den Berechtigten muthwillig bedeutende Nutzungen entrissen, ohne auf der andern Seite dafür den bisher Verpflichteten irgend angemessene Vortheile zu verschaffen; es ist dem Staate dadurch eine alte hergebrachte jährliche Einnahme von über 100,000 Thlr. entzogen worden, ohne dafür ihm ein anderes Einkommen flüssig zu machen; es ist ohne alle und jede Nothwendigkeit das grundgesetzliche Princip der Unverletzbarkeit des Eigenthumsrechts angegriffen und umgestoßen worden; es ist dadurch offenbare Gelegenheit und Anleitung gegeben worden, einen großen Theil des Volkes zu Wilddieben zu machen, ihn von häuslichem Fleiß und Ordnung zu entwöhnen und ihn auf diesem Wege zu Felddiebstählen, zu thätlichen Verletzungen von Personen und fremdem Eigenthum, zu daraus entstehenden ewigen Streitigkeiten, ja zum Morde zu veranlassen; endlich ist es die gänzliche Rücksichtslosigkeit und die Unkenntniß der Verhältnisse, womit dieses Gesetz im höchsten Eifer und in dem Wunsche, doch endlich einmal ein Gesetz nach ihrem Sinne zu Stande zu bringen und dasselbe sogleich in Kraft zu setzen, gegeben; was die Nationalversammlung vermocht hat, gänzlich zu übersehen, daß bisher die Jagden auf fremdem wie auf eignem Grunde fast überall zusammen und gemeinschaftlich verpachtet sind, daß daher daraus unvermeidlich gleich zu Anfang eine unendliche Menge von Processen zwischen den Jagdpächtern und ihren Verpächtern entstehen müssen; daß ferner, wenn einzelne kleinere Parzellen, wie dies so häufig der Fall ist, mitten in größere Grundstücke hineinragen, es in der That unmöglich wird, daß Jäger und Hunde dieselben verschonen sollten, was dann unvermeidlich wiederum nur beständige Streitigkeiten und Processe veranlassen muß; daß endlich im Gesetz nirgend etwas darüber gesagt ist, ob und inwieweit Miether und Pächter von Grundstücken auch das Jagdrecht eo ipso mit auszuüben haben oder nicht? Was wieder nur Anlaß zu Processen gibt! — Doch ich glaube an diesem Einen kurzen Gesetze bereits genügend meine eben aufgestellte Behauptung erwiesen zu haben, wie gänzlich unfähig unsere Nationalversammlung sich bereits gezeigt habe, gute und ihrem Zwecke entsprechende Gesetze zu erlassen und abzufassen.

2) Dieselbe hat sich, mindestens gesagt, höchst träge und saumselig in ihrem Geschäfte gezeigt, denn wenngleich man allerdings in Erwägung ziehen muß, daß eine dergleichen neu berufene Versammlung in der Regel nichts oder nur wenig für ihre Verhandlungen vorbereitet findet und daher im ersten Anfange nicht gerade viel in die Augen Fallendes vornehmen kann, so sind doch seit ihrer Berufung bereits sechs Monate verflossen und die Versammlung kostet dem Lande schon mehr als 200,000 Thlr., und noch immer hat dieselbe zu dessen wahrem Besten nicht so viel gewirkt, als eine aus wenigen sachverständigen Männern zusammengesetzte Gesetzgebungs-Commission mit dem Aufwande von etwa 2000 Thlr. in wenigen Wochen vermocht hätte. Die kurzen paar Stunden der täglichen Zusammenkünfte werden dagegen lediglich mit Interpellationen an die Minister und gänzlich unfruchtbaren Debatten, die dem Lande auch nicht für einen Pfennig Nutzen bringen, dennoch aber ihm täglich über 1000 bis 1200 Thlr. kosten, gleichsam vergeudet und todtgeschlagen, die einzustreichenden Diäten aber geradehin mit Sünden verzehrt! Zwar entschuldigt sich die Versammlung damit, daß dies Alles meist nicht an ihr liege, und schiebt die ganze Schuld dieser Versäumniß und Zögerungen auf die Minister und deren öftern Zurücktritt. Aber wer trägt am Ende auch daran nur die Schuld, als wieder die Nationalversammlung? War wol der Sturz der Ministerien Camphausen oder v. Auerswald im wahren Interesse des Landes erfoderlich?

3) Die Nationalversammlung zeigt sich auch um deshalb schon für ihren Zweck, die Berathung und Abfassung guter und den Interessen des Volks nützlicher Gesetze, völlig untauglich und ungeeignet, weil sie durchaus für keine Tendenz eine grundsätzliche feste und dauerhafte Majorität aufzubringen und zu erhalten vermag, sondern die für das allgemeine Interesse wichtigsten Fragen meist nur durch die zufälligen Stimmen eines oder eines Paares der sogenannten Wilden, die meist gar nicht einmal wissen, wovon eigentlich die Rede ist, so oder anders entschieden werden! In der That ein Zustand, den sich das Volk, welches verständige und wohlüberlegte Gesetze verlangt, unmöglich länger gefallen lassen kann.

4) Dieselbe zeigt sich endlich gänzlich rücksichtslos gegen die Ansichten der Krone, seien sie auch immerhin theilweise nur ideell, und bringt sich dadurch in eine Stellung, welche nothwendig nur Reibungen und Misverhältnisse hervorzubringen geeignet ist, die dann wiederum nur dem Volke zum Nachtheil gereichen können. Dahin gehört unter andern die Debatte und Abstimmung über die Weglassung des „Von Gottes Gnaden" im Titel des Königs, da doch der König allerdings jedenfalls von Gottes Gnaden König ist, so wie wir Alle und die ganze Nationalversammlung mit inbegriffen, unsern Stand und unser ganzes Verhältniß auch am Ende nur von Gottes Gnaden haben. Es war daher auch hier, wie bei so vielen andern Gelegenheiten, lediglich nur Schade um die, durch die Debatten darüber vergeudete so theure Zeit der Versammlung. Eine ähnliche Misachtung der Ansicht der Krone, die hier noch dazu den guten Grund hat, die Versammlung künftig fleißiger und ungestörter ihren Berathungen hinzugeben, ist jetzt wiederum der, wenigstens vorgeschobene Grund des dermaligen argen Zwiespalts mit der Krone.

Wenn indeß der wahre Grund dieses traurigen Zwiespalts lediglich in der stereotypen Absicht der Versammlung liegt, sich als die Vertreter des Volkes zugleich auch als Vertreter der Volkssouverainetät zu zeigen und zu geriren, sich mithin eigentlich selbst zur höchsten, unumschränkten Macht zu erheben, so handelt es sich jetzt nur um die Frage, ob das Volk gemeint ist, den alten Souverain mit diesem neuen zu vertauschen, der, wie eben hinlänglich bewiesen ist, wahrhaftig nicht geeignet sein kann, des Volkes Wohl wahrhaft zu befördern? Und ob es daher für diesen Zweck wol werth sein könne, auch nur einen Tropfen Blut zu Gunsten eines solchen Tausches zu vergießen?

Schreiber dieses ist wahrhaftig kein Reactionair, er erkennt auch gern den Grundsatz der Volkssouverainetät an, aber dieselbe muß lediglich durch die verständigsten, redlichsten und sachkenntnißreichsten Männer der Nation zur Ausübung gebracht werden, nicht aber durch Analphabeten, gesinnungslose Emporstreblinge, denen es zwar um ihr, aber nur wenig um das wahre Beste des Volkes zu thun ist, oder einseitig starrköpfige Theoretiker, die nichts zu verlieren haben. Und dies, glaube ich, kann doch auch nur auf vernünftige Ueberlegung begründete Meinung eines verständigen Volks sein! Daher fort mit einer Nationalversammlung wie die unserige in ihrer jetzigen Zusammensetzung, fort mit ihr, nicht nur nach Brandenburg, sondern nach Hause! Wegen ihr werde keine Hand gerührt! [3810

Aufruf an das freie deutsche Volk.

Robert Blum in Wien standrechtlich erschossen, die Preußische Nationalversammlung durch ungesetzliche Gewalt aus ihren Sälen vertrieben. Die Freiheit trauert. Der Ernst des Augenblicks verlangt, daß jeder freie deutsche Mann seinen Schmerz öffentlich bekundet. An alle Volksvereine und freie Deutsche ergeht daher der Vorschlag, Trauer anzulegen. Der freie Mann trage am linken Arme eine schwarz-roth-goldene Binde, die freie Frau auf der Brust eine gleichfarbige Schleife, beide mit Trauerflor umwunden. Ein Trauerzeichen umhülle die schwarz-roth-goldenen Fahnen der Freiheit. Wenn jene Gewaltthaten gesühnt sind, wird die Trauer abgelegt. [3808]

Mittwoch — Nr. 327. — 22. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

=**Leipzig**, 21. Nov. Einige englische Blätter, insbesondere die Times, ergehen sich wiederholt in so hochtrabenden und mit anmaßlich pedantischem Schulmeisterton abgefaßten Artikeln über die Bewegung in Deutschland und die dabei vorkommenden Excesse, daß es dem Aengstlichen darüber ganz bange und beweglich ums Herz werden und vorkommen muß, als sei Aehnliches in England unerhört, als hätten jene Blätter wirklich Urtheilsbefähigung in deutschen Angelegenheiten und als sei bei uns Leben und Eigenthum nirgend mehr sicher. Neuerdings wird namentlich über Berlin und die Nationalversammlung in diesem Ton an der Themse gefaselt, den Gewaltmaßregeln gegen dieselbe das Wort geredet und das pharisäische: Wir danken Gott, daß wir nicht sind wie andere Leute, dabei tüchtig gegen Deutschland variirt. Es müssen jedoch entweder sehr unwissende, sehr vergeßliche, sehr wenig wahrheitsliebende oder sehr junge Scribenten sein (etwa wie die Lehrjungen von Derry, von denen Lord Londonderry König Wilhelm IV. im Februar 1831 beim Lever eine Adresse vorlas, die bat, daß er einer so nachtheiligen Maßregel wie die Reformbill seine Zustimmung nicht geben möge, worauf er jedoch damals erwiderte: Sehr junge Rathgeber, Mylord!), welche dergleichen ihrem Publicum vorzutragen unternehmen. Es bedarf nur eines Rückblickes auf die letzte große Bewegung um Erweiterung der Volksfreiheit in England, auf den Kampf um die Reformbill in den Jahren 1831 und 1832, um darzuthun, daß alles in Berlin gegen die Nationalversammlung bisher von Seiten der Menge Vorgekommene hinter Dem weit zurückbleibt, was damals in London und anderweit gegen Mitglieder des Oberhauses und Gegner der Reform geschah, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, zu behaupten, die Berathungen derselben seien nicht frei. Als am 7. Oct. vom Oberhause die Russell'sche Reformbill verworfen worden war, fanden nicht nur in der City Versammlungen der ersten und einflußreichsten Bürger derselben statt, welche den Ministern, die mit dem Volke gingen, jede Unterstützung bei Maßregeln anboten, die sie zu ergreifen für rathsam fänden, sondern die 199 Pairs, welche gegen die Bill stimmten, wurden auch für Feinde der Nation erklärt. Mit der größten Anstrengung nur konnte die Polizei die das Haus der Lords mehre Tage lang umlagernde Menge abwehren, und die reformfeindlichen Pairs hatten die unerhörtesten Verwünschungen und Schimpfworte nicht allein, sondern auch handgreifliche Insulten auszuhalten. Ein Steinhagel begrüßte den Herzog v. Wellington (der die Fenster seines Hotels mit Bretern vernageln ließ, um sie zu retten), der Marquis v. Londonderry, dessen Wagen das eine Mal nur durch die gewaltigsten Anstrengungen der Polizei der Zertrümmerung entzogen wurde, wagte es einige Tage nachher sich in London zu Pferde zu zeigen, wurde mit Steinen herabgeworfen und bewußtlos durch Militair aus den Händen des Pöbels befreit, worauf er sich und seine kostbare Habe in London nicht mehr für sicher hielt und damit aufs Land flüchtete. An die Tumulte in Nottingham, Derby, den Brand des prächtigen Schlosses des Herzogs v. Newcastle sei nur erinnert, um mit dem mehrtägigen Aufstand in Bristol zu schließen, zu welchem der Einzug des reformfeindlichen Recorders Sir Ch. Wetherell am 29. Oct. Veranlassung gab. Das Stadthaus wurde gestürmt und geplündert, das Gefängniß erbrochen und die Verhafteten befreit, gegen 40 zum Theil sehr ansehnliche Gebäude niedergebrannt und auch dabei überall geplündert. Auf Wagen führte der Haufe die Beute weg und verkaufte davon was er konnte. Aus der geplünderten Bibliothek des Bischofs wurde z. B. jedes Buch um einen Sixpence losgeschlagen. Allein es ward deshalb keine Habeascorpus-Acte suspendirt, kein Martialgesetz, kein Belagerungszustand proclamirt. Alles ging an die ordentlichen Gerichte, und dem Geschrei der Reformgegner über die revolutionaire Bill, die an Allem schuld sei, antwortete ein londoner Blatt damals: Diese Gesellschaft werde besser thun, sich die Frage vorzulegen, woher es komme, daß alle Volksaufstände in England einen so furchtbaren Charakter hätten, daß nur die Pöbelexcesse der ersten französischen Revolution sich damit vergleichen ließen? Auch wir können den gleißnerischen Artikeln der heutigen englischen Presse getrost ins Gesicht sagen, daß die gräßliche Zuchtlosigkeit des englischen Pöbels innerhalb deutscher Grenzen höchstens an den Thaten der Kroaten in Wien ein Seitenstück besitzt. Das soll aber nicht etwa eine Rechtfertigung oder Beschönigung des Verwerflichen und Verdammenswerthen sein, was insbesondere auch in Berlin vorgekommen ist; nichts weniger. Nur England den Spiegel vorzuhalten wünschen wir, zugleich aber unsere Aengstlichen daran zu erinnern, daß sie an der Begründung bürgerlicher Freiheit sich nicht abschrecken lassen sollen in Zeiten außerordentlicher Bewegung durch Vorgänge, die derselben, wie England zugleich zeigt, keinen Eintrag thun dürfen.

Der Kampf um die Reformbill bietet aber auch in Dem, was das britische Unterhaus nach dem am 9. Mai 1832 erklärten Rücktritte des Ministeriums Grey that, einen Vorgang, der vielfach interessante Beziehungen zu dem neuesten Ministerwechsel in Berlin besitzt. Das Unterhaus beschloß nämlich am 10. Mai mit einer Mehrheit von 80 Stimmen über diese Ministerkrisis eine Adresse an den König, in der es erklärte, wie es, ohne im Geringsten in die Kronprärogative wegen der Minister sich mischen zu wollen, doch seinen Committenten, der Nation und dem Könige gegenüber, sich verpflichtet fühle, Sr. Maj. den Rath zu geben, Niemand ins Ministerium zu berufen, der sich nicht zu den großen Principien der Bill bekenne. Der Antragsteller führte zur Begründung derselben auch aus einer Rede Canning's eine Stelle an, welcher bei ähnlicher Gelegenheit aussprach: „Das Unterhaus ist eine controlirende Behörde, aber auch bestimmt, Rathschläge zu ertheilen. Der muß in unserer Constitution wenig bewandert sein, welcher behauptet, daß es keinen so wichtigen Fall gebe, wo nicht die Legislatur zeitig mit einem Rath dazwischentreten könnte, um später nicht genöthigt zu sein Rechenschaft zu fodern." Der König hatte inzwischen doch den Herzog von Wellington, dessen Name in den Versammlungen des Volks überall mit dem Rufe „Hängt ihn!" begrüßt wurde, mit Bildung eines Ministeriums beauftragt, gegen das sich aber sofort im ganzen Lande Alles erklärte, was Recht und Freiheit im Herzen trug. Aller Orten rüstete man sich zur Steuerverweigerung, bis die Reform werde bewilligt sein. In London trat der Gemeinderath in Permanenz, in Birmingham der Reformverein, und sandte mit Eilboten seine Proclamation gegen den Herzog und sein Ministerium, der für unfähig erklärt ward, mit andern Mitteln England zu regieren als mit dem Säbel, was sich das britische Volk nie habe gefallen lassen und nie gefallen lassen werde. Daß der Herzog darauf ausging, mit Waffengewalt sein Ministerium zu stützen, bewies unter Anderm ein später aufgefundenes Circular an die Halbsoldoffiziere, daß sie zur Einberufung für den Garnisondienst sich bereit halten sollten. Allein die Krone und der Herzog wagten doch den Kampf nicht gegen die im Lande sich aussprechende öffentliche Meinung, und Graf Grey wurde am 15. Mai von neuem an die Spitze der Geschäfte berufen. Denn auch im constitutionellen Staate kann die Prärogative der Krone, die Minister zu ernennen, nicht Willkür sein. Sie ist wesentlich eine executive Maßregel und be-

bingt selbstverständlich, daß sie mit ganzer Beachtung des erklärten Willens der Mehrheit der Repräsentanten der Nation, und also im Einklange damit, stattfinde.

* **Frankfurt a. M.**, 19. Nov. Der bei der Nationalversammlung für jetzt zunächst zur Berathung kommende Art. VII. §§. 33—39 des Verfassungsentwurfs (Handels- und Verkehrsverhältnisse) lautet: Art. VII. §. 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden mit Wegfall der Binnengrenzzölle. Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittels besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen. §. 34. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen. §. 35. Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen. §. 36. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen. §. 37. Der Reichsgewalt steht es zu, die Productions- und Verbrauchssteuern festzusetzen und zu überwachen, insoweit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt. §. 38. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. §. 39. Erfindungspatente, die sich auf das ganze Reich erstrecken, werden von Reichs wegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt.

Hierzu bemerkt die berichterstattende Commission: Den Mittelpunkt dieser großen Reformen bilden die Bestimmungen, welche in diesem siebenten Artikel zusammenfaßt sind, in wenig Zügen Wandelungen der allerumfassendsten Art, Wandelungen, wie sie nur durch die Einheit Deutschlands, durch die Reichsgewalt erreichbar, aber eben so sehr für dieselbe eine Bedingung ihrer Wirksamkeit sind. Denn unter den vielen Vorwürfen, welche die Zeiten des deutschen Bundes treffen, ist wahrlich nicht der letzte der, daß eben diese Verhältnisse „des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten," statt gleich „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung" geordnet zu werden, fort und fort verschoben und „zur fernern Bearbeitung vorbehalten" blieben. Das dringende Bedürfniß und glückliche staatsmännische Einsicht führte zur Gründung des Zollvereins, der, nicht auf Grund der Bundesverfassung entstehend, eine erste große Mahnung an ihre Unfähigkeit zu organischer Weiterbildung war. Wie vielem und gerechtem Tadel auch die Leitung des Zollvereins ausgesetzt sein mag, die Gerechtigkeit fodert es auszusprechen, daß Preußen ihn mit bedeutenden finanziellen Verlusten gründete, daß es in demselben mit seinen eignen Gebieten eine Verbindung binnenländischer und maritimer Interessen wenigstens versuchte, deren Undurchführbarkeit von den übrigen deutschen Küstenstaaten behauptet und zum Theil förmlich organisirt wurde.

Schon dieser Gegensatz (und die im Zollverein überwiegende fiscalische Tendenz steigerte ihn) führte bereits im Anfang der vierziger Jahre zu einem Stillstand in der Ausbreitung des Zollvereins, zu einer Stagnation seiner Entwickelung, an der es ersichtlich wurde, daß auch auf diesem Wege nicht jene organische Weiterbildung des materiellen Wohls Deutschlands zu erreichen sei, die doch in demselben Maße nothwendiger wurde, als sie unerreichbarer zu werden schien. Gilt es endlich, einen neuen und den allein zum erwünschten Ziele führenden Weg zu finden, so ist derselbe in eben dieser Umgestaltung Deutschlands aus einem Staatenbunde zu einem Bundesstaate, welche unser Verfassungswerk zur Aufgabe hat, dargeboten. Nur wenn das deutsche Reich fortan Ein Zoll- und Handelsgebiet bildet, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle, wenn es, unter der einigen Zollgesetzgebung der Reichsgewalt stehend, dem Auslande mit einer einigen nationalen Handelspolitik gegenübertritt, wenn die Reichsgewalt, die, sich über die fiscalischen Interessen der einzelnen Regierungen, über die localen der einzelnen Staaten erhebend, nur das Wohl der Gesammtheit und das wahrhaft nationale Interesse ins Auge fassen kann, das deutsche Zollsystem nach den Foderungen einer großartigen und freisinnigen Handelspolitik regelt, nur wenn die einzelnen Staaten ihren einseitigen Vortheil auf Kosten des Ganzen zu verfolgen aufhören, um für die Opfer, die sie bringen, an dem unendlich höhern Gewinn des Ganzen Theil zu nehmen und der Sicherung, die nur die Macht und die Vertretung des ganzen Vaterlandes gewähren kann, gewiß zu sein, nur so, aber so auch im vollsten Maße wird es möglich sein, alle Kräfte des innern Verkehrs, allen Segen der Arbeit, allen Wetteifer des Fleißes zu entwickeln und die Quellen der Wohlfahrt strömen zu lassen, deren wenige Länder reichere haben als das deutsche Vaterland.

Dies sind die Gesichtspunkte, von denen aus der siebente Artikel entworfen ist. Er überweist der Reichsgewalt alle Befugnisse, die sie in den Stand setzen, die großen und segensreichen Umgestaltungen hindurch zu führen, auf welche es hier ankommt. Er behandelt das Zoll- und Handelswesen zugleich, um zu bezeichnen, daß fortan die Zölle überwiegend nur dazu dienen sollen, die merkantilen Verhältnisse zu regeln und im nationalen Interesse zu leiten. Indem sich der Bericht zu den einzelnen Sätzen dieses Artikels wendet, hat er zunächst einen Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu erwähnen, der auch im Schooße des Verfassungsausschusses erst nach mannichfachen Erörterungen seine Erledigung fand. Der Vorschlag war dahin gerichtet, der Reichsgewalt die „Befugniß der besondern Berücksichtigung der finanziellen und Verkehrsverhältnisse einzelner Staaten" beizulegen; und ein Minderheitserachten foderte „der Reichsgesetzgebung zu überlassen, aus eben jenen Rücksichten für einzelne Staaten oder Landestheile von den allgemeinen Vorschriften abweichende Bestimmungen zu treffen." Der Verfassungsausschuß war darüber einig, daß an ein plötzliches Ueberspringen aus den bisherigen in völlig neue Gestaltungen am allerwenigsten bei diesen Verhältnissen gedacht werden könne, daß es vielmehr in der Natur der Sache und in der der Reichsgewalt beigelegten Befugniß liege, durch ein zweckmäßiges Abwickeln der bisherigen und Hinüberführen zu der neuen Ordnung der Dinge diejenige Schonung, die irgend möglich sei, zu gewähren. Man war ferner darüber einig, daß in den Befugnissen, welche der Reichsgewalt in diesem Artikel überwiesen werden, keineswegs die Möglichkeit gewisser Modificationen ausgeschlossen sei; ja selbst die in dem Minoritätsvorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses erkennbare Eventualität, daß gewisse Plätze als Freihäfen erhalten oder dazu gemacht würden, wollte man nicht geradezu präjudicirt haben, obschon man, und namentlich im Interesse der betreffenden Handelsplätze selbst, das System der Entrepots für ungleich empfehlenswerther erachtete, ein System, das, wie die Häfen Englands zeigen, dem großen Handel gewähre, was er bedarf, ohne den kleinen Verkehr und den gewerblichen Betrieb in der Nachbarschaft abzutödten oder auf das demoralisirende Schmuggeln anzuweisen. Bildet einmal das gesammte Reich Ein Zollgebiet und ist damit die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen nothwendig der Reichsgewalt zu überweisen (§. 34), so ist die nächstwichtige Frage, wie es mit dem weitläufigen Verwaltungsbetriebe des Zollwesens und mit den Erträgnissen desselben gehalten werden solle. Alles erwogen, kann es doch nicht wünschenswerth erscheinen, hier eine Centralisation, eine ausschließliche Reichsadministration eintreten zu lassen, welche weder mit dem Charakter eines Bundesstaats noch mit dem Interesse desselben in Einklang sein würde; allein schon die Ernennung des großen Zollpersonals würde den Einzelstaaten ein erwünschtes Recht entziehen, um es der Reichsgewalt als Last aufzubürden, die nie ein Interesse haben dürfe, den Kreis der von ihr unmittelbar abhängigen Individuen anschwellen zu sehen. Die Zolleinkünfte anlangend, ist es die Meinung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, daß dieselben in die Reichskasse fließen müßten. Der Verfassungsausschuß konnte nicht der Meinung sein, daß das Reich, nachdem die Unterhaltung des Heerwesens der Hauptsache nach den Einzelstaaten überwiesen worden, noch befugt erachtet werden dürfe, die Zolleinkünfte für sich allein in Anspruch zu nehmen. Es schien in beiden Beziehungen die Einrichtung in dem bisherigen Zollvereine nachahmungswürdig. Es wird die Administration des Zollwesens auf Grund der Anordnungen der Reichsgewalt von den betreffenden einzelnen Staaten und durch die von ihnen anzustellenden Beamten geführt, durch Reichscontrolbeamte beaufsichtigt werden. Da es nothwendig ist, dem Reiche eine feste Einnahme zu bestimmen, so erscheint es am angemessensten, diese zunächst in einem bestimmten Antheil an den Zolleinkünften bestehen zu lassen, deren übriger Belauf dann an die einzelnen Staaten vertheilt werde. Hiernach also würde sich die Befugniß der Reichsgewalt in Betreff der Zolladministration darauf beschränken, daß von ihr aus die nöthigen Verordnungen erlassen werden, von ihr aus und durch ihre unmittelbaren Beamten die Controle geübt wird, und daß ihr Ministerium die Centralbehörde für die Zolleinkünfte und deren Verrechnung, gleichsam das Generalrechnungsbureau ist.

Wenn am Schlusse des §. 35 die nähere Darlegung dieser Bestimmungen auf ein Reichsgesetz verwiesen ist, so versteht es sich von selbst, daß in diesem Gesetze auch die Bestimmungen über das Entrepotwesen, über die gleichfalls durch die Localbeamten zu erhebenden Mehrabgaben von der fremden See- und Flußschiffahrt ihre Stelle finden werden. Es konnte die Absicht des Ausschusses nicht sein, in dem Abschnitt, der die Befugnisse der Reichsgewalt zu normiren hat, materielle Bestimmungen über das Steuerwesen Deutschlands auszuführen. Aber indem es nothwendig erschien, den Grundsatz des Aufhörens aller Binnengrenzzölle, die seiner fiscalischen Natur nach der Zollverein nicht ganz hat meiden können, auszusprechen, war es unmöglich, die Productions- und Verbrauchssteuern ganz aus dem Auge zu lassen, in denen zwischen den einzelnen deutschen Staaten eine so mannichfache Verschiedenheit obwaltet. Hier müssen nothwendigerweise Vermittelungen und Ausgleichungen eintreten, und eben diese können nur durch die Reichsgewalt auf zweckmäßige Weise erzielt werden, um so mehr, da ohne solche Befugniß der Reichsgewalt sich leicht ein gegenseitiges Uebervortheilen und Rivalisiren benachbarter Staaten und Productionen einstellen könnte, welches zu den unleidlichsten Störungen des Binnenverkehrs führen müßte. Zugleich schien sich auf diesem Wege die Frage über die Finanzmonopole auf das angemessenste zu erledigen, eine Frage, die namentlich in Betreff des Salzes eine Erledigung, wie schwierig sie auch sein mag, auf das dringendste fodert. Eine Minorität des Ausschusses hielt es nicht angemessen, jene Befugniß, als zu den innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten gehörig, dem Reiche zu überweisen; eine andere Minorität fand die Beschränkung der Befugniß der Reichsgewalt auf diejenigen Anordnungen, die durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig erscheinen, ungehörig; die Mehrheit glaubt in der Mitte dieser beiden Ansichten das Richtige namentlich auch darum gefunden zu haben, weil der bezeichnete Weg der sicherste zu sein schien, um ohne plötzliche Zerrüttung tiefverzweigter Verhältnisse aus dem dermaligen Zustande Deutschlands zu einem in sich übereinstimmenden und gleichartigen hinüber zu leiten. Der diesem Artikel schließlich beigefügte Paragraph (39) über Erfindungspatente, wird keiner weitern Erläuterung bedürfen.

Das Minoritätsgutachten der Mitglieder des Ausschusses, Abg. Detmold und Consorten, bemerkt nur zu §. 37: Nur wenn ganz Deutschland ein einziges Zoll- und Handelsgebiet bildet, kann der Handel Deutschlands gedeihen. Das bedarf keiner weitläufigen Ausführung, da der bisherige Zollverein den besten Beweis dafür liefert. Zum Blühen des deutschen Handels ist aber nicht erfoderlich, daß die Reichsgewalt auch die Befugnisse habe, die Productions- und Verbrauchssteuern festzusetzen und zu überwachen: diese Festsetzung und Ueberwachung ist vielmehr lediglich eine innere Angelegenheit der Einzelstaaten. Ohne daß es die Einheit und Kraft Deutschlands erfodert, greift daher der Entwurf in die Rechte der Einzelstaaten ein; deshalb beantragt die Minorität die gänzliche Weglassung dieses Paragraphen.

Auch das Minoritätsgutachten der Mitglieder des Ausschusses Blum und Consorten bemerkt nur zu §. 37: Die Festsetzung etwaniger Ver-

brauchs- und Erzeugungssteuern muß nach unserer Ansicht dem Reich unbedingt zustehen, nicht blos „insoweit ꝛc.“, weil sonst die Uebervortheilung des einen Staats durch den andern niemals endet.

0 **Frankfurt a. M.**, 19. Nov. Hier ist folgende Ansprache an das preußische Volk ergangen: Die unterzeichneten Mitglieder der deutschen Reichsversammlung haben mit tiefstem Schmerze gesehen, daß die Mehrheit der Versammlung heute eine sofortige Berathung über die Maßregeln abgelehnt hat, welche zur Beseitigung des zwischen der Krone Preußen und der preußischen Nationalvertretung bestehenden Conflictes zu treffen sind. Wir sind innig durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Geschicke Preußens und Deutschlands an dem Wendepunkte angekommen sind, wo es sich entscheidet, ob in Deutschland Freiheit und Einheit in ruhiger verfassungsmäßiger Gestaltung oder nach neuen, vielleicht sehr langen und blutigen Umwälzungen gewonnen werden sollen. Wir sind uns bewußt, daß jetzt die Ereignisse Eines Tages das Schicksal unseres Volkes für eine lange Zukunft bestimmen können. Darum schweigen wir nicht; darum rufen wir dem edeln Volke der Preußen zu: Stehe fest wie ein Mann zu deiner Nationalvertretung! Folge unverzagt ihren Beschlüssen! Opfere für sie dein Theuerstes, denn es gilt deinem Theuersten, der Freiheit! Klar wie das Sonnenlicht ist das Recht auf der Seite deiner Vertreter. Setzt man doch der Nationalversammlung, die in Fragen der Verfassung und ihrer eignen Existenz gleichberechtigt neben der Krone steht, nur rohe Gewalt entgegen und höhnt also die Würde des Volkes selbst! Weiß man doch zur Entschuldigung hierfür nichts Anderes anzuführen als einige höchst beklagenswerthe Excesse, deren Wiederkehr man immerhin durch gesetzliche Sicherheitsmaßregeln, nimmermehr aber durch Antastung der Volksfreiheiten entgegentreten mochte. Preußisches Volk! Deine Geschicke und die des übrigen Deutschlands sind ewig unauflösbar verflochten! Harre aus im gerechten Kampfe! Wir stehen treu zu dir. Die Freiheit, die Einheit werden siegen! Frankfurt a. M. 18. Nov. 1848. Archer. Backhaus. Baur. Becker. Bauernschmid. Berger. Blumröder. Botzek. Böcking. Bogen. Bresgen. Caspers. Christmann. Claussen. Enyrim. Cropp. Damm. Demel. Dham. v. Dieskau. Dietsch. Drechsler. Eckert. Eisenmann. Eisenstuck. Engel. Esterle. Fallmerayer. Federer. Fehrenbach. Fetzer. Förster. Freese. Freudentheil. Frisch. Fröbel. Geigel. Giskra. v. Gladis. Gottschalk. Gravenhorst. Groß. Grubert. Grumbrecht. Günther. Gulden. Hagen. Haggenmüller. Hallbauer. Hartmann. Hedrich. Hehner. Heisterbergk. Heldmann. Henkel. Hentges. Heubner (aus Freiberg). Heubner (aus Zwickau). Hildebrand. Hönniger. Hoffbauer. Hofmann. Johannes. Jopp. v. Itzstein. Jucho. Käferlein. Kierulff. Köhler. Kolb. Langbein. Leue. Levysohn. Makowiczka. Mammen. Mandrella. Mareck. Mayer. v. Mayfeld. Melly. Meyer. Minkus. Mittermaier. Mohl. Mohr. Möller. Mölling. Müller (aus Meiningen). Müller (aus Damm). Nägele. Rauwerk. Neugebauer. Nicol. Pattai. Paur. Peter. Pfahler. Pinckert. Platz. Rank. v. Rappart. Raus. Raveaux. v. Reden. Reichard. Reinhard. Reinstein. Reitter. Riehl. Rheinwald. Rödinger. Roßmäsler. Rühl. Scharre. Schenk. v. Scherpenzeel. Schilling. Schlutter. Schmidt. Schmitt. Schneider. Schoder. Schott. Schüler (aus Jena). Schüler (aus Zweibrücken). Schulz. Simon, Heinrich und Max (aus Breslau). Simon (aus Trier). Spatz. v. Stremayer. Tafel (aus Stuttgart). Tafel (aus Zweibrücken). Titus. Trampusch. v. Trützschler. Uhland. Umbscheiden. Venedey. Vischer. Vogel. Vogt. Wagner. v. Watzdorf. Wedekind. Werner. Weißenborn. Werthmüller. Wesendonck. Wiesner. Wigard. v. Wydenbrugk. Zell. Ziegert. Zimmermann (aus Stuttgart.) Zimmermann (aus Spandau). Zitz.

— Der Communalgardenverein in **Dresden** hat folgende Zustimmungsadresse an die berliner Bürgerwehr einstimmig angenommen: Kameraden, Brüder! Die Vertheidigung der Volksrechte ist die höchste Aufgabe des bewaffneten Bürgers. Ihr erkanntet diese Aufgabe und steht in dem plötzlichen Kampfe zwischen Recht und Gewalt zu jenen Männern, welche die uns verbrüderte Nation Preußens aus ihrer Mitte berufen hat, um die volle Freiheit des Volks auf fester gesetzlicher Grundlage zu sichern. Gegenüber den Bayonneten kräftigt ihr eure Volksvertreter mit der ganzen moralischen Macht eurer Zustimmung. Haltet getreulich aus und verlaßt jene Männer nicht, in deren Händen die Geschicke nicht blos des preußischen, sondern des deutschen Volkswohls ruhen. Deutschland, Europa blickt auf eure Nationalversammlung, blickt auf euch! Denkt, daß es eine richtende Geschichte gibt! (Dr. J.)

0 **Leipzig**, 21. Nov. Die von dem Rath und den Stadtverordneten unserer Stadt erwählte Deputation, welche die Beschwerdeschriften wegen der Tödtung Robert Blum's der Centralgewalt und Nationalversammlung zu überreichen beauftragt war (Nr. 322), theilt heute in einer Bekanntmachung hierüber Folgendes mit:

Wir wurden von unserm Vicebürgermeister Koch am 17. Nov. früh 8 Uhr bei dem Präsidenten, Hrn. v. Gagern, und sodann bei dem Reichsminister, Hrn. Mohl, eingeführt. Von beiden Männern wurden wir mit eben so viel Wohlwollen als Theilnahme empfangen. Hr. Präsident v. Gagern kündigte uns an, daß, obwol die Nationalversammlung schon gestern Beschlüsse gefaßt, die mit den Anträgen der Beschwerdeschrift übereinstimmten, er dieselbe dennoch in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung mittheilen werde. Hr. Reichsminister Mohl erbot sich, indem er sein tiefes Bedauern aussprach, daß ein so trauriges Ereigniß uns nach Frankfurt geführt, noch heute Vormittag uns dem Reichsverweser vorzustellen, um die Beschwerdeschrift in dessen Hände niederlegen zu können. Wir verfügten uns nun in die Nationalversammlung und erlangten hierdurch Gelegenheit, den ernsten Eindruck wahrzunehmen, welcher durch die Mittheilung des Hrn. Präsidenten, unsere Sendung betreffend, hervorgerufen wurde. Gegen 12 Uhr hatten wir die Ehre, durch Hrn. Reichsminister Mohl und Hrn. Vicebürgermeister Koch bei dem Reichsverweser eingeführt zu werden. Se. kaiserl. Hoheit empfing uns mit jener allbekannten Humanität, die ihm so eigen ist, und äußerte sich dahin, daß die Nationalversammlung in dieser traurigen Angelegenheit bereits Beschlüsse gefaßt. Die Centralgewalt werde mit aller Ehrlichkeit und Redlichkeit diese Beschlüsse auszuführen bestrebt sein. Dennoch finde er die von den Behörden der Stadt Leipzig gefaßten Beschlüsse und die Ueberreichung dieser Beschwerde vollkommen gerechtfertigt. Zu mehren Malen äußerte der Reichsverweser sein inniges Bedauern über das Schicksal Robert Blum's und beklagte tief, daß die nach dem Bekanntwerden von dessen Verhaftung von der Centralgewalt getroffenen Maßregeln nicht frühzeitig genug in Wien bekannt werden konnten, um das Geschehene abzuwenden.

— Man schreibt dem Dresdner Journal aus **Zwickau** vom 12. Nov.: Im hiesigen Vaterlandsvereine, der Vereinigung der Radicalen, wird die Frage behandelt, ob dem Professor Biedermann eine Auffoderung zur Niederlegung seines Mandats in der Nationalversammlung zuzusenden sei. Unter dem Eindrucke der wiener Ereignisse und der Nachricht von Blum's Tod hat der Vaterlandsverein eine solche von dem Buchhändler Thost und 11 Consorten angefertigte Auffoderung zu der seinigen gemacht. Die Auffoderung ist im Allgemeinen darauf gestützt, daß sie, die Urwähler, schon vor seiner Wahl in überwiegender Mehrheit kein Vertrauen zu Biedermann's politischem Charakter gehabt, dies aber jetzt theils seines Verhaltens in der Paulskirche halber, theils insbesondere, weil er nicht für unentgeltliche Aufhebung des Lehnwesens und nicht für die Unverträglichkeit der Eigenschaft eines Abgeordneten mit der eines Reichsbeamten gestimmt, ja sogar wegen der letztern Frage die Tagesordnung beantragt habe, noch weniger haben könnten. Der Schluß der Adresse lautet wörtlich: „Wir überlassen nun Ihrem politischen Ehrgefühle, soweit wir Ihnen solches nach jenen Abstimmungen noch zutrauen dürfen, ob Sie schon auf diese unsere Erklärung, welcher die große Mehrheit Ihrer hiesigen Urwähler unzweifelhaft beigestimmt hat, Ihren Platz in der Paulskirche ferner beizubehalten gesonnen sein können.“ Dieser Adresse ist der Fabrikant und einzige Wahlmann der Stadt Lößnitz, Friedrich August Oppe sen., mittels Erklärung vom 13. Nov. ebenfalls beigetreten und hat dabei noch hinzugefügt: „Wir müssen uns Ihres neuern Verfahrens, unsere wahrhaft constitutionelle Staatsregierung des Particularismus zu beschuldigen, schämen, weil danach ein Abgeordneter uns vertritt, den wir blos als würdig erachten können, ein Pöstchen in einem spionirenden verdächtigenden Polizeiministerium zu bekleiden.“

München, 17. Nov. Das Verfahren der preußischen Regierung in den letztern Tagen soll hier höhern Orts entschieden gemißbilligt werden, wie mir aus einer sonst immer glaubhaften Quelle mit Bestimmtheit versichert wird. Vergleicht man die Haltung des ministeriellen Organs, der Neuen Münchner Zeitung, in der österreichischen Angelegenheit und seine entschiedene Parteinahme für den Hof in Olmütz mit der Haltung dieses Blattes gegenüber den berliner Ereignissen, so dürfte ein solcher Vergleich die Bestätigung obiger Angabe liefern. (N. C.)

Würzburg, 15. Nov. Eben so würdig, wie am 23. Oct. der deutsche Episkopat seine Berathungen mit einer kirchlichen Feier begonnen, wurden dieselben heute geschlossen. Wir werden nun bald die Ergebnisse der Berathungen erfahren, indem dieselben nebst einer Ansprache an das Volk und einer andern an die Geistlichkeit gedruckt werden. Im nächsten Jahre werden Diöcesansynoden gehalten und im Jahre darauf steht eine eigentliche Nationalsynode in Aussicht. (W. Z.)

Karlsruhe, 17. Nov. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer wurde auf Antrag Kapp's folgender Beschluß gefaßt: Die Kammer spricht ihre tiefe Entrüstung aus über die unter dem Scheine des Gesetzes vollzogene Tödtung des deutschen Volksvertreters Robert Blum, und die dadurch verübte offenbare Verletzung des Reichsgesetzes über die Unverletzlichkeit der Reichstagsabgeordneten. — Aus **Rastatt** vom 17. Nov. wird über die steigende Erbitterung zwischen den badischen und österreichischen Soldaten geklagt. Nur mit Mühe gelang es bisher noch den Offizieren, ärgere Excesse zu verhüten. (K. Z.)

Darmstadt, 17. Nov. Wir erfahren, daß das Diätenverzeichniß, welches Hr. Zitz als Abgeordneter zur Reichsversammlung für den Monat October eingereicht hatte, ihm von dem Ministerium mit dem Bemerken zurückgegeben worden ist, daß es nicht angewiesen werden könne, weil er in diesem Monat nicht in Frankfurt, sondern auswärts gewesen sei. (Dstr. Ztg.)

Altenburg, 19. Nov. Die gestern Nachmittag auf hiesigem Anger abgehaltene Volksversammlung war einzig und allein nur dem Gedächtnisse Blum's gewidmet. Nach Absingung dreier Verse des Liedes „Eine feste Burg ꝛc.“ unter Musikbegleitung wurden zwei Vorträge gehalten, wovon der eine Blum's Biographie behandelte, der andere sein Wirken und seinen Tod näher beleuchtete. — Die Unverletzlichkeit der Landtagsabgeordneten während des Landtags sowie drei Tage vor Beginn und drei Tage nach Schluß desselben ist nunmehr zum Gesetz erhoben. (L. Z.)

Preußen.

†† **Berlin**, 20. Nov. Das Staatsministerium hat die Entscheidung über die Lage der Dinge jetzt definitiv in die Hände des Königs gelegt, und von der Entschließung der Krone wird es nun abhängen, auf welchem Wege diese verhängnißvolle Verwickelung gelöst werden wird. Das Zusammentreten der Versammlung in Brandenburg bildet dabei den entscheidenden Knotenpunkt, in welchem alle Fäden unserer verzweifelten Staatslage zusammenlaufen. Wie dieser Knoten durchhauen und daran der Erlaß einer octroyirten Verfassung (denn auf diese wird es doch am Ende hinauslaufen) geknüpft werden soll, darüber wird der Modus nun wol in diesen Tagen zur Feststellung kommen. — Die Wirksamkeit des Commissars des Reichsministeriums Hrn. Bassermann in Berlin hat auf allen Seiten wenig Anklang und Achtung gefunden. Die preußische Regierung hat dagegen protestirt, daß er sich hier mit den Abgeordneten und deren Parteichefs in förmliche Unterhandlungen eingelassen, und die Abgeordneten haben wieder seine Einmischung, die er im Namen des Reichsministeriums geltend machen wollte, abgelehnt. Das gute Einvernehmen Preußens mit Frankfurt und den dortigen Beschlüssen steht überhaupt in diesem Augenblick auf dem Spiele! Die Harmonie, welche in den letzten Wochen zwischen Preußen und der deutschen Centralgewalt bestanden, war allerdings sehr bedenklicher Natur und nicht im Interesse der Volkssache. Die preußische Regierung soll aber jetzt entschlossen sein, alle Einwirkungen bestimmt abzuweisen, welche jetzt von Frankfurt in irgend einer Weise zur Beilegung der hier obschwebenden Differenzen ausgehen könnten. Es ist möglich, daß diese Erklärungen für jetzt noch ohne einen offenen Bruch abgehen. Die deutsche Frage wird aber jedenfalls durch die neuen Staatsereignisse Preußens bedeutend angerührt und gewendet werden. Es gibt dabei vor der Hand nur den allgemeinen Trost, daß Deutschland und Preußen unverlierbar zu einander gehören und daß das Eine ohne das Andere ferner nicht zu bestehen vermag.

P **Berlin**, 19. Nov. Der nachstehende, bei dem Drange der Umstände in der Sitzung der Nationalversammlung am 9. Nov. nicht zur Vorlegung gebrachte Entwurf einer Ansprache an das preußische Volk enthält mehre Gründe, welche bisher nicht zur Erörterung gezogen sind, und es wird dessen Veröffentlichung um so zweckmäßiger erscheinen, als die Gegner keine Mittel, selbst die unredlichsten nicht, verschmähen, die Sache des Volks und der Freiheit zu schwächen und zu verdächtigen. Diese Ansprache lautete:

Des Königs Maj. hat durch eine in der heutigen Sitzung verkündete Botschaft die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg verkündet und zu diesem Behuf unsere Vertagung auf 14 Tage verlangt. Dieses Ansinnen haben wir mit entschiedener Majorität, mit 252 gegen 30 Stimmen, abgelehnt. Wir sind dem Lande über diesen Schritt Rechenschaft schuldig und thun dies, indem wir die Gründe offen vorlegen, die uns zu einem solchen Entschlusse nach der reiflichsten Ueberlegung bestimmt haben. Es ist ein durch das Herkommen geheiligtes Recht der Hauptstädte aller Länder, daß sie die Residenz der Fürsten und der Sitz der gesetzgebenden Gewalten sind. Mit zahllosen Fäden ist dieses Recht in das innerste Volksleben eingewachsen und spiegelt sich in allen Verhältnissen wider. Nur die allerwichtigsten Gründe, die dringendsten Umstände könnten eine Abweichung von dieser Regel gestatten. Es hat aber die Stadt Berlin auf ein solches Recht noch ganz besondere Ansprüche. Wollte man auch davon absehen, daß in der königl. Verheißung vom 22. Mai 1815 Berlin als der Sitz der künftigen Landesrepräsentation ausdrücklich bezeichnet ist, so hat sie allein in den Märztagen für die Sache der Freiheit, für die neue Ordnung der Dinge gekämpft und geblutet und seitdem die schmerzhaftesten Verluste erlitten. Aber auch die königl. Verordnung vom 8. April hat die Nationalversammlung nach Berlin berufen und das Volk, dessen Rechte wir vertreten, hat uns nach Berlin gesendet, und seitdem hat die Bürgerwehr der Hauptstadt der neuen Gestaltung des Staats die wesentlichsten Dienste geleistet und Opfer gebracht wie die Bürgerwehr keines andern Theiles des Landes. Welches sind aber die Gründe für die beabsichtigte Verlegung der Nationalversammlung? Man sagt, die Straßenemeuten gefährdeten die freie Berathung und die Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder. Soll man aber die verdammenswerthen Excesse eines auf die verschiedenste Weise aufgeregten Haufens die ganze Bevölkerung entgelten lassen? Ist man nicht vielmehr verpflichtet, die Veranlassung zu solcher Aufregung und Excessen wegzuschaffen? Der nahe Sitz des Uebels ist längst angedeutet. Die drohende Anhäufung einer Truppenmasse von 50,000 M. und 216 Kanonen um Berlin ist nur zu sehr geeignet, die Gemüther in steter Aufregung zu erhalten, und die herausfodernden Erklärungen ihres Führers haben die Besorgnisse mit Recht gemehrt.

Der unbefangene Beobachter wird längst die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Berlin so wenig wie Frankfurt und Wien der Ort ist, wo demokratisch-anarchische Plane auf Verwirklichung rechnen können. Der in der Bürgerwehr vorherrschende Geist gibt dagegen eben so sichere Gewähr, als gegen die Versuche der reactionairen Partei. Die Bürgerwehr besitzt, das hat sie bewiesen, den Willen, und wenn sie richtig geführt wird, auch die Macht, solche frevelhafte Tendenzen zu vernichten; sie kann dabei der kräftigsten Unterstützung der Gutgesinnten aller Klassen gewiß sein, und man darf hier nur der großsinnigen Aufopferung der Maschinenarbeiter am Abend des 31. Oct. vor dem Schauspielhause gedenken. Und nun sollte zum Danke für solche Hochherzigkeit, für den seit Monaten ihr gewährten Schutz, die Nationalversammlung ihre Verlegung aus der Hauptstadt beschließen? Sie sollte durch ihre Entfernung den Grund legen zu einem fast unabsehbaren Unheil für die erste Stadt des Landes, für alle ihre Bewohner? Nein, das kann und wird das Volk nicht billigen, nicht dulden. Städte und Land, alle Provinzen würden sich dagegen mit voller Kraft erheben und wir dürfen bei unserm Schritte der Zustimmung Aller gewiß sein, die der neuen Ordnung der Dinge ergeben sind. Nun aber ein Wort zu euch, Bewohner der Hauptstadt! Welche Maßregeln auch von der Regierung getroffen werden sollten, laßt euch durch keine Partei zu ungesetzlichen Schritten verleiten. Die vom Volke gewählten Vertreter haben den festen Willen, die errungenen Freiheiten auf gesetzlichem Wege zu beschützen und zu erhalten. Sie haben auch die Kraft dazu, und keine Macht der Erde kann sie daran verhindern, wenn sie ihre Stütze in dem gesammten Volkswillen finden. Die öffentliche Meinung hat nicht blos die Excesse des 31. Oct. verdammt, sie hat zugleich auch über die Erlasse des Ministers Eichmann vom 1. Nov. gerichtet, sie verurtheilt, sie geächtet. Berlin, am 9. Nov. 1848.

Was in diesem Aufsatze angedeutet worden, ist überall eingetroffen; das Volk von Berlin hat sich ruhig verhalten, so viel man es auch herausfoderte. Das Volk von Berlin erkannte mit seinem klaren Verstande die Hinterlist der Gegner und vereitelte seine Plane durch männliches Ertragen der Uebermacht und durch kluges, ruhiges Verhalten. Dagegen fühlte das Land die ihm in seinen Vertretern widerfahrene Schmach doppelt und dreifach. Der Hohn und der Frevel, mit welchem die Camarilla und ihre Trabanten es wagten die Hand an die Personen der Abgeordneten zu legen, empörte jedes für Freiheit schlagende Herz. Die Provinzen erhoben sich wie Ein Mann; die Bürger in den Städten, die Landgemeinden in zahlloser Menge sendeten Adressen und Deputationen, welche die Maßregeln der Nationalversammlung billigten und der Sache des Vaterlandes Ergebenheit und Treue gelobten. Dabei lassen sie es aber nicht bewenden; es bilden sich Sicherheitsausschüsse an allen Orten und führen gemeinschaftlich mit den Behörden, welche mit ihnen Einen Weg gehen, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Die Localsicherheitsausschüsse werden in den Kreisen zusammentreten und mit Beseitigung der Kreisbehörden Kreisausschüsse errichten, aus deren Zusammentritt wiederum die Bezirksausschüsse hervorgehen werden. Auch die Bürgerwehren bieten ihre Hülfe an; vor Allem sind es aber die Aufgebote der Landwehr und die Reserven des Heers, welche allerwegen ihre Stimme erheben, ihre mächtige Stimme, deren Töne den Feind in seinem Innersten erbeben machen. Denn auf sie scheint das unconstitutionelle Ministerium mit Sicherheit gerechnet zu haben, weil es ihre Einberufung angeordnet hat, als es zu seinem Schrecken in den Schlund der Gefahren hinabblickte, die es durch seine widerrechtlichen Schritte herbeigerufen hat.

Berlin, 20. Nov. In einem Berichte, den die demokratischen Mitglieder der Nationalversammlung in ihre Wahlkreise versenden, finden sich folgende Thatsachen: Die Fractionen der Nationalversammlung setzen ihre Berathungen über die Maßregeln gegen die rebellische Regierung des Landes fort. 258 Mitglieder der Versammlung haben schriftlich erklärt, daß die Nationalversammlung in Veranlassung der wiederholt gegen sie angewendeten Militairgewalt gegenwärtig keine regelmäßigen Sitzungen halte, daß jedoch die obigen Abgeordneten in vollkommen beschlußfähiger Anzahl in Berlin anwesend sind und ihren Platz nicht verlassen werden, um in jedem Augenblicke, wenn das Heil des Volks es erfodert, außerordentliche Sitzungen abzuhalten. Ein Aufruf an das Volk ist, von den einzelnen Abgeordneten unterzeichnet, an die Wahlkreise abgegangen. Die Zahl der einlaufenden Zustimmungsadressen und der ankommenden Deputationen wächst mit jedem Tage. Der letzte gedruckte Bericht der Petitionscommission macht allein 478 eingelaufene Adressen namhaft und bemerkt am Schlusse, daß nach der Abfassung dieses Berichts bereits 105 neue Adressen übergeben sind, unter denen eine Zustimmungsadresse des Landtags von Oldenburg sich befindet. (Nr. 323.)

Die vielfach jetzt stattfindenden Verhaftungen in Berlin finden in folgender beispiellos gesetzwidrigen Weise statt: Die Regierung hat Verhaftungszettel drucken lassen. In diese wird blos der Name des zu Verhaftenden eingetragen, und der Hauptmann des die Verhaftung vornehmenden Commandos unterschreibt dieselben. Die Angabe des Verbrechens fehlt völlig darin. Diese Zettel gehen bei Einlieferung der Gefangenen dem Staatsanwalt zu, und anstatt daß dieser bei so völlig mangelnder Unterlage sofort wieder entlassen sollte, gibt er diese Zettel an den Untersuchungsrichter zur Voruntersuchung, ohne daß er selbst weiß wegen welches Verbrechens. Reclamationen der Verhafteten finden große Schwierigkeit.

Der Conflict zwischen Regierung und Nationalversammlung hat einer ganz eigenthümlichen Gattung politischer Volksliteratur ihre Entstehung gegeben. Es geht diese Literatur jedoch nicht aus dem Volke, sondern aus den Bureaux des Hrn. v. Manteuffel und aus der Kanzlei des Vereins für König und Vaterland hervor. Mit der Ueberschrift: „An das Volk!“ erscheint in der Decker'schen geheimen Oberhofbuchdruckerei eine Reihe von Flugblättern, welche durch Stadt und Land

verbreitet und hauptsächlich an die Soldaten vertheilt werden. Als Probe möge die hier folgende Nr. II. „An das Volk“ dienen:

Der Augenblick der Entscheidung ist da. Die Männer, die dem Gesetz und dem Könige zum Trotz in der Hauptstadt forttagen und die Rechte eines edeln Volkes durch Treubruch und Verrath vertheidigen wollen, haben das Aeußerste gewagt. Sie rufen auf zur Verweigerung der Steuern. Dazu haben sie kein Recht, kein Gesetz hat es ihnen gegeben. Alle andern Mittel sind an dem Recht und dem guten Gewissen der Krone, an der Festigkeit der Behörden, an der Treue der Armee gescheitert. Sie wenden sich jetzt an den Eigennutz und an die Kurzsichtigkeit der Massen. Es klingt so schön und so verführisch: Keine Steuern mehr! Sie halten das Volk für dumm und für schlecht. Sie glauben, daß es nicht sehen könne, was sie wollen, daß es nicht widerstehen könne der Versuchung. Laßt euch nicht irren! Die Verweigerung der Steuern ist die Zerstörung alles Eigenthums, die Zerstörung aller Ordnung, der Umsturz des Thrones, mit Einem Worte: die rothe Republik. Das ist es, was sie wollen. Werden keine Steuern mehr gezahlt, so werden die königl. Kassen leer, die Beamten und das Heer ohne Sold, die Zinsen der Staatsschuld bleiben unbezahlt. Dabei bleibt es nicht. Mit der Zerrüttung des Staatscredits hört aller andere Credit auf; die Eisenbahnactien, die Pfandbriefe, die Hypotheken verlieren ihren Werth, die Zahlungen stocken. Nicht genug. Der Handel und die Fabriken hören auf. Die Arbeit, der Umlauf des Geldes steht still. Niemand zahlt, Niemand empfängt. Niemand mehr kann kaufen, und wer nicht verhungern oder erfrieren will, muß nehmen. Also die allgemeine Plünderung, so lange noch etwas da ist, und wenn nichts mehr da ist, das allgemeine Elend. Will das Volk, hoch und niedrig, arm und reich, Arbeiter und Landmann, wollen sie das? Nein! das Volk will es nicht. Und die Regierung des Königs, unsers constitutionellen Königs, der die Wohlfahrt und die Freiheit des Volkes will, sonst nichts, wird mit starker Hand darüber halten. Sie wird ihre Schuldigkeit thun. Sie wird die Verräther greifen, sie wird die Widerspänstigen zwingen, sie wird ihr Recht zu vertheidigen wissen. Seid dessen gewiß. Noch ist die Zahl Derer, die das Recht, die gesetzliche Freiheit, die unser angestammtes Königshaus wollen, stark im Lande. Sie wird sich ermannen und die Verräther werden dahin stieben wie dürre Blätter. Jetzt gilt es Ja oder Nein! kein Drittes. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns. Der König, oder die rothe Republik! Wählt! Es ist ein Kampf auf Leben und Tod. Wer rückwärts schaut, ist verloren. Vorwärts! Wer noch schwankt, der bedenke, welche ungeheure Blutschuld er auf sein Haupt ladet. Unterliegt die Krone, so ist mit ihr Preußens und Deutschlands Glück und Ehre auf ewig gemordet. Aber sie wird nicht unterliegen. Was uns vor 35 Jahren gegen einen übermächtigen Feind von außen gerettet hat, wird uns auch heute retten gegen den noch schlimmern Feind im Innern. Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland!

Der **Appellationssenat** des hiesigen Kammergerichts hat in seiner heutigen Sitzung sich dahin entschieden: daß eine Einstellung der richterlichen Befugnisse um deshalb noch nicht Platz greifen könne, weil der Verkehr im Augenblicke noch nicht gehemmt sei. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die reactionaire Partei, die im Augenblicke von hier aus die Presse dominirt, die Entschließung dieser Abtheilung des Kammergerichts zu ihren Gunsten ausbeuten wird, obschon wir versichern können, daß jener Beschluß, nur auf Grund des Buchstabens der Gesetze extrahirt, weit entfernt ist, von Seiten dieses Theiles unserer preußischen Richter eine Zustimmung zu den Maßregeln des Gouvernements abgeben zu sollen. — In Potsdam scheint man sich jetzt ernstlicher mit der Bildung eines **neuen Cabinets** zu befassen. Außer den HH. Grabow und v. Beckerath sind auch, wie wir erfahren, die HH. Simson und Hergenhahn aus Frankfurt dort anwesend. Es ist zu erwarten, daß Hr. Simson, ein ehrlicher und verständiger Mann (so wird er wenigstens von Königsbergern geschildert), sich nur dann zur Mitgliedschaft eines Cabinets verstehen wird, wenn die vorhandenen Conflicte zwischen Krone und Volk auf andere Weise als durch die Octropirung einer Verfassung beseitigt werden. Man ist sich selbst in conservativen Kreisen bewußt, daß die Octropirung auch der besten Verfassung nie eine andere als die gewaltsam erzwungene Zustimmung des Landes wird erlangen können, und begreift auch hier, daß eine solche Verfassung nicht die gewünschte Ordnung wird herbeiführen können. Deshalb ist wol auch einem heute hier vielfach verbreiteten Gerüchte, daß die Krone eine Verfassung (auf zwei Jahre gültig?) publiciren werde, nach welcher die erste Kammer, bestehend aus den mediatisirten Fürsten (als erblichen Pairs), den höchsten Steuerzahlenden, den Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe, den Oberbürgermeistern der größern Städte, den Professoren der Landesuniversitäten ꝛc.; die zweite Kammer durch indirecte Urwahlen zu bilden sei, wenig Glauben beizumessen. Man würde durch eine solche Verfassung von Seiten der Hofpartei nicht Das erreichen, was man vielleicht zu erreichen wünscht, und das Volk, nicht befriedigt durch eine solche Verfassung, die die „breitesten Grundlagen“ vermissen läßt, würde begierig den Augenblick erwarten, sich einer solchen aufgedrungenen Verfassung zu entledigen. Die Regierung hat im März die Vereinbarungstheorie gewollt, jetzt will sich das Volk in Wahrheit vereinbaren. — Hr. v. **Hochstetter** sowie verschiedene andere Verhaftete sind zum Theil ohne jedes Verhör wieder freigelassen. — Die Stadt behält die Physiognomie der letzten Tage. Die Patrouillen, meist Cavaleriepikets, sind minder häufig als bisher. Die Bourgeoisie ist trostlos, der Verkehr höchst matt. — Die Möbel des Sitzungssaales der Nationalversammlung werden heute nach Brandenburg transportirt. (Lith. N.)

— Gestern erschien hier folgende **Bekanntmachung**: Während des Belagerungszustandes der Stadt Berlin und Umgegend darf daselbst der bereits ausgeschriebene **Bürgerwehrcongreß** nicht abgehalten werden. Berlin, 19. Nov. 1848. Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken. v. **Wrangel**.

— Der **Herzog von Braunschweig** kam gestern mit der Eisenbahn in Potsdam an. — In **Danzig** verwarf die Stadtverordnetenversammlung am 15. Nov. den Antrag auf Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung mit 45 gegen 5 Stimmen. — Es bestätigt sich, daß die **drei Armeecorps**, welche in Brandenburg, Schlesien und Sachsen stehen, mobil gemacht werden. (N. Pr. Z.)

— Der gewählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der preußischen **Nationalversammlung** hatte an den Reichsverweser eine **Adresse** gerichtet und die Abgg. Reichensperger und Ostermann mit Ueberreichung derselben beauftragt. Es hieß in dieser Adresse: „Der Zweck ihrer Sendung ist, die hohe Centralgewalt, deren großer Beruf die Wahrung des öffentlichen Friedens in unserm deutschen Vaterlande umfaßt, auf die Frage der Vermittelung zwischen der Krone und der Nationalversammlung hinzulenken, und ihr zu diesem Zwecke über die Lage der Verhältnisse und die mögliche Anbahnung einer Vermittelung aus eigner Anschauung die nöthige Auskunft zu ertheilen.“ Die Abgg. Reichensperger und Ostermann hatten sich von Seiten des Reichsverwesers der vollsten Anerkennung der ehrenwerthen Gesinnung und Absicht zu erfreuen gehabt, aus welcher ihre Sendung hervorgegangen sei, und aus dessen Munde die Versicherung erhalten, daß auch die Centralgewalt Alles thun werde, die dem theuern Vaterlande drohenden Verwickelungen in befriedigender Weise lösen zu helfen. — Der Oberpräsident **Pinder** in Breslau ist in Folge seiner Erklärung, die den Steuerverweigerungsbeschluß anerkennt (Nr. 325), vom Amte suspendirt, und der Regierungspräsident v. Schleinitz in Liegnitz zu seinem Nachfolger ernannt. Der General v. **Schreckenstein** soll das Obercommando der Truppen in Schlesien übernehmen. — Soeben erfahren wir, daß das ganze **Regierungscollegium** zu Breslau gegen die Erklärung des Oberpräsidenten Pinder aufgetreten ist und erklärt hat, ihn als Chef ferner nicht mehr anzuerkennen. — Von mehren Abgeordneten des Centrums ist heute ein **Protest** gegen den Steuerverweigerungsbeschluß in die Provinzen versendet worden. (Parl.-Corr.)

— Der Erklärung des Preußischen Staats-Anzeigers, daß eine angebliche **Staatsschrift**, welche an die Centralgewalt und an die Regierungen von Oesterreich, England und Frankreich gerichtet sein soll, von der in der Deutschen Reform die Rede war (Nr. 325), weder an die Centralgewalt noch an jene Regierungen gerichtet worden sei, noch überhaupt existire, setzt die Deutsche Reform die Bemerkung entgegen: Wir halten den gegenwärtigen Zeitpunkt für ungeeignet, mit dem Staats-Anzeiger über diese Staatsschrift zu rechten. Hoffentlich wird unser Schweigen richtig gewürdigt werden.

— In der Spener'schen Zeitung war behauptet worden, die Direction des **kurmärkischen landschaftlichen Creditverbandes** habe die Einlösung der Pfandbriefcoupons versagt; das der Landschaft gehörige Gebäude sei von Militair besetzt und die Kasse geschlossen. Die Hauptdirection erklärt unterm 19. Nov. diese Nachricht für durchweg unwahr.

• **Halberstadt**, 18. Nov. Im Namen ihrer Kameraden vom 1. und 2. Aufgebot der **Landwehr** haben die Lieutenants Salomon und Zinner, die Unteroffiziere Winkler, Schraube, Frantz und Dielhoff, und die Wehrmänner Grabenhorst, Müller, Hackfuß und Heitefuß folgende **Ansprache** erlassen: Liebe Kameraden und Brüder in der Linie! Wir Landwehrmänner, die wir als Jünglinge Das waren, was ihr seid, richten einmüthiglich an euch unser männliches, aus treuem Herzen hervorgehendes Wort. Wir beschwören euch im Namen eurer Väter, im Namen eurer Brüder, die unter uns sind, höret uns an und beherzigt unsern Zuspruch: Von unsern Vertretern in Berlin, von den Männern, die wir, die viele unter euch, liebe Kameraden, als die besten und treuesten, gewählt haben, unsere gemeinsamen Rechte zu sichern, von diesen Ehrenmännern, von welchen auch viele in unsern Reihen gestanden haben, erschallt der Ruf: Das Vaterland ist in Gefahr! Ja, Kameraden, das Vaterland ist in Gefahr, nicht durch die Heere feindlicher Mächte, nicht durch des Aufruhrs wilde Rotten, nein, das ganze Volk ist verletzt durch die verrätherischen Diener der Krone. Auf uns, auf die Wehr des Landes blicken unsere Brüder, blicken unsere Väter und Mütter mit Vertrauen; an uns erschallt der laute Ruf: Landwehr, zeige dich als des Landes Wehr! Der hochselige König, Friedrich Wilhelm III., genannt der Gerechte, sagte: Der Soldat schwört Treue dem König und dem Vaterlande, doch der heiligste von den beiden Eiden gilt dem Vaterlande! Treue Kameraden, wir können nicht wanken und zweifeln. Das Vaterland, wir, werden vertreten und beschützt durch unsere muthigen und kühnen Vertreter in Berlin. Unsere heiligste Pflicht ist es, diese muthigen, treuen Männer mit Gut und Blut zu vertreten und zu beschützen. Wie sie erklärt haben, wir stehen und fallen mit dem Volke, so rufen wir Reservisten, Landwehr 1. und 2. Aufgebots einstimmig

ihnen mit feuriger Begeisterung zu: Wir stehen und fallen mit der Nationalversammlung. Kameraden, sollte, was Gott der Allmächtige verhüten möge, die Stunde schlagen, wo wir für die Freiheit, für unsere heiligen Rechte mit gewaffneter Hand in die Schranken treten müssen, so haben wir das Vertrauen zu euch, Brüder, daß ihr nicht die Waffen gebraucht, gegen uns, eure ältern Kameraden, nicht gegen unsere Brüder, die Bürgerwehr. Wir haben einmüthig beschlossen, nicht auf euch, unsere Brüder, die mörderische Waffe anzulegen, und Bruderblut zu vergießen. Dafür behüte uns Gott! Wir beschwören euch, thut desgleichen. Sollte es zum Kampfe kommen, der, so scheint es, jetzt unvermeidlich ist, und wir greifen euch an, so marschiren wir, Gewehr im Arm, unaufhaltsam auf euch los; wir schießen nicht, schießt auch ihr nicht! Wenn auch einzelne unter euch nach Bruderblut lechzen, die Kugeln in unsere Reihen senden, wir geben euch das ehrliche Landwehrwort, wir schießen nicht wieder. Doch kommen wir euch so nahe, daß wir uns Aug' in Aug' sehen können, und ihr fliegt dann nicht in unsere offenen Arme, ihr zeigt uns dann herausfodernd die blanke Waffe, dann wehe euch und uns! Fluch Dem, der den brudermörderischen Kampf beginnt! das Gewissen wird einst sein fürchterlicher Richter sein. Wer aus dem Kampfe als Sieger hervorgeht, das ist noch ungewiß, wenn ihr euch zu Werkzeugen der Hofpartei hergebt, wenn ihr euch gebrauchen laßt, euren Brüdern, euren Vätern die Freiheit rauben zu wollen. Es wird entschieden sein, wenn ihr nicht kämpft, wenn ihr die herrlichsten Vorschriften der Religion, die Kindes- und Bruderliebe noch nicht vergessen habt. Halberstadt, den 13. Nov. 1848.

Magdeburg, 18. Nov. Der Vorsteher der hiesigen Stadtverordneten hat heute eine außerordentliche Versammlung berufen und selbst den Antrag gestellt: die Stadtverordneten möchten im Namen der hiesigen Bürgerschaft sofort aussprechen, daß die Stadt Magdeburg fortan an die Regierung keine Steuern mehr zahlen werde, weil die Nationalversammlung einen dahin lautenden Beschluß gefaßt. Aber nur fünf Stimmen waren für diesen Antrag; die Uebrigen verwarfen den Vorschlag. (Pr. St.-A.)

— Aus **Magdeburg** vom 16. Nov. wird in der Kölnischen Zeitung der Nachricht (Nr. 321) widersprochen, daß die Offiziere des 27. Landwehrregiments am 14. Nov. sich für die Nationalversammlung erklärt und dies auch durch Placat mit Unterschrift vom Commandeur und Stabsfeldwebel angezeigt hätten; Niemand habe ein Placat in dieser Fassung gesehen.

Guben, 19. Nov. Seit dem 17. Nov. werden von einem Theile der hiesigen Einwohner die Steuern verweigert; das Steueramt ist geschlossen, weil die Beamten doch der Gewalt hätten weichen müssen. In der Nacht vom 17. zum 18. Nov. ist die Kasse des Salzamts geplündert worden; seitdem hat die Bürgerwehr die Wachen bezogen und die Kassen beschützt. (N. Pr. Z.)

— In **Bitterfeld** (Provinz Sachsen) hat die Bürgerwehr unterm 18. Nov. eine öffentliche Erklärung erlassen, daß sie sich um die Nationalversammlung gegen das inconstitutionelle Ministerium Brandenburg-Manteuffel scharen wolle, indem Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit die höchste Aufgabe der Bürgerwehr sei. Zum 22. Nov. Nachmittags ist eine Versammlung der Kreisbewohner zu dringender Berathung nach dem dortigen Schießhause berufen worden.

Breslau, 19. Nov. (Abends 7 Uhr.) Der Generalmarsch wirbelt durch die Straßen. Die Hörner und Trommeln rufen die Einwohnerschaft unter die Waffen. Alles rennt durch einander; die Bewegung auf den Straßen nimmt einen stürmischen Charakter an und wird durch das tiefe abendliche Dunkel noch erhöht. Ursache und Zusammenhang dieser Bewegung ist uns in diesem Augenblicke noch nicht genau bekannt. Die Nachrichten widersprechen sich, und wir wollen abwarten, bis uns zuverlässige Mittheilung wird. Schon den ganzen Nachmittag hatte die Stadt eine sehr bewegte Physiognomie. Um 2 Uhr erschienen die Führer der Bürgerwehr in der Sitzung des städtischen Sicherheitsausschusses und beantragten: 1) sofort durch Vertrauensmänner die königl. Kassen unter Aufsicht zu nehmen, damit die Gelder nicht für das Ministerium Brandenburg verwendet werden; 2) die Vertrauensmänner aus der Provinz zusammenzurufen. Hierauf erklärten Prof. Dr. Regenbrecht, Siebig, Rösler, Grund, Ludewig, Fromberg, daß sie ausscheiden und ihre Aemter niederlegen. Während der Debatte trägt Prof. Dr. Regenbrecht darauf an, die Bürgerschaft in den Bezirken über die Anträge zu hören. Der Vorsitzende verpflichtet sämmtliche Mitglieder des Sicherheitsausschusses, die Sitzung nicht zu verlassen. Es wird von der Mehrzahl der Stadtverordneten beantragt: die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzurufen, was dem Stadtverordnetenvorsteher anheimgegeben wird. Es wird endlich auf die Sache eingegangen, die Dringlichkeit in Frage gestellt und behauptet, daß die Sache der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden müsse, sodann aber der Antrag gestellt: daß eine Deputation sich zu dem Oberpräsidenten begebe und dort beantrage, das Regierungscollegium sofort zusammenzurufen und diesem durch die Deputation die dem Oberpräsidenten abgefoderte Erklärung ebenfalls abzufodern. Der Antrag der Führer der Bürgerwehr wird von dem Antragsteller dahin amendirt: der Sicherheitsausschuß solle die geeigneten Schritte thun, daß die Kassen unter Aufsicht gestellt werden, um eine Verwendung der Steuern und Staatsgelder für das Ministerium Brandenburg zu verhüten, und mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Die Frage: ob sich zur Ausführung dieses Beschlusses die beantragte Deputation zu dem Oberpräsidenten begeben und darauf dringen solle, daß Vertrauensmänner in die Kassen zur Aufsicht genommen werden, wird mit 15 gegen 14 Stimmen bejaht und sodann der Antrag zur Abstimmung gestellt: ob zuvor die Regierung zur Erklärung aufgefodert werden soll, ob auch sie sich dem Beschlusse der Nationalversammlung unterwirft. Die Stadtverordneten recurriren an die Stadtverordnetenversammlung, welche um 6 Uhr sich außerordentlich versammelt, um über die Ausführung des Beschlusses gehört zu werden. Es wird beantragt, von dem Regierungscollegium die Erklärung, welche der Oberpräsident abgegeben hat, zu erfodern. Die anwesenden Stadtverordneten erklären, sich Dem anzuschließen, ohne erst an die Stadtverordnetenversammlung zu recurriren. Der Recurs an die Stadtverordnetenversammlung wird zurückgezogen, bei dem ersten Beschlusse stehen geblieben und die Deputation gewählt.

(Abends 9 Uhr.) Der Oberpräsident erklärte der Deputation, daß er heute an sämmtliche Regierungskassen der Provinz den Befehl gegeben, keine Gelder ohne seine Genehmigung auszuliefern. Als dem Volke vor dem Rathhause diese Erklärung des Oberpräsidenten mitgetheilt wurde, brach ein furchtbares Toben aus. Die Menge bestand darauf, daß ein Provinzial-Sicherheitsausschuß proclamirt werde, und die Landwehrmänner riefen zu den Waffen. Dies die Veranlassung zu dem Generalmarsch. Eine Deputation der Landwehrmänner verlangt außerdem vom Magistrat die Auslieferung der im Rathhause befindlichen Waffen; man würde sie sonst mit Gewalt nehmen. Das Verlangen wird entschieden zurückgewiesen. Das Rathhaus ist in diesem Augenblicke von allen Seiten stark mit Bürgerwehr besetzt. In den Vorstädten sind zahlreiche Militairpikets aufgestellt. — (Nachts 12 Uhr.) Die Stadt ist ruhig.

Breslau, 19. Nov. Um 3 Uhr war Volksversammlung auf dem Neumarkt, zu der ein nicht unterzeichnetes Placat eingeladen. Bis halb 4 Uhr meldete sich kein Redner, als endlich Studiosus Rösner auftrat und den Antrag stellte, daß Magistrat und Stadtverordnete sofort suspendirt würden. Die aus dem Volke hervorgegangenen Vertrauensmänner aber sollten sich durch andere aus unserer Stadt und Provinz verstärken, um dann die Steuern im Sinne des durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlusses zu verwalten. Noch ein anderer Redner unterstützte diese Anträge und fügte hinzu, den Dr. Engelmann aufzufodern, an die Spitze des neuen Sicherheitsausschusses zu treten. Die Menge gab ihre Zustimmung; die Sprecher wurden durch Acclamation zu Deputirten an den Sicherheitsausschuß ernannt, und nun begab sich der Zug, in Reihe und Glied geordnet, nach dem Rathhause. Hier sprach die Deputation den Dr. Engelmann und theilte ihm die in der Volksversammlung gefaßten Beschlüsse mit. Dr. Engelmann verlangte drei Stunden Frist, während welcher er eine Conferenz mit dem Oberpräsidenten und dem Bürgermeister hatte. Die Versammlung begab sich indessen nach der Meitzen'schen Reitschule. Es wurden daselbst Reden gehalten zur Erläuterung Dessen, was nunmehr geschehen sollte und müßte: die Proclamirung des Provinzial-Sicherheitsausschusses noch am heutigen Abend durchzusetzen. Um 6 Uhr begab sich der Zug wieder vor das Rathhaus, wo Dr. Engelmann noch nicht anwesend war. Er befand sich beim Oberpräsidenten. Nun ging es vor das Regierungsgebäude. Dr. Engelmann ließ der Versammlung sagen, daß er in einer halben Stunde im Rathhause sein würde, und dort möge man seinen Bescheid erwarten. Der Zug kehrte vor das Rathhaus zurück.

In der heute Abend stattgehabten außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Beschluß gefaßt, die Bestimmung für den Sicherheitsausschuß dahin abzuändern, daß die Stadtverordneten in ihrem Locale und auf dem Rathhause permanent bleiben. Es werden im Stadtverordnetenlocale stets 12 Stadtverordnete, die im Namen der Stadtverordneten in dringenden Fällen Beschlüsse fassen dürfen, anwesend sein, außerdem werden sich auch um 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr alle Stadtverordnete versammeln, doch soll, wenn einer über die Hälfte der Gesammtzahl anwesend, die Versammlung schon beschlußfähig sein. Später kam der Antrag des Magistrats, daß die Stadtverordneten zur raschern Erledigung der Sachen im Rathhause permanent sein möchten. Dem wurde Folge gegeben.

Die hiesige Handelskammer hat folgendes Schreiben an den Sicherheitsausschuß des Magistrats und der Stadtverordneten gerichtet: Ein geehrter Sicherheitsausschuß des Magistrats und der Stadtverordneten hat zufolge Bekanntmachung vom gestrigen Tage den von der sogenannten permanenten Commission gestellten Antrag auf Errichtung einer vorläufigen, durch Vertrauensmänner aus der Provinz zu verstärkenden Behörde, einstimmig als die öffentliche Sicherheit gefährdend und zum allgemeinen Verderben führend, zurückgewiesen. Als Organ des hiesigen Handelsstandes fühlen wir uns gedrungen, für diesen Beschluß unsere vollste Anerkennung auszusprechen; denn wir sind von der festesten Ueberzeugung durchdrungen, daß die Errichtung der beabsichtigten Behörde un-

sere Stadt sowie die ganze Provinz in völlig anarchische Zustände gestürzt haben würde. Wir fühlen uns aber auch zugleich zu der Versicherung gedrungen, daß alle von einem geehrten Sicherheitsausschuß ausgehenden, die errungenen Freiheiten sowie die gesetzliche Ordnung auf gleiche Weise sichernden Beschlüsse, in uns die festeste Stütze finden, und daß wir gleich allen Wohlgesinnten aus allen Kräften dazu beitragen werden, sie zum allgemeinen Wohle aufrecht zu halten und zur Vollziehung zu bringen. (Bresl. Z.)

Schmiedeberg, 18. Nov. Nachstehender Aufruf wird durch ganz Schlesien verbreitet: Männer Schlesiens! Der Kampf für die Freiheit hat begonnen, wir sind entschlossen, ihn zu kämpfen bis auf den letzten Mann. Auf unsern Ruf haltet euch bereit. Wohlan! die Zeit ist da! eilet uns zu Hülfe! Nehmet alle Waffen, die euch zu Gebote stehen, zieht in hellen lichten Haufen gegen Breslau, wo eure Brüder für die Freiheit siegen oder untergehen! Kämpfet mit uns! Greift den Feind an, wo ihr ihn findet, schlaget ihn zu Boden und entsetzt unsere Stadt. Wir kämpfen vereint für die Freiheit und unser Recht. Der Centralausschuß der Bürgerwehr und der vereinigten politischen Vereine in Breslau.

Das ganze Gebirge ist im Aufstande begriffen gegen das als hochverrätherisch proclamirte Ministerium Brandenburg. In allen Ortschaften wird Sturm geläutet. Tausende von Männern greifen zu den Waffen und marschiren nach Breslau. Es ist strenger Befehl, jeden Conflict mit dem Militair, wo irgend möglich, zu vermeiden. Wir hoffen, es soll überhaupt zu keinem Blutvergießen kommen. Die Masse Derer, die gegen das Ministerium aufstehen, wird ihm imponiren. In dem bösen Gewissen Derer, welche durch ihre unverantwortlichen Maßregeln die Revolution hervorgerufen haben, werden wir unsere besten Bundesgenossen finden. (Lpz. Z.)

— In **Waldenburg** (Schlesien) sind am 17. Nov. die Staatskassen mit Beschlag belegt und das Steueramt mit Bürgerwehr besetzt worden. Kein Pfennig Steuer soll eher nach Berlin wandern, als bis die Nationalversammlung es beschließen wird. Es werden von den Gemeinden Vertrauensmänner gewählt und dem Landrathsamtsverweser zur Seite gestellt. (Lith. N.)

* **Mühlhausen**, 19. Nov. Hier und in der Umgegend ist der Ausspruch für die Nationalversammlung, so weit als unsere Kenntniß reicht, mit wenigen persönlichen Ausnahmen, allgemein. Magistrat und Stadtverordnete Mühlhausens haben am 15. Nov. die Ungesetzlichkeit der Landwehreinberufung ausgesprochen, was die Folge gehabt, daß die am 17. und 18. Nov. angestandene Einkleidung der einberufenen Landwehren, wegen allgemeiner Protestation der Mannschaften nicht in Erfüllung gegangen ist. Die hier und in Langensalza liegenden Garnisonen und deren Befehlshaber benehmen sich mit anerkennenswerther Besonnenheit und vermeiden Alles, was bei der allgemeinen Aufregung der Bevölkerung zu Conflicten führen könnte. Auf diesen sich kundgebenden gesunden Sinn gründen sich unsere Hoffnungen einer Ausgleichung, welche aufrichtig sein kann, wenn die Krone, demselben aufrichtig vertrauend, die allgemein gehaßte, aber nicht gefürchtete Camarilla zu beseitigen sich entschließt.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 18. Nov. Bkact. 1070; Met. 5pc. 77½; 4pc. 64½; 3pc. 48; 500 Fl. L. 131; 250 Fl. L. 89; Nordb. 96; Glogg. 93; Mail. 67; Livorn. 64; Pesth. 62½.

Berliner Börse, 20. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74⅞, Seehdl. Prmsch. 91⅜, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81¼, posen. 4pc. 95 Br., neue 3½pc. 77¾, ostpr. 3½pc. 87¼, pomm. 3½pc. 90½, kur- und neumärk. 3½pc. 90½, Bankanth. 86¼, Friedrichsd. 113 5/12, Louisd. 112¼, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 55, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 77⅞, Pr.-Act. 4pc. 83¼, Berl.-Hamb. 4pc. 62½, Prior.-Act. 4½pc. 89½, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52¼, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 77¾, 5pc. 87 Br., Berl.-Stett. 85, Prior. 98, Köln-Mind. 4pc. 75, Prior.-Act. 4½pc. 89½, Krak.-Oberschl. 4pc. 40, Mecklenb. 31½, Niederschl. 4pc. 67, Prior.-Act. 4pc. 82¼, 5pc. 94½, Prior. Serie III. 5pc. 88¾, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 88½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88½, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 29¾, Rhein. 50, Starg. Pos. 4pc. 65⅞, Thür. 4pc. 49⅓, Prior. 4½pc. 82¼. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 77½, Nordb. (Fr. W.) 4pc. 39⅚. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102, 1. Anl. Hope 4pc. 82½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 82, Poln. Schatzobl. 4pc. 66½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¾, (neue) 4pc. 90½, Part. à 500 Fl. 4pc. 67½, à 300 Fl. 95, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77½, Bank-Cert. zinsl. 13⅓, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14¾ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

An die Gewerbtreibenden Sachsens.

Dringende Auffoderung!

Die alten Stände sind verabschiedet; eine neue Volksvertretung wird auf Grund eines neuen Wahlgesetzes noch im Laufe des nächsten Monats einberufen. Der Handels- und Fabrikstand wird fortan nicht mehr in Sonderwahl fünf Standes-Vertreter in die zweite Kammer wählen, wogegen der Industrie-Verein schon im Jahre 1831 in einer Petition an die Stände-Versammlung sich erklärte; er wird aber darüber zu wachen haben, daß unter den künftigen Volksvertretern auch solche Männer Platz gewinnen, welche, obwol nicht in besonderer Mission, doch wegen besonderer auf Sachkenntniß und Erfahrung begründeter Befähigung, die Interessen des Handels und der Industrie bei den Berathungen über des Landes Wohlfahrt zu wahren und zu fördern berufen sind.

Wichtig ist dies namentlich für die nächste Zukunft. Bei dem Umschwunge aller politischen Verhältnisse, welcher auch auf die socialen Zustände nicht ohne Einwirkung bleiben kann, geht das Gewerbswesen, seiner äußern Gestaltung nach, großen Reformen entgegen. Sie werden vorbereitet durch die **Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeits-Verhältnisse,** von der **Regierung** erwogen und in den **Kammern** zur Reife kommen.

Der Sächsische Handels- und Fabrikstand sieht mit Sehnsucht der endlichen Erfüllung von Ansprüchen und Wünschen entgegen, welche der Industrie-Verein schon seit länger als einem Jahrzehend aller Orten geltend gemacht und motivirt hat.

Die **Arbeiter,** welche der Fabrik-Industrie angehören, sind ebenso dabei betheiligt als die **Arbeitgeber;** denn allen Theilen muß daran gelegen sein, daß die neuen Institutionen zur Befestigung und zur Belebung des Gewerbwesens, der gemeinschaftlichen Quelle ihres materiellen Wohles, beitragen, daß in das Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitern die Gesetzgebung vermittelnd eintrete, um das Recht des Stärkern daraus zu vertilgen, das moralische Uebergewicht, welches Angebot und Nachfrage bald dem einen, bald dem andern Theile bisher verlieh, möglichst auszugleichen.

In dem Moment aber, wo es gilt, den Schlußstein des neuen Gebäudes einzusetzen, dürfen die Bauleute vom Fache nicht fehlen.

An die **Gewerbtreibenden Sachsens,** ohne Unterschied der Abstufungen ihres Berufs, namentlich in denjenigen Wahlbezirken, wo diese die Mehrzahl der Wähler bilden, ergeht daher die dringende Auffoderung:

Wachet, daß in den neu zu constituirenden Kammern Euern Interessen so viel Stimmrecht gesichert werde, als ihnen in der Volksvertretung des **industriellen** Vaterlandes gebührt.

Richtet Euer Augenmerk auf Männer, welche ebensowol die kleinen Arbeits-Verhältnisse als die Beziehungen unserer Gewerbe zum Weltverkehre kennen.

Wählt solche aus, deren politische Meinung der Richtung **der** Zeit entspricht, in welcher neue organische Einrichtungen auch für das Gewerbswesen erwartet werden. Der humane Zweck derselben wird nur dann sicher erreicht werden, wenn sie, als Theil der ganzen Schöpfung der Neuzeit, auf gleichen volksthümlichen Grundsätzen beruhen.

Wer den Beruf als Volksvertreter in sich trägt, hat in unsern schwierigen Zeiten auch die Pflicht, danach zu streben.

Wir beabsichtigen, eine Liste von Wahlcandidaten für den Gewerbstand aufzustellen, solche namentlich den Wahlbezirken, in welchen das gewerbliche Element vorherrscht, vorzuschlagen, und ersuchen zu diesem Behufe:

sowohl die **Bewerber selbst** um **schleunige** Anmeldung bei dem unterzeichneten Directorium, als auch **Gewerbvereine, Wahlversammlungen, die Bezirksmitglieder** des Industrie-Vereins um geeignete Vorschläge für die Wahl.

Bei jedem Vorgeschlagenen ist zugleich anzugeben: ob derselbe durch Entrichtung von wenigstens 10 Thaler directer Steuern zur ersten Kammer wählbar ist.

Alle Redactionen der sächsischen Localblätter werden um sofortige Aufnahme dieser Auffoderung freundlichst ersucht.

Chemnitz, den 20. November 1848. [3815]

Das Directorium des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 327. (22 November 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

△ **Wien**, 18. Nov. Ueber die letzten Vorgänge herrscht hier fast ungetheilte Misbilligung. Insbesondere ist dies der Fall hinsichtlich der gestern vorgenommenen Hinrichtung eines gewissen Brogini, eines jungen Mannes von 29 Jahren, dessen Vergehen nach der amtlichen Kundgebung einzig darin bestanden, daß er vor einigen Tagen Abends in einem hiesigen Gasthaus und in Gegenwart mehrer Gäste vom Civil- und Militairstand aufwiegelnde Gespräche geführt, wobei er sich Drohungen über die nothwendige Ermordung hoher Personen, der Zeugenaussage nach, erlaubt hatte. Auch Messenhauser's Schicksal erregt fortwährend Theilnahme; denn so viel ihm auch nach strengem Recht zur Last zu legen war, so traten auch wieder sehr viele Umstände zu seinen Gunsten ein. So schreibt man seiner Fürsorge die schleunige Organisation der Mobilgarde zu, womit das bewaffnete Proletariat, das man schon als Raubhorden über Kisten und Kasten herfallen sah, unter die Strenge des Kriegsgesetzes gebracht ward. Auch wußte man es Messenhauser Dank, dasselbe an entlegenern Posten beschäftigt und, bevor noch der Kampf anging, durch Uebungen in Athem erhalten zu haben. Man verkannte eben so wenig, daß er sich bemüht, unnöthige Beunruhigung hintanzuhalten, wie er denn das Alarmiren und Sturmläuten, welches vorher so oft in Schrecken gesetzt, auf die außerordentlichsten Fälle beschränkt hatte. Man fügt hinzu, daß er auch widerstrebt habe, die eingegangene Capitulation zu brechen, und nur durch Fenneberg und durch die Drohung, ihn vom Stephansthurme herabzustürzen, dazu vermocht worden sei. Auch zeigte Fürst Windisch-Grätz sich geneigt, den mehrfach für ihn eingetretenen Fürbitten Rücksicht zu schenken, fand sich aber dennoch bewogen, der höchst erbitterten Stimmung des Militairs nachzugeben. Höchst unheimlich wirken auch die Menschenjagden, die man stündlich in den Straßen anstellen sieht; vier oder fünf Soldaten folgen Einem aus der Sicherheitswache, sie dringen in ein Haus, in welchem sie das Oberste zu unterst umkehren, und packen wol auch Manchen auf der Straße an. Man muß aber gerade nicht schuldig sein, um hierbei übel wegzukommen. Solche Dinge arbeiten eben so sehr der entgegengesetzten Partei in die Hände, wie es früher die Uebergriffe dieser Letztern umgekehrt gethan. Und dennoch sind Diejenigen glücklich entkommen, auf deren Habhaftwerdung man den größten Werth gelegt: Pulszky, Bem, Schütte, Tausenau. Dr. Becher wurde wirklich im Diorama im Prater aufgefunden, und es bestätigt sich, daß eine Frau ihn verrieth, um die Freilassung ihres Gatten dadurch zu erwirken. Dagegen hat die Untersuchungscommission der Nachricht, daß Becher an einer großartigen Banknotenverfälschung Theil genommen habe, förmlich widersprochen.

Baron Jellachich war vorgestern Abend im Burgtheater und hatte sich daselbst abermals einer Ovation zu erfreuen. Man gab „Leichtsinn aus Liebe" von Bauernfeld. Die Stelle: „Ach wäre nur die gute alte Zeit wieder da," ward lebhaft beklatscht. Man würde aber irren, hierin irgend eine Inconsequenz zu erblicken. Von Denen, die da klatschten der guten alten Zeit und Demjenigen, der zur Wiederherstellung wenigstens eines Theiles derselben beigetragen, waren wol kaum Einige da, die in Reihe und Glied gegen die Truppen oder hinter den Barricaden gestanden, gewiß kein Einziger, dem die Kroaten Haus und Hof angezündet oder ihn durch Plünderung und Zerstörung um das Seinige gebracht hatten. Es waren die zurückgekehrten Flüchtlinge aus Baden, Tuln, Krems, Linz und was weiß ich woher, die sich nun eben so aufrichtig freuten, wieder auf dem rothausgeschlagenen Sitz oder in der behaglich drapirten Loge zu sitzen und zu den alten Possen das frische Oehne'sche Eis zu genießen, als die Proletarier sich nur immer freuen konnten, im Kugelregen eine verzweifelte Sache zu verfechten. Chacun a son goût. Gewiß aber, und ich habe in meinen Briefen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, ist Basel-Stadt von Basel-Land nie so zu unterscheiden gewesen als Wien-Stadt von Wien-Vorstadt, der unendlichen Nuancen, welche die Vorstädte unter sich darbieten, gar nicht zu gedenken. Uebrigens will man dem Spruche: „Strenge Herren regieren nicht lange," in der Art Anwendung geben, daß man dem sehr baldigen Ende des Belagerungszustandes und mit der Ernennung des neuen Ministeriums und der Eröffnung des Reichstags zu Kremsier einer freundlichen Aera entgegen sieht. Auch will sich die Meinung befestigen, daß man mit Ungarn auf dem Wege des gütlichen Uebereinkommens zu Ende kommen werde.

Wien, 18. Nov. Man hatte schon längst die Anwesenheit Bach's in Olmütz mit seinem Wiedereintritt ins Ministerium in Verbindung gebracht, jedoch denselben nicht nahe bevorstehend erachtet; allein den neuesten Nachrichten zufolge hat Bach das Justizministerium wieder angenommen. — Man spricht von Unterhandlungen, welche in Olmütz anzuknüpfen von ungarischer Seite versucht worden wäre, und nennt den Minister Meßaros als bestimmt, dieselben einzuleiten. — Bei der neuen Adjustirung der Nationalgarde soll auch die schwarzgelbe Cocarde angenommen werden. — Längs der ungarischen Grenze sind auf zwei Meilen die Communicationsmittel für Wagen und selbst Viehtrieb durch Zerstörung der Straßen und Brücken unwegsam gemacht worden. — Der Verein zur Unterstützung mittelloser Arbeiter hat gestern seine Thätigkeit wieder begonnen.

Da noch immer die Waffenablieferungen im großen Rückstande sind, so hat der Gemeinderath, um den vervielfältigten Eintritt strengster Maßregeln abzuhalten, eine abermalige Zufristung bis 19. Nov. erwirkt, ohne daß aus der Verspätung ein Nachtheil für die Abliefernden erwachsen soll. — Gestern Abend reiste Finanzminister Kraus nach Olmütz ab, und so sieht man der endlichen Ernennung des neuen Ministeriums entgegen. — Die Communicationen auf den südlichen Bahnen sind wieder hergestellt, und man benutzt die Gloggnitzer und Brucker Bahn wieder von Wien aus. — Das sehr verbreitete Gerücht, der Expolizeiminister Sedlnitzky befinde sich in Olmütz, beruhte auf einer Namenverwechselung. Das Institut der Polizei soll jedoch wieder unter seiner frühern Firma seine Geschäfte antreten und jedenfalls von dem Gemeinderath unabhängig fungiren. (Lith. Nachr.)

Wien, 16. Nov. In dem letzten Augenblicke vor seinem Tode äußerte Messenhauser, wie mir Offiziere erzählten, etwa Folgendes: „Ihr habt mich verurtheilt. Ich sterbe fürs Vaterland und für die Freiheit. Die Stunde wird nicht ausbleiben, in der mein Blut gesühnt wird!" Andere wollen noch heftigere Expectorationen gehört haben. — Eine Nummer des Quirin Endlich'schen Journals „Schild und Schwert" ist confiscirt worden, und zwar wegen Aufreizungen gegen Juden. — Es sind auch Frauen in Verhaft genommen. Man nennt unter Andern die Friseurin Roßmüller, beim demokratischen Frauenclub sehr betheiligt; die Schauspielerin Vilatta, zu dem bekannten Camillo Hell in einem Verhältniß stehend, der ebenfalls verhaftet ist, und eine Frau Dembscher. (C. Bl. a. B.)

— Der Olmützer Correspondent sagt unterm 17. Nov.: Wir hören, daß das neue Cabinet bereits gebildet, und Dr. Bach doch wieder seinen Platz, wenn auch provisorisch, eingenommen habe. Das Gegentheil hören wir vom Dr. Meyer und Dr. Helfert berichten, welche ihren Eintritt versagt haben.

— Ueber die Verhandlungen der Reichscommissare Welcker und Mosle mit dem F.-M. Windisch-Grätz wird der Deutschen Zeitung aus bester Quelle mitgetheilt: Die HH. Mosle und Welcker baten um eine Audienz bei dem Fürsten Windisch-Grätz, welche ihnen auch in Stammersdorf (im Marchfelde) gewährt wurde. Der Fürst empfing sie mit allen Formen der Höflichkeit und des guten Tons und ließ sie, selbst sich beinahe stumm verhaltend, ganz aussprechen. Seine Antwort war ganz kurz folgende: Oesterreich sei noch nicht so weit herabgekommen, daß es badischer oder oldenburger Truppen bedürfe, um im eignen Hause Ordnung zu machen; übrigens danke er den Herren für den geäußerten guten Willen.

C **Prag**, 19. Nov. Was sagen die Czechen, jene viel verschrienen Deutschenfresser, über Robert Blum? Ich will nicht Alles vertheidigen, was sie thun, aber mit dem besten Gewissen dürfte jeder freie deutsche Mann viele der Urtheile czechischer Blätter über Blum's Hinrichtung unterschreiben. Während die hier erscheinende „Deutsche Zeitung", das Organ des Deutschen Vereins, über dieses Ereigniß schweigend hinweggeht oder höchstens dem in Olmütz erscheinenden und von dem bekannten Manteldreher Julius Seidlitz redigirten „Oesterreichischen Correspondenten" das officiell bekannt gemachte Todesurtheil Blum's nachbetet, widmen die Zeitschriften „Slowanska Lipa", das Organ des

bekannten slawischen Vereins, das Böhmische Abendblatt und jene czechische Zeitung, welche unter dem Titel «St. Wenzelsbotschaft» erscheint, dem gedachten Gegenstande einige leitende Artikel. In einem derselben heißt es: „Wäre Blum auch unser, der Slawen, größter Feind gewesen, hätten wir auch in ihm nichts Anderes erkennen können als den Apostel des frankfurter Glaubens, so sind wir doch nicht mit seiner Hinrichtung einverstanden. Aus dem Apostel ist ein Märtyrer geworden, und Märtyrerblut säet von je her Aufregung, Rachsucht, Begeisterung." Die Vereinszeitschrift der Slowanska Lipa veröffentlicht einige Daten, auf die ich die Presse Deutschlands vorzüglich aufmerksam mache. Eine Correspondenz dieser Zeitschrift aus Wien, 13. Nov., sagt ausdrücklich: „Zwei Opfer sind bereits gefallen, das eine deutschen (Blum), das andere slawischen Stammes (Jelowicki); was uns als ein neuer Beweis dienen mag, daß Windisch-Grätz der einen wie der andern Nation auffaßt. Der Banus Jellachich kränkelt seit gestern aus Aerger über die verübten Füsiladen, die kein Ehrenmann loben wird. Die Ermordung Blum's erscheint uns als ungerecht, und man wird vergebens nach Beschönigungsgründen suchen. Es ist hier (in Wien) sehr wohl bekannt und es gibt Zeugen dafür, daß Blum im Studentencomité darauf drang, daß man von der Waffengewalt abstehe, weil seiner Ueberzeugung nach die Bürgerschaft Wiens von dem Gefühle für Freiheit nicht begeistert sei und weil sich vom bewaffneten Proletariat keine Heldenthaten erwarten ließen. Diese Aeußerung Blum's ist eine factische Wahrheit, sowie es auch gewiß ist, daß seine Worte von den Studenten mit Unwillen vernommen wurden. Man beschuldigt Blum auch, daß man ihn mit Waffen in der Hand gefangen habe, doch das ist Lüge und Betrug; denn Jedermann, ohne Unterschied, trug zu seiner Sicherheit Waffen, bis das Militair in die Stadt einrückte." — Das Gerücht, daß der Kaiser nächstens von Olmütz hier eintreffen werde, scheint sich zu bestätigen. Wenigstens hörte ich aus glaubwürdiger Quelle versichern, daß die hiesige Garnison den Befehl erhalten habe, sich für den Empfang der allerhöchsten Herrschaften in Bereitschaft zu halten.

R **Prag**, 19. Nov. Nachdem die Hinrichtung Robert Blum's einen Schrei des Entsetzens selbst bei den bittersten Feinden alles Deutschthums, den Czechen, hervorgerufen, wagt man es auch, Messenhauser hinzurichten, für den ganz Wien bittend die Hände emporhob. Die Nachricht von dem Ende Messenhauser's hat auf alle Theile der Bevölkerung hier einen tiefen Eindruck gemacht. Wüßten die Machthaber, daß jede solche Gewaltthat eine große Anzahl von Schwankenden in das Heerlager der Entschlossenen bringt, sie würden kein so gewagtes Spiel unternehmen. Wenn man bedenkt, daß das Urtel am 11. Nov. gefällt und am 16. Nov. vollzogen wurde, daß also fünf Tage dazwischen lagen, in welchen von Olmütz die Begnadigung erfolgen konnte, so möchte man weinen über die Verblendung in den Regionen des Hofes. Und doch hat der einzige am Ruder befindliche Minister Wessenberg der prager Deputation, die um Schonung flehte, mit seinem Ehrenworte verbürgt, man werde Milde üben. — Die in Wien anwesend gewesenen Deputirten sind bereits nach Kremsier gereist, deshalb fodert der Deutsche Verein in Prag die noch in Böhmen anwesenden Deputirten aus Deutsch-Böhmen auf, ungesäumt ihre Sitze am Reichstage einzunehmen. — Die Wahlen zu Geschworenen in Preßsachen sind zum größten Theil auf Liberale beider nationalen Parteien, theilweise sogar auf Radicale gefallen. So lange also unser Preßgesetz und nicht Windisch-Grätz'sche Proclamationen der Presse Normen vorschreiben, haben wir bei solchen Geschworenen keine Ungerechtigkeit zu fürchten.

Grätz, 15. Nov. Laut der dem Feldzeugmeister Grafen Nugent im Laufe der Nacht vom 12. auf den 13. Nov. von dem Feldmarschalllieutenant Ritter v. Dahlen und von der Brigade des Generalmajors Baron Burits zugekommenen Berichte hat der Feind am 12. Nov. bereits Nedelitz und Csakathurn geräumt, und scheint die Insel überhaupt verlassen zu wollen; den Meldungen nach hat er den Weg nach Letenye eingeschlagen. Feldmarschalllieutenant Dahlen ist von Warasdin nach Csakathurn und die Vorhut des Generalmajors Burits nach Nedelitz vorgerückt, und es ist sonach die sogenannte Murinsel bereits von drei Brigaden besetzt. — Durch die Bukowina, sowie aus dieser selbst, ziehen Truppen nach Siebenbürgen, um die dasigen Walachen, welche sich gegen die Magyaren empört haben, zu unterstützen. General Wardener aus Czernowitz soll sich dahin begeben und das Commando übernehmen. (Gr. Z.)

Mailand, 8. Nov. Der Feldmarschall Radetzky und seine Armee haben folgende Adresse an den Feldmarschall Fürsten Windisch-Grätz und dessen Truppen gerichtet: Ew. Exc. und Ihr tapferes Heer haben in den Tagen des 29., 30. und 31. Oct. und am 1. Nov. der Anarchie ein Ende gemacht; die kaiserl. Residenzstadt, entweiht durch Verrath, befleckt mit Bürgerblut, ist zum Gehorsam zurückgekehrt; von der Spitze des ehrwürdigen Doms weht die kaiserl. Fahne, welche den Völkern Oesterreichs ihre Befreiung vom Joche der Willkür und von der Blutherrschaft verkündet. Empfangen Sie, edler Mitkämpfer und Ihr wackeres Heer, meine Glückwünsche und die meiner Truppen für Ihre tapfern Thaten. Aus dem Blute Latour's wird die Freiheit hervorsprossen, nicht jene Freiheit, welche sein blutdürstiger Mörder erstrebte, sondern die, welche dem friedliebenden und treuen Bürger die Herrschaft der Gesetze, die Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährt. Aus ruhigen, würdevollen Berathungen, nicht mehr durch das Geschrei erkaufter Horden gestört, wird jetzt die Constitution hervorgehen, welche die Güte des Kaisers seinen Völkern gewährleistet. Dies, mein Fürst, wird das Ergebniß des von Ihnen erfochtenen Sieges sein, der Ihnen und Ihrem Wirken einen ruhmvollen Platz in den Annalen Oesterreichs anweisen wird. Verfolgen Sie muthig Ihr Werk zur Befestigung der Monarchie, und lassen Sie sich beim Beginne desselben nicht von dem Geschrei der Parteien zurückhalten. Die Geschichte wird Ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Niemals siegte das Laster über die Tugend; wo wäre denn sonst die Gerechtigkeit der ewigen Gesetze? Versichern Sie den Theil Ihrer Truppen, welche Wiens Garnison bildeten, daß der 6. und 7. Oct. durch die Erstürmung der Barricaden wieder gesühnt ist. Schwer war der Vorwurf, welcher auf Einigen von ihnen lastete, aber eben so edel war die Reue. Ich und meine Truppen reichen Ihnen die brüderliche Hand, die Manen Latour's sind gesühnt. Hauptquartier Mailand, 7. Nov. 1848. Radetzky, Feldmarschall. (Oest. Ll.)

Schweiz.

Bern, 16. Nov. In der gestrigen Sitzung des Nationalraths legte Bundespräsident Funk dem Präsidenten eine Motion vor mit dem Antrag: der Nationalrath wolle seinen in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß, bezüglich Cassation der Wahlen von Freiburg (Nr. 326), in seiner Execution suspendiren, bis auch der Ständerath darüber entschieden, weil die Frage eine rein constitutionelle sei. Der Antrag Bernold's auf Tagesordnung erhielt jedoch eine Mehrheit von 72 gegen 13 Stimmen. (F. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Nov.

Die Nationalversammlung setzte gestern die vertagte Debatte über das rectificirte Budget für 1848 fort. Hinsichtlich der an die Commission zurückgegebenen Amendements über das Verbot der Cumulation wissenschaftlicher Aemter schlug die Commission vor, daß vom 1. Jan. an Niemand mehr als zwei besoldete und unter dem Unterrichtsministerium stehende Stellen bekleiden, und daß das Honorar einer vom Staat oder von einer Gemeinde angestellten Person nie 12,000 Fr. jährlich übersteigen dürfe, wobei jedoch die Besoldung als Mitglied des Instituts nicht gerechnet werden sollte. Diesen Vorschlägen trat die Versammlung bei. Die übrigen Reductionen, welche die Commission im Budget des Ministeriums des Innern beantragt, fanden keinen Anklang, mit Ausnahme der Herabsetzung der Präfectengehalte. Der eintönige Verlauf der Sitzung wurde unterbrochen durch eine stürmische Scene, veranlaßt durch eine Interpellation Hrn. Luneau's über die Anstellung des in Toulouse wegen seiner Theilnahme an dem vielbesprochenen demokratischen Festmahl suspendirten Präfecten in der Vendée, einer Provinz, die am wenigsten für die Wirksamkeit eines Mannes von extremer Gesinnung geeignet sei. Den Redner unterbrach plötzlich eine Stimme von den höchsten Bänken des Berges, die ihn einen Polizeispion nannte. Unter großem Tumult verlangte die Kammer den Namen Dessen zu wissen, der sich eine so unparlamentarische Unterbrechung erlaubt hatte. Es war Hr. Astaix aus dem Puy de Dome-Departement, der, von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen, von der Tribune aus seinen Ausdruck in einer Weise entschuldigte oder vielmehr rechtfertigte, die nur Oel in das Feuer goß. Zuletzt wurde er nochmals zur Ordnung gerufen und der Ordnungsruf in das Protokoll aufgenommen. Der Minister des Innern rechtfertigte hierauf die Wiederanstellung des Präfecten von Toulouse damit, daß er an den Vorfällen in Toulouse nicht den Antheil gehabt, den ihm die Uebertreibungen einiger Zeitungen beigelegt hätten. Er könne auch nicht zugeben, daß in der Vendée der Republik feindselige Gesinnungen herrschten, die einen Conflict zwischen einem als eifriger Republikaner bekannten Präfecten und seinen Untergebenen veranlassen könnten. Hr. Luneau war mit dieser Erklärung nicht zufrieden. Er habe dem Minister im voraus gesagt, daß die Ernennung dieses Mannes Unzufriedenheit erregen werde. Der Minister verschweige auch, daß der Präfect erst nach Tours habe versetzt werden sollen, was der Protest eines Abgeordneten der Stadt verhindert habe. Der Minister des Innern läugnete dies, Hr. Luneau aber behauptete, er habe einen dieses Factum bestätigenden Brief Hrn. Taschereau's in seinem Besitze. Hr. Taschereau wollte hierauf sprechen, die Kammer gab ihm aber das Wort nicht und ging zur Tagesordnung über.

Man spricht viel von einem neuen Organisationsplane der Armee, der bedeutende Ersparnisse, man sagt 200 Millionen jährlich, ermöglichen soll, und vom Kriegsminister der Nationalversammlung nächstens vorgelegt werden wird. Durch eine große Elasticität der Cadres soll dieser Plan zahlreiche Beurlaubungen gestatten, ohne dadurch die Kriegstüchtigkeit der Armee zu gefährden, und durch die Organisation einer starken Reserve, combinirt mit der mobilen Nationalgarde, es möglich machen, nöthigenfalls in wenig Tagen die Kriegsmacht des Landes auf den imposantesten Fuß zu stellen.

— Mehre in der Nationalversammlung sitzende Geistliche haben sich mit dem Bischof Parisis gegen das Rundschreiben des Bischofs von Orleans, in dem er Cavaignac als Candidaten für die Präsidentenwahl empfiehlt, ausgesprochen.

— Unter den leitenden Artikeln der heutigen Zeitungen ist nur einer in der „Union" über die Präsidentenwahl und über den vorwiegenden Einfluß der Landbevölkerung auf dieselbe bemerkenswerth. Gewöhnlich, sagt er, geben die Städte den politischen Ton an durch Versammlungen von Staatsmännern, Publicisten und durch Zeitungsstimmen. Diesmal aber ist der in den Landdistricten herrschende Gedanke ohne Discussion und ohne Debatte entstanden. Aber läßt sich dafür die Landbevölkerung von einem Enthusiasmus leiten, der so zu sagen wirkliche Ursachen hat? Nein; sie erinnert sich verworren eines Ruhmes und einer Größe, deren Zeugen die jüngern Generationen nicht mehr waren. Sie hat die Leiden des Staats und der Einzelnen vergessen, welche die Folgen und die Sühne dieses Ruhms waren. Aber stemmen sich einsichtsvolle Männer, Männer von Erfahrung dieser willenlosen Bewegung entgegen? Nicht mehr als die Andern. Einige, welche ihr mit Besorgniß zusehen, lassen die Sache gehen, weil sie nicht glauben, sie aufhalten zu können; Andere, in ihrer Thätigkeit durch die Unfruchtbarkeit der Republik gehemmt, ziehen sich in sich selbst zurück, und tragen nur Sorge, ihre eigne Würde und Freiheit zu bewahren. Was können sie thun? Für den Namen, der ihnen nicht gefällt, würden sie einen andern nennen sollen, und sie haben keinen gehört, für den sie sich als gewissenhafte Männer erklären könnten. In dieser Lage ist das am meisten Bezeichnende, daß Frankreich, nachdem es sich zur Republik umgeschaffen hat, einen Mann sucht, der es errette. Daß es vielleicht Keinen finden könnte, ist ein Umstand, der allen ehrlichen Männern und allen Freunden des Vaterlandes Stoff zum ernstesten Nachdenken geben muß.

— Mehre Blätter melden Folgendes für den nahenden Wahlkampf bezeichnende Factum. Für die Departements, wo Ergänzungswahlen für die Nationalversammlung stattfinden, haben die in diesen Departements geborenen Soldaten gegenwärtig ihre Stimmzettel abzugeben. Mag man nun ihnen noch so oft wiederholen, daß es sich nicht um die Präsidentenwahl handelt, und daß Ludwig Bonaparte schon in der Nationalversammlung sitzt, sie schreiben keinen Andern auf als ihn. Sie fürchteten hintergangen zu werden, sagen sie, und um ihrer Sache sicher zu sein, hätten sie sich das Wort gegeben, auf jeden Wahlzettel den Namen Ludwig Bonaparte's zu schreiben.

— Die HH. Garnier-Pagès, Pagnerre, Duclerc und Barthélemy de St.-Hilaire haben im Namen der Mitglieder des Abgeordnetenvereins des Instituts ein Rundschreiben erlassen, in welchem sie sich gegen jede Einmischung der Repräsentanten in die Präsidentenwahl als eine Verletzung der Volkssouveränetät erklären, weshalb sie auch keinen Candidaten aufstellen. In gleichem Sinne erklärt sich Leon Faucher in einem Briefe an den Constitutionnel.

Grossbritannien.

London, 18 Nov.

Die Königin und Prinz Albert kehrten gestern von ihrem Besuch bei der verwitweten Königin in Stanmore Priory nach Windsor zurück.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat die ihm vom Parlament zur Deckung des diesjährigen Deficits bewilligte Anleihe von 2 Mill. Pf. St. jetzt vollständig untergebracht. Die Bank hat ungefähr 700,000 Pf. St. davon übernommen.

— Gestern war in der Guildhall der jährliche Ball nebst Concert zum Besten des literarischen Vereins der Freunde Polens. Er war ziemlich stark besucht, und es zeichnete sich unter den Anwesenden vornehmlich Hr. Chisholm Anstey, das Parlamentsmitglied für Youghall, aus, der durch seine hochschottische Tracht die Aufmerksamkeit des Publicums erregte.

— Der Wahlkampf im Westriding von Yorkshire verspricht sehr lebhaft zu werden. Der bis jetzt für die liberale Partei aufgetretene Candidat findet keinen Anklang bei der radicalen Fraction. In einer Hauptversammlung derselben in Normanton am 17. Nov. kam man zwar noch zu keinem Beschluß, aber in Leeds haben die Wähler bereits in Sir Culling Eardley einen Gegencandidaten aufgestellt.

— Die Staatsgefangenen Smith O'Brien, Meagher, M'Manus und O'Donoghue sind endlich am 16. Nov. unter starker Escorte von Clonmel in Dublin eingetroffen, um bei der Einreichung ihres Cassationsgesuchs vor dem Queensbenchgericht zu erscheinen. Smith O'Brien sah etwas angegriffen aus, die übrigen Gefangenen schienen sich der besten Gesundheit zu erfreuen. Im Gefängnisse bei Cork befinden sich nur noch zwei wegen politischer Vergehen Angeklagte: der Präsident der dortigen Clubs Denny Lane und Hr. Pennington, der Schiffsagent, welcher M'Manus nach Amerika schaffen wollte. In Waterford, Cork und Limerick nimmt die Auswanderung sehr überhand. Von Dublin wandern hauptsächlich die kleinen Handwerker und Krämer aus und haben zu diesem Zweck eine Gesellschaft gegründet, welche in Wisconsin bereits eine Strecke Land angekauft hat. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft nimmt 2000 Pf. St. in Geld oder Waaren mit nach Amerika. Die für England gefährliche Auswanderung nach Liverpool erneut sich wie vor zwei Jahren. Dort treffen von Allem entblößte Irländer in solchen Scharen ein, daß an einem Sonntag allein sich 1017 im Armenhause meldeten. Da sie hier keine Aufnahme finden können, drängen sie sich in die ärmsten Districte, wo in Folge der Anhäufung von Menschen eine gefährliche Fieberepidemie entstanden ist, die sich über die übrige Stadt zu verbreiten droht. Die massenhafte Auswanderung wird dadurch begünstigt, daß die zwischen Dublin und Liverpool fahrenden Dampfschiffe für die Fahrt nach letzterer Stadt blos 1 Schill. anrechnen, für die Rückfahrt aber 4 Schill.

— Nach dem Wochenbericht der Bank von England vom 11. Nov. hatte sie in Banknoten im Umlauf: 18,066,330 Pf. St., 487,755 Pf. St. weniger als vorige Woche, und einen Baarvorrath von 13,678,764 Pf. St., gegen vorige Woche eine Vermehrung von 271,211 Pf. St.

— Aus Bombay sind Nachrichten bis zum 17. Oct. eingetroffen. In der Stellung des englischen Heeres im Pendschab hatte sich nichts geändert. Es wird versichert, daß die ostindische Regierung beschlossen hat, das Pendschab einzuverleiben und daß zu diesem Zweck Operationen in großartigem Maßstabe vorbereitet werden. Lord Gough zieht mit einer Armee von 30,000 Mann ins Feld, während 10,000 Mann von der Präsidentschaft Bombay längs der Linie des Indus ihn unterstützen sollen. Der Feldzug wird Anfang December beginnen. Alle Häuptlinge der Sikhs sind mehr oder minder bei der Bewegung gegen die Engländer betheiligt, nur Ghulab-Singh nimmt noch eine neutrale Stellung ein, weniger aus Treue gegen die Engländer, als aus kluger Berechnung des wahrscheinlichen Ausgangs des Kampfs. Eine Vereinigung zwischen Chuttur-Singh und dem Mulraj hat noch nicht stattgefunden, im Gegentheil scheint der Letztere seinem neuen Alliirten nicht zu trauen. Attock und Peschawer sind noch in britischen Händen, obgleich der aufgeregte Zustand des sie umgebenden Landstrichs und die Schwäche der Garnison ihren Besitz unsicher macht. Die Festung Govindhur ist jetzt stark besetzt und ist neben Amritzur und Lahore ein Hauptstützpunkt der englischen Macht in dem Lande der Sikhs.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 12. bis 18. Nov. 1848:

5,191 Personen	3,617 Thlr.	29 Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht, magdeburger u. berliner Antheil	4,048 "	— "	5 "
	7,666 "	— "	— "

(Vom 1. Jan. — 18. Nov.: [illegible] Personen, Einnahme [illegible] Thlr. $3^1/_2$ Ngr.)

Eisenbahn. Magdeburg-Leipziger Bahnfrequenz. Vom 5. bis mit 11. Nov. (mit Einschluß von 1331 Personen aus dem Zwischenverkehr) 9567 Personen.

(Vom 1. Jan. — 11. Nov.: [illegible] Personen.)

Londoner Börse, 16. Nov. 3pc. Cons. $86^3/_4$; Port. 4pc. $24^1/_4$; Span. act. $11^1/_2$; neue 3pc. $23^3/_4$; pass. 3; $2^1/_2$pc. Holl. Int. $45^3/_4$.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Nov. Der neue Polizeipräsident v. Hinckeldey bewährte bereits seine Geneigtheit, auf die Intentionen des Generals v. Wrangel einzugehen, durch das gestern auf dessen Requisition und deshalb erhaltene Ministerialverfügung erlassene unbedingte Verbot des Verkaufs aller politischen Druckschriften auf Straßen und Plätzen, zu welchem Zwecke auch die dazu ausdrücklich erfolgten Erlaubnißertheilungen suspendirt worden sind. Wie die Vossische Zeitung mittheilt, haben der Instructions- sowie der Criminal- und Oberappellationssenat des Kammergerichts sich in Betreff des Einflusses des Belagerungszustandes auf die Rechtsverhältnisse gegen denselben ausgesprochen und deshalb Protest beim Justizminister einzulegen beschlossen. Die Kammergerichtsräthe Gottheimer und Eichhorn haben angeblich der dermaligen politischen Verhältnisse wegen ihre sofortige Entlassung verlangt.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipzig, 17. Nov. Der Deutsche Verein hat für die bevorstehenden Landtagswahlen folgendes Wahlmanifest erlassen:

Der allgemeinen Erhebung Deutschlands, der richtigen Auffassung der neuen Zeit durch unsere Staatsregierung und unsere bisherigen Landstände verdanken wir ein neues Wahlgesetz, das uns eine wahrhafte Volksvertretung bringen soll.

In diesem wichtigen, unsere Zukunft entscheidenden Augenblicke richten wir vertrauensvoll unsere Worte an Alle, die unsern Vereinen angehören, an Alle, **die außerhalb derselben unsere Grundsätze theilen, und fodern sie zu vereintem Wirken bei den nahe bevorstehenden Landtagswahlen auf.**

Theilnahmlos sich seines Stimmrechtes begeben ist eine Verletzung der heiligen Pflicht, die jedem Staatsbürger obliegt. Eigensinnig wegen einzelner Meinungsverschiedenheiten sich absondern, sich keiner Partei anschließen, ist eine Thorheit, die zu nichts Anderm führt als zu einer Zersplitterung der Stimmen, durch welche die Macht in Hände gerathen kann, denen man sie am allerwenigsten anvertrauen möchte. Jetzt gilt es, zusammenzuhalten mit Denen, die man im Ganzen und Großen als seine Meinungsgenossen erkennt; jetzt gilt es, alle Sonderbestrebungen aufzugeben und als fest geschlossene Partei aufzutreten. Sonst werden andere Parteien siegen, die dadurch stark sind, daß sie den Winken ihrer Anführer gehorsam zu folgen pflegen.

Niemand glaube, daß es am Ende gleichgültig sei, ob in einem einzelnen Wahlbezirke ein Mann dieser oder jener politischen Gesinnung gewählt werde. Eine Stimme kann oft entscheiden. Zudem aber gilt der Gewählte dem Lande, den Ständen, der Regierung mit seiner politischen Gesinnung als ein Ausdruck der Meinung seines ganzen Wahlbezirks, und so muß jedem Bürger daran liegen, Den in die Kammer zu bringen, der mit ihm die gleiche Gesinnung theilt.

Die Deutschen Vereine halten es für ihre Pflicht, ihre Ueberzeugung und die Anfoderungen, die sie an die zu erwählenden Volksvertreter stellen, offen auszusprechen.

Wir wollen keine Rückkehr zu den überwundenen Zuständen des Polizeistaats. Der Sieg der Freiheit ist gesichert, wenn freie besonnene Männer sich vereinen, um in neuen Gesetzen und Einrichtungen ihr eine feste, nimmer wankende Grundlage zu bereiten.

Wir meinen es ehrlich. Deshalb wollen wir nicht durch trügerische Vorspiegelungen schmeicheln und Hoffnungen erwecken, die unverträglich mit einem geordneten Staatsleben und deshalb unerfüllbar sind.

Wir fodern von den Vertretern unsers Volkes, daß sie, frei von Eigennutz und Ehrgeiz, aus reiner Liebe zum Vaterlande alle ihre Kräfte anstrengen. Unter der Liebe zum Vaterlande verstehen wir aber nicht blos die treue Liebe zu unserer sächsischen Heimat, sondern auch die treue aufopfernde Liebe zu unserm großen Vaterlande Deutschland.

In dem mächtigen Drange nach deutscher Freiheit und deutscher Einheit erblicken wir das Bewußtsein Dessen, was uns vor Allem noth thut; wir sind der festen Ueberzeugung, daß Sachsen nur in und mit dem gesammten Deutschland frei und glücklich sein könne.

Deshalb verlangen wir von den sächsischen Volksvertretern unbedingte Unterwerfung unter die von der frankfurter Reichsversammlung gefaßten und zu fassenden Beschlüsse, namentlich rückhaltslose Anerkennung der deutschen Reichsverfassung.

Wir wollen, daß, was das deutsche Volk seit den Märztagen errungen hat, erhalten, befestigt und ausgebildet werde: aber wir wollen, daß dies nur auf den Grundlagen der Sittlichkeit, der Ordnung, der Gerechtigkeit für Alle geschehe.

Wir halten daran fest, daß der Wille des Volkes, ausgesprochen durch die Mehrheit seiner aus directer und möglichst allgemeiner Wahl hervorgegangenen Vertreter, das höchste Gesetz des Staats sei. Dies verstehen wir unter der breitesten demokratischen Grundlage, die wir für das Königthum verlangen.

Wir erblicken die beste Bürgschaft für des Volkes Freiheit in diesem constitutionellen Königthum.

Wir sind der Ueberzeugung, **daß das echt constitutionelle Königthum alle Vortheile der Republik gewährt, ohne durch die Nachtheile derselben diese Vortheile wieder aufzuheben.** Wir wollen keine Volksvertreter, die offen oder heimlich ihre **republikanischen Träume** zu verwirklichen streben.

Wir wollen, daß das sächsische Volk durch Männer vertreten werde, die mit dem gestürzten Systeme der Vorrechte und der Bevormundung (Reaction) vollständig gebrochen haben: wir wollen, daß sie bei ihrem Wirken die Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes fest im Auge behalten und sich dem Volke unterordnen, das Entwickelung der constitutionellen Monarchie, nicht aber gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung verlangt.

Wir fodern alle Wähler auf, Keinem ihre Stimme zu geben, dessen politische Ueberzeugungen nicht offen darliegen, dessen Gesinnung und Charakter nicht durch Entschiedenheit und Festigkeit dafür bürgt, daß er unser Ziel unverrückt im Auge behalten werde. Hüte sich Jeder, seine Stimme einem Manne zu geben, für dessen Ansichten es an sicherer Gewähr fehlt. Mancher stellt sich freisinnig, den im entscheidenden Augenblicke reactionaire Gelüste beschleichen; Mancher gibt sich für einen aufrichtigen Anhänger der constitutionellen Staatsform, der später in maßlosem Radicalismus um jeden Preis Opposition macht.

Die deutsche Reichsversammlung hat bereits dem deutschen Volke die wesentlichsten Grundrechte gesichert. Diese Grundrechte werden in Sachsen zu uneingeschränkter Geltung gelangen. —

Als die wichtigsten der Punkte, welche wir für Sachsen speciell von den Ständen im Verein mit der Regierung durchgeführt wissen wollen, heben wir hervor:

1) Vollständige Revision der Verfassungsurkunde im Sinne der wahrhaft constitutionellen Staatsform, damit Alles entfernt werde, was dem Geiste der neuen Zeit widerstrebt. Hiermit hängt zusammen:
2) Feststellung eines definitiven Wahlgesetzes. Wir verlangen hierbei namentlich Festhaltung des Grundsatzes der directen Wahlen, sowie möglichst weite Ausdehnung des Stimmrechtes und der Wählbarkeit.
3) Umgestaltung der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens auf Grund der in dem Programm des jetzigen Ministeriums ausgesprochenen und in dem Decrete vom 12. Mai weiter entwickelten Principien der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Anklageschaft und — im Strafprocesse — der Geschworenengerichte; Friedensgerichte statt des jetzigen mangelhaften Schiedsmannsinstituts.
4) Umgestaltung der Verwaltung und Vereinfachung ihres Organismus, Aufhebung der Administrativ-Mittelbehörden zur Erleichterung des Geschäftsganges und zur Verminderung der Beamtenzahl.
5) Revision der Städte- und Landgemeindeordnung. Freiere Stellung der Gemeindebehörden gegenüber der Regierung, möglichste Durchführung des Grundsatzes der Selbstregierung für alle Gemeindeangelegenheiten, breitere Grundlage für die Wahl der Gemeindevertreter.
6) Regulirung des Wirkungskreises der Polizeigewalt; insbesondere ein Polizeistrafgesetzbuch und vollständige Sicherstellung der Person vor willkürlicher Verhaftung (Habeas-Corpus-Acte).
7) Verbesserung des Steuersystems durch gerechtere und gleichmäßigere Vertheilung der Steuern, unter besonderer Berücksichtigung des Unterschieds zwischen Capital und Arbeit.
8) Hebung des geistigen und sittlichen Lebens durch Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens durch sorgfältigste Pflege der Wissenschaften und Künste.
9) Kräftige Hebung der Landescultur, insbesondere des Ackerbaues. Ordnung der Gewerb-, Fabrik- und Handelsverhältnisse, im Einklange mit den von der Reichsversammlung zu erwartenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Landestheile. Zu diesem Ende namentlich auch Beseitigung der die freie Entwickelung des Landbaues und der Gewerbe hemmenden Lasten.
10) Gesetzliche Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Fürsorge für das geistige und körperliche Wohl der Letztern.

Wir behalten uns noch eine besondere Mittheilung über die Candidaten vor, welche wir als Abgeordnete zum nächsten Landtag unsern Gesinnungsgenossen empfehlen. Auf diese Weise, hoffen wir, werden die neuen Kammern in ihrer Majorität eine Zusammensetzung erhalten, welche nicht blos den politischen Ansichten der Mehrheit des Volks entspricht, sondern auch für die nöthige Berücksichtigung seiner materiellen Interessen, seines Wohles in jeder Hinsicht, volle Bürgschaft gewährt.

Die deutschen Vereine Sachsens.

In deren Auftrag der leitende Ausschuß zu Leipzig.

Dr. med. **Göschen**, Vorsitzender. Adv. **Volkmann**, Schriftführer.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Schullehrer Bemmann in Ebersdorf mit Frl. Agnes Barth. — Hr. Cäsar Sonnenkalb in Leipzig mit Frl. Pauline Auerbach in Zittau.

Geboren: Hrn. Lehrer F. W. Böhme in Weinböhla eine Tochter. — Hrn. C. Heinrich Exner in Zittau ein Sohn. — Hrn. Karl Meyer in Chemnitz eine Tochter. — Hrn. Hauptmann F. Schneider in Dresden ein Sohn. — Hrn. G. Surhoff in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Hr. Dr. Theodor Arnold aus Großwaltersdorf in Leipzig. — Frl. Marie Donath in Dresden. — Frau Marie Eckelmann in Dresden. — Frau Amtsverwalter Johanne Magdalene Hauffe in Mutzschen. — Frau Hofrath Karoline Henriette Hübel in Dresden. — Hrn. Jul. Leichsenring in Leipzig eine Tochter.

Donnerstag — Nr. 328. — 23. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland. ** **Frankfurt a. M.** Deutsche Nationalversammlung, Interpellation; die preußische Frage. — Der Bericht Bassermann's. — Die Stimmung in der Nationalversammlung. Todtenfeier in Hanau. — Erklärung des Abg. Dr. Schaffrath. **Dresden.** Die Truppen aus Thüringen. Bürgermeister Schanz. Die deutsch-katholische Gemeinde. * **Aus Sachsen.** Adresse des Vaterlandsvereins zu Freiberg. □ **München.** Sammlungen für die Hinterlassenen Blum's. Studentenversammlung. Ronge. **München.** Die Rheinschiffahrtsangelegenheiten. Das Cabinetssecretariat. **Karlsruhe.** II. Kammer, die Besoldungen und Pensionen der Staatsdiener. **Heidelberg.** Ein räthselhaftes Ereigniß. **Ratzeburg.** Die Installirung der höchsten Landesbehörde. **Gera.** Die Landesversammlung, Adresse. Die Anschlußfrage. * **Lübeck.** Die Verfassung. Der Volksfreund. — Todtenfeier in Bremen.

Preußen. †† **Berlin.** Die Abdankung des Reichsverwesers. **Berlin.** Hr. Bassermann. Relegationen. Die Deputation der Gemeinderäthe aus Köln. — Die Unterredung der HH. Bassermann und v. Kirchmann. — Die Stadtverordneten. **Erfurt.** Die Landwehr. Die Steuern. **Magdeburg.** Verhaftung von Landwehroffizieren. Die Landwehr. Die Steuerverweigerungsfrage. — Die Verhaftungen. — Hr. v. Unruh. **Breslau.** Placat. Die Stadtverordneten. Generalmarsch. Die Kaufmannschaft. Frhr. v. Kottwitz. Bischöfliche Ermahnung. Hr. Pinder und das königl. Consistorium. — Todtenfeier. **Düsseldorf.** Volksversammlung. **Bonn.** Aufregung. * **Posen.** Der Reichscommissar, die Demarcation.

Oesterreich. **Wien.** Leichenfeier. Constitutionsentwurf. Das Ministerium. Ungarn. Smolka. Der Mangel an Silbermünze. Der sächsische Gesandte. Meßaros. Braun. **Salzburg.** Das deutsche Interesse. * **Olmütz.** Das Generalconsulat in Leipzig. ñ **Prag.** Die Slowanska Lipa. Der Verein der deutschen Studenten. Die deutschen und czechischen Studenten. Die Organisirung der Gerichte. Die Erschießung Brogini's. Blum. * **Grätz.** Die akademische Legion. Die Serezaner. Graf Nugent. Graf Wickenburg. — Kossuth. — Albini.

Schweiz. * **Von der Limmat.** Die Angelegenheiten in Bern. Die auswärtige Diplomatie. **Bern.** Das Bundesgericht.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 20. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung erklärte der Reichsminister v. Peucker auf eine Interpellation der Abgg. Simon (aus Trier) und Förster: es sei unwahr, daß für den Fall activen Widerstandes gegen die Maßregeln der preußischen Regierung die preußischen Truppen zu Reichstruppen erklärt werden sollen, daß Wrangel für diesen Fall ein Reichstruppencorps, darunter 15,000 Hannoveraner, in Preußen einrücken lassen würde. Reichsminister Mohl gab Erklärungen über die Publication der Reichsgesetze in Oesterreich und Preußen, die jedoch der Abg. Wesendonck nicht befriedigend fand und deshalb Verweisung an den österreichischen Ausschuß beantragte. Auf mehre Interpellationen von den Abgg. Max Simon, Pattai und Dietrich (aus Annaberg) in Betreff des Vollzugs des Beschlusses wegen der Tödtung Robert Blum's ꝛc. wird Reichsminister v. Schmerling am 24. Nov. antworten. In der österreichischen Frage stattet Abg. Löw (aus Posen) den Ausschußbericht ab. Eine Majorität von 10 Mitgliedern beantragt, die Centralgewalt solle mit allem Nachdruck auf Vollzug der Reichsgesetze und Aufhebung der über Wien verhängten Ausnahmemaßregeln nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung, dann auf unumwundene Anerkennung der Centralgewalt dringen. Die Minorität von 4 Mitgliedern trägt darauf an, daß den Beschlüssen der Nationalversammlung mit allem, der Ehre und Würde der deutschen Nation gebührenden Nachdrucke der Vollzug in Oesterreich zu Theil werde.

Hierauf erstattet Abg. Jordan aus Berlin den Ausschußbericht in der preußischen Frage. Der Ausschuß stellt folgenden Antrag: „Die Nationalversammlung in Verfolg ihrer Beschlüsse vom 14. Nov. und in Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Ereignisse fodert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissare hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Volkes besitzt; sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig; sie erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen wird." Die Abgg. Zell, Kierulf, Bresgen, Mittermaier, Käferlen, Kirchgeßner, Makowiczka und Dham stellen folgenden Antrag: „Die Nationalversammlung entscheidet in dem Conflicte zwischen der preußischen Krone und der Landesversammlung, daß sie der Regierung als Executivbehörde das Recht und die Pflicht zuerkennt, für die Freiheit der Berathung der Versammlung und die Sicherheit ihrer Mitglieder zu sorgen; daß sie aber die Vertagung und Verlegung der Versammlung als dem Wesen und Zweck einer solchen Versammlung widersprechend erachtet; sie fodert die Centralgewalt auf, 1) die preußische Regierung anzuhalten, der Fortsetzung der Berathungen in Berlin keine weitern Hindernisse entgegenzusetzen; 2) die Krone zu bestimmen, sich mit einem volksthümlichen Ministerium zu umgeben; 3) zur nachdrücklichen Ausführung obiger Beschlüsse alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen." Die Abgg. Schoder und Consorten beantragen: das Reichskriegsministerium soll dem General v. Wrangel ungesäumt befehlen, alle Feindseligkeiten gegen die preußische Nationalversammlung und die Stadt Berlin einzustellen. Es waren 38 Redner eingeschrieben. Nachdem jedoch die Abgg. Rappard, v. Vincke, Simon aus Trier, Riesser und Raumerk gesprochen, wurde die Berathung geschlossen, und nach dem Schlußworte des Referenten Falk zur Abstimmung (über jeden Antrag mit Namensaufruf) geschritten. Der Zell'sche Antrag wurde mit 273 gegen 184 Stimmen verworfen; der erste Satz des Ausschußantrags (volksthümliches Ministerium) mit 393 gegen 6 Stimmen angenommen (24 enthielten sich der Abstimmung); der zweite Satz (Steuerverweigerung) mit 276 gegen 150 angenommen. (Einstimmiges Pfui! von der Linken.) Abg. Löw aus Magdeburg und 140 andere Mitglieder erklärten, daß sie durch ihr Votum für den Antrag keineswegs einen der nach der Vertagung gefaßten Beschlüsse der berliner Versammlung als rechtsgültig anerkennen wollten. Andererseits erklärt der Abg. Schoder im Namen von 130 Mitgliedern, daß sie über den dritten Satz nicht stimmen werden, da sie denselben nach dem eben gefaßten Beschlusse für eine leere Phrase halten. Zugleich nahm der Redner seinen Antrag zurück. Der dritte Satz des Ausschußantrags ist ebenfalls und somit der ganze Ausschußantrag angenommen worden.

* **Frankfurt a. M.**, 20. Nov. Der Bericht des Unterstaatssecretairs Abg. Bassermann über seine Mission nach Berlin (Nr. 326) lautet nach dem stenographischen Berichte vollständig:

Ich danke dem Redner vor mir (Abg. Rappard), daß er meinem und meiner Freunde Streben doch wenigstens noch eine redliche Absicht zu Gute hielt, was von vielen Andern in dieser Zeit des maßlosen Mistrauens nicht geschieht; ob wir hinter der Zeit zurückgeblieben, das, meine Herren, wird die Zeit selbst lehren. Vielleicht, daß uns ein Nachbarland jetzt schon Winke über die Frage gibt, wo die Grenze der wahren Freiheit liegt, vielleicht, daß Ihnen jetzt schon manche Thatsache die Frage beantwortet, ob wir diese Grenze richtig erfaßt haben, oder Diejenigen, welche uns Vorwürfe machen. Ich gehe nun, meine Herren, auf die Wirksamkeit, welche zu entfalten ich in Berlin Gelegenheit hatte, sowie auf die Gründe meiner Zurückkunft über. Die Zustände in Berlin kennen Sie, meine Herren, Sie wissen, wie weit es dort mit der Freiheit der Berathung gekommen war; Sie haben gehört von den Todesbedrohungen der Deputirten, von der Vernagelung des Sitzungssaals (Unruhe auf der Linken), es sind dies Thatsachen, die offen vorliegen. Wohin diese Zustände die berliner Versammlung geführt, zu welchem Widerspruche sie dieselbe mit dieser deutschen Nationalversammlung, z. B. bei Gelegenheit des Phillips'schen Amendements gebracht, ist Ihnen ebenfalls bekannt. Sollte im Sinne der deutschen Einheit, die wir zu begründen berufen sind, eine Harmonie zwischen der berliner und frankfurter Nationalversammlung herbeigeführt werden, so war es unumgänglich nothwendig, daß die Freiheit der Berathung dort gesichert, und der beispiellose Zustand, welcher in der Hauptstadt Preußens herrschte, aufgehoben wurde. Auf der andern Seite war vom Reichsministerium mit der preußischen Regierung das Wichtigste zu verhandeln in Bezug auf das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelregierungen. Um nach diesen beiden Seiten hin zu wirken, sendeten mich meine Collegen im Ministerium nach Berlin. Was in Bezug auf die Freiheit der Berathung zu thun sei, das sollte ich dort mit der preußischen Regierung in Verhandlung nehmen. Doch als ich noch in Dessau war, hörte ich am Stationsplatze schon als dunkles Gerücht die von der preußischen Regierung getroffenen Maßnahmen, und in Luckenwalde, zwei Stunden vor Berlin, erfuhr ich auf das unzweideutigste, daß das Ministerium Brandenburg sich gebildet habe, daß die Verlegung der Nationalversammlung nach dem Städtchen Brandenburg ausgesprochen und die Vertagung derselben bis zum 27. Nov. angeordnet sei. Mit welchen Erwartungen ich nach Berlin einfuhr, können Sie sich denken, meine Herren, ich fand indeß die Stadt vollkommen ruhig. Spät kam ich an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß gestehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslocals der Stände erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straßen bevölkern, die ich nicht schildern will. Am andern Morgen besuchte ich die Sitzung des Theiles der Nationalversammlung, welcher auch nach der Vertagung seine Berathungen fortsetzte.

Es wurde mir klar bei dem Anblicke der Versammlung, welche gegenüber dem ausgesprochenen Willen der Regierung und trotz diesem forttagte, daß hier die größten Gefahren des Zwiespalts drohen mußten, wenn nicht alsbald der ganzen Sachlage eine andere Wendung gegeben werde.

Ich setzte mich ins Benehmen mit Mitgliedern der Nationalversammlung aus sehr verschiedenen Fractionen, hörte die Aeußerungen vieler Bürger der Stadt, war den ganzen Tag von Besuchern umlagert, und selbst ein Abgesandter demokratischer Clubs, wie er sich nannte, besuchte mich täglich. Ich glaube also ohne Anmaßung sagen zu dürfen, ich werde ein ziemlich richtiges Bild von Dem, was in der Hauptstadt von Preußen vorgeht, aufgenommen haben. Der Zustand Berlins, wie er sich äußerlich abspiegelt, ist kein erfreulicher, die Presse, wie sie auf den Straßen vertheilt, die Flugblätter, wie sie die Kinder Jedermann in die Hand stecken, sie ist nicht, was wir selbst in Süddeutschland an einer freien Presse gewöhnt sind, es geht weit darüber hinaus, lassen Sie mich nur Eins anführen. Sie finden dort z. B. an allen Ecken und bei allen Gruppen, die sich auf den Straßen bilden, den „Traum eines Republikaners." Zur größern Deutlichkeit ist er auf rothes Papier gedruckt. Hier schläft ein Republikaner und rings um ihn hängen die Laternenpfähle voller Leichen. (Unruhe.) Dazu stimmt genau Alles, was ich über die Vorgänge, die ich vorhin nur leise berührte, erfahren konnte. Es ist mehre Male so weit gekommen, daß Mitglieder der Rechten der Nationalversammlung nur dem Zufall ihr Leben verdankten; vor dem Sitzungslocale, vor dem Schauspielhause war die rothe Fahne aufgesteckt, die Bürgerwehr war ohnmächtig gegenüber den Massen, die das Haus umlagerten. Eines Abends hatte ein Volksredner von den Treppen des Hauses herab die Menge haranguirt, sie möchten das nächste Mal kurze Messer und Handbeile mitbringen, man könne auf diese Weise seinen Mann besser aus dem Dickicht herausholen. Den nächsten Abend waren sie zu Tausenden mit solchen Instrumenten bewaffnet zu sehen. Die Abgeordneten, die herauskamen, mußten sich schnell in die Massen verlieren, die Bürgerwehr war nicht im Stande, eine Gasse für sie offen zu halten. Man rief in der Dunkelheit nach Diesem, nach Jenem. Manchmal durch List, manchmal durch Dienstleistung eines Freundes, bis jetzt durch Zufall glücklich entgingen sie den Stricken und der augenscheinlichsten Lebensgefahr, die um so größer war, als nach allen Mittheilungen die äußerste Kraftlosigkeit der Gesetze in der Hauptstadt herrscht. Die Mitglieder der Rechten verlangten drei Mal in der Nationalversammlung Schutz gegen solche Bedrohungen; drei Mal hat die Versammlung diesen Schutz ihren Collegen verweigert. (Stimmen von der Linken: Das gehört nicht hierher!) Es gehört hierher, meine Herren!

Ich habe darauf die Minister gesprochen; ich fand die Minister, die Leute, die so außerordentlich verrufen sind, in der männlichsten Fassung, und in einer Ruhe, die alle Anerkennung verdient. Sie erklärten mir, wie sie zu dem Entschluß gekommen, dem Rufe des Königs zu folgen, um die Maßregeln, die als nothwendig erkannt waren, auf die große Gefahr hin, die von Niemand verkannt werden konnte, durchzusetzen. Was unsere Beziehungen zwischen der Centralgewalt und der preußischen Regierung und die einzelnen Punkte dieser Beziehungen betraf, so war dies durchaus unmöglich in diesem Momente, wo jeder Augenblick von denselben Männern Handlungen verlangte und alle ihre Geisteskräfte in Anspruch nahm. Diese Verhandlungen über den wichtigsten Theil meiner Sendung mußten wir vertagen, sie erfolgten drei Tage später; im Uebrigen ließ ich die Befürchtungen nicht unberührt, welche man gegen sie erhoben, und erhielt sofort, ich darf hinzufügen, mit ruhig lächelndem Munde, die Versicherung, daß an eine Zurückziehung der Gewährungen, an das, was man sonst Reaction hier nennt, nicht zu denken sei. (Unruhe auf der Linken.) Ich setze hinzu, daß es, wenn auch Jemand daran dächte, in Preußen rein unmöglich wäre, und für so wahnsinnig halte ich Niemand, am wenigsten solche Männer, daß ich glauben könnte, sie hegten ernstlich solche Plane. Ob diese Männer zurücktreten werden, sobald die besprochenen Maßregeln durchgeführt sind, das vermag ich hier nicht anzudeuten. Ich habe mich darauf bemüht, mich bei Mitgliedern der Nationalversammlung zu erkundigen über Das, was denn gegen diese Männer vorliege, und warum man ein so unbegrenztes Mistrauen in sie setze. Meine Herren, ich habe bei Mitgliedern der Nationalversammlung, die mit bei der Deputation waren, welche ein anderes Ministerium verlangten, die noch mit in der Versammlung saßen, trotz der ausgesprochenen Vertagung, keine Thatsache erfahren können. Ich glaube es schuldig zu sein, dies hier auszusprechen. Ich habe nicht ihren Vertheidiger zu machen, aber was wahr ist, soll gesagt werden, auch in diesen Tagen der Unfreiheit. Dem Grafen v. Brandenburg wußte man nichts nachzusagen als die Erlassung eines Armeebefehls, der dem des Generals Wrangel ähnlich sei, und dem Hrn. v. Manteuffel citirte man eine Stelle aus dem Protokolle des vereinigten Landtags, wonach er sich mit Hrn. v. Vincke gestritten haben soll. Aber das hörte man von denselben Männern, daß in die Ehrenhaftigkeit ihres Privatcharakters kein Zweifel zu setzen sei, und man nahm an, sie werden nichts thun, was ihren Worten widersprechen würde. Am nächsten Tage hatte ich mich zum König verfügt. Es ist wol nicht Sitte, mitzutheilen, was man mit einem Monarchen conferirt, aber ich glaube doch sagen zu dürfen, wie im Allgemeinen ich den König traf. Was unsere Beziehungen zu Frankfurt betrifft, so fand ich ihn deutscher gesinnt, als ich es hoffte, glaubte. Während die Nationalversammlung von Berlin in Beziehung auf die posener Frage z. B. einen Beschluß gefaßt hat, der dem der hiesigen Versammlung vollkommen widerspricht, hörte ich aus des Königs Mund den Entschluß, den Beschluß der deutschen Reichsversammlung ausführen zu lassen. (Bravo.) Ich fand ihn auch entschlossen, den Gräuelscenen, die in der Hauptstadt Preußens vorgekommen, ein Ende zu machen. Ich fand den König überhaupt in einer Stimmung, in welcher er es für seine große und ernste Pflicht ansah, nicht blos Preußen, sondern Deutschland und seine Gesittung vor dem Versinken in die rothe Tyrannei zu retten. Ich fand ihn merkwürdig und mit Ergebung gefaßt auf Alles, selbst auf das Aeußerste, was kommen würde. Auch ihm verhehlte ich nicht, welche Befürchtungen man habe vor den Folgen, die nun eintreten könnten, wenn seine Maßregeln durchgesetzt sein würden, vor dem Zurücknehmen des Zugestandenen, vor dem Eintritt der Reaction. Ich kann und muß nur wiederholen, daß ich auch hier nach meiner vollen Ueberzeugung nicht den mindesten Grund zu den Befürchtungen fand, die so allgemein verbreitet werden.

Nach Berlin zurückgekehrt, waren unterdessen die Verhandlungen in dem zurückgebliebenen Theile der Nationalversammlung fortgegangen, aber unterdessen war auch General Wrangel eingezogen, und ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß die Stadt alsbald ein verändertes Ansehen hatte. (Unruhe.) Meine Herren, ich spreche Das, was ich gesehen habe, aus, Sie mögen dann darüber urtheilen wie Sie wollen. Ich glaube, es dürfte Manchem von Ihnen nicht unwichtig erscheinen, wenn ich meine Wahrnehmungen offen mittheile. (Mehre Stimmen: Allerdings!) Ich kann Sie nur versichern, daß mir nach dem Einmarsche der Truppen die Bevölkerung auf den Straßen anders erschienen ist. Die Straßen waren belebter, belebter auch von andern Personen. Ich fand bei den Bürgern ein wiedergekehrtes Gefühl der Sicherheit, das sie so lange entbehrten. (Gelächter.) Meine Herren, ich komme zu einer ernstern Seite; ich glaubte, obschon ich keinen officiellen Auftrag dazu hatte, da bei meinem Abgange von hier diese Ereignisse ja nicht vorausgesehen werden konnten, es mir erlauben zu dürfen, einen Versuch zu machen, den Conflict auszugleichen. Ich verfügte mich zu dem Präsidenten der Nationalversammlung, v. Unruh. Der Versuch mislang. Eine Vermittelung, wie ich sie vorgeschlagen, würde nicht angenommen werden können, sagte er. Ich war dann Zeuge einer andern Unterhandlung, welche der frühere Präsident Grabow mit einem namhaften Mitgliede, nicht der Linken, sondern des Centrums hatte, und auch diese Unterredung führte zu keinem befriedigenden Resultate, das der ehrenwerthe Grabow so sehr gewünscht. Bei beiden Gelegenheiten aber kam zur Sprache, unter welchen Bedingungen die zurückgebliebene Nationalversammlung sich zufrieden erklären würde. Meine Herren, diese Bedingungen, unter welchen die zurückgebliebene Nationalversammlung nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Erklärungen zweier hervorragender Mitglieder des Centrums Frieden schließen wollte, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen mitzutheilen. Sie werfen ein Licht auf Das, was kommen könnte und kommen würde in gewissem Falle. Einestheils sprach man aus: die Verbannung aller Prinzen außer den Grenzen der preußischen Monarchie (hört, hört!), die Verhaftung des Generals Wrangel und aller Minister, Hochverrathsproceß gegen diese sämmtlich, unbedingte Unterwerfung von Seiten des Monarchen unter die Beschlüsse der berliner Nationalversammlung, bis die Verfassung fertig sei, und schließlich Entfernung alles Militairs aus Berlin. Was ich dagegen äußerte, wird kaum bei dieser Versammlung nothwendig sein, ausführlich mitzutheilen. Daß die berliner Nationalversammlung, wenn ihre Beschlüsse unbedingte Gültigkeit haben sollten, sich in nichts Anderes als in einen Convent verwandeln würde, war mir klar, um so mehr, als Mitglieder aus dem Centrum dieser Versammlung mir versicherten, bis jetzt nur den Sitzungen noch beigewohnt zu haben, um die gewaltthätigere Fraction der Versammlung an unheilvollen Schritten zu hindern. Auf wie lange dann Preußen in eine Republik verwandelt wäre, war damit natürlich auch ganz in Frage gestellt, da ja die Dauer der Versammlung und die unbedingte Gültigkeit ihrer Beschlüsse ein Ziel nicht hatte. Welcher Widerspruch hierin lag mit der Versicherung auch dieser Herren, daß Preußen zu einer Republik durchaus nicht geeignet sei und man um keinen Preis eine solche wolle, habe ich mich bemüht, deutlich zu zeigen, aber ohne Erfolg; und ebenso erfolglos war meine Vorstellung, daß beim Zurückziehen des Militairs ja die Todesbedrohung gegen Mitglieder der Nationalversammlung wieder aufs neue beginnen würde, und wohin sie dann führen müsse, das war nicht sehr ungewiß, vielleicht hätte sie dahin geführt, daß Das, was bisher durch Zufall verhütet worden, eingetreten wäre. Freilich hätte man dann gesagt: jetzt ist der günstige Zeitpunkt gekommen, um solche Maßregeln zu nehmen, um Militair einrücken zu lassen, jetzt kann man nicht länger mehr der Bürgerwehr den Schutz der Nationalversammlung anvertrauen, jetzt kann die Nationalversammlung nicht länger mehr in Berlin tagen, sondern sie muß, wie in Nordamerika, in ein kleines Städtchen gebracht werden. Vielleicht liegt der ganze Fehler darin, daß der Anlaß nicht der rechte war; allein ich glaube, es war doch besser, nicht erst abzuwarten, bis einige Abgeordnete mit dem Leben gebüßt hatten, um heilsame Maßregeln durchzuführen. Sowie nun in Folge des eingetretenen Conflicts sich die Lage der Dinge in den allerletzten Tagen dort gestaltet hat, meine Herren, so ist es mir kein Zweifel, daß eine Vermittelung nicht mehr möglich ist, und daß eine wohlthätige Fortsetzung der Berathung der preußischen Verfassung weder unter dem ungenügenden Schutze der Bürgerwehr Berlins, noch überhaupt unmittelbar jetzt geschehen kann.

Denken Sie sich an den Straßenecken hier die Vertagung der Nationalversammlung von Seiten der Regierung, neben daran die Erklärung der Nationalversammlung, vielmehr des zurückgebliebenen Theiles derselben, daß sie sich nicht vertagen lasse, weiter daneben die nach dem Gesetze verfügte Auflösung der Bürgerwehr, die auch bei dem Sturm des Zeughauses, bei der Demolirung des Schloßgitters und dem Sturm auf die Nationalversammlung sich wahrlich nicht als genügend bewiesen hat; weiter neben daran die Erklärung der Nationalversammlung, diese Auflösung sei gesetzwidrig und wer ihr zuwider handle und wer dazu mitwirke, seien es Civil- oder Militairbeamte, seien Verräther an dem Vaterlande. Denken Sie sich weiter die Erklärung in den Belagerungszustand, da man unter solchen Umständen einen kräftigen Widerstand bei der Entwaffnung erwartet hatte, und denken Sie sich dann neben daran wieder die Erklärung der Nationalversammlung, er sei ungesetzlich; denken Sie sich weiter den General Wrangel als Militairchef, beauftragt mit der Vollziehung einiger Be-

schlüsse, und nebenan die Erklärung verschiedener Clubs mit großen Lettern, General Wrangel sei vogelfrei und Volksverräther: denken Sie sich die Bevölkerung so, wie ich sie geschildert, und die Aufregung, die durch diese maßlosen Placate und Flugblätter, durch den rothen Träumer der Laternenrepublik hervorgerufen wurde, und Sie werden mit mir zu der Ueberzeugung kommen, daß hier ein Zustand eingetreten war, in welchem eine Vermittelung nicht mehr Platz finden konnte, und wären auch ganz Andere, als ich, gekommen, um ihre Bemühungen daran zu setzen. Aber auch die Ueberzeugung drängte sich mir auf, daß hier ein Zustand eingetreten war, der entweder mit strenger Durchführung der einmal beschlossenen Maßregeln enden mußte, oder der auf der andern Seite zur Annahme jener Bedingungen führte, die ich Ihnen genannt habe.

Meine Herren, ich weiß nicht, wie Jeder denkt bei dieser Alternative, es mag da Jeder urtheilen nach seinem Gefühle, die Eindrücke, die ich empfangen habe, sind aber die, daß auf dem letztern Wege, bei Annahme der Bedingungen und bei der Acceptation eines Ministeriums auf diese Bedingungen hin, wir ein weit größeres Unglück für ganz Deutschland zu erwarten hätten, ein Einlenken in die bis jetzt versuchte, aber Gott Lob noch nicht betretene Bahn, deren blutige Folgen erst aufhören würden bei völliger Erschöpfung, während auf der andern Seite bei der Durchführung der von der Regierung getroffenen Maßregeln das Mistrauen freilich nicht sinken wird, weil in unserer Zeit das Mistrauen leider das erste Gefühl in den Gemüthern geworden; daß aber auf dieser Seite die ruhige Fortberathung über die künftige Verfassung Preußens stattfinden kann, und daß von einem Bewahrheiten des Mistrauens, von einer Rechtfertigung desselben keine Rede sei. Eine Vermittelung war auch schon deshalb nicht möglich, weil ein Antrag bei der berliner Nationalversammlung, einen Schiedsausspruch in Frankfurt zu veranlassen, einstimmig und, wie mir berichtet wurde, mit dem Zeichen des Hohnes zurückgewiesen worden war. Von der Nationalversammlung in Berlin hoffe ich nach meiner Anschauung, und mögen Sie mich deshalb meinetwegen verdammen, nichts für die wahre Freiheit. (Bewegung.) Wo man den Schutz seiner Collegen gegen Banditen verweigert, wo man die Freiheit der Ueberzeugung und Abstimmung preisgibt, da wird auch nie die Freiheit erreicht werden. Ich hoffe von der preußischen Versammlung auch nichts für unsere deutsche Einheit. Der Beschluß über Posen hat es hinreichend bewiesen, und alle Aeußerungen, die ich sonst vernehmen mußte, konnten mir diese Ueberzeugung nur verstärken. Ich kann also nicht einstimmen in den Antrag des ehrenwerthen Abg. v. Rappard, dessen persönliche Meinung ich übrigens ehre, nicht einstimmen in den Antrag, wir sollen unsere Sympathie für die berliner Nationalversammlung, wie sie noch beisammen ist, aussprechen. Ich kann dieses weder im Interesse der Freiheit noch im Interesse der Einheit thun. Weil aber eine Vermittelung nicht möglich war, und weil, was ich in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Frankfurt und Berlin auszurichten hatte, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich vollführt war, glaubte ich zurückkehren zu müssen. Den Beschluß, welchen die Nationalversammlung gefaßt hat, auszuführen, hielt ich mich nach meiner politischen Ueberzeugung wie nach meiner Einsicht in den Grad der Möglichkeit für unfähig, bin aber dagegen hier, dem Erzherzog-Reichsverweser meine Entlassung als Unterstaatssecretair anzubieten. (Von der Linken Beifall.) Es kann sein, daß ich Manches übergangen, was ich der hohen Versammlung hätte mittheilen sollen. Man möge mich entschuldigen durch Angegriffensein von der Reise, durch ein ernstes Unwohlsein; aber lassen Sie mich noch eine Ueberzeugung, die ich von der Reise durch einen großen Theil Deutschlands mitbringe, Ihnen ans Herz legen, es ist die, daß wir durch nichts mehr dem Vaterlande dienen können als durch eine rasche, ja mehr als rasche Berathung der Verfassung, ehe es zu spät ist. (Anhaltender Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum. Auf der Linken Zischen.)

Abg. Venedey: Meine Herren! Sie werden begreifen, daß das ganze Gewicht alles Dessen, was Hr. Bassermann gesagt hat, darauf beruht, wer die Bedingungen gestellt hat, unter denen die Nationalversammlung mit der gegenwärtigen in Preußen bestehenden Regierung verhandeln will oder nicht, wer die Bedingungen gestellt hat, daß alle Prinzen fort sollen aus dem Lande. Hr. Bassermann hat gesagt, daß er es von einem Mitgliede des linken Centrums gehört habe, er möge das Mitglied nennen, und auch die officielle Autorität nennen, die diese Bedingungen gestellt hat, nur dann kann unser Urtheil sich darüber bilden, ob diese Bedingungen von irgend einem Einfluß auf unsere Entscheidung sein können. Abg. Bassermann: Meine Herren! ich bin erbötig, dem Ausschusse jedweden Namen zu nennen. (Zuruf auf der Linken: Auch hier.) Ich weiß nicht, ob ich die Namen hier nennen soll; meine Herren, es ist eine nicht leichte Sache, in zwei Minuten sich darüber zu entschließen; vielleicht komme ich in einer halben Stunde dazu, die Namen zu nennen, aber solche Aeußerungen sind vielleicht nicht mein Privateigenthum, worüber ich öffentlich verfügen kann. Meine Herren, das werden Sie zugeben. (Auf der Linken Unruhe und Widerspruch.) Ich halte für zweckmäßig in diesem Augenblicke, zu erklären, daß ich auf diese und jede andere Anfrage dem Ausschusse jedwede Antwort ertheilen werde. (Unruhe auf der Linken.)

Frankfurt a. M., 20. Nov. Es ist bereits kein Geheimniß mehr, daß diese Woche auch für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten eine entscheidende sein wird. Fast in der ganzen Opposition der deutschen Nationalversammlung werden Stimmen laut, daß es so wie bisher nicht bleiben könne. Viele wollen die Nationalversammlung verlassen, wenn die Majorität keinen andern Weg einschlägt. Das Ministerium, heißt es, dürfe diese Woche nicht überleben; vorzüglich sind es Schmerling und Bassermann, mit denen man durchaus nichts mehr zu thun haben will. Auf der andern Seite der Versammlung dagegen scheint man wirklich noch immer nicht zur Aufgabe des Ministeriums geneigt zu sein, das Wort Consequenz hat sich in den Gemüthern festgenistet, die Besorgniß vor üblem Empfang in der Heimat, wenn nicht zuvor anarchischen Bewegungen gesteuert sei, kommt noch hinzu, und trübe und drohend steht das scheinbar unlösliche Dilemma vor den Augen des Vaterlandsfreundes. — In Hanau hat eine Todtenfeier zu Ehren Blum's, an der sich Behörden und Volk betheiligten, stattgefunden. (Lith. Nachr.)

— Dem Dresdner Journal ist vom Reichstagsabgeordneten Dr. Schaffrath aus Frankfurt vom 9. Nov. folgende Erklärung zugegangen: In der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 2. Nov. heißt es in einem Artikel: Posen, 29. Oct. „Es ist hier eine bekannte Thatsache, daß ziemlich regelmäßig von hier aus allmonatlich 1000 Thlr. an Hrn. Blum nach Frankfurt, dem Vermuthen nach zu demokratischen Zwecken, abgingen. Die letzte Sendung erfolgte noch in den ersten zehn Tagen des October und dürfte ihn deshalb nicht in Frankfurt getroffen haben." Hiergegen versichere ich, daß keine einzige dieser Geldsendungen oder Posten an Blum gelangt ist. Zu dieser Erklärung bin ich um so berechtigter, als ich seit zwölf Jahren das Glück innigster Freundschaft Blum's genossen und hier mit ihm eine gemeinschaftliche Wohnung gehabt, in dessen Abwesenheit ich Briefe und Sendungen an ihn für ihn in Empfang genommen, erstere gelesen habe, und als endlich zwischen ihm und mir weder das Brief- noch kaum ein anderes Geheimniß bestand. Mein tiefer Schmerz über das Schicksal Blum's, die gerechte Entrüstung über die fortwährenden Angriffe auf dessen Charakter und meine Erprobung der Reinheit des politischen Strebens und Gewissens desselben verbieten mir jetzt noch zu schweigen, erlauben mir aber auch nicht, diesen thatsächlichen Versicherungen noch etwas hinzuzufügen.

Dresden, 21. Nov. Die aus dem Thüringischen zurückgezogenen Truppen bestehen aus dem zweiten Schützenbataillon, einem Bataillon des Leibregiments und einer halben Batterie Artillerie; ersteres wird in seiner bisherigen Garnison in Leipzig verbleiben, das Bataillon des Leibregiments aber in Döbeln garnisoniren, wo vor der Hand auch die halbe Batterie bleiben soll. — Heute Vormittag ist der neue Bürgermeister unserer Stadt, Schanz aus Chemnitz, in den Sitzungssaal des Rathscollegiums von dem Regierungsrath v. Watzdorf eingeführt und mit dem gesetzlichen Amtseide belegt worden. — Die deutsch-katholische Gemeinde beging heute den ersten Gottesdienst als Gemeinde einer in Sachsen staatlich anerkannten Kirche. (Dr. J.)

* **Aus Sachsen**, 19. Nov. Wie der Vaterlandsverein zu Dresden, so hat auch der zu Freiberg eine Mistrauensadresse an die Nationalversammlung nach Frankfurt erlassen. Es wird darin ausgesprochen, daß die Versammlung ihren hohen Beruf, ein freies, mächtiges, einiges Deutschland zu schaffen, in der Mehrheit verkannt habe, das Volk daher kein Heil, seine Freiheit und Einigung nicht mehr von ihr erwarte. Eine vom zittauer Vaterlandsvereine wegen Genugthuung für Blum an die Nationalversammlung erlassene Adresse spricht ebenfalls aus, daß das Vertrauen zu derselben tief erschüttert sei.

□ **München**, 19. Nov. Drei hiesige Zeitungen haben dem ersten Aufrufe der constitutionellen deutschen Zeitung Folge geleistet und Subscriptionen für die Hinterlassenen Robert Blum's eröffnet. — Auf morgen ist, dem Vernehmen nach, eine große Studentenversammlung angesagt, zu welcher die hier anwesenden österreichischen Studirenden ausdrücklich eingeladen worden sind. Das Gerücht sagt, es werde von Seiten hiesiger Künstler, Studirender und anderer Gesinnungsgenossen eine großartige Todtenfeier für Robert Blum beabsichtigt, was hier in diesem Augenblick eine sehr große, vielleicht massenhafte Unterstützung finden würde. Die Behörden nehmen auch ihre Maßregeln. Im städtischen Zeughause hat man in den jüngsten Tagen von allen vorräthigen Gewehren die Bayonnete und Schlösser abgenommen, welche fortan besonders aufgehoben werden, und der Wachtdienst wird sowol für die Linie wie für die Landwehr und das Landwehrfreicorps mit der außerordentlichsten Strenge und Genauigkeit gehandhabt. Den übrigen Freicorps wird in dieser Beziehung weniger zugemuthet und bezüglich des Studentenfreicorps hat man sich einige Tage lang sogar mit dem wol unbegründeten Gerüchte getragen, die Regierung denke an dessen Entwaffnung.

Heute predigte Ronge in dem improvisirten Betsaale der neuen deutsch-katholischen Gemeinde. Der Zudrang war ein ungeheurer, aber durch ein richtiges Verhältniß zwischen der Zahl der vertheilten Eintrittskarten und des gegebenen Platzes war jeder Ordnungsstörung im voraus vorgebeugt worden und keinerlei Störung ist vorgefallen.

München, 18. Nov. Dem Vernehmen nach hat nun das Reichsministerium die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten, wegen Herstellung der gestörten Ordnung und wegen endlicher, längst zugesagter aber niemals gewährter Verminderung der unerschwinglichen Octroigebühren in die Hand genommen, und die Rheinschiffahrtscommissare der deutschen Uferstaaten zu einem Zusammentritt mit einem Reichscommissar eingeladen, bei welchem das Schicksal des Rheins entschieden werden soll. Auch in dieser Angelegenheit kommt Baiern der deutschen Sache aufs bereitwilligste entgegen, da schon seit geraumer Zeit unser König sich für gänzliche Befreiung der deutschen Flußschiffahrt

von allen Fesseln des Verkehrs ausgesprochen, und zuerst unter den deutschen Fürsten Eröffnungen hierüber an die übrigen Regierungen hatte ergehen lassen. Von Seiten Baierns ist der Finanzministerialrath v. Kleinschrod zu diesen wichtigen Verhandlungen abgesendet worden, welchem bei seinen anerkannten Kenntnissen und Erfahrungen in Industrie- und Handelsgegenständen wol gelingen wird, den wohlthätigen Absichten der Regierung Geltung zu verschaffen. (A. Z.) — Die Neue Münchener Zeitung berichtet, daß sich der König bewogen gefunden habe, das bisher bestandene königl. Cabinetssecretariat aufzulösen. Der königl. Cabinetssecretair Hr. v. Schilcher sei zum Ministerialrath im Ministerium des Aeußern ernannt. Mit dieser Aufhebung ist die äußere Schranke entfernt, die noch zwischen dem König und seinen Ministern bestand.

Karlsruhe, 18. Nov. Die II. Kammer hatte sich heute mit der Berathung des Lamey'schen Berichts, die Besoldungen und Pensionen der Staatsdiener betreffend, beschäftigt. Bei der Endabstimmung erhielt das Gesetz, nachdem zuvor der §. 8 (von der Rückwirkung handelnd) verworfen worden war, 31 gegen 18 Stimmen. Da dasselbe ein Verfassungsgesetz ist, zu dessen Gültigkeit zwei Drittel der anwesenden Stimmen nothwendig sind, so ist es somit verworfen. (K. Z.)

Heidelberg, 18. Nov. Ein räthselhaftes Ereigniß hat gestern unsere Stadt in Spannung versetzt. Es mochte gegen halb 6 Uhr Abends sein, als man den Antiquar Lieber zu seinem Fenster heraus um Bürgerhülfe rufen hörte. Auf diesen Ruf eilten viele Leute, auch mehre der hier liegenden nassauischen Soldaten herbei; zugleich sprang ein Fremder aus dem Bücherladen auf die Straße, welcher sofort verfolgt und festgenommen wurde. Derselbe leistete den heftigsten Widerstand und versetzte einem nassauischen Soldaten einen gefährlichen Stich in die linke Seite. Inzwischen waren die Andern in den Lieber'schen Laden getreten, fanden aber den Eigenthümer bereits entseelt; er hatte nicht weniger als sieben Stichwunden in der Brust. Der Thäter wurde auf die Gendarmeriewachstube gebracht, wo man wahrnahm, daß er selbst drei Stichwunden auf der linken Brust hatte. Auf einmal erhob er seine Stimme und sagte: „Ich habe mich gerächt, o Robert Blum!" Seinen Namen gab er nicht an und in einer Viertelstunde war er ebenfalls eine Leiche. (Krls. Z.) (Nach dem Frankfurter Journal hieße der Mörder Helf, aus Radolphzell im Badischen gebürtig, der von 1838—40 in Heidelberg Medicin studirte.)

Ratzeburg, 15. Nov. Heute fand die feierliche Installirung der höchsten Landesbehörde durch den Reichscommissar Stedmann und den dänischen Bevollmächtigten, Hrn. C. v. Plessen, statt. Sie besteht aus dem Grafen v. Kielmansegge, als Präsidenten, und den Justizräthen Walther und Hochstädt. (H. C.)

Gera, 20. Nov. Die Nachricht von Blum's Tode hat in der Landesversammlung eine niederdrückende Stimmung hervorgebracht, die sich in einer von der augenblicklichen Erregtheit dictirten Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt kund that, welcher sich nach Milderung einiger Ausdrücke auch diejenigen Mitglieder anschlossen, die nicht auf dem Standpunkte der Majorität stehen. Heute hat der Landtag einstimmig den Antrag an die Staatsregierung gestellt, sich über den Anschluß an einen größern deutschen Staat, namentlich an Sachsen, zu erklären. (Lpz. Z.)

* **Lübeck**, 20. Nov. Die Verfassungssache ist in der heutigen Versammlung der Bürgerschaft noch nicht erledigt. Die Bürgerschaft hatte sich zwar in ihrer letzten Sitzung für das allgemeine und gleiche Wahlrecht entschieden, jedoch mit der Beschränkung, daß das Land nur ein Viertel, die Stadt drei Viertel der Vertreter wähle, während nach dem rein numerischen Verhältnisse die Stadt drei Fünftel, das Land zwei Fünftel der Vertreter zu stellen hätte. Der Hauptgrund der Bürgerschaft war dabei der, daß die Verbindung der Communalverwaltung der Stadt mit der Staatsverwaltung eine verhältnißmäßig stärkere Betheiligung der Stadt rechtfertige. Der Senat war anfangs geneigt gewesen, auf diesen Verbesserungsantrag einzugehen, da aber inzwischen mehre Petitionen von Landbewohnern eingelaufen waren, welche sich entschieden dagegen aussprachen, beschloß der Senat heute, zu seinem ursprünglichen Antrage zurückzukehren und die Vorschläge der Bürgerschaft zu verwerfen. Diese hat nun beschlossen, das Decret des Senats sowie die Petitionen der Landbewohner drucken zu lassen und die Beschlußnahme darüber bis zur Erledigung der rückständigen Senatsvorlagen — ein Preßgesetz, ein Gesetz zum Schutze der öffentlichen Staatsgewalten, ein Gesetz über Verfahren bei politischen Processen rc. — zu verschieben. Vor übermorgen wird dieser Beschluß nicht gefaßt werden. — Unser demokratisches Blatt: Der Volksfreund, erscheint seit gestern nicht mehr, da der Redacteur desselben, Meyer, wegen seiner Betheiligung an den Vorfällen des 9. Oct. verhaftet ist.

— In **Bremen** fand am 19. Nov. eine Todtenfeier für Robert Blum statt, wozu der Bürgerverein aufgefodert hatte. Es versammelten sich die verschiedenen Vereine in der Vorstadt, wo sich alsdann der Zug organisirte und sich allmälig in einer unabsehbaren Länge auf der Promenade außerhalb der Stadt entfaltete. Die Zahl der Theilnehmer wird auf nahe an 4000 angegeben. Außer den Vereinen betheiligten sich die Freiwilligen aus den Jahren 1813—15 und besonders zahlreich die Bürgerwehr und das hanseatische Militair, von dessen Offizieren auch einer im Zuge erblickt ward. Dem Verein „Vorwärts" wurde ein Band des Taschenbuchs „Vorwärts" von Blum auf einem schwarzen Sammetkissen mit einem Lorbeerkranze vorangetragen. Unter dem Klange von Trauermärschen bewegte sich der Zug nach dem Domshofe, in dessen Mitte er sich in einem großen Kreise aufstellte. Die eigentliche Feier begann mit einem dreimaligen, langsam verhallenden Trommelwirbel und der Enthüllung des anfangs mit schwarzem Flor bedeckten Bildnisses von Robert Blum. Hierauf sang der Sängerbund das Uhland'sche Lied: „Dir möcht' ich diese Lieder weih'n", worauf der Präsident des Bürgervereins die Trauerrede hielt. Nach Schluß der Rede vereinigte man sich zum gemeinsam kräftigen Gesange des Luther'schen Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", worauf ein abermaliger Trommelwirbel die Feier beschloß.

Preußen.

††**Berlin**, 21. Nov. Die beabsichtigte Abdankung des Erzherzogs Johann vom Reichsverweseramte soll bereits gestern auf officiellem Wege beim preußischen Hofe in Sanssouci bekannt geworden sein.*) Es würde dies für Preußen und Deutschland eine Eventualität von den umfassendsten Folgen sein, welche auch zur Lösung der innern Staatsconflicte Preußens unerwartet und in einem den Volksrechten günstigen (?) Sinne beitragen müßten. Wenn der Erzherzog Johann die Absicht seiner Abdankung ausführt, so hat ihn dabei wol vornehmlich seine Eigenschaft als österreichischer Prinz und die ihn in seiner Beziehung zu dem gegenwärtigen Oesterreich belastende Verwickelung bestimmt.

Der Beschluß des Oberappellationssenats des Kammergerichts, während des Belagerungszustandes einen Rechtsstillstand eintreten zu lassen, ist bereits wieder in einer folgenden Sitzung zurückgenommen worden. Der Justizminister Rintelen hatte in einem an den Präsidenten Bonseri gerichteten Schreiben diesen Beschluß sehr scharf angegriffen und ihn den völlig ruhigen Zuständen Berlins gegenüber für ungerechtfertigt und unstatthaft erklärt. Zugleich aber hatten sich mehre Mitglieder des Oberappellationssenats selbst gegen die formelle Gültigkeit jenes Beschlusses gerichtet, weil sie zu der Sitzung nicht rechtzeitig eingeladen worden waren. So wurde der Beschluß, der eben erst als ein Beweis der Hochherzigkeit und Freisinnigkeit unseres Kammergerichts proclamirt worden war, mit 20 gegen 12 Stimmen wieder zurückgenommen. Der Präsident Bonseri erklärte selbst, daß er in den gegenwärtigen Zuständen Berlins keinen Grund sehe, um für eine Suspendirung der Gerichtssitzungen sich zu entscheiden. — Die Verhältnisse in Breslau und Schlesien scheinen nicht so entscheidend für unsere allgemeine Staatslage zu werden, als man anfangs hier geglaubt hatte und als es selbst das Staatsministerium befürchtet haben soll. Das Ministerium scheint entschlossen, auch gegen die Provinz Schlesien die äußersten Mittel der Gewalt consequent in Anwendung zu bringen. Aussicht und Muth der Nationalversammlung, welche jetzt nur noch in Fractionszusammenkünften und geheimen Sitzungen hier tagt, schwinden täglich mehr und mehr, denn das Volk von Berlin schweigt, und die Provinzen, wo sie sich erheben wollten, werden sofort von der militairischen Uebermacht gedämpft sein.

Berlin, 21. Nov. Viel Aufsehen erregt hier der Bericht des Hrn. Bassermann im deutschen Parlamente. (S. oben.) Es ist gewiß, daß Seitens der Nationalversammlung eine Widerlegung desselben erfolgen wird. Auch wir werden hoffentlich im Stande sein, sehr bald Aufklärungen über die mindestens unzuverlässigen Quellen, aus denen Hr. Bassermann hier sein Urtheil schöpfte, sowie über die Ungenauigkeit seines Berichtes selbst zu veröffentlichen. Vorläufig wird uns versichert, daß der Reichscommissar Berichte von dem mehrfach erwähnten und zur Genüge bekannten Lieutenant Tronchin, sowie von einem ehemaligen nicht unbekannten Liberalen, der jetzt hier eine mehr als zweideutige Rolle spielt, erhalten habe. Sind alle Nachrichten aus gleichen Quellen geschöpft, so erklärt sich sehr wohl daraus die verkehrte Anschauung der hiesigen Zustände Seitens des Hrn. Bassermann, wennschon es räthselhaft bleibt, in welcher Art Hr. Bassermann über den Zustand der hiesigen Nationalversammlung sowie über Privatunterhaltungen mit einzelnen Mitgliedern derselben referirt. — Der akademische Senat hat heute einige Studenten relegirt, welche die Zustimmungsadresse der Studentenschaft der Nationalversammlung überbrachten. — Die Deputation der Gemeinderäthe von Köln, Düsseldorf und Trier wurde in Potsdam nicht vorgelassen und erhielt den Bescheid, ihre Mittheilungen schriftlich zu machen. Sie reist heute Abend wieder ab. (Lith. Nachr.)

*) Das Gerücht vom beabsichtigten Rücktritte des Reichsverwesers ist seit dem 18. Nov. hier verbreitet, von Frankfurt aber bisher ohne Bestätigung geblieben. (D. Red.)

— In vielen Tausend Exemplaren cursirt hier, namentlich beim Militair, ein Placat, in welchem eine Unterredung zwischen dem Landtagsabgeordneten v. Kirchmann und dem Reichscommissar Bassermann mitgetheilt wird. (Nr. 326.) In dieser Unterredung werden dem Hrn. v. Kirchmann die exaltirtesten und übertriebensten Foderungen in den Mund gelegt, welche derselbe zur Beruhigung des Volks und der Nationalversammlung an die Krone gestellt haben soll. Wenn uns schon von vorn herein der bisherige stets ehrenwerthe und gemäßigte Sinn des Hrn. v. Kirchmann dafür bürgt, daß das oben bezeichnete Placat lediglich Uebertreibungen und Entstellungen enthält, so können wir dies hier aus zuverlässiger Quelle noch ausdrücklich versichern. Hr. v. Kirchmann hat in seinen Unterhandlungen das Maß einer verständigen und wohlgemeinten Vermittelung in keiner Weise überschritten.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ward mitgetheilt, daß das Staatsministerium, auf die Beschwerde der Stadtverordneten wegen Verletzung der Habeascorpus-Acte bei der Haussuchung des Stadtverordneten Heyl (Nr. 325) geantwortet hat, daß es die genannte Beschwerde dem General Wrangel habe zur Begutachtung zugehen lassen, ob bei dieser Haussuchung wirkliche Verletzungen der Habeascorpus-Acte stattgefunden haben. Uebrigens habe das Staatsministerium sowol den General Wrangel als auch den Polizeipräsidenten auf die Rechtsbeständigkeit der §§. 1 und 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. d. J. hingewiesen. Die Versammlung erachtete aber diese Angelegenheit durch die Antwort des Staatsministeriums keineswegs für erledigt, und übergab dieselbe der bereits bestehenden Deputation zur Beantragung der weitern Schritte.

— Von den vielen Personen, welche in den letzten Tagen vom Militair verhaftet worden, sind etwa 24 Personen wieder in Freiheit gesetzt worden, darunter befinden sich auch Hr. Thiele (Redacteur des Publicisten), der Kammergerichtsassessor Wolff und der Volksredner Goldarbeiter Bisky. Ein großer Theil dieser Personen hat beim Kammergericht gegen diejenigen Offiziere, von denen sie verhaftet worden sind, bereits eine Civilentschädigungsklage eingereicht, weil die Verhaftungen nicht gerechtfertigt gewesen sein sollen. Die meisten der Verhafteten sind auch einem Verhöre gar nicht unterworfen, sondern nach viertägiger Dauer der Haft ohne weiteres entlassen worden. Der Assessor Lipke war aus dem Staatsgefängniß nach der Hausvogtei versetzt und gestern Abend auf Befehl des Kammergerichts freigelassen worden. Ebenso ist auf Anordnung des Criminalgerichts der Actuar Stein in Freiheit gesetzt worden. Im Staatsgefängnisse bei Moabit sollen sich aber noch immer Gefangene befinden. — Als Personen, welche der ihnen vom Militair zugedachten Verhaftung sich zu entziehen gewußt haben, bezeichnet man außer Arnold Ruge noch den Buchdrucker Fähndrich, den Weinhändler Louis Drucker und den Assessor Wache. (Berl. Z.)

Erfurt, 19. Nov. Der Magistrat hatte gestern durch Maueranschläge die Landwehrmänner auffodern lassen, sich ruhig den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu fügen, „es sei nur die gewöhnliche Friedenseinziehung von 150 Mann pro Compagnie." Niemand nahm weitere Notiz davon, als daß man erklärte, es gebe gar keine gewöhnliche Friedenseinziehung um diese Jahreszeit. In der stark besuchten Wehrmännerversammlung wurden gestern Abend gemeinsame Maßnahmen verabredet, während Offiziere sich der Hoffnung hingaben: wenn wir sie erst im Rocke haben, müssen sie schon uns folgen. Heute früh versammelten sich sämmtliche Wehrpflichtige, auch die nicht Einberufenen, und fragten durch den als Sprecher gewählten Buchhändler Berlepsch bei dem Bataillonscommandeur an, wer den Befehl erlassen habe, und gegen wen sie geführt werden sollten? Der Major konnte keine weitere Auskunft geben, als daß ihm selbst der Befehl auf dienstlichem Wege zugegangen sei. Die Wehrmänner gaben nun die Erklärung ab, daß sie keinem andern Rufe folgen würden als dem der Nationalversammlung, und daß sie nur gegen einen äußern Feind marschiren würden. Der Major begab sich mit dieser Erklärung zum Commandanten, und brachte die Botschaft zurück, die Leute möchten wieder nach Hause gehen. Er erhielt ein Bravo dafür, und auf Berlepsch's Auffoderung begaben sich Alle ruhig vom Platze. Die Landleute waren mit Trommeln, zum Theil mit Waffen gekommen. — Die Stadtverordneten haben beschlossen, die für October einzusendenden Steuern bis auf Weiteres zu reserviren. Drei Stadtverordnete sind ausgetreten. Der constitutionelle Verein hat ein Vertrauensvotum an das Ministerium Brandenburg gerichtet. (D. R.-Z.)

Magdeburg, 19. Nov. Zwei Offiziere des halberstädter Landwehrbataillons, welche in einer Adresse zum Ungehorsam aufgereizt hatten (Nr. 327), sind gestern auf die Citadelle hier gebracht worden, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. (L. Z.)

— Der Magistrat von **Magdeburg** macht bekannt, daß er zur Annahme freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der Familien einberufener Landwehrmänner bereit sei. Auch der Oberpräsident v. Bonin hat zur Unterstützung der eingezogenen Landwehrleute eine Subscription empfohlen. — Die städtischen Behörden haben in der Sitzung über die Steuerverweigerungsfrage mit großer Majorität sich dahin entschieden, daß diese Maßregel von Seiten der Stadt Magdeburg nicht angenommen und ausgeführt werden solle. (M. Z.)

— Die Legation der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin erklärt die Angabe der Neuen Preußischen Zeitung, daß Hr. v. Unruh bei ihr um Schutz nachgesucht (Nr. 325), für falsch. Es würde nicht zu viel gesagt sein, wenn man die ganze Neue Preußische Zeitung als falsch bezeichnete.

Breslau, 20. Nov. In Folge der gestrigen Ruhestörungen haben die städtischen Behörden heute folgendes Placat erlassen: Mitbürger! Die Einwohnerschaft ist am gestrigen Tage durch aufgeregte Volksklassen und bedrohliche, gegen die Autorität und die Existenz der Behörden gerichtete Provocationen aufs äußerste beunruhigt worden. Mitbürger! Eure verfassungsmäßigen Stadtbehörden wachen, unterstützt von unserer braven Bürgerwehr, eben so eifrig über unsern errungenen constitutionellen Freiheiten, als sie fest entschlossen sind, den kräftigsten Schutz für Personen und Eigenthum zu gewähren. Nur den auf Umsturz aller Ordnung gerichteten Bestrebungen einer Partei, die allein durch offene Gewalt die Freiheit zu erringen wähnt, ist unsere Haltung zuwider; wir aber sind, eingedenk unserer Pflicht, zu welcher uns euer Vertrauen berufen hat, fest entschlossen, unsere verfassungsmäßige Stellung in unserm Gemeinwesen zu behaupten, und es wird uns solches gelingen, wenn wir uns nach wie vor auf euer Vertrauen, auf eure treue Mitwirkung in der Abwehr alles verderblichen, anarchischen Treibens stützen können. Darauf mit fester Zuversicht bauend, werden wir Hand in Hand mit euch unsere gesetzlichen Freiheiten schützen, und so wird die gegenwärtige Gefahr an unserer Stadt mit Gottes Hülfe glücklich vorübergehen. Breslau, den 20. Nov. 1848. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

— In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Beschluß gefaßt, die 2800 belgischen Gewehre, welche, nach Ungarn bestimmt, hier liegen bleiben mußten, weil der Transport über die Grenze unausführbar, und die um der Sicherheit der Stadt willen im Rathhaus unter dem Schutze der Bürgerwehr deponirt waren, heute noch auf den Oberschlesischen Bahnhof zum Weitertransport zu liefern.

(Abends 5 Uhr.) Wiederum ertönt der Generalmarsch. Die Waffen, welche der Magistrat in der vorigen Woche vom Thurmhofe nach dem Rathhause hatte bringen lassen, sollten aus der Stadt geschafft werden. Die Kisten waren bereits aufgeladen, als das Volk die Abfahrt verhinderte. Die Kisten wurden wieder abgeladen und in die Räume des Rathhauses gebracht. Die Menge hat sich nach dem Abladen der Waffen wieder zerstreut und bis jetzt (7 Uhr) stehen die Bürgerwehrbataillone ruhig auf ihren Sammelplätzen. In den Vorstädten sind zahlreiche Militairabtheilungen aufgestellt. — Die Kaufmannschaft hat dem Magistrat eine Anerkennungsadresse für seine Thätigkeit überschickt und soll zugleich das Gesuch gestellt haben, daß der Magistrat zur Aufrechthaltung der Ruhe das Militair requirire.

Der Regierungspräsident Frhr. v. Kottwitz spricht sich in einer öffentlichen Kundmachung über die Richtschnur seines dienstlichen Handelns bestimmt aus. Dem dem König geleisteten Eide unverbrüchlich treu, erkenne er die Befehle jedes von demselben eingesetzten Ministeriums, mithin, da dem König ohne Zweifel die Wahl der Mitglieder des Ministeriums frei stehe, auch das Ministerium Brandenburg an, und könne er pflichtgetreu nur nach dessen Anweisungen und nach keinen andern Erklärungen sich richten, mithin auch der Steuerverweigerungserklärung eines Theiles der Abgeordneten zur Nationalversammlung keine Folge leisten. Eine Verweigerung der Steuern, das Aufhören der Einnahme der Staatskasse müsse unausbleiblich auch das Aussetzen der Ausgaben zur Folge haben. Seine besonders dringende Auffoderung und Bitte richtet er an die Mitglieder der Bürgerwehr Breslaus, die in einer Reihe von fast acht Monaten mit regem Eifer die Sicherheit der Personen und des Eigenthums geschützt, sodaß mit Ausnahme eines unglücklichen Zufalls, der Verlust keines Menschenlebens zu beklagen und Niemand einen irgend erheblichen Schaden an seinem Vermögen erlitten habe. Sie möge daher streben, den durch so viele Anstrengungen erworbenen Ruhm zu behaupten, welcher verdunkelt werden würde, wenn auch nur ein einziges Mal der Schutz der Bürgerwehr nicht genügen sollte. Sie möge erwägen, daß gerade in der Bürgerwehr eine Bürgschaft des ruhigen gesetzlichen Fortschreitens unserer constitutionellen Freiheit liege.

— Die Geistlichkeit kommt dem Ministerium Brandenburg zu Hülfe: In einer vom 18. Nov. datirten bischöflichen Ermahnung des Fürstbischofs Frhrn. v. Diepenbrock erklärt derselbe in Betreff des Aufrufs zur Steuerverweigerung „vor Gottes Angesicht und vor aller Welt: Daß, da Se. Maj. der König nicht aufgehört hat, unser rechtmäßiger König, d. h. unsere von Gott gesetzte Obrigkeit zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn, und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern an die dazu bestellten königl. Behörden für jeden katholischen Christen eine unzweifelhafte heilige Gewissenspflicht ist, nach dem ausdrücklichen Ausspruche des Herrn, da

er auf die gleiche Anfrage: Ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben, oder sollen wir ihn nicht geben? entscheidend antwortete: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und nach der Ermahnung des Apostels: Gebet also Jedem das Schuldige, Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht rc. gebührt."

Das königl. Consistorium hat in Folge der amtlichen Erklärung des Oberpräsidenten Pinder, wonach derselbe den Beschlüssen der in Berlin tagenden Nationalversammlung beigetreten ist, einstimmig bei dem vorgesetzten Ministerium den Antrag gestellt, jede Geschäftsverbindung mit ihm abzubrechen.

Der bisherige Oberpräsident macht heute Folgendes bekannt: In Folge meiner Erklärung vom 17. Nov. hat das königl. Staatsministerium mich aufgefodert, meine Amtsthätigkeit einzustellen und die Geschäfte des Oberpräsidiums der Provinz Schlesien dem Regierungspräsidenten v. Schleinitz zu Liegnitz zu übergeben. Ich leiste dieser Auffoderung Folge mit dem Bewußtsein, in allen Beziehungen meines Amtes stets nach Pflicht und Gewissen gehandelt und mit allen Kräften das Wohl der Provinz erstrebt zu haben. Pinder. (Bresl. Z.)

Breslau, 20. Nov. Gestern beging die christ-katholische Gemeinde die Todtenfeier Robert Blum's in der Bernhardinerkirche. Der Prediger Hofferichter hielt die Trauerrede. (Bresl. Z.)

Düsseldorf, 18. Nov. Soeben wird an allen Ecken ein großer Zettel angeschlagen, worin zu einer Volksversammlung im Schauspielhaus eingeladen wird. Außer den Bürgern, Militairs und Beamten werden auch die Damen eingeladen. Unter den zu berathenden Gegenständen wird außer der Steuerverweigerung auch eine provisorische Regierung ernannt werden für Düsseldorf und den Landkreis. Diese Einladung ist von mehren Bürgern unterzeichnet; unter diesen befinden sich die Namen Hatzfeld (der 17jährige Sohn des Grafen Hatzfeld) und Lassalle. Die Mitglieder der provisorischen Regierung werden der Versammlung vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt. (Köln. Z.)

Bonn, 20. Nov. Unsere Stadt ist in ungewöhnlicher Aufregung. Dem Vernehmen nach ist ein Bataillon des 27. Infanterieregiments hierher beordert worden, das noch heute Nachmittag eintreffen soll. (Köln. Z.)

* **Posen**, 20. Nov. Seit vorgestern weilt der Reichscommissar, der großherzogl. hessische General v. Schefer-Bernstein, nun wirklich in unsern Mauern, und nach Allem, was wir über die Person desselben vernehmen, haben wir alle Ursache, mit der Wahl zufrieden zu sein. Er soll sich über seine Mission ganz unverhohlen dahin aussprechen, daß er von der Reichscentralregierung hierher geschickt sei, um die Demarcation zu vollziehen und die künftige Grenze Deutschlands unabänderlich in unserer Provinz festzustellen; von den hierher bezüglichen Entscheidungen der berliner Nationalversammlung, sowie von andern Hindernissen, die man der Ausführung seines Auftrags etwa entgegenzustellen versuchen sollte, könne er gar keine Notiz nehmen, der Beschluß des frankfurter Reichsparlaments werde mit der ganzen Kraft, die der Centralgewalt zu Gebote stehe, aufrecht erhalten werden; Deutsch-Posen gehöre nunmehr zu Deutschland und könne auf den vollen Schutz des Reiches rechnen. Die von der preußischen Regierung genehmigte Grenzlinie soll auf einigen wenigen Punkten, und zwar aus strategischen Gründen, von der Pfuel'schen Demarcationslinie abweichen, jedoch keine neuen Ausführungsschwierigkeiten darbieten. Hr. v. Schefer wird nun in den nächsten Tagen die neue Grenzlinie persönlich bereisen und sich von den obwaltenden Verhältnissen an Ort und Stelle unterrichten; er wird sodann den neuen Demarcationsentwurf, mit seinen Bemerkungen versehen, nach Frankfurt schicken, wo er dann noch einmal von der Reichsregierung geprüft, eventualiter vollzogen werden wird; sodann wird der Reichscommissar ihn selbst hier zur Ausführung bringen. So steht in diesem Augenblicke diese für Deutschland und uns so wichtige Angelegenheit.

Oesterreich.

Wien, 19. Nov. Gestern wurde zur Erinnerung an Latour eine militairische Leichenfeier abgehalten, an welcher die ganze Generalität und mehr als 40,000 M. Truppen Theil nahmen. — Nicht ein bloßes Programm, sondern, wie man versichern will, ein bereits ausgearbeiteter Constitutionsentwurf soll dem Reichstag in Kremsier zur Annahme vorgelegt werden, wonach die Basis der Grundrechte wegfiele. Nach Andern würde man kaum so weit kommen und der Reichstag sich zuvörderst für die Wiederverlegung seiner Berathungen nach Wien aussprechen. — Das Ministerium soll bestimmt morgen publicirt werden. — Aus Ungarn erfährt man, daß in und bei Presburg 30,000 M. stehen; das eigentliche Lager ist in Kittsee. In der ganzen Umgegend bedarf man von Dorf zu Dorf eines Geleitscheines. Die Passage erscheint nur noch bei Göding zu ermöglichen. Pesth soll mit einem Kanal umgeben werden, um die Donau rings herum zu leiten. — Eine Zuschrift Wessenberg's an den Vicepräsidenten Smolka fodert denselben auf, sich mit den Acten nach Kremsier zu begeben. Smolka formalisirt in seiner Erwiderung gegen die ihm versagte Beilegung der Präsidentenwürde. — Der Mangel an Silbermünze, der sich in den Provinzen auf eine Art fühlbar macht, die für den Verkehr sehr störend ist, tritt nun auch hier stärker hervor, und die geviertheilten Banknoten werden wieder zur Ausgleichung sehr benutzt, da es überdies an Scheidemünze dazu gebricht. Dennoch weiß man, daß den Truppen sehr beträchtliche Silbervorräthe, dem Corps des Fürsten Windisch-Grätz allein 2 Mill., in blanker Münze nachgeführt worden sind, und die Soldaten, die nicht zu sparen pflegen, am wenigsten die mit Baargeld ebenfalls reichlich versehenen Kroaten, sie in den Umgebungen Wiens in Umlauf brachten. — Morgen verläßt Ban Jellachich Wien, um sich zur Armee zu begeben. — Die Anträge Meßaros' wegen Ungarn sollen eine vollständige Amnestie mit Einschluß Kossuth's enthalten und daher wenige Chancen der Genehmigung haben. — Man versichert, der Belagerungszustand Wiens werde sich bis zum Januar ausdehnen. — Braun soll auf Fürbitte des Gemeinderaths begnadigt werden. (Lith. Nachr.)

* **Olmütz**, 17. Nov. Aus guter Quelle kann ich mittheilen, daß die österreichische Regierung aus Anlaß der gegen das k. k. Generalconsulat in Leipzig am 13. Nov. verübten Excesse, welche als die schwersten Verletzungen des Völkerrechts erkannt worden sind, in den Handelsbeziehungen mit Leipzig eine feindselige Stellung einzunehmen beschlossen, den Generalconsul für das Königreich Sachsen abberufen und die Archive dieser österreichischen Behörde an das englische Generalconsulat zu Leipzig zu übergeben verordnet habe.

R **Prag**, 20. Nov. Gestern war hier eine Plenarversammlung der Slowanska Lipa, die sehr zahlreich besucht war. Der Grund war die Entwerfung einer Candidatenliste für Reichstagsdeputirte, da 20—30 czechische Deputirte in den nächsten Tagen ihr Mandat niederlegen werden. Die Slowanska Lipa will nun ihren ganzen Einfluß dahin verwenden, daß Candidaten in ihrem Sinne, nämlich begeisterte Czechen, die zugleich Demokraten sind, gewählt werden. Es wurde nun der Beschluß gefaßt, daß jedes Mitglied 30 Candidaten vorschlage, und daß Jene, welche die meisten Stimmen haben, von der Slowanska Lipa als Candidaten vorgeschlagen und von ihr kräftigst unterstützt werden sollen. Wenn die Candidatenliste gut ausfällt und wahre Demokraten gewählt werden, wozu viel Aussicht vorhanden ist, so wird die Sache der Freiheit dadurch viel gewinnen und die Linke bei der Verfassungsfrage auf eine Verstärkung von mindestens 20 rechnen können. — Auch der Verein der deutschen Studenten hielt gestern eine Plenarversammlung, in welcher beschlossen wurde, daß die deutschen Studenten sich den Schritten des Congresses in Eger vollkommen anschließen und eine Begrüßungsadresse an denselben erlassen. — Die Spaltung zwischen den deutschen und czechischen Studenten wird täglich größer. Die Erstern haben sich weder an der Wahl des Studentenausschusses noch an der akademischen Legion betheiligt, vielmehr beschlossen, sich innig an einander anzuschließen und ihre Zwecke zu verfolgen. — Die Commission zur Organisirung der Gerichte in Böhmen (Nr. 313) hat ihre Arbeit vollendet, allein bei der Eintheilung der Collegialgerichte sind die Deutschböhmen so auffallend verkürzt und zurückgesetzt, daß energische Schritte geschehen werden, um die Gleichberechtigung entschieden durchzusetzen. — Die letzten Tage haben uns an das Unglaublichste gewöhnt, sonst müßten wir an der Wahrheit eines officiellen Artikels in der gestrigen Wiener Zeitung zweifeln, nach welchem am 16. Nov. Anton Brogini standrechtlich erschossen worden (Nr. 327), weil er am 13. Nov. in einem Gasthause (von Wein erhitzt) sich Schmähungen gegen das Militair und Drohungen über die nothwendige Ermordung hoher Personen erlaubt hat. Wie von Wien aus bekannt ist, äußerte er im Feuer der Rede, es würden sich für Jellachich und Windisch-Grätz wol auch noch zwei Kugeln finden. Und darum wurde ein Mensch hingerichtet! — Als einen Beitrag zur Geschichte des Todes Blum's Folgendes. Auf die erste Kunde seiner Verhaftung reiste ein hiesiger Bürger, der Blum kannte, nach Wien, um von Windisch-Grätz, den er ebenfalls persönlich kannte, Gnade für ihn zu erbitten. Man ließ ihn jedoch nicht vor, und er sprach nur mit mehren Stabsoffizieren. Diese erwiderten ihm aber: „Wenn selbst der Kaiser herkäme und für ihn Fürsprache einlegen möchte, so würde er doch erschossen werden."

* **Grätz**, 18. Nov. Heute um 1 Uhr erfolgte die Waffenabgabe von Seiten der akademischen Legion, welche sich freiwillig, das heißt durch Umstände, nicht durch Personen genöthigt, auflöste. — 850 Serezaner, das ist auserlesene Mannschaft der kroatischen Armee, welche als Scharfschützen im Kriege verwendet werden und unter dem Namen Rothmäntler bekannt sind, weigerten sich von Pettau aus zu der Abtheilung des Feldzeugmeisters Grafen Nugent zu stoßen, welcher die steirische Grenze deckt. Die Belassung Nugent's auf seinem Posten entspricht der aristokratischen Gunstpolitik einer begrabenen Zeit. Einen grillenhaften alten Mann stellt man zum Hüter des Landes. Heute noch soll dieser General sein Hauptquartier in Grätz nehmen, wohin es von Radkersburg zehn Meilen zurück in das Innere der Provinz aus Gründen, welche man sich bisher nicht zu erklären weiß, verlegt wird. — Der Gouverneur,

Graf Wickenburg, wurde gestern zum Hoflager nach Olmütz berufen, wie man meint, wegen des von den Demokraten in den letzten Octobertagen veranlaßten sogenannten Landsturms, zu dessen Förderung ihm Certificate abgedrungen wurden, mittels deren sich die Demokraten, als zur Einleitung des Landsturms berufen, bei den Behörden legitimirten. Als künftiger Gouverneur wird Graf Herberstein genannt, Derselbe, welcher als Kreishauptmann zu Bruck seine Stelle niederlegte, weil er die Begünstigung des Landsturmes von Seiten des Guberniums als eine Monstruosität betrachtete, welcher er sich nicht fügen wollte. Indessen dürfte Graf Wickenburg das Hoflager völlig gerechtfertigt verlassen.

Salzburg, 16. Nov. In unsern Gauen und in allen österreichisch-deutschen Provinzen sind seit einigen Tagen Adressen an die Nationalversammlung in Frankfurt im Werke, in welchen die Zustimmung zu den §§. 2 und 3 der Reichsverfassung und die Bitte ausgesprochen ist, diese Beschlüsse energisch aufrechthalten zu wollen. Ebenso werden viele Mistrauensvoten an österreichische Deputirte, die am 27. Oct. gegen die beiden Paragraphen stimmten, nach Frankfurt abgehen. Auch ein Congreß der österreichisch-deutschen Provinzen in Salzburg, von jeder derselben durch zwei Deputirte beschickt, steht in Aussicht, um über ihre Stellung zum Gesammtstaat Oesterreich und zu Deutschland zu berathen und der Regierung darüber ihre Collectivwünsche vorzulegen. (A. Z.)

— Dem Oesterreichischen Correspondenten wird aus **Wien** vom 16. Nov. geschrieben, Kossuth habe sich aus dem Staube gemacht, Niemand wisse, wo er sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach habe er den Weg eingeschlagen, den seine Familie genommen hat, nach Hamburg und England.

— Ueber den Parlementair, welchen Admiral Albini nach Triest geschickt hatte (Nr. 326), erfährt man aus **Triest** vom 16. Nov., daß seine Anträge eine Auswechselung weggenommener sardinischer gegen österreichische Schiffe betroffen, und daß der Marineoberst Kudriafsky, welcher hierauf nach Wien abreiste, deshalb in Unterhandlung getreten war. (Brsl. Z.)

Schweiz.

⁎ **Von der Limmat**, 15. Nov. Der Gang, den die Angelegenheiten in Bern nehmen, kann die Freunde der Freiheit nur befriedigen. Gleichen Schritt mit der Energie, die man der tessiner Regierung gegenüber entfaltete, einer Regierung, die alle ihre Sympathien der nunmehr selbst vom sardinischen Cabinete verläugneten Sache der lombardischen Freischärler widmet, während sie den Eidgenossen sogar die alltäglichsten Rücksichten verweigert, gleichen Schritt mit dieser Energie hält der Beschluß, wodurch man, trotz der Fürsprache des mit einem der einflußreichsten Mitglieder der freiburger Regierung verschwägerten Kasimir Pfyffer, die in letzterm Canton getroffenen oder vielmehr erzwungenen Wahlen für den Nationalrath cassirte. Ebenso anerkennenswerth ist die Selbstverläugnung und Umsicht, womit man eine jener Klippen vermied, an der die helvetische Republik scheiterte, nämlich die allzu hohen Gehalte der Beamten. Auffallend war es, daß gerade die mit socialistischen Elementen verquickten wälschen Radicalen die nach schweizerischem Maßstabe ziemlich hoch angesetzten Besoldungen zu niedrig fanden, bei welchem Anlasse Hr. James Fazy seine umfassende historische Bildung bewundern ließ, indem er als Ursache aller Misbräuche der römischen Republik den Umstand bezeichnete, daß ihre Magistratspersonen nicht besoldet gewesen. Statt dem Lande eine Schar überflüssig bezahlter Beamten aufzubürden, sollte man vielmehr darauf Bedacht nehmen, jetzt, da der Wirkungskreis der Bundesbehörden auf Kosten der Cantonalsouverainetät so bedeutend erweitert worden ist, die Zahl der Angestellten in den einzelnen Cantonen, und damit nicht blos die hier und da ziemlich drückende Abgabenlast, sondern auch den bureaukratischen Einfluß zu vermindern. Die wälschen Radicalen waren es auch vorzüglich, welche für den sehr kostspieligen, vollständigen Abdruck der Verhandlungen in einem eignen Bulletin in die Schranken traten, was auf der Gegenseite manches treffende Wort hervorrief, das wol auch in Frankfurt Beherzigung verdiente.

Das Hauptereigniß der abgelaufenen kurzen Periode ist jedoch die Wahl des Bundesrathes. Durch die Ernennung der HH. Furrer, Ochsenbein, Munzinger, Franscini, Frei-Herose und Näf, die den Cantonen Zürich, Bern, Waadt, Solothurn, Tessin, Aargau und St.-Gallen angehören, ist das Steuer nunmehr dem achtungswerthesten Theile der deutsch-liberalen Partei in die Hand gegeben, und namentlich beweist die große Stimmenzahl, welche sich auf Furrer und Ochsenbein vereinigte, welchen Einfluß sie in beiden Räthen übt. Diese sieben Staatsmänner können als der vollgültigste Ausdruck der politischen Meinung betrachtet werden, die gegenwärtig in der Schweiz herrscht; nur könnte man es auffallend finden, daß sie keinen Vertreter des dritten der alten Vororte, Luzerns, in ihrer Mitte zählen. Dr. Kasimir Pfyffer, der sich wol am besten dazu geeignet hätte, wird aber vielleicht im Bundesgerichte Platz finden, als dessen künftigen Präsidenten man übrigens Dr. Kern aus Thurgau, bisherigen Geschäftsträger in Wien, bezeichnet.

Abgeschmackt erscheint das Gelüste eines Theiles der auswärtigen Diplomatie, der neuen Ordnung der Dinge in der Schweiz die Anerkennung zu versagen. Die Schweiz hat sich durch einen Act ihres souverainen Willens mit demselben Rechte eine Verfassung gegeben, womit Frankreich es gethan hat und Deutschland es zu thun im Begriffe steht. Die Diplomatie wird daran kein Jota ändern, und man sollte meinen, daß der klägliche Ausgang der von ihr unterstützten sonderbündlerischen Bestrebungen sie von jeder Einmischungslust gründlich geheilt hätte. Besonders wünschenswerth wäre es aber im wechselseitigen Interesse Deutschlands und der Schweiz, wenn die Einsetzung der neuen Bundesexecutivbehörde in Bern benutzt würde, um den leidigen Streit zwischen der frankfurter Centralgewalt und dem Vororte zu schlichten.

Bern, 17. Nov. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung wird zur Wahl der Mitglieder des Bundesgerichts geschritten. Es werden gewählt die HH. Dr. Kern von Thurgau, Kasimir Pfyffer, Rüttimann von Zürich, Oberrichter Migi von Bern, Brosi, Zen Ruffinen und Favre. (N. Z.-Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 21. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3½pc. 74⅞, Seehdl. Prmsch. 91⅜, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 81¾, posen. 4pc. 95 Br., neue 3½pc. 77¾, ostpr. 3½pc. 87½, pomm. 3½pc. 90½, kur- und neumärk. 3½pc. 90½, Bankanth. 86, Friedrichsd. 113 5/16, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 55, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 77¾, Pr.-Act. 4pc. 83⅜, Berl.-Hamb. 4pc. 62½, Prior.-Act. 4½pc. 89¼, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 52¼, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 87¼, Berl.-Stett. 85¼, Prior. 98, Köln-Mind. 4pc. 75¼, Prior.-Act. 4½pc. 89½, Krak.-Oberschl. 4pc. 41½, Magdeb.-Halb. 4pc. 104½, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 91, Mecklenb. 31, Niederschl. 4pc. 67½, Prior.-Act. 4pc. 83, 5pc. 94½, Prior. Serie III. 5pc. 88½, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 88½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 88½, Rhein. 50½, Pr. St. 4pc. 66, Starg. Pos. 4pc. 66, Thür. 4pc. 50, Prior. 4½pc. 82¼. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 77¾, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 39¾. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 101½, 1. Anl. Hope 4pc. 83¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83, Poln. Schatzobl. 4pc. 67½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91¼, (neue) 4pc. 91¼, Part. à 500 Fl. 4pc. 68½, à 300 Fl. 95 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 78, Bank-Cert. zinsl. 14 Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14¾.

Leipziger Börse am 22. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	—	143¾
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. fl.	k. S.	—	102⅝
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	112⅞
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 26½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 5/11 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6⅞
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6⅞
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6⅞
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	1⅞
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)		
à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	78½
d°. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	96¾	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3½	—	100½
d°. d°. kleinere		—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	81½
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch.S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1853 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	75½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	88½	—
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	78½
d°. v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	74½
„ d°. d°. à 3½ %	—	82½
„ d°. d°. à 4 %		96½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	152	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	25	—
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	168	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Bestes Weihnachtsgeschenk für Erwachsene!

Empfehlung

eines sehr guten Familienbuches.

Bei **H. W. Herling** in Merseburg ist ein eben so gutes als billiges Werk unter dem Titel:

Das goldene Familienbuch,

oder:

Der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft und für Jedermann

in dritter, sehr vermehrter Auflage erschienen. Es enthält an 400 sehr nützliche und brauchbare Recepte für das Alltagsleben, die dem Hausvater wie der Hausmutter aus so mancher Verlegenheit zu helfen bereit sind, nebst einem Anhang: **Kleines goldenes Schatzkästlein, oder die Kunst, ohne Metalle Gold zu machen.** Man findet in dem Buche keine bloßen Quacksalbereien, sondern durchgehends auf die wunderwirkende Natur gestützte Rathgebungen, von denen bei jedem richtig angestellten Versuche wol nicht eine einzige sich als illusorisch finden lassen wird. Dieses Familienbuch darf daher nicht als ein gewöhnliches zusammengeschriebenes und zusammengehacktes pêle-mêle betrachtet werden, sondern im Gegentheil ist sein Inhalt das mühsam errungene Ergebniß vieljähriger Erfahrungen eines Mannes, dessen Streben stets eifrigst auf Aufklärung, Weiterbildung und Anregung zu eignen Versuchen, namentlich des Bürgers und Landmannes, gerichtet war. Den Gartenfreund dürfte dieser Hausschatz besonders interessiren, da er ihm viele gediegene Goldkörner des wahren Nutzens bietet. Was für Subscribenten auf das Werk besonders anlockend ist, besteht in der Beigabe einer wirklich wunderschönen, reizenden Prämie, in einem Bilde in Royal-Papierformat, darstellend

die heimkehrende Sennerin.

Ein schönes Bauernmädchen geht über einen gefährlichen Steg aus groben Baumstämmen, die über einen brausenden Wasserfall gelegt sind. Unerschrocken schreitet es vorwärts, die ganze Aufmerksamkeit auf das Strickzeug gerichtet, einen Kübel auf dem Kopfe, schwindellos und furchtlos. Ihm zur Seite eine kranzgeschmückte Ziege. Es kann nicht bald ein gemüthlicheres Bild geben als dieses, welchem Referent Glas und Rahmen und in seinem Arbeitszimmer eine Stelle an der Wand gewidmet hat. Dort ärntet es täglich neuen Beifall.

Der goldene Familienschatz erschien in 4 Lieferungen à 24 Kr. C.-M. oder 7½ Sgr. Die Prämie steht im Werthe eines preußischen Thalers. Auf diese Art bekommt der Käufer ein Buch fast ganz umsonst.

Eugen Fürst,

Vorstand der Königl. sanction. prakt. Gartenbaugesellschaft in Baiern und Redacteur der Frauendorfer Blätter.

Außerdem wurde dies Buch vom Professor Weber angelegentlich empfohlen, ebenso vom „überall bekannten" Dorfbarbier und vielen andern Zeitschriften, und wurde dasselbe bereits in vielen Tausenden von Exemplaren über ganz Europa verbreitet.

☞ Wennschon Vorstehendes durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, so ist es doch nirgend vorräthig. Man bittet deshalb die Bestellungen **bei Zeiten** zu machen. Der Preis wird dadurch **nicht** erhöht. [3807]

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

durch welches ohne Beschwerde und Gefahr dieses gefährliche Uebel binnen kurzer Zeit gründlich beseitigt wird und über dessen zweckmäßige, einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von der medicinischen Facultät zu Paris sowie von mehren Sanitäts-Behörden vorliegen. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber	mit Suspensorium	4 Thlr. Pr. Cour.
1 „ „ „ Messing	mit Suspensorium	3 „ „ „
1 „ „ „ Holz ohne Suspensorium		2 „ „ „

☞ Außer obigem Instrumente habe ich neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer

erfunden, welches ebenfalls von vielen Aerzten für heilsam anerkannt worden, und dem Zweck entspricht, daß das Einnässen ins Bett sowol bei Erwachsenen als bei Kindern nach 1monatlichem Gebrauche gänzlich beseitigt wird, und erhält man, unter Angabe des Alters und portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung für nur 2 Thlr. oder 3½ Gulden, bei

[3519—21] ***H. I. Frankenheim*** in Bleicherode bei Nordhausen.

Echt Clam'sche Brustbonbons.

Da ich durch meine Einrichtungen jetzt in den Stand gesetzt bin, einem brust- und magenleidenden Publicum die von Herrn Dr. **Clam** erfundenen und völlig approbirten **Bonbons** täglich in großen Quantitäten zu liefern, so empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publicum mit größern und kleinern Partien; noch bemerke ich, gefälligst blos solche mit meiner Aufschrift zu berücksichtigen, im Fall vielleicht das geehrte Publicum mit den Berliner Gräfe'schen von **Klahm** getäuscht würde, welche in der Wirkung den meinigen weit unterliegen. Alle Verpackungen sind blos verschlossen anzunehmen.

Leipzig, im November 1848.

[3819—21] ***Robert Reinsberg*** im ***Café Renaissance.***

Kurhessisches Staats-Anlehen von 6,725,000 Thlr.

Siebente Haupt-Prämien-Verlosung.

Ziehung am 1. December in Kassel. Hauptprämien: 63,000 Fl., 14,000 Fl., 7000 Fl., 3500 Fl., 2 à 1750 Fl. rc. rc. Geringste Prämie 96 Fl. Ganze Actien für diese Verlosung à 2 Preuß. Thlr., halbe à 1 Thlr. sind bei dem unterzeichneten Handlungshause zu beziehen. Pünktliche Einsendung der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert. Auch habe ich noch eine Anzahl **Badischer** Actien für die am 30. November stattfindende Ziehung zu den bekannten Preisen abzugeben.

Salomon Stiebel
in Frankfurt a. M.

[3783—85]

Soeben erschien: [3812]

Karl Gutzkow,

Dramatische Werke.

6ter Band.

Enthaltend

Wullenweber.

Dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen.

Mit dem Portrait des Verfassers nach einer Zeichnung von C. Lauteschütz.

Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

Dieses auf den Bühnen nur in einem kurzen Auszuge erschienene große historische Gemälde schildert in lebendigen Zügen den Untergang der Hansa. Die Moral dieser Dichtung ist die, daß eine aus dem deutschen Volke hervorgegangene große Idee, die einer einzigen Stadt die Kraft gab, es im Kampfe mit dem ganzen Norden aufzunehmen, von der Politik seiner Fürsten untergraben wurde. Wir machen auf das gesinnungsvolle Vorwort des Verfassers besonders aufmerksam.

Die frühern Bände enthalten:

1. Band: *Richard Savage. — Werner.*
2. „ *Patkul. — Die Schule der Reichen.*
3. „ *Ein weisses Blatt. — Zopf und Schwert.*
4. „ *Pugatscheff. — Das Urbild des Tartuffe.*
5. „ *Der dreizehnte November. — Uriel Acosta.*

Preis eines jeden Bandes 1 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck.

Eilfuhren

von

Triest nach Wien.

Das unterzeichnete Speditions-Haus hat eine regelmäßige **tägliche Eilfuhre von Triest nach Wien** mit Benutzung der bestehenden Eisenbahnen errichtet und macht sich daher verbindlich, die ihm zu diesem Zwecke übergebenen Waaren binnen sieben Tagen, Hindernisse höherer Gewalt vorbehalten, nach **Wien** zu liefern.

Mit dieser Anzeige verbindet es die Versicherung, daß bereits die nöthigen Einleitungen getroffen sind, um mit verhältnißmäßiger Schnelligkeit auch von **Wien** weiter die betreffenden Bestimmungen zu erreichen und ersucht daher um Benutzung dieser Einrichtung.

P. Preinitsch & Petronio
in Triest.

[3816—18]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Ferdinand Küchler in Neustadt a. d. Orla mit Frl. Marie Berger. — Hr. Gustav Müller in Belgern mit Frl. Franziska Meerwein.

Getraut: Hr. Ernst Freiherr v. Streit in Medewitzsch mit Frl. Erna Stockmann aus Zöven. — Hr. Hülfsprediger Karl Wilhelm Winkler in Zittau mit Frl. Marie Amalie Roscher aus Döbeln.

Geboren: Hrn. Lieutenant Emil Freiherrn v. Bülow in Radeberg eine Tochter. — Hrn. Ferdinand Hiller in Glauchau eine Tochter. — Hrn. J. Lippmann in Neustädtel eine Tochter. — Hrn. Ferdinand Rudolph in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Obercommissar Schmalz in Mühlbach ein Sohn. — Hrn. Gerichtsdirector und Advocat Hermann Schreck in Strehla zwei Söhne. — Hrn. Ernst Schumann in Meißen ein Sohn.

Gestorben: Frau Karoline Ernestine Beckert in Ober-Lungwitz. — Hrn. Friedrich Oskar Gelek! in Crimmitzschau ein Sohn. — Hr. Handelsmann Friedrich Wilhelm Dietz in Lucka. — Hr. Kaufmann Friedrich Wilhelm Förster in Penig. — Hr. Kauf- und Handelsherr Ludwig Heinrich Müller in Großpöhla. — Hrn. Rittmeister Hugo v. Polenz in Grimma ein Sohn. — Hr. Professor Dr. Karl Gottlob Prinz in Dresden. — Hrn. Oberpostamtskanzlist Wehe in Leipzig eine Tochter.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 328. (23. November 1848.)

Ueberblick.

Portugal.

Nachrichten aus **Lissabon** vom 12. Nov. sprechen von einem Gerüchte, daß der Ministerpräsident, Marschall Saldanha, wegen einer Differenz mit der Krone über die Aufhebung der wegen der Cholera angeordneten Quarantaine auf englische Schiffe, für deren Beibehaltung er sich ausgesprochen, seine Entlassung angeboten habe.

Spanien.

Madrid, 12. Nov. Der Herzog v. Gor ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am österreichischen Hofe, der Marquis de Valdaganças am preußischen Hof ernannt worden. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier werden heute von Sevilla nach Cadiz abreisen. Die Gaceta bringt die Ernennung von Don Bustillos y Barreda zum Befehlshaber des Geschwaders, welches an der Südküste von Spanien kreuzen soll.

Frankreich.

Paris, 19. Nov.

Trotz des Eiferns der Presse und des Circulars des Präsidenten leeren sich die Bänke der Nationalversammlung täglich mehr, und auch in der gestrigen Sitzung foderten und erhielten abermals neue Mitglieder Urlaub. Die Berathung über das rectificirte Budget für das Ministerium des Innern von 1848 war ohne alles Interesse und endigte wie gewöhnlich damit, daß ohne besondere Consequenz einige von der Commission vorgeschlagene Reductionen angenommen, andere verworfen wurden. Die Versammlung mußte, wie jetzt sehr häufig, ihre Berathungen schließen, weil nicht genug Mitglieder zur Abstimmung anwesend waren.

— Heute gibt die Stadt Paris ein großes Diner zur Feier der Annahme der neuen Constitution, zu dem 300 Gäste eingeladen sind, darunter die höchsten Beamten der executiven und der richterlichen Gewalt, der Präsident und eine Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung, die Chefs der Nationalgarde von Paris und der Bannmeile und der Besatzung von Paris ꝛc. Die Kosten des Essens sind auf 12,000 Fr. angeschlagen. Die Decorirung des Saales kostet 15,000 Fr. Zur weitern Feier des Tages sind vier große Gratisconcerte im Opernsaal, im Wintergarten, vor der Porte Saint-Martin und auf dem Bastillenplatze. Abends werden drei Feuerwerke, ohne die in Paris kein Fest bestehen kann, abgebrannt.

— Für die politische Stimmung von Paris sind zwei Gerüchte bezeichnend, welche die politischen Kreise lebhaft beschäftigen. Das eine spricht von einem Staatsstreiche, den man gegen Hrn. Thiers und andere Häupter der Partei, welche Ludwig Napoleon zum Candidaten empfiehlt, beabsichtige, woran jedenfalls kein wahres Wort ist. Das andere wird von einem allerdings wenig zuverlässigen Blatte La Patrie sogar als Thatsache mitgetheilt. Es ist dies ein angeblicher Besuch des englischen Gesandten Lord Normanby bei Ludwig und Jerome Bonaparte, der zu den seltsamsten Combinationen Anlaß gibt und wegen dessen die übrigen Vertreter der auswärtigen Mächte von Lord Normanby Erklärungen verlangt haben sollen.

— Nach dem Journal des Débats hat General Cavaignac den Entschluß gefaßt, energisch für Montevideo gegen General Rosas einzuschreiten. Er hat zu diesem Zwecke einen hohen Marineoffizier zu sich berufen, dem die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden sollen, um die politischen und Handelsinteressen Frankreichs im Plataflusse zu schützen. Wie bedeutend diese sind, geht daraus hervor, daß die Bevölkerung Montevideos meistens aus französischen Einwanderern — namentlich aus den baskischen Provinzen — besteht, deren Zahl seit 1830 bis 1842 von 5000 auf 18,000 gestiegen ist, der französische Handel in derselben Zeit aber von $6\frac{1}{2}$ auf 38 Mill. Francs.

— Der Erzbischof von Paris hat jetzt ebenfalls einen Hirtenbrief in Bezug auf die nahe Präsidentenwahl erlassen, der sich wie der Hirtenbrief des Bischofs von Langres im Widerspruche mit dem Bischof von Orleans gegen jedes directe Eingreifen der Geistlichkeit in die Wahl ausspricht. Während der Hirtenbrief auf die Pflicht der Geistlichkeit hinweist, sich jeder Einmischung in den politischen Parteikampf zu enthalten, bezeichnet er zugleich die Theilnahme an der Wahl als eine Bürgerpflicht, welcher sich Keiner entziehen darf.

— In Paris hat sich ein großer Verein gebildet, der für alle der Republik treuergebenen Bürger einen gemeinsamen Mittelpunkt bilden soll. Hr. Buchez, der erste Präsident der Nationalversammlung, und mit Roux Herausgeber der parlamentarischen Geschichte der französischen Revolution, ist Vorsitzender. Unter den Mitgliedern findet man Maires, Municipalräthe, höhere Offiziere der Nationalgarde. Der Verein hielt gestern seine erste Sitzung, um über die Aufstellung eines Candidaten für die Präsidentenwahl zu berathen, und wird seinen Beschluß seiner Zeit durch ein Rundschreiben bekannt machen.

— Die Waffenfabrikanten und Waffenhändler von Paris hielten gestern eine Zusammenkunft, um den Bericht ihrer Abgeordneten in Empfang zu nehmen, welche bei der Regierung auf Ersatz des durch Plünderung der Waffenläden während der Februarrevolution und des Juniaufstandes verursachten Schadens dringen sollten. Der Bericht lautete sehr entmuthigend, da alle Eingaben bis jetzt unbeantwortet geblieben waren.

— Der Bericht über die wegen des Juniaufstandes zur Deportation nach **Algerien** Verurtheilten schlägt vor, die Dauer der gemeinschaftlichen Arbeit, die den Deportirten auferlegt ist, von zehn auf fünf Jahre zu beschränken. Die Väter und Mütter der Verurtheilten können ihnen nach Algerien folgen, und erben bei dem Tode ihrer Söhne deren eventuelle Rechte.

— In **Amiens** sind am 16. Nov. zwei Personen verhaftet worden, die durch Vermittelung eines beurlaubten Soldaten Waffenankäufe machen wollten. Bei dem einen derselben fand man 800 Fr.

Großbritannien.

London, 19. Nov.

Der Hof verläßt den 23. Nov. Schloß Windsor, um sich nach der Insel Wight zu begeben, wo er ungefähr drei Wochen bleiben wird. Am 21. Nov. wird in Windsor der Geburtstag der Kronprinzessin gefeiert. Zahlreiche Einladungen zu diesem Feste sind schon gemacht.

— Die anglikanische Kirche denkt unaufhörlich an die Ausdehnung ihres Einflusses. Jetzt hat der Bischof von Gibraltar dem Erzbischof von Canterbury einen Plan vorgelegt, durch Sammlungen in allen Kirchen bei der dreihundertjährigen Feier der Einführung des englischen Gebetbuchs (Pfingstsonntag 1849) die nöthigen Fonds zur Errichtung von neuen Bisthümern in den nördlichen und südlichen Provinzen Ostindiens, in Westaustralien, Port Philipp und Sierra Leone zusammenzubringen. Zur Gründung eines Bisthums in den englischen Besitzungen im chinesischen Meere sind bereits 16,000 Pf. St. aus Privatmitteln vorhanden, 4000 Pf. St. fehlen noch. Der Sitz des Bischofs wird in Victoria auf der Insel Hongkong sein.

— Unter den zahlreichen durch Privatmittel begründeten und erhaltenen Wohlthätigkeitsanstalten zeichnet sich die seit vorigem Winter bestehende Suppenanstalt im Leicestersquare aus. In den mit dem 11. Nov. endenden zwei Wochen hatten in der Anstalt selbst 1754 Männer und 370 Frauen Suppe und Brot erhalten, und 7060 Personen waren in ihrer Wohnung mit diesem Nahrungsmittel unterstützt worden. In demselben Zeitraum wurden in das Asyl aufgenommen 274 Männer, 90 Frauen und 16 Kinder und mit einem Bett, Abendessen und Frühstück versorgt. Den freien Gebrauch von Seife, Wasser, Handtüchern ꝛc. benutzten 5497 Männer, 1033 Weiber und 117 Kinder.

— Die Regierung hat die Einfuhr von Lebensmitteln zur Unterstützung der Nothleidenden in Irland wieder begonnen.

— Nach Briefen aus **Gibraltar** vom 11. Nov. hat das königliche Schiff Polyphem ein maurisches Seeräuberfahrzeug nach lebhaftem Kampf, in dem ein Offizier und drei Mann von den Engländern verwundet wurden, weggenommen. Mehre der Piraten wurden sofort an der großen Raa des Polyphem aufgehängt. Der Maure hatte einige Tage vorher sich eines englischen Handelsschiffs bemächtigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Nov. Heute hat Graf A. W. Moltke dem Reichstage amtlich angezeigt, daß, nachdem die bisherigen Minister ihre Entlassung eingereicht, der König ihm die Bildung eines

neuen Cabinets übertragen, welches wie folgt zusammengesetzt sei: Graf A. W. Moltke, Conseilpräsident und ad interim Minister des Auswärtigen; Kammerherr Bardenfleth, Minister der Justiz; Graf Sponneck, Minister der Finanzen; Prof. Madvig, Cultusminister; Etatsrath Bang, Minister des Innern; Kammerherr Zahrtmann, ad interim Minister der Marine; Generalmajor Hansen, Kriegsminister; Prof. Claussen, Minister ohne Portefeuille. Der Conseilpräsident fügte hinzu, daß sämmtliche Minister, mit Ausnahme des erst in einigen Tagen von Alsen eintreffenden Generals Hansen, anwesend seien. Was die künftige Handlungsweise des Ministeriums betreffe, so erkläre er, daß es dasselbe System wie das, zu welchem sich das bisherige Ministerium bekannt habe, befolgen werde; daß es im Einzelnen und Ganzen dem der Versammlung vorgelegten Staatsgrundgesetzentwurf beitrete, Ordnung, Freiheit und Recht aufrecht halten, und, was die Unterhandlungen betreffe, einen mit Dänemarks Ehre und Heil zu vereinigenden Frieden zu erlangen suchen werde, ohne deshalb die Rüstungen mit geringerm Nachdruck fortzusetzen, damit, wenn solcher Friede nicht zu erlangen, man mit dem Schwerte die gerechte Sache unterstützen könne. Der neue Finanzminister setzte hinzu: Er müsse bemerken, daß er in einigen Punkten verschiedener Ansicht mit dem vom vorigen Ministerium an den Reichstag gebrachten Finanzvorschlag sei, allein noch nicht etwas darüber habe ausarbeiten können; er wünsche, bei der Prüfung des genannten Finanzvorschlags in den Abtheilungen des Comité sein Bedenken auszusprechen. — Die dänische Presse hat neuerdings wieder viel mit Noten Rußlands und Englands zu thun, in welchen Deutschland von diesen Mächten ernstlichst bedroht wird, den von Dänemark gewissenhaft erfüllten (?) Waffenstillstand seinerseits zu erfüllen. In den geheimen Sitzungen des Reichstags sollen die Mitglieder vom Ministerium hinlänglich über diese Unterstützungen und Sympathien der Großmächte für Dänemark enttäuscht sein. — Generalmajor Oxholm und Etatsrath Treschow sollen dänischerseits an den Friedensunterhandlungen in London theilnehmen. (B.-H.)

Bericht des Reichstagsabgeordneten Fröbel über seine und Robert Blum's Schicksale in Wien.

(Nach dem stenographischen Berichte der Sitzung der Reichsversammlung am 18. Nov.)

Präsident: Meine Herren! Ich habe von Hrn. Fröbel heute Morgen folgendes Billet bekommen: „Herr Präsident! Ich bin gestern Abend von Wien zurückgekehrt. Die standrechtliche Verfolgung, welche ich dort, in Gemeinschaft mit Robert Blum, gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Sept. erlitten, legt mir die Verpflichtung auf, der Nationalversammlung einen Bericht über meine und Blum's Verwickelung in die wiener Katastrophe anzubieten. Ich bitte Sie, die Nationalversammlung zu fragen, ob sie diesen Bericht anhören will. Julius Fröbel." Ich habe darauf mit Hrn. Fröbel gesprochen und ihm meinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß er diesen Bericht schriftlich an die Nationalversammlung erstatten möge, damit er zur allgemeinern Kenntniß und zur ruhigern Beachtung kommen könne. Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, das Wort ihm zu verweigern, welches unter allen Umständen die Nationalversammlung ihm hätte gestatten können. Darauf habe ich weiter folgendes Schreiben bekommen: „Herr Präsident! Nachdem Sie mir erklärt haben, mir das Wort zu einem Bericht über meine und Robert Blum's standgerichtliche Verfolgung nicht ertheilen zu können, bleibt mir nichts übrig, als der Versammlung anzuzeigen, daß ich den Sitzungssaal verlasse und nicht eher wieder betreten werde, bis die Nationalversammlung über das durch das Standgericht in Wien über mich ausgesprochene Todesurtel und die darauf folgende Erlassung der Todesstrafe durch den Feldmarschall Windisch-Grätz einen Beschluß gefaßt hat. Ich habe es für unangemessen gehalten, selbst einen Antrag zu stellen, und überlasse die Wahrung der Rechte und Würde der Versammlung ihr selbst. Frankfurt a. M., 18. Nov. 1848. Julius Fröbel." Ich habe vor allen Dingen die Nationalversammlung zu fragen, ob sie Hrn. Fröbel das verlangte Wort, welches ich ihm aber, ich wiederhole es, nicht verweigert habe, verleihen will, um diese Darstellung hier zu geben. Diejenigen, die ihm das Wort zu diesem Zwecke verleihen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Hrn. Fröbel ist das Wort verliehen.

Abg. Fröbel (auf der Linken und dem linken Centrum lebhaftes Bravo): Meine Herren! Sie haben beschlossen, den Bericht, welchen ich Ihrer Versammlung angeboten habe, anzuhören. Befürchten Sie nicht, daß ich in demselben weitläufig sein und mich auf Schilderung von Einzelheiten, die nicht in directem Zusammenhange mit der Hauptsache stehen, einlassen werde. Es ist ein einziger Punkt, welcher vor diese hohe Versammlung gehört, ob und inwiefern das Reichsgesetz vom 30. Sept. durch die Verwickelungen, in die ich in Wien in Gemeinschaft mit Robert Blum gekommen bin, verletzt worden ist. Ich werde meine ganze Darstellung in diesem einzigen Punkte concentriren und von den Einzelheiten nur Das anführen, was Sie in den Stand setzt, genau zu sehen, inwiefern das später Erfolgte motivirt war. Es ist Ihnen bekannt, ich brauche darüber kein Wort zu verlieren, was die Veranlassung meiner und Blum's Reise nach Wien war. (Stimmen von der Rechten: Nein!) Ich habe die Bekanntschaft damit voraussetzen zu können geglaubt. Wenn das nicht der Fall ist, werde ich in der Kürze diese Veranlassung erzählen. Nachdem der Antrag des Abg. Berger gefallen war, daß die Nationalversammlung aussprechen solle, die Stadt Wien habe sich durch ihre letzte Erhebung um das Vaterland verdient gemacht, beschloß die linke Seite dieser Versammlung, von sich aus eine Deputation nach Wien zu senden, um die Erklärung ihrer Sympathie mit der wiener Revolution auszusprechen. Die beiden Fractionen der Linken, welche im Donnersberg und im Deutschen Hof ihre Zusammenkünfte halten, vereinigten sich zu diesem Zwecke. Von der einen wurde Robert Blum, von der andern ich gewählt, um eine kurze Adresse (Nr. 290) im Sinne Dessen, was ich gesagt habe, nach Wien zu bringen. Zwei andere Mitglieder, die HH. Hartmann und Trampusch, haben uns begleitet und sich unserer Deputation angeschlossen. Wir sind am 13. Oct. von hier abgereist und am 17. Oct. in Wien angekommen. Dort haben wir diese Adressen dem permanenten Ausschuß des Reichstags, dem Obercommando, dem Gemeinderath und dem Studentenausschusse mitgetheilt. Der permanente Ausschuß des Reichstags hat noch am gleichen Tag, eine Stunde später, in seinem täglichen Rechenschaftsbericht unsere Adresse dem Reichstage selbst mitgetheilt, der dieselbe mit allgemeiner Acclamation aufgenommen hat. Nachdem wir die Tage des 17., 18. und 19. Oct. dazu verwendet hatten, unsern Auftrag zu vollziehen, waren wir am 20. Oct. bereit, Wien wieder zu verlassen. Ich muß auf diesen Umstand aufmerksam machen.

Ich selbst bin mit Robert Blum bei dem sächsischen Gesandten gewesen, wo sich Blum einen Paß hat geben lassen, was auch ich beabsichtigte, weil mir die Legitimationskarte als Mitglied der Nationalversammlung nicht sichernd schien, da selbst wiener Abgeordnete wegen dieser Eigenschaft auf der Reise vom Militair mishandelt worden waren. Der Paß wurde mir verweigert, weil ich kein Sachse sei. Ich bin hierauf zum Obercommando gegangen und habe mir für mich und meine drei Begleiter Passirscheine erbeten, die auf drei Tage lauteten, und die ich bei mir führte, weil wir immer mit dem Gedanken umgingen, Wien zu verlassen. Wir führten ihn nicht aus, weil wir fortwährend hörten, daß es unmöglich sei, ohne Mishandlung durch das Heer zu kommen. Die Tage vom 20. bis zum 26. Oct. vergingen auf diese Weise in der Ungewißheit, ob es möglich sei, abzureisen. Ich werde in meinem Berichte ganz offen sein, auch in den Beziehungen, welche mich bei der rechten Seite dieses Hauses in ein nachtheiliges Licht stellen. Ich bemerke also offen, daß, nachdem wir uns überzeugt hatten, daß es nicht möglich sei, abzureisen, ich mich entschlossen habe, an dem Kampfe Theil zu nehmen. Ich bin in der weitern Erwartung der Dinge gewesen, und es war am 26. Oct., wo Blum und ich durch einen Hauptmann außer Diensten, Namens Hauk, welcher beordert war, ein Elitencorps zu bilden, aufgefodert wurden, diesem Corps beizutreten. Durch den genannten Commandanten dieses Corps, welches aus vier Compagnien bestand, sind wir zu Hauptleuten ernannt worden. Blum hatte die erste, ich die dritte Compagnie. Nach dem Organisationspatente war dieses Corps dazu bestimmt, die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu sichern. Es war dies eine höchst wichtige und nicht minder gefährliche Aufgabe, als den Truppen gegenüber zu stehen. Schon Tags vorher ist aus mehren Häusern auf Vorübergehende geschossen worden, man stürmte diese Häuser, ergriff Personen, welche man in ihnen fand, und wollte sie ohne weiteres aufhängen. Es wurden an jenem Tage alle Männer, die unbewaffnet auf den Straßen angetroffen wurden, aufgegriffen und gezwungen, in irgend ein Corps der mobilen Garde zu treten. Auf diese Weise war Aussicht vorhanden, daß in der Stadt selbst Unruhen ausbrechen würden, und die Aufgabe unsers Corps, Ruhe und Ordnung zu handhaben, foderte, wie ich schon erwähnte, eben so viel Muth und Energie, als selbst vor den Truppen zu stehen. Wir glaubten als Fremde, welche in der schwer bedrängten Stadt sich als Gäste aufhielten, die Pflicht zu haben und es unserer Ehre schuldig zu sein, an den allgemeinen Lasten Theil zu nehmen, und namentlich, da man uns gesagt hatte, daß man zur Unterstützung der Absicht auf unsere Namen Werth lege. Das Corps wurde aber sogleich auf andere Weise verwendet, die uns selbst in hohem Grad überraschte hat. Blum und ich wurden von einander getrennt. Wir kamen an die äußersten entgegengesetzten Punkte der Stadt, wo Barricaden gebaut waren, an die gefährlichsten Orte, die überhaupt möglich waren. Ich will Sie nicht mit den Details dieser einige Tage andauernden militairischen Laufbahn unterhalten, sondern zur Hauptsache übergehen. Wir hatten die Ueberzeugung, die sich nachher als richtig bestätigt hat, daß die Stadt sich nicht werde halten können, weil sie verrathen war. Ich brauche diesen Ausdruck ohne Rücksicht auf irgend eine Partei, einfach zur Bezeichnung einer Zweideutigkeit in der Leitung der Dinge, welche nicht bestritten werden kann.

Ich will Ihnen nur einige Thatsachen anführen, und Sie werden beistimmen, daß es kein anderes Wort gibt, um dieses Verfahren zu bezeichnen, als das Wort Verrath. Robert Blum stand den Kroaten gegenüber. Er hatte fünf Kanonen, aber den strengsten Befehl in der Tasche, sie nicht zu gebrauchen. An der Barricade, wo ich stand, hatte man meinen Leuten Patronen ohne Kugeln ausgetheilt. Ich selbst habe Kanonenpatronen abgeliefert, die mit Sägespänen gefüllt waren. Nach solchen Thatsachen können Sie wohl denken, daß wir von dem Kampf abstehen wollten. Unsere Activität hatte am 26. Oct. begonnen; am 28. Oct. Abends beschlossen wir, unsere Dimission einzureichen. Am 29. Oct. früh 6 Uhr ist dies von uns schriftlich geschehen, und die Dimission ist von dem Commandirenden des Corps angenommen worden. Nachdem dies vorüber war, haben wir an Dem, was weiter geschah, keinen Antheil genommen. Ich muß Sie hierauf aufmerksam machen, weil ich gehört habe, daß in Zeitungsberichten gesagt wurde, Blum hätte noch nach der Capitulation und während der Einnahme der Stadt unter Waffen gestanden und gefochten; das ist eine Unwahrheit. Wir haben die ganze Zeit, vom 29. Oct. bis zum 4. Nov. in unserm Gasthause zugebracht, mit wenigen Ausgängen in die Stadt. An dem ersten Tage nämlich haben wir es noch mehrmals gewagt, auf die Straße zu gehen. Da aber in der Stadt Gräuel verübt wurden, und man Gefahr laufen konnte, massacrirt zu werden, weil man

eine Physiognomie hatte, die den Soldaten nicht gefiel, entschlossen wir uns, nicht mehr auszugehen, und haben uns ruhig zu Hause gehalten. Wir haben während dieser Zeit, ich habe das Datum nicht, es wird wahrscheinlich am 2. Nov. gewesen sein, ein Schreiben an den General Tshoritsch gerichtet, von dem wir hörten, daß er Commandant der Stadt geworden sei. In diesem Schreiben erklärten wir, daß wir in Wien durch die Ereignisse gegen unsere Absicht zurückgehalten seien, und so schnell als möglich nach Frankfurt zurückreisen möchten, und wir baten ihn um den nothwendigen Geleitschein, um die Reise mit Sicherheit machen zu können. Wir erhielten als Antwort ein Schreiben, welches uns an den General Cordon wies. Wir richteten hierauf am 3. Nov. Nachmittags unsere Bitte an Letztern, und am Morgen des 4. Nov. um 6 Uhr erschien ein Beamter der Stadthauptmannschaft in Begleitung von einem Hauptmann mit sechs bis acht Mann Soldaten vor unserer Thür. Als wir öffneten, wurde uns der Verhaftsbefehl vorgezeigt, der auf der Rückseite unsers Briefes an den General Cordon geschrieben stand. Wir haben unsere Eigenschaft als Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung durch eine kurze mündliche Erklärung geltend gemacht, aber die Antwort erhalten, daß der Befehl zu unserer Verhaftung keine Rücksicht auf diese Protestation zulasse, worauf wir uns ruhig in das Gefängniß im Stabsstockhause haben abführen lassen.

Dort haben wir vom 4. bis zum 8. Nov. Abends bei einer ziemlich rücksichtsvollen Behandlung zugebracht. Wir haben alle Bequemlichkeiten gehabt, die man in einer solchen Lage erwarten kann. Wir hatten das beste Zimmer des Hauses inne, welches eigentlich kein Gefängniß war. Am 8. Nov. Nachmittags 4 Uhr gaben wir einen Protest an die Centraluntersuchungscommission ein, in welchem wir unsere Eigenschaft als Deputirte noch einmal schriftlich geltend machten, und die Rechte dieser Versammlung feierlich gegen unsere Verhaftung und das weitere gerichtliche Verfahren gegen uns wahrten. Ich muß hier etwas nachholen. Wir haben am 5. Nov. ein Schreiben an das Präsidium dieser Versammlung abgehen lassen. Es ist der Commission eingehändigt worden. Ich glaube aber nicht, daß es hier angekommen ist. In diesem Schreiben haben wir unsere Verhaftung angezeigt, die wahrscheinlichen Gründe derselben angegeben und die Versammlung aufgefodert, ihre Rechte in Bezug auf uns geltend zu machen. Der Protest aber, den wir am 8. Nov. eingegeben haben, bildet eine entscheidende Wendung in der Sache. Dieser Protest ist allerdings berücksichtigt worden. Sie sehen es in dem Tode Blum's, auf welche Weise. Blum's Tod ist die augenblickliche Antwort auf diesen Protest. Der Protest wurde geschrieben um 4 Uhr, um 6 Uhr wurde Blum zum Verhöre gerufen, um 8 Uhr war das Verhör aus, am andern Morgen um 6 Uhr früh wurde ihm das Urtel verkündigt und er um 7 Uhr erschossen. Ich habe Blum nicht wieder gesehen, von dem Augenblicke, wo er zum Verhöre geführt wurde, mit Ausnahme einer halben Minute, während der er in das Zimmer trat. Er wurde aber sogleich wieder abgeführt. Ich habe in Bezug auf den Protest noch etwas zu bemerken. Sie mögen selbst beurtheilen, welcher Werth darauf zu legen ist. Wir waren bis zum 8. Nov. früh in dem Gefängniß allein, da wurde ein anderer Gefangener zu uns herein gethan, der uns erklärte, er sei Generaladjutant von Messenhauser gewesen, er sei auch in Untersuchung, und da im Hause kein Platz mehr sei, habe man ihn zu uns gethan. Dieser Mann benahm sich sehr auffallend, er verlangte vielerlei von den Profosen, welche die Aufsicht über uns führten, und seinen Foderungen wurde auf sonderbare Weise Folge geleistet. Dieser Mann führte das Gespräch fortwährend auf die Zeit, wo wir die Waffen geführt hatten, und trotz der Andeutungen, die ich Blum machte, war dieser offenherzig, und theilte ihm Vieles mit. Unter Anderm fragte er Blum, ob wir als Hauptleute Feldbinden getragen, und wo er die seinige habe liegen lassen. Kurz, es schien mir, als suche er gegen uns Beweismittel zu finden. Dieser Mann legte es Blum dringend ans Herz, daß wir einen Fehler begangen, indem wir nicht energisch genug protestirt und unsere Eigenschaft als Deputirte nicht genug in den Vordergrund gestellt hätten. Sie kennen, sagte er, die österreichischen Behörden nicht. Wenn Sie energisch auftreten, so werden Sie sehen, daß Sie morgen frei sind. Ich war hierüber mit Blum verschiedener Meinung, und der Protest, welchen Blum aufsetzte, war mir nicht recht. Bei der Copie wurde auf meine Veranlassung am Schluß eine Stelle weggelassen, welche eine Drohung enthielt. Ich habe den Protest abgeschrieben, und mir eine Copie behalten, die ich trotzdem, daß mir alle Effecten genommen wurden, in meiner Brieftasche behalten hatte, bis zu dem Augenblicke, wo mir das Urtel gesprochen, und ich freigesprochen wurde. Als ich zum Urtel abgeführt wurde, hatte ich meine Papiere und Kleinigkeiten, die man mir gelassen hatte, in meinen Hut gethan, und ich fragte den Profosen, der die Thür des Gefängnisses offen stehen ließ, ob ich die Sachen liegen lassen sollte, worauf er es bejahte. Ich ging mit ihm fort, und als ich, nachdem mir die Freiheit gegeben war, wieder in das Gefängniß trat, um meine Effecten zu holen, waren alle Dinge da, mit Ausnahme der Copie des Protestes. Dies ist der Grund, warum ich Ihnen den Protest nicht nach seinem Wortlaute mittheilen kann.

Ich fahre im Hauptfaden der Erzählung fort. Am 8. Nov. um 4 Uhr hatten wir den Protest abgegeben. Die Zeit von 2 Stunden ist ungefähr Das, was nothwendig war, um den Protest nach Hetzendorf zum Fürsten Windisch-Grätz zu bringen und einen Befehl als Antwort zu erhalten. Zwei Stunden darauf wurde Blum verhört, und am andern Tage früh erfolgte das Urtel und die Execution. Was mich selbst betrifft, so mußte auch ich die Folgen des Protestes empfinden, denn Sie werden in der Art, wie ich behandelt wurde, eine gewisse Raffinerie bemerken, die ich so auslege, daß man mit einem Opfer schon genug zu haben glaubte, daß man aber mich wenigstens so empfindlich als möglich zu strafen suchte. Ich sehe sonst nicht ein, warum Robert Blum mild behandelt wurde bis zum letzten Augenblicke, während ich in die härteste Gefangenschaft kam, und vier Tage absichtlich in der Meinung gelassen wurde, daß ich den Tod durch den Strick zu erwarten habe. (Bewegung.) Ich wurde aus dem Gefängnisse, in dem ich mit Blum gemeinschaftlich gewesen war, Nachts 12 Uhr plötzlich herausgenommen, der Stabsprofos in voller Uniform, begleitet von vier Soldaten, führte mich hinab zu einem vor der Thür haltenden Wagen, zwei Soldaten setzten sich hinein, mir gegenüber, der Profos neben mich, und ein Mann kam auf den Bock, und einer hinten auf den Wagen. Wir fuhren durch die Stadt, ohne daß ich wußte, wohin. Wir kamen an ein Haus, ich mußte absteigen, und wurde zu einem Beamten geführt, dem ein versiegelter Befehl übergeben wurde. Was den Inhalt des Papieres betrifft, so kann ich diesen nicht errathen. Es war aber eine solche Consternation auf dem Gesichte des Beamten zu lesen, daß ich das Schlimmste schließen zu müssen glaubte. Der Mann betrachtete mich lange sichtlich erschrocken, ich konnte seitwärts in das Papier sehen, wo ich die Worte „um 5 Uhr" las. Aus der Combination der übrigen Verhältnisse glaubte ich, es sei dies am andern Morgen die Zeit meiner Execution. Nachdem dieser Beamte gelesen hatte, schrieb er einen zweiten Befehl. Mit diesem wurde ich in dem Wagen nach einem andern Gebäude gebracht, und dort mit einer Wache innerhalb und einer Wache vor der Thür in ein Gefängniß gesteckt. Hier mußte ich mich entkleiden, meine Kleider wurden auf das genaueste untersucht, alle meine Effecten, bis auf das allergeringste Papier, wurden mir genommen, und ich hätte nicht die Möglichkeit gehabt, einen Zahnstocher zurückzubehalten. In diesem Gefängnisse blieb ich bis zum 10. Nov. Nachmittags. Da kam der Stabsprofos aus dem Stabsstockhause zu mir, diesmal in Civil, und foderte mich auf, ihm zu folgen, mit der Bemerkung, wir würden frei und ohne Bedeckung durch die Stadt gehen. So wurde ich auch wirklich von ihm durch die Stadt geleitet, und wir kamen in das frühere Haus zurück, wo ich in ein sehr kleines Gefängniß gebracht wurde. In diesem war ich ein paar Stunden, als ich zum Verhör abgeholt wurde. Das Verhör war am 10. Nov. Abends 6 Uhr. Ich muß Ihnen das Wesentlichste von demselben mittheilen.

Der Gesichtspunkt, auf den die Fragen gestellt waren, war der, ob ich nach dem 23. Oct., d. h. nachdem Fürst Windisch-Grätz, außen vor der Stadt angelangt, die Stadt in Belagerungszustand erklärt hatte, die Waffen geführt habe, und da ich das augenblicklich eingestand, wurde bemerkt, das wäre das Wesentliche, auf das Uebrige komme es nicht an. Ich machte hiergegen die Einwendung, daß die Erklärung des Belagerungszustandes in der Stadt nicht publicirt worden war, daß der Gemeinderath erklärt habe, die wenigen Exemplare, welche an den Straßenecken angeschlagen zu sehen gewesen sind, seien ihm gestohlen worden, und daß der Reichstag diese Maßregel als eine ungesetzliche erklärt habe. Es wurde mir geantwortet, ob ich nicht wisse, was ein Belagerungszustand bedeute, und daß mit ihm alle Civilbehörden, mithin auch die Autorität des Reichstags aufhöre. Nachdem die Sachen so standen, bemerkte ich den Richtern, daß ich, wenn keine mildernden Umstände vor diesem Forum in Betracht kämen, nichts mehr zu sagen habe. Ich erhielt aber als Antwort die humane Auffoderung, weiter zu sprechen, und Alles, was zu meinen Gunsten sein könne, zu sagen. Ich habe mich nun vertheidigt so gut ich konnte, ohne auf der einen Seite meinen Principien etwas zu vergeben, und ohne auf der andern Seite die Unvorsichtigkeit zu begehen, meine Richter zu reizen. Bei der Vertheidigung bezog ich mich darauf, daß ich vor einigen Monaten in Wien gewesen sei, viel gesprochen habe, und auch Einiges habe drucken lassen, und daß die conservative Presse mich als einen Mann von gemäßigten Ansichten anerkannt habe. Ich machte auf eine Broschüre: „Wien, Deutschland und Europa", aufmerksam, in welcher ich den Gedanken durchgeführt, daß die österreichisch-deutsche Frage nicht durch die Theilung Oesterreichs, sondern durch eine Verbindung des ganzen österreichischen Ländercomplexes mit Deutschland gelöst werden müsse. Als ich diese Bemerkung machte, sagte der Oberstlieutenant, welcher der Vorsitzende des Gerichtes war, daß dieses ein sehr wichtiger Punkt in meiner Vertheidigung sei, und daß ich es zu Protokoll geben möge. (Theilnehmende Bewegung in der Versammlung.) Ich dictirte also Alles, was ich mündlich gesagt hatte, ins Protokoll, und bezog mich namentlich auf die genannte Broschüre. Es war, da es ein Standgericht war, vor dem ich stand, keine Zeit vorhanden, die Broschüre beizubringen, und es schien, als ob die Berufung auf dieselbe nutzlos vorübergehen würde. Da zog ein Mitglied des Gerichtes die Broschüre unter den Papieren hervor. Ich hatte dieselbe Blum zu lesen gegeben, und bei unserer Abführung war sie auf dem Tische liegen geblieben, weggenommen worden und zu den Acten gekommen. Ich habe mich auf diese Specialität einlassen müssen, weil ich gehört habe, daß ich die Erlassung der Todesstrafe der erwähnten Broschüre zu verdanken habe. Der Fürst Windisch-Grätz, wurde mir gesagt, habe dieselbe mit mehren Generalen aufmerksam gelesen, was mehre Stunden gedauert habe, und darauf habe er die Begnadigung unterschrieben. Ich wurde nach dem Verhör zurückgeführt, und blieb bis am nächsten Vormittag ungestört im Gefängniß. Zu dieser Zeit aber wurde ich noch einmal vor die Commission geladen.

Die standrechtliche Behandlung läßt 12 Stunden Zeit zu, und diese Zeit war seit dem gestrigen Verhör abgelaufen, sodaß ich schon die Hoffnung gefaßt hatte, das Schlimmste sei bereits vorübergegangen. Mit der neuen Vorladung änderte sich die Sache wieder, indem mir die Acten noch einmal vorgelesen wurden, und ich, obschon ich Tags vorher schon unterschrieben, von neuem befragt wurde, ob ich sie anerkenne, sodaß ich voraussetzen mußte, daß dieses erst das Schlußverhör sei, von welchem die Periode zu rechnen sei, innerhalb der ich die Execution zu erwarten habe. Bald darauf klopfte ein Unbekannter leise an meine Thür, fragte mich nach meinem Namen, und theilte mir, als ich diesen nannte, das Schicksal Blum's mit. Bis dahin hatte ich nicht erfahren können, was aus ihm geworden war. Am Abend wurde ich endlich vorgerufen, und das Urtel

wurde mir mit den üblichen militairischen Ceremonien publicirt. Sie haben es vielleicht in der Wiener Zeitung officiell mitgetheilt gelesen. Es lautet: „N. N., durch eigenes Geständniß überwiesen, die Waffen gegen die kaiserlichen Truppen geführt zu haben, ist vom Standgericht einstimmig zum Tode durch den Strang verurtheilt worden." Unmittelbar nach dem Schlusse folgte ein Satz, der beim Vorlesen sogleich angehängt wurde, und dessen Wortlaut ich nicht genau wiederholen kann. Ich weiß nicht, ob das Wort Begnadigung darin vorkam, oder nicht. Das Wesentliche waren ungefähr die Worte: „Der Fürst Windisch-Grätz befiehlt, in Berücksichtigung mildernder Umstände, dem Verurtheilten die Todesstrafe gänzlich zu erlassen und denselben sogleich auf freien Fuß zu stellen." Ich habe in meine Erzählung keine Aeußerung des Gefühles einfließen lassen, weil es nicht hierher gehört hätte; aber das Einzige erlaube ich mir zu sagen, daß die Mitglieder des Gerichtes mir ihre Freude und eine warme Theilnahme über meine Rettung ausdrückten, und daß mich diese Theilnahme tief gerührt hat. Nachdem mir meine Freiheit erklärt war, wurde ich aufgefodert, mich in Begleitung von einem Auditor und einem Lieutenant nach der Stadthauptmannschaft zu begeben, wo ich von dem Stadthauptmann die Auffoderung erhielt, sogleich Wien zu verlassen. Es wurde mir ein Polizeibeamter in Civilkleidern beigegeben, der in meiner Gegenwart den Auftrag erhielt, mich mit aller Rücksicht zu behandeln, und mich, ohne mich als Gefangenen zu betrachten, an die sächsische Grenze zu bringen. Mit diesem Beamten reiste ich augenblicklich ab, und machte so schnell als möglich die Reise hierher. Der Weg über Breslau wurde mir verweigert. Als ich nach dem Grunde der Verweigerung fragte, wurde mir bemerkt, daß derselbe mir wol selbst klar sein werde. Meine Herren! Zu diesem Berichte habe ich schlechterdings nichts mehr hinzuzufügen, indem es ganz unpassend sein würde, wenn ich mir erlauben wollte, in dieser Sache einen Antrag zu stellen. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten des Hauses.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. Nov. Die Reichsgesandten Simson und Hergenhahn, von der Centralgewalt mit ausgedehnten Vollmachten versehen, haben den Auftrag, Berlin nicht eher zu verlassen, als bis sie den Conflict zwischen der Krone und der Nationalversammlung beigelegt haben. Gestern Abend hatten sie eine officielle Zusammenkunft mit Deputirten aus den verschiedenen Fractionen der fortberathenden Mehrheit; man einigte sich in einer an den König zu richtenden Adresse, in der die Majorität versichert, daß sie die Verfassungsarbeit sofort in Angriff nehmen, sie in möglichst kurzer Zeit vollenden, alle unnützen Anträge und Interpellationen ausschließen, und auf die Entfernung des Militairs und (wenn wir nicht irren) auf Aufhebung des Belagerungszustandes nicht antragen wolle. Zugleich wird der Wunsch ausgesprochen, daß in Betracht der hergestellten Sicherheit in Berlin die Versammlung nicht nach Brandenburg verlegt werden möge. Die äußerste Linke dagegen, die um jeden Preis ihr Mandat erfüllen will, ist bereit, nach Brandenburg zu gehen. Hr. Grabow wohnte dieser Zusammenkunft nicht bei. — Ueber die Bildung des neuen Ministeriums ist noch nichts bekannt. Aus der Kammer nennt man den einzigen Namen Grabow's, außerdem den Reichscommissar Simson (Professor der Rechte in Königsberg), den Regierungspräsidenten v. Wittgenstein in Köln, v. Moeller, Harkort, und aus dem gegenwärtigen Ministerium den Kriegminister v. Strotha, der allgemein beliebt ist. Hr. v. Kirchmann soll gesonnen sein, sein Mandat niederzulegen und auf seinen Posten nach Ratibor abzugehen. — Die Regierungscollegien von Liegnitz und Düsseldorf sind nach Glogau und Cleve verlegt, und werden vorläufig dort bleiben, bis die Ruhe in jenen Städten wieder hergestellt ist. (D. Ref.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Aus der Rheinprovinz.

Die Stimmung über den von der Krone eingeschlagenen Weg, dem Lande endlich zu den verheißenen constitutionellen Freiheiten zu verhelfen, ist überall, so auch in den westlichen Provinzen des preußischen Staats, getheilt, scheint sich jedoch in ihrer wirklichen Majorität für die Krone auszusprechen.

Von Elberfeld und Barmen ist die nachstehende mit mehr als 6000 Unterschriften versehene Adresse an das Ministerium abgegangen:

Hohes Staatsministerium!

Die Ereignisse der verflossenen Monate haben es unwiderleglich bewiesen, daß die Berathungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in Berlin durch gesetzlose Gewalt in ihrer Freiheit beeinträchtigt waren und in der Bürgerwehr dieser Stadt nicht den hinreichenden Schutz fanden. Die Krone hat, das durchgreifende Mittel, der Versammlung diese Freiheit zu verschaffen, erfassend, ihren Sitz nach Brandenburg verlegt und für die Dauer der hierzu erfoderlichen Vorbereitungen ihre Sitzungen vertagt. Die Unterzeichneten halten diese Maßregel für vollkommen gerechtfertigt. Das verfassungsmäßig erlassene Gesetz vom 8. April d. J. hat, indem es weder die Zeit noch den Ort der Berathungen dieser Versammlung festsetzte und alle zu seiner Ausführung erfoderlichen Verfügungen dem Staatsministerium überließ, die Bestimmung über Zeit und Ort dieser Berathungen der Krone vorbehalten, und diese hat daher auch das Recht, die einmal getroffene Bestimmung abzuändern, sobald ihr sich die auf zahllose Stimmen aus dem Volke gestützte Ueberzeugung aufdrängt, daß eine solche Abänderung nothwendig sei, um den Fortgang und den Erfolg der Berathungen dieser Versammlung zu sichern. Die Krone hat aber dazu nicht allein das Recht, sie ist auch dem Volke gegenüber dazu verpflichtet, indem das Gesetz ihr dieses Recht nur dazu vorbehalten hat, um dasselbe da, wo es das Wohl des Landes fodert, zu gebrauchen. Indem die Unterzeichneten daher in dieser Maßregel keinen Versuch irgend einer Reaction, sondern nur das pflichtgetreue Bestreben der Krone, die durch Anarchie bedrohte Freiheit der Berathungen über eine dem wahren Gesammtwillen des Volkes entsprechende Verfassung zu sichern, erblicken können, erklären sich dieselben in diesem Sinne mit der von der Krone ausgegangenen Maßregel vollkommen einverstanden. Den 13. Nov. 1848.

In Barmen hat der Gemeinderath einstimmig die Erklärung abgegeben, „daß er die Krone zu der von ihr ergriffenen Maßregel der Verlegung der Nationalversammlung und der damit nothwendig verbundenen kurzen Vertagung völlig berechtigt erachte, und daß er die fragliche Maßregel auch durch die Umstände gerechtfertigt halte."

In Elberfeld fand in einer Sitzung des Gemeinderaths eine ähnliche Erklärung die überwiegende Majorität von 22 gegen 7 Stimmen. Die Wahlmänner des Kreises Elberfeld haben in einer Versammlung mit sämmtlichen gegen nur 5 Stimmen sich dahin ausgesprochen: „das Verfahren derjenigen Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, welche nach Verlesung der allerhöchsten Botschaft, welche die Versammlung auffoderte, nach dieser Verlesung ihre Verhandlungen abzubrechen und sich bis zum 27. d. M. zu vertagen, um am genannten Tage sich in Brandenburg zu versammeln, in Widersetzlichkeit unter dem Namen der Nationalversammlung ihre Berathungen dennoch fortsetzten, entschieden zu misbilligen."

Ein in diesem Sinne an die Abgeordneten des Kreises Elberfeld erlassenes Schreiben ist von 143 Wahlmännern, also der weit überwiegenden Mehrzahl derselben, bereits unterzeichnet.

In Köln konnte die Abstimmung des Gemeinderaths über eine Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung nur Gleichheit der Stimmen (11 gegen 11) erreichen, worauf dann der Präses die Majorität herbeiführte, indem er seine Stimme doppelt rechnete.

Die Gemeinde-Verordneten der kleinern Städte sprechen sich schon in sehr großer Zahl entschieden für die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung aus; auch ist es gewiß, daß fast aus sämmtlichen größern und kleinern Städten der Rheinprovinz und Westfalen Adressen von Urwählern mit entschiedener Tendenz für die Krone abgegangen sind oder noch abgehen werden.

Der constitutionelle Bürger-Verein in Bonn, die geachtetsten Rechtslehrer der Universität an der Spitze, hat in einem Flugblatt eine Ansprache „An unsere Mitbürger von Stadt und Land" verbreitet, worin er das Recht der Krone zu dem gethanen Schritte darlegt.

Der jetzt noch tagende Theil der Nationalversammlung kann und wird nur einseitige Adressen in seinem Sinne empfangen und veröffentlichen, da die entgegenstehenden Adressen an ihn, als gegenwärtig ungesetzlich, nicht gerichtet werden. Um so mehr wird es den Bewohnern der östlichen Provinzen und von ganz Deutschland zum Zwecke einer gründlichen mehrseitigen Beurtheilung der Stimmung des Landes erwünscht sein, die gegenwärtigen Mittheilungen aus diesem Theile der Monarchie zu vernehmen. Wir bitten deshalb die Redactionen sämmtlicher politischen Blätter von ganz Deutschland um Aufnahme dieses Artikels.

Die Stimmen des Landes werden ihren gewichtigen Einfluß auf die Entscheidung des unseligen Conflicts nicht verfehlen; aber sie allein sind heute nicht mehr im Stande, ihn zu beseitigen. Deshalb richten sich unsere Blicke nach Frankfurt, und wir begrüßen die dort am 14. d. M. gefaßten Beschlüsse als den Hoffnungsstern, der noch unter Gottes allmächtigem Beistande zur Verständigung und zur Versöhnung führen wird.

Barmen, den 17. November 1848.

Die Vorstände des constitutionellen und des patriotischen Vereins.

Dr. **Fasbender.** **T. Gaube.** **Fr. v. Eynern** jun. **Fr. Osterroth.** Dr. **Kriege.** **Carl Spitz.** **Ferd. Schmitz.** **F. H. Wirth.** **Aug. Bergmann.**

[3827]

Freitag — Nr. 329. — 24. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 21. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde vom Abg. Mayer aus Ottobeuern der Reichskriegsminister wegen der Truppenzusammenziehung an der Iller und obern Donau interpellirt, und sagte auf den 24. Nov. Antwort zu. Hierauf wurde zur Berathung und Abstimmung über Art. VII. (Nr. 327) und VIII. des Verfassungsentwurfs geschritten, auf die Berathung aber durchgängig verzichtet. Bei §. 33 wurde der erste Satz des Verfassungsentwurfs: „Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, mit Wegfall aller Binnenzölle," angenommen. Der Zusatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze" ging nur mit 9 Stimmen (194—185) durch. Der Passus: „Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, einzelne Orte und Gebietstheile von der Zolllinie auszusondern," wurde mit 238 gegen 148 Stimmen angenommen, dagegen der Artikelzusatz vom Abg. v. Reden: „wegen besonderer Verkehrsverhältnisse oder finanzieller Rücksichten" mit 206 gegen 175 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag vom Abg. Höfken: „Außer der Rücksicht auf die Finanzen des Reichs soll die Zollgesetzgebung wesentlich den Schutz und die Förderung der vaterländischen Arbeit zur Richtschnur nehmen," wurde mit großer Mehrheit verworfen (fast nur die Linke erhob sich dafür). §. 34, aus den Anträgen des Verfassungs- und des volkswirthschaftlichen Ausschusses zusammengesetzt, ebenso die folgenden §§. bis 39. Der §. 40 (Art. VIII.) größtentheils nach den Anträgen des Abg. Gnyrim (fürstl. Taxis'schen Oberpostraths), der Schluß nach dem des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Bei §. 43 wurde die Bestimmung des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Die Reichsgewalt hat die ausschließliche Oberaufsicht und Gesetzgebung über die Telegraphen," wurde mit 198 gegen 175 Stimmen abgelehnt.

Schließlich erfolgte noch die Interpellation des Abg. Schneer an den Ausschuß über Gesetzgebung wegen Verantwortlichkeit der Minister, wenn der umgearbeitete Entwurf vorgelegt werden würde. Abg. Mittermaier erklärte im Namen dieses Ausschusses, daß dieser Gesetzentwurf dann vorgelegt werden könne, wenn der Verfassungsentwurf über das Reichsgericht entschieden haben wird, ob eine Urtelsprechung durch Geschworene stattfinden soll oder nicht, da nach Angabe ihres Ausschusses die Beurtheilung durch Geschworene geschehen soll. Abg. Berger aus Wien verlangt schleunige Berichterstattung über den von ihm gestellten Antrag, daß der bureaukratische Einfluß von den nach Frankfurt zu wählenden Abgeordneten Oesterreichs entfernt gehalten werde, da in dem gestern abgegebenen Berichte davon keine Erwähnung geschehe. Abg. Beisler erklärt im Namen des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten, daß die Berichterstattung baldigst erfolgen werde, bis jetzt haben jedoch noch keine Vorlagen über diesen Gegenstand stattgefunden und daher die Erledigung noch nicht eintreten können. Der größte Theil der äußersten Linken fehlte in der heutigen Sitzung. Am 23. Nov. wird vom Verfassungsentwurf Art. IX., X., XI. und XII. berathen.

* **Frankfurt a. M.**, 21. Nov. Der in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung mit berathene Art. VIII. (Postwesen und Telegraphen) lautet nach dem Verfassungsentwurf: Art. VIII. §. 40. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche. Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu. §. 41. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden. Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen. §. 42. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte. §. 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetze vorbehalten.

Hierzu bemerkt die berichterstattende Commission: Als eine der besonders schwierigen Fragen durfte dem Ausschusse die über die Befugnisse der Reichsgewalt in Betreff des Postwesens erscheinen. Während von der einen Seite sich gerade hier eine völlige Centralisation zu empfehlen schien als die einzige Möglichkeit, das deutsche Postwesen auf den Punkt der Vollkommenheit zu bringen, der gefodert werden darf, erschienen andererseits die Schwierigkeiten, welche die Einrichtungen ausschließlicher Reichsposten mit sich führen müßten, so groß und am Ende der Vortheil einer solchen Umwandlung, namentlich auch für die untergeordneten Communicationen, so zweifelhaft, daß sich schließlich die Majorität des Ausschusses zu den Bestimmungen vereinigte, welche nun vorliegen. Auch hier schien es wohlgethan, sich an das Gegebene und an die schon eingeleiteten Versuche der Weiterbildung anzuschließen. Die Verständigungen, die auf dem dresdner Postcongresse von 1847 stattgefunden, bieten einen Anknüpfungspunkt dar, von dem aus leicht und sicher weiter zu schreiten sein wird, wenn der Reichsgewalt die Befugniß eingeräumt wird, durch ihre Gesetzgebung das Postwesen zu normiren, durch ihre Oberaufsicht über die Ausführung ihrer Anordnungen zu wachen. Namentlich schien es von Wichtigkeit, der Reichsgesetzgebung, neben der Feststellung der Tarife, die Bestimmung über die Portotheilung zu überweisen, die, so dringendes Bedürfniß es ist, sie zu vereinfachen, doch nur durch die Entscheidungen der Reichsautorität erreichbar zu sein scheint. Der Ausschuß konnte sich indessen nicht verhehlen, daß es unter gewissen Voraussetzungen räthlich, ja nothwendig erscheinen könnte, das deutsche Postwesen theilweise oder ganz an das Reich zu nehmen. Es schien deshalb angemessen, diese Möglichkeit ausdrücklich offen zu halten (§. 42). Es drängte sich hierbei sofort die Frage auf, ob und inwieweit in solchem Fall Entschädigungen zu zahlen seien, Entschädigungen nicht für das Material des Postbetriebes, die sich von selbst verstehen, sondern für den Reinertrag, den die betreffenden Postverwaltungen abwerfen. Eine solche wurde allerdings von einer Minorität für nothwendig erachtet. Die Majorität dagegen war der Meinung, daß das Zurücknehmen des Postregales an das Reich, den einzelnen Staaten gegenüber, welche dasselbe hätten, doch nur als eine Modalität in der Besteuerung erscheinen könne, indem fortan die Bevölkerung der einzelnen Staaten um so viel weniger, als die Post eintrage, an das Reich und um so viel mehr an ihren Staat zu entrichten haben würden, wobei natürlich die Voraussetzung bedingend war, daß die Posten aller einzelnen Staaten zu gleicher Zeit an das Reich überwiesen, oder denen, die sie abgeben müßten, auf anderm Wege die entsprechende Erleichterung gegeben werden müßte. Völlig anders verhält es sich mit der Thurn und Taxis'schen Post; ihre Erträgnisse sind eine Besteuerung zu Gunsten einer Privatperson, die derselben allerdings vertragsmäßig zugesichert ist. In den betreffenden Berathungen des Ausschusses wurde die Ansicht laut, daß das Postwesen überhaupt sehr schädlicherweise als Finanzquelle benutzt werde, daß es ein Hauptgesichtspunkt für die fernere Reichsgesetzgebung sein werde, die Tarife bis zu dem Punkte herabzusetzen, wo die Einnahmen nur die Kosten decken, daß also über kurz oder lang dem Fürsten von Thurn und Taxis seine Post nicht mehr zu Dem dienen werde, wozu sie ihm übergeben sei. Zu einer andern Ansicht führte die Rücksicht auf die einmal gegebenen Verhältnisse; es schien gerecht, eine billige Entschädigung wohlerworbener Privatrechte, wie sie der Sachlage zur Zeit der Ablösung entsprechend sein wird, vorzubehalten; ein Ausdruck,

mit dem der Ausschuß gemeint war, auch andere, namentlich in Oesterreich bestehende besondere Verhältnisse zu treffen. Was endlich die Postverträge anlangt, so schien es in Rücksicht auf §. 10 nothwendig, ausdrücklich zu erwähnen, daß, wo deren neue abzuschließen seien, dies nur durch die Reichsgewalt geschehen könne. Auf einfache Weise schloß sich an das Postwesen der Paragraph über die Telegraphen. Die in demselben bezeichneten Befugnisse der Reichsgewalt ergaben sich aus der Natur der Sache.

Das Minoritätsgutachten der Mitglieder des Ausschusses Abg. Detmold und Cons. bemerkt zu §§. 40, 41 und 42: Zum §. 40: Um die Einheit und Stärke Deutschlands zu fördern, kann nur wünschenswerth sein, daß die Organisation des Postwesens und das Porto durch ganz Deutschland gleich sei und der Streit über die Portotheilung unter den einzelnen Staaten auf einfache Weise geschlichtet werde. Daher wird denn auch der Reichsgewalt die Befugniß beizulegen sein, für das ganze Reich eine Gleichheit der Organisation des Postwesens und der Posttarife einzuführen und die Portotheilung unter den Einzelstaaten zu ordnen. Damit ist für die Einheit Deutschlands in Hinsicht des Postwesens vollkommen gesorgt. Wenn nun der Entwurf des Verfassungsausschusses der Reichsgewalt noch die Oberaufsicht über das Postwesen und die Gesetzgebung über die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen beilegen will, so geht er damit weiter, als es zur Einheit Deutschlands erfoderlich ist, und greift dadurch unnöthigerweise in die Rechte der Einzelstaaten ein. Zum §. 41. Der erste Absatz des §. 41 des Entwurfes des Verfassungsausschusses ist offenbar aus der Ansicht des letzteren hervorgegangen, welche er in dem §. 9 niedergelegt hat, daß nämlich die deutschen Regierungen mit auswärtigen Staaten keine Verträge schließen sollen. Der zweite Absatz des §. 41 verstößt gegen die Regeln des Rechts. Verträge sind heilig zu halten; kein Theil kann ohne Zustimmung des andern davon abgehen; ein Vertrag, den einer der Paciscenten mit einem Dritten schließt, kann diesen Paciscenten nicht ermächtigen, den mit seinem Mitpaciscenten geschlossenen Vertrag als aufgehoben zu betrachten; ein Dritter, der einen Vertrag mit einem Paciscenten schließt, welcher über den nämlichen Gegenstand schon mit einem Andern gültig contrahirt hat, kann aus diesem Vertrage gegen diesen Andern kein Recht erwerben. Diese Betrachtungen haben die Minorität bewogen, auf Streichung des Paragraphen anzutragen. Zum §. 42. Wenn es die Einheit und Kraft Deutschlands erfodert, daß die Reichsgewalt das deutsche Postwesen ausschließlich in die Hand nehme, so werden die Einzelstaaten dieses Opfer der allgemeinen Wohlfahrt zu bringen haben. Leidet aber der einzelne Staat im Verhältniß zu einem andern einzelnen Staate darunter, so wird ihm zur Ausgleichung eine billige Entschädigung ohne Ungerechtigkeit nicht verweigert werden können, was auch der Entwurf selbst schon im §. 19, bei den Festungen, welche zu Reichsfestungen erklärt werden, anerkannt hat. Daher ist denn die Pflicht zur Entschädigung nicht blos auf wohlerworbene Privatrechte, wie der §. 42 vorschlägt, zu beschränken. Es wird deshalb von der Minorität die Weglassung dieser Worte beantragt.

Das Minoritätsgutachten der Mitglieder des Ausschusses Abg. Blum und Cons. bemerkt blos zu §. 43: Die Benutzung der Telegraphen zum Privatverkehre scheint uns eine unerlaßliche Bestimmung der Verfassung.

* **Frankfurt a. M.**, 21. Nov. Das von Berlin selbst aus verbreitete Gerücht, Hr. v. Beckerath sei aus Frankfurt in der preußischen Hauptstadt eingetroffen und werde das Reichsfinanzportefeuille niederlegen, um in das Ministerium Camphausen, welches zur Ersetzung des transitorischen Cabinets Brandenburg-Manteuffel gebildet werden solle, einzutreten, entbehrt wenigstens in seinem erstern Theile allen Grundes. Hr. v. Beckerath befindet sich zur Zeit noch in Frankfurt anwesend. Man hält es indessen in gutunterrichteten Kreisen nicht für unwahrscheinlich, daß Hr. v. Beckerath, falls die Zusammensetzung einer Verwaltung Camphausen zu Stande kommen sollte, in Folge des gestrigen Beschlusses der Nationalversammlung eine der ersten Stellen in dieser ministeriellen Combination einnehmen werde. — Der Ausschuß für Gesetzgebung, betreffend die Einführung der zu Leipzig in der vom 20. Oct. bis 9. Dec. 1847 abgehaltenen Conferenz berathenen Wechselordnung, dessen Berichterstatter Abg. v. Breuning, stellt den Antrag: „Die hohe Reichsversammlung wolle den Entwurf einer Wechselordnung, so wie derselbe aus den Berathungen der leipziger Conferenz hervorgegangen, ohne Eingehen in eine Discussion über dessen Detailbestimmungen, unverändert annehmen und dessen Verkündigung als Reichsgesetz verordnen," und schlägt dann folgendes Publicationsgesetz vor: Art. 1. Die nachstehende allgemeine deutsche Wechselordnung tritt mit dem 1. Mai 1849 in dem deutschen Reiche in Gesetzeskraft. Art. 2. Die zur Ausführung dieser Wechselordnung in den Einzelstaaten etwa erfoderlichen, von diesen zu erlassenden Bestimmungen dürfen keine Abänderungen derselben enthalten. Mitglieder des Ausschusses für Gesetzgebung sind: die Abgg. Mittermaier, Michelsen, Blömer, Böcler, v. Breuning, Grävell, Jordan (aus Gollnow), Kierulff, Langerfeldt, Leue, Paur (aus Augsburg), Wesendonck, Widenmann, v. Würth, Zitz. An den Berathungen nahmen folgende Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses Theil: die Abgg. Dröge, Merk, Eisenstuck, Breusing, Schauß. Aus dem Handelsstande Frankfurts waren zugezogen die HH. de Bary und Pfeffel.

Frankfurt a. M., 21. Nov. Die Abgg. Mohr, Zitz, Heldmann, Emmerling und Reh, welche gleichzeitig in die deutsche Nationalversammlung und in die darmstädter Kammer gewählt wurden, entscheiden sich jetzt alle für den Eintritt in die letztere, während sie noch vor 14 Tagen ganz entgegengesetzt dachten; theilweise sind sie schon nach Darmstadt abgereist. In der dortigen Kammer stehen lebhafte Debatten in Aussicht, da von der Opposition nachdrücklich auf Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung gedrungen werden wird, während eine compacte Partei, für welche Gagern's Name das Banner ist, mit allen Kräften an dem Wege der allmäligen Reform festhalten will. Eine Entscheidung wird jedenfalls vor dem 1. Jan. erfolgen, da mit diesem Tage die neue Finanzperiode beginnt, und die ganze Sache von der Steuerbewilligung abhängig ist. — Man beabsichtigt hier, nach dem Beispiel anderer Städte, eine kirchliche Todtenfeier für Robert Blum zu begehen; bisher ist diese Absicht unausführbar gewesen, da die Kirchenvorstände die Benutzung der Kirchen verweigert haben. (Lith. Nachr.)

Frankfurt a. M., 21. Nov. Daß in Potsdam an eine Octroyirung einer Verfassung gedacht worden, kann möglich sein; doch ist uns versichert worden, daß Dem vorgebeugt sei — Hr. Beseler, dessen Wahl gesichert ist, traf gestern aus Schleswig-Holstein hier ein. Man hofft in ihm einen geeigneten Präsidenten der Reichsversammlung zu finden, da Heinrich v. Gagern als Reichsminister nicht füglich entbehrt werden kann. (D. Z.)

—In der Sitzung der Reichsversammlung am 18. Nov. äußerte der Abg. Venedey und belegte Folgendes: Meine Herren! Wir wünschen, daß deutsche Gründlichkeit, deutscher Muth, deutsche Ehrlichkeit hier herrsche, und ich kann versichern: ich habe 18 Jahre lang im Auslande mit Stolz auf Deutschland gesehen, und seit ich hier im deutschen Parlamente sitze, weicht dieser Stolz immer mehr, alle Tage mehr. In den Instructionen, die der Unterstaatssecretair Bassermann erhalten hat, heißt es unter Nr. 2: er möge dahin wirken, daß die preußische Versammlung sich in den Beschluß, verlegt zu werden, füge; so heißt es unter Nr. 2 der ministeriellen Instruction, die Hr. Bassermann mit nach Berlin nahm. In dem Beschlusse, den der Biedermann'sche Ausschuß uns vorgelegt hat, heißt es im Gegentheil: „die königl. Regierung dahin zu bestimmen, die Verlegung zurückzunehmen oder aufzuheben," so bald als möglich. Das sind thatsächliche Widersprüche. Die Instruction ist etwas total Anderes als der Beschluß, den Sie gefaßt haben, und nun heißt es in der Einleitung: „Die Reichsversammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichsministerium beschlossenen Maßregeln erklären" ꝛc. Und hierin liegt die offene Wahrheitsverletzung, denn Ihr Beschluß ist nicht in Uebereinstimmung, sondern im offenbarsten Widerspruche mit den Instructionen, die Hr. Bassermann erhalten hat.

* **Dresden**, 23. Nov. Die erwartete königl. Verordnung wegen unverweilter Veranstaltung der in sämmtlichen Wahlbezirken nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 15. Nov. d. J. zu bewirkenden Wahlen der Abgeordneten in beide Kammern zu dem demnächst zu berufenden ordentlichen Landtage ist nun d. d. 21. Nov. erlassen werden.

† **Dresden**, 23. Nov. In der gestrigen, sehr zahlreich besuchten Versammlung des Deutschen Vereins kam ein von 47 Mann des in Gotha stationirten 2. Bataillons des Leibinfanterieregiments eingegangenes Schreiben vor, in welchem dieselben den Verein um Bevorwortung eines von ihnen bei dem Kriegsministerium eingereichten Gesuchs wegen Versetzung in die Kriegsreserve angehen, indem sie mit einer Verlängerung der sechsjährigen Dienstzeit bedroht wären. Prof. Wagner bemerkte hierzu, daß, wenn dies geschähe, es in Folge eines Kammerbeschlusses zu §. 6 des Rekrutirungsgesetzes erfolge und demnach kein Gesetz verletzt würde. Die weitern Schritte in dieser Angelegenheit zu thun wird dem Ausschuß überlassen. Nach einer politischen Umschau, welche Prof. Wagner gegeben hatte, bemerkte Dr. Kunath mit Beziehung auf einen Correspondenzartikel aus Dresden in Nr. 309 der Ober-Postamts-Zeitung, in welchem rücksichtlich des Verhaltens der hiesigen Bevölkerung aus Anlaß der Tödtung R. Blum's dem Generallieutenant v. Nostitz-Wallwitz und dem k. k. österreichischen Gesandten gegenüber Unwahrheiten berichtet worden, daß es gut wäre, wenn der Vorsitzende die Versammlung frage, ob Jemand von den dort berichteten Thatsachen etwas vernommen habe. Auf die Frage des Präsidenten wird es von der ganzen Versammlung verneint. Die interessanteste Debatte entspann sich aber über einen vom Dr. Bauer gestellten Antrag auf ein an den Reichsverweser zu richtendes Schreiben die Entlassung des Reichsministers Baron v. Schmerling betreffend. Der Vorschlag des Ausschusses ging auf motivirte Tagesordnung, allein Dr. Bauer findet die Gründe des Ausschusses, aus welchen zur Tagesordnung übergegangen werden soll, nicht durchschlagend, und in Folge einer misverstandenen Aeußerung desselben spielte die Debatte von nun an etwas auf das Gebiet des Persönlichen und Formellen. An der fernern Debatte betheiligten sich die HH. Schulz, der einen Unterantrag auf ein Mistrauensvotum stellte, Dr. Tittmann, Hofrath Schulz, Prof. Wagner, welche für die motivirte Tagesordnung sprachen, die denn auch schließlich angenommen wurde, jedoch mit dem Zusatze, daß man damit kein Vertrauensvotum für den Reichsminister ausgesprochen haben wolle. — Vorge-

stern hat sich hier ein „Evangelischer Verein," der bereits 150 Mitglieder zählt, gebildet, dessen Zweck ist, die Angelegenheiten der evangelischen Kirche zu besprechen und thatsächlich zu fördern. Er faßt demnach das ganze Gebiet des kirchlichen Lebens, zunächst aber die Kirchenverfassungsfrage ins Auge. Das provisorische Directorium bilden zur Zeit Finanzprocurator Küttner, Diakonus Pfeilschmidt, Gerichtsdirector Schmalz, Seminardirector Steglich und geheimer Regierungsrath Todt.

Stuttgart, 18. Nov. Die Bezeichnung von Gottes Gnaden bei dem Titel des Königs ist factisch verlassen, wie aus einem an die II. Kammer gerichteten Geheimrathsrescript hervorgeht, wodurch der Wahl des Staatsraths Paul Pfizer zum Mitglied des Staatsgerichtshofs die königliche Genehmigung ertheilt wird. — Hinsichtlich des Baues der württembergischen Staatseisenbahn und ihres Anschlusses an die Nachbarländer gab Staatsrath Goppelt, in Folge von Interpellationen in der Kammer der Abgeordneten, Aufschlüsse. Danach ist die Verbindung mit Baiern jetzt Gegenstand der Unterhandlung mit diesem Staate, und es läßt sich bei der Geneigtheit desselben für den Anschluß ein befriedigendes Resultat erhoffen. Nicht die gleiche Geneigtheit wird von Baden an den Tag gelegt, weshalb alle Verhandlungen über einen Anschluß in westlicher Richtung ruhen. (D. P. A. Z.)

† **Detmold**, 20. Nov. Es ist durch einige Zeitungen das Gerücht verbreitet, daß in unserm Land Unruhen ausgebrochen wären; ein Blatt, der Patriot, will sogar wissen, daß fremde Truppen eingerückt seien, um die Ruhe wieder herzustellen. Hieran ist indessen nichts Wahres. Wir wollen wünschen, daß die vernünftigen Leute im Lande, die den Ultras bis jetzt noch vollkommen die Wage halten, hierzu auch dann noch im Stande sind, wenn unsere Landstände zusammentreten, was mit Ende dieses Jahres geschehen wird. An streitigen Fragen wird es hier nicht fehlen, die, wenn sie nicht mit Bedacht behandelt würden, wol im Stande sein könnten, das Land in Verwirrung zu stürzen; so z. B. die Finanzfrage, d. h. die Frage, wie weit die Domainen zur Bestreitung der Landesbedürfnisse gehören. Es sind Viele, welche glauben, daß alle Domainen dem Lande gehörten und einzuziehen wären gegen eine kleine Civilliste, die der Fürst vom Land erhalten würde. Dagegen steht es aber historisch fest, daß die Domainen Eigenthum des Fürsten sind, nur mit der Pflicht belastet, zu den Landesverwaltungskosten beizutragen, welche letztere schon seit undenklicher Zeit weder allein noch alle zunächst aus den Domainen oder der Kammerkasse bestritten worden sind, indem das Land stets viele Kosten durch besondere Steuern aufgebracht hat. Die ehemaligen edeln Herren und Grafen haben nicht als Landesherren die Domainen erhalten, sondern weil sie einen großen Grundbesitz hatten, sind sie Landesherren geworden.

Preußen.

†† **Berlin**, 22. Nov. Die hier eingetroffenen Reichscommissare Simson und Hergenhahn haben ihre Wirksamkeit in der That mit Vermittelungsversuchen zwischen der Krone und der Nationalversammlung begonnen. Die preußische Regierung soll auf diese Wirksamkeit bereits einen großen Werth legen, und es ist möglich, daß eine ausgleichende Wendung der Dinge dadurch entsteht. Die genannten Herren begaben sich gestern Abend auch in die Parteiversammlungen der Abgeordneten und versuchten dort eine Transaction in Bezug auf das Zusammentreten in Brandenburg zu Stande zu bringen. Auf dem Moment, die Versammlung in Brandenburg zu empfangen, würde die Regierung bestehen, jedoch zugleich die Zurückverlegung nach Berlin aussprechen, sobald die Versammlung im brandenburger Dom ein ausreichendes Gesetz zu ihrem Schutze gegen den Terrorismus berathen. Der Eindruck, welchen die Vermittelungsversuche der Reichscommissare bisher bei den Abgeordneten gemacht, scheint uns nicht von der Art, um darauf eine bestimmte Combination bauen zu können, obwol man sich in der Stadt fast allgemein mit dem Glauben zu tragen anfängt, daß auch die äußerste Linke jetzt entschlossen sei, den Uebergang zu einer neuen parlamentarischen Session über Brandenburg zu machen.

Der König hat heute zum ersten Mal wieder seit unserer großen Katastrophe den Ministerrath in Bellevue um sich versammelt und dort mit sämmtlichen Staatsministern gearbeitet, während er in der letzten Zeit, was als ein Beweis seines ausschließlichen Vertrauens zu dem Ministerium Brandenburg angeführt werden kann, sich gänzlich jedes Antheils an den Geschäften enthalten hatte. Die Entschließungen des Königs über den von jetzt ab einzuschlagenden Weg werden heute ohne Zweifel festgestellt worden sein. Es scheint, daß in diesem Augenblick eine mildere und versöhnlichere Ansicht der Dinge in den höchsten Regionen Platz gegriffen hat. Die jetzt offenbar vorherrschende Neigung zu einer Transaction will man zum Theil auch der Ankunft und Einwirkung der Reichscommissare zuschreiben, während die preußische Regierung vor kurzem noch entschlossen schien, jeden vermittelnden Eingriff von Frankfurt her abzuweisen.

Das gestern in unterrichteten Kreisen stark verbreitete Gerücht von einer beabsichtigten Abdankung des Reichsverwesers, die bereits auf officiellem Wege dem preußischen Hofe gemeldet worden sei, hat sich wenigstens in dieser Weise nicht bestätigt. Dagegen bestätigt sich aus zuverlässiger Quelle, daß man täglich dem Eintreffen einer solchen Nachricht hier entgegensieht.

Berlin, 22. Nov. Dem von hier aus verbreiteten Gerüchte, daß ein großer Theil der Abgeordneten sich am 27. Nov. in Brandenburg einfinden und somit eine beschlußfähige Anzahl (202) dort anwesend sein werde, können wir nach den sorgsamsten Erkundigungen auf das bestimmteste widersprechen. Eine bindende Erklärung, den gefaßten Beschlüssen gemäß nicht nach Brandenburg zu gehen, ist bis jetzt von 268 Mitgliedern unterzeichnet. Das soeben ausgegebene amtliche Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche sich an den Berathungen in Berlin betheiligen, enthält 277 Nummern. Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium, an Stelle derjenigen Mitglieder, welche am 27. Nov. in Brandenburg nicht sein werden, die Stellvertreter einzuberufen. So ist Hr. v. Mylius bereits zum Eintritt in die preußische Nationalversammlung bereit, um dadurch dessen Stellvertreter, Hrn. v. Berg, zu beseitigen.

Dr. Heilberg, nach seiner neulichen Verhaftung (Nr. 326) freigelassen, ist unter Androhung einer nochmaligen Verhaftung polizeilich ausgewiesen. — Die Rede des Hrn. Bassermann hat hier einen eigenthümlichen Eindruck gemacht, und es hat die Lachmuskeln Vieler gereizt, daß Hr. Bassermann aus einem humoristischen Tableau („Traum eines rothen Republikaners") Folgerungen über die hiesigen Zustände zu ziehen versucht hat. Wäre Hr. Bassermann einige Wochen früher eingetroffen, so hätte ein anderes, von demselben Verfasser ausgehendes Tableau („Traum eines Reactionairs") den Hrn. Reichs-Unterstaatssecretair, analog seinem jetzigen Urtheile, die Verhältnisse vielleicht in dem entgegengesetzten Lichte sehen lassen. — Wir wollen heute einmal den im „Berichtigen" so eifrigen Staats-Anzeiger in Wahrheit berichtigen. In der gestrigen Nummer desselben wird das Minoritätsgutachten aus Frankfurt, das, wie wir erfahren, im deutschen Parlamente durchgefallen, als Majoritätsgutachten gegeben und seine wahrscheinliche Erhebung zum Beschlusse prophezeit! Beiläufig erwähnen wir noch, daß sich unter den vom Staats-Anzeiger gegebenen Loyalitätsadressen auch eine aus Hagen vom 3. April d. J. befindet. Wie dieselbe zu den jetzigen Adressen gehört, wissen wir nicht.

Die Deputation der Städte Köln, Koblenz und Trier hat vom Ministerpräsidenten folgendes Antwortschreiben erhalten: Die Herren Deputirten der Gemeinderäthe zu Köln, Koblenz und Trier benachrichtige ich ergebenst, daß des Königs Maj. die Deputation in einer Audienz zu empfangen Anstand genommen haben, da ich die Vorstellung derselben mit den Rücksichten, welche ich bereits mündlich der Deputation gestern mitgetheilt habe, meinerseits nicht befürworten konnte. Nachdem bereits zahlreichen Deputationen vieler Gemeinden und darunter mehrer großen Städte unter den obwaltenden Verhältnissen das gleiche Gesuch abgelehnt worden ist, kann in diesem Fall ohne begründete Beschwerde derselben keine Ausnahme gemacht werden. Wenn jedoch die Herren Deputirten schriftlich ihre Ansichten und Wünsche Sr. Maj. dem Könige mittheilen wollen, so wird es meine Pflicht sein, die mir zugestellten Eingaben und Adressen unverzüglich zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen. Berlin, 21. Nov. 1848. (Gez.) v. Brandenburg. (Lith. Nachr.)

— Der Abg. v. Kirchmann erzählt zur Berichtigung der falschen Angaben über sein Gespräch mit Hrn. Bassermann, das von sogenannter loyaler Seite her in vielen Tausend Exemplaren im Publicum verbreitet worden, auch in der deutschen Nationalversammlung zur Sprache gekommen ist, wie folgt: Am 14. Nov. besuchte ich den mir befreundeten und durch Unwohlsein an sein Zimmer gefesselten Abg. Grabow. Ich kam völlig unerwartet und traf bei demselben den Unterstaatssecretair Bassermann aus Frankfurt und den Abg. Geßler. Die Unterhaltung führte auf den jetzigen Conflict, und Abg. Grabow in seinem regen Eifer für Vermittelung verlangte von mir eine Aeußerung über die möglichen Bedingungen einer solchen Vermittelung. Ich erwiderte darauf, daß ich für meine Person die bloße Bildung eines sogenannten Kammerministeriums für völlig unzureichend hielte. Es käme jetzt wesentlich darauf an, den Scheinconstitutionalismus, der seit sechs Monaten in Preußen geherrscht habe, zu vernichten und die Hindernisse, welche alle Ministerien seit dieser Zeit gelähmt hätten, von Grund aus zu beseitigen. Es müßten deshalb besondere Garantien dafür gegeben werden, daß es mit der constitutionellen Staatsform voller Ernst sei. Als solche Garantien nannte ich insbesondere die Verhaftung der jetzigen Minister und des Generals v. Wrangel und die Ueberweisung derselben an die Gerichte zur Criminaluntersuchung; die Auflösung des Gardecorps, die sofortige Entfernung aller seit dem 9. Nov. in Berlin eingerückten Truppen; eine unmittelbare und tägliche Verbindung zwischen den Ministern und der Krone, damit jene die wirklichen und alleinigen Räthe dieser bilden könnten; zu dem Ende die Entfernung der ganzen jetzigen reactionairen Umgebung der Krone sowie die Verlegung des Wohnsitzes Sr. Maj. des Königs nach Charlottenburg oder Berlin, damit der König täglich den Berathungen des Staatsministeriums beiwohnen könne. In Bezug auf die Bildung des Ministeriums

äußerte ich, daß vor dem 9. Nov. die Bildung eines Ministeriums aus den Centren wahrscheinlich eine compacte Majorität erlangt haben würde; jetzt, nach den unglückseligen Maßregeln der Regierung, seit dem 9. Nov. sei die linke Seite der Versammlung so erstarkt, daß ich glaubte, diese Fraction könne nun bei der Bildung eines Ministeriums nicht mehr ganz übergangen werden. Ich fügte hinzu, daß diese meine persönlichen Ansichten wahrscheinlich von vielen meiner politischen Freunde in der Versammlung getheilt würden.

— Hr. Grabow, der frühere Präsident der preußischen Landesversammlung, macht zu Beseitigung aller Misverständnisse über seine Ansichten und Stellung zu den Conflicten in Berlin mit seiner Namensunterschrift bekannt, „daß er am 11. Nov. von Prenzlau eingetroffen sei, um nach seinen sehr geringen Kräften die zwischen den verantwortlichen Räthen der Krone und der Nationalversammlung entstandenen Conflicte, wenn irgend möglich, vermitteln zu helfen.“ In der am folgenden Tage erbetenen, bis jetzt einzigen Audienz, habe ich Sr. Maj. dem Könige unter näherer Entwickelung meiner Gründe unumwunden erklärt, daß ich für die Krone und die Nationalversammlung, als zwei gleichberechtigte Paciscenten, überall und namentlich auch in der Frage der Verlegung, Vertagung und Auflösung der letztern, nur allein das Vereinbarungsprincip als richtig und maßgebend anerkennen könnte, und daß dieses Princip, welches die Nationalversammlung durch Beschluß angenommen habe, die verantwortlichen Räthe der Krone in dem jetzigen Conflict nicht festgehalten, ja sogar Maßnahmen getroffen hätten, welche die Nationalversammlung nicht als blos vertagt, sondern als aufgelöst erscheinen ließen. Erwägte ich außerdem, daß die Motive für die von den verantwortlichen Räthen der Krone einseitig ausgesprochene Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung inzwischen durch die Regierung beseitigt seien und bleiben würden, daß man also Einschüchterungen der Nationalversammlung und anarchische Bestrebungen nicht ferner zu befürchten haben dürfte, so schiene mir der folgende Vermittelungsvorschlag zur Lösung des Conflicts geeignet: 1) Die Nationalversammlung in Berlin zu belassen, und 2) ein Kammerministerium zu bilden, für welches zuvörderst nach vorgängiger Feststellung eines Programmes eine compacte Majorität in der Nationalversammlung zu vereinbaren wäre. Diese letztere Ansicht hatte ich schon seit der vorletzten Ministerkrisis ohne alles eigne Interesse verfolgt. Mein Standpunkt, welchen ich zur Zeit noch einnehme und überall vorweg hingestellt habe, ist ein [illegible] vermittelnder, und von ihm aus können auch nur etwanige Aeußerungen meinerseits aufgefaßt sein.“

— Dem Vernehmen nach wird von jetzt ab das Militair, um Formfehler zu vermeiden, so wenig als möglich selbständig auftreten, sondern meist nur auf Requisition und unter Verantwortlichkeit des Polizeipräsidiums agitiren. Gewiß werden hiermit viele Beschwerden ihre Erledigung finden. — Die National-Zeitung hat wegen der gegen sie verhängten Suspension den Rechtsweg gegen den General v. Wrangel beschritten, indem sie gegen denselben beim Kammergericht eine Besitzstörungsklage angestellt hat. Das Kammergericht hat die Klage zurückgewiesen, weil das Militair eine factische Besitzstörung gegen die National-Zeitung gar nicht ausgeübt, sondern weil diese Zeitung ihre Geschäfte auf Grund einer schriftlichen ihr vom Polizeipräsidium zugestellten Verfügung selbst eingestellt habe und weil gegen polizeiliche Maßregeln des Polizeipräsidiums der Rechtsweg nicht zuläßig sei. (Berl. Z.)

— Die Kölnische Zeitung schreibt aus **Köln**, 21. Nov.: Daß an die Auflösung der berliner Versammlung gedacht werde, melden übereinstimmend die Berichte der verschiedenen Parteien; nur darin weichen sie ab, ob der Auflösung blos eine Neuwahl auf derselben Grundlage des Gesetzes vom 8. April d. J., oder die Octroyirung einer provisorischen Verfassung folgen solle. Wir hoffen, daß solche Gedanken gar nicht gehegt oder daß sie entschieden werden aufgegeben werden. Eine Auflösung der Versammlung mit sofort erfolgender Neuwahl würde, abgesehen von ihrer zweifelhaften Gesetzmäßigkeit, vielleicht, ja wahrscheinlich, unsere Lage um nichts verbessern. Eine Octroyirung, auch eine provisorische, wäre ein entschiedener „Staatsstreich.“ Die Kölnische Zeitung verweist im Uebrigen, als an den alleinigen Vermittler, an die Reichsgewalt. Ihrem Spruche könne, ohne vernichtet zu werden, jeder Theil sich fügen, ihre Unterstützung aber müsse sie in der lauten und besonnenen Stimme des Volks finden! Von der Haltung des mündigen Volks hänge alles Gelingen ab.

0 **Delitzsch**, 22. Nov. Das heute hier einberufene Landwehrbataillon weigerte sich einhellig, einem andern Rufe als dem der Nationalversammlung zu folgen, und mußte nach sehr tumultuarischen Scenen wieder entlassen werden.

Bonn, 21. Nov. Gestern Morgens wurde die Nachricht bekannt, daß gegen Mittag das 1. Bataillon des 27. Infanterieregiments hier eintreffen werde; zugleich erfolgte die Anzeige, daß laut einem Beschlusse in einer Volksversammlung der Oberbürgermeister und Gemeinderath durch eine Deputation des demokratischen Vereins zur Erklärung aufgefodert werden sollten, ob sie der Regierung oder der Nationalversammlung beistimmten. Dies hatte Veranlassung gegeben, schleunige Maßregeln zur Verhinderung gesetzloser Zustände zu treffen, die ohnehin schon durch die Unterstützung der Bürgerwehr bei der Steuerverweigerung einzutreten begannen. Zu dem Ende wurden sofort gestern zwei Geschütze unter Cavaleriebedeckung von Köln hierher gesandt, und die Anordnung getroffen, sämmtliche Thore militairisch zu besetzen und mit Erhebung der Steuern unnachsichtig zu verfahren. Durch die königl. Regierung zu Köln, vertreten durch einen Commissar, ward die Bürgerwehr vorläufig ihres Dienstes enthoben. Nachmittags um 2 Uhr rückten zwei Compagnien des 27. Regiments mit dem zum Stadtcommandanten ernannten Oberstlieutenant v. Götze ein und besetzten alsbald die Thore und Wachen, die von der Bürgerwehr und den Studenten ohne Widerstand geräumt wurden. Es wurde sogleich vom Militaircommandanten und dem Regierungscommissar eine Bekanntmachung des Inhalts erlassen, daß sie eingetroffen seien, um dem Gesetze in Hinsicht auf die Steuerzahlung Achtung zu verschaffen. Zwei Individuen wurden wegen Widersetzlichkeit gegen Patrouillen verhaftet, und die Gerichtsbehörde hat sich sogleich mit der Untersuchung befaßt. Die Nacht ist ohne Störung der Ruhe vorübergegangen. Man erwartet seitens des Senats der Universität und des Stadtraths beruhigende Ansprachen an die Bürgerschaft und die Studenten. (K. Z.)

Aachen, 21. Nov. Hier sind nachstehende Bekanntmachungen erschienen: I. Zur Vorbeugung bedauerlicher Conflicte, wozu die durch die Ereignisse der letzten Tage angeregten Bedenken über die Fortdauer der Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in hiesiger Stadt möglicherweise Veranlassung bieten können, haben die Oberbürgermeisterei und der Gemeinderath es für ihre Pflicht erachtet, eine die ungestörte Fortdauer der Ruhe sichernde Vermittelung dadurch zu Stande zu bringen, daß vorläufig Jeder, welcher beim Einbringen mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände Anstand nimmt, die gewöhnlichen Steuern sofort zu bezahlen, befugt sein soll, deren Entrichtung einstweilen zu verschieben, wogegen aber durch die Steuerbeamten nach vorheriger Revision von den eingebrachten Gegenständen und den Namen der Eigenthümer Notiz genommen wird. Da jedoch hierbei jedenfalls die spätere Nachzahlung vorbehalten bleibt, so werden selbstredend diejenigen Gewerbtreibenden, welche mit derartigen Gegenständen handeln, zu Preisverminderungen, die nur bei einem gänzlichen Steuererlasse möglich wären, außer Stande sein. Da durch diese Einrichtung keinerlei Ansicht beeinträchtigt wird, dieselbe auch mit dem durch die Nationalversammlung zu Berlin am 15. d. M. gefaßten Beschlusse in Einklang steht: so vertrauen die Oberbürgermeisterei und der Gemeinderath dem guten Sinne der Bürgerschaft, daß sie ihrerseits nicht nur jeden Conflict sorgfältig vermeiden, sondern auch nach Kräften sich allseitig bemühen wird, jeder Störung der Ordnung vorzubeugen. Aachen, 19. Nov. 1848. Die Oberbürgermeisterei und der Gemeinderath.

II. Die Bürgerwehr von Aachen erklärt in Uebereinstimmung mit dem heutigen Publicandum des Gemeinderathes, daß sie zur Erhebung der Steuern nicht mitwirken, dagegen hülfreiche Hand leisten wird, damit die steuerpflichtigen Gegenstände an den Thoren gehörig nachgesehen und verzeichnet werden können. Sie vertraut dem guten Sinne ihrer Mitbürger, daß sie der Ausführung dieser Aufgabe keinerlei Schwierigkeit in den Weg legen werden. Aachen, 19. Nov. Der Oberst der Bürgerwehr, de Nys.

Breslau, 21. Nov. In der Sitzung der Stadtverordneten, welche gestern Abend im rathhauslichen Sessionszimmer stattfand, wurde zum zweiten Male der Beschluß gefaßt, daß die deponirten Waffen jedenfalls heute früh entfernt werden sollen. Der Beschluß ist jedoch nicht ausgeführt worden, und so werden wol die Waffen im Verschlusse des Magistrats bleiben. Nach der Sitzung blieb die Versammlung permanent und ebenso der Magistrat in seinen Delegirten. Auch in der heutigen Sitzung blieb die Frage, ob ferner die Waffen expedirt werden sollen, ob ein Ausschuß mit Zuziehung von Vertrauensmännern wieder angeordnet, ob dieser Ausschuß im Namen des Magistrats wieder fungiren soll, unentschieden; es wurde nur eine Deputation ernannt, welche mit dem Bürgermeister sowie mit dem Obersten der Bürgerwehr eine Besprechung haben solle, um dann die weitern Schritte zu thun.

Zwischen den städtischen Behörden und dem Obersten der Bürgerwehr hat es gestern noch heftige Auftritte gegeben. Die Veranlassung dazu war das Wegschaffen der im Rathhause befindlichen Waffen, was von der städtischen Behörde ohne die statutenmäßige Zuziehung des Obersten beschlossen ward. Als die Waffen bereits aufgeladen waren und die Menge die Abfahrt verhinderte, wurde der Oberst gerufen und die Alarmirung der Bürgerwehr und Requisition des Militairs von ihm verlangt. Der Oberst gab dem erstern Verlangen nach, widersetzte sich aber aufs entschiedenste dem zweiten und erklärte sich ebenso gegen das Fortschaffen der Waffen in diesem Augenblick. Als die Bürgerwehr nach 8 Uhr wieder entlassen wurde, begaben sich sämmtliche Führer aufs Rathhaus und beantragten die Einsetzung eines Sicherheitsausschusses. Der Magistrat versprach, die Angelegenheit in Berathung zu nehmen. Wie wir nun vernehmen, ist der Beschluß des Magistrats heute ablehnend ausgefallen. In der elften Stunde begaben sich die Führer noch zum Oberpräsidenten Pinder und foderten ihn auf, seine Stelle nicht niederzulegen. Er erklärte jedoch, nicht im Amte verbleiben zu können. Ein Führer der Bürgerwehr, der auf Einsetzung einer provisorischen Regierung angetragen hatte, wurde noch gestern auf Requisition der Regierung vom

Magistrate vernommen. Das Militair lagerte bis in die späte Nacht in den Vorstädten.

(6 Uhr Abends.) In der eben stattgehabten ersten Sitzung des Vereins zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung hat es arge Unordnungen gegeben. Es fand sich eine zahlreiche Versammlung ein, und der Vorsitzende legte eine Adresse an den Magistrat zur Unterschrift vor, in der um Requisition des Militairs gebeten wird, da der Oberst der Bürgerwehr sich nicht in allen Dingen dem Willen des Magistrats füge. Da die Mehrzahl der Anwesenden aus Männern bestand, die in der Requisition des Militairs in diesem Augenblick eine reactionaire Maßregel erblicken, so brach ein furchtbarer Tumult aus. Die Sitzung blieb ohne Resultat. (Bresl. Z.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 20. Nov. Die Mislichkeit der Zustände erhält durch die Berichte von vielen der Haft Entlassenen neue Nahrung. Es ist unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu vermeiden, daß viele Schuldlose gefänglich eingezogen werden; allein nach dem bekannten Rechtssatze ist ihre Schuldlosigkeit, nicht ihre Schuld vorauszusetzen, insbesondere hinsichtlich der ihnen während der Untersuchung zu Theil werdenden Behandlung. Ist es unmöglich, allen Erzählungen darüber Glauben zu schenken, so geht es auch schwer an, sie sammt und sonders in das Gebiet der Lügen zu verweisen, weil von verschiedenen Seiten her in manchen Stücken Uebereinstimmendes berichtet wird. Mag es z. B. kopfschüttelnd bezweifelt werden, daß Viele in einem engen Raum eingepfercht durch 36 Stunden vergeblich nach einem Trunk Wasser lechzten, und daselbst ohne Bank oder andern Sitz tagelang stehen mußten, vor Müdigkeit und Ungeziefer verkommend; aber über Mangel an dem Nothdürftigsten zur Lebenserhaltung, und über ein ohne Rücksicht auf die unabweislichsten Bedürfnisse verpestend enges Zusammensein wird vielfach geklagt. Nicht minder ist dies der Fall hinsichtlich leiblicher und geistiger Mishandlungen von Seiten der Offiziere wie der Soldaten. Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß Inhumanitäten dieser Art, welche auch die beste Sache schänden würden, mit Wissen und Willen der obersten Leiter der Militairgewalt geschehen. Allein die Zuträger, von denen sie sich umschwärmt finden, glauben wol sich durch anderweitige Berichte eher in Gunst zu setzen als durch Bevorwortung von Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Welcher Partei, welcher Nationalität man sich auch zuwendet, es bleibt immer tief beklagenswerth, wie es jederzeit blieb, wenn die Angeberei ihr Haupt hoch erhebt. Uebrigens sieht man hier den Dingen in Berlin und in Kremsier mit Spannung entgegen. Die letzten Deputirten gehen heute dahin ab.

Ueber Ungarn vernimmt man nichts; Rüstungen und Vertheidigungsanstalten werden aber in einer Art geschildert, die es bezweifeln läßt, daß man das rebellische Land mit einem Winterfeldzuge zu Paaren treiben werde. — Das Ministerium dürfte morgen in der bereits gemeldeten Weise durch die Wiener Zeitung veröffentlicht werden. Cultus und Unterricht bleiben vorerst noch unbesetzt. — Bei dem höchst beschränkten Umsatz in Fonds macht deren unverrückter Stand nur Diejenigen irre, welche die Verhältnisse nicht zu würdigen wissen. Erwächst ein starkes und zugleich ein freies Oesterreich, so wird sich dessen Credit auch wieder heben; unter den jetzigen Umständen bleiben Ziffern nicht minder als Worte Lüge. Die Bauern, die bei uns eben nicht die dümmsten sind, vergraben die Zwanziger, die sie von den Soldaten bekommen, in Keller und Garten, bis bessere Zeiten kommen. Eins erscheint jedoch bei dem so bedenklichen Zustande der Finanzen tröstlich: Minister Kraus, der vorerst dieses Departement behält, ist ein ehrlicher, gesinnungsvoller und geistesgegenwärtiger Mann, und Viele, die anders über ihn geurtheilt, sind durch die Begebenheiten gezwungen worden, dies anzuerkennen. — Saphir ist mit seinem Gesuch um die Herausgabe seines Blattes abgewiesen worden. Sein „politischer Horizont" bewährte sich diesmal nicht, als er dem Fürsten Windisch-Grätz den Reisepaß schrieb, was ihm dieser auch beim Vortrag seiner Bitte sarkastisch vorgehalten haben soll. Die Ostdeutsche Post wird bei Aufhebung des Belagerungszustandes wieder erscheinen.

Wien, 20. Nov. Heute sind wieder neue Kundmachungen erschienen. Der Gemeinderath warnt vor dem lügenhaft verbreiteten Gerüchte, daß vor sechs Wochen keine neue Zufuhr von Lebensmitteln zu gewärtigen sei, woraus die Besorgniß nothwendiger Verproviantirung in den Haushaltungen entstanden. Die Militaircentralcommission warnt vor dem Anschlagen von Placaten, bei welchem nicht dazu die Erlaubniß früher eingeholt worden wäre; wenn dergleichen Placate Aufreizungen zum Aufstande enthalten, so verfallen die Urheber, sie mögen aus Leichtsinn oder böswilliger Absicht gehandelt haben, der standrechtlichen Behandlung. — Die Studien sollen bestimmt im Laufe des Monats December wieder beginnen, dennoch aber die Universität, d. h. das Gebäude derselben, geschlossen bleiben. Es soll nämlich für die medicinischen Vorlesungen die Josephsakademie, für die juridischen die Theresianische Ritterakademie, für die technischen das polytechnische Institut, denen es immer gewidmet war, für die philosophischen das Conviktsgebäude neben der Universität und für die theologischen das erzbischöfliche Alumnat eingeräumt werden. — Diejenigen, die sich mit Pässen und sonstigen Legitimationen über die Befugniß und den Zweck ihres Hierseins auszuweisen vermögen, erfahren hierin keine weitere Beanstandung; allein es wird in den bezüglichen Untersuchungen mit großer Strenge verfahren und selbst der wissenschaftliche Zweck und die Vervollkommnung im Lebensberufe genügen nicht, um Ausnahmen eintreten zu lassen. — Die Inhaftirten werden massenweise freigelassen, während freilich andererseits auch neue Verhaftungen eintreten. Aus mehrfältigen derartigen Fällen sind bittere Klagen über rohe und schlechte Behandlung hervorgegangen, wogegen die Procedur bei dem Militairgerichte Vorwürfen anderer Art entgegenzutreten vermöchte. In erster Instanz werden mit den Beinzichtigten Verhöre von einzelnen Profosen vorgenommen, welchen immer ein Unteroffizier beigegeben ist. Je nach Wichtigkeit des Falles werden diese Verhöre von mehren, bis zu zehn Profosen vorgenommen, ohne daß die Ergebnisse gegenseitig mitgetheilt würden. Nur das Militairgericht selbst gelangt zur Einsicht der verschiedenen aufgenommenen Protokolle. Dasselbe besteht aus einem General, einem Oberst, einem Major und abwärts bis zum Gefreiten aus zwei Individuen von jeder Charge. Die geschöpfte Ansicht theilt sich durch den vorsitzenden General leise mit und die Uebereinstimmenden ziehen zum Zeichen den Säbel. Schuldig oder nichtschuldig wird der Inquisit nach dem Verhör nicht wieder in den frühern Gewahrsam zurückgeführt. — Aigner soll freigesprochen sein. (Lith. Nachr.)

Wien, 19. Nov. Die Deputirten reisen allmälig von hier ab, viele mit schwerem Herzen und trüben Aussichten. Wie werden die österreichischen Volksvertreter einander zum ersten Male wiedersehen? Mit welcher Stirn wird Wessenberg mit dem eisgrauen, schwerbeladenen Haupte, Wessenberg, der Vertreter von 50,000 Wienern, sich auf die Ministerbank setzen, und wenn er nicht mehr Minister ist, seinen Sitz als Abgeordneter von Wien einnehmen? Wie wird die Versammlung sich gegen ihn verhalten? — Die Reichstagsdeputirten, die über den Mord Latour's vernommen werden sollten, sind bereits angehört. General Frank hat den „Vicepräsidenten Smolka" vorgeladen. Dieser aber antwortete, es müsse ein Irrthum obwalten, da es seines Wissens keinen Vicepräsidenten dieses Namens gebe. General Frank ließ hierauf den „Präsidenten Smolka" rufen. Smolka aber zeigte dem General an, daß der Präsident des österreichischen Reichstags zu den festgesetzten Stunden in seinem Bureau zu treffen sei, worauf der General die Verfügung traf, daß nicht nur von dem Präsidenten, sondern auch von den Abgg. Fischhof, Borrosch ꝛc. in den Bureaux des Präsidenten „einige Auskünfte" eingeholt wurden. Nach der Proclamation des Fürsten Windisch-Grätz hätten der Präsident sowol als die Abgeordneten standrechtlich behandelt werden können, da sie sich den erhaltenen Befehlen widersetzten. Sie wurden jedoch verschont! (C. Bl. a. B.)

— Man schreibt dem Oesterreichischen Correspondenten aus **Wien**, daß die beabsichtigte Aufstellung von circa 6000 M. Bürgergarden, welche während des Belagerungszustandes mit den Truppen gemeinschaftlich für die Sicherheit, Ordnung und Ruhe wirken sollten, wenn anders etwas an der Sache war, auf Hindernisse gestoßen zu sein scheine.

Olmütz, 19. Nov. Gestern sind zwei Mitglieder des frankfurter Parlaments als diplomatische Abgeordnete hier eingetroffen. Wir hoffen vielleicht im nächsten Blatte Näheres über ihre Sendung veröffentlichen zu können. (Oest. Corr.)

— **Grätz** soll in Belagerungszustand erklärt worden sein. Es haben sich so viele wiener Studenten und Mobilgarden in diese Stadt geflüchtet, daß man für die Sicherheit besorgt wurde und den wiener Vorgängen ähnliche Auftritte befürchtete, welchen man durch die Belagerung vorzubeugen hofft. (Bresl. Z.)

Innsbruck, 15. Nov. Unter den vielen Angriffen, welche bereits gegen das von Windisch-Grätz vollführte Todesurtel des Reichstagsabgeordneten Robert Blum gerichtet wurden, erscheint der in der hiesigen Zeitung besonders bemerkenswerth, indem dieselbe, wie sie selbst sagt, eine Gegnerin der Plane des Hingerichteten ist. Nach einer Betrachtung der Stellung des Abg. Blum, den ein Beschluß des deutschen Reichstages gegen ein standrechtliches Verfahren ohne Zustimmung des letztern schützte, fährt der fragliche Artikel der hiesigen Zeitung fort: „Robert Blum ward nicht auf frischer That ergriffen, und es stand die standrechtliche Commission des Fürsten somit auf illegalem Boden. Oder hält sich der mit unumschränkter Vollmacht betraute Fürst an die ordnungsmäßig verkündeten Beschlüsse des frankfurter Parlaments nicht gebunden? War Robert Blum nicht auf deutschem Grund und Boden, war er etwa ein Ausländer und ist dem Hrn. Fürsten vielleicht die von slawischen Bayonneten „eroberte" Stadt Wien nicht mehr ein Fleck deutschen Landes? Oder — wir wagen auch noch weiter zu denken als die unmittelbare Gegenwart — soll die Kugel, welche Robert Blum zum Tode förderte, etwa der Erisapfel werden, den eine schlaue Politik hineinzuwerfen gedenkt zwischen Oester-

reich und Deutschland, für beide, wie weiland Troja, zum Untergang und Verderben? Noch einmal sei es erklärt, es gilt hier nicht die Persönlichkeit des Robert Blum, es gilt hier das Princip zu verfechten, das Princip der Oberherrlichkeit des deutschen Volkes, das Princip der Unverletzlichkeit eines deutschen Volksvertreters, von dem wir und alle Deutschen hoffen, daß es das Parlament zu Frankfurt aufrecht zu erhalten nicht säumen wird."

R **Prag**, 21. Nov. Die letzten Ereignisse in Wien, namentlich die Tödtung Blum's, haben hier im czechischen Theile der Bevölkerung auch die eigenthümliche Wirkung geübt, Besorgnisse vor den deutschen Nachbarn rege zu machen. Täglich werden die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf gebracht. Gestern erzählte man, es werde in Sachsen der Landsturm organisirt, der R. Blum's Tod rächen und nach Wien aufbrechen werde, um an Windisch-Grätz Rache zu nehmen. Da gestern nun eine Batterie und eine Abtheilung Infanterie nach den deutschen Kreisen abging, weil daselbst, namentlich in Reichenberg, wie ich es schon vor einigen Tagen angedeutet habe, die Verweigerung der Rekrutenstellung einen hohen Grad erreicht hat, so brachte man das mit der bedrohten Grenze in Verbindung und sprach schon von einem Einfalle der Sachsen. — Gestern berichtete der Vicepräsident Mecséry einer Deputation der Slowanska Lipa, daß das Ministerium die Einsetzung eines Schulraths in drei Sectionen (für Universitäts-, Gymnasial- und Volksunterricht) beschlossen habe, und daß bei der Besetzung desselben auf Männer beider Nationalitäten Rücksicht genommen werden soll. — Heute Nacht kam es hier zu einer Rauferei zwischen Militair und Civil, bei welcher ein Soldat von der Schußwaffe Gebrauch machte und einen Civilisten lebensgefährlich verwundete. Eine Wiederholung solcher Conflicte dürfte zu ernstern Scenen führen. — Heute früh kam der Vortrab eines Husarenregiments an, das unsere Garnison verstärken soll. Da dieses Regiment aus Magyaren besteht, dürfte es leicht zu Collisionen zwischen den Czechen und diesem Regimente kommen. — Erzherzog Stephan beabsichtigt, sich hier als Privatmann niederzulassen.

Wien, 18. Nov. Reisende, welche gestern aus Ungarn kamen, erzählten, daß General Simonich, der sich gegen Tyrnau gewendet hatte, die Ungarn geschlagen haben soll. Auch hieß es, daß Presburg bereits angegriffen oder gar eingenommen sei, welche letztere Nachricht doch sehr bezweifelt wurde. (Oestr. Ll.)

Ofen-Pesth, 11. Nov. Der polnische General Bem, Dr. Tausenau, Wisznyowsky und eine Schar junger Polen, welche an dem Freiheitskampfe der Ungarn sich zu betheiligen wünschen, weilen in Pesth. Gegen General Bem wurde gestern in seiner Wohnung, im Hotel zum Erzherzog Stephan, durch einen jungen Polen ein Attentat versucht. Er feuerte eine Pistole auf den General ab, die jedoch blos die Wange streifte. Der junge Mann wurde sogleich ergriffen und dem standrechtlichen, bald darauf aber dem Civilgericht übergeben. Er soll den General Bem für einen Verräther seines Vaterlandes und für einen panslawistischen Aufwiegler erklärt haben, in Folge dessen des Generals Papiere in Beschlag genommen und seine Person unter Aufsicht gestellt worden sei. (Ofn. Z.)

Agram, 14. Nov. Vor drei Tagen geschahen hier Verhaftungen mehrer agramer Bürger, die wegen Einverständniß und Correspondenz mit den Magyaren rechtlich beanzeigt worden sind. Dieselben sollen mit Moritz Perczel, dem magyarischen Commandanten jenseit der Drave, im Briefwechsel und von dem beabsichtigten Ueberfall Kroatiens von der steirischen Seite in Kenntniß gewesen sein. — Georg v. Stratimirovich, der serbische Insurrectionsgeneral, ist vorgestern hier durchgereist; er geht nach Olmütz in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten der serbischen Nation. (C. Bl. a. B.)

— Laut dem tessiner Repubblicano hat Marschall Radetzky in **Mailand** mit der Eintreibung der angekündigten Steuer begonnen. Auf 20 Familien allein sind 7,560,000 österr. Lire verlegt, Herzog Litta voran mit 800,000 Lire.

Schweiz.

Bern, 18. Nov. Außer den gestern Genannten wurden in das Bundesgericht noch gewählt: Blumer von Glarus, Staatsrath Folly von Freiburg, Dr. Karl Brenner von Basel, Fürsprech Jauch von Uri. — In der heutigen Sitzung des Nationalraths wurden folgende Motionen angezeigt: 1) von Dr. Emil Frei: es möge eine Commission ernannt werden, welche der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über Verantwortlichkeit der neuen Bundesbehörden vorlege; 2) von Ochsenbein: daß beschlossen werde, eine eidgenössische Universität zu errichten, mit der Bestimmung, daß dieselbe nicht am gleichen Orte mit der Bundesregierung ihren Sitz haben könne; 3) von Hungerbühler: a) daß die feierliche Beeidigung der Bundesregierung vor dem Nationalrathe beförderlich vorgenommen werde; b) daß eine Proclamation an das schweizerische Volk erlassen werde, in welcher demselben die Constituirung der eidgenössischen Behörden angezeigt werde. Diese Motionen werden reglementsgemäß auf den Kanzleitisch gelegt. Zur Behandlung kamen sodann die früher schon gestellten Motionen des Hrn. Labhardt: daß eine Commission niedergesetzt werde, welche dem Nationalrath einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Bundesort vorlege, und des Hrn. Jäger, daß a) der Bundesort die erfoderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich herzugeben habe und b) die Bezeichnung des Bundesorts als Wahl behandelt werde. (N. Z. Z.)

— Die Berner Zeitung berichtet unterm 16. Nov., daß die schweizerischen Arbeiter **Wien** verlassen haben, indem sie dort keine Arbeit mehr finden. Unterm 17. Nov. fügt sie bei: In Wien verfährt Windisch-Grätz mit großer Strenge. Die Entlassung der dortigen Schweizerarbeiter hat nicht sowol in dem Stocken des Verkehrs und der Arbeit als vielmehr darin seinen Grund, daß Behörden und Militair die Meinung hegen und pflegen, daß die Schweizer bei der Insurrection vom 6. Oct. sich betheiligt haben. Besonders von Offizieren sei diese Meinung bei den Soldaten geflissentlich verbreitet worden und in Folge dessen unter Anderm die Maschinenfabrik eines St.-Gallers, aus welcher vorgeblich auf die Truppen geschossen worden, der Wuth der Soldateska preisgegeben worden, in Folge dessen derselbe sein Etablissement aufgeben mußte.

Italien.

Genueser wollen wissen, die Oesterreicher hätten die Landblockade von Venedig aufgegeben, und concentrirten sich an der Brenta. — Einer Correspondenz aus **Rom** zufolge hat die Regierung des Papstes am 8. Nov. officielle Anzeige erhalten, daß die französische Regierung, da sie sehe, daß sie Italien in den gegenwärtigen Verhältnissen nichts nützen könne, ihre Vermittelung in der österreichisch-italienischen Frage zurückziehe.

— Der in **Chambery** commandirende Divisionsgeneral hat bekannt gemacht, daß die Regierung polnischen Flüchtlingen, welche in die Armee Karl Albert's treten wollen, das Ueberschreiten der sardinischen Grenze nicht mehr gestatten kann. Alle an der Grenze anlangenden Flüchtlinge werden daher zurückgewiesen.

* **Florenz**, 11. Nov. Unser Ministerium hat in diesen Tagen eine Circularnote an seine Repräsentanten in Turin, Rom, Neapel und Palermo erlassen, worin es denselben aufträgt, die Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, um deren Ansichten über eine durch das allgemeine Stimmrecht gewählte constituirende italienische Nationalversammlung zu befragen. Es ist aber wol wenig Hoffnung vorhanden, daß diese Note bei den drei Cabineten des italienischen Festlandes eine günstige Aufnahme finde. Dasselbe Schicksal droht einer andern Circularnote, die der Minister des Innern an die toscanischen Präfecten gerichtet hat, und worin er dieselben ermahnt, auf jede mögliche Weise zu Beiträgen für die „Italianissima Venezia" aufzufodern und die gesammelten dem Ministerium einzusenden. — Vor einigen Tagen fand hier eine interessante Sitzung des Circolo politico popolare (Volksclub) statt, wo der berühmte Parteigänger, der „Held von Montevideo", General Garibaldi, die beiden Romeo, Häupter des calabresischen Aufstandes vom Jahr 1847, und der Fürst Canino (Karl Bonaparte, Sohn Lucian's, römischer Deputirter der Linken, ein mehr wort- als gedankenreicher Mann, zugegen waren. Nach einer Eröffnungsrede des Präsidenten Dr. Pigli, Gouverneurs von Livorno, sprachen die HH. Fürst Canino und Garibaldi zum Lobe der neuen Minister, und vor Allem für den Gedanken Montanelli's, die Costituente. Oft unterbrochen von lebhaftem Beifall, wies der Letztere die Nothwendigkeit einer sofortigen Verwirklichung dieses Planes nach: wolle das römische Gouvernement sich und seine Residenz nicht zum Mittelpunkte machen, so müsse die Versammlung durch den Willen des Volkes in Florenz zusammenberufen werden. Er verkenne die Schwierigkeiten für die Minister nicht, aber das Volk müsse sie haben, indem es dieselben zwinge. Endlich schloß der Präsident mit einer Rede, deren vielleicht wider seinen Willen etwas communistische Färbung ihm einen Strom von Schmähungen von Seiten der Opposition zugezogen hat. — Garibaldi hat nun mit seinen 84 Getreuen (er wirbt ein battaglione della morte für den lombardischen Krieg) Florenz verlassen; doch heißt es, er sei bei der römischen Grenze bei Pietremala zurückgewiesen worden, worüber hier sowol wie in Bologna große Entrüstung herrscht. — Eine Proclamation des Großherzogs an die Wähler legt ihnen die Wichtigkeit ihres Berufes ans Herz und ermahnt sie, sämmtlich an dem Wahlacte Theil zu nehmen, und bei der Wahl die wahren Bedürfnisse des Staats und der Zeit im Auge zu haben. Er nennt sich (oder vielmehr Guerrazzi nennt ihn) darin den ersten Staatsbeamten. Das Princip der Volkssouverainetät wird also bereits von dem Fürsten selbst anerkannt. — Der Moniteur von gestern Abend bringt ein Edict zur vorläufigen Errichtung einer Municipalgarde von 800 Mann als bewaffneter Polizeigewalt. Die Carabinieri, die dieselbe bisher ausübten, sollen der Linie einverleibt werden.

* **Rom**, 9. Nov. In fünf Tagen werden die legislativen Kammern in Rom wiederum eröffnet. — General Garibaldi hat bei der hiesigen Regierung die Erlaubniß nachgesucht, seinen Marsch von

der florentinischen Grenze durch den nördlichen Kirchenstaat auf Ravenna nehmen zu dürfen, um sich dort nach Venedig einzuschiffen. Bis heute ward ihm dieselbe noch nicht bewilligt. Er führt mehre Tausend in Livorno angeworbene Freischärler verschiedener Nationen mit sich. In einem an die Lombarden erlassenen Aufruf manifestirt er die Absicht, im nördlichen Italien eine Insurrection in Masse zu erwirken, wie dies Mazzini im Veltlin gethan. — Die Organe der liberalen Presse richten heute eine sehr geharnischte Adresse voll Beschwerden darüber an die geistliche Curie, daß ihr blindes Vorurtheil noch immer Schuld daran sei, wenn in Rom die Industrie vieler Menschen unterbunden würde. Nie wol hörte die Curie früher eine auf sie ohne alle Rücksicht so hart loshämmernde, schneidende Sprache. — Der Bruder des Papstes, Graf Giuseppe Mastai, ist zum commandirenden Generalinspector sämmtlicher Polizeitruppen des Kirchenstaats designirt worden. Der Polizeiassessor Michele Accursi hat den Auftrag erhalten, sich für eine Reise nach England und nach Amerika behufs der Näherkenntniß des dortigen Straf- und Gefängnißsystems vorzubereiten.

Frankreich.

Paris, 20. Nov.

Die Zeitungen sind unermüdlich in ihrer Polemik gegen und für Ludwig Napoleon und Cavaignac, die beiden einzigen jetzt noch für möglich gehaltenen Candidaten zur Präsidentenwahl. Außer dem Bien public vertheidigt von pariser Blättern blos noch der Courrier français Lamartine's Candidatur. Die Chancen Ledru-Rollin's sind durch die zwischen den rothen Republikanern und Socialisten eingetretene Spaltung so gut wie vernichtet. Umsonst suchen seine Anhänger eine Aussöhnung herbeizuführen. Vorgestern erschien Hr. Joly im Club der Redoute, wo Bonnard, einer der heftigsten Clubisten von Paris, den Vorsitz führt. Hr. Joly bestritt die Berechtigung des sogenannten Centralcomité der Demokraten, in Raspail einen Candidaten zu ernennen, da dieses Comité blos Paris vertrete und die Stimmen der Provinzen zu Rathe gezogen werden müßten. Als er sich hierauf für Ledru-Rollin aussprach, erhob sich ein furchtbarer Sturm gegen ihn, der an die schlimmsten Tage der Clubs von 1793 erinnerte. Von den entschiedenen Demokraten ist Hr. Ledru-Rollin bereits unter die Kategorie der Reactionaire gestellt, doch gibt die Réforme die Hoffnung noch nicht auf, alle Fractionen der demokratischen Partei für die Wahl des ehemaligen Ministers des Innern der provisorischen Regierung zu vereinigen, und wirbt eifrig für ihn. Für Cavaignac hat sich jetzt der unter Buchez' Präsidentschaft stehende republikanische Verein ausgesprochen, sowie ein im Norddepartement gestifteter Wahlverein. Sieben Repräsentanten des Deux-Sèvres-Departements haben ihn ebenfalls ihren Wählern als Candidaten empfohlen. Bei einer Wahl von Delegirten zum Centralcomité für die Präsidentenwahl bei einer Compagnie der dritten Legion der Nationalgarde erklärten sich von 116 Stimmen 89 für Cavaignac, 14 für Ludwig Bonaparte, 10 für Ledru-Rollin und 3 für Lamartine. Die Legitimisten sind unter dem Vorsitze von Crespel de Latouche, Boulrieu de l'Ecluse und Dubreuil jetzt ebenfalls zu einem Wahlcomité zusammengetreten und werden sich in ihrer nächsten Sitzung über den aufzustellenden Candidaten einigen, der wahrscheinlich Ludwig Bonaparte sein dürfte. Die unermüdliche Vertheidigerin desselben, die «Presse», zählt heute Zeitungen aus 20 Departements auf, die sich für ihn aussprechen. Dies soll aber erst der Anfang der Liste sein. Der Hauptwahlagent Ludwig Bonaparte's, General Pyat, warnt seine Partei vor den Umtrieben der Gegner, welche seiner Angabe nach auf dem Lande gedruckte Wahlzettel mit dem Namen des bonapartistischen Candidaten, die aber durch irgend einen formellen Fehler ungültig sind, vertheilen lassen. In derselben Nummer der «Presse» finden wir einen Brief Ferdinand Barrot's, ehemaligen Mitredacteurs des für Cavaignac wirkenden Siècle, in dem er dem jetzigen Redacteur desselben die Gründe auseinandersetzt, weshalb er gegen Cavaignac und für Ludwig Bonaparte stimme. Es sind dies dieselben Gründe, welche der Constitutionnel anführt: Mistrauen gegen Cavaignac wegen seines schwankenden Charakters und seiner unheilbaren Hinneigung zu der unfähigen Clique des National und Hoffnung auf eine freiere Politik durch den noch durch keine Versprechungen an irgend eine Partei gebundenen Ludwig Bonaparte.

— Der Gesandte der deutschen Reichsgewalt, Hr. v. Raumer, den General Cavaignac immer noch nicht empfangen hat, ist von der provisorischen Centralgewalt beauftragt, von Hrn. Bastide kategorisch Erklärungen über die Gründe dieses Benehmens zu verlangen und im äußersten Fall selbst seine Pässe zu fodern. Der Minister des Auswärtigen hat eine ausweichende Antwort gegeben, Hr. v. Raumer aber seine Abreise provisorisch bis zur Wahl des neuen Präsidenten aufgeschoben. So berichtet die Brüsseler Indépendance.

— Gestern fanden zwei demokratische Festmahle statt, welche einen originellern Charakter als die in der letztern Zeit vorgekommenen hatten. Das eine war das Banket der demokratisch-socialistischen Frauen an der Mainebarrière, besucht von ungefähr 1200 Gästen, darunter ein paar Hundert Kinder und nicht wenige junge und hübsche Damen und Mädchen. Unter den Anwesenden befanden sich auch die Repräsentanten P. Leroux und Stourm. Die Damen brachten zahlreiche Toaste aus, und zum Schluß gab ein achtjähriges Mädchen den Toast: Die Brüderlichkeit! und ein Knabe desselben Alters: Auf Rouget de Lisle, den Componisten der Marseillaise. Das Fest soll alle 14 Tage wiederholt werden. Das zweite Festmahl, veranstaltet von der demokratischen und socialen Presse, war Nachmittags im Château Rouge. Präsident war Lamennais und unter den mehr als 2000 Gästen befanden sich fast alle Abgeordneten des Berges. Stenographen der Zeitungen wurden nur auf besondere Einladung zugelassen.

— Der bevollmächtigte Minister der französischen Republik am londoner Hofe, Hr. Gustave de Beaumont, ist in Paris angelangt.

— Der zur Förderung der Wahl Ludwig Napoleon's gestiftete Club auf dem Boulevard Montmartre mußte vorgestern vom Präsidenten geschlossen werden, weil zahlreiche Anhänger der rothen Republik in seine Sitzung eindrangen und nicht blos gegen Ludwig Napoleon, sondern auch gegen Cavaignac und Ledru-Rollin laute Schmähungen ausstießen.

— Wie wir gestern berichteten, waren in **Amiens** mehre Personen wegen heimlichen Waffeneinkaufs verhaftet worden. Der Kriegsminister hat jetzt durch telegraphische Depesche ihre Freilassung befohlen, da er ihnen selbst Auftrag ertheilt hat, in den Provinzen die Waffen der Insurgenten und der entwaffneten Nationalgarde aufzukaufen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 22. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 74⅛, Seehdl. Prmsch. 91⅜, Pfandbr. westpreuß. 3½pc. 82, posen. 4pc. 95½, neue 3½pc. 78, ostpreuß. 3½pc. 88, pommersche 3½pc. 90½, kur- und neumärk. 3½pc. 90½, Bankanth. 87½, Friedrichsd. 113⅜, Louisd. 112⅝, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 56, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 79, Pr.-Act. 4pc. 83½, Berl.-Hamb. 4pc. 68½, Prior.-Act. 4½pc. 89½, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 54, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78, 5pc. 87¾, Berl.-Stett. 86½, Prior. 99, Köln-Mind. 4pc. 75½, Prior.-Act. 4½pc. 90, Magdeb.-Halb. 4pc. 105, Niederschl. 4pc. 68, Prior.-Act. 4pc. 83¼, 5pc. 95, Prior. Serie III. 5pc. 89, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 89, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89½, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. 51¾, Pr. St. 4pc. 66½, Starg. Pos. 4pc. 67, Thür. 4pc. 50, Prior. 4½pc. 82½. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 79, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40¾. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102¼, 1. Anl. Hope 4pc. 83½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83, Poln. Schatzobl. 4pc. 68, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 92, (neue) 4pc. 91½, Part. à 500 Fl. 4pc. 68½, à 300 Fl. 95 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 78½, Bank-Cert. zinsl. 14 Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14¾.

Leipziger Börse am 23. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Fl. C.	k. S.	—	143¾
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Fl. C.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Louisd. à 5 Thlr.	k. S.	—	112¾
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 21½	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	81½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 fl.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 5/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	11⅝
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6¾
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr. d°.		—	1½
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	78½
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	—	86½
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	100½
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	82
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	75
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	93½	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	79½
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	74½
„ d°. d°. à 3½ %	—	81½
„ d°. d°. à 4 %		96
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à [illegible]	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	152	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	162	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zur Nachricht.

Die jetzige bewegte Zeit macht es den Zeitungslesern wünschenswerth, möglichst schnell Kenntniß der politischen Ereignisse zu erlangen. Um dazu unsererseits noch mehr als bisher beizutragen, werden wir vom **1. December** an das **Hauptblatt** der Deutschen Allgemeinen Zeitung schon **Vormittags 11 Uhr** ausgeben, die **Beilage** aber, wenn eine solche erscheint, **Abends 6 Uhr.** Die Zeitung wird so, bei in der Regel zweimaliger Ausgabe, von keinem andern Blatte in Schnelligkeit der Mittheilungen übertroffen werden können.

Für das am **1. Januar 1849** beginnende neue vierteljährliche Abonnement werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen Bestellungen angenommen. In Sachsen kostet das Vierteljahr **2** Thlr. Für **Leipzig** eröffnen wir zu dem Preise von **1** Thlr. noch ein besonderes

Abonnement für den Monat December.

Leipzig, im November 1848.

Die Expedition der
Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Dr. Alexander Geez in Dresden mit Frl. Johanne Nitzsche. — Hr. Robert Roßberg in Junschwitz mit Frl. Alwine Kulitz aus Welchritz. — Hr. Lehrer Friedrich Stock in Reichstädt mit Frl. Amalie Schneider aus Niederbobritzsch. — Hr. Buchdruckereibesitzer J. G. Wolf in Freiberg mit Frl. Auguste Siegel aus Wendischkarsdorf.

Geboren: Hrn. Karl Auerbach in Leipzig ein Sohn. — Hrn. J. Gasterstädt in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Dr. Louis Gaudlitz in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Ferdinand Sieler in Annaberg ein Sohn.

Gestorben: Hrn. Pfarrer M. L. Ackermann in Wittgensdorf eine Tochter. — Frau Johanne Friederike Günther in Altenburg. — Frau Schuldirector Wießner in Dresden.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 329. (24. November 1848.)

Ueberblick.

Großbritannien.

London, 20. Nov.

Wenn der Standard sich von seiner toryistischen Höhe einmal herabläßt, auf die „revolutionairen und atheistischen" Bewegungen des Festlandes einen grollenden Blick zu werfen, so verfehlt er niemals mit einer seiner aristokratischen Connexion wunderlich stehenden Zungengeläufigkeit Alles auszuschimpfen, was nicht in die kleinen Gehirnkammern eines fuchsjagenden Landjunkers hineingehen will. Heute erklärt er die neue deutsche Verfassung für die einfältigste aller Misgeburten, die dieses Jahr zu Tage gebracht, für ein Meisterstück stupider Pedanterie, nennt die Einmischung des frankfurter Parlaments in die preußische Cabinetsfrage eine Impertinenz und hofft, daß Fürst Windisch-Grätz bald in Frankfurt aufräumen werde. Zuletzt schlägt er noch voller Entsetzen die Hände über dem Kopfe zusammen, daß solche Thorheiten, wie die deutsche Revolution, in England günstige Beurtheiler finden können.

— Ein Geistlicher der anglikanischen Kirche vom Brazen Nose College in Oxford ist zur katholischen Kirche übergetreten.

— Die Ausfuhr von edlen Metallen nach dem Continent betrug in voriger Woche 346 Unzen Gold und 288,120 Unzen Silber.

— Ein Walfischfahrer von Hull hat am 2. Oct. an der Südküste der Baffinsbai eine Flasche mit Nachrichten von Sir James Roß im Meere gefunden. Danach befand sich Sir James am 28. Aug. an der Mündung des Lancastersundes unter 73 Grad 50 Min. nördl. Breite und 78 Grad 30 Min. westl. Länge. Von Sir John Franklin war noch keine Spur gefunden. Dieser ist jetzt 3½ Jahre abwesend, ohne daß man authentische Nachricht von ihm erhalten hat. Schon im März 1847 wurde Sir J. Richardson von Canada zu Land und im vorigen Februar zwei Schiffe nach der Beringstraße zu seiner Aufsuchung abgeschickt. Da Sir J. Franklin für vier Jahre Lebensmittel hat und Schiffe, die besonders für die Fahrt im Eismeere gebaut sind, so zweifelt man nicht an seiner Erhaltung.

Belgien.

***Brüssel**, 20. Nov. Unsere Volksvertreter tagen schon zwei Wochen, haben aber ihre Thätigkeit nur noch bloßen Vorarbeiten und untergeordneten Angelegenheiten zugewendet. Die Budgetberathungen, und mit ihnen der Kampf der Ansichten und Interessen, werden erst in den nächsten Tagen beginnen. Auf dem Gebiete der zahlreich vorliegenden Ersparungsvorschläge ist bis jetzt nur die Reducirung der bisher aus drei Mitgliedern bestehenden Münzcommission auf einen einzigen Commissar in beifällige Erledigung gekommen. Das wichtigste parlamentarische Ereigniß der letzten 14 Tage ist wol das Ausscheiden des Hrn. Selys-Longchamp aus der Kammer, der, obgleich erst in den jüngsten Wahlen ernannt, sein Mandat niederzulegen sich bewogen fand, indem er sich mit der in den Senats- und den Provinzialwahlen kundgewordenen politischen Richtung seiner Committenten nicht in Widerspruch sehen wollte. Hr. Selys-Longchamp war nämlich — der einzige unter den 108 Deputirten — der Republik zugethan, und so wäre denn diese politische Partei ganz und gar aus der parlamentarischen Vertretung verdrängt. — In den Gemeinderäthen wird indessen ein wichtiger Punkt in Berathung gezogen, die Revision des bisherigen Systems der Stadtzölle. Leider steht zu befürchten, daß diese Frage auch diesmal nicht zu einem definitiven Abschlusse kommen werde. Die von der Regierung damit betraute Commission hat zwar ihr auf gänzliche Abschaffung der Octrois lautendes Urtheil bereits abgegeben, und dabei die schönsten Wirkungen auf Erhöhung des Wohlstandes, Vermehrung der Production wie der Consumtion in Aussicht gestellt. Als Ersatz für den Verlust dieser ergiebigsten der Gemeindeeinnahmen beantragte die Commission, an deren Spitze der seitdem zum Bürgermeister von Brüssel ernannte Hr. v. Brouckère sich befand, die Abtretung von Seiten des Staats der Personal- und Gewerbesteuer in den 70 dem fraglichen Zollsystem unterworfenen Gemeinden (sie beläuft sich auf 12 Mill. Fr.) gegen die Erhöhung der Accise auf Wein, inländischen Brantwein, Bier und Zucker. Aber dieser Antrag wird schwerlich bei der Regierung ein geneigtes Ohr finden, denn erstens mag sie jetzt weniger als je gelaunt sein, eine auf sicherer Grundlage ruhende feste Einnahme mit einer von hundert Zufällen bedrohten, jedenfalls nicht mit Bestimmtheit zu veranschlagenden zu vertauschen, und zweitens haben Berechnungen erwiesen, daß die Acciseerhöhung, so wie sie verstanden wird, immer noch um 4 Mill. hinter den 12 zurückstehen würde, die den Gemeinden aufgeopfert werden sollen.

Das Erkenntniß des Cassationshofs in der Sache der wegen der Affaire bei Risquonstout zum Tode verurtheilten Republikaner (Nr. 248) lautet auf Verwerfung des Einspruchs. Elf derselben sollen die Verbannung nachgesucht haben, während der General Mellinet, Advocat Tedesco und Delestrée das Gnadengesuch von sich stoßen. Spilthorn, de Rudder und Baillin sollen noch unentschieden sein. Möge sich die belgische Regierung geneigt finden, Gnade für Recht ergehen zu lassen; es geziemt ihr, im Glücke zumal, großmüthig zu sein. Je mehr man den Gang der Ereignisse seit dem Februar verfolgt, in desto milderm Lichte erscheint die Schuld unserer belgischen Staatsverbrecher.

Niederlande.

Aus dem Haag, 20. Nov. Der König schreitet mit immer mehr Muth auf dem von ihm eingeschlagenen Wege voran. Das Ministerium hatte ihm als Erfüllung des zweiten Theiles seines Programms vom 13. Mai den Entwurf einer umfassenden Verwaltungsreform vorgelegt, aus welcher bedeutende Ersparnisse für die Staatskasse entstehen sollen. Der König schloß sich nicht blos dem Entwurf an, sondern verordnete die Veröffentlichung desselben, als Huldigung für das nunmehr in Regierungssachen anerkannte Princip der Oeffentlichkeit. — Die Wahlbewegung dauert im ganzen Lande fort. — Das definitive Cabinet wird wahrscheinlich heute zu Stande kommen, und die meisten, wo nicht alle Mitglieder des provisorischen, werden in demselben verbleiben. (Köln. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Nov. Hier circulirte dieser Tage die Abschrift einer an den russischen Gesandten in Frankfurt gegangenen Note (Nr. 328), worin der Kaiser erklärt, die Rechte Dänemarks bewahren zu wollen, und müsse er es auch mit Waffenmacht thun. Dabei glaubt man nun, daß das neue Ministerium, in Uebereinstimmung mit dem König, bei den in London bevorstehenden Friedensunterhandlungen sich auf keine Bedingungen einlassen wird, die den auch durch den Reichstag ausgesprochenen Wünschen der Nation zuwider wären. (B.-H.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Nov. Nach officieller Quelle betrug 1847 die Einwohnerzahl der Hauptstadt 87,985 Seelen.

Christiania, 10. Nov. Staatsrath Krogh wird am 13. Nov. nach Stockholm abreisen, und Staatsrath Erichsen hat gestern das Marineministerium übernommen. (B.-H.)

Türkei.

Wien, 16. Nov. Aus der Türkei lauten Privatbriefe bedenklich, indem man den ernstlichsten Kämpfen entgegensieht, die vielleicht die Existenz der europäischen Türkei in Frage stellen. Die Russen concentriren im Geheimen mächtiges Kriegsmaterial (Pontons u. dgl.) an den Ufern der Donau. Auch circuliren hier vage Gerüchte über einen Krieg Rußlands mit der Türkei. (A. Z.)

Der königl. sächsische Landtagsabschied.

Wir geben nachträglich den am 17. Nov, beim Schlusse des Landtags (Nr. 324) nach der Rede des Königs verlesenen Landtagsabschied. Derselbe lautet:

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen rc. urkunden und fügen hiermit zu wissen: Bei dem gegenwärtigen Schluß des von uns nach §. 105 der Verfassungsurkunde einberufenen außerordentlichen Landtags haben wir den getreuen Ständen unsere Entschließungen und Erklärungen in Beziehung auf die seit dem 18. Mai d. J. stattgefundenen ständischen Berathungen, der Zusicherung in §. 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, durch gegenwärtigen Landtagsabschied in Folgendem zu eröffnen: Was I. die Vorlagen an die Stände betrifft, so sind dieselben zum Theil A. durch den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erlaß der betreffenden Gesetze und Verordnungen als erledigt zu erachten; namentlich ist dies geschehen 1) wegen der Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Syrop, ingleichen der Steuer auf inländischen Rübenzucker durch die Verordnung vom 7. Jul. d. J.; 2) wegen Umwandlung der, dem Gesetze vom

27. Jul. 1843 gemäß creirten dreiprocentigen Staatsschuldenkassenscheine in fünf Procent Zinsen tragende Staatspapiere durch das Gesetz vom 31. Jul. d. J.; 3) wegen der Erhebung einer Einkommensteuer von 1½ Proc. des Steuercapitals, ingleichen eines außerordentlichen Grund-, Gewerbepersonalsteuerbeitrags durch unsere Verordnung vom 12. Aug. d. J.; dagegen sind wir, nachdem es die Umstände gestattet haben, von einer weitern außerordentlichen Steuererhebung für jetzt abzusehen, damit einverstanden, daß deshalb von der definitiven Berathung des Entwurfs eines Einkommensteuergesetzes im Allgemeinen abgesehen worden ist, und haben, in Genehmigung der diesfallsigen ständischen Anträge, in Absicht auf die für die Schätzung des Einkommens und Erhebung jener Steuer den Gemeinden zu gewährenden Gebühren entsprechende Anordnungen treffen lassen; 4) wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten durch das Gesetz vom 28. Sept. d. J., und wird die Verordnung vom 11. April d. J., die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend, unter Berücksichtigung der in der ständischen Schrift vom 19. Oct. d. J. beantragten Abänderungen und Zusätze, demnächst als Gesetz anderweit publicirt, auch den sonst in dieser Schrift unter 1 bis 6 gestellten Anträgen gemäß das Erfoderliche eingeleitet werden; 5) wegen der Eingangszollzuschläge gewisser Waaren durch die Verordnung vom 30. Sept. d. J., und werden wir die hierbei Seiten der getreuen Stände in der Schrift vom 1. d. M. gestellten besondern Anträge, soweit denselben nicht bereits immittelst entsprochen worden, in nähere Erwägung ziehen und thunlichst berücksichtigen, namentlich den Antrag auf Anbahnung eines heilsamen Zollsystems zum Schutze des deutschen Gewerbfleißes bei der Umgestaltung der allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse fortwährend im Auge behalten, wobei auch dem in der ständischen Schrift vom 13. Nov. d. J. wegen des Antrags des Abg. Albrecht gestellten Antrage entsprochen werden wird; 6) wegen der Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen durch das Gesetz vom 2. Nov. d. J.; 7) wegen Erläuterung und Vervollständigung des §. 8 des Gesetzes vom 29. Sept. 1834, die Einrichtung der Staatsschuldenkasse betreffend, durch das Gesetz vom 3. Nov. d. J.; 8) wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. Aug. 1846, durch das Gesetz vom 9. Nov. d. J., wobei die in der ständischen Schrift vom 6. Nov. d. J. gestellten besondern Anträge der nähern Erwägung vorbehalten bleiben. Desgleichen hat 9) der Punkt wegen der den Nationalvertretern zu Frankfurt a. M. zu gewährenden Entschädigung durch die in der Schrift vom 15. Jul. d. J. erklärte ständische Zustimmung seine Erledigung gefunden; 10) anlangend im Uebrigen unsere Verordnungen vom 25. und 27. April d. J., beziehentlich die Vorauserhebung der Steuern, ingleichen die Schätzung für eine außerordentliche Einkommensteuer betreffend, so haben diese Gegenstände durch die hierzu von den getreuen Ständen erklärte nachträgliche Zustimmung ihre Erledigung gefunden; 11) von der in der ständischen Schrift vom 5. Oct. d. J. geschehenen Bewilligung ist durch die bereits erfolgte Einberufung der Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse Gebrauch gemacht worden; es wird auch den dabei ausgesprochenen Voraussetzungen entsprochen werden; 12) unser Decret vom 22. Mai d. J., die Erhöhung des Branntweinsteuer-Hebesatzes betreffend, und die hierauf in der ständischen Schrift vom 21. Sept. d. J. enthaltenen Erklärungen, haben sich durch das Decret vom 14. Oct. d. J. erledigt.

Rücksichtlich der Vorlagen dagegen, in Bezug auf welche B. es unserer Entschließung annoch bedarf, geben wir diese in Folgendem: 1) Das Gesetz über die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen werden wir nach der zustimmenden Erklärung in der ständischen Schrift vom 13. Nov. d. J. zur Publication bringen lassen; 2) die provisorischen Gesetze wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde und wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten werden mit den in der Schrift vom 7. Nov. d. J. beantragten Abänderungen und Zusätzen sofort zur Publication gebracht, auch wird wegen Einberufung der nach dem neuen Gesetze gewählten Abgeordneten zu einem ordentlichen Landtage alsbald Veranstaltung getroffen werden; 3) von den in der ständischen Schrift vom 23. Oct. d. J. uns bereitwillig ertheilten Ermächtigungen und Bewilligungen rücksichtlich der zu Milderung des Nothstandes ergriffenen und zu ergreifenden Maßregeln werden wir den thunlichst sparsamen Gebrauch machen und dabei auch ferner die Grundsätze zur Richtschnur nehmen, welche die Billigung der Ständeversammlung gefunden haben; 4) die Verordnung, die zu Ausrüstung des königl. sächsischen Contingents erfoderliche Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend, wird mit den von den Ständen in der Schrift vom 22. Sept. d. J. beantragten Abänderungen zur Publication gebracht werden, wenn es bei eintretendem künftigen Bedürfnisse nicht gelingen sollte, die erfoderliche Anzahl Pferde für die bevorstehende Ausrüstung durch freien Ankauf zu erlangen; 5) haben wir aus der ständischen Schrift vom 2. Aug. d. J. mit besonderer Befriedigung entnommen, wie die getreuen Stände den durch die außerordentlichen Zeitverhältnisse des gegenwärtigen Jahres gebotenen finanziellen Maßregeln allenthalben beigetreten sind, so ist es dagegen um so erfreulicher für uns, daß der günstige Fortgang des Verkaufs der auf Grund des obenangezogenen Gesetzes vom 31. Juli d. J. convertirten Staatsschuldenkassenscheine vom Jahre 1844 uns der Veranlassung zu Ausschreibung einer Zwangsanleihe, ingleichen zu der beantragten hierauf bezüglichen weitern Vorlage an die jetzt versammelt gewesene außerordentliche Ständeversammlung überhoben hat, vielmehr die im Uebrigen von derselben ertheilten Ermächtigungen ausreichende Deckungsmittel darbieten, um bis dahin, wo mit der demnächst zusammentretenden ordentlichen Ständeversammlung über das etwa weiter Erfoderliche berathen werden kann, den fernern Bedarf für außerordentliche Staatszwecke bestreiten zu können; 6) nachdem die getreuen Stände in der Schrift vom 4. Aug. d. J. ihr Einverständniß mit der fernern Ausführung der Göltzschthalüberbrückung, mit der Herstellung einer Verbindungsbahn für die Bahnhöfe zu Leipzig und mit der Ablehnung einer Zusammenlegung der hiesigen Bahnhöfe ausgesprochen haben, so werden wir, wiewol in fortwährendem Hinblick auf die übrigen, an die Staatskasse gegenwärtig gestellten höhern Ansprüche, die weitern Vorschritte im Bau der Staatseisenbahnen im Einklange mit den hiernach getroffenen Vereinbarungen anordnen, haben auch bereits wegen der gewünschten Veröffentlichung der Betriebsergebnisse bei den Staatsbahnen Verfügung treffen lassen; 7) wir werden dafür Sorge tragen lassen, daß die in Betreff des neuen Akademiegebäudes zu Tharand von den getreuen Ständen in der Schrift vom 26. Oct. d. J. bewilligten 6700 Thlr. lediglich zur Ausstattung und Einrichtung derjenigen Räume verwendet werden, welche für die Anstalt selbst bestimmt sind; 8) das Gesetz wegen Nachcreirung von 1 Mill. Thlr. in Kassenbillets zu Ergänzung defect gewordener dergleichen wird, mit der von den getreuen Ständen in der Schrift vom 14. Nov. d. J. beantragten Einschaltung, demnächst von uns erlassen werden. Ebenso werden die Gesetze, 9) die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend und 10) die Angelegenheiten der Presse betreffend, mit den von den getreuen Ständen in den Schriften vom 15. Nov. d. J. beantragten Abänderungen und Zusätzen zur Publication gebracht werden; 11) das Gesetz wegen des dem sächsischen Volke geleisteten freien Vereins- und Versammlungsrechts wird in der Maße, wie es nach der ständischen Schrift vom 7. Nov. d. J. bei den über den deshalb vorgelegenen Entwurf stattgefundenen Verhandlungen seine Gestaltung erhalten hat, in den nächsten Tagen publicirt werden; 12) der Anschluß des sächsischen Markgrafthums Oberlausitz an die zeitherige alterbländische Immobiliarbrandversicherungsanstalt wird nach Maßgabe des vorgelegten Entwurfes zu einem deshalb mit den Ständen der Oberlausitz abzuschließenden Vertrage, soweit derselbe die Zustimmung der Ständeversammlung, besage der Schrift vom 14. d. M., erlangt hat, unverweilt ausgeführt werden, und sind die erfoderlichen Vorarbeiten zu der Katastration der Gebäude in der Oberlausitz bereits in Angriff genommen worden. 13) Wir ertheilen zu den bei dem Gesetzentwurfe, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, sowie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend, beschlossenen Abänderungen und Anträgen, sowie zu den bei einigen Punkten des Gesetzentwurfs in der ständischen Schrift vom 20. Oct. d. J. ausgesprochenen Voraussetzungen, unsere Genehmigung und werden namentlich dahin Anordnung treffen, daß a) wegen Abänderung oder, nach Befinden, gänzlicher Aufhebung des Gesetzes, die Administrativjustiz betreffend, die nöthigen Vorarbeiten eingeleitet, sowie b) die Revision des Militairstrafgesetzbuchs möglichst beschleunigt und c) ein Gesetzentwurf, nach welchem die Verhältnisse der Rechtsanwalte dem Staate, den einzelnen Gerichtsbehörden und ihren Clienten gegenüber, wie ihre Rechte und die denselben entsprechenden Pflichten geordnet werden, bearbeitet, auch d) in sorgfältige Erwägung gezogen werde, ob, wie weit und unter welchen Vorsichtsmaßregeln das Mandat vom 1. März 1804 aufgehoben und das Mandat vom 27. Sept. zu Gunsten der Notare abgeändert werden könne. Anlangend 14) den Gesetzentwurf über die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittels Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, und die Ausdehnung dieses Gesetzes auf andere politische Vergehen, so werden bei dem Erlaß desselben die in der Schrift vom 14. Nov. d. J. von den Ständen beschlossenen Abänderungen und Anträge, denen wir unsere Genehmigung zu ertheilen kein Bedenken gefunden, ebenfalls berücksichtigt werden; 15) mit Befriedigung haben wir wahrgenommen, daß die getreuen Stände unserm Decrete vom 3. Jul. d. J., die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland betreffend, zugestimmt und bezüglich des Decrets vom 28. Aug. d. J., das deutsche Verfassungswerk betreffend, die demselben beigefügten Verordnungen vom 10., 17. und 20. April d. J. in der ständischen Schrift vom 13. d. M. nachträglich genehmigt, auch bei den in der Decretbeilage enthaltenen Erklärungen Beruhigung gefaßt haben. Von der hierbei überdies unserer Regierung ertheilten Ermächtigung, alle von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. ausgehenden Gesetze und Anordnungen auf die für die hierländischen Gesetze geordnete Weise zu publiciren, werden wir den erfoderlichen Gebrauch machen.

Was ferner II. die Beschwerden und Petitionen betrifft, welche die getreuen Stände in verschiedenen Schriften an uns gerichtet haben, so ist 1) dem auf Abänderung der bisher für die Reiseentschädigung der Landtagsabgeordneten geltenden Berechnung in der ständischen Schrift vom 1. Sept. d. J. gerichteten Antrage durch das Decret vom 23. dess. M. entsprochen worden. 2) In der wichtigen Angelegenheit der Auswanderung werden wir ganz im Sinne der in der Schrift vom 13. Nov. d. J. niedergelegten ständischen Beschlüsse verfahren, und es hat sich unser Ministerium des Innern zu dem Ende bereits mit den verschiedenen Auswanderungsvereinen im Land in Verbindung gesetzt und eine Vereinigung derselben angebahnt. 3) Die Erledigung der in der ständischen Schrift vom 14. Nov. d. J. erwähnten Chemnitz-Riesaer Eisenbahnangelegenheit wird durch thunlichste Beschleunigung der mit den Organen dieser Eisenbahngesellschaft angeknüpften Verhandlungen ohne Zweifel auf den Punkt geführt werden, daß der nächsten Ständeversammlung eine bestimmte Mittheilung darüber gemacht werden kann. 4) Den ständischen Verwendungen in den Schriften vom 5. und 23. Oct. d. J. zu Gunsten der Gewehrfabrikation zu Olbernhau und der Besitzer der beiden zerstörten Nagelfabriken ist theilweise schon entsprochen, und wird ihnen so vollständig entsprochen werden, als dies die Umstände zulassen. 5) Die in der ständischen Schrift vom 14. Nov. d. J. enthaltenen Anträge in Beziehung auf die Klöster Marienstern und Marienthal werden wir gründlich erwägen und im Sinne derselben alles Dasjenige verfügen, wozu die Regierung berechtigt ist, künftig aber den getreuen Ständen weitere Mittheilung darüber zugehen lassen. 6) Dem in der ständischen Schrift vom 29. Sept. d. J. gestellten Antrag, es möge bei Abfassung von Gesetzen und Verordnungen in Zukunft Alles vermieden werden, was nur

immer dem Volke das Verständniß der Gesetze zu erschweren geeignet ist, haben wir unsere Zustimmung ertheilt und werden demselben, soweit es immer thunlich, Berücksichtigung angedeihen lassen. 7) Gegenstand besonderer Erwägung wird es sein, auf welche Weise bei einer künftig veränderten Medicinalverfassung rücksichtlich der persönlichen Stellung der Militairärzte den in der Beilage zur ständischen Schrift vom 27. Oct. d. J. enthaltenen Wünschen entsprochen werden kann. 8) Bezüglich der ständischen Schrift vom 13. Nov. d. J., die Petition wegen Aufhebung der Vorrechte der Rittergüter betreffend, beabsichtigen wir, über Aufhebung oder Ablösung derjenigen aus dem öffentlichen und Privatrechte herrührenden Vorrechte der Rittergüter, welche dieselben von dem übrigen ländlichen Grundbesitz unterscheiden, beim nächsten Landtage die nöthigen Gesetzvorlagen an die Kammern gelangen zu lassen, wobei zugleich darauf Bedacht genommen werden soll, daß die dem Staate selbst, Privaten oder Corporationen zustehenden gleichen Berechtigungen nach den nämlichen Grundsätzen beurtheilt werden. 9) Anlangend die, auf Anlaß einer Petition von 23 Gemeinden der Amtslandschaft Augustusburg, ständischerseits bevorworteten Erleichterungen bei Abgabe von Nutzhölzern aus Staatswaldungen zum Besten der Holzwaarenfabrikation im Erzgebirge, so sind die betreffenden Forstbehörden durchgehends den Anträgen der ständischen Schrift vom 25. d. M. entsprechend, mit der erfoderlichen Anweisung versehen worden. 10) Ueber die Räthlichkeit und Ausführbarkeit des in mehren aus Ortschaften des Gebirges eingegangenen Petitionen ausgesprochenen Gesuchs um eine progressive Steuerabminderung für die Gebirgsgegenden nach den Höhenverhältnissen und mit Zugrundelegung der klimatischen Abstufungen soll eine genaue Erörterung angestellt und das Ergebniß derselben der nächsten Ständeversammlung mitgetheilt werden, nicht minder werden wir, wegen dreier aus den Orten Strehlen, Gruna und Neuostra bei Dresden eingegangenen Petitionen, soweit selbige sich auf angeblich stattfindende Ungleichheit der Grundsteuern beziehen, in der ständischen Schrift vom 14. Nov. d. J. gewünschte Erörterung anordnen und dem Ausfalle der letztern entsprechend, erfoderlichenfalls das Geeignete darauf verfügen lassen. 11) Gemäß der ständischen Schrift vom 14. Nov. d. J. wird eine Revision des Gesetzes vom 22. Jun. 1841, die Einführung einer Todtenschau betreffend, mit Berücksichtigung der in den Petitionen gerügten Mängel vorgenommen werden und eine Vorlage deshalb an die nächste Ständeversammlung gelangen, auch soll sofort angeordnet werden, daß nachgelassen bleibe, durch ein Zeugniß des dem Verstorbenen in der letzten Krankheit bedient gewesenen Arztes den wirklich erfolgten Tod zu bescheinigen. 12) Die in der Petition Jahn's und Genossen zu Geithain in Bezug auf die Armenpflege und die Versorgung der Armen mit Arbeit ausgesprochenen Ansichten und Wünsche sollen, der ständischen Schrift vom 10. Nov. d. J. gemäß, in Erwägung gezogen werden. 13) Die in der auf die Petition des Thierarztes Naumann bezüglichen ständischen Schrift vom 15. Nov. d. J. wegen einer Reform des Thierarzneiwesens und der Verlegung der Thierarzneischule nach Tharand ausgesprochenen Wünsche werden näher erwogen werden. 14) Der in der ständischen Schrift vom 15. vorigen Monats gestellte Antrag wegen Bewilligung einer Nachfrist zur Führung des Beweises von dinglichen Gewerbsberechtigungen wird zum Gegenstande weiterer Erörterung gemacht werden. 15) Die in der ständischen Schrift vom 19. Oct. d. J. erwähnten Gesuche mehrer Rechtscandidaten werden wir bei Gelegenheit der Bearbeitung der Advocatenordnung in Erwägung ziehen, haben auch bereits, um jetzt schon in einer Hinsicht diesem Gesuche zu entsprechen, eine außerordentliche Immatriculation aller derjenigen Rechtscandidaten, welche bis zu Ende des Jahres 1844 ihre Probeschriften mit günstigem Erfolge eingereicht, eintreten lassen. 16) Die an die Ständeversammlung gebrachten Petitionen wegen ausgedehnterer Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Aemter werden, dem Antrage in der ständischen Schrift vom 13. Nov. d. J. entsprechend, der Erwägung unterworfen werden. 17) Die mittels der ständischen Schriften vom 15. Nov. d. J. übergebenen, auf Aufhebung und beziehentlich Ablösung der Feudallasten und des sogenannten Hufengeldes gerichteten Petitionen werden der beantragten Erwägung unterstellt werden. 18) Die in der ständischen Schrift vom 14. Nov. d. J. in Betreff der Immobiliarbrandversicherung enthaltenen Anträge werden sorgfältiger Erörterung unterworfen und so weit thunlich wird das Resultat der nächsten Ständeversammlung eröffnet werden. Desgleichen wird 19) die mittels der ständischen Schrift vom 15. d. M. an uns gelangte Petition wegen Aufhebung der Cavillereibannrechte bei Entwerfung eines diesfallsigen Gesetzes die geeignete Beachtung finden. 20) Dem in der ständischen Schrift vom 11. Nov. d. J. gestellten Antrage, die Regierung wolle bei der Centralgewalt auf energische Intercession zu Gunsten der deutschen Ehre, Freiheit und Nationalität in Oesterreich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dringen, ist bereits vor Uebergabe der ständischen Schrift durch eine in diesem Sinn erlassene Weisung an unsern Bevollmächtigten zu Frankfurt a. M. entsprochen worden. Wir verbleiben unsern getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan und haben zu Urkund alles Dessen gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit unserm königl. Siegel bedrucken lassen. Gegeben zu Dresden, den 17. Nov. 1848. **Friedrich August.** Dr. Alexander Karl Hermann Braun. Dr. Ludwig Karl Heinrich v. d. Pfordten. Robert Georgi. Martin Gotthard Oberländer. Karl Friedrich August Treusch v. Buttlar.

Wissenschaft und Kunst.

* **Aus Baiern**, im Nov. Kürzlich hat eine Schrift von Fr. **Rohmer**, welche man wol als eine Art von Programm der liberal-conservativen Partei in Baiern ansehen darf, angesichts des kommenden Landtags unter dem Titel: „Deutschlands alte und neue Bureaukratie," die Presse verlassen. Man findet auch hier wieder jenen glänzenden „Geist" (was die französische Sprache mit einem eignen Ausdruck „esprit" nennt), welcher die Kundgebungen dieser Partei charakterisirt und sich in dem unstreitig begabtesten Führer derselben am meisten concentrirt. Mit meisterhafter Kritik zersetzt er das Uebel, an welchem wir kranken, und hält der neuen Zeit einen Spiegel vor, wie ihn nur lange Beschäftigung mit dem Staat und das Leben in der parteidurchwühlten Schweiz schleifen konnte. Aber eben in diesem Gewühl der Intriguen scheint dem Verfasser auch die ganze Entwickelung der Menschheit zu einem Intriguenspiel geworden zu sein, und jener große Mangel der ganzen liberal-conservativen Partei tritt hier schlagend hervor; sie erkennt sehr wohl den Trieb der Zeit, sie ist fast die einzige, welche das sociale Element mit in ihre politischen Berechnungen zieht, und darum gewiß auch richtiger als die übrigen rechnen wird, allein sie meint, die Geschichte ließe sich **machen**, sie will diese Bedürfnisse des Volkes benutzen, es fehlt ihr gänzlich jene sich selbst vergessende Ueberzeugung Dessen, was kommen müsse, und darum auch die schaffende Kraft. In der ganzen Auseinandersetzung sind kaum mehr als einzelne geistreiche Sätze über Das, was an die Stelle der Bureaukratie treten solle, und an eben Dem, was der radicalen Partei mit Recht vorgeworfen wird, daß sie nur opponiren könne, krankt auch diese Partei. Wir glauben zwar, es sollte nicht Das schon völlig vor Augen gebracht werden, was die Liberal-Conservativen an die Stelle des Alten setzen wollen, allein doch finden sich Andeutungen genug, und in diesen ist nicht eine Spur jener Kraft zu finden, der man benöthigt wäre, das zähe alte System zu ersetzen. Dieser Schrift ist ein „offenes Wort über das bairische Ministerium" angefügt, eine der schärfsten, aber auch unerbittlichsten Kritiken, welche dasselbe bis jetzt in der bairischen Presse durchzumachen hatte.

Handel und Industrie.

Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 312.)

a) Im October d. J.

1) **Berlin-Anhaltische**:	50,509 Thlr.	—	Sgr.
2) **Berlin-Hamburg**: 42,060 Personen	113,111 ·	26	·
3) **Breslau-Schweidnitz-Freiburg**: 13,595 Pers., 118,436 Ctr. 9 Pfd.	14,070 ·	8	·
4) **Leipzig-Dresden**: 46,331 Personen, 116,272 Ctr.	50,753 ·	9	·
5) **Mecklenburgische**: 11,397 Pers., 10,617 Ctr.	7161 ·	1 5/6	·
6) **Neisse-Brieg**: 4712 Pers., 9478 Ctr.	2495 ·	—	·
7) **Niederschlesische Zweigbahn**: 9015 Pers., 16,613 Ctr.	5529 ·	24	·
8) **Oberschlesische**: 31,379 Pers., 131,010 Ctr.	53,130 ·	25 1/2	·
9) **Sächsisch-Baiersche**: 33,212 Pers., 194,604 Ctr. 26 Pfd.	42,644 ·	3 1/2	·
10) **Sächsisch-Böhmische**: 23,448 Pers.	3093 ·	24 5/6	·
11) **Sächsisch-Schlesische**: 41,363 Pers., 85,078 Ctr. 87 Pfd.	30,694 ·	—	·
12) **Taunusbahn**: 55,770 Personen, 25,586 Ctr. 50 Pfd.	19,709 ·	—	·
13) **Wilhelmsbahn**: 6250 Personen, 16,242 Ctr.	5316 ·	27 5/6	·
Summa 1—13: 318,556 Personen, 731,939 Ctr. 72 Pfd.	404,340 ·	1	·

b) Im September d. J.

23) **Badische Staatsbahn**: 197,356 Pers., 142,051 Ctr. 84 Pfd.	89,513 ·	19	·
24) **Berlin-Potsdam-Magdeburg**: 64,156 Pers., 74,024 Ctr.	56,400 ·	12 1/2	·
25) **Niederschlesisch-Märkische**: 51,383 P., 140,340 Ctr. 19 Pfd.	123,306 ·	17 1/4	·
26) **Oesterreichische südl. Staatsbahn**: 60,395 Pers., 253,066 Ctr. 97 Pfd.	77,131 ·	4	·
27a) **Wien-Gloggnitz**: 135,881 Personen, 155,635 Ctr. 24 Pfd.	82,355 ·	20 5/6	·
27b) **Wien-Bruck**: 11,001 Pers., 37,543 Ctr. 85 Pfd.	9310 ·	2 1/2	·
28) **Württembergische Staatsbahn**: 183,912 Pers., 47,829 Ctr. 77 Pfd.	33,438 ·	2 5/6	·
Summa 23—28: 704,084 Personen, 850,491 Ctr. 86 Pfd.	471,545 ·	12	·
1—28: 1,350,091 Pers., 2,355,560 Ctr. 77 Pfd.	1,306,270 ·	—	·

Frankfurter Börse, 21. Nov. Oestr. Bkact. 1125; 250 Fl. L. 79 1/2; 500 Fl. L. 117; Bair. 3 1/2 pc. 75; Bad. 50 Fl. L. 44 1/2; Darmst. 50 Fl. L. 59 1/2; 25 Fl. L. 20 3/4; Nass. 25 Fl. L. 20 1/4; Sard. 24 3/4; Kurhess. 24 1/4. Disc. 2 %. Taunusb. 265; Nordb. 38 3/4; Berb. 64.

Wiener Börse, 20. Nov. Bkact. 1070; Met. 5pc. 77 1/2; 4pc. 64 1/2; 3pc. 48; 500 Fl. L. 131; 250 Fl. L. 88 1/2; Nordb. 96 1/2; Glogg. 92; Mail. 65; Livorn. 63 7/8; Pesth. 60 1/2.

Verantwortliche Redaction: Dr. **K. Kaiser**.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Abfahren und Ankommen der Dampfwagen-Züge auf allen Leipziger Bahnhöfen für jeden Tag, vom 20. November 1848 ab, bis zu fernerer Bestimmung.

[Bei der Ankunft ist überall bemerkt, wann solche regulativmäßig erfolgen soll, ohne deren Verzögerung zu beachten.]

A. Auf dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe.

1) **Abfahrt** I. Mrgns 6 Uhr Personenz. nach Dresden.
2) **Abfahrt** II. Mrgns 6½ Uhr Personenz. nach Berlin, über Riesa.
3) [Ankunft I. Mrgns 8 Uhr Güterzug aus Dresden, von Riesa.
4) [Ankunft II. Mrgns 8¾ Uhr Personenz. aus Dresden.
5) **Abfahrt** III. Vrmtt. 10 Uhr Güterzug nach Dresden, direct.
6) **Abfahrt** IV. Nachm. 12¾ Uhr Personenz. nach Dresden.
7) [Ankunft III. Nachm. 1 Uhr Personenz. aus Berlin, über Riesa.
8) **Abfahrt** V. Nachm. 2 Uhr Personenz. nach Berlin, über Riesa.
9) [Ankunft IV. Nachm. 2 Uhr Güterzug aus Dresden, direct.
10) [Ankunft V. Nachm. 3½ Uhr Personenz. aus Dresden.
11) **Abfahrt** VI. Abends 5 Uhr Personenz. nach Dresden.
12) **Abfahrt** VII. Abends 5½ Uhr Güterzug nach Dresden, bis Oschatz.
13) [Ankunft VI. Abends 7¾ Uhr Personenz. aus Dresden.
14) [Ankunft VII. Abends 8 Uhr Personenz. aus Berlin, über Riesa.

B. Auf dem Magdeburg-Leipziger Bahnhofe.

1) **Abfahrt** I. Mrgns 6 Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin, auch nach Eisenach.
2) [Ankunft I. Mrgns 6 Uhr Personenz. aus Berlin, über Mgdbg.
3) **Abfahrt** II. Mrgns 7½ Uhr Güterzug nach Magdeburg, direct.
4) [Ankunft II. Mrgns 7¾ Uhr Güterzug aus Göthen, vom vorh. Tage.
5) [Ankunft III. Vrmtt. 9¾ Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin, auch aus Eisenach.

(Aus Berlin vom Nachtlager in Wittenberg, mit Abfahrt Mrgns 5 Uhr, aus Eisenach vom Nachtlager in Erfurt oder Weimar bis 5 u. 5½ Uhr.)

6) **Abfahrt** III. Vrmtt. 11¼ Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin, auch nach Eisenach.
7) [Ankunft IV. Nachm. 12¾ Uhr Güterzug aus Magdeburg und Eisenach.
8) [Ankunft V. Nachm. 2½ Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin.
9) **Abfahrt** IV. Abends 5 Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin, auch nach Eisenach.

(Für Berlin zum Nachtlager in Wittenberg mit Abfahrt Mrgns 6½ Uhr, für Eisenach zum Nachtlager in Weimar oder Erfurt bis 6 u. 6¾ Uhr.)

10) **Abfahrt** V. Abends 5¾ Uhr Güterzug bis Göthen zum folg. Tage.
11) [Ankunft VI. Abends 8½ Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin, auch aus Eisenach.
12) **Abfahrt** VI. Abends 9½ Uhr Personenz. nach Berlin, über Magdeburg.

C. Auf dem Sächsisch-Baierschen Bahnhofe.

1) **Abfahrt** I. Mrgns 7 Uhr Personenzug nach Zwickau u. Reichenbach, auch nach Plauen und Hof.
2) [Ankunft I. Vrmtt. 9¾ Uhr Personenzug aus Zwickau u. Reichenbach, (auch aus Hof und Plauen vom vorherigen Tage.
3) **Abfahrt** II. Vrmtt. 11½ Uhr Personenzug nach Zwickau u. Reichenbach, auch nach Plauen und Hof.
4) [Ankunft II. Nachm. 2¾ Uhr Personenzug aus Zwickau u. Reichenbach, auch aus Hof und Plauen.
5) **Abfahrt** III. Abends 5 Uhr Personenzug nach Zwickau u. Reichenbach, auch nach Plauen (und Hof zum folgenden Tage.)
6) [Ankunft III. Abends 7¾ Uhr Personenzug aus Zwickau u. Reichenbach, auch aus Hof und Plauen.

NB. Sämmtliche vorstehend ad A 5 u. 12 ingl. B 3 u. 10 erwähnte Güterzüge, welche auch Personen in Wagenklasse II. und III. befördern, sowol, als sämmtliche ad C gedachte Personenzüge verweilen nicht nur auf den Stationsorten, sondern auch auf den andern Anhaltepunkten beziehentlich 25, 12 und 9 Mal eine oder einige Minuten. — Im Uebrigen werden ad C nach Zwickau und Reichenbach, wie von daher, eigne Güterzüge, jedoch ohne Personenbeförderung, so oft das Bedürfniß dazu vorhanden ist, selbst mehre Male des Tages expedirt.

Fahrpreise. Für eine einzelne erwachsene Person in Wagenklasse I., II., III. von Leipzig aus: a) bis Altenburg 26, 21 und 16 Ngr.; b) bis Berlin über Göthen, wie über Magdeburg und über Riesa, 165, 110 und 70 Ngr.; c) bis Bernburg 73½, 49½ und 30 Ngr.; d) bis Braunschweig 180, 120 und 75 Ngr.; e) bis Cöln 490, 327½ und 220 Ngr.; f) bis Göthen 56, 37 und 22½ Ngr.; g) bis Dresden 90, 68 und 45 Ngr., jedoch in Wagenklasse III. mit Güterzügen nur 38 Ngr.; h) bis Eisenach 159, 106 u. 66 Ngr.; i) bis Erfurt 113, 75½ u. 47 Ngr.; k) bis Halberstadt 141, 94 und 60 Ngr.; l) bis Halle 27, 18 und 11 Ngr.; m) bis Hannover 227½, 152½ und 95 Ngr.; n) bis Harburg 312½, 207½ und 130 Ngr.; o) bis Hof 119, 100 und 76 Ngr.; p) bis Magdeburg 96, 64 und 40 Ngr.; q) bis Plauen 89, 76 und 58 Ngr.; r) bis Potsdam über Berlin sowol als über Magdeburg 185, 125 und 80 Ngr.; s) bis Reichenbach 64, 51 und 38 Ngr.; t) bis Stettin über Berlin auf allen ad b angegebenen drei Touren 270, 191½ und 122½ Ngr.; u) bis Weimar 96, 64 und 40 Ngr.; v) bis Wittenberg 101, 67 und 41½ Ngr.; w) bis Zwickau 59, 47 und 35 Ngr.

Für ein Kind unter 10 Jahren ist der Fahrpreis durchgehends niedriger.

NB. Exemplare dieser **Tabelle** auf Schreibpapier sind in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung für ½ Ngr. zu haben.

An das deutsche Volk!

Robert Blum, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, ist am 9. November in Wien standrechtlich erschossen worden. Er hinterläßt eine Witwe, vier Kinder und kein Vermögen.

Das deutsche Volk wird nicht wollen, daß die Familie eines seiner edelsten Vorkämpfer für die Freiheit in Dürftigkeit darbe. Das deutsche Volk wird es für eine Ehrenpflicht erachten, Vaterstelle an den Waisen zu vertreten.

Wir fodern das ganze Volk auf, Sammlungen für die Familie zu veranstalten, Comités zu diesem Zwecke zu bilden und die gesammelten Beiträge an das unterzeichnete Comité zu Frankfurt einzusenden, welches für zweckmäßige Verwendung Sorge tragen wird.

Zugleich ersuchen wir alle Redactionen, dieser Anzeige Raum in ihren Blättern zu gönnen und unser Werk durch Annahme von Beiträgen fördern zu helfen.

Frankfurt, 16. November 1848.

S. R. Berger, Abgeordneter aus Wien. **W. Löwe,** Abgeordneter aus Calbe. **Th. Reh,** Abgeordneter aus Darmstadt. **A. Trützschler,** Abgeordneter aus Dresden. **F. Wigard,** Abgeordneter aus Dresden. **C. Vogt,** Abgeordneter aus Gießen. **H. Ziegert,** Abgeordneter aus Minden. [3809]

Sonnabend — Nr. 330. — 25. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Nov. (**Amtlich.**) An das deutsche Volk! Deutsche! In ernster Stunde für unser Vaterland spreche ich zu euch; hört meine Worte mit Vertrauen! Eine beklagenswerthe Spaltung ist eingetreten zwischen der Krone und den Volksvertretern Preußens. In weiten Kreisen hat das deutsche Volk Partei genommen in diesem Streite; es hat es gethan in ruhiger und gesetzmäßiger Haltung. Aber auch die Stimme der Leidenschaft ertönt, und sie entzündet neue Leidenschaft. Ein Theil der preußischen Volksvertreter hat beschlossen, daß die Erhebung der Steuern einzustellen sei. Die Bande des Staatslebens sind dadurch gelockert, die bürgerliche Gesellschaft ist tief erschüttert, Preußen und mit ihm ganz Deutschland stehen auf der Schwelle des Bürgerkriegs. Preußen! Die zu Frankfurt versammelten Vertreter des deutschen Volks haben in so verhängnißvollem Augenblicke das ausgleichende Wort des Friedens gesprochen. Die Reichsversammlung hat verlangt, daß Preußens König sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Landes genießen. Sie hat die euch gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt; sie hat euch gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung derselben ihren Schutz zugesagt. Sie hat aber zugleich den auf die Einstellung der Steuererhebung gerichteten Beschluß der preußischen Volksvertreter für nichtig erklärt. Preußen! Die Reichsversammlung zu Frankfurt vertritt die Gesammtheit der deutschen Nation, ihr Ausspruch ist oberstes Gesetz für Alle. Deutsche! In voller Uebereinstimmung mit der Reichsversammlung werde ich handeln. Ich werde die Vollziehung jenes Beschlusses nicht dulden, welcher durch Einstellung der Steuererhebung in Preußen die Wohlfahrt von ganz Deutschland gefährdet. Ich werde aber auch die Bürgschaft der Rechte und Freiheiten des preußischen Volks zur Geltung bringen; sie sollen ihm unverkümmert bleiben, wie allen unsern deutschen Brüdern. Ich rechne auf euch, Preußen; ihr werdet mir beistehen; ihr werdet jede Ungesetzlichkeit, jede Gewaltthat meiden und euch der Freiheit werth zeigen. Haltet den Frieden, ich werde ihn wahren. Deutsche! Auf euch Alle rechne ich. Steht ihr zu mir, wie ich zu euch stehe! Das längst ersehnte Ziel, nach dem wir streben, ist näher gerückt, bald wird das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und unser schönes Vaterland wird in Einheit und Freiheit groß und mächtig sein! Frankfurt a. M., den 21. Nov. 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Die Reichsminister: Schmerling. Peucker. Duckwitz. Beckerath. R. Mohl.

* **Frankfurt a. M.**, 22. Nov. Dem vom Abg. Löw als Berichterstatter in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 20. Nov. erstattete Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über die Anträge der Abgg. Venedey, Heinrich Simon, Wiesner und Bauernschmid entnehmen wir zuvörderst, daß dem Ausschuß außer den genannten Anträgen 17 Petitionen zur Begutachtung überwiesen waren. Der Antrag des Abg. Venedey und Genossen lautet: Die Unterzeichneten tragen darauf an, die hohe Reichsversammlung wolle das Reichsministerium auffodern, dafür Sorge zu tragen, daß die Minister und Generale Oesterreichs, die die Vermittelung der Reichscommissare — dahin gehend, eine allzu blutige Entscheidung zu verhindern — von der Hand gewiesen haben, ihres Amtes entsetzt und vor den zuständigen Behörden zur Verantwortung gezogen werden.

Der Antrag des Abg. H. Simon und Genossen lautet: In Erwägung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 3. Nov., nach welchem von Seiten der Versammlung das Reichsministerium aufgefodert worden, alle mögliche und nachdrückliche Sorge zu tragen: 1) daß die Reichscommissare das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen; 2) daß sie die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu schützen suchen; 3) daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen; 4) daß sie endlich, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen; in Erwägung, daß in Folge der März- und Mairevolution der Reichstag zu Wien der gesetzliche Vertreter des österreichischen Volkes ist; in Erwägung, daß gedachter Reichstag den vom Feldmarschall Fürsten Windisch-Grätz gegen Wien angeordneten Belagerungszustand für ungesetzlich erklärt hat; in Erwägung, daß der Fürst Windisch-Grätz es an der Spitze nichtdeutscher Truppen gewagt hat, sich empörend gegen die gesetzliche Macht des Landes und misachtend die Autorität der von der deutschen Centralgewalt gesendeten Reichscommissarien, gegen die erste Stadt Deutschlands einen Vernichtungskrieg zu führen; in Erwägung, daß die Würde deutscher Nation es erfodert, ihre Beschlüsse auszuführen, die gedachten Beschlüsse der Nationalversammlung vom 3. Nov. aber gegenüber der Gewalt nur vermittels der Gewalt durchgeführt werden könnten und die in Gemäßheit jener Beschlüsse nach Oesterreich abzusendenden Reichscommissarien in den Stand gesetzt werden müssen, ihren Befehlen die That folgen zu lassen: beschließt die Nationalversammlung in Verfolg ihres Beschlusses vom 3. Nov., sofort ein Reichsheer aufzustellen und in Oesterreich die Autorität der deutschen Centralgewalt, sowie die Autorität des Reichstags zu Wien nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen wiederherzustellen.

Der höchst dringliche Antrag des Abg. Wiesner und Genossen hat folgende Fassung: „Ich stelle den Antrag: die hohe Nationalversammlung möge beschließen: 1) der über das unglückliche, für die Freiheit Oesterreichs und Deutschland aufgestandene Wien verhängte Belagerungszustand ist sofort aufzuheben; 2) die constituirende Reichsversammlung ist von den Einflüssen des Säbelregiments, das sich auch auf sie zu erstrecken wagt, sofort zu befreien und in ihre heiligen Rechte wieder einzusetzen; 3) alle von der Militairdespotie eingeleiteten Untersuchungen gegen die edeln Freiheitskämpfer in Wien sind sofort niederzuschlagen."

Der Antrag des Abg. Bauernschmid endlich besagt: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß jedes in österreichischen Angelegenheiten bei dem Reichsministerium einlangende oder von demselben ausgehende Actenstück von jetzt an, nicht auszugsweise, sondern seinem ganzen Inhalte nach, unverweilt auf die Tafel des Hauses gelegt werde."

Die Majorität des Ausschusses (9 Stimmen gegen 4) stellt folgenden Antrag: „In Betracht, daß das Reichsministerium bereits durch den Beschluß der constituirenden Reichsversammlung vom 3. Nov. l. J. aufgefodert wurde, die Anerkennung der deutschen Centralgewalt in Oesterreich zur vollen Geltung zu bringen, die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu wahren und die den österreichisch-deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen, die zu diesem Zwecke bisher angewendeten Mittel sich aber als unzulänglich erwiesen haben, — fodert die constituirende Reichsversammlung das Reichsministerium von neuem auf: 1) mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß jener Beschluß vom 3. Nov. l. J. zum Vollzuge komme, und daß die über Wien verhängten Ausnahmsmaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben werden; 2) durch den neuerlich nach Oesterreich bestimmten Reichscommissar ohne fernern Aufschub die offene und unumwundene Anerkennung der deutschen Centralgewalt wie die Durchführung der Beschlüsse der constituirenden deutschen Reichsversammlung in den deutschen Provinzen Oesterreichs zu erwirken. v. Beisler. Schubert. Schrenk. Francke. Arneth. Sommaruga. Weiß. v. Jenetti. H. Löw. Neumayr."

Die Minderheit des Ausschusses dagegen hat folgenden Antrag gestellt: In Erwägung, daß die Reichscommissare Welcker und Mosle gegenüber den österreichischen Autoritäten nicht jene Achtung sich zu verschaffen vermochten, welche der Centralgewalt und ihren Commissaren gebührt, in fernerer Erwägung, daß abgesehen von den eingeschlagenen Mitteln und Wegen der Reichscommissare (denen die constituirende Reichsversammlung ihre Billigung nicht ertheilen kann), sich aber jedenfalls ergeben hat, daß bisher das Reichsministerium Oesterreich gegenüber nicht jene Stellung der Centralgewalt zu erwirken wußte, die sie jedem deutschen Einzelstaate gegenüber einzunehmen hat: „Fodert die constituirende Reichsversammlung die Centralgewalt auf, endlich zu erwirken, daß die von der Reichsversammlung erlassenen Gesetze und Beschlüsse mit dem der Würde und der Ehre Deutschlands angemessenen Nachdruck in Deutsch-Oesterreich in Vollzug gesetzt werden. Venedey. Pattay. Reitter. Kirchgeßner."

Dem Bericht angehängt ist die dem Ausschusse des Reichsministeriums mitgetheilte Correspondenz der Reichscommissare v. Mosle und Welcker.

Frankfurt a. M., 22. Nov. Dem Vernehmen nach wird sich in diesen Tagen der Fürst v. Hohenlohe im Auftrage des Reichsministeriums nach Rom begeben, um dem Papst den rechtlichen Bestand der Centralgewalt zu hinterbringen. — Ob der neulich angebotene Rücktritt des Hrn. Bassermann vom Reichsverweser angenommen ist, darüber verlautet noch nichts. (D. Z.) — Gestern Abend hat eine Clubsitzung der vereinigten Linken stattgefunden, in der über die Mittel zur Centralisation der demokratischen Partei berathen wurde. Dem Vernehmen nach soll die Gründung eines eignen Organs dazu gehören. Auch ist eine Commission niedergesetzt worden zur Vorbereitung eines Verfassungsentwurfs, der die Unterstützung der Linken in corpore für sich haben würde. (Lith. Nachr.)

0 **Leipzig**, 23. Nov. Obmann Vieweg eröffnete die gestrige Versammlung des Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe mit einer kurzen Ansprache über den Eindruck von Blum's Hinrichtung. Hierauf theilte Dr. Reclam einen Plan des hiesigen städtischen Vereins mit, welcher in Blum's Wohnhaus eine Erziehungsanstalt für Kinder gefallener Freiheitskämpfer zu gründen beabsichtigt. Die Versammlung empfahl dem Ausschuß dieses Project zur Prüfung. Hierauf schilderte ein Gast die Verhältnisse in Berlin aus eigner Anschauung. Er zeigte, wie weise die demokratische Partei in Berlin gehandelt, daß sie sich nicht auf einen Straßenkampf eingelassen. Dr. Bertling berichtete hierauf über die Schritte, die Seitens der Commission für die Freischaaren, und von den Behörden dagegen geschehen, und fodert die Versammlung auf, rügend dawider aufzutreten. Die Versammlung beauftragte den Ausschuß, zu diesem Zweck die geeignetsten Maßregeln zu ergreifen und beschloß zugleich auf Antrag des Hrn. Schreck, an das Ministerium die Auffoderung zu richten, es möge sich mit Räthen umgeben, die gesonnen seien, mit der Zeit fortzuschreiten. Hierauf schilderte ein Gast aus Wien den Zustand und die Verhältnisse dort während der jüngsten Ereignisse. Er sprach aus, daß die Vorkämpfer der Demokratie sich durch Wiens Fall nicht von fernerer Thätigkeit abschrecken oder entmuthigen lassen dürften, denn Wiens Niederlage sei eine nothwendige Folge der gegebenen Verhältnisse, eine innere Nothwendigkeit gewesen. Wien habe in keiner Verbindung mit den Provinzen gestanden, denen es zu weit vorausgeeilt; aber Berlin hänge organisch zusammen mit den Provinzen, darum sei in Berlin die Entscheidung und Berlin dürfe man nicht sinken lassen. Auch dieser Redner war der Meinung, daß ein passiver Widerstand das einzige Mittel sei, was Berlin und Preußen gegenüber dem Ministerium Brandenburg haben in Anwendung bringen können.

Auf Antrag des Dr. Rüder gab der Verein die Erklärung zu Protokoll, daß die neueste Verordnung des Ministeriums, welche die Benutzung der Kirchen zu Volksversammlungen verbiete, ein Eingriff der Staatsbehörde in die Rechte der Communen sei, weshalb der Vaterlandsverein sich gegen dieselbe verwahren müsse. Auf Antrag des Hrn. Simon beschloß der Verein, die Stadtverordneten, als Vertreter der Communen, aufzufodern, gegen diesen Erlaß der Regierung als einen Eingriff in ihre Rechte zu protestiren. Hierauf berichtete Prof. Flathe, interpellirt von Hrn. Hirschel, über die Schritte, welche die Commission gethan, um eine würdige Todtenfeier Blum's zu veranstalten, und Letzterer referirte noch über die Todtenfeier für Blum in Dresden.

□ **München**, 21. Nov. Der »Vorwärts« enthält in seiner gestrigen Nummer einen markirt gehaltenen Aufruf, sich handelnd bei den Ereignissen in Berlin zu betheiligen, d. h. vor Allem, dorthin für dringende Volks- und Zweckbedürfnisse die unentbehrlichen Summen zu senden und deshalb hier und durch ganz Deutschland Sammlungen zu veranstalten. Der Vorschlag ist in der Bevölkerung nicht unbeifällig aufgenommen worden; denn so viel wir hören, sind gestern in den verschiedenen Clubs, Gesellschaften und zum Theil auch öffentlich Versammlungen abgehalten worden, deren Berathungsergebnisse in diesem Sinn ausfielen. Am stärksten besucht, vielleicht von 1000—1200 Personen, war eine Nachmittags abgehaltene Versammlung in der Universitätsaula. Dieselbe war nicht ausschließend von Studenten besucht, sondern auch von Offizieren in Civilkleidern, von Literaten, von einigen Bürgern, welche vorzugsweise Antheil an der politischen Bewegung der Zeit nehmen. Gleichwol scheint sie ausschließend den Charakter einer eigentlichen Studentenversammlung zu behalten, da lediglich Studirende als Redner aufgetreten sein sollen. Zweck der Versammlung war ein doppelter, einmal der einer Studentenschaftsadresse an die preußische Reichsversammlung in Berlin, um dieser Dank und Zustimmung zu ihrem bisherigen Walten und Wirken auszudrücken, und dann der, auch unter den Universitätsbürgern eine Geldsammlung für demokratische Zwecke oder vielmehr für etwa hülfsbedürftige berliner Demokraten einzuleiten. Der Doppelzweck wurde erreicht, aber nicht ohne heftigen Widerspruch von Seiten einer starken Minderheit, und ausdrücklich wurde von letzterer durchgesetzt, daß die votirte Adresse nicht als ein Gesinnungsausdruck von Seiten oder Namens der Studentenschaft solle angesehen werden dürfen, sondern lediglich als ein von Einzelnen, die sich durch ihre Unterschrift ausdrücklich betheiligen wollen, ausgehender Act.

München, 20. Nov. Die bevorstehende vereinigte protestantische Generalsynode diesseit des Rheins, welche bekanntlich in den letzten Tagen dieses Monats in Ansbach zusammentreten sollte, wird in diesem Jahre wegen des vorgerückten Zeitpunktes nicht mehr einberufen, sondern deren Eröffnung in den ersten Tagen des Januar k. J. stattfinden. — Fenner v. Fenneberg, der Vice-Obercommandant der wiener Nationalgarde, ist nach zehntägigem Umherirren glücklich über die österreichische Grenze gelangt und in München angekommen, von wo er sich bereits nach Frankfurt begeben hat. (N. M. Z.)

Stuttgart, 21. Nov. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der erste Abschnitt des Zehnt-Ablösungsgesetzes bis zu Art. 7 einschließlich durchberathen und größtentheils nach der Regierungsvorlage angenommen. Am Schlusse der Sitzung wurde vom Abg. Scherr an den Präsidenten eine Interpellation gestellt; hinsichtlich eines, wie er sich ausdrückte, gestern abgehaltenen Sonderparlaments. Der Präsident erklärte, es sei dies eine einfache Besprechung zwischen einigen Departementschefs und einigen Abgeordneten, die er dazu geladen habe und worin von den möglichen Folgen die Rede gewesen, welche der Kammerbeschluß hinsichtlich der Civilliste nach sich ziehen könne, falls die Kammer dabei beharren sollte. Es waren dabei etwa 6—8 Abgeordnete verschiedener Meinungsschattirungen, nur nicht von der äußersten Linken anwesend. Auf Mittheilung des Inhalts der Besprechung verzichteten der Interpellant und seine Freunde. In der heutigen Sitzung wird eine Note der Kammer der Standesherren verlesen, wonach diese der von der II. Kammer beschlossenen Adresse wegen Revision des Gesetzes über die Civilliste sich nicht anzuschließen vermag. Was jedoch die zweite Bitte betrifft, so tritt die I. Kammer derselben dahin bei, daß die Staatsregierung angegangen werde, an die Stände einen Gesetzentwurf gelangen zu lassen in Betreff des 7. und 10. Abschnittes des Hausgesetzes vom 8. Jun. 1828. Die II. Kammer beschließt, beide Bitten einseitig an die Regierung gelangen zu lassen.

Das diesen Abend ausgegebene Neue Tageblatt enthält folgende Anfrage: Ist Fürst Windisch-Grätz, der Mörder des deutschen Volksabgeordneten Robert Blum, noch würdig, ferner Mitglied einer deutschen Ständekammer zu sein? Diese Frage wird nicht umsonst gestellt. Fürst Windisch-Grätz ist nämlich als Besitzer der standesherrlichen Herrschaft Eglofs, Oberamt Wangen, Mitglied der württembergischen Kammer der Standesherren und hat Sitz und Stimme in dieser Kammer unter den Häuptern der standesherrlichen, fürstlichen und gräflichen Familien. Wäre es nun nicht Pflicht, ein solches eines Justizmordes an einem deutschen Volksvertreter schuldiges Mitglied als unwürdig auszustoßen? Und kann die Kammer noch mit Ehren einen Fürsten Windisch-Grätz in ihren Reihen zählen? Wird die Kammer der Abgeordneten keine Schritte thun, diesen mit deutschem Blute besudelten Volksfeind aus der Liste der Gesetzgeber des württembergischen Volkes streichen zu lassen? Wird das württembergische Volk einen solchen „Ritter" als seinen Gesetzgeber anerkennen wollen? — Das Regierungsblatt enthält von Seiten des Ministeriums des Innern die Instruction zur Vollziehung des Gesetzes vom 14. April 1848 in Betreff der Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten. — Das 7. Banner der Bürgerwehr, das trotz aller Anstrengungen die Anerkennung von Seiten des Ministeriums des Innern nicht erhalten konnte, hat, weil es der Einreihung in die übrigen Bataillone nicht stattgeben will, seine Auflösung beschlossen. — Am 19. Nov. fand in Stuttgart, am 17. Nov. in Tübingen und Aalen die Todtenfeier R. Blum's statt. In Kannstatt wurde durch Trauerläuten R. Blum's Tod gefeiert.

— Im **Badischen** wurde bis jetzt in Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim die Todtenfeier für R. Blum begangen.

Rastatt, 19. Nov. Die Ausgleichung der Zerwürfnisse zwischen badischen und österreichischen Soldaten der hiesigen Garnison

(Nr. 327) hat heute einen öffentlichen Act der Versöhnung herbeigeführt, wobei der Festungsgouverneur, General v. Closmann, und mehre Offiziere die zu diesem Zweck aufgestellten Abtheilungen badischer und österreichischer Soldaten zur Einigkeit ermahnten, was mit gegenseitigem Händedruck endigte. (Krlsr. Z.)

Darmstadt, 21. Nov. Heute fand unter dem Vorsitze des Präsidenten Hesse die erste Sitzung der II. Kammer wieder statt. Der Präsident verkündigt einen Antrag des Abg. Reh, den zwischen der Krone Preußen und der preußischen Nationalversammlung eingetretenen Conflict betreffend. Der Antrag wird an den dritten Ausschuß zur schleunigsten Berichterstattung gewiesen. Ministerpräsident Jaup: In einer ernsten Zeit hätten sie sich getrennt; in einer ernsten sähen sie sich wieder. Um so mehr erscheine Eintracht nöthig. Seinerseits biete er die Hand zu Allem, was die Stände wünschen und der Staatsregierung möglich erscheine. Das Nächste, was vorgelegt werde, sei das Wahlgesetz. Hauptprincipien des Wahlgesetzes seien: 1) die Mitglieder der Kammern sind freigewählte Abgeordnete des Volks; 2) kein Census für die Stimmfähigkeit; 3) directe Wahl, Vornahme der Wahlen je in den einzelnen Gemeinden; 4) eine Absonderung der Volksabgeordneten in zwei Abtheilungen. Nachdem der Redner erwähnt, daß der Gesetzentwurf blos ein Provisorium beabsichtige, geht er zum Vorlesen des Gesetzentwurfs über. Es erregt dabei Aufmerksamkeit, daß im Eingange desselben das „von Gottes Gnaden" wegbleibt. In die I. Kammer werden 25, in die II. 50 Abgeordnete gewählt. Die Abgeordneten zu beiden Kammern werden direct gewählt von Solchen, die 25 Jahre alt sind. Zum Abgeordneten der II. Kammer wählbar ist jeder hessische Staatsbürger, der 30 Jahre alt ist; zum Abgeordneten der I. Kammer, wer das 40. Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder 100 Fl. directe Steuer jährlich oder 50 Fl. solche Steuer bezahlt und (in diesem Falle) fünf Jahre lang nach erledigten Studien ein Staats- oder Kirchenamt bekleidet, der Advocatur oder der ärztlichen Praxis obgelegen hat. Ueber den Einfluß erfolgter Verurtheilungen auf die Wahlen entscheiden die betreffenden Kammern. 48 Wahlbezirke sind vorgesehen. Von den Wahlbezirken Darmstadt und Mainz wählt jeder zwei Abgeordnete in die II. Kammer. Das übrige Großherzogthum ist in 46 Wahlbezirke getheilt, deren jeder einen Abgeordneten in die II. Kammer wählt. In die I. Kammer wählen Darmstadt und Mainz je einen Abgeordneten, von den übrigen 46 Wahlbezirken zwei einen Abgeordneten zusammen. Absolute Stimmenmehrheit ist bei der ersten Wahl eines Abgeordneten, relative bei der zweiten Wahl nöthig. Jeder Abgeordnete kann zu jeder Zeit die Wahl ablehnen und aus der Kammer treten. Die nach diesem Wahlgesetze vorzunehmenden Wahlen behalten Gültigkeit, bis die Revision des Reichsgrundgesetzes erfolgt ist. Bis dahin finden, den Fall der Auflösung ausgenommen, nur neue Wahlen in einigen näher bezeichneten Fällen statt. Darunter der, wenn ein Abgeordneter zu einer höhern Stelle befördert wird; doch ist er dann wieder wählbar. Kein Urlaub nöthig. Die Art. 51—60 der Verfassungsurkunde, mehre Bestimmungen des standesherrlichen Edicts rc. werden aufgehoben. — Der Präsident fährt nun in der Mittheilung der neuen Eingaben fort. Es sind dies unter andern ein Antrag des Abg. v. Riedesel, betreffend die Einbringung der Gesetzentwürfe über Auflösung des Lehensverbandes und Ablösung der Weidegerechtsame auf fremdem Grund und Boden, ferner ein Antrag des Abg. Glaubrech, betreffend die verfassungsmäßige Sicherung des freien Vereinsrechts und Aufhebung der Art. 182 zu 183 des Strafgesetzbuchs. (Dstr. Z.)

D **Weimar**, 22. Nov. Der politische Verein hier hat in einer am 18. d. M. an die Nationalversammlung in Frankfurt beschlossenen Adresse für die wegen Robert Blum's Hinrichtung ergriffenen Maßregeln seinen Dank ausgesprochen, indem derselbe in dieser Hinrichtung nicht nur eine hohnsprechende Verletzung der Reichsgesetze, sondern auch eine Verletzung der deutschen Sache in Oesterreich erblickt. In einer zweiten Adresse ruft der politische Verein die Vermittelung der Nationalversammlung in der preußischen Frage an, wobei er die Ueberzeugung ausspricht, daß die Wahrheit des constitutionellen Systems durch die Ernennung eines Ministeriums ohne Vertrauen der Nationalversammlung und durch die einseitige Verlegung derselben aufgehoben werde. Am Schluß dieser zweiten Adresse wird auf die schleunige Errichtung des Reichsgerichtes hingedeutet, damit die Centralgewalt ein Mittel in der Hand habe, um einmal solche Attentate, wie das auf Robert Blum, zur Bestrafung zu bringen, und ferner bei Conflicten zwischen Regierungen und Ständen, sowie bei Anklagen gegen Minister, eine rechtliche Entscheidung herbeizuführen. Ein solches Reichsgericht wird überhaupt das Ansehen der Centralgewalt bedeutend verstärken und allen anarchischen oder reactionairen Uebergriffen einen festen Damm entgegensetzen. Die Zusammensetzung muß freilich eine Vertrauen erregende sein; ist dies der Fall, dann werden seine Entscheidungen bei dem noch starken Rechtsgefühl des Volkes willigen Anklang finden und man wird die Entscheidung eines aus den intelligentesten und unabhängigsten Männern zusammengesetzten Gerichtes der Entscheidung der Barricaden oder Kanonen ohne Zweifel vorziehen.

Oldenburg, 21. Nov. In der gestrigen Sitzung des Landtags erstattete der Ausschuß für Grundrechte zuerst einen bisher vorbehaltenen Bericht zu Art. 131 des Verfassungsentwurfs. Der vorgeschlagene Zusatz: „Jeder Gesetzentwurf, den die Staatsregierung dem Landtage vorlegen will, soll wo möglich noch vor der Wahl der Landtagsabgeordneten durch den Druck veröffentlicht werden, sonst unverzüglich nach seiner Abfassung," wurde einstimmig angenommen. Ein zweiter Antrag: „Alle Gesetzentwürfe, welche wesentlich die Volksbildung und den Lehrerstand, den Handel und die Gewerbe betreffen und in die Landwirthschaft wesentlich eingreifen, sollen von sachkundigen durch die Berufsgenossen frei gewählten Männern zuvor begutachtet werden," wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt. Zum Capitel von dem Staatsgut übergehend (Art. 174) stellte der Berichterstatter Lindemann zunächst den in der letzten Ministerialerklärung enthaltenen Vorbehalt in Frage, wonach dem Großherzoge das Recht verbleiben solle, von den dem Staate zu überlassenden Domainen künftig noch wieder Dasjenige auszuscheiden, welches erweislich zum Hausvermögen gehöre. Es wurde dieser Vorbehalt als unzulässig bezeichnet und auf feste gegenwärtige Bestimmung gedrungen und darauf hingewiesen, daß zu den Zeiten des Rheinbundes mediatisirte Fürsten die sämmtlichen Domainen ihrer Länder unter dem unbestimmten Begriffe des Hausguts hinweggenommen hätten. Der Regierungscommissar Zedelius hielt den Vorbehalt für das Land nicht bedenklich, da ja das Hausgut der Verwaltung des Staats überlassen bleiben solle, da die Einkünfte desselben in die Civilliste eingerechnet werden würden und das Hausgut auch mit der Regierung sich vererben werde. Der Einwand aber: daß dann anscheinend auch der Großherzog kein Interesse bei jenem Vorbehalte habe, drängte zu der Erklärung: in dem vom Berichterstatter angedeuteten Falle der Mediatisirung werde allerdings das Hausgut die Bestimmung haben, aus seinen Einkünften die fürstliche Familie sicher zu stellen. Es wurde in Folge dieser Erklärung von den Abgg. v. Thünen und Wibel I. der Wunsch ausgesprochen: das Ministerium möge eine Definition des Begriffs Hausgut aufstellen und diejenigen Theile des Domanialguts bezeichnen, welche unter diesen Begriff zu fallen schienen.

In der heutigen Sitzung wurde die Berathung über das fürstliche Hausgut und dessen verlangten Vorbehalt fortgesetzt. Der Berichtsteller formulirte folgenden Antrag: „Alles Domanialvermögen im Großherzogthume, welches bisher von der Hofverwaltung, von den Finanzbehörden des Staats oder sonst staatlich verwaltet ist, namentlich die Schlösser, die Kammergüter, die Forsten, das sonstige Grundeigenthum, auch die nutzbaren Berechtigungen, welches historischen und rechtlichen Ursprungs sie sein mögen, sind Eigenthum des Staats. Es ist darin kein Privateigenthum, kein Familien-, Haus- oder Schatullgut des Großherzogs oder des großherzogl. Hauses enthalten. Als einziges Privatgrundvermögen im Großherzogthum sind vom Großherzoge nur die Grundstücke: Schloß zu Rastede mit Pertinenzien, Vorwerk daselbst, Mühle zu Henckhausen, Holzungen und Wiesen zu Gristede, Theater in Oldenburg, Palais in Eutin, Gut Benz daselbst, angesprochen und vom Landtag anerkannt." Niemand nahm hiergegen das Wort; auch der Ministerialrath Zedelius beobachtete dasselbe Schweigen, und der Antrag wurde einstimmig angenommen. (W.-Z.)

* **Lübeck**, 22. Nov. Die Bürgerschaft hat in ihrer gestrigen und heutigen Sitzung die Vorlagen des Senats, mit Ausschluß der Verfassungsangelegenheit, für welche die Versammlung bis zum 27. Nov. vertagt ward, erledigt. Die meisten Anträge, namentlich das Preßgesetz, das Gesetz zum Schutz der Staatsgewalten und richterlichen Behörden, und über das Verfahren bei politischen Processen, wofür Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Geschworenen beantragt war, wurden genehmigt. Nur über die Vertheilung der durch die Herbeiziehung fremder Truppen erwachsenden Kosten ist es zu keiner Einigung zwischen beiden Staatskörpern gekommen, indem der Senat auf seinem Vorschlage, die für diesen Zweck proponirte Steuer, mit Ausnahme von 10,000 Mk., nur auf die Stadtbewohner zu legen, trotz des Gegenantrags der Bürgerschaft, auch die Landbewohner zu derselben herbeizuziehen, beharrte, und ebenso die Bürgerschaft sich nicht bewogen fand, von ihrem Beschlusse zurückzutreten. Eine unbefangene und leidenschaftlose Erwägung der Verfassungsangelegenheit ist durch den in den bezüglichen Petitionen der Landbewohner herrschenden Ton wesentlich erschwert, indem diese geradezu erklären, sie würden gar nicht mit wählen, wenn ihnen nicht Das gewährt würde, was sie als ihr Recht glauben in Anspruch nehmen zu müssen.

** **Frankfurt a. M.**, 22. Nov. In der constituirenden Versammlung des Freistaats Frankfurt wurde heute die Ermordung Robert Blum's zur Sprache gebracht, und auf Antrag des Dr. med. Friedleben mit Dissens nur einer einzigen Stimme beschlossen, bei dem Senat darauf anzutragen, daß derselbe bei der Centralgewalt auf energische Durchführung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 16. Nov. wegen Ermittelung und Bestrafung der Urheber jener Gewaltthat hinwirke. Sodann brachte Dr. jur. Braunfels eine Adresse an die preußische Nationalversammlung in Antrag, welche nach

lebhaften Debatten mit 78 gegen 35 Stimmen angenommen wurde. Sie lautet: Vertreter des preußischen Volks! Unerschüttert inmitten der Gewaltmaßregeln, die eure und des Volkes Rechte auf das härteste verletzten, Gesetz und Sitte mit Füßen traten und selbst die geheiligten Personen der Volksvertreter nicht verschonten, habt ihr die Würde eurer Stellung zu wahren gewußt, und eure hohen Pflichten bis ans Ende treulich erfüllt. Das edle Volk, dessen Zukunft zu gestalten ihr berufen seid, sieht mit Ehrfurcht und Bewunderung in euch die Stützen seiner ewigen Rechte. Jeder Angriff auf eine Versammlung, die irgend einen Theil des deutschen Volks vertritt, gefährdet zugleich die Wirksamkeit aller andern gesetz- und verfassunggebenden Versammlungen, und somit die theuer errungene Freiheit des ganzen Volks. Den hochherzigen Kämpfern, die auf so gefahrvoller Bahn tapfer ausgeharrt, vermag zwar die verfassunggebende Versammlung des kleinen Freistaats Frankfurt weiter nichts zu bieten als die treue Sympathie deutscher Herzen; allein wir halten es für unsere heilige Pflicht in so schwerer Zeit, laut und offen im Angesichte des Vaterlandes auszusprechen, daß auch wir wie das gesammte deutsche Volk euch danken für das große Beispiel gesetzlichen Widerstandes, das ihr aufgestellt für alle Zeiten gegen die Ungesetzlichkeit der Gewalt.

* **Frankfurt a. M.**, 22. Nov. Gestern Abend wurden hier abermals sehr große militairische Sicherheitsmaßregeln getroffen; schon um 5 Uhr wurden die Thore geschlossen, alle Wachtposten ansehnlich verstärkt, sämmtliche Truppen erhielten die Weisung, sich zum Ausmarsche beim ersten Zeichen bereit zu halten, und auf dem Roßmarkte war eine Anzahl bespannter Geschütze zur Verfügung. Wie man vernimmt, waren auch die in den umliegenden Orten stationirten Truppen in Bewegung und mehr in die Nähe unserer Stadt gerückt. Es sind besorgliche Gerüchte im Umlauf über die Gründe, durch welche diese außerordentlichen Vorkehrungen veranlaßt worden. Man versichert, es seien unzweideutige Spuren eines Complots entdeckt worden, welches von geheimen Gesellschaften angezettelt sei, um den Eindruck der neuesten wiener und berliner Ereignisse auszubeuten zu einem abermaligen Versuch einer socialistisch-republikanischen Schilderhebung; das Complot, außerhalb angezettelt, solle in Frankfurt in Ausführung gebracht werden; in einer geheimen Gesellschaft sei eine Anzahl Mitglieder durch das Loos bestimmt worden, mehre der angesehensten Männer der Nationalversammlung zu ermorden, und es solle dies das Signal zum Losbruche sein; das Unternehmen stände im Zusammenhange mit einem neuen Invasionsprojecte der an der französischen Grenze befindlichen deutschen republikanischen Flüchtlinge; gleichzeitig solle die Flamme des Aufruhrs auf mehren Punkten auflodern. So viel ist gewiß, daß mehre unserer parlamentarischen Notabilitäten in diesen letzten Tagen Drohbriefe der schändlichsten Art erhalten haben; daß in einer Volksversammlung in einer Nachbarstadt nicht Windisch-Grätz, nicht die österreichische Regierung, sondern Heinrich v. Gagern als Der bezeichnet wurde, welchem Robert Blum's Tödtung zur Last falle; daß in andern Volksversammlungen, welche Todtenfeiern zu Ehren Robert Blum's sein sollten, nach dem Zeugnisse der Parteiorgane selbst starke Reden gehalten wurden, die zur That auffoderten. Ende voriger Woche war vom Reichskriegsministerium bereits die Verfügung getroffen, daß mehre Regimenter der in und um Frankfurt concentrirten Reichstruppen in dieser Woche nach ihren frühern Standquartieren zurückkehren sollten. Wahrscheinlich hatten die Leiter der Bewegung darauf gerechnet. Das Reichskriegsministerium hat aber vorgestern diese Verfügung wieder zurückgenommen.

Bremen, 22. Nov. In der gestrigen zahlreichen Versammlung des bremischen Bürgervereins wurden folgende Anträge zur Debatte gebracht und das Resultat derselben zu veröffentlichen beschlossen. 1) Einstimmig wurde beschlossen: der Bürgerverein gibt der preußischen Nationalversammlung für ihr würdevolles Verfahren seine volle Anerkennung und spricht derselben dafür den sich um Deutschland erworbenen, wohlverdienten Dank aus; 2) wurde folgender Antrag: „Der Bürgerverein wolle der Majorität der Bürgerschaft seine Misbilligung aussprechen wegen der in ihrer letzten Sitzung verworfenen Anträge in Betreff einer Anerkennungsadresse an die preußische Nationalversammlung" auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidenten zurückgenommen, und mit großer Majorität beschlossen: in Betracht, daß nur Ein Theil der Bürgerschaft die Bestrebungen der preußischen Nationalversammlung als eine deutsche Sache nicht begriffen hat, geht der Bürgerverein zur Tagesordnung über. (W.-Z.)

Preußen.

Berlin, 23. Nov. Die HH. Rodbertus und v. Berg reisen heute Abend im Auftrage der Nationalversammlung nach Frankfurt, um folgende von mehr als 200 Mitgliedern der Versammlung unterschriebene Adresse an die deutsche Reichsversammlung zu überbringen:

Hohe Versammlung! Der Hr. Unterstaatssecretair Bassermann hat in der 118. Sitzung der deutschen Reichsversammlung über seine Sendung nach Berlin Bericht erstattet. Wir verschmähen es, mit Hrn. Bassermann darüber zu rechten, wie und wo er seine Anschauungen von der Physiognomie der Stadt, von der Haltung der Bevölkerung, gegenüber den Gewaltstreichen der Regierung, gewonnen hat. Der 9. Nov. ist schon der Geschichte anheimgefallen. Der Presse mag es überlassen sein, nachzuweisen, daß Hrn. Bassermann's Schilderung bis in die kleinsten Züge falsch ist. Wenn aber ein Beamter des Reichs über seine amtliche Thätigkeit die hohe Versammlung mit so folgenschweren Unwahrheiten zu hintergehen sucht, so wäre Schweigen ein Verrath an der heiligen Sache, für die wir im ehrlichen Kampfe stehen und fallen, die wir aber nicht meuchlings wollen morden lassen. Wir Unterschriebene erklären daher: daß Hr. Bassermann, als Abgesandter der deutschen Centralgewalt, mit der preußischen Nationalversammlung oder mit den zurückgebliebenen Deputirten, wie er sich auszudrücken beliebt, gar nicht unterhandelt, zu unterhandeln nicht einmal versucht hat. Seine ganze Thätigkeit in dieser Richtung hat sich, so viel wir durch die sorgfältigste Nachforschung haben ermitteln können, darauf beschränkt, daß er unter der ausdrücklichen Erklärung, er komme als Privatmann, dem Präsidenten v. Unruh einen Besuch gemacht, einen, nach der Ansicht des Hrn. v. Unruh unausführbaren Vorschlag geäußert, und daß er bei Gelegenheit eines Krankenbesuchs ein Mitglied des linken Centrums seine persönliche Meinung über die Bedingungen einer Transaction hat aussprechen hören, ohne dieselben richtig erfaßt zu haben. Daß die preußische Nationalversammlung nur auf die von Hrn. Bassermann angegebenen Bedingungen mit der Krone unterhandeln wolle, ist eine Unwahrheit. Berlin, den 22. Nov. 1848.

Nach Brandenburg werden die hier tagenden Abgeordneten, wie schon gestern erwähnt, nicht gehen. Ein Theil des Centrums, der vor wenigen Tagen dazu geneigt war, hat nach reiflicher Ueberlegung sich der Ansicht der andern Parteien angeschlossen. Vorzüglich hat Hr. Gierke hierzu beigetragen, der wol den Zweck der Partei erkennen mochte, die bemüht ist, die Versammlung zu Inconsequenzen zu verleiten, um sie dann in den Augen des Landes mit Grund herabsetzen zu können. — Es wird uns soeben mitgetheilt, daß Hr. v. Berg in Eupen zum Abgeordneten gewählt sei.

Ueber die Thätigkeit der Reichscommissare Simson und Hergenhahn erfährt man, daß dieselben in einer Conferenz mit Mitgliedern aller Fractionen der Nationalversammlung zu dem Zwecke die Theilnahme an einer Sitzung in Brandenburg anempfohlen haben, um dort das von dem Abg. Wachsmuth und Genossen schon vor dem 9. Nov. eingebrachte Gesetz zum Schutze der Versammlung und der einzelnen Mitglieder zu berathen und anzunehmen. Die Abgeordneten lehnten diese Zumuthung einstimmig ab, indem sie wiederholt darauf hinwiesen, daß jetzt die Freiheit der Berathungen in Berlin nach unten hin mehr als nöthig geschützt sei. Ueberdies fehle es schon jetzt nicht an Gesetzen, welche jeden Angriff auf die Versammlung mit Strafen bedrohen. Es sei deshalb gegenwärtig jedes von der Regierung vorgeschützte Motiv zur Verlegung der Versammlung beseitigt. Dieser Theil der frankfurter Beschlüsse vom 14. Nov. (mit denen die conferirenden Mitglieder sich überall einverstanden erklärten) sei mithin vollkommen erledigt, und es liege nunmehr lediglich in der Hand der Regierung, den übrigen Theil — die Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums — zu verwirklichen. Die Commissare der Centralgewalt, die übrigens erklärten, daß sie ermächtigt seien, für den Fall jene Vermittelung nicht zu Stande komme, selbst eine Entscheidung zu treffen, stellten nunmehr die Frage: ob die Versammlung sich einer Entscheidung der Centralgewalt und der frankfurter Versammlung fügen werde? Ein Mitglied der Linken verneinte diese Frage; die andern Fractionen behielten sich ihren Beschluß vor.

Aus Seehausen in der Altmark sind der Nationalversammlung von patriotischen Männern 621 Thlr. 10 Sgr. zur Verfügung gestellt worden. (Lith. Nachr.)

— Die Deutsche Reform bringt unterm 23. Nov. den folgenden Artikel aus **Berlin** über die Thätigkeit der Reichscommissare, bei dessen schmiegsamer Anschauung vielleicht die herrschende Unfreiheit der Presse nicht übersehen werden darf. Er lautet: Die Reichscommissare Simson und Hergenhahn sind mit dem offen ausgesprochenen Auftrage der Vermittelung hier aufgetreten. Wenn unsere Regierung auch, wie man vernimmt, die gute Absicht der Centralgewalt gern anerkennt, und dem Bestreben der Deputirten eine dankbare Bereitwilligkeit entgegengetragen hat, so ist doch nicht wohl zu begreifen, wie es ihr möglich gemacht werden soll, auf die Vorschläge der Commissare einzugehen. Ihre Verhandlungen auf beiden Seiten, einmal mit dem Ministerium, dann mit der Fraction Unruh, haben daher bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt. Allerdings wird von ihnen das Recht der Krone, die Versammlung zu vertagen und zu verlegen, nicht bestritten, wohl aber als eine übereilte Maßregel bezeichnet, von diesem Rechte jetzt Gebrauch machen zu wollen. Mit noch größerer Entschiedenheit dringen sie auf sofortigen Rücktritt des Ministeriums. Da dieses jedoch entschlossen scheint, in seiner festen Haltung jedenfalls so lange zu beharren, bis es unmöglich geworden ist, seinen Rücktritt als eine der Fraction Unruh gemachte Concession Seitens der Krone anzusehen, und da, wie behauptet wird, auch der König seine constitutionellen Rechte streng gewahrt wissen will, so scheint ein Eingehen auf diese Foderung nirgend in Aussicht zu stehen. Dagegen ist ihnen wiederholt die Versicherung geworden, daß von den gewährten und verheißenen Freiheiten dem Lande durchaus nichts verkümmert werden solle, daß eine Reaction nirgend auch nur entfernt beabsichtigt, und die Furcht vor derselben ein ganz inhaltsleeres Schreckgespenst sei. Die Com-

missare scheinen versucht zu haben, jede der Parteien nach dem Standpunkte der andern hinüberzuführen und aus dieser doppelten Bewegung von selbst einen Vereinigungsmodus entstehen zu lassen. So ist ihrerseits, wie verlautet, in einer Conferenz mit der sehr zahlreich vertretenen Fraction Unruh eifrig darauf gedrungen worden, jedenfalls am 27. Nov. nach Brandenburg zu gehen und einstweilen ruhig den wahrscheinlich bald erfolgenden Rücktritt des Ministeriums abzuwarten. Aber auch hier scheinen die Vorstellungen kein unbedingt bereitwilliges Ohr gefunden zu haben. Während das Centrum sich schwankend zeigte, hat die äußerste Linke aufs heftigste die förmliche Anerkennung und Billigung aller bisherigen Schritte der Fraction Unruh Seitens der Centralgewalt gefodert, und damit gedroht, daß, falls diese nicht erfolge, sie auch ihrerseits die Versammlung in der Paulskirche und die Centralgewalt nicht mehr anerkennen werde. Es wird nun freilich das Ansehen der deutschen Reichsversammlung und ihrer Executivbehörde in dem übrigen Deutschland wenig beeinträchtigen, wenn die HH. Waldeck und Jacoby sie desavouiren, es zeigt sich aber auch hier wieder, wie tief der Bruch geht, welchen die letzte Krisis bloßgelegt hat. So schmerzlich die Erfahrung ist, so heilsam kann sie sein. Es ist gut, wenn die streitenden Parteien ihren Standpunkt genau kennen und ihre möglichen Foderungen zu übersehen vermögen; das schützt vor Hieben in die Luft wie vor vergeblichen Vereinigungsversuchen. Da die Reichscommissare hier also auf beiden Seiten einen viel weniger gelockerten, empfänglichen Boden für ihre Wirksamkeit vorfanden, als man in Frankfurt erwartet haben mochte, so hat Professor Simson für nöthig erachtet, schleunig nach Frankfurt zurückzukehren, um über das eigentliche, bisher, wie es scheint, dort verkannte Wesen der Parteistellung zu berichten und demgemäß neue Instructionen einzuholen. Heute schon wird er wieder zurückerwartet und dann leider wahrnehmen müssen, daß die während seiner Abwesenheit eifrig fortgesetzten Vermittelungsbemühungen seines Collegen Hergenhahn das Versöhnungswerk um keinen Schritt gefördert haben, wenn man nicht die zum Nachgeben schon sehr geneigte Disposition des Centrums als einen solchen bezeichnen will.

— Ueber den Bassermann'schen Bericht von seiner Sendung nach Berlin (Nr. 328) wird der Deutschen Reichs-Zeitung vom 21. Nov. aus **Berlin** geschrieben: Ueber Bassermann's Rede fehlen mir die Worte. Dieser Mann scheint das Volk bis jetzt nur aus der Beletage eines eleganten Hotels angesehen, mit feinsten Glacéhandschuhen berührt zu haben, sonst könnte er nicht eine solche Schilderung von den hiesigen Zuständen machen, bei der es mich nachträglich ordentlich Wunder nimmt, daß ich noch den Kopf auf den Schultern trage. Eine Caricatur, „Der Traum eines rothen Republikaners," die hier an allen Schaufenstern aushängt und allgemeines Lachen erregt, auf der die Hauptführer der Linken (die Abgg. Waldeck, Jung, Jacoby), als Lictoren gekleidet, die Fasces in der Hand, abgebildet sind, um von andern Spöttereien zu schweigen, eine Caricatur, die ein frivoler Witzbold auf die hiesigen Republikaner selbst gemacht hat, führt der Unterstaatssecretair, Reichscommissar Bassermann, als Beweis an für die hiesige Anarchie, weil, ich schäme mich, es zu sagen, an zwei großen Laternenpfählen, die in arabeskenartiger Verschlingung den Rahmen des Bildes machen, Sydow und ein anderer Abgeordneter der Rechten in effigie aufgehängt sind. Von den tausend Beilen und Messern am Schauspielhause habe ich und Alle, die ich kenne, niemals ein einziges bemerkt. Was Bassermann von der hiesigen Nationalversammlung sagt, überlasse ich den Abgeordneten selbst zur Widerlegung.

* **Zeitz**, 22. Nov. Seit acht Tagen herrscht bei uns die größte Aufregung. Alle Sympathien sind der preußischen Nationalversammlung zugewendet, und fast einstimmig spricht man sich gegen das Ministerium Brandenburg aus. Volksversammlungen in der Klosterkirche sind fast permanent. Die königlichen Kassen sind von der Bürgerwehr besetzt. Professor Kanst wurde von der Volksmasse festgenommen und auf das Rathhaus geführt, weil er eine misbilligende Aeußerung über die renitente Landwehr gemacht hatte. Während der Nacht stürmte ein Haufe in das Haus des Postsecretairs Werner, wo man vergeblich dessen Bruder aus Leipzig suchte. In den Nachbarstädten steht Alles auf demselben Standpunkte. In Osterfeld z. B. ist Alles bewaffnet mit Flinten, Büchsen, Lanzen und Sensen. Man hat dort einen Sicherheitsausschuß gebildet, welcher als höchste Behörde dasteht, und sobald es Noth thut, über die waffenfähige Mannschaft verfügt, die dort 400 M. beträgt, wozu noch die Bauern kommen. Auch dort ist Alles entschieden gegen das Ministerium Brandenburg.

Breslau, 22. Nov. Die Bewegung in unserer Stadt ist jetzt offenbar in eine Richtung hineingerathen, die, wenn sie weiter inne gehalten wird, nur zum größten Nachtheil sowol unserer städtischen als der allgemeinen Landesinteressen führen muß. Es ist der Conflict zwischen den städtischen Behörden und der Bürgerwehr, der jetzt die Gemüther beschäftigt. Die heftigen Scenen zwischen den Stadtverordneten und dem Obersten der Bürgerwehr haben zunächst, wie bereits gemeldet, sämmtliche Führer der Bürgerwehr dazu veranlaßt, Satisfaction zu verlangen und gleichzeitig den Antrag auf Bildung eines Sicherheitsausschusses zu stellen, da die städtischen Behörden nicht mehr das Vertrauen der Stadt besitzen. Die Führer der Bürgerwehr sind mit diesen Anträgen am 20. Nov. Abends in sehr entschiedener Weise aufgetreten, und die Stadtverordneten Regenbrecht und Grund haben in Folge dessen ihr Amt niedergelegt. Wie wir vernehmen, sollen heute auch der Bürgermeister Bartsch und sechs Stadträthe abgedankt haben. Die Führer rechtfertigen ihr Auftreten, da sie in der Beleidigung des Obersten eine Beleidigung des ganzen Instituts der Bürgerwehr und ebenso in der von Regenbrecht gestellten Anfoderung, Militair zu requiriren, eine für die Bürgerwehr beleidigende Maßregel erblicken. Ein Theil der Stadtverordneten wiederum behauptet, von den Wehrmännern vor dem Rathhause an jenem Abend bedroht gewesen zu sein. Was die Führer betrifft, so wollten mehre, und zwar in Verbindung mit den Compagnien, unzufrieden gemacht durch die Maßnahmen der städtischen Behörden, die Waffen niederlegen. In einer dieserhalb heute Abends stattgehabten Führerversammlung mahnte der Oberst Engelmann von diesem Schritte ab und wünschte, zur Vermeidung jedes weitern Conflicts, sich ruhig zu verhalten, und so lange die städtischen Behörden keine Ausführung solcher Maßregeln von der Bürgerwehr verlangen, die mit ihrer politischen Ueberzeugung im Widerspruch ständen, den Gang der Ereignisse abzuwarten. Er bat, die Einigkeit, die jetzt so noth thue, nicht durch voreilige Schritte zu stören. Es ist übrigens eine Commission niedergesetzt worden, die eine öffentliche Erklärung über den von den Führern am 20. Nov. Abends gethanen Schritt abgeben wird. In derselben Versammlung ist beschlossen worden, einen Bürgerwehrcongreß für die ganze preußische Monarchie nach Breslau einzuberufen, da der für Berlin ausgeschriebene wegen des Belagerungszustandes vereitelt worden ist. Das Regierungscollegium hat heute darüber berathen, ob nach den Anträgen der Führer der Bürgerwehr vom 20. Nov. ein Grund zur Auflösung der Bürgerwehr vorliege. Die Frage ist mit „Nein" beantwortet worden. — Die Bürgerwehr-Wachtposten sind bereits seit gestern von den Gebäuden, worin sich die königl. Kassen befinden, zurückgezogen. — Der Verein zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung hat in seiner heutigen Sitzung die Bildung einer Sicherheitscommission beschlossen. (Bresl. Z.)

Breslau, 22. Nov. In der heutigen Stadtverordnetensitzung überbrachte eine Deputation des Magistrats, bestehend aus den HH. Bürgermeister Bartsch, Syndikus Anders, Stadtrath Frobös, den soeben gefaßten Beschluß des Magistratscollegiums, welcher ausspricht, daß eine Sicherheitsdeputation, bestehend aus drei Mitgliedern des Magistrats, sechs Mitgliedern der Stadtverordnetencollegiums, zu welchen der Oberst Dr. Engelmann zwölf Personen in Vorschlag bringt, aus denen neun Vertrauensmänner ausgewählt werden, errichtet werden solle. Diese Deputation hat jedoch nur die Befugnisse nach der Städteordnung id est Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen und ist dem Magistrat untergeordnet. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen; dagegen soll eine Deputation aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gebildet werden, welche die politischen Angelegenheiten sowie die die Sicherheit betreffenden bearbeitet und dann Zustimmung der Behörden nachsucht. Der Antrag: „Magistrat möge alle Führer der Bürgerwehr auffodern, sich schriftlich zu erklären, ob sie dem am 20. Nov. Abends von den Führern ausgesprochenen Mistrauensvotum beitreten oder nicht, ebenso ob sie jenen Anträgen der Führer: Bildung eines Sicherheitsausschusses, zustimmen oder entgegen seien," sowie der Antrag auf Untersuchung und event. auf Bestrafung Derer, die sich bei dem Angriff auf die Sicherheit der Stadtbehörden am 20. Nov. betheiligt haben, wurde angenommen. (Bresl. Z.)

Köln, 22. Nov. (Nachmittags 2 Uhr.) Soeben wird Folgendes veröffentlicht: Auf den von einer Anzahl hiesiger, am 19. Nov. versammelt gewesener Bürger dem commissarischen Oberbürgermeister schriftlich überreichten Antrag, des Inhalts: „die hiesige Stadtbehörde zum Niederlegen ihres Amtes zu veranlassen und namentlich dem provisorischen Oberbürgermeister Gräff sowie dem größten Theil der Gemeinderäthe, wie es hiermit geschieht, ihre Gesinnung durch ihre Unterschrift zu bekräftigen," beschloß der Gemeinderath in seiner heutigen Sitzung, welcher nebst dem Oberbürgermeister die beiden Beigeordneten und 26 Gemeindeverordnete beiwohnten, einstimmig, daß er sich nicht für befugt erachte, dieses Ansinnen zu berücksichtigen, es vielmehr als eine Pflichtverletzung erachten würde, das durch das Vertrauen seiner Mitbürger und der obern Behörde ihm aufgetragene Amt auf anderm als dem gesetzlichen Wege niederzulegen. Köln, 22. Nov. 1848. Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeindeverordnete. (K. Z.)

Koblenz, 21. Nov. Die zur Aufnahme der im Oberlande befindlichen Truppen bestimmten Dampfboote sind leer zurückgekommen, da die Truppen einstweilen dort verbleiben sollen. Man bringt die Rücknahme dieses vom Reichsminister befohlenen Einrückens der Reichstruppen in die Rheinprovinz mit einem Schreiben des Königs an den Reichsverweser in Verbindung, nach welchem der König ein Einrücken von Reichstruppen jetzt deswegen nicht wünsche, da er die Hoffnung hege, die Ruhe und gesetzliche Ordnung auf andere Weise als durch

Anwendung der Gewalt herzustellen. Die Quelle dieser Mittheilung verdient einiges Vertrauen. (Rh.- u. Mos.-Z.)

Trier, 20. Nov. Das Regierungspräsidium hatte gestern durch die hiesige Zeitung die Maßregel der Steuerverweigerung als nicht durchführbar geschildert und den sie in Anwendung Bringenden mit Zwangsmaßregeln gedroht, und ebenso durch ein Placat diesen Präsidialerlaß zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Auf dem Hauptmarkte wollte das dort, besonders an den geschäftslosen Sonntagsnachmittagen gewöhnlich zahlreich versammelte Volk das Placat abreißen, und als dasselbe durch Militair von der nahegelegenen Hauptwache geschützt wurde, kam es zwischen demselben und dem Volke zu Conflicten, die sich leider bis zum Abend hinein verlängerten. Es kam nach der Trierer Zeitung leider zum Gebrauche der Seitengewehre von Seiten der 28er, die auf Wache waren, und es mischten sich bald auch außer Dienst befindliche, aber bewaffnete Soldaten des 26. Regiments mit ein. Es fielen viele, zum Theil bedeutende Verwundungen auf Seiten der Bürger vor, und ist auch der Oberbürgermeister a. D., v. Haw, gefährlich verwundet worden.

Düsseldorf, 19. Nov. Zufolge eines Tagesbefehls des provisorischen Chefs der hiesigen Bürgergarde, Hrn. L. Cantador, fand heute Morgen große Paradeaufstellung der hiesigen Legion, der sich die Bürgerwehrmänner aus Hamm, Bilk, Derendorf, Ratingen, Kaiserswerth und Gerresheim angeschlossen, im Ganzen 2800 Mann, statt. Der Chef hielt eine Anrede, die mit den Worten schloß: „Wehrmänner! Alle Tage kann der Aufruf der Nationalversammlung ergehen, alle Tage der Angriff auf uns erfolgen. Dann werde ich Sie aufrufen, Kameraden. Und Schande dann über Den, der da fehlt in unsern Reihen. Er ist ein Verräther an der Sache der Freiheit und des Gesetzes. Schwören Sie mir, Kameraden, wie ich es Ihnen hier schwöre, daß Sie lieber fallen wollen bis auf den letzten Mann, als weichen in der Vertheidigung unsers guten Rechts." Und Alle thaten den Schwur, daß sie bereit wären, erfoderlichenfalls für die Freiheit zu sterben. Hierauf sprach der erste Beigeordnete Dietze, im Namen der Stadtverwaltung, und betheuerte, daß auch diese sich auf die Seite der Nationalversammlung stelle. Zuletzt nahm der Polizeiinspector Zeller das Wort und betheuerte, daß er von Berlin hierher gekommen, um am Bau der Freiheit mitzubauen. (Hr. Zeller wurde erst vor kurzem von Berlin hierher versetzt.) (Düss. Z.)

— Sicherm Vernehmen nach ist die Stadt Düsseldorf am 22. Nov. Morgens in Belagerungszustand erklärt worden. (Köln. Z.)

— Die Deutsche Reichszeitung berichtet aus Elberfeld vom 20. Nov., daß der dasige constitutionelle Verein in seiner letzten Sitzung den Beschluß (mit Ausnahme von 5 Stimmen) gefaßt hat, daß man „die Ermordung Robert Blum's als ein freudiges Ereigniß zu begrüßen und diese That als eine Sühne für den Tod Lichnowsky's und Auerswald's anzusehen habe." Der politische Club hat in Folge dessen bei dem Centralverein in Köln sogleich den Antrag gestellt, den hiesigen constitutionellen Verein aus dem Verbande der rheinischen und westfälischen constitutionellen Vereine auszustoßen.

Oesterreich.

△ **Wien**, 21. Nov. Wir haben nun endlich ein Ministerium, und einige Tagesblätter verkündigen bereits dasselbe in übereinstimmender, längst bekannter Weise, die ich hier nur anführen will. Fürst Felix Schwarzenberg Aeußeres, aber nicht Präsidentschaft des Conseils, die Wessenberg ohne Portefeuille behielte. Stadion Inneres, Krauß Finanzen, Cordon Krieg, Bach Justiz, Bruck Handel und öffentliche Arbeiten, Thunfeld Ackerbau, Stadion Unterricht. Dazu sind aber noch mancherlei Commentare zu machen. Man glaubt nicht, daß Bach das Portefeuille der Justiz behalten werde, zumal wenn, wie es immer mehr gewärtigt wird, der Reichstag aufgelöst werden sollte. In diesem nur zu wahrscheinlichen Falle würde Hofrath Stelzhammer, ein im Justizfache als routinirt bekannter Mann, das Portefeuille der Justiz übernehmen; Exner, ehemaliger Professor in Prag, soll Unterrichtsminister werden. Man scheint nachgerade die öffentliche Stimmung etwas mehr berücksichtigen zu wollen, und Fürst Windisch-Grätz soll sich gegen Personen, die fürbittend bei ihm einschritten, selbst geäußert haben, daß er nicht der Wütherich sei, für den man ihn ausgeben wolle, wie er auch glaube, dies bei Ermordung seiner Gattin dargethan zu haben. So wird auch der sehr verbreiteten Meinung, daß heimliche Hinrichtungen stattfinden, jetzt auf das bestimmteste widersprochen. Fürst Windisch-Grätz und Jellachich haben hohe russische Orden, nämlich der Erstere das Großkreuz des St.-Georgordens and der Banus dasjenige des Wladimirordens erhalten. Fürst Lieven, Generaladjutant des Kaisers, überbrachte die Decorationen selbst, von „eigenhändigen Handschreiben" begleitet, in denen der Kaiser in Anerkennung der Tapferkeit und der Mäßigung, welche diese Feldherren bei der Einnahme Wiens bethätigt, sein Wohlwollen ausdrückt. — Kaiser Nikolaus hat nun verlangt, daß die ungarischen Regimenter, welche seinen und seines verstorbenen Bruders Konstantin Namen führen, dieselben sofort abzulegen hätten; auch wurden den ungarischen Offizieren, die gegen Oesterreich dienten, die russischen Orden abgefodert. — Man zweifelt nicht daran, daß der Hof, von je her zur Milde geneigt, möglichst einzulenken trachten werde, allein die Besorgniß waltet immer mehr vor, daß die „Errungenschaften" zu gnädigst verliehenen sich gestalten werden. Geht Aehnliches, wie man es bespricht, in Preußen vor, so ist hieran kaum mehr zu zweifeln.

Ueber den ungarischen Krieg ist es jetzt ganz still und über den vorgeblichen Unterhandlungen mit Meßaros schwebt ein mysteriöses Dunkel; Moga hat vom Fürsten Windisch-Grätz im eigentlichsten Sinn eine Galgenfrist erhalten; bis zum 26. Nov. hat er nämlich mit den ihm (er ist Feldmarschall-Lieutenant) untergeordneten Truppencorps zu den österreichischen Fahnen zurückzukehren, widrigenfalls mit ihm und seinen Commilitonen nach Kriegsrecht verfahren würde. Mehre Husarenschwadronen sind von Ungarn übergegangen, dagegen sollen sich rückgekehrte Serezaner geweigert haben, von Warasdin aus, wohin sie über Steiermark etappirt werden, gegen die Ungarn zu ziehen. Aber nicht etwa aus irgend einer erwachten Sympathie, im Gegentheil fanden sie sich unangenehm getäuscht, als sie zu ihrem Erstaunen erfuhren, daß sie vor Wien ständen, anstatt wie sie dachten vor Pesth; allein sie sollen so viele schöne Sächelchen zum Andenken von Wien mit sich genommen haben, daß sie an ein gemüthliches Genießen am heimischen Herde dachten. Inzwischen sollen der Widerspänstigen eben nicht viele gewesen sein, und man soll sie einstweilen zur Besetzung der Murinsel verwendet haben. Diese Kroaten sind von der neuen Zeit nicht berührt worden und haben noch denselben Typus, wie ihn die Kapuzinerpredigt in Wallenstein's Lager darstellt: zufällig das letzte Stück, welches im Burgtheater vom Hofe besucht wurde. Sie haben hier wahrhaft vandalisch gehaust. — Handel und Verkehr liegen noch sehr im Argen und man hat sich genöthigt gesehen, das gestern zu Ende gegangene 30tägige Wechselmoratorium bis 6. Dec. zu erstrecken. Mehre große Bankiers kaufen fortwährend Gold, Silber und fremde Wechsel; ungegründet ist jedoch die verbreitete Meinung, daß solches für Rechnung der Bank oder der Finanzen geschähe.

□ **Wien**, 19. Nov. Man sagt, Hr. v. Wessenberg werde Oesterreich verlassen und nicht im Reichstag erscheinen. Minister Hornbostel ist von Gmunden, wohin er aus Olmütz geflüchtet, hierher zurückgekommen und bewirbt sich um einen der erledigten Sitze im Reichstage. Wahrscheinlich wird ihm der Sitz Wessenberg's zu Theil werden, der Abgeordneter für den Neubau, die radicalste Vorstadt Wiens, war. Hr. Schwarzer ist noch immer unsichtbar, doch bestätigt sich das Gerücht von seiner Verhaftung nicht. Seine Wähler in Gumpendorf gehen damit um, ihn aus dem Reichstage zu entfernen. Fürst Windisch-Grätz ist in der Stadt noch nicht gesehen worden; in den Kunstläden hängt sein Bild mit der Bemerkung, daß es nur an Verehrer des Fürsten verkauft wird. Jellachich hat dagegen an der Spitze seiner abenteuerlichen Scharen eine Art von feierlichem Einzug in Wien gehalten. Dabei commandirten vorausreitende Offiziere links und rechts hin: Hut ab! und in einer Stadt, wo an hunderttausend Slawen wohnen, fehlte es natürlich nicht an „Zivios". Auch in sämmtlichen Theatern zeigte sich der Ban, und es wurde ihm überall von den zahlreich versammelten Offizieren ein Hoch gebracht und unmittelbar darauf die Volkshymne angestimmt. Und vor einigen Monaten war dieser Mann noch ein durch kaiserl. Manifest aller Ehren und Würden verlustig erklärter Hochverräther! So wirft unsere wetterwendische Zeit über Nacht die Verhältnisse um. Soll man daraus Trost oder Entmuthigung schöpfen?

Wien, 20. Nov. Die Arbeiter haben an den Gemeinderath die Bitte gestellt, man möge ihnen die Löhnungen jener Tage vergüten, welche sie der Revolution wegen arbeitslos zubringen mußten. Der Gemeinderath vermochte diesem Ansuchen nicht zu willfahren, und es erlaubten sich hierüber einige Arbeiter Drohungen, wobei es aber sein Bewenden hatte. Gestern sammelten sich Arbeiterrotten in verschiedenen Vorstädten, hielten Rath und beschlossen, ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Mehrfache Arretirungen und starke Militairpatrouillen, welche die vom Proletariat bewohnten Vorstädte durchzogen, genügten, um jede ernste Ruhestörung fern zu halten. Heute fanden sich die Arbeiter auf den öffentlichen Arbeitsplätzen nur in sehr geringer Zahl ein, es fiel aber bis jetzt (3 Uhr) keine Ruhestörung vor. — Die in Grätz ausgebrochenen Unruhen erstrecken sich auch auf einige Landgegenden, wo die Bauern in vollem Aufstande begriffen sein sollen, um mit den Grätzern gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Ursachen dieser Bewegungen sind noch unbekannt. (Bresl. Z.)

Wien, 20. Nov. Seit einigen Tagen werden heimlich während der Nacht Placate angeschlagen, die so frei sind, die gegenwärtige Lage Wiens von einem andern als dem Belagerungsstandpunkte zu besprechen. Sie führen den Titel: „Warum ist Wien belagert, und was ist jetzt zu thun?" rc. Dies hat die Stadtcommandantur zu einer Insgedächtnißrufung der Windisch-Grätz'schen Proclamation veranlaßt, in

welcher ausdrücklich gesagt wird, daß alle Anschlagszettel erst die militairische Genehmigung haben müssen. — Nicht uninteressant dürfte die Notiz sein, daß sich vor einigen Tagen außerhalb des Belagerungsrayons eine Anzahl von Wienern, man glaubt Deutschkatholiken, versammelt haben soll, um eine Leichenfeier zum Andenken Robert Blum's zu begehen. (C. Bl. a. B.)

Eger, 20. Nov. Heute Morgens um 9 Uhr ist hier die Versammlung deutscher Vertrauensmänner aus Böhmen eröffnet worden. Bei der heutigen Sitzung, die nur eine vorbereitende war und mit der Wahl der Bureaux und Commissionen sowie mit der Mittheilung von gestellten Anträgen und eingesendeten Zuschriften ausgefüllt wurde, waren 54 Abgeordnete von verschiedenen Vereinen und Gemeinden Böhmens erschienen. Zum Präsidenten wählte die Versammlung Hrn. Dr. Strach (aus Rumburg), zu ihrem Vicepräsidenten die HH. Dr. Tedesco (aus Prag) und Dr. Fischer (aus Reichenberg). Als Schriftführer wurden ernannt: Dr. Franz Stradal, Dr. Klier, Rath Reimann und Dr. Gschier. Die projectirte Geschäftsordnung wurde mit einigen geringen Modificationen angenommen, und vier Comités für Vereins-, politische, juridische und allgemeine Fragen gewählt. Im Ganzen ist die Dauer des Congresses auf vier Tage bestimmt. (C. Bl. a. B.)

Warasdin, 13. Nov. Gegen Ungarn wird von fünf Seiten zugleich operirt werden. Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz wird mit dem Banus Jellachich von Wien aus mit 60,000 M. am rechten Ufer, Simonich mit 16,000 M. vom trentschiner Comitat am linken Ufer der Donau gegen Pesth hinabrücken, während Puchner mit 20,000 M. von Siebenbürgen, Rukavina mit den Serben (ungefähr 25,000 M. stark) vom Banat, Nugent, Dahlen und Theodorovich mit ungefähr 26,000 M. von der kroatischen Grenze aus nach der ungarischen Hauptstadt vordringen. (Agr. Z.)

Breslau, 22. Nov. Von einem Reisenden erfahren wir, daß die aus Wien über Ungarn verbreiteten Nachrichten meistens ganz falsch seien. Die Ungarn denken weder an einen friedlichen Ausgleich mit einem Windisch-Grätz, noch dürfte irgend ein ähnlicher Schritt für die Zukunft zu erwarten sein. Im Lande selbst herrsche der größte Enthusiasmus für die gemeinschaftliche Sache, und sowol Deutsche als Slawen reichen den Magyaren brüderlich die Hand. Nun erklären sich auch die Raizen bereit, dem gemeinschaftlichen Bunde beitreten zu wollen, und allem Anscheine nach wird der friedliche Ausgleich mit den Serben bald zu Stande kommen. Die türkische Regierung kommt den Magyaren insofern zu Hülfe, als sie die in Ungarn kämpfenden Serben unter Androhung des Verlustes ihres Bürgerrechtes und Eigenthums zurückberuft. In Kroatien schreitet Perczel vorwärts. Bei Langdorf wurden die Serben geschlagen. In Siebenbürgen drangen jedoch die Walachen bis Maros-Vasarhely vor, werden indeß von den ihnen aus Ungarn nacheilenden Szeklerregimentern bald aus dieser Stellung vertrieben werden. Unbedingt wird Puchner eine immer schwierigere Stellung bekommen, da er keine Geldmittel hat und ihm aller Verkehr mit Oesterreich abgeschnitten ist. Die Ungarn haben nun mit Oesterreich auf immer gebrochen, und wenn sie dieses Factum nicht proclamiren, so geschieht dies aus der Absicht, den allenfalls noch vorhandenen Elementen der österreichischen Reaction kein willkommenes Feld zu neuerlichen Operationen zu eröffnen. Kossuth sowie die ganze Nationalversammlung (und hier kann man sagen das ganze Land) sind bereit, ihre Rechte und die Unabhängigkeit Ungarns bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und selbst wenn es Windisch-Grätz gelingen sollte bis nach Pesth zu dringen, hat er noch lange nicht das Land besiegt. (Bresl. Z.)

Triest, 14. Nov. Gestern Abend lief in unsern Hafen das englische Kriegsschiff Mutine ein und brachte von Venedig, welche Stadt es vorgestern Nachmittags verlassen hat, die Nachricht, daß die sardinische Flotte am 12. Nov. die Gewässer Venedigs verlassen, und den Rückweg nach Ancona (einige behaupten nach Spezia) angetreten habe. Zu dem gesellt sich jetzt der Umstand, daß unser Gouverneur heute früh mit der englischen Kriegsfregatte Spartan nach Venedig abgereist ist. (D. Z.)

Schweiz.

Zürich, 20. Nov. Wie wir vernehmen, hat von Seite deutscher Soldaten eine Verletzung unsers Gebietes stattgefunden. Am 18. Nov. Abends 4 Uhr sind 30—35 deutsche Soldaten, angeführt von einem Unteroffizier, bewaffnet nach Sulgen (einem Weiler mit 9 Wohnhäusern bei Rafz, Canton Zürich) gezogen und verlangten, ein Haus zu durchsuchen, in welchem Flüchtlinge (Weißhaar) verborgen sein sollten. Gegen ein solches Vorhaben erhoben sich die Bewohner des kleinen Ortes, und als die Soldaten Miene machten, Gewalt anzuwenden, wurden sie von den Einwohnern mit Steinen und Stöcken verjagt. Soeben vernehmen wir, daß der Stationscommandant von Lottstetten dem Bezirksstatthalter in Bülach bereits Erläuterungen über diesen Vorfall gegeben hat. Eine Patrouille Soldaten habe sich verirrt; sie haben nicht gewußt, daß sie auf schweizerischem Gebiete sich befinden, das nicht zu betreten alle an der Grenze aufgestellten deutschen Soldaten den strengsten Befehl haben. (N. Z.-Z.)

Bern, 19. Nov. Dem Ansuchen des neapolitanischen Werbamtes, die Werbungen wieder fortsetzen zu dürfen, hat die hiesige Regierung nicht entsprochen, hauptsächlich weil die Regierung von Neapel die schweizerischen Handelshäusern vom 15. Mai her schuldigen Entschädigungen bisher nicht definitiv anerkannt und ausbezahlt hat. (N. Z.-Z.)

Italien.

***Rom**, 11. Nov. Heute früh versammelte sich der Staatsrath in einer Generalsitzung, um über die Mittel zur schleunigsten Wiederberuhigung Ferraras und seiner tumultuirenden ganzen Provinz zu votiren. Man hatte in dieser Sitzung auch den Cardinal Amat aus Bologna zu sehen erwartet, da er bereits vor vier Tagen, gleich nach dem Eintreffen seines provisorischen Nachfolgers Grafen Spada, den Weg nach Rom eingeschlagen. Indessen hat ihm der Ausbruch neuer in einer langen Kette auch über die Romagna hinziehender Unruhen unterwegs Halt zu machen für gerathener erscheinen lassen. In der That ist die persönliche Sicherheit wie das private Eigenthum seit dem Beginn des Tumults in Ferrara in keiner Weise mehr garantirt, da dort die Gurgelschneiderei mit terroristischer Keckheit betrieben wird. Doch scheinen sich diesmal die Messer der Factionairs vorzüglich nur die noch übriggebliebenen retrograden Beamten zu ihrem Ziel ausersehen zu haben. Zu diesen Unordnungen kommt an der florentinischen und neapolitanischen Grenze eine andere, den Staatsschatz schwer bedrohende, wie sie in solcher Größe vielleicht hier noch nie vorgekommen. Die Mauthwächter nämlich sowie die Grenzjäger veraccordiren seit einiger Zeit mit den Schmugglern den freien Einlaß ganzer Waarenkaravanen für discrete Preise, sodaß die Zollkassen fast ganz leer sind. Graf Rossi, welcher seit gestern definitiv das Ministerium des Innern quittirt und sich nur das Portefeuille der Finanzen ausschließlich vorbehalten hat, erließ heute zur Unterdrückung des Uebels an alle Generalzollämter einen Befehl, zu dessen Anfang es also heißt: Der außerordentliche Ausfall, der sich seit einiger Zeit in den Zolleinkünften bemerklich macht, mußte meine ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Beim Forschen nach den Ursachen habe ich mich überzeugen müssen, daß dieselben, wenn auch theilweise aus der gemeinsamen Lage des Handels im ganzen übrigen Italien herzuleiten, in weit größerem Maße doch aus der Trägheit und Connivenz Derer entspringen, welche das Contrebandiren unterdrücken sollen. Die Reclamationen loyaler Kaufleute und vielfache Berichte aus allen Landestheilen sind ein sprechender Beweis von der strafwürdigsten Nachgiebigkeit eines großen Theils der Finanztruppen. Zur Abstellung dieser ernsten Wirren und der traurigen Folgen, welche sie für den Staatsschatz und die öffentliche Moralität haben, verordne ich Folgendes: Jeden Grenzwächter vom Militair oder Civil, der des Einverständnisses mit den Schmugglern überwiesen wird, erwartet augenblickliche ehrlose Entsetzung und die Galeere ꝛc.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 22. Nov. Oestr. Bkact. 1140; 250 Fl. L. 79 1/4; 500 Fl. L. 117 1/4; Bair. 3 1/2pc. 75 1/8; Bad. 50 Fl. L. 41 3/4; Darmst. 50 Fl. L. 50 1/2; 25 Fl. L. 20 5/8; Nass. 25 Fl. L. 20 3/8; Sard. 25; Kurhess. 25. Disc. 2 %. Taunusb. 265; Nordb. 39 1/8; Berb. 64 1/2.

Wiener Börse, 21. Nov. Bkact. 1075; Met. 5pc. 78; 4pc. 64; 3pc. 40 1/2; 500 Fl. L. 131 1/2; 250 Fl. L. 88 1/2; Nordb. 97 1/2; Glogg. 91 1/2; Mail. 64 1/2; Livorn. 64; Pesth. 60.

Berliner Börse, 23. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3 1/2pc. 75 3/4, Seehdl. Prämsch. 92, Pfandbr. westpreuß. 3 1/2pc. 82 1/4, posen. 4pc. 96, neue 3 1/2pc. 78 1/2, ostpreuß. 3 1/2pc. 88, pommersche 3 1/2pc. 90 3/4, kur- und neumärk. 3 1/2pc. 90 3/4, Bankanth. 87 1/2, Friedrichsd. 113 3/4, Louisd. 112 3/4, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 55, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 79 3/4, Pr.-Act. 4pc. 83 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 68, Prior.-Act. 4 1/2pc. 89 1/2, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 54, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78 1/4, 5pc. 88, Berl.-Stett. 87 1/4, Prior. 99 Br., Köln-Mind. 4pc. 75 3/4, Prior.-Act. 4 1/2pc. 89 1/2, Krak.-Oberschl. 4pc. 42 1/2, Düsseld.-Elbf. 5pc. 65, Magdeb.-Halb. 4pc. 105, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 91, Mecklenb. 33 1/2, Niederschl. 4pc. 68 1/2, Prior.-Act. 4pc. 83 1/2, 5pc. 95 1/2, Prior. Serie III. 5pc. 83 1/2, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 89 3/4, Oberschl. Litt. B. 3 1/2pc. 89 3/4, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. 52 Br., Starg. Pos. 4pc. 67, Thür. 4pc. 50 1/2, Prior. 4 1/2pc. 82 3/4. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 79 1/2, Magd.-Wittenb. 4pc. 40, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41 1/8. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102 1/4, 1. Anl. Hope 4pc. 83 1/2, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83 3/4, Poln. Schatzobl. 4pc. 68 1/4, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 92, (neue) 4pc. 91 1/2, Part. à 500 Fl. 4pc. 68, à 300 Fl. 95 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 79, Bank-Cert. zinsl. 13 1/2 Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bekanntmachung.

Robert Blum starb den Märtyrertod, opferte sich für die Freiheit und das Volk. Mörderische Hände grausamer Feinde rissen ihn aus dem Leben.

Durch ganz Deutschland tönen jetzt die Trauer- und Klage-Lieder des Volkes um seinen treuesten Freund. Allenthalben, selbst in des Vaterlandes fernsten Gauen, vereinigt sich das Volk, um Robert Blum's Andenken ernst und würdig zu feiern. Leipzig kann und wird nicht zurückbleiben. Die Feier soll hier nächsten Sonntag den 26. dieses Monats in folgender Weise stattfinden:

1. Festlicher Trauerzug unter dem Geläute der Glocken.
2. Trauerfeier in den beiden Hauptkirchen der Stadt.

A. In der Nikolaikirche: 1) Motette. 2) Geistliche Rede des Pfarrers Rauch. 3) Absingung eines Liedes. 4) Rede (Nekrolog Blums). 5) Absingung eines Liedes. 6) Segensspruch des Geistlichen. 7) Motette.

B. In der Thomaskirche: 1) Ein Theil des Requiem von Cherubini. 2) Geistliche Rede des Dr. Zille. 3) Absingung eines Liedes. 4) Rede (Nekrolog Blums). 5) Absingung eines Liedes. 6) Segensspruch des Geistlichen. 7) Schluß des Requiem.

Alle Diejenigen, welche von der hohen Wichtigkeit der Sache durchdrungen sind, werden hiermit aufgefodert, sich bei dieser Feier zu betheiligen. Sie beginnt sofort nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes.

Die Versammlung der Theilnehmer findet halb zehn Uhr auf dem Roßplatze statt. Die Würde der Feier erheischt, daß alle Theilnehmer den Anordnungen der Mitglieder des Fest-Ausschusses willig und genau Folge leisten.

Leipzig, am 24. November 1848. ***Der Volks-Ausschuss.***

Vorort des deutschen Turnerbundes.

Vom 1. Januar 1849 werden unsere amtlichen Mittheilungen allein durch die in **Dresden allwöchentlich** erscheinende Zeitung

Der Turner

erfolgen, worauf wir sämmtliche Mitglieder, die wir zugleich zur Haltung dieses **Vereinsblattes auffodern**, aufmerksam machen.

Leipzig, im November 1848.

Der allgemeine Leipziger Turn-Verein
als derzeitiger
Vorort des deutschen Turnerbundes.

[3833]

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Andachtsbuch

auf alle heiligen Tage des Kirchenjahres für **Auswanderer** und **Ausgewanderte.**

Eine christliche Mitgabe von

Dr. Joh. Friedr. Theodor Wohlfarth, Fürstlich Schwarzburgischem Kirchenrathe

Mit einem Stahlstiche. Elegant gebunden. 8. Preis 1 Thlr.

☞ Früher erschienen in unserm Verlage für Auswanderer:

Auswanderungsbuch oder **Führer** und Rathgeber bei der Auswanderung nach Nordamerika und Texas, in Bezug auf Ueberfahrt, Ankunft und Ansiedelung, nebst einer vollständigen Schilderung des geographischen, politischen und geselligen Zustandes jener Länder und genauer Erörterung aller bei der Auswanderung zu berücksichtigenden Punkte. Größtentheils nach eigner Auffassung, während eines zweijährigen Aufenthaltes in Amerika. Herausgegeben von **Moritz Beyer,** vormaligem Oekon.-Inspector u. Prof. der Landwirthschaft. Zweite Auflage. Mit einem Holzschnitt. 8. Brosch. 15 Ngr.

Der englische Dolmetscher. Ein Hülfsbuch zur leichten Erlernung des englischen Sprechens. Mit einer kleinen Grammatik. Zunächst für Reisende und Auswanderer nach Nordamerika. Von **L. A. Albert,** englischem Sprachlehrer. 8. Eleg. brosch. Preis 10 Ngr.

Ansiedelungen in den Urwäldern von Canada. Ein Wegweiser für Auswanderer nach Amerika von einer Emigrantin. Aus dem Englischen. Mit vielen Abbildungen. 8. Brosch. Preis 12 Ngr. [3837]

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erinnerungen
an
Rom und den Kirchenstaat
im ersten Jahre seiner Verjüngung.

Von

Dr. **Heinrich Stieglitz.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der bekannte Verfasser hat in dieser Schrift die Eindrücke niedergelegt, die er während seines neuesten Aufenthalts in Rom zu einer höchst merkwürdigen Epoche zu empfangen Gelegenheit hatte, und die bei dem gegenwärtigen Zustande Italiens von ganz besonderm Interesse sein müssen. Der reiche Inhalt des Buchs zerfällt in folgende sechs Hauptabschnitte: **Leben, Kunst, Natur.** (Papst Pius in der Romagna. Einzug in Rom. Die Campagna und die Landschafter. Die Bildhauer. Geschichtsmaler.) — **Bilder aus dem Volksleben.** (Octoberfeste. Gesang der Pifferari. Erinnerungen an den Carneval. Lyrik des Carneval.) — **Zwei Portraits.** (Georg Herwegh. Theodor Heyse.) — **Nachklänge.** (Frühling in Rom. Nievenhausen. Der Garten der Venus. Der letzte Heide 2c.) — **Wolfgang Maximilian Goethe.** (Erlinde.) — **Noch einmal Pio nono.** (Reinhart und Pius. Sinigaglia 2c.)

Leipzig, im November 1848.

[3838] ***F. A. Brockhaus.***



Lieber G. L., gedenke deiner bekümmerten Aeltern; kehre zurück! F—t.

Schriftanerbieten.

Drei Centner **ganz neue von guter Masse** und **in gefälligem Schnitt** gegossene **Cicero hebräische Typen** mit **vollständig unterschnittenen Alphabeten und Accenten** (Preis bei Brockhaus und bei Schelter und Giesecke in Leipzig pr. Centner 135 Thlr.), stehen à Centner 90 Thlr. zum Verkauf; auch sind zwei dazu gefertigte Schriftkästen mit zu überlassen. Auskunft darüber, wie auch Schriftproben ertheilt auf portofreie Anfragen die **Dyk**'sche Buchhandlung in Leipzig. [3828]

Beachtenswerthe Anzeige!

☞ Heilsame Erfindung. ☜

Das ganz neu erfundene

Compressorium oder Urinsperrer

besitzt die heilsame Eigenschaft, daß es das nächtliche Einnässen ins Bett bei Knaben, sowie auch bei Erwachsenen, durchaus verhütet, und macht sich nach höchstens monatlichem Gebrauch schon entbehrlich. Gegen portofreie Einsendung des Betrags und Angabe des Alters erhält man ein Instrument für Knaben bis zu 10 Jahren zu $1\frac{1}{2}$ Thlr., eins dito für ältere und Erwachsene zu 2 Thlr. nebst Gebrauchsanweisung, vom Unterzeichneten zugeschickt.

S. K. Friedrich
in Nordhausen.

[3814]

Ein Kaufmann wünscht mit einem Vermögen von mehren Tausend Thalern sich an einem schon bestehenden lucrativen Geschäfte selbstthätig zu betheiligen oder ein solches käuflich zu übernehmen, und bittet hierauf Reflectirende, ihre Offerten mit den Zeichen **A. B. O. L. # 663** poste restante Leipzig niederzulegen. [3830]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, 25. Nov. **Martha,** Oper in 4 Acten. Musik von Flotow.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. F. C. L. Wernicke in Merseburg mit Frl. Julie Albert in Wallendorf. — Hr. Karl Zöllner in Oschatz mit Frl. Auguste Rauch.

Geboren: Hrn. Moritz Reimer in Rittergut Möckern ein Sohn. — Hrn. Lehrer C. Stützner in Böhl eine Tochter.

Gestorben: Hr. Forstbeamter Heinrich Ernst Fischer in Diera. — Frau Pastor Mathilde Kühn in Jarocin. — Hr. Meßassistent Joh. Christ. Märker in Mittweida. — Hr. Rittergutsbesitzer Johann Christoph Michaelis in Frankenthal. — Frau Oberst Edle von der Planitz in Dresden. — Frau Sophie Pickenhahn in Chemnitz. — Hr. Mühlengutsbesitzer Johann Gottfried Schirmer in Löschütz. — Hr. Actuar Adolf Wachsmuth in Leipzig.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 330. (25. November 1848.)

Ueberblick.

Portugal. Eine Verschwörung.

Frankreich. Nationalversammlung. Die Sparkassenbücher. Die legitimistische Partei bei den Wahlen. Die Octroieinnahme. Der deutsche Reichsgesandte. Die Mörder Lichnowsky's. Sammlung für Blanc's Familie. Lamartine. Napoleonistische Demonstrationen in St.-Quentin. Berichtigung. Gerücht vom Tode Mohammed-Ali's. ♂Paris. Thiers über Cavaignac und L. Bonaparte.

Großbritannien. Die Armee. Lord Clarendon. Ludwig Philipp's Familie. Wahl im Westriding. Shakespeareausstellung. John Martin's Cassationsgesuch abgewiesen.

Nordamerika. Beginn der Präsidentenwahl.

Deutschland. ** Frankfurt a. M. Nationalversammlung.

Handel und Industrie.

Portugal.

Briefe aus **Lissabon** vom 12. Nov. melden die Entdeckung einer Verschwörung, die am Allerheiligenfeste, dem Jahrestage des großen Erdbebens, zum Ausbruche kommen sollte. Zahlreiche Verhaftungen haben stattgefunden, und es sollen die Schuldigen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Viele Briefe Dom Miguel's und seiner Anhänger sind gefunden worden.

Frankreich.

Paris, 21. Nov.

Die Nationalversammlung debattirte gestern über die den Besitzern von Sparkassenbüchern, die von der provisorischen Regierung mit 5 Proc. Renten bezahlt worden, nachträglich zu gewährende Entschädigung. Sie hatten die Rente zu dem Curs von 80 Fr. erhalten, während sie blos 71, 60 stand, und das vor die Kammer gebrachte Decret beabsichtigte, die Differenz den Besitzern der Sparkassenbücher gutzuschreiben. Hr. Goudchaux bekämpfte die Entschädigung und vertheidigte die von ihm selbst ausgegangene Maßregel der provisorischen Regierung, obgleich er in einer frühern Sitzung erklärt hatte, daß er den Tag, wo er den Entschluß dazu gefaßt, den unglücklichsten seines Lebens nenne. Die Versammlung stimmte zuletzt über den ersten Artikel des Decrets ab, die Abstimmung war aber nicht gültig, da nicht die hinreichende Anzahl Mitglieder anwesend war.

— Die legitimistische Partei, welche sich bis jetzt hinsichtlich der Präsidentenwahl sehr zurückhaltend benommen hat, soll jetzt beabsichtigen, am 10. Dec. für einen Candidaten ihrer Farbe zu stimmen, wenn auch nur, um einen Ueberblick über ihre numerische Stärke zu gewinnen und das Gewicht ihrer Stimmen nicht einem der beiden jetzt aufgestellten Candidaten zukommen zu lassen. Berryer, der nach dem Congresse der Departementalpresse sich entschieden für Ludwig Bonaparte ausgesprochen haben sollte, erklärt in einem Brief an die Gazette du Midi, daß er weder für Bonaparte noch für Cavaignac stimmen werde.

— Trotz der Wahlaufregung und der noch fortdauernden Krisis des Geldmarktes hat der Verkehr wenigstens in einigen Industriezweigen in den letzten zwei Monaten zugenommen. Es läßt sich dies durch die Nothwendigkeit, Einkäufe für den Winter zu machen, erklären. Die pariser Octroigefälle trugen im Monat October 2,608,983 Fr., gegen 2,616,420 Fr. in demselben Monat vorigen Jahres ein. Der Ertrag für die ersten vierzehn Tage des November war 1,575,819 Fr.

— Die «Presse» theilt Näheres über die Verhandlungen zwischen Hrn. v. Raumer und dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Bastide, mit. Danach hätte die deutsche Reichsgewalt ihren Gesandten in Paris instruirt, bei Hrn. Bastide eine bestimmte Erklärung über die Stellung, welche die französische Republik der deutschen Reichsregierung gegenüber einzunehmen gedenke, zu verlangen. Der Minister entschuldigte das Unterbleiben der officiellen Anerkennung der deutschen Centralgewalt damit, daß England sie ebenfalls noch nicht anerkannt habe, und daß die Constitution des deutschen Reichs noch nicht fertig sei. Darauf erwiderte der deutsche Gesandte, daß die Königin Victoria allerdings den Baron Andrian empfangen habe, und daß die europäischen Mächte nicht auf die Vollendung der französischen Verfassung gewartet hätten, um die neue Republik anzuerkennen. Diese scheine sich also viel difficiler in diplomatischen Formalitäten zu zeigen als die alten Monarchien. Außer Stande etwas auf diesen Einwand zu erwidern, schützte Hr. Bastide endlich den unsichern Stand der jetzigen Regierung und den durch die Präsidentenwahl wahrscheinlichen Ministerwechsel vor. Er wünsche seinem Nachfolger volle Freiheit in der Politik zu lassen, welche er Deutschland gegenüber befolgen wolle. Hr. v. Raumer wurde hierauf von Frankfurt aus instruirt, bis zur Präsidentenwahl in Paris zu bleiben, wenn aber auch dann die officielle Anerkennung unterbleiben sollte, sofort abzureisen. Nach demselben Blatte hat die deutsche Reichsregierung von neuem auf die Auslieferung der der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des General v. Auerswald angeschuldigten Personen gedrungen. Hr. Bastide will dem Verlangen aber erst nachkommen, wenn die deutsche Regierung rechtsgültige Beweise der Schuld der Verfolgten beibringt. Mittlerweile befinden sich diese, fünf an der Zahl, in Verdun unter der Aufsicht der französischen Polizei, damit sie nicht weiter flüchten können.

— Die Démocratie pacifique hat eine Subscription zum Besten der Familie Robert Blum's eröffnet.

— Hr. Lamartine wird am 24. Nov. in Paris eintreffen, um für seine Candidatur zu wirken. Ein Centralcomité für seine Wahl ist bereits gebildet.

— In **St.-Quentin** wurde die feierliche Verlesung der Verfassung, die auf dem Markte vor einer zahlreichen Menge stattfand, von dem tobenden Geschrei: „Es lebe Ludwig Napoleon! Es lebe der Kaiser!" unterbrochen.

— Der Moniteur du Soir widerspricht dem auch von uns mitgetheilten Gerüchte von einem Besuche Lord Normanby's bei Ludwig Bonaparte.

— Marseiller und pariser Blätter enthalten die Nachricht von dem Tode Mohammed-Ali's und einer gefährlichen Erkrankung Ibrahim-Pascha's. Der Moniteur du Soir sagt nichts von ersterer Nachricht, bestätigt aber die zweite nach einem Briefe aus Kahira vom 5. Nov.

♂**Paris**, 20. Nov. Wir entnehmen dem Journal du Havre Folgendes: „Zur Bewahrheitung Dessen, was wir hier erzählen, können wir uns auf das Zeugniß zweier achtbaren Magistratspersonen unserer Stadt berufen. Diese beiden Herren befanden sich vor einigen Tagen zu Paris und hatten dort die Ehre, von Hrn. Thiers empfangen zu werden. Natürlicherweise kam die Rede auf die Frage der Präsidentschaft, und die Anwesenden beeilten sich, aus dem Munde des Hrn. Thiers selbst dessen Meinung über die beiden sich gegenüberstehenden Candidaten zu erfahren. Was den General Cavaignac betreffe, meinte Hr. Thiers, so liebe er ihn nicht, werde ihn nicht unterstützen, aber im Ganzen sei er annehmbar. Die Wahl des Prinzen Ludwig Napoleon aber wäre eine Schande für Frankreich. Auf die Frage, ob Hr. Thiers erlaube, daß man von seinen Worten in Havre Gebrauch machen dürfe, antwortete er mit Ja." Diese Erklärung und Beurtheilung von Seiten des Hrn. Thiers verglichen mit seiner Rede in dem Vereine der Rue Poitiers und mit der plötzlichen Napoleonischen Haltung seines Constitutionnel geben einen Beleg zu der Unveränderlichkeit oder der Redlichkeit seiner politischen Ueberzeugungen. Auch Hr. Molé scheint in der letztern Zeit nicht mehr günstig für den General Cavaignac gestimmt zu sein, während bekanntlich seine ersten Voten in der Nationalversammlung sämmtlich der Regierung günstig waren. Ein hiesiges Blatt hatte eine auf die Präsidentschaftsfrage bezügliche Unterhaltung des Generals und des Hrn. Molé, der sich gegen Erstern gründlich erklären wollte, ehe er einen Entschluß faßte, mitgetheilt. Der Siècle, der die Candidatur des Generals Cavaignac eifrigst unterstützt, und dadurch, beiläufig sei es bemerkt, einen gesunden Menschenverstand bekundet, den man von ihm kaum erwarten durfte, hatte die Wahrheit jener Unterhaltung, wenn auch nicht geradezu bestritten, doch aber in Zweifel gezogen. Es ist indessen allem Anscheine nach etwas Wahres an der Sache; denn das oben angezogene Journal bleibt auf das bestimmteste bei seiner Aussage und fügt folgende Details hinzu: „Die Unterhaltung zwischen Hrn. Molé und dem General Cavaignac hat fast zwei Stunden gedauert. Wir wollen hier nicht wiederholen, was wir bereits gesagt haben. Wir beschränken uns auf die Versicherung, daß Hr. Molé, als er die Resultate des Gesprächs seinen Collegen von der gemäßigten Partei mittheilte, äußerte, er zolle nach wie vor dem General Cavaignac seine Achtung, er halte ihn für einen ehrenwerthen, loyalen Mann. Nichtsdestoweniger habe er aus den Worten des Generals die schmerzliche Ueberzeugung gewonnen, daß dieser unglücklicherweise unter dem Einflusse gewisser Verbindungen stehe, denen es leicht werde, seine geheimen und leider zu großen Neigungen und Tendenzen für die extreme Partei auszubeuten. Hr. Molé fügte hinzu, in seinen Augen sei der General Cavaignac ein sehr gefährlicher Mann, weil er mit einem gewissen Firniß persönlicher Würde und einer legitimen Popularität die furchtbarsten Doctrinen verschleiere. Dieser Erzählung fehlt es nicht an innerer Wahrscheinlichkeit, denn mehre Aeußerungen des Generals waren allerdings dazu gemacht, die gemäßigte Partei zu erschrecken. Nichtsdestoweniger muß man überall zwischen zwei Uebeln

das kleinste wählen, und deshalb bleiben wir bei unserer schon mehrmals ausgesprochenen Ansicht: weil Frankreich vor der Präsidentschaft des Prinzen Ludwig Napoleon nur durch die des Generals Cavaignac geschützt werden kann, deshalb wäre letztere ein Glück für das Land und für Europa zu nennen."

In zweien unserer verschiedenen Parteien hat eine gründliche Spaltung stattgefunden. Wir meinen die demokratische und die katholische. Was die in der katholischen Partei betrifft, so ist sie durch das Erscheinen und die Haltung der Ere nouvelle unter der Leitung des talentvollen Abbé Maret hervorgerufen worden. Die Tendenz dieses Blattes ist „aufrichtiges Bündniß zwischen Religion und Demokratie." Der Unverbesserliche Univers hatte sich schon längst über dieses ketzerische Treiben der Ere nouvelle erbost, ohne zu wagen, seinen Unmuth laut werden zu lassen. Vor kurzem indessen hat er den Hrn. v. Montalembert vorgeschickt, der mit zwei Briefen den Feldzug gegen die neue Schule eröffnet hat.

Großbritannien.

London, 21. Nov.

Die Militairmacht Englands für dieses Jahr besteht aus 138,769 M. Davon aber werden 24,922 von der Ostindischen Compagnie besoldet, die außerdem noch an den Schatz 60,000 Pf. St. jährlich für Pensionen rc. zahlt. Es bleiben demnach 113,847 M. auf dem Budget. Darunter sind 4862 Offiziere, 8308 Unteroffiziere, Trompeter und Tambours, und 100,677 Gemeine. Die Gesammtkosten der Armee für dieses Jahr belaufen sich auf 6,318,686 Pf. St., wovon aber fast ein Viertel für Pensionen und Halbsold abgeht. Für die diensthuende Armee bleiben nur 4,201,178 Pf. St., wovon im Durchschnitt auf den Gemeinen 32, auf den Offizier 150 Pf. St. kommen.

— Der Observer zeigt an, daß die Königin beschlossen habe, Lord Clarendon den Hosenbandorden zu verleihen.

— Die Gemahlin Ludwig Philipp's ist von der Krankheit, welche ihr das durch Bleiröhren vergiftete Wasser von Claremont zugezogen hat, wieder hergestellt. Die ganze Familie, welche sich jetzt in Richmond aufhält, wird nach Claremont zurückkehren, sobald die Wasserreservoirs daselbst ausgebessert sind.

— Die radicalere Fraction der Liberalen des Westriding von Yorkshire hielt am 17. Nov. in Normanton eine Versammlung, um einen Gegencandidaten gegen Hrn. Fitzwilliam aufzustellen. Die Vorgeschlagenen, unter denen auch Sir W. C. Cardley war, fanden jedoch keine Majorität unter den Wählern, und man glaubt, daß diese Partei die Aufstellung eines besondern Candidaten aufgeben wird.

— Um die Ankaufssumme für das Shakespeare-Haus in Stratford voll zu machen, findet nächstens in London eine Ausstellung statt. Lord Ellesmere trägt dazu das berühmte Chandosportrait des Dichters bei; der Herzog v. Devonshire die seltenen, bei des Dichters Lebzeiten erschienenen Quartausgaben seiner Werke; Hr. Wheler von Stratford eine kostbare Sammlung auf Shakespeare bezüglicher Urkunden und Documente.

— Am 18. Nov. erklärten die Richter der Queen's Bench in Dublin das Cassationsgesuch John Martin's für unzulässig. Seine Freunde wollen jetzt die Sache vor das Oberhaus bringen, man glaubt aber nicht, daß der Generalanwalt seine Genehmigung dazu ertheilen wird. An demselben Tag erschienen Smith O'Brien und Genossen vor demselben Gericht, um die Gründe, weshalb sie Cassation einlegten, anzuzeigen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die in Liverpool am 20. Nov. angekommene Europa bringt Nachrichten aus **Newyork** vom 8. Nov. Am 7. Nov. hatte die Wahl des Präsidenten für die Vereinigten Staaten stattgefunden, und war das Resultat, so weit es durch elektrische Telegraphen bei der Abfahrt des Schiffes in Newyork bekannt geworden, entschieden günstig für General Taylor ausgefallen, der 131 Stimmen hatte. Die Majorität ist 146, und General Caß hatte blos 20 Stimmen, doch wird er durch die südlichen Staaten eine größere Minorität erlangen. In Massachusetts erhielt General Taylor 12, in Connecticut 6, in Vermont 6, in Rhode-Island 4, in Newyork 36, in Pennsylvanien 26, in Delaware 3, in Neujersey 7, in Maryland 8, in Kentucky 12, in Nordcaroline 11 Stimmen.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 22. Nov. In der nächsten Sitzung der deutschen Nationalversammlung werden die Art. IX—XII. §§. 44—56 (Münz-, Maß-, Gewicht- und Bankwesen. — Reichssteuern und Anleh'en. — Reichsgerichtsbarkeit. — Reichsoberaufsichtsrecht) des Verfassungsentwurfs zur Berathung kommen, welche lauten:

Art. IX. §. 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen. §. 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen. §. 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen in Deutschland. Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen.

Art. X. §. 47. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichs wegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten. §. 48. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Zolleinkünften angewiesen. §. 49. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben, zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen. §. 50. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Art. XI. §. 51. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgerichte. (Nr. 301.)

Art. XII. §. 52. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen. §. 53. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung erfoderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) Wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffodert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stand ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Regierung eines deutschen Staats die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist. §. 54. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissaren, 4) Absendung bewaffneter Macht. §. 55. Der Reichsgewalt steht es zu, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen. §. 56. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Die Bericht erstattende Commission bemerkt in ihrem Gutachten hierzu: Art. IX. §. 44—46. Daß Münz, Maß und Gewicht in Deutschland einheitlich zu ordnen und demgemäß an die Obhut der Reichsgewalt zu verweisen seien, darüber war man im Ausschuß ohne Weiteres einig. Allerdings würde der leichteste Weg, Ein Münzwesen für das ganze Reich zu schaffen, der sein, wenn man der Reichsgewalt ausschließlich das Recht gegeben hätte, „Geld zu schlagen und dessen sowie fremder Münzen Werth zu bestimmen." Der Ausschuß, an dem allgemeinen Grundsatze festhaltend, daß die Einzelstaaten nur das unzweifelhaft Unerlaßliche aufzugeben haben, konnte sich nicht überzeugen, daß nur auf jenem Wege zu dem gewünschten Ziele zu gelangen sei; er entschied sich einstimmig gegen denselben. Aber eben so wenig war er in seiner Mehrheit der Meinung, daß es genüge, wenn nach dem Erachten einer Minorität der Reichsgewalt nur die Sorge für die Einführung desselben Münzsystems für ganz Deutschland übertragen werde. Die Erfahrung hat es gezeigt, wie großen Nachtheilen der öffentliche Verkehr ausgesetzt ist durch die Werthverschiedenheit des nominell gleichwerthigen Gepräges. Dazu die Vernutzung der Geldstücke; indem das Geld zu gleicher Zeit Waare ist, wird das bessere Gepräge immer wieder dem Verkehr entrissen, und der reale Werth des umlaufenden Geldes sinkt tief und tiefer. Ferner der Misbrauch, der mit der Scheidemünze so leicht getrieben wird und so oft getrieben ist. Diese und ähnliche Misstände, so meinte der Ausschuß, seien nur dadurch zu meiden, daß die Reichsgewalt, außer der Einführung eines einheitlichen Münzsystems, zugleich die weitere Gesetzgebung übernehme, um dieselbe Einheitlichkeit in den Bestimmungen über Schrot und Korn, über Schlagschatz, über die in Scheidemünze zu repräsentirenden Summen rc., durchzuführen, zugleich aber auch die Oberaufsicht über das gesammte deutsche Münzwesen übe, die sich allerdings in dem Maße erleichtern würde, als sich die schwierige Industrie des genauen Prägens auf wenigere Münzstätten zurückziehen möchte. Daß dem Reiche selbst es zustehe, Münze zu prägen, schien ausdrücklich erwähnt werden zu dürfen. Die Einführung eines gleichen Systems für Maß und Gewicht, die §. 45 der Reichsgewalt zu bewerkstelligen zuweist, kann, wie sich von selbst versteht, nicht anders als allmälig gedacht werden; eine plötzliche Umwandlung würde nur die größten Verwirrungen zur Folge haben. Es schien dem Ausschusse angemessen, in den Motiven seine Ansicht ausdrücklich dahin auszusprechen, daß ein neues und einiges System für Maß und Gewicht zunächst in den Großhandel einzuführen und dann es der Zeit zu überlassen sei, es allmälig auch in den kleinen Verkehr und in die Gewohnheit des täglichen Lebens zu verbreiten. Auf Veranlassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist die Bestimmung über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren aufgenommen, eine Bestimmung, deren Angemessenheit keiner weitern Befürwortung bedarf. Der §. 46 führte den Ausschuß zu einer der schwierigsten Discussionen; es galt Fragen, welche bisher weder Seitens der Wissenschaft noch Seitens der Erfahrung übereinstimmend beantwortet worden sind. Daß das Bankwesen, indem es den öffentlichen Credit beherrscht, recht eigentlich in die Competenz der Reichsgewalt gehöre, konnte nicht zweifelhaft erscheinen. Aber eben so nahe liegend war es, die verletzliche Natur des Credits und den gerechten Anspruch der Einzelstaaten auf ihre finanzielle Selbständigkeit, die Bedingung ihres Credits, geltend zu machen. Wenn auf der einen Seite hervorgehoben wurde, daß der zum Theil weit getriebene Misbrauch einzelner Staaten

eine strenge Ueberwachung der Zettelemissionen durchaus nothwendig mache, so wurde dagegen geltend gemacht, daß es doppelt gefährlich sei, der Reichsgewalt durch ein Oberaufsichtsrecht gleichsam eine Mitgarantie aufzubürden, und daß mit demselben zugleich eine Befugniß eingeräumt sei, welche unerträglicher werden könne, als der alte Polizeistaat jemals gewesen. Dann wieder wurde geltend gemacht, daß das ganze Bank- und Hypothekwesen einer tiefen Umgestaltung entgegengehe, daß man die ungeheuren Machtmittel, die in der Entwickelung der Hypotheken zu großartigen Creditverbänden liegen, der Reichsgewalt zu sichern suchen müsse; aber Dem gegenüber wurden die Erfahrungen Nordamerikas hervorgehoben, wo sich gezeigt habe, wie heillose Gefahren für bundesstaatliche Verhältnisse in dem Concentriren der Creditanstalten liege. Der Ausschuß erkannte wohl, daß er vor einer Frage stehe, deren Entscheidung, wie sie auch falle, völlig unübersehbare Wirkungen üben werde, an einer Frage, deren Entscheidung nur um so schwieriger erscheine, als die deutschen Creditverhältnisse theils auf die eigenthümlichste Weise complicirt, theils minder weit entwickelt und nur um so leichter zu mißleiten seien. Unter diesen Umständen schien es am räthlichsten, der Reichsgewalt in Betreff des Bankwesens das Nächstnöthige zu überweisen, um so mehr, da eine spätere Bestimmung (§. 58) ihr die Möglichkeit offen hält, umfassendere Competenzen, wenn sie nothwendig werden sollten, in Anspruch zu nehmen. Man vereinigte sich dahin, der Reichsgewalt nicht ausdrücklich die Gesetzgebung und Oberaufsicht, sondern das Recht dazu, und zwar nicht über alles Bankwesen, sondern nur über die Zettelbanken zu überweisen, sowie derselben die Befugniß zu deren Anlage oder Bewilligung zu geben.

Art. X. §. 47—50. Nach den Erfahrungen, die Deutschland in den Zeiten der ehemaligen Reichsverfassung gemacht hat, muß es als eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Reichsverfassung erscheinen, in Beziehung auf die Finanzen die Reichsgewalt unabhängig zu stellen und sicher zu gründen. Sie nur auf Matricularumlagen stellen wollen, würde sie der Selbständigkeit berauben, deren sie um so mehr bedarf, je höhere Befugnisse dem Reich übertragen sind, würde sie, wenn nicht der nachträglichen Bewilligung, so doch, wie die Zeiten des Bundes gezeigt haben, der unwilligen Kritik Seitens der Territorialstände aussetzen. Sie nur auf ein System directer Besteuerung gründen wollen, würde entweder ein Heer von Reichssteuerbeamten nothwendig machen, oder die Reichskasse von dem Eifer und guten Willen der Einzelnregierungen abhängig machen und sie bald an wachsenden Rückständen kranken lassen. Der Ausschuß glaubt in den Bestimmungen, die er vorschlägt, das sicherste Mittel, die Reichsfinanzen in gesundem Gange zu halten, empfehlen zu können. Zunächst gründet §. 47 eine selbständige Reichsfinanzverwaltung; nur indem das Reich seine Ausgaben unmittelbar bestreitet, ist es vor der kläglichen Dependenz sicher, in welcher ehedem die Reichsgewalt dahin siechte. Die Mittel für seine Ausgaben bietet dem Reich (§. 48) zunächst sein Antheil an den Zolleinkünften, wie in den Erläuterungen zu §. 35 ausgeführt ist. Es wird dieser Antheil in dem jährlichen Reichsbudget zu bestimmen sein, damit nach Maßgabe dieses Voranschlages die einzelnen Staaten den auf sie fallenden Antheil gleichfalls im voraus in Rechnung nehmen können. Sodann fließen in die Reichskasse die Mehrabgaben der fremden Fluß- und Seeschiffahrt (§. 23. 24), die etwanigen Erträgnisse der von Reichs wegen gemachten und unterhaltenen Anstalten und Einrichtungen (Posten, Telegraphen, Kanäle u. s. w.), ferner Taxen z. B. für Erfindungspatente u. s. w. Insoweit die Zolleinnahmen und diese „sonstigen Einkünfte" nicht ausreichen, ermächtigt §. 44 die Reichsgewalt, entweder Matricularbeiträge von den Einzelnstaaten aufzunehmen, oder Reichssteuern auszuschreiben: allerdings Formen, deren Bedenkliches soeben angedeutet worden, die jedoch hier, wo sie nach den sonstigen Einkünften eintreten, ungleich minder bedenklich erscheinen müssen. Eine Minorität des Ausschusses ist der Ansicht gewesen, daß das Ausschreiben unmittelbarer Reichssteuern nicht zu empfehlen sei; wenn das Reich ein Mehr von Einnahmen brauche, so sei der Weg der Matricularumlage der angemessenste, indem es jedem einzelnen Staate selbst am besten überlassen werden könne, wie er seinen Antheil aufbringen wolle; die Verhältnisse der verschiedenen Staaten seien so mannichfacher Art und von so vielen Localbesonderheiten bedingt, daß eine unmittelbare Besteuerung durch das Reich gewiß nie so zweckmäßig vorgenommen werden kann als durch Regierung und Stände des Einzelstaats, denen die Localverhältnisse bekannt seien. Die Majorität konnte sich mit dieser Ansicht nicht vereinigen. Für außerordentliche Fälle endlich (§. 50) ist der Reichsgewalt die Befugniß, Schulden zu contrahiren, zugestanden worden.

Art. XI. §. 51. Es ist in der Einleitung dieses Berichts über die Systematik des vorliegenden Entwurfs gesprochen und auch angedeutet worden, welche Bedeutung in derselben die Jurisdictionsbefugniß der Reichsgewalt habe. Ein späterer Abschnitt des Verfassungsentwurfs wird deren Umfang bezeichnen. Hier bereits mag es gestattet sein, daran zu erinnern, daß namentlich an der Frage über die Gründung eines höchsten Gerichtshofes im Jahr 1815 die festere Gestaltung des Bundes scheiterte, welche Seitens der preußischen Staatsmänner jener großen Zeit angestrebt wurde. Indem die neue Reichsverfassung die Idee einer Reichsgerichtsbarkeit erneut und sich anschickt, dieselbe als einen wesentlichen Theil in dem Organismus der Reichsgewalt darzustellen, darf man sich des großen Vorzugs bewußt sein, den die bundesstaatliche Verfassung und nur sie in einer solchen Gründung zu gewähren vermag. Denn nicht darin ist die Vollkommenheit eines entwickelten Verfassungslebens zu suchen, daß alle Reibungen, alle Differenzen gemieden werden — sie sind, wo Leben ist, unvermeidlich —, sondern darin, daß den Streit weder Gewalt, noch Willkür, noch Sonderinteresse entscheide, sondern das Recht; und Recht zu sprechen, wenn Stände und Regierung, wenn Staat und Staat streiten, ja gegen die Reichsgewalt selbst, wenn sie, ihre Befugnisse überschreitend, über das Recht die Interessen und über die Verfassung die Allgewalt parlamentarischer Majoritäten sollte stellen wollen, ein Hort des Rechts und der Verfassung zu sein, das ist der Beruf dieses Tribunals, eines Staatsgerichtshofs im höchsten Sinne des Wortes.

Art. XII. §. 52—56. Wenn die Reichsverfassung, weit entfernt davon, eine willkürliche Staatskünstelei zu sein, ihre Kraft und Wahrheit eben darin findet, daß sie den in dem Leben der deutschen Nation entwickelten Kräften, Ansprüchen und Hoffnungen Form und in der Form erst ihr Recht und die Zuversicht des Rechtes gibt, so hat sie, gleichsam der Inbegriff des neuen Lebens in der Nation, vor Allem die unantastbare Geltung dieser neuen Formen zu vertreten, mögen sie durch Mißgunst und Widerstreben Dessen, was bisher geherrscht, gefährdet oder durch Ueberstürzung und factiose Neuerungssucht bedroht werden. Die Reichsgewalt, die der Wille der Nation kraft der Reichsverfassung gründet, wird diese in gleichem Maße zu schirmen haben gegen Reaction und gegen Anarchie. Denn die Summe dieser Reichsverfassung ist es, daß dem deutschen Volke der langentbehrte Segen der Freiheit und Einheit gegründet und für immer gesichert werde. Der Freiheit und Einheit; denn das deutsche Volk, das, so lange beide als sich ausschließende Gegensätze gegolten, je für die Reste der einen die Reste der andern hat hingeben müssen, ist zu der Erkenntniß gekommen, daß beide nur mit einander und durch einander möglich sind; die Reichsverfassung garantirt ihm je die eine durch die andere.

In der Einleitungsformel für die „Grundrechte des deutschen Volks" ist gesagt: „sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken dürfen." Es ist eine der größten Befugnisse der Reichsgewalt, in diesem Sinn Obhut zu halten über die Verfassung und Gesetzgebung der Staaten; durch sie wird die dem deutschen Manne verbürgte Freiheit, werden „die Rechte der Deutschheit," von denen schon 1814, aber vergebens, gesprochen worden, eine Wahrheit werden und bleiben. Von nun an wird es auch politisch seinen Werth haben, ein Deutscher zu sein. Das deutsche Reichsbürgerrecht, der Inbegriff so hoher Befugnisse und Sicherungen, gesetzlich zu bestimmen, festzustellen wie es erworben, wie es verloren wird, zugleich über den Erwerb und Verlust des eng damit zusammenhängenden Staatsbürgerrechts gesetzliche Normen aufzustellen, liegt der Reichsgewalt ob. (§. 52.)

Schon die Bundesacte bezeichnete die Verbindung, welche sie gründete, als namentlich auch dazu bestimmt, die innere Ruhe und Sicherheit Deutschlands und die Unantastbarkeit der einzelnen deutschen Staaten aufrecht zu erhalten. Aber man weiß, wie diese Ruhe und Sicherheit verstanden, diese Unantastbarkeit gedeutet wurde. In einem andern und höhern Sinn ist der Reichsfriede gemeint, dessen Wahrung §. 53 der Reichsgewalt überweist. Und zwar schreitet sie nicht blos ein, wenn ein Staat den andern in seinem Frieden stört oder gefährdet, sondern auch, wenn sich eine Regierung an der Verfassung ihres Landes vergreift, oder Aufruhr und Gewalt die Schranken bricht, kraft deren Ordnung und Sicherheit besteht. In beiden Fällen aber ist der Reichsgewalt eine weise Beschränkung auferlegt; gegen die Regierung, die die Verfassung gefährdet, ist zuerst das Reichsgericht anzurufen, und nur wenn auf diesem Wege sofort Hülfe zu erlangen unmöglich, eilt die Reichsgewalt zum Schutze des Landes und seiner Verfassung herbei. Und gegen Empörung soll sie nur einschreiten, wenn die Landesregierung, nicht mehr im Stand ihrer Herr zu werden, darum nachsucht. Zwei Fälle aber nimmt die Verfassung von dieser letzten Bestimmung aus, den, wo der gemeine Reichsfriede bedroht scheint, und den, wo die Regierung eines Landes notorisch außer Stand ist, die Hülfe der Reichsgewalt anzurufen. Man hat wol gesagt, daß ein geglückter Aufruhr gerechtfertigt sei; der Unsegen unserer bisherigen Zustände war, daß sie selbst unter den Scheinformen des Constitutionalismus nur durch Zwang und Trug aufrecht zu erhalten waren; es gab gegen sie keine andere Hülfe als die der Gewalt. Jetzt sind sie gebrochen; in neuen Verfassungen auferbaut sich das deutsche Volk wie in seiner Gesammtheit so in jedem Einzelstaat eine neue lebensvollere Ordnung der Dinge. Der Vorzug jeder Verfassung mißt sich nach ihrer Fähigkeit, auf legalem Wege sich selbst zu berichtigen und weiter zu bilden; denn es ist ihr Zweck, der Entwickelung des politischen Lebens die Formen zu geben, in denen es sich selber regeln kann. Diese Formen nicht achten, sie zerbrechen und an ihre Stelle die wilde Hast des Eigenwillens und der Gewalt setzen wollen, ist Frevel. Selbst der geglückte Aufruhr, das ist die Meinung in jenem Paragraphen der Verfassung, wenn er auch die Regierung eines deutschen Landes gebrochen, sich an ihre Stelle gesetzt hat, darf nicht für gerechtfertigt gelten. Die Reichsgewalt schreitet gegen ihn ein, wirft ihn nieder, erzwingt die Rückkehr zu der Verfassung, die selbst in sich die Organe ihrer Entwickelung und Berichtigung enthält.

Zwei weitere, diesem Artikel beigefügte Paragraphen enthalten die Befugniß der Reichsgewalt in Betreff des Associationswesens und der Gesundheitspolizei. Nur der erste fodert eine weitere Bemerkung, wenn auch das Bedenken leicht zu beseitigen ist, welches sich schon im Ausschusse gegen diese Bestimmung erhoben, daß sie das in den Grundrechten gewährleistete Vereinsrecht illusorisch zu machen drohe. Denn so wie in den Grundrechten die Preßfreiheit garantirt ist, ohne daß damit ein Preßgesetz entbehrt werden kann, ebenso fodert das politische Recht, Vereine zu bilden, eine bestimmtere politische Durcharbeitung. Aber indem der Begriff der Association die ganze Stufenfolge von Bildungen von den unbedeutendsten Vereinigungen bis zu den umfassendsten Corporationen umfaßt, ist hier eine eingehende Legislation um so nothwendiger, als der eigenthümliche und echt germanische Drang zu derartiger Entwickelung, die einst in Deutschland so Großes geschaffen und endlich, nach dem 200jährigen Druck eines unseligen Regierungsmechanismus, sich auf das lebendigste wieder und beiweitem nicht blos in politischer Beziehung thätig zeigt, die vorhandenen Legislationen überall schon weit überholt hat, sodaß deren Bestimmungen nirgend mehr ausreichen. Gerade auf diesem Gebiete, so wurde von Kundigen bemerkt,

scheint sich für die nationale Entwickelung Deutschlands nach allen Richtungen hin die größte Zukunft vorzubereiten; und es ist der Beruf der Reichsgewalt, von ihrem hohen Standpunkt aus und mit weitschauendem Verständnisse des nationalen Lebens diesem Zuge desselben gesetzgeberisch zu folgen.

Das Minoritätsgutachten der Mitglieder des Ausschusses Abg. Detmold u. Cons. bemerkt zu diesen Artikeln:

Art. IX. Zum §. 44: Die Einheit Deutschlands verlangt in Hinsicht auf das Münzwesen nur, daß durch ganz Deutschland einerlei Münzsystem gelte. Das Recht zur Gesetzgebung, so weit diese auf Einführung und Handhabung einerlei Münzsystem hinarbeitet, muß der Reichsgewalt daher beigelegt werden. Ein weiter gehendes Gesetzgebungs- und Oberaufsichtsrecht über das Münzwesen greift unnöthigerweise in die Rechte der Einzelstaaten ein, kann also nicht gebilligt werden. Diese Grundsätze sind auch vor dem Entwurfe bei den Maßen und Gewichten in §. 45 selbst anerkannt. Daher hat das unter dem §. 44 abgedruckte Minoritätserachten eine Veränderung des §. 44 in Antrag gebracht. Wenn am Ende dieser Veränderung vorgeschlagen wird, der Reichsgewalt das Recht Reichsmünzen zu prägen beizulegen, so ist dieser Vorschlag dadurch entstanden, daß ein früherer Entwurf des Verfassungsausschusses dieses Recht mit aufgenommen hatte, daß es bei Abgabe des Minoritätserachtens übersehen worden ist, daß der Verfassungsausschuß selbst sich für Weglassung dieses Rechts schließlich ausgesprochen hatte. Die Minorität legt auf dieses der Reichsgewalt beizulegende Recht des Münzprägens durchaus kein Gewicht und hat gegen die Weglassung desselben aus dem Gesetze durchaus nichts zu erinnern, so wenig, wie sie gegen Aufnahme desselben erhebliche Einwendungen vorzubringen vermag.

Art. X. Zum §. 49. Bezieht die Reichsgewalt nach Vorschrift des §. 35 des Entwurfs so viel aus den Zolleinkünften, als sie nach dem jährlich festzustellenden Budget zu ihren Ausgaben bedarf, so ist auch für ihre Ausgaben im vollen Maße gesorgt, was auch der §. 48 des Entwurfs anerkennt. Es kann also nur davon die Rede sein, wie in außerordentlichen, seltenen Fällen der Reichsgewalt die nothwendigen Ausgabsmittel verschafft werden sollen. Der Entwurf des Verfassungsausschusses gibt dazu zwei Mittel, nämlich erstlich Ausschreibung von Reichssteuern, und zweitens Matricularbeiträge. Es ist aber bedenklich, der Reichsgewalt die Befugniß zur Ausschreibung von Reichssteuern beizulegen. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Erhebung von Reichssteuern ein Heer von Reichssteuerbeamten erzeugen oder eine doppelte und verwirrende Erhebungsweise bei den vorhandenen Steuerbeamten erfoderlich machen würde, und ganz abgesehen davon, daß es bei den Staatsangehörigen eben keine Anhänglichkeit an die Reichsgewalt erzeugen möchte, wenn sie neben den Landessteuern auch noch Reichssteuern zu zahlen gezwungen werden, so ist es doch sehr in Erwägung zu ziehen, daß mit einem solchen Ausschreiben von Reichssteuern sehr schneidend in die Finanzverwaltung der Einzelstaaten und in die Rechte der Volksvertreter derselben eingegriffen werden würde. Der Haushaltungsetat der Einzelstaaten wird unter Zustimmung der Volksvertreter derselben festgestellt; diese kennen die Verhältnisse des Einzelstaats am besten, wissen deshalb auch am richtigsten zu beurtheilen, in welcher Weise am wenigsten drückend für die Gesammtheit die Steuern aufgebracht werden können. Nach diesen Verhältnissen setzen sie nicht nur die Höhe, sondern auch die Erhebungsart der aufzubringenden Steuern fest. Greift nun die Reichsgewalt mit einer directen Ausschreibung und Erhebung von Reichssteuern dazwischen, so zerstört sie die reiflich erwogenen und mit Berücksichtigung aller Verhältnisse des Einzelstaates festgestellte Steuererhebung dieses Einzelnstaats und lähmt damit nicht nur die Finanzoperationen desselben, sondern fügt ihm auch oft gar nicht zu ersetzenden Schaden zu. Ja es läßt sich sogar denken, daß die Reichsgewalt bei einer Befugniß zur Ausschreibung von Reichssteuern in einem Einzelstaate eine Steuer erhöhe oder eine Steuererhebungsart in Anwendung brächte, welche dieser Einzelstaat und seine Vertreter als für diesen Staat nach seinem bestehenden Verhältnissen als ganz unanwendbar oder als verderblich erkannt und deshalb bei sich gänzlich verworfen hätten.

Alle diese Nachtheile, welche den Einzelstaaten und deren Angehörigen aus einer directen Reichssteuerausschreibung und Erhebung drohen, werden vermieden, den Bedürfnissen der Reichsgewalt aber wird vollkommen genügt, wenn diese ermächtigt wird, im Fall die ordentlichen Einkünfte nicht ausreichen, Beiträge von den Einzelstaaten nach Maßgabe der Matrikel einzuziehen. Dann wird das matrikelmäßige Quantum in den Einzelstaaten so erhoben, wie es nach den Verhältnissen dieses Einzelstaats am geeignetsten und am wenigsten drückend ist, und wie es zu der ganzen übrigen Verwaltung dieses Staats paßt. Es ist zwar gegen eine solche Beschränkung der Reichsgewalt auf Einziehung von Matricularbeiträgen eingewendet worden, die Reichsgewalt würde dadurch zu sehr von dem guten Willen der Einzelstaaten abhängig gemacht; indessen ein solcher Einwand möchte sich als ungegründet ergeben, wenn erwogen wird, daß ein solches Mistrauen in den guten Willen der Einzelstaaten durch directe Reichssteuererhebung nicht vermindert werden kann, weil, wenn man einmal von den Einzelstaaten Schwierigkeiten bei Erhebung von Reichsbedürfnissen besorgt, sie auch den directen Reichssteuerausschreibungen und Erhebungen die größten Hindernisse in den Weg zu legen im Stande sind. Der gute Wille der Einzelstaaten wird auch der Reichsgewalt sicher nicht fehlen, wenn diese nur so angeordnet wird, wie es die Einheit und Kraft Deutschlands nothwendig erfodert, und wenn nur über diese Nothwendigkeit hinaus nicht in die Rechte der Einzelstaaten eingegriffen wird. Diese Betrachtungen haben die Minorität des Verfassungsausschusses bewogen, an die Stelle des §. 49 die darunter abgedruckte Vorschrift in Antrag zu bringen.

Art. XII. Zum §. 52. Der Reichsgewalt kann vermöge ihres Begriffes und Zweckes nur zustehen, für den Erwerb und Verlust des Reichsbürgerrechts gesetzliche Normen festzustellen. Das Staatsbürgerrecht der einzelnen Staaten liegt außerhalb der Sphäre der Reichsgewalt. Wollte man ihr auch darüber das Recht der Gesetzgebung einräumen, so griffe man damit in die Souverainetätsrechte der Einzelstaaten ein. Dies ist zur Einheit und Kraft Deutschlands nicht erfoderlich; daher beschränkt das unter dem §. 52 des Entwurfs des Verfassungsausschusses abgedruckte Minoritätserachten die Befugniß der Reichsgewalt zur Feststellung von Normen für den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts auf das Reichsbürgerrecht.

Handel und Industrie.

* Chemnitz, 14. Nov. Es dürfte nicht uninteressant sein im jetzigen Augenblick, wo die Baumwollenspinnerei Sachsens, begünstigt dadurch, daß sie nur in verhältnißmäßig wenigen Händen und mithin eine Vereinigung sehr leicht ist, lautes Geschrei von Untergang und Unterdrückung durch auswärtige Concurrenz erhebt, die Arbeiter durch falsche Vorspiegelungen wirbt, sie in geschlossenen Reihen vorführt, um durch sie vom Schutzsystem neue Begünstigungen zu erlangen, wenn wir in Nachstehendem einige statistische Mittheilungen über diesen Industriezweig machen, die geeignet sein dürften, manche irrige Ansichten und Behauptungen zu widerlegen. Bei dem Zutritt Sachsens zum Zollverein 1834 hatte dasselbe 74 Spinnereien mit 370,808 Feinspindeln; der ganze preußische Staat hatte es bei langjährigem Schutze nur bis zu 126,000 Feinspindeln gebracht und müssen wir hier die oft gestellte, aber von Schutzzöllnern noch nie beantwortete Frage wiederholen, wie es denn nur eigentlich zugegangen sein mag, daß Sachsen ohne allen Schutz, bei ringsum verschlossenen Grenzen, der englischen Concurrenz ganz bloßgestellt, zu dieser ansehnlichen Zahl gekommen ist! Die durchschnittliche Spindelzahl einer Spinnerei war damals 5000.

Im Sept. 1845 befanden sich in Sachsen 116 Spinnereien mit 474,998 Feinspindeln, also durchschnittlich 4000 Spindeln auf eine Spinnerei. Zunahme der Spindeln seit 1834 28 Proc. In dieser Periode fällt die erwähnte Vermehrung hauptsächlich in die Jahre 1835—37, hervorgerufen durch den lebhaften Geschäftsgang während der nordamerikanischen Bankschwindelei, und beruhte dieselbe nicht auf einem normalen, wünschenswerthen Zustande, vielmehr waren in jener Zeit viel kleine Spinnereien durch Müller, Bauern etc. unternommen worden, welche, ohne die geringste Kenntniß von der Sache zu haben, eine bequeme Gelegenheit zu nützlicher Verwerthung eines häufig noch erborgten Capitals darin zu erblicken glaubten, und sie sind es eigentlich noch, welche durch ihren krankhaften Zustand von vorn herein zum Geschrei nach Schutzzöllen benutzt werden. Von den obigen 116 Spinnereien sind in den Jahren 1847/48 drei mit 8904 Spindeln abgebrannt, außerdem ist 1846 eine erst im Jahre 1845 gegründete wegen Wassermangels eingegangen, es sind aber deren Maschinen an einem andern Orte wieder gangbar aufgestellt worden. Es kommen sonach von obigen 116 Spinnereien mit 474,988 Spindeln 4 Spinnereien mit 8904 Spindeln in Abzug; und es verbleiben zur Vergleichung mit dem gegenwärtigen Befund 112 Spinnereien mit 466,094 Feinspindeln.

Im September 1848 befanden sich nach genauen statistischen Erhebungen in Sachsen 133 Spinnereien mit 541,868 Feinspindeln und drei dergl. neue, unter welchen letztern sich zwei befinden, welche an die Stelle der 1847 abgebrannten wieder aufgebaut worden sind, aber zur Zeit noch keine Maschinen haben. Demnach ergibt sich seit den letzten drei Jahren ein Zuwachs von 22 Spinnereien mit 75,774 Feinspindeln oder in Spindelprocenten seit 1834 46 Proc., seit 1845 16 Proc. Muß man nun den Erfahrungssatz als unbestreitbar annehmen, daß Niemand irgend ein Geschäft anlegen oder erweitern wird, wenn es ihm nicht genügend rentirt, so dürfte sich das unaufhörliche Verlangen nach Schutz von dieser Seite am besten widerlegen.

Im ganzen Zollvereine wurden 1834 gesponnen 84,191 Ctr., 1845 255,727 Ctr. baumwollen Garn, mithin eine Zunahme von 204 Proc., d. h. mit andern Worten, die Baumwollenspinnerei hat sich in 12 Jahren verdreifacht. Das Anlagecapital obiger 136 Spinnereien nebst 541,868 Feinspindeln veranschlagt sich für Grundstücke, Wasserkräfte, Gebäude, Wasserräder, Dampfmaschinen, gangbare Zeuge, Maschinen, Dampfheizungen und Gasbeleuchtung (letztere nur in einer einzigen) zusammen auf mindestens 4,712,000 Thlr. Für Wohnungen, Gärten und landwirthschaftliche Grundstücke mit Zubehör, welche sich dabei befinden, mag außerdem das Anlagecapital circa 300,000 Thlr. betragen. Wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit oder erfolgten Todes der Besitzer, sowie wegen bevorstehender Translocationen stehen gegenwärtig neun Spinnereien mit 32,248 Spindeln gänzlich still, und zwar zum Theil schon über Jahr und Tag.

Die 541,868 Feinspindeln bestehen in: 536,148 Mule und nur in 5,720 Waterspindeln. Unter den Mulespindeln befinden sich 15,176 Self actorspindeln. In den 133 fertigen Spinnereien befinden sich außer der angegebenen Zahl der Feinspindeln zusammen noch 4716 Spindeln zum Zwirnen von Strick-, Fransen- und Dochtgarnen in 11 Spinnereien, und außerdem sind zur Zeit in Geyer zwei Etablissements vorhanden, welche sich lediglich mit der Zwirnerei beschäftigen und zusammen 2336 Spindeln haben. Das Anlagecapital für diese dermalen in Sachsen vorhandenen 7052 Spindeln zur Zwirnerei, mit zugehörigen Spulmaschinen etc., sowie mit allem zu den zwei vollständigen Etablissements Gehörigen veranschlagt sich auf mindestens 26,500 Thlr.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

⊙ **Frankfurt a. M.**, 23. Nov.*) In Frankfurt hat die Majorität der Nationalversammlung und die Centralgewalt, wie jede Regierung, eine natürliche Sympathie für die Ordnung; man kam in der berliner Verwickelung daher zu völlig gemäßigten und vernünftigen Beschlüssen und sprach sich ganz entschieden für die Ordnung, gegen die Anarchie und gegen die Reste des Parlaments in Berlin aus. Ebenso wird hier von der Majorität der Nationalversammlung die Hinrichtung Robert Blum's mit ganz andern Augen angesehen als im übrigen Deutschland. So steht denn Frankfurt mit dem übrigen Deutschland in einigem Contraste. Wir können und dürfen es uns nicht verhehlen, daß an vielen Orten recht zahlreiche Stimmen Frankfurt bereits anfeinden, daß sich der Enthusiasmus für Frankfurt legt, und daß wir uns einem Wendepunkte zu nähern scheinen. Wer das hiesige Leben genau verfolgt, wird die Folgen dieses Umstandes und die ganze daraus entstehende Lage erkennen und in mancherlei Zeichen bestätigt finden. Das Parlament stellte sich, was es nicht nöthig hatte, auf den revolutionairen Boden, wies die Regierungen zurück und wollte Deutschland seine Beschlüsse dictiren. Das gewann ihm die Sympathie des Volks schadete, aber der Sache selbst und compromittirte das ganze Verfassungswerk. Man sieht jetzt bei vielen Einzelheiten, daß, wenn man die Staaten mit ihren besondern Interessen und Anliegen gar nicht hört, wenn man bei der Masse von Detail, in welches man sich eingelassen, ganz a priori und abstract, als ob es keine Staaten mit bestimmten verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen gäbe, verfährt, man unpraktische und schlechte legislative Arbeiten liefern muß, gegen welche das Volk, sobald sein unitarischer Enthusiasmus verraucht oder durch materielle Schaden geschwächt ist, protestiren muß. Man braucht also ganz entschieden, wenn man consequent in der Bahn fortgehen will, die man betreten hat, als letzte Instanz die Appellation an das Volk. Wie nun aber, wenn die Sympathie des Volks verrauchen sollte, wenn das Volk am Freiheitsschwindel litte, wenn es von Frankfurt abfiele, weil Frankfurt reactionair ist, weil es (das sind nicht unsere Ansichten) in der schleswigschen Sache Deutschlands Ehre compromittirt, weil es die Barricadenhelden im September zusammenschießen lassen, und sich mit Soldaten umgibt, weil es nicht durch Reichstruppen Oesterreichs und Preußens unbedingte Einfügung in die deutsche Einheit erzwingt &c.: Umstände, die jetzt viel ausgebeutet werden. Mit dem Appell an das Volk möchte es daher vielleicht bald ganz eigen aussehen.

*) Es rührt diese Mittheilung von einem inmitten der Dinge stehenden und auch den Reichsgeschäften nicht fremden Mitgliede der Majorität her. D. Red.

Dann bliebe, wenn man sich in Frankfurt einmal auf die Bahn der Ordnung und Legalität begibt, der Weg, zu den Regierungen zu halten und mit ihnen gemeinsam gegen die Revolte Front zu machen. Das geht mit den kleinen Regierungen an, die nicht aus der Anarchie durch eigne Kräfte herauskommen können; mit den größern Staaten, wo man sich jetzt selbst Ordnung schafft, steht die Sache anders. Hier wird es nicht vergessen, daß Frankfurt selbst in den Bahnen der Illegalität wandelte; daß man die Regierungen aus Volkssouverainetätsschwindel zurückwies und mit kühnen Griffen verfuhr. Hat man hier die Anarchie bewältigt, so muß man in Frankfurt auf den Weg der Vereinbarung kommen, sonst wird aus der ganzen Sache nichts. Das sagen sich jetzt alle vernünftigen Deputirten selbst, wissen aber keine Mittel, unvermerkt an diesen Weg zu gelangen, und fürchten Geschrei und Verlust aller Sympathie im Volke, wenn sie offen dahin übergehen. Der v. Gagern'sche Antrag bei §. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs war ein Versuch eines unvermerkten Uebergehens, so unvermerkt, daß der Sinn der Sache bis heute Vielen noch nicht klar ist oder absichtlich verborgen wird. Verträgt man mit Oesterreich, so muß man auch mit Preußen vertragen, dann auch mit Baiern &c.

So ist man denn in einem Dilemma. Der illegale Boden ist unsicher geworden und auf den legalen kann man nicht kommen. Die Berufung an das Volk ist ziemlich aufgegeben und das Vertragen mit den Staaten steht noch nicht fest. Hier und eben hier liegt jetzt der Grund der enormen Eile, mit welcher man die Verfassung fertig macht. Man merkt, daß mit jedem Tage der Appell an das Volk, das einseitige Dictiren an die Staaten unmöglicher wird. Der in der heutigen Oberpostamts-Zeitung, dem Organe des Reichsministeriums und der Centren, befindliche Artikel: „Competenzstreitigkeiten," lüftet den Schleier und läßt einen Blick hinter die Coulissen thun. So eilt man denn! Monate wurden mit bloßem Kannegießern, mit Debatten, wie in einem politischen Club, mit unnützer selbstgefälliger Regiererei verschwendet, und jetzt wird die Verfassung im Sturmschritt*) ohne Discussion votirt, ohne daß die Kritik auch nur Zeit gehabt hätte, sich auszusprechen. Falsch wird das Verhältniß damit jedenfalls.

Frankfurt a. M., 23. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung verlangt Abg. Schott aus Stuttgart vergebens die Erlaubniß für sich und im Namen seiner politischen Freunde, um nachträglich noch eine Erklärung zu dem Protokolle der vorletzten Sitzung der Reichsversammlung zu geben. Der Präsident verliest die Ansprache, welche der Reichsverweser an das deutsche Volk in Folge der preußischen Verwickelungen erlassen und die er dem Präsidenten mittels ausdrücklichen Schreibens mitgetheilt hat. Der oberbairische Verein hat die Summe von mehr als 15,000 Fl. als Beitrag zur deutschen Flotte eingesendet. (Allgemeiner Beifall.) Von Seiten des Legitimationsausschusses ist in dem Streite zwischen dem Professor Löw aus Posen und dem General v. Brandt zu Gunsten des Letztern erachtet worden, daß Hr. Löw aus der Versammlung auszuscheiden und entweder dem General v. Brandt seinen Platz zu räumen habe, oder daß eine neue Wahl anzuordnen sein würde. Außerdem trägt derselbe Ausschuß auf die Ausschließung von vier andern Abgeordneten wegen nicht hinreichender Legitimation an. Der Bericht wird gedruckt und ein Beschluß heute noch nicht gefaßt. Abg. Zachariä von Göttingen berichtet, daß der internationale Ausschuß bei der Centralgewalt Maßregeln gegen die Anwendung der niederländischen Verfassung auf das Herzogthum Limburg beantragt und daß der Ausschuß diese Angelegenheit auf die morgende Tagesordnung angesetzt zu sehen wünscht. Der gestellte Antrag lautete: „Die deutsche Reichsversammlung, im Hinblick auf die am 19. Jul. d. J. in Betreff des Herzogthums Limburg gefaßten Beschlüsse und in Erwägung, daß die Einführung der neuen niederländischen Verfassung in diesem, unzertrennlich mit Deutschland verbundenen Lande mit jenen Beschlüssen in offenbarem Widerspruche stehen

*) Ganz wie seiner Zeit in Wien die Bundesacte.

würde, beschließt: 1) Die Centralwalt wird aufgefodert, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthume Limburg Verwahrung einzulegen und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten. 2) Insoweit bei Ausführung der Beschlüsse vom 19. Jul. eine Verständigung oder Vereinbarung mit der herzogl. limburgischen oder königl. niederländischen Regierung erfoderlich ist, dieselbe ohne Aufschub einzuleiten und dem erwähnten Beschlusse gemäß möglichst schleunig zu einem Abschlusse zu bringen."

Abg. Höfken berichtet über eine Bittschrift zur Steuer der Seelenverkäuferei, die in einigen Gegenden des Großherzogthums Hessen, Nassaus ꝛc. stattfinde. Auch dieser Bericht soll mit seinen Vorlagen erst gedruckt werden, bevor die Versammlung über den Gegenstand entscheidet. Abg. Raveaux beantragt eine Todtenfeier für Blum und die Ernennung von fünf Mitgliedern als Commission zur Anordnung derselben. Die Dringlichkeit wird bejaht. Abg. Venedey unterstützt den Antrag Raveaux's und protestirt zugleich im Namen der Demokratie gegen eine freche Stimme der Demokratie, welche einen „Andern als Windisch-Grätz als den Mörder Blum's bezeichne." Der Antrag auf die Todtenfeier wird sodann genehmigt und das Bureau des Hauses mit Ernennung von fünf Mitgliedern zur Anordnung der Feier beauftragt. Abg. Zimmermann's aus Spandau Antrag, eine Commission nach Wien zu senden, um den Thatbestand der von dort gemeldeten Gräuelthaten zu erheben und Bericht über die Handhabung des Gesetzes und die Bestrafung der Schuldigen zu erstatten, wird für dringlich nicht erkannt und an den österreichischen Ausschuß verwiesen. Abg. Berger aus Wien interpellirt das Reichsministerium wegen einer angeblichen Allianz zwischen den Cabineten von Berlin, Wien und Petersburg. (Nr. 323.) Er fragt ferner, wie es den constitutionellen Kaiser gegen die Uebergriffe des Fürsten Windisch-Grätz zu unterstützen gedenke, und endlich, welche Schritte der Justizminister zu thun beabsichtige, um die über Wien verhängten Willkürmaßregeln zu mildern. Abg. Wiesner interpellirt wegen des österreichischen Obercommandobefehls, nach welchem 25 Fl. Belohnung auf die Anzeige von Verführungen zum Treubruche der kaiserl. Truppen gesetzt werden. (Nr. 326.) Die Beantwortung dieser Interpellationen wird für morgen zugesagt. Abg. Mammen rügt „den Terrorismus der Majorität," vermöge dessen dem Abg. Schott die Erlaubniß zur Abgabe einer verspäteten Erklärung verweigert worden sei. Der Präsident weist aber den Vorwurf, daß die Minderheit des Hauses in ihren Rechten beeinträchtigt werde, als unbegründet zurück, worauf Abg. Mammen den Druck der Schott'schen Erklärung beantragt. Der Druck wird genehmigt.

Es erfolgt hierauf der Uebergang zur Tagesordnung: Berathung des Verfassungsentwurfs. Auf die Besprechung des Art. IX. wird verzichtet. §. 44 und 45 werden unverändert, §. 46 in folgender Fassung angenommen: „Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgaben von Papiergeld in Deutschland. Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen. Andere Zahlungsmittel als Gold und Silber können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden." Es folgt Art. X. §. 47 und wird unverändert angenommen, §. 48 wird als überflüssig, weil seinem Inhalte nach selbst verständlich, gestrichen. §. 49 in folgender Fassung: „Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen", §. 50 unverändert angenommen. Art. XI. §. 51 wird ebenfalls in der Fassung des Entwurfs genehmigt.

Bei Art. XII. §. 55 wollen die Abgg. Grävell, Detmold und Genossen auch des Rechts einer Preßgesetzgebung durch die Reichsgewalt erwähnt sehen. Sie ziehen aber ihr Verlangen zurück, und anstatt eines Zusatzes über die Preßgesetze wird die Verwahrung in den Paragraph aufgenommen, daß die Bestimmungen über das Associationswesen das in den Grundrechten gewährleistete Vereinsrecht nicht antasten dürfe. Mit Ausnahme dieses Zusatzes werden die §§. 52 bis 56, mithin der ganze Art. XII., in der unveränderten Form der Vorlage des Verfassungsausschusses angenommen.

* **Frankfurt a. M.**, 23. Nov. Die zwei letzten, noch nicht berathenen Artikel des II. Theiles des Verfassungsentwurfs Art. XIII. und XIV. (Rechtsbildung. — Reichsbeamte) lauten:

Art. XIII. §. 57. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfodernisse festzustellen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland sichern. §. 58. Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überwiesenen Anstalten erfoderlich ist, sowie in allen Fällen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt. §. 59. Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke gefestigt werde. §. 60. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft.

Art. XIV. §. 61. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

Die berichterstattende Commission bemerkt in ihrem Berichte hierzu: Art. XIII. §. 57—60. Ueberhaupt aber — und dies ist der Inhalt des XIII. Artikels — wird vor Allem im Gebiete der Rechtsbildung mit der Gründung einer einheitlichen politischen Entwickelung Deutschlands eine völlig neue und umfassende Thätigkeit beginnen, deren Leitung recht eigentlich der Reichsgewalt zuzugehören hat. „Die Rechtseinheit im deutschen Volk zu festigen," wie §. 59 sagt, ist es ihrer Sorge überwiesen, über bürgerliches und peinliches Recht, über Handels- und Wechselrecht, über gerichtliches Verfahren eine allgemeine Gesetzgebung zu schaffen. Vieles ist in diesen Gebieten vorbereitet; was die deutsche Wissenschaft so lange erstrebt und gefodert hat, wird endlich ins Leben treten; was sie in der Stille gepflegt, sich in großen Verwirklichungen bewähren können. Dabei ist uns aber die günstige Lage bereitet, daß wir die großen und gewissenhaften Arbeiten, welche die Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten bereits geliefert haben, frei und selbständig zum einheitlichen Fortbau verwenden und zugleich die Warnung uns zu Nutze machen können, welche Wissenschaft und Erfahrung gleichmäßig aussprechen: nur in dem geeigneten Zeitpunkt und mit maßreller Beachtung wohlbegründeter Eigenthümlichkeiten das große Werk allgemeiner Gesetzbücher zu unternehmen. Ueber die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen (§. 60) hat bereits die Einleitung das Nöthige bemerkt. In Betreff des §. 58 scheint es nothwendig eine Erläuterung hinzuzufügen, um so mehr, da auf Veranlassung dieses Paragraphen in dem Ausschuß ein principieller Gegensatz von der größten Bedeutsamkeit zur Sprache kam; es handelte sich noch einmal um eine der großen Grundfragen jeder bundesstaatlichen Verfassung, um den Competenzbereich der Reichsgesetzgebung. Einerseits ist es nach den früher erörterten Grundsätzen consequent, daß das Reich, indem es die Selbständigkeit der Staaten gleichsam in sich schließt, keine Befugnisse, die ihm nicht ausdrücklich übertragen sind (§. 6), in Anspruch nehmen darf. Andererseits liegt in der Macht einer so eigenthümlichen Neugründung, in der Unaufhaltsamkeit ihrer Entwickelungen und in den noch völlig unberechenbaren Wirkungen und Nothwendigkeiten, welche sie zur Folge haben werden, die abweisliche Foderung, der Reichsgewalt gleichsam charte blanche für unvorhergesehene Verhältnisse zu geben; man würde sie in dem Augenblicke, wo sie geboren wird, zu tödten scheinen, wenn man ihr die Möglichkeit neuer Bethätigungen versagen wollte, die sofort, wie sie zu arbeiten beginnt, sich unvermeidlich zeigen werden. Konnte es nicht zweifelhaft sein, daß das Reich seine Gesetzgebung so weit geltend zu machen habe, als es die ihr übertragenen Befugnisse und die ihrer Obhut zustehenden Anstalten erfoderlich machen, so empfand man zugleich die Nothwendigkeit, ein Mehr hinzuzufügen, das in dem Maße, als es, dem Zweck entsprechend, ausgiebiger und dehnsamer zu sein schien, die Bedingungen der wesentlich doch bundesstaatlichen Einheit zu gefährden drohte. Es konnte vorgeschlagen werden: „daß das Reich in allen Fällen, wo es für die Durchführung von Reichszwecken erfoderlich sei, das Recht der Gesetzgebung haben solle." So unzweifelhaft mit diesem Ausdruck eine Machtbefugniß gegeben wäre, welche der Entwickelung des Reichs und der Reichseinheit im vollsten Maße Raum gewährte, so bedenklich mußte es erscheinen, der Reichsgewalt eine gesetzgeberische Omnipotenz zuzuschreiben, die den genannten Reichszwecken, das heißt Interessen und Nützlichkeiten, wie sie etwa die Majorität in den legislativen Körpern befände, jede andere Rücksicht, jedes verfassungsmäßige Recht, selbst die Existenz der Staaten aufzuopfern, befugt wäre. Muß und kann eine bundesstaatliche Verfassung wenn irgend eine andere die Idee des Rechtsstaats verwirklichen, so darf am wenigsten in ihr eine Bestimmung gerechtfertigt erscheinen, welche in ihrer Consequenz nichts Anderes ist als die Befugniß zur Aufhebung der Verfassung selbst. Mag es andern Völkern als das Wesen der demokratischen Freiheit gelten, daß Jeder an der Omnipotenz, an der Willkürgewalt, die der Staat üben zu dürfen meint, Theil hat, das wahre Wesen der Freiheit fodert, daß es Rechte gibt, über die selbst der Staat keine Macht hat, und der Vorzug der bundesstaatlichen Verfassung ist, daß in ihr diese Energie der Freiheit durch die Vielgestaltigkeit der staatlichen Gliederung um so gesicherter wirkt. Solche Betrachtungen veranlaßten den Ausschuß, in der vorliegenden Alternative die behutsamste Vermittelung zu suchen. Er beschränkte die so übergreifende Legislation des Reichs auf Einrichtungen und Maßregeln, die das „Gesammtinteresse Deutschlands" erheische; er wählte den Ausdruck: „gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln," um eine solche Richtung der Reichsgesetzgebung auszuschließen, welche sich nicht in gleicher Weise auf alle deutschen Staaten erstrecken würde; er vorbehielt sich, bei Gelegenheit der Abschnitte über die legislativen Körper Bestimmungen vorzuschlagen, welche für derartige Vornahmen noch weitere Garantien bieten werden.

Art. XIV. §. 61. Nachdem der ganze Umfang der der Reichsgewalt zustehenden Befugnisse dargelegt worden, blieb noch die letzte Erwähnung, daß sie die Organe, durch welche sie jene ausübt, selbst zu bestellen habe. Eine Minorität fand es angemessen zu erwähnen, daß die Reichsbeamten nicht im Dienst eines Einzelstaats stehen dürften. Der Majorität schien diese wie alle andern nähern Bestimmungen über das Reichsbeamtenwesen der Dienst pragmatik überlassen werden zu dürfen.

— Wir sehen uns in den Stand gesetzt, folgendes Schreiben des Reichsministers der Justiz an die im October nach Oesterreich entsendeten Reichscommissare mitzutheilen: Es gehen durch die öffentlichen Blätter Erzählungen von grausamen Mordthaten und Verstümmelungen, welche an wiener Studenten außerhalb des Kampfes von Soldaten des kaiserlichen Heeres begangen sein sollen. Dem Unterzeichneten fehlen nun zwar hierüber amtliche Nachrichten, allein er hat es doch für seine Pflicht erachtet, an den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt die Foderung zu stellen, daß die kaiserl. österreichische Regierung den Grund oder Ungrund dieser Erzählung untersuchen und im Falle der Bestätigung die verdienten Strafen eintreten lasse. Es ist offenbar hohe Zeit, dahin

zu wirken, daß der grausamen Barbarei, welche jetzt in Deutschland einzubrechen droht, mit aller Strenge des Gesetzes und der ganzen Entrüstung des Rechts- und Sittengefühls entgegengewirkt werde. Da es eine der Aufgaben der Herren Reichscommissare ist, Frieden und gesetzlichen Zustand in Oesterreich herzustellen, so würden dieselben gewiß auch ohne Auffoderung von hier sich in der eben bezeichneten Richtung thätig erwiesen haben. Allein der Unterzeichnete will doch auch von seiner Seite nicht unterlassen, sie theils zur kräftigen Unterstützung der besondern an den Bevollmächtigten der kaiserl. österreichischen Regierung gestellten Foderung, theils zur allgemeinen Hinwirkung auf strenge Befehle der Befehlshaber beider streitenden Theile gegen ungerechtfertigte und verbrecherische Behandlung der Gegner aufzufodern. Das allgemeine Wohl und die Ehre Deutschlands verlangen dies eben so sehr als der Erfolg der Mission der Herren Reichscommissare. Frankfurt a. M., am 23. Oct. 1848. Der Reichsminister der Justiz: R. Mohl m. p., Dr. Mettenius. An die Herren Reichscommissare in Oesterreich. (F. J.)

— Die dem Ausschusse für die österreichischen Angelegenheiten vorgelegte Correspondenz über die Sendung der Reichscommissare Mosle und Welcker nach Oesterreich besteht aus 15 Nummern. Die Genannten reisten am 13. Oct. Abends von Frankfurt ab und waren am 15. Oct. Abends in München. Von dort berichteten sie am 17. Oct., daß die Verwirrung der Sachen in Wien noch gar nicht zu übersehen, „auch vorerst eine gewaltsame Entscheidung so unvermeidlich und so nahe bevorstehend, daß vor derselben ein heilsam wirkendes Einschreiten der Reichscommission unmöglich scheint. Aus diesen Gründen hielten auch die hiesigen Minister wie der österreichische Geschäftsträger es für rathsam, hier in München, wo wir zuverlässigere Nachrichten über den Stand der Dinge erhalten könnten, als auf der Reise, wenigstens so lange zu verweilen, bis sich die Sachen einigermaßen bestimmter gestaltet hätten. Die uns gestern Abend von dem Grafen Bray mitgetheilte Depesche des bairischen Gesandten in Wien vom 14. Oct., welche berichtet, daß am 15. Oct. bereits eine Armee von 60,000 M. vor den Thoren von Wien versammelt sein werde, und daß man das Eintreffen des Fürsten Windisch-Grätz und seiner Truppen in wenig Stunden erwarte, stellt auch eine vorläufige gewaltsame Entscheidung der Dinge in die allernächste Aussicht. Nach reiflicher Erwägung beschlossen wir indeß, heute Mittag unsere Reise in der Richtung von Wien fortzusetzen. Die uns entgegenkommenden Nachrichten werden uns dann über die fernern Schritte bestimmen müssen und schon in Passau oder in Linz wird sich beurtheilen lassen, ob ein unmittelbares Auftreten von unserer Seite auf dem Schauplatze der Begebenheiten räthlich oder nur möglich ist."

Von Passau schrieben sie nach 24stündigem Aufenthalt am 19. Oct. über die von ihnen erlassene Proclamation (Nr. 299) und von Linz am 21. Oct.: „Von der stets neu durch Emissare und häufig sehr lügenhafte Zeitungsartikel aufgeregten Stadt- und Landbevölkerung hatten wir schon auf der Herreise, ebenso wie nach unserer Ankunft, hier in Linz manche Zeichen, so z. B. vernahmen wir unterwegs von Einzelnen, Bürgern und Landleuten, daß die Verdächtigungen, der Kaiser wolle alle frühern Zusagen zurücknehmen, die Anhänglichkeit an ihn und sein Haus tief erschüttert haben. Man tadelte laut seine Entfernung, betrachtete das Land als ohne Regierung, und selbst die Männer, die mit uns sprachen, äußerten so ruchlose Gedanken, wie: Es muß mit Windisch-Grätz, Radetzky und Andern so verfahren werden wie mit Latour. Auch hörten wir, sowie schon in Passau wiederholt, daß Viele wünschten, wieder unter bairische Herrschaft zu kommen. Auch hier erklärten uns Nationalgardenoffiziere und Mitglieder des Gemeinderaths, welche meist selbst conservativ waren, doch den auffallenden Schritt einer officiellen Unterstützung der Zuzügler nach Wien mit durch die Rücksicht auf die aufgeregte Stimmung der Bevölkerung, welche auch von dem Gouverneur den Aufruf des Landsturms foderte.... Ueber die Wirkung des Rückzugs der Ungarn und der entschiedenen Foderung des Kaisers, daß die Proletarier entwaffnet und die akademische Legion aufgelöst werde, welches durch genaue Cernirung der Stadt erzwungen werden solle, konnten wir bis jetzt nichts vernehmen.... Jetzt erst, nachdem wir möglichst alle Erkundigungen eingezogen, faßten wir unsern Entschluß über die weitere Richtung unserer Reise. Dieser Entschluß fiel in Uebereinstimmung mit dem uns auch von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser schon in Frankfurt ausgesprochenen Wunsche dahin aus, zuerst in das kaiserl. Hoflager nach Olmütz und erst von da nach Wien zu reisen. Dazu mußte uns besonders auch die Rücksicht bestimmen, daß die für unser Vermittelungsgeschäft wesentliche Kenntniß der bestimmten Ansichten und Foderungen von jeder der beiden Hauptparteien zunächst mit den Mittheilungen des constitutionellen Ministers beginnen müsse. Denn von dieser Seite werden zuerst die bestimmten Bedingungen der Aufhebung des Belagerungs- und des Kriegszustandes ausgesprochen werden müssen. Außerdem lassen die Nachrichten, die wir bisher über die Verhandlungen des Reichstags erhielten, indem derselbe unter dem unmittelbaren Einflusse der Waffen in dem Sitzungssaale selbst verhandeln soll, uns keinen sichern Anfangspunkt für unsere Vermittelung in Wien erwarten. Wahrscheinlich wird diese Vermittelung viel leichter werden, wenn durch die Fortdauer der Einschließung von Wien die Sachen dort eine bestimmtere Gestalt gewonnen haben."

Aus Olmütz wird vom 24. Oct. im Gegensatze zu der übeln Aufnahme beim Fürsten Windisch-Grätz gemeldet: „Hier wurde uns indessen von Seiten des Ministers Baron v. Wessenberg sowol als von Seiten des Kaisers und der kaiserlichen Familie eine viel entgegenkommendere Aufnahme. In einer längern Conferenz setzten wir dem Minister aus einander, wie auch unter den gegenwärtigen, für die österreichische Regierung günstigen Umständen eine Annahme der Einwirkung der deutschen Reichsgewalt in doppelter Beziehung günstig wirken könne; einmal, weil die jetzt unterliegende Partei in Wien sich dem Rath und der Vermittelung der Abgeordneten Deutschlands leichter fügen werde, dann auch, weil dadurch die Annäherung und das innige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland Jedermann aufs neue vor die Seele träte. Hr. v. Wessenberg schien dies keineswegs von der Hand zu weisen und erkannte die gute Absicht mit lebhaftem Dank. Er erbot sich, uns als heute dem Kaiser vorzustellen, bei welcher Gelegenheit Se. Maj. in Gegenwart der Kaiserin ebenfalls ihre anerkennende und dankende Gesinnung gegen den Reichsverweser aussprachen, freilich nicht ohne hinzuzufügen, daß höchst Sie selbst die Kraft gefunden hätten, der Unordnung in Ihren Staaten zu steuern. Wir haben sodann dem Erzherzoge Franz Karl die Aufwartung gemacht, auch Mittags an der kaiserl. Tafel die übrigen Glieder der kaiserlichen Familie gesehen und theilweise gesprochen und uns der gnädigsten Aufnahme zu erfreuen gehabt. Die Nachrichten von Wien sind solcher Art, daß man jeden Augenblick eine Entscheidung, hoffentlich eine unblutige, erwarten darf. Wir sind entschlossen, dieselbe abzuwarten und nicht abzulassen, unsern Antrag auf vermittelnde Einwirkung von unserer Seite vor oder nach der Katastrophe zu wiederholen. Ohne eine ausdrückliche Einwilligung in dieselbe von Seiten der kaiserl. Regierung wird es uns nicht möglich sein, in das von Truppen dicht eingeschlossene Wien zu gelangen, wo unser Erscheinen und unsere Wirksamkeit ohnehin bedeutungslos, ja zweideutig sein würde, wenn wir nicht mit Bewilligung und selbst im Auftrage der Regierung zu wirken vermöchten."

Vom 28. Oct. berichten die Herren, wie ihre schriftlichen und mündlichen Schritte für ihren Wunsch, nach Wien zu gehen, um eine friedliche, freie Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu erwirken, kein befriedigendes Resultat gaben. „Zu unserm Erschrecken sahen wir erst jetzt, nach Ablauf der gestellten 48stündigen Frist, die Auffoderung des Fürsten Windisch-Grätz an die Wiener (vom 23. Oct.). Die Härte nicht allein, sondern auch die Unzweckmäßigkeit, die unnöthige Erschwerung der Unterwerfung der in demselben enthaltenen Bedingungen veranlaßten uns gestern, an den Minister v. Wessenberg um so mehr, da wir auch vernommen, daß schon am Morgen des 26. Oct. vor Wien eine anhaltende Kanonade begonnen hatte, unsern dringenden Wunsch zum zweiten Mal schriftlich auszudrücken. Geschichtlich fügen wir in Beziehung auf den Stand der Dinge noch hinzu, daß hier eine Deputation nach der andern bei dem Kaiser und bei dem Minister ebenfalls für eine versöhnliche Beendigung des Zwiespalts ihre Gesuche stellt; und zwar außer der Deputation von Wien, selbst solche der Stände von Mähren, der Städte Prag, Linz, Brünn &c. Was nun unsere Lage betrifft, so werden Ihnen, Hr. Reichsminister, die abschriftlich angefügten Schreiben ersichtlich machen, wie Hr. v. Wessenberg, ohne unsere Sendung, die man mit Dank anerkannte, oder unsere vermittelnde Einwirkung gerade zurückzuweisen, die letztere doch zu umgehen sucht. Eine Schwierigkeit scheint aber für die Regierung selbst darin zu liegen, daß sie dem Fürsten gleich anfangs zu unbedingte Vollmachten ertheilte. Er selbst erklärte uns, er würde ohne diese seinen Degen dem Kaiser zu Füßen gelegt haben. Es scheint auch, daß bei ihm ebenso wie hier bei den einflußreichen Personen der Gedanke, nicht blos Wien zu unterwerfen, sondern auch eine rächende Züchtigung für bisheriges Unrecht eintreten zu lassen, allzu sehr vorherrscht."

Hr. v. Wessenberg antwortete am 25. Oct. auf eine erste derartige Zuschrift: „Was Ihre wohlmeinende Absicht betrifft, noch einen Versuch in Wien zur Beilegung der dortigen Zerwürfnisse zu machen, so scheint mir nöthig, Sie vorerst, bevor sie diesfalls einen Entschluß fassen, in die Kenntniß der dermaligen dortigen Zustände zu setzen. Es handelt sich nämlich daselbst nicht darum, mit einer Partei zu unterhandeln, sondern lediglich, eine Insurrection zu unterdrücken, welche von einer durch fremde Einflüsse aufgeregten Masse der besitzlosen Klasse ausgeht und mit welcher eine Unterhandlung in gewöhnlicher Form wol nicht statthaben kann. Die durch Terrorismus dieser zügellosen Klasse eingeschüchterte eigentliche Bürgerschaft erwartet mit Sehnsucht ihre Befreiung und steht der Regierung nichts weniger als feindlich gegenüber, daher auch mit dieser kein Stoff zur Unterhandlung ist. Sie ist bereit, sich dem Gesetze zu fügen und zur Herstellung der Ordnung beizutragen. Uebrigens geht morgen Mittag der von dem Feldmarschall Fürsten Windisch-Grätz den Insurgenten zur Unterwerfung gesetzte Termin zu Ende und werden daher, falls solche nicht statthat, die militairischen Unternehmungen unverzüglich statthaben, sodaß jeder Versuch, solche

aufzuhalten, alsdann fruchtlos wäre, auch vorauszusehen ist, daß deren Resultat bei den getroffenen Vorkehrungen nicht lange auf sich wird warten lassen." — Die Antwort auf die zweite Zuschrift ignorirt die Wünsche der Reichscommissare ganz.

— Dem Vernehmen nach hat der Erzherzog-Reichsverweser die Entlassung des Unterstaatssecretairs Hrn. **Bassermann** nicht angenommen. (O. P. A. Z.)

München, 22. Nov. Generallieutenant v. **Lesuire** ist heute zum Kriegsminister ernannt worden. — Die **bairische Armee** erhielt eine neue Eintheilung: sie wird von nun aus zwei Armeecorps bestehen, jedes Corps aus zwei Infanterie- und einer Cavaleriedivision, jede Division aus zwei Brigaden. Commandant des 1. Corps wird Generallieutenant v. Ysenburg, des 2. Corps Fürst v. Taxis. (N. C.)

** **Hannover**, 23. Nov. Unser Justizministerium hat den Entwurf zu unserer neuen **Gerichtsverfassung** vollendet. Zunächst wird derselbe unsern Gerichten und dem Stande der Anwalte zur Beleuchtung und Kritik vorgelegt werden. Später wird er dann an die Ständeversammlung gelangen. Es ist zu loben, daß der Justizminister v. Düring diesen Weg eingeschlagen hat. Auch der hiesige Advocatenverein ist aufgefodert worden, sein Gutachten über den erwähnten Entwurf abzugeben. Er hat zu dem Ende eine Commission ernannt, welche heute ihre Sitzungen beginnen wird. Der Präsident derselben, Dr. Friederici, wird Jedem, welcher sich von dem Gegenstand angezogen fühlt und die Kenntniß zur Beurtheilung desselben besitzt, den Zugang zu den Sitzungen gestatten.

Die neuesten frankfurter Beschlüsse hinsichtlich der **preußischen Angelegenheit** haben hier die größte Sensation erregt. Man fragt sich allenthalben: Was wird jetzt Deutschland bevorstehen, was wird uns die Zukunft bringen? In unsern Volksvereinen wurde gestern sehr viel über diese Angelegenheit geredet. Man sprach das entschiedenste Mistrauen gegen die Mehrheit der frankfurter Versammlung aus und nahm einstimmig einen Antrag des Dr. Mensching an, welcher dahin ging: der gesammten Linken in Frankfurt eine Dankadresse zu übersenden. — Man glaubt, daß die Auffoderung zur Vornahme der **Wahlen** zu unserer nächsten Ständeversammlung in 14 Tagen von der Regierung erfolgen werde. Der bekannte Dänenfreund Dr. Christiani aus Lüneburg soll wirklich die Absicht haben, sich in unsere II. Kammer wählen zu lassen. Das wäre in der That viel!

Osnabrück, 20. Nov. Die Unteroffiziere des ersten Bataillons der hier liegenden Infanterie haben eine energische **Petition** an das Kriegsministerium erlassen und fodern alle ihre Kameraden in der Armee auf, gleiche Eingaben einzusenden. „Benutzet die Zeit, rufen sie ihnen zu, die euch noch vergönnt ist zu eurem Wohle." Die Foderungen der Unteroffiziere sind im Wesentlichsten: Abschaffung des Rechts der Vorgesetzten, Unteroffiziere willkürlich zu entlassen; Revision des Militairstrafgesetzbuches im Sinne der gegenwärtigen Zeit, Oeffentlichkeit der Militairgerichte; Wiederherstellung der frühern Zusammensetzung der Kriegsgerichte, daß neben Offizieren Unteroffiziere und Soldaten Theil an ihnen nehmen, was durch eine echt reactionaire Generalordre von 1845 dahin abgeändert wurde, daß nur Offiziere Recht sprachen; Versorgung der dienstunfähig gewordenen Unteroffiziere, ihrer Witwen und Waisen; Abschaffung der mit den Ideen eines intelligenten Zeitalters nicht in Einklang stehenden Schroffheiten in den Verhältnissen des Untergebenen zum Vorgesetzten.

Karlsruhe, 21. Nov. Abg. Schmitt stellt in der heutigen Sitzung der II. **Kammer** einen Antrag, der bezweckt, auf das von der Kammer nicht mit der nothwendigen Mehrheit ($^2/_3$) angenommene, eben deshalb also abgelehnte Pensionsgesetz zurückzukommen. Staatsrath Bekk theilt die Ansichten und glaubt, daß von Seiten der Regierung etwas geschehen müsse, um nicht in die Lage zu kommen, dem Dieneredicte vom Jahre 1818 wieder Geltung verschaffen zu müssen, sie werde daher in Bälde eine Vorlage machen, durch welche entweder das jetzt noch gültige, aber mit dem letzten December d. J. erlöschende Pensionsgesetz für fortwirkend erklärt oder aber das in vorletzter Sitzung verworfene Gesetz mit einiger Modification zur nochmaligen Berathung übergeben werden solle. Unter diesen Voraussetzungen zieht Abg. Schmitt seinen Antrag zurück und die Kammer läßt sich Berichte der Petitionscommission erstatten.

* **Altona**, 20. Nov. Der **Waffenstillstand** ist nun endlich hier eine Wirklichkeit geworden, und die Frage von der Nützlichkeit desselben wird von dem beiweitem größten Theile des Volks bejahend beantwortet, da von einer weitern Führung des Kriegs sich schwerlich größere Vortheile für das Land herausstellen würden, als durch eine friedliche Lösung geschehen wird. Würden die übrigen Mächte sich in den Streit gar nicht einmischen, so wäre ein glücklicher Ausfall, wo der Sieger dem Besiegten die Friedensbedingungen vorschreibt, dennoch erst dann zu erwarten, wenn Deutschland eine Flotte besitzen wird, welche der dänischen fast gleich kommt, um dadurch die Dänen im Herzen ihres Reichs, auf den Inseln, angreifen zu können. Die eigentliche Kriegspartei, die auf Seeland und in Kopenhagen sitzt, würde wahrscheinlich durch den Einfall in Fühnen und Jütland auch nicht nachgegeben haben, und der Deutsche, welcher das Klima Jütlands und die ganze dortige Beschaffenheit kennt, muß sich freuen, daß seine Brüder, besonders aus dem Süden Deutschlands, diesen Winterfeldzug nicht zu machen brauchen. Dabei ist natürlich vorausgesetzt, daß die übrigen europäischen Staaten sich in den Streit gar nicht gemischt hätten. Nach unserer Meinung können wir Schleswig-Holsteiner, trotz des noch nicht beendigten Streites, dennoch schon von Errungenschaften sprechen, um auch das Wort dieses Sommers zu gebrauchen. Der Zwischenfall mit dem Proteste der Commissare will nicht viel bedeuten: einiges Schreiben, officiell sowol wie in der Presse, wird der ganze Erfolg sein, und die Sachen gehen ruhig ihren Entwickelungsgang. Die gemeinsame schleswig-holsteinische Regierung wird freilich während des Waffenstillstandes über die Inseln Alsen und Arroe nichts zu regieren bekommen, was uns gar nicht so wichtig scheint. In Kopenhagen ist noch eine große Partei für den Krieg. Gesetzt aber auch, dieser Partei gelänge es, sich zu halten und den Krieg wieder anzufangen, so kommt der schwierigste Punkt, der Geldpunkt, in Betracht.

Was nun diesen **Geldpunkt** betrifft, so ist die Auseinandersetzung des Finanzministers freilich sehr klar und deutlich, es geht aber daraus hervor, daß Dänemark, falls es den Krieg wieder anfangen sollte, im nächsten Jahre ein Deficit von 8 Mill. Thlr. haben würde, zu dessen Deckung außer verlängerter Kriegssteuer und ferner Entäußerung der Staatsactiven eine Anleihe von etwa 5 Mill. Thlr. nöthig sein würde. In der jetzigen Zeit ist eine Anleihe von dieser Größe für einen Staat wie Dänemark, der noch obendrein im Kriege begriffen ist, bei welchem doch eigentlich nichts zu gewinnen ist, fast eine Unmöglichkeit, wenn sie nicht im Inlande gemacht wird, und dieses ist nach unserer Ansicht und Kenntniß von dem Zustande des Landes nicht dazu vermögend. Schwedische Blätter äußern sich in dieser Hinsicht, daß Schweden vom Kriege abrathen müßte, wenn es Dänemark von seinem Ruin zurückhalten wollte, da dasselbe im glücklichsten Falle seine Finanzen dem Untergange zuführe. Außer der Finanzfrage gibt aber auch der Sturz des bisherigen Ministeriums desto größere Hoffnung auf den Frieden. Es zeigte sich freilich selbst schon geneigter zum Frieden als früher, konnte sich aber mit dem Könige nicht einigen, der es demselben zum Vorwurfe machte, ihn so weit getrieben zu haben, daß er sein Wort gegeben habe, Schleswig nicht fahren zu lassen. Dem neuen Ministerium dürfe es leichter werden, den König umzustimmen, um so mehr, da der Finanzminister Moltke (nicht Karl Moltke) an der Spitze steht, dessen Hauptaugenmerk vom Anfange seiner Laufbahn an auf die Regelung der Finanzen gerichtet war, und der sein eignes Werk nicht so leicht wird zerstören wollen.

Von der Insel Alsen, 20. Nov. Nachfolgendes ministerielle Schreiben zeigt zu deutlich die Ansichten des **dänischen Ministeriums** über die allein berechtigte Regierung in den Herzogthümern, als daß ein Bekanntwerden desselben nicht auch für ein größeres Publicum von Interesse sein sollte.

„Die in Folge der Malmöer Convention und späterer Uebereinkunft durch den Commissar Sr. Maj. des Königs und den Commissar der provisorischen deutschen Centralgewalt am 22. Oct. d. J. eingesetzte gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein hat durch ihre Bekanntmachung vom 22. Oct., betreffend die seit dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln, gleich anfangs einen gleichlautenden Protest gegen diese Bekanntmachung von Seiten beider Commissare hervorgerufen. Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat sich außerdem durch das conventionswidrige Verfahren gedachter Regierung veranlaßt gesehen, gegen das ganze Verfahren derselben zu remonstriren, und hat endlich die bestimmte und unumwundene Erklärung von derselben verlangt, daß sie alle diejenigen Schritte, welche gegen den Wortlaut und Sinn der Waffenstillstandsconvention verstoßen, zurücknehmen, in Zukunft aber vollkommen in Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Waffenstillstandes administriren wolle. Sollte diese gemeinsame Regierung auf dieses Verlangen der königl. Regierung nicht eintreten, so wird Se. Maj. der König sich genöthigt sehen, da die Malmöer Waffenstillstandsconvention und die später zwischen Deutschland und Dänemark wegen der Personen gedachter Regierung getroffenen Vereinbarungen die einzige rechtliche Basis ihrer Existenz und ihrer Macht bilden, die gemeinsame Regierung, weil sie selbst der Waffenstillstandsconvention zuwiderhandelt und dadurch die Basis ihrer rechtlichen Existenz selbst vernichtet, für eine insurrectionelle zu erklären und somit jeden Verkehr mit derselben abzubrechen. Aus dieser Darstellung der Sachlage wird es klar, daß die schleswigschen Unterthanen weder zur Zahlung der von der provisorischen Regierung ausgeschriebenen, auch jetzt noch durch die gemeinsame Regierung eingefoderten Kriegssteuer verpflichtet sein können, noch überhaupt der gemeinsamen Regierung Gehorsam zu leisten schuldig sind, bis gedachte Regierung die von der königl. dänischen Regierung an sie gestellten billigen und gerechten Foderungen vollständig wird erfüllt haben." (H. C.)

Schleswig, 21. Nov. Hier ist folgender **Armeebefehl** erschienen: Es ist eine Adresse zu meiner Kenntniß gekommen, welche, wahrscheinlich von einem Soldaten des 7. Bataillons der schleswig-holsteinischen Armee ausgehend und verbreitet, bei allen Bataillonen zur Unterschrift circuliren

sollte, und welche den Zweck hat, die preußischen Truppen, die in Schleswig gekämpft haben und nunmehr in Berlin eingerückt sind, zum Ungehorsam und Verrath gegen ihren König aufzufodern. Ein so verbrecherisches Treiben veranlaßt mich, die unter mir stehenden Truppentheile warnend aufzufodern, sich nicht solcher Versuche theilhaftig zu machen, vielmehr mit Entrüstung die Verführer zurückzuweisen und festzuhalten an der Ueberzeugung, daß jene erprobten Truppen, welche mit allen Tugenden des Kriegers, dem Gehorsam, der Treue, der Hingebung, der Tapferkeit, reich geschmückt sind, nie in ihrer Treue gegen König und Vaterland wanken, und daß sie die tiefste Verachtung jedem Ansinnen zu einem Verbrechen entgegensetzen werden, welches den Glanz ihrer Waffen mit unauslöschlicher Schmach bedecken müßte. Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. (gez.) v. Bonin.

Der mörderische Ueberfall des dänischen Offiziers aus Ripen auf den Hardesvogt Ahlmann (Nr. 326) wird dem Vernehmen nach zu einer militairischen Abschließung der schleswigschen Grenze führen. — Nachrichten zufolge, denen wir Glauben schenken dürfen, hat endlich der General Hansen die dänischen Posten, die noch diesseit des Alsener Sundes standen, zurückgezogen. (S.-H. Z.)

Altenburg, 23. Nov. Unsere landschaftlichen Sitzungen haben wieder begonnen. In der heutigen handelte es sich um Stellung eines Antrags auf Befreiung des noch in Haft befindlichen Abg. Dr. Douai. Der Antrag wird jedoch mit 17 gegen 9 Stimmen verworfen. Die Zuhörer schienen mit diesem Resultate nicht zufrieden zu sein, denn sie machten sich so sehr bemerklich, daß der Präsident die Galerien räumen lassen wollte, wogegen aber der Abg. Dölitzsch unter dem Anführen, daß die Sitzungen öffentliche seien und daß mit Entfernung des Publicums auch die Sitzung geschlossen werden müsse, protestirte. In der nächsten Umgebung des Josephinums, wo die landschaftlichen Sitzungen abgehalten werden, waren Militairpikets aufgestellt. (L. Z.)

Koburg, 18. Nov. Der Einmarsch der Reichstruppen hat Unruhe und Unzufriedenheit in dem einst so ruhigen und zufriedenen Ländchen erzeugt. Jedermann lächelt bitter, wenn er den Reichscommissar v. Mühlenfels von „ökonomischen und strategischen Rücksichten" sprechen hört, selbst die Gemäßigtsten können sich der Klage nicht enthalten, daß mit den wahren Gründen altdiplomatisch hinter dem Berge gehalten wird. Es ist ein schlimmes Zeichen für eine politische Maßregel, wenn sie nur den Beifall der frühern Aristokratie und Bureaukratie hat, und leider muß man dies ganz besonders von der Besetzung unsers Ländchens mit Reichstruppen bekennen. Diese Maßregel wird hier von Niemandem gut geheißen, außer von der haute volée adeliger Junker, Kammerherren und dergleichen. Der koburgische Minister, geh. Staatsrath Bröhmer, ein Mann, der seit einer Reihe von Jahren zur allgemeinsten Zufriedenheit an der Spitze der hiesigen Staatsverwaltung steht, den in dieser Stellung selbst die Stürme des März und April 1848 nicht umgeweht haben, dieser Mann hat jetzt seinen Abschied verlangt, weil er in der militairischen Besetzung, die er vergebens rückgängig zu machen bemüht war, den Ruin des Landes erblickt. Soll uns denn nirgend Hülfe werden? Der Reichscommissar beruft sich für seine Maßregel auf das Reichsministerium und das Reichsministerium erklärt wieder, es habe dem Reichscommissar hinsichtlich der Dislocation der Truppen unbeschränkte Vollmacht gegeben. So geht man mit den kleinen Staaten um; die großen behandelt man freilich glimpflicher. (D. Z.)

Oldenburg, 22. Nov. In der gestrigen Sitzung des Landtags schritt derselbe im Capitel vom Staatshaushalte fort. Zum Art. 177 des Entwurfs wurde der Satz: „Dem Großherzog ist unbenommen, eine oder die andere Domaine gegen Abzug des Ertrags nach zehnjährigem Durchschnitt von der Civilliste zu eigner Verwaltung zu übernehmen," ohne Discussion gegen 1 Stimme abgelehnt, sodaß also die Civilliste baar aus der Staatskasse bezogen werden wird. Das Capitel vom Hausgut (Art. 180—183) wurde gestrichen, da nach dem gestrigen Beschlusse der Unterschied zwischen den Domainen, welche Staatseigenthum sind, und einem sogenannten Hausgute wegfällt. Zu Art. 185 wurde bestimmt: neben der Civilliste des regierenden Großherzogs solle auch dem Erbgroßherzoge nach erlangter Volljährigkeit eine eigne Civilliste vom Landtage bestimmt werden. Der Artikel Apanagen ward ganz gestrichen. Den Antrag der Staatsregierung, bei diesmaliger Berathung über die Civilliste die einleitenden Verhandlungen in geheimer Sitzung vorzunehmen, lehnte der Landtag einstimmig ab. Endlich trat das Ministerium ganz unerwartet noch mit dem Antrage hervor: wenn über den Betrag der Civilliste eine Vereinbarung nicht zu Stande komme, solle die Entscheidung einem zu vereinbarenden Schiedsgericht oder dem Staatsgerichtshof überlassen werden. Mehre Abgeordnete erklärten sich entschieden dagegen, indem sie es für durchaus unzulässig hielten, in dieser Frage einen Gerichtshof an die Stelle der Landesvertreter zu stellen, die Wunsch und Willen des Landes auszusprechen hätten; gebe man diese Stellung auf, so könne man nur gleich den Satz annehmen: die Civilliste bestimmt der Staatsgerichtshof, und Das werde doch Niemand anrathen wollen. Die Frage wurde an den Ausschuß zurückverwiesen und der Präsident vertagte die Verhandlung auf morgen. — In der heutigen Sitzung wurde das Gutachten des Ausschusses verlesen, welches die entschiedenste Zurückweisung des Ministerialvorschlags beantragte; und der Landtag trat einstimmig dem Ausschusse bei. Der Art. 186 wurde sodann gegen 1 Stimme dahin angenommen: „Der Regierungsnachfolger bezieht die seinem Vorgänger bewilligte Civilliste bis zur Feststellung der seinigen durch den ersten ordentlichen Landtag." (W. Z.)

* **Frankfurt a. M.,** 23. Nov. Die Mitglieder der äußersten Linken nahmen heute in der Nationalversammlung ihre Sitze wieder ein. Doch wäre dadurch, wie man vernimmt, die Frage, ob sie austreten sollen, eine Frage, die sie von dem weitern Verhalten des deutschen Parlaments in Betreff der preußischen Angelegenheit abhängig gemacht haben, keineswegs präjudicirt. Man glaubt indessen, daß sie ihre diesfälligen Entschließungen wol noch ändern werden, da ihrem Beispiele zu folgen keine der verschiedenen Fractionen der Linken sich bereit finden mag. — Die neuesten Meldungen aus Berlin lauten, wie als bestimmt versichert wird, wieder mehr befriedigend. Die Bildung eines neuen Cabinets würde zuversichtlich an einem der nächsten Tage zu erwarten sein und gewiß in einer den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung entsprechenden Weise erfolgen; als Premierminister der neuen Verwaltung würde Hr. Camphausen oder Hr. Grabow eintreten. Mit Hrn. v. Beckerath sollen noch keine directen Unterhandlungen wegen seines Eintritts in das Ministerium eingeleitet sein. Doch zweifelt man nicht daran, daß, falls jene beiden Staatsmänner eine ministerielle Combination nicht zu Stande bringen würden, Hr. v. Beckerath nach Berlin werde berufen werden. — Die außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln, welche an den beiden Tagen vorher in so umfassender Weise getroffen waren, wurden gestern Abend nur noch theilweise wiederholt. Die Zahl der Geschütze ist dem Vernehmen nach von Mainz aus vermehrt worden. An eine Verminderung der hier und in der Umgegend concentrirten Reichstruppen ist unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu denken. — Man spricht viel davon, daß ganz in kurzem die Festung Posen zur Reichsfestung erklärt werden solle. — Ein von mehren demokratischen Vereinen unterzeichnetes Placat, fodert zur Unterzeichnung einer Adresse auf, welche von Seiten dieser Vereine an die Nationalversammlung gerichtet werden soll, um die Aufstellung eines Reichsheeres zu verlangen, welches erfoderlichenfalls die Bestimmung erhielte, es zu erzwingen, daß die Urheber der Tödtung Robert Blum's zur Strafe gezogen würden.

— Gestern hat wieder eine Plenarsitzung sämmtlicher Clubs der Linken stattgefunden, in welcher der Erlaß eines Protestes gegen die Abstimmungen in der preußischen Frage beschlossen worden ist. (Lith. R.)

Preußen.

Berlin, 24. Nov. Das englische Cabinet hat durch den Grafen Westmoreland dem diesseitigen eine Note zufertigen lassen, in welcher es sich mit allen Maßregeln der Regierung zur Herstellung der Ordnung einverstanden erklärt. Hiermit im Zusammenhange steht wahrscheinlich die heute von unsern Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß das englische Cabinet von den Kronjustizbeamten ein Gutachten über die zwischen der preußischen Krone und der Nationalversammlung entstandene Rechtsfrage eingefodert habe, und daß die Kronjustizbeamten sich zu Gunsten der preußischen Regierung ausgesprochen hätten. (Man verbreitet von Berlin aus derartige Gerüchte, als wenn der Krone ein Gefallen damit geschehe, glauben zu machen, daß heute England, morgen Rußland ihre Rathgeber seien.) — Es wird das Gerücht verbreitet, daß die Krone damit umgehe, den Vereinigten Landtag zu berufen und diesen als den Urheber des Wahlgesetzes über das Recht oder Unrecht der gegenwärtigen Versammlung entscheiden zu lassen. Gewiß scheint zu sein, daß man dem Gouvernement zu dieser Maßregel gerathen hat. — Wir erfahren, daß Seitens der hier tagenden Abgeordneten dem noch hier anwesenden Reichscommissar, nassauischen Staatsminister Hergenhahn, eine Acte zugefertigt werden wird, in der man officiell gegen die Berichterstattung des Hrn. Bassermann über die angeblich von der hiesigen Versammlung gestellten Bedingungen protestiren und erklären wird, daß die Versammlung den unglücklichen Conflict mit der Krone für beseitigt erachtet, wenn die Nationalversammlung in Berlin verbleibt und an die Stelle des gegenwärtigen ein volksthümliches Ministerium tritt. Es soll ferner in diesem Protest erklärt werden, daß die Versammlung Hrn. Bassermann gegenüber gar keine Bedingungen gestellt hat. — An Stelle des Hrn. v. Berg, der unwohl, ist Hr. Schulze (aus Delitzsch) nach Frankfurt abgegangen. Ebenso nächst Hrn. Rodbertus auch Hr. Gierke. Als Vertreter der Fraction der äußersten Linken wird wahrscheinlich Hr. Behnsch folgen. — Der Nationalversammlung sind bis jetzt über 3000 Zustimmungsadressen zugegangen. — Auffallend ist die Unzuverlässigkeit, mit welcher einzelne Abgeordnete im frankfurter Parlament Bericht erstatten. So hat sich z. B. Hr. Jordan (der sich unbefugterweise „aus Berlin" nennt) eine Unwahrheit in seinem letzten Bericht in der preußischen Angelegenheit zu Schulden kommen lassen, indem er von der Annahme des Waldeck'schen Antrags (am 31. Oct.)

spricht, während durch die Majorität der hiesigen Nationalversammlung der Antrag des Hrn. Rodbertus, welcher die Vermittelung der Centralgewalt in Anspruch nahm, zum Beschluß erhoben wurde, durch die Annahme dieses Antrags aber gerade die vor der Thür des Sitzungssaals befindliche Masse nichts weniger als befriedigt worden war. — Der Präsident v. Unruh wird eine Berichtigung der gegen ihn in Betreff der Sitzung am 15. Nov. von Mitgliedern des Centrums erhobenen Vorwurfe veröffentlichen. Es geht aus derselben hervor, daß die jetzt protestirenden Abgeordneten nicht nur von der Sitzung Kenntniß hatten, sondern auch, als Hr. v. Unruh in Folge ihres erst einen Tag nach der Sitzung geäußerten Dissenses aus der Fraction auszuscheiden entschlossen war, durch völlig genügende Erklärungen ihn bestimmten, von diesem Entschlusse abzustehen. (Lith. Nachr.)

Berlin, 24. Nov. General v. Wrangel hat unterm 22. Nov. verfügt, daß die bisher angeordnete Schließung sämmtlicher Wirthshäuser von 10 Uhr Abends an dahin modificirt werde, daß dies nur noch diejenigen Gastlocale treffen soll, denen dies besonders auferlegt wird. Wirthe, welche die ihnen gesetzte Schlußzeit nicht genau beobachten, haben die gänzliche Schließung ihrer Gastlocale während der Dauer des Belagerungszustandes zu erwarten. — Der Staatsanwalt Sethe hat die von der Nationalversammlung gegen das Staatsministerium wegen Hochverraths erhobene Anklage zurückgewiesen. Gegen diesen Bescheid steht der Nationalversammlung noch die Beschwerde beim Justizminister frei, mit dieser sind die vorgeschriebenen gesetzlichen Instanzen erschöpft. — In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten nahm die Versammlung Kenntniß eines Schreibens des Generals Wrangel, wonach die bis jetzt seit dem Belagerungszustande bestandene Thorsperre aufgehoben ist. Auf die Erklärung des Staatsanwalts des Kammergerichts, daß derselbe nicht im Stande sei, gegen die in Beziehung auf die Heyl'sche Haussuchung (Nr. 325) verübte Verletzung der Habeascorpus-Acte einzuschreiten, da solche vom Militair erlaubt sei, beschließt die Versammlung auf den Antrag der Deputation: 1) die in dieser Angelegenheit mit dem Staatsministerium und dem Staatsanwalt geführte Correspondenz drucken zu lassen, um den Beweis zu liefern, daß der Staatsanwalt die Verletzung der Habeascorpus-Acte anerkennt, und daß dieselbe gegen Verletzungen von Seiten des Militairs keinen Schutz gewährt; 2) jede Ueberschreitung derselben dem Staatsministerium anzuzeigen; 3) jeden Fall der Verletzung des Gesetzes, bei dem Civilpersonen concurriren, dem Staatsanwalte zu übergeben. Der Antrag des Dr. Woeniger über den hiesigen Magistrat (Nr. 323) rief eine lange höchst lebhafte Debatte hervor, wonach die Versammlung auf den Antrag: „In Betracht, daß die Versammlung ihre Beschlüsse selbständig ausführt, wenn der Magistrat davon abweicht; in fernerm Betracht, daß ein Eingehen auf den zweiten Punkt des Woeniger'schen Antrags weder der Würde der Versammlung noch der des Magistrats entspricht, und endlich in Betracht, daß durch die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters und einiger neuen Stadträthe dem Magistrat die erwünschten Kräfte zugeführt werden können," zur Tagesordnung überging. Ein Antrag des Stadtverordneten Springer, betreffend die Oeffentlichkeit der Magistratssitzungen für die Stadtverordneten, wurde verworfen, und schließlich noch zur nähern Beurtheilung zweier an die Versammlung eingegangenen Anträge, eine Widerlegung des vom Abg. Bassermann in Frankfurt über Berlin gemachten Berichts zu veröffentlichen, eine Commission niedergesetzt. (Berl. Z.)

— Die berliner Universität hat ein Gutachten über das Recht der Krone, zu verlegen und zu vertagen, abgegeben, von den Professoren haben 62, meist Ordinarien, und darunter alle sieben Ordinarien der juristischen Facultät, sich für das Recht der Krone entschieden. (D. Ref.)

— Prorector und Senat der Friedrichsuniversität in **Halle** haben mit überwiegender Majorität eine Erklärung beschlossen und veröffentlicht, in der es heißt: Die Universität erklärt vor ihren Mitbürgern: 1) daß nach ihrer Ueberzeugung der Krone das Recht zustehe, die Nationalversammlung zu verlegen und für so lange, als zur Ausführung der Verlegung nöthig ist, zu vertagen; 2) gesetzt aber auch, daß das Recht der Krone, die Nationalversammlung zu verlegen und zu vertagen, nicht ganz klar und entschieden wäre, so ist doch Das entschieden, daß, wenn sie sich in der Erfüllung einer Regierungspflicht dieses Rechts bediente, sie in der ehrlichen Meinung gehandelt hat, dadurch in kein fremdes Rechtsgebiet hinüberzustreifen; 3) die Männer, welche in dieser Stunde der Gefahr die Krone nicht verlassen, sondern die ganze Verantwortlichkeit für die zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung nöthig gewordenen Schritte übernommen haben, während sie das schönere und erfreulichere Geschäft, volksthümliche Einrichtungen der Freiheit zu schaffen, Andern überlassen müssen, verdienen, wie bestritten auch sonst ihr Beruf für diesen Posten sein mag, für diesen Act des Muths und der uneigennützigen Aufopferung die Hochachtung des Landes; 4) die Steuerverweigerung ist eine traurige Verirrung, welche von dem gesunden Sinn und dem Patriotismus des Volks entschieden verschmäht werden wird; 5) endlich darf die Krone aus dem unseligen Conflict nicht gebeugt und gebrochen hervorgehen, wenn sie mit Erfolg die Regierung des Landes führen soll.

Breslau, 23. Nov. In der heutigen Sitzung der Centralcommission sämmtlicher Bürgerwehrclubs beschloß dieselbe, einen Congreß der Bürgerwehrmänner Preußens nach Breslau zusammenzuberufen. Der Termin, an welchem der Congreß hier zusammentreten soll, ist auf den 4. Dec. angesetzt. Ferner wurde beschlossen: durch Bürger oder Wahlmänner in jedem Bezirke die Urwähler zusammen zu berufen, um zu erklären: ob die Stadtverordnetenversammlung nach ihren letzten Maßnahmen noch das Vertrauen der Stadt genieße oder nicht.

Der Generallieutenant v. Lindheim ist zum Commandirenden der gesammten Militairmacht Schlesiens, die Truppen des 5. Armeecorps, welche in und um Liegnitz cantoniren, mit eingerechnet, ernannt worden. — Die Stärke der gegenwärtig in und um Breslau concentrirten Truppen ist: 8 Bataillone Infanterie, 7 Schwadronen Cavalerie und 32 Geschütze. — Der ehemalige Oberpräsident Pinder hat heute früh Breslau verlassen und soll vorläufig seinen Wohnsitz in Woinowitz, im ratiborer Kreise, zu nehmen gesonnen sein.

Die hiesige Handelskammer hat dem abgetretenen Oberpräsidenten Pinder nachstehende Adresse votirt: Die hiesige Handelskammer fühlt sich gedrungen, Ihnen rc. ihre dankbarste Anerkennung für die unausgesetzte Sorgfalt an den Tag zu legen, welche Sie während der schwierigen Zeit, in der die Leitung der Provinz Schlesien Ihnen anvertraut war, den Interessen des Handels und der Industrie gewidmet haben. Je schwerer der Druck war, welcher auf dem Handels- und Industriestande lastete, um so wohlthuender war die Ueberzeugung, daß jede auf Erleichterung seiner Lage abzielende Maßregel in Ihnen den thätigsten Förderer, der Einzelne aber für seine Wünsche und Anliegen den stets bereiten, theilnehmenden Berather und Helfer fand. Gestatten Sie, daß wir an dem Tage, an welchem zu unserm tiefen Bedauern Ihre Amtsthätigkeit eingestellt ist, der Gesinnung der Dankbarkeit und der besondern Hochachtung Worte geben, von welcher wir uns durchdrungen fühlen. (Bresl. Z.)

— Die Neue Preußische Zeitung vom 25. Nov. hat als neueste Nachricht, daß an der Börse zu Berlin die angeblich auf telegraphischem Wege eingegangene Nachricht verbreitet war, daß Breslau am 24. Nov. Morgens um 9 Uhr in Belagerungszustand erklärt worden, nachdem es dort zu einem blutigen Conflicte gekommen war.

— Eine bedeutende Anzahl der größten Grundbesitzer in Schlesien haben sich unter dem 20. Nov. in einer Adresse an den König gewendet, um zu erklären, daß sie bereit seien, ihre im Amortisationsfonds des schlesischen Creditinstituts befindlichen bedeutenden Ersparnisse als Beitrag zur freiwilligen Anleihe darzubringen.

— Von sämmtlichen Soldaten der Garnison **Schweidnitz** ist als Erwiderung auf die an sie gerichtete Ansprache d. d. Halberstadt, 13. Nov. (Nr. 327) erklärt worden: 1) Wir sind unserer Pflicht, König und Vaterland zu beschützen, stets eingedenk. 2) Wir erkennen unter den jetzigen Zeitumständen keine andere gesetzgebende Macht an als den König unsern Herrn und seine von ihm eingesetzte Regierung. 3) Wir weisen mit Entrüstung die Anmuthung zurück, uns durch frömmelnde Flockeln zum Treubruch zu verleiten. Wir spielen nicht mit Eiden. 4) Wir lieben und achten jeden braven Mitbürger, der mit uns bemüht ist, Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten, und weisen seine Bruderhand nie zurück. Denjenigen aber, welche sich erfrechen, alles bis jetzt Heilige anzutasten, die Ruhe unserer guten Mitbürger zu stören, und auf diese Weise das Vaterland in namenloses Elend stürzen, Denjenigen werden wir zur Zeit entgegentreten und ihnen mittels unserer Waffen ernst zurufen: „Ihr seid die Verräther des Vaterlandes!" (Pr. St. A.)

Düsseldorf, 22. Nov. Das Unglaubliche ist geschehen, schreibt die Düsseldorfer Zeitung, unsere sonst so ruhige Stadt ist in Belagerungszustand erklärt. Heute Morgen mit Tagesanbruch wurde die Bekanntmachung an allen Straßenecken von Offizieren, unter Escorte starker Pikets von Infanterie und Cavalerie, verlesen. Die Stadt bietet einen durchaus ruhigen Anblick, und jeder Fremde würde nur aus der Aufstellung der militairischen Kräfte den Ausnahmezustand erkennen. Im gegenwärtigen Augenblicke wollen wir uns über die Nothwendigkeit der Maßregel nicht aussprechen und behalten uns vor, die Motive, welche den Zustand rechtfertigen sollen, später zu articuliren. Mit Bestimmtheit glauben wir aber die Versicherung geben zu können, daß keinerlei Conflict unsere Stadt in weitere Gefahren versetzen werde. Aus authentischer Quelle wird uns die Versicherung, daß von Seiten der Militairbehörde der strengste Befehl an die Truppen ergangen ist, nur dann von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn angriffsweise gegen dieselben verfahren wird. — Der Generallieutenant und Commandeur v. Drigalski verfügt in Folge des ausgesprochenen Belagerungszustandes Folgendes: 1) Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Functionen und werden in den von ihnen zu treffenden Maßregeln aufs kräftigste unterstützt werden. 2) Alle Vereine zu politischen und socialen Zwecken sind aufgehoben. 3) Versammlungen von mehr als zwanzig Personen bei Tage und von zehn Personen des Abends

und bei Nacht auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind untersagt. 4) Alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen. 5) Die Bürgerwehr ist vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst und hat die Waffen an die zur Empfangnahme bestimmten Personen noch heute abzuliefern. Wegen Abgabe aller übrigen Waffen bleiben die nähern Anordnungen noch vorbehalten. 6) Wer in offenem und bewaffnetem Widerstande gegen die Maßregeln der gesetzlichen Behörden betroffen wird oder den Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereitet, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Die Kölnische Zeitung schreibt, daß es in **Düsseldorf** am 22 Nov. Nachmittags zu einem Conflicte zwischen Bürgern und Militair gekommen, wobei ein Demokrat und ein Husar schwer verletzt worden. Die Gerüchte von Erschießung eines Militaircommandeurs ꝛc. bestätigen sich nicht. Mehre Verhaftungen sind erfolgt und die Ablieferung der Waffen hat begonnen. — Unterm 23. Nov. heißt es dann noch: Der erste Tag unsers Belagerungszustandes ist vorüber und mit ihm jene Ruhe zurückgekehrt, die einer außerordentlichen Kraftanstrengung zu folgen pflegt. Außer einigen unbedeutenden Verwundungen im Gedränge, ist es nirgend zu ernstlichen Thätlichkeiten gekommen. Den bekannten Lassalle bezeichnet die öffentliche Stimme als die Haupttriebfeder der vielen Agitationen, und die Justiz hat denselben gestern Nachmittag verhaftet. Die Ablieferung der Waffen ist gestern nicht erfolgt und dürfte leicht zu ernstlichen Auftritten Veranlassung werden. Das Militair bivouakirte die Nacht bei seinen Wachtfeuern, und um 10 Uhr Abends war kaum ein Bürger in den Straßen noch zu sehen.

— In **Köln** haben am 22. Nov. Abends wieder arge Excesse stattgefunden. In Folge der Erklärung des Magistrats, daß er die von ihm verlangte Abdankung nicht zugestehe (Nr. 330), zog ein Haufe zuerst vor das Haus des Oberbürgermeisters, wo Läden und Fenster des Erd- und ersten Geschosses mit Steinen zertrümmert wurden. Von da zog die Menge weiter vor die Expedition der Kölnischen Zeitung, dort den gleichen Unfug anstiftend. Bei dem Erscheinen einer Militairpatrouille zog sich der Haufe flüchtend zurück. Auf den 23. Nov. war eine Volksversammlung auf dem Gereonsdriesch angesagt. Die Gerufenen fanden aber den Platz militairisch besetzt und gingen auseinander. (K. Z.)

— Der Westphälische Merkur vom 19. Nov. enthält einen Aufruf des Ausschusses des katholischen Vereins zu **Münster** vom vorhergehenden Tage, in dem es heißt: Westfalen! Das Vaterland ist in Gefahr! Es ist in Gefahr vor Allem durch die Mittel, wodurch die Lösung angestrebt wird. Rechtlich steht dieselbe der Reichsversammlung zu. Sie hat gesprochen: der rechtliche Weg ist betreten. Er führt zum Ziele, wenn wir kein Recht verletzen. Deutschlands Rechtssinn, Deutschlands Kraft tritt für uns ein. Eine Partei, die lange vor unsern Augen Recht und Freiheit mit Worten predigte, Unrecht und Gewaltigung und Umsturz bereitete, beutet die schweren Augenblicke für ihre Zwecke aus. Der Schein trügt; ihre Absichten sind verdeckt. Sie drängt zur Selbsthülfe, zum Aufstande, zur Empörung. Wehe uns, wenn es ihr gelungen, unter Barricadentrümmern unsern Rechtssinn, unser Recht zu begraben. Mitbürger! schüttelt die Binde ab, womit man euer Auge verhüllt. Zerreißt sie heute; morgen könnte Unwiderrufliches geschehen, die Herrschaft des Gesetzes gestürzt, schwere Fessel euch geschmiedet sein — durch eigne Mitschuld. Mitbürger! Baut auf Gott! Der Verweser des Reichs ist sein Werkzeug. Baut auf ihn! Keine Selbsthülfe! Wenige Tage, und eure ruhige, gottvertrauende Haltung im Sturme wird euch führen zum rechtlich begründeten Frieden!

Dieselbe Nummer enthält folgenden Offenen Protest der Bürgerschaft: Der in vielen Exemplaren verbreitete und durch Maueranschlag veröffentlichte „Aufruf an das Volk Westfalens" vom 15. Nov., angeblich ausgegangen von der „von über 3000 Einwohnern besuchten Volksversammlung in der Knapp'schen Reitbahn" widerspricht nach Tendenz und Fassung der von uns Allen erstrebten gesetzlichen Freiheit, und sehen wir uns veranlaßt, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß wir an diesem Aufrufe keinen Theil haben, im Gegentheil ihn auf das entschiedenste misbilligen. Münster, 17. Nov. 1848. (Folgen an fast 2000 Unterschriften.) An einen wohllöblichen Magistrat hier.

* **Posen**, 22. Nov. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden vom Professor Müller die Anträge gestellt: die Stadt Posen wolle die von der Nationalversammlung in Berlin decretirte Steuerverweigerung nicht anerkennen; und die Stadt Posen könne sämmtliche von der Nationalversammlung, nach ihrer Prorogirung durch die Krone, gefaßten Beschlüsse nicht als gültig betrachten. Nach lebhaften Debatten wurde der erste Antrag mit 21 gegen 1 Stimme, und der zweite mit 18 gegen 2 Stimmen (zwei Mitglieder enthielten sich des Mitstimmens) angenommen. Darauf wurde noch der Antrag gestellt, eine Loyalitätsadresse folgenden Inhalts an den König zu votiren: „Majestät! In der jetzigen bedrängten Zeit, wo man von so vielen Seiten die Worte hört: «Das Vaterland ist in Gefahr», fühlen die gesetzlichen Vertreter der Stadt Posen, die das Wohl des Vaterlandes von dem des Thrones nicht zu trennen vermögen, das Bedürfniß, Ew. königl. Maj. ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit ehrerbietigst zu versichern." Diese Adresse wurde einstimmig angenommen. Eine Adresse der hiesigen Urwähler, mit mehr als 1300 Unterschriften versehen, ist heute an das Ministerium Brandenburg abgegangen; es enthält eine vollständige Zustimmung zu dem Verfahren desselben, und angefügt ist ein Mistrauensvotum an den Deputirten der Stadt Posen, Hrn. Neumann, der sich den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern der Nationalversammlung angeschlossen hat. — Der Reichscommissar, General v. Schefer, hat heute seine Reise an die neue deutsche Reichsgrenze angetreten, und zwar nach dem Städtchen Schrimm, das nach der frühern Bestimmung außerhalb der Demarcationslinie zu liegen kommen sollte, jetzt aber, wie es heißt, aus strategischen Gründen noch in dieselbe gezogen ist. Hr. v. Schefer, der hier durch sein offenes, freimüthiges Wesen alle Deutschen für sich eingenommen hat, wird wol binnen 10 Tagen mit der Inspicirung der neuen Grenze zu Ende sein und dann seinen Bericht an die Centralbehörde abstatten, die jedenfalls nicht zögern wird, ihm Gesetzeskraft zu geben und ihn sofort zur Vollziehung zu bringen. Auffallend ist es, daß die Polen noch keine officiellen Schritte wegen Aufnahme des ganzen Großherzogthums in das deutsche Reich gethan haben, weil nur dadurch der jenseit der Demarcationslinie liegende Theil der Provinz vor dem unvermeidlichen Ruin gesichert werden kann. Hier hat das specifische Preußenthum seine Hauptanhänger nur noch unter dem Militair; alle übrigen Deutschen sind durchaus für eine unauflösliche Verbindung mit Deutschland und wünschen daher, daß Posen zur Bundesfestung erwählt werden möge. — Unsere Nachrichten aus dem Königreich Polen lauten sehr kriegerisch: in Kalisch und Umgegend häufen sich immer mehr Truppen an, und diesseit der Grenze greift die Furcht vor einer russischen Invasion, von Polen und Geistlichen geflissentlich unterhalten, immer weiter um sich. Jedenfalls scheint so viel wahr zu sein, daß die Russen selbst die Ueberzeugung nähren, ohne ihre Intervention werde so wenig in Oesterreich als in Preußen die gesetzliche Ordnung hergestellt werden können.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Das Centralblatt für die innere Verwaltung bringt eine übersichtliche Nachweisung der Gewerbesteuer, welche im Jahre 1847 im preussischen Staate gezahlt worden ist. Nach dieser Nachweisung ist von den stehenden Gewerben an Steuer gezahlt worden: 2,363,135 Thlr. und von den im Umherziehen ertheilten Gewerbescheinen 327,956 Thlr., also im Ganzen 2,691,091 Thlr. Dieser Betrag hat 107,337 Thlr. Erhebungskosten verursacht, sodaß sich der Reinertrag der Gewerbesteuer auf 2,570,659 Thlr. beläuft. Unter den einzelnen Regierungsbezirken hat Berlin 196,210 Thlr. gezahlt. Am meisten haben die Regierungsbezirke Breslau 219,431 Thlr., Düsseldorf 210,446 Thlr., am wenigsten die Regierungsbezirke Stralsund 27,343 Thlr., Köslin 35,542 Thlr. gezahlt. Gewerbescheine zum Hausiren sind vertheilt im Jahre 1847 im Ganzen 48,213 Stück, darunter 11,632 Gratisscheine. — Dasselbe Blatt bringt eine Uebersicht der im Frühjahr 1847 und 1848 auf den wichtigsten Märkten verkauften Wolle und die dafür bezahlten Preise. Gelöst worden ist auf sämmtlichen Märkten im Jahre 1847 eine Summe von 17,440,238 Thlr., im Jahre 1848 aber nur 6,608,143 Thlr.

Frankfurter Börse, 23. Nov. Oestr. Bkact. 1160; 250 Fl. L. $79\frac{1}{2}$; 500 Fl. L. $118\frac{1}{2}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{1}{4}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{3}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $59\frac{5}{8}$; 25 Fl. L. $20\frac{3}{4}$; Nass. 25 Fl. L. $20\frac{3}{8}$; Sard. 25; Kurhess. $25\frac{1}{2}$. Disc. $1\frac{3}{4}$ %. Taunusb. 265; Nordb. $39\frac{7}{8}$; Berb. $64\frac{7}{8}$.

Wiener Börse, 22. Nov. Bkact. 1090; Met. 5pt. $78\frac{1}{8}$; 4pc. $64\frac{1}{4}$; 3pc. 49; 500 Fl. L. 133; 250 Fl. L. 89; Nordb. 98; Glogg. 92; Mail. 65; Lworn. $63\frac{1}{2}$; Pesth. $61\frac{1}{2}$.

Berliner Börse, 24. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{3}{8}$, Seehdl. Prämsch. $91\frac{1}{4}$ Br., Pfandbr. westp. $3\frac{1}{2}$pc. $82\frac{1}{4}$, posen. 4pc. 96 Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. $79\frac{1}{4}$, ostpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. 88, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, kur- und neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, Bankanth. $87\frac{1}{4}$, Friedrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{1}{2}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 56, Berl.-Anh. Litt. A. und B. $79\frac{3}{4}$, Pr.-Act. 4pc. $83\frac{3}{4}$, Berl.-Hamb. 4pc. 64, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 90, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. $53\frac{3}{4}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. $78\frac{1}{4}$, 5pc. $87\frac{3}{4}$, Berl.-Stett. $87\frac{1}{2}$, Prior. 99, Köln-Mind. 4pc. $75\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 90 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. $40\frac{3}{4}$, Kiel-Alt. 4pc. 89 Br., Magdeb.-Halb. 4pc. $105\frac{1}{2}$ Br., Magd.-Leipz. Prior.-Act. 91, Mecklenb. $33\frac{1}{2}$, Niederschl. 4pc. $67\frac{3}{4}$, Prior.-Act. 4pc. $83\frac{1}{2}$, 5pc. $95\frac{1}{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $89\frac{1}{2}$ Br., Zweigb. Prior.-Act. 5pc. $89\frac{3}{4}$, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{3}{4}$, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. $30\frac{1}{4}$ Br., Rhein. 51 Br., Pr. St. 4pc. $66\frac{1}{2}$, Starg. Pos. 4pc. 67, Thür. 4pc. 50, Prior. $4\frac{1}{2}$pc. $82\frac{1}{4}$ Br., Zarskoje-Selo $64\frac{1}{2}$ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $79\frac{3}{4}$, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $40\frac{1}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $102\frac{1}{2}$, 1. Anl. Hope 4pc. $83\frac{1}{2}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $83\frac{1}{2}$, Poln. Schatzobl. 4pc. 68, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91, (neue) 4pc. 91, Part. à 500 Fl. 4pc. 68, à 300 Fl. $94\frac{3}{4}$ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $78\frac{3}{4}$, Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{2}$ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. $25\frac{3}{8}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.



Als Weihnachtsgeschenk auf dem Lande

wird empfohlen und ist in allen Buchhandlungen um beigesetzte erniedrigte Preise zu haben:

Encyklopädie, allgemeine, der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands: zum leichtern Gebrauche nach zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern und Tabellen, Erläuterungen, Vergleichungen der Münzen, Maaße, Gewichte u. s. w., sowie mit einem ganz ausführlichen Generalregister (13r Band) über alle zwölf Bände versehen. Bearbeitet von 26 meist rühmlichst bekannten Schriftstellern. Herausgegeben von Dr. Putsche. Mit 87 Kupfern und vielen Tabellen, nebst 4 Supplementbänden, herausgegeben von Pastor J. W. Krause. Mit 10 schwarzen und 16 color. Kupfern. Zusammen 17 Bände, jetzt 6 Thlr. Ohne die Supplemente 13 Bände 4½ Thaler.

☞ Die Einrichtung der Encyklopädie ist so getroffen, daß dieselbe auch nach den einzelnen Wissenschaften gebunden werden kann, und sind diese integrirenden Theile zu beigesetzten, meistens auch ermäßigten Preisen zu haben.

Brehm, **der Vogelfang.** Brosch. 15 Ngr. — Dieterichs, **die Kaninchenzucht.** 4 Ngr. — Dessen, **die Pferdezucht.** 15 Ngr. — Dessen **Thierheilkunde.** 20 Ngr. — Dessen, **von der Zucht des Federviehes.** 7½ Ngr. — Dessen, **von der Zucht der Hunde.** 7½ Ngr. — Dessen, **von der Zucht der Schweine.** 7½ Ngr. — Dessen, **von der Zucht der Seidenwürmer** und der Maulbeerbäume. Mit 1 Kupfer. 10 Ngr. — Fischer, **praktische Anleitung zum Feldmessen und Wasserwägen.** Mit 16 Kupfern. 20 Ngr. — Dessen, **Entwurf der landwirthschaftlichen Maschinenlehre und Landbaukunde.** Mit 40 Kupfern. 1 Thlr. — Franz, **praktische Anleitung zur rationellen Rindviehzucht.** Mit 3 Kupfern. 1 Thlr. — Gruner, **Anweisung zum Gartenbau.** 22½ Ngr. — von Heintl, **der Weinbau.** 15 Ngr. — Hermbstädt, **land- und hauswirthschaftliche Technologie.** 2 Theile. Mit 4 Kupfertafeln. 1 Thlr. — Heusinger, **Grundzüge der vergleichenden Physiologie.** 20 Ngr. Dessen, **Unterricht über den Futterbau.** Mit 3 Kupfert. 15 Ngr. — Horn, **Rechtskunde für gebildete Hausväter.** 20 Ngr. — Koppe und Kiebe, **Oekonomie.** 2 Thle. Mit 2 Kupfert. u. Tabellen. 1 Thlr. — Krause, **ökonomische Botanik.** 2 Bde. 1 Thlr. 15 Ngr. — Dessen, **Deutschlands Maaß-, Gewichts- u. Münzkunde.** 7½ Ngr. — Dessen, **die Ziegenzucht.** 7½ Ngr. — Kreyssig, **Ackerbaubestellungskunde.** 2 Thle. Mit 1 Kupfert. 1 Thlr. 15 Ngr. — Kurr, **Grundzüge der ökonomisch-technischen Mineralogie.** 2. Auflage. Mit 7 Kpfrn. 2 Thlr. 15 Ngr. — Osann, **Diätetik für Landleute.** 15 Ngr. — Petri, **Wartung, Pflege und Zucht der Schafe.** Mit 1 Kpfrt. 1 Thlr. — Pfeil, **Forstwirthschaft nach rein praktischer Ansicht.** 3. Auflage. 1 Thlr. 20 Ngr. — Dessen, **kurze Anweisung zur Jagdwissenschaft.** 10 Ngr. — Ritter, **Lehre von den Bienen.** 15 Ngr. — Schilling, **die wilde Fischerei.** 7½ Ngr. — Schmalz, **Lehre vom Dünger.** 11 Ngr. — Schubart, **Anbau der Feldgewächse.** 2 Thle. Mit 1 Kpfrt. 1 Thlr. 15 Ngr. — Schübler, **Grundsätze der Meteorologie.** Mit 8 Kpfrt. 20 Ngr. — Schulze, **Lehrbuch der Chemie für Landwirthe.** 3te Aufl. Erster Band. (Unorganische Chemie.) 2 Thlr. — Teichmann, **Teichfischerei.** 11 Ngr. — Teubner, **Anweisung zur Koch- u. Backkunst.** 15 Ngr. — Völker, **Handbuch der Forsttechnologie.** 1 Thlr. — Jenker, **Naturgeschichte schädlicher Thiere.** Mit Atlas von 16 illuminirten Kpfrt. 1½ Thlr.

[3846] **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig.

Soeben erschien: [3847]

Nordischer Telegraph.

Eine Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst

Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Hollands und Belgiens.

Nr. 7.

Inhalt: I. Politik und Tagesgeschichte.

Die interimistische Regierung in Schleswig und Holstein. — Belgien, seine nationalen und sprachlichen Verhältnisse. III. — **Correspondenzen und Zeitungsschau.** Dänemark: Die Rüstungen. Das Ministerium. Die Sundfahrt, die Bank, die Zollintraden. Der Reichstag. — Norwegen: Die Staatsanleihe. Die Freiwilligen. — Schweden: Neue Eisenbahnen. Auswanderungen. — Belgien: Die Repräsentantenkammer. Der Senat.

II. Literatur. Wissenschaft und Kunst.

Die Natur und das Volk Skandinaviens; von Joakim Frederik Schouw. II. — Reisebilder aus dem Süden; von J. L. Ussing. — Hans Christian Oersted über den Diamagnetismus. — **Correspondenzen und Zeitungsschau.** Schweden: Forsell und Söderberg. — Belgien: Die neuere vlämische Literatur. — Niederlande: Die Oper „Wilhelm von Oranien." Fund eines Manuscriptes. Briefwechsel. Anzeigen.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, den 20. November 1848. ***Carl B. Lorck.***

Eilfuhren

von

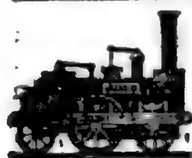
Triest nach Wien.

Das unterzeichnete Speditions-Haus hat eine regelmäßige **tägliche Eilfuhre von Triest nach Wien** mit Benutzung der bestehenden Eisenbahnen errichtet und macht sich daher verbindlich, die ihm zu diesem Zwecke übergebenen Waaren binnen sieben Tagen, Hindernisse höherer Gewalt vorbehalten, nach **Wien** zu liefern.

Mit dieser Anzeige verbindet es die Versicherung, daß bereits die nöthigen Einleitungen getroffen sind, um mit verhältnißmäßiger Schnelligkeit auch von **Wien** weiter die betreffenden Bestimmungen zu erreichen und ersucht daher um Benutzung dieser Einrichtung.

P. Preinitsch & Petronio
in Triest.

[3816—18]



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Aus triftigen Gründen finden wir uns veranlaßt, die Frachtbeförderung in **ganzen Wagenladungen** von Berlin nach Halle, Leipzig und Dresden (und darüber hinausliegende Orte) vom 30. d. M. ab aufzuheben.

Dagegen wollen wir den hiesigen Versendern größerer Quantitäten Güter nach den genannten Orten folgenden Rabatt gewähren:

a) bei Versendung von 3000 Ctr. an, während eines Jahres, über Röderau oder Cöthen hinaus (excl. Magdeburg) vom Nettobetrage der **ordinairen** Fracht einen Rabatt von 4 Procent, und von **Producten**-Fracht 2 Procent,

b) bei Versendung von 10,000 Ctr. an, wie vorsteht, vom **ordinairen** Frachtbetrage 6 Procent, von der **Producten**-Fracht 3 Procent.

Zu diesem Behufe ist von Seiten des Versenders der Antrag auf Anlegung eines Conto bei unserer Güter-Verwaltung zu machen, auf Grund dessen beim Jahresschlusse die Abrechnung erfolgen wird.

Die Beförderung von Gütern in ganzen Wagenladungen **zwischen allen Stationen unserer Bahn und von denselben über Röderau und Cöthen hinaus** findet fortdauernd in bisheriger Art statt. [3841—42]

Berlin, den 23. November 1848. **Die Direction.**

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 26. Nov. **Oberon, König der Elfen,** Oper in 3 Acten, Musik v. C. M. v. Weber.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Der Neustädter Kupferkalender für das Jahr 1849.

9 Bogen in Quartformat. Preis 3 Sgr.

Derselbe enthält neben dem gewöhnlichen astronomischen auch noch ein höchst vollständiges Markt-Verzeichniß, ein Kupfer, den Empfang des Reichsverwesers nebst seiner Frau Gemahlin in Frankfurt a. M. am 3. August 1848 darstellend, Erzählungen, Gedichte, Anekdoten, Räthsel zc.

Für Wiederverkäufer findet im Dutzend ein billigerer Preis statt.

Neustadt a. d. Orla, den 14. Nov. 1848.

[3798] **J. K. G. Wagner.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. August Flade in Chemnitz mit Frl. Henriette Funke. — Hr. Joseph Stepscholdt in Altenburg mit Frl. Albine Taube in Gera. — Hr. Apotheker Theodor Petzold in Sebnitz mit Frl. Emilie Böhme.

Getraut: Hr. Hermann Anschütz in Dresden mit Frl. Marie Burger. — Hr. Heinrich Carner in Gera mit Frl. Minna Lenner. — Hr. Rath Hermann Münch in Hof mit Frl. Emma Henkel aus Koburg.

Geboren: Hrn. Hüttenverwalter C. Fischer in Eisenwerk Erla eine Tochter.

Gestorben: Frl. Cäcilie Gleitsmann in Altenburg. — Freifrau Major v. Kayserlingk in Großenhain. — Hr. Thibetfabrikant Wilh. Mittenzwey in Greiz. — Hr. Botenmeister Herm. Konstantin Poppitz in Penig. — Hr. Gymnasialdirector Christian Friedrich Stadelmann in Dessau. — Frau Cantor Ziller in Oberlößnitz.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Oesterreich.

Die Wiener-Zeitung meldet amtlich: Se. Maj. genehmigten heute am 21. Nov. das neue Ministerium in nachfolgender Art: Ministerpräsident, dann Minister des Auswärtigen und des Hauses Fürst Felix Schwarzenberg; Minister des Innern Franz Graf Stadion, zugleich provisorisch für den Unterricht; für die Finanzen Frhr. v. Kraus; Kriegsminister Generalmajor Frhr. v. Cordon; für Justiz Dr. Alexander Bach; für Handel und öffentliche Bauten Ritter v. Bruck; für Landescultur und Bergwesen Ritter v. Thienfeld.

△ **Wien**, 22. Nov. Die heutige Wiener Zeitung verkündet endlich die längst bekannt gegebenen Ministerernennungen. Bach hatte schon früher wiederholte Unterredungen mit dem Fürsten Windisch-Grätz, als deren Resultat man den jetzt eingeschlagenen mildern Gang bezeichnet. Dieser tritt nicht nur durch die nun täglich vorkommenden Abänderungen der Todesurtel in Festungsstrafen, sondern vorzüglich dadurch hervor, daß die standrechtliche Behandlung der kriegsrechtlichen weicht. Hiermit wird der Untersuchung, welche sonst binnen 24 Stunden zum Blutgericht führt, ein längerer Zeitraum gewährt. Freilich klingt es noch immer als bittere Ironie, wenn Männer, denen die Untersuchung selbst einen untadelhaften Leumund vindicirt, ihrer politischen Meinung wegen aus Gnade zum Schanzen „in leichtem Eisen" verurtheilt werden. Das mag wol der rechte Kunstausdruck sein, aber der Natur nach widerstrebt es, diese Eisen leicht zu nennen. Die Anzahl der unter die Soldaten gesteckten jungen Leute ist sehr übertrieben worden; gutunterrichtete Personen behaupten, daß sie sich erst auf 150 beläuft. Wenn ich gestern von der zu gewärtigenden Auflösung des Reichstags sprach, so konnte ich das nur auf neu auszuschreibende Wahlen beziehen. Für einen Theil der Kammer wird dies unfehlbar eintreten; denn mehre Deputirte sind zurückgetreten, einige, wie Borrosch und Schwarzer, haben Mistrauensvoten erhalten, bei andern tritt die Incompatibilität ein, und endlich läßt es sich fast mit Gewißheit annehmen, daß ein Theil der Linken in Anklagestand versetzt werden soll. Die Presse, die ganz als das Organ Stadion's zu betrachten ist, weist in ihrem heutigen „Premier Vienne" unzweideutig darauf hin. Bei alle Dem muß man diesem Blatt im Ganzen eine lobenswerthe Haltung und nebst großer journalistischer Gewandtheit eine seltene Consequenz nachrühmen. Mit Erstaunen las man dagegen in dem gestrigen leitenden Artikel des Lloyd nicht nur die Vertheidigung des über Blum gesprochenen Urtels, sowol vom rechtlichen als auch vom politischen Standpunkte, sondern auch die Behauptung, daß wir dermalen die Preßfreiheit in ihrem vollsten Umfang genießen. Das läßt sich doch wol nicht nach europäischem und noch weniger nach amerikanischem Begriffe durchführen, und man glaubt nicht ein geachtetes Journal vor sich zu haben, sondern das Gespenst des Oesterreichischen Beobachters erstehen zu sehen. — Mit dem Angriff gegen Ungarn wird es Ernst, die eingetretene trockene Kälte scheint das Unternehmen zu begünstigen, aber nur mächtiger Abfall oder vielmehr Rückkehr zu den rechtmäßigen Fahnen läßt der Hoffnung Raum geben, daß man mit dem Winterfeldzuge zu Ende kommen werde. Denn Land und Stadt stehen bis zu den Zähnen gerüstet, und in den magyarischen Gegenden ist man zum äußersten Widerstand entschlossen.

Wien, 22. Nov. Fürst Windisch-Grätz hat gestern Nachmittag seinen bisherigen Wohnsitz in Schönbrunn verlassen und die ehemaligen Gemächer Latour's im Hofkriegsgebäude in der Stadt bezogen. — Die Gerüchte eines Ausgleichs in Ungarn scheinen in Nichts zu zerfließen; vielmehr wird auf officielle Weise verkündigt, daß mit nächster Woche die Operationen gegen Ungarn von allen Seiten beginnen sollen. Die k. k. Truppen haben auch schon angefangen, eine Brücke über die March bei Theben zu schlagen; die Magyaren vermochten es nicht, sie daran zu hindern. Uebrigens kann man sich nicht darüber täuschen, daß im ganzen Land ein hartnäckiger Widerstand vorbereitet und namentlich jeder Waffenfähige ohne Unterschied des Standes aufgeboten wird, wodurch wenigstens eine starke numerische Macht zu gewärtigen kommt. — Es wirkt sehr störend, in den Straßen noch immer Soldaten als Häscher aufgestellt zu begegnen, doch ist vorauszusetzen, daß die Signalements für die zu inhaftirenden Personen sehr genau ertheilt werden, da selbst gemeine Soldaten ohne weitere Anleitung wohl zu wissen scheinen, auf wen eben Jagd gemacht wird. (*)

Wien, 21. Nov. Zwei Abgeordnete der frankfurter Nationalversammlung sind hier angekommen, um sich aus den Acten (!) der mit Blum gepflogenen Untersuchung zu überzeugen, ob und welchen Antheil derselbe an den seine Hinrichtung herbeigeführten Verbrechen genommen habe. Die Herren im Reiche scheinen keine Idee von dem Verfahren im österreichischen Standrechte zu haben, sonst könnten sie wahrhaftig nicht von Acten sprechen. Wenn das außerordentliche Verfahren des Standrechts eingeleitet ist, so ist dasselbe an den gewöhnlichen Gang und an die Förmlichkeiten einer Untersuchung durchaus nicht gebunden. Die nöthigen Verhöre werden unter freiem Himmel vorgenommen, der Auditor schreibt die Aussagen mit Bleistift stehend auf Trommeln. Das Urtel darf nicht anders als auf Tod ausfallen und der Auditor stellt den Antrag, indem er zu den Beisitzern sagt: „Wer meiner Meinung ist, ergreife das Seitengewehr." Gegen das Urtel, welches sogleich kund gemacht und binnen zwei Stunden vollzogen wird, findet kein Recurs, kein Gnadengesuch statt. Die Stimmenmehrheit ist wol entscheidend, allein man muß annehmen, daß die Beisitzer Militairs sind, welchen natürlich die Fähigkeiten mangeln, um das Votum des Auditors mit juridischen Gründen zu widerlegen. Seit der Zeit, als die österreichische Armee ihre Urtel in dieser Form schöpft, konnte wenigstens der Fall einer Einsprache gegen das votum informativum des Auditors nicht nachgewiesen werden. — Der Kaiser hat für die bei der Bestürmung Wiens an ihrem Eigenthum beschädigten Bewohner der Stadt und Vorstädte eine Aushülfe von 4 Mill. Fl. aus dem Privatvermögen der kaiserl. Familie angewiesen. — Der ungarische Minister Meßaros wurde wegen Vermittelung der ungarischen Wirren an die beiden Generale Windisch-Grätz und Jellachich, als mit den nöthigen Vollmachten versehen, gewiesen. — Gestern Nachmittag ist der Erzherzog Rainer Ferdinand von Olmütz hier angekommen. — Die Arbeiteraufregung hat sich gelegt. (Bresl. Z.)

— Ein Olmützer Blatt entwirft von Wien folgendes Bild: Seit der Erschießung des Brünners Borgini wegen Worten, sind alle Kaffee- und Wirthshäuser still geworden. Der Freund traut dem Freunde nicht. Es ist eine traurige heillose Zeit. — Wegen Verletzung des Briefgeheimnisses kommen viele schüchterne Klagen vor. — Wenn die Wiener sprechen dürften, wenn Fürst Windisch-Grätz nicht den launigen Einfall gehabt hätte, den Sprechern den Mund mit Blei zu stopfen, so würde man hier viel über Berlin sprechen. Mit banger Aengstlichkeit werden in Kaffee- und Gasthäusern die deutschen Journale erwartet. Man stürzt auf sie los, man verschlingt sie, dann sieht man seinen Nachbar an, und der Nachbar versteht, was man sagen will, wenn man ihn anschaut.

Olmütz, 21. Nov. Der heutige Oesterreichische Correspondent enthält folgende Nachricht: Der Kaiser und die Kaiserin haben in dem Bewußtsein, daß alles wahrhaft Gute von oben kommt, und alle Weisheit von Gott dem Herrn ist, nach angestammten innigsten frommen Sinne und unerschütterlichem Gottesvertrauen Sr. fürsterzbischöfl. Gnaden den Wunsch bekannt gegeben, daß aus Anlaß der am 22. Nov. zu Kremsier bevorstehenden neuerlichen Eröffnung des Reichstages ein feierlicher Gottesdienst celebrirt, und der Geber aller guten Gaben durch inbrünstige öffentliche Gebete angefleht werde, die hohe Reichsversammlung bei ihren folgenschweren Berathungen zu erleuchten und zur gedeihlichen Vollendung des vorhabenden großen Werkes zu kräftigen. Um diesen allerhöchsten Wunsch in Erfüllung zu bringen, werden Se. fürsterzbischöfl. Gnaden am 21. Nov. um 10 Uhr auf die bezeichnete fromme Meinung in der hierortigen Metropolitankirche ein feierliches Pontificalamt abhalten, bei welchem die Christgläubigen der Metropolitanstadt zahlreich erscheinen wollen, um mit dem allerhöchsten k. k. Hofe von Gott den Beistand des heil. Geistes für die hohe Reichsversammlung zu erbitten, auf daß der Herr Dem, was durch sie gepflanzt wird, in reichlichem Maße Segen und Gedeihen verleihe. Olmütz, 20. Nov. 1848.

— Der Kaiser hat folgenden, in diesen Tagen veröffentlichten, vom 7. Nov. datirten Aufruf „an die Landbewohner der Länder meiner ungarischen Krone" gerichtet: Die frechen Umtriebe Ludwig Kossuth's und seiner Genossen, welche in eurem unglücklichen Vaterlande die Macht an sich ge-

rissen haben, die Befehle eures Königs misachten und das Land in namenloses Elend stürzen, zwingen mich, mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Doch muß ich zugleich einige Worte an euch richten, die man auf alle Weise zu verführen und zu täuschen sucht. Man sagt euch, meine Truppen kommen, das Land zu erobern, euch die Freiheiten zu nehmen, welche euch durch die Gesetze vom Monat April l. J. zugesichert worden, die ungarische Nationalität zu unterdrücken. Man fodert euch unter Drohungen zum Widerstande auf, und wagt dies sogar in meinem Namen zu thun. Man täuscht euch, man hat euch betrogen, traut den Verführern nicht. Die Befreiungen von der Roboth und dem Zehent, welche euch gegen billige Entschädigung eurer ehemaligen Grundherren durch den Staat geworden sind, bleiben unangetastet. Dafür bürgt euch das Gesetz, bürgt euch mein königliches Wort. Aber die Ruhe will ich herstellen, ohne die ihr die Früchte der euch gewordenen Bewilligungen nicht genießen könnt, weil übermäßiger Nationalgardedienst, der Landsturm, die allgemeine Aufregung alle eure Kräfte in Anspruch nehmen.

Die Bewohner eures Vaterlandes, welche verschiedenen Nationalitäten angehören, haben auch eine Erweiterung ihrer Rechte gewünscht; es drohte sich ein Kampf zu entspinnen; euer König versuchte Alles, ihn abzuwenden; aber die Hochverräther, die euch verführen wollen, haben alle meine Bemühungen vereitelt, ja endlich den General feige ermorden lassen, den ich geschickt hatte, um euch vor den Gräueln des Bürgerkrieges zu bewahren. Traut eurem Könige, der die ungarische Nationalität stets geliebt und geschätzt hat, ohne eine andere zu verletzen und zurückzusetzen; schließt euch meinen Truppen an; unterstützt sie im Werke der Herstellung der Ordnung, im Uebrigen verhaltet euch ruhig; achtet die Rechte und das Eigenthum eines Jeden, und gehorcht mit Vertrauen den gesetzlichen Obrigkeiten und den Befehlen, die ich zum Wohle eures Vaterlandes erlasse. Wer so handelt, erfüllt seine Pflichten gegen König und Vaterland; wer sich widersetzt, ist Hochverräther an Beiden, und man wird gezwungen sein, ihn demgemäß zu behandeln.

R **Prag**, 23. Nov. Ich kann mich einiger Bemerkungen über das neue Ministerium nicht enthalten. Das Charakteristische an ihm ist, daß der Ministerpräsident ein Feldmarschallieutenant und daß Dr. Bach, der Justizminister, der einzige Bürgerliche ist. Das Merkwürdige aber ist die Theilnahme des Finanzministers Kraus und der Wiedereintritt des Dr. Bach. Kraus ist ein ehrlicher Mann, das muß Jeder bestätigen, der ihn kennt, das hat seine Ausdauer im Reichstage bewiesen. Was ihn bewogen hat, in das neue Ministerium zu treten, ist hier ein Räthsel, dessen Lösung wir noch erwarten. Wie aber Bach der öffentlichen Meinung so Trotz bieten konnte, das Portefeuille der Justiz wieder anzunehmen, wäre unbegreiflich, wenn wir nicht schon Manches hätten begreifen lernen. Daß das Ministerium Schwarzenberg oder richtiger Stadion, die große Majorität des Volkes gegen sich hat, erscheint unbezweifelt, und man glaubt hier allgemein, daß es sich nicht lange halten wird, da es auch die Mehrheit der Kammer gegen sich haben wird. — Unter den Candidaten, welche die Slowanska Lipa für die neu zu besetzenden Deputirtenstellen vorschlägt, befinden sich zwar einige gesinnungstüchtige demokratisch gesinnte Leute, allein auch viele gänzlich Unfähige. Daß sie sämmtlich der czechischen Partei angehören, versteht sich von selbst. Am meisten Stimmen hatten Dr. Fritsch Sabina, Graf Albert Deym, Dr. Sladkowsky und Ludwig Ruppert, welche Alle zu den in den Juni-Ereignissen vielfach genannten und auch verhafteten angeblichen Leitern des Aufstandes gehörten. — Hier verliert die Geistlichkeit täglich an Bedeutung und Einfluß; wäre nicht die stürmische Zeit dazwischen gekommen, wir hätten schon längst eine deutsch-katholische Gemeinde, da es Viele gibt, die sich einer freien Gemeinde gern anschließen möchten. Daß die katholische Geistlichkeit auch hier theilweise offen die Reaction begünstigt, ist natürlich, daß es aber auch einige katholische Geistliche gibt, welche der Volkspartei angehören, es aber nicht wagen, offen diese Partei zu nehmen, kann ich Sie aus guter Quelle versichern.

(3 Uhr.) Es ist in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser in Olmütz erkrankt sei.

Schweiz.

Zürich, 21. Nov. Wie wir gestern noch berichteten, hat der Stationscommandant von Lottstetten seine Leute wegen der Gebietsverletzung bei Sulgen durch Unwissenheit zu entschuldigen gesucht. (Nr. 330.) Es bleibt jedoch, wenn man sich auch diese Entschuldigung ohne weiteres gefallen lassen will, noch immer zu constatiren, was an der Angabe sei, daß die deutschen Soldaten auf schweizerischem Gebiete eine Hausdurchsuchung vornehmen wollten, und so viel uns bekannt, wird züricherseits hierüber Untersuchung gepflogen. (N. Z. Z.)

Italien.

Als Neuestes berichtet die Mailänder Zeitung vom 18. Nov., daß ein Mordversuch gegen den Herzog von Modena stattfand. Während eines Spaziergangs wurde eine Doppelflinte auf ihn abgefeuert. Ein ihn begleitender Offizier wurde verwundet, der Herzog aber blieb unversehrt. Der Thäter ist verhaftet.

— Dem pariser Moniteur du Soir wird aus **Rom**, jedoch ohne Angabe des Datums, berichtet, daß Hr. Rossi auf dem Wege nach er Deputirtenhalle mit einem Dolch in der Kehle verwundet worden sei. Die Ruhe blieb ungestört.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Die Nationalversammlung brauchte wegen der geringen Anzahl der Anwesenden gestern über zwei Stunden, ehe sie eine gültige Abstimmung über den ersten Artikel des Decrets über die Sparkassenbücher zu Stande bringen konnte. Desto rascher aber füllten sich die Bänke, als der vorsitzende Vicepräsident Lacrosse anzeigte, daß der Präsident des Conseils das Wort verlange. Der General war sehr aufgeregt und beklagte sich lebhaft über die vielen Angriffe und Verleumdungen, deren Ziel er sei, und über die er bis jetzt geschwiegen habe. Da aber seit einigen Tagen diese Verleumdungen über sein Benehmen in den Junitagen mit Namen von Collegen in Verbindung gebracht würden, so könne er nicht länger ruhig zusehen. Er frage daher seine Collegen Pagnerre, Duclerc, Barthélemy St.-Hilaire und Garnier-Pagès, ob sie durch Wort oder Schrift dritte Personen zu Angriffen auf seine Loyalität und seine Aufrichtigkeit ermächtigt hätten. Hr. Garnier-Pagès erwiderte, daß sich der General in seiner Stellung auf Angriffe gefaßt machen müsse, daß aber die Männer, die er genannt, der Verleumdung unfähig seien. Seit langer Zeit sei die Executivcommission verleumdet worden, und auch sie habe geschwiegen, um jede Debatte, die der Republik schaden könnte, zu vermeiden. Da sie ihnen aber angeboten werde, würden sie die Debate annehmen. Nach einigen Hin- und Herreden wurde, da die Anwesenheit Lamartine's, der in Mâcon ist, gewünscht wurde, die Debatte auf den 27. Nov. festgesetzt. Die noch übrigen Artikel des Gesetzes über die Sparkassenbücher fanden hierauf Annahme.

— Die Zeitungen beschäftigen sich viel mit der gestrigen Sitzung und der in Folge derselben am 27. Nov. zu erwartenden Debatte, die wahrscheinlich Licht über manches Dunkle in der Genesis des Juniaufstandes verbreiten wird, und wenn die Entscheidung gegen Cavaignac ausfällt, diesen nicht blos als Präsidenten der Republik, sondern auch als Conseilpräsidenten unmöglich macht. Das Journal des Débats bespricht die Präsidentenwahl und Cavaignac's Rundschreiben. Es zeigt, heißt es, daß Cavaignac ein Mann sei, der besser sei als die Umgebung, in der er gelebt habe und noch lebe und die er nicht verlassen wolle. Die Phrase: „Sie dürfen nicht vergessen, daß die Republik, der Gegenstand der Hoffnungen und der alten Verehrung einer kleinen Anzahl Bürger, und proclamirt, als alle Regierung aufgehört hatte, von dem ganzen Lande angenommen und legitimisirt worden sei," erinnere ganz an Ludwig XVIII. und die Emigranten, die bei seiner Restauration sich als Wiederhersteller der Monarchie, als die Besitzer betrachteten, die die Monarchie zum Gegenstand ihrer Verehrung und ihrer Hoffnungen gemacht, und die nicht wollten, daß die Monarchie mit Ludwig's Rückkehr nach Frankreich und den Beschlüssen des Senats und der gesetzgebenden Behörden entstanden sei, sondern ihr auch ein durch den Beifall Frankreichs entstandenes früheres Recht zuschrieben. Der Artikel schließt: In 19 Tagen ist Präsidentenwahl. Man muß gestehen, daß sich bis jetzt die Candidaten noch nicht sehr offen erklärt haben. Die, welche nicht Candidaten sein wollen, haben gesprochen; Die, welche es sind, schweigen, und ihre Anhänger folgen diesem Beispiel. Es ist als ob Alle ein Geheimniß besäßen, das Alle zu enthüllen fürchteten. Das nennt man die Majestät des allgemeinen Stimmrechts — eine wahrhafte Volkswahl! Gut! Aber wir hätten, bevor wir die Erfahrung gemacht, nie geträumt, daß eine so große Maschine, wie das allgemeine Stimmrecht ist, ein so feines und zartes Gewebe zu Stande bringen könne. Das ist der Triumph der Mechanik.

— Die radicalen Clubs versuchen täglich neue Mittel, um eine Einstimmigkeit der demokratisch-socialen Partei in Bezug auf die Präsidentenwahl herbeizuführen. Man beabsichtigt jetzt, in Paris und Lyon eine Abstimmung der verschiedenen Clubs und geheimen Gesellschaften über die beiden Candidaten Ledru-Rollin und Raspail stattfinden zu lassen, und der Candidat der Majorität soll alsdann die Stimmen der ganzen Partei erhalten. Dieser Plan wurde vorgestern im Club der Straße Faubourg du Temple vorgeschlagen. Die Sitzung dieses Clubs war außerordentlich stürmisch. Ein Mitglied las eine Rede vor, in welcher es erklärte, daß man vielleicht nächstens gezwungen sein werde, die Feinde des Socialismus auszurotten. Er nannte die Könige gekrönte Räuber, nagende Krebse. Er verwünschte die Intriguen der Freunde Ludwig Bonaparte's, der, seiner Meinung nach, dem Herzoge von Bordeaux vorarbeite. Ein anderer Redner sprach sehr scharf gegen General Cavaignac, und der gemäßigtste wünschte, daß die Republik blühe unter dem Schatten Robespierre's.

— Die Rathskammer des Seinetribunals hat jetzt die bei dem Attentat vom 15. Mai Betheiligten vor die Anklagekammer verwiesen. Die Namen der Angeklagten sind: Blanqui, der Koch Flotte, die Repräsentanten Martin genannt Albert, Barbès und Caussidière, Sobrier, Seigneuret, Houneau, Huber, Villain, Vorsitzender des Clubs der Menschenrechte, die Repräsentanten General Courtais und Raspail, Quentin, Degré, ein Pompier; Large, Napoleon Chancel, Laviron, Ar-

tillerieoffizier, Bornis und Thomas. Selles, Prioux und Oberst Rey sind in Freiheit gesetzt worden.

— Nach dem Siècle haben sich sämmtliche 28 Repräsentanten des Norddepartements für Cavaignac's Candidatur ausgesprochen.

— Die Differenzen zwischen dem Bey von Tunis und dem französischen Consul sind beigelegt. Sie entstanden aus der Weigerung des Generalpächters der Steuern, dem französischen Residenten gewisse Entschädigungen auszuzahlen. Admiral Baudin machte dem Bey einen Besuch, wo er Satisfaction erhielt, und begab sich sofort nach Malta zurück.

Großbritannien.

London 22. Nov.

Der Staatssecretair der Colonien, Lord Grey, dürfte im nächsten Parlament der Gegenstand heftiger Angriffe werden, theils wegen der Verwaltung Guianas, wo der Gouvernent Grey sich in offenem Zwiespalt mit dem Rath befindet, der keine Steuern mehr bewilligen will, theils wegen Ceylon, wo Lord Torrington, ebenfalls ein Verwandter Lord Grey's, sich bei der Unterdrückung eines Aufstandes, den seine Unfähigkeit und seine Unbekanntschaft mit den Sitten des Landes hervorgerufen, große Willkürlichkeiten zu Schulden kommen läßt.

— Die Unterhandlungen zwischen England und den Vereinigten Staaten wegen eines Postvertrags sind zu einem befriedigenden Abschluß gekommen. Für jeden einfachen Brief wird mit Einschluß des Landportos 1 Schilling berechnet werden.

— In Erwiderung des Besuchs französischer Nationalgardisten in London werden sich ungefähr 1500 londoner Bürger in etwa 14 Tagen nach Paris begeben. Der Veranstalter des Ausflugs ist ein Oberst St. Parent, der in Algier gedient hat und sich seit Jahren in England aufhält.

Hr. Fitzwilliam hat seine Wahlbewerbungsreise in Leeds begonnen, wo er sehr viel Opposition und wenig Anhänger fand, obgleich die Gegenpartei noch keine Candidaten aufgestellt hat. Hr. Roebuck, das ehemalige radicale Mitglied für Bath, sprach sich in der Versammlung gegen den Bewerber aus, erklärte aber ausdrücklich, daß er nicht als Candidat spreche.

— Die Morning Post enthält eine Erklärung des Herzogs von Bordeaux an das französische Volk, in der die Legitimisten aufgefodert werden, den beiden für die Präsidentenwahl aufgetretenen Candidaten zu mistrauen, nicht an der Wahl Theil zu nehmen, so lange sie dadurch ihren Principien etwas vergeben, und sich nicht irre machen zu lassen durch die schweigsame Haltung, welche der oberste Repräsentant des Rechts, dessen erste Vertheidiger sie seien, einnimmt. Die Erklärung schließt mit einem Winke, eine Propaganda für die Restauration des ältern Zweigs der Bourbons zu organisiren.

— Viscount Melbourne, unter dem Reformministerium Grey Staatssecretair des Innern, und zwei Mal Premierminister, geboren 1779, liegt gefährlich krank, und man erwartet täglich die Nachricht von seinem Tode.

— In **Dublin** sollten am 21. Nov. die Verhandlungen über das Cassationsgesuch Smith O'Brien's und Genossen beginnen. Das Deportationsurtel gegen John Martin wird vor der Hand nicht ausgeführt. Wegen seines schlechten Gesundheitszustandes bleibt er noch in Irland. Der Verein zur Einführung jährlicher Parlamentssitzungen in Dublin hatte vorige Woche unter Lord Fitzgerald's Vorsitz eine Versammlung. — Zu Ehren des Siegers von Scinde, des Generals Napier, war am 16. Nov. in Dublin ein Festmahl, das von den angesehensten Bürgern der Stadt, dem Offiziercorps, der Magistratur 2c. besucht war.

— Nach dem Standard hätte die Regierung Nachricht von Ibrahim-Pascha's Tod erhalten.

Die Schweiz und die deutsche Centralgewalt.

Die Antwortsnote des eidgenössischen Vororts auf die Note des deutschen Reichsgesandten F. Raveaux vom 25. Oct. 1848 (Nr. 314) lautet vollständig: Excellenz! Die Erwiderung auf die vorörtliche Note vom 5. v. M., welche Ew. Exc. im Namen der provisorischen Centralgewalt für Deutschland an den schweizerischen Vorort bereits unterm 23. v. M. abhin zu richten im Falle gewesen waren, ist durch den Hrn. Legationsrath v. Neuwall am 2. d. M. Nachmittags abgegeben worden, weshalb die Antwort darauf, um die sonst der eidgenössische Vorort nicht verlegen sein konnte, erst heute mit Gegenwärtigem erfolgt. Nach den unumwundenen und loyalen Eröffnungen, welche bereits auf die frühere Note Ew. Exc. von Seite der schweizerischen Eidgenossenschaft abgegeben worden waren, mußte der eidgenössische Vorort in der Erwartung stehen, es würden dieselben geeignet gewesen sein, Vorurtheile aufzuklären und im Wesentlichen zu beruhigen. Er durfte sich dessen nicht versehen, daß seine Note in Paraphrase dazu ausgebeutet würde, längst widerlegte Vorwürfe zu erneuern und in verletzendster Sprache neue Anschuldigungen hinzuzufügen. Hat sich der eidgenössische Vorort in seinen Erwartungen getäuscht gesehen, so liegt es dermalen vollkommen in seiner Stellung, auf die vorliegende Erwiderungsnote nur in wenigen allgemeinen Zügen zurückzukommen, indem es nachgerade klar ist, daß man auf seine Auseinandersetzung nicht näher eingehen will, sondern auf der Anschauungsweise, wie man sich dieselbe von vorn herein gebildet hat, ohne weiteres zu beharren gesonnen ist. Der eidgenössische Vorort hätte zwar Grund und Ursache genug, auf manche Kränkungen hinzuweisen, welche abermals in so hohem Maße in der Erwiderungsnote gegen die Schweiz angehäuft sind. Es fühlt sich derselbe jedoch erhaben über den vorherrschend verletzenden Ton in derselben, und auch er hat die bestimmte Ueberzeugung gewonnen, daß der Wechsel bitterer Worte zu keinem Ziele führen kann, und daß, wenn ein gedeihliches Resultat gewonnen werden sollte, man sich auf bestimmte Thatsachen zu beschränken habe; während er hinwieder gegen die Art und Weise, wie der Gedankengang in seiner Note vom 5. v. M. in der neuerlichen Depesche wiedergegeben und bis zur Unkenntlichkeit entstellt wird, angesichts der schweizerischen wie der deutschen Nation auf das bestimmteste sich verwahrt.

Wenn Ew. Exc. sich veranlaßt fanden, die Behauptung aufzustellen, daß Anklagen der Saumseligkeit, der Nachgiebigkeit, ja der Mitschuld schweizerischer Behörden an den gesetzwidrigen Thaten der Flüchtlinge in den Archiven der Schweiz Raum genug einnehmen, so muß dies abermals als eine völlige Verkennung der Verhältnisse und wenn nicht geradezu als eine absichtliche, doch als eine auffallende Außerachtlassung aller derjenigen Schritte bezeichnet werden, welche nach den unzweideutigsten Nachweisen der Geschichte von der schweizerischen Eidgenossenschaft gegenüber den Flüchtlingen und zur Aufrechthaltung der internationalen Verpflichtungen selbst mit großen Opfern gethan worden sind. Hingegen hat die schweizerische Eidgenossenschaft der nämlichen loyalen Politik von Seite ihrer Nachbarn und namentlich auch von Seite gewisser Staaten, in deren Namen die deutsche Centralgewalt auftritt, sich nicht immer zu erfreuen gehabt; wenn man sich nur daran erinnern will, daß vor kaum einem Jahre eine gegen die rechtmäßige Bundesgewalt aufständische Partei durch alle möglichen Mittel, durch Geld, Waffen, Munition, selbst durch Heerführer und andere Kampfgehülfen unterstützt worden ist. Diese letztere Bemerkung wird jedoch keineswegs deshalb vorgebracht, um das Recht der Wiedervergeltung zu beschönigen, denn die Schweiz bedarf der Beschönigung nicht, weil sie sich bewußt ist, in guten Treuen stets gehandelt zu haben; es soll damit nur der beiderseitige Rechtsboden genauer festgestellt und ein unverdienter Angriff geziemend zurückgewiesen werden. Der eidgenössische Vorort hat in seiner frühern Denkschrift den unzweideutigen Willen ausgesprochen und bethätigt, nach Maßgabe seiner Competenz überall da einzuschreiten, wo von Seite einer schweizerischen Cantonalregierung eine Verabsäumniß des Völkerrechts, eine Connivenz gegen ruhestörerisches Treiben der Flüchtlinge zu Tage getreten sein sollte; er hat dagegen aber auch die Zumuthung abgelehnt und ablehnen müssen, auf blos allgemeine Gerüchte hin gegen Regierungen einzuschreiten, deren ehrenhafter Charakter über allen Zweifel erhaben ist und die in einem entgegengesetzten Verfahren mit Recht eine Beleidigung ihrer Würde hätten erblicken müssen. Der eidgenössische Vorort darf es mit Zuversicht dem öffentlichen Urtheile anheimstellen, ob er zu weit gegangen, wenn er zu Begründung der so schweren Anklagen nähere Nachweisungen verlangen zu sollen geglaubt hat, und ob es die Würde des großen Deutschlands verletzt hätte, wenn die Daten, in deren Besitz man zu sein behauptet, wirklich auch angegeben worden wären. Statt hierauf sich einzulassen, wiederholt die Erwiderungsnote lediglich nur die frühern ganz vagen und in ihrer Unstatthaftigkeit nachgewiesenen Klagen, mit dem Beifügen, daß ein contradictorisches Verfahren zwischen Regierungen über weltkundige Dinge nicht in der Sitte der Völker liege. Es soll hier gar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Flüchtlinge in Muttenz Besuche erhalten haben; im Gegentheil wird als bestimmt angenommen, daß unter jenen Wallfahrern, wie Ew. Exc. Note sie zu nennen beliebt, sich Koryphäen der ersten deutschen Kammern und selbst Mitglieder der deutschen Nationalversammlung befunden haben, denen der Eintritt auf das Schweizergebiet ohne Beeinträchtigung der nachbarlichen Gastfreundschaft nicht hätte versagt werden können; es ist aber auch Thatsache, daß diese Besuche demjenigen Leiter des ersten badischen Aufstandes gegolten haben, welcher von einer zweiten unsinnigen Schilderhebung mit aller Entschiedenheit abgemahnt und jeder Mitwirkung dazu durch freiwillige Verbannung sich entzogen hat. Von Rüstungen der Flüchtlinge längs der Grenze des Cantons Aargau zum Zwecke der Invasion kann um so weniger im Ernste die Rede sein, als es amtlich ermittelt ist, daß im Canton Aargau zur Zeit des zweiten Aufstandes im Ganzen nur 25 Flüchtlinge sich befanden, von denen wiederum nur 10 sich zur Theilnahme an der zweiten Insurrection im Großherzogthum Baden verleiten ließen, welche jedoch sämmtlich unbewaffnet und vereinzelt vom schweizerischen auf das badische Gebiet übergetreten sind. Seither sind die in der frühern Note bereits angedeuteten Maßregeln gegen die Flüchtlinge, so viel dem Vorort bekannt, überall genau zur Vollziehung gekommen, und es liegen hinlängliche Beweise vor, daß die Reclamationen der großherzoglich badischen Bezirksämter bei den zuständigen schweizerischen Behörden alle Berücksichtigung gefunden haben, während hingegen von den jenseitigen Stellen die verlangten concordatmäßigen Bedingungen selbst in der obschwebenden Angelegenheit nicht allemal erfüllt worden sind. Wie sehr es sowol den Cantonsregierungen als dem eidgenössischen Vorort Ernst ist, die völkerrechtlichen Verpflichtungen getreu zu erfüllen, dafür mögen die von den Gerichten des Cantons Bern gegen die Theilnehmer am ersten badischen Aufstande ausgefällten Strafurtel, auch die im Canton Tessin zur Aufrechthaltung der Neutralität getroffenen Maßnahmen vollgültiges Zeugniß abgeben. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände muß daher der eidgenössische Vorort die Insinuation, als hege er eine den Nachbarstaaten und insbesondere Deutschland feindselige Tendenz, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Abermals hat der eidgenössische Vorort die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Quellen, aus welchen die jenseitige Note ihre Thatsachen geschöpft hat, keineswegs zu den verläßlichen gehören, sondern daß die Berichte von solchen Personen eingegeben sein müssen, welche ein Interesse

daran hatten, die Schweiz und ihre Behörden in einem möglichst gehässigen Lichte darzustellen, ihre Verfahrungsweise als eine den Nachbarstaaten feindliche zu charakterisiren, die Flüchtlinge auf alle mögliche Weise zu ungesetzlichen Schritten zu provociren, selbst von solchen Individuen, großherzoglich badischen Beamten, Zollwächtern, Gendarmen u. s. w., welche in den Tagen, die sie für sich unsicher glaubten, sich selbst, Weib und Kind auf das schweizerische Gebiet retteten, die nun aber keinen bessern Dank wissen, als in unerschöpflichen, wenngleich haltlosen Klagen sich gegen dasjenige Land auszulassen, welches den muthlos Entflohenen seiner Zeit eine gefriedete Stätte bereitwillig gewährt hatte. Zum Beweise auch, wie selbst da, wo vollkommene Oeffentlichkeit herrscht, die Vorkommenheiten auf eine schiefe und unrichtige Weise geschildert werden, hebt der eidgenössische Vorort diejenige Stelle in der Erwiderungsnote hervor, in welcher dieselbe sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Es darf hier an die Thatsache erinnert werden, daß über die deutsche Note vom 30. Jun. d. J. in der Tagsatzung mehre Wochen hindurch, bevor irgend eine Antwort erfolgte, in einem Tone verhandelt wurde, welcher zu jener Zeit einem Vertreter Deutschlands den Aufenthalt in der Schweiz unmöglich gemacht haben würde." Es ist nun aber im Gegentheil ein unwiderlegbares, aus den Acten zu erhärtendes Factum, daß über diese fragliche Note im Schooße der hohen Tagsatzung ein einziges Mal verhandelt und daß dieselbe sodann bis zur Berichterstattung durch die Commission nicht weiter zur Sprache gekommen ist. Am Schlusse drückt sich die Erwiderungsnote dahin aus, daß die deutsche Centralgewalt sich zu ihrem lebhaften Bedauern genöthigt gesehen, Entschließungen zu fassen und Vorkehrungen zu treffen, deren Abwendung allein in den Händen der obersten Gewalt der Schweiz liege; sie hege aber den sehnlichen Wunsch, jene Beschlüsse außer Kraft treten zu lassen, noch bevor ihre Folgen den Bewohnern beider Länder empfindlich sein werden, und Ew. Exc. hätten Befehl, auf der Stelle hierzu Anlaß zu geben, sobald auf das jenseitige Verlangen, welches in seinem vollen Umfange wiederholt werden müsse, eine bereitwillige und versöhnliche Antwort zugekommen sein werde.

Diese befriedigende und versöhnende Antwort glaubt der eidgenössische Vorort thatsächlich gegeben zu haben, theils indem er mit Bezugnahme auf seine frühere Note die erhobenen Anklagen in ihrer Unbegründetheit zurückweist, und theils indem er auf die Garantien aufmerksam macht, welche zur Verhütung von Beunruhigung der Nachbarstaaten von sämmtlichen schweizerischen Regierungen mit aller Bereitwilligkeit aufgestellt worden sind. Auch seinerseits müßte es der eidgenössische Vorort lebhaft bedauern, wenn die freundschaftlichen und wohlwollenden Beziehungen, in die er zu dem neu erstandenen Deutschland zu treten hoffte, gleich von Anfang irgend gestört werden sollten, und wenn in den abgegebenen ruhigen Erklärungen nicht hinlänglicher Grund sich finden ließe, ein gutes internationales Verhältniß wiederum anzubahnen. Allein seinerseits gereicht es dem eidgenössischen Vororte zur hohen Beruhigung, daß nicht aus seiner Handlungsweise der Ursprung des Zerwürfnisses hergeleitet werden kann. Der eidgenössische Vorort, von je her der Einschüchterungspolitik fremd, wird auch fernerhin, so lange er noch zur Leitung der schweizerischen Angelegenheiten berufen ist, nur die Gebote der Ehre sich zur Richtschnur dienen und niemals durch andere Rücksichten von dieser seiner politischen Lebensmaxime sich abbringen lassen. Nach den Grundsätzen des Völkerrechtes kann die Achtung, welche eine Nation der andern schuldig ist, weder nach der geographischen Größe des Landes noch nach der numerischen Stärke des Volkes bemessen werden; eine Nation ist der andern gegenüber vollkommen ebenbürtig, und jede hat auf das nämliche Maß von Rücksicht Anspruch, welches sie auch der andern angedeihen lassen soll. Die schweizerische Nation, stark durch ihre Einigkeit, durch ihren glücklich geordneten innern Staatshaushalt, wird auch fernerhin die Foderungen der Ehre und des Rechts über augenblickliche materielle Vortheile zu setzen wissen. Sie will allfälligen Prüfungen, die über sie verhängt sein sollten, mit jenem Starkmuthe entgegen gehen, der sie schon trübere Tage, ihres Ursprungs und ihrer providentiellen Bestimmung würdig, hat überwinden lassen. Sollte jedoch die Schweiz durch unbillige Zumuthungen ihrerseits zu Maßregeln gezwungen werden, welche mit den Grundsätzen der Humanität im Widerspruche stehen, so müßte der eidgenössische Vorort die Verantwortung dieser beklagenswerthen Folgen von der schweizerischen Eidgenossenschaft vor Mit- und Nachwelt auf das feierlichste ablehnen und Denjenigen nach ihrer ganzen Inhaltsschwere überlassen, welche gerechten Gegenvorstellungen kein Gehör schenken zu sollen geglaubt hatten. Der eidgenössische Vorort benutzt den Anlaß rc. Bern, den 4. Nov. 1848.

Neueste Nachrichten.

• **Kremsier**, 22. Nov. Das österreichische Parlament tagte heute zum ersten Mal im erzbischöflichen Palais. Die kleine Stadt ist festlich bewegt, während die Gemüther der anlangenden Abgeordneten von dem mannichfaltigen Gefühle vergangener und kommender Tage ergriffen sind. Gleich im ersten Moment hat die Reibung der Fractionen begonnen und schärfer als je scheinen sie sich zu sondern und zu spalten. In dem möglichst ungeschickt hergerichteten Saale nahmen die Abgeordneten Platz wie früher in Wien, höchstens daß ein paar Abgeordnete ihre Sitze wechseln; die Polen und die Ultradeutschen sitzen links, die Czechen rechts. Minister Stadion läßt sich auf einige Minuten sehen, die Minister Bach und Kraus bleiben längere Zeit. Abg. Smolka nahm den Präsidentensitz ein, verkündete aber sogleich, daß die Zeit um sei, und eine neue Wahl zu veranstalten wäre. Abg. Schmidt begehrte einige Tage Frist, damit man sich orientire, aber dieser Antrag wurde verworfen, von den Czechen in der sichern Voraussicht, ihr Candidat Strobach werde siegen, und damit zugleich eine Demonstration gegen alles Vorgefallene gemacht werden. Allein die Urne täuschte. Bei dem ersten Scrutinium fielen von 248 Stimmenden 122 Zettel auf Strobach, 121 auf Smolka, den Candidaten der Linken, die andern zersplitterten sich, und es ergab sich sonach keine absolute Majorität. Man mußte zum zweiten Mal wählen und Smolka erhielt 131, Strobach nur 124 Stimmen von 255 Votanten. Das Resultat überraschte, und mag auch eingeschüchtert haben, denn es zeigt, daß die gemäßigte Linke eine compacte Fraction bildet, und sonach nicht wie früher sich in Republikaner, Ultradeutsche und Polen zerstäubt gegen die fest und sicher auftretende Rechte unter Vortritt der Czechen. Beide Parteien scheinen sich jetzt die Wage zu halten, und das Centrum des Centrums, die österreichische Partei, gibt den Ausschlag. Die Czechen hätten gern Strobach durchgesetzt, theils um das seit dem 6. Oct. vom Reichstag Geschehene schon hierdurch zu desavouiren, theils um dem geschmähten Präsidenten Satisfaction zu verschaffen; sie unterlagen, sind aber nicht die Männer des Verzagens. So erhielt Cajetan Meyer, der Abgeordnete aus Brünn, 124 Stimmen als erster Vicepräsident, Abg. Losser aus Salzburg 130 Stimmen als zweiter Vicepräsident.

Ein Pole, ein Mährer und ein Deutscher bilden somit das Präsidium des österreichischen Reichstags. Die Czechen sind total durchgefallen und mußten auch eine Rede vom Abg. Schuselka anhören, worin er die letzten Vorgänge des Reichstags in Wien erzählte. Die Versammlung, immer vollzählig, habe in der Reitschule gegen die Verlegung des Reichstags protestirt; man würdigte sie keiner Antwort. Am 1. Nov. noch war wieder eine Versammlung angesagt, um eine erneute Adresse deshalb zu berathen, allein es fanden sich nur 130 Abgeordnete ein, da ein österreichischer General, welcher jetzt Minister sein soll, dem Portier des Hauses verbot, Deputirte einzulassen. Das Präsidium des Reichstags wurde nicht gewürdigt, von diesem Verbote benachrichtigt zu werden, und die Deputirten wurden an den Stadtthoren nicht eingelassen trotz Vorweisen ihrer Legitimation. Wir beschlossen damals, am 15. Nov. zusammenzutreten, allein um keinen Zwiespalt hervorzurufen, fügen wir uns der Majorität der Versammlung, und sind hier eingetroffen. Allein keineswegs wollen wir damit der Krone oder den Ministern das Recht zugestehen, den Reichstag nach Belieben da oder dorthin zu verlegen. Die Regierung hat kein Recht dazu, aber wir wollen die Ereignisse, welche über Oesterreich hereinbrechen, nicht noch mehr trüben, und das Unglück Wiens, das früher demokratische Ultras und jetzt diplomatische und militairische Ultras herbeiführten, je früher desto lieber enden. Deshalb stelle ich keinen Antrag, sondern gebe blos diese Erklärung. Hierauf wurde die Sitzung bis auf den 25. Nov. vertagt.

o **Delitzsch**, 24. Nov. In Folge der hier bei der verweigerten Einkleidung der einberufenen Landwehr vorgekommenen Excesse (Nr. 329) sind aus Halle und Magdeburg drei Compagnien Infanterie sowie eine Abtheilung Husaren hier angelangt und darauf der Befehl sich zu stellen von neuem an die Wehrmänner ergangen.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Montag — Nr. 332. — 27. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 24. Nov. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung eröffnete Vicepräsident Riesser mit Verlesung eines Schreibens des Präsidenten v. Gagern, worin er um achttägigen Urlaub nachsucht, um die für das Schicksal des Vaterlandes entscheidenden Zustände in Berlin durch eigne Wahrnehmung kennen zu lernen. Der Urlaub wurde bewilligt. (Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Gagern bereits heute früh im Auftrage des Reichsministeriums und in Begleitung des gestern Abend von dort angekommenen Vicepräsidenten Simson nach Berlin abgereist.) Der Austritt des Abg. Jordan aus Teschen wird angezeigt. Die Commission zur Vorbereitung der Trauerfeier für Rob. Blum besteht aus den Abgg. Müller aus Würzburg, Raveaux, Sellmer, Wigard und Riesser. Reichsminister v. Schmerling antwortet auf die Interpellationen der Abgg. Grubert, Max Simon, Pattai, Berger und Wiesner im Wesentlichen: Wegen des Belagerungszustandes von Berlin glaubt das Ministerium nichts vorkehren zu dürfen, weil die Nationalversammlung alle desfallsigen Anträge abgewiesen hat. In Bezug auf die Wahrung der Ehre und Unabhängigkeit der deutschen Nation in Oesterreich sind die angemessensten Erlasse an die österreichische Regierung gerichtet worden, deren Mittheilung bei Berathung der österreichischen Frage das Ministerium sich vorbehält. Zum Vollzuge des Beschlusses vom 17. Nov. (Assentirungen und andere gewaltsame Maßregeln in Oesterreich betreffend) hat das Reichsministerium noch am nämlichen Tage den Reichscommissaren bestimmte Instructionen ertheilt und sie aufgefodert, gegen solche illegale Maßregeln entschieden zu protestiren, indem die Reichsgewalt nicht ruhig zusehen könne, wenn die kaiserlichen Versprechungen, die Rechte und Freiheiten des Volks aufrecht halten zu wollen, so auffallend verletzt würden. Wegen des angeblichen Terrorismus des Fürsten Windisch-Grätz gegen die constitutionelle Regierung glaubt das Reichsministerium nicht einschreiten zu müssen, da das constitutionelle österreichische Ministerium, sobald es vollständig sei, gewiß jeden Uebergriff abwehren werde. Von einer Allianz zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen ist dem Reichsministerium nichts bekannt; auch glaubt es nicht, daß eine ohne die Zustimmung und gegen den Willen des Volkes abgeschlossene Allianz haltbar sei. Abg. Grubert stellt nun den Antrag: die Centralgewalt solle dahin wirken, daß der Belagerungszustand von Berlin schleunigst aufgehoben und die Minister und General Wrangel zur Verantwortung gezogen werden. Abg. Wesendonck: daß die Nationalversammlung, ihrem am 20. Nov. dem preußischen Volke gegebenen Versprechen getreu, die Aufhebung des ungesetzlichen Belagerungszustandes von Düsseldorf bewirke (beide Anträge werden nicht als dringend erachtet, und gehen der erstere an den preußischen, der letztere an den Verfassungsausschuß. Reichsjustizminister Mohl gibt Aufschluß über Das, was zum Vollzug des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. Nov. in Betreff der Tödtung Robert Blum's geschehen ist. Die beiden Reichscommissare wurden angewiesen, zuerst in Olmütz gegen alle weitern Verhaftnahmen und strafrechtlichen Untersuchungen gegen Mitglieder der Nationalversammlung feierlichen Protest einzulegen, dann in Wien die Acten in Bezug auf Blum zu reclamiren, und sonstige Erkundigungen einzuziehen. Später wurde ihnen der Beschluß vom 16. Nov. zugeschickt, mit der erneuerten Instruction, denselben sogleich in Olmütz zu übergeben und eine der Größe der begangenen Rechtsverletzung entsprechende Sühne zu verlangen. Hierauf kann noch keine Antwort eingelaufen sein. Heute Morgen traf der erste Bericht der Commissare aus Olmütz vom 18. Nov. ein. Da noch kein Justizminister ernannt ist, conferirten sie mit Wessenberg, der sie sehr zuvorkommend empfing, sofort (um 11 Uhr Vormittags) nach Wien den telegraphischen Befehl erließ, jedes weitere Verfahren gegen Mitglieder der Nationalversammlung einzustellen, und diesen Befehl noch zur Vorsorge durch einen Offizier auf der Eisenbahn an Windisch-Grätz überbringen ließ. Er theilte ihnen mit, daß die Acten über Blum und Fröbel in den Händen des designirten Justizministers seien, daß dieselben ihnen noch heute vorgelegt und Alles zu Gebote gestellt werden solle, was nöthig sei, sich über den Stand der Dinge zu orientiren. Bereits um 2 Uhr traf von Wien Rückantwort ein, daß der Abg. Gritzner nicht verhaftet sei, sondern sein Sohn. Die Commissare behalten sich nach Einsicht der Acten weitern Bericht vor. Abg. Dietsch beantragt, daß sämmtliche in dieser Angelegenheit ergangene oder noch ergehenden Actenstücke auf die Tafel des Hauses niedergelegt werden. Reichskriegsminister v. Peucker erklärt auf die Interpellation Meyer's aus Ottobeuern: das bairische Truppencorps an der Iller sei als Reserve der Truppen im badischen Oberlande aufgestellt und werde demnächst zum Theil in die Garnisonen oder in weitere Cantonnirungen verlegt werden. Der Abg. Eckart beantragt, dem Reichsministerium einen Credit von 1,750,000 Fl. zu Vergütungen für die Naturalverpflegung der Reichstruppen zu bewilligen. Die Abgg. Stahl und Eisenstuck erstatten Majoritäts- und Minoritätsgutachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Zoll- und Handelsverhältnisse.

Sodann wird zu Art. XIII. und XIV. des **Verfassungsentwurfs** (Nr. 331) übergegangen. Die einzelnen Paragraphen wurden ohne Discussion angenommen, und zwar §. 57 nach dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses: 1) „Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erfoderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet.“ §. 58 nach jenem der Abgg. Barth, Schierenberg: 2) „Der Reichsgewalt liegt ob, durch Erlassung allgemeiner Gesetzbücher für bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu gründen.“ Die andern Paragraphen nach dem Antrag des Verfassungsausschusses.

Nach Erledigung der Abschnitte I. und II. des Verfassungsentwurfs sollte der Abschnitt über das **Reichsgericht** an die Reihe kommen. Auf Zachariä's Antrag nahm man jedoch zuerst die limburger Frage vor. Nachdem die Abgg. v. Scherpenzeel, Bernhardi, v. Schmerling und Zachariä gesprochen, wurden die Ausschußanträge (Nr. 331) einstimmig angenommen. Das Capitel über das Reichsgericht wurde auf den Antrag Freudentheil's und Cons. wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes auf die nächste Sitzung verschoben, und sodann zu dem Antrag des Gesetzgebungsausschusses übergegangen: „Den Entwurf einer Wechselordnung, so wie derselbe aus den Berathungen der leipziger Conferenz hervorgegangen, ohne Eingehen in eine Discussion über dessen Detailbestimmungen, unverändert anzunehmen und dessen Verkündigung als Reichsgesetz zu verordnen.“ Unter großer Heiterkeit der Versammlung wurde eine Verwahrung vom Abg. Grävell gegen diesen Antrag verlesen, worin der Versammlung geradezu die Competenz zu einem solchen Beschlusse abgesprochen wird, durch welchen sie das „Verbrechen“ der Anmaßung von Hoheitsrechten begehen würde. Nachdem Abg. v. Breuning bemerkt, daß die Vorzüge der gedachten Wechselordnung allgemein anerkannt werden, und daß von allen Seiten (mit Ausnahme Augsburgs)

die Nationalversammlung angegangen worden, die Sache in die Hand zu nehmen und den Entwurf rasch zu publiciren, und daß dadurch der deutschen Nation ein wohlthätiges Geschenk gemacht werde, wurde der Ausschußantrag angenommen. Auch das Publicationsgesetz (Nr. 320) wurde genehmigt, und ein Zusatzartikel vom Abg. Berger, wonach künftige Zusätze, Aenderungen und Erläuterungen der Wechselordnung nur durch die Reichsgesetzgebung erfolgen können, als sich von selbst verstehend mit 212 gegen 183 Stimmen abgelehnt. Die Abgg. Naumann, Flottwell, Detmold, Graf Schwerin, Beda Weber, v. Radowitz, Grävell, Gombart, Phillips ɩc. gaben eine Erklärung zu Protokoll, daß sie zwar die Vorzüge der Wechselordnung anerkennen, die Publication derselben aber vor Entscheidung der Frage, inwiefern die Reichsgesetze der Zustimmung der Einzelregierungen und Stände bedürfen, für bedenklich und zu einer dem Handel nachtheiligen Ungleichheit führend erachten. Ein dringlicher Antrag vom Abg. Grafen Wartensleben: „Die Nationalversammlung möge den an der Spitze der breslauer Bewegung stehenden Abg. Schlöffel, um ihm das traurige Schicksal Robert Blum's zu ersparen, schleunigst zurückberufen," fand keine Unterstützung. Im Namen des Ausschusses für die Untersuchungen beantragt Abg. Gombart: „Die vom Inquisitoriat zu Grünberg nachgesuchte Erlaubniß zur Fortsetzung der Untersuchung gegen den Abg. Levysohn wegen Majestätsbeleidigung zu ertheilen." Tagesordnung für den 27. Nov.: Reichsgericht, österreichische Frage und Flußzölle.

Frankfurt a. M., 24. Nov. Obgleich der Erzherzog-Reichsverweser die Entlassung des Unterstaatssecretairs, Hrn. Bassermann, nicht angenommen, vernehmen wir doch, daß derselbe dessenungeachtet auf seinem Rücktritte besteht, da ihm die Unmöglichkeit, zwar nicht in dem gegenwärtigen Ministerium, aber doch an der Spitze der deutschen Angelegenheiten zu bleiben, seit seiner berliner Reise nur zu klar herausgetreten ist. — Der Protest des Abg. Venedey in der gestrigen Nationalversammlung gegen eine „freche Stimme der Demokratie, welche den Tod Blum's einem andern Mann als dem Fürsten Windisch-Grätz zuschreibt", bezieht sich auf einen hirnverbrannten Artikel der «Neuen Zeit», redigirt von Dr. v. Löhr in Worms, der in einem Callot-Hoffmann'schen Style Hrn. v. Gagern als intellectuellen Urheber der Hinrichtung bezeichnet. (D. Z.)

— * In dem seit dem Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. verflossenen ersten halben Jahre (18. Mai bis 17. Nov.) sind 110 Mitglieder aus derselben geschieden (105 durch Austritt, 5 durch natürlichen oder gewaltsamen Tod). Unter diesen befinden sich 35 österreichische, 38 preußische, 6 bairische, 6 sächsische, 3 hannoversche, 2 württembergische, 2 badische, 2 hessen-darmstädtische, 2 kurhessische, 2 mecklenburgische, ferner Abgeordnete von Holstein, Sachsen-Meiningen (2), Sachsen-Altenburg, Reuß-Schleiz (2), Anhalt-Dessau (2), Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern (2), Hamburg. Eingetreten sind dafür 70 neue Mitglieder, von denen aber 5 bereits wieder ausgeschieden sind. Die Gesammtzahl der legitimirten Abgeordneten betrug am Schlusse des Halbjahrs 560, wovon aber 129 abwesend waren, und zwar 74 mit, 54 ohne Entschuldigung. An den Berathungen haben sich bisher im Ganzen 310 Mitglieder betheiligt. Am meisten hat der Abg. Vogt aus Gießen gesprochen, dessen Reden in den stenographischen Berichten über 100 Spalten oder etwa 6½ Bogen einnehmen. An den verschiedenen niedergesetzten Ausschüssen nahmen 213 Abgeordnete Theil. Im Laufe des Halbjahrs wurden 117 Sitzungen gehalten. Die stenographischen Berichte über dieselben nehmen 3404 Quartseiten oder 425½ Bogen ein, sodaß auf jede Sitzung durchschnittlich 29 Seiten kommen. Die Zahl der an die Versammlung gelangten Anträge und Petitionen beträgt 5083, also gingen täglich im Durchschnitt 28 ein.

— In der Allgemeinen Zeitung wird über das Schicksal mehrer Mitglieder der deutschen Nationalversammlung Folgendes gesagt: Es sind von ihr zwei gestorben: Wirth, Brunck; zwei ermordet: Auerswald, Lichnowsky; einer hingerichtet: Blum; einer zum Strang verurtheilt: Fröbel; drei steckbrieflich verfolgt: Hecker, Werner, Würth; einer durch Beschluß ausgetreten (ausgeschlossen): Ruge; sechs in gerichtlicher Untersuchung: Zitz, Schlöffel, Simon (von Trier), Günther, Jürgens, Levysohn.

— Die Leipziger Zeitung erklärt die Nachricht von der Ernennung des Reichstagsabgeordneten Biedermann zum Reichsgesandten in der Schweiz (Nr. 326) für irrig. Es sei dem genannten Abgeordneten keinerlei Anerbieten der Art gemacht worden.

□ **München**, 25. Nov. König Ludwig war einige Tage unwohl, geht aber bereits wieder aus. Man spricht von einer beabsichtigten längern Reise desselben nach dem Süden. Angeblich würde er zunächst die Bäder von Ischia gebrauchen und erst um die heiße Jahreszeit nach Baiern zurückkehren. — Für unsern Landtag kündigen sich stürmische Tage schon jetzt an. Der Gedanke, eine Revision der frühern Budgets vorzunehmen, ist neu zwar, allein ständisch anerkannte Rechenschaftsberichte lassen sich nicht antasten, ohne die frühern Kammern, welche die Genehmigung votirt haben, mit den ehemaligen Ministern zugleich in Anklagestand zu versetzen. Aber etwas Anderes ists mit Einzelpunkten, mit einer nachträglichen Controle von Positionen, die früher außer Acht gelassen worden, z. B. mit einer sorgfältigen Einsichtnahme von der Natur und dem Wesen des Reichsreservefonds u. s. w., und vor Allem mit dem unausbleiblichen Verlangen nach Wiedervorlegung eines eigentlichen Finanzgesetzes statt eines bloßen Rechenschaftsberichts. Unsere nach dem neuen Wahlgesetze zusammenkommende Abgeordnetenkammer, wenn sie es mit sich selbst und mit dem Lande redlich meint, wird auf dem nächsten Landtag die gründliche Erledigung aller und jeder Finanzfragen jedenfalls durchsetzen. — Man spricht schon wieder von einem neuen Armeebefehle, welche jenen vom September wesentlich ergänzen soll. Wir gönnen den Offizieren bis zum Junker abwärts alles mögliche Avancement, und auch in den Wunsch stimmen wir ein, daß die frühern mehr denn unverantwortlichen Vernachlässigungen der Armee thunlichst wieder gutgemacht werden sollen, aber wo Geld hernehmen in diesem Augenblicke der Geldnoth? Von beiden Anleihen, die seit einem Jahre ständisch genehmigt worden sind, der einen zu 10½, der andern zu 7 Mill. Gulden, ist immer nur die Hälfte negocirt worden. Wären die ganzen Summen als Einnahmen in Anschlag gebracht worden, wie kaum zu bezweifeln, so werden zuerst diese als Ausfall zu decken sein. Und für den fernern Eisenbahnbedarf und außerordentlichen Zuschuß zum Militairbudget bezeichnet man für das nächste Jahr die weitere Summe von 8 Mill. Vielleicht ist das Gerücht vom Armeebefehl aus der Verwechselung mit andern theils bevorstehenden, theils schon erfolgten Veränderungen in der Armee entstanden. Die erst ohne Grund und ohne Nutzen geschaffene Stelle eines Militairgouverneurs von München ist wieder aufgehoben worden.

— Der Feldmarschall Prinz Karl von Baiern ist zum Generalinspector des Heeres ernannt, mit der Befugniß, die einzelnen Abtheilungen und größern Heereskörper nach den hierüber bestehenden oder noch erfolgenden allerhöchsten Bestimmungen zu jeder Zeit zu inspiciren.

Darmstadt, 23. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer verkündigt der Präsident unter andern folgende neue Eingaben: 1) Antrag der Abgg. Zitz, Mohr, Behlen, Steinherr, Hillebrand und Reh, die Verhaftung und Hinrichtung des Abg. Rob. Blum betreffend. Der Antrag geht im Wesentlichen dahin, die Kammer möge ihren Unwillen über die an Blum verübte Frevelthat ausdrücken und bei der Staatsregierung dahin wirken, daß die Mörder Blum's oder die seine Ermordung angeordnet oder gutgeheißen haben, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden. Der Antrag wird an den zweiten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen. 2) Antrag des Abg. Heldmann, die ausschließliche Berathung des Wahlgesetzes sowie eine provisorische Geschäftsordnung betreffend. Im Antrag ist bemerkt, Ministerpräsident Jaup habe als Absicht für den wieder zusammengetretenen Landtag geäußert, daß dieser blos ein Wahlgesetz berathen solle, dessenungeachtet habe Justizminister Kilian außerdem ein Gesetz gestern vorgelegt. Der Antragsteller wünscht von der Kammer beschlossen: daß sie außer dem Wahlgesetz und provisorischer Geschäftsordnung nichts berathen werde, und daran von ihr die Bitte geknüpft um Vorlage einer Geschäftsordnung. 3) Einen Antrag des Abg. Hillebrand, betreffend die alsbaldige Abänderung der auf alle politische Verbrechen und Beleidigungen der sogenannten Amtsehre bezüglichen Artikel des Strafrechts. 4) Einen Antrag desselben Abgeordneten, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfs hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Minister und Beamten. Auch diese Anträge werden an den Ausschuß verwiesen. Hierauf erfolgt Berichterstattung über einen Antrag des Abg. Reh wegen Beilegung des Streites zwischen der Krone Preußen und der preußischen Volksvertretung durch Vermittelung der Reichsgewalt. Der Antrag lautete: „Die in Folge des Conflicts der Krone Preußen mit der preußischen Nationalversammlung eingetretene Krisis ist in hohem Grade gefahrdrohend sowol für Preußen als auch für das gesammte Deutschland. Aufgabe der Centralgewalt ist es daher, schleunigst diejenigen Maßregeln anzuordnen, welche geeignet sind, diese Krisis zu einer friedlichen und befriedigenden Lösung zu führen durch Wiederherstellung des aufgelösten Rechtszustandes in Preußen. Bereits haben mehre deutsche Ständekammern in diesem Sinne Petitionen an die deutsche Centralgewalt gerichtet. Die Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen ist meines Erachtens dringend veranlaßt, sich diesen Petitionen anzuschließen. Ich stelle deshalb den Antrag: die Ständeversammlung des Großherzogthums wolle die Staatsregierung ersuchen, kräftigst und schleunigst dahin zu wirken, daß die deutsche Centralgewalt den zwischen der Krone Preußen und der preußischen Nationalversammlung eingetretenen Conflict friedlich und im Sinne des Rechts und der gesetzlichen Freiheit schleunigst löse." Der Bericht empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Die Kammer geht ohne Discussion zur Abstimmung und tritt mit 39 gegen 2 Stimmen dem Antrage bei. (Dstr. Z.)

Kiel, 22. Nov. Aus sicherer Quelle kann ich mittheilen, daß die Reichsgewalt wirklich an die Erbauung eines Kanals für Kriegs-

schiffe vom kieler Hafen nach der Elbe denkt. Es sind nämlich die Behörden von der schleswig-holsteinischen Regierung angewiesen, den mit den Nivellementsarbeiten betrauten k. k. Hauptmann und Reichstagsabgeordneten Möring in jeglicher Weise zu unterstützen. (H. C.)

ʒ **Altenburg**, 25. Nov. Bei dem Ministerium ist beschwerend angezeigt worden, daß die Untersassen vieler Rittergüter sich weigern, die Abgaben an Lehn-, Zins-, Triftgeldern ꝛc. zu entrichten, indem sie von der irrigen Darstellung geleitet werden, daß die in Frage stehenden Lasten entweder schon unentgeltlich aufgehoben seien oder demnächst mit rückwirkender Gesetzeskraft im verfassungsmäßigen Wege aufgehoben würden. Da weder das Eine noch das Andere der Fall ist, jedoch zu erwarten steht, daß die Landschaft des Herzogthums sich mit einem auf billige Entschädigung des Berechtigten gegründeten und am wenigsten eine Rückwirkung auf bereits fällig gewordene Leistungen gestattenden Gesetzentwurf über Ablösung des Lehngeldes befassen wird, so werden die betheiligten Abgabepflichtigen hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß ihre Weigerung in Abentrichtung der bezüglichen Rittergutsgefälle alles Grundes ermangelt und sie auf Anrufen gerichtlicher Hülfe das Einschreiten des Gerichts und executivische Beitreibung zu gewärtigen haben.

— Die Leipziger Zeitung enthält einen aus **Altenburg** am 23. Nov. hinter den Advocaten Hanns Alfred Erbe erlassenen Steckbrief, gegen welchen Anschuldigungen der Aufwiegelung, versuchter Verführung des Militairs zum Bruch seines Diensteides, Auffoderung zum Morde, insbesondere der Fürsten und Könige, der vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath und des Hochverraths selbst vorliegen.

Braunschweig, 25. Nov. Heute Mittag kamen eine Anzahl Mitglieder der Reichsversammlung, darunter Heinr. v. Gagern, v. Vincke, v. Mylius, v. Boddien, Simson, Milde u. m. A. auf ihrer Reise von Frankfurt nach Berlin hier durch. Auf dem Bahnhofe wurde der Präsident der Reichsversammlung von den zahlreich versammelten Anwesenden mit Lebehochs begrüßt, worauf er einige Worte erwiderte, welche ungefähr dahin lauteten: „Es wird hoffentlich zum Heile des Vaterlandes sein, wir gehen nach der Hauptstadt!" (D. Rz.)

Schwerin, 22. Nov. In zwei frühern Sitzungen hatte die Kammer beschlossen: 1) das Staatsministerium um Einstellung aller Pensionsverleihungen bis zur Feststellung eines definitiven Pensionsgesetzes aufzufodern, und 2) die Regierung zur nur interimistischen Besetzung aller öffentlichen Aemter bis zur Vollendung des Verfassungswerkes zu veranlassen. Auf diese Beschlüsse haben die großherzogl. Commissare gestern erklärt: ad 1) daß die Pensionirung von Beamten eine reine Administrativsache, dieselbe auch aus Rechtsgründen unmöglich sei, weshalb der Großherzog die dabei zu beobachtenden Normen bis dahin, daß dieselben gesetzlich festgestellt sein würden, seinem Ermessen vorbehalten, auch die von ihm und seinen Vorgängern eingegangenen Rechtsverbindlichkeiten erfüllen müßte, und ad 2) daß die von der Kammer beantragte Maßregel sich nach richtigen Verwaltungsmaßregeln nicht billigen lasse und insbesondere bei der Besetzung der meisten niedern Administrativbeamtenstellen aus Billigkeitsgründen nicht anwendbar sei. (H. C.)

— Folgendes sind die Hauptbestimmungen des vom Senat von **Lübeck** der Bürgerschaft vorgelegten und von dieser angenommenen (Nr. 330) Preßgesetzes: §. 1. Zur Verbreitung unter das Publicum bestimmte Schriften, Bildwerke u. dergl. dürfen nur von Personen, welche dazu obrigkeitliche Erlaubniß erhalten haben, durch den Druck vervielfältigt werden. §. 2. Jeder hierselbst erscheinenden Druckschrift ist der Name des Druckers, Ort und Zeit des Drucks beizufügen. §. 3. Kein periodisches Blatt darf hier herausgegeben werden, wenn nicht vorher dem Stadtgericht ein Bürger des hiesigen Staats als verantwortlicher Redacteur sich genannt hat. §. 4. Zur Aufnahme von Intelligenznachrichten muß die Erlaubniß bei dem Senate nachgesucht werden. §. 6. Keine Druckschrift darf verlegt, debitirt oder in einer Leihbibliothek gehalten werden, wenn nicht Name und Wohnort des Druckers oder Verlegers auf dem Werke angegeben sind. §. 7. Für den Inhalt einer hier erschienenen Druckschrift ist verantwortlich der Herausgeber, der Verleger, der Drucker und Der, welcher ein Druckwerk gewerbmäßig verbreitet. §. 8. Wird gegen §. 3 und 4 gehandelt, so hat das Stadtgericht die Nummer des Blattes sofort mit Beschlag zu belegen und die Vernichtung der Nummer auszusprechen. §. 12. Religionsschmähungen werden bestraft mit Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren, Anreizung zur Verletzung der Verfassung Deutschlands oder des Freistaats Lübeck mit Gefängnißstrafe bis zu fünf Jahren, ehrenkränkende oder in der öffentlichen Achtung herabsetzende Aeußerungen mit Gefängnißstrafe, und zwar 1) gegen Privatpersonen bis zu drei Monaten, doch um die Hälfte höher, wenn die Aeußerungen nicht wahr, sondern Verleumdungen sind, 2) gegen Senatoren, Beamte oder Militairpersonen, sowie gegen Regenten befreundeter Staaten und deren Gesandten bis zu sechs Monaten, 3) gegen den Senat, die Bürgerschaft oder den Bürgerausschuß bis zu zwei Jahren. §. 16. Das gerichtliche Verfahren beruht auf dem Anklageproceß, er ist öffentlich und mündlich. §. 19. Das Preßgericht besteht für Lübeck, unter dem Vorsitze des dem Stadtgerichte angehörigen Senators, aus drei rechtsgelehrten Richtern (aus den Niedergerichtsprocuratoren gewählt), zwölf Geschworenen und einem Protokollführer.

Preußen.

Das Staatsministerium macht unterm 25. Nov. Folgendes bekannt: Da die Einrichtungen und Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Sitzungen der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung in Brandenburg beendigt sind, so werden mit Bezug auf die Allerhöchste Botschaft vom 8. Nov. d. J. die Herren Abgeordneten hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich eingeladen, sich in dem dort für die Sitzungen der Versammlung eingerichteten Locale am 27. Nov. d. J., um 10 Uhr Vormittags, zur Fortsetzung der Verhandlungen einzufinden.

†† **Berlin**, 25. Nov. Der Entschluß der Regierung, die Eröffnungsceremonie in Brandenburg wirklich vorzunehmen, wird zunächst nur die Folge haben, daß das jetzige Provisorium des Staats dadurch um mehre Wochen hingehalten wird. Das Staatsministerium wird sich morgen schon nach Brandenburg begeben, und wenn es sich übermorgen, wie nach Allem zu erwarten steht, einer nicht beschlußfähigen Versammlung gegenüber befindet, soll zur Einberufung der Stellvertreter geschritten werden, indem man die Ausbleibenden so ansehen will, als wenn sie ihr Mandat niedergelegt hätten. Man hofft auf diesem Wege zu einer beschlußfähigen Versammlung oder zu einer definitiven Auflösung derselben zu gelangen, indem man sich dann, wenn zu einer octroyirten Verfassung übergegangen wird, dem Lande gegenüber darauf stützen will, daß man vorher kein Mittel zur Fortsetzung der Versammlung unerschöpft gelassen habe. Dies ist der endlich zur Feststellung gekommene Operationsplan des Staatsministeriums, der im Rathe des Königs lange erwogen und für alle Fälle anwendbar eingerichtet wurde. Denn auch für die beschlußfähige Versammlung in Brandenburg würde eine königl. Botschaft bereit sein, durch welche das Rechtsverhältniß zwischen der Krone und der Verfassungs-Versammlung auf bestimmte Grenzen nach Maßgabe der factischen Zustände des 19. März zurückgeführt werden soll. Ebenso hat man sich im Rathe des Königs und der Minister über die Grundlinien einer künftigen octroyirten Verfassung, wenn dazu geschritten werden müßte, geeinigt, und ist dabei im Wesentlichen bei dem frühern Entwurf des Ministeriums Camphausen stehen geblieben. Es gibt im Staatsministerium eine entschiedene Minorität, welche für eine strengere und consequentere Benutzung des gegenwärtigen Moments wäre; ihr steht eine Majorität gegenüber, welche schonender und vorsichtiger vorgehen will und deren Neigung zum Temporisiren es auch durchgesetzt hat, daß überhaupt das Intermezzo in Brandenburg zur Aufführung kommt.

Gegen diejenigen Abgeordneten, welche nach dem 27. Nov. noch in Berlin zurückbleiben, soll das Obercommando der Marken schon auf unabweisliche Maßregeln bedacht gewesen sein. Sollten die Versuche, in Brandenburg eine Versammlung zu Stande zu bringen, zu einem Resultat gelangen, so würde das Staatsministerium für diese Zeit seinen Sitz in Potsdam aufschlagen und von da nur zu den Sitzungen nach Brandenburg hinüberfahren. Für diese Eventualität wird auch auf der Bahn zwischen Potsdam und Brandenburg ein elektro-magnetischer Telegraph eingerichtet.

Die von der berliner Universität, gleich der hallischen, erlassene Zustimmungsadresse für die Krone in ihrem Conflict mit der Nationalversammlung (Nr. 331) wurde ohne vorgängige Berathung in einer Versammlung vom Rector den Professoren zur Unterschrift zugeschickt.

Berlin, 25. Nov. Hr. Grabow ist nach seiner Angabe, jedoch ohne weitere Vollmacht der Krone, in anerkennenswerther Art eifrig bemüht, eine Verständigung herbeizuführen. Er hat in Conferenzen mit Mitgliedern der verschiedenen Fractionen den Vorschlag gemacht, daß die Versammlung, nachdem ein volksthümliches Ministerium an die Stelle des jetzigen getreten sei, und dieses in einer weitern Vertagungsordre die Versammlung zu einem bestimmten Termine zurückverlegt habe, eine Dankadresse an den König erlasse. Es wird über diesen Vorschlag noch unterhandelt. — Dem hiesigen Gouvernement sollen von diplomatischen Agenten in Frankreich Mittheilungen geworden sein, nach welchen Ludwig Bonaparte, nach dem Dafürhalten jener Geschäftsträger, die meisten Chancen bei der bevorstehenden Präsidentenwahl habe. Vielfache Rüstungen im Innern Preußens und vorzüglich viele Truppenmärsche nach dem Rhein, die allerdings auch durch die jetzigen Landesverhältnisse bedingt sein können, werden von den verschiedensten Seiten mit der hier in Betreff Frankreichs gegebenen Nachricht in Zusammenhang gebracht. Man will sogar wissen, daß Frankreich in Betreff jener Rüstungen an der westlichen Grenze Preußens eine Note an das diesseitige Cabinet erlassen habe. Als eine Folge jener Nachrichten wird auch mitgetheilt, daß Unterhandlungen wegen Reorganisation der berliner Bürgerwehr schweben. Es sollen nach dieser Mittheilung 15,000 Bürgerwehrmänner wieder in Dienst treten und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt sorgen. Eine solche Maßregel dürfte allerdings nöthig werden, wenn es wahr ist, daß das Gouvernement beabsichtige, einen großen Theil der in Berlin lagernden Truppen anderweitig zu verwenden.

Die von uns gestern erwähnte, von den Mitgliedern der gegenwärtigen Nationalversammlung unterschriebene *Erklärung* lautet wie folgt: „In Erwägung, daß fälschlicherweise Berichte über Bedingungen verbreitet worden sind, welche die preußische Nationalversammlung zur Hebung des zwischen ihr und der Krone entstandenen Conflicts gestellt haben soll, erklären die Unterzeichneten dem Lande gegenüber, 1) daß von der Nationalversammlung die in jenen Berichten erwähnten Bedingungen nicht gestellt worden sind, 2) daß die Unterzeichneten den zwischen der Krone und der Nationalversammlung entstandenen Conflict für beseitigt erachten, wenn das Ministerium Brandenburg zurücktritt und das zu ernennende neue volksthümliche Ministerium der Versammlung kein Hinderniß in den Weg legt, ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen. Berlin, 23. Nov. 1848.

Der demokratische Geist, der die *Landwehr* theilweise durchdrungen hat, erregt die Befürchtungen des Gouvernements in beiweitem höherm Grade, als der Schein großer Sicherheit, welchen die für die Oeffentlichkeit bestimmten Erlasse und Proclamationen zur Schau zu tragen bemüht sind, errathen läßt. Folgender Passus einer uns vorliegenden Circularverfügung des Kriegsministers v. Strotha vom 15. Nov. an die sämmtlichen Generalcommandos zeigt dies zur Genüge. Aus ihm erhellt zugleich die auf Militairherrschaft gerichtete Tactik der gegenwärtigen Gewalthaber: „Die Landwehr-, Brigade- und Bataillonscommandeure werden anfangs mit der größten Vorsicht verfahren müssen, was nicht ausschließt, daß sie, wenn die Truppen so einigermaßen in ihrer Hand sind, die ganze gesetzliche Strenge ohne Ansicht der Person gegen Jeden eintreten lassen, der sich einen Ungehorsam, eine Auflehnung oder gar eine hochverrätherische Handlung zu schulden kommen läßt. Die Bataillonscommandeure haben besonders auf den Geist des Offiziercorps zu wirken und durch dasselbe den Wehrmännern begreiflich zu machen, daß ihre Treue den König schützen und stützen soll gegen den wohldurchdachten Plan einer landesverrätherischen Partei, die nichts will als aus Preußen eine Republik zu machen (denn das ist der Kern des Kampfes, in den wir jetzt eingehen), daß auf die preußische Landwehr jetzt ganz Deutschland blickt, daß es von ihrem Verhalten abhängt, ob ein blutiger Bürgerkrieg ausbricht oder der Feind ohne Kampf vor den 50 Bataillons Landwehr, welche jetzt unter den Waffen stehen, die seinigen streckt." (Lith. Nachr.)

— Einer heute erschienenen Bekanntmachung zufolge sind von den der *Bürgerwehr* verabreichten königl. *Dienstwaffen*, nämlich: 23,360 Gewehren, 1400 Büchsen, 1375 Hirschfängern und 4024 Säbeln, bis jetzt wiederum zurückempfangen: 19,681 Gewehre, 635 Büchsen, 608 Hirschfänger und 2009 Säbel; es fehlen mithin: 3679 Gewehre, 765 Büchsen, 767 Hirschfänger und 2015 Säbel. Zur Einholung dieses Restes wird Termin bis zum 27. Nov. gewährt.

— Folgende *Erklärung des Präsidenten der preußischen Nationalversammlung*, Hrn. *v. Unruh*, wurde den Abgeordneten, die zur Widerlegung des Bassermann'schen Berichts nach Frankfurt gereist sind (Nr. 330), mitgegeben: Bisher habe ich Anstand genommen, mich über den Vortrag des Hrn. Bassermann in der 118. Sitzung der deutschen Nationalversammlung persönlich zu äußern, weil mir nur Zeitungsreferate vorlagen. Jetzt befindet sich der stenographische Bericht in meinen Händen; jene Zeitungsartikel werden dadurch nicht nur bestätigt, sondern leider noch verstärkt. Auf die durchaus einseitige, captivirende Darstellung des Hrn. Bassermann, auf den Mangel einer klaren Zusammenstellung wahrer Thatsachen und einer unparteiischen Beurtheilung derselben will ich hier nicht näher eingehen, sondern nur das Verhalten des Hrn. Bassermann mir und der Nationalversammlung gegenüber beleuchten und einige der stärksten Unrichtigkeiten aufklären. Am 9. oder 10. Nov. wurde mir von mehren Seiten gesagt, daß Hr. Bassermann sich in Berlin befinde, daß er der Sitzung auf der Tribune beiwohne. Vergebens hoffte ich, daß ich Gelegenheit haben würde, ihn zu sprechen, und daß er dazu beitragen würde, den gefährlichen Conflict zu beseitigen. Erst nach mehren Tagen, nachdem der Conflict durch die Maßregeln des Ministeriums Brandenburg und des General Wrangel immer höher gestiegen und die Gefahr einer blutigen Katastrophe immer näher gekommen war, wurde Hr. Bassermann mir in meiner Wohnung gemeldet. Mehre Abgeordnete befanden sich im ersten Zimmer; ich stellte dieselben vor, Hr. Bassermann wollte mich aber allein sprechen. Im zweiten Zimmer erklärte derselbe, er komme nicht in amtlicher Function, sondern als Privatmann, mit mir einige Worte zu reden. Als ich einige einleitende Andeutungen über den Stand der Dinge machte, verlangte Hr. Bassermann sofort, ich solle ihn zunächst anhören. Er sprach längere Zeit von seinem Standpunkt aus über den Conflict. Auf einen Einwand, den ich einschalten wollte, bemerkte Hr. Bassermann, er sei noch nicht zu Ende. Er schloß mit dem Vorschlage, daß die Nationalversammlung nach Brandenburg gehen müsse, daß ich dazu meinen ganzen Einfluß verwenden möge. Aus den Aeußerungen des Hrn. Bassermann ging hervor, daß er bereits in Potsdam gewesen sei.

Ich erwiderte Hrn. Bassermann, wie sehr ich gewünscht hätte, ihn vorher ausführlich zu sprechen und ihm genaue Mittheilungen über die hiesigen Verhältnisse und Personen zu machen, und wie viel leichter es ihm dann gewesen sein würde, zur Lösung eines so schweren Conflicts beizutragen. In Betreff seines Vorschlags bemerkte ich, daß es zunächst, bevor ich die Gründe dafür und dawider entwickelte, darauf ankomme, zu prüfen, ob der Vorschlag sich ausführen lasse? Dem Centrum, zu dem ich gehöre, welches der rechten Seite am nächsten gestanden habe und welches für jetzt die Rechte in der Versammlung bilde, könne ich diesen Vorschlag der unbedingten Unterwerfung unter den Befehl der Krone gegenüber dem Ministerium Brandenburg nicht machen, ohne Gefahr zu laufen, aus dieser Partei ausgeschlossen zu werden. Hr. Bassermann schien große Eile zu haben, er stand auf und griff nach dem Hut, und ich hatte nur noch Zeit hinzuzusetzen, wie diese Katastrophe um so beklagenswerther sei, als dadurch wiederum so viele Fäden, welche die Krone mit dem Volke verbinden, zerrissen werden, während es in diesem fast an allen Elementen zu einer andern Staatsform fehle. Mangel an Achtung vor dem Gesetze sei vorhanden, weil bisher jede reelle Theilnahme an der Gesetzgebung gefehlt habe, gleichzeitig schwinde aber durch Regierungsmaßregeln wie die jetzigen die Achtung vor der Krone immer mehr und mehr. Wir schwebten in Gefahr, in bodenlose Zustände zu gerathen, ähnlich den südamerikanischen. Hr. Bassermann antwortete: es sei ihm unbegreiflich, wie ich bei einer so klaren Auffassung der Verhältnisse nicht unbedingt auf seinen Vorschlag einginge. Hiermit verließ Hr. Bassermann das Zimmer, ohne Gelegenheit zu nehmen, mit den sehr gemäßigten Abgeordneten, welche sich im andern Zimmer befanden, das er wieder passirte, auch nur ein Wort zu wechseln. Dem öffentlichen Urtheile muß ich es anheimstellen, mit welchem Rechte Hr. Bassermann in seinem Vortrage am 18. Nov. in der deutschen Nationalversammlung nach diesem Gespräch sagen konnte, daß er bei mir den Versuch gemacht habe, den Conflict auszugleichen und daß dieser Versuch mislungen sei. Hr. Bassermann hat mir gegenüber nichts gethan, als mich aufgefodert, die Versammlung zu bestimmen, ohne weiteres nach Brandenburg zu gehen; er sprach ausdrücklich als Privatmann und gab mir weder Zeit noch Gelegenheit zu einer irgend gründlichen Verhandlung. Den Vorschlag, zu gehorchen, kann man unmöglich einen Versuch zur Ausgleichung des Conflicts nennen. Hr. Bassermann erwähnt ferner in seinem Referat einer angeblichen Unterhandlung zwischen dem frühern Präsidenten der Nationalversammlung Grabow und einem namhaften Mitgliede, wie er sagt, nicht der Linken, sondern des Centrums. Eine solche Unterhandlung hat nicht stattgefunden, sondern Hr. Bassermann hat einem zufälligen Gespräche zwischen einem Mitgliede des linken Centrums und Hrn. Grabow beigewohnt. Jenes Mitglied sprach weder im Namen seiner Partei, noch weniger im Namen der Nationalversammlung, sondern deutete Bedingungen an, welche nach der lediglich persönlichen Ansicht dieses einen Mitglieds wünschenswerth, aber selbst hiernach unerreichbar erschienen. Von dem Inhalte dieses Privatgesprächs habe ich erst nach mehren Tagen durch ein Placat Kenntniß erhalten, welches die Regierungspartei in vielen Tausend Exemplaren verbreiten ließ, und mich sofort misbilligend ausgesprochen. Sowol Hr. Grabow als Hr. Geßler, welcher jenem Gespräche beiwohnte, versichern öffentlich, dasselbe nicht der Regierung denuncirt und verbreitet zu haben. Diesen Thatsachen gegenüber nimmt ein hoher Beamter der deutschen Centralgewalt, von derselben mit einer schwierigen politischen Mission betraut, in seinem amtlichen Referate vor der deutschen Nationalversammlung keinen Anstand, zu erklären: daß bei beiden Gelegenheiten (Privatgespräch mit Unruh und Privatgespräch bei Grabow) zur Sprache gekommen sei, unter welchen Bedingungen die zurückgebliebene Nationalversammlung sich zufrieden erklären würde, ferner, daß nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Erklärungen zweier hervorragenden Mitglieder des Centrums, worunter nach dem Zusammenhange des Vortrags nur v. Unruh und v. Kirchmann gemeint sein können, jene bei Grabow angeblich aufgestellten Bedingungen diejenigen seien, unter welchen die zurückgebliebene Nationalversammlung Frieden schließen wolle. Endlich stützt auf diese Behauptungen jener Beamte der Centralgewalt seine ganze Schlußfolge.

Ein solches Verfahren würde selbst unter den gewöhnlichsten Umständen und bei der unbedeutendsten amtlichen Verhandlung mit Recht ein ungebührliches und nicht zu rechtfertigendes genannt werden. Wenn es sich aber um den Conflict zwischen der Krone und der Nationalversammlung des größten deutschen Staates, ja um die Macht und die Größe und die Einheit Deutschlands handelt, und in einem solchen geschichtlichen Momente der Wahrheit in dieser Weise zu nahe getreten wird, so fehlt es unserer Sprache an Ausdrücken, welche die schwere Verschuldung am Vaterlande richtig bezeichnen und zugleich in einem öffentlichen Acte gebraucht werden dürfen. Es wird diese einfache Darstellung des Hauptinhalts jenes amtlichen Vortrages genügen und ein näherer Nachweis der übrigen Unrichtigkeiten, schiefen Darstellung, unerwiesenen Behauptungen, nicht erfoderlich erscheinen. Nur so viel muß noch hinzugesetzt werden, daß Hr. Bassermann weder mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, noch mit dieser selbst, noch in irgend einer andern Art, welche zum Ziele hätte führen können, über Ausgleichungen des Conflicts verhandelt hat. Sämmtliche einflußreiche Mitglieder aller Fractionen versichern auf das bestimmteste, von dem Versuche zu einer solchen Ausgleichung durch Hrn. Bassermann durchaus nichts zu wissen. Hr. Grabow aber, ein von allen Fractionen hochgeachteter Mann, war zur Zeit der Anwesenheit des Hrn. Bassermann beurlaubt und gehört seit dem Austritt des größten Theiles der rechten Seite nach seiner ausdrücklichen Erklärung zu keiner Fraction. Ob und mit welchen am 9. Nov. ausgetretenen Mitgliedern Hr. Bassermann verhandelt hat, ist bis jetzt unbekannt geblieben, konnte auch unmöglich zu einer Ausgleichung des Conflicts führen. Daß die Nationalversammlung mit äußerst wenigen Ausnahmen die Ausgleichung des Conflicts wünscht, allerdings, ohne ihrer Würde und den Rechten der Nation etwas zu vergeben, kann mit Grund nicht bestritten werden; eben so wenig, daß die constitutionell-monarchische Regierungsform, wie dem Willen der übergroßen Mehrzahl des Volkes, so auch den Absichten der Nationalversammlung entspricht, daß aber Conflicte so lange unvermeidlich sind, als die ersten und unerlaßlichen Bedingungen des constitutionellen Staatslebens unerfüllt bleiben und selbst die Formen verletzt werden. Erwartet Hr. Bassermann von der preußischen Nationalversammlung nichts für die deutsche Einheit, so verläugnet er einige der wichtigsten Abstimmungen und beweist durch diese Behauptungen, daß er

auch in dieser Beziehung schlecht unterrichtet ist. Berlin, den 23. Nov. 1848. Der Präsident der Nationalversammlung: v. Unruh.

Nachtrag. Mehre Blätter theilen folgende Stelle aus dem Berichte des Ausschusses über den Rappardschen Antrag (Sitzung der Reichsversammlung zu Frankfurt vom 20. Nov.) mit: „Es sei beantragt, die Versammlung möge sich aus eigner Machtvollkommenheit nach Brandenburg verlegen. Hr. v. Unruh habe darauf erwidert: es bleibe nichts übrig, als daß der Köhig abdanke, und man wolle dann mit dem Prinzen von Preußen regieren, jedoch nur unter der Bedingung, daß derselbe allen Bestimmungen der Nationalversammlung sich füge. Spätere Bedingungen der Nationalversammlung seien: 1) der König bleibt; 2) die Prinzen gehen außer Landes; 3) das Ministerium und Wrangel sind als Hochverräther angeklagt; 4) das Militair verläßt Berlin; 5) die künftigen Minister erhalten vom König charte blanche bis zur Begründung der Verfassung.“ Es bedarf nach Inhalt der obenstehenden Erklärung keines weitern Beweises darüber, daß dieser Stelle des (Jordanschen) Berichts durchaus keine andere Thatsache zu Grunde liegt als die gänzlich unwahren Mittheilungen des Hrn. Bassermann. Berlin, den 24. Nov. 1848.

— Der Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung hat in Betreff der Auslegung der durch den Belagerungszustand verletzten Paragraphen der Habeascorpus-Acte folgende Erklärung an das Staatsministerium gerichtet: Hohes Staatsministerium! In Folge des geehrten Schreibens Eines Hohen Staatsministeriums vom 16. d. M. fühlen wir uns durch den von uns angenommenen Standpunkt gedrungen, Hochdemselben folgende Erklärung zu überreichen. Durch die in dem Erlasse des Hrn. Generalmajors v. Thümen vom 14. d. M. angedrohte Haussuchung und durch die seitdem wirklich vollzogenen Haussuchungen und Verhaftungen scheint es uns außer Zweifel, daß die §§. 1 und 6 des Gesetzes vom 24. Sept. d. J. hier nicht beobachtet worden und thatsächlich außer Kraft gesetzt sind. Wir glauben daher allerdings, daß aus dem Standpunkte dieses Gesetzes die Suspendirung der genannten §§. 1 und 6 vom Staatsministerium nach Maßgabe des §. 8 jenes Gesetzes hätte ausgesprochen werden sollen. Andererseits stimmen wir aber darin mit der Ansicht des hohen Staatsministeriums überein, daß durch die auf den 27. d. M. anberaumte Wiedereröffnung der Sitzungen der Nationalversammlung den übrigen Erfodernissen des §. 8 materiell genügt sei, und glauben daher bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritte der Volksvertretung, derselben durch diese Erklärung jetzt nur noch das Recht wahren zu müssen, über den rechtlichen Bestand der factisch eingetretenen Suspension der angeführten §§. 1 und 6 zu entscheiden. Ferner sind wir der Ansicht, daß in der von dem Hrn. General v. Wrangel unter dem 15. und 16. d. M. angeordneten standrechtlichen Behandlung a) des Verraths gegen die königl. Truppen, b) der nicht erfolgenden Anmeldung sich hier aufhaltender Fremden; insbesondere in letzterer, wenn man diese Verfügungen mit dem §. 5 des Gesetzes vom 24. Sept. vergleicht, eine Verletzung desselben gefunden werden kann. Insofern jedoch das genannte Gesetz den Fall des Belagerungszustandes nicht mit umfaßt, also für diesen Fall die darüber vorhandenen ältern gesetzlichen Bestimmungen und die dadurch dem Commandanten beigelegten Befugnisse noch maßgebend sind, haben wir auch in dieser Beziehung nur die Verwahrung auszusprechen, daß auch die Anordnunz des Belagerungszustandes der Entscheidung der Nationalvertretung vorgelegt werde. Uebrigens bekunden die über das Verhältniß des Gesetzes vom 24. Sept. zum Aussprechen eines Belagerungszustandes vielfach erhobenen Zweifel, daß ein neues erschöpfendes Gesetz über den Belagerungszustand Bedürfniß sei, weshalb wir dessen Vorlage dem hohen Staatsministerium zu empfehlen uns erlauben. Berlin, den 24. Nov. 1848. Der gewählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung. (Gez.) Baumstark. Walter. Hesse. Harkort. Müller. v. Meusebach.

*Erfurt, 23. Nov. Die vor acht Tagen zur Einkleidung einberufene Landwehr, welche damals wieder entlassen wurde, war gestern zum zweiten Male dazu commandirt worden. Mit den anlangenden Wehrmännern strömte aber auch bewaffnetes Volk zusammen, und es wurde bald nothwendig, die Bürgerwehr durch Generalmarsch zu versammeln. Die Landwehrmänner gelang es nun zwar auf dem Petersberge zu isoliren, der Tumult dagegen steigerte sich. Auf Kürassiere, die zur Säuberung der Straßen den Anger hergeritten kamen, wurde angeblich aus Häusern und selbst aus den Reihen der Bürgerwehr geschossen, und 5 Mann sollen dadurch auf der Stelle getödtet worden sein. Barricaden wurden dann errichtet und im Fortgange der Sache Geschütz gegen dieselben gebraucht, mit dessen Hülfe das Militair Herr der Stadt und diese nun in Belagerungsstand erklärt wurde. Ueber die Zahl der Verwundeten und Todten gibt es zur Zeit nur Gerüchte.

Erfurt, 24. Nov. Nachdem die aufwieglerische Rotte, welche Dr. Stockmann aus Bibra um sich gesammelt hatte, durch seine Verhaftung ihres Führers beraubt, mit leichter Mühe zersprengt worden war, versuchte die Umsturzpartei heute hier eine Schilderhebung, welche aber an dem vortrefflichen Geiste und an der unerschütterlichen Treue und Tapferkeit der Truppen vollständig gescheitert ist. Die Einkleidung von zwei Compagnien des hiesigen Landwehrbataillons mußte dazu den Vorwand und die Veranlassung darbieten, obgleich die Landwehrleute sich dem erhaltenen Befehle gemäß gestellt hatten und zur Einkleidung gänz bereit waren. Sie haben sich daher auch bei dieser Schilderhebung in keiner Weise betheiligt. Dagegen hat leider ein Theil der hiesigen Bürgerwehr, nachdem auch ihre Führer sich außer Stande erklärt hatten, mit der Bürgerwehr die Ordnung wieder herzustellen und die Ruhe zu erhalten, bei dem ersten Erscheinen der Truppen auf dieselben wiederholt geschossen und sogleich mehre Soldaten getödtet und verwundet. In dem hierauf entstandenen Kampfe, bei welchem sich auch eine Schar mit geraden Sensen auf langen Stangen betheiligte, welche erst heute vertheilt wurden, hat es auf beiden Seiten Getödtete und Verwundete gegeben. Um 3 Uhr Nachmittags war indessen die vollständige Niederlage der Aufrührer schon entschieden. Es sind von denselben bis heute Abend 102 Individuen verhaftet, unter denen sich auch die Person befindet, welche die Sensen vertheilt hat. Die Festung und Stadt ist in Belagerungszustand erklärt und für morgen die Ablieferung der Waffen angeordnet. (Mgd. Z.)

Sangerhausen, 22. Nov. Das Landwehrbataillon ist bis auf circa 100 M. zusammengekommen. Theils zur Beitreibung der noch fehlenden Landwehrleute, vielleicht auch zur Auseinandertreibung der unter Dr. Stockmann versammelten bewaffneten Macht sind heute früh hier zwei Schwadronen Cavalerie eingetroffen, und Jäger und Infanterie im Anzuge. Die sämmtlichen versammelten Wehrmänner des Kreises haben die Zusammenberufung der Landwehr für einen ungesetzlichen Schritt des Ministeriums, der durch nichts gerechtfertigt sei, erklärt und werden Adressen in diesem Sinne von sämmtlichen Ortschaften abgehen lassen. Die Ruhe der Stadt ist durch nichts gestört und Conflicte zwischen dem Linienmilitair, der Landwehr und der Bürgerwehr nirgend vorgekommen. Die Stimmung des Volks ist entschieden für die noch versammelten Volksvertreter, sie verlangt die lange versprochene Verfassung durch Vereinbarung zwischen Krone und Volk und im Einklange mit der Bildung und der Aufklärung der Bewohner Thüringens. Von republikanischen Bestrebungen nicht die entfernteste Spur. (Magd. Z.)

— Der Polizeidirector Kuh in Breslau ist dem Beispiel des Hrn. Pinder gefolgt und hat sich mit den Beschlüssen der fortlagenden Nationalversammlung einverstanden erklärt. Er ist sofort suspendirt und interimistisch durch den Regierungsrath v. Kehler aus Liegnitz ersetzt worden. (P. Z.)

— Die gestern von der Neuen Preußischen Zeitung als neueste Nachricht gebrachte Mittheilung, daß Breslau in Belagerungszustand erklärt sei, erhält durch die heute aus Breslau eingegangenen Blätter keine Bestätigung.

Düsseldorf, 23. Nov. Die Nachricht, es wäre hier gestern Nachmittag zu einem Conflict zwischen Bürger und Militair gekommen, ist unrichtig. — Das Offiziercorps der Bürgerwehr faßte gestern den Beschluß: „Bei dem passiven Widerstande zu beharren, jedoch die Waffen nicht abzugeben, sondern es der betreffenden Behörde zu überlassen, die Einfoderung derselben zu bewerkstelligen.“ Zugleich hat das Offiziercorps einen feierlichen Protest gegen die ungesetzliche Maßregel des Belagerungszustandes sowie gegen das Verfahren des Regierungspräsidenten v. Spiegel aufgenommen und wird demselben jede mögliche Verbreitung und gesetzliche Folge zu geben versuchen. Die Düsseldorfer Zeitung, der wir Vorstehendes entnehmen, bringt zugleich nachstehende Erklärung: Als Gott und meinem Könige treu ergebener Communist erkläre ich hiermit, daß ich zur Unterstützung meiner armen Brüder der Gesammtgemeinde Düsseldorf, so lange ich hier ansässig bin, die jährliche Summe von 1000 Thlr. an die hiesige Stadtarmenkasse in monatlichen Raten durch die hiesige Regierungshauptkasse zahlen werde. Ich bedinge hierbei, daß sämmtliche in der Gemeinde wohnende Militairinvaliden-Arme und deren Familien an städtischen Unterstützungen Theil nehmen. Familienvater von elf lebenden Kindern, Unterstützer mehrer armen Verwandten, ohne alles Capitalvermögen, thue ich hiermit, was ich rechtlich kann. Mitbürger! nehmt ein Beispiel daran und seid Communisten im edlen Sinne, und bald wird hier wie überall Ruhe, Friede und Vertrauen sein. Düsseldorf, 23. Nov. 1848. Bürger v. Drigalski.

(24. Nov.) Da der Auffoderung wegen Abgabe der Waffen an besonders bezeichneten Orten nicht nachgekommen war, so wurde gestern zur Entwaffnung der Bürgerwehr nach dem Wrangel'schen System geschritten. Eine starke Abtheilung Infanterie erscheint mit einem Piket Cavalerie in einer Straße, besetzt dieselbe bei ihren Ausgängen; es wird geblasen und ein Polizeidiener oder Gendarm geht in die Häuser, die Waffen heraus zu holen. Auf diese Weise mögen gestern etwa 800 Gewehre abgegeben sein. Leider haben einzelne Conflicte stattgehabt, wobei Verwundungen vorgekommen sind. Auch heute Nacht bivouakirte das Militair bei Wachtfeuern auf den öffentlichen Plätzen, während ein großer Theil der neu angelangten Truppen bei den Bürgern einquartiert wurde. Die Veröffentlichung des Generallieutenants v. Drigalski, Commandeurs der 14. Division (s. oben) gibt vielen Stoff zur Unterhaltung.

— Die Düsseldorfer Zeitung enthält folgende charakteristische Mittheilung: Zur Begegnung der vielen sich widersprechenden Sagen über die heute gegen Abend von Seiten des hiesigen Bürgerwehrcommandos veranlaßte Nachfrage nach von der hiesigen Regierungshauptkasse zur Post gelieferten Geldern, theile ich hier die Abschrift des dieserhalb an das Commando derselben erlassenen Schreibens mit, indem ich zugleich im Vertrauen auf den

stets bewährten rechtlichen Sinn meiner Mitbürger die Versicherung aussprechen zu dürfen glaube, daß ähnliche, wahrscheinlich nur auf einem Misverständnisse beruhende Eingriffe in das Postheiligthum sich nicht wiederholen werden, das correspondirende und geschäftstreibende Publicum daher hierüber ganz beruhigt sein kann. Düsseldorf, 21. Nov. Der Oberpostdirector: Maurenbrecher.

An Ein Hochlöbl. Commando der Bürgerwehr hier! In meiner Abwesenheit ist heute gegen 6 Uhr Abends eine Abtheilung der Bürgerwehr, bestehend aus fünf bis sechs Offizieren derselben, im Auftrage des Commandeurs am Schalter und in der Packkammer des Oberpostamts erschienen, um zu „untersuchen,“ ob, wie dem Bürgerwehrcommando angezeigt sei, von der hiesigen Regierungshauptkasse eine bedeutende Geldsendung zur Absendung aufgeliefert worden. Diese Bürgerwehrabtheilung ist sogar in die Packkammer, zu welcher dem Püblicum der Zugang nicht gestattet ist, eingetreten und hat von den Siegeln mehrer dort liegenden zur Absendung aufgelieferten Fässer mit Geld Kenntniß genommen, ja sie hat sogar verlangt, daß ihr die Namen der Absender genannt werden. Erst nachdem sie sich durch diese Besichtigung, nach ihrer Angabe, die Ueberzeugung verschafft, daß diese Gelder nicht von der Regierungshauptkasse abgeschickt, entfernte sich die Bürgerwehrabtheilung wieder. Gegen dieses unbefugte Verfahren muß ich entschieden protestiren. Die zur Post gelieferten Briefe, Gelder und Packete sind von dem Augenblicke an, wo sie die Post in Empfang genommen, unantastbar, und keinem Menschen, keiner Körperschaft, mit alleiniger Ausnahme des Gerichts, kann die Befugniß eingeräumt werden, Kenntniß von den Namen der Adressaten oder Absender zu verlangen oder gar Beschlag auf diese Sendungen selbst zu legen. Die Heiligkeit des Briefgeheimnisses gehört zu den wichtigsten, von der hohen Nationalversammlung selbst aufgestellten Grundrechten des Volkes, und eine Verletzung des Briefgeheimnisses ist ein Eingriff in diese heiligen Rechte. Ein hochlöbliches Commando der Bürgerwehr muß ich also mit aller Bestimmtheit ersuchen, dergleichen Eingriffe künftighin nicht wieder geschehen zu lassen. Düsseldorf, 21. Nov. Der Oberpostdirector (Gez.) Maurenbrecher.

Koblenz, 22. Nov. Bei der heute stattgehabten Führerversammlung wurde ein Protest an das königl. Regierungspräsidium gegen die verfügte vorläufige Suspendirung der Bürgerwehr vom Dienste beschlossen. (Rh.- u. M.-Z.)

— Nachdem einige Kaufleute zu Duderstadt erklärt, in Folge der Dissentirung Elberfelds keinem dortigen Fabrikanten etwas abzukaufen, haben Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt über alle den deutschen Volksstimmen entgegenhandelnde Städte eine gleiche Acht ausgesprochen. (Hann. M.)

*** Aus der Provinz Preussen**, 23. Nov. Die königl. Regierung zu Marienwerder hat nachstehenden Immediatbericht an den König erstattet: Eingedenk des Ew. Maj. geleisteten Eides der Treue und in Gemäßheit der im §. 7 der allerhöchsten Geschäftsinstruction vom 23. Oct. 1817 uns auferlegten Verpflichtung, halten wir uns in unserm Gewissen gedrungen, in diesem verhängnißvollen Augenblicke die Wahrheit freimüthig auszusprechen. So weit unsere Kenntniß reicht, ist das Ministerium des Grafen Brandenburg von einem großen Theile des Volkes mit Mistrauen empfangen. Die Maßregeln dieses Ministeriums: die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung ohne deren Zustimmung, die Auflösung der Bürgerwehr in Berlin, der über die Hauptstadt verhängte Belagerungszustand und das ganze Verfahren gegen die Nationalversammlung haben bereits in der öffentlichen Meinung einen für des Landes Wohl höchst gefährlichen Riß bewirkt. Nicht etwa eine „Umsturzpartei“, sondern die aufrichtigsten Freunde der constitutionellen Monarchie sehen dem fast unvermeidlichen Bruche zwischen Krone und Volk in trüber Besorgniß entgegen. An Ew. Maj. richten wir auf Grund eines in einer Plenarsitzung einstimmig gefaßten Beschlusses die ehrfurchtsvolle und inständige Bitte, der Stimme des Volkes Gehör zu schenken und durch Lösung dieses unseligen Conflicts das Land vor unabsehbarem Elende zu bewahren.

Oesterreich.

△ Wien, 23. Nov. Becher und Jellinek sind heute früh erschossen worden. Die kriegsrechtliche Verhandlung, die erst gestern begann, war schnell geendet. Die Verurtheilten zeigten Entschlossenheit und Muth. Sie bewohnten zuletzt Ein Zimmer. Jellinek schrieb bis 2 Uhr Nachts an Vater, Brüder und Braut, die er zurückläßt. Hiernach und nach mündlichen Aeußerungen, die von ihm vernommen, hielt er seinen Fall für einen ganz eigenthümlichen, indem er den Tod nur durch Schreiben verschuldet, und hierbei die Angriffe auf die Dynastie, die ihm das Todesurtel zugezogen, nur als gefolgert ansah. Er dachte durch sein Leben wie durch seinen Tod, und nicht minder durch nachgelassene Schriften nicht spurlos in der Geschichte der Menschheit zu verbleiben, und der Gedanke, daß Individuen mächtig in deren Gang eingegriffen, stärkte ihn sichtbar in den letzten Augenblicken. Er verweilte hierbei vorzüglich bei Christus und Spinoza, und die Doctrin des Letztern war seine Religion, wiewol er sich äußerlich zum Judenthume bekannte. Er war des Glaubens, für Gerechtigkeit und Wahrheit den Tod zu erleiden. Ob Becher's Fall sich auch nicht weiter erstreckte, ist mir nicht bekannt geworden; Aigner, der zuletzt Commandant der akademischen Legion war, ist mit Festungsstrafe begnadigt worden. Doch scheint die Summe der Todesurtel noch nicht voll. Einige Personen, gegen welche die stärksten Indicien des Antheils am Morde Latour's sich ergeben, sind eingezogen worden.

Man sieht mit Spannung den Schritten des neuen Ministeriums entgegen. Fürst Felix Schwarzenberg, der Präsident des Conseils und Minister des Auswärtigen, hat seine diplomatischen Feldzüge in England, Rußland und Neapel gemacht. Es steht zu erwarten, daß unter seinen Auspicien die nothwendigen Abänderungen in der Besetzung der wichtigern diplomatischen Posten eintreten werden. Ich spreche diesen Wunsch nicht aus Antrieb irgend einer politischen Ansicht, sondern nur aus jenem der materiellen Landesinteressen aus, welche durch die Incapacität der zu ihrer Vertretung in der Fremde Berufenen arg vernachlässigt geblieben sind. Mindestens wäre die Beigabe von Botschaftsräthen, die sich um Landescultur und Industrie, Handel und Schiffahrt etwas mehr bekümmerten als bisher geschehen, sehr wünschenswerth. Es wird vielfach geklagt, daß die österreichische Diplomatie sich in dieser Art der Auskundschaftung von allen andern überflügeln lasse. Fürst Felix Schwarzenberg ist ein Sohn der Fürstin Pauline, die im Jahr 1810 ein so tragisches Ende in Paris nahm; seine Schwester aber, und zwar dieselbe, um deretwillen die heroische Mutter den Tod fand, war die Fürstin Windisch-Grätz, die bei den letzten prager Scenen von der Kugel eines Mörders ereilt ward. Da ich nun einmal bei dem Capitel der Diplomatie bin, so muß ich eines tragikomischen Zugs erwähnen, der von dem türkischen Gesandten erzählt wird. Er bewohnte ein Haus in der Jägerzeile, und als es anfing, dort bunt herzugehen, wußte er sich nicht anders zu helfen, als daß er die Gesandtschaftsfahne zum Fenster heraussteckte, indem er wol dachte, daß die Kugeln dieselbe respectiren würden. Allein da sie zufällig die Farbe des Republikanismus, nämlich die rothe trug, so schossen die Kroaten auf das so bezeichnete Haus nur noch ärger drein, und nur mit Lebensgefahr gelang es ihm, in der Flucht das Heil zu finden.

— Außer dem gestern mitgetheilten Aufruf des Kaisers an die Ungarn am 7. Nov. hat derselbe auch unterm 6. Nov. ein Manifest an die Völker Ungarns, Kroatiens, Slawoniens und Siebenbürgens erlassen, worin der Fürst Windisch-Grätz zur Bekämpfung des ungarischen Aufruhrs, der als die Folge der separatistischen Bestrebungen einer frechen Faction geschildert erscheint, mit denselben Vollmachten wie gegen Wien entsendet wird und alle in den ungarischen Ländern stehenden Truppen aufgefodert werden, sich unter sein Commando zu stellen. Der Kaiser erklärt alle von ihm nicht sanctionirten Beschlüsse des ungarischen Reichstags für ungültig und Ludwig Kossuth nebst seinen Aufruhrsgenossen als Hochverräther. Schließlich werden alle Obrigkeiten aufgefodert, dem Fürsten Windisch-Grätz unbedingt zu gehorchen. Eine zweite Proclamation erließ der F.-M. Fürst Windisch-Grätz an die Bewohner Ungarns und Siebenbürgens, datirt Schönbrunn am 13. Nov., worin er erklärt, mit seiner Armee nicht in feindseliger Absicht den ungarischen Boden zu betreten, sondern nur, um den Aufruhr zu bewältigen und dem Lande den Frieden zu geben. Schließlich legt er als seinen Wahlspruch dar: Schutz den Getreuen, Verzeihung den Bereuenden und Verderben den Aufrührern. (Oest. C.)

— Vom verstärkten ständischen Ausschusse von **Krain** ist an den Kaiser eine Adresse erlassen worden, in welcher es unter Hinweis auf die von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse über §§. 1, 2 und 3 der künftigen Reichsverfassung heißt: Die Gefertigten, ohne die Vortheile eines deutschen Staatenbundes zu verkennen, erklären den Fortbestand eines vereinten mächtigen Oesterreichs, unter Gleichberechtigung aller verbrüderten Stämme, als eine unabweisliche Nothwendigkeit; sie können daher der frankfurter Nationalversammlung nicht das Recht zuerkennen, über österreichische Provinzen, von denen der größte Theil nichtdeutschen Stammes ist, zu verfügen, eine Verfügung, welche, in anmaßender Willkür handelnd, im §. 1 seiner Grundrechte den deutschen Bund vom Jahre 1815 aufrecht erhalten wissen will, weil er zu Gunsten ihrer Idee spricht, wodurch ein großer Theil der Provinzen Oesterreichs jenem Bunde fortan einverleibt bleiben soll, während sie in den §§. 2 und 3 Oesterreichs pragmatische Sanction vernichtet, welche, im Jahre 1732 vom deutschen Reiche selbst förmlich, feierlich und unwiderruflich gewährleistet und von den europäischen Mächten anerkannt und befestigt, noch in voller Geltung dasteht. Die Gefertigten können nicht zugeben, daß Krain, seit Jahrhunderten bewährt in seiner Treue an das Kaiserhaus, einen integrirenden Theil Deutschlands bilden soll, daß die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen mit den übrigen aufhören sollen, Bestandtheile einer Gesammtmonarchie zu bilden; nicht soll das frankfurter Parlament Gesetze geben, die wir nur von unserm Kaiser, unserem Reichstage empfangen. Keine Provinz Oesterreichs kann solche Uebergriffe der Versammlung in der Paulskirche dulden, die geradezu den Untergang Oesterreichs bezwecken.

R Prag, 24. Nov. Der Bericht über die Eröffnung des Reichstags in Kremsier (Nr. 331) hat hier auf die verschiedenen Parteien einen natürlich entgegengesetzten Eindruck gemacht. Die Deutschen freuen sich über die Erstarkung ihrer Partei, die Czechen wüthen, daß Smolka und nicht Strobach Präsident geworden ist. Die Sache ist den Bemühungen der Czechen gegenüber von großer Wichtigkeit. Die Czechen waren einige Tage vor Eröffnung dort eingetroffen, hielten täglich Clubsitzungen und waren einstimmig für Strobach, den sie um jeden Preis zum Präsidenten haben wollten. Mit ihnen vermengte sich die Rechte, der die Beharrlichkeit Smolka's in den verhängnißvollen Octobertagen

ein Gräuel war. — Das Gerücht von der Erkrankung oder, wie dem Vicepräsidenten Mecséry berichtet wurde, von dem plötzlichen Tode des **Kaisers** bewog ihn, in Olmütz durch den Telegraphen sich nach dem Befinden des Kaisers zu erkundigen. Fürst Schwarzenberg erwiderte, daß der Kaiser sich ganz wohl befinde. — Die czechischen Studenten faßten den Beschluß, beim Ministerium um Errichtung eines **akademischen Gerichts** bittlich zu werden. Der Verein der deutschen Studenten, der täglich an Mitgliedern gewinnt, protestirt nun gegen ein solches Ausnahmsgericht und will auch für die Studenten nur die Civilgerichte.

† **Eger**, 22. Nov. In der ehegestern hier eröffneten Versammlung **deutscher Vertrauensmänner** aller Deutschen Vereine in Böhmen (Nr. 330) sind eine große Anzahl Anträge gestellt worden, von denen die wichtigsten folgende sind. Der Deutsche Verein in Prag stellt den Antrag, einen energischen Protest gegen die Errichtung eines Statthaltereirathes zu erlassen; ferner Anträge wegen des Briefes von Jellachich an die Slowanska Lipa, Abänderung der Paragraphen des Criminalgesetzbuchs über den Hochverrath, wegen Aufhebung des Ausnahmezustandes in Wien, wegen Gerichtsorganisation, und der Centralverein in Reichenberg wegen des Nationalgarden-Obercommandos in Böhmen, wegen Anwendbarkeit der §§. 2 und 3 der deutschen Nationalversammlung auf die österreichischen Provinzen und Organisirung von Wahlcomités. Unter den weitern Anträgen hebe ich hervor die wegen Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, Verlegung des Reichstags nach Wien, Verweigerung der Angabe der bestehenden politischen Vereine in Böhmen, Sammlungen für die Wiener, Errichtung einer Bergakademie in Joachimsthal &c.

Am 21. Nov. begannen die Verhandlungen, und es wurde nach lebhaften Debatten beschlossen, gegen die Errichtung eines Statthaltereiraths aufs entschiedenste zu protestiren, da der Reichstag über die Stellung der Provinzen zu entscheiden haben wird; ferner im Namen von ganz Deutschböhmen um Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien zu bitten. Andere Anträge wurden an die Ausschüsse zur baldigsten Berichterstattung verwiesen. In der heutigen Sitzung überreichte der Abg. der Nationalversammlung in Frankfurt, Dr. Groß, eine Adresse von böhmischen Deputirten in Frankfurt an die Versammlung in Eger, die mit Jubel aufgenommen wurde, worauf der Präsident diesem Abgeordneten den Dank der Versammlung aussprach. Von weitern Beschlüssen, die heute gefaßt wurden, erwähne ich einer Adresse an das Justizministerium wegen Abänderung der Paragraphen über Hochverrath, ferner an das Ministerium wegen Hebung der Noth im Erzgebirge, wegen besserer Postverbindung in Deutschböhmen. Auch wurde die Gründung einer Vereinskasse, eine Dankadresse an den Centralverein und die Bildung von Wahlcomités beschlossen. Heute um 6 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Schweiz.

Bern, 21. Nov. In der heutigen Sitzung des **Nationalraths** zeigt Hr. Franscini schriftlich die Annahme seiner Wahl als Bundesrath an. Zum Präsidenten des Nationalraths wird Dr. Robert Steiger gewählt. In der tessiner Angelegenheit bringt die Commission folgende Anträge: 1) Die Anordnungen des Vororts, betreffend die Internirung der Flüchtlinge gut zu heißen, dabei aber bei dieser Maßregel die durch die Humanität gebotenen Rücksichten zu beobachten; was dem Ermessen der HH. Repräsentanten anheimgestellt wird. 2) Die Regierung von Tessin ist für die Ausführung dieser Maßregeln verantwortlich. 3) Bei der nämlichen Verantwortlichkeit ist es dieser Regierung untersagt, lombardischen Flüchtlingen den Aufenthalt auf ihrem Gebiete zu gestatten. Nur in dringenden Fällen darf eine Ausnahme eintreten. Die eidgenössischen Repräsentanten bleiben einstweilen im Canton Tessin. Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, dieselben zu entlassen &c. Ebenso steht es in der Befugniß des Bundesraths, die Truppen zu vermindern oder zu vermehren, und in dringenden Fällen kommt diese Befugniß auch den HH. Repräsentanten zu. 5) Es soll die Bundesregierung dahin wirken, daß die von Marschall Radetzky angeordneten Maßregeln gegen den Canton Tessin zurückgenommen werden. 6) Der Bundesrath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. — Im **Ständerath** erklärten die Stände Uri und Unterwalden, unbedingt und ohne Vorbehalt der Bundesverfassung sich zu unterwerfen, weshalb ihre Abgeordneten (es sind wieder die gleichen gewählt worden) ohne Widerspruch zu den Verhandlungen zugelassen werden. Zum Präsidenten wird Hr. Briatte, zum Vicepräsidenten Staatsschreiber Steiger gewählt.

Italien.

Turin, 16. Nov. In der gestrigen Sitzung der **Deputirtenkammer** klagte der Abg. Mauri über das Decret des Marschalls Radetzky, welches den Einwohnern Mailands eine außerordentliche Steuer auferlegt (Nr. 329), deren Grenze und Vertheilung gar nicht angegeben sei. Der Redner nennt dieselbe eine organisirte Plünderung. Der Minister des Innern erklärte hierauf, die Regierung werde gegen diese heftigen und verfassungswidrigen Maßregeln protestiren, und die vermittelnden Mächte auffodern, Oesterreich zu veranlassen, daß dieselben nicht zur Ausführung gebracht werden. Der Abg. Bufferio meinte, solche Protestationen von Seiten einer Regierung, welche über 120,000 Bayonnete verfügen könne, wäre abgeschmackt und feig. Man müsse revolutionair zu Werke gehen; alles Andere führe zu nichts. Was die Minister von einem Königreich Oberitalien sagten, wäre eitel Trug und Hirngespinnst. Der Minister des Innern entgegnete hierauf, es werde sich bald zeigen, daß dieses Königreich zur Wahrheit werden würde. Die Kammer beschloß einmüthig 1) die Rede des Abg. Mauri solle gedruckt werden, 2) dieselbe spreche ihren Unwillen wegen der Gräuel, welche zu Mailand begangen wurden, und wegen des verhaßten Benehmens des Marschalls aus, welcher sie anordnete, 3) sie bitte das Ministerium und fodere es auf, künftig kräftigere Mittel zu ergreifen, damit solche Verenbungen und Schrecknisse nicht wieder eintreten. (D. Z.)

Rom, 14. Nov. **Sterbini** hat ein grauenvolles Präludium der Kammerdisputе abgespielt und den Grafen Rossi in einer Weise mishandelt, welche für die hiesigen Verhältnisse noch neu ist, und daher große Sensation macht. Er gibt ihm alles Mögliche schuld, ja sogar geheimes Einverständniß mit Guizot und Metternich. Geht er doch so weit zu behaupten, der Graf v. Lützow habe ihn, als er durch die Volkswuth aus Rom vertrieben worden sei, mit seiner Mission betraut, und diese habe der Denaturalisirte Italiens, der französische Doctrinair und schlaue Diplomat heilig gehalten. Was mit solchen Schandreden gemeint sei, wird klar, wenn man darauf achtet, daß es dem General Zucchi, welcher noch vor kurzem als ein großes Licht der Unabhängigkeitsunternehmung hoch gepriesen wurde, nicht viel besser geht. Er nimmt sich der Ordnung an, und das genügt, ihn zu verdächtigen. Denn zum Fischen bedarf man durchaus trüben Wassers. Gleichzeitig mit diesen Zeitungsartikeln läßt Sterbini patriotische Reden in dem Circolo Popolare ertönen, wo sie mit Jubel empfangen werden. Man ergibt sich der Hoffnung, daß die italienische Constituante sich ohne Hindernisse werde hier aufthun können, und Theilnehmer scheinen bereits von auswärts eingetroffen zu sein. Selbst die Beisteuer von 4 Mill. Scudi, welche der Klerus dargeboten hat, findet, da dadurch die mit 2½ Mill. hypothecirten Kirchengüter frei werden, und demnach einer Hypothek fortan entbehren, heftige Tadler. 15jährige Ratenzahlungen, behauptet man, böten einem Mann, der sein Geld lieb habe, keine Garantien dar.

Rom, 15. Nov. Soeben ist ein großes Verbrechen verübt worden. Hr. **Rossi**, der Minister des Innern und der Finanzen, ward in dem Augenblicke, wo er sich in die Deputirtenkammer begab, auf der Treppe der Kanzlei mit zwei Dolchstichen verwundet und starb wenige Augenblicke darauf. Der Stoß, daran läßt sich nicht zweifeln, ist von einem Banditen ausgegangen, welcher von der den Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung bezweckenden anarchischen Partei gedungen war. Wir sind nun ohne eine Vollziehungsbehörde. Das Cabinet, an dessen Spitze Rossi stand, hat sich im Schrecken aufgelöst. General Zucchi, der unter den jetzigen Umständen bei seiner Charakterfestigkeit von großem Nutzen für die öffentliche Sache wäre, befindet sich in Bologna. Schwerer Verdacht der Genossenschaft an dem Verbrechen lastet auf Pietro Sterbini. (A. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 25. Nov. **Preuß. Fonds und Geldsorten**: Staatssch. 3½pc. 76, Seehdl. Prämsch. 91¾ Br., Pfandbr. westp. 3½pc. 82¼, posen. 4pc. 96 Br., neue 3½pc. 79½, ostpreuß. 3½pc. 88, pomm. 3½pc. 91⅞, kur- und neumärk 3½pc. 91⅞, Bankanth. 87¼, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112⅝, Disconto 4 Proc. — **Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte**: Berg.-Märk. 56½, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 80, Pr.-Act. 4pc. 84, Berl.-Hamb. 4pc. 64, Prior.-Act. 4½pc. 90, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 53½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78¼, 5pc. 87½, Berl.-Stett. 88¼, Prior. 99, Köln-Mind. 4pc. 75¾, Prior.-Act. 4½pc. 90½, Krak.-Oberschl. 4pc. 41¾, Kiel-Alt. 4pc. 89 Br., Magdeb.-Halb. 4pc. 105, Mecklenb. 33½, Niederschl. 4pc. 68⅝, Prior.-Act. 4pc. 83½, 5pc. 95¼, Prior. Serie III. 5pc. 89¾, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 89¼, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 89¼, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Prior.-Act. 5pc. 78, Rhein. 50½, Pr. St. 4pc. 66¾ Br., Starg. Pos. 4pc. 67, Thür. 4pc. 49½, Prior. 4½pc. 82½. — **Quittungsbogen**: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 80, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40¼. — **Ausländisch Fonds**: Ruff.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 1. Anl. Hope 4pc. 83⅛, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83½, Poln. Schatzobl. 4pc. 68, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91½, (neue) 4pc. 91½, Part. à 500 Fl. 4pc. 68, à 300 Fl. 94¼, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 79, Bank-Cert. zinsl. 13½ Br., Heff. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½, Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15¼.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zur Nachricht.

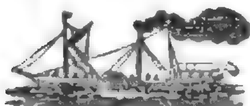
Die jetzige bewegte Zeit macht es den Zeitungslesern wünschenswerth, möglichst schnell Kenntniß der politischen Ereignisse zu erlangen. Um dazu unsererseits noch mehr als bisher beizutragen, werden wir vom **1. December** an das **Hauptblatt** der Deutschen Allgemeinen Zeitung schon **Vormittags 11 Uhr** ausgeben, die **Beilage** aber, wenn eine solche erscheint, **Abends 6 Uhr.** Die Zeitung wird so, bei in der Regel zweimaliger Ausgabe, von keinem andern Blatte in Schnelligkeit der Mittheilungen übertroffen werden können.

Für das am 1. Januar 1849 beginnende neue vierteljährliche Abonnement werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen Bestellungen angenommen. In Sachsen kostet das Vierteljahr 2 Thlr. Für **Leipzig** eröffnen wir zu dem Preise von 1 Thlr. noch ein besonderes

Abonnement für den Monat December.

Leipzig, im November 1848.

Die Expedition der
Deutschen Allgemeinen Zeitung.



Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. März d. J. wird das Publicum davon benachrichtigt, daß die diesjährige Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen **Stralsund** und **Ystadt** in der Weise geschlossen werden wird, daß das Post-Dampfschiff „**Königin Elisabeth**“ zum letzten Mal am Donnerstag den 30. November von **Stralsund** nach **Ystadt** und am Freitag den 1. December von **Ystadt** nach **Stralsund** abgeht.

Eine Personenbeförderung findet **nach** Schweden, wie bereits bekannt gemacht worden ist, der Cholera wegen, mit dem Dampfschiffe in diesem Jahre nicht mehr statt.

Berlin, den 22. Nov. 1848.

[3853] **General-Post-Amt.**

☞ Als Weihnachtsgeschenk für die Jugend wird empfohlen:
In **Baumgärtner's Buchhandlung** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Lese-Cabinet
für
die deutsche Jugend.

Eine Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Erzählungen, Reisebildern, Mährchen u. s. w.

Mit bunten Bildern geziert.

12 Bändchen in 16., jedes mit 2 color. Stahlstichen. Preis zu 10 Ngr. für jedes Bändchen.

Dieses Werk, welches in der Art der Nieritz'schen Jugend-Erzählungen geschrieben ist, fand einen großen und wohlverdienten Beifall:

Inhalt: 1) **Die verlorne Tochter.** — 2) **Die Weberfamilie.** — 3) **Fritz Herold.** — 4) **Die treue Nicolette.** — 5) **Die Nachbarskinder.** 1. Abtheilung. 6) **Die Nachbarskinder.** 2. Abtheilung. (Schluß.) — 7) **Mährchen: Das Krystall-Herz.** — **Seppi, der Gaisser.** — **Die Blümli's Alp.** — 8) **Mährchen: Das Waldweibchen.** — **Die stolze Prinzessin.** — **Das goldene Haar.** — **Der kleine graue Mann.** — 9) **Sagen: Der betrogene Famulus.** — **Wildbad Gastein.** — **Das hölzerne Gemälde Georg Sirlins.** — **Die Gründung des Stephans-Doms zu Wien.** — **Der hochmüthige Landpfleger.** — 10) **Der rechte Erbe.** — 11) **Die häßliche Balsamine.** — 12) **Die Schule der Erfahrung.** [3858]

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher sich dem Kunsthandel widmen will, findet sofort in einer auswärtigen nicht unbedeutenden Kunsthandlung, womit auch etwas Buchhandel verbunden ist, ein Unterkommen. Neben der erfoderlichen Schulbildung muß derselbe eine gute Erziehung haben und sich durch ein freundliches, bescheidenes Wesen empfehlen. Herr **Gustav Brauns** in Leipzig ist gern bereit, bezügliche Anfragen weiter zu befördern. [3850]



Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts soll mit einem großen Lager von fertigen **Bruchbandagen**, sowie von unüberzogenen **Federn mit Pelotten**, zu bedeutend herabgesetzten Preisen aufgeräumt werden. Hospitäler und Lazareth-Anstalten, überhaupt Abnehmer größerer Partien, dürfen **außerordentlich günstiger** Bedingungen versichert sein. Näheres auf frankirte Briefe an die Witwe **Rudolph**, Dominikaner-Platz Nr. 2 in Breslau. [3843]

Weimars trefflichen Bürgern!

Unvermuthet rief uns die Dienstpflicht **so** plötzlich aus Ihrer Nähe, daß nur die Wenigsten von uns Zeit hatten, Abschied zu nehmen in den Kreisen, die uns die letztverflossenen Wochen unvergeßlich gemacht. Mit welchem Gefühl wir an die Tage zurückdenken, die wir in **Weimar** verlebt, das mögen Sie dadurch angedeutet finden, daß wir, **kaum erst** in des engeren Vaterlandes Grenzen zurückgekehrt, es für unseres Herzens erste Mahnung halten, Ihnen von hier aus ein Lebewohl zuzurufen, Ihnen von hier aus dafür zu danken, daß Ihre aufopfernde Gastfreundschaft uns das beglückende Bewußtsein gegeben, **des Soldaten oft verkannte Pflicht, des Bürgers Wohl zu sichern, habe Anerkennung gefunden.** — Wir insgesammt bekennen, daß schon dieses Bewußtsein uns Ihnen dankbar sein lassen würde, selbst wenn die Opfer, die Sie uns so zuvorkommend gebracht, um uns jede dienstfreie Stunde zu verschönern, uns nicht unverlöschlich im Herzen ständen. Nehmen Sie deshalb unsern aufrichtigsten Dank, unser herzlichstes Lebewohl, ein in uns nie verhallendes Hurrah Weimar!

Markranstädt, den 22. November 1848.

Unteroffiziercorps und Mannschaft der 3ten Comp. des Königlich Sächsischen 2ten Schützenbataillons.

[3851]

Bei **Ferdinand Reichardt & Co.** in **Berlin**, Neue Friedrichsstraße Nr. 24, sind stets vorräthig:

Büchsen-Scheiben
für
Bürgerwehren, National-Garden und Militair.

Normalmäßig zwei Fuß Rheinisch im Durchmesser. Das Stück kostet 3 Sgr., das Dutzend 30 Sgr. und das Hundert 4½ Thlr. Sie können bei portofreier Einsendung des Betrages direct oder durch jede Buchhandlung bezogen werden. Für Emballage wird nichts berechnet. [3750—52]

Garantirt und vortheilhaft!

Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Millionen Gulden,

bietet Gewinne von 14 Mal 50,000, 54 Mal 40,000, 12 Mal 35,000, 23 Mal 15,000, 2 Mal 12,000, 55 Mal 10,000, bis abwärts **42 Fl.** Die nächste Verlosung findet am 30. November 1848 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungshause **Originalloose** für alle Ziehungen gültig à 18 Thlr. sowie für die bevorstehende Ziehung allein à 1 Thlr. zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Stiebel jun.,
Bankier in Frankfurt a. M.

N. 8. **Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt.** — Auf meine Firma bitte genau zu achten. [3741—43]

Frische holsteiner Austern,
frische große See-Hummern,
Hummer-Sallat

erhielt und empfiehlt

Friedr. Wilh. Krause,
[3856] am Markt Nr. 2/386.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Hrn. Advocat Gerathewohl in Bautzen ein Sohn. — Hrn. Postmeister Eduard Gruner in Johanngeorgenstadt eine Tochter. — Hrn. Pastor M. Kunad in Eutritzsch eine Tochter. — Hrn. Revierförster F. A. Langer in Wechselburg ein Sohn. — Hrn. Rector Reinhold in Zwenkau ein Sohn. — Hrn. Julius Schomburgk in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Apotheker Wilisch in Brandis eine Tochter. — Hrn. Julius Zimmermann in Berlin eine Tochter.

Gestorben: Hr. H. E. Moritz v. Beschwitz in Alt-Görnitz. — Hrn. Franz Lobstädt in Leipzig eine Tochter. — Hr. Pastor emer. Reuter in Geringswalde. — Hrn. Hermann Schreck in Strehla ein Sohn. — Frl. Christiane Walther in Chemnitz.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 332. (27. November 1848.)

Ueberblick.

Spanien.

Madrid, 16. Nov. Man erwartet am 19. Nov., dem Namenstage der Königin, in der Gaceta die Verordnung wegen Einberufung der Cortes zum 15. Dec. In der heutigen Gaceta wird der in neuyorker Zeitungen enthalten gewesenen Nachricht von angeblichen Unterhandlungen wegen Ueberlassung von Cuba an die Vereinigten Staaten widersprochen. Der Brigadier der Infanterie Don Jose Maria Sanz ist für seine Thaten gegen die aufrührischen Banden in La Mancha zum Generalmajor ernannt worden. Man glaubt aus mancherlei Schritten schließen zu können, daß die Regierung sich eifrigst bemüht, mit England wieder in gutes Vernehmen zu kommen.

Frankreich.

Paris, 23. Nov.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung war ohne alles Interesse. Die Berathung galt dem rectificirten Budget von 1848, und die noch übrigen Abschnitte des Departements des Innern fanden mit Ausnahme des Capitels über die Nationalmuseen, das an die Commission zurückverwiesen wurde, Annahme. Die Abschnitte über das Departement für Handel und Agricultur wurde ebenfalls fast ohne alle Discussion angenommen.

— Welche Folgen man von der durch Cavaignac's Auffoderung an seine ehemaligen Collegen hervorgerufenen Debatte über das Benehmen der verschiedenen Mitglieder der Executivcommission während des Juniaufstandes erwartet, läßt sich leicht aus der Haltung der verschiedenen Parteiblätter erkennen. Diejenigen, welche nicht gerade Gegner Cavaignac's sind, wie die Débats und Le Bien Public, beklagen den Schritt des Generals als eine Uebereilung; ersteres Blatt kann aber nicht ganz eine geheime Freude über das Dementi geben, das sich wahrscheinlich die Republik in ihren entschiedensten Anhängern geben wird. Die antirepublikanischen und bonapartistischen Blätter, wie Constitutionnel, Presse, Assemblée nationale freuen sich schon im voraus des Sieges und rechnen bestimmt auf Cavaignac's gänzliche Discreditirung; der National ist überzeugt, daß der Conseilpräsident gerechtfertigt aus der Prüfung hervorgehen werde, und der Siècle beklagt die Verblendung der Republikaner, sich in einem so wichtigen Zeitpunkte in Parteistreitigkeiten einzulassen. Die zu erwartende Debatte ist übrigens als ein Wahlkampf zu betrachten. Lamartine, Ledru-Rollin und Cavaignac werden von der Rednerbühne aus ihr Programm geben, und, wie man sagt, wird Proudhon für Raspail das Wort nehmen. Einige Freunde Ludwig Bonaparte's sollen diesen ebenfalls in den Kampf treiben wollen, aber die Mehrzahl seiner Berather hat ihn davon abgebracht. Wenn das Resultat der Debatte nachtheilig für Cavaignac ausfallen sollte, so dürfte die Schwächung seines Ansehens Lamartine zu gut kommen.

— Man erzählte sich heute in der Nationalversammlung, daß die Unterhandlungen über die Vermittelung Frankreichs und Englands in der italienischen Frage in Brüssel beginnen sollten. Lord Minto würde England vertreten, und Hr. v. Tocqueville Frankreich, da Hr. Vivien das ihm gemachte Anerbieten zurückgewiesen hat.

— Der spanische Gesandte, Herzog v. Sotomayor, übergab gestern dem Chef der Executivgewalt ein Schreiben von der Königin von Spanien mit der Anzeige von der Entbindung ihrer Schwester, der Herzogin von Montpensier, von einer Tochter.

— Gestern und vorgestern fanden zwei Duelle statt, das eine zwischen Goudchaux und General Baraguay d'Hilliers ohne Resultat wegen einer verletzenden Aeußerung des Generals in der Nationalversammlung über den ehemaligen Finanzminister, das zweite zwischen dem ehemaligen Generalsecretair der Präfectur E. Adam und dem ehemaligen Commandanten des Stadthauses, Oberst Rey, der wegen des Maiaufstandes verhaftet war und eben erst als nicht schuldig der Untersuchungshaft entlassen ist. Anlaß zu dem Zweikampfe gaben Aeußerungen des Hrn. C. Thomas über Oberst Rey, die zu dessen Verhaftung führten. Hr. Thomas wurde im Schenkel verwundet.

— Im Club des Instituts, der bisher die reinen Republikaner von gestern vereinigte, ist eine Spaltung entstanden; 24 Mitglieder, darunter Dupont (von der Eure), Marrast, Buchez, welche sich offen für General Cavaignac's Candidatur erklärten, haben auf Anlaß des Rundschreibens von Garnier-Pagès, und Barthélemy St.-Hilaire und wol auch in Folge des jetzt offen zwischen dem Erstern und Cavaignac erklärten Bruchs ihren Austritt angezeigt.

— Gestern Abend war Sitzung des demokratischen Clubs im Saale Montesquieu. Zwei oder drei Repräsentanten von der Bergpartei, darunter Mathieu (von der Drôme), sprachen für die Candidatur Ledru-Rollin's. Ein Liniensoldat erschien in Uniform auf der Tribune und erklärte unter lautem Beifall der Versammlung, daß bei wiederkehrenden Junitagen das Militair nicht gegen, sondern für das Volk kämpfen werde. Dem Vernehmen nach ist der Soldat auf Befehl des Kriegsministers verhaftet worden.

— Die Promulgation der Constitution wird in den Provinzen mit großer Gleichgültigkeit aufgenommen. Der Ruf des verlesenden Maire: Es lebe die Republik! findet nur schwachen oder gar keinen Widerhall, und oft ertönt dafür, wie in Troyes und Metz: Es lebe Ludwig Bonaparte! Oder auch: Es lebe Ledru-Rollin!

— Der Verein legitimistischer Redacteure, der seit einigen Tagen in Paris versammelt ist, hat in seiner vorgestrigen Sitzung beschlossen, als Partei keine Candidaten für die Präsidentenwahl aufzustellen, aber Ludwig Napoleon zur Wahl zu empfehlen.

— In ganz Frankreich sind 1,972,340 Hectaren mit Wein bebaut. Der jährliche Durchschnittsertrag ist 56,783,223 Hectoliter Wein und 1,088,802 Hectoliter Branntwein. Der Gesammtwerth des erstern ist 419,029,152 Fr., des letztern 59,059,150 Fr. Die Consumtion im Inlande ist durchschnittlich 70 Litres Wein und 12 Litres Branntwein auf den Kopf.

— Am 19. Nov. fand in **Weissenburg** ein Banket zu Ehren des heimgekehrten Volksrepräsentanten Westerkamp statt. Die Trinksprüche galten der Republik, dem General Cavaignac. „Dem Andenken an Robert Blum," der für die Freiheit gefallen, ward eine sinnige und gefühlvolle Rede gewidmet. Der Tod dieses Mannes, dieses Märtyrers der Freiheit, wird überhaupt in allen Kreisen besprochen.

D **Paris**, 22. Nov. In diesem Augenblicke, wo die nahe Wahlschlacht um einen Präsidenten der Republik ein wahres Kirchthurmrennen der Ehrgeizigen und Intriganten aller Farben unterhält, ist der Zwiespalt innerhalb der demokratischen Partei, welche in Paris und in allen Hauptstädten der Departements ein wohlorganisirtes Heer besitzt, von großer Bedeutung sowol für Royalisten und Reactionaire (Parteigänger Ludwig Bonaparte's) wie für die gemäßigten Republikaner (Anhänger Cavaignac's). Der „kleine Prinz mit dem großen Namen" soll gegenwärtig gar nicht mehr so besondere Auspicien haben, wie es vielleicht noch vor 14 Tagen aussah; namentlich sind die Stellenjäger der Rue de Poitiers, welchen von Bonaparte bereits Ministerportefeuilles, Gesandtschaftsposten, Pfründen und Würden aller Art zuertheilt sind, sehr beunruhigt durch ein stilles, seit kurzem aber äußerst thätiges Intriguengewebe, welches von ehemaligen dynastischen Oppositionsgliedern gegen sie geleitet wird und bereits die offene Erklärung des Journal des Débats für Cavaignac erwirkte. Die demokratische Propaganda konnte diesen beiden Parteien (denn von einer dritten Lamartine's ist kaum noch die Rede) sehr gefährlich werden; sie ist, wie gesagt, durch ihre Central- und Kreiscomités sehr wohl organisirt und übt mit den Clubs und Wahlreunionen in allen wichtigern Städten einen großen Einfluß, während allerdings die Bauern wie die Armee nichts von ihr wissen wollen. Diese Besorgniß ist zum großen Theile geschwunden, seit die demokratischen Vereine unter einander in einen wüthenden Kampf ausgebrochen sind. Der „Berg" der Nationalversammlung hat Hrn. Ledru-Rollin zum Candidaten empfohlen, während sich das (übrigens sehr eigenmächtig gebildete) „demokratisch-socialistische Centralwahlcomité" für den Gefangenen von Vincennes, den „Kampherdoctor" Raspail entschieden hat. Seit dieser Zeit gleichen die Clubs einer wahren Boxer-Arena. Die Anhänger der parlamentarischen Berg-

partei und die exaltirten „Rothen" verdächtigen und beschmuzen gegenseitig ihre Candidaten, was ohne Zweifel sehr vortheilhaft für dieselben ist, und in dem „Revolutionsclub" in der Rue Montesquieu, in den Faubourgs St.-Denis und Montmartre wurden die Sitzungen schon mehrmals unter dem furchtbarsten Tumulte von dem Präsidenten aufgehoben, als der Streit wirklich in einen Faustkampf auszuarten drohte. Die demokratischen Zeitungen, La République, Révolution démocratique (an welcher Hr. Herwegh betheiligt ist) und andere haben sich sämmtlich für Ledru-Rollin erklärt und geben täglich lange Verzeichnisse von Provinzialblättern, die sich ihnen anschließen; auf der andern Seite rastet das „Centralcomité" ebenfalls nicht und schickt Emissare und propagandistische Flugblätter an die Departementalvereine.

In der gestrigen Révolution démocratique vertheidigt der ehemalige Graf und Ex-Pair Alton-Shee das Centralcomité gegen verschiedene Angriffe der Freunde Ledru-Rollin's. „Das Centralcomité, sagt der ehrenwerthe Volksrepräsentant, war in der Sitzung, wo man über den Candidaten der Präsidentschaft abstimmte, 78 Mitglieder stark; 72 votirten für Raspail, 6 enthielten sich der Abstimmung, ohne einen andern Candidaten vorzuschlagen. Von den 112 Mitgliedern, welche das Comité bilden, reichten darauf 5 ihre Entlassung ein. Man bezweifelt das Recht dieses Comité, weil, wie man sagt, eine große Zahl von Demokraten nicht in die Lage gesetzt waren, zu seiner Bildung mitzuwirken. Hier meine Erwiderung darauf: Das alte Wahlcomité, welches die drei Candidaten der Septemberwahlen (für die Nationalversammlung), Raspail, Cabet, Thoré vorschlug, war in einem Augenblick revolutionairer Dringlichkeit entstanden. Das jetzige Comité hat den Vorzug, das erste zu sein, welches aus directen Wahlen hervorging. Ohne Zweifel konnte es nicht gleich im ersten Augenblick zur Vollendung gelangen; allein es konnte eben so wenig öffentlich zu seiner Wahl auffodern lassen, wenn es nicht den Reactionairen Gelegenheit zur Betheiligung geben wollte. Man sagt ferner, Ledru-Rollin sei bereits freiwillig von den Demokraten der 38 Departements zum Candidaten erkoren worden. Der Bürger Lamennais versicherte mir jedoch, daß er und seine Freunde bereits seit Wochen für diese Candidaten arbeiten, was wol hinlänglich die Freiwilligkeit beweist; in Betreff der 86 Departements erlaube ich mir Ihnen einen Artikel aus dem lyoner Peuple souverain zu citiren." Folgt dann ein Brief, worin die lyoner Demokraten dem pariser Comité ihren Beifall für die Designation Raspail's zu erkennen geben.

Das Gouvernement hat den demokratischen Wahlreunionen und Clubs bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt. Der Präsident und die Vicepräsidenten eines Clubs in der Rue Grenelle, der von Cavaignac geschlossen wurde und unter dem Namen einer Wahlreunion fortbestand wurden gestern vor dem Zuchtpolizeigericht jeder zu 200 Fr. Geldbuße verurtheilt, weil sie dem Polizeicommissar den Eintritt verweigert hatten.

Großbritannien.

London 23. Nov.

Der Hof hat gestern Vormittag Windsor verlassen und sich wieder nach Osborne auf der Insel Wight übergesiedelt.

— In Folge der ungünstigen Aufnahme, welche Hr. W. Fitzwilliam bei der Wahlversammlung in **Leeds** am 21. Nov. gefunden, ist er von der Candidatur für das Westriding zurückgetreten. Die Conservativen und alten Whigs werden jetzt wahrscheinlich Hrn. B. Denison, einen gemäßigten Conservativen, in Vorschlag bringen, der wol auch gewählt werden wird. Die liberale Partei hat bereits eine neue Versammlung in Normanton gehalten und ist sehr geneigt, das ehemalige radicale Mitglied für Bath, Roebuck, als Candidaten aufzustellen.

— Das Morning Chronicle weist auf den großen Unterschied zwischen einem amerikanischen und einem französischen Präsidenten hin. Für eine französische Republik sei ein Executivcomité mit einem Nationalconvent die einzig mögliche Regierung, an deren Regierungsfähigkeit freilich mehr als zu zweifeln sei, jede andere sei nur ein Uebergang zur Monarchie. Den Worten nach seien die Clauseln, welche die Pflichten des Präsidenten in beiden Constitutionen bestimmen, ziemlich gleichlautend, aber man könne unmöglich die Executivbeamten eines centralisirten Gemeinwesens mit einem Aggregat von Bundesstaaten vergleichen. Beide Präsidenten haben den Oberbefehl über das Heer des Landes; aber die eine Armee zählt selten mehr als 6 Regimenter, die andere selten weniger als 300,000 Bayonnete. Beide ernennen zu allen Aemtern, welche der Centralgewalt zur Verfügung stehen; aber in dem einen Lande sind dies alle Verzweigungen einer allgemeinen Bureaukratie, in dem andern der bloße Ueberschuß der den einzelnen Staaten zur Verfügung stehenden Stellen. Darin sind beide gleich, daß Jeder seinen Einfluß nach Belieben ausüben kann. Die französische Nation hat feierlich erklärt, daß sie Rechte und Pflichten anerkennt, die über den positiven Gesetzen stehen. Selbst zugegeben, daß ein Präsident diesen Worten keine Auslegung im Sinne der Gewalt gibt, so kann er sie doch immer zu gerechtfertigten Eingriffen in die übrigen Theile der constitutionellen Maschinerie benutzen. Er ist der verkörperte Repräsentant des Willens des französischen Volks, er ist die Majorität, der Gott, vor dem sich die Demokratie beugt. Er hat den Vortheil vor der Nationalversammlung voraus, daß er mit der Autorität, die ihm die unmittelbare Sanction des Volks verleiht, die Einheit des Willens der ungetheilten Persönlichkeit besitzt gegenüber einer in Majorität und Minorität gespaltenen Versammlung. Zwischen ihm und dieser kann nur ein Kampf auf Leben und Tod entstehen, wenn er sie nicht, was wahrscheinlicher ist, von vorn herein zur Ohnmacht verdammt.

— Briefe aus **Dublin** von gestern melden nichts Neues aus den Provinzen, wo überall, selbst in Tipperary, die tiefste Ruhe herrscht. Die Furcht vor einer Hungersnoth im Winter ist sehr geschwunden, die Kartoffelärnte ist leidlich und die Preise sind bereits im Sinken. Vorgestern begannen in Dublin die Verhandlungen über das Cassationsgesuch von Smith O'Brien und Genossen.

— Der Correspondent der Times aus **Neapel** hofft auf eine baldige Ausgleichung des Zwistes zwischen Neapel und Sicilien. Der König ist geneigt, ein besonderes Parlament und eine besondere Verwaltung zu bewilligen; von dem besondern Heere will man abgehen. Man zweifelt allerdings, daß sich Palermo willig fügen werde, und meint, das verbündete Geschwader werde mit einer Blockade des Hafens drohen müssen, ehe die provisorische Regierung zum Nachgeben geneigt sein werde.

— Ein Brief aus **Alexandrien** vom 8. Nov. in der Times bestätigt zwar nicht die Gerüchte von Ibrahim-Pascha's Tode, meldet aber sein hoffnungsloses Daniederliegen.

Niederlande.

Nach dem Staats-Courant ist das neue Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: Marineminister, Viceadmiral Ryk; Justizminister, Hr. Donker-Curtius; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Lightenveld (bleibt zugleich interimistisch mit den Angelegenheiten des katholischen Cultus beauftragt); Minister des Innern, Hr. v. Kempenaer; Kriegsminister, General Van Bosse; Minister des reformirten Cultus, Baron Heemstra; Minister der Colonien, Hr. Baud, ehemaliger Culturdirector auf Java.

Rußland und Polen.

Petersburg, 17. Nov. Der Kriegsminister, General der Cavalerie, Generaladjutant Fürst Czernitscheff, ist zum Präsidenten des Reichsrathes, mit Verbleibung in seinen frühern Aemtern und Functionen, ernannt worden. — In Folge des eingetretenen Eisganges wurden gestern in der Mittagsstunde die Schiffbrücken über die Newa abgefahren.

Griechenland.

†**Athen**, 7. Nov. Das unter der Präsidentschaft des Contreadmirals Kanaris theilweise neugestaltete Ministerium hat eine abermalige Wandlung erfahren. Der Finanzminister Taki Maughinas ist trotz seiner Zuvorkommenheit gegen die Camarilla genöthigt worden, auch noch seinen Abschied zu nehmen. Außerdem ist das dem General Mavromichalis provisorisch mit anvertraute Kriegsministerium definitiv besetzt worden, sodaß jetzt das Ministerium folgender Art zusammengesetzt ist: Präsidentschaft und Marine der Contreadmiral und Senator Kanaris, Inneres der Senator A. Londos, Finanzen der Senator Bulgaris, Krieg der General und Deputirte Mavromichalis, Auswärtiges der Deputirte K. Kolokotronis, Justiz Hr. Rhallis, Cultus und Unterricht der Deputirte Kalliphronas. Präsident und Finanzminister gehörten dem Ministerium Kolettis an, und Hr. Kalliphronas war damals unzweideutig ein warmer Anhänger desselben. Befände Hr. Guizot sich noch an der Spitze der Angelegenheiten von Frankreich, so hätte er wenigstens eine Gelegenheit, von neuem zu rühmen, daß dessen Freunde in Griechenland die Leitung der Dinge in Händen hätten. Die andern Mitglieder des Cabinets gelten für gefügige Creaturen des Hofes. Das neue Ministerium hat unterm 28. Oct. folgende Proclamation erlassen: Von Sr. Maj. mit der Leitung der Angelegenheiten des Vaterlandes beehrt, ist es unsere Pflicht als constitutionelle Minister, dem Lande zu erklären, daß den uns obliegenden Verpflichtungen getreu, wir alle unsere Bemühungen auf Beobachtung und strict: Anwendung der Verfassung und der geltenden Gesetze im moralischen und materiellen Interesse der Bürger wenden werden, und daß wir der Tüchtigkeit, Rechtschaffenheit und erworbenen Rechten im Dienste den Vorzug vor Allem geben werden. Euer aufrichtiger Beistand nicht weniger wie euer Patriotismus werden die kräftigsten Mittel zur Erleichterung der von uns übernommenen wichtigen und schwierigen Aufgabe sein."

Durch königl. Verordnung vom 29. Oct. wurden Senat und Abgeordnetenkammer zum 9. Nov. einberufen.

Türkei.

1. **Konstantinopel**, 9. Nov. Der griechische General Kriezotis hat in diesen Tagen Besuche sowol bei dem englischen als dem

französischen und russischen Gesandten gemacht. Da, wie es heißt, die Vertreter dieser drei Mächte den flüchtigen General sehr zuvorkommend aufgenommen haben, so wird es ihm durch ihren Einfluß wol gelingen, bald in sein Vaterland wieder zurückkehren zu dürfen. — Man hat jetzt in Folge der häufigen Feuersbrünste (seit dem 1. Nov. wieder drei), wie es der jüngst erschienene Ferman vorschreibt, die Bewohner der Häuser, in welchen Feuer entstanden, zur Haft gebracht und hofft dadurch die dem Fatalismus huldigenden Türken etwas vorsichtiger zu machen. Da in Folge der kürzlich so häufig stattgehabten Einäscherungen es an Arbeitern fehlte, und die vorhandenen nur gegen höheres Lohn zu arbeiten sich bereit erklärten, so hat die Regierung eine Taxe für dieselben festgesetzt, welche zu überschreiten nicht erlaubt ist. Es können nach dieser Taxe die verschiedenen Gewerke, als Maurer, Tischler, Schlosser rc. nicht über 23 Ngr. pr. Tag als höchstes Lohn verlangen. Auch die Kohlen- und Holzpreise rc. sind von der Regierung bestimmt worden. — Die Minister und hohen Angestellten der Pforte, welche wie gewöhnlich den Sommer in den nahegelegenen Landhäusern verbracht, haben den Befehl erhalten, die Stadt wieder zu beziehen, und sind bereits zurückgekehrt Auch die Gesandten der auswärtigen Mächte haben ihre Winterpalais wieder bezogen. — Der Kurban-Beiram ist an den Tagen des 7., 8. und 9. Nov. wie gewöhnlich gefeiert worden. — Da in den Provinzen bereits Getreidemangel fühlbar wird, so hat die Regierung die Ausfuhr von Getreide verboten.

China.

Nach Briefen aus **Kanton** vom 27. Sept. ist es zwischen dem kaiserl. Commissar zu Kanton und dem nordamerikanischen Gesandten Davis zu einem Misverständniß gekommen. Auf einen entschuldigenden Brief des Letztern, der zu einer verabredeten Conferenz nicht zur rechten Zeit hatte eintreffen können, antwortete der Commissar in einem so unverschämten Tone, daß sich Hr. Davis veranlaßt fand, mit einer Blockade Kantons zu drohen, wenn er nicht ausreichende Genugthuung erhalte.

Wissenschaft und Kunst.

* **Brüssel**, 19. Nov. Die letzte Monatssitzung der drei Abtheilungen unserer königl. Akademie liefert abermals für den Forscher eine geringe Ausbeute, und es ist nicht zu strenge, wenn ich behaupte, daß, wenigstens was die historisch-philologische Klasse betrifft, die einzelnen literarischen Gesellschaften des Landes eine weit größere Thätigkeit entwickeln und schönere, reichere Früchte entfalten als die privilegirte Körperschaft. Die Mittheilungen der genannten Klasse beschränken sich auf 1) eine Ode auf die Königin, vom Bibliothekar v. Reiffenberg; 2) Einzelheiten über die letzten Augenblicke des Königs Philipp II., vom Generalarchivar Gachard; 3) den Ort, wo Chlodwig die Deutschen schlug, vom Kanonikus de Smet. Endlich ist noch neben einigen Nekrologen hingeschiedener Mitglieder zu erwähnen eine Notiz über die Militairgrenze, vom Bibliothekar Marchal. Für solche Zwecke also besteht eine königl. Akademie der Wissenschaften! Wichtiger freilich und mannichfaltiger, wir gestehen es, sind die Arbeiten der physischen Abtheilung, welche im Ausland allgemein geschätzt werden und den naturwissenschaftlichen Studien einen merklichen Impuls geben. In der Klasse der schönen Künste wurde die letzte Sitzung der Vorlesung zweier Notizen gewidmet, wovon die eine den Entwurf einer allegorischen Medaille auf den Dampf, die andere, von Hrn. Bock (einem Deutschen und höchst gelehrten Kunstforscher), die Restauration des Amphitheaters zu Konstantinopel zum Gegenstande hatte.

An die Abfassung von Volksschriften über Landbau zur Bildung der durch königlichen Beschluß angeordneten Sammlung wird nun ernstlich Hand angelegt. Im Laufe von 1849 sollen 10—15 Bände dem Druck übergeben werden, und zwar in beiden Sprachen. Die Regierung liefert das Manuscript und übernimmt 500 Exemplare zum Fabrikpreis. — Der flämische Schriftsteller Ondereet in Gent hat mit glänzendem Erfolg sein neues Trauerspiel: „Der Tod Hugonet's und Imbercourt's" der genter Nationalbühne (Théâtre Minard) übergeben.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Am 19. Nov. ist in Gegenwart des Finanzministers Georgi und des geh. Finanzraths v. Ehrenstein die Sächsisch-Baiersche Staatseisenbahn von Plauen bis Hof eröffnet worden. Gleichzeitig ist auf der durch den Bau der Gölzsch- und Elsterbrücken zur Zeit noch unterbrochenen Strecke von Reichenbach nach Plauen eine Postanstalt ins Leben getreten, welche die von Hof nach Reichenbach rc. sowie die von Leipzig oder irgend einem andern Stationsorte nach Plauen und weiter hinauf gehenden Reisenden und deren Gepäck zum sichern Anschluß an die weiter führenden Eisenbahnzüge, in eleganten Postwagen, beziehentlich von Plauen nach Reichenbach und von hier nach Plauen, und zwar auf einer neuen, die steilsten Berge umgehenden Straße von Bahnhof zu Bahnhof dergestalt befördert, daß es diesfalls an gedachten Orten der Lösung eines besondern Postscheins und der erneuten Uebergabe des Reisegepäcks von Seiten des Reisenden an die Postanstalt nicht bedarf, wenn der Letztere sein Fahrbillet und seinen Gepäckschein sogleich auf der Abgangsstation für die ganze Tour bis zur Bestimmungsstation hin gelöst hat. Der Fahrpreis für die Strecke Reichenbach-Plauen ist solchenfalls in dem für das Eisenbahnbillet gezahlten Fahrpreise mit inbegriffen, auch werden die mit solchen Eisenbahnbillets versehenen Reisenden, in Folge telegraphischer Avisirung, die zu ihrer sofortigen Weiterbeförderung nöthigen Wagen an den gedachten Stationsorten stets in Bereitschaft vorfinden. Jene Postwagen enthalten besondere Coupés für die Passagiere 3 Eisenbahnklasse, und andere Coupés mit entsprechender Bequemlichkeit für die Passagiere 2. und 1. Eisenbahnklasse. Durch die gedachte Postanstalt werden nächstdem auch die den Eisenbahnexpeditionen zur ausschließlichen Besorgung auf der Bahn übergebenen Eilgüter unaufhaltlich über jene Strecke hin befördert und die weiter gehenden der Eisenbahn zum Weitertransport wieder überliefert werden. Hierdurch und durch die Vollendung der bairischen Staatsbahn von Nürnberg bis Hof ist nunmehr Leipzig mit Nürnberg in unmittelbare Verbindung gebracht, sodaß diese Tour nach definitiver Feststellung der Fahrpläne künftig in Einem Tage wird zurückgelegt werden können.

— Nach einer amtlichen Liste befanden sich Ende v. J. im preussischen Staate 457,365 mechanische Künstler und Handwerker aller Art mit 384,783 Gehülfen und Lehrlingen. Die Gesammtbevölkerung betrug zu Ende v. J. 16,112,948 Seelen, es sind also von derselben [illegible] Proc. im Handwerksbetriebe jeder Art beschäftigt. In den 24 Schriftgießereien, 574 Buch- und Notendruckereien, 59 Kupfer-, Stahlstich- und Holzschnittdruckereien, 424 lithographischen Anstalten, 741 Buch-, Kunst- und Musikhandlungen, bei 97 Antiquaren und 656 Leihbibliotheken waren 7482 Personen beschäftigt. Bei 148,207 Handelsgewerben waren beschäftigt 172,505 Personen, bei der See- und Flußschiffahrt 37,383 Personen, bei dem Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk 18,670 Personen, bei der Gast- und Schankwirthschaft 83,601 Personen. Von gemeiner Handarbeit leben 1,470,091 Personen (worunter 596,805 weibliche) oder 9.12 Proc. der Gesammtbevölkerung. Als Gesinde dienen 1,271,608 Personen (worunter 693,475 weibliche) oder 7.89 Proc. der Gesammtbevölkerung. Bei den Fabriken aller Art sind 551,207 Personen beschäftigt, und zwar bei: Geweben 291,325, metallischen und überhaupt dem Bergbau angehörigen und verwandten Fabriken 97,694, Mühlenwerken 57,758, andern Fabriken 47,625, Brauereien und Brennereien (worunter die Zahl der erstern 8142, der letztern 7417 und der Destillirانstalten 1527 betrug) 30,327, und Maschinenspinnerei 26,478. Die Gesammtarbeiterzahl betrug demnach 4,454,695 oder 27.65 Proc. der Gesammtbevölkerung.

Oel. * Leipzig, 25. Nov. Rüböl genießt fortwährend eines regelmäßigen lebhaften Abzuges bei nur mäßiger Zufuhr, und erhält sich darum fest auf seinem Standpunkte von 12 Thlr. Es mehrt sich auch die Nachfrage nach dem Artikel von Gegenden des Auslandes, die von Ungarn zu beziehen gewohnt sind, und dies jetzt wegen der gestörten Geschäftsverhältnisse nicht können. Termine ohne Geschäft.

Amsterdamer Börse, 23. Nov. $2^{1}/_{2}$pc. Int. $47^{9}/_{16}$; Rußl. 5pc. Hope $98^{3}/_{4}$.

Londoner Börse, 21. Nov. 3pc. Conf. $87^{3}/_{8}$; Port. 4pc. 20; Span. act. $11^{3}/_{4}$; neue 3pc. $24^{1}/_{4}$; pass. $3^{1}/_{8}$; $2^{1}/_{2}$pc. Holl. Int. $46^{3}/_{4}$.

Neueste Nachrichten.

* **Leipzig**, 26. Nov. Heute hat die große Todtenfeier zu Ehren des Reichstagsabgeordneten hiesiger Stadt, Robert Blum, unter Leitung des dafür zusammengetretenen Volksausschusses, sowie unter Theilnahme der hiesigen Behörden und der in vielen Tausenden (auch als Communalgarde freiwillig) vertretenen Bürger- und Einwohnerschaft, sowie eines eben so zahlreichen sonstigen Publicums stattgefunden. Vom Roßplatze aus bewegte sich der dort geordnete Trauerzug gegen 11 Uhr unter dem Geläute aller Glocken um die Morgenseite der innern Stadt. Seine Abtheilungen markirten sich durch die im Zuge getragenen umflorten Fahnen und Paniere der Stadt, Universität, Innungen und Vereine, (auch aus der Umgegend.) Die Procession nahm durch das Hallische Thor die Richtung nach dem Innern der Stadt und dem Markte, wo dieselbe sich theilte und zur Hälfte nach der Thomas-, zur Hälfte nach der Nikolaikirche, den zwei Hauptkirchen, abzog. In der erstern wurde Cherubini's Requiem in zwei Abtheilungen zu Anfang und Schluß der Feier aufgeführt, die eine geistliche Rede des Predigers Dr. Zille, eine vom Reichstagsabgeordneten Dr. Joseph gehaltene Gedächtnißrede und die Absingung zweier Lieder umfaßte. In der Nikolaikirche ordnete sich ebenso eine geistliche Rede des christkatholischen Pfarrers Rauch und Gedächtnißrede des Professors Dr. Flathe zwischen eine zu Anfang und Ende aufgeführte Motette. Pfarrer Rauch hatte zum Text seiner Rede: „Ich wandte mich und sahe an Alle die Unrecht leiden rc." (Pred. 4, 1), Prediger Zille: „Ich sterbe für die Freiheit", gewählt. Erst gegen 3 Uhr war diese denkwürdige und bedeutsame Feier beendigt.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bekanntmachung.

Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 Thlr. und 50 Thlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von **Dreihundert Thalern,** und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu **Fünfhundert Thalern** zugesichert.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publicums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.), in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin, den 10. August 1848.

Der Chef der Preussischen Bank.
Im Allerhöchsten Auftrage: **v. Lamprecht.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch republicirt.
Berlin, den 21. November 1848.

Der Chef der Preussischen Bank.
In Vertretung: **v. Lamprecht.**

[3855]

Bekanntmachung.

Die nachstehende unterm 1. d. M. hier erschienene Bekanntmachung:

„Da es sich ereignet hat, daß einzelne Mannschaften der Reichstruppen meuchlerisch angegriffen sind, so sind die unter meinem Befehle stehenden Truppen angewiesen, ihre Waffen stets in der nöthigen Bereitschaft zu halten, um davon nöthigenfalls zu jeder Zeit zu ihrer Vertheidigung den erfoderlichen Gebrauch zu machen. Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, damit Jeder, der sich etwa an einem Militair körperlich vergreifen möchte, die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich lediglich selbst beizumessen habe.

Altenburg, den 1. November 1848.

H. von Wyneken, Generalmajor."

ist in mehre öffentliche Blätter übergegangen. Dem ausdrücklichen Antrage der hiesigen Communrepräsentantschaft gemäß veröffentlichen wir in denselben nunmehr auch den „Aufschluß" über den Inhalt jener Bekanntmachung, den die Herzogliche Landesregierung in Folgendem:

„Vom Herrn Generalmajor von Wyneken ist uns auf Ersuchen nachstehende Mittheilung gemacht worden. «Es sei, wie er am Tage des Einrückens in Altenburg vernommen, früher auf eine sächsische Patrouille aus der Gegend des Schützenhauses ein Schuß gefallen, die Kugel solle in der Nähe der Patrouille eingeschlagen sein.

Am 29. October Abends zwischen 8 und 9 Uhr sei gegen zwei Leute des I. Bataillons 2. Infanterieregiments bei der Rückkehr in ihr Quartierdorf ein Schuß gefallen, und sei dem einen der Leute ein Hagelkorn durch den Tschako, dem andern eins durch das Beinkleid gegangen.

Diese beiden Vorfälle haben Veranlassung zu der Bekanntmachung vom 1. November gegeben.

Eine spätere Nachforschung habe ergeben, daß der am 29. October gefallene Schuß, nicht wie es damals vermuthet worden, von einem Einwohner, sondern von einem Soldaten des I. Bataillons 2. Regiments aus strafbarer Unvorsichti keit geschehen sei. Es sei daher gegen den Thäter sofort eine militairgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.»"

„Diesen Aufschluß über den Inhalt der mehrerwähnten Bekanntmachung vom 1. d. M. bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Altenburg, am 18. Nov. 1848.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
H. Schuderoff."

dem heute hier ausgegebenen Amts- und Nachrichtsblatte beigefügt hat.

Altenburg, am 24. November 1848.

Der Stadtrath.
Ferd. Hempel.

[3857]

Dienstag — Nr. 333. — 28. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

⊙ *Frankfurt*, 25. Nov.*) Wir haben eine nur als Manuscript gedruckte und also nicht in das größere Publicum gekommene Denkschrift des hannoverschen Ministeriums über die Grundrechte vor uns, und möchten derselben in der Nationalversammlung eine recht aufmerksame Beachtung wünschen. Die ganzen sogenannten Grundrechte sind, wir wollen mit unserer Meinung nicht zurückhalten, ein durchaus misglücktes legislatives Opus. Man hatte eigentlich eine Verfassung zu berathen, und herkömmlich steht seit der „Erklärung der Menschenrechte" in allen Verfassungen ein Capitel von allgemeinen Rechten, die in ihrer Allgemeinheit meistentheils unbedeutend sind und nur Sinn und Tendenz des Ganzen andeuten. Mit diesem Capitel fing man an, weil man es nicht nur für das leichteste und unbestrittenste hielt, sondern auch weil man dem „Volke" etwas geben sollte. Früher mußte Alles zeitgemäß sein, jetzt muß es volksthümlich sein. Das Volk will keine Ausnahmen und Privilegien.

Das Gleiche ist aber nur für gleiche Verhältnisse gerecht; wo man Alles, das Gleiche und Verschiedenartige über einen und denselben Leisten schlägt, bleibt die Gleichheit eine formelle und führt zu materiellen Ungerechtigkeiten. Das ist der Charakter der Grundrechte. Die Verhältnisse der verschiedenen Länder, die davon betroffen werden, dürfen auch gar nicht einmal geltend gemacht werden. Die Staaten haben in Frankfurt keine Stimme. Diese also können, wenn sie nicht vorziehen, daß man in Frankfurt in jener abstracten Weise fortfährt, nichts thun, als in Denkschriften die besondern Verhältnisse ihrer Länder geltend machen. In dieser Hinsicht ist jene hannoversche Denkschrift als Ausspruch des Bedürfnisses der meisten norddeutschen Staaten, in denen man sich über einen Theil jener Grundrechte sehr laut beklagen würde, der aufmerksamsten Beachtung werth. Sie zeigt nicht nur die praktischen Folgen der orakelmäßigen Fassung der einzelnen Artikel, sondern erörtert in der Sache selbst, wie der Kern der norddeutschen Bevölkerung durch die Theilbarkeit des Grundeigenthums schwer getroffen wird, wie die Aufhebung der Jagdrechte eine schreiende Ungerechtigkeit ist, da die Vorstellung von einem feudalen Vergnügen großer Herren, die man gewöhnlich damit verbindet, gar nicht durchgängig zutrifft, wie die sofortige Aufhebung der Fideicommisse und Lehen nicht minder störend in viele Familien- und Vermögensverhältnisse eingreift. „Die Versammlung wird, so schließt die hannoversche Denkschrift, immer mehr begreifen, wenn sie die gegenwärtige Lage der Sachen richtig würdigt, wie das Zustandekommen der Reichsverfassung wesentlich dadurch bedingt ist, daß die Bevölkerung der Einzelstaaten nicht durch die einzelnen Bestimmungen sich in einer Maße verletzt findet, welche bei dem besten Willen der Regierungen den Widerstand aus der Bevölkerung selbst hervorruft."

*) Wir verdanken diese Mittheilungen, wie wir abermals bemerken, einer auch den Reichsgeschäften nicht fremden Hand. D. Red.

— Aus dem vom Finanzausschuß der deutschen Nationalversammlung über den Antrag des Abg. Beseler bezüglich der baaren Vergütung für die den deutschen Truppen im Reichsdienste geleistete Naturalverpflegung erstatteten Bericht geht hervor, daß sich gegenwärtig beiläufig 60,000 Mann im Reichsdienste befinden. Die Vergütung für deren Naturalverpflegung, durchschnittlich zu 5 Sgr. oder 17½ Kr. pro Mann und Tag, berechnet sich daher auf 17,500 Fl. täglich. Wird die Dauer dieses Bedarfs für 100 Tage angenommen, so ist die Summe von 1,750,000 Fl. erfoderlich. Die Verpflegungsgelder der Offiziere, Fourage und Transportkosten sind hierbei nicht eingerechnet. Der Finanzausschuß beantragt: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium gegen seinerzeitigen vollständigen Nachweis über den wirklichen Bedarf und die Verwendung einen Credit bis zu der im Budget postulirten Summe von 1,750,000 Fl. zu dem Ende bewilligen, damit die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Naturallieferungen, welche die im Reichsdienste befindlichen Truppen von ihren Wirthen zu fodern haben, sofort geleistet werde."

— Von einer Anzahl von Abgeordneten der rechten Seite der deutschen Nationalversammlung ward nachfolgende Erklärung zu Protokoll gegeben: Die Unterzeichneten, obzwar sie die Einführung eines einzigen, überall gleichmäßigen, für ganz Deutschland verbindlichen Wechselgesetzes für ein Bedürfniß ebenso, als den vorliegenden Entwurf einer „allgemeinen deutschen Wechselordnung" für geeignet halten, diesem Bedürfnisse zu entsprechen, haben dennoch in Erwägung: 1) daß die neuerlich in Folge der Verhandlungen der sächsischen Ständekammer in Anregung gebrachte Frage, ob die Regierungen und Ständekammern der Einzelstaaten die von der deutschen Centralgewalt publicirten Gesetze ohne weiteres als für die Einzelstaaten verbindlich anzuerkennen haben, zwischen der deutschen Reichsversammlung, resp. der Centralgewalt, und den Regierungen und Ständekammern der Einzelstaaten noch nicht zum Austrage gekommen ist, und in Erwägung, 2) daß, bevor diese Frage erledigt und somit die Publication der Reichsgesetze in den einzelnen deutschen Staaten auf die dort gesetzlich festgestellte Weise zur gleichmäßigen Nachachtung sowol für das Publicum als für die richterlichen Behörden angeordnet worden ist, es den größten Bedenken unterliegen muß, den betreffenden Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung zu einem Reichsgesetze zu erheben und damit die Gefahr herbeizuführen, daß in einzelnen Staaten Deutschlands die Gerichtshöfe sich nicht in Stand gesetzt sehen werden, nach den Bestimmungen dieses Reichsgesetzes zu erkennen und hierdurch statt der ersehnten Gleichheit im Wechselrechte durch ganz Deutschland, zum empfindlichsten Nachtheile für den Handel, Ungleichheit im Wechselrechte herbeigeführt werden würde, „übrigens nur aus den vorstehenden Gründen gegen die von der Majorität der Nationalversammlung beschlossene Annahme des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Wechselordnung und dessen Erhebung als Reichsgesetz stimmen müssen, und wollen sich durch diese zu Protokoll gegebene Erklärung vor den von ihnen befürchteten Nachtheilen hierdurch verwahren. Frankfurt a. M., am 24. Nov. 1848. Naumann. Detmold. Flottwell ꝛc.

* **Dresden**, 26. Nov. Das provisorische Gesetz, wonach die ausgeschriebenen Wahlen zu dem nächsten ordentlichen Landtage im Königreiche Sachsen für beide Kammern jetzt stattfinden werden, lautet wie folgt:

Wir Friedrich August ꝛc. haben mit Zustimmung der getreuen Stände wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten die nachstehenden Bestimmungen getroffen: §. 1. Für die Landtagswahlen wird das Königreich Sachsen in 75 Bezirke von möglichst gleicher Einwohnerzahl mit Rücksicht auf die geographische Lage der Ortschaften eingetheilt*). §. 2. Jeder dieser Bezirke

*) Die 75 Wahlbezirke des Königreichs Sachsen sind: 1) Zittau; 2) Reichenau; 3) Seifhennersdorf; 4) Alt-Ebersbach; 5) Bernstadt; 6) Löbau; 7) Budissin; 8) Nieder-Neukirch; 9) Schirgiswalde; 10) Bischofswerda; 11) Pulsnitz; 12) Camenz; 13) Großenhain; 14) Radeberg; 15) Meißen; 16) Lommatzsch; 17) Mügeln; 18) Oschatz; 19) Wurzen; 20) Grimma; 21) Taucha;

wählt einen Abgeordneten für die zweite Kammer; drei zusammengeschlagene Bezirke wählen zwei Abgeordnete für die erste Kammer. §. 3. Die Stimmberechtigung und Wählbarkeit ist verschieden für die Wahlen zur ersten und für die zur zweiten Kammer. §. 4. Bei der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer ist stimmberechtigt, ohne Unterschied der Religion und des Glaubensbekenntnisses, jeder männliche volljährige und selbständige Staatsangehörige, und zwar innerhalb derjenigen Gemeinde des Königreichs Sachsen, in welcher er seinen wesentlichen Wohnsitz hat, insofern ihm nicht einer der §. 5 angegebenen Ausschließungsgründe entgegensteht. Im Sinne dieses Gesetzes sind selbständig in Städten Bürger und Schutzverwandte, auf dem Lande Angesessene und Hausgenossen, und sämmtliche der Armee Angehörigen. Die der Armee Angehörigen üben ihr Stimmrecht in den Gemeinden ihres Aufenthaltorts aus. Die nach §. 20 unter 4) und 5) der Landgemeindeordnung einem Gemeindebezirke an sich nicht angehörigen Ritter- oder andern zur Gemeinde in gleichem Verhältnisse stehenden Güter werden in Bezug auf die Wahlberechtigung ihrer Bewohner ein für alle Mal derjenigen Landgemeinde oder einer der Landgemeinden zugetheilt, deren Heimatsbezirk sie angehören. §. 5. Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung sind: a) diejenigen, welche unter Curatel stehen, b) Almosenempfänger, c) Diejenigen, zu deren Vermögen ein Schuldenwesen entstanden ist, es mag dasselbe zum förmlichen Concurs gediehen, oder der Weg der außergerichtlichen Erledigung eingeschlagen worden sein, so lange nicht ihre Gläubiger vollständige Befriedigung erhalten zu haben erklären, d) alle von öffentlichen Aemtern entsetzte und von der juristischen Praxis removirte Personen, ingleichen die suspendirten, so lange die Suspension dauert, e) Diejenigen, welche wegen solcher Vergehen, die nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu achten, vor Gericht gestanden haben und schuldig befunden worden sind. §. 6. Zu Abgeordneten in die zweite Kammer wählbar sind ohne Unterschied der Religion und des Glaubensbekenntnisses alle männliche Staatsangehörige des Königreichs Sachsen, a) welchen einer der §. 5 gedachten Ausschließungsgründe nicht entgegensteht, b) welche nicht im ausländischen activen Dienste stehen, und c) ein Alter von 30 Jahren haben. §. 7. Zur Stimmberechtigung bei den Wahlen für die erste Kammer hat zu den Erfodernissen §§. 4 und 5 noch hinzuzutreten, daß der Wählende in hiesigen Landen mit Grundbesitz ansässig sei. §. 8. Wählbar als Abgeordnete in die erste Kammer sind diejenigen §. 6 Bezeichneten, welche wenigstens 10 Thlr. jährlich an ordentlichen directen Steuern entrichten. §. 9. Die Veranstaltung von Landtagswahlen wird durch eine königl. Verordnung verfügt. §. 10. Sofort nach erfolgter Publication einer solchen Verordnung haben die Gemeindeobrigkeiten, ohne weitere Veranlassung dazu zu erwarten, mittels öffentlichen Anschlags eine Auffoderung zu erlassen, der zufolge diejenigen Stimmberechtigten aus der Gemeinde, welche an der Wahl Theil nehmen wollen, binnen einer Frist von acht Tagen sich anzumelden und über ihre Stimmberechtigung auszuweisen haben. §. 11. Zur Annahme dieser Anmeldungen und zur Aushändigung der Stimmzettel hat die Gemeindeobrigkeit für die einzelnen Ortschaften den Gemeinderath zu beauftragen. §. 12. Die angemeldeten Stimmberechtigten werden, und zwar für die Abstimmung zu den Wahlen in die erste und in die zweite Kammer gesondert, in ein deshalb anzulegendes Verzeichniß eingetragen. Wer binnen der gesetzten Frist sich nicht anmeldet, kann für diesmal die Ausübung seines Stimmrechts nicht in Anspruch nehmen. §. 13. Die Eingetragenen erhalten bei ihrer Anmeldung in geeigneter Weise beglaubigte Stimmzettel, und zwar besondere für die Wahlen zur ersten und zur zweiten Kammer. §. 14. Jeder Wahlbezirk (§. 1) zerfällt in einzelne Wahlabtheilungen: sodaß größere Gemeinden eine eigne Wahlabtheilung bilden können, kleinere dagegen zu einer gemeinschaftlichen verbunden oder mit benachbarten größern vereinigt werden. §. 15. Für jede Wahlabtheilung (§. 14) wird der Ort ein für alle Mal bestimmt, an welchem der mit der Leitung des Wahlgeschäfts beauftragte Wahlausschuß seinen Sitz hat. §. 16. Dieser Ausschuß wird, wenn der Sitz desselben eine Stadt ist, in welcher die allgemeine Städteordnung besteht, nach Vorschrift von §. 131 dieses Gesetzes gebildet, unter Zuziehung eines zum Registriren gesetzlich befähigten Protokollanten. §. 17. Ist der Sitz des Ausschusses ein Ort, wo die Städteordnung nicht in Anwendung ist, so besteht derselbe aus einem obrigkeitlichen Beamten der betreffenden Abtheilung, der das Protokoll führt und daher zum Registriren gesetzlich befähigt sein muß, aus vier Mitgliedern von Gemeinderäthen der Abtheilung und einigen Stimmberechtigten des Orts. §. 18. Einer der Abtheilungsausschüsse des Bezirks wird zum Bezirkswahlausschusse bestimmt, unter Leitung eines für die jedesmalige Wahl zu bestellenden Regierungscommissars, welcher auch für die Bestellung der §. 17 gedachten Abtheilungsausschüsse zu sorgen hat. §. 19. Nach Ablauf der §. 10 gedachten Frist und längstens binnen 14 Tagen vom Tage der Publication der königl. Verordnung (§. 9) an, sind die nach §. 12 angelegten Verzeichnisse an den Wahlausschuß der Abtheilung einzusenden. §. 20. Letzterer macht hierauf den Tag oder die Tage und den Ort bekannt, an welchem und wo die Stimmzettel von den Stimmberechtigten der Abtheilung bei ihm abzugeben sind. §. 21. Die Abgabe der Stimmzettel kann von den Wählern nur in Person bewirkt werden. §. 22. Nach Ablauf der für Abgabe der Stimmzettel bestimmten Zeit dürfen keine Stimmzettel weiter angenommen werden. §. 23. Die Stimmenden können, ohne an die Wählbaren ihrer Abtheilung oder ihres Bezirks gebunden zu sein, unter allen nach §. 6 und 8 zum Eintritt in die betreffende Kammer befähigten Staatsangehörigen frei wählen. §. 24. In jedem Stimmzettel ist die vorzuschlagende Person nach Namen, Wohnort, Stand und Gewerbe genügend zu bezeichnen. Insoweit Stimmzettel über die Person eines Vorgeschlagenen Zweifel lassen, bleiben dieselben unberücksichtigt. §. 25. Den Stimmenden ist freigestellt, den Eintrag auf dem Stimmzettel nach ihrer mündlichen Angabe durch den Protokollanten bewirken zu lassen, es ist aber dann der Wahlzettel noch durch die Unterschrift eines Mitgliedes des Wahlausschusses zu beglaubigen. §. 26. Zweifel über die Stimmberechtigung, welche bei der Anmeldung nicht haben erledigt werden können, oder welche noch bei dem Wahlausschusse sich erheben, sind von diesem nach Stimmenmehrheit, und zwar für den eben vorliegenden Fall, ohne weitere Berufung, zu entscheiden. §. 27. Der Wahlausschuß hat nur auf die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und Formen zu sehen, jedes Einflusses auf die Wahlen selbst aber, welche aus der freien Ueberzeugung der Wahlenden hervorgehen sollen, sich zu enthalten, namentlich darf sich derselbe weder durch Empfehlung oder Vorschläge noch auf sonst eine Weise erlauben, die Wahlfreiheit der Abstimmenden zu beschränken oder auf die Wahl einzuwirken. §. 28. Wer auf die Wahl durch Geschenke, Drohungen oder Versprechungen von Privatvortheilen einzuwirken suchen sollte, verliert für immer das Recht, beziehentlich zu wählen und gewählt zu werden; öffentliche Beamte, welche sich solches würden zu Schulden kommen lassen, werden mit Dienstentsetzung bestraft. §. 29. Jeder Stimmende hat bei Abgabe seines Stimmzettels seinen Namen in das deshalb zu eröffnende Protokoll einzutragen oder von dem Protokollanten eintragen zu lassen. §. 30. Nach Ablauf des zur Abstimmung bestimmten Termins erfolgt bei dem Wahlausschusse die Auszählung der Stimmen. Hierüber ist ein von den Mitgliedern des Ausschusses mit zu zeichnendes Protokoll aufzunehmen, welches alle Diejenigen zu benennen hat, auf welche Stimmen — insoweit sie nach §§. 21, 22 und 24 zu berücksichtigen — gefallen sind, mit genauer Angabe der Zahl der für jeden derselben ausfallenden Stimmen. §. 31. Die Protokolle §§. 29 und 30 sind für jede der Wahlen zur ersten und zur zweiten Kammer gesondert zu halten. §. 32. Die Wahlprotokolle nebst den gehaltenen Acten sind binnen drei Tagen an den Bezirkswahlausschuß (§. 18) abzugeben, bei welchem, was die Wahlen zur zweiten Kammer betrifft, nach Eingang der Protokolle aller Abtheilungen, aus denselben das Hauptergebniß der Abstimmung des Bezirks ermittelt und festgestellt wird. §. 33. Zum Abgeordneten ist Derjenige für gewählt zu achten, auf welchen die meisten Stimmen gefallen sind. §. 34. Bei etwa eintretender Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches für Abwesende von einem Mitgliede des Wahlausschusses gezogen wird. §. 35. Das Ergebniß wird in das über die Verhandlung aufzunehmende Protokoll niedergelegt, welches von dem Regierungscommissar und den Mitgliedern des Wahlausschusses zu zeichnen und mit Beifügung der Acten der Regierungsbehörde zur weitern Mittheilung an die zweite Kammer einzusenden ist. §. 36. Die Annahme der Wahl zum Abgeordneten beruht in der freien Entschließung des Gewählten; die einmal angenommene Wahl kann nur aus erheblichen Gründen und mit Genehmigung der betreffenden Kammer abgelehnt werden. §. 37. Der Regierungscommissar hat den Gewählten von der erfolgten Wahl auf eine der Form der gerichtlichen Ladung entsprechende Weise in Kenntniß zu setzen und aufzufodern, daß er sich binnen einer zu bemessenden kurzen Frist erkläre, ob er die Wahl annehme, und wenn er für mehr als eine Stelle gültig gewählt wäre, für welche der Wahlen er sich entscheide. Unterbleibt eine solche Erklärung, so ist die Wahl für abgelehnt zu achten. §. 38. Der Wahlcommissar hat auch die erfoderliche Bescheinigung über das Vorhandensein der gesetzlichen Eigenschaften des ernannten Abgeordneten zu ermitteln. Besitzt der Erwählte diese Eigenschaften nicht, so hat ihm der Commissar dieses zu eröffnen und seine Erklärung darüber zu vernehmen. §. 39. Wenn der Gewählte den Mangel der Wählbarkeit zugesteht oder der Commissar die sonstige Erklärung des Betheiligten nach den klaren Worten des Gesetzes ungenügend findet, ingleichen bei erfolgter Ablehnung der Wahl (§. 37) hat der Commissar die Vornahme einer zweiten Wahl im Bezirk anzuordnen und beide Wahlhandlungen der Regierungsbehörde anzuzeigen. §. 40. In Bezug auf die Wahlen zur ersten Kammer wird bestimmt werden, welcher der Bezirkswahlausschüsse dreier zusammengeschlagener Wahlbezirke (§. 2) das Ergebniß der Wahlen festzustellen habe. An diesen haben die Bezirksausschüsse der beiden andern Bezirke die nach §. 32 bei ihnen eingegangenen, die fragliche Wahl betreffenden Protokolle und Acten abzugeben, worauf der erstere aus sämmtlichen Abstimmungen aller drei Bezirke das Ergebniß nach §§. 32—35 ermittelt und der betreffende Commissar nach Maßgabe von §§. 36—39 das Weitere besorgt. Die Acten hat die Regierungsbehörde seiner Zeit an die I. Kammer gelangen zu lassen. §. 41. Auf den Stimmzetteln, welche die Gemeindeobrigkeiten zu den beiden Arten von Wahlen (§. 2), für jede dieser Wahlen besonders, auszugeben haben, ist deutlich zu bezeichnen, auf welche dieser Wahlen der Stimmzettel sich beziehe. §. 42. Hat ein Stimmzettel weniger Namen, als bei den Wahlen zur ersten Kammer erfoderlich, so thut dies der Gültigkeit der Abstimmung keinen Eintrag, eben so wenig, als wenn zu viel Namen aufgeschrieben sind, indem letzternfalls nur die der Reihe nach zuerst aufgeschriebenen Namen bis zur Erfüllung der richtigen Zahl gelten. §. 43. Hätten an einer Wahl Nichtbefugte Theil genommen, so bleibt dieselbe demungeachtet gültig, wenn die dadurch entstehende Differenz in der Stimmenzahl keinen Einfluß auf die Stimmenmehrheit für den Erwählten hat; ist

---

22—24) Leipzig; 25) Rötha; 26) Pegau; 27) Borna; 28) Leisnig; 29) Döbeln; 30) Rossen; 31) Mittweida; 32) Roßwein; 33) Geithain; 34) Penig; 35) Limbach; 36) Waldenburg; 37) Glauchau; 38) Crimmitzschau; 39) Zwickau; 40) Wildenfels; 41) Reichenbach; 42) Pausa; 43) Plauen; 44) Oelsnitz; 45) Adorf; 46) Auerbach; 47) Kirchberg; 48) Eibenstock; 49) Schwarzenberg; 50) Schneeberg; 51) Lichtenstein; 52) Stollberg; 53) Buchholz; 54) Annaberg; 55) Wolkenstein; 56) Marienberg; 57) Zschopau; 58) Neukirchen; 59) Chemnitz; 60) Schellenberg; 61) Oederan; 62) Mohorn; 63) Freiberg; 64) Brand; 65) Frauenstein; 66) Dippoldiswalde; 67) Lauenstein; 68) Pirna; 69) Hohnstein; 70) Antonstadt-Dresden; 71) Neustadt-Dresden; 72) Friedrichstadt-Dresden; 73—75) Dresden.

dies aber der Fall, so muß eine neue Wahl veranstaltet werden. §. 44. Zweifel über die Wählbarkeit eines zum Abgeordneten Ernannten entscheidet die betreffende Kammer. §. 45. Das bisherige Wahlgesetz vom 24. Sept. 1831 nebst den hierauf Bezug habenden Verordnungen und Erläuterungen sowie dem Gesetz über die Wahl des Fabrik- und Handelsstandes ist aufgehoben.

Urkundlich haben wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung unser Ministerium des Innern beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und unser königl. Siegel beidrucken lassen. Gegeben zu Dresden, am 15. Nov. 1848. Friedrich August. (L. S.) Martin Oberländer.

0 **Dresden**, 26. Nov. In den gestrigen Bezirksversammlungen des deutschen Vaterlandsvereins kam unter Anderm auch die Angelegenheit des in Leipzig wegen im Vaterlandsvereine daselbst gethaner Aeußerungen verhafteten Soldaten Schilling zur Sprache, der vom hiesigen Kriegsgerichte zu 3 Monaten strengem Arrest verurtheilt worden ist, dagegen aber an das Stabskriegsgericht appellirt hat. Nach den von dem Vereine angestellten Erkundigungen ist derselbe gar nicht wegen des Besuchs der Versammlungen oder weil er in dem Vereine gesprochen hat, sondern vielmehr des Inhalts seiner Reden halber zur Rechenschaft gezogen. Der hiesige Vaterlandsverein konnte nicht gemeint sein, dem Rechtsspruch einer Gerichtsbehörde entgegenzutreten, allein es hat sich auch bei dieser Gelegenheit dem Vereine die dringende Nothwendigkeit einer vollständigen Revision des Militairstrafgesetzbuches aufgedrungen. Außer dem gewöhnlichen Wochenberichte wurden belehrende Vorträge über den Landtagsabschied und das Wahlgesetz mit besonderer Beziehung auf die bevorstehenden Landtagswahlen gehalten.

In unsern sechs Wahlbezirken hat die Wahlagitation auf das lebhafteste begonnen, und sind es namentlich die mit den Stadttheilen verbundenen ländlichen Ortschaften, welche hierbei ins Auge gefaßt werden. Zu bedauern ist nur, daß man hier und da, ganz dem Geiste des neuen Wahlgesetzes und dem darin festgehaltenen Repräsentationsprincip entgegen, bemüht ist, die daraus verbannte Stände- und Interessenvertretung wieder einzuschmuggeln. Als Candidaten werden hier und in den Wahlbezirken der Umgegend aufgestellt werden einerseits: Staatsminister Braun, Bürgermeister Schanz, Commissionsrath Spitzner, Kaufmann Methe, Gerichtsdirector Schmalz, Redacteur Walther rc., andererseits: geh. Regierungsrath Todt, Gardeoberlieutenant Müller, Advocat Kell, Dr. Herz, Dr. Hirschel, Stadtrath Klette, Advocat Blöde. — Heute Nachmittag fand in dem benachbarten Dorfe Loschwitz eine Todtenfeier für Robert Blum statt, an welcher die Communalgarden der benachbarten Dörfer, Vaterlandsvereinsmitglieder aus Dresden und sehr viele Dorfbewohner theilnahmen. Der Pastor Kretzschmar hielt eine kurze Trauerrede, und Dr. Munde aus Dresden lieferte die Biographie.

Dresden, 26. Nov. Der durch mehre Zeitungen laufenden Nachricht von der Abberufung des österreichischen Consuls in Leipzig können wir aus sicherer Quelle widersprechen. Im Gegentheil hat sich die österreichische Regierung mit den von der unsrigen in Bezug auf den neulichen leipziger Exceß verfügten Maßregeln für vollkommen einverstanden erklärt. Die Kanzleiacten des österreichischen Consulats sind zum englischen Consul geschafft worden, allein es ist dies nicht, wie mehre Zeitungen berichten, auf Befehl der österreichischen Regierung, sondern nach dem eignen Ermessen des Consuls geschehen, als er unmittelbar nach dem Excesse die Papiere in seiner Wohnung nicht mehr sicher glaubte. (Dr. J.)

München, 23. Nov. Der König hat auf Antrag des Cadetencorpscommandos die Verfügung getroffen, daß die seit Jahren bestehende Trennung der Zöglinge katholischer Religion von jenen protestantischer Confession beim Vortrage der Geschichte in diesem Institute von nun an nicht mehr stattfinden soll. — Prinz Luitpold ist zum Divisionsgeneral ernannt. (N. M. Z.)

Hadersleben, 21. Nov. Der Besitzer des einige Meilen von hier auf schleswigschem Territorium belegenen Guts Gramm hat in seiner Abwesenheit die Administration desselben dem Stiftsamtmann von Ripen, Grafen Sponneck, übertragen. Besagter Administrator hat sich die Freiheit genommen, den Gutsuntergebenen anzeigen zu lassen, daß er sich den 27. Nov. einfinden werde, um die dort fälligen Steuern zu heben, da die jetzige schleswig-holsteinische Regierung von Dänemark nicht anerkannt sei. Seit der Ankunft des Regierungsbevollmächtigten Bargum beginnen die Steuern ohne sonderlichen Widerstand in die Kassen der betreffenden Behörden einzufließen, die hiesigen Zustände werden von Tag zu Tag geregelter. (S.-H. Z.)

Altona, 24. Nov. Der erste Kostenanschlag für den neuen schleswig-holsteinischen Kanal von Kiel nach Brunsbüttel (Nr. 332) ist nun fertig, derselbe nimmt ein Capital von 35 Mill. Thlr. in Anspruch, wenn der Kanal 25 Fuß Tiefe haben soll, wodurch er fähig wird, große Kriegsschiffe aus der Ostsee in die Nordsee zu leiten. Um die Zinsen für dieses Capital zu decken und die nöthigen Reparaturkosten sowie Verwaltungskosten zu beschaffen, würde eine jährliche Einnahme von 2 Mill. Thlr. genügen, so viel also, wie der Sundzoll aufbringt. Es läßt sich nun annehmen, daß der größte Theil der Schifffahrt sich diesem neuen Verbindungswege zuwenden wird, da er 1) um 180 Meilen näher, und 2) ganz gefahrlos ist, wogegen der Weg durch den Sund und Belt, selbst den alten schleswig-holsteinischen Kanal, sehr gefahrvoll ist, was die Assecuranz bedeutend erhöht. (P. M.)

† **Gotha**, 26. Nov. In der hiesigen Abgeordnetenversammlung hatte der Abg. Schwerdt eine Anerkennungsadresse an die berliner Nationalversammlung, die er dann zur Annahme vorlegte, beantragt. Der Vorsitzende, Brückner, trat dieser Adresse aber mit Heftigkeit entgegen, und ihre Annahme ward durch Majoritätsbeschluß abgelehnt. Dieser Beschluß stützte sich vorzugsweise auf den Bassermann'schen Bericht über die berliner Zustände, über dessen Unzuverlässigkeit das deutsche Volk bereits gerichtet hat. — Der demokratische Bürgerverein hat eine Vertrauensadresse an die berliner Nationalversammlung erlassen, und auf den Antrag des Abg. Schwerdt in einer von ihm entworfenen Zuschrift die deutsche Reichsversammlung aufgefodert: „sie wolle ungesäumt die nöthigen Schritte thun, die volle und gerechte Sühne für Robert Blum's ungesetzliche Tödtung zu erlangen, und dadurch dem aufs äußerste gereizten und erbitterten Nationalgefühl genügen.“ — Zu einer von demselben Bürgerverein beabsichtigten Todtenfeier Robert Blum's hat das Oberconsistorium die dazu erbetene Kirche nicht verwilligt.

** **Frankfurt a. M.**, 25. Nov. Die Trauerfeier für Robert Blum findet diese Woche statt. Dieselbe geht bekanntlich von der Nationalversammlung aus, deren Präsidium die hiesigen Behörden zur Theilnahme eingeladen hat. Die hiesige constituirende Versammlung hat heute auf Antrag unsers Parlamentsabgeordneten Dr. Jucho beschlossen, sich ebenfalls bei der Feier zu betheiligen, zu welcher die lutherische Katharinenkirche von dem Vorstande unaufgefodert zur Verfügung gestellt worden ist. — Die frankfurter constituirende Versammlung hat heute den Antrag des Dr. Braunfels, den Senat zu veranlassen, daß er bei dem Reichsministerium des Innern das Verbot des Winterspiels in Wilhelmsbad und die baldige Aufhebung aller Hazardspielbanken in Deutschland erwirke, einstimmig angenommen. Die von der constituirenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt beschlossene Adresse an die preußische Nationalversammlung hat nicht nur eine Erklärung der Minorität zu Protokoll, sondern auch folgende Adresse des Bürgervereins an die Reichsversammlung hervorgerufen:

Hohe Reichsversammlung! Nachdem die Majorität der constituirenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt in ihrer Sitzung am 22. Nov. d. J. beschlossen hat, „eine Zustimmungsadresse an die preußische Nationalversammlung in Berlin“ zu erlassen (Nr. 330), durch welche Adresse sie sich in entschiedene Opposition mit dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung vom 20. Nov. stellt, so erklären wir die unterzeichneten Bürger und Einwohner dieser Stadt, daß wir 1) das Verfahren der Majorität unserer constituirenden Versammlung durchaus misbilligen, und 2) daß uns die aus dem Willen und der Wahl des deutschen Volks hervorgegangene Reichsversammlung stets als die höchste Behörde des deutschen Vaterlandes erscheint; daß wir uns den Beschlüssen derselben unbedingt fügen und eine hohe Reichsversammlung unser volles Vertrauen ungetheilt, wie bisher, besitzt; endlich daß wir jeden directen oder indirecten Angriff auf die Würde und das Ansehen hoher Reichsversammlung für einen Angriff auf die Einheit und die Freiheit unsers Vaterlandes betrachten.

Es ist vorauszusehen, daß mit dieser Demonstration die Sache nicht abgethan sein wird. — Die Einquartierung der Reichstruppen ruft besonders auf den frankfurter Ortschaften lebhafte Beschwerden hervor. In dieser Beziehung brachte Dr. Reinganum in der heutigen Sitzung unserer constituirenden Versammlung den Antrag ein, daß den bedürftigsten Quartierträgern die Vergütung aus der hiesigen Staatskasse vorgeschossen werde. Der Antrag wurde vorläufig vertagt, nachdem Dr. Jucho hervorgehoben hatte, daß bereits am 27. Nov. der Antrag des Finanzausschusses der Reichsversammlung auf Bewilligung eines Credits an die Reichskasse zur Auszahlung der Quartierentschädigungen auf die Tagesordnung kommen werde.

Frankfurt a. M., 25. Nov. Zwischen dem Ministerpräsidenten v. Schmerling und dem englischen Residenten finden jetzt lebhafte fast tägliche Zusammenkünfte statt. — Ueber die Ursachen, die den Präsidenten v. Gagern veranlaßt haben, sich nach Berlin zu begeben, circuliren heute folgende Angaben. Die Reichscommissare Simson und Hergenhahn sollen bei der Sachlage in Preußen die ihnen ertheilten Vollmachten, sowie überhaupt jede irgendwie normirte Vollmacht für unzureichend befunden haben, und so sei dann im Ministerrath beschlossen worden, einen unbeschränkt Bevollmächtigten abzusenden. Dazu hätten die Minister, bei der Rücksicht auf ihre Verantwortlichkeit, natürlich nur den Repräsentanten der Majorität, den Präsidenten selbst wählen können, in welchem das Vertrauen der Minister und das der Versammlung sich vereinigt. In Gagern's Händen läge also jetzt recht eigentlich das Schicksal des deutschen Volks. — Militairische Unruhen, welche gestern in Darmstadt stattfanden, und deren äußere Ursache in Unzufriedenheit der Soldaten mit den Soldzahlungsterminen lag, darf man keineswegs für bedeutungslos halten; schon seit einiger

Zeit ist ein Riß in die darmstädtische Disciplin gekommen, der sich bisher noch fortdauernd erweitert. Daß derselbe sich jetzt auch bis in die Offiziercorps hinein erstreckt, wie der Offizier bemerkt, der sich in Darmstadt auf Seiten der Soldaten gestellt, ist ein um so bedenklicheres Zeichen, als für die süddeutschen Truppen, bei denen das Ersatzsystem seinen Einfluß übt, die Disciplin durch alle Grade eine ganz andere Wichtigkeit hat, als es z. B. bei der allgemeinen Wehrpflicht und dem Landwehrsysteme in Preußen der Fall ist. (Lith. Nachr.)

Frankfurt a. M., 24. Nov. Die Abgg. Bredt und Gierke (früherer Minister, jetzt Oberlandesgerichtspräsident in Bromberg, beide Herren sind aus dem rechten Centrum) sind hier aus Berlin eingetroffen, um Vorstellungen über die Lage der Dinge zu machen. Sie stellen alles Gute in Aussicht, wenn das Ministerium geändert und die Versammlung in Berlin gelassen wird. (D. Z.)

Preußen.

Berlin, 25. Nov. Die Spener'sche Zeitung von heute sagt: Das englische Cabinet hat durch den Grafen Westmoreland dem diesseitigen eine Note (Nr. 331) zufertigen lassen, in welcher es sich mit allen Maßregeln der Regierung zur Herstellung der Ordnung einverstanden erklärt. Wenngleich wir nicht zweifeln, daß auch fremde Regierungen den zur Wahrung der constitutionellen Freiheiten getroffenen Maßregeln der königl. Regierung und ihren Beweggründen Gerechtigkeit widerfahren lassen, so müssen wir doch bemerken, daß das obige Factum nicht richtig und eine solche Note nicht überreicht ist. (P. St.-A.)

Berlin, 26. Nov. Wie es scheint, denkt das gegenwärtige Gouvernement noch einige Zeit mit der Aufhebung des Belagerungszustandes zu warten. Es ist durch Gen. v. Wrangel nur in einem Punkte auf vielfache Klagen nachgegeben worden. Seit einigen Tagen ist nämlich den Besitzern von Wein- und Bierlocalen rc. gestattet worden, bis 12 Uhr Gäste aufzunehmen, nur verschiedene Locale, die häufig von Deputirten besucht wurden, wie Hippel, Jeraschowitz rc. müssen (auf ausdrücklichen Befehl des Hrn. v. Wrangel) um 10 Uhr geschlossen werden. Die Presse bleibt suspendirt, das freie Vereinigungsrecht aufgehoben. — Morgen wird in Potsdam die silberne Hochzeit des Königs und der Königin gefeiert (sie fällt eigentlich auf den 29. Nov.). Es werden Deputationen von verschiedenen Orten dem königl. Paare Glückwünsche darbringen. Am 29. Nov. wird das Fest im Kreise der königl. Familie begangen werden.

Wie schon gestern erwähnt, ist der Abg. Grabow unermüdlich in Versuchen, eine friedliche Ausgleichung zwischen Krone und Nationalversammlung zu bewirken. Er machte gestern allen Fractionen der berliner Nationalversammlung einen Vorschlag dahin: daß der König das Ministerium Brandenburg entlassen und dies der Versammlung mit dem Hinzufügen bekannt machen solle, daß er bereit sei, ein neues volksthümliches Ministerium zu ernennen, zu dem Behufe aber genöthigt sei, die Versammlung noch auf 8 Tage zu vertagen. Hr. Grabow stellte die Frage: ob die Fractionen, wenn eine solche königl. Botschaft ergehe, geneigt seien, dem König ihren Dank auszusprechen und diese Vertagung anzunehmen. Dieser Vorschlag ist gestern von allen Fractionen angenommen worden; einige, Linke und linkes Centrum, wollten anstatt der Vertagung nur eine Aussetzung der Sitzungen und behielten sich die Fassung der Dankadresse vor. Während noch über diesen Vorschlag unterhandelt wurde, erschienen im Hotel de Prusse im Auftrage der ausgetretenen Fraction der Rechten die HH. v. Meusebach und Hesse (Solingen) und erklärten Namens ihrer Partei (gegen 70 Mitglieder), diesen Vorschlag Grabow's nicht annehmen zu wollen. Man sei vielmehr von Seiten ihrer Partei gewillt, nach Brandenburg zu gehen, um so dem Ministerium Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen, und nächstdem weil ihre Fraction der Ansicht sei, daß man unter den Bayonneten nicht frei berathen könne. Es ist bis jetzt von den hier gebliebenen Abgeordneten (circa 270) keiner nach Brandenburg abgereist; auch Hr. Grabow hat die bestimmte Erklärung abgegeben, daß wenn es ihm nicht gelinge, eine Vermittelung zu Stande zu bringen, er Dienstag nach Hause reisen und sein Mandat niederlegen, keinenfalls aber nach Brandenburg gehen werde. Jedoch läßt sich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob nicht der eine oder andere Abgeordnete doch morgen nach Brandenburg geht. Alle Welt ist auf morgen gespannt; es ist nicht unmöglich, daß die hier zurückgebliebenen Abgeordneten morgen auch eine Sitzung halten. — Das Gerücht von der Octroyirung einer Verfassung erhält sich noch immer, jedoch glaubt man, daß in diesem Falle noch eine neue Vertagung stattfinden werde. (Lith. Nachr.)

* **Aus Niederschlesien**, 25. Nov. Soeben gehen Militairpatrouillen auf den nach dem Großherzogthume Posen führenden Straßen umher, um polnische Emissare, von deren Absendung man Nachrichten hat, aufzufangen. Auch Militairverstärkungen sind nach dem Posenschen abgegangen. Es scheint demnach, daß die polnische Emigration doch die bevorstehende definitive Feststellung der Demarcationslinie nicht ohne Störung vorübergehen lassen wolle. Wenn sie dabei auf eine Lähmung der Kräfte Preußens durch die dermalige Krisis rechnet, so dürfte sie sich verrechnen. Das Land beruhigt sich auch hier immer mehr, wenn es auch nach den neuesten Nachrichten wahrscheinlich wird, daß Breslau in Belagerungszustand erklärt werden dürfte. Die Truppen um Liegnitz bereiten sich darauf vor, nach Breslau abzurücken.

Berlin, 21. Nov. Aus sicherer Quelle geht uns die Nachricht zu, daß Hrn. Bassermann in Potsdam der rothe Adlerorden erster Klasse mit Brillanten angeboten, von demselben aber abgelehnt worden ist. Der Glaube, daß zum 29. Nov., dem Tage der silbernen Hochzeit des Königs, der Kaiser von Rußland eintreffen werde, findet hier viele Anhänger. (D. Z.)

Liegnitz, 24. Nov. Auf die Anzeige unserer Regierung, daß sie den Beschluß der Steuerverweigerung von Seiten der Fraction v. Unruh nicht anerkenne, haben auch Magistrat und Stadtverordnete mit besonderer Rücksicht auf den frankfurter Majoritätsbeschluß von ihrem frühern Vorhaben der Steuerverweigerung Abstand genommen. (Schl. Z.)

— Aus **Erfurt** vom 25. Nov. theilt der Preußische Staats-Anzeiger außer dem schon Bekannten mit, daß viele Häuser, aus denen auf die Truppen geschossen worden war, gestürmt wurden. Die Truppen seien hierbei ohne Unterschied mit der größten Bravour aufgetreten. Der Verlust der Truppen beträgt: 6 Soldaten todt, 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 7 Soldaten verwundet, darunter ein Unteroffizier und 3 Soldaten gefährlich. Zwei Pferde todt und mehre verwundet. Die Zahl der todten und verwundeten Rebellen ist noch nicht ermittelt; 102 derselben, darunter die gefährlichsten Führer, befinden sich gefangen auf dem Petersberge. Die Truppen bivouakiren auf den Plätzen und werden von den Bürgern auf das zuvorkommendste und freundlichste verpflegt.

Düsseldorf, 24. Nov. Heute früh wurde der Marktplatz mit Truppen stark besetzt, während das auf demselben gelegene Corpsbureau der Bürgerwehr von einem Piket Infanterie unter Führung des Lieutenants v. Reichenbach unter Erbrechung der Thüren durchsucht wurde. Die dort vorhandenen Gewehre und Munition, sowie zwei dem Sebastianusschützenverein gehörige Fahnen brachte man nach der Kaserne, doch kurz nachher wurden die Fahnen unter Escorte einer Compagnie auf das Rathhaus abgeliefert.

(Mittags 1 Uhr.) Soeben sind sechs der thätigsten und tüchtigsten Mitglieder des hiesigen Regierungscollegiums auf Grund höherer Verfügung suspendirt worden; nämlich: die HH. geheimer Regierungsrath Arndts, die Regierungsräthe Quentin, Otto, Mathieu, Engelmann und der Regierungsassessor Gerhardy. Den Grund dieser Suspension kann ich noch nicht speciell angeben; jedenfalls besteht derselbe jedoch in Conflicten mit dem Regierungspräsidenten Frhrn. v. Spiegel wegen des über die hiesige Stadt, wie man sagt, ohne Wissen und Willen des Collegiums, verhängten Belagerungszustandes. Daß die suspendirten Mitglieder sich hier in jeder Beziehung der allgemeinsten Achtung erfreuen, ist eine unbestrittene Thatsache, und darf man fest überzeugt sein, daß dieselben in dieser Angelegenheit nur für das von ihnen als wahr und gut Anerkannte aufgetreten sind, ihre Ansichten aber mit Kraft und Energie vertreten haben. Daß der aufgeregte Zustand der hiesigen Stadt hierdurch nicht besänftigt wird, ist nicht zu bezweifeln. (Dssd. Z.) — (25. Nov.) Die Stadt ist ruhig, nachdem die Vorfechter der rothen Republik: Rockmann, Wulff, Gräfin Hatzfeldt und Sohn, es für gut befunden, einstweilen abzureisen. Man spricht von vielen Verhaftungen, welche jedoch erst nach vollständiger Entwaffnung der Bürgerwehr stattfinden sollen. (Kln. Z.)

Von der Weichsel, 22. Nov. Die Landwehr in Marienburg soll sich ihrer Einkleidung widersetzen wollen. Auch unter der Linie herrscht die größte Aufregung, da man in Königsberg und Pillau eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, die bei einer Adresse an die Nationalversammlung betheiligt sind, vor ein Kriegsgericht gestellt hat. (B.-H.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 24. Nov. Erst durch den «Wiener Geschäftsbericht und Neuigkeitsboten» und durch das «Fremdenblatt» erfuhren wir, worüber man seit gestern Morgen in Wien sehr viel und auch nicht allzu leise spricht: die Hinrichtung Becher's und Jellinek's. In letztgedachtem Blatte heißt es: Alfred Julius Becher, gebürtig aus Manchester in England, 45 Jahre alt, protestantischer Religion, Witwer, Doctor der Rechte, und Hermann Jellinek, gebürtig aus Ungarisch Brod in Mähren, 25 Jahre alt, israelitischer Religion, ledig, Doctor der Philosophie, Ersterer verantwortlicher Redacteur und Verleger, Letzterer Mitarbeiter der politischen Zeitschrift «Der Radicale», wurden zufolge kriegsrechtlichen, durch Stimmenmehrheit geschöpften Urtels vom 22. d. M. wegen hochverrätherischer Aufwiegelung des Volks zur bewaffneten Empörung und Widerstand gegen die k. k. Truppen zum Tode mit dem Strange verurtheilt und gestern Morgens 7 Uhr im Stadtgraben vor dem neuen Thor erschossen. Die Wiener Zeitung beobachtet in ihrem gestrigen Abend- und heutigen Morgenblatt ein auffallendes Schweigen über dieses Ereigniß. Entrüstung äußerte

sich in ganz Europa, als Napoleon im Jahre 1809 den Buchhändler Palm aus Erlangen zu Braunau erschießen ließ, und bis zu seinem kahlen Felsen hin hat ihn dieser Schrei begleitet. Es ist mir nicht erinnerlich, daß sich seitdem Aehnliches ereignet hat, nicht einmal 1815 unter den Bourbons. Würde ich mich aber hierin irren, so böte doch der vorliegende Fall noch allzu viel Eigenthümliches, um sich irgend einem andern an die Seite stellen zu lassen. Becher und Jellinek hatten keine Proclamationen erlassen, sondern nur Journalartikel geschrieben, allerdings in einem Tone, der nicht nur den Anhängern der reinen, sondern auch der gemäßigten Monarchie im höchsten Grade misfällig sein mußte, und auch noch zur Zeit, als die Preßfreiheit bereits aufgehoben und das Standrecht für den unerlaubten Gebrauch derselben von dem Fürsten Windisch-Grätz erklärt worden war. Es ist auch gar nicht daran zu zweifeln, daß das Kriegsgericht, von der Prämisse der letztgedachten Acte ausgehend, hier wie in allen Fällen nach formellem Recht gesprochen haben mag. Nur über den Rechtsboden selbst, aus welchem diese und andere Blutquellen hervorgesprudelt sind, ließen sich ein paar Worte sagen. Der Reichstag hatte die Acte des Fürsten Windisch-Grätz als ungesetzlich erklärt, und der Gemeinderath hatte diese Erklärung promulgirt; war also irgend ein Verbrechen begangen worden, so war es das: nicht die Machtvollkommenheit des Reichstags als obersten Cassationshof, nicht die Verkündigungen der zunächst stehenden Behörde in Abrede gesetzt zu haben. Denn wenn die Berechtigung hervortritt, von einem Act keine Notiz zu nehmen, der von der gesammten Volksrepräsentation und von derjenigen Wiens insbesondere desavouirt worden war, so konnten die Preßvergehen Becher's und Jellinek's blos an die gewöhnlichen Preßgerichte gewiesen werden. Und dabei lassen wir den Umstand ganz unberührt, daß jene Autoritäten, mochte ihre Competenz de jure bestritten werden oder nicht, factisch im Besitze der Macht waren. Weit consequenter erschien es, über den gesammten Reichstag und als Appendix über den Gemeinderath das Anathem auszusprechen, denn diese haben nach den vorliegenden Begriffen in corpore rebellirt, und die Andern sind eben nur nachgetreten. Wo hat man jemals selbst unter dem Militair, das hier zu Gerichte sitzt, vernommen, daß man die rebellischen Trommelschläger und Pfeifer niederschießen läßt, während Generale und Hauptleute, die das Trommeln und Pfeifen gut geheißen, frei ausgehen? „Anders sinket und steiget die Wage des Richters und Menschen", sang schon Klopstock. Aigner, ein liebenswürdiger Künstler und zuletzt Commandant der akademischen Legion, ist ganz freigesprochen worden, weil er Latour zeitlich gewarnt, und auch in Berücksichtigung der bessern Gesinnung, da er sich möglichst um Strecken der Waffen bemüht hatte.

— Nachrichten aus Wiener-Neustadt vom 22. Nov. zufolge sind die kaiserl. Truppen in **Oedenburg** ohne Widerstand von Seiten der Nationalgarde eingerückt. Einige Fanatiker der Nationalgarde, unter denen sich Juraten als Leiter befanden, hatten aus einem Hause auf die Truppen geschossen. Allein der kaiserl. Commandant drohte mit einem Bombardement, worauf sich eine Deputation der Nationalgarde zu den Truppen begab und um Schonung für die Stadt, die sich sodann ohne Schwertstreich ergab, bat. Von Oedenburg wird die Vereinigung der Hauptarmee mit der kroatischen des Feldmarschall-Lieutenants Dahlen, der von Warasdin gegen Ungarn heranrückt, baldigst bewerkstelligt sein. (Bresl. Z.)

— Die Nachricht von dem Einrücken der k. k. Truppen in Oedenburg wird, obschon auch durch das Abendblatt der Wiener Zeitung vom 23. Nov. gebracht, dennoch bezweifelt; ist übrigens jedenfalls ganz bedeutungslos. Nicht nur ist Oedenburg eine ganz offene Stadt, an deren Vertheidigung nicht gedacht worden ist, sondern es hat sich dieselbe auch durch ihre schwarz-gelbe Gesinnung dem Dictator Kossuth so verdächtig gemacht, daß er selbst sie entwaffnen ließ. — Die Nachricht von der Uebergabe Presburgs bestätigt sich nicht; ebenso wenig jene des Belagerungszustandes (Nr. 327) der Stadt Grätz. (*)

Olmütz, 24. Nov. Am 22. Nov., dem Tage, an welchem der Austritt des frühern Ministerpräsidenten Frhrn. v. Wessenberg erfolgte, hat der Kaiser denselben mit einem Besuch in seiner Wohnung beehrt. Ein solches Zeichen der allerhöchsten Gnade gehört zu den seltensten. Jene, welche die gefährliche Periode würdigen, in der Frhr. v. Wessenberg dem Staate diente und unerschrocken ausharrte, werden von dieser Anerkennung der Aufopferung eines greisen Staatsmannes freudig berührt sein. (Oest. Corr.)

Schweiz.

Bern, 22. Nov. Der Bundesrath hat gestern seine Sitzungen begonnen. Es wurden die nöthigen Anordnungen getroffen für Uebernahme der Geschäfte und Kassen des Vororts, des Kriegsraths und der Kanzlei. Der Kriegsrath wurde der weitern Verrichtungen enthoben und die Führung der laufenden Geschäfte einstweilen dem Obersten Ochsenbein übertragen. Die definitive Constituirung der neuen eidgenössischen Behörden soll sofort den Cantonen, den auswärtigen Staaten, den Consuln und diplomatischen Agenten mitgetheilt werden nebst der Unterschrift des neuen Bundespräsidenten. In der heutigen Sitzung beschloß der Bundesrath, theils beim deutschen Reichsministerium eine Beschwerde zu erheben wegen der Verletzung des zürcherischen Gebiets durch deutsche Truppen, theils bei den Grenzcantonen Erkundigung einzuziehen über den Zustand der Flüchtlingsangelegenheit und über die Richtigkeit der amtlichen Berichte, welche in der Oberpostamts-Zeitung publicirt wurden und welche nicht wenig beigetragen haben mögen zu der feindseligen Stimmung gegen die Schweiz. Im Uebrigen verlaute aus ziemlich sicherer Quelle, daß die Angaben über kriegerische Maßregeln zur Zeit ganz unbegründet seien.

Der Nationalrath setzte die Berathung über die tessinische Angelegenheit fort. Bei der Abstimmung wird mit 62 gegen 31 Stimmen der Antrag der Mehrheit der Commission: alle Flüchtlinge zu interniren und der tessinischen Regierung die fernere Aufnahme von Flüchtlingen zu verbieten, angenommen. (N. Z.-Z.)

— Die Neue Zürcher-Zeitung läßt sich aus **Bülach** über den Besuch von deutschen Bundestruppen auf dem zürcherischen Hofe Solgen bei Rafz (Nr. 333) Näheres mittheilen, bei dem diesen deutschen Reichstruppen eben nicht geschmeichelt ist: Am 18. Nov. Nachmittags erschien ganz unerwartet ein Detachement Infanterie, circa 40 M. stark, in Solgen. Mit aufgepflanztem Bayonnet umstellten sie das Haus einer Witwe, um, wie sie äußerten, Flüchtlinge darin aufzusuchen. Einer von ihnen trieb (wahrscheinlich scherzweise) ein 19jähriges Mädchen, das vor der Stallthür stand, mit gefälltem Bayonnet bis ins Innere des Hauses. Hierauf kam ein Nachbar herbei und erinnerte die Soldaten, daß sie nicht berechtigt seien, bewaffnet auf eidgenössischem Boden zu erscheinen; allein sie erwiderten trotzig und höhnend: „sie pfeifen auf unsere Eidgenossenschaft!" An solcherlei Reden waren die Hofbewohner nicht gewöhnt; diese erschienen sogleich mit Aexten, Mistgabeln und Prügeln bewaffnet und jagten, 11 Bauern und 3 Schulknaben, die circa 40 M. starken Reichstruppen im Sturm über die Grenze. Einzelnen wurden die Czakos zu Boden geworfen, Andere mit geschwungenen Prügeln und Steinwürfen am Gebrauch ihrer Waffen verhindert. Ein Soldat verlor in der Eile eine Patrone, die als erobertes Gut sorgfältig aufgehoben wurde. Daß sich diese Truppen, wie sie vorgeben wollen, auf den Hof Solgen verirrt haben, will man nicht recht glauben; und wenn dies wirklich auch wäre, so haben sie auf schweizerischem Boden Unfug getrieben und sich grob und herausfodernd geäußert.

Italien.

Aus Oberitalien, 14. Nov. In den letzten Tagen haben die piemontesischen Truppen ihre Winterquartiere bezogen, was darauf hinzudeuten scheint, daß man vor der Hand in Turin nicht daran denkt, den Feldzug wieder zu eröffnen. (Krlsr. Z.)

Rom, 16. Nov. Die Entwickelung des hiesigen Staatslebens ist in eine blutige Phase eingetreten. Der Minister des Innern und der Polizei, Graf Rossi, ist gestern bei der Eröffnung der Kammern meuchlerischerweise ermordet worden. Als er im Begriff war, sich nach dem Saale der Deputirtenkammer zu begeben, erhielt er von geübter Hand einen Stich in den Hals, der seinem Leben alsbald ein Ende machte. Man brachte ihn, als er zusammengesunken war, nach den Gemächern des Cardinals Gazzoli, wo er seinen Geist aufgab. Unterdessen erfolgte die Eröffnung der Deputirtenkammer durch deren Präsidenten Sturbinetti. Die Mitglieder der Linken blieben ruhig auf ihren Plätzen sitzen, Sterbini, der festlich angethan erschien, war von der versammelten Menge freudig begrüßt worden. Die Sitze der Rechten waren leer. Als die Namenaufrufung erfolgte, zeigte sich, daß die Versammlung nicht vollzählig war, was die Permanenzerklärung, auf die es wol abgesehen sein mochte, verhinderte. Die vor dem Palaste versammelte Menge verhielt sich ruhig, als wenn nichts geschehen wäre. Auf den meisten Gesichtern konnte man eine gewisse Zufriedenheit lesen. Gestern Abend hatte eine Demonstration statt, die zunächst den Polizeisoldaten gegolten zu haben scheint. Diese zu überzeugen, daß sie dem Volk fortan zu dienen, nicht es zu zügeln berufen sind, ist die nächste Aufgabe. Ein Redner erinnerte daran, daß das Vaterland noch viele andere Feinde habe. Es stehen uns daher möglicherweise bologneser Proscriptionen bevor. Rossi soll bereits vorgestern gewarnt worden sein, und in vielen Kreisen war die Anzeige von seiner auf gestern festgesetzten Ermordung verbreitet. Seine Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Ordnung mögen alle Punkte bestrichen haben, nur den nicht, an welchem ihn der Todesstoß ereilte! Der Aussage eines Augenzeugen entnehme ich folgende Details über die grauenvolle That.

Als Rossi im Portal des Ständehauses angefahren kam, wurde er mit einem Sturm von Pfeifen und Zischen empfangen. Er stieg aus und lächelte. Noch bevor er bei der Treppe angelangt war, erhielt er einen Stoß in die Seite, welcher ihn zu einer starken Wendung des Kopfes veranlaßte, wodurch der Hals nicht blos entblößt, sondern auch heftig angespannt wurde. In diesem Augenblick erhielt er den tödtlichen Stich von kunstgeübter Hand. Er that, als wenn nichts geschehen sei, deckte die Wunde mit dem Taschentuch und sagte zu seinem Begleiter, dem Finanzsubstitut Righetti: „Es ist nichts." Kaum aber hatte

er noch einige Schritte gethan, als er ohnmächtig zusammensank. Die Polizeisoldaten, welche in der Nähe waren, zogen sich zurück. Gestern Abend haben sie sich bei der Civica legitimirt, ihren Tagesbefehl vorgezeigt, dem zufolge sie mit scharfen Patronen aufziehen sollten, um bei vorkommenden Fällen Gebrauch davon zu machen. Bei der Musterung, welche Rossi im Geheimen abgehalten, habe er von ihnen den Eid der Treue gegen Souverain und Minister verlangt, sie hätten ihn aber nicht geschworen. Galletti ist vom Volk durch Acclamation zum Polizeiminister erwählt worden! Heute Morgen 11 Uhr sind Demonstrationen in Masse und in Uniform angesagt, und man denkt das Ministerium Mamiani mit Gewalt wieder einzusetzen. Das Volk ist über die Befreiung des Vaterlands hoch erfreut!

(3 Uhr Nachmittags.) Ein Aufstand fand statt, der nach etwa dreistündigem Kampf endete. Das Aeußere des päpstlichen Palastes ist von Kugeln durchlöchert; die Todten scheinen nicht sehr zahlreich zu sein; der Kampf scheint besonders zwischen den Schweizern und dem Volke, zu welch letzterm mindestens ein Theil der Linientruppen hielt, stattgefunden zu haben. Zu Ministern sind ernannt: Mamiani für das Aeußere, Galletti Inneres und Polizei, Lunati Finanzen, Sterbini Handel und öffentliche Arbeit, Campello Krieg, Rosmini Präsidentschaft und öffentlichen Unterricht, Sereni Gnaden und Gerechtigkeit. Wegen der Berufung der Constituante, Vollziehung der Kammerbeschlüsse über den Unabhängigkeitskrieg und andern Foderungen des Volks erklärte der Papst: er stelle die Entscheidung hierüber ganz der Deputirtenkammer anheim. Um 6 Uhr war der Quirinal vollkommen belagert; 6000 Civici und Linientruppen standen vor ihm geschart; die Kanonen waren auf sein Hauptthor gerichtet, das Volk stellte dem Papst ein Ultimatum, daß er binnen einer Stunde zu bewilligen habe, sonst werde der Palast genommen und außer seiner Person Alles niedergemacht. (A. Z.)

Florenz, 18. Nov. Die durch die römischen Ereignisse hier hervorgerufene Aufregung ist sehr groß. Gestern langte die Kunde von der Ermordung Rossi's an, heute durch Staffette die Nachricht von der am 16. Nov. stattgehabten Emeute. Nach mehrstündiger Belagerung des Quirinalischen Palastes, wobei Bürgergarde und Linie mit dem Volke gemeinschaftliche Sache machten, entschloß sich der Papst zum Nachgeben, und es ward ein Ministerium Mamiani-Sterbini gebildet, welchem es übrigens nicht an tüchtigen Mitgliedern fehlt. Die Präsidentschaft und das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts soll zwar der Abbate Rosmini übernehmen, doch läßt sich kaum absehen, wie derselbe, welchen ohne Zweifel des Papstes persönlicher Wunsch in die von der Opposition ihm aufgedrungene Combination einschaltete, mit Mamiani zusammengehen soll. Grund genug, sich kaum darüber zu freuen, daß ein Mann, auf welchen so Vieler Blicke hoffnungsvoll gerichtet sind, in einem solchen Moment und umgeben von so heterogenen Elementen in die Verwaltung tritt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Nov.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung war ohne alle Bedeutung. Auf der Tagesordnung stand ein Decret über den Eingangszoll auf Salz, welches zum Einsalzen der Stockfische verwendet wird. Einige Abgeordnete aus den salzfabricirenden Departements verlangten Schutz für die heimische Industrie und deshalb Erhöhung des vorgeschlagenen Zolls; da aber andere bemerklich machten, daß der französische Stockfischhandel mit dem englischen und amerikanischen ohne eine Minderung des Zolls nicht concurriren könne, fand das Decret Annahme. Im Verlauf der Debatte erklärte auch der Finanzminister Trouvé-Chauvel, daß die Regierung beabsichtige, die Salzsteuer um $^2/_3$ herabzusetzen, aber erst vom 1. April 1850 an, eine Anzeige, die einige Heiterkeit erregte. Hr. Jules Favre zeigte an, daß er die Regierung über die ihr Schuld gegebenen Wahlmanoeuvres interpelliren werde. Die Interpellation wird heute stattfinden, und damit ist ein Vorspiel des auf morgen angesagten parlamentarischen Kampfes zu erwarten. Der Rest des Budgets für Ackerbau und Handel wird angenommen, sowie einige Paragraphen des Budgets für die öffentlichen Arbeiten.

— Der Justizminister Marie ist, um der morgenden Debatte beizuwohnen, von seiner Reise im Yonnedepartement zurückgekehrt, wo er bemüht gewesen ist, dem Einflusse der dort sehr zahlreichen Anhänger Ludwig Napoleon's zum Besten Cavaignac's entgegenzuwirken.

— Das Ministerium steht im Begriffe, zur Untersuchung des Zustandes der Colonien eine Commission niederzusetzen, welche aus Delegirten sämmtlicher Handelskammern, Abgeordneten der drei zuckerbauenden Colonien, einem Mitgliede des Agriculturcomite der Nationalversammlung, einem Mitgliede des Generalconseil der Agricultur, dem Director der Zollverwaltung, dem Colonialdirector im Marinedepartement, einem Divisionschef für den auswärtigen Handel und einem Secretair bestehen wird.

— Eine Anzahl von Geistlichen, darunter der Erzbischof von Paris und der Bischof von Quimper, haben das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

— Die Proclamation der Constitution hat in mehren Departements Anlaß zu unangenehmen Auftritten gegeben; in Dijon, in Tours, in Chateau-Thierry, in Troyes und in Verdun übertönte das Geschrei: Es lebe Napoleon! Nieder mit der Nationalversammlung! den officiellen Ruf: Es lebe die Republik! In Toulouse wurde die Verfassung, als der Maire ihre Verlesung beendigt hatte, von der versammelten Menge mit Eclat ausgepfiffen.

— In **Rennes** fand vor einigen Tagen eine Zusammenkunft von Zeitungsredacteuren und Abgeordneten der westlichen Departements statt. Sie beschlossen einstimmig, sich bei der Präsidentenwahl zu betheiligen, und erklärten sich eben so einstimmig gegen Cavaignac und mit großer Majorität für Ludwig Napoleon.

— Hr. Dufaure hat dem General Cavaignac heute eine Art Attestat ausgestellt (s. unten den Brief aus Paris), das in mehren Blättern scharf kritisirt wird. Der Courrier français findet es lächerlich, daß ein Minister der persönlichen Politik Ludwig Philipp's, der Minister der Dotation Nemours', Cavaignac ein Autorität beanspruchendes Certificat seines reinen Republikanismus ausstellt. Bien Public tadelt den Brief, weil es für zukünftige Präsidentenwahlen ein gefährliches Präcedenz bilde, dem Minister des Innern das Recht zu geben; auf indirecte Weise einen Candidaten öffentlich zu empfehlen, heiße der Regierung die Macht, den Präsidenten der Republik zu ernennen, in die Hand spielen. Die «Union» läugnet, daß Hr. Dufaure im Namen der gemäßigten Partei zu sprechen berechtigt sei, und findet den Brief sehr ungeschickt. Der Constitutionnel erwähnt des Briefes nicht, druckt aber als Gegensatz ein Gespräch zwischen seinem Redacteur Veron und General Cavaignac ab, das seit einigen Tagen die Runde durch mehre Zeitungen gemacht hat, und das der Constitutionnel jetzt für authentisch erklärt. Der Conseilpräsident bedient sich darin sehr beleidigender Ausdrücke gegen die gemäßigte Partei, die er sogar indécrottable nennt, und spricht von der Majorität, welche die Hrn. Dufaure und Vivien ins Ministerium gebracht hat, in sehr verletzenden Ausdrücken. Auch beklagt er sich darüber, daß die gemäßigte Partei verlange, daß man durch und für Majoritäten regiere, während die Minoritäten doch auch ihr Recht und die Februarrevolution bewerkstelligt hätten.

♂ **Paris**, 23. Nov. Man spricht heute nur von der am 25. Nov. bevorstehenden Debatte in der Nationalversammlung. Von beiden Seiten bereitet man sich zu entscheidendem Kampfe, der, je nach seinem Ausgange der gegenwärtigen Lage eine ganz andere Gestaltung geben kann. Stellt es sich nämlich heraus, daß der General Cavaignac, von Ehrgeiz getrieben, nicht vor dem Gedanken zurückschreckte, die Lage der Stadt vor der Juniinsurrection schlimmer werden zu lassen, um seine Dictatur nothwendig zu machen, oder wird es auch nur erwiesen, daß er sich aus Schwäche Nachlässigkeiten zu schulden kommen ließ, so verschwindet nicht blos seine Candidatur von der Scene, sondern er wird auch nicht umhin können, seine Entlassung als Conseilpräsident zu geben. Mit seiner Candidatur würde aber auch der Hauptgrund verschwinden, den man zur Beschönigung der Candidatur des Prinzen Ludwig Napoleon vorgeschoben hat. Tritt der General Cavaignac zurück, so ist die Ernennung des Prinzen unnöthig, vorausgesetzt, daß diese Ernennung nur zur Ausschließung des Generals dienen soll. Wir hoffen indessen im Interesse Frankreichs und Europas, dem es nicht gleichgültig sein kann, wem die Leitung des aufgeregten Landes anvertraut wird, daß der General Cavaignac als Sieger aus der übermorgenden Discussion hervorgehen werde. Dann hat er, was seine Candidatur betrifft, einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Einen sehr vortheilhaften Eindruck für den General Cavaignac wird ein Schreiben des Hrn. Dufaure zu machen nicht verfehlen, worin dieser Minister, der sich des Vertrauens der gemäßigten Partei im vollsten Maße erfreut, seine Meinung über den General Cavaignac ausspricht. Es ist das Schreiben eine Antwort auf eine dem Minister von dem Bankier Odier gestellte Frage. Heute wird es publicirt. Es heißt darin unter Anderm:

„Ihrer Meinung nach ist die Politik des Generals Cavaignac bekannt. Er hat uns Garantien seiner Liebe für die Ordnung und einer guten und loyalen Administration gegeben. Nichtsdestoweniger gibt es noch einige Zweifel über seinen Charakter und seine Intentionen zu zerstreuen. Sie wünschen zu wissen, wie ich Beides beurtheile; ich will es Ihnen mit vollkommener Aufrichtigkeit sagen. Seit langer Zeit hatte sich während meiner parlamentarischen Studien meine Aufmerksamkeit auf jene jungen Offiziere gewendet, welche auf der afrikanischen Erde den Ruhm unserer Fahne aufrecht hielten; ich sah sie, wie sie durch gründliche Studien vorbereitet, in den Mühen und Wechselfällen des kriegerischen Lebens erprobt und fern von unsern constitutionellen Kämpfen entschlossen den Weg der Pflicht einhielten und um den Preis ihres Blutes ihre Grade auf dem Schlachtfelde gewannen. Seit zwei Monaten bin ich mit einem dieser Offiziere, die ich achtete, bevor ich sie sah, weil ich sie für den kräftigsten Theil unserer Generation hielt, in ununterbrochener Berührung. Die Meinung, die ich mir über den General Cavaignac gebildet hatte, ist jetzt fester und bestimmter. Ich bin

kein Neuling in dem Studium der politischen Männer. Seit 14 Jahren habe ich unsere Staatsmänner in der Nähe beobachtet. Ich habe keinen gekannt, der den General Cavaignac an Aufrichtigkeit der Sprache, an Biederkeit, an Uneigennützigkeit und an Geistesklarheit überträfe. Ich halte ihn für den wahren Republikaner unserer Tage, für einen weisen und überzeugten Republikaner. Er ist der entschiedenen Ansicht, daß die Republik sich nur durch den Frieden befestigen kann. Er fürchtet, daß ein Krieg aus innern Convulsionen uns der Herrschaft eines siegreichen Generals aussetzen würde. Daher seine Bemühungen, den Frieden zu erhalten, und er sieht sich in seinem edlen Streben von dem Vertrauen unterstützt, das er bereits allen Regierungen Europas einzuflößen wußte. Der General Cavaignac weiß so gut wie Sie und ich, daß die republikanische Regierung in Frankreich unmöglich wäre, wenn sie sich nicht zur Aufgabe machte, alle Rechte zu achten, alle Freiheiten zu beschützen und mit Energie die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Er wird in keiner Beziehung, in keinem Maße, von jenen anarchischen und despotischen Ideen beherrscht, welche, obgleich auf verschiedenem Wege, das Land in den nämlichen Abgrund stürzen würden. Er bekämpft die einen so entschlossen wie die andern. Ich bin wahrhaft erstaunt darüber, daß seine Intentionen Denen zweideutig erscheinen können, welche sehen, wie er seit fünf Monaten in den schwierigsten Verhältnissen die Ordnung zu vertheidigen wußte. Nicht der Schatten eines Zweifels ist bei Denen zu begründen, die im Innern seines Herzens zu lesen verstehen. Was mich betrifft, so fühle ich sehr gut die Schwierigkeit der Stellung eines Ministers unter der Regierungsform, welche die Constitution organisirt hat. Nichtsdestoweniger würde ich keinen Anstand nehmen, mit dem General Cavaignac diese Stellung einzunehmen, weil ich von der Uebereinstimmung unserer Ansichten und von unserm Wunsche, sie auf gleichem Wege zu verwirklichen, überzeugt bin. Ich bin vollkommen gewiß, daß weder er noch ich einen andern Ehrgeiz haben, als mittels einer loyalen, regelmäßigen und aufgeklärten Verwaltung die französische Republik zu consolidiren, und ich wage zu hoffen, daß es uns gelingen wird, wenn die Nationalversammlung uns ihre souveraine Unterstützung zu Theil werden läßt. Ich weiß, daß man sich sagt, der General Cavaignac würde nach seiner Ernennung zum Präsidenten sich mit andern Ministern umgeben. Sie begreifen, daß ich in dieser Beziehung keine Versprechungen von ihm erheische; nur Das kann ich Ihnen auf das bestimmteste versichern, daß mir jene Besorgnisse unverständig erscheinen, und daß der General Cavaignac, ohne zu schwanken, seine Minister im Sinne der Majorität der Nationalversammlung wählen wird."

Großbritannien.

London 24. Nov.

Der Kampf zwischen dem Morning Chronicle, welches jetzt als Organ einer jungen conservativen Partei gilt, deren Führer Lord Lincoln ist und die sich an Sir R. Peel anschließt, und den whigistischen Blättern wird jetzt mit großer Lebhaftigkeit geführt. Das erstgenannte Blatt greift unermüdlich die „regierende Familie" an, wie sie die Whigs nennt, die ihre staatsmännischen Kräfte meistens aus den Häusern der Russell's, Grey's, Lamb's, Temple's ꝛc. rekrutiren, und beschuldigt sie, das Land nur im Interesse ihrer Coterie zu regieren. Heute bringt das Morning Chronicle eine herbe Kritik von Lord Palmerston's Interventionspolitik in Sardinien, Dänemark, Sicilien und Buenos Ayres, die ihm verdientermaßen den Haß und den Abscheu beider Parteien zuziehe, indem er die Interessen alter Verbündeter gröblich verletze und auf der andern Seite erst zum Aufstande reize und ihn dann verrathe. Wenn die Whigs noch am Ruder bleiben sollten, wünscht das Blatt wenigstens Lord Clarendon an der Spitze des auswärtigen Cabinets stehen zu sehen. Der Globe spottet über die Angriffe eines Blattes, dessen Partei nicht einmal einen Führer im Parlament finden könne, und ihre politische Impotenz durch ihr Anschließen an Peel, der ihre sogenannten conservativen Grundsätze nicht theile, unzweifelhaft an den Tag lege.

— Die in Normanton versammelte Wählerfraction für das Westriding in Yorkshire hat den Beschluß gefaßt, Sir W. Cullen Eardley als Candidaten aufzustellen, einen pietistischen Dissenter und fanatischen Katholikenfeind, dem die Times selbst Roebuck trotz seines Radicalismus weit vorzieht. Da die Partei, welche für Sir C. Eardley aus Abneigung gegen die Toleranz der Whigs gegen die katholische Kirche stimmt, nur einen beschränkten Einfluß ausübt, und Roebuck, den ein anderer Theil der liberalen Partei als Candidaten aufstellen wird, nur bei den Radicalen Beifall finden dürfte, so ist die Wahl Hrn. Denison's, der früher schon das Westriding als gemäßigter Conservativer vertrat, wahrscheinlich.

— Briefe von Dublin von gestern melden noch nicht die Beendigung der Verhandlungen über das Cassationsgesuch von Smith O'Brien und Genossen, die erst in einigen Tagen zu erwarten steht. Aus den Provinzen ertönen immer lautere Klagen über die gänzliche Verarmung der Grundbesitzer und ihre Unfähigkeit, die zu einer erdrückenden Last gewordene Armensteuer zu bezahlen. Die ärmern Steuerpflichtigen ziehen es vor, in Trägheit im Armenhause zu leben als angestrengt zu arbeiten, um die Bewohner dieser Anstalten mit besserer Speise und Kleidung zu versorgen, als sie sich selbst verdienen können, und verlassen in Haufen ihre Pachtungen, um ein Unterkommen im Armenhause zu suchen. Viele verkaufen heimlich ihr Getreide und ihr Inventar und machen sich davon.

— Der Gouverneur der Capcolonie, Sir Harry Smith, hat am 21. Sept. eine Proclamation erlassen, in welcher er die vollständige Unterdrückung des Aufstandes der Boers meldet.

Centralamerika.

Nachrichten aus Honduras vom 13. Oct. melden die gänzliche Beendigung des Indianerkriegs in Yucatan. Die Regierungstruppen, 14,000 Mann stark, hatten mit Ausnahme einiger sehr entlegenen Orte alle Städte und Dörfer in Besitz genommen. Die mejicanische Regierung hatte dem Staate eine monatliche Unterstützung von 15,000 Doll. zugesichert und ihm 200 amerikanische Freiwillige zur Verstärkung geschickt.

Brasilien.

Aus Rio Janeiro zeigen Nachrichten vom 6. Oct. die Bildung eines neuen Ministeriums an, das dem englischen Interesse günstig ist. Es besteht aus Graf Olinda für das Auswärtige, Graf Moal Allegre für das Innere, Euzibio Quiroz Coturbo für die Justiz und Manuel Telezardo für die Marine.

Wissenschaft und Kunst.

Leipzig, 27. Nov. Dem Wunsche des bisherigen interimistischen Redacteurs der Leipziger Zeitung, Professor Marbach, des ihm übertragenen Redactionsgeschäfts alsbald überhoben zu werden, hat das Ministerium entsprochen und die Redaction der Leipziger Zeitung bis zu demnächst bevorstehender definitiver Einrichtung dem zeitherigen Assistenten des Redacteurs, Dr. Obst, übertragen. (Lpz. Z.)

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 24. Nov. 2½pc. Int. 47¼; Rußl. 5pc. Hope 99.

Frankfurter Börse, 25. Nov. Oestr. Bkact. 1160; 250 Fl. L. 79; 500 Fl. L. 118½; Bair. 3½pc. 75¼; Bad. 50 Fl. L. 41¾; Darmst. 50 Fl. L. 59⅝; 25 Fl. L. 20¾; Naff. 25 Fl. L. 20⅝; Sard. 25; Kurheff. 25. Disc. 1¾ %. Taunusb. 265; Nordb. 40½; Berb. 64½.

Londoner Börse, 22. Nov. 3pc. Conf. 87⅞; Port. 4pc. 26; Span. act. 12; neue 3pc. 24½; paff. 3⅛; 2½pc. Holl. Int. 47.

Wiener Börse, 24. Nov. Bkact. 1067; Met. 5pc. 78; 4pc. 64½; 3pc. 49; 500 Fl. L. 132; 250 Fl. L. 88; Nordb. 98; Glogg. 94; Mail. 65; Livorn. 62½; Pestb. 62.

Leipziger Börse am 27. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	—	143¼
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. fl.	k. S.	—	102⅝
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	112½
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅝
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 26	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81¼	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à ⅟₁₀ Mk. Br. o. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12½
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. .. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65⅛ As .. d°		—	6¼
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere. Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	75
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	—	89½
d°. d°. v. 300 u. 200 à 3%	—	100½
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	82½	—
kleinere	—	—
Act. d. ch.S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	76
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 30 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	86½	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	78½
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	74½
„ d°. d°. à 3½ %	—	82½
„ d°. d°. à 4 %		96
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	70½
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	140	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	162	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Bei **Ed. Heynemann** in **Halle** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

J. G. Fichte und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volkes

von

Wilhelm Busse.

Erster Theil: Fichte der Philosoph. Erster Band.

Gr. 8. Broschirt 37½ Bogen. Preis 3 Thlr.

∴ Wenn irgend ein wissenschaftliches Werk geeignet ist, in einer politisch so aufgeregten Zeit wie die gegenwärtige die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen, so ist es das vorliegende. Es ist die wissenschaftliche Auslegung der nationellen Wiedergeburt unseres Volkes. An Fichte erläutert es die Auflösung der Philosophie und zeigt, dass die historische Empirie fortan an die Stelle der Philosophie treten muss. Es ist bestimmt, den deutschen Geist von dem Idealismus frei zu machen, der bisher sein nationales Wesen verhüllte, und ihn dadurch zu befähigen, ganz andere Formen des freien Staatslebens aus eigner Fülle hervorzubringen als diejenigen, welche auf dem Boden der französischen Revolution von 1789 erwachsen sind.

(Der zweite Band ist unter der Presse). [3844]

Leipziger Repertorium

der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.**

1848. Gr. 8. 12 Thlr. [3860]

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2¼ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr 15 Ngr. beigelegt.

October. Heft 40—43

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Literaturgeschichte. *Grässe*, Geschichte der Poesie Europas vom Anfange des 16. Jahrh. bis auf die neueste Zeit. — *Zimmermann*, Über den Begriff des Epos. — **Theologie.** *Bruch*, Philosophische Studien über das Christenthum. — *Greve*, Grundriss der Ethik. — *Hölscher*, Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation. — *Kromm*, Praktischer Commentar über das Evangelium des Matthäus. 2. Lief. — *Redepenning*, Vorschläge zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland. — *Rettberg*, Kirchengeschichte Deutschlands. 1. u. 2. Bd. — *Semisch*, Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Justinus. — **Jurisprudenz.** *Bruns*, Das Recht des Besitzes. — *Laferrière*, Histoire du droit civil de Rome. Tom. 3. — *Pomponius*, De origine juris; ed. *Osann*. — **Medicin und Chirurgie.** *Elwert*, Beiträge zur Behandlung der Ruhr. — *Simon*, Die Hautkrankheiten. — *Sommer*, Über die Standesverhältnisse der Militär-Ärzte. — **Morgenländische Literatur.** Muhammad-al-Schahrastani Book of Religious and Philosophical Sects, ed. *Cureton*. — **Staatswissenschaften.** *Deym*, Drei Denkschriften. — *v. Sparre*, Die allgemeine Einkommensteuer. — *Wehnert*, Über den Geist der preussischen Provinzial-Verwaltung. — **Länder- und Völkerkunde.** *Fortune*, Three years Wanderings in China. — Grube und seine Reise nach China und Indien. — *Klemm*, Freundschaftliche Briefe. — *Stahr*, Ein Jahr in Italien. 2. Bd. — **Schöne Künste.** *Devrient*, Geschichte der deutschen Schauspielkunst.

Leipzig, im November 1848. ***F. A. Brockhaus.***

Das herrschaftliche Gut Arenaberg in der Schweiz.

Dieser bekannte lieblichste Landsitz, früher Eigenthum der **Königin Hortensia**, auf dem schönsten Standpunkt am untern Bodensee, wird Familien-Verhältnisse wegen sammt den sich darin befindenden Kunstgegenständen und Mobilien und den dazu gehörenden Gütern zu einem sehr billigen Preis erlassen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

[3839] ***J. Sieber***, Commissionair in Zürich.

Wir empfehlen unser völlig assortirtes Lager

echter Havana-Cigarren.

[3606—10] **Carl & Gustav Harkort.**

Anerbieten. Ein junger Mann mit 12—15,000 Thlr. Vermögen kann in ein gut rentirendes Geschäft treten. Hierauf bezügliche Offerten sind, bezeichnet **F. F. # 10** poste restante Leipzig abzugeben. [3448—49]

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 29. Nov. **Der Pfarrherr**, Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Rittergutsverpachtung.

Ein Rittergut in Hinterpommern soll unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich auf 18 Jahr verpachtet werden; zur Annahme gehört ein Capital von 10,000 Thlr. Die Caution des Pächters wird auf das Gut hypothekarisch gleich hinter den Pfandbriefen à 5 Procent eingetragen, und wird dem Pächter die Führung des Gutes frei überlassen. Näheres ertheilt der Amtmann **Holtzmüller** in **Berlin**, Wilhelmsstraße Nr. 53. [3854]

Einige Pensionaire von 9 bis 12 Jahren können in einer hiesigen achtbaren Familie unter annehmbaren Bedingungen noch aufgenommen werden. Bezügliche Auskunft hierüber ist Herr Director Dr. **Vogel** in Leipzig gerne gewilligt zu geben. [3859]

☞ **Lieber G. L., gedenke deiner bekümmerten Aeltern; kehre zurück!** F—t.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Selbstbiographie

von

Robert Blum

und dessen Ermordung in Wien am 9. November 1848.

Mit Blum's Bildniß, Handschrift, sowie der Ermordungsscene.

Meißen, bei **Goedsche.** Preis 5 Ngr.

Revolution, Belagerung und Erstürmung von Wien im October 1848.

Mit 5 Portraits und 3 Scenenbildern, nebst **Plan** des Kampfes in und um Wien.

7½ Ngr., ohne Plan 5 Ngr. [3845]

Bei **H. Fritzsche** in Leipzig erschien:

v. Ketteler's Leichenrede auf die am 18. Sept. zu Frankfurt a. M. gewaltsam Ermordeten. 3 Ngr.

Humoristisch erotische Literatur!

Anfang December d. J. erscheint:

Das Dekameron des Boccaccio.

Uebersetzt von **E. Ortlepp.**

8 Theile.

☞ Ausgabe mit 12 erotischen Kupfern (versiegelt).

Baarpreis 2 Thlr.

Diese Uebersetzung ist eine der gelungensten, und kostet trotz der eleganten Beigabe von zwölf ganz neu componirten und fein gestochenen Kupfern kaum so viel als andere, denen dieser Schmuck fehlt. Ausdrücklich wird bemerkt, daß diese Ausgabe überall nur auf feste Bestellung gegen Baarzahlung zu erhalten ist und die Kupfer nicht abgesondert verkauft werden.

Verlag von **F. H. Köhler**

[3822] in Stuttgart.

Zur Nachricht.

Auf vielfache Anfragen diene, daß das Haupt-Depot von dem **Jod-Schwefel-Wasser** von **Krankenheil** das Handlungshaus Joh. Kießling in Augsburg führt, an welches wir daher alle Bestellungen zu richten bitten.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, die **Herren Aerzte** auf die Heilkräfte jenes Wassers in Krankheiten der Drüsen-Organe, Geschwüre, syphilitischen und Halsleiden, bei Kröpfen, Inclination zu hartnäckigen Verstopfungen mit gestörter Verdauung, sowie bei tuberculösen Schwindsuchten wiederum aufmerksam zu machen. [3731—32]

Die Brunnen-Direction.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Friedrich Fellmer in Mittweida mit Frl. Auguste Holdögel.

Getraut: Hr. Karl Thieme in Leipzig mit Frl. Pauline Runge.

Geboren: Hrn. Dr. Robert Hammer jun. in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Communförster Friedrich Wilhelm Menges in Chemnitz ein Sohn.

Gestorben: Hr. Hofpostamtssecretair Friedrich Eduard le Petit in Dresden. — Hrn. Louis Mühlig in Leipzig eine Tochter. — Frau Christiane Concordia Müller in Chemnitz. — Frau Friederike Benedicte Rost in Leipzig. — Hrn. Ottomar Schmidt in Reichenbach ein Sohn.

Mittwoch — Nr. 334. 29. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 25. Nov. (**Amtlich.**) Das Reichsministerium der Justiz hat beschlossen, zum Zwecke der Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für Deutschland eine Commission von Rechtsgelehrten, zu welcher demnächst auch sachverständige Kaufleute zugezogen werden sollen, mit dem Unterstaatssecretair Widenmann hier in Frankfurt zusammentreten zu lassen. Das Seerecht bleibt vor der Hand ausgeschlossen; das Wechselrecht fällt aus, weil die deutsche Reichsversammlung bereits ein allgemeines deutsches Wechselrecht angenommen hat. Zu Mitgliedern der Commission sind bis jetzt ernannt und einberufen die Appellationsgerichtsräthe Broicher und Grimm zu Köln und der Professor Thöl zu Rostock. Die Arbeiten werden schon in den ersten Tagen beginnen. Frankfurt, den 24. Nov. 1848. Das Reichsministerium der Justiz.

— In ihrem nichtamtlichen Theile sagt die Oberpostamts-Zeitung: Da die falschen Nachrichten in öffentlichen Blättern überhand nehmen, so ist es die Aufgabe der Presse, den Schaden, welchen sie bei ihren Lesern anrichtet, selbst wieder zu heilen. Ihre Bestimmung ist doch eigentlich, das Volk zu belehren, nicht es zu belügen. Die falschen Nachrichten werden erfunden, theils um Interpellationen darauf zu stützen, theils um in auserlesenen Orten und Bezirken die Aufregung zu unterhalten oder Krawalle zu veranlassen, theils um verdiente Männer zu verleumden und in der öffentlichen Achtung herabzusetzen. Keiner dieser Zwecke ist löblich, keiner dem Gemeinwohl förderlich, und daher wird auch der Wunsch begründet sein, daß diejenigen öffentlichen Blätter, denen es um die Wahrheit zu thun ist, den zahllosen Lügen einige Aufmerksamkeit zuwenden und wenigstens die schädlichsten dem Volke zum warnenden Beispiel an den Pranger stellen möchten. — Nachstehend sind nun die Berichtigungen: Nach zuverlässigen gestern hier eingelaufenen Nachrichten entbehrt das Gerücht, als beabsichtige die preußische Krone die Octroyirung einer Verfassung, allen Grundes. — Ich freue mich, Ihnen aus bester Quelle mittheilen zu können, daß in Folge der vom Zollverein ergriffenen Repressalien, die französische Regierung mit dem 31. Dec. d. J. die Auszahlung der vor einigen Monaten eingeführten Ausfuhrprämien einstellen wird. — Die von dem Centrum der berliner Versammlung hierher gesendeten zwei Abgeordneten haben gestern und vorgestern verschiedene Clubs besucht. Ihre Bemühungen, die Majorität der deutschen Nationalversammlung für ihre Ansichten zu gewinnen, scheinen völlig zu scheitern. Vor Allem vermißt man an ihnen eine edlere vaterländische Auffassung und hört ungern die rein sophistisch-juristischen Deductionen, die einen Bürgerkrieg geringer anschlagen als das Jota einer zweifelhaften einseitigen Behauptung. Man verweist sie überdem allseitig auf die Anwesenheit des Hrn. v. Gagern in Berlin.

Unter den harmlosen Irrthümern, welche in den letzten Tagen über Personen und Verhältnisse in hiesigen Kreisen durch die Zeitungen verbreitet wurden, erwähnen wir folgende: Der Reichsverweser wolle abtreten und Frankfurt verlassen; Hr. v. Beckerath sei in Potsdam gesehen worden (kann nur ein scharfes Auge sein!); Hr. v. Schmerling sei aus dem Reichsministerium getreten und Hr. v. Wydenbrugk der Mann, von welchem Deutschland seine Rettung erwarte; Hrn. Bassermann sei der rothe Adlerorden angeboten worden; Hr. Raveaux habe mit seinem Gesandtschaftsposten auf ein Gehalt von 12,000 Fl. verzichtet (der Verzicht auf den Posten war eben nicht durch den Verzicht auf ein Gehalt erschwert oder veredelt); Hr. Biedermann sei zum Reichsgesandten in der Schweiz ernannt. Wir werden fortfahren, den Zeitungen, welche das Unglück haben, mit Irrthümern heimgesucht zu werden, Gelegenheit zur Berichtigung zu verschaffen.

— Hr. Bassermann veröffentlicht folgende Erklärung: Obschon Hr. v. Kirchmann in seiner Erklärung vom 21. Nov. (Nr. 329) die von mir angeführten Thatsachen im Wesentlichen selbst bestätigt, so nöthigt mich doch seine Behauptung: es sei eine Unwahrheit, daß er „einen schriftlichen Revers oder eine feierliche Erklärung des Königs" verlangt habe, zu der Erwiderung, daß Hr. v. Kirchmann eine solche Erklärung allerdings verlangt hat, und zwar unter der Bezeichnung „carte blanche," welche dem Ministerium, in welchem Waldeck oder Jacoby Platz finden müßte, von dem König im voraus zu ertheilen sei. Ebenso hat Hr. v. Kirchmann die Entfernung der Prinzen außerhalb der Grenzen der Monarchie verlangt; einer Unterscheidung, daß er nicht alle Prinzen verbannt haben wollte, ist keine Erwähnung geschehen. In Bezug auf Hrn. v. Kirchmann's Klage, daß ich den Inhalt des Gesprächs nicht geheim gehalten, erinnere ich daran, daß ich in öffentlicher Sitzung seinen Namen, trotz mehrfachen Begehrens, nicht genannt habe; ich nannte ihn auf besonderes Verlangen dem Ausschusse, der ihn seinerseits veröffentlichte. Uebrigens hatte Hr. v. Kirchmann mit keinem Worte zu verstehen gegeben, daß er die Geheimhaltung wünsche, auch war es offenbar, daß er nicht im Vertrauen hierauf die „Bedingungen" aussprach, sondern er sprach im Vertrauen auf die siegreiche Allgewalt der Nationalversammlung; äußerte er doch in diesem Vertrauen sogar den Plan seiner Partei, den von der preußischen Armee geschworenen Fahneneid durch einen bloßen Beschluß der Nationalversammlung abändern lassen zu wollen! So wie ich es für Pflicht gehalten hätte, reactionaire Absichten, wenn ich solche im Ministerhotel oder in Potsdam wahrgenommen, zu enthüllen, eben so mußte ich zur Steuer der Wahrheit dem preußischen wie dem deutschen Volke von den revolutionairen Absichten, die mir offenbar geworden, Kunde geben. Uebrigens verweise ich noch auf die Stelle des Ausschußberichts der deutschen Reichsversammlung, wo, von den bekannten Bedingungen handelnd, es wörtlich heißt: „Andere Zeugen, die wir vernommen, haben aus andern Quellen seine (meine) Mittheilungen nicht nur bestätigt, sondern sogar erheblich vermehrt." Die Darstellung unseres Gesprächs in der Neuen Preußischen Zeitung, gegen welche sich Hr. v. Kirchmann verwahrt, habe ich nicht zu vertreten; ich kenne sie nicht. Frankfurt a. M., 25. Nov.

— Die Allgemeine Zeitung bringt folgende Erklärung: Ihr Blatt vom 19. Nov. sagt in einem von Frankfurt datirten Berichte über mich, ich hätte an dem Kampfe in Wien keinen „werkthätigen Antheil" genommen. Ihr Correspondent glaubt mir vielleicht mit diesem Berichte der jetzigen österreichischen Regierung gegenüber gefällig zu sein, ich aber muß diese Gefälligkeit auf Kosten meiner Ehre dankend, doch entschieden ablehnen. Denn allerdings hielte ich es für eine Ehrlosigkeit, wenn ich mich an einem Kampfe nicht betheiligt hätte, den ich für den gerechtesten hielt, der meinen politischen Ueberzeugungen nach alle meine Sympathien besitzen mußte. Ich erkläre hiermit offen, daß ich mich vom Momente meiner Ankunft bis zum Falle des heldenmüthigen Wiens mit allen mir zu Gebote stehenden geistigen und körperlichen Kräften dem Kampfe angeschlossen habe, und daß ich den für feige oder stumpfsinnig halte, der mitten in dieser großartigen Bewegung von ihr nicht ganz und gar ergriffen worden wäre. Bin ich doch eigens nach Wien gereist, um in diesem großen Kampfe für Freiheit und Nationalität meine Sympathien „werkthätig" zu bezeugen, und hatte diesen Entschluß schon gefaßt, bevor meine

Partei mich zu ihrem Abgeordneten ernannte. Aus dem Umstande, daß ich glücklicher war als meine Collegen Blum und Fröbel, darf weder Ihr Correspondent noch Ihr Publicum zurückschließen auf meine Werkthätigkeit in Wien. Ich war eben nur glücklicher und vom Zufall mehr begünstigt. Frankfurt a. M., 22. Nov. Moritz Hartmann.

— Der Abg. v. Trützschler hat den selbständigen Antrag gestellt, daß der (übrigens bereits zugelassene?) Stellvertreter Robert Blum's, Dr. Wuttke, nicht als Abgeordneter Leipzigs anerkannt werden solle, sondern daß für Leipzig eine neue Wahl angeordnet werde. Abg. v. Trützschler begründet seinen Antrag dadurch, daß blos in Verhinderungsfällen des Abgeordneten der Stellvertreter einzuberufen sei, mit dem Tode des Abgeordneten aber auch das Mandat des Stellvertreters erlösche. Die Nationalversammlung dürfte schwerlich diese Ansicht theilen, da bis jetzt bei dem Austritte von Abgeordneten stets die Stellvertreter einberufen worden sind. Aber auch für gestorbene Abgeordnete sind Ersatzmänner eingetreten, wie z. B. für den Fürsten Lichnowsky. (L. Z.)

0 **Leipzig**, 28. Nov. Heute erschien folgende Bekanntmachung: „Das königliche Ministerium des Innern hat folgende Verordnung erlassen: „Das unterzeichnete Ministerium entnimmt soeben aus einem im General-Anzeiger erschienenen «Rundschreiben an alle deutsche Arbeiter», daß das Centralcomité für die deutschen Arbeiter eine Auffoderung zu allgemeiner bewaffneter Erhebung der Arbeiter erlassen hat. Diesem offenbar zur Anarchie führenden Beginnen, wodurch die neuerliche, auf gesetzlicher Bestimmung beruhende Verordnung wegen der bewaffneten Vereine und der Freischaaren verletzt wird, ist ohne Zeitverlust entgegenzutreten ꝛc. ꝛc. Dresden, am 24. Nov. 1848. Ministerium des Innern. Oberländer."

Indem wir diese Ministerialverordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir zu deren Nachachtung auf, bringen dabei die gesetzliche Vorschrift vom 11. April dieses Jahres, nach welcher bewaffnete Vereine außerhalb der Communalgarde und unabhängig von dem Commando derselben nicht bestehen dürfen, nochmals in Erinnerung und warnen wiederholt und nachdrücklichst vor diesfallsigen gesetzwidrigen Schritten. Leipzig, am 25. Nov. 1848. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Klinger. Stengel.

** **Aus Baiern**, 25. Nov. Daß der Kriegsminister Weishaupt, wie besorgt wurde, den Generallieutenant v. Lesuire zum Nachfolger erhielt, betrachtet man als einen großen Verlust, jetzt, wo eine vollständige Reorganisation des bairischen Heeres im Gang ist, ja der größere Theil des bairischen Militairstandes scheint diese Ansicht zu theilen, vielleicht nur eine kleine Fraction der Offiziere ausgenommen, welche von der Stellung und Aufgabe des Militairs in der neuen Zeit keinen Begriff haben, sondern den Offiziersdienst noch immer für das Vorrecht eines wenig intelligenten Adels und den Soldaten für den Bändiger des Volks halten zu müssen glauben. General v. Lesuire's Ernennung hat eigentlich nichts für sich als die Beliebtheit in gewissen Regionen, von denen man keineswegs sagen kann, daß in ihnen eine wirkliche Hingabe an die Verpflichtungen gegen die Neugestaltung der Dinge vorhanden sei. Man hat dem König Max II. eine zu große Vorliebe für das Militair nachgesagt, und allerdings ist seit seinem Regierungsantritt ungewöhnlich viel für das Militair geschehen; aber die Reformen, welche vom Kriegsministerium Weishaupt ausgingen, waren in der Vernachlässigung des innern Organismus des Heeres so nothwendig bedingt, daß man nirgend von einer unwesentlichen oder gar soldatenspielerischen Maßregel sprechen konnte. Wir wollen erwarten, ob dies auch unter General v. Lesuire so bleibt. Was ich in wohlunterrichteten Kreisen davon höre, so zweifelt man allgemein daran.

Der König wird, wie ich bestimmt versichern kann, in diesem Winter nicht nach München ziehen, sondern in Nymphenburg bleiben. Ob das wohlgethan, besonders wenn sich fortwährend eine dumpfe Gährung in der eigentlichen Residenz erhält, wie es in München der Fall ist, steht dahin. — Der nächstens zusammentretende Landtag wird nach Dem, was man bis jetzt von den Vorbereitungen zu den Wahlen vernimmt, schwerlich geeignet sein, mit Vertrauen empfangen zu werden. Ich fürchte überhaupt, Baiern wird von den Bewegungen Preußens auch noch Vieles durchzumachen haben, wenngleich sie vielleicht und hoffentlich nicht zu so äußersten Conflicten führen wie dort.

München, 24. Nov. Die Wahlausschreibung wird morgen erscheinen und die Einberufung der Stände wahrscheinlich auf einen der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen. Die Zahl der Abgeordneten beläuft sich auf 143; hiervon treffen auf Oberbaiern 22, Niederbaiern 17, Pfalz 19, Oberpfalz und Regensburg 15, Oberfranken 16, Mittelfranken 17, Unterfranken und Aschaffenburg 19, Schwaben und Neuburg 18. — Das eben erschienene Gesetz über die Abänderungen im zweiten Theile des Strafgesetzbuchs, zum Behufe der Einführung eines mündlich öffentlichen Verfahrens mit Schwurgerichten, zerfällt in 375 Paragraphen in fünf Abtheilungen. Der Schwurgerichtshof wird mit Einschluß des Vorstandes aus fünf Richtern bestehen. Ein Rath des obersten Gerichtshofs oder eines Appellationsgerichts wird vom Justizminister als Präsident des Schwurgerichtshofs bezeichnet. Ein Staatsanwalt wird beim obersten Gerichtshof, jedem Appellations-, Kreis- und Stadtgericht angestellt, und erstere stehen unmittelbar unter dem Justizminister, letztere unter dem Appellationsgericht. Der Staatsanwalt kann über alle strafbaren Handlungen, von denen er Kenntniß erlangt, eine Untersuchung beantragen, über den Stand jeder Voruntersuchung Aufschluß verlangen und sich unmittelbar mit den Polizeibehörden in Verbindung setzen, er hat selbst deren gesetzliche Rechte und Verbindlichkeiten. Die Voruntersuchung anlangend, kann jeder Untersuchungsrichter Verhaftungen anordnen, doch muß der Verhaftsbefehl die Veranlassung der Verhaftung nebst der betreffenden Stelle des Strafgesetzbuchs und die Eröffnung enthalten, daß dem Verhafteten das Beschwerderecht gegen die Verhaftung zustehe. Zu den Verrichtungen eines Geschworenen berufbar sind Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeindevorsteher oder Solche, welche diese Aemter in den letzten zwölf Jahren bekleidet haben, graduirte Personen, solche, welche an einer Akademie ihre Kunststudien absolvirt haben und ihre volle Kunstbefähigung durch Zeugniß beweisen können, oder solche, welche jährlich mindestens 20 Fl. directe Steuern entrichten. (A. Z.)

Karlsruhe, 24. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer erinnerte Abg. Reichenbach den Präsidenten des Justizministeriums an dessen frühere Zusage, wonach den zur Untersuchung politischer Vergehen aufgestellten Richtern die Weisung zugehen solle oder bereits zugegangen sei, diese Untersuchungen nicht so weit auszudehnen. Dessenungeachtet sei erst am 20. Nov. zu Waldkirch ein Untersuchungsrichter eingetroffen und habe dort, wo sich keine vorzüglichern Anstifter und Leiter befänden, neue Untersuchungen eingeleitet; er müsse daher um eine beruhigende Erklärung bitten. Staatsrath v. Stengel: Was die letzterwähnte Thatsache betreffe, so sei ihm davon officiell noch nichts bekannt. Dagegen habe das Justizministerium die Weisungen, wovon er früher gesprochen, wirklich erlassen und noch überdies erst gestern eine Reihe von Angeschuldigten im Amte Waldkirch amnestirt. Die Amnestie im Allgemeinen anlangend, sei er ermächtigt, der Kammer zu eröffnen, daß 1) die Untersuchung gegen die Theilnehmer an den hochverrätherischen Unternehmungen, welche der Zeit vor dem 1. Sept. d. J. angehören, mit Berücksichtigung der Wünsche der Kammer auf die vorzüglichst Betheiligten und auf die unter besonders erschwerenden Umständen Angeschuldigten, sowie auf Jene, welche indessen rückfällig geworden sind, werde beschränkt werden; 2) daß die Ausdehnung der Untersuchung gegen Diejenigen, welche sich bei dem letzten hochverrätherischen Unternehmen in einem geringern Grade betheiligten, in einer den Umständen entsprechenden Weise, soweit es mit den Interessen und den Zwecken der Gerechtigkeitspflege verträglich ist, beschränkt werden soll, und 3) daß das Justizministerium beauftragt sei, diejenigen Maßregeln vorzukehren oder zu beantragen, welche eine schleunige Erledigung der Untersuchung herbeizuführen geeignet sind. (Krlsr. Z.)

Sigmaringen, 23. Nov. Das Gerücht, daß unser Fürst sich zur Niederlegung der Regierung entschlossen hat, bestätigt sich; jedoch soll er dies nur für den Fall willens sein, wenn unser Ländchen in die Verschmelzung mit einem größern Lande willigt, da ihn hauptsächlich die Ueberzeugung bestimmt, daß auf so kleiner Fläche die nöthigen Einrichtungen eines geordneten Staatswesens nicht befriedigend hergestellt werden können. Es würde wol dem Vaterlande frommen, wenn auch noch andere Fürsten so weise dächten. (O. P. A. Z.)

** **Frankfurt a. M.**, 26. Nov. In Offenbach fand heute eine Todtenfeier für R. Blum statt, welcher auch zahlreiche Theilnehmer aus Frankfurt beiwohnten. Bei der kirchlichen Feier hielt der deutsch-katholische Geistliche Keilmann die Gedächtnißrede; sodann begab sich die Versammlung nach dem Schlosser'schen Saale, wo Abg. Wigard u. A. kräftige Vorträge hielten. Der beabsichtigte große Zug mußte mit Rücksicht auf das Gesetz, welches Volksversammlungen im Umkreise von fünf Meilen vom Sitze der Nationalversammlung verbietet, unterbleiben. Den Turnern von hier und von Oberrad wurden die Fahnen in Offenbach durch das bairische Militair abgenommen, welches alle Wachen verstärkt hatte und zahlreiche Patrouillen aussendete. Von einer Ruhestörung ist uns jedoch nichts bekannt geworden.

Preußen.

†† **Berlin**, 27. Nov. Das Verfahren, welches das Obercommando der Marken gegen die in Berlin zurückbleibenden Abgeordneten zu bethätigen beabsichtigt, hat sich bereits heute Morgen in einer sehr drastischen Probe angekündigt. Die äußerste Linke, von der nur zwei bäuerliche Mitglieder die Expedition nach Brandenburg mitgemacht haben, wollte heute im Mylius'schen Hotel ihre gewöhnliche Fractionsversammlung abhalten, wozu sich ungefähr 80 Abgeordnete dieser Partei eingefunden hatten. Bald nach dem Beginn ihrer Verhandlungen erschien aber ein Offizier mit 10 Soldaten im Saal, und das Haus zeigte sich draußen von einer noch größern Anzahl umstellt. Der Offizier foderte die Abgeordneten „im Namen des Gesetzes" auf, den Saal zu verlassen, worauf der Abg. Jacoby in seiner gewöhnlichen trockenen und stechenden Manier fragte: Im Namen welches Gesetzes? Der Offizier gab hierauf eine unbestimmte und ausweichende Antwort, murmelte etwas von den constitutionellen Gesetzen und näherte sich darauf

dem Tische, von welchem er die auf demselben befindlichen Papiere und Schriftstücke in Beschlag nahm. Der Abg. Jacoby verlangte ein Protokoll über diese Handlung aufgenommen zu sehen, da von Denen, die blos im Namen der Gewalt handelten, auch angenommen werden könne, daß sie vielleicht Papiere, die gar nicht vorhanden gewesen, unterschöben. Der Offizier, der übrigens erklärte, keine schriftliche Ordre zu besitzen, nahm keine weitere Notiz von diesen Einwendungen, und als die Abgeordneten endlich mit ihrer stereotypen Bemerkung, nur der Gewalt zu weichen, den Saal verließen, äußerte der Offizier, daß er diesen Entschluß „loben" müsse. Dieser Vorgang wird nur das Vorspiel zu weitern Einschreitungen gegen diese Abgeordneten sein, die durch den heutigen Act in Brandenburg als definitiv ausgeschlossen aus der preußischen Nationalversammlung betrachtet werden sollen. — In diesem Augenblicke, wo das Verhältniß der preußischen Regierung zur deutschen Reichsgewalt in ein bedenkliches Schwanken und auf einen Punkt kaum noch abwendbarer Spaltung gerathen, richten sich hier die Blicke auf einen Staatsmann, der vorzugsweise als Leiter der frankfurter Versammlung zu einer deutschen politischen Celebrität geworden. Dies ist Heinrich v. Gagern, der, wie man hört, der preußischen Regierung neue Vermittelungs- und Einigungsvorschläge des deutschen Reichsministeriums überbringen soll. Es werden aber zugleich an seine Person Combinationen zur Bildung eines neuen Cabinets geknüpft, indem von mehren Seiten her der Wunsch verfolgt wird, ihn in den preußischen Staatsdienst eintreten zu sehen und seinem Talente die Lösung unserer gegenwärtigen Conflicte anzuvertrauen.

Berlin, 27. Nov. Wie hier verlautet, ist die brandenburger Versammlung beschlußunfähig; man erzählt, daß nur 127 Abgeordnete gegenwärtig sind. Eine weitere Vertagung wird hier als wahrscheinlich angenommen. Wie wir hören, sind Hr. Milde, v. Besser und allerdings seltsamer Weise auch Hr. Parrisius nach Brandenburg abgegangen. Hr. Hansemann ist wahrscheinlich nicht persönlich in Brandenburg, wohl aber sein Stellvertreter. Hr. Hansemann soll, und wir dürfen dies, nach dem politischen Leben desselben zu schließen, mit Bestimmtheit annehmen, mit der Aenderung der Dinge in Preußen durchaus nicht einverstanden sein. Er erinnerte neulich im Kreise politischer Freunde an seine Rede vom 7. Sept. in der Kammer und bemerkte, daß, wenn man seinem Ministerium noch zwei Monate Zeit gelassen hätte, er unter den Beamten so aufgeräumt haben würde, daß von Seiten der Regierung solche Vorlagen zu organischen Gesetzen würden gemacht worden sein, daß dann ein solcher Zustand, wie er jetzt factisch in Preußen existire, unmöglich gewesen wäre. Das Unglück der gegenwärtigen Kammer sei die Portefeuillejägerei, die leider in ihr vorherrsche. Es ist nicht zu läugnen, daß viel Wahres in diesem Ausspruche unsers ehemaligen Finanzministers liegt.

Heute Mittag rückte gegen das Hotel Mylius, das bekannte Versammlungslocal der Linken, eine Abtheilung von etwa 300 Mann des Kaiser-Franz-Regiments unter Anführung des Majors v. Blumenthal vor. Der Major begab sich an der Spitze der Offiziere und einer kleinen Abtheilung Soldaten in den Versammlungssaal selbst und foderte die dort anwesenden Deputirten (etwa 70) „im Namen des Gesetzes und der höhern Gewalt" (!) auf, den Saal zu verlassen. Die Abgeordneten wurden buchstäblich hinausgedrängt. Man suchte nach Papieren, nahm verschiedene auf dem Tische liegende Drucksachen in Beschlag. Ein solches Factum spricht laut genug. Es wird nichts nützen, daß die Organe der reactionairen Partei von zu entdeckenden republikanischen Verschwörungen sprechen, es wird nichts nützen, daß man Gerüchte verbreitet, die erzählen, daß jene angeblichen Verschwörungen in der Linken ihren Mittelpunkt finden. Es wird dies Alles nicht geglaubt werden, weil man es nie wird beweisen können. — Hr. v. Gagern soll heute von Potsdam nach Brandenburg gefahren sein, um mit den dort anwesenden Abgeordneten Rücksprache zu nehmen. Gutunterrichtete wollen wissen, daß eine neue Cabinetsbildung durch Hrn. v. Gagern nicht in Aussicht stehe. (Lith. Nachr.)

— Die Deutsche Reform enthält aus **Berlin**, 27. Nov., Folgendes: Am Sonnabend trafen H. v. Gagern, v. Vincke und Simson in Berlin ein; Hr. v. Vincke war durch den Adjutanten des Königs, v. Boddien, eigens geholt und begab sich noch an demselben Abende an den Hof, wo er den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, erhalten haben soll. Die Nachricht, daß ein solcher Antrag Hrn. v. Gagern gemacht sei, war nicht aus der Luft gegriffen, aber es liegt wol in der Natur der Verhältnisse, daß er bei aller Bereitwilligkeit, nöthigenfalls Preußen seine Dienste zu widmen, gegenwärtig davon abstehen muß, wo seine Anwesenheit in Frankfurt unentbehrlich ist. In drei Wochen soll die Reichsverfassung vollendet und die definitive Centralgewalt bestimmt sein. Ganz abgesehen von dem vollständigen Bruche Oesterreichs mit der deutschen Sache, der leider das baldige Ausscheiden der österreichischen Abgeordneten und Minister aus dem Parlament und dem Reichsministerium zur Folge haben muß, ist auch bei den Süddeutschen kein Zweifel darüber, daß Preußen berufen sei, an der Spitze von Deutschland zu stehen. Ohne Zweifel wird diese hochwichtige Frage, die in wenigen Tagen gelöst sein muß, zwischen Hrn. v. Gagern und dem Könige verhandelt und zum Abschluß gebracht werden. Bisher hat der König sehr entschieden eine Stellung abgelehnt, welche die übrigen deutschen Regierungen drücken und den Schwerpunkt Preußens irgendwie verrücken könnte, wodurch Deutschland in keinem Fall ein guter Dienst erwiesen würde. Auch glauben wir jetzt noch, daß die Idee eines deutschen Kaisers, der etwa in Frankfurt residirt und keinen rechten Boden unter sich hat, sich nicht verwirklichen wird. (Die Deutsche Reform scheint alles Ernstes daran zu glauben, daß Hr. v. Gagern, dessen wahres Verdienst wir übrigens nicht anfechten, die deutsche Reichsverweser- oder sonstige Stelle an der Spitze Deutschlands so ohne Weiteres zu vergeben habe. Sie hat uns erst vor wenig Tagen wiederholt versichert, daß die jetzt in Preußen maßgebende Politik sich mit Rußland zu verständigen in einer Staatsschrift Schritte gethan habe, was für Deutschland nicht wenig überraschend war. Ueberhaupt scheint die Deutsche Reform zuweilen sehr im Geiste eines Julius v. Voß von 1821 deutsche Einheit zu treiben, der damals in Berlin schreiben durfte: „Ganz Deutschland soll vereint werden und das Haus Zollern soll den germanischen Thron besteigen. Die Fürsten sollen versetzt und in Asia und Afrika abgefunden werden ... nur müssen nicht einzelne Fürsten wie glebae adscripti an Schollen kleben und auch nicht Völkertheile am Namen". S. in Arndt, Nothgedrungener Bericht I., S. 355, ein Buch, aus dem sehr viel über das Verdienst preußischer Politik um deutsche Einheit zu ersehen ist.) — Hr. Hansemann ist seit seiner Rückkehr von Frankfurt heftig erkrankt, hat deshalb Hrn. Kühlwetter schriftlich ersucht, der Nationalversammlung officiell diese Gründe seines Wegbleibens mittheilen und ihr gleichzeitig anzeigen zu wollen, daß er, sobald es sein Gesundheitszustand irgend erlaube, nach Brandenburg abreisen werde. — Der Abg. R. v. Auerswald hat, wie wir hören, Königsberg nicht verlassen, noch sich in Brandenburg einstellen können, da der Regierungspräsident Wallach daselbst erkrankt ist.

Brandenburg, 27. Nov. Der Tag der Entscheidung, auf die wir seit lange gespannt waren, ist da, und es scheint, als ob die Verwirrung, deren Lösung man heute erwartet, nur noch größer werden wollte. Bis gestern Abend waren 120 Abgeordnete in der Kanzlei angemeldet. Alle, die wir zu sehen Gelegenheit hatten, gehören der am 9. Nov. in Berlin ausgeschiedenen Fraction an. Von den Mitgliedern des Centrums, die an den berliner Verhandlungen Theil genommen, war gestern noch Niemand angelangt. Mit dem gestrigen Frühzuge der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn eilte der größte Theil der bis jetzt angemeldeten Deputirten hierher. Auch Hr. v. Vincke (wie es heißt, um sein Mandat als Abgeordneter für Preußisch-Stargardt hier wahrzunehmen) und Hr. v. Gagern, der Präsident der deutschen Reichsversammlung, der vorgestern Abend in Berlin angelangt war, fuhren bis Potsdam mit, wo ihrer eine Audienz wartete.

Das Sitzungslocal, welches für die durch königl. Befehl vom 8. Nov. in den Dom zu Brandenburg verlegte Versammlung bestimmt ist, war gestern noch nicht vollständig eingerichtet. Noch während der letzten Nacht wurde an der Herstellung gearbeitet. Das Hauptschiff der Kirche ist mit dem größern Theile der Bänke des berliner Concertsaales gefüllt. Dem Haupteingange gegenüber, auf einer erhöhten Tribune, sind die Sitze des Präsidenten und der Secretaire angebracht, vor diesen die Rednerbühne. Rechts vom Präsidententisch die Ministerbank, links die Tische der Stenographen. Die Chöre der Kirche sind für Zuhörer eingerichtet, seitwärts zur Rechten eine Diplomatenloge, zur Linken eine Tribune für Journalisten.

Um die Freiheit der Berathungen zu sichern, sind einige Bataillone des 31. Infanterieregiments hierher verlegt, seltsamerweise auch ein Bataillon der havelländischen Landwehr, die sich bei ihrer Einkleidung renitent verhalten hatte. Auch eine Batterie Artillerie befindet sich hier, eine Schwadron Kürassiere und endlich eine Abtheilung der berliner Constabler. Auch die Natur hat die Sicherheit der Berathungen gewährleistet. Der Dom liegt auf einer von der Havel gebildeten Insel, zu welcher zwei leicht abzusperrende Brücken führen.

Im Domgebäude selbst und in den weiten Räumen der an denselben grenzenden Ritterakademie befinden sich die Bureaux und die Registraturen. Dort sind auch Wohnungen für die Minister eingerichtet. Die Buchdruckerei von Möser u. Kühn in Berlin hat zur Besorgung der erfoderlichen Druckarbeiten eine Schnellpresse aufgestellt.

Es hatte sich um 10½ Uhr erst eine geringe Anzahl von Abgeordneten im Sitzungslocale eingefunden, als die Minister, Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. Ladenberg und Rintelen in den Saal traten und sich auf ihren Plätzen niederließen. Die Tribunen waren von Zuhörern dicht besetzt, in der Loge des Diplomaten sah man nur den türkischen Gesandten und einige Secretaire der englischen Gesandtschaft. Im Uebrigen waren dort die Sitze nur von preußischen Offizieren und einigen wenigen brandenburgischen Damen eingenommen. Auf der Journalistentribune waren die Berichterstatter der berliner und anderer deutscher Zeitungen. Als die Zahl der Abgeord-

neten sich einigermaßen geordnet hatte, der Präsidentensitz aber immer noch leer blieb, erhob sich der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg: „Auf Befehl Sr. königl. Maj. erkläre ich hierdurch die zur Vereinbarung der Verfassung berufene, am 9. d. M. vertagte Versammlung für wiedereröffnet und stelle derselben anheim, sich von neuem zu constituiren. Sobald dies Geschäft beendet sein wird, bitte ich, mich davon zu benachrichtigen, damit ich im Stande bin, unverzüglich eine königl. Botschaft vorzubringen."

Die Minister v. Ladenberg, v. Strotha und Rintelen verlassen hierauf das Sitzungslocal, später auch Graf Brandenburg und v. Manteuffel. Einige Stimmen rufen: Alterspräsident! andere: Brünneck! Der Oberburggraf v. Brünneck nimmt hierauf den Präsidentensitz ein. „Meine Herren, ich bin von Ihnen berufen als Ihr Alterspräsident, da ich an Jahren zufällig unter Ihnen der älteste bin. Vor 63 Jahren in dieser altehrwürdigen Residenzstadt geboren, genieße ich den Vorzug, heute den Vorsitz zu führen. Ich ersuche den Schriftführer Abg. v. Borries, das Protokoll zu führen, und den Abg. Geßler, durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit der Versammlung zu ermitteln." Abg. Hartmann (vom Platze): Ich bitte, bei jedem Namen den Wahlkreis zu benennen, damit das Land wisse, welche Kreise hier vertreten sind. Der Namensaufruf erfolgt. Durch denselben ergibt sich, daß von den in Berlin nach dem 9. Nov. zurückgebliebenen Abgeordneten sich folgende hier befinden: Dielitz, Zachariä, Fretzdorf, Neustiel, Klinkhammer, Schlitte, v. Besser, Fleischer, Schulz aus Minden, Scholz aus Meseritz, Dane, Kühnemann, Milde, Scheele, Schimmel, Vogelsang, Kerstein, Seidel, Stalling, Richter aus Ortelsburg, Conditt und einige Andere.

Es ergibt sich ferner, daß Hr. v. Pfuel sein Mandat niedergelegt hat, ebenso Hr. v. Schön, für den Hr. Jachmann wieder gewählt ist. Hr. v. Bardeleben ist anwesend, und sein Stellvertreter Hr. Dielitz verläßt dem zufolge den Saal. Hr. v. Voigts-Rhetz erklärt, als Abgeordneter für Bromberg einzutreten. Nach Beendigung des Namensaufrufs, während der Zählung, verliest Abg. Kühlwetter unter lärmendem Widerspruche der Versammlung ein Schreiben des Abg. Hansemann, nach welchem dieser nur durch die Verordnung des Arztes abgehalten ist, hier zu erscheinen. Abg. Dane (zu einer persönlichen Bemerkung): „Als am 9. Nov. der Ministerpräsident die Verlegung und Vertagung der Versammlung ankündigte, glaubten meine Freunde und ich, diesem Befehle nicht nachkommen zu dürfen. Wir haben unsere Berathungen in Berlin fortgesetzt und der gegen uns angewendeten Waffengewalt passiven Widerstand entgegengestellt. Gegen die Folgerungen, die man hieraus ziehen möchte, glaube ich mich und meine Freunde verwahren zu müssen. Durch den Conflict zwischen der Krone und der Versammlung sind Verwickelungen und Verwirrungen entstanden. Ich will hier nicht erörtern, wer die Schuld davon trägt; gegenseitige Anschuldigungen sind nicht der Weg, der zur Versöhnung führt. Aber wenn man von anarchischen Zuständen spricht, in die das Land verfallen ist, so müssen wir erklären, daß nicht wir sie gewollt oder verschuldet haben. Nicht um die Rechte der Krone zu verkümmern, um nur Rechte für das Volk zu gewinnen, sind wir geblieben, sondern um die bereits erworbenen zu erhalten. Wir konnten der Krone nicht das Recht zugestehen, eine mit ihr gleichberechtigte Versammlung einseitig zu vertagen und zu verlegen. Wenn wir deshalb auf unserm Platze geblieben sind, so müssen wir uns heute gegen den Vorwurf der Inconsequenz verwahren. Wir haben es als unsere Aufgabe betrachtet, auf friedlichem Wege die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren. Wollten wir diese Aufgabe lösen, so glaubten wir uns an dieser Sitzung betheiligen zu müssen. Wir sind consequent geblieben, nur die Umstände haben sich geändert. Wir durften um so weniger anstehen, Ihnen hierher zu folgen, nachdem die Centralgewalt nach den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung die Vermittelung übernommen hat." Der Redner legt hierauf eine Erklärung in demselben Sinn auf dem Bureau nieder. Sie ist unterzeichnet von den Abgg. Maaßen, Dane, Scholz aus Meseritz, Schulte, Kutzen, Reygers, Tietze, Mrozik, Schönborn, Jandern, Klinkhammer, Neustiel.

Abg. Reichensperger: Ich würde nicht ums Wort gebeten haben, wenn wir nur Worte der Entschuldigung für das Verfahren der nach der Vertagung der Versammlung in Berlin verbliebenen Abgeordneten vernommen hätten. Allein die eben abgelegte Erklärung geht weiter; sie legt Verwahrung ein gegen die Rechtsbeständigkeit dieser Versammlung, gegen den Rechtsgrund ihres Daseins. Sie nimmt Bezug auf die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, und doch hat diese negative Beschlüsse gefaßt, gegen welche der gehörte Protest unparlamentarisch erscheint. Es ist dann aber auch inconsequent, an einer Versammlung Theil zu nehmen, die man als zu Recht bestehend nicht anerkennt. Abg. Dane: Er habe keinen Protest eingelegt; wer einen solchen in der Erklärung finde, habe sie nicht angehört. Erklärungen in gleichem Sinne mit der vom Abg. Dane überreichten werden niedergelegt von den Abgg. Wegners, Fleischer und Köhler (aus Görlitz); von Kühnemann, Seidel, Scheben, Keßling, Conditt, Richter (aus Ortelsburg), Bauer (aus Pilkallen) und Kerstein; von dem Abg. Zachariä; von den Abgg. Stalling, Gottlieb und Genossen. Sie stimmen alle darin überein, daß sie in Berlin nur der Waffengewalt gewichen und nur hierher gekommen seien, um ihrer Aufgabe (Vereinbarung der Verfassung) zu genügen, weil dies in Berlin nicht möglich sei; daß ihr Erscheinen an diesem Orte überdies durch die Lage des Landes und durch dessen Stellung gegenüber dem gegenwärtigen Ministerium geboten sei. Sie alle verwahren sich gegen die Schlußfolgerung, als ob sie gemeint seien, die in Berlin nach der Vertagung vom 9. Nov. gefaßten Beschlüsse aufzugeben.

Abg. Baumstark: Die Erklärungen sind weiter gegangen, als eine objective Auseinandersetzung der Gründe für das Verbleiben in Berlin und das Erscheinen in Brandenburg erfodert hätte. Meine Freunde und ich hätten gleichfalls gewünscht, ihr Verfahren zu rechtfertigen. Wir ziehen es vor, dies zu verschieben, bis eine beschlußfähige Versammlung vorhanden sein wird. Abg. Riedel: Ich und meine Freunde halten die Maßregel der Verlegung und der nur durch diese bedingten Vertagung nicht nur formell für vollkommen gerechtfertigt, sondern auch materiell für nothwendig. Wir sind der Meinung, daß diejenigen Abgeordneten, welche sich dieser Maßregel nicht gefügt haben, sich eine Widersetzlichkeit gegen das Gesetz, namentlich gegen das Wahlgesetz vom 8. April, haben zu Schulden kommen lassen. (Lärmende Misfallensbezeigung.) Abg. Bauer (aus Berlin) erklärt sich mit Abg. Baumstark einverstanden. Es hätte eine Discussion vor Feststellung der Beschlußfähigkeit nicht zugelassen werden sollen. Abg. Fleischer: Ich behalte mir und meinen Freunden vor, seiner Zeit den Verdächtigungen des Abg. Riedel entgegenzutreten. (Bravo! auch Ruf zur Ordnung. Abg. Rehfeld will, daß das Resultat der Zählung proclamirt und dem Ministerium angezeigt werde. Alterspräsident v. Brünneck will die Versammlung vertagen. Widerspruch: Erst das Resultat. Alterspräsident (nach einigem Zögern): Es sind 154 Abgeordnete anwesend, die Versammlung ist also nicht beschlußfähig; ich schlage vor, die Vertagung bis morgen früh zu beschließen. Neuer Widerspruch: Wir können nicht beschließen!

Abg. Reichensperger: Wir haben gehört, daß das Ministerium eine Botschaft mitzutheilen beabsichtigt. Um eine solche in Empfang zu nehmen, bedarf es keiner Beschlußfähigkeit. Wir sind die Nationalversammlung durch die königl. Erklärung, daß die Versammlung wiedereröffnet sei. Alterspräsident Brünneck erklärt, dem Ministerium Anzeige machen zu wollen, und schlägt vor, die Sitzung auf eine halbe Stunde auszusetzen. Um 1 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Alterspräsident läßt ein an ihn gerichtetes Schreiben des Staatsministeriums verlesen, nach welchem das Ministerium den König von der Beschlußunfähigkeit der Versammlung in Kenntniß gesetzt hat und sich vorbehält, der Versammlung die allerhöchste Entschließung in einer besondern Sitzung, die auf morgen 9 Uhr gewünscht wird, mitzutheilen. Auf mehrseitig geäußerten Wunsch wird beschlossen, die Sitzung morgen Vormittag um 11 Uhr wieder zu eröffnen. (Schluß 1½ Uhr.)

Gleich nach der Sitzung verlautete, daß diejenigen Mitglieder, welche die Protesterklärungen unterzeichnet hatten, in Folge der Aeußerungen der Abgg. Reichensperger und Riedel entschlossen seien, nach Berlin zurückzukehren. Ihre Zahl beträgt 30—40. Dem Vernehmen nach wird auch die Nationalversammlung in Berlin heute eine Sitzung halten.

(Abends 7 Uhr.) Es verlautet, daß eine 17tägige Vertagung in der morgenden Sitzung von den Ministern erklärt werden wird. Andererseits werden Hoffnungen geäußert, daß morgen eine beschlußfähige Zahl von Abgeordneten vorhanden sein werde. (Lith. Nachr.)

Düsseldorf, 25. Nov. In Folge der Suspendirung Seitens des Oberpräsidenten Eichmann von sechs Mitgliedern des hiesigen Regierungscollegiums (Nr. 333) haben, wie es heißt, zwei andere Regierungsräthe ihre freiwillige Entlassung eingereicht. Die bis auf weiteres ihrer Dienstgeschäfte enthobenen sechs Mitglieder des Regierungscollegiums zu Düsseldorf haben bereits geeigneten Orts die nöthigen Schritte gethan, um die sofortige Untersuchung über ihr Verhalten herbeizuführen, und bitten, jedes Urtheil über diese Angelegenheit bis zur Beendigung derselben zurückzuhalten. Der erst seit kurzem hierher gekommene Polizeiinspector Zeller ist gleichfalls suspendirt, weil auch er durch Schrift und Wort erklärte, die Nationalversammlung als gesetzlich anzuerkennen. (Düss. Z.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 25. Nov. Es liegt nun klar am Tage, was Viele noch als unglaublich bezweifeln wollten, und die heute an allen Straßenecken affigirte Kundgebung des Becher-Jellinek'schen Strafurtels legt es ausführlich dar, daß dasselbe nicht durch die gewappnete Hand, und selbst nicht durch die hochverrätherische Zunge, sondern einzig durch die Journalistenfeder herbeigeführt ward. Es scheint, daß damit ein Act des blutigen Dramas zu Ende gespielt ist; denn es wird uns heute officiell kund gegeben, daß, nachdem die Gefährlichsten der eingebrachten Aufrührer der verschuldeten Strafe übergeben worden sind, nunmehr das standrechtliche Verfahren aufhört und das kriegsrecht-

liche, welches der Milde Raum verleiht, an dessen Stelle tritt. Natürlich sind hierbei nur Civilpersonen verstanden, und bei deren Aburtelung sollen nun auch Civiljustizbeamte beigezogen werden. — Smolka's Erwählung zum Präsidenten des Reichstags wird hier keineswegs als eine Niederlage des Czechenthums, wohl aber des neuen Ministeriums betrachtet. Ob dieses sich dem Reichstage gegenüber, oder aber dieser ihm gegenüber halten werde — das ist die Frage! — Daß die Feinde Oesterreichs in Italien die letzten Vorgänge zu ihrem Vortheil ausbeuten werden, ist leider nur zu gewiß, und es wird zur Nothwendigkeit, die Zustände mit eiserner Faust aufrecht zu erhalten, und an vielen Orten eine Militairmacht auf Kriegsfuß zu erhalten, die durchaus in keinem Verhältnisse zu der Finanzlage und den Hülfsquellen des Landes steht.

Kossuth soll viele Familienväter aus der Armee entlassen haben; sie seien nicht vonnöthen bei dem Zuströmen der jüngern waffenfähigen Mannschaft, und Oesterreich könne nicht so viel Leute ins Feld stellen, daß es nöthig erschiene, auch sie aufzubieten. Ist es so, kann ich es nur für eitel Prahlerei halten; denn hat es auch seine großen Schwierigkeiten, in Ungarn um diese Zeit Krieg zu führen, und sind auch einige Festungen so stark verschanzt, daß man sie für uneinnehmbar hält, so ist der Magyarismus doch weder im Rechte noch in der Macht stark genug, um Oesterreich, selbst wenn es allein stehen bliebe, widerstehen zu können. — Man ist hier wegen Erwählung Ludwig Napoleon's zur Präsidentschaft besorgt, weil man denkt, daß selbst sein großer Oheim es nöthig fand, die Franzosen durch Krieg stets nach außen zu beschäftigen, um sie vom Innern abzuziehen.

Wien, 25. Nov. Nachrichten aus Kremsier zufolge war die nächste Reichstagssitzung wegen nothwendiger Herstellung der Räume auf den 27. Nov. verschoben worden. Mehr als 300 Deputirte waren bereits angelangt. Die Stellung der Parteien zu einander ließ einen Ausgleich der Meinungen gewärtigen. Auch war keine Rede davon, einen Theil der Linken in Anklagestand zu versetzen, vielmehr schien der neue Minister des Innern nach Popularität zu streben und die designirten Deputirten erschienen sehr unbekümmert. (*)

Eger, 24. Nov. Gestern kam die wichtige Besprechung der §§. 2 und 3 der deutschen Verfassung in der Versammlung der deutschen Abgeordneten aus Böhmen an die Tagesordnung. Vicepräsident Dr. Fischer eröffnete die Debatte, indem er mit kurzen Worten auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam machte. Dr. Tedesco, als Berichterstatter der Commission, bestieg die Tribune. Die Commission habe sich dahin geeinigt, eine Adresse an sämmtliche deutsch-österreichische Abgeordneten in der Paulskirche zu verfassen. In dieser Adresse sei es ausgesprochen, daß ein großer Theil der deutschen Bevölkerung Oesterreichs unbedingt für die Personalunion sei, daß aber auch ein anderer Theil den Begriff der Personalunion nicht richtig aufgefaßt habe und die Befürchtung hege, als ob eine Personalunion einen materiellen Nachtheil herbeiführen, eine Zerreißung Oesterreichs in zwei Theile bewerkstelligen könnte. Die Commission habe daher den Wunsch ausgedrückt, daß zur Beruhigung dieser Gemüther bei der zweiten Lesung der Paragraphen ein Passus aufgenommen werde, welcher erkläre, wie die deutsch-österreichischen Provinzen mit den nichtdeutschen vereinbart werden können, wie eine Verbindung zwischen denselben bestehen werde, welche weder den Rechten noch den Pflichten der deutsch-österreichischen Bevölkerung Deutschland gegenüber einen Abbruch thun könnte. — Heute wurde die Schlußsitzung der Versammlung gehalten. Es ward in derselben ein Protest gegen F. M. Windisch-Grätz's Proclamation vom 17. Nov. angenommen, die Frauen von Eger erklärten auch ihren Beitritt als beitragende Mitglieder zur Gesammtvereinskasse, und als Versammlungsort für den nächsten Congreß, der statutenmäßig im August stattfinden soll, ist die Stadt Rumburg bestimmt worden. (C. Bl. a. B.)

— Die Wiener Zeitung theilt das eigenhändige Schreiben des Kaisers von Rußland an den Ban Jellachich (Nr. 330) in folgender wörtlichen Uebersetzung mit: Ihre edlen Bestrebungen, General, um die Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung und der Gleichberechtigung, welche durch eine schamlose, an den empörendsten Excessen schuldig gewordene Partei zu Füßen getreten wurden, vor einem Schiffbruche zu retten, haben Ihnen gerechte Ansprüche auf meine Achtung erworben. Ich folgte mit lebhafter Sympathie Ihren geschickten Operationen seit dem Tage, wo Ihr Patriotismus Sie die Waffe ergreifen ließ, um in Ungarn den umwälzenden Tendenzen zu widerstehen. Ihre talentvollen Bewegungen führten Sie unter die Mauern Wiens, gerade im Augenblick eines entscheidenden Kampfes. Der Sieg, an welchem Sie einen so glänzenden Antheil nahmen, wendete sich auf Seiten des guten Rechts. Indem ich die Wichtigkeit der Dienste, welche Sie und die Ihnen anvertrauten braven Truppen soeben erwiesen haben, vollkommen würdige, und indem es mir am Herzen liegt, Ihnen einen Beweis meiner völligen Anerkennung darüber zu liefern, habe ich Sie zum Ritter des heiligen Wladimirordens 1. Kl. ernannt, dessen Insignien nebst Patent ich Ihnen anbei übersende. Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherung der Theilnahme und der besondern Achtung auszudrücken, die ich Ihnen unabänderlich gewidmet habe. Zarskoje-Selo, den 29. Oct. (10. Nov.) 1848. Nikolaus.

Ferner sind an den Ban zwei ebenfalls in der Wiener Zeitung abgedruckte Dankadressen aus Berlin vom 15. Nov., aus Carow bei Genthin vom 8. Nov. eingegangen, von denen die aus Berlin folgendermaßen lautet: Excellenz! Die hehren Thaten, durch welche Sie in einer trostlosen kranken Zeit der Unentschlossenheit und Einschüchterung, der Frechheit und des Verraths das Banner des Gesetzes, der Ordnung und der Vernunft wieder aufrichteten und schirmten, die Kraft und der Heldensinn, mit welchem Sie den vernichtenden Fluten der Anarchie entgegentraten und sie siegreich in das Bett der Ordnung leiteten: die Völker haben sie gesehen. Für solche Thaten hat Ein Land keine Grenzen, die Wirkungen überstrahlen die Lande alle und zünden die Funken der Kraft, daß sie Begeisterung schaffen. Große Männer gehören der Zeit und nicht Einem Lande. An die Heldengestalten, deren Thaten in unserer Geschichte verzeichnet sind und deren Vorbilder für entschlossenes Handeln uns vorleuchten, an sie reiht sich der Name Jellachich. Der Name weckt den Rittersinn im Manne. Das ist unser Stolz, Das hebt unser durch die matte farblose Zeit gedrücktes Bewußtsein, Das söhnt uns mit der Zeit wieder aus, daß in Ihnen der Mann erstanden, der uns die Bürgschaft der Zukunft leistet. Aus Tausenden von Stimmen erheben sich die unsrigen als die ersten, Ihnen den schuldigen Tribut der Hochachtung und des Dankes Ihrer Mitwelt zu zollen. Wir reichen Ihnen aus Deutschlands Norden unsere Rechte mit dem Geloben, uns um das von Ihnen erhobene Banner für Recht und Gesetz zu scharen und auf der eröffneten Bahn entschlossen vorzudringen. Der Allmächtige schirme Ihr siegreiches Schwert! Berlin, den 15. Nov. 1848. (Folgen die Unterschriften.)

Triest, 21. Nov. Caorle soll von den Venetianern genommen worden sein, was auch sehr wahrscheinlich, da die Cernirung Venedigs nur sehr unvollkommen ist und von den schwachen Kräften, die in den jetzigen Verhältnissen dazu verwendet werden können, auch nicht besser gehandhabt werden kann. — Der zum Contreadmiral beförderte Commandant der französischen Dampffregatte Asmodée zog heute seine Flagge auf, die dann von den englischen und österreichischen Schiffen mit den üblichen Salven begrüßt wurde. (C. Bl. a. B.)

Aus Bosnien, 8. Nov. Aus zuverlässiger Quelle kam uns die Nachricht, daß der gewesene turopolyer Gespan Anton Josipovich seit einiger Zeit an mehren bosnischen Grenzpunkten in türkischer Kleidung gesehen werde. Zwei Bosnier sahen und erkannten ihn, wie er in Gesellschaft einiger Türken nach Modric sich begab. Man sagt, er reise als Emissar Kossuth's herum mit vollen Silber- und Goldbeuteln, womit er die Türken zu einem Einfall in Kroatien, Slavonien und Woywodina zu bewegen versuche. (Oest. Corr.)

Schweiz.

Bern, 23. Nov. Der Bundesrath hat heute beschlossen, der Bundesversammlung den Antrag vorzulegen, daß mit dem 1. Jan. 1849 die sämmtlichen Postanstalten auf eidgenössische Rechnung übernommen werden, in der Meinung, daß die bisherigen Einrichtungen und Verwaltungen fortdauern, vorbehaltlich die Verbesserungen, welche innerhalb der Schranken des §. 33 der Bundesverfassung eingeführt werden können. — Zu Anfang der heutigen Sitzung des Nationalraths wird die feierliche Beeidigung der Versammlung vorgenommen. Hr. Favre zieht seinen gestrigen Antrag, auch den nördlichen Cantonen die Ausweisung der deutschen Flüchtlinge aufzuerlegen, zurück. Fürsprech Jäger erstattet hierauf Namens der mit dieser Angelegenheit beauftragten Commission Bericht über die wegen des zukünftigen Bundesortes zu erlassenden Gesetze. — In der heutigen Sitzung des Ständeraths wird die Angelegenheit der italienischen Flüchtlinge im Tessin an eine Fünfercommission gewiesen. — Zur Behandlung des Gesetzes betreffend den Sitz der Bundesbehörden wird ebenfalls eine Fünfercommission für gut erachtet. (N. Z. Z.)

— Der große Rath von **Wallis** hat beschlossen, die Sonderbundskriegsschuld, welche der Eidgenossenschaft abgetragen werden soll, im Betrage von 1,600,000 Fr. den Gemeinden aufzuerlegen, statt den Klöstern und der Geistlichkeit. (B. Z.)

Italien.

Die Wiener Zeitung hat nähere Nachrichten über den Mordversuch gegen den Herzog von Modena. Der Herzog kehrte am 16. Nov. zu Fuß von der Jagd zurück, sah auf dem Felde einen Mann, der mit einer Schaufel die Erde umgrub, aber, sobald er den Herzog gewahr wurde, diese wegwarf und eine Doppelbüchse auf den Herzog anschlug. Dieser sprang sofort von der hochgelegenen Straße auf das tiefer liegende Feld. In demselben Augenblick kam auch der Major Graf Guerra heran, der auf den Mann losging, worauf auch der Herzog sich wieder einfand, um dem Major beizustehen. Der Mann schoß und verwundete den Grafen Guerra am Arm, der zweite Schuß ging nicht los, da das Gewehr versagte. Guerra sprang nun dem Mörder entgegen, der Herzog aber war schon zuvorgeeilt und hielt ihn fest am Boden. Es ist ein 23jähriger Apotheker aus dem kleinen Ort Cavezzo.

* **Florenz**, 17. Nov. Die Wählerversammlungen (d. h. die vorbereitenden) sind unglaublich schwach besucht; kaum der zwanzigste Theil der Wahlberechtigten ist zugegen. Ist das nur die gewöhnliche Indifferenz? Nein, wird mir von allen Seiten geantwortet, die Moderirten haben ihren Plan entworfen, ihre Wahl bereits festgestellt und

vermeiden es, sich in unnütze öffentliche Discussionen einzulassen. Ist das wahr, und ist es nur die moderirte Partei, welche fehlt, so sieht es traurig um die Demokraten aus, so ist die immense Majorität, von der die Organe des „geordneten Fortschritts", der Conciliatore und die Patria, immer sprechen, eine unumstößliche Wahrheit. Gott bewahre uns vor einer retrograden, oder auch nur zaudernden moderirten Kammer, sie würde höchst wahrscheinlich den Bürgerkrieg in ihrem Gefolge haben; denn die herrschende Partei ist entschlossen, das gewonnene Terrain um jeden Preis zu behaupten. — Der **Kriegsminister** d'Ayala entwickelt fortwährend eine erstaunliche Thätigkeit; kein Blatt des Moniteurs erscheint, das nicht Verfügungen, die Reorganisation des Militairwesens betreffend, enthielte. Dabei läßt er die hier garnisonirenden Truppen fleißig manoeuvriren. — Guerrazzi hat ein Circular an die Präfecten der Provinzen erlassen, worin er die Principien auseinandersetzt, von denen er die **Wahlen** geleitet wünscht; doch will er keineswegs eine directe Einmischung in dieselben, „um nicht der verderblichen Politik Ludwig Philipp's und Guizot's anheimzufallen." Ein anderes Umlaufschreiben an die Bischöfe soll dieselben über die Religiosität des in dieser Hinsicht etwas verdächtigen Verfassers des Assedio di Firenze (Guerrazzi) beruhigen. — Ein Artikel der Alba beweist, wozu die **demokratische Partei** im Fall einer Niederlage bei den Wahlen entschlossen ist: „In diesem Falle (daß abermals eine Kammer wie die vorige gewählt würde), schließt der Artikel, würde der Umstand des bedrohten öffentlichen Wohls eintreten, und das Ministerium, treu seinem Programm und den Principien der reinen Demokratie, würde sich in der harten Nothwendigkeit befinden, jenen Schleier über die Constitution zu ziehen, den es bisher darüber zu werfen verschmäht, aber der ihm in jenem Falle von einer unerbittlichen Nothwendigkeit aufgedrungen werden könnte, durch die Gefahr, in der sich das öffentliche Wohl befände."

Rom, 17. Nov. Der gestrige Tag kündigte sich durch mancherlei Zeichen, auch durch Maueranschläge, welche der Republik erwähnten, und durch allerlei Bewegungen der Volksströmung als bedrohlich an. Nachmittags zog man nach dem Quirinal, wo dem Cardinal Soglia durch eine Deputation eine Sturmpetition überreicht wurde, welche das Volk aufgesetzt und vorher schon durch Maueranschläge auf dem Corso zur Kenntniß gebracht hatte. Die Unabhängigkeit Italiens, die Constituante und die Ausführung des berufenen Mamianischen Programms vom 5. Jun. bildeten die Hauptpunkte, dann die von dem Volke selbst unternommene Umgestaltung des Ministeriums, in welches außer Mamiani, Lunati, Galletti, Campello, nun auch Sereni, Fusconi und vor Allen Sterbini eintreten sollen. Als Galletti erschien und erklärte, er sei durch Cardinal Soglia mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut, bemächtigte sich der Menge die Ungeduld. Man verlangte, der Papst solle sich augenblicklich für die Annahme der Volksdecrete entscheiden, man bestand darauf, ihn selbst zu sehen. Als man in den päpstlichen Palast eindringen wollte, kam man mit den Schweizern in Zusammenstoß. Diese sollen mit ihren Hellebarden einige vicentiner Legionaire niedergestoßen haben. Die Civica schlug Generalmarsch, und nun begann ein länger als eine Stunde andauerndes Gewehrfeuer. Man hätte danach glauben sollen, der ganze Platz müsse mit Leichen bedeckt sein. Es scheinen indessen nur Schreckschüsse gewesen zu sein. Wenigstens hört man fast nur von Verwundeten, und noch dazu sehr wenigen, reden. Indessen hatte man schwere Lastwagen aufgefahren und einen derselben sogar zum Beginn des Barricadenbaues umgestürzt. Als man auch Kanonen aufpflanzte, erschien Galletti mit der freudigen Nachricht, der Papst habe Alles gewährt. Nun begann die Allegria, in die sich die ganze Farce auflöste. Die Civica gab eine Freudensalve, man durchzog den Corso, der erleuchtet wurde, und Alle waren selig ob des glorreich vollbrachten Tagewerks. Galletti ist Minister des Innern, zum Ministerpräsidenten ist Rosmini ernannt, und die Kriegsrüstungen werden nun allernächst wieder beginnen. Die Schweizer sollen verabschiedet werden und der Papst tritt ganz unter den Schutz der Civica. Ja es ist sogar die Rede von einer Bestrafung Derjenigen, welche den Palast muthig vertheidigt haben. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 25. Nov.

Die angekündigten Interpellationen des Hrn. Jules Favre hatten gestern in der Nationalversammlung ein zahlreicheres Publicum herbeigezogen, als man in den letzten Tagen daselbst zu sehen gewohnt war. Hr. Jules Favre fragte den Minister des Innern, ob sich die Beamten wirklich nach seinem Rundschreiben richteten und sich aller Einmischung in die bevorstehende Präsidentenwahl enthielten. Zum Beweis, daß dies nicht immer der Fall sei, führte er Fälle an, wo Präfecten und andere von der Regierung Angestellte durch Versprechungen oder Drohungen für die Wahl Cavaignac's zu wirken gesucht haben. Auch tadelte er den Brief Hrn. Dufaure's an Hrn. Odier, dem man trotz aller Protestationen des Ministers stets einen halbofficiellen Charakter beilegen werde, und frug, ob es wahr sei, daß eine lobpreisende Biographie Cavaignac's den Soldaten in den Kasernen vorgelesen worden, und ob die Wahlcirculare Cavaignac's von der Postadministration portofrei verschickt würden. (Diesem Factum widersprach der Generalpostmeister auf der Stelle.) Ferner führte er eine auf Ludwig Napoleon maßlos schimpfende Broschüre an, die im Ministerium selbst verfaßt sei, und zeigte unter allgemeinem Gelächter der Versammlung eine Lithographie Cavaignac's vor, deren Unterschrift den Landleuten im Fall der Wahl des jetzigen Conseilpräsidenten die ausschweifendsten Versprechungen macht und die zu vielen Tausenden in den Provinzen vertheilt wird. Der Minister des Innern, Hr. Dufaure, erwiderte, daß er nichts wisse von Dem, was der Interpellant von Präfecten und andern Angestellten anführe, daß aber die Regierung jede ungehörige Einmischung ihrer Beamten in die Wahlen auf das strengste rügen werde. Sein vielbesprochener Brief sei ein Privatbrief und glaube er ihn als solchen vertreten zu können. Der Verfasser der Broschüre gegen Ludwig Napoleon (der Secretair Cavaignac's) sei entlassen worden, sowie sein Antheil an dem besprochenen Buche der Regierung bekannt geworden sei. Schließlich frage er, ob die Regierung, welche die Republik wahren solle, gleichgültig bleiben dürfe, wenn zwei Candidaten aufgestellt würden, von denen der eine zur Anarchie, der andere zum Despotismus führe und erklärte bei dieser Gelegenheit das Gerücht von einem Staatsstreich, den man gegen die Familie Bonaparte und gegen die einflußreichen Mitglieder der Rechten beabsichtige, für eine absurde Erfindung. Nach ihm gab der Kriegsminister über ihm zugeschriebene Aeußerungen Aufschluß und bezeichnete die Nachricht, daß den Soldaten in den Kasernen die Biographie Cavaignac's vorgelesen werde, als eine Unwahrheit. Da Niemand weiter das Wort verlangte, ging die Versammlung zur Tagesordnung über, d. h. zu der Debatte über das Budget des Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

— Die **Zeitungen** beschäftigen sich fast ausschließlich mit der gestrigen Debatte in der Nationalversammlung. Das Journal des Débats spottet über Die, welche von dem allgemeinen Stimmrecht ein Aufhören der Wahlintriguen gehofft haben, findet übrigens die von Favre angeführten Thatsachen ziemlich unbedeutend und benutzt die Gelegenheit, um einen Vergleich zwischen der Republik und der vorigen Regierung anzustellen, unter der es weniger Steuern, mehr Preßfreiheit und weniger Elend gegeben habe. Der Constitutionnel findet die Erklärungen Dufaure's ungenügend; er weist auf das große Gewicht hin, welches die Empfehlung eines Regierungsbeamten, wenn er sie auch als Privatmann ertheile, seines öffentlichen Charakters wegen habe, und misbilligt jede Einmischung der Staatsbeamten in die Wahl. Er und die «Presse» greifen auch eine leicht der Misdeutung unterliegende Privatäußerung Lamoricière's, die derselbe auf der Tribune wiederholte, heraus, führen aber nicht die mildernde Erläuterung an, die er ihr gab. Der Kriegsminister hatte gesagt, wenn gegen einen versuchten Umsturz der Republik, gegen eine Revolution die Emeute ausbreche, werde er sie nicht unterdrücken. Diese etwas ungeschickte Aeußerung wird von den genannten Blättern ausgelegt, als wolle die Regierung gegen revolutionaire Schritte gegen die Wahl eines antirepublikanischen Präsidenten nichts thun. Noch theilen die Blätter einen Brief Odilon-Barrot's mit, der Ludwig Napoleon als Candidaten empfiehlt, weil blos dieser, keiner der politischen Parteien verpflichtet, eine wahre Aussöhnung herbeiführen könne, ohne von seinen alten Freunden des Verraths beschuldigt zu werden. Er hofft von seiner Wahl, weil sie die größte Anzahl der Franzosen für sich hat, am sichersten die Befestigung der Ruhe, wodurch eine Verminderung des Heeres, das einzige Mittel, das Land vom Bankrott zu retten, möglich werde.

— Vor Ludwig Napoleon's Wohnung auf dem Vendomeplatze sind jetzt beständig eine Menge Menschen versammelt, meistens anständig gekleidete Arbeiter und Kleinbürger, welche eifrig, aber mit Ruhe über die Candidatur des Neffen des großen Onkels debattiren. Wie die «Presse» meldet, will Ludwig Napoleon, um sich dem Andrange des Publicums zu entziehen, eine Wohnung in der Umgebung von Paris nehmen.

— Man versichert, daß der **Abgeordnetenverein** der Straße Taitbout (die äußerste Linke) und das Centralwahlcomité, in Betracht der ernsten Lage die Nothwendigkeit fühlen, über die Frage der Präsidentenwahl zu einer Vereinigung zu kommen. Von beiden Seiten will man in Betreff des zu Wählenden Concessionen machen, und gestern Abend bezeichnete man bereits als Candidaten der vereinigten Montagnards und Socialisten Lamennais.

— Die Dampffregatte **Panama** ist am 15. Nov. auf Befehl des Admirals Baudin aus dem Mittelmeere nach Alexandrien abgegangen, um die daselbst wohnenden Franzosen zu schützen, im Fall in Folge des zu erwartenden Todes Ibrahim-Pascha's dort Unruhen ausbrechen sollten.

Großbritannien.

London 25. Nov.

Gerüchte über eine bevorstehende **Ministerialveränderung** sind seit einigen Tagen in der Börse und in politischen Kreisen gäng

und gebe. Lord J. Russell sollte wegen Kränklichkeit, der Staatssecretair für die Colonien Lord Grey und der Schatzkanzler Sir Ch. Wood, weil sie Lord Clarendon nicht als Premier wünschen, zurücktreten. Die Morning Post bezeichnet sogar heute früh den Rücktritt Lord Russell's als gewiß und bezeichnet als seinen Nachfolger Lord Clarendon, dem sich die Partei Peel's ganz anschließen würde. Der ministerielle Globe erklärt sich aber für ermächtigt, die Gerüchte von einer bevorstehenden Veränderung des Ministeriums als unwahr zu bezeichnen. Auch die Times fragt, warum ein Ministerium abtreten sollte, dem die Majorität des Unterhauses sicher sei. Dies ist allerdings nicht so unbedingt der Fall, aber gewiß ist, daß kein anderes Ministerium sich darstellt, welches die Majorität für sich gewinnen würde, und am wenigsten die junge conservative Partei, welche am meisten gegen Lord J. Russell und sein Cabinet eifert.

— Lord Melbourne ist gestern auf seinem Landsitze Brockethall in Hertfordshire gestorben. Er war am 15. März 1779 geboren, trat 1805 als Hr. Lamb ins Unterhaus, wurde unter Canning's Ministerium erster Secretair des Lordlieutenants von Irland und blieb auch unter Lord Goderich und dem Herzoge v. Wellington im Staatsdienst. Im Jahr 1828 trat er ins Oberhaus, 1830 übernahm er unter Lord Grey das Ministerium des Innern, und nach Lord Grey's Rücktritte wurde er Premierminister. Lord Althorp's Tod veranlaßte zwar noch in demselben Jahre die Auflösung seines Ministeriums, aber das neue Parlament rief ihn wieder an die Spitze der Geschäfte, und er erhielt sich in seiner Stellung bis 1841. Von dieser Zeit an spielte er keine politische Rolle mehr. Als Parlamentsredner war er unbedeutend, als Minister wirft man ihm von einer Seite her zu große Nachgiebigkeit gegen die Partei O'Connell's vor, durch deren Unterstützung er sich allein die Majorität im Unterhaus erhalten konnte.

— Zwei Commissare der sicilischen Regierung, Fürst Granatelli und Hr. Luigi Scalia, hatten gestern eine Audienz bei Lord J. Russell.

— Die zur Besichtigung der englischen Häfen niedergesetzte Commission empfiehlt die Befestigung von Sheerneß, von der Medwaymündung und von Portsmouth durch schwimmende Batterien, aus entmasteten Linienschiffen bestehend, und Dampfblockschiffe. Vor Sheerneß soll auch ein Thurm mit einer Batterie von sechs schweren Kanonen angelegt werden.

— Sir John Barrow, zweiter Secretair der Admiralität und Verfasser zahlreicher Reisewerke, ist vorgestern, 84 Jahre alt, gestorben.

— Der Schluß der Verhandlungen über das Cassationsgesuch Smith O'Brien's wird heute erwartet. Vorgestern versuchte die Polizei in Dublin einen gewissen Galligan zu verhaften, der als Vorsteher eines revolutionairen Clubs beim ersten Einschreiten der Regierung nach Paris geflüchtet war, jetzt aber sich wieder zurückgewagt hatte. Er hat sich bis jetzt den Verfolgungen der Polizei entzogen.

— Die Bank hatte am 18. Nov. einen Banknotenumlauf von 17,843,145 Pf. St., 223,185 Pf. St. weniger als vorige Woche, und einen Baarvorrath von 13,919,960 Pf. St., 241,196 Pf. St. mehr als vor acht Tagen.

— Bis zum 23. Nov. waren in ganz England 1293 Cholerafälle vorgekommen. 661 Erkrankte waren gestorben und 242 genesen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Nov. Die Berlingsche Zeitung meldet: Dem Vernehmen nach werden die vorläufigen Unterhandlungen, welche den Weg zu einem endlichen Frieden zwischen Dänemark und Deutschland anbahnen sollen, bald in London eröffnet werden. Der dänische Gesandte am großbritannischen Hofe, Graf Reventlow, der gegenwärtig sich hier aufhält, wird vermuthlich sich nicht eher auf seinen Posten zurück begeben, ehe er vollständige Instructionen erhalten hat; dagegen ist General Oxholm nach London abgereist, um, wie wir in Erfahrung gebracht haben, im Allgemeinen dem britischen Cabinet die Absichten der dänischen Regierung in Bezug auf die Erledigung der streitigen Punkte mitzutheilen. — Ribe Avis bestätigt den an dem Hardesvogt Ahlemann versuchten meuchelmörderischen Anfall (Nr. 331) und bemerkt, daß Militair- und Civilbehörden eine Untersuchung eingeleitet hätten. Dasselbe Blatt will auch wissen, daß auf den Herzog von Augustenburg zu Gravenstein geschossen worden sei.

Griechenland.

Am 9. Nov. waren die Kammern in **Athen** vom König feierlich eröffnet worden. Die Thronrede sprach besondern Dank aus für die freundlichen Unterstützungen, die Griechenland von den drei Schutzmächten erhalten, und ergoß sich in Lob über das besonnene Benehmen, welches das griechische Volk in so ernsten und kritischen Zeiten beobachtet habe. Der türkische Gesandte Mussurus hatte am 6. Nov. Athen verlassen. (A. Z.)

Aegypten.

Alexandrien, 8. Nov. Die Krankheit Ibrahim-Pascha's ist eher im Zu- als im Abnehmen begriffen; nach einer vorige Woche eingetretenen kleinen Besserung hat sich das Uebel wieder verschlimmert, das Blutspucken stellte sich wieder häufiger ein, sodaß Wenige an sein Aufkommen glauben. Abbas-Pascha, welcher nach Mekka sich auf den Weg gemacht hatte, ist plötzlich nach Kahira zurückgekehrt. Dieser Prinz, welchen man allgemein als künftigen Beherrscher Aegyptens bezeichnet, wird sich wol in einem solchen Augenblicke von der Hauptstadt trotz aller Mahnungen und Einflüsterungen nicht entfernen lassen, um so mehr, da, wie man wissen will, Ibrahim-Pascha gern einen seiner Söhne zum Nachfolger einsetzen möchte. — Gestern langte hier ein türkisches Dampfboot von Konstantinopel mit zwei hohen Beis am Bord an; einer derselben soll nach Mekka bestimmt sein, der andere will sich nach dem Befinden Ibrahim-Pascha's erkundigen und zugleich das Land besichtigen; man weiß, was unter den obwaltenden Umständen ein solcher Besuch zu bedeuten hat. (A. Z.)

Wissenschaft und Kunst.

(*) **Berlin**, 24. Nov. Dem königl. Theater ist jetzt eine Beschränkung in seinen Mitteln auferlegt worden, da der König soeben den jährlichen Zuschuß von 150,000 Thlrn., welchen er bisher der Generalintendantur der Schauspiele zahlte, um 15,000 Thlr. vermindert hat. Vielleicht ist dies ein guter Sporn zur Anstrengung der künstlerischen Kräfte unseres Theaters, durch welche dieser Ausfall leicht zu ersetzen sein dürfte. Z

Handel und Industrie.

* **Wien**, 24. Nov. Ungeachtet man an der Besiegung Ungarns nicht zweifeln kann und daraus den finanziellen Zuständen eine bessere Entfaltung erwachsen sollte, wächst das Mistrauen von Tag zu Tag. Namentlich finden es viele Familien gerathener, ihre Capitalien in fremden Wechseln als in einheimischen öffentlichen oder Privatpapieren anzulegen, da der Unterschied, der sich jetzt schon in der Bankwährung gegen Baar zum größten Nachtheil des Commerzes herausstellt, sie bedenklich macht. Und wiewol kein Vergleich anzustellen ist, so drängen sich doch unwillkürlich Reminiscenzen aus der frühern Finanzgeschichte Oesterreichs auf.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 19. bis 25. Nov. 1848:

7,654 Personen	3,835 Thlr.	11 Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht, magdeburger u. berliner Antheil	3,379 "	2 "	— "
	7,214 "	13 "	5 "

(Vom 1. Jan. — 25. Nov. [illegible] Personen, Einnahme 512,711 Thlr. 17 Ngr.)

Wiener Börse, 25. Nov. Bact. 1085; Met. 5pc. 78; 4pc. 65; 3pc. 49; 500 Fl. L. 131; 250 Fl. L. 87; Nordb. 98; Glogg. 92; Mail. 65; Livorn. 62; Pesth. 61.

Berliner Börse, 27. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 76½, Seehdl. Prämsch. 92, Pfandbr. westp. 3½pc. 82¾, posen. 4pc. 95¾, neue 3½pc. 79¾, ostpreuß. 3½pc. 88¼, pomm. 3½pc. 92, kur- und neumärk. 3½pc. 92, Bankanth. 88, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 57, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 90¾, Pr.-Act. 4pc. 84, Berl.-Hamb. 4pc. 64½, Prior.-Act. 4½pc. 90½, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 54½, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 79, 5pc. 88, Berl.-Stett. 88¾, Prior. 99½, Köln-Mind. 4pc. 76¾, Prior.-Act. 4½pc. 90½, Krak.-Oberschl. 4pc. 42½, Kiel-Alt. 4pc. 87½, Magdeb.-Halb. 4pc. 108, Mecklenb. 34, Niederschl. 4pc. 68½, Prior.-Act. 4pc. 84, 5pc. 95½, Prior. Serie III. 5pc. 90⅛, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 90, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 90, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Prior.-Act. 5pc. 78, Rhein. 51, Prior. 4pc. 78 Br., Starg. Pos. 4pc. 68, Thür. 4pc. 50, Prior. 4½pc. 82½. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 80½, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40½. — Ausländisch. Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102, 1. Anl. Hope 4pc. 83½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83½, Poln. Schatzobl. 4pc. 66, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91½, (neue) 4pc. 91⅛, Part. à 500 Fl. 4pc. 68¼, à 300 Fl. 95½, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 80½, Bank-Cert. zinsl. 13¼ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½, Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Nov. Gestern erschien folgende Bekanntmachung: Nachdem die Wiedereröffnung der Nationalversammlung am heutigen Tag in Brandenburg stattgefunden hat, kann der Zusammentritt einzelner Abgeordneter, welche sich jener Versammlung nicht angeschlossen haben, zu Berathungen am hiesige Orte während des Belagerungszustandes ferner nicht geduldet werden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich zugleich sämmtliche Inhaber öffentlicher Gastlocale innerhalb des dem Belagerungszustande unterworfenen Bezirks hierdurch gemessenst an, solche Zusammenkünfte bei sich auf keine Weise zu dulden, und werde jedes Local, wo dergleichen dennoch vorkommen, sofort und für die Dauer des Belagerungszustandes gänzlich schließen lassen. Angebliche Nichtkenntniß der Eigenschaft der Versammelten als Abgeordneten wird hierbei als Entschuldigung nicht zugelassen werden. Ebenso sollen auch anderweite Privatlocale, welche von Abgeordneten etwa zu ihren Zusammenkünften besonders gemiethet werden möchten, derselben Maßregel unterworfen sein. Berlin, am 27. Nov. 1848. Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken. (Gez.) v. Wrangel.

— Der Abgeordnete Grabow hat sein Mandat niedergelegt.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Vierte Generalversammlung der Deutschen Vaterlandsvereine Sachsens.

Nächsten **Sonnabend**, als **den 2. December**, soll zu **Leipzig** im Hôtel de **Saxe** (Klostergasse) eine **Generalversammlung** der durch den Centralausschuß vertretenen Vaterlandsvereine abgehalten werden. **Die betreffenden Vereine werden eingeladen**, diese Versammlung durch legitimirte Abgeordnete zu beschicken. Die Anmeldung **geschieht in der Dürr'schen Restauration** (Burgstraße), 1 Treppe.

Leipzig, den 26. Nov. 1848.

Der Centralausschuß.

[3881] **Jäkel. Kirbach. K. Schwedler. v. Polenz. Brügmann.**

Wahlcongress der entschieden freisinnigen Partei.

Sämmtliche Vaterlandsvereine Sachsens, sowie solche Vereine, welche zwar einen andern Namen tragen, aber die gleiche (demokratische) Richtung verfolgen, werden eingeladen, den am 3. December in Leipzig abzuhaltenden Wahlcongreß durch legitimirte Abgeordnete zu beschicken. Der Congreß findet im Hôtel de Saxe (Klostergasse) statt. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 9 Uhr. Die Anmeldung geschieht in der Dürr'schen Restauration (Burgstraße), 1 Treppe.

Leipzig, 27. November 1848.

Der Landeswahlausschuß.

[3882] **Joseph,** Obmann. **Jäkel,** Schriftführer.

Nützliches Weihnachtsgeschenk.

Bei **August Weichardt** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Weltkunde, in einer planmäßig geordneten **Rundschau der wichtigsten neueren Land- und Seereisen** für das Jünglingsalter und die Gebildeteren aller Stände auf Grund des Reisewerkes von Dr. Wilhelm Harnisch dargestellt und herausgegeben von Friedrich Heinzelmann.

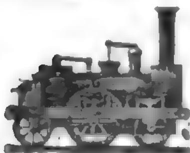
Das mit so großem Beifall aufgenommene Werk: „Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen für die Jugend und andere Leser bearbeitet von Dr. Wilhelm Harnisch.“ erscheint hier in verjüngter Gestalt und vollständiger Durchführung. Die gesammten Länder und Völker der Welt werden in einem farbenreichen, wohlgeordneten Rundgemälde mit den Wundern der Natur und Kunst, mit dem leiblichen und geistigen Leben abgespiegelt. Den Stoff dazu liefern die tüchtigsten und gediegensten Reisebeschreiber der letzten Jahrzehende. Ueberall sind geschichtliche Einleitungen, sowie die nöthigen Erklärungen und Uebersichten hinzugefügt, während die Verlagshandlung in geschmackvoller Ausstattung durch Stahlstiche und Karten ihr Möglichstes gethan hat. Der Preis eines Bandes ist 1 Thlr. und sind bis jetzt 4 Bände erschienen. [3848]

Die vom **General Wrangel** in Berlin **suspendirte** humoristisch-satirische Zeitschrift

Kladderadatsch

erscheint im Verlage der Unterzeichneten unverändert fort und sind Nr. 29 und 30 soeben an die Abonnenten ausgegeben. Alle Buchhandlungen sowie die **königl. sächsischen Postämter** liefern noch das letzte Quartal October—December (13 Nummern) für 17½ Ngr.

[3877—78] **Ernst Keil & Comp.** in Leipzig.



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Aus triftigen Gründen finden wir uns veranlaßt, die Frachtbeförderung in **ganzen Wagenladungen** von Berlin nach Halle, Leipzig und Dresden (und darüber hinausliegende Orte) vom 30. d. M. ab aufzuheben.

Dagegen wollen wir den hiesigen Versendern größerer Quantitäten Güter nach den genannten Orten folgenden Rabatt gewähren:

a) bei Versendung von 3000 Ctr. an, während eines Jahres, über Röderau oder Cöthen hinaus (excl. Magdeburg) vom Nettobetrage der **ordinairen** Fracht einen Rabatt von 4 Procent, und von **Producten**-Fracht 2 Procent,

b) bei Versendung von 10,000 Ctr. an, wie vorsteht, vom **ordinairen** Frachtbetrage 6 Procent, von der **Producten**-Fracht 3 Procent.

Zu diesem Behufe ist von Seiten des Versenders der Antrag auf Anlegung eines Conto bei unserer Güter-Verwaltung zu machen, auf Grund dessen beim Jahresschlusse die Abrechnung erfolgen wird.

Die Beförderung von Gütern in ganzen Wagenladungen **zwischen allen Stationen unserer Bahn und von denselben über Röderau und Cöthen hinaus** findet fortdauernd in bisheriger Art statt. [3841—42]

Berlin, den 23. November 1848.

Die Direction.

Neu und gediegen.

Lieder eines Freiwilligen.

Gedichte von **Aug. S......,** Freiw. im v. d. Tann'schen Corps. Brosch. 10 Ngr.

Ambisexia.

Das Land der entjochten Frauen.

Lustspiel in 4 Aufzügen. Von Justus Feminis. Brosch. 1 Thlr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. [3863]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. **W. Hamburger,**
Ueber das Wesen der asiatischen Brechruhr und die Behandlung derselben mit Secale cornutum.

12. Brosch. 21 Ngr. [3873]

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 29. Nov. **Der Pfarrherr,** Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

8ten Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 30. November 1848.

Erster Theil. Ouverture zu Schiller's Tragödie „Die Jungfrau von Orleans“ von J. Moscheles. — Arie von Mozart, gesungen von Fräulein **Rosalie Agthe**, Grossherzogl. Hof-Opern-Sängerin aus Weimar. — Rondo für die Oboe, componirt und vorgetragen von Herrn **Diethe** (Mitglied des Orchesters). — Arie von Donizetti, gesungen von Frl. **Rosalie Agthe.**

Zweiter Theil. Symphonie von L. van Beethoven (C-moll, Nr. 5).

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner**, beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Das 9te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 7. December 1848.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr.
Ende ½9 Uhr.

[3883] **Die Concert-Direction.**

Compagnon-Gesuch.

Zu einem Geschäfte, welches 15—20 Procent abwirft, wird ein rechtlicher Compagnon, **am liebsten aus Leipzig,** mit einem disponibeln Fonds von 600—2000 Thlr., dessen Sicherheit garantirt wird, gesucht. Qualificirt sich derselbe als **gewandter Verkäufer** und Geschäftsmann, so kann sich das Geschäft über das Doppelte des genannten Reinertrags erhöhen. Derselbe braucht seinen Wohnsitz, wenn er sonst nicht will, nicht zu verändern. Offerten unter der Adresse **B. F.** bittet man poste restante Dresden franco niederzulegen. [3861]

Ein Candidat, welcher zugleich Musikunterricht ertheilen kann, findet als Hauslehrer bei einem 10jährigen Knaben in der Nähe von Graudenz eine vortheilhafte und angenehme Stellung. Nähere Auskunft ertheilt die **J. Gaebel**'sche Buchhandlung in **Graudenz.** [3862]

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Karl Friedrich Lehmann in Leipzig mit Frau Sophie Köddermann. Hr. Emmanuel Riso in Leipzig mit Frl. Adelheid Bach. — Hr. Ernst Ottomar Springer in Chemnitz mit Frl. Henriette Puschmann aus Schloß-Chemnitz.

Geboren: Hrn. Justizamtmann August Gottlob Friedrich Bollert in Glauchau ein Sohn. — Hrn. Oskar Gruner in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Linus Klemm in Chemnitz eine Tochter. — Hrn. H. Neubauer auf Rittergut Adelsdorf ein Sohn. — Hrn. Pfarrer M. Wilhelm Ferd. Thienemann in Neukirchen ein Sohn.

Gestorben: Hr. Peter Gottlieb Germer in Leipzig. — Hrn. H. Purfürst in Leipzig eine Tochter. — Hr. Major a. D. Karl Traugott v. Seydlitz in Dresden.

Donnerstag — Nr. 335. — 30. November 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 27. Nov. Die heutige Sitzung der **deutschen Nationalversammlung** ward durch Verlesung einer Zuschrift des Landtags von Bernburg eröffnet, welche verlangt, daß der dortige Reichscommissar mit den Ständen und dem Ministerium öffentlich verhandle oder durch einen andern Reichscommissar aus der Mitte der Nationalversammlung ersetzt werde. Hierauf wurde folgende Interpellation von dem Abg. Levysohn verlesen: Die deutsche Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. d. M. beschlossen, daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium zu umgeben habe, welches das Vertrauen des Landes besitze, und ebenso am 20. Nov., daß durch die in Berlin anwesenden Reichscommissare hingewirkt werde auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitze; an demselben Tage aber auch den auf Suspension der Steuererhebung lautenden Beschluß der berliner Versammlung für null und nichtig erklärt. In Erwägung nun, daß die berliner Versammlung die Suspendirung der Steuererhebung nicht unbedingt angeordnet, vielmehr nur erklärt hat: daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, und zwar auch dieses Ministerium nur so lange nicht, als die Versammlung nicht ungestört ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen vermöge; in Erwägung, daß das Ministerium Brandenburg durch unsere Beschlüsse am 14. und 20. Nov. offenbar für ein solches erklärt worden ist, welches das Vertrauen des Landes nicht besitzt; in fernerer Erwägung, daß durch Ausführung des ersten Beschlusses (betreffend die alsbaldige Ernennung eines neuen Ministeriums), die des zweiten (die Nichtigkeitserklärung der Steuersuspension) überhaupt unnöthig geworden wäre, da mit dem Abtreten des Ministeriums Brandenburg ja der Beschluß der berliner Versammlung von selbst null und nichtig wird, richte ich unter Bezugnahme auf den am 21. Nov. erlassenen Aufruf an das deutsche Volk (in welchem fast nur von der Ausführung des Beschlusses über die Steuersuspension die Rede ist) an das Reichsministerium folgende Fragen: 1) Was ist geschehen, um Preußen ein neues, das Vertrauen des Landes besitzendes Ministerium zu verschaffen? 2) Aus welchen Gründen hat das Reichsministerium sich veranlaßt gesehen, sich nur wegen des zweiten und dritten Beschlusses am 20. Nov. in einem Aufruf an das deutsche Volk zu wenden? 3) Was ist geschehen, um die dem preußischen Volke zugesagten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, und die schon vorgekommenen Beeinträchtigungen abzustellen? Indem ich das Reichsministerium um rechtbaldige Beantwortung dieser Fragen ersuche, bemerke ich, daß ich die gewöhnlich dem Interpellanten zu Theil werdende Erwiderung: „von Seiten des Reichsministeriums sei Alles geschehen, was geschehen konnte", als eine genügende Erledigung meiner Interpellation nicht würde betrachten können.

Reichsminister v. Schmerling erklärt, daß er diese Interpellation am 1. Dec. beantworten werde. Abg. Dahlmann theilt mit, daß der dritte Abschnitt des Verfassungsentwurfs (Staatenhaus und Volkshaus) nebst Bericht dieser Tage vertheilt werden wird. Abg. Beseler berichtet für den Ausschuß über die Mediatisirungsfrage. Der Ausschuß in seiner Mehrheit beantragt 1) motivirte Tagesordnung; 2) Minderheitsanträge (von den Abgg. Wigard, Römer und Schreiner der eine, von den Abgg. Waitz, Ahrens, Sommaruga, Mittermaier und Zill der andere) gehen dahin, daß die Mediatisirung, Vereinigung oder Zusammenlegung der kleinern Staaten auf dem Wege des Vertrags von der Reichsgewalt gefördert und vermittelt werde. Abg. v. Soiron sichert auf morgen oder übermorgen die Vorlage des Berichts über die zweite Berathung der Grundrechte zu. Abg. Schoder beantragt die zweite Lesung auf den 4. Dec. anzusetzen, da die allenthalben hereinbrechende Reaction eine Verkümmerung der in den Grundrechten verheißenen Freiheiten nur zu sehr fürchten lasse. Dem wird entgegengehalten, daß der Präsident durch frühern Beschluß der Versammlung ohnehin verpflichtet sei, die zweite Lesung der Grundrechte gleich nach Erstattung des Ausschußberichts auf die Tagesordnung zu setzen. Ein Antrag vom Abg. Lassaulx wird verlesen, also lautend:

In Erwägung, daß die Nationalversammlung, wenn sie die zerrüttete Rechtsordnung in Deutschland wieder herstellen will, nicht dulden darf, daß Männer aus ihrer eignen Mitte gegen das Recht und die gesetzliche Ordnung eines deutschen Staates ungestraft freveln; in Erwägung, daß es die Pflicht der Nationalversammlung ist, nicht dem Wahne der bethörten Menge zu fröhnen, sondern der Wahrheit Zeugniß zu geben; in Erwägung, daß das Gesetz vom 30. Sept., betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, zum Schutze der Freiheit, nicht des Verbrechens gegeben ist: aus diesen Gründen erklärt die Nationalversammlung zur Wahrung deutscher Ehre hiermit feierlich: daß die Bestimmungen des angeführten Gesetzes keine Anwendung erleiden auf solche Mitglieder der Nationalversammlung, welche ihren Posten verlassen und anderswo durch Wort und That an Aufruhr oder Meuterei Theil nehmen, oder welche ohne Urlaub an Orten der Empörung sich aufhalten, daß sie vielmehr solche pflichtvergessene Männer unbedingt dem Arme der Strafgerechtigkeit überläßt. Nur die linke Seite erhebt sich für die Dringlichkeit. (Allgemeine Heiterkeit.) Hierauf führt die Tagesordnung zur Berathung des Berichts des Finanzausschusses. (Vergl. Nr. 333.) Abg. Vogt als erster Redner erkennt zwar die Nothwendigkeit, den gedrückten Quartierträgern Abhülfe zu verschaffen, an, will aber dem jetzigen Ministerium, das seine Pflicht nicht erfülle, und statt ein Werkzeug der Einheit Deutschlands, ein Werkzeug der Zerstörung sei, keinen Groschen bewilligen. Abg. v. Salzwedell stimmt für die Bewilligung, weil die Maßregeln des Ministeriums nur gegen die Anarchie gerichtet und von der Nationalversammlung ausdrücklich gebilligt worden seien.

Abg. Rühl von Hanau ist zwar im Grundsatz mit Vogt einverstanden, stimmt aber doch für Erleichterung der Quartierlast und beantragt, daß die commandirten Truppen mit Ausnahme jener in Schleswig-Holstein, alsbald in ihre Garnisonen zurückkehren. Er klagt über die Härte und ungleiche Vertheilung der Quartierlast in der Umgegend von Frankfurt, besonders in dem Amte Bergen. Abg. Jucho spricht für die Bewilligung. Minister v. Schmerling: Die militairischen Maßregeln seien nicht zur Unterdrückung der Freiheit, sondern zum Schutze des Lebens und Eigenthums gutgesinnter Staatsbürger ergriffen worden, und das Ministerium habe aus mehren Gegenden sogar Dankadressen erhalten. Hr. Rühl, der seines Wissens Oberbürgermeister von Hanau sei, habe über ungleiche Vertheilung der Einquartierung zum Nachtheile der ärmern Einwohner geklagt. Allein die Vertheilung sei ja nicht Sache des Reichsministeriums, sondern der Localbehörden. Es sei möglich, daß diese sich und ihre guten Freunde verschonten. (Links: Zur Ordnung! Das sind Persönlichkeiten.) Minister v. Schmerling: In Hanau liegt kein Mann Reichstruppen, wie kann also der Oberbürgermeister von Hanau gemeint sein? (Gelächter.) Abg. Vogt stellt den Antrag, das Ministerium solle die erhaltenen Dankadressen auf den Tisch des Hauses niederlegen. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen, jener von Rühl und Vogt verworfen. Sodann soll der Tagesordnung gemäß der Abschnitt über das Reichsgericht (Nr. 301) berathen werden. Vorher beschließt die Versammlung auf Antrag des Verfassungsausschusses, bei den künftigen Verfassungsberathungen ebenfalls das Schneer'sche abgekürzte Verfahren (wonach die Berathung über

einen Paragraphen nur dann stattfindet, wenn wenigstens 100 Mitglieder sie verlangen) zu befolgen. An der allgemeinen Berathung über das Reichsgericht nahmen die Abgg. M. Mohl, Tellkampf, v. Breuning, Zachariä von Göttingen, Plathner und Mittermaier Theil. Auf die specielle Debatte über §. 1*) wurde verzichtet, jene über §. 2 aber, nachdem Abg. Ahrends von München und Abg. v. Linde gesprochen, auf morgen vertagt.

— Eine „Verwahrung der Minorität der deutschen Nationalversammlung gegen den Beschluß der Majorität vom 20. Nov. 1848" (Nr. 328) lautet: Die deutsche Nationalversammlung hat verweigert, den nachstehenden Protest der Minorität gegen den Beschluß vom 20. d. M. in der preußischen Angelegenheit zu Protokoll zu nehmen. Man sieht sich daher genöthigt, diesen Protest durch die Presse zu veröffentlichen: Die deutsche Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. Nov. erklärt: daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde. Außer der einseitigen Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung sind bereits gegenwärtig unter Proclamation des Belagerungszustandes folgende Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des preußischen Volks unzweifelhaft erfolgt: 1) Den feierlichen Verheißungen entgegen ist ohne Zustimmung der Bürgerwehr und der städtischen Behörden zahlreiches Militair in Berlin eingeschritten und hat sich dasselbe insbesondere entgegen dem §. 68 des Bürgerwehrgesetzes der Wachtposten der Stadt Berlin wider den erklärten Willen der Bürgerwehr mit Gewalt bemächtigt. 2) Die Bürgerwehr von Berlin wurde aufgelöst, weil sie der durch §. 1 des Bürgerwehrgesetzes ihr auferlegten Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit und gesetzliche Ordnung zu schützen, gemäß, die gewaltsame Vertreibung der Volksvertreter abgelehnt hat. 3) Die Bürgerwehr wurde wider den Willen der Gemeinde durch Soldaten entwaffnet, obgleich der §. 1 des transitorischen Gesetzes zum Bürgerwehrgesetz die Zusicherung enthält, daß die Gemeinden jedenfalls bis zur Vollendung der Verfassung und der Gemeindeordnung im Besitze der empfangenen Waffen bleiben sollen. 4) Den bestehenden Gesetzen gemäß kann nur der §. 1 und 6 der Habeascorpus-Acte vom 4. Sept. unter bestimmten im §. 8 angeführten Bedingungen suspendirt werden; die preußische Regierung hat aber mit Außerachtlassung dieser Bedingungen nicht nur die §§. 1 und 6, sondern überdies a) den §. 5 dieser Acte, welcher Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen unbedingt verbietet und wonach keine nicht durch Gesetz angedrohte Strafe verhängt werden darf, b) das Gesetz über das Recht der freien Presse vom 17. März 1848, c) den §. 4 des Gesetzes vom 6. April d. J. über das Vereins- und Versammlungsrecht wirklich suspendirt: Maßregeln, welche bereits höhere königl. preußische Gerichtsbehörden für ungesetzlich erklärt und zu ihrer Ausführung ihre Amtswirksamkeit entschieden versagt haben. Die deutsche Nationalversammlung hat sich nicht bewogen gefunden, diese dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte gegen bereits wirklich erfolgte Beeinträchtigung zu schützen, dagegen hat sie den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten Beschluß der preußischen Nationalversammlung ohne weiteres für offenbar rechtswidrig, die Staatsgesellschaft gefährdend und für null und nichtig erklärt, obgleich der Commissionsbericht der preußischen Nationalversammlung vom 14. Nov. die Zulässigkeit vom Standpunkte des positiven sowol als des natürlichen Rechts überzeugend nachgewiesen hatte. Die deutsche Nationalversammlung ist also gegen eine angebliche Rechtsverletzung durch die Vertreter des Volks mit Entschiedenheit eingeschritten, während sie die unzweifelhaften Rechtsverletzungen durch die Regierung ruhig hingehen läßt. Wir halten uns demnach und unser Gewissen für verpflichtet, gegen ein solches Verfahren vor ganz Deutschland feierlichst Verwahrung einzulegen. Frankfurt a. M., 23. Nov. 1848.

• **Frankfurt a. M.**, 27. Nov. Gestern Abend waren im Saale des Weidenbusches fast sämmtliche Mitglieder der verschiedenen Fractionen der deutschen Nationalversammlung versammelt. Es erschienen in dieser Versammlung auch die hier anwesenden Mitglieder der preußischen Nationalversammlung, die HH. Gierke, Rodbertus und Schulze, um Explicationen über den Stand des zwischen der Krone Preußen und dem in Berlin zurückgebliebenen Theile dieser Versammlung obschwebenden Conflicts zu geben. Hr. Rodbertus schien ein großes Gewicht darauf zu legen, daß Hr. Kirchmann in der Besprechung, die er mit Hrn. Bassermann während der Anwesenheit desselben in Berlin gehabt, und in welcher er die Bedingungen einer Ausgleichung der Differenz mit der Krone bezeichnet hatte, nicht, wie Hr. Bassermann angeführt, die Verbannung aller Prinzen verlangt habe, sondern nur die Verbannung der Prinzen. Der Vortrag des Hrn. Rodbertus schien uns vornehmlich dahin gerichtet, die Darstellung des Hrn. Bassermann in Punkten von untergeordneter Erheblichkeit anzufechten. Die ausführliche Entgegnung des Hrn. Bassermann wurde von der Versammlung mit großer Befriedigung aufgenommen. Sie rief häufige Zeichen lebhaften Beifalls hervor. Eine Darstellung des Hrn. Schulze über die Ministerkrisis und über die verschiedenen Stadien der Versuche, sie zu heben, blieb ohne besondern Eindruck. Hr. Gierke erklärte sich dafür, daß die preußische Nationalversammlung sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche der deutschen Nationalversammlung, als der höhern Instanz, fügen solle: eine Ansicht, die von Hrn. Rodbertus nicht getheilt wurde. Eine Anregung des Letztgenannten, daß sich die deutsche Nationalversammlung dahin aussprechen möge: daß die Maßnahme der (temporairen) Verlegung der preußischen Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg sofort zurückzunehmen sei, fand bei der Majorität der Versammlung keinen Eingang. Wie man vernimmt, haben die HH. Rodbertus und Schulze bereits diesen Morgen Frankfurt wieder verlassen, um nach Berlin zurückzukehren.

Frankfurt a. M., 27. Nov. Die vereinigte Linke der deutschen Nationalversammlung hat jetzt den Anfang zu einer durchgreifenden Organisation der demokratischen Partei gemacht. Sie hat die Stiftung eines allgemeinen deutschen Märzvereins, zur Sicherung der Errungenschaften jenes denkwürdigen Monats, beschlossen und sich selbst als das Centrum desselben constituirt. Ganz Deutschland soll mit einem Netze von Filialvereinen bedeckt werden, die nur nach gemeinschaftlichen Beschlüssen thätig sein und handeln würden. Die Peoples League in England, an deren Spitze Cobden steht, mag das Vorbild dazu gegeben haben. Bisher ist übrigens die Demokratie in Organisationen nicht sehr glücklich gewesen, und wohl aus leicht erklärlichen Gründen, da ihr inneres Wesen das der Kritik ist. (Lith. N.)

— Das 6. Stück des Reichsgesetzblattes vom 27. Nov. enthält das Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Wechselordnung für Deutschland, am 1. Mai 1849.

Dresden, 28. Nov. Es sind in neuerer Zeit mannichfache Gerüchte über den Rücktritt einzelner Mitglieder des Ministeriums, namentlich der Minister Braun und Oberländer, verbreitet worden. Obgleich Jeder, der die Verhältnisse genauer kennt, die Grundlosigkeit dieser Gerüchte durchschauen muß, so haben dieselben doch im Lande mitunter Glauben gefunden. Wir können dagegen aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß an einen Rücktritt von den betreffenden Herren nicht gedacht worden ist und daß unsere Minister es für eine, wenn auch noch so schwere, doch unabweisbare Pflicht ansehen, das Land in dem gegenwärtigen Augenblicke den Gefahren einer Cabinetskrisis nicht preiszugeben. (Dr. J.)

† **Dresden**, 28. Nov. In der heutigen Versammlung des Deutschen Vereins wurden die von dem Vereine bei der nahen Landtagswahl aufzustellenden Candidaten mitgetheilt, und sind den früher schon aufgezählten (Nr. 333) noch hinzuzufügen: Seifensiedermeister Steinmetz, Gasthofsbesitzer Preißler auf dem Weißen Hirsche und Apotheker Gruner. Für die I. Kammer wurden Staatsminister v. d. Pfordten und Gutsbesitzer Bär in Vorschlag gebracht. Vom Staatsminister Braun hat man dem Vernehmen nach deshalb abgesehen, weil dessen Wahl in Plauen jedenfalls erfolgen wird. Hierauf hielt Prof. Ackermann einen eben so gründlichen als geistreichen und witzigen Vortrag über das Hofjunkerthum. Anknüpfend an die Zeit des Ritterthums zur Zeit der Hohenstaufen zeigte er die im Laufe der Zeiten erfolgte Umgestaltung und Verunstaltung des Erbadels mit allen seinen Auswüchsen bis auf die neueste Zeit herab und stellte dabei nicht ganz in Abrede, daß auch in Sachsen sich Spuren davon wahrnehmen ließen. Ohne einen bestimmten Antrag darauf zu stellen, sprach er doch die Bitte und Hoffnung aus, auch diese Schmarotzerpflanze des Thrones zu beseitigen. Der Verein beschloß den Druck dieses Vortrags. Hr. Spitzner, Wahlcandidat für die Pirnaische und Seevorstadt, sprach mit Bezugnahme auf die Kammerverhandlungen über die Gesetzvorlage betreffs der Einführung directer Wahlen für sämmtliche Stadtverordnetencollegien Sachsens über einige Abänderungen in der Städteordnung. Er empfahl dabei dem Vereine, diese hochwichtige Sache baldmöglichst wieder in Berathung zu ziehen und nach Befinden zum Gegenstand einer bei dem neuen Landtag einzureichenden Petition zu machen.

0 **Leipzig**, 29. Nov. In der gestrigen Versammlung des Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe berichtete der Vorsitzende, Hr. Cramer, über das Ergebniß der Wahl dreier neuen Ausschußmitglieder. Die Wahl war auf den Kaufmann Hrn. Ohrtmann, Prof. Riedner und Adv. Kaim gefallen. Prof. Riedner hatte die Wahl abgelehnt und statt seiner tritt Hr. Simon ein. Hr. Kaim dankte der Versammlung für die Wahl und verbreitete sich dann über das Clubleben im Allgemeinen und die Art und Weise, wie die Gegenwart von den Clubs ausgebeutet werden müsse. Der Vorsitzende sprach dann über die Wichtigkeit der in Sachsen bevorstehenden Landtagswahlen. Er machte auf die Errungenschaften der Neuzeit aufmerksam, unter denen für Sachsen ein freisinnigeres Wahlgesetz nicht die geringste sei, zeigte, daß die liberale Partei Sachsens, die namentlich in den Vaterlandsvereinen vertreten sei, fest zusammenhalten müsse, damit sie in dem bevorstehenden Wahlkampfe nicht geschlagen werde, wie deshalb Jeder seine Privatansichten der höhern Ansicht seiner gesammten Partei unterordnen müsse. Er theilte mit, daß sich in Dresden ein Wahlausschuß für das gesammte Land gebildet habe, bestehend aus v. Trützschler, Eli Evans, Joseph und mehren andern liberalen Abgeordneten, und daß dieser Ausschuß sich mit dem Vorstande beider hier existirender Vaterlandsvereine in Vernehmen gesetzt, um eine Candidatenliste für ganz Sachsen aufzustellen. Der Verein ermächtigte den Ausschuß, mit dem

*) Dieser lautet: §. 1. „Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt."

Ausschusse des Jäkel'schen Vereins zur bessern Organisation der Wahl in Verbindung zu treten. Auch verlas derselbe noch ein Wahlprogramm oder ein Glaubensbekenntniß der liberalen Partei in Sachsen, worin als das zunächst noch zu Erstrebende hauptsächlich das Einkammersystem bezeichnet war. Hierauf sprach Hr. Kohner zum Gedächtnisse Jellinek's, der mit Becher in Wien erschossen wurde, und schloß mit einer kurzen Biographie Jellinek's und einer Uebersicht seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit. Der Vorsitzende foderte dann die Versammelten auf, den Vortrag eines Gedichts zu Jellinek's Gedächtnisse durch Professor Flathe mit unbedeckten Häuptern anzuhören. Hierauf sprach noch Hr. Backhaus aus Wien über den Verlauf der Dinge dort vom März bis auf die Gegenwart.

† **Leipzig**, 29. Nov. In der Sitzung des kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse am 27. Nov. sprach zunächst Dr. Jestermann über das künftige Verhältniß der Gemeinde zu den Geistlichen in der protestantischen Kirche. Ausgehend von der Hinweisung auf drei der großen Errungenschaften unserer Zeit: auf Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit und auf demokratische Staatsverfassung, zeigte er, wie die Gemeinde künftig innerhalb der Kirche nicht mehr wie bisher blos empfangend und mehr oder minder unthätig, sondern rathend und fördernd, also weit mehr thätig werde auftreten müssen. Die protestantische Kirche werde sich eine dem Muster der apostolischen Kirche mehr oder minder nahe kommende Presbyterialverfassung zu geben, und demnach die Gemeinde neben den Geistlichen bei ihrer Constituirung und Verwaltung zu betheiligen haben. Da ferner der Staat die Aufsicht über das Dogma ebenfalls an die Kirche zurückgeben werde, so habe dieselbe auch hinsichtlich der Erhaltung und Ausbildung des Lehrbegriffs künftighin selbst Sorge zu tragen. Auch in dieser wichtigen Aeußerung nimmt der Sprecher für die Gemeinde das Recht der Mitwirkung in Anspruch. Bei fortgesetzter Ausbildung des Lehrbegriffs der protestantischen Kirche müsse der Gemeinde eine entscheidende Stimme zukommen. Dies sei um so nöthiger, als der Lehrbegriff nicht wie eine Thatsache ohne weiteres geglaubt werden könne, sondern, wenn er zum sittlichen Leben wirken solle, von der Gemeinde durchlebt, von ihr zum vollständigsten Eigenthum gemacht werden müsse. Als Folge der Glaubens- und Gewissensfreiheit erwartet er, daß weit mehr als bisher über das Wesen der Religion nachgedacht werden und sich hierdurch ein sehr inniges und segensreiches Wechselverhältniß zwischen Geistlichen und Gemeindegliedern gestalten würde. Endlich werde der Geistliche in Folge der neuern Staatsverfassung zum vollständigen Bürger der bürgerlichen Gemeinde und somit vollkommen berechtigt, durch seine Erfahrung und moralische Kraft möglichst zur heilsamen Gestaltung des bürgerlichen Lebens mitzuwirken. Die durch den Vortrag hervorgerufene Debatte, an welcher sich die DD. Theile, Hauschild, Fischer und Schicketanz betheiligten, zeigte, daß man mit den aufgestellten Grundsätzen sich einverstanden erklärte und nur in der Ausführung derselben zum Theil verschiedener Meinung war.

□ **München**, 26. Nov. Nicht ohne ein theilweises Aufsehen zu machen, wird seit einigen Tagen von unsern fliegenden Buchhändlern ein sogenannter offener Brief eines Republikaners an unsern König colportirt und verkauft. Da die große Mehrheit des souverainen deutschen Volks kraft seiner Lieblingserinnerungen aus alter Zeit nun einmal nicht die Republik, sondern das Kaiserthum begehrt, so soll König Maximilian sich dieser Zeitidee bemächtigen und gerade jetzt, wo das österreichische Kaiserhaus und der preußische Königsstamm durch Beider Häupter durchaus unmöglich geworden seien, rasch an die Spitze der deutschen Bewegung stellen, um den Kaiserthron zu besteigen und die Revolution unmöglich zu machen.

Mannheim, 25. Nov. Alle Nachrichten, welche uns vom Oberlande zukommen, stimmen über das Drohen eines gewaltigen Putsches überein, welcher umfassender und auch geregelter sein wird als beide vorhergehende. Schon vor Monden herrschte Unruhe dort, ja man kann sagen, sie war nie vollständig unterdrückt, so sehr sich auch die Zeitungen der Rechten und die Regierungscommissare dahin aussprachen. (Köln. Z.)

— In **Kassel** fand am 26. Nov. eine Trauerfeierlichkeit zum Andenken Robert Blum's unter Theilnahme einer zahllosen Menschenmenge in ruhiger Haltung statt. Dr. Kellner hielt vom Balcon des Gasthofes zum Könige von Preußen die Gedächtnißrede; vor und nach derselben Gesang der Chöre inmitten des großen Kreises. (K. A. Z.)

Mainz, 26. Nov. Das 40. preußische Regiment neigt sehr zum Demokratenwesen und findet darin hier natürlich starke Unterstützung. Es besucht demokratische Versammlungen, worin das Verhalten des Militairs dem Gouvernement gegenüber discutirt wird, und Insubordinationsfälle sind die nächste Folge. Vor mehren Tagen wurden aus einer solchen Versammlung im Silberberg acht Soldaten durch Patrouille abgeführt und auf die Citadelle gebracht. Am 24. Nov. fand sich ein geschriebener Maueranschlag: die Mainzer sollen losschlagen, die Vierziger würden ihnen beistehen; auch verbreitete sich das Gerücht, die Gefangenen sollten aus der Citadelle befreit werden, was Vorsichtsmaßregeln veranlaßte. Am 24. Nov. Abends durchzogen große Haufen der Vierziger mit Pöbel untermischt die Straßen, trieben republikanischen Spectakel und sollen sogar Offiziere gemishandelt haben, worauf das Festungsgouvernement ernstlich einschritt. Nichtsdestoweniger wiederholten sich am 25. Nov. ähnliche Scenen und zwar im Silberberg, welcher von Truppen umstellt wurde; neue Verhaftungen wurden vorgenommen, worunter auch ein Bürger, der die Meuterer zum gewaltsamen Widerstand aufgefodert. Um seinetwillen bildeten sich nun Zusammenrottungen des Civils, welche sich indessen bei Ausrücken der Gendarmerie zerstreuten. Die Bataillons des 29. und 38. preußischen Regiments, sowie die Oesterreicher nahmen gar keinen Antheil an diesem Tumult und sprechen sich sehr entrüstet über die Meuterer aus, welchen von Seiten des Commandos die strengste Strafe bevorsteht. (Oestr. Z.)

Aus dem Holsteinischen, 25. Nov. Am 22. Nov. ist mit Fuhrmannsgelegenheit in Eckernförde nachfolgendes zur Subscribentensammlung eingerichtetes Formular eines Protestes, in zehn Exemplaren, angekommen: „Wir protestiren aufs feierlichste gegen die Verbindung Schleswigs mit Deutschland, und daß es, gleich viel unter welchem Vorwande, von Dänemark losgerissen werde!" Begleitet waren diese Formulare von nachfolgendem Schreiben: Hrn. Kjödmann Reimers in Eckernförde! Unbekannterweise nehme ich mir die Freiheit, Sie damit zu behelligen, einliegend zehn Exemplare eines Protestes gegen die Einverleibung Schleswigs in Deutschland unter sichere Leute zur Unterschrift zu bringen. Sie werden gebeten, diesen baldmöglichst zu bewerkstelligen, um dann dieselben auf ein Mal so bald als möglich an die Adresse H. C. C. Drescher, Adjutant beim Civilgouverneur auf Alsen, einzusenden. Wovon der Protest ausgeht, wird zu verschweigen gebeten, da er später als vom Volk ausgehend nach Frankfurt gesandt werden soll. Schmidt, Secretair im Civilgouvernement. Der Empfänger hat nicht den gewünschten Gebrauch von dieser Zusendung gemacht, sondern sie pflichtgemäß der Ortsbehörde übergeben. (H. C.)

* **Lübeck**, 27. Nov. Die seit länger als zwei Monaten obschwebenden Verhandlungen über die Veränderung unserer Verfassung haben in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft eine Erledigung gefunden, welcher der Senat schwerlich seine Zustimmung versagen wird. Das Princip des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bleibt ungefährdet, dagegen ist durch eine veränderte Bildung der Wahlkreise der Stadt ein etwas größerer Einfluß auf die Wahlen beigelegt, als der ursprüngliche Senatsantrag bezweckte. Auch votirte die Bürgerschaft heute den Mitgliedern der Bürgergarde einen Dank, welche bei den Vorfällen des 9. Oct. pflichtmäßig zur Befreiung der Bürgerschaft von den sie umringenden Volkshaufen herbeieilten. Die Zahl der in Folge jener Vorfälle Verhafteten beträgt jetzt über 20. Dieselben werden nach dem kürzlich votirten Gesetz über das Gerichtsverfahren öffentlich und mündlich unter Zuziehung von Geschworenen gerichtet werden.

Preußen.

Brandenburg, 28. Nov. Allem Anscheine nach wird auch heute die durch das Ministerium Brandenburg hierher verlegte Nationalversammlung in ihrem Bildungsversuche nicht weiter kommen. Die protestirenden Theilnehmer der gestrigen Sitzung sind zwar nicht, wie anfangs beabsichtigt wurde, nach Berlin zurückgekehrt, es sind aber auch neue Mitglieder nicht hinzugetreten. Man erzählte sich gestern Abend, der König habe strengen Befehl ertheilt, die Versammlung müsse vollzählig werden. Ob aber die Mittel, die man anzuwenden im Stande ist, um die zur Beschlußfähigkeit noch fehlende Mitgliederzahl aus der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung zu gewinnen, bis heute oder morgen wirken werden, steht dahin. Inzwischen hat Hr. v. Manteuffel so zu sagen den Belagerungszustand von Berlin auch auf Brandenburg ausgedehnt. Wenigstens ist die Fremdenpolizei, welche er hier eingeführt hat, von der v. Wrangel'schen in keiner Art unterschieden. Er hat die hiesige Polizeibehörde angewiesen, jeden Fremden über den Zweck seines Aufenthalts streng zu befragen, und wo derselbe nicht genügend gerechtfertigt erscheine, auszuweisen. Es scheint überhaupt, als solle in polizeilicher Beziehung eine Restauration der vor dem März bestandenen Einrichtungen aufs schleunigste bewirkt werden. Hr. v. Puttkammer, in Folge der Märzereignisse aus seiner Stellung entfernt, hat jetzt wieder die Leitung der II. Abtheilung im Ministerium des Innern übernommen. Ein Erlaß des Hrn. v. Manteuffel theilt dies den Behörden mit der Benachrichtigung mit, daß Hr. v. Puttkammer allein ermächtigt sei, die im Namen des Ministeriums des Innern ergehenden Rescripte zu zeichnen. Die HH. v. Meding und v. Patow haben sich hier gleichfalls eingefunden. Die Nachricht von einem abermaligen Einschreiten gegen die Abgeordnetenversammlung in Berlin brachte gestern Abend hier in allen Kreisen eine bedeutende Bewegung hervor.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung im Dome hatte sich bis 11½ Uhr eine dem Anschein nach etwas größere Anzahl von Abgeordneten als gestern eingefunden. Die Minister erscheinen und machen den Mitgliedern der ihnen am nächsten stehenden

Fraction vertrauliche Mittheilungen. Die Abgg. v. Meusebach, Baumstark, Reichensperger, Küpfer verbreiten das Vernommene im Saale. Sofort bilden sich dichte, leidenschaftlich gesticulirende Gruppen. Besonders lebhaft sind die Unterhaltungen der Abgg. Reichensperger und Baumstark mit den Ministern. Um 11¾ Uhr ruft die Glocke des Hrn. v. Brünneck die Abgeordneten auf ihre Plätze. Der Alterspräsident will das Protokoll vom 9. Nov. verlesen lassen. Lebhafter Widerspruch. Abg. Reichensperger: Die Verlesung ist zwecklos. Wir sind nicht beschlußfähig und könnten das Protokoll nicht genehmigen. Ich protestire gegen die Verlesung, und beantrage, das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches keinen Anspruch darauf macht, Beschlüsse der Nationalversammlung zu enthalten, zum Vortrage zu bringen. Abg. Köhler aus Görlitz: Auch das Protokoll von gestern erfodert, wenn es genehmigt werden soll, einen Beschluß. Wir sind aber auch heute nicht beschlußfähig. Abg. Baumstark: Wir haben gestern verhandelt, und ob beschlußfähig oder nicht, wir haben das Recht, das gestrige Protokoll zu genehmigen. Das Protokoll von gestern wird verlesen, und nach einer vom Abg. Sperling dagegen erhobenen Erinnerung vom Alterspräsidenten für angenommen erklärt.

Nach vertraulicher Rücksprache mit dem Abg. Reichensperger erklärt Alterspräsident v. Brünneck: Es werde mehrfach gewünscht, die Sitzung auf eine Stunde auszusetzen, da man später „etwas Wichtiges" zu vernehmen haben werde, was eine Vorberathung zu erfodern scheine. Er schlägt vor, den Namensaufruf bis zuletzt zu verschieben. Neuer lebhafter Widerspruch, man ruft: Namensaufruf! Ein Antrag, die Sitzung auf eine Stunde zu vertagen, ist schriftlich eingebracht und wird verlesen. Die Abgg. Pelzer und Baumstark erinnern daran, daß man die Formen der Geschäftsordnung nicht verletzen möge. Alterspräsident v. Brünneck will den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung stellen. (Lärm: „Was für Gründe für die Vertagung?") Abg. Fleischer: Man möge erst die Mittheilung, die von irgend einer Seite her (nach dem Ministertische weisend) in Aussicht gestellt werde, entgegennehmen und sich dann vertagen. Der Alterspräsident stellt die Frage und erklärt, die Vertagung sei bis 1 Uhr beschlossen.

Die Sitzung wird 1¼ Uhr wieder eröffnet. Die Ministerbank ist unbesetzt. Alterspräsident v. Brünneck läßt den Namensaufruf vornehmen. Nach Beendigung des Geschäfts, während der Zählung, erklärt Abg. Dane: Es komme ihm soeben ein stenographischer Bericht über die Verhandlung vom 15. Nov. zu, er sei unter Denen genannt, die an jener Sitzung theilgenommen, er erkläre, daß er nicht anwesend gewesen sei. Eben so wenig sein College Tietze. Abgg. v. Meusebach und Baumstark verlangen das Wort. Alterspräsident v. Brünneck erklärt: In dieser Versammlung kenne Niemand eine Sitzung vom 15. Nov. Die Abgg. v. Meusebach und Baumstark verzichten auf das Wort.

Das Resultat der Zählung wird proclamirt: es sind 159 Abgeordnete anwesend. Abg. Maaßen: Er selbst sei mit mehren Abgeordneten hier angekommen, die nicht anwesend seien. Er bitte, eine Auffoderung an die Fehlenden ergehen zu lassen. Abg. Thüm: Heute angelangt, trete ich in die Versammlung ein und werde an den Verhandlungen Theil nehmen, sobald die Versammlung beschlußfähig ist. Den gegen die Verlegung von Berlin eingelegten Protest will ich jedoch durch diesen Eintritt nicht aufheben, sondern schließe mich der Erklärung des Abg. Dane an. Abg. Maaßen: Es befinden sich Viele von uns mit dem vorigen Redner in gleicher Verlegenheit, und ich bitte, daß nicht täglich hier von dieser Tribune herab von neuem protestirt werde. Alterspräsident v. Brünneck: Es sei ein Antrag eingegangen, die Sitzung bis morgen um 11 Uhr zu vertagen. (Lärmender Widerspruch.) Er habe dem Staatsministerium Anzeige gemacht vom Resultate der Zählung; eine Antwort, die wahrscheinlich ähnlich lauten werde wie die gestrige, sei noch nicht eingegangen. (Neue Unruhe, welcher eine tiefe Stille folgt, als plötzlich die Minister erscheinen.) Abg. Simons besteigt die Tribune: Ich habe den Antrag eingebracht: die Versammlung wolle die Vertagung der heutigen Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr beschließen. Es steht zu erwarten, daß die Versammlung sich bis dahin vervollständigen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so beabsichtige ich zu Donnerstag folgenden Antrag zu stellen: die Versammlung wolle ihren Präsidenten beauftragen, das Staatsministerium zu ersuchen, die nicht anwesenden Stellvertreter derjenigen Abgeordneten, welche sich am Donnerstage beim Namensruf nicht gemeldet haben werden, einzuberufen. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg erhebt sich: „Die soeben verlesenen Anträge stimmen mit den Absichten der Regierung, das Werk der Vereinbarung einer Verfassung baldmöglichst zu beginnen, vollkommen überein. Sofern daher die Versammlung auf diese Anträge einzugehen geneigt sein sollte, würde Seitens der Regierung nichts dawider zu erinnern sein." Der Alterspräsident stellt hierauf den Vertagungsantrag zur Abstimmung, eine große Mehrheit erhebt sich für denselben und die Sitzung ist geschlossen. (Lith. Nachr.)

— Die Deutsche Reform schildert Brandenburg so arm an Comfort, daß auch die widerspänstigste Versammlung sehr bald eine Verfassung vollenden würde: schlechte Gasthöfe, schlechtes Steinpflaster, ein Versammlungslocal, länglich wie ein schmaler Kasten, ohne gesonderten Raum für die Parteien — man kann sich nicht einmal nach seiner politischen Ueberzeugung hinsetzen, sondern muß, wie Piper, Rechts, Links und Centrum sein. — Zu essen gibt es hier wenig und schlecht; ich würde das nicht erwähnen, wenn es nicht einen politischen Grund hätte. Die guten Brandenburger haben noch gestern Abend nicht recht daran glauben wollen, daß sich eine große Versammlung bei ihnen einfinden werde. An der Ecke eines Hauses klebte noch ein Placat: „Die Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Abendsitzung beschlossen: Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, Steuern zu erheben."

— Vom 28. Nov. ab wird Brandenburg mit Potsdam durch einen unterirdischen Telegraphen verbunden sein, desgleichen Potsdam mit Berlin vom 10. Dec. ab.

Berlin, 28. Nov. Man hat gestern Abend wiederholt die verschiedenen hier anwesenden Abgeordneten aus ihren Parteiversammlungslocalen vertrieben. Interessant ist es, daß man nur bei Mylius (dem Versammlungsorte der Linken) Militair verwendet hat, während die übrigen Fractionen durch Polizeiofficianten und Constabler vertrieben wurden. — Heute Morgen sind die Pressen der Druckerei der hier tagenden Nationalversammlung mit Beschlag belegt worden. — Wie wir hören, wird Hr. v. Gagern seine Rückreise bald wieder antreten, es soll auch ihm eine Vermittelung nicht gelungen sein. — Hr. Rodbertus ist bis zum Augenblick von Frankfurt noch nicht zurückgekehrt, man hofft auf günstige Nachrichten. Misglücken alle Vermittelungsvorschläge, so wäre es nicht unmöglich, daß sich die hier versammelten Abgeordneten nach einem andern Ort der Monarchie begäben und dort die Nationalversammlung wieder eröffneten. Von Mitgliedern der äußersten Linken soll auch an die Bildung von Provinzialparlamenten gedacht worden sein. Als wahrscheinlicher ist jedoch anzunehmen, daß sich die hiesige Versammlung auflösen, daß ein Theil der Abgeordneten sich in seine Heimat begeben und ein anderer eventuell nach Brandenburg gehen wird, um, falls durch Requisition von Stellvertretern es der Regierung gelingen sollte, eine beschlußfähige Versammlung in Brandenburg zusammenzubringen, einzutreten. — Hr. v. Wrangel soll nach seinem „ehrenvollen Einzuge" in Berlin sämmtlichen Bevollmächtigten auswärtiger Mächte seine Besuch gemacht haben, nur nicht den Geschäftsträgern Frankreichs und der nordamerikanischen Freistaaten. — Die Verhaftungen dauern fort, die Verhafteten werden meist ebenso von ungefähr wieder entlassen, wie sie verhaftet wurden; heute ist Hr. Müller, der sogenannte Präsident des Lindenclubs, in die Stadtvoigtei abgeführt worden, Hr. Karbe ist wieder frei. (Lith. Nachr.)

Potsdam, 27. Nov. Eine von der Hauptmann v. Rheinhardt entworfene Huldigungsadresse an die Königin, von fast tausend Frauen Potsdams aus allen Ständen vollzogen, ward heute der königlichen Frau von einer Frauendeputation übergeben. Auch die Jungfrauen Potsdams hatten den Wunsch geäußert, der Königin ihre Huldigung aussprechen zu dürfen, um den heutigen Tag gleich den Frauen mit feiern zu helfen. Diesem Wunsche entsprach das zur Begehung der silbernen Hochzeitfeier des königl. Paares zusammengetretene Comité, um nach altem Brauch zur Vorfeier der silbernen Hochzeit dem König und der Königin einen silbernen Strauß und Kranz darzubringen. Durch dieses Comité wurden von den Jungfrauen Potsdams dreißig bestimmt, um das Festgeschenk zu überreichen. Heute Mittag versammelten sich alle diese Frauen und Jungfrauen unter Vorantritt des Comité und der städtischen Behörden im königl. Schlosse in der Stadt und wurden alsbald von dem königl. Fürstenpaar angenommen. Heute sind noch eine Deputation von Studenten aus Halle, welche im Festschmucke allgemeine Aufmerksamkeit erregten, ferner eine Deputation der hiesigen Schützengilde, welche eine Glückwunschadresse übergeben haben, eine Deputation von hiesigen Bürgerfrauen zur Ueberreichung eines Gesangbuchs von dem hohen königl. Jubelpaare angenommen worden. (Berl. Z.)

Breslau, 27. Nov. Gestern hatten sich sämmtliche Führer der Bürgerwehr im Fürstensaal versammelt und den Beschluß gefaßt, ihre Stellen niederzulegen, und durch eine Neuwahl den Beweis zu geben, ob sie, was die Stadtverordneten und Magistrat in Abrede stellen, mit ihren Compagnien gleiche Gesinnung hegen. Die Erklärung der Führer an den Magistrat lautet: Hochlöblicher Magistrat! Die Führer der Bürgerwehr haben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordneten erklärt, daß die Nationalversammlung in dem obwaltenden Conflicte mit der Krone in ihrem Rechte sei. Magistrat und Stadtverordnete haben ihre desfallsigen Beschlüsse wieder aufgehoben. Die unterzeichneten Führer dagegen erklären, daß sie bei ihrer ausgesprochenen Ueberzeugung beharren, daß die Nationalversammlung in ihrem Rechte sei. Zur Beseitigung jeden Zweifels jedoch, ob diese Ansicht der Führer auch die der ganzen Bürgerwehr sei, oder ob letztere eben so wie Magistrat und Stadtverordnete ihre politische Meinung geändert haben, halten es die Unterzeichneten für ihre dringende Pflicht, ihre Stellen niederzulegen und sich einer Neuwahl zu unterziehen. Dieselben erklären jedoch, daß sie zur Vermeidung jeden Conflicts und zur Abwendung mög-

lichen Unheils unserer Stadt bis zur erfolgten Neuwahl ihre dienstlichen Functionen beibehalten und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen werden. Ein hochlöblicher Magistrat wolle sofort die betreffenden Neuwahlen anordnen. Folgen 80 Unterschriften des Obersten, der Majore, Hauptleute und Adjutanten der Bürgerwehr. — Der Verein für gesetzliche Ordnung hat gestern einen Antrag der Art angenommen: daß Diejenigen, welche durch öffentliche Schritte nach der Ansicht des Vereins den Verdacht der Reaction auf sich geladen, aufgefodert werden, aus dem Vereine auszuscheiden. (Bresl. Z.)

— Die breslauer Zeitungen berichten über eine bei einer am 26. Nov. auf dem Neumarkt in **Breslau** abgehaltenen Volksversammlung entstandene Schlägerei Folgendes: Es verging wol eine halbe Stunde, ohne daß ein Redner erschien. Das Ganze schien nachgerade langweilig werden zu wollen, und die Menge schickte sich eben an, ruhig auseinander zu gehen, da kam plötzlich ein Zug von etwa 20—30 Landwehrmännern, weiße Kreuze „mit Gott für König und Vaterland" auf den Hüten und (großentheils) Stöcke in den Händen an, gefolgt von zwei Offizieren und einigen Unteroffizieren. Die Militairs blieben aber im Hintergrunde stehen, während die Landwehrmänner raschen Schrittes durch die Menge bis zum Standbilde des Neptun vordringen. Hier empfängt sie das Hallohgeschrei der Jungen, welche den steinernen Wassergott umklammern, und kaum ist dasselbe verhallt, so werden auch schon Fäuste und Stöcke sichtbar, und die Landwehrmänner mit Gott für König und Vaterland sehen sich, von der ungastlichen Begrüßung überrascht, zur schleunigsten Flucht gezwungen. Zwar setzen sie sich unterwegs tapfer zur Wehr, aber sie werden wiederholt geworfen und suchen zum Theil ein Asyl in einem Eckhause, dessen Ausgänge die Menge sofort umlagert, zum Theil flüchten sie die lange Holzgasse hinauf bis an die Secchi-Bahrt'sche Conditorei. Hier vertheidigt sich der Hauptmann der Schar, Paul v. Rimptsch, mit seinem Stockdegen gegen die anstürmende Masse eine Zeit lang mit Glück; als er aber einen Arbeiter verwundet, da steigt die Wuth des Volks aufs höchste, der Degen wird ihm entrissen, mit einer klaffenden Stirnwunde und gespaltener Nase stürzt er nieder und wird nur durch einige energische Männer weitern Mishandlungen entzogen und in Sicherheit gebracht.

Die übrigen Theilnehmer an diesem Kreuz- und Leidenszuge retteten sich in das Regierungsgebäude, wo die Schar sich gesammelt haben soll. Alle aber hatten nichts Angelegentlicheres zu thun, als sich des weißen Kreuzes zu entledigen, das sie unrettbar dem Lynchgesetz anheimfallen ließ. Das Volk tobte noch lange auf der Albrechtsstraße und es zerstreute sich erst mit Einbruch der Dämmerung, als Bürgerwehr heranzog und die Versuche, sich eines „reactionairen Weißkreuzers" zu bemächtigen, vereitelt wurden. Außer den Landwehrmännern verfiel noch ein Taschendieb, der auf frischer That ergriffen wurde, der Volksjustiz. Gewöhnliche Arbeiter schrieen: „Was, der Kerl hat gestohlen? Ist's jetzt Zeit zum Stehlen, wo wir einig sein sollen? Schlagt ihn nieder, den Hund!" und damit schlugen die nervigen Fäuste den Text auf den Rücken des ungeschickten Diebes. So endigte ein Zusammenstoß, der für uns Alle von den bedenklichsten Folgen sein konnte.

Oesterreich.

Wien, 26. Nov. Heute Morgen begibt sich eine Deputation des hiesigen Bürgerstandes mit einer Dankadresse in corpore zu dem Fürsten Windisch-Grätz nach Schönbrunn, um ihm und hierauf auch dem Gouverneur Welden sowie dem Stadtcommandanten Frank für ihre großen Verdienste um die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe zu danken. Eine ähnliche Dankadresse circulirt unter dem Großhandlungsgremium und ist bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen. — Bereits 32 Zeitungen dürfen hier ohne alle Censur wieder erscheinen; darunter wird heute M. G. Saphir's «Humorist» angekündigt. Auch Hr. Schwarzer soll seine Concession wieder erhalten haben und willens sein, sie vorerst durch Herausgabe eines Blattes zu Kremsier zu benutzen. Auch der juridisch-politische Leseverein geht seiner Wiedereröffnung entgegen. — Von morgen an beginnen wieder die Fahrten auf der Nordbahn von und nach dem Nordbahnhofe nächst dem Prater zu den gewöhnlichen Stunden. — Von der Staatsverwaltung ist eine Gewehrlieferung auf nicht weniger als 1 Million Stück innerhalb rasch auf einander folgender Termine ausgeschrieben; dem Vernehmen nach soll die ausländische Concurrenz ausgeschlossen bleiben. — Die Operationen gegen Ungarn sind wieder auf einige Tage verschoben; die Hauptmacht der Magyaren erscheint bei Presburg, die k. k. Truppen sind großentheils bei Bruck concentrirt. — Die Werbungen nach Italien nehmen guten Fortgang; man begegnet zahlreichen Trupps Neuangeworbener, und es erwächst gleichzeitig der Stadt eine Wohlthat, von vielen arbeitsscheuen Leuten befreit zu werden. (*)

Von der ungarischen Grenze, im Nov. Die Rede, welche **Kossuth** vor seinem Abgange von Presburg daselbst hielt, hat alle Herzen entzündet und in die Gemüther eine düstere Todesverachtung gestreut. Er hielt den hölzernen Becher und den Holzlöffel in der erhobenen Rechten, aus denen er während seiner, bekanntlich ohne Untersuchung und Urtel verhängten Haft seine Nahrung genommen; er zeigte sie dem Volke und wies darauf hin, was Ungarn zu erwarten habe, falls die österreichische Reaction siegen würde. Presburg wird entweder am 26. oder 27. Nov. von den kaiserlichen Truppen angegriffen werden und scheint entschlossen, sich so lange als möglich zu halten. Bei dem Verrath, der die slawonische Festung Essegg in die Hände der Magyaren spielte, wird besonders ein dortiger Handelsmann, ein Verwandter Batthyany's, als Derjenige bezeichnet, der durch ungarisches Geld die italienische Besatzung zu gewinnen wußte, wie denn überhaupt an dem gegenseitigen Einverständniß der ungarischen und italienischen Truppen kaum mehr gezweifelt werden kann. In Wien soll die Gräfin Revitzki, Witwe des ehemaligen ungarischen Hofkanzlers, der später als k. k. Gesandter in Florenz starb, die Vermittlerin der italienischen und magyarischen Interessen gemacht haben, weshalb sie auch jüngsthin wegen versuchter Verführung der Truppen verhaftet ward. (Bresl. Z.)

R **Prag**, 27. Nov. Es gab eine Zeit, und es ist noch nicht so lange her, wo man den Panslawismus eifrig überwachte, und wo man in den höhern Regionen denselben als der Dynastie Gefahr bringend fürchtete: und jetzt, wie scheint das Alles geändert! Jellachich, der hin und wieder als künftiger Kaiser eines großen Slawenreichs angesehen wird, empfängt einen Orden mit einem eigenhändigen Briefe des Zars (Nr. 334), worin er ihm für die großen Dienste dankt, ohne daß er in dem Briefe bestimmt erwähnt, wem sie geleistet sind, was ausgelegt wird, daß sie auch theilweise dem Schreiber erwiesen wurden. Die Slawen wissen diese Hinneigung an das Slawenthum sehr wohl zu benutzen; bei jeder Gelegenheit heben sie in ihren Organen das Verdienst hervor, das sie sich um die Erhaltung der Monarchie erworben. Dafür glauben sie sich aber auch das Recht erworben zu haben, überall öffentlich gegen die Deutschen aufzureizen. Der Narodny Nowiny, das einflußreichste Organ der czechischen Partei, veröffentlicht in seiner Nummer vom 22. Nov. einen Aufruf von Kukuljewicz an die Slawen Oesterreichs, worin sie förmlich aufgefodert werden, sich aller deutschen Beamten mit Gewalt zu entledigen, worin Jeder verflucht wird, der eine deutsche Zuschrift von seinen Lehrern annimmt oder vor Gericht eine andere als die slawische Sprache spricht. Daß solche Artikel auf die große Masse des Volks sehr aufreizend wirken, läßt sich leicht ermessen. — Endlich wird hier nach monatelangen Vorbereitungen der erste Preßproceß vor Geschworenen zur Verhandlung kommen. Im Wenzelssaale, wo die ersten Aeußerungen des stürmischen Volkswillens am 11. März laut wurden, wird, charakteristisch genug, der Schauplatz des provisorischen Preßgerichts sein. Wie wir hören, soll schon am 15. Dec. der erste Preßproceß gegen den Redacteur Guido Polz zur Verhandlung kommen. Eine ziemliche Anzahl von Klagen sind bereits beim Staatsanwalt eingelaufen, sehr viele davon aber sollen von ihm gleich zurückgewiesen worden sein.

Um dem Mangel an Silber- und Kupfermünze abzuhelfen, hat das hiesige Stadtverordnetencollegium heute angefangen, für 150,000 Fl. Conventionsmünze kleine Noten zu 10 Kr. ($3\frac{1}{3}$ Ngr.) und 20 Kr. ($6\frac{2}{3}$ Ngr.) auszugeben. — Das provisorische Obercommando der hiesigen Nationalgarde wurde seit dem Juniaufstande von einem Major der Infanterie geleitet. Dieser sah sich aber veranlaßt, zurückzutreten, und Hr. Buchdrucker Haase wurde vom Gubernium provisorisch um die Leitung der Geschäfte des Obercommandos angegangen. — Wie wir hören, soll seit der letzten Abstimmung in Kremsier die Rechte sich um 39, die Linke um 23 Mitglieder durch Neuangekommene verstärkt haben. Die Majorität würde demnach wieder auf Seiten der Rechten sein. Die nächste Abstimmung wird uns hiervon überzeugen. Die Czechen sind ganz vollständig in Kremsier, und die Mitglieder, die ihren Austritt beabsichtigen, wollen nur erst den Erfolg der ersten parlamentarischen Kämpfe sehen. — Die Zahl der Hörer an der hiesigen Universität hat sich besonders in den juridischen Studien auffallend vermehrt, woran wol die Schließung der Universität in Wien Ursache ist. Heute beginnen die Vorlesungen über öffentliches Gerichtsverfahren, ein Gegenstand, der hier zum ersten Mal an einer österreichischen Universität vorgetragen wird.

— Die Wiener Zeitung bemerkt zu der von pariser Blättern genannten Ernennung des Commandanten des Kriegsdampfboots Asmodée, Hrn. Ricaudy, für seine „feste und intelligente" Haltung in diesen sechs Monaten vor Venedig zum Contreadmiral, sowie zu der Angabe französischer Zeitungen, daß Hr. Ricaudy an den Admiral Baudin berichtet, er hätte den österreichischen Escadrecommandanten bedroht, ihn anzugreifen, wenn er die Blockade von Venedig nicht aufgeben würde: Aus officiellen Berichten zeigt sich diese Behauptung als gänzlich unwahr, indem der Oberst Kudriaffsky mit seiner Flotte, sobald er die Ankunft der zwei französischen Schiffe Jupiter und Psyche im Adriatischen Golfe (zu Ende des Monats September) erfuhr, so manoeuvrirte, daß er zu gleicher Zeit mit diesen vor Venedig erschien, sein Recht auf die Blo-

kade der Art behauptete, daß er angesichts der französischen Schiffe und insbesondere des nahe bei Malamocco geankerten Asmodée mehre mit Lebensmitteln beladene Fahrzeuge, welche in den Hafen von Venedig einlaufen wollten, kaperte, und sich in diesen Gewässern so lange mit der ganzen Flotte hielt, als es die Witterung gestattete und bis die Stürme ihn und die Franzosen zwangen, Schutz an der istrischen Küste in der Rhede von Pirano zu suchen, wo beide Theile in dem freundschaftlichsten Verkehr verweilten. Ricaudy's feste und intelligente Haltung beschränkte sich aber in den sechs Monaten darauf, mit dem einzigen von ihm befehligten Asmodée während seiner fortgesetzten Fahrten zwischen Triest und Venedig, den Venetianern Briefe und Nachrichten zu bringen, sie zur Ausdauer aufzumuntern und französische Hülfe zu versprechen. Dies die Verdienste Ricaudy's.

† **Hermannstadt**, 4. Nov. Der commandirende General hat ein Landesvertheidigungscomité zusammengesetzt, welches aus Mitgliedern des Militairs, des Oberlandescommissariats, der sächsischen und romanischen Nation besteht und alle diesen wichtigen Zweig der Geschäfte betreffenden Gegenstände zu verhandeln hat. Auch ist die vertagte sächsische Nationsuniversität am 30. Oct. wieder eröffnet und zugleich ein Nationalcomité von sechs Mitgliedern ernannt worden, welches in Wechselwirkung mit dem romanischen Nationalcomité zu treten und die nöthigen Verfügungen gemeinschaftlich mit dem letztern in der Art zu treffen hat, daß insbesondere in den sächsischen Kreisen die Verwaltung ungestört aufrecht erhalten und alle etwanigen Verwirrungen vermieden werden. Unsere Macht wächst von Tag zu Tag; die ganze südliche Hälfte unsers Vaterlandes ist für den Kaiser und den Gesammtstaat in den Waffen, während in der nördlichen Hälfte das zweite Romanenregiment, der bistritzer District, die Mezöség, der kövarer District, die sächsische Bevölkerung der thordaer und koloscher Gespanschaft sich zu gleichem Zweck erhoben haben. Aus Galizien erhalten wir kräftige Unterstützung an Truppen und Kriegsbedürfnissen.

Die Szeklerabtheilung, welche Schäßburg umgehend nach Blasendorf vordringen wollte und zwischen den beiden Kokeln die meisten sächsischen und walachischen Dörfer plünderte, verbrannte und die reiche Beute auf Wagen ins Szeklerland führen ließ, kam 800 M. stark in Magyar-Saros bei Medwisch an, wo sie am 25. Nov. von den Kaiserlichen angegriffen wurde. Diese bestanden aus zwei Compagnien von Karl Ferdinand, einer Compagnie Sivkowitsch sammt vier Compagnien medwischer Bürger und einer Compagnie Walachengarde mit zwei Kanonen unter Anführung des Majors Gleiser. Es kam zu einem hitzigen Gefechte; von den Szeklern wurden 120 niedergemacht, bis sie mit ihrem Anführer Berszenzei die Flucht ergriffen. — Ebenso wurde die magyarische Nationalgarde von Nagy-Enyed bei ihrem Angriff auf Krako in der Nähe Karlsburgs am 28. Oct. mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Aus Abrudbanya wird berichtet, daß in der ganzen Umgegend die kaiserl. Fahne ohne das geringste Blutvergießen von der magyarischen Bevölkerung selbst aufgepflanzt und der Eid der Treue abgelegt werde.

Hermannstadt, 10. Nov. Am 5. Nov. ist durch den Rittmeister Ritter v. Kalchberg des Chevaurlegersregiments Erzherzog Ferdinand Max mit 2 Escadronen dieses Regiments und 2 Compagnien Leiningen Infanterie das 4000 Mann starke Szeklerlager bei Radnoth angegriffen und zersprengt worden. Der Feind hat sich über die Marosch geflüchtet und dort zerstreut, 3 Offiziere und 120 Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Der magyarische Terrorismus will kein Ende nehmen. Am 2. Nov. ist wieder ein romanischer Erzpriester Namens Turk in Klausenburg aufgehängt worden. Als der Augenzeuge von dort abreiste, sah er noch fünf Romanen am Pfahle gebunden. (Sieb. B.)

∗ **Schässburg**, 6. Nov. Seit der Mitte October ist der Bürgerkrieg in seiner gräulichsten Gestalt losgebrochen. Die Magyaren machten sich von der Versammlung in Agyagfalu (zwischen Schäßburg und Udvarhely) um die Mitte October auf, um in den beiden Kokelthälern und am Marosch abwärts Alles, was nicht mit ihnen sei, zu zertreten.. Die Gefahr für Schäßburg war nahe. Hätten wir nicht starke Militairbesetzung und Kanonen gehabt, wäre unsere Bürgerwehr nicht auf den Beinen und die Stadt verbarricadirt und die Burg in eine Festung verwandelt gewesen, so wäre unsere Stadt jetzt ein Schutthaufen. Die Magyaren haben das sächsische Dorf Erked verbrannt und ausgeplündert; Weißkirch hat sein bisheriger Grundherr, Graf Haller, selbst verbrennen lassen. Jetzt ist es mit Hülfe des walachischen und sächsischen Landsturms und des Militairs gelungen, eine Linie gegen die Rebellen zu ziehen und in das Szeklerland einzufallen. Man hat die Errichtung eines sächsischen Jägerbataillons von 1250 M. auf Kosten der sächsischen Nation in Angriff genommen; unsere Jugend drängt sich zum Einschreiben.

Mailand, 20. Nov. Die Schlappen, welche das Cernirungscorps vor Venedig erlitten, haben einen tiefern Eindruck auf die Armee gemacht, als früher ähnliche Vorfälle. Herr vom ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche, glaubte man allgemein, Radetzky werde mit Kraft und Nachdruck gegen Venedig auftreten, sah sich hierin jedoch getäuscht; denn jene Unglücksfälle können nur der Schlaffheit der Maßregeln, der numerischen Schwäche der dort sich befindlichen Truppenabtheilungen (Feldmarschallieutenant Welden hatte umsonst um Verstärkung angesucht) zugeschrieben werden. Die Cernirung Venedigs, längs den ungesunden Strecken der Terra ferma, hat der Armee schon weit mehr Opfer gekostet, als die Eroberung des Forts Malghera, des Schlüsselpunktes der Landseite, gefodert hätte. Zwar wurde nach der Einnahme von Treviso eine Beschießung jenes Forts vorgenommen, mit so wenig Nachdruck und so geringen Mitteln jedoch, daß den Venetianern dadurch mehr Zuversicht und Muth als Schrecken beigebracht wurde. Wie aber der sardinische König den Waffenstillstand zu halten verstehe, lehrt die neuerliche Erscheinung seiner Flotte in den Gewässern Venedigs. (A. Z.)

Schweiz.

∗ **Vom Zürchersee**, 24. Nov. Es läßt sich nun als gewiß annehmen, daß die Frage wegen des Sitzes der obersten Bundesbehörden, d. h. des Bundesrathes und der Bundesversammlung, zu Gunsten Berns entschieden werden wird. Die Wahl Furrer's zum Bundespräsidenten und der Antrag Ochsenbein's auf Gründung einer eidgenössischen Universität, die ihren Platz nicht in der Bundesstadt zu bekommen hätte, sind nebst der Zusammensetzung der für diese Angelegenheit gewählten Commission, die in der Mehrzahl aus bernerisch gesinnten Mitgliedern besteht, deutliche Fingerzeige. Ueberdies sollen die Lehrer der berner Universität bereits Winke bekommen haben, sich zur Uebersiedelung nach Zürich vorzubereiten, wo man sich in das Unvermeidliche, das, recht betrachtet, auch das Zweckmäßigste ist, sicher mit mehr Ergebung fügen wird, als man im entgegengesetzten Falle für Bern Beweise hätte. Zum Sitze des Bundesgerichtes, in dem nun endlich auch ein Bürger der Urcantone Aufnahme gefunden hat, wird dann vermuthlich Luzern bestimmt werden.

Daß die vereinigten Räthe den Beschluß des Nationalraths wegen der freiburger Wahlen aufgehoben haben, wird namentlich von Denjenigen bedauert, welche die Neuhaus'sche „Staatsraison" nur im äußersten Nothfalle in Anwendung bringen möchten. Die Stellung der freiburger Regierung, der Geistlichkeit und dem von dieser geleiteten Volke gegenüber, ist allerdings eine exceptionelle, aber nicht schwieriger als jene der Regierungen von Zug und Wallis, die ihre Bahn bisher mit großer Klugheit und Mäßigung verfolgt haben. Und Berufung auf Cantonalsouverainetät klingt wahrhaft lächerlich im Munde von Leuten, die sich der Volkssouverainetät zum Trotz an ihre Stühle klammern. — Hr. Löwenfels hat in Gemeinschaft mit ein Paar andern Führern des Struve'schen Zugs eine Flugschrift veröffentlicht, die auf das Treiben der rothen Republikaner, so nennt sich einer der Verfasser selbst, indem er beifügt, daß er künftig seine Gegner alle todtschlagen werde, merkwürdige Streiflichter wirft. Man verkennt in Deutschland die Gesinnungen des schweizerischen Volks ganz und gar, wenn man glaubt, daß es in seiner Mehrheit mit diesen Leuten sympathisire.

Bern, 23. Nov. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung folgendes Gesetz über den Bundessitz angenommen: 1) Der Ort, an welchem die Bundesversammlung und der Bundesrath ihre Sitzungen halten, hat dem Bunde die erfoderlichen Räumlichkeiten für die Bundesversammlungen, für den Bundesrath und seine Departements, für die Commissionen, für die Bundeskanzlei, für die Bureaux der durch den Bund in der Bundesstadt centralisirten Verwaltungszweige, für das eidgenössische Archiv, sowie eine Wohnung für den Kanzler und seinen Stellvertreter, endlich eine Münzstätte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Derselbe hat auch die innere Einrichtung und Ausstattung (Meublirung) der für die Versammlung der Räthe bestimmten Räume zu übernehmen; 2) der Ort, an welchem das Bundesgericht seine Sitzungen hält, hat die Räumlichkeiten für die Versammlung des Bundesgerichts und der Commissionen, für die Kanzlei und das Archiv unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, gehörig einzurichten und zu unterhalten; 3) die nach Art. 1 und 2 erfoderlichen Anordnungen unterliegen der Genehmigung des Bundesraths; 4) die Bezeichnung des Bundessitzes wird durch offene Abstimmung in den getrennten Räthen stattfinden; 5) die für den Sitz der Bundesbehörden bezeichneten Orte haben binnen Monatsfrist an den Bundesrath die Erklärung abzugeben, ob sie die ihnen durch das Gesetz auferlegten Verbindlichkeiten übernehmen wollen. (O. P. A. Z.)

Italien.

Die **sardinische** Regierung erklärt das außerordentliche Steuerdecret Radetzky's (Nr. 329) und die damit gegen die Widerstrebenden verknüpften Drohungen der Gütersequestration für null und nichtig. Indem die sardinische Regierung den Waffenstillstand angenommen, habe sie ihre Ansprüche auf die Lombardei keineswegs aufgegeben. (N. Z.-Z.)

— Wir erhalten über die Ermordung Rossi's nachstehende Mittheilung von unserm *-Correspondenten aus **Rom** vom 16. Nov.: In einem politischen Synhedrium, das sich bei dem französischen Buchhändler Merle am Corso zuweilen zusammenfindet, hörte ich den Minister

Rossi oft über die jetzigen Agitatoren in Rom sich in einer Weise äußern, welche deutlich zeigte, daß er über die gegenseitige Stellung der Parteien entweder nicht genau unterrichtet war oder sie nicht fürchten zu dürfen glaubte. Er war der festen Ueberzeugung, die politischen Zuckungen des Kirchenstaats, wie sie sich in Rom reflectirten, seien keineswegs eine naturgemäße Aeußerung der Stimmung des ganzen Volks, sondern müßten nur hergeleitet werden von der elektrischen Einwirkung weniger Hitzköpfe auf die Menge, und über diese Hitzköpfe schloß er stets mit der Formel: nous les étoufferons. Schon früher meldete ich Ihnen, Rossi's energisches Auftreten werde von den verwöhnten Römern misliebig aufgenommen. Seine Feinde sprachen und schrieben, er habe vor, unter säcularen Formen das alte despotische Pfaffenregiment zurückzuführen, und dem großen Haufen ward einmal über das andere in die Ohren geraunt, er stehe im österreichisch-neapolitanischen Solde. Der päpstliche Minister hatte indessen von seinem Freunde und Lehrer in der Staatskunst, Hrn. Guizot, frühzeitig gelernt, was von dergleichen Oppositionen gewöhnlich zu halten sei. Rossi hatte bis gestern nicht weniger als 1000 Gendarmen und 6000 Mann regulairer Miliz in Rom zusammengezogen, um bei der in den Mittagsstunden erfolgten Wiedereröffnung der Kammern durch materielle Macht so viel als möglich zu imponiren. Allein die Maßregel verfehlte diesmal durchaus ihr Ziel. Die Truppen mußten vorgestern und gestern in den Vormittagsstunden mit klingendem Spiel die Straßen durchziehen; die Universität ward zum Theil in ein Quartier der Carabinieri verwandelt, ebenso der Palazzo Borromeo; Rossi ließ gestern und vorgestern drei hier im Exil lebende Sicilier und zwei Neapolitaner verhaften, welche im höchsten Grade politisch compromittirt waren; verhaftet wurden auch drei junge Männer, welche eine Geldcollecte zu dem auf heute angesetzten feierlichen Requiem in der Kirche Sant' Andrea della Valle für die gefallenen Wiener während der letzten Tage betrieben hatten. Dies und manches Andere der Art däuchte den Römern ein evidentes Streben, eine gehässige politische Vergangenheit zurückzuführen. Man verschwor sich in vorletzter Nacht, den Fremdling Rossi (er ist aus Carrara, etwa im Alter von 60 Jahren) aus dem Wege zu räumen.

Der Minister ward von seinen Freunden gewarnt, der Eröffnung der Deputirtenkammer nicht beizuwohnen; er soll indessen die von ihnen angedeuteten Gefahren verlacht haben. Nachmittags 2 Uhr stieg er in den Wagen und fuhr nach der Cancellaria. Bei seiner Ankunft an dem Thore mußte er von dem aufgestachelten Volke die gemeinsten Beleidigungen hören. Als er die Treppe zum Sitzungssaale hinaufgehen wollte, entstand ein erkünsteltes Gedränge, in welchem ihn drei Dolchstiche so sicher trafen, daß er drei Minuten nachher verschied. Eine allgemeine Stille trat ein; doch erschien weder Civica noch Gendarmerie, die Mörder zu verhaften. Vielmehr hatten diese die bequemste Zeit und Gelegenheit, zu entrinnen. Rossi ist für den Augenblick unersetzlich. Das aber wollen die Wühler nicht wissen, sie schrien vielmehr gestern Nachmittag und Abend ohne Aufhören durch die Straßen: Tod der Deputirtenkammer! Es lebe die Constituirung Italiens! Die wildesten Schreier wollen den bekannten Redacteur des Contemporaneo, Signor Sterbini, an Rossi's Stelle und haben gestern dem Papst und der Kammer 32 Reformvorschläge zur Genehmigung eingereicht. Diese fodern unter Anderm: Luxusauflage, Verminderung der hohen geistlichen und weltlichen Gehalte, Abgaben auf die von den römischen Principi unbebaut gelassenen Territorien, Verminderung der Zahl der Conservatorien und Klöster und Vermiethung der geräumten, Ausweisung der in Rom sich täglich wieder mehr häufenden Exgeistlichen, besonders der Jesuiten, Ausweisung vagabundirender Priester, welche in Rom als Glücksritter aufzutreten pflegen, Vermehrung der Arbeiten für die geistlichen Congregationen u. dgl. m.

Ich habe noch eben so viel Zeit, zu melden, daß in diesem Augenblicke (2 Uhr Nachmittag) bei 60,000 Menschen, auch alles hier stehende Militair, mit Musikchören den Quirinal hinaufziehen, um den Papst durch Evviven wegen Rossi's Ermordung mit sich zu versöhnen. Welch ein Spiel!

Rom, 17. Nov. Das neue Ministerium hat folgende Gestalt: Mamiani, welcher sich in Genua angeblich seiner Gesundheit wegen aufhält, ist zum Minister des Auswärtigen ernannt und wird also wahrscheinlich damit beginnen, daß er den Brenner und den Guarnero als die Grenzen Italiens in Anspruch nimmt. Kuriere sind nach ihm abgesandt worden, um ihn eiligst hierher zu berufen. Rosmini erhält das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts, welches zuletzt Cardinal Bizzardelli hatte, und wird dem Ministerrath präsidiren: die einzige Connivenz gegen die kirchliche Gewalt. Galletti, der dem Ministerium seinen Namen leiht, tritt in Rossi's Stelle. Sterbini nimmt Massimo's Stelle ein und wird den Handel und die öffentlichen Arbeiten überkommen. Campello kehrt zum Kriege zurück (Zucchi ist proscribirt und hat Rossi's Schicksal in Aussicht!). Lunati muß das Tesoriat wieder übernehmen, das ihm unerträglich geworden war. Sereni, der frühere ruhmvolle Präsident der Deputirtenkammer, ist zur Verwaltung der Rechts- und Gnadensachen berufen. Diesen Morgen hat sich dieses Ministerium zum ersten Mal bei Rosmini versammelt. Inzwischen hat gestern Abend der Circolo popolare, welcher im Palazzo Fiano seinen Sitz hat, als provisorische Regierung agirt. In dem Hofe war eine Schwadron Dragoner aufgestellt, welche die Befehle rasch beförderte. Nach den Provinzen wurden Kuriere geschickt. Die Civica hat anstatt der Schweizer die Palastwache bezogen. Letztere sollten gefangen genommen werden, fanden jedoch an Galletti einen Vertheidiger und blieben daher in ihre Palastquartiere consignirt. Zwischen sämmtlichen Truppen und der Civica herrscht die größte Einigkeit. Man sagt einander viel Schönes, umarmt sich viel und hört nicht auf, sich zu beglückwünschen. Das Programm scheint den Papst nicht ganz aufgeben zu wollen. Republikanische Tendenzen, die unverkennbar sind, halten daher feste Grenzen streng ein und geben vor der Hand die Maske der Monarchie, welche sich hier zu Lande namentlich mit einem immer weithin glänzenden Namen schmückt, nicht auf. Diesen Mittag sind die Legionaire und Tirailleurs, welche der Senat erst vor kurzem mit einem Ehrenzeichen zum Andenken an die Capitulation von Vicenza geschmückt hat, wieder unter die Waffen berufen. Der gedruckte Maueranschlag, durch welchen dies geschieht, ist L. G. unterzeichnet. (A. Z.)

— Briefe aus **Rom** vom 18. Nov. melden kein weiteres Ereigniß, sondern versichern, der Papst wolle gegen die Gewaltthaten protestiren.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 28. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3½pc. 76⅜, Seehdl. Prämsch. 92, Pfandbr. westp. 3½pc. 83¾, posen. 4pc. 95¾ Br., neue 3½pc. 79¾ Br., ostpreuß. 3½pc. 88¼, pomm. 3½pc. 92 Br., kur- und neumärk. 3½pc. 92 Br., Bankanth. 87½, Friedrichsd. 113½, Louisd. 113, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 56½, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 80, Pr.-Act. 4pc. 80¼, Berl.-Hamb. 4pc. 64½, Prior.-Act. 4½pc. 91½, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 54¼, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 78¾, 5pc. 88 Br., Berl.-Stett. 88¾, Prior. 99½, Köln-Mind. 4pc. 78¾, Prior.-Act. 4½pc. 91½, Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Kiel-Alt. 4pc. 87½, Mecklenb. 33½ Br., Niederschl. 4pc. 68½, Prior.-Act. 4pc. 84½, 5pc. 95¾, Prior. Serie III. 5pc. 90, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 90, Litt. B. 3½pc. 90, Prinz-Wilh. (St.-B.) 4pc. 30, Prior.-Act. 5pc. 78, Rhein. 51, Prior. 4pc. 77½, Starg. Pos. 4pc. 68, Thür. 4pc. 49¾, Prior. 4½pc. 83, Zarskoje-Selo 93. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 80½, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40¾. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83½ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 67½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91¼, (neue) 4pc. 91½, Part. à 500 Fl. 4pc. 68½, à 300 Fl. 95, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 79½, Bank-Cert. zinsl. 13½ Br.

Leipziger Börse am 29. Nov. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. G.	k. S.	—	143⅝
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. G.	k. S.	—	102⅝
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	—	112⅝
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 26	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81⅝	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à $\frac{1}{35}$ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach genauem Ausmünzfusse auf 100		—	12⅝
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17⅝
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6½
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere. Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	75¾
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	—	96½
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	100½
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	82
kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1856 à 4% später à 3% v. 100 Thlr.	—	75
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	75
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	88½	—
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	78½
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	74½
„ d°. d°. à 3½ %	—	82½
„ d°. d°. à 4 %		95
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	75
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 105 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 105%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	140	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	97	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	73½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	20½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	162	—

*) i. e. Steuer-Credit-, und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Steckbrief.

Der Kaufmann **Striegnitz** zu Eckartsberga, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist des Verbrechens des Aufruhrs dringend verdächtig, jedoch bis jetzt nicht zu erlangen gewesen. Es ergeht daher an alle Civil- und Militairbehörden das ergebenste Gesuch, denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hiervon der unterzeichneten Untersuchungs-Commission schleunigst Nachricht zugeben zu lassen. **Bibra**, am 26. Nov. 1848.

Die ernannte Untersuchungs-Commission des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Naumburg.

[3886]

Steckbrief.

Die nachstehend genannten Personen, namentlich:

a) der Buchhandlungs-Commis **Otto Maaß** aus Naumburg,
b) der Lithograph **Lorey** aus Naumburg,
c) der Einnehmer **Leonhardt** aus Herrengosserstedt bei Eckartsberga,
d) der Leineweber **Gotthilf Kirsten** aus Altenroda und
e) der Fleischermeister **Friedrich Louis Nitzsche jun.** aus Bibra,

deren Signalements unten folgen, sind des Verbrechens des Aufruhrs im höchsten Grade und dringend verdächtig, jedoch bis jetzt nicht zu erlangen gewesen. Es ergeht daher an alle Civil-, Militair- und Polizeibehörden des In- und Auslandes das ergebenste Gesuch, dieselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und von der erfolgten Arretur der unterzeichneten Untersuchungs-Commission schleunigst Nachricht zugeben zu lassen.

Bibra, den 27. November 1848.

Die ernannte Untersuchungs-Commission des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Naumburg.

Signalement

a) des Buchhandlungs-Commis **Otto Maaß**.

Gebürtig aus Nordhausen; Alter: 21 Jahre; Confession: evangelisch; Größe: 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: etwas groß; Mund: proportionirt; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt. **Besondere Kennzeichen:** kurzsichtig, trägt zuweilen eine Brille.

b) des Lithographen **Lorey**.

Derselbe ist gebürtig aus Naumburg; Alter: ungefähr 25 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbrauen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gestalt: schlank. **Besondere Kennzeichen:** trägt einen Schnurrbart.

c) Des Einnehmers **Leonhardt**.

Gebürtig aus Herrengosserstedt bei Eckartsberga; Religion: evangelisch; Alter: 27 bis 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: graublau; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gestalt: groß und stark. **Besondere Kennzeichen fehlen.**

d) Des Leinewebers **Gotthilf Kirsten**.

Geburtsort: Altenroda; Aufenthaltsort: Bibra; Confession: evangelisch; Alter: 30—31 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: spitz und lang; Mund: etwas groß; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gestalt: untersetzt. **Besondere Kennzeichen fehlen.**

e) des Fleischermeisters **Friedrich Louis Nitzsche jun.**

Geburts- und Aufenthaltsort: Bibra; Religion: evangelisch; Alter: 34—36 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: blaugrau; Nase: etwas spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: etwas spitz; Gestalt: schlank und mager. **Besondere Kennzeichen fehlen.** [3887]

Zur Nachricht.

Die jetzige bewegte Zeit macht es den Zeitungslesern wünschenswerth, möglichst schnell Kenntniß der politischen Ereignisse zu erlangen. Um dazu unsererseits noch mehr als bisher beizutragen, werden wir vom **1. December** an das **Hauptblatt** der Deutschen Allgemeinen Zeitung schon **Vormittags 11 Uhr** ausgeben, die **Beilage** aber, wenn eine solche erscheint, **Abends 6 Uhr.** Die Zeitung wird so, bei in der Regel zweimaliger Ausgabe, von keinem andern Blatte in Schnelligkeit der Mittheilungen übertroffen werden können.

Für das am 1. Januar 1849 beginnende neue vierteljährliche Abonnement werden bei allen Postämtern und Zeitungserpeditionen Bestellungen angenommen. In Sachsen kostet das Vierteljahr 2 Thlr. Für **Leipzig** eröffnen wir zu dem Preise von 1 Thlr. noch ein besonderes

Abonnement für den Monat December.

Leipzig, im November 1848.

Die Expedition der **Deutschen Allgemeinen Zeitung.**

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 335. (30. November 1848.)

Ueberblick.

Spanien.

Madrid, 19. Nov. Die Gaceta enthält heute das erwartete königl. Decret, durch welches die Cortes zum 15. Dec. einberufen werden. Auch hat die Königin zu ihrem heutigen Namenstag eine Amnestie erlassen für alle noch anhängige oder bereits zuerkannte Straffälle, die nicht über ein Jahr Galeeren, Gefängniß oder andere Haft für gewöhnliche oder zwei Jahre für politische Verbrechen nach sich ziehen oder gezogen haben. Es sind jedoch acht Kategorien von Ausnahmen aufgestellt, darunter Diejenigen, die schon einmal bestraft wurden oder rückfällig sind, die wegen mehr als Eines Vergehens zugleich angeklagt oder während des Verfahrens gegen sie flüchtig geworden sind, sowie die wegen Fälschung Verurtheilten oder Angeklagten.

Frankreich.

Paris, 26. Nov.

Die Bänke der Nationalversammlung waren gestern dicht besetzt, die Tribunen mit Zuhörern angefüllt, und in der Diplomatenloge bemerkte man Lord Normanby, die Geschäftsträger von Oesterreich, Preußen und Rußland, den päpstlichen Nuntius, den Gesandten der Schweiz und Spaniens. Nach einigen Worten zwischen Hrn. Grandin und General Lamoricière, die fast zu einer Herausfoderung geführt hätten, erschien der Präsident des Conseils auf der Rednerbühne und stellte an die HH. Garnier-Pagès, Duclerc, Pagnerre und Barthélemy St.-Hilaire die Frage, ob sie etwas gesagt oder geschrieben hätten, was die Angriffe, denen er wegen seines Benehmens in den Junitagen ausgesetzt gewesen, hätte veranlassen können, oder wenn sie dies nicht gethan, ob sie der Meinung seien, daß er während des Aufstandes in irgend einer Weise seine Pflicht verletzt habe. Er schickte voraus, daß er nicht beabsichtige, eine Debatte zwischen sich und der Executivcommission hervorzurufen; er habe es lediglich mit den genannten Herren zu thun und werde dieses Terrain unter keiner Bedingung verlassen. Hr. Barthélemy St.-Hilaire erklärte zugleich im Namen seiner Collegen, daß sie in keiner Verbindung mit irgend einer Zeitung ständen und keinem Blatte direct oder indirect etwas mitgetheilt hätten. Es handle sich hier nicht um Zeitungsartikel, sondern um die Junierignisse, um General Cavaignac und seine Rolle der Executivcommission gegenüber. Letztere habe lange Zeit geduldig die Verleumdungen ertragen, denen sie ausgesetzt gewesen, jetzt, wo der Conseilpräsident die Genannten provocire, würden sie sprechen, aber General Cavaignac möge auch alle Folgen der Debatte auf sich nehmen. Er werde jetzt eine historische Darstellung der Junierignisse aus einer größern Arbeit über die Revolution von 1848 vortragen, die bereits acht Repräsentanten, und darunter Freunde von Cavaignac vorgelegt habe. Die Darstellung beginnt mit dem 12. Mai, wo die Executivcommission in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung, Ludwig Bonaparte als Mitglied zuzulassen, zurücktreten wollte. Damals erklärte sich General Cavaignac, der seit dem 17. Mai Kriegsminister war, sehr energisch gegen die Abdankung, welche auch unterblieb. Mittlerweile verschlimmerte sich die durch bonapartistische Intriguen genährte Aufregung durch die Unzufriedenheit der Arbeiter in den Nationalwerkstätten über deren drohende Auflösung, und die Gefahr eines Aufstandes wurde immer drohender. Schon am 20. Mai erhielt der Kriegsminister General Cavaignac Befehl, schleunigst die Garnison von Paris auf 20,000 M. Linientruppen, 15,000 M. Mobilgarde, 2600 M. republikanische Garde und 2500 militairisch organisirte Gardiens von Paris nebst verhältnißmäßiger Reiterei und Artillerie zu bringen. Außerdem sollten 15,000 M. in der nächsten Umgebung von Paris staffelweise aufgestellt sein, im Ganzen also 60,000 M. In den ersten Tagen des Juni beschloß man noch zwei Divisionen der Alpenarmee zur Verfügung für Paris bereit zu halten. Später wurde Befehl gegeben, ihren Marsch nach Paris zu beschleunigen, dieser Befehl aber scheint vom Kriegsminister nicht mit der hier wünschenswerthen Schnelligkeit ausgeführt worden zu sein.

Am 27. Mai waren nach General Fouché's Aussage ziemlich 10,000 Mann Besatzung in Paris; welche neue Regimenter von da an bis zum 23. Jun. nach der Hauptstadt berufen worden, dies habe die Executivcommission nie vom General Cavaignac genau erfahren können; aus General Lamoricière's Aussage aber gehe hervor, daß die Garnison nicht die Höhe von 45,000 M. gehabt, und daß dies mit Absicht geschehen sei. Die Aufregung wegen der Auflösung der Nationalwerkstätten begann am 21. Jun., die beabsichtigte Verhaftung von 56 Delegirten, den Hauptführern der Unzufriedenen, wurde nicht ausgeführt, und man fürchtete für den 23. Jun. einen Angriff auf das Luxembourg. Deshalb verlangte der Justizminister 11 Uhr Abends eine Verstärkung von zwei Regimentern Infanterie und einem Regimente Cavalerie für diesen Posten. Um 2 Uhr früh meldete ein Polizeirapport, daß sich um 6 Uhr die Arbeiter vor dem Pantheon (dem Luxembourg gegenüber) versammeln wollten, um sich von da nach der Vorstadt St.-Antoine zu begeben. In Folge dieses Berichts schrieb der erste Secretair der Executivcommission, Hr. Barthélemy de St.-Hilaire, an Cavaignac und verlangte zwei Bataillone Infanterie und zwei Escadrons Cavalerie zur Zerstreuung etwaniger Aufläufe. Diese Ordre wurde nicht ausgeführt und die Arbeiter versammelten sich auf dem Pantheonsplatz, ohne daß ein einziger Soldat erschien. Um 10 Uhr erhoben sich schon einzelne Barricaden. Um diese Zeit hätte sich der Aufstand noch leicht unterdrücken lassen, aber General Cavaignac war der entgegengesetzten Meinung und wollte noch nichts thun. Schon früher hatte man in der Executivcommission über die bei einem etwanigen Aufstande einzuschlagende Verfahrungsweise debattirt, und Cavaignac im Widerspruch mit den Uebrigen stets empfohlen, die militairischen Kräfte nicht zu zerstreuen, sondern Barricaden bauen zu lassen und sie dann mit überlegenen Kräften zu nehmen. Dieser Meinung war der Kriegsminister auch noch am 23. Jun. früh und setzte sie gegen die übrigen Mitglieder durch. Aber selbst mit den zwei schwachen Bataillonen, die Cavaignac anstatt der zuerst verlangten zwei Regimenter nach dem Luxembourg geschickt, habe man dort die Errichtung der Barricaden verhindert. Allen Anfoderungen, Truppenabtheilungen gegen die Verschanzungen der Insurgenten zu schicken, setzte der General ein entschiedenes Nein entgegen. Um 3 Uhr Nachmittags begab er sich nach den Barricaden in der Tempelvorstadt und kehrte erst um 8 Uhr Abends zurück. Seine Abwesenheit setzte die noch anwesenden Mitglieder der Executivcommission, welche auf die zahlreichen Bitten, Truppen zu schicken, antworten mußten, daß sie ohne General Cavaignac nicht darüber verfügen könnten, in die größte Verlegenheit. Endlich um 8 Uhr stellte sich der General wieder ein, aber gestattete erst am nächsten Nachmittag die Verwendung von Truppen. Er gab blos den einzigen wichtigen Befehl, die Artillerie von Vincennes herbeizurufen. Aber unerklärlich wieder traf diese erst nach 15 Stunden, nächsten Mittag ein. Das Zögern des Generals, einzuschreiten, war Ursache, daß sich der Argwohn des Volks nicht gegen ihn, den es wenig kannte, sondern gegen die Mitglieder der Executivcommission wendete, und die Nationalgarde rief laut, man verrathe sie.

Eine Veranlassung von Cavaignac's Benehmen konnte sein, daß er seit einiger Zeit Ursache hatte zu hoffen, selbst zur Regierung zu gelangen. Die Delegirten des Vereins des Palais National, die nicht ohne Einfluß auf die Berathungen der Executivcommission waren, neigten sich seit Mitte Juni immer mehr General Cavaignac zu, und gaben ihm am 22. Jun. die Zusicherung, daß er ihrer Unterstützung sicher sei. Dasselbe that am Abend desselben Tages im Namen des Vereins der Straße Poitiers Hr. d'Adelswaert. Im Laufe des 23. Jun. drang man schon in die Executivcommission, zurückzutreten. Dies wiederholte sich am nächsten Morgen, aber die Commission beschloß, nur einem Votum der Versammlung zu weichen. Während dieser ganzen Zeit drang man vergebens in den General Cavaignac, die Truppen angreifen zu lassen, er wollte sie um keinen Preis der Gefahr einer Niederlage aussetzen, und erklärte, wenn die Insurgenten Meister von Paris würden, so werde er sich auf der Ebene von St.-Denis aufstellen und ihnen dort eine Schlacht liefern. Gegen Mittag aber änderte sich plötzlich die Ansicht des Generals; er sah, daß er es mit einer Revolution zu thun habe, seine Freunde eilten in die Nationalversammlung, verbreiteten dort neue Besorgnisse und erlangten endlich ihren Zweck. Der Belagerungszustand wurde erklärt und General Cavaignac erhielt dictatorische Gewalt.

Der Conseilpräsident erklärte zuvörderst nochmals, daß er nicht als Ankläger der Executivcommission auftrete, sondern sich blos von den gegen ihn geschleuderten Beschuldigungen reinigen wolle, die sich auf vier Punkte beschränken ließen. Der erste betreffe die Stärke der Besatzung von Paris,

der zweite die Nichtausführung der Ordre der Briefe Hrn. Barthélemy's de St.-Hilaire, der dritte sein strategisches Vertheidigungssystem, der vierte die Artillerie von Vincennes, und endlich das angebliche parlamentarische Complot, sich in Besitz der Macht zu bringen. In Bezug auf den erstern Punkt weist der Conseilpräsident ausführlich nach, daß er zur rechten Zeit die verlangte Anzahl Truppen in und um Paris vereinigt habe. Hinsichtlich des zweiten Punktes, des Briefs des Hrn. Barthélemy de St.-Hilaire bemerkt er, daß er bereits am 22. Jun. Abends von Hrn. Marie Ordre erhalten, den andern Morgen wegen zu befürchtender Aufläufe vor dem Pantheon ein Regiment Infanterie und zwei Escadrons nach dem Luxembourg zu schicken. Dieser Befehl wurde ausgeführt. Um 1 Uhr früh traf dann der Brief Hrn. Barthélemy St.-Hilaire's ein, der ebenfalls wegen zu befürchtender Aufläufe vor dem Pantheon zwei Bataillone und zwei Escadrons foderte, dabei aber erklärte, daß er nicht wisse, welche Maßregeln bereits von der Executivcommission getroffen worden. Deshalb habe er dem Briefe keinen officiellen Charakter beilegen können, zumal da gegen den befürchteten Auflauf schon Vorkehrungen getroffen waren. Der General vertheidigte hierauf ausführlich seine strategischen Maßregeln in den Junitagen, welche die vollständige Beistimmung der Generale Bedeau und Lamoricière gefunden hätten. Nur wenn man einen solchen Aufstand wie eine regelmäßige Schlacht, und nicht wie eine Polizeiaffaire betrachte, könne er mit Erfolg bekämpft werden. Deshalb müsse man die Truppen in Masse zusammenhalten und verwenden, nicht aber vereinzelte Barricaden angreifen, ehe man die Stärke und die Schlachtlinie der Insurgenten kenne, da sonst leicht Truppenabtheilungen umringt und gefangen genommen werden könnten. Im schlimmsten Fall hätte er sich allerdings auf die Ebene von St.-Denis zurückziehen müssen, um hier die Armee zu concentriren und den Angriff zu erneuern. Sein Gegner behaupte, es sei bis zum 24. Jun. Mittags nicht gekämpft worden; wo wären in diesem Fall die 25 an diesem Tage gefallenen, die 160 verwundeten Soldaten hergekommen, unter denen sich General Bedeau befinde? Er komme jetzt auf seine unerklärliche Abwesenheit am Nachmittag und Abend des 23. Jun. Er habe während dieser Zeit mit 7 Bataillonen einen Angriff auf die Tempelvorstadt gemacht, um dem in der Vorstadt St.-Denis fechtenden General Lamoricière Luft zu machen, dann sei er nach dem Stadthause und der Straße La Harpe geritten, um mit dem bereits verwundeten General Bedeau zu cooperiren. Das erkläre seine Abwesenheit hinreichend. Daß die Artillerie von Vincennes nach Paris sieben Stunden gebraucht, sei unter dermaligen Umständen ganz natürlich. Außer der Artillerie hätte auch Munition von Vincennes geholt werden müssen, und diesem großen Convoi konnte er blos zwei Bataillone zur Bedeckung mitgeben, die er mit zwei Regimentern Kürassieren verstärken mußte. Zudem durften sich diese Truppen, schon um keine Zeit zu verlieren, in keinen Kampf einlassen, und mußten daher zur Umgehung der Barricaden einen großen Umweg machen. Die Details, die er über den Werth des Convois gibt, beweisen, daß diese Vorsicht vollkommen begründet war. In Bezug auf das angebliche parlamentarische Complot zeigt er, daß er, weit entfernt gegen seine Collegen heimlich zu intriguiren, ausdrücklich die Bedingung gestellt habe, die Leitung der Angelegenheiten erst nach vorheriger Rücksprache mit den Mitgliedern der Executivcommission zu übernehmen. Die Rede des Generals machte einen sehr günstigen Eindruck, und er zeigte heute zum ersten Mal ein Talent der Ironie, das er schonungslos gegen seine Gegner anwendete. Die Sitzung wurde suspendirt und begann wieder um 8 Uhr. Hr. Barthélemy de St.-Hilaire erklärte, daß er keineswegs beabsichtigt habe, gegen den Conseilpräsidenten die Anklage strafbaren Ehrgeizes zu schleudern; seine Darstellung habe nur den Zweck gehabt, daß überhaupt während jener Ereignisse Fehler und Nachlässigkeiten vorgekommen seien. Hr. Garnier-Pagès spricht sehr gereizt gegen General Cavaignac und beschuldigt ihn der Undankbarkeit gegen seine Freunde, und Hr. Ledru-Rollin ergreift die Gelegenheit, um eine Amnestie für die Juniverurtheilten zu verlangen, worauf General Cavaignac sich sehr gereizt gegen den vorigen Redner erklärte, dessen Beleidigungen er seinen Lobsprüchen vorziehen würde. Die Debatte wurde hier geschlossen und die Nationalversammlung bestätigte auf Antrag des Hrn. Dupont (de l'Eure) mit 503 gegen 31 Stimmen ihren Beschluß vom 28. Jun., daß sich General Cavaignac um das Vaterland wohl verdient gemacht habe.

— Vorgestern Abend und bis spät in die Nacht hinein hatten sich zahlreiche Volksmassen auf verschiedenen freien Plätzen, namentlich auf dem Börsenplatze, versammelt. Heute früh bemerkte man ähnliche Haufen vor den Thoren St.-Denis und St.-Martin und in der Umgebung der Nationalversammlung. Ihre Haltung hatte jedoch nichts Drohendes und die Regierung hat sich auch nicht zu außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt gesehen. Die Ruhe wurde nicht gestört.

— Wie es heißt, soll übermorgen die Anklagekammer und die Appellationskammer des Zuchtpolizeigerichts den Bericht des Generalprocurators über die Anklage der ehemaligen Minister Ludwig Philipp's entgegennehmen.

— Morgen ist eine große vorberathende Versammlung für die Wahl Ludwig Bonaparte's im Saal Valentien in der Straße St.-Honoré.

— Nach dem Avenir, einer auf **Guadeloupe** erscheinenden Zeitung, ist der französische Consul auf St.-Domingo ermordet worden. Der auf der Antillenstation commandirende französische Admiral erwartet nur noch die officielle Nachricht von diesem Vorfall, um militairische Maßregeln zu treffen.

Großbritannien.

London 26. Nov.

Die englische Regierung hat Befehl gegeben, die Insel Aden an der arabischen Küste schleunigst so zu befestigen, daß sie auch einem regelmäßigen Angriff widerstehen kann, eine Maßregel, welche wahrscheinlich durch die nahe Aussicht auf den Tod Mohammed-Ali's und Ibrahim-Pascha's und die in Folge desselben zu befürchtende Verwirrung in Aegypten, in dem Uferlande des Rothen Meeres, veranlaßt wird. Als Stationsplatz für die ostindische Ueberlandpost und Schlüssel des Rothen Meeres ist Aden für die Engländer von besonderer Wichtigkeit.

— Die Cholera scheint sich in den englischen Hafenstädten weiter auszubreiten. In **Plymouth** ist am 23. Nov. ein Fall auf einem Verbrecherschiffe vorgekommen.

— Die Bank von **Edinburg** hat den Zinsfuß für Darlehen auf Unterpfand auf 3 Proc. herabgesetzt.

— Von der Dampfschiffahrtsgesellschaft für das Stille Meer sind jetzt eine Anzahl guter Schiffe zwischen Neuorleans, Mexico und der Westküste von Südamerika in ununterbrochenem Gange. Sobald ein regelmäßiger Dampfbootdienst nach Australien eingerichtet ist, erwartet man, daß die Auswanderung wohlhabender Colonisten, welche jetzt noch die langsame und unsichere Fahrt mit Segelschiffen scheuen, ansehnlich wachsen werde.

— Briefe aus **Britisch-Guiana** geben eine sehr unvortheilhafte Schilderung der Lage der Colonie. In Folge des zwischen dem Gouverneur und der ihm beigegebenen Behörde, dem combinirten Hofe, der die Steuern auflegt und verzeichnet, wegen Verweigerung der Civilliste ausgebrochenen Uneinigkeit war Alles in der größten Verwirrung. Der combinirte Hof ist auf unbestimmte Zeit vertagt und Steuern werden nicht bezahlt. Die Beamten erhalten keine Besoldung und die Verwirrung nimmt mit reißender Schnelle überhand. In der Hauptkirche von Neuamsterdam kann Sonntags nur einmal Gottesdienst stattfinden, da die Gemeinde das Geld für die Abendbeleuchtung nicht aufbringen kann. Der Gouverneur von Guiana ist ein Bruder Lord Grey's.

Belgien.

* **Brüssel**, 26. Nov. Die Kammerverhandlungen ziehen sich ohne Interesse dahin, fast ausschließlich mit der Neugestaltung der verschiedenen Verwaltungszweige beschäftigt. Die Sucht nach Ersparnissen ist immer die dominirende Frage, wobei sich Regierung und Parlament, und zwar mehr als man erwartet hatte, im entgegengesetzten Sinne ereifern. So hat erstere mit ihrem Vorschlage, die Zahl der Provinzialrathsausschußmitglieder von sechs auf vier herabzusetzen, eine förmliche Niederlage erlitten. Von 93 Stimmen fielen 53 gegen sie. So sehr ich die Erklärung des Cabinets, daß es ihm bei dieser Reducirung blos um eine Ersparniß von 54,000 Fr. zu thun war, die dem öffentlichen Interesse keine Gefahr drohe, für eine aufrichtige halte, scheint mir die Opposition, die sich auf Befürchtungen von allmäliger Verschlingung der Provinzial- und Communalinstitutionen durch den überwiegenden Einfluß der Centralgewalt gründete, nicht weniger zu beherzigen. Der Augenblick war schlecht gewählt, um die von dieser Seite stets bemerkbare Empfindlichkeit der Provinzen rege zu machen, und die Regierung hätte denselben Zweck erreicht, wenn sie die Besoldung der Ausschußmitglieder um 1000 Fr. vermindert hätte, was wol nicht beanstandet worden wäre. — In der gestrigen Sitzung hat sich das Blatt gewendet; ein Antrag auf Besoldungsherabsetzung der Mitglieder der Rechnungskammer wurde von der Regierung bekämpft, indem sie dem Princip entgegentrat, ein organisches Gesetz, wie das den Rechnungshof betreffende, bei einer bloßen Budgetsberathung in einer seiner Hauptbestimmungen umzustoßen. Die Sache wurde indeß an die Ausschüsse verwiesen.

Eine gereiztere Debatte verspricht die Discussion des Pensionsgesetzes, in dessen Entwurf das Publicum einen Artikel vermißt, der einem allgemein gerügten Unfuge ein Ziel gesetzt hätte. Durch das Gesetz vom 21. Jul. 1844 wurde nämlich bestimmt, daß jeder Minister, der zwei Jahre lang als solcher fungirt habe, eine lebenslängliche Pension von 4000 Fr. genießen solle; für jedes weitere Jahr vermehrt sich diese Summe um 500 Fr., so jedoch, daß das Maximum 6000 Fr. nicht überschreiten wird. Die Anwendung dieses zur Zeit mit bedeutender Majorität genehmigten Gesetzes hat indessen letzterm die öffentliche Meinung abgewendet; man hat mit Entrüstung gesehen, wie eine Cabinetskrisis aus Rücksicht für das Ruhegehalt eines Ministers in die Länge gezogen werden konnte, wie sehr reiche Staatsmänner im Besitze der besten Gesundheit und Manneskraft nach zwei bis dreijährigen Diensten dem Staatsschatz für ihre ganze Lebenszeit und zusam-

mengenommen für beträchtliche Summen zur Last fielen. Es war daher nicht überraschend, in den Ausschüssen die Abschaffung des Ministerpensionsgesetzes dringend verlangt zu sehen, und es ist zu erwarten, daß dem Begehren des Landes ein Genüge geschehen wird. Die Unerschwinglichkeit der durch das bisherige Gesetz verlangten Opfer wird man am besten daraus ermessen, daß ein Mann, der drei Jahre Minister war und etwa nach seinem Rücktritte noch 20 Jahre lebt, dreimal 21,000 Fr. und 20 Mal 4500 Fr., im Ganzen also 111,000 Fr. vom Staate bezieht, sodaß jedes Dienstjahr dieses Ministers dem Lande auf 37,000 Fr. zu stehen kommt. Zu bemerken bleibt noch, daß das Gesetz vom Jahre 1844 bis jetzt hauptsächlich von den nicht vermögenden Mitgliedern des gefallenen De Theux'schen Cabinets ausgebeutet wird, deren Finanzverwaltung kein allzu gutes Andenken zurückgelassen, um etwa hinsichtlich der Mangelhaftigkeit des fraglichen Pensionsgesetzes ein Auge zuzudrücken.

Niederlande.

Aus dem Haag, 25. Nov. Das Mitglied der II. Kammer der Generalstaaten Hr. J. A. **Mutsaers** ist zum Minister für die katholischen geistlichen Angelegenheiten ernannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Nov. Heute wird With wegen Erstattung der jütischen Contributionen interpelliren. — An die Stelle des jetzigen Kriegsministers General Hansen hat Generalmajor v. Bülow das Commando auf Alsen erhalten. — Nach Flyveposten hat Lord Cowley im Namen Lord Palmerston's zu Frankfurt gegen die Anwesenheit schleswigscher Abgeordneten in der Paulskirche protestirt. — Dasselbe Blatt bestätigt mit größter Bestimmtheit seine Meldung von der angeblichen russischen Note an die Centralgewalt, in der es heiße: Der Kaiser hoffe nicht genöthigt zu werden, die vom Kaiser Paul übernommene Garantie zu exequiren.

Donaufürstenthümer.

In **Belgrad** erscheint seit einem halben Jahre ein Wochenblatt: „Der Serbe", das in deutscher Sprache geschrieben ist und in deutscher Zunge Deutschland auf das heftigste anfeindet und die Slawenherrschaft verficht. Wir geben eine Probe dieser belgrader Polemik bei Gelegenheit der wiener Ereignisse: „Die 20 Mill. österreichische Slawen werden sich nicht verschlingen lassen, weder von den selbstsüchtig eigennützigen frankfurter Pseudodemokraten, noch von den fanatisch übermüthigen Magyaren und kossuthischen Pseudoliberalen, und das werden auch die übrigen 60 Mill. Slawen nicht zugeben. Darum will die Dynastie über ein großes, unabhängiges österreichisches Kaiserthum regieren, und sie weiß wohl, daß das für jetzt nicht mehr anders sein kann, als wenn sie sich an das slawische Element anschließt, welches die einzige überwiegende Kraft ist in der gesammten Monarchie. Darum hat sie in der letzten Zeit auch angefangen, sich mit den Slawen zu befreunden; darum hat sie auch die in Ungarn kämpfenden Slawen unterstützt; darum hat sie auch jetzt bei Wien eine so mächtige Armee versammelt. Bei Wien wird also nun wirklich das Schicksal des Slawenthums entschieden, aber es wird zugleich das Schicksal des deutschen Reichs entschieden. Wenn Wien fällt, so fällt auch das deutsche Reich und das bisher in Oesterreich überwiegende und herrschende deutsche Element; wenn aber Wien siegt, so stürzt das österreichische Kaiserthum, aber nicht das Slawenthum. Dann wird die Dynastie sich an die Slawen anschließen, weil es in ihrem Interesse liegt, um sich zu retten, sie wird sich ganz den Slawen ergeben, wird mit Hülfe der Slawen den Krieg gegen die Deutschen fortführen, in welchem Kriege ihr auch die übrigen Mächte behülflich sein werden, denn es liegt in ihrem Interesse, daß Deutschland nicht erstarke und nicht übermächtig werde."

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-**Leipziger** Bahnfrequenz. Vom 12. bis mit 18. Nov. (mit Einschluß von 1087 Personen aus dem Zwischenverkehr) 9217 Personen.

(Vom 1. Jan. — 18. Nov.: 615,196 Personen.)

Frankfurter Börse, 27. Nov. Oestr. Bkact. 1165; 250 Fl. L. $78\frac{3}{4}$; 500 Fl. L. $116\frac{7}{8}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{1}{4}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{3}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $50\frac{3}{4}$ Br.; 25 Fl. L. $20\frac{3}{4}$; Naff. 25 Fl. L. $20\frac{5}{8}$; Sard. 25; Kurhess. $25\frac{5}{8}$. Disc. $1\frac{3}{4}$ %. Taunusb. 265; Nordb. $39\frac{3}{4}$; Berb. $64\frac{7}{8}$.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. Nov. General v. Wrangel hat folgende Bekanntmachung erlassen: Aus den Zeitungen habe ich ersehen, daß viele hiesige achtbare Bürger durch eine allgemeine Erleuchtung am Abend des 29. Nov. ihre frohe herzliche Theilnahme an der Feier des silbernen Hochzeitstages Sr. Maj. des Königs und der Königin bezeigen wollen. So sehr ich diese ehrenhafte Gesinnung hoch achte und von derselben Se. Maj. den König in Kenntniß zu setzen beabsichtige, so sehe ich mich dennoch zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und um möglichst jede Störung derselben zu hindern veranlaßt, hierdurch die Illumination der Stadt, wie solche in den öffentlichen Zeitungen gewünscht worden, gänzlich zu verbieten.

Die Stadtverordneten sind in ihrer gestrigen Sitzung über den Antrag: eine officielle Widerlegung gegen den vom Reichscommissar Bassermann über die berliner Zustände gegebenen Bericht zu veröffentlichen, mit 49 gegen 45 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Ankündigungen.

Oesterreichisches Reichstagsblatt.

Vom Tage der Wiedereröffnung des Reichstages erscheint in **Kremsier** in Verbindung mit dem **österreichischen Correspondenten** ein **Reichstagsblatt**, welches mit möglichster Schnelle und fast stenographischer Genauigkeit die Verhandlungen des Reichstags mittheilen und eine getreue Uebersicht der Thätigkeit dieser Versammlung enthalten soll.

Durch die lebhafte Theilnahme, welche unser Blatt in der kurzen Zeit seines Bestehens gefunden, sind wir in die angenehme Lage gesetzt, das Reichstagsblatt an unsere Abonnenten als Gratis-Beilage liefern zu können.

Wir eröffnen hiermit zugleich für die Zeit vom 20. November bis Ende December ein neues Abonnement. Die Pränumeration auf den Correspondenten und das Reichstagsblatt beträgt für diese Zeit nur 1 Fl. 20 Kr. C.-M., welcher Betrag entweder bei einem k. k. Postamte zu erlegen, oder franco an die Expedition des Correspondenten in Olmütz einzusenden ist. Unfrankirte Bestellungen müssen zurückgewiesen werden. [3892]

Die vom **General Wrangel** in Berlin **suspendirte** humoristisch-satirische Zeitschrift

Kladderadatsch

erscheint im Verlage der Unterzeichneten unverändert fort und sind Nr. 29 und 30 soeben an die Abonnenten ausgegeben. Alle Buchhandlungen sowie die **königl. sächsischen Postämter** liefern noch das letzte Quartal October—December (13 Nummern) für 17½ Ngr.

[3877—78] **Ernst Keil & Comp.** in Leipzig.

Für Israeliten.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die israelitische Bibel,

enthaltend: Den heiligen Urtext. Die deutsche Uebertragung. Die allgemeine, ausführliche Erläuterung. Mit mehr als 500 englischen Holzschnitten. Herausgegeben von Dr. Ludwig Philippson. Lex. 8. I. Bd. 6⅔ Thlr. II. Bd. 9⅔ Thlr. III. Bd. 1.—2. Liefer. à ⅔ Thlr.

Die fünf Bücher Moses für Schule und Haus.

Neue Uebersetzung, mit Inhaltserläuterungen zu jedem Kapitel, Zeit-, Orts- und naturhistorischen Bemerkungen und einer Zeittafel. Von Dr. Ludw. Philippson. Stereotypausgabe. 12⅓ Bogen. Gr. 8. Brosch. Preis 10 Ngr.

Kleiner Katechismus der israelitischen Religion.

Von Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner. Preis 2½ Ngr. (2 gGr.). Gebunden 4 Ngr. (3gGr.).

Kleiner Katechismus der Geschichte Israels (bis zu unserer Zeit),

der Bibelkunde, der Landeskunde des alten Palästina und der jüdischen Liturgie. Von Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner. In 8. roh 4 Ngr. (3 gGr.), geb. 5½ Ngr. (4½ gGr.)

Harfenklänge der heiligen Vorzeit.

Ein Schul- und Haus-Lesebuch über alle Theile der heiligen Schrift alten Testaments. Aus den besten Bearbeitungen der deutschen Classiker gesammelt von Dr. H. Jolowicz. 15 Bogen. Gr. 8. Brosch. 15 Ngr.

Die Entwickelung der religiösen Idee

im Judenthume, Christenthume und Islam. In zwölf Vorlesungen über Geschichte und Inhalt des Judenthums dargestellt von Dr. Philippson. Gr. 8. Brosch. 139 S. Preis 24 Ngr.

Siloah.

Eine Auswahl von Predigten, zur Erbauung, sowie besonders zum Vorlesen in Synagogen, die des Redners ermangeln. Von Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner in Magdeburg und Redacteur der Allgemeinen Zeitung des Judenthums. 2te Sammlung. 308 Seiten in gr. 8. Brosch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.).
Die erste Sammlung kostet ebenfalls 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.).

Die Religion der Gesellschaft

und die Entwicklung der Menschheit zu ihr, dargestellt in zehn Vorlesungen von Dr. Ludwig Philippson. Gr. 8. Brosch. Preis 24 Ngr.

Geschichte der Juden

von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von Hanna Adams in Boston in Nordamerika. 2 Thle. Gr. 8. 3 Thlr.

Israelitischer Kinderfreund.

Ein Lese- und Lehrbuch für Schule und Haus. In ausschließlich erzählender Form, als in der einzigen dem kindlichen Gemüthe zusagenden Lehrweise abgefaßt von S. Mauer, Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde zu Minden. 349 Seiten in gr. 8. Preis 20 Ngr. (16 gGr.).

Dr. Philippson's Allgemeine

Zeitung des Judenthums.

Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse.
Jährlich 96 Bogen. Preis 3 Thlr. Jahrgang 1838 bis 1848. (1837 fehlt).

Inserate israelitischer Werke.

Obige Zeitung empfehlen wir für erfolgreichste Ankündigung von Büchern oder andern Gegenständen (auch merkantilen), welche für Israeliten von Interesse sind. Preis der gespaltenen Petitzeile 1½ Ngr., von Beilagen in 1400 Exemplaren 1⅔ Thlr.

[3893] **Die Verlagshandlung.**

Ein Circulair des Herrn Moritz Meyer in Thorn, in verwichener Leipziger Michaelis-Messe an dessen Geschäftsfreunde durch uns versendet, ist uns nicht zurückgestellt worden. Wir ersuchen hierdurch denjenigen genannter Herren, in dessen Besitz das Circulair sich augenblicklich befindet, auf das angelegentlichste, uns dasselbe mit erster Post zutenden zu wollen.

[3884] **W. A. Meyer Söhne** in Berlin.

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich, die Herren Aerzte auf das soeben erschienene Verzeichniss von

Joh. Friedr. Dieffenbach's hinterlassener chirurgisch-medicinischer Bibliothek

aufmerksam zu machen. Dieselbe enthält unter Beifügung der sehr billig angesetzten Preise eine grosse Menge werthvoller Schriften aus allen Gebieten der Heilkunde, namentlich zahlreich und werthvoll sind darin die deutschen wie ausländischen Monographien und Werke über *Chirurgie* und damit verwandte Fächer. Jedem Schüler oder Verehrer des grossen Meisters dürfte die Gelegenheit willkommen sein, sich in den Besitz eines Buches zu setzen, mit welchem sich das Andenken Dieffenbach's verknüpft.

Berlin, November 1848. [3832]

Hirschwald'sche Buchhandlung.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Edwin Bauer,

Das Christenthum der Kirchen

in seinen auffälligsten Widersprüchen mit der Lehre Christi und seiner Apostel und mit der Wissenschaft und Vernunft.

Erste Lieferung. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr.

Gesuch. Ein routinirter Commis, der seit mehren Jahren für Manufactur- und Modeartikel reist und die besten Zeugnisse beibringen kann, sucht eine entsprechende Stelle. Offerten unter **A. Z.** gelangen durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung an den Suchenden. [3888—89]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 1. Dec. **Norma,** Oper in 2 Acten, Musik von Bellini. **Sever.** Herr **Kuhn,** vom Stadttheater zu Rostock, als Gast.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 7½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Emilie,** geborene **Daun,** von einem gesunden Knaben beehrt sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen

Berlin, den 24. November 1848.

Herrmann Just,

[3885] Assistent im Handels-Ministerium.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Wilhelm Polster in Mittweida mit Frl. Wilhelmine Püschel in Altmittweida.

Getraut: Hr. Pastor v. Ed. Felix Linke in Leipzig mit Frl. Margarethe Schilling. — Hr. Gustav v. Reibnitz in Ronneburg mit Frl. Wilhelmine Gerstenbergk.

Geboren: Hrn. Gerichtsdirector Adam in Grimma eine Tochter. — Hrn. Moritz Oberländer in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frau Christiane Elisabeth Eder in Leipzig. — Hrn. Gottfried Wilhelm Straube in Leipzig eine Tochter.

④eutsche Allgemeine Zeitung.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zweite Beilage zu Nr. 335. (Donnerstag Abend 30. November 1848.)



 Unser heutiges Blatt ist als Beilage des gestern Abend ausgegebenen und mit demselben Datum bezeichnet, weil mit der von morgen an veränderten Zeit der Ausgabe der Zeitung das bisherige Vordatiren derselben aufhört.

Ueberblick.

Deutschland.

****Frankfurt a. M.**, 28. Nov. In der heutigen Sitzung der **deutschen Nationalversammlung** erstattete Abg. Riesser den Bericht der Commission für Blum's Leichenfeier. Die Commission hat sich über alle Parteimeinungen und individuelle Ansichten hinweggesetzt und als Grundlage und Bedeutung der Feier blos den frühzeitigen Hintritt eines talentvollen und einflußreichen Mitgliedes der Versammlung und dessen gesetzwidrige Tödtung im Auge gehabt. Allein sie sei über mehre Punkte verschiedener Meinung gewesen, namentlich darüber, ob sie selbst zu entscheiden oder blos der Nationalversammlung Vorschläge zu machen habe. Diese möge sich hierüber aussprechen. Nachdem hierauf mit 241 gegen 156 Stimmen beschlossen worden, daß die Commission ihr Programm vorlegen soll, theilte Abg. Riesser mit, daß sämmtliche Mitglieder für eine am 5. Dec. zu haltende kirchliche Feier, nur drei Mitglieder aber dafür seien, daß die Nationalversammlung sich zu derselben von ihrem Sitzungslocale gemeinschaftlich nach der St.-Katharinenkirche begeben und es den städtischen Behörden und Corporationen freistehen solle, sich anzuschließen. Nach eröffneter Debatte (an welcher die linke Seite sich nicht betheiligte) wurde folgender Antrag des Abg. Osterrath u. Cons. verlesen:

In Erwägung 1) daß bisher in keinem Falle für ein verstorbenes Mitglied der Nationalversammlung von dieser selbst eine Todtenfeier veranstaltet worden ist, die Anordnung einer solchen für den Abg. Robert Blum also etwas Extraaußerordentliches wäre, daß aber 2) dafür ein besonderer Grund nicht gegeben ist, wenn nicht etwa die Nationalversammlung auf diese Weise eine Billigung der Schritte des genannten Abgeordneten, welche dessen Tod zu Folge gehabt haben, zu erkennen geben will, daß insbesondere 3) die Nichtvollziehung eines Reichsgesetzes, wenn eine solche in Anwendung des Standrechts auf ein Mitglied der Reichsversammlung gefunden wird, doch nicht wohl den Grund zu einer besondern Todtenfeier abgeben kann, vielmehr darin 4) eine der Nationalversammlung unwürdige Demonstration gegen die österreichische Regierung oder die Urheber des Belagerungszustandes gesehen werden könnte; in Erwägung endlich 5) daß in einem ganz analogen Falle, nachdem die Erlassung einer Ansprache an das deutsche Volk beschlossen und der Entwurf dazu vorgelegt war, doch zur Tagesordnung übergegangen wurde: aus diesen Gründen wolle die Nationalversammlung über die auf Veranstaltung einer Todtenfeier für den Abg. Robert Blum gerichteten Anträge zur Tagesordnung übergehen. Arndts, Lasaulx, Stütz, Osterrath, Stein, Sepp, v. Linde, Bierer, Hayden, v. Retteler, Beda Weber, v. Wulffen.

Abg. Hayden beantragt, die Feier zu sistiren, bis die Reichscommissare den Thatbestand der Verurtheilung Blum's hinlänglich constatirt haben werden. Diese beiden Anträge wurden verworfen, die kirchliche Feier auf den 30. Nov. angenommen, dagegen der Zug nach der Kirche unter Anschluß der Behörden und Corporationen abgelehnt. Hierauf erklärte Abg. Raveaux: Er habe bei seinem Antrag auf eine Trauerfeier keine blos kirchliche Feier, sondern eine öffentliche, unter Theilnahme der Corporationen, beabsichtigt. Die Furcht, daß eine solche die Leidenschaften erhitzen und zu politischen ungesetzlichen Demonstrationen Anlaß geben könnte, habe er vergebens im Ausschusse zu bekämpfen gesucht. Er erklärte seinen Austritt aus der Commission. Abg. Wigard folgte ihm mit der Aeußerung: Er habe diesen Ausgang vorausgesehen.

Nachfolgende Interpellation vom Abg. v. Blumröder: Das Rundschreiben des Reichsministers am 3. Oct. an die Regierungen der Einzelstaaten, die politischen Vereine betreffend, wurde, wie vielfach in Baiern, so auch im Wahlbezirke Wunsiedel in der Art in Anwendung gebracht, daß solche Vereine landgerichtlich aufgefodert wurden, ihre Statuten, die Zahl der Mitglieder, ihre bisherigen Beschlüsse ꝛc. unverzüglich vorzulegen. Diese Vereine haben nun dagegen als eine Verkümmerung des freien Vereinsrechts protestirt und mich veranlaßt, das Reichsministerium der Justiz zu fragen: ob dasselbe Kenntniß davon habe, wie die bairische Regierung jenes Rundschreiben unterzeichnet und zur Anwendung gebracht hat? Ob das Reichsministerium diese Anwendung mit seinem Erlasse in Uebereinstimmung fände oder nicht? Welche Schritte das Reichsministerium bereits gethan oder noch zu thun beabsichtigt, um solchen Eingriffen in die Volksrechte zu begegnen? wird vom Justizminister am 1. Dec. beantwortet werden.

Der Antrag vom Abg. Esterle: Das Ministerium werde aufgefodert, aus Gründen der Gerechtigkeit und Humanität, im Interesse der Ehre Deutschlands und im Interesse einer unglücklichen Nation mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sich zu verwenden, damit in den lombardisch-venetianischen Provinzen: 1) die Militairherrschaft durch eine Civilregierung ersetzt werde; 2) daß die Zusicherungen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, sowie die übrigen Verträge geachtet und vollzogen werden, und daher die nach denselben unzulässliche, auf Privatpersonen verhängte Strafe der gezwungenen Contributionen oder der Güterconfiscation sofort zurückgenommen werde; 3) daß so bald als möglich ein billiger und ehrenvoller Friede geschlossen werde, geht an den internationalen Ausschuß.

Die zwei noch übrigen Paragraphen über das **Reichsgericht***) wurden, und mit ihm der ganze Entwurf, vollständig angenommen. Morgen Berathung der österreichischen Frage.

---

*) Diese beiden Paragraphen lauten: §. 2. „Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse. b) Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird. c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten. d) Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. e) Beschwerden der Angehörigen eines Einzelstaats gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. f) Klagen gegen den Reichsfiscus. g) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, der Foderung Genüge zu leisten, zwischen mehren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, desgleichen wenn die Verpflichtung mehre Staaten zugleich trifft. h) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister wegen Verletzung der Reichsverfassung sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, wegen Verletzung der Landesverfassung, insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann. k) Strafgerichtsbarkeit mit Urtelsfällung durch Geschworene über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten. l) Strafgerichtsbarkeit mit Urtelsfällung durch Geschworene in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich. m) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. n) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus, dem Volkshaus und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen." §. 3. „Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen."

Frankfurt a. M., 27. Nov. Der Bericht des Verfassungsausschusses über das Reichsgericht lautet: Schon im Bericht des Verfassungsausschusses zum Capitel „die Reichsgewalt" ist im Allgemeinen angeführt, aus welchen Gründen und in welchem Umfang das deutsche Reich eines Reichsgerichts bedarf. Was das Einzelne betrifft, so mußte die dem Verfassungsentwurf zum Grunde liegende Idee eines aus gleichberechtigten Staaten gebildeten Bundesstaats mit einer einheitlichen Reichsgewalt an der Spitze zur Abgrenzung der Befugnisse, welche den einzelnen Staaten verbleiben, von denjenigen Rechten führen, welche dem Reich zu übertragen sind, worüber auf das Capitel „die Reichsgewalt" verwiesen werden kann. Die Entscheidung von Streitigkeiten über den gegenseitigen Umfang der beiden Gewalten konnte aber — wenn der Rechtsstaat nicht aufgegeben werden sollte — weder der Gewalt des Stärkern noch den betheiligten Reichsgewalten selbst überlassen werden, vielmehr entspricht es vollkommen sowol der Natur der Verhältnisse wie dem bekannten Rechtssinn des deutschen Volks, alle derartige Streitfälle an einen unparteiischen Staatsgerichtshof zu verweisen und hierdurch die Reichsgewalt vor eigenmächtiger Widersetzlichkeit der Einzelstaaten, zugleich aber auch diese vor verfassungswidrigen Uebergriffen der Reichsgewalt zu schützen. (§. 2a.) Theilweise die nämlichen Gründe führten zur gleichen Bestimmung hinsichtlich aller Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten. Da jedoch Verhandlungen vor selbst gewählten Schiedsgerichten nach allgemeinen Regeln gestattet und mehr als jene vor dem ordentlichen Richter zur friedlichen Ausgleichung zu führen geeignet sind, so konnten die gewillkürten Austräge, soweit nur Rechte und Verbindlichkeiten der einzelnen streitenden Staaten einander gegenüberstehen, füglich für zulässig erklärt werden. Dabei verstand es sich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zwar von selbst, daß durch die schiedsrichterliche Entscheidung solcher Streitfragen nicht mit Rechtswirkung über die Befugnisse Dritter, somit auch nicht über die Belange des Reichs abgesprochen werden kann; allein trotzdem hielt man es zur Vermeidung von Rechtsverwirrungen und zur Herbeiführung einer gleichzeitigen Aburtheilung aller das öffentliche Interesse berührenden Streitpunkte für rathsam, die gewillkürten Austräge insoweit ausdrücklich zu untersagen, als durch die Entscheidung der Streitfrage ein Reichsinteresse berührt wird. (§. 2b.) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten erscheinen nach dem constitutionellen Princip als wahre Verfassungsfragen; von der sofortigen Entscheidung der eben erwähnten besondern Fragen hängt aber zugleich der Rechtsbestand der Regierungen der betreffenden Staaten ab, weshalb die Sorge für geordnete Staatsverhältnisse und die Aufrechterhaltung des Reichsfriedens gebot, die Erledigung solcher Streitigkeiten ausschließlich dem Reichsgerichte zu überlassen. (§. 2c.) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit der Landesverfassung erheischen, wenn nicht die gefährlichsten innern Zerwürfnisse eintreten sollen, rasche Entscheidung, nicht blos im Interesse des einzelnen Staats, sondern im allgemeinen Interesse des ganzen Reichs; es können daher auch diese Streitigkeiten nur zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören. Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Auslegung der Landesverfassung können zwar mit Uebereinstimmung der streitenden Parteien häufig ohne Nachtheil so lange schwebend bleiben, bis eine verfassungsmäßige Vereinbarung zu erzielen ist; wo aber die eine Partei die richterliche Entscheidung der Fortdauer des ungewissen Zustandes vorzieht, da erfodert die Gerechtigkeit und das öffentliche Wohl die Eröffnung des Rechtswegs vor dem Staatsgerichtshofe.

(§. 2d) Im Rechtsstaat — und Rechtsstaaten müssen, so weit sie es noch nicht sind, alle deutschen Staaten werden — hat jeder einzelne Staatsangehörige das unveräußerliche Recht, daß die Landesverfassung in ihrer ungetrübtesten Reinheit aufrecht erhalten wird und nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden kann. Der Schutz dieses politischen Rechts kann nur Aufgabe eines politischen Gerichtshofs sein, den wirksamsten Schutz gegen die Verfassungsverletzung der Regierung eines Einzelstaats wird aber der Staatsgerichtshof des Reichs gewähren. (§. 2d) So wie zwischen den gesetzgebenden Körpern einzelner Staaten unter sich, und zwischen diesen (im Einzelnen, und in ihrer Vereinigung) und zwischen ihren Regierungen über die Auslegung der betreffenden Landesverfassungen, so können auf gleiche Weise über die Auslegung der Reichsverfassung Streitigkeiten zwischen den gesetzgebenden Körpern und der Reichsregierung entstehen. Daß Streitigkeiten dieser Art zu den allerwichtigsten gehören, ergibt sich einfach daraus, daß deren Entscheidung der authentischen Auslegung der Verfassung im einzelnen Falle gleichsteht. Es erregte daher mit Grund Bedenken, dem Reichsgericht eine, in das ganze Staatsleben unsers Gesammtvaterlandes so tief eingreifende, der gesetzgebenden Gewalt in ihrer Vereinigung nahestehende Gewalt einzuräumen. Allein der Ausschuß erwog, daß Streitigkeiten der erwähnten Art möglich seien, welche auf die Dauer das Wohl des Reichs, ja den Fortbestand der Reichsverfassung in Frage stellen könnten. Wenn nun dem Eintreten solcher Fälle durch die Verfassung selbst nicht vorgebeugt werden kann, ohne die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Gewalten von einander aufzuheben, so blieb kein anderes Mittel übrig, als das Reichsgericht mit der Entscheidung so gefährlicher Streitfragen zu betrauen. Um jedoch diese Thätigkeit des Reichsgerichts nur auf den alleräußersten Fall zu beschränken, soll dieselbe nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn die streitenden Theile zur Ueberzeugung gelangt sind und sich darüber vereinigt haben, daß eine Entscheidung als nicht länger entbehrlich eingeholt werden müsse; während in allen andern Fällen des §. 2 das Einschreiten des Reichsgerichts nur durch das Anrufen eines Theiles bedingt ist. (§. 2n) Hier muß jedoch erwähnt werden, daß im Ausschuß über die gesetzgebenden Körper noch keine Beschlüsse gefaßt, die Bezeichnungen: „Staatenhaus und Volkshaus" daher nur als einstweilen angenommen zu betrachten sind. Soweit die Zuständigkeit des Reichsgerichts als politischer Gerichtshof. Was die civilrechtliche Zuständigkeit des Reichsgerichts betrifft, so muß der längst anerkannte Grundsatz, daß der Landesfiscus Recht vor den Landesgerichten zu nehmen hat, auch auf civilrechtliche Ansprüche an das Reich Anwendung finden. (§. 2f.) Wo bei Klagen gegen die deutschen Staaten die Verpflichtung, der Foderung Genüge zu leisten, zwischen mehren Staaten zweifelhaft oder bestritten war, da trat schon nach dem Rechte des deutschen Bundes die Entscheidung der Vorfrage durch die Austrägalinstanz ein. Der Beibehaltung dieser Bestimmung mit Uebertragung erweiterter Competenz der Austrägalgerichte auf das Reichsgericht läßt sich zwar theoretisch entgegenhalten, man könne den einzelnen Klägern überlassen, die Entscheidung bei den betreffenden Landesgerichten einzuholen. Allein praktisch genommen, erscheint diese Zumuthung, wenn einmal ein über allen deutschen Staaten stehendes Reichsgericht vorhanden, für den Kläger ohne Noth beschwerlich, auch kann die Verschiedenheit der Rechtsansichten jener Gerichte den Erfolg haben, daß die größte Unsicherheit hinsichtlich der Person des Beklagten eintritt. Eine ähnliche Rücksicht bewog den Ausschuß, auch da, wo die Verpflichtung, einer Foderung Genüge zu leisten, mehre Staaten zugleich trifft, das Reichsgericht statt der Gerichte der einzelnen Länder für zuständig zu erklären. Auch in diesen Fällen muß es nämlich für den Berechtigten höchst lästig erscheinen, einen und denselben Rechtsstreit bei mehren Gerichten einzuleiten und durch die Instanzen durchzuführen, auch in diesen Fällen könnten über eine und dieselbe Rechtsfrage von den einzelnen Gerichtshöfen entgegengesetzte Entscheidungen erfolgen, was, wo es irgend möglich ist, vermieden werden muß. (§. 2g.) — Die Zuständigkeit des Reichsgerichts in Strafsachen wird theils durch dessen Eigenschaft als Staats-, theils durch die Eigenschaft desselben als Reichsgerichtshof bestimmt. Zu dem Bereich des politischen Gerichtshofs eignet sich vor Allem die Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen (§. 2h.), und insofern nicht ein Gerichtshof des Landes angegangen werden kann, auch die Strafgerichtsbarkeit über Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Landesverfassung (§. 2i.) Hinsichtlich der zuletzt genannten Fälle erscheint die Zuständigkeit des Reichsgerichts wenigstens so lange als ein Bedürfniß, als nicht in allen einzelnen Staaten Gerichtshöfe für die Ministeranklagen bestellt sind, während von der andern Seite auch Dem nichts im Wege stehen würde, daß ein Einzelstaat seinen bereits bestehenden Staatsgerichtshof auf verfassungsmäßigem Wege aufhöbe und dessen Zuständigkeit auf das Reichsgericht übertrüge. Für beide Arten der Ministeranklagen entstand aber die höchst wichtige Frage, ob die Urtelsfällung mit oder ohne Zuziehung von Geschworenen geschehen solle. Der Verfassungsausschuß hat sich nach längerer Berathung gegen die Zuziehung von Geschworenen erklärt, und zwar aus folgenden Gründen. Bei Ministeranklagen wird die eigentliche Thatfrage nur in sehr seltenen Fällen eine bestrittene sein, vielmehr werden in der Regel die Thatsachen, auf welche es ankommt, offen vorliegen. Der Ausspruch des „Schuldig" oder „Nichtschuldig" wird aber in fast allen Fällen von der Entscheidung schwieriger politischer oder wahrer Rechtsfragen abhängen, welche der politisch gebildete und erfahrene rechtsgelehrte Reichsrichter mit größerer Sicherheit beurtheilen wird als der Geschworene. Der Zuziehung von Geschworenen steht aber weiter entgegen, daß, wo die Parteistreitigkeiten bis zur Ministeranklage führen, nicht leicht unparteiische Geschworene zu finden, während nach der einstimmigen Ansicht des Verfassungsausschusses alle thätige Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten mit der Stelle eines Reichsrichters für unverträglich zu erklären und die Reichsrichter durch diese Bestimmung über die Parteien gestellt werden sollen. Als Reichsgerichtshof hat das Reichsgericht über Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten (§. 2k) sowie in den Fällen des Landes- und Hochverraths gegen das Reich zu entscheiden (§. 2l). Insbesondere erheischt bei den zuletzt erwähnten Straffällen die Rücksicht auf gleichförmige Entscheidung die Verweisung an das Reichsgericht. Bei beiden Gattungen von Straffällen (§. 2k und l) kommen die bei den Ministeranklagen gegen die Urtelsfällung durch Geschworene erhobenen Bedenken nicht im gleichen Maß in Betracht, es muß daher hier bei dem allgemeinen Grundsatze des fortan gültigen deutschen Rechts bleiben, daß das „Schuldig" oder „Nichtschuldig" nur von Geschworenen ausgesprochen werden darf. Endlich kann sowol in civilrechtlicher wie in strafrechtlicher Beziehung Hemmung oder Verweigerung der Rechtspflege in den Einzelstaaten vorkommen; auch hiergegen muß auf Anrufen des Beschwerten das Reich durch das Einschreiten seines unparteiischen Gerichts Reichsschutz gewähren können; es versteht sich jedoch von selbst, daß vorher die landesgesetzlichen Mittel erschöpft sind (§. 2m).

Ueber Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts wurden verschiedene Bestimmungen als Hauptgrundlagen im Ausschuß in Vorschlag gebracht, berathen und theilweise sogar angenommen. Je mehr sich jedoch der Ausschuß mit diesen Einzelheiten beschäftigte, desto mehr überzeugte er sich, daß die Aufnahme derselben in die Reichsverfassung als zu weit gehend ungeeignet, daß dieselben vielmehr wie die Vorschriften über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen einem besondern Gesetz vorzubehalten seien (§. 3). So viel kann jedoch jetzt schon bemerkt werden, daß sich die Ansicht des Ausschusses dahin aussprach, den verschiedenen im Reiche zu bestimmenden politischen Gewalten eine Betheiligung bei der Besetzung des Reichsgerichts beizulegen.

* **Frankfurt a. M.**, 28. Nov. Die Discussion über den Abschnitt des Verfassungsentwurfs: „der Reichstag", wird jedenfalls noch im Laufe dieser Woche in der Nationalversammlung beginnen. Nach dem Entwurfe dieses Abschnitts soll der Reichstag, wie verlautet, ganz dieselben Befugnisse erhalten, wie jetzt die Nationalversammlung (stehen die fest?). Das Staatenhaus (I. Kammer) wird etwa 160 Mitglieder zählen, die nach der Seelenzahl gewählt werden, und zwar zur

Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den landständischen Versammlungen der Einzelstaaten; die kleinern Staaten werden behufs der Vornahme gemeinschaftlicher Wahl zu Staatenverbänden vereinigt, einzelne auch mit größern Staaten, auf welche dann die Stimme übergeht. Die Mitglieder des Volkshauses (II. Kammer) sollen vom Volk in der Weise, wie die Mitglieder der Nationalversammlung ernannt worden, gewählt werden.

Frankfurt a. M., 27. Nov. Als Blum's Stellvertreter befindet sich Dr. Wuttke in Frankfurt, um in die Reichsversammlung einzutreten. Der Abg. v. Trützschler bestreitet dessen Eintritt, weil eine neue Wahl stattzufinden habe. In einer gedruckten Erklärung weist Dr. Wuttke nach, daß gemäß der sächsischen Verordnung die Behauptung des Abg. v. Trützschler nicht begründet ist, und fügt bei, daß „diejenige politische Partei in Sachsen, welche gleichen Sinnes mit Hrn. v. Trützschler ist," eine neue Wahl wünsche, weil sie dieselbe bei der großen Aufregung, welche Blum's Erschießung in seinem Wohnorte hervorgebracht, für ihre Bestrebungen auszubeuten gedenke; gegen ihn gehe die Verleumdung so weit, auszustreuen, er trüge Schuld an Blum's Tode. (O.P.A.Z.)

Frankfurt a. M., 28. Nov. Ueber die Conferenz, welche die Abgesandten der preußischen Nationalversammlung, Rodbertus, Schulze aus Delitzsch, Gierke und Bredt, im Weidenbusch mit Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gehabt haben (Nr. 335), erfahren wir nachträglich, daß letztere sämmtlich der gewöhnlichen Majorität angehörten, offenbar auf eigne Veranlassung der Berliner, die ja eben nur an die Majorität Wünsche zu richten hatten. Eine Aeußerung Bassermann's bei dieser Conferenz, der darauf hindeutete, daß die Stimmung in Preußen sich doch sehr geändert haben müsse, da man jetzt den Weg zur deutschen Nationalversammlung, von dem man früher nichts habe hören wollen, zu finden wüßte, und deren höhnischer Ton unverkennbar gewesen sein soll, trägt am hiesigen Orte nicht eben sehr dazu bei, der Ungunst, in welche er allgemein gefallen, ein Ziel zu setzen. Ueberhaupt wird das Benehmen der Majoritätsmitglieder im Weidenbusch nicht eben als gastfreundschaftlich geschildert, und soll am Orte selbst den Abg. Max Simon aus Breslau veranlaßt haben, eine laute Rüge desselben auszusprechen. Schließlich scheinen übrigens auch die Berliner kein Blatt vor den Mund genommen zu haben; Schulze aus Delitzsch hat sich mit Ausdrücken empfohlen, die von einer offenen Anklage des Terrorismus nicht fern waren. — Heute soll vom hiesigen Ministerium aus die Anfoderung an die österreichische Regierung ergangen sein, der friedlichen Entwickelung der Verhältnisse in Oesterreich durch Beseitigung des militairischen Drucks wieder Raum zu geben. (Lith. Nachr.)

— Die Allgemeine Zeitung theilt folgende Erklärung des Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung Julius Fröbel mit: Frankfurt a. M., 22. Nov. Seitdem ich hierher zurückgekehrt bin, enthalten einige Zeitungen über die Gründe, welche den Feldmarschall Windisch-Grätz bestimmt haben mögen, unter so vielen andern Opfern mich zu verschonen, die Vermuthung oder das Gerücht, daß ich mein Leben wichtigen Enthüllungen über die Demokratie verdanke. Wer einen Funken von Gefühl hat, wird sich sagen, daß es nach Allem, was ich in den letzten Wochen erlebt, etwas schwer ist, auch noch diese Mißhandlung zu ertragen. Ich kann mich aber durch Zweierlei trösten: erstens dadurch, daß es keinen Menschen gibt, der durch die erwähnten verleumderischen Gerüchte in Besorgniß versetzt werden kann, weil es keinen gibt, von dem ich etwas zu verrathen hatte; und zweitens dadurch, daß mir, wenn man durchaus gehängt oder erschossen werden muß, um sich vom Verdachte der Verrätherei rein zu halten, unsere noch lange nicht beendigte Revolution muthmaßlich noch Gelegenheit zu dieser Art von Ehrenrettung geben wird. Einstweilen wird das deutsche Volk sich bald überzeugen, daß mich weder Verurtheilung noch Begnadigung von meinen demokratischen oder, um bestimmter zu reden, republikanischen Ansichten und Bestrebungen bekehrt hat. Vorläufig berufe ich mich außerdem auf meinen der Nationalversammlung in ihrer Sitzung am 18. d. M. erstatteten Bericht, und füge hinzu, daß ich eine ausführlichere Darstellung meiner wiener Erlebnisse unter der Feder habe, von der ich hoffen darf, daß man ihr das Gepräge der unverkürzten Wahrheit zuerkennen wird.

o **Leipzig**, 30. Nov. Dem Berichte der Finanzdeputation der Stadtverordneten über den Abschluß der Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1846 entnehmen wir folgende Angaben: Die Hauptsumme aller Einnahmen bestand in 529,838 Thlr.; es sind darunter begriffen 54,460 Thlr. als verbliebener Kassenbestand aus der Rechnung auf das Jahr 1845; 11,986 Thlr. an Zinsen; 38,362 Thlr. an Capitalien; 146,919 Thlr. von den Grundstücken; 92,693 Thlr. von indirecten Steuern; 20,562 Thlr. von directen Steuern; 68,866 Thlr. an Sporteln und Strafgeldern; 92,516 Thlr. an verschiedenen Einnahmen und 3461 Thlr. insgemein. Die Hauptsumme aller Ausgaben beträgt 478,541 Thlr. und umfaßt folgende Summen: 14,870 Thlr. an Zinsen; 40,702 Thlr. an Capitalien; 34,485 Thlr. Besoldungen; 39,587 Thlr. Aufwand wegen des Stadtgerichts; 45,284 Thlr. Aufwand wegen des Polizei- und Criminalamts; 17,203 Thlr. Aufwand wegen des Landgerichts; 2119 Thlr. Aufwand wegen der Stadtverordneten; 6813 Thlr. an Pensionen und Wartegeldern; 5359 Thlr. Aufwand wegen der Gefangenen; 4472 Thlr. Aufwand wegen der Kirchen; 18,851 Thlr. wegen der Schulen; 24,106 Thlr. für milde Anstalten und Zwecke; 55,485 Thlr. Aufwand wegen der Grundstücke; 18,832 Thlr. an Unterhaltungskosten für Chausseen, Pflaster, Schleußen, Brücken rc.; 82,634 Thlr. Aufwand wegen der Wohlfahrtspolizei; 339 Thlr. wegen der hiesigen Garnison; 3252 Thlr. wegen der Communalgarde; 59,209 Thlr. und 4839 Thlr. Ausgaben verschiedener Art und insgemein. Es verbleiben mithin bei 529,838 Thlr. Einnahmen und 478,541 Thlr. Ausgaben 51,297 Thlr. Kassenbestand. Der Werth vorhandener Naturalbestände beläuft sich auf 23,089 Thlr.

* **Aus Baiern**, 28. Nov. Die Ministerveränderungen sind endlich officiell ins Leben getreten, nachdem schon Mitte vorigen Monats dieselben eigentlich vor sich gegangen waren. Warum diese lange Krisis (denn während dieser Zeit sollen wiederholt einige Minister bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Entlassung angeboten haben) eingetreten, und warum noch heute nicht eine vollkommen feste Gestaltung stattgefunden (wie denn erst kürzlich, so viel man hört ohne Wissen des übrigen Ministeriums, der Kriegsminister Weishaupt durch einen der Gesinnung nach keineswegs zu den andern Mitgliedern passenden General ersetzt wurde), möchte nicht unschwer zu errathen sein. Die Zeit ist gekommen, wo man ohne „Wühler" genannt zu werden, sagen darf, daß von gewissen Seiten versucht wird, ob man nicht ohne die strengen Consequenzen des constitutionellen Princips durchkommen könnte. Man nennt dieses im echt constitutionellen Publicistenstyle: „Es hat sich eine unverantwortliche Camarilla zwischen den Fürsten und die verantwortlichen Minister gedrängt." Es ist nun natürlich, daß die Männer, welche ihre Popularität und ihre Geltung beim Volke aufs Spiel gesetzt hatten, um die Wogen der heurigen Märzbewegungen in das Bett einer wahren constitutionellen Monarchie einzulenken, zu diesem Experimente durchaus keine Lust haben. Andererseits aber haben die preußischen Ereignisse auch anderwärts den Weg gezeigt, wie man die Errungenschaften des März festhalten kann, ohne daß sie gerade der Herrschergewalt zu unbequem fallen; sollte es nun wahr sein, was man erzählte und wobei man an einige in der nächsten Nähe des bairischen Hofes waltende preußische Elemente zu denken nicht unterlassen konnte, daß die potsdamer Regierung an die verschiedenen Höfe eine Denkschrift vertheilt hat, so wurde diese unsern Ministern gewiß nicht zu lesen gegeben, und die Mauern, innerhalb welcher die jetzt fast täglichen Staatsrathssitzungen gehalten werden, können nicht gänzlich die großen Differenzen verbergen, die über die geringsten Reformen, welche die Minister beantragen, entstehen. Daß zu einem dem preußischen analogen Verfahren ein Lerchenfeld, ein Heinz unbrauchbar sind, scheint die „Camarilla" längst eingesehen zu haben, und gewiß würden die weißen Mauern Nymphenburgs um eine Centnerlast erleichterte Herzen in sich schließen, wenn vor Allen Minister Lerchenfeld nicht mehr ihre Schwelle überschreiten würde. Da derselbe so oft schon seine Entlassung angeboten, so würde sich auch die Sache bald machen lassen, wenn nur ein kleiner Umstand nicht wäre, nämlich der, daß die Camarilla Niemand weiß, der ihn ersetzen könnte. Und wie zum Verdruß entfaltet gerade jetzt der neue Minister des Innern eine verzweifelte Thätigkeit; verstärkt durch die Kräfte des zum Ministerialrath beförderten Oberbergraths Feder, eines Mannes, der in Griechenland glänzende Proben seines Organisationstalents gegeben, sucht Lerchenfeld nachzuholen, was der etwas zu phlegmatische Bürgermeister Thon-Dittmer versäumte; auch Minister Heinz scheint vorauszusehen, daß er nicht mehr gar zu lange Minister bleiben wird, und trachtet in redlichem Eifer die neue Justizorganisation noch so weit als möglich zu fördern. Die neuen Gesetzesvorlagen, welche im Ministerium des Innern für die kommenden Kammern ausgearbeitet werden, betreffen, wie verlautet, völlige Emancipation der Juden (noch ehe die Grundrechte publicirt werden), Umgestaltung des Reichsrathes, wobei die freie Wahl nicht ausgeschlossen sein soll, sowie noch, eine große Anzahl das materielle Wohl betreffender Verbesserungen, vor Allem aber eine Veränderung der administrativen Verwaltung, welche von eben so radicaler Wirkung in der Administration sein wird, wie eben dieses Ministerium während der kurzen Dauer seines Wirkens die finanziellen Principien umgestaltet hat. Wie man bestimmt versichert, sollen nämlich die meisten jetzt in den Händen der Bureaukratie befindlichen Befugnisse auf die Landräthe, Bezirksräthe und Gemeindeausschüsse übergehen, und so die Selbstregierung an die Stelle der bevormundenden Polizei treten. Was man aus frühern Zeiten von den Ideen des Ministers Lerchenfeld über diese Richtung des Staatsorganismus kennt, läßt nicht zweifeln, daß wenigstens von ihm aus die Bestimmungen hierüber ganz im Geiste der Neuzeit ausfallen werden. So viel hiervon. Wie bei allen noch so ernsten Dingen doch immer auch eine komische Seite sich vorfindet, so ist denn auch bei diesem ewig wankenden Boden in unsern Verhältnissen eine solche in der gewaltigen Angst zu sehen, mit welcher von den Regierungspräsidenten an bis herab auf die untern Collegialassessoren eine Schar der bureaukratischsten Bureaukraten auf das in Gestalt eines Chefs, „der

noch gar nie in diesem Fache gedient hat," über ihnen hängende Damoklesschwert schielen. Es ist auch nur zu gewiß, daß troß aller trefflichen Eigenschaften des neuen Ministers dennoch derselbe auch nicht eine Nußschale Gutes stiften wird, wenn er nicht damit anfängt, diese lauten Widersprüche mit dem Geiste der neuen Richtung zu pensioniren, und sich von jenen „Freunden" zu befreien, welche durch ihr sinnloses Benehmen das ganze Land gegen die Regierung immer wieder von neuem aufhetzen. Was sollen denn auch alle Ministerentschließungen helfen, wenn an der Spitze der Provinzen Männer stehen, die man schon zu Abel's Zeiten für untauglich gehalten hat.

München, 24. Nov. Man spricht stark davon, daß nun auch die vierten Bataillone errichtet, und der Effectivstand des Heeres (einer neuerlichen Mahnung von Seiten der Reichsgewalt zufolge) auf 91,000 Mann gebracht werden soll. (A. Z.)

Stuttgart, 24. Nov. Alle bisherigen Nachrichten von einem bleibenden Nachlaß an der Civilliste sind voreilig gewesen. Die Sache ist noch ganz auf dem Punkte wie früher, daß nämlich der König nur für das laufende Etatsjahr 200,000 Fl. erlassen hat. (U. S.)

·**Karlsruhe**, 27. Nov. Gestern Abend, so geht das Gerücht, traf aus dem Oberlande die Nachricht ein, daß die Freischärler bei Lörrach einen Einfall ins Badische gemacht, wobei vier Dragoner geblieben seien. Das Leibinfanterieregiment soll Befehl erhalten haben, sich marschfertig zu halten. Es ist Thatsache, daß seit einigen Tagen unter den Flüchtlingen jenseit des Rheins viel Bewegung herrschte, und wenn dieselben auch nicht gerade eine republikanische Schilderhebung beabsichtigen mochten, so kann man doch eine Razzia unternehmen, die diesseitigen Bewohner ein Bischen brandschatzen und nebenbei in Schrecken und Angst erhalten. Solche Razzias können wir übrigens noch manche erleben, wenn es nicht gelingt, die Flüchtlinge von der Grenze zu entfernen, denn Noth und Verzweiflung treibt sie zum Aeußersten, und wir werden es wol noch erleben, daß der ordnungsliebende Bürger diese Freischärler, von denen nur noch der Auswurf zurückbleibt, aufs ärgste fürchtet. So muß es aber auch kommen, dann werden sich die Bauern selbst bewaffnen und sich ihres Eigenthums wehren. (F. J.)

Mainz, 26. Nov. In der heutigen Sitzung des hiesigen demokratischen Vereins war Julius Fröbel anwesend und erstattete Bericht über die Ereignisse in Wien. Den Soldaten der preußischen Garnison ist der Besuch des demokratischen Vereins streng verboten worden, und waren zu diesem Zwecke drei Unteroffiziere im Vorhofe des Locals aufgestellt. (O. P. A. Z.)

Darmstadt, 28. Nov. In Beziehung auf die von der Darmstädter Zeitung gegebene Notiz (Nr. 327) erklärt Hr. Zitz: Der Minister Jaup erließ an alle in Hessen zur Nationalversammlung gewählte Abgeordnete ein Circular, daß ihnen die Diäten nur für die Tage, an welchen sie in Frankfurt gewesen und die Sitzungen besucht hätten, ausgezahlt werden könnten. Mir insbesondere wurde hier noch die für den Monat October eingereichte Diätennote zurückgesendet, um sie nach obigem Maßstabe einzurichten. Auch wurde ich ersucht, mich über die Septemberdiäten in gleicher Beziehung zu erklären. Darauf erwiderte ich, daß ich als deutscher Abgeordneter zur Nationalversammlung, wenngleich in Hessen gewählt, es unter meiner Würde halte, dem Ministerium in Darmstadt Rechenschaft über die Verwendung meiner Zeit zu stellen oder mich seiner Controle zu unterwerfen, und vorziehe, auf die Octoberdiäten zu verzichten, auch künftige Anfoderungen nicht nach dem kleinlichen Maßstabe des Hrn. Jaup berechnen würde.

Hadersleben, 26. Nov. Dem Vernehmen nach soll der Thäter des an dem Hardesvogt Ahlemann beabsichtigten Meuchelmords (Nr. 326) ermittelt sein. Man nennt einen dänischen Offizier in Ripen, den man vorläufig ins Irrenhaus eingesperrt hat, um ihn und seine That als wahnsinnig zu stempeln. (S.-H. Z.)

+ **Altenburg**, 29. Nov. Gestern Abend um 8 Uhr entschlief nach langen Leiden, an einer schmerzhaften Verzehrung, unsere Frau Herzogin Amalie Therese Luise Wilhelmine Philippine, geb. am 28. Jun. 1799, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, vermählt am 24. April 1817, Mutter von vier Töchtern, von welchen die älteste, Marie, an den Kronprinzen von Hannover, und die zweite, Alexandra, an den Großfürsten Konstantin vermählt ist. Sie trocknete gern im Stillen die Thränen der Armen und war, namentlich in den vergangenen Misjahren, mit Aufopferung ihrer selbst bemüht, zu helfen und zu unterstützen. Die Dankbarkeit ihrer Schützlinge hat aber nicht immer Wache gestanden an ihrem Leidenslager. •

з **Altenburg**, 29. Nov. Hier ist unterm 23. Nov. folgendes Gesetz erschienen: 1) Kein Landtagsabgeordneter kann drei Tage vor Beginn der landschaftlichen Diät, während der Dauer und drei Tage nach Beendigung derselben ohne Genehmigung der Landschaft verhaftet werden, außer wenn er bei Ausübung eines Criminalverbrechens auf frischer That ergriffen wird oder zur Wechselhaft verurtheilt worden ist. 2) Kein Abgeordneter kann während derselben Zeit ohne Zustimmung der Landschaft in Untersuchung genommen werden. 3) Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Landschaft und jede Haft eines solchen ist sofort der versammelten Landschaft anzuzeigen und wird auf deren Verlangen für die Dauer der Sitzung vertagt, auch wenn das Strafverfahren oder die Haft vor dem im Eingange des §. 1 bestimmten Zeitpunkte eingetreten sein sollte. 4) Bei Berathungen und Abstimmungen der Landschaft oder ihrer Commission über die Frage, ob ein Abgeordneter in Haft oder Untersuchung genommen werden soll, hat sich der betheiligte Abgeordnete aller Theilnahme daran zu enthalten.

Nachdem wiederholt der Fall vorgekommen ist, daß in der irrigen Voraussetzung, als seien die an die Landschaft oder von dieser an den Landesherrn gebrachten Anträge auf Aufhebung bisher bestandener polizeilicher oder anderer gesetzlicher Vorschriften an sich schon hinreichend, um die „Landesunterthanen" von der fernern Beobachtung solcher Vorschriften zu entbinden, gegen letztere verstoßen worden ist, so macht das herzogl. Ministerium auf das Irrthümliche einer solchen Annahme mit dem Bemerken aufmerksam, daß, unbeschadet des in dem Gesetze vom 20. Oct. d. J. der Landschaft zugestandenen Rechts der Initiative und mit alleiniger Ausnahme des hierselbst in dem zweiten Abschnitte des §. 6 vorgesehenen Falles, bestehende Gesetze und Verordnungen, auch wenn von der Landschaft deren Aufhebung beantragt worden sein sollte, so lange ihre Geltung behalten, als dieselben nicht von der Staatsregierung selbst für aufgehoben erklärt worden sind. Dabei wird zugleich bemerkt, daß das bisher zur Begründung von Straferlaßgesuchen wiederholt vorgekommene Ansuchen, als habe man das betreffende Verbot für aufgehoben erachtet, oder als habe sich die Ansicht von dessen Aufhebung verbreitet, künftig nicht mehr als Strafentbindungsmoment angesehen werden soll.

— Die republikanische Partei unserer Landschaft stellte in der gestrigen Landtagssitzung unter Anderm den Antrag, daß der gegen den Advocaten Erbe erlassene Steckbrief sofort wieder zurückgenommen werde. Nach einer längern Debatte ward darüber abgestimmt und der Antrag mit Stimmenmehrheit verworfen. Hierauf ergriff Abg. Dölitzsch das Wort und verlangte vom Ministerium zu wissen, aus welchem Grunde seit einiger Zeit während der landschaftlichen Verhandlungen in der Nähe des Sitzungslocals Militair aufgestellt sei, ob vielleicht der Landtag unter den Einfluß der Bayonnete gestellt werden solle. Der Minister Graf Beust gab die Erklärung, daß diese Maßregel nothwendig geworden sei, da in der letztern Zeit von der Galerie aus mehre Ungezogenheiten vorgefallen und selbst einige Kammermitglieder insultirt worden wären. Abg. Dölitzsch rief aus: „Wie in Berlin," wofür ihm die Menge zujubelte, beruhigte sich aber mit der erhaltenen Erklärung des Ministers. (L. Z.)

Schwerin, 26. Nov. In ihren beiden letzten Sitzungen der Kammer hat dieselbe sich hauptsächlich mit Wahlen und einigen dringlichen Anträgen beschäftigt. Von den Commissaren haben erklärt, 1) der strelitzische, daß er autorisirt sei, sich denjenigen Erklärungen anzuschließen, welche von den schwerinischen Commissaren wegen interimistischer Besetzung der Aemter und Pensionen abgegeben seien (Nr. 332), und 2) die schwerinischen, daß der Großherzog zwar keine Einrichtung treffen wolle, durch welche die bevorstehende Abtrennung von Staat und Kirche erschwert würde, daß jedoch zur Vorbereitung des Uebergangs manche Anordnungen getroffen werden müßten; es sollten aber alle diese Einrichtungen nur provisorisch sein. Der ülitzer Gemeinde sei schon vor Eingang des betreffenden Antrags eine freie Wahl gewährt worden. (H. C.)

Oldenburg, 23. Nov. In der heutigen Sitzung des Landtags fand das Steuerverweigerungsrecht einigen, jedoch vorübergehenden Anstoß. Man versöhnte sich mehr damit auf die Betrachtung: daß der Gebrauch dieses Rechts um so seltener und daher unbedenklicher sein werde, je mehr das Volk seinen verfassungsmäßigen Antheil am Staate habe und deshalb desto weniger geneigt sein könne, diesen Staat zu stören oder gar zu zerstören. Der Art. 188 wurde dem zufolge dahin angenommen: „Den Landständen steht das Recht zu, neue und alte Steuern zu bewilligen und zu verweigern. Ohne Zustimmung des Landtags können also Steuern und Abgaben weder ausgeschrieben noch forterhoben, Anleihen und Schulden gültig nicht gemacht werden." Den Art. 189: „Die Stände werden Ausgaben nicht verringern, deren Nothwendigkeit auf bereits begründeten Verbindlichkeiten beruht," wollten mehre Abgeordnete streichen, weil er eine Deutung zuzulassen scheine, welche mit dem soeben anerkannten Abgabenverweigerungsrechte der Stände im Widerspruche stehe. Die Mehrheit aber theilte dieses Bedenken nicht, da nur die Ausgaben genannt seien, nicht die Deckungsmittel derselben, und hielt die Bestimmung nothwendig zur Sicherheit der Staatsgläubiger. Zu Protokoll wurde jedoch erklärt: daß dies von Gehalten und Pensionen nicht zu verstehen sei. Die übrigen Artikel vom Staatshaushalte fanden kein Bedenken und bestimmen auch nur das Gewöhnliche, mit Ausnahme des Art. 195, welcher die Bildung eines Reservefonds beabsichtigte. Dies fand man nach richtigen Grundsätzen des Staatshaushalts nicht empfehlenswerth und der Artikel wurde gestrichen, statt dessen vielmehr der Satz aufgenommen: „Ersparnisse in einer Ausgaberubrik dürfen nicht für eine andere verwendet werden." (W. Z.)

Hamburg, 28. Nov. Von den der Bürgerschaft in ihrer gestrigen Sitzung vorgelegten Anträgen sind unter andern folgende angenommen worden: Beschränkung des Zeitungsstempels auf die privilegirten Blätter, denen gestattet werden soll, ungestempelte Beilagen auszugeben, insofern in denselben keine bezahlten Inserate enthalten sind; der Entwurf wegen Abänderung des Reglements für das Bürgermilitair nach den Vorschlägen der Rath- und Bürgerdeputation.

Preußen.

Brandenburg, 29. Nov. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten verlas Alterspräsident v. Brünneck die von 22 Abgeordneten eingegangenen Entschuldigungsanzeigen, daß sie der heutigen Sitzung nicht beiwohnen können. Der Namensaufruf ergibt, daß nur 151 Mitglieder anwesend sind. Am Ministertisch ist nur Hr. v. Manteuffel zu sehen. Nach 12½ Uhr wird die Sitzung bis morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. (Lith. Nachr.)

††**Berlin**, 29. Nov. Die Abgg. Rodbertus und Schulze sind heute von ihrer Sendung nach Frankfurt a. M. zu ihrer hiesigen Fraction wieder zurückgekehrt, ohne auch nur das kleinste Resultat von ihren Verhandlungen mit der deutschen Nationalversammlung zu überbringen. Die Rodbertus'sche Fraction scheint aber jetzt am allerwenigsten geneigt, durch ihr Contingent zur Beschlußfähigkeit der Versammlung in Brandenburg beizutragen. Andere der hier gebliebenen Abgeordneten legen jetzt ihr Mandat nieder, was gestern auch der königsberger Arzt Dr. Kosch erklärt hat. Es scheint daher dem mit seiner Lebensfähigkeit ringenden parlamentarischen Rumpf in Brandenburg in der That nichts Anderes übrig zu bleiben, als sich durch die Einberufung der Stellvertreter zu ergänzen. Die Regierung legt plötzlich einen gewissen wohlwollenden Eifer an den Tag, die Versammlung in Brandenburg beschlußfähig werden zu lassen und sich von neuem auf den Vereinbarungsfuß mit ihr zu stellen. Es ist möglich, daß die Vermittelungskraft der deutschen Reichscommissare darauf einigen Einfluß geübt und daß namentlich die Vorstellungen, welche von Frankfurt her gegen eine octroyirte Verfassung Preußens eingebracht wurden, wenigstens insoweit zur Geltung gekommen sind, daß die preußische Regierung diesen Schritt jetzt erst als die letzte Nothwendigkeit nach Erschöpfung aller möglichen Vereinbarungsmittel sich gewissermaßen abringen lassen will. Darauf scheint die unläugbar eingetretene Geschmeidigkeit des Ministeriums Brandenburg hinzudeuten. Ob dem letztern bald ein Ministerium Vincke folgen wird, ist eine sehr naheliegende Frage, zu welcher die außerordentliche Zuvorkommenheit, mit der diesmal Hr. v. Vincke in Sanssouci aufgenommen wurde, und die intimen politischen Verhandlungen, in welche ihn der König mehrfach hineingezogen, eine natürliche Veranlassung gegeben haben. Wir glauben aber mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß ungeachtet aller Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung im Rathe des Königs von nichts weniger die Rede gewesen ist als von einer Entlassung des Ministeriums Brandenburg. Die preußische Ministerkrisis existirt diesmal nur in den Köpfen der deutschen Reichscommissare und in den Gerüchten, wie sie bei solcher Gelegenheit immer entstehen. Wenn aber dem Ministerium Brandenburg durch den frankfurter Beschluß attestirt worden, daß es kein Ministerium des Vertrauens sei, so würde ein von Hrn. v. Vincke gebildetes und vielleicht durch die HH. Leo, v. Gerlach, v. Rauch ergänztes Cabinet doch nur dieselbe principielle Stellung fortführen, welche das gegenwärtige Ministerium eingeleitet hat. Denn Hr. v. Vincke hat sich hier mit allen getroffenen Maßnahmen des Ministeriums durchaus einverstanden erklärt, und wir glauben, daß sein innerstes politisches System, nachdem es sich aus dem ritterlichen Liberalismus des vereinigten Landtags entpuppt hat, ihn jetzt noch weiter in den Absolutismus und Scheinconstitutionalismus hineinführen würde, als es selbst in der Absicht des Ministeriums Brandenburg zu liegen scheint!

Berlin, 29. Nov. Hr. Reichensperger ist heute von Brandenburg hier herüber gekommen, es scheint jedoch, daß sein Aufenthalt hier keinen politischen Zweck zum Grunde hat; Hr. Parrisius ist von Brandenburg zurückgekehrt, ohne daß er es über sich gewinnen konnte, auch nur in der dortigen Versammlung zu erscheinen, um einen Protest gegen dieselbe einzulegen, wie er dies bei seiner Hinreise willens war. — Man spricht bereits in der Stadt davon, daß die hier anwesenden Abgeordneten auf Befehl des Hrn. v. Wrangel würden ausgewiesen werden. Ob das Gerücht glaubwürdig, vermögen wir nicht zu prüfen, so wenig wie die andern, daß das Schauspielhaus in wenigen Tagen von dem darin lagernden Militair verlassen werden würde, was Hr. v. Küstner von Hrn. v. Wrangel erbeten haben soll, und daß eventuell der Weiße Saal im königl. Schlosse wieder zum Sitzungssaale eingerichtet werden würde.

In den Versammlungen der hier anwesenden Abgeordneten wurde erzählt, daß der Versammlung in Brandenburg, sobald sie beschlußfähig geworden, folgende Gesetzentwürfe und Botschaften vorgelegt werden sollen: 1) ein Preßgesetz mit scharfen Strafbestimmungen und Festsetzung von Cautionen für alle Zeitungen und politischen Blätter; 2) ein Gesetzentwurf über die Beaufsichtigung der Clubs und politischen Vereine und einstweilige Suspendirung des Versammlungsrechts in Berlin. Wenn diese beiden Gesetzentwürfe angenommen worden, sei die Regierung bereit, den Belagerungszustand von Berlin aufzuheben. Alsdann hätte sich die Versammlung aber nur mit der Berathung der Verfassung zu beschäftigen, damit deren endliche Vereinbarung zu Stande käme. — Der Herausgeber des „Publicist", Criminalactuar Thiele, welcher bekanntlich ohne alle Ursache am 17. Nov. von Soldaten verhaftet und mehre Tage gefangen gehalten wurde, foderte in seinem Blatte vom 25. Nov. die 108 Personen, welche bis dahin in Folge des Belagerungszustandes zur Stadtvoigtei eingeliefert, aber nach mehrtägiger Haft, fast alle ohne Verhör entlassen sind, und auch Diejenigen, welche nach dem Zellengefängnisse gebracht worden seien, auf, sich gestern Nachmittags von 3—6 Uhr in der Expedition des Publicisten zu melden, um gemeinschaftliche oder doch wenigstens übereinstimmende gesetzliche Schritte wegen der durch die Militairgewalt vorgenommenen Beraubung der persönlichen Freiheit einzuschlagen. Der General Wrangel sah diese Versammlung als eine zu politischen Zwecken und demnach verbotene an, ließ deshalb gestern Nachmittag um 5 Uhr die in der Spandauerstraße belegene Druckerei und Expedition des „Publicist" mit 200 M. Soldaten besetzen, welche aber außer dem Druckereipersonale Niemanden vorfanden. Hr. Thiele hatte dies vorausgesehen und ließ alle Diejenigen, welche ankamen, nach einem andern Locale weisen. General Wrangel war jedoch darüber so erzürnt, daß er sofort das Erscheinen des „Publicist" während der Dauer des Belagerungszustandes suspendirte. — Die hier noch anwesenden Abgeordneten werden keinesfalls nach Brandenburg gehen und gegen eine Einberufung der Stellvertreter protestiren. — Hr. v. Auerswald ist heute von Königsberg angekommen und hatte eine Audienz beim König. Er beschwor denselben, sich mit den hiesigen Mitgliedern der Nationalversammlung zu vereinigen, da sich ganz Ostpreußen für die Nationalversammlung erheben würde. (Lith. Nachr.)

— Der Abg. Neubarth aus dem Kreise Merseburg (Sachsen), der am 9. Nov., der königl. Botschaft gemäß, die Nationalversammlung verlassen hatte, hat jetzt dem Ministerium des Innern einen ausführlichen Bericht über die Mishandlungen, die er in Folge jenes Schrittes zu erdulden hatte, eingereicht. Er wurde durch eine Deputation von Wahlmännern nach Merseburg abgeholt und fand hier vor dem Gasthause, in welchem er den Wahlmännern Rede stehen sollte, eine Volksversammlung von vielleicht 1000 Menschen unter Leitung eines bekannten Republikaners. Mit dem äußersten Ungestüm fiel man über ihn her, schrie: „Landesverräther, Hallunke, du mußt hängen," und hielt ihn über eine Stunde gleichsam in Belagerungszustand, ehe er vor seine Wähler gelangen konnte. Hier aber wurde er nicht viel besser empfangen. Er wurde mit den härtesten Vorwürfen überhäuft und zu Niederlegung seines Mandats gezwungen. Nun wurde er wieder der Rohheit der Menge überlassen. Man schleppte ihn nach einem andern Wirthshause, wo er von dem Balcon herab zu dem Volke reden mußte. Nur die Bemühungen einiger Leute aus seinem Dorfe schützten ihn während dieser Scenen vor den rohesten Gewaltthätigkeiten. Von den Behörden Merseburgs war keine Hülfe zu erwarten, denn dort standen der Stadtgerichtsdirector und der Bürgermeister an der Spitze der Tumultuanten, und die Bürger selbst mußten einige Tage später durch Entwaffnung jener Beamten und ihrer Anhänger die Ruhe herstellen. (L. Z.)

— Unterm 28. Nov. hat General v. Wrangel folgende Bekanntmachung erlassen: Durch meine Bekanntmachung vom 13. d. M. und durch spätere besondere Verfügungen ist der Druck und die Verbreitung nachbenannter hier erschienener Zeitschriften: 1) der Reform, 2) der Zeitungs-Halle, 3) der Locomotive, 4) der Republik, 5) der Volksblätter, 6) der ewigen Lampe, 7) des Krakehlers, 8) des Kladderadatsch, 9) der Bürger- und Bauernzeitung, 10) des Pommernvereins-Blattes, 11) des Publicisten, ebenso aller Placate und Flugschriften mit Ausnahme von obrigkeitlichen Bekanntmachungen, Anzeigen von öffentlichen Vergnügungen, Auctionen, Verkäufen, gestohlenen, verlorenen oder gefundenen Sachen für die Dauer des Belagerungszustandes verboten worden. Nachdem das königl. Polizeipräsidium auf meine Veranlassung den Handel mit politischen Druckschriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen untersagt hat, sind die oben bezeichneten verbotenen Zeitschriften und Placate noch durch die Buchhandlungen und im Privatwege durch Colporteure verbreitet worden. Da dies den Zwecken des Belagerungszustandes entgegen ist, so bestimme ich hierdurch: daß der Verkauf dieser Zeitschriften und Blätter in den Buchläden, sowie jede andere Verbreitung derselben verboten und die Polizeibehörde gehalten sein soll, dieselben überall in Beschlag zu nehmen und an mich auszuliefern. Zugleich behalte ich mir vor, solche Buchläden, wo dessen ungeachtet ein derartiger unstatthafter Handel fortgesetzt werden sollte event. gänzlich schließen zu lassen.

— Der Preußische Staats-Anzeiger veröffentlicht folgende Eingabe: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Maj. haben bereits durch die von einer großen und nicht abgeschlossenen Anzahl von Lehrern unserer Universität unterzeichnete Zuschrift den Ausdruck der Treue gegen Ew. Maj. und der Zustimmung zu den jüngsten Maßregeln der Regierung Ew. Maj. entgegengenommen. Unter-

zeichnete Rektor und Senat der hiesigen Universität fühlen sich gedrungen, ihrerseits die Versicherung hinzuzufügen, daß nicht minder diese Hochschule auch als Körperschaft in ihrer öffentlichen Stellung und ihren amtlichen Handlungen die Gesetzlichkeit und die Treue gegen Ew. Maj. unverbrüchlich bewähren wird, und wir haben die Zuversicht, die Universität werde als Ganzes und in ihren Gliedern wie in früherer Zeit der Noth und Gefahr so auch jetzt ihre Pflicht gegen Thron und Vaterland mit unerschütterlicher Festigkeit erfüllen. In tiefster Ehrfurcht verharret Ew. königl. Maj. allerunterthänigste Rector und Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität. Nitzsch. Lehnert. Hengstenberg. Keller. Ehrenberg. Trendelenburg. Böckh. Lachmann. Heffter. Homeyer. Stahl. Berlin, 25. Nov. 1848.

— Das königl. Criminalgericht hat seinen sämmtlichen Beamten in den letztern Tagen nochmals die strengste Befolgung der Habeas-corpus-Acte zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Namentlich sind Einrichtungen getroffen worden, daß Jeder, der in die Gefängnisse des Criminalgerichts eingeliefert wird, unfehlbar binnen 24 Stunden vom Untersuchungsrichter vernommen werden kann. Auch sind die Gefängnißbeamten angewiesen worden, für den Fall, daß ein Gefangener von den Polizeibeamten abgeliefert wird, ohne daß der vorschriftsmäßige Bericht in der gesetzlichen Zeit beigefügt wird, einen solchen Gefangenen sofort wieder in Freiheit zu setzen und ihn nicht etwa dem Polizeipräsidium zur Disposition zu stellen.

— Die Deutsche Reform sagt unterm 28. Nov.: Der Aufruf der Centralgewalt (Nr. 330) an das deutsche Volk kam uns nicht sehr gelegen; denn wie stand die Krone da, wenn sie jenem „Verlangen“ sofort nachgekommen wäre? Sie hätte ihre Macht ohne allen Grund fortgegeben und sich selbst mediatisirt. Es ist ein unglückliches Versehen, das in einen Aufruf an das Volk hineingekommen ist, was etwa in einer diplomatischen Note hätte Platz finden dürfen; und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß dieser Aufruf die Bildung des neuen Cabinets geradezu verhindert hat. Doch hoffen wir, daß Hr. v. Vincke immer noch, wenn auch erst später, seinen Auftrag erfüllen wird, sollte er auch selbst kein Portefeuille übernehmen. — Unterm 29. Nov. sagt die Deutsche Reform: Während die Krisis, die in Preußen stattfindet, einfach zwischen der Regierung und der Versammlung verhandelt wird und einem um so sicherern Abschluß entgegengeht, als die Krone den Boden der Vereinbarung so lange als möglich festzuhalten sich entschlossen zeigt, beschäftigt sich H. v. Gagern, wie es scheint, ausschließlich mit der Feststellung der definitiven Centralgewalt und läßt Preußen seine innern Verhältnisse, wie es auch nicht anders sein kann, selbst ordnen. Ob der Aufruf des Reichsverwesers ihm dabei gute Dienste leistet, ob ein Staatsmann von seiner Einsicht die betreffenden Handlungen der Reichsminister billigt, das wissen wir nicht; zugleich sind wir aber überzeugt, daß weder er den großen Gedanken der deutschen Einheit, den er mit Jugendglut erfaßt hat und festhält, wegen augenblicklicher Schwierigkeiten aufgeben, noch auch, daß Preußen aus denselben Gründen seinen Beruf der deutschen Nation gegenüber, der jetzt klarer als je zu Tage liegt, jemals verkennen wird. Aus dem sogenannten Kaiserthum wird nichts werden, wie überhaupt aus keiner Centralisation, welche den einzelnen deutschen Staatskörpern die Eigenheit ihres Daseins rauben könnte; wohl aber, hoffen wir, wird eine feste Föderation zu Stande kommen, bei der auch Sachsen und Baiern ihre ungeschwächte Existenz behaupten werden.

Potsdam, 28. Nov. Außer den gestern erwähnten Beglückwünschungsdeputationen sind bei dem König und der Königin noch vorgelassen worden eine Deputation des hiesigen Gymnasiums, die ein Gedicht überreichte; eine Deputation des patriotischen Vereins; eine Deputation der Schützengilde; eine Deputation von Pommeranern; eine Deputation der hiesigen Fischergilde, welche dem König und der Königin einen riesigen Hecht mit treuherziger Ansprache überbrachte. Abends brachte die hiesige Liedertafel dem Königspaar eine Serenade. — Mehre auswärtige Glückwünschungsdeputationen mit Geschenken sind heute wieder hier eingetroffen. (Berl. Z.) — Die Königin von Sachsen und die Prinzessin Johann von Sachsen nebst deren Tochter, Prinzessin Elisabeth, der Herzog von Braunschweig, die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst deren Tochter, der Prinzessin Louise, die Herzogin von Anhalt-Dessau, sowie deren Tochter Prinzessin Agnes, und der Erbprinz Friedrich von Dessau und die Fürstin von Liegnitz sind heute hier angekommen.

Erfurt, 27. Nov. Die sieben Opfer, welche an dem verhängnißvollen Tage, am 24. Nov., hier im Kampfe mit der Anarchie, für die Sicherheit der Stadt, von Seiten des Militairs gefallen, wurden heute früh zwischen 9 und 12 Uhr mit allen militairischen Ehren zu Grabe getragen. Es hatten sich dabei sämmtliche hiesige Behörden, die Geistlichkeit, die alten Krieger und eine zahllose Menge Bürger und Auswärtige betheiligt. Auf dem Friedhof angekommen, nahm Ein weites Grab sämmtliche Särge auf. Die Militairgeistlichen hielten die üblichen Gebete. (Magd. Z.)

Köln, 27. Nov. Wenn sich eine Nachricht bestätigt, die mir heute Morgen aus sehr guter Quelle zugeht, die mir aber dennoch der Bestätigung zu bedürfen scheint, so würden von heute ab sowol hier als in den übrigen Theilen der Provinz umfassende Verhaftungen der als Häupter und Leiter der demokratischen Clubs, Vereine ꝛc. bekannten Personen vorgenommen werden. Welch augenblicklichen Erfolg eine Maßregel wie die in Frage stehende auch vielleicht haben könnte, nachhaltig würde sie nicht von Wirkung sein, sondern im Gegentheil den bereits angehäuften Gährungsstoff nur intensiver machen. Da ich hier übrigens einmal von Verhaftungen spreche, so mag hier gleich hinzugefügt werden, daß dem hiesigen Divisionscommando heute auf dienstlichem Wege die Anzeige geworden ist, daß die belgische Regierung die beiden flüchtigen Offiziere vom 25. Regiment an die französische Grenze gebracht hat. (D. Ref.) — Gemäß hier eingegangener Benachrichtigung sind die Mitglieder des hiesigen Volkscomite, Adamski und Riethack (Nr. 324), welche nach Belgien geflüchtet, durch den Vorstand der öffentlichen Sicherheit mittels eines Zwangspasses nach Frankreich befördert worden. (Köln. Z.)

Köln, 24. Nov. Das Volkscomite hat bei dem Gemeinderathe den doppelten Antrag gestellt, einmal, daß dieser eine Deputation bestelle, welche mit ihm gemeinsam über die Aufrechthaltung der Ruhe in der Stadt berathe, dann, daß er über die Gesetzlichkeit des Belagerungszustandes in Düsseldorf eine Aeußerung abgebe. Der Gemeinderath hat den ersten Antrag abgewiesen, und auf den zweiten entgegnet, daß der Gegenstand ganz außerhalb seiner Competenz liege. — Die Untersuchung über die hiesige Barricadengeschichte ist jetzt abgewickelt. Von den beiden in Haft genommenen Personen ist der Corrector der Neuen Rheinischen Zeitung, Schapper, in Freiheit gesetzt, dagegen der Referendar Dr. jur. Becker von der Rathskammer vor die Assisen verwiesen; die Flüchtlinge betreffend, namentlich den Bürgerhauptmann Wachter und die Redacteure der Neuen Rheinischen Zeitung Bürgers und Engels, so hat das Gericht deren Acten bis zu ihrer Erstellung einstweilen reponirt, und ist Engels, der sich in der Nähe verborgen hielt und auf diese Entscheidung hin sistirte, nach kurzem Verhör entlassen worden. (D. Z.)

Düsseldorf, 27. Nov. Die hiesige Zeitung veröffentlicht einen königlichen Befehl vom 25. Nov., durch welchen die Bürgerwehr der Stadt Düsseldorf aufgelöst und die betreffenden Behörden mit der Ausführung dieser Ordre beauftragt werden.

Bernkastel, 26. Nov. (Morgens.) Eben sollten einige Verhaftungen vorgenommen werden; dies bringt unsere Bevölkerung in Aufregung. Militair und Lanzenmänner durcheilen die Straßen; die Sturmglocken tönen. Mehr Ihnen mitzutheilen, habe ich jetzt nicht Zeit. Die Vorfälle in Bernkastel, setzt die Triersche Zeitung hinzu, müssen ernster Natur geworden sein, indem heute Morgen (27. Nov.) zwei Compagnien vom 26. Regiment per Dampfboot sowie zwei Geschütze in Eile von Trier dahin aufgebrochen sind. (K. Z.)

Münster, 27. Nov. (Morgens.) Von Seiten des Magistrats sind folgende Bekanntmachungen erschienen: I. Von Seiten des königl. Generalcommandos und des Magistrats ist, unter Zuziehung einer Gerichtsdeputation, eine besondere Commission errichtet, welche die Vorfälle vom gestrigen Abend untersuchen und die Schuldigen der strengsten Bestrafung übergeben wird. Die Commission wird ihre Arbeiten heute Morgen 10 Uhr beginnen. Diejenigen, welche bestimmte Thatsachen anzugeben und nachzuweisen wissen, werden ersucht, ihre Namen und Hausnummer am Rathhaus abzugeben. Münster, 27. Nov. 1848. Der Magistrat.

II. Um vorhandenen Gerüchten zu begegnen, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß nicht von Seiten des Magistrats das Bataillon des 15. Regiments hierher begehrt ist, vielmehr die Militairbehörde durch Deputirte des Magistrats, Stadträthe v. Olfers und Aulike, noch am Tage des Einmarsches Vormittags dringendst ersucht worden ist, das Bataillon nicht hierher zu verlegen, welchem Antrag entgegnet wurde, daß aus militairischen Rücksichten dem Gesuche nicht gewillfahrt werden könne. Auch sind von der städtischen Behörde bereits heute die möglichen Schritte gethan, um die Verlegung des Bataillons im Interesse der Ruhe der Stadt zu erwirken. Wir sprechen das Zutrauen zu allen Gutgesinnten aus, daß sie nach ihren Kräften mitwirken werden, die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten. Münster, 27. Nov. 1848. Der Magistrat.

Die in obiger (zweiten) Bekanntmachung berührten Vorfälle haben sich bei Gelegenheit einer gestern Abend in der Knapp'schen Reitbahn abgehaltenen Volksversammlung ereignet. Die Veranlassung gab ein gewaltsamer Angriff mehrer Soldaten des 15. Regiments, wovon seit kurzem ein Bataillon statt des abwesenden vom 13. Infanterieregiment hier eingerückt ist, auf jene Versammlung. Da es in diesem Augenblick an zuverlässigen nähern Angaben über die beklagenswerthen Ereignisse noch fehlt, so wollen wir der bereits eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung nicht vorgreifen, werden jedoch deren Ergebniß ungesäumt mittheilen. Leider haben mehre Verwundungen stattgefunden. Die Aufregung in der Stadt ist in diesem Augenblicke groß. Möge es dem Zusammenwirken der Behörden und der Bürger gelingen, Gegenexcesse zu verhüten! (Westf. M.)

* **Posen**, 27. Nov. Am gestrigen Abend haben wir hier einen Straßenkrawall erlebt, der leider von Militairpersonen ausging.

Wir müssen von vorn herein bemerken, daß alle politische Tendenz ihm durchaus fremd war. Das ganze Ereigniß beschränkt sich auf folgende Thatsache. Das hier stationirte 7. Husarenregiment, von dem jedoch augenblicklich nur zwei Schwadronen in Posen selbst liegen, hat in der letzten Zeit mehrmals seinen Chef gewechselt, und darin mag wol der Grund zu suchen sein, daß die Exercirübungen nicht so häufig und nicht so streng vorgenommen wurden, als dies sonst wol zu geschehen pflegt; nun aber hat das Regiment seit einigen Monaten einen Commandeur, den Major v. Berzwarzowsky, erhalten, welcher es mit dem Dienst — ob vielleicht auch mit dem sogenannten Kamaschendienste? — ziemlich streng nehmen soll, weshalb die Husaren sehr unzufrieden sind. So zogen sie denn in Masse gestern Abend zuerst zu dem von ihnen sehr geliebten Major Schimmelpenninck von der Oye und brachten diesem ein lautes Hurrah, wobei sie das Verlangen laut werden ließen, er möge ihr Chef werden. Dann zog die Menge vor die Wohnung des Commandeurs und stimmte hier eine ziemlich unerquickliche Katzenmusik als Variation zu dem Thema: er möge abdanken, an. Weiter geschah nichts, denn als gleich darauf einige beliebte Offiziere des Regiments hinzukamen, ließen die Husaren sich ohne alle Widersetzlichkeit zum ruhigen Nachhausegehen bewegen; auch das Publicum, das zahlreich durch den Spectakel herbeigelockt war, verhielt sich durchaus ruhig und bezeigte seine Theilnahme an dem Auftritt nur durch Lachen. So ist mir der Vorfall von durchaus glaubwürdigen Augenzeugen berichtet worden; alle weitere Ausschmückung gehört daher ins Gebiet der Fabel. Daß die Rädelsführer streng bestraft werden müssen, versteht sich von selbst. Wir wollen nur wünschen, daß den Regimentscommandeur kein begründeter Vorwurf treffe, und daß er nur die erfoderliche Dienststrenge geltend gemacht, nicht aber die Leute mit unnützen Plackereien gequält habe.

Der zur Regulirung der Grenzangelegenheiten hierher gesendete Reichscommissar General v. Schefer bereist seit einigen Tagen die neu projectirte Grenze Deutschlands, wozu er wol noch eine Woche gebrauchen wird. Dem Vernehmen nach ist aus strategischen Gründen auch noch das Städtchen Xions, wo bekanntlich in der letzten Revolution eine blutige Affaire statthatte, bei welcher der ganze Ort mit Ausnahme der Kirchen und weniger Häuser in Flammen aufging, in die Demarcationslinie gezogen worden, wogegen wieder andere Orte ausgeschlossen sind. Man rechnet hier, daß die Ausführung der Demarcation etwa zu Neujahr beginnen könne; dann aber werden sich erst die innern Schwierigkeiten, die fast unbesiegbare Hindernisse darbieten, herausstellen; namentlich begreift man nicht, wie Polnisch-Posen von dem hiesigen Landschaftsverbande wird abgelöst werden können, ohne dem Ruin preisgegeben zu werden. Und doch soll Polnisch-Posen, als ein Nebenland des Königs von Preußen, nach §. 3 des neuen Reichsgrundgesetzes, der das Princip der Personalunion festhält, mit den deutschen Provinzen in keinem organischen Zusammenhange bleiben; auch werden die Einsassen Deutsch-Posens wenig geneigt sein, für die Grundbesitzer von Polnisch-Posen solidarisch mitverpflichtet zu bleiben. Auch die Einrichtung einer polnischen selbständigen Administration und Justiz wird außerordentliche Schwierigkeiten darbieten, des Militairwesens nicht einmal zu gedenken.

Oesterreich.

**Kremsier, 27. Nov. In der heutigen Reichstagssitzung erschien das Ministerium, was vom Präsidenten dem Hause angezeigt wurde, und worauf Fürst Schwarzenberg als Präsident des Cabinets die Tribune betrat und ein vollständiges Programm verlas. Aus Mangel an Zeit vor Postabgang kann ich nur die bezeichnendsten Stellen anführen. Es heißt darin: Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten. Einig in den Grundsätzen werden die Worte und Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesammtministeriums sein. Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt; wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwickelung aller Nationalitäten, sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde und der freien Gestaltung der Ländertheile in allen innern Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt. Wir hoffen das Ergebniß Ihrer Berathungen über die Verfassung möglichst bald der Sanction Sr. Maj. des Kaisers unterlegen zu können. Ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Vereinfachung der Staatsverwaltung und Regelung der Behörden; Einrichtung landesfürstl. Gerichte, Trennung der Verwaltung von der Justiz; Repressivmaßregeln gegen Misbrauch der Presse, Regelung des Vereinsrechts, Einrichtung der Nationalgarde. [Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Faction, welche die Residenz in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden. Sie zu lindern und zu heilen, soweit möglich, Wien, das Herz des Reichs, seinem frühern Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmszustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben sein. In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt; noch muß es gerüstet stehen, um die Integrität des Reichs zu wahren. Ungarn soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Alle Lande und Stämme der Monarchie soll das neue Band zu einem großen Staatskörper vereinigen. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, den das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. Keinerlei beirrenden Einfluß von außen auf die unabhängige Gestaltung unserer neuen Verhältnisse werden wir zulassen. „Dies die Grundzüge unserer Politik."

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Wissenschaft und Kunst.

*Dresden, 29. Nov. Heute ist von unserm Stadtrathe die Wahl des neuen Rectors der Kreuzschule vollzogen worden; sie ist auf Dr. Klee, Privatdocent und Quartus an der Nikolaischule in Leipzig, mit 11 Stimmen gefallen. Nächstdem hatten Hr. Krahnert aus Meißen und Dr. Köchly mehre Stimmen erhalten. Die getroffene Wahl erfreut sich des Beifalls des größern Theils der hiesigen Einwohnerschaft. Der neue Rector wird aber ein schweres Stück Arbeit finden, denn unsere Kreuzschule leidet an vielen und großen Mängeln.

London, 27. Nov. Zum Besten der in Leipzig zu gründenden Mendelssohnstiftung wird am 15. Dec. in Exeterhall eine große Musikaufführung stattfinden. Man hat dazu den „Elias" des Verstorbenen erwählt. Der Ertrag des Concerts wird zu einem Stipendium für Engländer verwendet, die sich am leipziger Conservatorium zur Candidatur für die Mendelssohnstiftung vorbereiten.

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 27. Nov. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $47\frac{5}{16}$; Russ. 5pc. Hope $99\frac{3}{4}$.

Frankfurter Börse, 28. Nov. Oestr. Bkact. 1165; 250 Fl. L. $78\frac{3}{4}$; 500 Fl. L. 118; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{1}{4}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{3}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $59\frac{3}{8}$; 25 Fl. L. $20\frac{3}{4}$; Nass. 25 Fl. L. $20\frac{5}{8}$; Sard. $25\frac{1}{2}$; Kurhess. $25\frac{1}{4}$. Disc. $1\frac{3}{4}$ %. Taunusb. 265; Nordb. $39\frac{3}{4}$; Bexb. $64\frac{7}{8}$.

Londoner Börse, 25. Nov. 3pc. Cons. $87\frac{1}{2}$; Port. 4pc. 24; Span. act. $12\frac{5}{8}$; neue 3pc. $25\frac{3}{8}$; pass. $3\frac{1}{2}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $47\frac{3}{4}$.

Wiener Börse, 27. Nov. Bkact. 1090; Met. 5pc. $78\frac{1}{2}$; 4pc. 64; 3pc. 49; 500 Fl. L. $133\frac{1}{2}$; 250 Fl. L. 89; Nordb. $98\frac{1}{2}$; Glogg. 93; Mail. 65; Livorn. $63\frac{1}{2}$; Pesth. $62\frac{1}{2}$.

Berliner Börse, 29. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $76\frac{3}{8}$, Seehdl. Prämsch. $91\frac{7}{8}$, Pfandbr. westp. $3\frac{1}{2}$pc. $83\frac{1}{4}$, posen. 4pc. $95\frac{1}{2}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$pc. 79, ostpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{1}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $91\frac{1}{2}$, kur- und neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $91\frac{1}{4}$, Bankanth. $87\frac{3}{4}$, Friedrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{7}{8}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. $56\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Anh. Litt. A. und B. 81, Pr.-Act. 4pc. 85, Berl.-Hamb. 4pc. $64\frac{1}{4}$ Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 54, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 80, 5pc. 88, Berl.-Stett. $88\frac{1}{2}$, Prior. $99\frac{1}{2}$, Köln-Mind. 4pc. $76\frac{3}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Kiel-Alt. 4pc. 88 Br., Mecklenb. $33\frac{1}{2}$, Niederschl. 4pc. $68\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 4pc. $85\frac{1}{4}$, 5pc. $95\frac{3}{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $89\frac{1}{4}$, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. $50\frac{3}{4}$, Prior. 4pc. 78 Br., Starg. Pos. 4pc. $67\frac{3}{4}$, Thür. 4pc. 50 Br., Prior. $4\frac{1}{2}$pc. $83\frac{1}{4}$, Zarskoje-Selo 93. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $80\frac{1}{2}$, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $40\frac{5}{12}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $102\frac{1}{10}$, 1. Anl. Hope 4pc. $83\frac{1}{2}$ Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $83\frac{1}{2}$ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. $67\frac{1}{2}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $91\frac{1}{2}$ Br., (neue) 4pc. 91 Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 69, à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $79\frac{3}{4}$, Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Lic. Diakonus Karl Hermann Bruder in Frankenberg mit Frl. Ida Emilie Kloß.

Geboren: Hrn. Gasthofbesitzer F. W. Kirsten in Döbeln ein Sohn. — Hrn. Robert Sander in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Hr. Commis F. Brandes aus Hannover in Leipzig.

Mit einer (dritten) **Beilage.**

Ueberblick.

Oesterreich. † Kremsier. Der Reichstag. Δ Wien. Deputation der kaufmännischen Corporation bei dem Gouverneur Welden. Der Angriff auf Ungarn. Zweikammersystem. — Die Commissare der Centralgewalt. Die kroatischen Regimenter des Banus. — Die ungarische Sache. Versammlungen. Die Theuerung. — Die Adresse des wiener Gemeinderathes an den Fürsten Windisch-Grätz. — Das Journal des Oesterreichischen Lloyd über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland. Laibach. Der slowenische Verein. Innsbruck. Auflösung des tiroler Landtags. † Hermannstadt. Der Nationsgraf Salmen. Das kaiserl. Lager. Schässburg. Udvarhely. Marosch-Vasarhely. Aus Ungarn. Die Serbianer bei Esseg geschlagen. Erstes Gefecht mit den kaiserl. Truppen. General Moga. Bem. Kossuth. — Das serbische Lager bei St.-Thomas. Siebenbürgen.

Schweiz. Bern. Der Ständerath. Nationalrath. — Austritte in Chiasso. — Die Regierung von Neuenburg.

Italien. Mazzini's Aufstandsprogramm. — Gerüchte in Turin. — Die Venetianer. — Die Dinge in Rom. — Der König von Neapel.

Frankreich. Nachträgliches über die Nationalversammlung. Die Abstimmung. Die Zeitungen. Die Aussichten Cavaignac's für die Präsidentenwahl.

Großbritannien. Vorbereitung von Ersparnissen. Die Conferenz in Brüssel. Die Wahl im Westriding. Trennung der Kirche vom Staate. Sir Ch. Napier's Flotte. Irland. Die Cassationsverhandlungen. Abänderung des Armengesetzes.

Dänemark. Kopenhagen. Die jütische Contribution.

Moldau und Walachei. Bukarescht. Verhaftungen. Schreiben des Staatsraths v. Kotzebue an den Kaimakam.

La Plata-Staaten. Differenz mit Sardinien und England.

Oesterreich.

† **Kremsier**, 27. Nov. In der heutigen zweiten Sitzung des Reichstags brach der Sturm, den die czechischen Abgeordneten längst vorbereitet, los. Nachdem Abg. Paul bemerkt hatte: die stenographischen officiellen Berichte der vorigen Sitzung führen dieselbe als 52ste auf, betrachten also die in Wien stattgefundenen Sitzungen nach dem Austritte der Minorität als nicht geschehen und dies werde wol ein Druckfehler sein, versichert der Präsident Smolka: er habe bereits Schritte zur Abstellung dieses Druckfehlers gethan und wollte nun die Protokolle der wiener Sitzungen vom 28., 29., 30. und 31. Oct. verlesen lassen. Abg. Hellriegel (aus Tirol) erhob sich dagegen, indem diese Sitzungen nach der kaiserl. Prorogation vom 22. Oct. gehalten worden, folglich illegal seien. Abg. Rieger begnügte sich nicht damit, sondern erhob sich, um die in Wien verbliebenen Abgeordneten geradezu als Hochverräther anzuklagen. In einer einstudirten, überaus boshaften Rede entblödete sich Abg. Rieger nicht, über die in Wien Hingerichteten Witze zu machen und daneben den ritterlichen Helden Jellachich zu preisen. Hierauf nahm Abg. Schuselka das Wort und erklärte, daß es unter seiner und seiner Partei Würde halte, auf des Abg. Rieger Denunciantenrede etwas Anderes zu erwidern, als daß die Mitglieder, welche vom 6. Oct. bis 1. Nov. in Wien getagt, Alles, was sie gethan, zu verantworten bereit wären, daß namentlich er (Schuselka) nicht den geringsten Anstand nähme, sich vor das Standrecht des Fürsten Windisch-Grätz zu stellen. Dem Abg. Hellriegel entgegnete er, daß der Kaiser den Reichstag am 22. Oct. nicht sofort vertagt, sondern die alsbaldige Vertagung dem Präsidenten überlassen habe, daß ferner der Reichstag noch am 25. Oct. eine Protestationsadresse beschlossen und durch eine Deputation nach Olmütz gesendet, und daß diese Deputation noch am 26. Oct. vom Kaiser als eine Reichstagsdeputation empfangen worden sei. Abg. Brauner sprach dagegen im Sinne des Abg. Rieger und suchte die Versammlung dadurch einzuschüchtern, daß er vorgab, durch Verlesung der genannten Protokolle würde man die Revolution des 6. Oct. anerkennen. Dies hatte die Wirkung, daß die Lesung mit 143 gegen 124 Stimmen verweigert wurde. Nach dieser Debatte kündigte der Präsident den Eintritt des neuen Ministeriums an, und Fürst Schwarzenberg las von der Tribune das Programm desselben. Gleichberechtigung aller Nationen und Staatsbürger, demokratisch-constitutionelle Verfassung, ein einiges mächtiges Oesterreich, inniger Verband mit Deutschland, aber erst herzustellen, nachdem Oesterreich und Deutschland für sich die neue Form ihres Staatslebens gefunden haben würden, bis dahin aber würde Oesterreich seine Bundespflicht gewissenhaft erfüllen. Dies die Hauptpunkte des Programms, welches mit rauschendem Beifall der ganzen Versammlung aufgenommen wurde. Hierauf erhielt Abg. Schuselka das Wort zu einer Interpellation an das Ministerium. Er begann damit, im Allgemeinen für das Programm zu danken; dennoch müsse er im Interesse der Monarchie seine Interpellation vorbringen. Er stellte folgende Fragen: 1) Ob das Ministerium die Verantwortlichkeit übernähme für Alles, was jetzt in Wien, Lemberg rc. geschieht und in Ungarn geschehen wird, oder ob Oesterreich noch ferner unter der Soldatendictatur bleiben solle? Eine solche sei nicht nur dem Begriff einer constitutionellen Monarchie völlig zuwider, sondern auch der Monarchie überhaupt höchst gefährlich, wie die Geschichte Oesterreichs in einem warnenden Beispiele (Wallenstein) deutlich beweise. 2) Ob das Blutgericht in Wien fortdauern solle? Es sei nicht nur unmenschlich, sondern noch nichts habe eben der Dynastie mehr geschadet als dieses Blutgericht. Abg. Schuselka fragte hier zunächst den Justizminister Bach, ob er nicht für seine Vaterstadt Wien dasselbe thun werde, was er für Prag gethan. 3) Welche Stellung das Ministerium in der traurigen Angelegenheit wegen Robert Blum zum deutschen Parlament und deutschen Volk einzunehmen gedenke. Der Redner ließ die Frage, ob Blum schuldig oder unschuldig gewesen, bei Seite und nahm blos den politischen Standpunkt ein, welcher hätte gelten müssen, selbst wenn Blum Mitglied einer ganz fremden Nationalversammlung gewesen wäre. Der Ministerpräsident Schwarzenberg bat um schriftliche Mittheilung der Fragen und versprach ausführlich motivirte Antwort.

Kremsier, 25. Nov. Ein Gerücht, welches hier circulirt und das ein Deputirter dem andern zuraunt, ist, daß die Regierung zwölf Abgeordnete, worunter sogar Smolka genannt wird, in Anklagestand zu setzen beabsichtige; ein anderes, daß die Fraction Strobach, welche durch die Ankunft der Ruthenen wol die Majorität der Kammer bilden dürfte, damit umgehe, Smolka als Präsidenten ein Mistrauensvotum zu bringen; nach Andern wäre dieses Vorhaben bei einer der letzten Versammlungen der Rechten wieder zurückgenommen worden. Am 27. Nov. dürfte wol die Feststellung der Tagesordnung zur Discussion kommen, und die Berathung über die Grundrechte steht nun oben an. Ueber die Stellung der Parteien scheint so viel gewiß, daß die Linke sich dem deutschen Centrum anschließen und demselben soweit als möglich folgen, wie überhaupt sich in keine offensive Stellung versetzen, und insofern sie Angriffen der Rechten entgegensieht, sich auf die Defensive beschränken will. Abg. Löhner erklärt, er werde jedes Ministerium unterstützen. Abg. Schuselka, den sie zum Führer wählen wollen, hat nicht zugesagt, jedoch, wie aus der ersten Sitzung bekannt ist, bereits den Reigen eröffnet. (Oest. Ll.)

Δ **Wien**, 27. Nov. Denkwürdig ist die Art und Weise, in welcher der Gouverneur Welden gestern die Deputation der verschiedenen kaufmännischen Corporationen empfing, die ihm, sowie dem Fürsten Windisch-Grätz und dem Ban Jellachich Dankadressen überreicht hatten. „Dankadressen, meine Herren (so möchten ungefähr die Worte gelautet haben), wollen nicht viel sagen; heut zu Tage gilt es, durch Handlungen und nicht durch Worte seine Gesinnung zu bewähren. An andern Orten haben die Wähler Mistrauensvoten an ihre Deputirten ergehen lassen, da sie deren Benehmen nicht gebilligt. Warum thaten Sie, warum — thun Sie nicht dasselbe?" Es ist wohl in Erinnerung, daß die Repräsentanten Wiens am Reichstage meistens zur Linken zählen, darunter die Abgg. Violand, Goldmark, Füster, Pillersdorf. Letzterer erscheint allerhöchsten und höchsten Orts besonders übel angeschrieben, und man erfährt, daß seine Persönlichkeit den Fürsten Windisch-Grätz besonders abgehalten habe, der Deputation, die ihn bei der Uebergabe Wiens um mildere Bedingungen bat, dieselben zuzugestehen. Ja, als Pillersdorf ihn angeredet, soll er sich unwillig weggewendet und geäußert haben: Er spreche nicht mit Einem, der seinen Herrn und Kaiser verrathen.

Zwischen heute und morgen sollen die Hauptangriffe gegen Ungarn erfolgen; nicht weniger als 400 Geschütze, größtentheils vom schwersten Kaliber, rücken gegen dieselben vor. — Es ist kaum zu verkennen, daß die Aristokraten wieder sehr das Haupt erheben, sowie man denn den Gedanken eines Zweikammersystems ernstlich aufzunehmen scheint, dies ginge besonders aus einer Aeußerung des Grafen Stadion gegen die siebenbürgischen Deputirten hervor. Sachsen und Romanen wollen nämlich auf keinen Fall wieder zu Ungarn gehören, und hierfür zeitig Sorge tragen, indem sie sich die Voraussetzung erlauben, daß man bei einem Friedensschluß ihrer nicht gehörig eingedenk sein könnte. Sie wurden hierüber vom Minister beruhigt, mit ihrem Begehren, in den allgemeinen Reichstag zu treten, hingegen auf eine spätere Zeit verwiesen, da wol hier auch ein Senat zu bedenken sein würde.

Der Eindruck der letzten Urtel ist noch nicht verwischt, wenn auch der unlängst gelauschten Sirenenklänge entwöhnt, verträgt dennoch nicht die Mistöne, welche in dasselbe fallen. Die Wühlereien hätten wol die Meisten gern erstickt gesehen, aber nicht darum die Förderer derselben erschossen, deren Waffen nur in Zunge oder gar in der Feder bestanden. So ist man denn froh, daß der umgekehrte Rechtszustand, das Standrecht, zu Ende ist.

Wien, 22. Nov. Die beiden Commissare der Centralgewalt, Pötzl und Paur, waren gestern in Schönbrunn beim Fürsten Windisch-Grätz, bei welchem sich gerade der Fürst Lieven befand. Man ließ die Herren so lange antichambriren, wie es selbst beim Kaiser ohne Beispiel ist. Dem Vernehmen nach sind die Acten über die Verhaftung und Hinrichtung Blum's auf Verlangen der sächsischen Regierung ausgeliefert worden. Das Benehmen des sächsischen Gesandten, Baron v. Könneritz, in dieser Angelegenheit findet viele und strenge Tadler, namentlich unter seinen Collegen. Wenigstens ist es sehr abweichend von jenem des päpstlichen Nuntius, welcher sogleich, als er hörte, daß zwei

italienische Priester stark compromittirt und verhaftet seien, zu dem Fürsten Windisch-Grätz fuhr und Protest gegen jedes Strafverfahren einlegte, bis er sich mit dem Ministerium würde verständigt haben. Kurze Zeit nachher wurden sie auf freien Fuß gesetzt. — Die kroatischen Regimenter des Banus sind die einzigen in der Armee, welche auf den Straßen betteln; auch jetzt noch setzen sie ihre Gelderpressungen fort, und ich war erst gestern Zeuge, wie drei solcher Leute einer Dame das Kupfergeld, welches sie ihnen gegeben, vor die Füße warfen und drei Zwanziger begehrten. Ich erkundigte mich bei einem Offizier, warum diesem Unfug nicht gesteuert werde, und er erklärte mir, daß es in diesen Regimentern an Ueberwachung fehle, da jede Compagnie 200 M. stark sei und nur 2—3 Offiziere habe, welche nicht im Stande sind, einem gewissen Grade von Anarchie unter diesen Horden Einhalt zu thun. Uebrigens müssen sich die Wiener an diese „Beschützer" gewöhnen, denn es bleiben 8000 M. Oguliner, Ottochaner rc. Grenzregimenter hier in Garnison. (D. Z.)

Wien, 27. Nov. In der ungarischen Sache wird es nun Ernst. Aber trotz der starken Befestigungen von Komorn und Pesth zweifeln Wenige an einem baldigen Ausgang. Fürs Erste haben die Magyaren ihre Hauptstädte vor Verheerungen sicher gestellt, indem sie mit ihren Verschanzungen so weit als möglich herausrückten. Gegen den Gebrauch der Kettenkugeln, welcher sich die Ungarn auf unstatthafte Weise bedienen, hat Fürst Windisch-Grätz eine ernstliche Abmahnung an dieselben ergehen lassen. Die Antwort war, daß sie zur Vertheigung solches erlaubt hielten, sich aber deren enthalten wollten, wenn Fürst Windisch-Grätz ihnen dafür Congreve'sche Raketen senden würde. — Versammlungen werden nach und nach wieder zugelassen. Außer dem gleich freigegebenen kaufmännischen Vereine, dem Gewerbsvereine und der medicinischen Facultät findet heute auch die des Musikvereins statt, um über dessen Fortbestand zu entscheiden. Nebstdem ist für heute Abend sogar eine politische Zusammentretung zusammenberufen, nämlich der hierortigen Wähler nach Frankfurt, um sich gegen den hier anwesenden wiener Abgeordneten (Mühlfeld) über die deutsche Anschlußfrage in Betreff der §§. 2 und 3 des letzten frankfurter Acts zu erklären. — Die Furcht vor Theuerung der Lebensmittel verschwindet immer mehr, und von allen Gattungen derselben treffen reichliche Zufuhren ein. (*)

— Die bereits gestern erwähnte Adresse des Gemeinderathes der Stadt Wien an den Fürsten Windisch-Grätz lautet vollständig: Ew. Durchlaucht! Der Gemeinderath der Stadt Wien hat in der schwierigen Stellung, welche er seit dem Augenblick seiner Constituirung, tief betroffen von ungeheuern Ereignissen, gewaltsam ergriffen von dem Schauspiel der heftigsten Leidenschaften, und mitten in der Verwirrung der Staatsgewalten einzunehmen genöthigt war — in dieser peinlichen Lage hat der Gemeinderath die Milde und Humanität dankbar verehren gelernt, welche Ew. Durchl. zu üben nicht ermüdeten. Obgleich berufen, die in ihren Grundfesten tief erschütterte Ordnung mit Gewalt der Waffen herzustellen, durch die Fortsetzung eines offenbar fruchtlosen Widerstandes und durch die Verletzung geheiligter Uebereinkünfte zu den Maßregeln der äußersten Strenge aufgefodert, haben Ew. Durchl. dennoch mit seltener Langmuth, den Bitten des Gemeinderathes und der durch ihn vertretenen guten Bürgerschaft nachgebend, wiederholte Fristen bewilligt, um den leidenschaftlich Aufgeregten die Rückkehr zur Besinnung zu ermöglichen; Sie haben mit tiefer Einsicht und feinem Gefühl die irregeleiteten oder durch Schreck gebundenen Bürger von den Anstiftern des Unheils zu unterscheiden gewußt. Ew. Durchl. haben den strengen Befehl eines milden Herrschers mit Milde vollzogen und sich dadurch alle Gutgesinnten zu unverzüglichem Danke verpflichtet. Die neuen Beweise der rücksichtsvollsten Schonung, welche der Bevölkerung Wiens bei der auffallenden Säumniß in Ablieferung der Waffen zu Theil geworden, bietet dem ehrfurchtsvoll gefertigten Gemeinderathe bei der dem Vernehmen nach demnächst bevorstehenden Abreise Ew. Durchl. erwünschte Gelegenheit, den Ausdruck des tief empfundenen Dankes darzubringen und damit die Bitte zu vereinigen, Ew. Durchl. wollen der Ueberzeugung Raum geben, daß es der Gemeinderath als seine erste und wichtigste Pflicht erkennt, die große Mehrheit der Gutgesinnten in ihrem ehrenhaften Bestreben zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung kräftigst zu unterstützen und so in kürzester Frist einen geregelten Rechtszustand anzubahnen, welcher allein uns den Vollgenuß gesetzlicher Freiheit wiederschenken kann. Wien, 24. Nov. 1848. Vom Gemeinderathe der Stadt.

— Das Journal des Oesterreichischen Lloyd, das man für ministeriell inspirirt zu halten anfängt, schreibt unterm 23. Nov.: Schon im April war es in Oesterreich festgesetzt worden, daß ein Parlament berufen werden sollte, welches aus Abgeordneten der Länder, die man deutsch zu nennen pflegt, und aus Abgeordneten der Länder, welche nicht deutsch sind, zusammenzusetzen war. Es sollte die höchste und die alleinige gesetzgebende Gewalt des Landes bilden. Im Monat Mai wurde durch die Erklärung, daß dieses Parlament eine constituirende Versammlung sein solle, dessen Macht noch erhöht. In demselben Monat fing ein Theil der sogenannten deutschen Länder Oesterreichs an, das frankfurter Parlament durch Abgeordnete zu beschicken. Die Versammlung zu Frankfurt erkannte diejenige zu Wien nicht als die höhere und maßgebende an; die Versammlung zu Wien war auch nicht gewillt, derjenigen zu Frankfurt die Suprematie zuzugestehen. In der That herrschte gar keine Verbindung zwischen den beiden gesetzgebenden Körpern. Nun ist es logisch, moralisch und factisch unmöglich, daß zwei von einander gänzlich unabhängige Parlamente für Ein Land Gesetze ergehen lassen können. Die Executivgewalt Oesterreichs mußte sich für einen dieser beiden gesetzgebenden Körper entscheiden. Sie konnte aus einer sehr natürlichen Ursache in ihrer Wahl nicht zweifelhaft sein. Das österreichische Ministerium war dem österreichischen Parlamente verantwortlich und dem deutschen nicht verantwortlich. Das erstere war sein Richter, und das letztere nicht. Es erklärte mit dürren Worten, daß es keinen der Beschlüsse des frankfurter Parlaments, dem es nicht seine Zustimmung gegeben habe, als bindend für sich anerkennen könne und wolle. Es hätte auch eben so gut von vorn herein sagen können, daß es gar keinem Beschlusse der Männer der Paulskirche seine Zustimmung geben könne und dürfe. Denn es versteht sich von selbst, daß unter keiner andern Bedingung die Gesetze jenes Parlaments für Oesterreich Gesetzeskraft erlangen konnten als unter der Bedingung der Zustimmung durch die österreichische Gesetzgebung. Die österreichischen Minister gewährten eben darum gar keinem zu Frankfurt erlassenen Beschlusse ihre Billigung, und dieselben blieben in Oesterreich null und nichtig. Keine österreichische Behörde durfte sich erkühnen, die im frankfurter Reichsgesetzblatte — einem Blatte, das ihnen übrigens nach aller Wahrscheinlichkeit nie zu Gesicht kam — verkündigten Gesetze als österreichische Gesetze in Ausführung zu bringen. Den Gesetzgebern zu Frankfurt war es kein Geheimniß, daß ihre Autorität sich nicht über Oesterreich erstreckte, denn es war laut genug ihnen gesagt worden. Die frankfurter Versammlung hat also gar kein Recht, sich auf einmal so gewaltig zu ereifern, weil ein österreichisches Gericht ihre Gesetze nicht gekannt und nicht anerkannt hatte. Es kann derselben jedoch zur Beruhigung dienen, zu wissen, daß man überhaupt ihre gesetzlichen Erlasse in Oesterreich nie beachtet hat, nie beachten konnte und nie beachten wird, bis anstatt der lächerlichen Fiction, welche die Beziehungen Oesterreichs und Deutschlands zu einander in Nacht und Nebel gehüllt hat, sich ein wirkliches und tangibles Verhältniß zwischen beiden Ländern ausgebildet haben wird.

Laibach, 24. Nov. Der slowenische Verein hat unterm 19. Nov. an den Kaiser eine Adresse gerichtet um Abberufung der südslawischen Deputirten von der frankfurter Nationalversammlung.

Innsbruck, 19. Nov. Schon seit ein paar Tagen geht hier das Gerücht um, daß ein von dem Kaiser und einem Minister unterzeichnetes Decret, wodurch die alsbaldige Auflösung des tiroler Landtags anbefohlen wird, an das hiesige Landespräsidium gelangt sei. Gestern Abend hat sich der tiroler Landtag nun wirklich aufgelöst. (Oest. C.)

† **Hermannstadt**, 10. Nov. Unser Nationsgraf Salmen kam am 5. Nov. Abends nach einer sehr beschwerlichen Reise aus Wien durch Galizien bis Bistritz und von da, weil die herumstreifenden Szekler die Weiterreise hinderten, durch die Moldau und Walachei über Bukarescht hier an. — Aus Mediasch schreibt man uns, daß am 3. Nov. das kaiserl. Lager von Kokelburg nach Galfalva verlegt worden sei, wohin auch die Generale Gedeon und Caliani mit den letzten noch in Mediasch verbliebenen Kanonen folgten. Am 4. Nov. marschirte die ganze bewaffnete Macht nach Nyarató ab, um sich Marosch-Vasarhely zu nähern, wo es, wie der Berichterstatter meldet, noch am 5. Nov. losgehen sollte. Täglich werden Gefangene nach Mediasch gebracht, die mitunter schrecklich zugerichtet sind.

* **Schässburg**, 8. Nov. Udvarhely ist vom repser und großschenker Landsturm besetzt worden, ohne Kampf, denn das Volk theilt nicht die thörichten Ansichten der Edelleute; es ist uns geneigt. Marosch-Vasarhely ist vom 4. bis 6. Nov. von der Nordarmee unter Oberstlieutenant Urban und von der Südarmee unter General Gedeon, welche sich dort trafen, bombardirt und mit Sturm genommen worden. An 2000 Magyaren und 600 der Unsrigen sind gefallen, viele gefangen. Dagegen ist der schöne Marktflecken Sächsisch-Reen von den Szeklern verbrannt worden. Urban steht in Dees. Jetzt wird's auf Klausenburg losgehen, dann ist Siebenbürgen gereinigt. Die 13 sächsischen Dörfer zwischen den beiden Kokeln kommen halb an den medwischer, halb an den schäßburger Stuhl. Sogar Elisabethstadt wird zum Sachsenlande geschlagen.

Aus Ungarn erhielt die Breslauer Zeitung von einem Reisenden folgende Notiz der Pesther Zeitung: „In der Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Nov. zeigte Batthyanyi an, daß er die Serbianer bei Essegg in die Flucht getrieben, eine Fahne und eine Kanone erobert, 17 Mann getödtet und viele Gefangene gemacht habe. Die Versammlung beschließt, die Kanone an Batthyanyi zu schenken." — Außerdem erzählt der Reisende, daß am 23. Nov. bei Neudorf (an der ungarischen Grenze) das erste Gefecht stattgefunden habe, wobei von beiden Seiten einige Todte blieben. — General Moga ist aus den ungarischen Diensten entlassen und wird für die Dauer des Krieges scharf bewacht. General Bem lebt als Privatmann in Pesth, seine Dienste sind von der Regierung nicht angenommen worden. Auch soll sich daselbst noch die Familie Kossuth's aufhalten, wie der Reisende auf das bestimmteste versichert.

— Unverbürgten Nachrichten zufolge sollen die Ungarn das serbische Lager bei St.-Thomas erstürmt haben. — Nachrichten aus Siebenbürgen lauten sehr betrübend. Das ganze Land ist in gräulicher Zerrüttung. Der fürchterliche Racenkampf hat Mord, Brand und Plünderung mit allen seinen Schrecken und Folgen hervorgerufen. (Bresl. Z.)

Schweiz.

Bern, 25. Nov. In der heutigen Sitzung des Ständeraths werden die drei ersten Artikel des Entwurfs des Nationalrathes unverändert angenommen. Nach dem dritten Artikel wird folgender Zusatz eingeschoben: „Ein besonderes Gesetz wird die politischen und polizeilichen Garantien, welche der Canton, in dessen Gebiet die Bundesstadt sich befinden wird, der Eidsgenossenschaft zu leisten hat, bestimmen. Der Bundesrath wird der Bundesversammlung bei ihrem nächsten Zusammentritt den Entwurf eines solchen Gesetzes vorlegen." — In der Sitzung des Nationalraths ward der Vorschlag des Hrn. Ochsenbein auf Errichtung einer schweizerischen Universität berathen. Der Antragsteller wünscht für heute nur die Erheblichkeitserklärung der Motion, da dieselbe dann jedenfalls noch durch den Bundesrath vorberathen werden müsse. Der Gegenstand wird für erheblich erklärt, Ueberweisung an den Bundesrath beschlossen und ein Antrag Imobersteg's, auch die polytechnische Schule in der Motion Ochsenbein's begriffen zu erklären, angenommen.

— In Chiasso kam es am 22. Nov. zu Auftritten zwischen Bürgern und Militairs vom St.-Gallischen Bataillon Fäh. Am 22. Nov. waren sieben österreichische Offiziere in Begleitung von zwei Soldaten über die Grenze gekommen und von Offizieren des Bataillons Fäh bewirthet worden. Als die Offiziere wieder zurückkehrten, sollen einige Knaben gezischt haben. Major Wäfly gab Befehl, diese festzunehmen, worauf ein Auflauf entstand. Das Volk räumte aber den Platz, als die eidgenössischen Soldaten sich anschickten, denselben mit gefälltem Bayonnet zu räumen. (N. Z. Z.)

— Unter den Mitgliedern der Regierung von Neuenburg sind Misverhältnisse eingetreten, was alle Staatsräthe, ausgenommen Hrn. Steck, veranlaßte, ihre Entlassung dem Großen Rathe einzugeben. Man hoffe indessen, das gute Einvernehmen wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke sind die Stände- und Nationalräthe Neuenburgs am 23. Nov. Abends nach Neuenburg gereist. (Bssd.)

Italien.

Das vom Präsidenten der Centraljunta für Italien, **Mazzini**, erlassene Programm des Aufstandes lautet: Jeder Italiener soll einen Oestreicher in Italien angreifen und tödten, sei es offenen Angesichts, sei es meuchlings, bei Nacht, bei Tag, in der Stadt oder auf dem Lande; jede Waffe ist gut, Steine vom Fenster herab, das Stilet im Aermel, die Flinte im Gesträuche, Degen, Messer, Heugabel, Spieß, Alles soll gegen die Fremden gerichtet werden; die Brücken sollen abgebrochen, die Bäume gefällt werden, um den Reitern den Weg zu versperren; die Eisenbahnen sollen zerstört werden. Jeder Italiener ist Soldat, jede Italienerin ist barmherzige Schwester zur Verpflegung der Verwundeten; jedes Kind soll nützlich sein, indem es Munition, Charpie, Arzneimittel den Partisanen in die Gebirge bringt. Endlich der Schrei des Aufstandes ist: Dio ed il popolo!"

— In **Turin** ging das Gerücht um: sardinische Zollbeamte hätten ein Gespräch von Leuten belauert, welches sie nur dem Könige persönlich hätten mittheilen wollen; über den Inhalt des Gesprächs meldet das Gerücht: es habe sich um eine Adelsverschwörung gehandelt, um eine Ermordung des Königs durch einen Ankarström oder Pahlen.

— Der Tiroler Bote vom 25. Nov. spricht von einem abermaligen, diesmal aber verunglückten Ausfall der Venetianer aus dem Fort Malghera. Dasselbe innsbrucker Blatt will wissen, der Papst sei, durch Schweizer bewacht, in der Engelsburg eingeschlossen.

— Unser *-Correspondent berichtet aus **Rom** vom 17. Nov. weiter über den Aufstand: Die Post war eben abgegangen, als sich auf dem Quirinal ein gewaltiger Sturm erhob. Der Papst machte Schwierigkeiten, die ihm von einer Deputation im Namen des sogenannten römischen Volks vorgelegten Foderungen zu unterschreiben; er müsse wenigstens einen Tag Bedenkzeit haben, während welcher der Cardinal Soglia mit dem Expolizeiminister Galletti das neue Ministerium nach dem Sinne der Demokraten bilden solle. Allein das Volk, dem diese Antwort des Papstes vom Balcon des Palastes mitgetheilt wurde, schrie, es könne nicht warten und werde nicht gehen, bevor es den verlangten Bescheid erhalten habe. In dieser Zeit wuchs das Gewühl; die durch ihre große Zahl übermüthig gemachten Civici stießen auf die im großen Portale des päpstlichen Palasts wachenden Schweizer, diese auf jene, und im nämlichen Augenblicke begann ein gegenseitiges Flintenfeuer. Gleich die ersten Schüsse der Schweizer tödteten drei Individuen der aus Vicenza zurückgekehrten Freischärlerlegion, ein Civicaoberst fiel in dem Drange durch Meuchelmörder Hand, einen aus dem Fenster sehenden Prälaten tödtete eine römische Bürgerkugel, auf beiden Seiten wurden Mehre leichter oder schwerer verwundet. Alle Thore der päpstlichen Wohnung wurden von innen verrammelt, wogegen die Revoltirenden Kanonen auffuhren und Barricaden hinter den Dioskuren des Praxiteles durch umgestürzte Wagen und Steine zu bauen begannen, um den Palast des Papstes von dort aus zu beschießen. Indessen begnügte man sich, ein wohlgenährtes Flintenfeuer gegen den apostolischen Palast zu unterhalten, das aber nur Fensterscheiben zerknickte und Mauern beschädigte. Gleichzeitig wurde das große Eingangsthor gegenüber der Kirche San Carlino in Brand gesteckt. Der Papst glaubte, nicht länger warten zu dürfen, und versprach der Deputation, Alles bewilligen zu wollen, was sie verlange. Sie aber verlangte die Auslieferung aller Schweizer und ihren Transport in die Engelsburg als Genugthuung für die Erschießung jener Freischärler. Der Papst wollte jedoch hierzu auf keinen Fall Ja sagen und die Deputation begnügte sich damit, daß der Papst ihre Entwaffnung und Fortsendung aus Rom nach der Schweiz zusicherte. In der That hat das ganze, etwa hundert Mann starke Corps heute Mittag Waffen und Uniform ausgeliefert. Als neue Minister acceptirte Pius IX.: Mamiani für das Aeußere, Campello Kriegsminister, Sterbini Minister für die öffentlichen Arbeiten und den Handel, Galletti Minister der Polizei und des Innern, Lunati Finanzminister, Rosmini Minister des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste, Sereni Justizminister. Ferner garantirte der Papst folgende vier Artikel: Promulgation des Princips der italienischen Nationalität; Zusammenberufung der Constituante und den Abschluß eines italienischen Staatenbundes; Erfüllung der Beschlüsse der Deputirtenkammer in Betreff des italienischen Independenzkriegs; buchstäbliche Annahme des von Mamiani am 5. Jun. d. J. publicirten ministeriellen Programms.

— Am 17. Nov. wurde in **Rom** vom neuen Ministerium die Schweizergarde des päpstlichen Palastes für aufgelöst erklärt und alsbald entwaffnet. Die Posten, die sie am Quirinal, Vatican und Leihhaus besetzt gehabt hatte, wurden sogleich von Nationalgarden bezogen. — Mit den Zugeständnissen des Papstes scheint es noch keineswegs so abgemacht zu sein, wie die liberale Partei ausgebreitet hatte. Es ist sogar von Protesten die Rede, und da die Repräsentanten der Großmächte der Katastrophe beigewohnt haben, während welcher ein Kugelregen in den Zimmern des Quirinals niederfiel, so wird es diesmal wol nicht so leicht sein wie früher, die Welt über Pius' IX. wahres Verhalten zu täuschen. Man versichert, er habe ruhig und ergeben dagesessen und sich bereit erklärt, als zweites Opfer zu fallen, während der französische Botschafter seiner Entrüstung über die dem Oberhaupte der Kirche angethane Schmach in heftigen Ausdrücken Luft gemacht habe. Zur Nachgiebigkeit soll Martinez della Rosa, der spanische Botschafter, gerathen haben, als es sich herausgestellt, daß man der materiellen Gewalt keinen Widerstand zu leisten im Stande sei. Eine Kugel war bis in das Vorzimmer des Papstes gedrungen; einem Schweizer, der sich an dem Fenster gezeigt, hatte eine Kugel den Kopf durchbohrt, Mons. Palma, der ebenfalls einem Tirailleur schußgerecht gekommen war, fiel durch eine Kugel, welche beide Arme und die Brust durchdrang. Was nun das Ministerium anlangt, so soll Sterbini ausdrücklich zurückgewiesen sein. Mamiani liegt in Genua an einer Hirnentzündung schwer krank danieder und Lunati hat vor der Hand noch nicht angenommen. Selbst Rosmini weigert sich, das Präsidium des Ministerraths und das ihm zugewiesene Portefeuille zu übernehmen. — Nachschrift. Mons. Muzzarelli ist an Rosmini's Stelle zum Ministerpräsidenten ernannt. Die Deputirten haben sich bis jetzt nicht vollzählig vereinigen lassen. Der Präsident droht die Namen derjenigen, welche nicht erscheinen wollen, bekannt zu machen. (N. Z.)

— Der König von Neapel ward am 12. Nov. durch die Befehlshaber der englischen und französischen Flotte vor Neapel genöthigt, 1500 nach Messina eingeschiffte Soldaten wieder auszuschiffen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 27. Nov.

Die Zeitungen theilen heute den gestern wegen Mangel an Raum sehr abgekürzten Schluß der vorgestrigen Verhandlungen der Nationalversammlung ausführlicher mit. Wir haben demnach unserer gestrigen Mittheilung noch hinzuzufügen, daß Hr. Ledru-Rollin zwar zugab, daß die Executivcommission Cavaignac's strategischen Plan gebilligt, daß der General aber niemals die versprochene Concentration ausgeführt habe. Er foderte Cavaignac auf zu sagen, auf welchem Punkte ein einziges Mal in den Junitagen seine Truppen vereinigt gewesen wären. Die wichtigsten Punkte seien zu lange unvertheidigt geblieben. Diese Beschuldigung widerlegte General Bedeau mit dem Nachweis, daß schon um $10\frac{1}{2}$ Uhr die nöthigen Bataillone um das Stadthaus concentrirt waren, und eine bedeutende Truppenmasse die Nationalversammlung bewachte. Die Aeußerung: Ich würde Ihre Beleidigung Ihren Lobsprüchen vorziehen, richtete General Cavaignac nicht gegen Ledru-Rollin, sondern gegen den Berg, der ihn lebhaft unterbrach. Am Schlusse seiner Rede erklärte er gegen Ledru-Rollin, er wisse nicht, wer sich von dem Andern zurückgezogen habe. Die Trennung zwischen ihnen bestehe unzweifelhaft, und er erkläre für seinen Theil, daß er nicht einsehe, wie sie jemals aufhören könne.

— Die Minorität von 31 gegen den Conseilpräsidenten besteht mit Ausnahme Victor Hugo's und Baraguay d'Hilliers, des Präsidenten des Abgeordnetenvereins der Straße Poitiers, aus lauter Mitgliedern der äußersten Linken. Die bedeutendsten Mitglieder der gemäßigten Partei, Thiers, Molé, O. Barrot, Dupin, Montalembert, Léon de Malleville, L. Faucher ꝛc., ferner die Napoleonisten mit Ausnahme L. Murat's, der gegen die Tagesordnung stimmte, enthielten sich der Abstimmung. Dasselbe thaten die vier Repräsentanten, an welche Cavaignac seine Interpellation richtete, Cavaignac selbst und Ledru-Rollin. Der Abstimmung enthielten sich im Ganzen 145.

— Die Zeitungen sind heute ausführlicher in ihren Bemerkungen über die vorgestrige Sitzung der Nationalversammlung als gestern, wo sie fast nur Résumés der Verhandlungen gaben. Des Lobes des rhetorischen Talents, welches der Conseilpräsident so unerwartet an den Tag gelegt hat, kann sich keine enthalten, obgleich die ihm feindlichen Blätter das Lob möglichst zu beschränken suchen. Der Constitutionnel spielt den Angriff gegen Cavaignac auf ein neues Feld. Er gibt zu, daß der General während des Kampfes in den Junitagen mit den vorhandenen Truppen das Mögliche gethan habe, gibt aber ihm und der ganzen Executivcommission Schuld, sie habe sich aus Furcht vor der öffentlichen Meinung abhalten lassen, eine größere Truppenmasse in Paris zu versammeln. Er spricht auch den General von dem Vorwurf der Intrigue, aber nicht von dem des Ehrgeizes frei. Wenigstens hätten mehre seiner Freunde ein allzu eifriges Verlangen an den Tag gelegt, ihn an der Spitze der Regierung zu sehen. Die «Union» streitet der Nationalversammlung das Recht ab zu entscheiden, ob sich Jemand um das Vaterland verdient gemacht habe oder nicht. Sie habe dieses Verdienst der provisorischen Regierung, der Executivcommission und jetzt wieder dem General Cavaignac zugesprochen, das Land aber würde anders über alle diese Erlöser urtheilen. Die Réforme bezeichnet den Bruch mit Ledru-Rollin als eine längst erwartete Nothwendigkeit, seitdem sich Cavaignac mehr und mehr von den Republikanern getrennt und, auf die Clubs der Straße Poitiers gestützt, die Justemilieu-Politik Ludwig Philipp's befolge.

— Welchen Einfluß wird die vorgestrige Debatte auf die **Präsidentenwahl** haben? Von Paris aus lautet die Antwort: Einen äußerst günstigen für die Candidatur Cavaignac's. Am meisten trägt dazu bei sein entschiedener Bruch mit Ledru-Rollin und dem Berge, zu dem er sich aus zu großer Nachgiebigkeit gegen alte Erinnerungen hinneigen sollte, ein Verdacht, welcher in Paris wenigstens die Augen des Mittelstandes auf Ludwig Bonaparte gelenkt hat, weniger aus Vorliebe für diesen, als aus Abneigung gegen den neuen Zustand der Dinge und die dem Besitzenden keine Garantien gebenden Inhaber der Regierungsgewalt. Auch die etwas unklare Aeußerung des Generals Lamoricière über sein Verhalten bei einer etwanigen Reaction im kaiserlichen Sinne hat Einiges zu dieser Umstimmung beigetragen. Es hat dem Neffen des großen Kaisers alle Die abwendig gemacht, welche zwar unbedingte Gegner der gegenwärtigen Regierung sind, aber als fanatische Freunde der Ruhe, jeden mit einem Kampfe verbundenen Uebergang zu einer andern Regierungsform fürchten. Gegen das so unerwartet an den Tag gelegte parlamentarische Talent des Generals sinkt Ludwig Bonaparte mit seinem verlegenen Stottern ganz in den Schatten. Aber so günstig für General Cavaignac der Eindruck der letzten Debatte auf Paris und auf den urtheilsfähigen Theil der französischen Bevölkerung sein mag, so unbedeutend wird er auf die Masse des Landvolks sein, das keine Zeitungen und keine Parlamentsblätter liest und nicht nach politischen Rücksichten, sondern nach Instinct wählt. Ob in ihm der Schwerpunkt der Wahl liegt, steht bei der Neuheit des Experiments mit dem allgemeinen Stimmrecht im Lande noch in Frage.

Großbritannien.

London 27. Nov.

Das **Ministerium** trifft ernstliche Maßregeln, um Ersparnisse im Staatshaushalt durch Vereinfachung der Verwaltung vorzubereiten. Es sind bereits Ausschüsse gebildet zur Untersuchung des Zolldepartements, unter dem Vorsitz Earl Granville's, Vicepräsidenten des Handelsbureau, und zur Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Artilleriedepartements unter Vorsitz Lord Hardinge's; auch eine Untersuchung über die Verwendung der vom Parlament für die polnischen Flüchtlinge bewilligten Gelder ist im Gange. Der Staatssecretair des Innern, Sir George Grey, bereitet eine genaue Revision der Kosten des Gefängnißwesens vor.

— Bei der in Brüssel zu eröffnenden Conferenz zur Schlichtung der lombardischen Angelegenheit, wird Sir Henry **Ellis** England vertreten.

— Der **Wahlkampf** im Westriding in **Yorkshire** ist in ein neues Stadium getreten. Vorgestern wurde in einer zahlreichen Versammlung conservativer und gemäßigt liberaler Wähler in Normanton Hr. Denison als Candidat aufgestellt, und hat dieser Herr sich schon bereit erklärt, die Einladung anzunehmen. Hr. Denisen ist ein reicher Grundbesitzer im Westriding, vertrat früher schon diesen Wahlbezirk mit Auszeichnung, wurde aber bei der letzten Wahl von R. Cobden verdrängt. Ebenfalls am Sonnabend stellte sich Sir W. C. Eardley den Wählern von Leeds vor, um sein Glaubensbekenntniß abzulegen, machte aber keinen günstigen Eindruck, da er sich zwar über seine politischen Ansichten bestimmt genug aussprach, aber sehr unbestimmte Antworten über die Zeit gab, wo er sie im Parlamente zur Verwirklichung zu bringen gedenke. Am Schlusse der Versammlung ließ der Vorsitzende durch Handaufheben abstimmen und erklärte, daß sich die Mehrheit für Sir C. Eardley erklärt habe, was von der Gegenseite geläugnet wurde und nach der Stimmung der Versammlung auch sehr unwahrscheinlich ist. Wahrscheinlich wird nun Hr. Roebuck eingeladen werden, als Candidat aufzutreten.

— Sir Ch. **Napier's** Flotte wollte vorgestern unter Segel gehen, mußte aber wegen plötzlich eintretenden ungünstigen Windes vor Anker bleiben.

— Am 25. Nov. schlossen in **Dublin** die Verhandlungen über **Donoghue's**, des letzten der mit Smith O'Brien Verurtheilten, Cassationsgesuch. Das Gericht hat noch nicht angezeigt, wenn es seine Entscheidung abgeben wird. — Man spricht davon, daß die Regierung, der allgemeinen Unzufriedenheit mit verschiedenen Bestimmungen des irischen Armengesetzes nachgebend, einen Ausschuß zur Untersuchung des **irischen Armenwesens** ernennen will. Die Minister sollen geneigt sein, blos die Armensteuer zur Unterstützung der arbeitsfähigen Armen nach dem Kirchspiele zu vertheilen, sodaß jedes Kirchspiel gezwungen ist, entweder seinen arbeitsfähigen Armen Arbeit zu geben, oder sie selbst zu erhalten, anstatt daß sie nach der bisherigen Einrichtung der ganzen Union zur Last fielen, und der Grundbesitzer, der sein Capital auf Verbesserungen seines Guts verwendete und dadurch seine Armen beschäftigte, auch noch die Armen seines weniger vorsorglichen Nachbarn mit ernähren mußte. Die Alten und Kranken werden wie bisher von der ganzen Union erhalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Nov. (Abends.) Die angekündigte Interpellation über die **jütische Contribution** ist heute erfolgt. With stellte an das Ministerium die Frage, ob die Einwohner Jütlands, insbesondere im Amte Veile, eine Erstattung der ihnen vom feindlichen Heer auferlegten Contribution erwarten dürften. Der Ministerpräsident entgegnete, nachdem die preußische Regierung erklärt habe, daß sie eine genaue Aufmachung abwarten wolle, so sei eine solche neulich ausgefertigt, die Summe belaufe sich auf 320,000 Rbthlr., und die preußische Regierung werde sie, wie zu erwarten sei, jetzt rasch bezahlen. Der Finanzminister fügte noch hinzu, daß, wenn die Contribution Ende dieses Jahres nicht erstattet sei, billige Rücksicht auf die am meisten Betroffenen durch — wie Stockfleth vorgeschlagen — Erlaß an Steuern genommen werden würde.

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 5. Nov. Die lange gefürchteten **Verhaftungen** von Seiten der Russen haben begonnen, mehre Bojaren und Kaufleute sind bereits gefänglich eingezogen und nach Plumbuita abgeführt. — Unterm 22. Oct. richtete der russische Staatsrath und Generalconsul v. **Kotzebue** folgende in unserm Amtsblatte mitgetheilte **Note** an den Kaimakam der Walachei: Da die in neuester Zeit ausgebrochenen Unruhen eine militairische Besetzung dieser Länder durch kaiserl. Truppen nothwendig gemacht haben, welche berufen wurden, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, so bin ich beauftragt, der walachischen Regierung anzuzeigen, daß die Kosten ihrer Verpflegung den beiden Fürstenthümern zur Last fallen werden, nach einer verhältnißmäßigen Vertheilung unter ihnen, die ungesäumt gemacht werden wird. Se. Maj. der Kaiser, stets für das Beste jener Länder besorgt, die sich seines hohen Schutzes erfreuen, hat gnädigst zu befehlen geruht, daß, um die Verlegenheiten zu beseitigen, die die Verpflegung der Truppen verursachen könnte, der Walachei ein Darlehn von 300,000 Silberrubeln bewilligt werde, um die Kosten zu decken. Was die Rückzahlung dieser Summe, sowie der bis jetzt gemachten Vorschüsse betrifft, so werden später darüber die nöthigen Verfügungen getroffen werden. Demgemäß ersuche ich Ew. Excellenz, erstens den Landesbewohnern diesen neuen Beweis von Sorgfalt bekannt zu machen, durch den Se. Maj. der Kaiser geruht, ihrer gegenwärtigen Lage zu Hülfe zu kommen, zweitens die geeigneten Maßregeln gefälligst zu ergreifen, daß von den Localbehörden auf das kräftigste dahin mitgewirkt werde, daß die Verpflegung der Truppen zu den möglichst billigen Preisen geschehe; drittens aber öffentlich bekannt machen zu lassen, daß von jetzt an alle zum Gebrauch der Truppen nöthigen Producte baar bezahlt werden.

La Plata-Staaten.

Nach Briefen aus **Buenos Ayres** vom 18. Sept. hat sich der sardinische Geschäftsträger, den Rosas fortgeschickt hat, nach Europa eingeschifft. Den englischen Minister **Southeron** will Rosas erst empfangen, wenn er Buenos Ayres Genugthuung für angeblich von England erlittene Beleidigungen und Entschädigung gewährt. **Montevideo** vertheidigt sich noch gegen Oribe.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Freitag — Nr. 336. — 1. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Jan. beginnende neue vierteljährliche Abonnement der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in **Sachsen** vierteljährlich 2 Thlr., in **Preußen** 2 Thlr. 15⅓ Sgr.

Ueberblick.

Deutschland.

****Frankfurt a. M.**, 29. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde der Austritt des Abg. Gangkofer (aus Baiern) angezeigt. Der Vorstand des hiesigen Handelscongresses theilt der Versammlung im Namen der auf demselben vertretenen Städte den Entwurf eines Zolltarifs für Deutschland mit. Abg. Bauer (aus Hechingen) interpellirt das Kriegsministerium wegen der Gründe und der Dauer der militairischen Besetzung Sigmaringens und seiner Umgegend. Abg. Friedrich beantragt im Namen des Finanzausschusses die Genehmigung des Aufwandes für die an den Reichsverweser nach Wien entsandte Deputation, im Betrag von 2300 Fl. Die Commission wünscht alsbaldige Berathung. Abg. Fetzer verlangt aber, daß erst die Rechnungen zur allgemeinen Einsicht vorgelegt werden. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung der österreichischen Frage. Außer den bereits (Nr. 330) mitgetheilten Anträgen der Majorität und Minorität des Ausschusses liegen sechs Anträge vor von den Abgg. v. Gold, Vischer, Bauer (aus Hechingen), Osterrath, Wagner und Wiesner und Genossen. Außerdem ist heute noch ein Antrag vom Abg. Phillips und Consorten auf anderweite Tagesordnung eingebracht worden. Die Zahl der eingeschriebenen Redner beläuft sich auf 25, darunter 15 gegen und 10 für die Majoritätsanträge des Ausschusses. Zuerst erhielt der Abg. Giskra das Wort: Die Verhinderung des namenlosen Elends, wegen dessen er seine wiener Vaterstadt beklagt, habe in der Hand des Hauses und der Centralgewalt gelegen. Vor Allem ist es die Wirksamkeit der Reichscommissare, die der Redner seiner Betrachtung unterwirft. Den einen davon achte er persönlich hoch, den Andern kenne er nicht. Sein Urtheil werde mithin kein gehässiges sein, sondern sich rein an die Sache halten. Eine volle Woche brauchten sie, die Reise zurückzulegen. Am 21. Oct. erst gelangten sie im Hauptquartiere des Fürsten Windisch-Grätz an. Alle Nachrichten, die sie unterwegs empfingen, hätten sie dazu bestimmen sollen, sich mit dringendster Beschleunigung auf den Schauplatz der Gefahr zu begeben; statt dessen hätten sie in München mit dem Ministerium conferirt und in Passau gezögert. Die Folge ihrer Verspätung sei die vollendete Cernirung Wiens gewesen. Warum säumten sie? Weshalb vermieden sie Wien? Sie wollten nicht in den Verdacht gerathen, als kämen sie, um für die Volkssouverainetät Partei zu nehmen. In Linz schöpften sie ihre Nachrichten aus den unlautersten Quellen — ich bin davon unterrichtet und kann die Namen anführen — und dem Wunsche des „unverantwortlichen" Reichsverwesers gemäß, nicht nach dem Auftrage des Ministeriums (hört!), zogen sie es vor, erst an das kaiserl. Hoflager nach Olmütz zu gehen, bevor sie Wien besuchten. Einen Hauptanklagepunkt ferner schöpft Abg. Giskra gegen die Reichscommissare aus ihrem Benehmen gegen Windisch-Grätz und gegen die Personen des Hofs. Sodann bei dem Minister Wessenberg hätten sie „milde Bedingungen" bevorwortet, nicht im Namen Deutschlands, sondern Oesterreichs, und inständigst gebeten, nach Wien gehen und dort eine Vermittelung versuchen zu dürfen. Dennoch würde es nur eines kräftigen Auftretens erfodert haben, um nicht blos Wien zu retten, sondern auch Oesterreich zu einem festen Anschluß an Deutschland zu bewegen. Die Reichscommissare müßten sonach entweder noch andere als die vorgelegten Instructionen gehabt, oder doch nach ganz anderen Tendenzen gehandelt haben. Allein das Reichsministerium habe ihr Verfahren gebilligt, und es entspreche überhaupt das Benehmen der Abgg. Welcker und Mosle der Politik, welche die Centralgewalt Oesterreich gegenüber eingehalten, und diese Politik sei den Beschlüssen der Nationalversammlung und den ministeriellen Erklärungen geradezu entgegengesetzt gewesen. Aus dem österreichischen Strafgesetzbuche von 1804, dessen desfallsige Bestimmungen Abg. Giskra anführt, gehe hervor, daß das Verfahren gegen den Abg. Robert Blum ein durchaus rechtloses gewesen sei. Der Kaiser selbst würde die Befugniß nicht haben, dergleichen ausdrückliche Gesetzesvorschriften durch Willkürmaßregeln aufzuheben. Oder könne der Vollmachtinhaber mehr Gewalt ausüben, als der Vollmachtgeber selbst besitze? Der Sieg sei erfochten, Wien gedemüthigt gewesen, womit wolle man die Bluthaten entschuldigen, die Niemand mehr eine Nothwehr, die jeder nur „Rache" nennen müsse. Der Kaiser von Rußland freilich habe die Mäßigung der Bezwinger Wiens mit Orden belohnt! Zeugen dieser Mäßigung seien die Erschießungen Becher's und Jellinek's, 21 Tage nach der Einnahme der Stadt, Zeugen derselben die Verfolgungen jedes freien Worts. Sogar die Verhandlungen in Frankfurt dürfen nicht mehr in öffentlichen Blättern erwähnt werden, denn die militairischen Machthaber litten es nicht. Was habe nun das Reichsministerium gethan gegenüber dem Geldausfuhrverbote? Was zur Geltendmachung der Reichsgesetze in Oesterreich? Das Schmerzlichste für ihn sei, daß die Reichscommissare nicht an die constitutionellen Minister, sondern daß sie unter Anderm auch an einflußreiche Personen des Hofes gewiesen worden. Das Reichsministerium hat den Sieg der Kroaten über Wien gewünscht, es hat die Folgen dieses Siegs auf seinem Gewissen! (Lauter Beifall von der Linken.) Man hat Mittel ergriffen, die nichts bewirken konnten, die nichts bewirken sollten. (Bravo und Widerspruch.) Ich werde diesen Vorwurf begründen. Er zählt nun alle Hindernisse auf, die der Einheit Deutschlands und der Wirksamkeit der Centralgewalt irgend entgegenstehen oder ihr noch entgegentreten können, und für alles Das sei nicht etwa die Schwierigkeit der Thatsachen oder die Macht der Ereignisse verantwortlich, sondern ganz allein das Ministerium. Die Centralgewalt sei daher mit Recht ein Spott der Völker, denn sie sei der Todtengräber der deutschen Freiheit geworden. (Donnerndes Bravo. Der Präsident läßt einen Mann von der Galerie entfernen, die dichtgedrängt sich an dem Beifalle betheiligt.) Also überall, schließt der Redner, Rath- und Thatlosigkeit, nirgend Erfolge, nirgend eine Spur von höherer staatsmännischer Auffassung der Dinge. Und was wird das Ende sein? Das Ende des deutschen Stroms, der im Sande des fremden Bodens verrinnt, wird das unsrige sein, wenn wir den eingeschlagenen Pfad nicht verlassen.

Abg. Welcker (einer der Reichscommissare) vertheidigte in einem langen Vortrage seine Mission und setzte dann seine Ansicht über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland aus einander. Ihm folgte Reichsminister v. Schmerling mit einer kurzen Vertheidigung des Ministeriums. Nun war Abg. Vogt an der Reihe; die Rechte foderte mit großer Heftigkeit den Schluß, ohne ihn jedoch durchsetzen zu können, worauf ein großer Theil derselben den Saal verließ. Abg. Vogt's Rede war, mit Ausnahme einiger Seitenhiebe auf die Abgg. Welcker und Beda Weber, eine scharfe und eindringende Anklageacte gegen das Ministerium, dem er zuletzt Schuld gab, daß es nicht einmal die Beschlüsse der Mehrheit der Nationalversammlung vollziehe. Der Schluß wurde nun wiederholt verlangt und angenommen, und der Schlußvortrag der Ausschußreferenten Löw und Venedey, sowie die Abstimmung, da bereits

4 Uhr vorüber war, auf morgen vertagt. Abg. Beda Weber sprach für die (von ihm mit beantragte) motivirte Tagesordnung. Abg. Fröbel setzte, vom Standpunkte seiner letzten Erlebnisse in Wien aus, das Verhältniß der dortigen Parteien aus einander. Abg. Fetzer hat auf namentliche Abstimmung über das Majoritäts- und Minoritätsgutachten angetragen.

Frankfurt a. M., 29. Nov. Der vom Congresse der deutschen Handelsstände ausgearbeitete und heute der deutschen Nationalversammlung übergebene Zolltarif für das vereinigte Deutschland ist wesentlich auf das Princip niedriger Zölle basirt. Volksnahrungsmittel und Rohstoffe für die Industrie sind für zollfrei erklärt. Die Colonialwaaren sind mit Steuern belastet, die zwischen denen des Zollvereins und der Nordseeländer die Mitte halten, und von denen vorausgesetzt wird, daß die vermehrte Einfuhr, die sie in Betreff des Zollvereins, und die vermehrte Einnahme, die sie in Betreff der Nordseeländer hervorrufen müssen, ein der Summe der bisherigen Zolleinnahme gleiches Gesammtresultat zur Folge haben werden. Für die Erzeugnisse der Industrie sind Zölle von durchschnittlich 10 Proc. vom Werthe festgesetzt worden, indem man an die ursprünglich beim Zollvereine vorwaltende Absicht wieder anknüpfte. Auch dies ist als eine Mittelstraße zwischen den bisherigen Zollsystemen anzusehen. Wir werden morgen Ausführlicheres über diese neue Wendung in der materiellen Frage mittheilen. — Der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Berichterstatter Abg. Eisenstuck, in dem das consequente Schutz- und Differentialzollwesen empfohlen wird, ist ebenfalls ausgegeben worden. Prince Smith's Bericht ist unter der Presse.

In Offenbach hat eine Anzahl neu einzuschreibender Bürger sich geweigert, dem Großherzoge den Eid der Treue zu schwören, bevor die neue Verfassung vollendet sei.

Heute hat die vereinigte Linke, deren Constituirung zum Centralpunkte des zu bildenden Märzvereins wir gemeldet haben, folgenden Aufruf und das Programm zu diesem Verein erlassen:

An das deutsche Volk. Das Bedürfniß nach Einigung thut sich überall in dem Volke kund. Durch die erschütternden Ereignisse der jüngsten Zeit, durch die Vorgänge in Wien und Berlin sehen wir die Errungenschaften der deutschen Revolution in Frage gestellt. Der Feind, den man besiegt glaubte, wagt es, aufs neue sein Haupt zu erheben. Die Freiheit und das Recht des Volks sind in Gefahr, verkümmert, vernichtet zu werden. Arbeit und Handel, öffentlicher und Privatcredit, trachten vergebens nach Gedeihen, so lange sie von den Wühlereien einer freiheitsfeindlichen und gewaltthätigen Partei bedroht werden. Noch ist es Zeit, diese Gefahren auf friedlichem Wege durch gesetzliche Mittel abzuwenden. Es bedarf aber zu diesem Zweck einer großartigen Vereinigung aller Bürger des gemeinsamen Vaterlandes, welche die Freiheit und Einheit Deutschlands wirklich wollen. Wir haben zu gemeinsamem Handeln nach den beigefügten Grundsätzen einen Verein gebildet. Wir verhehlen nicht, daß wir in einzelnen Punkten verschiedener Ansicht sind; die Einen sind Anhänger der constitutionellen Monarchie, die Andern der Republik. Wir Alle aber vereinigen uns zu dem gemeinsamen Zwecke, die demokratischen Grundlagen aller Verfassungen, die Freiheit und die unveräußerlichen Rechte des Volks in gesetzlicher Weise zu erzielen und sicher zu stellen. Wir fodern Alle, welche gleichen Zweck mit uns haben, auf, sich uns anzuschließen und über dem gemeinsamen näher liegenden Ziele die entferntern Punkte ihres Strebens hintanzusetzen. Unsere Zersplitterung hat unsern Feinden die Waffe wieder in die Hand gegeben, welche ihnen entrungen war; vereinigt werden wir aufs neue siegreich sein!

Programm des März-Vereins. Wir wollen die Einheit Deutschlands; wir wollen, daß die Freiheit als das natürliche Eigenthum der Nation anerkannt werde, nicht als ein Geschenk oder eine Gabe, die ihm nach Belieben von irgend einer Seite zugemessen wird; wir wollen, daß die Nation die Einschränkungen dieser Freiheit selbst bestimmt und sich nicht aufdrängen läßt, daß aber ein Jeder sich diesen Einschränkungen zu unterwerfen hat; wir wollen die Berechtigung für das Gesammtvolk, wie für das Volk eines jeden einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzurichten, zu verbessern und umzugestalten, wie es ihnen zweckdienlich erscheint, weil jede Regierung nur um des Volks willen und durch seinen Willen da ist; wir wollen, daß die Verfassungen, welche der Gesammtstaat und die einzelnen deutschen Staaten sich geben, Bestimmungen enthalten, nach denen sie auf friedlichem, gesetzlichem Wege geändert und verbessert werden können; wir wollen, daß die auf solcher Grundlage errichteten Verfassungen von dem Gesammtstaate garantirt werden, damit auf diese Art die Revolution zu Ende gebracht und ein dauernder Zustand der Gesetzlichkeit, des Friedens und der Wohlfahrt der deutschen Nation und der einzelnen deutschen Volksstämme gesichert werde.

Organisation des Gesammtvereins. 1) Der aus Deputirten zur deutschen Nationalversammlung bestehende Verein bildet den Centralverein; 2) er hat die Verpflichtung, die übrigen Vereine von denjenigen Schritten, deren Vornahme er für zweckmäßig hält, in Kenntniß zu setzen; 3) um dies zu ermöglichen, wählt jeder einzelne Zweigverein einen Ausschuß, welcher die Geschäfte des Zweigvereins verwaltet und ihn nach außen vertritt; 4) in den größern Staaten Deutschlands — Oesterreich, Preußen und Baiern — vereinigen sich die Zweigvereine jeder Provinz, in den übrigen deutschen Einzelstaaten die des ganzen Landes unter einem Centralausschuß, welcher regelmäßig die Vermittelung der Correspondenz mit dem Centralverein übernimmt; 5) die Art und Weise der Errichtung des Centralausschusses bleibt dem jedesmaligen Ermessen der einzelnen unter ihm zu vereinigenden Zweigvereine überlassen. So lange ein Centralausschuß noch nicht constituirt ist, übernimmt der Ausschuß des Zweigvereins der Hauptstadt des Landes, beziehentlich der Provinz, die Besorgung der Geschäfte desselben; 6) in den Ländern, in denen neben einander verschiedenartige Vereine bestehen, welche ihren Beitritt erklären wollen, bleibt es denselben unbenommen, neben einander fortzubestehen, in dem Maße, daß jede Klasse von Vereinen sich unter einem eignen Centralausschuß vereinigt; 7) jeder Centralausschuß zeigt sobald als möglich dem Centralvereine an, wie groß die Zahl der unter ihm vereinigten Zweigvereine ist, und welche von den in seinem Kreise erscheinenden Zeitschriften sich zur Aufnahme der von dem Centralvereine ausgehenden Artikel eignen; 8) der Centralverein läßt von den lediglich für die Vereine bestimmten Mittheilungen jedem Centralausschusse so viel lithographirte Exemplare, als unter ihm Zweigvereine bestehen, zum Behufe der Mittheilung an letztere zugehen; 9) es wird dafür von dem Centralausschusse lediglich der auf ihn fallende Antheil der Kosten für die Lithographien selbst entrichtet, wogegen der Centralverein alle Bureaulasten übernimmt; 10) Artikel, deren Verbreitung in den Zeitschriften der Centralverein beschließt, werden den einzelnen, von den Centralausschüssen namhaft gemachten Zeitschriften, ebenfalls in lithographirten Exemplaren und gegen Erlegung der Kosten für die Lithographien gesendet. Frankfurt a. M., im November 1848. Der Vorstand: v. Trützschler. Raveaux. Eisenmann. Die Schriftführer: Max Simon. Raus. Wesendonck. (Lith. Nachr.)

— In der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 27. Nov. las der Präsident folgendes vom Reichsjustizministerium ihm zugegangene Schreiben vor: Das Reichsministerium der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung. In der Untersuchungssache wegen Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald hat die Untersuchungscommission des peinlichen Verhöramts Bericht an das Reichsministerium der Justiz erstattet. In demselben wird vorgetragen, wie am Abend des 18. Sept. l. J., als schon die Kunde von der fraglichen Ermordung in die Hensel'sche Wirthschaft, am Friedhofswege, gekommen war, ein Abgeordneter, welcher durch den Straßenkampf an der Heimkehr verhindert war, sich in der fraglichen Wirthschaft verweilt und gegenwärtig gewesen sei, als ein jetzt in Bockenheim verhafteter Inculpat, der gleichfalls an jenem Abend in der Hensel'schen Wirthschaft gewesen, geäußert: er (Inculpat) habe den Einen der Ermordeten aus oder unter dem Bette hervorziehen helfen u. s. w. Der fragliche Abgeordnete sei etwa 60 Jahr alt, mittler Statur und mit einem braunen Oberrock und weißem Hute bekleidet gewesen. Die Ermittelung dieses Abgeordneten behufs Abnahme des Zeugnisses sei demnach wünschenswerth. Zu dem Ende wird die diesseitige Vermittelung beansprucht, hohes Präsidium zu ersuchen „nöthigenfalls mittels Circulars den eben bezeichneten Abgeordneten aufzufodern, sich zur Vernehmung gefälligst bei der Untersuchungscommission einfinden zu wollen.“ Indem ich mich beehre, dieses Ansinnen zur Kenntniß des Hrn. Präsidenten zu bringen, stelle ich demselben ergebenst anheim, ob und auf welche Art zu entsprechen sei. Frankfurt a. M., am 24. Nov. 1848. Das Reichsministerium der Justiz. Rob. Mohl. Dr. Mettenius.

Nach Verlesung des Schreibens äußerte der Präsident jedoch, daß es ihm scheine, daß die durch die Verlesung geschehene Bekanntmachung der Thatsache an die Versammlung ausreiche, daß es also nicht weiter nöthig sei, eine weitere Mittheilung an die einzelnen Mitglieder zu erlassen, indem ohne Zweifel die Verlesung auch dem betreffenden Mitgliede bekannt werden und dasselbe sich veranlaßt sehen werde, das Erfoderliche zu thun.

— Hr. Bassermann hat der bereits (Nr. 332) mitgetheilten Erklärung des Präsidenten der preußischen Nationalversammlung, Hrn. v. Unruh, folgende Erwiderung entgegengesetzt: Nach Demjenigen, was durch die Erklärung des Hrn. v. Kirchmann bereits öffentlich geworden, bleibt auf diejenige des Hrn. v. Unruh vom 23. Nov. nur Weniges zu erwidern. Allerdings nicht im Auftrage der Centralgewalt versuchte ich eine Vermittelung, weil der zu vermittelnde Conflict bei meiner Abreise von Frankfurt noch nicht bekannt sein konnte. Auch war ich allerdings zuerst in Potsdam und dann bei Hrn. v. Unruh, weil, hätte ich in Potsdam reactionaire Absichten entdeckt, ich ihm nie zur Nachgiebigkeit gerathen haben würde. Es ist aber unwahr, daß ich Hrn. v. Unruh den Vorschlag der „unbedingten Unterwerfung unter den Befehl der Krone“ gemacht; mein Vorschlag war vielmehr der: „Der Streit, so sagte ich, hat seinen Grund in der Behauptung der Versammlung, daß sie nicht einseitig, sondern nur durch eignen freiwilligen Entschluß verlegt werden könne. Diese Ihre Behauptung haben Sie durch passiven Widerstand hinreichend geltend gemacht, und die Zustimmung aus vielen Theilen des Landes verleiht Ihnen eine solche Macht, daß Sie, ohne den Vorwurf der Schwäche auf sich zu laden, aber um großherzig dem Vaterlande die Gräuel eines Bürgerkriegs zu ersparen, nunmehr aus eignem freien Entschluß Ihre Verlegung beschließen können.“ Hr. v. Unruh versicherte mich, es sei auch nicht die geringste Hoffnung vorhanden, diesen Vorschlag durchzusetzen, und erklärte mir seinerseits, daß nur die Abdankung des Königs übrig bleibe. Auf meine Gegenbemerkung, daß die Versammlung dann schwerlich mit dem Prinzen von Preußen zufrieden sein würde, erwiderte Hr. v. Unruh, man würde dann vom Prinzen von Preußen verlangen, daß er sich den Beschlüssen der Versammlung unbedingt unterwerfe, bis die Verfassung fertig sei. Auf meine Entgegnung, daß dies Preußen für eine unbestimmte Zeit in eine Republik verwandeln hieße, folgte dann allerdings die von Hrn. v. Unruh angeführte Aeußerung, nur die constitutionell-monarchische Regierungsform entspreche dem Willen der

großen Mehrzahl des Volks, ohne daß mit solchen Worten der Wider- ch in der Sache gelöst gewesen wäre. Daß ich nach Entdeckung sol- Absichten, welche sich ja auch seitdem durch den Steuerverweigerungsbe- ß mehr als bestätigt, selbst alle Hoffnung aufgeben mußte, meinem schlage Eingang zu verschaffen, und mich also auch mit den im Neben- ner befindlichen Abgeordneten nicht näher einließ, wird natürlich gefun- werden. Eben so natürlich finde ich, daß, nachdem der größte Theil Landes sich an den gefährlichen Schritten der Versammlung nicht wei- betheiligt, man auch die mit so großer Zuversicht ausgesprochenen Ab- ten nicht mehr Wort haben will. Auf eine gereizte Sprache, wie sie v. Unruh gegen mich führt, auf die Ergüsse von Zorn und Aerger, sie in Adressen und Zeitungsartikeln zu finden, war ich im voraus ge- t, als ich mich entschloß, Das nicht zu verschweigen, an dessen Wissen- ift in so kritischen Tagen dem preußischen wie dem deutschen Volke es gelegen sein müßte. Frankfurt, den 28. Nov. 1848.

* **Aus Baiern**, 28. Nov. Eine kleine Rundreise durch Baiern mir jetzt, kurz vor den neuen Landtagswahlen, Gelegenheit, das Trei- der Parteien und das politische Leben im Volk etwas näher betrachten. Wie es in dieser Hinsicht in München zugeht, wissen ie schon; auch die zwei neu entstandenen Vereine, der Vaterlands- rein und dann das sogenannte vermittelnde Wahlcomité haben keine ngestaltung hervorgerufen. Dennoch geht wenigstens eine Spur von litischer Regsamkeit vielleicht unbewußt von der Hauptstadt auf die rovinz Oberbaiern über, man findet doch wenigstens ein paar Ver- re; aber freilich, die Politiker der Hauptstadt haben daran kein Ver- enst, ihre ganze politische Thätigkeit besteht darin, sich gegenseitig rzudeclamiren, und was soll man zu der — Naivetät sagen, daß jetzt st, vielleicht eine Woche vor den Wahlen, die auf sechs Jahre hin- us über den Zustand des Landes entscheiden werden, diesen kleinen Staatsmännern der Gedanke kommt, Zweigvereine im Lande zu orga- isiren? Ein halbes Jahr ist vorbeigegangen, und zur Aufklärung nicht nmal der nächsten Umgegenden geschah von Seite dieser lauten Ver- ne auch nicht der geringste Schritt. Radical sind nur diejenigen Ge- enden des Gebirges, wo der Hof längere Zeit sich aufgehalten hat, icht als ob etwa behauptet werden wollte, daß hier das Sprüchwort elte: Il n'y a pas de grand homme pour son valet de chambre, ondern lediglich aus dem Grunde, weil die Bevölkerung durch einige Kleinigkeiten und beleidigte Eitelkeiten aufgebracht ist. Und doch hät- en vielleicht nirgend in Deutschland echte „Wühler" ein leichteres Spiel. Mit dem Versprechen, die Jagd frei zu machen, würde man n ganz Altbaiern überall die rothesten Republikaner oder die schwär- zesten Ultramontanen nach Belieben als Abgeordnete durchsetzen, und daß Niemand auf den Gedanken kam, derlei zu benutzen, beweist nur, was ich lobend schon öfter erwähnt habe, daß in München so eigent- liche Demagogen gar nicht zu finden sind.

Einen ganz eigenthümlichen Eindruck gibt der Aufenthalt in Nie- derbaiern; man fragt sich oft staunend, ob man denn von einem stür- mischen Treiben und Toben der Weltgeschichte geträumt habe, oder ob diese Provinz in der Umgegend des Mondes liege. In ganz Nieder- baiern (ein Bezirk von circa 550,000 Einwohnern) nicht ein einziger Verein, die Zeitungen, deren etwa zwei oder drei erscheinen, schwingen sich höchstens zu einer Notiz über die Schrannenpreise auf, und die Bevölkerung kennt von der ganzen Bewegung der Welt nicht mehr, als daß der Herr Pfarrer am letzten Sonntag erzählt hat, daß man „draußen" alle Religion abschaffen wolle. Etwas heller, aber nicht sehr viel, sieht es in der Nachbarprovinz Oberpfalz und Regensburg aus. Hier sind doch ein paar Wahlvereine aufgetreten und man findet doch wenigstens eine Partei, wenn auch nur eine sehr altconservative. Daneben haben freilich auf dem Lande noch die Geistlichen einen sehr bedeutenden Einfluß. Dagegen in Schwaben ist schon ein reges und tüchtiges politisches Treiben, wenn auch das Verständniß größtentheils fehlt, allein dieses findet man eben in großen Partien im ganzen dies- seitigen Baiern durchaus nirgend. Doch kann man Schwaben immer als liberale Provinz bezeichnen, war sie es doch, welche die HH. Schmitzer und Schlund als die einzigen diesseitigen Radicalen in die frühern Landstände schickte, und Stockinger, Haggenmüller ꝛc. nach Frankfurt ab- sandte. Im nördlichen Theile wohnt und wie man behauptet „wühlt" auch ein ehemaliger Polizeiminister für den entschiedensten Fortschritt. Diese Provinz bildet den Uebergang zu den fränkischen Theilen der Monarchie, welche eigentlich der Sitz des Radicalismus von Baiern sind. Hier halten sich diejenigen Republikaner auf, von welchen die entsetzlichsten Geschichten erzählt werden; der Eine (der z. B. 10,000 Fl. jährliche Einkünfte hat) wolle durchaus den Communismus einführen und wolle „theilen," gewiß eine sehr fruchtbare Speculation für ihn, der Andere wolle mit einer Guillotine im Lande herumfahren ꝛc. Man darf sich aber deswegen dennoch keinen gar zu gräßlichen Begriff von dem herrschenden Radicalismus machen; denn so weit ist man noch lange nicht, daß man auch nur das Kleinste von Dem thut, was man predigt. So spricht man z. B. immer von Religionsfreiheit, gleichen politischen Rechten ꝛc., daneben aber hört man von den Führern der Radicalen selbst Aussprüche, wie: „Den kann man nicht brauchen, der ist ja ein Jude!" Eins aber hat die liberale Partei in Franken vor- aus vor allen übrigen bairischen, die unermüdliche Thätigkeit. In je- dem Dorfe beinahe ist ein sogenannter Bauernverein organisirt worden, der wöchentlich zusammenkommt, und worin sich die Bauern unter An- leitungen über neue Ereignisse besprechen; alle diese Vereine stehen dann wieder mit einander in Verbindung, und es ist ein ganz imposanter Anblick, wenn eine große Volksversammlung im Freien gehalten wird, und jedes Dorf kommt in großer Gala mit einer schönen schwarz-roth- goldenen Fahne voraus, die Bauernvereinsvorstände mit Schärpen ge- schmückt angezogen. Nur in einem Theile von Unterfranken, wo das Aschaffenburgische anfängt, ist noch in einigen Gegenden der Einfluß der katholischen Geistlichkeit ziemlich stark. So ungefähr gestaltet sich das politische Leben in Baiern; was aber dabei in der Lotterie der in- directen Wahlen für Deputirte das Licht der Welt erblicken werden, weiß Niemand auf Erden voraus zu bestimmen.

München, 26. Nov. Der hiesige Bürgerverein für Frei- heit und Ordnung hat gestern eine Adresse an den Reichs- verweser beschlossen, die sich eben so entschieden den anarchischen wie den sonderbündnerischen und reactionairen Kundgebungen der neuesten Zeit in Oesterreich und Preußen gegenüberstellt, indem sie den Reichs- verweser an seine Zusage mahnt, die Rechte und Freiheiten des Volks zur Geltung bringen zu wollen, von welcher Seite sie auch bedroht seien, und indem sie besonders auch den dringenden Wunsch nach Voll- endung des Verfassungswerkes ausspricht. — Derselbe Verein richtete mit Bezug auf die Aufhebung des Cabinetssecretariats eine Adresse durch das Staatsministerium des Innern an den König, worin es heißt: Mit Freude hat das Volk dieses königliche Wort vernommen, in welchem es eine neue Bürgschaft erblickt, daß Ew. Maj. im Geiste der constitutionellen Monarchie die Regierung führen, die Freiheiten, welche die Märztage ihm gebracht, fest begründet, und sie in dem wohlverstandenen Bedürfniß der Zeit auf gesetzlichem Wege ihrer Entwickelung zugeführt wissen wollen. Wahrlich nur auf solchem Wege ist es möglich, der Mon- archie eine Grundlage zu geben, die allen Stürmen Trotz zu bieten ver- mag, weil sie in der Gesinnung und Kraft des Volks ihre Wurzeln hat. Genehmigen daher Ew. Maj. unsere dankbare Anerkennung, mit welcher wir in tiefster Ehrfurcht beharren ꝛc. (A. Z.)

— Die Augsburger Postzeitung enthält aus **Würzburg** die Mit- theilung, daß die Versammlung der Bischöfe, „in Betracht der Zeitverhältnisse und des Umstandes, daß die Nationalversammlung in Frankfurt fast noch die einzige bestehende Autorität in Deutschland ist und die letzte Garantie für die Erhaltung der Ordnung und einer ge- setzlichen Zukunft bietet, darauf verzichtet hat, durch eine vorläufige Ansprache gegen manche Beschlüsse, welche die kirchliche Freiheit krän- ken, irgend die Verlegenheiten zu mehren; und es sich vielmehr zur Aufgabe gestellt hat, zum Heil und zur Einigkeit in Deutschland die- ses Ansehen nicht verkümmern zu lassen."

Osnabrück, 28. Nov. Vorgestern wurden hier zwei Unter- offiziere von der Infanterie wegen angeblicher Ungebührlichkeiten bei einer an das Kriegsministerium gesandten Petition behufs Abstel- lung ihrer Beschwerden als Gefangene auf die Hauptwache abgeführt. Misverständniß über die Ursache dieser Arrestation veranlaßte Abends einen Zusammenlauf von Menschen vor der Hauptwache, zwei Soldaten foderten die Freilassung der Gefangenen, statt aller Antwort ließ der wachthabende Offizier dieselben aber verhaften. Nun begann die Menge auf der Straße, worunter sich viele verkleidete Soldaten befunden ha- ben sollen, zu pfeifen, zu schreien und mit Steinen zu werfen, indessen nachdem die Wache verstärkt auf die Masse losging, verlief sich dieselbe durch Hülfe der Polizei allmälig. Gestern fing der Unfug auf demsel- ben Platze von neuem an, die Menschenmasse war aber viel bedeuten- der. Man warf schwere Steine gegen das Militair; dem Regiments- commandeur Bansen, Justizbürgermeister Stüve, Stadrichter Dr. Droop und dem Superintendenten Dr. Gruner wurden die Fenster eingeworfen und zerschlagen, und nur erst, nachdem aus der nahen Cavaleriekaserne die dazu bereit gehaltenen Dragoner erschienen und die Straßen säu- berten, die dann gleich von der Bürgerwehr abgesperrt wurden, gelang es, die Ruhe gegen Mitternacht herzustellen. Es ist heute eine obrig- keitliche Bekanntmachung mit Warnung wegen dieser Vorfälle erschie- nen und sind zur Verhütung derselben die kräftigsten Maßregeln er- griffen. (W. Z.)

Karlsruhe, 27. Nov. Abg. Brentano übergibt in der heutigen Sitzung der II. Kammer eine Petition des Advocaten v. Rotteck ge- gen den lange dauernden Verhaft, in welchem er sich wegen angebli- cher Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmen befinde. Gegen den Petenten, sagt Brentano, werde eine entsetzliche Gesetzlosigkeit ge- übt, und es sei ihm trotz siebenmonatlichen Verhafts noch gar keine thatsächliche Anschuldigung vorgehalten. Er verlange keine Gnade, sondern nur Gerechtigkeit, welch letztere es erfodere, daß die Petitions- commission diesen Gegenstand schleunigst berathe und der Kammer dar- über Bericht erstatte. Staatsrath Bekk: Ich halte es, mit dem mil- desten Ausdrucke bezeichnet, für unpassend, wenn der Abg. Brentano... Abg. Brentano (einfallend): Der Chef des Innern hat nicht das Recht,

einen Abgeordneten zur Ordnung zu rufen. Staatsrath Bekk: Ich rufe den Hrn. Abgeordneten keineswegs zur Ordnung, ich sage aber meine Meinung über seine Aeußerung. Abg. Brentano protestirt hiergegen und will den Sprecher der Regierung nicht fortfahren lassen. Er unterbricht denselben, da er fortfahren will, von neuem in sehr heftiger Weise. Der Präsident ruft den Abg. Brentano deshalb zur Ordnung und fodert ihn auf, den Chef des Innern sprechen zu lassen. Da Brentano keine Folge leistet, so suspendirt der Präsident nach §. 26 der Geschäftsordnung die Sitzung auf eine Stunde. Staatsrath Bekk gibt auf eine früher an die Regierung dahin gestellte Anfrage, was von ihrer Seite bezüglich auf die beim Juniaufstande zu Paris allenfalls verhafteten Badener geschehen sei, folgende Auskunft: Es habe sich die deutsche Gesandtschaft bei der französischen Regierung dahin verwendet, daß alle bei jenem Anlasse verhafteten Deutschen auf Requisition ihrer Heimatsbehörden freigegeben werden möchten. Diesem Wunsche sei auch entsprochen, jedoch ein Namensverzeichniß verlangt worden, worauf die deutsche Gesandtschaft ein solches der französischen Regierung abfoderte. Auf letztere Requisition stehe die Antwort noch aus; doch sei bis jetzt ein einziger Badener bekannt geworden, den Frankreich an die Grenze transportirte und der sich dermalen in Otterswеier befinde. Erhalte die Regierung von weitern Verhaftungen Kenntniß, so werde sie die erfoderlichen Schritte thun. Hierauf führt die Tagesordnung zur Berathung des Lamey'schen Commissionsberichtes zu dem Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 6. März 1845, die Gerichtsverfassung betreffend. (Karlsr. Z.)

Konstanz, 25. Nov. Ein neuer Ueberfall der politischen Flüchtlinge in der Schweiz bedroht, wie man aus zuverlässigen Quellen erfährt, nicht allein die hiesige Stadt, sondern auch die ganze Strecke der Schweiz entlang. Dieses neue Wagstück, doch ich zweifle noch daran, soll, um ihm einen günstigen Erfolg in der hiesigen Stadt zu sichern, am Anfang der kommenden Woche, in welcher hier wieder Markt ist, versucht werden. Gleichzeitig mit diesem Ueberfall soll die Gährung in Berlin zum Ausbruche kommen, und dann wollen sich von der Schweizergrenze die Züge gegen Norden bewegen. — Soeben kommen Quartiermacher für württembergische Artillerie, und am 27. Nov. sollen noch 400 Mann Württemberger kommen. Ist das nicht eine Maßregel gegen den zu befürchtenden Ueberfall, so ist es ein Vorbote für die Sperre. (Krlsr. Z.)

Kassel, 29. Nov. Die Mitglieder der Ständeversammlung waren bis gestern Vormittag mit wenigen Ausnahmen eingetroffen. Der permanente Ausschuß hielt eine Sitzung, in welcher er sich mit den Legitimationen beschäftigte. Morgen findet eine vertrauliche Sitzung statt. (K. A. Z.)

— Aus **Schleswig-Holstein** vom 28. Nov. heißt es in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung: Die Friedensunterhandlungen beginnen noch lange nicht. Noch sind nicht einmal die Reichsgesandten designirt. England will die Vermittelung festhalten. Rußland, Frankreich, Schweden im engsten Bunde mit Dänemark wollen mitsprechen. England wehrt sie noch ab, wie es überhaupt der einzige nicht feindliche Staat ist, will aber absolut keine Erneuerung des Kriegs und sich gegen den Erneuerer als directer Feind erklären. Rußland, seit den wiener Ereignissen höchst übermüthig gegen die Centralgewalt, betreibt bei Frankreich eine Garantie Schleswigs für Dänemark. Die Centralgewalt ist schwach, sowol der Macht als der Absicht nach. Unter diesen Umständen ist es von Wichtigkeit, daß sich die Stimmung unsers Landes selbst in der allerentschiedensten Weise kund gebe. Es muß in jeder möglichen Weise der Diplomatie constatirt werden, daß Schleswigs Bewohner die Aufnahme in den deutschen Bund wollen und sich nicht zufrieden geben werden, bis dieses Ziel erreicht ist. Von Rendsburg sind zwei Adressen, jede mit gegen 300 Unterschriften an ihren Bestimmungsort abgegangen. Die eine an den Reichsverweser stellt den Antrag: den Reichscommissar Stedmann abzuberufen und an seine Stelle einen Mann zu senden, „der wie Dahlmann Festigkeit des Charakters und Kenntniß genug besitzt, um dänische Intriguen mit Nachdruck zurückweisen zu können". Die andere Adresse an die gemeinsame Regierung enthält am Schlusse die Auffoderung, die Landesvertretung einzuberufen und mit deren Hülfe zu thun, „was die Ehre des Staats und die Hoffnung auf eine große Zukunft verlangt".

Schleswig, 23. Nov. In letzterer Zeit ist von den Dänen wiederholt mit einem Einfalle in Schleswig-Holstein gedroht worden, womit sie ihre fortgesetzten ungerechten Foderungen unterstützen wollen. Es ist klar, daß diejenigen Mächte, welche nichts mehr als die Erneuerung des Krieges fürchten, namentlich England und Rußland, geneigt sind, Demjenigen, der die meiste Kriegslust zeigt, Recht zu geben, durch das kriegerische Auftreten der Dänen also immerhin in einiger Weise gewonnen werden. Wir wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat indessen jetzt der General Bonin die officielle Erklärung abgegeben, daß er sich vollkommen im Stande sehe, mit den ihm zu Gebote stehenden Truppen jeden dänischen Einfall abzuschlagen. (S.-H. Z.)

0 **Altenburg**, 30. Nov. Heute Morgen ist mit der officiellen Anzeige des Todes unserer Herzogin (am 28. Nov. Abends) den Ständen mitgetheilt worden: daß heute unser Herzog zu Gunsten seines Bruders, des Prinzen Georg, die Regierung niedergelegt und Letzterer dieselbe angenommen hat. Mit diesem Act hat sich auch unser Ministerium wieder geändert. Der Geheimrath Rath Dr. v. Gabelentz, welcher bis zur Auflösung des weimarischen Landtags dort Landtagsmarschall war, ist erster, Graf Louis Beust zweiter und Hr. Sonnenkalb dritter Minister. Der zeitherige dritte Minister, Hr. Cruciger, geht als Legationsrath nach Frankfurt a. M.

— Ein Verbrecher sollte vorgestern, als es schon finster war, nach dem auf der Leuchtenburg bei Cahla befindlichen Zuchthause gebracht werden und befand sich mit dem Gerichtsfrohn auf einem Wagen. Als derselbe durch die Stadt fuhr, fiel es dem Inculpaten ein, vom Wagen herab aus voller Kehle zu schreien: „Kommt, helft mir, ich bin Erbe, man will mich fortschleppen, Douai ist auch mit hier." Dieser Ruf verfehlte seine Wirkung nicht; in einem Augenblicke hatte eine große Masse Menschen, welche aus den Häusern, zum Theil bewaffnet, herausstürzten, den Wagen umringt, die Stränge durchgeschnitten, dem Gerichtsdiener einige Schläge versetzt und bemerkten erst zu spät den Irrthum. Viele Soldaten, welche zu dieser Zeit auf der Straße waren, kamen von selbst ohne Commando an den Ort des Unfugs und stellten die Ruhe wieder her. (L. Z.)

Oldenburg, 22. Nov. Der Landtag hat sich in seiner heutigen Sitzung zu Gunsten der directen Wahlen und für das suspensive Veto ausgesprochen. Die directe Wahl ist freilich noch nicht als Regel des Staatsgrundgesetzes aufgestellt, dies ist vielmehr dem nächsten ordentlichen Landtag überlassen worden. (W. Z.)

Preußen.

Brandenburg, 30. Nov. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung eröffnete der Alterspräsident v. Brünneck um 11¼ Uhr. Minister sind nicht anwesend. Unter den Abgeordneten bemerkte man Hrn. Bornemann, in der Diplomatenloge den Präsidenten v. Gagern, Hrn. v. Bülow-Cummerow, hohe Stabsoffiziere und viele Damen. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls von gestern wird ein Schreiben des Ministers v. Ladenberg mitgetheilt, betreffend die Einrichtung eines Gottesdienstes für katholische Mitglieder der Versammlung. Es ward ferner eröffnet, daß Abg. Grabow schon am 27. Nov. sein Mandat niedergelegt habe. Es folgt der Namensaufruf. Während desselben treten nach einander verschiedene bisher in Berlin zurückgebliebene Abgeordnete ein; man sieht die HH. Parrisius, Duncker, Hansen, v. Wangenheim, Haase, Moritz, Elkemann u. A. Nach Beendigung des Aufrufs erhält Abg. Bornemann das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: Ich habe das Wort erbeten in meinem und meines Freundes Petersen Namen. Ich will von vorn herein erklären, daß wir unser Erscheinen nicht mit Protesten und Verwahrungen beginnen wollen. Ich bin kein Freund von Protesten, am wenigsten dann, wenn sie eine freie Handlung begründen sollen. Ich will mich lediglich über das Verfahren aussprechen, das ich seit dem 9. Nov. beobachtet habe. Am 27. Nov. war ich entschlossen, mein Mandat niederzulegen, nicht weil ich in Brandenburg nicht erscheinen wollte, sondern weil ich mich in Conflicte nicht hineinziehen lassen wollte, deren Entstehen ich voraussah. Meine Freunde hielten mich zurück; namentlich aber haben mir Besprechungen mit den Reichscommissaren die Ueberzeugung gegeben, daß das Wohl des Vaterlandes es erheische, hier eine beschlußfähige Versammlung zu Stande zu bringen. Bei dieser Ueberzeugung konnten mich persönliche Rücksichten, am wenigsten die Besorgniß, compromittirt zu erscheinen, nicht zurückhalten, zum Wohl und Frieden des Vaterlandes an ihren Berathungen Theil zu nehmen. Meine Herren! Es ist nicht zu läugnen, daß ein fieberhafter Zustand seit lange in der Versammlung geherrscht hat, der eine Krisis nothwendig herbeiführen mußte. Mit dem 31. Oct. glaubte man diese eingetreten und eine Rückkehr zu einem gesunden Zustande begonnen. Die Regierung hat es anders aufgefaßt. Sie wissen, was daraus entstanden ist. Treue Freunde, die lange zusammengehalten, haben sich getrennt. Es gibt Fälle, meine Herren, wo Jeder in seinem guten Rechte zu sein glauben darf und aus guten Gründen seinen eigenen Weg geht. Wie ich nicht anstehe, auszusprechen, daß ich die ausgeschiedenen Mitglieder für Ehrenmänner halte, so werden Sie mir beistimmen, daß wir, die Zurückgebliebenen, Anspruch darauf haben, von ihnen für Ehrenmänner gehalten zu werden. (Schwaches Bravo!) Aber auch eine andere Ueberzeugung leitete mich. Nachdem die Majorität sich entschlossen hatte, den Anordnungen der Krone sich nicht zu fügen, glaubte ich, daß es Pflicht der Gemäßigten sei, auszuharren, um die Vermittelung zu versuchen und die Grundsätze der Mäßigung geltend zu machen. Es ist uns nicht gelungen, und mag es als eine Vermessenheit erscheinen; wir haben das Unsere versucht, um nur gemäßigten Beschlüssen Annahme zu verschaffen. Jetzt kommt es allein darauf an, daß wir, die wir zurückgekehrt sind, mit Ihnen in engster Freundschaft leben. Mögen verschiedene

Meinungen unter uns herrschen, eins muß uns beherrschen, die Mäßigung. Decken wir einen Schleier über das Vergangene. Aber halten wir demnächst auch gegen Diejenigen, die mit Unmaß kommen, in Eintracht fest zusammen, um den Sieg zu erkämpfen. (Bravo!)

Abg. Duncker: Auch ich habe keinen Protest vorzutragen, aber ich halte es für Pflicht, eine Erklärung meiner politischen Freunde zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Der Redner verliest mit Genehmigung der Versammlung eine Erklärung, die ungefähr dahin lautet: „Die Unterzeichneten, indem sie an den Berathungen der Versammlung Theil zu nehmen entschlossen sind, erklären, nach wie vor in der rechtlichen Ueberzeugung zu stehen, daß der Krone die rechtliche Befugniß nicht zusteht, die Versammlung zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen. Sie räumen ein, daß ihre Meinung in Betreff der Verlegung bestritten werden kann. Sie würden wegen dieser Rechtsfrage allein aus Brandenburg nicht weggeblieben sein. Dieses Wegbleiben hatte seinen Grund hauptsächlich in der Fortexistenz des Ministeriums Brandenburg. Dieses Ministerium hat sich ungeachtet des entschiedensten Mistrauens, das noch verstärkt ausgesprochen wurde durch das Wegbleiben der großen Mehrheit der Versammlung, noch immer nicht zurückgezogen. Die Unterzeichneten halten es deshalb für ihre Pflicht, nicht länger durch ihr Fortbleiben die Beeinträchtigungen der Volksfreiheit zu gestatten und zuzugeben, daß das Verfassungswerk noch länger verzögert werde." Die Erklärung ist unterzeichnet von den Abgg. Steimmig, Rethe, v. Wangenheim, Rehme, Haase, Kunth, Elkemann, Schadebrod, Sohrweide, Duncker und noch vier oder fünf Andern aus dem Centrum. Der Redner fügt hinzu: Ich spreche persönlich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß morgen die Versöhnung in diesen Räumen angebahnt sein und daß diese Krisis zum Heile des Vaterlandes ausschlagen wird.

Abg. Parrisius: Auch ich habe mich persönlich zu erklären. Ich befinde mich nicht im Einklange mit den beiden Rednern vor mir. Ich bin hierher gekommen, um die Versammlung, so viel an mir liegt, vollzählig zu machen, und um hier den Kampf gegen ein volks- und freiheitsfeindliches Ministerium fortzuführen. (Furchtbarer Lärm. Fortwährender Ruf: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Ich habe aber noch einen zweiten Standpunkt. Ich denke, die Nationalversammlung wird die Macht haben, dieses Ministerium zu überwinden. (Neuer endloser Tumult. Wiederholter Ruf zur Ordnung. Der Präsident stellt mit der Glocke endlich die Ruhe her.) Meine Herren, ich gebe ihnen die Versicherung, daß, wie ich fest stehe gegen das Ministerium für das Volk und seine Freiheit, ich so lange meine physischen Kräfte ausreichen, dahin wirken werde, daß die Freiheiten des Volkes von keiner Seite beeinträchtigt werden. Abg. Bauer (aus Berlin): Ich erinnere an Das, was die beiden vorletzten Redner gesprochen haben. Es waren Worte der Versöhnung. Der letzte Redner hat diesen Weg nicht eingeschlagen. Unter dem Vorwande einer persönlichen Bemerkung hat er denselben Weg betreten, auf welchem seit sieben Monaten zum Unheil des Landes nur Zwiespalt ausgesäet wurde. Ich protestire dagegen, daß hier Charaktere verdächtigt werden, und von Einem unter uns gesagt werde, daß er nicht für die Freiheit kämpfe.

Abg. Parrisius will die Tribune besteigen. (Neuer Lärm. Ruf zur Tagesordnung.) Ich habe eine factische Berichtigung zu machen. Es ist eine sehr schwere Anklage gegen mich erhoben, (Ja wohl!) der Verdächtigung von Charakteren. Es wird mir doch wol gestattet sein, zu behaupten, daß ich für die Freiheit zu kämpfen entschlossen bin. Abg. Reichensperger: Es kann nicht gestattet werden, daß hier Jeder von der Tribune herab Erklärungen über sein persönliches Verhalten gebe. Sollte das zulässig sein, so hätten wir, die wir in der Presse und auf jede Weise verdächtigt wurden, viel eher Grund hier aufzutreten und uns gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen. Der Alterspräsident verkündet das Resultat der Zählung: gegenwärtig sind 182 Mitglieder und 13 mit Entschuldigung abwesend. Auf der Tagesordnung steht der Antrag vom Abg. Simons (auf Einberufung der Stellvertreter). Abg. Simons erklärt: Verschiedene Umstände bestimmen mich, dahin anzutragen, daß die Verhandlung des von mir gestellten Antrags bis morgen verschoben werde. Dies wird genehmigt und die Vertagung der Sitzung bis morgen Vormittag 11 Uhr beschlossen.

Hr. v. Vincke, der sich gestern hier befand, wird seinen Platz in der Versammlung nicht einnehmen, sondern wahrscheinlich schon heute nach Frankfurt zurückreisen. Außer Hrn. Grabow hat auch sein Stellvertreter Hr. Kalbersberg das Mandat niedergelegt. Hr. Grabow hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Versammlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt als bereits aufgelöst zu betrachten ist. Seine individuelle Meinung von den Rechten der Krone war er der politischen Zweckmäßigkeit unterzuordnen bereit. Er glaubte jedoch die Entlassung des Ministeriums Brandenburg als unerlaßliche Basis jedes Vergleichs fodern zu müssen. Die Antwort, die ihm in Potsdam wurde, daß sich diese Entlassung mit der persönlichen Ehre des Königs nicht vertrage, bestimmte ihn, gänzlich zurückzutreten. (Lith. Nachr.)

Berlin, 30. Nov. Unsere Zustände bleiben die alten. Die Verfolgung gegen die hier gebliebenen Abgeordneten werden fortgesetzt. Heute ist auf Denunciation eines Lohnlakaien und eines Constablers das Bureau der Versammlung hier mit Beschlag belegt worden. — Hr. v. Gagern hat uns entweder schon verlassen, oder es geschieht dies sehr bald. Auch die Bemühungen des Präsidenten der deutschen Nationalversammlung sind gescheitert, und selbst die dringendsten Vorstellungen, ja die Hinweisung auf die Hindernisse, die durch die Conflicte im Lande selbst der Hegemonie Preußens in Deutschland sich entgegenstellen würden, sollen fruchtlos geblieben sein. Man erzählt, daß das Ministerium in Folge der Unterhandlungen mit Hrn. v. Gagern seine Entlassung gegeben habe, daß diese aber vom Könige nicht angenommen worden sei. — Von morgen ab wird die National-Zeitung wieder erscheinen, ohne daß sie besondere Cautionen oder andere Garantien gestellt hätte. (Lith. Nachr.)

Berlin, 30. Nov. Hr. v. Gagern soll, dem Vernehmen nach, heute seine Rückreise nach Frankfurt angetreten haben. Er hätte seine Mission zwar nicht in der Weise erreicht, wie diese anfangs beabsichtigt war, sodaß die frankfurter Beschlüsse unmittelbar maßgebend geworden wären: allein es habe sich dennoch eine solche Verständigung hergestellt, daß eine befriedigende Lösung unserer Verhältnisse im Einvernehmen mit Frankfurt in sicherer Hoffnung steht. Nach näherer Kenntnißnahme von der hiesigen Lage der Dinge soll Hr. v. Gagern selbst der Ansicht gewesen sein, daß sein Auftrag in der ersten Auffassung nicht mehr mit Erfolg ausführbar sei. — Nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte soll die königliche Botschaft, deren Verkündigung am 28. Nov. in der Sitzung der Nationalversammlung zu Brandenburg beabsichtigt wurde, eine neue Vertagung der Versammlung bis zum 11. Dec. enthalten haben. Sobald die in Brandenburg anwesenden Abgeordneten, namentlich Baumstark und Reichensperger, hiervon eine vertrauliche Mittheilung in der Sitzung am 28. Nov. erhalten hatten, sollen sie bei dem Ministerium entschiedenen Protest eingelegt und eine Auflösung oder mindestens eine Spaltung der brandenburger Versammlung in Aussicht gestellt haben, da die meisten Mitglieder dieser Versammlung in Uebereinstimmung mit der deutschen Nationalversammlung der Krone das Recht der Vertagung nur als eine factische Folge der Verlegung zugestehen, daß aber auch sie eine vollständige Vertagung der constituirenden Versammlung nicht für zulässig halten. Hierdurch soll die einstündige Vertagung jener Sitzung und eine Abänderung des Entschlusses der Minister entstanden sein. — Die Vermuthung gewinnt Wahrscheinlichkeit, daß Hr. v. Vincke den Auftrag erhalten werde, ein neues Ministerium zu bilden. (Berl. Z.) (Die Deutsche Reform sagt jedoch, daß dessen Cabinetsbildung sich zerschlagen zu haben scheine.)

⊙ **Halle**, 30. Nov. Bei uns ist in acht Tagen Alles anders geworden. Der Preußenverein regiert die Stadt; der Magistrat sucht seine frühere Schwäche, in welcher er sich einen demokratischen Sicherheitsausschuß aufzwingen ließ, durch große Strenge gegen die Demokraten wieder gut zu machen. Die Professoren haben dem Ministerium eine Adresse zugesandt, in welcher sie demselben unter Anderm sagen, es habe mit seinen Maßregeln nicht nur Recht gethan, sondern sich auch die Hochachtung des Landes erworben. Die Studenten haben Aehnliches in einer Adresse an den König versichert, und unter den Beamten circulirt eine Zustimmungsadresse an das Ministerium. Die demokratische Partei verhält sich ruhig, da sie ihrer Führer beraubt ist. — Die Landwehr ging gestern nach Sangerhausen, wo die dortige Landwehr den Dienst gekündigt hat. Die Frauen der Wehrmänner widersetzten sich dem Abmarsch, natürlich vergeblich. In der That werden viel Familien ruinirt, da die Männer ihr Geschäft im Stich lassen müssen. — Es sind mehre Gewaltthaten und Verwundungen vorgekommen, gestern fand man eine unbekannte, anständig gekleidete Person, die von mehren Dolchstichen durchbohrt war, in der Saale.

Münster, 28. Nov. Am gestrigen Tage war unsere Stadt der Schauplatz beklagenswerther Auftritte. Die höchst strafbaren Gewaltthätigkeiten, welche sich circa 20—30 Soldaten des hier seit einiger Zeit garnisonirenden Bataillons des 15. Infanterieregiments in der am 26. Nov. Abends stattgefundenen Volksversammlung hatten zu Schulden kommen lassen (Nr. 335), hatten eine große und allgemeine Entrüstung hervorgerufen, die gestern Morgen, je mehr die einzelnen Mishandlungen und Verwundungen bekannt wurden, den Charakter einer mit jeder Stunde steigenden, gefährlichen Erbitterung annahm. Bereits gegen 9 Uhr sammelten sich auf dem Principalmarkte größere Volksmassen, welche gegen die Soldaten des genannten Regiments Rache zu nehmen drohten. Wenngleich sehr zu wünschen gewesen, daß dieselben in der Kaserne consignirt geblieben wären, so zeigten sich doch mehre zwischen 10 und 11 Uhr. Kaum wurden die Massen derselben ansichtig, als sie mit wildem Wuthgeschrei sich ihrer zu bemächtigen suchten. Nur die schleunigste Flucht sicherte sie vor gewissem Verderben. Ein herbeigeeiltes Piket des 13. Infanterieregiments, welches die Verfolgten in Sicherheit zu bringen suchte, wurde gleichfalls von den mit verschiedenen Werkzeugen bewaffneten Haufen verfolgt. Obschon das Piket durch eine möglich rasche Bewegung jeden Conflict zu vermeiden

suchte, so gelang solches leider nicht völlig, denn der wüthende Haufe bemächtigte sich eines Soldaten und verwundete ihn mittels Schaufeln und Holzspeller dergestalt am Kopfe, daß wenig Hoffnung zu Wiederherstellung da ist. Außerdem sind, so viel bis jetzt bekannt, ein Musketier von demselben Regiment und zwei Soldaten des 15. Regiments, der Unteroffizier Westhoff und die Ordonnanz des Generallieutenants v. Tiezen, erheblich verwundet. Bei solchen Vorgängen war das Aeußerste zu befürchten, wenn nicht die rasch herbeigeeilte Bürgerwehr allen fernern Excessen ein Ziel gesetzt hätte. Sie erschien in einer nie gesehenen Anzahl und überwachte mit einer wahren Hingebung und der rühmenswerthesten Bereitwilligkeit die gesetzliche Ordnung. Ganze Compagnien durchzogen als Patrouillen die Straßen und vereitelten jeden Versuch fernerer Ruhestörung. Heute beim Schlusse dieses Berichts erfreut sich unsere Stadt der Ruhe wieder. (Westf. M.)

Oesterreich.

* **Drei Meilen von Wien**, 28. Nov. Für zwei Meilen im Umkreise wurde vom Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Grätz das Standrecht verkündigt. Anfangs scheuten die Leute es nicht, blieben ruhig in ihren Wohnungen, oder kehrten sogar, wenn sie die Octoberrevolution zur Flucht veranlaßt hatte, wieder in die Hauptstadt zurück. Die Anarchie und Gesetzlosigkeit hatten ja mit dem Siege des Militairs ein Ende, und selbst die Schuldigen, dachte man, würde ein gelindes Loos treffen, da so viele Tausende an dem bewaffneten Widerstande Theil nehmen mußten, und Schuld oder Zwang kaum so scharf von einander zu scheiden war. Endlich dachten die Meisten, das Alter Ego des Kaisers werde auch im Sinne und Gefühle des Letztern handeln, und nicht als Rachefürst, sondern als Fürst der Gnade und Milde auftreten, um die Herzen zu gewinnen, und Jene zu Schanden zu machen, die immer vom Stockregiment u. dgl. sprachen. Man erinnerte sich der Worte Ferdinand's des Gütigen, als er bei Gelegenheit des Tabackrauchens auf der Straße dem General sagte: „Ich lasse nicht auf meine Bürger schießen." Man konnte sogar mit Recht eine nachsichtige Behandlung selbst der meist Gravirten erwarten, da es vorauszusehen war, daß man nur die kleinen Diebe hängen kann, und die großen entweder davonlaufen oder gar nicht zu erreichen sind. Der Aufstand vom 6. Oct. war ein unseliges Ereigniß, vorbereitet und angesponnen von Vielen, die aber selbst durch den Mord Latour's bestürzt und verwirrt wurden; man wollte nur eine Demonstration, aber keine Revolution machen, und es sollte nur das Ministerium gestürzt werden. Wer mehr hinter dieser, durch gumpendorfer Garden (eine Fabrikvorstadt) im Wirthshaus mit den abziehenden Grenadieren vorbereiteten Demonstration sucht, findet höchstens ein paar Gulden vom ungarischen Agitator Pulszky und einige phrasenverbrämte Reden von Mitgliedern der demokratischen Clubs. Der für Wien, für Oesterreich, für Deutschland und vielleicht für ganz Europa folgenschwere Aufstand überraschte selbst Jene, die sich später die Miene gaben, als hätten sie den ganzen Plan vorgearbeitet und ausgedacht gehabt. Im Gegentheil, Alle glaubten, es werde wie sonst vorübergehen, man brauche nur die Faust zu zeigen, und gleich werde wieder der Sicherheitsausschuß aus dem Grabe erstehen und ein neues Ministerium die Vernichtung aller schwarzgelben Fahnen decretiren. Erst als die Kanonen erdröhnten, lief der Plebs herbei, kam es zum Morde Latour's und zur Plünderung des kaiserlichen Zeughauses. Und während die Kanonen noch donnerten am Zeughaus und die Leiche des Kriegsministers noch schmählich verhöhnt wurde, petitionirte die Reichsversammlung um Amnestie für Civil und Militair und begehrte die Einsetzung eines volksthümlichen Ministeriums. Hiermit sanctionirte der Reichstag gleichsam die Revolution. Dies blieb nicht sein einziger Fehler. Er ließ die Stadt in Vertheidigungsstand setzen; er ernannte einen Obercommandanten der Nationalgarde; er bewilligte dem Gemeinderath Vorschußgelder zum Sold für Garden u. dergl. Der Reichstag trägt die größere Schuld an dem Vorgefallenen der letzten Octobertage; trotz dem Muth und Uebermuthe der Menge, die Essen und Trinken frei hatte, 25 Kr. tägliche Löhnung erhielt und ein wonnevolles Leben führte, hätte selbst diese zur Besinnung gelangen können, um wenigstens im Falle des Unglücks auf einen Rückzug zu denken. Allein der tobende und rasende Haufen verließ sich auf die Autorität des Reichstags, der doch die Belagerung für ungesetzlich erklärte; sie waren so bethört und verblendet — auf Rechnung des Reichstags. Kaum aber amtirte die Militairgewalt, und zwar in roher Weise eines Siegers in Feindes Stadt, wo man die Leute von der Gasse wegfängt und in Ställe einpfercht, da stutzten selbst Jene, welche sich als Gegner der unterjochten Faction erwiesen hatten. Blum's Hinrichtung betäubte alle weiter Blickenden, obwol man kaum mit Recht darin eine berechnete Demonstration gegen Frankfurt sah; Windisch-Grätz wollte wahrscheinlich zeigen, daß nichts die Angriffe gegen Krone und Staat von Oesterreich entschuldigen oder unstrafbar machen könne. Schon bei diesem furchtbaren Ereignisse wurde es klar, daß der Marschall die Ansicht hege, die Ordnung der Dinge könne nur durch Strang und Pulver herbeigeführt werden; nicht Strafe und Sühne allein lag in seinem Plane, sondern das Schreckenssystem, denn wie das gesammte Militair lebt auch sein Führer dem Wahne, alle säbelschleppenden Civilisten seien Feiglinge. So folgte die Hinrichtung des Obercommandanten Messenhauser, der sich doch mit Fug und Recht auf die Anordnung des Gemeinderaths und auf die Billigung des Reichstags berief. Messenhauser war schon durch seinen Offizierrevers dem Tode verfallen, allein im Urtel wurden andere Gründe angegeben, die mehr den Reichstag als ihn graviren. Was soll man aber sagen, wenn Brogini wegen aufreizender Reden erschossen wird! Er soll den Mord „hoher Personen" als nothwendig dargestellt haben, freilich ein Hochverrathsverbrechen; aber verschwiegen blieb, daß er bereits vor mehren Monaten durch ärztliches Zeugniß für irrsinnig erklärt wurde. Nur ein Wahnwitziger kann auch während des jetzigen Zustandes, wo nicht blos das Militair, sondern auch die Spione aus der frühern Polizeizeit überall ihre Ohren haben, an öffentlichem Orte solche Reden führen, die er, wie man erzählt, beim Verhör blödsinnig wiederholte. Und endlich werden Becher und Jellinek „wegen aufregender Artikel im sogenannten Radicalen" durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht. Die Kugeln, welche diese Zwei niederstreckten, die sich bis zum letzten Momente mannhaft und stark benahmen, galten jedoch weniger den Individuen als — den Schriftstellern. Die Journalisten sollten auch geschreckt werden. Neben diesen und ähnlichen Erschießungen, beiläufig ein Dutzend ohne Jene, die im ersten Feuer von den eindringenden Soldaten niedergemacht wurden, kamen auch noch mehre Begnadigungen vor.

Der Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz war also im Stande Gnade zu ertheilen, und die Ausführung der Todesurtel geschah allein durch seinen Willen. Das Recht wird ihm vielleicht von Wenigen und selbst von diesen mit schwachen Gründen(?) bestritten werden; Klugheit und Politik wird ihm aber, trotz der Ordensertheilung vom Zar, Niemand in der cultivirten Welt zusprechen können. Diese Hinrichtungen, das mehr in Willkür und Rache als in Nothwendigkeit vergossene Blut ist eine Saat des Bösen. Ungarn, das besiegt werden soll, wird sich Wien als Beispiel dienen lassen, wie der kaiserl. Vollmachtträger seinen Sieg benutzt; wenn gestorben sein muß, wird man im Kampfe fallen und jedes Haus, jede Hütte vertheidigen. Nachsicht und besonders die Schonung des Lebens, wodurch die Aussicht auf eine kommende Begnadigung gegeben ist, hätten nachdrücklicher gewirkt als diese Erschießungen im Stadtgraben von Wien. Begreiflich aber wird man finden, daß selbst ein stiller und ruhiger Beobachter den Bannkreis von zwei Meilen um die Residenz verläßt, damit er nicht wegen „aufregender" Reden und Schriften vor das Kriegsgericht gestellt werde. Das Standrecht ist zwar allergnädigst aufgehoben, aber selbst ein Kriegsgericht hat noch keine Erklärung und Begrenzung von „aufreizend" gegeben, und es könnte selbst diesen Artikel dafür halten. Ob man drei Meilen von Wien sicher ist vor der Militairjustiz? selbst dies ist bei der Allmacht des Alter Ego noch zu bezweifeln.

Δ **Wien**, 28. Nov. Man ist in den höchsten Kreisen in Olmütz durchaus nicht mit der Verfahrungsweise des Fürsten Windisch-Grätz in der letztern Zeit einverstanden, und sieht von Tag zu Tag die Nothwendigkeit mehr ein, auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen. In manchen Beziehungen fühlt man die Unpopularität des Fürsten Windisch-Grätz heraus, und man würde gern einen sich darbietenden Anlaß ergreifen, um ihm einen andern Wirkungskreis anzuweisen. Noch ein anderer Grund aber läßt die Entfernung des Fürsten wünschen; die Unterordnung des Banus Jellachich hat bereits Anlaß zu sehr unliebsamen Conflicten gegeben, und man glaubt von den ausgezeichneten Leistungen beider Heerführer bessern Gebrauch machen zu können, wenn man Berg und Thal zwischen sie stellt. Die Aeußerungen gut unterrichteter Personen lassen der Entwickelung unserer constitutionellen Einrichtungen auf sehr freisinniger Basis entgegensehen, und insbesondere werden die Gesinnungen des Grafen Stadion hierüber gerühmt. Auch glaubt man an eine sehr baldige Beendigung des Belagerungszustandes, verbunden mit der Rückverlegung des Reichstags nach Wien. — Was Ungarn betrifft, so wird die Eroberung dieses Landes im eigentlichsten Sinne trotz der ungünstigen Witterung wol schneller vor sich gehen, als man denkt, wenngleich die Nachrichten vom Uebertritt ungarischer Truppen und Einnahme Presburgs anticipirt sind. Kossuth spielt seine letzten Karten aus; sicherm Vernehmen nach hat er die Nationalgarde zu Pesth entwaffnet, und soll sich geäußert haben, daß, wenn die Kaiserlichen einmal so weit kämen, durch jene Bewaffnung kein Heil mehr zu hoffen sei. Die ungarischen Staatsräthe, welche nach Pulszky's Entfernung das ungarische Ministerium in Wien repräsentirten, haben die Weisung erhalten, sich schleunigst aus Wien zu entfernen, da man sich über ihre Anwesenheit weder aus dem staatsrechtlichen noch aus dem politischen Standpunkte zu einigen vermag.

— Das gestern bereits im Auszug mitgetheilte Programm des österreichischen Ministeriums, vorgetragen in der Reichstagssitzung zu **Kremsier** am 27. Nov., lautet vollständig: Meine Herren! Zufolge der Berufung Sr. Maj. ist der constituirende Reichstag zur Fortsetzung der Berathungen über die Verfassung hier zusammengetreten. Als das Ver

trauen des Kaisers uns in den Rath der Krone berief, verkannten wir nicht die Schwierigkeit der Aufgabe, die Größe der Verantwortlichkeit gegenüber dem Throne, wie dem Volke. Wunden aus der Vergangenheit sind zu heilen, Verlegenheiten des Augenblicks zu beseitigen, eine neue Ordnung der Dinge in der nächsten Zukunft aufzubauen. Das Bewußtsein eines redlichen Strebens für das Wohl des Staats, des Volks und für die Freiheit, das Vertrauen auf Ihre Mitwirkung bei dem großen Werke bestimmten uns, persönliche Rücksichten der Liebe für das Vaterland zu opfern und dem Ruf des Monarchen zu folgen. Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt aus den Händen Sr. Maj. zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten.

Einig in den Grundsätzen, werden die Worte und Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesammtministeriums sein. Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt. Wir wollen diese Staatsform, deren Wesen und gesicherten Bestand wir in der gemeinschaftlichen Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den Monarchen und die Repräsentantenkörper Oesterreichs erkennen, wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwickelung aller Nationalitäten, sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde und der freien Gestaltung der Ländertheile in allen innern Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt. Wir hoffen, das Ergebniß Ihrer Berathungen über die Verfassung möglichst bald der Sanction Sr. Maj. des Kaisers unterlegen zu können. Das Ministerium wird die Verwaltung nach den Bedürfnissen der Zeit umzuformen bemüht sein und, bis hierfür im Wege der Gesetzgebung bleibende Bestimmungen getroffen sind, die nöthigen Verordnungen erlassen.

Ein zweifaches Ziel wird uns hierbei vorschweben: ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit, Sicherstellung der Bedingungen, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann. Daß diese zur lebendigen Wahrheit, daß ihren Bedingungen Erfüllung werde, dahin gedenken wir mit Ernst und Nachdruck zu wirken. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen. Die Landesbevölkerung, eben erst befreit von den Grundlasten, harrt mit Ungeduld den gesetzlichen Bestimmungen über Maßstab und Art der Entschädigung, sowie den von ihr zu tragenden, nach den Grundsätzen der Billigkeit zu bemessenden Antheil. Die Grundlage des freien Staates bildet die freie Gemeinde; daß dieser durch ein freisinniges Gemeindegesetz die selbständige Bestimmung und Verwaltung innerhalb der durch die Rücksicht auf das Gesammtwohl gezogenen Grenzen gesichert werde, ist dringendes Bedürfniß.

Als eine nothwendige und unabweisbare Folgerung der Selbständigkeit der Gemeinden ergibt sich die Vereinfachung der Staatsverwaltung und eine dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Regelung der Behörden. Ueber diese Gegenstände, sowie über Umgestaltung der Rechtspflege im constitutionellen Geiste, Einrichtung landesfürstlicher Gerichte statt der Patrimonial- und Communalgerichte und durchgreifende Trennung der Verwaltung von der Justiz, werden Ihnen, meine Herren, die geeigneten Vorlagen gemacht werden. Eben so auch über Hintanhaltung des Misbrauchs der Presse durch Regressivmaßregeln über Regelung des Vereinsrechts, auf einer mit den Staatszwecken verträglichen Grundlage, und über die Einrichtung der Nationalgarden. Denn eben weil das Ministerium die Sache der Freiheit zu der seinigen macht, hält es die Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes für eine heilige Pflicht. Das Ministerium verspricht sich das thätige und pflichtgetreue Zusammenwirken aller Behörden. Die Regierungsorgane im Mittelpunkte der Monarchie, sowie in den Provinzen, in der Ausübung ihrer amtlichen Obliegenheiten auf das nachdrücklichste zu kräftigen, wird seine vorzüglichste Sorge sein.

Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Fraction, welche die Haupt- und Residenzstadt in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelt hatte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden; sie zu lindern und zu heilen, so weit dies möglich, Wien, das Herz des Reichs, seinem frühern Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmezustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben sein. In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt und die alten Tugenden der österreichischen Armee, die brüderliche Eintracht aller Stämme, die todesmuthige Hingebung für Oesterreichs Ehre, Ruhm und Größe auf das glänzendste bewährt. Noch muß es dort gerüstet stehen, um die Integrität des Reiches zu wahren. In der organischen Verbindung mit dem constitutionellen Oesterreich wird das lombardisch-venetianische Königreich nach Abschluß des Friedens die sicherste Bürgschaft finden für die Wahrung seiner Nationalität. Die verantwortlichen Räthe der Krone werden feststehen auf dem Boden der Verträge. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft auch das italienische Volk die Wohlthaten einer Verfassung genießen werde, welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtigung umschließen soll. Die Verletzung dieses ersten Rechts der Nationen entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn. Gegen eine Partei, deren letztes Ziel der Umsturz und die Lossagung von Oesterreich ist, erhoben sich dort die in ihren unveräußerlichen Rechten gekränkten Völker. Nicht der Freiheit gilt der Krieg, sondern Denjenigen, die sie der Freiheit berauben wollen. Aufrechthaltung der Gesammtmonarchie, ein engerer Verband mit uns, Anerkennung und Gewährleistung ihrer Nationalität sind der Gegenstand ihrer Bestrebungen. Das Ministerium wird sie unterstützen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Mit Gewalt der Waffen wird, da leider alle Wege der Versöhnung fruchtlos eingeschlagen worden, die Schreckensherrschaft einer verbrecherischen Partei bekämpft und der innere Friede wieder hergestellt werden. Meine Herren! Das große Werk, welches uns im Einverständniß mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll.

Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. In allen äußern Beziehungen des Reichs werden wir die Interessen und die Würde Oesterreichs zu wahren wissen und keinerlei beirrenden Einfluß von außen auf die unabhängige Gestaltung unserer innern Verhältnisse zulassen. Dies sind die Hauptgrundzüge unserer Politik. Wir haben sie mit unumwundener Offenheit dargelegt, weil ohne Wahrheit kein Vertrauen, und Vertrauen die erste Bedingung eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Reichstag.

— Eine **Deputation aus Siebenbürgen** hatte in Kremsier beim Grafen Stadion Audienz. Sie verlangte Beruhigung über die ihr Land bedrohende Gefahr für den Fall, daß eine Pacificirung Ungarns ohne deren Einvernehmen stattfinden sollte, und weiterhin, an der Repräsentation am allgemeinen Reichstage Theil zu nehmen. Den ersten Theil des Begehrens versprach der Minister in Erwägung zu ziehen; über den zweiten äußerte er sich in einer Weise, die eine demnächstige Umgestaltung der Reichsversammlung in ihren äußern Formen in Aussicht stellt. (L. Z.)

— Der Kaiser hat an Frhrn. v. Wessenberg nachstehendes **Handschreiben** erlassen: Lieber Freiherr v. Wessenberg! Ich habe Ihrer mehrmals ausgesprochenen Bitte, sich von den Functionen eines Ministerpräsidenten, denen eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserl. Hauses zurückziehen zu dürfen, die Gewährung nicht länger versagen können. Bei Ihrer Dienstesniederlegung fühle ich mich aufgefodert, für Dasjenige insbesondere, was Sie während der letzten gefahrvollen Zeit dem Staate und mir geleistet haben, meinen großen Dank und den Wunsch zu erkennen zu geben, daß Ihre Gesundheit und die Umstände gestatten mögen, Ihre seltenen Erfahrungen und Ihre gemeinnützigen Gesinnungen wiederholt zum Besten des Allgemeinen in Anspruch zu nehmen. Olmütz, am 21. Nov. 1848. **Ferdinand.** Kraus.

— Folgendes ist ihrem vollständigen Inhalte nach die **Antwort**, welche der Fürst **Windisch-Grätz** bei Gelegenheit der ihm am 25. Nov. vom wiener Gemeinderathe durch eine zahlreiche Deputation überreichten Adresse ertheilt hat: Es ist mir als Repräsentanten Sr. Maj. äußerst angenehm, eine so loyale Adresse durch Sie, meine Herren, von dem Gemeinderathe zu erhalten, und ich werde selbe allsogleich zur Kenntniß Sr. Maj. bringen. Seien Sie versichert, daß ich das Schwierige Ihrer Lage vollkommen anerkenne, und daß meine Bestrebungen auf nichts Anderes gerichtet seien, als Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen, welche durch Wühler und Umtriebe fremder Factionen, die die Gewalt an sich gerissen hatten, so lange Zeit untergraben waren, indem sie den Umsturz aller rechtlichen Verhältnisse bezweckten. Sonst will ich nichts. Ich rechne dabei auf Ihre Mitwirkung, meine Herren, und daß Sie mich hierin nach besten Kräften unterstützen werden, durch Ihren Einfluß auf die Verhältnisse, in welchen Sie mit Ihren Mitbürgern stehen. Ich rechne darauf. Bedenken Sie meine Herren, wie groß meine Aufgabe ist; ich befinde mich in einer so schwierigen Lage, wie sich vielleicht vor mir noch nie ein Mensch befunden hat. Ich bin überzeugt, die Herren und alle gutgesinnten Bürger werden in ihrem Wirkungskreise dahin streben, daß wir die Loyalität in allen Klassen der Bevölkerung wieder so verbreiten, wie es unser Wunsch ist, und die Nothwendigkeit es erfodert.

Italien.

Briefe aus **Rom** vom 20. Nov. melden kein weiteres Ereigniß von Bedeutung. Die Cardinäle Bernetti, Lambruschini, Ferretti, Soglia, Vannicelli, Gazzoli, Patrizi, Spinola und Morichini hatten Rom verlassen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 20. Nov. Der **Kurierwechsel** zwischen Petersburg, Potsdam und Olmütz durch unsere Stadt ist in diesen Tagen sehr lebhaft. In diplomatischen Kreisen verbreitet sich das Gerücht, daß der Kaiser Nikolaus die Häuser Hohenzollern und Habsburg dazu bestimmt habe, den frühern Zustand wieder herbeizuführen. (Brsl. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mit der Hibernia ist aus **Boston** vom 15. Nov. die Nachricht eingetroffen, daß General **Taylor zum Präsidenten der Republik erwählt** ist. Er hatte bereits 173 Stimmen, während blos 146 zur Wahl nöthig sind.

Verantwortliche Redaction: Dr. **K. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 336. (1. December 1848.)

Ueberblick.

Deutschland.

Der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung für Zwickau, Schneeberg, Kirchberg, Lößnitz und Umgegend, Professor **Biedermann**, hat ein offenes Schreiben an seine Wähler gerichtet, in welchem er die von dem Wahlmanne Oppe in Lößnitz und dem zwickauer Vaterlandsvereine an ihn erlassenen Mistrauensvota (Nr. 327) mittheilt, sich darüber rechtfertigend ausspricht und rücksichtlich des ihm angesonnenen Rücktritts erklärt, daß diese Herren unmöglich im Ernst verlangen oder erwarten werden können, daß er ein Mandat, welches die Mehrheit seiner Wahlmänner ihm ertheilt, auf ihr, der Minderheit, einseitiges Geheiß niederlegen, daß er zurücktreten solle, weil er ein Vertrauen verloren hätte, welches er nach ihrer eigenen Aussage niemals besessen habe. Er scheue sich keinen Augenblick, den Ausspruch seiner Wahlmänner darüber zu vernehmen: ob er das Vertrauen ihrer Mehrheit noch besitze oder nicht, und er werde diesen Ausspruch ehren, auch wenn er gegen ihn ausfalle, sobald er unzweideutig und „mit Gründen belegt" ihm kundgegeben werde. Er werde zurücktreten, sobald er sich überzeugen müsse, daß die Mehrheit seiner Wahlmänner ihm ihr Vertrauen entzogen habe. (Dr. J.)

Stuttgart, 28. Nov. In der gestrigen Sitzung der **Kammer der Abgeordneten** erklärt der Abg. Trotter, daß er wegen der auffallenden Verzögerung des Untersuchungsverfahrens gegen die politischen Gefangenen an den Justizminister eine Interpellation stellen wolle, und ersucht den Präsidenten, den Stellvertreter des dermalen abwesenden Chefs des Justizdepartements dazu einzuladen. Am Schlusse der Sitzung eröffnet der Präsident, daß der Stellvertreter des Chefs des Justizdepartements in morgender Sitzung wegen einer Prüfung nicht erscheinen könne, um die Trotter'sche Interpellation zu beantworten, zugleich aber die Nachricht gegeben habe, daß allenthalben, wo politische Untersuchungsgefangene verhaftet sind, besondere Untersuchungscommissare aufgestellt seien. Abg. Trotter beruhigt sich jedoch hierbei nicht, sondern bemerkt, daß er über specielle Thatsachen anzufragen habe. (S. M.)

Preußen.

Die Neue Preußische Zeitung, welche dem Ministerium **Brandenburg** und allen seinen Maßregeln aufs entschiedenste zujubelt und darin den Triumph ihrer Partei feiert, meldet, daß Hr. Heinr. v. **Gagern** dem General v. Wrangel einen Besuch gemacht und demselben seine Beistimmung zu den bisher getroffenen Maßregeln zu erkennen gegeben habe. Weniger gleichartig sollen die Ansichten beider Herren in Bezug auf die Anfoderungen der Zukunft gewesen sein.

— Dasselbe Blatt berichtet aus **Tilsit** vom 23. Nov., daß eine **demokratische Versammlung** im Ressourcenlocale dort von aus der Umgegend in die Stadt gezogenen Bauern und gleichgestimmten Einwohnern überfallen, gewaltsam zurückgehalten und abgeprügelt worden sei. Es mußten endlich Dragoner einschreiten, die auch mehre Verhaftungen vornahmen; um die Gefangenen zu befreien, sollen die Bauern mit einem neuen Zuge gegen die Stadt gedroht haben. Sei demnach auch Tilsit faul, schließt charakteristisch für ihre Farbe die Neue Preußische Zeitung, so sei doch die Umgegend sowie Lithauen kerngesund.

— Aus der Gegend von **Muskau** soll ein Zug von **Freischärlern** (bis zu 100 Mann) aufgebrochen sein, zu dessen Entwaffnung der General v. Stößer Anstalten getroffen hat. (P.-C.)

Oesterreich.

Im Constitutionellen Blatt aus Böhmen werden die in **Wien erfolgten Hinrichtungen** in ein System gebracht, nach welchem es die Absicht der Richter gewesen, von allen Elementen der Bewegung ein Opfer zu fodern. Blum, heißt es, fiel als Repräsentant der Linken, der Ueberdeutschen und Aneiferer durch das gesprochene Wort; Messenhauser fiel als Spitze der bewaffneten Bewegung, Jelowicki für den Generalstab, Sternau für die Werber von Freicorps, Horwath für die Garde, Riklinski und Dangel für die übergegangenen Soldaten und das Proletariat, dem sie sich angeschlossen; Brogini für die Unvorsichtigen, die während des Belagerungszustandes in Gast- und Kaffeehäusern eine Meinung haben; Becher und Jellinek für die Redacteure und Journalisten der radicalen Presse.

— Dieser Tage verließen die **Slowaken**, die sich in **Prag** aufhielten, mit etwa 40 Freiwilligen von hier, um sich nach der Slowakei zu begeben und als Freischärler am Kriege gegen die Magyaren Theil zu nehmen. Die Slowanska Lipa, bei welcher bereits 3610 Fl. für die Südslawen und Slowaken in Ungarn eingegangen sind, hat die Kriegskasse dieser Freischärler mit einer Spende von 250 Fl. bereichert. (C. Bl. a. B.)

— Fürst **Windisch-Grätz** hat vom Kaiser von Rußland nicht, wie in Nr. 330 berichtet wurde, das Großkreuz des St.-Georgen-, sondern das des St.-Andreasordens in Brillanten erhalten.

† **Hermannstadt**, 15. Nov. **Dees** hat sich ergeben und ist vom Oberstlieutenant Urban mit einer **Kriegssteuer** von 10,000 Fl. belegt worden. Das galizische Hülfscorps ist jetzt mit Urban vereinigt und 10,000 M. stark. 28 Ortschaften der kükülöer und koloscher Gespanschaft haben sich neuerdings der kaiserl. Fahne unterworfen. Aus Mühlbach schreibt man, daß die in die zarander Gespanschaft eingefallenen 600 ungarischen Freischaren bereits bis Alvinz vorgedrungen sind, wo von den Mühlbächern die Plette über die Marosch weggenommen wurde. Aus Nagy Enyed sind fast alle Männer geflüchtet und die Capitulation mit Janku wurde vom evangelischen Pfarrer abgeschlossen. Amtlicher Anzeige zufolge hat auch Thorda sich dem k. k. Militair am 14. Nov. unterworfen. Bikafalva, dessen Einwohner 36 Sachsen überfallen und bis auf vier niedergemacht hatten, ist vom repser Landsturme gestürmt und niedergebrannt worden.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 24. Nov. **Rossi's Ermordung** zu Rom ist ein Ereigniß von großer Bedeutung. Das nun folgende römische Ministerium wird gleich dem toscanischen ein sehr demokratisches und gegen Oesterreich kriegerisch gesinntes werden. Der Kirchenstaat und Toscana, auf diese Weise vereinigt, werden ein Hinderniß werden, daß Radetzky und Ferdinand von Neapel sich die „Bruderhand" reichen. Vielleicht aber werden Beide dennoch gemeinschaftlich Kriegsoperationen „zum Schutze des Großherzogs und des Papstes" unternehmen, obschon Beide in den Ländern, die sie militairisch besetzt halten, bedroht sind. Der Bourbon hat sein Heer auf 90,000 M. vermehrt; aber Sicilien, die Hauptstadt und die permanent gährenden Provinzen erfodern bedeutende Truppenmassen. Der Aufstand in den Abruzzen ist bedeutungsvoller, als die Blätter ihn schildern, und es ist dabei zu bemerken, daß die Abruzzesen seit vielen Jahren — schon im Mittelalter trat diese Stimmung alljährlich scharf hervor — sich für Rom und nicht für Neapel erklärten. Wir sind begierig, zu vernehmen, was die neuesten römischen Ereignisse für Eindrücke in Genua und Turin machen werden und ob der Augenblick immer noch „ungünstig" ist, um die Feindseligkeiten gegen Radetzky zu eröffnen. Die russischen Rubel scheinen jedenfalls, aller Bemühungen von der Newa her ungeachtet, weniger auf Rom als auf Turin eingewirkt zu haben. Aber alle Parteien harren der Entscheidung der Dinge in Frankreich und Deutschland. (Köln. Z.)

— Nach der Gazzetta di Genua soll die Nachricht vom Tode **Rossi's** in **Livorno** die unbeschreiblichste Freude erweckt haben; alle Glocken läuteten, die dreifarbige Fahne wurde auf dem Dome aufgesteckt und eine große Menschenmenge begab sich in feierlichem Zuge mit Trommeln und Fahnen zum Gouverneur Pigli. Dieser erschien und sprach zum Volke: „Der Minister Rossi war wegen seiner politischen Grundsätze in Italien nicht beliebt. Es lag in den unerforschlichen Planen der Fürsehung, daß dieser Mann durch die Hand eines Sohnes der alten römischen Republik fallen sollte. Gott möge über seine Seele und über die Freiheit des armen Italiens wachen!" Diese Worte wurden vom Volke mit ungeheurem Beifall begrüßt.

* **Rom**, 18. Nov. Als die über die Verzögerung der gefoderten Concessionen gegen den Papst und die ihm allein treugebliebene Schweizergarde ergrimmte Civica vorgestern Abend einen Kugelregen auf den apostolischen Palast des Quirinals entsendete und zwei Kanonenschüsse das große Eingangsthor sprengen sollten, da schrien die Ultras: „Entweder auf der Stelle die Bildung eines liberalen, populairen, demokratischen Ministeriums oder die Republik!" Und in der That constituirte sich im nämlichen Augenblicke der Circolo populare als proviso-

rische Regierung, indem er als solche dem regulairen Militair wie der Civica Verhaltungsbefehle zusendete und Estaffetten nach außen abfertigte. Daß Pius IX. die Concessionen im weitesten Sinne gewährte, erwartete man eben so wenig, als man es sich unter vier Augen wünschte: eine Negative hätte ja weitere Excesse beschönigen können. Man hätte nun glauben sollen, die Ultrademokraten seien für den Augenblick zufrieden gestellt; allein Dem ist ganz anders. Nachdem seit gestern die Schweizer, welche seit viertehalbhundert Jahren den Päpsten als Leibwächter dienten, entwaffnet sind, schreien heute die Volksagitatoren: „Die Retrograden, welche zu unserm Unglücke noch immer nicht aus den Hofämtern des Papstes und hohen Regierungsstellen entlassen worden, sind die alleinige Ursache der Opposition Pius' IX. gegen die Foderungen des Volks. Sie unterrichten ihn nach wie vor über Personen und Dinge falsch; sie machen ihn glauben, das Volk wolle gar nichts von Dem, was die Liberalen, die Journalisten und Deputirten sagen; sie belügen und verrathen ihn fort und fort; sie versicherten ihn thörichterweise, die vom Ministerium Rossi gewählten Mittel könnten allein die Ordnung wieder herstellen. Darum sei des neuen Ministeriums erste Sorge, aus dem päpstlichen Palaste jene Elenden zu verbannen, welche Volksgemetzel anrathen. Nero's Minister passen nicht für eines Titus Regierung. Die alten Füchse des Gregorianischen Governo regieren, rathen, schreiben und commandiren noch auf dem Quirinal. Das auf den ausdrücklichen Willen des Volks geschaffene neue Ministerium ist verloren, wenn es mit Jenen auch nur im entferntesten gemeinschaftliche Sache zu machen denkt. Der Fluch des Publicums will sie durchaus ihrer Aemter entsetzt wissen; bliebe auch nur ein Einziger nicht entsetzt, so droht den neuen Ministern der wildeste Unwille des Volks." In diesen allgemeinen Worten liegt die nächste Proscriptionsliste vor: lauter bekannte Namen mit dem Cardinal Lambruschini an der Spitze. Dauert das neue Ministerium, so ist die Laification wenigstens der Hälfte der Ordensgeistlichkeit und ihrer Güter schon in den nächsten Wochen mehr als wahrscheinlich. „Signor (sagte mir heute erst ein gebildeter, besonnener Römer), wollen Sie, daß wir es noch länger ruhig mit ansehen, wie unsere Söhne und Töchter von Jugend auf bearbeitet werden, um einst den geistlichen Herren in den Klöstern als Spielball, als Zeitvertreib zu dienen?" Der Sturm auf die Geistlichkeit wird sich also in einem wüthenden Angriffe erneuern und nicht eher endigen, bis der nun gänzlich von der Gnade der Civica lebende schwache Pius IX. vom Throne gestiegen ist. Einige Hoffnung für seinen Halt setzen Freunde auf ein vorgebliches Einverständniß mit Cavaignac. Als das ganze diplomatische Corps gestern sich um ihn versammelte, riethen der spanische und russische Gesandte, den Foderungen des Volks durchaus nicht nachzugeben; der entgegengesetzten Meinung war der Repräsentant Frankreichs, Hr. d'Harcourt, und ward gehört. Mir wird versichert, der Papst habe dieses demokratische Ministerium creirt, weil er genau wisse, daß es einen Stoß von Paris her bekommen werde. Auch nach dem 10. December? Schwerlich, und dies scheint der Fürst v. Canino von seinem Vetter Ludwig Napoleon am besten zu wissen. Vorgestern Abend war er mit langem Schleppsäbel und Muskete bei der Beschießung des päpstlichen Palastes einer der Thätigsten. In der Deputirtenkammer, welche ihre gestrige Sitzung wegen zu geringer Anzahl erschienener Mitglieder (29) einstellen mußte, dominirt er wie früher durch seine Suada. Sein prägnantes Benehmen im Augenblick der Ermordung Rossi's mußte sehr auffallen. Als nämlich der Minister Rossi auf der zu der Deputirtenkammer führenden Treppe durchbohrt wurde, eilte einer der Obenstehenden in den Sitzungssaal und rief: Hülfe! Hülfe! Sofort erhob sich der Prinz v. Canino und fragte mit seiner penetranten Stimme: „Was gibt's? Ist etwa der König von Rom gestorben?" Ein sonderbares Wortspiel, das weniger Zufall scheint als Mitwissenschaft. — Abbate Rosmini hat das Ministerium der Studien nicht angenommen; an seine Stelle trat heute der Vorsitzende der Pairskammer Monsignore Muzzarelli. — Die Freicorps des Generals Garibaldi sind nun doch, und zwar mit General Zucchi's Erlaubniß, aus Toscana in den Kirchenstaat eingetreten, um nach Venedig zu ziehen. Am 13. Nov. übernachtete die Vorhut zu Pianoro in der Legation Bologna.

— Graf Rossi, geboren 1787 zu Carrara, war seit 1812 Professor in Bologna, mußte wegen früherer politischen Untersuchungen im Kirchenstaate flüchten und ging dann 1816 nach Genf, wo er längere Zeit als Rechtslehrer wirkte, auch im Auftrage der Eidgenossenschaft einen neuen Bundesentwurf verfaßte. Von Genf berief ihn Guizot als Lehrer des Verwaltungsrechts nach Paris, wo er 1839 zum Pair und Staatsrath erhoben wurde. In der letzten Zeit der Regierung Ludwig Philipp's vertrat Rossi Frankreich als Botschafter in Rom.

— Der französische Gesandte in **Rom** hat die Witwe, die Söhne und die Brüder Rossi's in sein Haus aufgenommen.

— In **Bologna** wurde am 15. Nov., ehe man noch dort die Revolution von Rom kannte, der Bernabitermönch Gavazzi, der Apostel der italienischen Unabhängigkeit, verhaftet, man sagt, auf besondern Befehl Rossi's.

— Vor wenigen Tagen ist Hr. Heckscher wieder von **Neapel** (14. Nov.) abgereist, und mehr als Ankunft und Abreise ließe sich kaum von seiner Erscheinung in der hiesigen diplomatischen Welt melden; möge es bald anders werden! Der löbliche deutsche Particularismus hat es nicht einmal dazu gebracht, seine Anwesenheit durch ein bescheidenes Gastmahl zu feiern. (Schw. M.)

— Aus **Neapel** vom 17. Nov. wird dem Journal des Débats der Sieg der liberalen Partei bei den Wahlen gemeldet. Von 15,000 Wahlberechtigten erschienen blos 1500 bei den Wahlen. — Die Vermittelung hat immer noch keinen Schritt weiter gethan. Die Geschwader Englands und Frankreichs verweilen in ihrer bisherigen Stellung.

Frankreich.

Paris, 28. Nov.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung war ohne Interesse. Der Minister des Innern, Hr. Dufaure, beantragte die Ernennung der den Staatsrath bis zu dessen definitiver Organisation vertretenden Commission. Der Antrag wurde in die Bureaux verwiesen und die Kammer ging zur Berathung des Budgets des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten über, dessen einzelne Capitel ohne bemerkenswerthe Debatte Annahme fanden. Am Schlusse der Sitzung zeigt Hr. Bixio für morgen eine Interpellation über die Vorfälle in Rom, Hr. Joly eine andere über die Behandlung der spanischen Flüchtlinge an.

— Endlich ist das Wahlmanifest Ludwig Bonaparte's erschienen. Es ist in ziemlich allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, aber in seinen Versprechungen geschickt auf alle Parteien berechnet. Der Candidat versichert, daß er weder an eine Kaiserherrschaft und an Krieg, noch an die Anwendung subversiver Ideen denke. Wenn die Wahl zum Präsidenten auf ihn falle, so werde er vor keinem Opfer und keiner Gefahr zurückscheuen, um die so kühn angegriffene Gesellschaft zu vertheidigen. Er werde sich aufrichtig der Befestigung einer Republik widmen, die weise in ihren Gesetzen, ehrlich in ihren Absichten, groß und stark in ihren Thaten sei, und eine Ehre darein setzen, nach vier Jahren seinem Nachfolger die Regierung befestigt, die Freiheit unverletzt, und einen wahren Fortschritt verwirklicht zu übergeben. Als die nothwendigsten Reformen bezeichnet er: Ersparnisse im Staatshaushalt, soweit es dessen Bedürfnisse erlauben, um die drückendsten Steuern zu erleichtern; Unterstützung von Colonisationsunternehmungen in Frankreich und Algier, um den Unbeschäftigten Arbeit zu geben und die Arbeiter im Alter zu versorgen; Verbesserungen der Gewerbsgesetzgebung, die, ohne den Reichen zu Gunsten des Armen zu Grunde zu richten, das Wohlbefinden eines Jeden auf das Glück Aller gründen. Er verspricht eine Verminderung der Verwaltungsstellen, Lockerung der Centralisation, Schutz der Presse gegen die Willkür und ihre eignen Uebergriffe, und Freiheit des Cultus und Unterrichts. Er will den Frieden aufrechterhalten, so lange er sich mit Frankreichs Ehre verträgt, und wünscht schließlich den Tag herbei, wo das Vaterland ohne Gefahr alle Proscriptionen aufhören lassen und die letzten Spuren des Bürgerkriegs verwischen kann.

— Lamartine's Organ, Bien public, bringt einen Artikel, der den Rücktritt Lamartine's von der Candidatur zu Gunsten Cavaignac's vorzubereiten scheint. Er fodert auf, das Unbekannte zu scheuen in Bonaparte, die Gegenwart zu retten mit Cavaignac, und die Vergangenheit zu belohnen sowie die Gegenwart vorzubereiten mit Lamartine, und wiederholt eine Stelle aus einer in Mâcon gehaltenen Rede des Letztern, worin er erklärt, daß er zwar die Wahl zum Präsidenten, wenn sie auf ihn falle, aus Pflichtgefühl annehmen, aber sich nicht darum bewerben werde. Dagegen finden wir in andern Blättern, daß sich ein Comité für Lamartine's Wahl in Paris gebildet hat. Vorsitzender desselben ist Hr. Dupont (de l'Eure), Mitglieder sind Garnier-Pagès, Duclerc, H. Durrieu, Barthélemy, St.-Hilaire, de Prébois und Pagnerre nebst mehren andern Mitgliedern der Nationalversammlung.

— Der Moniteur du Soir meldet die Ankunft eines Kuriers aus **Rom** mit der Nachricht vom 19. Nov., daß der Papst sich angeblich nach Civita vecchia geflüchtet habe. (Vgl. die Notiz aus Rom vom 20. Nov. im Hauptblatt.) Hr. de Coralles ist als außerordentlicher Gesandter nach der Hauptstadt des Kirchenstaats abgereist. Dem Vernehmen nach will die Regierung nöthigenfalls für den Papst interveniren. Man erzählt, daß der Erzbischof von Paris den Chef der Executivgewalt gebeten habe, dem Papst eine Fregatte zur Disposition zu stellen, und daß er Gehör gefunden.

— Der Moniteur erklärt heute, daß die Regierung keine officielle Nachricht über die vorgestern mitgetheilte angebliche Ermordung des französischen Consuls auf St.-Domingo habe.

— In den Vorzimmern der Nationalversammlung war gestern eine Auffoderung angeschlagen, zur Deckung der Druckkosten von einer Million Exemplaren von Cavaignac's Rede, um dieselbe in den Provinzen zu verbreiten, beizutragen. General Cavaignac ließ den Anschlag abreißen, sobald er dessen Existenz erfuhr.

— In **Bars**, im Charentedepartement, wurde die Constitution an einem Jahrmarktstage proclamirt, weshalb zahlreiche Zuhörer anwesend waren. Als der Maire zum Schluß rief: Es lebe die Republik! antwortete das Volk einstimmig: Es lebe Ludwig Napoleon! In Montignac, in demselben Departement, wohnten höchstens 30 Personen der Vorlesung bei, und das Hoch des Maire auf die Republik hallte in einer einzigen Stimme wider.

— Als am 22. Nov. eine Abtheilung des 59. Regiments von Rethel nach Paris abmarschirte, brachen eine Anzahl Soldaten desselben in den Ruf aus: „Es lebe Napoleon! Nieder mit Cavaignac!" Die Uebrigen schwiegen. Das Kriegsministerium hat eine Untersuchung über diesen Vorfall angeordnet.

♂ **Paris**, 27. Nov. Aus der Debatte am 25. Nov. in der Nationalversammlung geht zunächst hervor, daß die Mitglieder der Executivcommission in den Junitagen sich keine Pflichtversäumniß haben zu Schulden kommen lassen, sowie daß General Cavaignac in den Junitagen auf der Höhe seiner Mission stand, so ist es doch auf der andern Seite nicht weniger wahr, daß Hr. Garnier-Pagès in Einem Punkte Recht gegen den General Cavaignac hatte. Dieser verdankte sehr viel der Executivcommission; ihre Mitglieder, sei es nun im provisorischen Gouvernement oder in der genannten Commission, hatten ihn nach und nach zum Generallieutenant, zum Gouverneur von Algerien, zum Kriegsminister und zum Chef aller Streitkräfte der Hauptstadt ernannt. Beim Ausbruch des Juniaufstandes hatten sie ihre Ansicht der seinigen untergeordnet, sie hatten es ihm überlassen, ihre Ehre zu vertheidigen; denn sie hatten, da sie beschuldigt wurden, die ihnen anvertrauten Interessen zu verrathen, die Militairdictatur in seine Hände gelegt. Und Cavaignac? Gleich beim Anfange des Kampfes gibt er den Vorschlägen Gehör, deren Zweck ist, die Männer zu beseitigen und durch ihn ersetzen zu lassen, welche ihm so viele Zeichen des Vertrauens und der Sympathie gegeben hatten. Er fand es ganz natürlich, diese Männer, für die es Ehrensache war, bis zum Ende des Kampfes auf ihrem Posten zu bleiben, zu verdrängen. Zu diesem Zwecke hatte er in dem Vereine der Rue-Poitiers einen officiellen Unterhändler, Hrn. v. Adelswärd. Allerdings gibt sich der General in seiner Rede große Mühe, Hrn. v. Adelswärd als einen „Dienstfertigen" ohne Auftrag von seiner Seite darzustellen, aber es ist hier kein Geheimniß, daß die Sachen sich in ganz anderer Weise zutrugen, als der General sie schildert. Hr. v. Adelswärd erklärte auf das positivste in dem genannten Vereine, daß der General bereit sei, an die Stelle der Executivcommission zu treten, wenn er (der Verein) es für nöthig finden sollte, die Regierung zu stürzen. Hr. v. Adelswärd theilte sogar die Bedingungen des Generals mit. Diese waren: Sturz der Regierung, keine Ernennung einer neuen Commission, ein Conseilpräsident mit Ministern seiner Wahl. In diesem letzten Punkte war der General bereit, sich mit dem Vereine zu verständigen. Er schloß nur Einen Mann aus, und als Hr. Thiers mehrmals nach dem Namen dieses „einzigen Mannes" fragte, antwortete Hr. v. Adelswärd endlich: „Sie sind es selbst." Worauf Hr. Thiers erwiderte: „Ich zweifelte nicht daran, aber es ist mir lieb, daß Sie es ausgesprochen haben." Diese Details beweisen, daß die Mission des Hrn. v. Adelswärd in der That officiell war, und daß der General sich nicht lange bitten ließ, die Executivcommission zu ersetzen. Rechnet man hinzu, daß er späterhin nichts gethan hat, um die Commission, die man theils der Unfähigkeit, theils der Nachlässigkeit beschuldigte, im Grund aber nur ihre Meinung der Meinung des Generals untergeordnet hatte, in den Augen des Publicums zu rechtfertigen, so wird man mit uns eingestehen, daß der Vorwurf der Undankbarkeit, den Hr. Garnier-Pagès dem General machte, nicht ungegründet war.

Wir hielten es für nöthig, dies hervorzuheben, weil man einen Mann, der Aussichten hat, zum Präsidenten der Republik ernannt zu werden, von allen Seiten kennen muß. Wir glauben, das Resultat der vorgestrigen Sitzung in folgenden Worten zusammenfassen zu können: Sie war ein glänzender Erfolg für den General Cavaignac in politischer und parlamentarischer Beziehung, und wird — und zwar zu unserer großen Genugthuung — nicht verfehlen, einen günstigen Einfluß auf das Resultat der Wahlen zu äußern, aber auf den persönlichen Charakter des Generals Cavaignac als Menschen hat sie einen häßlichen Schatten geworfen.

Großbritannien.

London 28. Nov.

Das Morning Chronicle fragt, ob etwas Wahres an dem Gerüchte sei, daß der englische Gesandte in Berlin, Lord Westmoreland, sich erlaubt habe, den König von Preußen mit Rathschlägen in Bezug auf die dortigen Verwickelungen zu behelligen, was bei Lord Palmerston's krankhafter Interventionssucht allerdings zu befürchten sei.

— Prinz Albert hat die unweit Balmoral liegende Besitzung Birkhall (in den schottischen Hochlanden) für 13,900 Pf. St. gekauft. Das Schloß Balmoral gehört der Königin.

— Mit dem Plaidoyer des Advocaten für und des Generalanwalts gegen Donoghue am 25. Nov. schlossen die Verhandlungen über die Cassationsgesuche der vier in Clonmel wegen Hochverraths Verurtheilten. Da mit diesem Tage zugleich die Session zu Ende ist, wird die Entscheidung erst im nächsten Termine, der am 11. Jan. beginnt, erfolgen. Bis dahin bleiben die Verurtheilten in Dublin in Haft. Hr. Duffy, der Herausgeber der «Nation», erscheint in der nächsten Session der Assisen der Grafschaft Dublin, die am 12. Dec. beginnt, vor Gericht. Die Anklage gegen die Landleute, welche an dem Aufstand in Balingerry Theil genommen, wird vor den Frühjahrsassisen in Tipperary verhandelt.

— Aus **Malta** wird berichtet, daß der britische Gouverneur den neuen französischen Consul in Valetta, Oberst Pelissier, nicht anerkennen wolle, weil er Ingenieuroffizier ist.

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 29. Nov. Oestr. Bkact. 1168; 250 Fl. L. 78 3/4; 500 Fl. L. 117 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 75 1/4; Bad. 50 Fl. L. 44 3/4; Darmst. 50 Fl. L. 59 1/2; 25 Fl. L. 20 3/4; Nass. 25 Fl. L. 20 3/8; Sard. 25 1/8; Kurhess. 25 1/4. Disc. 1 3/4 %. Taunusb. 265; Nordb. 39 1/2; Bexb. 64 7/8.

Wiener Börse, 28. Nov. Bkact. 1090; Met. 5pc. 79; 4pc. 64; 3pc. 49; 500 Fl. L. 134; 250 Fl. L. 88 1/2; Nordb. 98 1/2; Glogg. 92; Mail. 65; Livorn. 63 1/2; Pesth. 62 1/8.

Berliner Börse, 30. Nov. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatssch. 3 1/2 pc. 76 1/2, Seehdl. Prämsch. 92, Pfandbr. westp. 3 1/2 pc. 83 1/4, posen. 4pc. 95 1/2 Br., neue 3 1/2 pc. 79 Br., ostpreuß. 3 1/2 pc. 88 1/2, pomm. 3 1/2 pc. 90 3/4 Br., kur- und neumärk. 3 1/2 pc. 90 3/4 Br., Bankanth. 88 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 5/6, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 56 1/2 Br., Berl.-Anh. Litt. A. und B. 82, Pr.-Act. 4pc. 86, Berl.-Hamb. 4pc. 64 1/4, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 92 1/2, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 55, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 81, 5pc. 88, Berl.-Stett. 88 7/8, Prior. 99 3/4, Köln-Mind. 4pc. 77, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 92 1/2, Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Düsseld.-Elbf. Prior.-Act. 4pc. 77, Kiel-Alt. 4pc. 89 Br., Mecklenb. 33 1/2, Magdeb.-Leipz. Prior.-Act. 91, Niederschl. 4pc. 68 1/2, Prior.-Act. 4pc. 86, 5pc. 96 1/4, Prior. Serie III. 5pc. 90 1/8, Oberschl. Litt. A. 3 1/2 pc. 91, Litt. B. 3 1/2 pc. 91, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. 50 3/4, Prior. 4pc. 78 Br., Starg.-Pos. 4pc. 68 1/2, Thür. 4pc. 50 Br., Prior. 4 1/2 pc. 85, Wilh.-Bahn Prior.-Act. 5pc. 95. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 81 1/4, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40 3/8. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102 1/2, 1. Anl. Hope 4pc. 84 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83 1/2 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 67 5/8, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 1/2 Br., (neue) 4pc. 91 Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 70, à 300 Fl. 95 1/2, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 80, Bank-Cert. zinsl. 13 1/4, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 1/2 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Leipziger Börse am 1. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. G.	k. S.	—	143[illegible]
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102[illegible]
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99[illegible]
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldor. à 5 Thlr.	k. S.	—	112[illegible]
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99[illegible]
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. im S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 2[illegible]	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81[illegible]	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 5/16 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12[illegible]
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17[illegible]
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6[illegible]
Kaiserl. do. do. do.		—	6[illegible]
Bresl. do. à 65½ As do.		—	6[illegible]
Passir do. do. à 65 As do.		—	5
Conv.-Spec. u. Gld.		—	—
idem 10 u. 20 Kr.		—	[illegible]
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. do. do. do.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	75
do. kleinere	—	—
à 4 % do. do. v. 500	—	87
do. do. v. 500 u. 200 à 5 %	—	101
do. do. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	82
do. kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4 %, später à 3% v. 100 Thlr.	—	70[illegible]
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	75
do. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	84[illegible]	—
do. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ %		[illegible]
v. 500	—	79
v. 100 u. 25	—	—
,, lausitzer do. à 3 %	—	74[illegible]
,, do. do. à 3½ %	—	85[illegible]
,, do. do. à 4 %	—	95[illegible]
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 40 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	79[illegible]
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103 % am 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	150	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	95[illegible]
Sächs.-Schles. do. pr. 100	73	—
Chemn.-Ries. do. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. do. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. do. pr. 100	—	104

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Crown- Kronen-
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Die **Kronen-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** versichert das Leben der Menschen auf kürzere oder längere Fristen **gegen feste billige Prämien**, ohne Nachzahlungen bei größeren Verlusten zu beanspruchen.

Bei der Sicherheit eines großen Capitals und niedriger Prämien bietet die Gesellschaft noch den Vortheil, daß sie **zwei Drittheile ihres Gewinnes** den auf Lebenszeit versicherten Mitgliedern überweist.

Dieser Gewinn (Bonus), welcher alle sieben Jahre zur Berechnung und Vertheilung kommt, betrug bei der letzten Vertheilung im Durchschnitt 31 Procent der während sieben Jahren eingezahlten Prämien.

Hieraus erhellt, daß die Crown-Compagnie vollständig die Vortheile der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften bietet, während sie Vorzug vor denselben dadurch gewinnt, daß sie bei großer Sterblichkeit durch Typhus oder andere epidemische Krankheiten ihre Mitglieder **nicht mit Nachschüssen belastet**, sondern ihren auf nahe an **Vier Millionen** angesammelten sofort realisirbaren Fonds, und außerdem die Verpflichtung der Actieninhaber einsetzt, welche für alle Obliegenheiten der Gesellschaft verhaftet sind.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen von 50 bis 5000 Pfund Sterling, zahlt außerdem Leibrenten oder Annuitäten, und kann man endlich die Aussteuer oder Mitgift für Kinder bei derselben decken. Ganz von selbst versteht sich, daß:

für Mitglieder der Communalgarde oder Bürgerwehr die Policen in voller Kraft bleiben, auch für den Fall, daß sie bei Unruhen in Ausübung ihrer Bürgerwehrpflicht ihr Leben verlieren.

Nach den Versicherungsbedingungen ist diese Bemerkung überflüssig und nur hervorgerufen durch die Erklärung anderer Gesellschaften.

Die Prospecte der Gesellschaft sind auf meinem Comptoir: **Universitätsstraße Nr. 4**, unentgeltlich abzunehmen und jede zu wünschende Auskunft zu erhalten.

Leipzig, im October 1848. Der Haupt-Agent der Crown-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
Julius Meissner.

[3458—60]

Oeffentliche Vorladung.

Es sind hierselbst verstorben:

1) am 11. December 1845 die Witwe des Schneidermeisters **Buchwitz, Wilhelmine** geborene **Heinecke**, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 12 Thlr.;
2) am 29. Juni 1846 der beim großen Friedrichs-Waisenhause hierselbst angestellt gewesene Knabenaufseher **Karl Dosse**, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 30 Thlr.;
3) am 23. October 1846 die Webergesellen-Witwe **Schäfer, Juliane** geb. **Rohrbeck** aus Landsberg a. W. gebürtig, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 40 Thlr.;
4) am 27. November 1846 die Witwe des Garderobiers **Wilhelm, Sara Margarethe** geb. **Eisenmarck**, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 40 Thlr.

Auf den Antrag der Nachlaßcuratoren werden hiermit alle Diejenigen, welche an die gedachten Verlassenschaften ein Erbrecht zu haben glauben, insbesondere auch ad 3 der dem Aufenthalte nach unbekannte Töpfergeselle Karl Rohrbeck, vorgeladen, spätestens in dem

am 29. Juni 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichtsassessor Sello im Verhörzimmer Nr. 21 des Königl. Stadtgerichts, Jüdenstraße Nr. 59, eine Treppe hoch, anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu Denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justizcommissarien Justizrath Jordan, Justizcommissarius Licht und Furbach vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut der berechtigten Behörde wird ausgeantwortet werden.

Berlin, den 13. Juli 1848.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz, Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlass-Sachen.

[2698—700]

Edictal-Ladung.

Demnach die abwesenden drei Gebrüder **Frölig**: 1) **Rudolf** Heinrich, 2) Johann **Heinrich** Conrad, und 3) Johann **Julius** Heinrich, Söhne des hierselbst verstorbenen vormaligen Herzoglich Braunschweigischen Corporals, nachmaligen Polizeidieners Johann Andreas Christoph Frölig, falls sie noch am Leben wären, das 70. Lebensjahr überschritten haben würden, so werden dieselben auf den Antrag ihrer Schwester, der unverehelichten Juliane Frölig hierselbst, vorgeladen, sich in dem auf

den 25. August 1849, Morgens 10 Uhr,

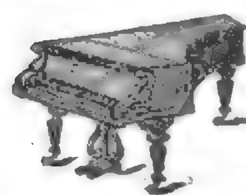
allhier angesetzten Termine zu stellen, widrigenfalls dieselben für **todt** werden erklärt werden und über deren Nachlaß den Rechten nach verfügt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an das Vermögen der Verschollenen zustehen sollten, aufgefordert, solche in dem beregten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und thunlichst klar zu machen.

Wolfenbüttel, den 30. Juni 1848.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Kreis-Gericht daselbst.

[2334—36] [L. S.] **Voges.**



Die [3915]

Pianoforte-Fabrik
von Alexander Bretschneider
in **Leipzig**, Bairischer Platz Nr. 5,



empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer Auswahl der schönsten **Pianofortes** in Flügel- und Tafelform, mit deutschem und englischem Mechanismus, und verspricht neben mehrjähriger Garantie für die Instrumente, möglichst billige Preise.

Verkauf einer Buchdruckerei und Buchhandlung.

In einer Kreisstadt Pommerns ist eine seit 1. April d. J. ganz neu eingerichtete Buchdruckerei, mit eiserner Presse, einzig im Orte, nebst Buchhandlung, für den Preis von 2000 Thlr. zu verkaufen. Auch für einen Buchhändler würde die Annahme dieses Geschäfts sehr vortheilhaft sein. Nähern Nachweis ertheilt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3898]



Lieber C. L., gedenke deiner bekümmerten Aeltern; kehre zurück! F—t.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

C. Büchner,

Die Auswanderung
und
Ansiedelung in vereinigten Colonien
für Bemittelte und Unbemittelte,

oder praktische Andeutungen, wie die Auswanderung am zweckmäßigsten geregelt, die Beschaffung der nöthigen Mittel für Unbemittelte erreicht, überhaupt der beste Erfolg für solche gesichert werden kann.

Mit einem Grundriß. 8. Brosch. 10 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Vollständiger
HAND-ATLAS
über alle Theile der Erde.
In 45 Karten.

Colorirt 1 Thlr., schwarz 18 Ngr.

Dieser Atlas empfiehlt sich durch seine Vollständigkeit, namentlich in Bezug auf die deutschen Bundesstaaten, sowie durch überaus billigen Preis ganz besonders zum Schul- und Handgebrauch.

Leipzig, im December 1848.

[3916] *F. A. Brockhaus.*

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 3. Dec. Zum ersten Male: **Die Sündenböcke**, Lustspiel in 3 Acten von Roderich Benedix. — Hierauf (neu einstudirt): **Vierzehn Mädchen in Uniform**, Vaudeville-Posse in 1 Act, nach dem Französischen von L. Angely.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Karl Friedrich Uhlemann in Frankenberg mit Frau Wilhelmine Höppner.

Getraut: Hr. Robert Brembach in Colditz mit Frl. Johanne Dorothea Herfurth in Hainichen. — Hr. Karl Dix in Gera mit Frl. Emilie Reinsberg aus Leipzig. — Hr. Wilhelm Held in Neuenschütz mit Frl. Bertha Laube aus Deuben. — Hr. Ferdinand Hönicke in Leipzig mit Frl. Auguste Rethe.

Geboren: Hrn. Dr. W. A. Lampadius in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Wilhelm Vogel in Chemnitz eine Tochter.

Gestorben: Hr. Friedrich Barthold in Altenburg. — Hr. Pachtamtmann Franz Heinicke in Mückenberg. — Frl. Bertha Karoline Hirsch in Leipzig.

Sonnabend — Nr. 337. — 2. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland. **Frankfurt a. M.** Nationalversammlung: Die österreichische Frage. Der Entwurf der Verfassung. Bericht des Verfassungsausschusses in Betreff der Mediatisirung. Hr. Bunsen. Hr. Rönne. **München.** Verhaftung. Das Ministerium. Der Flottenverein. 0 **Leipzig.** Die Wahlliste des Deutschen Vereins. **Karlsruhe.** Die Prinzen von Baden. **Mannheim.** Die Untersuchung gegen Struve. **Kassel.** Die Stände. **Hadersleben.** Adresse des Handelsvereins an die deutsche Nationalversammlung. *Altenburg. Der Regierungswechsel. Actenstücke. **Schwerin.** Die Abgeordneten. Die Gesandtschaft in Paris. **Oldenburg.** Landtag. **Bernburg.** Der Reichscommissar. Petition. Die Regentschaft. †**Detmold.** Die Stadtverordneten in Lemgo.

Preußen. **Brandenburg.** Nationalversammlung. ††**Berlin.** Die Nationalversammlung. Das österreichische Ministerprogramm. **Berlin.** Die Nationalzeitung. — Das Correspondenzbureau der Nationalversammlung aufgehoben. Hr. v. Unruh. Der Belagerungszustand. — Die Stadtverordneten. *Aus Niederschlesien. Die pommersche Landwehr. — Russische Truppen. **Düsseldorf.** Die Untersuchungen. **Trier.** Die Unruhen in Bernkastel.

Oesterreich. ***Kremsier.** Schuselka's Interpellation. △ **Wien.** Der Reichstag. Die Zustände in Wien. **Wien.** Die loyalen Adressen. Fischhof. Wahl nach Frankfurt. **Wien.** Adresse der Nationalbank an Windisch-Grätz. **Brünn.** Protest gegen §§. 2 und 3 der deutschen Reichsversammlung. **Lemberg.** Galizien. Erzherzog Albrecht. Der Dniester.

Italien. **Turin.** Die Studenten. Die Kammer. **Modena.** Paßverweigerung. Entwaffnung. Programm des römischen Ministeriums.

Frankreich. Die italienische Frage.

Aegypten. Wien. Tod Ibrahim-Pascha's.

Handel und Industrie.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 30. Nov. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung sprachen in Betreff der österreichischen Frage noch Abg. Venedey (sehr heftig und gegen das Ministerium, namentlich gegen Reichsminister v. Schmerling persönlich polemisirend) für das Minoritäts- und Abg. Löwe aus Posen für das Majoritätsgutachten. Hierauf wurde abgestimmt, die Anträge vom Abg. Gold auf einfache und vom Abg. Phillips auf motivirte Tagesordnung abgelehnt. Dann bei namentlicher Abstimmung der Minoritätsantrag (Nr. 330) mit 270 gegen 185, dann der Majoritätsantrag (Nr. 330) mit 220 gegen 110 Stimmen in namentlicher Abstimmung verworfen. Auch die Anträge von den Abgg. Ostenrath und Wiesner wurden abgelehnt, sodaß das Resultat der zweitägigen Berathung ein rein negatives war. Die Anträge gehen nun an den Ausschuß zu erneuter Prüfung und Berichterstattung. Hierauf ging man zu dem Bericht des Abg. Francke über das Wahlausschreiben des Landesguberniums in Mähren über. Der Ausschußantrag lautete: In Erwägung, daß bei Wahlhandlungen, als nothwendige Bedingung des Vertrauens in die Wahl, die Wahlbehörde eines jeden Einflusses sich zu enthalten hat, der Erlaß des mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn vom 20. Oct. aber die Wahlbehörde zu einem Einflusse auffodert, erklärt die Nationalversammlung, daß der genannte Erlaß zu misbilligen ist, und fodert das Reichsministerium auf, in diesem Sinne das Erfoderliche wahrzunehmen.

Nach einer lebhaften Debatte, an welcher die Abgg. Graf Deym, Bally, Raveaux und Berger Theil nahmen, wurde die von den beiden Erstern beantragte Tagesordnung abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Am Schluß der Debatte entspann sich noch eine lange Debatte darüber, ob in der nächsten Sitzung (2. Dec.) die Grundrechte oder das Capitel vom Reichstag auf die Tagesordnung kommen solle. Die Abstimmung entschied für Letzteres.

* **Frankfurt a. M.**, 29. Nov. Der von dem Verfassungsausschuß vorgelegte III. Abschnitt der Reichsversammlung, den Reichstag betreffend, lautet:

Art. I. §. 1. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshause.

Art. II. §. 2. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 3. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältnisse: Preußen 40, Oesterreich mit Liechtenstein 36, Baiern 16, Sachsen 10, Hannover 10, Württemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen 10, Baden 8, Kurhessen 6, Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg 6, Holstein (Schleswig, siehe Reich. §. 1 Nr. 246) und Lauenburg 6, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz 6, Luxemburg mit Limburg 2, Braunschweig 2, Nassau 4, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie zusammen 6, Oldenburg 2, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold zusammen 1, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen zusammen 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1, im Ganzen 176 Mitglieder. §. 4. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. §. 5. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. §. 6. Wo mehre Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Princip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen. §. 7. Wenn mehre deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 8. Mitglied des Staatenhauses kann nur ein Solcher werden, welcher 1) Staatsbürger desjenigen Staats oder Staatenverbandes (s. §. 6) ist, welcher ihn sendet, 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 9. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Art. III. §. 10. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. §. 11. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften.

Art. IV. §. 12. Die Mitglieder des Reichstags beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Den Mitgliedern des Staatenhauses werden die Tagegelder und Reisekosten von dem Staate, der sie gesendet hat, den Mitgliedern des Volkshauses aus der Reichskasse gezahlt. §. 13. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden. §. 14. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Art. V. §. 15. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens einem Drittheil der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erfoderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. §. 16. Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. §. 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erfoderlich. §. 17. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause für sich zu. §. 18. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. §. 19. Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags in folgenden Fällen erfoderlich: 1) wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt; 2) wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matricularbeiträge erhebt; 3) wenn von Reichs wegen Banken angelegt oder bewilligt werden; 4) wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (siehe Reichsgewalt §. 37); 5) wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden; 6) wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten; 7) wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen; 8) wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

Art. VI. §. 20. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. §. 21. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen. §. 22.

Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben. §. 23. Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags.

Art. VII. §. 24. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich, und zwar für die Dauer einer ganzen Sitzungsperiode. §. 25. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. §. 26. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung. §. 27. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.“ §. 28. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses; eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. §. 29. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. §. 30. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Art. VIII. §. 31. Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 32. In diesem letztern Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen. §. 33. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzung verhängt worden ist. §. 34. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. IX. §. 35. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und von denselben gehört zu werden. §. 36. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. §. 37. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein. §. 38. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Frankfurt a. M., 30. Nov. Der Bericht des Verfassungsausschusses über die Selbständigkeit der kleinern deutschen Staaten (Berichterstatter: Abg. G. Beseler) ist der Nationalversammlung vorgelegt, und zwar hat der Verfassungsausschuß beantragt: „die Nationalversammlung wolle beschließen, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen.“ Es sind jedoch hierzu zwei Minoritätsgutachten zu bemerken, deren erstes, von den Abgg. Wigard, Römer und Schreiner, beantragt: „die Nationalversammlung möge die provisorische Centralgewalt beauftragen, die Mediatisirung der kleinern deutschen Staaten, oder wo dies nicht angeht, deren Vereinigung in Staatsverbänden auf dem Wege des Vertrags zu vermitteln und kräftigst zu unterstützen,“ in dem zweiten aber die Abgg. Waitz, Ahrens, Somaruga, Mittermaier und Zell beantragen: „die Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsgewalt aufzufodern, die Zusammenlegung der kleinern Staaten zu Staatenverbänden nach Kräften zu befördern, unter Umständen die Vereinigung einzelner derselben mit einem größern Staate zu vermitteln.“

— Die Deutsche Zeitung fragt: Warum ist Hr. Bunsen, den die Reichsgewalt bereit war, zum Reichsgesandten in England zu ernennen, noch immer blos preußischer Gesandter? An Hrn. Bunsen kann die Ursache nicht liegen; er selbst hat längst angerathen, den preußischen Gesandten im Auslande (vorbehaltlich einiger Aenderungen in den Personen) vorläufig auch das Reichsmandat zu übertragen. — Warum sitzt Hr. v. Rönne, dem Preußen auch seine Vollmacht für Washington übertragen wollte, noch immer voll Verdruß in Neuyork mit nichts als dem Reichsmandat in der Tasche?

0 **Leipzig**, 2. Dec. Gestern Abend wurde die vom Deutschen Vereine für Leipzig (22., 23. und 24. Wahlbezirk) aufgestellte Candidatenliste der Abgeordneten zu unserer Ständekammer verkündet. Die Candidaten sind für die I. Kammer der Prof. Dr. Steinacker und Consul Dufour-Feronce; für die II. Kammer Archidiakonus Dr. Fischer (innere Stadt 23. Wahlbezirk), Prof. Haupt (innere Vorstadt 24. Wahlbezirk) und Stadtgerichtsrath Steche (äußere Vorstadt 22. Wahlbezirk).

München, 29. Nov. Vorgestern ward der Buchdruckereibesitzer Deschler, bei dem die Blätter: Gradaus, Rückwärts, Freies Wort, Reisende Teufel, Revolutionsteufel, Damenzeitung 2c. gedruckt werden, aus bis jetzt unbekannten Ursachen verhaftet und seine Papiere mit Beschlag belegt. Auch ein Colporteur des Hrn. Deschler, welcher den Vertrieb obiger Journale in der Provinz besorgt, wurde am 12. Nov. zu Neuulm wegen deren Verkauf arretirt und befindet sich seit dieser Zeit in Haft. — Hier gehen Gerüchte von einem Entlassungsgesuche der Minister Lerchenfeld und Heintz; nach einer Version soll dieser Schritt mit der Abgeneigtheit derselben, in eine beabsichtigte abermalige Vermehrung des Heeres zu willigen, zusammenhängen. — Bei der Sendung des münchener Flottenvereins (Nr. 331) befand sich auch ein silberner Becher, welcher von den Gebern zum unmittelbaren Gebrauch auf einem der deutschen Kriegsschiffe bestimmt worden, und ein Fernrohr aus dem Fraunhofer'schen Institut, bestimmt für den Capitain des ersten deutschen Kriegsschiffs. (Bair. Bl.)

Mannheim, 29. Nov. Die Untersuchung gegen G. Struve ist so weit vorgerückt, daß er nächster Tage die Anklage von Seiten der Staatsbehörde erwartet. Nach dem Gange der Untersuchung sieht Struve in seiner Person zugleich die Sache der republikanischen Partei vor Gericht gezogen, und er hat sich darum besonders noch den republikanisch gesinnten Abgeordneten Obergerichtsadvocat Brentano zur Vertheidigung berufen, welche dieser sofort übernehmen wird. G. Struve ist zur Zeit in Rastatt in Haft, seine Frau in Freiburg. (M. Abdz.)

Kassel, 30. Nov. Die Ständeversammlung hielt gestern zum Behufe der Präsidenten- und Secretairwahl sowie der Wahl des Legitimations-Prüfungsausschusses ihre erste Sitzung. Zum Präsidenten wurde Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, zum Vicepräsidenten Oberpostmeister Nebelthau, zum Secretair Abg. Manns und zu dessen Stellvertreter Abg. Oetker gewählt. Zu Mitgliedern des Legitimations-Prüfungsausschusses wurden gewählt die Abgg. Nebelthau, Henkel, Knobel, Lederer, v. Schenk und Oetker. (K. A. Z.)

Hadersleben, 27. Nov. Der hiesige Handelsverein hat eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung beschlossen, in welcher die Bitte gestellt wird: Die hohe deutsche Nationalversammlung wolle, unter Verwerfung der von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß in Betreff der deutschen Schiffahrt gestellten Anträge, nur einem auf die möglichste Entfesselung der Schiffahrt und des Handels gerichteten Systeme ihre Zustimmung ertheilen. — Ein Protest vom Kirchspiele Wilstrup im Amte Hadersleben an die gemeinsame Regierung verlangt, in der bisherigen Verbindung mit Schleswig und Holstein zu bleiben. (B. H.)

* **Altenburg**, 1. Dec. Hier sind im Laufe des gestrigen Tages folgende Actenstücke veröffentlicht worden:

I. Wir Joseph, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen 2c. Die durch die neuern Zeitereignisse mannichfach gestörten Beziehungen zwischen uns und unsern geliebten Unterthanen und der innige Wunsch, eine Ausgleichung und Versöhnung zwischen Fürst und Volk nach Kräften zu erleichtern, haben uns zu dem reiflich und gewissenhaft erwogenen Entschlusse bestimmt, auf unsere Regierung zu Gunsten unsers nächsten rechtmäßigen Stammfolgers, unsers vielgeliebten Bruders, des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen Hoheit und Liebden, zu verzichten und mit dieser Verzichtleistung die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg in dessen gesammten Gebietstheilen sammt allem in der Staatserbfolge forterbenden Hauseigenthum auf dem Grunde der Staats- und Hausverträge an unsern genannten Herrn Bruder vom heutigen Tage an übergehen zu lassen. Vorstehende unsere Erklärung haben wir mit unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedrucktem herzogl. Insiegel vollzogen, auch in die Gesetzsammlung aufzunehmen befohlen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bestimmen wir noch, daß wir künftig den Titel „Herzog Joseph zu Sachsen“ führen werden. Gegeben Altenburg, den 30. Nov. des Jahres 1848, im 14. unserer Regierung. Joseph, Herzog zu Sachsen. Graf Louis Beust. Sonnenkalb.

II. Wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein 2c. Nachdem unsers vielgeliebten Bruders, des regierenden Herzogs Joseph, Hoheit und Liebden, sich unterm heutigen Tage aus freiem Entschlusse bewogen gefunden haben, zu unsern Gunsten den Verzicht auf die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg zu erklären und mit dieser Entsagung die Regierung des Herzogthums in dessen gesammten Gebietstheilen sammt allem in der Staatserbfolge forterbenden Hauseigenthum auf dem Grund der Staats- und Hausverträge an uns, als nächsten Stammfolger, übergehen zu lassen; so erklären wir hiermit feierlich den Antritt dieser Regierung und sind entschlossen, solche in Gemäßheit des für das Herzogthum Altenburg bestehenden und von uns bereits mittels Accessionsurkunde vom 8. Jun. 1832 als verbindlich anerkannten Grundgesetzes vom 29. April 1831, sowie nach Maßgabe der inmittelst mit der Landschaft des Herzogthums vereinbarten Abänderungen dieser Verfassungsurkunde, insbesondere des Gesetzes über die Wahlen landschaftlicher Abgeordneter vom 10. April 1848 und des Gesetzes über die landständische Initiative bei Gesetzesvorschlägen vom 21. Oct. 1848, zu führen und zu handhaben, wie wir zur Vollziehung des §. 200 des Grundgesetzes hierdurch annoch ausdrücklich erklären und versichern wollen. Wir versehen uns demnach zu sämmtlichen Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Land, allen Vasallen, Dienern und Beamteten

und überhaupt allen unsern Erblanden Angehörigen, welches Standes, welcher Würde und welches Wesens sie immer sein mögen, daß sie uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, uns unverbrüchliche Treue und Gehorsam leisten und in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre Landesherrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen uns bezeigen werden, wogegen ihrer Aller Bestes auf alle Weise zu befördern und eine auf Gerechtigkeit, Liebe und Wohlwollen gestützte Regierung zu führen unser ernstes Bestreben und unsere theuerste Regentenpflicht sein wird. Sämmtliche Stellen und Behörden im Herzogthume haben übrigens ihre Verrichtungen nach ihren aufhabenden Amtspflichten ohne Unterbrechung und Veränderung fernerhin fortzusetzen und die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter unserm Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, zu erlassen. Wir verbleiben unsern gesammten Unterthanen und Dienern mit herzoglicher Huld und Gnade wohl beigethan. Gegeben in unserer Residenz Altenburg, am 30. Nov. des Jahres 1848. (L. S.) Georg, Herzog zu Sachsen-Altenburg. v. d. Gabelentz. Graf Louis Beust. Sonnenkalb.

Die Ansprache des Herzogs Joseph, mit welcher er vom Lande Abschied nimmt, ist heute dem Amts- und Nachrichtsblatte beigelegt. Dieselbe lautet:

W. Mit derselben Liebe, von der ich mich geleitet fühlte, als ich das herrliche, von Gott mir aufgetragene Amt eines Landesherrn des Herzogthums Altenburg antrat, und bis jetzt, oft selbst verkannt und misdeutet, fortführte, ja mit derselben Liebe zu den mir anvertraut gewesenen Unterthanen, scheide ich aus diesem göttlichen Berufe und lege die Regierung in die Hände meines geliebten Bruders, des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, nieder. Möchten doch alle Bewohner des Herzogthums es auch als einen Act meiner Liebe zu ihnen betrachten, daß ich mich entschloß, ihn zu vollziehen, indem mein geliebter Bruder von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Pflichten durchdrungen ist, die unzertrennlich von der Stellung sind, welche der Regent eines Landes zu erfüllen hat. Gebt euch nur mit vollem Vertrauen hin und laßt euch unter keiner Bedingung durch irgend Jemand von der Ueberzeugung abbringen, daß euer nunmehriger Landesfürst, nach bestem Wissen und Gewissen kein zulässiges Mittel, das er als solches erkennen kann, unterlassen wird, um eure Wohlfahrt auf sichern und nicht eingebildeten Wegen zu fördern. Ich fühle es entschieden, daß mein Entschluß, die Regierung des Landes noch bei meinen Lebzeiten in die Hände übergehen zu lassen, die nach meinem Ableben die nächste rechtliche Anwartschaft darauf gehabt haben würden, ein rechter in jetziger Zeit war, und es ist mir dabei zu Muthe, als ob ich eine mein Gewissen befriedigende Pflicht erfüllt hätte.

Denen meiner bisherigen Unterthanen, welche mir mit Liebe und Vertrauen und Dankbarkeit für mein Bestreben, sie zu beglücken, entgegenkamen, danke ich von ganzer Seele, daß sie mir auf diese Weise meinen schönen, aber schwierigen Beruf erleichterten und Freudigkeit in demselben bereiteten. Denen, die mich verkannten, verkennen wollten und sich über den wahren Sinn meiner Bestrebungen irre leiten ließen, sowie selbst Jenen, welche sich ein Geschäft daraus machten, mir die Herzen meiner Unterthanen zu entfremden, möge dies der ewige Gott in Gnaden verzeihen. Ich scheide in Frieden und also ohne den mindesten persönlichen Groll von ihnen. Gottes Segen, ohne den nichts gedeihet, ruhe auf dem Lande und seinen Bewohnern, und fördere die Absichten des nunmehrigen Landesherrn, es zu beglücken. Altenburg, 30. Nov. 1848. Joseph, Herzog zu Sachsen.

Schwerin, 28. Nov. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde folgendes Amendement des Abg. Schwarz zum Antrag des Abg. Störzel wegen Aufhebung der Lotterien und des Hazardspiels zu Doberan angenommen: Hohe Versammlung wolle 1) in Erwägung, daß die Frage wegen Aufhebung sämmtlicher Lotterien in Deutschland von der Nationalversammlung zu Frankfurt in Berathung gezogen, beschließen, den Antrag des Abg. Störzel an den Finanzausschuß zu verweisen, und 2) wegen Aufhebung des Hazardspiels (Spielbank) zu Doberan beschließen, auch diese Frage zur Berichterstattung an den Finanzausschuß zu verweisen.

— Der Großherzog von Schwerin hat die Auflösung der Gesandtschaft zu Paris verfügt.

Oldenburg, 28. Nov. In der Sitzung des Landtags am 24. Nov. ward bekannt, daß die angeordnete Neuwahl zur Fortsetzung der aus dem Landtag ausgetretenen Abgeordneten des Fürstenthums Birkenfeld ohne Erfolg geblieben war. Es wurde beschlossen, die Regierung um Anordnung neuer Urwahlen im Fürstenthume zu ersuchen. Hiernächst schritt der Landtag zur zweiten Berathung über diejenigen seiner Beschlüsse, welche von der Staatsregierung beanstandet sind. Von Wichtigkeit war zu Art. 1, 9 und 10 der Antrag der Staatsregierung auf Aufhebung des Beschlusses, welcher die Staatseinheit des Großherzogthums gegen Erbansprüche der sonderburger Agnaten sicher zu stellen den Zweck hatte. Der Landtag beharrte jedoch entschieden und einstimmig bei seiner früher ausgesprochenen Ansicht. — In der heutigen Sitzung führte die zweite Berathung zu der letzten Entscheidung über die beiden wichtigsten Verfassungsfragen: directe Wahlen und suspensives Veto. Der Antrag, die directe Wahl sofort als Regel des Staatsgrundgesetzes anzunehmen, konnte freilich keine Majorität gewinnen, mit 15 gegen 13 Stimmen ging aber doch der Beschluß durch: „Dem nächsten ordentlichen und ferner jedem nachfolgenden ordentlichen Landtage bleibt es vorbehalten, nach weiterer Erwägung eine directe Wahl grundgesetzlich anzuordnen, ohne an diejenigen Vorschriften gebunden zu sein, welche für Abänderung des Staatsgrundgesetzes gegeben sind." Der Antrag auf das suspensive Veto lautete: „Ein Gesetz kann vom Großherzoge nur in Uebereinstimmung mit den Ständen erlassen, aufgehoben, geändert oder authentisch ausgelegt werden. Ein Gesetzentwurf, der das Staatsgrundgesetz nicht abändert, wird auch ohne die Zustimmung des Großherzogs Gesetz und ist als solches zu publiciren, wenn er auf drei nach einander folgenden Landtagen, zwischen denen jedesmal eine Wahl liegt, gleichlautend beschlossen worden. Für die Beschlüsse des zweiten und dritten Landtags müssen drei Viertel der anwesenden Abgeordneten gestimmt haben." Die namentliche Abstimmung ergab für das beantragte Suspensivveto 18, gegen dasselbe nur 10 Stimmen. Zu Art. 39 wurde die bei der ersten Berathung für die Fälle des Standrechts ausnahmsweise beibehaltene Todesstrafe abgestellt, mit Hinblick auf die Füsilladen in Wien recht vielstimmig. (W.-Z.)

Bernburg, 30. Nov. Abermals befindet sich unser ganzes Ländchen in fieberhafter Spannung. Der seit dem 10. Nov. hier befindliche Reichscommissar Ammon hat bis jetzt noch fast gar nichts gethan, um Dem, was man von ihm gehofft hatte, nachzukommen. Er arbeitet täglich in seinem Zimmer, läßt sich alle Chargirte der Stadt vorstellen, den Landtag dagegen besuchte er nicht, erklärte offen, dies nicht thun zu wollen, griff aber in mehre Verwaltungsgegenstände ein. Dabei hatten wir das quedlinburger provisorische Ministerium, das sich jedoch nicht in den Ständesaal wagte, sondern ein paar Vertreter aus dem höhern Beamtenstande hineinsetzte und fortfuhr, die Thätigkeit des Landtags zu paralysiren. Dies hat denn nun endlich die Zustände in eine neue Phase hineingedrängt. Man ist auf die Regierungsunfähigkeit des Herzogs zurückgegangen. Schon dessen Vater hatte sie anerkannt durch Einsetzung eines Regentschaftsrathes, des sogenannten Conferenzrathes. Derselbe hat nun im Verlaufe des Sommers die Unklugheit begangen, aus seiner Stellung herauszugehen und sich zu Ministern, und zwar zu verantwortlichen, zu machen. Diese hielten sich natürlich nicht lange, sondern fielen in Folge der 14jährigen Conferenzrathssünden. Seit der Zeit nun haben wir hier keinen Regentschaftsrath, folglich einen durch und durch unhaltbaren Zustand. Seit dies nun kürzlich klar erkannt ist, auch der Reichscommissar selbst sich dahin geäußert hat, daß der Herzog nicht für regierungsfähig zu halten sei, ist eine Adresse an den Reichsverweser entworfen, in welcher um Uebertragung der Regentschaft an den Herzog von Dessau gebeten wird. Diese bedeckt sich gegenwärtig mit zahlreichen Unterschriften im ganzen Lande. Die Beamtenpartei reagirt natürlich aufs entschiedenste dagegen und will, da um die Regentschaft nicht herumzukommen ist, wieder einen Regentschaftsrath oder die Herzogin als Regentin. Indeß ist ihr Plan, die große Volksmasse für ihre Absichten zu gewinnen, in einer ehegestern abgehaltenen Bürgerversammlung total misglückt. Auch der Landtag hat sich mit 18 Stimmen gegen 1 für die Regentschaft des Herzogs von Dessau erklärt und folgende Petition an den Erzherzog-Reichsverweser gestern abgesandt:

Durchlauchtigster Erzherzog! Unsere Zustände hier sind von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht länger andauern dürfen, wenn der moralische Haltpunkt, worauf ein Volk seine Zukunft stützen muß, nicht ganz und gar untergraben werden soll. Auf der einen Seite geduldiges Harren auf endliche Ausführung zwei und drei Monate alter Beschlüsse des Landtags, welche jahrelange Klagen betreffen und tief in das allgemeine Wohl eingreifen, festes Vertrauen auf die Vertreter des Volks — auf der andern fortwährendes Wühlen zu Gunsten der alten Wirthschaft, völlige Nullificirung der Landtagsbeschlüsse, Festhalten an Personen, die dem Volke verhaßt sind und offen erklären, der Landtag möge beschließen, was er wolle, das sei ganz gleichgültig. Es ist Pflicht, uns bei Beurtheilung dieser Umstände nicht blos auf den Augenblick zu beschränken, und deshalb hätten wir den Gegenstand schon länger so in die Hand nehmen sollen, wie heute; ein tiefes Gefühl hat uns davon abgehalten. Nachdem aber das Volk selbst es gethan, dürfen wir nicht länger zögern, und bitten nun Ew. kaiserl. Hoh. eben so ehrfurchtsvoll wie gehorsamst: 1) daß Se. Hoh. der Herzog von Dessau die Regentschaft des Landes im Namen Sr. Hoh. unsers Herzogs übernehme, dabei jedoch unsere volle Selbständigkeit gewahrt bleibe; 2) daß derselbe sofort unsere Verfassung sanctionire und zu deren Gewährleistung ein volksthümliches Ministerium ernenne und ohne Verzug Geschworene und öffentliches Gerichtsverfahren einführe, eine etwanige Ausgleichung jener mit der Verfassung von Dessau aber einem besondern Gesammtlandtag auftrage. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Sache eine höchst dringliche ist, und wir vertrauen fest, Ew. kaiserl. Hoh. werden dem Reichscommissar sofort die nöthige Instruction zufertigen lassen. Wenn solchergestalt ein constitutioneller Rechtsboden geschaffen und von obenher in die Bahn wahrhafter Gesetzlichkeit eingelenkt wird — dann fährt Anhalt-Bernburg fort, das Bild einer musterhaften Ruhe zu geben, und 50,000 Menschen werden in Ew. kaiserl. Hoh. dankbar Denjenigen verehren, durch welchen es ihnen möglich geworden ist, die bürgerliche Ordnung zu erhalten! Ehrfurchtsvoll Ew. kaiserl. Hoh. gehorsamste die Abgeordneten des anhalt-bernburgischen Landtags. Bernburg, am 29. Nov. 1848. (M.-Z.)

† **Detmold**, 29. Nov. In diesen Tagen hat das Collegium der Stadtverordneten in Lemgo mit 9 Stimmen (die Ausschlagsstimme des Präsidenten mitgerechnet) gegen 8 den Beschluß gefaßt, die Stadt als

reichsunmittelbar der deutschen Nationalversammlung anzutragen, und eine Adresse abgefaßt, die Abg. Vogt übergeben soll. Dasselbe hatte nämlich die Beschwerden, namentlich gegen Bürgermeister, Secretair und Forstrendant, welche seiner Zeit durch einen von der Regierung hinbeorderten Commissar untersucht und für nicht begründet, wenigstens mit keinen Beweisen unterstützt gefunden waren, in neuerer Zeit wieder aufgenommen und die Absetzung der oben bezeichneten städtischen Beamten ohne Urtel und Recht verlangt; darauf war ihm von der Regierung mit der Entschiedenheit und dem zurechtweisenden Tone geantwortet, der solchem wilden und ungesetzlichen Ansinnen gebührt, und hat es darüber erbittert mit seinem gesetzmäßigen Regenten brechen zu müssen geglaubt. Das ist allerdings eine auffallende Erscheinung, gleich wie ein anderer Vorgang. Der Congreß der vereinigten lippeschen Volksvereine hat nämlich kürzlich ein Mistrauensvotum gegen die Majorität in der Reichsversammlung zu Frankfurt beschlossen und nicht minder unsern Abgeordneten Schierenberg in einer Adresse aufgefodert, sich von der Majorität und damit von der Politik v. Schmerling's loszusagen oder sein Amt niederzulegen. Wenn man in weitern Kreisen von diesen Dingen vernähme, könnte man leicht zu dem Glauben verleitet werden, als ob es den Bestrebungen der radicalen Partei gelungen wäre, hier im ganzen Lande den Boden des Rechts aufzuwühlen. So ist es indessen nicht; mögen sich auch in neuester Zeit die radicalen, d. h. ultrademokratischen Gesinnungen etwas mehr verbreitet haben, so bleibt doch die beiweitem größere Mehrzahl in den Grenzen der Möglichkeit und hofft die Befriedigung ihrer Wünsche von ganz anderer Seite als von jener Partei. Der Theilnehmer an den demokratischen Vereinen, deren Zahl sich bei uns auf 15 beläuft, sind nicht mehr als höchstens etwas über 1000; auf unsere ganze, sich auf 112,000 Einwohner belaufende Bevölkerung (von 112 Einer ist denn doch kein geringes Verhältniß!) Um so weniger wird sich denn auch die Reichsversammlung durch die obigen Adressen bestimmen lassen, gleichwie unser Abgeordneter die Zuschrift ruhig ad acta legen wird.

Preußen.

Brandenburg, 1. Dec. Um 11 Uhr erklärt der Alterspräsident v. Brünneck die Sitzung der Nationalversammlung für eröffnet. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen. Ein Schreiben des Abg. Lüdicke wird verlesen, womit derselbe sein Mandat niederlegt. Hr. Niemeyer aus Halle zeigt an, daß er in dem stenographischen Berichte vom 27. Nov. als fehlend bezeichnet ist, er habe aber schon am 14. Nov. sein Mandat niedergelegt und dies auch damals dem Präsidium der Nationalversammlung angezeigt. Das Ministerium ist in Folge dessen ersucht worden, eine Neuwahl anzuordnen. Der Namensaufruf beginnt. Während desselben treten über hundert Abgeordnete vom Centrum, linken Centrum und der äußersten Linken ein; namentlich: Kirchmann, Kämpf, Bucher, Schneider, Grebel, Dirschke, Dörk, Resch, Krackrügge, Matthäi, Schaffraneck, Siebert, Wachsmuth, Weichsel, Borchard II. als Stellvertreter für Borchard I. u. A. Abg. Schneider verlangt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Alterspräsident v. Brünneck glaubt, daß, da die Versammlung heute beschlußfähig sein wird, man zuerst mit der Constituirung des Bureau vorangehen müsse. Es sei auch ein Antrag auf Vertagung gestellt, und das Resultat der Zählung werde bald proclamirt werden. Ich bin der Meinung, daß dies zuerst geschehe und dann sofort zur Constituirung des Bureau übergegangen werde, da vorauszusehen ist, daß wir heute beschlußfähig sein werden. Abg. Schneider: Zur Geschäftsordnung. Nach der Geschäftsordnung kann das Wort zu persönlichen Bemerkungen jederzeit genommen werden. Dies ist hier auch in den frühern Tagen geschehen, ohne daß die Versammlung vollzählig war. Alterspräsident v. Brünneck: Dies geschah, weil in diesen Tagen die Versammlung als nicht vollzählig im voraus zu erkennen war. Indeß werde ich den Beschluß der Versammlung einholen.

Abg. Parrisius (zur Geschäftsordnung): Von den verehrten Mitgliedern, die sich vom Anfang an in dieser Versammlung befunden haben, ich nenne z. B. Abg. Reichensperger, ist anerkannt worden, daß, wenngleich die Beschlußunfähigkeit der Versammlung noch nicht feststand, das Wort zu persönlichen Bemerkungen gestattet werden müßte. Sie werden nicht inconsequent sein, am wenigsten wenn es gilt, die Freiheit dieser Tribune zu beschränken. Ich verlange, daß die Versammlung darüber beschließe, ob das Bureau erst zu constituiren oder erst über die Vertagung abgestimmt werde. Alterspräsident v. Brünneck: Ich werde das Resultat der Zählung zunächst mittheilen: „Anwesend sind 260, entschuldigt 11, fehlend 131." Die Versammlung ist vollzählig; ich werde jetzt den Beschluß der Versammlung extrahiren. (Lärmender Widerspruch.) Abg. Dane: Nach §. 39 der Geschäftsordnung muß Jedem, der sich zu persönlichen Bemerkungen meldet, vor allen Andern das Wort gegeben werden. Ich protestire gegen jeden Beschluß der Versammlung darüber. Abg. Bauer aus Berlin: Es ist hier ein unnützer Streit. Ehe Sie nicht anerkannt haben, daß wir eine Versammlung sind, d. h. ehe wir nicht constituirt sind, können Sie nicht das Geschäftsreglement auf uns anwenden. (Lärm vom Berge.) Wenn in dieser Weise wieder verhandelt werden soll, so werden wir die Wünsche des Landes nicht erfüllen können. Ich bitte, mich von der Tribune herab zu widerlegen. Abg. Pelzer: Der §. 39 lautet: „Es können die Zulassung zum Worte verlangen: ... 2) Diejenigen, welche über eine persönliche Angelegenheit reden wollen." Daraus folgt nicht, daß die Versammlung Jeden hören müsse. Sollte dies zulässig sein, so würde die ganze Zeit mit persönlichen Bemerkungen hingehen. Was in Berlin geschehen ist, werden wir hier nimmermehr dulden. (Bravo rechts.)

Abg. Dahne: Wenn Sie Beschluß fassen wollen über eine persönliche Bemerkung, so setzen Sie da auch eine constituirte Versammlung voraus. Abg. Kämpf: Es ist gesagt worden, man werde hier nicht dulden, was man in Berlin geduldet habe. Ich weiß nicht, was Sie in Berlin geduldet haben. Aber Das weiß ich, daß Sie gerecht auch hier werden sein wollen. Nicht zehn werden hier sein, die den §. 39 so auslegen werden, wie er eben ausgelegt wurde. Abg. Wachsmuth: Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie in diesen drei Tagen sich noch nicht auf die Geschäftsordnung berufen haben, obwol Sie wußten, daß Sie unbeschlußfähig waren. Ich bestreite dem Hrn. Alterspräsidenten das Recht einen Beschluß in dieser Beziehung zu veranlassen. Alterspräsident v. Brünneck: Ich bin vollkommen dieser Ansicht. Nur heute habe ich geglaubt, das dringende Geschäft der Constituirung vor allen Dingen vornehmen zu müssen. Ich ertheile übrigens dem Abg. Schneider das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Schneider: Im Namen mehrer meiner politischen Freunde, und in meinem eignen Namen lege ich folgende Erklärung nieder: „Wir Unterzeichnete erklären, daß wir, festhaltend an dem Beschluß der Nationalversammlung vom 9. Nov., fortdauernd der Krone das Recht bestreiten, die Nationalversammlung von Berlin zu verlegen, sie zu vertagen oder aufzulösen. Nachdem die Fortsetzung der Berathungen der Nationalversammlung in Berlin durch Militairgewalt verhindert, und versucht worden ist, die hiesige Minorität, wenn auch auf ungesetzlichem Wege, durch Einberufung der Stellvertreter zu vervollständigen, erscheinen wir hier in Brandenburg, alle andern Rücksichten dem Wohle des Landes opfernd. Brandenburg, d. 1. Dec. 1848." (Folgen etwa 40 Unterschriften, die Namen v. Unruh, Phillips, Plönnies und Schneider an der Spitze.) Hierbei habe ich zu bemerken, und Ihnen im Auftrage des Präsidiums mitzutheilen, daß die Präsidenten v. Unruh, Phillips und Plönnies hier nicht haben erscheinen können, weil sie mit der Einberufung der noch fehlenden Mitglieder der Nationalversammlung nach Brandenburg noch beschäftigt sind. (Lachen auf der Rechten. Eine Stimme: Das ist doch zu arg!) Alterspräsident v. Brünneck: Es liegt ein Antrag des Abg. Parrisius vor, auf Vertagung der Sitzung bis Montag 10 Uhr. Ich muß bemerken, daß §. 31 sehr genau bestimmt, daß Anträge auf Tagesordnung und Vertagung der Discussion den Vorzug haben sollen. Es handelt sich hier aber um Vertagung der Sitzung. Ich stelle daher die Frage: ob sofort zur Constituirung des Bureau übergegangen werden soll? (Unruhe, von vielen Seiten wird widersprochen. Abg. Moritz und Andere verlangen namentliche Abstimmung. Abgg. Kunth, Parrisius, Duncker, Bornemann machen Bemerkungen über die Fragestellung. Der Alterspräsident läutet fortwährend mit der Glocke. Er ruft: Hören Sie doch nur! Abg. Weichsel: Dies Local ist nicht zum Hören. Man kann hier kein Wort verstehn!) Endlich beginnt der Namensaufruf. Das Resultat ist: 113 für, 145 gegen die Vertagung.

Alterspräsident v. Brünneck: Wir schreiten also sofort zur Constituirung des Bureau. Abg. Schneider (zur Geschäftsordnung): Ich habe vorher schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Präsidium damit beschäftigt ist... (Lärm.) Alterspräsident v. Brünneck: Das ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Abg. Schneider: Diese wird sofort erfolgen, und ich glaube, daß die Redefreiheit auch in Brandenburg beachtet werden wird. Es sind noch mehre Mitglieder hierher zu berufen. Als Secretair der Nationalversammlung weiß ich, daß über hundert Mitglieder noch nicht berufen sind. Der Antrag auf Vertagung erschien deshalb durchaus nothwendig. Gegenwärtig, da wir sehen, daß Sie auf die Vertagung nicht eingehen wollen, sind wir genöthigt, für heute den Saal zu verlassen. Abg. Baumstark: Es ist hier davon die Rede gewesen, daß ein Präsident v. Unruh und Vicepräsidenten mit Einberufung von Abgeordneten beschäftigt sind. Wir kennen keinen Präsidenten v. Unruh. Die Wahlen, die am 12. Oct. stattgefunden haben, hatten mit dem 12. Nov. ihre Wirkung verloren. Eine in der Zwischenzeit etwa vorgenommene Wahl können wir nicht anerkennen, weil sie nicht in gesetzlicher Weise, von einer gesetzmäßig verhandelnden Versammlung vorgenommen ist. Abg. Weichsel: Gesetzlich ist, daß die Mitglieder durch das Präsidium eingeladen werden. Es steht keineswegs fest, daß der Staats-Anzeiger von jedem Abgeordneten gehalten oder gelesen werden muß, am wenigsten wegen der Erlasse eines Ministeriums, das wir nicht anerkennen können. (Bravo! und ungeheurer Tumult.)

Abg. Fleischer: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß die Meinung des Abg. Baumstark nicht die meiner Freunde ist; aber keineswegs sind wir hierhergekommen, um Principienfragen und Zwiespalt hervorzurufen. Abg. Baumstark: Ich war der Erste, der in dieser Versammlung zur Versöhnung gesprochen hat. Aber die Art, wie heute diese Fragen angeregt sind, entspricht nicht dem Sinne der Versöhnung. Es thut mir leid, wenn ich irgend Jemand zu dem Glauben verleitet habe, daß ich einen Zankapfel in die Versammlung werfen wollte. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen. Abg. Parrisius: Ich habe den Antrag auf Vertagung gestellt. Wider meinen Willen ist derselbe ohne Discussion zur Abstimmung gekommen. (An 90 Mitglieder verlassen den Sitzungssaal.) Alterspräsident v. Brünneck fodert zur Abgabe der Stimmzettel zur Wahl des Präsidenten auf. Von mehren Seiten wird dagegen protestirt. Abg. Grebel verlangt den Namensaufruf, da die Versammlung nicht mehr beschlußfähig sei. Ein Anderer glaubte, daß die bisherigen Präsidenten noch im Amte seien. Abg. Bornemann erklärt, daß er, obgleich am 12. Nov. zum Vicepräsidenten erwählt, sich dennoch nicht als für diese Versammlung gewählt ansehen könne. Der namentliche Aufruf zur Abgabe der Stimmzettel findet statt. Alterspräsident v. Brünneck erklärt endlich, daß nur 172 Abgeordnete anwesend sind und demnach die Versammlung nicht mehr beschlußfähig ist. Abg. Simons bringt seinen Antrag: „die Stellvertreter für alle bei dem letzten Namensaufruf Abwesenden einzuberufen," zur Debatte. Von vielen Seiten wird dagegen protestirt, weil die Versammlung nicht mehr beschlußfähig sei. Nach längerer Debatte kommt man zur Abstimmung. Da verlangen Abg. Wachsmuth u. A. namentliche Abstimmung, um dem Lande zu zeigen, wer einen solchen unrechtmäßigen Beschluß faßt. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen werden. (Abgang des Dampfwagenzugs.)

†† **Berlin**, 1. Dec. Der heutige Tag ist der entscheidende für das Schicksal der preußischen Nationalversammlung und für die Fortsetzung der Vereinbarung zwischen der Krone und der Volksvertretung geworden! Dies Resultat ist durch Beschlußfähigkeit der Versammlung in Brandenburg als erreicht anzusehen, wozu nach langem Zögern und Feilschen endlich doch die Fractionen der äußersten Linken und des linken Centrums die Hand geboten. Von diesen beiden Fractionen waren heute Morgen ungefähr 80 Abgeordnete, in Folge ihrer gestrigen sehr lebhaften Parteiverhandlungen, nach Brandenburg aufgebrochen, mit der mehr oder weniger entschiedenen Absicht, dort sofort ihre Plätze in der Versammlung einzunehmen. Darunter mögen sich an 20 Mitglieder der äußersten Linken befunden haben. Auch die Hauptführer des linken Centrums haben heute die kritische Reise angetreten, unter diesen die HH. v. Unruh, v. Kirchmann, Wachsmuth und Arntz.

Das Programm des österreichischen Ministeriums (Nr. 336) hat hier besonders wegen des darin unumwunden dargelegten Verhältnisses der österreichischen Politik zur deutschen Frage ein bedeutendes Aufsehen erregt. Oesterreich erklärt darin seine Stellung zur Einheit Deutschlands nicht nur für suspendirt, sondern auch durch die eigene staatliche Einheit der österreichischen Ländermassen bedingt und wesentlich davon abhängig. Oesterreich kehrt in seinen Beziehungen zu Deutschland vorzugsweise auf den Standpunkt der sogenannten Bundespflichten zurück, welcher für die deutsche Bundestagsperiode so specifische Ausdruck mit vieler Absicht in dem ministeriellen Programm gebraucht zu sein scheint.*) In vieler Hinsicht dürfte sich auch jetzt Preußen auf demselben Punkt befinden, welchen Oesterreich in seiner neuen Ministerialpolitik so offenherzig darlegt. Der resultatlose Aufenthalt des Hrn. v. Gagern am Hofe von Sanssouci möchte ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale dieser Vermuthung werfen. Und manche persönliche Aeußerungen des Königs, welche gerade in diesen Tagen gefallen sind, deuten darauf hin, wie lästig schon dem bloßen Gedanken nach die Verpflichtungen empfunden werden, welche von Frankfurt her der Selbstherrlichkeit unsers Königshauses und unserer Staatenexistenz auferlegt werden könnten. Oesterreich hat sich bereits durch jenes Ministerialprogramm entschieden von den beiden ersten Paragraphen des deutschen Reichsgrundgesetzes losgesagt, wie dies auch nicht anders zu erwarten stand. Preußen wird vor der Hand keine so entschiedene Demonstration gegen die deutsche Centralgewalt unternehmen, aber es befindet sich nach dieser Seite hin auf einem schwebenden Punkt, der nicht minder Besorgniß erregend ist, der aber vielleicht noch durch eine günstige Wendung der Dinge im Interesse der Einheit Deutschlands entschieden werden kann. Jedenfalls scheint aber der besondere Eifer nicht bedeutungslos, mit welchem der in den politischen Nachrichten sonst so nachlässige Staatsanzeiger das österreichische Ministerprogramm gebracht hat.

Berlin, 1. Dec. Die Nationalzeitung ist nach 14tägiger Unterbrechung wieder erschienen. Sie erklärt bei der Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit, über die Versuche, welche sie gemacht, um ihren Abonnenten gerecht zu werden, behalte sie sich weitere Mittheilung vor. In ihrem leitenden Artikel schreibt sie: Von vielen Seiten ist uns die Frage gestellt, was nach unserer Ansicht geschehen müsse, um auf den parlamentarischen Weg, in die Bahn der freien und friedlichen politischen Entwickelung zurückzukommen. Unser erstes Wort muß eine Antwort auf diese Frage sein. Die gegenwärtigen Minister müssen, da sie ihre ostensible Aufgabe, über die man denken mag wie man will, erfüllt haben, aus dem Amt, aus dem Rathe des Königs treten; sobald das geschieht, sobald diese Nachricht im Lande kund wird, wird sie wie eine Friedensbotschaft überall aufgenommen werden. Unter der Regierung des vorigen Königs war Hrn. v. Kamptz eine Zeitlang als Justizminister die oberste Leitung der Justizverwaltung in den Rheinprovinzen durch Cabinetsordre vom 5. Febr. 1832 übertragen. Hr. v. Kamptz war schon früher bemüht gewesen, der Rheinprovinz ihre Rechts- und Gerichtsverfassung, die ihres revolutionairen Ursprungs wegen den Männern der karlsbader Beschlüsse nicht blos politisch verdächtig, sondern in tiefster Seele verhaßt war, zu entziehen. Die Bewohner der Rheinprovinz betrachteten eben deshalb diese Rechtsinstitutionen als ein Palladium politischer Freiheit und widersetzten sich deswegen jedem Eingriffe. Hr. v. Kamptz hatte eine Menge solcher Eingriffe durchzusetzen gewußt; er hatte Gesetze veranlaßt, die die Competenz der Geschworenengerichte beschränkten, die preußischen Strafgesetze bei Verbrechen der Beamten, bei politischen Verbrechen einführten. Als er die oberste Leitung der rheinischen Justizverwaltung in die Hand bekommen, erließ er im Verwaltungswege eine lange Reihe von Rescripten, deren jedes eine illiberale Aenderung der rheinischen Rechts- oder Gerichtsverfassung enthielt. Diese Maßnahmen erregten die größte Unzufriedenheit, das lauteste Misvergnügen in der ganzen Provinz. Die Stimmung ward immer aufgeregter und bedenklicher, sodaß der damalige Oberpräsident der Rheinprovinz, nachmaliger Cabinetsminister v. Bodelschwingh, nach Berlin eilte und geradezu erklärte, er könne und werde nicht in die Provinz zurückkehren, wenn nicht dem Hrn. v. Kamptz die oberste Leitung der Justizverwaltung abgenommen werde. Darauf erging die Cabinetsordre vom 17. Dec. 1838, worin dem Staatsministerium bekannt gemacht wurde, daß der Staatsminister v. Kamptz auf sein Ansuchen von der obersten Leitung der Verwaltung der Justizangelegenheiten der Rheinprovinz entbunden und solche dem Staats- und Justizminister Mühler übertragen sei. Der Generalprocurator Ruppenthal ward Director im Justizministerium für die Angelegenheiten der Rheinprovinz, und es erschien nun Rescript auf Rescript, um die früher unter des Hrn. v. Kamptz Einfluß getroffenen Bestimmungen aufzuheben oder zurückzunehmen. Das Ministerium Camphausen hat seine erste Sorge sein lassen, im Wege der Gesetzgebung die rheinische Justizverfassung in ihrer Reinheit wiederherzustellen. Es hat aber im Jahre 1838 die allgemeinste Anerkennung gefunden, daß Hr. v. Kamptz der Volksstimme wich.

— Die National-Zeitung theilt folgende Nachrichten mit: Die Mitglieder der Nationalversammlung, welche nicht nach Brandenburg gegangen, hatten seit einiger Zeit ein Correspondenzbureau eingerichtet, aus welchem mehrfach lithographirte und gedruckte Berichte hervorgingen. Dieses Bureau, das sich in der Privatwohnung des Abg. Hildenhagen befand, ist gestern vom Militair besetzt und der dort befindliche Vorrath von Druckschriften mit Beschlag belegt und weggeführt worden.

— Gegen den Präsidenten der Nationalversammlung v. Unruh schwebt in Folge der Denunciation des Kanzleiraths Bleich beim hiesigen Criminalgericht eine Voruntersuchung wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung eines Menschen. Hr. Bleich war bekanntlich Vorsteher des Bureau der Nationalversammlung und will an dem Tage, wo die Nationalversammlung durch das Ministerium Brandenburg vertagt wurde, gegen seinen Willen im Schauspielhause festgehalten worden sein. — Daß der über die Hauptstadt verhängte Belagerungszustand noch nicht so bald aufgehoben wird, wie man im Publicum hofft, geht am deutlichsten daraus hervor, daß der hiesigen Garnisonverwaltung soeben der Befehl zugegangen ist, den in königl. Gebäuden consignirten Soldaten schleunigst Matratzen und Decken verabfolgen zu lassen. Wir können übrigens, den Nachrichten aus zuverlässigen Quellen zufolge, die Mittheilung machen, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes erst dann erfolgen soll, wenn die Verfassung berathen sein wird. Hiernach ist die Zeitdauer desselben gar nicht abzumessen. (Nat.-Z.)

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde ein Schreiben des Magistrats verlesen, worin derselbe sich darüber beschwert, daß die Stadtverordneten in letzterer Zeit selbständige Schritte zur Ausführung ihrer Beschlüsse gethan haben, ohne sich dieserhalb mit dem Magistrat in Verbindung zu setzen. Die Stadtverordneten ernennen zur Erledigung dieser Angelegenheit eine Deputation. Der Buchhändler Schneider beschwert sich hierauf bei den Stadtverordneten über die durch die vom General Wrangel angeordneten Maßregeln herbeigeführte Störung seines Geschäfts. Hauptsächlich leidet derselbe durch das Verbot des jetzt auswärts erscheinenden „Kladderadatsch" von dem er in Leip-

*) Es scheint doch nur der im staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse begründete Ausdruck, der an die Basis der frankfurter Einigungen bestimmt erinnert.

zig eine große Anzahl Exemplare gekauft hat, und nun verhindert ist, dieselben zu verkaufen. Trotzdem der Stadtverordnete Jonas mittheilt, daß schon heute sich die Corporation der Buchhändler versammeln würde, um Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, so wird die Beschwerde dennoch dem Magistrat zur weitern Verfolgung übergeben. — Der Oberbürgermeister Römelt in Cottbus hat bei der Versammlung auf Wiederherstellung des Hansebundes für die norddeutschen Städte zur Hebung des Handels angetragen. Der Antrag wird ohne Debatte ad acta gelegt. (Berl. Z.)

Aus Niederschlesien, 30. Nov. Die mobil gemachte pommersche Landwehr ist in der liegnitzer Gegend in diesen Tagen bereits eingetroffen. Dabei hat sich denn unser Eisenbahnnetz als sehr nützlich erwiesen. Binnen zwölf Stunden gelangten die Pommern von Stettin nach Liegnitz. Daß sie ein Schrecken für unsere Radicalen sind, bedarf blos einer kurzen Erwähnung. In der That erholen sich die Besitzenden immer mehr von dem Schrecken, welchen ihnen die Besitzlosen und die von diesen heraufbeschworene rothe Republik einjagten. Von allen Seiten gehen Adressen an den König, ja auch an das Ministerium Brandenburg ab, welche die energischen Maßregeln der Regierung gegen das revolutionaire Treiben unserer demokratischen Clubs billigen. Dagegen verstummen die Radicalen immer mehr. Ihre versuchten Zuzüge nach Breslau, Berlin oder andere im Rufe des Radicalismus stehende Orte sind in wahre Farcen ausgeartet. Ueberall ermannen sich die Freunde einer mit Ordnung verbundenen Freiheit. Unsere schlesische Landwehr geht zum Theil in das Großherzogthum Posen. Eine Schilderhebung der dortigen polnischen Enrages wird immer unwahrscheinlicher. Die niedern Stände unter den Polen erklären, daß sie sich nicht noch einmal, wie im vorigen Frühjahre, durch die Emissare würden täuschen lassen. Von allen ihren Versprechungen hätten sie nicht eine gehalten; sie hätten weder Geld noch Land bekommen. Statt dessen hätten sie mehre Wochen hungernd, frierend und in Lebensgefahr in Haiden und Sümpfen zugebracht. Zu solchem Leben würde man sie nie mehr bringen. Gebe Gott, daß dadurch der Friede bei uns erhalten wird. In der That hört man von einer polnischen Erhebung jetzt nichts mehr, obwol die Demarcationslinie bereits abgesteckt wird.

Düsseldorf, 28. Nov. Die Untersuchung derjenigen Vorgänge, welche zunächst Veranlassung des Belagerungszustandes waren, ist in vollem Gange. Nachdem gestern und heute in der Wohnung der Gräfin Hatzfeld Haussuchung gehalten worden, sind bereits der Chef der Bürgerwehr und mehre Offiziere wegen des Vorganges auf der Post (Nr. 332) vernommen und auf morgen sind die Steuerbeamten vor den Instructionsrichter geladen, an welche das Ansinnen gestellt war, keine Gelder an königl. Kassen abgehen zu lassen. Die Ablieferung der fehlenden Waffen geht, wenn auch langsam, doch in dem Maße vor sich, daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, den Belagerungszustand mit dem 1. Dec. beendet zu sehen. Die Polizei forscht emsig nach mehren Personen, welche das Volk seit Monaten zum Aufstande angereizt haben. (K. Z.)

Trier, 28. Nov. (10 Uhr Abends). Der Aufstand zu Bernkastel hat, eben eingegangenen Nachrichten zufolge, sein unblutiges Ende erreicht! Heute Vormittag sind die Truppen von allen Seiten dort eingerückt, und die Entwaffnung der Stadt geht ohne alle Schwierigkeit vor sich. Große Haufen von Gewehren, Sensen und Piken werden von den Bürgern zusammengetragen. Die Justiz hat ihre Thätigkeit begonnen. Coblenz und sein Gefährte Kneisel sind flüchtig. K. Z.)

— Nach authentischen Nachrichten ist der königl. Regierung zu Gumbinnen die officielle Mittheilung von verschiedenen Seiten zugegangen, daß bedeutende russische Truppencorps sich der Grenze nähern und dort Position nehmen. (Berl. Z.)

Oesterreich.

Kremsier, 28. Nov. Abg. Schuselka interpellirte gestern das Ministerium über mehre wichtige Punkte und auch über die Stellung, die es Deutschland gegenüber wegen Robert Blum annehmen wird. Fürst Schwarzenberg sagte Beantwortung zu. Wir haben also in den nächsten Tagen officielle Auskunft über eine That, die Deutschland durchzittert. Aber wir brauchen die nächsten Tage nicht abzuwarten, das Programm des Ministeriums deutet darauf hin, welche Stellung Oesterreich zu Deutschland einnehmen will. „Erst wenn Oesterreich und Deutschland zu festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. (Zur Feststellung des Gesichtspunkts darf die gleichzeitige feierliche Versicherung nicht vergessen werden: bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. D. Red.) Und während dies hier unter rauschendem Applaus vom Ministerpräsidenten vorgetragen wird, decretirt man in Frankfurt und zieht das österreichische Ministerium zur Rechenschaft, daß es die Reichsgesetze nicht befolge! Aus den Tausenden von Flugschriften und Büchern, welche der deutsche Büchermarkt seit 20 Jahren über Oesterreich in die Welt schleuderte, und selbst durch die Anwesenheit österreichischer Landsleute konnten sich die frankfurter Volksvertreter kein Bild über die wahren Verhältnisse, Wünsche und Bedürfnisse Oesterreichs verschaffen; selbst Einheimische waren auf kurze Zeit geblendet. Aber nicht blos das neue Ministerium denkt in solcher Weise, auch die Majorität, vielleicht die Unanimität des Reichstags; der Rechten des Reichssaales, von Czechen und Polen occupirt, wollen wir gar nicht erwähnen. Das Centrum besteht aus den urdeutschen Provinzen, und dieses hat ein Programm entworfen, darin heißt es: „Wir bezwecken einen festen und bleibenden Verband mit Deutschland, nicht blos weil ein Theil Oesterreichs von deutschen Brüdern bewohnt wird, sondern weil Deutschland sich auf derselben Basis freier Institutionen zu vereinigen strebt, und weil wir in der Gleichheit der Volksfreiheiten und in der Gemeinsamkeit so vieler geistiger und materieller Berührungspunkte eine beiweitem größere Gewähr für die nach außen und innen gesicherte Fortdauer der Freiheit und für rasche Entwickelung des allgemeinen geistigen und materiellen Fortschritts finden, als in den idealen, ohne Völkerwanderung gar nicht ausführbaren Bestrebungen nach nationaler Einheit. Demnach soll der gesammte österreichische Kaiserstaat ein treuer Bundesgenosse Deutschlands sein, mit ihm sich einigend in der Abwehr äußerer Gegner und in dem aufrichtigen Bestreben, eine gleichförmigere Gesetzgebung fortdauernd anzubahnen, die bestehenden Hemmnisse des gegenseitigen Verkehrs zu beseitigen und die gemeinsame welthistorische Aufgabe gegen Osten zu erfüllen. Die Form dieses Bundes wird dann erst ausgesprochen werden können, wenn Deutschland und Oesterreich sich constituirt haben werden. Der dann (!) abzuschließende Bundesvertrag soll einen integrirenden Anhang zur Constitutionsurkunde sowol Oesterreichs als Deutschlands bilden."

So sprechen die deutschen Volksvertreter des deutschen Oesterreich. Die Linke aber spricht in ihrem Programm für „eine demokratische Monarchie, vollkommen fern allen republikanischen Tendenzen." Zugleich wird wieder das Phantasieroß gesattelt, und „jeder Nation ihre eigne Gesetzgebung und Verwaltung" zugetragen. Der „Föderativstaat" Oesterreich soll demnach in fünf Nationsstaaten zerfallen: Polnisch-Oesterreich, Czechisch-Oesterreich, Slawonisch-Oesterreich, Deutsch-Oesterreich, und (hört!) Italienisch-Oesterreich. Nun wird die Eintheilung vorgenommen, wobei nicht blos der geographischen, sondern auch der provinziellen Eintheilung der Hals umgedreht wird. Czechien wird aus Böhmisch-Böhmen, Mähren und dem teschener Kreise Schlesiens gebildet; Slawonien wird aus Fetzen von Krain, Kärnten, Steiermark und Görz zusammengenäht, und Deutsch-Oesterreich ist außer den reindeutschen Provinzen aus dem villacher Kreise von Kärnten, aus dem troppauer Kreise von Schlesien, aus dem klagenfurter Kreise bis an die Drau, aus den deutschen Theilen von Böhmen, Mähren und Steiermark zusammengekleistert. Zu solchen Staatsmährchen gelangt man, wenn man mit Gewalt in Oesterreich eine Sprachenpolitik einführen will. Und dennoch ist dieses Programm schon ein Abgehen von der ursprünglichen Idee, die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen an die deutsche Centralgewalt zu fesseln. Selbst die Linke strebt schon ein Centralministerium und einen Centralsenat an für alle österreichischen Länder, die über äußere Angelegenheiten, Heerwesen &c. allein zu verfügen haben. Der schöne Traum von Deutschlands Einheit werde durch die schönere Wirklichkeit von Deutschlands Freiheit ersetzt, und der aufreibende Kampf, die Fürsten zu schwächen, werde durch das eifrige Bestreben ersetzt, die Völker zu kräftigen.

△ **Wien**, 29. Nov. Die Ergebnisse der Sitzung des kremsierer Reichstags am 27. Nov. haben hier eine sehr angenehme Sensation erregt. Das ministerielle Programm hat durchgehends befriedigt, und man zeigt sich geneigt, dem Ministerium mit Vertrauen entgegenzukommen. Nur müssen sich die von Bach so gut gesetzten und von Schwarzenberg so schön gesprochenen Worte auch bewahrheiten. Wie die Dinge jetzt noch stehen, erinnert das Programm an jenen Machthaber, von dem man als Eigenthümlichkeit berichtet, daß er nur mit dem Munde, nicht aber zugleich mit den Augen zu lächeln wisse. Hier auch sieht man noch manche finstere, und das will sagen verfinsternde Mienen zu dem freundlich lächelnden Programm. Zwar soll sich Graf Stadion die Entfernung gewisser sehr vormärzlicher Männer im voraus zur Bedingung gestellt haben, allein soll das Vertrauen auf festen Stützen erwachsen, so müßte eine durchgreifende Purification sowol in der Repräsentation an fremden Höfen, als in der Provinz- und hiesigen Verwaltung eintreten. Von dem Belagerungsstande selbst zu geschweigen, der eine so schmerzende Anomalie zu jenen Verheißungen bildet. Oben an in dieser Reihe figurirt ein Baron B., Regierungs- oder Hofrath. Einen nicht minder grellen Contrast bilden unsere Theaterzustände, die immer einen bedeutsamen Platz in Wien eingenommen haben und einnehmen werden, und nur vorübergehend durch die übermächtigen Ereignisse sich verdrängen ließen. Es ist Alles damit gesagt, daß das jetzige Repertoire des Burgtheaters tief unter dem Nullpunkte steht, auf welchem es vor den Märzereignissen stand. Unglaublich, aber zu verbürgen ist es, daß Stücke, welche die Sedlnitzky'sche Censur passirten, wie z. B. Bauernfeld's „Deutscher Krieger" und „Großjährig", jetzt zugleich mit

„Egmont" und „Wilhelm Tell" perhorrescirt werden. Dieser Theaterterrorismus bleibt aber nicht einmal beim Drama stehen, sondern erstreckt sich sogar auf Operntexte. Die herrlichen „Hugenotten," die nirgend so vollendet wie in Wien gegeben werden, dürfen unter diesem Titel nicht zur Aufführung gelangen, während es doch auch nicht wieder angeht, sie unter dem vormärzlichen der „Guelfen und Ghibellinen" auf den Zettel zu bringen, Don Juan aber muß die Schönheit statt der Freiheit hochleben lassen. Sollte hieran Holbein schuld sein, der nun beide Theater administrirt? Gewiß nicht. Der Mann hat seine Freisinnigkeit in den Metternich-Sedlnitzky'schen Tagen, sein feines Taktgefühl zu jeder Zeit bewährt, und schreibt gewiß nur nothgedrungen Satiren auf sich selbst, wenn er „Hotel von Wiburg" und „Marquise de Villette" auf die Austheilung setzt. Das Publicum aber liest sich von der Schaubühne die Rolle herab, welche es vermeint, sich von der Weltbühne zugetheilt zu sehen, und ich sage hier mit Bedacht das Publicum und nicht das Volk, weil es weit mehr von ersterem als von letzterem im Burgtheater gibt, und man in der That von einem solchen, das dem Jellachich Ovationen bringt, nichts zu besorgen hätte.

Ernstes steht in Italien bevor, und wenn der Sardenkönig sich nicht willig zur Tragung der schändlich und übermüthig verursachten Kriegsschäden fände, so soll es eine ausgemachte Sache sein, sich die Vergütung mit gewappneter Hand zu holen. Natürlich muß aber erst mit Ungarn Alles abgemacht sein: kein Zweifel, daß dies geschieht; aber alle Siegsnachrichten sind vorerst anticipirt, und mit dem Uebertritt ungarischer Escadrons und Bataillone ist es noch nicht ganz richtig. Im Gegentheil wollte ein in Galizien stationirtes ungarisches Regiment nach Ungarn ziehen, wurde aber noch zur rechten Zeit entwaffnet und nach Brünn gebracht. Ein Reisender, der Pesth am 24. Nov. verließ, versichert, daß die Stadt zu jener Zeit vollkommener Ruhe genoß. Ueber die Kriegsoperationen verlautet nicht das geringste.

Wien, 28. Nov. Man soll in Olmütz die Dinge in Wien trotz der höchst servilen Adressen einzelner Corporationen bereits auf die Spitze getrieben finden und die letzten verhängten Todesurtel, dasjenige Messenhauser's mit eingeschlossen, sollen sich keines Anklangs zu erfreuen gehabt haben. Man glaubt dem Belagerungszustande mit Ende d. J. ein Ziel gesetzt und auch den Reichstag zu dieser Zeit wieder nach Wien verlegt zu sehen. Die demselben zunächst gestellte Aufgabe dürfte die Gesetzentwürfe über die Presse, die Association und die Nationalgarde umfassen. — Ministerialrath Fischhof hat auf seine Stelle resignirt, ungeachtet er wiederholt zum Beibehalt derselben aufgefodert wurde, und wird sich vorerst ganz seinem Beruf am Reichstage widmen. — Bei der gestern abgehaltenen Versammlung der hiesigen Wähler nach Frankfurt waren die österreichischen Abgg. Mühlfeld, Egger und Mayern anwesend. Man beschloß gegen die in den §§. 2 und 3 der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmungen zu protestiren und auf eine Abänderung derselben zu dringen. In einer demnächst wieder abzuhaltenden Versammlung sollte eine Adresse in diesem Sinne entworfen werden. (*)

Wien, 29. Nov. Gestern empfing Fürst Windisch-Grätz eine Deputation der österreichischen Nationalbank, die demselben eine Adresse überreichte, welche von dem Fürsten auf das huldreichste erwidert wurde. Später begab sich die Deputation zu dem Ban Jellachich.

Brünn, 27. Nov. In einer frühern Sitzung des Landtags war ein Protest gegen die §§. 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung beantragt worden. Die mit Berichterstattung über diesen Antrag beauftragte Commission hat zwar den Protest gebilligt, gleichwol aber beantragt: „In Berücksichtigung des Umstandes, daß der Beschluß des frankfurter Parlaments über die Verbindung der deutschen mit den nicht-deutschen Ländern Oesterreichs, im Wege der reinen Personalunion für die Integrität Oesterreichs von gar keinen Folgen weder sein kann noch sein wird, weil jener Beschluß eine einseitige, mithin ungültige Aufhebung des österreichischen Staatsgrundgesetzes implicirt, geht das Haus zur Tagesordnung über."

Lemberg, 22. Nov. Das Gerücht, daß Galizien in einen ruthenischen (Lemberg mit zwölf Kreisen) und in einen massowischen (Krakau mit acht Kreisen) Regierungsbezirk getheilt; ferner, daß Erzherzog Albrecht (ältester Sohn des verstorbenen Erzherzogs Karl) als Vicekönig Galiziens mit der Residenz in Lemberg darüber gesetzt werden soll, findet immer größern Anklang, und nun kommt auch noch die Nachricht hinzu, daß der reiche Erzherzog Albrecht in dem Städtchen Halitsch am Dniester (13 Meilen südöstlich von Lemberg) an derselben Stelle, wo die Ueberbleibsel des alten ruthenischen Fürstenschlosses stehen, ein neues Schloß aufbauen und dorthin seinen Sommersitz verlegen werde. Diese Nachricht erfüllt die Bewohner der vom Dniester durchströmten Gegenden mit den schönsten Hoffnungen, indem sich nicht bezweifeln läßt, daß der Erzherzog die Dampfschiffahrt daselbst eifrig in Schutz nehmen werde. Es ist erwiesen, daß der bei Ovidiopel im Süden Rußlands in das Schwarze Meer ausmündende Dniester von dem Orte Roswadow (fünf Meilen von Lemberg) auf einer Strecke von 190 deutschen Meilen, von denen 74 auf Galizien kommen, mit Dampfbooten befahren werden kann. (Oest. Ll.)

Italien.

Briefe aus **Florenz** vom 23. Nov. melden von bedeutenden Excessen, die dort und in Pisa aus Anlaß von Wahlen vorgekommen, welche den Massen zu conservativ dünkten.

— Das neue Ministerium in **Rom** hat sein Programm in der Gazzetta di Roma veröffentlicht. Es hält sich in allgemeinen Ausdrücken über Indipendenza und ist reich an andern Stichwörtern der Tagspolitik. Unterzeichnet ist es von den zur Zeit hier anwesenden Ministern Muzzarelli, Galletti, Sterbini, Lunati. Zum Commandanten der Civica ist Galliano ernannt worden, welcher auch einen Tagsbefehl in gleichem Sinne bekannt gegeben hat.

— In **Turin** zogen am 22. Nov. die Studenten in Procession zu den Ministern und verlangten die Befreiung dreier Commilitonen, welche am Tage vorher wegen Theilnahme an den Unruhen verhaftet worden waren. Ein Minister versprach ihnen, am andern Tage eine Entscheidung zu geben. Die Concordia sagt: Man fürchte für den Abend, ich hoffe aber doch das Beste, wenn die Menge nicht durch Militairdemonstrationen gereizt wird. — Der Gesetzentwurf über öffentliche Sicherheit wurde von der Deputirtenkammer mit 76 gegen 59 Stimmen zurückgewiesen. Der dafür angenommene Antrag des Abgeordneten Scle-pis beschönigt dies damit, es seien darin zugleich Anträge auf Geldbewilligung, welche in einem besondern Gesetzentwurfe vorzubringen wären. Im Eingange des angenommenen Antrags kommen die merkwürdigen Worte vor: „Die Kammer erkennt die Dringlichkeit an, mit der größten Energie, durch gesetzliche Mittel dahin zu wirken, daß die seit einiger Zeit so häufig vorgekommenen Verbrechen gegen Eigenthum und Personen unterdrückt und denselben zuvorgekommen würde." Auch die dazu nöthigen Gelder zu bewilligen erklärt sie sich bereit, und nimmt doch, angeblich wegen Bedenkens über die Form, das Gesetz nicht an, welches Abhülfe bringen soll! (D. Z.)

— Briefe aus **Modena** vom 18. Nov. melden, daß man dort keine Pässe für Bologna mehr ertheilt. Man entwaffnet alle Einwohner, welche nicht zur Nationalgarde gehören. Der, welcher auf den Herzog feuerte, ist ein reicher Gutsbesitzer Namens Rizzali und erst 22 Jahre alt.

Frankreich.

Paris, 29. Nov.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung richtete Hr. Bixio die angemeldeten Interpellationen über die italienische Frage an das Ministerium. Der Conseilpräsident gab zur Antwort, daß die Regierung bereits den Befehl ertheilt habe, vier Dampffregatten mit 3500 M. nach Civitavecchia abgehen zu lassen, und daß Hr. Corcelles in einer außerordentlichen Mission nach Rom geschickt sei. Die Truppen hätten jedoch keinen andern Zweck als den Papst zu schützen und ihn nöthigenfalls nach Frankreich zu geleiten, wie aus den Hrn. de Corcelles gegebenen Instructionen hervorging, welche der Conseilpräsident mittheilte. Er versprach für morgen nähere Mittheilungen, womit sich die Versammlung für beruhigt erklärte.

Aegypten.

Wien, 29. Nov. Eben eingehenden Nachrichten aus Alexandrien vom 16. Nov. zufolge ist der Nachfolger Mohammed-Ali's, Ibrahim-Pascha, gestorben. (Bresl. Z.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 1. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Staatsch. 3 1/2pc. 77 1/2, Seehdl. Prämsch. 91 7/8, Pfandbr. westp. 3 1/2pc. 83 1/4, posen. 4pc. 95 1/2, neue 3 1/2pc. 79 1/4, ostpreuß. 3 1/2pc. 88 3/4, pomm. 3 1/2pc. 90 3/4 Br., kur- und neumärk. 3 1/2pc. 90 1/2, Bankanth. 90, Friedrichsd. 113 1/3, Louisd. 112 1/2, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 56 1/2, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 83, Pr.-Act. 4pc. 80 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 63 1/2, Prior.-Act. 4 1/2pc. 93 Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 56 1/2, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 81, 5pc. 89, Berl.-Stett. 88, Prior. 100 Br., Köln-Mind. 4pc. 77 1/4, Prior.-Act. 4 1/2pc. 93 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 48, Düsseld.-Elbf. Prior.-Act. 4pc. 77, Kiel-Alt. 4pc. 88, Magd.-Halb. 4pc. 110, Mecklenb. 33 1/2, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92, Niederschl. 4pc. 69, Prior.-Act. 4pc. 86, 5pc. 96 1/2, Prior. Serie III. 5pc. 91, Zweigb. 29, Prior.-Act. 5pc. 78, Oberschl. Litt. A. 3 1/2pc. 91 3/4, Litt. B. 3 1/2pc. 91 3/4, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Prior.-Act. 5pc. 78, Rhein. 51 1/2, Pr. St. 4pc. 69 Br., Prior. 4pc. 78 Br., Starg. Pos. 4pc. 68 1/2, Thür. 4pc. 50 3/4, Prior. 4 1/2pc. 85 7/8. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 82 1/2, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41 1/4. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102 1/2, 1. Anl. Hope 4pc. 83 1/2 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83, Poln. Schatzobl. 4pc. 67 3/4, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 1/4, (neue) 4pc. 90 3/4, Part. à 500 Fl. 4pc. 70 Br., à 300 Fl. 95 3/4, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 80 1/4, Bank-Cert. zinsl. 13 1/2, Heß. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 1/2, Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

In Commission bei **Friedrich Ehrlich**, Buchhändler in Prag, Altstadt, kleiner Ring Nro. Cons. 459, erscheint:

Die Wiener October-Revolution

aus dem Tagebuche

des

Dr. SCHÜTTE.

Genaue Darstellung aller Ereignisse und Zustände in Wien vom 6. October bis 4 November 1848, nebst den noch späteren, hierauf bezüglichen Vorfällen und einer vollständigen Zusammenstellung aller während dieser Zeit erschienenen Proclamationen, Kundmachungen, Placate etc. etc., sowie der Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, des Gemeinderathes, des Studenten-Comité und des Central-Ausschusses aller demokratischen Vereine Wiens.

Vor allen dürfte dieses Werk das einzige sein, welches die Ereignisse der verhängnissvollen October-Tage am genauesten und in der ausgedehntesten Weise darstellt, da nicht nur die ziemlich **vollständigen** Berichte über die Sitzungen des **Reichstages** und des **Gemeinderathes,** sowie auch theilweise des **Studenten-Comité** und des **Central-Ausschusses** der **demokratischen Vereine** darin aufgenommen sind, namentlich des letzteren, dessen Wirksamkeit die grösste Rolle in der October-Revolution spielte.

Zur besseren Verständigung und zur Vervollkommnung der ganzen Darstellung sind nicht nur die **Zustände jedes einzelnen Tages** geschildert, indem jeder Tag einen eignen Abschnitt der Darstellung bildet, sondern dem ganzen Werke ist auch ein Anhang beigegeben, welcher alle Proclamationen, Kundmachungen, Sendschreiben der Provinzen, deren Theilnahme etc. etc., sowie alle verschiedenen Flugblätter und Placate vom 6. October bis 4. November und der späteren hierauf bezüglichen Vorfälle enthält.

Dieses Werk, welches circa 8 Bogen auf enggedrucktem Lexikon-Octav einnehmen wird, erscheint in zwei Abtheilungen binnen 2 bis 3 Wochen vollständig und kostet 20 Ngr. oder 1 Fl. C.-Mze.

Die erste Abtheilung erscheint in 8 Tagen und wird Pränumeration darauf in allen soliden Buchhandlungen angenommen. [3897]

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt **ein neues Abonnement** auf die hier **zwei Mal** täglich, Morgens und Abends, im Selbstverlage erscheinende

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Durch das **zweimalige Erscheinen** dieser Zeitung wird den hier von auswärts eingehenden Nachrichten sowol wie den Berichten über die hiesigen Vorgänge die schnellste Verbreitung gegeben.

Anzeigen aller Art finden in dem **„Allgemeinen Anzeiger"** à 1½ Sgr. pro Petit-Zeile sofortige Aufnahme.

Der Inhalt des Blattes besteht dem größten Theile nach aus **leitenden Artikeln und Original-Correspondenzen;** ein **Feuilleton** ist der kritischen Besprechung aller Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur wie des socialen und politischen Lebens bestimmt; der **Handelstheil** gibt in umfassender Weise die Berichte der Haupt-Börsen und Producten-Märkte Europas.

Die Tendenz der Zeitung ist die Aufrechterhaltung der constitutionellen Monarchie in Deutschland.

Alle Postanstalten nehmen auf die Deutsche Reform Bestellungen an. Der Abonnementspreis auf ein Vierteljahr beträgt für ganz Preußen mit Einschluß des Portos

zwei Thaler,

für das Ausland eben so viel, ohne den Porto-Aufschlag. Es wird gebeten, die Bestellungen recht zeitig zu machen.

Berlin, im November 1848. [3994—96]

In unserm Verlage ist soeben erschienen und von uns versandt:

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA

inde ab anno Chr. 500 usque ad annum 1500; auspiciis *Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit* ***Geo. Heinr. Pertz. Tomus X.*** oder: Scriptores Tomus **VIII.** 174½ Bogen. Mit 3 Tafeln Handschriften-Proben. Folio. Nebst Inhalts-Verzeichnissen der zehn ersten Bände der Monumenta. In 8vo. Ausgabe Nr. I. auf feinerem Velin-Papier, Subscr.-Preis 16 Thlr. Ausgabe Nr. II. auf Velin-Papier 11 Thlr.

Die nunmehr erschienenen zehn ersten Bände der MONUMENTA (oder Scriptores I. bis VIII. und Leges I. und II.) umfassen 1976½ Bogen mit 52 Handschriften-Tafeln in Folio und kosten vorerst noch im Subscriptions-Preise: in der Ausgabe Nr. I. 178⅓ Thlr. — In der Ausgabe Nr. II. 121⅙ Thlr. Der XI. Band befindet sich unter der Presse.

Hannover, im November 1848.

[3902] ***Hahn'sche Hofbuchhandlung.***

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Tarnow (Fanny),

Zwei Jahre in Petersburg.

Aus den Papieren eines alten Diplomaten.

Zweite verbesserte Auflage.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Die erste Auflage dieses interessanten Romans war bereits seit einigen Jahren vergriffen, es wird derselbe daher in seiner neuen Gestalt um so willkommener sein.

Leipzig, im December 1848.

[3923] **F. A. Brockhaus.**

Pensions-Anerbieten.

Eine deutsche Familie, die mehre Jahre in England gelebt hat und seit kurzem in **Brüssel** ansässig ist, wünscht einige junge Mädchen in Pension zu nehmen, um selbige mit ihren eignen Tochter unter gleicher älterlicher Sorgfalt zu erziehen. Dieselben haben in Brüssel die günstigste Gelegenheit, neben dem theoretischen Unterricht im Englischen und Französischen sich in diesen Sprachen praktisch auszubilden, indem solche im Hause beständig gesprochen werden. Der übrige Unterricht wird außer dem Hause in guten Schulen oder nach Wunsch durch Privatlehrer ertheilt. Auch würde man junge Mädchen, deren Erziehung bereits beendigt ist, gern mit aufnehmen, und könnten dieselben auf Verlangen in Köln a. R. abgeholt werden. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt

[3918] Advocat **Heinze** in Leipzig.

Die von mir gefertigten

Deutschen Baukästen

zu angenehmen Unterhaltungen für Kinder empfehle ich hiermit als nützliches **Weihnachtsgeschenk.** Ein vollständiges Lager halte ich davon in **Leipzig** in Herrn **Oelschig's** Papierhandlung, Nikolaistraße Nr. 30.

Lauchstädt, im December 1848.

[3912—14] ***Ferd. Küchler.***

Musiker-Gesuch. Ein guter Clarinettist, der zugleich Violine spielt, kann sofort Anstellung finden beim Stadtmusikus Thierfelder in Oelsnitz im Voigtlande.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 337. (2. December 1848.)

Ueberblick.

Deutschland.

V **Dresden**, 1. Dec. Die Ausschüsse der Vaterlandsvereine Sachsens, beider Richtungen, oder laut Programm die entschieden liberale Partei, haben einen Landeswahlausschuß gewählt, bestehend aus Dr. Joseph als Obmann, den HH. Cramer und Jäkel als Schriftführern, und den ehemaligen Abgg. Schmidt aus Wurzen und Helbig aus Borna. Diese haben für ihre Partei mit deren voller Zustimmung ein Programm für die bevorstehende Wahl aufgestellt, und in diesem sich an specielle, ausdrückliche politische Foderungen als von ihnen erkannte Staatsbedürfnisse gehalten. Dieses Programm fodert unter Anderm, daß die Candidaten der entschieden freisinnigen Partei in Sachsen diese Grundsätze zu den ihrigen machen und heilig versprechen, in diesem Sinne auf dem Landtage zu wirken. Sie sollen demnach stimmen: für durchgreifende Reform der Verfassung im Geiste der Volksfreiheit, insbesondere Einkammersystem, Initiative der Kammer bei der Gesetzgebung, Veto suspensivum der Regierung; für Stimmberechtigung und Wählbarkeit eines jeden volljährigen Staatsangehörigen; in Sachsen und ganz Deutschland für Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, als Ersatz der stehenden Heere, von denen nur der nothwendige Kern beibehalten werden soll; dafür, daß jede bewaffnete Macht nur auf Anordnung der bürgerlichen Obrigkeit einschreiten und thätig bleiben darf; für eine Habeascorpus-Acte, welche einen Belagerungszustand nicht zuläßt; für Minderung des Staatsaufwandes; desgleichen der Civilliste und Beseitigung unnöthiger Hofchargen; für Aufhebung des Pensionswesens und dagegen Verpflichtung aller Staatsdiener, durch Betheiligung an einer zu gründenden Rentenanstalt Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die Ihrigen für den Fall eintretender Arbeitsunfähigkeit sich zu verschaffen; für Annahme eines gerechtern Steuersystems, durch welches insbesondere der Luxus am meisten getroffen wird; für Reform der Städte- und Landgemeindeordnung; für Mitwirkung des Volks bei der Wahl der Verwaltungs- und Justizbeamten, z. B. durch ein von der Volksvertretung auszuübendes Vorschlagsrecht; für Regulirung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse auf Grund der beim Ministerium des Innern getroffenen Vorarbeiten; für Aufhebung aller Standesvorrechte, aller Orden, aller Fideicommisse; für unentgeltliche Befreiung von der Jagdgerechtigkeit, überhaupt des Grundes und Bodens von den Feudallasten und, soweit sie eine erweisliche Gegenleistung (z. B. als Kaufpreis oder Theil desselben) sind, für Ablösung derselben; für Befreiung der Kirchengemeinden von ihrer jetzigen Bevormundung; dafür, daß die Schule und das Erziehungswesen zeitgemäß geordnet und gehoben werden; für Tilgung der barbarischen Härte der auf Militairdisciplinarvergehen gesetzten Strafen, und dafür, daß die Soldaten wegen solcher Vergehen durch Geschworene gerichtet werden. Nächsten 3. Dec. wird diese Partei eine Generalversammlung in Leipzig halten und ihre Candidaten schließlich (aber etwas spät) aufstellen.

— Der deutsche Verein zu **Dresden** hat für die Stadt und die dazu geschlagenen Ortschaften folgende Candidaten der Landtagsabgeordneten aufgestellt: In die II. Kammer für den 70. Wahlbezirk Hrn. Preißler; für den 71. Hrn. Advocat Schmalz; für den 72. Hrn. Apotheker Gruner; für den 73. Hrn. Redacteur Walther; für den 75. Hrn. Commissionsrath Spitzner und Hrn. Kaufmann Methe. In die I. Kammer für den 70., 71. und 72. Wahlbezirk den Staatsminister v. d. Pfordten und den Gutsbesitzer Bähr in Kleingraupen, und für den 73., 74. und 75. Wahlbezirk den Steuerprocurator Fleck und den Seifensiedermeister Steinmetz.

⊙ **Leipzig**, 1. Dec. Das Wahlcomité des Deutschen Vereins verkündigte heute in der Vereinssitzung die von ihm für den 22., 23. und 24. Wahlbezirk aufgestellten Candidaten für den nächsten Landtag. Es sind für die I. Kammer Prof. Dr. Steinacker und Kaufmann Dufour-Feronce, für die II. Kammer Archidiakonus Dr. Fischer (innere Stadt 23. Wahlbezirk), Stadtgerichtsrath Steche (innere Vorstadt 24. Wahlbezirk) und Prof. Haupt (äußere Vorstadt 22. Wahlbezirk). In Betreff des mehrfach geäußerten Wunsches, man möge Hrn. G. Harkort auf die Liste setzen, bezog sich Dr. Göschen auf eine Erklärung desselben, daß er in dem 19. (wurzener) Wahlbezirke bereits die Candidatur angenommen habe. Hierauf verlas derselbe den Antrag des Abg. v. Trützschler gegen den Eintritt Prof. Wuttke's als Stellvertreters R. Blum's in die Nationalversammlung in Frankfurt und die Erklärung (Nr. 335) des Prof. Wuttke sowie dessen Ansprache an seine Wähler.

Das erlassene Wahlmanifest (Nr. 327) wurde hierauf verlesen, woran Dr. Fischer noch einige Bemerkungen knüpfte, namentlich aber darauf aufmerksam machte, daß es jetzt vor Allem darauf ankomme, daß man sich mit seiner Wahl an eine große Partei anschließe, indem der einzelne Name, welchen man ohne Rücksicht auf die Stimmung der übrigen Mitwähler aufstelle, nichts bewirke als eine große Zersplitterung der Stimmen. Große Aufmerksamkeit erhielt der Vortrag des Adv. Klemm, welcher über die Mediatisirung der kleinen Staaten und die Nothwendigkeit dieses Mittels sprach; aber nicht eine Mediatisirung im Sinne der bereits im Anfange des Jahrhunderts vorgenommenen, wobei der russische und französische Gesandte die Hauptsache gemacht hätten. Auch sei um so mehr eine Vereinbarung der dabei interessirten Parteien nothwendig, als Rechte dabei in Frage kommen, zu deren einseitiger Abänderung man nicht befugt sei, weil der Volkswille noch gar nicht allerwärts sich für eine solche Verschmelzung ausgesprochen habe.

□ **München**, 29. Nov. Der Feldmarschall Prinz Karl von Baiern ist gestern früh sehr eilig nach Berlin abgegangen. Da er auf dieser Reise von dem Chef des Generalquartiermeisterstabs, General v. d. Mark, begleitet wird, so hat man schon darum guten Grund zu der Annahme, derselben liege ein politischer Zweck unter. Da nun unsere Zeitungen das Eintreffen des Parlamentsmitglieds M. v. Gagern melden, so läßt man diesen in besonderer Mission des Reichsverwesers hierhergekommen sein, um unsern Hof zur Uebernahme einer Vermittelungsrolle zu veranlassen, welche letztere dann von dem Könige dem Feldmarschall Prinzen Karl übertragen worden sei. Nach einer andern Version hätte der Reichsverweser sich unmittelbar an den Prinzen Feldmarschall gewendet. — Der vorgestrige Geburtstag des Königs wurde in gewohnter Weise kirchlich und militairisch gefeiert. — Heute sind unsere Zeitungen endlich in der Lage, zur Theilnahme an einem Umzug durch die Stadt mit Trauerfahnen zu Ehren Robert Blum's einzuladen, nachdem man sich über die Art und Weise der Ausführung geeinigt hat. Erst sollte der erste Schritt von Seiten der akademischen Jugend geschehen. Nunmehr steht ein Bürgerausschuß an der Spitze, und es wird sich binnen wenigen Tagen zeigen, welchen Anklang das Ganze unter der Bevölkerung findet. — Die vierten Bataillone zu bilden, d. h. einen abermals überschwänglichen Armeebefehl zu schaffen, das ist die große Frage, mit welcher sich beim Militair vom Junker bis zum Major hinauf Alles beschäftigt. Die Herren Junker rc. sind auch mit der Antwort sehr bald fertig, wenn der Finanzminister nicht wäre! Die Kriegsministerialkassen wurden während der vielberühmten Sparperiode vornweg als die glücklichsten gepriesen, — in welch ein entsetzliches Nichts ist aber auch dieser Wahn zerronnen! Weil Dem so ist, zweifeln wir noch daran, ob es mit der Vermehrung unserer Armee bis auf 91,000 M. so ernstlich gemeint sei, als seit ein paar Tagen behauptet werden will.

Preußen.

Brandenburg, 1. Dec. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung noch über den Simons'schen Antrag (vgl. das Hauptblatt) durch Namensaufruf abgestimmt. Es entfernten sich über 100 Abgeordnete, 73 stimmten für den Antrag, 82 dagegen. Derselbe ist verworfen und der Präsident erklärt, er werde das Staatsministerium von dem Resultat in Kenntniß setzen und demselben die Ergreifung geeigneter Maßregeln überlassen. Abg. Baumstark stellt schließlich den Antrag: die Versammlung wolle den Alterspräsidenten ersuchen, die nächste Sitzung zum 7. Dec. anzusetzen. Abg. Kunth will die nächste Sitzung morgen und versichert, daß die Ver-

sammlung morgen beschlußfähig sein werde. Abg. Baumstark's Antrag wird mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen. (Lith. Nachr.)

Berlin, 1. Dec. Der König und die Königin empfingen vorgestern, am Tage ihrer silbernen Hochzeit, im Stadtschlosse zu Potsdam noch viele Deputationen aus der Provinz Brandenburg und auch aus entferntern Landestheilen. Im Gefolge des Königs befanden sich unter Andern auch die Generale der Cavalerie Graf Brandenburg und v. Wrangel. Im Namen des berliner Magistrats hielt der Bürgermeister Naunyn bei Ueberreichung des Glückwunschschreibens, eine Ansprache, an deren Schlusse er den Wunsch aussprach, daß, wie über dem Herzensbunde des Königspaars der Gottessegen gewaltet, so auch der Bund zwischen dem Königshause und dem Volke stets in Liebe und Treue von Geschlecht zu Geschlecht dauern möge. Der König erwiderte, hieran knüpfend, daß, da von Treue gesprochen, er nun auch von seiner Treue reden wolle. Die Treue nehme aber, unter andern Verhältnissen, auch eine andere Gestalt an. Der Weg, den er jüngst betreten, sei seinem Herzen schwer geworden, aber Pflicht und Gewissen hätten es so geboten, zum eignen Besten der Stadt, der alten, guten Stadt Berlin, welche der König habe befreien müssen von den Menschen des Bluts, der Tyrannei und der Knechtschaft. Die Stadt Berlin möge und könne jedoch überzeugt sein, daß er nicht weichen würde von Dem, was zugesagt worden, vielmehr treu daran halten wolle. (Hier reichte der König dem Bürgermeister die Hand.) Die Stadt könne stets auf die königl. Unterstützung rechnen. Der General Wrangel bemerkte nun, daß die Männer des Magistrats sich in dieser Zeit um Erhaltung der Ruhe sehr verdient gemacht und durch ihre Ansprache an die Mitbürger auch in weitern Kreisen verdienstlich gewirkt haben. Der König entgegnete darauf, daß diese Ansprache ein geschichtliches Document und das Schönste sei, was er seit längerer Zeit derartiges gelesen habe. Er wisse auch, daß die Herren vom Rathe der Stadt Berlin in dieser Zeit durch Kopf, Herz und Feder Gedeihliches wirken können. Auch die Königin wie der Prinz von Preußen unterredeten sich mit den Mitgliedern dieser Deputation.

— **Stettin** war am 29. Nov. zur Feier der silbernen Hochzeit des Königs festlich erleuchtet. Die Demokraten, die nicht erleuchtet hatten, überzeugten sich hinter ihren eingeworfenen Scheiben bald, welche Erleuchtung der Stettiner jetzt wünscht, schreibt die Neue Preußische Zeitung.

Oesterreich.

Prag, 29. Nov. Die heutige Nummer der Narodni Nowiny enthält in einem Artikel aus Kremsier vom 25. Nov. einen speciellen Antrag der serbischen Woiwodschaftsdeputation, die sich eben in Kremsier befindet, über Ungarn. Diese Deputation ist der Ansicht, daß zur Organisation Ungarns dasselbe nach den Nationalitäten in fünf Theile, einen slowenisch-ruthenischen, magyarischen, serbisch-kroatischen, rumenischen und deutschen, getheilt werden, und jeder von diesen einen eignen Landtag haben soll. Die allgemeinen ungarischen Angelegenheiten würden auf einem gemeinsamen Nationalcongreß geregelt werden, zu welchem ein jeder der fünf Theile eine gleich große Anzahl Vertrauensmänner zu schicken hat. Zugleich müßte aber auch das Land in eine engere Verbindung mit dem übrigen Gesammtösterreich treten. Das neue Ministerium soll den Serben auf ihr Verlangen 6000 Stück Gewehre bewilligt haben. (C. Bl. a. B.)

— Der Deputirte des Wahlbezirks Auspitz zur deutschen Nationalversammlung Leopold Kreydig, Herrschaftsverwalter von Göding, zeigt seinen Wählern an, daß er in Erwägung, daß die gesammte Bewohnerschaft von Auspitz einen ungetheilten Gesammtstaat Oesterreichs wolle, aus der Nationalversammlung ausgetreten sei.

Hermannstadt, 13. Nov. Fortwährend zieht hier berittener Landsturm nach dem Kriegsschauplatze durch. Der Andrang unserer begeisterten sächsischen Jugend zum Jägerbataillon ist so groß, daß die vorgeschriebene Zahl von 1253 M. weit überschritten ist, und da keiner zurücktreten will, wird nun auch eine Artilleriecompagnie errichtet werden. Der pensionirte k. k. Major Czerbes ist zum Verweser der hunyader Gespanschaft ernannt worden und heute nach Deva abgereist. In Marosch-Vasarhely wurde die feindliche Kriegsoperationskasse, enthaltend 14,000 Fl., meistens österreichische Banknoten, im dortigen Casino aufgefunden und von unsern Truppen mit Beschlag belegt. Nagy-Enyed, seit einer Woche vom romanischen Landsturm unter Janku's Führung cernirt, sendete am 9. Nov. Parlementaire mit weißen Fahnen in das Lager der Romanen, und versprach, sich zu unterwerfen und an 6000 Waffen abzuliefern. In der darauf folgenden Nacht nahm der größte Theil der magyarischen Bewohner und die gesammte magyarische Besatzung die Flucht nach Thorda (Thorenburg), weil sie die Wiedervergeltung ihrer gegen die benachbarten Romanen verübten Grausamkeit fürchteten. (Sieb. B.)

Mailand, 23. Nov. Vorgestern wurde die bewaffnete Bande, welche seit einiger Zeit die Gegend von Palazzago heimsuchte, zersprengt, einige Individuen getödtet, andere zu Gefangenen gemacht, ihre Schlupfwinkel zerstört, ihre Munition und Lebensmittel theils vernichtet, theils weggeführt und ihre sogenannten Kanonen, mehre Fahnen und viele Waffen erbeutet. (Oest. Ll.)

Schweiz.

Freiburg, 25. Nov. Wie römische Blätter versichern, ist vom heil. Stuhle nicht blos gegen die Conferenzbeschlüsse der fünf Cantone des Bisthums Lausanne, sondern seither auch gegen die Gefangensetzung des Bischofs Marilley feierliche Verwahrung eingelegt worden.

Italien.

Die brüsseler Indépendance versichert, daß sich Oesterreich für Brüssel als den geeignetsten Ort zur Abhaltung der Conferenzen über die italienische Vermittlung entschieden habe. Die Verhandlungen werden aber erst nach der Präsidentenwahl in Frankreich, also nicht vor Anfang des nächsten Jahres beginnen, und der mailänder Waffenstillstand den ganzen Winter hindurch verlängert werden. Die Kriegspartei in Sardinien hat übrigens einen neuen Versuch gemacht, Frankreich in seinen friedlichen Absichten umzustimmen. Wie früher Oberst della Marmora Erlaubniß für Marschall Bugeaud, in sardinische Dienste zu treten, vergebens zu erwirken suchte, so ist jetzt wieder ein Hr. Martini in gleichem Auftrage an General Bedeau geschickt worden, ohne einen bessern Erfolg zu haben.

— Der Corriere Livornese vom 20. Nov. enthält folgende Nachschrift aus **Rom** vom 18. Nov.: Der Papst will aus Rom fliehen. Diese Nacht ist er unter Aufsicht gehalten worden. Er will nicht nachgeben. Mehre Gesandte der fremden Mächte muntern ihn darin auf. Ein spanisches Schiff ist bereit, ihn nach Malta oder nach Marseille zu bringen. Die Cardinäle sind beinahe alle auf der Flucht. Der Volksverein herrscht jetzt in Rom. Morgen, vielleicht auch übermorgen wird sich die Kammer constituiren, und als erste Frage wird ihr das Volk die wegen der italienischen constituirenden Versammlung vorlegen. Der Papst hat ein Schreiben an die Gesandten erlassen, in welchem er sich von ihnen verabschiedet.

Frankreich.

Paris, 30. Nov.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung begann mit der angemeldeten Interpellation Hrn. Bixios' über den Stand der italienischen Angelegenheiten, und über das Verfahren, welches die Regierung gegen die Herrschaft der Despotie im Norden und gegen die der Anarchie im Süden Italiens einzuschlagen gedenke. Der Conseilpräsident Cavaignac erwiderte hinsichtlich der lombardischen Angelegenheit, daß die ungeordneten Zustände Oesterreichs in der letzten Zeit die betreffenden Unterhandlungen unterbrochen hätten, daß aber das französische Ministerium, sowie sich wieder eine feste Regierung in Oesterreich gebildet, mit dieser die Unterhandlungen wieder angeknüpft und auf Festsetzung einer Stadt zur Abhaltung der Conferenzen gedrungen. Die Antwort darauf sei nächstens zu erwarten. Weitere Aufklärungen zu geben halte er nicht für geeignet. Nachricht von den wichtigen Ereignissen in Rom habe das Ministerium vorgestern erhalten. An demselben Tage sei nach Marseille und Toulon per Telegraphen der Befehl abgegangen, auf vier Dampffregatten eine Brigade von 3500 M. einzuschiffen. (Wie schon in unserm Hauptblatte gemeldet worden.) Zugleich sei Hr. de Corcelles, Mitglied der Nationalversammlung, in außerordentlicher Sendung nach Rom abgegangen. Er verlas hierauf die diesem Herrn ertheilte Instruction, die dahin lautet, daß der Gesandte alle Maßregeln ergreifen solle, die er zum Schutz der persönlichen Freiheit des Papstes für zuträglich erachte, und ihn nöthigenfalls an Bord der französischen Schiffe aufzunehmen und nach Frankreich zu bringen. Die nach Civitavecchia bestimmten Truppen sollen erst landen, wenn sie in dieser Stadt oder in ihrer Umgebung etwas zur Sicherung des Papstes beitragen könnten. In die in Rom schwebenden politischen Fragen hat sich der Gesandte nicht einzumischen. Die Fortsetzung der Debatte wünschte der General auf den 1. Dec. auszusetzen, wo er durch neuere Depeschen in Stand gesetzt sein werde, genauere Auskunft zu geben. Diesem Wunsche wurde auch trotz einiger Gegenäußerungen Ledru-Rollin's entsprochen. Die Kammer ging hierauf zur Berathung des rectificirten Budgets von 1848 über, und der Kriegsminister General Lamoricière ergriff diese Gelegenheit, um seine Ansichten über eine nothwendige Reform des Heerwesens zu entwickeln. Er schlug vor, anstatt der 532,000 Mann, aus denen jetzt die Armee besteht, in Zukunft nur 280,000 unter den Waffen zu behalten, und anstatt wie jetzt jährlich 80,000 nur 40,000 M. einzuberufen, die andere Hälfte aber als Reserve zu Hause zu lassen. Um sie aber gehörig einzuüben, sollte die Mannschaft der dritten Bataillone den ersten beiden eingereiht, die Offiziere und Unteroffiziere aber zur Einübung der Reserve durch ganz Frankreich vertheilt werden. Zu bestimmten Zeiten des Jahres sollte das Einexerciren dieser Reserve in den Hauptorten der Cantons stattfinden, die Mannschaft aber nur exercirt, nicht aber eingekleidet und verproviantirt werden. Dadurch lasse sich eine Ersparniß von ungefähr 200 Mill. Fr. jährlich machen. Die mobile Nationalgarde, die er auf 450,000 M. anschlägt, würde eine ähnliche Einrichtung wie die preußische Landwehr erhalten. Da der Kriegsminister mit dieser Entwickelung seiner Ansichten keinen Antrag verband, fand weiter keine Debatte darüber statt. Der übrige Theil war ohne besonderes Interesse.

— Den Oberbefehl über die nach Civitavecchia bestimmte Brigade übernimmt General Molière.

— Gestern begaben sich die Maires und ungefähr 12,000 Nationalgardisten aus allen Legionen nach dem Hotel in der Straße Varennes, um dem General Cavaignac ihre Aufwartung zu machen. Da in den Salons natürlich nicht Platz war, stellten sich die Nationalgarden im Hofe und in der Straße Varennes und Bac auf, wo der General durch ihre Reihen ging und mit Begeisterung und Achtung begrüßt wurde. So erzählt der National.

— Sämmtliche Zeitungen sprechen heute über das Wahlmanifest Ludwig Bonaparte's, das sie je nach ihrer Parteistellung ausgezeichnet gut oder grundschlecht finden. Bemerkenswerth ist, daß plötzlich der Siècle, der so entschieden gegen Bonaparte auftrat, mit einer fast Lob zu nennenden Unparteilichkeit von dem Manifest spricht. Wie zu erwarten war, nimmt der Univers, das Organ der Geistlichkeit, sogleich Notiz von der Erklärung Ludwig Bonaparte's für Unabhängigkeit der Kirche und der Schule, und spricht seinen Beifall darüber aus.

— Man findet es auffällig, daß die Freunde Ludwig Napoleon's in Vergleich mit Cavaignac so wenig Energie in ihrer Wahlagitation zeigen. Aber sie brauchen keine Comités zur Leitung der Wahl zu errichten, da sich die Wähler in den Provinzen mit diesem Geschäfte selbst befassen. Mit größerer Sicherheit als je versichert man heute, daß das Volk sich vorbereitet, ihm einen glänzenden Sieg zu verschaffen. Unnöthig erscheint es daher, Geld für die Wahl auszugeben. Die Wahl des Prinzen als Volksvertreter für zehn Departements kostete nur 400 Fr. — die Druckkosten für Placate. Bis jetzt hat sich noch keine Verwendung von Geld zu seinem Gunsten entdecken lassen, dessenungeachtet verbreitet sich der Enthusiasmus für seine Sache immer weiter, und wächst selbst in Paris in einem Maße, wie das verhältnißmäßige Schweigen seiner Freunde gewiß nicht erwarten ließ. Vorgestern waren in Paris zwei Versammlungen zu Gunsten seiner Wahl; eine im Saale Valentino, die andere vor der Barrière Fontainebleau. Wenigstens 3000 Menschen waren in ersterer anwesend, die sich alle mit großer Begeisterung für den Prinzen aussprachen, und zuletzt trat noch ein Freund Hrn. Bernard's auf, der der einflußreichste Führer der socialistischen Clubs ist, und erklärte, daß er und seine Partei für Ludwig Napoleon stimmen werden.

Großbritannien.

London 29. Nov.

Das Organ des Ministeriums, der Globe, beantwortet heute die Angriffe des Morning Chronicle auf Lord Palmerston's Politik. Das Morning Chronicle, sagt das ministerielle Blatt, hat oft gefragt, was wir überhaupt in Sicilien zu thun hätten. Die Antwort darauf ist, daß Lord Minto nach Neapel ging, weil der König ihn einlud, und die englische Regierung um so lieber das Amt des Vermittlers übernahm, weil ihr dadurch eine Möglichkeit geboten wurde, die Ehre des englischen Namens wiederherzustellen und alles Mögliche zu thun, um die Garantie von 1812 zu erfüllen, welche die Freunde des Morning Chronicle Sicilien gegeben und verletzt hatten. Man wird dagegen ein sehr abgenutztes Dilemma aufstellen, und das absolutistische Organ wird fragen, warum, wenn wir die Verfassung von 1812 aufrecht erhalten wollten, wir dies nicht unbedingt und sofort thun? Es ist ganz natürlich, daß die Vertheidiger der heiligen Allianz verächtlich von dem vorsichtigen Zaudern sprechen, mit dem constitutionelle Staatsmänner die Berathungen einer freien Versammlung und die Beschlüsse eines unabhängigen Königs achten. Unsere Freunde verbergen ihre absolutistischen Neigungen nicht, aber sie scheinen der Meinung zu sein, daß, wenn wir überhaupt auf Seiten des Volks getreten, wir mindestens Neapel hätten bombardiren und Sicilien in ein Prokrustesbett nach unserer eignen Façon hätten stecken müssen. Da wir nicht bestimmt waren, die Verbündeten eines despotischen Hofs zu sein, so beklagt das Morning Chronicle, daß wir uns nicht sofort in eine demokratische Propaganda einließen. So haben wir nicht die Pflichten und die Bräuche der Vermittelung auffassen gelernt; und wir glauben, daß die nächste Zukunft in Sicilien das vorsichtige und geduldige Benehmen, das Lord Palmerston bis jetzt befolgt hat, vollkommen rechtfertigen wird. Wir bitten die Radicalen, dies wohl in Acht zu nehmen. Sie sind vielleicht ungeduldig, aber nie absichtlich unbillig. Jedenfalls wären sie klug, wenn sie erst fragten, ob durch den Eintritt eines neuen auswärtigen Ministers das Budget desselben kleiner werden würde. Nach den Worten des Morning Chronicle zu schließen, würden wir im Norden einen Krieg mit den Deutschen und im Süden eine absolutistische Allianz haben, eine Allianz, gemildert nur durch die Begier der Unterstaatssecretaire, um jeden Preis Krieg zu führen, wenn nicht auf Seiten des Königs von Neapel, dann jedenfalls für seine aufständischen Unterthanen. Wir halten dies für eine sehr armselige Entschädigung für den Verlust des wachsamen und erfahrenen Staatsmannes, dem selbst seine Feinde nur eine übertriebene Sorgfalt für Englands Ehre und einen zu großen Eifer, die Interessen unserer großen handeltreibenden, erobernden und colonisirenden Nation zu fördern, vorwerfen können.

— Hr. Charles Buller, der Präsident der Commission für das Armenwesen, ist heute früh mit Tod abgegangen.

— Hr. Barkly, Parlamentsmitglied für Leominster, ist zum Gouverneur von Britisch-Guiana ernannt. Er hat Besitzungen in Westindien und zeichnete sich während seiner kurzen parlamentarischen Laufbahn durch gründliches Eingehen auf alle Fragen des Handels und der Colonien aus.

— Die beabsichtigte Verschmelzung der drei großen Eisenbahnen, der London- und Nordwestbahn, der Südwestbahn und der großen Westbahn ist auf Hindernisse gestoßen, und von den Directorien aufgegeben.

— Ludwig Philipp ist jetzt auf Sir R. Peel's Landsitz, Drayton Manor, zum Besuch.

— Schon hat einer der großen irischen Grundbesitzer die im vorigen Parlamente passirte Bill zur Erleichterung des Verkaufs verschuldeter Grundstücke benutzt. Lord Blayney, aus einer sehr alten irischen Familie, hat seine ganze Besitzung Castle Blayney an einen englischen Capitalisten verkauft. In Meath und Westmeath, wo die Farmer im Rufe der Wohlhabenheit stehen, nimmt die Auswanderung der Mittelklasse der Pächter mit jedem Tage zu.

— Mit dem königl. Dampfschiffe Simson sind gestern im Portsmouth 2,480,000 Doll. für Privatrechnung eingetroffen.

Griechenland.

† **Athen**, 18. Nov. Die Kammern sind am 9. Nov. eröffnet worden. Senatoren und Abgeordnete wohnten zuvörderst einem vom Bischofe von Attika celebrirten Gottesdienst im Sitzungssaale bei, wo dann eine halbe Stunde später der König erschien, mit dem gewohnten Ceremoniel empfangen wurde und auf dem Throne Platz nahm. Die Königin war mit ihren Ehrendamen auf der ihr vorbehaltenen Tribune anwesend. Der König eröffnete die zweite Session der zweiten parlamentarischen Periode mit folgender Rede: Meine Herren Abgeordneten und meine Herren Senatoren! Abermals vereinigt in diesen Räumen unter dem Schutze des Höchsten, lassen Sie uns ihm unsere Danksagungen widmen und unsere Bestrebungen im Interesse des Wohles unsers theuern Vaterlandes vereinigen. Die Verfassung, dieses unauflösliche Band unserer politischen Regierungsform, bietet uns in der freien Wirksamkeit ihrer Bestimmungen die zuverlässigsten Bürgschaften für die Befestigung des nationalen Gedeihens. Die Feststellung des nothwendigen Staatsaufwandes mittels der Berathung des Budgets zu rechter Zeit und die Votirung der andern Gesetzentwürfe, welche ihrer ernsten Erwägung unterworfen werden, werden zu den geeigneten Ersparnissen führen und beitragen, den Gang meiner Regierung zu erleichtern. Meine Beziehungen zu den fremden Mächten sind freundschaftliche. Ganz besondere Dankbarkeit verpflichtet uns den drei Mächten wegen ihrer Wohlthaten gegen Griechenland. Indem ich stolz bin, meine Herren, auf die glänzenden Beweise von Einsicht, welche das griechische Volk inmitten ernster und kritischer Umstände in der Befestigung der öffentlichen Ordnung abgelegt hat, spreche ich die Freude aus, mit welcher dieses Verhalten mein Herz durchdrungen hat. Bedauerliche Vorfälle und im Widerspruch mit den Gefühlen und Gesinnungen des griechischen Volks haben auf Augenblicke die Ruhe an einzelnen Punkten des Königreichs gestört; allein sie haben nur dazu gedient, von neuem den aufgeklärten Patriotismus darzuthun, von dem das Volk beseelt ist. Lassen Sie uns denn vertrauensvoll auf die edle Gesinnung der Nation eifrig zu dem Werke schreiten, zu welchem wir berufen sind, der Befestigung des Wohles des Vaterlandes, indem wir den göttlichen Beistand dazu anrufen. Ich verkünde die Eröffnung der gegenwärtigen Session.

Der König verließ darauf unter dem wiederholten Zurufe: „Es lebe der König!" den Saal. Was die Thronrede anlangt, so will sie wenig bedeuten. Eigenthümlich nimmt im §. 2 derselben die Berufung auf die freie Wirksamkeit der Verfassung sich aus, während allbekannt ist, mit wie wenig Aufrichtigkeit die Bestimmungen derselben seit vier Jahren und länger gehandhabt worden sind. Das Ministerium Kolettis wie dessen Nachfolger Tzavellas und Konduriottis, die sich zu Creaturen der Camarilla hergaben, liefern sie nicht eine ganze Reihe von Ungesetzlichkeiten, Beraubungen, Verfolgungen, um die Wahlen zu beeinflussen und die freie Wirksamkeit der Verfassung zu behindern? Erfreulich sein würde, wenn man die königlichen Lobsprüche auf die Verfassung als Programm der constitutionellen Absichten des Ministeriums Kanaris auffassen dürfte. Indessen fehlt es bisher noch an Bürgschaften in dieser Beziehung, und man hat eher Grund zu glauben, die Camarilla werde nach wie vor das Ruder führen. Die Thronrede spricht auch von Ersparnissen, allein es ist notorisch, daß der Normalzustand des Schatzes die Leere ist und daß bei dem Mangel eines jeden verständigen Finanzsystems die Einnahmen kaum zureichen, die drückendsten Schulden zu decken. Ob das neue Ministerium ernstliche Reformen im Finanzwesen vorzunehmen beabsichtige, steht noch gänzlich dahin.

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 9. Nov. Auch die Türken haben mehre Verhaftungen (vergl. Nr. 335) und zwar aus der Reihe der hohen Ari-

stokratie vorgenommen. Es mögen wol im Ganzen gegen 300 verhaftet worden sein, die man in das Kloster Plumboita nächst Bukarescht abgeführt hat; was mit denselben geschehen wird, weiß Niemand. (S. W.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** wird berichtet: Die nichtmuselmännischen Gemeinden machen jede ihre kleine Revolution. Die armenische Gemeinde zwang unlängst ihren Patriarchen, dem allzu großer Luxus vorgeworfen wird, seine Dimission einzureichen. Von den beiden Candidaten der Reichen und des Volkes mußte Letzterer gewählt werden. Dasselbe geschah mit dem Patriarchen der Griechen. Auch der Chacham-Baschi hat sich bereits die Unzufriedenheit seiner Gemeinde zugezogen. (Oest. Ll.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wenn England die Wahl Taylor's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten insofern günstig ist, als er entschieden gegen Krieg ist, so hat sie dafür den andern Nachtheil, daß sich der General für das Schutzzollsystem ausgesprochen hat. Es ist daher für die nächste Session (1849—50) eine Erhöhung der Eingangszölle, wahrscheinlich um 40—50 Proc. zu erwarten. Die Agitation in den nördlichen Staaten, um die Sklaverei in den neu erlangten Gebieten der Union auszuschließen, findet in Südcarolina starken Widerspruch. Mehre Versammlungen sind schon über diese Angelegenheit gehalten worden, und in einer wurde beschlossen, wenn der Congreß einen Beschluß auf Ausschließung der Sklaverei südlich von $36\frac{1}{2}$ Grad fassen sollte, die Congreßmitglieder für Südcarolina zum Rücktritt in Masse aufzufodern, und den beiden Häusern des Staats zu empfehlen, den Senatoren die gleiche Instruction zu geben, und alsdann weitere Maßregeln zu berathschlagen.

Wissenschaft und Kunst.

* Wien, 29. Nov. Der seit 20 Jahren hier bestandene Musikverein, durch sein rühmliches Wirken männiglich bekannt, hielt gestern seine letzte Versammlung. Es wurde nämlich beschlossen, das Conservatorium, das man nicht weiterhin aus Privatkräften zu erhalten wisse, aufzugeben, indem jedoch die Staatsverwaltung aufgefodert wurde, das Institut den übrigen auf Kosten des Staats erhaltenen Bildungsanstalten anzureihen.

Handel und Industrie.

Oel. * Leipzig, 2. Dec. Die Anerbietungen von Rüböl bleiben im Misverhältnisse zur jetzigen lebhaften Nachfrage, und hierdurch hatten wir im Laufe dieser Woche fortwährende Preissteigerung. An heutiger Börse wurde zwar $12\frac{3}{8}$ Thlr. notirt, doch waren wenig Abgeber unter $12\frac{1}{3}$ Thlr. zu finden. Da Speculation bei dieser Steigerung nicht mitwirkt, so bleibt es mit Geschäften auf Termine still.

Londoner Börse, 27. Nov. 3pc. Conf. $87\frac{5}{8}$; Port. 4pc. 24; Span. act. $12\frac{1}{8}$; neue 3pc. $25\frac{1}{8}$; pass. $3\frac{1}{4}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. 48.

Amsterdamer Börse, 29. Nov. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $46\frac{11}{16}$; Rußl. 5pc. Hope $99\frac{5}{8}$.

Wiener Börse, 29. Nov. Bkact. 1100; Met. 5pc. $79\frac{1}{4}$; 4pc. $65\frac{1}{2}$; 3pc. 49; 500 Fl. L. 135; 250 Fl. L. 89; Nordb. $100\frac{1}{4}$; Glogg. $94\frac{1}{2}$; Mail. $66\frac{1}{2}$; L.vorn. $63\frac{1}{2}$; Pesth. $62\frac{1}{2}$.

Frankfurter Börse, 30. Nov. Oestr. Bkact. 1165; 250 Fl. L. $78\frac{3}{4}$; 500 Fl. L. $117\frac{1}{2}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{1}{4}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{3}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $59\frac{5}{8}$; 25 Fl. L. $20\frac{3}{4}$; Nass. 25 Fl. L. $20\frac{1}{8}$; Sard. $25\frac{1}{8}$; Kurhess. $25\frac{1}{4}$. Disc. $1\frac{3}{4}$ %. Taunusb. 265; Nordb. $39\frac{1}{2}$; Bexb. $64\frac{3}{4}$.

Verantwortliche Redaction: **Dr. A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Sonntag — Nr. 338. — 3. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“



Zur Nachricht.

Auf das am 1. Jan. beginnende neue vierteljährliche Abonnement der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in **Sachsen** vierteljährlich 2 Thlr., in **Preußen** 2 Thlr. 15⅝ Sgr.

Ueberblick.

Deutschland.

=**Leipzig**, 2. Dec. Nach den Erfahrungen, welche mit den sogenannten papierenen Verfassungen, d. h. mit Constitutionen und Charten, welche das ganze organische Gesetz eines Reichs umfassen, bisher gemacht worden sind, überrascht es einigermaßen, daß die Völker noch immer geneigt sind, darin die Gewähr für Freiheiten und volksthümliche Regierung in einer Weise zu erblicken, die nicht sehr gerechtfertigt erscheint. Die erste zwar der hierher zu rechnenden Verfassungen, die der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat den von ihr gehegten Erwartungen entsprochen. Die demokratisch gestaltete Union aber steht darin allein; keine andere derartige Verfassung hat sich ein Menschenalter lang eben so bewährt oder ohne wesentliche Veränderung gehalten; viele wurden gänzlich vernichtet. Sieht man in Europa sich nach den Ländern um, wo verfassungsmäßige Freiheit die tiefsten Wurzeln geschlagen und die Selbstregierung der Nation die größten staatlichen Resultate geliefert hat, so bleibt der Blick nur auf Großbritannien haften; doch nehmen die Schweiz in einem verwandten Sinn und das verjüngte Belgien, dessen Verfassung ebenfalls auf dem Grundsatze beruht, daß alle Gewalt im Staate von der Nation ausgehe, namentlich auch durch die Art, wie beide den politischen Sturmfluten des laufenden Jahres mannhaft Widerstand geleistet, daneben eine sehr achtbare Stelle ein. Ohne Schwierigkeit erhellt nun zumal aus einer nähern Vergleichung des britischen öffentlichen Lebens mit dem in andern sogenannten constitutionellen Staaten, daß nicht die Gewährung oder Verbriefung der Selbstregierung durch ein einziges Instrument das Wesentliche der verfassungsmäßigen Freiheit der Bevölkerung eines Reichs oder Staats sei, denn Großbritannien besitzt eine solche Verfassung nicht. Seine Freiheit beruht vielmehr auf mehren Grundgesetzen und Verfassung ist Alles, was das Parlament (d. h. die Krone, geistliche und weltliche Lords und Gemeine im Einverständnisse) zum Gesetz erhebt, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Krone 1707 zum letzten Male Gebrauch von dem Rechte machte, einer von beiden Häusern passirten Bill die Zustimmung zu verweigern. Aber auch nicht mehre Grundgesetze sichern dem britischen Volke Freiheit und Selbstregierung, sondern vielmehr das tief mit Sitte und Gewohnheit desselben verwachsene Bewußtsein der Berechtigung dazu, verbunden mit jener patriotischen Theilnahme an den Geschicken des Gemeinwesens, die Alle für Einen und Einen für Alle stehen macht, wo Ehre und Vortheil der Nation im Spiele sind. In diesem die Bevölkerung beseelenden Elemente ist jene souveraine öffentliche Meinung begründet, die sicherer als alle politische Eide und Pergamente eine der wichtigsten Institutionen der beschränkten Monarchie dort eingeführt hat und aufrecht erhält, ohne daß sie Gegenstand besonderer Gesetzgebung geworden wäre. Dies ist nämlich mit der Verantwortlichkeit der Minister der Fall, welche in keiner Charte geschrieben steht und doch die einzige befriedigende Vermittelung zwischen Königthum und Volksvertretung bildet. Das Haus der Gemeinen besitzt nur im Allgemeinen die außerordentliche Gewalt, Jeden (und folglich auch jeden Minister) schwerer Verbrechen anzuklagen, dessen Benehmen die Nationalinteressen gefährdet. Ich weiß wol, bemerkt Lord J. Russell in seiner Geschichte der englischen Verfassung darüber, daß beschränkte Menschen behauptet haben, eine solche Anklage könne nur wider ein nach gemeinem Rechte strafbares Verbrechen stattfinden; allein Dem widersprechen drei oder vier dergleichen Anklagen, welche stattgefunden haben. Gegenwärtig ist auch diese Gewähr der Verantwortlichkeit obsolet geworden und der hochwichtige Grundsatz handhabt sich viel leichter.

Der König wählt nämlich allerdings die Minister, was zugleich die einzige Prärogative der Krone ist, welche ohne verantwortliche Rathgeber verfassungsmäßig geübt werden kann. Allein es ist zugleich eine Folge der Verfassung, daß die Krone ihre Gunst mit Erfolg nur Männern zuwenden kann, deren Charakter und Maßregeln im Allgemeinen beiden Häusern des Parlaments zusagen. Diese verkehren mit dem Souverain direct blos bei feierlichen formellen Anlässen und haben es außerdem nur mit den Ministern zu thun, die mit großer Freiheit behandelt werden können, was dem Souverain gegenüber unthunlich sein und zu Verlegenheiten führen würde. Um nun die Unterstützung der Parlamentshäuser und insbesondere Geldbewilligungen derselben zu erhalten, müssen die ernannten Minister nothwendig dieselben zufriedenstellen. Darin liegt die ministerielle Verantwortlichkeit. So einfach dieselbe sich herausgebildet hat, so hochwichtig sind die Folgen davon. Zunächst wird die größte Freiheit volksthümlicher Bestrebungen dadurch in Einklang mit der Sicherheit und geweihten Stellung der Krone gebracht. Der Monarch ist dadurch gegen jede Collision und alle Folgen von Misgriffen, sowie gegen das Begehen von solchen gedeckt. Denn so lange er für seine Geschäfte Minister findet, geeignet, die Zustimmung des Parlaments dazu einzuholen, geht Alles gut. Lehnt aber dasselbe ihm gemachte Vorschläge ab, so trifft die Abweisung nur die Minister. Waren diese Vorschläge rathsam und ausführbar, so wird die Krone geschicktere Minister finden, welche das Parlament umzustimmen wissen, sind sie aber nicht rathsam, so wird die Krone das daran erkennen, daß sich keine Minister zur Betreibung derselben darbieten. Darauf beruht das Paradoxon der britischen Verfassung, daß der König nie Unrecht thun könne. Es kann jederzeit nur durch einen Minister zur Ausführung kommen. Zur Geltendmachung des Grundsatzes ministerieller Verantwortlichkeit reicht aber jetzt die Weigerung des Parlaments, die Regierung zu unterstützen, vollständig hin. Kein Ministerium wartet die Erklärung einer solchen Weigerung ab, sondern zieht sich bei den ersten Anzeigen davon freiwillig zurück. Sobald daher die öffentliche Meinung in Großbritannien über irgend eine Maßregel einig geworden, ist auch die Nation stets im Stande, durch das Parlament ihre Hand von jedem Ministerium abzuziehen, welches dem Verlangen der Nation nicht Genüge leisten will.

Frankfurt a. M., 1. Dec. Die Rede, welche der Reichscommissar Welcker in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 29. Nov. bei der Verhandlung über die österreichische Frage hielt, besagte im Wesentlichen Folgendes: „Wir leben in einer Zeit der Begriffsverwirrung und Befangenheit. Sie werden mir also vergönnen, daß ich bei so maßlosen Angriffen gegen das Benehmen der Reichscommissare, wie sie hier stattgefunden, und die noch viel maßlosere und widerlichere Angriffe in der Presse hervorgebracht haben, jetzt das Wort ergreife, um Ihnen ruhig die wesentlichen Momente darzulegen, die

zur Ergänzung des Urtheils gehören. Zunächst macht hierauf der Redner auf den Antrag des Abg. Zimmermann aus Spandau aufmerksam, der eine Aufzählung der furchtbarsten Scheußlichkeiten, die in Wien verübt worden sein sollten, enthalte und daneben eine schwere Verleumdung der Reichscommissare. Was dort von Scheußlichkeiten aufgezeichnet ist, fährt Welcker fort, fand ich sammt der Verleumdung den Tag darauf als Placat an den Mauern Frankfurts. Wer diese Placate besorgt hat, ich weiß es nicht, aber daß sie zur Aufreizung der Volksleidenschaften dienen, daß sie eine zwar zwecklose, aber blutige Rache hervorrufen sollen, darüber werde ich mich vielleicht nicht täuschen. Unter den Actenstücken, die ich in Händen habe, befinden sich zwei Drohbriefe. Der eine mit der Angabe, daß Sechs aus einer Verbindung von 100 auserwählt worden, mich zu morden (Hohn von links). Ein anderer solcher Drohbrief ist an meine Freunde Bassermann und Mathy und an mich gerichtet. Glauben Sie nicht, daß das meine Gemüthsruhe stört. Ich würde den Mann bedauern, der gegen solche Angriffe nicht in seinem gerechten Stolz eine vollkommen genügende Gegenrüstung fände. (Bravo im Centrum und rechts.) Aber ich habe auch noch eine andere Waffe in der tiefen Demoralisation, die von solchen Schritten und Bestrebungen ausgeht. Bei dieser tiefsten Demoralisation, die an einem ehrlichen, treuen und gutmüthigen Volke versucht werden konnte, tröstet mich nämlich der Glaube an dieses Volk selbst (Bravo), und daß es seine wahren Freunde von den falschen, von den Aufwieglern und Volksschmeichlern zu unterscheiden lernen werde. (Wiederholtes Bravo.) Der Glaube tröstet mich, es werde die wahre Freiheit von jener Afterfreiheit unterscheiden lernen, die nur lebt von der Lüge, von dem Aufruhr und von dem Meuchelmorde. (Anhaltender Beifall.) Ehe ich zu den eigentlichen Verhandlungen übergehe, erlauben Sie mir im Interesse und in dem Gefühle der hohen Würde der Centralgewalt, deren Wirksamkeit man auf der einen Seite wüthend schmäht und herabreißt, um auf der andern nachher zu sagen, sie stehe nicht in der gehörigen Achtung, erlauben Sie mir, in diesem Interesse auf Das aufmerksam zu machen, was, glaube ich, von einer noch sehr jungen Staatsweisheit Zeugniß gibt. Das Reichsministerium in seiner Offenheit hat sämmtliche Depeschen dem Ausschusse vorgelegt. Ich begreife und billige diese Maßregel des Vertrauens und der reinen Gesinnung, aber, meine Herren, das ist nie und nimmermehr die Art ehrlicher Politik, daß man nun diese Depeschen aus dem Zusammenhange reißt, einzelne Worte in die Verhandlungen hineinbringt und so Misverständnisse nicht blos in Beziehung auf die betreffenden Personen, sondern zerstörende Misverständnisse auch in Beziehung auf die Regierungen, mit denen unterhandelt wird, hervorruft. Depeschen sind der Natur der Sache nach geschriebene Nachrichten für einen Minister, wie sie oft flüchtig hingeworfen werden unmittelbar vor dem Abgange eines Kuriers, in beschränkter Umgebung, unter durch Besuche und andere Umstände bedrängten Verhältnissen. Sie sind verständlich für den Mann, der seinen Mann und die Verhältnisse kennt, verständlich auch für Den, der sie nicht absichtlich verkennen will. Sie sind aber kaum geeignet, ihrer Gestalt nach zu dem Gegenstande der Betrachtung eines urtheilslosen Publicums zu werden oder sogar zerstückt, aus dem Zusammenhange getrennt und auf die gröbste Weise entstellt zu werden. Wenn man solche Depeschen der Sache gemäß einrichten will, und so, daß der Minister daraus die ganze Wahrheit richtig erkenne, so muß dann auch manche Mittheilung, die gerade nur für den Minister paßt, von dem besondern Standpunkte aus erklärt und nicht nach dem Ausdrucke des Einzelnen, sondern nach dem Sinne des Ganzen ausgelegt werden. Ich will Ihnen aber das Beispiel geben, wie man diese Depeschen aus dem Zusammenhange gerissen, wie man sie vor dem deutschen Vaterlande gemisdeutet hat, und zwar ist mein Beispiel noch nicht eins der schlimmsten. Wir sagen in dem Ihnen vorgelegten Actenstücke, daß wir die Hoffnung hegen, eine unblutige Beendigung des wiener Bürgerkriegs zu erwirken. Es ist dies der wiederholte und immer wiederholt ausgesprochene Wunsch und unsere Foderung an alle österreichischen Behörden, daß die Sache unblutig beendigt werden solle. In dieser Depesche kommt aber, da bereits schon einiges Blut geflossen war und mir im Augenblicke des Dictirens der Gedanke in die Seele fuhr, daß es nicht möglich sei, alles Blutvergießen zu verhindern, der zufällige Ausdruck an den Minister hinein, daß es unsere Aufgabe noch immer wäre, daß die Beendigung nicht allzu blutig werde. Nun, meine Herren, ich frage alle Diejenigen, auf deren Urtheil ich irgend Werth zu legen Ursache habe, ob sie der Depesche einen fürchterlichen Sinn unterlegen können? Sowie sie aber ausgebeutet wird, wird uns untergeschoben, wir wünschten, daß es ein Bischen blutig hergehe, aber nur nicht allzu blutig! Sie erlebten jedoch, wie diese herausgelöste Stelle hier zur Grundlage des besonders dringlichen Antrags gemacht wurde, es solle das Reichsministerium gegen diejenigen kaiserl. Generale und Behörden einschreiten, die auf den Antrag der Reichscommissare, daß die Entscheidung nicht allzu blutig erfolge, nicht eingegangen seien. Wir haben von keinem Antrage geschrieben. Es war eine eilende und vertrauliche Aeußerung an den Minister und nichts weiter, in einem durchaus arglosen Sinne, den man so zu entstellen sucht. Meine Herren! Sie haben von der Tribune ein Pröbchen gehört, wie man mit solchen zusammenhanglosen Fragmenten von Aeußerungen zu Werke geht. Es wird von uns erwähnt, daß Fürst Windisch-Grätz bei unserm lebhaften Andringen auf den Schutz der Wiener, bei unserer Vertheidigung ihrer Lage, so weit eine solche möglich war, uns parteiisch gefunden habe. Er hat uns allerdings gesagt: „Es scheint fast, als wenn Sie für die Wiener," er hat das Wort vielleicht hinzugefügt, „für die wiener Volkssouverainetät Partei nehmen;" und das wird mir zum Hasse der wiener Volkssouverainetät gestempelt, die ich deswegen dem Fürsten Windisch-Grätz preisgegeben hätte! Sie haben auch gehört, wie die Nachricht, daß wir zur kaiserlichen Tafel gezogen worden seien, aus dem Zusammenhange herausgerissen wurde. Ich frage Jeden, ob es dem Reichsminister nicht von Einfluß sein muß, zu wissen, ob wir freundlich aufgenommen wurden? Daraus hat man also geschlossen, daß wir schwelgten! Noch etwas Anderes. Wir erwähnen bei dem Besuche im Feldlager des Fürsten Windisch-Grätz und bei der Geschäftsbehandlung mit ihm nur Das, was dem Minister zu wissen nothwendig war, nämlich die bestimmte Ablehnung unserer Einmischung, und geben für das Ministerium deutlich genug zu verstehen, was es mit Hülfe dieser hohen Versammlung zu thun habe. Wir sagen auch, daß dieser selbe Feldmarschall, der unsere Auffoderung, die Waffen ruhen zu lassen, und der unsere von der Centralgewalt ausgestellte Vollmacht in Abschrift erhalten hatte, was aus einem Actenstücke des Ministers Kraus hervorgeht, daß derselbe Feldmarschall uns keineswegs schimpflich, sondern im Gegentheil mit der allergrößten gesellschaftlichen Auszeichnung behandelt habe. (Lachen links.) Lachen Sie vor allen Dingen über die Unwahrheiten, die Sie gesagt haben, über Thürhinauswerfen und dergleichen (Unruhe links), ja Sie haben Unwahrheiten gesagt. (Unterbrechung, nach welcher der Redner die Einzelheiten der den Reichscommissaren gewordenen Aufnahme im Lager des Fürsten Windisch-Grätz erzählt.) Meine Herren, wenn so wenig Unterschied in den Begriffen ist, daß man eine Rechtsablehnung, die überall vorkommt, verwechselt mit einer schimpflichen Behandlung, dann habe ich nichts weiter hinzuzusetzen. Glauben Sie, daß man dadurch die Gefahr beseitigen könnte, daß man aufs neue das Verhältniß zwischen Oesterreich und der deutschen Centralgewalt in Verwickelungen bringt, um nachher wegen der gestörten Verhältnisse Lärm zu machen und hohle Phrasen zu bringen? (Unruhe links.) Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe solcher Verunstaltungen der Depeschen vorlegen, ich will darauf verzichten. Wer den Bericht aufmerksam gelesen, wird daraus ersehen haben, wie diese Depeschen auf das unbegreiflichste mishandelt worden sind. Nun will ich aber noch fragen, ob das Ministerium bei solchem Verfahren ferner Depeschen, sowie das Nothwendige, was es für seine Unterhandlungen braucht, erhalten kann? Es werden Depeschen für die Paulskirche, nicht aber für das Ministerium geschrieben werden. Ich will Sie fragen, ob Sie, wenn Sie auf diese Weise mit den Geschäftsträgern der Centralgewalt umspringen, ferner noch Vertreter finden, die Lust haben, Ihre Geschäfte zu führen. In keinem Lande der Erde — ich kenne die Parlamentsverhandlungen in England und Nordamerika — behandelt man die Minister oder die Gesandten so unwürdig wie in dieser Versammlung, und dann kommt man noch und klagt, daß sie kein Ansehen haben. Es wundert mich nicht, meine Herren, wenn vielleicht mit aus dieser Ursache das Reichsministerium umhersuchen muß nach einem Gesandten für Frankreich. Uebrigens, Gott bewahre mich, daß ich dazu rathen möchte, eine solche misliche Stelle auszuschlagen, nein, meine Herren, ich fodere, daß man vor Allem seine Interessen und seine Dienste dem Nationalwohl opfere und sein Leben dazu. Denn dem feingebildeten Menschen wird es leichter, seine Glieder preiszugeben, als sich einer schimpflichen Behandlung auszusetzen. (Stürmischer Beifall.) Der Redner verbreitet sich nun über die Lage Wiens und schließt mit einer Rechtfertigung des Verhaltens der Reichscommissare gegenüber den Behörden und der aufständischen Bevölkerung.

— Der **Vaterlandsverein** zu **Dresden** hat für die Stadt und die dazu geschlagenen Ortschaften folgende **Candidaten** als Landtagsabgeordnete aufgestellt: In die II. Kammer für den 70. Wahlbezirk: Hrn. Advocat Kell; für den 71. Hrn. Oberlieutenant Müller; für den 72. Hrn. Stadtrath Klette; für den 73. Hrn. Advocat Blöde; für den 74. Hrn. Dr. Hirschel; für den 75. Hrn. Dr. Herz. In die I. Kammer für den 70., 71. und 72. Wahlbezirk den Gutsbesitzer Haden in Lotzdorf und den Gutsbesitzer Eymann in Deuben, und für den 73., 74. und 75. Wahlbezirk den Staatsminister Oberländer und den geh. Regierungsrath Todt.

München, 30. Nov. Mit vieler Bestimmtheit wird heute behauptet, daß Hr. v. Lesuire, der neue Kriegsminister, dieser Stelle wieder enthoben sei und nunmehr die HH. v. Lerchenfeld und Heintz wieder im Ministerium blieben. (N. C.) — Der Landbote enthält folgende Nachrichten: Man spricht von einem bedeutenden Conflicte des

neueingetretenen Kriegsministers und seiner Collegen, und zwar in dem Maße, daß von zwei Mitgliedern des „Gesammtministeriums" gegen alle Solidarität feierlich Verwahrung eingelegt worden sein soll. Man scheint seit dem Eintritte des Hrn. v. Lesuire namentlich jede Regung des constitutionellen Geistes bei den Offizieren systematisch niederhalten zu wollen. Hat man doch den wenigen Offizieren, die für die bevorstehenden Wahlen von der competenten Behörde, dem Staatsministerium des Innern, als Wahlcommissare ernannt worden sind, eröffnet, daß die Theilnahme an den Wahlbewegungen mit den speciellen Standespflichten eines Offiziers nicht verträglich sei.

** **Hannover**, 1. Dec. In Osnabrück hatte das Unteroffiziercorps des 7. Infanterieregiments eine Bittschrift an das Kriegsministerium gesandt, in welcher sie darauf antragen, 1) daß sie nicht mehr willkürlich entlassen werden können, 2) daß das Militairgesetzbuch im Sinne der gegenwärtigen humanen Zeit geändert werde, 3) daß die militairische Rechtspflege geordnet, 4) die traurige Lage ihrer Hinterbliebenen sichergestellt, 5) das Offizierwerden ihnen gewährt werde rc. Gegenwärtig sind nun zwei Unteroffiziere, die im Verdachte stehen, diese Bittschrift verfaßt zu haben, verhaftet worden, und in Osnabrück ist es darüber zu einem Krawall gekommen. Die Verfasser der Eingabe sowie das ganze Unteroffiziercorps selbst haben sich auf §. 42 des Landesverfassungsgesetzes vom 5. Sept. d. J. gestützt, welcher ausdrücklich sagt: „Jeder Landesunterthan hat das Recht, in angemessener Form und unter Beobachtung der darüber erlassenen oder noch zu erlassenden Vorschriften Gesuche oder Bitten an den König, an die allgemeine Ständeversammlung, an die Provinziallandschaften und an die Landesbehörden zu bringen." Und da wir auch das freie Vereinigungsrecht besitzen, so weiß man in der That nicht, weshalb jene beiden Unteroffiziere verhaftet worden sind. Auch hier wollten die Unteroffiziere Bittschriften verfassen und den zuständigen Behörden überreichen. Ob das nun noch nach den osnabrücker Vorgängen geschehen wird, steht dahin. — Die Bremer Zeitung wird um Weihnachten hier im Verlage der Gebrüder Jänecke erscheinen und den Titel „Neue hannoversche Zeitung" annehmen. Die bisherigen Inhaber der erwähnten Zeitung haben sich mit den Gebrüdern Jänecke verbunden, und wird die Redaction der Bremer Zeitung nach Hannover kommen.

Aurich, 27. Nov. Auch von dem hiesigen Bürgerverein sind in Bezug auf die neuesten Ereignisse Adressen nach Frankfurt und Berlin abgegangen. Die an die deutsche Nationalversammlung gerichtete schließt mit folgenden Worten: „Zugleich fühlen wir, Männer des besonnenen Friesenstammes, uns gedrungen, unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß für die hohe Nationalversammlung jetzt oder nie der Augenblick da ist, das im Volke wankend gewordene Vertrauen zu ihrer Majorität durch kräftiges Handeln wieder zu befestigen." (W.-Z.)

Stuttgart, 29. Nov. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer brachte der Abg. Süskind, in Beziehung auf die Artikel 28—33 des Gesetzes, welches von den Kirchen- und Schulhausbaulasten und den für dieselben aus dem Ablösungscapital zu gründenden Abfindungssummen handelt, den Antrag ein, den er sofort näher begründete: Der Staat übernimmt sämmtliche Kirchen- und Schulbaulasten der einzelnen Gemeinden, mit Ausnahme derer, die auf besondern dahin genügenden Stiftungen ruhen, falls solche nicht abgelöst werden; dagegen fließen sämmtliche Abfindungssummen für diese Lasten in die Staatskasse. Die Kammer verwies den Antrag an die Ablösungscommission zur weitern Berichterstattung. Der Abg. Scheer ergriff sofort das Wort: Es wurde auch heute, sagte er, eine an den Justizministerialchef zu richtende Interpellation angekündigt, an welche er gern noch eine besondere, damit freilich nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehende Frage angefügt hätte. Da es jedoch scheine, als habe der Stellvertreter des Chefs des Justizdepartements keine Lust, in der Mitte der Volksvertreter zu erscheinen, so wolle er diese Frage jetzt schon an die anwesenden Departementschefs stellen, da sie von gleicher Wichtigkeit für das Gesammtministerium sei. Es habe sich nämlich sowol in Stuttgart wie auswärts die Meinung verbreitet, daß von den militairischen Meuchelmördern, welche das bekannte abscheuliche Attentat in Ulm verübt hatten, 16 in aller Stille in das hiesige Militairstrafgefängniß abgeliefert worden, ohne daß auch nur das in Betreff ihrer gefällte Urtel bekannt gemacht worden. Nun aber habe der Justizdepartementschef seiner Zeit auf die früher an ihn gerichtete Interpellation die Zusicherung gegeben, daß in dieser Sache mit der größtmöglichen Oeffentlichkeit werde verfahren werden; er frage daher, was an der verbreiteten Meinung Wahres sei. Staatsrath Duvernoy behauptet, gar nichts von der Sache zu wissen. Abg. Scheer sagt weiter, daß er nur noch sein caeterum censeo zu vernehmen geben wolle, daß doch endlich einmal in möglicher Bälde der Gesetzentwurf über Geschworenengerichte eingebracht werde. Er habe dreierlei Gründe, auf Beschleunigung dieser Gesetzesvorlage zu dringen: 1) wegen der so lange schon im Kerker schmachtenden politischen Gefangenen; 2) damit wir Schwaben nimmer und überall hinter unsern Nachbarn bei allen guten Einrichtungen drein kommen und 3) wegen der durch Windisch-Grätz und Wrangel drohenden Reaction, bei deren Anblick er periculum in mora sehe. Er gestehe ganz aufrichtig, daß er die ulmer Vorfälle nur zum Vorwande genommen habe, um dieses caeterum censeo hier auszusprechen. Staatsrath Duvernoy versprach baldige Vorlage des nun bereits fertigen Gesetzes.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, worin mit der Berathung des Zehntablösungsgesetzes fortgefahren wurde, ist eine Bittschrift des Volksvereins in Stuttgart an die Kammer der Abgeordneten hervorzuheben, dahin gehend, daß die II. Kammer bei der Regierung dahin wirken möge, daß der Volksunterricht eine gänzliche Umgestaltung erleide, in der Art, daß die Erziehung der Kinder zu aufgeklärten, die Freiheit liebenden und ihre Rechte und Pflichten kennenden Staatsbürgern erreicht werde. Ein Antrag des Frhrn. v. Hornstein, die Lage der Armen durch eine Verwendung von 500,000 Fl. aus Staatsmitteln zu verbessern und weiter dadurch für Fortschaffung eines Theiles derselben zu sorgen, daß der Staatsbeitrag für die Auswanderungssache von 50,000 Fl. auf 500,000 Fl. erhöht werde, wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt. (F. J.)

Karlsruhe, 29. Nov. In Konstanz ist es, wie wir soeben erfahren, zu unruhigen Auftritten gekommen, deren nächste Veranlassung in dem eben stattfindenden Jahrmarkte zu suchen ist. Die mehre Stunden entfernt liegenden Württemberger, welche man auf Wagen herbeiholte, schlichteten schnell die Unordnung. — Das Reichskriegsministerium hat dieser Tage den gedruckten Entwurf für eine neue Wehrverfassung an verschiedene Offiziere gesendet, um deren Gutachten darüber zu hören. Dem Entwurfe soll allgemeine Wehrpflicht zu Grunde liegen. (M. J.)

Kassel, 1. Dec. Die Ständeversammlung ist heute im Auftrage des Kurfürsten durch den Ministerialvorstand des Innern, Staatsrath Eberhard, in Gegenwart sämmtlicher Minister, Ministerialvorstände rc. durch eine Rede eröffnet worden. Hierauf wurden die Mitglieder beeidigt und nachmals der Entwurf des neuen Wahlgesetzes wieder vorgelegt. (K. A. Z.)

ʒ **Altenburg**, 2. Dec. Der Prinz Ernst, Herzog zu Sachsen, Erbprinz von Sachsen-Altenburg, hat verfassungsmäßig nachstehende Beitrittserklärung zu dem Grundgesetze des Herzogthums Altenburg vom 29. April 1831 und den dasselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Gesetzvorschriften abgegeben: Wir Ernst rc., Erbprinz von Sachsen-Altenburg, thun kund und bekennen hiermit: Wie wir nach dem unterm heutigen Tag erfolgten Regierungsantritt unsers Herrn Vaters, des regierenden Herzogs Georg Gnaden, in Gemäßheit der mit getreuer Landschaft bei Emanirung des Grundgesetzes für das Herzogthum Altenburg vom 29. April 1831 genommenen Abrede keinen Anstand nehmen, den Inhalt und die Bestimmungen dieses Grundgesetzes sowie die nachmals mit getreuer Landschaft vereinbarten und durch den Druck bekannt gemachten Abänderungen desselben, insbesondere das Gesetz über die Wahlen landschaftlicher Abgeordneter vom 10. April 1848 und das Gesetz über die landständische Initiative vom 21. Oct. 1848 als für uns verbindlich hiermit noch ausdrücklich anzuerkennen und die Versicherung von uns zu stellen, daß wir, so viel an uns ist, genanntes Grundgesetz und die dasselbe erläuternden, ergänzenden und beziehungsweise abändernden Gesetzvorschriften stets treu beobachten und darüber wachen wollen, daß denselben auf keine Weise entgegengehandelt werde. Zu dessen Urkunde haben wir gegenwärtige Beitrittserklärung eigenhändig vollzogen und derselben unser fürstliches Siegel beidrucken lassen. Geschehen und gegeben Altenburg, den 30. Nov. 1848. Ernst, Erbprinz von Sachsen-Altenburg.

Unterm 30. Nov. ist eine Verordnung erschienen, nach welcher zur Vereinfachung des Geschäftsganges sowie zur Beseitigung unnöthiger, theils veralteter, theils zeitraubender Formalitäten, die von den Behörden an die höchste Stelle des Landes zu erstattenden Berichte für die Zukunft nicht mehr an den Herzog unmittelbar, sondern vielmehr an das herzogl. Ministerium, unbeschadet der verfassungsmäßigen Stellung desselben zum Herzoge, gerichtet und abgegeben werden sollen. Nach derselben Verordnung sollen bei schriftlichen Eingaben aller Art an die Landesbehörden sowie auch im innern Geschäftsverkehr der Landesbehörden alle dem Briefstyl angehörige Höflichkeitsformeln und Titulaturen künftig wegfallen. Die Berichte sollen überdies mehr die Form eines bloßen Vortrags erhalten, und dieser soll ohne zwecklose Herbeiziehung von Höflichkeitsformeln abgefaßt sein. Endlich sollen auch, wo es immer ohne Deutschthümelei und Undeutlichkeit geschehen kann, in dem Geschäftsverkehr der Behörden möglichst deutsche Worte gebraucht werden.

Schwerin, 29. Nov. Die preußische Frage kam auf Anlaß eines Berichtes des Petitionsausschusses in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung von neuem zur Sprache. Der Bericht betraf mehre Petitionen, in denen Zustimmung mit dem von der Versammlung am 11. Nov. gefaßten Beschlusse (Nr. 320) ausgesprochen und zu weitern Schritten in ähnlichem Sinne aufgefodert wurde. Der Ausschuß beantragte: „Die hohe Versammlung wolle ihre Anerkennung der in den angeführten Adressen an den Tag gelegten ehrenhaf-

ten Gesinnungen aussprechen, im Uebrigen aber beschließen, daß bei dem am 13. Nov. gefaßten Beschlusse und dem Gange der Ereignisse weitere Maßnahmen zur Zeit nicht geeignet erscheinen." Der Antrag des Ausschusses wurde mit 70 gegen 10 Stimmen angenommen.

** **Frankfurt**, 1. Dec. Gestern Abend beging das Montagskränzchen in sehr würdiger Weise die Trauerfeier für Robert Blum. Der Saal war entsprechend decorirt; ein großer Theil der Mitglieder der Linken wohnte der Feierlichkeit bei. Die Vorträge eröffnete Dr. Schwarzschild, einer der Vorstände der Gesellschaft; ihm folgten die Abgg. Löwe aus Calbe, Hentgens aus Heilbronn, Zimmermann aus Stuttgart und Giskra. Die Pausen zwischen den Vorträgen wurden durch Trauermusik ausgefüllt. Am Schlusse trug ein Mitglied der Gesellschaft das in Musik gesetzte Gedicht von L. Wihl: „Zu Wien in der Brigittenau," mit Pianofortebegleitung vor. Die Versammlung war äußerst zahlreich und ihre ganze Haltung zeigte, daß sie von dem Ernste der Feier lebhaft durchdrungen war.

— Die Oberpostamts-Zeitung schreibt aus Frankfurt a. M., 1. Dec.: Die durch die Beschlüsse der forttagenden Abgeordneten in Berlin entstandene Aufregung hatte die Zurückverlegung eines großen Theiles der zu Reichszwecken eingezogenen preußischen Truppen nach der Rheinprovinz veranlaßt. Es soll jedoch schon heute der preußische Bevollmächtigte dem Reichskriegsministerium die Anzeige gemacht haben, daß, wenn die Umstände es erfodern, die Centralgewalt neuerdings über militairische Kräfte aus der Rheinprovinz verfügen könne. Die Landwehrmänner sind in der Rheinprovinz, da wo sie einberufen wurden, in mehr als der erfoderlichen Zahl erschienen; überhaupt hat das Institut der Landwehr in der letzten Krisis sich auf eine bewunderungswürdige Weise bewährt.

— Die Deutsche Zeitung bemerkt aus **Frankfurt a. M.** vom 29. Nov.: Da jetzt keiner der Ueberlebenden von den am 18. Sept. Verwundeten sich mehr in Gefahr befindet, so ist es möglich, eine Uebersicht der Opfer jenes Tages zu geben. In das Krankenhaus zum heiligen Geist wurden 32 Todte und 53 Verwundete gebracht. Unter den Verletzten waren es 45 durch Schüsse, 7 durch Hiebe, einer durch einen Bayonnetstich; es starben davon 11, sämmtlich mit Schußwunden. Im Senkenberg'schen Bürgerkrankenhause starben 6 von 32 eingebrachten Verwundeten, im Militärspital 2, in der Stadt 6: was eine Gesammtzahl von 57 Todten, also 9 mehr, als im Sonderbundskriege fielen, ergibt. Allein die Barricade auf der Bleichstraße am Eingange der Altgasse kostete 2 Offizieren und 4 Soldaten vom 38. preußischen Infanterieregimente das Leben.

Preußen.

Berlin, 2. Dec. Die hier zurückgebliebene Majorität der Nationalversammlung hat in einer geheimen Sitzung am 27. Nov., dem Tage, wo die Sitzungen in Brandenburg beginnen sollten, eine Proclamation an ihre „Mitbürger" erlassen, worin sie ihre Handlungsweise rechtfertigt. Sie sagen darin unter Anderm: ... Es war euch nicht zu thun um ein leeres Constitutionsschema, neben welchem die alte Willkür, die alle Pulse des Volkslebens hemmenden alten Werkzeuge der Adels-, Beamten- und Militairherrschaft in voller Thätigkeit hätten bleiben können. Ihr verlangtet eine neue Begründung, nicht nur in dem eigentlich politischen Systeme, sondern auch im Gemeinde-, Verwaltungs-, Gerichts- und Militairwesen. In diesem Sinne hat die Nationalversammlung ihre Aufgabe erfaßt und sich mit Ernst und Ausdauer ihrer Lösung gewidmet, mehr gehemmt als gefördert durch die drei rasch auf einander folgenden Ministerien.... Klar mußte es allen Privilegirten, allen Bureaukraten, allen Herrendienern, allen Anhängern des alten Militair- und Polizeistaats werden, daß es mit dieser Versammlung nicht möglich sei, neben dem Scheinbilde des Constitutionalismus die alte Willkürherrschaft fortzusetzen, das Volk wieder um die Früchte der Revolution zu bringen. Daher verdächtigten sie auf jede Weise die Nationalversammlung, beschuldigten sie der Unthätigkeit, erhoben das Geschrei nach der bloßen, hohlen Constitutionsform, beuteten die politische Unreife, die Furcht des Bürgers vor dem Proletarier, diese in Deutschland ganz unbegründete Furcht, aus, benutzten einzelne Gesetzüberschreitungen, um vermöge der widergesetzlichen Erfindung des Belagerungszustandes im tiefsten Frieden, ein Werkzeug vorzubereiten zur Unterdrückung der blutig errungenen Freiheiten, der Presse, des Vereinigungsrechts. Zur Täuschung der Provinzen deutete man die in Zeiten der Aufregung unvermeidlichen, vereinzelten Excesse dahin, die Versammlung sei terrorisirt.... Als nun die Versammlung auch in der Berathung der Grundrechte den entschiedenen Willen zeigte, die Früchte der Revolution zur Geltung zu bringen, als sie die Hand an die Feudalrechte legte, Adel, Titel und Orden aufhob, als sie sich des unterdrückten Wiens annahm, da schien es der Reaction die höchste Zeit zu sein, durch Beseitigung dieser Versammlung dem Volke die Hoffnungen zu nichte zu machen, deren Erfüllung nach wenigen Monaten bevorstand. Da trat die Soldatengewalt unverhüllt auf in dem Ministerium Brandenburg.... Schritt vor Schritt folgten wir den Maßregeln dieses Ministeriums und erklärten sie für ungesetzlich. Als letzte Waffe des leidenden Widerstandes sprach die Nationalversammlung diesem des Hochverraths angeklagten Ministerium die Befugniß ab, Steuern zu erheben und über Staatsgelder zu verfügen. Dabei haben wir wiederholt die Hand zur Ausgleichung des Conflictes geboten und nichts weiter verlangt, als die Aenderung des Ministeriums und die ungestörte Fortsetzung unserer Berathungen in Berlin. Alles jedoch ohne Erfolg. ... Jede Auflösung dieser Versammlung ist ungesetzlich und daher rechtlich wirkungslos. Feierlich protestirt die Nationalversammlung gegen alle Acte der Regierung, welche durch die außerordentlichen Militairanstalten wöchentlich Millionen des Staatsvermögens vergeudet, lediglich zur Knechtung der Nation. Feierlich erklärt dieselbe, daß die Regierung, ganz abgesehen von der bereits beschlossenen Steuerverweigerung, vom 1. Jan. 1849 ab über keinen Pfennig verfügen darf, da wir das Budget noch nicht bewilligt haben. ...

Diese Proclamation ist von 170 Abgeordneten von der linken Seite unterzeichnet. Durch militairische Besetzung des Bureau der Nationalversammlung und der Privatwohnung des Secretairs Hildenhagen, welcher die Sammlung der Unterschriften in Auftrag hatte, ist die weitere Einzeichnung der in Berlin anwesenden Deputirten verhindert worden. Der Druck dieser Proclamation ist durch die militairische Besetzung mehrer hiesigen Druckereien bis gestern verzögert worden und haben diese Proclamation jetzt die Abgeordneten an ihre Wahlkreise versendet.

Der Präsident v. Unruh hat gestern von Brandenburg aus sämmtliche Mitglieder der Nationalversammlung zur heutigen Sitzung einberufen. Die hier anwesenden Mitglieder des linken Centrums und ein Theil der Linken, wie Jung, Grebel, Körfgen u. A. sind diesem Rufe heute morgen gefolgt und nach Brandenburg gereist. Da jedoch die gestern im Dom zurückgebliebene Rechte mit 72 gegen 61 Stimmen beschlossen hat, sich bis Donnerstag zu vertagen, so wird die in Brandenburg versammelte Opposition unter dem Präsidium Unruh's heute nur eine Privatberathung halten und sich wo möglich mit der Rechten dahin verständigen, daß am 4. Dec. die Sitzungen der Nationalversammlung unter Vorsitz des Hrn. v. Unruh beginnen können.

Der vorgestern von einem Polizeiofficianten unter Beihülfe einer Compagnie Soldaten versiegelte Gesellschaftssaal im Hotel Mylius ist gestern Nachmittag, ohne daß der Besitzer einen Schritt deshalb gethan hätte, wieder entsiegelt worden.

Die pommersche Landwehr ist heute hier eingerückt, um einige andere von hier abgegangene Bataillone von der Linie zu ersetzen. Der Prinz von Preußen mit seinem Sohn und seiner ganzen Suite war eigens vom Babelsberg dazu hierher gekommen, um vereint mit dem General Wrangel diese Landwehrregimenter zu empfangen und feierlichst einzuholen. Es war seit dem 18. März das erste Mal, daß der Prinz wieder durch die Straßen Berlins ritt. (Lith. Nachr.)

Berlin, 2. Dec. Den Soldaten der hier zusammengezogenen Truppentheile war bisher außer der Feldzulage von 1 Sgr. 4 Pf. täglich pro Kopf auch noch seit ihrem Einmarsche in Berlin eine außerordentliche Zulage von 1 Sgr. 1 Pf. gezahlt worden. Ebenso wurde ihnen anfangs Morgens Kaffee und Abends Suppe verabreicht. Letztere Vergünstigungen sind bereits seit einigen Tagen aufgehoben, und die Zahlung der außerordentlichen Zulage von 1 Sgr. 1 Pf. soll mit dem 11. Dec. auch eingestellt werden. — Die Zahl der Denunciationen, unter denen sich viele anonyme befinden, wächst mit jedem Tage mehr. Verschiedenartigkeit der politischen Ansichten ist meist das Motiv der Denuncianten. Es sind natürlich nur politische Verbrechen und unter diesen zumeist Majestätsbeleidigungen, welche zur Anzeige kommen. (Nat.-Z.)

Breslau, 1. Dec. Die Musketiercompagnie des Freicorps hatte von dem Wehramte die Erlaubniß erhalten, Felddienst zu üben. Da ein Theil der Compagnie am Erscheinen gehindert war, so übten 16 Mann unter ihrem Hauptmann Stritzki den Dienst bei Lilienthal und begaben sich dann, um sich zu restauriren, ins Wirthshaus nach Protsch. Daselbst aßen und tranken sie mit mehren in diesem Dorfe einquartierten Soldaten des 11. Landwehrregiments. Plötzlich wurde Generalmarsch geschlagen, zwei Compagnien Soldaten rücken vor und nehmen den Wehrmännern Gewehre und Trommel. Auf den Protest des Bürgerwehrhauptmanns soll der Major v. Benningsen erwidert haben, das Wehramt ginge ihn nichts an und wenn sie noch lange Faxen machten, so würde er schießen lassen. Auf dem Heimwege kommt noch eine Schwadron Husaren nachgesprengt, nimmt den Wehrmännern noch vier Hirschfänger ab und dem Hauptmann Stritzki Schärpe und Degen. Das Wehramt hat hierüber Protokoll aufgenommen und vom Gouvernement sofortige Zurückgabe der Waffen und strenge Untersuchung dieser Handlung gefodert. (Bresl. Z.)

— Am 23. Nov. ist das bisherige unirte königl. Consistorium für die Provinz Schlesien in ein combinirtes verwandelt worden. Die sogenannte Landeskirche ist von jetzt an in unserer Provinz nicht mehr eine unirte, sondern es ist an die Stelle der angeblich Alles umfassenden Union das Princip der Conföderation getreten, und jedem Lehrtropus, auch dem speciell unirten, eine seiner Eigenthümlichkeit angemessene Gestaltung in Aussicht gestellt. (Ev. Kirch.- u. Schulbl.)

* **Aus der Provinz Preussen**, 28. Nov. Die Berliner bauten diesmal keine Barricaden, sie rechneten auf die Provinzen; in der unsrigen ist Alles ruhig geblieben bis auf einen unbedeutenden und

ganz unpolitischen Sackträgerkrawall in Danzig. In Königsberg bezeigte der 5000 Mann starke Preußenverein dem Ministerium Brandenburg seine unterthänige Hochachtung; die reactionaire Bürgerschaft des einstmals ultraradicalen Elbing begrüßte mit Freude die Schritte dieses Ministeriums; auch in kleinern Städten sorgten die Schwarz-Weißen in gleichem Sinn. Auf der andern Seite wurde allerdings im entgegengesetzten Sinne gearbeitet; die demokratischen Clubs schleuderten fulminante Mistrauensvoten; auch die constitutionellen (gemäßigten) Vereine faßten hier und da ein Herz, gegen Wrangel's Belagerungsmaßregeln zu protestiren; in Königsberg und Marienwerder machten sogar die Regierungen Immediatberichte an den König, um ihn von der herrschenden Aufregung in Kenntniß zu setzen. Darauf kam das Decret wegen der Steuerverweigerung; außer einigen heißen Köpfen in den demokratischen Clubs dachte hier Niemand ernstlich an die Ausführung dieses Decrets; im Gegentheil erboten sich unter Andern einige Hundert ostpreußische Gutsbesitzer, nach wie vor Abgaben und nöthigenfalls vorschußweise zu zahlen. Unterdeß wuchs den Leuten, die seit dem 18. März eine stumme Rolle gespielt hatten, der Kamm; die Scheinfreunde der Freiheit werfen die unbequeme constitutionelle Maske ab und bekennen sich ganz ungescheut zu Manteuffel und Leo, welchen Letztern sie bald als Minister der Volksaufklärung zu sehen hoffen. So stehen hier die Sachen. Viele, die einen schönen Traum geträumt haben, sind plötzlich zu einer Wirklichkeit erwacht, die trostloser zu sein scheint als die Zeit nach dem Vereinigten Landtage.

Posen, 30. Nov. Bei der am 26. Nov. hier stattgehabten Versammlung von Deputirten der deutschen Gemeinden des Regierungsbezirks Posen meldete sich auch ein polnischer Bauer mit Vollmacht seiner Gemeinde in dem Glauben, als handle es sich bei dieser Versammlung um definitive Abgrenzung der Demarcationslinie. Der Mann versicherte, nicht wieder vor seinen Committenten erscheinen zu können, wenn er ihnen nicht schwarz auf weiß mitbrächte, daß ihre Gemeinde dem deutschen Bund einverleibt sei; denn, obgleich ganz polnisch, wolle dieselbe doch nicht polnisch reorganisirt werden, sondern preußisch bleiben. — Wie wir aus sicherer Quelle hören, beabsichtigt der schlesische Adel diesen Winter nicht in Breslau zuzubringen. (P. Z.)

Oesterreich.

Wien, 30. Nov. Nächst Ungarn und Kremsier ist es Frankreich, das die Blicke auf sich zieht, und man ist auf die bevorstehende Präsidentenwahl um so mehr gespannt, als sich durchaus noch keine Prognose stellen läßt; sehr glaubwürdig ist jedoch, daß eine Allianz zwischen Rußland, Preußen, Oesterreich und England, über welche bereits eine Interpellation in Frankfurt stattfand, für den eventuellen Fall geschlossen ist, als Ludwig Napoleon's Erwählung zum Präsidenten an die Eroberungsgelüste seines Oheims ernstlich mahnen sollte. — Die hiesigen frankfurter Wähler haben zwei Adressen, die eine an den Kaiser, die andere an die protestirenden Abgeordneten erlassen. In beiden spricht man sich mit Entschiedenheit für die unverletzte Integrität eines einigen und großen Oesterreichs, für einen Anschluß an Deutschland aber nur unter Bedingungen aus, die demselben nicht nahe treten. (*)

— Sicherm Vernehmen nach, schreibt der Oesterreichische Lloyd unterm 30. Nov., sollen der Fürst Windisch-Grätz und der Banus Jellachich sich übermorgen zur Operationsarmee gegen Ungarn begeben. Der serbische General Stratimirovich ist am 29. Nov. nach Olmütz abgereist.

— Die Wiener Zeitung vom 30. Nov. veröffentlicht eine aus **Grätz** vom 12. Nov. an den Gouverneur von Steiermark Grafen Wickenburg gerichtete Adresse, in welcher derselbe, der mit ihnen (den Unterzeichnern) bisher die guten und schlechten Tage getheilt habe, der treu bei der ihm anvertrauten Heerde ausgeharrt und der selbst so viele Unbilden und Drohungen der demokratischen Factionsmänner ertragen müssen, gebeten wird, dahin zu trachten, daß er ein provisorisches Gesetz bezüglich der Aufhebung des demokratischen und Arbeitervereins, die überall nur hochverrätherische Plane hegen, vom Ministerium erwirke, seine Auflösung bis zum Erscheinen der hierauf bezüglichen Gesetze in Ausführung bringe, die Entwaffnung der bewaffneten Arbeiter vornehme, die Waffen ins Zeughaus abliefere und zugleich die Allen verderbliche Schandpresse einschränke.

Kremsier, 29. Nov. Die Parteien des Reichstags streben nach festerer Organisation. Es bildet sich, vorzugsweise durch Anregung der czechischen Abgeordneten, ein slawischer Club; das Princip der Föderation wird als Grundbedingung seiner Existenz anerkannt. Merkwürdigerweise scheinen die Polen an dieser slawischen Vereinigung keinen Theil zu nehmen, sondern es besteht derselbe aus Czechen, Mähren, Ruthenen und Südslawen (Slowenen und Dalmatiern). Der sogenannte Streiberger'sche Club (so genannt nach einem Local in Wien, wo er sich zu versammeln pflegte), aus den Mitgliedern des Centrums gebildet, will eine neue Umgestaltung gewinnen und sich als deutscher Club darstellen; Deutsche, die ein Oesterreich wollen, sollen sich aus den verschiedenen Provinzen in demselben zusammenfinden und ihre Interessen als Deutsche und als Oesterreicher wahren. Jeder dieser Clubs kann der Majorität im Reichstage nur dann gewiß sein, wenn beide im Einklange handeln; es soll demnach aus beiden ein Centralclub zur Besprechung und Verständigung über gemeinsame Angelegenheiten errichtet werden. Die Partei, die man vorzugsweise als die Linke bezeichnete und die zum großen Theil aus Polen und jenen Deutschen bestand, welche den innigsten Anschluß an Deutschland und den Sieg der Magyaren wünschten, hat, wie es scheint, ihre bisherige Politik wesentlich geändert. Sie will sich mit der Fraction Pillersdorf, sie will diesen mit Dobhoff vereinigen und bedacht sein, ein Ministerium in Bereitschaft zu haben, sollte das gegenwärtige gestürzt werden. Bemerkenswerth erscheint es, daß die deutsche Linke sich vom frankfurter Parlamente völlig lossagt und daß sie das Princip der Föderation der österreichischen Völker annimmt. Die letzten Ereignisse waren demnach für sie nicht ohne Einfluß. Das Programm des Abg. Löhner und seiner Meinungsgenossen, jener, die früher Centralisation und Reichskreise wollten, geht jetzt in mancher Hinsicht weiter als die entschiedensten Föderalisten. Das Löhner'sche Programm nimmt zur Basis jeder politischen Operation die Nationalität an. Die Zeit naht, wo die Völkerstämme Ungarns mit uns über die Anerkennung ihrer Rechte als Völker berathen werden, wo der Magyare dem Deutschen, dem Slowaken, dem Serben, dem Walachen die Gleichberechtigung wird zugestehen müssen. Abg. Löhner will nun den Grundsatz der Gleichberechtigung auf die äußerste Spitze stellen. Er hebt einen Volksstamm aus jeder geschichtlichen, aus jeder geographischen Verbindung hervor, um ihn nur mit der gleichartigen Nationalität verbinden zu können. Diese ideale Seite seines Programms hat einen Feind, der unbesiegbar ist, die Wirklichkeit. In den weitern Theilen des Programms steht Abg. Löhner den andern Parteien des Reichstags sehr nahe, sodaß hierüber eine vollkommene Verständigung möglich sein wird. (Br. Z.)

Kremsier, 29. Nov. Die Linke leitet ihr Programm mit folgenden Worten ein: Da man von vielen Seiten her irrige Ansichten über das Ziel unserer Bestrebungen geäußert, da namentlich von Seiten der Rückschrittspartei man uns bei den Repräsentanten der andern Nationalitäten dadurch zu verdächtigen gesucht, als wären wir Gegner der Gleichstellung aller Nationalitäten, als wollten wir dem deutschen Element einen Vorzug suchen, so halten wir uns verpflichtet, kurz unsere Grundsätze über die Neugestaltung Oesterreichs darzulegen. Unser Streben ist vor Allem die vollkommene Entwickelung der demokratischen Grundsätze, wobei wir aber allen republikanischen Tendenzen vollkommen fern sind, da unserer innigsten Ueberzeugung nach bei der eigenthümlichen Zusammensetzung Oesterreichs die freiheitliche Entwickelung durch eine demokratische Monarchie am besten sichergestellt ist. Eine nothwendige Consequenz dieser demokratischen Grundsätze ist aber die Gleichheit Aller, folglich auch die Gleichberechtigung aller Nationalitäten, diese halten wir aber nur dadurch möglich, daß, so weit dies mit dem Bestehen einer kräftigen Centralgewalt verträglich, jede Nation ihre eigne Verwaltung und Gesetzgebung erhält, und Mitglieder einer Nation nicht ohne die absolute Nothwendigkeit dazu in das Verwaltungsgebiet einer andern gezogen werden. Um diese unsere Grundsätze zu erläutern, stimmen wir folgendem kurzen Entwurf einer künftigen Verfassung der auf diesem Reichstage vertretenen Länder Oesterreichs bei:

I. Die auf diesem Reichstage vertretenen österreichischen Länder bilden einen Föderativstaat, bestehend aus folgenden fünf Nationsstaaten: Polnisch-Oesterreich, Czechisch-Oesterreich, Slowenisch-Oesterreich, Deutsch-Oesterreich, Italienisch-Oesterreich. Diese Staaten werden gebildet: a) Polnisch-Oesterreich, gebildet aus Galizien, Krakau und Bukowina; die Verwaltungssprache Polnisch und Ruthenisch. b) Czechisch-Oesterreich: die czechischen Theile von Böhmen nnd Mähren und den Teschner Kreis von Schlesien; die Verwaltungssprache Czechisch. c) Slowenisch Oesterreich: aus Krain, dem am linken Donauufer gelegenen Theile des klagenfurter Kreises von Kärnten und dem slowenischen Theile von Steiermark und Görz; Verwaltungssprache Slowenisch. d) Deutsch-Oesterreich: aus Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Nordtirol, Vorarlberg, von Kärnten dem villacher Kreis, von Schlesien dem troppauer Kreis und dem klagenfurter Kreis bis an die Drau, und die deutschen Theile von Steiermark, Böhmen und Mähren; Verwaltungssprache Deutsch. e) Italienisch-Oesterreich: aus Südtirol, Istrien, Dalmatien, Triest und dem italienischen Theile von Görz; Verwaltungssprache Italienisch. 1) Bei Ziehung der Grenze ist der Grundsatz festzuhalten, daß die möglichste kleinste Zahl der Mitglieder einer Nation in das Gebiet der andern einbezogen werde. 2) Sollten auch andere auf diesem Reichstage nicht vertretene Theile beitreten wollen, so wäre dies dann leicht thunlich; so könnten z. B. Kroatien und Slavonien dem Staate Slowenisch-Oesterreich beitreten.

II. Von der Verfassung des einzelnen Nationalstaats. Die Executivgewalt steht dem Monarchen zu, der dieselbe durch das Staatssecretariat ausübt, das dem Parlament des Staats verantwortlich ist; das Staatssecretariat besteht aus dem: 1) Staatsminister, der zugleich Stellvertreter des abwesenden Monarchen ist, dann 2) dem Staatssecretair des Innern, der Justiz, des Unterrichts, Cultus, Staatsfinanzen und Ackerbaues. Die gesetzgebende Gewalt, insoweit sie nicht in das Gebiet der Centralgewalt fällt, gebührt dem Parlamente, das mittels directer Wahlen und allgemeinen Stimmrechts zu wählen sein wird. Dem Parlamente gebührt auch die Bewilligung der für die Bedürfnisse des Staats auszuschreibenden Steuern und die feste Stellung des Staats. Dem Monarchen steht ein suspensives

Veto gegen die Beschlüsse des Parlaments zu. In jedem Staate besteht ein oberster Gerichtshof.

III. Von der Centralgewalt. Die der Centralgewalt reservirten Gegenstände sind: Die äußern Angelegenheiten, das Heerwesen, das Zoll-, Post-, Eisenbahn-, Münz- und Handelswesen; die Schiffahrt, die Staatsschulden und die Bankangelegenheit. Die Executivgewalt übt der Monarch durch ein dem Senate verantwortliches Ministerium aus, bestehend aus dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Aeußern, Kriegs, Handels, der öffentlichen Arbeiten, der allgemeinen Finanzen und so viel Ministern ohne Portefeuilles als Staaten sind; für jeden Staat Einen. Die gesetzgebende Gewalt übt der Senat, der theils durch directe Wahlen aus dem Volke hervorgeht, theils durch Wahl aus den einzelnen Parlamenten gebildet wird; denselben gebührt auch die Bewilligung und Festhaltung des Budgets der Centralgewalt. Auch gegen die Beschlüsse des Senats steht dem Monarchen ein suspensives Veto zu. Für die Streitigkeiten der Staaten unter einander und für die Anklage der Minister besteht ein Staatsgerichtshof. Durch diesen Entwurf glauben wir am besten die Gleichberechtigung aller Nationalitäten gewährt, weil es dadurch jedem Einzelnen, die im Dienste der Centralgewalt Stehenden ausgenommen, möglich gemacht wird, überall mit seiner Muttersprache auszureichen, zugleich bemerken wir, daß bei Bestimmung des Wirkungskreises der einzelnen Staaten und jenes der Centralgewalt wir nur Umrisse gegeben haben und einzelnen Modificationen darin gern beistimmen werden.

K Prag, 1. Dec. Die Programme des linken Centrums und das der Linken im österreichischen Reichstage, die gestern und heute hier bekannt wurden, haben sehr großes Aufsehen erregt. Vor Allem fällt es auf, daß die Linke, die bisher die Idee der Centralisation Oesterreichs so mächtig vertrat, nun plötzlich die ursprünglich von der czechischen Partei angeregte Idee der Föderation Oesterreichs in ihr Programm aufnahm. Allein diese Sinnesänderung hat sehr gewichtige Motiven. Die Linke des Reichstags wollte und will noch heute eine innige und dauernde Verbindung mit Deutschland. Bei dem Widerwillen des größern Theils der slawischen Partei gegen jede Verbindung mit Deutschland sahen sie die Unmöglichkeit, auf dem Wege der Centralisation ihr Ziel zu erreichen, sehr wohl ein, und kamen daher zur Annahme eines Föderativstaates, wo wenigstens der deutsche Theil Oesterreichs für die innige Verbindung mit Deutschland gerettet werden kann. Alle Parteien sind nun darin einig, daß die Constituirung des neuen Oesterreichs nur durch Gründung eines Föderativstaats möglich sei. Die beiden Programme stimmen darin überein, daß die Autonomie und Selbständigkeit der einzelnen Landestheile, in so weit es mit einer Centralgewalt (in Wien) verträglich ist, anerkennen, daß sie die Executivgewalt dem Kaiser ausschließend einräumen, daß sie dem Kaiser nur ein beschränktes Veto zugestehen, und daß sie Parlamente für die einzelnen Ländertheile bestimmen. Worin sie sich aber wesentlich unterscheiden, ist in der Bestimmung, was man unter einzelnen Länderthеilen zu verstehen habe. Das linke Centrum, jeder Entschiedenheit abhold, will die alte Eintheilung in Provinzen beibehalten, diese in Kreise getheilt, mit möglichster Berücksichtigung der Nationalität, an der Spitze einer jeden Provinz einen Gouverneur, der dem Ministerium verantwortlich ist. Die Linke hingegen will eine Eintheilung Oesterreichs als eines Föderativstaats in fünf Nationsstaaten: 1) Polnisch-, 2) Czechisch-, 3) Slowenisch-, 4) Deutsch-, 5) Italienisch Oestreich, mit möglichst genauer Sonderung der Nationalitäten, an der Spitze eines jeden Nationalstaats ein Staatssecretariat, das dem Parlamente des Staats verantwortlich ist. Der Centralgewalt sind gewisse Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit reservirt. Die gesetzgebende Gewalt übt der Staat aus, der aus einer Kammer besteht, und theils durch directe Wahl aus dem Volke hervorgeht, theils durch Wahl aus einzelnen Parlamenten gebildet wird. Das linke Centrum will zwei Kammern, von denen die erste aus von den Provinziallandtagen gewählten Vertretern, die zweite aus den vom Volke gewählten bestehen soll.

Daß das Programm der Linken viel consequenter ist und weniger nationelle Streitigkeiten zur Folge haben wird, ist offenbar, denn nach dem Programm des linken Centrums würden z. B. die drei czechischen und zwei deutschen Kreise einen Landtag haben. Würden sich die Deutschen, die offenbar auf dem Landtage immer in der Minorität wären, den deutschfeindlichen Beschlüssen fügen? Denn welches soll die Sprache auf dem Landtage sein, was wäre damit im Verhältniß zu den jetzigen Zuständen gewonnen? Daß nach beiden Programmen Prag dem für jeden Deutschen traurigen Schicksal, gänzlich czechisirt zu werden, entgegengeht, ist eine Wahrheit, die sich Niemand verhehlen kann, der die Lage Prags, das ringsum von czechischen Theilen umgeben ist, und die czechische Majorität der Bewohner berücksichtigt. Allein Niemand darf so egoistisch sein, wegen des Schicksals einer Stadt einen Plan zu verwerfen, von dessen Verwirklichung allein ein Heil für Oesterreich erwartet werden kann. Ein weiterer wichtiger Unterschied in den beiden Programmen ist die Berührung des Verhältnisses zu Deutschland. Das linke Centrum stimmt in dieser Beziehung mit dem Programm des Ministeriums gänzlich überein. Das Programm der Linken schweigt über dieses Verhältniß gänzlich. „Wir glauben, die einzige Ursache ist die Ueberzeugung, daß, wenn Oesterreich einmal nach dem Programm der Linken constituirt sein wird, das Bedürfniß nach einer innigen Verbindung mit Deutschland im Volke von Deutsch-Oesterreich so mächtig sein wird, daß die Schranken, die vielleicht zwischen Oesterreich und Deutschland errichtet werden, wieder fallen müssen. Auch die Czechen werden aus demselben Grunde mit diesem Programme theilweise einverstanden sein, denn es ist ein mächtiger Schritt zur Erreichung ihrer Plane. Daraus läßt es sich nun erklären, warum die Narodny Nowiny vorgestern, wo sie die erste Kunde von den Grundzügen des Programms der Linken erhalten, von der Möglichkeit einer Vereinigung der Rechten des Reichstages mit der Linken sprachen.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Der Nationalrath hat heute mit 58 von 100 Stimmen Bern zur Bundesstadt erwählt. — In seiner gestrigen Sitzung hat der Ständerath die tessiner Angelegenheit behandelt. Die dazu niedergesetzte Commission machte einen Majoritäts- und einen Minoritätsantrag. Die Mehrheit wollte den dahin einschlagenden Nationalbeschluß ganz und vollständig annehmen; die Minorität dagegen den Art. 2, der Tessin für einige Zeit des Asylrechts beraubt, streichen. Bei der Abstimmung wurde der Majoritätsantrag mit Mehrheit angenommen. In seiner heutigen Sitzung hat auch der Ständerath sich für Bern als Bundessitz entschieden. — Die Nachricht, daß Hr. v. Neuwall einstweilen Raveaux's Posten hier einnehmen wird, hat Freude erregt. Hr. v. Neuwall ist der rechte Mann, das gute Einverständniß zwischen Deutschland und der Schweiz recht bald wieder herzustellen. Er wirkt im wahren und wohlverstandenen Interesse beider Länder, und die Centralgewalt in Frankfurt kann von dem schweizerischen Bundesrath versichert sein, daß derselbe an der deutschen Grenze Ordnung schaffen wird, wie die Bundesversammlung in Tessin dem Flüchtlingswesen ein Ende gemacht hat. (D. Z.)

— Der Erzähler von St.-Gallen bringt aus **Bern** unterm 26. Nov. 6 Uhr Abends Folgendes: Die deutschen Maßregeln werden bestehen: Erstes Stadium: Aufhebung schweizerischer Zollbegünstigung; zweites: höchste Differentialzölle für Schweizerwaaren; drittes: Fruchtsperre.

Italien.

Rom, 21. Nov. Die Deputirtenkammer ist gestern endlich doch zum Sitzen gekommen. Sie war eben nur knapp vollzählig. Marchese Potenziani machte den Vorschlag, eine Loyalitätsadresse an den Papst zu richten, wobei er bei dem Fürsten v. Canino auf heftigen Widerspruch stieß, dieser dauerte auch fort, als er sich dahin erklärte, daß es keineswegs seine Meinung sei, dem Papste für die gemachten Concessionen, die auch er als Errungenschaften der Revolution betrachte, zu danken, sondern nur zu erklären, daß man mit ihm und für ihn sei. Als es zum Abstimmen kam, schien der Vorschlag Unterstützung zu finden, bei der Gegenprobe aber, welche Canino verlangte, fiel er durch. Es ist wiederum davon die Rede, daß die Bewohner von Trastevere ihr Misvergnügen mit den Vorfällen vom 15. und 16. Nov. an den Tag zu legen beabsichtigten. So viel ist gewiß, daß das Nordlicht vom 17. Nov. auf die dortige Bevölkerung großen Eindruck gemacht und allgemeinen Schrecken verbreitet hat. Die Cardinäle sind größtentheils geflohen. Mehre haben, wie es scheint, ihren Weg nach Neapel und von da wahrscheinlich nach Malta genommen. Es wird versichert, daß man in Lambruschini's Wohnung eingedrungen sei und die Matratzen mit den Schwertern durchstoßen habe. Mag auch manche Uebertreibung solchen Gerüchten zu Grunde liegen, so ist doch so viel gewiß, daß man mit Gewalt dort eingedrungen war, als man von seinem Palast aus den des Papstes zu beschießen beabsichtigte. Das Abschießen der Kanone auf das Thor des Quirinals hat ein gewisser Torre verhindert, indem er sich vor die Mündung stellte und den Fürsten v. Canino, der diesen Scandal eifrig betrieb, mit derben Ausdrücken zurückwies. Dieser war in schwarzem Frack mit einem Palasch an der Seite und einer Muskete auf der Schulter als Charaktermaske der Revolution von 1793 erschienen, und hatte sich an den Unordnungen mit besonderer Lust betheiligt. (A. Z.)

— Der pariser Moniteur veröffentlicht amtlich: Irrthümlich meldete ein Journal, daß der Papst genöthigt worden sei, Rom zu verlassen. Die Regierung hat folgende telegraphische Depesche empfangen: „Civitavecchia, 23. Nov. Rom ist ruhig. Das neue Ministerium hat sein Programm veröffentlicht und die Leitung der Geschäfte übernommen. Hr. Mamiani trifft heute Abend in Rom ein."

Das erwähnte Programm des neuen römischen Ministeriums ist von Mazzarelli (Präsident), Galletti, Sterbini und Lunati unterzeichnet und lautet: Berufen, wie wir es sind, zum Ministerium inmitten außerordentlicher Umstände und wo eine Weigerung unsererseits die gegenwärtige constitutionelle Regierungsform in gewisse Gefahr bringen würde, müßte der ernste Zustand der Zeiten uns erschrecken, wenn wir nicht durch den Glauben aufrecht gehalten würden, daß unser politisches Programm nicht blos mit den vom Volke proclamirten Grundsätzen, sondern sogar mit jenen in vollem Einklange steht, welche nach reifer Erwägung durch unsere gesetzgebenden Kammern angenommen worden sind:

Grundsätze, welche alle unsere Handlungen leiten werden, so lange wir am Ruder bleiben. Unter diesen Grundsätzen ist einer, welcher durch einen feierlichen Act die Zustimmung des Fürsten erlangt hat, und in Bezug auf einen andern Grundsatz hat er versprochen, daß er mit dem neuen Ministerium zum Einvernehmen kommen werde, und daß auf diese Grundsätze begründete Entwürfe den gesetzgebenden Kammern vorgelegt werden dürfen. Der von unserm Volke hundert Mal proclamirte und von uns genehmigte Grundsatz der italienischen Nationalität wurde ohne Vorbehalt vom Fürsten sanctionirt und gewährleistet, als er mit höchst väterlichem Eifer ihn dem Kaiser von Oesterreich in seinem Schreiben an diesen Fürsten ins Gedächtniß rief. Und da wir, um diese Wohlthat zu verwirklichen, es für unerlaßlich halten, den von der Deputirtenkammer genehmigten Beschlüssen in Betreff der Unabhängigkeit Italiens Vollzug zu geben, so ist unser fester Entschluß, gemäß jenen Beschlüssen zu handeln, nur eine freimüthige Zustimmung zu den Wünschen der Volksvertreter. Niemand kann an unserer vollkommenen Zustimmung zu dem Programm vom 5. Jun. zweifeln, welches mit so vieler Begeisterung von den berathenden Kammern aufgenommen wurde. Die Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung zu Rom und die Entwerfung einer Bundesacte sind Grundsätze und Maximen, welche wir in dem von unsern Kammern ausgedrückten Wunsche finden, daß eine zur Erörterung der allgemeinen Interessen unsers gemeinsamen Landes bestimmte Tagsatzung in Rom sich versammeln solle. Und da dieser Wunsch, diese Grundmaxime, jetzt die Zustimmung des Fürsten, des Souverains, empfangen hat, den ganz Italien als den Einweiher seiner Freiheit und Unabhängigkeit begrüßte, und der ebenfalls wünscht, jenen Grundsatz der Entscheidung der Kammern zu unterstellen, so pochen unsere Herzen bei dem Gedanken, daß der Augenblick so nahe ist, wo wir hoffen dürfen, diesen Bundesvertrag verwirklicht zu sehen, welcher, während er das Bestehen der einzelnen Staaten achtet, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens beitragen wird. Dieses Werk wird nach unserer Ansicht vollkommen sein, wenn der Ruhm von Rom und der verehrte Name des Papstes sich mit ihm verknüpfen. Wir treten mit diesem Programme vor das Volk und die Kammern. Wenn das Volk uns sein Vertrauen bewilligt, so werden wir jede Anstrengung aufbieten, um die Fortdauer desselben zu verdienen. Die Kammern werden aufgefodert werden, uns zu beweisen, ob sie uns ihr Vertrauen bewilligen wollen, und wir dürfen hoffen, daß sie es thun werden, wenn ihre politischen Grundsätze noch Das sind, was sie früher waren.

— Nach den römischen Zeitungen vom 21. Nov. hat der **Circolo popolare** seine Permanenz für aufgelöst erklärt, Galliena, der neue Befehlshaber der Civica, hat bereits einen Tagesbefehl erlassen. **Rosmini** ist mit einer geheimen Sendung von Rom abgereist, wie man glaubt, nach Paris. **Zucchi** und **Mamiani**, welcher Letztere in Livorno eine Zusammenkunft mit Guerrazzi hatte, werden in Rom erwartet.

— Ein **schweizerischer Offizier** schreibt aus **Rom** vom 19. Nov.: Unserm Hauptmann Meyer wurde befohlen, sämmtliche Eingänge der Kaserne der Bürgergarde zu übergeben; wir erhielten die Ordre, uns bürgerlich umzukleiden und heimlich abzudefiliren, einstweilen uns aber in der Stadt nirgend blicken zu lassen. Auf diese Weise zerstreuten wir uns in der ganzen Stadt, Einer ging da, der Andere dorthin. Wir sind vogelfrei erklärt; wen sie erwischen, der wird niedergemacht.

— In **Neapel** ist am 13. Nov. **Admiral Baudin** von Tunis und Messina angekommen.

Großbritannien.

London 30. Nov.

Die Times spricht sich beifällig über den Entschluß General Cavaignac's aus, zum Schutze des Papstes zu interveniren, und hofft, daß ein Theil der jetzt vor Neapel stationirten englischen Flotte bereits nach Civitavecchia unterwegs sei, um mit der französischen Expedition zu cooperiren und nöthigenfalls die commerciellen Interessen Englands zu schützen. Die von den Franzosen in Civitavecchia eingenommene Stellung werde wahrscheinlich die Bewegungen des linken Flügels der österreichischen Armee bestimmen, welche sich vielleicht durch den Zustand der Legationen veranlaßt sehen dürfte, ihre Operationen über den Po auszudehnen, da eine neue Kriegserklärung gegen Oesterreich eine sehr wahrscheinliche Folge des revolutionairen Ausbruchs sein werde. Ein Zustand, wie er jetzt in Italien herrsche, sei unerträglich. Er bedrohe jede Regierung Italiens in ihrem Bestehen; er vernichte, was die constitutionelle Sache bereits gewonnen; er könne den Papst abermals als Flüchtling nach einem andern Avignon oder Fontainebleau treiben, und es liege im gemeinschaftlichen Interesse von Frankreich, England, Oesterreich und Neapel, die Anarchie wieder in die Bahn legitimer Volksrechte zu lenken.

— Mehre Blätter beschäftigten sich in den letztern Tagen mit dem Gerücht, daß die Regierung bereits die Bill zur Besoldung der irischen katholischen Geistlichkeit aus der Staatskasse ausgearbeitet habe. Die ministeriellen Zeitungen erklären heute dieses Gerücht für falsch, indem diese Frage allerdings schon vom Cabinet berathen werde, aber auf unbestimmte Zeit vertagt worden sei.

— In **Leeds** hat sich ein Comité für Hrn. **Roebuck's** Wahl für das Westriding gebildet.

— Die **Cholera** ist in London sehr im Abnehmen. In vergangener Woche starben 34 an dieser Krankheit, während die Zahl der Todesfälle in den drei Wochen vorher sich auf 54, 62 und 65 belief.

Aegypten.

Ueber den in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. in der Citadelle zu **Kahira** erfolgten Tod **Ibrahim-Pascha's** (Nr. 337) und das zunächst nach demselben Vorgefallene berichtet man der Wiener Zeitung aus Kahira vom 11. Nov. Folgendes: Ibrahim-Pascha hatte sich einige Tage vorher in einem Zustande völliger Bewußtlosigkeit befunden. Eine Stunde nach Mitternacht, am 10. Nov., erhob er sich einen Augenblick und gab den Geist auf, so wie er sich wieder niedergelassen. Die Frauen des Harems zogen sich sogleich zurück, ganz in der Stille, und sogleich traten die Ulemas hinzu, die nach einem kurzen Gebete den Leichenwäschern Platz machten. Die Gebete dauerten dann fort bis 11 Uhr, wo die Leiche gehoben und in die Familiengruft Imam-Safi gebracht wurde. Das Leichenbegängniß war nicht sowol einfach als vielmehr auffallend ärmlich; nur eine geringe Anzahl Truppen waren ausgerückt, und nur wenige Honoratioren haben sich dem Zuge angeschlossen. Sein Vater empfing die Todesbotschaft mit dem Worte: „Schade"; sprach aber sogleich von andern Dingen, und zwar irre, wie sonst, ohne sich weiter um seinen Sohn zu kümmern. Während der Gebete im Harem hatte sich ein Divan, bestehend aus den einflußreichsten Mitgliedern der Familie: Kiamil, Sherif, Achmed-Pascha, ferner Samy, Achmed Menikli und Hassan-Pascha, dann einigen Beis, im großen Rathssaale versammelt, wo der Beschluß gefaßt wurde, den Nachfolger Ibrahim's, Abbas-Pascha, Mohammed-Ali's Enkel, aus Mekka und Said-Pascha, nunmehr Mohammed-Ali's ältesten Sohn, herbeizuholen, einstweilen die Geschäfte im Namen des Präsidenten dieses Divans zu betreiben und von allem Dem die Pforte in Kenntniß zu setzen. Dieser Beschluß wurde den Generalconsuln von Oesterreich, Frankreich, England und Rußland schon um 10 Uhr früh durch den ersten Dolmetsch Mohammed-Ali's mündlich eröffnet. Der englische Generalconsul fertigte sogleich einen Boten nach Suez ab, um das dort liegende englische Dampfboot in Bereitschaft zu setzen, um Abbas-Pascha von Mekka nach Suez überzuführen. Safet-Bei, ein Fregattenlieutenant, erhielt hierauf Befehl, nach Suez zu gehen, um die Todesnachricht dem Pascha zu überbringen, und ihm das Schreiben des Divans, womit er eingeladen wird, die Verwaltung Aegyptens bis auf höhere Befehle des Sultans zu übernehmen, einzuhändigen. Ein Dampfboot sollte Said-Pascha in Alexandrien abholen und ein zweites nach Konstantinopel mit dem Bericht über das Vorgefallene abgefertigt werden. Die Vollziehung dieses Beschlusses ist nunmehr im Zuge. Said-Pascha ward spätestens am 13., Abbas-Pascha am 22. Nov. in Kahira erwartet, und der „Nil" wird mit Depeschen ebenfalls am 13. oder 14. Nov. nach Konstantinopel abgefertigt werden können. Die Stadt Kahira ist vollkommen ruhig. Die Bevölkerung scheint wenig Notiz von dem Ableben Ibrahim-Pascha's zu nehmen; Jene, welche den Reformator fürchteten, überlassen sich sogar einer gegen die Schicklichkeit verstoßenden Freude. Von Abbas-Pascha spricht man mit Achtung; er wird als verständig, freigebig und Freund der Ordnung geschildert. Er wurde 1811 geboren. Seine Mutter lebt, sein Vater Tussun-Pascha starb aber schon vor 25 Jahren an der Pest, nach Andern an ihm von Ibrahim-Pascha gereichtem Gift. Abbas-Pascha hat nur einen Sohn. Ibrahim-Pascha war 1789 geboren, und obgleich von herkulischer Complexion, dennoch stets leidend; er war nie verheirathet. Von drei noch lebenden Sklavinnen hat er drei Söhne; der älteste und der jüngste, Achmed und Ismael-Bei, studiren in Paris, der mittlere, Mustapha-Bei, studirt in Kahira unter der Leitung eines französischen Pädagogen. Sie erben zu gleichen Theilen sämmtliches Vermögen ihres Vaters, das zu dem bedeutendsten im Oriente gezählt wird. Der Verstorbene hat während seiner Verwaltung keinen seiner weitaussehenden Reformplane ins Werk gesetzt.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 2. Dec. **Preuß. Fonds und Geldsorten:** Staatssch. 3½pc. 78¾, Seehdl. Prämsch. 91⅞, Pfandbr. westp. 3½pc. 93½, posen. 4pc. 95½, neue 3½pc. 79, ostpreuß. 3½pc. 88¾, pomm. 3½pc. 90¾ Br., kur- und neumark. 3½pc. 90½, Bankanth. 90, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — **Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte:** Berg.-Märk. 56½, Berl.-Anh. Litt. A. und B. 83, Pr.-Act. 4pc. 86½, Berl.-Hamb. 4pc. 63¼, Prior.-Act. 4½pc. 93¾, 2. Emiss. 88, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 56, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 81, 5pc. 89¼, Berl.-Stett. 89⅛ Br., Prior.-Act. 99⅞, Köln-Mind. 4pc. 77¼, Prior.-Act. 4½pc. 93 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 42, Düsseld.-Elbf. Prior.-Act. 4pc. 87, Kiel-Alt. 4pc. 89 Br., Magd.-Halb. 4pc. 110, Mecklenb. 33½, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92, Niederschl. 4pc. 69¼, Prior.-Act. 4pc. 86, 5pc. 96¼, Prior. Serie III. 5pc. 90½, Zweigb. Prior.-Act. 4½pc. 70, 5pc. 80, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 91½, Litt. B. 3½pc. 91½, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. 51½, Pr. St. 4pc. 68½, Prior. 4pc. 79, Starg.-Pos. 4pc. 68⅝, Thür. 4pc. 50¼, Prior. 4½pc. 86. — **Quittungsbogen:** Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83¼, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41½. — **Ausländisch. Fonds:** Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83¼, Poln. Schatzobl. 4pc. 67¼, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91¼, (neue) 4pc. 90¾, Part. à 500 Fl. 4pc. 68¾, à 300 Fl. 96, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 79½, Bank-Cert. zinsl. 13¾ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **C. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

Dr. Romershausen's Augenessenz zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft.

Viele Hundert aus allen Ländern unseres Welttheils mir zugegangene und bereits mehrfach in unsern gelesensten Zeitschriften veröffentlichte **Zeugnisse** von **Aerzten** und **Personen aus allen Ständen** haben über die **heilende, stärkende** und **conservirende Kraft dieser Augenessenz** so vollkommen entschieden, daß dieselbe wol keiner weitern Empfehlung bedarf. Um aber, nach diesen segensreichen Erfolgen, immer Mehren hülfreich zu sein, gebe ich hier eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten **Heilwirkungen,** welche sich nach diesen Zeugnissen thatsächlich bewährt haben.

Sehr viele **Gelehrte, Geschäftsmänner** und **Künstler** schützte ihr Gebrauch, als Conservationsmittel, schon jahrelang bei anstrengenden Arbeiten vor fernerer Zerrüttung der **Sehkraft** — und selbst im hohen Alter. Sie gewährt überhaupt den ermüdeten Augen die wohlthätigste Erholung und Erquickung. **Mehren,** welche mit Hülfe der Brille nicht mehr lesen konnten, gab sie die verlorene Gesichtsschärfe so vollkommen wieder, daß sie jetzt der optischen Hülfe nicht mehr bedürfen. **Langwierige chronisch-entzündliche Zustände, Empfindlichkeit, Lichtscheu, Thränen- und Schleimfluß** der **Augen** wurden öfter völlig dadurch geheilt, wie auch seither unheilbarer, mit den Augennerven in Verbindung stehender **Kopfschmerz** mehrfach dadurch beseitigt wurde. Sodann bewährte sich dieselbe auch in gehöriger Verdünnung, nach dem Zeugniß mehrer **hohen Damen,** als das vorzüglichste **Waschmittel** zur Herstellung und Erhaltung jugendlicher Hautfrische 2c.

Indem ich nun die **Herren Aerzte** und das **Publicum** auf die, diese Thatsachen nachweisenden, in den Zeitschriften der verflossenen Jahre niedergelegten und amtlich beglaubigten Schreiben und Zeugnisse verweise, füge ich hier nur das zu gesetzlicher Begründung dieser öffentlichen Anzeige nach dem **hohen Ministerial-Erlaß vom 15. August 1847** verordnete amtliche Attest des **Königlichen** Kreisphysikats sobald bei:

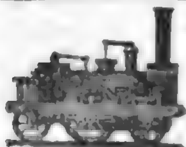
Daß die von dem Apotheker Herrn Geiß zu Aken aus Fenchel bereitete Dr. Romershausen'sche Augenessenz, gleich dem Eau de Cologne, ein unschädliches Waschmittel ist und sich nach vielen amtlich beglaubigten und öffentlich mitgetheilten Erfahrungszeugnissen als Conservationsmittel der Sehkraft bewährt hat, bezeugt

Halle, den 3. November 1847.

(L. S.) Der Königl. Kreisphysikus: Dr. **Herzberg.**

Meine Officin liefert auch ferner gegen portofreie Bestellung eine zu längerm Gebrauch zureichende Flasche dieser Essenz nebst Gebrauchsanleitung für 1 Thlr. Cour. Die Flaschen sind zur Verhütung von Verfälschungen im Glas mit meinem Stempel bezeichnet. Da die Essenz vollkommen haltbar ist und durch das Alter nicht an Kraft und Güte verliert, so kann sie auch bei jeder Temperatur ohne Nachtheil versendet werden. [3910]

Aken a. d. Elbe. ***J. G. Geiss,*** Apotheker.



Bekanntmachung.

Französische Nordbahn.

Personen-Fahrten auf den Zweigbahnen zwischen Lille und Calais und Dünkirchen

für die Winter-Periode 1848 und 1849 in Verbindung mit den See- und Eisenbahn-Fahrten nach **London.**

Von Lille nach **Calais** und **Dünkirchen**	6⅓ Uhr Morgens	in directer Verbindung mit dem Abends vorher von **Paris**	abgegangenen Züge.
	„ „ „	„ „ „ „ Morgens vorher von **Köln**	
	12¼ „ Mittags	„ „ „ „ Morgens von **Brüssel** und **Antwerpen**	
	6½ „ Abends	„ „ „ „ Vormittags von **Paris**	
	„ „ „	„ „ „ „ Nachmitt. vorher von **Köln** und **Aachen**	
Von Calais resp. **Dünkirchen** nach **Lille** und weiter	6 Uhr Morgens	in directer Verbindung mit dem Abends bis **Lüttich**, **Paris**	eintreffenden Züge.
	11⅓ „ Vormittags	„ „ „ „ Abends bis **Brüssel** und **Antwerpen**	
	6 „ Abends	„ „ „ „ Abends in **Lille**	
	„ „ „	„ „ „ folgenden Morgens in **Paris**	
	„ „ „	„ „ „ folgenden Abends in **Aachen** u. **Köln**	

Zwischen **Calais** und **Dover** besteht eine regelmäßige Fahrt zur See zwei Mal täglich in jeder Richtung und in Verbindung mit den Tag- und Nachtzügen der South-Eastern Eisenbahn nach **London.** Die Dauer der Fahrt zur See währt nur $1\frac{1}{2}$ à 2 Stunden. [3935—37]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 3. Dec. Zum ersten Male: **Die Sündenböcke,** Lustspiel in 3 Acten von Roderich Benedix. — Hierauf (neu einstudirt): **Vierzehn Mädchen in Uniform,** Vaudeville-Posse in 1 Act, nach dem Französischen von L. Angely.

Montag, 4. Dec. **Ballet-Arrangements** von Herrn Balletmeister **Herwitz-Lindor.** — Dazu: **Badecuren,** Lustspiel in 1 Act, von G. zu Putlitz. — Hierauf: **Paris in Pommern,** oder: **Die seltsame Testamentsclausel,** Vaudeville-Posse in 1 Act von Angely.

Zwei Buchdruckereien,

eine im Werthe von 5000 Thlr., die andere zu 1500 Thlr., beide in Städten des preußischen Herzogthums Sachsen befindlich, sind von dem bejahrten Besitzer, welcher gern jüngern Leuten ein gesegnetes Fortkommen wünscht, zu erkaufen durch

Gust. Schaarschmidt in Leipzig.

Wir empfehlen unser völlig assortirtes Lager **echter Havana-Cigarren,** sowie echten **türkischen Taback** à 25—40 Ngr. und **Garten-Lettinger** à 14—30 Ngr. pr. Pfd.

Schuchard & Planitz am Markt.

[3923]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bill Truck,

Hochbootsmann des königl. College von Greenwich.

Der Matrose.

Aus dem Englischen von **Fr. Gerstäcker.**

2 Bde. 8. Brosch. 3 Thlr. 15 Ngr. [3866]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Weißhäkelbuch

von

Minna Korn.

II. Sammlung, 1., 2., 3. Heft mit Mustern.

Früher erschienen in wiederholten Auflagen: desselben Werkes 6 Hefte mit Mustern. Jedes Heft einzeln 10 Ngr.

Englische und deutsche Gespräche

nebst Grammatik zum Gebrauche beider Nationen.

(The English and German Dialoguist with a Grammar for the Use of the two Nations.)

Von

J. H. Hedley.

Dritte Auflage. 25 Ngr.

Dieses Werk hat sich in der Lehrstunde wie beim Selbstgebrauche bewährt und wird **Auswanderern** nach Amerika besonders empfohlen. [3917]

H. Hartung in Leipzig.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Das Zeitalter der Revolution.

Geschichte der **Fürsten und Völker Europas** seit dem Ausgange der Zeit Friedrich's des Grossen bis auf die neuern Zeiten.

Von **Dr. Wilhelm Wachsmuth,**

Professor der Geschichte an der Universität Leipzig.

3 Bde. cplt. Gr. 8. Velinpapier. Preis 8 Thlr.

Die Wirren unserer Tage, das Wesen der Revolution und Reaction recht zu würdigen und den Standpunkt zu gewinnen, den der Ehrenmann und Vaterlandsfreund dabei zu nehmen hat, gibt es nichts Besseres als die Geschichte Europas während der grossen ersten französischen Revolution: darin ist zur Nutzanwendung für die Zustände der Gegenwart die Hülle und Fülle, und darin möge obgedachtes Werk, abgesehen von seinem Werthe als historisches Kunstwerk, seine besondere Empfehlung für die Zeit einer noch nicht zum Haltpunkte gelangten stürmischen Bewegung finden. [3880]

Leipzig, im November 1848.

Renger'sche Buchhandlung.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Louis Hänsel in Dresden mit Frl. Pauline Ritter.

Geboren: Hrn. Oberlieutenant G. Th. Klette in Dresden ein Sohn. — Hrn. C. T. Krebs in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Johannes Minckwitz in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Hr. Finanzministerialcalculator Dietzsch in Dresden. — Hr. Geheime Justizrath Gustav Schmidt in Berlin.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 338. (3. December 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

R **Prag**, 1. Dec. Mit ungeheurer Spannung sah man hier dem **Programm des Ministeriums** entgegen. Die czechische Partei, die nicht immer mit den Ansichten der sie vertretenden Deputirten übereinstimmt, findet in diesem Programm keineswegs was sie erwartete. Die Stelle bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland ist keiner Partei recht. Die Czechen erwarteten die von ihnen vertretene Idee eines Bündnisses mit Deutschland in dem Programm verwirklicht, sahen aber mit Staunen, „man wolle den Bundespflichten" genügen bis zur Feststellung dieses Verhältnisses. „Welch vager Ausdruck!" sagen die Czechen, könnte man nicht daraus die völlige Anerkennung der Centralgewalt folgern? Noch weniger zufrieden sind aber die Deutschen, denn wer den diplomatischen Styl kennt, weiß, was man bezüglich des Anschlusses an Deutschland nach dieser Erklärung zu erwarten hat. — Die **katholische Geistlichkeit** in Prag betreibt eifrig eine **Bittschrift** um ungeschmälerte Erhaltung des Kirchenvermögens und der Klostergüter, und sammelt auf eine eigenthümliche Art Unterschriften. Ein Geistlicher kommt in ein Bürgerhaus und erzählt, daß ein neuer Glaube in Prag eingeführt werden solle, und fragt, ob sie bei ihrem alten Glauben bleiben oder zu dem neuen übergehen. Da natürlich die meisten dieser schlichten Leute, die, meist Czechen, die deutsche Bittschrift nicht verstehen, bei ihrem alten Glauben zu beharren erklären, ersucht er sie, dieses Papier (die Bittschrift nämlich) zu unterfertigen. — Die vom Stadtverordnetencollegium ausgegebenen kleinen **Banknoten zu 10 und 20 Kreuzer** sind charakteristisch genug so gemacht, daß bei beiden Gattungen die panslawischen Farben, weiß, blau, roth, herauskommen. — Das hier seit wenigen Tagen in Garnison befindliche **ungarische Infanterieregiment** hat bereits mehre bedeutende Excesse verübt, sodaß es wol schwerlich lange hier geduldet wird.

Italien.

* **Florenz**, 21. Nov. Der Großherzog hat eine **allgemeine Amnestie** für die politisch Verurtheilten und in Untersuchung Befindlichen erlassen, deren Anzahl übrigens sehr unbedeutend ist. — Wichtige Gesetze können natürlich vor dem Zusammentritt der Kammern nicht erlassen werden. Während übrigens die bisher schwankende öffentliche Meinung sich mehr dem Ministerium zuzuneigen beginnt, fängt zugleich der Kern einer festen Opposition an sich zu bilden, deren Mittelpunkt zunächst der Circolo politico di Firenze werden soll, wo ein gewisser Prati, Dichter, neulich in einer trefflichen, begeisterten Rede die Nothwendigkeit der Bildung eines Vereins für Freiheit und Ordnung begründete. In den Reihen der Demokraten selbst herrscht inneres Zerwürfniß: die anarchistische Partei, Die, welche vor Allem ihr eignes Schäfchen bei der neuen Lage der Dinge zu scheeren gedachten, fangen an, zu begreifen, daß sie sich in dem Ministerium getäuscht haben. Ein Theil derselben, der Redacteur des „Popolano", Montazio, ein übelberüchtigter Demagog an der Spitze, soll neulich in geheimer Versammlung beschlossen haben, wenn seine Chefs nicht bald mit hohen Staatsämtern bedacht würden, das Volk gegen die Minister aufzuregen. Aber der Anschlag ward Guerrazzi hinterbracht; er ließ die drei Haupträdelsführer zu sich kommen und ermahnte sie, sofort ihren Streich zu führen, widrigenfalls ihnen Zeit und Gelegenheit für immer abgeschnitten sein möchte.

Türkei.

△ **Konstantinopel**, 15. Nov. Die hiesigen Berathschlagungen des Kriegsconseils für die Bildung einer **Reserve** zur türkischen Armee haben bis jetzt zum Ergebniß, daß in der Türkei ein Landwehr- und ein Reservesystem eingeführt werden soll gleich dem preußischen, mit dem alleinigen Unterschiede, daß, sowie in dem türkischen stehenden Heere nur Muselmänner dienen, so auch nur solche zur Landwehr gehören sollen; wodurch die Türkei ein stehendes Heer und eine Landwehr mit Reserve in Zahl gleich der preußischen haben würde. Ein Umstand, der zu diesem Ergebniß geführt hat, soll der Kostenpunkt sein; man glaubt nämlich, daß die schwachen Finanzen der Türkei am leichtesten ein preußisches Landwehr- und Reservesystem einführen lassen. Ob bei diesen Absichten noch die Abreise des Obersten v. Kurzkowsky zu erwarten steht, von welcher schon so viel geredet worden, ist vielleicht zu bezweifeln. Uebrigens erwartet man hier einen wirklichen preußischen Gesandten in der Person des Grafen v. Pourtales, der auch schon früher hier eine diplomatische Function hatte und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 30. Nov. Der **Bericht des Verfassungsausschusses über den III. Abschnitt der Reichsverfassung: der Reichstag** (Abg. Dahlmann als Berichterstatter) lautet:

Der Verfassungsausschuß kann in seiner Berichterstattung über den vorliegenden Abschnitt vom Reichstage sich beiweitem kürzer fassen, als die frühern Abschnitte das gestatteten, nicht zwar wegen der geringern Erheblichkeit dieses Verfassungstheiles, sondern weil er auf einfachern und mehr durchsprochenen Principien beruht als die frühern.

Wenn in einem Reiche von der Bildung seines Reichstags die Rede ist, wird stets zuerst die Frage gelöst sein wollen, ob der Reichstag in der Art, wie diese hohe Versammlung thut, in einem ungetheilten Versammlungskörper als ein einfaches Abbild der Volkseinheit tagen solle, oder ob nicht da, wo es auf dauernde Ordnungen ankommt, es rathsamer sei, ihn in Kammern oder Häuser zu zerfällen. Nun hat gereifte politische Erfahrung längst und nicht blos in unserm Welttheile gelehrt, daß, wo die Volksfreiheit einmal fest begründet dasteht, es vor Allem darauf ankommt, sie unter die Schutzwehr der Ordnung zu stellen. Als ein bewährtes Mittel zu diesem Ziele wird die Berathung aller Gesetze in zwei abgesonderten Versammlungen, und darum die Bildung von zwei gleichberechtigten Kammern empfohlen, und es hat sich diese politische Maßregel in sehr verschieden beschaffenen Staaten wunderbar bewährt. Wie die große Mehrzahl des englischen Volkes in seinem altherkömmlich aristokratischen, erblichen Oberhause nicht den Zwang der feudalen Bevorrechtung haßt, sondern den Schutz altgepflegter Freiheit anerkennt, so vertraut der Belgier seine junge Freiheit willig einem demokratisch wechselnden Senat; ist es dagegen in den deutschen Einzelstaaten mit der Schöpfung ihrer ersten Kammern schlecht gelungen, so bildet dieses Mislingen zwar ein wichtiges Capitel in der Geschichte unserer politischen Irrfahrten und Misgriffe, aber sicherlich geht keine Schwächung des Grundsatzes aus ihm hervor. Was jedoch in Bezug auf einen Einheitsstaat, trotz der Lehren der Geschichte, immer noch Diesem und Jenem zweifelhaft scheinen möchte, das ist für die deutsche Reichsverfassung durch die Natur der Dinge ohne weiteres entschieden. Denn es gilt hier ja unverkennbar zwei mit einander kämpfenden Grundrichtungen unseres Volkslebens durch einen Act der Versöhnung zu entsprechen, zuerst zwar dem tiefgefühlten Bedürfniß der Reichseinheit, daß diesem endlich einmal genügt werde, damit mit der allersehnten Volksfreiheit auch die nöthige Macht sich vermähle, eben so gewiß aber zweitens, daß der Mannichfaltigkeit unseres Staatenlebens ihre Ehre bleibe und genügender Schirm vor rasch umwälzenden Strebungen. Mit andern Worten: Deutschland will einen Bundesstaat, das will sagen, eine politische Lebensform von allerdings sehr verschiedenartiger Dehnbarkeit, die aber doch immer, wie sie auch im Einzelnen erfaßt werde, die Reichseinheit dergestalt bedingt, daß nach jener charakteristischen Bezeichnung, welche am Schlusse des Abschnittes vom Reiche steht, die einzelnen deutschen Staaten insoweit ihre Selbständigkeit behalten, als diese nicht durch die Reichsverfassung ausdrücklich beschränkt ist.

Hier ergibt sich also von selber, was anderwärts der politischen Erwägung und Beschlußnahme bedarf, die Zwiefachheit der Häuser unsers deutschen Reichstags. Wir müssen, wie es Art. I. §. 1 geschieht, dem deutschen **Volkshause**, welches die vorherrschende Einheit unsers künftigen Daseins abbildet, ein **Staatenhaus** gegenüberstellen, welches eine Darstellung unsers Sonderlebens gibt, wie es im deutschen Vaterlande hier und dort, wohin wir nur blicken mögen, tiefe Wurzel geschlagen hat.

Fragt es sich nun aber Art. II. §. 2 fg. nach der zweckmäßigen Einrichtung dieses **Staatenhauses**, so steht so viel fest, 1) daß seine Mitglieder aus der Summe der einzelnen Staaten dergestalt hervorgehen müssen, daß nicht das Reich als solches, sondern jeder Staat sein Contingent dazu stellt. Fragt es sich dann 2) nach dem Zahlenverhältniß zwischen Vertretern, die aus Staaten von so verschiedenartiger Größe und Bedeutung entsendet werden sollen, so erwächst freilich keine geringe Schwierigkeit. Würde hier der Maßstab der Bevölkerung und des Flächenmaßes zum Grunde gelegt, so wäre die Folge, daß drei Viertheile unsers Staatenhauses ganz allein von den Vertretern der drei größten Staaten Deutschlands, Preußens, Deutsch-Oesterreichs und Baierns, besetzt würden. Eine billige Erwägung entschied nach längerem Bedenken die Majorität Ihres Ausschusses dahin, ein so niederdrückend oligarchisches Verhältniß im deutschen Staatenhause nicht aufkommen zu lassen, nur freilich eben so wenig nach Weise der Ordnungen der deutschen Bundesversammlung den kleinsten Staat dem mächtigsten in der Stimmenzahl so gut wie gleichzustellen, was eine unhaltbare Fiction wäre. Ihr Ausschuß ist einen mittlern Weg gegangen. Preußen, welches vermöge seiner Bevölkerung berechtigt wäre, ein Drittel des Staatenhauses auszufüllen, ist noch nicht zu einem Viertel des Gesammtbetrags angesetzt, annähernd Deutsch-Oesterreich, dagegen schon Baiern in ein weit günstigeres Verhältniß gestellt ist, als ihm seine mit jenen beiden Großstaaten verglichene Volkszahl gestatten würde. In demselben Sinne ist nun fortschreitend fortgefahren, sodaß, je kleiner der Staat, um so mehr mit Hintansetzung der Volkszahl und politischen Bedeutung das Staatsindividuum in ihm geehrt ward. Dieselbe Erwägung führte dahin, die Staaten dritter und vierter Größe als Gruppen von gleichberechtigten Individuen zu behandeln, ohne allzu ängstlich nach der vergleichenden Statistik zu fragen. Allerdings hätten auf anderm Wege noch leicht schärfer normirte Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Staaten erreicht werden mögen, allein es schien wichtig, an den in den §§. 4, 5 und 6 aufgestellten Grundsätzen festzuhalten, denen zufolge in Staaten, welche mehre Mitglieder zum Staatenhause stellen, Regierung

und Volksvertretung je die Hälfte ernennen, in denjenigen Staaten aber, welche nur ein Mitglied schicken, die Regierung vorschlägt und die Volksvertretung wählt. Diese Anordnung aber, indem sie die Feststellung der größern Staaten an gerade Zahlen knüpft, schloß die Vermittelung durch die leiseren Uebergänge von 7, 5, 3 Mitgliedern aus.

3) Bei aller Rücksicht, welche jeder vaterländischen Staatenbildung als solcher gezollt ward, konnte und mußte gleichwol am Ende die Frage auftauchen, ob denn doch nicht einzelne von diesen Staaten allzu unbedeutend, oder richtiger, von zu geringer Lebensfähigkeit wären, um den gesteigerten Staatsaufwand der Gegenwart bestreiten und ihren Angehörigen das wünschenswerthe Maaß von Wohlfahrt und Bildung gewährleisten zu können. Der Verfolg unserer Besprechungen in dieser Richtung führte unvermeidlich auf das Gebiet der Mediatisirungsfrage, welche durch einen Beschluß dieser hohen Versammlung unserm Ausschusse zugewiesen und von diesem wieder an einen Vorausschuß, aus drei Mitgliedern bestehend, verwiesen ist. Ohne den Erhebungen dieser Männer vorzugreifen, ließ sich doch so viel aus der Natur der Sache und aus einzelnen Mittheilungen einer vorläufigen Berichterstattung entnehmen, daß es sich bei Lösung dieser schwierigen Aufgabe nicht allein davon handelt, diesen und jenen Staat aufzulösen, sondern zugleich davon, sein Gebiet einem andern Staate zuzuweisen, daß ferner der Wunsch der Bevölkerungen der kleinern und kleinsten Staaten sich keineswegs ungetheilt oder auch nur überwiegend zu Gunsten einer solchen Verschmelzung ausspreche, daß vielmehr, wo man tiefer gehe, in den Bevölkerungen dieser Art neben mancher unbestimmten Unzufriedenheit und allenfalls dem Trachten nach einem, ganz Deutschland umfassenden, sei es monarchischen oder republikanischen Einheitsstaate, leicht eben so oft der Wunsch verlaute, sich durch den Hinzugewinn eines andern kleinen Staates zu vergrößern, als mit dem eignen Dasein in einem der mittlern oder großen Staaten aufzugehen. Dazu kommt die Erwägung, daß, wenn ja zum Besten des Bundesstaats an dem historischen Bestande der einzelnen Staaten gerüttelt werden soll, dem Beurtheiler der Gegenwart kaum Unrecht gegeben werden könnte, welcher die Behauptung aufzustellen wagte, es werde die gesellschaftliche Gleichberechtigung unserer Bundesglieder beiweitem gefährlicher durch die überwiegende Größe und Bedeutung von drei deutschen Staaten beeinträchtigt als durch die Kleinheit und Bedeutungslosigkeit so vieler anderer, woraus dann die Folgerung hervorginge, daß im Interesse des Gemeinrechts gegen das zu Groß nicht minder als gegen das zu Klein einzuschreiten sei, das zu Große aber noch größer machen wollen, die irrigste aller Heilmethoden wäre. So geschah es, daß nach mancher lebhaften Erörterung der Ausschuß jeden Mediatisirungsplan, als seiner Aufgabe fremd, zurücklegte. Dagegen schien seiner Mehrheit eine andere Maßnahme empfehlungswerth, diese nämlich: ohne irgend der sonstigen Selbständigkeit der kleinsten Staaten zu nahe zu treten, sie lediglich von der Beschickung des Staatenhauses auszuschließen, eine Maßnahme, bei deren versuchter Anwendung man sich freilich alsbald entschließen müßte, mit den vier freien Städten eine Ausnahme zu machen; da man einstimmig der Meinung war, die in diesen Städten vorherrschende specifische Geschäfts- und Verkehrskunde am allerwenigsten im Staatenhause missen zu wollen. Unter Bevorzugung der freien Städte stellte man denn wirklich ein Verzeichniß der im Staatenhaus unvertretenen Staaten auf, trat aber schließlich auch davon wieder zurück, einestheils in Erwägung, daß, was einmal als deutscher Staat gelte, auch im deutschen Staatenhause seine Stelle finden müsse, eben so schwer aber wog der Umstand, daß durch die ganze Maßregel eine Rechtsungleichheit unter den Deutschen entstehe, welche mit dem Sinne der Grundrechte in scharfem Widerspruche stände, indem auf diesem Wege mehr als eine halbe Million Deutsche von der Beschickung des Staatenhauses ausgeschlossen würde. Was nur irgend von eingreifender Art zu thun sein möchte in einer Angelegenheit, bei deren schließlicher Erledigung man keineswegs allein die kleinen Staaten ins Auge fassen wird, bleibt wahrscheinlich am besten den Erfahrungen der nächsten Jahre überlassen, welche hoffentlich, den großen Erschütterungen entnommen, die wahren Bedürfnisse der Bevölkerungen unzweideutig ans Licht bringen werden. Ihr Ausschuß hat sich auf die Zusammenlegung verschiedener Staatengebiete zum Zwecke gemeinsamer Wahl beschränkt, da nämlich, wo die Nachbarschaft der Gebiete, vornehmlich aber, wo Verwandtschaft im Stamm und Fürstenhause dafür sprechen und vielleicht schon zeitgemäße Vorsätze innerlich mehr zusammenzuwachsen sich angekündigt hatten.

4) Was die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses betrifft, so steht diese mit der mehr oder minder zahlreichen Ausstattung des Volkshauses in nothwendiger Verbindung. Im Allgemeinen überwog die Erwägung, daß in unserm Deutschland von mehr als 30 Staaten nicht allein wie bisher für jeden von diesem eine Volksvertretung zu wählen ist, sondern fortan die besten und reichsten Kräfte für die Reichsvertretung in Anspruch genommen werden, dann aber auch die fernere Erwägung, daß durch eine zu große Anzahl der Mitglieder eine Versammlung edler Kräfte verschwendet und die Geschäfte eher verspätet als gefördert werden. Ihr Ausschuß wird Ihnen in einem besonders vorzulegenden Gesetzentwurf ein Volkshaus von etwa 450 Mitgliedern vorschlagen; diesem gegenüber gedachte er ein Staatenhaus von mindestens 150, höchstens 200 Mitgliedern aufzustellen.

5) Wo freilich 150 sich mit 450 messen sollen, gleiche Rechte in der Gesetzgebung mit ihnen zu üben, da werden die Wenigern so beschaffen sein müssen, daß sie in der öffentlichen Meinung nicht der Mehrzahl nachstehen. Ihr Ausschuß hat geglaubt, indem er die Ernennung der Mitglieder des Staatenhauses zur einen Hälfte jeder Staatsregierung, zur andern Hälfte aber der Volksvertretung der einzelnen Staaten zuwiese, das Seine gethan zu haben, um zwischen diesen beiden Gewalten den Wetteifer zu entzünden, für die Ausstattung des Staatenhauses mit Männern von erprobter Geschäftskunde und Gesinnung. Ein höheres Alter oder vollends ein gewisses Steuermaß als Bedingung aufzustellen wie in Belgien, schien unstatthaft. Denn man wollte eben keinen Senat, wie gerade ein Staatenhaus nach deutschem Maße. Gewährte man freilich den Mitgliedern des Staatenhauses den Vorzug, auf sechs Jahre gewählt zu werden, während die Wahl zum Volkshause nur auf vier Jahre geschieht (§. 5), so schmälerte man doch theils aus einer gewissen Scheu vor einem zu zähen Widerstande der Ansichten, der sich im Staatenhause durch das längere Beisammensein entwickeln möchte, theils in der Absicht, im Staatenhaus eine gewisse Tradition der Geschäftsführung fortzupflanzen, dieses Vorrecht wieder durch die Einführung einer alle drei Jahre eintretenden Erneuerung der Hälfte seiner Mitglieder. (§. 8.) Nur ein Einziges ist ihm geblieben: das Staatenhaus darf nicht von der Reichsregierung aufgelöst werden, wie das Volkshaus es darf. (§. 21.) Sollte nun an diese Darlegung sich bei Manchem die Besorgniß knüpfen, daß das Staatenhaus kaum im Stande sein werde, bei der Durchkämpfung von Fragen erster Größe ein hinlängliches Gegengewicht dem Volkshause gegenüber zu behaupten, so bleibt die Beruhigung, daß die Entscheidung politischer Fragen vermöge des Sinkens der Standesunterschiede bei fortschreitender politischer Bildung immer entschiedener auf das geistige Gebiet des Kampfes der stärkern und schwächern Gründe übertragen wird, und daß am Ende ohnehin der Sieg der Volksstimme, deren Organe beide Häuser sind, überall in den Sternen, die die Zukunft deuten, zu lesen ist.

Art. III. §. 10 und 11. Was das **Volkshaus** betrifft, so sind die Bestimmungen über die Zahl seiner Mitglieder (auf je hunderttausend Seelen der wirklichen Bevölkerung ein Abgeordneter), über das Wählerrecht und die Wählbarkeit und so weiter in einem besondern, bereits von einer Vorcommission ausgearbeiteten, wenn auch noch nicht vom Verfassungsausschusse vollständig geprüften Gesetzentwurfe niedergelegt, welcher nach der Ansicht Ihres Ausschusses neben andern Gesetzentwürfen dieser hohen Versammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden wird, sobald über das Ganze der Reichsverfassung wird entschieden sein, damit dem in allen Hauptverhältnissen vollendeten Gebäude auch der gehörige Ausbau nicht abgehe. Bis dahin wird auch, nach unserm Ermessen, die Entscheidung über die Frage ausstehen können, ob das gesammte Reichswahlgesetz, oder vielleicht nur einzelne Theile desselben der Reichsverfassung einverleibt und mit ihren Gewährleistungen versehen werden sollen.

Art. IV. §. 12. Die Bestimmung gleichmäßiger Diäten und Entschädigungen für die Reisekosten ist so zu verstehen, daß dieselben Vorschriften über diesen Punkt sowol in allen Staaten als für die Mitglieder beider Häuser gelten sollen.

Art. V. §. 15. Die Bestimmung: „Im Falle der Stimmengleichheit ist ein Antrag als abgelehnt zu betrachten", findet sich auch in der belgischen Verfassungsurkunde, Art. 38. Sie hat das Verdienst, dem Spiele des Zufalls entgegenzutreten, und den Vorsitzenden, welchem manche Verfassungen in solchem Falle die Entscheidung zusprechen, von einem lästigen Vorrechte, welches seine Stellung über den Parteien gefährdet, zu befreien. §. 17. Das Recht der Untersuchung (droit d'exquête) verleiht jedem Hause für sich das Recht, Zeugen und Sachverständige vorzufodern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen, sowie mit Behörden in Verbindung zu treten. §. 19. Dieser wichtige Paragraph greift theils vor in den Abschnitt von der Reichsregierung oder dem Reichsoberhaupte, welcher noch nicht zur Vorlage bei dieser hohen Versammlung gekommen ist, anderntheils aber greift er zurück in den Abschnitt von der Reichsgewalt, der bereits in erster Lesung von Ihnen erledigt ist.

Nachdem nämlich aufgewiesen worden, welche Rechte jedes Haus für sich habe und wie die Uebereinstimmung beider Häuser zu einem Reichstagsbeschlusse erfoderlich sei, stellt der Paragraph die Fälle fest, in welchen die Uebereinstimmung der Reichsregierung mit dem Reichstag erfoderlich ist. Sie beruhen auf den im Abschnitte von der Reichsgewalt niedergelegten Bestimmungen, und es sind folgende: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt, worüber im Abschnitte von der Reichsgewalt, die §§. 14, 17, 25 — 29, 34, 35, 37 — 40, 42 — 46, 52, 55, 57 — 59, 61, nachzusehen sind. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer- oder Matricularbeiträge erhebt, s. a. a. O. §§. 24, 28, 35, 47 — 50. 3) Wenn von Reichs wegen Banken angelegt oder bewilligt werden, s. a. a. O. §. 46. 4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist, s. a. a. O. §. 37, vgl. §. 35. 5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden, s. a. a. O. §. 19. 6) Wenn Handels-, Schiffahrts- oder Auslieferungsverträge geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten, s. a. a. O. §. 7. 7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden, s. a. a. O. §. 33, und endlich, was aus dem Wesen der das Reichsganze umspannenden Reichsgewalt hervorgeht. 8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

So viel, was den einen Punkt, die Fälle nämlich betrifft, welche aus der Reichsgewalt hervorgehen. Was nun aber den andern Punkt angeht, der den über den Umfang der Macht der künftigen Reichsregierung, in einem andern Abschnitte zu fassenden Beschlüssen unvermeidlich vorgreift, so legt die in §. 19 enthaltene Bestimmung der künftigen Reichsregierung ein vollständiges, nicht blos ein aufschiebendes Veto bei. Der Verfassungsausschuß entschied sich nämlich, nach kurzer Discussion mit großer Stimmenmehrheit dahin, dieses Recht müsse der Reichsregierung beiwohnen, damit sie in sich kräftig sei und auch so dem Volke nach innen und außen erscheine, keineswegs in der Art eines bloßen Verwaltungsbeamten, der Befehle, auch solche, die seiner Einsicht widerstreben, von Amts wegen zu vollziehen hat; Gefahr für die Freiheit sei davon nicht zu befürchten, wo die Verantwortlichkeit der Minister, die Freiheit der Presse und das Ver-

einsrecht fest begründet stehen, wie denn das königl. Veto in England in fast anderthalb Jahrhunderten nicht zur Anwendung gekommen. Aus diesem Umstande dürfe aber nicht gefolgert werden, daß, was wenig oder gar nicht zur Anwendung komme, darum auch entbehrlich sei. Immerhin möge man dieses Recht als etwas Ideales, als einen Schmuck der Regierung auffassen, allein es sei ein der Regierung nothwendiger Schmuck, für ihr Erscheinen vor dem eignen Volk und vor der Staatenwelt unentbehrlich. Wer dem freien Deutschland auch die Zugabe der Macht im Staatenkreise wünsche, könne vollends über die Gewährung keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Art. VI. §. 21. In der Festsetzung der Auflösbarkeit des Volkshauses durch das Reichsoberhaupt ist zugleich die Nichtauflösbarkeit des Staatenhauses enthalten.

Art. VII. §. 27. Nach der Ansicht des Verfassungsausschusses ist in der hier aufgenommenen Eidesformel kein mit den deutschen Grundrechten streitender Zwang gegen solche Religionsparteien enthalten, wider deren Glauben und Ueberzeugung der Eid streitet. Ein einfaches Handgelöbniß würde in solchem Falle genügen.

Art. VIII. §. 31. Absichtlich ist hier, wo es sich von dem Schutze der Reichstagsmitglieder vor Verhaftung handelt, der Ausdruck: „wegen strafrechtlicher Anschuldigungen" gewählt; denn vor der Schuldhaft soll diese Bestimmung nicht schützen.

Art. IX. §. 35—38. Der Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Reichsminister gehört ebenfalls zu den Vorlagen, welche nach der Ansicht des Verfassungsausschusses erst nach der möglichst zu beschleunigenden Vollendung des Verfassungsganzen dieser hohen Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen wären.

Folgendes sind die Minoritätserachten zu den betreffenden Artikeln des Abschnitt III. der Reichsverfassung, der Reichstag. Art. II. zu §. 2. An die Stelle dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung treten: Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen, theils selbständigen, theils unter sich zu einem Gesammtstaat verbundenen deutschen Staaten. Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Verfassung des deutschen Reichs bildet, bestimmt diejenigen deutschen Staaten, welche selbständige Vertretung im Staatenhause haben, sowie diejenigen, welche zu einem organischen Staatenverband sich vereinigen, und als solcher eine gemeinschaftliche Vertretung erhalten. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Gülich. Schreiner. Zell. Römer.) Zu §. 3. * Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Jeder einzelne selbständige deutsche Staat, sowie jeder aus mehren kleinern deutschen Staaten bestehende Gesammtstaat sendet ohne Rücksicht auf seine Größe vier Abgeordnete in das Staatenhaus. (Wigard. Schreiner.) Zu §. 4. * Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten gewählt. Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete. (Wigard. Schreiner.) II. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte von der Volksvertretung der Staaten unmittelbar ernannt, zur andern Hälfte mittelbar in der Weise, daß die Regierung für jedes zu ernennende Mitglied drei Candidaten vorschlägt, aus welchen die Volksvertretung wählt. Der zweite Satz nach der Fassung der Majorität bleibt. (Ahrens. Mittermaier. Schreiner. Tellkampf. Gülich. Zell.) Zu §. 5. * I. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard. Römer.) II. Dieser Paragraph möge lauten: In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Volksvertretung drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit vor, aus denen die Regierung wählt. (Schreiner. Wippermann. Römer. Wigard [eventuell].) Zu §. 6. * Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Wo mehre Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen für den Fall unter einander zu treffen, wenn nicht eine gemeinschaftliche Volksvertretung in ihnen stattfindet. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen. (Schreiner. Wigard.) Zu §. 7. * Dieser §. 7 würde nach Annahme des obigen §. 2 wegfallen. (Wigard.) Zu §. 9. * Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf vier Jahre gewählt. Sie werden alle zwei Jahre nach der im Reichsgesetz vorgeschriebenen Ordnung zur Hälfte erneuert. (Wigard. Schreiner.)

Art. III. Zu §. 11. * I. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf zwei Jahre gewählt. (Wigard). II. Statt vier Jahre drei Jahre zu setzen. (Mittermaier. Ahrens. Tellkampf. Welcker. Schreiner. Sommaruga. Zell. Riesser.) III. Für die Stellvertretung im Staatsamte hat der Staat zu sorgen und die Kosten der Stellvertretung zu tragen. (Wigard. Tellkampf. Schreiner.) Zu §. 12. * Statt des zweiten Satzes möge es heißen: Den Mitgliedern des Reichstags werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Reichskasse gezahlt. (Wigard. Schreiner.) Zu §. 14. Zusatz: Kein Mitglied des Reichstags kann zugleich Mitglied einer Kammer eines einzelnen deutschen Staates sein. (Wigard. Schreiner. Römer.)

Art. V. Zu §. 15. Statt der Worte: „wenigstens ein Drittel" zu setzen: mindestens die Hälfte. (Mittermaier. Gülich. Schreiner. Ahrens. Wigard. Wippermann. Sommaruga. Römer. Tellkampf.) Zu §. 19. I. Zu Nr. 3. Zusatz: Sowie wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll. (Tellkampf. Gülich. Schreiner. Wigard.) * II. Als Schlußsatz möge hier beigefügt werden: Das Recht der Besetzung gewisser Reichsämter durch den Reichstag bestimmt ein Reichsgesetz. (Wigard. Römer.) III. In diesem Paragraphen ist der erste Satz so zu fassen: Die Gegenstände, bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erfoderlich ist, sind rc. (Mittermaier. Wigard. Zell.) Zu I beizufügen: Auslegung. (Mittermaier. Zell. Schreiner. Welcker. Wigard. Tellkampf. Römer. Ahrens. Riesser.) Zu 9 beizufügen: Wenn Verträge eines Einzelstaates mit andern Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen. (Mittermaier. Ahrens. Wigard. Schreiner. Tellkampf. Zell. Wippermann.) IV. Es werde hier folgender Paragraph eingeschaltet: Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen. In diesem Falle ist, wenn der früher gefaßte Beschluß aufrecht erhalten werden soll, in jedem Hause die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erfoderlich. (Zell. Wigard. Mittermaier. Schreier.)

Art. VI. Statt §. 20. * I. Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen. (Schreiner. Wigard.) * II. Keins von beiden Häusern soll während der Sitzungsperiode sich länger als auf drei Tage ohne Einwilligung des andern vertagen. (Wigard.) III. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung aus eigner Machtvollkommenheit. Die Zeit der Zusammenkunft ist der 1. Mai, insofern nicht ein Reichsgesetz eine andere Zeit festsetzt. Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit von den Vorsitzenden des Reichstags einberufen werden. (Wigard.) IV. Der Reichstag versammelt sich am Sitze der Reichsregierung zu einer bestimmten, durch ein Reichsgesetz festzusetzenden Zeit. (Ahrens. Tellkampf. Mittermaier. Schreiner. Wigard. Wippermann. Zell.) Zu §. 21. * I. Dieser Paragraph ist wegzulassen. (Mittermaier. Schreiner. Wigard.) II. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Nur mit Zustimmung des Reichstags können die Sitzungen an einen andern Ort als denjenigen, an welchem der Sitz der Reichsregierung ist, verlegt oder eine Vertagung ausgesprochen werden. (Mittermaier. Ahrens. Tellkampf. Schreiner.) Obigem Minoritätsgutachten stimmt als Zusatz bei: Gülich. §. 22. * Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard.) §. 23. * Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird durch Uebereinkunft beider Häuser bestimmt. (Wigard.)

Art. VII. Zu §. 24. * Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Jedes der beiden Häuser wählt seinen Vorsitzenden und die Stellvertreter für sich, und zwar für die Dauer eines Monats. Ingleichen wählt jedes Haus für sich seine Schriftführer auf die Dauer von drei Monaten. Die Vorsitzenden in Verbindung mit den Schriftführern bilden den Gesammtvorstand des Hauses. Ueber die amtliche Stellung und Geschäftsführung des Gesammtvorstandes und seiner einzelnen Mitglieder, sowie über die Leitung der Kanzleigeschäfte hat die Geschäftsordnung die nähern Bestimmungen zu enthalten. (Wigard. Schreiner. Römer.) Zu §. 25. * Zusatz: Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags werden durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. (Wigard. Schreiner. Römer.) Zu §. 27. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard. Römer.) Zu §. 28. * Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen. Die Ausschließung eines Mitgliedes wegen unwürdigen Verhaltens im Hause kann nur dann ausgesprochen werden, wenn in beiden Häusern die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und in jedem Haus eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. (Wigard. Schreiner.) Zu §. 29. * Dieser Paragraph möge wegfallen. Eventuell: Deputationen zur Ueberbringung von Anträgen und Bittschriften sollen in den Häusern nicht zugelassen werden. (Wigard. Schreiner.) Zu §. 30. Zusatz: Als §. 30a ist einzuschalten: Wenn sich beide Häuser nach der in jedem derselben einmal vorgenommenen Berathung über einen Gegenstand nicht vereinigen können, so treten beide noch zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Abstimmung zusammen. Der Beschluß ist alsdann gültig, wenn zwei Drittel der Stimmen aller Anwesenden sich vereinigen. (Mittermaier. Schreiner. Ahrens. Wigard. Gülich.)

Art. VIII. Zu §. 31. Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Ein Mitglied des Reichstags darf vom Zeitpunkt seiner Erwählung an, während der Dauer der Sitzungsperiode und acht Tage nach derselben, ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung bei Verübung eines Verbrechens. (Wigard. Schreiner. Zell.) Zu §. 33. * Der letzte Satz: „oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzung verhängt worden ist", wird für den Fall wegzufallen haben, wenn das Minoritätserachten zu §. 31 angenommen wird. (Wigard. Schreiner.)

Art. IX. Statt §. 37. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses oder Volkshauses sein. (Wigard. Schreiner. Mittermaier. Gülich. Römer.) Statt §. 38. * Wenn ein Mitglied des Reichstags im Reichsdienst oder im Dienste eines deutschen Einzelstaates ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen. (Wigard. Tellkampf.)

Anmerk. Die mit einem * bezeichneten Erachten sind vorläufig nicht als Minoritätserachten, sondern als Sondererachten anzusehen, bis die augenblicklich von Frankfurt abwesenden Ausschußmitglieder Schüler von Jena und Heinrich Simon von Breslau, welche im Geiste dieser Erachten gestimmt haben, hierher zurückgekehrt und der Fassung dieser Erachten beigetreten sein werden.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Mitbürger!

An dem Tage, an welchem ich als Vertreter der Stadt Leipzig und ihrer Umgegend in die constituirende Nationalversammlung eintrete, bin ich es der Achtung vor meinen Auftraggebern schuldig, gegen Euch, meine Wähler, über meine Gesinnung und Stellung mich auszusprechen. Seid mir billige Hörer!

Fast neun Jahre hindurch habe ich in Eurer Mitte an allen politischen Vorgängen mich betheiligt, offen habe ich meine Ansichten in Schriften, in Zeitungen, in Reden dargelegt, den Verlästerungen, den Lügen und Verleumdungen, mit denen seit einigen Monaten giftiger Parteihaß mich verfolgte, konnte ich das Schweigen der Verachtung entgegensetzen. Heute noch wie vor sieben Monaten huldige ich den Grundsätzen, welche der Deutsche Verein und der Vaterlandsverein in ihren Programmen als die ihrigen hinstellten. Niemals habe ich sie verläugnet, niemals werde ich sie verläugnen. Aber den Vergleich bitte ich meine Mitbürger zu unterlassen zwischen meinen geringeren Kräften und der glänzenden Begabung des Mannes, der bisher in Eurem Auftrage sprach und dessen trauriges Ende mich nach Frankfurt rief.

Robert Blum's politisches Wirken konnte in der letzten Zeit (Ihr wißt es) meine Billigung nicht mehr haben; ich hatte sein politischer Gegner werden müssen. Mit seinem Lieblingsdichter mag ich jetzt sagen: „Der Tod löscht alle Zornesflammen aus.“ Vergessen wird man die Irrwege, in die er gerathen — so Viele ja betäubte das gewaltige Tosen des Sturmes der Revolution, so Manchen schleuderte er aus seiner Bahn in falsche Richtung — aber im Gedächtnisse wird man seine Verdienste behalten, seinen jahrelangen männlichen und muthigen Kampf gegen das alte System. Frieden seiner Asche, deutsche Dauer seinem Namen!

Feststehen im Sturme, nicht sich fortreißen lassen von hochwogenden Fluten, ein und dasselbe Ziel unverrückt im Auge behalten, das darf doch wahrhaftig nicht heißen: „seiner politischen Ueberzeugung untreu werden.“ Die Volksherrlichkeit sollte zur Geltung gebracht werden. Das alte System der Volksbevormundung war zu stürzen, und da es in seinem Uebermuthe die Sprache billiger Verständigung beharrlich zurückwies, da es eine revolutionaire Eroberung galt, auf daß der Polizeistaat in einen Staat der Freiheit umgewandelt und das zerstückte, zerrissene Deutschland zu einem einigen Reiche geeinigt würde, so mußte jede Kraft benutzt, jedes Mittel angewendet werden, das überhaupt ein rechtlicher Mann ergreifen kann. Der Sieg ward gewonnen. Wenn nun aber nach dem Siege von den Siegern ein Theil nicht begreift, daß er schon gesiegt hat; wenn dieser Theil, statt seinen Sieg zu verfolgen und zu gestalten, fortfährt, die Opposition zu machen, weil er sich einmal gewöhnt hat und eine Ehre darein setzte, die Opposition zu sein, auf der Linken zu stehen; wenn dieser Theil, nachdem bereits errungen ward, worum früher heiß gekämpft wurde, nicht mehr wie ehemals große Gedanken vertritt, sondern blos um Nebensächliches, ja um Kleinigkeiten streitsüchtig hadert oder gar mit der Volksherrschaft freche Pöbelwillkür verwechselt, dann ist es nicht reactionair, sondern ist liberal gehandelt, sobald man ihm zuruft, zur Besinnung zu kommen und anzuhalten. Leeres Phrasengetön, Wortgeklingel und ehrgeizige Renommisterei verdeckt dem geübten Blicke die politische Unfähigkeit so mancher Freiheitshelden von gestern nicht. Die Thatsachen legen lautes Zeugniß wider sie ab. Der Popanz der Reaction, dem doch die Gelenke zerschlagen waren, wird durch den Wahnsinn der Anarchisten, die nur eine Methode aus früherer Zeit, aber kein Ziel mehr haben, erst wieder zum Leben erweckt und zu Kraft gebracht. Gerade ihr wildes, kopfloses Treiben gefährdet jetzt die Fortdauer der Freiheiten am meisten. Ihnen, die nichts können als die Massen fanatisiren, die Gesellschaft zerrütten, die jeden zusammengelaufenen Haufen mit dem souverainen Volke verwechseln: ihnen gilt es jetzt die Spitze zu bieten. Diesen Volksverführern entgegentreten, das heißt jetzt für die Freiheit sorgen. Der Muth dazu hat mir nicht gefehlt, soll mir in Zukunft nicht fehlen. Wo aber wirklich die Reaction sich gefahrdrohend erhebt, da werde auch ihr gegenüber, wie in der vergangenen Zeit, ich meine Gesinnung als eine energisch freisinnige, in der echten Demokratie wurzelnde bewähren.

Unerhört in der Geschichte der politischen Parteien ist der Meinungswechsel, den eine politische Partei in Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen. Vor wenigen Monaten noch schrieb sie auf ihre Fahnen: „Einheit Deutschlands! Unbedingte Unterwerfung unter des Reichstags Beschlüsse!“ und seit kurzem predigt sie Verachtung des Parlaments, wühlt sie gegen die Einheit unsers Vaterlandes, möchte sie die Stände von siebenunddreißig einzelnen Staaten Deutschlands über die deutsche Nationalversammlung erheben. Unerhört, ich wiederhole es, ist ein solcher Umsprung des politischen Glaubens in sein gerades Gegentheil; die Zukunft wird ihn richten. Ich bin meiner frühern Meinung **nicht** untreu geworden, und das schelten sie reactionair werden, diese Leute, deren Ungeduld foderte, daß der im März in den Boden gesteckte Kern im Sommer sie schon mit reifen Früchten labe! Vom freien Volke der Briten sollten sie Ausdauer und Beharrlichkeit lernen. In eines einzigen Jahres Laufe kann nicht Alles geschehen und nicht Alles wird im ersten Wurfe vollendet; die kommenden Zeiten mögen nachbessern, hinzufügen und ausschmücken, wofern nur in der Hauptsache die constituirende Nationalversammlung ihren Beruf vollbringt. Die Vollendung, die Befestigung der deutschen Einheit, das ist die Hauptaufgabe der Gegenwart. Davon hängt die Freiheit und die Wohlfahrt ab. Nur die Einheit, nur die Einigung des gesammten deutschen Volkes sichert beide. Der ist kein Freund des Vaterlandes, der ihr entgegenhandelt.

Dies sind meine Grundsätze, und für diese bitte ich um Eure Unterstützung. In diesem Sinne will ich in Frankfurt wirken. Ich werde hier nur Geringes vermögen, denn ich trete mitten in den Gang von Geschäften, die schon in bestimmten Bahnen sich bewegen; an strenger Gewissenhaftigkeit will ich es aber wenigstens in nichts fehlen lassen. Noth thut vor Allem, daß **schnell** das Verfassungswerk zu Stande komme; seid also versichert, daß ich nicht Gelegenheit zu Reden suchen werde, die es nur aufhalten. Mit Schönrednerei dient man mehr seiner Eitelkeit als dem Vaterlande. In der Mitte des Hauses nehme ich meinen Platz, um unparteiisch dazustehen; erst später will ich für einen Club mich entscheiden. Um Eins bitte ich noch: Glaubt nicht den Verdächtigungen hinter meinem Rücken!

Frankfurt am Main, 23. Nov. 1848.

[3933] Dr. **Heinrich Wuttke.**

Verspätet, aber doch vielleicht noch Zeit genug.

Dresden, 30. Nov. Sehr zu beklagen sind die immerwährenden gegenseitigen Reibereien und Anfeindungen der politischen Parteien, besonders die zwischen den Deutschen und Vaterlands-Vereinen; obwol in der neuesten Zeit genannte Vereine sich um Vieles näher gekommen sind, sodaß wol gar in mehren Orten Aussicht zur gänzlichen Vereinigung ist, desto mehr aber haben wir von neuem zu befürchten, daß diese Reibereien wieder stattfinden, und die Vereine sich wieder mehr gegenüberstehen werden. Dies geschieht durch die sehr bald beginnenden Wahlen der neuen Vertreter auf kommenden Landtag, indem jeder Verein seine Wahlcandidaten in Vorschlag bringt, und diese durchzubringen sucht.

Es wäre dieses aber dadurch zu vermeiden: wenn die Ausschüsse der beiderseitigen Vereine in recht baldigst abzuhaltenden gemeinschaftlichen Ausschußsitzungen sich dahin vereinigten: zu berathen, welche Männer aus beiden Vereinen durch politische Gesinnungen und Bestrebungen sich mit Recht um das Vertrauen als Volksvertreter gewählt zu werden verdient gemacht haben, deren es in beiderseitigen Vereinen gibt. Obwol es in den Deutschen Vereinen Mitglieder gibt, deren Gesinnungen und Bestrebungen reactionair sind, und in den Vaterlandsvereinen welche, deren Gesinnungen und Bestrebungen immer nur auf Republik hinauszielen, so ist aber auch durchaus nicht zu verkennen, daß in beiderseitigen Vereinen Männer sind, die in Gesinnungen und Bestrebungen nur die so wichtige Mittelstraße: constitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage, verfolgen, und somit das wahre Wohl des Vaterlandes im Auge haben. Solche von den vereinigten Ausschüssen auserwählte Männer wären auf einer gemeinschaftlichen Liste als Wahlcandidaten vorzuschlagen. Es würde dies gewiß allgemein gut aufgenommen, es würden dadurch neue Reibereien vermieden, der Zankapfel würde nicht von neuem zwischen die Vereine geworfen, und der Wunsch jedes mit dem Vaterlande es wohlmeinenden Staatsbürgers, beide Vereine vereinigt zu sehen, würde nicht von neuem vereitelt, es würde auch den so schändlichen Wahlumtrieben viel Einhalt gethan, und Stimmenzersplitterung würde auch verhindert, denn es könnte jeder Wähler getrost solchen, von den vereinigten Ausschüssen der Vereine vorgeschlagenen Männern seine Stimme geben, wodurch die Wähler mancher Verlegenheit überhoben würden. Der für das ganze Vaterland so wichtige Hauptzweck aber wäre der: es würden dann nur solche Vertreter des Vaterlands in die Ständekammern kommen, denen jeder rechtlich politisch gesinnte Staatsbürger das völlige Vertrauen schenken könnte, daß sie bei ihren Berathungen das Wohl des Vaterlands tief ins Auge fassen werden.

Es haben zwar in einigen Orten die Ausschüsse der Vereine ihre Liste der Wahlcandidaten schon veröffentlicht, dennoch aber ist es vielleicht noch Zeit. Es würden die Ausschüsse der Vereine den Dank der meisten Wähler ärnten, wenn sie sich noch entschlössen, diesen Vorschlag auszuführen.

[3934] **W. Fellwock.**

Montag — Nr. 339. — 4. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 2. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung stellte Abg. Lassaulx eine Interpellation an den Justizminister in Betreff eines in der Reichstagszeitung vom 24. Nov. erschienenen Artikels: „Die Ermordung Robert Blum's und die Mehrheit der Nationalversammlung." Es heißt in dem Artikel u. A.: Die Mehrheit der Reichsversammlung und die von ihr geschaffene Centralgewalt habe durch ihre jämmerliche Ohnmacht Windisch-Grätz zur Ermordung Blum's ermuthigt. Der Redner meint, daß Windisch-Grätz nicht blos Wien gerettet habe, er nennt die Angriffe gegen ihn „knabenhafte Verleumdungen," und spricht von „literarischen Proletariern," über deren Angriffe die Mehrheit der Nationalversammlung erhaben sei. Der Linken, welche über diese Ausdrücke Entrüstung äußert, erwidert Vicepräsident Riesser: Er glaube nicht, daß dieser infame Artikel von einer Minderheit dieses Hauses herrühre. Es entstand nun eine heftige Scene, die damit endigte, daß die Linke gegen das Verfahren des Präsidenten Beschwerde erhob, und dieser mit der Erklärung: er besitze nicht kaltes Blut genug, um diese Debatte zu leiten, das Präsidium an den Vicepräsidenten v. Hermann abtrat. Die Interpellation des Abg. Lassaulx ging dahin: ob der Reichsjustizminister gegen den Artikel der Reichstagszeitung im Sinne des Gesetzes vom 10. Oct. d. J., welches über Beleidigungen gegen die Nationalversammlung zweijährige Gefängnißstrafe verhängt, eingeschritten sei. Der Minister erwiderte, daß der Artikel allerdings dem betreffenden Gerichte unter Hinweisung auf jenes Gesetz mitgetheilt worden sei. Abg. Wiesner interpellirte in Bezug auf das Verhältniß Deutschlands zu Ungarn, den von Windisch-Grätz den Stiermärkern angedrohten Belagerungszustand und die Entfernung der Kroaten vom deutschen Boden. Die Minister v. Schmerling und Duckwitz antworteten auf verschiedene Interpellationen.

Hierauf führte die Tagesordnung zur Berathung über die Aufhebung der Flußzölle. Nach kurzer Debatte wird anstatt des vom volkswirthschaftlichen Ausschuß beantragten Gesetzentwurfs folgender Antrag von Abgg. Fallati und Koch angenommen: „Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, daß die Centralgewalt aufgefodert werde, die zur Aufhebung der Belastung der deutschen Flüsse, sowie zur Sicherung der Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen in Deutschland erfoderlichen Gesetzentwürfe in möglichst kurzer Zeit vorzulegen." In Bezug auf die Beschwerden der Segelschiffer auf dem Rheine beschloß die Versammlung: dem Reichshandelsministerium aufzugeben, wegen Entwerfung einer neuen Flußschiffahrtsordnung durch die Reichsgesetzgebung so bald als irgend thunlich die erfoderlichen Einleitungen zu treffen. Ferner dahin zu wirken, daß die Verschiedenheiten bei der Zollabfertigung und Behandlung sowie der Bestimmung zwischen Segelschiffen und Güterdampfschiffen bald thunlichst abgeändert werden. Endlich wurden die andern Beschwerden der Segelschiffer der Centralgewalt nachdrücklich empfohlen. Von nächster Woche an werden zwei Sitzungen hinter einander dem Capitel über den Reichstag, zwei andere den Grundrechten und eine fünfte den übrigen Gegenständen gewidmet. Bei dem Capitel vom Reichstag findet eine zweite Lesung statt, und bei dem §. 3 desselben wird die Mediatisirungsfrage mit berathen.

Frankfurt a. M., 2. Dec. Der Bericht des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Zimmermann aus Spandau, die angeblich in Wien verübten Gräuelthaten betreffend (Berichterstatter Abg. Sommaruga) beantragt: „Die Nationalversammlung wolle in Erwägung der hohen Wichtigkeit, daß das deutsche Volk über die Grundhältigkeit der im Antrage des Hrn. Zimmermann aus Spandau enthaltenen Angaben, über angeblich bei den letzten Ereignissen in Wien stattgehabten Vorgänge durch eine vollkommen unbefangene Erhebung des wahren Sachverhaltes Aufklärung erlange, das Reichsministerium auffodern, den nach Oesterreich abgesendeten Reichscommissaren ungesäumt den Auftrag zu ertheilen, an Ort und Stelle den Thatbestand der in Folge der wiener Ereignisse gemeldeten Gräuelthaten auf das genaueste zu erheben und darüber zu berichten, inwieweit das Gesetz gehandhabt ist, um die Urheber solcher Handlungen zur Strafe zu ziehen."

Frankfurt a. M., 2. Dec. Bis jetzt ist H. v. Gagern nicht zurückgekehrt. Ueber die Vorschläge, die er nach Berlin mitgenommen haben soll, werden zum Theil so befremdliche Dinge erzählt, daß wir uns bis jetzt gescheut haben, sie weiter zu erzählen, man hört sie indeß doch schon von den verschiedensten Seiten. Es soll nämlich die Centralgewalt wieder aufgelöst werden und die preußische Staatsregierung vorläufig an ihre Stelle treten. Dafür soll Preußen seine Nationalversammlung vollständig und auf immer auflösen und die Provinzialstände, nicht in ihrer Vereinigung, sondern getrennt wieder einberufen. Alle auf Verfassung bezügliche Thätigkeit in den Einzelstaaten soll bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks suspendirt bleiben. Diesen Vorschlägen soll man in Preußen keineswegs ganz den Rücken gedreht haben. Der König nur, vom Begriffe des göttlichen Rechts aller Fürsten ausgehend, verlange die ungetheilte Beistimmung der deutschen Souveraine zu dem Plane. Bei diesem letztern Theile der Erzählung erinnert man sich an den Umzug des 20. März, und dann klingt er freilich nicht ganz unwahrscheinlich. „Ich will mich an die Spitze der Regeneration Deutschlands stellen, aber fern sei es von mir, einem Fürsten seine Krone zu rauben." Dann wären wir jetzt genau auf diesem Standpunkte. Und im Betreff der zu suspendirenden Thätigkeit für die Verfassung der Einzelstaaten wären wir auf dem, auf welchen sich anfangs die linke Seite der Nationalversammlung stellte. An solcher Sprachverwirrung ist einst der Thurmbau von Babel gescheitert. (Lith. R.)

0 **Dresden**, 2. Dec. Gestern hielt der Vaterlandsverein an vier verschiedenen Orten der Stadt äußerst zahlreich besuchte Bezirksversammlungen, in welchen die von dem Vereine aufgestellten Candidaten ihr politisches Glaubensbekenntniß ablegten. In der Bezirksversammlung, wo der Wahlcandidat für den 71. Wahlbezirk Neustadt-Dresden und Dorfschaften, der Oberlieutenant Hermann Müller, auftrat, lernte man eine sehr glückliche Wahl des niedergesetzten Wahlausschusses kennen, nicht nur in Rücksicht der eigenthümlichen Zusammensetzung des Wahlbezirks, sondern auch was die Befähigung des Candidaten zum Landtagsabgeordneten anlangt. Mit einem Schatze gründlicher Kenntnisse und neuer Ideen vereint der Oberlieutenant Müller ein ausgezeichnetes Rednertalent. Mehrmals wurde der Sprecher vom Applaus der zahlreichen Zuhörerschaft, bei der viele Unteroffiziere und Soldaten waren, unterbrochen. Er bekannte sich als aufrichtigen Freund und Vertheidiger der constitutionell-demokratischen Monarchie und der volksthümlichen Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums. Das Bürgerthum und der von den Feudallasten befreite ländliche Grundbesitz sind ihm die dauerndsten Grundlagen des Staatswohls. Den Reformen, welche er in der Organisation des Militair-

wesens auf dem nächsten Landtage beantragen würde, legt er die von dem Obersten Mosle in seinem vielfach bekannten Schriftchen entwickelten Ideen über eine deutsche Wehrverfassung zu Grunde. Die Candidatur des Oberlieutenants Müller wurde angelegentlich bevorwortet von den HH. v. Gregory, v. Zichlinsky, Metzdorf und Dr. Kunath. Sie ist principiell eine wichtige, weil hier zum ersten Mal ein Mitglied des Militairstandes, zum ersten Mal ein freisinniger Offizier, gestützt auf die dem Militair durch die Vereidung auf die Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte, als Bewerber um die Stimmen der Bürger auftritt. Ein großer Theil der Bürgerschaft wie auch der Landbewohner des 71. Wahlbezirks wird für ihn stimmen, denn als Sohn des ersten bürgerlichen Ministers in Sachsen, des ehemaligen Cultusministers Müller, hat er, abgesehen von allen übrigen günstigen Umständen, in diesen Kreisen viel Sympathien. Bei der Wichtigkeit der Sache ist es nicht zu verwundern, daß, gestützt auf den deutschen Verein hierselbst, ein großer Theil der Offiziere seiner Wahl bei den Soldaten entgegenzuwirken bestrebt ist. Der Oberlieutenant Müller hat sich übrigens dem Vaterlandsvereine als Mitherausgeber der Deutschen Kriegerzeitung als einen ebenso besonnenen wie entschieden freisinnigen Mann empfohlen.

Stuttgart, 30. Nov. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten erhält Abg. Süskind das Wort, um mit Rücksicht auf die nächst bevorstehende Berathung des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten deutschen Volks in der deutschen Nationalversammlung einen Antrag zu stellen und zu begründen. Der im Entwurf der Subcommission des Verfassungsausschusses enthaltene Antrag gehe dahin, daß diejenigen Veränderungen in der Grundverfassung der einzelnen deutschen Staaten, welche durch die Gleichstellung der Stände erfoderlich werden, durch die bisherigen Organe der Landesgesetzgebung herbeigeführt, und erst nach fruchtlosem Ablaufe einer Frist von sechs Monaten von Reichs wegen constituirende Versammlungen berufen werden sollen. Bei den sehr ernsten Bedenken, die sich hierbei ergäben, beantragt der Redner: „Es möge die Kammer ihre staatsrechtliche Commission beauftragen, den angeregten Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen, und noch in dieser Woche zutreffenden Falls unter Vorlegung eines Adreßentwurfs darüber zu berichten." Der Antrag geht an die staatsrechtliche Commission. (S. M.)

* **Mannheim**, 1. Dec. Die Einrichtungen, welche man längst von unserer Ständekammer erwartet hatte, bleiben lange aus, und Viele sehen daher mit steigendem Mistrauen auf diese Kammer; allein, obschon wir gestehen müssen, daß die Garantien der Märzerrungenschaften sehr auf sich warten lassen, können sie nicht so leicht ins Leben gerufen werden, als man wol denkt. Was uns mit Nächstem als sicher bevorsteht, ist jedenfalls eine Verbesserung des Wehrsystems, das sich mit wenig Aenderungen dem preußischen Wehrsystem anreihen wird, und, so viel ich mit Bestimmtheit mittheilen kann, auf allgemeiner Wehrpflichtigkeit beruht. Der Anfang hierzu ist schon durch die Einberufung sämmtlicher Conscriptionspflichtigen von sechs Jahren her gemacht. Bekleidung und Armirung werden allerdings manche Schwierigkeiten haben, weniger die Einübung, die zum Theil auch in den Kreisstädten wird vorgenommen werden müssen. — Eine zweite Institution, welche demnächst ins Leben gerufen wird, sind die Geschworenengerichte. Schon am 10. Dec. wird die erste öffentliche Sitzung über Struve und Blind in Freiburg abgehalten werden und ohne Zweifel eine Menge Zuhörer dahinführen. Wie wir mit Bestimmtheit vernehmen, soll bei diesen Gerichten das Resumé des Präsidenten, wie es in Frankreich besteht, wegbleiben. Es hat dieses Vieles für und gegen sich. Für den Geschworenen ist es eine Erleichterung, kann aber auch einen großen Einfluß auf seine Ueberzeugung üben. — Es ist von der Deutschen Zeitung und der Karlsruher Zeitung die Nachricht gebracht, daß im Oberlande abermals ein Putsch bevorstände. (Nr. 336.) Berichtlich ward sogar von wirklichen Unruhen geredet, was sich aber als falsch erwiesen. Unruhig ist es wol überall, allein so weit ist es nicht gekommen; Manche glauben, man wolle den Leuten bange machen, um mehr Zustimmung für eine Abschließung der Schweiz zu gewinnen, welche keineswegs aufgegeben ist.

— Die Freiburger Zeitung schreibt in Betreff einer etwanigen Sperre gegen die Schweiz: Die statistischen Uebersichten über den Verkehr Deutschlands mit der Schweiz liefern den Beweis, daß letztere dem erstern mehr rohe Producte und Fabrikate abnimmt, als umgekehrt der Fall ist. In die Schweiz geht eine ungeheure Quantität Früchte aller Art, nahezu der ganze Bedarf der Schweiz an Früchten wird aus den südlichen Theilen von Baden, Württemberg und Baiern geliefert (wir wollen nur an die Fruchtmärkte in Lindau und Ueberlingen erinnern); ferner gehen in die Schweiz Wein, Holz, Schmalz (aus Baiern), Taback und Cichorien (Baden), Salz (Württemberg), Eisen-, Glas-, Leinen-, Wollwaare und viele andere. Denken wir uns auf einmal diesen ganzen Verkehr abgeschnitten, welcher unberechenbare Verlust für die Landwirthe und Fabriken, um so mehr, da alle Gewerbe danieder liegen, wenn noch die Hauptader des Absatzes abgeschnitten wird! Der Absatz der Schweiz nach Deutschland ist außer einigen begünstigten Artikeln, wie Wein, Käse, Vieh, unbedeutend, um so mehr, da den Handel mit Fabrikaten nach Deutschland hohe Zölle hemmen, was umgekehrt nicht der Fall ist. Die Störung des Absatzes aus der Schweiz wäre allerdings von Nachtheil für dieselbe, allein derselbe stände in gar keinem Verhältniß zu jenem von Deutschland.

Kassel, 2. Dec. In der vom Vorstand des Ministeriums des Innern Staatsrath Eberhard gehaltenen Eröffnungsrede der Stände (Nr. 338) heißt es unter Anderm: **Was die deutsche Reichs**versammlung dem deutschen Volke gewähren wird in den verfassungsmäßigen Grundrechten, im Wesentlichen besitzen wir es bereits in unserm engern Vaterlande, und nur weniger Aenderungen wird es bedürfen, um die völlige Uebereinstimmung damit in Verfassung und Gesetzgebung zu erzielen. Die Regierung wird den Tag freudig begrüßen, wo das vollendete deutsche Verfassungswerk eine neue Garantie unserer verfassungsmäßigen Zustände gewähren und den heißen Wünschen nach Einheit des großen deutschen Vaterlandes Erfüllung bringen wird. Bis dahin aber fest zu stehen auf dem Boden der Verfassung und verfassungsmäßiger Fortbildung, auf dieser Grundlage die gesetzliche Freiheit und Ordnung zu schirmen und das Wohl des Landes zu fördern, das ist die feste Absicht der Regierung, welche ihres Beistandes, meine Herren, dabei ebenso bedarf, als gewiß zu sein glaubt. Der Landtagscommissar, Regierungsassessor Wiegand, überreichte hierauf 1) die Gesetzvorlage, die Zusammensetzung und die Wahl der Abgeordneten der Ständeversammlung betreffend, zur nochmaligen Berathung und Beschlußnahme; 2) die Nachweisung der Verwendung des Staatseinkommens aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre. In der sodann folgenden vertraulichen Sitzung wurden zu Mitgliedern des Ausschusses zur Entwerfung der Adresse als Antwort auf die Eröffnungsrede die Abgg. Nebelthau, Bayrhoffer, Henkel, v. Sybel und v. Riedesel gewählt. Abg. v. Sybel ist mit der Abfassung des Entwurfs der Adresse beauftragt. (K. A. Z.)

Mainz, 1. Dec. Die Musketiere des königl. preußischen 40. Infanterieregiments richten in der gestrigen Mainzer Zeitung an „die sogenannten Demokraten" eine Ansprache, in der es unter Anderm heißt: Also auch ihr mainzer Demokraten habt ähnlich den berliner und trierschen Demokraten die Ordre erhalten, euch um jeden Preis mit dem Militair zu verständigen, um es gelegentlich zu euren Zwecken zu gebrauchen; also darum sind wir plötzlich aus der „brutalen Soldateska," aus „Bluthunden," aus Stinkpreußen" eure Brüder und lieben Freunde geworden! Ihr politischen Jesuiten und Wölfe im Schafspelze ... ihr glaubt also, wir hätten ein so schwaches Gedächtniß, daß wir die Verfolgung und Aufreizung, die Verleumdung und groben Demokratenlügen, die ihr gegen uns angewendet, daß wir die Scenen des 23. März, 21. Mai und 7. Sept. vergessen hätten ... Ihr täuscht euch! Es mag euch gelungen sein, einige wenige Verblendete durch eure Verführungskünste zu einem unbesonnenen Auftritt hinzureißen; die gerechte Strafe erwartet sie, ihr habt eine Verantwortung mehr auf euch....

Mainz, 30. Nov. In der heutigen Sitzung des Bezirksraths (Präsident „Bürger" Zitz, Schriftführer „Bürger" Dr. Löhr) wurde der Antrag gestellt: 1) die amtliche Correspondenz über die militairische Besetzung der Rheinprovinz vorzulegen, da das Ministerium sie auf die Denunciation von Beamten gestützt hat, während Thatsachen nicht vorliegen; 2) Hrn. Dalwig von seinem Amte zu entfernen, weil er das Vertrauen der Provinz nicht besitze. (Mz. Z.)

Giessen, 1. Dec. Heute früh sind unsere Septembergefangenen, Becker, der Redacteur des „Jüngsten Tages", und Genossen, wie es heißt, gegen Abgabe ihres Ehrenworts, sich vor Gericht zu stellen, ihrer Haft wieder entlassen worden. (F. J.)

Altona, 1. Dec. Wie man vernimmt, ist der Soldat Luttermerk, aus Altona, vom 7. Bataillon, verhaftet; der Lithograph J. Meyer, ebendaher, vom 1. Bataillon, in Uetersen gleichfalls inhaftirt; der Soldat Becker, aus Köln, weil er die von Luttermerk verfaßte Adresse hatte unterschreiben wollen, kassirt worden; der Baron Eugen v. Hammerstein, weil er der Stifter des volksthümlichen Vereins in Uetersen war, von der Soldateska des 1. Bataillons dergestalt gemishandelt, daß er sich nach St.-Pauli geflüchtet hat. Der Baron v. Hammerstein hat nun, wie wir aus sicherer Quelle wissen, die ganze Sache an das Generalcommando in Schleswig einberichtet, daneben auch den Schutz der gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer angesprochen und auf exemplarische Bestrafung der Uebelthäter angetragen. Der fragliche Brief an das Generalcommando ist heutigen Tags auf die Post gegeben. (Alt. M.)

Weimar, 30. Nov. Von den seit dem 8. Oct. eingezogenen Demokraten haben in diesen Tagen zwei, der Literat Deinhardt und Studiosus Amelung, ihre Freiheit wieder erhalten. Von den übrigen noch in Haft befindlichen Personen sagt man ebenfalls, daß keine ausreichenden Indicien vorhanden seien, um sie zu verurtheilen. — Von dem Zusammentritt des ersten Geschworenengerichts verlautet noch

immer nichts, und das Gerücht, daß dasselbe erst im Februar k. J. zusammentreten werde, erhält dadurch Gewißheit. (F. J.)

0 **Altenburg**, 3. Dec. Gestern Nachmittag nach 2 Uhr fand die vorläufige Beisetzung der Leiche der Frau Herzogin in der Gruft der hiesigen Schloßkirche unter entsprechender Feierlichkeit statt; die eigentliche Beisetzung in dem vom Herzog Joseph auf dem allgemeinen Gottesacker erbauten fürstlichen Erbbegräbniß wird später geschehen. — Heute Vormittag hat der Reichscommissar Ludwig Mühlenfels folgende Ansprache an die Bewohner von Thüringen und Altenburg veröffentlichen lassen und man spricht allgemein davon, daß vielleicht noch im Laufe dieser Woche ein Bataillon Hannoveraner die Stadt verlassen wird.

In den sechs Wochen, die seit meiner ersten an euch gerichteten Ansprache verflossen sind, hat sich die Herrschaft der Gesetze allmälig gekräftigt, die Einschüchterung der bessern Bürger beginnt zu schwinden, sie fassen wieder Muth. Möge es den Herzhaften und Einsichtigen unter ihnen nicht an Ausdauer gebrechen, fortan die immer noch thätigen Widersacher der wahren Freiheit, wenn sie bald als absolutistische Reactionaire bald als republikanische Wühler und Anarchisten auftreten, mannhaft zu bekämpfen und auf die Verständigung mit den Unkundigen hinzuwirken. Der Einmarsch der zum Dienst der öffentlichen Ordnung berufenen Reichstruppen hat ohne Zweifel auf die Besserung der politischen Zustände in Thüringen und Altenburg einen günstigen Einfluß geübt, weil sie von den Freunden der Freiheit und Ordnung als Freunde, als Brüder aufgenommen, die wahre Freiheit geschirmt haben.

Ein Theil der Reichstruppen wird auch ferner als Gäste bei euch verweilen. Die Reichsgewalt trägt aber Sorge, daß die Einquartierung keine unerträgliche Last werde. Durch Beschluß vom 27. Nov. d. J. hat nämlich die Nationalversammlung dem Reichsministerium einen Credit von 1 Mill. Thlr. zu dem Ende bewilligt, damit die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Naturallieferungen, welche die im Reichsdienste befindlichen Truppen von ihren Wirthen zu fodern haben, alsbald geleistet werden könne.

Demgemäß wird durch eine Matricularumlage die obige Summe auf Betreiben des Reichsministeriums der Finanzen erhoben werden, und demnächst die zugesagte Vergütung aus der Reichskasse erfolgen. Inzwischen habe ich, bei der erklärten Bereitwilligkeit des Reichsministers der Finanzen, auch schon aus den vorhandenen Baarbeständen der Reichskasse Zahlungen an diejenigen Regierungen zu leisten, welche außer Stande sind, durch Vorschüsse der Bedürftigkeit der Einwohner gewisser Districte zu Hülfe zu kommen, die Bewilligung entsprechender Vorschüsse nachgesucht, und werden solche sofort aus der Reichskasse an die betheiligten Regierungen gewährt werden.

Bewohner von Thüringen und Altenburg! Ihr selbst könnt das eure dazu beitragen, um eine Erleichterung der Einquartierungslast dadurch herbeizuführen, daß ihr eure Bemühungen mit denen der Behörden zur Bildung tüchtiger Bürgerwehren vereinigt. Das Institut der Bürgerwehr muß so eingerichtet sein, daß dasselbe für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung Gewähr leistet. Je nachdem die Bürgerwehr in den einzelnen zu meinem Geschäftskreise gehörenden Städten der betreffenden Landesregierung jene Gewähr leistet und Vertrauen erweckt, wird eine Verminderung der Besatzungen von mir veranlaßt werden.

Die Reorganisation der Bürgergarde, von der seit dem Einmarsche der sächsischen Truppen, also vor sechs Wochen, officiell und halbofficiell die Rede gewesen ist, scheint nunmehr vorgenommen zu werden. Den 4. und 5. Dec. sollen unter Androhung unangenehmer Maßregeln im Unterlassungsfalle, nach einer Auffoderung des Stadtrathes die vom Militaircollegium der Bürgergarde geliehenen Gewehre auf dem Rathhause wieder zurückgegeben werden, weil der für den Militairgebrauch noch geeignete Theil derselben zu der vorläufigen Bewaffnung der neuauszuhebenden Rekruten verwendet werden soll. Die Abgabe der übrigen für den Militairdienst nicht brauchbaren Gewehre an die Bürgergarde ist bis zu deren vollständiger Selbstbewaffnung wieder in Aussicht gestellt. Am 4. Dec. Abends 7 Uhr wird übrigens der Oberbürgermeister Hempel der gesammten Bürgergarde in der Schützenloge ein höchstes Rescript, wahrscheinlich die Reorganisirung betreffend, mittheilen.

3 **Altenburg**, 3. Dec. In der 50. Sitzung der Landschaft stellte Abg. Dölitzsch folgenden Antrag: „Es ist vielfach die Rede von der Eintracht und der Einmüthigkeit, in welcher Volk und Regierung mit einander wirken sollen, und daß nur dadurch die zum Wohle des Volkes so nöthige Ruhe und Ordnung erstrebt und die Achtung vor dem Gesetze wieder hergestellt werden könne. Dieses Alles sind aber bisher nur Phrasen geblieben, weil nicht die Mittel dazu geboten wurden, Das auch wirklich herbeizuführen, was man für nothwendig und wünschenswerth in dieser Beziehung hält. Um diesem Uebel wenigstens einigermaßen abzuhelfen, sehen sich einige Glieder der Landschaft veranlaßt, derselben folgende Anträge zu überreichen: Eine Hauptaufgabe gegenwärtiger Landschaft ist es, die innern Verhältnisse unseres Staates neu zu regeln und dauernd zu begründen. Ohne Neugestaltung unserer staatlichen Einrichtung ist Wiederkehr des Vertrauens, der Ruhe und Ordnung, der Achtung vor dem Gesetz unmöglich. Die Revision der Verfassung mag eine spätere Frage sein, welche gegenwärtigen Landtag beschäftigen muß. Hauptaufgabe gegenwärtiger Landschaft ist die Lösung der Frage, wie der schon in den Märztagen d. J. zur Anerkennung gekommene Grundsatz der Souverainetät des Volkswillens in praktische Ausführung zu bringen ist. Unzweifelhaft kann sich der Wille des Volks nur in den Staaten gesetzliche Geltung und Anerkennung verschaffen, in welchen solche politische Einrichtungen Verwirklichung erlangt haben, unter deren Schutz der Einzelne wie die Gesammtheit auf eine vom Gesetz anerkannte Weise frei sich äußern darf, ohne Verfolgung befürchten zu müssen, und in denen der auf eine bestimmte Weise kundgegebene Wille des Volks sogar unabweislichen Anspruch auf Geltung und Gesetzeskraft erlangt hat. In erster Beziehung sind es namentlich 1) eine auf den liberalsten Grundsätzen beruhende Habeascorpus-Acte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Geschworenengerichten, zunächst mindestens für politische Vergehen, welche neben Associationsrecht und freier Presse die Rechte der Einzelnen und der Gesammtheit auf freie Willensäußerung, überhaupt die Rechte auf Freiheit sicher stellen. In letzterer Beziehung aber muß, da unzweifelhaft nicht selten der wahre Wille des Volkes von dessen Abgeordneten nicht nur nicht ausgedrückt, sondern sogar im höchsten Grade verkannt und misachtet wird; 2) eine Einrichtung ins Leben gerufen werden, welche über die subjective Willensäußerung der Landesvertretung hinaus die Möglichkeit gewährt, den Ausdruck und die gesetzliche Anerkennung des Volkswillens zu erlangen. Es ist dies eine dem in den französischen Verfassungsentwürfen vom Jahre 1793 gegebenen Institute von Urversammlungen analoge Einrichtung. Was den zuletzt angeregten Punkt anlangt, so bedarf es eines in der nächsten Zukunft besonders einzubringenden Gesetzvorschlags. Die in der ersten Beziehung hervorgehobenen, durch landesherrliche und reichstägliche Zusicherungen theilweise schon längst in Aussicht gestellten Rechtsinstitute haben aber theils durch Anträge und Beschlüsse der Landschaft, theils durch versprochene landesherrliche Proposition den nächsten und unabweislichsten Anspruch auf baldigste und unbeschränkteste Einführung erlangt. Sie allein sind es, welche Sicherheit der Personen und des Eigenthums garantiren, Vertrauen zu den regierenden und gesetzgebenden Gewalten des Staats zurückführen, Ruhe, Ordnung und Achtung vor dem Gesetze dauernd begründen können. Im weitern Verfolg dieser Ueberzeugung halten es daher die Antragsteller für ihre dringendste Pflicht, auf schleunigste Ausführung dieser zuerst gedachten Institute bedacht zu sein, und sie stellen daher den Antrag: die Landschaft wolle unter Zurückstellung aller vorliegenden Berathungsgegenstände ihre ausschließliche Thätigkeit auf Berathung und sofortige Einführung der sub 1 genannten Einrichtungen wenden." Dieser Antrag hatte eine lange Debatte zur Folge, nach welcher endlich die Landschaft den Beschluß faßte, zur Tagesordnung überzugehen, damit nicht ein Präjudiz für Entscheidung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes davon hergeleitet werde.

0 **Altenburg**, 2. Dec. Gestern Abend nach 9 Uhr brach in dem hintern Stallgebäude des Gasthofes zum goldenen Pflug vor dem Johannisthore Feuer aus, welches dasselbe mit dem nahen überbauten Kegelschub in Asche legte. Leider haben wir den Verlust eines Menschenlebens zu beklagen; ein junger Tischlermeister, Martini, fand bei der Bemühung um Bergung von Bretern seinen Tod; auch konnte von fünf im Stalle befindlichen hannöverschen Trainpferden nur eins gerettet werden. Der angestrengten Thätigkeit der Herbeigeeilten gelang es, durch Windstille begünstigt, die Flammen zu bewältigen, die leicht unserer Johannisvorstadt sehr verderblich werden konnten. Die Entstehungsursache ist noch nicht ermittelt, doch dürfte eine Verwahrlosung im Stalle am wahrscheinlichsten sein. Die wieder hervortretenden Mängel unserer Feuerordnung wurden durch den aufopfernden guten Willen der zum Theil dabei angestellten und freiwillig thätigen Gewerke glücklich beseitigt; allein wir halten es nun für eine dringende Aufgabe unserer städtischen Behörde, die neue einfachere Feuerordnung baldigst vollständig ins Leben zu rufen.

Meiningen, 29. Nov. Das Herzogthum Meiningen ist jetzt seiner ganzen Länge nach, von Saalfeld bis nahe an Salzungen, mit Reichstruppen (sächsischer Infanterie und Artillerie) besetzt. Seit einigen Tagen gehen hier Transporte gefangener Soldaten des in dem Herzogthum Koburg liegenden weimarischen Contingents durch, welche der Theilnahme an einem republikanischen Complot beschuldigt sein sollen. In den beiden Herzogthümern Meiningen und Koburg herrscht vollkommene Ruhe. Obgleich das Herzogthum Koburg, wegen einer Untersuchung gegen das dortige Offiziercorps, noch immer kein Contingent auf den Beinen hat und in dieser Hinsicht mit der Nachsicht der Reichsgewalt zufrieden sein könnte, so soll das dortige Gouvernement doch dringende Vorstellungen gegen die Ueberziehung des Landes mit Reichstruppen gethan und der geh. Staatsrath Bröhmer, für den Fall der Erfolglosigkeit, sogar mit Einreichung seiner Entlassung gedroht haben. (D. P. A. Z.)

— Der Dorfzeitung wird aus **Rudolstadt** geschrieben, daß die Nachricht, als habe der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt freiwillig abdicirt, grundfalsch sei. Man danke in dem ganzen Lande für die Ehre einer Mediatisirung, und schon erhebe sich dasselbe, um bei der

Nationalversammlung in Frankfurt gegen die von Einigen beantragte Mediatisirung eine feierliche Verwahrung einzulegen. — Die constituirende **Ständeversammlung** des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt hat in ihrer 24. Sitzung am 28. Nov. folgenden Beschluß gefaßt: §. 1. Der bisherige Adelstand ist mit seinen Vorrechten abgeschafft. §. 2. Der Staat kennt keine Adelstitel mehr. §. 3. Alle zum Besten des Adels etwas Besonderes verordnenden gesetzlichen observanzmäßigen Bestimmungen sind aufgehoben.

Preußen.

Berlin, 3. Dec. Was wir schon vor einigen Tagen ausgesprochen, daß nämlich zwischen der Krone und **dieser** Versammlung jede Brücke der Vereinbarung abgebrochen sei, davon scheinen nun auch die Gemüther durchdrungen zu sein, welche sich bisher am meisten gegen diese unangenehme, weil revolutionaire Wahrheit sträubten. Selbst die Deutsche Reform, die bisher trotz aller Manteuffel'schen Eingebungen den Boden der Vereinbarung festzuhalten sucht, muß heute eingestehen: „Die gestrige Sitzung muß Jeden, mag er noch so sehnlichst eine Verständigung gewünscht haben, überzeugen, daß sie unausführbar ist." Es bleibt also der Krone fortan nur die Wahl zwischen einer der beiden folgenden Verfahrungsweisen. Entweder sie bleibt, um sich den Schein des Rechts zu geben, auf dem Boden der Vereinbarung stehen, oder sie verläßt ihn ganz und gar. Innerhalb einer jeden dieser beiden Kategorien kann die Krone abermals zwei verschiedene Wege einschlagen. Will sie, getreu ihren Versprechungen vom März, den Standpunkt der Vereinbarung so lange als möglich festhalten, so kann sie entweder sofort die jetzige Nationalversammlung auflösen und Neuwahlen auf Grund des Wahlgesetzes vom 8. April veranstalten, oder sie thut dies erst dann, wenn der vorher gemachte Versuch der Einberufung der Stellvertreter mislungen ist. Tritt aber die Krone von dem Standpunkte der Vereinbarung ganz zurück und stellt sich wieder auf den Boden, auf dem sie am Vormittag des 18. März stand, so sind ebenfalls zwei Fälle möglich: entweder Octroyirung einer Verfassung nebst Emanirung eines Wahlgesetzes mit Census, oder einfaches absolutisches Fortregieren, gestützt auf die Bayonnete.

Welchen dieser vier Wege man in Potsdam einschlagen wird, darüber wissen in diesem Augenblicke selbst die bestunterrichtetsten Personen noch nichts Gewisses, weil man bei Hofe selbst noch keine Wahl getroffen hat. Daß der längst gehegte Gedanke einer Octroyirung der Verfassung noch nicht aufgegeben worden, dafür spricht die Abreise des Abg. v. Vincke, der sich gegen diesen Plan ausgesprochen und deshalb kein Ministerium zu Stande bringen konnte. Andererseits aber versichern uns wohlkundige Personen, man habe bei Hofe, wenn auch nicht die Einsicht, doch die Furcht und das Gefühl, daß ein Fortregieren durch die Gewalt der Bayonnete zwar auf einige Zeit möglich gemacht werden könne, daß man aber damit Niemandem größern Vorschub leiste als der Partei der Republik. Von den drei somit noch übrigbleibenden Eventualitäten scheinen uns die beiden ersten kaum zu erwarten. Die Octroyirung der Verfassung wäre allerdings eine sofortige Lösung des Knotens, wenn auch dadurch ein abermaliger entscheidender Kampf zwischen Volkssouverainetät und Einzelwillen nicht ausgeschlossen bleibt.

Als Beweis des Umschwungs unserer Zustände möge folgendes dienen. Man erzählt hier als sicher, daß eine Criminaluntersuchung gegen Diejenigen, welche am 19. März d. J. das Haus des Majors **Preuß**, als einen Act der Volksjustiz für den demselben zugeschriebenen Verrath demolirten, eingeleitet worden ist. Wir wollen alle Reflexionen über diesen Schritt der Reaction unterlassen, müssen jedoch bemerken, daß unserer Ansicht nach Niemand über die Vorfälle des 18. und 19. März zur Untersuchung gezogen werden kann, da alle mit dieser Revolution in Verbindung stehenden Vergehen und Gesetzübertretungen durch die allgemeine Amnestie vom 20. März niedergeschlagen sind. Thatsache ist es, daß dieser Grundsatz von hiesigen Gerichten bei einem entgegengesetzten Fall, nämlich bei der Anklage eines Criminalcommissars, welcher am 18. März einen vom Militair gefangenen Barricadenkämpfer angeblich barbarisch behandelte, geltend gemacht wurde. — Gestern fand eine Privatberathung sämmtlicher **Oppositionsmitglieder** der Nationalversammlung, mit Ausnahme von ungefähr 40 Mitgliedern der äußersten Linken, in Brandenburg statt. Man kam dahin überein, in der nächsten Donnerstag stattfindenden Sitzung zu erscheinen und sich der von der Rechten beabsichtigten neuen Präsidentenwahl nicht zu widersetzen, da man jedenfalls die Majorität für die Wahl Unruh's zum Präsidenten sich gesichert hat. Die Zahl dieser vereinigten Oppositionsmitglieder ist bereits auf 160 gestiegen. — Von den Mitgliedern der **äußersten Linken** sind bereits viele nach ihrer Heimat gereist, um den Willen ihrer Wähler zu vernehmen. Die Hiergebliebenen, unter Leitung der Abgg. D'Ester, Waldeck und Jacoby, werden keinesfalls nach Brandenburg gehen und nehmen auch an den Privatberathungen der andern Oppositionsmitglieder ferner keinen Theil.

Zur Aufklärung über die **Vorgänge** beim Schauspielhause am Abend des 31. Oct. verdient erwähnt zu werden, daß die Bürgerwehr zwei Herren verhaftete, welche an die Tumultuanten und Fackelträger Geld vertheilten. Der eine derselben war ein Gutsbesitzer in Mecklenburg, der andere der Hauslehrer einer hiesigen Familie. Ueber Beide schwebt jetzt die Untersuchung beim Criminalgericht, und ist bereits die Bürgerwehrabtheilung, welche sie zur Haft brachte, über den Vorfall vernommen. (Lith. Nachr.)

— Einer Mittheilung aus **Brandenburg** zufolge, sagt die Berlinische Zeitung, hätten die **Mitglieder der rechten Seite**, und Viele, die sich ihnen angeschlossen am 1. Dec. Abends in Folge der Vorgänge in der Sitzung den Beschluß gefaßt, da auf gar keine parlamentarische Verständigung mit der Fraction, die in Berlin für sich getagt hat, mehr zu hoffen sei, auch ihrerseits nicht mehr in der Sitzung zu erscheinen, und die Krone zu bitten, die Versammlung nunmehr aufzulösen und eine Verfassung zu octroyiren, die bis zu einer neuen Berufung der verfassungsmäßigen Kammern in Gültigkeit treten, sodann aber durch einfache Majorität den etwa nothwendigen Abänderungen unterworfen werden solle.

Brandenburg, 2. Dec. Die Mitglieder der Rechten und des rechten Centrums der **Nationalversammlung** haben hier folgende Ansprache an das Land veröffentlicht:

Wir haben schon einmal in dieser verhängnißvollen Zeit unsere Worte an euch, Bewohner unseres Preußenreiches, gerichtet. Ihr habt sie gut aufgenommen, und der Erfolg hat sie gerechtfertigt. Vertrauet uns auch jetzt, wo Vertrauen und Eintracht allein das Vaterland retten kann. Der Theil der Nationalversammlung, welcher sich der durch die Nothwendigkeit gebotenen Verlegung nach Brandenburg widersetzt, hat eine Zeitlang fortgetagt, unbekümmert um die Spaltung und Verwirrung, die er dadurch in das Land geworfen. Er hat zuletzt die Steuerverweigerung decretirt, und so an der politischen Frage auch den Eigennutz betheiligt. Das Volk hat auf dieses ebenso unedle als gesetzwidrige Mittel geantwortet, wie es einem für Gesetzlichkeit und staatliche Ordnung gereiften Volke geziemt. Es hat sich für seinen König erhoben, würdig der Treue, die in seiner Geschichte glänzt, und deren Bewährung für edle Gemüther in Zeiten des Unglücks vor Allem Bedürfniß ist. Wir andern haben uns auf Grund der in der königl. Verlegungsbotschaft enthaltenen Einberufung am 27. Nov. hier in Brandenburg versammelt. Wir kamen hierher mit der Hoffnung, die vergangenen Tage würden die Leidenschaften gekühlt, und zum Ablenken von der betretenen Bahn gestimmt haben. Wir hegten die Zuversicht, daß die Stimme des Landes, daß der Abgrund, bis an dessen Rand jene übereilten Schritte das Vaterland gebracht, die Besonnenheit zurückgeführt hätten. Wir dachten die Möglichkeit, daß wir Alle, die Lehren des Vergangenen benutzend und durch die überstandenen Gefahren zur neuen Eintracht gestärkt, das Verfassungswerk rasch zur Vollendung gebracht, dadurch die Erwartungen des draußen sehnsüchtig harrenden Volkes befriedigt, und durch die Befestigung unsrer neuen Zustände die Ordnung und das Vertrauen zurückgeführt hätten, wodurch die reichen Hülfsquellen unseres Landes wieder flüssig gemacht und sehr bald ihren Segen noch reicher als zuvor über den Bürger und Landmann, über den Taglöhner und Fabrikanten, über Handel und Industrie, über Kunst, Wissenschaft und Wohlthätigkeitsanstalten, kurz über Alles ergießen würden, wodurch unser Vaterland so groß und glänzend da stand, und noch dastehen könnte. — Der Weg hierzu war den Andern angebahnt; die Entscheidung der deutschen Nationalversammlung, das Urtheil der Universitäten und angesehener Gerichtshöfe, Adressen mit zahllosen Unterschriften hatten sich für das Recht der Krone erklärt, und die Macht der Thatsachen sich ihm zur Seite gestellt. Wem von den Andern dies noch nicht genügte, der konnte seine Rechtsansicht über das Vergangene durch eine öffentliche Erklärung verwahren, dann aber sich unumwunden für die Zukunft an den Standpunkt der am 9. Nov. vertagten, und am 27. Nov. wieder eröffneten Nationalversammlung anschließen, denn vorwärts, nicht rückwärts liegt das Wohl des Vaterlandes. So ist nach dem Zeugniß der Geschichte in unzähligen Fällen gehandelt worden, so werden immer Diejenigen handeln, denen das Heil des Ganzen höher steht als der Triumph einer formellen juristischen Rechthaberei; welche wissen, daß in einem verhängnißvollen Augenblicke, wo Alles wankt, Selbstverläugnung eine sittliche Pflicht ist, welche das Vaterland gebieterisch auferlegt, und über deren Erfüllung vor dem Richterstuhle Gottes und der Geschichte Rechenschaft gefodert werden wird. So hat auch ein Mann gehandelt, den es uns geschmerzt hat einige Zeit in unsern Reihen zu vermissen, Bornemann, dessen Beispiele auch diesmal Viele hätten folgen sollen. Dieses ist aber nicht geschehen, vielmehr nachdem wir vom 27. bis 30. Nov. täglich in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen, erschien am 1. Dec. eine bedeutende Anzahl der bisher Ausgebliebenen mit der Erklärung ihres Wortführers, daß sie auf Einberufung ihres während der Vertagung gewählten Präsidenten v. Unruh sich hierher begeben, und dieser sich auch hier eingefunden haben würde, wenn er und die beiden Vicepräsidenten nicht mit der Einberufung von etwa 100 noch fehlenden Mitgliedern beschäftigt gewesen, daß diese Einberufung aber bis zum 4. Dec. vollendet sein würde, und daß sie daher beantragt, die Versammlung bis dahin zu vertagen. Als die Versammlung diesen Antrag verneinend entschied, verließen jene Mitglieder sofort den Saal, und machten dadurch die Zurückgebliebenen wieder beschlußunfähig, sodaß auch nicht die definitive Präsidentenwahl vollzogen werden konnte. Durch jene Erklärung ist also von den bis dahin Ausgebliebenen unumwunden ausgesprochen, daß sie im schärfsten Widerspruch zu der Staatsregierung beharren, daß sie an ihren vom 9. bis 27. Nov. vorgenommenen ungesetzlichen Acten und Wahlen unbedingt festhalten, und daß sie nicht eine Berufung nach Brandenburg durch die Krone, sondern nur eine Berufung durch ihren angeblichen Präsidenten v. Unruh gelten

lassen. Dadurch ist eine offene Auflehnung gegen die Krone erklärt, in den Dom zu Brandenburg der Bürgerkrieg verlegt und eine Regierung v. Unruh gegenüber der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. aufzurichten unternommen. Bewohner des Preußenlandes! Ihr habt uns auf den Ruf des Königs entsendet, mit ihm eine Verfassung zu vereinbaren, mit ihm ein Werk der Eintracht und des Friedens zur Begründung wahrer Volksfreiheit zu stiften, urtheilet selbst, welche Hindernisse uns bei Lösung unserer Aufgabe entgegenstehen! Männer, Jünglinge des Vaterlandes, wir haben euch schon einmal die Worte zugerufen, entbrennt die Zwietracht trotz unserer heißesten Wünsche, so stehen und fallen wir mit der constitutionellen Monarchie! Das ist unser Panier; haltet zu demselben mit uns in dieser Zeit der Gefahr, zeigt euch deutscher Treue, zeigt euch der Freiheit würdig! Gott erhalte den constitutionellen König und das theure Vaterland!

— Von der Deutschen Reform wird die Nationalversammlung nach ihrer Sitzung vom 1. Dec. in den Augen Derer, die eine Vermittelung gewünscht hatten, politisch todt erklärt. Es sei vielleicht möglich, durch neue Versuche ihren Todeskampf zu verlängern, und sie noch einige Male zucken zu machen: aber ihr das Leben für die Dauer zu retten, scheine unmöglich. Jetzt gelte es, die in Fäulniß übergehenden Organe aus dem Staatskörper auszustoßen, damit er, der jetzt in der Genesung sei, nicht von neuem erkranke; es gelte durch einen großen Act staatsmännischer Weisheit das Land zu retten, dem durch Einberufung der Stellvertreter in diesem Augenblicke kaum mehr geholfen werde. Aber es verstehe sich von selbst, schließt auch die Reform, daß dieser Act von dem gegenwärtigen Ministerium nicht ausgeführt werden könne, daß dazu andere Namen von anderm Klange nothwendig seien. Sie sage dies nicht, um ein Ministerium stürzen zu helfen, sondern weil sie glaube, daß der fernere Bestand dieses Cabinets, sobald seine Mission erfüllt ist, dem Lande Schaden bringe. Sonach scheint die Deutsche Reform die Auflösung der Nationalversammlung als Zweck des Ministeriums Brandenburg zu betrachten.

— Die von der Rechten ausgehende lithographirte Parlamentscorrespondenz vom 2. Dec. eifert nach Mittheilung der Erklärung des Abg. Schneider (Nr. 337): Nach dem heutigen Tage kennen wir keine Zurückhaltung mehr. Mit der tiefsten sittlichen Entrüstung, die jeden Ehrenmann heute im Dome der Havelstadt ergriff, sprechen wir es aus: Sie haben mit Füßen getreten die Rechte des Volks, die Ehre der preußischen Nation, als deren Vertreter sie sich aufwerfen wollten, und sie haben mit Füßen getreten ihre eigne Ehre!

Der Verlauf der Sitzung ist bekannt; 145 gegen 113 Stimmen verwarfen den Antrag des linken Centrums auf sofortige Vertagung; 86 Mitglieder dieser Fraction verließen darauf den Saal. Bei der Präsidentenwahl (welche auf den Abg. Walter aus Bonn gefallen sein würde) waren nur 172 Anwesende. Man beschloß darauf auf des Abg. Simon Antrag die Regierung durch den Präsidenten zu ersuchen, die Stellvertreter aller Derer, welche bei dem ersten Namensaufruf unentschuldigt gefehlt, und aller Derer, welche jetzt den Saal wieder verlassen, sofort einzuberufen. Auf Antrag des Abg. Baumstark wird endlich beschlossen, die Sitzungen bis zum 7. Dec. auszusetzen, damit Zeit gegeben sei, daß mit der Besinnung auch die Gesinnung wiederkehre. Wir rufen den Ausgeschiedenen ein „Nimmerwiedersehen!" zu. Und mit dem Abg. Waldeck sagen wir: „Man kann mit Ehren ihnen nicht mehr gegenübersitzen." Im Gefühle der Scham und der Entrüstung über das schmachvolle und entwürdigende Spiel, welches hier vor den Augen des Volks, vor den Augen der Vertreter fremder Nationen, vor den Augen der Abgesandten des deutschen Reiches, mit der Ehre der preußischen Nation gespielt wurde, waren viele der Abgeordneten unschlüssig, ob sie nicht auf die Tribune eilen und ein Mandat niederlegen sollten, das beschmuzt erschien durch eine fernere Gemeinschaft mit Männern, deren oberster Grundsatz ist, „politische Ehre nicht zu kennen." Viele Abgeordnete besprachen einen Antrag, daß die Versammlung sich selbst für aufgelöst erklären möge. Der Beschluß der Vertagung bis zum 7. Dec. bot endlich Gelegenheit, diese Entschlüsse noch in reifere Erwägung zu nehmen. Die Regierung wird auch den 7. Dec. sich ruhig entwickeln lassen müssen. Aber die Stunde der Geduld für das Volk und für die Krone wird endlich abgelaufen sein.

— Aus Berlin vom 1. Dec. schreibt die Nationalzeitung: Aus Quellen, die man gut unterrichtet nennen könnte, wenn in dieser Uebergangsperiode der Wolken und Geheimnisse es überhaupt noch möglich wäre, gut unterrichtet zu sein, verbreitet sich das Gerücht, es sei die Schließung aller politischen Vereine für den Umfang des ganzen preußischen Staats im Werk. Ohne Zweifel würde diese Maßregel von vielen sie gutheißenden Stimmen begrüßt werden. Was aber würden dies für Stimmen sein? Außer den Stimmen der Feinde freier Institutionen, denen von Anbeginn das Associationsrecht ein Gräuel war, dürfte hierher nur eine kleine Zahl wahrer Freunde der Freiheit zu rechnen sein. Wir meinen die schwachen und ängstlichen Gemüther; dann jene Leute, die dem Vereinswesen fern standen und es nur aus einzelnen, meist einseitigen Berichten kennen lernten; endlich Solche, deren Geist, ermüdet von dem widerwärtigen Getreibe der extremen Parteien, der Apathie erlegen ist, — arme gebrochene Seelen, die am Ende verzweifeln, weil der Anfang nicht ihren schönen Träumen entspricht.

— Nach einer Mittheilung des Kriegsministeriums an den Abgeordneten Harkort als Mitglied des Comité des Kreises Hagen sind von den bis zum 27. Nov. für die am 18. bis 19. März d. J. in Berlin verwundeten Soldaten, sowie für die Hinterbliebenen der Gefallenen eingegangenen milden Gaben, im Betrag 23,115 Thlr., 17,000 Thlr. vertheilt.

— Eine Deputation von Maschinenbauern hat den Polizeipräsidenten v. Hinckeldey um die Erlaubniß ersucht, eine Versammlung abzuhalten, um eine Krankenkasse zu stiften. Der Präsident wies sie an den General v. Wrangel. Dieser gab ihnen 8 Friedrichsdor, ernannte sich zum Mitgliede ihrer Gesellschaft und gestattete ihnen herzlich gern eine Versammlung abzuhalten, um eine Krankenkasse zu stiften. (D. Ref.)

Düsseldorf, 1. Dec. Die hiesige Zeitung enthält folgende Erklärung: Wer nicht begreifen kann, wie man ein, Gott und seinem theuren Könige treu ergebener Communist sein kann, ein Communist, der mit einem treuen Unterthanenherzen zugleich ein reiches mitleidiges Herz für seine leidenden und verführten Brüder in sich schlagen fühlt, der wird auch nicht begreifen, daß man ein treuer Soldat und zugleich ein wahrhafter Bürger sein kann. Wer da glaubt, als könne man in dieser ernsten Zeit mit einem reinen Gewissen, durch unwahr gemeinte Erklärungen perfiden Witz und Spott mit der Menschheit treiben, der wird auch die innern Ueberzeugungen und Bereitschaften des Unterzeichneten nicht fassen und eben so wenig den Entschluß begreifen, neben Ausübung der Gewalt, um Ordnung zu schaffen, durch eine hochherzige Handlung einen großen, völlig moralisch gesunkenen Theil einer unglücklichen Bevölkerung wieder zu erheben; einer Bevölkerung, die man mit aller zu Gebote stehenden Strenge zum Gehorsam gegen die gesetzmäßige königliche Gewalt zurückzuführen die Verpflichtung hat. Düsseldorf, 30. Nov. 1848. v. Drigalski.

Münster, 28. Nov. Gestern Abend wurde einer der Hauptleiter der hiesigen Volksversammlungen und beliebter Volksredner, der Referendar Hamacher, verhaftet. Die Anklage wird auf Aufreizung zum Aufruhr lauten. Es stehen noch mehre Verhaftungen in Aussicht. (D. Z.)

Oesterreich.

*Kremsier, 30. Nov. Der Reichstag scheut es, belangreiche Sachen vorzunehmen. Auf den Kampf folgte Abspannung, und man sehnt sich nach Ausgleich und Vermittelung. Noch schwanken aber die Parteien wie die einzelnen Individuen, noch schwanken die neuen Gesinnungen und Tendenzen, und die Volksvertreter finden sich unbehaglich in diesem Schaukeln. Man umgeht und umschleicht alle wichtigern Fragen und beräth zum dritten Male die Geschäftsordnung. Der scharfsinnige und ironische Abg. Mayer, welcher, trotz der Wiederwahl in seinem brünner Bezirke, dennoch die Stelle eines Unterstaatssecretairs aufgab, ist Berichterstatter darüber und führte die Versammlung leicht über die ersten acht Paragraphen, welche die Bildung des Vorstandes und die Prüfung der Wahlen betreffen. Als §. 9 wurde vorgeschlagen, „daß alle Abgeordnete, die ein Staatsamt annehmen, sich einer neuen Wahl unterziehen müssen, ebenso Alle, die in eine höhere Dienstkategorie eintreten, ein höheres Gehalt oder eine Personalzulage bekommen, oder die während der Dauer des Reichstags ein Amt bekleiden; sie behalten aber Sitz und Stimme, bis die neue Wahl dem Reichstage bekannt ist." Darüber entspann sich eine lange Discussion, wo besonders die Mitglieder der Linken allerhand Manoeuvres versuchten. Abg. Paul wollte, daß mit Annahme des Amtes sogleich Sitz und Stimme verloren sei, fiel aber gänzlich damit durch. Andere wollten die rückwirkende Kraft dieses Statuts annulliren, indem Viele sich einer neuen Wahl unterziehen müßten. Der in derselben Sitzung vom Präsidium als neu ernannter Unterstaatssecretair angezeigte Abg. Helfert erwies in geschickter Rede, daß diese Anordnung ein eignes Gesetz sei; die Geschäftsordnung bestimme die Statuten für das Innere des Hauses, und da sei die Kammer vollständig autonom, aber um auch außerhalb desselben den Statuten Kraft zu geben, bedürfen diese der mitwirkenden Gewalt, der Sanction. Einem Volksvertreter seinen Sitz zu nehmen, ohne daß er irgend ein Vergehen begangen habe, überschreite die Autonomie der Kammer. Er wolle nicht ins meritorium eingehen, um so weniger, da er weder pro domo sua noch contra sprechen wolle, allein auf die Natur der Sache wolle er hinweisen. Die gut vorgebrachte und scharf aus einander setzende Rede fand volle Zustimmung, und dennoch blieb der Antrag in Minorität, da sonst dieses Gesetz neuerdings drei Mal hätte gelesen werden müssen. Der Antrag, daß alle Diejenigen, die ein Staatsamt verlieren, sich ebenfalls einer neuen Wahl unterziehen sollen, erregte Lachen. Endlich wurde der Ausschußantrag angenommen, dem der Berichterstatter erklärend beifügte, daß hiermit alle frühern Debatten und Beschlüsse erledigt sein mögen. Abg. Borrosch hatte bekanntlich im October beantragt, daß der Abgeordnete, der Minister wird, seinen Sitz in der Kammer verliere und nicht wieder gewählt werden dürfe. Kopfschüttelnd wurde auch dies damals zum Beschluß erhoben, fällt aber jetzt nach Fug und Recht in den Brunnen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. Noch kam die Rechnungslegung vor, wonach die Ausgaben bis Ende August sich auf 170,000 Fl. belaufen. Ein Abgeordneter aus Galizien, der Bauer Sawka, dessen Wahl für ungültig erklärt wurde, hatte zwei Gulden mehr aus der Kasse genommen, als ihm zustehen; da diese nicht einzutreiben sind, so möge die Kammer sie als Geschenk für den Abgeordneten verlieren, was unter Lachen geschah.

Unangenehm berührte hingegen die Anmeldung vom Austritte mehrer Abgeordneten, welche die sogenannte gemäßigte oder aristokratische Partei unter den Polen vertreten, als Graf Potocki, Fürst Lubomirski, Graf Zamoyski rc. Es sind treffliche Männer und gediegene Charaktere, und Ersterer besonders hat im Monat October allein die verlassene rechte Seite zu vertreten gewagt. Unter den neu eingetretenen Abgeordneten befindet sich kein vorragender Name. Die erwartete Antwort auf die letzte Interpellation des Abg. Schuselka blieb aus, da vom Ministerium Niemand als Kraus zugegen war. Die Militairdictatur dauert also fort in Wien und trägt bereits ihre goldenen Früchte. Der Gemeinderath, die Handelsgremien, die Bankdirection, kurz, das besitzende wiener Bürgerthum begnügt sich nicht mit der Misbilligung und Verwerfung der Octoberrevolution, sondern katzenbuckelnd kriecht es heran und belorbert die eiserne Zuchtruthe der Generale, welche nicht blos den Aufstand unterdrückt, sondern leider auch Rache geübt haben, die Wien aus den Händen einer anarchischen Fraction zuletzt retteten, aber die Regierung in einen Conflict mit Deutschland brachten und die Liebe des Volks zur Dynastie durch ein Blutgericht verlöschten. Wieder wimmelt es in den Adressen von: Durchlaucht, Hochdieselben, tief empfundener Dank und ähnliche Rühreier aus der Garküche der Servilität und Reaction. Diese Gemeinderäthe und Vorstände scheinen es nicht zu fühlen, daß sie ganz auf derselben Stufe stehen mit einem Tausenau und Eckardt rc., welche durch gleiche Reden, nur im entgegengesetzten Sinne, der Souverainetät des Pöbels hofirten, wie jetzt der Souverainetät des Säbels hofirt wird. Die Roheit der sogenannten Demokraten steht in Parallele mit dem Egoismus dieser Bürger, die von Milde und Humanität schwärmen, während nutzlos und fruchtlos im Stadtgraben Leichen gemacht werden, und Tausende ihrer Mitbürger, ihrer Erkämpfer der Freiheit, wenigstens ihrer Befreier aus alter Knechtschaft, einem Martialgericht anheimgefallen sind. Die Kroaten plünderten und brannten, wie eben Kroaten im Kriege plündern und brennen; sie sind dafür nicht anzuklagen, wie es Viele mit Unrecht thun. Aber ihrem Ban noch dafür zu danken, der ohnmächtig ist, dem Plündern und Brennen Einhalt zu thun, ist eine Schmach für die wiener Bürger. Die Erbitterung, die sich darüber in allen Klassen der Vorstädte kund gibt, läßt einen offenen Bruch zwischen diesen und der innern Stadt auf lange Zeit und in gefährlicher Weise prophezeien. Die Revoltanten des 6. October und ihre enttäuschten Theilnehmer sehen schon die Gefahr ein, in die sie eine nichtsnutzige Partei stürzte; aber nun und nimmer werden sie es ihren Mitbürgern verzeihen, daß sie, kaum von der Flucht zurückgekehrt, die Besiegten noch durch solche Dankadressen verhöhnen und sich den Stempel der Knechtschaft aufdrücken. Die Generale können sich eben so wenig der Ironie und des Hochmuths bei diesen schwarzfrackigen Demonstrationen enthalten. Fürst Windisch-Grätz sagte in seiner Antwort: „Bedenken Sie, wie groß meine Aufgabe ist, ich befinde mich in einer so schwierigen Lage, wie sich vielleicht vor mir noch nie ein Mensch befunden hat." Vom Letztern ist leicht das Gegentheil zu beweisen; allein wenn man Erschießen für ein Mittel hält, „die Loyalität in allen Klassen der Bevölkerung zu verbreiten", und doch nicht die Hunderte oder Tausende erschießen lassen kann, so befindet man sich freilich in schwieriger Lage. Hätte der Fürst wirklich Milde und Gnade walten lassen statt des rohen peinlichen Gerichtes, seine Lage wäre keine schwierige gewesen, und die, den Wienern tief inne wohnende Loyalität wäre wie ein Riesenstrom aus dem Herzen gequollen. Der Banus soll aber gar ironisch der Deputation gesagt haben: „Warum kamen Sie nicht früher? Sie hätten viel erspart." Und Welden declarirte unumwunden: „Sie haben noch einen Feind zu besiegen, und der sitzt auf der Linken im Reichssaale, dem müssen Sie ihr Mistrauen zu erkennen geben." Wer dies nicht versteht, der versteht kaum Deutsch. Also nicht mit dem Hängen und Begnadigen zu Pulver und Blei oder zur Schanzarbeit in Eisen, nicht mit dem Inquiriren, Spioniren und Preisaussetzen aufs Einfangen der Emissare, nicht mit dem Corrumpiren des Gemeinderaths ist die Aufgabe der Militairherrschaft gelöst, sondern man commandirt den Wählern für den Reichstag, wem sie ihr Vertrauen oder Mistrauen schenken sollen! Unsere kaum dreivierteljährige Freiheit zeigt sich leider als gelehriges Kind in der Schule der Corruption. Mit ungarischem Gelde wurde eine Revolution gegen die österreichische Regierung in Wien gemacht; österreichische Generale revoltiren mit ihren Kanonen gegen den Reichstag.

So weit ist die Reaction gediehen, die sich leider auch bei der Sectionsdiscutirung der Grundrechte kundgibt. Weder die Presse noch das Volk befindet sich in unmittelbarer Nähe des Reichstags, und diesem mächtigen Einfluß entrückt, treibt der Egoismus der Provinzen und Bezirke pfauenstolz hervor. Der treffliche Entwurf wird einen harten Strauß bestehen müssen, und mancher Paragraph wird der Reaction zum Opfer fallen. Aber gerade hierdurch bereitet sich im Stillen eine neue Revolution vor, nicht durch Alter Egos und nicht durch Kroaten zu besiegen ist, da sie in den Köpfen und Herzen der wahren Liberalen und Demokraten steckt, die nicht durch Emeuten und Mordthaten, sondern durch den unbefangenen Geist dem Volke seine Rechte wie der Krone ihre Zukommnisse erstreben werden. Das Ministerium selbst steht durch sein Programm an der Spitze dieser Revolution, denn „freisinnige und volksthümliche Institutionen" sind niemals mit willkürlicher und unverantwortlicher Soldatenherrschaft zu vereinen; und wenn man auch schweigt über Das, was geschehen ist, muß man doch reden über Das, was nie mehr geschehen darf.

— Der Oesterreichische Correspondent schreibt aus **Kremsier vom** 29. Nov.: Das **Ministerium** hat uns sein **Programm** vorgelegt. Es ist bündig, entschieden, keiner zweideutigen Auslegung zugänglich, und der laute Beifall, den es im erzbischöflichen Saale gefunden, wird millionenfach in allen Theilen des großen Vaterlandes widerhallen. Die klare Bestimmtheit ist es zumal, die wir an dem Programme loben. Wer mit der Racenherrschaft magyarischer Aristokratie oder mit dem Dunstgebilde einer deutschen Riesenrepublik liebäugelt, wer nur für Karl Albert und Kossuth Sympathien hegt, wer kurzsichtig genug ist, nicht in der verjüngenden Zauberkraft der Freiheit, sondern in rascher Rückkehr zu den entschwundenen Herrlichkeiten des vormärzlichen Beamten- und Kastenregiments das Heil für Oesterreich zu erblicken, und auch dieser gehört zu den schlimmsten Feinden des Staats, der wird das Programm der neuen Regierung mit unwilligen Blicken ansehen. Die große Krise der Neugestaltung des Vaterlandes rasch zur segenvollen Entwickelung zu fördern ist die Aufgabe der Staatsmänner, welche in so ernster Zeit das Staatsruder in die Hände genommen haben. Es ist dem Ungläubigsten klar geworden, daß Oesterreich eine unabweisbare politische Nothwendigkeit ist für seine Völker sowol als für unsern Welttheil. Aus allen Stürmen der Jahrhunderte siegreich hervorgegangen, sollte es, so wähnte man, jetzt in den Wehen der innern Wiedergeburt plötzlich zu Grunde gehen. Fürwahr, noch mehr Carlo Albertos, noch mehr Aufstände wie der vom 6. Oct. vermögen diesen Staat und seine welthistorische Mission im Osten des Welttheiles, wo die großen Hauptracen desselben sich berühren und vereinigen, nicht zu zerstören. Aber wenn nicht staatsmännische Einsicht, diese große Mission Oesterreichs und die Bedingungen ihrer Lösung gründlich zu erschauen, und nicht energische Kraft, das Werk zu vollführen, in unserer Mitte vorhanden wäre, dann könnte dieser schöne und große Völkerverein verurtheilt sein, durch Jahrzehende zwischen den Schrecken der Anarchie und der Gewalt sie bändigender Militairherrschaft zu schwanken, bevor ihm die Segnungen geregelter Freiheit dauernd zu Theil werden. Nein, die Lehren der Geschichte werden an uns nicht unbeachtet vorbeigehen, Oesterreichs Genius wird uns vor einer Permanenz der Revolution, vor spanischen Zuständen bewahren. Gleiche Freiheit und gleiche Berechtigung für Alle wird eine Wahrheit werden und Oesterreich der Welt das Schauspiel zahlreicher, in dem großen Gedanken des Gesammtvaterlandes brüderlich verbundener Völker bieten, deren nationale Interessen sich in dem lebendigen Bewußtsein des Staats, in der Idee der Freiheit und Humanität harmonisch vereinigen.

Schweiz.

Bern, 29. Nov. Die Bundesversammlung hat heute ihre Sitzung geschlossen und wird kaum vor März k. J. wieder zusammentreten, um die bis dahin vom Bundesrath auszuarbeitenden Gesetzentwürfe zu berathen. Aus der Verhandlung über die Flüchtlingsfrage in unsern beiden Kammern kann die deutsche Centralgewalt die Ueberzeugung entnehmen, daß auch in den nördlichen Grenzcantonen Ordnung geschaffen wird. Der Bundesrath soll in dieser Hinsicht schon Anordnungen getroffen haben.— Zwischen Oberst Luvini und Regierungsrath Benz hat wegen der Verhandlung in der tessiner Angelegenheit ein Duell stattgefunden, in welchem Benz leicht an der Hand verwundet wurde. (O. P. A. Z.)

Italien.

* **Florenz,** 23. Nov. Die vorgestrigen Wahlen hatten zwar kein entscheidendes Resultat geliefert (von den 2900 Wählern der Hauptstadt hatten nur 1200 abgestimmt), aber die Mehrzahl der Stimmen war nur mit einer Ausnahme wieder auf erklärte Anhänger der gemäßigten Partei, größtentheils auf die frühern Mitglieder gefallen. Gestern Morgen begann die Abstimmung von neuem, aber ehe sie vollendet war, drangen Volkshaufen in die Wahllocale (in den sechs Hauptkirchen), warfen die Urnen um, vernichteten die Wahlzettel und zwangen die anwesenden Wähler sich eiligst zu entfernen, wobei es ohne einige grobe Realinjurien nicht abging. Dann eilten die Tumultuanten vor den Palazzo vecchio; eine Deputation eilte hinauf, fand jedoch nur den Justizminister Mazzoni, von dem sie im Namen des florentinischen Volkes: Vernichtung der stattgehabten Wahlen; ein provisorisches

Wahlgesetz mit allgemeinem Stimmrecht und Versetzung des vorigen Ministeriums in den Anklagestand (jetzt!!) foderte. Der Minister antwortete, er könne nichts versprechen, und ermahnte zum Auseinandergehen. In der That verlief sich der Haufen, und Alles schien vorüber. Aber Abends 6 Uhr versammelte sich eine neue Volksmasse unter den Hallen der Uffizi, zog, nachdem sie dem Kriegsminister d'Ayala ein Hoch gebracht, vor die Häuser des Exministers Ridolfi, des Deputirten Capri, des Marquis Martelli, des Redacteurs der «Patria» Salvagnoli und vor die Bureaux dieses Journals, warfen überall die Fenster ein, verdarben so viel sich von außen an den massiven Palästen von Florenz verderben läßt, und versuchten sogar, wie mir versichert wird, den Palast Martelli in Brand zu stecken, indem sie die Vorhänge der Parterrezimmer anzündeten. Der ganze Haufen betrug ohne die Zuschauermenge höchstens 500 Köpfe, größtentheils Gassenjungen von 12—16 Jahren. Der zufällig vorüberfahrende Wagen der Gräfin Remini wurde aufgehalten, zur Umkehr gezwungen, die Gräfin von einem Steinwurfe, der Bediente von einem Stockschlage getroffen, die Fenster und Laternen zerschmettert: denn abbasso l'infame aristocrazia tönte der Ruf! Ich erzähle nur, was ich gesehen, ähnliche Scenen mögen in Menge vorgefallen sein. Nach einem noch unverbürgten Gerüchte soll das Ministerium, „um die Ruhe herzustellen", das provisorische Wahlgesetz mit allgemeinem Stimmrecht versprochen haben. Auf heute Abend hörte ich gestern von einem der Chefs eine Volksversammlung im Theater der Pergola ankündigen; man werde da überlegen, was noch zu thun bleibe. Wir werden sehen, ob es das Ministerium nochmals wagen wird, unthätig zu bleiben.

(Nachmittags 3 Uhr.) Soeben wird eine von dem ganzen Ministerium unterzeichnete Erklärung angeschlagen, worin die gestrigen Vorfälle nicht allein aufs ernsteste gemisbilligt, sondern auch die strengste Untersuchung und rücksichtsloseste Bestrafung der Schuldigen versprochen werden. Fahre „das Volk" fort, durch ähnliche Vorgänge dem Ministerium Mangel an Vertrauen zu bezeigen, so werde dasselbe sofort seine Dimission einreichen. Zugleich verkündigt ein Anschlag Seitens des Präfecten, daß die Untersuchung über die gestrigen Vorfälle öffentlich sein würde: „man hoffe, das würde bessere Wirkung thun als außerordentliche Vorsichtsmaßregeln irgend welcher Art." Von einem provisorischen neuen Wahlgesetz verlautet dagegen nichts.

Frankreich.

Paris, 30. Nov.

Die Interpellation über die französische Expedition nach Civitavecchia rief heute in der Nationalversammlung eine sehr lebhafte Discussion hervor. Die Maßregel wurde angegriffen von Ledru-Rollin, F. Favre und La-Rochejacqueleine und vertheidigt von dem Grafen Montalembert, Dufaure und General Cavaignac. Die Versammlung sprach zuletzt mit 480 gegen 63 Stimmen ihre Billigung der Schritte der Regierung in dieser Angelegenheit aus.

— In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung interpellirte Hr. Joly die Regierung über die Maßregeln, die sie gegen spanische Flüchtlinge eingeschlagen haben sollte. Hr. Escosura, früher Minister und Mitglied der Cortes, und Theilnehmer an einer in Frankreich errichteten revolutionairen Junta, sei in Perpignan verhaftet worden, und zehn Tage im einsamen Gefängniß geblieben. Auf seine Papiere habe man Beschlag gelegt und sie durch Vermittelung des spanischen Gesandten in Paris nach Madrid ausgeliefert, wo in Folge dieser Auslieferung mehre Personen verhaftet und zum Theil zum Tode verurtheilt worden wären. Als zweiten Fall führte er an, daß wegen Desertion und Ungehorsam verurtheilte Soldaten, die nach den Philippinen geschickt worden, sich unterwegs des Schiffes bemächtigt und den Capitain gezwungen hätten, nach Bordeaux zu segeln. Dort habe der Capitain den Schutz der französischen Behörden in Anspruch genommen, welche die Meuterer ausgeliefert hätten. In Beantwortung dieser Interpellation erklärte Hr. Bastide, der Minister des Auswärtigen, daß die Behörde allerdings Hrn. Escosura's Papiere mit Beschlag belegt, sie aber keineswegs ausgeliefert habe. Sie befänden sich noch uneröffnet und ungelesen im Bureau seines Ministeriums. Beiläufig machte er Eröffnungen über seine Politik gegen Spanien, die darin bestehe, eigentlich gar keine zu haben, eine Erklärung, die große Heiterkeit erregte und die er dahin verbesserte, daß die Regierung auf die Seite keiner Partei in Spanien treten wolle. Nach ihm setzte der Minister des Innern, Hr. Dufaure, aus einander, daß Hr. Escosura nur unter der Bedingung Erlaubniß zum Aufenthalt in den südlichen Departements erhalten, daß er sich nicht in politische Intriguen gegen sein Vaterland einlasse, daß er dies jedoch gethan und deshalb verhaftet worden sei, um wieder in das Innere Frankreichs geschafft zu werden. Das Gerücht von einer zehntägigen Haft und der Auslieferung von Papieren sei falsch. Die Soldaten auf dem spanischen Schiffe Montanesa seien keine politische Verbrecher oder Flüchtlinge gewesen, wie Hr. Joly zu denken scheine, sondern Meuterer, deren Auslieferung vollkommen gerechtfertigt sei. Die Kammer ging hierauf ohne Abstimmung zur Tagesordnung über und beschäftigte sich mit der Berathung über das rectificirte Budget für die Marine, von dem einige Artikel Annahme fanden.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Nov. (Morgens.) Der Antrag des Professors Larsen: „daß die Reichsversammlung die Regierung auffodern solle, der Versammlung die Verordnung vom 23. Sept. als ein provisorisches Gesetz zur Behandlung in Verbindung mit dem Gesetze über allgemeine Wehrpflicht vorzulegen," ward vorgestern vom Reichstage mit einer nur geringen Majorität verworfen. Es ist dies der erste eigentliche politische Parteikampf im Reichstage, und der frühere Kriegsminister Tscherning hat Mühe genug gehabt, mit Hülfe der Bauernfreunde-Gesellschaft" seine Majorität gegen Larsen zusammenzubringen. Der Grund des Antrags war die Aufrechthaltung des constitutionellen Princips. Das unter außerordentlichen Umständen erlassene Gesetz sei so tief eingreifend und hänge so eng mit dem Wehrpflichtgesetze zusammen, daß es, ehe es weiter in Kraft trete, erst die Sanction der Volksabgeordneten haben müsse. — In Politiske Flyveblade, von Liunge redigirt, wird ein Theil der Actenstücke aus den Unterhandlungen über Schleswig veröffentlicht und nicht nur die Declaration des Kaisers Nikolaus zu Gunsten der Dänen neu bestätigt, sondern auch gemeldet, daß der russische Gesandte in Kopenhagen vor 14 Tagen eine Note ähnlichen Inhalts in Bezug auf die bevorstehende Eröffnung der londoner Friedensverhandlungen übergeben habe.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

***Boston**, 8. Nov. Auch hier in Amerika sehen wir Bestrebungen für die socialen Zustände, allein sie sind zur Zeit mehr agrarischer Natur. Die bessern Köpfe haben keinen Zweifel, daß über kurz oder lang der Besitz der erworbenen Ländereien dem ersten Anbauer gegen eine viel geringere Abgabe als der jetzige Kaufschilling werde freigegeben werden. Die Verleihung von Landgrants, von 160 bis 200 Acres, an alle Freiwillige, welche den Krieg mitgemacht haben, ist ein annähernder Schritt. Es sind jetzt einige 30,000 solcher Grants im Handel. Der Käufer gibt etwa 3/5 des Werths, welches der Ankauf des Landes von der Regierung sein würde, für ein Grant. Nun denke man sich, wie viele Millionen Acres Land auf diese Art jetzt in Handel kommen und wie wenig Land daher in den nächsten Jahren von der Regierung gekauft werden wird. Dies muß der Sache ein neues Verhältniß geben und neue Maßregeln hervorrufen. Da man bereits über das Recht der Vereinigten Staaten, diese Acres zu verkaufen, Zweifel erhoben, da man den einzelnen Staaten vielmehr das Recht vindicirt hat, dadurch die innern Verbesserungen zu bestreiten und zu heben, so dürfte leicht die fernere Frage, durch die free soil party dem Volke die Ansiedelung nach einer gewissen Ordnung frei zu geben, zur Geltung kommen. Dies würde dem Westen einen ungeheuern Aufschwung geben, wie er ihn schon jetzt durch die Grants erhalten wird.

Daß in Texas die bisherigen Ansiedler, besonders auch die Deutschen, Gefahr laufen, ihre Ansiedelungen an frühere Besitzer zu verlieren, welche das Eigenthum auf Grund und Boden durch Grants, unter freilich nicht erfüllten Bedingungen, erworben, könnte zu bedeutenden Irrungen Veranlassung geben, ähnlich denen der Unruhe im Staate Neuyork, welche die Antirenters gegen die großen Grundholder hervorriefen. Es schweben jetzt eine Menge Processe deshalb vor den Gerichtshöfen.

In Hinsicht des Handels scheint man hier die unsichern Zustände in Europa sehr zu fühlen; das Geld ist knapp, die Banken discontiren entweder gar nicht oder immer auf hohe, kurze Fristen und zu hohem Disconto. Zahlungen an Mejico nehmen viel baares Geld in Anspruch. Allein das würde nichts ausmachen, wenn die Quellen für die Producte, namentlich Baumwolle und Getreide, von Europa gehörig flössen. Die Anstände, welche dies gibt, sind sehr bemerkbar. Einige große Fallissements sind erfolgt, und andere dürften nicht ausbleiben. Glücklicherweise hat das Stillstehen der Fabriken hier nicht den absolut nachtheiligen Einfluß wie in Deutschland, weil sie nicht hier von den Armen, sondern von Töchtern der Farmer bearbeitet werden. Allein auf die große Anzahl von Eisenbahnen dürfte die Geldsperre einen bösen Einfluß üben, wenn sie anhält. Die Straßen, welche in Arbeit sind, verschlingen große Summen, die natürlich dem Handel entzogen sind. Läßt man die Arbeit stehen, so verlieren die Actienhalter die Aussicht auf Interessen und es wird daher jede Anstrengung gemacht, Geld für deren Vollendung herbeizuschaffen. Indessen deutet noch nichts eine eigentliche Krisis im Handel an.

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 2. Dec. Oestr. Bkact. 1160; 250 Fl. L. 78 3/4; 500 Fl. L. 117 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 75 5/8; Bad. 50 Fl. L. 44 3/4; Darmst. 50 Fl. L. 59 3/8; 25 Fl. L. 20 1/8; Nass. 25 Fl. L. 20 1/8; Kurhess. 25 1/4. Disc. 2 %. Taunusb. 265; Nordb. 40 1/2; Bexb. 64 1/8.

Londoner Börse, 29. Nov. 3pc. Consl. 87 3/8; Port. 4pc. 24 3/4; Span. act. 11 7/8; neue 3pc. 25; pass. 3 1/8; 2 1/2 pc. Holl. Int. 47 3/4.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Mitbürger Sachsens!

Es beginnen die Wahlen Eurer Vertreter auf der nächsten Ständeversammlung. Das neue Wahlgesetz ruft Euch Alle zur unmittelbaren Theilnahme an der Wahl, und gestattet Euch, auch solche Männer zu wählen, die nicht in Eurem Bezirke wohnen.

Ich trete vor Euch als Wahlcandidat.

Mein Sinn, meine politische Meinung sind bekannt. Ehrlicher Wille, gerades Wort, rasche That — sind meine Losung. Doch im Augenblicke sind die politischen Parteien noch nicht streng geschieden, und es herrscht noch die Lüge. Damit Ihr also wißt, was Ihr von mir zu erwarten habt, lege ich Euch über mein politisches Streben folgende Sätze vor:

Ich will Freiheit überall und vernünftiges Vorwärtsgehen.

Ich will gleiches Gesetz für Alle, und Gleichheit Aller vor dem Gesetze.

Ich kenne keinerlei Aristokratie, außer der des Wissens und der Arbeit.

Ich gebe die höchste Machtvollkommenheit dem Volke in seiner Gesammtheit; den Fürsten erachte ich nur für den ersten Bürger des Staats.

Ich will nicht die Republik, obwol ich sie für das Ideal der Staatsform halte.

Ich will die Einheit Deutschlands, und hasse das particularistische Streben der einzelnen deutschen Staaten. Ich habe deshalb eine bürgerliche Proceßordnung für ganz Deutschland entworfen und der Nationalversammlung zu Frankfurt, sowie allen Regierungen übergeben, die Anerkennung gefunden hat; ich bin im Augenblicke dabei, eine Strafproceßordnung und ein Strafgesetzbuch für ganz Deutschland zu entwerfen, die ich hoffentlich der nächsten Ständeversammlung vorlegen kann; ich bin im Begriffe, die tüchtigsten Juristen Deutschlands zu einem Congresse zu laden, dessen Aufgabe sein soll, den Particularismus in den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten nicht aufkommen zu lassen.

Ich erinnere Euch daran, daß die nächste Versammlung Eurer Vertreter die Proceßordnung, das bürgerliche und das Strafgesetzbuch definitiv zu schaffen haben, daß mithin es noth thut, es sei eine Anzahl Juristen unter Euern Vertretern.

Alle freisinnige, öffentliche Blätter Sachsens sind um die freundliche Verbreitung dieses Manifestes gebeten.*)

Leipzig, am 24. Nov. 1848.

Justizrath Dr. **Höpfner.**

*) Es ist fälschlich das Gerücht verbreitet, daß der Unterzeichnete nicht für Leipzig als Wahlcandidat mit auftreten wolle. [3940]

Bekanntmachung.

Das handeltreibende Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Lichtmesse 1849 mit dem 28. Januar ihren Anfang nimmt und daher das Auspacken der kurzen Waaren am 22. Januar, aller übrigen Waaren aber am 24. desselben Monats von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Was **die Dauer** der hiesigen Messen betrifft, so machen wir in Folge höherer Bestimmung hierdurch bekannt, daß die Dauer der hiesigen Messen um eine Woche abgekürzt worden ist, daß also künftig eine jede Messe wie bisher am Mittwoch beginnt, aber am Donnerstage der dritten Woche endet.

Nach dieser höchsten Bestimmung wird denn auch die Lichtmesse des Jahres 1849 am 24. Januar Mittags 12 Uhr bginnen und am Donnerstag den 8. Februar enden. [3925—26]

Braunschweig, den 1. December 1848.

Herzogliches Haupt-Zollamt.

Passende Weihnachtsgeschenke.

Leipziger Bibelausgaben.

Bei **Philipp Reclam jun.** in **Leipzig** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Bibel

oder die ganze

Heilige Schrift

des alten und neuen Testaments

nach

Dr. Martin Luther's Uebersetzung.

1) In groß Octav mit Corpusschrift:

A. Ausgabe mit 12 prachtvollen Stahlstichen 1⅓ Thlr.
B. „ „ 1 „ „ 25 Ngr.

2) In klein Octav mit Petitschrift:

C. Ausgabe mit 12 prachtvollen Stahlstichen 1 Thlr.
D. „ „ 1 „ „ ½ Thlr.

3) Das Neue Testament (Miniaturausgabe):

E. Ausgabe mit 6 prachtvollen Stahlstichen ⅓ Thlr.
F. „ ohne „ „ ¼ Thlr.

Die Ausstattung ist auf das Eleganteste besorgt, das Papier milchweiß und der Druck sauber mit scharfen Lettern.

Billigere Ausgaben bei so schöner Ausstattung existiren nicht.

Elegant gebundene Exemplare in Saffian mit Goldschnitt sind in sämmtlichen Ausgaben stets bei mir vorräthig.

Preis der Einbände: **Corpus-Bibel 25 Ngr.**
Petit-Bibel 20 Ngr. [3899—901]
Neues Testament (Miniaturausgabe) 7½ Ngr.

Bibelgesellschaften, die eine größere Anzahl bestellen, erhalten diese zu einem bedeutend billigern Preise.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Das Zeitalter der Revolution.

Geschichte
der
Fürsten und Völker Europas
seit dem Ausgange der Zeit Friedrich's des Grossen bis auf die neuern Zeiten.
Von
Dr. Wilhelm Wachsmuth,
Professor der Geschichte an der Universität Leipzig.

4 Bde.*) cplt. Gr. 8. Velinpapier.
Preis 8 Thlr.

Die Wirren unserer Tage, das Wesen der Revolution und Reaction recht zu würdigen und den Standpunkt zu gewinnen, den der Ehrenmann und Vaterlandsfreund dabei zu nehmen hat, gibt es nichts Besseres als die Geschichte Europas während der grossen ersten französischen Revolution: darin ist zur Nutzanwendung für die Zustände der Gegenwart die Hülle und Fülle, und darin möge obgedachtes Werk, abgesehen von seinem Werthe als historisches Kunstwerk, seine besondere Empfehlung für die Zeit einer noch nicht zum Haltpunkte gelangten stürmischen Bewegung finden. [3880]

Leipzig, im November 1848.

Renger'sche Buchhandlung.

*) Irrthümlich früher nur 3 Bände angegeben.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

J. A. Groß-Hoffinger,

Der Roman Napoleon's.

Bilder und Scenen aus seinem Leben und seiner Zeit.

3 Bde. 8. Brosch. 4 Thlr. [3867]

Havana-Cigarren.

Mehre Partien abgelagerte Havana-Cigarren in 1/1 und 1/2 Kisten sind uns zum Verkauf eingesendet worden und sollen, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Leipzig. [3927—31]

Schömberg Weber & Co.

Lotterie-Anzeige.

Die 1ste Klasse 35ster K. S. Landes-Lotterie wird am 18. December d. J. gezogen. Mit Loosen dazu empfiehlt sich bestens

J. A. Pöhler,
[3941—44] Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

Gesuch. Ein routinirter Commis, der seit mehren Jahren für Manufactur- und Modeartikel reist und die besten Zeugnisse beibringen kann, sucht eine entsprechende Stelle. Offerten unter **A. L.** gelangen durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung an den Suchenden. [3888—89]

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 339. (4. December 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

***Leipzig**, 4. Dec. Morgens ½11 Uhr erhalten wir aus Prag vom 2. Dec. Nachts 12 Uhr die Nachricht, daß Kaiser Ferdinand I. an diesem Tage in Olmütz zu Gunsten des Erzherzogs Franz Joseph abdicirt hat und 11½ Uhr Nachts in Prag zu allgemeiner Ueberraschung in Begleitung der Kaiserin eingetroffen ist.

Kaiser Ferdinand I., geb. 19. April 1793, folgte seinem Vater (Franz I.) am 2. März 1835 in der Regierung. — Erzherzog Franz Joseph, Sohn des Erzherzogs Franz Karl Joseph, Bruders des Kaisers, ist geb. am 18. Aug. 1830.

△**Wien**, 1. Dec. Man bereitet sich in Ungarn zum hartnäckigsten Widerstande, traut jedoch dem Geiste der städtischen Bevölkerungen nicht, die man entwaffnet, und dafür Mobilgarden errichtet, welche eifrig eingeübt werden. Noch ist gar kein Gefecht vorgefallen, allein wir stehen am Beginne wichtiger Operationen und die Angriffe werden mit größter Energie betrieben. Die Armee muß Alles mit sich führen, da die Vorräthe sorgfältig in Sicherheit gebracht oder im schlimmsten Fall vernichtet werden. Daß die Production Ungarns unter den Kriegsauftritten sehr leiden wird, ergibt sich von selbst. Insbesondere aber ist schon jetzt Siebenbürgen allen Gräueln des Krieges preisgegeben. — Ungeachtet die Börse hier namentlich seit Erscheinen des ministeriellen Programms viel Festigkeit zeigt, erscheinen doch die Bank- und Finanzzustände nur allzu sehr geeignet, Besorgnisse einzuflößen. Die Meinung, daß jenes Programm sich siegreich bewahrheiten werde, ist zwar vorwaltend, allein man täuscht sich nicht darüber, daß man über manchen schwindelnden Steg wird setzen müssen, um zum Ziele zu gelangen. Die Programme des Centrums und der Linken erfahren nur eine untergeordnete Beachtung; trotz der Verschiedenheit der Ansichten scheint Ein leitender Gedanke Alle zu durchdringen, nämlich die Eintheilung des Staates nach den Gruppirungen der Nationalitäten.

Die hiesige Bevölkerung hat, glaubwürdigem Vernehmen nach, ein Ansuchen an den Fürsten Windisch-Grätz um Verlängerung des Belagerungsstandes gerichtet, welche in den Interessen eines gesicherten Verkehrs läge! Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß diesem Verlangen für eine geraume Zeit entsprochen werden wird, wenn es gewiß auch nur von jener Klasse gehegt wird, die sich zunächst und fast ausschließlich mit ihren materiellen Bedürfnissen abfindet. Inzwischen ist es mindestens von halspeinlichen Urteln still geworden, und man sieht einer mildern Wendung der noch obschwebenden Untersuchungen entgegen. Jedenfalls dürfte Windisch-Grätz einen Theil seiner Gewalt bald dem Gouverneur Welden übertragen. Dieser erscheint zwar als strenger Soldat und sehr schroff in seinem Aeußern, wird jedoch für zugänglicher als Windisch-Grätz erachtet, dessen unerbittlicher Charakter sich in eisernen Gesichtszügen trotz der feinen aristokratischen Formen abgrenzt. Einige Minister waren gestern hier, reisen aber heute wieder nach Olmütz ab. — Der Triumph Cavaignac's hat hier eine sehr angenehme Sensation hervorgebracht, und die Besorgniß, daß Ludwig Napoleon zum Präsidenten gewählt werde, hat sich sehr gemindert. — Zwischen zweien der bedeutendern Journale, Lloyd und Presse, wird fortwährend ein Federkrieg geführt, der sich aber bis jetzt noch durchaus innerhalb der Schranken der Urbanität hält. Man versichert, daß der Redacteur der Presse sich um eine Abgeordnetenstelle bewerbe; seit gestern hat dieses Journal oppositionelle Töne angeschlagen, welche einiges Erstaunen erregt haben, während der Lloyd sich sehr ministeriell, ja noch ministerieller als die Minister hält.

Dem Sudelblatt «Schild und Schwert» ist in Folge erwiesener Verleumdungen achtbarer Personen das Handwerk gelegt, und der Debit dieser Zeitung untersagt worden.

Wien, 30. Nov. Folgendes Handbillet erließ der Kaiser an den Ban von Kroatien: Lieber Frhr. v. Jellachich! Die Monarchie erblickte von je her in dem tapfern Grenzvolke einen treuen Hort gegen jeden Feind, von welcher Seite er sie bedrohen mag, und ich sehe mit Beruhigung, daß dasselbe unter Ihrer Führung diesen wohlverdienten Ruf stets zu behaupten wissen wird. Als ich Ihnen die Würde des Banus von Kroatien verlieh, erwartete ich mit Zuversicht, daß Sie das von mir in Sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen würden. Sie haben demselben durch Ihre unerschütterliche Treue, Entschlossenheit und Hingebung ruhmvoll entsprochen, namentlich durch die kräftige Wahrung der Interessen der Monarchie während der letzten Ereignisse, sodaß ich mich bewogen fühle, Ihnen als Zeichen meiner dankbaren Anerkennung das Großkreuz meines Leopoldordens zu verleihen. Olmütz, 24. Nov. 1848. Ferdinand, m. p.

Wien, 29. Nov. Der Gemeinderath hat folgende Adresse an den Feldmarschallieutenant Frhrn. v. Jellachich demselben durch eine besondere Deputation überreichen lassen: Ew. Excellenz! Der Gemeinderath der Stadt Wien erfüllt nur eine tiefgefühlte Pflicht, indem er Ew. Exc. den Ausdruck seiner innigsten Bewunderung, seines wärmsten und aufrichtigsten Dankes entgegenzunehmen bittet. Ihr rasches Erscheinen vor den Mauern Wiens in einem Zeitpunkte der härtesten Bedrängniß, als unsere Stadt den Gräueln der Anarchie zu verfallen drohte, hat es allein möglich gemacht, den Ausbrüchen ungezügelter Parteiwuth ein baldiges Ziel zu setzen und unser gesammtes Vaterland vor dem Umsturze aller rechtlichen Ordnung, vor dem unvermeidlichen Zerfalle zu bewahren. Im Vereine mit den übrigen Führern unsers tapfern Heeres gelang es Ew. Exc., dieser schwergeprüften Stadt die Segnungen des Friedens wieder zu geben und Oesterreich vor dem Untergange zu retten, in den es der Uebermuth einer fanatischen Partei zu stürzen drohte. Das Schwert, das Ew. Exc. zum Schutze einer unterdrückten Völkerschaft, für die Gleichberechtigung aller Nationen, die das gemeinsame Band unsers Vaterlandes seit Jahrhunderten so ruhmvoll umschlungen hält, Sie haben es für die Herstellung der gesetzlichen Ordnung, aus der allein die wahre Freiheit erblühen kann, mit gleichem Ruhme geführt. Genehmigen Ew. Exc. für diesen neuerlichen Beweis Ihres Heldenmuthes, Ihrer ritterlichen Treue gegen unsern constitutionellen Kaiser, Ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an unser großes Vaterland den wiederholten Ausdruck der Bewunderung und der Dankbarkeit von Seiten der Vertreter Wiens. Es wird die Aufgabe der Geschichte sein, unter Ihren übrigen glorreichen Thaten auch diese dem Andenken der Nachwelt zu überliefern. Wien, am 26. Nov. 1848.

Auch dem Feldmarschallieutenant Frhrn. v. Czorich ist vom Gemeinderath eine Dankadresse votirt und überreicht worden.

— Dem Journal des Oesterreichischen Lloyd wird aus **Presburg** vom 29. Nov. geschrieben, daß Csanyi, der den Oberbefehl der dasigen ungarischen Armee führt, die Bürger Presburgs auffodern ließ, entweder zur Vertheidigung der Schanzen zu schreiten oder, falls sie sich lieber neutral verhalten wollten, ihre Waffen abzugeben. Die Bürger hielten Berathung und beschlossen, die Waffen abzuliefern, fügten jedoch die Erklärung hinzu, daß sie der Sache Ungarns treu bleiben würden. Csanyi nahm ihnen die Waffen ab und zog mit mehrern Abtheilungen der Armee am 28. Nov. von Presburg ab.

†**Hermannstadt**, 17. Nov. Oberstlieutenant Urban war mit seinem bedeutenden Corps am 13. Nov. bis Samos Ujvar vorgerückt, als er von Klausenburg aus mit Uebermacht angegriffen und auch durch Umgehungscolonnen in den Flanken bedroht wurde. Urban besetzte die starke Stellung links von Samos-Ujvar und schlug die Feinde, die ihn in dieser Stellung angriffen, zurück. Er hat 40—50 Todte, darunter auch ein Anführer, der durch eine Kanonenkugel getödtet wurde. Generalmajor Wardener langte mit seiner Brigade, die anderthalb Tagemärsche zurückstand, erst zu Ende des Gefechts an. — In Klausenburg steigt die Bestürzung und Muthlosigkeit. Die Straße nach Großwardein ist mit Flüchtlingen zu Wagen und Pferd überdeckt. Allein auch dieser Weg ist den Klausenburgern bereits versperrt. — Unser Nationsgraf hat einen Aufruf an die Sachsen ergehen lassen, in welchem er der Begeisterung, womit Jung und Alt Gut und Blut zur Führung des Kampfes opfert, sein volles Lob zu Theil werden läßt und sie auffodert, zur Ausrüstung der sächsischen Jäger 50,000 Fl. auf den Altar des Vaterlandes zur Vertheidigung der Freiheit und ihres Deutschthums zu legen. — Das traurige Schicksal von Sächsisch-Reen, worüber wir jetzt Näheres erfahren, hat uns aufs schmerzlichste ergriffen. Urban, der dort stand und blos über 2000 Bewaffnete verfügen konnte, war den gegen ihn anrückenden 14—15,000 Szeklern nicht gewachsen und zog sich, um Reen zu schonen, am 1. Nov. zurück. Nun rückten die Szekler ein, foderten 50,000 Fl. und die Auslieferung der „Aufwiegler," und da dies in der kurzen Zeit und bei der allgemeinen Verwirrung nicht geschehen konnte, plünderten und zündeten sie den Ort an. Ein großer Theil der Einwohner wurde niedergemacht; der Schaden beläuft sich auf 3 Mill., und nun sind die noch übrig gebliebenen Einwohner völlig obdach- und mittellos. Auch der schöne Markt Agnethlen ist am 15. Nov. zur Hälfte abgebrannt. Die Szekler, die Reen verwüstet haben, sind dieselben, die später bei Maros-Vasarhely von der Südarmee aufs Haupt geschlagen wurden.

— Aus **Mailand** wird gemeldet, die dortige Municipalität hätte gegen die von Radetzky einzelnen Familien auferlegte Zwangssteuer protestirt.

Italien.

In der Sitzung der turiner Kammer vom 24. Nov. nahm der Canonicus Turcolli das Wort, um einen Ausrottungskrieg gegen Oesterreich anzuempfehlen. „Das Haus Oesterreich — sagte der Redner — ist ein Haus von Räubern und Mördern. Ich schlage der Kammer vor, ein Gesetz anzunehmen, welches das Haus Oesterreich als ein Haus von Dieben, und jeden als einen Verräther am Vaterland erklärt, der jenes Haus zu vertheidigen sucht!" (Köln. Z.)

— Der Circolo popolare in **Rom**, der, wie gestern gemeldet, seine Permanenz aufgehoben, wird jedoch nach Kräften das Ministerium unterstützen, und zugleich beim Ministerium selbst sich zum Dolmetsch derjenigen Wünsche und Foderungen machen, „welche das allgemeine Beste bezwecken, die gute bürgerliche und politische Einrichtung, die Erreichung der italienischen Einigkeit und Unabhängigkeit." Zugleich begab sich eine Deputation des Circolo zu den verschiedenen in der Stadt befindlichen Truppencorps, um diesen für ihr „brüderliches und patriotisches" Benehmen in den letzten Tagen zu danken. Der Grundgedanke der Reden, die sie hierbei hielten, war: Italiens Unglück stamme von seiner Uneinigkeit her; diese sei hervorgerufen worden durch die Tyrannei, die Freiheit müsse die Einigkeit schaffen. Auf die Hülfe der Truppen zu dem Schutze des Staates und der Sicherheit des Landes rechne das Vaterland, und erwarte von ihnen Einigkeit, Ausdauer, Eifer, Disciplin und Ordnung. Was die übrigen Truppencorps auf diese Anrede erwiderten, wird nicht angegeben. Die Carabiniers begleiteten zum Beweise ihrer brüderlichen Gesinnung die Deputation zur Präsidentschaft des Circolo. In seiner Sitzung am 19. Nov. hatte letzterer außerdem beschlossen: er nehme die Schule della Speranza unter seinen Schutz und wolle allen seinen Einfluß bei der Regierung anwenden, damit die Organisation der Speranza verbessert und verallgemeinert werde; es solle eine Medaille zum Zeichen der Dankbarkeit für die Truppenkörper geprägt, am 16. Nov. den in Rom befindlichen Bataillonen und Compagnien ausgetheilt, und das Ministerium gebeten werden, es möge die Anheftung dieser Medaille an die Fahne erlauben. Endlich beschloß der Club, die Regierung zu bitten, daß der in Bologna vor einigen Tagen gefangen genommene Gavazzi wieder befreit werde. — In **Bologna** ist nach der Angabe der Rivista independente ein gegen Zucchi gerichtetes Complot entdeckt worden: der Kriegsminister, so meldet sie, sollte an demselben Tage erdolcht werden, an dem Rossi ermordet ward. — Im Labaro von Rom findet sich ein Schreiben Rosmini's an Gioberti über die italienische Liga. Er (Rosmini) habe im Auftrage des Giobertischen Ministeriums in Rom mit dem Papste über eine italienische Conföderation verhandelt; als das Gioberti'sche Ministerium in Turin gestürzt worden, habe das folgende ihn über 20 Tage ohne Instruction gelassen. In der Zwischenzeit habe er mit Corboli Bussi und dem toscanischen Gesandten einen Föderationsplan ausgearbeitet und dann in Turin vorgelegt. Auf diesen habe man ihm einen Monat lang nicht geantwortet, und zuletzt auf sein Andrängen erklärt, für jetzt glaube man die Conföderation nicht möglich. Toscana und Rom sollten Geld und Menschen zum Kriege geben und Sardinien das Territorium Oberitaliens garantiren, alsdann würde man die Liga schließen. Diese Erklärung habe er (Rosmini) sich geweigert, dem Papste zu übergeben, und habe mit der Erklärung, daß er auf solche Bedingung den erhaltenen Auftrag nicht ausführen könne, auf seinen Auftrag verzichtet. Es sei daher ganz falsch, wenn Perrone von der Tribune herab in Turin verkündet, der Papst habe sich in die Liga einzutreten geweigert, weil er keinen Krieg wolle. Die Echtheit dieses Schreibens steht nicht außer Zweifel. (A. Z.)

Rom, 23. Nov. Die vorgestrige Kammersitzung konnte abermals wegen Unvollzähligkeit der erschienenen Deputirten nicht abgehalten werden. Mehre derselben haben abgedankt. Uebrigens hatte Sereni wider Erwarten am Ministertische Platz genommen; auch verkündet die Gazzetta di Roma Mamiani's Genesung und seine Abreise von Genua, die am 18. Nov. erfolgt sein soll. Pantaleoni gab zu Protokoll, daß bei der Abstimmung über die von Potenziani in Vorschlag gebrachte Ergebenheitsadresse nicht ordnungsgemäß verfahren worden sei. — Ueber Zucchi's Verhalten gehen die verschiedensten Gerüchte. Man scheint sich nicht viel Gutes von ihm zu versehen. Einer Nachricht zufolge hat er bereits einen Aufstand in Bologna mit bewaffneter Hand zurückgewiesen. Daran reihten sich dann Vermuthungen über die beabsichtigte Flucht des Papstes, dem man seine ganze gegenwärtige Umgebung entreißen möchte. Man erinnert dabei an den in England gebräuchlichen Hofbeamtenwechsel, auf welchem das neue Ministerium zu bestehen pflege. Wenn es wahr ist, daß die meisten Cardinäle geflohen seien — die Radicalen stellen es in Abrede — so ist für den Augenblick der heil. Stuhl in der That nicht als in Rom befindlich zu erachten, indem an denselben die Möglichkeit der Berufung eines Consistoriums als eine untrennbare Idee geknüpft ist. Es wiederholen sich demnach die durch das Napoleonische Gewaltverfahren geschaffenen Schwierigkeiten. — Vom Cardinal Lambruschini sind Briefe aus Monte Cassino hier angelangt, denen zufolge er wohlbehalten dort angekommen war. Hier hatte sein Leben an einem Faden gehangen. Rosmini ist, wie es scheint in Mission, plötzlich abgereist. Man vermuthet, daß er nach Paris zu gehen gedenke. — In **Pesaro** war es zu Unruhen gekommen. (A. Z.)

— Nach der Nazione wäre die sicilische Frage endlich auf dem Punkte der Lösung angelangt: Ein Prinz, Bruder des Königs, würde zu Palermo residiren und an der Spitze der Executivgewalt stehen; drei Viertel des Heeres und der Flotte bestehen aus Neapolitanern, ein Viertel aus Siciliern; Sicilien erkenne seine öffentliche Schuld an Neapel an und garantire demselben für die in 18 Jahren zu leistende Zahlung. Dies sei das Ultimatum der beiden vermittelnden Mächte.

Frankreich.

Paris, 1. Dec.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die am 28. Nov. ausgesetzte Debatte über die französische Expedition nach Civitavecchia wieder aufgenommen. Zuerst sprach Hr. Ledru-Rollin ausnahmsweise ziemlich gemäßigt gegen die Maßregel, die er unnöthig fand, da die vollständigste Ruhe in Rom nach dem Siege des Volks herrsche, und von der er bei der in Italien herrschenden Abneigung gegen fremde Gesandte für den Papst fürchtete. Ueberhaupt tadelte er die Einmischung zu Gunsten eines Fürsten, der gegen sein Volk kämpfe, denn so, und nicht als einen dem höchsten Priester der katholischen Christenheit gewährten Schutz müsse man die Maßregel betrachten. Wie komme es, daß man jetzt intervenire, wo ein Fürst gefährdet sei, während man nichts gethan habe für die in ihren Rechten verletzte Nationalversammlung in Berlin, gegen die Hinrichtung Blum's, für die Donaufürstenthümer, für Mailand, Venedig und Messina? Schließlich glaubte er in der Absendung von Truppen nach Italien eine Verletzung der Constitution zu entdecken, welche dem Präsidenten nicht gestattet, ohne Mitwirkung der Versammlung Krieg zu erklären. Hr. de Montalembert schenkte den von der Regierung gethanen Schritten allen Beifall und sah darin nur eine Erfüllung der Frankreich von je her zugewiesenen Rolle, das Haupt der Christenheit unter seinen Schutz zu nehmen. Gegen ihn hob Hr. Jules Favre hervor, daß es sich nicht um einen Schutz der kirchlichen, sondern der weltlichen Macht handelte, und sucht aus den der Versammlung vorgelegten Depeschen zu beweisen, daß die Zustände in Rom die ergriffene Maßregel durchaus nicht rechtfertigen, am allerwenigsten aber die Uebergehung der Nationalversammlung, die man wahrscheinlich blos nicht befragt habe, weil man ihrer Zustimmung nicht sicher gewesen sei. Wenn die Anwesenheit der französischen Truppen Unruhen errege, so komme die Regierung in eine gänzlich schiefe Stellung und werde dieselbe Rolle spielen müssen, die Oesterreich 1831 gespielt habe. Er foderte eine bestimmte Antwort auf die Frage, ob die Intervention für oder gegen das Papstthum, für oder gegen das römische Volk sei. Anstatt des die Rednerbühne scheuenden Ministers des Auswärtigen, Hrn. Bastide, vertheidigte Hr. Dufaure die Regierung. Im Widerspruche mit dem Sprecher vor ihm fand er in der Depesche des Hrn. d'Harcourt die vollständigsten Beweise für die Nothwendigkeit der Expedition. Eine Verletzung der Constitution könne er nicht in dem vorgeschlagenen Verfahren sehen, da gar keine Kriegserklärung vorliege. Man habe einen außerordentlichen Gesandten nach Rom geschickt, und einer Escadre Ordre gegeben, vor Civitavecchia zu kreuzen. Beide Maßregeln seien ausdrücklich blos dazu bestimmt, die persönliche Sicherheit des Papstes vorkommenden Falls zu wahren. Von einem Eingriff in das Recht der Nationalversammlung, den Krieg zu erklären, könne wol nicht die Rede sein. Auf eine Anfrage des Hrn. de Laroche-Jacquelein erklärte der Minister, daß vom Abgange der Expedition von Marseille noch keine Nachricht eingetroffen sei. Wie weit Frankreich in seiner Einmischung gehen wolle, das hänge ganz von der Nationalversammlung ab, aber der Meinung des Ministeriums nach dürfe Frankreich nicht interveniren, um die Regierung des Papstes in ihrer frühern Form wieder herzustellen. Das Ministerium habe recht wohl gewußt, daß man so kurz vor der Präsidentenwahl jeder seiner Maßregeln einen geheimen Zweck unterlege, aber es werde sich nicht dadurch abhalten lassen. Hr. de Laroche-Jacquelein kommt nochmals auf die Beschwerde zurück, daß sich die Regierung einen Eingriff in die Rechte der Nationalversammlung habe zu Schulden kommen lassen, und daß sie Zeit genug gehabt habe, dieselbe vorerst zu befragen, worauf General Cavaignac erklärte, daß erst nach der Debatte am 28. Nov. die Regierung definitiven Befehl zum Abgange der Expedition ertheilt habe. Der Antrag: „die Nationalversammlung, indem sie die Vorsichtsmaßregeln der Regierung zur Sicherung der Freiheit des Papstes billigt und sich eine Entscheidung über die spätern und noch nicht bekannten Thatsachen vorbehält, geht zur Tagesordnung über," wurde hierauf, wie schon im Hauptblatte gemeldet, mit 480 gegen 63 Stimmen angenommen.

— Constitutionnel und «Presse» bezeichnen die Absendung französischer Truppen zum Schutze des Papstes als ein Wahlmanoeuvre Cavaignac's, um die Geistlichkeit für sich zu gewinnen, und letzteres Blatt vergleicht die Expedition mit dem Zuge der Oesterreicher in die Legationen, als sie 1831 und 1832 auf die Auffoderung Gregor's XVI. zu dessen Schutze herbeieilten. Damals habe Frankreich durch die Besetzung Anconas geantwortet. Was für eine schöne Gelegenheit für Radetzky, jetzt dafür Rache zu nehmen! ruft die «Presse» aus. Wenn er das zu benutzen weiß, marschirt er auch in den Kirchenstaat ein; er nimmt seine Garantien gegen unsere Besitzung Civitavecchias; er hilft Frankreich die Intervention ausführen, die 1831 Frankreich Oesterreich untersagte.

— Der Constitutionnel beantwortet heute die Frage des National, aus welchen geheimen Gründen er die Candidatur Ludwig Bonaparte's unterstütze, mit folgenden Worten: Wir wollen weiter nichts, als daß die Regierung aus euren (des National) Händen kommt und in die gemäßigter Männer übergehe. Wir wollen die Macht einer unfähigen Minorität entreißen, welche dem Geiste der Regierung fremd und dem Geiste der Freiheit untreu ist, einer Minorität, die in Regierungssachen nur Ideen borgt, die längst verurtheilt sind, nämlich Willkürherrschaft und Misbrauch des eignen Einflusses, und die in Sachen der Freiheit nur falsche und monarchische Ideen hat; einer Minorität, die aus sich selbst kein Regierungs- und kein Verwaltungspersonal bilden konnte; einer Minorität, die, um Minister zu finden, die sie auf der Tribune vertreten und die Staatsgeschäfte leiten können, sich dieselben von den alten Parteien, die sie ausschließen wollte, erbitten mußte. Wir wollen, daß diese Minorität nicht länger die Regierung führen soll, weil unter der Republik das Land das Recht hat, vom Fähigsten regiert zu werden.

— Hr. Lamartine tritt nicht von der Candidatur zur Präsidentenwürde zurück, wie heute die Zeitungen melden. Er erklärt, keine Stimmen zu suchen und zu wünschen, will aber die Wahl annehmen, wenn sie auf ihn fällt.

— Gestern reiste von Paris die funfzehnte Abtheilung von Auswanderern nach Algier ab. Die sechzehnte und letzte Abtheilung der 13,500 M., die dieses Jahr mit Unterstützung der Regierung auswandern, verläßt nächste Woche die Hauptstadt.

— Die Anklage- und Appellationskammer des Zuchtpolizeigerichts ließ sich vorgestern vom Generaladvocaten Metzinger Bericht über die gegen die ehemaligen Minister Ludwig Philipp's eingeleitete Untersuchung abstatten, und entschied, daß keine Ursache zur Anklage gegen dieselben vorliege.

— In Lyon war am 27. Nov. ein großes demokratisches Festmahl, dem 6000 Gäste beiwohnten. Man brachte Toaste aus auf den großen Raspail als Condidaten, auf Barbès, auf Ledru-Rollin, auf die Revolution aller Länder, und besonders auf die in Rom. Ein Wirthshaus neben dem Festmahle war voll demokratischer Damen, die ebenfalls Raspail's Namen feierten.

— Die Bank von Frankreich hatte am 30. Nov. einen Baarvorrath von 242,647,633 Fr. und an Banknoten in Umlauf für 410,169,362 Fr.

Großbritannien.

London, 1. Dec.

Die conservativen Zeitungen finden die französische Expedition nach Civitavecchia bedenklich, und fragen, wozu die Absendung von 4000 M., einer zu geringen Macht, um den Papst aus den Händen einer wüthenden Volksmenge zu retten, und einer zu großen, um ihm als Ehrenwache zu dienen, und fürchten von der Anwesenheit dieser Truppen in Italien ernstliche Störungen. Der Standard behauptet, daß Admiral Parker in Voraussicht der kommenden Ereignisse bereits vor 14 Tagen einen Kriegsdampfer nach Civitavecchia geschickt habe. Die Börse war gestern in Folge der Nachricht von der Absendung französischer Truppen nach Italien sehr gedrückt.

— Dieser Tage stellte sich Hr. Denison den Wählern in Leeds vor und legte sein politisches Glaubensbekenntniß ab. Er erklärte, das gegenwärtige Ministerium unterstützen zu wollen, so lange seine Maßregeln mit seinem Gewissen übereinstimmten, sprach sich für weitere Ausbildung des Freihandelsprincips aus, soweit es die Bedürfnisse des Staats gestatteten, für Vereinfachung der Verwaltung unter demselben Vorbehalt, gegen die Besoldung der irländischen katholischen Geistlichkeit durch den Staat und für Förderung der Erziehung der Kinder der arbeitenden Klassen. Für Abschaffung der Kirchensteuer und Ausdehnung des Stimmrechts erklärte er nicht stimmen zu können, da, um letztere Reform durchzuführen, erst die Volkserziehung gehoben werden müsse. Gegen die geheime Abstimmung bei Wahlen sprach er sehr energisch. Jeder, sagte er, den er vor sich sehe, habe Mittel genug, seinen Nachbar zu hintergehen, und er wolle nicht noch ein neues hinzufügen. Hinsichtlich der Abschaffung der Navigationsgesetze erklärte er, sich noch keine feste Meinung darüber gebildet zu haben. Der Empfang des Candidaten war im Ganzen günstig, und es waren 6—8000 Personen anwesend.

— Von einer andern zahlreich besuchten Wählerversammlung ist der Beschluß gefaßt worden, Hrn. Roebuck als Candidaten für das Westriding aufzustellen. Man glaubt übrigens nicht, daß Hr. Roebuck als Candidat durchdringen werde, und betrachtet die Wahl des conservativen Candidaten Denison in Folge der Spaltung der liberalen Partei als gewiß.

— Für das Jahr 1848 sind an Einzahlungen für Eisenbahnen in England eingefodert worden 33,060,843 Pf. St., eine bedeutende Verminderung gegen das Jahr vorher, wo die Einzahlungen 42,071,893 Pf. St. betrugen.

— Die irländischen Zeitungen melden fast nichts als massenhafte Aussetzungen und Auswanderungen von Pächtern in Folge der nicht mehr zu ertragenden Last der Armensteuer. In Leitrim empfängt ein Geistlicher Armenunterstützung, und eine Dame, Schwester eines Grundbesitzers, der früher 9000 Pfd. jährliches Einkommen hatte, ist um Aufnahme in das Armenhaus eingekommen. Der Schaden, den Irland durch das Misrathen der Kartoffelärnte gehabt hat, wird auf 43 Millionen Pfund angeschlagen. — Der Verein, der unter Lord Fitzgerald's Vorsitz eine alljährliche Versammlung des englischen Parlaments in Dublin herbeiführen will, gedenkt jetzt wöchentliche Sitzungen zu halten. Er findet bei der Abneigung, die im ganzen Lande gegen jede Agitation herrscht, wenig Anklang.

Rußland und Polen.

Aus Warschau wird der Jutrzenka berichtet, daß an einer Uebereinkunft des Zars und der Tscherkessen kein wahres Wort, und daß laut Nachrichten aus Tiflis durchaus keine Veränderung in den seitherigen Verhältnissen daselbst eingetreten sei. Das Ganze beschränke sich darauf, daß einige daghestanische Stämme dem Fürsten Woronzoff den Frieden angeboten haben sollen, in Folge dessen 5000 M. Russen nach Polen aufgebrochen wären. Zöge sich Rußland aus dem Kaukasus zurück, so gäbe es damit seine seitherige Politik und einen Theil seiner asiatischen Besitzungen auf, was nicht wohl anzunehmen ist.

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 1. Dec. 2½pc. Int. 46 13/16.

Wiener Börse, 1. Dec. Bkact. 1100; Met. 5pc. 79¼; 4pc. 66; 3pc. 48; 500 Fl. L. 120; 250 Fl. L. 84; Nordb. 101; Glogg. 95; Mail. 66; Livorn. 63½; Pesth. 63.

Leipziger Börse am 4. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	143¼
pr. 250 Cl. G.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	—	102⅜
pr. 150 Cl. fl.	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr.	k. S.	—	112¾
Ldor. à 5 Thlr.	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	[illegible]	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	151	—
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	—	—
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6. 25½	—
	k. S.	81⅜	—
Paris pr. 300 Frcs.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
	k. S.	—	—
Wien pr. 150 fl.	2 Mt.	—	—
Conv. 20 kr.	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à ⅟₃₅ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12¾
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R. pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*)		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	93
d°. kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	—	88½
d°. d°. v. 300 u. 200 à 5%	—	101½
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3½% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	88½
d°. kleinere	—	—
Act. d. eh. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	—	79½
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	78
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	88½
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½%		
v. 500	—	79½
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3%	—	79½
„ d°. d°. à 3½%	—	83½
„ d°. d°. à 4%		95½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	—	97
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 40 Thlr. 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	79
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 103% im 14 Thlr. F.	—	—
à 4% d°.	—	—
à 3% d°.	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	140	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	97
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	—	73½
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	—	163

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

An den sächsischen Gewerbstand!

Landtags-Wahlen betr.

Unserer Auffoderung vom 20. November d. J. ist Folge gegeben worden. Wir geben am Schlusse die Liste derjenigen **Wahlcandidaten für den Gewerbstand,** welche sich theils selbst gemeldet haben, theils von Gewerbvereinen, Innungen und andern Körperschaften vorgeschlagen worden sind.

Hiermit ist unsere Aufgabe in Bezug auf die bevorstehenden Landtagswahlen erfüllt. Den **Wählern** bleibt die Beurtheilung der Befähigung und des politischen Charakters der einzelnen Candidaten, **letzteren** selbst die Fortstellung ihrer Bewerbung in denjenigen Wahlbezirken, in welchen sie die meisten Sympathien fur ihre Candidaten voraussetzen, überlassen.

Die politischen Parteien der **Rechten** und der **Linken** erstreben auf verschiedenem Wege einen gemeinsamen Zweck: das Wohl des Staates. In unserm Vaterlande ist dasselbe durch das Gedeihen der Gewerbe zum großen Theile bedingt. Ackerbau, Kunst und Wissenschaft erkennen den wohlthätigen Einfluß einer naturgemäß entwickelten blühenden Gewerbthätigkeit an. Mitbürger aus dem Gewerbstande! Ihr habt daher nicht den Vorwurf zu fürchten, daß Ihr Sonderinteressen verfolgt, wenn Ihr bei der Wahl der Volksvertreter vorzugsweise Euer Augenmerk auf solche Männer richtet, die von den Zuständen und Bedürfnissen unsers Gewerbswesens mehr als oberflächliche Kenntniß haben.

Lasset Euch nicht abwendig machen, wenn von dieser Seite keine trügerischen Aussichten auf Steuer-Verminderung und dergl. Euch eröffnet werden. Denn nicht in niedrigen Steuern, sondern in der erhöhten Steuerkraft des Landes und in einer gleichmäßigen Vertheilung der Staatslasten **aller** Art suchet das Heil!

Vor Allem aber, Ihr Wähler in den Gewerbsdistricten! seid **rührig** und **einig** bei dem Wahlgeschäft, denn selten ist Euch die Gelegenheit geboten, wo Ihr es in der Hand habt, **durch** den Gewerbstand **für** den Gewerbstand zur rechten Zeit am rechten Orte zu wirken!

Liste der Wahlcandidaten für den Gewerbstand.

Albrecht, Karl Alex., Kaufmann in Meerane.
v. Arnim, Heinrich, Kammerherr auf Planitz rc.
Bodemer, Georg, Spinnereibesitzer in Zschopau.
Bonitz, C. A., Hammerwerksbesitzer in Schwarzenberg.
Böhler, Christian jun., Fabrikant in Plauen.
Bürger, Adolf, Spinnereibesitzer in Chemnitz.
v. Burgk, Freiherr, Kammerrath auf Burgk bei Dresden.
Clauß, Fabrikant, Firma: Clauß & Scharf in Zwickau.
Clauß, Ernst Iselin, Spinnereibesitzer in Chemnitz.
Dörffel, Karl, Fabrikant in Eibenstock.
Doerstling, Gustav, Fabrikant in Chemnitz.
Eder, Eduard, Kaufmann in Plauen.
Eisenstuck, Bernhard, Kaufmann in Chemnitz, Reichstagsabgeordneter.
Eisenstuck, Moritz, Kaufmann in Chemnitz.
Esche, Julius, Dr., in Limbach.
Evans, Eli, Spinnereibesitzer in Siebenhof bei Geyer.
Falcke, Victor, Kaufmann in Hohenstein.
Gehe, F. L., Kaufmann in Dresden.
Georgi, Finanzminister in Dresden.
v. Gutbier, August, Major in Zwickau.
Hänel, Emil, Kaufmann in Annaberg.
Härtel, Raimund, Buchdruckereibesitzer in Leipzig.
Hartmann, Wilhelm, Director der Kammgarnspinnerei in Leipzig.
Hartz, Regierungsrath in Zwickau.
Hecker, Adolf, Kaufmann in Chemnitz.
Hecker, Bernhard, Kaufmann in Glauchau.
Herrmann, Fabrikant, Firma: J. G. Herrmann & Sohn in Bischofswerda.
Heym, Erbrichter in Böhla.
* **Heym,** August Robert, Secretair bei der Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.
Hülsse, J. A. Dr., Professor, Director an der königl. Gewerbschule in Chemnitz.
* **Kato,** Brandversicherungs-Inspector in Chemnitz.
Kohlschütter, Geh. Regierungsrath, zur Zeit Bevollmächtigter bei der Central-Gewalt in Frankfurt a. M.
* **König,** Ferdinand jun., Kupferschmiedemeister in Chemnitz.
Köster, Kaufmann, Firma: Köster & Uhlmann in Schneeberg.
* **Leonhardt,** Fabrikant in Raschau.
* **Leonhardt,** Pastor in Seifen.
Mammen, Kaufmann in Plauen, Reichtagsdeputirter.
Meichsner, Hermann, Fabrikant in Eibenstock.
* **Meyer,** Eduard, Posamentiermeister in Penig.
Michaelis, Rittergutsbesitzer in Pfeilhammer.
* **Nicolai,** Schneidermeister in Freiberg.
* **Nitzschke,** Tischlermeister in Lunzenau.
Oehme, Adolf Ferdinand, Lehnrichter und Spinnereibesitzer in Leubsdorf.
Oppe, August, Kaufmann in Lößnitz.
Pohlenz, Moritz, Kaufmann in Leipzig.
* **Prüfer,** Friedrich Wilhelm, Amtsactuar in Mügeln.
Edler v. Querfurth, Hugo, Hammerwerksbesitzer in Schönheida.
Renning, Oekonomie-Rath in Dresden.
Rewitzer, F. L., Webermeister in Chemnitz.
* **Richter,** Schullehrer in Cella.
* **Rosenhauer,** Pastor in Rittersgrün.
* **Schindler,** Gottlieb sen., Maurermeister in Döbeln.
Schmuhl, Rittergutspachter in Sachsenfeld.
* **Schubert,** Schichtmeister in Crandorf.
Schwedler, Friedrich, Kaufmann in Crimmitzschau.
* **Vogel,** Emil Ferdinand, Dr., Lehrer an der Universität in Leipzig.
Voigt, Buchdruckereibesitzer in Penig.
* **Wehner,** Hugo, Kaufmann in Lichtenstein.
Weidauer, Richter in Lauter.
* **Weineck,** Woldemar, Pfarrer in Döbeln.
Weinlig, A., Dr., Geh. Regierungsrath in Dresden.
* **Wenzel,** Bürgermeister in Penig.
Winkler, Moritz, Kaufmann in Rochlitz.
* **Zschweiger,** Wilhelm, Kaufmann in Plauen.

Chemnitz, den 2. Dec. 1848.

Directorium des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen.

Anm. Die mit * bezeichneten sind nur für die II. Kammer wählbar. [3948]

☞ Zwei ordentliche und fleißige Mädchen, von ordentlichen Aeltern außerhalb Leipzig, wünschen zum 1. Januar 1849 ein Unterkommen als Stubenmädchen, Ladendemoisellеs, bei einer einzelnen Dame oder sonst eine passende Stelle. Zu erfragen von früh 10 Uhr bis Abends 5 Uhr in Neuschönefeld Nr. 3 beim Schlosser Herrn Henze. [3945]

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 4. Dec. **Ballet-Arrangements** von Herrn Balletmeister **Ferwitz-Lindor.** — Dazu: **Badecuren,** Lustspiel in 1 Act, von G. zu Putlitz.—Hierauf: **Paris in Pommern,** oder: **Die seltsame Testamentsclausel,** Vaudeville-Posse in 1 Act von Angely.

Dienstag, 5. Dec. **Geistige Liebe,** oder: **Gleich und gleich gesellt sich gern,** Lustspiel in 3 Acten, von Dr. Lederer. — Hierauf: **Der Hofmeister in tausend Aengsten,** Lustspiel in 1 Act, von Th. Hell.

Mittwoch, 6. Dec. (Neu einstudirt): **Die Jüdin,** große Oper mit Tanz in 5 Acten, Musik von Halevy.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Richard Griesshammer in Altenburg mit Frl. Hedwig Kretzschmar in Röhrsdorf. — Hr. Amtsactuar Wilhelm Klengel in Königsbrück mit Frl. Anna Auerswald.

Getraut: Hr. Amtsactuar Hermann Arnold in Augustusburg mit Frl. Agathe Müller aus Zöblitz. — Hr. Dr. Friedrich Elster in Leisnig mit Frl. Ida Ritzmann.

Gestorben: Frau Christiane Juliane Henriette Ancke in Frankenberg.—Hr. Buchhalter Benjamin Böhme aus Oederan in Aussig. — Hr. Johann Georg Eschenbach in Adorf.

Dienstag — Nr. 340. — 5. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 3. Dec. Die Grundrechte des deutschen Volks sind bekanntlich zur Vorbereitung für die zweite Lesung derselben in der deutschen Nationalversammlung an den Verfassungsausschuß zurückgegangen. Die Vorlage für diese zweite Lesung ist jetzt gedruckt und Abg. Deiters zum Berichterstatter bestimmt worden. Wir theilen aus derselben nachstehend die beantragte neue „modificirte Fassung" mit und bemerken dabei, wo eine andere als blos redactionelle Abänderung des Textes nach der ersten Lesung vorliegt. Die Vorlage beginnt: „Indem der Verfassungsausschuß die Theile der Grundrechte des deutschen Volks, worüber die hohe Versammlung berathen und abgestimmt hat, unter Anschluß des Einführungsgesetzes, zur zweiten Lesung einbringt: versteht er diese nicht so, als solle die ganze Verhandlung noch einmal nach allen Seiten durchgemacht und dazu von dem Ausschusse der Stoff vorgelegt werden. Er hat es nur für seine Aufgabe halten zu dürfen geglaubt, die gefaßten Beschlüsse zusammenzustellen, die Redaction, wo nöthig, zu verbessern, und sachlich diejenigen Bedenken oder Anträge vorzubringen, welche sich ihm als besonders dringlich, namentlich im Hinblick auf inzwischen eingegangene Petitionen und andere Eingaben, bei der Revision darboten. Im Uebrigen hat er geglaubt, es den Verfechtern abweichender Ansichten, wenn sie auch schon bei der ersten Berathung zur Sprache gekommen sein mögen, selbst überlassen zu müssen, diese zu wiederholen oder einzubringen, falls sie nicht darauf verzichten zu dürfen glauben. Die Form der Verkündigung wird die sein müssen, daß dem Einführungsgesetze der Text der Grundrechte nachfolge.

Grundrechte des deutschen Volks.

Modificirte Fassung. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Art. I. §. 1. (Dieser §. ist neu beantragt.) Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. §. 2. (Gleichlautend mit dem frühern §. 1.) Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. — (Motive: Da die Eigenschaft, Deutscher zu sein, wodurch das Reichsbürgerrecht bedingt ist, nicht durch die Nationalität als Stammesverwandtschaft sich bestimmt, so kann sie nur entweder dadurch begründet werden, daß Jemand der Reichsgewalt, oder dadurch, daß er der Staatsgewalt eines einzelnen deutschen Staats, vermöge bleibenden Aufenthalts blos innerhalb des Reichs oder eines bestimmten Staatsgebiets, unterworfen ist, in diesem Sinne dem Reiche oder einem Staat im Reich angehört. Mit dem ersten wäre für den Bundesstaat die Möglichkeit eines vagabundirenden Deutschen gegeben, welcher dadurch den Staatslasten sich entziehen könnte, der Reichsbürgerrechte unbeschadet: eine Stellung, die in einem Einheitsstaate in dieser Art nicht denkbar wäre. Ein solches Verhältniß kann nicht wohl anerkannt werden, es wird Jeder einem bestimmten Staat angehören müssen. Da nun die vorliegenden Grundrechte für sich ausgegeben werden sollen, so hat in dieser Art die Eigenschaft des Deutschen erklärt werden müssen; zumal in dem Abschnitt über das Reich sich eine Bestimmung der Art, wie sie bei der ersten Berathung angekündigt worden, nicht hat anbringen lassen. Daher schlägt der Ausschuß vor, den jetzigen §. 1 dem frühern §. 1 vorherzuschicken. Es sichert zugleich dieser Zusatz vor jeglicher Misdeutung des Ausdrucks „Jeder Deutsche" bei den nicht Deutsch redenden Stämmen.) §. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. — Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimatsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. (Hier folgte in der Fassung der ersten Lesung: „Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem Einzelstaate Deutschlands unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen dieses Staates zu." Die Streichung dieses Satzes wird beantragt aus folgenden Gründen: Da die in Aussicht gestellten Entwürfe eines Heimatsgesetzes und einer Gewerbeordnung bis jetzt nicht erlassen sind, so tritt bei dem dritten Absatz dieses Paragraphen die in vielen Petitionen hervorgehobene Möglichkeit neu in den Vordergrund, daß die Einsassen eines Staats, welcher in den betreffenden Beziehungen beschwerende Bedingungen auflegt, einen andern, welcher dem Princip größerer Freiheit huldigt, überfluten und so die Gleichheit des Reichsbürgerrechts einseitig wird. Es wird also bis zum Erscheinen der ausgleichenden Gesetze eine zwangsweise Aenderung im bisherigen Zustande gerechter Weise nicht eintreten können.) — Hierzu zwei Minoritätserachten. Die Bedingungen für den Wohnsitz werden durch ein Heimatsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. (Wigard. Schreiner. Welcker. Gülich. Tellkampf.) Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem Einzelstaate Deutschlands unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen dieses Staats zu. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Schreiner. Gülich. Sommaruga. Römer.)

§. 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Proceßrechte machen, welcher die Letztern als Ausländer zurücksetzt. — (In Wegfall kommen soll §. 3 der ersten Fassung: „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf an keine andern Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen." — Motive: Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum steht in so enger Verbindung mit dem Verhältniß, worauf sich der §. 2 (3) bezieht, daß es nicht angemessen erscheint, über Erfodernisse zu jener Bestimmungen auszusprechen, ehe dieses geordnet ist. Dem Bedürfniß aber, für den Erwerb des Staatsbürgerrechts gleichmäßige Vorschriften zu geben, wird durch die im §. 52 der „Reichsgewalt" in Aussicht gestellte Reichsgesetzgebung abgeholfen werden. Wir beantragen daher den Wegfall dieses Paragraphen. — Sofern er aber beibehalten werden sollte, wird hinter „darf" der Zusatz „für Deutsche" einzuschalten sein, da nicht daran gedacht wurde und kein Grund vorliegt, für Ausländer Gleiches zu bestimmen.) — §. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden. §. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutz und der Fürsorge des Reichs.

Art. II. §. 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei

derselben findet nicht statt. — Diese schon bei der ersten Lesung zur Sprache gekommene Fassung der beiden ersten Sätze dieses Paragraphen drückt bestimmter aus, daß besondere Stände mit juristischer Bedeutung nicht mehr gelten sollen, mithin z. B. auch von richterlicher Aberkennung eines Standes nicht mehr die Rede sein kann. Da hierüber die bisherige Fassung Zweifel lassen könnte, bringt der Ausschuß die neue Fassung nunmehr selbst in Vorschlag. Es erhält dadurch zugleich der Satz der Gleichheit vor dem Gesetz seinen bestimmten Sinn. — Hierzu Minoritätserachten. Der Adel wird hiermit abgeschafft. Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht. (Wigard.)

Obgleich das Titelwesen mit Grund als lächerlich betrachtet wird, so erscheint doch der Gegenstand zu unbedeutend, als daß die Aufhebung der Titel einen Platz in den Grundrechten des deutschen Volks finden sollte. Wir beantragen daher, den Satz fallen zu lassen. — Hierzu Minoritätserachten. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Schreiner. Zell. Gülich.) Orden dürfen von Staats wegen nicht mehr verliehen werden; die bereits verliehenen verlieren ihre Bedeutung. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. (Wigard. Schreiner. Römer.)

Der entsprechende §. 6 der ersten Fassung lautet: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz. Standesprivilegien finden nicht statt. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt." — Die Motiven der Abänderung sind: Das Waffenrecht, das Recht, bewaffnet zu sein, was im Allgemeinen von Niemand bezweifelt wird, kann nicht unbedingt Jedem zugesprochen werden, ohne die Modalitäten, welche die allgemeine Sicherheit erheischt, zugleich mit zu formuliren. Da dafür in den Grundrechten nicht der Platz ist, so beantragen wir, daß dieses Rechts hier, wo nur von Gleichheit der Stände die Rede ist, nicht ausdrücklich erwähnt, sondern der Satz auf die Wehrpflicht beschränkt werde. — Hierzu Minoritätserachten. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Zell. Schreiner. Welcker.)

Art. III. §. 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.*) Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Fall einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. (Neuer Zusatz:) Die für das Heer- und Seewesen erfoderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besondern Gesetzen vorbehalten. — (Motive: Daß auf das Heer- und Seewesen die vorstehenden Bestimmungen nicht ohne weiteres Anwendung finden können, springt bei unbefangener Vergegenwärtigung derselben in die Augen. Die gebotenen Besonderheiten aber in den Grundrechten zu specificiren, würde ein Eingehen in Einzelheiten erfodert haben, das hier nicht passend scheint und dessen Vollständigkeit zweifelhaft bleiben dürfte. Es schien daher ausreichend, durch den ausgesprochenen Satz die Annahme zu beseitigen, als sollten durch die vorstehenden Sätze die bestehenden Modificationen für die bezeichneten Gebiete aufgehoben sein. Künftige besondere Gesetzgebung wird sie mit den ausgesprochenen allgemeinen Sätzen möglichst in Einklang zu setzen haben. — Dazu Minoritätserachten. Der Zusatz des Vorbehalts wegen des Heer- und Seewesens ist wegzulassen. (Mittermaier. Schreiner. Gülich. Wigard.)

§. 9. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft. — Dazu Minoritätserachten. Die Todesstrafe, ausgenommen in den Fällen, wo in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. (Wigard. Ahrens. Mittermaier. Schreiner. Gülich. Welcker.)

Neuer Paragraph nach §. 9. Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Krieges mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden. Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegsrecht es vorschreibt. (Wigard. Schreiner.)

§. 10. (Dieser Paragraph tritt an die Stelle des frühern. §. 8.) „Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf, außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Der Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden." — (Motive. Gegen §. 8 ist mit Recht vielseitig bemerkt worden, daß er zu Gunsten des „Hausfriedens" die Handhabung des Rechts in manchen Fällen ungebührlich erschwere. Bei Zoll- und Steuerdefraudationen (namentlich in Grenzdistricten) und bei Verletzung des Waldeigenthums ist die Verfolgung und Constatirung häufig ganz in Frage gestellt, wenn der betreffende Beamte zur Entwickelung seiner Amtsthätigkeit nach dieser Seite immer erst einen richterlichen Befehl einholen müßte, wo von frischer That nicht mehr die Rede wäre. Es erschien daher hier genügend, wenn zu Ausnahmen nach dieser Seite nur das Erfoderniß eines Gesetzes ausgesprochen werde, bei dessen Erlassung ja auch die Volksvertretung künftighin immer mitwirkt, um etwaniger polizeilicher Willkür entgegen zu treten. Ferner schien nicht als sich von selbst verstehend betrachtet werden zu dürfen, daß gegen übrigens gesetzlich begründete Verhaftung einer Person Niemand sich auf den Hausfrieden berufen könne. Gleiche Rücksichten finden sich auch in neuerer Gesetzgebung, die unter der Herrschaft der neuern Zeitideen entstanden sind, beobachtet, z. B. preußisches Gesetz vom 24. Sept. 1848, §. 6. Wir beantragen daher nunmehr die folgende Fassung dieses Paragraphen.) Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zuläßig: 1) in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll; 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten; 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. — §. 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. (Dieser Paragraph ersetzt §. 9. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. [S. §. 12.] Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. — Motive der Abänderung sind: Mit der Verhaftung oder Haussuchung, nicht mit dem Briefgeheimniß (der Post), steht die Beschlagnahme von Briefen und Papieren in Verbindung: danach ist dieser Paragraph hier geordnet. Bei Gelegenheit einer Verhaftung und Haussuchung ist kein Grund vorhanden, diese Beschlagnahme mehr zu beschränken, als die Verhaftung und Haussuchung selbst; vielmehr würde eine solche Beschränkung der Feststellung des Thatbestandes, z. B. bei der Urkundenverfälschung, hinderlich werden können: wogegen beim richterlichen Befehl für sich dieselben Garantien hinzuzufügen sind, welche in den andern Fällen ausgesprochen. — Dazu Minoritätserachten. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder binnen 24 Stunden dem Betheiligten zuzustellen ist. (Wigard.)

§. 12. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. (Zusatz.) Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. — (Motive: Rücksichtlich des Briefgeheimnisses der Post hält der Ausschuß die schon früher vorgeschlagenen Ausnahmen noch jetzt für unentbehrlich und beantragt daher neuerdings den Zusatz.)

Art. IV. §. 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden*). Ueber Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reich erlassen werden. — (Motive der Abänderungen: Nur an Ausschließung vorbeugender Maßregeln wird überall bei der Preßfreiheit gedacht: es war daher der Ausdruck beizufügen, wogegen die Wörter „weder durch" und die entsprechenden unbeschadet des Sinnes ausfallen können. — Ob und inwieweit eine Freiheit suspendirt werden könne in außerordentlichen Fällen, ist eine Frage, die sich nicht auf die Preßfreiheit allein, sondern auch auf andere garantirte Freiheiten bezieht, und die ihre Beantwortung im Zusammenhange mit der ganzen Verfassung an der Stelle finden muß, wo von der Gewähr der deutschen Verfassung zu handeln sein wird. Die Möglichkeit, selbst Nothwendigkeit solcher außerordentlicher Maßregeln bei außerordentlichen Zuständen des Reichs oder der Staaten anzuerkennen, darf nicht deswegen Bedenken getragen werden, weil Mißbrauch eintreten kann und neueste Erfahrungen dazu Belege bieten mögen. Und bei solcher Anerkennung im Allgemeinen liegt kein Grund vor, die Preßfreiheit allein auszunehmen. Wir beantragen daher, daß das Wort „suspendirt" gestrichen werde.) — Dazu Minoritätserachten: Zum zweiten Absatz: Das Wort „suspendirt" ist nicht wegzulassen. (Mittermaier. Ahrens. Gülich. Schreiner. Zell. Römer. Tellkampf. Wigard.)

*) Die im entsprechenden frühern §. 7 enthaltenen Sätze: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden." sind in §. 40 aufgenommen.

*) Der frühere §. 10 besagte hierüber: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, Sicherheitsbestellungen oder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Der Begriff von Preßvergehen umfaßt auch solche, bei denen es weder Bedürfniß noch passend scheint, ihretwegen Schwurgerichte zu berufen. Es haben daher schon neuere Gesetze Beschränkungen angeordnet, z. B. Art. 83 der neuen französischen Constitution (en matière d'injure et de diffamation envers les particuliers), königl. sächsisches Gesetz vom 17. Nov. 1848. §. 1. (Vergehen, deren Verfolgung von dem Antrage der betheiligten Privatperson abhängig ist und andere), sachsen-weimarisches provisorisches Gesetz vom 6. Oct. 1848. §. 1 (entsprechend). Am wenigsten werden die auch in diesen Stellen genannten Privatverletzungen durch die Presse vor Schwurgerichte gehören. Wir beantragen daher, diese durch den Zusatz, „welche von Amts wegen verfolgt werden," bestimmt davon auszunehmen, um nicht durch die ausnahmslose Vorschrift die Landesgesetzgebung bei der Durchführung in Verlegenheit zu setzen. Im Uebrigen macht es unverkennbar die gleichmäßige Wichtigkeit der Sache für alle Deutschen wünschenswerth und nothwendig, daß das Genauere über die Einrichtung der Schwurgerichte sowol als die Behandlung der Preßvergehen überhaupt vom Reiche geregelt und dies schon in den Grundrechten ausgesprochen werde, wie wir in dem betreffenden Zusatze beantragen, der selbstredend nicht ausschließt, daß, bis solches Reichsgesetz erlassen sein wird, der Landesgesetzgebung ihre Wirksamkeit auch in dieser Beziehung offen bleibt. — Dazu Minoritätserachten: Statt des vorletzten Satzes: Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt. (Wigard. Schreiner. Gülich.) Der letzte Satz: „Ein Preßgesetz wird von Reichs wegen erlassen werden," möge wegfallen. (Wigard. Schreiner. Gülich.) (Forts. folgt.)

V **Leipzig**, 4. Dec. Die von den deutschen Vaterlandsvereinen in Sachsen von beiderlei Programmen für gestern hier veranstaltete Versammlung von Abgeordneten für Vereinbarung über eine Candidatenliste für sämmtliche Wahlbezirke bei den bevorstehenden allgemeinen Wahlen für beide Kammern, hat bis jetzt (die Lausitz war nicht vertreten) folgende Candidatenliste aufgestellt:

II. Kammer. 9. Bezirk (Schirgiswalde) Musikdirector Röckel zu Dresden; 10. (Bischofswerda) Meier, Bürgermeister; 11. (Pulsnitz) Adv. Tzschirner in Bautzen; 12. (Kamenz) Adv. Tilly in Kamenz; 13. (Großenhain) Dr. Köchly, Gymnasiallehrer in Dresden; 14. (Radeberg) Dr. Kuntzsch, Bürgermeister in Radeberg; 15. (Meißen) Tzschucke, Bürgermeister in Meißen; 16. (Lommatzsch) Scheufler, Lehrer in Lommatzsch; 17. (Mügeln) Prüfer, Actuar in Mügeln; 18. (Oschatz) Adler, Gutsbesitzer; 19. (Wurzen) Schmidt, Bürgermeister in Wurzen; 20. (Grimma) Lindemann, Conrector in Zwickau; 21. (Taucha) Dr. Bertling, Advocat in Leipzig; 22. (Leipzig) Jäkel, Schriftsteller in Leipzig; 23. (Leipzig) Karl Löwe, Messerschmied in Leipzig; 24. (Leipzig) Dr. Bertling, Advocat in Leipzig; 25. (Rötha) Dr. Joseph, Gutsbesitzer in Lindenau; 26. (Pegau) Jul. Kell, Schriftsteller in Leipzig; 27. (Borna) Helbig, Bürgermeister in Borna; 28. (Leisnig) G. F. Wehner, Advocat in Leisnig; 29. (Döbeln) Dr. Berthold, Lehrer in Döbeln; 30. (Nossen) Feldner, Lehrer in Hainichen; 31. (Mittweida) Feldner, Lehrer in Hainichen; 32. (Roßwein) Reschke, Bürgermeister in Leisnig; 33. (Geithain) Veit, Lehrer in Seifersdorf; 34. (Penig) Karl Ludw. Ritzschke in Lunzenau; 35. (Limbach) Adv. Böttger in Chemnitz; 36. (Waldenburg) Thieme-Garmann, Bürgermeister in Waldenburg; 37. (Glauchau) Adv. Riedel in Glauchau; 38. (Crimmitzschau) Fincke, Bürgermeister in Crimmitzschau; 39. (Zwickau) Linke, Bürgermeister in Werdau; 40. (Wildenfels) Geißler, Justitiar in Wildenfels; 41. (Reichenbach) M. Richter in Zwickau; 42. (Pausa) Bürgermeister Meyer in Treuen; 43. (Plauen) Hausner, Stadtrichter in Plauen; 44. (Oelsnitz) Tauerschmidt, Diakonus in Oelsnitz; 45. (Adorf) Zitzschold, Rechtscandidat in Dresden; 46. (Auerbach) Appellations-Gerichtsassessor v. Trützschler in Dresden; 47. (Kirchberg) Adv. Auerswald in Schneeberg; 48. (Eibenstock) Meinel, Lehrer; 49. (Schwarzenberg) G. F. Wehner, Gerichtsdirector in Leisnig; 50. (Schneeberg) Edm. Wagner, Stadtrath in Schneeberg; 51. (Lichtenstein) Heeren; 52. (Stollberg) Gerichtsdirector Emil Schäffner zu Mittweida; 53. (Buchholz) J. Kaiser, Bürgermeister in Zwönitz; 54. (Annaberg) Adv. Haustein in Annaberg; 55. (Wolkenstein) Vacat; 56. (Marienberg) Ehinger, Beutlermeister und Stadtverordnetenvorsteher in Marienberg; 57. (Zschopau) Konrad, Schneidermeister in Zschopau; 58. (Neukirchen) Ed. Th. Jäkel, Schriftsteller in Leipzig; 59. (Chemnitz) Rewitzer, Stadtrath in Schneeberg; 60. (Schellenberg) Advocat Böttger in Chemnitz; 61. (Oederan) Reimann, Buchhändler in Chemnitz; 62. (Mohorn) Gerichtsdirector Hennig in Wilsdruf; 63. (Freiberg) Prof. Benseler in Freiberg; 64. (Brand) Advocat Treuth in Saida; 65. (Frauenstein) v. Lindemann in Dresden; 66. (Dippoldiswalde) Advocat Fritzsche in Tharand; 67. (Lauenstein) Advocat Schumann in Dippoldiswalde; 68. (Pirna) Todt, geh. Regierungsrath; 69. (Hohnstein) Dr. Schaffrath in Neustadt; 70. (Antonstadt-Dresden) Advocat Kell in Dresden; 71. (Neustadt-Dresden) Gardeoberlieutenant Müller in Dresden; 72. (Friedrichstadt-Dresden) Stadtrath Klette in Dresden; 73. (Dresden) Advocat Blöde in Dresden; 74. (Dresden) Dr. med. Hirschel in Dresden; 75. (Dresden) Dr. Herz in Dresden.

I. Kammer: 10—12. Bezirk: Brückner, Rittergutsbesitzer in Pulsnitz, Obendorf, Gutsbesitzer in Rehmsdorf; 13—15. Bezirk: Haden, Gutsbesitzer und Ablösungscommissar in Lotzdorf, Joseph, Gutsbesitzer in Lindenau; 16—18. Bezirk: Thieme, Gutsbesitzer in Prositz, N. N.; 19—21. Bezirk: Joseph, Gutsbesitzer in Lindenau, Arndt, Gutsbesitzer in Roitzsch; 22—24. Bezirk: Klinger, Bürgermeister in Leipzig, L. Ohrtmann, Kaufmann in Leipzig; 25—27. Bezirk: Oberstlieutenant Heinz, Gutsbesitzer in Heuersdorf, K. Lindner, Gutsbesitzer in Leipen; 28., 31. und 33. Bezirk: Kaltofen, Gutsbesitzer in Klennen, Gutsbesitzer Eitler; 29., 30. und 32. Bezirk: Clauß, Gutsbesitzer in Jennewitz, Kießling, Gemeindevorsteher in Erlbach; 34—36. Bezirk: Voigt, Buchdruckereibesitzer in Penig, Albrecht in Meerana; 37—39. Bezirk: Bäßler, Gutsbesitzer, Advocat Böricke in Glauchau; 40—42. Bezirk: Ch. Böhler, Fabrikant in Plauen, Floß, Gutsbesitzer in Pöllwitz; 43—45. Bezirk: Jahn, Gutsbesitzer in Droßdorf, Schweigert in Plauen; 46—48. Bezirk: Klaus, Dr. Schaffrath in Neustadt; 49., 53. und 54. Bezirk: Eli Evans in Siebenhöfen, Emil Hänel in Annaberg; 50—52. Bezirk: H. Joseph in Lindenau, Günther, Bleichereibesitzer in Ober-Lungwitz; 55—57. Bezirk: N. N., dem Centralausschuß anheim gegeben; 58—60. Bezirk: geheimer Regierungsrath Todt, Eisenstuck in Chemnitz; 61—63. Bezirk: Kreisamtmann Heubner in Freiberg, 64—66. Bezirk: Jungnickel, Gutsbesitzer in Reinholdshain, Advocat Bormann in Tharand; 67—69. Bezirk: Theile, Gutsbesitzer in Lungwitz, Klinger, Bürgermeister in Leipzig; 70—72. Bezirk: Gutsbesitzer Haden in Lotzdorf, Gutsbesitzer Eymann in Deuben; 73—75. Bezirk: Staatsminister Oberländer, geheimer Regierungsrath Todt.

ω **Leipzig**, 4. Dec. Unter den Mitgliedern der bisherigen sächsischen Kammern befanden sich am Schlusse der letzten Ständeversammlung nach dem Wahlgesetze von 1831 21, welche vom ersten Landtag im Jahr 1833 ununterbrochen an den Arbeiten der Kammern auf fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Landtagen Theil genommen hatten, nämlich 17 Mitglieder der I. Kammer: Prinz Johann, Graf Alban v. Schönburg, Graf Alfred v. Hohenthal-Königsbrück, Dr. Crusius, v. Friesen, v. Lüttichau, Meinhold, Generallieutenant v. Miltitz, Pflugk, v. Posern, v. Thielau, Oberhofprediger Dr. v. Ammon, Superintendent Großmann, die Bürgermeister Bernhardi, Gottschald, Hübler, Ritterstädt, und 4 Mitglieder der II. Kammer: Adv. Schäffer aus Dresden, Meisel aus Dresden, Haase aus Leipzig, Sachße aus Freiberg. Von den Erstern haben v. Friesen und v. Thielau früher der II. Kammer angehört; Reiche-Eisenstuck nahm am ersten Landtag als Mitglied der I. Kammer, am zweiten, dritten und dem letzten außerordentlichen als Mitglied der II. Kammer Theil; v. Mayer war zwar von 1833 an ununterbrochen Mitglied der II. Kammer, konnte aber wegen Krankheit am letzten außerordentlichen Landtage nicht Theil nehmen.

München, 2. Dec. Wie man heute vernimmt, wären die Meinungsdifferenzen, die zwischen den Ministern des Innern und der Justiz und dem Kriegsminister obgewaltet haben, durch höhere Vermittelung ausgeglichen und würde demnach ein Ministerwechsel vorerst nicht stattfinden. Auch die Ernennung eines Handelsministers soll vorerst unterbleiben, Regierungsdirector v. Beyer aber, da er das Portefeuille des Handelsministeriums abgelehnt hat, zum Generaldirector dieses Ministeriums ernannt und ihm die Oberleitung desselben einstweilen übertragen werden. (N. C.)

— Die Neue Münchener Zeitung vom 1. Dec. sagt: Was den von mehren Blättern gemeldeten abermaligen Wechsel im Kriegsministerium betrifft, so scheint die Nachricht mindestens voreilig; ganz unwahrscheinlich ist, daß einer von den zwei bei dieser Gelegenheit genannten Generalen für dieses Portefeuille bestimmt sei. Hr. Max v. Gagern hatte einige Audienzen bei dem Könige, und Conferenzen mit dem Minister des Auswärtigen. Hat er, wie bairische Blätter versichern, eine Mission nach Wien, so geht diese gewiß an das verantwortliche Ministerium, nicht an den Fürsten Windisch-Grätz. Auch steht es in Widerspruch mit sich, wenn in Einem Athem gemeldet wird, Prinz Karl von Baiern sei in Folge jener Conferenzen nach Berlin gereist, und König Max habe mehre Stunden mit dem französischen Gesandten gearbeitet; eine Allianz zwischen den süddeutschen Staaten und der französischen Republik scheine zur Gewißheit zu werden; man sage, die süddeutschen Cabinete wollten durch diese Allianz bezwecken, daß Baierns König zum Oberhaupt Deutschlands ernannt werde. Welche Gedankenlosigkeiten in wenigen Zeilen! Eine solche Allianz von einem Theile Deutschlands und gar für particulare Zwecke abgeschlossen, wäre die Erneuerung des Rheinbundes unglückseligen Andenkens; es wäre ein Verrath an der deutschen Sache. Wer dazu riethe, müßte als Hochverräther vor Gericht gestellt werden.

Freiburg, 1. Dec. Heute ist Advocat Karl v. Rotteck seiner beinahe achtmonatlichen Haft gegen Caution entlassen worden und hier eingetroffen. (Obrh. Z.)

— Der Generallieutenant und Vicegouverneur v. Hüser erläßt aus Mainz vom 1. Dec. folgende amtliche Bekanntmachung: Die

Art und Weise, in welcher öffentliche Blätter die in der jüngsten Zeit von einzelnen Soldaten hiesiger Garnison verübten Excesse ausgebeutet haben, und namentlich die in mehren derselben angeführte Behauptung, als seien bei jenen Excessen Thätlichkeiten der Soldaten gegen ihre Offiziere vorgekommen, veranlassen das unterzeichnete Festungsgouvernement zu der öffentlichen Erklärung, daß demselben von der Mishandlung eines Offiziers durch Soldaten nichts bekannt geworden ist, und daß selbst bei der Arretirung von Soldaten durch einzelne Offiziere eine Widersetzlichkeit durchaus nicht stattgefunden hat. Eben so wenig ist irgend ein Versuch gemacht worden, die Arretirten wieder zu befreien; der ganze Vorfall beschränkte sich vielmehr auf den unerlaubten Besuch eines Wirthshauses und einen Straßenkrawall vor den Häusern zweier Truppenbefehlshaber, bei welchem sich jedoch weit weniger Soldaten als Civilpersonen betheiligt haben sollen, und welchem von fünf oder sechs Offizieren in wenigen Minuten gesteuert wurde, ein Umstand, der allein hinreichen dürfte, die Uebertreibung in jenen Zeitungsberichten zu constatiren.

Köthen, 1. Dec. In der gestrigen Landtagssitzung stand ein Doppelantrag des Abg. Jannasch auf der Tagesordnung: 1) „den Oberstlieutenant Davier wegen Verletzung der Verfassung in Anklagezustand zu versetzen, und 2) allen Offizieren des ersten Aufgebots der Volkswehr (früher Militair) es zur Ehrenpflicht zu machen, aus dem Dienste zu treten, insofern die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes mit ihren politischen Ueberzeugungen nicht im Einklange stehen." Der erste Antrag kommt nicht zur Abstimmung, da sich der Antragsteller mit einem Versprechen des Ministers Goßler, den ꝛc. Davier über seinen Irrthum, als habe die Verfassung noch keine gesetzliche Kraft, zu belehren, zufriedengestellt erklärt; auch der zweite wird ohne Debatte zurückgezogen, nachdem der Antragsteller darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß, nachdem die Verfassung von der Volkswehr beschworen sei, jener Antrag gar keinen Sinn mehr haben könne. Ferner steht auf der Tagesordnung der Bericht der Commission über die Petitionen des Militairs. Folgende Anträge der Commission werden ohne große Debatte angenommen: 1) Freiheitsstrafen jeder Art dürfen nach §. 12 der Verfassung nur durch richterliches Erkenntniß verhängt werden. 2) Das Ministerium möge eine provisorische Verfügung erlassen, wonach a) der strenge und mittlere Arrest nicht mehr zuerkannt werden darf, und daß in solchen Fällen, in welchen die Kriegsartikel einen solchen Arrest vorschreiben, verhältnißmäßiger gelinder Arrest substituirt; b) der in Arrest befindliche Soldat mit besonderer Arrestantenkleidung, soweit dieselbe eine Beschimpfung des Arrestanten bezweckt, verschont werde. 3) Die Versammlung wolle erklären, daß die Strafe der körperlichen Züchtigung auch bei dem Contingent durch §. 22 der Verfassung abgeschafft ist. 4) Die Versammlung wolle erklären, a) daß nach §. 12 der Verfassung auch die Mitglieder des Contingents nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen zur Untersuchungshaft gezogen werden dürfen; b) daß der rechtlich verfügte Untersuchungsarrest auch den Mitgliedern des Contingents unter den gleichen Bedingungen wie den andern Staatsbürgern bei der Strafe angerechnet werden muß; c) daß sich die Bestimmungen des §. 13 der Verfassung (Entschädigung für ungerechte Verhaftungen betreffend) auch auf die Mitglieder des Contingents beziehen. 5) die Versammlung wolle das Ministerium ersuchen, die betreffenden Vorgesetzten zur strengen Befolgung des Verbots der Schimpfworte anzuhalten. Die einer zweiten Petition des Militairs entnommenen Anträge der Commission: 1) daß die für das Contingent zu erlassenden Strafgesetze einer aus allen Chargen desselben von den Chargen selbst gewählten Commission zur Begutachtung vorgelegt werden und 2) daß eine Versetzung der Wehrmänner in die zweite Klasse wegen wiederholter Disciplinarvergehen unstatthaft sei, werden einstimmig angenommen. Ebenso ein letzter Antrag: „daß die Berathung über die nach §. 50 der Verfassung nöthig werdenden Strafgesetze in Gemeinschaft mit dem Gesetze über Organisation der Volkswehr in Angriff genommen werde." Lange und lebhafte Debatten ruft ein Antrag des Abg. Behr hervor: „die Versammlung wolle erklären, daß die im §. 23 der Verfassung über die Verheirathung großjähriger Staatsbürger ausgesprochenen Bedingungen auch auf die Mitglieder des Contingents anzuwenden seien." Das Ministerium erklärt sich entschieden gegen den Antrag, der auch am Ende vom Antragsteller bis auf einen geeignetern Zeitpunkt zurückgezogen wird. (Mgb. Z.)

Preußen.

†† **Berlin**, 4. Dec. Die brandenburger Affaire hat unsere Staatsverwickelung abermals auf den gefährlichen Punkt zurückgeworfen, auf dem es sich um die Auflösung der Versammlung selbst und um die Octroyirung einer Verfassung für Preußen handelt! Dies ist der Gegenstand der vielstündigen Berathungen gewesen, welche gestern und heute zwischen dem Könige und den Ministern in Sanssouci stattgefunden haben, und deren Resultat am 7. Dec., bis wohin die brandenburger Versammlung sich vertagt hat, bekannt werden dürfte. Man glaubt nicht, daß die Regierung einen nochmaligen Versuch mit brandenburger Verhandlungen anstellen werde, und die mehr als je in Haß und Entfremdung aus einander getriebenen Elemente der Versammlung dürften sich eben so wenig noch einmal dazu zusammenfinden. Die Frage von der Einberufung der Stellvertreter soll ebenfalls von der Regierung als eine misliche und im Rechte zweifelhafte, die sie nicht wohl in die Hand nehmen könne, erkannt worden sein. So kann sich denn die Regierung in der That auf die gänzlich aussichtslose Lage stützen, von der sie nach den letzten Entschlüssen der Krone einzig und allein die Octroyirung einer Verfassung abhängig machen wollte, und zu der nur die offenkundige und augenscheinliche Erschöpfung aller noch möglichen Vereinbarungsmittel hinüberleiten sollte! Wir glauben, daß wir uns jetzt auf diesem Wendepunkt unserer Katastrophe befinden.

Die zu octroyirende Verfassungsurkunde dürfte in diesem Augenblicke bereits im Druck vollendet sein. Die Absicht einer Ertheilung derselben war nie aufgegeben und auch durch die Einwirkungen des deutschen Reichsministeriums und seiner Abgesandten niemals ins Stocken gerathen; nur über den Moment, in dem dazu geschritten werden sollte, hatten sich Meinungsverschiedenheiten im Innern des Cabinets gebildet. Der Werth einer octroyirten Verfassung bleibt derselbe, wie auch ihre innern principiellen Bestimmungen getroffen sein mögen; von den letztern verlautet, daß sie in Feststellung der Grundrechte des Volkes auf der Höhe der Zeit stehen und die durch die Märzrevolution zur Geltung gekommenen Foderungen sämmtlich befriedigen werden. Das Vertragsverhältniß, in welches die Märzrevolution König und Volk zu einander gestellt hatte, muß zwar durch eine octroyirte Verfassung wesentlich anders bedingt erscheinen, da vielmehr die Umwerfung dieses Ausgangsverhältnisses eines neuen Staats dadurch erklärt wird. Die Nachberathung der Constitution durch die verfassungsmäßig zusammenberufenen Kammern soll aber gleichzeitig alle aus der Octroyirung gezogenen Consequenzen wieder aufheben. Die Befugniß dieser Kammern wird aber nur dahin gehen, die Verfassung zu revidiren, nicht aber sie abzulehnen.

Berlin, 4. Dec. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß H. v. Gagern's Anwesenheit in Potsdam weniger den Zerwürfnissen zwischen Regierung und Nationalversammlung galt als dem Plane, Friedrich Wilhelm IV. doch noch die deutsche Kaiserkrone zu übertragen.

Die Maschinenbauer haben gestern eine Versammlung mit Erlaubniß des Hrn. v. Wrangel abgehalten. Der Commandirende nahm die an ihn gesandte Deputation sehr freundlich auf und übergab ihr als Beitrag für die Krankenkasse des Vereins 10 Friedrichsd'or, mit dem Bemerken, daß es ihm angenehm sein würde, dem Vereine anzugehören. Den letztern Wunsch erklärte die Deputation nicht erfüllen zu können. Auch das Geschenk des Hrn. v. Wrangel ist vom Vereine nicht angenommen, vielmehr wieder zurückgesandt worden. — Gegen einzelne Deputirte sind von mehren Seiten Denunciationen beim Staatsanwalt, theils wegen erlassener Proclamationen, theils wegen anderer Veröffentlichungen, eingebracht worden.

Dem Staatsanwalt ist die Broschüre des Abgeordneten für Cleve, Dr. Arntz: „Das Recht der Nationalversammlung. Der Staatsstreich vom 9. November und die Verantwortlichkeit der Minister," zur Verfolgung übergeben worden. Es sind in Folge dessen von der Polizei eine Anzahl Exemplare bei einem hiesigen Buchhändler confiscirt worden. Nachdem der Staatsanwalt die Verfolgung des Verfassers für nicht begründet erachtet, sind die Exemplare wieder zurückgegeben worden. Von Hrn. Arntz ist eine Kritik der von der brandenburger Rechten erlassenen Proclamation „an das Land" in diesen Tagen zu erwarten.

In Bezug auf den vor einiger Zeit erwähnten geheimen Staatsvertrag mit Rußland haben wir noch anzuführen, daß die Connexität desselben mit der Abberufung des Hrn. v. Richthofen aus den Donaufürstenthümern jetzt vielleicht offen vor den Augen der Welt dargelegt sein würde, wenn nicht die Ereignisse seit dem 9. Nov. einer Interpellation, zu der sich die HH. Harkort und Rodbertus vereinigt hatten, vorgebeugt hätten.

Für den allgemein erwarteten Fall einer Auflösung der Kammer wird der Justizminister Rintelen einen neuen Beweis seiner Consequenz zu geben Gelegenheit haben. Hr. Rintelen hat bekanntlich in seiner Rechtfertigung die Verlegung und Vertagung gebilligt, sich jedoch ausdrücklich gegen eine Auflösung erklärt. (Lith. Nachr.)

Berlin, 4. Dec. Der heutige Staats-Anzeiger enthält Folgendes: Der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Prof. v. Raumer, hat an den zeitigen Rector der Universität Berlin von Paris am 30. Nov. nachstehendes Schreiben erlassen: Soeben lese ich die Erklärung, welche sehr viele Professoren der berliner Universität in Bezug auf die Verlegung der Reichsversammlung an Se. Maj. den König gerichtet haben. Ich halte es für meine Pflicht, nicht zu schweigen, sondern selbst aus der Ferne dieser Erklärung mit voller Ueberzeugung beizutreten. Denn abgesehen von allen Gründen, welche man aus der frühern Verfassung, den Rechtsverhältnissen und Gesetzen für das von der Krone in Anspruch genommene Recht herleiten kann, erweiset die Theorie durch sichere Schlüsse und die Geschichte durch nur zu zahlreiche Erfahrungen, daß eine Versammlung, deren Dauer und deren Weise des Seins allein von ihr oder doch von ihrer willkürlichen Bestimmung abhängt, allmälig alle Freiheiten untergräbt und Tyrannei begründet.

Sie mag nämlich aus wohlwollendem Eifer und übertriebener Besorgniß oder aus bewußtem Frevelmuth in dieses Streben nach Allmacht hineingerathen, so steht doch fest, daß in dem Maße, als sie dieses Ziel erreicht und alle heilsamen Gegengewichte zur Seite wirft, sie auch ihrem eignen Untergange entgegengeht. Zu spät werden alsdann die Verführer gestraft, die Verführten von Gewissensbissen verfolgt, Alle aber (nach schnell vorübergegangener Lobpreisung) von der Mitwelt verläugnet und von der Nachwelt verdammt. Nur wenn die Versammlung zur rechten Einsicht und zum nothwendigen Gehorsam zurückkehrt, die Krone aber (woran nach den Versprechungen Sr. Maj. des Königs und Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen nicht zu zweifeln ist) zu ihrem eignen wahren Wohle weder die Gesetze der Mäßigung überschreitet, noch die zugesagten Rechte verkürzt, wird unser theures Vaterland aus den entsetzlichsten Gefahren errettet werden und einer glücklichen Zukunft entgegengehen. Ew. Magnific. bitte ich, diese Erklärung der Oeffentlichkeit zu übergeben.

— In **Halle** ward am 2. Dec. bei der Wahl eines Deputirten für Berlin Kaufmann Jacob, der zeitherige Stellvertreter, mit überwiegender Majorität zum Abgeordneten gewählt; der Gegencandidat, Professor Burmeister, erhielt nur 14 Stimmen. Stellvertreter wurde Dr. Eckstein, bisher Ordner des constitutionellen Clubs. (D. Ref.)

* **Posen**, 3. Dec. Der heutige Tag war für die politischen Verhältnisse unserer Stadt und hoffentlich unserer ganzen Provinz, von entscheidender Wichtigkeit: es galt nämlich die Einführung des neuen Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oct. d. J. Unmöglich kann es einem Besonnenen und Unparteiischen irgend zweifelhaft sein, daß die Ausführung dieses Gesetzes in der Stadt und Provinz Posen zu neuen nationalen Conflicten und vielem Blutvergießen führen müßte. Man denke sich den polnischen Bauer gesetzlich mit Waffen versehen; dem Trunke ergeben, wie er ist, würde Niemand, der ihn begegnet, seines Lebens sicher sein; ja es wäre dies auf dem Plattlande das sicherste Mittel, in kürzester Zeit galizische Scenen herbeizuführen, da die Bauern schwerlich ihre Gutsherrschaft schonen dürften. Es waren daher schon von vielen Seiten gewichtige Bedenken über die Ausführung dieses Gesetzes laut geworden, und alle besonnene Bürger unserer Stadt, Polen wie Deutsche, sprachen unverhohlen ihre Ansicht darüber aus, daß die Ausführung desselben bei uns zu nichts Gutem führen könne. Heute Nachmittag nun war der Termin, wo diese wichtige Angelegenheit von unsern Stadtbehörden, nämlich den Stadtverordneten und dem Magistrat, in vereinigter Sitzung behandelt werden sollte. In mehren Reden wurde die exclusive Lage unserer Stadt und Provinz, die herrschende Erbitterung der beiden Nationalitäten gegen einander und der nur niedergehaltene, nicht aber gänzlich erloschene innere Kampf lebendig hervorgehoben und darauf das Verlangen gegründet, daß die Ausführung des neuen Bürgerwehrgesetzes, nach §. 3 desselben, in Stadt und Provinz vorläufig noch auf sechs Monate suspendirt werde. Nur Ein Mitglied polnischer Nationalität, Hr. Pilaski, königl. preußischer Land- und Stadtgerichtsrath, unternahm es, dagegen zu sprechen. Endlich wurde der Antrag fast einstimmig zum Beschluß erhoben, wobei die Versammlung sich zugleich dahin aussprach, daß die bisher durch das Vertrauen der Commandantur bewaffnet gewesenen Deutschen in unserer Stadt ihre Waffen auch abliefern müßten, damit den Polen nicht ein gerechter Grund zur Klage gegeben werde. Hoffentlich wird die Regierung die Gründe unserer Communalbehörden anerkennen und die vorläufige Suspension des Bürgerwehrgesetzes in unserer Stadt und Provinz genehmigen.

Der Steuerverweigerungsbeschluß eines Theiles unserer Nationalversammlung hatte auch in unserm bis dahin ruhig gebliebenen Großherzogthume schon mehrfache beklagenswerthe Auftritte zur Folge. In der Stadt Meseritz, die ganz von Deutschen bewohnt ist, haben Scenen der wildesten Unordnung stattgehabt, sodaß von mehren Seiten Militair hat herbeigezogen werden müssen; auch ist unser Oberpräsident gestern plötzlich dahin abgereist. Nicht viel besser sieht es in einigen andern kleinen Städten aus, wo es zum Theil schon zu blutigen Conflicten gekommen ist; ja, in Pogorzelle soll ein Fleischer den Bürgermeister, der ihn zur fernern Entrichtung der Schlachtsteuer zwingen wollte, mit der Axt erschlagen haben. So lauten wenigstens die gestern hier eingegangenen Nachrichten. — Unser städtischer Deputirter in der berliner Nationalversammlung, Hr. Neumann, der mit den renitenten Abgeordneten in Berlin zurückgeblieben ist, hat jetzt sein Mandat niedergelegt, nachdem von den hiesigen Urwählern ein Mistrauensvotum gegen ihn beschlossen war. Auch sein Vertreter, Gerichtsdirector Seeger, der zu den 23 Juristen gehört, die sich hier für die berliner Fraction der Kammer ausgesprochen, hat dasselbe gethan, sodaß wir nunmehr zu Neuwahlen schreiten müssen. — Die neuesten durchaus verläßlichen Nachrichten aus dem Königreiche Polen sind in der That Besorgniß erregend, da die Anhäufung von russischen Truppen an unserer Grenze von Tage zu Tage größer wird, und es notorisch ist, daß seit der Mitte des vorigen Monats noch über 50,000 M., darunter sehr viel Cavalerie und Artillerie, die Weichsel passirt haben, und theilweise bereits an unserer Grenze eingetroffen sind. Alle Städte und Dörfer wimmeln von russischen Soldaten, die mit Sehnsucht auf den Befehl zum Ueberschreiten der Grenze harren sollen. Wenn wir nun an eine russische Invasion vor der Hand noch nicht glauben, so drängt sich uns doch die Frage auf: zu welchem Zwecke hat das russische Gouvernement an unserer und der galizischen Grenze eine Armee von mehr als 200,000 Mann — so stark wird sie wenigstens allgemein angegeben — zusammengezogen? Zur Aufrechthaltung der Ruhe im Königreich Polen selbst jedenfalls nicht, denn dort ist der Ausbruch einer neuen Revolution zur absoluten Unmöglichkeit geworden; also ist ihre Bestimmung das Ausland — Oesterreich, Preußen! Man behauptet hier allgemein, daß Kaiser Nikolaus fest entschlossen sei, sogleich zu interveniren, wenn die Throne in Berlin und Wien in Gefahr kommen sollten; desgleichen wolle er eine neue Insurrection der Polen, sei es hier oder in Galizien, nicht aufkommen lassen, sondern bei dem Anfang einer neuen Schilderhebung sofort einrücken und den Aufruhr mit zermalmender Gewalt niederdrücken. Endlich hat sich das Gerücht verbreitet, daß, falls am 10. Dec. die Wahl Ludwig Bonaparte's in Paris durchgehen sollte, die preußische Armee großentheils sofort an den Rhein vorrücken werde, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein; dann würde auch unsere Provinz, mit Ausnahme der Festung Posen, ihre Besatzung verlieren und die Ueberwachung derselben den Russen anvertraut werden, die jedoch nicht früher die Grenze überschreiten sollten, als bis unter der polnischen Bevölkerung unruhige Bewegungen sichtbar würden. Die Besorgniß und Entrüstung wegen der Russen ist allgemein und groß, ebenso bei den Deutschen wie bei den Polen. — Der Reichscommissar, General Schefer, hat die neue Reichsgrenze bereist und schickt nunmehr das Demarcationsproject zur Bestätigung nach Frankfurt.

Oesterreich.

N **Prag**, 3. Dec. Gestern Nacht um 11½ Uhr kam Kaiser Ferdinand mit seiner Gemahlin und zwei Erzherzogen hier an und stieg im Hradschin ab. Der Landespräsident v. Mecsery und der commandirende General Graf Khevenhüller-Metsch empfingen die Majestäten und geleiteten sie in die Hofburg. Fürst Windisch-Grätz und Ban Jellachich waren am 2. Dec. nach Olmütz berufen worden und am 3. Dec. um 2 Uhr Morgens wieder nach Wien zurückgereist. Niemand wußte hier etwas von der Ankunft des Kaisers und dessen plötzlichen Entschlüssen, als heute Morgen die officielle Nachricht erschien: Kaiser Ferdinand hat zu Gunsten seines Bruders Franz Karl abgedankt, derselbe aber die Krone abgelehnt und diese seinem Sohne Franz Joseph Karl übertragen. Der junge Kaiser hat bereits ein Programm erlassen, in welchem er ganz in dem Wege fortzugehen gedenkt, welchen ihm sein Onkel vorgezeichnet. Diese bedeutungsvollen Schritte der allerhöchsten Personen sollen hauptsächlich mit Bezug auf die Lösung der ungarischen Wirren herbeigeführt sein. Kaiser Ferdinand nimmt vor der Hand seinen Wohnsitz in Prag. — Heute früh wurden mehre der hiesigen Redacteure zu dem Präsidenten Mecsery beschieden und um eine rücksichtsvolle Mäßigung der Presse ersucht. — Gestern Abend ist der Reichstagsabgeordnete Karl Hawlitschek hier eingetroffen.

R **Prag**, 3. Dec. (Früh 9 Uhr.) Heute am frühesten Morgen bemerkte man eine ungewöhnliche Bewegung in der Stadt: „Der Kaiser ist hier!" rief Einer dem Andern zu und unsere Blätter brachten die Bestätigung, indem sie meldeten, daß der Kaiser und die Kaiserin heute Nacht um 12 Uhr mit einem Extratrain hier angekommen sind. Fürst Lobkowitz hat sie begleitet. Kaum eine Stunde früher kam die telegraphische Nachricht beim Gubernialpräsidenten an. Man kann sich leicht denken, wie aufgeregt die hiesige Bevölkerung ist, da man die Ursache der plötzlichen Reise nicht kennt. Trotzdem daß die Abfahrt des Kaisers von Olmütz nur kurze Zeit früher bekannt wurde, so soll doch eine große Anzahl der Bewohner im Bahnhofe versammelt gewesen sein und dem Kaiser ein Vivat gebracht haben.

(Nachmittags 3 Uhr.) Soeben wird die Abdankung des Kaisers bekannt. Der neue Kaiser von Oesterreich Franz II. hat erklärt, daß er das Programm des Ministeriums zu seinem eignen mache. Die Proclamation erscheint noch heute im Laufe des Nachmittags. Als Grund der Abdankung wird angegeben, daß der Kaiser Ferdinand in der ungarischen Frage sich in zu viel Widersprüche verwickelt habe.

— Dem Oesterreichischen Lloyd vom 2. Dec. zufolge war in **Wien** das Gerücht verbreitet, Klausenburg sei von den k. k. Truppen besetzt und Presburg habe sich ergeben. Die Szekler hätten eine bedeutende Niederlage erlitten.

Von der ungarischen Grenze, 2. Dec. Gestern Nachmittag fand in der Gegend von Angern, jenseit der March, ein Scharmützel zwischen den Oesterreichern und Ungarn statt, in welchem Letztere zurückgeworfen wurden. Noch denselben Abend wurden drei gefangene ungarische Blessirte, wahrscheinlich höhern Ranges, nach Wien transportirt. Die Brücke bei Angern ist abgebrochen und überhaupt alle gegenseitige Communication zwischen beiden Provinzen gesperrt. (C. Bl. a. B.)

Schweiz.

* **Vom Zürchersee**, 30. Nov. Die Hauptfrage, welche bei uns die Gemüther in Spannung erhält, nämlich die Bestimmung des Sitzes

der obersten Bundesbehörden, ist nun zu Gunsten Berns entschieden worden: eine Lösung, die vorauszusehen war, und wenn man die Lage der Dinge unbefangen erwägt, glücklich zu nennen ist. Wir dürfen uns jetzt wol auch der Hoffnung hingeben, daß man ernstlich darauf Bedacht nehmen wird, Zürich, dessen gewichtige Ansprüche höhern politischen Rücksichten untergeordnet worden sind, für die vielfachen Einbußen zu entschädigen, die ihm Berns Bevorzugung verursacht. Als angemessenstes Auskunftsmittel bietet sich die vom Bundesrathe Ochsenbein bereits angeregte Gründung einer eidgenössischen Universität oder vielmehr Erweiterung und Umgestaltung der in Zürich bestehenden zu einer solchen dar. Um jedoch dieser Anstalt ein großartiges und wahrhaft eidgenössisches Gepräge zu verleihen, müssen, wie es sich von selbst versteht, die Hochschulen von Basel und Bern aufgehoben und ihre Fonds sowie ein Theil ihrer wissenschaftlichen Hülfsmittel der neuen Schöpfung zu Gebote gestellt werden. Letztere muß ferner, indem man ihr auch eine technische Facultät einverleibt, das ganze Gebiet der Wissenschaft umfassen und sollte, wenn immer möglich, den Bedürfnissen aller in der Schweiz neben einander lebenden Nationalitäten und Confessionen angepaßt werden.

Während diese für unser Staatsleben höchst wichtigen Angelegenheiten auf friedlichem Weg ihre Erledigung finden, scheint eine Verwickelung anderer Art in ein drohendes Stadium übergehen zu wollen, nämlich der Streit zwischen der schweizerischen Bundesbehörde und der deutschen Centralgewalt. Letztere beschuldigt, wie bekannt, die Schweiz der Beeinträchtigung der Neutralität, misbräuchlicher Ausdehnung des Asylrechts und der Verletzung internationaler Pflichten, und bezieht sich dabei auf Thatsachen, deren Richtigkeit wir dahingestellt sein lassen müssen. Aber indem sie behauptete, daß zwischen Regierungen ein contradictorisches Verfahren nicht üblich sei, und sich gleichsam auf den Spruch „Notorium non eget probatione" stützte, hat sie es verschmäht, diese Thatsachen, ihre Beweisgründe, der schweizerischen Bundesbehörde vorzulegen, und letztere dadurch zu einem nicht minder apodiktischen Verfahren bestimmt. So stehen wir gegenwärtig am Vorabend eines diplomatischen Bruches zwischen beiden Regierungen, dem an und für sich keine große Bedeutung beizulegen wäre, wenn nicht in Folge desselben Maßregeln einzutreten drohten, ja theilweise schon eingetreten wären, welche die Wohlfahrt des schweizerischen wie des deutschen Volks gleich empfindlich verletzen könnten. Wir sagen, gleich empfindlich, denn mögen auch die schweizerischen Interessen in weit höherm Grade gefährdet sein, sollte auch bei einem solchen barbarischen Repressalienkampfe der Sieg zuletzt immer dem Stärkern bleiben, so lassen sich doch die Rückwirkungen solcher Conflicte keineswegs blos mit dem Maßstabe des kaufmännischen Soll und Haben bemessen. Wir müssen vielmehr die politischen und geistigen Wechselbeziehungen der beiden Völker ins Auge fassen. Was nun die erstern betrifft, so ist es klar, daß beim Ausbruch eines europäischen Krieges — eine Gefahr, der wir ja noch lange nicht entronnen sind — die Haltung der Schweiz von größter Wichtigkeit ist und daß namentlich Deutschland, dessen Neugestaltung ja nirgend mit besonders wohlwollenden Blicken betrachtet wird, Ursache hat, sich nicht neue Gegner auf den Hals zu laden. Es sollte aber auch die geistige Wahlverwandtschaft, die es mit der Schweiz verknüpft, kräftigst hegen und pflegen; denn wie diese — da es auf dem geistigen Gebiet, auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und Literatur keine Landesgrenzen gibt — soweit sie Deutsch spricht, auch an dem deutschen Geistesleben empfangend und genießend sich betheiligt, so findet Deutschland in der Schweiz, die aus dem gemeinsamen deutschen Stammgute mehr als Ein kostbares Kleinod sich gerettet hat, manche belebenden, erfrischenden und stärkenden Elemente. Solche auf einerlei Abstammung und Sprache gegründete, durch tausend Bande befestigte Beziehungen gewaltsam zu unterbrechen und zu gefährden, ist gewiß nur im äußersten Nothfalle billig und erlaubt. Die deutsche Centralgewalt hätte also, bevor sie zu Maßregeln schritt, die leicht, vielleicht wider ihren Willen, zu den ernstlichsten Reibungen führen könnten, die Constituirung der neuen Bundesbehörde in Bern wol benutzen können, um neue Unterhandlungen anzubahnen; sie hätte dies um so mehr thun können und sollen, als Nachgiebigkeit, die große Staaten kleinern gegenüber üben, erstern nie den Verdacht der Schwäche zuziehen, sondern ihnen vielmehr nur Ruhm und Vortheil verschaffen kann. Sie hätte dies um so mehr thun sollen, als das Benehmen, welches sie gegen Frankreich, das die Mörder Lichnowsky's und Auerswald's schützt, sowie gegen die Camarillen von Potsdam und Olmütz beobachtet, zu ihrem Auftreten gegen die Schweiz in etwas grellem Contraste steht. Andererseits dürfen wir aber wol auch hoffen, daß die schweizerischen Bundesbehörden sich durch Formverletzungen von was immer für einer Art nicht abhalten lassen werden, auf die Sache selbst einzutreten; daß sie, an der deutschen wie an der italienischen Grenze, mit eignen Augen sehen und gegründeten Beschwerden schnell und loyal abhelfen werden. Wir dürfen dies um so mehr erwarten, als die ungeheure Mehrheit des schweizerischen Volks mit jenen kurzsichtigen und kopflosen Parteigängern der rothen Republik, die sich jetzt, nachdem ihre thörichten Versuche misglückt sind, gegenseitig schwächen und zerfleischen, keine Sympathie hegt und ihnen nicht einmal in diesem Augenblick ihre Theilnahme zuwendet, wo die Windischgrätz-Wrangel'sche Knutenwirthschaft alle Ausschweifungen der Revolution fast zu überbieten und zu rechtfertigen scheint. Wir hoffen endlich, daß die billigdenkenden, gemäßigten und wahrhaft liberalen Männer beider Nationen auf Ausgleichung und Verständigung hinwirken, und das traurige Geschäft, jetzt, da der Freiheit aller Völker die gleichen Gefahren drohen, zwischen zwei der Freiheit gleich würdigen Brudervölkern das Feuer des Hasses zu schüren und dadurch den Zwingherren ihr Spiel zu erleichtern, jenen gesinnungslosen Scriblern und Phrasenmachern überlassen werden, die ihre eignen schlechten Leidenschaften, ihren Eigennutz, ihre Selbstsucht und ihren Haß in das Gewand des Nationalstolzes kleiden und mit dem Schmucke des Patriotismus behängen.

Italien.

* **Rom**, 21. Nov. Die gestern Abend ausgegebene Gazzetta di Roma eröffnet ihren officiellen Theil mit folgender Nachricht: „Angekommen in Rom ist der Herr Kriegsminister Graf Pompeo Campello, der unmittelbar darauf sein Portefeuille angenommen. Sowol er wie die übrigen Minister wurden vom heil. Vater mit besonderer Artigkeit und Freundlichkeit aufgenommen. Dies wird die in Rom herrschende Ruhe immer mehr befestigen und tröstet Alle, welche das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes vor Augen haben. In Verbindung mit dem Souverain und den Kammern hofft das Ministerium im Fluge auf der neuen Bahn vorzudringen, soweit dies die ernsten Schwierigkeiten gestatten, mit denen es kämpfen muß." Allein in diesen von der Clique dictirten und von der Parteifeder niedergeschriebenen Worten spiegeln sich unsere politischen Zustände ganz und gar nicht treu ab. Denn der Papst ist seit zwei Tagen auf dem Quirinal mit guter Manier so weit gebracht worden, daß er sich in einer Art Blockade befindet und nicht einmal mehr als willenloses Organ bei den politischen Operationen des allein und ausschließend regierenden Circolo popolare figurirt. Schwerlich kann er Gefühle der Freundlichkeit einem Ministerium mit Aufrichtigkeit manifestiren, das, durch Graf Rossi's Ermordung inaugurirt, ihm die Bayonnete der Civica als allein dem Volke gefällig designirten. Schwerlich auch wird er sich mit diesem Ministerium aus Ueberzeugung verbinden, da er es vor kurzem aus Ueberzeugung entließ. Wie es um die zurückgekehrte Ruhe steht? Sehr precair, weil sie weit entfernt ist, eine natürliche zu sein, sondern der einen Partei durch die drohende Stellung der Umstände aufgenöthigt wurde. Diese Partei ist die große Partei aller Derer, welche, der ewigen Agitation müde, im gefallenen Ministerium Rossi allein Rettung sahen aus der nun wieder in hohen Wogen über uns zusammenschlagenden Verwirrung. Daß indessen die überwundene Partei tiefes und demüthiges Schweigen beobachtet, das ist den Siegern beiweitem nicht Satisfaction genug; ihre Gelüste stehen vorzüglich auf die Habseligkeiten des Klerus, welcher die Majorität der Ueberwundenen ausmacht. Mehre von Rom abwesende Personen, wie der Duca di Rignano, sind außerdem durch öffentlichen Anschlag mit Güterconfiscationen bedroht, falls sie nicht unverzüglich zurückkehren; denn die Partei hat sie aus diesem oder jenem Grunde nöthig bei der Ausführung ihrer Plane. Dagegen verhindert man die Cardinäle und andere hohe Prälaten nicht an ihrer Abreise, nachdem die meisten sich während der letzten zwei Tage bereits hinter den Mauern dieses und jenes geräumigen Klosters ein Asyl gesucht hatten. Cardinal Lambruschini stand auf der Liste der Todescandidaten; Cardinal Mattei mußte in verwichener Nacht in einem kleinen Kämmerlein der Peterskuppel zubringen und entkam gestern nur mit Noth seinen Verfolgern. Bekanntlich waren Beide im vorigen Pontificat Staatssecretaire und der Schrecken aller damaligen Politiker. Der Circolo popolare ist mit dem Präsidenten Dr. Sterbini (Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten) Tag und Nacht in permanenten Sitzungen zu Berathungen versammelt. Das aus ihm hervorgegangene neue Ministerium hat sich mit seiner Autorität der des Circolo popolare nur coordinirt. Sein neuester, dem Kriegsminister Campello mit Waffendemonstration überbrachter Beschluß ist, alle an der Revolte des 16. Nov. betheiligte Soldaten und Civici mit einer Medaille zu decoriren, außerdem erstern den Ueberfold von einem Tage zu bewilligen. Campello veröffentlichte ein Programm mit folgenden schmeichelnden Schlußworten: „Soldaten! ich habe euch weder Disciplin zu empfehlen noch Waffenstudien. Ihr gabt unzweifelhafte Proben von Beidem. Ihr liebt den Ruhm, die Freiheit; ein edles Gefühl fürs Vaterland glühet in euch. Seit eingedenk, daß Italien euer bedarf!" — Der Papst hat den Wunsch geäußert, vom Quirinal nach dem Lateran ziehen zu dürfen. Man wird ihm nicht willfahren, weil Porta di San Giovanni, durch die der Weg nach Neapel führt, zu nah ist und man seine Flucht fürchtet. — Heute verbreitet sich die Nachricht von einer nahen Landung französischer Truppen in Civitavecchia, die dem Papste zur Disposition gestellt werden sollen. Im Hafen von Ancona liegen englische Schiffe, welche Interventionstruppen auch ihrerseits ans Land zu setzen bereit sind.

Rom, 23. Nov. Auch das hiesige Ministerium wird zuletzt wol genöthigt sein, die Kammern aufzulösen, um sie durch neue Wahlen zusammenzubringen. Denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint es fast unmöglich, daß man sie vollzählig erhalte. (Mit dem Austritte von 17 weitern Deputirten ist dies außer allen Zweifel gestellt.) Unter Denen, die ausgetreten sind, befinden sich drei Bolognesen und, was am auffälligsten und bedeutsamsten ist, auch Marco Minghetti. Die übrigen Deputirten von Bologna waren noch gar nicht eingetroffen. Sind die Gerüchte nicht ganz aus der Luft gegriffen, welche über die Umstimmung jener Provinz circuliren, so dürfte von dort her eine Reaction zunächst zu erwarten sein. In einem solchen Fall wird auch die hiesige päpstlich gesinnte Bevölkerung, welche weit zahlreicher ist, als es den Anschein hat, nicht zurückbleiben, zumal sich immer mehr die Ueberzeugung verbreitet, daß von Concessionen des Papstes eigentlich gar nicht die Rede sein kann. In der Romagna scheint vollkommene Ruhe zu herrschen, was Viele an die Nachricht glauben macht, Zuchi sei im Stande, mit den dortigen Schweizerregimentern auf Rom loszumarschiren. Ein Brief desselben an Rossi, den man nach dessen Ermordung aufgefangen hatte, läßt dies vermuthen. Auch scheinen seine Aeußerungen über die vortreffliche Haltung der bologneser Bürgergarde unzweideutiges Lob zu enthalten. Von den Cardinälen sind selbst diejenigen geflohen, welche fest bei sich beschlossen hatten, bis auf den letzten Mann auszuhalten, und es scheint, daß sie durch den Papst selbst aufgefodert worden sind, für ihre Sicherheit Sorge zu tragen. (A. Z.)

† **Aus Sicilien**, 15. Nov. Mit Neapel und dem ganzen Königreich ist alle Verbindung durch die königl. Regierung aufs strengste verboten und sogar aller Verkehr zwischen Messina und dem durch die königl. Truppen besetzten kleinen Theile der Insel und dem übrigen unabhängigen Sicilien untersagt, sodaß einerseits die sicilischen Producte, welche über jenen Stapelplatz, vorzüglich in dieser Jahreszeit, einen sehr thätigen Ausfuhrweg fanden, nun liegen bleiben, während andererseits der messinesische Handel unter dieser durch nichts zu rechtfertigende Maßregel ungemein leidet, weil die dortigen Häuser die an sie kommenden Schiffe, statt sie in Messina selbst zu laden, auf andere Punkte der Insel und zwar nicht selten auf mehre zu senden gezwungen sind. König Ferdinand macht sich wahrlich dadurch in Messina nicht beliebt, und aus diesem Grunde muß man vermuthen, daß die königl. Regierung auf einen baldigen, vielleicht durch Gewalt der Waffen herbeizuführenden Wechsel der gegenwärtigen Verhältnisse rechnend, diese willkürliche Maßregel nur als vorübergehend betrachtet. Wir selbst sollen nun von Allem, was in Neapel oder in Messina vorgeht, nichts wissen, und wirklich erhalten wir nur auf langen und kostspieligen Umwegen Nachrichten von dort her, durch welche wir denn auch wissen, daß König Ferdinand auf seine Heeresmacht, vornehmlich aber nach der Wiedereinnahme Wiens auf den Beistand Rußlands fest rechnet, da eine am Hofe von Petersburg hochgestellte und wohlangesehene Person eigens nach Neapel gekommen und dort vier Tage verweilt, die Dazwischenkunft und daher rührende Vorschläge Englands und Frankreichs derb abgewiesen habe, weil ihm bekannt sei, daß der russische Gesandte in London Lord Palmerston eine Note übergeben habe, durch welche der Selbstherrscher aufs feierlichste und bündigste gegen alle und jede Einmischung von Seiten jener Mächte, welche es immer sein möchte, protestire. Man fragt sich nun, mit welchen Streitkräften König Ferdinand Sicilien wieder zu erobern gedenkt. Alle seine Truppen übersteigen 50,000 Mann nicht, und wenn wir diese Zahl annehmen, so übertreiben wir gewiß um einige Tausende. Nur um die Lazzaroni und andere friedliebende Einwohner Neapels im Zaume zu halten, bedarf er wenigstens 8—10,000 M. Truppen; in den Provinzen spukt es allgemein, das Feuer glimmt unter der Asche und es bedarf nur eines sehr unbedeutenden Anlasses zum Ausbruche. Daher sind auch dort wieder 8—10,000 M. unumgänglich nothwendig. 8000 M. sind in und um Messina; wenigstens 6000 M. wären erfoderlich, um gleichzeitig Catanea, Agosta und Syracus anzugreifen, und dann, gelänge der Angriff, zu behaupten; es blieben folglich nur noch, Gesunde und Kranke zusammengerechnet, ungefähr 20,000 M. zum Angriff einiger Punkte an der Nordküste und vornehmlich Palermos, das sich allmälig bewaffnet wie ein Eber; und mit einem Theile dieser 20,000 M. will König Ferdinand diesen Boden wieder erobern, welchen seine Truppen nur zu gut kennen, wo schon der Schall der Glocken sie in die Flucht jagen wird, wie im Januar. Es gelang ihm die Einnahme Messinas, allein Palermo ist nicht Messina, und das Unglück dort hat die Leute hier gewitzigt; man ist klüger geworden. Die wohlbekannten Offiziere, denen es, wie vielen der Übrigen, wenn nicht allen, nur daran lag, die Taschen zu füllen, sind nun entfernt, man hat fremde Offiziere kommen lassen, Franzosen, Polen, kurz Alles hat ein ganz anderes Ansehen gewonnen, man hat den Waffenstillstand nach der Einnahme Messinas klug und fleißig zu benutzen gewußt und hat die Vertheidigungsmittel, Leute und Waffen auf einen sehr achtenswerthen Fuß gestellt. Geld? Nun auch Geld hat sich gefunden. Der Finanzminister Cordova hat dem Staate mehre bisher hier nicht gekannte Hülfsquellen, die man anderswo in Friedenszeit benutzt, das Papiergeld unter Anderm, eröffnet. Die dieses Jahr so unermeßlich reichen Wein- und Oelärnten der königl. und andern, auch Jesuiten-, nun Nationalgüter, haben sehr bedeutende Summen eingebracht. Freilich geht es mit dem Verkaufe der Nationalgüter nur langsam vorwärts; auch der Loskauf der dem Staate gehörenden Gefälle, Grundzinsen rc. bringt nicht Das ein, was man hoffte, allein andere Steuern und Auflagen werden regelmäßiger entrichtet, und der Finanzminister hat sich in den Stand gesetzt gesehen, erklären zu können, gehe es noch einen Monat nur so fort, so könne er die in Frankreich zu sehr lästigen Bedingungen negociirte Anleihe vollkommen entbehren. Man wird hierüber im Auslande billig erstaunen, allein Niemand kennt den unermeßlichen Naturreichthum dieser Insel.

Frankreich.

Paris, 2. Dec. In der Nationalversammlung verlas gestern der Conseilpräsident Cavaignac die nachstehende, aus Marseille eingegangene Mittheilung: **Civitavecchia**, 26. Nov. (Abends 6 Uhr.) Der Papst ist am 24. Nov. Abends 5 Uhr heimlich von Rom abgereist. Rom ist ruhig und gleichgültig; ein Vertrauensvotum ist dem neuen Ministerium bewilligt worden. Der Papst begibt sich nach Frankreich. Der Tenare ist abgegangen, um ihn zu Gaeta an Bord zu nehmen. Der Unterrichtsminister, Hr. Freslon, ist zum Empfange des Papstes nach Marseille abgereist.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. *Leipzig, 4. Dec. Seit dem 20. Nov. werden im Königreiche Sachsen folgende acht Eisenbahnstrecken befahren: 1) Leipzig-Dresdner Bahn $15\frac{1}{3}$ Meilen; 2) Sächsisch-Baiersche Bahn, von Leipzig bis Reichenbach und Zwickau, von Plauen bis zur bairischen Grenze $18\frac{5}{6}$ Meilen, wovon aber $4\frac{1}{3}$ Meilen im Altenburgischen liegen; 3) Sächsisch-Schlesische Bahn, von Dresden bis Görlitz, $13\frac{7}{8}$ Meilen, wovon aber nur $11\frac{5}{8}$ Meilen auf Sachsen und $2\frac{2}{8}$ Meilen auf Preußen kommen; 4) Löbau-Zittauer Bahn, $4\frac{1}{2}$ Meilen; 5) Chemnitz-Riesaer Bahn, von Riesa bis Limmritz, 4 Meilen; 6) Sächsisch-Böhmische Bahn, von Dresden bis Pirna, $2\frac{1}{3}$ Meilen; 7) von Leipzig bis zur preußischen Grenze bei Schkeuditz, $1\frac{1}{3}$ Meilen; 8) von Riesa bis zur preußischen Grenze in der Richtung auf Jüterbogk, $1\frac{1}{2}$ Meilen. Dies gibt zusammen etwa $55\frac{1}{3}$ Meilen. Demnach wird Sachsen hinsichtlich der Länge seiner in Betrieb gesetzten Eisenbahnlinien nur von den drei größten deutschen Staaten übertroffen, und zwar von Baiern gegenwärtig nur um etwa 4 Meilen. Der Betrieb der sächsischen Eisenbahnverwaltungen erstreckt sich nicht auf die 7. und 8. der aufgezählten Strecken, wohl aber auf die Sachsen-Altenburgische Strecke der Sächsisch-Baierschen Bahn, auf die Fortsetzung der letztern auf bairischem Gebiete bis Hof ($1\frac{1}{3}$ Meilen) und auf die preußische Strecke der Sächsisch-Schlesischen Bahn, mithin zusammen auf $60\frac{2}{3}$ Meilen.

Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 329.)

a) Im September d. J.

29a) Linz-Budweis: 1954 Personen, 58,526 Ctr. 24 Pfd.	16,888	Thlr. 5	Sgr.
29b) Linz-Gmunden: 17,562 Pers., 80,969 Ctr. 90 Pfd.	16,932	" 22	"
30) Main-Neckar-Bahn: 85,998 Personen, 31,715 Ctr.	35,279	" $20\frac{1}{4}$	"
31) Niederschlesische Zweigbahn: 8056 Pers., 13,069 Ctr. 55 Pfd.	5026	" $26\frac{1}{4}$	"
Summa 29—31: 113,570 Personen, 184,280 Ctr. 69 Pfd.	74,127	" $13\frac{1}{2}$	"
" 1—31: 1,463,591 Pers., 2,539,847 Ctr. 46 Pfd.	1,380,397	" $13\frac{1}{8}$	"

Amsterdamer Börse, 2. Dec. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $46\frac{13}{16}$.

Londoner Börse, 30. Nov. 3pc. Consf. $87\frac{1}{2}$; Port. 4pc. 24; Span. act. 12; neue 3pc. 25; passf. $3\frac{1}{4}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $47\frac{7}{8}$.

Berliner Börse, 4. Dec. **Preuß. Fonds und Geldsorten:** Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $80\frac{1}{4}$, Seehdl. Prämsch. $91\frac{7}{8}$ Br., Pfandbr. westp. $3\frac{1}{2}$pc. $83\frac{1}{2}$, posen. 4pc. 96, neue $3\frac{1}{2}$pc. $79\frac{1}{2}$, ostpreuß. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{3}{4}$ Br., kur- und neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{4}$, Bankanth. 91, Friedrichsd. $113\frac{1}{3}$, Louisd. $112\frac{3}{4}$, Disconto 4 Proc. — **Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte:** Berg.-Märk. 57, Berl.-Anhalt. Litt. A. und B. $84\frac{1}{2}$, Pr.-Act. 4pc. 87, Berl.-Hamb. 4pc. 64, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 93, 2. Emiss. $88\frac{1}{2}$, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. $57\frac{1}{2}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 81, 5pc. $89\frac{1}{2}$, Berl.-Stett. $89\frac{1}{4}$, Prior.-Act. $100\frac{1}{4}$, Köln-Mind. 4pc. 79, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Krak.-Oberschl. 4pc. $42\frac{1}{2}$, Kiel-Alt. 4pc. $88\frac{1}{2}$, Magd.-Halb. 4pc. 113, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92, Niederschl. 4pc. 71, Prior.-Act. 4pc. $86\frac{1}{2}$, 5pc. $96\frac{3}{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $91\frac{1}{2}$, Zweigb. Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 70, 5pc. 80, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 31, Rhein. $52\frac{1}{2}$, Pr. St. 4pc. 69, Prior. 4pc. 79, Starg.-Pos. 4pc. 70, Thür. 4pc. $50\frac{1}{2}$, Prior. $4\frac{1}{2}$pc. $85\frac{3}{4}$. — **Quittungsbogen:** Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $83\frac{1}{2}$, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $41\frac{1}{4}$. — **Ausländische Fonds:** Russ.-Engl. Anl. 5pc. $102\frac{1}{2}$, 1. Anl. Hope 4pc. 84, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84, Poln. Schatzoblig. 4pc. $68\frac{1}{2}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $91\frac{1}{2}$, (neue) 4pc. $91\frac{1}{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. 70, à 300 Fl. 97, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. $80\frac{3}{4}$, Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{2}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zufolge §. 6 des zwischen der vormaligen Berlin-Frankfurter und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft geschlossenen Vertrages vom 12. December 1844 und Nachtrages vom 22. April 1845 sind die nach dem Plane vom 26. August 1842 emittirten 600,000 Thlr. Berlin-Frankfurter Prioritäts-Actien gemäß des §. 4 dieses Planes von Seiten der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft unterm 26. April 1845 mit dem Hinzufügen gekündigt worden, daß für diejenigen Prioritäts-Actien, welche weder in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1845 gegen diesseitige Prioritäts-Actien umgetauscht, noch in der Zeit vom 1. bis 31. August 1845 gegen Baarzahlung des Capitals und der Zinsen zurückgeliefert worden, die Nominalbeträge nebst den Zinsen pro 1. Januar bis ultimo Juli 1845 gerichtlich deponirt werden würden. Von den in Folge dessen ad depositum des hiesigen Königlichen Stadtgerichts gezahlten Capitalsbeträgen sind bisher diejenigen noch nicht abgehoben, welche zur Einlösung der Berlin-Frankfurter Prioritäts-Actien Nr. 72. 73. 830. 1547. 1548. 1549. 1550. 1697. 2558. 2681. 2682. 2909. 2910. 2911. 2953. 3380. 3389 und 4524 bestimmt sind. Die Inhaber dieser Prioritäts-Actien werden daher an die Realisation dieser Nummern mit dem Bemerken hierdurch erinnert, daß, wenn dieselben bis zum 1. August 1849 nicht eingehen, in Gemäßheit des §. 10 des Planes vom 26. August 1842 auf deren gerichtliche Mortification angetragen werden muß, und daß ihnen die Zinsen auf das Actien-Capital seit dem 1. Juli 1845 insofern verloren gehen, als ihnen solche bei Auszahlung des Capitals in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 24. November 1848.

[3938—39] **Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Bestellungen auf das neue Quartal der

Neuen Preußischen Zeitung

werden bei allen verehrlichen Postämtern angenommen. Der vierteljährliche Pränumerationspreis beträgt für alle Theile der Monarchie 1 Thlr. 15 Sgr.

Inserate aller Art werden von der Redaction, Dessauerstraße Nr. 5, franco erbeten. Wegen der neuerdings sehr verstärkten Auflage hat der Insertionspreis für die Petitzeile von 1 Sgr. auf 1½ Sgr. erhöht werden müssen.

[3907—8] ***Die Redaction.***

Soeben erschien in unserm Verlage:

Mémoires d'outre-tombe

par

M. de Chateaubriand.

En 10 vol. Tome I. 8. Velinpapier. Geh. 15 Ngr.

Die übrigen Bände werden in rascher Folge erscheinen.

Leipzig, 5. December 1848.

[3955] ***Brockhaus & Avenarius.***

Soeben ist in der **J. G. Calve'schen Verlags-Buchhandlung** in **Prag** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schultze, J. C. L., Verwaltungs- und Geschäftskunde im **Forst-** und **Jagdwesen** nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen der Gegenwart, einschließlich des Hauptsächlichen der Forstbenutzung. Ein Lehrbuch für Diejenigen, welche sich dem **Forst-, Cameral-** und **Finanzdienste** widmen.

Gr. 8. Brosch. 3 Fl. 20 Kr. C.-Mz. oder 2 Thlr. 12 gGr. [3947]

☞ Schöne, äusserst billige Stahlstiche.

Für bevorstehende Weihnachten wird empfohlen:

Malerisches Allerlei.

Eine Stahlstichsammlung von Portraits, Landschaften, Städte-Ansichten, Abbildungen von Statuen und Bauwerken, von Kunstblättern, besonders nach modernen Malern, und solchen Gegenständen, die für die gegenwärtige Zeit von lebhafterm Interesse sind. 3 Bände in Querquart; jeder mit 36 Stahlstichen und mit erklärendem Text. Preis für alle drei Bände cartonirt 3 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig. [3956]

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bei **Ernst Keil & Co.** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zum Besten für Robert Blum's Kinder.

Zwei Gedichte für alle wahren Deutschen

von

Ernst Heine und **Robert Hennings.**

Preis 1 Ngr. [3949]



Die [3967]

Pianoforte-Fabrik von Alexander Bretschneider

in **Leipzig**, Bairischer Platz Nr. 5,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer Auswahl der schönsten **Pianofortes** in Flügel- und Tafelform, mit deutschem und englischem Mechanismus, und verspricht neben mehrjähriger Garantie für die Instrumente, möglichst billige Preise.



☞ Zwei ordentliche und fleißige Mädchen, von ordentlichen Aeltern außerhalb Leipzig, wünschen zum 1. Januar 1849 ein Unterkommen als Stubenmädchen, Ladendemoisellen, bei einer einzelnen Dame oder sonst eine passende Stelle. Zu erfragen von früh 10 Uhr bis Abends 5 Uhr in Neuschönefeld Nr. 3 beim Schlosser Herrn **Henze**. [3945]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Reinhard Richter,

Beitrag zur Paläontologie des Thüringer Waldes.

Die Grauwacke des Bohlens und des Pfaffenberges bei Saalfeld.

I. Fauna.

Mit 6 Steindrucktafeln.

Gr. 4. Brosch. 3 Thlr. [3869]

Die von mir gefertigten

Deutschen Baukästen

zu angenehmen Unterhaltungen für Kinder empfehle ich hiermit als nützliches **Weihnachtsgeschenk.** Ein vollständiges Lager halte ich davon in **Leipzig** in Herrn **Oelschig's** Papierhandlung, Nikolaistraße Nr. 39.

Lauchstädt, im December 1848.

[3912—14] ***Ferd. Küchler.***

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 5. Dec. **Geistige Liebe,** oder: **Gleich und gleich gesellt sich gern,** Lustspiel in 3 Acten, von Dr. Lederer. — Hierauf: **Der Hofmeister in tausend Aengsten,** Lustspiel in 1 Act, von Th. Hell.

Mittwoch, 6. Dec. (Neu einstudirt): **Die Jüdin,** große Oper mit Tanz in 5 Acten, Musik von Halevy.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Wilhelm Claus in Greiz mit Frl. Ida Barth.

Getraut: Hr. Louis Eduard Hahn in Lichtenstein mit Frl. Laura Stärker. — Hr. Ernst Jäckel in Bautzen mit Frl. Ernestine Liebe. — Hr. Obergrenzcontroleur Hugo v. Kiesenwetter in Johanngeorgenstadt mit Frl. Emilie Opitz. — Hr. Rector Karl Kretzschmar in Oelsnitz mit Frl. Ida Hagen aus Augsburg. — Hr. Ernst Rosch in Chemnitz mit Frl. Amalie Hofmann. — Hr. Gymnasialdirector Dr. August Stinner in Oppeln mit Frl. Aurelie Dittrich aus Dresden.

Geboren: Hrn. Rechtsanwalt Gerichtsdirector Forker in Neustadt bei Stolpen ein Sohn. — Hrn. Karl Nestmann in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Moritz Schumann in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frau Major Eleonore v. d. Planitz in Sorge. — Frl. Elise Seyffert in Eckberg. Frau Henriette Sieler in Annaberg. — Hr. Kaufmann Friedrich Wilhelm Stelzner in Ehrenfriedersdorf.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 340. (5. December 1848.)

Ueberblick.

Deutschland. † Leipzig. Ueber §. 4 des provisorischen Wahlgesetzes.
Oesterreich. * Kremsier. Die Abdankung des Kaisers Ferdinand. ** Kremsier. Reichstagssitzung. Wien. Gefecht. Die Gymnasien. Siebenbürgen. Die Kaiserin-Mutter. Die Fruchtpreise. — Urtel. C Prag. Die slawische Demokratie. Die Verweigerung der Rekrutenstellung.
Frankreich. Nationalversammlung. Flucht des Papstes. Das Budget. Die Zeitungen. Wahlintriguen. Cardinäle zum Empfang des Papstes. Duell.
Großbritannien. Der verstorbene Ch. Buller. Die Wahl im Westriding. Hr. Guizot. Die Bank. Irland. Lord Clarendon. Freilassung politischer Gefangener. Der englische Gesandte in Buenos Ayres.
Handel und Industrie.
Ankündigungen.

Deutschland.

† **Leipzig**, 5. Dec. So umfängliche Debatten in beiden sächsischen Kammern §. 4 des provisorischen Gesetzes über die Wahlen der Landtagsabgeordneten vom 15. Nov. d. J., welcher die Stimmberechtigung bei den Wahlen für die II. Kammer feststellt, veranlaßt hat, ist doch seine Anwendung nicht ohne Controverse geblieben. Der angeführte §. verleiht im Allgemeinen allen volljährigen und selbständigen Staatsangehörigen in der Gemeinde, wo ihr wesentlicher Wohnsitz ist, das Stimmrecht. Die Bezeichnung „selbständig“ bestimmt das Gesetz näher dahin, daß Bürger und Schutzverwandte in Städten, Angesessene und Hausgenossen auf dem Lande, sowie alle der Armee Angehörige darunter verstanden werden sollen. Hiernach ist nun über den Begriff der Schutzverwandten Anlaß zu Zweifeln gefunden worden, indem keineswegs Alle sogenannte Schutzzettel vorzuweisen haben, sondern Viele nach §. 68 und 20 der allgemeinen Städteordnung auch ohne weiteres als Schutzverwandte betrachtet werden und werden müssen. Der §. 68 hebt solche Zweifel nicht, weil er ebenfalls Selbständigkeit (ohne andere Erläuterung) und wesentlichen Wohnsitz im städtischen Gemeindebezirk als Bedingung zur Erlangung des Schutzes auf diesem Wege hinstellt. Etwas weiter bringt §. 20 der allgemeinen Städteordnung, indem er den Angehörigen von Bürgern, Schutzverwandten und allen in einer Stadtgemeinde Heimatberechtigten die Eigenschaft von Schutzverwandten unter der Bedingung der Erlangung „irgend einer Art der Selbständigkeit“ zutheilt. Wir haben uns aber doch noch nach weitern Erläuterungen der obigen Bestimmung der Selbständigkeit „im Sinne dieses Wahlgesetzes“ umzusehen, und die Kammerverhandlungen über §. 4 sind dazu der Ort. Da finden wir denn, daß die Regierung das Princip der Städte- und Landgemeindeordnung dem Gesetzentwurfe zu Grunde gelegt hat, und das insbesondere auch darum, „damit das wichtige Recht, die Vertreter des Landes zu wählen, nicht in Hände gelegt werde, die trotz einer gewissen Art der Selbständigkeit doch nicht als vollkommen frei in ihren Entschließungen zu betrachten seien.“ (S. Deputationsbericht I. Kammer, Ref. Klinger, Landtagsmittheilungen S. 1217.) Die Kammern haben dieses Princip des Gesetzes auch anerkannt und die Mitgliedschaft in der Gemeinde ist also nach dem provisorischen Wahlgesetze Bedingung der Stimmberechtigung. Der angeführte Deputationsbericht der I. Kammer bemerkt ferner, daß auch selbständige Personen in einer Gemeinde sich aufhalten können, deshalb aber noch nicht Gemeindemitglieder sind. Ein volljähriger und in auskömmlicher Besoldung stehender (aber nicht in der Gemeinde heimatsberechtigter) Actuar könne diese Mitgliedschaft z. B. nicht eher erwerben, als bis er eine eigne Haushaltung habe. Ausdrücklich erwähnt endlich der Bericht, daß die Minorität der Deputation das Communalprincip zwar für den Zweck der Stimmberechtigung nicht ausreichend halte, allein im Hinblick auf die Beschlüsse der II. Kammer davon absehe und anrathe, denselben beizutreten. Die II. Kammer nun hat schon bei der Berathung des ersten Entwurfs zum neuen Wahlgesetz sich dahin erklärt, die Selbständigkeit als Bedingung zur Ausübung des Stimmrechts aufzustellen, und war damit einverstanden, daß für selbständig Derjenige erklärt werden solle, der einen eignen Haushalt hat. Es bezieht sich das natürlich nur auf solche Fälle, wo die Mitgliedschaft in der Gemeinde noch nicht erworben wurde, wozu jedoch der eigne Haushalt nicht unbedingt nothwendig ist; denn wie Minister Oberländer selbst in der II. Kammer aussprach, könne ja ein Handlungscommis oder ein als Amanuensis bei einem Arzte oder Sachwalter sich aufhaltender junger Mann, wenn er sich als Schutzverwandter anmeldet, von der Gemeinde nicht abgewiesen werden, obgleich er keinen eignen Haushalt habe. Allein der eigne Haushalt ist nach Ansicht der Mehrheit der Kammern allerdings die entscheidende Eigenschaft für solche in einer Gemeinde sich wesentlich aufhaltende und selbständige Personen, die nicht Mitglieder derselben nach §. 20 sind oder den Schutz ausdrücklich erworben haben. Wir glauben jedoch nicht, daß die vom Rath zu Dresden veröffentlichte Auslegung des Begriffes der Schutzverwandten *) denjenigen Personen, Gesellen, Gewerbsgehülfen, die als Angehörige von in einer Gemeinde Heimatsberechtigten nach §. 20 der Allgemeinen Städteordnung Schutzverwandte ohne weiteres dadurch werden, „daß sie auf irgend eine Art zur Selbständigkeit gelangten“ (die also hier keineswegs an selbständige Wirthschaftsführung gebunden ist), die Stimmberechtigung entziehen wolle oder könne. Einen Antrag des Abg. Wehner, Studirende sowie Volontairs in Staats- und Privatdiensten als selbständig anzusehen, verwarf die II. Kammer (Landtagsmittheilung S. 1715); indeß konnte sie damit auch in diesen Fällen einem Recht aus obigem §. 20 nicht derogiren wollen. Die Anzahl der im stimmberechtigten Alter stehenden männlichen Bewohner Sachsens wird nach den neuesten amtlichen Ermittelungen auf 307,851 auf dem Lande und 170,260 in Städten angegeben; davon befinden sich nach annähernder Schätzung im Besitz des Stimmrechts circa 300,000 von der Klasse der Grundbesitzer und 150,000 andere Einwohner. Die jetzigen Wahlen werden zeigen, wie Viele davon wirklich Gebrauch machen.

Oesterreich.

* **Kremsier**, 2. Dec. In die Chronik der Weltgeschichte ist ein neuer großer Act einzutragen: Kaiser Ferdinand I. hat die Krone niedergelegt, sein Neffe Franz Joseph hat Besitz genommen vom Kaiserthron Oesterreichs. Heute früh hat dieser Staatsact in Olmütz in Gegenwart der kaiserl. Familie, mehrer Würdenträger und des gesammten Ministeriums stattgefunden. Gegen halb 9 Uhr benachrichtigte eine telegraphische Depesche den Reichstagspräsidenten, daß das Ministerium eine höchst wichtige Mittheilung zu machen habe, und es wurde eine außerordentliche Sitzung auf 12 Uhr anberaumt. In größter Erwartung harrte die Kammer, bis gegen 2 Uhr die Minister erschienen und Fürst Schwarzenberg von der Tribune herab die betreffenden Actenstücke verlas. Das Haus erhob sich unter Hoch für den jugendlichen constitutionellen Kaiser, und wiederholtes Vivat wurde Ferdinand dem Gütigen dargebracht. Erschüttert von dem Momente, kann ich im Augenblicke die vorgetragenen Schriften nicht wörtlich mittheilen. Gewaltiges bereitet sich vor durch diesen Schritt des Kaiserhauses. „Jüngere Kräfte sind erfoderlich, heißt es in der Zuschrift des abdankenden Kaisers an die Versammlung, um die Umgestaltung Oesterreichs zu vollenden.“ Die Geschichte wird sprechen über einen Mann, der in schlichter Herzenseinfalt den Völkern gab, was sie glücklich und frei machen kann, dem aber die weiterstrebende Zeit Bittertropfen in den Becher warf. Hoch Ferdinand der Gütige! erscholl es im Saale, und verdient ist der Beiname, trotzdem zu Ende der Regierungslaufbahn Blut die Erde färben mußte. Wer ihn kennt, der wußte es, daß dieser Kaiser niemals mehr in die Residenz zurückkehren wird, niemals in die Burg, gegen welche die Kanonen feuerten, niemals in die Stadt, wo ein Kriegsgericht fungiren mußte. „Ich lasse nicht schießen,“ war sein steter Ausspruch früher und seit den Märztagen, wo ein paar Kanonenkugeln das Volk entfernt hätten; „ich lasse nicht schießen,“ sagte er zu den Generalen und zu den kaiserl. Neffen, und als er dennoch schießen lassen mußte, trat er ab vom Throne. Die Geschichte wird richten über den „Gütigen.“

Daß sein Bruder der Krone entsagte, war eine nothwendige Folge, die nur durch die Schmiegsamkeit von dessen Gemahlin Bedeutung erlangt. Niemand konnte glauben, daß diese Frau das Diadem hinlegen werde, denn sie ist entschlossen und fest. Nur der Umstand, daß ihr Sohn die Krone aufs Haupt setzt, konnte sie wol dazu vermögen. Kaiser Franz Joseph I. ist 18 Jahre 3 Monate alt. Die Welt erdröhnt und Oesterreich erbebt in den Ebenen der Lombardei wie auf den Höhen der

---

*) Nach §. 4 des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. Nov. d. J. sind in Bezug auf die Stimmberechtigung als selbständig in den Städten anzusehen: Bürger und Schutzverwandte. Da der Begriff der Schutzverwandten zu Zweifeln und mehrfachen Anfragen bei uns Veranlassung gegeben hat, so machen wir hierdurch bekannt, daß Gesellen, andere Gewerbsgehülfen und Dienstboten, wenn sie nicht eigne Wohnung und Wirthschaft (eignen Herd) haben, als Schutzverwandte nicht angesehen werden können; sollten sie auch besondere Schlafstelle haben und für ihre Beköstigung selbst sorgen. Diese Auslegung ist auf unsererseits geschehene Anfrage vom königl. Ministerium des Innern genehmigt worden. Demgemäß wird in den hiesigen Wahlbezirken und Abtheilungen bei Austheilung der Stimmzettel fernerhin verfahren werden. Dresden, am 2. Dec. 1848. Der Rath zu Dresden.

Karpaten in seinem tiefsten Grunde, und ein junger Mann setzt sich „von Gottes Gnaden" die Krone auf; so lautet der Beisatz in seiner ersten Staatsschrift. In seinem Gruß an die Reichsversammlung vermeldet er, daß er die Gleichheit aller Völker wie die Gleichheit aller Bürger Oesterreichs wolle, daß der gesetzgebende Körper berathe und tage an seiner Seite, und daß er die Einheit des Kaiserstaats erfüllen wolle. Bei jedem Absatz rauschte der Beifall durchs Haus, und selbst die Bestätigungsurkunde des jetzigen Ministeriums wurde beklatscht, also quasi ein Vertrauensvotum von der Kammer abgegeben; Baron Kulmer (ein Kroate) tritt ohne Portefeuille ins Ministerium, worüber die Rechte jubelt. Der Umschwung der Dinge durch diesen Thronwechsel ist nicht so leicht zu übersehen; Gutes und Schlimmes ist zu erwarten. Die Schlichtung der Wirren in Ungarn ist erleichtert, indem der König sein gegebenes Wort nicht zurückzunehmen braucht; aber Franz Joseph ist noch nicht gekrönter König von Ungarn. Mögen Viele lächeln darüber in ihrer Philosophie; allein in Oesterreich ist die Monarchie kein leeres Spiel. Wenn der Kaiser spricht, so erhebt sich das ganze Volk, und nur des Kaisers Wort hat Kraft und Geltung. Aber gekrönt muß er sein, ausgerufen, und er muß den Eid geleistet und empfangen haben. Wir wissen nicht, was jetzt die Magyaren, was die Italiener und was die polnisch-ruthenischen Bauern sagen werden, oder vielmehr was der erste Eindruck ist, den diese Thronentsagung und Thronbesteigung hervorbringt. Wien aber kann wieder in Bälde seine alte Glorie gewinnen; Stand- und Kriegsrecht werden aufhören, und der junge Kaiser wird es nicht scheuen, mitten unter den Völkern zu residiren, und so wird auch der Reichstag zurückkehren auf seinen natürlichen Boden. Hierdurch ist auch die Erklärung gegeben, weshalb die Operationen der Armee gegen Ungarn von Tag zu Tag verschoben wurden. Windisch-Grätz und Jellachich waren bei dem Vollzuge des Staatsacts in Olmütz. Die nächsten Tage schon werden die Folgen zeigen; mögen sie völkerbeglückend sein. Vom Reichstage begibt sich sogleich eine Deputation ans kaiserl. Hoflager, um den neuen Kaiser zu begrüßen, dem alten in tiefster Wehmuth den Dank der Völker für die gegebene Freiheit zu überbringen.

****Kremsier**, 2. Dec. Der Präsident berief für heute 12 Uhr Mittags eine außerordentliche Reichstagssitzung ein, da in Folge einer heute früh 8 Uhr von dem Ministerium erhaltenen telegraphischen Depesche dasselbe eine wichtige Eröffnung der hohen Kammer mitzutheilen habe. Erst um 1½ Uhr kamen die Minister von Olmütz an und die Sitzung wurde um 1½ Uhr eröffnet, nachdem noch vorher vom Minister des Innern dem Präsidenten eine geheime Mittheilung gemacht worden. Der Präsident las die vom Fürsten Schwarzenberg ihm heute zugekommenen telegraphischen Depeschen vor, sowie das Ersuchen derselben, sie bei der hohen Versammlung wegen ihres verspäteten Eintreffens, wozu sie durch unvorhergesehene Umstände veranlaßt wurden, zu entschuldigen. Fürst Schwarzenberg bestieg sodann die Tribune und verkündete unter lautloser Stille der Versammlung, daß am heutigen Tage der hohe, ja man kann sagen welthistorische Act stattgefunden habe, daß Se. Maj. der Kaiser Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph der Krone entsagt habe. Bei diesem feierlichen Acte waren die Kaiserin Maria Anna, der Erzherzog Franz Karl, die Erzherzogin Sophie, die Erzherzoge Franz Joseph, Ferdinand, Maximilian, Karl, Wilhelm und Joseph, die Erzherzoginnen Maria Dorothea und Elisabeth mit ihrem Gemahle, dem Erzherzoge Victor, der Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz, der Banus von Kroatien, Baron Jellachich, der gesammte Ministerrath, der General-Adjutant Fürst Lobkowitz und sämmtliche Hofdienerschaft anwesend. Der Ministerpräsident verlas der Reichsversammlung die Urkunde der Abdankung des Kaisers Ferdinand, ferner die Entsagung des Erzherzogs Franz Karl auf die Thronfolge, gleichfalls zu Gunsten seines Sohnes, dann ein Manifest des Kaisers Ferdinand an seine Völker, in welchem er von ihnen Abschied nimmt, und endlich ein Manifest des neuen Kaisers, welcher unter dem Namen Franz Joseph I. proclamirt wurde, und in welchem er, seinen Gruß dem constituirenden Reichstag entbietend, die Grundzüge angibt, die ihn bei der Regierung leiten werden. Sie sind die freisinnigsten und wurden mit stürmischem Beifall von der Versammlung aufgenommen. Nur wurde mancher durch den Eingang des Manifestes: „Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden ꝛc." etwas unangenehm berührt, da man dafür „constitutioneller Kaiser" erwartet hatte. Der Präsident foderte jedoch nach Verlesung dieser Urkunden auf, dem neuen constitutionellen Kaiser ein Hoch auszubringen. Außerdem wurde noch ein Handbillet des neuen Kaisers an den Ministerpräsidenten von demselben vorgelesen, in welchem das Ministerium in seiner Zusammensetzung bestätigt wird; der Baron Kulmer ist zum Minister ohne Portefeuille mit Sitz und Stimme im Ministerrath ernannt. Beide Promulgationen wurden mit lebhaftem Beifall von der Kammer begrüßt. Abg. Neumann beantragte hierauf, eine Deputation aus dem Schooße der Kammer zu wählen, welche dem jugendlichen Monarchen den Ausdruck der tiefsten Verehrung der Vertreter des gesammten Volks darbringen soll und zugleich den Dank dem gütigen Ferdinand. Abg. Mayer Cajetan stellte den Antrag, eine Dankadresse an unsern gewesenen gütigen Kaiser Ferdinand zu verfassen. Abg. Brauner will, daß aus jeder Provinz vier Mitglieder der Kammer zur Deputation gewählt werden mögen, der darauf bezügliche Antrag wurde auch angenommen. Zur Abfassung der Adresse wurde eine Commission ernannt, bestehend aus den Abgg. Mayer Cajetan, Neumann, Schuselka, Brauner und Ziemielkowski.

— Der Erzherzog Ferdinand d'Este ist an die Höfe von Dresden und Berlin abgesendet worden, um ihnen die am 2. Dec. erfolgte Thronveränderung zu notificiren, und war am 3. Dec. schon in Dresden angekommen.

Wien, 2. Dec. Unweit Angern hörte man gestern eine starke Kanonade, und Reisende, die von dort kamen, erzählen von vielen Verwundeten und von einer rückgängigen Bewegung der k. k. Truppen. Ueber diese Affaire erfährt man bei fehlenden officiellen Nachrichten noch Folgendes: Ein starkes ungarisches Truppencorps, man schätzte es auf 10,000 Mann, machte Miene, die gegenüberstehenden k. k. Truppen anzugreifen, worauf unverzüglich telegraphirt ward. Binnen ½ Stunden kamen bedeutende Cavaleriemassen herangesprengt. Der Angriff erfolgte nun wirklich von Seiten der Ungarn und ihre Kugeln flogen bis dicht zur Bahn heran, wogegen diesseits aus Feld- und Batteriegeschützen geantwortet wurde. Der commandirende Stabsoffizier erhielt Befehl, nicht über die March zu setzen, bevor Verstärkungen eingetroffen sind. So standen die Sachen um 11 Uhr Vormittags, nachdem das Feuern schon um 9 Uhr begonnen hatte. Nähere Berichte sind bis jetzt nicht eingelaufen. — Die große Aufregung, welche die ausgeschriebene Contribution in der Lombardei hervorgebracht hat, veranlaßte den Feldmarschall Radetzky, dieselbe, wenn auch nicht ganz zurückzunehmen, doch vorerst einzustellen. — Seit gestern sind alle hiesigen Gymnasien sowie auch die protestantisch-theologische Lehranstalt eröffnet. — Eine heute erschienene Kundmachung enthält die Specification vieler alterthümlicher Waffen und Trophäen, die bei der Plünderung des Zeughauses abhanden gekommen und noch nicht zurückerstattet sind. — Unsere Märkte sind reichlich befahren, und ungeachtet der Unterbrechung des Güterverkehrs auf der Nordbahn sind die Frucht- und Mehlpreise heute abermals zurückgegangen und die Satzungen in Brot und Fleisch haben keinen Aufschlag erlitten. Der Fonds- und Actienverkehr an unserer Börse ist beinahe null. (*)

— Die Wiener Zeitung theilt wieder ein Todesurtel durch den Strang gegen Matteo Padovani, aus Triest gebürtig, 33 Jahre alt, israelitischer Religion, vormals Agent einer triester Versicherungsgesellschaft, mit, der durch „übereinstimmende mehre eidliche Zeugenaussagen überwiesen, am 30. Oct. d. J., nachdem die Stadt zur Uebergabe aufgefodert worden war, bei der über die einzugehende Capitulation mit den k. k. Truppen von den Vertrauensmännern abgehaltenen Berathung, selbst ungeachtet der von mehren Stimmen angedeuteten Unmöglichkeit, die Stadt zu vertheidigen, zur hartnäckigen Fortsetzung der Feindseligkeiten, unter Hinweisung auf die nahe Hülfe der Ungarn, angereizt und das Volk auf offener Straße zur fernern Beibehaltung der Waffen aufgefodert zu haben; der ferner nach den eingeleiteten Erhebungen und anderweitigen glaubwürdigen Aussagen in Bauerkleider gehüllt das Lager der k. k. Truppen ausgekundschaftet und an öffentlichen Orten gegen Se. Maj. den Kaiser im aufreizenden Ton und in gleicher Absicht die empörendsten Aeußerungen und Drohungen sich erlaubt habe. In Berücksichtigung jedoch der von dem Verurtheilten und seiner vormaligen Eigenschaft als Agent des Oesterreichischen Lloyd dem österreichischen Seeverkehre geleisteten guten Dienste haben Se. Durchl. der Hr. Feldmarschall Fürst zu Windisch-Grätz die gegen Padovani kriegsrechtlich ausgesprochene Todesstrafe demselben im Wege der Gnade nachzusehen und dafür eine zwölfjährige Festungsstrafe zu substituiren befunden."

C **Prag**, 2. Dec. Die slawische Demokratie, welche hier durch die Slowanska lipa vertreten ist, entfaltet jetzt eine große Thätigkeit, um Männer in den Reichstag zu bringen, welche über der Nationalität nicht die Freiheit vergessen, und sie ist zu diesem Schritte namentlich durch das ungescheute, prätentiöse Auftreten des Abg. Hawlicek veranlaßt worden, der durch sein Organ, die Narodnj Nowiny, mit allen Kräften rückwärts zu steuern trachtet. Ein Namensverwandter dieses Abgeordneten, Franz Hawlicek, ist soeben durch Neuwahl des Bezirks Neugedein zum Abgeordneten nach Kremsier bestimmt worden. Er war bisher Vicepräsident der Slowanska Lipa und hat sich durch sein freimüthiges Auftreten gegen die von Wien geflüchteten Abgeordneten einen Ruf der Gesinnungstüchtigkeit und Charakterfestigkeit erworben. — Aus dem nördlichen Böhmen und aus Mähren laufen weitere Nachrichten von Verweigerung der Rekrutenstellung ein. Auch hören wir, daß der Aufstand der Häusler gegen die Hofbauern in Mähren und Schlesien weiter um sich greift. Hiermit in Verbindung dürften mehre Truppenbewegungen stehen, die sich dieser Tage wahrnehmen ließen. Ein ungarisches Infanterieregiment, welches in voriger Woche hier einrückte und zu manchen Reibungen Veranlassung gab, ist

theilweise wieder vertagt worden. Auch ein Bataillon des Regiments Khevenhüller hat gestern Prag verlassen. Dagegen ist unsere, gegenwärtig nur unbeträchtliche Garnison durch Reiterei, namentlich Husaren und Uhlanen, vermehrt worden. Von gestern angefangen werden wegen Militairtransporten die Lastzüge auf der nördlichen k. k. Staatseisenbahn eingestellt.

Frankreich.

Paris, 2. Dec.

Das Ereigniß der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung war die Verlesung der die Flucht des Papstes meldenden Depeschen, welche die schläfrig geführte Discussion über das Budget der Marine und des Handels unterbrach und eine große Aufregung hervorrief. Vorher hatte ein Artikel des Marinebudgets über die an der afrikanischen Küste zur Unterdrückung des Sklavenhandels stationirte Flotte Debatten veranlaßt, zu deren Unterhalt sich Frankreich durch den Vertrag von 1845 gegen England verpflichtet hat. Die HH. Billault und Lacrosse behaupteten, daß die Blockade der afrikanischen Küste die Barbarei des Sklavenhandels nur vermehre und wenig oder gar nichts zu seiner Beschränkung beitrage, dafür aber durch Krankheiten der französischen Marine unverhältnißmäßig viel Menschen koste. Ersterer machte auch darauf aufmerksam, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Meinung in England, die sich gegen die Blockade ausspreche, die englische Regierung, wenn sie darum angegangen würde, wahrscheinlich in eine Verminderung der Zahl der französischen, an der afrikanischen Küste stationirten Schiffe willigen werde. Dain und Schoelcher, Beide Abgeordnete für die westindischen Colonien, und von den Negern gewählt, bezweifelten die Richtigkeit der Behauptungen der beiden eben genannten Redner, der Marineminister Verninhac aber versprach, Unterhandlungen mit der englischen Regierung über eine Verminderung des Geschwaders an der afrikanischen Küste anzuknüpfen. Einen Zwischenfall verursachte eine Rede des Negers Louis Mathieu, der sich sehr verletzender Ausdrücke gegen die weiße Bevölkerung der Colonien bediente und dadurch ein lebhaftes Murren in der Kammer erregte. Eine jener versöhnlichen Reden des Abg. de Lasteyrie und die bereitwillige Zurücknahme der misfälligen Ausdrücke schlichteten den Streit. Das Budget für die Colonien wurde ohne Veränderung angenommen, und man schritt zur Berathung des Finanzbudgets. Der Finanzminister Trouvé Chauvel sah sich veranlaßt, einige Worte über die finanzielle Lage des Landes zu sagen, die er ziemlich hoffnungsvoll darstellte, indem er auf das Verschwinden des Deficits im Jahr 1849 rechnete. Dazu müsse aber die Salzsteuer beibehalten und namentlich die im Kriegs- und Marineministerium vorgeschlagenen Ersparnisse ausgeführt werden. Der Berichterstatter der Finanzcommission, Hr. Brideau, theilte die rosenfarbenen Hoffnungen des Ministers keineswegs. Das Deficit Ende 1848 sei 340 Mill.; von der Einnahme fielen 1848 weg die 160 Mill. 45-Centimen-Steuer. Der Ertrag der neuen Steuern und der zu hoffende Mehrertrag der alten lasse sich höchstens auf 180 Mill. anschlagen, also eine Erhöhung der Einnahme um 20 Mill. Fr. Die vom Kriegsminister vorgeschlagene neue Organisation der Armee verspreche zwar eine Ersparniß von 150 Mill. Fr., könne aber im nächsten Jahre nicht ganz ausgeführt werden. Die sämmtlichen Ersparnisse seien höchstens auf 230 Mill. Fr. anzuschlagen, dazu noch 20 Mill. Fr. Mehreinnahme, zusammen 250 Mill. Fr. gegen ein Deficit von 340 Mill. Noch sprachen Hr. Goudchaux für und Hr. Fould gegen die Hoffnungen des Finanzministers, worauf die Debatte vertagt wurde.

— Mit Ausnahme der Organe der rothen Republik und der Socialisten sind die pariser Blätter fast einstimmig in ihrem Lobe der französischen Intervention zur Beschützung des Papstes. Constitutionnel und „Presse“ sehen darin nur ein Wahlmanoeuvre Cavaignac's, der die katholische Geistlichkeit dadurch für sich zu gewinnen strebe. Das erstere Blatt ist froh, daß die Expedition jetzt wol ganz unterbleiben und daß eine so kleine Anzahl französischer Soldaten nicht der Gefahr ausgesetzt werde, von einem in höchster Aufregung befindlichen Volke decimirt zu werden. Die Réforme und die République tadeln es entschieden, daß die Regierung zu Gunsten eines Fürsten und gegen ein Volk einschreiten wolle. Die Assemblée nationale spricht sich endlich offen für die Candidatur Ludwig Bonaparte's aus, und die „Presse“ fodert Alle, welche gegen Cavaignac sind, auf, für Ludwig Bonaparte zu stimmen, da sie, wenn sie ihre Stimmen auf Lamartine, Raspail und Ledru Rollin zersplitterten, nur für ihre Gegner wirken würden, da ihm die Wahl in der Nationalversammlung sicher sei. Auch Hr. Crémieux erklärt sich heute für Ludwig Napoleon.

— Die Intriguen für die Präsidentenwahl werden von beiden Parteien mit Lebhaftigkeit betrieben, und scheint die Regierung die ihr zu Gebote stehenden Mittel schonungslos zu Gunsten Cavaignac's auszubeuten. Auf der Post, der E. Arago vorsteht, werden allen Zeitungen ohne Unterschied der Farbe Wahlcirculare für Cavaignac beigelegt, das Heer und die Provinzen werden mit Broschüren zum Lobe des Generals überschüttet, und selbst die noch etwa vorhandenen Reminiscenzen an die Familie Orleans sucht man zu seinen Gunsten auszubeuten. So theilt heute der Siècle einen Brief des Herzogs von Aumale mit, der sich sehr lobend über den damaligen Zuaven-Oberst ausspricht und ihn zur Beförderung empfiehlt, und in Dinan in der Bretagne sah man dieser Tage einen großen Anschlag, Cavaignac zu Pferde darstellend, und darunter ein angebliches Testament Ludwig Philipp's, in dem er unter Anderm empfiehlt, einen aufrichtigen Republikaner zum Präsidenten der Republik zu wählen. In Meiun hat der Präfect die Aufführung eines Stückes: „Napoleon und Josephine“ verboten, und in Vitry le Français legte der Maire einer Versammlung zur Beförderung der Wahl Ludwig Bonaparte's Hindernisse in den Weg.

— Außer dem Unterrichtsminister Freslon werden sich auch die Cardinäle de Bonald, Dupont und Giraud zum Empfange des Papstes nach Marseille begeben.

— Zwischen den beiden socialistischen Abgeordneten Pyat und Proudhon hat in Folge einer Ohrfeige, welche Letzterer dem Erstern in der Hitze des Gesprächs gab, gestern ein Pistolenduell stattgefunden, bei dem jedoch keiner der Kämpfer verwundet wurde.

Großbritannien.

London, 2. Dec.

Der jüngst plötzlich verstorbene Präsident des Armenpflegeamtes, Charles Buller, war in Kalkutta 1806 geboren und der Sohn eines Beamten der Ostindischen Compagnie. In Edinburg und Cambridge erhielt er seine wissenschaftliche Bildung, kam 1830 für Westloo ins Unterhaus und zählte zu den Radicalreformern. Als Lord Durham nach Canada als Generalgouverneur ging, begleitete er denselben als Regierungssecretair. Im Jahr 1846 wurde er Generalanwalt und übernahm im vorigen Jahre die Stelle eines Präsidenten der allgemeinen Armenverwaltung, eines neuerrichteten ministeriellen Amtes, dem er mit der größten Auszeichnung vorstand.

— In **Manchester** haben sich die Mitglieder der ehemaligen Antikorngesetzleague unter Vorsitz des Hrn. G. Wilson in einer zahlreich besuchten Versammlung für Sir Culling Eardley's Candidatur ausgesprochen. In **Bradford**, wo die Chartisten zahlreiche Anhänger haben, hat weder er noch sein Gegencandidat Denison Anklang gefunden und man sprach sich sehr für Hrn. Roebuck aus.

— Hr. Guizot war in den letzten Tagen auf Besuch bei Sir R. Peel, ist aber jetzt nach Brighton zu seiner alten Freundin und Egeria, der Fürstin Lieven, zurückgekehrt.

— Die Bank hatte am 25. Nov. einen Baarvorrath von 14,139,846 Pf. St., 219,886 mehr als vorige Woche; Banknoten waren im Umlauf für 17,400,445 Pf. St., 442,700 Pf. St. weniger als vorige Woche.

— Lord Clarendon wird übermorgen in Dublin zurückerwartet. Kurz nach Beendigung des irischen Aufstandes langten in Irland zwei Amerikaner an, welche die Insurgenten unterstützen wollten, und die nahe Ankunft von Zuzug aus den Vereinigten Staaten anmeldeten. Sie wurden sofort verhaftet, jedoch vor einigen Tagen wieder freigelassen, mehr weil ihre Verhaftung nicht nothwendig war, als in Folge der sehr dringenden Verwendungen der nordamerikanischen Regierung für die Gefangenen. Sie haben Befehl erhalten, bei Vermeidung wiederholter Inhaftnahme binnen drei Wochen Irland zu verlassen.

— Der englische Gesandte bei Rosas, Hr. Southern, ist am 5. Oct. in Buenos Ayres eingetroffen, aber noch nicht ans Land gegangen.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 26. Nov. bis 2. Dec. 1848:

5,240 Personen excl. berliner Antheil	3,563 Thlr.	22 Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht, magdeburger u. berliner Antheil	4,641 "	15 "	5 "
	8,205 "	8 "	— "

(Vom 1. Jan. — 2. Dec. 436,247 Personen, Einnahme 520,316 Thlr. 25 Ngr.)

Wiener Börse, 2. Dec. Bkact. 1100; Met. 5pc. 79; 4pc. 66; 3pc. 49; 500 Fl. L. 136; 250 Fl. L. 84; Nordb. 100¾; Glogg. 94; Mail. 66; Livorn. 64; Pesth. 63.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Buchhalter **Friedrich Jacob**, gebürtig aus Wust a. d. Elbe, ist des Betruges verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittels Transports an die hiesige Gefängnißexpedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 2. December 1848.

Königliches Criminalgericht, Abtheilung für Voruntersuchungen.
Schlötke.

Signalement des Buchhalters Jacob.

Derselbe ist 38 Jahr alt, aus Wust a. d. Elbe geboren, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, dunkelbraune Augenbrauen, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe, lange, nach unten gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, ist starker voller Gestalt, spricht die hoch- und plattdeutsche Sprache und hat keine besondern Kennzeichen. Er trägt einen starken Backenbart, der um das Kinn herumgeht.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. [3954]

Soeben ist erschienen:

Frhr. v. Biedenfeld,

Der Feldzug der Oestreicher in Italien

von d. Papstwahl Pius IX. bis z. Waffenstillstand von Mailand. Voran eine Schilderung d. Zustände Italiens seit d. Wiener Congreß u. d. Hauptveranlassungen seines Aufstandes. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Die plötzliche, gemeinschaftliche Erhebung der italienischen Völker und Fürsten gegen Oestreichs Oberherrschaft — nachdem diese Völker seit 27 Jahren unaufhörlich in Rebellionskämpfen gegen ihre eigenen Herrscher sich erschöpft zu haben schienen — ist eins der merkwürdigsten Ereignisse seit dem Ausbruch der französischen Revolution von 1789. Es gewährt ein großes Interesse, die Haupt- und Nebenquellen dieser Kämpfe, die weniger politisch-demokratischer als socialer Natur sind, zu erforschen und sich selbst zu beantworten, warum sie scheiterten und scheitern mußten, auch, ohne gänzlich veränderte Basis der Verhältnisse, niemals aufhören werden. Der Hr. Verfasser hat sich's zur Aufgabe gestellt, nicht nur über d. Kriegsbegebenheiten selbst, sondern auch hauptsächl. üb. die Veranlassungen aus den besten Quellen schätzbare Andeutungen und Relationen zu liefern. Zwar hält er die gewaltsame Wieder-Unterwerfung von Oberitalien unter Oestreichs Zepter weder für das Heil Oestreichs und Deutschlands noch Italiens selbst, aber er weist historisch nach, daß der Heldengreis Radetzky und das tapfere Heer Oestreichs sich für diesen ruhmreichen Feldzug den herzlichsten Glückwunsch jedes Deutschen, daß sie sich ein Ruhmesdenkmal verdient und sich unverwelkliche Lorbeeren erfochten haben.

Zu haben in allen Buchhandlungen. [3951]

Gesuch. Ein routinirter Commis, der seit mehren Jahren für Manufactur- und Modeartikel reist und die besten Zeugnisse beibringen kann, sucht eine entsprechende Stelle. Offerten unter **A. Z.** gelangen durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung an den Suchenden. [3888—89]

9tes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 7. December 1848.

Erster Theil. Sinfonie in G-moll von W. A. Mozart. — Scene und Arie von C. M. v. Weber, gesungen von Fräul. **Johanne Wagner**, königl. Hofopernsängerin aus Dresden. — Concertino für Violoncello, componirt und vorgetragen von Herrn **H. Woblers** aus Berlin.

Zweiter Theil. Concert-Ouverture von F. Hiller. — Arie aus „Figaro" von W. A. Mozart, gesungen von Fräul. **Wagner**. — Fantasie für Violoncello von F. Servais, vorgetragen von Herrn **Woblers**. — Canzone von Negri, mit Pianofortebegleitung, gesungen von Fräul. **Wagner**. — Ouverture (Nr. 3) zu „Leonore" von L. van Beethoven.

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner**, beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Das 10te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 14. December 1848.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende ½9 Uhr.

[3962] **Die Concert-Direction.**

Geschäfts-Verkauf.

Ein Fabrikgeschäft, dessen Erzeugnisse der Mode nicht unterworfen sind, welches seit Jahren mit gutem Erfolg betrieben worden ist und für einen thätigen Mann eine gute Acquisition sein wird, soll verkauft werden. Näheres auf portofreie Anfragen unter **X. Nr. 412** poste restante Chemnitz. [3952—53]

Eine Seidenwaaren-Handlung en gros in der Nähe von Frankfurt a. M., die Baden, Rheinbaiern, Rheinpreußen und Westfalen bereisen läßt, wünscht noch Proben sächsischer Manufacturen mitzunehmen, und ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft Herr **G. F. Starke** in Leipzig. [3909]

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten: [3961]

Die Gegenwart.

Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Elftes Heft.

Inhalt: **Die Grenzen Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung** (Schluß). — **Das Königreich Belgien in seiner politisch-geschichtlichen Entwickelung.** — **Die Cholera.**

„Die Gegenwart" trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart zu betrachten. Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben.

Die frühern Hefte (1—10) enthalten:

Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preußischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich. — Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen. — David Friedrich Strauß. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland. — Die Familie Cavaignac. — Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848. — Die deutsche Kriegsflotte. — Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. — Joseph Freiherr von Jellachich. — Die Todesstrafe. — Die Kartoffeln. — Fürst Michail Woronzoff. — Die Arbeit und ihr Entwickelungsgang in der Geschichte. — Erzherzog Johann von Oesterreich, Reichsverweser von Deutschland. — Die Grenzen Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung.

Leipzig, im December 1848.

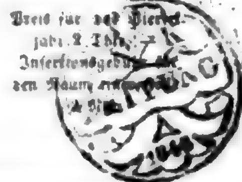
F. A. Brockhaus.

Mittwoch — Nr. 341. — 6. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel- jahr 2 Thlr.; Insertionsgebü[illegible] den Raum [illegible]



«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung, in welcher H. v. Gagern präsidirte, erstatteten die Abgg. Langerfeldt und Bauer aus Bamberg Ausschußberichte; sodann antwortete Reichskriegsminister v. Peucker auf die Interpellation des Abg. Wiesner, was das Reichsministerium für Vorkehr getroffen, die deutschen Reichstruppen vor der schmachvollen Gefahr zu bewahren, mit den barbarischen Horden der Kroaten und Sereczaner ferner in einer Reihe zu fechten. Der Souverainetät Oesterreichs stehe es zu, seine Truppen und auch die deutschen, soweit sie nicht zum Reichsdienst erfodert würden, ganz nach eignem Ermessen zu verwenden. Uebrigens seien die Kroaten ein so ausgezeichneter Bestandtheil des österreichischen Heeres, daß er nur die Hoffnung aussprechen könne, diese tapfere Truppe, wie sie seit Jahrhunderten für die Macht und Ehre Deutschlands ruhmvoll gekämpft und geblutet habe, so möge sie auch fernere Jahrhunderte mit Deutschland vereint zu Felde ziehen. (Bravo.) Reichsminister v. Schmerling sagte die Antwort auf die Interpellation in Betreff Ungarns für den 8. Dec. zu. Die Präsidentenwahl gab folgendes Resultat: v. Gagern Präsident mit 313 unter 415 Stimmen (H. Simon aus Breslau 99), Simson aus Königsberg erster Vicepräsident mit 275 unter 445 Stimmen (H. Simon 165). Beseler aus Schleswig zweiter Vicepräsident mit 219 unter 425 Stimmen (Kirchgeßner 154 Stimmen). Abg. Rieffer hatte die Wiedererwählung abgelehnt. Präsident v. Gagern sprach folgende Worte: „Meine Herren! Den neuesten Beweis Ihres Zutrauens kann ich nur mit immer erneutem Dank erkennen. Mein Pflichtgefühl ist stets dasselbe, gesteigert durch den Gedanken, daß wir dem Ziele, das uns gesteckt ist, immer näher rücken. Gestärkt durch diesen Gedanken, werde ich Alles aufbieten, damit wir dieses Ziel baldmöglichst erreichen."

Die Discussion über das Capitel vom Reichstage Art. I. §. 1: „Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshause," war kurz. Nachdem die Abgg. Nauwerk, Tellkampf, v. Wydenbrugk, Jahn, Freudentheil, v. Bally und Dahlmann gesprochen, wurde der Vogt'sche Antrag: „Der Reichstag besteht aus den in einem einzigen Hause vereinigten Abgeordneten des deutschen Volks," mit 313 gegen 95 Stimmen verworfen und §. 1 angenommen. Bei Art. II. §. 2: „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten," wurde der Bericht des Abg. Beseler über die Mediatisirung (Nr. 337) berathen, und nachdem die Abgg. Mölling, Tellkampf, Zimmermann aus Stuttgart, v. Reden und R. Mohl gesprochen, das Résumé und die Abstimmung auf morgen vertagt. Außer den Ausschußanträgen liegen fünf selbständige Anträge vor.

— Das siebente Stück des Reichsgesetzblattes enthält die Verordnung in Betreff der baaren Vergütung für die Verpflegung der Reichstruppen, d. d. 27. Nov. 1848.

Frankfurt a. M., 4. Dec. Wir vernehmen, daß die Marinecommission mit vielem Eifer arbeitet, um nach den mit Kanonenbooten verschiedener Bauart in dem Probemanoeuvre in den Rügenschen Gewässern (Nr. 314) gemachten Erfahrungen für den sofortigen Weiterbau einen Entschluß zu fassen, da dann insbesondere die Werfte an der preußischen Ostseeküste beauftragt und so befähigt als bereit sein werden, in kürzester Frist eine Flotille herzustellen, die nöthigenfalls den dänischen feindlichen Absichten wird gebührend entgegentreten können. Prinz Adalbert hat schon seit dem Sommer dahin gewirkt, daß jene kleine Probeflotille zusammenkommen konnte, und sein schon bekannter Eifer für die Sache wird gewiß Alles anwenden, daß jenes für das nächste Frühjahr gesteckte Ziel so vollständig als möglich erreicht werde. (D. Z.)

⊛ **Leipzig**, 6. Dec. Die Deutschen Vereine Sachsens haben bis jetzt folgende Candidaten für die bevorstehenden Landtagswahlen aufgestellt. Nachträge werden vorbehalten:

II. Kammer. 1. Bezirk (Zittau) Färbermeister Engemann in Zittau; 2. (Reichenau) Fabrikant Birnbaum in Walthersdorf; 3. (Seifhennersdorf) Agent Hofmann in Seifhennersdorf; 4. (Ebersbach) Pastor Michael in Oberfriedersdorf; 5. (Bernstadt) Domstiftsactuar Heink in Bautzen; 6. (Löbau) Gemeindevorstand Schniebs in Lauba; 7. (Bautzen) Advocat Edelmann in Bautzen; 8. (Neukirch) Bauergutsbesitzer Joh. Gottl. Wobst in Niederneukirch; 9. (Schirgiswalde) Gemeindevorstand Herbrich in Taubenheim; 12. (Camenz) Bürgermeister Haberkorn in Camenz; 13. (Großenhain) Staatsminister Dr. Braun in Dresden; 14. (Radeberg) Gerichtsdirector Hänel in Radeberg; 15. (Meißen) Kreisamtsactuar Alex. Bauer in Meißen; 18. (Oschatz) Advocat Siegel in Oschatz; 19. (Wurzen) Kaufmann Gust. Harkort aus Leipzig; 20. (Grimma) Schuldirector Schreck in Grimma; 21. (Taucha) Lehrer Thomas in Möckern; 22. (Leipzig) Professor Haupt in Leipzig; 23. (Leipzig) Archidiakonus Dr. Fischer in Leipzig; 24. (Leipzig) Stadtgerichtsrath Steche in Leipzig; 25. (Rötha) Landwirth Hermann Schulze in Wachau; 26. (Pegau) Amtsactuar Eichel in Pegau; 27. (Borna) Schuldirector Schmidt in Borna; 29. (Döbeln) Stadtrath und Gerichtsdirector Scheufler in Döbeln; 30. (Rossen) Bezirksthierarzt Dr. Funke in Gersdorf bei Rossen; 31. (Mittweida und Frankenberg) Gutsbesitzer F. G. Harter in Neudörfchen; 32. (Bezirk: Roßwein, Waldheim, Geringswalde) Pastor Art in Niederstriegis; 35. (Limbach) Amtslandrichter Müller in Rottluff; 37. (Glauchau) Stadtrath Pfotenhauer in Dresden; 39. (Zwickau) Staatsminister Oberländer in Dresden; 41. (Reichenbach) Justitiar C. H. Speck in Reichenbach; 42. (Pausa) Stadtrichter Klinkhardt in Pausa; 43. (Plauen) Oberlehrer Günnel in Plauen; 44. (Oelsnitz) Bürgermeister Schanz in Dresden; 45. (Adorf) Rector M. Lohse in Adorf; 46. (Auerbach) Advocat Max von der Planitz auf Hohengrün; 48. (Eibenstock) Kaufmann Herm. Meichsner in Eibenstock; 49. (Schwarzenberg) Gerichtsdirector Garten in Schwarzenberg; 50. (Schneeberg) Oberpfarrer Merbach in Schneeberg; 53. (Buchholz) Pastor Weidauer in Buchholz; 54. (Annaberg) Kaufmann Hänel in Annaberg; 55. (Wolkenstein) Schichtmeister Roscher auf der Gifthütte bei Geyer; 56. (Marienberg) Diakonus Wagner in Marienberg; 57. (Zschopau) Lehnrichter Heyn in Grumbach; 58. (Neukirchen) Actuar Susemihl in Chemnitz; 59. (Chemnitz) Stadtrath Rewitzer in Chemnitz; 61. (Oederan) Bürgermeister Metzler in Oederan; 63. (Freiberg) Schneidermeister Nicolai in Freiberg; 66. (Dippoldiswalde) Bürgermeister Maukisch in Dippoldiswalde; 67. (Lauenstein) Gerichtsdirector Kayer in Pirna; 68. (Pirna) Actuar Seltmann in Pirna; 70. (Dresden, Antonstadt) Preißler, Besitzer des weißen Hirsches; 71. (Dresden, Neustadt) Advocat und Gerichtsdirector Schmalz in Dresden; 72. (Dresden, Friedrichsstadt) Apotheker Gruner in Friedrichsstadt-Dresden; 73. (Dresden) Walther, Redacteur der sächsischen Dorfzeitung in Dresden; 74. (Dresden) Commissionsrath Spitzner in Dresden; 75. (Dresden) Kaufmann Methe in Dresden.

I. Kammer. 1—3. Bezirk: Advocat Kretschmar in Zittau, Bauergutsbesitzer Riedel in Kleinschönau; 4—6. Bezirk: Gemeindevorstand Elßner in Eibau, Advocat v. Scheibner in Löbau; 7—9. Bezirk: Landesbestallter Konstantin Schenk II. in Bautzen, Domstiftsactuar Seifert in Bautzen; 10—12. Bezirk: Graf Hohenthal auf Königsbrück, Rittergutsbesitzer Obendorfer auf Rehnsdorf; 13—15. Bezirk: Professor Dr. Oertel in Meißen; 19—21. Bezirk: Gemeindevorstand Schneider in Borsdorf, Pastor Behr in Trebsen; 22—24. Bezirk: Professor Steinacker in Leipzig, Kaufmann Dufour-Feronce in Leipzig; 25—27. Bezirk: Stadtrichter Auerbach in Pegau, Gutsbesitzer Seyffert in Cröbern; 28., 31. und 33. Bezirk: Fabrikant August Emmerich in Mittweida; 29., 30. und 32. Bezirk: Gerichtsdirector Lehmann in Rossen, Gutsbesitzer Oehmigen in Kiebitz; 34—36. Bezirk: Staatsminister Georgi in Dresden, Kaufmann Dr. Jul. Esche in Limbach, Firma: Moritz Samuel Esche; 37—39. Bezirk: Gastwirth Naundorf in Langenbernsdorf, Kämmerer Schmelzer in Werdau; 40—42. Bezirk: Gerichtsdirector Beutler in Reichenbach, Bauergutsbesitzer Kästner in Langebach; 43—45. Bezirk: v. Schönfels auf Reuth, Gemeindevorstand Stier in Möschwitz; 46—48. Bezirk: Gerichtsdirector Adler auf Plohn, Ortsrichter und Gutsbesitzer Werner in Hundshübel; 49., 53. und 54. Bezirk: Superintendent Schumann in Annaberg, Kreisamtmann Wieland in Schwarzenberg; 50—52. Bezirk: Appellationsrath Cuno in Zwickau; 55—57. Bezirk: Amtshauptmann v. Biedermann in Niederforchheim, Fabrikbesitzer Bodemer in Zschopau; 58—60. Bezirk: Lehngerichtsbesitzer Oehme in Leubsdorf, Fabrikant Gustav Dörstling in Chemnitz, Firma: Becker und Schraps; 61—63. Bezirk: Bergassessor v. Herder auf Rauenstein, Karl Ufer, Besitzer des rothen Vorwerks bei Freiberg; 64—66. Bezirk: Bürgermeister Klinger in Leipzig; 67—69. Bezirk: Gutsbesitzer Hausmann auf Oelsen; 70—72. Bezirk: Staatsminister v. d. Pfordten in Dresden, Joh. Gottl. Bähr, Gutsbesitzer in Kleingraupa; 73—75. Bezirk: Steuerprocurator Fleck in Dresden, Seifensiedermeister Steinmetz in Dresden.

— Die Neue Münchener Zeitung enthält folgende Berichtigung: Durch mehre bairische Blätter geht eine Erzählung von einer angeblichen Differenz, die sich zwischen zwei Mitgliedern des Ministeriums in einem Ministerrathe erhoben hätte und in Folge welcher sogar eine Ministerkrise eingetreten wäre. Lediglich um die ganze Sache kurz abzuschneiden, glauben wir aus zuverlässiger Quelle versichern zu können, daß an der ganzen Erzählung kein wahres Wort ist. Hiermit fällt also auch die angebliche Enthebung des Generallieutenants v. Lesuire von seinem Posten als Kriegsminister in nichts zusammen. Dasselbe gilt von der angeblichen Anwesenheit des Frhrn. Max v. Gagern dahier und von allen Angaben, die sich daran knüpften.

Hannover, 2. Dec. In Folge der Petition der Unteroffiziere zu Osnabrück (Nr. 331) hat man die Unteroffiziere der hier stationirten Regimenter versammelt und ihnen die Frage vorgelegt, ob sie mit den Schritten ihrer Kameraden in Osnabrück einverstanden seien und die von ihnen gestellten Foderungen zu den ihrigen machten. Dem Vernehmen nach haben die Unteroffiziere der Artillerie und des Leibregiments dem Schritte sich unbedingt angeschlossen, die übrigen Corps sollen keine ganz bestimmte Erklärung abgegeben haben. Heute nun ist eine Generalordre an die Armee erschienen, in welcher angeordnet wird, daß hinfort sämmtliche Soldaten mit „Sie" angeredet werden; eine Ausnahme kann jedoch in einzelnen Fällen dann gemacht werden, wenn der Soldat dem Offizier zu erkennen gibt, daß er auch in Zukunft mit „Du" angeredet zu werden wünsche. (W. Z.)

Freiburg, 30. Nov. Aus Veranlassung des Justizministeriums beschäftigt sich die Untersuchungscommission mit der Frage, welche politischen Angeschuldigten der weitern Amnestie empfohlen werden könnten. Das Untersuchungsgeschäft darf der Hauptsache nach als beendigt angesehen werden, jedoch wird man die gerichtliche Beurtheilung der Angeklagten schwerlich vor Beginn des Jahres 1849 erwarten dürfen. Von den Wenigen, die voraussichtlich wirklich vor Gericht gestellt werden, scheinen Struve und Blind den Reigen zu eröffnen. (Fr. Z.)

Konstanz, 1. Dec. Gestern Mittag wurde der seitherige Redacteur der Seeblätter, Letour, verhaftet, wie man hört, in Folge einer Requisition des Bezirksamts Stockach, wo in einer anhängigen Untersuchung wegen Verbreitung von aufrührischen Flugblättern sich herausstellte, daß dieselben von Letour dorthin versendet worden. (Karlsr. Z.)

Schleswig, 30. Nov. Die gemeinsame Regierung hat folgende Ansprache an die Bewohner Nordschleswigs erlassen:

Ihr wißt, daß in Gemäßheit der zu Malmoe abgeschlossenen Waffenstillstandsconvention ein Bevollmächtigter des Königs von Dänemark in Verbindung mit einem Commissar der deutschen Reichsgewalt am 22. Oct. d. J. eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer eingesetzt hat. Ihr wißt auch, daß, nach Recht und Gebrauch unter ehrlichen Männern, ein geschlossener Vertrag gehalten werden muß. Dänische Rathgeber wollen euch verleiten, anders zu denken. Hütet euch, ihren Worten Gehör zu geben. Unter dem Namen „schleswig-holstein-lauenburg'sche Kanzlei" in Kopenhagen wird im Herzogthum Schleswig eine Auffoderung verbreitet, der gemeinsamen Regierung keine Folge zu leisten, namentlich keine Steuern zu zahlen. Diejenigen, welche euch diesen Rath ertheilen, wollen die Handlung, welche ihr König, unser Herzog, durch seinen Bevollmächtigten hat vornehmen lassen, indem er seine Machtvollkommenheit in den Herzogthümern für die Dauer des Waffenstillstandes auf die gemeinsame Regierung übertrug, für ungültig erklären; sie verläugnen das Wort des Königs. Die gemeinsame Regierung hat höhere Begriffe von einem gegebenen Königswort. Sie darf eben so wenig um des königl. Herzogs als um des Landes willen es dulden, daß die Machtvollkommenheit, welche sie allein, zur Zeit, in den Herzogthümern auszuüben hat, durch eine dänische Behörde verletzt werde. Sie sieht sich daher genöthigt, Maßregeln an der Grenze zu treffen, damit nicht ferner durch dänische Verlockung die gesetzmäßige Ordnung im Herzogthum Schleswig zu stören versucht werde. Ungern ergreifen wir solche Maßregeln zum Schutze gegen ein Land, mit welchem wir während des Waffenstillstandes friedlichen Verkehr wieder hergestellt und so den Frieden am sichersten angebahnt zu sehen hofften. Wachet selber, Bewohner Nordschleswigs, mit uns darüber, daß des Landesfürsten Wort in Ehren bleibe, indem ihr die der gemeinsamen Regierung verliehenen Gerechtsame willig anerkennt und ihr die Erfüllung der entsprechenden Pflichten erleichtert. Gottorff, den 29. Nov. 1848. Die gemeinsame Regierung. Th. Reventlow. Boysen. A. Moltke. Heintze. Preusser. — Harbou.

Frankfurt a. M., 4. Dec. Heute ist der Reichsgesandte Andrian aus London wieder hier eingetroffen. — Die walachische Deputation aus Bukarescht, welche das Reich um Unterstützung der walachischen Bewegung anging und fast schon seit vier Wochen in vergeblicher Bemühung sich hier aufhielt, ist gestern endlich mit Aufgabe ihrer Hoffnungen nach Paris abgereist. — In Hanau hat gestern ein Arbeiterbankett stattgefunden, bei welchem die Zehrungskosten, um Niemandem die Theilnahme zu erschweren, auf den unglaublich billigen Satz von 12 Kr., inclusive Bier, berechnet waren. — Ein österreichischer Abgeordneter, der am Hut eine schwarz-roth-goldene Cocarde trug, ist gestern von einer Schildwache oder Patrouille deswegen angehalten und zur Abnahme der Cocarde, weil sie eine rothe sei, aufgefodert worden. Natürlich weigerte er sich dessen, mit dem Zusatz, auch wenn sie roth wäre, hätte er das Recht, die Cocarde zu tragen. Er ließ sich wirklich verhaften und kam erst auf der Wache durch die Legitimation als Abgeordneter frei. — Unter dem preußischen Militair werden jetzt Cirkulare vertheilt, in denen dasselbe vor den Einflüsterungen der Demokraten gewarnt wird. (Lith. Nachr.)

Preußen.

Berlin, 6. Dec. Der heutige Staats-Anzeiger enthält folgende Verordnung: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. haben aus dem beifolgenden Berichte unseres Staatsministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu unserm tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem die Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag unsers Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst; § 2. Unser Staatsministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben Potsdam, 5. Dec. 1848. Friedrich Wilhelm. Das Staatsministerium: Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

Der oben angezogene Bericht lautet: Ew. königl. Maj. haben durch die Botschaft vom 8. v. M., aus den darin angeführten Gründen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt und die Versammlung aufgefodert, zur Fortsetzung ihrer sofort abzubrechenden Berathungen am 27. v. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Durch diese Anordnung, welche lediglich den Zweck hatte, die Freiheit der Berathungen der Volksvertreter vor den anarchischen Bewegungen in der Hauptstadt und ihren terroristischen Einflüssen sicher zu stellen, glaubten Ew. königl. Maj. nicht nur ein unzweifelhaftes Recht der Krone, sondern auch eine durch die Rücksicht auf das Wohl des Landes dringend gebotene Pflicht auszuüben. Leider ist Ew. königl. Maj. wohlmeinende Absicht dabei von einem großen Theile der Versammlung verkannt worden. Uneingedenk ihrer wahren Aufgabe und ihrer Pflichten gegen die Krone und das Land, hat die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Berathungen, der von Ew. königl. Maj. angeordneten Vertagung derselben ungeachtet, eigenmächtig in Berlin fortgesetzt und sich angemaßt, als eine souveraine Gewalt über Rechte der Krone zu entscheiden. Sie hat ferner die von Ew. königl. Maj. auf Grund einer klaren gesetzlichen Bestimmung ausgesprochene Auflösung der berliner Bürgerwehr für eine ungesetzliche Maßregel erklärt und dadurch die gedachte Bürgerwehr zum Widerstande gegen die Ausführung jener Anordnung aufgereizt. Sie hat endlich sich nicht gescheut, durch die an das Volk gerichtete Auffoderung zur Verweigerung der gesetzlichen Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern und den ganzen Staatsverband dem Umsturze preiszugeben. Durch diese eben so rechtswidrigen wie verderblichen Beschlüsse hatte die in Berlin forttagende Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung offen mit der Krone gebrochen und Ew. königl. Maj. gegenüber einen Standpunkt eingenom-

men, bei dessen Festhaltung die Möglichkeit einer befriedigenden Vereinbarung des Verfassungswerks nicht abzusehen war. Hiernach wären Ew. königl. Maj. schon damals, unmittelbar nach dem Steuerverweigerungsbeschluß, unzweifelhaft berechtigt gewesen, die Versammlung aufzulösen. Gleichwol gaben Ew. königl. Maj. die Hoffnung noch nicht auf, daß die seitdem laut gewordene Stimme des Landes und die durch eine leidenschaftliche Auffassung vorübergehend zurückgedrängte Vaterlandsliebe viele jener Abgeordneten von dem betretenen Abwege zurückführen, daß unter deren Hinzutritt die Versammlung nach Ablauf der Vertagungsfrist in beschlußfähiger Zahl sich neu constituiren, daß sie dann die Ungesetzlichkeit und Ungültigkeit der während der Vertagungsfrist von einem Theil ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse in einer unzweideutigen Weise anerkennen, und daß es so der Krone werde möglich gemacht werden, die abgebrochenen Vereinbarungsverhandlungen wieder aufzunehmen und bald zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Wäre dies gelungen, so würde es auch möglich geworden sein, noch einige zur Verbesserung der Lage der bäuerlichen Besitzer und zur Erfüllung anderer dringenden Wünsche des Landes schon vorbereiteten Gesetze, im Verein mit der Versammlung, bald zu Stande zu bringen.

Ew. Maj. Hoffnungen sind indessen leider! durch die Ereignisse der letzten Woche getäuscht worden. Nachdem die ihrer Pflicht gegen Ew. königl. Maj. und das Vaterland getreuen Abgeordneten vier Tage hinter einander, vom 27. bis zum 30. v. M., zu Brandenburg in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen waren, wurde die Versammlung endlich am 1. d. M. durch den Hinzutritt eines großen Theiles derjenigen Abgeordneten beschlußfähig, welche sich bis dahin der durch die Botschaft vom 8. v. M. angeordneten Verlegung der Versammlung widersetzt hatten. Anstatt aber diesen Widerstand aufzugeben, erklärte der Wortführer der hinzugetretenen Mitglieder, daß dieselben, um die beabsichtigte Einberufung ihrer Stellvertreter abzuwenden und nicht in Befolgung der Anordnungen Ew. Maj., sondern lediglich deshalb erschienen seien, weil das während der Vertagungsfrist von den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern gewählte Präsidium die Versammlung nach Brandenburg berufen habe. Zugleich wurde von diesem Theile der Versammlung ein auf Vertagung bis zum 4. d. M. gestellter Antrag in der von ihrem Wortführer ausgesprochenen Absicht unterstützt, um für diejenigen Ausgebliebenen, denen die Berufung des Präsidiums noch nicht zugegangen sei, Zeit zu gewinnen. Als hierauf der Vertagungsantrag verworfen war, verließen jene neu hinzugetretenen Abgeordneten beinahe sämmtlich die Versammlung, welche dadurch wieder beschlußunfähig und außer Stand gesetzt wurde, sich neu zu constituiren.

Dieser Vorgang, welcher auf den pflichtgetreuen Theil der Versammlung wie auf jeden dabei anwesenden Freund des Vaterlandes einen tief verletzenden Eindruck machte, gibt den deutlichen Beweis, daß von derjenigen Fraction der Abgeordneten, die nach dem 9. v. M. in Berlin fortgetagt hat, ein großer, noch immer die Mehrzahl der ganzen Versammlung bildender Theil in offener Auflehnung gegen die von Ew. königl. Maj. in der Botschaft vom 8. v. M. getroffenen Anordnungen, mithin auf einem Standpunkte verharrt, welcher, nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung, die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausschließt. Bei der numerischen Stärke dieser Partei würde es jederzeit von ihrem Belieben abhängen, die Versammlung, wie es am 1. d. M. geschehen ist, beschlußunfähig zu machen, ohne daß gegen ein solches Beginnen die früher beabsichtigte Einberufung der Stellvertreter, die ohnehin während der Anwesenheit der Abgeordneten gesetzlich nicht zu begründen wäre, genügenden Schutz gewähren könnte.

Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung befindet sich hiernach in einem Zustande so tiefer innerer Zerrüttung, daß mit ihr die Verfassungsberathung ohne Verletzung der Würde der Krone nach unserer Ansicht nicht länger fortgesetzt werden kann. Wir beklagen dies um so schmerzlicher, je zuversichtlicher wir von der Fortführung der Vereinbarungsverhandlungen mit denjenigen Abgeordneten, welche der von Ew. Maj. ergangenen Berufung nach Brandenburg, zum Theil selbst unter Aufopferung früher verfochtener Ansichten, schuldige Folge geleistet hatten, ein für das Vaterland gedeihliches Resultat erwarten durften. Gleichwol glauben wir eine nochmalige Wiederholung des in der vorigen Woche fünf Mal mislungenen Versuchs einer neuen Constituirung der Versammlung pflichtmäßig widerrathen zu müssen, weil sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß dabei die tiefe Zerrissenheit der Versammlung und ihre unverkennbare innerliche Auflösung in ähnlicher Weise, wie am 1. d. M., zur Trauer aller wahren Vaterlandsfreunde hervortreten würde.

Ew. königl. Maj. können wir demnach nur die sofortige Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung anrathen, und erlauben uns, den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. königl. Maj. allerhöchster Vollziehung ehrfurchtsvoll beizufügen. Gewiß ist diese Vereitelung des vor länger als sechs Monaten begonnenen Versuchs der Vereinbarung einer Verfassung zwischen der Krone und den Vertretern des Volks ein sehr beklagenswerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es sein, wenn, um dieser Vereitelung willen, die Sehnsucht des Landes nach einer Verfassung, von welcher es Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes und des in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gestörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben sollte. Ew. königl. Maj. können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volk eine Verfassung, die zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet ist, unverzüglich unter dem Vorbehalte zu gewähren, daß dieselbe von den zunächst, und zwar sofort, zu berufenden Kammern einer Revision zu unterwerfen sei. Wir haben eine solche Verfassung unter strenger Festhaltung der von Ew. königl. Maj. im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, sondern auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzubehaltenden Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt. Indem wir diesen Entwurf, nebst dem Entwurf eines Wahlgesetzes, hierbei unterthänigst vorlegen, stellen wir Ew. königl. Maj. die Vollziehung derselben ehrfurchtsvoll anheim. Schließlich behalten wir uns vor, bei Ew. königl. Maj. den provisorischen Erlaß verschiedener, zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Landes erfoderlichen Verordnungen in den nächsten Tagen unterthänigst zu beantragen. Berlin, 5. Dec. 1848. Das Staatsministerium. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt. An des Königs Majestät.

— Der König hat den Handelsgerichtspräsidenten v. d. Heydt zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt, den Unterstaatssecretair Grafen v. Bülow die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen, und den wirklichen geheimen Oberfinanzrath von Pommer-Esche zum Unterstaatssecretair beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt.

Berlin, 5. Dec. Die Verhaftungen sind seit einiger Zeit eingestellt. An der Tagesordnung sind jetzt die Ausweisungen. Diese Maßregel wird in solcher Ausdehnung gehandhabt, daß es nöthig geworden ist, Ausweisungsformulare drucken zu lassen. Während selbst vor dem März der Nachweis der erfoderlichen Subsistenzmittel zu Begründung des Aufenthalts in Berlin für genügend erachtet wurde, läßt man jetzt dieses Erfoderniß, wenn die betreffende Persönlichkeit sonst misliebig ist, ganz unbeachtet, und ohne alle Rücksicht auf das gesetzlich bestehende Recht der Freizügigkeit wird den Misliebigen folgende gedruckte Ordre zugefertigt: „Der — — hat heute die Anweisung erhalten, die hiesige Residenz und deren Umgebung im Umkreise von zwei Meilen binnen 24 Stunden bei Vermeidung der Verhaftung zu verlassen. Dies wird ihm behufs seiner Reise nach — — hierdurch bescheinigt. (Datum. Königl. Polizeipräsidium. V Abtheilung.)"

Der Assessor Lipke hat sich, nachdem er seine Freiheit wiedererlangt, an das Oberlandesgericht in Naumburg begeben. Bekanntlich war derselbe angeschuldigt, in der Landwehroffizieruniform Soldaten zur „Verrätherei" verleitet zu haben. Es wird erzählt, der König habe sich die Untersuchungsacten vorlegen lassen und seine Verwunderung darüber geäußert, daß der Angeschuldigte nicht kriegsrechtlich habe bestraft werden können. (Lith. Nachr.)

— Der Deutschen Reichszeitung wird aus **Berlin** geschrieben: Hr. v. Gagern hat dem Könige die Uebernahme der Reichsgewalt angeboten. Der Erzherzog Johann fühlt wohl, daß er den Ereignissen nicht gewachsen ist. Auch die Fürsten beginnen aus verschiedenen Gründen einzusehen, daß der mächtigste unter ihnen jetzt an die Spitze treten muß, um das monarchische System zu retten. Da Oesterreich es aufgegeben hat, sich mit Deutschland zu verschmelzen, da der Gedanke klar heraustritt, aus diesem slawisch-deutsch-magyarisch-italienischen Reiche einen eignen Staat gleichberechtigter Nationalitäten zu schaffen, der sich durch einen Bundesvertrag an Deutschland anlehnen soll, so bleibt nichts Anderes übrig, als Preußen um so bestimmter an die Spitze zu berufen und der Dynastie Hohenzollern die höchste Würde anzuvertrauen. Hr. v. Gagern soll in den drei Tagen, die er in Potsdam zugebracht hat, die Beistimmung des Königs zur Uebernahme der Centralgewalt bewirkt haben; nur soll der König noch die Zustimmung der deutschen Fürsten verlangen; der Majorität des Parlaments in Frankfurt ist man gewiß. Man hatte geglaubt, daß Baiern Einspruch thun würde; allein man versichert, daß der soeben in Potsdam eingetroffene Prinz Karl von Baiern die volle Zustimmung des Hauses Wittelsbach überbringe."

— Die Neue Preußische Zeitung behauptet: Die Männer, welche seit drei Wochen unsern angestammten Herrn und König, unsern König von Gottes Gnaden umgeben, diese und ihre Maßregeln gegen die aufgewählte Hauptstadt, gegen die frech ihre Befugnisse und Rechte überschreitende Nationalversammlung sind in hohem Grade volksthümlich, die Wühler mögen dagegen schreien, so viel als sie wollen.

— Die Rede des Abg. Simon aus Trier, welche derselbe über die Verlegung und Vertagung der preußischen Nationalversammlung im frankfurter Parlament gehalten, ist in mehren Exemplaren der Behörde zur weitern Veranlassung eingereicht worden. (Nat. Z.)

— In **Breslau** ist der Schneidergeselle Falkenhain in erster Instanz wegen Majestätsbeleidigung und Anleitung zum Versuch von Hochverrath zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. (Brsl. Z.)

Koblenz, 1. Dec. Gestern Abend, berichtet die Rhein- und Moselzeitung, hatte eine Anzahl von Kriegsreservisten und Landwehrmännern, mit Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften, in dem geschlossenen Saale von Golling eine Versammlung ausgeschrieben. Zur Zeit der Eröffnung hatten sich eine große Anzahl Soldaten des 26. Infanterieregiments vor demselben mit Seitengewehren versammelt und fingen an, die Eintretenden ohne Veranlassung mit ihren Waffen zu mishandeln. Es entspann sich dadurch ein Streit, in welchem mehre Personen, Soldaten und andere, schwer verwundet oder gar getödtet

wurden, in dessen Folge die ganze Stadt in die furchtbarste Aufregung kam, in der Oberpfarre und in der Jesuitenkirche Sturm geläutet und die Thore geschlossen und militairisch besetzt wurden. Gegen 9 Uhr ward wieder Alles ruhig. Wie wir hören, ist heute der Stadtrath berufen, um wegen des zu erwartenden Belagerungszustandes zu berathen.

Oesterreich.

Die Abdankungsurkunde des Kaisers Ferdinand I. lautet: Wir Ferdinand I., von Gottes Gnaden ꝛc. Als wir nach dem Hintritt unsers Herrn Vaters, weiland Kaiser Franz I., in gesetzlicher Erbfolge den Thron bestiegen, flehten wir, durchdrungen von der Heiligkeit und dem Ernste unserer Pflichten, vor Allem Gott um seinen Beistand an. Das Recht zu schützen ward der Wahlspruch, das Glück der Völker Oesterreichs zu fördern das Ziel unserer Regierung. Die Liebe und Dankbarkeit unserer Völker belohnten reichlich die Mühen und Sorgen der Regierung. Und selbst in den jüngsten Tagen, als es verbrecherischen Umtrieben gelungen war, in einem Theile unserer Reiche die gesetzliche Ordnung zu stören und den Bürgerkrieg zu entzünden, verharrte doch die unermeßliche Mehrheit unserer Völker in der dem Monarchen schuldigen Treue. Beweise, die inmitten harter Prüfungen unserm betrübten Herzen wohl thaten, sind uns aus allen Gegenden des Reiches zu Theil geworden. Allein der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfniß nach einer großen und umfassenden Umgestaltung unserer Staatsformen, welchem wir im Monate März d. J. entgegenzukommen und die Bahn zu brechen beflissen waren, haben in uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen.

Wir sind daher nach reiflicher Ueberlegung und durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit dieses Schrittes zu dem Entschlusse gelangt, hiermit feierlichst dem österreichischen Kaiserthrone zu entsagen. Unser durchlauchtigster Herr Bruder und rechtmäßiger Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Karl, der uns stets treu zur Seite gestanden und unsere Bemühungen getheilt, hat sich erklärt und erklärt hiermit durch gemeinschaftliche Unterfertigung gegenwärtigen Manifestes, daß auch er, und zwar zu Gunsten seines nach ihm auf den Thron berufenen Sohnes, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Joseph, auf die österreichische Kaiserkrone Verzicht leiste. Indem wir alle Staatsdiener ihrer Eide entbinden, weisen wir sie an den neuen Regenten, gegen welchen sie ihre beschworenen Berufspflichten fortan getreulich zu erfüllen haben. Unserer tapfern Armee sagen wir dankend Lebewohl. Eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets, und nie mehr als in neuester Zeit, eine feste Stütze unseres Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde der gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.

Indem wir endlich die Völker des Reichs ihrer Pflicht gegen uns entheben und alle hierher gehörigen Pflichten und Rechte hiermit feierlichst und im Angesichte der Welt auf unsern geliebten Herrn Neffen, als unsern rechtmäßigen Nachfolger übertragen, empfehlen wir diese Völker der Gnade und dem besondern Schutze Gottes. Möge der Allmächtige ihnen den innern Frieden wieder verleihen, die Verirrten zur Pflicht, die Bethörten zur Erkenntniß zurückführen, die versiegten Quellen der Wohlfahrt neuerdings eröffnen und seine Segnungen über unsere Lande in vollem Maße ergießen, möge er aber auch unsern Nachfolger, Kaiser Franz Joseph I, erleuchten und kräftigen, damit er seinen hohen und schweren Beruf erfülle zur eignen Ehre, zum Ruhme unseres Hauses, zum Heile der ihm anvertrauten Völker. Gegeben in unserer königl. Hauptstadt Olmütz, den 2. Dec. 1848, unserer Reiche dem 14. Jahre. Ferdinand. Franz Karl. (L. S.) Schwarzenberg.

Der nunmehrige Kaiser hat seinen Regierungsantritt in folgender Proclamation verkündigt:

Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. Durch die Thronentsagung unsers erhabenen Oheims, Kaisers und Königs Ferdinand I., in Ungarn und Böhmen dieses Namens des fünften, und die Verzichtleistung unsers durchlauchtigsten Herrn Vaters, Erzherzogs Franz Karl, auf die Thronfolge, kraft der pragmatischen Sanction berufen, die Kronen unsers Reichs auf unser Haupt zu setzen: verkündigen wir hiermit feierlichst allen Völkern der Monarchie unsere Thronbesteigung unter dem Namen Franz Joseph des Ersten. Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigner Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reichs und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze sowie der Theilnahme der Volksvertreter und der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft ein unerschütterlicher Baum in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, unsere Rechte mit den Vertretern unserer Völker zu theilen, rechnen wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen.

Schwere Prüfungen sind über uns verhängt, Ruhe und Ordnung in mehren Gegenden des Reichs gestört worden. In einem Theile der Monarchie entbrennt noch heute der Bürgerkrieg. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetz allenthalben wieder herzustellen. Die Begrenzung des Aufstandes und die Rückkehr des innern Friedens sind die ersten Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungswerkes. Wir zählen hierbei mit Zuversicht auf die verständige und aufrichtige Mitwirkung durch ihre Vertreter. Wir zählen auf den gesunden Sinn der stets getreuen Landbewohner, welche durch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Auflösung des Unterthanenverbandes und Entlastung des Bodens in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte getreten sind. Wir zählen auf unsere getreuen Staatsdiener. Von unserer glorreichen Armee versehen wir uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird uns, wie unsern Vorfahren, ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk sein. Jede Gelegenheit, das Verdienst, welches keinen Unterschied des Standes kennt, zu belohnen, wird uns willkommen sein. Völker Oesterreichs! Wir nehmen Besitz von dem Throne unserer Väter in einer ernsten Zeit. Groß sind die Pflichten, groß die Verantwortlichkeit, welche die Vorsehung uns auferlegt. Gottes Schutz wird uns begleiten. So gegeben ꝛc. Olmütz, 2. Dec. 1848. Franz Joseph. (L. S.) Schwarzenberg.

† **Olmütz**, 2. Dec. Es war heute ein wichtiger und feierlicher Tag. Der Kaiser hat zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abgedankt. Der ganze Hof war früh versammelt, die Minister waren gegenwärtig, ebenso Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz und der Banus von Kroatien. Zuerst las der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg eine Urkunde vor, vermöge welcher Erzherzog Franz Karl auf die Thronfolge verzichtete, darauf wurde die Abdankung des Kaisers und, nach vorangegangener Mündigkeitserklärung des Erzherzogs Franz Joseph, die Thronbesteigung desselben verkündet. Sobald das große Wort ausgesprochen war, erhob sich der junge Kaiser, stürzte zu den Füßen seines kaiserl. Oheims und bat um dessen Segen. Es war eine Scene, die alle Anwesenden zu Thränen rührte. Die erste Ernennung, welche der neue Kaiser vornahm, war die des Banus von Kroatien zum Civil- und Militairgouverneur von Dalmatien und Fiume. Darauf folgte eine Revue der Garnison; ein unaufhörliches Vivat scholl dem jungen kaiserl. Herrn entgegen, dessen schöne anmuthige Erscheinung beim ersten Anblick alle Herzen gewinnen muß. Bei der Abreise des Kaisers Ferdinand und der Kaiserin nach Prag, welche Stadt er sich zu seinem Sitz erwählt, machte das Militair von der Residenz bis zum Bahnhofe Spalier. Der junge Kaiser, der ganze Hof, sämmtliche Minister und die Generalität begleiteten die hohen Reisenden, und der rührende Abschied zwischen Oheim und Neffen erfolgte auf der Stelle. — Schließlich melde ich noch die kaiserl. Bestätigung des serbischen Patriarchen Raiachich, des Woywoden Supplikacz, welche Beide zugleich das Commandeurkreuz des Leopoldordens erhielten. Baron Franz Kulmer ward Minister der kroatisch-slawonischen Angelegenheiten.

— Die Kundmachung der Abdankung des Kaisers erfolgte in Olmütz unter Trompetenstößen in beiden Landessprachen auf drei Orten: vom Rathhause aus, auf dem Niederringe und dem Domplatze, in nachstehender Art: In Allerhöchstem Auftrage wird hiermit zu Jedermanns Wissen kundgegeben: Wienach Se. k. k. Majestät der regierende Kaiser und König Ferdinand I., laut des heute im Krönungssaale der fürst-erzbischöflichen Residenz in dieser k. Hauptstadt, in Gegenwart der hier anwesenden Mitglieder des durchlauchtigsten Erzhauses und des Ministerrathes vollzogenen feierlichen Entsagungsactes, die Kronen des Kaiserthums Oesterreich und aller unter demselben vereinigten Königreiche und sonstiger wie immer benannter Kronländer, zu Gunsten Sr. kaiserl. Hoheit Allerhöchst ihres geliebten Neffen, des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph niedergelegt habe, nachdem Höchstdessen Herr Vater, Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl, auf sein Nachfolgerecht zu Gunsten dieses seines erstgeborenen Herrn Sohnes, und dessen legitimer Herren Nachfolger verzichtet hat. Demgemäß verkünden wir hiermit, wienach Se. Majestät der nun regierende Kaiser und König Franz Joseph der Erste die Regierung angetreten haben, und entbieten in Allerhöchstdero Auftrag Jedermann Allerhöchstihre kaiserliche Huld und Gnade. Hoch lebe Kaiser Franz Joseph der Erste."

* **Kremsier**, 3. Dec. Soeben (Vormittag 10 Uhr) fährt die Reichstagsdeputation nach Olmütz, und geht nach Prag.

Δ **Wien**, 3. Dec. Ein folgenschweres Ereigniß bezeichnet den heutigen Tag. Der Kaiser Ferdinand hat abgedankt. Oeffentliche Anschläge thun es bereits kund, und das Hin- und Herreisen des Fürsten Windisch-Grätz nach Olmütz in den letztern Tagen ist nunmehr erklärt. Es kann das Ereigniß schon in der ersten Stunde als ein frohes begrüßt werden, denn Franz Joseph wird — darf nur Joseph, nicht Franz sein, was die Gesinnung anlangt. Vom Despotismus kann ohnehin keine Rede sein, weder von demjenigen, der heilspendende Flüsse zu Eis erstarren läßt, noch selbst von dem, der frühlingsgleich das Eis gewaltsam niederschmelzt. Der neue Kaiser wird bereits in wenigen Tagen hier erwartet. Eine seiner ersten Handlungen war die Bestätigung des Ban Jellachich in allen seinen Aemtern und Würden. Gewiß, die Dynastie konnte nichts Weiseres unternehmen, als einen neuen Menschen anziehen. Das vermochten die einzelnen Machthaber nicht mehr. Die Einen könnten dem Kaiser Ferdinand niemals seine Güte

verzeihen, die Andern würden ihm nimmermehr die in der letztern Zeit eingetretene Strenge zu Gute gehalten haben, Erzherzog Franz aber hätte man es nie vergessen, daß er der Gemahl der Erzherzogin Sophie, wenn auch die Letztere in vieler Beziehung aufs gröblichste verkannt wird; je liberaler die neue Basis sein wird, desto vollständiger wird das Ziel erreicht werden. Wol nicht minder wichtig, aber noch der Bestätigung bedürfend ist die Nachricht, welche sich verbreitet, daß von Ungarn Vergleichsvorschläge ausgegangen sind, die ein geneigtes Gehör zu finden scheinen. Der alte Hof geht nach Prag; man erinnert sich, daß das Schloß schon vor Monaten in Bereitschaft gesetzt ward, ein Beweis, daß das nun ausgeführte Vorhaben schon längst überlegt ist, wie man denn schon in den Maitagen sich davon lebhaft unterhielt. Für Ungarn und Oesterreich tritt nun ein günstiger Zeitpunkt zum Vergleich ein, und hoffentlich werden beide Theile ihn nicht ungenützt vorübergehen lassen. Das „von Gottes Gnaden" in beiden Manifesten fiel unangenehm auf; sonst ist die Stimmung, so viel man im ersten Augenblicke wahrnehmen kann, eine gute. Die Abdankungsacte wurde im tiefsten Geheimniß gehalten, und selbst die eingeweihtesten Personen wußten bis heute morgen nichts davon; um so überraschender war der allgemeine Eindruck. — Das Verbot, Gast- und Kaffeehäuser in den Vorstädten länger als bis 10 Uhr offen zu halten, war seither nicht sehr beachtet worden; seit einigen Tagen wird mit Strenge auf dessen Einhaltung gesehen. — Die Besetzung Civitavecchia's durch die Franzosen hat keinen angenehmen Eindruck hervorgebracht.

F **Wien**, 3. Dec. Man will die Abdankung des Kaisers mit einer friedlichen Ausgleichung in Ungarn vereinigen, die unter dem jetzigen Kaiser wol nimmer zu Stande gekommen wäre, nachdem dieselben für Rebellen erklärt worden waren. Allein erwägt man auf der andern Seite, daß in Folge eines stattgefundenen Scharmützels, in dem die Ungarn Sieger geblieben waren, seit zwei Tagen 6000 Mann auf der Nordbahn fortgeschafft wurden, und zwar so eilig, daß sogar die Güterzüge ausgeladen wurden, um Militair aufzunehmen, so folgen daraus Schlüsse, die der friedlichen Ausgleichung mit Ungarn widersprechen müssen.

— Dem Oesterreichischen Lloyd zufolge besteht das erste Armeecorps gegen Ungarn unter dem Baron Jellachich aus 14 Bataillonen mit 16,800 M., 6 eignen Compagnien mit 1200 M., 26 Escadrons mit 3640 M., 54 Geschützen mit 378 M. und einer Brückenequipage mit 200 M.; das zweite Armeecorps unter dem Grafen Wrbna aus 15 Bataillonen mit 18,000 M., 4 eignen Compagnien mit 800 M., aus 7 Escadrons mit 980 M. und 54 Geschützen mit 378 M. und einer Brückenequipage mit 200 M.; das Reservearmeecorps unter dem Feldmarschallieutenant Duca di Serbilloni aus 8 Bataillonen mit 9600 M., 5 eignen Compagnien mit 1000 M., 25 Escadrons mit 3500 M., 108 Geschützen mit 756 M. und 18 Brückenequipagen mit 1600 M.; endlich die detachirte Brigade unter dem Feldmarschallieutenant Simonich aus 5 Bataillonen mit 6000 M., 3 Escadrons mit 280 M. und 12 Geschützen mit 84 M. — Das wiener Besatzungscorps umfaßt 16 Bataillone mit 19,200 M., 6 eigne Compagnien mit 1200 M., 10 Escadrons mit 1400 M., 36 Geschütze mit 250 M. und 4 Brückenequipagen mit 800 M.

— Die kroatischen Truppen sind, wie der Oesterreichische Lloyd unterm 3. Dec. meldet, von Wolfsthal in Ungarn ohne Widerstand bis Nicholsthal vorgerückt, und die Bauern ließen sich entwaffnen. Bei Ungern zündeten die kaiserlichen Truppen das Dorf Ungerwick an. Die Magyaren zogen sich Abends in eiliger Flucht zurück.

Von der ungarischen Grenze, 2. Dec. Ueber eine gräßliche That in Güns, wo von 74 gefangenen Kroaten 42 ermordet wurden, vernimmt man jetzt aus einer öffentlichen Erklärung des Stadtrichters, daß diese Blutschuld keineswegs den Einwohnern der Stadt zur Last falle, sondern dem fremden Landsturm, der in Abwesenheit der städtischen Nationalgarde das Rathhaus überfiel und die eingekerkerten Kroaten niedermachte; als die 42 davon gefallen waren, erschien eine Abtheilung Husaren und rettete den übrigen das Leben. (Brsl. Z.)

Schweiz.

Die von der Bundesversammlung beschlossene Proclamation an das Schweizervolk lautet folgendermaßen: „Getreue, liebe Eidgenossen! Nachdem im Schooße der hohen Tagsatzung unterm 12. Herbstmonat d. J. die feierliche Erklärung abgegeben worden war, daß die neue Bundesverfassung, wie dieselbe aus den Berathungen vom 15. Mai bis 27. Brachmonat l. J. hervorgegangen ist, durch die entschiedene Mehrheit des Schweizervolkes angenommen und als künftiges Grundgesetz der Eidgenossenschaft aufgestellt worden sei, ist in den sämmtlichen Cantonen zu der Wahl der gesetzgebenden Bundesbehörde in der Weise geschritten worden, wie das Tagsatzungsreglement vom 14. Herbstmonat abhin es vorgeschrieben hat. Am 6. d. M. haben sich die beiden Räthe, nämlich der Nationalrath und der Ständerath, zum ersten Mal in Bern versammelt, und es haben sich dieselben im Laufe weiterer Sitzungen sodann förmlich constituirt. (Es werden nun die bekannten Wahlen in die Bundesbehörden angezeigt.) In Folge der Constituirung der Bundesversammlung und des Bundesrathes ist der bisherige Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 außer Kraft getreten, und es hat das neue Grundgesetz, die Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat d. J., allgemeine und ausschließliche Gültigkeit erlangt. Mit diesem Augenblicke ist die schweizerische Nation in einen neuen Abschnitt ihres politischen Lebens getreten: eine neue hoffnungsvolle Zukunft hat sich ihr aufgethan, allein auch eine neue bedeutungsvolle Aufgabe hat die Eidgenossenschaft zu erfüllen übernommen! Der schweizerische Bundesrath wird unverweilt diejenigen Gesetze vorbereiten, welche in der Bundesverfassung vorgesehen sind und welche die Bestimmung haben, die geistige und materielle Wohlfahrt der Nation zu heben und zu sichern.

Getreue, liebe Eidgenossen! Die Aufgabe, welche euern Abgeordneten durch das ihnen geschenkte Zutrauen übertragen worden ist, muß als eine große und inhaltschwere bezeichnet werden. Nur im Hinblick auf die Einigkeit zwischen Volk und Behörden, nur in der Hoffnung auf ein festes und treues Zusammenwirken können die obersten Bundesbehörden sich ermuthigt fühlen, der ihnen gewordenen Sendung sich mit Zuversicht und Hingebung zu unterziehen. Die schweizerische Bundesversammlung erwartet aber von der Nation zutrauensvoll diejenige Unterstützung, welche den Vertretern der gesammten Eidgenossenschaft noch jeweilen in schwierigen Zeiten zu Theil geworden ist. Getreue, liebe Eidgenossen! bergen wir es uns nicht, der politische Horizont gewährt abermals trübe Aussichten, und es mögen vielleicht in naher Zukunft schon harte Stürme zu überwinden sein. Einiget euch daher um das Banner des theuern geliebten Vaterlandes, achtet dessen hohe Aufgabe, die ihm die Vorsehung unverkennbar vorgeschrieben hat: die Leuchte einer fortschreitenden Entwickelung, die feste Burg der Freiheit zu sein! In diesen Tagen der Entscheidung thut vor Allem noth, daß Behörden und Volk und entwegt zusammenstehen in dem Streben, das Glück der Eidgenossenschaft aus allen Kräften zu befördern und die Ehre, die Würde und die Unabhängigkeit der Nation zu wahren. Mit diesen Gesinnungen entbieten wir euch unsern ernsten, bundesbrüderlichen Gruß. Gott schirme die heilige Schweizergrenze! Gott segne das Vaterland! Also gegeben in Bern, 29. Nov. 1848. Im Namen der schweizerischen Bundesversammlung. (Folgen die Unterschriften.)

Bern, 1. Dec. Nachdem unsere neue Bundesbehörde sich schon in ihrer ersten Sitzung vom 22. Nov. mit der Angelegenheit der deutschen Flüchtlinge beschäftigt hatte, ist nun ferner beschlossen worden, ein scharfes Rundschreiben an die Grenzcantone zu erlassen, um allen dortigen Störungen ein Ende zu machen, sowie einen eignen Regierungscommissar zur Ueberwachung des Vollzugs der vorgeschriebenen Maßregeln abzuordnen. — Wie wir vernehmen, hat die französische Regierung von dem Gesandten der deutschen Reichsgewalt über den Zweck der Truppenaufstellungen an der Schweizergrenze Aufschluß verlangt und die Antwort erhalten, daß durch diese Maßregeln weder gegen Frankreich noch gegen die Schweiz Feindseligkeiten beabsichtigt werden. (B. Z.)

Italien.

Briefe aus **Rom** vom 25. Nov. Abends melden die in der Nacht vom 24. auf den 25. Nov. erfolgte Flucht des Papstes nach Civitavecchia. Der französische Gesandte hatte den Papst begleitet. Da diese Flucht schon in der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 28. Nov. angezeigt wurde, mit dem Bemerken, die Meldung darüber sei schon am 25. Nov. eingelaufen, so ergibt sich daraus, daß es eine zwischen der französischen Regierung oder ihrem Gesandten und dem Papst im voraus abgeredete Sache war. Die römische Kammer bildete permanente Sectionen. Fürst v. Canino, der Napoleonide, der in Italien dasselbe Spiel zu beabsichtigen scheint wie Ludwig Bonaparte in Frankreich, drang auf augenblickliche Berufung der italienischen Constituante, wurde aber von dem Ministerium, in dem freilich sein Secretair Sterbini sitzt, wenigstens zum Scheine bekämpft. Diese nach Italien hinüber reichende Napoleonische Verzweigung dürfte Cavaignac's Interventionsbeschluß bestärkt haben. Der bairische Gesandte begab sich von Rom nach Neapel. Die Ruhe war bis zum 25. Nov. Abends nicht gestört worden. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Dec.

Bien public ist das einzige pariser Blatt, welches heute die Ankunft des Papstes in Marseille meldet. In der Nationalversammlung hat die Regierung keine Anzeige davon gemacht, und auch die ministeriellen Blätter schweigen. Vorgestern und gestern war Ministerrath, um für den Empfang des Papstes Maßregeln zu treffen. Bourges soll ihm zum Wohnsitz angeboten werden, wo ihn auch das Bureau der Nationalversammlung, die sich zu diesem Zweck auf eine Woche vertagen wird, begrüßen wird. Wenn er Paris als Aufenthalt vorziehen sollte, wird er im Elysée Bourbon wohnen. (Aus Frankfurt a. M. wird dagegen von der Deutschen Zeitung gemeldet, daß der Papst sich bereits auf einem französischen Dampfschiff nach Malta eingeschifft habe. Nach derselben Nachricht sollte Neapel an den Kirchenstaat und Toscana den Krieg erklärt haben.)

Ostindien.

In Paris sind Nachrichten aus **Bombay** vom 2. Nov. und aus **Multan** vom 21. Oct. eingetroffen. Sie berichten von einer Vereinigung des Mulraj mit dem zu ihm übergegangenen Shere

Singh, der sich mit seinen Sikhsregimentern wieder zurückgezogen, von der Einnahme der Festung Bongle Rongle durch die Engländer, und einem Attentat auf den General Whith. Nähere Details werden morgen folgen.

---

* **Frankfurt a. M.**, 3. Dec. (Die Grundrechte des deutschen Volkes. Fortsetzung aus Nr. 340.):

Art. V. §. 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. (In Wegfall gebracht soll werden von der ersten Fassung: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.") — Motive dazu: Der zweite Absatz des nebenstehenden §. 11 hat vielfach Anstoß gegeben. Da Das, was er ausspricht, in dem ersten Absatze sowie im §. 15 (18) schon eingeschlossen ist, also kein Bedürfniß vorliegt, den in Rede stehenden Satz noch besonders auszusprechen: so hat er als eine Art Proclamirung des Indifferentismus das religiöse Gefühl vieler Deutschen verletzt, die sich in vielen Eingaben darüber geäußert. Um auch diesem Gefühle Rechnung zu tragen, ohne daß irgendwie das Princip der Freiheit verletzt wird, hat der Ausschuß beantragen zu sollen geglaubt, den Satz zu streichen. — Dazu Minoritätserachten: Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. (Wigard. Mittermaier. Zell. Schreiner. Gülich. Sommaruga. Römer.)

§. 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. — (Die frühere Fassung war: „Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen." — Motive der Abänderung: Der zweite Theil des nebenstehenden Satzes hat, wie zahlreiche Petitionen zeigen, vielseitig Anlaß zur Beunruhigung gegeben, als werde die Staatsgesetzgebung die Freiheit und selbst den Bestand einzelner Religionsgesellschaften gefährden können durch besondere gegen dieselben gerichtete Bestimmungen, da doch nur hat ausgesprochen werden sollen, daß auch die Kirchen sich in ihren bürgerlichen und politischen Beziehungen den allgemeinen Staatsgesetzen nicht entziehen dürfen. Außerdem hat das unterschiedslose Zusammenwerfen der religiösen mit „jeder andern Gesellschaft" in den Worten einen Mangel an Achtung vor dem Religiösen zu enthalten Vielen geschienen. Wir beantragen daher, den Satz, wie geschehen, zu fassen.) Ganz in Wegfall gebracht soll werden: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat," aus folgenden Gründen: Obgleich der Ausschuß mit dem Inhalte dieses Satzes einverstanden ist, insofern er für Gesellschaften dasselbe ausspricht, was durch §. 16 (13) für die Individuen ausgesprochen ist: so muß er doch wiederholt zu erwägen geben, daß die erste Hälfte des Absatzes leicht Misdeutungen unterliegen kann, indem der Ausdruck „Vorrechte" auf alle Unterschiede bezogen werden könnte, die sich bei den Religionsgesellschaften, wie bei andern Gesellschaften, von selbst aus den Umständen ergeben, nicht weil die eine diese, die andere eine andere Confession zu Grunde hat, sondern weil die eine als Gesellschaft ausgedehnter als die andere, durch zufällige Verhältnisse in eine besondere äußere Lage gekommen ist, vertraglich Besonderes erworben hat u. dgl. Man könnte z. B. ein Vorrecht nennen wollen, wenn ausgedehnte, Jahrhunderte lang bestehende Religionsgesellschaften Corporationsrechte haben, oder aus der Staatskasse für ihre Bedürfnisse Beihülfe genießen, dagegen in der Bildung begriffenen, noch aus wenig Mitgliedern bestehenden, dieselben noch nicht geworden sind, obgleich doch auch andere Gesellschaften rücksichtlich dieser Punkte sehr verschieden gestellt sein können. Es wird daher rathsam sein und wir beantragen, die erste Hälfte des Satzes fallen zu lassen, da der darin ausgedrückte Gedanke durch die übrigen Sätze völlig gesichert ist. — Dazu Minoritätserachten: Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. (Wigard. Mittermaier. Schreiner. Gülich. Sommaruga. Römer. Tellkampf.)

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. §. 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. §. 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe." (Dieser Satz hieß früher:) „Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein." — Motive der Abänderung: Die „für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte" Form des Eides berührt so nahe die allen Deutschen gewährleistete Gewissensfreiheit, daß es dem Ausschusse passend schien, anstatt sie den Landesgesetzgebungen zu überlassen, dieselben hier gleich zu normiren. Für Diejenigen, denen ihr Bekenntniß Eide überhaupt abzulegen nicht untersagt, war nur der Glaube an Gott, ohne den der Eid keinen Sinn hat, als gemeinsame Grundlage anzunehmen. Auch im französischen Rechte, wo im Allgemeinen die einfache Form je jure gilt, wird bei der Vereidung der Geschworenen hinzugefügt devant Dieu. (Code d'inst. cr. Art. 312.) Daß aber Diejenigen, welche ihrem religiösen Bekenntnisse nach gar nicht schwören, auch fernerhin zu einem Eide nicht gezwungen werden sollen, wird vorausgesetzt. Es schien nur nicht Bedürfniß, darüber eine besondere Bestimmung aufzunehmen; man glaubte es der concreten Gestaltung in den einzelnen Staaten überlassen zu dürfen, hier Aushülfe zu treffen. — Dazu Minoritätserachten. Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein. (Wigard.) *Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte, aber mit der allgemeinen Berufung auf die Gottheit verbundene sein. (Schreiner. Sommaruga. Wigard (eventuell).

§. 20. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. §. 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Art. VI. §. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. §. 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist, abgesehen von theologischem und Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. (Hier hieß es früher: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben." — Motive der Aenderung: Der, wol nur aus Versehen nicht ausdrücklich mit eingeschlossene Zusatz rechtfertigt sich von selbst. Bei anerkannter Freiheit des Glaubens und der Religionsgesellschaften kann weder dem Staat als solchem die Aufsicht über Theologie und Religionslehre ausschließlich und allseitig zugesprochen, noch allgemein der Geistlichkeit als solcher abgesprochen werden. Theils aus diesem Grunde, theils damit kein Eingriff selbst in das Innere der Familie befürchtet werde, ist das Wörtchen „gesammte" weggelassen. — Dazu Minoritätserachten: Das Wort „theologischem" möge wegfallen. (Wigard.)

§. 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine sittliche und wissenschaftliche (oder technische) Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.*) Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. (Motive der Aenderung: Wenngleich der frühere Vorschlag des Ausschusses, volle Lehr- und Unterrichtsfreiheit anzuerkennen, vor den überwiegenden Gegengründen gefallen ist, so scheint ihm doch die Beschränkung der Freiheit durch Staatsprüfung bei bloßem Privatunterricht, der nicht an besondern Anstalten ertheilt wird, nicht gerechtfertigt, sondern hier dem Interesse des Staats durch die im zweiten Absatze des folgenden Paragraphen enthaltene Foderung genügend entsprochen. Daher beantragen wir die vorstehende modificirte Fassung des betreffenden Satzes. — Dazu Minoritätserachten: Das Wort: „sittliche" möge wegfallen. (Wigard.) Als letzter Satz: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. (Wigard. Schreiner.)

§. 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. — Dieser Satz hieß früher: „Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet." (Wir ziehen diese einfache und allgemein verständliche Form vor.) **Aeltern oder Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist.** (In Wegfall kommen soll: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen.") — Motive: Die beiden letzten Absätze des §. 18 erster Fassung, in Verbindung mit dem dritten des §. 19 (vergl. Note zu §. 27) haben eine große Menge Eingaben aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands hervorgerufen, theils gegen, theils für Beibehaltung derselben. Abgesehen von dem nicht geringen Theil ihres Inhalts, der sich über die Organisirung des Schulwesens in einer Weise verbreitet, wobei der Standpunkt von „Grundrechten des deutschen Volks" ganz verkannt wird, sprechen sich über die hier in Rede stehenden Punkte darin sehr verschiedene Richtungen aus. Einige wollen die Schulen ausschließlich und unmittelbar für Staatsanstalten erklärt wissen, während Andere die volle Autonomie der Gemeinden beanspruchen, wieder Andere die Mitte zu halten suchen, und dies bald so, daß die eigentliche Verwaltung in den Händen des Staats sein und die Gemeinden nur zugezogen werden sollen, bald dagegen so, daß den Gemeinden die wirkliche Verwaltung zustehe, der Staat aber eine fürsorgende Einwirkung üben soll, z. B. durch Vorschlag bei der Wahl der Lehrer. Einige heben vorzugsweise die so oder so mehr verkümmerte, resp. abhängige Stellung der Lehrer oder des Unterrichts selbst hervor; Andere beziehen sich auf bestehende Ansprüche des Staats an die Gemeinden oder der Gemeinden an den Staat, unter Verwahrung gegen einseitige Verrückung begründeter Zustände. Im Ganzen bewähren diese mancherlei Eingaben, daß in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschiedene Zustände und Wünsche bestehen in den Beziehungen, welche durch die fraglichen Bestimmungen getroffen werden. Diese Wahrnehmung und die Erwägung, daß die Freiheit, Einheit und Wohlfahrt des deutschen Volks eine Gleichmäßigkeit in der hier fraglichen Beziehung nicht erfodert, daß es nicht die Aufgabe der „Grundrechte" ist, das Interesse einzelner Stände besonders zu wahren,

---

*) Dieser Zusatz hieß früher: §. 18. Unterricht zu ertheilen sowie Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

daß auch mit den vieldeutigen Worten „Rechte der Staatsdiener“ in der That wenig Befriedigendes gesagt ist, haben den Ausschuß bestimmt, zu beantragen, über diese Verhältnisse grundrechtlich nichts zu bestimmen, sondern die Sache der Gestaltung in den einzelnen Landen oder künftiger Reichsgesetzgebung zu überlassen.

§. 26. Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. (In Wegfall:) Armenschulen finden nicht statt. Die Gemeinde besoldet die Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen dabei Staatsmittel zu Hülfe. (Motive: Die Freiheit des Volksschulunterrichts vom Schulgelde hat von selbst zur Folge, daß die Armenschulen ihre Bedeutung verlieren. Das Aufhören derselben auszusprechen hat das juristische Bedenken gegen sich, daß dadurch die Rechtsbeständigkeit darauf bezüglicher Stiftungen in Frage gestellt werden könnte. Wir beantragen daher im Interesse der Armen selbst, den Satz fallen zu lassen. Ebenso beantragen wir, im Zusammenhang mit dem zum vorigen Paragraphen Gesagten, auch über den im dritten Absatz des §. 19 berührten Punkt reichsgrundgesetzlich nichts zu bestimmen, also diesen Satz aufzugeben. — Dazu Minoritätserachten: Statt des frühern Satzes: „Armenschulen finden nicht rc.“ möge gesetzt werden: Besondere Schulen für Kinder von armen Aeltern (sogenannte Armenschulen) dürfen nicht bestehen. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Schreiner. Sommaruga. Römer.)

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§. 27. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden wie und wo er will.

Art. VII. §. 28. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. §. 29. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. — (Hier folgte in der ersten Fassung: „Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiet des deutschen Reichs verbannt.“ Wir beantragen, den zweiten Absatz des nebenstehenden §. 24 fallen zu lassen. Er enthält eine Polizeivorschrift, welche sich in den Grundrechten nicht wohl ausnimmt, wozu für Deutschland bei der fortgeschrittenen Bildung des deutschen Volks kein Bedürfniß vorliegt, und die augenscheinlich ihren Zweck dennoch nicht erreicht, da unter jedem andern Namen sich diejenigen bedenklichen Bestrebungen verbergen können, denen man durch die ausgesprochene Verbannung entgegentreten will. Man wird von vorbeugenden Maßregeln auch hier am besten absehen.)

(Schluß folgt.)

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, 5. Dec. Obschon vorige Woche mehre Concerte angekündigt waren, beschränkte sich die Zahl derer, welche wirklich stattfanden, auf das achte Abonnementconcert im Saale des Gewandhauses am 30. Nov. und das dritte Concert des Musikvereins Euterpe am 2. Dec. Das erstgenannte brachte zur Eröffnung die Ouverture zu Schiller's „Jungfrau von Orleans“ von J. Moscheles. Hierauf sang Frl. Rosalie Agthe, Hofopernsängerin aus Weimar, Recitativ und Arie (mit Chor) aus der Nachtwandlerin von Bellini. Frl. Agthe erwarb sich sowol durch diesen Vortrag als auch durch die spätere Arie aus Figaro: „Ihr, die ihr Triebe des Herzens kennt“, und Lieder von Franz Schubert rauschenden, enthusiastischen Beifall. Die Lieder waren nicht mit auf dem Programm verzeichnet. Erst durch später ausgegebene Zettel erfuhren wir, daß am Schlusse des ersten Theiles zwei derselben vorgetragen werden würden; aber auch diese Zugabe genügte dem hörlustigen Publicum noch nicht; Frl. Agthe wurde stürmisch gerufen und sang dann noch ein drittes Lied. Die Leistungen der Künstlerin sind sehr vorzüglich und gewähren eine seltene Befriedigung, insbesondere in einer Zeit, wo man hin und wieder glauben möchte, daß die höhere Gesangskunst ganz verschwunden und die Caricatur derselben an deren Stelle getreten sei. Das Wohlthuende in den Vorträgen des Frl. Agthe ist zunächst das durchaus Gesunde, Natürliche, Ungesuchte; sie gibt nur Das, was die Composition verlangt, ohne dieselbe durch Zusätze und Hinarbeiten auf Effect zu verunstalten. Die Stimme besitzt nicht blos Frische, sie besitzt einen seltenen Liebreiz, eine poetische Färbung, die um so überraschender ist, als dies Ursprüngliche in der Regel nach längern Studien verloren geht und selten im Verein mit dieser Fertigkeit angetroffen wird. Fügen wir hinzu, daß auch die technische Ausbildung bedeutend ist — Frl. Agthe hat in dieser Hinsicht seit ihrem letzten Auftreten bei uns gute Fortschritte gemacht — so ergibt sich, wie die Künstlerin in jeder Hinsicht den ungewöhnlichen Beifall, welchen sie fand, verdiente. Zwischen den beiden Arien von Bellini und Mozart spielte Hr. Diethe, Mitglied des hiesigen Orchesters, ein Concertino für die Oboe und bewährte sich darin aufs neue als trefflicher Künstler auf seinem Instrument, insbesondere was das Technische betrifft. Die Ouverture von N. W. Gade: „Im Hochland,“ welche auf die Arie des Figaro folgte, wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Im zweiten Theil des Concerts kam Beethoven's C-moll-Symphonie vortrefflich zur Ausführung.

Das Concert der Euterpe wurde mit der hier beliebten Concertouverture von J. Rietz, op. 7, eröffnet. Frl. Karoline Mayer sang hierauf die Arie aus der Zauberflöte: „Ach, ich fühl's,“ und später eine Arie aus dem „Zweikampfe“ von Herold mit obligater Violine, vorgetragen von dem Concertmeister des Vereins, Hrn. v. Wasielewski. Die Leistungen des Frl. Mayer waren trefflich, und sie ärntete reichen, verdienten Beifall. Hr. Grabau spielte zwischen beiden Gesangsvorträgen Adagio aus dem zweiten Concert für Violoncell von B. Romberg und sodann Variationen von Franchomme. Beide Compositionen schienen Referenten nicht ganz glücklich gewählt, die erstgenannte, weil ein vereinzeltes Adagio selten beim Publicum Eindruck zu machen pflegt, die zweite, an sich sehr gefällige, weil das Soloinstrument sich nicht wirkungsvoll genug von der, außerdem nicht befriedigend executirten Begleitung der Streichinstrumente absonderte. So kam es, daß der tüchtige Künstler weniger Beifall fand, als ihm sonst stets bei seinen Vorträgen zu Theil geworden ist. Die Composition Franchomme's würde mit Pianofortebegleitung ein ganz anderes Resultat hervorgerufen haben. Die Ouverture zu der Oper: „Die Königin von Castilien,“ von J. Netzer (neu, Manuscript), welche am Schlusse des ersten Theiles gespielt wurde, gab Zeugniß von dem Fleiß und der Strebsamkeit des Componisten, ohne indessen einen befriedigenden Totaleindruck zu hinterlassen. Das Werk zeigte eine zu äußerliche Beschaffenheit und ließ einen tiefern Inhalt, welcher die Formen belebt, vermissen. Der zweite Theil des Concerts brachte die „Symphonie militaire“ von Jos. Haydn in lobenswerther Ausführung. Das Concert war außerordentlich zahlreich besucht. F. B.

— Der bisherige Redacteur der Deutschen Zeitung, W. Kiesselbach, ist ausgeschieden, und an seiner Stelle hat Dr. H. Kruse die Redaction übernommen.

Handel und Industrie.

Verkehr deutscher Eisenbahnen. (Vgl. Nr. 340.)

Im October d. J.

14) Altona-Kiel: 33,248 Pers., 134,556 Ctr. 20 Pfd.	28,968	Thlr.	$9^{7}/_{12}$	Sgr.
15) Berlin-Potsdam-Magdeburg: 62,897 Pers., 103,349 Ctr.	61,315	"	$26^{3}/_{12}$	"
16) Berlin-Stettin: 23,756 Pers., 136,439 Ctr.	51,949	"	$4^{1}/_{12}$	"
17) Glückstadt-Elmshorn: 9144 Personen, 13,054 Ctr. 60 Pfd.	1725	"	$11^{1}/_{4}$	"
18) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn: 56,780 Pers., 157,310 Ctr.	106,654	"	$19^{1}/_{12}$	"
19 a) Linz-Budweis: 1796 Pers., 57,853 Ctr. 72 Pfd.	16,201	"	$14^{1}/_{2}$	"
19 b) Linz-Gmunden: 12,623 Pers., 86,996 Ctr. 28 Pfd.	16,030	"	$9^{1}/_{4}$	"
20) Main-Neckarbahn: 74,976 Personen, 30,183 Ctr.	28,359	"	$3^{1}/_{2}$	"
21 a) Oesterreichische nördl. Staatsbahn: 17,680 Pers., 126,670 Ctr. 64 Pfd.	49,604	"	$16^{1}/_{2}$	"
21 b) Oesterreichische südl. Staatsbahn: 49,651 Pers., 227,035 Ctr. 7 Pfd.	59,848	"	$8^{3}/_{8}$	"
22) Rendsburg-Neumünster: 10,817 Pers., 27,271 Ctr. 17 Pfd.	6451	"	$3^{3}/_{4}$	"
23) Thüringische: 54,425 Pers., 101,625 Ctr.	47,020	"	—	"
Summa 14—23: 407,799 Pers., 1,202,353 Ctr. 68 Pfd.	474,128	"	$7^{1}/_{2}$	"
" 1—23: 726,355 Pers., 1,934,293 Ctr. 40 Pfd.	878,468	"	$8^{1}/_{2}$	"

Frankfurter Börse, 4. Dec. Oestr. Bkact. 1168; 250 Fl. L. $79^{1}/_{2}$; 500 Fl. L. $119^{1}/_{2}$; Bair. $3^{1}/_{2}$pc. $75^{1}/_{4}$; Bad. 50 Fl. L. $44^{3}/_{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $59^{1}/_{2}$; 25 Fl. L. $20^{3}/_{4}$; Nass. 25 Fl. L. $20^{1}/_{2}$; Sard. 24; Kurhess. $24^{7}/_{8}$. Disc. $1^{1}/_{4}$ %. Taunusb. 265; Nordb. $40^{5}/_{8}$; Bexb. $63^{3}/_{4}$.

Berliner Börse, 5. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. $100^{1}/_{2}$, Staatssch. $3^{1}/_{2}$pc. $80^{1}/_{2}$ Br., Seehdl. Prämsch. 92, Pfandbr. westp. $3^{1}/_{2}$pc. $83^{1}/_{2}$, posen. 4pc. 96, neue $3^{1}/_{2}$pc. $79^{1}/_{2}$, ostpreuß. $3^{1}/_{2}$pc. $88^{3}/_{4}$, pomm. $3^{1}/_{2}$pc. $90^{3}/_{4}$ Br., kur- und neumärk. $3^{1}/_{2}$pc. $90^{1}/_{4}$, Bankanth. $92^{1}/_{2}$, Friedrichsd. $113^{1}/_{2}$, Louisd. $112^{3}/_{4}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. $57^{1}/_{2}$ Br., Berl.-Anhalt. Litt. A. und B. 85, Pr.-Act. 4pc. 87, Berl.-Hamb. 4pc. $64^{1}/_{2}$, Prior.-Act. $4^{1}/_{2}$pc. $93^{1}/_{4}$, 2. Emiss. $88^{1}/_{2}$, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. $58^{1}/_{2}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. $81^{1}/_{2}$, 5pc. $90^{1}/_{2}$, Berl.-Stett. $89^{1}/_{2}$, Prior.-Act. $100^{1}/_{4}$, Köln-Mind. 4pc. 80, Prior.-Act. $4^{1}/_{2}$pc. $92^{3}/_{4}$, Krak.-Oberschl. 4pc. $42^{1}/_{2}$, Kiel-Alt. 4pc. 88, Magd.-Halb. 4pc. $113^{1}/_{2}$, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92, Mecklenb. $34^{1}/_{2}$ Br., Niederschl. 4pc. $71^{1}/_{2}$, Prior.-Act. 4pc. $86^{3}/_{4}$, 5pc. $96^{3}/_{4}$, Prior. Serie III. 5pc. $91^{1}/_{4}$, Oberschl. Litt. A. $3^{1}/_{2}$pc. $93^{1}/_{2}$, Litt. B. $3^{1}/_{2}$pc. $93^{1}/_{2}$, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 30, Rhein. $53^{1}/_{2}$, Pr. St. 4pc. $69^{1}/_{2}$, Prior. 4pc. 79, Starg.-Pos. 4pc. 71, Thür. 4pc. $50^{1}/_{2}$, Prior. $4^{1}/_{2}$pc. 86 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $42^{1}/_{8}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $102^{3}/_{4}$, 1. Anl. Hope 4pc. 84, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84, Poln. Schatzobl. 4pc. 69, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $91^{1}/_{2}$, (neue) 4pc. $91^{1}/_{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. $70^{1}/_{2}$, à 300 Fl. 97, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 81, Bank-Cert. zinsl. $13^{1}/_{4}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr $25^{1}/_{2}$ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Soeben wurde vollendet und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste
Erdbeschreibung und Staatenkunde,
oder
geographisch-statistisch-historisches Handbuch.

Von Dr. F. G. Ungewitter.

In zwei Bänden. **Zweite vermehrte und verbesserte Auflage**
(mit einem über 30,000 Namen enthaltenden Register).

85¼ Bogen Lexikon-Format. Brosch. Preis 3 Thlr. 5 Ngr.

Die Vorzüglichkeit dieses **neuesten** geographischen Handbuches hat sich bereits dadurch hinlänglich bewährt, daß binnen zwei Jahren die erste, 5000 Exemplare starke Auflage desselben vergriffen wurde. Große Vollständigkeit, Klarheit in der Darstellung und Gründlichkeit, sowie die Verbindung des **Historischen** mit dem Geographischen, machen das Buch in jeder Hinsicht werthvoll, vorzüglich in einer Zeit, wo die neuesten geographischen Hülfsmittel jedem Gebildeten unentbehrlich sind.

[3958] **Adler und Dietze** in Dresden.

In der **Hahn**'schen Hofbuchhandlung in **Hannover** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Denkschrift
den Artikel VII des Entwurfs der Grundrechte des Deutschen Volks betreffend.

Gr. 8. Geh. 4 gGr. [3946]

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

G. Simpson,
Ober-Gouverneur des Gebietes der Hudsonsbai-Gesellschaft in Nordamerika,

Reise zu Lande um die Welt
in den Jahren 1841 und 1842.

Aus dem Englischen von **W. A. Lindau.**
Erster u. zweiter Theil. 8. Brosch. 4 Thlr. 6 Ngr.

Neues Abonnement auf die Fliegenden Blätter.

Vom VIII. Bande der

Fliegenden Blätter

sind die ersten vier Nummern erschienen und durch die resp. Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen an die verehrlichen Abonnenten abgegangen.

Abonnements-Preis für den Band von 24 Nummern
3 Fl. 36 Kr. — 3 Fl. Conv.-M. — 2 Thlr.

☞ Die Fliegenden Blätter werden von hier aus jede Woche regelmäßig versandt, wir bitten also etwanige Reclamationen wegen verspäteten Empfangs ꝛc. lediglich an diejenige Buchhandlung oder Zeitungs-Expedition zu richten, von welcher die Blätter bisher bezogen wurden.

Die früheren Bände der Fliegenden Blätter sind ebenfalls noch, soweit der Vorrath reicht,

in brosch. Exempl. 3 Fl. 36 Kr. — 3 Fl. C.-M. — 2 Thlr.

in carton. Exempl. 4 Fl. — 3 Fl. 20 Kr. C.-M. — 2 Thlr. 7½ Ngr.

in Leinwand elegant gebund. Exempl. à 4 Fl. 48 Kr. — 4 Fl. C.-M. — 2 Thlr. 20 Ngr.

in monatlichen Heften à 54 Kr. — 45 Kr. C.-M. — 15 Ngr.

(zur Erleichterung der Anschaffung veranstaltete Ausgabe) zu haben und als passendste Weihnachts- und Festgeschenke vorzugsweise zu empfehlen.

München, im November 1848.

Die Redaction und Expedition der Fliegenden Blätter.

[3967] ***Kasp. Braun & Fr. Schneider.***

☞ **Ein tüchtiger Accidenzsetzer,** welcher neben **unerläßlicher Gewandtheit** im **tabellarischen** Satz, auch in der Verwendung der neuesten so reichhaltigen Zierschriften, Ornamente, Züge ꝛc. **Uebung** und **Geschmack** besitzt, wird unter zusagenden Bedingungen gesucht. Nur solche, welche die gewünschten Fähigkeiten wirklich besitzen, also auch Gelegenheit gehabt haben müssen, dieselben anderwärts zu bethätigen, wollen sich unter Adresse **St. M.** in frankirten Briefen an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung wenden und das Weitere gewärtigen. [3966]

Abonnenten und Freunden der **„Reform"** zur Notiz, daß dieselbe in einigen Tagen wieder erscheinen wird; zugleich theile ich mit, daß ich ein Tagebuch der Berliner Revolution vom 7. September bis zum 27. November in den nächsten Tagen erscheinen lassen werde.

[3965] **Arnold Ruge.**

Oettinger's „Charivari",

welcher am 1. Januar **1849** seinen **achten** Jahrgang beginnt, bringt außer 52 enggedruckten Bogen Text und monatlich ein bis zwei Beilagen, über 250 Karikaturen. Der Zapfenstreich bringt über hundert humoristisch-satirische Notizen, in welchen sich die ganze politisch-literarische Woche abspiegelt. Probenummern des „Charivari" sind in jeder Buchhandlung Deutschlands vorräthig. Preis eines ganzen Jahrgangs 5⅓ Thaler. Sämmtliche Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig. [3960]

Philipp Reclam jun.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 341. (6. December 1848.)

Ueberblick.

Preußen.

Berlin, 6. Dec. Der König hat auf den Antrag des Staatsministeriums (s. Hauptblatt) folgenden Verfassungsentwurf vollzogen:

Verfassungsurkunde für den preußischen Staat.

Titel I. Vom Staatsgebiete. §. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet. §. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II. Von den Rechten der Preußen. §. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden. §. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. §. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. l. J. bestimmt. §. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. §. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungsurkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden. §. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende, Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden. §. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt. §. 10. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. §. 11. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (§. 28 und 29) und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. §. 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. §. 13. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. §. 14. Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz ergehen. §. 15. Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben. §. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilacts stattfinden. §. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. §. 18. Der preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Aeltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erfoderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird. §. 19. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. §. 20. Die öffentlichen Volksschulen, sowie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten stehen unter der Aufsicht eigner, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. §. 21. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften. §. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. §. 23. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt. §. 24. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. §. 25. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehen. Bis zu dessen Erscheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgesetzen. §. 26. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein. §. 27. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. §. 28. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. §. 29. Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz. §. 30. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet. §. 31. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind. §. 32. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 27, 28 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen. §. 33. Die bewaffnete Macht besteht: aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit. §. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. §. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch besonderes Gesetz geregelt. Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Criminalgerichtsbarkeit und unter dem Militair-Strafgesetzbuche; außer dem Krieg und dem Dienste unter Beibehaltung der Militair-Criminalgerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disciplin im Krieg und Frieden, sowie die nähern Festsetzungen über den Militairgerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze. §. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Ebenso wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet. §. 38. Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. §. 39. Vorstehende Bestimmungen (§. 38) finden auf die Thronlehen, das königl. Haus- und prinzliche Fideicommiß, sowie auf die außerhalb des Staats belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideicommisse, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden. §. 40. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. Aufgehoben ohne Entschädigung sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung. b) Die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der frühern Erbunterthänigkeit, der frühern Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Tit. III. Vom Könige. §. 41. Die Person des Königs ist unverletzlich. §. 42. Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. §. 43. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen. §. 44. Der König führt den Oberbefehl über das Heer. §. 45. Er besetzt alle Stellen in demselben sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet. §. 46. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. §. 47. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besondern Gesetzes niederschlagen. §. 48. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und andern mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes. §. 49. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden. §. 50. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden. §. 51. Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. §. 52. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. §. 53. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein. §. 54. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für beides Vorsorge getroffen ist. §. 55. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone oder Derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des §. 54 zu handeln. §. 56. Die Regentschaft kann nur Einer Person übertragen werden. Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. §. 57. Dem Kronfideicommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Tit. IV. Von den Ministern. §. 58. Die Minister, sowie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben den Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind. §. 59. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verrathes, angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. Die nähern Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Tit. V. Von den Kammern. §. 60. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. §. 61. Dem Könige, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. §. 62. Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern. §. 63. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt. (§. 104.) Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes, die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten.*) §. 64. Die Legislaturperiode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt. §. 65. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat. §. 66. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. §. 67. Jeder selbständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, wo er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.*) §. 68. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. §. 69. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden. §. 70. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt. §. 71. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverband angehört hat. §. 72. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar. §. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern bestimmt das Wahlausführungsgesetz. §. 74. Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt. §. 75. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres, und außerdem so oft es die Umstände erheischen, einberufen. §. 76. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt. §. 77. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Schriftführer. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein. §. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist. §. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen. §. 80. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen. §. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. §. 82. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. §. 83. Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt. §. 84. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI. Von der richterlichen Gewalt. §. 85. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtel werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt. §. 86. Die Richter werden vom König oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetz angegeben sind, pensionirt werden. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung. §. 87. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. §. 88. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt. §. 89. Zu einem Richteramte darf nur Der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat. §. 90. Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbegerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfodert. Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militairgerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besondern Verhältnisse der Letztern und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt. §. 91. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden. §. 92. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein.

---

*) Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglieder der ersten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Oberbürgermeistern der großen Städte, sowie den Vertretern der Universitäten und Akademien der Künste und Wissenschaften, der Sitz in der Kammer einzuräumen sein möchte.

*) Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherige Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte.

Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtel ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden. §. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenengerichts wird durch ein Gesetz geregelt. §. 94. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof. §. 95. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Titel VII. Von den Staatsbeamten. §. 96. Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwalte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt. §. 97. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetze besondere Rücksicht genommen werden.

Titel VIII. Von der Finanzverwaltung. §. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. §. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. §. 100. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft. §. 101. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben. §. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats. §. 103. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erfoderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Oberrechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer bestimmen.

Titel IX. Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden. §. 104. Das Gebiet des preußischen Staats zerfällt in Provinzen, Kreise, Bezirke und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird. 1) Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretung der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeindemitgliedern gewählt. Die Organisation der Executivgewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Functionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden. 4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen. §. 105. Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. §. 106. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt. §. 107. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören. §. 108. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. §. 109. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit. §. 110. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die §§. 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde zeit- und districtsweise außer Kraft gesetzt werden. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.

Uebergangsbestimmungen. §. 111. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen. §. 112. Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (§§. 60 und 106) unterworfen werden. Das im §. 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Beeidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach vollendeter Revision (§. 107). Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Potsdam, 5. Dec. 1848. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Brandenburg, 5. Dec. Der Abg. Uhlich hat am 2. Dec. im hiesigen Bahnhofsgebäude eine Volksversammlung abgehalten, wozu sich etwa 100—150 Zuhörer eingefunden hatten. Er stellte das Verfahren der Regierung als durchaus ungerecht dar, meinte aber, daß, so schwer es auch seinen Collegen würde, sie sich dennoch alle am 7. Dec. in Brandenburg einfinden würden, weil ihnen dies ihre Pflicht für das Land geböte, indem das durchaus volksfeindliche Ministerium Brandenburg alle errungenen Volksfreiheiten, freie Presse, Volksversammlungen rc. theils vernichtet habe, theils folgerecht vernichten müsse. Es verstände sich aber auch von selbst, daß die Volksvertretung mit diesem Ministerium nicht verhandeln könne und werde. Es sei zwar abzusehen, daß die Reaction jetzt siegen und den Sieg einige Jahre behaupten werde, weil das Volk für wahre Freiheiten noch nicht reif sei, dann aber werde es schrecklich tagen. Daß die Steuerverweigerung nicht ganz in der Form, in welcher man es beabsichtigt habe, ausgesprochen sei, habe darin seinen Grund, daß die Nationalversammlung damit zu sehr gedrängt worden sei. Die Steuern hätten nämlich nicht ohne weiteres und ganz und gar verweigert, sondern nach wie vor zusammengebracht und nur dem Ministerium Brandenburg vorenthalten werden sollen. In gleichem Sinne sprachen die Abgg. Siebert und Riedel. — An den Alterspräsidenten v. Brünneck ist nachstehendes Schreiben gerichtet: Ew. rc. haben gestern, factisch das Präsidium führend, obwol die Nationalversammlung eine Vertagung bis Montag den 4. Dec. in beschlußfähiger Anzahl verworfen hatte, die Sitzungen bis zum nächsten Donnerstag (7. Dec.) vertagt. Eine solche Anordnung ist ganz ungerechtfertigt, da ein desfallsiger von einer nicht beschlußfähigen Anzahl Abgeordneter gefaßter Beschluß offenbar nichtig ist. Wir Unterzeichneten sehen uns hierdurch veranlaßt, förmlich zu erklären, daß wir heute bereit gewesen sind, einer Sitzung beizuwohnen, und daß wir uns alles Rechtliche in Betreff der ungesetzlichen Vertagung vorbehalten müssen. Gegenwärtiges hat zugleich den Zweck, unsere Anwesenheit und unsere Bereitwilligkeit zu constatiren, den fernern Sitzungen der Nationalversammlung beizuwohnen. Berlin, am 2. Dec. 1848. (Folgen 72 Unterschriften, darunter v. Kirchmann, Uhlich, Pilet, Kämpf, Kunth rc.) (P. C.)

Oesterreich.

R Prag, 3. Dec. (Abends.) Die in Olmütz gefaßten und ausgeführten hochwichtigen Entschlüsse blieben bis zum letzten Augenblicke tiefes Geheimniß. Hier erhielt Vicepräsident Mecséry durch einen Kurier mit Extrazug die erste Nachricht, und als er sich in den Bahnhof begab, um den Kaiser zu empfangen, waren der Kaiser und die Kaiserin nebst zwei Erzherzogen bereits angelangt. Der Kaiser sah bei seiner Ankunft sehr leidend aus und stützte sich auf den Arm der Kaiserin. Er besuchte heute früh die Messe. Als wesentlichen Grund der Abdankung erfahre ich aus guter Quelle Folgendes: Seit dem März sind an einzelne Provinzen Concessionen gemacht worden, die mit dem Bestande der Monarchie nicht im Einklange waren; der Kaiser war mit dem Gebrauch, den Windisch-Grätz von der unbedingten Vollmacht gemacht hat und zu machen gesonnen ist, unzufrieden, und es sollen im Familienrathe ernste Scenen vorgefallen sein; endlich soll der Kaiser den Wunsch geäußert haben, seine weitern Lebensjahre in Ruhe zuzubringen. Erzherzog Franz Karl, seiner Unpopularität sich bewußt, will angeblich den Kaiser nicht für die Dauer verlassen, und so ist dessen ältester Sohn, geboren am 30. Aug. 1830, Thronfolger. Nach österreichischer Verfassung ist er bereits großjährig. Daß die Erzherzogin Sophie hier ihre Hand im Spiele gehabt und viel zur Abdankung beigetragen hat, ist ohne Zweifel. Die schnelle Abreise des Kaisers von Olmütz hat darin ihren Grund, daß er mit dem nunmehrigen Monarchen nicht an Einem Orte sein wollte; nur die leichte und bequeme Art der Reise nach Prag dürfte bei der Wahl des Aufenthaltsorts eingewirkt haben, da man eine weite und beschwerliche Reise nach Tirol in dieser Jahreszeit nicht unternehmen wollte.

Frankreich.

Paris, 3. Dec.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung verlas der Präsident ein Schreiben des apostolischen Nuntius, in welchem derselbe der Regierung und der Nationalversammlung dankt für die edeln Gefühle, welche sie durch ihre Maßregeln und Beschlüsse zum Schutze des Papstes an den Tag gelegt, und das Antwortschreiben des Präsidenten Marrast auf diesen Brief. Die Kammer schritt hierauf zur Discussion des Budgets des Finanzministeriums. Eine längere Debatte veranlaßte der Antrag Hrn. Santeyra's, die Stellen der Departements-

zahlmeister aufzuheben und dadurch eine Ersparniß von 1,060,000 Fr. jährlich zu bewerkstelligen. Der Finanzminister Trouvé Chauvel, Berryer, Goudchaux und Bineau sprachen für die Erhaltung dieser Beamten als der einzigen Controleurs der Generaleinnehmer, und der Antrag Hrn. Santeyra's wurde zuletzt mit 337 gegen 170 Stimmen verworfen. Die übrigen Capitel des Budgets des Finanzministeriums, die in dieser Sitzung noch zur Berathung kamen, fanden ohne erhebliche Debatte Annahme. In einer Pause der Discussion reichte Hr. Lagrange eine Petition um Amnestie für alle politischen Vergehen ein.

— Die Zeitungen bieten heute wenig Interessantes. Der Constitutionnel beschäftigt sich wieder mit der Candidatur Ludwig Bonaparte's und hebt gegen den für Cavaignac wirkenden Siècle hervor, daß der imperialistische Candidat die Unterstützung der Notabilitäten der gemäßigten Partei, Odilon-Barrot, Thiers, Molé, de Montalembert, habe, und in der Armee die des Marschalls Bugeaud und der Generale Changarnier, Rulhières, Oudinot, Baraguay d'Hilliers und Lebreton. Er theilt einen Brief des Siegers von Isly mit, in dem sich dieser offen für die Candidatur Ludwig Napoleon's ausspricht. Zum Schlusse kommt der Constitutionnel auf die von den ministeriellen Blättern wiederholt widerlegten Gerüchte von einem gegen die Häupter der gemäßigten Partei beabsichtigten Staatsstreiche zurück, den er bei einer Coterie, die E. de Girardin ohne den Schatten eines Grundes oder eines Vorwandes elf Tage habe einsperren lassen, trotz aller Protestationen nicht außer aller Möglichkeit findet.

— Vorgestern war in Paris ein allgemeiner Convent der socialen Demokraten. Die Anzahl der Anwesenden betrug zwischen 7—800, darunter 312 Abgeordnete aus den Departements. Mit großer Majorität beschloß die Versammlung, Ledru-Rollin als Candidaten für die Präsidentenwahl aufzustellen, trotz der lärmenden Protestation einer kleinen Minorität, die für Raspail war. Ledru-Rollin erklärte, daß der Socialismus das Ziel der Demokraten und die revolutionaire Politik ihr Mittel sei. Zugleich erklärte er sich gegen eine vierjährige Dauer der Präsidentur, die er viel zu monarchisch fand und wollte, daß der Präsident der Republik von der Versammlung ernannt werde und abtrete, sowie er die Majorität verliert. Auch der demokratische Verein der Straße Taitbout hat sich jetzt für Ledru-Rollin entschieden.

— Die Regierung hofft mit Bestimmtheit, den Namen des erwählten Präsidenten den 21. oder spätestens den 22. Dec. proclamiren zu können.

— Als Ludwig Bonaparte gestern in die Nationalversammlung fuhr, wollte die jetzt täglich vor seiner Wohnung versammelte Menge ihm die Pferde ausspannen. Er konnte dies nur mit größter Mühe durch rascheres Fahren verhindern, das Volk entschädigte sich aber mit einem donnernden „Es lebe der Kaiser!" das nicht enden wollte.

— In den meisten Compagnien der Nationalgarde haben sich Hülfsvereine gebildet, die sich mit einem durch regelmäßige Beiträge entstandenen Fonds gegenseitige Unterstützung im Falle der Krankheit und der Arbeitslosigkeit zusichern. Der Seinepräfect legt aber der Bildung dieser Vereine Hindernisse in den Weg, weil sie mit den Anstalten des Staates zur Unterstützung der Armen concurriren könnten. Das Journal des Débats nimmt sich der Hülfsvereine an im Namen des Princips der freien Association, und empfiehlt dem Staate sie zu begünstigen, um die Arbeitslast der Regierung zu mindern.

— Mehre Generalconseils der Departements im nördlichen Frankreich haben den Beschluß gefaßt, bei der ersten Nachricht von ernsten Ereignissen in Paris zusammenzutreten, um über die Interessen des Landes zu berathen.

Großbritannien.

London, 3. Dec.

Daily News hofft nichts für die Freiheit von der Politik der Partei, die mit Ludwig Bonaparte in Frankreich ans Ruder kommen dürfte. Das Blatt sagt: Es ist merkwürdig, daß das Organ des Hrn. Thiers, der Constitutionnel, das diese Partei vertritt, höchst verschwenderisch ist mit seinem Lobe gegen Oesterreich und in Schmeicheleien gegen den Fürsten Windisch-Grätz. Sein Entsetzen über den deutschen und den italienischen Liberalismus, das heißt, seine Abneigung, eine deutsche oder eine italienische Nation constituirt zu sehen, ist sehr lehrreich, natürlich und zeigt uns, was wir von dem Torvismus der französischen gemäßigten Partei zu halten haben. Aber mögen nun Frankreich oder Oesterreich sich zur Unterjochung Italiens verbinden oder mögen sie unter einander um die Herrschaft kämpfen, wir wollen an ihren freiheitsmörderischen und selbstsüchtigen Planen keinen Theil haben. Wir sind für die Sache italienischer und deutscher Freiheit und Unabhängigkeit. Und der Dank der großen Mehrheit der Völker beider Länder wird uns nie fehlen, wenn wir wahr gegen sie sind und wenn wir uns sorgfältig jedes Versuchs enthalten, sie zu zwingen oder von ihnen auf selbstsüchtige Weise politisch oder commerciell Gewinn zu ziehen. Mögen andere Regierungen die Eroberer oder Polizeien gegen ihre Nachbarn spielen, unser Ehrgeiz gebietet uns, weder das Eine noch das Andere zu sein.

— Sir H. L. Bulwer, der frühere britische Gesandte in Spanien, wird sich demnächst mit einer Tochter des verstorbenen Lord Cowley, also einer Nichte Wellington's verheirathen.

— Der vor einigen Tagen veröffentlichte Bericht des Handelsamtes für den Monat October bestätigt die auf den letzten Monatsbericht gestützte Hoffnung einer allmäligen Zunahme des Ausfuhrhandels. Vergleicht man die Ausfuhrliste der zehn ersten Monate von 1848 mit der von 1847, so findet man, daß nach den zwei ersten Monaten des Jahres die Ausfuhren, anstatt ihre aufsteigende Bewegung fortzusetzen, in den Monaten April plötzlich und bedeutend abnahmen; erst allmälig fingen sie an, sich wieder zu heben, und sind jetzt bereits über die Summe der vorjährigen Ausfuhren gestiegen. So betrug der Werth der Ausfuhren im October 1847 3,397,454 Pf. St., im October 1848 aber 3,428,448 Pf. St. Die Verminderung der Ausfuhr der ersten zehn Monate 1848 gegen dieselbe Periode des vergangenen Jahres ist 5,319,235 Pf. St.

— In **Dublin** hatten am 30. Nov. die Katholiken eine Versammlung zusammenberufen, um gegen die Ausschließung ihrer Glaubensgenossen aus den Juries Protest einzulegen. Die Versammlung beschloß, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Anklage Duffy's nicht vor einer ausschließlich aus Protestanten bestehenden Jury zur Verhandlung kommt. — Die während der Suspension der Habeascorpus-Acte in Dublin Verhafteten sind mit wenig Ausnahmen gegen Caution entlassen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. Dec. Man versichert, daß die bairische Regierung eine Note an die hiesige gesendet hat, in der sie gegen ein etwa beabsichtigtes deutsches Kaiserthum protestirt. (D. Ref.) — Heute Vormittag sind der König und die Königin nach Berlin gekommen; der König war im Kriegsministerium abgestiegen, um mit den Ministern zu arbeiten. (Nat.-Z.)

Durch Verordnung vom 5. Dec. sind die Kammern auf den 26. Febr. k. J. nach Berlin einberufen.

Handel und Industrie.

*Wien, 3. Dec. Der Curs der Papiere hat sich bis jetzt auf dem gestrigen Standpunkte erhalten. Der Preis des Getreides war in Folge der Sperre Ungarns der Scheffel = 3½ wiener Metzen bis auf 18 Fl. gestiegen, in den letzten acht Tagen ist jedoch so viel Getreide aus Böhmen und Baiern hier eingetroffen, daß die Preise auf 11 Fl. zurückgegangen sind. — Von einem hier anwesenden Deputirten aus Kremsier erfahre ich, daß der Werth des Guldens um 3 Kreuzer erhöht (20 Kr. zu 21 Kr.) und das Geldausfuhrverbot aufgehoben werden soll. Die Noth um Silbergeld ist so groß, daß sämmtliche öffentliche Kassen die neuen Kassenscheine zu 1 Fl. sowol in ½ zu 15 Kr. als ½ zu 30 Kr. zerrissen annahmen. In Folge dessen sollen in einigen Tagen für 3,000,000 Fl. Kassenscheine à 10 und 20 Kr. ausgegeben werden, und zwar vom Magistrate der Stadt Wien.

Leipziger Börse am 6. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	143½
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102⅞
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Ldr. à 5 Thlr	k. S.	—	112⅞
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. im S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 26½	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	92	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à 5/11 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 17⅞
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6⅞
Kaiserl. d°. d°. „ d°.		—	6⅞
Bresl. d°. à 65¼ As „ d°.		—	6½
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d° d°.		—	—

Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	78½
kleinere	—	—
à 4% d°. d°. v. 500	—	99
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	—	102
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	82½
kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1833 à 4%, später à 3% v. 100/100	—	78
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 f. F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	78
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	89
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500	—	79½
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3%	—	74½
„ d°. d°. à 3½%	—	84½
„ d°. d°. à 4%		95
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	—	97½
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4%	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100	—	79½
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103% im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 103%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	—	140
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	—	97½
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	—	74½
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	20½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	—	163

*) I. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Donnerstag — Nr. 342. — 7. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»



Ueberblick.

Deutschland.

— **Leipzig**, 6. Dec. Als wenn das laufende Jahr seinen verhängnißvollen und denkwürdigen Charakter noch in den letzten Wochen recht von neuem bewähren wollte, so drängen sich plötzlich wieder nah und fern auf der Bühne der Welt Ereignisse von so überwältigender Wichtigkeit, daß es Niemandem gegeben ist, ihren weitgreifenden Belang zu ermessen. Der Krieg, in welchen Großbritannien durch die Vorgänge in Multan und Lahore in Ostindien verwickelt zu werden droht, erhält doppelte Bedeutung durch das erfolgte Ableben von Ibrahim-Pascha, welches leicht mit der Frage um Aegypten die ganze sogenannte orientalische Frage jetzt, zu einer Zeit gewaltiger europäischer Verwickelungen, wieder in den Vordergrund stellen kann. Aus Rom ging die Kunde ein, daß der Papst sich nach dem Gestade des republikanischen Frankreichs von 1848 flüchtete, welches soeben begonnen hat seinen ersten Präsidenten zu wählen, und dabei auf Ludwig Napoleon, dem Soldateska und Plebs anticipando: es lebe der Kaiser! zujubeln und Intriganten der Tuilerien und des Palais Royal mit ihrer Empfehlung dienen, die Mehrheit der Stimmen zu vereinigen droht. Von Olmütz vernimmt plötzlich das staunende Europa die Kunde, daß der bejahrte kaiserliche Oheim den Herrscherstab in seines jugendlichen Neffen Hand gelegt, Krone und Throne ihm abgetreten hat. Franz Joseph I. ist an die Spitze des in seiner Verjüngung begriffenen Oesterreichs gelangt, von dem auch heute Friedrich's II. Worte vor 100 Jahren gelten: „Es glänzte der österreichische Staat trotz seiner geheimen Fehler und Schwächen noch unter den furchtbaren Mächten Europas. Man betrachtete seine Hülfsquellen, man erwog, daß ein guter Kopf Alles ändern könne."

Der überraschenden Kunde aus Oesterreich folgte aus Preußen die Nachricht von der Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Nationalversammlung, begleitet von einer von der Krone einseitig verliehenen (octroyirten) Verfassung und Einberufung der danach neu zu wählenden Kammern zum 26. Febr. 1849. Die flüchtige Durchsicht schon ergibt, daß Vieles darin aufgenommen ist, was die aufgelöste Versammlung in ihren Vorarbeiten niedergelegt hat. Allein auch das Regiment der angestammten Obrigkeit von Gottes Gnaden, dessen scharfe Hervorhebung am 15. Oct. so misliche Aufnahme gefunden, ist gewahrt und kein § 25 der belgischen Verfassung anerkennt die Nation als Ausgang aller Gewalten. Einer Civilliste wird nicht erwähnt. Beide Kammern gehen aus indirecten Wahlen (§§. 65—69) hervor, die persönliche Freiheit ist gewährleistet, allein das als unzulänglich bereits erkannte Gesetz vom 24. Sept. als ihr Schutz angeführt. Die Preßfreiheit ist als unter keinerlei Umständen zu beschränken oder zu suspendiren in §. 24 hingestellt; allein §. 110 bestimmt, daß §. 24 und ebenso §§. 5—7, von der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit der Wohnung, §§. 25—26, Preßvergehen, Versammlungs- und Associationsrechte betreffend, im Fall von Krieg und Aufruhr zeit- und districtsweise verfassungsmäßig außer Kraft gesetzt werden können. Wohl drängt sich ferner die Frage auf, ob den Formen, welche in Preußen zur Entstehung gültiger, Personen- und Eigenthumsrechte und das Steuerwesen abändernd betreffender Gesetze bestehen, genügt worden sei, und ob der etwanige Mangel durch die §. 112 nach dem ersten Zusammentritte der Kammern versprochene Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (wobei zu jeder Abänderung die Uebereinstimmung der Krone und Kammern erfoderlich ist) für das Land so befriedigend ausgeglichen wird, daß wenigstens bis dahin die Frage über Annehmen oder Ablehnen ruht. Aus dem Verschieben des Zusammentritts der neuen Kammern bis über drei Monate erhellt, daß die Politik der Maßregel mit darauf gerichtet ist, Zeit zu gewinnen, sowol um Gesetzentwürfe vorbereiten zu können als gewiß auch um den voraussichtlich da und dort zu gewärtigenden Wellenschlag sich brechen und beruhigen und vielleicht die deutsche Frage sich weiter abklären zu lassen.

** **Frankfurt a. M.**, 5. Dec. Zu Anfang der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung stellte Abg. Schmidt einen Antrag in Betreff der in Schlesien herrschenden Nahrungslosigkeit, die durch die starke militairische Besetzung noch vermehrt werde. Der Antrag wurde nicht für dringend erachtet und ging zur Berichterstattung an den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß. Abg. Rheinwald interpellirt wegen angeblich bevorstehender Getreidesperre gegen die Schweiz, Abg. Gold wegen Ungarns, Abg. Römer wegen Oesterreichs. Auf diese Interpellationen wird der Reichsminister v. Schmerling am 9. Dec. antworten. Ueber die Mediatisirungsfrage sprach noch Abg. Beseler als Ausschußreferent; seine Behauptung, daß Abg. M. Mohl die Angaben über den Wunsch der kleinen Staaten zu Gunsten der Mediatisirung nur aus zwei Briefen geschöpft, wovon einer eine einzige, der andere gar keine Unterschrift gehabt habe, veranlaßte den Abg. Mohl zu einer lebhaften Erwiderung. Hierauf wurde abgestimmt, und zwar zuerst über den Antrag der Ausschußmehrheit: „über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen." Derselbe wurde durch 235 gegen 198 Stimmen angenommen, und als Zusatz zu demselben der Antrag des Abg. Riesser: „Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt aufzufodern, daß sie die Vereinigung der kleinern Staaten unter sich oder mit größern Staaten da, wo die Wünsche der Bevölkerung sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittele."

Durch diese Abstimmung sind zugleich alle andern Anträge beseitigt. Die Berathung ging nun an Art. II. §. 2 des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: der Reichstag. „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten." Da derselbe jedoch mit §. 3, welcher die Vertheilung der Abgeordneten auf die einzelnen Staaten festsetzt, genau zusammenhängt, beschloß man beide gemeinschaftlich zu berathen. Außer dem Minoritätsgutachten lagen noch eine große Anzahl Verbesserungsanträge von den Abgg. Höfken, Vogt, Freudentheil, Fröbel, Jahn, Schulz aus Darmstadt, Grävell, v. Trützschler u. A. vor. Von 27 eingeschriebenen Rednern kamen nur sechs zum Wort, unter denen der bekannte Abg. Buß aus Freiburg, der heute erst in die Versammlung getreten, besondere Sensation erregte. Sein Debut war aber nicht sehr glücklich, indem sein Antrag, daß Oesterreich in der Vertheilung den ersten Platz und eben so viele Abgeordnete im Staatenhause wie Preußen erhalte, nicht einmal die nöthige Unterstützung von 20 Mitgliedern fand. Nicht besseres Schicksal hatte ein ähnlicher Antrag von den Abgg. Gfrörer und Sepp. Die übrigen Redner außer Abg. Buß waren die Abgg. v. Linde, Phillips, Waitz, Weißenborn, Schierenberg und zuletzt Dahlmann als Berichterstatter. Die §§. 2 und 3 wurden nach dem Antrage der Ausschußmehrheit angenommen, und dadurch die Abstimmung über die andern Anträge überflüssig. Auf eine Anfrage des Abg. v. Watzdorf erwiderte Abg. v. Soiron: Der Verfassungsausschuß werde sich mit den Abschnitten über die vollziehende Gewalt und das Reichsgericht „in nächster Zeit beschäftigen," könne aber den Zeitpunkt der Vorlage noch nicht bestimmen. Morgen beginnt die Berathung der revidirten Grundrechte.

— Die in Folge der Interpellation des Abg. v. Lassaulx in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 2. Dec. (Nr. 339) stattgefundenen heftigen Scenen zwischen dem Vicepräsidenten Riesser und der Linken gewähren nach dem stenographischen Bericht über jene Sitzung folgendes Bild. Abg. v. Lassaulx beginnt seine Interpellation an den Reichsjustizminister: Ich frage den Hrn. Reichsminister der Justiz, was er angesichts des Gesetzes vom 10. Oct. und in Vollziehung desselben gegen den Verfasser des Aufsatzes „über die Ermordung Robert Blum's und die Mehrheit der Reichsversammlung" in der sogenannten Deutschen Reichstagszeitung vom 24. Nov. gethan habe? Das angeführte Gesetz bestimmt Art. 5, daß öffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung auch außerhalb des Sitzungslocales verübt, einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren unterliegen; und erklärt Art. 7, daß als eine öffentliche jede Beleidigung angesehen werde, welche in gedruckten Schriften enthalten ist, die verkauft, vertheilt oder umhergetragen werden. Und der angeführte Schmähartikel der hier unter den Augen des Justizministers erscheinenden Zeitung, deren verantwortlicher Redacteur J. G. Günther sich selbst als ein Mitglied der constituirenden Nationalversammlung bezeichnet, enthält unter andern wörtlich folgende Behauptungen: „Daß Windisch-Grätz und die Camarilla in Olmütz den Mord Blum's nicht gewagt hätten, wenn die Mehrheit der Versammlung und ihr Geschöpf, die Reichsgewalt, nicht die jämmerlichste Ohnmacht gezeigt hätten.... (Stimmen von der Linken: Ja wohl! Vicepräsident Riesser: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Sie bei einigem Nachdenken dabei verbleiben werden, einer solchen Aeußerung Ihre Beistimmung zuzurufen. Stimmen auf der Linken: Wir rufen aber: Ja wohl! Vicepräsident Riesser: Dann rufe ich Sie zur Ordnung; Sie sind nicht berechtigt, einer Schmähung der Majorität der Reichsversammlung zuzustimmen in der Versammlung. [Große Unruhe und heftiger Widerspruch von der Linken.] Wenn Sie sich gegen den Ordnungsruf auf eine solche Weise auflehnen, so steht dem Präsidium kein Mittel weiter zu, es muß es dann der Versammlung überlassen, das Verfahren zu beurtheilen.) Abg. v. Lassaulx fährt fort: ... Daß Blum gefallen sei als Opfer der Schwäche und Feigheit der Mehrheit der Reichsversammlung und der Reichsgewalt, und daß der Mehrheit der Reichsversammlung und der Reichsgewalt, jedem einzelnen Mitgliede, Mann für Mann, die moralische Verantwortung der Ermordung Blum's aufzubürden sei — und daß sein Blut über ihre Häupter kommen solle." Will der Hr. Reichsjustizminister sich ein Herz nehmen (Heiterkeit) und der Wahrheit gemäß mir antworten, daß er 1) in Erwägung, daß der Fürst Windisch-Grätz, der nicht blos Wien gerettet hat, in den Augen aller Urtheilsfähigen der Mit- und Nachwelt zu hoch stehe (Gelächter auf der Linken), als daß die knabenhaften Declamationen seiner Verleumder ihn erreichen könnten.... (Stimmen auf der Linken: Das ist auch eine Schmähung!) Vicepräsident Riesser: Nicht gegen die Majorität der Reichsversammlung! Eine Stimme von der Linken: Also die Minorität darf geschmäht werden! Vicepräsident Riesser: Aehnliches ist in Interpellationen gesagt worden, ohne daß zu dem Ordnungsrufe geschritten worden ist; es bezieht sich auf einen Einzelnen, nicht auf die Minorität dieser Versammlung; der Minorität dieser Versammlung schreibe ich jenen infamen Artikel nicht zu, und darum bezieht sich diese Schmähung nicht auf irgend einen Theil dieser Versammlung. Ich weise es im Namen dieser Versammlung zurück, daß eine Minorität derselben für diesen Artikel verantwortlich sei. Abg. Roßmäßler: Das ist eine Präsidialschimpferei! Vicepräsident Riesser: Klagen Sie gegen mich; ich habe meine Ueberzeugung. [Einzelne Stimmen: Das ist eine Schmähung!] Ueber den Artikel habe ich mir das Urtheil erlaubt; ergreifen Sie aber jedes Mittel gegen mich, das Sie für gerechtfertigt halten. Ich wiederhole, daß ich jenen Artikel keiner Fraction dieser Versammlung zuschreibe.) Abg. v. Lassaulx beginnt wieder: 2) In Erwägung, daß auch die Mehrheit der verfassunggebenden Reichsversammlung durch einen literarischen Proletarier und Literaten im Sinne der Lex Remmia nicht beleidigt werden könne.... (Stimmen von der Linken: Wieder eine Beschimpfung!) Abg. v. Lassaulx: 3) In Erwägung, daß trotz der jetzt herrschenden Verwirrung der sittlichen und rechtlichen Begriffe.... (Abg. Dietsch aus Annaberg: Lesen Sie etwas schneller; die Zeit ist kostbar. Abg. v. Lassaulx: Ich habe das Wort und werde davon Gebrauch machen; Sie haben zu schweigen.) ... doch selbst jenes Publicum, für welches die Deutsche Reichstagszeitung berechnet ist, nicht so tief gesunken sei, daß es die Sprache des Wahnsinns in jenem Artikel verkennen könnte. Ich sage: will der Hr. Reichsjustizminister mir antworten, daß er aus diesen Gründen den Schmähartikel der sogenannten Deutschen Reichstagszeitung der allgemeinen Verachtung preisgegeben und darum seinem Verfasser nicht die Ehre einer gerichtlichen Verfolgung angethan habe: so werde ich mich mit dieser Antwort vollkommen zufrieden erklären."

Vicepräsident Riesser gibt dem Abg. Rösler aus Oels das Wort zu einer Beschwerde über das Präsidium, und Vicepräsident v. Hermann übernimmt den Vorsitz. Ab. Rösler: Meine Herren! Ich führe Beschwerde über die Art und Weise, wie der Hr. Vicepräsident gegenwärtig die Ordnung im Hause verwaltet hat. Ich stelle mich nicht auf den Standpunkt des Verfassers jenes Artikels, sondern ich stelle mich einfach auf den Standpunkt, wie die Würde dieses Hauses gewahrt werden soll, und ich glaube, wir sind darin einig, daß Schimpfwörter und solche Wörter, die man in guter Gesellschaft gewöhnlich nicht gebraucht, daß solche Wörter unter keiner Bedingung von dieser Tribune gebraucht werden sollten. (Mehre Stimmen von der Rechten: Sehr wahr!) Wenn ich also und wenn ein Theil dieser Versammlung über verschiedene Ausdrücke, die in dieser Interpellation vorkamen, sich empörten, so glaubten wir, der Hr. Vicepräsident hätte die Verpflichtung gehabt, hier zur Ordnung zu rufen, denn z. B. die verschiedenen Urtheile, die über den General Windisch-Grätz gefällt worden, sind alle sammt und sonders als knabenhaft zu bezeichnen, das scheint mir ein Schimpfwort, welches von dieser Tribune nicht gebraucht werden sollte. Die erste Anklage erhebe ich gegen den Hrn. Vicepräsidenten, daß er dieses Wort nicht gerügt hat, und die zweite schwerere erhebe ich gegen ihn deshalb, weil er selbst über einen Artikel, der der gerichtlichen Verurtheilung noch nicht unterlegen hat, schon wiederholt, nicht in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, sondern als Präsident abgeurtheilt hat, und zwar sich dabei selbst solcher Schimpfwörter bedient hat, von denen ich glaube, daß sie nicht von dieser Tribune und von dem Stuhle des Präsidenten hätten fallen sollen. Wegen dieser beiden Punkte erhebe ich Beschwerde gegen das Präsidium und werde diese schriftlich mit der Bitte einreichen, daß sie vor den Ausschuß für die Geschäftsordnung komme. Vicepräsident Riesser erklärt sich mit der Verweisung an den Ausschuß einverstanden und unterwirft sich dem Urtheile der Versammlung. Sei er zu weit gegangen, so stehe darüber der Versammlung die Entscheidung zu. Er hoffe übrigens zuversichtlich, es werde heute das letzte Mal sein, daß er den Vorsitz in dieser Versammlung führe, da er fühle, daß er nicht die nöthige Kaltblütigkeit besitze, um bei den Gewohnheiten, die in dieser Versammlung herrschen, die Verhandlungen derselben zu leiten. Er überlasse es demnach dem Ausschusse und der Versammlung, den Vorfall zu beurtheilen. Abg. Venedey, dem vom Vicepräsidenten jetzt das früher erbetene Wort ertheilt wurde, verzichtet darauf, und Vicepräsident v. Hermann glaubt, es bestehe kein Widerspruch dagegen, den Antrag des Abg. Rösler an den Ausschuß für die Geschäftsordnung zu verweisen, insofern er schriftlich vorgelegt werde. (Widerspruch von der Rechten.) Wünschen Sie den Antrag an einen andern Ausschuß verwiesen zu sehen, als an den Geschäftsordnungsausschuß? Ich bitte, dann einen Antrag hierüber zu stellen. (Keine Antwort.) Wenn demnach vom Abg. Rösler ein Antrag gestellt ist, wird es immer noch Zeit sein, darüber zu berathen, an welchen Ausschuß er verwiesen werden soll. Vicepräsident Riesser übernimmt hierauf wieder den Vorsitz.

o **Leipzig**, 7. Dec. Der Rath macht unterm 6. Dec. Folgendes bekannt: Nachdem am heutigen Tage das k. k. österreichische Generalconsulat-Wappen an seinem frühern Orte wieder aufgestellt worden, machen wir dies hiermit bekannt, empfehlen den Schutz desselben dem Rechtssinne der hiesigen Einwohnerschaft und drücken dabei die zuversichtliche Erwartung aus, es werde das völkerrechtliche Gastrecht, welches wir selbst auch für unsere Repräsentanten im Auslande fodern, niemals hier wieder verletzt werden.

V **Leipzig**, 6. Dec. Zu der Candidatenliste der Vaterlandsvereine für die Landtagswahlen in Sachsen (Nr. 340) gehen uns folgende Ergänzungen und resp. Berichtigungen zu: I. Ergänzungen: Wahlcandidaten für den 1—9. Wahlbezirk nach den Beschlüssen der Vaterlandsvereine in den dortigen Bezirken: für die II. Kammer 1. Wahlbezirk (Zittau): Stadtrath Hensel in Zittau, 2. (Reichenau): Fabr. Hofmann in Seifhennersdorf, 3. (Seifhennersdorf): Stadtrath Hensel in Zittau, 4. (Altebersbach): Steuereinnehmer Bitterlich, 5. (Bernstadt): Stadtrath Hensel in Zittau, 6. (Löbau): Advocat Brauer in Löbau, 7. (Budissin): Advocat Tzschirner in Bautzen, 8. (Niederneukirch): N. N., 9. (Schirgiswalde): Papierfabrikant Garbe in Schirgiswalde. I. Kammer, 1—3. Wahlbezirk: Advocat Kretschmar in Zittau, Gutsbesitzer Riedel in Kleinschönau; 4—6.: Buchdruckereibesitzer Hohlfeld in Löbau, Gutsbesitzer Unger in Oelisch; 7—9.: Advocat Höckner in Bautzen, Buchdruckereibesitzer Hohlfeld in Löbau. — II. Berichtigungen: II. Kammer 10. Bezirk (Bischofswerda): Bürgermeister Meier in Stolpen, 45. (Adorf): Stadtrath Hitzschold in Dresden, 48. (Eibenstock): Lehrer Meinel in Schönheide, 51. (Lichtenstein): Privatmann Heeren in Dresden, 52. (Stollberg): Gerichtsdirector Emil Schüffner in Mittweida, 55. (Wolkenstein): Kaufmann August Oppe d. Jüng. in Lößnitz. I. Kammer 29., 30. und 32. Wahlbezirk: Gutsbesitzer Klaus in Zennewitz; 19., 20. und 21.: Gutsbesitzer Arndt in Roitzsch, Ehregott Oehmigen in Urchau (nicht Joseph); 13., 14. und 15.: Bürgermeister Tzschukke in Meißen (nicht Joseph), Ablösungscommissar Haden in Lotzdorf. II. Kammer 20. Wahlbezirk (Grimma): Joseph aus Lindenau (nicht Lindemann); 18. (Oschatz): Friedr. Wilh. Adler d. Jüng., Tuchfabrikant in Oschatz.

— Die Vaterlandsblätter enthalten nicht um des Todten willen, sondern um der Lebenden willen eine geharnischte Abwehr einer Verleumdung von R. Blum's Charakter als Familienvater in der Neuen preußischen Zeitung. „Aus Leipzig, schreibt sie, wird mitgetheilt, daß ein Speculant nach der Hinrichtung R. Blum's eine Schachtel mit Knöpfen nach Leipzig gebracht, die angeblich von den Kleidern abgeschnitten sind, welche der Märtyrer der Freiheit bei seinem Tode getragen. Die Knöpfe werden reißend gekauft und sehr theuer bezahlt, und die leipziger Damen tragen nun die Knöpfe R. Blum's in Gold und Edelsteine gefaßt als Brochen. Blum lebte bekanntlich mit seiner Frau in großem Unfrieden und getrennt von ihr. Die Scheidungsklage war bereits eingeleitet, als das Kriegsgericht des Fürsten Windisch-Grätz das weitere Verfahren ersparte.“ Die Geschichte von den Knöpfen möchte sein, sie ist bedeutungslos, wenn auch aus der Luft gegriffen. Eine elende, schnöde Lüge aber ist es, daß Blum mit seiner Frau in Unfrieden, getrennt von ihr gelebt habe, daß eine Scheidungsklage eingeleitet gewesen sei. Das eheliche Verhältniß der beiden Gatten war so innig, daß nur der gewissenloseste Bube von Unfrieden sprechen kann. Offenbar ist es darauf abgesehen, die Entrüstung Deutschlands über die Ermordung Blum's herabzustimmen, vielleicht auch den Sammlungen für seine Familie Eintrag zu thun. Durch Verdächtigung seiner öffentlichen Wirksamkeit kann man das nicht erreichen. So greift man denn zu jenen Lügen über sein häusliches Leben. (Gestern, am 6. Dec., sind nun auch die Effecten Blum's sowie seine letzten Briefe an seine Frau und an seine Freunde Fröbel und Voigt durch das Civilgericht in Wien hier beim Vormundschaftsgericht eingegangen und seiner Frau überantwortet worden.)

□ **München**, 3. Dec. Zwischen einem Hrn. Sitschikoff, angeblich aus Moskau, der einer Angabe nach russischer Offizier, nach einer andern ein auf Kosten seines Kaisers reisender Künstler, endlich nach einer weitern Auslegung einer jener gutbezahlten russischen Sendlinge ist, welche überall zu erscheinen pflegen, wo es interessante Wahrnehmungen zu machen gibt, und einem Kürassieroffizier hier hat wegen eines gewöhnlichen Streites, nach anderer Behauptung aber wegen einer politischen Discussion ein Pistolenduell stattgefunden. Der deutsche Offizier fiel, der Russe konnte, leicht verwundet, entfliehen. — Unsere Truppen, die auf dem Lande verschiedentlich vertheilt waren, sind wieder in ihre Garnisonen eingerückt, die von der hiesigen Garnison gestern dahier. Heute mußte aber eine Jägercompagnie schon wieder fort, um im Gebirge, diesmal unweit Hohenschwangau, den Jagdbesitzern und Landrichtern Schutz vor den Wilderern gewähren zu helfen.

* **Mannheim**, 4. Dec. Nachrichten aus dem Elsaß zufolge organisirt sich dort ein neuer Freischarenzug. Die französischen Grenzbehörden konnten der badischen Regierung nur Nachricht davon geben und noch nicht selbst einschreiten. Es scheint, daß die Sache mit der Aburtelung der Freischärler in Verbindung steht, indem bereits die nöthigen Vorbereitungen zu den Sitzungen der Geschworenen in Freiburg eingeleitet und von der Regierung Männer dahin entsendet worden. Die Zahl der Gefangenen beläuft sich auf 150 oder auch noch mehr, und die Sitzungen nehmen daher jedenfalls längere Zeit weg. So viel kann man fast als sicher annehmen, daß keine Todesurtel verhängt werden.

Schwerin, 3. Dec. In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde vom Abg. Marcus zur Sprache gebracht, daß der Generalmajor und Brigadecommandeur v. Elderhorst einen Brigadebefehl erlassen, worin dem Militair die Betheiligung an politischen Vereinen und Versammlungen bis zur Einführung der desfallsigen in Aussicht stehenden reichskriegsgesetzlichen Bestimmungen untersagt wird. Der Abgeordnete beantragt die Aufhebung des Befehls und stützt sich bei Motivirung seines Antrags vornehmlich darauf, daß der Großherzog in seiner Proclamation vom 23. März allen Mecklenburgern das Associationsrecht zugesagt habe, und daß demnach der Befehl des Generals v. Elderhorst ein Eingriff in das allgemeine Vereinsrecht sei. Der Antrag wird mit 69 gegen 20 Stimmen angenommen. (H. C.)

Oldenburg, 4. Dec. In der heutigen Sitzung des Landtags fand die Verhandlung über die für die Regierungszeit des Großherzogs zu bestimmende Größe der Civilliste statt. Aus dem Ausschußbericht entnehmen wir Folgendes: Das Land spricht gegen die Höhe der gefoderten Summe (180,000 Thlr. nebst 24,000 Thlr. Apanagen); von den Ministern ist die Verhandlung darüber nicht zur Vertretung, nur zur Vermittelung übernommen, und der Landtag soll die richtige Gegenzahl finden ...... Eine Wahrheit darf der Ausschuß nicht zurückhalten: in den langen Friedensjahren, in welchen der Hof 270,000 Thlr. jährlich verausgabte (aus Domainen, Landeskasse und fürstlichem Privatvermögen) haben die Geldmittel zu den Chausseebauten gefehlt, sind dazu Anleihen genommen, sind noch andere Schulden gemacht, sodaß unser schuldenfrei geglaubtes Großherzogthum jetzt 1,355,200 Thlr. Staatsschuld zu tragen hat .... Einnahme und Ausgabe stehen in der jetzigen Verwaltung nicht günstig zu einander. Dazu jetzt schon neue Militairlast, in Aussicht stehende Reichslast und unvermeidliche erhöhte Steuer. Jeder nothwendigen Vermehrung der Abgaben sollte eine Ersparung am Hofe zur Seite stehen. Dennoch müssen wir freudig anerkennen: das Großherzogthum ist nicht überlastet es kann auch seine Zukunft tragen. So ist der Ausschuß einstimmig in dem Gutachten; die Civillisten werden vereinbart mit dem Großherzoge für die ganze Dauer seiner Regierung auf die Jahressumme von 100,000 Thlr., mit dem Erbgroßherzoge bis auf weiteren, aber nicht vermindernden Landtagsbeschluß auf jährlich 15,000 Thlr., und sei daneben die Erklärung abzugeben: daß der Staat eine Verbindlichkeit, an die großherzogl. Descendenten und Seitenverwandten ferner Apanagen zu zahlen, zur Zeit nicht anerkenne..... Damit sind die Mittel gegeben, einen Hof, welcher Beschränkung wol zuläßt, unbeschränkt fortzuführen. Das Land aber soll der schuldigen Ehrfurcht gegen den edelmüthigen Fürsten und sein Greisenalter sich bewußt bleiben, soll nicht übersehen, daß nur 100,000 Thlr. vereinbart werden, wo bis jetzt 132,000 Thlr. genommen waren, und daß von der verminderten Summe Pensionen, Bauten und Apanagen zu bezahlen sind, die bis jetzt vom Staate bestritten wurden..... Die Einleitung ist auf Vereinbarung gerichtet; die Großmuth des Fürsten ist hier ohne Schranken, anders des Landtags, der in Vertretung der Landesrechte für Bewilligung und Nachgiebigkeit ein nicht zu überschreitendes Maß selbst sich stellen muß...... Wien und Berlin haben uns nicht entmuthigt. Während wir tagten, ist der Tag dort blutig untergegangen. Aber die Vollendung monarchischer Ungebundenheit in den deutschen Großstaaten ist nicht Sieg des deutschen Fürstenthums. Dem laut gedachten Gedanken allgemeiner Mediatisirung wird Fortbildung zu naher That gegeben, und den Fürsten bleibt zum einzigen Widerstande die Zufriedenheit der Völker.“ Gegen diesen Antrag des Ausschusses erhob sich der Abg. Luerssen, welcher darauf hinwies, das Land erwarte Steuerverminderung. Die überraschende Kunde von der hohen Staatsschuld habe diese Erwartung schon sehr getäuscht; Vermehrung des Militairbestandes stelle noch mehr Ausgaben als unvermeidlich in Aussicht. Das Verlangen des Volks nach Sparsamkeit sei daher nicht abzuweisen. Er beantrage als Civilliste 85,000 Thlr. für den Großherzog, 15,000 Thlr. für den Erbgroßherzog. Würdige Stellung des Fürsten sei auch sein Wunsch; diese sei aber nicht zu suchen im Hofglanz und in einem Heere von Bedienten. Liebe und Glück des Landes sei des Großherzogs höchste Würde. Dieser Antrag ward unterstützt. Da Niemand mehr das Wort nahm, stellte der Präsident zuerst den Antrag des Abg. Luerssen zur Abstimmung; derselbe wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt; der Antrag des Ausschusses alsdann aber in Beziehung auf 100,000 Thlr. für den Großherzog gegen 5 Stimmen, in Beziehung auf die Civilliste des Erbgroßherzogs aber einstimmig angenommen. (W.-Z.)

Köthen, 4. Dec. In der heutigen Landtagssitzung steht die Berathung über den Jagdpolizeigesetzentwurf auf der Tagesordnung. Dieser Entwurf, von dem Ministerium in Gemeinschaft mit einer Commission des Landtags ausgearbeitet, bestimmt, daß der Jagdberechtigte (Grundeigenthümer) nur dann zur wirklichen Ausübung seines Rechts soll gelangen dürfen, wenn er einen Grundbesitz von mindestens 300 Morgen bei einander nachweisen könne. Gegen diese Bevorrechtung erhebt sich die ganze Linke und das Centrum: „Entweder soll Jeder oder, da dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht angeht, Keiner als Einzelner das Jagdrecht ausüben können, dies vielmehr der Gemeinde überlassen werden.“ Von den fünf Mitgliedern der Commission erklären sich gleich zu Anfange drei (Lagemann, Schilling, Mohs 1.), also die Majorität, gegen den Entwurf. Abg. Sander legt einen von ihm selbst ausgearbeiteten vor und beantragt die Verwerfung des ministeriellen in Bausch und Bogen. Dieser Antrag fällt jedoch. Alle Redner, mit Ausnahme des Abg. Habicht und der beiden Commissionsmitglieder, sprechen gegen die Vorlage. „Das ist kein Feldpolizeigesetz, sondern ein Wildsicherheitsgesetz, ruft der Abg. Patzig, was hiernach geschont werden soll, sind nicht die Feldfrüchte, sondern das Wild.“ Der Minister Habicht weist auf die bösen Folgen einer allgemeinen Jagdberechtigung hin und deutet die Anträge der Linken, daß Niemandem die persönliche Ausübung seines Jagdrechts zu gestatten, so, als solle sie Jedem gestattet werden. Ein Antrag des Abg. Vierthaler auf Schluß der Debatte über das Allgemeine des Entwurfs wird abgelehnt und die Berathung über die ministerielle Vorlage mit Verwerfung der Sander'schen beschlossen. Die drei ersten Paragraphen, Bestimmungen der Verfassung enthaltend, werden als nicht in ein Gesetz gehörend, das „zur Ausführung“ dieser Bestimmungen da ist, gestrichen, und man kommt nun zu §. 4, diesem „Crux,“ wie der Präsident Wolter sagt. Es enthält nämlich dieser Paragraph die oben angeführte Bestimmung. Bei der darüber sich entspinnenden Debatte trägt die Linke auf Verwerfung des Paragraphen an; der Abg. Habicht dafür, weil, wer 300 Morgen hat, eher das vertreten kann, was er thut, als ein Anderer. Endlich macht Minister Goßler einen, wie er es nennt, Vermittelungsvorschlag. Um die von der Linken gewünschte Gleichheit herbeizuführen, solle kein Jagdbezirk über 300 Morgen halten dürfen. Der Schluß der Debatte wird endlich genehmigt. Minister Habicht fragt, ob, wenn die Anträge der Linken angenommen werden, auch der Staat und der Herzog als Mitglied der Communen behandelt werden, also ihm die selbständige Ausübung des Jagdrechts entzogen werden solle? und da ihm Präsident Wolter entgegnet: Ja, der Herzog solle dieser Ehre theilhaftig werden, erklärt er: Für diesen Fall würde der Herzog schwerlich die

Sanction des Beschlusses ertheilen. Allein dies erschüttert die Majorität nicht; bei der Abstimmung wird der §. 4 verworfen. Die Berathungen über die nun noch vorliegenden Amendements sind bis morgen ausgesetzt. Das Ministerium hat in dieser Sitzung eine vollständige Niederlage erlitten. (Mgd. Z.)

† **Detmold**, 5. Dec. Man erzählt sich hier, daß die Demokraten in und um Bielefeld unter der Anführung des in hiesigen Gegenden schon seit längerer Zeit hinlänglich bekannten Linnenhändlers Rampel den Plan gefaßt hatten, dort die Kaserne zu überfallen und sich der darin aufbewahrten 1600 Gewehre zu bemächtigen. In der Nacht, welche zur Ausführung des Plans bestimmt gewesen, wären hier die bei der Kaserne ausgestellten Wachen betrunken gefunden und sei der Ueberfall nur dadurch vereitelt, daß die preußischen Behörden frühzeitig eingeschritten seien und den Hrn. Rampel in Sicherheit gebracht hätten, wie von allen Seiten versichert wird. — Unsere Regierung hat sich entschlossen, dem Verlangen unserer Demokraten nach einem octroyirten neuen Wahlgesetz, gleich neue Landstände zusammenzuberufen, nicht aufzugeben, sondern vielmehr die alten Landstände zu versammeln, auf daß von ihnen ein neues Wahlgesetz beschlossen werde, woran sie allerdings recht gethan, indem unsere Revolution ersichtlich nicht alles bestehende Recht über den Haufen geworfen und tabula rasa gemacht, sondern Verheißungen des Fürsten, namentlich wegen Umgestaltung und Vervollkommnung der auf Vertrag beruhenden landständischen Verfassung herbeigeführt hat, so weit sie von ihm allein abhingen und nicht auch von den bestehenden Landständen. Auf den 19. Dec. werden die letztern in hiesiger Residenz zusammentreten und wird sich dann der Kampf über directe oder indirecte Wahlen eröffnen, von denen die Regierung übrigens den letztern in ihren Vorschlag aufnehmen wird, wie es scheint, unter Zustimmung alles Dessen, was als Kern des Landes betrachtet werden kann.

— Der Fürst zu **Lippe-Schaumburg** hat um ein Militaircommando von Minden zu seinem persönlichen Schutz gebeten, wegen Aufregung, die unter den dortigen Bauern herrscht. (P.-C.)

* **Frankfurt a. M.**, 5. Dec. Im Montagskränzchen wurde gestern über die Frage berathen, ob diese politische Gesellschaft in dem projectirten Märzvereine aufgehen solle. Der Fortbestand des Montagskränzchens und dessen Unabhängigkeit von dem projectirten neuen Werke wurde auf das entschiedenste vertheidigt. Die Debatte führte jedoch zu keinem definitiven Resultate. Es scheint indeß, daß die Majorität des Montagskränzchens nicht gewillt sein wird, auf die Existenz dieses Vereins zu verzichten. — Die Sammlung für die Hinterbliebenen Robert Blum's, welche hier von einem aus Mitgliedern der äußersten Linken der Nationalversammlung zusammengesetzten Centralcomité eröffnet worden ist, hat dem Vernehmen nach bis jetzt einen Ertrag von etwa 4000 Fl. geliefert. Diese Summe umfaßt zum größern Theile die aus den Umgegenden, bis den Rhein hinab, eingesendeten Spenden. Es hat noch nichts darüber verlautet, wann die von der Nationalversammlung beschlossene Todtenfeier für Robert Blum abgehalten werden solle. Die Linke scheint jetzt ganz auf diese Feier verzichten zu wollen, nachdem die Majorität der Versammlung eine Verherrlichung dieser Feier durch einen öffentlichen Aufzug abgelehnt hat. Die gerichtlichen Acten über die Verhaftung, Aburtelung und Hinrichtung Robert Blum's sind, wie verlautet, endlich aus Wien hier eingetroffen.

Preußen.

Der Preußische Staats-Anzeiger veröffentlicht folgendes Patent, betreffend die Einberufung der Vertreter:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben durch unsere Verordnung vom heutigen Tage die zur Vereinbarung einer Staatsverfassung berufene Versammlung aufgelöst. Zugleich haben wir, in der Absicht, unser getreues Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen constitutionellen Freiheit theilhaftig werden zu lassen, die Regelung der letztern nicht von dem in ferner Aussicht stehenden Ergebniß der Vereinbarung mit einer anderweitigen Volksvertretung abhängig machen wollen, dieselbe vielmehr durch die heute von uns vollzogene Verfassungsurkunde dauernd gesichert. Bei der Feststellung dieses Staatsgrundgesetzes ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf, welcher nach Maßgabe der von der Verfassungscommission der zur Vereinbarung berufenen Versammlung ausgegangenen Vorschläge und der übrigen Vorarbeiten derselben sowie in gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. modificirt wurde, zum Grunde gelegt worden. Wir glauben uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß jene Verfassung den Wünschen unsers getreuen Volkes entsprechen werde. Im Art. 110 ist überdies eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung durch die nächste Volksvertretung vorbehalten. Unmittelbar nach erfolgter Revision werden wir die von uns verheißene Vereidung des Heeres auf die Verfassung veranlassen. Der Vorbehalt der Revision der Verfassung gewährt zugleich die Möglichkeit, die Verfassung des preußischen Staats mit dem im Ausbau begriffenen deutschen Verfassungswerke in Einklang zu bringen. Wir verordnen nunmehr, daß die nach der Verfassungsurkunde ins Leben zu rufenden Kammern am 26. Febr. 1849 in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin sich versammeln. Zu diesem Zwecke haben am 22. Jan. k. J. sämmtliche Urwähler im ganzen Staate zur Wahl der Wahlmänner, am 5. Febr. k. J. die letztern zur Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer, am 29. Jan. die zur Theilnahme an den Wahlen für die erste Kammer berechtigten Wähler zur Wahl von Wahlmännern, endlich am 12. Febr. k. J. die letztern zur Wahl der Mitglieder der ersten Kammer zusammenzutreten.

Die Rücksicht auf die unsern Ministern aufgetragene Vorbereitung der den Kammern vorzulegenden, in der Verfassungsurkunde vorbehaltenen und sonstigen dringlichen Gesetzentwürfe und der Zeitaufwand, welchen die Wahloperationen erheischen, gestatten nicht, uns früher mit den Vertretern unsers Volkes zu umgeben. Wir erwarten übrigens mit Zuversicht, daß bis zum Zeitpunkte der Versammlung der Kammern die Herrschaft des Gesetzes in unserer Haupt- und Residenzstadt durch den guten Sinn der Bürger der letztern völlig wieder hergestellt sein und den freien Berathungen der Volksvertreter daselbst alsdann nichts im Wege stehen wird. Wir wollen jedoch die uns besonders am Herzen liegende Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung, sowie die, keinen Aufschub duldende, Befriedigung mehrer anderer, durch ein dringendes Zeitbedürfniß hervorgerufener Wünsche unsers getreuen Volkes, unter jener nothwendigen Verzögerung nicht leiden lassen, und werden daher mehre Gesetze unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern in kürzester Zeit zur Publication bringen, unter Anderm: 1) eine Verordnung über die interimische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien; 2) eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen; 3) eine Verordnung über Aufhebung des bäuerlichen Erbfolgegesetzes in Westfalen; 4) eine Verordnung über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte; 5) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung der Circularverfügung vom 26. Febr. 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Der nächsten Volksvertretung werden zur Berathung vorgelegt werden: 1) ein Gesetz, betreffend das Recht der Aeltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder; 2) ein Gesetz über Regulirung der Mühlenabgaben; 3) ein Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulten; 4) ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuerbefreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer; 5) ein Gesetz über die Einkommensteuer; 6) eine neue Ablösungsordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben; 7) eine Gemeindeordnung; 8) eine Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung; 9) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehehindernisse; 10) eine Verordnung über die Form der Eide. Da die in der Verfassungsurkunde bestimmte Wahl der ersten Kammer durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertreter wegen des noch nicht erfolgten Erscheinens der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung gegenwärtig noch nicht ausführbar ist, so haben wir ein provisorisches Wahlgesetz zur Bildung der ersten Kammer für das erste Jahr der nächsten Legislatur vollzogen.

Wir geben uns nunmehr der Hoffnung hin, daß die von uns verliehene Verfassung unter Gottes Segen zum größern Ruhme des Vaterlandes beitragen und das durch eine Geschichte von Jahrhunderten begründete Band gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen unserm königlichen Hause und unserm getreuen Volke noch fester knüpfen, sowie die Wohlfahrt und Freiheit des letztern dauerhaft begründen werde. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Potsdam, den 5. Dec. 1848. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt. Patent, betreffend die Zusammenberufung der Vertreter, vom 5. Dec. 1848.

Die in dem Einberufungspatent erwähnten Verordnungen in Betreff der ersten Wahlen für die I. und II. Kammer sind folgende:

I. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen in Betreff der ersten Wahlen für die erste Kammer auf den Antrag unsers Staatsministeriums was folgt: §. 1. Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern, die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. Es können weder wählen noch gewählt werden Diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren. §. 2. Für die erste Kammer ist jeder Preuße, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 8 Thlr. zahlt, oder einen Grundbesitz im Werthe von mindestens 5000 Thlr., oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thlr. nachweist, stimmberechtigter Urwähler in derjenigen Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Die Aufstellung der Wählerlisten liegt dem Landrath unter Mitwirkung der Communalbehörden ob, in den Städten, die einem Kreisverbande nicht angehören, dem Communalvorstande. Die Entscheidung über die dagegen erhobenen Reclamationen erfolgt für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften durch die nach der Verordnung vom 17. Jan. 1830 zur Mitwirkung bei der Klassensteuerveranlagung bestimmte Commission, für die nicht klassensteuerpflichtigen Orte durch eine von den Gemeindebehörden zu bildende Commission. §. 3. Je 100 Urwähler wählen einen Wahlmann. In jeder Gemeinde, welche 200 oder mehr Urwähler hat, erfolgt die Wahl nach Abtheilungen. Die Abtheilungen werden von den Gemeindebehörden in der Art begrenzt, daß in einer Abtheilung nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind. Hat eine Gemeinde oder nicht zu einem Gemeindeverbande gehörende bewohnte Besitzung weniger als 100 Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehren benachbarten Gemeinden zu einem Wahldistricte verbunden. §. 4. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Districts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nöthig werdenden Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnortsveränderung oder auf andere Weise ausscheidet, sofort ein neuer Wahlmann zu wählen. §. 5. Die Mit-

glieder der ersten Kammer werden durch die Wahlmänner nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben zwei oder drei Mitglieder der ersten Kammer zu wählen sind. Sollten sich in einem Wahlbezirke weniger als 1000 Urwähler befinden, so haben letztere die zwei oder drei Mitglieder der ersten Kammer in zwei, beziehungsweise drei Abtheilungen, deren keine mehr als 500 Urwähler umfassen darf, direct und ohne Vermittelung von Wahlmännern zu wählen. §. 6. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierungen zu bewirken. §. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahr 1846 stattgehabten amtlichen Zählung. §. 8. Zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 40. Lebensjahr vollendet und bereits 5 Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört. §. 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistratscollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen unser Staatsministerium das Erfoderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (§. 11) feststellen. Die Wahlen der Mitglieder der ersten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlcommissare geleitet. §. 10. Die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen. §. 11. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erfoderlichen Anordnungen hat unser Staatsministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben Potsdam, den 6. Dec. 1848. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

II. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen im Betreff der Wahlen für die zweite Kammer auf den Antrag unsers Staatsministeriums, was folgt: § 1. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt. Es können weder wählen noch gewählt werden Diejenigen, welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren. §. 2. Für die zweite Kammer ist jeder selbständige Preuße in derjenigen Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält. §. 3. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht die Zahl von 250 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehren zunächst angrenzenden Gemeinden zu einem Wahldistricte vereinigt. In jeder Gemeinde von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Abtheilungen, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in einer Abtheilung nicht mehr als zehn Wahlmänner zu wählen sind. Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören und nicht wenigstens 250 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Gemeinde zugewiesen. §. 4. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde (des Districts, der Abtheilung) gewählt. Die etwa nothwendig werdenden Ersatzwahlen werden von den ursprünglich gewählten Wahlmännern vollzogen; jedoch ist an die Stelle jedes Wahlmannes, welcher durch den Tod, durch Wohnortsveränderung oder auf andere Weise ausscheidet, ein neuer Wahlmann zu wählen. §. 5. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden durch die Wahlmänner (Art. 3) erwählt. Die Wahlbezirke sollen so gebildet werden, daß in jedem derselben mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind. §. 6. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Mitglieder der zweiten Kammer weist das anliegende Verzeichniß nach. Die Bildung der Wahlbezirke ist durch die Regierung zu bewirken. §. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahr 1846 stattgehabten amtlichen Zählung. §. 8. Zum Mitgliede der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört. §. 9. Die Urwahlen werden in den Städten durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistratscollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen unser Staatsministerium das Erfoderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (§. 11) feststellen. Die Wahlen der Mitglieder der zweiten Kammer werden durch von den Regierungen zu bestimmende Wahlcommissare geleitet. §. 10. Die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller erschienenen Wahlmänner, und zwar in einem der Hauptorte des Wahlbezirks. §. 11. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erfoderlichen Anordnungen hat unser Staatsministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben Potsdam, den 6. Dec. 1848. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Berlin, 6. Dec. Die Aufnahme, die die Bevölkerung Berlins den beiden königlichen Acten in Betreff der Auflösung der Nationalversammlung und der Proclamation der Verfassung schenkte, war gleichgültiger, als man hätte erwarten dürfen. Die Octroyirung, das Geschenk des absoluten Königs war es vorzüglich, was neben dem angenehmen Gefühle, aus einem unsichern Rechtszustande herauszukommen, die Bevölkerung fast mismuthig stimmte und die Verfassung, die, wäre sie von der Volksvertretung berathen gewesen, von einem großen Theile sicherlich mit Freude begrüßt worden wäre, einer sehr scharfen Kritik unterwarf. Am meisten vermißt man in der Verfassung die Genehmigung einer Civilliste durch die Kammern und sieht nur sehr ungern an deren Stelle das Verbleiben der Domaineneinkünfte in den Händen der Krone. Die Stellung des Heeres bleibt mindestens noch auf Monate die alte exclusive; keine Vereidigung für die nächste Zeit, kein Sichanschließen an die von der neuen Zeit stürmisch gefoderten Staatsverhältnisse bringt das preußische Heer in den nothwendigen engen Verband mit dem Volke, aus dem es hervorgegangen.

Obschon auch die Mitglieder der Nationalversammlung die Octroyirung einer Verfassung sowie die Auflösung der Kammer erwartet hatten, so hatten sie doch nicht geglaubt, daß die Versammlung vor dem 7. Dec. würde aufgelöst werden; im gegenwärtigen Augenblicke wird ein Protest gegen die Auflösung in den einzelnen Fractionen berathen. Man erzählt, daß am 10. Dec. der Belagerungszustand aufgehoben und der König seine Residenz wieder nach Berlin verlegen wird. — Obschon von einer Untersuchung gegen die bei den Beschlüssen vom 9. bis 15. Nov. betheiligten Abgeordneten viel gesprochen werde, so scheint das Gerücht doch ein ganz unbegründetes. — Die hiesige Garnison ist in neuester Zeit sehr unzufrieden und unmuthig geworden; es gibt vielfache Reibungen unter den einzelnen Regimentern; ernstere Excesse werden vielleicht nicht ohne Grund befürchtet. Einer ernsthaften Schlägerei, die vorgestern unter Soldaten verschiedener Regimenter auf der Königsstraße stattfand, konnte nur durch energisches Einschreiten einer dazu gekommenen Patrouille ein Ende gemacht werden. (Lith. Nachr.)

— In der Deutschen Reform heißt es: Die Nachrichten, welche aus Oesterreich eingegangen sind und von dem ungeheuren Jubel berichten, den die Verjüngung des Kaiserreichs dort hervorgerufen hat, sind ohne Zweifel von Einfluß auf den Entschluß der Krone gewesen, die preußische Verfassung früher zu proclamiren, als ursprünglich beabsichtigt wurde. Die hiesige Regierung fühlte sich gedrängt, einen Act zu beschleunigen, dessen Verzögerung das Ansehen und die Kraft Preußens offenbar in den Schatten stellte. Man kann nicht sagen, daß die Verfassung octroyirt sei, denn sie stimmt zum größten Theile mit dem Entwurfe der Verfassungscommission der Nationalversammlung überein, sie ist freisinnig und bildungsfähig. Auch konnte die Auflösung keine Fraction der Kammer überraschen, da sie von Allen erwartet und von der Linken gewünscht wurde. — Das Ministerium Brandenburg bleibt und zeigt dadurch, daß es sich ergänzt, daß es gar nicht daran denkt, seine Plätze zu räumen. Diese Thatsache erfüllt uns mit Besorgniß über die Stellung Preußens zur Centralgewalt, und Viele sehen bereits darin den ausgesprochenen Bruch mit ihr. Wir sind dieser Ansicht nicht; wir hoffen, daß, obwol alle Elemente dazu vorhanden sind, Gagern und seine Freunde in Frankfurt den guten Willen und die Klugheit besitzen werden, keinen Bruch daraus entstehen zu lassen. Schon das Interesse der deutschen Nationalversammlung fodert es, mit Preußen auch durch diese Zeit zu gehen und die Sache der deutschen Einheit um keinen Preis aus den Händen zu geben. Wir Preußen hier, denen diese Sache am Herzen liegt, rechnen fest auf die Selbstverläugnung Derer, die in Frankfurt tagen, und glauben, daß sie sich belohnen wird. — Die Neue Preußische Zeitung meint: Wir wollen ja gern mit euch gehen, wenn ihr nur mit uns gehen wollt.

— Eine Misbilligungsadresse an den hiesigen Magistrat, die mit den Worten schließt: „Wir müssen es auf das schmerzlichste beklagen, daß die oberste Verwaltung der Stadt einem Collegium von Männern der in dem Manifest vom 21. d. M. kundgegebenen Gesinnung anvertraut worden ist," ist, mit mehr als viertausend Unterschriften fast ausschließlich aus dem Bürgerstande bedeckt, am 5. Dec. durch eine Deputation, bestehend aus den HH. Oberlandsgerichtsrath Pfeiffer, Oestmann, Thouret, Greiner und Reinicke überreicht worden.

— Mehre hiesige Buchdruckereibesitzer, welche für den seit dem 27. v. M. hier getagten Theil der Nationalversammlung verschiedene Proclamationen und Ansprachen an das Land gedruckt haben, sollen wegen des incriminirten Inhalts dieser Druckschriften auf Antrag des Staatsanwalts zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden. Hierdurch erhält ein gewisses Gerücht, was seit mehren Tagen in der Hauptstadt circulirt, Unterstützung. (Nat. Z.)

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung enthält in ihrem Abendblatte vom 3. Dec. über den Regierungswechsel folgende Mittheilungen aus **Olmütz** vom 2. Dec.: Am heutigen Tage um 8 Uhr Morgens versammelten sich im Krönungssaale der fürsterzbischöflichen Residenz zu Olmütz sämmtliche hier anwesende Glieder der kaiserl. Familie, ferner der F.-M. Fürst zu Windisch-Grätz und der Banus von Kroatien, F.-M.-L. Frhr. v. Jellachich, sowie der Obersthofmeister des Erzherzogs Franz Joseph, Generalmajor Graf v. Grünne; sämmtliche Minister und der bei dem vorzunehmenden Acte mit der Protokollführung beauftragte k. k. Legations-

rath Hübner hatten sich auf Befehl des Kaisers von Kremsier nach Olmütz verfügt und fanden sich gleichfalls um dieselbe Stunde in dem genannten Saale. Bald darauf erschienen, unter dem Vortritte des Generaladjutanten Generalmajors Fürsten v. Lobkowitz, und gefolgt von dem zufällig in Olmütz anwesenden Obersthofmarschall Landgrafen v. Fürstenberg und der Obersthofmeisterin Landgräfin v. Fürstenberg, der Kaiser und die Kaiserin, und ließen sich, sowie sämmtliche Glieder der kaiserl. Familie, auf den für sie bereiteten Sitzen nieder. Ueber das Weitere gibt folgendes Protokoll Aufschluß: Im Namen der heiligsten Dreieinigkeit. Am zweiten Tage des Monats December im Jahre Eintausend Achthundert Vierzig Acht, haben sich über Befehl Sr. regierenden Maj., des allerdurchlauchtigsten Kaisers und Königs, Ferdinand des Ersten im Krönungssaale der fürst erzbischöflichen Residenz in der königl. Hauptstadt Olmütz die in der genannten königl. Hauptstadt anwesenden Glieder des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich, und zwar: Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl und Ihre kaiserl. Hoh. die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie; Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Joseph; Ihre kaiserl. Hoheiten, die Erzherzoge Ferdinand Maximilian, Karl, Karl Ferdinand, Karl Wilhelm und Joseph: Ihr. kaiserl. Hoh. die verwitwete Frau Erzherzogin Maria Dorothea; Ihr. kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Elisabeth und höchstdero Gemahl Se. königl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Victor; dann Se. Durchl. Feldmarschall Fürst v. Windisch-Grätz; Feldmarschalllieutenant Frhr. v. Jellachich, Banus von Kroatien, und Generalmajor Graf v. Grünne, Obersthofmeister Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz Joseph; ferner die Mitglieder des Ministerrathes: Felix Fürst zu Schwarzenberg, Feldmarschallieutenant, Ministerpräsident, dann Minister des Aeußern und des Hauses; Franz Graf zu Stadion, Minister des Innern und des Unterrichts; Dr. Alexander Bach, Minister der Justiz; Generalmajor Franz Frhr. v. Cordon, Minister des Kriegs; Philipp Frhr. v. Kraus, Minister der Finanzen; Karl Ludwig Ritter v. Bruck, Minister des Handels und der öffentlichen Bauten; Ferdinand, Edler Herr v. Thienfeld, Minister für Landescultur und Bergwesen, versammelt, und nachdem Se. kaiserl. Maj. der allerdurchlauchtigste Kaiser und König, Ferdinand I., in Begleitung allerhöchstdero durchlauchtigsten Gemahlin, Ihr. Maj. der regierenden Kaiserin und Königin, Maria Anna, unter Vortritt allerhöchstihres Generaladjutanten Joseph Fürsten zu Lobkowitz, und gefolgt von dem Obersthofmarschall Landgrafen v. Fürstenberg und der Obersthofmeisterin Landgräfin v. Fürstenberg, im Saal erschienen waren, dem nachstehend beurkundeten Acte beigewohnt, wobei über Auftrag des Ministers des Hauses der k. k. Legationsrath Alexander Hübner als Protokollführer fungirt hat. Se. Maj. der Kaiser und König geruhten vorerst, der Versammlung zu eröffnen, daß wichtige Gründe Allerhöchstdieselben zu dem unwiderruflichen Entschlusse gebracht haben, die Kaiserkrone niederzulegen, und zwar zu Gunsten Allerhöchstihres geliebten Neffen, des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph, höchstwelchen Sie für großjährig erklärt haben, nachdem Allerhöchstihr geliebter Herr Bruder, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl, höchstdessen Vater, erklärt haben, auf das Ihnen nach den bestehenden Haus- und Staatsgesetzen zustehende Recht der Thronfolge zu Gunsten höchstihres vorgenannten Sohnes unwiderruflich zu verzichten. Se. kaiserl. Maj. foderten hiernach den Ministerpräsidenten und Minister des kaiserl. Hauses auf, die diesfälligen Acte vorzulesen. Diese Acte lauten wie folgt:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. erklären hiermit und thun kund, wienach wir durch vielfältige Beweise zur Ueberzeugung gelangt sind, daß unser geliebter Neffe, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Joseph, sich der vollkommenen Reife des Verstandes erfreut, dergestalt, daß wir uns in Ausübung der uns nach unsern Haus- und Staatsgesetzen als Souverain und Familienoberhaupt zustehenden Befugniß bewogen finden, höchstdenselben hiermit für volljährig zu erklären, zu welchem Ende wir gegenwärtige Acte höchsteigenhändig unterzeichnet und von dem Minister unsers Hauses haben gegenzeichnen lassen. So gegeben in unserer königl. Hauptstadt Olmütz am 1. Dec. im Eintausendachthundert und achtundvierzigsten, unserer Reiche dem vierzehnten Jahre. (Gez.) Ferdinand. Schwarzenberg.

Ich Franz Karl, kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, erkläre hiermit, wienach Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser und Herr, Ferdinand der Erste, mein geliebtester Bruder, mir eröffnet, daß allerhöchstdieselben aus wichtigen Gründen die Absicht hegen, die Krone des Kaiserthums Oesterreich und der sämmtlichen zu demselben gehörigen Königreiche und sonstigen wie immer benannten Kronländer niederzulegen, beziehungsweise zu Gunsten allerhöchst ihres legitimen Thronfolgers zu verzichten. Obgleich ich nun hiernach in Gemäßheit der in unserm Erzhause geltenden Thronfolgeordnung zum unmittelbaren Antritte der österreichischen Kaiserkrone berufen wäre, so habe ich doch nach reiflichster Ueberlegung den Entschluß gefaßt und erkläre hiermit, auf mein angestammtes Nachfolgerecht unwiderruflich zu Gunsten meines erstgebornen, nach mir zur Nachfolge berufenen Sohnes, Sr. Liebden, des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph und der nach ihm zur Thronfolge berechtigten Nachfolger zu verzichten, und willige ein, daß die Krone des Kaiserthums Oesterreich und aller unter derselben vereinigten Königreiche und sonstigen wie immer benannten Kronländer für den Fall der Abdankung Sr. Maj. des regierenden Kaisers und Königs Ferdinand des Ersten nun unmittelbar an diesen meinen geliebten Sohn übergehe. So geschehen in der königl. Hauptstadt Olmütz im Jahre des Heils Eintausendachthundert Vierzig und Acht am 1. Dec. (Gez.) Franz Karl. Schwarzenberg.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. Erklären hiermit und thun kund, daß wichtige Gründe nach reiflicher Ueberlegung uns zu dem unwiderruflichen Entschluß bestimmen, die Kaiserkrone niederzulegen. Wir entsagen demnach durch gegenwärtigen Act feierlich der von uns bisher zur Wohlfahrt unserer geliebten Völker getragenen Krone des Kaiserthums Oesterreich und der sämmtlichen unter demselben vereinigten Königreiche und sonstigen wie immer benannten Kronländer, und zwar zu Gunsten unsers geliebten Neffen, Seiner Liebden, des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph und der nach ihm zur Thronfolge berechtigten Nachfolger, nachdem unser geliebter Bruder, Seine Liebden, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl, auf das Höchstdemselben in Gemäßheit der in unserm kaiserl. Erzhause geltenden Thronfolgegesetze nach uns zustehende Recht der Thronfolge laut der uns behändigten, durch die Mitunterzeichnung unserer gegenwärtigen Abdankungsacte neuerlich bekräftigten Verzichtsacte freiwillig zu Gunsten Höchstihres Sohnes, unsers geliebten Neffen, des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph und der nach ihm zur Thronfolge berechtigten Nachfolger Verzicht geleistet haben. Zur feierlichen Beurkundung dessen haben wir diese Acte unter Beitritt unsers durchlauchtigsten Herrn Bruders in Gegenwart der in unserm kaiserl. Hoflager anwesenden Glieder unsers kaiserl. Hauses und unsers Ministerraths höchsteigenhändig unterzeichnet und von dem Minister unsers Hauses gegenzeichnen und mit unserm kaiserl. Insiegel versehen lassen. So gegeben in unserer königl. Hauptstadt Olmütz am zweiten Tage des Monats December im eintausend achthundert acht und vierzigsten, unserer Reiche im vierzehnten. (Gez.) Ferdinand. (Gez.) Franz Karl. Schwarzenberg.

Nach geschehener Verlesung wurde die Abdankung Sr. Maj. von Allerhöchstdemselben und von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Franz Karl unterzeichnet und von dem Minister des Hauses gegengezeichnet, sämmtliche Acte aber dem Minister des Hauses zu weiterer Verfügung behändigt. Hierauf wurden Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Joseph von Sr. Maj. dem allerdurchlauchtigsten Kaiser Ferdinand dem Ersten, als höchstdessen legitimer Nachfolger feierlich begrüßt und als Kaiser und König unter dem Namen Franz Joseph des Ersten proclamirt. So geschehen im Krönungssaale der fürst erzbischöflichen Residenz in der königl. Hauptstadt Olmütz am Eingangs gesetzten Tage und Jahre. In Gegenwart von: gez. Maria Anna. Franz Karl. Sophie. Ferdinand Maximilian. Karl. Karl Ferdinand. Karl Wilhelm. Joseph. Maria Dorothea. Elisabeth. Ferdinand Este. Alfred Fürst zu Windisch-Grätz. Jos. Baron Jellachich. Friedrich Landgraf Fürstenberg. Landgräfin Fürstenberg. Fürst Jos. Lobkowitz. Karl Graf Grünne. Felix Fürst Schwarzenberg. Franz Graf Stadion. Alexander Bach. Philipp Frh. v. Kraus. Franz Frhr. v. Cordon. C. Ritter v. Bruck. Ferdinand Ritter v. Thienfeld. Alexander Hübner.

△ Wien, 4. Dec. **Die erste Kunde der großen Ereignisse in Olmütz überraschte und verwirrte. Nun fängt man an, sich damit zu befreunden. Auch über den Scrupel der Weglassung sowie des Zusatzes beim Titel ist man hinaus. Die Entbietung des Grußes an den Reichstag beruhigt, ist sie auch etwas schroff gehalten. Der junge Kaiser wollte sich vielleicht in nichts verfänglich machen, und er selbst hatte ja noch keine Constitution gegeben oder zur Sanction erhalten. Daher vorerst „von Gottes Gnaden.“ Hätte nun der alte Kaiser hiergegen den schon gebrauchten Titel des „constitutionellen Kaisers“ beibehalten, so wäre das vielleicht consequenter erschienen, allein da hätte man Dinge zwischen den Zeilen gelesen, die wol nicht da standen. Die Kammer hat das nun nach ihrer Weise aufgefaßt und sich ohne Zwiespalt in einem dreimaligen Lebehoch für den constitutionellen Kaiser vereint. Noch herrscht Dunkel über die nächste Veranlassung zur doppelten Thronentsagung, von welcher auch nicht das leiseste Gerücht dem Ereignisse vorangegangen war.** Man sagt freilich, der Kaiser Ferdinand habe einen starken Anfall seines alten Uebels erlitten, und als er bald darauf zur Erholung einen Spaziergang mit der Erzherzogin Sophie unternommen, habe sich im Laufe der Unterredung der längst besprochene Entschluß losgerissen. Leicht wol nicht, denn Kaiser Ferdinand hing an dem Thron und dessen Glanz, und man erinnert sich recht wohl, daß schon zu Kaiser Franzens Lebzeiten wiederholte Versuche, ihn zur Renunciation zu bewegen, an seinem Willen scheiterten. Aber von sehr guter Quelle ist ein tiefer Grund anzugeben, und zwar ein solcher, welcher der strengen Gewissenhaftigkeit Ferdinand's nur zum Nachruhme zu dienen vermag. Der Krieg mit Ungarn, darüber kann keine Täuschung bestehen, ist ein Vernichtungskrieg gegen das Magyarenthum, und ein sehr bemerkenswerther Aufsatz in der gestrigen Nummer des halbofficiellen Lloyd läßt darüber nicht irre gehen. Die Magyaren haben sich durch ihre Empörung ihre alten historischen Rechte zerrissen, gleichwie die Polen 1831 die in neuerer Zeit vom Kaiser Alexander verliehene Constitution. Aber der König Ferdinand, der Fünfte dieses Namens, hat als gekrönter König von Ungarn jene Rechte feierlich beschworen, und sein tief religiöses Gemüth widerstrebte, daran zu deuteln, führe das Mittel auch zum besten Zwecke. Ueber die Seelengüte des abgetretenen Monarchen herrscht wol nur Eine Stimme, und wie dämonisch erscheint das ihn betroffene Verhängniß, daß in seinem Namen und in seiner geliebten Hauptstadt Menschen, die unbedacht Zunge und Feder geführt, „durch Pulver und Blei“ hingerichtet wurden, während er durch die vorangegangenen 13 Jahre allen Todesurteln selbst über Mörder die kaiserl. Unterschrift versagte.

Was nun den jungen Kaiser betrifft, so soll es uns zu keinem Vorurtheil stimmen, daß er gerade an dem Jahrestag der Schlacht bei Austerlitz die Krone übernahm. Allein, weg mit allen Vorurtheilen! rufen wir

aus voller Brust Dem zu, der mit dem großen Bekämpfer des Vorurtheils in Oesterreich einen und denselben Namen trägt. Auch darüber, weg mit dem Vorurtheil, daß Bombelles, der Jesuitenfreund, durch Jahre sein Erzieher hieß: was wir von dem jetzigen Kaiser als Prinzen hörten, läßt uns nicht befürchten, daß seine gesunde Seele von der acqua tofana des Jesuiten- und Pfaffenthums angegriffen worden sei. Darüber wachte am Ende auch seine erlauchte Mutter, Erzherzogin Sophie. Es ist wol nicht allgemein bekannt, daß diese Fürstin sich das Studium der Geschichte auf eine Weise angeeignet hat, wie selten eine Frau. Allein man weiß auch, daß der Prinz sehr unterrichtet ist; sechzehn Lehrer des Tages gaben sich in der Regel die Thürklinke in die Hand; jeder mochte etwa eine halbe Stunde weilen. In Alles ist der Prinz eingeführt, hat in militairischen Wissenschaften sehr viel gelernt und sich überhaupt dem Militair mit besonderer Vorliebe zugewendet. Schreiber dieses sah ihn selbst in Schönbrunn an einer Kanone den Dienst eines gewöhnlichen Constablers lernen und versehen. Eins wird wol demnächst als Probirstein zu gelten haben, die Art und Weise, in welcher sich der neue Herrscher durch seinen Hofstaat umgeben wird. In der letztern Zeit war der Graf Grünne, Sohn des Adjutanten des Erzherzogs Karl, viel in seiner Umgebung. — Mit Magyarien ist durchaus keine Aussicht auf friedliche Ausgleichung, man will erst das Heer den neuen Fahneneid schwören lassen, und dann wird es ernstlich drauf und dran gehen, und wer weiß, ob es nicht viel schneller beendigt sein wird, als Viele glauben.

Wien, 4. Dec. Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie sammt Familie begeben sich morgen nach München, und auch die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie sollen sich auf Reisen begeben. Man versichert, daß hierdurch dem bestimmt ausgesprochenen Wunsche des jungen Kaisers gewillfahrt werde, da er frei von allen Einflüssen beim Antritte seiner Regierung erscheinen wolle. Zur genauen Ermittelung der hierauf bezüglichen Ansichten ist es jedoch nothwendig, die Personen des neu zu bildenden Hofstaates zu kennen. Der junge Kaiser hat eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten und viele Zweige des Wissens mit großer Lernbegierde aufgefaßt. Insbesondere hat derselbe ein ausgezeichnetes Sprachtalent und eine vorherrschende Neigung für militairische Gegenstände entwickelt. Auch hat er den Dienst in den verschiedensten Militairbranchen von der Pike auf praktisch mitgemacht, wie man überhaupt bemüht war, ihn von frühester Jugend das Leben in den verschiedensten Beziehungen kennen zu lehren. Hieraus und aus dem vorwaltenden Einfluß, welchen sowol seine militairische Umgebung als seine geistvolle Mutter auf seine Erziehung nahm, läßt sich folgern, daß jener seines gewesenen Ajo Bombelles weder ein sehr bedeutender noch ein sehr nachhaltiger gewesen. Eine Amnestie erscheint in gewisser Aussicht. (*)

Schweiz.

Bern, 30. Nov. Auf die Anzeige, welche der eidgenössische Bundesrath an die auswärtigen Gesandtschaften in der Schweiz, bezüglich der Aufhebung des Bundesvertrags von 1815 und der neuen Verfassung, erlassen hat, haben bereits alle (ausgenommen Rußland, dessen Vertreter abwesend ist) in freundschaftlicher Weise geantwortet. — In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath die Angelegenheit der Uebernahme des Postwesens behandelt. Als provisorischer Generalpostdirector wurde ernannt Hr. Laroche-Stehelin von Basel. Ferner sind zwei Commissionen niedergesetzt worden, die eine für die Entwerfung eines vorläufigen Organisationsgesetzes und die andere für die Taxation des zu übernehmenden Materials der Cantone. (N. Z. Z.)

Italien.

In **Turin** haben 57 Abgeordnete von der linken Seite eine Erklärung veröffentlicht, worin sie sich heftig gegen das unvolksthümliche Benehmen des Ministeriums aussprechen. Der Corriere mercantile vom 27. Nov. behauptet nach Privatnachrichten, „die Zustände in Turin würden so bedenklich,“ daß das Ministerium selbst jetzt für Krieg sei, zumal da die vermittelnden Mächte erklärt hätten, ehe die Präsidentenwahl in Frankreich entschieden wäre, würden sie keine weitern Schritte thun. (D. Z.)

— Die diplomatischen Verbindungen zwischen Toscana und Neapel sind unterbrochen; der neapolitanische Gesandte in Florenz hat auf Befehl von Neapel hin von der toscanischen Regierung seine Pässe gefodert und erhalten. Ursache des Bruchs soll sein, daß Toscana dem sicilischen Geschäftsträger in Florenz sein Wappen auszuhängen erlaubte.

Marseille, 1. Dec. Die gestrige Nummer des „Semaphore“ enthält Nachstehendes: „Die letzten Nachrichten aus den römischen Staaten haben unter unserer Bevölkerung den lebhaftesten Eindruck hervorgebracht. Jeder war gewärtig, von einem Augenblicke zum andern die Ankunft des Papstes in Frankreich zu erfahren. Es ging sogar das Gerücht, daß Pius IX. incognito in Marseille eingetroffen wäre. Den Einen zufolge wäre er im bischöflichen Palast abgestiegen; Andere sagten, er habe das Schloß Borrely bezogen, welches Hr. Panisse in der That ihm zur Verfügung gestellt hat. Bis gestern Abend hat man keine Kunde von der Ankunft des Tenare in Toulon erhalten. Wir wissen immer noch nicht, welche Umstände die Abreise des Papstes begleitet, und welche Beweggründe ihn veranlaßt haben, eine Zuflucht auf einem unserer Schiffe zu suchen. Die Journale von Rom melden uns nichts hierüber. Jedoch kann man aus den nachstehenden Documenten schließen, daß die Abreise des Papstes, welche während der Nacht stattfand, eine Flucht war. Die neue Regierung hat folgende Proclamation an das römische Volk erlassen: Römer! Der Oberpriester ist in dieser Nacht abgereist, durch unheilvolle Rathschläge verleitet. In diesem feierlichen Momente wird das Ministerium der Pflichten nicht ermangeln, welche das Heil des Vaterlandes und das Vertrauen, welches das Volk ihm geschenkt hat, ihm auferlegen. Alle Maßregeln sind ergriffen, auf daß die Ordnung beschützt und das Leben und das Eigenthum der Bürger gesichert sei. Eine Commission wird sogleich ernannt werden und wird in Permanenz bleiben, um mit aller Strenge der Gesetze Jeden zu züchtigen, welcher die öffentliche Ordnung und das Leben der Bürger zu beeinträchtigen wagen würde. Alle Truppen, alle Nationalgarden seien unter Waffen in ihren betreffenden Quartieren, bereit, Hülfe zu bringen, wo es nöthig sein wird. Das Ministerium, mit der Kammer der Volksvertreter und mit den Senatoren vereinigt, wird die weitern Maßregeln ergreifen, welche die Umstände erheischen werden. Römer, vertraut auf uns; haltet euch würdig des Namens, den ihr traget, und antwortet durch eure Seelengröße auf die Verleumdungen eurer Feinde. Rom, 28. Nov. 1848. Muzzarelli, Präsident des Rathes; Galetti; Lunati; Sterbini; Campello; Sereni.

Bevor Pius IX. seine Hauptstadt verließ, schrieb er an den Marquis Sacchetti einen Brief, den die Regierung der Bevölkerung kund machen zu müssen glaubte. Folgendes Document ist in dieser Beziehung veröffentlicht worden: Römer! Der Minister des Innern betrachtet es als eine heilige Pflicht, das Handschreiben zu veröffentlichen, welches Se. Heil. an den Hrn. Marquis Jerome Sacchetti, einen seiner Offiziere, geschickt hat und das von diesem dem Minister mitgetheilt worden ist. „Marquis Sacchetti, wir vertrauen Ihrer Klugheit und Ihrer wohlbekannten Rechtlichkeit die Sorge an, den Minister Galletti von unserer Abreise zu benachrichtigen, indem wir ihn und alle Minister auffodern, nicht allein die Gebäude, sondern beiweitem mehr die Personen zu beschützen, die uns beigegeben sind und die unsern Entschluß eben so wenig kannten wie Sie. Aber wenn wir diese Sorgfalt für Sie und für die Leute unsers Hauses zeigen, weil, wir wiederholen es, ihr Alle unsern Plan nicht kanntet, liegt es uns beiweitem mehr am Herzen, diesen Herren die Ruhe und Ordnung der ganzen Stadt anzuempfehlen. 24. Nov. 1848. P. PP. IX.“ Den 25. Nov. 1848. Der Minister des Innern Galletti.

Wie man versichert, ist der Papst von dem Gesandten der französischen Republik, Hrn. d'Harcourt, und dem spanischen Gesandten begleitet.

Frankreich.

Paris, 4. Dec.

Der Moniteur du Soir von gestern enthält folgende telegraphische Depesche: Eine Depesche des französischen Gesandten in Neapel vom 26. Nov., von Marseille nach Paris auf telegraphischem Wege gelangt, meldet, daß der Papst am 25. Nov. Abends in Gaeta angekommen ist. Man vermuthet in Marseille nach den herrschenden Winden, daß der Papst sich nach Corsica begeben hat. Durch das am 27. Nov. Abends in Marseille angekommene Dampfboot Mentor erhält man die Nachricht, daß der französische Gesandte Hr. d'Harcourt ihn nebst mehren Cardinälen begleitet habe; auch soll sich Hr. d'Harcourt in Ostia auf dem Tenare eingeschifft haben, was eine Trennung des Gesandten vom Papste voraussetzt. Nach Berichten von Reisenden hat die revolutionaire Bewegung in Rom am 24. Nov. einen beunruhigenden Charakter angenommen. Das Volk hat auf die fremden Gesandten, die man beschuldigt, die Flucht Pius' IX. begünstigt zu haben, geschossen, worauf diese Rom verlassen haben.

— Der National, der als das ministerielle Blatt zu betrachten ist, meldet heute, daß in Brüssel die Conferenzen zu Schlichtung der lombardischen Händel stattfinden werden.

Handel und Industrie.

Londoner Börse, 2. Dec. 3pc. Conf. 87 5/8; Port. 4pc. 24 1/2; Span. act. 11 7/8; neue 3pc. 25; pass. 3 1/4; 2 1/2pc. Holl. Int. 48.

Berliner Börse, 6. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100 1/4, Staatssch. 3 1/2pc. 81, Seehdl. Prämsch. 92 3/4, Pfandbr. westpr. 3 1/2pc. 84, posen. 4pc. 96 1/4, neue 3 1/2pc. 81, ostpreuß. 3 1/2pc. 88 3/4, pomm. 3 1/2pc. 91, kur- und neumärk. 3 1/2pc. 90 1/4, Bankanth. 95, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 1/2, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 58, Berl.-Anhalt. Litt. A. und B. 88, Pr.-Act. 4pc. 87 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 67, Prior.-Act. 4 1/2pc. 94, 2. Emiss. 89, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 62 1/2, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 85, 5pc. 91, Berl.-Stett. 92, Prior.-Act. 100 1/4, Köln-Mind. 4pc. 84, Prior.-Act. 4 1/2pc. 93, Krak.-Oberschl. 4pc. 42 1/2, Kiel-Alt. 4pc. 89, Magd.-Halb. 4pc. 113 Br., Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92, Mecklenb. 34 1/2, Niederschl. 4pc. 76, Prior.-Act. 4pc. 87 1/4, 5pc. 97 1/2, Prior. Serie III. 5pc. 92 Br., Oberschl. Litt. A. 3 1/2pc. 95 1/4, Litt. B. 3 1/2pc. 95 1/4, Prinz-Wilh. (St.-V.) 4pc. 31 1/2, Rhein. 55, Pr. St. 4pc. 73, Starg.-Pos. 4pc. 74, Thür. 4pc. 52, Prior. 4 1/2pc. 87, Wilh.-Bahn Prior. 5pc. 96 3/4. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 88, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 43 1/2. — Ausländische Fonds: Ruff.-Engl. Anl. 5pc. 103 1/4, 1. Anl. Hope 4pc. 85, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 85, Poln. Schatzobl. 4pc. 71, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 1/2, (neue) 4pc. 91 1/4, Part. à 500 Fl. 4pc. 71 1/2, à 300 Fl. 97 3/4, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 84, Bank-Cert. zinsl. 13 3/4, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr 25 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Für den 19., 20. und 21. Wahlbezirk.

Der Gutsbesitzer H. Joseph, welcher für diese Bezirke zur I. Kammer vorgeschlagen worden war, ist im 20. Bezirke als Candidat der II. Kammer aufgestellt worden. Wir bitten daher dringend, in dem 19., 20., 21. Bezirke anstatt Josephs dessen politischen Gesinnungsgenossen Gutsbesitzer **Ehregott Oehmigen** aus **Kerchau** zum Abgeordneten der I. Kammer zu wählen, sodaß der Stimmzettel **für die I. Kammer** in dem 19., 20. und 21. Bezirk nunmehr so lauten würde:

Gutsbesitzer **Gottfried Arndt** aus **Roitzsch** bei Wurzen,
Gutsbesitzer **Ehregott Oehmigen** zu **Kerchau**.

Zur **II. Kammer** würden nunmehr Wahlcandidaten sein:

im 19. Bezirk: Bürgermeister **Schmidt** in **Wurzen**,
im 20. „ Gutsbesitzer **Joseph** in **Lindenau**,
im 21. „ Dr. **Bertling**, Adv. in **Leipzig**.

Die Stimmzettel werden dadurch nicht ungültig, daß anstatt eines ausgestrichenen Namens ein anderer, **seiner Person nach bestimmt bezeichneter** Candidat geschrieben wird, wenn auch die Vornamen nicht angegeben werden.

Leipzig, am 6. December 1848.

[3957] ***Der Landeswahlausschuss.***

Landtagswahl der Bezirke 13, 14, 15.

Für die genannten Bezirke (Großenhain, Radeberg und Meißen) sind zur **I. Kammer** Herr Ablösungscommissar **Haden** in **Lotzdorf** und Herr Bürgermeister **Tzschukke** in **Meißen** (nicht, wie früher bekannt gemacht worden, Joseph) von uns vorgeschlagen. [3959]

Leipzig, 6. December 1848. ***Der Landeswahlausschuss.***

18. und 55. Wahlbezirk.

Zur Vervollständigung der von uns bekannt gemachten Liste der Wahlcandidaten bemerken wir, daß zur **II.** Kammer vorgeschlagen sind:

im 18. Bezirk: Herr **Friedrich Wilhelm Adler d. Jüng.**, Tuchfabrikant in **Oschatz**,
im 55. „ Herr **August Oppe d. Jüng.**, Kaufmann in **Lößnitz**.

Leipzig, 6. December 1848.

[3958] ***Der Landeswahlausschuss.***

(Mit einer **Beilage**.)

Beilage zur **Deutschen Allgemeinen Zeitung** Nr. 342. (7. December 1848.)

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 5. Dec. (**Amtlich.**) Nachdem das am 15. v. M. zu Ratzeburg aufgenommene Protokoll über die Einsetzung der höchsten Landesbehörde, welche das Herzogthum Lauenburg während des Waffenstillstandes im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg verwalten wird, die Genehmigung sowol des Reichsverwesers als des Königs-Herzogs erhalten hat, so wird das gedachte Protokoll durch das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Geschehen zu Ratzeburg in dem Landdrosteigebäude, den 15. Nov. 1848.

Es erschienen hierselbst die Unterzeichneten, der Commissar der deutschen Centralgewalt, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, Hr. Karl Stedmann, und der Commissar Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Kammerherr Baron Karl v. Plessen, Ritter vom Danebrog, um unter Vorbehalt der Ratihabition ihrer höchsten Machtgeber die zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen in eignem Namen, sowie in dem Namen des deutschen Bundes, und Sr. Maj. dem König von Dänemark zu Malmoe am 26. Aug. d. J. abgeschlossene, von den hohen Contrahenten am 1. Sept. d. J. ratificirte und von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 16. Sept. d. J. angenommene Waffenstillstandsconvention in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg zum Vollzug zu bringen und zu diesem Ende eine oberste Landesbehörde zur Verwaltung des Herzogthums Lauenburg im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark, als Herzogs von Lauenburg, in Gemäßheit des Artikels IX der Waffenstillstandsconvention einzusetzen.

Die unterzeichneten Commissare legten gegenseitig ihre Vollmachten vor, und producirte der Reichscommissar Stedmann ein Schreiben des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Dönhof vom 13. Oct. d. J., mittels dessen derselbe den gedachten Reichscommissar als zur Ausführung des Waffenstillstandes von Seiten der Reichsgewalt beauftragt anerkennt. Die Vollmachten wurden in guter Ordnung gefunden und nebst eben gedachtem Schreiben in fidimirter Abschrift diesem Protokoll eingeheftet.

Der Regierungscommissar Stedmann überreichte dem unterzeichneten Commissar Sr. Maj. des Königs von Dänemark ein Schreiben desselben an die von dem Immediatcommissar des deutschen Bundes, Geheimrath Welcker, am 10. Juli d. J. eingesetzte Administrationscommission vom heutigen Datum, worin derselben angezeigt wird, daß an ihre Stelle vom heutigen Datum eine höchste Landesbehörde werde eingesetzt werden, sie mithin ihre Functionen an demselben Tage niederzulegen habe. Es waren ferner hierselbst nach erfolgter Einladung der unterzeichneten Commissare erschienen: der Hr. Graf Ludwig v. Kielmansegge, Erbherr von Gültzow, der Hr. Justizrath Eduard Friedrich Walter; der Hr. Justizrath Adolf Hochstädt, der Hr. Landrath August v. Schrader zu Bliestorff, als zeitheriger Vorstand der Landesvertretung, der Hr. Landschaftssecretair und fungirende Landsyndikus Karl Hornbostel, die HH. Secretaire Ernst Münch und Julius Büttner. Auf von den unterzeichneten Commissaren gegebene Veranlassung erklärten sich die HH. Graf L. v. Kielmansegge, Justizrath E. F. Walter und Justizrath Adolf Höchstädt bereit, die Verwaltung des Herzogthums Lauenburg in Gemäßheit der Waffenstillstandsconvention vom 26. Aug. d. J., wie dieselbe abgeschlossen, ratificirt und genehmigt ist, während der Dauer des Waffenstillstandes im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg zu übernehmen, und zwar der Hr. Graf v. Kielmansegge als Präsident, und die HH. Justizräthe Walter und Hochstädt als Mitglieder der höchsten Landesbehörde unter folgenden nähern Bedingungen:

1) Da nach dem Art. VII und Art. IX der Waffenstillstandsconvention alle seit dem 17. März d. J. für das Herzogthum Lauenburg erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; der letztern jedoch das Recht zustehen soll, solche nach dem 17. März 1848 erlassene Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerlaßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheine, wenn dieselben nur in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren; nach dem Erachten der genannten Herren aber in dem vorbezeichneten Zeitraum keine in irgend einer Weise den definitiven Friedensbedingungen präjudicirenden Gesetze rc. für das Herzogthum Lauenburg erlassen sind, die Aufrechterhaltung sämmtlicher gedachter Erlasse aber, insofern sie nicht eine durchaus vorübergehende Bestimmung gehabt, mindestens für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, so setzen die gedachten Herren voraus, sowie sie es für ein Selbstverständniß ansehen, daß die in dem Zeitraume vom 17. März bis 10. Jul. d. J. durch die frühere Regierung erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln wieder in Kraft zu setzen, so auch, daß es ihnen frei stehen werde, sämmtliche in dem Zeitraume vom 10. Jul. d. J. bis zum heutigen Dato für das Herzogthum Lauenburg erlassenen Gesetze rc. in Kraft zu setzen. Sie bemerkten, daß sie um so mehr hoffen dürften, in dieser Voraussetzung sich nicht zu täuschen, als in der gedachten Zeit außer einer Verordnung vom 8. Aug. d. J., betreffend Befreiung einheimischer Miethkutscher und Lohnfuhrleute von Erlegung des Stationsgeldes, an eigentlichen Verordnungen nur die provisorische Verordnung betreffend die Einführung allgemeiner Wehrpflicht und das bei der Aushebung zum Militairdienste zu beobachtende Verfahren vom 11. Sept. d. J. erlassen sei und die Wiederinkraftsetzung dieser Verordnung unerlaßlich sein möchte. Uebrigens seien in der gedachten Zeit nur zum regelmäßigen Geschäftsgange erfoderliche Verwaltungsmaßregeln getroffen.

2) Hinsichtlich der während der Dauer des Waffenstillstandes von der deutschen Centralgewalt erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetze, welche in Gemäßheit der deutschen Reichsverfassung in den deutschen Staaten zu publiciren und zur Geltung zu bringen sein möchten, deren Inkraftsetzung im Herzogthum Lauenburg schon während der Dauer des Waffenstillstandes der einzusetzenden höchsten Landesbehörde unerlaßlich erscheine und durch welche den Bedingungen des definitiven Friedens und den Rechten Sr. Maj. des Königs von Dänemark als Herzogs von Lauenburg nicht präjudicirt und die Anerkennung seiner Rechte als regierender deutscher Fürst nicht in Zweifel gezogen werde sprachen die genannten Herren die Erwartung aus, daß sie von Sr. Maj. dem König von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg würden ermächtigt werden, die Gesetze eben bezeichneter Art im Herzogthum Lauenburg promulgiren und zur thatsächlichen Wirksamkeit gelangen zu lassen.

3) Die genannten Herren sprachen die Erwartung aus, daß es ihnen werde gestattet sein, vorbehaltlich der allerhöchsten Bestätigung Sr. Maj. des König-Herzogs eine auf Grundlage ausgedehnten Wahlrechts beruhende Verfassung mit einer zu dem Ende zu bildenden Versammlung zu berathen und vorzubereiten, so wie solches bereits in dem in Lauenburg durch Regierungsbekanntmachung vom 5. April d. J. publicirten königlichen Erlaß vom 30. März d. J. in Aussicht gestellt sei.

4) Nahmen die genannten Herren an, daß von ihnen sogleich nach erfolgtem Regierungsantritte dieser durch eine Bekanntmachung zur öffentlichen Kunde werde zu bringen sein und sämmtliche Beamte des Herzogthums Lauenburg, nachdem dieselben durch den Reichscommissar von dem auf Verlangen des Commissars des deutschen Bundes der von demselben eingesetzten Administrationscommission geleisteten eidlichen Reserve entbunden worden, ein Revers zur Unterschrift vorzulegen sein werde, dahin lautend: „Ich N. N. erkläre hiermit auf meinen Diensteid, daß ich die von dem Commissar der deutschen Centralgewalt, Karl Stedmann, und von dem Commissar Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Baron K. v. Plessen, Namens der genannten hohen Mächte eingesetzte und im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Lauenburg ihre Amtshandlungen ausübende höchste Landesbehörde des Herzogthums Lauenburg, bestehend aus dem Herrn Grafen v. Kielmansegge, als Präsidenten, und den HH. Justizräthen E. F. Walter und A. Höchstädt als Mitgliedern, als solche an-

erkennen und daher die aus meinem Diensteid hervorgehenden Pflichten gegen die genannte höchste Landesbehörde treu erfüllen, sowie auch alle und jede öffentliche Einnahmen, soweit es mich angeht, zu deren Disposition halten werde."

Die unterzeichneten Commissare genehmigten darauf die sub 1—4 vorstehend aufgeführten Punkte unter der Auflage quoad 1, daß der Militairdiensteid Sr. Maj. dem Könige Friedrich VII. in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg zu leisten sei; und unter der Erklärung des Reichscommissars quoad 2, daß selbstverständlich der Ausdruck „thatsächliche Wirksamkeit" der Reichsgesetze den Charakter rechtmäßiger Ausübung derselben nach ihrer Promulgation keineswegs beeinträchtigt, und der fernern Erklärung des Commissars Sr. Maj. des Königs von Dänemark, daß er hiermit einverstanden ist. Nachdem darauf der in Abschrift anliegende, von den unterzeichneten Commissaren mehr genannten Herren in duplo vorgelegte Revers von denselben unterschrieben und den Commissaren zurückgeliefert worden, übertrugen die unterzeichneten Commissare in Gemäßheit der Waffenstillstandsconvention vom 26. Aug. d. J. und mit Beziehung auf vorstehende Punkte: dem Herrn Grafen L. von Kielmansegge, Erbherrn zu Gültzow, als Präsidenten, und dem Hrn. Justizrath Eduard Friedr. Walter und dem Hrn. Justizrath Adolf Höchstädt als Mitgliedern die Verwaltung des Herzogthums Lauenburg im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg für die Dauer des Waffenstillstandes und unter Vorbehalt der Ratihabition ihrer höchsten Machtgeber. Die Commissare machten sich anheischig, die Ratihabition in kürzester Frist gegenseitig beizubringen und der höchsten Landesbehörde mitzutheilen. Dieses Protokoll ist nebst den Beilagen in triplo ausgefertigt und ist dem anwesenden Hrn. Landrath v. Schrader, als Vorstand der Landvertretung, eine Abschrift von demselben in beglaubigter Form zugestellt worden. Womit geschlossen, unterschrieben und besiegelt datum ut supra (Gez.) Stedmann. (L. S.) (Gez.) K. Plessen. (L. S.)

Stuttgart, 4. Dec. In Anwesenheit des zeitweiligen Vorstandes des Justizdepartements, Directors v. Harpprecht, trug Abg. Trotter in der heutigen Sitzung der II. Kammer eine Reihe von Beschwerden über Verzögerung der politischen Untersuchungen und harte Behandlung von Gefangenen nach Briefen von solchen ꝛc. vor. Director v. Harpprecht ersucht den Abgeordneten, ihm die Beschwerden mitzutheilen, damit er Untersuchung über deren Grund anstellen könne. Hr. v. Harpprecht erklärt, wol noch im Laufe der gegenwärtigen Woche werde er den Entwurf eines Strafverfahrens mit Schwurgerichten einbringen können. (S. M.)

Kassel, 5. Dec. Gestern begann hier die öffentliche Abhaltung von Kriegs- und Standgerichten, betreffend das öffentliche Schlußverfahren in der Sache der wegen der blutigen Excesse in der Nacht vom 8. auf den 9. April d. J. angeklagten ehemaligen Garde-du-Corps vor dem zu diesem Zwecke gebildeten Kriegsgerichte in einem Saale der Kaserne des zweiten Husarenregiments. Das Gericht bestand aus zehn Richtern, einem Oberst, drei Oberstlieutenants, drei Majors und drei Hauptleuten, resp. Rittmeistern. Oberst Schödde hatte den Vorsitz. Garnisonsauditeur Bode stand dem Gericht als rechtskundiges berathendes Mitglied zur Seite. Dem Gerichte gegenüber saßen die Angeklagten in Uniform, 41 an der Zahl, darunter fünf Offiziere. Ein zahlreiches Publicum hatte sich zu diesem ersten öffentlichen Verfahren, welches noch dazu sich auf Ereignisse von solcher Folgewichtigkeit bezog, eingefunden. Die Verhandlungen begannen mit Verlesung der höchst umfangreichen Acten, namentlich der Vernehmungen der Auskunftspersonen, über die Vorgänge in jener denkwürdigen Nacht. Die Fortsetzung dieser Verlesung wird in einer heutigen weitern Sitzung stattfinden. Die Vertheidiger der Angeklagten, die Obergerichtsanwälte Hahn und Scheffer, waren ebenfalls zugegen. (K. A. Z.)

ƺ **Altenburg,** 6. Dec. In der 50. und 51. Sitzung der Landschaft am 20. und 21. Nov. erstattete die Deputation Bericht über die Austrittsbefugniß der Abgeordneten. Dieser Bericht war veranlaßt worden durch den in Folge eines Ordnungsrufes erklärten Austritt des Abg. Dölitzsch aus der Kammer, was aber dieser Abgeordnete bald bereut haben mag, da er wieder in der Kammer erschien, wo ihn nun mehre Abgeordnete nicht mehr dulden wollten. Der noch vor Vertagung der Kammer gestellte Erbe'sche Antrag selbst, um den es sich gegenwärtig handelt, lautet: 1) Kein Kammermitglied ist berechtigt, ohne Genehmigung der Kammer aus derselben auszuscheiden; 2) dieser Beschluß ist dem Abg. Dölitzsch mitzutheilen und derselbe aufzufodern, zu seiner Pflicht zurückzukehren. Die Majorität der Deputation ist der Ansicht, daß kein landschaftliches Mitglied berechtigt ist, willkürlich und ohne Genehmigung der Landschaft auszuscheiden, und macht daher den Vorschlag: die Landschaft möge sich mit dem ersten Theile des Erbe'schen Antrags einverstanden erklären; was aber den zweiten Theil des Erbe'schen Antrags betrifft, möge sie denselben durch Zurücknahme seiner Austrittserklärung von Seiten des Abg. Dölitzsch für erledigt ansehen. Hieran reiht aber die Deputation noch den weitern Antrag: Es möge dem Abg. Dölitzsch wegen seiner Handlungsweise und wegen seiner alle Achtung gegen die Kammer aus den Augen setzenden Aeußerung eine strenge Misbilligung zu erkennen gegeben werden. Die nun eröffnete Debatte erstreckte sich zunächst auf die Frage: Ist ein Abgeordneter berechtigt, ohne Genehmigung der Landschaft aus dieser auszutreten? Abg. Laurentius stellte in Bezug hierauf den doppelten Antrag: 1) Es ist von dem Austritte des Abg. Dölitzsch der Staatsregierung zur Veranstaltung einer neuen Wahl Anzeige zu machen. 2) Es ist dieser Gegenstand an die juristische Commission abzugeben, oder wegen Ausfüllung der hier sich zeigenden Lücke in der Gesetzgebung entsprechende Vorschläge zu machen. Dieser Antrag fiel durch Annahme des Commissionsantrags in seinem ersten Theile, wogegen der zweite Punkt des Commissionsantrags mit 14 gegen 11 Stimmen abgeworfen wurde. Eine Interpellation wegen der Einquartierungslast wurde von dem Ministerium dahin beantwortet, daß der dadurch verursachte Aufwand von der Centralgewalt mit nächstem vergütet werden würde. Hierauf wurde der in unserm vorigen Briefe berichtete Antrag vom Abg. Dölitzsch und Consorten mit 16 gegen 10 Stimmen für nicht dringlich erklärt. Zur Verhandlung kam nun die provisorische Verordnung wegen Erhebung eines Zuschlags zu den Eingangsabgaben von einigen ausländischen Fabrikaten, und wurde der Antrag der Commission: daß es der Landschaft zu empfehlen sei, die ausdrückliche Erklärung ihrer Zustimmung zu den von den Vereinsregierungen getroffenen Retorsionsmaßregeln auszusprechen, zugleich aber unsere Staatsregierung zu ersuchen, daß sie bei den betreffenden Regierungen die Ausdehnung dieser Maßregel auf einen ebenso großen Zeitraum, als welchen die französische Verfügung umfaßt, zu erwirken strebe, von der Landschaft angenommen. Schließlich rief die wiederholt zur Sprache gebrachte Benutzung des neuen Marstallgebäudes zu einem Stalle für hannoversche Pferde besonders auch aus dem Grunde laute Anschuldigungen gegen das Ministerium von beiden Seiten der Kammer hervor, weil es der betreffenden Requisition des hannoverschen Generals und des Reichscommissars mehr Gehör geliehen als den Beschlüssen der Landschaft. — Der bekannte Schriftsteller Pelz ist von hier ausgewiesen worden. — Bekanntlich ist das Herzogthum Altenburg seit längerer Zeit schon bei der Nationalversammlung in Frankfurt nicht mehr vertreten. Es werden deshalb in der Kürze Wahlen in die Nationalversammlung stattfinden. Die hiesigen Hauptagitatoren haben nun in Betreff dessen ein Manifest an die Bewohner des Landes erlassen, in welchem dieselben darauf aufmerksam gemacht werden, daß der vom hiesigen Stadtgericht bekanntlich durch Steckbriefe verfolgte Advocat Erbe der würdigste im Lande sei, welcher in die Nationalversammlung gewählt werden könnte.

Hechingen, 30. Nov. Unsere Landesdeputation war bis heute wieder einige Tage hier versammelt. Ihre Thätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf die Berathung eines Jagdgesetzes, eines Gesetzes über Aufhebung des Fischereiregals, über das Recht, Waffen zu tragen ꝛc. Ueber eine Motion des Abg. Justizraths Werner, wegen zweckmäßiger Vorkehrungen hinsichtlich der Stellung unsers Fürstenthums im künftigen deutschen Bundesstaat, erstattete gestern der Landtagsdirector Pfarrer Blumenstetter Bericht und zeigte, wie es in so kleinen Ländern ohne die äußersten Opfer unmöglich sei, den gegenwärtigen Staatserfodernissen auch nur halbwegs zu entsprechen. Sämmtliche Abgeordnete pflichteten dieser Ansicht und sofort auch dem übereinstimmenden Vorschlage des Antragstellers und Berichterstatters bei, diese wichtige Angelegenheit der ernstlichen Erwägung fürstl. Regierung zu unterbreiten und vor allem Andern die betreffenden An- und Absichten des Landesherrn kennen zu lernen, welcher dermalen noch auf seinen Gütern in Polnisch-Rettkow abwesend ist. (S. M.)

Oesterreich.

* **Kremsier,** 4. Dec. Die heutige Reichstagssitzung war interessant. Das Ministerium foderte für das Verwaltungsjahr 1849 einen außerordentlichen Credit von 80 Mill. Fl. Silbermünze. Das ist eine bittere Mandel für einen neuen Kaiser, der vor zwei Tagen den Thron bestieg, und für ein Ministerium, das erst 14 Tage alt ist. Der Frhr. v. Kraus, ein corpulenter, ruhiger und gleichmüthiger Mann, suchte die Mandel zu versüßen, ehe er sie der hohen Reichsversammlung zum Verschlucken darreichte. Die Zeiten sind schwer, sagte er, die Verhältnisse außergewöhnlich, ein Krieg kaum beendet und ein neuer Krieg im Innern kaum begonnen. Italien hat erst einen Theil des Rückstandes an Steuern eingezahlt, Ungarn gar nichts von den versprochenen 3 Mill. für Hofstaat, Militair ꝛc. Dennoch ist das Deficit von $49\frac{1}{2}$ Mill. bei näherer Betrachtung nicht besorgnißerregend, denn es ist nur durch vorübergehende Ereignisse herbeigeführt. Der Mehraufwand für das Militair macht 30 Mill., die Bezahlung der Interessen der Staatsschuld, welche eigentlich die hier nicht vertretenen Länder betrifft, macht 12 Mill., und der Bau der Eisenbahnen ꝛc. kommt dabei in Rechnung. Wenn das lombardisch-venetianische Königreich und Un-

gern wieder gemeinschaftlich die Lasten tragen, so ist der Staatshaushalt trotz seiner vermehrten Bedürfnisse gedeckt. Die Umgestaltung aller Gerichtsbehörden, der Antheil bei der Entschädigung der Unterthanslasten, woran der Staatsschatz sich jedenfalls betheiligt (Beifall), u. A., sowie der schwankende Zustand der Monarchie und Europas lassen keinen determinirten Voranschlag machen; und ein Finanzsystem, das nicht auf Gerechtigkeit beruht, ist von keiner Dauer. (Beifall.) Die Staatsschuld Oesterreichs braucht keine Besorgniß zu erregen. Die Interessen belaufen sich jährlich auf 47 Mill. Fl., während Frankreich 110 Mill. bedarf, und die Steuer beträgt in Oesterreich 1 Fl. 8 Kr., in Frankreich 3 Fl. 7 Kr., in England 10 Fl. 19 Kr. pr. Kopf.

Neue Quellen der Einnahme sind: eine Zuckersteuer, Aufhebung der Einfuhrverbote, obwol nur allmälig und mit vollster Berücksichtigung unserer Industriellen; in politischer Hinsicht wird dadurch der Anschluß an andere Länder, z. B. an Deutschland, erleichtert. Die Beseitigung der Zollhindernisse soll Wien zu einem der ersten Handelsplätze erheben. Die Branntweinsteuer ist zu erhöhen, hingegen die Art der Erhebung minder lästig vorzunehmen. Die Hauszinssteuer soll für alle Provinzen gleichmäßig auf 16 Proc. gestellt werden. Das Capital soll besteuert werden, und das Ministerium wird auch den Antrag zu einer Einkommensteuer vorlegen. (Beifall.) Die Tax- und Stempelsteuer ist zu erleichtern für die Unvermögenden und zu erhöhen für die Reichen, und das Allodialwesen soll ein Einkommen abwerfen. Diese Veränderungen erzielen eine Mehreinnahme von 20 Mill. Fl. Hiergegen sollen noch trotz der schwierigen Verhältnisse Erleichterungen stattfinden; der Wohlstand des Volks ist der größte Staatsschatz. (Beifall.) Das Salz wird im Preis ermäßigt, den Ausfall von 4 Mill. wird die vermehrte Consumtion decken. (Bravo.) Die Gebäudeklassensteuer hört auf; Mehl und Hülsenfrüchte können frei eingeführt werden in die geschlossenen Städte; nicht der Ausschank, sondern die Gesammtconsumtion des Weines soll besteuert werden, was eine Erleichterung fürs flache Land ist; in Dalmatien hört die Personalsteuer auf, in Böhmen das Fictitium, und endlich das Lottospiel, obwol es $2^1/_2$ Mill. abwirft. (Beifall.) Alles das macht beiläufig 6 Mill., sodaß das Mehr sich auf 14 Mill. reducirt. Allein für die Gegenwart bedarf der Staat außerordentlicher Mittel. Die am 21. Aug. bewilligten 20 Mill. sind beinahe erschöpft. Die Schuld soll jedoch nicht vermehrt, sondern durch Einziehung der umlaufenden Banknoten die schwebende Staatsschuld bei der Bank, welche sich so viele Verdienste in den bedrängten Zeiten erwarb, getilgt werden.

Minister Kraus hat dann im Namen des Ministeriums um einen größern Credit, ohne die Summe zu nennen. Sein schriftlicher Antrag aber lautet: „Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen: 1) Das Ministerium wird ermächtigt, im Laufe des Verwaltungsjahres 1849 durch Benutzung des Staatscredits unter den für die Finanzen günstigsten Bedingungen Geldmittel bis zu dem Belaufe von 80 Mill. Fl. aufzubringen. 2) Die einfließenden Beträge sind zur Bestreitung des durch die laufenden Einnahmen nicht bedeckten unaufschieblichen Staatsaufwandes und zur Abtragung eines möglichst namhaften Theiles der Summen, welche der Staatsschatz der Nationalbank schuldet, zu verwenden. 3) Wird eine Staatsanleihe als fundirte Schuld aufgenommen, so hat solches im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Bestbietenden oder der für Jedermann bei Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen offenstehenden Subscription zu erfolgen. 4) Ueber die Art der Vollführung dieser Ermächtigung und die Ergebnisse der dazu ergriffenen Maßregeln wird das Ministerium dem Reichstage seiner Zeit die erschöpfenden Nachweisungen in kürzester Frist nach der Vollführung vorlegen." Das Haus war nicht wenig erstaunt über diese Vorlage, worin ein Vertrauensvotum für das Ministerium, eine Billigung des Kriegs in Ungarn und noch andere Sachen enthalten sind. Man hatte aber gerade vor der Sitzung gehört von aus Olmütz rückkehrenden Deputirten, was der regierende Kaiser den Herren sagte: „Beenden Sie so schnell als möglich die Verfassung, und legen Sie mir sie ehestens vor, damit ich sie prüfe und sanctionire." Und das Ministerium fodert Geld. Es wird es auch erhalten. Ein polnischer Abgeordneter sagte zwar: „Wir sind ja nur da, um eine Verfassung zu berathen; so sagt wenigstens die Regierung dem constituirenden Reichstag. Also machen wir die Verfassung und lassen die Geldbewilligung bis nachher." Sein Antrag aber fiel durch, und es ward beschlossen, dem Finanzausschuß die Sache zur Berichterstattung binnen 8 Tagen, wegen Dringlichkeit zu überweisen.

— Die vom Reichstage in Kremsier, wo jetzt 309 Abgeordnete anwesend sind, an den nunmehrigen sowie an den abgetretenen Kaiser beschlossenen und durch Deputationen abgesendeten Adressen lauten:

I. Ew. Maj.! Der von Ew. Maj. zusammenberufene constituirende Reichstag ist tief ergriffen von der ihm gewordenen Kunde der Thronentsagung Ew. kaiserl. Maj. Wenn er diesen unwiderruflich gefaßten Entschluß in Ehrfurcht aufnehmen muß, hält er es für seine heiligste Pflicht, Ew. Maj. durch seine in dieser Absicht entsendeten Mitglieder den Ausdruck der innigsten Anhänglichkeit, des nie erlöschenden Dankgefühls für höchstdero Person im Namen der durch ihn vertretenen Völker Oesterreichs darzubringen. Der Name Ew. Maj. ist unvergänglich an die größte, folgenreichste Begebenheit in der Geschichte des Vaterlandes geknüpft. Ew. Maj. haben eine neue Aera für dasselbe ins Leben gerufen, und sowie die Liebe von Millionen dem Urheber der Freiheit des Vaterlandes zu Theil geworden ist, werden die spätesten Generationen, wenn die von der plötzlichen Neugestaltung eines so großen, aus so mannichfaltigen Bestandtheilen zusammengesetzten Staates untrennbaren Wirren längst verklungen sind und der Neubau fest, unerschütterlich da steht, das Andenken des Gütigsten der Monarchen, dessen schöpferisches „Es werde" die Freiheit und durch sie die Größe und das Glück des Vaterlandes gegründet, mit dankender Verehrung segnen. Wenn die inmitten aller Stürme einer schwer bewegten Zeit unerschütterlich bewährte Treue der unermeßlichen Mehrheit der Völker Oesterreichs dem väterlichen Herzen Ew. Maj. so wohlthuend waren, wird die Liebe und Dankbarkeit dieser Völker fort und fort die Person des geliebten Kaisers umgeben. Möge der Allmächtige Ew. Maj. zur Freude des Vaterlandes, in dessen Wohlfahrt und Ruhm Ew. Maj. stets Ihr alleiniges Glück erblickten, an der Seite Ihr. Maj. Höchstihrer treuen Lebensgefährtin, durch eine lange Reihe von Jahren erhalten. Geruhen Ew. Maj. die durch uns dargebrachte Aeußerung der tiefsten Ergebenheit und dankbarsten Anhänglichkeit, welche der constituirende Reichstag für höchstdero Person zu fühlen nie aufhören wird, mit gewohnter Huld entgegenzunehmen. Kremsier, 2. Dec. 1848.

II. Ew. Maj.! Mit freudigen Gefühlen begrüßen wir den Regierungsantritt Ew. Maj. Gestatten Sie uns, Höchstihnen unsere ehrerbietigen Glückwünsche darzubringen. Durch die freiwillige Thronentsagung Sr. Maj. Ferdinand I., Ihres kaiserl. Oheims, und die Verzichtleistung Höchstihres Vaters auf den constitutionellen Thron berufen, werden Ew. Maj. alle Ihre Völker mit derselben Liebe und Huld umfassen, wie Allerhöchstdero Vorgänger im Reiche, und wie er, werden auch Sie in dem Vertrauen und der treuen Anhänglichkeit der Bewohner der Monarchie Entschädigung finden für die Mühen und Sorgen der Regierung. Der Reichstag, durchdrungen von der Wichtigkeit seiner hohen Aufgabe, wird es sich angelegen sein lassen, seine Kräfte unausgesetzt dem großen Verfassungswerke zu widmen, und auf diese Weise den Erwartungen Ew. Maj. und der Völker zum Gedeihen des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu entsprechen suchen. Ew. Maj. ist von dem Lenker der Weltgeschicke der hohe Beruf beschieden, die von Ferdinand dem Gütigen gewährte Freiheit zu befestigen, gegen alle Stürme zu schützen, und alle Wunden der Vergangenheit zu heilen. Freie Institutionen sind die festesten Stützen des Thrones, und für den Monarchen ist es ein erhebendes Bewußtsein, die Geschicke freier Völker zu lenken. Hoch unser constitutioneller Kaiser Franz Joseph I. Kremsier, 2. Dec. 1848.

Olmütz, 3. Dec. Der Erzherzog Wilhelm, jüngster Sohn des verstorbenen Erzherzogs Karl, ist gestern, man sagt nach Petersburg abgereist. — Mit den Ungarn sind Unterhandlungen angeknüpft worden. Der bekannte Bischof Lonovics ist heute Nacht hier angekommen. (C. Bl. a. B.)

— Der Oesterreichische Correspondent bemerkt aus **Olmütz** über die Ereignisse des 2. Dec. und den stattgefundenen Regentenwechsel: Welch ein Tag! Wir sind noch nicht gesammelt genug, um die welthistorische Wichtigkeit des Actes, welcher heute in unsern Mauern vollzogen wurde, bis in alle seine Consequenzen zu verfolgen, ein Gedanke aber schwebt uns klar vor, und dieser mag auch den großen Entschluß des Kaisers Ferdinand zur Reife gebracht haben: die Revolution zu schließen. Mit dem neuen Kaiser kann ein neues Oesterreich beginnen. In der jugendlich glänzenden Erscheinung, die jetzt unsern Thron besteigt, wird das regenerirte Oesterreich seinen Repräsentanten erblicken. Der Uebergangspunkt zu neuen Formen ist gefunden, und wir zweifeln nicht, daß die verantwortlichen Räthe der Krone sie mit jener Pietät in unser neues Leben einführen werden, welche vermittelnd den festen Bau unserer Zukunft gründen wird. Das gewaltige Ringen nach diesen neuen Formen, das seit Monaten durch die Welt zieht, läßt sich auf dem naturgemäßesten Wege durch neue Träger alter Formen ins Leben rufen. Jede tiefeingreifende Veränderung bahnt von selbst neue Wege, der natürliche Gang der Verhältnisse bringt es mit sich. Alle theuren Hoffnungen der Zukunft knüpft das Volk an die neue Sonne Oesterreichs, alle Liebe, die es Ferdinand dem Gütigen bewahrt, überträgt es auf den hoffnungsreichen Erben seines Thrones, und Oesterreichs Stern, der in den unheilvollsten Tagen nie ganz erblaßte, kann jetzt zu neuem hellerm Glanz aufflammen.

R **Prag**, 4. Dec. Wer heute durch die Straßen der Alt- und Neustadt geht, merkt nicht im mindesten, daß wir seit einem Tage den ehemaligen Kaiser von Oesterreich in unserer Mitte haben; anders ist es auf der Kleinseite, und besonders auf dem Hradschin. Dort bemerkt man eine viel größere Lebhaftigkeit. Hunderte stehen in den Schloßhöfen und hoffen den Kaiser zu sehen, der sich zurückgezogen hält; er hörte gestern und heute die Messe. Das Gefolge des Monarchen ist nicht sehr zahlreich. Im Allgemeinen ist man mit der heute veröffentlichten Proclamation des neuen Kaisers hier zufrieden, nur vermißt man im Titel den „constitutionellen Kaiser," und misbilligt, daß so sehr auf den „gesunden Sinn der Landbewohner" und auf die Armee, als ein unerschütterliches Bollwerk freier Institutionen, hingewiesen wird. Doch wir wollen sehen, was die nächste Zukunft bringt.

Prag, 4. Dec. Heute Nachmittag langte mit einem Extrazuge eine Deputation des Reichstags hier an, bestehend aus 30 Mitgliedern, unter ihnen Smolka, Strobach, Palacky ꝛc. Die Deputation war vom Reichstag abgeordnet, um dem neuen Kaiser eine Beglückwünschungsadresse zu überreichen und dem abgetretenen Kaiser ihre Ergebenheit zu bezeigen. Bei der Audienz in Olmütz erwiderte ihnen Kaiser Franz Joseph auf ihre Adresse, der Reichstag möge sich mit dem Constitutionswerk beeilen und ihm selbes dann zur Prüfung und Sanction vorlegen. Wann die Deputation bei Kaiser Ferdinand vorgelassen wird, ist noch nicht bekannt, um so weniger, als der Kaiser überhaupt Deputationen nicht gern annehmen soll. (C. Bl. a. B.)

Hermannstadt, 20. Nov. Heute um 7 Uhr brachte der Rittmeister Webbe-Weston des Ferdinand Max Chevauxlegersregiments die erfreuliche Kunde, daß Klausenburg am 18. Nov., Nachmittags 2 Uhr, von unsern Truppen ohne Schwertstreich genommen worden sei, nachdem die Insurgenten bei Samosfalva am 16. Nov. versprengt und in die Flucht geschlagen waren. Unsere Truppen unter General Wardener und Oberstlieutenant Urban wurden bei ihrem Einzug in Klausenburg mit Eljens begrüßt. Die Dekentes- und Kossuthhusaren hatten Tags zuvor die Stadt verlassen und sich auf der Straße nach Großwardein geflüchtet. (Sieb. Bote.)

Italien.

* **Florenz**, 27. Nov. Papst Pius IX. hat sich, wie die Einen behaupten, auf einem englischen Schiffe nach Malta, wie die Andern wollen, nach dem Kloster von Monte Cassino im Neapolitanischen geflüchtet. Vorher soll er noch dem Ministerium erklärt haben, er stimme ganz mit dessen Programm überein. In Rom ist es noch ruhig, doch fürchtet man das Schlimmste; der Senator (Oberbürgermeister) und die beiden Kammern haben sich mit dem Ministerium vereinigt, um über die nothwendigen Maßregeln zu berathen. — Hier ist Alles wieder ruhig; an 30 Individuen sind verhaftet und unter Proceß. Heute haben die Wahlen in Florenz wieder unter einer starken Bedeckung der Bürgerwehr begonnen. Auf dem Lande sind dieselben meistens im gemäßigten Sinn ausgefallen; alle Häupter der Moderirten sind wieder erwählt worden, doch auch, mit Ausnahme des Fremden d'Ayala, sämmtliche Minister.

* **Rom**, 23. Nov. Die souveraine Selbständigkeit des Papstes im weltlichen Regiment ist vielleicht für dieses Pontificat auf immer dahin, und wäre Pius IX. den Römern nicht Das, was er ihnen wirklich ist, nämlich ein sanftmüthiger, kindlich verehrter Fürst, so wäre gewiß auch der leichte Schatten seiner souverainen Existenz während der letzten Tage in der neu aufgegangenen demokratischen Sonne untergegangen. Und somit hat das Regententhum dem Quirinal Lebewohl gesagt. Denn im Palazzo Fiano hat sich der Circolo popolare als legislatives und executives Centrum für alle Beziehungen zwischen dem Volke und der Regierung, d. h. dem Ministerium, als wohlgegliederter Organismus nun in völliger Ausbildung constituirt. Die Dragoner dienen diesem Circole popolare als Ordonnanzen, das Bataillon der Speranza bezeigt ihm die militairischen Ehren am Eingange. Natürlich ist der Nerv aller Thätigkeit des neuen Ministeriums darauf gerichtet, sich so viel als möglich auch materielle Stützen zu schaffen, zu welchem Ende die Werbung einer neuen Legion decretirt ist, die sich mit den aus Vicenza zurückgekehrten Freischärlern verschmelzen soll. Auch ein Studentenbataillon wird formirt; es soll die Sapienza bewachen und nur für das äußerste Bedürfniß mobilisirt werden. Die Cardinäle halten sich, mit Ausnahme von etwa vier oder fünf, auch heute noch in der Nähe Roms versteckt oder suchten das Weite; Cardinal Antonelli, der den Schweizern des Palastes Befehl gab, auf das Volk zu schießen, wohnt in einem der Zimmer des Papstes. Er würde unfehlbar mit dem Leben büßen müssen, wenn er den Quirinal zu verlassen versuchte. Der Minister der Justiz, Advocat Sereni, traf gestern ein; der Minister des Aeußern, Graf Mamiani, wird diesen Abend erwartet. Der Minister des Innern und der Polizei, Advocat Galletti, ist zum General der Gendarmerie des Kirchenstaats ernannt, und zwar als besondere Anerkennung seiner demokratischen Mediation am 16. Nov., da die Carabinieri seit vielen Jahren keinen General mehr hatten. Die Civica hält auch heute noch die Engelsburg im Verein mit den Linientruppen besetzt: ein Punkt, von welchem bekanntlich Rom mit Leichtigkeit in den Grund geschossen werden kann.

Während somit hier alle Fäden und Zügel der Regierung in den Händen der Demokratie oder vielmehr des dieselbe repräsentirenden Clubs ist, den Freunden des Ministeriums Rossi jeder reactionaire Versuch unmöglich gemacht ist, den Anhängern des alten Systems selbst die Ausgänge zur Flucht verstellt wurden, gehen uns heute aus Bologna und andern Theilen der Romagna amtliche Nachrichten über sehr ernste Parteidemonstrationen im Geiste des eben zersprengten Ministeriums zu, an deren Spitze unsere Radicalen zu ihrer größten Bestürzung den ganz und gar ihrer Sache zugethan geglaubten General Zucchi sahen. Sie sind außer sich über eine zwei Tage nach Rossi's Ermordung an diesen hier eingegangene amtliche Correspondenz Zucchi's, worin derselbe dem Minister unter Anderm schreibt, die Liberalen der Romagna würden sehr bald alle in seinen Händen sein; noch mehr erbitt sie, daß der Papst selbst wenige Stunden nach Rossi's Ermordung durch eine vertraute Estaffette dem General das Ereigniß zu seiner Orientirung nach Bologna melden ließ und also ein unbestrittenes Einverständniß mit den Polizeioperationen in der Romagna an den Tag legte. Doch haben sie sich das Wort gegeben, in dem Papste den neunten Pius nicht zu vergessen. Wie lang aber wird dies Versprechen treu gehalten werden? Doch wol nur so lange, als Pius IX. nicht lästiger wird. Wir gönnen den Römern ihre neue Freiheit gewiß von ganzem Herzen, tadeln aber und misbilligen ihr Mistrauen gegen die tüchtigsten und erfahrungsreichsten Staatsmänner, zu denen anerkannterweise auch Zucchi gehört. Er mußte gegen das Parteitreiben in Bologna scharf einschreiten, wenn nicht Alles in einem ungeheuren Ruin untergehen sollte. Was für gesellschaftliche Zustände sind dort, wo, wie in Bologna, die retrograde Partei jeden Mörder eines Liberalen mit 20 Scudi honorirte, Jedem einem Scudi auszahlte, wer ihn verwundete, und so umgekehrt. Bedenkt man hierzu, daß General Garibaldi mit seinen Freicorps sich einzig und allein in dem Kirchenstaate zu introduciren gewußt hatte, um das armirte Centrum der Patrioten zu werden, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn das zersprengte Ministerium für die Existenz der päpstlichen Regierung ernstlich besorgt wurde. Vor wenigen Stunden ging hier die Nachricht ein, Zucchi habe die in Bologna liegenden zwei Schweizerregimenter gegen Garibaldi's Banden, die sich im Kirchenstaat außerordentlich durch Zuwachs verstärkt hatten, ins Feuer geführt und letztere zersprengt. Gewiß ist, daß Garibaldi am 16. Nov. allein von Faenza in Ravenna eintraf, um von dort nach Venedig überzusetzen.

Frankreich.

Paris, 4. Dec.

Die Nationalversammlung wird sich nächstens mit dem vom Ministerium des Innern vorgelegten Plane zu einer Reorganisation des Armenwesens zu beschäftigen haben. Nach demselben soll die Unterstützung, welche der Staat den Bedürftigen angedeihen läßt, ertheilt werden durch Almosen im Hause, durch Organisation von Arbeitsmitteln für temporaire Arbeitslose, durch unentgeltliches Behandeln bedürftiger Kranken in ihrer Wohnung und in Hospitälern, in Fürsorge für Findelkinder und Waisen und Errichtung von Spar- und Krankenkassen. Als Armenbehörde ersetzt ein Cantonalrath unter Aufsicht des Präfecten das bisher für jede Gemeinde bestehende Wohlthätigkeitsbureau. Unter ihm stehen die Localcomités für eine oder mehre vereinigte Gemeinden, und Verwaltungs- und Aufsichtscommissionen über Hospitäler, Irrenhäuser, Sparkassen ꝛc. Außerdem wird im Ministerium des Innern ein Oberstes Conseil für das Armenwesen errichtet, bestehend aus 20 vom Präsidenten der Republik ernannten Mitgliedern, von denen vier aus der Nationalversammlung, zwei im Staatsrath, einer im Cassations- und einer im Rechnungshofe zu wählen sind. Diese Behörde ist vorzugsweise eine berathende und bestimmt den Minister, über alle das Armenwesen betreffende Fragen Vorschläge zu machen und Rath zu ertheilen.

— Der Moniteur veröffentlicht heute zwei Tabellen aus dem Kriegsministerium, von denen die erste nachweist, welche Abtheilungen Linientruppen am 23. Jun. entsendet wurden, zu welcher Stunde sie Marschbefehl erhielten, wie sie diesen ausführten und wie sie vertheilt waren. Die zweite Tabelle zeigt ihre Stellungen nach dem Kampfe und wie sehr sie sich vertheilen mußten, um alle den Insurgenten abgenommene Stellungen zu besetzen. Es geht daraus hervor, daß die Truppen, wenn sie am Morgen des 23. Jun. sofort nach allen Punkten, wo man Barricaden errichtet hatte, marschirt wären, am nächsten Tage nicht hätten zusammenwirken und keinen Proviant erhalten können, überhaupt unter den nachtheiligsten Umständen gefochten hätten. Aehnliche Tabellen über die Operationen der Mobilgarde während des Juniaufstandes verspricht der Moniteur ebenfalls zu veröffentlichen.

— Die „Presse" bringt einen ganzen Bogen als Extrabeilage angefüllt mit Angriffen gegen Cavaignac, die sich theils auf seinen Vater, das Conventsmitglied, theils auf des Generals Benehmen während des Juniaufstandes beziehen.

— Vorgestern Nachmittag zogen 2000 Nationalgardisten der 7. Legion in Uniform und ihren Obersten an der Spitze nach dem Hotel des Conseilpräsidenten, um diesem ihre Achtung zu bezeugen. Dagegen berief General Rapatel, Oberst der 2. Legion der Nationalgarde, die Oberoffiziere derselben auf der Mairie zusammen und las ihnen einen Brief des Obercommandanten vor, in dem sie aufgefodert wurden, die Offiziere und Soldaten der Nationalgarde abzuhalten, Ludwig Napoleon in Uniform zu besuchen. Dieses Verlangen erregte nicht geringe Verwunderung und manchen Widerspruch, und die Versammlung beschloß zuletzt, die Nationalgarden zwar zu ersuchen, nicht in Uniform Ludwig Napoleon zu besuchen, aber unter der Bedingung, daß dies auch bei seinem Gegner unterbleibe.

— In Ajaccio ist Ludwig Lucian Bonaparte, der Bruder Peter Bonaparte's, mit 1942 gegen 165 Stimmen in die Nationalversammlung gewählt.

Großbritannien.

London, 4. Dec.

Lord J. Russell nebst Gemahlin sind nach **Osborne** gereist, um einige Tage bei der Königin zu verweilen.

— Am 20. Nov. hielt das 50. Regiment, mit dem der Prinz Waldemar von Preußen den Feldzug gegen die Sikhs und die Schlacht am Sutledsch mitgemacht hat, ein Gastmahl, bei welchem Lord Hardinge dem Obersten des Regiments den goldenen Pocal überreichte, welchen der Prinz seinem alten Waffengenossen geschenkt hat.

— Daily News spricht sich sehr energisch gegen das despotische Verfahren des Gouverneurs der Capcolonie, Sir Harry Smith, gegen die Boers aus. Es sei zu befürchten, daß sein Benehmen keine Aussöhnung, sondern einen neuen Aufstand hervorrufen werde. Der Gouverneur dürfe nicht vergessen, daß die Boers ein energischer Schlag und mit den innerhalb der eigentlichen Grenzen der Colonie wohnenden holländischen Familien vielfach verschwägert seien. Die holländischen Colonisten seien viel zahlreicher als die englischen, und der größere Theil der Landgüter und des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums sei in ihren Händen. Die englischen und die holländischen Colonisten ständen sich nicht feindlich gegenüber, sondern seien durch Heirathen und Verkehr vielfach mit einander verbunden. Die harte Behandlung der Boers dürfte daher leicht die Unzufriedenheit aller europäischen Ansiedler in der Colonie erregen, zumal da jetzt eine Agitation im Gange sei, um für das Cap anstatt der gegenwärtigen Regierung durch Cabinetsbefehle und eine von der Krone ernannte Localverwaltung eine constitutionelle Repräsentativregierung zu erlangen. Diese Bewegung könne leicht gefährlich werden, wenn der Gouverneur bei einem solchen Zustande der öffentlichen Meinung das Land nach der Weise der Khalifen zu regieren suche. Auch vom finanziellen Gesichtspunkt aus sei diese Regierungsweise, die es abwechselnd mit aufständischen Boers und räuberischen Kaffern zu thun habe, höchlichst zu verwerfen. Seit zwölf Jahren koste die Colonie, abgerechnet das Localbudget von 213,815 Pf. St. jährlich für 158,000 Seelen, dem Mutterlande nicht weniger als 2 Mill. Pf. St. für Kriegsoperationen.

— Die Zustände in **Multan** nehmen mit jeder Post eine neue Physiognomie an. Nach den letzten Nachrichten hatten die Engländer den Angriff auf Multan aufgegeben, sich zurückziehen und verschanzen müssen, weil der Uebergang Shere-Singh's zum Feinde ihr Heer zu sehr geschwächt hatte, und der Aufstand hatte einen so bedrohlichen Charakter angenommen, daß man die Zusammenziehung einer beträchtlichen Heeresmacht zu seiner Bekämpfung für nothwendig hielt. Nach den neuesten Nachrichten aus Multan, die bis zum 20. Oct. gehen, hatte Shere-Singh am 9. Oct. heimlich Multan mit seinen Truppen verlassen, angeblich weil zwischen ihm und dem Mulraj Uneinigkeiten ausgebrochen sind, und sich nach dem Hezereh-Gebiet begeben, um sich dort mit seinem Vater, Khuttur-Singh zu vereinigen. General Whisch konnte ihn nicht verfolgen, da er fürchten mußte, von ihm und dem Mulraj zwischen zwei Feuer genommen zu werden. Ghulab-Singh ist bis jetzt treu geblieben, und nirgend im Lande findet der Aufstand Anklang; es gehen sogar ganze Trupps aus dem Heere der Insurgenten zu den Engländern über. In der Festung Multan liegen etwa 10 bis 12,000 M., die sich schwerlich mehr lange halten können, da es an Geld und Vorräthen zu fehlen anfängt, und die Verstärkung von 8000 M., welche General Whisch von Noree empfängt, in den ersten Tagen des Decembers vor Multan eintreffen muß. Ist der Mulraj erst besiegt, so kann sich die ganze Armee gegen Khuttur- und Shere-Singh wenden, die höchstens 20,000 Mann haben. Die Engländer zählen mit Ausnahme der in Lahore stehenden Truppen (8—10,000 Mann) 38,000 Mann. Trotz dieser günstigen Aussichten fährt die Regierung fort, eine starke Reserve von 30,000 Mann am Sutledsch zu versammeln, um auf alle Wechselfälle gefaßt zu sein. Im Pendschab herrscht vollkommene Ruhe.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dec. Die amtliche Departementalzeitung enthält folgenden Artikel: „Syndikus Banks, der sich einige Zeit hier in einer speciellen Mission als Abgesandter der provisorischen deutschen Centralgewalt aufgehalten, hat in einer Note vom 18. Nov. darauf angetragen, daß die Inseln Alsen und Arroe in Uebereinstimmung mit dem 7. Artikel der Malmöer Uebereinkunft an die interimistische gemeinsame Regierung der Herzogthümer übergeben werden, um von derselben verwaltet zu werden. Der Minister des Auswärtigen hat hierauf in einer Antwortnote vom 25. Nov. ausführlich nachgewiesen, wie die Malmöer Waffenstillstandsübereinkunft von dänischer Seite pünktlich erfüllt sei, während man mehre Monate vergebens und mit Ungeduld die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen abseiten der Mitcontrahenten erwartet habe. Er (der dänische Minister des Auswärtigen) hat weiter sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dieser Verzug nur gedient habe, der Aufruhrpartei in den Herzogthümern neue Waffen, das von den (Waffenstillstands-) Contrahenten beabsichtigte Versöhnungswerk zu vereiteln, in die Hand zu geben. Er hat ferner nachgewiesen, wie die jetzt bestehende gemeinsame Regierung in den Herzogthümern aufgetreten und in offenbarem Widerspruch mit dem Wortsinn und dem Geiste der Uebereinkunft ihre Wirksamkeit fortsetze, und hat erklärt, daß die Interessen Dänemarks und sein durch die Malmöer Convention erworbenes Recht, die Herzogthümer von einer neutralen Regierung verwaltet zu sehen, in dem Grade verletzt sei, daß die dänische Regierung mit vollem Fug schon lange den factisch eludirten Waffenstillstand hätte als nicht mehr existirend betrachten dürfen, aber daß sie, um nicht den ersehnten Frieden zu vereiteln und um nicht nochmals große Noth über die Herzogthümer zu bringen, bis jetzt nicht dieses unzweifelhafte Recht benutzt habe. Endlich fügte er in der erwähnten Antwortnote hinzu, daß keine weitere Nachgiebigkeit als die von der dänischen Regierung in ihrer versöhnlichen Gesinnung bereits hinlänglich bewiesene zu erwarten sei; namentlich könne man von dänischer Seite, einem von gänzlicher Verkennung der Grundlage der Malmöer Convention ausgehenden Auftreten gegenüber, sich in keinem Fall auf eine Veränderung der zeitgemäßen Verwaltung, welcher gegenwärtig Alsen und Arroe übergeben seien, einlassen. Nur darin, daß der gegenwärtige Zustand in Bezug auf diese Inseln aufrecht erhalten werde, liege eine wirkliche Bürgschaft für den Schutz der Rechte und der persönlichen Sicherheit ihrer Bewohner, und es sei zugleich Gebot der Ehre, der Pflicht und der Menschlichkeit, die Inseln nicht dem Verfügen einer Regierung zu überlassen, welche willkürlich handelt und entschieden feindlich gegen Dänemark gestimmt ist.“ — Soeben verlautet, daß das Dampfschiff Aegir heute entweder nach Wismar oder Lübeck mit unserm Gesandten in London geht, und wahrscheinlich folgt ihm der Conferenzrath Treschow, welches dann annehmen läßt, daß man durch die vorhergehende Sendung des Generalmajors Oxholm sich mit dem englischen Cabinet dahin verständigt hat, daß man zur Friedensunterhandlung in London schreiten zu können glaubt.

Aegypten.

Alexandrien, 20. Nov. Nach Ibrahim's Verscheiden fand eine Berathung des Divan statt, der die anwesenden Mitglieder der Familie und die Vorsteher des Verwaltungsrathes beiwohnten. Es wurde beschlossen, den Nachfolger Ibrahim's, Abbas-Pascha, aus Mekka zu rufen. Demnach ward am 10. Dec. gegen Mittag Safer-Bey beordert, sich nach Suez zu begeben und ihn mit dem dort stationirten englischen Dampfboote abzuholen. Ferner wurde verfügt, zugleich dem Großherrn die Todesbotschaft zu übersenden, und in Erwartung der hohen Befehle das Verwaltungsgeschäft dem erwähnten Divan unter dem Vorsitze Said-Pascha's, der soeben von Alexandrien eingetroffen, zu übertragen. Kein Laut von einer Parteiung in der Familie wurde bisher vernommen. Mohammed-Ali's Söhne haben nicht im geringsten im Sinne, Abbas-Pascha's Recht zu bezweifeln; sie erwarten vielmehr mit Ungeduld seine Ankunft, und erzählen viel Rühmliches über seinen Gerechtigkeitssinn und über seine Großherzigkeit. Hierin stimmen alle Jene überein, die ihn näher kennen. Abbas-Pascha ist 1811 geboren. Seine Erziehung ist die eines Moslem. Weder er selbst wollte Unterricht in europäischen Sprachen nehmen, noch wollte er zugeben, daß sein Sohn desselben sich erfreue, während alle übrigen Descendenten Mohammed-Ali's theils hier, theils in Paris von Franzosen geschult werden. Die öffentliche Meinung hat sich auf eine entschiedene Weise gegen Ibrahim ausgesprochen. Man erzählt sich scheußliche Geschichten über seine Grausamkeit, sogar der Feigheit wird er beschuldigt. Einige Mitglieder der Familie stimmen damit überein. Sein alter Vater selbst soll, als ihm gemeldet wurde, man habe soeben Ibrahim-Pascha beerdigt, geäußert haben: es sei der Wille Gottes, ihn aber schmerze es, den Tod dieses Sohnes nicht bedauern zu dürfen. Wenn auch nur ein Theil der Schandthaten, die ihm zur Last gelegt werden, wahr wäre, so muß man annehmen, daß Ibrahim schon vor der letzten Krankheit dem Wahnsinne verfallen war. Vieles davon aber kommt auf Rechnung der gedachten Reformen und Reductionen. Der europäischen Colonie gereicht es übrigens zu großer Beruhigung, daß unter diesen Umständen die Generalconsuln der vier Großmächte in erwünschter Eintracht ihr zur Seite stehen. (A. Z.)

Das königl. sächsische Preßgesetz.

Leipzig, 6. Dec. Die heutige Leipziger Zeitung enthält das Preßgesetz datirt vom 18. Nov. 1848 lautend:

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen rc. finden uns bewogen, unter Beistimmung unserer getreuen Stände zu verordnen wie folgt: §. 1. Im Königreiche Sachsen ist die Censur für immer aufgehoben. Es besteht völlige Freiheit der Presse ohne irgend eine Beschränkung durch Concessionen, Cautionen, Stempelauflagen oder Postverbote, und es ist daher Jedermann berechtigt, ohne Einholung obrigkeitlicher Erlaubniß Preßerzeugnisse herzustellen und zu veröffentlichen. Preß-

erzeugnisse im Sinne des Gesetzes sind alle auf mechanischem Wege irgend einer Art vorgenommene Vervielfältigungen von Schriften, von bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift und von Musikalien mit Text.

§. 2. Durch Veröffentlichung oder Verbreitung eines Preßerzeugnisses tritt die Verantwortlichkeit für die durch dessen Inhalt etwa begangenen rechtswidrigen Handlungen ein.

§. 3. Die Personen, welche zum Erscheinen oder zur Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt haben, sind in folgender Reihenfolge verantwortlich: 1) zunächst der Verfasser, insofern Druck und Herausgabe mit seinem Wissen und Willen erfolgte; 2) sodann der Herausgeber, wenn der Verfasser oder Urheber von ihm nicht genannt wird, oder der durch ihn Benannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann, ingleichen in dem Falle, wenn der Herausgeber den Druck und die Veröffentlichung der sträflichen Schrift wider Wissen und Willen des Verfassers veranlaßt hat. Hiernächst und unter gleichen Voraussetzungen 3) der Verleger, sowie Jeder, welcher ohne Namhaftmachung des Verlegers auf der Druckschrift als Derjenige benannt ist, durch welchen ihr Vertrieb besorgt wird (Commissionaire im engern Sinne); dafern aber weder der Verleger und der ihm gleich zu achtende Commissionair (im engern Sinne), noch der Herausgeber und Verfasser bekannt ist und nicht genannt wird; 4) der Drucker, sowie 5) der Verbreiter. Jeder, welcher wissentlich bei Herstellung oder Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt hat, ist nach den criminalrechtlichen Grundsätzen über die Theilnahme verantwortlich. Der Tod des benannten Verfassers oder Urhebers eines Preßerzeugnisses sowie des Theilnehmers am Preßvergehen, läßt die Verantwortlichkeit auf die aushülflich in Anspruch genommene Person nicht zurückfallen.

§. 4. Der Redacteur einer Zeitschrift ist jedenfalls für den gesammten Inhalt derselben verantwortlich, und zwar a) allein, wenn und so lange der Verfasser oder Einsender eines strafbaren Artikels entweder nicht bekannt ist, oder vom Redacteur nicht benannt wird, oder auch nur der Genannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann, außerdem b) als Theilnehmer, sobald das Verbrecherische des Artikels von ihm nicht verkannt werden konnte, oder ihm sonst eine Schuld dabei zur Last fällt.

§. 5. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit für Preßerzeugnisse gelten folgende Grundsätze: 1) Die durch ein Preßerzeugniß verübten Vergehen werden nach dem Criminalgesetzbuche bestraft. Ueber das Verfahren gegen Preßvergehen, deren Verfolgung nicht von dem Antrag einer Privatperson abhängig ist, und die dabei thätig eintretenden Behörden ergeht unter heutigem Tage ein besonderes Gesetz. Wird der Inhalt eines Preßerzeugnisses vom zuständigen Untersuchungsgericht als verbrecherisch befunden, so kann dasselbe vorläufig dessen Beschlagnahme verfügen, wegen dessen Confiscation und völliger oder theilweiser Vernichtung ist aber jedesmal im Haupterkenntnisse zu entscheiden und dieses Erkenntniß öffentlich bekannt zu machen. Diese Maßregeln erstrecken sich aber nicht auf solche Exemplare des Preßerzeugnisses, welche bereits in den Besitz von Personen übergegangen sind, welche sie zum eignen Gebrauch an sich gebracht haben. 2) Die in der Herstellung und Veröffentlichung eines Preßerzeugnisses etwa enthaltene Uebertretung von polizeilichen oder andern Verwaltungsvorschriften wird von den Verwaltungsbehörden geahndet. 3) Die Verletzung von Privatrechten ist im Wege des Civilprocesses vor den Civilgerichten zu verfolgen, und es bleiben insbesondere auch die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst in Kraft.

§. 6. Die Bestimmung, wonach die Verwaltungsbehörden auch in den zur Competenz der Justizbehörden gehörenden Fällen vorläufige Erörterungen anzustellen haben, soll fernerhin in den Fällen nicht mehr zur Anwendung kommen, wo nach Art. 203 des Criminalgesetzbuchs nur auf Antrag der Betheiligten zu verfahren ist. Insofern es dabei auf Ermittelung des unbekannten Verfassers oder Urhebers eines Preßerzeugnisses ankommt, ist jede Gerichtsbehörde und jeder Staatsanwalt competent, in deren Bezirke dasselbe erschienen ist oder verbreitet wurde.

§. 7. Wer eine Zeitschrift herausgeben will, muß den verantwortlichen Redacteur bei der Ortspolizeibehörde anzeigen und ebenso jede später hierin beabsichtigte Aenderung anmelden. Zu Uebernahme der Redaction einer Zeitschrift ist nur Derjenige berechtigt, welcher die Großjährigkeit erreicht hat und wegen eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Verbrechens nicht bestraft worden ist.

§. 8. Auf jedem im Königreiche Sachsen hergestellten Preßerzeugnisse, mit Ausnahme der den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Drucke, als: Preiscourante, Frachtbriefe, Avisbriefe, Wechsel, Kassenzettel, Anweisungen, Curszettel, Facturen, Versende- und Verlangzettel, Rechnungsabschlüsse, Bänder zur Versendung von Zeitschriften, Bücherumschläge, insoweit sie nur Büchertitel enthalten, Titel und Bücherrücken, Tabellenschemata, Etiquetten, Adreß-, Visiten-, Einladungs-, Verlobungs- und Vermählungskarten, Anzeigen anderer Familienereignisse und ähnliche diesen gleich zu achtende kleine Preßerzeugnisse, muß die Anstalt, aus welcher dasselbe hervorgegangen, benannt sein. Auf Schriften, welche für den Buchhandel oder zu weiterer Verbreitung im Publicum bestimmt sind, muß außerdem auch der Name und Wohnsitz des Verlegers oder des Herausgebers, oder des sein Werk im Selbstverlage herausgegebenen Verfassers genannt sein. Eine hierunter wissentlich gemachte falsche Angabe ist jedenfalls und abgesehen von der Frage, ob ein nach dem Strafgesetzbuche zu ahndendes Verbrechen begangen worden ist, als Preßpolizeivergehen zu betrachten und zu bestrafen. Von Zeitschriften muß ferner jedes Stück, Heft oder Blatt den Namen des verantwortlichen Redacteurs oder des die Verantwortlichkeit der Redaction übernehmenden Verlegers enthalten. Mehre bei der Herausgabe einer Zeitschrift betheiligte verantwortliche Redacteure sind solidarisch für den Inhalt einzustehen verpflichtet. Preßerzeugnisse, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen von Niemand verbreitet werden.

§. 9. Von allen für den Buchhandel und zum weitern Vertrieb im Publicum bestimmten literarischen, im Königreiche Sachsen gedruckten Erzeugnissen der Presse hat der sächsische Drucker oder Verleger und Herausgeber sowie Derjenige, welcher anstatt des Druckers, Verlegers oder Herausgebers das Preßerzeugniß in Commission zum Vertriebe übernommen hat, gleichzeitig mit der ersten Ablieferung oder beziehentlich Versendung der Schrift ein brochirtes Exemplar an das Ministerium des Innern gegen Empfangsbescheinigung unentgeltlich abzugeben. Schriften, die nicht über fünf Bogen im Drucke betragen, ingleichen alle diejenigen Preßerzeugnisse, welche zur gerichtlichen Verfolgung eines Preßvergehens erfoderlich sind, bleiben solchenfalls im Eigenthume des Ministeriums, ohne daß dem Einsender eine Entschädigung dafür gewährt wird. Alle andern Schriften sind dem Letztern binnen sechs Wochen, von der Einlieferung an gerechnet, zurückzugeben. Von allen im Königreiche Sachsen erscheinenden Zeitschriften ist ein Exemplar eines jeden Stücks, Heftes oder Blattes an den Staatsanwalt des Bezirks, ein zweites an das Ministerium des Innern und ein drittes an das Reichsministerium des Innern mit derselben Beschleunigung zu senden, mit welcher die Ausgabe an die Abonnenten erfolgt. Diese eingesendeten Zeitschriften bleiben in jedem Fall Eigenthum der benannten drei Behörden. Die Einsendung erfolgt unentgeltlich.

§. 10. Im Königreiche Sachsen darf kein von außerhalb kommendes Preßerzeugniß buchhändlerisch vertrieben oder sonst verbreitet werden, auf welchem nicht der Name und Wohnsitz des Verlegers oder Commissionairs oder des Druckers angegeben ist.

§. 11. Alle Polizeibehörden sind befugt und verpflichtet, Preßerzeugnisse, welche den Bestimmungen der §§. 8 und 10 nicht entsprechen, wo sie solche vorfinden, wegzunehmen. Die Vernichtung derselben kann nur auf Grund eines von der zuständigen Polizeibehörde abzufassenden Bescheids erfolgen.

§. 12. Die Herausgeber von Zeitschriften, welche auch andere als literarische Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, sind verbunden, obrigkeitliche Veröffentlichungen der obern Verwaltungsbehörden sowie der untern Verwaltungsbehörden des Orts und Bezirks, wo sie erscheinen, unentgeltlich aufzunehmen.

§. 13. Die Herausgeber von Zeitschriften sind verpflichtet, von Behörden und Privatpersonen Berichtigungen über sie geschehener Veröffentlichungen derselben Zeitschrift in dem nächsten nach dem Eingange der Berichtigung zum Abdruck gelangenden Stück oder Blatt aufzunehmen. Für den Abdruck dürfen Insertionsgebühren nach dem bei der betreffenden Zeitschrift angenommenen Satze nur dann und insoweit in Anspruch genommen werden, als die Berichtigung einer geschehenen Veröffentlichung den doppelten Raum des die Veröffentlichung in sich begreifenden Artikels übersteigt.

§. 14. Die Uebertretung der in den §§. 7 bis 10, ingleichen 12 und 13 gegebenen Vorschriften ist mit einer Geldstrafe von 5 bis 100 Thlr. oder mit Gefängnißstrafe zu belegen, wobei zwei Tage Gefängniß Fünf Thalern Geldstrafe gleichgeachtet werden. Die Untersuchung und Entscheidung hierüber steht den Verwaltungsbehörden zu.

§. 15. Alle zeitherigen Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse sind aufgehoben. Dresden, am 18. Nov. 1848. (L.S.) Friedrich August. Martin Oberländer.

Weiter enthält die Leipziger Zeitung eine Verordnung an sämmtliche Kreisdirectionen, die einstweilige Ausführung des §. 9 des Preßgesetzes vom 18. Nov. 1848 betreffend: Nach §. 9 des Preßgesetzes vom 18. Nov. d. J. ist von allen für den Buchhandel und zum weitern Vertriebe im Publicum bestimmten literarischen, im Königreiche Sachsen gedruckten Erzeugnissen der Presse gleichzeitig mit der ersten Ablieferung oder beziehentlich Versendung der Schrift ein broschirtes Exemplar an das Ministerium des Innern gegen Empfangsbescheinigung unentgeltlich abzugeben. Da die bei der Kanzlei dieses Ministeriums deshalb zu treffenden Vorkehrungen, besonders auch, weil sie mit andern von Seiten des Justizministeriums zu treffenden organischen Einrichtungen im Zusammenhange stehen, noch einige Zeit erfodern werden, so ist für angemessen befunden worden, daß bis dahin die Abgabe dieser Exemplare einstweilen noch an die Kreisdirectionen erfolge, welche zu dem Ende mit der Annahme derselben und Ausstellung der Empfangsbescheinigung darüber beauftragt werden. Zugleich wird diese Verordnung zur Nachachtung aller dabei Betheiligten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dresden, den 30. Nov. 1848. Ministerium des Innern. Oberländer.

Neueste Nachrichten.

Potsdam, 5. Dec. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este der Jüngere ist von Olmütz hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgetreten. (Pr. St.-Anz.)

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 4. Dec. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $46\frac{1}{2}$; Rußl. 5pc. Hope 99.

Frankfurter Börse, 5. Dec. Oestr. Bkact. 1170; 500 Fl. L. $119\frac{3}{4}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{1}{4}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{3}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $59\frac{1}{2}$; 25 Fl. L. $20\frac{3}{4}$; Nass. 25 Fl. L. $20\frac{1}{8}$; Kurheff. $24\frac{1}{2}$. Disc. $1\frac{1}{4}$ %. Taunusb. 265; Nordb. $40\frac{3}{8}$.

Wiener Börse, 4. Dec. Bkact. 1108; Met. 5pc. 80; 4pc. 65; 3pc. 49; 500 Fl. L. 137; 250 Fl. L. 84; Nordb. 102; Glogg. 96; Mail. 67; Livorn. 65; Pesth. 63.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die epidemische Cholera;

ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben.

Von

Dr. K. J. Heidler, k. k. Rath und Brunnenarzt zu Marienbad etc.

Erste Abtheilung. Gr. 8. (180 Seiten.) Geh. 1 Thlr.

Die erste Abtheilung dieser in gegenwärtigem Augenblicke doppelt wichtigen Schrift zerfällt in folgende drei Capitel: **I. Die Furcht vor der Cholera. II. Die Schutzmittel gegen die Cholera. III. Die äussere oder epidemische Ursache der Cholera.** (S. 168: „Findet die nicht-mikroskopische Wissenschaft ihre schuldig gebliebenen Gründe **gegen** ein infusoriell animalisches Choleramiasma **nicht**, so sind jetzt schon alle Räthsel und Widersprüche der Epidemie zwanglos gelöst und vereint. **Alles** ist erklärt!")

Die zweite Abtheilung (230 Seiten): „Der Krankheitsprocess der Cholera und seine Behandlung", ist im Druck ebenfalls beendigt und wird zu demselben Preise in kurzer Zeit ausgegeben werden. [3970]

☞ Auch in diesem Jahre sind von nachstehenden Artikeln von Unterzeichneter an vielen Orten Commissionslager in den namhaftesten Buchhandlungen niedergelegt worden, worauf das geehrte Publicum hiermit zeitig aufmerksam gemacht wird:

Große Auswahl von Weihnachtsartikeln

mit feinen, theils prachtvoll illuminirten Stahl- u. Kupferstichen, Holzschnitten, Illustrationen aller Art u. s. w.

Dieselbe besteht aus — circa 30 colorirten **Jugend- und Kinderbüchern** (worunter die beliebten von Amalie Winter), — **einem Allgemeinen Lesecabinet für die deutsche Jugend**, — **Illustr. Bilderbibeln** und **Bibeltexten** für Katholiken und Protestanten, — einer **Illustr. Bilderpostille** für Katholiken, **Illustrirten Prachtausgaben** von **Shakspeare's dramatischen Werken**, in deutscher und in englischer Sprache, von Defoe's **Robinson**, — Sct. Pierre's **Paul und Virginie**, — einer **Römischen Geschichte** von F. Fiedler, — Reichenbach's **Orbis pictus**, — Desselben **Großem naturhistorischen Atlas** und **Naturgeschichte des Thierreichs**, — Desselben **Illustrirtem Lesebuche**, — Niemeyer's **Heldenbuch**, dem **Feenbuche**, in deutscher und französischer Sprache, — Matthäi's **Mythologisch-malerischer Reise durch Griechenland** (Hellenikos) u. s. w., endlich einer zahlreichen Auswahl französischer, englischer und italienischer Schulausgaben.

Diese Werke können durch alle soliden deutschen, österreichischen, böhmischen, ungarischen, polnischen und schweizer Buchhandlungen bezogen werden. Ausführliche Verzeichnisse davon sind von uns **gratis** zu erhalten. [3971]

Leipzig. **Baumgärtner's Buchhandlung.**

In meinem Verlage erscheint von 1849 ab:

Neue Zeitung für Medicin und Medicinal-Reform

herausgegeben von

Geheim-Rath Dr. **Wessely** und Dr. **Bloedau.**

Erscheint wöchentlich zwei Mal. Preis pro Jahrgang 5 Thlr.

Der Prospectus über diese neue Zeitschrift, sowie eine Probenummer davon sind in **allen** Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

[3964] ***Adolph Büchting*** in Nordhausen.

Im Verlage der **M. Schmid**'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist erschienen:

Kurze Beschreibung der einzelnen Theile der

Kirchenorgel,

[3970]

ihr Bau und innere Einrichtung; dann die Orgelrevision und Orgelreparatur, nebst geeigneten Bauentwürfen für Orgeln in kleinen und grossen Kirchen **mit beigefügter Kostenberechnung.**

Ein nothwendiges Handbüchlein für Gemeinde- u. Kirchenverwaltungen, Pfarrer, Chordirigenten, Organisten, Schullehrer und Anfänger in der Orgelbaukunst.

Bearbeitet und herausgegeben von

Donat Müller, Musikchor-Director an der Stadtpfarrkirche St. Ulrich in Augsburg.

Gr. 8. Br. 1848. 45 Kr. oder 12½ Ngr.

Es hat bisher an einem für ein größeres Publicum berechneten und populair gehaltenen Büchlein von der Kirchenorgel gefehlt. Nicht blos zu ihrer Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung gibt unser Werkchen Aufschluß, sondern es dient vorzüglich zur Wahrung der Geldinteressen unserer Gemeinde- und Cultuskassen — sowol beim Neubau als auch bei Reparaturen alter Orgeln. Den beigegebenen zweckmäßigen, leicht ausführbaren Bauplänen-(Dispositionen) für Orgeln in kleinen und großen Kirchen ist die Kostenberechnung beigefügt, welcher Hauptpunkt in allen dergleichen Werken fehlt. Das unserige gibt ferner den Bauenden Winke, wie sie selbstthätig die Prüfung einer neuen oder reparirten Orgel leiten — Winke in einer Fragenreihe — daß sie (die Bauenden) sich selbst über die Güte des verwendeten Metalls u. s. w., über die innere zweckmäßige Einrichtung des neuen Kircheninstruments — ein Urtheil bilden können. Unser Büchlein gibt weiter Belehrungen, wie jeder Organist kleine Fehler in der Orgel selbst — ohne Beiziehung eines Orgelbauers — verbessern kann, wodurch viele Ausgaben den öffentlichen Kassen erspart werden.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

J. Duncan,

Reisen in Westafrika

von Whydah durch das Königreich Dahomey nach Adofudia im Innern.

In den Jahren 1845 und 1846.

Aus dem Englischen von **M. B. Lindau.**

2 Bde. Mit 1 Karte. 8. Brosch. 3 Thlr.

Die von mir gefertigten

Deutschen Baukästen

zu angenehmen Unterhaltungen für Kinder empfehle ich hiermit als nützliches **Weihnachtsgeschenk.** Ein vollständiges Lager halte ich davon in **Leipzig** in Herrn **Oelschig's** Papierhandlung, Nikolaistraße Nr. 39.

Lauchstädt, im December 1848.

[3912—14] ***Ferd. Küchler.***

Ein Oekonomie-Lehrling

kann gegen ein angemessenes Honorar sofort eintreten. Anfragen sind portofrei posto restante Luckau N. L. unter der Chiffre **V. M.** zuzusenden.

An den Maschinenfabrikanten-Verein in Chemnitz.

Die Anhänger, nicht des freien Handels, welcher gar keine Eingangszölle, sondern der Handelsfreiheit, welche solche Zölle will, die dem Auslande erlauben, mit den inländischen Fabrikanten im Inlande mitzubewerben, haben allerdings einen **Verein** gegründet, aber nur, weil die Anhänger des Schutzsystems es gethan haben.

Daß England ihn mit aller **Macht** und mit **Gelde** unterstütze, ist eine Unwahrheit.

Auch wir sind **Freunde deutscher Arbeit**, auch wir wollen **andauernde, lohnende Arbeit** schaffen, aber auf einem andern, sicherern Wege, durch Finanzzölle, welche zum Fortschritte ansporнen, während Schutzzölle träge machen.

Der Ausdruck: **„Das Geld für inländische Arbeit bleibt im Lande"** ist Unsinn, denn nicht sechs Monate lang würden wir ausländische Erzeugnisse mit edlen Metallen bezahlen können, ohne deren Mangel auf das empfindlichste zu fühlen.

Ein jedes Land erzeugt Gegenstände, welche dem andern mehr oder weniger fehlen. Durch einen Tausch, Handel genannt, wird das Zuvielerzeugte, folglich Werthlose dem andern Lande gegen Sachen gegeben, die wir gar nicht oder nicht hinlänglich besitzen. Beide Theile haben nun ihren Ueberfluß dadurch verwerthet, und die Wirkung ist genau, als wenn wir die eingetauschten Gegenstände in unsern Fabriken und Werkstätten erzeugt hätten. Für jeden Ballen Baumwollengarn, für **Luxus-** und **andere Bedürfnisse**, selbst für **Staatskleider** und **Land**, die uns zukommen, hat das Ausland schon den Gegenwerth in unsern Erzeugnissen, und daher in unserer Arbeit genommen. [3960]

Frankfurt a. M., den 29. November 1848.

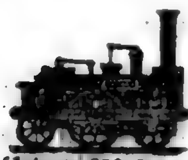
Der deutsche Verein für Handelsfreiheit.

Die Maschinen-Fabrik von Richard Hartmann in Chemnitz

offerirt solid und elegant construirte

Militair- und Bürgergarden-Gewehre

mit Patentschraube und Percussion. Durch ihre Einrichtungen ist sie in den Stand gesetzt, die Lieferung bedeutender Quantitäten zu übernehmen und dabei billige Preise zu stellen. [3973—74]



Kundmachung

an die Herren Actionaire der

Ungarischen Central-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hiermit ersucht, die **Zehnte** statutenmäßige Ratenzahlung von Zehn Proc. mit 25 Fl. C.-M. für jeden Interims-Partialschein zu 250 Fl. C.-M.

am 2. Januar 1849

bei der Hauptkasse der Unternehmung in **Wien**, hohe Brücke Nr. 145;
in **Pesth** bei der Filialkasse;
in **Berlin** bei den Herren **Hirschfeld & Wolff**
oder auch in **Leipzig** bei den Herren **Dufour Gebr. & Co.**

zu entrichten. [3710—12]

Den 1. November 1848.

Ungarische Central-Eisenbahn.



Post-Dampfschifffahrt zwischen Newyork und Bremen.

Die amerikanischen Postdampfschiffe **Washington**, Capt. J. Johnston, und **Hermann**, Capt. Crabtree, werden für das Jahr 1848 eine regelmäßige monatliche Verbindung zwischen Newyork und Bremen unterhalten, und zwar so, daß ein Dampfschiff abgehen wird am 20. eines jeden Monats von Newyork nach Bremen, am 15. eines jeden Monats von Bremen und am 20. von Southampton nach Newyork.

Passage-Preis: von Newyork nach Bremen 120 Dollars; von Bremen nach Newyork 195 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.; von Bremen nach Southampton 30 Thlr. Ld'or à 5 Thlr.

Wegen Fracht und Passage beliebe man sich zu melden bei

C. A. Heinecken & Comp. in Bremen.
Jos. Rodn. Croskey in Southampton. — **Wm. Iselin** in Havre.

Fernere Auskunft sind bereit zu ertheilen: Herren **Kühn & Co.** in **Cöln**, **C. Fay** in **Aachen**; **J. H. Albers** in **Barmen**; **C. H. Goundie** in **Basel**; **F. A. Sieland** in **Leipzig**; **Wilh. Löwenthal** in Wien; **Phaland & Dietrich** in **Berlin**.

Die verschiedenen Administrationen übernehmen die Beförderung von Gütern und Besorgung der Assecuranz auf dieselben, sowie Nachnahme der Spesen. [3969]

Zur gefälligen Beachtung.

Ein Kaufmann, welcher seit dreizehn Jahren einen der am lebhaftesten beschäftigten Fabrik-Districte des Königreichs Sachsen bereist, wodurch er sich eine umfangreiche Localkenntniß und Vertrauen erworben hat, wünscht sich für dahin passende Artikel provisionsweise zu beschäftigen.

Besondere Berücksichtigung werden verdienen: Schur-, Abgangs- und Gerber-Wollen, Engl. Kamm-, baumwollen Kettengarn und Streichgarne, Farbe-Waaren, Fabrik-Oel, sowie auch Kratzen zu Maschinenbeschlägen.

Indem er seine Dienste, unter Empfehlung achtbarer Häuser, zum Vertrieb dieser Artikel anbietet, ersucht er gütigst darauf Achtende, Verhandlungen darüber unter Chiffre **G. H. Nr. 12** poste restante Zwickau gefälligst anzuknüpfen. [3969]

Soeben ist bei **Keck & Sohn** in Wien erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzherzog Johann, der Freund des Volkes. Biographische Skizze von **A. P. Lyser.** Mit dem Portrait des Prinzen, dessen Gemahlin und vielen Holzschnitten. Preis 24 Ngr.

Wir können diese mit aller Eleganz ausgestattete Schrift empfehlen, sie ist historisch-treu und mit edler Begeisterung geschrieben. — Ferner:

Wien, Deutschland und Europa. Von **Julius Fröbel.** Preis 4 Ngr.

Obige Schrift ist von dem bekannten Reichstagsabgeordneten, dem Leidensgefährten Blum's, und besonders deshalb zu beachten, weil sie dazu beitrug, dem Verfasser die Freiheit zu schenken. Sie sollte eine Brücke zur Vereinigung sein, die leider die October-Revolution zersprengt hat. [3972]

Zu bevorstehender [3975—76]

Weihnachtszeit

empfiehlt sich

Das Lager von

echtem chinesischen Thee

mit nachstehenden, in Staniolbosen zu 1 Pfund verpackten Theesorten.

Caravanen 60 Ngr. ff. Peckoe 50 Ngr. Souchong 30 Ngr. ff. Hyson 40 Ngr. Gunpowder 40 Ngr.

Ferner:

Das Lager von

echtem Eau de Cologne

von

Johann Anton Farina in Cöln.

Preise pr. Dutzend Flaschen Prima 4 Thaler, Secunda 2⅔ Thaler. Verkauf im Ganzen und Einzelnen.

Beides bei

Friedrich Fleischer,

27 Grimmaische Straße, Ecke d. Nikolaistraße.

Lotterie-Anzeige.

Die 1ste Klasse 35ster K. S. Landes-Lotterie wird am 18. December d. J. gezogen. Mit Loosen dazu empfiehlt sich bestens

J. A. Pöhler,

[3941—44] Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

Geschäfts-Verkauf.

Ein Fabrikgeschäft, dessen Erzeugnisse der Mode nicht unterworfen sind, welches seit Jahren mit gutem Erfolg betrieben worden ist und für einen thätigen Mann eine gute Acquisition sein wird, soll verkauft werden. Näheres auf portofreie Anfragen unter **X. Nr. 412** poste restante Chemnitz. [3902—[illegible]]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Jul. Bretschneider in Magdeburg mit Frl. Aug. Klauflügel in Zwickau. — Hr. Alois Neil in Leipzig mit Frl. Amalie Schulz.

Getraut: Hr. Oberlandesgerichtsreferendarius Gustav v. Gersdorff in Dresden mit Frl. Pauline v. Hübel. — Hr. Karl Hoppenberg in Leipzig mit Frl. Emilie Mertens aus Jeßnitz.

Geboren: Hrn. Heinrich Behrens in Leipzig eine Tochter. — Hrn. C. H. Jäger in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Pfarrer H. Keller in Dornreichenbach eine Tochter.

Gestorben: Hr. Gottfried Mehlgarten aus Leipzig in Dresden. — Hrn. Coralli Müller in Eibenstock ein Sohn. — Hr. Karl Gottfried Nickol in Rossen. — Hr. Kaufm. Christian Gottlieb Schubert in Pirna. — Hr. Kaufmann Christian Friedrich Zeuner in Lichtenstein.

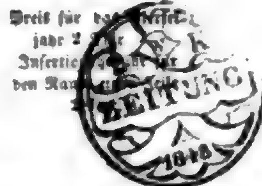
Freitag — Nr. 343. — 8. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das ... jahr 2 ... Insertio... den Ra...



Ueberblick.

Deutschland.

△ *Frankfurt*, 5. Dec. Die hiesigen Verfassungsarbeiten stehen vor einer eigenthümlichen Krisis. Um diese zu schildern, muß ich etwas weit ausholen. Der schwerste Vorwurf, der sich sämmtlichen hiesigen legislativen Arbeiten machen läßt, ist der, daß sie einen völlig abstracten Charakter haben, einer Idee, oft einem Vorurtheil huldigen, ohne auf die Dinge, wie sie wirklich sind, die mindeste Rücksicht zu nehmen. Eine Bundesverfassung kann nur auf pactum zwischen den Staaten beruhen. Das übersah man, weil man einmal die Regierungen ausschließen und Alles vom Volk ausgehen lassen wollte. Eine deutsche Verfassung muß nothwendig in der Hauptsache eine Allianz, ein enges Schutz- und Trutzbündniß der Staaten sein. Das übersah man wieder und meinte, mit einem constitutionellen Schema für Deutschland sei die Sache gemacht. Endlich aber nahm man das Schema der Verfassung von Nordamerika, wo die Gesammtverfassung sich in jedem einzelnen Staate wiederfindet, mit der Modification, daß an die Stelle des Republikanischen das Constitutionell-monarchische kommen sollte. Hierbei übersah man abermals die Verschiedenheit zwischen Deutschland und Nordamerika und die, sagen wirs gerade heraus, Unmöglichkeit eines constitutionellen Mechanismus für den ganzen Bundesstaat, dessen Theilstaaten wieder constitutionelle Monarchien sind. Hier könnte das constitutionelle Oberhaupt sich nur dadurch halten, daß es sich auf das Unterhaus, als Repräsentanten des Volks gegen Staaten und Regierungen, stützt, letztere schwächte und desorganisirte, bis am Ende Alles in Unordnung und Anarchie käme, und entweder die Regierungen oder die Centralregierung, die freilich ihren Sieg nicht überleben würde, siegte. Der provisorische Anfang hierzu ist bereits von der provisorischen Centralgewalt gemacht. Man legte also für den Gesammtstaat nach abstractem constitutionellen Schema die Verfassung an und ließ sich von der praktischen Möglichkeit und dem Bedürfnisse der Staaten, von denen bei Leibe nicht die Rede sein durfte, nicht beirren. Die praktische Möglichkeit sprach aber doch mit, zunächst bei §. 2 und 3 der Verfassung, wegen Oesterreichs und dann in der Frage vom Oberhaupte. Bei §. 2 und 3 half man sich so, daß man mit der Voraussicht, es werde nicht dabei bleiben, zum Jubel aller unitarischen Fanatiker §. 2 und 3 acceptirte, und meinte, bei der zweiten Lesung werde sich schon etwas Besseres finden. Damit war die einmal begonnene und für jeden möglichen Bundesstaat, der vielleicht im Monde läge, nur nicht für Deutschland passende Verfassung gerettet. Das Zweite war die Frage vom Oberhaupte. Auch diese schob man hinaus, weil sie die schwierigste war, und arbeitete zuversichtlich weiter, in der Hoffnung, die Lösung werde sich schon finden. Mancher mochte auch wol auf einen kühnen Griff hoffen, der der Fraction Piegmeier und Genossen abermals sehr imponirt haben würde. Zuletzt hatte sich die Kaiseridee wieder geltend gemacht. Es hieß allgemein: Preußen müsse an die Spitze; damit beruhigte man sich, und machte sich nicht klar, ob Deutschland eine preußische Administration, oder Preußen einen bloßen Stellvertreter des Königs zum Regenten, oder Deutschland einen bloßen Reichsverweser haben sollte. Dann paßte allenfalls der strenger centralisirte constitutionelle Schematismus, und wenn Oesterreich nicht in diesen letztern hineintreten wollte, so war man jetzt so gemäßigt, dasselbe nicht als Rebellion gegen die Souverainetät der Paulskirche zermalmen, sondern nur ganz einfach hinweglassen zu wollen. Nun haben sich aber die Sachen doch etwas anders und auf eine bedenklichere Weise gestaltet. Hr. v. Gagern hat nämlich in Berlin das Terrain sondirt, ob der König zur Annahme der erblichen Kaiserwürde bereit sei, und das ist aus vielfachen Gründen entschieden verneint. Das Verhältniß von Oesterreich, das nicht aus dem Bunde gestoßen werden kann, und auf die Verträge von 1815 fußen darf, die deutschen Könige, die Gerechtigkeit, die persönliche Neigung ꝛc. Hiernach stehen, um es kurz zu bezeichnen, die Sachen jetzt so. Es lassen sich zwei Ansichten trennen. Die eine will Oesterreich fortlassen, weil nur unter dieser Bedingung jenes abstracte (darum deutschem Leben unheimliche) constitutionelle Schema einer Föderativverfassung überhaupt möglich ist. Man hält an dem Irrthum fest, weil die Bundesverfassung nur Allianz und keine Verfassung gewesen sei (was nicht einmal völlig richtig ist) so müsse man jetzt nur eine Constitution mit Grundrechten, Errungenschaften und Vertretung haben, und gar keine Föderation. Die Staaten außer Oesterreich, die für Einheit schwärmen, würden das vorziehen, und wenn der König von Preußen nicht wolle, so müsse man ihn, allenfalls durch Revolutionirung, zwingen; denn jetzt stehe Alles auf dem Spiele, und es komme auf die letzten Mittel an. Die zweite Ansicht macht bemerklich, daß ein gezwungener Monarch kein Segen ist, daß das Revolutioniren zu gar nichts oder zu ganz etwas Anderm als einem monarchischen Oberhaupte führt, und daß man Oesterreich um keinen Preis fahren lassen dürfe. Man werde freilich von jenem centralisirten Schema einer constitutionellen Einheitsverfassung zurück- und auf eine Föderativverfassung, also auf eine verbesserte Bundesverfassung kommen. Allein das liege in der Natur der Sache. Bisher seien die Bundesreformen an Oesterreichs Widerstande gescheitert; jetzt sei dieser nicht zu fürchten, und man dürfe nicht so weit gehen wollen, daß Oesterreich nicht folgen könne. Hoffen wir, daß diese zweite Ansicht die Oberhand gewinnt. Sie ist die einzig ausführbare. Neues Revolutioniren führt im glücklichsten Falle zu Thorheiten, im schlimmsten zu Unglück. Oesterreich hat ein Recht, von unserer neuen Verfassung nicht ausgeschlossen zu werden. Es fußt auf die Verträge von 1815, von denen die Bundesverfassung einen Theil ausmacht. Ein Hinauslassen Oesterreichs würde nicht, wie H. v. Gagern bei seinem Antrage zu §. 2 und 3 der Verfassung voraussetzte, zu einer Allianz, es würde zu offener Feindschaft mit Oesterreich führen. Was würden dabei die Großmächte thun, die die Wiener Congreßacte, auf der einmal völkerrechtlich unser Rechtszustand ruht, unterzeichnet haben? Und in solche Verwickelungen sollten wir hineingehen, um uns ein Oberhaupt auf revolutionairem Weg erpressen, aufzwingen zu müssen?

** *Frankfurt a. M.*, 6. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde der Austritt des Abg. Frings angezeigt. Man geht, nachdem einige Flottenbeiträge angezeigt worden, zur Tagsordnung: Berathung über die Grundrechte, über. Abg. Deiters, als Mitglied des Verfassungsausschusses, gibt einige Bemerkungen zu der vor uns liegenden Zusammenstellung der Grundrechte und empfiehlt die vorgenommenen Modificationen. Abg. Venedey stellt den präjudicirlichen Antrag, weil die Grundrechte total umgearbeitet seien, dies aber nicht in der Absicht des frühern Beschlusses der Verhandlungen gelegen habe, einen neuen Ausschuß zu erwählen und diesen mit einer neuen Redaction zu beauftragen. Der Redner stützt sich dabei auf die früher von der Versammlung gefaßten Beschlüsse, geht auf die einzelnen Modificationsmomente ein und sucht zu zeigen, daß sie gerade den früher gefaßten Beschlüssen entgegenlaufen. Der Präsi-

dent v. Gagern findet, daß sich der Abgeordnete von der Sache entfernt habe, Abg. Venedey rechtfertigt sich, die Rechte und das rechte Centrum rufen „Oh! Oh!," sogar einzelne Stimmen „Schluß," und die Abgg. Graf Schwerin und Plathner geben sichtbare äußerliche Zeichen der Verhöhnung des Redners. Abg. Schoder spricht dem Antrage Venedey's entgegen, nur damit das Volk recht bald in den Besitz der Grundrechte gelange; er hält aber die von Venedey dem Verfassungsausschusse gemachten Vorwürfe für völlig begründet und freut sich, daß Venedey dies mit so kräftigen Worten getadelt habe. Der Verfassungsausschuß hat allerdings seine Befugniß überschritten, allein das kann uns doch nicht abhalten, den Zeitpunkt weiter hinauszuschieben, wo dem Volke die Grundrechte werden sollen. Man ruft Schluß. Abg. Wedekind sagt, es handelt sich nur darum, ob wir unserer Berathung die frühern Beschlüsse oder die Modificationen des Ausschusses zu Grunde legen wollen; thun wir das Erstere, so sind jene Modificationen nur Amendements und ich trage darauf an, jene Beschlüsse der Berathung zum Grunde zu legen.

Abg. Waitz will auf die langen Vorwürfe nur eine kurze Antwort geben, daß man wol seine Meinung zu äußern, aber nicht das Recht habe, dem Ausschuß eine Rüge zu ertheilen. (Lebhafter Widerspruch.) Wir haben nichts verhehlt, und werden es auch ferner nicht thun. Wir glaubten, ein Recht zu haben, so zu handeln, denn viele Anträge, die gar nicht discutirt wurden, sind mit geringer Majorität angenommen worden; manche Abstimmungen ließen zweifelhaft, und viele Abstimmungen geschahen irrthümlich. Man hat gesagt, man wolle durch die Vorlage den alten Polizeistaat blos wieder sanctioniren, vergleichen Sie die Vorlage der Modificationen mit dem ersten Entwurf, und Sie werden einen großen Unterschied nicht finden. Abg. Reidly's Antrag wird verworfen, eben so wenig geht Abg. Wedekind's Antrag durch: die Beschlüsse der Versammlung bei der Berathung zu Grunde zu legen, wohl aber nimmt man den Vorschlag des Ausschusses an: die Modificationen als Grundlage der Berathung zu betrachten. Abg. Mohl bemerkt, daß aber auch die alten Beschlüsse (Fassungen) abgestimmt werden müßten, der Präsident will ein vermittelndes Verfahren beobachten. Abg. Goltz erklärt aber, alle frühern Beschlüsse als Amendements aufzunehmen, und bittet, die Unterstützungsfrage zu stellen. Abg. Waitz spricht noch einmal dagegen, weil dieser Antrag nicht hinreichend unterstützt sei.

Man geht zur Berathung. Ueber den Eingang will Niemand discutiren. Es werden ohne Discussion angenommen: der Eingang sowie der Art. I. die §§. 1 und 2. Bei dem dritten Absatze des §. 3: „Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem Einzelstaate Deutschlands unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen dieses Staats zu," blieb die Gegenprobe zweifelhaft, weshalb mit Stimmzetteln abgestimmt werden mußte. Es wurde dabei dieser Passus mit 231 gegen 201 Stimmen verworfen. Abg. Goltz bringt jetzt seinen vom Abg. Waitz bekämpften Antrag von 20 Mitgliedern unterstützt ein. Hierauf werden §§. 5 und 6 ebenfalls angenommen. Zu §. 7 des Art. II. werden mehre Verbesserungsvorschläge eingereicht. Auf die Discussion wird nicht verzichtet. Unter den Rednern gegen den Ausschußentwurf steht Abg. M. Mohl oben an. Er will nicht Altes wiederholen, aber die Phrase hat doch schon Fortschritte gemacht, der österreichische Landtag hat die Aufhebung des Adels, der Vorrechte und der Titel beantragt, der mährische Landtag bereits beschlossen, und auch die preußische Nationalversammlung den Adel abgeschafft; wenn das die größten Mächte von selbst thun, warum sollen wir es nicht auch thun? Man hat gesagt, es seien der Adel und die Vorrechte nur eine leere Form; warum aber wehrt man sich dann dagegen; ich bin überzeugt, daß gerade diese Beschlüsse die letzten Ereignisse herbeigeführt haben. So lange wir aber keine Gleichheit haben, werden wir auch keine Freiheit haben; die Aristokratie muß unterdrückt und ausgerottet werden, wenn die Demokratie siegen soll.

Abg. Reichensperger findet, daß kein Adel mehr da ist, da ihm die Vorrechte schon genommen seien, es bestände nur noch der bloße Schall des Wortes. Schaffen Sie einen Adel der Intelligenz, dann wird der wesenlose Schatten des Adels von selbst schwinden. Man ruft Schluß, Abg. Mohl beantragt namentliche Abstimmung. Der Schluß wird abgelehnt. Es spricht Abg. Löwe aus Calbe: Der Adel ist nichts als ein Symbol der Zeit, die hinter uns liegt, der Zeit, wo die Menschen nicht gleich waren, vielmehr der Eine den Andern unterdrückte, und eine bestimmte Klasse Vorrechte hatte; jene Zeit ist aber nicht mehr, jetzt ist die Zeit der Gleichheit, und darum müssen die Symbole der Ungleichheit fallen. Früher bestand das Vorurtheil, der Adel dürfe nur Consument, nicht aber Producent sein, und es trete das Letztere seiner Ehre zu nahe; ja ein Geschäft zu ergreifen ist noch heute dem Adeligen anstößig, früher war das Vorrecht heilig, heute ist es die Arbeit, und diese müssen wir jetzt auf den Thron erheben, aber die Symbole der alten Zeit vernichten, das ist meine Meinung. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Bally spricht für den Adel, die Angriffe auf den Adel seien nur eine Gehässigkeit auf die Vergangenheit. Habe früher der Adel den Bürgerlichen geknechtet, so sei nicht der Adel verächtlich, welcher knechtete, sondern Der, welcher sich knechten ließ. (Gelächter.) Uebrigens, hebt man den Adel auf, so wird man weiter nichts thun, als die kleinen Diebe hängen und die großen laufen lassen (Gelächter); sie würden nur den neuen Papieradel abschaffen, nicht aber den alten, den man gar nicht vernichten könne. Abg. Mohl beantragt über alle Fragen, die Aufhebung des Adels betreffend, die namentliche Abstimmung. Abg. Rößler (aus Oels) desgleichen über alle Fragen, die Wehrpflicht betreffend. Man geht zur Abstimmung und nimmt folgende Fassung an: „§. 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich." Ueber den Antrag des Abg. Mohl: „Der Adel wird hiermit abgeschafft und darf nicht wieder eingeführt werden," wird durch Stimmzettel abgestimmt, und derselbe mit 236 gegen 191 Stimmen verworfen. Abg. Mohl sagt: Ich habe mir namentliche Abstimmung über alle Fragen vorbehalten, diesmal ging es nicht, man verfuhr zu schnell und ich konnte nicht reclamiren, für die andern Fragen beantrage ich aber namentlichen Aufruf. Dieser Antrag wird unterstützt. Der Antrag des Abg. v. Trützschler: „Alle zur Bezeichnung des Adels dienende Ausdrücke verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staate weder anerkannt noch gebraucht," wird nun unter namentlichem Aufruf mit 259 gegen 179 Stimmen verworfen.

Der Antrag des Abg. Schmidt aus Berlin: Der Adel als Stand ist abgeschafft, wird mit 225 gegen 211 Stimmen angenommen. Abg. M. Mohl beantragt den Passus so zu fassen: Alle Standesvorrechte sind aufgehoben, der Adel als Stand ist abgeschafft. Man stimmt durch Stimmzettel über die Alinea ab: Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Mit 253 gegen 170 Stimmen wird dieser früher gefaßte Beschluß auch heute wieder angenommen. Man geht nun zum Minoritätsantrage (von Wigard, Schreiner, Römer): „Orden dürfen von Staats wegen nicht mehr verliehen werden; die bereits verliehenen verlieren ihre Bedeutung. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staat einen Orden annehmen." Die Abstimmung ist wieder eine namentliche (mit Stimmzettel). Der erste Theil dieses Antrags wird mit 239 gegen 194 Stimmen abgelehnt, wodurch auch der zweite Satz im ersten Komma nicht mehr zur Abstimmung kommt. Der zweite Satz „Kein Staatsangehöriger rc." wird dagegen mit 229 gegen 193 Stimmen angenommen. Weiter angenommen ist: „Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt." Der Zusatz: „Waffenrecht ist für Alle gleich," wird durch Stimmzettel mit 265 gegen 167 Stimmen verworfen. Man ruft nach Vertagung, welchem Rufe auch Folge gegeben wird, nachdem der Vicepräsident Beseler aus Schleswig über einige Urlaubsgesuche berichtet hat.

— Folgendes ist der von dem betreffenden Ausschusse vorgelegte Entwurf des **deutschen Heimatsgesetzes**: §. 1. Das Gebiet eines jeden deutschen Staats zerfällt in bestimmt abgegrenzte Gemeindebezirke; diese bilden zugleich Heimatsbezirke. Den einzelnen Staaten bleibt es überlassen, mehre Gemeindebezirke zu einem Heimatsbezirke zu vereinigen. §. 2. Der Aufenthalt und Wohnsitz in einem Heimatsbezirke, sowie das Recht zum Gewerbebetriebe, soweit dieses nicht durch die deutsche Gewerbeordnung beschränkt wird, darf keinem Deutschen verweigert werden, so lange er nicht daselbst der öffentlichen Armenunterstützung anheimfällt oder wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt wird. §. 3. Das Heimatsrecht wird erworben: a) durch Geburt. Eheliche Kinder folgen der Heimat des Vaters, uneheliche der Heimat der Mutter. Findlinge erlangen das Heimatsrecht in dem Heimatsbezirk, in welchem sie gefunden werden, fallen aber der Fürsorge des Staats anheim. b) durch Verheirathung. Ehefrauen erwerben die Heimat in dem Heimatsbezirk ihres Ehemannes. c) durch ausdrückliche Aufnahme. Diese darf keinem Deutschen verweigert werden, welcher erwerbsfähig ist und zur Zeit seiner Aufnahme weder öffentliche Armenunterstützung genießt noch wegen eines gemeinen Verbrechens bestraft worden ist. d) durch mehrjährigen Aufenthalt. Wer sich fünf Jahre ununterbrochen durch sein Vermögen oder seine Thätigkeit in einem Gemeindebezirke redlich ernährt hat, erwirbt daselbst das Heimatsrecht, wenn er nicht sein früheres Heimatsrecht sich erhalten hat. e) durch Erwerbung des Gemeindebürgerrechts.

Dasselbe schließt das Heimatsrecht stets in sich. §. 4. Wer in einem Gemeindebezirke Heimatsrecht erwirbt, verliert dasselbe in seinem frühern Heimatsbezirke, wenn er nicht daselbst Gemeindebürger bleibt. §. 5. Das Heimatsrecht kann ohne Besitz des Gemeindebürgerrechts bestehen und begründet noch kein Recht auf die Nutzungen des Gemeindevermögens. §. 6. Das Heimatsrecht gewährt den Anspruch, im Falle der Arbeitsunfähigkeit und Verarmung, von dem Heimatsbezirke nothdürftig unterhalten zu werden. Liegt in diesem Falle Dritten die Verpflichtung ob, für den Unterhalt des Heimatsberechtigten zu sorgen, so kann die Gemeindebehörde diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten. §. 7. Die weitern Rechte und die Verpflichtungen der Heimatsberechtigten und Derer, welche ohne heimatberechtigt zu sein, in einem Gemeindebezirke Wohnsitz haben, gegen die Gemeinde, werden durch die Gemeindeverfassung bestimmt. §. 8. Hülfsbedürftige haben in jedem Gemeindebezirke, wo sie sich zur Zeit ihrer Hülfsbedürftigkeit befinden, Anspruch auf nothdürftige Verpflegung. Die

betreffende Gemeinde hat dieselbe vorschußweise für Rechnung des verpflichteten Heimatsbezirks zu leisten. Der Anspruch auf Wiedererstattung des geleisteten Vorschußes verjährt drei Monate nach eingetretenem Verpflegungsfalle, beziehungsweise nach Ermittelung des verpflichteten Bezirks. §. 9. Wer 15 Jahre von seinem Heimatsbezirke freiwillig abwesend gewesen und an keinem andern Orte Heimatsrecht erlangt hat, behält zwar daselbst sein Heimatsrecht, fällt aber im Verarmungsfalle der Versorgung desjenigen Staats anheim, zu welchem der Heimatsbezirk gehört.

Frankfurt a. M., 6. Dec. Dem Vernehmen nach geht das Reichsministerium damit um, eine eigne Reichscommission abzusenden, welche mit der österreichischen Regierung die Frage über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland vor der zweiten Lesung des Abschnitts vom Reiche zum Austrag bringen soll. — Seit dem 4. Dec. beräth der Ausschuß, welchen alle Fractionen der Reichsversammlung von der äußersten Rechten bis an Westendhall gemeinschaftlich niedergesetzt haben, um die Frage über das Reichsoberhaupt durch Vorberathungen zur Entscheidung vorzubereiten. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 5. Dec. H. v. Gagern soll sich durchaus nicht unbefriedigt äußern über Stimmung und Absichten, die er in Potsdam in Bezug auf das Gesammtvaterland gefunden, dagegen wenig erbaut sein von dem Geiste, den er bei den Mitgliedern der Nationalversammlung angetroffen. Hat man uns recht berichtet, so stimmt seine Schilderung ganz mit der des Hrn. Bassermann überein. (D. P. A. Z.)

Dresden, 7. Dec. Gestern wurde der Gardedivision bekannt gemacht, daß die Auflösung dieses Corps mit dem Schluß des Jahres 1848 eintreten werde, und es wird dasselbe dann unter die übrigen Regimenter vertheilt werden. Grund der Auflösung ist die Absicht, Ersparnisse im Militairbudget herbeizuführen. (L. Z.)

⚭ **Leipzig**, 8. Dec. Die von den Deutschen Vereinen aufgestellte Candidatenliste für die bevorstehende Landtagswahl (Nr. 341) ist dahin zu berichtigen und zu ergänzen: daß im 12. Wahlbezirk (Camenz) statt des Bürgermeisters Haberkorn in Camenz der Oekonomierath Renning in Dresden, und im 33. Wahlbezirke (Geithain) der Pfarrer zu Wechselburg, Dr. Kolb, für die II. Kammer durch das Wahlcomité der Deutschen Vereine empfohlen werden.

0 **Leipzig**, 8. Dec. Vorgestern endlich ist aus Wien der Abschiedsbrief Robert Blum's an seine Gattin hier angelangt. Er lautet*): „Mein theures, gutes, liebes Weib, lebe wohl! wohl für die Zeit, die man ewig nennt, die es aber nicht sein wird. Erziehe unsere, jetzt nur Deine Kinder zu edeln Menschen, dann werden sie ihrem Vater nimmer Schande machen. Unser kleines Vermögen verkaufe mit Hülfe unserer Freunde. Gott und gute Menschen werden Euch ja helfen. Alles was ich empfinde, rinnt in Thränen dahin, daher nur nochmals: leb' wohl, theures Weib! Betrachte unsere Kinder als theures Vermächtniß, mit denen Du wuchern mußt, und ehre so Deinen treuen Gatten. Leb' wohl, leb' wohl! Tausend, tausend, die letzten Küsse von Deinem Robert. Wien, den 9. Nov. 1848 Morgens 5 Uhr; um 6 Uhr habe ich vollendet. P. P. Die Ringe hatte ich vergessen; ich drücke Dir den letzten Kuß auf den Trauring. Mein Siegelring ist für Hans, die Uhr für Richard, der Diamantknopf für Ida, die Kette für Alfred als Andenken. Alle sonstigen Andenken vertheile Du nach Deinem Ermessen. Man kommt! Lebe wohl, wohl!"

□ **München**, 5. Dec. Die gestrige Todtenfeier für Robert Blum währte bis gegen 9 Uhr, bot das imposanteste Schauspiel der Art dar, welches München je erlebt hat, und wurde weder durch irgend einen Exceß gestört noch hatte sie eine Ordnungswidrigkeit zur Folge, obschon der Fackelzug, welcher außer den zahlreichen Musikchören, Sängervereinen, einem Kinderzuge ꝛc. aus etwa 14—1600 Theilnehmern bestanden haben mag, begreiflicherweise eine ungeheure Menschenmenge auf die Beine gebracht hatte. Fackelträger waren zumeist Studenten, Polytechniker, Arbeiter und Bürger, Letztere zum Theil in Landwehruniform. Auf dem von Menschenmassen bis zum Erdrücken angefüllten Dultplatze, wo zuletzt die verschiedenen Festreden gehalten und die Fackeln verbrannt wurden, ließ sich Militair so wenig blicken als in den Straßen, wo ebenfalls ein unübersehbarer Menschenstrom auf und abwogte. — Der König von Baiern hat einen Preis von Einhundert Dukaten ausgesetzt für die gelungenste Bearbeitung der Frage, „durch welche Mittel kann der materiellen Noth der untern Klassen der Bevölkerung Deutschlands und insonderheit Baierns am zweckmäßigsten und nachhaltigsten abgeholfen werden?" Bewerber haben ihre Arbeit spätestens bis zum 31. Jan. k. J. bei dem dienstthuenden Flügeladjutanten des Königs gegen Empfangsbestätigung zu übergeben. Ueber den Werth der Arbeit wird eine noch zu benennende Commission von Männern des Fachs entscheiden. Nymphenburg, 1. Dec. 1848. Hofsecretariat des Königs von Baiern. (Gez.) Schönwerth.

*) Wir verdanken diese Mittheilung dem Vormunde der vier unmündigen Geschwister Blum, Hrn. Dr. Gustav Haubold, welcher noch dazu bemerkt: „Ich übergebe diese Abschiedsworte Robert Blum's, um vielfach verbreiteten falschen Gerüchten zu begegnen, hiermit der Oeffentlichkeit! Leipzig, den 7. Dec. 1848."

— Die in **Würzburg** versammelt gewesenen deutschen Erzbischöfe und Bischöfe haben in einer jetzt bekannt gewordenen Denkschrift folgende von ihnen bekannte Grundsätze niedergelegt: Die versammelten Bischöfe erkennen und sprechen es aus: Die Kirche, durch die Kraft des Wortes unter dreihundertjähriger blutiger Verfolgung begründet, nimmt jetzt wie früher die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts, sowie der Errichtung und Leitung eigner Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehntesten Sinne als dasjenige Mittel in Anspruch, ohne welches sie ihre göttliche Sendung wahrhaft und in vollem Umfange zu erfüllen außer Stande sein würde; und sie muß jede einengende Maßregel auf diesem Gebiet als nicht vereinbar mit den gerechten Ansprüchen der Katholiken deutscher Nation ansehen. Die Bischöfe erkennen es als ihre Pflicht, durch Anwendung aller gesetzlich zulässigen Mittel dahin zu streben, die den Katholiken gehörenden Schulen als solche gegen jenes Verderbniß zu bewahren; alle für katholische Schulen bestimmten Fonds und Einkünfte für die katholischen Schulen festzuhalten und nöthigenfalls dort, wo sie den Katholiken bisher entzogen oder vorenthalten worden sind, zurückzufodern. Insbesondere erklären die Bischöfe, daß sie gemäß der ihnen durch ihr Amt auferlegten und durch die Kirchensatzungen eingeschärften Verpflichtungen dem Rechte nicht entsagen können, alle Religionslehrbücher in ihren Diöcesen auszuwählen und zu bestimmen. Sie sprechen es aus, daß den Bischöfen das Recht zusteht und die Verpflichtung obliegt, den Religionsunterricht an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, wo katholischer Religionsunterricht ertheilt wird, zu leiten und zu visitiren; sowie auch in der Sphäre der höhern theologischen Wissenschaften die Verantwortlichkeit zu wahren, welche mit der göttlichen Vollmacht zu senden ihnen geworden ist. Die Bischöfe, die wesentliche Pflicht erkennend, den Klerus durch Unterricht und Erziehung heranzubilden, nehmen zu diesem Zwecke das unveräußerliche Recht in Anspruch, nach canonischen Vorschriften alle jene Anstalten und Seminarien zur Erziehung und Bildung des Klerus, welche den Bischöfen für ihre Diöcesen nothwendig und nützlich erscheinen, frei und ungehindert zu errichten, die bestehenden zu leiten, das Vermögen derselben zu verwalten und die Vorstände, Lehrer und Zöglinge zu ernennen, aufzunehmen und zu entlassen. Die katholischen Bischöfe sind verpflichtet, nur Jene als Lehrer und Priester zu wählen, zu weihen und zu senden, welche sie ihrem sittlichen Wandel nach zum heiligen Lehr- und Priesteramte für würdig und ihren Kenntnissen nach für fähig halten. Ihnen steht demnach allein das Recht zu, die zum geistlichen Stande Berufenen über Wandel und Wissenschaft zu prüfen; zur Vorbereitung auf die heiligen Weihen und die evangelische Sendung in die Seminarien aufzunehmen und denselben, nachdem sie ihren Eifer im Lehr- oder Seelsorgeramte sowie ihre Würdigkeit nach canonischer Prüfung bewährt haben, das Zeugniß der Tüchtigkeit zur Verwaltung des Predigt- und Pfarramtes zu ertheilen.

Die Bischöfe erklären daher, daß sowol die Mitbetheiligung des Staats an den Prüfungen der in den geistlichen Stand Tretenden zur Aufnahme in die Seminarien, als auch dessen Mitwirkung zu Pfarrconcursprüfungen eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit und eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte enthalte. So wenig die Kirche jemals sich trennen kann von dem Bewußtsein ihres Rechts zu selbständiger Vollführung ihrer Erziehungsmission, eben so wenig darf dieselbe zu irgend einer Zeit verzichten auf das mit dieser Mission allerwege Hand in Hand gehende Recht, nach dem Vorbilde ihres göttlichen Stifters auch die leibliche Wohlthäterin der Völker zu sein, deren geistige Pflege ihr anvertraut ist. Was die liebende Mutter ihren Kindern, das war die Kirche — die im Einsammeln und Austheilen ihrer Gaben frei und selbständig schaltende Kirche — zu aller Zeit den Armen und Nothleidenden. Zähle, wer es vermag, die aus ihrem Schooße in so reicher Fülle und Mannichfaltigkeit hervorgegangenen milden Stiftungen: das geheimnißvolle Walten des göttlichen Geistes und Segens über dem Scherflein auch des Armen, das zugleich mit der Gabe des Reichen vertrauensvoll in die mütterliche Hand der Kirche gelegt, oft einer weit entfernten Noth beizuspringen geeilt, das wird der menschliche Calcul nimmer durch seine Zahlenstellungen zu ergründen vermögen. Ob die Kirche auch bei aller Opferwilligkeit frommer Vereine, und ihrer Bereitwilligkeit, sich zum Bettler zu machen an der Thüre des Reichen, um die Gaben seiner Mildthätigkeit in den Schooß der Armuth zu schütten, der Noth der heutigen socialen Zustände die Hand mit Erfolg zu reichen im Stande sein möge: dies wird wesentlich bedingt sein durch das Maß freier, selbständiger Bewegung, welches auch auf diesem Gebiete ihr zu vindiciren die Bischöfe als ihre Pflicht erkennen.

Ein anderes aus dem Begriff ihrer Mission mit unabweisbarer Nothwendigkeit folgende Recht der Kirche ist das göttlich freie Recht, ihren Cultus und die Art und Weise, wie derselbe zu feiern, die Spendung ihrer Sacramente und die Einrichtung alles Dessen, was auf den Gottesdienst sich bezieht, Gebete und öffentliche Andachtsübungen, ohne alle Dazwischenkunft oder hemmendes Eingreifen der weltlichen Gewalt ungehindert und selbständig zu ordnen. Ihr Cultus ist eben der in den verschiedenen Formen des Gottesdienstes sich ausprägende Glaube der Kirche, ihre Gnadenmittel, Gebete ꝛc., die fortwährende Vermittelung des Menschen mit seiner höhern, ewigen Bestimmung. Hier bewegt sich die Kirche ausschließlich auf ihrem eigensten Gebiete, welches die Bischöfe treu zu hüten die heiligste Verpflichtung haben. Eine mit dem Wesen des Cultus innig zusammenhängende Blüte des katholischen Lebens sind die durch alle Jahrhunderte der Kirche in den mannichfachsten Gestaltungen erscheinenden geistlichen Vereine von Männern oder Frauen, die sich mit Genehmigung ihrer geistlichen Oberhirten durch Gelübde oder fromme Gelöbnisse verbunden haben, um in erhöhtem Streben nach christlicher Vollkommenheit, unter bestimmten, ihren Verband und ihre Thätigkeit normirenden Regeln, alle geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit in Unterricht, Pflege der Armen und Kranken u. s. w., und zugleich einen ihr ganzes Thun und

Wirken begleitenden Gottesdienst, in Gebet, Betrachtung und sich selbst verläugnendem Gehorsam zu üben; die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe nehmen für dergleichen Vereine das gleiche Recht der Freiheit der Association in Anspruch, welches die Verfassung des Staats allen Staatsbürgern gewährt.

Endlich hat die Kirche das Recht, alles katholische Kirchen- und Stiftungsvermögen als ihr durch rechtmäßige Titel wohlerworbenes Eigenthum, gleich jedem Bürger oder bürgerlichen Verein, gegen gewaltsamen Eingriff geschützt zu sehen und dasselbe frei und selbständig zu verwalten und zu verwalten und zu verwenden. Es ist dieses überall nur zu den Zwecken der Kirche in oft viele Jahrhunderte hinaufreichenden Stiftungsurkunden bestimmte Vermögen Eigenthum der Einen, als einiges Rechtssubject zu erkennenden katholischen Kirchengesellschaft, und muß sich darum, sollen Recht und Gerechtigkeit den Fürsten und Völkern Deutschlands annoch heilig und kein leerer Schall sein, allerwegen des gleichen Rechtsschutzes zu erfreuen haben wie jedes andere Gesellschaftsvermögen, dessen Unantastbarkeit überall gesichert erscheint, wo öffentliche und bürgerliche Ordnung eine Wahrheit ist. Zum Schlusse legen die Bischöfe feierlichst Verwahrung ein gegen jene nur auf feindseliger Gesinnung oder Mangel an Einsicht beruhende Darstellungsweise, welche in der katholischen Kirche, die kraft ihrer göttlichen Mission alle Völker des Erdkreises umfaßt, Inland und Ausland unterscheiden, und darum den lebendigen Verband der Bischöfe und ihrer Heerden mit dem Vater der Christenheit, mit dem heiligen apostolischen Vater zu Rom, als Sünde an der Nationalität, als undeutsch und gefährlich zeihen zu können wähnt, und nicht ablassen möchte, den Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem heil. Vater und des heil. Vaters mit ihnen einer fortwährenden mistrauischen Controle zu unterwerfen.

— In einer Adresse der **badischen** adeligen Gutsbesitzer an die deutsche Reichsversammlung heißt es: „Wäre das Verfügungsrecht noch überall in Deutschland unverkümmert, so würden wir uns jetzt auf die Bitte beschränken: in der zweiten Lesung der Grundrechte den §. 31, die Stammgüter betreffend, fallen zu lassen. Da aber vielfach und zwar namentlich durch die Tyrannei des Rheinbundes in das alte Recht der Deutschen eingegriffen ist, so bitten wir, die wir kein Adelsprivilegium haben wollen, statt der in der ersten Lesung des §. 31 beliebten Fassung beschließen zu wollen: Jeder Deutsche hat das Recht, Familienfideicommisse zu errichten. (Krlsr. Z.)

Mannheim, 4. Dec. Heute wurde die Nummer der Mannheimer Abendzeitung vom 1. Dec. mit Beschlag belegt und der verantwortliche Redacteur wegen „Herabwürdigung der großherzogl. Staatsregierung" vor Gericht geladen. (Ab.-Z.)

Schleswig, 4. Dec. Die gemeinsame Regierung hat folgendes Schreiben erlassen: An das Generalcommando der schleswig-holsteinischen Truppen. Aus der anliegenden Nr. 200 der Schleswig-Holsteinischen Zeitung vom heutigen Datum wolle das Generalcommando ersehen, in welcher subordinationswidrigen Weise sich angeblich 50 Oberpontoniere und Pontoniere der Pontoniercompagnie der schleswig-holsteinischen Artillerieregiments über den Armeebefehl vom 20. d. M. ausgesprochen haben. Die gemeinsame Regierung kann ein den bestehenden Kriegsgesetzen so geradezu Hohn sprechendes Betragen, wie es nach obigem Zeitungsartikel in der Pontoniercompagnie stattgehabt hat, in keiner Weise dulden, denn nur durch unbedingten Gehorsam des Kriegers gegen seine Vorgesetzten läßt sich die Ordnung im Heere, die Freiheit im Staate erhalten und im Kriege der Sieg über den Feind erkämpfen. Die Regierung ersucht und beauftragt daher das Generalcommando, unverzüglich in dieser Veranlassung die erfoderliche kriegsgerichtliche Untersuchung zu veranlassen, damit den Schuldigen die gebührende Strafe zu Theil werde. Gottorff, am 3. Dec. 1848. Die gemeinsame Regierung. T. Reventlow. Boysen. Heintze. Preusser.

Es heißt, daß der Bestand der schleswig-holsteinischen Bataillone vorläufig durch Beurlaubung bis auf 600 Mann herabgesetzt werden solle. (H. C.)

— Der Bürgerverein von **Itzehoe** hat dem General Bonin wegen des bekannten Armeebefehls (Nr. 331) ein Mistrauensvotum gesendet. (I. Z.)

Roermond, 2. Dec. Trotzdem die constituirende deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt das Herzogthum Limburg als einen unzertrennbaren Theil Deutschlands erklärt hat, haben heute die Wahlverhandlungen der Abgeordneten für die I. und II. Kammer der Vertreter Limburgs in dem Haag stattgefunden. In die I. Kammer sind die HH. Districtscommissar Beerenbroeck von hier, und Magnée von Horn, und in die II. Kammer Tribunalpräsident Leclerq gewählt worden. Bei der letzten Wahlverhandlung hat unser Abgeordneter bei der deutschen Nationalversammlung, Hr. van Scherpenzeel sehr stark concurrirt, indem in den beiden Cantons Roermond und Weert 128 Stimmen auf ihn gefallen waren. (Aach. Z.)

Oldenburg, 4. Dec. Die von dem Ausschusse des Landtags über die Civilliste (Nr. 342) hinzugefügte und mit angenommene Erklärung: „Daß der Staat eine Verbindlichkeit zu fernerer Zahlung von Apanagen und Jahrgeldern an die Descendenten und Seitenverwandten des großherzogl. Hauses zur Zeit nicht anerkannt habe," trifft namentlich den Prinzen Peter von Oldenburg (in kaiserl. russischen Diensten stehend), welcher bisher vom Staate eine Apanage von 6000 Thlr. bezogen hat. Man ist nun gespannt, wie dieser Beschluß des vereinbarenden Landtags von Seiten des Regenten aufgenommen werden wird, und ob eine Verweigerung der Annahme jene Art von Debatten herbeiführen wird, welche heute das versammelte Publicum vergeblich erwartete. Nach einer Andeutung einer vom Cabinet ausgegangenen kleinen Schrift ist wahrscheinlich eine Berufung auf ein frankfurter Schiedsgericht zu erwarten. (Hann. Z.)

Wiesbaden, 4. Dec. Heute sind die Landstände nach Ablauf des Urlaubs zum ersten Mal wieder zusammengetreten. Der Regierungscommissar Vollbracht eröffnete denselben, die Regierung beabsichtige, der Kammer mehre Vorschläge demnächst zur Berathung und Annahme vorzulegen, wovon ein Gesetz über die Einführung einer neuen Gemeindeordnung und ein Gesetz über das Pensionswesen der Civilstaatsdiener wie der Offiziere von allgemeinerm Interesse sind.

* **Frankfurt a. M.**, 6. Dec. Die Nachricht von der Abdication des Kaisers Ferdinand von Oesterreich zu Gunsten seines Neffen, des Erzherzogs Franz Joseph, hat hier einen ungemeinen Eindruck hervorgebracht. Sie ist allen Kreisen durchaus unerwartet gekommen. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, welcher durch Estaffette von diesem Ereigniß in Kenntniß gesetzt wurde, war, wie man vernimmt, aufs höchste überrascht. — Der Verfassungsausschuß der constituirenden Versammlung des Freistaats Frankfurt hat sich, wie es heißt, bereits darüber vereinbart, daß die Bildung eines Regierungsraths und eines Großraths nach rein demokratischen Principien, die Trennung der städtischen Verwaltungsangelegenheiten von den eigentlichen staatlichen Verhältnissen und die völlige Scheidung der Justiz von der Verwaltung als Grundzüge der neuen Verfassung aufgestellt werden müßten. In diesen Beziehungen würde der Verfassungsausschuß allerdings den Wünschen und Ansichten der großen Majorität der Bevölkerung gemäß verfahren sein. Die Art der Ausführung aber wird die Hauptschwierigkeiten darbieten.

Preußen.

†† **Berlin**, 7. Dec. Das Volk hat die octroyirte Verfassungsurkunde mit einer stillen aber unläugbar anerkennenden und freudigen Bewegung hingenommen, und es herrscht jedenfalls auf der Seite des Volks mehr aufrichtige Freude als im Feldlager der Reaction, wo man denn freilich wol weitergehende Plane und Hoffnungen auf das Ministerium Brandenburg und dessen Maßregeln gebaut hatte! Die in der letzten Zeit so hoch gestiegenen Aussichten der reactionairen Partei sind jetzt für immer gefallen, da eine Verfassung vorliegt, mit der jene Plane in ein völliges Nichts zusammengesunken sind. Ein Beweis, daß es in jenen Regionen, aus denen jetzt diese Verfassung octroyirt hervorgegangen ist, nicht so schlimm und finster aussehe, als die Leidenschaft der Parteien in der letzten Zeit sich selbst und Andern vorgespiegelt hat. Das Volk ist durch diese der Revision der Volksvertretung vorbehaltene Urkunde zur Feststellung seiner in der Märzrevolution errungenen Grundrechte gelangt, und der König hat sein damals gegebenes Wort weit über den buchstäblichen Umfang desselben eingelöst. Dieses Resultat steht fest, wie man auch über die Berechtigung der Existenz dieser Verfassung und über den zulässigen oder nicht zulässigen Act der Octroyirung denken und urtheilen mag. Diese durch und durch freisinnige Verfassung legt ein Ministerium Brandenburg vor, dem man nichts Anderes als eine verrätherische Stellung zu den Volksrechten beimaß, während die frühern Ministerien durch ihr mehr oder weniger falsches und unsicheres Verhältniß zur Nationalversammlung dazu beigetragen hatten, die Vollendung der Verfassung auf diesem Wege unmöglich zu machen. Selbst die bedenklichern Punkte der neuen Verfassung, zu denen vornehmlich die Bildung der ersten Kammer gehört, erscheinen in diesem Augenblick in einem mildern und versöhnlichern Lichte. Man sieht, daß die Regierung hier Vieles aufgegeben, was sie noch in dem frühern Camphausen'schen Verfassungsentwurfe festhalten und retten zu können glaubte. Die berühmten Achttausendthaler-Männer der Camphausen'schen ersten Kammer treten hier in einem bedeutend verjüngten Maßstabe hervor. Die Regierung hat sich vielmehr bei der Zusammensetzung dieser Kammer für den Modus entschieden, den die Verfassungscommission aufgestellt hatte, nämlich für die Wahl durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertreter; da aber für diese noch die Organisationsgesetze fehlen, so wurde diese Lücke durch das gestern veröffentlichte provisorische Wahlgesetz ergänzt, das den Census eigentlich nur auf die Urwähler und Wahlmänner der ersten Kammer nach einem sehr modificirten Maßstabe beschränkt, die Mitglieder derselben aber ebenso wie die der zweiten Kammer unabhängig von jedem Census hervorgehen läßt. Dagegen ist es bemerkenswerth, daß die Vereidung des Heeres auf die Verfassung nicht in das octroyirte Staatsgrundgesetz aufgenommen worden ist. Es soll dieser Gegenstand noch zuletzt lebhaft zwischen dem König und dem Staatsministerium verhandelt worden sein, aber der König hat sich nicht entschließen können, einen Paragraphen der Verfassung daraus zu machen, wie dies in dem von der Verfassungscommission ausgearbeiteten Entwurf geschehen war. Nichtsdestoweniger wünschte der König auch in dieser Beziehung sein gegebenes Wort einzulösen,

und er setzte deshalb in das Einberufungspatent für die künftigen Vertreter den Passus hinein, daß er unmittelbar nach erfolgter Revision die von ihm verheißene Vereidung des Heeres auf die Verfassung veranlassen werde.

Man glaubt, daß unsere Regierung nicht geneigt ist, für die Fractionen der Linken und des linken Centrums jetzt gänzlich den Schleier der Vergessenheit fallen zu lassen. Ein Hochverrathsproceß und Anklage wegen Aufreizung zum Aufruhr scheint jedenfalls gegen die hervorragendsten und compromittirtesten Mitglieder noch beabsichtigt zu werden, und der Staatsanwalt Sethe ist hierin der Regierung von selbst entgegengekommen, indem er dem Staatsministerium schon früher anzeigte, daß ihn seine Amtspflicht im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur Einleitung einer Untersuchung gegen jene Abgeordneten veranlassen müsse. Diese Untersuchung wird jetzt, wo die Unverletzlichkeit des Abgeordnetencharakters keine (?) formellen Schwierigkeiten mehr in den Weg legt, nicht lange mehr auf sich warten lassen. Es soll zur Formulirung der Anklage gegen bestimmte Personen vornehmlich das Ergebniß der Protokolle und Schriftstücke benutzt werden, welche neulich aus dem Bureau des Hrn. v. Unruh in Beschlag genommen wurden, und worunter sich auch einige noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangte Proclamationen an das Land befinden.

Obwol wir im tiefsten Frieden leben, so wird doch der über uns verhängte Belagerungszustand noch nicht so bald aufgehoben werden. Wahrscheinlich wird dies nicht eher der Fall sein, als bis noch einige die öffentliche Sicherheit bedingende Verwaltungsmaßregeln ausgeführt sind. Inzwischen steigen unsere Fonds mit einer unglaublichen Schnelligkeit.

Berlin, 7. Dec. Seitens des Regierungspräsidiums zu Potsdam ist nachstehende Ansprache an die Kreislandräthe und Magistrate des Verwaltungsbezirks erlassen worden: Wir sind in der Geschichte der innern politischen Zustände unseres Vaterlandes abermals an einem Wendepunkte angelangt. Die in der vergangenen Woche im Dome zu Brandenburg stattgehabten Ereignisse haben der Staatsregierung die Ueberzeugung aufgedrängt, daß mit dieser Versammlung von Volksvertretern eine Vereinbarung der von dem Lande heiß ersehnten Verfassung zur Unmöglichkeit geworden war. Nicht der Widerstand, welchen eine große Anzahl derselben der von der Krone in der wohlmeinenden Absicht, die Versammlung dem Terrorismus aufgeregter Volksmassen zu entziehen, ihr die freie Verfügungsfähigkeit wiederzugeben, beschlossenen Verlegung des Berathungssitzes entgegensetzte, nicht das Forttagen der von Conventsgelüsten ergriffenen, in Berlin zurückgebliebenen Fraction, nicht jener das Vaterland an den Abgrund des Verderbens führende Beschluß der Steuerverweigerung, nicht die von jener Partei planmäßig genährten Wühlereien und Aufregungen des Volkes vermochten die Krone wankend zu machen in ihrem frühern Entschlusse, in freier Vereinigung mit der Nation den Bau der Freiheit im Lande aufzurichten. Erst dann gab sie ihre Hoffnung auf, als jene Versammlung, zerrissen von der Leidenschaft der Parteien und ihren Beruf, dem Lande Frieden und Eintracht wieder zu geben im gemeinsamen Wirken mit der Krone, vergessend, das Schauspiel ihrer eignen Entwürdigung durch die Scenen der ersten Tage dieses Monats aufführte, als auch das Volk in bitterer Täuschung das Grab seiner Hoffnungen sich schließen sah. So hatte die Nationalversammlung selbst die Staatsregierung auf die Bahn hingedrängt, welche ihr, das Wohl des Volkes im Auge, allein zu betreten übrig blieb. Ihre Auflösung war zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden. Aber es theilte sich jene Bahn in zwei Wege, auf denen das Ziel zu erreichen war: Einberufung einer andern Vertretung und der Versuch einer Einigung mit dieser, oder Verleihung einer Staatsverfassung. Es soll die Möglichkeit nicht abgeläugnet werden, daß auch der erstere zu einem gedeihlichen Resultate hätte führen können; die Nation war vorgeschritten in ihrer politischen Bildung, sie würde sich bei den Neuwahlen vergegenwärtigt haben, daß zur Erfüllung der Anfoderungen an einen Abgeordneten nicht blos eine gegen das frühere System gehaltene Opposition, gleichgültig, ob eine begründete oder unbegründete, oder das Versprechen einer Verbesserung der materiellen Lage genügte; sie würde vielleicht geeignetere Persönlichkeiten der Krone gegenüber gestellt haben. Allein es würden wiederum viele Wochen in das Land gegangen sein, ehe ein geregelter Zustand Raum gewonnen hätte; die Quellen des Wohlstandes — Handel und Gewerbe — wären verstopft geblieben oder nur trübe geflossen, und die Wunde, welche dem Lande geschlagen war, wäre von der Partei der Anarchie immer von neuem wieder aufgerissen worden. Eine schnelle und sichere Heilung war auf diesem Wege nicht zu erreichen. Durchdrungen von dem Wunsche, dem Lande die Segnungen des innern Friedens wiederzugeben, hat die Krone den andern betreten und eine Verfassung gegeben, in welcher den Foderungen der Zeit Rechnung getragen ist, und welche gemäßigten Ansprüchen überall Genüge leistet. Sie wird den Beweis liefern, daß die Staatsregierung mit dem Geiste der Zeit im Einklange vorwärts schreitet, und daß es ihr darum zu thun ist, die Verheißungen der Krone im vollsten Maße zu erfüllen. Die uns in den jüngst vergangenen Tagen zugegangenen Berichte der Localbehörden lauten durchweg befriedigend; überall kehrt der Sinn für Ordnung und Recht zurück, und in der ersten Aufregung zu Gunsten der Nationalversammlung gefaßte Beschlüsse werden zurückgenommen oder durch andere im entgegengesetzten Sinne paralysirt. Wir dürfen uns daher der Hoffnung hingeben, daß es auch jetzt gelingen wird, anarchische Bestrebungen, wenn solche hervortreten möchten, niederzuhalten, und hegen die Erwartung, daß uns die Localbehörden hierbei nach wie vor kräftig unterstützen werden. Potsdam, 6. Dec. 1848. Königl. Regierungspräsidium (gez.) v. Patow. v. Metternich.

Brandenburg, 7. Dec. Die Erwartung, daß die Auflösung der Nationalversammlung dieser in einer Sitzung gebührend mitgetheilt werden würde, hatte eine große Anzahl von Abgeordneten, namentlich aus den Centren und von der Linken, bestimmt, sich heute in Brandenburg einzufinden. Gestern Abend war bereits Hr. v. Unruh hier angelangt. In der Stadt war im Laufe des Tages ein Fackelzug und Ständchen für den Präsidenten der Versammlung vorbereitet und eine gleiche Huldigung hatte ein Theil der Bürgerschaft von Brandenburg ihrem Oberbürgermeister, Hrn. Ziegler, der vor einigen Tagen gleichfalls hier eingetroffen war, zugedacht. Die Wirksamkeit gegnerischer Vereine hatte dies, zum Theil durch Aufstellung besoldeter Pöbelhaufen, welche eine Schlägerei besorgen ließen, zu verhindern gewußt, und Hr. v. Unruh that wohl daran, durch eine dankende Ablehnung einen Vorwand zu neuen Verdächtigungen abzuschneiden. Die Besorgniß war in der Stadt so groß, daß man es für nöthig erachtet hatte, das Militair zu consigniren. Heute vor dem Dom angelangt, fand man die Thüren sämmtlich mit Wachen besetzt, die Fenster des Sitzungssaales waren geschlossen und an dem Haupteingange klebte die Mittheilung, daß in Folge der Auflösung der Nationalversammlung die auf heute angesetzte Sitzung „selbstredend" ausfalle. Unterzeichnet war dieselbe „v. Brünneck, Alterspräsident der aufgelösten Nationalversammlung." Es blieb den Abgeordneten nichts übrig als jeden Versuch zu einer Sitzung zu unterlassen und sich zu entfernen. Ein Theil der Mitglieder des Centrums, von der Linken die HH. Behrends, Schramm (aus Langensalza), Jung, D'Ester u. m. A. versammelten sich zu einer Besprechung in der Bürgerressource unter dem Vorsitz des Hrn. v. Unruh. Von einem vielseitig vorgeschlagenen Protest gegen die Auflösung beschloß man abzusehen, da ein solcher bereits in dem Beschluß vom 9. Nov. ausgesprochen ist. Die Besprechung erstreckte sich ausschließlich auf die für die nächsten Wahlen zu ergreifenden gemeinsamen Maßnahmen. (Lith. Nachr.)

— Wir stellen einige Aeußerungen von berliner Blättern über die neue Verfassung des preußischen Staats zusammen. Die National-Zeitung schreibt: Durch die gestern erfolgte Octroyirung einer Verfassungsurkunde kommen wir in die unerfreuliche Lage, uns mit diesem überraschenden Acte in principiellem Gegensatz zu befinden. Unserer gewissenhaften Ueberzeugung gemäß können wir ein Recht der Krone zur Octroyirung einer Verfassung nicht anerkennen; wir müssen diese Ansicht näher ausführen, und um unsern Standpunkt festzuhalten, auseinandersetzen, was wir vermissen und was wir fürchten. Allein sobald die octroyirte Verfassung ins Leben zu treten beginnt, werden wir uns, wie wir es auch sonst gethan haben, der Macht der vollendeten Thatsachen unterwerfen und auf dem Boden des Bestehenden weiter streben. Die Verfassungsurkunde ist ein Gesetz; sie soll das Grundgesetz des ganzen Staats sein. Da, wo Gesetze, wo sogar die wichtigsten Grundgesetze von der Krone einseitig aus alleiniger Machtvollkommenheit erlassen werden, besteht die absolute Monarchie. Einseitig bewilligte Freiheiten, octroyirte Verfassungen erwachsen aus dem Boden des Absolutismus. In den Märztagen dieses Jahres erklärte der König in den bekannten Patenten, daß in Preußen eine wahre constitutionelle Verfassung, eine wahrhaft volksthümliche freisinnige Verwaltung begründet, daß die Verfassung auf breitester Grundlage erbaut, und mit der aus Urwahlen hervorgehenden Volksvertretung vereinbart werden solle. Der Vereinigte Landtag, ohne dessen Beirath keine allgemeinen Gesetze nach dem Patente vom 3. Febr. 1847 erlassen werden konnten, ward noch einmal einberufen, um auf gesetzlichem Wege an der bisherigen Verfassung zu der neuen wahrhaft constitutionellen auf breitester Grundlage zu gelangen. Nach Berathung auf dem zweiten Vereinigten Landtag erschien das Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung vom 8. April 1848, in dessen §. 12 dieser Versammlung ausdrücklich die Ausübung der seitherigen reichsständischen Befugnisse übertragen wurde. Es erging ferner das Gesetz über einige Grundlagen der preußischen Verfassung, wonach den künftigen Vertretern des Volks (also der nach dem April eintretenden Volksvertretung, und das war zunächst die Nationalversammlung) jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltsetat und das Steuerbewilligungsrecht zustehen soll. Von da an konnten in Preußen von der Krone keine Gesetze mehr octroyirt, der Staatshaushaltsetat nicht weiter einseitig festgestellt, mindestens von dem Anfange des neuen Etatsjahres 1849 ohne Bewilligung der Volksvertretung keine Steuern mehr erhoben werden.

Die Neue Preußische Zeitung sagt von der neuen Verfassung: Daß auch uns diese Verfassung zu mancherlei Ausstellungen Veranlassung bietet, wie sie von anderer Seite gewiß nicht fehlen werden, brauchen wir wol kaum zu sagen; wir halten es jedoch für jetzt

nicht an der Zeit, mit unserm Urtheile hervorzutreten, da wir anerkennen, wie wenig den gegenwärtigen Rathgebern der Krone es die Verhältnisse gestatteten, das von den drei ihnen vorangegangenen Ministerien hinterlassene Erbe abzulehnen oder auch nur cum beneficio inventarii anzunehmen.

— Die Regierung soll gewillt sein, eine Amnestie für alle bisher begangenen politischen Vergehen erst nach Eröffnung der Kammern und wenn die Verfassung von denselben bestätigt ist, zur Feier des dann zu veranstaltenden Constitutionsfestes zu erlassen. (Nat.-Z.)

— Dr. Julius, Redacteur der Zeitungshalle, hat sich vor einigen Tagen aus Köthen, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, über Brüssel nach London begeben.

— Hr. Milde erklärt in der Deutschen Reform, daß die Deutsche Reform keineswegs ihm zugehörig, sondern Eigenthum einer Gesellschaft sei, zu deren Actionairen er allerdings gehöre, ohne indessen einen andern Einfluß auf das Blatt auszuüben, als überhaupt einem Actionair einer Zeitung zustehe.

* **Von der preussischen Weser**, 4. Dec. Westfalen hält am treuesten zum Könige, seine Deputirten haben sich am zahlreichsten in Brandenburg eingefunden, verhältnißmäßig hat die freiwillige Anleihe in Westfalen am meisten eingebracht, Adressen über Adressen hat man von hier aus nach Potsdam gesandt, kurz, in keiner Weise verläugnet Westfalen seine Loyalität. Aber weit entfernt ist man in Westfalen von der unglücklichen Reaction, welche gegenwärtig, wo sie den Sieg zu haben glaubt, die Neue Preußische Zeitung mit vollen Backen in alle Welt hin ausposaunt. Der Westfale ist conservativ, aber nicht servil und nicht absolutistisch gesinnt. Darum hat man mit Freuden bei uns die großen Gewährleistungen unsers Königs rücksichtlich der deutschen Einheit und Freiheit acceptirt. Wäre Friedrich Wilhelm IV. schwach genug, den Eingebungen der Partei ein Ohr zu leihen, deren Organ die Neue Preußische Zeitung ist, so würde sich Westfalen auf das entschiedenste von der königl. Partei hinwegwenden. Der Westfale ist ein Mann ohne Arg, er vertraut, er glaubt; wird er aber in seinem Vertrauen getäuscht, vielleicht bitter getäuscht, so ist er auch ein sehr entschiedener und ein hartnäckiger Feind. Er ist eben conservativ, in Freundschaft und Feindschaft. Er wird nicht leicht Jemandes Freund oder Feind; ist er es aber einmal geworden, so hält er aus. In Nr. 134 schreibt die Neue Preußische Zeitung in ihrem leitenden Artikel: „Das frankfurter Parlament bricht in Stücken, seitdem es vergeblich versucht hat, auf seinem revolutionairen Boden Recht und Ordnung zu bauen. Es konnte nicht von seinem Souverainetätschwindel lassen, und fiel daher in die alten Sünden zurück. Vergeblich will es seine niedere Herkunft durch Ehen mit den alten Fürstenhäusern vergessen machen. Einen Erzherzog hatte der „edle Gagern" mit seinem kühnen Griff eingefangen; aber der König von Preußen sitzt zu hoch, um auf diese Weise erhascht zu werden" rc. „Sie (die Revolution) verlangt Sühne für die gerechten Hinrichtungen in Wien. Diese will man vom König von Preußen erhandeln, der sein volksthümliches Ministerium für eine Reichskrone, die in Staub zerfällt, wenn der Besitzer sich von dem Meister lossagt, der es geschaffen hat, aufopfern soll."

Das ist die unwürdige Sprache der Neuen Preußischen Zeitung rücksichtlich der Bestrebungen der deutschen Nation, zu alter Einheit und Größe sich wieder aufzuschwingen; dies ist die unwürdige Sprache der Neuen Preußischen Zeitung ihrem Könige gegenüber, der nicht allein ein Herz für Deutschlands Ehre, Größe und Einheit hat, sondern auch sein königliches Wort verpfändete, dafür zu wirken, und deshalb das Wahlpatent für Frankfurt erließ und Abgeordnete dorthin sendete; dies ist die unwürdige Sprache der Neuen Preußischen Zeitung gegenüber ihrer Sprache zu der Zeit, wo sie noch nicht im Siege war. Aber diese Sprache ist nicht allein unwürdig, sie ist auch unklug, sie ist verderbenbringend; denn sie ist die Sprache unheilvoller Reaction, jener Reaction, welche unzweifelhaft die Gegenreaction, nämlich die Revolution hervorruft und groß und mächtig macht. Denn eher würde ein sechsjähriges Kind die beiden Halbkugeln Otto v. Guerike's aus einander reißen, ehe die deutschen Stämme des preußischen Staats sich von neuem von ihren deutschen Brüdern scheiden lassen. Durch Abstammung, tausendjährige Geschichte, Sprache, gemeinsame Sitte und Religion hat nicht ein Mensch, sondern Gott die deutschen Stämme mit einander verbunden, und auch hier gilt mit Recht das Wort: „Was Gott also zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden." Schmerz und Jammer genug ist über uns gekommen, weil, nicht die deutschen Volksstämme, sondern die deutschen Fürsten sich von einander geschieden hatten. Als neue Godegisel sind Ludwig XIV. und Napoleon über uns gekommen, und die letzten Wunden sind kaum vernarbt, welche die Fremden dem vielspaltigen Deutschland geschlagen haben. Ein dreifaches Wehe daher über alle Diejenigen, welche von neuem spalten und theilen wollen.

Zeitz, 4. Dec. Heute kam es hier zu blutigen Auftritten. Die Häupter der republikanischen Partei, Kaufmann Tischmeyer, Weber Urban und Commissionair Porst, sollten verhaftet werden, Fabrikarbeiter und andere fanatisirte Menschen widersetzten sich; die Soldaten duldeten Angriff und Schimpf eine Weile, dann aber griffen sie zu den Waffen und warfen die Empörer mit blankem Bayonnet aus einander, wobei Viele, und nicht unbedeutend, verwundet worden sind. General v. Schack, der schon abgereist war, kehrte hierher zurück. Die Ruhe ist hergestellt. (N. Pr. Z.)

Posen, 4. Dec. Sicherm Vernehmen nach ist der General v. Schefer-Bernstein auf seiner Reise in Bezug auf die Demarcationslinie bei Grabowo, Regierungsbezirk Bromberg, von vier Männern angefallen worden. Aus welchen Gründen und zu welchem Zwecke, wird die Untersuchung ergeben. (Pos. Zeit.)

Düsseldorf, 4. Dec. Die Angelegenheit unserer sechs Regierungsräthe (Nr. 333) sieht vielleicht einer nahen Entwickelung entgegen. Es befindet sich ein von Koblenz gesandter Regierungscommissar hier, um dieselbe zu untersuchen. Was ich aus sicherer Quelle erfahren habe, ist, daß von einem der angeschuldigten Herren folgende zwei motivirte Vorschläge zum Vortrage gebracht werden sollten: 1) Die Regierung möge bei Steuerverweigerungen keine Zwangsmaßregeln (Execution) eintreten lassen; 2) sie möge bei dem hohen Ministerium darauf antragen, daß es ihr verstattet sei, während dieser Sistirung der Zwangsmaßregeln, welche muthmaßlich bedeutende Ausfälle in der Kasse zur Folge haben würde, mit Geldsendungen an dasselbe innezuhalten, um den hier am Orte stattfindenden Bedürfnissen um so sicherer genügen zu können. Nur der erstere Punkt kam zum Vortrag und wurde von den übrigen Angeschuldigten unterstützt. Alle erklären übrigens, daß, sobald sie die Entscheidung, welche die Centralgewalt in dieser Angelegenheit gefällt hat, kennen gelernt hätten, sie ihn selbst zurückgezogen haben würden. (D. Rz.)

Von der Mosel, 3. Dec. Heute wurde verkündet, daß der am 29. Nov. über das Dorf Wehlen ausgesprochene Belagerungszustand nunmehr aufhöre, daß aber die Soldaten noch immerfort scharf geladene Waffen führen würden. Der Belagerungszustand von Bernkastel und Wintrich ist ebenfalls aufgehoben, und sind meist nebst mehren Bürgern aus Bernkastel auch die Führer der Bürgerwehr von Wintrich und der Maler Velten aus Graach verhaftet. (Rh. u. M.-Z.)

Kreuzburg, 4. Dec. Einer der schauderhaftesten Excesse ist in der Nacht vom 3. zum 4. Dec. in unserer Nachbarschaft verübt worden. In Rosen zog am 30. Nov. Nachts um 10 Uhr ein Haufe Gesindel vor das Wohnhaus des Gutsbesitzers Dehnel, versuchte unter Drohungen das Haus zu stürmen und demolirte Fenster und Thüren. Der Bewohner von Ober-Rosen, Hr. v. Gladis, fiel dieser entmenschten Rotte in die Hände und wurde durch einen Axthieb in den Kopf zu Boden gestreckt. Der Gutsbesitzer Dehnel und sein Neffe, R. Krause, mußten, um ihr Leben zu vertheidigen, zum Gebrauch der Schußwaffe greifen, und es gelang ihnen, bis Militair erschien, das Wohngebäude zu halten. (Brsl. Z.)

Oesterreich.

Wien, 5. Dec. Unser Kaiser hat seinen Regierungsantritt bereits auf eine sehr ausdrucksvolle Weise bezeichnet, indem hohe und einflußreiche Hofbeamte ihre Entlassung erhielten. Man nennt darunter den Fürsten Lobkowitz und den Grafen Moritz Dietrichstein. General Auersperg hatte schon früher seinen Abschied erhalten. — Erst um die Hälfte dieses Monats, nach Empfang des kaiserlichen, die Thronbesteigung verkündeten Manifestes in Pesth, sollen die Operationen gegen Ungarn beginnen. Inzwischen haben die Ungarn gestern bei Bruck die Grenze überschritten und sind bis Rohrau vorgedrungen, von wo sie sich aber Abends wieder zurückzogen. — Aus Anlaß des veröffentlichten Ministerialprogramms wird vom Gemeinderathe eine Vertrauensadresse an das Ministerium veranstaltet und darin der Dank für die zugesicherte Berücksichtigung der wiener Verhältnisse ausgedrückt. — Die Studien an der hiesigen Universität beginnen erst im Februar 1849. — Der Kaiser wird übermorgen erwartet. Man versichert, daß er vom neuen Jahre an die hiesige Residenz beziehen wird und mit diesem Zeitpunkte auch die Wiederverlegung des Reichstags nach Wien eintritt. Kroatien, Slawonien und Dalmatien, sowie Siebenbürgen sollen jedenfalls am hiesigen Reichstage, vielleicht noch am gegenwärtigen repräsentirt werden. (*)

— Zur Berichtigung eines Artikels über die Verurtheilung R. Blum's und J. Fröbel's in der Abendbeilage zur Wiener Zeitung heißt es in derselben Zeitung vom 5. Dec.: Der königl. sächsische Gesandte hat wie die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps, nach erhaltener amtlicher Auffoderung, die Stadt Wien am 22. Oct. d. J. verlassen. Tags zuvor, am 21. Oct., hatte R. Blum einen gesandtschaftlichen Reisepaß von dem königl. sächsischen Gesandten zur Rückreise über Linz nach Frankfurt a. M. erbeten und erhalten.

— In **Wien** wird folgende Adresse der Bewohner der Hauptstadt an das Ministerium unterzeichnet. Die unterzeichneten Bewohner Wiens fühlen sich gedrungen, einem hohen Ministerium den lebhaften Anklang, die einhellige Beistimmung kund zu geben, womit die in der Reichstags-Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten dargelegten Grundsätze innerer und äußerer Politik des jetzigen Ministeriums von der Bevölkerung dieser Haupt- und Residenzstadt vernommen wurden; sie erkennen in jenem ministeriellen Programm den treuen und vollen Ausdruck der glühenden Vaterlandsliebe, die ihre Herzen schwellt; sie erblicken darin das Panier, das auf der leuchtenden Bahn, die zu Oesterreichs Glück und Ruhm leiten wird, stets voran ziehen soll; sie begrüßen es freudig und bewegt als das erste Morgenroth einer lichtern Zukunft, als die erste Verheißung einer vollen Entfaltung der jungen Freiheitssaaten, die Oesterreichs edler Herrscher auf seiner weiten Lande blühende Gefilde gestreut hat. Möge das hohe Ministerium gekräftigt durch vielfältige Beweise allgemeinen Vertrauens, gestärkt und getragen von dem Bewußtsein innigster Uebereinstimmung mit den Wünschen und Strebnissen aller Gutgesinnten, beharrlich sein hohes Ziel verfolgen und alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstemmen könnten, siegreich überwinden; möge der Ruf des allgemeinen Vertrauens, den wir zuerst ertönen lassen, aus allen Gauen Oesterreichs ihm erschallen, ihm zum Schirm und Schilde werden in dem Kampfe, zum grünenden Lorbeer nach dem Siege. Wien, 30. Nov. 1848.

C**Prag**, 6. Dec. Es scheint nicht, daß unsere kaiserlichen Gäste lange hier verweilen werden. Einer ziemlich zuverlässigen Mittheilung zufolge werden sie sich vielleicht bald nach Neujahr auf die Kameralherrschaft Zbirow, im berauner Kreise, zurückziehen, wo das Schloß bereits mit der erfoderlichen Einrichtung versehen wird. Noch hat Kaiser Ferdinand das Schloß auf dem Hradschin nur verlassen, um in dem benachbarten St.-Veitsdome die Messe zu hören; auf die Alt- und Neustadt herüber ist er seit seiner Ankunft noch nicht gekommen. Auch wird kaum ein Mitglied seiner Begleitung sichtbar, das stille und zurückgezogene Leben in der Burg beschränkt auch das kaiserliche Gefolge auf einen sehr engen Kreis des Verkehrs, obwol die Zahl der Gäste durch mehre während der gestrigen Nacht hier eingetroffene Personen vom Hofe vermehrt worden ist. Sonntags fand in der Kathedrale am Hradschin eine Trauerfeierlichkeit zu Ehren des ermordeten Kriegsministers Latour statt. Aus Wien erfahren wir, daß man dort stark die Befürchtung hege, die wiener Universität werde nach St.-Pölten oder nach Kremsier verlegt.

Schweiz.

Bern, 30. Nov. Auf die stattgefundene Reclamation bezüglich der geschehenen Grenzverletzung bei Sulgen, erklärt der Commandant der deutschen Truppen in einer Zuschrift an den eidgenössischen Bundesrath wiederholt, daß die Ueberschreitung der Grenze blos durch Versehen einer Patrouille stattgefunden habe und daß er übrigens diesfalls zu der gefoderten Satisfaction bereit sei und die Fehlbaren bereits zur Bestrafung überwiesen habe. (Bern. Z.)

Freiburg, 2. Dec. In Folge der Ratification der Beschlüsse der Diöcesanstände durch Neuenburg soll nun der Bischof nächstens in Freiheit gesetzt werden; der Aufenthalt in den fünf Cantonen ist ihm untersagt. Es heißt, er werde seinen Aufenthalt in Ger bei Genf (jedoch im französischen Aindepartement) nehmen.

Italien.

***Rom**, 25. Nov. Alles geht hier auf dem eingeschlagenen neuen Wege eilfertig weiter. Das Ministerium sucht aus seiner politischen Stellung jeden möglichen und materiellen Nutzen zu ziehen, vor Allem aber die zahlreichen Anhänger des Rossi'schen Systems durch scheinbar terroristische Plänkeleien geängstet im Schach zu halten. Und dies gelingt über alle Erwartung; denn wol nie zeigten sich auch unsere tüchtigsten Moderati so innerlich geschwächt, entmuthigt und verlassen, als seitdem sie die von den Damen Genuas dem Papst und von diesem der römischen Civica geschenkte Kanone San-Pietro zur Beschießung des apostolischen Palastes am 16. Nov. laden sahen. Keiner wagt die Hand gegen die Herrschaft des äußersten Radicalismus zu erheben, ja nicht einmal den Mund aufzuthun. Selbst jene vielen humoristisch-politischen Tagsblättern der Kategorie des Cassandro, Cassotto dei Burattini, Somaro, Lanterna magica, Don Pirlone u. A., die sich zur Aufgabe machten ridendo dicere verum, springen furchtsam über die Ereignisse des Tags weg, und ist dies aus triftigern Gründen nicht möglich, so referiren sie im Tone des trockensten officiellen Anzeigers. Sie werden wol in kurzem gänzlich verstummen, da nun auch der neue Minister des Aeußern, Graf Terenzio Mamiani, ziemlich genesen aus Genua angekommen ist und bereits gestern bei der Uebernahme des Portefeuille seine gewandte publicistische Feder nach jener Seite spitz und scharf operiren ließ. Indessen dauern die Auswanderungen aus Rom zu Land und zu Meer fort. Die Geistlichkeit flüchtet sich nach dem gläubigen Neapel, wohin sich unter andern Prälaten auch die Cardinäle Lambruschini, Acquini, Orioli und Angelo Mai verkleidet zurückzogen. Manches Decennium verfloß, seit sich römische Cardinäle in so demüthigendem Aufzuge wie in voriger Woche auf die Reise begaben, welche römischer Sarkasmus eine Villeggiatura nennt, da sie doch nun einmal keine Geschäftsreise sei. Auch viele katholische Priester aus Deutschland schiffen sich in Civitavecchia nach der Heimat ein, da außer Andern auch der hiesige preußische und bairische Gesandte ihren Landsleuten erklärten, es dürfte für Viele besser sein, Rom zu verlassen, da die Aussicht auf baldige Wiederkehr einer durch die Regierung garantirten öffentlichen Ruhe sich von Tag zu Tag mehr verdunkle.

In den Provinzen reflectirten sich die römischen Ereignisse des 15. und 16. Nov. in bunten elektromagnetischen Revolutionsfunken. Kaum gelangte die Nachricht von Rossi's Ermordung nach Pesaro, als sich das Volk bewaffnete, in Pelotons gegen den Palast der Polizei anrückte und ihn ohne Widerstand erstürmte. Alle Proceßacten wurden aus den Repositorien gerissen und nach Zertrümmerung der Fenster und anderer Mobilien auf dem Marktplatze verbrannt. Der Polizeipräfect Perfetti rettete sein Leben durch die Flucht in den Palast des Prolegaten. Aehnliche Auftritte erfolgten in Rimini. General Zucchi's Lage in Bologna wird nach dem Falle des letzten Ministeriums und der Erhebung der Ultraliberalen des Kirchenstaats gegen seine Politik in Masse je länger je schwieriger. Die von ihm vollzogene Verhaftung des geistlichen Demagogen Padre Gavazzi wird ihm noch unangenehmere Händel bereiten, da jenen die aufständige Civica bei seiner Durchreise in Viterbo (er ward von 30 Gensd'armen escortirt, um nach dem Arbeitshause in Corneto gebracht zu werden) durchaus nicht weiter gehen lassen wollte, und durch ihren Prolegaten seine Befreiung beim Polizeiminister Galletti augenblicklich zu erwirken wußte. Zucchi's energische Maßnahmen zur Unterdrückung des radicalen Parteitreibens, das sich allerdings für den Augenblick in der Romagna mit anarchischen Declamationen begnügen mußte, riefen in Ferrara und Comacchio blutige Conflicte zwischen Civica und regulairen Truppen hervor. Schwerlich wird er seine wichtige Mission dort in der einen oder andern Weise zu erfüllen im Stande sein, da er durch Rossi's Tod zum neuen Ministerium in eine so schiefe Stellung gerathen, aus der keine Vermittelung salvo honore möglich scheint.

Rom, 25. Nov., Abends 5 Uhr. Das Ministerium zeigt die Adreise des Papstes, den es einfach den „Ponteifice strascinato da funesti consigli" nennt, an, und verspricht Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Kammer erklärt sich im Vereine mit dem Ministerium permanent. Es werden Sectionen gebildet, welche einander ablösen und Vollmacht erhalten, die Kammer zusammen zu berufen. Die Ruhe ist vor der Hand nicht gestört worden. Auch scheint Alles zur Aufrechterhaltung der Ordnung desponirt.

Frankreich.

Paris, 5 Dec.

Auch heute weiß man noch nichts von der Ankunft des Papstes in Frankreich, die immer unwahrscheinlicher wird. Die Gazette de France meldet sogar, daß der Papst sich nicht auf dem Tenare eingeschifft habe und nach Neapel gereist sei. Nach Briefen vom 1. Dec. aus Marseille soll die nach der italienischen Küste bestimmte Brigade angefangen haben sich einzuschiffen. Den Oberbefehl über die Escadre wird Viceadmiral Tréhouart übernehmen.

— Der Moniteur zeigt an, daß die Conferenzen zu Beilegung der Differenzen zwischen Oesterreich und Sardinien in Brüssel stattfinden werden. Hr. v. Tocqueville wird denselben als Bevollmächtigter von Seiten Frankreichs beiwohnen.

Marseille, 2. Dec. Der Sémaphore bestätigt Folgendes: Der Papst ist am 26. Nov. im Hafen von Gaeta gelandet; sobald der König von Neapel seine Ankunft erfuhr, begab er sich mit der königl. Familie und seinem ganzen Hofe zu dem Verbannten, dem er seine Dienste anbot. Der Papst, welcher den Tenare zu seiner Verfügung erhalten hat, ist in Gaeta geblieben.

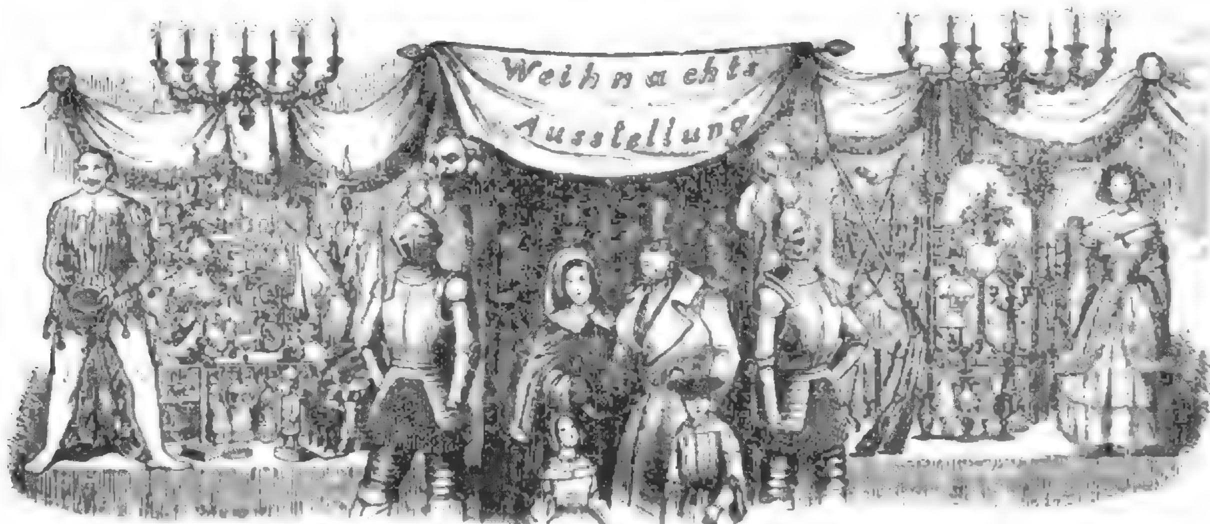
Handel und Industrie.

Berliner Börse, 7. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. $100\frac{1}{4}$, Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. $81\frac{3}{4}$, Seehdl. Prämsch. $93\frac{1}{2}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 88, posen. 4pc. $96\frac{1}{4}$, neue $3\frac{1}{2}$pc. 92, ostpreuß $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. 91, kur- und neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, Bankanth. 96, Friedrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{2}{3}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 60 Br., Berl.-Anhalt. Litt. A. und B. 90, Prior.-Act. 4pc. $87\frac{1}{4}$, Berl.-Hamb. 4pc. $66\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 94, 2. Emiss. 89, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. $60\frac{1}{2}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 84, 5pc. $92\frac{3}{4}$, Berl.-Stett. 92, Prior.-Act. $100\frac{1}{2}$ Br., Köln-Mind. 4pc. 84, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 93, Krak.-Oberschl. 4pc. $43\frac{1}{4}$ Br., Prior.-Act. 71, Kiel-Alt. 4pc. $90\frac{1}{2}$, Magd.-Halb. 4pc. $113\frac{1}{2}$ Br., Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92, Mecklenb. 36, Niederschl. 4pc. $76\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. 87, 5pc. 97 Br., Prior. Serie III. 5pc. 93, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. 96, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. 96, Rhein. 56, Pr. St. 4pc. 75, Starg.-Pos. 4pc. 75, Thür. 4pc. 53, Prior. $4\frac{1}{2}$pc. 87, Wilh.-Bahn Prior. 5pc. $97\frac{1}{2}$. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 89, Nordb. (Fr. W.) 4pc $44\frac{1}{4}$. — Ausländische Fonds: Ruff.-Engl. Anl. 5pc. $103\frac{1}{4}$, 1. Anl. Hope 4pc. $85\frac{1}{2}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $85\frac{1}{2}$, Poln. Schatzobl. 4pc. 72, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $91\frac{1}{2}$, (neue) 4pc. $91\frac{1}{4}$, Part. à 500 Fl. 4pc. 72, à 300 Fl. $97\frac{3}{4}$, Poln. Bank-Cert. Litt. A 300 Fl. 5pc. 85, Bank-Cert. ziusl. 14, Heff. Präm.-Sch. à 40 Thlr $26\frac{1}{4}$, Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bazar 1848.



Unterzeichneter Verein gibt sich die Ehre vorläufig anzuzeigen, daß die

Weihnachts-Ausstellung im Bazar

auch dieses Jahr stattfinden und vom 14. bis 24. December eröffnet sein wird.

[3976] **Der Bazarverein.**

Im Verlage der **Nicolaischen Buchhandlung** in **Berlin** ist soeben erschienen:

Beiträge zur Kenntniß des

Handels- und Wechsel-Rechts

von

W. Gelpcke, Geheimen Ober-Tribunalrath.

Erstes Heft: Der präjudicirte und der verjährte Wechsel.

Preis: geheftet 10 Sgr. [3866]

Soeben erschien in unserm Verlage in neuer, höchst eleganter Miniaturausgabe:

Picciola, par *X. B. Saintine.*

18. Geh. 24 Ngr. Englisch cartonnirt mit Goldschnitt und verzierten Decken 1 Thlr. 6 Ngr.

Früher erschienen in unserm Verlage:

Blanc, *Histoire de la révolution française.* T. I, II. 2 Thlr. — **Lamartine,** *Histoire des Girondins.* 8 vol. 8 Thlr. — **X. de Maistre,** *Oeuvres complètes.* 1 vol. 1 Thlr. — **Molière,** *Oeuvres choisies.* 2 vol. 1 Thlr. 15 Ngr. — **Sand,** *Indiana.* 1 vol. 20 Ngr. — **Thiers,** *Histoire de la révolution française.* 6 vol. 6 Thlr.

Leipzig, im December 1848.

[3977] ***Brockhaus & Avenarius.***

Für Leihbibliotheken und Lesezirkel.

Bei **C. L. Fritzsche** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Belani, H. E. R., † † † in der Schweiz. Ein historischer Roman. 3 Bde. 8. Brosch. Preis 4 Thlr.

Jean Charles, Die Erbsünde. Roman. 2 Bde. 8. Brosch. Preis 2 Thlr. [3968]

Anzeige.

Die unterm 27. vorigen Monats von uns hinter dem Leinweber **Gotthilf Kersten** aus Altenroda und dem Fleischermeister **Friedrich Louis Nitzsche jun.** aus Bibra erlassenen Steckbriefe sind durch die erfolgte Inhaftirung des rc. Kersten und Nitzsche erledigt.

Bibra, am 4. Dec. 1848.

[3965] **Die Untersuchungs-Commission.**

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 8. Dec. **Marie Anne,** oder: **Eine Mutter aus dem Volke,** Schauspiel in 5 Acten, nach dem Französischen von H. Börnstein.

Sonnabend, 9. Dec. **Die Jüdin,** große Oper mit Tanz in 5 Acten, Musik von Halevy.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ehestands-Grammatik

oder

Anleitung eine Frau so zu dressiren, daß sie auf jeden Wink gehorcht und — sanft wie ein Lamm wird. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle Ehemänner.

Preis: 5 Neugroschen. [3961]

Bei **G. Senf** in Leipzig ist zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Wasserheilkunde

im

Gegensatze zur Medicinheilkunde

im Geiste V. H. Rausse's.

Von

Theodor Hahn.

Preis 4 Ngr. [3967]

Binnen kurzem erscheint bei mir in Commission und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Communalgarden-Gesetze

für

das Königreich Sachsen

mit erläuternden Bemerkungen

von

Eduard Hermsdorf.

Ate das neue Gesetz vom 22. November d. J. enthaltende Auflage.

Preis 10 Ngr.

Diese Sammlung ist von dem Königl. Generalcommando der Communalgarde öffentlich empfohlen worden und ist auch sonst ihr Werth längst anerkannt.

Leipzig, den 6. Dec. 1848. [3973]

Philipp Reclam jun.

(Mit einer **Beilage.**)

Ueberblick.

Deutschland.

Kassel, 6. Dec. In der gestrigen Sitzung der Stände überreichte der Landtagscommissar eine Mittheilung des Finanzministeriums, in welcher wegen der am vorigen Landtag unerledigt gebliebenen Proposition, die Bewilligung von 2 Mill. Thlr. aus dem Laudemialfonds zu dem Bau der Main-Weser-Bahn betreffend, an baldige Berathung und Beschlußfassung erinnert wird. Diese Mittheilung wurde dem noch zu wählenden Eisenbahnausschuß überwiesen. Abg. Henkel berichtete für den Legitimationsausschuß über die Wahl des Amtsassessors Fulda zu Neuhof als Deputirten des Landwahldistricts Eschwege. Die Wahl war bereits von dem permanenten Ausschuß beanstandet worden. Auch der Legitimationsausschuß hält dessen Bedenken für erheblich und die Versammlung erklärte mit 26 gegen 12 Stimmen die Wahl des Hrn. Fulda für ungültig.

Abg. v. Sybel berichtete für den Adreßausschuß über die als Antwort auf die Eröffnungsrede an den Landesherrn zu richtende Adresse und verlas folgenden Entwurf: Königl. Hoh.! Durch die Wahlen des kurhessischen Volkes berufen, der Regierung Ew. königl. Hoh. in bedeutungsvoller Zeit unterstützend zur Seite zu stehen, preisen wir uns vor Allem glücklich, daß es, während anderwärts das gegenseitige Mistrauen der Parteien die politischen Zustände immer unheilvoller verwirrt, Ew. königl. Hoh. gelungen ist, nach dem Wunsche des Volkes eine Regierung zu bilden, welche sich durch Einsicht, Wohlwollen und Aufrichtigkeit das Vertrauen des ganzen Landes und damit die unersetzliche Bedingung jeglichen Gedeihens gesichert hat. Die Grundlagen gesetzlicher Freiheit sind in Kurhessen gelegt und entwickeln sich mehr und mehr. Ew. königl. Hoh. ertheilen uns die Zusicherung, daß auf dieser Bahn eifrig fortgeschritten werden soll, und wir vertrauen gern, daß der Umschwung in den staatsrechtlichen Ideen und die Veränderung aller politischen Verhältnisse, die seit diesem Frühjahr eingetreten ist, an keiner Stelle außer Acht bleiben werden. Nehmen Ew. königl. Hoh. unsere feierliche Zusage entgegen, daß wir zur verfassungsmäßigen Fortbildung unserer Zustände, zum Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt und, wo es nöthig sein sollte, zum Schutze der gesetzlichen Ordnung Ihre Regierung mit allen uns zustehenden Mitteln zu unterstützen fest entschlossen sind. Wir sind stolz auf das unerschütterliche Fundament unsers vaterländischen Glückes, auf unsere Verfassung, welche für jede Thätigkeit dieser Art die Wege eröffnet. Das uns vorgelegte Wahlgesetz werden wir mit der Sorgfalt und Genauigkeit in Erwägung ziehen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfodert. Bei den angekündigten Vorschlägen zur Regelung des Finanzhaushalts wird uns die Rücksicht sowol auf die öffentlichen Bedürfnisse als auch auf die Lage der pflichtigen Staatsbürger ununterbrochen begleiten. Je größer jene voraussichtlich sein werden, desto stärker fühlen wir uns gedrungen, ehrfurchtsvoll darauf hinzuweisen, wie zuträglich unter solchen Umständen ein hochherziger Entschluß Ew. königl. Hoh., durch Herabsetzung der Hofdotation die Lasten des Landes zu erleichtern, dem Interesse des Staatshaushalts und der monarchischen Verfassung sein würde. Wir theilen mit Ew. königl. Hoh. Regierung die heiße Sehnsucht nach der Vollendung des deutschen Verfassungswerks und freuen uns der erklärten Bereitwilligkeit, jede von dort zu erwartende Bestimmung sofort in Vollzug zu setzen. Indem wir mit der Art, wie Ew. königl. Hoh. Regierung ihre Stellung begreift, unsere volle Uebereinstimmung an den Tag legen, können wir nur noch den Wunsch hinzufügen, daß die gleiche Pflicht in allen deutschen Staaten freudige und rückhaltlose Anerkennung finden möge. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht rc. Dieser Entwurf wurde ohne Discussion einstimmig angenommen. (K. A. Z.)

*Lübeck, 6. Dec. Heute ist eine zweckmäßige Bestimmung unserer neuen Verfassung, nach welcher die Vorsitzenden im Senat und im Obergerichte frei aus dem ganzen Senate gewählt werden sollen, während bisher die vier ältesten Senatsmitglieder als Bürgermeister diese Stellen abwechselnd bekleideten, zum ersten Mal ins Leben getreten. Zum Vorsitzenden des Senats für die nächsten zwei Jahre wurde Senator Dr. Brehmer erwählt, ein Mann in der vollen Kraft des Mannesalters, der seinen Eifer für gründliche Reformen in unserm Staatsleben bereits seit einer Reihe von Jahren bethätigt hat. Er ist gegenwärtig in Frankfurt als unser Bevollmächtigter bei der Centralbehörde beschäftigt. Zum Vorsitzer im Obergericht ebenfalls auf zwei Jahre wurde Bürgermeister Frister erwählt. — Der Proceß gegen die Aufrührer vom 9. Oct. wird in nicht langer Zeit zu öffentlicher Verhandlung kommen. In der heutigen Rathssitzung wurde Dr. Krüger zum Staatsanwalt gewählt, dessen erste Aufgabe eben in der Führung jenes Processes bestehen wird.

Oesterreich.

†**Wien**, 4. Dec. Ueber die Gründe, die den Kaiser zur Abdankung bewogen, hört man sehr verschiedene Ansichten; Thatsache ist, daß seine Gesundheit wirklich in hohem Grade erschüttert ist, namentlich sollen die Zufälle, an denen der Kaiser leidet, seit den letzten wiener Ereignissen einen besonders bedrohlichen Charakter angenommen haben; wie es heißt, wurde die prager Deputation nur deshalb nicht vor den Kaiser gelassen, weil er gerade mit einem sehr heftigen Anfall seines Uebels zu kämpfen hatte; sehr viel hat außerdem die Ansicht für sich, daß die höchste Aristokratie des Landes auf die Abdankung des Kaisers hingearbeitet habe, weil sie seinen Namen für zu sehr compromittirt hielt, um sich von seiner Wirksamkeit für ihre und des Thrones Interessen viel zu versprechen. Was man von den Antecendentien des jungen, achtzehnjährigen Kaisers weiß, beschränkt sich so ziemlich darauf, daß er körperlich kräftig und auch durch mannichfache Talente ausgezeichnet ist; namentlich ist er ein guter Redner und spricht alle Sprachen seiner Staaten mit großer Fertigkeit, wie er unter Anderm im vorigen Jahre durch eine ungarische Rede, die er bei der Installirung des Palatin hielt, bewiesen hat.

— Die Wiener Zeitung veröffentlicht folgende Actenstücke:

I. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. haben unter dem 30. v. M. nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an mich zu erlassen geruht. „Mein lieber Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz! Die Liebe für die meiner Regierung anvertrauten Völker war stets der Leitfaden aller meiner Handlungen — er soll es bleiben bis zu meinem letzten Athemzug. Ich fühle, daß ich der allgemeinen Wohlfahrt ein großes Opfer bringen muß und ich thue es mit ruhiger, inniger Ueberzeugung, ohne fremden Einfluß. Ich übertrage meinem theuren Neffen und Nachfolger meine grenzenlose Liebe und Dankbarkeit gegen meine Armee, deren Tapferkeit mir unvergeßlich bleibt. Um diese in der Person ihres edlen Führers zu ehren, sowie um Ihnen, mein lieber Fürst, ein Zeichen der Anerkennung Ihrer ausgezeichneten, dem Staat und der Dynastie geleisteten Dienste zu geben, verleihe ich Ihnen das Großkreuz des St.-Stephansordens. Ferdinand m. p."

Sofort haben sich Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. bewogen befunden, zu Gunsten allerhöchst Ihres Hrn. Neffen des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph, an Höchstwelchen dessen Hr. Vater der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl das Successionsrecht abgetreten, die Regierung der k. k. österreichischen Staaten und der dazu gehörigen Königreiche, Herzogthümer und Nebenländer niederzulegen. Dieser feierliche Act wurde gestern den 2. Dec. zu Olmütz in Gegenwart der kaiserlichen Familienglieder, des ganzen Ministeriums und in meinem und des Banus von Kroatien Beisein ausgefertigt und veröffentlicht. Ich gebe dieses wichtige Ereigniß hierdurch vorläufig mit dem Beifügen allgemein bekannt, daß ein diesfälliger allerhöchster Befehl an die Armee nachfolgen werde. Einstweilen haben Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph I. unterm 2. d. M. nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an mich zu erlassen befunden:

„Mein lieber Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz! Meine vortreffliche Armee hat in allen Zeiten und besonders in den letzten Stürmen das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Unter Ihrer Leitung war es nicht anders zu erwarten. Sie verschlossen in Ihrer Brust den herben Schmerz, für den ich Ihnen keine Vergeltung zu bieten vermag, und setzten der Empörung den Schild der Ehre und Treue entgegen; dann eilten Sie herbei und bezähmten mit Muth und Klugheit die Flammen des Aufruhrs in der durch Treulosigkeit verführten Residenz. Ich betrachte es als eine meiner ersten Pflichten, Ihnen meine volle Anerkennung Ihrer Verdienste sowie Ihrer ritterlichen Tugenden auszusprechen; dieselben sind mir Bürgen, daß Sie mir auch fortan kräftig zur Seite stehen werden, eine unerschütterliche Stütze des Thrones in der Verfassung. Geben Sie, lieber Fürst, den unter Ihren Befehlen stehenden braven Truppen die Versicherung, daß die Beweise ihrer Treue und Tapferkeit mit unverlöschlichen Zügen in meinem Herzen geschrieben stehen. Franz Joseph m. p."

Es gereicht mir zur hohen Befriedigung, die so allergnädigsten Worte der Anerkennung Sr. Maj. unsers nunmehrigen Kaisers und Herrn hiermit vollen Inhalts allgemein bekannt zu geben und damit zugleich die unerschütterliche Ueberzeugung auszusprechen, daß die Armee zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen sich dieses höchst ehrenden allerhöchsten Vertrauens würdig bezeigen werde. Hauptquartier Schönbrunn, am 3. Dec. 1848. Fürst Windisch-Grätz m. p., Feldmarschall.

II. An die k. k. Armee. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. haben kraft des angeschlossenen Manifestes die Krone seines Reichs niedergelegt. „Unserer tapfern Armee sagen wir dankend Lebewohl. Eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets und nie mehr als in neuester Zeit eine feste Stütze unsers Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.“ Dies sind allerhöchstdessen an die Armee gerichtete Abschiedsworte; sie sagen Alles, und im Verein mit jenen testamentarisch ausgedrückten und unvergeßlichen Anerkennungen allerhöchstdessen seligen Herrn Vaters, bilden sie der gesammten glorreichen Armee schönstes Denkmal durch Menschenalter ohne Unterbrechung behaupteten Ruhms, unvertilgbar in den Jahrbüchern der Geschichte Oesterreichs und der europäischen Staaten. Sie bilden den echten Stolz eines Jeden, dem hieran ein Antheil gebührt. Möge der Allgerechte unsern scheidenden Landesvater aus so kummervollen Zeiten und tiefkränkenden Verhältnissen geleiten auf dem friedlichen Pfade jenes frommen und ruhigen Familienlebens, das Allerhöchstdessen entschiedenem Wunsch entspricht, und ihn noch lange erhalten. Mögen die unzähligen Beweise, die mehr denn Hunderttausende unter uns von Allerhöchstdessen unbegrenzter Huld aufzuzählen wissen, die unzweifelhaften Bürgen der dankbarsten Segnungen bilden, die aus allen gerührten Herzen Ferdinand den Gütigen immerhin begleiten werden. Kremsier, 2. Dec. 1848. Cordon m. p., Generalmajor.

III. An die k. k. Armee. Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph I. hat den Thron seiner Väter bestiegen. Indem ich dieses durch das angeschlossene Manifest bekräftigte welthistorische Ereigniß der tapfern Armee verkünde, lasse ich die allerhöchsten eignen Worte hier wiederholt folgen: „Von unserer glorreichen Armee versehen wir uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird uns, wie unsern Vorfahren ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk sein.“ Dies sind die ersten wenigen, aber inhaltreichen Worte, die Se. Maj. der jugendliche Kaiser an uns richtet; eine weitere Erklärung derselben kommt mir nicht zu; die unerschütterliche Treue der Armee ist unbestritten; sie belebt die biedern Herzen Aller, bewährte sich stets durch Thaten und bedarf weiterer Worte nicht. In einem feierlichst abzuhaltenden Te Deum wird es an uns sein, den Allmächtigen zu bitten, damit er uns die Kraft verleihe, unserm neuen jugendlichen Herrn bei Vollführung der großen Aufgabe als jene unerschütterliche Stütze zu dienen, welche die Zeitverhältnisse mehr denn jemals erfodern. Kremsier, am 2. Dec. 1848. Cordon m. p., Generalmajor.

R **Prag**, 6. Dec. Seit vorgestern weilt die Deputation des Reichstags in unsern Mauern; sie besteht aus den Abgeordneten aller Provinzen, aus jeder drei, den stattlichen Smolka an der Spitze; Schuselka, Brestl, Krause sind hier mit Strobach und Palacky beisammen. Daß man ihnen zu Ehren von keiner Seite Festlichkeiten bereitet, hat den doppelten Grund, daß jede Partei mit den Beliebten auch die Unpopulairen fetiren müßte, und weil der Ernst der Zeit schwer genug lastet. Bedauerlich ist es, daß gestern eine Anzahl unüberlegter Mensch n eine Katzenmusik, insbesondere für Schuselka und Smolka beabsichtigte, worauf dann ein Fackelzug zu Ehren der Deputation als solcher folgen sollte. Doch die energischen Anstrengungen einiger Bürger hintertrieben jenen Streich. Zur Vorsicht war in der Kaserne in der Nähe der Wohnung der Abgeordneten das Militair consignirt. Die Abgeordneten haben heute Audienz beim Kaiser Ferdinand, der keine Deputation anzunehmen entschlossen ist, doch mit der des Reichstags eine Ausnahme macht. Die Abgeordneten reisen noch heute wieder ab. — Die Nachricht, daß Baron Kulmer, der die Interessen der Kroaten stets so warm vertreten hat, ins Ministerium berufen wurde, hat die Czechen sehr befriedigt. Der Abg. Hawljcek versichert in einem Brief an den Narodni Nowiny, daß auch die Serben Raiachich und Suplikacz demnächst ins Ministerium berufen würden, wie er aus glaubwürdiger Quelle wisse. — Die Czechen betrachten die Thronbesteigung des neuen Kaisers als ein ihnen besonders günstiges Ereigniß. „Möge Franz Joseph die unterdrückte Nationalität mit Joseph II. versöhnen, wie Ferdinand I. die unterdrückte Freiheit mit Ferdinand II. versöhnt hat!“ heißt es in einem leitenden Artikel der Narodni Nowiny.

† **Hermannstadt**, 22. Nov. Die Nachrichten bis zum 17. Nov. aus der zarander Gespanschaft über den Einfall aus Ungarn lauten sehr betrübend. Die Magyaren haben 40 Husaren, 60 in Chevauxlegersmontur verkleidete Ungarn und nahe an 400 regulaire Infanteristen. Auf unserer Seite stehen nur 40 Grenzinfanteristen, 30 Husaren und schlecht organisirter walachischer Landsturm. Drei Mal sind die Walachen schon geschlagen und furchtbar mitgenommen worden: bei Gura-Vaic, bei Tirnava, wo nahe an 800 Walachen fielen, und bei Körösbanya, wo die Walachen nach einem Verluste von 60 Todten auseinandergejagt wurden. Eine Menge Dörfer und Märkte sind verbrannt worden, und die Gefangenen werden von beiden Parteien aufs unmenschlichste behandelt. Buttean, der dort die Walachen anführt, hat um schleunige militairische Hülfe für Zarand nachgesucht, da er mit dem Landsturme dem starken Feinde nur sehr schwer widerstehen könne. — Gestern hörte man von einer angeblich durch die Szekler verursachten bedeutenden Feuersbrunst in Reps. Dieses Gerücht bedarf jedoch näherer Bestätigung. Mit Bestimmtheit aber können wir berichten, daß Felwintz, dessen Bewohner sich seit lange der kaiserl. Fahne feindselig gezeigt, in Asche gelegt worden.

Italien.

Hr. Temple, der englische Gesandte für Neapel, ist am 23. Dec. in **Rom** angekommen. Nach italienischen Blättern bringt er dem Könige von Neapel Englands und Frankreichs Ultimatum in der sicilischen Frage, das für Sicilien eine besondere Verwaltung, Verfassung, besonderes Heer und besondere Marine verlangt; die Krone soll bei Neapel bleiben. Geht der König nicht auf die Bedingungen ein, so wird die Frage durch das Schwert entschieden, und Frankreich und England beobachten eine strenge Neutralität.

Frankreich.

Paris, 5. Dec. Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit einem sehr trockenen Gegenstande, dem Forstwesen, der um so weniger die Aufmerksamkeit der Deputirten erregen konnte, als Alles voll Spannung, aber vergeblich, auf Nachrichten aus Italien harrte. Zu Anfang der Sitzung las der Präsident ein Schreiben des Kriegsministers vor, nach welchem das Resultat der Abstimmung für die Präsidentenwahl für ganz Algerien erst am 19. Dec. bekannt werden und mit der am 25. Dec. in Paris anlangenden Post daselbst ankommen könne.

— Der Constitutionnel vertheidigt heute ausführlicher und eindringlicher als je die Candidatur Ludwig Bonaparte's. Seine Partei, die unermeßliche Majorität in Frankreich, wolle aufrichtig die Republik, aber mit der Ordnung und ohne die Clubs, welche das Volk unaufhörlich aufregen und demoralisiren; die Republik ohne die absurde Gesetzgebung, welche die Stellvertretung im Heere abschaffen will, das heißt ohne das wahnsinnige System, welches unter dem Vorwande, das Heer zu demokratisiren, es desorganisirt und den Frieden der Familien stört; die Republik mit der Unabsetzbarkeit der Richter, mit einem Steuersysteme, welches nicht die Reichen und Wohlhabenden zum Nachtheile der Armen zu Grunde richtet, und die Erstern verhindert, den Letztern Arbeit zu geben, welches aus dem Lande nicht mit dem Reichthume die Industrie von Luxussachen treibt, die allein den Ausfuhrhandel Frankreichs ernähren. Die jetzt regierende Partei, die Partei Cavaignac's dagegen wolle, obgleich sie eine an Zahl und Fähigkeiten höchst unbedeutende Minorität vertrete, alle Stellen für sich behalten, obgleich sie dieselben nicht besetzen könne, sie habe Minister — und von welchem Zeuge! — improvisirt, habe in ihrer Mitte keinen diplomatischen Agenten, der fähig wäre, Frankreich im Auslande Ehre zu machen, habe die Verwaltung mit Präfecten und Unterpräfecten vom zweideutigsten Charakter angefüllt, habe Hrn. Dufaure nicht einmal gestattet, die Verwaltung von den gefährlichsten Elementen zu reinigen, und habe zuletzt einen Mann an die Spitze der Geschäfte gestellt, der im Heere weder dem Range noch seinen Verdiensten nach der Erste sei. Diese Partei wolle die anarchische Freiheit der Clubs, die sogenannte demokratische Organisation der Armee oder die Abschaffung der Stellvertretung, eine absetzbare Magistratur, um immer Stellen zur Verfügung zu haben, die progressive Einkommensteuer, den Unterrichtszwang und die organisirte Verbreitung socialistischer Lehren. Indem der Artikel hierauf Cavaignac's und Ludwig Bonaparte's persönliche Eigenschaften mit einander vergleicht, findet er in Letzterm allein die Garantie für eine ruhige Weiterentwickelung und Befestigung republikanischer Institutionen. In einem besondern Paragraphen versichert der Constitutionnel aufs bestimmteste, daß sich General Changarnier, Obercommandant der pariser Nationalgarde, für Ludwig Napoleon erklärt habe.

— Im Journal des Débats veröffentlicht H. Say ein Schreiben der vornehmsten Handlungshäuser in Havre über die Präsidentenwahl. Die Unterzeichneten weisen nach, daß die Geschäfte nach dem Stoße, den sie durch die Februarrevolution erlitten, hier allmälig wieder sich hoben, als das Attentat vom 15. Mai und der Juniaufstand neue Krisen herbeiführten. Die Einigkeit der Nationalversammlung mit dem Conseilpräsidenten habe auch hier wieder die Hoffnungen belebt, und der Handel sei abermals aufgeblüht, als mit dem Auftreten Ludwig Bonaparte's als Candidat Alles wieder in Frage gestellt wurde, und alle Symptome einer nahen politischen Krisis sich zeigten. Die Unterzeichneten erklären daher die Wahl Ludwig Bonaparte's für das größte Unglück für Frankreich und fodern Alle, die das Wohl des Landes wollen, auf, für General Cavaignac zu stimmen.

— Von den sieben neuen Wahlen in den verschiedenen Departements sind vier (in Tarn, in Calvados und im Yonnedepartement) auf Legitimisten gefallen, in der Charente sind die Napoleonisten Bugeaud und Regnault de Saint-Jean d'Angely gewählt, und blos im Moseldepartement hat der republikanische Candidat gesiegt.

♂ **Paris**, 4. Dec. In den letzten acht Tagen haben die Chancen des Generals Cavaignac bedeutend zugenommen. Ein großer Theil des Mittelstandes konnte zu keinem festen Entschlusse kommen, weil er fürchtete, der General nehme nur den Schein an, sich auf die gemäßigte

Partei stützen zu wollen, und warte nur seine definitive Ernennung zum Staatsoberhaupte ab, um sich der äußersten Linken zu nähern. Selbst das Schreiben des Hrn. Dufaure an den Bankier Odier (Nr. 333) war nicht vermögend, die Zweifel vollständig zu zerstreuen. Seitdem aber der General dem Abg. Ledru-Rollin den Fehdebrief von der Rednerbühne herab hingeworfen hat, ist der Umschlag in der Meinung des Mittelstandes ein vollständiger. Die Manifestationen der Nationalgarde sind ein schlagender Beweis hiervon. Als Augenzeuge kann ich Ihnen versichern, daß der National sich keine Uebertreibung zu Schulden kommen ließ, als er erzählte, die Menge der Nationalgardisten bei dem letzten Empfange des Generals sei so groß gewesen, daß dieser unmöglich Alle in seinen Salons empfangen konnte, sondern genöthigt war, zu verschiedenen Malen in der Straße zu erscheinen. Nicht weniger vortheilhaft für ihn sind die jüngsten Ereignisse in Rom. Die katholische Partei weiß es ihm Dank, daß er vor der großen Verantwortung, die er übernahm, als er auf seine eigne Hand und ohne den Beschluß der Nationalversammlung abzuwarten, für die persönliche Sicherheit des Papstes nach Kräften Sorge trug, nicht zurückschreckte, und nichts thut es zur Sache, daß die Expedition von Civitavecchia durch die plötzliche Flucht des Papstes unnöthig geworden ist.

Endlich erwähnen wir als eine dritte Chance für den General Cavaignac die Erklärung des Hrn. Lamartine, daß er keineswegs gemeint sei, von der Candidatur zurückzutreten. Der Widerspruch, der in dieser Behauptung zu liegen scheint, ist eben nur ein scheinbarer. Der Rücktritt des Hrn. Lamartine wäre nur dem Prinzen Ludwig Napoleon zu Gute gekommen, während die Candidatur des Erstern auf die des Generals Cavaignac durchaus keinen directen Einfluß äußert. Das Resultat derselben wird unmittelbar nur eine Verminderung der Voten für den Prinzen sein. Mittelbar aber wird es dazu beitragen, die Wahl des Präsidenten in die Hände der Nationalversammlung zu legen, und diese ist entschlossen, Cavaignac zu ernennen, wäre er auch der Letzte auf der Liste. Es fehlt nicht an einzelnen Blättern, die von einem heimlichen Einverständniß Lamartine's und Cavaignac's sprechen. Das ist aber ein Irrthum oder eine böswillige Verleumdung des Hrn. Lamartine, dem bei dieser Intrigue die Vicepräsidentschaft zugedacht wird. Hr. Lamartine ist nicht der Mann, zu einer solchen Intrigue die Hand zu bieten, sowie er es auch auf der andern Seite unter seiner Würde hielt, an den Angriffen auf den General Cavaignac in der Sitzung am 25. Nov. Antheil zu nehmen, obgleich er in Privatgesprächen seine Empfindlichkeit und seine Gereiztheit gegen den Kriegsminister der ehemaligen Executivcommission durchaus nicht verbirgt. Aber Illusionen macht sich Hr. Lamartine, denn ich weiß auf das bestimmteste, daß er noch immer auf einen Umschlag der öffentlichen Meinung zu seinen Gunsten hofft, und das ist der Grund seiner ausdrücklichen Erklärung, er habe der Candidatur nicht entsagt.

Großbritannien.

London, 5. Dec.

Der Earl of Clarendon, Lordlieutenant von Irland, der fast einen Monat in London war, ist nach Dublin abgereist, und von einem Eintritte desselben ins Cabinet ist vor der Hand nicht mehr die Rede.

— Hr. Roebuck hat die Candidatur für das Westriding, die ihm ein Comité der Liberalen angetragen, abgelehnt. Für den durch Sir Ch. Buller's Tod erledigten Sitz Liskeard hoffen die Liberalen das ehemalige Mitglied des Ministeriums Hrn. Macaulay durchzubringen. In Leominster, das durch die Ernennung seines Vertreters Barkly zum Gouverneur von Guiana erledigt ist, sind als Candidaten aufgetreten Sir E. L. Bulwer und der zweite Sohn Sir Robert Peel's.

— Sir C. Napier, der Eroberer von Scinde, ist als Nachfolger von Lord Gough, dessen Dienstzeit als Oberbefehlshaber der Armee in Ostindien in kurzem abläuft, vom Kriegsministerium dem Directorenhofe vorgeschlagen. Da Jener aber mehre Directoren persönlich beleidigt hat, so hat die Ostindische Compagnie erwidert, daß sie zwar, wenn auf Ernennung Napier's bestanden werde, dieselbe genehmigen, den neuen Oberbefehlshaber jedoch nicht, wie üblich, als Mitglied des obersten Raths von Indien zulassen werde.

— Wenn man den Berichten des Limerick Examiner glauben darf, so wird in einigen Districten der Grafschaften Limerick, Clare und Kerry die Ausrottung der kleinen Pächter systematisch betrieben. In Inagh in der Grafschaft Clare hat der Grundherr 35 Häuser eingerissen, und die Bewohner derselben, 200 Köpfe, obdachlos in die Welt hinausgestoßen. In Kilkee hatten 30—40 Personen dasselbe Schicksal, in Scariff wurden acht Häuser niedergerissen, und dies sind nur einzelne Beispiele von Dem, was überall und fast täglich geschieht. Die bessere Klasse der Pächter, die noch einige Mittel besitzt, wandert schaarenweise aus, die übrige Bevölkerung belagert die Thore der Armenhäuser, wo in einem Tage manchmal 2—300 Aufnahme Suchende fortgeschickt werden müssen.

— Die Eisenbahneinzahlungen für den Monat December betragen dieses Jahr 1,305,694 Pf. St. gegen 2,423,820 Pf. St. in demselben Monate 1847.

Rußland und Polen.

Krakau, 4. Dec. Im Königreich Polen ist die Ausfuhr der Silbermünze verboten. Die Grenze zwischen Polen und Rußland soll cassirt werden, auch hört man, daß die Grenze nach Krakau eröffnet werden soll. (Schl. Z.)

Türkei.

∆ **Konstantinopel**, 22. Nov. Der Eindruck, den die Nachricht von der Einnahme Wiens durch den Fürsten Windisch-Grätz auf die hiesigen Europäer gemacht, ist der Art, daß man ihn am bestimmtesten bezeichnet, wenn man sagt, daß er alle Diejenigen, welche noch bis zur letzten Zeit ein starkes einiges Deutschland träumten, niedergeschlagen gemacht hat; dagegen erheben die Personen, welche den Gesandtschaften, dem Militairstand oder dem Aristokratismus angehören, stolz ihr Haupt und freuen sich über die Wiederherstellung der alten Ordnung. — An die Stelle des vom Wahnsinn befallenen Jakub-Pascha, Gouverneur von Aidin, ist Halil-Pascha, Expräsident des obersten Justizraths, zum Gouverneur ernannt worden. — Morgen beginnen hier im Thal der süßen Gewässer Manoeuvres sämmtlicher hier anwesenden Truppen. Ein solches Schauspiel ist hier etwas so Unerhörtes, daß alle Welt hinausströmen wird, um es zu sehen.

M **Smyrna**, 25. Nov. Die hiesige Zeitung bringt eine sehr türkisch gefärbte Correspondenz aus der Walachei, woraus hervorgeht, daß es mit der hergestellten Ruhe in Bukarescht noch nicht so ganz richtig ist, und daß die Türken jetzt gern die Russen wieder aus den Donaufürstenthümern entfernt haben möchten. Die Russen ihrerseits sind aber nicht willens, ihre Stellung daselbst gutwillig aufzugeben, und thun als ob sie in einem eroberten Lande wären. Unter Anderm haben sie kürzlich mehre Personen verhaftet und bestraft. Unglücklicherweise befand sich unter diesen ein englischer Unterthan, welcher sofort von seinem Consul bei dem türkischen Gouvernement, als der eigentlichen befehlenden Behörde, reclamirt wurde, dieses aber wußte von nichts, und Omer-Pascha wie Fuad-Efendi haben sich jetzt an die Pforte gewendet, um die Mittel zu erfahren, die sie anwenden sollen, um sich von der usurpirten russischen Mitregentschaft zu befreien.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Dampfer America bringt Briefe aus **Neuyork** vom 22. Nov., welche die Wahl des Generals Taylor bestätigen, obgleich das Resultat der Abstimmung noch nicht officiell bekannt gemacht ist. Im neuen Congreß werden die Whigs eine Majorität von 23 Stimmen haben.

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 6. Dec. Oestr. Bkact. 1175; 500 Fl. L. 122¼; Bair. 3½ pc. 75⅞; Bad. 50 Fl. L. 44⅞; Darmst. 50 Fl. L. 59⅞; 25 Fl. L. 20⅞; Nass. 25 Fl. L. 20⅞; Sard. 21; Kurhess. 24½. Disc. 1¼ %. Taunusb. 266; Nordb. 41¼; Berb. 64¼.

Wiener Börse, 5. Dec. Bkact. 1110; Met. 5pc. 79¼; 4pc. 65; 3pc. 49; 500 Fl. L. 137; 250 Fl. L. 84; Nordb. 102; Glogg. 96; Mail. 66; Livorn. 65½; Pesth. 66.

Leipziger Börse am 8. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam [illegible]	k. S.	—	143¼
pr. 250 [illegible]	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	—	102½
pr. 150 [illegible]	2 Mt.	—	—
[illegible] pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99½
[illegible]	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr.	k. S.	—	112½
[illegible]	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99½
pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57	—
pr. 100 Fl. im S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	151	—
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	—	—
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 [illegible]	3 Mt.	6. [illegible]	—
	k. S.	[illegible]	—
Paris pr. 300 Fres.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 Fl.	k. S.	[illegible]	—
[illegible]	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
[illegible]		—	—
[illegible] auf 100		—	—
[illegible] auf 100		—	[illegible]
[illegible] pr. Stück		—	[illegible]
[illegible] auf 100		—	[illegible]
[illegible]		—	[illegible]
[illegible]		—	[illegible]
[illegible]		—	[illegible]
[illegible]		—	—
[illegible]		—	[illegible]
Gold pr. Mk. [illegible]		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	[illegible]
d°. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	—	89
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5 %	—	102
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	82½
d°. kleinere	—	—
Act. d. Sächs.-Bair.-E.-C. [illegible] 1855 à [illegible] %, später à 3½ % v. 100 Thlr.	80	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassen-Scheine à 3½ % im 30 z. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	78¼	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	90
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	90
d°. v. 100 u. 25	—	—
„ Rentenbriefe [illegible] à 3 %	—	[illegible]
„ d°. d°. à 3½ %	—	[illegible]
„ d°. d°. à 4 %	—	[illegible]
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. Prior. à 3½ %	—	[illegible]
Chemn.-Ries. Eisenb.-Anleihe à 10 Thlr. à 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % im Pr. Ct. pr. 100	—	[illegible]
K. K. Oestr. Met. pr. 150 Fl. Conv. à 5 %	—	—
à 4 % laufende Zinsen	—	—
à 3 % à 138 % im 14 Thlr. F.	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 150 Fl.	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	—	140
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	[illegible]
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	—	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	31	—
Magdeb.-Leipz. d°. pr. 100	—	[illegible]

*) [illegible]

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Ankündigungen.

[3982]

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Neunter Jahrgang. 1848. 4. 20 Ngr. Leipzig, bei **F. A. Brockhaus.**

Wöchentlich erscheint 1 Bogen. **Insertionsgebühren** für die Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden mit $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend berechnet.

November. Nr. 45—48.

Inhalt: Ueber die Nothwendigkeit der reinen Sommerbrache auf schwerem nassen Boden. — Der Guénon'sche Milchspiegel. — Anfrage, die Egelkrankheit der Schafe betreffend. — Die beste Saatzeit des Awehl. — Ansteckung von Ziergewächsen durch kranke Kartoffelpflanzen. — Nachtrag zu dem landwirthschaftlichen Gericht aus der Gegend zwischen Leipzig und Borna vom 7. August d. J. in der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung Nr. 36. — Welche sind die Ursachen des Nichtaufnehmens der Kühe und welche Mittel gibt es dagegen? — Wie sind Ameisen aus Wohnungen zu vertreiben? — Wie bringt man beim Melken unruhige Kühe zum Stehen? — Die Einwirkung des Düngers auf die Ernährung der Pflanzen. — Ueber die Entstehung der Taschen an den Pflaumenbäumen. — Ueber Runkelrüben-Tabackbau u. s. w. — Die Anlage der Unterdrains und ihr großer Nutzen. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten u. s. w.**
Hierzu: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land,** Nr. 45—48.

In unserm Verlage erscheint von Januar 1849 ab regelmäßig:

Politische und sociale Monatsschrift,

unter Mitwirkung mehrer Abgeordneten und Staatsmänner redigirt von Dr. **Ludwig Philippson** zu Magdeburg. Monatlich ein Heft zu 4 Bogen gr. 8. Brosch. Preis zu circa 10 Ngr.

Wir bitten auf diese **inhaltsreiche** Zeitschrift geneigte Aufmerksamkeit zu wenden.

[3963] **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt **ein neues Abonnement** auf die hier **zwei Mal** täglich, Morgens und Abends, im Selbstverlage erscheinende

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Durch das **zweimalige Erscheinen** dieser Zeitung wird den hier von auswärts eingehenden Nachrichten sowol wie den Berichten über die hiesigen Vorgänge die schnellste Verbreitung gegeben.

Anzeigen aller Art finden in dem **„Allgemeinen Anzeiger"** à $1\frac{1}{4}$ Sgr. pro Petit-Zeile sofortige Aufnahme.

Der Inhalt des Blattes besteht dem größten Theile nach aus **leitenden Artikeln und Original-Correspondenzen;** ein **Feuilleton** ist der kritischen Besprechung aller Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur wie des socialen und politischen Lebens bestimmt; der **Handelstheil** gibt in umfassender Weise die Berichte der Haupt-Börsen und Producten-Märkte Europas.

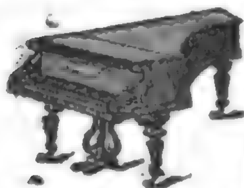
Die Tendenz der Zeitung ist die Aufrechterhaltung der constitutionellen Monarchie in Deutschland.

Alle Postanstalten nehmen auf die Deutsche Reform Bestellungen an. Der Abonnementspreis auf ein Vierteljahr beträgt für ganz Preußen mit Einschluß des Portos

zwei Thaler,

für das Ausland eben so viel, ohne den Porto-Aufschlag. Es wird gebeten, die Bestellungen recht zeitig zu machen.

Berlin, im November 1848. [3994—96]



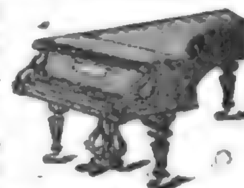
Die [3983]

Pianoforte-Fabrik

von **Alexander Bretschneider**

in **Leipzig,** Bairischer Platz Nr. 5,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer Auswahl der schönsten **Pianofortes** in Flügel- und Tafelform, mit deutschem und englischem Mechanismus, und verspricht neben mehrjähriger Garantie für die Instrumente, möglichst billige Preise.



In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Hugo Schober,

Lehrbuch der Landwirthschaft

für Land- und Staatswirthe, namentlich für Studirende an höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten.

Erster Band. Gr. 8. Brosch. 2 Thlr. [3870]

Havana-Cigarren.

Mehre Partien abgelagerte **Havana-Cigarren** in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Kisten sind uns zum Verkauf eingesendet worden und sollen, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Leipzig. [3927—31]

Schömberg Weber & Co.

Bei **Ferdinand Reichardt & Co.** in **Berlin,** Neue Friedrichsstraße Nr. 24, sind stets vorräthig:

Büchsen-Scheiben

für

Bürgerwehren, National-Garden und Militair.

Normalmäßig zwei Fuß Rheinisch im Durchmesser. Das Stück kostet 3 Sgr., das Dutzend 20 Sgr. und das Hundert $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Sie können bei portofreier Einsendung des Betrages direct oder durch jede Buchhandlung bezogen werden. Für Emballage wird nichts berechnet. [3750—52]

Bei **C. C. Meinhold & Söhne** in **Dresden** ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Leipzig bei **Fr. Fleischer**, zu erhalten:

Am Canal grande

von

Ida von Düringsfeld,

Verf. von „Schloß Goczyn".

Mit Kupfern u. allegorischem Titelblatt.

1 Band in Taschenformat brosch. 1 Thlr. 6 Ngr. Eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Thlr.

Der Verfasserin rühmlichst bekannter Name erspart uns jede Anpreisung des Buches. Sein Inhalt und seine Ausstattung machen es zur würdigen Festgabe für Damen geeignet. [3702—4]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Moritz Biehn in Dresden mit Frl. Apollonia Schube in Schellenberg. — Hr. Apotheker Oloff Stark in Dresden mit Frl. Ernestine Schlurik.

Getraut: Hr. August v. Feilitzsch in Plauen mit Frl. Ida v. Schäffer aus Kanitzschwitz.

Geboren: Hrn. Karl Ehret in Reichenbach ein Sohn. — Hrn. Bürgermeister Fincke in Schöneck ein Sohn. — Hrn. Bürgermeister Scheibner in Annaberg ein Sohn.

Gestorben: Frl. Marie Beyer in Dresden. — Frau Johanne Sophie Oschatz in Schönheida. — Frau Advocat Johanne Christiane Portius in Leipzig. — Hrn. Pastor Rockstroh in Glashütte eine Tochter. — Frau Proclamator Karoline Wilhelmine Weigel in Leipzig.

Ein Oekonomie-Lehrling kann gegen ein angemessenes Honorar sofort eintreten. Anfragen sind portofrei poste restante Luckau N. L. unter der Chiffre **V. B.** zuzusenden. [3968]

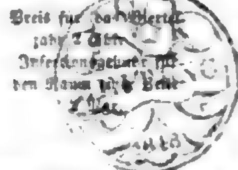
Sonnabend — Nr. 344. — 9. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Zur Nachricht.

Auf das am 1. Jan. beginnende neue vierteljährliche Abonnement der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in **Sachsen** vierteljährlich 2 Thlr., in **Preußen** 2 Thlr. 15⅓ Sgr.

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 7. Dec. Die Berathung über die Grundrechte gelangte in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung bis zu §. 14; §. 8 wurde nach der neuen Fassung unverändert angenommen; bei §. 9 war von den Abgg. Osterrath, Bassermann u. A. auf Beibehaltung der Todesstrafe angetragen; die Abschaffung derselben wurde jedoch mit 256 gegen 172 Stimmen angenommen und der Paragraph in folgender Art gefaßt: „Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder wo das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. Zwei Anträge von dem Abg. Wigard, wonach Belagerungszustand und Kriegsrecht nur in einem Kriege mit einem auswärtigen Staat anwendbar sind, und vom Abg. Radowiczа: „Der Belagerungszustand und das Standrecht kann nur in den Fällen und Formen, wo selbe ein zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen wird, verfügt werden," wurden verworfen; §. 10 und 12 unverändert angenommen. Bei §. 13 hatte der Ausschuß nach den Worten: die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise rc. .... beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden," nach „in keiner Weise" die Worte: „durch vorbeugende Maßregeln" eingeschaltet und das Wort: „suspendirt" gestrichen. Der Zusatz: „durch vorbeugende Maßregeln" wurde durch 338 gegen 67 Stimmen angenommen, das Wort „suspendirt" aber mit 263 gegen 181 Stimmen wieder aufgenommen. Zu §. 14 war vom Ausschusse der zweite Absatz des frühern Beschlusses „Niemand ist verpflichtet, seinen religiösen Glauben zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen," gestrichen worden. Die erste Hälfte des Satzes wurde jedoch bis „offenbaren" mit 226 gegen 210 Stimmen wieder aufgenommen; die zweite Hälfte mit 227 gegen 198 Stimmen gestrichen. (Vergl. Nr. 340 und 341.)

Am Schlusse stellte Abg. Wesendonck folgenden dringlichen Antrag: In Erwägung, daß die preußische Regierung unterm 5. Dec. die constituirende Versammlung zu Berlin aufgelöst und dem preußischen Volke eine Verfassung octroyirt hat; in Erwägung, daß diese Handlung einen neuen Gewaltstreich darstellt, wodurch namentlich das Patent vom 8. April d. J., die Vereinbarung einer Verfassung betreffend, gröblich verletzt wird; in Erwägung, daß die Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 20. Nov. d. J. die Rechte und die Freiheit des preußischen Volks zu garantiren feierlich versprochen hat; in Erwägung, daß sie durch denselben Beschluß eine Maßregel der preußischen Landesversammlung für null und nichtig erklärt hat; in Erwägung, daß die Nationalversammlung nicht anstehen kann, eine gleiche Erklärung der Auflösungsmaßregel der Krone entgegenzusetzen: aus diesen Gründen erklärt die Nationalversammlung die unterm 5. Nov. erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffende Cabinetsordre für null und nichtig. Der Antrag wird auf den Wunsch des Antragstellers an den Biedermann'schen Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung verwiesen.

— Die Nachricht, welche die Deutsche Zeitung gestern aus **Frankfurt a. M.** brachte, wonach von den Fractionen des Centrums der Rechten und den beiden Parteien des Württemberger Hofs und der Westendhall ein gemeinschaftlicher Ausschuß zur Vorberathung des Abschnitts vom künftigen Oberhaupte Deutschlands niedergesetzt sein soll, entbehrt der Begründung. Die Sache ist die: daß die Partei des Augsburger Hofs aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu diesem Zwecke gewählt und davon den beiden Fractionen, mit denen sie in Cartell steht, Mittheilung gemacht hat, welche letztere ihrerseits dasselbe zu thun beschlossen haben. Es ist ferner ausgemacht worden, auch andere Fractionen einzuladen, dasselbe zu thun, um die Lösung dieser so schwierigen und so wichtigen Frage durch allseitige Vorberathungen zu erleichtern. Ueber die Niedersetzung eines gemeinschaftlichen Ausschusses ist zur Zeit noch nicht einmal unter jenen drei enger befreundeten Fractionen etwas festgestellt, geschweige denn, daß ein solcher für alle Fractionen in Aussicht genommen wäre.

— Die Deutsche Zeitung berichtet über die Stellung der Bevollmächtigten der einzelnen Staaten, denen in ihren Vollmachten eine collegialische Wirksamkeit zur Aufgabe gemacht zu sein scheine, daß sie vom Reichsministerium nie zu einer solchen veranlaßt worden, mit Ausnahme eines Falles, welcher in das Ressort des Handels gehörte.

Frankfurt a. M., 7. Dec. Dem Märzvereine sind die hiesigen Vereine, mit Ausnahme des Deutschen Vereins, schon beigetreten. Im Montagskränzchen dissentirten bei dem desfallsigen Beschlusse sehr wenig Stimmen. Auch vom Deutschen Vereine wird der Beitritt erwartet. Die Proclamation der zum Märzvereine constituirten Mitglieder der Nationalversammlung lautet: Mit der erwachenden Natur des Jahres 1848 erhob sich die deutsche Nation zur Freiheit und Würde; mit der ersterbenden Natur desselben Jahres muß sie sich bereits fragen, ob ihr Erwachen Traum oder Wirklichkeit war. Die Errungenschaften des März sind zum Theil schon Verlorenschaften des November geworden. Wir sind in voller Reaction begriffen. Die besiegten Feinde: Absolutismus, Aristokratie, Hierarchie und Bureaukratie, unzufrieden, daß sie nicht mehr in alter Weise das Volk ausbeuten können, erstehen aller Orten aufs neue, unsere beiden ruhmreichen Hauptstädte und ganze Länderstrecken sind von der reactionairen Macht in ihrer gefährlichsten Form, in der des Militairdespotismus, überwältigt worden; die Reaction spricht von der Freiheit und schlägt sie todt. Spät, aber hoffentlich noch nicht zu spät, entdecken die Freunde der Freiheit und des Rechts, daß sie die Kräfte der im März niedergeworfenen Volksfeinde unterschätzt und thöricht gehandelt haben, indem sie sich in Parteien spalteten und unter einander bekämpften. Um so dringender thut es noth, daß alle Deutschen, welche aufrichtig die Freiheit und die Einheit erstreben, sich zusammenscharen und wie Ein Mann für das schwarz-roth-goldene Banner kämpfen. Aber nicht mit Fäusten und Eisen gilt es heute zu kämpfen. Das deutsche Volk darf nur sprechen, so will ich es — und es geschieht. Seinem ruhig und entschlossen erklärten Willen kann nichts widerstehen; je fester und würdevoller seine Stimme ertönt, desto eiliger werden die reactionairen Gewalten in die Nacht des Schweigens entweichen. Der Boden des Gesetzes ist unerschütterlich, und die friedlichen Mittel führen, wenn auch langsam, doch sicher zum Siege. Welch ein Unglück für das deutsche Vaterland, wenn die verblendeten Gegner das Volk dazu trieben, in der Verzweiflung seines Herzens sie auf ihrem eignen Boden zu bekämpfen und mit ihren eignen Waffen niederzuschlagen! Die Mitglieder des Centralvereins haben während des ganzen Verlaufs ihrer Wirksamkeit in der Nationalversammlung eine ruhige, aber rückhaltlose Durchführung der großen demokratischen Grundsätze verlangt. Sie verabscheuten die Anarchie, von wo sie auch komme; allein sie können keine Anarchie darin erblicken, daß der Strom unserer edlen Revolution befruchtend durch alle Gefilde des Volkslebens geleitet werde. Ihrer Ueberzeugung nach ist das einzige wahre Mittel gegen die Anarchie von unten die Gerechtigkeit gegen Diejenigen, welchen man anarchische Bewegungen zutraut. Die Hand voll Böswilliger, welche etwa aus niedrigen Beweggründen vom Aufruhr leben wollen, kann von der bürgerlichen Gesellschaft mit Leichtigkeit im Zaum gehalten werden. Ganz andere Anstrengungen und Mittel dagegen erheischt die Anarchie von oben, da ihr organisirte Kräfte zu Gebote stehen, welche der Re-

form bisher unzugänglich waren. In dem Mangel dieser Reformen müssen wir eine Hauptquelle unserer gegenwärtigen krankhaften und unbefriedigenden Zustände erblicken. Der Vollzug solcher Umgestaltungen wird der Freiheit ihre erhabene Ruhe und dem Gesetze seine unverletzliche Würde sichern. Dahin mögen unablässig die echten Freunde des Vaterlandes wirken, wenn es mit ihm besser werden soll.

Zunächst nun bedarf es zur Bekämpfung des Absolutismus der vollkommensten Eintracht seiner Feinde. Die erstarkte Reaction wird nicht überwunden werden, wenn man ihr nicht täglich in geschlossenen Gliedern den Krieg macht. Die Nation ist verloren, wenn sie das große Wort vergißt: „Hilf dir selbst, so wird der Himmel dir helfen." In seinem Aufruf an das deutsche Volk hat der frankfurter Centralverein die Grundlinien hingezeichnet, auf welchen ein deutscher Gesammtverein, eine Nationalverbrüderung zum Schutz und Ausbau der Märzerrungenschaften stark und siegreich erstehen kann. Die Männer des Volks in Frankfurt bezwecken ein großartig gemeinsames Handeln aller Freiheitsfreunde im großen deutschen Vaterland, und sie stellen sich an die Spitze des Märzvereins, damit die Einheit, Entschiedenheit und Schnellkraft jenes Handelns für Freiheit und Volksrecht eine Wahrheit werde. Darum zaudere kein freigesinnter Mann in alten oder neuen Vereinen, seine Kraft dem höchsten Zwecke zu weihen, ohne welchen die Wohlfahrt Aller und jedes Einzelnen undenkbar ist. Das Vaterland richtet seinen Mahnruf an jeden seiner Söhne, der ein Herz hat für des Lebens edelste Güter. Ihr Alle, wie ihr euch nennen mögt, Constitutionelle, Demokratisch-Constitutionelle, Demokraten und Republikaner, vergeßt eure untergeordneten Verschiedenheiten und Streitigkeiten und bildet mit uns einen großen mächtigen Verein. Schaut hin auf die Einheit und Geschlossenheit des vielgestaltigen Feindes und lernt vom Feinde! Nicht minder lernt von den Volksfreunden in Großbritannien, welche durch enge Vereinigung und rastlose Ausdauer hundertjährige Misbräuche zu Boden geworfen haben. Wollen wir nicht Alle, daß durch volksthümliche Einrichtungen die Nation verjüngt werde? Nun, so laßt unsere Herzen in Einem großartigen Pulsschlage zusammenwirken und des sichern Sieges gewärtig sein.

Dresden, 9. Dec. Das Dresdner Journal enthält folgende Ansprache: An unsere sächsischen Mitbürger! In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo das Volk zu den Wahlen seiner Vertreter zu schreiten sich anschickt, vor diesem für die Zukunft unsers Vaterlandes so folgenschweren Ereignisse, halten die Unterzeichneten, zumal auch die Meisten von ihnen in der verschiedenseitigen Wahlbewegung unter den Vorgeschlagenen zum Landtage mit genannt sind, ein offenes Wort an ihre Mitbürger zu richten, für zeit- und sachgemäß. Welche politische Richtung die Minister verfolgen, kann nach ihrem Programme vom 16. März d. J. und nach den Schritten, die auf dem letzten außerordentlichen Landtage zu Verwirklichung dieses Programms ihrerseits gethan worden sind, kaum zweifelhaft sein. Sie wollen eine volksthümliche constitutionelle Verfassung innerhalb der Grenzen einer lebensfähigen Monarchie, sie wollen daher die Fort- und Ausbildung unserer Verfassungsurkunde auf verfassungsmäßigem Wege mittels Vereinbarung zwischen Regierung und den Kammern, sie wollen die nothwendigen Rechte des Volks mit den nothwendigen Rechten der Krone. Wie ohne jene es keine wahre Repräsentativverfassung gibt, so wäre ohne diese die Monarchie nur ein Schatten ohne Wesenheit, so würde ein solches Verhältniß die Quelle dauernder Kämpfe sein und den Keim für die völlige Zerstörung der Rechte des einen oder des andern Theils in sich tragen. Wie demnach die Minister sich gegen Die erklären müssen, welche die Bedingungen der wahrhaften Repräsentativverfassung nicht zugestehen und ihre nothwendigen Folgen nicht gelten lassen oder verkümmern wollen, so sind sie auf der andern Seite mit Denen nicht einverstanden, welche nothwendige Rechte der Krone aufzuheben beabsichtigen, mit Denen, welche nach ihrem Wahlprogramm das der Krone unbedingt zustehende Einspruchsrecht (Veto) in ein blos aufschiebendes zu verwandeln beabsichtigen.

Die Unterzeichneten halten das unbedingte freie Wahlrecht unter der Voraussetzung des Bestehens von nur Einer Kammer den Erfahrungen der Geschichte gegenüber für nicht haltbar, die Abschaffung des stehenden Heeres, unbeschadet seiner bereits begonnenen volksthümlichen Gestaltung, gegenwärtig nicht für zeitgemäß, zwar die Befreiung des Grund und Bodens von allen drückenden Lasten für nöthig, die Foderung aber der unentgeltlichen Aufhebung wohlerworbener Vermögensrechte, so weit sie nicht durch die Grundrechte des deutschen Volks bedingt ist, für unstatthaft; sie erkennen das Bedürfniß größerer Selbständigkeit der Gemeinden, der Kirchen- wie der politischen Gemeinden, in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, nicht aber die Uebertragung wesentlicher Regierungsrechte an dieselben; sie erkennen die Nothwendigkeit möglichster, durch Vereinfachung der Verwaltung zu erzielender Ersparnisse im Staatshaushalte, müssen aber die einseitige Schmälerung solcher Ausgaben, die durch Verträge festgesetzt sind oder solcher, die zur Führung der Regierungsgeschäfte erfoderlich sind, zurückweisen. Die Unterzeichneten wollen erreichbare aus billiger Verständigung und auf dem Boden der Gerechtigkeit erwachsene und daher dauernde Verbesserungen.

Ob das sächsische Volk in diesen Ansichten und Grundsätzen mit der gegenwärtigen Regierung einverstanden ist, werden die Wahlen seiner Vertreter lehren. Wie aber auch die Wahlen ausfallen mögen, die Unterzeichneten werden treu an diesen Grundsätzen halten, sie mögen über lang oder kurz ihr beschwerliches Amt in die Hände ihres Königs zurückgeben. Dresden, den 8. Dec. 1848. Die Staatsminister. Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten. Georgi. Oberländer. v. Buttlar.

Am 6. Dec. wurde der Infanteriegardedivision bekannt gemacht, daß beschlossen worden sei, sie mit Neujahr aufzulösen, um durch die auf diese Weise zu machenden Ersparnisse einen Theil der Mittel zu gewinnen, welche nöthig sind, um den Unteroffizieren der gesammten Armee nach Wegfall der Stellvertretung ständischem Antrage gemäß einen erhöhten Gehalt auszusetzen.

† **Leipzig**, 9. Dec. Die Wahlen für beide Kammern zu dem noch in diesem Jahre zu berufenden ordentlichen Landtage sind hier wie im ganzen Lande in vollem Gange. Die Deutschen Vereine, sowie die dazu vereinigten deutschen Vaterlandsvereine haben Candidatenlisten für sämmtliche Wahlbezirke veröffentlicht, der Industrieverein in Chemnitz hat eine Candidatenliste für den Gewerbsstand (Nr. 339) bekannt gemacht. In den Localblättern spiegelt sich in Aufsätzen wie in Inseraten dieselbe Tagesfrage wider, buntfarbig fällt sie hier an allen Straßenecken in den Placaten ins Auge, durch welche schwarz auf weiß, grün, gelb, blau ꝛc. Wahlmanifeste und Empfehlungen von Candidaten veröffentlicht und betrieben werden. Das ganze Wahlgeschäft drängt sich im kurzen Anlaufe, ohne daß viel Erwägungen möglich waren, zwischen den Schluß des außerordentlichen und den zu gewärtigenden ordentlichen Landtag; es wird auf einer ganz neuen Basis und im directen Wege ausgeführt, außerdem mitten in einer Zeit der Bewegung, sodaß es der Bewegung durch die Wahlen selbst gar nicht erst bedurfte, um die Parteien hin und wieder in schroffen Gegensatz zu bringen. Auch innerhalb anscheinend geschlossener Parteien zeigt sich Zwiespalt, wie eine Mittheilung der Vaterlandsblätter aus Taucha darthut. Es erhellt daraus, daß die Abgeordneten der Vaterlandsvereine in Taucha und den umliegenden Dörfern, „entrüstet über das Auftreten Jäkel's in der Generalversammlung zu Leipzig am Abend des 2. Dec.," die Versammlung verlassen und auch an den Verhandlungen am 3. Dec. keinen Antheil genommen haben. Ferner sind dieselben, ausgehend von der Ansicht, daß die Generalversammlung Candidaten wol zu empfehlen, allein nicht den einzelnen Vereinen vorzuschreiben habe, von den betreffenden Vorschlägen für den 21. Wahlbezirk abgegangen, und nach einer am 4. Dec. in Taucha gehaltenen Wählerversammlung, in der auch 14 Dörfer vertreten wurden, werden jetzt der Redacteur des Tauchaer Wochenblatts, Karl Große, für die II. Kammer, Gutsbesitzer Peter in Plösitz und Dr. R. Rüder in Leipzig für die I. Kammer vom Vaterlandsverein in Taucha empfohlen. Es ist das wahrscheinlich nicht der einzige Vorläufer der bei Durchsicht der Candidatenliste der Deutschen wie der Vaterlandsvereine sich aufdrängenden Erwartung, daß keine von beiden ohne sehr wesentliche Abänderungen in der Zusammensetzung der künftigen Kammern dominiren werde. Man muß die Bewahrheitung dessen als ein Wahrzeichen der Selbständigkeit und Mündigkeit der Wähler sogar herbeiwünschen.

— Wie die Neue Münchner Zeitung berichtet, hat der König von **Baiern** die Verfügung getroffen, daß in Zukunft zu je von ihm zu bestimmenden Stunden die Minister mit ihm zu arbeiten haben.

Stuttgart, 6. Dec. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattet Abg. Seeger im Namen der staatsrechtlichen Commission Bericht über die Motion des Abg. Süskind in Betreff des von der Subcommission des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung ausgegebenen Entwurfs eines Einführungsgesetzes zu den deutschen Grundrechten. „In dem von der Subcommission des Verfassungsausschusses zur Vorlage für die zweite Lesung der Grundrechte des deutschen Volks ausgegebenen Entwurfe wird bezüglich derjenigen Veränderungen in der Grundverfassung der einzelnen deutschen Staaten, welche durch die Gleichstellung der Stände nothwendig werden, beantragt: Es sollen diese innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung herbeigeführt werden; sollte diese Frist unbenutzt verstreichen, so sollen von Reichs wegen zu diesem Behufe constituirende Landesversammlungen berufen werden." Die Commission trug den Entwurf einer Vorstellung der Kammer der Abgeordneten an die Reichsversammlung vor. In derselben wird die Bitte gestellt: „Die Reichsversammlung möge dem Antrage der Subcommission des Verfassungsausschusses keine Folge geben, sondern in das Einführungsgesetz für die Grundrechte die Bestimmung aufnehmen, daß zu Durchführung derjenigen Veränderungen in der Grundverfassung der einzelnen deutschen Staaten, welche durch die Gleichstellung der Stände erfoderlich werden, constituirende Versammlungen nach einem zwischen den bestehenden gesetzgebenden Organen zu verabschiedenden Wahlgesetze einzuberufen, für den Fall aber, daß eine Vereinbarung hierüber mit denselben nicht zu erzielen wäre, nach demjenigen Wahlmodus zu wählen seien, nach welchem die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung vorgenommen worden sind." Von der nähern Begründung dieser Bitte ist insbesondere Folgendes hervorzuheben: „Seit der Gründung unserer Verfassung hat sich insbesondere der standesherrliche Adel, gestützt auf die Privilegien, welche ihm die Bundesgesetzgebung in Absicht auf die Befreiung von öffentlichen Lasten, Ausübung von Hoheitsrechten verschiedener Art, Grundherrlichkeit, Gerichtsherrlichkeit, Jagdrecht u. s. w. gewährte, und vermöge der Art und Weise namentlich, mit welcher er von dem ihm zustehenden Rechte der Theilnahme an der Gesetzgebung Gebrauch machte, in den schroffsten Gegensatz zu den Foderungen und Interessen des Volkes und nicht selten selbst zu den Ansichten der Regierung gesetzt. Eine

natürliche Folge dieses Misverhältnisses war es, daß, als die Ereignisse zu Anfang dieses Jahres das alte System zertrümmert hatten, der lange verhaltene Unwille des Volkes sich allenthalben kundgab und allgemein das Verlangen sich aussprach, daß nicht nur die längst für nothwendig erkannten Verbesserungen in der Gesetzgebung rasch ausgeführt werden sollten, sondern daß auch unsere Landesverfassung in einer Weise umgestaltet werden müsse, durch welche das Volk eine Garantie für die Erhaltung seiner neu errungenen Freiheit und eine Bürgschaft gegen die Rückkehr früherer Zustände erhalte. Namentlich waren Regierung und Volk vom Eintritt der neuen Bewegung an darüber einverstanden, daß die bisherige Zusammensetzung unsrer beiden Kammern mit dem Geiste der Zeit nicht mehr vereinbar sei und eine Umänderung erheische, durch welche der Grundsatz der Volksverfassung zur Wahrheit werde. — Die Frage: Soll überhaupt eine Adresse im Sinne der Commission erlassen werden? wird mit 43 gegen 34 Stimmen bejaht. Ferner wurde beantragt, über des Abg. Seeger Entwurf einer Vorstellung an die Nationalversammlung alsbald zur Abstimmung zu schreiten. Dieser Vorschlag ward sowie der Entwurf mit 37 gegen 34 Stimmen angenommen. (D. Z.)

Karlsruhe, 5. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde der Gesetzentwurf über die neue Gerichtsorganisation mit Abänderungen angenommen, und zugleich beschlossen, von der Berathung über die durch die Commission beantragten Vergleichsgerichte einstweilen Umgang zu nehmen, und einer diesfallsigen, auf gegenwärtigem Landtage noch zu bewirkenden Regierungsvorlage, welche den Kläger verpflichtet, vor seiner Klagerhebung den Vergleichsrichter anzugehen, entgegenzusehen.

* **Altona**, 4. Dec. In früherer Zeit hat das Land der Stadt Altona es zum Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr der Ruhe sich hingäbe, zu stabil in politischer Hinsicht wäre und sehr an materiellen Interessen hange; seit dem Waffenstillstande hat sich dieses Verhältniß zu dem übrigen Lande scheinbar wenigstens fast umgekehrt. Das gemüthliche Einrichten nach dem Staatsgrundgesetz und unter dem Schutze desselben, was einige dänische Blätter uns in ihrem Aerger nachrühmen, ist weit mehr ein gemüthliches Leben nach den alten Zuständen mit Hinzufügung einiger neuern Dinge, als da sind: freie Presse, Vereine, mehr Soldaten rc. Von Organisationen im Gerichtswesen und den andern Zweigen der Regierung und der Verwaltung kann noch keine Rede sein, da diese ja durch die bekannte Bestimmung über das Ruhen der Gesetzgebung der malmoeer Convention verhindert werden. Vorbereitet wird, wie man vernimmt, von der Regierung Vieles, das nach Abschluß des Friedens gleich zur Berathung kommen kann und wird. Gehemmt ist die Regierung nur in einigen der nördlichsten Districte Schleswigs, größtentheils durch die Umtriebe der Dänen, sonst nirgend und durch nichts; auch die Steuern, welche durch den eingetretenen Zustand bedeutend erhöht werden mußten, gehen sehr gut ein, trotz der Lähmung und des Schadens, den der Handel diesen Sommer überhaupt, besonders aber durch die Blockade unserer Häfen erlitt. In dieser Skizze fehlt noch ein Hauptstück: die Ansichten, Hoffnungen und Befürchtungen, die sich an die Unterhandlungen in London zur Schließung eines Friedens zwischen Dänemark und Deutschland knüpfen, die ausnehmend verschieden sind.

Schleswig, 5. Dec. Nachdem die Könige von Dänemark und von Schweden und Norwegen im Sommer dieses Jahres eine Zusammenkunft in Malmoe gehabt hatten, ward von der königl. dänischen Regierung eine „Auseinandersetzung des Standes der Verhandlungen zur Ausgleichung der Zerwürfnisse zwischen Dänemark und Deutschland" in französischer Sprache an die Höfe versandt, aus welcher wir folgende bemerkenswerthe Stellen herausheben. Die in Anregung gekommene Theilung des Herzogthums Schleswig wird als „eine willkürliche und gewaltsame Maßregel" bezeichnet, und gesagt, daß „die Ausführung des Theilungsplanes keineswegs ein glückliches Mittel zur Lösung der Frage und eben so wenig eine billige Vergleichsbasis abgeben würde." Dafür, daß das ganze Herzogthum Schleswig mit dem Königreiche Dänemark vereinigt werden müsse, wird geltend gemacht, daß Schleswig „als Vormauer gegen einen Krieg mit dem Auslande dienen" solle. Dem Plane, das Herzogthum Schleswig als selbständigen Staat anzuerkennen, wird entgegnet, „daß damit ein so verwickeltes und ungeeignetes politisches System hergestellt werden würde, daß innere Streitigkeiten und Conflicte sehr ernster und gefährlicher Art für die Ruhe selbst der benachbarten Staaten zur Tagesordnung gehören würden" und „daß damit nicht dem Frieden, sondern nur einer Ruhe von kurzer Dauer ein Opfer gebracht werden würde." Dagegen wird einer provinzialen Selbständigkeit Schleswigs das Wort geredet unter Aufhebung der bisherigen Verbindung desselben mit Holstein, welche eine unberechtigte (?) gewesen, „von den Königen von Dänemark aber bisher deshalb aufrecht erhalten worden sei, weil sie durch lange Erfahrung sich überzeugt hätten, daß diese Verbindung der Herzogthümer den hauptsächlichen Gegenstand der Wünsche und Interessen ihrer Bewohner bilde." Ohnehin wird auf das Ausscheiden Holsteins aus dem deutschen Bunde als auf ein Auskunftsmittel hingewiesen, dessen Ergreifung nur nicht vom Könige ausgehen könne, sondern den Bewohnern des Herzogthums selbst überlassen werden müsse. Endlich wird die Wichtigkeit der Sache mit den Worten hervorgehoben, daß Dänemark, von den Herzogthümern getrennt, als unabhängiger Staat nicht bestehen könne.

Ist es nun hiernach von der dänischen Regierung anerkannt: 1) daß Dänemark, von den Herzogthümern getrennt, nicht bestehen könne; 2) daß die fortdauernde innige Verbindung Schleswigs mit Holstein den Wünschen und Interessen beider Herzogthümer hauptsächlich entspricht; ist es 3) gewiß, daß diese Verbindung nur durch Aufnahme Schleswigs in Deutschland oder durch Ausscheiden Holsteins aus Deutschland aufrecht erhalten werden kann; ist es 4) eben so gewiß, daß für Holstein an ein Ausscheiden von Deutschland ernstlich nicht gedacht werden kann; ist es 5) zugegeben, daß eine staatliche Selbständigkeit Schleswigs nicht zu einem wirklichen Frieden, sondern höchstens zu einer Ruhe von kurzer Dauer führen könnte; ist 6) eine Theilung Schleswigs eine gewaltsame und unglückliche Maßregel; und heißt es in der That doch 7) das Herzogthum Schleswig misbrauchen, wenn man es in provinzieller Selbständigkeit zu einem Theile Dänemarks machen will, damit es eine Vormauer sei, welche die Stöße von außen abwehren könne; ist 8) nur zu gewiß, daß Schleswig solche Stöße, und zwar von beiden Seiten, fortgehend zu ertragen haben würde, es möge ihm nun eine staatliche oder provinzielle Selbständigkeit zugewiesen werden; ist endlich 9) eine völlige Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark unter Aufhebung jeglicher Art von Selbständigkeit als reine Unmöglichkeit stillschweigend eingeräumt; so dürfte doch, bei folgerechtem Denken, das Resultat aller Erwägungen, auch vom dänischen Gesichtspunkt, dahin führen: daß Schleswig in Deutschland aufgenommen und so seine Verbindung mit Holstein für die Zukunft gesichert werde, wenn nur dagegen die Union beider Herzogthümer mit Dänemark durch Feststellung einer gemeinsamen Erbfolge erreicht wird. Diese zu bewirken, darauf hat der König von Dänemark sein Streben zu richten; er fördert damit das Wohl des Landes, dessen Herzog er ist; er gewinnt für sein Königreich die fernere Union mit beiden Herzogthümern; er erwirbt damit reichlichen Ersatz für die aus der Theilnahme an Deutschlands Entwickelung sich ergebende Beschränkung seiner Herrscherrechte in Schleswig. Dem unglücklichen Kriege kann nur auf solche Weise ein glücklicher Friedenszustand folgen. (A. M.)

Flensburg, 5. Dec. Man erwartet hier ehestens den Durchmarsch von schleswig-holsteinischen Jägern, die, wie es heißt, hier rasten und dann nach der Grenze zur militairischen Besetzung derselben aufbrechen sollen. Man ist hier mit dieser Maßregel in Kreisen Wohlgesinnter ungemein zufrieden; nur auf solche Weise ist den endlosen Plackereien und Uebergriffen des Feindes und den fanatischen Aufhetzungen namentlich einiger Prediger zu wehren, die immer wieder über die Grenze rücken, um die stark auf die Probe gestellten Bewohner mit Lügen und Vorspiegelungen zur Verweigerung der Kriegssteuer und zu Aehnlichem anzutreiben. Man weiß dort recht gut, was man von dem dänischen Treiben zu erwarten hat; nur die Ungewißheit und der spannende Wechsel hält sie noch größtentheils von dem Anschlusse an die gemeinsame Sache der Herzogthümer fern. Den Verbreitern der von den dänischen Behörden hier mit großer Heimlichkeit betriebenen Adresse gegen die Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit Deutschland wird von Amt und Polizei eifrig nachgespürt; auch haben sie vor jeder Theilnahme an solchen landesfeindlichen Umtrieben öffentlich gewarnt. Im Gegensatz dazu gehen von hier gleichfalls viele achtbare Unterschriften ab, die auf der völligen Unzertrennlichkeit Schleswigs und Holsteins bestehen, und gegen jede andere Vereinigung mit Dänemark, als die nach dem Staatsgrundgesetze in der reinen Personalunion bestehende, protestiren. (A. M.)

Bremen, 7. Dec. Vorgestern und gestern war unsere Stadt der Schauplatz einer beklagenswerthen Gewaltthat gegen die Heiligkeit des Eigenthums und gegen die Freiheit des Verkehrs, von deren fester Aufrechthaltung der Flor und die Wohlfahrt unserer Stadt abhängt. Die Errichtung eines neuen Geschäftszweiges, welcher die Ausfuhr des Schweinefleisches nach England zum Gegenstande hat, hatte die Erbitterung Derjenigen erregt, welche sich einbilden, daß durch derartige Unternehmungen der Preis des betreffenden Artikels hier am Orte vertheuert werde, während doch das Beispiel Hamburgs und anderer Städte, wo anfangs dasselbe Vorurtheil bestand, hinlänglich lehrt, daß auf die Dauer gerade das Gegentheil stattfindet, daß mit dem sichern Absatze die Zufuhr sich vermehrt und die Preise fallen. Das Etablissement des Hrn. Block wurde vorgestern das Ziel eines verbrecherischen Angriffs; die Thüren des Hauses wurden von einem irregeleiteten Haufen mit Steinwürfen und Aexten erbrochen und die vorhandenen Vorräthe weggeschleppt. Das Militair erschien erst dann auf dem Schauplatze der Zerstörung, als wenig mehr zu beschützen war. Da gestern die Wiederholung ähnlicher Scenen zu befürchten war, wurde gegen Mittag Generalmarsch geschlagen und die Bürgerwehr sammelte sich auf ihren

Alarmplätzen. Am Abend hatten sich wieder bedrohliche Haufen vor der Wohnung des Hrn. Block gesammelt, welche mit Gewalt von den aufgestellten Mannschaften verdrängt und als hierauf einige Steinwürfe gegen sie geschleudert wurden, durch einen Bayonnetangriff vertrieben werden mußten. Leider wurden hierauf noch in andern Theilen der Stadt in den Wohnungen einiger Bürgerwehroffiziere, welche den Zorn der Tumultuanten auf sich geladen hatten (zum Theil in Folge verleumderischer Gerüchte), einige Fenster eingeworfen; gegen 10 Uhr war indessen auf allen Punkten die Ruhe hergestellt. (W.-Z.)

Preußen.

Berlin, 6. Dec. Der Staats-Anzeiger bringt folgenden bemerkenswerthen Artikel: Manchen in der Presse laut gewordenen Stimmen gegenüber, welche an die Maßregeln der Regierung Besorgnisse über unsere Stellung zur Centralgewalt knüpfen, können wir nicht umhin, auf das thatsächliche Verhältniß aufmerksam zu machen, welches die preußische Verfassung zur deutschen einnimmt. Selbst wohlmeinende Stimmen haben gefürchtet, schon in dem Verbleiben und in der Ergänzung des Ministeriums die Elemente zu einem Bruche mit der Centralgewalt und der frankfurter Versammlung zu erkennen, und trösten sich nur mit der Hoffnung, daß die wahrhaft deutschgesinnten Männer in Frankfurt den guten Willen und die Klugheit besitzen würden, keinen Bruch daraus entstehen zu lassen. Wir unsererseits sind ebenfalls überzeugt, daß Alles, was einen Bruch Preußens mit der Centralgewalt veranlassen könne, an den edlen Bestrebungen dieser Männer, Bestrebungen, die wir in ihrem vollen Maße achten und würdigen, geeigneten Widerstand finden würde. Im vorliegenden Falle wird es jedoch solcher Anstrengungen nicht bedürfen, denn der Weg, welchen das Ministerium Brandenburg in der deutschen Sache zu gehen gedenkt, ist in dem Berichte desselben an den König vom gestrigen Tage genau bezeichnet. Es heißt nämlich darin von der dem Könige vorgelegten Verfassung: „Wir haben darin auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzunehmenden Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt. Hieraus folgt, wie jeder Unbefangene begreifen wird, keine Trennung, sondern ein Anschluß. Preußen steht seit gestern eben so fest zur deutschen Sache als vorher.

Berlin, 7. Dec. Wie man hört, war die Verfassung schon in der Mitte des November fertig. Der Gedanke, sie zu proclamiren, tauchte damals auf, ward aber von Vincke zeitweise zurückgedrängt. Sein Plan war, im Fall er ein Cabinet gebildet hätte, noch einen Versuch zu machen, mit der Versammlung zu gehen und ihre Thätigkeit auf das Verfassungswerk energisch einzuschränken. Als er abgereist war, schwand auch die letzte Möglichkeit eines solchen Versuches; die Sitzung vom 1. Dec., der Aufruf der Linken an das Land, mußten jede Hoffnung niederschlagen. Inzwischen war Prinz Karl von Baiern angelangt, wahrscheinlich um Baierns Wünsche und Bedenken in Betreff der definitiven Centralgewalt zu erkennen zu geben; ihm folgte bald die Nachricht von der Abdankung des österreichischen Kaisers und der Thronbesteigung seines jungen Nachfolgers, der sich unter dem Jubel seiner Völker eine Krone aufsetzte, welche weit über die Grenzen seines Reichs funkelte. Dieser Augenblick scheint die Veröffentlichung der preußischen Verfassung entschieden zu haben; die Wahlbestimmungen folgten hinterdrein. Der Gedanke einer Einschränkung im Sinne des frankfurter Commissionsentwurfs soll im Schooße der Regierung aufgeworfen, aber wieder beseitigt worden sein; das Ministerium der „Reaction" proclamirte ein Wahlgesetz, daß selbst die äußerste Linke freudig erstaunte und Mancher versicherte, so viel hätte sie selbst durch Vereinbarung in der alten Weise nicht zu erreichen gehofft. — Die Ernennung v. d. Heydt's beweist, daß das jetzige Ministerium auf einige Dauer rechnet, obgleich es wol nicht seine Absicht sein kann, vor den neuen Kammern zu erscheinen. Ladenberg und Manteuffel, die Seele dieses Cabinets, sollen aus ihm herauszutreten wünschen, Hrn. v. Bonin soll das Finanzministerium vergeblich angeboten sein. — Der Alterspräsident v. Brünneck hat heute ein Handschreiben vom König erhalten, in dem er ihm für seine in der letzten Zeit erwiesenen Dienste dankt, wie auch Denen, die im Gefühle der Treue in Brandenburg getagt haben. Viele Abgeordnete erschienen heute in Brandenburg zur Sitzung, zu der der Alterspräsident im Staatsanzeiger vor einigen Tagen eingeladen hatte. Die gedruckten Anzeigen von der Auflösung der Versammlung waren nur Denen eingehändigt worden, die sich in Brandenburg eingefunden hatten; die übrigen lagen im Bureau. Der Gedanke, die an der Steuerverweigerung betheiligten Abgeordneten vor Gericht zu stellen, scheint von der Regierung wieder aufgegeben zu sein. — Die Reichscommissare Simson und Hergenhahn sind noch hier und sehr thätig. Der Patriotismus dictirt ihnen diese richtige und taktvolle Handlungsweise. Mögen sie in dieser dritten Phase ihres Wirkens glücklich sein; möge das Betrübteste durch ihre Vermittelung uns erspart werden, unsern Landfrieden und unsere Volksfreiheit um den Preis einer Entfremdung Deutschlands zu erkaufen, wahrlich um einen fast zu theuern Preis! Die Erkenntniß des Nothwendigen muß in Frankfurt sich Anerkennung erringen. Die Vertreter deutscher Nation werden das Wesen nicht der Form opfern; doch wenn jetzt Auflösung und Octroyirung dort in Betracht unserer Lage gerechte Würdigung finden, dann und erst dann ist die Sendung der beiden Reichscommissare erfüllt, und wir haben alle Ursache, die dem Vaterlande gewidmeten Dienste derselben werth zu schätzen. (D. Ref.)

— Die Deutsche Reform schreibt aus **Berlin** vom 7. Dec.: Brieflichen Mittheilungen zufolge, die uns aus bester Quelle von Frankfurt zugekommen sind, ist man daselbst in einem Grade für Preußen gestimmt, wie dies noch vor wenigen Monaten Niemand geahnt und für möglich gehalten hätte. Selbst die Linke, mit Ausnahme der rothen Republikaner, ergibt sich darein; ebenso die Katholiken, mit Ausnahme der extremen Ultramontanen. Wenn es wahr ist, was vielfach behauptet und geglaubt wird, daß die bairische Regierung stark gegen eine preußische Hegemonie intriguirt, so kann auf das bestimmteste versichert werden, daß die bairischen Abgeordneten in Frankfurt ganz anders denken. Frhr. v. Rotenhan soll diese Ansicht brieflich sehr entschieden gegen seinen König vertreten haben. Daß die süddeutschen Antipathien gegen Preußen einer verständigen Anschauung gewichen sind, davon haben wir uns selbst zu überzeugen vielfache Gelegenheit gehabt. In neuester Zeit hat der constitutionelle Verein von Mainz, sage von Mainz! ein Circular an alle ähnlichen Vereine in Süddeutschland erlassen und sie darin aufgefodert, mit ihm die Hegemonie Preußens zu fördern. Vor einigen Monaten hat bekanntlich der stuttgarter vaterländische Verein sich offen zu diesem Streben bekannt. Fast das einzige und offenbar das größte Hemmniß liegt in Oesterreich, das die Erhebung Preußens nie gutwillig zulassen kann. Darüber sind auch die meisten österreichischen Abgeordneten ganz einig. Sie sehen in der Zurückhaltung Friedrich Wilhelm's IV. nur ein geschicktes Spiel; die italienische Schlauheit, die der österreichischen Politik immer zu Grunde lag, kann nicht anders, als eine solche auch bei Preußen voraussetzen. Vor einigen Tagen haben die österreichischen Abgeordneten beantragt, eine Commission nach Wien abzuschicken, um über die Bedingungen Oesterreichs zum Anschluß an Deutschland zu unterhandeln. Aber schon im Casino, wo sich das rechte Centrum, die durch Zahl wie Bedeutung entscheidende Partei, versammelt, stieß der Vorschlag auf so heftigen Widerspruch, daß er ganz aufgegeben wurde. Von Schmerling, der es in der österreichischen Sache zu keiner Entscheidung kommen lassen möchte, glaubt man, daß er in Bälde fallen müsse; die Interpellation Römer's wegen Oesterreich, die er am 9. Dec. zu beantworten hat, wird dazu noch mehr beitragen. In den nächsten Tagen soll nun ein Ausschuß aus den verschiedenen Fractionen (je Einer auf 20) zusammentreten, um die Frage wegen des Oberhaupts unter sich abzumachen. Der Ausfall ist nicht zweifelhaft. Und so könnte jene erhebende Stunde des 21. März, die uns durch die darauf folgende Zeit der Verwirrung wie ein heller Traum und eine Weissagung auf schönere Zeiten begleitete, noch ehe ein Jahr herum ist, wiederkehren in voller Wirklichkeit, und wenn jetzt noch Viele, Preußen und Nichtpreußen, Bedingungen von Seiten Friedrich Wilhelm's fürchten, die einer Weigerung gleichkämen, so mag ihn sein Volk mahnen an das Gelübde jener Stunde, dem bedrängten deutschen Vaterlande ein fester und einigender Schirm und Hort zu sein.

— Die National-Zeitung schreibt über die octroyirte Verfassung: Es heißt, dieselbe solle nur ein anderer Versuch zur Vereinbarung sein, indem sie nach §. 112 sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung unterworfen werden, und erst nach vollendeter Revision vom König, von den Kammern, von den Staatsbeamten und vom Heere der Eid auf die Verfassung geleistet werden solle. Allein es finden sehr wesentliche Unterschiede statt zwischen der Vereinbarung in Gemäßheit der Märzpatente und des Gesetzes vom 8. April und der in der octroyirten Verfassung allerdings in Aussicht gestellten Revision. Nach den Märzpatenten und dem Wahlgesetz vom 8. April war die Verfassung festzustellen durch Vereinbarung der Krone mit der einen, aus dem allgemeinen, wennschon aus indirectem, Wahlrecht, aber ohne allen Census hervorgegangenen Nationalversammlung. Preußen sollte eine wahrhaft constitutionelle Verfassung haben; diese Verfassung sollte zu Stande kommen durch Vereinbarung mit der Nationalversammlung, deren Beschlußnahmen wiederholentlich als maßgebend bezeichnet wurden, der gegenüber die Krone sich ein Recht der Vertagung, Verlegung oder gar Auflösung nicht vorbehalten hatte: sodaß unzweifelhaft die Wirksamkeit dieser Versammlung erst mit Feststellung der Verfassung aufhören konnte, eine Vertagung oder Auflösung derselben aber nach dem Gedanken und dem Worte der Märzpatente und des Wahlgesetzes nicht nur nicht in Aussicht stand, sondern geradehin ausgeschlossen war. Dagegen soll die Revision der octroyirten Verfassung einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung unterworfen werden. Zu jedem Gesetz ist aber die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern erfoderlich (§. 60); d. h. die erste Kammer muß in ihrer Majorität dem Majoritätsbeschluß der andern Kammer beitreten, und der König hat ein absolutes Veto,

Das ist etwas Anderes als „Vereinbarung". Denn in dem Worte „Vereinbarung" lag, daß die Krone sich mit den Verfassungsbestimmungen, wie sie von der Nationalversammlung nach Einvernehmen mit den Räthen der Krone und in unverkennbarer Uebereinstimmung mit dem Willen der großen Mehrheit des Volks aufgestellt seien, einverstanden erklären würde; daß die volle Uebereinstimmung zwischen dem durch die erste Volksvertretung kundgewordenen Volkswillen und der Krone, wie sie die Verfassung des preußischen Staats begründet, so auch deren fernerer Ausbau und die wahrhaft volksthümliche und freisinnige Organisation und Verwaltung des Staats herbeiführen werde. Ganz etwas Anderes ist ein in der Verfassungsurkunde geschriebenes absolutes Veto: das Recht der Krone, zu jedem übereinstimmenden Beschlusse beider Kammern, so oft es thunlich erscheint, Nein zu sagen. Ferner das in der Verfassungsurkunde geschriebene Recht, die Kammern aufzulösen und zu vertagen; während der Nationalversammlung gegenüber ein geschriebenes Recht dazu nicht bestand und ein solches Recht der Krone von Millionen Stimmen als mit dem Sinn und Gedanken der März- und Aprilgesetze unvereinbar betrachtet wird.... Unsere Leser wissen, daß in Preußen kein Gesetz besteht, wonach die Minister oder Jemand in ihrem Auftrag einen Ort in Belagerungszustand erklären können, um in diesem Orte den Schutz der Gesetze und der ordentlichen Gerichte aufhören zu lassen, die Freiheit der Presse, der Person, der Versammlung und der Vereinigung zu unterdrücken und aufzuheben. Die Verhängung eines solchen Belagerungszustandes ist etwas ganz Neues; zum ersten Mal angewendet bei unsern Nachbarn jenseit des Rheins, in Paris in den Junitagen. §. 110 der octroyirten Verfassung macht es zu geschriebenem Rechte, daß alle Freiheiten, die ganze gesetzliche und rechtliche Ordnung von der Regierung aufgehoben werden kann, indem sie den Belagerungszustand erklärt. Nur die nähern Bestimmungen sollen einem besondern Gesetze vorbehalten bleiben — das nur zu Stande kommt, wenn die beiden Kammern darüber einig werden und der König es genehmigt. Bis dahin bleibt es „bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften." Wir wiederholen: es gab dafür keine Gesetze; die Verfassungsurkunde erst erhebt die „Vorschriften" zu Gesetzen!

Nicht eine einzige Freiheit gibt es, die nur durch ein von den Kammern genehmigtes Gesetz suspendirt werden kann; der §. 110 enthält nicht einmal, daß bei Suspension auch der höchstwichtigsten Freiheiten, wie §. 8 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. anordnet, die Kammern sofort einberufen werden müssen. Nach der octroyirten Verfassung kann ein Ministerium, wenn es mit den Volksvertretern und dem Volk in Conflict geräth, alle Freiheiten, den Schutz der ordentlichen Gerichte und der Gesetze des Landes aufheben; kann es anordnen, daß willkürlich verhaftet, in Häuser eingedrungen, Briefe und Papiere weggenommen, außerordentliche Gerichte eingesetzt, Strafen, die kein Gesetz androht, verhängt, Preßfreiheit, Freiheit der Versammlung und Vereinigung unterdrückt werden. Darum, müssen wir sagen, entbehrt die octroyirte Verfassung der nothwendigen Garantien, deren es bedarf, um eines wahrhaft constitutionellen Staatslebens versichert zu sein.

— Der Magistrat hatte bei den Stadtverordneten auf die Niedersetzung einer gemischten Deputation zur Berathung über eine von der Stadt Berlin an den Tag zu legende Manifestation als Anerkennung der bewilligten Verfassung angetragen. Der Stadtverordnete Gneist beantragte aber in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten, daß erst aus der Mitte der Versammlung eine Deputation darüber berathe, ob überhaupt etwas geschehen und ob eine gemischte Deputation niedergesetzt werden solle. Nach einer sehr lebhaften Debatte ward der Gneist'sche Antrag angenommen. (B. Z.)

Breslau, 7. Dec. Heute ist Dr. Borchardt wegen Hochverraths zu 12 Jahren Festungsstrafe mit Verlust der Nationalcocarde, und Dr. Asch wegen Anregung zum Aufruhr zu 1 Jahr Festungsstrafe verurtheilt worden. (Brsl. Z.)

Oesterreich.

† **Wien**, 6. Dec. Die officiellen Berichte über die Sitzungen unsers Reichstags übergehen merkwürdigerweise die vorletzte Sitzung mit Stillschweigen; wie man jetzt hört, soll dieses Factum darin seinen Grund haben, daß der parlamentarische Kampf in dieser Sitzung in einen andern Kampf ausartete, der sich nicht stenographiren läßt. Es war nämlich die von dem Ministerium verlangte Creditbewilligung zur Sprache gekommen; die czechischen Deputirten hatten das Ministerium zu unterstützen versprochen, falls es sich verpflichte, beharrlich gegen jeden Anschluß an Deutschland zu wirken; die deutschen Deputirten konnten und wollten es nicht ruhig mit ansehen, daß man ihre heiligsten Interessen auf diese Weise verkaufe, besonders da einige Führer der Czechen sich ihnen gegenüber ganz wie übermüthige Sieger gerirten; das Resultat war, daß es zu höchst tumultuarischen Scenen, wie man sagt zu einem förmlichen Faustkampf kam; Präsident Smolka, der sich vergeblich alle Mühe gegeben hatte, die Ruhe herzustellen, soll in Folge der heftigen Aufregung noch leidend sein. Daß hierauf in der Sitzung am 4. Dec. die betreffende Vorlage von dem Ministerium gemacht und von dem Reichstage vorläufig an die Finanzcommission verwiesen wurde, ist bekannt. (Nr. 342.) — Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß den deutschen Reichscommissaren, denen früher von dem Ministerium Wessenberg alle Actenstücke, die sie zu sehen wünschten, officiell mitgetheilt wurden, von dem neuen Ministerium amtliche Mittheilungen dieser Art verweigert worden sind. — In der Physiognomie der Stadt hat sich in den letzten Tagen nichts geändert.

Δ **Wien**, 6. Dec. Alle Ereignisse treten in den Hintergrund gegen den Finanzbericht, welchen wir aus der Reichstagsitzung vom 4. Dec. erhielten (s. unten), denn wiewol sich Minister Kraus trefflich darauf versteht, Hiobsposten in ruhiger beschwichtigender Manier vorzutragen, und wiewol man seiner Fähigkeit und seinem vielfach bewiesenen Takte vertraut, und wiewol man endlich hinter Kraus noch einen ausgezeichneten Finanzier, den Unterstaatssecretair Stifft wahrnimmt, so ist nichtsdestoweniger die Foderung von 80 Mill. in den gegenwärtigen Verhältnissen von der Art, um unsere entschiedensten Optimisten stutzen zu machen. Ueberdies hat es mit dem vorgelegten Status wol so ziemlich dieselbe Bewandtniß, wie es mit dem irgend einer Handelsfirma in schlimmen Zeiten hat. Es läßt sich auf die Passiva viel sicherer als auf die Activa rechnen. Dies wird besonders hinsichtlich aller directen Steuern, der alten und der neu einzuführenden gelten, indem namentlich bei den erstern (Grund-, Häuser-, Erwerbsteuer) die Pflichtigen von den Katastrophen zunächst berührt wurden. Die Einkommensteuer wird im Princip am wenigsten Opposition erregen, in der Ausführung aber große Schwierigkeiten darbieten, und es liegen hier die unliebsamen Antecedentien der ehemaligen Klassensteuer vor. Was die indirecten Abgaben betrifft, so wird, abgesehen von der Steuerfrage, die angekündigte Umgestaltung des Zollsystems ein Zetergeschrei in unserer industriellen Welt veranlassen, die noch gar sehr am alten Prohibitivsystem hängt, und der es im Allgemeinen an Lust und Befähigung mangelt, sich in neuere Ansichten auf unbefangene Weise einzustudiren. Einen nicht minder heftigen Lärm werden die unberufenen Verfechter des Proletariats darüber erheben, daß an der Verzehrungssteuer (Accise) wenig oder gar nichts geändert wird. Ueberhaupt wird Böswilligkeit und Unkenntniß nicht ermangeln, sich hier breit zu machen, und nur mit der Abschaffung des Lotto, der Umgestaltung des Stempels und der Ermäßigung des Salzes wird den Meisten der Mund gestopft werden. Allein man darf sich nicht verhehlen, daß, wie groß auch der gefoderte Credit erscheint, er dennoch keineswegs zureichen dürfte, um die verschiedenen Vorhaben zum erwünschten Ziele zu führen. Das alte Deficit war 50—60 Mill., und wir begreifen recht wohl, wie durch den Krieg mit Wien und Ungarn noch 20 hinzutreten konnten; was wir aber nicht begreifen, das ist, wie gleichzeitig die schwebende Schuld an die Bank, sie umfaßt allein 80 Mill. ohne die consolidirte, die ebenso viel beträgt, zur beabsichtigten Verminderung des Notenumlaufs getilgt werden soll, und womit der Staatsschatz seinen Antheil bei der Entschädigung der Unterthanslasten entrichten wird. Gewiß, wir theilen vollkommen die Ansicht, daß Oesterreich bei Verwirklichung des eben erschienenen ministeriellen Programms, und wir halten dieselbe nicht nur für möglich, sondern für sehr wahrscheinlich, ganz und gar nicht an seinem finanziellen Aufbau zu verzweifeln haben wird. Allein was uns bange macht, ist einmal das große, und wie wir meinen, nichts weniger als vollständig ausgesprochene Bedürfniß der Gegenwart, und die uns unabweislich erscheinende Nothwendigkeit, in der nächsten Zukunft einen starken Militairetat zur Niederhaltung nationaler und socialer Velleitäten aufrecht zu erhalten. Dazu finden wir die Mitwirkung der noch nicht vertretenen Länder nicht ausreichend, während ein gesteigerter Nationalreichthum mit erhöhten Steuerzinsen, zumal bei dem trägern Gang unserer Entwickelung, sich wol in größere Ferne hinausrückt. Dabei sind wir selbst in gewisser Beziehung auch Optimisten, da wir an Wieder- und besserer Gewinnung der jetzt entfremdeten Länder nicht zu zweifeln vermögen.

Ueber den nächsten Anlaß zum überraschenden Thronwechsel circuliren noch immer verschiedene Gerüchte. Von guter Hand wird erzählt, es sei ein ungarisches Regiment unlängst durch Olmütz passirt; da habe nun Minister Stadion den jungen Prinzen aufgefodert, einige Worte im Ungarischen, dessen er auf eine ausgezeichnete Weise mächtig, an die Truppen zu richten. Der Prinz, der Auffoderung folgend, habe nun eine so treffliche Rede improvisirt, daß die Begeisterung, welche sich den Angeredeten dadurch mittheilte, auch bei den höchsten Personen die Rückwirkung äußerte, einen längst gehegten Entschluß zur Reife zu bringen. In aller Schnelligkeit, bevor so plötzlich, wie nun Alles hervortritt, etwa auch eine Amnestie eintrifft, hat man gestern etwa 80 junge Leute, die bei den Octoberereignissen mehr oder minder compromittirt gewesen, in den Soldatenrock gesteckt und zur italienischen Armee expedirt. Unser Bürgerstand hofft hier mit wahrer Bangigkeit auf Verlängerung des Belagerungszustandes. Das ist buchstäblich wahr und man wird deshalb petitioniren. Der neu ernannte Minister Kulmer war Secretair bei Jellachich und steht mit ihm auf

sehr freundschaftlichem Fuße. Graf Grünne, der Einzige, den man bisher aus der nähern Umgebung des Kaisers kennt, wird als freisinnig gerühmt. Der serbischen Geistlichkeit, die sich den österreichischen Interessen sehr geneigt gezeigt hat, wird auf alle Weise der Hof gemacht. Auffallend war bei einem Sendschreiben an den serbischen Patriarchen der Titel: „Eure Heiligkeit," den man bei uns nur als ausschließlich dem Papste vorbehalten kennt.

— Der Vortrag des Finanzministers Frhrn. v. *Kraus* bei Vorlage des *Staatsvoranschlags* in der Reichstagssitzung am 4. Dec. lautet nach der Wiener Zeitung vollständig: Bei der Verfassung dieses Anschlags hätten sich Schwierigkeiten zweierlei Art ergeben, äußere und innere. In erster Beziehung seien wol früher bereits Voranschläge verfertigt worden, sie seien aber nicht der Art gewesen, um dem Hause vorgelegt werden zu können. Es habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Ausgaben für jedes Ministerium zu sondern, da jedes Ministerium für die Verwendung seiner Gelder verantwortlich ist. Eine andere Schwierigkeit bestand darin, daß nicht alle Provinzen in dem Reichstage vertreten sind. Besonders stellte sich diese Schwierigkeit heraus bei dem Ministerium des Kriegs, da die Armee nur Eine sei. Ein anderer Gegenstand von Wichtigkeit sei die Unterscheidung zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnissen. Unter das ordentliche Bedürfniß konnten natürlich solche Ausgaben nicht gerechnet werden, die auf andere Weise wieder hereingebracht werden, als da sind: zurückzuerstattende Capitalien, neue Baulichkeiten; endlich solche Ausgaben, die auf vorübergehende Gegenstände verwendet werden. Unter das außerordentliche Erfoderniß gehörten die besondern Erfodernisse dieses Jahres für die Armee. In Ungarn sei früher nicht die gehörige Anzahl Militair gehalten worden; deshalb sei jetzt auf Länder eine größere Ausgabe gefallen, als ihnen sonst hätte zukommen können. Die ordentlichen Bedürfnisse betragen 110 Mill., die außerordentlichen 52 Mill. Die Bedeckung zerfalle in directe und indirecte Auflagen, dann Einkünfte vom Staatseigenthum, sodann vom Berg- und Münzwesen, endlich in andere Einkünfte. Die gesammten ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 101 Mill. Es ergebe sich somit ein Ausfall von 61 Mill. Hierbei sind aber folgende Umstände zu berücksichtigen: die Ausgaben für die Zinsen der laufenden Staatsschuld, für den Hofstaat u. s. w. seien auch für andere Länder zugleich bestimmt. In Lombardei-Venedig hätten sich günstige Resultate ergeben. Nicht so in Ungarn. Dieses habe sich verpflichtet, zur Armee und für die Hofauslagen 3 Mill. beizusteuern. Diese seien nicht zureichend. In dem Voranschlag müßte also auch bemerkt werden, daß die hier vertretenen Theile der Monarchie Foderungen an die andern zu stellen hatten. Wird alles Das, im Belaufe von 3 Mill. für Ungarn und 9 Mill. für Lombardei-Venedig, also zusammen 12 Mill. abgezogen, so ergibt sich noch ein Abgang von circa 49 Mill. Bei näherer Betrachtung ergibt sich der Ausfall als minder beängstigend, als es beim ersten Anblick den Anschein hat. Der eine Theil desselben besteht aus gefoderten Zurückzahlungen, der andere als Erfoderniß der Eisenbahn, der dritte von circa 39 Mill. bezieht sich auf die Kriegsbedürfnisse. In dieser Beziehung dürfte die Zukunft die Lage der Dinge viel günstiger herausstellen, wenn der Krieg geendet ist. Zu dem Kriege in Italien kam einer im Herzen der Monarchie hinzu, von dessen glücklichem Erfolg es abhängt, ob die Völker sich gleicher Freiheiten zu erfreuen haben werden. Es kommt nun darauf an, diesen Abgang zu decken. Zu diesen kommen noch andere Ausgaben in Folge von Beschlüssen des hohen Hauses: die Umgestaltung der ersten Gerichtsinstanzen, sodann der Antheil, den der Staat an der Entschädigung der Urbariallasten nehmen muß. Er hoffe bald einen Vorschlag rücksichtlich dieses Antheils einbringen zu können. Eine weitere Schwierigkeit, einen Staatsvoranschlag zu verfassen, liege in der eigenthümlichen Lage Europas, dem Uebergange vom Alten zum Neuen. Es sind die Dinge in solchem Umschwunge begriffen, daß dieses neue Hindernisse herbeiführt. Vor Allem sei also Herstellung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit eine erste Bedingung zur Ermöglichung eines ordentlichen Staatsvoranschlages; sodann die vollkommene Herstellung des innern und äußern Friedens; dann aber vor Allem Gerechtigkeit im Staatshaushalt. (Bravo.) Darum habe er auf die Abschaffung einer ungerechten Steuer, der Judensteuer, angetragen.

Er wolle noch auf Eins aufmerksam machen: die Größe der Staatsschuld, die verglichen mit den Lasten anderer Staaten nicht eben groß zu nennen sei. Das Zinsenerfoderniß für die östrreichische Staatsschuld betrage 47,500,000 Fl. Hingegen betrage das Zinsenerfoderniß der französischen Staatsschuld 110 Mill. Fl., der englischen 280 Mill.; es entfalle auf den Kopf in Oesterreich 1 Fl. 7 Kr., hingegen in Frankreich 3 Fl. 8 Kr. und in England gar 10 Fl. 19 Kr. Er habe sich vor Allem darum bemüht, neue Erwerbsquellen für den Staat aufzufinden. In dieser Beziehung sei seine Aufmerksamkeit auf verschiedene Gegenstände gefallen; Zucker aus inländischen Stoffen sei bisher unbesteuert geblieben. Es habe sich ihm die Frage aufgedrungen, ob dieser nicht auch besteuert werden soll. Er werde darüber dem Hause Vorschläge machen, besonders da es nothwendig sei, sodann wegen der Concurrenz mit dem Auslande deshalb das Nöthige zu verfügen. Ein fernerer Gegenstand sei die zeitgemäße Umgestaltung des Zollsystems. Es habe sich herausgestellt, daß eine große Erschwerung des Verkehrs aus der bisherigen Manipulation entstehe. Er habe die Aufhebung von Einfuhrverboten in dieser Beziehung nothwendig erachtet, da ohne diese kein inniger Anschluß an benachbarte Staaten, somit auch an Deutschland möglich sei. Man wolle aber in dieser Beziehung nicht zu schnell vorgehen, und deshalb sei die Berathung von Sachverständigen dabei angeordnet worden. Der Stadt Wien, die eine der ersten Handelsstädte Europas sein könnte, sei dieses Zollsystem eins der größten Hindernisse gewesen. Ein dritter Gegenstand sei die Besteuerung des Branntweins. Dieser erträgt eher die Besteuerung als ein anderer. In Bezug auf diesen dürfte es anzurathen sein, eine baldige Erhöhung eintreten zu lassen, zugleich aber in der Art der Erhebung, über welche viele Beschwerden geführt werden, Abänderungen zu treffen. Die Gebäudesteuer sei eine doppelte Hauszinssteuer, Hausklassensteuer. Die Hauszinssteuer sei nur an einigen Orten eingeführt; die Hausklassensteuer leide an vielen Mängeln. Die Hauszinssteuer aber sei vollkommen proportionirt mit dem Einkommen. Es stehe daher nichts im Wege, daß die Hauszinssteuer auf alle Gebäude, die vermiethet werden, ausgedehnt werden solle. Dies dürfte eine neue Erhöhung des Staatseinkommens abgeben. Zwei Gegenstände seien, der eine gar nicht, der andere nicht angemessen besteuert. Der erste betreffe den Zinsgenuß von Capitalien; der andere vom Erwerbe. Darum wird das Ministerium einen Gesetzvorschlag rücksichtlich der Einführung einer Einkommensteuer vorlegen. (Bravo!) Das Taxen- und Stempeleinkommen habe viele Gebrechen, z. B. daß dadurch der Verkehr gehemmt werde, und die Vermöglichern weniger als die Armen betreffen werden. Auch darüber werden Gesetzvorschläge eingebracht werden. Ein anderer Weg, auf welchem der Staat Einkommen erlangen kann, ist das Lehenwesen. Gegenwärtig sei es Zeit, die Allodialisirung der Lehen zu erleichtern, und dadurch neue Einkommenszweige zu eröffnen. Dies sind die Hauptwege. Auf diese Weise dürfte sich ein Einkommen von 22 Millionen ergeben. Nun fragt es sich aber, ob nicht die Abgaben zu erleichtern sind. Andererseits ist aber der Zustand der Finanzen kaum der Art, daß große Aenderungen in dieser Beziehung herbeizuführen wären. Er sei der Ansicht, daß der eigentliche Staatsschatz im Wohlstande des Volks gelegen sei (Bravo); was diesem hinderlich im Wege stehe, könne nicht den Staatsschatz vergrößern. Bei der Grundsteuer sei in denjenigen Ländern, wo das neue Kataster gelte, auffallende Verschiedenheit. In einzelnen Ländern betrage sie 20 Proc., in andern nur 17, in Salzburg nur 8 Proc. vom Werthe des Bodens, der Mitteldurchschnitt wäre also beiläufig 18 Proc.; da aber in andern Ländern noch der Kataster nicht beendet ist und in diesen dieselbe nicht auf 18 Proc. gestellt werden könne, so beantrage er darum den Ansatz auf 16 Proc., jedoch gleichmäßig für alle Provinzen. Dann könne man aber auch die Hauszinssteuer nicht mehr so hoch stellen. Es müsse also auch bei dieser auf 16 Proc. herabgestiegen werden, wodurch die Ausdehnung derselben erleichtert würde. Die Salzpreise seien ebenso zu hoch. Gegenwärtig sei aber eine Ermäßigung derselben nothwendig. In Tirol, Dalmatien, Lombardei-Venedig seien sie schon herabgesetzt. Da zwischen diesen Ländern und den andern keine Zollgrenze besteht, so ergeben sich hieraus verschiedene Unzukömmlichkeiten und eine Herabdrückung des Salzpreises in den angrenzenden Ländern. Salz sei das Object, welches auch für die Gewerbe höchst nothwendig sei. Deshalb würde durch die Herabsetzung desselben nicht blos die Lage der ärmern Klassen erleichtert, sondern auch die Industrie begünstigt werden. Es wäre aber dann nothwendig, daß die Salzpreise allgemein gleichgestellt würden, das Vieh- und Dungsalz zu billigern Preisen, und besonders Salz zu technischen Zwecken billiger gegeben würden. Dadurch werde ein Ausfall entstehen, der aber durch die größere Consumtion wieder ausgeglichen werde. Es sei eine Täuschung, wenn man glaubt, daß durch Aufhebung der Verzehrungssteuer sogleich die Preise der Lebensmittel sich ändern würden. Es komme hier mehr auf die Art der Erhebung an. Für die geschlossenen Städte sei die Erleichterung zu treffen, daß Mehl und Hülsenfrüchte und Gemüse gänzlich von der Verzehrungssteuer zu befreien seien. Die Verzehrungssteuer für Wein werfe einen viel geringern Ertrag ab, als nach der Größe der Consumtion zu vermuthen sei. Dies komme daher, daß nur derjenige Wein besteuert wird, welcher in den Schänken lagert. Der Wein, den sich Privaten einlegen, ist nicht besteuert. Es wäre demnach dahin zu wirken, daß die Steuer vom Wein erleichtert, aber auf die Gesammtconsumtion ausgedehnt werde, und zugleich Abfindungen mit ganzen Gemeinden stattfinden. Die Fictitialsteuer in Böhmen sei bereits aufgehoben, die Personalsteuer in Dalmatien sei französischen Ursprungs und betrage nur wenig. Sie sei darum gänzlich aufzuheben. Das Lotto werde allgemein als ein Gegenstand bezeichnet, der beseitigt werden müsse. Es werfe 2½ Mill. Fl. ab. Darum müsse man vorsichtig sein. Sowol vom moralischen als staatswirthschaftlichen Standpunkte sei es zu verurtheilen. Vom moralischen, weil Einer der Spielenden dabei im Vortheil sei, vom staatswirthschaftlichen, weil 13 Mill. Fl. jährlich dem Gesammteinkommen des Staats durch die Spieleinsätze entfallen, darum werde er die Aufhebung des Lottos in möglichst kurzer Frist beantragen. (Großer Beifall.) Ueber 13 Mill. würden durch diese Gesammterleichterungen wegfallen; aber nur 6 Mill. würden dadurch dem Staatseinkommen wirklich entgehen. Hiernach bliebe noch ein Ueberschuß von 16 Mill. von dem neu gewonnenen Staatseinkommen, welches 22 Mill. beträgt.

Es ist bei dem Allen nothwendig, daß alle diese Veränderungen nur nach und nach vorzunehmen wären, und es werden in diesem Sinne auch Gesetzesvorschläge eingebracht werden. Das hohe Haus habe dem Ministerium einen Credit von 20 Mill. bewilligt. Man habe geglaubt, damit bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke auszulangen. Nun sei aber dieser Credit erschöpft. Er müsse also dringend bitten, daß dem Ministerium ein weiterer Credit eröffnet werde. Dieser dürfe aber nicht zu gering sein, indem dann das Ministerium in seinen Mitteln beschränkt, und es sich drückendere Bedingungen müsse gefallen lassen. Ein fernerer Gegenstand betreffe das Verhältniß des Staates zur Bank. Die Bank habe dem Staate wesentlichen Nutzen gewährt. Allein dadurch sei die Anzahl der Banknoten, welche im Umlaufe wären, bedeutend vergrößert worden. Es sei daher Sorge zu tragen, daß die Anzahl der Noten vermindert werden könne. Auch wenn man auf anderm Wege Anleihen gemacht hätte, wäre dieses geschehen; deshalb muß der zu eröffnende Credit nicht bloß zur Deckung der außerordentlichen und unabweislichen Staatserfodernisse, sondern auch

zur Hebung der Bank angewendet werden. Er lege somit das Ansuchen des Finanzministeriums um Bewilligung von einem erneuerten Credite für das Jahr 1849 auf den Tisch des Hauses nieder.

Der Credit von 20 Mill. Fl., dessen Eröffnung die hohe Reichsversammlung mit ihrem Beschluß vom 21. Aug. l. J. bewilligte, hat die Finanzverwaltung in die Lage versetzt, ungeachtet der gehäuften sehr namhaften Anfoderungen und ungeachtet vielfache Schwierigkeiten der bedenklichsten Art eingetreten waren, die Staatserfodernisse zu decken und den Dienst in ungestörter Ordnung zu erhalten. Gegenwärtig kann und darf es aber nicht mehr aufgeschoben werden, von dem hohen Reichstage eine weitere Ermächtigung dringend in Anspruch zu nehmen. Der Betrag des erwähnten Credits ist beinahe erschöpft und wird kaum zureichen, für den Monat December 1848 den sich darstellenden Abgang zu decken. Zu dem Kriege in Italien ist nun leider ein zweiter im Innern der Monarchie hinzugekommen, von dessen kräftiger Führung und schleuniger glücklicher Beendigung die Macht der Monarchie, der Wohlstand aller in derselben vereinigten Länder und die Wahrung der Freiheit aller dieselben bewohnenden Völker abhängt. Welche großen Geldmittel die Rüstungen zur Vorbereitung solcher militairischen Maßregeln und die Führung des Krieges selbst erheischt, bedarf keiner nähern Beleuchtung. Der daraus hervorgehende Bedarf ist seiner Natur nach unaufschieblich. Die gewöhnlichen Hülfsquellen des Staats gewähren nicht die Mittel, demselben die Spitze zu bieten. Denn der Voranschlag für das Jahr 1849 weist, wiewol solcher sich auf einen Zustand gründet, bei welchem die Nothwendigkeit eines so kostspieligen innern Kampfes nicht vorausgesetzt werden konnte, einen Abgang von beinahe 50 Mill. nach, wozu noch kommt, daß unter der Deckung ein Betrag von 4,500,000 Fl. eben aus den ungarischen Ländern begriffen ist, dessen Einzahlung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht als sichergestellt betrachtet werden kann. Im Wege der ordentlichen Besteuerung können die Mittel zur Aufbringung einer so namhaften Summe nicht gefunden werden. Es erübrigt nur, dieselben durch Benutzung des Staatscredits zu suchen, zumal die Wiederherstellung und festere Begründung des Verbandes mit den ungarischen Ländern ein höchst wichtiges Moment für die Hebung des Wohlstandes aller Theile der Monarchie und die Befestigung eben des Staatscredits selbst ausmacht. Die Creditoperationen, welche anzuwenden sein werden, sind von solcher Beschaffenheit, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Ermächtigung, die sich das Ministerium erbittet, auf einen geringen Betrag zu beschränken, und dadurch dasselbe in der Wahl der erfoderlichen Operationen zu beengen, zugleich aber die Deckung des Erfodernisses nach einem beeschränkten Zeitraume neuerdings in Frage zu stellen. Die Ermächtigung muß selbst für eine größere als die angegebene Summe des Abgangs angesucht werden, indem betrachtet werden muß, nebst der Deckung des letztern auch noch einen andern wichtigen Zweck zu vermitteln. Seit den großen Ereignissen, welche den größten Theil von Europa in den Zustand der staatlichen Umgestaltung versetzten, waren die Verhältnisse der Aufnahme fundirter Staatsanlehen höchst ungünstig. Die Nation hätte mit einer unverhältnißmäßig hohen Zinsenlast beschwert werden müssen, und auch dann hätten bei der Schwierigkeit, Capitalien aus dem Auslande zu erlangen, die Personen, die geneigt gewesen wären, sich an einem Staatsanlehen zu betheiligen, die Einzahlungen größtentheils nur mit Hülfe der Benutzung ihres Credits bei der Nationalbank zu leisten vermocht. Der Staat wäre also dem zweifachen Nachtheil ausgesetzt gewesen, hohe Zinsen für das ihm dargeliehene Capital zahlen, zugleich aber zugeben zu müssen, daß mittelbar der Credit der Nationalbank angestrengt, und die Summe der einlaufenden Banknoten vermehrt werde. In dieser schwierigen Lage mußte sich mit der Ausgebung von Papieren auf kurze Verfallszeit, d. i. mit der Vermehrung der schwebenden Schuld, und mit der unmittelbaren Benutzung des Bankinstituts beholfen werden. Der Staatsschatz hat dadurch eine sehr namhafte Ersparung an Zinsen und an dem Capitalsbetrage, der hätte verschrieben werden müssen, erhalten. In der Menge der in Umlauf getretenen Banknoten hat aber eine nicht unerhebliche Vermehrung stattgefunden. Weder die Einschrankung der Banknotenverwechselung, noch die Anordnung über die Annahme der Noten als Zahlungsmittel, noch endlich das Münzausfuhrverbot kann aufgehoben werden, wenn nicht darauf hingewirkt wird, ein günstigeres Verhältniß der Menge der Banknoten zu den Silbervorräthen der Bank und dem Münzumlaufe, wie auch zu dem Bedarfe des Verkehrs herzustellen. Die Wiederkehr des Friedens und gesicherter Ordnung wird Handel und Gewerbe wieder aufleben machen, und dadurch wird schon für sich eine Besserung der Wechselcurse, das Wiedererscheinen des Metallgeldes im Geldumlauf und überhaupt eine günstigere Bewegung des letztern erfolgen. Immerhin wird es aber auch dann nothwendig und wünschenswerth bleiben, durch die Abtragung eines Theiles der Schuld des Staats an die Nationalbank die Summe der dieses Institut belastenden Noten zu vermindern und dadurch die Herstellung des Gleichgewichts zwischen dem ausgegebenen Papier und den Münzvorräthen zu beschleunigen. Durch die Verwendung eines Theiles der Anleihe, das entweder in der Gestalt einer fundirten Schuld oder durch Hinausgabe von verzinslichen Kassenanweisungen aufgebracht würde, zur theilweisen Abtragung der Schuld des Staates an die Nationalbank würde also im Ganzen die Staatsschuld nicht vermehrt, wohl aber die Zurückführung des Geldumlaufes auf die gesetzliche Grundlage, die Festigung des Bankinstituts und die Wiederherstellung des freien Münzumsatzes in dem Verkehre mit dem Auslande bezweckt.

Dies sind die Gründe, aus denen der Betrag, zu dessen Aufbringung durch Benutzung des Credits im Laufe des Verwaltungsjahres 1849 zu ermächtigen wäre, nicht auf 50 Mill. Fl. beschränkt bleiben kann, wohl aber auf 80 Mill. Fl. gesetzt werden dürfte. (Große Bewegung.) Die Bestimmung der Theilbeträge, in denen dieser Credit zu benutzen wäre, dann die Wahl der Operationen, die stattzufinden hätten, hängt zu sehr von den eintretenden Umständen ab, als daß bereits jetzt eine Anordnung darüber getroffen werden könnte. Insofern Staatsanleihen abgeschlossen werden sollten, so würde dabei der Weg der Oeffentlichkeit zur Erzielung möglichst günstiger Anbote und zur Erleichterung der Theilnahme an dem Darlehen in möglichst ausgedehnten Preisen benutzt. Von andern einschränkenden Bestimmungen, durch welche das Finanzministerium in der Benutzung der eintretenden Umstände beengt und zur Einbringung wiederholter Ansuchen bei der hohen Reichsversammlung gezwungen würde, kann nur auf das bestimmteste abgerathen werden.

Je eingreifender und mannichfaltiger solche Beschränkungen des Ministeriums in seiner Amtswirksamkeit sind, desto mehr wird dadurch dessen Verantwortung geschwächt, die Erzielung günstiger Bedingungen für die Creditsoperationen erschwert, die Geschäftsbehandlung verwickelt, und in letzter Auflösung dem Volke eine größere Belastung auferlegt, als bei einer freieren Bewegung der Finanzverwaltung in den ihr obliegenden Amtshandlungen erzielt werden könnte. (Folgen dann die in Nr. 342 bereits mitgetheilten Anträge.)

Frankreich.

Paris, 6. Dec.

Der Papst wird vor der Hand nicht nach Frankreich kommen. General Cavaignac zeigte gestern der Nationalversammlung an, daß der Papst am 26. Nov. in Gaeta angekommen, wo der König von Neapel ihn sogleich aufsuchte. Der französische Gesandte hatte sich von Civitavecchia auf dem Tenare nach Gaeta begeben, wohin auch Hr. de Corcelles am 2. Dec. abgereist ist. Man glaubt, daß sich der Papst nach dem bekannten Benedictinerkloster Monte Casino oder nach Caserta, einem Schloß des Königs von Neapel, zurückziehen werde. Die nach Civitavecchia bestimmte französische Expedition hat Contreordre erhalten. Das Journal des Débats gibt einige Einzelheiten über die Flucht des Papstes. Er war seit mehren Tagen auf das strengste bewacht, als am 24. Nov. der bairische Gesandte Hr. v. Spaur erschien und um eine Audienz nachsuchte, angeblich um einen Dispens für eine Heirath zwischen einer bairischen Prinzessin und dem Grafen Trapani zu erlangen. Er wurde in des Papstes Cabinet geführt, aber die Thür blieb offen und mehre Personen hielten im Vorzimmer Wacht. Die Audienz des Hrn. v. Spaur war noch nicht zu Ende, als auch der französische Gesandte Hr. d'Harcourt erschien und ebenfalls eine Audienz verlangte. Das Erscheinen Hrn. v. Spaur's erwartend unterhält er sich mit den wachthabenden Personen und weiß sie allmälig in eine Ecke des Zimmers zu ziehen, wo sie das Zimmer des Papstes nicht mehr übersehen können. Als sie endlich wieder hineinblicken, ist der Papst verschwunden. In eine einfache Soutane gekleidet, war er mit Hrn. v. Spaur als dessen Kaplan mitten durch die Reihen der Civica gegangen. In derselben Verkleidung überschritt er die neapolitanische Grenze.

— Gestern enthielt die Gazette de France das von ihr selbst als wenig glaubwürdig bezeichnete Gerücht von der Vergiftung des Königs von Sardinien. Neuere Nachrichten bringen keine Bestätigung, und der Moniteur erklärt heute, daß die Regierung keine Nachrichten über einen solchen Vorfall erhalten habe.

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 6. Dec. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $46\frac{13}{16}$; Rußl. 5pc. Hope $98\frac{1}{2}$.

Londoner Börse, 4. Dec. 3pc. Conf. $87\frac{3}{8}$; Port. 4pc. 25; Span. $11\frac{7}{8}$; 3pc. 25; paff. $3\frac{1}{8}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $47\frac{3}{4}$.

Frankfurter Börse, 7. Dec. Oestr. Bkact. 1105; 250 Fl. L. $77\frac{1}{2}$; 500 Fl. L. $123\frac{3}{4}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{3}{8}$; Bad. 50 Fl. L. $44\frac{3}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $59\frac{5}{8}$; 25 Fl. L. $20\frac{7}{8}$; Naff. 25 Fl. L. $20\frac{1}{8}$; Sard. $24\frac{1}{4}$; Kurheß. $24\frac{1}{4}$. Disc. $1\frac{3}{4}$ %. Taunusb. 267; Nordb. $41\frac{3}{8}$; Bexb. $65\frac{3}{4}$.

Berliner Börse, 8. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. $100\frac{3}{4}$, Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $80\frac{3}{4}$, Seehdl. Prämsch. 93 Br., Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 84 Br., posen. 4pc. $96\frac{1}{4}$, neue $3\frac{1}{2}$pc. 82, ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $88\frac{3}{4}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. 91, kur- und neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, Bankanth. 94, Friedrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{1}{2}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 59 Br., Berl.-Anhalt. Litt. A. und B. 87, Prior.-Act. 4pc. 87 Br., Berl.-Hamb. 4pc. $65\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 93, 2. Emiss. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 62, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. $83\frac{1}{2}$, 5pc. 92, Berl.-Stett. 91 Br., Prior.-Act. $100\frac{1}{4}$, Köln-Mind. 4pc. 82, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. 93 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. $43\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. 71 Br., Kiel-Alt. 4pc. 91, Magd.-Halb. 4pc. $112\frac{1}{2}$ Br., Magd.-Leipz. $163\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $92\frac{1}{2}$, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. 73, Prior.-Act. 4pc. $86\frac{1}{4}$, 5pc. 97 Br., Prior. Serie III. 5pc. 92, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 76, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. 94, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. 94, Rhein. 54, Pr. St. 4pc. $71\frac{1}{4}$, Starg.-Pos. 4pc. 72, Thür. 4pc. $51\frac{1}{2}$, Prior. $4\frac{1}{2}$pc. 87, Wilh.-Bahn Prior. 5pc. $97\frac{1}{2}$. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $86\frac{1}{2}$, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $43\frac{3}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $103\frac{1}{2}$, 1. Anl. Hope 4pc. 85, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 85, Poln. Schatzobl. 4pc. 71, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. $91\frac{1}{2}$, (neue) 4pc. 91, Part. à 500 Fl. 4pc. 70, à 300 Fl. $97\frac{3}{4}$, Poln. Bank-Cert. Litt. A 300 Fl. 5pc. 84, Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{2}$, Heß. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26, Neue bad. Anl. à 35 Fl. $15\frac{1}{2}$ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Die **Weihnachts-Ausstellung** von
Spiel-, Kunst- und Kurzwaaren
bei ***Adalbert Hawsky,*** sonst **Carl Schubert,** ist, wie im vorigen Jahre, **nicht im Bazar,** sondern **in der ersten Etage meines Geschäftslocals,** und bereits eröffnet. [3984]

Verkauf einer Buchdruckerei und Buchhandlung.

In einer Kreisstadt Pommerns ist eine seit 1. April d. J. ganz neu eingerichtete Buchdruckerei, mit eiserner Presse, einzig im Orte, nebst Buchhandlung, für den Preis von 2000 Thlr. zu verkaufen. Auch für einen Buchhändler würde die Annahme dieses Geschäfts sehr vortheilhaft sein. Nähern Nachweis ertheilt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [3898]

Nürnberger Honig-Pfefferkuchen,
Frankfurter Wachsstock,
Extra f. Stearinkerzen à Pfd. 10 Ngr.,
Puppen schön gekleidet in verschiedener Auswahl
und noch viele andere nützliche Gegenstände pr. Stück 2½ Ngr. bis 1 Thlr., welche sich vorzüglich zu **Weihnachtsgeschenken** eignen, empfiehlt zum möglichst billigen Preise

F. A. Poyda, Reichsstraße Nr. 52,
neben den Fleischbänken, früher am Markte.
[3979]

Im Verlage der **B. Schmid**'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schneidawind, Franz Joseph Adolph, **Die Kriege im Jahre 1805 auf dem Festlande Europens.** 8. Geh. 2 Fl. 42 Kr. oder 1 Thlr. 22½ Ngr.

Die Literatur hat den Feldzug von 1805 bis jetzt sehr kurz bedacht, und doch gehört er in mehr als einer Beziehung zu den interessantesten; eine neue Bearbeitung dieses Feldzuges muß der gegenwärtigen Zeit, welche sich über Alles aufklären, welche die vergangene Zeit namentlich kennen will, um die Fehler derselben zu vermeiden, höchst erwünscht sein, und daher wird gegenwärtige Geschichte des Kampfes auf dem Festlande Europens im J. 1805 gewiß mit Freude begrüßt und aufgenommen werden. Der Verfasser derselben hat, wie in seiner Geschichte des Kriegs von 1809, welche allgemein mit großem Beifall aufgenommen wurde, auch in seiner Geschichte des Kriegs von 1805 stets seine Absicht auf die Sache, nie auf die Person gerichtet, hat sich stets redlich bemüht, durchaus frei von vorübergehenden persönlichen Beziehungen sich zu halten, Niemanden absichtlich zu verletzen, jede Person an ihren rechten Platz zu stellen, jeder Thatsache die gebührende Stelle und Stellung zu geben, und überhaupt gestrebt, eine getreue und möglichst ausführliche Darstellung zu geben. Wir sind überzeugt, daß unsere Geschichte des Kriegs von 1805 eine längst gefühlte Lücke in unserer krieg-historischen und geschichtlichen Literatur ausfüllen wird. [3971]

Bei **Ferdinand Enke** in **Erlangen** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Gerichtssaal.

Beiträge zur Verwirklichung des deutschen Nationalrechts
insbesondere
für öffentlich-mündliches Verfahren in Criminal- und Civilsachen und Geschwornenverfassung.

Unter Mitwirkung vieler, den deutschen gesetzgebenden Versammlungen, Gerichtshöfen und Hochschulen angehörenden Juristen

herausgegeben von **Dr. Ludwig von Jagemann,** Großherzoglich Badischem Generalauditor.

Erster Jahrgang. 12 Hefte a 5—6 Bogen gr. 8. Preis 8 Fl. oder 4 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt des Januarhefts (1849).

1. Der Uebergang vom alten zum neuen Rechte. Zugleich als Prospect der Zeitschrift. Vom Herausgeber.
2. Ueber die Stellung des Assisenpräsidenten. Vom Geheimrath Dr. Mittermaier aus Heidelberg, Mitglied der Nationalversammlung.
3. Von dem französischen Avoue und Avocat. Vom Privatdocenten Dr. Frey in Heidelberg.
4. Die Grundlage des Geschwornengerichts für Criminalsachen. Vom Appellationsgerichtsrath True aus Heidelberg, Mitgliede der Nationalversammlung.
5. Mittheilungen aus Frankreich, vom Herausgeber. a. Gesetz über die Bildung des Geschwornengerichts v. 7. Aug. 1848. b. Gesetz über die bei Urtheilen der Jury erfoderliche Majorität v. 18. Oct. 1848. c. Entscheidungen des Cassationshofs über einige Hauptfragen des Strafproceßrechtes. d. Gerichtsscene. [3975]

Anstellungs-Gesuch.

Ein gebildetes junges Frauenzimmer von guter Familie, befähigt in allen höhern Wissenschaften Unterricht zu ertheilen, wünscht als Erzieherin oder Gesellschafterin in einem angesehenen Hause, oder bei einer englischen Familie als Lehrerin der deutschen und französischen Sprache eine Stelle zu finden; wäre auch zugleich geneigt, die Reisekosten selbst zu tragen, und auf jedes Honorar auf einen Monat zu verzichten, bis man Gelegenheit hat, sie kennen zu lernen. Am erwünschtesten wäre **Dresden**, allenfalls auch ein passender Kostort daselbst, doch in Ermangelung dessen auch eine andere große Stadt. Die gefällige Anfrage bitte an mich Gefertigten **Mathias Stransky** in Prag, Roßmarkt Nr. 799/2, gütigst zu ertheilen. [3981]

Verpachtung.

Die hiesige **Rathskeller-Wirthschaft** mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, insbesondere der Schank-, Garküchen-, wie auch Gast- und Ausspannegerechtigkeit soll auf sechs Jahre, und zwar von Johannis 1849 an, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden.

Wir haben als Verpachtungstermin Donnerstag
den 18. Januar 1849
anberaumt, und laden Pachtlustige ein, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an hiesiger Rathsstelle zu erscheinen, sich über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren, sodann ihre Gebote zu thun und weiterer Verfügung gewärtig zu sein.

Die Pachtbedingungen können von jetzt an eingesehen, auch Abschriften hiervon gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Bürgel, den 3. December 1848.

Der Stadtrath daselbst.
[3973—74] Robert Peucer.

Bei **Wilhelm Jurany** in Leipzig erschien soeben:

Musikalische Novellen
von
Theodor Hagen.
8. 20¼ Bogen. Geheftet. 1½ Thlr.

Arm und Reich.
Ein Arbeiter-Roman
von
Elisabeth Sangalli.
2 Bände. 8. 51 Bogen. Geh. 3 Thlr.

Geschichte der Insel Hayti
und ihres Negerstaats
von
Wilhelm Jordan.
Zweiter Theil. Erste Abtheilung.
10 Bogen gr. 8. Geh. ¾ Thaler.
(Der Preis des ersten Bandes ist 2½ Thlr.)

Die **J. C. HINRICHS**'sche
Buch- und Landkartenhandlung
in Leipzig
Grimmaische Strasse Nr. 16, Mauricianum, Gewölbe Nr. 8
empfiehlt ihr Lager von Büchern, Atlanten, Zeichnenvorlagen etc. welches eine reiche Auswahl passender Festgeschenke darbietet. [3962]

In Commission der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist erschienen:

Dramatisches Vergißmeinnicht
auf das Jahr 1849,
aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von
Th. Hell.
Mistes Bändchen. 12. Brosch. 1 Thlr. [3874]

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 5. d. M. erfolgte eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch entfernten Freunden und Bekannten ergebenst an.

Belgern, den 7. Dec. 1848.

August Hilfert,
Wilhelmine Hilfert,
geb. **Dienst.**
[3980]

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 344. (9. December 1848.)

Ueberblick.

Deutschland.

⊕ **Leipzig**, 9. Dec. Im Deutschen Vereine kündigte der Vorstand des Hausbesitzervereins gestern an, daß er bei den gegenwärtigen Wahlen mit dem Deutschen Verein gehen wolle. Von den vom Deutschen Verein aufgestellten Candidaten legten Hr. Dufour-Feronce, Archidiakonus Dr. Fischer und Professor Haupt ihr politisches Glaubensbekenntniß ab. Hr. Dufour-Feronce erklärte sich ganz im Sinne des Programms des Deutschen Vereins. Seine Ansichten seien vor dem März für exaltirt gehalten worden, jetzt gelte er für reactionair, obgleich er kein Jota seiner Ueberzeugung geändert habe. Den Standpunkt, welchen er bei Berathung gewerblicher Gegenstände einnehmen werde, habe er früher bereits angegeben; die Entwickelung der politischen Verhältnisse wolle er in dem Sinne, welchen Sheridan's Worte bezeichnen: „Gebt mir ein schlechtes Ministerium, gebt mir ein schlechtes Parlament, aber laßt mir die Preßfreiheit, so wird sich Alles zum Guten wenden." Aber er müsse noch hinzufügen, daß, wenn sich Sheridan ein anderes als öffentliches Gerichtsverfahren daneben hätte denken können, er letzteres auch mit verlangt haben würde. Mit freier Presse bei öffentlichen Gerichten seien im Wege der Ordnung alle Uebelstände im Staate zu beseitigen. Er habe zwar vor 14 Jahren die Wahl zum Landtage abgelehnt, weil er gesehen, daß mit den damaligen öffentlichen Institutionen nichts als eine fruchtlose Opposition zu machen sei. Jetzt aber seien die Umstände geändert und es gelte, gegen Anarchie und rothe Republik ein freisinniges Ministerium, das bewiesen habe, wie es die Freiheit wolle, aber auch zu rechter Zeit zu sagen wisse: Bis hierher und nicht weiter! zu stützen. Darum nehme er die Candidatur an.

Dr. Fischer stellt die Nothwendigkeit dar, daß die gemäßigte Partei vertreten sei, damit nicht die Mehrheit der Radicalen eine Reaction wie in Wien und Berlin hervorrufe. Er werde, wenn die Wahl ihn treffen sollte, stets die Freiheit vertheidigen, aber auch immer gegen Ungesetzlichkeit und Unordnung auftreten. Er bezeichnet das Wahlmanifest des Deutschen Vereins als sein Glaubensbekenntniß für seine politische Wirksamkeit, ohne daß er sich dadurch eine Instruction für einzelne Punkte aufladen lassen, da er dann nicht frei zu handeln im Stande sein würde. Professor Haupt erklärt, daß er die Candidatur nur auf Wunsch seiner Mitbürger angenommen habe; seine Neigung gehe nicht dahin: doch müsse in gegenwärtiger Zeit Jeder diese zum Opfer bringen. Sein Streben würde auf dem Landtage die Wahrheit der constitutionellen Monarchie sein, er wolle die Gleichstellung Aller vor dem Gesetze, die Beseitigung der das Mistrauen säenden Vorrechte einzelner Stände. Neben dem Wohle Sachsens werde er nie das höchste Ziel, die Einheit und Freiheit Deutschlands aus den Augen lassen, da Sachsen nur in einem freien einigen Deutschland frei und glücklich sein könne. Hr. Hofmeister interpellirt den Redner über seine Ansicht betreffs der Unterwerfung unter das Parlament in Frankfurt a. M. Professor Haupt erklärt, daß er den Ministern die unbedingte Unterwerfung nur nach Aufhebung des §. 2 der Verfassungsurkunde zumuthe, was dem Dr. Fricke Veranlassung gibt, zu bemerken, daß der Deutsche Verein ganz mit dem Ministerium gehen könne, da es gesonnen sei, §. 2 durch die nächsten Stände aufheben zu lassen. Mehre Stimmen wünschen die Reden der drei Candidaten gedruckt und verbreitet zu sehen. Noch trat Dr. Göschen auf und hielt einen Vortrag über die sächsischen Zustände, in welchem er mit lebendigen Farben das Bild der letzten acht Monate aufrollt. Er weist darauf hin, wie die volksfreundliche Gesinnung unsers Königs es gewesen, der wir die unblutige Revolution zu danken haben, nach welcher der Weg der Reform fest und muthig beschritten werden konnte; er zeigt, wie Sachsen fast allein ein Ministerium vom Anfang an gehabt, welches das Steuer durch die Stürme der Zeit festhalten konnte. Dann kommt er auf die drohenden Wolken am gegenwärtigen politischen Himmel, wie in Wien und Berlin die Reaction gesiegt habe, und wie dies die Folge der Anarchie, die Frucht des unablässigen Wühlens der Umsturzungspartei sei. Die Partei des Deutschen Vereins habe fortwährend der Freiheit gedient, und ihr Ziel sei das wahre Volkswohl. Auf dem nächsten Landtage werde sich nun zeigen, wer die Mehrheit bilde, wir oder unsere Gegner. Um aber unserer stets festgehaltenen Ansicht die Herrschaft zu gewinnen, sei vor Allem nothwendig, daß wir einig hinter unsern Vertretern stehen, und darum sei unser Motto: Eintracht! — Als weitere Nachträge zu den von den Deutschen Vereinen Sachsens aufgestellten Candidaten (Nr. 343) sind durch das allgemeine Wahlcomité der Deutschen Vereine angezeigt worden: II. Kammer im 10. Bezirk (Bischofswerda): Hr. Bürgermeister König in Bischofswerda; I. Kammer, im 28., 31., 33. Bezirk, neben Hrn. Fabrikant August Emmerich in Mittweida Hr. Kaufmann Moritz Winkler in Rochlitz; desgleichen im 13., 14., 15. Bezirk, neben Hrn. Professor Dr. Oertel zu Meißen: Hr. Erblehnrichter Pietsch zu Großröhrsdorf.

0 **Leipzig**, 9. Dec. Wir hätten nicht erwartet, daß in Wien die Abschiedsbriefe des von des Fürsten Windisch-Grätz (als Alter Ego des Kaisers) Standrecht zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilten Reichstagsmitgliedes Robert Blum an seine Familie und Freunde mehr als öffentliche Actenstücke behandelt werden würden als z. B. sein Protest gegen das ganze Verfahren des kaiserl. Alter Ego wider ihn, von dem nur Fröbel's Andeutungen bekannt sind. Sind nun zwar Blum's Scheidebriefe selbst ihrem Inhalte nach nicht alleiniges Eigenthum der Adressaten, sondern gehören seinen Freunden, so sehen wir doch mit einiger Ueberraschung dieselben eher und vollständiger in prager Blättern veröffentlicht, als sie hier nur eingegangen waren. Wir theilen aus dieser Quelle noch die folgenden mit:

„Hrn. C. Cramer, Mittelstraße Nr. 7 in Leipzig. Lieber Freund! Es ist 5 Uhr — um 6 Uhr werde ich — — — erschossen, also nur zwei Worte, lebe wohl — Du und alle Freunde! Bereite meine Frau langsam vor auf das Geschick des Krieges, schreibe Günther meinen letzten Gruß. Ich sterbe als Mann — es muß sein, lebt wohl, lebt wohl." — „An Hrn. C. Vogt, Abgeordneten in Frankfurt. Ein Sterbender empfehle ich Dir und allen deutschen Freunden meine arme Familie. Sie hatten nur mich als Ernährer, tragt Eure Liebe für mich auf sie über, dann sterbe ich ruhig. Allen mein tausendfaches Lebewohl. Blum. Wien, den 9. Nov. um ein halb 6 Uhr. — Anmerkung. Meine Frau heißt Eugenia Blum, Eisenbahnstraße Nr. 8 in Leipzig. Es versteht sich von selbst, daß sie meinen Nachlaß erhält, Sachen liegen in der Stadt London. Ein herzliches Lebewohl mit diesem Zettel an Fröbel, er soll bei der Rückkehr aus Frankfurt Marien grüßen, auch meine Frau und Kinder besuchen."

Köthen, 5. Dec. Der in der gestrigen Sitzung des Landtags verworfene §. 4 des Jagdpolizeigesetzentwurfs (Nr. 342) hatte die Ausübung des einem Jeden zustehenden Jagdrechts auf eignem Grund und Boden von der Größe des Grundbesitzes abhängig gemacht. Der Majorität, welche gestern das Ministerium gegen sich hatte, war der Paragraph der Vorlage nicht zu eng, sondern zu weit, und nur darum hatte sie dagegen gestimmt. Das Amendement des Abg. Lagemann drückte die Stimmung der Majorität aus; das Amendement will, daß nur denjenigen Grundeigenthümern die Ausübung des Jagdrechts auf eignem Grund und Boden gelassen werden soll, die dieses Recht schon früher besessen haben, während diejenigen, denen das Recht erst durch die Verfassung zu Theil geworden ist, unter keiner Bedingung und wenn sie auch den Anfoderungen der öffentlichen Sicherheit noch so sehr genügen, zur Ausübung desselben sollen gelangen dürfen. Unmittelbar nach dem Beginne der Sitzung stellt der Abg. Schilling als Gegenantrag gegen den Lagemann'schen: „Die einzelnen Eigenthümer einer Feldmark sind zur selbständigen Ausübung ihres Jagdrechts nicht befugt, sondern dieselbe bleibt lediglich der Gemeinschaft derselben überlassen." Der Abg. Hölemann subamendirte das Lagemann'sche Amendement dahin, daß er den Zusatz „von mindestens 300 Morgen" beantragte. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Schilling'sche Antrag verworfen, der des Ministeriums gleichfalls, endlich, nachdem Abg. Lagemann seine Zustimmung zur Vereinigung seines Antrags mit dem Hölemann'schen gegeben, werden diese beiden angenommen. (Mgd. Z.)

Hamburg, 5. Dec. Die Wahlen zu unserer Constituante sind beendigt. Die liberale Partei ist siegreich aus den Wahlkämpfen hervorgegangen; mehr als fünf Sechstel der Gewählten gehören dieser Partei an. Wie es heißt, soll die Eröffnung der Constituante bereits am 9. Dec. erfolgen. Die Mehrzahl der bereits Gewählten hat sich bereits entschieden dahin ausgesprochen, in Berücksichtigung unserer zerrütteten Finanzverhältnisse keine Diäten zu nehmen; dagegen wollen sie mit aller Macht dahin streben, daß die Sitzungen nur des Abends ab-

gehalten werden, damit der Kaufmann und Handwerker vor kostbaren Zeitverlusten verwahrt bleibe. Die Führer sämmtlicher schon jetzt von einander geschiedenen Fractionen sollen sich aufs bestimmteste erklärt haben, sich einzig und allein an ihre Aufgabe zu halten; nur die Ausarbeitung einer Verfassung soll sie beschäftigen. (Mgd. Z.)

Preußen.

Unter den neulich im Mylius-Hotel durch Gen. v. Wrangel in Beschlag genommenen Scripturen der Nationalversammlung befand sich auch der von der Commission zur Prüfung der Finanzverwaltung und der Staatsschatzrechnung abgefaßte Bericht über die Einsicht der Rechnungen in der allgemeinen Finanzverwaltung von 1840 bis zur Gegenwart. In Bezug auf die Rechnung der Generalstaatskasse heißt es in dem Bericht: „1) Im Allgemeinen muß hier zuvörderst bemerkt werden, daß der Verwaltung die königl. Verheißung vom 17. Jan. 1820, nach welcher der Bedarf der Ausgabe damals auf 50,863,150 Thlr. mit dem Bemerken festgesetzt wurde, daß diese Summe unter keiner Bedingung erhöht, wohl aber durch Ersparnisse nach Möglichkeit vermindert werden sollte, außer Acht gekommen sein mag, denn das Bestreben einer Sparsamkeit tritt nirgend hervor, im Gegentheil zeigt sich überall die Neigung zu einer Vermehrung der Ausgaben. Ersparnisse bei den einzelnen Ausgabetiteln sind nicht von dem Soll abgesetzt, sondern im nächsten Jahre zur Verausgabung gebracht, oder auch einem andern Fond zur Verstärkung zugeschrieben. Mehrausgaben sind nicht unterlassen dem Soll zuzusetzen, und so konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Sollausgabe von Jahr zu Jahr steigen mußte. 2) Während die Pensionen an die Civilstaatsdiener ꝛc. den Specialkassen zur Auszahlung überwiesen sind, hat die Generalstaatskasse auch mehre Beträge an Leibrenten (28,060, und an extraordinairem Gehalte 558,275 Thlr. 10 Sgr.), als z. B. Gehaltszulage an Hengstenberg ꝛc. direct ausgezahlt." Aus den Specialien können wir bei dem Umfange des Berichts nur wenig mittheilen. (Wir bemerken jedoch, daß der bis jetzt nur noch in wenigen Exemplaren vorhandene gedruckte Bericht binnen kurzem vollständig im Buchhandel zu haben sein wird. Er ist bereits unterm 3. Nov., mithin noch vor den Conflicten, abgefaßt.) Die Verwaltung der Domainen und Forsten hat im J. 1846 mehr 18,368 Thlr. ausgegeben als 1840 und den Etat um 3674 Thlr. überschritten. Der Staatsminister Graf Stolberg hat außer freier Wohnung 10,000 Thlr. Gehalt empfangen (1840 nur 9000 Thlr.), der Oberlandforstmeister zu einem Gehalt von 2300 Thlr. eine Zulage von 700 Thlr. Reisediäten sind mit 3—8 Thlr. pro Tag berechnet. Es findet sich eine Liquidation von 22 Thlr. 10 Sgr. „für eine Reise zu einer Conferenz mit dem Hofgärtner" wegen einer Kaminanlage. Der Minister Stolberg hat an Diäten und Reisekosten im Jahre 1846 nicht weniger als 1327 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. liquidirt. Die Besprengung der charlottenburger Chaussee ist mit 1500 Thlr. angesetzt. Gratificationen und Unterstützungen in diesem Departement 79,212 Thlr. (davon der Landforstmeister v. Burgsdorff in Königsberg 250 Thlr. als Remuneration zu einem Gehalte von 3500 Thlr.), 200 Thlr. an einen Forstbeamten für Räumung seiner Dienstwohnung bei Anwesenheit des Königs, 87 Thlr. für Anfertigung einer Karte von dem Wildpark bei Potsdam, 307 Thlr. für Anschaffung von Hirschfängern und Wildkasten. Die Ausgaben der Ordensverwaltung betragen etwa 43,000 Thlr. Hochgestellte Militair- und Civilbeamte erhalten außer hohen Gehalten „zur Erziehung ihrer Kinder" besondere Zuschüsse; so der Landrath Graf Keller in Erfurt jährlich 300 Thlr., Oberst v. Bergfeld in Anklam für zwei Kinder jährlich 200 Thlr., geh. Justizrath Pförtner von der Hölle in Glogau für drei Söhne jährlich 300 Thlr.; zwei Söhne des verstorbenen Grafen Schwerin jährlich 500 Thlr. Der geh. Oberfinanzrath Senfft v. Pilsach erhielt 1846 außer einem fixen Gehalt von 4000 Thlr. noch an Reisekosten 3488 Thlr. und Bureaukosten 1840 Thlr.; die Ritterakademie in Brandenburg 1000 Thlr. Zuschuß; der commandirende General Graf zu Dohna in Königsberg „Beihülfe" jährlich 2000 Thlr.; General v. Hüser in Mainz Zulage 6000 Thlr.; die Familie des Generals v. Grolmann zur Errichtung eines Familienfideicommisses 26,250 Thlr.; Oberpräsident Bötticher Geschenk 3000 Thlr. Dagegen findet sich auch ein Posten von 1000 Thlr. zur Beförderung der Uebersiedelung von Arbeiterfamilien nach den Provinzen Preußen, Pommern und Posen ausgesetzt. Als allgemeines Ergebniß der Uebersichten stellt sich heraus, daß die General-Staatskasse und die Provinzial-Hauptkassen pr. 3. Quartal 1848 mit einem effectiven Gesammtbestande von 12,583,753 Thlr. schlossen. (Lith. Nachr.)

— Die Kölnische Zeitung bemerkt über die octroyirte Verfassung: „Die soeben verliehene Verfassung ist uns, in dieser Form, zunächst eine unerfreuliche Gabe. Die Form ist nicht unbedeutend für den Gehalt. Dieselben constitutionellen Rechte sind einigermaßen andere, wenn sie in einer vereinbarten, als wenn sie in einer von oben her verliehenen Verfassungsurkunde verbrieft sind. Indeß von dieser Seite können wir absehen. Die Verleihung soll mehr eine blos vorläufige sein, und erst die nachfolgende vereinbarende Revision soll der Verfassung die definitive Feststellung geben. Ist die Verfassung dann festgestellt und von beiden Seiten beschworen, so ist sie gegen jede einseitige Abänderung ebenso moralisch verbürgt wie eine von vorn herein vereinbarte. Aber was auch die vorläufige Octroyirung uns so unerfreulich macht, das ist das Verlassen des Rechtsbodens. Die Regierung gerade sollte das, auch mit den größten Opfern, vermeiden. Es ist gar nicht versucht, ob nicht ein anderes Ministerium, etwa ein Ministerium v. Vincke, auch mit dieser Versammlung das Vereinbarungswerk würde haben vollenden können. Wir geben zu, daß die Noth auch Staatsstreiche wie Revolutionen rechtfertigt; aber wir geben dies auch nur von echter Noth zu, weil wir nichts Anderes für so sehr die politische Freiheit in der Wurzel anfressend halten als den Sinn der Willkür, welcher Staatsstreiche und Revolutionen für ein nur kleines Uebel hält.

Oesterreich.

Olmütz, 5. Dec. Der regierende Kaiser hat der Deputation des constituirenden Reichstags, welche am 3. Dec. die Glückwünsche der Volksvertreter zu seiner Thronbesteigung darbrachte und die bereits mitgetheilte Adresse (Nr. 342) überreichte, nach dem in Olmütz erscheinenden Oesterreichischen Correspondenten folgende Worte erwidert: Ich empfange mit wahrem Vergnügen die Adresse des constituirenden Reichstags. Obwol eben erst zur Regierung gelangt, sind Ihnen meine Wünsche, meine Absichten bekannt. In meinem Manifeste vom gestrigen Tage, sowie durch die Erklärungen meiner Minister, habe ich mich darüber unabänderlich, unwiderruflich ausgesprochen. Ihnen, meine Herren, liegt es nun ob, Ihre große Aufgabe bald und zum Heile des Staats zu lösen. Setzen Sie mich bald in die Lage, den Verfassungsentwurf, den die Völker mit Ungeduld erwarten, zu prüfen und ihm meine kaiserliche Sanction zu ertheilen.

— Der junge Fürst Milosch Obrenovich und der serbische General Stratimirovich waren am 5. Dec. in Olmütz angekommen.

Prag, 6. Dec. Heute Abend fuhren die Reichstagsdeputirten wieder nach Kremsier zurück, nachdem sie den Zweck ihrer Sendung heute Mittag erreicht. Kaiser Ferdinand erwiderte ihre Adresse mit herzlichen Worten. Nur die Ueberzeugung, es liege im Interesse des Staatswohls, den Scepter jüngern Händen zu überlassen, habe ihn bei der Abdankung geleitet; das Vertrauen, das die Völker ihm geschenkt, mögen sie auf seinen Nachfolger übertragen, doch werde auch er stets ein liebender Vater den Völkern bleiben, die er einst beherrscht. Es freue ihn, daß Oesterreichs Völker das Geschenk der constitutionellen Freiheiten anerkennen, nur wünsche er, daß sie auch vernünftig genossen würden. Die treuherzigen Worte des abgetretenen Monarchen, der 14jährige, schwere Regentenerfahrungen hinter sich hat, klangen viel wohlthuender als die von seinem 18jährigen Nachfolger in Aussicht gestellte Prüfung. Der Kaiser soll sich übrigens, seit keine Krone mehr sein Haupt drückt, ganz behaglich fühlen und namentlich mit dem Aufenthalte in der prager Königsburg sehr zufrieden sein, wenn er sie auch bei Eintritt der schönen Jahreszeit mit dem Lustschloß im Baumgarten zu vertauschen gedenkt. (C. Bl. a. B.)

Kronstadt, 22. Nov. Soeben erhalten wir aus Kimpina die Nachricht, daß am 18. Nov. Nachmittags eine Abtheilung russischer Sappeure mit einem Hauptmann und einem Lieutenant daselbst eingerückt sind. Eine größere Abtheilung russischer Truppen soll nachfolgen, um die Grenze gegen Siebenbürgen zu besetzen. (S. W.)

Schweiz.

Nach der Basler Zeitung hat der Bundesrath den Dr. Robert Steiger aus Luzern als Repräsentanten nach der nördlichen Schweizergrenze abgeordnet. Der Eidgenosse von Luzern meldet hierüber: Hr. Statthalter Dr. Steiger hat sich mit besondern Aufträgen vom Bundesrath an die deutsche Grenze begeben. Es verlautet, die Mission habe ihren Grund in dem Gerüchte von neuen Entwürfen der deutschen Flüchtlinge, und zum Zweck, diese zu vereiteln, wenn wirklich etwas an der Sache sein sollte, was einstweilen wir nicht glauben können. — Die italienischen Flüchtlinge haben nun den Canton Tessin verlassen; ein Theil ist ins Innere der Schweiz versetzt worden. — Die Werbungen für Neapel werden in Luzern nun wieder sehr emsig betrieben. Fast kein Handgeldlustiger wird zurückgewiesen.

Italien.

Rom, 28. Nov. Nachdem nun Ministerium, Deputirtenkammer, Pairskammer und Municipalität zur Ruhe und Ordnung aufgefodert haben, ist nun auch Pater Ventura aus seiner politischen Zurückgezogenheit wieder hervorgetreten und hat gestern eine Predigt gehalten, in welcher er die Volkssouverainetät preist und die Dienstpflichtigkeit der Herrscher gegen ihre Völker, um derentwillen sie von Gott eingesetzt sind, in ihren mannichfachen Beziehungen schildert. Die Manifeste des Gemeinderaths und zum Theil auch die Aeußerungen des Ministeriums lassen die Furcht vor der unbemittelten Klasse, die sich aus Mangel jeden Erwerbs täglich mehrt, deutlich durchblicken, und stellen daher Beschäftigung in Aussicht. Es ist aufs neue von der Inangriffnahme der Eisenbahnen die Rede, ob im Scherz oder im Ernst, ist schwer zu

unterscheiden. Auch hat die Deputirtenkammer gestern die Anfertigung von neuen 600,000 Scudi Treforscheinen, welche auf Cameralgüter hypothecirt werden sollen, beschlossen. Unterdessen hat man die alten aufgefrischt und für 16,000 Scudi davon in Umlauf gesetzt. — Auch der russische Gesandte hat jetzt seinen Reisewagen packen lassen und wird wahrscheinlich bei ehester Gelegenheit die Stadt verlassen. — Jene Hirten, Pifferari, welche alljährlich zur Adventzeit aus dem Gebirge zu uns herniederstiegen und vor Madonnenbildern ihre Dudelsackmusiken erschallen ließen, dürfen dieses ihr unschuldiges Handwerk nach einem Erlasse des Gemeinderaths nicht mehr treiben. (A.Z.)

— **Römische** Blätter vom 28. Nov. bestätigen, daß der Papst in Gaeta gelandet, wo er die Cardinäle Macchi, Testi, Bofondi, Mattei, Gazzoli und mehre Prälaten um sich habe. Am 25. Nov. um Mitternacht sei Graf Spaur, der bairische Gesandte in Rom, zu Neapel mit einem Briefe des Papstes angekommen, worauf der König sogleich nach Gaeta abgereist sei. Der Papst war als Kaplan des bairischen Gesandten verkleidet. Er soll beabsichtigen, seinen Aufenthalt in Gaeta oder Portici zu nehmen. „So hat sich denn, ruft die florentiner Alba, der Papst dem Bourbon in die Arme geworfen, und mit der italienischen Sache entschieden gebrochen!" Lambruschini ist in Neapel.

— Die neapolitanischen Kammern sind bis zum 1. Febr. vertagt.

Frankreich.

Paris, 6. Dec.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kam außer der schon heute früh gemeldeten Mittheilung des Conseilpräsidenten über den Aufenthalt des Papstes nichts von Bedeutung vor. Die Berathung galt abermals dem revidirten Budget von 1848 und wurden die einzelnen Artikel nach den Vorschlägen des Comité angenommen. Im Verlauf der Sitzung sollte die Neuwahl der Vicepräsidenten und Secretaire stattfinden, doch konnte die Kammer trotz zweimaliger Abstimmung zu keinem Resultate gelangen, da nicht die erfoderliche Anzahl Abgeordnete ihr Votum abgegeben hatte. Hr. de Beaumont erklärte, daß er und seine Freunde vom Club der Straße Poitiers sich der Abstimmung enthalten würden, so lange ihre Partei von den Republikanern „von gestern" systematisch vom Bureau ausgeschlossen würde.

— Das Nichteintreffen des Papstes wird von Manchem als ein schwerer Schlag für General Cavaignac angesehen, zumal da die Regierung großes Gewicht auf die Aussicht legte, den höchsten Würdenträger der Kirche in Frankreich aufzunehmen, und die rasche Vereitelung der mit so großem Pomp angekündigten Maßregeln, die halb eingeschiffte Brigade und der in größter Eile abgereiste und jetzt in Marseille vergeblich harrende Unterrichtsminister etwas Lächerliches haben. Constitutionnel und «Presse» versäumen auch nicht, das Misgeschick des Conseilpräsidenten zu seinem Nachtheil auszubeuten, und die Schuld der Unentschlossenheit und der Unfähigkeit des Ministeriums, das Hrn. d'Harcourt bei dieser längst vorausgesehenen Krisis ohne alle Instructionen gelassen habe, zuzuschreiben. Uebrigens hat auch Ludwig Bonaparte, um Cavaignac nicht nachzustehen, einen seiner Verwandten, Hrn. Lucian Murat, nach Marseille geschickt, um den Papst bei seiner Ankunft in Frankreich zu begrüßen.

— Die Dampffregatte, mit der Hr. de Corcelles nach Gaeta abgereist ist, hat wegen stürmischen Wetters in einem corsischen Hafen vor Anker gehen müssen.

— Zwei Abstimmungen über die Präsidentenwahl sind bereits bekannt. Die eine aus Neapel von einem Theile der Mannschaft der dort stationirten Escadre, die andere aus Brest, wo sieben sich nach den Antillen einschiffende Compagnien Marinesoldaten Erlaubniß erhielten, ihre Abstimmung zu anticipiren. Das Resultat in Neapel war 620 Stimmen für Cavaignac, 361 für Arago, 300 für Ludwig Bonaparte, 37 für Lamartine, 13 für Ledru-Rollin; in Brest dagegen 546 für Ludwig Bonaparte, 242 für Cavaignac, 28 für Ledru-Rollin, 11 für Lamartine.

— Gestern kam vor das pariser Handelsgericht eine Klage gegen den Exkönig Ludwig Philipp wegen einer nicht bezahlten Tratte. Die Klagschrift begann: Hr. Ludwig Philipp, Graf von Neuilly, wohnhaft im Schlosse Claremont in England ꝛc. Die Verhandlung wurde auf acht Tage ausgesetzt.

— Bei den letzten Ergänzungswahlen in den Departements Mosel, Calvados, Tarn, Yonne und Charente hat blos ein Viertel der eingeschriebenen Wähler an der Abstimmung Theil genommen.

♂ **Paris**, 5. Dec. Ludwig Napoleon verläßt sich auf seinen grand électeur, den kaiserlichen Onkel, und auf den Eindruck seines Manifestes, vielleicht auch auf den leider unläugbaren Umstand, daß er in jedem Fall auf die Stimmen aller Gegner der Republik zählen kann, die seine Candidatur gleichsam als eine Protestation gegen die neue Ordnung der Dinge betrachten. Irren wir uns aber nicht, so nimmt ein großer Theil der ihm anhängenden Departementalpresse seit einigen Tagen ihn weniger eifrig in Schutz. Namentlich sind es die Blätter der südlichen Provinzen, die eine Desertion vorzubereiten scheinen. Doch wollen wir dies nicht mit Gewißheit behauptet haben. Dagegen ist das Resultat der Einzelwahlen in den Departements der Yonne und der Mosel eine offenbare Schlappe für die Sache des Prinzen. Bekanntlich war er selbst in den beiden erwähnten Departements mit einer enormen Majorität zum Repräsentanten ernannt worden. Eine bittere Ueberraschung muß daher die Nachricht für ihn gewesen sein, daß sein intimer Freund, der General Pyat, im Yonnedepartement, der Prinz von der Moskwa in Metz durchgefallen seien, und wir bezweifeln sehr, daß die Manifestationen des Pöbels auf der Place Vendome, wo er wohnt, ihn für diese Schlappe zu trösten vermögen. Hier geht es nämlich seit einigen Tagen ganz lustig zu. Trotz der unsaglichen Bemühungen der Stadtpolizei, den Janhagel zum Auseinandergehen zu bewegen, drängt er sich vom Morgen bis zum Abend um das Hotel des Prinzen, um ihn zu sehen und mit einem Lebehoch zu begrüßen. Es ist wahr, daß er selten das Glück hat, denn der Prinz vermeidet in weiser Vorsicht Alles, was zu Unordnungen Veranlassung geben könnte. Und er thut wohl daran; Regierung und Nationalversammlung würden eine Gelegenheit, ihm etwas anzuhaben, nicht unbenutzt vorbeigehen lassen.

Großbritannien.

London, 6. Dec.

Großes Aufsehen erregt in ganz England eine in den letzten Tagen geschehene Mordthat. Ein mit einer Maske verhüllter Unbekannter schoß am 28. Nov. am hellen Tage den Recorder von Norwich, Jermy, und dessen Sohn vor der Thür ihres Landhauses nieder und verwundete durch Schüsse die Gemahlin des ältern Jermy und eine Dienerin, die auf den Knall des Gewehrs herbeistürzte, lebensgefährlich. Als der That verdächtig ist ein gewisser Rush verhaftet, ein Pachter aus anständiger Familie, mit dem Master Jermy einen Proceß gehabt hat.

— Der Globe widerspricht der auch von uns gestern mitgetheilten Nachricht, daß der ehemalige Kriegszahlmeister Th. Babington Macaulay sich um den von Liskeard erledigten Parlamentssitz bewerben werde, und erklärt, daß Hr. Macaulay überhaupt vor der Hand nicht daran denke, wieder in das politische Leben einzutreten. Hr. Macaulay benutzt seine Muße zur Abfassung einer Geschichte von England von der Thronbesteigung Jakob's II. an, von der soeben die beiden ersten Bände erschienen sind.

— Hr. Denison hat wegen eines Gichtanfalles seine Wahlrundreise im Westriding von Yorkshire unterbrechen müssen.

— Ein Correspondent der Times schildert die Zustände in den südlichen Provinzen Irlands folgendermaßen: Mag man hinblicken, wohin man will, überall ist dieselbe Noth, derselbe Mangel ersichtlich: kein Vieh auf dem Felde, kein Schuppen hinter der Hütte, kein Pflug auf dem Acker, nicht einmal ein Mann mit dem Spaten sichtbar. Jeder legt verzweifelt die Hände in den Schooß und fragt sich rathlos, was nun zunächst kommen werde; Gutsherr und Pachter sind wie vernichtet von der Krisis. Die einzigen thätigen Personen sind die Armensteuereinnehmer; unter dem Beistande von Militair und Polizei ziehen sie im Lande umher und nehmen der darbenden Bevölkerung die wenigen noch vorhandenen Garben. Zahllose Grundstücke sind zum Kauf ausgeboten und Niemand will bieten; tausend und aber tausend Acker Land sind unverpachtet, und Niemand will sie haben; Armenhäuser, die für 800 Bewohner gebaut sind, müssen 3000 aufnehmen; neue Häuser müssen überall von der Armenbehörde gemiethet werden, und doch suchen Hunderte vergebens ein Unterkommen; Viele begehen Verbrechen, um ins Gefängniß zu kommen, denn sie ziehen die Tretmühle dem Hunger vor. Man berechnet, daß in den letzten drei Jahren Irland für Nahrungsmittel 15 Mill. Pf. St. baar an das Ausland gezahlt hat, und nach dem Ausfalle der Kartoffelärnte und den vielen sonst mit Getreide bebauten Feldern, die dieses Jahr unbenutzt bleiben, zu urtheilen, wird Irland für das nächste Jahr wieder für Millionen Pf. St. Mehl und Korn einführen müssen.

Handel und Industrie.

Haag, 4. Dec. Ein officieller Bericht meldet, daß ein Beschluß des Kaisers von Brasilien, aus Rio Janeiro vom 10. Oct., die Ausführung des Beschlusses vom 1. Oct. 1847 in Betreff der Erhebung von Differentialzöllen aufs neue bis zum 1. Jan. 1850 verschiebt.

Eisenbahn. Magdeburg-**Leipziger** Bahnfrequenz. Vom 19. bis mit 25. Nov. (mit Einschluß von 1110 Personen aus dem Zwischenverkehr) 9320 Personen.

(Vom 1. Jan. — 25. Nov.: [illegible] Personen.)

Wiener Börse, 6. Dec. Bkact. 1115; Met. 5pc. $77\frac{3}{4}$; 4pc. 65; 3pc. 49; 500 Fl. L. 137; 250 Fl. L. 83; Nordb. $100\frac{1}{2}$; Glogg. 95; Mail. 66; Livorn. $64\frac{1}{4}$; Pesth. 63.

Verantwortliche Redaction: Dr. **K. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Erklärung.

Bei dem in der Neuen Preußischen Zeitung vom 2. d. M. Nr. 133 unter der Rubrik Berliner Zuschauer durchaus entstellt und lügenhaft angeführten Vorgange, welcher sich in der Wohnung des Abgeordneten Herrn Hildenhagen unter den Linden Nr. 62 zugetragen hat, als zunächst mit betheiligt, finde ich mich veranlaßt, wortgetreu zu erklären, „daß zur Zeit, als der commandirende Offizier das gedachte Haus von außen und innen mit Militair besetzen ließ, weder die Haus- noch Stubenthür desselben verschlossen gewesen sind, weshalb der Führer auch nicht das geringste Hinderniß fand, mit gezogenem Degen und ein paar bewaffneten Soldaten — deren Gewehre sich durch aufgesteckte Zündhütchen als geladen auswiesen — ganz unbemerkt in das von mir und einigen andern Abgeordneten besuchte Zimmer zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags einzudringen und uns in unserer ruhigen, freundschaftlichen Unterredung mit den Worten: «Ich hebe Sie im Namen des Gesetzes hiermit auf!» zu unterbrechen, was mich, ein solches Gesetz nicht kennend, an den gedachten Führer die einfache Frage zu stellen nöthigte: «welchen Gesetzes?» die mir jedoch nur mit der brutalen Antwort: «Das geht Sie nichts an!» entgegnet wurde. — Einer weitern Bemerkung von mir, daß mich das allerdings sehr viel anginge, da ich zu wissen verlangen könne, nach welchem Gesetze er berechtigt sei, eine derartige Gewaltthat gegen mich auszuführen, folgte derselbe brutale Bescheid: «Das geht Sie nichts an!» — wie nicht minder auf meine gestellte Bitte, mir wenigstens seinen Namen zu sagen, auch zum dritten Male «Das geht Sie nichts an!» — worauf einige meiner Herren Collegen, welche dort ebenfalls zum Besuch waren, sich durch das Vorzimmer hinweg begaben, um der gegen uns angewendeten rohen Gewalt zu weichen und nicht länger Zeugen eines so unwürdigen Benehmens gegen Männer zu sein, welche das Land mit dem höchsten Vertrauen beehrt hat; allein zu meinem nicht geringen Erstaunen sah ich dieselben bald darauf wieder zurückkehren, indem ihnen der Ausgang von den Soldaten auf erhaltenen Befehl von dem inzwischen nach einem andern Zimmer gegangenen Chef, dessen Name, wie ich später anderweitig erfuhr, Hohndorf heißen soll, wiewol uns derselbe für aufgehoben erklärt hatte, verwehrt worden war. Nach ungefähr einer halben Stunde kehrte endlich der mehrgedachte Offizier mit einem Constabler und Schlosser zu uns zurück, befahl letzterm vermittelst mitgebrachter Dietriche die Schlösser der in der Stube befindlichen Schränke und Pulte zu erbrechen, und ließ die darin vorgefundenen beschriebenen und bedruckten Papiere in Abwesenheit des Eigenthümers offen und durcheinandergeworfen nach einer mitgebrachten Droschke fortbringen, während ein anderer jüngerer Offizier sich damit beschäftigte, den Ofen zu durchsuchen. — In der Meinung, ich könne möglicherweise für Jemand Andern gehalten werden, machte ich dem Chef bemerklich, daß ich Abgeordneter der Nationalversammlung sei, und daß ihm nicht das Recht zustehe, mich als Arrestant festzuhalten, worauf mir derselbe jedoch entgegnete: «Das sei ihm ganz gleich, und ich möchte nur meine Worte sparen, indem sie mir doch nichts helfen würden.» Noch hatte ich mit dem Antrage begonnen, die genommenen Papiere versiegeln zu lassen, damit nicht andere uns Nachtheil bringende Schriftstücke untergeschoben werden könnten; doch meine übrigen Herren Collegen, obgleich durch die angeführten Gewaltstreiche entrüstet, ließen mich nicht weiter ausreden, indem sie mich in das anstoßende Nebenzimmer geleiteten und das Weitere mit dem Offizier verhandelten, bis wir nach Verlauf von ungefähr ¾ oder einer Stunde die Erlaubniß erhielten, durch die von oben bis weit auf die Straße aufgestellten Reihen Soldaten fortzugehen."

Dies die reine Wahrheit des Herganges in einer Privatwohnung! Lüge aber ist es, daß die im Zimmer versammelten Abgeordneten, worunter neben mir die Herren Rodbertus, Kirchmann, Riel, Bauer (Krotoschin), Philipps gewesen sind, sich, wie angegeben worden, mit Kartenspiel beschäftigt haben; Lüge, daß irgend welche landesverrätherische Personen von uns auf die Seite geschafft worden, indem wir Alle nur für Aufrechthaltung des Rechts und Gesetzes bemüht sind, welches gegen uns so sträflich verletzt worden ist, und worüber wir bereits Klage eingereicht haben, deren Resultat demnächst veröffentlicht werden soll.

F. G. Reinige,
Abgeordneter der Nationalversammlung.

[3995]

Herrn Abgeordneten Kaufmann Krackrügge Wohlgeboren aus Erfurt,
d. Z. in Berlin.

Herr Abgeordneter!

Ein sechsstündiger Bürgerkrieg hat am 24. Nov. in unseren Mauern stattgefunden, und Blut ist in unseren Straßen geflossen.

Die Eröffnung des blutigen Kampfes, der ein Schandfleck für Erfurt und seit Jahrhunderten unerhört in den Jahrbüchern seiner Geschichte ist, ging von einem Theile unserer Bürgerwehr aus.

Während die Pflicht der Bürgerwehr erheischte, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, stellte sich jener Theil, und in seinen Reihen Volksmassen mit Aexten und Sensen bewaffnet, feindlich den Behörden gegenüber, führte einen meuchlerischen Angriff auf das Militair aus und schoß mehre desselben rücklings nieder, noch ehe dieses irgend Gebrauch von seiner Waffe gemacht, ja noch ehe die Truppen geladen hatten.

Unzweideutig bekundet diese Schandthat, der noch weitere Gräuelscenen folgten, welche Entsittlichung in einem verführten Theil unserer Einwohnerschaft Platz gegriffen hat und wie der Sinn für gesetzliche Freiheit und Ordnung in ihm verkehrt worden ist. Ein greller Contrast gegen die anerkannte Pflichttreue, Biederkeit und Loyalität, durch welche sich die Bewohner Erfurts stets auszeichneten.

Fragen wir nach den Quellen und eigentlichen Ursachen dieser moralischen Entartung, in Folge derer wir so viele Opfer beweinen, so können wir solche vornehmlich nur finden in den von Ihnen jahrelang fortgesetzten Bestrebungen.

Anstatt, wenn Sie es überhaupt vermocht hätten, unsere Einwohnerschaft in mäßiger, würdiger Sprache über ihre wahren Interessen zu belehren, den Sinn für Ordnung und gesetzlichen Fortschritt, für constitutionelles Staatsbürgerthum, das wir ja Alle wollen, zu wecken und auszubilden, haben Sie Mistrauen gesäet, die unbemittelten Klassen gegen die bemittelten aufgereizt und den Boden für politische Entwickelung, so weit Sie konnten, vollständig unterwühlt. — Sie waren es, der die Ereignisse vom 14. März auf perfide Weise, der Wahrheit zum Hohn, und die Entrüstung der Einwohner Erfurts misachtend, für Parteizwecke ausbeutete.

Sie waren es, der durch maßlos injuriöse Sprache in Ihrem Localblatte die politische Moral unserer Mitbürger zu untergraben, die Bande des Vertrauens und Gehorsams in allen, selbst auch den militairischen Verhältnissen, durch trügerische Lehren zu lockern suchte, der unter dem Deckmantel der Freiheit offenen Aufruhr predigte!

Sie waren es, der an den Beschlüssen der ungesetzlich forttagenden Fraction der Nationalversammlung Theil nahm; Sie waren es endlich, der seinestheils auch durch die Auffoderung zur Steuerverweigerung unser Vaterland in Anarchie zu stürzen und dem Abgrunde des Verderbens zuzuführen suchte; — dies Alles mit vollem Bewußtsein, wie Sie sich dessen selbst frevelnd rühmen.

Drücken diese Handlungen den Sinn Ihres Wahlspruches aus:

„Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle"!?

Ist das der Weg zu einem **„starken und kräftigen Königthum"**, das Sie zu erstreben vorgaben!?

Die Antwort auf diese Fragen überlassen wir Ihnen; wir unsererseits aber müssen nach alledem Ihnen unsere Achtung als Menschen und als Staatsbürger versagen, und Ihnen die Befähigung absprechen, uns in der Nationalversammlung zu vertreten.

Wir verlangen daher, daß Sie Ihr Mandat sofort niederlegen.

(Folgen 1772 Unterschriften aus allen Ständen der Stadt Erfurt, 1651 dergl. aus 32 zu dem Erfurter Wahlkreis gehörigen Dorfschaften, in Summa 3423 Unterschriften.)

[3996]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Rudolf Neumann in Görlitz mit Frl. Amalie Sckerl in Schwiebus.

Geboren: Hrn. Lehrer und Predigtamtscandidaten G. Günther in Leuben eine Tochter. — Hrn. Wilhelm Pittschaft in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Advocat Schenkler in Meißen eine Tochter.

Gestorben: Frau Bertha Gläser in Lengenfeld. — Hr. Kaufmann Friedrich Grimm in Weimar. — Hrn. Dr. Meyer in Chemnitz ein Sohn.

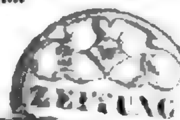
Sonntag — Nr. 345. — 10. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Dec. Die Rede, welche Abg. Beseler als Berichterstatter des Verfassungsausschusses über den Bericht desselben in Betreff der Selbständigkeit der kleinern deutschen Staaten in der Sitzung der Nationalversammlung am 3. Dec. (Nr. 342) hielt, lautet: Meine Herren! Es ist nicht blos die Abneigung gewesen gegen das fremde Wort, welches Ihren Ausschuß veranlaßt hat, seinen Bericht nicht über die Mediatisirung zu erstatten. Der Begriff Mediatisirung füllt nicht Das aus, womit wir es in Folge der uns überwiesenen Anträge zu thun hatten, ja es kann zweifelhaft sein, ob jetzt von einer Mediatisirung im eigentlichen Sinne noch zu sprechen ist; jedenfalls würde darunter nur der Fall verstanden werden können, wenn selbständige deutsche Staaten zu Reichsländern erklärt würden, und das ist es nicht, womit wir es allein, oder nach den Anträgen auch nur vorzugsweise zu thun hatten. Freilich Einige haben gemeint, auch darauf müsse sich unsere Aufmerksamkeit richten, und zwar sind Anträge dagewesen, welche in einem umfassenden Grade dieses vorzubereiten gesucht hatten, wie Hr. Moritz Mohl geradezu den Bundesstaat durch Bestimmungen der Verfassung in einen centralisirenden Einzelstaat umsetzen will, und ein anderes Mitglied in Aussicht gestellt hat, daß dies durch Revolution geschehen müsse. Aber nicht blos in dem Umfange hat man die Existenz der deutschen Einzelstaaten wenn nicht anzufechten, doch zu bedrohen gesucht. Es sind noch andere Plane eingebracht, die auf eine besondere Eintheilung Deutschlands gehen, mit Berücksichtigung der Stammeseigenthümlichkeit. Daß dies aber in diesem Augenblicke nicht geschehen kann, darüber, glaube ich, sind die meisten Stimmen einig; darüber aber, ob es gut wäre, wenn es geschähe, ließe sich wol streiten. Die Stammeseigenthümlichkeit ist, wenn sie politisch zusammengefaßt war, in der deutschen Geschichte von großem Belange gewesen, und wer es weiß, was das Kaiserthum zu erleiden gehabt hat gerade in dieser Beziehung, der weiß auch, daß die großen Stammesherzogthümer es waren, mit welchen der entschiedenste Kampf geführt werden mußte. Vor Allem aber werden es die kleinern deutschen Staaten sein, um welche sich die Frage dreht, welche uns jetzt beschäftigt. Es ist schlimm, daß diese ganze Frage sofort mit Unklarheit beginnt, denn was ist ein kleiner Staat, und wo ist dafür die Grenze? Niemand hat gewußt, sie zu ziehen, und es wird stets, wo es sich darum handelt, viel auf die subjective Ansicht und Ueberzeugung ankommen, welche dabei vorwaltet. So viel geben aber Alle zu, daß in Deutschland Verhältnisse bestehen, welche man als glückliche nicht betrachten kann, welche sich zum Theil daher schreiben, weil die Territorialeintheilung von Deutschland nicht eine auf die Nothwendigkeit gebaute, oder doch zweckmäßige und gerechte, sondern zum Theil eine zufällige, oder gar willkürliche gewesen ist. Es fragt sich nur, was ist zu thun, um diesen Uebelstand zu beseitigen? Da sind nun Viele mit der Antwort bereit: Mediatisirt! Mediatisirt im großen Maßstabe! Und dies soll die Volksstimme sein?! Meine Herren! Ich habe eine solche Volksstimme in einem großen Theile Deutschlands nicht heraussinden können. Ich finde nur, daß sie sich in einem Theile Süddeutschlands, daß sie sich namentlich im Schwäbischen vernehmen läßt, und gerade hier würden noch besondere Untersuchungen anzustellen sein, die eine nähere Aufklärung geben würden darüber, was gerade dort den unbehaglichen Zustand veranlaßt habe, der in dem Ruf nach Mediatisirung seinen Ausdruck findet Man müßte dabei, glaube ich, die Geschichte der badischen Opposition etwas genauer untersuchen, ebenso wie das Schreiberregiment in Württemberg, wenn man wissen wollte, was dort hauptsächlich gegen die Kleinstaaterei anstrebt. Es sind Ihnen nun Vorschläge gemacht worden, um diesem Uebelstande entgegenzutreten. Man will von der einen Seite die kleinen Staaten wo möglich ganz auflösen, auf der andern dagegen Staatenverbände einrichten. Für beide Ansichten wird nun die Vorfrage die sein: Wie soll Das geschehen, wie soll sich die Reichsgewalt, und namentlich die Nationalversammlung dabei betheiligen? Es scheint in diesem Hause die übereinstimmende Ansicht zu sein, daß hier kein Zwang eintreten dürfe, daß man vielmehr den Weg der Vereinbarung wählen solle, und es fragt sich zunächst, welchen Antheil man der Reichsgewalt dabei einräumen will, damit eine solche Vereinbarung zu Stande gebracht werde. Wir werden nun zunächst zu untersuchen haben, welche Aussicht vorhanden sei, um eine solche Vereinbarung zu treffen, und wie die Bevölkerung in den kleinern Staaten darüber denke? Wir haben, wie dies bereits im Berichte gesagt ist, soweit es möglich war, sorgfältige Erkundigungen darüber eingezogen, und nach diesen ist die Aussicht nicht vorhanden, wenigstens für die nächste Zukunft nicht, daß die Bevölkerung der kleinern Staaten so geneigt wäre, ihre Selbständigkeit in der Weise aufzugeben, wie es hier gewünscht wird. Es sind uns in dieser Beziehung zahlreiche Adressen mit tausenden von Unterschriften, namentlich aus den kleinern Staaten von Mittel- und Norddeutschland zugekommen. Freilich haben wir auch gehört, es sei mit diesen Adressen keine so zuverlässige Sache, man wisse, wie die Unterschriften zusammenkämen. Nun, meine Herren, von dieser Seite (nach der Linken deutend) hätte ich freilich diesen Einwand nicht erwartet, denn gerade von ihr wird sonst so viel Gewicht auf Adressen gelegt. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Herr M. Mohl hat uns aber geschildert, wie traurig diese Zustände seien und wie sehr die Bevölkerung wünsche, davon befreit zu werden. Herr Mohl muß erst in den letzten Tagen sehr genaue Studien darüber gemacht haben, denn als der Ausschuß ihn über die factischen Grundlagen seiner Ansichten, über die Mediatisirung um Aufklärung ersuchte, da meinte er, eine solche directe Anschauung stehe ihm nicht zu Gebote, er habe vorzugsweise Zeitungsnachrichten benutzt. Dann hat sich Herr Mohl auch auf Mittheilungen aus Anhalt bezogen; er hat auch die Güte gehabt, die betreffenden Documente dem Ausschusse mitzutheilen. Diese Documente waren zwei Briefe, von denen der eine nur eine, der andere aber gar keine Unterschrift hatte, vielmehr anonym war. (Heiterkeit auf der Rechten.) Ich glaube nicht, daß man dem officiellen Material gegenüber, welches der Versammlung vorliegt, darauf hätte Beziehung nehmen dürfen, glaube vielmehr, daß solche Mittheilungen Grund zur Widerlegung officieller Nachrichten in keinem Falle sein können. Soweit ich die Sache übersehe, — und ich bin mir bewußt, mich auf möglichst unbefangenem Standpunkte zu befinden, — steht sie so, daß in den kleinern Staaten, man mag nun die Motive hernehmen woher man will, bestimmte Wünsche zu einer bestimmten Art der Mediatisirung gegenwärtig nicht vorliegen, daß das Aufgeben der Selbständigkeit im Verlangen der Bevölkerung jener Staaten nicht liegt, wenigstens nicht in der Weise gewünscht wird, wie man es in diesem Hause beantragt hat. Damit will ich nun nicht sagen, daß dies ganz allgemein der Fall sei, ich habe sogar Grund zu glauben, daß in einzelnen kleinen Staaten der Wunsch nach dem Anschluß an größere vorhanden sei. Ich spreche hier nur Das aus, was ich als allgemeines Ergebniß unserer Erhebung anführen kann.

Eine zweite Art, dieser Kleinstaaterei entgegenzutreten, wäre, wenn sie zu einem gemeinsamen Verbande zusammengefügt würden. Das hängt nun von den Verhältnissen und der geographischen Lage derselben ab. Sie werden aber zugeben, daß wenn Oldenburg nicht geneigt wäre, sich mit Hannover zu verbinden, es schwer sein würde, eine andere passende Verbindung für dasselbe aufzufinden. Es hat aber dieses Zusammenlegen auch außerdem noch große Schwierigkeiten, welche selbst bei dem lebhaftesten Wunsche der Bevölkerung nicht so leicht zu beseitigen sind. Ich verweise Sie z. B. auf Nassau, welches ein Dominialvermögen von 40 Mill. Gulden hat. Würde hier ein solches Zusammenlegen, eine Vereinigung mit einem Nachbarlande gewünscht, so würde sie sehr große Schwierigkeiten haben, wenn man sie auch auf das Finanzwesen erstrecken wollte, besonders dann, wenn der Nachbarstaat ein sehr geringes Dominialvermögen hat. Vor Allem aber ist in dieser Frage besonders das thüringische Land wichtig. Hier wird so etwas vorbereitet, wenigstens scheint in einigen Ge-

genden der Wunsch danach zu bestehen, obgleich, wie wir im Ausschusse bemerkt zu haben glauben, auch hier der Particularismus der Einzelstaaten eine große Kraft zeigt. Was soll aber hier Ersprießliches geschehen, wenn man nicht gerade das Wesentliche gemeinsam machen, und die richtige, einfache und naturgemäße Form dafür finden kann? Mit Nachdruck ist vom Ausschusse nachgewiesen worden, daß das Zusammenwerfen nichts hilft, wenn nicht ein wirkliches Zusammenwachsen in Aussicht steht. Und auch hier würde noch Manches zu beseitigen sein; so hat man auch in Thüringen nicht gewagt, die Finanzen in die Gemeinschaft mit hineinzuziehen, und für das Gesammtministerium, für die Spitze, sind noch nicht diejenigen Bestimmungen getroffen worden, die als allgemein befriedigend angesehen werden könnten. Bei diesem Stande der Dinge, meine Herren, hat der Ausschuß nicht geglaubt, den Vorschlag machen zu können, daß man ausspreche: es sei die Mediatisirung der kleinern Staaten, das Zusammenlegen derselben, unbedingt wünschenswerth und von hier aus zu fördern. Wir haben geglaubt, den Thatbestand hinstellen und das Weitere der Entwickelung in freier Vereinbarung überlassen zu müssen; und in der That, ist jetzt nun gerade der Augenblick gekommen, wo der letzte Wurf gethan werden soll? Allerdings läßt sich nicht läugnen, daß wir jetzt in einem Zustande sind, in welchem Veränderungen leichter vorgenommen werden können als in späterer Zeit, wo wieder mehr Festigkeit in den Verhältnissen eingetreten ist. Allein auf der andern Seite müssen wir auch anerkennen, daß die Unbehaglichkeit und das Schwanken in vielen Staaten zum großen Theil in dem provisorischen Zustande seinen Grund hat, in welchem wir uns befinden; gelingt es uns aber, einen definitiven Zustand im Reiche festzustellen und ein geordnetes Rechtswesen demselben zu verschaffen, so wird auch von den kleinern Staaten Vieles hinweggenommen werden, was sich als Zeichen der Unbehaglichkeit herausstellt. Daher hat sich der Ausschuß mit der Ansicht der beiden Minoritätserachten nicht übereinstimmend erklären können, beide sind im Wesentlichen gleichlautend, nur ist das eine Minoritätserachten strenger abgefaßt, während das andere in eine mildere Form eingekleidet ist. Beide Minoritätserachten wollen, daß die Sache an die Centralgewalt zur kräftigen Förderung überwiesen werde. Aber, meine Herren, schon gestern ist von einem ehrwürdigen Redner auseinandergesetzt worden, wie schwierig und gefährlich es sei, wenn man über diesen kleinern Staaten so andauernd das Schwert des Damokles hängen lasse; wie schwierig eine Zusammenlegung und Mediatisirung sei und wie dieselbe unruhige Bewegungen hervorbringen würde, welche nur zu leicht von anarchischen Bestrebungen in ihrem Interesse ausgebeutet werden können. Nehmen Sie aber auch auf die Stellung Rücksicht, in welche die Centralgewalt durch eine solche Verweisung gebracht wird. Was kann die Centralgewalt thun, wenn Zwang nicht eintreten soll, sondern blos Vermittelung? Sie kann doch blos ihre Vermittelung anbieten, wenn nicht das Reichsinteresse ein selbständiges Handeln nothwendig macht, und dieses Reichsinteresse ist im Allgemeinen nicht nachgewiesen worden. Die Centralgewalt kann also für gewöhnlich blos ihre Vermittelung anbieten, wenn ihr entgegengekommen wird. Und wenn sie nun nichts erreicht, oder nur wenig, so wird die Folge sein, daß man es ihr vorwirft und sagt, diese Auffoderung ist nicht gut vollzogen worden. Ich möchte sagen: Sie schieben die Schwierigkeit der Sache von sich ab und der Centralgewalt zu; und, ohne irgend eine Ansicht verletzen zu wollen, es kommt mir nicht loyal vor, wenn Sie die so bedenkliche Stellung der Centralgewalt noch mehr vermehren wollen. Am mildesten hat sich noch der Antrag des Hrn. Riesser und Genossen gehalten, welchen derselbe als einen Zusatz zu dem Antrage des Ausschusses gestellt hat. Es ist dieser Antrag gewissermaßen ein Herausziehen aus den Motiven, ein Resumé, welches wieder an die Tagesordnung angehängt wird. Mir scheint, daß ein solcher Zusatzantrag nicht viel Anderes bezweckt, als was das Minoritätserachten will, und daß das Bedenkliche auch hier, wenngleich in einem geringern Grade, sich wiederholt. Meine Herren! Der Ausschuß in seiner Majorität ist der Ansicht gewesen, daß er die Sachlage hinstellen und zur Aufklärung beitragen solle, um, so viel an uns liegt, im regelmäßigen Geschäftsgange Dasjenige zu befördern, was wünschenswerth und nothwendig ist; aber ohne etwas allgemein aussprechen zu wollen, dessen Durchführung in seiner Allgemeinheit doch nicht zu erwarten ist. Meine Herren! in der schweizerischen Bundesverfassung ist ausdrücklich der Fortbestand der einzelnen Cantone garantirt, und ähnlich that es die deutsche Bundesacte; und wenn die deutsche Bundesacte zur Sicherheit des Rechtszustandes beigetragen hat, so war es in den kleinen Staaten, so war es gerade diese Stellung derselben, welche zu dem Gefühle der Sicherheit beitrug. Wir sind nicht in der Lage, eine Garantie der einzelnen Staaten aussprechen zu können, dazu sind die jetzigen Verhältnisse nicht natürlich und geordnet genug; Das aber ist ohne Zweifel begründet, daß wir nichts thun sollen, wodurch wir das Gefühl der Rechtssicherheit geradezu stören, und daß wir nicht weiter gehen, als nach der Lage der Sache, nach dem Bedürfnisse der Gesammtheit und der Einzelstaaten unerlaßlich ist. Und das scheint mir in dem Antrage des Ausschusses ausgesprochen zu sein, da die Motivirung mit in denselben hineingezogen ist. Daher kann ich nur beantragen, daß zur motivirten Tagesordnung übergegangen werde (was bekanntlich geschehen ist).

Frankfurt a. M., 8. Dec. Zu einer der wichtigsten Vorberathungen hatten sich gestern etwa 60 Mitglieder aus verschiedenen Fractionen der Nationalversammlung bei Hrn. v. Beckerath eingefunden. Es handelte sich, wie man vernimmt, um eine Verständigung in Beziehung auf die österreichische Frage. Hr. v. Schmerling soll sein Bedenken ausgesprochen haben, ob man bei der Stellung, die Oesterreich nehmen zu wollen scheine, ihn ferner als deutschen Reichsminister werde gelten lassen wollen. Es sei dann von der Möglichkeit eines Ministeriums unter der Leitung Heinr. v. Gagern's die Rede gewesen, für welches Gagern die Bedingung des von ihm verfochtenen staatenbündlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich gefodert habe; Bassermann, in demselben Sinne redend, habe sogar die unverzügliche Absendung von Vertrauensmännern, um Deutschland in Kremsier zu vertreten, verlangt. Es soll dabei von einer Seite unverhohlen ausgesprochen sein, daß man nichts mehr wünsche als den Rücktritt des Ministeriums Schmerling. Dagegen habe man von anderer Seite alles Gewicht auf die Aufrechthaltung der §§. 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung gelegt, wonach man das staatenbündliche Verhältniß zu Oesterreich aufgeben und dem deutschen Theile desselben überlassen wollte, ob es dem Gesammtstaat Oesterreich oder dem deutschen Bundesstaat angehören wolle, da ein doppeltes Verhältniß beiden verderblich, und besonders ein so unklares Verhältniß der künftigen politischen Gestaltung von Deutschland hinderlich sein müsse. Wahrscheinlich wird nun in nächster Zeit diese wichtige Frage die Nationalversammlung beschäftigen. — Vor wenigen Tagen sind ausführliche Berichte des Generals v. Schefer im Reichsministerium eingetroffen, nach welchen die definitive Grenzregulirung so weit gediehen ist, daß die Linie der Genehmigung der Centralgewalt und der Nationalversammlung in kürzester Frist wird vorgelegt werden können. Die v. Pfuel'sche Linie ist nur in wenigen Punkten verlassen worden. Der General berichtet außerdem in einer sehr anerkennenden Weise von der Haltung der deutschen Bevölkerung Posens. Was die Polen anlangt, so haben sie keine Notiz von ihm genommen, auch keine Wünsche zur Berücksichtigung bei der Abgrenzung vorgetragen, was offenbar auf Hintergedanken deutet. (D. Z.)

Dresden, 9. Dec. Das Ministerium des Innern hat unterm gestrigen Datum folgende Verordnung erlassen: Da die Verschiedenheit der Ansichten zu bemerken gewesen, welche bei den im Gange befindlichen Landtagswahlen über den Begriff der Selbständigkeit, namentlich in Ansehung der Handwerksgesellen und andern Gewerbsgehülfen obwalten, so findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß die oberste Staatsbehörde auf den Grund der Kammerverhandlungen über das Wahlgesetz die Ansicht festzuhalten habe, daß zur Selbständigkeit eigne Wohnung und Wirthschaft (eigner Herd) erfoderlich sei und daß die Wahlbehörden für die aus der Befolgung eines andern Grundsatzes nach §. 43 des Wahlgesetzes etwa hervorgehende Ungültigkeit der Wahl verantwortlich bleiben würden.

Karlsruhe, 7. Dec. Die gegen Fickler, den vormaligen Redacteur der «Seeblätter», anhängig gemachte Klage lautet, der Mannheimer Abendzeitung zufolge, auf „Hochverrath durch Eingehung einer Verbindung mit Deutschen und Ausländern im Auslande zum Zweck eines bewaffneten Einfalles in Baden und eines gewaltsamen Umsturzes der badischen Staatsverfassung.“ (M. Z.) — Veranlaßt durch eine Mittheilung des Finanzministeriums, wodurch sich ein sehr bedeutendes Deficit im diesjährigen Etat ergibt, hat, wie man vernimmt, die Budgetcommission der II. Kammer beschlossen, den Antrag auf eine Zwangsanleihe in der Kammer zu stellen. Diese Anleihe soll mit verzinslichen Scheinen, ohne jedoch einem Curs unterworfen zu sein, ausgeführt werden. Hiermit wäre denn die beabsichtigte Vermögenssteuer und ebenso das Ausgeben von Papiergeld vorläufig wieder aufgegeben. Als eine sehr erfreuliche Thatsache kann angeführt werden, daß der Großherzog auch für das künftige Jahr auf 100,000 Fl. von seiner Civilliste zum Besten des Landes verzichtet hat und weitere 50,000 Fl. aus Apanagen und Witthumen von der großherzogl. Familie zu gleichem Zweck abgegeben werden. (Frb. Z.)

Rastatt, 4. Dec. Den neuesten Nachrichten zufolge soll der Weiterbau der hiesigen Festungswerke, wegen Geldmangel, in sehr engen Grenzen gehalten werden, und es dürften dadurch mehre Offiziere beim Bau unnöthig werden. Da der hiesige Festungsbau von Frankfurt aus betrieben wird und die frankfurter Angelegenheiten, wie man allgemein glaubt, binnen kurzem an Preußen übertragen werden, so dürfte in Aussicht stehen, daß mit dem Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschlands Bundesstaat, was bereits vom Ministerium in Olmütz ausgesprochen ist (?), mit dem Austritt aller Oesterreicher aus deutschen Reichsdiensten auch die beim hiesigen Bau beschäftigten österreichischen Offiziere uns verlassen, wodurch in der Reichskasse, da dieselben mit sehr hohen Zulagen ausgestattet sind, eine bedeutende Ersparung eintreten würde. Es versteht sich von selbst, daß auch das übrige hier beim Bau verbleibende Personal sich einer Verminderung seiner Gehalte dann unterziehen muß. (D. Z.)

Mannheim, 4 Dec. Die französischen Behörden an unserer Grenze haben der badischen Regierung die Anzeige gemacht, daß sich an der Grenze starke Freischarencorps bildeten, sie möchten sich also danach richten. Ein Nichteinschreiten der französischen Regierung wird damit entschuldigt, daß es den Grundsätzen der Republik gemäß sei. Außer Struve und Blind werden noch gegen 150 Mitschuldige hier vernommen und gerichtet, eine Arbeit von wenigstens zwei Monaten. (K. Z.)

Darmstadt, 6. Dec. In der heutigen Kammersitzung hat der Staatsminister Jaup eine neue Geschäftsordnung vorgelegt, die im Wesentlichen der deutschen Nationalversammlung nachgebildet ist. Die wichtigste Aenderung für uns besteht darin, daß seither Präsident und Vicepräsident der II. Kammer aus sechs vorgeschlagenen Candidaten von dem Großherzog ernannt wurden, der I. Kammer aber der Präsident unbeschränkt auf diese Art bezeichnet wird. Jetzt sollen die Kammern frei wählen. (D. P. A. Z.)

Kiel, 6. Dec. Die schon mehrfach öffentlich besprochenen Disciplinarverhältnisse bei einigen Theilen der Armee scheinen eine bedenklichere Wendung zu nehmen. Die von der gemeinsamen Regierung veranlaßte Untersuchung des von den Pontonieren in Rendsburg wider das Generalcommando öffentlich erklärten Tadels (Nr. 343) ist sogleich mit Eifer angefangen. Die ersten Schritte, welche das Kriegsgericht durch Verhaftung der meisten gravirten Militairs vornehmen wollte, sind dem Vernehmen nach durch neue Subordination erschwert oder vereitelt. Damit scheint es zusammenhängend, daß hier heute Nachmittag plötzlich Alarm geschlagen wurde, und das sechste Infanteriebataillon gestern Abend auf der Straße nach Rendsburg abmarschirte, wie es heißt, um in den Dörfern östlich von Rendsburg eine erwartende Stellung einzunehmen. Man wollte heute Abend wissen, daß den Bataillonen in den andern nahe liegenden Städten eine ähnliche Bewegung befohlen sei. Der Zusammenhang der Unordnungen in Rendsburg mit demokratischen Wühlereien wird als ziemlich sicher angenommen, wie es sich freilich nach den bekannt gemachten Erklärungen mehrer Bürgervereine gegen den Bonin'schen Tagesbefehl von selbst versteht. In Lütjenburg hat die Untersuchung über die bekannten Disciplinarvorfälle im 7. Bataillon zur Folge gehabt, daß die Soldaten Luttermersk und Meier gefangen nach Schleswig abgeführt wurden. (A. M.)

Rendsburg, 6. Dec. Es ist gestern eine Militaircommission hier angelangt, bestehend aus Generalmajor Krohn, Prinz Waldemar, Oberstlieutenant Jastrow und Andern, um eine Untersuchung wegen der durch die Pontoniercompagnie veröffentlichten Erklärung einzuleiten. Württemberger, Hessen und unser 2. Bataillon waren aufmarschirt, um die Compagnie zu zwingen, falls sie sich sträuben sollte. Die Entwaffnung ist indeß gestern ohne Widerstand vor sich gegangen. Tobende Gruppen umgaben das Zeughaus und verlangten die Freilassung der Pontoniere, wurden aber, als sie mit Steinen zu werfen begannen, mit dem Bayonnet auseinandergetrieben, worauf die Ruhe hergestellt ward. (Schl.-H. Z.)

Hadersleben, 6. Dec. Gleichzeitig mit der Ansprache der gemeinsamen Regierung an die Bewohner Nordschleswigs (Nr. 341) veröffentlicht die Nordschleswigsche Zeitung ein Publicandum des hadersleбener Amtshauses an die Bewohner des Amtes Hadersleben, aus welchem man sieht, daß den Umtrieben der dänischen Propaganda nun ernstlich ein Ende gemacht werden soll. Dasselbe lautet: Die unablässigen Versuche, welche dänischerseits gemacht werden, Zweifel über die Gesetzmäßigkeit der gemeinsamen Regierung und die Gültigkeit der bestehenden Gesetze zu erregen sowie Anarchie und Gesetzlosigkeit im Lande hervorzurufen, zwingen mich, Folgendes bekannt zu machen: 1) Wer in Zukunft beweislich Proclamationen oder Bekanntmachungen verfertigt oder verbreitet, worin zum Widerstand oder zum Ungehorsam gegen die gegenwärtige Regierung der Herzogthümer oder gegen deren Beamte aufgefodert wird, wird dafür mit strenger Strafe angesehen werden. 2) Wer beweislich durch Rede oder Schrift Andere zum Ungehorsam oder gar zum Widerstande gegen die Obrigkeit aufhetzt, wird dafür ohne Schonung bestraft werden. 3) Wer die Kirchspielvögte, Sandmänner oder Steuereinnehmer in der Ausübung ihrer amtlichen Functionen beleidigt oder stört, kann erwarten, dafür mit willkürlicher Strafe belegt zu werden. 4) Die noch restirenden Steuern für 1848 werden in den Kirchspielen, wo die gewöhnliche Ansage oder Austarirung den geringsten Widerstand findet oder durch die Bewohner selbst erschwert wird, durch Militairexecution auf Kosten der Beikommenden eingetrieben werden.

Wiesbaden, 6. Dec. In der heutigen Sitzung der Stände brachte der Abg. Wenkenbach II. eine Petition aus dem Rheingau gegen die erst kürzlich von der Kammer zum Gesetz erhobene und von der Regierung verordnete Einkommensteuer, Abg. Habel einen gleichen, nur noch radicalern Gegenantrag. Auch Abg. Siebert sprach gegen die Steuer, weil ihre Ausführung Unzufriedenheit erregt habe. Regierungscommissar Bertram brachte einen Gesetzentwurf über die dem neuen Gemeindegesetz entsprechend einzurichtende Armenpflege. (F. J.)

Unterm 7. Dec. wird dem Frankfurter Journal aus **Wiesbaden** noch geschrieben, daß das Gesetz über Einkommensteuer, welches neulich von der Ständeversammlung beinahe ganz nach dem Regierungsentwurf angenommen wurde und auf welches wirklich viele Steuerpflichtige sehnlichst harrten, nun von derselben wieder aufgehoben, wenigstens vorläufig nicht ins Leben einführt werden soll. Angeblich sollen sich schwer überwindliche Schwierigkeiten der Einführung entgegenstellen, aus welcher Ursache denn auch einige eifrige Kammermitglieder in der gestrigen Sitzung die Sistirung des Gesetzes beantragten. Es wurde in Folge dessen ein Ausschuß von fünf Mitgliedern gewählt, der nun in einer der nächsten Sitzungen die Sache zur Berathung vorlegen wird.

Bernburg, 9. Dec. Unser Landtag hat folgende Ansprache an das Volk gerichtet: Mitbürger! Auch bei uns sind die öffentlichen Zustände auf eine Stufe gekommen, daß die Feinde der Freiheit von einer nahe bevorstehenden Auflösung des Landtags ganz offen sprechen. Wir glauben noch nicht daran; doch ist unläugbar, daß unsere innige Liebe für den Herzog weit über drei Monate lang nichts von Bedeutung erlangen konnte zur Abhülfe langjähriger Uebelstände, welche niemals zu ihrer gegenwärtigen Höhe hätten wachsen dürfen. Mit euch vereint, haben wir daher auf eine Regentschaft angetragen, und je strenger wir uns dabei an die bestehenden Gesetze gehalten, desto weniger kann man sie anders als unrechtmäßig verweigern. Wird dieselbe in der erbetenen Art regulirt, so ist die Erfüllung der Märzversprechungen nahe: Ihr werdet, wie eure Brüder in Dessau und Köthen, den Segen einer freien Verfassung, einer gewissenhaften Verwaltung genießen. Es werden sich nicht ferner unheilbringend Fremde zwischen den Herzog und uns Alle drängen, und während Ihr den Herzogregenten dankbar verehret für wiederkehrendes Recht, wird unser guter Herzog leichtern Gemüthes in unserer Mitte leben und wir Alle werden ihm mit der alten Einigkeit anhängen, ohne daß die Schuld Anderer unsere Liebe zu ihm wieder trüben könnte. Bis dahin haben wir es aber im Interesse von Anhalt nothwendig erachtet, den folgenden Protest an die Ministerialvertreter zu übergeben: nach so langer Arbeit, so manchem Opfer darf man uns rechtlich nicht auflösen, bevor die Zukunft des Landes gesichert ist. Bernburg, 7. Dec. 1848. Die Abgeordneten des Landtages.

Der Protest lautet: Vorgestern ist die preußische Nationalversammlung in Brandenburg aufgelöst und von Sr. Maj. eine Verfassung octroyirt worden. Weil sich nun kleinere Staaten in politischer Hinsicht nach dem nächstgelegenen größern zu richten pflegen und die zwischen dem Landtag und den Ministern schon lange stattgehabten Zerwürfnisse bis zu fünfwöchentlicher Vorenthaltung der Sanction unserer Verfassung sich gesteigert haben, so liegt der Gedanke nahe, daß auch hier eine ähnliche Maßregel ergriffen werden könnte. Sollte man Se. Hoh. den Herzog wirklich zu einem solchen Schritte bewegen, so legen wir, die Vertreter des Volks, hiermit feierliche Verwahrung dagegen ein. Diese Verwahrung ist völlig rechtsbegründet! 1) Schon 1833 hat der verstorbene Herzog durch Bestellung des geh. Conferenzrathes einen officiellen Zweifel an der Regierungsfähigkeit unsers Herzogs bekundet, aber die alte Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus vermied es 14 Jahre lang, über diesen Gegenstand öffentlich zu reden. Man ist aus Rücksicht über vieles Rügenswerthe hinweggegangen, ohne Beispiel ist jedoch die Flucht nach Quedlinburg. Und hierin mag der Grund liegen, daß der Hr. Reichscommissar v. Ammon diesen unglücklichen Umstand an die Spitze seiner Unterhaltung mit uns stellte, sich auch gegen Privatpersonen so bestimmt darüber erklärt hat, daß zunächst das Volk, am 29. Nov. auch der Landtag, auf die Idee einer Regentschaft einging, um unsere wachsend schlechten Zustände in ein besseres Gleis einzulenken. Einmal zur Sprache gebracht, läßt sich diese Frage nicht mehr beseitigen, und da die Einsetzung einer Regentschaft nur mit Zuziehung des Landtags geschehen kann, so ist jetzt die Auflösung des letztern unmöglich. 2) Außerdem hat der Herzog durch den Erlaß vom 14. Oct. die Permanenz des Landtags bis zur Sanction der Verfassung anerkannt, und auch aus diesem Grunde kann die Auflösung des Landtags vor Ertheilung dieser Sanction nicht verfügt werden. Etwanige Octroyirung ist keine Sanction, weil eine Vereinbarung feierlich zugesagt wurde. 3) Ferner macht der Rechtsboden dieser Vereinbarung die Auflösung einer constituirenden Versammlung vor erfolgter Einigung unmöglich; obendrein ist aber bei uns nicht einmal der Vorwand vorhanden, daß keine Verfassung vorliege: diese ist ungeachtet aller Behinderungen vom Ministerium seit dem 1. Nov. vollendet. 4) Endlich ist dem Landtage von Haus aus der Finanzetat durch das Ministerium zur Regulirung vorgelegt worden, und vermöge der herzogl. Competenzerklärung desselben durch jenen Erlaß vom 14. Oct. können weder die in diesem Etat aufgenommenen Ausgaben gemacht noch dürfen ferner Steuern erhoben werden ohne Zustimmung des Landtags. Auch dieserhalb kann mithin derselbe gegenwärtig nicht aufgelöst werden. Aus allen diesen Gründen müssen wir die etwanige Auflösung des Landtags für eine durch nichts zu entschuldigende Rechtsverletzung erklären — und im Namen des ganzen Volks dagegen feierlich protestiren. Bernburg, 7. Dec. 1848. Heimbürger. Amelang. Gloß. Ludewig. Wirth. Zeising. Reupsch. Tölpe. Möller. Grosse. Schiele. Berendt. Meißner. Jakobi. Jordan. v. Rey. Günther. Pfannschmidt. Piper.

Preußen.

Berlin, 9. Dec. Heute früh ist eine zahlreiche Deputation aus Breslau, bestehend aus Einwohnern aller Stände, Handwerkern, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Gelehrten, hier angekommen, beauftragt, dem König eine Dankadresse für die Verfassung zu überreichen. Die Deputation begab sich zunächst zum Ministerpräsidenten und ist nach Potsdam gefahren, um dem König vorgestellt zu werden. (D. Ref.)

— Die Verfassungsurkunde, sagt die Berlinische Zeitung, soll nicht, wie man anfangs geglaubt hat, nur als ein provisorisches Zugeständniß der Regierung gelten, sondern sie soll sofort praktisch als Gesetz in Wirksamkeit treten. Dies geht aus dem Umstande, deutlich hervor, daß dieselbe nunmehr auch in die Gesetzsammlung aufgenommen worden ist und in solcher Weise in wenigen Tagen bindende Kraft erhält. Dieses Sachverhältniß hat bei mehren unserer Richter und auch in der Presse bereits beachtungswerthe Bedenken erregt. Diese Richter führten für ihre Ansicht an, daß nach §. 6 der Verordnung vom 6. April

dieses Jahres über einige Grundlagen der preußischen Verfassung kein Gesetz ohne Zustimmung der Volksvertreter rechtsverbindlich in Kraft treten dürfe, und daß schon nach dem Patent vom 3. Febr. 1847 zu jedem allgemeinen Gesetz die Zustimmung des Vereinigten Landtags erfoderlich sei. Jedenfalls, fügt die Zeitung hinzu, würden sich die Gerichtshöfe schon in wenigen Tagen in der Lage sehen, in dieser Streitfrage eine Entscheidung zu fällen.

— Die Berlinische Zeitung rügt an der neuen Verfassung den Ausdruck selbständig im Art. 66 und hält für die natürlichste Auslegung die, daß man unter „selbständig" im juristischen Sinne Diejenigen verstehe, welche fähig sind, Willenserklärungen rechtsverbindlich von sich zu geben, und daß man also „selbständig" gleichbedeutend mit „contractfähig" setze. Demnach würden nur solche Personen im Alter über 24 Jahre vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen. Es würden dann zwar die Subalternoffiziere, Referendare und Studenten kein Wahlrecht haben, weil eine gesetzliche Vorschrift vorhanden sei (die aber hoffentlich bald zur Aufhebung gelangen werde), daß diese Personen, auch wenn sie das 24. Lebensjahr erreichen, doch nicht aus der väterlichen Gewalt ausscheiden, daß sie nicht selbständig werden und keine Contracte schließen können. Das Wahlgesetz lasse die Sache eben so unbestimmt, während sich in dem Wahlgesetz für die Nationalversammlung vom 11. April d. J. dieser unbestimmte Ausdruck nicht finde; dort heiße es §. 1 ganz klar: „Jeder großjähriger Preuße ist Urwähler."

— Das Staatsministerium hat vor einigen Tagen beim Obertribunal angefragt, ob die Abgeordneten, welche seit dem 9. Nov. in Berlin fortgetagt, rechtlichen Anspruch auf Auszahlung der Diäten machen könnten. Der König soll aber nichtsdestoweniger befohlen haben, daß sämmtlichen Abgeordneten die Diäten ausgezahlt würden, was denn auch gestern geschehen ist. (Nat.-Z.)

— Die Vorstände einzelner Bezirksvereine, deren Zweck hauptsächlich die Verbesserung der Lage mittelloser Bezirksgenossen ist, haben von dem General v. Wrangel die Erlaubniß zur Wiedereröffnung ihrer Berathungen erbeten. Diese Erlaubniß ist ihnen jetzt von dem Polizeipräsidenten ertheilt. Merkwürdig ist hierbei die Erklärung dieses Beamten: er werde den Vereinen volles Vertrauen schenken, jede Absicht einer polizeilichen Ueberwachung liege ihm fern, aber er werde die Vereine sofort schließen lassen, wenn ein Wort von Politik gesprochen werde. (Lith. Nachr.)

— Die königl. Sanitätscommission in **Berlin** macht unterm 9. Dec. Folgendes bekannt: Seit dem 21. Nov. ist kein neuer Cholera-erkrankungs- oder Todesfall angemeldet worden. Die Genesung des letzten noch in der Behandlung Verbliebenen ist unterm 28. Nov. angezeigt. In Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen wird hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Berlin als von der Cholera gänzlich befreit jetzt zu erachten ist.

Breslau, 8. Dec. Die akademische Legion soll aufgelöst werden. Rector und Senat machen durch einen Anschlag am Schwarzen Bret bekannt, daß das Ministerium in Gemäßheit des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oct. d. J. die unverzügliche Auflösung der an den Universitäten noch bestehenden bewaffneten Studentencorps beschlossen und verfügt habe. Mit Bezug darauf werden diejenigen Studirenden, welche dem hiesigen Studentencorps angehören oder angehört haben und im Besitz von gelieferten Waffen sind, aufgefodert, diese binnen drei Tagen in das Depot der Universität abzuliefern. — Ein anderer Anschlag publicirt die Aufhebung des Collegienzwanges.

* **Posen**, 6. Dec. In unserer Stadt, die gar keine Republikaner und nur wenige Radicale unter ihren Bewohnern zählt, ist die heute Mittag hier eingetroffene Verfassung mit ungeheurem Jubel aufgenommen worden; Alles ist in freudigster Bewegung. Unsere Stadtverordneten traten sofort zusammen und beschlossen nachstehende Dankadresse an den König sofort abzusenden: Majestät! In dem Augenblicke, wo das Gesammtvaterland in der höchsten Gefahr schwebte, ist es durch die starke Hand Ew. Maj. gerettet worden. Ew. Maj. haben die im Monat Mai d. J. berufene Nationalversammlung, deren Untauglichkeit, das ihr aufgetragene Verfassungswerk zum Heile des Landes zur Vollendung zu bringen, augenfällig vorlag, aufgelöst und zugleich die Neuwahlen zu den am 26. Febr. 1849 zusammentretenden beiden Kammern anzuordnen geruht. Ew. Maj. haben damit an das gesammte Preußenvolk appellirt, und wir zweifeln nicht, daß das getreue Volk antworten und dem Vertrauen, das Ew. Maj. in dasselbe gesetzt, in vollstem Maß entsprechen werde. Ew. Maj. haben gleichzeitig dem Staat eine Constitution verliehen und dadurch die königliche Verheißung zur thatsächlichen Wahrheit gemacht und die schönste Hoffnung des Volkes erfüllt. Gott segne Ew. Maj. dafür mit seinem besten Segen! Durchdrungen von den freudigsten Gefühlen und beseelt von den reichsten Hoffnungen für die Zukunft des Vaterlandes nahm die gesetzlichen Vertreter der Stadt Posen Ew. Maj. erhabenem Thron, um Allerhöchstihnen ihren tiefgefühlten Dank ehrerbietigst darzubringen.

Dann wurde auch noch eine zweite Adresse an das Staatsministerium votirt, worin dessen energisches Auftreten anerkannt und als das einzige Rettungsmittel des an den Rand des Verderbens gebrachten Staats belobt wird. Unsere Polen verhalten sich anscheinend theilnahmlos, doch sollen jetzt von allen Seiten Reclamationen gegen die Demarcationslinie nach Frankfurt a. M. abgehen.

Unsere heutigen Briefe aus Slupce und Kalisch melden, daß immer mehr russische Truppen dort eintreffen, und alle des Glaubens sind, bald die Grenze überschreiten zu müssen. Die Nachricht, daß Polnisch-Posen an Rußland abgetreten werden solle, ist zu abgeschmackt, um einer Widerlegung zu bedürfen. Man kennt die Quelle recht gut, aus der sie geflossen ist.

Danzig, 4. Dec. Die dänische Krone hat vorgestern durch ihren hiesigen Consul sämmtliches hier lagernde, zum Schiffbau sich eignende Eichenholz aufkaufen lassen, dem Vernehmen nach für mehr als 30,000 Thlr. Wahrscheinlich haben ähnliche Aufkäufe für dänische Rechnung auch in den andern deutschen Häfen stattgehabt und sind eine Folge von dem Beschlusse der Frankfurter, daß in sämmtlichen deutschen Seehäfen die Bestände von zum Schiffbau sich eignendem Eichenholz aufgenommen werden sollten, um danach über die zu erbauenden deutschen Kriegsschiffe berathen zu können. (Ostf.-Z.)

Oesterreich.

* **Kremsier**, 7. Dec. Smolka nahm in der heutigen Sitzung des Reichstags, von seiner Sendung zurückgekehrt, den Vorsitz wieder ein. Die Minister, beim Beginne der Sitzung auf ihren Plätzen fehlend, erschienen erst im Verlaufe derselben mit Ausnahme des Ministerpräsidenten und des Kriegsministers, indem der Erstere wegen einer heute vom Kaiser zu empfangenden Deputation aus Wien in der Umgebung des Kaisers in Olmütz war. Der erste Theil der Sitzung ward mit dem Lesen des Protokolls, der Prüfung der Wahlacte und dem Berichte über beanstandete Wahlen ausgefüllt. Auch Urlaubsgesuche wurden wieder bewilligt, darunter auch dem Exministerpräsidenten Wessenberg, welcher einen 6—8wöchentlichen Urlaub ansuchte. Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung wurde die dritte Lesung der Geschäftsordnung fortgesetzt. Es wurde vom §. 10 bis 50 debattirt, welche mit Ausnahme einiger wenigen in einer von der Commission beantragten veränderten Fassung und mit Einschiebung zweier neuen Paragraphen vom Hause angenommen wurden. Als im Verlaufe der Verhandlungen über die Geschäftsordnung die Minister die Kammer betraten, kündigte der Präsident an, daß der Hr. Minister die Interpellation des Abg. Schuselka zu beantworten wünsche. Er bestieg die Tribune, und indem er die Abwesenheit des Ministerpräsidenten mit der Nothwendigkeit, daß er heute beim Kaiser sein müsse, welcher eine wiener Deputation empfange, entschuldigte, verlas er die hier folgende im Ministerrathe beschlossene Antwort auf die Interpellation Schuselka's, welche bereits am 27. Nov. (Nr. 335) von diesem gestellt wurde.

Zu 1. Oesterreich steht unter keiner militairischen Dictatur. Die vollziehende Gewalt in allen ihren Beziehungen wird vom Monarchen unter Verantwortlichkeit seiner Räthe geübt. Alle Organe derselben wirken im Einklange mit dem Ministerium, und es ist keinerlei verfassungswidriger Einfluß außer ihm für seine Handlungen maßgebend. Außerordentliche Verhältnisse haben die Ausnahmszustände in der Residenz und in Lemberg herbeigeführt. Die Sorge für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, der Grundbedingung unserer constitutionellen Entwickelung, hat sie geboten. Das Interesse nicht blos Oesterreichs, jenes der staatlichen Ordnung und Gesittung von ganz Europa war dabei in Frage. Nur auf dem Boden der Gesetzlichkeit kann die Freiheit gedeihen. Die Regierung Sr. Majestät, fest entschlossen den äußern wie den innern Feinden eines großen einigen constitutionellen Oesterreichs mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegenzutreten, kennt den Umfang ihrer Rechte sowie ihrer Pflichten, und wird, im Geiste derselben handelnd, niemals Anstand nehmen, die volle Verantwortlichkeit für alle von ihr und ihren Organen ausgehenden Handlungen anzuerkennen. Was den Ausnahmezustand von Wien anlangt, so hat das Ministerium Sorge getragen, daß derselbe durch das auf das Gebiet der Nothwendigkeit abgedrungene Maß beschränkt und dadurch der Wiederbelebung des so lange völlig gestört gewesenen Handels und Gewerbsbetriebes in keiner Weise entgegentreten werde. Die Adressen, welche von den gesetzlichen, zur Wahrung der Interessen der Hauptstadt zunächst berufenen Organen und wichtigsten Corporationen, und überhaupt aus allen Ständen (?) bereits zu wiederholten Malen ergangen sind, sprechen sich hierüber mit unumwundener Anerkennung aus. Gegen das im Aufruhr begriffene Nachbarland muß die Gewalt der Waffen angewendet und dem dort mit offenem Hohn niedergetretenen Gesetze wieder die gebührende Achtung verschafft werden. Kriegsmaßregeln sind noch im Zuge und wir hoffen, daß in Bälde auch dort wieder der innere Friede hergestellt und der Boden zur endlichen Beilegung der eingetretenen Wirrnisse geebnet sein wird.

Zu 2. Das Kriegsgericht zur Untersuchung und Aburtelung der bei dem Octoberaufruhr in Wien betheiligten Individuen ist eine Folge des Belagerungszustandes. Bereits ist das Standrecht für diese Fälle außer Wirksamkeit getreten, und der Gestion des Militairgerichts die

unter den Verhältnissen gestattliche Modification dahin ertheilt worden, daß zu der Untersuchung Beisitzer aus dem Civilstande zugezogen und behufs der Aburtelung von Civilpersonen die Beachtung der Civilstrafgesetze vorgezeichnet wurde.

Zu 3. Die Hinrichtung des Mitgliedes der deutschen Nationalversammlung, Robert Blum, erfolgte in Gemäßheit des von dem Kriegsrechte gefällten Urtelspruchs. Die provisorische Centralgewalt der deutschen Bundesstaaten hat aus diesem Anlasse zwei Abgeordnete als Commissare mit der Vollmacht hierher gesandt, sich dieserwegen mit den österreichischen Behörden in Verbindung zu setzen, und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um dem von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. ergangenen Gesetze vom 29.—30. Sept. d. J. Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Diese Commissare haben nach ihrer Ankunft das Ersuchen um die Einsicht in die Untersuchungsacten gestellt, welche ihnen ohne Anstand gewährt wurde. Die in Folge dessen von denselben an das Ministerium gelangte Eröffnung läßt voraussetzen, daß sie durch Einsicht der Untersuchungsacten die Ueberzeugung gewonnen haben, es sei bei der Aburtheilung der Abgg. Blum und Fröbel das zur Anwendung gekommene österreichische Kriegsgesetz weder in formeller noch in materieller Rücksicht verletzt worden, sondern in beiden Beziehungen von dem Militairgerichte seiner Pflicht getreu und dem Gesetze gemäß geurtheilt und gehandelt worden. Dieselben haben, ohne diese Thatsache in Abrede zu stellen, gegen den diesfälligen Vorgang aus dem Grunde Verwahrung einzulegen befunden, weil dabei das deutsche Reichsgesetz vom 29.—30. Sept. nicht beachtet worden. Zugleich fodern die Hrn. Commissare, daß dem fraglichen Gesetze sofort in Oesterreich volle Wirksamkeit eingeräumt werden soll. Die thatsächliche Misachtung jenes deutschen Reichsgesetzes aber findet schon in dem Umstande genügende Begründung (Hört!), daß zur Zeit, als die Verhaftung und Verurtheilung der genannten Individuen erfolgte, dasselbe noch nicht einmal officiell dem österreichischen Ministerium bekannt, also noch weniger in gesetzlichem Wege den österreichischen Gerichten maßgebend geworden war (!) und dieses auch insofern nicht werden kann (Hört, hört!), bis nicht überhaupt das neuzugestaltende staatliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland im beiderseitigen Einverständnisse bleibend geordnet ist. In diesem Sinne sind die entsprechenden Weisungen dem österreichischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt zur weitern Mittheilung an dieselbe zugegangen."

Wer diesen ministeriellen Styl nicht versteht, der versteht überhaupt nicht Deutsch, oder eigentlich nicht Oesterreichisch. Frankfurt und Deutschland werden nun klar wissen, woran sie sind mit Oesterreich, und die Adressen der Wähler werden zeigen, daß die Ansicht des Ministeriums das Volk als Zustimmende hat. In arger Täuschung lebten und leben die Abgeordneten in der Paulskirche, und dem Reichsministerium schieben sie in die schweren Schuhe, was ihre Blindheit allein verschuldete.

Ueber die Hinrichtung Blum's gab aber das Ministerium keine gerade Antwort. Abg. Schuselka fragte nicht nach dem Rechtsbestand, denn er weiß wohl, wie die Militairgesetze überhaupt und die österreichischen insbesondere bestellt sind! er nannte die Hinrichtung, gelindest, eine Taktlosigkeit, und wie auch die Minister es kehren, sie haben die Mitschuld dieses Justizmordes jetzt übernommen. In Windisch-Grätz's Vollmacht lag es, Gnade walten zu lassen, und sie wurde auch Fröbel zu Theil. Warum hat er nicht bei Blum Gnade gesprochen? Die Schuld war bei Einem wie bei dem Andern, und das Gericht hatte sein Schuldig gesprochen. Welche Motive leiteten also den Fürsten, diese Hinrichtung vollziehen zu lassen? Der moralische Eindruck wäre ein beiweitem größerer gewesen, denn man hätte die Mäßigung bei der Macht, die Klugheit bei dem Recht, die Politik bei dem Gesetz gelobt. Darüber haben die Minister keine Sylbe verloren, und der Marschall wird wol Keinem Rede stehen, trotz der Abläugnung der militairischen Dictatur. Die Czechen und ein Theil des Centrums applaudirten bei dem Schluß des dritten Punktes.

*Von der March, 5. Dec. Unser kleiner Fluß im Lande der Mähren genießt jetzt keine kleine Ehre; zu Kremsier sieht er die Reichsversammlung tagen, längs der ungarischen Grenze ist er durch Kanonen beschirmt, deren Kugeln ihn bereits überflogen, und in Olmütz spiegelte sich zuerst in seinen gelben Wellen das Angesicht des jungen Kaisers. Er hat die habsburgische Unterlippe und blasse Wangen, aber die jugendliche Gestalt ist frisch, das Auge mild, die Stirn hoch und die Rede geht ohne Anstoß von der Zunge. Der abgegangene Kaiser nahm, seitdem er constitutioneller Kaiser geworden, immer ein Blatt aus der Rocktasche und verlas die Antworten, wie sie ein Minister gefaßt hatte; keine Sylbe mehr, keine weniger; der jetzige Kaiser scheint sich nicht Alles vorschreiben lassen zu wollen, und es heißt sogar, daß er, um seine Selbständigkeit zu beweisen, die Aeltern ersuchte, eine kleine Reise nach München zu unternehmen. Jedenfalls besucht er Wien, um die Huldigung entgegenzunehmen, und dorthin wird ihn weder Vater noch Mutter begleiten. Der Eindruck, den dieser Thronwechsel in der Hauptstadt machte, war anfangs deprimirend; man konnte den Schlüssel nicht finden zu diesem plötzlichen Ereigniß und sah am wenigsten darin die Neigung nach Ruhe und Frieden beim alten Kaiser. Der politische Barometer, die Börse, sank auch herab, fast um 2 Proc., und die Bier- und Kaffeehäuser hatten vollauf Stoff zu allen Vermuthungen. Den meisten Anklang fand die Ansicht, daß der Kaiser seine den Ungarn gemachten Concessionen nicht zurücknehmen wolle, sie aber auch nicht aufrecht halten könne, und dies habe ihn auch bewogen, die Krone dem Neffen zu übergeben. Inwieweit dies richtig ist oder nicht, kann Niemand beurtheilen. Dennoch läßt sich ein Blick hineinwerfen, wenn man halben Aeußerungen trauen darf.

Seit dem Belagerungszustande ist die Hauptstadt mit einer Journalistik beglückt, würdig dem Martialgericht unterzogen zu werden. Was Niedrigkeit, Erbärmlichkeit, Angeberei, Dummdreistigkeit und sonstige derlei noble Eigenschaften zu produciren vermögen, fördert die wiener Tagespresse unter dem Schutz und der Begünstigung der Kanonen in die Druckerpresse. Früher schlemmten die Radicalen im Kothe, jetzt wühlen die sogenannten Gutgesinnten, sodaß ein Bäuerle, Endlich, Böhringer und Andere die Militairbehörde förmlich auffodern, Den und Den (mit Namen) dem Henker zu übergeben. Man glaubt es nicht, wenn man es nicht selbst liest. Ehren Saphir hat auch eine neue Jacke angezogen und punchirt jetzt mit Oesterreich gegen Deutschland; neben diesen Schlechtigkeiten macht sich aber auch eine Presse breit, welche den neu einzuschlagenden Weg anbahnen und beschottern will, den Oesterreich befahren soll. Zu diesen Journalen gehört der Oesterreichische Lloyd, welcher jüngst von Triest nach Wien übersiedelte, und dessen Redaction unter beherrschendem Einfluß des amerikanischen Consuls Warrens steht. Dieser ist, wahrscheinlich von Triest her, mit Stadion und Bruck vertraut, und nicht mit Unrecht sieht man daher seine Zeitung als ein Organ wenn nicht des Ministeriums, so doch dieser Minister an. In einem leading articlo dieses Blattes heißt es z. B.: „Der Krieg zwischen zwei Staaten hebt alle zwischen ihnen bestehenden Verträge auf. Wenn wir diesen Grundsatz auf das Land anwenden, welches von Magyaren bewohnt ist — Ungarn können wir es nicht nennen —, so hat der Krieg, welcher dort gegen Oesterreich geführt wird, alle Verträge zwischen diesen Ländern, und weil es ein Bürgerkrieg ist, alle Verträge zwischen Volk und Krone, und ein solcher Vertrag ist die Constitution, aufgehoben. Wenn die kaiserlichen Waffen in Magyarien obsiegen, so ist dort der staatliche Boden zu einer tabula rasa geworden." Auf diesen Satz hin wird die staatliche Existenz Ungarns, alles historische Recht und jede Beziehung zur Vergangenheit für aufgehoben erklärt und die Provinzen Magyariens kommen unter die Verwaltung des constitutionellen Ministeriums von Oesterreich. Kroatien und Slawonien, die sich freiwillig dem Gesammtvaterland anschließen, sollen bei der Krone durch Räthe vertreten sein.

Wären diese Ansichten blos jene des Lloyd oder des Hrn. Warrens, man könnte leicht darüber hingehen; aber gerade die Ernennung des Barons Kulmer zum Minister ohne Portefeuille läßt darauf schließen, daß die Räthe aus Kroatien und Slawonien schon gewählt sind, und sonach jener Artikel aus höherer Eingebung fließt. Ist dies der Fall, so bedauern wir Ungarn und Oesterreich, mit denen ein gefährliches Spiel getrieben wird. Falsch ist es, grundfalsch, daß jetzt in Ungarn ein Krieg zwischen zwei Staaten geführt werde. Der König von Ungarn unterdrückt eine Revolution in seinem Reiche, welche vom dortigen Reichstag unterstützt und genährt wird. Zur Kriegführung gehören zwei berechtigte und anerkannte Mächte, was Ungarn nicht ist. Der Krieg in Ungarn ist aber nicht gegen das Land oder Volk gerichtet, sondern gegen eine terrorisirende Fraction. Ist sonach dieser erste Satz schon falsch, so fallen alle Consequenzen von selbst in die Brüche. Bequem wäre freilich diese Veranlassung, um ein großes Reich mit Handumwenden seiner 700jährigen Constitution, aller historischen Rechte und jeder Beziehung zur Vergangenheit zu berauben. Das wäre aber eine Revolution von oben, gegen die nicht eine Fraction Kossuth, sondern das ganze Land Magyarien sich erheben würde. Windisch-Grätz und Stadion besiegen Magyarien nicht, wenn es in Einigkeit entgegensteht. Der Lloyd mag so viel ministeriell sein, als es in seinem Interesse liegt, nur möge Oesterreich davor bewahrt bleiben, daß das Ministerium seine Politik nach dem Lloyd richte.

Wien, 7. Dec. Der neu ernannte Minister, Baron Kulmer, ist nicht Kroate, sondern Ungar, was wegen Gegenzeichnung in ungarischen Angelegenheiten mit berücksichtigt worden sein soll. Man sieht der Ernennung von noch zwei andern, und zwar slawischen Ministern ohne Portefeuille entgegen. — Man erfährt heute die Auflösung der preußischen Nationalversammlung gegen eine neue, vom König ertheilte Verfassung und will hierin das Vorspiel zu ähnlichen Ereignissen bei uns erblicken, wozu die finanziellen Fragen zunächst den Anlaß geben könnten. — Weder Amnestie noch Aufhebung des Belagerungszustandes stehen in so naher Aussicht, was sich in ersterer Beziehung auf einen halbofficiellen Zeitungsartikel, in letzterer auf eine Riesenpetition begründet, die auf Erstreckung desselben auf sechs Monate anträgt und großen Anklang unter dem Bürger- und Kaufmannsstande

findet. Dennoch spricht man von einer Gegenpetition, und die Minister Bach und Stadion, welche sich bei einer Fortdauer jenes Zustandes zumeist in ihrer Stellung paralysirt finden, sollen dringend dessen Aufhebung beantragen. — Fürst Windisch-Grätz hat 12 zurückbehaltene Geißeln, meist Studirende, freigegeben. (*)

— Das Journal des Oesterreichischen Lloyd gibt folgende Zusammenstellung der Reichstagsmitglieder nach Stand und Charakter. Es sitzen hiernach im Reichstag 123 Grundeigenthümer, 66 Beamte, darunter 41 Staatsbeamte, 43 Doctoren der Rechte und Juristen, 32 Industrielle und Gewerbtreibende, 26 Doctoren der Medicin, 20 Geistliche, darunter 2 Bischöfe, 1 Pastor und 1 Rabbiner, 12 Lehrer und Professoren, 9 Schriftsteller, 8 Bürger, 8 Grafen, 6 Privatiers, 3 Freiherren, 3 von dem jetzigen Ministerium (Stadion, Bach und Thienfeld), 3 von dem frühern Ministerium (Pillersdorf, Doblhoff und Schwarzer), 2 pensionirte Militairs, 1 Fürst.

Schweiz.

Bern, 6. Dec. Am 2. Dec. hat der neue spanische Gesandte, Hr. Rebiet, dem Vicebundespräsidenten, Hrn. Druey, diesmal ohne Ceremoniel seine Creditive überreicht.

Italien.

Rom, 29. Nov. Das Ministerium beabsichtigt außerordentliche Gesandte nach Frankreich, England und Deutschland zu senden und die verschiedenen Regierungen über den wahren Stand der Angelegenheiten unterrichten zu lassen, da sie den gegenwärtigen Agenten des Papstes im Auslande nicht traut. — Zucchi hat sich in seinen Operationen durch nichts stören lassen, und die Carabinieri, welche mit dem Volke fraternisirt hatten, folgen seinen Befehlen aufs Wort. Selbst die Civica hat gegen Das, was man Volk zu nennen beliebt, Partei ergriffen. Dennoch aber geben die Wühler alle Hoffnung noch nicht auf, das Proletariat um das Banner der Constituante Montanelli's zu versammeln, und dann die übrige Bevölkerung in den revolutionairen Strudel mit fortzureißen. — Die bologneser Deputirten haben sich bis auf den Letzten bei der Kammer verabschiedet, und man glaubt, daß sich Bologna von dem hiesigen Gouvernement gänzlich trennen werde. — Von Cardinälen sind etwa acht hier zurückgeblieben, was ihnen vom Volke hoch angerechnet wird. Sie haben Demonstrationen erhalten. Heftigen Tadel erfährt dagegen das Betragen der römischen Fürsten, die den Papst im Stiche gelassen haben und bis auf wenige flüchtig geworden sind. Borghese und sein Bruder der Herzog Salviati haben sich eiligst davon gemacht und ihre Stellen bei der Civica niedergelegt. (A. Z.)

— Die römischen Zeitungen vom 29. Nov. scheinen die Anwesenheit des Papstes in Gaeta nicht zu bezweifeln. Pius IX. soll daselbst ein Breve erlassen haben, wodurch alles seit dem 16. Nov. in Rom Geschehene für null und nichtig erklärt wird. — Am 28. Nov. ward in der Kirche zu S.-Andrea delle Valle ein feierliches Todtenamt für die in Wien gefallenen „Märtyrer der Freiheit" celebrirt, zu welchem der Anlaß, scheint es, von den in Rom wohnenden Künstlern ausgegangen. Die Kirche war gedrängt voll, und der Ministerpräsident Muzzarelli wohnte der Feier bei.

Frankreich.

Paris, 7. Dec.

(Die pariser Zeitungen von diesem Datum sind ausgeblieben.)

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung erklärte der Minister des Innern, einen von der Executivcommission von dem damaligen Minister eingebrachten Gesetzentwurf zurücknehmen zu wollen, welcher politischen Märtyrern Nationalbelohnungen aussetzt. Es figurirten darin Pensionen für Freunde und Verwandte Fieschi's, Pepin's, Morey's und anderer Königsmörder. Hr. de la Roche-Jacquelein verlangte, daß die dem Decrete beigefügten Urkunden im Archive der Nationalversammlung niedergelegt würden, ein Verlangen, das von der äußersten Linken mit lautem Geschrei als reactionair bezeichnet ward. Man ging zuletzt zur Tagesordnung über und nahm einige Artikel des Marinebudgets ohne Debatte an. Bei der am Schluß erfolgenden Verkündung des Resultats der Vicepräsidentenwahl erfuhr man, daß der Candidat der Straße Poitiers, Hr. Léon de Maleville, durchgefallen war, ein Symptom des immer engern Anschließens der Nationalversammlung an Cavaignac.

— Nach marseiller Blättern ist die nach Civitavecchia bestimmte Escadre am 2. Dec. Nachmittags 4 Uhr abgesegelt. Der von Paris entsendete Gegenbefehl müßte demnach zu spät eingetroffen sein. Das französische Linienschiff Jemappes ist bei Civitavecchia auf den Strand gelaufen.

— In der Nationalversammlung war gestern das Gerücht verbreitet, römische Freiwillige hätten bei Verfolgung des Papstes die neapolitanische Grenze überschritten.

Großbritannien.

London, 7. Dec.

Die englische Presse hat während des ganzen Sommers unermüdlich über die Unchristlichkeit und noch mehr über die pecuniairen Nachtheile des Kriegs gepredigt, und wir haben die Strafreden der englischen Zeitungen über die unbezähmbare Eroberungssucht der Deutschen und der Amerikaner mit erbaulichem Lächeln gesehen, da wir niemals glaubten, England selbst werde plötzlich der Welt ein entsprechendes Friedensbeispiel geben. Die Unchristlichkeit der Eroberung wird England nicht abhalten, die Rücksicht darauf aus den Augen zu setzen, wo sie dem Vortheil der Macht und der Ausdehnung des Handels entspricht. Auch äußert sich jetzt diese kürzlich so friedliebende und gegen Misbrauch der Macht eifernde Presse fast einstimmig für die Nothwendigkeit der Eroberung des Pendschab, obgleich man noch vor nicht langer Zeit erklärte, daß das Colonialreich Englands so groß sei, daß es keinen Zuwachs zu wünschen brauche. Zur Entschuldigung erinnert die Times daran, daß die gegen den britischen Schutz rebellirenden Sikhs nicht das eigentliche Volk, sondern eine herrschende Minorität von fremdem Blut seien, höchstens eine halbe Million unter 5,350,000 Seelen, und daß das eigentliche Volk sich unter englischer Herrschaft sehr zufrieden fühle. Das Morning Chronicle meint, England werde der Krieg sammt der neuen Provinz aufgezwungen.

— Vom 28. Sept. bis zum 4. Dec. sind in London 348 Cholerafälle vorgekommen. 231 Kranke starben, 95 genasen, 112 blieben in Behandlung. In den Provinzen finden wir 158 erkrankt, 86 gestorben, 10 genesen. In Schottland, wo die Krankheit am ärgsten haust, 1064 erkrankt, 465 gestorben, 196 genesen.

— Lord Clarendon, der Lordlieutenant von Irland, ist nach fünfwöchentlicher Abwesenheit vorgestern in Dublin wieder eingetroffen. — Aus **Londonderry** wird unterm 4. Dec. von einem schauderhaften Unglück berichtet. Das Dampfschiff Londonderry fuhr mit 200 Deckpassagieren von Sligo nach Liverpool und wurde unterwegs von einem so heftigen Sturme überfallen, daß der Capitain sich genöthigt sah, die Passagiere in den engen Zwischendeckraum zu sperren und die Luken zum Theil zu schließen. In dem engen Raum hatten die Eingesperrten nicht Luft genug, um zu athmen, und 72 derselben waren bei der Ankunft des Dampfers in Derry, wo er anlegen mußte, erstickt.

— Um schneller Nachrichten aus Irland zu erlangen, hat die Regierung dem Civilingenieur Blunt erlaubt, über den Irischen Kanal, natürlich unter dem Wasser, von Holyhead nach Dublin einen elektrischen Telegraphen anzulegen. Die dadurch erlangte Zeitersparniß ist mindestens zwölf Stunden.

Dänemark.

In „Norske Rigstidende" befindet sich ein Bericht aus **Island**, der erzählt, wie auch der Drang zu einem freiern Volksleben, zu einer größern nationalen Selbständigkeit sich auf der alten norwegischen Insel geltend gemacht hat. Um diese Foderungen nach nordischer Sitte in ruhiger und klarer Weise durchsetzen zu können, hatten diesen Sommer einige isländische Männer sich in Reikiavig, der Hauptstadt des Landes, vereinigt, und nachdem sie über die Stimmung der Inselbewohner genaue Nachrichten eingezogen hatten, dem König von Dänemark diese vorgebracht. Sie haben demselben zuerst ihren Dank und ihre Anerkennung für die freien politischen Institutionen dargebracht, die er in allen seinem Scepter zugehörigen Ländern einzuführen gedenkt; sie haben aber zu gleicher Zeit, als die einstimmige Foderung aller Isländer, sich bei ihrem König eine besondere, eigne Nationalversammlung erbeten, die im Lande selbst tagen muß, und durch welche sie, unter den Segnungen derselben freien Verfassung wie Dänemark, ihrer besondern nationalen Entwickelung im Geiste der Väter und der neuen Zeit wahrhaft entgegengehen können. Der König von Dänemark, der selbst auf Island gewesen ist, sich überhaupt mit großem Interesse dem nordischen Alterthume zugewendet hat, und also Island und seine Eigenthümlichkeiten kennt, hat auf jene Adresse erklärt, daß er nichts auf die Rechte der Isländer Bezügliches sanctioniren oder zur Ausführung gebracht wissen wolle, bevor die jetzige isländische Althingversammlung sich darüber ausgesprochen habe, und daß sowol die speciellen Verhältnisse Islands wie die verfassungsmäßige Stellung der Insel durch eine Versammlung im Lande selbst mit der Krone zu vereinbaren sei. Rigstidende fügt hinzu, daß man somit hoffen darf, daß Island eine freie, volksthümliche Verfassung erhalten werde, und daß hierdurch zugleich der wesentlichste Grund zu einer Spannung zwischen Norwegen und Dänemark verschwinden würde.

Schweden und Norwegen.

Das Budget des Königreichs **Schweden** für das Jahr 1849 beläuft sich auf 11,914,000 Rthlr. Bco. Der Hofstaat ist mit 686,700 Rthlr. Bco., das Justizdepartement mit 1,112,900, Departement des Auswärtigen 225,600, die Armee 4,162,000, das Seekriegswesen 1,429,000, das Civildepartement 863,300, Finanzdepartement 1,749,000

Departement der geistlichen Angelegenheiten 1,145,000, das Pensionswesen 539,840 aufgeführt. Das Königreich **Norwegen** trägt die Restsumme für den Hofstaat sowie für das Departement des Auswärtigen bei, aber das Landmilitair kostet, wenn man seine hier nicht berücksichtigte oder berechnete Verpflegung in natura auf dem platten Lande in Erwägung zieht, dem schwedischen Volke bedeutende Summen mehr.

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 10. Dec. Unter dem Titel „Geschichtliche Anmerkungen von L. Fürst Solms" (Berl. 1848) ist vor kurzem ein Schriftchen erschienen, dessen Inhalt dem Bestreben des Verfassers, zur Klarheit in den für Preußen insbesondere schwebenden Fragen zu verhelfen, trefflich entspricht. Diese drehen sich bekanntlich um die Annahme der constitutionellen Regierungsform mit allen Consequenzen, wozu seit dem März die Stellung Preußens zu Deutschland kam. Fand man nach alter Ansicht Ruhm und Vortheil, sowie das Merkmal der Eigenschaft einer europäischen Großmacht für Preußen darin, daß es Provinzen außerhalb des deutschen Bundes habe, so hält die Schrift diese Ansicht, wie S. 17 ausgesprochen wird, durch das Patent vom 18. März Vormittag für aufgegeben. Fürst Solms sieht zugleich in demselben Patente die entscheidende Erklärung niedergelegt, daß Preußens künftige Regierungsform die constitutionelle sein müsse, und fährt in dieser Beziehung S. 19 fort: „Wer sich den Gegenstand früher schon klar gemacht hatte, der mußte wissen, daß ein Staat wie Preußen die constitutionelle Regierungsform nicht etwa blos der Form nach, sondern nur mit Anerkennung aller Consequenzen annehmen könne, und daß jetzt also in Preußen ungefähr das Gegentheil von Dem geschehen müsse, was seit mehr als 25 Jahren in den süddeutschen Staaten geschehen sei (wo man nur die Form und nicht das Wesen gelten ließ).... Es ist Sache der Erfahrung, daß in der constitutionellen Regierungsform der größere Antheil an der Staatsgewalt auf Seiten der Kammern liegt. Dies folgt in großen und unabhängigen Staaten nothwendig aus dem Rechte der Kammern den jährlichen Staatsbedarf zu bewilligen und folglich auch zu verweigern. Wer es in der Hand hat, die Maschine stillstehen zu machen, wird auch die Richtung bestimmen können, nach welcher sie sich bewegen soll. Die Kammern haben über die Grundsätze zu entscheiden, nach welchen die Regierung geführt werden soll, und der König kann nur solche Minister ernennen, welche der Majorität in den Kammern gewiß sind." Fürst Solms war Mitglied der Herrencurie des ersten vereinigten Landtags und stimmte damals gegen die von der Dreiständecurie beschlossenen Anträge wegen Aenderung der Patente vom 3. Febr. In weit ernsterer Zeit tritt er heute für die constitutionelle Regierung und dafür, daß sie Wahrheit werde, auf. Bei seiner persönlichen Stellung verdient das gewiß eben so viele Anerkennung, wie es durch dieselbe von besonderem Gewicht für manche schwankende und der Selbständigkeit ermangelnde politische Ansicht zu werden verspricht.

Handel und Industrie.

Leipzig, 9. Dec. Ueber die Arbeiten des engern Plenums der in Dresden gebildeten Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse werden jetzt in der Leipziger Zeitung Mittheilungen gemacht. Die Berathungen dieses Plenums wendeten sich zuerst zu den allgemein deutschen Fragen allgemeiner Freizügigkeit und einer allgemeinen Gewerbeordnung. Hier glaubte dasselbe die Erörterung der auf Niederlassung, Erwerbung der Gemeinderechte und Armenversorgung bezüglichen Fragen, als weniger hierher gehörig, bei Seite lassen und vorzugsweise auf die Befugniß zum Gewerbebetriebe und die möglichen Bestimmungen einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung eingehen zu müssen. Es ward hierbei anerkannt, daß Gleichförmigkeit der allgemeinsten Bestimmungen durch ganz Deutschland nothwendig sei, wenn sich die Vortheile der Einheit möglichst entwickeln sollen. Aber die gegenwärtige Verschiedenartigkeit der Gewerbeordnungen und Unordnungen Deutschlands sei so groß, daß ein Uebergang zu völliger Gleichheit in allen Einzelheiten mit einem Sprunge durch alle deutschen Länder unausführbar erscheine. Daher könne eine solche allgemeine Gewerbeordnung auch nur die allgemeinsten Bestimmungen enthalten. Die besondern Gewerbeordnungen würden den Ausbau im Einzelnen mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse und Ueberführung zu endlicher Uebereinstimmung enthalten, aber natürlich nicht mit den einzelnen Hauptsätzen der allgemeinen Gewerbeordnung in Widerspruch stehen dürfen. Bei näherer Betrachtung ergab sich, daß die Bestimmungen einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung nicht wohl über die Aufstellung der allgemeinen Bedingungen der Befugniß zum Gewerbbetriebe, mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb, und der allgemeinsten Grundzüge der Gewerbeverfassung ebenfalls mit Rücksicht auf diesen Unterschied und auf die Interessen des Handels hinausgehen dürfen, wenn sie in der That allgemeine Anwendbarkeit behalten sollen. In diesen Beziehungen führte nun die Berathung auf folgende allgemeine Grundsätze. Die Befugniß zum Gewerbebetriebe kann an keine andern allgemeinen Bedingungen geknüpft werden, als welche Jeder durch eigne Kraft zu erfüllen im Stande ist. Daher müssen also Beschränkungen nach Herkunft, Foderung längern Aufenthalts, Vermögensnachweise, Bevorzugung der Meistersöhne und Solcher, welche Meisterswitwen heirathen, unnöthige Kosten u. dergl. wegfallen und es bleibt als für den Handwerksbetrieb allgemein ausführbare Bedingung der Nachweis der Befähigung stehen. Der Nachweis der Befähigung schließt auch den Nachweis einer regelmäßigen Erlernung des Gewerbes in sich, und man war durchaus der Ansicht, daß eine solche die wahre und tüchtigste Basis des Handwerksbetriebes sei. Allgemeine Bestimmungen über Lehrlingswesen, Wandern etc. hielt man für besser, den einzelnen Gewerbeordnungen zu überlassen.

In Bezug auf den Nachweis der Befähigung erfodere aber der eigentliche Fabrikbetrieb eine abweichende Behandlung. Es ist hier zu unterscheiden zwischen solchen Fabriken, welche ihrer Natur nach nie mit dem Handwerksbetrieb in Collision kommen und nur in geschlossenen Etablissements betrieben werden können (diese sind an sich von einem Nachweis der obigen Art frei), und zwischen solchen, welche nur eine entwickeltere Betriebsform eines auch handwerksmäßig vorkommenden Gewerbes sind. Hier soll den Gewerberäthen die Entscheidung darüber, ob in einem vorliegenden Falle es sich um eine Fabrik handle, also von den gewöhnlichen Meisterprüfungen etc. abzusehen sei, überlassen sein. Was die Verfassung der Gewerbe anlangt, so müsse das ganze Gewerbegebiet in gewisse Kreise eingetheilt werden, denen auch gegenseitig Verbietungsrechte zustehen müssen. Diese Kreise sind die gar nicht zu umgehenden Genossenschaften oder Innungen, deren Mitglied ein Jeder sein wird und muß, welcher die Befugniß zum Gewerbebetriebe nachgewiesen hat. Die nähern Bestimmungen über die innere Verfassung dieser Genossenschaften gehören wol nur in die einzelnen Gewerbeordnungen. Was die Begrenzung der Innungsgebiete anlangt, so stellte man als allgemeine Grundsätze folgende auf: Geschlossene Innungen hören auf, jedoch unter Einführung eines für jeden Fall geeigneten gerechten Ablösungsverfahrens für die bisherigen Realrechte; Landmeister müssen sich an eine Innung anschließen, deren sämmtliche Lasten sie mit tragen. Den Gewerberäthen würde dann die Aufsicht über die Vertheilung der Gewerbtreibenden in dem Bezirke und des Verhältnisses zwischen Stadt und Land zustehen. Oertliche Verbietungsrechte würden dann nicht mehr bestehen dürfen. Diejenigen Fabrikanten, welche zunftmäßige Arbeiten auch nur durch dergleichen Arbeiter ausführen, treten rücksichtlich derselben in ein durch die Gewerbeordnung zu bestimmendes Verhältniß zu den betreffenden Innungen.

In sachlicher Beziehung erschien es sehr nöthig, thunlichst auf die Bildung größerer Innungsgebiete aus verwandten Gewerben (Gewerbsgruppen) hinzuarbeiten und damit die Quelle vieler Streitigkeiten zu verstopfen. Dafür, daß der Uebergang von einem Gewerbe zum andern gegen den ordnungsmäßigen Nachweis der Befähigung zu gestatten sei, weil nur dadurch Ausgleichungen möglich werden, erklärt man sich einstimmig. Gegenüber dem Handel einigte man sich schließlich nur über den Grundsatz: Jeder Gewerbtreibende erlangt mit der Befugniß zum Gewerbebetriebe auch das unbeschränkte Recht, mit allen in sein Gebiet einschlagenden fertigen Artikeln, Rohstoffen und Halbfabrikaten zu handeln, und dem Handel oder den Kramerinnungen steht dagegen kein Verbietungsrecht zu; aber umgekehrt ist auch der Kleinhandel in der Wahl seiner Gegenstände nicht beschränkt und gegenseitige Verbietungsrechte finden also nicht statt. In Betreff der Arbeiter ist man von der Voraussetzung einer gehörigen Vertretung derselben in Innungssachen ausgegangen. Als Regel wird betrachtet, daß der Meister sich nur innungsmäßiger Gehülfen bediene, der Gewerberath über den Umfang der durch Hülfsarbeiter, Handlanger, Mädchen u. s. w. auszuführenden Arbeiten bestimme. Bestimmungen über Arbeitszeit und Löhne können nicht Gegenstand der allgemeinen Gewerbeordnung werden. Gegen das Zustandekommen von Associationen fand man kein Hinderniß. Man werde der Association die Aufnahme in die Innung nicht verweigern. Alles Uebrige sei Sache völlig freien Vertrags der Betheiligten. Dagegen würden sich für Associationen verschiedener Gewerbtreibenden aus verschiedenen Innungen zu zusammengesetzten Betrieben, welche man sehr wünschenswerth fand, Bestimmungen in einer Gewerbeordnung nöthig machen, welche die Interessen der betheiligten Innungen in der Weise reguliren, wie dies von den Fabrikanten mit innungsmäßigen Arbeitern für nothwendig gehalten wird.

Frankfurter Börse, 8. Dec. Oestr. Bkact. 1104; 250 Fl. L. 79¾; 500 Fl. L. 125½; Bair. 3½pc. 75½; Bad. 50 Fl. L. —; Darmst. 50 Fl. L. 60¾; 25 Fl. L. 21; Nass. 25 Fl. L. 20½; Sard. 24¼; Kurhess. 25⅜. Disc. 1¾ %. Taunusb. 267; Nordb. 43⅝; Berb. 67⅛.

Londoner Börse, 5. Dec. 3pc. Conf. 88⅛; Port. 4pc. 24¾; Span. 12; 3pc. 24¾; pass. 3⅛; 2½pc. Holl. Int. 48.

Wiener Börse, 7. Dec. Bkact. 1100; Met. 5pc. 78; 4pc. 64; 2½pc. 41½; 500 Fl. L. 137; 250 Fl. L. 81; Nordb. 100¾; Glogg. 95; Mail. 65; Livorn. 64½; Pesth. 62.

Berliner Börse, 9. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100, Staatsch. 3½pc. 79⅝ Br., Seehdl. Prämsch. 93½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 84¼ Br., posen. 4pc. 96, neue 3½pc. 82, ostpr. 3½pc. 88½, pomm. 3½pc. 90¼, kur- und neumärk. 3½pc. 90¼, Bankanth. 93, Friedrichsd. 113⅓, Louisd. 112⅔, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 58 Br., Berl.-Anhalt Litt. A. u. B. 87½ Br., Prior.-Act. 4pc. 87¼ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 65 Br., Prior.-Act. 4½pc. 93¼ Br., 2. Emiss. 89¼ Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 60, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 83¾, 5pc. 90½, Berl.-Stett. 91 Br., Prior.-Act. 100½ Br., Köln-Mind. 4pc. 81½ Br., Prior.-Act. 4½pc. 93 Br., Magd.-Halb. 4pc. 112½, Niederschl. 4pc. 73½ Br., Prior.-Act. 86¼ Br., 5pc. 96, Prior. Serie III. 5pc. 91¾, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 77½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 93, Litt. B. 3½pc. 93, Rhein. 54½, Starg.-Pos. 4pc. 72, Thür. 4pc. 50, Prior. 4½pc. 87¼ Br., Wilh.-Bahn Prior. 5pc. 97¼. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 103½, 1. Anl. Hope 4pc. 85, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 85, Poln. Schatzobl. 4pc. 71, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91½, (neue) 4pc. 91, Part. à 500 Fl. 4pc. 70, à 300 Fl. 97¾, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 84, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 28, Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15½ Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Edictal-Vorladung.

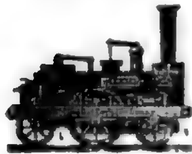
Nachdem der frühere Ephoralbote **Karl Christlieb Bähr** zu Zeitz am 20. October 1846 daselbst verstorben ist, zu dessen Nachlaß sich aber bis jetzt nur ein Sohn des Bruders seines Vaters, der Hospitalit **Gottlieb Ernst Bähr** zu Borna, als gesetzlicher Erbe gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Descendenten des Zeugmachers **Friedrich Bähr** und der **Marie Christiane Bähr**, geb. **Kuhfuß** zu Borna, des **Christian Gottlieb Berger** von Rötha und des **Johann Gottlob Bähr** aus Borna hierdurch aufgefodert, ihr Erbrecht spätestens in dem auf

den 15. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath **Scheele** anberaumten Termine oder auch vorher in unserer Registratur anzumelden, widrigenfalls der Hospitalit **Gottlieb Ernst Bähr** für den rechtmäßigen Erben angenommen, demselben der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fodern berechtigt, sondern sich lediglich mit Dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Zeitz, den 23. September 1848.

[3410—12] **Königliches Land- und Stadtgericht.**



Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Diejenigen Herren Actionaire, welche die durch unsere Bekanntmachung vom 18. October d. J. ausgeschriebene neunte Actien-Rate von zehn Procent bis zum festgesetzten Schlußtermine, den 23. d. M., nicht geleistet haben, werden hierdurch gemäß §. 14 des Gesellschaftsstatuts anderweit aufgefodert:

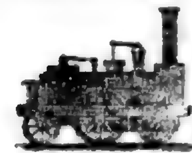
die ausgeschriebene neunte Rate nebst der verwirkten Conventionalstrafe von 2 Thlr. für jede Actie innerhalb sechs Wochen, entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse, Schifferstraße Nr. 1/2, oder bei Herrn **C. Herz** in **Berlin**, Dorotheenstraße Nr. 1, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, einzuzahlen,

widrigenfalls die bereits geleisteten acht Ratenzahlungen als verfallen, die durch die ursprüngliche Zeichnung und die früheren Zahlungen den Actionairen gegebenen Anrechte auf den Empfang von Actien für erloschen erklärt, und die ertheilten Quittungsbogen werden annullirt werden.

Magdeburg, den 29. Nov. 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft.

[3920—22] (Gez.) **Harte.**



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Die Inhaber von Quittungsbogen B. unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefodert,

die letzte Einzahlung von zehn Procent

in den Vormittagsstunden der Tage vom

15. bis einschließlich 30. December d. J.

bei unserer Gesellschafts-Hauptkasse (Askanischer Platz Nr. 6) unter Auslieferung der Quittungsbogen über die VII. Einzahlung zu leisten, wogegen Actien B., über 200 Thlr. lautend, und mit Dividenden-Scheinen vom 1. Januar f. J. ab laufend, ausgehändigt werden.

Auf jeden Quittungsbogen sind baar einzuzahlen	17 Thlr. 27 Sgr.
indem die Zinsen der 180 Thlr. bisheriger Einschüsse vom 16 September d. J. an bis ultimo December mit	2 „ 3 „
gutgerechnet werden.	Summa 20 Thlr.

Dabei werden die am 2. Januar f. J. fälligen Zinscoupons der Prioritäts-Actien, sowie der schon früher voll eingezahlten Actien B. unserer Gesellschaft, welche noch nicht an der Jahres-Dividende pro 1848 participiren, als baare Zahlung angenommen. In Betreff solcher Quittungsbogen, auf welche der ausgeschriebene Einschuß bis zum letzten Zahlungstage nicht geleistet werden sollte, wird auf die Bestimmungen §. 11 des Gesellschafts-Statuts aufmerksam gemacht. [3738—39]

Berlin, den 10. November 1848. ***Die Direction.***

Soeben ist bei **Philipp Reclam jun.** in **Leipzig** erschienen:

Narrenalmanach für 1849

von

E. M. Oettinger.

Preis 2 Thaler.

Der siebente Jahrgang dieses überall mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Taschenbuchs enthält u. A. eine historische Novelle, in welcher sich das ganze Leben und Treiben der ersten Revolution Frankreichs mit allen ihren Koryphäen (Madame Roland, Barbaroux, Théroigne de Méricourt, Vergniaux, Marat, Charlotte Corday, Robespierre, Cécile Rénault, Legendre, David, Fouché, Rouget de Lisle) auf so pikante Art und Weise abspiegelt, daß wir diese Novelle wol mit Recht als das gelungenste Werk des Verfassers bezeichnen dürfen. [3994]

Kölnische Zeitung.

Bestellungen für das erste Quartal 1849 werden zeitig durch die k. Postanstalten erbeten. Preis in ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., einschließlich Stempel und Porto.

Anzeigen aller Art erlangen bei der bedeutenden Verbreitung des Blattes in ganz Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich und namentlich England die größte Oeffentlichkeit; die Zeile in Petitschrift oder deren Raum wird trotz der starken Auflage mit nur 20 Pfennigen berechnet. [3986—87]

Köln, im December 1848. **M. DuMont-Schauberg.**

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 11. Dec. (Neu einstudirt): **Gebrüder Foster**, oder: **Das Glück mit seinen Launen**, Charaktergemälde aus dem 15. Jahrhundert in 5 Acten, nach dem Englischen von Dr. Carl Töpfer.

Grosse Lotterie.

Die 35ste Königl. S. Klassen-Lotterie zu Leipzig von 32,000 Loosen à 41 Thlr. Einsatz in Courant und 16,000 in 5 Klassen eingetheilten Gewinnen, worunter Thaler 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 16 à 5000, 4000, 3000 u. 2000, 188 à 1000, 400, 1331 à 200 und 100 Thlr. beginnt mit Ziehung der 1sten Klasse (8 Thlr. 6 Ngr. Einsatz) am 18. Dec. d. J., wozu ich mich mit 1/1, 1/2 und 1/4 Original-Loosen bestens empfehle.

Moritz Meyer jun. in Leipzig, concessionirter Collecteur der Königl. Landes-Lotterie,

[4001] Gewölbe, Brühl 24.

Leipzig, den 9. December 1848.

In Commission bei **C. W. B. Naumburg** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Deutscher Klitschklatsch Pumpernickel Witzblatt,

redigirt und verlegt von

Ernst Heine.

Nr. 1. Preis 1 Ngr., auswärts 1½ Ngr.

Jede Woche erscheint 1 Nummer. Abonnementspreis auf 12 Nummern hier vierteljährlich 7½ Ngr., auswärts 10 Ngr. Dieses Witzblatt können wir als eins der besten und ansprechendsten empfehlen.

Soeben ist erschienen: [3950]

Auszüge, entnommen aus den geh. Memoiren des

Fürsten Metternich.

Mitgetheilt von seinem ehemaligen Geheimsekretair C. L.

Gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Diese Schrift ist die erste, welche eine klare Einsicht bietet in das verborgene Getriebe der östreichischen Hauspolitik, besonders da der gestürzte Meister sein System auf so Manche vererbt hat, die beflissen sind, das Geschäft fortzusetzen. Mit Hülfe dieser Schrift überschaut man die bisher unsichtbaren Fäden, welche sich unter seinen geschickten Händen allmälig zu einem weiten Netz zusammenzogen, das sich unmerklich über ganz Europa ausbreitete. Die am Schluß beigefügten Aussprüche des greisen Diplomaten über viele seiner Amts- und Standesgenossen der jüngsten Zeit — besonders aber über hoch- und höchstgestellte Personen, welche zum Theil die Geschicke der Völker noch jetzt in ihren Händen haben, erhöhen das Interesse dieser Broschüre noch ungemein.

Zu haben in allen Buchhandlungen. [3950]

Agentur-Gesuch.

Für die Auswanderungs-Angelegenheiten werden Agenten gesucht, welche Caution zu leisten im Stande sind. In allen Orten, wie auch auf dem Lande werden diese Agenturen unter annehmbaren Bedingungen ertheilt. Erfoderlich sind bedeutende Bekanntschaft verbunden mit Rechtlichkeit und Promptheit. Anmeldungen sind unter Chiffre **V. J. Nr. 28.** portofrei an das preußische Stadt-Postamt in **Bremen** einzusenden. [3991—92]

Familien-Nachrichten.

Geboren: Hrn. J. A. Schulze in Groitzsch ein Sohn.

Gestorben: Hr. Paul Karl Cazin in Arnstadt. — Frau Charlotte Dürfeld in Liebenwerda. — Hrn. Lehrer Otto Fleischmann in Leipzig eine Tochter. — Hr. Heinrich Knauth in Dresden. — — Hr. Johann David Müller in Mohsdorf. — Frau Eva Sophie Schneider in Düsseldorf. — Frau Friederike Schildbach in Sebnitz. — Frau Auguste Ernestine Urban in Rochlitz. — Frau Mathematikus Marie Friederike Zachariä in Mitteldorf.

Montag — Nr. 346. — 11. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

*Vom Main, 8. Dec. Die Differenzen zwischen Deutschland und der schweizerischen Eidgenossenschaft drohten noch vor einigen Wochen zu einem Zerwürfnisse zu führen, welches für den einen wie für den andern Theil von den bedauerlichsten Folgen begleitet gewesen sein würde. Inzwischen war man in Bern selbst nachgerade zu der Einsicht gelangt, daß es lediglich in der Intention der deutschen Centralgewalt liege, weitern, ernstern Zerwürfnissen zuvorzukommen. Wie verlautet, ist von Seiten der neuen Centralbehörde der Schweiz die Erklärung abgegeben worden, daß, wenn bis jetzt den Umtrieben der Flüchtlinge in den Grenzcantonen nicht in gehöriger Weise gesteuert worden sei, dies vornehmlich den frühern Bundeseinrichtungen zugeschrieben werden müsse, welche die Wirksamkeit des Vororts in den einzelnen Cantonen gehemmt hätten; daß aber nun die Centralbehörde der Schweiz es sich werde angelegen sein lassen, diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche zur Wahrung der freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz erfoderlich sein würden. Zur Bethätigung dieser freundschaftlichen Gesinnung ist von der Centralbehörde der Schweiz Dr. Steiger in die Grenzcantone gesendet worden (Nr. 344), um das Geeignete zu diesem Zwecke wahrzunehmen. In Folge davon sind, wie versichert wird, die Maßregeln, welche deutscherseits schon vorbereitet waren, um den diplomatischen Unterhandlungen mehr Nachdruck zu geben, wieder zurückgenommen worden; und man wünscht nichts sehnlicher, als daß die guten Absichten der schweizerischen Centralbehörde in der Weise vollzogen werden möchten, daß Deutschland nicht mehr in die Lage komme, eine ähnliche Beschwerde gegen ein Land erheben zu müssen, für welches es die innigsten Sympathien hegt.

**Frankfurt a. M., 9. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung erstattete Abg. Reh den Bericht des Finanzausschusses über das Budget. Abg. Sprengel begutachtete im Namen des Untersuchungsausschusses die Zulassung der gerichtlichen Untersuchung gegen den Abg. Dr. Würth aus Sigmaringen, Abg. Nauwerk hob den Widerspruch zwischen den Versicherungen des Reichsministeriums, daß es an der Vermittelung in der italienischen Frage Antheil nehme, und der Erklärung des sardinischen Ministeriums, daß diese Vermittelung von ihm abgelehnt worden sei, hervor und wollte wissen, ob das deutsche oder das sardinische Ministerium oder beide die Sachlage irrthümlich auffassen. (Die Antwort wird später erfolgen.) Reichsminister v. Schmerling bezog sich statt aller Antwort auf die Interpellation des Abg. Rheinwald in Betreff der Schweiz auf seine Erklärung vom 17. Nov., daß er sich über die beabsichtigten Maßregeln gegen die Schweiz nicht aussprechen könne, daß aber keinenfalls deutsche Staatsbürger dabei benachtheiligt werden würden. Auf Abg. Wiesner's Interpellation wegen Ungarn erwiderte er, daß die Centralgewalt sich nicht einmischen könne, weil sie weder von der österreichischen Regierung noch von Ungarn dazu aufgefodert sei. Die Gefahr eines ungarischen Einfalls auf deutsches Gebiet werde durch die bevorstehenden Operationen in Ungarn beseitigt werden. (Gelächter.) Gegen die Abführung zweier Bürger aus Grätz habe das Reichsministerium nichts gethan, da es erfahren, daß dieselben nur als Zeugen eingeladen worden seien. (Neues Gelächter.) Abg. Rheinwald behält sich neue Anträge vor, da die Furcht vor einem Verbot der Fruchtausfuhr nach der Schweiz bereits bedeutende Nachtheile verursacht habe. Abg. Wiesner will zu günstigerer Zeit den Antrag stellen, daß deutsche Reichsbürger zu Zeugenaussagen nicht von einer Provinz in die andere geschleppt, sondern vor dem ordentlichen Richter verhört werden sollen. Hierauf wurde (unter Beseler's Präsidium) über die beantragten Untersuchungen gegen Mitglieder der Nationalversammlung berathen. Der Antrag des Ausschusses auf Genehmigung der vom hiesigen Appellationsgerichte gegen den Abg. Günther als Herausgeber der Reichstags-Zeitung wegen der in Nr. 104 und 106 enthaltenen Beleidigungen eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung wurde, nachdem die Abgg. Vogt, Langerfeldt, v. Beckerath, Scharre, Jucho und Justizminister Mohl gesprochen, unter Ablehnung der Anträge der Abgg. Vogt und Wiesner auf die Tagesordnung und des Watzdorff'schen Antrags (die Genehmigung nur auf die Bedingung hin zu ertheilen, daß die Beleidigten auf der Untersuchung bestehen) angenommen; ebenso der Antrag auf Zulassung der vom Abg. Minkus gegen den Abg. Jürgens als Redacteur der «Flugblätter» beim hiesigen Polizeigericht eingeleiteten Klagen (worüber Jürgens, Rösler aus Oels, Schoder und Bassermann zum Theil sehr lebhaft sprachen) und endlich die vom Inquisitoriat Grünberg beantragte Fortsetzung des gegen den Abg. Levysohn wegen Majestätsbeleidigung obschwebenden Processes. Der Centrallegitimationsausschuß hatte auf Ausschließung gegen die Abgg. Löw aus Posen, Caspers, Heister, Küntzel und v. Platen wegen mangelnder Legitimation angetragen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit, jener des Abg. Rühl aus Hanau auf neue Wahlen zur Nationalversammlung (bereits am 18. Sept. gestellt) mit 311 gegen 105 Stimmen verworfen. Am 11. Dec. Fortsetzung der Berathung über den Reichstag.

Frankfurt a. M., 9. Dec. Der Erzherzog Ferdinand ist heute von Potsdam hier eingetroffen. — Der Gedanke, Reichsgesandte nach Kremsier zu schicken, ist als aufgegeben zu betrachten. (D. Z.)

0 Dresden, 10. Dec. Die Auflösung der Gardedivision (370 Mann) hat hier darum Aufsehen erregt, je weniger noch selbst von der radicalen Partei über deren Bestehen Misliebigkeiten laut geworden sind, zumal Jedermann weiß, daß dieselbe in das Friedenscontingent eingerechnet ist. Man muß jedoch zugeben, daß der Begriff „Leibgarde" insofern ein unvolksthümlicher geworden ist, als der beste Schutz unsers Monarchen in der Liebe und dem Vertrauen des Volks zu suchen ist, würde aber consequent dann auch zu wünschen haben, beispielsweise das Gardereiter- und Leibinfanterieregiment ebenfalls eines bevorzugenden Namens entledigt zu sehen. Uebrigens ist das Ministerium schon längere Zeit damit umgegangen, die Offiziere und Mannschaften der Garde unter die übrigen Regimenter zu vertheilen, und ist diese Maßregel also nicht unerwartet gekommen. Es wird damit eine nicht unerhebliche Ersparniß, wie verlautet 20,000 Thlr., gemacht werden, und geben wir uns dabei der schönen Hoffnung hin, daß unser Kriegsministerium auf dem betretenen Wege rüstig fortschreiten werde. Die Gardedivision hat indessen an den König das Gesuch gerichtet, die Truppe, wenn auch mit Wegfall der bisherigen Uniformirung, fortbestehen zu lassen oder wenigstens die Auflösung um einige Monate zu verschieben, da sich viele verheirathete Mannschaften dabei befinden, deren Frauen hier einen kleinen Nebenerwerb fanden und für welche daher die plötzliche Versetzung an andere Garnisonsorte höchst drückend

sein muß. Der bei den Wahlen zum Landtage vielgenannte Oberlieutenant Müller hatte im Interesse der Verlängerung des Auflösungstermins der Garde beim König und beim Kriegsminister um eine Audienz nachgesucht und dieselbe auch erhalten. Indessen verlautet noch nichts von einem glücklichen Resultate derselben. — Gestern Abend ist der Prinz Albert nach Olmütz abgereist.

Soeben hat der hiesige Vaterlandsverein ein Placat anschlagen lassen, in welchem er dem „Offenen Worte" der Staatsminister (Nr. 344) die Erklärung entgegenstellt, daß er in der Drohung des Rücktritts der Minister eine inconstitutionelle Einwirkung auf die Wahlen und eine Bevormundung des Volks erblicken müsse. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die ausgesprochenen Regierungsgrundsätze eben so sehr gegen die Vaterlandsvereine wie gegen die Deutschen Vereine gerichtet seien, indem beide anerkennen, daß der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des Volks das höchste Gesetz sein müsse und daß damit das in dem „Offenen Worte" festgehaltene unbedingte Veto der Krone im Widerspruche stehe.

** **Hannover**, 9. Dec. Man erwartet in den nächsten Tagen die Auflösung der jetzigen Ständeversammlung, welche bekanntlich am 8. Jul. d. J. vertagt wurde, und in Folge dessen das Ausschreiben für die neuen Wahlen. Das Anfertigen der Wahllisten soll an manchen Orten des Landes mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein, und eben darin soll der Grund liegen, daß die Vornahme der neuen Wahlen noch nicht angeordnet werden konnte. Uebrigens wird allem Anschein nach die Wahlbewegung in unserm Lande eine sehr lebhafte werden. Die Vereine werden sich bei ihr betheiligen, und auch der hiesige vaterländische Verein will eine Candidatenliste entwerfen, mit Namen, welche im Geiste des Vereins wirken werden. Auch wird man dahin streben, daß aus den Urwahlen solche Wahlmänner hervorgehen, welche gleichfalls im Sinne des vaterländischen Vereins sind. Der vaterländische Verein, welcher bereits 600 Mitglieder zählt, will die constitutionelle Monarchie, welche auf demokratischer Grundlage ruht. — Auf eine Auffoderung des Deutschen Vereins zu Leipzig hat sich der vaterländische Verein entschlossen, die Versammlung, welche in Leipzig in diesem Monate von verschiedenen Vereinen Deutschlands abgehalten werden wird, durch zwei Abgeordnete besuchen zu lassen. Es wurden dazu gewählt die HH. Lüders (Advocat) und Karl Gödeke (als Schriftsteller rühmlich bekannt). Ersatzmänner wurden der geh. Kriegsrath Wedemeyer (Präsident unserer II. Kammer in den Jahren 1841—47) und Dr. Hoyns (Literat). Unser Volksverein beschloß die leipziger Versammlung durch Abgeordnete nicht besuchen zu lassen.

Auch bei uns mehren sich die Mistrauensvoten gegen die Abgeordneten in Frankfurt. Hr. v. Bothmer (äußerste Rechte) erhielt ein solches vom Flecken Stolzenau. Ein zweites wird gegen ihn im Amte Blumenau vorbereitet. Professor Zachariä aus Göttingen (rechtes Centrum) erhält eins von der göttinger Bürgerversammlung, und Rath Wachsmuth von hier (rechtes Centrum) soll von hier aus mit einem solchen versehen werden. Wir können uns mit solchen Mistrauensadressen nicht einverstanden erklären.

Stuttgart, 7. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer stellte Abg. Seeger nach Beendigung der Berathung über das Gesetz in Betreff der Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets eine Anfrage an die Minister darüber, ob die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß wieder eine bedeutende Truppeneinberufung bevorstehe, wahr sei oder nicht. Es lasten die großen Militairausgaben so schwer auf dem Lande, daß solches dieselben nicht länger zu tragen vermöge, und er frage daher weiter, ob unsere Regierung der Centralgewalt darüber geeignete Vorstellungen gemacht habe. Staatsrath Duvernoy sagt, er wisse nichts von neuen Ansinnen der Centralgewalt in dieser Beziehung und könne daher keine Auskunft geben. Abg. Kopp bemerkt, es gehe das Gerücht um und sei auch ihm zu Ohren gekommen, daß Soldaten geäußert hätten, bald würden auch sie in die Kammer einrücken, wie in Berlin, und sie auseinanderjagen. Staatsrath Duvernoy verwahrt sich gegen jede Verdächtigung der Regierung, als gehe sie mit Ungesetzlichkeiten oder Gewaltthätigkeiten um. Abg. Kopp erwidert, er habe das ja auch gar nicht gesagt und überhaupt nicht einmal eine Anfrage gestellt, sondern nur eines Gerüchts Erwähnung gethan. Abg. Wiest will, daß die Kammer ihre Entrüstung über Kopp's Aeußerung ausspreche. Abg. Seefried dagegen nimmt Kopp in Schutz; er habe offenbar gar nie die Absicht gehabt, auch nur entfernt auf das Ministerium eine Verdächtigung zu werfen, denn wenn je eine derartige Gewaltthat versucht werden würde, ginge sie gewiß von einer Partei aus, welche dem jetzigen Ministerium eben so feindlich gegenüberstehe als dem Volke. Er weist damit auf die Camarilla. Die Abgg. Scheer und Seeger verlangen noch, daß der Kriegsdepartementschef in der Kammer erscheine, um wegen der Truppeneinberufungen Auskunft zu geben. Schließlich bringt der Departementschef des Innern einen Gesetzentwurf ein, wodurch die Gemeindeordnung in mehren Punkten im Sinne des zeitgemäßen Fortschritts abgeändert wird.

Schleswig, 7. Dec. (Abends.) Es herrscht seit gestern die vollkommenste Ruhe in Rendsburg, sodaß unsere Dragoner zurückerwartet werden und außer den Badensern auch keine Truppen vom Norden kommen werden. Hr. Bauermeister, dem man einen großen Antheil an jener Adresse der 50 Pontoniere beimißt, soll sich durch seine Entfernung aus Rendsburg der nähern Untersuchung entzogen haben. Zwei jener Verführten behaupten, wie man hört, die Adresse entworfen zu haben. Das gefällte Urtel ist bis jetzt nicht publicirt, weil die gemeinsame Regierung, obwol sehr kräftig auftretend, dasselbe zu bestätigen Anstand genommen haben soll. Dieselbe war bis tief in die Nacht auf Gottorf versammelt. Die Mitglieder des Kriegsgerichts, etwa 20 an der Zahl, sind in ihre Cantonnements zurückgekehrt. (H. C.)

— Mehre Abgeordnete der Landesversammlung haben in Betracht der gegenwärtigen Ereignisse die nachstehende Erklärung über den Artikel 23 des Staatsgrundgesetzes in einzelne unserer schleswig-holsteinischen Blätter einrücken lassen: Erklärung. Die in den letzten Tagen in unserm Heere vorgekommenen beklagenswerthen Fälle der Insubordination und Auflehnung gegen den commandirenden General sind, wie es scheint, theilweise durch eine irrthümliche Auffassung des Art. 23 des Staatsgrundgesetzes veranlaßt. Um der weitern Verbreitung eines Irrthums, der unser Heer der Auflösung und das Land dem Verderben preiszugeben droht, so viel an ihnen liegt, vorzubeugen, fühlen die unterzeichneten Abgeordneten zur Landesversammlung, welche an der Berathung und Abfassung des Staatsgrundgesetzes Theil genommen haben, sich gedrungen, darauf aufmerksam zu machen, daß der Sinn des Art. 23 des Staatsgrundgesetzes ist, daß die Freiheit der Rede und Schrift nicht durch vorbeugende Maßregeln beschränkt werden darf. Es sind dadurch aber weder die Grundsätze des Strafrechts noch der für das Militair und einzelner anderer Klassen der Staatsbürger bestehenden Disciplinargewalt aufgehoben. Jedes durch Wort oder Schrift begangene Verbrechen oder Vergehen schließt ein Strafverfahren nicht nur nicht aus, sondern ruft dasselbe nothwendig hervor. Die Unterzeichneten sprechen zugleich ihre Ueberzeugung aus, daß vor Allem auf strenger Disciplin und Unterordnung unter die Befehle der Obern der Werth und die Kraft eines Heeres beruht. Wir fodern unsere Mitbürger im Civil und Militair dringend auf, nach Kräften dahin zu streben, daß das Verwerfliche und Verderbliche solcher Insubordination, wie leider vorgekommen, überall erkannt werde, und den Feinden des Vaterlandes, welche unsere braven Soldaten zum unbegründeten Mistrauen und zur Auflehnung gegen ihre Obern verleiten, wie den Irrenden, welche sie darin zu bestärken suchen, mit voller Entschiedenheit entgegenzutreten. Schleswig, am 7. Dec. 1848. Boysen. Clausen. Haude. Heiberg. Kamphövener. Liliencron. Dr. Lorentzen. Lüders. Matthiesen. Reiche. K. Samwer. A. Warnstedt.

Rendsburg, 8. Dec. Seit dem 5. Dec. ist die Ruhe durchaus ungestört geblieben, der Wille der Bürger hatte sich zu entschieden dahin ausgesprochen, daß die Ordnung aufrecht erhalten werden solle. Das Zeughaus, wo die Gefangenen sitzen, ist fortwährend von zwei Compagnien besetzt. Gestern rückte das badische Bataillon und bald nachher eine Abtheilung des schleswig-holsteinischen Jägerbataillons hier ein. Das 6. Infanteriebataillon liegt in Bovenau. Es scheint, als ob man nicht so sehr einen Krawall des Volks hier in Rendsburg befürchtet, als der ausbrechenden Undisciplinirtheit in unserer Armee mit einem raschen Schlage hat ein Ende machen wollen. — Gestern fand hier eine Versammlung auf dem Schützenhofe statt, in der man, wie wir hören, beschlossen hat, für den Fall eines strengen Urtels gegen die Pontoniere eine Deputation nach Schleswig an die Regierung zu schicken, um Milderung zu erbitten. (B.-H.)

L **Jena**, 8. Dec. Am 6. Dec. waren hier Deputirte der Urwähler aus etwa 30 Gemeinden des Großherzogthums Weimar versammelt, um über die Wahlen zum nächsten Landtage (die Wahlen sind direct) Rücksprache zu nehmen. Das vom hiesigen Volksvereine für Jena gewählte Wahlcomite wurde als Centralausschuß für das ganze Land anerkannt, und mit ihm sollen alle Wahlcomites, die sich etwa noch bilden, in Verbindung treten. Der Volksverein (sein Programm stimmt im Wesentlichen mit dem des Märzvereins überein), der diese Versammlung ausgeschrieben, hat schon seit seinem kurzen Bestehen alle andern politischen Vereine matt gesetzt, und wirkt rastlos für die wahre Demokratie. Die demokratischen Vereine im Weimarischen haben seit dem letzten Putsch theils ihre ultraradicale Richtung aufgegeben, und bieten dem Volksvereine die Hand, theils sind sie so schwach, daß sie kaum noch Zeichen ihrer Existenz von sich geben. Letzteres gilt von den constitutionellen Vereinen Thüringens ebenfalls. — Wir sollen hier Mitte dieses Monats 1 Bataillon Sachsen als Einquartierung für den Winter erhalten; die Bürgerschaft und der akademische Senat haben bis jetzt ohne Erfolg dagegen remonstrirt. Unsere Universität zählt in diesem Semester 375 Studenten, bedeutend weniger als im vorigen. Rechnet man hiervon noch die (immatriculirten) Oekonomen und Pharmaceuten ab, so möchte die Zahl Derer, die einer Facultät angehören, kaum 200 betragen.

Schwerin, 8. Dec. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde beschlossen, die Sitzungen der Versammlung und der Ausschüsse vom 23. Dec. bis zum 2. Jan. auszusetzen. Ein heute auf der Tagesordnung befindlicher dringlicher Antrag des

Abg. Petermann wegen Erlassung eines neuen Gesetzes für die frankfurter Wahlen wurde von dem Antragsteller selbst als ein nicht dringlicher zurückgenommen, da die Wahl im VI. Bezirk, auf deren Regulirung es zunächst abgesehen war, schon morgen stattfinden soll.

Köthen, 7. Dec. In der heutigen Sitzung der Stände wird ein Antrag des Abg. Patzig und Consorten auf Erlaß einer Amnestie für die aus Misverständniß des §. 29 der Verfassung hervorgegangenen Jagdfrevel angenommen. Es kommt sodann über §. 4 des Jagdgesetzes nochmals zur Berathung. Der Minister Habicht beantragt als Zusatz zu dem in Folge des Lagemann'schen Antrags gefaßten Beschlusse, „daß auch solchen Grundeigenthümern, die das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden erst durch die Verfassung erhalten haben, die selbständige Ausübung desselben frei stehen solle, sofern sie eine zusammenhängende Fläche von mindestens 300 Morgen haben." Dieser Antrag ward auch angenommen und damit der §. 4 in seiner ursprünglichen Fassung wiederhergestellt. (Mgd. Z.)

Frankfurt a. M., 9. Dec. Die heutige Nr. des Amtsblatts der freien Stadt Frankfurt enthält: 1) Verordnung, betreffend einstweiliges Eintreten der Actenversendung in den an das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands erwachsenen Civil- und Criminalsachen; 2) Verordnung über Abänderung verschiedener Paragraphen der Gerichtsordnung für das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands.

Preußen.

Berlin, 10. Nov. Der Staats-Anzeiger enthält folgenden königlichen Erlaß an das Staatsministerium: Es sind mir und der Königin, meiner Gemahlin, bei Gelegenheit der am 29. v. M. stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens unseres Ehebundes von so vielen Seiten Glückwünsche dargebracht worden, daß deren einzelne Beantwortung nicht ausführbar ist. Ich habe daher beschlossen, unsern Dank in dem beigehenden Erlaß auszusprechen, welchen ich dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme und demnächstigen unverzüglichen Veröffentlichung mittheile. Potsdam, am 8. Dec. 1848. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

Gottes gnädige Fügung ließ mich und die Königin, meine Gemahlin, am 29. v. M. im Kreise meiner Familie die Wiederkehr des Tages erleben, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren der Bund unserer Herzen die kirchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrünstigem Danke lobpreisen wir den Herrn für die Segnungen häuslichen Glücks, deren er uns in seiner Vaterhuld hat theilhaftig werden lassen. Zu besonders innigem Danke gegen ihn aber fühlen wir dadurch uns erhoben, daß er uns durch diesen Tag Gelegenheit gegeben hat, zu erkennen, wie die schweren Ereignisse, welche seine allmächtige Hand über unser geliebtes Vaterland heraufgeführt, nicht vermocht haben, die Bande treuer Liebe und Anhänglichkeit zu lockern und zu lösen, die von je her unser theures Preußenvolk an sein Herrscherhaus gekettet haben, und welche unter den heftigsten Stürmen nur um so fester geknüpft worden sind. Dieses Bewußtsein haben wir aufs neue geschöpft aus den Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nahe und fern, aus allen Gauen wie aus allen Lebens- und Wirkungskreisen, von Landes- und Ortsbehörden, städtischen und ländlichen Gemeinden, geistlichen und weltlichen Körperschaften, von politischen und andern Vereinen, wie von einzelnen Personen, in Worten und Gaben der Liebe dargebracht, unsere Familienfeier verherrlicht haben.

Unvermögend, Jedem einzeln den Dank auszusprechen, von welchem unsere Herzen bewegt sind, fühlen wir uns um so mächtiger gedrungen, diesen Dank von ganzer Seele ihnen Allen gemeinsam zu verkünden, ja ihn auch an alle Diejenigen zu richten, deren treue und fromme Wünsche an jenem Tage, wenn auch unausgesprochen, uns gewidmet waren. Möge denn, indem ich in meinem und meiner Gemahlin Namen diesen Gefühlen hiermit Worte leihe, dieses Wort wie ein warmer Händedruck empfangen und empfunden werden von Jedem, dem es gilt; mögen sie Alle einschlagend Herz und Hand vereinen zu neuem starken Bunde und mit uns feststehen in der freudigen Ueberzeugung, daß was Gott zusammenfügt, der Mensch nimmer trennen solle, noch in Wahrheit zu trennen je die Macht haben werde. Potsdam, 8. Dec. 1848. Friedrich Wilhelm.

— Durch Verordnung vom 6. Dec. ist die Aufhebung des Zeitungsstempels sowol für inländische als ausländische Zeitungen verfügt worden.

— Der Magistrat von Berlin hat unterm 8. Dec. folgende Bekanntmachung veröffentlicht: Wir nehmen keinen Anstand, unsern Mitbürgern die Mittheilung zu machen, daß uns folgende, mit vielen Unterschriften versehene Adresse zugegangen ist: „An den Magistrat. Mit tiefster Entrüstung haben die unterzeichneten Einwohner Berlins die bis zur eingetretenen Militairherrschaft verschobene, dann aber endlich ans Licht getretene Gesinnungsäußerung des Magistrats vom 21. d. M. aufgenommen. Unsere Entrüstung war um so größer, als der Magistrat mit diesem, lediglich der Macht huldigenden Manifeste sich in den offensten Widerspruch mit den Stadtverordneten gesetzt hat, aus deren Wahl er hervorgegangen und die in edlem Aufschwunge sich dazu erhoben hatten, die entgegengesetzte, freie und edle Gesinnung durch Wort und That an den Tag zu legen. Wir müssen es auf das schmerzlichste beklagen, daß die oberste Verwaltung der Stadt einem Collegium von Männern der in dem Manifeste vom 21. d. M. kund gegebenen Gesinnung anvertraut worden ist. Berlin, den 27. Nov. 1848." (Unterschriften.) Der königl. Oberlandesgerichtsrath Pfeiffer, jetzt Justizcommissar beim königl. geh. Obertribunal, der Fabrikant Thouret, der Kaufmann Oestmann, der Mechanikus J. G. Orriner, der Kaufmann Reinecke haben diese Adresse am 5. d. M. auf das Rathhaus in der Absicht gebracht, solche dem zur Sitzung versammelten Magistratscollegium in Person mittels Ansprache zu überreichen.

Auf Erfodern haben dieselben diese ihre Absicht zum amtlichen Protokolle bekundet und sich zu dem Inhalte der nachstehenden Rede bekannt, welche ihr Sprecher, der Oberlandesgerichtsrath Pfeiffer, zu halten beauftragt war: „Wir erscheinen als Abgeordnete vieler Tausend Einwohner Berlins vor Ihnen, eine freudige Veranlassung führt uns aber nicht hierher. Wir überbringen Ihnen vielmehr in diesem ersten Trauerbande eine Adresse vieler Tausende, welche aufs tiefste entrüstet sind über die von dem Magistratscollegium in den letzten verhängnißvollen Tagen erlassenen Bekanntmachungen, und sich gedrungen gefühlt haben, diese Entrüstung darin klar und unverhohlen auszusprechen. Ja, meine Herren! durch diese Adresse werden Sie erfahren, daß es in Berlin noch Männer gibt, die sich der Gewalt nicht beugen, die nie anerkennen werden, daß Gewalt auch Recht und Gesetz ist, die nicht glauben, daß das gegenwärtige Ministerium, nachdem es mit Waffengewalt der Hauptstadt des Landes die Errungenschaften des März genommen, die betretene Bahn verlassen werde, die es nie für eine Ehre halten werden, die Waffen freiwillig abzugeben, die mit ihrem Blute errungen sind, und die endlich nie und nimmermehr in die von dem Magistrat ausgegangenen Verunglimpfungen der hohen Nationalversammlung einstimmen, vielmehr es stets laut und öffentlich aussprechen werden, daß das Verhalten dieser hochherzigen Versammlung auch dem Magistratscollegium hätte zur Norm dienen sollen und müssen. Sie, meine Herren, haben im entgegengesetzten Sinne gehandelt. Sie haben dadurch das Ehrgefühl und den Patriotismus der Adresseunterzeichner aufs tiefste verletzt. Sie haben dadurch unser Vertrauen für immer verloren. Wir erwarten, daß Sie von der obersten Stadtverwaltung zurücktreten und auf diese Weise Männern des Vertrauens Platz machen werden. Dieses auszusprechen, bin ich von den Adresseunterzeichnern beauftragt worden."

Wir haben, fügt der Magistrat hinzu, jene Adresse zu Jedermanns Einsicht und Würdigung im Stadtsecretariat im Berlinischen Rathhause ausgelegt.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten handelte es sich um die Entgegennahme des Commissionsgutachtens und den Beschluß darüber: Ob auf den Antrag des Magistrats einzugehen und eine gemischte Deputation zu ernennen, welche über eine etwa kundzugebende Manifestation über die verliehene Verfassung berathen soll. (Nr. 344.) Die Deputation, welche sich genau an die Vorlage des Magistrats hält, hatte mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen und angetragen: „In Erwägung, daß die Stadtverordnetenversammlung stets den gesetzlichen Standpunkt der Vereinbarung festgehalten; in fernerer Erwägung, daß durch die gegebene Verfassung dieser Standpunkt noch nicht ausgeschlossen bleibt, geht die Versammlung über den Antrag des Magistrats zur Tagesordnung über." Die Minorität der Deputation hatte sich, dem Antrag des Magistrats anschließend, für die Ernennung einer gemischten Deputation entschieden, und es ward nach langer Debatte die Niedersetzung einer gemischten Deputation mit 50 von 87 Stimmen genehmigt. (Berl. Z.)

— Seit längerer Zeit befindet sich bekanntlich der Prinz Waldemar leidend in Münster. Sind gleich in neuester Zeit die Nachrichten über dessen Befinden günstiger gewesen, so ist das Uebel doch so ernster Art, daß es jeglicher Sorgfalt in der Behandlung bedarf. Demzufolge ist der Geheimrath Schönlein am 8. Dec. nach Münster abgegangen, um sich über den Gesundheitszustand des Prinzen aus eigner Beurtheilung Kenntniß zu verschaffen. (B. Z.)

— Aus Elbing soll dem gegenwärtig in Berlin befindlichen Abgeordneten Plönnies von den dortigen Stadtbehörden der Rath ertheilt worden sein, nicht nach jener Stadt zurückzukehren, indem die Meinung wider ihn eine zu gereizte sei, als daß man ihm für üble Folgen einstehen könne. Er sei gleichzeitig aufgefodert worden, anzugeben, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen wünsche, indem man ihm seine Familie auf Kosten der Stadt dorthin zu senden bereit sei. (Berl. Z.)

⊛ **Halle**, 10. Dec. Unsere Stadt wird immer nüchterner und philiströser. Der Magistrat, der den König vor wenigen Tagen um Entlassung des Ministeriums bat, hat jetzt demselben Ministerium eine devote Dankadresse geschickt. Die Wahlmänner, welche dem Deputirten Niemeyer mit 42 gegen 6 Stimmen ein Mistrauensvotum gaben, sodaß er sein Mandat niederlegen mußte, wollten ihn 8 Tage darauf mit Gewalt wieder wählen. Aber da ihnen die Blame eines solchen Schrittes deutlich gemacht wurde, so wählten sie einen Mann gleicher Gesinnung zum Deputirten, und zu dessen Stellvertreter gar einen Mann ohne Gesinnung, der als Ordner des constitutionellen Clubs eine Adresse gegen Brandenburg unterschrieb und zwei Tage darauf Unterschriften zu einer Adresse für Brandenburg gesammelt haben soll. Die Stadtverordnetenwahl ist ganz im Sinne der Ultrapreußen ausgefallen und die Bürgerwehr zu einer Parade, sowie die Bürger zu einer Illumination wegen der octroyirten Verfassung aufgefodert. Die Auflösung derselben Versammlung, für die man vor 14 Tagen Revolution machte, die man zu unterstützen versprach, will man jetzt durch eine Illumination feiern. Die octroyirte Verfassung ist den Hallensern lieber als das Recht, das sich das Volk im März erkämpft hat. Um den Rückzug der Liberalen vollständig zu machen, schließt auch die freisinnige Localpresse sich an.

†**Vom Rhein**, 8. Dec. Wir stehen auf einem Punkte, wo wir unsere Entschließungen nur noch aus der Gefahr des Vaterlandes schöpfen können, so sprach die Kölnische Zeitung, als die Verlegung der Nationalversammlung und die Beschlüsse der fortagenden Majorität bekannt geworden waren. Wird der gegenwärtige Schritt der Regierung von dem gleichen Gesichtspunkte aus betrachtet werden? Das ist, wie wir glauben, die einzige Frage, auf deren Beantwortung es gegenwärtig ankommt. Konnten gegen die formelle Berechtigung der Regierung, die Nationalversammlung zu verlegen, Zweifel erhoben werden, so ist es unzweifelhaft, daß der letzte Schritt der Regierung nicht mehr am Gesetz, sondern nur an der Gefahr des Vaterlandes seinen Maßstab finden kann, und daß eine Rechtsdeduction zur Sophisterei werden müßte, welche der Gewalt der Ereignisse gegenüber albern erscheinen würde. Ja wir beklagen es tief, daß uns der Rechtsboden verloren gegangen ist und daß wir auf einen Punkt gekommen sind, wo die Frage ernstlich aufgeworfen werden muß: ob darin nicht die letzte Rettung lag? Glauben wir auch diese Frage mit Ja beantworten zu müssen, glauben wir, daß eine politische Vermittelung, z. B. durch ein Vincke'sches Ministerium, da nicht mehr möglich war, wo es sich gar nicht mehr um den Gegensatz politischer Parteiansichten, sondern um Persönlichkeiten und verletzten Ehrgeiz, in welchem die letzte Spur wahrhafter Vaterlandsliebe und politischer Ehre untergegangen war, handelt, so müssen wir doch, wo uns das Gesetz nicht zur Seite steht, die gleiche Berechtigung entgegenstehender Meinungen anerkennen, und nur der Erfolg kann es lehren: wer die Gefahr des Augenblicks und die vorhandenen Elemente einer Heilung am richtigsten beurtheilt, und demgemäß das Richtige gethan hat. Was aber den Erfolg betrifft, so müssen wir, soweit unsere Erfahrung reicht, offen und entschieden bekennen, daß man sich unendlich täuschen würde, wenn man meinen sollte, daß die jüngsten Nachrichten hier eine irgend bemerkbare Aufregung unter dem Volke hervorgerufen hätten. Wir haben bis jetzt nichts Anderes bemerken können als Aeußerungen des instinctiven Gefühls der Unvermeidlichkeit des gethanen Schrittes. Aber wir wiederholen es: wenn auch in diesem Augenblicke jede andere Rücksicht verschwindet, so werden wir es doch schwer vergessen können, daß alles Dies mit einer Schwächung des Rechtsgefühls im Volke erkauft werden mußte. Die Geschichte wird darüber richten, auf wessen Haupt diese Rechtsschuld fällt.

Oesterreich.

. Δ**Wien**, 8. Dec. Aus mehr als Einem Grunde wird mit den Kriegsoperationen gegen Ungarn gezögert, und man entschließt sich schwer, die Hoffnung einer friedlichen Lösung aufzugeben. Man weiß, daß die ganze Adels- und Bürgeraristokratie Ungarns auf österreichischer Seite ist, und wenn die Dinge sich nur etwas ändern, werden manche vorgehaltene Masken fallen. Uebrigens kommt es immer mehr an den Tag, daß die uneigennützige Gesinnung nur auf Gastrollen engagirt gewesen, und der materielle Vortheil nach wie vor der Gott des Tages geblieben ist. Es ist aber nicht zu vergessen, daß sowol die frühern ungarischen Reformen als die fast durchgängige schlechte Wirthschaft die Magnaten so herab gebracht haben, daß sie gezwungen sind, die beaux restes sehr zu Rathe zu ziehen, wie denn z. B. ein Fürst B. auf ein Jahreseinkommen von 5000 Fl. reducirt ist! Diese Herrschaften leiden nun doppelt und dreifach, einmal da ihnen durch den Krieg so viel zu Grunde geht, dann weil sie ihre Frucht, ihre Wolle, ihren Wein nicht verkaufen können, und endlich weil alle unentbehrlichen Entbehrlichkeiten gar nicht zu erschwingen sind, wie denn z. B. das Pfund Zucker mit einem halben, das Pfund Kaffee mit einem ganzen Thaler, eine Citrone mit einem Silberzwanziger gern bezahlt wird. Die Bürgerschaft hat nun vollends in Ungarn gleichwie anderswo den esprit de corps, der aus dem Magen kommt, und fühlt, daß sie ganz zu Grunde gehen muß. Wie Heinrich IV. meinte, daß Paris wol eine Messe werth sei, so denken die ungarischen Bürger und Kaufleute, daß sie für deutsches Geld auch einige deutsche Worte mit in den Kauf nehmen können. Selbst Kossuth wird noch nicht aufgegeben, wie denn ja auch aus dem Saulus ein Paulus geworden, und die Gelegenheit zur Umkehr sich eben so günstig darbietet. Nichtsdestoweniger flüsterte man sich gestern in die Ohren: die österreichische Habsburgsdynastie sei in Pesth des Thrones verlustig erklärt worden. Indeß auch darauf macht man sich gefaßt, und denkt, im schlimmsten Falle steht den bösen Feinden der Nikolaus mit einer Weihnachtsbescherung vor der Thür. Indeß ist nicht in Abrede zu stellen, daß, die Kroaten und besonders den kampf- und ruhmsüchtigen Jellachich ausgenommen, unter den Truppen der ungarische Krieg in jetziger Jahreszeit nur mäßigen Enthusiasmus erregt. Einmal wollen die Magyaren trotz der gemachten Remonstrationen von den mörderischen Kettenkugeln nicht ablassen, und dann hat das Bivouacquiren auf den baumleeren Ebenen bei dem scharfen Nordost wenig Reizendes.

Gestern wurde wieder einmal eine Execution und zwar bei hellem lichten Tage, als die Spaziergänger auf der Bastei drängten, vorgenommen, wol nicht ohne Absicht, denn es galt der Verheimlichung von Waffen, die ein Ungar, ein gewisser Horvath, sich hatte zu Schulden kommen lassen.*) Sonst auch empfinden Presse, Theater und alles öffentliche Leben den Druck des Belagerungszustandes, insbesondere droht „das goldene Saitenspiel in der metallenen Hand" ganz und gar zu zerbrechen. Der Spießbürger, und dazu gehört der große Bankier so gut wie der kleine Krämer, fühlt freilich nur die Behaglichkeit der Sicherheit, und wenn auch die erlangte Ruhe nach etwas Moder duftete, er sagt gelassen: Non olet. Das ginge noch an, sagte er es kurz und schlicht oder schlecht, wenn er sich dabei nur nicht in Adressen ausspräche, deren unwürdiger Ausdruck selbst bei Denen, die sie empfangen, Ekel hervorbringt. — Kuranda hat den ungestümen Foderungen seiner Freunde endlich nachgegeben und läßt mit dem 1. Jan. seine Ostdeutsche Post wieder erscheinen. Man hat jedoch Grund zu glauben, daß er sich zuvor ein freieres und kräftigeres Auftreten trotz des Belagerungszustandes auszuwirken wußte, und daß er ebenso die Reiz- und Farblosigkeit der heutigen Tagespresse wie die Uebergriffe der frühern zu vermeiden verstehen wird. — Gestern Abend wurde auf zwei Offiziere, die in einem Fiacre fuhren, auf dem Graben geschossen; der Thäter ist auf frischer That ertappt und festgenommen worden.

* **Kremsier**, 6. Dec. Entmuthigung bemächtigt sich hier eines großen Theiles der der Reichstagskörperschaft. Die Fäden werden fein übereinandergelegt, von rechts zu links, von oben nach unten, um das Netz zu weben und zu vollenden, in dem man Alles einfangen will. Der junge Kaiser spricht fast wie ein alter absoluter Monarch, das Ministerium will (muß wol?) Schulden machen wie ehedem, die Generale wirthschaften in Wien ad libitum, und die wiener Bürger zeigen sich würdig des Corporalstocks. Niemand denkt auch an etwas Anderes als an eine militairische Lösung aller Fragen, besonders wenn es in Ungarn glückt, bald Pesth zu besetzen. Die Magyaronen, welchen Namen die Regierungspresse für die terrorisirende magyarische Fraction erfand, werden auch durch privilegirte Emissare bekämpft, deren Einer, der exaltirte Hodza, jüngst hier war und von Hullein aus eine Freischar nach Oberungarn führte. Diese Slowaken beabsichtigen nicht weniger, als einen magyarischen Reichstag nach Kremsier zu berufen, das heißt: Wahlen vornehmen zu lassen, sobald ein Bezirk von 50,000 Seelen durch Militair occupirt ist, und die Gewählten in Kremsier berathen zu lassen. Das steht in voller Harmonie mit der Absicht der Südslawen, welche bereits durch einen Minister ohne Portefeuille, Baron Kulmer, im Cabinet vertreten sind; ja man spricht schon in ziemlich vertrauten Kreisen, daß auch zwei Slawen ins Ministerium, mit Sitz und Stimme ohne Portefeuille, berufen werden. Diese Nationalvertretung verdient besondere Aufmerksamkeit. Wir denken dabei nicht an Kukuljevich, welcher in einer prager czechischen Zeitung des Reichstagsabgeordneten Hamljezek einen Aufsatz veröffentlicht, worin der Fluch über alle jene Slawen ausgesprochen wird, die in ihrem Lande ein deutsches Gesetz oder einen deutschen Richter anerkennen. Es ist das derselbe Sprachfanatismus, welcher Ungarn zur Vernichtung seiner selbst, zum Selbstmord seiner Nation bringt, und gegen den die Slawen, ihre Nationalfahne neben der kaiserlichen aufpflanzend, jetzt scharenweise sich erheben; nur vergessen diese Fanatiker, daß Oesterreichs Fahnen gegen sie ziehen werden, trotz der Vertretung im Ministerium, wenn sie solche Flüche vom Papier ins Leben übertragen würden. Die Czechen sprechen jetzt von überwiegender Rolle im Parlamente. Nicht etwa weil ein Ordner des Reichssaales, Jelen, oder ein Zeitungsherausgeber, Beck (der Oesterreichische Correspondent in Olmütz, das eigentliche Regierungsblatt, hat nur die Firma von Seidlitz; Beck und Wawurka sind die eigentlichen Führer) ganz im Sinne der Regierung vorgehen; oder etwa weil Minister Bach in Prag mit den Czechen conferirte und pactirte, ehe er das Portefeuille wieder annahm; nicht aus solchen kleinlichen Motiven spielen sie eine überwiegende Rolle, sondern weil ihre vorgeschobene Politik, welche sie von Beginn her verfolgten, sich als die richtige erwies. Die Czechen weigerten sich die Wahlen nach Frankfurt vorzunehmen, und spielen also jetzt eine überwiegende Rolle, und sonderbarerweise schließen sich ihre ursprünglichen Antipoden ihnen an, nämlich die Wiener.

Nur der Eine wunde Fleck liegt dabei offen, daß die Constitution Oesterreichs nicht mehr in jener Freisinnigkeit vollendet werden wird, wie anfangs zu hoffen war. Um ihre Nationalität obenan zu stellen, opfern die Czechen gern einen Theil und manche Fanatiker die ganze Freiheit, und dieses Bewußtsein entmuthigt die Reichstagskörperschaft. Die Linke hat ihren republikanischen und ultradeutschen Intentionen entsagt, sie wird jetzt für Volksrechte und Volksfreiheit kämpfen, für Gleichberechtigung der Nationen wie der Staatsbürger; aber die Czechen und ein großer Theil der übrigen Slawen werden sie im Stiche lassen, wenn es einen Volkskampf gegen die Krone gilt, z. B. beim Veto, bei der Sanction, bei der „Prüfung" der Verfassung, wie der junge Monarch sagte, und die Wiener nebst einem großen Theile der

*) Nach dem von der Wiener Zeitung publicirten Urtel war es ein Karabiner und 27 Patronen, welche der Genannte wissentlich gegen das Verbot verborgen hatte und weshalb derselbe am 7. Dec. nicht kriegs-, sondern standrechtlich verurtheilt und erschossen worden ist.

halb- und ganzdeutschen Provinzen werden in Bündniß treten mit den Slawen, aus Opposition gegen die Linke wie gegen Frankfurt, zum Theil auch aus Respect vor dem Korporalstock und aus Angst vor einem neuen Octobermonat.

So stehen die Aussichten und die Parteien in einem Momente, wo das Ministerium die Staatsschuld mit 80 Mill. Fl. vermehren will. Die Stimmung ist der Art, daß nur von Wenigen an eine Verweigerung und nicht von Vielen an eine Verminderung dieser Summe gedacht wird. Wol schreckt die Furcht vor einer möglichen Prorogation des Reichstags, wenn das Ministerium, das ohnehin die Steuern für sechs Monate bewilligt hat, so viel Zuschuß in der Tasche hat; aber dieselbe Furcht schreckt auch dann, wenn man das Capital verweigert, denn dann wird man sich eine willfährige Kammer verschaffen. Noch hat der Finanzausschuß, dem die Erfahrung und das Wissen des ausgetretenen Pillersdorf empfindlich abgeht, keinen Bericht gegeben, nächste Woche dürfte jedoch die Debatte darüber beginnen. Das Resultat wird zeigen, auf welche Stärke das Ministerium rechnen kann.

— Der Gemeinderath und der Magistrat von **Wien** haben am 6. Dec. gemeinschaftlich eine Deputation mit folgender vom 5. Dec. datirten Adresse an den Kaiser Franz Joseph I. abgesandt: Ew. Maj.! Tief ergriffen von den welthistorischen Ereignissen der letzten Tage, treten wir im Namen der Bevölkerung Wiens vor die Stufen Ihres Thrones, um Ew. Maj. den Glückwunsch Ihrer Hauptstadt mit dem Ausdrucke der tiefsten Verehrung, der innigsten und aufrichtigsten Ergebenheit darzubringen. In freudiger Hoffnung blicken die Völker Oesterreichs auf Ew. Maj., von der lebhaftesten Ueberzeugung durchdrungen, Ew. Maj. werden das von Ihrem erhabenen Oheime so glorreich begonnene Werk der Umgestaltung unsers Vaterlandes, vereint mit den Vertretern des Volks, in nächster Zukunft zu vollenden wissen, auf daß der Wohlstand wieder unter uns erblühe und die Saat der wahren, gesetzlichen Freiheit zur segensreichen Frucht gedeihe, auf daß ein freies, einiges, starkes Oesterreich mit verjüngter Kraft aus den Stürmen der Jetztzeit hervorgehe, die Gewähr seines ungeschmälerten Bestandes für eine neue Reihe von Jahrhunderten in sich tragend. Groß ist die Aufgabe, herrlich der Ruhm, der ihre Lösung krönen wird, unauslöschlich der Dank, den die beglückten Völker ihrem Wohlthäter zujubeln werden. Auch im engen Kreise zu diesem erhabenen Zwecke mitzuwirken, ist die heiligste Pflicht einer jeden Gemeinde im Staate. Diese Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, wird unser unablässliches Bestreben sein. Blicken Ew. Maj. mit Huld und Milde auf Ihre schwer geprüfte Hauptstadt und seien Sie überzeugt, daß sie in treuer Ergebenheit an ihrem angestammten Herrscher festhalten wird. Gott schütze und erhalte Ew. Maj. zum Wohl und zum Gedeihen unsers theuern Vaterlandes.

Am 7. Dec. wurde diese Deputation in Olmütz vom Kaiser empfangen, der folgende Worte an dieselbe richtete: Ich empfange mit Vergnügen den Ausdruck der Ergebenheit jener Behörde, welche beflissen ist, die Ruhe und den gesetzlichen Zustand in meiner Hauptstadt wieder herzustellen. Schwere Wunden sind dem unglücklichen Wien geschlagen worden, Handel und Gewerbe liegen danieder, und nur Vertrauen in die Wiederkehr einer dauernden Ordnung können den frühern Wohlstand wieder zurückführen. Ich folge einem Bedürfnisse meines Herzens und handle im Geiste meines durchlauchtigsten Oheims, Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand, indem ich mich an dem Werke betheilige, welches die in meiner Hauptstadt herrschende Noth lindern soll. Sie, meine Herren, beauftrage ich mit der Verwendung und Vertheilung meines Beitrags für die Hülfsbedürftigen Wiens.

— Einer Deputation des mährischen Landtages, die dem Kaiser Franz Joseph ihre Glückwünsche zur Thronbesteigung brachte, erwiderte derselbe: „Der Ausdruck der guten Gesinnungen des mährischen Landtags gereicht mir zur wahren Freude. Ich werde es mir angelegen sein lassen, das Glück meines Reichs auf der Bahn zu fördern, die mein Oheim Kaiser Ferdinand, den die Welt mit Recht den Gütigen nennt, uns angewiesen hat. Nur durch aufrichtiges Zusammenwirken zwischen dem Monarchen und den Völkern, nur durch wechselseitiges Vertrauen kann das große Werk, welches unser Aller Zweck ist, der Vollendung zugeführt werden. Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre Adresse und rechne auf die Vaterlandsliebe meiner treuen Mährer." Zum Schlusse fügte der Kaiser in böhmischer Sprache die folgenden Worte hinzu: „Ich habe allen Nationalitäten freie Entwickelung und gleiche Berechtigung zugesagt, und werde mein Versprechen zu erfüllen wissen. Welcher Sprache sich die Völker dieses großen Reichs bedienen mögen, ich vertraue, daß sich alle als treue Söhne des Gesammtvaterlandes bekennen und bewähren werden."

Wien, 8. Dec. Man unterhält sich lebhaft über einen Brief Kossuth's, den derselbe an den hiesigen nordamerikanischen Minister Styles geschrieben hat. Er ersucht darin denselben, sich im Namen der Freiheit bei dem Marschall Fürsten Windisch-Grätz dahin zu verwenden, daß er einwillige, eine Waffenruhe von drei Monaten für Ungarn eintreten zu lassen. Hr. Styles hat das Schreiben dem Fürsten Windisch-Grätz zugeschickt. — Aus Ungarn fehlen seit drei Tagen directe Nachrichten über die Zustände in Pesth und Presburg. Flüchtlinge aus Raab sagen aus, die Nachricht von der Abdankung des Kaisers Ferdinand sei dort bekannt gewesen und habe mehr als überrascht. In Pesth hätte die Kossuth'sche Repräsentantenkammer den Thron für erledigt und das Haus Habsburg für unwürdig zu regieren erklärt. (Brsl. Z.)

Italien.

Aus Oberitalien, 30. Nov. Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat das englische Cabinet seine Ansichten über die österreichisch-italienische Frage wesentlich geändert. Es wird nicht mehr, wie früher, die Losreißung der Lombardei von Oesterreich verlangen, sondern nur darauf bestehen, daß dieselbe im österreichischen Staatsverband eine möglichst unabhängige Stellung einnehme. Man hält es für sehr wahrscheinlich, daß Frankreich sich dieser Politik anschließen wird. (Kölsr. Z.)

— Aus **Gaeta** ist die Nachricht eingegangen, daß der Papst die herrliche Residenz Caserta in der Nähe von Neapel zu seinem Aufenthaltsorte gewählt hat und sich demnächst dorthin begeben wird. Der König von Neapel hat die schweizer Truppen, welche der Papst zu verabschieden gezwungen worden war, in seinen Sold genommen. In Rom macht man sich auf eine Invasion der neapolitanischen Truppen gefaßt; die gegenwärtigen Gewalthaber in der Siebenhügelstadt betheuern, in diesem Falle seien sie zur Vertheidigung bis aufs äußerste entschlossen.

— Das amtliche Giornale costituzionale delle due Sicilie vom 27. Nov. enthält folgenden Artikel: „Der Herr erhört die Wünsche der katholischen Christen. Seit zwei Tagen hatten sich die öffentlichen Gebete für den Papst zu Gott erhoben. Mit Freuden melden wir nun, daß Se. Heil. sich unter uns befindet und Gaeta zu seinem Aufenthalte gewählt hat. Der König und die Königin mit den königl. Prinzen beeiferten sich, nach jener Stadt zu eilen, um Sr. Heil. den Fuß zu küssen und ihm allen möglichen Beistand anzubieten, wie es die Pflicht jedes guten katholischen Christen ist, in welcher Hinsicht unser Souverain immer das Beispiel gegeben durch seine kindliche Achtung und Liebe gegen die heilige Kirche und den höchsten Pontifex." — In **Rom** ging, dem Contemperaneo vom 30. Nov. zufolge, das Gerücht: Pius werde sich von Gaeta nach Neapel begeben und dort am 2. Dec. ein Consistorium halten. Rom war fortwährend ruhig, und die Journale ohne alle Ahnung von dem wichtigen Entschlusse der französischen Regierung. Hingegen der genueser Corriere mercantile vom 4. Dec. hat bereits einen heftigen leitenden Artikel gegen Frankreich.

Portugal.

*Lissabon, 29. Nov. Prinz Adalbert von Baiern, von London angelangt, hielt seine achttägige Quarantaine ab und wurde bei Hofe mit Auszeichnung aufgenommen. Er besuchte mit vielem Interesse die hiesigen Merkwürdigkeiten und historischen Monumente. — Die vor längerer Zeit wegen politischer Umtriebe eingekerkerten Septembristen, Hr. Mendes Leite (früher Deputirter), Coelho (Zeitungsredacteur), Nazareth u. A., sind in Freiheit gesetzt worden, da die Relaçao, d. h. Tribunal zweiter Instanz, sie freisprach. — Man spricht wieder von miguelistischen Umtrieben, besonders in der Provinz Minho, wo sich regelmäßige Commissionen befinden sollen, um das Volk zu bearbeiten und Depots von Waffen zu errichten. Wäre dies gleichzeitig mit den montemolinistischen Versuchen geschehen, so dürfte es der hiesigen Regierung zu schaffen gemacht haben. Soviel ist gewiß, daß die Polizei kürzlich einen Briefwechsel mit Miguelisten entdeckte, worunter eigenhändige Briefe des Usurpators an seine lieben Getreuen, mit Verleihungen von Titeln und Ländern. Die miguelistische Zeitung „Naçao" fährt unter dem Schutze der Preßfreiheit fort, seine Interessen zu verfechten.

Der berüchtigte General Don Miguel Gomez, Chef der carlistischen Expedition, welche im letzten Kriege den kühnen Streich bis unter die Mauern von Madrid wagte, und zuletzt durch ganz Spanien bis Galicien zog, ist auf Requisition der Regierung mit dem Chef seines Generalstabes, Don Manuel Rodriguez, in Loulé in der Provinz Algarbien gefangen genommen und hierher transportirt worden. Er reiste unter dem falschen Namen Don Alonzo Hermoso und war unbezweifelt einer der Hauptagenten der carlo-miguelistischen Umtriebe. — Als vor einigen Wochen die königl. Familie ins Theater fuhr, erlaubte sich Jemand den dummen Spaß, die auf ihrem Wege dahin befindlichen Reverberen der Gaserleuchtung erlöschen zu machen, sodaß es auf einmal stockfinster wurde. Die Polizei hat den Thäter vergeblich gesucht oder will ihn nicht finden. Vorgestern Nacht entdeckte sie dagegen in der Vorstadt Belem bei einem portugiesischen Gewürzkrämer ein Depot von Waffen und Munition, doch scheinen auch einige Engländer dabei betheiligt. Wie man sagt, trägt dieser Vorfall eine septembristische Farbe; aber unserer Meinung nach sind die Septembristen eben so fähig sich zu Miguelisten zu machen, als die Miguelisten zuletzt in Porto sich zu Septembristen machten.

Großbritannien.

London, 7. Dec.

Die Times spricht sich sehr bestimmt für eine Intervention Neapels und Sardiniens zur Wiederherstellung der Ordnung im

Kirchenstaate aus. Eine Regierung, wie die in Rom in Aussicht stehende, die keine verlaßliche militairische Macht zur Verfügung habe, und von der Masse der rathlos schwankenden und von den Anarchisten terrorisirten Bewohner keine Unterstützung genieße, müsse sich bald den ungestümen Foderungen des Pöbels auf Gnade und Ungnade ergeben. Schreite hier Niemand ein, so werde das ganze Land in Anarchie verfallen, bis zuletzt Italien selbst zwischen den zuchtlosen Leidenschaften eines der Selbstregierung unfähigen Volks und dem geregelten Despotismus der Militairgewalt zu wählen haben werde. Frankreich oder gar Oesterreich interveniren zu lassen, sei nicht rathsam; nur eine italienische Regierung könne es mit Erfolg thun, und von diesen seien Neapel und Sardinien die einzigen, welche die dazu nöthige Militairmacht zur Verfügung haben. Letzteres müßte natürlich erst auf den beanspruchten Besitz der Lombardei und Siciliens verzichten. Die Times lobt auch sehr den Entschluß des Papstes, nicht nach Malta oder Frankreich zu flüchten, sondern sich nach Neapel zu begeben, da er damit stillschweigend erkläre, daß er seinen Gefühlen und seinen Ansprüchen nach ein italienischer Fürst bleibe.

Einen zweiten Artikel widmet die Times der nahen Präsidentenwahl in Frankreich. Sie vermißt das Vorhandensein einer eigentlichen republikanischen Partei und findet an deren Stelle nur eine kleine Coterie, welche theils aus revolutionairen, theils aus classischen und amerikanischen Reminiscenzen für die Republik sind, daneben aber eine entschiedene demokratische Neigung, die der Stetigkeit jeder Regierungsform entschieden ungünstig sei. Der Volkscharakter genüge, eine Monarchie zittern zu machen, nicht aber eine Republik fest zu begründen. Der Kern der Partei des Generals Cavaignac bestehe in den reinen Republikanern des National, die Hauptmasse seiner Anhänger in allen Denen, welche vor Allem Ruhe wünschen, und die in Cavaignac ein Unterpfand dafür sehen. Durch seinen starken Arm sah sich die Versammlung geschützt und in den Stand gesetzt, viele Fehlgriffe der provisorischen Regierung wieder gut zu machen. Von Cavaignac's Anhängern in der Provinz dürfte es den Meisten gleichgültig sein, welchem politischen Hafen er zusteuert. Jedenfalls ist die Majorität zu dem Glauben geneigt, daß eine energische Dictatur zur Monarchie zurückführen werde, zu einer Monarchie, welche um so sicherer ist seit dem Beispiele, den Irrthümern und der Reue von 1848. Die Anhänger Ludwig Bonaparte's sind noch viel weniger Republikaner. Seine Partei denkt an Höheres als an eine vierjährige Amtsführung nach den Geboten einer Nationalversammlung. Sie wollen keinen Präsidenten, sondern einen Kaiser. Sie wissen, daß der Mann, den sie wählen, keine der Eigenschaften hat, welche der erste Beamte einer Republik besitzen muß. Aber obgleich der Mann unzureichend sein mag für die Präsidentur, so genügt doch ein Name, eine Familie, eine Idee für einen Thron. Weder Cavaignac noch Ludwig Napoleon haben also ihre Hauptstütze in den Republikanern. Keine Partei hat zu ihrem Ziele die Demokratie; die eine will Herrschaft, die andere Ordnung. Von den übrigen Parteien wollen die rothen Republikaner die Herrschaft eines Convents gewählt oder beherrscht von dem pariser Volk, und von der Hauptstadt aus über die Provinzen gebietend. Dem Wunsche dieser Partei entspreche die Republik in ihrer jetzigen Verfassung ebenfalls nicht; den reinen Socialisten dagegen ist jede Staatsform gleich, vorausgesetzt, daß der Lohn des Arbeiters erhöht und der Verdienst des Capitals vermindert werde. Wo soll daher die Republik ihre Beschützer suchen? Schon von ihrem Sturze zu sprechen, wäre wol voreilig, denn der angeborene Stolz und die Hartnäckigkeit des französischen Charakters sind zu groß, um eine rasche Umkehr vom Irrthum möglich zu machen. Frankreich bereut nie, und thut nie freiwillig einem einmal gethanen Schritt zurück. Seine Geschichte ist eine Reihe verderblicher Hartnäckigkeiten. Wir wollen daher nicht seine Eitelkeit verletzen, indem wir uns bemühen zu berechnen, wann Paris gegen die Republik aufstehen und sie ihrer theoretischen Herrschaft entsetzen wird. Aber wo keine Person und keine Klasse an einer Regierung hängt, da ist jedenfalls eine Katastrophe nicht fern.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Dec. Die Berlingsche Zeitung protestirt in Erwiderung auf einen Artikel der Börsen-Halle aus Schleswig, daß die dänische Regierung mit der gemeinsamen Regierung Schleswig-Holsteins wegen Regelung der Postbeförderung durch die Herzogthümer in Unterhandlung treten müsse, bezeichnet die gemeinsame Regierung als ein williges Werkzeug der Aufruhrspartei, das Deutschland und den Großmächten frech Trotz biete rc. Trotz der jüngsten Note, welche der dänische Minister des Auswärtigen an den Abgesandten der Centralmacht erlassen, besteht die Berlingsche Zeitung einfach auf der Erfüllung des §. 7 des Separatartikels der Waffenstillstandsconvention, zu welcher die Centralmacht durch einen bestimmten Befehl die Herzogthümer zwingen müsse. Der §. 7 im Separatartikel der malmöer Waffenstillstandsübereinkunft bestimmt bekanntlich: „Die Posten und andere innere Communicationen nehmen wieder ihren regelmäßigen Gang und das Postamt in Hamburg wird hergestellt." — «Flyveposten» will aus guter Quelle wissen, daß die nach London abgegangenen Diplomaten (der Gesandte Graf Reventlow und der Conferenzrath Treschow, die am 3. Dec. mit dem Aegyr von Kopenhagen nach Wismar abgegangen) die Instruction mitgenommen, in keinem Fall in eine Theilung Schleswigs zu willigen, sondern sich auf die von den Großmächten Dänemark gegebene Bürgschaft des ewigen Besitzes Schleswigs zu berufen, übrigens sei auch von einer Incorporation Schleswigs nicht die Rede. Der neue Kriegsminister Hansen betreibt die Rüstungen anscheinend mit dem größten Nachdruck, und ein Rundschreiben des Justizministers Bardenfleth' ruft die Verstärkungsmannschaften ein. Wie der Bericht dieses Ministers vom 2. Mai angibt, beträgt das dänische Heer (mit Einschluß der Reserven von 31,185 M.) 78,684 M.

Rußland und Polen.

Die Kölnische Zeitung enthält mit den einleitenden Worten: „Die eigenthümliche und drohende Stellung, welche Rußland in der jüngsten Zeit gegen uns eingenommen hat, veranlaßt uns, den von dort aus uns zugehenden Nachrichten eine genauere Beachtung zuzuwenden, selbst da, wo sie uns nicht gerade sehr wahrscheinlich sind. Aus dieser Rücksicht theilen wir denn auch das nachstehende Schreiben unsern Lesern mit", folgenden Artikel aus **Posen** vom 6. Dec.: Schon früher wurde mehre Male das Gerücht laut, der Kaiser Nikolaus beabsichtige, unter der Regierung eines Prinzen seines Hauses die Selbständigkeit Polens herzustellen. Wir haben nie daran glauben können, und auch heute noch wird es uns schwer, unsere Zweifel aufzugeben; dennoch aber gewinnt dieses Gerücht immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Gestern wurde uns von einem hiesigen hochstehenden Beamten offen und geradezu erklärt, daß man hier bereits folgende sichere Nachricht habe: Preußen habe, unter der Bedingung, daß Rußland die Selbständigkeit Polens unter dem Herzog von Leuchtenberg als König von Polen wieder herstelle, denjenigen Theil des Großherzogthums Posen, welcher nach der durch den General v. Schefer-Bernstein gezogenen Demarcationslinie nicht zu Deutschland geschlagen sei, an Rußland abgetreten, und die förmliche Uebergabe werde am 1. Jan. 1849 bereits erfolgen; die Ankunft eines russischen Staatsraths aus Petersburg in Kalisch habe auf die Ausführung dieses Vertrages Bezug. Gleiche Unterhandlungen seien mit Oesterreich wegen ähnlicher Abtretung von Krakau und dem rein polnischen Theile von Galizien angeknüpft, über deren Resultat man hier jedoch noch in Ungewißheit sei. Für dieses neue Königreich Polen würde eine Constitution octroyirt werden; vorläufig bliebe dasselbe unter dem Schutze und der Obhut der drei Mächte. Das ganze Experiment wäre als ein Versuch zu betrachten, die Polen zu befriedigen und dadurch diesen ewigen Herd der Revolutionen für das östliche Europa zu beseitigen. Mislingt das Experiment, schlagen die Polen in ihrer Freiheit über, so kehrt das Ganze unter russische Herrschaft zurück. Mag nun diese Mittheilung begründet sein oder nicht, wir können die deshalb umlaufenden Gerüchte nicht mehr unbeachtet lassen. Wir müssen uns die Frage vorlegen: Wie würden in einem solchen Falle die Verkehrsverhältnisse zwischen Polen und Deutschland geregelt werden? Es unterliegt bei Niemandem einem Zweifel, daß Preußen, Posen und Schlesien durch die russische Grenzsperre, welche diesen Provinzen das Hinterland für ihren Handel entzog, fast zu Grunde gerichtet worden sind; wird diesen Ländern nun der Handel nach Polen wieder geöffnet, oder wird die russische Sperre noch weiter in das Herz des Landes vorgerückt werden? Von der Lösung dieser Frage würde der Erfolg des Experiments abhängen, denn auch der Wohlstand Polens hängt von dem offenen Handel mit Deutschland ab. Für jenes würde daher die Alternative entstehen: entweder freier Handel mit Deutschland oder Besitz von Ost- und Westpreußen mit seinen Häfen. Erstern darf Rußland nicht gestatten, ohne Polen geradezu Deutschland in die Arme zu werfen und seine Abgeschlossenheit aufzugeben; Deutschland würde sich daher stets vor dem Gelüste nach dem Besitze der Seeküste auf der Hut befinden müssen. Unter der polnischen Bevölkerung herrscht die größte Besorgniß, daß die Abtretung an Rußland stattfinden möchte; denn man erblickt darin, unter welcher Bedingung es auch geschehen möge, nur eine Ueberantwortung in die russische Knechtschaft. Hoffentlich kommen wir mit der Angst davon.

Griechenland.

Athen, 26. Nov. Die Deputirtenkammer vereinigte sich oder vielmehr vertheilte sich am 24. Nov. in drei der griechischen Nation eigenthümliche Sonderungen: die Rumelioten, die Moreoten und die Insulaner hielten getrennte Sitzungen, um für die Präsidentenwahl ihre Candidaten vorzuschlagen. Obwol nun jeder dieser drei Haupttheile des Reichs seinen oder seine Candidaten fertig hatte, so war es doch schon nach einer kurzen Unterhandlung sichtbar, daß die Rumelioten mit ihren zwei Candidaten, Hadschisko und General Tzavellas, den Sieg davontragen würden. Hadschisko, Deputirter aus Phthio-

tis, wo er reich begütert ist, bekleidete früher die Stelle eines Gouverneurs in Euböa und ist jetzt der von der Regierung vorgezogene Candidat. (A. Z.)

Entwurf zu dem Einführungsgesetze für die Grundrechte des deutschen Volks.

Die Grundrechte des deutschen Volks werden im ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen hiermit eingeführt: I. Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestimmungen: 1) der Paragraphen eins und zwei, 2) des Paragraphen drei, jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbetrieb unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetze, 3) der Paragraphen vier, fünf und sechs, 4) des Paragraphen sieben unter Vorbehalt der in III. und VIII. dieses Gesetzes enthaltenen Beschränkungen, 5) des Paragraphen acht, und zwar rücksichtlich des letzten, Heer- und Seewesen betreffenden Absatzes unter Verweisung auf III. dieses Gesetzes, 6) des Paragraphen zehn, unter Vorbehalt der unter III. und VII. enthaltenen Bestimmungen, 7) der Paragraphen elf und zwölf, 8) des Paragraphen dreizehn, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden, 9) der Paragraphen vierzehn, funfzehn, sechzehn, sowie des zweiten Absatzes im Paragraphen siebzehn, und des Paragraphen achtzehn; 10) der Paragraphen zweiundzwanzig, fünfundzwanzig und siebenundzwanzig; 11) der Paragraphen achtundzwanzig und neunundzwanzig; 12 der Paragraphen dreißig, einunddreißig, zweiunddreißig, dreiunddreißig, mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8), dann fünfunddreißig unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze (IV.); 13) des Paragraphen vierzig und des ersten Absatzes im Paragraphen zweiundvierzig. Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerspruch stehen, treten außer Kraft.

II. In Beziehung auf den im Paragraph siebzehn ausgesprochenen Grundsatz der Selbständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Princips erfoderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden.

III. Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, soweit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar 1) statt der im Paragraphen neun und Paragraphen achtunddreißig abgeschafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögungseinziehung durch gesetzliche Feststellung einer anderweiten Bestrafung der betreffenden Verbrechen; 2) durch Ausfüllung der Lücken, welche in Folge der im Paragraphen sieben ausgesprochenen Aufhebung der Standesunterschiede im Privatrechte eintreten; 3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im Paragraphen sieben enthaltenen Vorschrift; 4) durch Feststellung der beim Heer- und Seewesen vorbehaltenen Modificationen des Paragraphen acht; 5) durch Erlassung der Gesetze, welche den dritten im Paragraphen zehn erwähnten Fall der Haussuchung ordnen; 6) durch Erlassung der nach Paragraphen neunzehn, zwanzig und einundzwanzig erfoderlichen Vorschriften über Eid, Ehe und Standesbücher; 7) durch Einrichtung des Schulwesens auf Grund der Paragraphen dreiundzwanzig und sechsundzwanzig; 8) durch Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen des Paragraphen dreiunddreißig im ersten Absatz, der Paragraphen neununddreißig, einundvierzig, zweiundvierzig im zweiten und dritten Absatze, sowie der Paragraphen dreiundvierzig bis einschließlich siebenundvierzig.

IV. Ebenso ist ungesäumt die weitere Feststellung der in den Paragraphen vierunddreißig bis einschließlich siebenunddreißig geordneten Eigenthumsverhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen.

V. Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze sollen von Reichs wegen überwacht werden.

VI. Bis zur Erlassung der in den Paragraphen drei, dreizehn, dreißig und achtundvierzig erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.

VII. In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erfoderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rücksichtlich der Haussuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutze der Abgabenerhebung und des Waldeigenthums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugniß.

VIII. Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden: 1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren; 2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in Einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erfoderlichen Beschlüsse zu fassen. Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern.

Wissenschaft und Kunst.

*Leipzig, im Dec. Der hiesige Schriftstellerverein hat jetzt für den Lauf des Winters seine monatlichen Sitzungen wieder aufgenommen. Von Mitgliedern verlor er im letzten Jahre durch den Tod Prof. Dr. med. Braune und Dr. Karl Haltaus, Lehrer an der Thomasschule. Letzterer war zugleich Mitglied des Vorstandes, der außerdem bisher aus den HH. Kühne und Wuttke bestand und mit dem Rechenschaftsberichte seine Befugniß niederlegte. Dr. Kühne ward im Vereine mit Dr. Kaiser und Dr. Diezmann zum neuen Vorstand erwählt. Hr. Müldener machte in der letzten Sitzung des Vereins auf den zu Gent für den Februar anberaumten Congreß holländischer und flämischer Schriftsteller aufmerksam, indem er in Aussicht stellte, der Einladung zur Theilnahme an demselben Folge zu geben. Es wäre von eigenthümlichem Interesse, wenn Holland und Belgien, die sich wesentlich um ihrer sprachlichen Differenzen willen feindlich schieden, auf literarischem und sprachlich-politischem Weg ihre Vereinbarung wieder aufnehmen und suchen sollten.

Leipzig, 9. Dec. Das Personalverzeichniß unserer Universität weist die erfreuliche Vermehrung der Zahl der Studirenden um 31 im laufenden Semester (928 gegen 897 im vorigen Semester) nach. Die Vermehrung ist zu gleichen Theilen durch Inländer wie durch Ausländer erfolgt. (L. Z.)

Handel und Industrie.

Berlin, 8. Dec. Die französische Regierung hat amtlich anzeigen lassen, daß die am 10. Jun. d. J. erlassene Verordnung, durch welche die bestehenden Rückzölle und Ausfuhrprämien bei der Ausfuhr französischer Waaren um 50 pCt. erhöht und neue Ausfuhrprämien für einige Waaren bewilligt wurden, mit dem 31. Dec. d. J. bestimmt außer Kraft treten wird. Bekanntlich hat diese Verordnung den Regierungen der Zollvereinsstaaten Veranlassung gegeben, die Erhebung von Zuschlagszöllen für Seidenwaaren, halbseidene Waaren und gewisse Arten wollener Gewebe und Garne anzuordnen. Es ist mit Rücksicht auf jene Erklärung der französischen Regierung zu erwarten, daß auch diese Anordnungen mit dem 31. Dec. d. J. werden außer Kraft gesetzt werden. (St.-Anz.)

Oel. *Leipzig, 9. Dec. Seit unserm letzten Berichte haben wir fernere Steigerung in Rüböl zu berichten, und es fand diese bereits im Anfange dieser Woche in so rapider Weise statt, daß sich der Artikel sofort auf 13 Thlr. stellte, auf welchem Preis er sich bis heute fest behauptete. Mangel an Saat bei vielen kleinern Müllern, welche sonst unsern Markt mit zu versorgen pflegen, und in Folge dessen fortwährend beschränkte Zufuhr ist im Gegensatze zum lebhaften Abzug für den Consum der hauptsächlichste Grund dieser Erhöhung. Dahingegen bleibt Rüböl auf Termine vergeblich zu 13 Thlr. offerirt.

Amsterdamer Börse, 8. Dec. 2½pc. Int. 47⅛; Rußl. 5pc. Hope 99.

Frankfurter Börse, 9. Dec. Oestr. Bact. 1202; 250 Fl. L. 79; 500 Fl. L. 125; Bair. 3½pc. 75½; Bad. 50 Fl. L. 45¼; Darmst. 50 Fl. L. 60⅝; 25 Fl. L. 21; Nass. 25 Fl. L. 20¾; Sard. 24¼; Kurhess. 25½. Disc. 1¾ %. Taunusb. 268; Nordb. 42; Berb. 65⅛.

Londoner Börse, 6. Dec. 3pc. Consol. 87⅞; Port. 4pc. 24; Span. 11⅝; 3pc. 24¾; pass. 3⅛; 2½pc. Holl. Int. 48.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Friedrich Graf in Dresden mit Frl. Anna Dietze. — Hr. Julius Singewald in Zeitz mit Frl. Eleonore Pechmann.

Geboren: Hrn. L. Ernst in Grimma eine Tochter. — Hrn. Eduard Koldewav in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Frau Bevgang in Leipzig. — Frau Amtswundarzt Christiane Henr. Meyer in Borna. — Hr. Haushofmeister Gottlob Preußner in Löbichau. — Hr. Schulmeister Johann Karl Gottheif Schmeißer in Krögis. — Frau Friederike Eleonore Westmann in Dresden. — Hr. Kammerjunker Gust. Alfred v. Wiertersheim in Mitschen.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 346. (11. December 1848.)

Ueberblick.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 3. Dec. (Die Grundrechte des deutschen Volkes. (Schluß aus Nr. 341.):

Art. VIII. §. 30. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. §. 31. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. (In Wegfall soll kommen: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.") — Motive der Aenderung: Zu Dem, was schon bei der ersten Verhandlung gegen die grundrechtliche Sanction der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundbesitzes geltend gemacht worden ist, kommt nun noch die gewichtige Stimme des hier versammelt gewesenen Congresses der landwirthschaftlichen Vereine, welcher mit 90 gegen 17 Stimmen beschlossen hat, der Reichsversammlung den Wunsch auszudrücken, die Sache ganz der Agrargesetzgebung der einzelnen Staaten zu überlassen und den grundrechtlichen Satz zu streichen, „damit nicht so wesentliche Interessen der Landwirthschaft und der ländlichen Bevölkerung durch diese Bestimmung in ihren Grundpfeilern aufs heftigste und zum größten Nachtheil derselben in einzelnen Ländern des deutschen Reichs erschüttert werden möchten." Der Ausschuß stimmt Dem bei und beantragt auch seinerseits die Streichung dieses Satzes. — Dazu Minoritätserachten: Als erster Satz: Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. (Wigard. Mittermaier. Zell. Gülich. Schreiner. Sommaruga. Römer.)

§. 32. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. §. 33. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten ausfließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. (Die ältere Fassung ist: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte. 2) Die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art." — Motive der Abänderungen: Da neben der Aufhebung des Lehnswesens und der Jagdregalität kaum „andere einem Grundstücke oder Person zuständige Hoheitsrechte" als die Gerichtsbarkeit und Polizei zu finden sein werden, worauf der vieldeutige Ausdruck „Hoheitsrechte" wirklich mit Sicherheit angewandt werden kann, und Gerechtigkeiten vorkommen, die zuweilen als solche bezeichnet werden, deren unentgeltliche Aufhebung aber durchaus ungerechtfertigt sein würde (z. B. der Fischereigerechtigkeit), so würde der Zusatz nur Misdeutungen veranlassen. Wir beantragen daher, ihn wegzulassen, und Nr. 1 und 2, wie vorgelegt, zusammenzuziehen. Auch der Zusatz „jeder Art" fällt füglich weg. Er könnte zu vager Auslegung verleiten, und danach auch Abgaben hierher gerechnet werden, deren Ursprung eine unsichere rechtsgeschichtliche Untersuchung mit Patrimonialgerichtsbarkeit in Verbindung bringen könnte, da doch hier nur solche gemeint sind, die gegenwärtig aus der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei fließen. — Dazu Minoritätserachten: Zusatz zu 1: „so wie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte." (Wigard. Schreiner. C. W. Wippermann. Sommaruga. Zell. Römer.)

2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. (NB. Diese letzte Clausel paßt unverkennbar nur auf unentgeltliche Ablösung; es ist zufällig, daß sie am Schlusse aller aufgehobenen Lasten zur Abstimmung kam. Wir haben sie daher wieder hierher gestellt.)

§. 34. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. (Die frühere Fassung lautete: „Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältniß des Berechtigten oder Verpflichteten: insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die nähern Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück weder durch Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.") — Motive der Abänderung: Die in diesem Paragraphen berührten Leistungen stehen als Grundlasten den persönlichen gegenüber, weswegen das Wort „übrigen" bedeutungslos erscheint. Dieser Charakter der Lasten wird aber im Wege des gewöhnlichen Beweises festzustellen, und dieser Beweis nicht gegen allgemeine Rechtsgrundsätze durch den Zusatz „unzweifelhaft" zu erschweren oder zu modificiren sein. Gilt nun bei diesen Lasten als Princip Aufhebung gegen Entgelt (Ablösung), so ist es nicht folgerecht, die Landesgesetzgebungen zu veranlassen, in der Durchführung dieses Princip illusorisch zu machen, wie es durch den Schluß des fraglichen Absatzes geschehen würde. Dagegen scheint es dem Ausschusse angemessen, die Bestimmung, daß Landesgesetzgebung auch dem Berechtigten den Antrag auf Ablösung unter Umständen zusprechen dürfe, aus den Motiven zu der ersten Fassung in den Text selbst aufzunehmen. Wenn es auch im Allgemeinen als eine Härte für den Belasteten anzuerkennen ist, zur Ablösung gezwungen zu werden, so kann andererseits dadurch, daß die Ablösung allein in die Willkür der Belasteten gestellt ist, die Wirthschaftseinrichtung des Berechtigten, wenn z. B. unter mehren Belasteten einige ablösen, andere nicht ablösen wollen, geschmälert werden. Auch ist zu bedenken, daß die Beseitigung jener Abgaben und Leistungen nicht blos zum Vortheile des einzelnen Belasteten wünschenswerth erscheint, sondern auch im allgemeinen Interesse befördert werden soll, und die Belasteten durch Creditanstalten und Staatshülfe Erleichterung erhalten können. Nur die alles Besondere erwägende Landesgesetzgebung wird hier die Ausgleichung sachgemäß treffen können. Dabei dann für die Zehnten etwas Besonderes zu verfügen, war um so weniger Grund, als auch bei der ersten Lesung dies nur durch die Reihenfolge der Abstimmung herbeigeführt worden ist, ohne die Absicht, sie besonders zu stellen. Aus diesen Gründen beantragen wir die vorstehende Fassung des Paragraphen. Einen uns zugestellten besondern Antrag: auch „alle auf dem Bergbau ruhenden guts-, grund- und landesherrlichen Bergbaulasten", in einem zusätzlichen Paragraphen für ablösbar zu erklären, haben wir, nach reiflicher, unter Zuziehung von Sachverständigen gepflogener Erwägung, Bedenken getragen uns anzueignen, da diese Lasten, sofern sie grundherrlich oder feudal sind, schon in der anderweit ausgesprochenen Aufhebung begriffen sind, sofern sie aber, wie z. B. die Bergzehnten, landesherrlich, in das staatliche Steuerwesen in solcher Weise eingreifen, daß es nicht passend scheint, hier der Landesgesetzgebung vorzugreifen. Neben der in diesem Paragraphen ausgesprochenen Ablösbarkeit aller Grundlasten noch besonders zu bestimmen, es solle fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Rente belegt werden können, erscheint nicht nur überflüssig, sondern bedenklich. Es würde Störung in die hergebrachten Erbzins- oder Erbpachtverträge, in die Ueberlassungen von Grundeigenthum gegen aufgelegte Renten bringen zu großem Nachtheile der sogenannten kleinen Leute auf dem Lande, denen nun solcher Erwerb unmöglich gemacht würde, während sie die Kaufsumme für solchen Grundbesitz zu erschwingen außer Stande sind. Den großen, zum Theil in todter Hand vereinigten Grundbesitz an kleinere Besitzer zu bringen, wäre dadurch erschwert. Die sogenannten kleinen Leute würden sich auf die Stellung von Zeitpächtern verwiesen finden. Wir beantragen, auch auf Grund darüber ausgesprochener Wünsche des Volks, den Zusatz zu streichen. — Dazu Minoritätserachten. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. (Wigard. Tellkampf. Schreiner. Gülich. C. Wippermann. Zell. Sommaruga. Welcker. Römer.) Als §. 35: Es soll kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. (Wigard. Mittermaier. Ahrens. Zell. Schreiner. Gülich. C. Wippermann. Sommaruga. Römer.)

§. 35. Im Grundeigenthume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist: über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohles zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. (Die frühere Fassung besagt: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Ent-

schädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist." — Motive der Abänderung: Obgleich man bei dem Verlangen nach Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, wie die vielen dahin bezüglichen Petitionen ergeben, im Grunde nur die regale und grundherrliche Jagd mit ihrer rücksichtslosen Ausübung vor Augen hat, also die in gewöhnlichem privatrechtlichem Wege gleich andern Servituten entstandene nicht nothwendig mit getroffen wird, so hat doch der Ausschuß, bei dem jedenfalls auch weit verbreiteten Widerstreben gegen jede dingliche Jagdberechtigung auf fremdem Eigenthum, Bedenken getragen, das Princip der Aufhebung aller Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufzugeben. Aber rücksichtlich der ausgleichenden Gerechtigkeit schien ihm ein Unterschied zu machen zwischen solchen Jagdgerechtigkeiten, durch deren Aufhebung nur ein Verlust für den bisherigen Berechtigten eintritt, dessen Rechtfertigung darin zu suchen ist, daß aus höhern Staatsgründen die Grundlage des ganzen exceptionellen Verhältnisses beseitigt wird, und solchen, in gewöhnlichem privatrechtlichem Weg entstandenen, wo bei der Aufhebung ohne Entschädigung der Eigenthümer des belasteten Grundstücks sich mit dem widerrechtlichen Schaden des Berechtigten bereichern würde. Hieran nimmt das Rechtsgefühl im Volk Anstoß, namentlich in Fällen, wo nachweislich solche Jagdgerechtigkeit erst in neuester Zeit gegen baare Zahlung erworben ist. Diesem auch in vielen Petitionen hervorgetretenen Gefühle schien Rechnung getragen werden zu müssen. — Dazu Minoritätserachten: Erster Satz: Die Jagdgerechtigkeit sowie die damit verbundenen Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Wigard. Römer.) Es mögen die Worte: „Die Jagdgerechtigkeit sowie die damit verbundenen" wegfallen. (Schreiner. Wigard eventuell.)

Sodann schien der bei Regulirung der Ausübung der Jagd allein hervorgehobene Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit zu beschränkt gefaßt werden zu können. Es ist anzuerkennen, daß, bei Aufrechterhaltung des Princips der Jagd auf eignem Grund und Boden, auch die Möglichkeit bestehen müsse, aus landwirthschaftlichen oder entsprechenden Gründen des Gemeinwohls die Ausübung der Jagd z. B. auch so zu reguliren, daß kleinere Grundbesitzungen behufs dieser Ausübung sich vereinigen müssen. Aus diesen Gründen beantragen wir nunmehr vorstehende Fassung dieses Paragraphen. §. 36. Die Familienfideicommisse, mit Ausnahme der Familienfideicommisse der regierenden und ehemals reichsständischen Häuser, sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. (Die frühere Fassung war: „Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen, wie für Familienfideicommisse, gelten für Stammgüter.") — Motive der Aenderung: Naheliegende Gründe der Billigkeit und der Staatsklugheit empfehlen die gleiche Berücksichtigung der frühern regierenden Häuser bei der Vorschrift über die Aufhebung der Familienfideicommisse. Soll aber bei den Familienfideicommissen eine Aufhebung nicht geboten sein, so ist die Hinweisung auf die Landesgesetzgebung nicht erfoderlich. Daher beantragen wir die vorstehende Fassung. Der Begriff der Stammgüter ist sowol in der Theorie als im Sprachgebrauche verschiedener Länder ein zu schwankender, um ihrer hier passend zu erwähnen. Sofern dadurch blos Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf Erbfolge und Veräußerung bezeichnet werden, ist kein Grund vorhanden, sie mit den Familienfideicommissen gleicher Bestimmung zu unterwerfen; soweit sie aber nur Familienfideicommisse mit diesem besondern Namen sind, ist es nicht nothwendig, sie besonders hervorzuheben. Wir beantragen daher, den darauf bezüglichen Satz zu streichen. — Dazu Minoritätserachten: Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. (Wigard. Ahrens. Mittermaier. Zell. Schreiner. Sommaruga.) — Die Worte: „Und ehemaligen reichsständischen Familien" sind wegzulassen. (C. Wippermann. Wigard eventuell. Schreiner eventuell. Zell.) §. 37. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. (Frühere Fassung: „Aller Lehensverband ist aufgehoben." — Motive der Aenderung. Wir beantragen auch hier statt „aufgehoben" das nach dem Schlußsatze passendere Wort „aufzuheben." Dazu Minoritätserachten: Statt des ersten Satzes: Aller Lehensverband ist aufgehoben. [C. Wippermann. Wigard. Schreiner].)

§. 38. Die Strafe der Vermögenseinziehung (früher Gütereinziehung) soll nicht stattfinden. (Da hier nicht von der Confiscation einer einzelnen Sache, sondern des ganzen Vermögens die Rede ist, so ist der Ausdruck Gütereinziehung zweideutig.)

Art. IX. §. 39. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 40. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. §. 41. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militairgerichtsbarkeit ist auf die Aburtelung militairischer Verbrechen und Vergehen sowie der Militairdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand. §. 42. Kein Richter darf, außer durch Urtel und Recht, von seinem Amt entfernt (hier soll „suspendirt" ausfallen) oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. — Motiv der Aenderung: Die bloße „Suspension" bis zu erledigter etwaniger Untersuchung von einem förmlichen richterlichen Urtel abhängig zu machen, ist bedenklich, indem auch der von schwerem Verdachte eines Verbrechens getroffene Richter hiernach einstweilen in seiner Function bliebe. Die Sicherung gegen etwanige Willkür der höhern Verwaltungsbehörde wird hinreichend gewährt, wenn die Suspension nicht ohne Beschluß des betreffenden Gerichts verfügt werden kann. Wir beantragen daher, das Wort „suspendirt" auszulassen, und in einem neuen Satze zu bestimmen: „Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 43. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein." Um nicht die Fälle auszuschließen, wo der Natur des Gegenstandes nach Oeffentlichkeit nicht wohl eintreten kann (z. B. bei Anklagen wegen Nothzucht u. a.), beantragen wir den bei der ersten Verhandlung nicht beliebten Zusatz: „Ausnahmen im Interesse der Sittlichkeit bestimmt das Gesetz." §. 44. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwerern Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 45. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen freigewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 46. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein. §. 47. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. (In Wegfall soll kommen: „Im deutschen Kriegsheere gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz auf Schwurgerichte und öffentliches Verfahren gegründet.") Motive der Aenderung: Der seinem Inhalte nach nicht ganz klare Satz über das Kriegsgesetz (Abs. 3 des §. 40) würde, wenn er beibehalten werden soll, hier anzuschließen sein. Aber er paßt nicht in den Zusammenhang; und über die Gleichmäßigkeit der Kriegsgesetze enthält die spätere Verfassung („Reichsgewalt") eine Bestimmung. Wir beantragen, den Satz fallen zu lassen. §. 48. Rechtskräftige Urtel deutscher Gerichte (hier fällt aus: „und öffentliche authentische Urkunden") sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen. — Motive: Der Zusatz zu dem frühern Vorschlage des Ausschusses: „und öffentliche authentische Urkunden", hat gerichtliche Institutionen zur Grundlage, die sich nicht in allen deutschen Landen finden. Ueber die die Gültigkeit der Urkunden durch ganz Deutschland sichernde Formen stellt der spätere Abschnitt über die Verfassung ein Reichsgesetz in Aussicht. Wir beantragen daher, diesen Zusatz wieder fallen zu lassen. Aber auch die gleiche Wirksamkeit der rechtskräftigen Urtel greift so sehr in die verschiedenen Gesetzgebungen über das Executionsverfahren ein, daß gemeinschaftliche Normen zur Ausführung des Grundsatzes nothwendig sind. Daher die beantragte Verweisung auf ein Reichsgesetz.

(Den Entwurf zu dem Einführungsgesetz für die Grundrechte haben wir in unserm heutigen Hauptblatte mitgetheilt.)

---

0 **Leipzig**, 11. Dec. Die auf Veranlassung der jetzt im Gange befindlichen Landtagswahlen unterm 8. Dec. erlassene Erklärung unserer Staatsminister (Nr. 344) wird heute im Dresdner Journal unter Mitbeachtung des vom dresdner Vaterlandsvereine dagegen veröffentlichten, in unserm Hauptblatt erwähnten Placats, in folgendem Artikel commentirt: „Die vorgestrige Erklärung der Staatsminister ist ein Ereigniß, über dessen Bedeutung Niemand im Zweifel sein kann. Die Minister, deren politischer Glaube durch eine mehr als achtmonatliche Wirksamkeit klar am Tage liegen muß, fühlen sich nichtsdestoweniger gedrungen, ihre Ansichten noch einmal in kurzen Sätzen darzulegen. Warum? Etwa weil sie in ihren eignen Handlungen, in ihrem parlamentarischen Wirken Gründe zu Misdeutungen gefunden haben? Dies wird Niemand behaupten wollen, der die ehrenhafte Haltung unserer Minister auf dem letzten Landtage genauer verfolgt hat. Warum also? Aus keinem andern Grund, als um sich vor falschen Freunden zu hüten, um sich von Leuten zu trennen, welche die Unterstützung des Ministeriums auf den Lippen tragen, aber Grundsätze predigen und zu vertreten versprechen, mit denen keine constitutionelle Regierung bestehen, die ein constitutioneller Minister nicht anerkennen kann. Die Erklärung der Minister, sprechen wir es unverhohlen aus, ist gegen das Wahlmanifest der «entschieden freisinnigen Partei in Sachsen» gerichtet. Wir haben nicht nöthig, dies, wie wir ursprünglich beabsichtigten, durch eine specielle Gegenüberstellung der einzelnen Punkte des Wahlmanifestes der Vaterlandsvereine einerseits, andererseits der Ministerialbekanntmachung noch besonders nachzuweisen. Der Anschlag, den der hiesige Vaterlandsverein diesen Morgen an den Straßenecken hat ankleben lassen, überhebt uns dieser Mühe. Es wehrt sich nur, wer getroffen ist. Der Vaterlandsverein erklärt das Offene Wort der Minister für eine inconstitutionelle Einwirkung auf die Wahlen und für einen Versuch zur Bevormundung des Volkes. Diese Erklärung steht in der That dem Vaterlandsvereine wohl an. Wir wollen indessen versuchen, ruhig darauf zu antworten. Worin soll das Inconstitutionelle in dem Schritte der Minister bestehen? Doch wahrhaftig nicht in der Ablegung eines Glaubens-

bekenntnisses! Bisher haben wir wenigstens immer geglaubt, daß ein Minister dem Lande, ein Wahlcandidat seinen Wählern über seine politische Parteistellung offenen Aufschluß schuldig ist. Oder in der Erklärung, daß die Minister ihr Amt niederlegen werden, sobald die Majorität der Abgeordneten sich gegen die von ihnen vertretenen Ansichten ausspricht? In allen andern constitutionellen Ländern hält man es für die erste Pflicht eines Ministers, sein Amt niederzulegen, sobald er die Majorität verloren hat. Daß sie das thun würden, haben die Minister erklärt. In Dem, was sie erklärt haben, ist offenbar nichts Inconstitutionelles. Der Vorwurf des Vaterlandsvereins kann daher nicht dahin gerichtet sein, daß die Erklärung gegeben worden ist, sondern nur dahin, daß sie jetzt gegeben worden ist. Darauf aber haben wir eine kurze Antwort. Billig überläßt es die Regierung dem Volke, für welche politische Partei es sich durch die Wahlen entscheiden will, und namentlich darf sie ihre Amtsgewalt zu einem Einflusse nicht misbrauchen. Noch mehr, wäre die Erklärung der Minister ohne alle Veranlassung in das Parteitreiben bei den Wahlen hineingefallen, auch wir würden sie für eine tadelnswerthe Einmischung angesehen haben. Aber war die Regierung zu dieser Erklärung nicht gezwungen? Wenn Leute kommen, die ganz andere Dinge wollen als die Regierung, und in den Volksversammlungen erklären, ihre Ansichten seien dem Ministerium nicht feindlich, dasselbe sei mit ihnen ganz einverstanden, sie seien die wahren Freunde der Regierung, wenn sie an den Straßenecken von dem einen Minister anschlagen lassen, er werde auf dem Landtage die Punkte ihres Wahlmanifestes vertreten: soll dann die Regierung auch noch schweigen, soll der betreffende Minister nicht reden, ist das Ministerium es dann sich selbst, ist dasselbe es dem Lande nicht schuldig, offen zu erklären: Ihr seid unwahr, wir wollen mit euch und den Eurigen nichts zu thun haben, keine Gunst euch verdanken, durch keine Rücksicht auf euch uns irre machen lassen?"

— In **München** sind bei den Wahlen zum Landtag die vom Wahlverein und dem Vaterlandsvereine aufgestellten drei Candidaten, der Minister v. Lerchenfeld, Graf Bothmer und Leo Hänle, den vom constitutionell-monarchischen und dem Gewerbverein aufgestellten unterlegen; es wurden nämlich gewählt Ministerialrath Feder, Maschinenschlosser Wiedermann und Oberst Kratzeisen.

Karlsruhe, 7. Dec. Abg. Mittermaier legt in der heutigen Sitzung der II. Kammer seinen Bericht über die in der I. Kammer zu dem Gesetze über die Schwurgerichte beliebten Abänderungen vor. Zufolge einer Petition in Betreff bevorstehender Grenzsperre gegen die Schweiz erklärt Staatsrath Bekk, er halte weitere Erörterungen über diesen Gegenstand um so weniger für wünschenswerth und zweckmäßig, als gerade jetzt gegründete Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung der noch bestehenden Differenzen vorhanden sei. Abg. Metz begründet sodann seine Motion auf Verminderung der aus der Staatskasse zu bezahlenden landständischen Diäten und beantragt, durch ein vorzulegendes Gesetz oder Verordnung die Diäten von 5 Fl. auf 4 Fl. für den laufenden Monat December und für das Jahr 1849 herabzusetzen. Abg. Zittel stellt den Antrag: jedem Abgeordneten zu überlassen, sich bei dem Präsidenten zu erklären, ob er in der Lage sei, einen Abzug gewähren zu können. Dieser Antrag wird angenommen, und hierauf zur Berathung über den Commissionsbericht, die Klagen gegen öffentliche Beamten betreffend, übergegangen. Nach längerer Debatte wurden die drei Artikel dieses Gesetzes, mit wesentlichen Aenderungen, Weglassungen und Zusätzen angenommen. Der 1. Artikel erhielt die Fassung, daß öffentliche Diener wegen Vergehen oder grober Versehen bei Ausübung ihres Dienstes vor den Gerichten belangt werden können, ohne daß es einer vorgängigen Ermächtigung der Dienstbehörde hierzu bedürfe. Dagegen sollen diese Klagen in einem Jahre von der Amtshandlung an, oder, wenn es sich um einen Schaden handelt, von der Zeit an, wo der Kläger von demselben Kenntniß erhalten, verjähren. Der 2. Artikel wurde gestrichen, der dritte angenommen und sofort noch folgender durch den Abg. Lamey beantragter Zusatz beschlossen: Wenn der öffentliche Diener von einem Solchen, welcher zum Armenrechte zugelassen ist oder keinen Kostenersatz leisten kann, klagend belangt wird und im Rechtsstreite obsiegt, so hat, falls er ein Staatsdiener ist, die Staatskasse, bei einem Bediensteten der Gemeinde aber die Gemeindekasse seine gehabten Kosten zu ersetzen. (Bad. Bl.)

Preußen.

Berlin, 10. Dec. Die zukünftige deutsche Centralgewalt und das persönliche Verhältniß der preußischen Krone zu dem Repräsentanten dieser Centralgewalt bildet noch immer einen hervorragenden Gegenstand der Berathungen an unsern und andern deutschen Höfen. Namentlich hängt die letzte Anwesenheit des Prinzen Karl von Baiern innig mit dieser Angelegenheit zusammen. Einmal nämlich steht es ziemlich fest, daß Baiern positiven Einspruch gegen die Verleihung der deutschen Kaiserkrone an das Haus Hohenzollern erhoben hat. Andererseits wird uns berichtet, die Anwesenheit des Prinzen Karl von Baiern habe auch den Zweck gehabt, den preußischen Hof zu bewegen, daß er seine Einwilligung dazu gebe, bei der nächstens unvermeidlich eintretenden Abdankung des Reichsverwesers Erzherzog Johann den genannten bairischen Prinzen an dessen Stelle treten zu lassen. Preußischerseits sei dies entschieden abgelehnt worden. Man verfolge vielmehr von Seiten unsers Hofs den Plan, den Prinzen Karl von Preußen zum Reichsverweser proclamiren zu lassen, falls nicht die bairische Opposition gegen das preußisch-deutsche Kaiserthum vorher beseitigt werden könne.

Bekanntlich ward der Major v. Sommerfeld, welcher an der Spitze einer Abtheilung des 12. Infanterieregiments die Austreibung eines Theiles des Bureau der Nationalversammlung aus dem Saale des Schützenhauses am 13. Nov. zu leiten hatte, bald darauf erst zur Disposition gestellt und erhielt dann seinen Abschied. Wir erfahren jetzt folgende Einzelheiten über die Ursachen und den innern Zusammenhang dieser Maßregel. Bei der Expedition gegen das Schützenhaus war auch ein junger Secondelieutenant v. Wiedburg verwendet worden. Als dieser am Abend desselben Tages seine dienstlichen Pflichten erfüllt hatte, glaubte er auch seinen individuellen politischen Ueberzeugungen Genüge thun zu müssen. Er schrieb daher zwei Briefe; den einen an den Major v. Sommerfeld, den andern an den Präsidenten der Nationalversammlung v. Unruh. In beiden setzte er auseinander, daß nach seiner Ueberzeugung die Nationalversammlung vollkommen im Rechte sei und Diejenigen, die Gewalt gegen sie befohlen und anwendeten, nicht besser als Hochverräther. Er selbst habe nur mit größtem Bedauern seine Pflicht des passiven Gehorsams gegen die Befehle der Obern erfüllt. Unvorsichtigerweise ließ der junge Offizier beide Briefe von dem Bataillonsschreiber mundiren, und dieser Letztere beging die Indiscretion, von dem Inhalt beider Briefe einem ihm befreundeten Lehrer an einer hiesigen Elementarschule Mittheilung zu machen. Dieser seinerseits setzte den General Wrangel davon in Kunde, und die Folge war, daß der Lieutenant v. Wiedburg sofort aggregirt und nach Spandau geschickt wurde, wo in diesem Augenblick eine Untersuchung gegen ihn schwebt, da er beschuldigt ist, die Operationsplane des Generals Wrangel, von denen er als Bataillonsadjutant Kunde hatte, an Clubpräsidenten verrathen zu haben. Major v. Sommerfeld aber verfiel den obenerwähnten Strafen, weil er den Brief seines Adjutanten nicht von selbst den höhern Militairbehörden denuncirt hat.

Arnold Ruge, Eigenthümer und Hauptredacteur der Reform, ist gestern wieder hier angekommen, und hat bereits bei General Wrangel durch seinen Rechtsanwalt die nöthigen Schritte thun lassen, um das Wiedererscheinen der Reform möglich zu machen. Alle Mitarbeiter der Reform sind ausgewiesen und noch nicht wieder hierher zurückgekehrt. — Gestern erhielt der Assessor Schramm, Mitglied der Nationalversammlung und Präsident des demokratischen Clubs, vom Polizeipräsidium den jetzt üblichen Zwangspaß, mit der Weisung Berlin und den zweimeiligen Umkreis binnen 24 Stunden zu verlassen. Der Ausgewiesene konnte nur mit aller Mühe vom Polizeipräsidenten so viel erwirken, daß ihm noch fünf Tage Zeit gelassen wurden, um seinen Recurs an General Wrangel gelangen zu lassen. (Lith. Nachr.)

Frankreich.

Paris, 8. Dec.

Eine Bemerkung des Hrn. Senard zur Berichtigung des vorgestrigen Protokolls gab gestern in der Nationalversammlung Anlaß zu einer stürmischen Debatte, welche die ganze Sitzung in Anspruch nahm. Der ehemalige Minister des Innern war vorgestern nicht anwesend und sah sich daher heute veranlaßt, Erklärung zu geben über seinen Antheil an der Liste der zu Nationalbelohnungen vorgeschlagenen Freiheitskämpfer, unter denen sich neben Marrast, Flocon, Recurt u. s. w. auch die Hinterlassenen der Königsmörder Pepin und Lecomte, und mehre wegen Diebstahls Verurtheilte befanden. Aus seiner ziemlich langen Rede ging hervor, daß die Commission für Nationalbelohnungen, welche die provisorische Regierung am 1. März gebildet hatte und in der Hr. Albert den Vorsitz führte, in ihrem Schooße Verzeichnisse von Solchen entwerfen ließ, welche wegen ihrer Verdienste oder ihrer Leiden für die Freiheit auf eine Nationalbelohnung Anspruch machen konnten. Die Zahl der Vorgeschlagenen war bis zum 1. Sept. 7204, von denen 3—4000 zugelassen, 2000 noch nicht geprüft waren. Um diese Zeit sah sich der Minister des Innern, damals Hr. Senard, veranlaßt, einen allgemeinen Bericht über den Stand dieser Angelegenheit einzufodern, und in Folge dessen am 19. Sept. der Nationalversammlung ein Decret vorzulegen, welches die allgemeinen Bedingungen, unter denen Nationalbelohnungen ertheilt werden sollten, regelte. Die eingereichten Verzeichnisse sollten nachträglich revidirt werden. Die Verzeichnisse der wegen politischer Vergehen Verhafteten waren nach den Registern der verschiedenen Gefangenenhäuser entworfen, in denen sämmtliche zur gerichtlichen Bestrafung gekommene Vergehen des Eingekerkerten vorgezeichnet sind, weshalb neben politischen Vergehen auch manchmal Diebstähle rc. figu-

rirten, wegen deren der Betreffende früher in Haft gewesen. Daher sind die Listen als rohes Material zu betrachten, von denen den Ministern vorher keine Kenntniß gekommen und über deren Inhalt Hrn. Dufaure zuerst die Commission unterrichtete. Als Resultat der außerordentlich stürmischen Debatte heben wir hervor, daß alle Redner ohne Unterschied mit großer Energie den Verdacht von sich abwehrten, daß sie den politischen Mord in irgend einer Weise vertheidigen könnten. Wie Hr. Senard erklärten General Cavaignac und Hr. Dufaure, daß sie erst von der Commission den Inhalt der Verzeichnisse erfahren, die übrigens nicht als officielle zu betrachten seien, und der Minister des Innern nannte die Veröffentlichung der überall Entrüstung erregenden Namen eine gegen Cavaignac's Dictatur gerichtete Wahlintrigue und foderte die Versammlung auf, gegen ein so schamloses Benehmen ihren Tadel auszusprechen. Hr. Baroche, der Präsident der zur Prüfung des Decrets vom 19. Sept. niedergesetzten Commission, wollte die Liste nicht für ganz so unofficiell halten wie Hr. Dufaure, vielmehr für regelrecht entworfene Vorlagen für die Commission, damit sich diese über die Höhe jeder einzelnen Pension entscheiden könne. Einem von mehren Seiten mit großer Heftigkeit vorgebrachten Verlangen, die Versammlung möge Denjenigen, welcher das Verzeichniß den Zeitungen mitgetheilt, zur Nennung seines Namens auffodern oder eine strenge Untersuchung zu seiner Entdeckung anstellen, ward nicht entsprochen und man ging zuletzt zur einfachen Tagesordnung über.

— Obgleich Unparteiische zugeben müssen, daß es nur ein Nachlässigkeitsfehler der gegenwärtigen Regierung ist, wenn sie die Liste der zu Nationalbelohnungen von der betreffenden Commission Vorgeschlagenen nicht vorher durchsah, so läßt sich doch nicht läugnen, daß der ganze Vorfall vielleicht nachtheilig auf die Aussichten des Generals Cavaignac auf die Präsidentenwürde wirkt. Dies erhellt schon aus der Haltung der heutigen Zeitungen. Der National fodert alle wahren Freunde der Republik auf, sich nicht durch diese zu Gunsten der Candidatur Bonaparte's angezettelte Intrigue täuschen zu lassen, und nennt den Versuch, der Regierung die Theilnahme an dem Entwerfen der fraglichen Listen Schuld zu geben, einem moralischen Meuchelmord. Die «Presse» findet General Cavaignac durchaus nicht rein von allem Verdacht, und der Constitutionnel hebt gegen Dufaure's Entschuldigung, daß die Verzeichnisse nach Gefängnißlisten entworfen wären, hervor, daß auch die Witwe und Kinder Pepin's und die Schwester Lecomte's darauf ständen, die nie verhaftet gewesen. Er besteht auf dem authentischen und officiellen Charakter der Documente, und weist die Beschuldigung zurück, daß die Opposition sie zur Schwächung der Regierung erfunden habe. Die Assemblée nationale frohlockt laut über den Nachtheil, den die Veröffentlichung der Namen der Candidatur Cavaignac's beigebracht hat. Das Journal des Débats, das sich möglichst unparteiisch zu erhalten sucht, gesteht, indem es anerkennt, daß die Regierung vom Inhalte der Listen nichts wußte, daß alle Erklärungen sie nicht rein waschen werden in den Augen des Landes. Die Organe der rothen Republik schimpfen rasend auf Cavaignac, Senard und Dufaure und die ganze Nationalversammlung, weil sie einige ihrer Helden, wie Pepin und Lecomte, ungescheut Meuchelmörder nannten, und wittern in dem ganzen Vorfall eine Intrigue Cavaignac's, der die Gelegenheit habe benutzen wollen, um durch seine entschiedenen Aeußerungen gegen die radicalen Republikaner sich bei den Reactionairen einzuschmeicheln, eine Ansicht, die zu absurd ist, um der Widerlegung zu bedürfen. Unangenehm berührte es, daß die Regierung die Posten gestern eine Stunde später als gewöhnlich abgehen ließ, um das Resultat der Sitzung noch in den Provinzen bekannt werden zu lassen.

Die «Presse» theilt am ausführlichsten das Verzeichniß mit, welches gestern die stürmische Debatte in der Nationalversammlung veranlaßt hat. Zu Nationalbelohnungen sind darin empfohlen neben A. Marrast, Flocon, Bastide, Recurt, Latrade, Caussidière, Cabet, Trélat und vielen andern Sommitäten der republikanischen Partei, die Frau und die Kinder Pepin's mit 500 Fr. Pension; die Schwester des Königsmörders Lecomte mit 500 Fr. Leibrente, Chaveau, 1836 zu zehn Jahren Einsperrung wegen eines Complots gegen den König verurtheilt; Coffineau, 1837 verurtheilt zu sieben Jahren wegen Diebstahl, Complot ec.; Bignon, 1832 achtzehn Tage wegen Diebstahls eingesteckt, 300 Fr. Pension und ähnliche mehr.

— Die Austheilung von Stimmzetteln zur Präsidentenwahl hat gestern früh in Paris begonnen. Schon am frühen Morgen belagerte eine dichtgedrängte Menge die Wahlbureaux, vor denen an die Wähler Manifeste Cavaignac's und Ludwig Bonaparte's ausgetheilt wurden. Die Anhänger des Helden von Boulogne zerrissen die Manifeste mit der Unterschrift Cavaignac's, und die Freunde des Generals thaten das Gleiche mit den Manifesten der Gegenpartei.

— Ludwig Napoleon veröffentlicht heute einen Brief an den päpstlichen Nuntius in Paris, in dem er sein tiefes Bedauern über das Benehmen seines Verwandten, des Fürsten von Canino, ausspricht, mit dem er seit langer Zeit durchaus in keiner Verbindung mehr stehe.

— Die Bank von Frankreich hatte am 7. Dec. einen Baarvorrath von 247,047,856 Fr. und einen Notenumlauf von 403,949,014 Fr.

— Erst am 4. Dec. ist nach dem Semaphore von Marseille die Escadre unter dem Befehl des Admirals Tréhouart nach dem Eintreffen von Depeschen von Paris in die hohe See gestochen. Am 2. Dec. war sie bei Endoume kurz nach ihrem Auslaufen wieder vor Anker gegangen.

Großbritannien.

London, 8. Dec.

Im auswärtigen Amte ist jetzt fast täglich Ministerrath. Gestern war Cabinetsrath beim Marquis of Lansdowne.

— Die Ernennung des Unterhausmitglieds für Leominster H. Barkly, eines bedeutenden westindischen Handelsherrn und Anhänger von Sir R. Peel's Handelspolitik, zum Gouverneur von Britisch-Guiana wird von allen Seiten sehr beifällig aufgenommen, und ist um so bemerkenswerther, als Hr. Barkly nicht der ministeriellen Partei angehört und die Interessen der Colonien oft gegen das Ministerium in Schutz genommen hat. Das Morning Chronicle hofft von der Ernennung eine Veränderung in der Politik Earl Grey's, der die Colonien, ohne ihre innern Zustände genauer zu kennen, bureaukratisch und nach Lieblingstheorien von Downingstreet aus regieren wolle. Hr. Barkly ist das erste Beispiel, daß ein in den Colonien als Plantagenbesitzer Angesessener zum Gouverneur ernannt worden ist, und es läßt sich von seinem Eifer und seinen Kenntnissen viel Gutes für die Hebung der von seinem Vorgänger Sir H. Light sehr vernachlässigten Colonie Britisch-Guiana erwarten.

— Die Chartisten im Westriding, die weder mit Sir C. Cardley noch mit Hrn. Denison zufrieden sind, wollen Hrn. Julian Harney, den Herausgeber des Northern Star, als Candidaten aufstellen. Sie beabsichtigen damit nur eine Parteidemonstration, da an eine Wahl ihres Candidaten nicht zu denken ist.

— Die neuesten dubliner Blätter vom 7. Dec. theilen ein Gerücht mit, nach welchem die Regierung mit dem Plan umgehe, die obern Civilgerichtshöfe (Equity Courts) von Dublin nach London zu verlegen. — Die Armensteuer bezahlenden Grundbesitzer des Armenpflegebezirkes Westport sind bei der Regierung um fernere Unterstützung eingekommen, obgleich diese in den beiden letzten Jahren bereits 123,331 Pf. St. betragen hat, während die Grundbesitzer in fünf Jahren nicht mehr als 4115 Pf. St. Armensteuer bezahlten: noch nicht 2 Proc. des Gesammtwerthes des Grundbesitzes, der auf 38,768 Pf. St. veranschlagt ist. — Gegen den Capitain und den ersten und zweiten Steuermann des Dampfers Londonderry, auf dem in Folge der Einsperrung in eine zu enge Cajüte 70 Personen erstickt sind, hat die Coroners Jury ihren Ausspruch auf Todtschlag abgegeben.

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 8. Dec. Bkact. 1105; Met. 5pc. 78¼; 4pc. 64; 3½pc. 47; 500 Fl. L. 137½; 250 Fl. L. 82; Nordb. 101; Glogg. 95; Mail. 65; Livorn. 64; Pesth. 62½.

Leipziger Börse am 11. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	143½
pr. 250 Ct. G.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	—	102½
pr. 150 Ct. G.	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr.	k. S.	—	112½
Ldr. à 5 Thlr.	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	151	—
pr. 300 Mk. Bco	2 Mt.	—	—
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6. 26½	—
	k. S.	81⅞	—
Paris pr. 300 Fres.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
	k. S.	91½	—
Wien pr. 150 fl.	2 Mt.	—	—
Conv. 20 kr.	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 1/35 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	12½
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . . . pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. „ d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As „ d°.		—	6½
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)		
à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79
kleinere . . .	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500 .	—	89
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	102½	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3½ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	82½
kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair. E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	79½	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	78½	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	89
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ %		
v. 500 . . .	—	90
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	75½
„ d°. d°. à 3½ %	—	84½
„ d°. d°. à 4 %		97½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	—	97½
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	70½
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 103½	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	—	151
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	—	98½
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	77	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	—	174½

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Dienstag — Nr. 347. — 12. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 1 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Zur Nachricht.

Die seit 1. Dec. ausschließlich im Interesse des Publicums versuchte, tägliche zweimalige Ausgabe der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat den für diese Einrichtung erwarteten Beifall nicht gefunden, ist vielmehr auf so viel Einspruch gestoßen, daß wir vorziehen müssen die frühere (einmalige) Ausgabe Abends um 6 Uhr von heute den 12. Dec. an wieder eintreten zu lassen.

Ueberblick.

Deutschland.

△ **Frankfurt a. M.**, 10. Dec. Was hier jetzt am meisten die Gemüther bewegt, ist theils die Frage vom künftigen Reichsoberhaupt, theils die von dem Verhältniß Oesterreichs. Alle Eventualitäten und die enge Connexität beider Fragen scheinen noch nicht erwogen zu sein, denn bis jetzt geht die Ansicht der Meisten noch ganz unbestimmt dahin, daß Preußen an die Spitze gestellt werden müsse. Leider ist man zu sehr in das constitutionelle Schema verfangen, nach welchem der künftige Bundesstaat ein monarchisches Oberhaupt mit Ober- und Unterhaus haben soll. Ob der König von Preußen alsdann in Berlin einen Reichsverweser lassen soll und alle die übrigen Schwierigkeiten, namentlich auch die Eventualität, daß Oesterreich nicht ausscheiden will, stehen dabei unbeseitigt im Hintergrunde. Das Schlimmste, was wir besorgen können, ist, daß man einer Idee, deren Unausführbarkeit Jeder fühlt, aber Keiner offen einzugestehen wagt, entgegengeht, weil man eben nichts Besseres weiß oder weil das Bessere, was man wissen könnte, als eine verbesserte Auflage des alten Bundes verschrien werden würde. Ehe das Geschrei der Wortführer in unsern Clubs und deren Echo im Volke seinen Einfluß nicht verloren und so lange darauf und auf eine Masse von Tagesmeinungen undläufigen Redensarten eine entscheidende Rücksicht genommen werden muß, können wir nichts Gescheidtes, Ausführbares und Dauerhaftes erwarten. Das Verhältniß zu Oesterreich hat jetzt auch auf v. Schmerling's Stellung nachtheilig gewirkt. Selbst in den Centren findet er jetzt Gegner, die ihn für mehr österreichisch als deutsch halten und sein Ausscheiden wollen. Daß freilich die ganze Lage des Ministeriums recht im Princip schief gemacht ist, indem die Centren dasselbe zwar unterstützt, aber dafür zum bloßen Vollzugscomité der Versammlung degradirt haben, indem man keine richtige Stellung der Centralgewalt zu den Einzelregierungen aufkommen ließ, indem man dem Ministerium eine Menge von Dingen zumuthete, von denen Jeder recht gut wußte, daß sie nicht ausführbar waren, über deren Nichtausführung aber Jeder lamentirte. Das Alles beachtet man nicht. So viel ist gewiß, daß, wenn das Ministerium abtritt, ein zweites nicht leicht gefunden sein wird. Vorgestern war bei Hrn. v. Beckerath eine Conferenz der Minister und vieler der „angesehenern" Deputirten, um zu berathen, ob Hr. v. Gagern in das Ministerium eintreten solle und ob man Gesandte nach Oesterreich senden wolle. Wegen Hrn. v. Gagern's Eintritt in das Ministerium fielen seltsame Reden: man meinte unter andern, v. Gagern könne ohne sich zu ruiniren nicht mit v. Schmerling und Bassermann zusammen fungiren. Nachher deliberirten die Minister, ob sie nicht sämmtlich abtreten sollten; hierzu, wie zu einem Entschluß über v. Gagern's Eintritt ist es indeß nicht gekommen. Der wundeste Fleck ist Oesterreich. Man gesteht es sich hier noch nicht einmal ein, was man doch nachgerade sollte, daß man mit Volkssouverainetät und Souverainetät der Versammlung den Mund anfangs etwas zu voll genommen hatte. Mit Oesterreich langt man jetzt ganz allmälig auf dem Boden des Vertrags an, nachdem noch vor einigen Wochen Jeder, der sich nicht von hier aus schlechthin die Verfassung octroyiren ließe, zermalmt werden sollte. Jetzt sogar Oesterreich entgegenzukommen und ihm Gesandte zu senden, um zu unterhandeln, wäre ein zu offenes Aufgeben des souverainen Standpunktes, und überdies wäre nicht einmal Aussicht auf Erfolg vorhanden, da Oesterreich in seinem Beharren bei den Verträgen von 1815 einwenden würde, daß die Nationalversammlung nicht der richtige, wenigstens auf keine Weise der alleinige Mitparciscent sei. Die Gesandtschaft wird also unterbleiben.

— Der Deutschen Zeitung vom 10. Dec. ist, wie sie sagt von hochgeschätzter Hand, folgende Denkschrift über Oesterreichs und Preußens Verhältniß zu Deutschland zugegangen: So hat denn das neue österreichische Ministerium in Kremsier gesprochen! Man wird sehen, daß die Majorität des Reichstags, daß die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung dem Programme Beifall gibt. Was jedem Sachkundigen seit Monaten als die nothwendige Consequenz der Stimmungen und Zustände erschien, das ist endlich im Angesichte von Europa klar und officiell proclamirt worden. Die Oesterreicher wollen ihre Monarchie reconstruiren als einen Föderativstaat von gleichberechtigten Provinzen und Nationalitäten, zusammengehalten durch eine kräftige Centralgewalt, bestehend aus dem Monarchen mit seinem Ministerium und aus einem gemeinschaftlichen Parlament; sie wollen „Vereinigte Staaten von Oesterreich" sein, aber unter der kürzern und bindendern Bezeichnung eines „Reichs" und mit dem habsburgischen Monarchen an der Spitze. Und sie wollen diese große politische Evolution für sich machen, ungeirrt und abgetrennt von der gleichzeitigen deutschen. „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland (also jedes für sich) zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen." Mit dem Zusatze, „bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen," der als captatio benevolentiae folgt, kann nach dem Vorhergehenden nichts Reales gemeint sein, außer etwa Oesterreich wolle nach wie vor an Deutschland festhalten als an einem Bundesgenossen zu Schutz und Trutz.

Es vollzieht sich demnach jetzt, was seit anderthalb Jahrhunderten in unserer geschichtlichen Entwickelung indicirt ist. Daß neben dem alten deutschen Kaiserreiche, ja in demselben und gegen dasselbe, eine neue europäische Großmacht von lebensvollster Entwickelung und aus ganz deutschen Elementen unter glorreichen Kämpfen und Krisen emporkommen konnte, darin sieht der sinnige Beobachter und Kenner der Geschichte noch ganz etwas Anderes, als Schwäche und Unglück auf der einen, Ehrgeiz und Thatkraft auf der andern Seite. Der Staatsmann aber, er möge nun auch Geschichtsphilosoph sein oder nicht, wird immer und vor Allem den realen Boden anerkennen, auf welchem er mit seinen Gedanken oder Thaten zu operiren hat, und es ist, wie wir denken, ein unbestreitbares Factum, daß es seit hundert Jahren zwei deutsche Großmächte in Europa gibt. Daß dieselben aber ein unendlich viel zäheres und kräftigeres Leben besitzen, als unsere politischen Idealisten glaubten, ist nachgerade wol Allen deutlich. Da nun die eine durch die andere, oder beide zugleich durch eine dritte Potenz zu zerstören und aufzuheben als eine unendlich schwierige und

schmerzhafte, ja unmögliche Operation erscheinen muß, so sollte es jeden Patrioten, der nicht bloßer Traum- oder Gefühlspolitiker ist, mit Freude erfüllen, daß sich die Grenzgebiete scheiden und daß sein Vaterland weit genug ist, die in ihm erwachsenen großen Existenzen durch Gliederung zu bewahren und fort zu entwickeln.

Ein einziges Reich, wenn auch immer ein föderatives, das die Gebiete der Donau und des Rheines, der Elbe und der Oder, ja des Niemen und des Po zugleich befaßte, fiele offenbar außerhalb des europäischen Maßes und wäre ein unbehülfliches, jeden Angriff herausfoderndes Ungeheuer. Wie dagegen die deutschen Reiche (wenigstens die beiden in Aussicht stehenden) in sich bestehen werden aus reich entfalteten, ein selbständiges Leben bewahrenden Gliedern, so ließe sich auch wol eine demnächstige Gliederung in höherer Potenz denken und voraussehen, die einst alles deutsche Staatsleben und z. B. auch den germanischen Norden, wenn auch mit losern Banden, umfaßte. Aber wir wollen hier nicht nach Art der politischen Träumer über ungelegten Eiern brüten, sondern auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben. Da treten uns denn zunächst zwei große Einwendungen und Zweifel entgegen, welche wir in den beiden Fragen zusammenfassen wollen: „Wird Oesterreich national und politisch deutsch bleiben, wenn es nicht mehr mit Deutschland verbunden ist?" und: „Wie ist es denkbar, daß das übrige Deutschland Preußen an seine Spitze bringt, ohne preußisch zu werden, was es doch entschieden weder kann noch will?" Der Wunsch, auf diese beiden Fragen eine Antwort zu geben, hat uns die Feder in die Hand gedrückt.

Die Gesammtmonarchie Oesterreich ist nur in einem verhältnißmäßig nicht großen Theil ursprünglich deutsches Land und deutsches Volk, aber sie ist fast durch und durch ein deutscher Staat. Die Staatssprache ist die deutsche, die Staatsbeamten sind sämmtlich deutsch gebildet, der Grundtext der Gesetze und Verordnungen ist deutsch, die Armee wird deutsch commandirt, im Reichstage wird deutsch verhandelt. Es ist das keine Sache der Wahl und der Vorliebe, im Gegentheil, seit dem Aufkommen des allgemeinen Nationalitätsparoxysmus und seitdem auch die Deutschen ihrerseits so unverständig laut und heftig ihre Nationalitätstrümpfe auszuspielen angefangen haben, ertragen die ursprünglich Nichtdeutschen in Oesterreich dies Verhältniß nur mit Widerstreben. Aber es geht eben nicht anders. Slawisch will und kann der Magyare und der Italiener, und der Deutsche zumal, noch viel weniger sprechen und befehligt werden, und vom Magyarischen oder Italienischen wollen die sämmtlichen Slawen nicht das mindeste wissen. Deutsch aber verstehen und sprechen die politisch Zählenden und die überhaupt gebildeten Slawen und Magyaren alle, die Italiener wenigstens zum Theil; sie erkennen es, wenn auch in neuern Zeiten oft nur schweigend und widerwillig als die einzig mögliche Vermittelungssprache an, und selbst auf dem Slawencongreß in Prag mußte man, nach einigen verunglückten Versuchen, sich slawisch zu verständigen, deutsch debattiren. So ist denn auch das Verhältniß der Nationalitäten in der österreichischen Monarchie, wie es gewöhnlich in Zahlen dargestellt wird (17 Mill. Slawen, die aber unter sich in die verschiedenartigsten Stämme zerfallen, 7½ Mill. Deutsche, 5 Mill. Magyaren, 4½ Mill. Italiener, 2 Mill. Walachen), nichts weniger als genau zutreffend und bezeichnend. Von den Slawen und Magyaren ist vielleicht ein Viertel, von Italienern und Walachen ein Zehntel als deutsch in Sprache, Bildung und Sitte zu betrachten. Die Colonie der deutsch Gebildeten ist über das ganze Reich ergossen, man findet im fernsten Osten ganz deutsche Städte, überall in den Plätzen an der untern Donau findet sich der Deutsche zu Haus in Sprache und Sitte. Und der Kern der Monarchie, die Hauptstadt, ist ganz deutsch und von deutschem Lande umgeben; was von ihr ausgeht, was ihr zuströmt, ist oder wird deutsch. Der Slawismus in Oesterreich ist ein Gespenst, welches, muthwillig provocirt, allerdings den Schein der Realität gewinnt, aber verschwindet, sobald man es ignorirt und nicht zu beachten scheint. Hiermit soll keineswegs gesagt sein, daß sich nicht unter der neuen Verfassung die provinzialen Idiome (das Czechische, das Magyarische, das Illyrische, das Ruthenische, das Serbische, das Rumänische) zu größerer und selbständigerer Ausbildung entwickeln sollten. Sie werden sich mit und neben dem Deutschen emporarbeiten. Auch in Amerika wird sich in manchen Provinzen das Deutsche, das Französische, das Spanische neben der Staatssprache erhalten. In Oesterreich ist als solche nur die deutsche möglich, und sie hat diesen Erfolg im Vereine mit der deutschen Dynastie errungen, obwol deutsche Bildung nur in mattern, durch geistige und materielle Mauth gebrochenen Strahlen dort Licht und Wärme verbreitet hat. Wie wird es erst sein, wenn jene liebenswürdige, lebendig offene Bevölkerung unter freiester Staatsform und in ungehemmtem Verkehre mit dem innern Deutschland, das im Genusse der jungen Freiheit ebenfalls alle seine geistigen Schwingen entfaltet, die unwiderstehlichen Strömungen deutschen Geistes und deutschen Lebens empfängt? Diese bunte, völkerbelebte, österreichische Monarchie wird in ihren Hauptbeständen nicht nur zusammengehalten, sondern auch zu ihrer zukunftreichen Bestimmung befähigt durch drei Verhältnisse. Das erste, obwol in unsern Zeiten schwächste, ist die uralte, zähe und vereinende Dynastie; das zweite die territoriale Gemeinschaftlichkeit, gegeben in dem Gebiete des größten europäischen Flusses; das dritte die Völker vermittelnde und beherrschende deutsche Bildung und Sprache. Das mittlere Band ist nur dann stark genug, wenn die beiden äußern hinzukommen, das dritte aber, als das stärkste von allen, schützt und umfaßt an der gefährlichsten Stelle, wo die wilde Expansivkraft der sich bekämpfenden und verzehrenden Nationalitäten, welche Geschichte und Natur in dieses Donaubecken neben einander gebannt haben, eine chaotische Barbarei perennirend zu machen droht. Die ganze Frage ist dann, ob deutsche Bildung und Freiheit in diesen Gegenden ordnend und belebend einwirken, oder ob russisches Machtgebot die Ruhe schaffen soll, qui règne dans Varsovie. Oesterreichische Staatsmänner der Gegenwart und Zukunft, da kann man ruhig sein, werden dieses Verhältniß erkennen und beachten. Halten wir in solcher Weise gegen die augenblicklich herrschende Meinung den wesentlich deutschen Charakter der österreichischen Monarchie für gesichert, so ist das freilich nur unter der Bedingung, daß auch keine einzige der deutschen Provinzen davon abgetrennt werde und zu uns herüberkomme, wie dafür hier und da von außen her und von innen heraus sich Stimmen erheben. Jede Schwächung des deutschen Elements in Oesterreich wäre eine noch viel größere Schwächung Deutschlands überhaupt.

Wie durch nationale Sympathien wird Deutschland aber auch immer durch gleiche politische Interessen an das staatlich getrennte Oesterreich gefesselt sein. Wir gehören nicht zu Denen, welche hier im Geiste schon die alte Tragödie von den feindlichen Brüdern wieder erneuert sehen. Bei Individuen kann die Leidenschaft dauernd Natur und Interesse zum Schweigen bringen, während Nationen im Ganzen stets diesem mächtigen Zuge folgen werden, besonders frei und würdig vertretene und regierte Nationen. Es ist hier nicht der Ort auszuführen, es braucht nur angedeutet zu werden, wie nach Osten und nach Westen, nach Süd und Nord, alle wesentlichen und wahren politischen und merkantilen Interessen Deutschlands und Oesterreichs die nämlichen sind, und zwar so, daß bei jeder Hauptbeziehung für den einen Theil immer auch secundair der andere Theil betheiligt ist. Gesellt sich nun in Zukunft, in jener Zeit, wo es möglich sein wird, „die gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen," zu diesem natürlichen Verhältniß jenes Band, welches ein ungehemmter geistiger und materieller Verkehr zu schlingen pflegt, gleiches Handels- und Wechselrecht, gleiches System der Münzen und Maße, jede gegenseitige Erleichterung durch Anschluß der Eisenbahnen, Kunststraßen, Kanäle, gegenseitig geregelte Freizügigkeit, frei gegebener vollgeltender Besuch der höhern Bildungsanstalten rc.; werden alle diese und andere sich ergebende Verbindungen und Verbindlichkeiten neben einem immerwährenden Schutz- und Trutzbündniß durch einen politischen Vertrag befestigt, der bei der wesentlichen Gleichheit der Staatseinrichtungen in beiden großen Föderativstaaten leicht zum Gegenstand geregelter Verhandlungen auf im voraus bestimmten Bundestagen werden kann, so wird sich die deutsche Einheit durch die besondere Constituirung Oesterreichs nicht gebrochen, sondern nur gegliedert und erweitert finden.

— Das Frankfurter Journal schreibt aus **Frankfurt a. M.** vom 9. Dec.: Zu dem mehrfach wiederholten Gerüchte, daß Baiern bereits einen entschiedenen Schritt gegen Preußens künftige Hegemonie gethan habe, gesellt sich ein neues: Die deutschen Fürsten außerhalb Preußens, Baiern an der Spitze (also die bereits früher erwähnte Liga), wollten nun auch ihrerseits die neueste preußische Sitte nachahmen, aber als Contremine gegen den Erfinder. Sie sollen nämlich gesonnen sein, eine Art von Gegenreichsverfassung zu octroyiren. Sicher ist, daß die österreichisch-bairische Politik den Kreis ihrer weltlichen und geistlichen Bundesgenossen aufs eifrigste zu erweitern sucht. Zu diesen Bundesgenossen gehört die katholische Kirche, d. h. der Klerus selbst in den preußischen Landestheilen, in welchen diese Confession vorherrscht, und wo seit lange Preuße und Protestant als gehässige Synonyme hingestellt werden.

— Der Deutschen Reform wird aus **Frankfurt a. M.** vom 8. Dec. geschrieben: Bezeichnend waren die Aeußerungen eines französischen Staatsmannes über den Werth der neuen preußischen Constitution. Vom Standpunkte eines echten Republikaners ausgehend, fand er kein weiteres Bedenken, als daß dieselbe für die gegenwärtige Bildungsstufe zu freisinnig sein möchte. „Der König von Preußen, sprach er, hat nicht allein alle wahren Bedürfnisse eines aufgeklärten Volkes zu befriedigen gewußt, sondern er ist weiter gegangen: er hat seinem Volke mit Bewilligung der freiesten Verfassung von Europa ein so ehrendes Zeugniß geistiger und sittlicher Reife vor der ganzen Welt ausgestellt, daß man der Nation Bewunderung zollen muß, wenn sie sich fähig zeigt, solches Lob zu ertragen." — Soeben verbreitet sich die Nachricht, daß in Folge wiederholter Besprechungen von Mitgliedern verschiedener Fractionen der Reichsversammlung, welche namentlich bei Hrn. v. Beckerath gepflogen worden, die längst vorausgesehene Veränderung im Reichsministerium der Entscheidung näher getreten ist. Hr. v. Schmerling scheidet aus, und wie man hofft, wird der Präsident v. Gagern das Portefeuille des Innern übernehmen. Die Unterhandlungen mit demselben dürften, nach der Versicherung gut Unterrichteter, dem erwünschten Ziele nicht mehr fern sein. (Vergl. jedoch unser heutiges Schreiben Δ aus Frankfurt a. M.)

* **Frankfurt a. M.**, 10. Dec. Die von der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg unterm 26. Sept. an die deutsche Nationalversammlung gerichtete Beschwerde über die militairische Besetzung dieses Herzogthums (Nr. 272) ward von der Nationalversammlung dem Prioritäts- und Petitionsausschusse zur Berichterstattung überwiesen. Der Bericht (Berichterstatter ist Abg. Fuchs aus Breslau) liegt jetzt gedruckt vor. Die Majorität des Ausschusses (die Abgg. Simson, v. Buttel, Grumbrecht, Kosmann, Marcks, Röttig, Wachsmuth, v. Wulffen, Wurm und der Berichterstatter beantragt: über die Beschwerde der altenburger Landschaft und die damit in Verbindung stehenden Gesuche zur Tagesordnung überzugehen. Die Minorität des Ausschusses (die Abgg. Freudentheil, Gulden, Kolb, Mohr, Rödinger, v. Trützschler, Uhland und der Berichterstatter derselben, Abg. Werner aus Koblenz) beantragt dagegen: die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß, nach Lage der Sache, dem durch die altenburger Landschaft erklärten Wunsche baldmöglichst durch die Reichsgewalt wenigstens insofern ent-

sprochen werden mög‹, daß die Bewohner des Herzogthums von der ihnen durch die Truppenzusammenziehung auferlegten Last der Einquartierung enthoben werden. Als Beilagen zu dem Ausschußberichte sind I. die unterm 2. Jul. von dem altenburgischen Ministerium eingesendete Schilderung der dortigen Zustände; II., III. und IV. die von demselben unterm 6., 10. und 12. Sept. an das Reichsministerium gestellten Anträge, und V. der Bericht des königl. sächsischen Staatsministers Oberländer als Reichscommissar vom 28. Sept. beigefügt, die im Nachstehenden folgen:

I. Um von dem politischen Zustande des Herzogthums Sachsen-Altenburg ein kurzes Bild zu entwerfen, muß auf die wichtigern Tagesereignisse der neuern Zeit zurückgegangen und eine gedrängte Schilderung derselben in ihrem Zusammenhange gegeben werden. Vor dem ereignißvollen Monat März des laufenden Jahres gab sich bei den Bewohnern des Herzogthums Sachsen-Altenburg ein politisch-reger Sinn im Allgemeinen nicht kund; die Bestrebungen nach Erweiterung der im Grundgesetze vom 29. April 1831 verbürgten politischen Rechte waren nur sehr vereinzelte und ohne daß von einer allgemeinern Theilnahme hieran etwas bekannt wurde. Mit der steigenden Bewegung in einzelnen Gegenden Deutschlands fanden sich auch drei junge Männer in hiesiger Stadt, zwei angehende Advocaten (Erbe und Dölitzsch) und ein Candidat der Theologie (Douai) zur Berufung einer Bürgerversammlung, behufs der Berathung und Unterzeichnung einer an den Herzog gerichteten Adresse veranlaßt. Man trug hierin dieselben Wünsche vor, welche in andern deutschen Staaten laut wurden und im Wesentlichen eine freisinnigere Gestaltung des constitutionellen Lebens zum Zwecke hatten. Mehren dieser Wünsche wurde auch sofort, z. B. dem der freien Association, durch factische Gestattung Folge gegeben, für andere wurde die Gewährung auf dem verfassungsmäßigen Wege (Zustimmung der Landschaft) in Aussicht gestellt. Auch aus andern Theilen des Herzogthums liefen zahlreiche Petitionen ein, welche neben mehr localen Interessen die Gewährung erweiterter politischer Freiheit zum Gegenstande hatten. Von dem Vereinigungsrechte wurde namentlich in hiesiger Residenzstadt reichlicher Gebrauch gemacht, und die ausgeschriebenen Versammlungen unter der Leitung der oben genannten drei Männer hatten sich einer immer mehr steigenden Frequenz zu erfreuen. Excesse fielen dabei nicht vor; die Leiter der Bewegung mahnten zur Ruhe und Ordnung. Nach dem Vorgang in andern Staaten wurde eine Bürgerwehr eingerichtet und zu diesem Behufe die Abgabe der überflüssigen Militairgewehre zur Bewaffnung der Bürger verfügt. So nahte der am 22. März 1848 eröffnete, noch nach Ständen gewählte und beschickte Landtag, dessen Verhandlungen zum ersten Mal öffentliche waren. Seine Hauptthätigkeit war die Berathung eines Gesetzes über Freiheit der Presse, unter Wegfall von Cautionen und Concessionen und die eines neuen Wahlgesetzes, für welches der Landschaft die Initiative überlassen worden war. Während der letztern Berathung wurde dem Anscheine nach zu dem Zweck, um auf die Landschaft einzuwirken, eine Volksversammlung abgehalten, welche sich über jeden einzelnen Beschluß durch Personen, welche auf den Tribunen des Landschaftssaales aufgestellt waren, sofort Rapport erstatten ließ. Obwol sich die Landschaft für den directen Wahlmodus, Aufhebung der seitherigen Ständevertretung und Wegfall jedes Wahlcensus entschied, ertheilte doch der Herzog den Beschlüssen derselben augenblicklich am 28. März d. J., und ohne Anstand Sanction. Bei Gelegenheit dieser Verfassungsfrage und der zur Feier des erlangten Resultats von den Leitern der Bewegung veranstalteten Illumination wurde bereits in öffentlichen Blättern über Meinungsterrorismus, welcher von den Volksversammlungen ausgehe, geklagt; in der That waren alle öffentlichen Gebäude mit erleuchtet, ohne Zweifel, um Excesse zu verhüten. Kaum waren die Stände verabschiedet, so wurde von der hiesigen Volksversammlung aus das Verlangen nach dem Erlasse des neuen Wahlgesetzes gestellt. Kaum war das Gesetz emanirt, so begehrte man sofortige Vornahme der Wahlen auf Grund des neuen Gesetzes und alsbaldige Einberufung des Landtags. Letzterem Verlangen glaubte die höchste Stelle nicht ohne weiteres stattgeben zu können, weil die nöthigen Vorlagen für die landschaftliche Thätigkeit noch in der Bearbeitung waren, auch die Bundesversammlung auf Antrag des Funfzigerausschusses die Aussetzung der landschaftlichen Arbeiten empfohlen hatte, und weil man sich keine Vorschriften von einer Partei, wofür man die Petenten hielt, ertheilen lassen wollte. Eine beschwichtigende Ansprache des Ministeriums fruchtete nichts; in der Volksversammlung vereinigte man sich, um seine Foderung durchzusetzen, zu einem massenhaften Zuge nach dem herzogl. Residenzschlosse; um diesen zu verhüten, wurde höchsten Orts nachgegeben und der Landtag ausgeschrieben. Während aus andern Gegenden des Herzogthums die beruhigendsten Nachrichten eingingen, auch Adressen mit Hunderten von Unterschriften, worin jenes Gebahren gemisbilligt wurde, gestaltete sich der Zustand in der Residenzstadt im Gegenüber dem Gouvernement immer bedenklicher. Von republikanischen Tendenzen hatte man seither wenig oder nichts vernommen. Selbst das Organ jener mehrgenannten Volksführer, das sogenannte Volksblatt, stellte noch in seinen ersten Nummern die constitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage als Strebeziel auf. Auch in dem neugebildeten Vaterlandsvereine, welcher, aus der Bürgergarde hervorgegangen, fast die ganze männliche Einwohnerschaft ohne Unterschied der Klassen und des Berufs in sich faßte, galt, wenn dies auch nicht im Programm ausgesprochen war, die Erweiterung der constitutionellen Rechte unter Beibehaltung des monarchischen Princips für eine Grundaufgabe des Vereins. Plötzlich änderte sich dieses Streben unter dem Einflusse derselben Bewegungsmänner. Die Frage: ob Republik, ob Monarchie, ward in Volksversammlungen, Vereinssitzungen und den öffentlichen Blättern mit steigender Theilnahme discutirt, und binnen kurzem übertönte der Ruf nach Republik jeden andern politischen Wunsch. Der Vaterlandsverein, welcher, wie gedacht, die beiweitem größte Mehrzahl der Bürgerschaft befaßte, stellte als Ziel seines Strebens nunmehr die demokratisch-republikanische Staatsform an die Spitze des Programms; „bis diese auf dem Wege naturgemäßer Selbstentwickelung in das Leben gerufen worden sei, habe man sich mit der constitutionellen Monarchie zu »begnügen« und für deren volksthümliche Durchbildung zu wirken." Die Leiter der Bewegung beschränkten jedoch ihre diesfallsigen Bestrebungen nicht auf die Residenz; auch in den Dorfschaften und sogar in den entferntern Städten des Herzogthums, welche sie zu diesem Behufe nach vorhergegangenen öffentlichen Ankündigungen bereisten, veranstalteten sie Versammlungen und riefen Vaterlandsvereine mit der obengedachten Tendenz in das Leben. Auch hier fanden ihre Ideen im Allgemeinen viel Anklang, obwol nicht in der Ausdehnung, wie in der Residenz.

Um diesen republikanischen Bestrebungen entgegenzuwirken, bildete sich in der Residenzstadt ein sogenannter deutscher constitutioneller Verein. Bei seiner ersten Zusammenkunft mußte er vor dem, angeblich durch verschiedene Zufälligkeiten veranlaßten Lärmen und Toben der hinzugeströmten Menge von entgegengesetzter politischer Ansicht zurückweichen; dessenungeachtet gelang es ihm, seine Existenz unter Anfechtungen einige Zeit zu behaupten, wenn auch mit sehr geringer Theilnahme. Die Wahlen für den Landtag fielen in der Residenzstadt mit überwiegender Stimmenmehrheit im republikanischen Sinn aus; auch auswärts wurden vielfach Männer gewählt, welche sich offen für Einführung der Republik ausgesprochen hatten, und es scheinen allerdings die republikanisch Gesinnten in der dermalen versammelten Landschaft die Majorität, wenn auch nur eine schwache Mehrheit, zu bilden. Der noch vor Eröffnung des Landtags erfolgte Rücktritt des zeitherigen und das Auftreten eines neuen Ministeriums konnte bei der vorherrschenden politischen Stimmung begreiflicherweise von nur geringer Einwirkung sein. Das Ankämpfen gegen die bestehende Staatsverfassung in Schrift und Wort währte fort; das neue Ministerium ward schon bei seinem ersten Auftreten verdächtigt; die Person des Landesherrn ward vielfach angefeindet; es wurde, wenn auch nur vereinzelt, und nicht gerade als Absicht der Vorsteher des Vaterlandsvereins, von gewaltsamer Einführung der republikanischen Regierungsform gesprochen. Zum Schutze der Verfassung und des Staatsoberhauptes sah sich das Ministerium veranlaßt, den größern Theil des Militairs aus dem Urlaub einzuberufen. Diese Maßregel erzeugte neue Unzufriedenheit. Man foderte dessen Wiederentlassung und verabredete, um diesem Verlangen Nachdruck zu verschaffen, abermals eine Demonstration in Masse. Letztere unterblieb zwar, aber einige andere Gewalthandlungen und criminell strafbare Aeußerungen, deren sich die obengenannten drei Führer der Bewegung nach den eingegangenen Anzeigen bei diesem Anlasse hatten zu Schulden kommen lassen, bestimmten das Ministerium, die Verhaftung derselben anzuordnen. Ueber das gänzliche Mislingen dieser Verfügung, den dadurch in der Stadt hervorgerufenen gewaltsamen Aufstand mit Barricadenbau, die Herbeiziehung königl. sächsischer Truppen und das endliche Nachgeben von Seiten der höchsten Stelle, um größeres Unglück von der Stadt abzuwenden, gibt das Exposé vom 3. Jul., welches die damaligen alleinigen Mitglieder des Ministeriums zu ihrer Rechtfertigung zu erlassen für nöthig gefunden haben, die detaillirteste Auskunft. Nur hinzugefügt mag noch werden, daß der Zuzug nach der Residenzstadt an den beiden Tagen dieses Aufstandes, nicht blos aus den benachbarten Ortschaften, sondern auch aus entferntern Gegenden des Herzogthums ein sehr bedeutender war, man spricht von mehren Tausenden, welche auf an sie von hier aus und namentlich von einem jener sogenannten Volksführer ergangene Auffoderung bewaffnet herbeigeeilt seien, wobei es freilich ungewiß bleibt, ob dieselben durchgängig den Zweck ihrer Herbeirufung gekannt und den ernstlichen Willen zur Hülfeleistung gehabt haben mögen. So viel ist aber gewiß, daß das Corps der Bürgerwehr hier (1200 Mann), mit Ausnahme eines geringen Theiles, zum Kampfe gegen das Militair an den Barricaden bereit stand, wenigstens, nachdem die oben genannten drei Volksführer das Commando in der Stadt sich angemaßt hatten, dahin beordert war und sie besetzt hielt; von einem bloßen Pöbelaufstande kann nicht die Rede sein, sondern auch der eigentliche Kern der Bürgerschaft zeigte sich feindlich gesinnt, es schien eine allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten gegen Herzog und Ministerium sich gebildet zu haben; wenigstens wurde keine entgegengesetzte Meinung laut, durfte wol auch sich nicht kund geben. Ein constitutionell gesinnter Privatmann ward von einer Barricade herab meuchlings erschossen; nur mit Hülfe der Volksführer geschah die Verhaftung des Thäters.

Der Ausruf der Republik oder eine sonstige gewaltsame Aenderung der Staatsverfassung ward nicht versucht; der Aufstand galt äußerlich nur dem Schutze der Volksführer, dem Widerstande gegen ihre versuchte Verhaftung. Die Aufregung, welche diese Tage zurückließen, ist leicht begreiflich. Der Haß gegen das Ministerium hatte sich noch gesteigert; selbst die Familie des Herzogs ist nicht ganz frei geblieben von Insulten. Der constitutionelle Verein erklärte seine sofortige Auflösung, ohne Zweifel um der Sicherheit seiner Mitglieder willen, obwol ein weiteres Attentat nicht vorkam. Der frühere Commandant der Bürgergarde, ein Beamter, legte nach den Tagen des Aufstandes, während deren auch er Insulten erfahren hatte, diese seine Function nieder, und an seine Stelle ward mit überwiegender Stimmenmehrheit der Hauptleiter der Bewegung, Advocat Erbe, gewählt. Allmälig begann die Aufregung sich einigermaßen zu legen; hierzu wirkte ohne Zweifel der einige Tage nach dem Aufstande begonnene Landtag, zumal die drei Volksführer Mitglieder der Landschaft sind. Das Ministerium ward im Landtag vielfach interpellirt wegen Beiziehung fremden Militairs, auch die Reducirung des einheimischen Militairs auf den gewöhnlichen Garnisonbestand beantragt; das Gouvernement konnte unter den vorliegenden Umständen diesem Anverlangen nicht ausweichen. Zwar sind die Verhandlungen des Landtags bis jetzt im Allgemeinen ohne äußere Störung dahingeflossen, auch ist die öffentliche Ruhe und Sicherheit in der Resi-

denz nicht wieder in Besorgniß erregender Weise unterbrochen worden; doch von einem Einflusse der öffentlichen Gewalten auf diesen Zustand kann nicht wohl die Rede sein. Die Autorität der Volksführer ist die gewichtigste und einflußreichste; sie leiten die öffentliche Stimmung und wider sie befindet sich die Staatsgewalt ohne äußere Hülfe nicht im Besitze derjenigen Kraft, welche nöthig ist, um die Herrschaft des Gesetzes vollständig zu führen, da die gutgesinnten Staatsbürger und die Behörden eingeschüchtert sind und auch beim Militair die fortwährenden Wühlereien und Aufregungen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein scheinen. Die republikanischen Bestrebungen finden übrigens nach wie vor ihren Fortgang, obwol in äußerlich ruhiger Weise; der Vaterlandsverein, als die einzige dermalen noch bestehende politische Vereinigung, wirkt in seiner frühern Tendenz. Von der letztern gibt die an die Linke der constituirenden Nationalversammlung auf Anlaß der Einsetzung einer Centralgewalt gerichtete Adresse und der am Abende des 22. Jul. d. J. zuerst, bis jetzt in mehren Tausenden von Exemplaren verbreitete Katechismus der altenburger Republikaner, die beredteste Schilderung. Politisch anders Gesinnte scheinen jede Hoffnung auf einen Erfolg ihres Wirkens aufgegeben zu haben, mögen auch nicht länger wider die öffentliche Meinung anstreben. Bei der am 19. Jun. ausgesprochenen Amnestie ward die Erwartung ausgesprochen, daß von nun an in Rede und Schrift Alles vermieden werde, was geeignet sei, die Gemüther wieder aufzuregen. Diese Erwartung ist nicht vollständig in Erfüllung gegangen. Verdächtigungen der Behörden, Verunglimpfungen der herzogl. Familie, lügenhafte Ausstreuung von Thatsachen, welche geeignet sind, diese beim Volke verhaßt zu machen, dauern fort, wenn es auch in den letzten Tagen den Anschein gewonnen hat, als ob die Mehrzahl der Führer der Bewegungspartei anfinge, ruhigern Erwägungen Raum zu geben und hiernach ihre Handlungs- und Redeweise zu bemessen. Zum Schutz ihrer etwa gefährdet werdenden Rechte und Freiheiten läßt übrigens die Bürgerwehr Altenburgs gegenwärtig eine namhafte Anzahl, man spricht von 50,000, scharfer Patronen anfertigen, übt sich auch fleißig im Schießen und Manoeuvriren. Zu dieser Lage der Dinge gesellen sich neuerdings drohende Arbeiterbewegungen in den Fabrikstädten Schmölln und Ronneburg, wiewol es bis jetzt gelungen ist, dieselben ohne militairische Hülfe zu beschwichtigen; Befrevelungen von Feldfrüchten und an Hölzern sowie Wilddiebstähle werden ungescheut verübt. Nur dann, wenn die Staatsregierung bald einen festen Rückhalt gewinnt und ihr Kräfte zu Gebote gestellt werden, die sie nach eignem pflichtmäßigen Ermessen zu verwenden berechtigt wird, kann sie dem drohenden Zustande der Anarchie Einhalt thun, die Herrschaft des Gesetzes geltend machen und den Staatsbürgern volle Sicherheit der Person und des Eigenthums gewähren. Altenburg, 24. Jul. 1848.

II. Nach den öffentlichen Blättern gewinnt es den Anschein, daß die politischen Zustände Deutschlands sich in neuester Zeit wiederum bedrohlicher gestalteten. Auf das Herzogthum Sachsen-Altenburg, wo die politische Aufregung fortwährend genährt wird, wo Behörden und Beamte noch unter der frühern Einschüchterung leiden und die Staatsregierung sich keineswegs im Besitze derjenigen Gewalt befindet, welche nöthig ist, um für alle Eventualitäten die Fortdauer der gesetzlichen Ordnung zu sichern, würde eine Schilderhebung gegen die bestehende Staatsgewalt in andern deutschen Staaten wahrscheinlich die bedrohlichste Rückwirkung äußern. Ja, es ist auch, abgesehen von dieser Eventualität, recht wohl möglich, daß vielleicht die Staatsregierung in die Lage kommen wird, Maßregeln durchsetzen zu müssen, welche bei einem Theile der Bevölkerung Widerwillen und vielleicht gewaltsamen Widerstand gewärtigen lassen. Diese Sachlage legt dem ergebenst unterzeichneten Ministerium die Pflicht auf, ein hohes Reichsministerium des Innern von diesem Stande der Dinge in Kenntniß zu setzen und hochdemselben den Wunsch auszudrücken, daß von der hohen Reichsgewalt ein wo möglich königl. sächsischer Immediatcommissar ernannt werde, welcher den Auftrag und die Ermächtigung erhalte, alle zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des Ansehens der Gesetze erforderlichen Maßregeln im diesseitigen Staatsgebiet anzuordnen und nöthigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen, auch nach Befinden die Commandeure benachbarter Garnisonen anzuweisen, auf unsere unmittelbare Reclamation, und zwar nicht blos zum eventuellen Schutze der herzoglichen Familie und der Staatsform, sondern wo nöthig auch zur Durchführung beschlossener Regierungsmaßregeln, uns mit ausreichender militairischer Kraft beizustehen. Indem wir dieses Anliegen einem hohen Reichsministerium zu geneigter Berücksichtigung empfehlen und um möglichste Beschleunigung der Gewährung sowie darum bitten, daß wir gleichzeitig von dem gefaßten Entschluß in Kenntniß gesetzt werden, damit wir wissen, wohin wir uns vorkommendenfalls mit dem Verlangen nach Hülfe zu wenden haben, ergreifen wir zugleich mit Vergnügen diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit. Altenburg, 6. Sept. 1848. Herzogl. sächsisches Ministerium. (Gez.) v. Planitz.

III. Unter Rückbezug auf unser ergebenstes Schreiben vom 6. d. M., die Ernennung eines Immediatreichscommissars für das Herzogthum Altenburg betreffend, erlauben wir uns nachträglich zu bemerken, daß eine unbedingte Ermächtigung dieses Commissars alle zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlichen Maßregeln im diesseitigen Staatsgebiete anzuordnen, keineswegs in unserm Sinne gelegen hat, wir vielmehr die fragliche Ermächtigung nur für den Fall ausgesprochen zu sehen wünschen, daß der zu ernennende Reichscommissar von uns um Anordnung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung ausdrücklich ersucht werde. Indem wir uns beehren, dem hohen Reichsministerium des Innern Solches zur geneigten Berücksichtigung mitzutheilen, erneuern wir hierbei zugleich die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung. Altenburg, den 10. Sept. 1848. Herzoglich-sächsisches Ministerium. (Gez.) Jese.

IV. Die in dem hiesigen Herzogthume obwaltenden und in den jüngsten Tagen immer verwickelter und bedrohlicher sich gestaltenden politischen Parteiverhältnisse veranlassen das unterzeichnete Ministerium, die in der Zuschrift vom 6. d. M. gestellte Bitte hiermit auf das angelegentlichste zu wiederholen und das Reichsministerium des Innern um schleunigste Verfügung dahin dringend zu ersuchen, daß ein Reichscommissar für das hiesige Herzogthum mit für den Nothfall unumschränkter Vollmacht ernannt und uns recht bald darüber gefällige Rückäußerung zugefertigt werde. Altenburg, den 12. Sept. 1848. Herzoglich-sächsisches Ministerium. (Gez.) v. Planitz.

V. Den mir in Bezug auf die fürstlich Reußischen Länder und die angrenzenden Staaten ertheilten hohen Auftrag habe ich bisher mit völliger Erreichung des Zwecks, die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die Herrschaft der Gesetze und den Schutz der Bürger aufrecht zu erhalten und zu gewährleisten, ausgeführt. Wenn, wie es scheint, die herzogl. altenburgische Regierung neuerlich bei den hohen Reichsministerien unmittelbar um Ergreifung anderweiter Maßregeln gebeten hat, so weiß ich diesen Schritt nicht mit dem Ergebniß, zu welchem wir bei der letzten Vernehmung in Altenburg kamen, in Einklang zu bringen. Die Majorität des herzogl. altenburgischen Ministeriums wenigstens war damit einverstanden, daß eine Einlegung fremder Truppen nicht erfoderlich sei. Seit jener Zeit aber hat die gedachte Regierung nichts weiter an mich gelangen lassen. In die Reußenländer hatte ich allerdings ein Truppencorps sächsischer Infanterie und Cavalerie einzulegen für räthlich erachtet, auch ist dort dadurch und durch meine anderweite persönliche Thätigkeit der Zweck gleichfalls vollständig erreicht worden. Wenn nun dermalen durch die angeordnete Aufstellung eines großen Observationscorps diese Angelegenheit auf eine meinen Maßregeln nichts weniger als zu Hülfe kommende Art und Weise betrieben werden soll, so erachte ich den mir von den hohen Reichsministerien ertheilten Auftrag für erledigt und füge, indem ich denselben hiermit in die Hände der hohen Reichsministerien zurückgebe, für das mir bewiesene ehrenvolle Vertrauen die Versicherung aufrichtigen Danks und größter Ehrerbietung hinzu. Dresden, den 28. Sept. 1848. Der königl. sächs. Staatsminister des Innern. (Gez.) Oberländer.

— Der Minister v. Lerchenfeld, der bei der Wahl in München durchfiel, ist in **Baireuth** gewählt worden.

— Das Deficit, welches in der **badischen** Staatskasse eingetreten, beträgt, wie die Mannheimer Abendzeitung nach zuverlässiger Mittheilung wissen will, 5,900,000 Fl.

Kassel, 10. Dec. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung überreichte der Landtagscommissar den Entwurf des Finanzgesetzes nebst Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849, und machte die Mittheilung, daß der Hauptmann Pfister vom kurfürstl. Kriegsministerium als Regierungscommissar für alle die Kriegsverwaltung betreffenden Angelegenheiten beauftragt sei. (K. A. Z.)

Sigmaringen, 5. Dec. In diesen Tagen kommt der württembergische Oberst v. Hayn hierher und später nach Liechtenstein, um als Reichscommissar sowol unsere als die liechtensteinischen Truppen neu zu organisiren und sie auf den von der Reichsgewalt anbefohlenen Stand von 2 Proc. der Bevölkerung zu bringen.

Frankfurt a. M., 9. Dec. Heute fand unfern der isenburger Warte und in der Nähe des Riedhofs ein großes Manoeuvre sämmtlicher hier und in der Umgegend lagernden Reichstruppen statt. Oesterreicher, Preußen, Baiern und Hessen lieferten ein Scheingefecht und exercirten mehre Stunden lang im Feuer. Das militairische Schauspiel war von dem herrlichsten Wetter begünstigt. (F. J.)

Preußen.

†† **Berlin**, 11. Dec. Die Fortdauer des Belagerungszustandes mit seinen Preßfreiheit und Vereinsrecht fesselnden Wirkungen steht in einem eigenthümlichen Contraste zu den neuen politischen Lebensarten, zu denen die verliehene Verfassung und die bevorstehenden Wahlen die Bevölkerung herausfodern. Was die Aufhebung des Belagerungszustandes betrifft, so hatte man sich freilich ohne irgend eine bestimmte Veranlassung der Hoffnung hingegeben, daß eine solche in diesen Tagen erfolgen werde. Es ergibt sich aber vielmehr als gewiß, daß der Belagerungszustand bis zum Beginn der neuen Wahlen und vielleicht noch länger für Berlin andauern wird. Das Vereinsrecht, obwol es durch die neue Verfassung unbedingt garantirt worden, dürfte doch, sobald es wieder ins Leben treten kann, einigen praktischen Beschränkungen unterliegen, und im Staatsministerium soll in diesem Augenblick ein die Thätigkeit der Clubs regelndes Gesetz in Erwägung gezogen werden. Man wird es unter die Lebensbedingungen eines verfassungsmäßig geordneten Staats rechnen müssen, wenn dem Vereinsrecht keine weitere politische Schranke als die der Staatsverfassung selbst, aber diese Schranke in ganz bestimmter Weise auferlegt wird. Das Gesetz, welches das Staatsministerium über die Vereine mit vorbehaltlicher Genehmigung der künftigen Kammern vorbereitet, wird, wie man glaubt, vornehmlich dahin gerichtet sein, die Wirksamkeit der Clubs im Einklang mit der bestehenden constitutionellen Staatsverfassung zu erhalten und sie auf die Grenzen derselben anzuweisen. Für die Preßfreiheit dürften keine restringirenden Bestimmungen von dem Ministerium Brandenburg zu befürchten sein. Man glaubt jedoch, daß die Straßenplacate, deren unbewachte Zügellosigkeit allerdings jeder Regierung sehr unbequem werden kann, einer bestimmten polizeilichen Controle unterworfen werden dürften.

Die Anstrengungen, welche bereits unter der Hand für die künftigen **Wahlen** eröffnet werden, sind enormer Art. Die demokratische Partei, oder was man hier noch so nennen kann, schmeichelt sich, daß sie bei diesen Wahlen den Sieg davon tragen und jedenfalls für die zweite Kammer die Majorität gewinnen werde. Wenn der Belagerungszustand zur rechten Zeit aufgehoben und öffentliche Wahlversammlungen mehrfach stattfinden können, so ließe sich von diesen Hoffnungen reden. Unter den gegenwärtigen Umständen aber erscheinen die demokratischen Wirkungsmittel äußerst gering. Dazu kommt die politische Erschlaffung unserer Bourgeoisie, die sich täglich in einem erschreckendern Maße offenbart, und der alten egoistischen Sonderung vom Staatsleben zu verfallen droht. Hier wird für die Wahlen Derjenige den meisten Anklang finden, der mit den derbsten und unabweislichsten Mitteln zuzugreifen versteht, und der einen Zustand verspricht, wie ihn unsere bisherigen Demokratenführer nicht werden versprechen können und wollen. Es wäre aber dringend zu wünschen, daß bei den neuen Wahlen auch die politische und staatsmännische Intelligenz überwiegend betheiligt würde, welche von der Vereinbarungsversammlung sich so entschieden zurückgehalten hatte!

Berlin, 11. Dec. In verschiedenen Kreisen haben sich hohe und namhafte Juristen tadelnd darüber ausgesprochen, daß durch die **Verfassung** das Gesetz vom 24. Sept (die sogenannte Habeascorpus-Acte) gewissermaßen auf einem Umwege wieder aufgehoben ist. Auch die soeben erschienenen „Kaltblütigen Glossen zu der Verfassungsurkunde" von H. B. Oppenheim schließen sich dieser Ansicht an. Hier wird sehr richtig bemerkt: „Die Verfassung ende, womit sie begonnen — mit dem Belagerungszustand. Alle persönlichen Rechte und Freiheiten, die Presse, kurz, Alles kann von der Regierung nach Belieben zeit- und districtsweise suspendirt werden. Und doch waren die hierdurch aufgehobenen Garantien des Gesetzes vom 24. Sept. zwischen Krone und Volk vereinbart."

Hrn. **Rodbertus** sind aus verschiedenen Städten Offerten zu einer Wahl für die in Frankfurt tagende Versammlung gemacht worden; wir wir hören, unter Anderm auch aus dem Königreiche Sachsen, wo einige Mitglieder des deutschen Parlaments ihr Mandat niederzulegen beabsichtigen. Es ist anzunehmen, daß Hr. Rodbertus, der eifrigste Verfechter der Einheitsidee, eine etwanige Wahl annehmen wird.

Einer uns zugegangenen Mittheilung zufolge hat das **russische Cabinet** dem diesseitigen durch Hrn. v. Meyendorf eine Note überreichen lassen, in welcher es sich dahin ausspricht, daß die Ereignisse der letzten Zeit in Preußen ernstliche Besorgnisse bei dem Nachbar Preußens hervorgerufen hätten, und daß auch die letzten Maßregeln der Regierung nicht von der Art gewesen, die Besorgnisse, die man gehegt, aufhören zu lassen.

Unter den neuerdings **Ausgewiesenen** befindet sich auch Mad. **Louise Aston**. Das von ihr redigirte Blatt, «Der Freischärler», das bisher noch nicht suspendirt worden ist, wird übrigens forterscheinen. (Lith. Nachr.)

! — Aus **Berlin** vom 10. Dec. schreibt die National-Zeitung: Die für den **Localverein** gezeichneten Beiträge gehen jetzt viel sparsamer ein als im Laufe des Sommers. Da in der jetzigen Jahreszeit der Verein sich besonders wirksam erzeigen muß, wie die Beitragenden wol wissen werden, so scheint, daß früher mehr die Furcht vor den Proletariern als wohlwollende menschliche Gesinnung freigebig gemacht habe. Und doch ist das Privateigenthum kaum so stark und so oft von den Proletariern wie von den Soldaten bedroht gewesen. Denn von Soldaten sind, so viel wir wissen, zwei oder drei Kaffeehäuser in Moabit demolirt, ein Cigarrenladen geplündert, ein Mensch getödtet, mehre schwer verwundet, viele mishandelt worden. Im Sommer wußten das die freiheitsmuthigen Berliner sehr wohl; heute aber sind die Soldaten die Herren, denen die Feigheit der Philister aller Stände schmeichelt.

— Der **Deputation** der drei breslauer Vereine, welche dem König eine Dankadresse für die verkündete Verfassung zu überbringen hatte (Nr. 345), und die am 9. Dec. Vortritt bei dem König hatte, erwiderte derselbe auf die ihm vorgetragene Adresse Folgendes: Ich kann Ihnen nicht sagen, meine Herren, welche Freude Sie mir durch Ihr Kommen bereitet haben. Daß es Ihnen Ernst ist mit Dem, was Sie mir gesagt, das glaube ich: schon die Namen derer von Ihnen, die ich kenne, bürgen mir dafür. Wie Sie es selbst gesagt haben, ich habe aus Breslau in den letzten Zeiten wenig Freundliches erfahren, vielmehr ist mir von dort nur Trübes und Kränkendes widerfahren. Glauben Sie mir, meine Herren, daß ich es weniger um meiner persönlichen Kränkungen willen beklagt habe, denn ich bin an Undank gewöhnt, als um meines Volks willen: es mußte mich schmerzen, daß ein Theil desselben sich so entwürdigte; die breslauer Märzdeputation ist, ich will es frei heraus sagen, wol das Verletzendste gewesen, was einem König in dieser Art je geboten wurde. Ich habe damals trotz der kränkenden Form, der ich mit Würde begegnet zu sein glaube, den Inhalt der Foderungen durch den Erlaß vom 22. März erfüllt; denn ich werde mich durch die unfreundlichste Form nie hindern lassen, die Sache in ihrer Reinheit ins Auge zu fassen. Aber seien Sie dennoch überzeugt, daß es mir wahl thut, wenn mir mein Volk, wie heute, in freundlicher Weise gegenübertritt. Ich wußte wol, daß es auch in Schlesien noch einen tüchtigen Kern gab, aber es fehlte ihm an Muth und Thatkraft, deshalb konnte es einem kleinen Häufchen von Leuten, die nicht werth sind, den schönen Namen Preußen zu tragen, gelingen, eine Zeit lang Alles zu knechten. Es war in Breslau wie in andern großen Städten, nur so konnte es kommen, daß wir sieben Monate durchleben mußten, von welchen jeder echte Patriot nur wünschen kann, daß sie aus unserer Geschichte verwischt werden möchten. Was mich nächst Gottes Beistand diese ganze Zeit hindurch gestärkt und getröstet hat, das war die Treue meines lieben Landvolks. Ja, meine Herren, das platte Land hat überall die Städte beschämt; hier, wie in Pommern, in Preußen, wie auch in einem Theil Schlesiens, vorzüglich aber in Westfalen und am Rhein, in den Grafschaften Mark und Ravensberg hat sich in dem Landvolk ein trefflicher Sinn bewährt, welcher mich für vielen Kummer schadlos gehalten hat. Nicht blos haben die braven Bauern den Wühlereien widerstanden, sondern oft waren sie mit Mühe zurückzuhalten, daß sie nicht ihrem geliebten Könige zu Hülfe eilten. Vom Rheine bis an die Weichsel baten sie, wir möchten ihnen Zuzüge erlauben, wir möchten sie rufen, um die Feinde des Königs niederzuschmettern. Aber, Gott sei gelobt, wir haben es nicht nöthig gehabt; denn meine Feinde sind heute gewesen wie immer, sie sind feig gewesen. Das sind die alten Preußen nicht; die wahren Preußen waren heute, wie im Jahr 1813, bereit, ihres Königs Ruf zu folgen. Meine Herren, danken Sie mit mir dem redlichen, braven Landvolke. Was ich in der letztern Zeit gethan, das mußte ich thun um des Vaterlandes willen. Es wird mit Gottes Hülfe jetzt besser werden. Lassen Sie es uns hoffen und wirken Sie an Ihrem Theile dazu. Aber nehmen Sie jetzt nochmals die Versicherung hin, daß Sie mir durch Ihr freundliches Entgegenkommen eine große Freude gemacht haben.

— In **Düsseldorf** wurde am 9. Dec. der Chef der aufgelösten Bürgerwehr, Hr. **Cantador**, verhaftet. Man bringt diese Verhaftung mit der Beschlagnahme sämmtlicher Papiere Lasalle's, welche man in ein dasiges Hotel geflüchtet hatte, in Verbindung. (Köln. Z.)

Oesterreich.

† **Wien**, 9. Dec. Man hatte sich hier in den letzten Tagen allgemein der Hoffnung hingegeben, daß der **Belagerungszustand**, wenn auch nicht ganz aufgehoben, so doch wenigstens bedeutend gemildert werden würde; leider war diese Hoffnung zu voreilig; vorgestern Nachmittag fand wieder eine Execution statt, und im Laufe des gestrigen Tages erschien wieder ein Placat, in welchem der Vorsitzende der militairischen Centralcommission neuerdings vor Reden warnt, die zum Aufruhr zu reizen geeignet sind, weil er sich sonst in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen würde, gegen Contravenienten das standrechtliche Verfahren eintreten zu lassen. Was eigentlich der Grund dieser rigorosen Maßregel ist, läßt sich schwer sagen; wie man hört, sollen in der letzten Zeit Attentate auf einzelne Soldaten vorgekommen sein, und es wäre allerdings möglich, daß der Druck, der gegenwärtig auf der Stadt lastet, einzelne Excesse hervorriefe, die dann ihrerseits wieder als Anhalt zur Fortsetzung dieses Zustandes dienen müßten. Das einzige Feld für politische Demonstrationen ist jetzt eigentlich das Theater; gestern hatte ein Schauspieler des Leopoldstädter Theaters den Versuch gemacht, in ein musikalisches Quodlibet auch eine spottende Parodie des Liedes: Was ist des Deutschen Vaterland? einzuflechten; die anwesenden Offiziere nahmen applaudirend für, das übrige Publicum zischend gegen ihn Partei; indessen blieben die Zischer im Vortheil, und das will in dieser Zeit doch immer etwas sagen.

Vor einiger Zeit theilten unsere officiellen Blätter die Mistrauensvota mit, welche die hiesigen Wähler an die radicalen Deputirten Goldmark und Füster zu erlassen beabsichtigten; indessen hatten sie vergessen, hinzuzufügen, daß diese Mistrauensvota, was für ihre Geschichte bedeutend ist, mit des Belagerungszustandes schützenden Privilegien erschienen waren; es war nämlich zunächst der sehr deutlich ausgesprochene Wunsch unserer militairischen Machthaber, der einige Gemeinderäthe, unter denen sich die HH. Bondi und Stacel durch besondern Eifer auszeichneten, veranlaßte, sie abzufassen, den Wählern Mann für Mann zur Unterschrift in das Haus zu schicken und gleich von vornherein durch die Zeitungen zu veröffentlichen. Nun hat aber diese Namenscollecte schlechten Fortgang gehabt, wenigstens hat das Schreiben an Füster, wie man hört, kaum zwei oder drei Unterschriften gefunden, durch die er sich schwerlich zum Rücktritte bewegen lassen wird. Abg. v. Pillersdorf, der ausgetreten war, weil er sich einer ähnlichen Demonstration nicht aussetzen mochte, wird wahrscheinlich wiedergewählt werden; unsere Tagespresse, in der es dermalen nur Nuancen des Styls, nicht der Gesinnung gibt, ist naiv genug, die Wähler vor einer solchen Inconsequenz zu warnen! — Kuranda's **Ostdeutsche Post** wird aller Wahrscheinlichkeit nach nächstens wieder erscheinen; wenigstens stehen dem Blatte jetzt weiter keine Hindernisse mehr entgegen als die Schwierigkeit, unter den gegenwärtigen Umständen den herrschenden Gewalten gegenüber eine unabhängige Stellung einzunehmen und eine freimüthige Kritik zu üben.

— Die gestern erwähnte **Adresse** des **wiener** Gemeinderaths an den Kaiser Ferdinand lautet: „Ew. Maj.! Mit tief bewegtem Herzen haben die dem hohen Herrscherhause treu anhängenden Bewohner Wiens die Urkunde gelesen, in der Ew. Maj. dem Throne Ihrer Väter entsagen. In dem betrübenden Abschiede unsers Herrn und Monarchen ist für den

gerechten Schmerz, den die durch Uebelwollende herbeigeführten Ereignisse in unserer Stadt dem Vaterherzen Ew. Maj. erregen mußten, nicht Ein Wort des Vorwurfs enthalten, und diese kaiserl. Milde und Huld muß jedes Herz mit neuer Liebe, Dankbarkeit und Bewunderung erfüllen. Die Vertreter der Commun Wiens fühlen sich in tiefster Seele verpflichtet, diese Gefühle unserer Mitbürger Ew. Maj. auszusprechen. Unsterblich wie in den Annalen der Geschichte wird in den Herzen der Wiener Ferdinand der Gütige leben, dessen Hand das Morgenroth der Freiheit seinen Völkern heraufführte, dessen edle Seele bei allen Mühen und Sorgen der Regierung, für allen Schmerz und Kummer der letzten Zeit nur Worte der Liebe und Milde hatte für seine Unterthanen. Ew. Maj., unser kaiserlicher Herr, wollen gnädigst diesen Ausdruck höchster Verehrung und innigster Dankbarkeit genehmigen, mit welchem die Segnungen Ihrer milden Regierung vor allen Unterthanen die Bewohner Wiens erfüllen. In unerschütterlicher Treue gegen das geliebte Herrscherhaus, insbesondere gegen den erhabenen Thronfolger Franz Joseph I., im Festhalten an der von Ew. Maj. zugesicherten Verfassung werden die Bewohner Wiens nie aufhören, das lange und glückliche Leben Ew. Maj. von Gott zu erbitten, und Tausende treuer Unterthanen rufen mit uns aus dankbarer Seele: Gott erhalte Ferdinand den Gütigen!

— In der Sitzung des Reichstags am 7. Dec. (Nr. 345) blieb der Antrag des Abg. Schuselka, daß die Antwort des Ministeriums über die Interpellationen in Druck gegeben werden solle, um der gehörigen Prüfung des Reichstags unterzogen werden zu können, in der Minorität. Bei der hierauf fortgesetzten Berathung der Geschäftsordnung ward §. 32 nach dem Vorschlage der Commission in der Fassung angenommen, daß die absolute Majorität der Anzahl der Volksvertreter zur Fassung eines Beschlusses nothwendig sei.

K **Prag**, 8. Dec. Wie ein Blitzschlag traf uns die Nachricht, daß der König von Preußen die Nationalversammlung aufgelöst und seinem Volk eine Constitution ertheilt habe. In deutschen und czechischen Kreisen hat diese Kunde große Bestürzung hervorgebracht, denn man fürchtet, daß uns leicht ein ähnliches Schicksal zugedacht werden könnte, und erinnert sich, daß von den hier anwesend gewesenen Deputirten sich Einzelne schon früher dahin äußerten, daß der Reichstag leicht mit einer octroyirten Verfassung enden könne. — In Böhmen werden fortwährend neue Wahlen für Frankfurt ausgeschrieben. So wurde im budweiser Kreise auf Verlangen mehrer Gemeinden in Krumau eine Wahl ausgeschrieben und dabei Hr. J. Stark gewählt. Auch für Braunau ist eine Wahl nach Frankfurt ausgeschrieben. — Ein ganz eigenthümliches Gubernialdecret erging in den letzten Tagen an alle politischen Beamten. „Sie mögen, heißt es darin, erklären, ob sie sich zu dem Programm des Ministeriums halten, und wenn sie dies nicht können, ihre Entlassung einreichen." Daß nun diese Weisung auch an die subalternen Beamten geht, ist unbegreiflich, da man bei diesen doch nicht ein mit dem Ministerium gleiches politisches Glaubensbekenntniß voraussetzen muß. — Der abgetretene Kaiser Ferdinand hat einer Deputation des hiesigen Stadtverordnetencollegiums zur Antwort gegeben, daß er hier als Privatmann leben wolle und Deputationen nur ausnahmsweise empfangen werde. Er verbat sich zugleich alle Festlichkeiten und dankte der Deputation für ihre Aeußerungen der Loyalität.

† **Hermannstadt**, 27. Nov. Der csiker Stuhl, einer der Hauptsitze der aufständischen Szekler, hat sich dem Commandirenden unterworfen. Es sind nun nur noch wenige Theile des Szeklerlandes im Aufstande begriffen. Wie glaubwürdige Männer aus Klausenburg versichern, wußte man bis zur Ankunft der kaiserl. Truppen vor der Stadt nur sehr wenig von den Ereignissen in unserm Lande, und es hieß ganz gewiß, die kaiserl. Truppen seien überall geschlagen, Hermannstadt und Kronstadt von den Szeklern blockirt und die gänzliche Unterwerfung der Sachsen und Walachen demnächst zu erwarten. Das Militair fodert überall von den aufständischen Orten unbedingte Unterwerfung, gänzliche Entwaffnung und Erlegung einer bedeutenden Kriegscontribution. Die Szekler müssen sich noch ganz besonders verpflichten, das geraubte Gut herauszugeben. — Am 18. Nov. ist in Tekendorf die ganze ungarisch-reformirte Gemeinde, 31 Familien stark, freiwillig in die dasige lutherische Kirche übergetreten, d. h. sie sind Sachsen geworden.

Schweiz.

Zürich, 6. Dec. In Folge eingegangener Berichte ist von deutscher Seite bei Kaiserstuhl gegenüber der Schweiz die längst angedrohte Personensperre nunmehr seit dem 4. Dec. eingetreten und zwar in der Weise, daß von der Schweiz aus Niemandem mehr ohne Bewilligung eines deutschen Beamten der Uebergang über den Rhein gestattet wird. Daß dies auch an andern Orten der deutsch-schweizerischen Grenze der Fall sei, ist uns nicht bekannt. (N. Z.-Z.)

— In Luzern ist Dr. Jakob Robert Steiger zum Schultheiß für das Jahr 1849 erwählt worden.

Italien.

Aus Turin wird gemeldet, daß gegen Karl Albert allerdings ein Vergiftungsversuch gemacht wurde, die Aerzte aber die Hoffnung hegen, daß seine kräftige Constitution und die angewandten Mittel ihn retten würden. (D. Z.)

— Ueber das Entkommen des Papstes, den die täglich näher rückende Gefahr, sich aufs neue zum Schild der revolutionairen Bewegung erhoben zu sehen, zur Flucht bewogen habe, bringt die Allgemeine Zeitung folgende verbürgte Einzelheiten. Der bairische Gesandte, Graf Spaur, welchen der bedrängte Kirchenfürst in den Tagen der Krisis ins Vertrauen gezogen hatte, war bereits am Morgen des 24. Nov. von Rom abgereist und hielt in Gallora, einem einsamen Jesuitenconvent zwischen Albano und Ariccia, Postpferde zur Weiterreise nach der neapolitanischen Grenze bereit. Abends spät hüllte sich der Papst in einen Cardinalsmantel ein und setzte sich in einen der bereitstehenden Wagen, welcher ihn nach Giardino Colonna brachte, von wo er zu der Wohnung des französischen Botschafters hinabstieg. Nach kurzem Aufenthalt stieg er dort in einen Wagen, welcher ihn nach Gallora brachte, wo der bairische Gesandte seiner harrte, sich selbst in einen Pelz gehüllt auf den Bock setzte und den Papst wohlbehalten über Terracina nach Gaeta brachte.

— In der Allgemeinen Zeitung wird über die Flucht Pius' IX. bemerkt: Es sind nun 414 Jahre, seit zum letzten Mal ein Papst vor den Römern aus Rom entfloh. Eugen IV. war es, Gabriel Condulmer aus Venedig, welchem die kirchliche Opposition des Baseler Concils nicht minder zu schaffen machte als die politischen Wirren Italiens. Der letzte Visconti von Mailand, welchem weitverzweigte Intriguen eben so nothwendig zum Leben waren wie das tägliche Brot, hetzte mittels seiner Soldheere die Römer gegen Eugen auf, und dieser entkam am 18. Mai 1434 auf einer Barke aus der empörten Stadt, fuhr die Tiber hinab nach Ostia und von dort nach Livorno, dem damals unbedeutenden Hafen der Florentiner. Neun Jahre vergingen, bevor der Papst, welcher unterdeß in Florenz, wo er sehr wohl aufgenommen war, in Bologna, Ferrara, Siena verweilt hatte, in seine Hauptstadt zurückkehrte, die bald ihren Irrthum einsah und, nachdem verschiedene Condottieren sich in ihr herumgeschlagen und bald dieser bald jener die Engelsburg genommen hatte, unter dem strengen Regiment des Cardinals Vitelleschi Zeit gewann, durch Schaden klug zu werden. Viele Päpste des Mittelalters hatten vor Roms ruhelosen Bewohnern die Flucht ergreifen müssen, unter ihnen die berühmtesten Gregor VII. und Innocenz III., deren Ersterer nach der Katastrophe des Normanneneinfalls, welche die südlichen Hügel der Stadt verödete, um die zusammengeschmolzene Menge im Marsfelde zusammenzudrängen, in Salerno bei Robert Guiscard eine Zuflucht fand, Letzterer im Kampfe mit den Orsini nach Ferentino und Anagni entwich. Doch, wie gesagt, Papst Eugen war der letzte, und wer hätte gedacht, daß ein solcher Schritt, ein solches letztes Mittel nochmals nothwendig erscheinen würde einem seiner Nachfolger? Seit Eugen's Zeiten haben manche Päpste Rom auf kürzere oder längere Zeit verlassen, die Einen zu Kriegszügen wie Aeneas Silvius Piccolomini, Pius II., als er die Christenheit gegen die Osmanen führen wollte, und der zweite Julius, der den Panzer umschnallte und das Schwert in die Hand nahm, und dem sie neuerdings das fuori lo straniero nachgesungen haben; die andern zu politischen Zwecken, wie Leo X. und Paul III., noch andere vom übermüthigen Feinde verdrängt, wie Clemens VII. nach der Erstürmung Roms durch den Connetable, oder von ihm weggeschleppt in Gefangenschaft wie Pius VI. und VII. Und der siebente Pius floh, als König Murat während der hundert Tage den Kirchenstaat überzog: „Es ist ein Unwetter, das drei Monate währen wird" sagte er prophetisch zu dem ihn begleitenden französischen Botschafter. Nachdem einst ein Häuflein römischer Republikaner mit Freiheitsbäumen und Carmagnole, Consuln und Aedilen, Brutusbüsten und phrygischen Mützen ihr Müthchen gekühlt, hielten die Römer auch in den schlimmsten Zeiten getreulich aus bei Pius VII.; gegen Pius IX. pflanzen sie auf Monte Cavallo Kanonen auf und schießen ihm die Mauern seines Palastes zu Schanden; die Bürgergarde, die er ihnen gegeben und die ihm Treue geschworen, wendet sammt den Linientruppen die Waffen gegen ihren Herrscher, dem man nur Eins vorwerfen kann: daß er nicht wußte, welche Kräfte er entfesselte, und daß er sie leiten und zügeln zu können wähnte, als sie seine eigne Macht schon untergraben hatten. Crux de Cruce hat die alte Prophezeiung diesen Papst genannt; Kreuz ist Liebe, und für Liebe ist ihm das Kreuz geworden! Pius IX. flieht und in Rom herrschen Clubisten, und eins ihrer Orakel ist der Fürst von Canino!

— Der Präsident des Ministerrathes, Graf Muzzarelli, der jetzt in Rom nach der Entfernung des Papstes an der Spitze der Geschäfte steht, früher Präsident der I. Kammer, ist aus einem nicht sehr reichen, aber geachteten römischen Hause, hat die Rechte studirt, mußte aber, um im Kirchenstaate zu etwas zu gelangen, das geistliche Gewand anlegen, d. h. in die Prälatur eintreten. Seine gediegenen Kenntnisse erhoben ihn bald zum Richter beim obersten Gerichtshofe der katholischen Christenheit, der Rota Romana, deren Decan er jetzt ist und von welcher Stelle er nur zum Cardinal befördert werden kann. Einer seiner Brüder ist Richter am Appellationsgericht zu Forli, der jüngere dient in der päpstlichen Nobelgarde. Seine Schwester, mit einem Grafen aus der Provinz vermählt, wohnt bei dem Minister Muzzarelli, der

ungeachtet seiner violetten Strümpfe und seiner Prälatur (da er nur die niedern Weihen hat) jeden Augenblick heirathen kann. Er machte stets ein angenehmes Haus, und im letzten Carneval waren bei ihm jeden Dienstag und Freitag sehr besuchte Gesellschaften aus Rom, der Provinz und der Fremde, wo alle neuen politischen Ereignisse besprochen, die freisinnigsten Zeitungen Italiens gelesen wurden. Hier improvisirte Masi, der Freund Canino's, über die Befreiung Italiens, hier trug der begeisterte dall Ungaro seine Ritornelle vor, die bei den Corsofahrten des Carnevals ausgeworfen wurden; hier declamirte die junge Gräfin Contalamessa ihre Dichtungen, welche die Italiener zur Tapferkeit mahnten; hier wurde im Chore die Hymne auf Pius IX. von den anwesenden schönen Frauen, Geistlichen, Offizieren ꝛc. gesungen.

Frankreich.

Paris, 9. Dec.

Vorgestern Abend stattgefundene unruhige Auftritte auf dem Place Maubert, wo Volkshaufen die Kaserne der Garde mobile umlagerten, hatten die Regierung veranlaßt, mit Abend in der Nähe ein Bataillon Linie aufzustellen. Dessenungeachtet wurde die versammelte Menge sehr bedrohlich, rief: „Nieder mit der Mobilgarde!" und warf die Fenster der Kaserne ein. Endlich mußten die Truppen den Platz mit dem Bayonnet räumen.

— Nach einer kurzen Spazierfahrt ist am 5. Dec. die nach Civitavecchia bestimmte Escadre nach Marseille zurückgekehrt. Die Truppen sind noch nicht gelandet.

— Der Moniteur du Soir meldete gestern ohne weitern Datum, daß das sardinische Ministerium seine Entlassung genommen habe.

♂ **Paris**, 8. Dec. In wenigen Tagen werden die Memoiren Caussidière's in einer hiesigen Buchhandlung erscheinen; ein Bruchstück aus der Einleitung können wir jetzt schon mittheilen, es ist eine kurze Darstellung der Ereignisse des 24. Febr. „Der Hof hatte ebenfalls diese kostbare Nacht (vom 23. auf den 24. Febr.) benutzt. Man hatte am Abend vorher ein Ministerium Molé angekündigt, um das Ministerium Guizot zu ersetzen. Aber seit der Schlächterei vor dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, seitdem die Empörung unversöhnlich und allgemein zu sein schien, fühlte man sich zu neuen Opfern gezwungen. Der König brachte fast die ganze Nacht in Berathung mit seinen Vertrauten zu. Hr. Bugeaud, den man schon zum Militairdictator hatte ernennen wollen, ermuthigte Ludwig Philipp zum Widerstand; und als er verlangte, man solle ihm die Insurrection mit unbedingter Vollmacht preisgeben, antwortete der König: „Noch nicht!" Der Marschall der Straße Transnonain hatte ohne Zweifel die Absicht, die Bastillen zu benutzen, die zu diesem Zweck eigens construirt worden waren, aber der König glaubte, der Augenblick sei noch nicht gekommen, seine Schiffe zu verbrennen. Während des Abends war Hr. Thiers nebst einigen Journalisten dynastischer Blätter gerufen worden. Der König wollte noch immer nichts von einem Ministerium der Opposition und einer Wahlreform, so unbedeutend sie auch sei, wissen. Und dennoch handelte es sich nur von der Zulassung neuer bürgerlicher Capacitäten und von der Incompatibilität gewisser monarchischer Functionen mit dem Deputirtenmandat. Gegen 3 Uhr Morgens versprach der alte Philipp ein Ministerium Thiers, Odilon-Barrot und Bugeaud. Man kam überein, es durch zahllose Maueranschläge bekannt zu machen, damit die Popularität dieser drei großen Bürger die Monarchie rette, indem sie plötzlich den populairen Sturm beschwöre. Etwas später erschien ein anderer Rath des Königs, Hr. de Girardin, in den Tuilerien, um seinem hohen Freunde begreiflich zu machen, daß die Monarchie compromittirt sei, wenn die Abdankung und die Regentschaft nicht proclamirt werde.

Man sieht es, in dieser merkwürdigen Krisis fehlt es allen diesen Männern des alten Regime, allen diesen Professoren des politischen Ränkewesens am Verständniß der Lage. Es wäre schwer zu sagen, wer verblendeter war, ob Odilon-Barrot und seine Freunde, ob Guizot und Duchatel, ob Thiers oder der König. Denn die wahre Gewandtheit, die Vorsicht, das staatsmännische Genie sind unzertrennlich von der Gerechtigkeit. Man hat gesagt, der König sei bei jeder Complication dieses Dramas zu spät gekommen, er erwartete das Volk nicht so früh. Auch mußte man sehen, wie sie empfangen wurden, die HH. Thiers, Odilon-Barrot und Bugeaud. Dem Marschall antwortete das Volk: „Transnonain", Hrn. Thiers: „Bastillen und Septembergesetze", Hrn. Odilon-Barrot: „Desertion."

Hr. Bugeaud ward daher fast auf der Stelle durch einen andern Getreuen ersetzt, den General Lamoricière, den die Gunst des Königs vor kurzem zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt hatte. Die Opposition war noch eine Stunde lang verblendet genug, sich für eben so glücklich als gewandt zu halten, und sie bildete sich ein, Alles wäre zu erwünschtem Ende gebracht, weil die große Erschütterung ein bisher unmögliches Ministerium geschaffen hatte. Bürgermeister, Polizeiagenten und einige Nationalgardisten durchliefen, Blumensträuße in ihren Gewehrläufen tragend, gewisse Stadtviertel, um die glückliche Nachricht zu verbreiten. Aber die Population blieb stumm; ein Theil der Nationalgarde fühlte, daß sie abermals betrogen werde, und die Insurgenten riefen: Es lebe die Republik! Selbst Hr. Odilon-Barrot, der sich am Tage des Bankets verborgen hatte, meinte, der Minister werde den Chef der Opposition vergessen machen. Er stieg zu Pferde, begleitet von seinem Collegen Lamoricière, einigen royalistischen Deputirten und einem Haufen Generalstab. Der Zug durchritt im Triumph die fashionabeln Boulevards; aber als er sich dem Boulevard Montmartre näherte, hörte er bereits verdächtiges Gemurmel. An der Barricade der Porte Saint-Denis angekommen, wurden die Herren plötzlich von den Insurgenten mit dem Rufe: Es lebe die Republik! aufgehalten. Die Illusion der Dynastiker war von kurzer Dauer gewesen. Die Republik hatte das Uebergewicht der Zahl und der Kräfte in der Insurrection."

Es folgt jetzt die Schilderung des Straßenkampfes ... „Es war halb 2 Uhr. Um 11 Uhr hatte der König noch in Pantoffeln seine Vertrauten empfangen, so wenig ahnte er die Lage von Paris und den Triumph der Revolution. Der König, die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen entwischten über die Wasserterrasse. An dem kleinen Thore des Pont-Tournant, auf die Darmès sich gestützt hatte, bestiegen Ludwig Philipp und seine Gemahlin einen Wagen, der den Weg von Neuilly einschlug. Niemand dachte daran, sie zu verfolgen. Die Herzogin von Orleans und ihre Kinder, begleitet vom Herzoge von Nemours, von Deputirten und Offizieren, hatte sich in die Kammer begeben, wo drei oder vier Royalisten «Regentschaft» stammelten. Aber das Volk näherte sich, und man eilte, die Frau und die Kinder durch verborgene Ausgänge zu entfernen. Sie blieben bis zum Abend in dem Hotel der Invaliden. Der zweite Prätendent der Regentschaft, der Herzog von Nemours, Großconnetable aller Rennen von Frankreich, Navarra und Algerien, lief auf einer andern Seite davon, nachdem er seinen Generalsrock mit der Uniform eines Nationalgardisten vertauscht hatte. Das Königthum, die Regentschaft, das ganze alte Regime waren verschwunden, das Volk war Herr von Paris, und Frankreich im Begriff, über seine Zukunft zu entscheiden.

In der Deputirtenkammer, inmitten eines furchtbaren Lärms, suchte die äußerste Linke ihre populairsten Namen, um eine provisorische Commission zu ernennen. Zu derselben Zeit combinirte man in den Bureaux des National, ebenfalls eine Conciliationsliste. In den Bureaux der Réforme, wo sich die Hauptchefs der Insurgenten nach dem Siege versammelt hatten, ernannte man ebenfalls ein provisorisches Gouvernement, und die Réforme hatte die Ehre, einen Handwerker in dasselbe einzuführen. Diese drei Gruppen vereinigten sich im Hotel de Ville. Das Volk drängte sich massenweise in die geräumigen Säle des von allen unsern Revolutionen consecrirten Monuments. Und auf dem Grèveplatze, auf den blutigen Barricaden, in den Straßen, in den Fenstern der Häuser, überall nur ein Ruf: Es lebe die Republik!"

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-Halberstädter Bahnfrequenz. Vom 9. bis 25. Nov. 11,569 Personen.

(Vom 1. Jan. — 25. Nov. 367,0[illegible] Personen.)

Amsterdamer Börse, 9. Dec. 2 1/2 pc. Int. 46 3/4; Rußl. 5pc. Hope 99 1/2.

Londoner Börse, 7. Dec. 3pc. Conf. 87 1/2; Port. 4pc. 24; Span. 11 3/4; 3pc. 24 3/4; pass. 3 1/8; 2 1/2 pc. Holl. Int. 47 3/4.

Berliner Börse, 11. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100 1/8, Staatssch. 3 1/2 pc. 79, Seehdl. Prämsch. 94, Pfandbr. westpr. 3 1/2 pc. 83 3/4 Br., posen. 4pc. 98 1/4, neue 3 1/2 pc. 82 1/4, ostpr. 3 1/2 pc. 88 3/4, pomm. 3 1/2 pc. 90 3/4 Br., kur- u. neumärk. 3 1/2 pc. 90 1/8, Bankanth. 93, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 1/2, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 58, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 86 Br., Prior.-Act. 4pc. 81 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 64, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 93 Br., 2. Emiss. 89 Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 59 1/2, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 83 1/2, 5pc. 90 1/4, Berl.-Stett. 89 1/2, Prior.-Act. 100 1/4, Köln-Mind. 4pc. 79, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 92 3/4 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 43 Br., Kiel-Alt. 4pc. 90 Br., Magd.-Halb. 4pc. 113, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92 1/2, Mecklenb. 36 1/2 Br., Niederschl. 4pc. 72, Prior.-Act. 85 1/2 Br., 5pc. 95 3/4, Prior. Serie III. 5pc. 91 1/2, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 79 Br., Oberschl. Litt. A. 3 1/2 pc. 92 1/2, Litt. B. 3 1/2 pc. 92 1/2, Rhein. 54, Pr. St. 4pc. 76 Br., Prior.-Act. 4pc. 79 Br., Starg.-Pos. 4pc. 70, Thür. 4pc. 50 1/2, Prior. 4 1/2 pc. 86 3/4, Wilh.-Bahn Prior. 5pc. 98 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 86 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 42. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102 1/4, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 1/2, Poln. Schatzobl. 4pc. 68 1/2, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 1/2, (neue) 4pc. 91 Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 70 3/4 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A 300 Fl. 5pc. 82, Bank-Cert. zinsl. 13 1/4, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 1/2 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **E. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Ankündigungen.

Weihnachtsgeschenke für die Jugend. [4013]

Soeben ist **vollständig** ausgegeben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrirte Zeitung für die Jugend.

Herausgegeben von **J. Kell.** Jahrgang 1848. 52 Bogen mit etwa **250** Illustrationen in schmal gr. 4.

Geheftet 2 Thlr.; elegant gebunden 2 Thlr. 8 Ngr.

Auch die beiden ersten Jahrgänge (1846 und 1847) unserer Jugendzeitung sind sauber geheftet oder gebunden in allen Buchhandlungen zu haben; sie bilden das die **mannichfachste Unterhaltung** gewährende Geschenk, welches man in einer Familie machen kann, wo Kinder verschiedenen Alters sind.

Bestellungen auf den neuen Jahrgang 1849 werden in allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen, durch welche auch die erste Nummer als Probe zu bekommen ist.

Leipzig, im December 1848.

Brockhaus & Avenarius.

In allen Buchhandlungen zu haben! [4009]

Als schönes ***Weihnachtsgeschenk*** wird empfohlen:

Shakspeare's Sommernachtstraum von Adolf Böttger.

Elegant gebunden Preis 1 Thlr. Brosch. Preis 22½ Ngr.

Leipzig. ***Otto Klemm.***

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch des französischen Civilrechtes
in steter Vergleichung mit dem römischen Civilrecht,

von

Dr. Anton Friedr. Justus Thibaut.

Nach des Verfassers Tode herausgeg. von Dr. **Carl Jul. Guyet.** Gr. 8. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Bei der Berathung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs wird es keinen zuverlässigeren Führer, keinen besseren Rathgeber geben, wie dieses Werk — die Frucht vieljähriger Studien eines der geistvollsten und scharfsinnigsten Rechtsgelehrten. — Die Heidelberger Jahrbücher der Literatur sprechen sich unter Anderm folgendermaßen über dieses Werk aus: „Was die vorliegenden Vorträge über den Code Napoleon anbelangt, so werden sie nicht nur Denjenigen großes Interesse gewähren, welche, bereits im Besitze einer allgemeinen juristischen und insbesondere romanistischen Bildung, sich mit den Eigenthümlichkeiten des französischen Civilrechts bekannt machen und sich zu dem specielleren Studium und der praktischen Anwendung desselben vorbereiten wollen, sondern sie werden auch Denjenigen, welche die Möglichkeit neuer Codificationsversuche im Civilrechte, sowie ihre Bestimmung, dabei thätig mitzuwirken, voraussetzen, höchst willkommen sein. Es ist nicht möglich, dem deutschen Juristen auf eine präcisere und compendiösere Art einen lichtvollen Ueberblick über das französische Civilrecht zu gewähren, als dies in dem vorliegenden Buche geschehen ist.

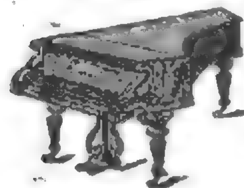
Dieses Werk führt auch den Titel: Thibaut's juristischer Nachlaß. 1. Band. Code Napoleon. Der 2. Band desselben Werkes enthält: Römisches Civilrecht. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Geschichte und Institutionen des römischen Rechts. Preis: 2 Thlr. 15 Sgr.

[3985] **Duncker und Humblot** in Berlin.

Die **Weihnachts-Ausstellung** von

Spiel-, Kunst- und Kurzwaaren

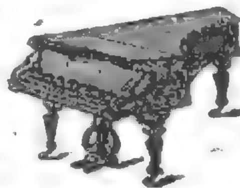
bei ***Adalbert Hawsky,*** sonst **Carl Schubert,** ist, wie im vorigen Jahre, **nicht im Bazar,** sondern **in der ersten Etage meines Geschäftslocals,** und bereits eröffnet. [4014]



Die [4015]

Pianoforte-Fabrik
von Alexander Bretschneider

in **Leipzig,** Bairischer Platz Nr. 5, empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer Auswahl der schönsten **Pianofortes** in Flügel- und Tafelform, mit deutschem und englischem Mechanismus, und verspricht neben mehrjähriger Garantie für die Instrumente, möglichst billige Preise.



Theilnehmer-Gesuch.

Zur Erweiterung eines lucrativen Geschäfts wird ein Theilnehmer mit einem Vermögen von mindest 5000 Thlr. gesucht. — Desfallsige Offerten beliebe man unter Chiffre **L. D. # 36** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco niederzulegen. [4006—6]

Wein-Verkauf.

Die Erben des Herrn Weinhändlers **Hahn,** früher Firma **Giessens Erben,** erlauben sich bei dem bevorstehenden Weihnachtsfeste darauf aufmerksam zu machen, daß noch eine bedeutende Quantität Ungar- und Cabinets-Rheinweine zum Verkauf nach den letzten Auctions-Preisen bei ihnen lagern, und daß darüber das Nähere bei Herrn Hotelier **Reinhold v. Seutter,** Stadt Gotha, zu erfahren ist.

Dresden, im Monat December 1848. [4016]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 12. Dec. **Der Vater der Debutantin,** oder: **Doch durchgesetzt,** Posse in 5 Acten nach dem Englischen von Both. — Vorher: **Der Weiberfeind,** Lustspiel in 1 Act, von Roderich Benedix.

Mittwoch, 13. Dec. **Martha,** oder: **Der Markt zu Richmond,** Oper in 4 Acten, Musik von Fr. von Flotow.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

Redigirt von

G. Freytag und J. Schmidt.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt der VIII. Jahrgang der **Grenzboten.** Da wir dieselben nur auf festes Verlangen abgeben, so ersuchen wir, die Bestellungen vor dem Anfange des Jahres einzusenden, damit die Stärke der Auflage danach bestimmt werden kann.

Man pränumerirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Der jährliche Pränumerationspreis ist 10 Thlr. oder 15 Fl. C.-M. [4008]

Leipzig. **F. L. Herbig.**

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Neueste und geschmackvollste

Masken-Anzüge.

6 Sammlungen, jede mit **8** colorirten Blättern, enthaltend Charakter- und Phantasie-Anzuge. Gr. quer 4. Brosch. in Umschlag zu ⅔ Thlr. [4017]

Grosse Lotterie.

Die 35ste Königl. S. Klassen-Lotterie zu Leipzig von 32,000 Loosen à 41 Thlr. Einsatz in Courant mit 16,000 in 5 Klassen eingetheilten Gewinnen, worunter Thaler 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 16 à 5000, 4000, 3000 u. 2000, 188 à 1000, 400, 1331 à 200 und 100 Thlr. beginnt mit Ziehung der 1sten Klasse (8 Thlr. 6 Ngr. Einsatz) am 18. Dec. d. J., wozu ich mich mit ⅟₁, ½ und ¼ Original-Loosen bestens empfehle.

Moritz Meyer jun. in Leipzig, concessionirter Collecteur der Königl. Landes-Lotterie.

[4003] Gewölbe, Brühl 24.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Friedrich Hüttner in Leipzig mit Frl. Amalie Weißenborn. — Hr. Julius Uhlemann in Leipzig mit Frl. Wilhelmine Heymann in Gavertitz.

Geboren: Hrn. Oberpostkanzlist Wehe in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Hr. Candidat der Theologie Bernhard Dietze in Elsterberg. — Hr. Pfarrer und Adjunctus Wilhelm August Ludwig Hedschold in Grozenstein. — Hr. Pastor M. Otto Jabpis zu Prietitz. — Hr. Maschinenbauer J. G. Lippmann in Mittweida. — Hr. Heinrich Emil Pötzsche in Schönefeld. — Hr. Kaufmann Karl Zeitschel in Eisenberg. — Frau Auguste Friederike Adelheid Zenner in Lichtenstein.

Mittwoch — Nr. 348. — 13. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Zur Nachricht.

Die seit 1. Dec. ausschließlich im Interesse des Publicums versuchte, täglich zweimalige Ausgabe der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat den für diese Einrichtung erwarteten Beifall nicht gefunden, ist vielmehr auf so viel Einspruch gestoßen, daß wir vorziehen müssen, die frühere (einmalige) Ausgabe Abends um 6 Uhr wieder eintreten zu lassen.

Ueberblick.

Deutschland.

Das Dresdner Journal theilt aus **Tharand** vom 9. Dec. die erste Nachricht über Eröffnung von Stimmzetteln zur Landtagswahl mit. Für die zweite Kammer waren 244 Stimmzettel eingegangen; davon trugen 195 den Namen des Advocaten Fritzsche in Tharand (ausschließlich sechs unrichtig gefaßter Zettel). Für die erste Kammer hatten 96 gestimmt, und zwar für den Advocat Bormann in Tharand 75 und für den Erbrichter Jungnickel in Reinholdshain 54. — Tharand gehört zum 66. Bezirk; die zwei Candidaten, welche für Tharand die Mehrheit haben, sind von dem Vaterlandsvereine vorgeschlagen.

Stuttgart, 10. Dec. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird ein Geheimerathserlaß verlesen, in welchem eröffnet ist, daß die Beschlüsse der Kammer um Verwendung bei der deutschen Centralgewalt wegen der Vorgänge in den deutsch-österreichischen Provinzen dem diesseitigen Bevollmächtigten in Frankfurt zur Beförderung übergeben worden seien. Abg. Schnitzer: Ich habe eine Interpellation an den Vorstand des Finanzministeriums angekündigt im Betreff der Besorgniß, welche die angedrohte Sperre gegen die Schweiz in den obern Theilen des Landes verbreitet. Unsere frühere durch Abg. Fetzer erfolgte Anfrage haben wir zurückgezogen, weil wir nicht gegen die Centralgewalt auftreten wollten zu einer Zeit, wo wir uns in andern Fragen an sie wendeten; ich glaube aber, es kann uns nichts abhalten, uns an die Centralgewalt zu wenden, da es sich gar nicht darum handelt, gegen das Institut derselben irgend einen Schritt zu thun, sondern nur darum, die durch diplomatische Verwickelungen entstandene Verkehrssperre abzuwenden. Ich wollte um Aufklärung bitten, was zur Abwendung dieser Sperre geschehen ist. Nachdem ich aber aus öffentlichen Blättern erfahren, daß heute das Reichsministerium in der Nationalversammlung über diese Sache Auskunft ertheilen wird, möchte ich mir bis 11. Dec. die Anfrage vorbehalten. Staatsrath Goppelt: Es freut mich, sagen zu können, daß, wie schon früher Hoffnung vorhanden war, diese Verwickelung gelöst zu sehen, diese Hoffnung seither noch bedeutend gestiegen ist. Sollte ich am Montag weitere Auskunft zu ertheilen vermögen, so werde ich es gern thun. Staatsrath Römer: Nach der heute in Frankfurt statthabenden Erklärung v. Schmerling's, mit dem ich darüber Rücksprache genommen, werden die Interessen Württembergs und der angrenzenden deutschen Länder vollkommen sicher gestellt werden. Die Abgg. Menzel, Ruoff, Becher erklären sich Namens ihrer Gegenden für die Wichtigkeit der Sache. Abg. Schnitzer dankt für diese Erklärungen vom Ministertisch aus, und die ganze Kammer beruhigt sich vollkommen dabei. Abg. Mack: Wenn es sich um Rücksichten der Ehre und des Rechts von Deutschland handelt, werden materielle Einbußen uns nicht abhalten, der Reichsgewalt uns unbedingt zu unterwerfen, wie wir gelobt haben. Abg. Zeller trägt den Aufschlüssen, die er in der letzten Sitzung über das Militairwesen aus den Acten der Finanzcommission gegeben, noch nach, daß eine neue Exigenz für den Militairaufwand nicht zu erwarten sei; er habe auf der Kanzlei des Kriegsministeriums Erkundigung eingezogen und erfahren, daß keine Einberufungen stattfinden. Staatsrath Duvernoy: Hieraus gehe hervor, daß die Interpellation des dermalen nicht anwesenden Abg. Seeger ungegründet gewesen, vom Abg. Kopp aber erwartet der Departementschef, er werde selbst zugeben, daß er es der Kammer, der Regierung und sich selbst schuldig sei, dem Ministerium die Thatsachen mitzutheilen, welche er besprochen, damit es dieselben untersuchen könne.

Staatsrath Goppelt (gegen Zeller): Er müsse schon zum voraus leider widersprechen, daß für das Militair nicht noch eine Nachexigenz werde gemacht werden. Abg. Zeller: Zu den 600,000 Fl. sei inzwischen eine weitere von etwa 170,000 Fl. gekommen, diese habe er bei seiner Aeußerung schon im Auge gehabt. Staatsrath Goppelt: Auch bei dieser werde es wol nicht bleiben. Abg. Kopp: Er habe sich nur an die Bemerkungen Seeger's angeschlossen, wie man seine Aeußerungen als Interpellation bezeichnen könne, begreife er nicht; er kenne die Männer, die an der Spitze des Ministeriums stehen, seit Jahren und habe die größte Achtung vor ihnen. Die Gerüchte habe er ausdrücklich nur als solche angeführt, ohne an dieselben zu glauben. Staatsrath Römer: Dann hätte der Abgeordnete sie nicht vorbringen sollen. Solche Gerüchte werden unter dem Volke verbreitet, um dasselbe gegen die Regierung aufzustacheln; er weise solche Gerüchte mit Verachtung zurück. Zugleich bedaure er, daß Abg. Seeger wegen Einberufung des Militairs interpellirt habe, er hätte die Sache in seiner amtlichen Stellung am leichtesten erfahren können, er hätte nur auf seine Kanzlei gehen und fragen dürfen, dann hätte er ein Nein zur Antwort erhalten. Der Gegenstand wird endlich verlassen, und Staatsrath Römer übergibt einen Gesetzentwurf über das Verfahren in Strafsachen vor Geschworenengerichten. Der Entwurf wie Römer's Vortrag werden zum Druck befördert. (S. M.)

— Hr. **Brentano** veröffentlicht in der Mannheimer Abendzeitung über den Proceß Fickler's, als dessen Anwalt, eine Erklärung, worin er sagt: „Ueber den Proceß Fickler hat seit acht Monaten das gewöhnliche Dunkel der geheimen Inquisition geschwebt; endlich aber beginnt das Licht in denselben hereinzubrechen." Brentano ist bemüht, die ursprüngliche Anklage Fickler's auf Landesverrath zu entkräften. Die Zusammenstellung der Anschuldigungsthatsachen, sagt er, lautet auf „Hochverrath durch Eingehung einer Verbindung mit Deutschen und Ausländern im Auslande, zum Zweck eines bewaffneten Einfalls in Baden und eines gewaltsamen Umsturzes der Staatsverfassung und durch Auffoderung in öffentlicher Rede zum gewaltsamen Umsturze der Staatsverfassung." Brentano beruft sich dann besonders auf ein Schreiben Fickler's an die Gesellschaft deutscher Demokraten in Paris, was im Original in die Hände des Gerichts fiel, welches dasselbe unter den Effecten Bornstedt's auffand. Es heißt darin unter Anderm: „Das ist meine feste Ueberzeugung, nicht Eine Handlung brutaler Gewalt darf vorkommen, nicht einmal ihr dürft kommen, um Deutschland eine Republik aufzudringen, sondern lediglich müßt ihr euch eurem Vaterlande zur Verfügung stellen. In keinem Falle französische Begleitung, in keinem Fall Erpressungen, wäre es auch nur zur Lebensfristung während der ersten vier Tage, nachher würde sicherlich eine provisorische Regierung sorgen. Meiner Ansicht nach sollte die Erhebung des deutschen Volks rein deutsch bleiben, Frankreich bleibt als schirmende Rückwand und trägt jedenfalls das Verdienst, den geistigen Anstoß allen Völkern gegeben zu haben."

† **Gotha**, 11. Dec. Unsere nach der Wahlordnung vom 28. Jun. d. J. gewählte und hier berathende Abgeordnetenversammlung ist immer noch bei den Finanzen. Die Zusammenlegung der Obersteuer- und der Kammerkasse ist zwar beschlossen, allein es handelt sich noch um die Civilliste, und zur Aufstellung eines Budgets gebricht es aller deshalb gestellten Anträge ungeachtet noch an vollständigen Unterlagen. Die Versammlung erließ in dieser Frage noch unterm 4. Dec. das folgende, sehr ehrerbietig, aber auch sehr bestimmt formulirte Schreiben an den Herzog: Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herzog und Herr! Die Berathung der im Verfassungsentwurf §§. 12—17 enthaltenen, auf das Finanzwesen das Herzogthums Gotha Bezug habenden Bestimmungen, sowie des Staatshaushalts überhaupt, ist bis jetzt nicht zu bemöglichen gewesen, weil Ew. Hoh. Staatsregierung uns die hauptsächlichste der erfoderlichen Vorarbeiten noch nicht vorgelegt hat, weil bisher weitläufige Verhandlungen über den §. 15 sub a und b des Entwurfs der Verfassungsurkunde (über die Civilliste und Allodialrente) eingeleitet waren und weil jene Arbeit schon an sich nicht ohne Zeitverlust von statten gehen kann.

Somit haben wir hinsichtlich unsers Finanzwesens einen Zwischenzustand, welcher 1) dem Lande nicht einmal die den aufgelösten frühern Ständen des Herzogthums Gotha zuständig gewesene Controle darbietet, wohl aber 2) den Bewohnern des Herzogthums den Rückblick auf die überreichen 30jährigen Einkünfte der Kammer- und Obersteuerkasse, sowie auf die daneben neu gewirkten unverhältnißmäßig großen Schulden gestattet und 3) dem Lande eine fortdauernde Erhöhung der Schulden, zu deren Vermehrung der Hof- und Staatshaushalt seit etwa 16 Jahren den Grund gelegt hat, oder eine drückende Erhöhung der schon jetzt 2 Thlr. 18 Gr. auf jeden Kopf jährlich betragenden Besteuerung selbst für den Fall in Aussicht stellt, daß Ew. Hoh., was wir vertrauensvoll hoffen, den festzustellenden Betrag der Hofhaltungskosten bedeutenden Einschränkungen unterstellen werden. Ew. Hoh. werden mit uns darüber einverstanden sein, daß ein solcher Zustand zur Beunruhigung des Volks gereichen müsse und daß es nothwendig sei, schon vor der grundgesetzlichen Anordnung des Finanzwesens überhaupt solche Maßregeln schleunigst auszuführen, welche das Vermögen, die Vermögensverwaltung, das Kasse- und Schuldenwesen der herzogl. Kammer, ingleichen der Obersteuer unter die Gewähr der Abgeordneten des Landes zu stellen geeignet sind. Dahin gehört Dasjenige, was Ew. Hoh. in den §. 14, in den Anfangssatz des §. 15 und in den §. 17 des Verfassungsentwurfs aufnehmen zu lassen sich huldreichst bewogen gesehen und ohne unsere Zustimmung nicht zurücknehmen zu wollen versichert haben.

Wir erklären daher hiermit im Namen des von uns vertretenen Landes, daß wir — mit Vorbehalt weiterer Berathung und Feststellung der desfallsigen in die Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen — jene landesfürstlichen Zusicherungen dankbar annehmen. Demnach und mit Berücksichtigung der zu §§. 97—102 des Verfassungsentwurfs von uns gefaßten Beschlüsse steht dermalen fest: 1) daß die Verwaltung des im §. 13 des Verfassungsentwurfs angedeuteten Domainenvermögens ꝛc. mit Ausnahme verschiedener zu §. 14 vorbehaltenen Schlösser und Zubehörungen, überhaupt die Verwaltung aller und jeder bisherigen Kammereinkünfte mit der Verwaltung der Steuer zu vereinigen und daß aus der Kammer- und Obersteuerkasse eine einzige Kasse zu bilden ist; 2) daß die Voranschläge für diese Kasse sowie die Aufnahme neuer Kassenanleihen, die Verwilligung und Aenderung der Steuern als Gesetzgebungsgegenstände zu behandeln sind; 3) daß über Einnahmeüberschüsse der Staatskasse nur mit Zustimmung der Abgeordnetenversammlung verfügt werden darf; 4) daß ohne Zustimmung der Abgeordnetenversammlung keine Veräußerung, Verpfändung oder Belastung der im §. 13 des Verfassungsentwurfs angedeuteten Domainen erfolgen kann. Wir wollen hierdurch alle diesfallsigen Rechte Namens des Landes in Besitz genommen haben und bitten Ew. Hoh., daß Höchstdieselben alles Dasjenige, was zu deren Handhabung geschehen muß, in möglichster Zeitkürze zu verfügen geruhen möchten.

Ganz besonders nöthig macht sich unter diesen Rechten und zu deren allseitiger Ausführung die schleunigste Beseitigung der Verwaltung doppelter Kassen, von denen die Eine (die Obersteuerkasse) noch dazu an die Andere (die Kammerkasse) beträchtliche Summen eingezahlt hat. Ohne Einheit in der Verwaltung dieser beiden Kassen, ohne Vereinigung dieser beiden Kassen zu einer einzigen, ist keine Uebersicht über den Gang des Bedarfs, der Mittel und ihrer Verwendung zu erzielen in der Maße, wie eine Abgeordnetenversammlung selbige verlangen darf. Ueberdies verspricht eine solche sofortige Kassenvereinigung für die Gründung eines neuen Voranschlags, für die Beurtheilung der vorkommenden Ansprüche auf Verwilligung verschiedener außerordentlicher Ausgaben die augenfälligsten Vortheile, während eine Hinausschiebung jener Maßregel bis zu einer endlichen Feststellung der Finanzbehörde zu großen Weiterungen und Geschäftshemmungen hinführen muß. Auch möchte sich diese Kassenvereinigung sehr leicht dadurch herstellen lassen, daß für den 30. Nov. d. J., für welchen Tag schon unserm ehrerbietigen Antrage vom 29. v. M. zufolge die Kasseabschlüsse und erfoderlichen Nachweisungen werden hergestellt werden sein, in beiden Kassen abgeschlossen, die sodann sich ergebenden Rechnungs- und Beständeresultate der einen Kasse mit denen der andern Kasse gemeinschaftlich gebucht, die weitern gesammten Geschäfte der vereinigten Kasse dem großes Vertrauen genießenden Obersteuerkassirer übertragen, ihm der oder jener Kammerkassebeamter als Gehülfe beigegeben, der herzogl. Obersteuerrath für die Bearbeitung der Steuerabtheilung in das auf entsprechende Weise zu verpflichtende herzogl. Kammercollegium versetzt und diesem das Hülfspersonal des herzogl. Obersteuercollegiums untergeben würde. Wir bringen daher bei Ew. Hoheit pflichtschuldigst in Antrag: daß Höchstdieselben namentlich die Kammer- und Obersteuerkasse zu Einer, vorläufig „Staats-“ oder „Finanzkasse“ zu nennenden Kasse sofort vereinigen und uns von den dieserhalb zu treffenden Verfügungen Nachricht zukommen zu lassen sich huldreichst bewogen sehen möchten.

Die Vorlage der Acten über die Herauszahlung von 51,901 Thlr. und Zinsen, welche Sachsen-Meiningen auf den Grund des Theilungsvertrags noch zu liefern hat, ist auf Antrag des Abg. Grützmüller kürzlich erfolgt. — Ueber die fortdauernde Einquartierung klagt hier Alles bitterlich. Die Bürger haben sich in Masse mit Bitten um Abhülfe an den Herzog gewendet. Mit dem Benehmen der Truppen ist man übrigens, was die königl. sächsischen Infanterie- und Artilleriemannschaften anlangt, zufrieden; über das von der Reiterei ist Niemand gut zu sprechen. Der General v. Holzendorf bewohnt das Palais der verstorbenen Herzogin Witwe.

Oesterreich.

Kremsier, 8. Dec. Ich berichte Ihnen heute ein Ereigniß, das, so folgenschwer es auch sein mag, doch vor Allem beweist, daß der Reichstag, seiner Pflicht noch immer eingedenk, in gewissen Principien keine Parteien, sondern nur ein großes kräftiges Ganze bildet. Der Reichstag hat die Größe des Augenblicks erkannt und seiner Aufgabe gemäß von der Regierung Aufrichtigkeit verlangt, wie sie freie Völker, die zu jedem Opfer für die Interessen des Staates gern bereit, verlangen können. So bestürzt auch hier Alles in und außer der Kammer über die Thronveränderung war, so sehr man im Interesse der baldigen Erreichung des angestrebten Zweckes geneigt war, über das wenngleich nicht ganz formelle „von Gottes Gnaden“ (welches zufolge eines von dem Reichstage gefaßten und vom Kaiser Ferdinand I. sanctionirten Beschlusses in die Form „constitutioneller Kaiser“ bereits abgeändert war) hinauszugehen und sich streng an die constituirende Aufgabe zu halten, so hat doch die Antwort des Kaisers an die Deputation des Reichstags (Nr. 344) alle Parteien der Kammer aufmerksam gemacht. Es gewann allen Anschein, daß wir eine Octroyirung und nicht einmal eine Vereinbarung zu gewärtigen haben. Nehmen Sie dazu das Programm des Ministeriums, das ziemlich zu weit gehalten ist, und das fortwährende unverkennbare Bestreben vieler officieller und halbofficieller Blätter, sowie andere Machinationen, den Reichstag zu discreditiren, so werden Sie begreifen, daß selbst die conservativsten Glieder der Kammer die vom Kaiser Ferdinand I. dem Reichstage gewordene Aufgabe, ja dessen Existenz gegenüber der Krone in Frage gestellt sahen, und daß daher alle Parteien eine entschiedene Erklärung der Krone wünschen mußten, um das Volk und sich nicht länger in einer unheilvollen Lage zu sehen. Da taucht noch dazu der Antrag des Finanzministers auf, der von der Kammer die Bewilligung einer neuen Staatsanleihe von 80 Mill. fodert. Wenn die ersten 20 Mill. vor drei Monaten so schnell bewilligt wurden, so scheint, wie ich aus zuverlässiger Quelle berichten kann, die Kammer dieses neue vom Volke gefoderte Opfer nach allen möglichen Seiten hin abwägen zu wollen, und es scheint dies ein Ereigniß der höchsten Wichtigkeit vorzubereiten. So viel ich weiß, hat der Finanzausschuß bereits für sich, um über den Antrag des Finanzministers den gehörig motivirten Bericht vor die Kammer bringen zu können, dem Ministerium die Frage vorgelegt, ob mit der Krone auch alle die Zugeständnisse des abgetretenen Kaisers als Pflichten der Krone auf den Thronfolger mit übergegangen seien, ob insbesondere der Reichstag von der Krone noch als constituirend anerkannt sei, ob er daher nach den Ansichten der Krone eine Verfassung auszuarbeiten oder einen bloßen Entwurf zu berathen habe und ob die vom Ministerium Doblhoff ausgesprochene Ansicht der Krone über Sanctionirung auch heute noch deren Ueberzeugung sei. Er habe, sagt man, diese Fragen und die Abhängigmachung des Berichts über den Antrag des Finanzministers von deren Beantwortung dadurch motivirt, daß von der Bewilligung der Anleihe, daher von einem Antrage des Ausschusses für oder gegen dieselbe, nur dann die Rede sein kann, wenn der Reichstag von der Krone als legislative Gewalt und nicht als ein blos berathendes Organ anerkannt ist. Der Ausschuß sei auch der Ueberzeugung, daß, wenn die Krone den Reichstag auflösen wollte — wie man sagt — dieser lieber vor der Entscheidung über die Bewilligung jener 80 Millionen mit dem Bewußtsein, im Interesse des Volkes gehandelt, als nach derselben mit dem Bewußtsein, seine Pflicht verletzt zu haben, die Auflösung erwarten will. Der slawische Club, dessen Gründer und Majorität die czechischen Deputirten sind, hat als Club, wie ich eben höre, eine Interpellation an das Ministerium über jene vom Finanzausschuß gestellten Fragen angemeldet, und man wird daraus zweierlei Thatsachen erkennen. Ein Mal sieht man, daß die als ministeriell, conservativ und Gott weiß was verschrienen Slawen in Fragen, wo es sich um die Freiheit handelt, eben so entschieden auftreten als Andere, und zweitens, daß die Parteien compact dastehen und weder Individuen im Reichstage für sich allein sprechen noch interpelliren. Daß durch solche Organisirungen nothwendig ein rascherer Gang der Verhandlungen herbeigeführt wird, versteht sich von selbst. Die Berathungen über die Grundrechte in den Abtheilungen sind am 12. Dec. beendet, und nachdem der Verfassungsausschuß die Revision wird vorgenommen haben, kommen dieselben zur öffentlichen Berathung; man dürfte

schon in zehn Tagen die ersten Berichte über deren öffentliche Besprechung erhalten. So viel man zu hören Gelegenheit hat, haben die Berathungen der Grundrechte, durch welche die czechischen Deputirten bei ihren Collegen an Credit als wahrhafte Liberale sehr gewonnen haben, für die besonnen Vorwärtsschreitenden ein günstiges Resultat gehabt, und da die Majoritäten der Abtheilungen die Majorität der Kammer bilden, sehen wir wahrhaft freisinnigen Kammerbeschlüssen entgegen. So z. B. dürfte die Aufhebung des Adelstandes nach Dem, was ich zu hören Gelegenheit hatte, die eminente Majorität erhalten, die Erreichung von Aemtern und Ehrenstellen im Civil und Militair nur von persönlicher Fähigkeit und Verdienst abhängen, die Todesstrafe außer den Fällen qualificirter Morde, ebenso Brandmarkung, öffentliche Arbeit, Ausstellung und die entehrenden Leibesstrafen abgeschafft werden; die Bestimmungen über Judenemancipation aber den Landtagen vorbehalten bleiben; das Associations- und Versammlungsrecht nur durch Repressivmaßregeln, keinesfalls durch Präventive eingeschränkt sein. (C. Bl. a. B.)

Kremsier, 9. Dec. Als neuer Beweis, wie das Ministerium bemüht ist, nach allen Seiten hin die vollste Thätigkeit zur baldigen Constituirung Oesterreichs zu organisiren, möge es dienen, daß es mehre der bedeutendsten Mitglieder des Reichstags zur vorläufigen Besprechung legislativer Maßregeln aufgefodert hat. Man nennt unter Andern: Doblhoff, Neumann, Brauner, Mayer, Fischer, Strobach, Stark und noch Einige. (Oest. Corr.)

Olmütz, 10. Dec. Gestern ist der Prinz von Preußen von Berlin zur Begrüßung des Kaisers hier eingetroffen. (Oest. Corr.)

— Am 7. Dec. wurde in Olmütz eine Deputation der serbischen Nation vom Kaiser empfangen, die folgende Worte an denselben richtete: Ew. Majestät! Im Namen der österreichischen serbischen Nation, welche zur Wahrung ihrer politischen Existenz und der Gesammtmonarchie die erste wider die Magyaren zur Waffe griff, und nun seit sechs Monater im offenen Kriege steht, unterfangen wir uns, Ew. Maj. unterthänigst zu huldigen und die Glückwünsche zu Allerhöchstderen Thronbesteigung darzubringen. Wir verkennen nicht die Lage der Dinge, in welcher Ew. Maj. durch die Vorsehung berufen sind, das Staatsruder mitten im allgemeinen Sturme zu ergreifen, zu dessen Bewältigung nicht Größe des Herrschers allein, nicht Klugheit des Staatsmannes hinreichen, sondern auch die Völker mit ihrem rechtlichen Sinne und aufopfernden Patriotismus mitwirken müssen. Als man daher bei der europäisch gewordenen Ideenverwirrung an der glücklichen Lösung der Dinge schon zu verzweifeln begann, scheinen die schwierigen Verhältnisse nur deswegen in höchster Macht hervorgetreten zu sein, um an ihren Mann zu gerathen, und so durch Ew. Maj. das historische Glück des Hauses Habsburg-Lothringen neuerdings der Welt zu bekunden. Wenn schon Kaiser Joseph II. höchstseligen Andenkens bei den nothwendig befundenen Staatsreformen Alles zu diesem Zweck unter leichtern Umständen besaß, so ermangelte ihm die Zeit. Selbst dieser Vortheil scheint Ew. Maj. durch die Vorsehung verliehen zu sein, und sollte eine lange Reihe der Thaten sich entwickeln, groß erscheint auch die Zahl der Tage, die Ew. Maj. zur That und zum Ausharren, dieser besten Garantie bei Staatsreformen, von Gott vergönnt sind. Um so mehr preisen wir daher die Großmuth Sr. Maj. Kaiser Ferdinand's I., daß er Ew. Maj., Höchstderen jugendliche Kraft dieses Ausharren verbürgt, die Bahn zu dauernder Beglückung der Völker eben geöffnet und überlassen hat. Von diesem Dankgefühle gegen Se. Maj. Kaiser Ferdinand I. noch durchdrungen, richten wir die unterthänigste Bitte, Ew. Maj. geruhen zu dem bevorstehenden Werke, das groß und schwierig ist, die Huldigung der getreuen serbischen Nation allergnädigst entgegen zu nehmen.

Was die Wünsche anlangt, deren viele die Zeit gebracht, so stellen wir diesen voran. Mögen Ew. Maj. in allen übrigen Völkern der Gesammtmonarchie jene aufrichtige Hingebung zum allerhöchsten Herrscherhause, jene Begeisterung und Ausdauer in der Anstrebung der gemeinschaftlichen Staatsinteressen finden, welche die serbische Nation seit je her an den Tag gelegt, und das Uebrige werden Ew. Maj. unter Vorsehung Gottes, und mit Beihülfe glücklich gewählter Räthe vollbringen und das so geschichtlich übertragene Vertrauen zu dem allerhöchsten Namen rechtfertigen. Wohlberechtigt zu diesen Erwartungen, unter welchen die baldige Schlichtung der nationalen Fragen und zeitgemäße Constituirung der serbischen Nation den ersten Platz beansprechen dürfte, empfehlen wir uns und die serbische Nation der allerhöchsten Huld und Gnade.

Der Kaiser entgegnete hierauf: Das tapfere Volk der Serben hat seine Anhänglichkeit an mein Haus auch in der neuesten Zeit durch Muth im Kampfe bewährt, und der gerechten Sache schwere Opfer gebracht. Ich rechne darauf, daß es ausharren werde in seinen Bestrebungen, und hoffe mit Gottes Beistand bald in der Lage zu sein, die billigen Wünsche der verschiedenen Nationen des Gesammtvaterlandes meinen ausgesprochenen Absichten gemäß erfüllen zu können.

Brody, 4. Dec. Ein Adjutant des Kaisers Nikolaus war vor einigen Tagen in dem eine Meile von hier entfernten Grenzstädtchen Radziwilow, und beschied den hiesigen Consul sogleich zu sich. Noch ist der Zweck dieser Sendung nicht bekannt. Es zogen sich aber gleichzeitig die bisher hart an der Grenze aufgestellten russischen Truppenmassen von den nächsten Grenzstädten zurück, und es heißt, daß sie sich noch weiter zurückziehen werden. (C. Bl. a. B.)

Vorstehendes bestätigend heißt es in einer Nachricht aus Tilsit vom 6. Dec. in der Leipziger Zeitung: In diesen Tagen ist an die russischen Truppen auf der Grenzlinie plötzlich der Befehl gekommen, schleunigst abzurücken, und zwar nach den südlichen Provinzen. Als Grund für diese überraschende Maßregel werden die dortigen Verwickelungen angegeben; ursprünglich hatten die Truppen die bestimmte Anweisung, bis zum 1. März künftigen Jahres an der Grenze zu bleiben.

Italien.

Das in **Neapel** erscheinende Journal Il Tempo hat einen Protest des Papstes gegen alle Vornahmen, die die römische Regierung nach seiner Abreise von Rom treffen sollte, gebracht. Der Protest ist an das diplomatische Corps in Rom gerichtet und lautet:

Meine Herren! Ich bin wie consignirt. Man wollte mir meine mir zustehende Umgebung entziehen und mich mit andern Leuten umgeben. Der Grund meines Benehmens in diesem Augenblicke, da mir jeder Stützpunkt mangelt, liegt in dem Vorsatze, um jeden Preis zu verhüten, daß nicht Bruderblut vergossen werde. Diesem Grundsatze unterordne ich Alles. Aber Sie mögen wissen, meine Herren, und Europa und die Welt möge es wissen, daß ich unter keinerlei Namen und Weise irgend einen Theil nehme an den Handlungen der neuen Regierung, der gegenüber ich mich als durchaus fremd betrachte. Ich habe ihr daher auch untersagt, meinen Namen zu misbrauchen, und will daher auch, daß sie sich nicht mehr der bisherigen Formeln bediene. P. P. IX." — Der Minister des Innern Galletti in Rom hat desfalls an das diplomatische Corps folgendes Rundschreiben erlassen: Excellenz! Das neapolitanische Journal il Tempo hat einen Protest abgedruckt, der von Sr. Heil. in Gegenwart des diplomatischen Corps soll eingelegt worden sein gegen die Handlungen, der gegenwärtigen Regierung. Ohne mich jetzt bezüglich der Echtheit dieses Protestes in Frage einzulassen, ist es meine Pflicht, Ew. Exc. eine Abschrift eines von Sr. Heil. selbst geschriebenen Billets mitzutheilen, welches an den Hrn. Marchese Sacchetti gerichtet ist, und welches das Ministerium für von höchster Wichtigkeit für die Anerkennung des gegenwärtigen Ministeriums hält. Ich habe die Ehre ꝛc.

— Der Prolegat Spada in **Bologna** hat unterm 28. Nov. folgende Proclamation veröffentlicht: Bologneser! Se. Heil. der Papst hat in der Nacht des 24. d. M. die Stadt Rom verlassen. Das Ministerium meldet uns dies mit den beigefügten Manifesten vom 25., die ich mich beeile, dieser berühmten Stadt mitzutheilen. In einem so wichtigen Augenblick erachte ich es für nothwendig, in die Verwaltung dieser Provinz jenen berühmten Krieger zuzuziehen, der auf dem Felde des Ruhmes, durch die Marter der Gefangenschaft und der Verweisung so bewunderungswürdig die italienische Sache unterstützte, nämlich den General Zucchi, sowie auch den ausgezeichneten und verdienstvollen Chef dieses Municipiums, den Hrn. Senator Gaetano Zucchini. Die Ordnung standhaft aufrecht erhalten, die erhabenen Principien der Freiheit und der Nationalität wahren, dieses wird unsere Devise sein, und das Volk in Bologna, das so viele Proben von Gesittung und Besonnenheit gegeben, wird auch diesmal seine Pflichten gegen sich selbst und gegen ganz Italien nicht verabsäumen. Wir rechnen auf die Einigkeit und Eintracht aller Klassen.

* **Aus Sicilien**, 29. Nov. Noch ist unser politisches Schicksal nicht entschieden, und obschon man sagt, Sir W. Temple wäre in Neapel angekommen, vernehmen wir dennoch nichts weiter von drüben seit jener barschen Antwort des Königs auf das sogenannte Ultimatum Englands und Frankreichs, daß er nämlich keiner Macht, welche es immer sein möge, das Recht zuerkenne, sich in seine Streitigkeiten mit seinen Unterthanen zu mischen; daß er auf die Hülfe Rußlands (diplomatische Hülfe wahrscheinlich, denn zur militairischen wäre es denn doch etwas zu weit) rechne, welche Macht ihm dieselbe schon längst zugesichert und unlängst noch eine hochangesehene Person nach Neapel gesendet habe, um ihm diese Zusicherung zu wiederholen. Dies Alles wissen wir aus ganz zuverlässigen Briefen aus Neapel — von dem Ultimatum soll Lord Napier unserer Regierung mit Erläuterungen begleitete Mittheilung gemacht haben; die Antwort sieht Dem, der sie gab, ähnlich, aufbrausend und grob —, aber eben so bald niedergebeugt und sich selbst verlassend, wie wir ihn zu mehren Malen sahen, folglich wagt man nicht an der Wahrheit dieser Nachrichten zu zweifeln, und Sie kennen dieselben wahrscheinlich lange, bevor sie zu uns, in diesen abgelegenen Winkel der Welt, kommen, denn Rußland hat ja überall seine Spürhunde, es greift weit aus, in Deutschland nur will man es nicht gewahr werden.

Hier arbeitet man rastlos an den Vertheidigungsmaßregeln und Befestigungen, nur rechnet man wiederholt allzu sehr darauf, zu Feindseligkeiten, zu einem Angriffe von jenseits werde es nicht kommen, die Mächte werden es nicht zugeben, und vorzüglich jetzt nicht, wo sie durch die Weigerung Ferdinand's, ihre Vermittelung anzunehmen, aufgebracht sein müssen; darum auch, da man doch Englands und Frankreichs Schutz gewiß ist, beeilt sich Keiner, die dem Staate schuldigen Steuern ꝛc. zu entrichten. Zu was bedarf es dieser Abgaben? Krieg bekommen wir doch keinen mehr. Messina? Nun, Messina mag selbst zusehen, und da sind wir wieder beim Alten, daß Jeder nur an sich selbst denkt und nur für sich allein sorgt.

Die Finanzen müssen bei solchen Verhältnissen schlecht stehen, das begreift ein Jeder. Grundsteuer wird keine oder selten nur bezahlt, sonst besteht nichts weiter als die Eingangszölle, und da sorgt unsere berühmte oder berüchtigte Sanitätsbehörde dafür, daß keine Waaren eingebracht werden. Es hat nämlich diese Behörde vernommen, daß in

England Einer am Bauchgrimmen gestorben sei, und flugs, da die hochadeligen Sanitätsdeputirten (sie sind alle Marchesi, Duche und Baroni) schon lange keine Pest, Cholera oder gelbes Fieber mehr zum Besten hatten, mithin nahe daran waren, Hungers halber ad patres zu gehen, man aber nicht wohl zugeben kann, daß so viele Häupter altberühmter Familien (wie die jetzigen etwa berühmt sind, wissen sie selbst nicht zu sagen) Hungers sterben, also flugs mußte man den armen Schiffern, die ihr tägliches saures Brot im Schweiß ihres Angesichts verdienen, einen Stein in den Weg legen — 21 Tage Quarantaine — ganz wohl. Es versteht sich, daß die in Quarantaine liegenden Schiffe ihre Waaren, ja sogar die Steinkohlen durch eigne Leute ausschiffen und dieselben in Gegenwart des Hrn. Deputato Marchese di ...., welcher dabei hübsche Sporteln genießt, lüften und räuchern lassen müssen. Und wie nun diese seltsamen Gesundheitsmaßregeln mit dem Einkommen des Staats in Verbindung kommen, muß ich auch noch erklären. Kommen die Schiffe frei an, so werden ihre Ladungen hier ungehindert ausgeschifft und regelmäßig verzollt. Nun kommen keine an, denn alle scheuen sich vor den Gesundheitsmaßregeln und den Sporteln des Hrn. Deputato, aller Handel wendet sich nach Malta, denn auch Messina liegt in Trümmern, und von dort her kommen die Waaren den Gesundheitsmaßregeln und Einschränkungen zum Trotz zu uns herüber und werden zollfrei ausgeschifft, der Sanitätsbeamte drückt ein Auge zu, die Finanzen aber erhalten das ihnen Schuldige nicht.

Man hat eine Anleihe in Frankreich zu machen gesucht, allein es haben entweder die hiesigen Beamten, d. h. die Minister, oder die nach Paris gesandten Commissare davon nichts verstanden, was sehr wahrscheinlich ist, oder das französische Bankierhaus Blacque Drouillard u. C. hat sie bei der Nase herumgeführt und mit ihnen die ganze sicilische Nation. Vorschläge zu Zwangsanleihen wurden mehre gemacht, vor denen die Mitglieder der Regierung wie das Parlament zurückschreckten. Endlich mußte dieses Zartgefühl dennoch schweigen, und wir wissen, daß in diesen Tagen zum ersten Mal ein Gesetzentwurf verlesen und angenommen worden ist, welcher dahin lautet, daß zweihundert der reichsten Bürger sich zum Sühnopfer hergeben sollen; diese bringen unter sich eine Anleihe von 2 Mill. Unzen (6⅔ Mill. Thlr.) zu Stande, wofür man ihnen Nationalgüter abtritt und zu sehr heruntergesetztem Anschlag überliefert. Bringen sie diese Summe in einer festgesetzten kurzen Frist nicht zusammen, so werden sie durch Executionstruppen dazu gezwungen, verlieren das Recht auf speciellen Besitz von Nationalgütern und beziehen nur als allgemeine Staatsgläubiger jährlich 5 Proc. Zinsen. Man hat aller Orten Zwangsanleihen gesehen, warum nicht auch in Sicilien? Möchte nur dadurch die Unabhängigkeit gerettet und gesichert werden!

Frankreich.

Paris, 9. Dec.

Der Sturm von vorgestern wiederholte sich in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung. Zuerst erklärte Hr. Victor Hugo bei Verlesung des Protokolls in Bezug auf eine in der vorgestrigen Sitzung gefallene Aeußerung, daß er Hauptmitarbeiter an dem «Evénement» sei, er stehe mit der Zeitungspresse in gar keiner Verbindung, werde sich aber, wenn er sich zur Abfassung eines Artikels veranlaßt sehe, nie scheuen, seinen Namen darunter zu setzen; er erklärte ferner, daß das Wort infam, das man vorgestern von den Blättern gebraucht, welche die Documente über die Nationalbelohnungen mitgetheilt hätten, viel eher auf die Verzeichnisse als auf die Zeitungen anzuwenden sei, welche von ihrem unzweifelhaften Rechte, sie zu veröffentlichen, Gebrauch machten. Sein Protest zu Gunsten der Preßfreiheit wurde mit lebhaftem Murren aufgenommen. Ihm folgte Hr. Bezin mit der Frage, aus welchen Gründen die Regierung vorgestern Abend den Abgang sämmtlicher Posten um sechs Stunden verzögert habe. Diese Interpellation wurde von den ministeriellen Bänken aus lärmend unterbrochen, und der Redner konnte nicht aussprechen. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, erklärte der Finanzminister Trouvé-Chauvel, daß er die Verantwortlichkeit für diese Maßregel auf sich nehme, er glaube ganz im Einklange mit dem Willen der Nationalversammlung gehandelt zu haben. Diese Versammlung habe gewünscht, daß das Gegengift zu gleicher Zeit mit dem Gifte nach den Provinzen gelange. Sie habe die Veröffentlichung der von der Regierung der Commission mitgetheilten Documente als einen moralischen und politischen Meuchelmord betrachtet und nicht gewollt, daß das Verbrechen vollendet werde. Es sei keine Zeit zu verlieren gewesen, um die Departements, in denen die Zeitungen Besorgnisse verbreitet hatten, zu beruhigen, und er glaubt seine Pflicht gethan zu haben, indem er die Verantwortlichkeit für diese Maßregel auf sich genommen. Hr. Bezin weist nochmals hin auf die schädliche Geschäftsstörung, welche eine Unterbrechung des Postenlaufs in ganz Frankreich hervorbringen mußte, und findet in der vorliegenden Angelegenheit keine Veranlassung zu einer so außerordentlichen Maßregel, die im Grunde weiter nichts sei als ein Wahlmanoeuvre. Er und der ihm folgende Hr. Larabit werden wiederholt mit lautem Geschrei, Fußgetrampel, spöttischem Lachen und dem Ruf nach Schluß der Debatte unterbrochen, der Tumult erreicht aber seinen Gipfel, als Hr. Fresneau gegen den Schluß der Debatte das Wort ergreift und das Recht der Nationalversammlung, von dem betreffenden Documente Einsicht zu nehmen, vertheidigt. Mitten in einem Satze aber schneidet ihm der Präsident das Wort ab und die Versammlung erklärt die Debatte für geschlossen. Dieses tyrannische und allem parlamentarischen Brauch widerstreitende Verfahren brachte eine außerordentliche und lange andauernde Aufregung hervor. Ueber den Schluß der Sitzung ist nur noch zu berichten, daß der Minister des Innern einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei der Wahl des Präsidenten vorlegte.

— Der Constitutionnel theilt heute mit, was Hr. Fresneau in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung sagen wollte, als ihm die Kammer das Wort abschnitt. Es ist eine neue und schwere Anklage gegen die Regierung und wird jedenfalls heute wieder eine stürmische Sitzung veranlassen. Er wollte sagen: Die Commission der Nationalablösungen hat nicht blos diese vorgeschlagen, sondern auch die Regierung zu einer Verletzung des Gesetzes bewogen. Sie hat Macht genug gehabt, für ihre Candidaten und durch ihre Empfehlung 33 Offizierstellen in der Armee zu erlangen, und diese Empfohlenen waren meistens einfache Bürger. Als Beweis dieser offenbaren Gesetzverletzung bezeichnet er ein Actenstück, das dem Comité der Kammer vorgelegen, und das er selbst gelesen und dem Minister zugeschickt habe.

— Je näher die Wahl des Präsidenten heranrückt, desto erbitterter wird der Parteienkampf, desto verletzender die Polemik, desto ungestümer die Leidenschaften, wie die obenberichtete Sitzung der Nationalversammlung zeigt. Die darin in Erwähnung gebrachte Maßregel der Regierung, den Abgang der Posten um 6 Stunden zu verzögern, damit sie das Resultat der Sitzung oder vielmehr die Commentare der ministeriellen Blätter über dieses Resultat in die Departements mitnehmen können, erregt auf allen Seiten die größte Entrüstung, und selbst das so gemäßigte Journal des Débats, das sich durchaus nicht geneigt zeigt, die Verlegenheiten der Regierung zu vermehren, spart seinen Tadel nicht. Für diese Maßregel, die in den Departements zu ernstlichen Störungen politischer und commerzieller Art Anlaß geben kann, wagen selbst die unbedingten Anhänger Cavaignac's kaum etwas anzuführen, und der National spricht lieber von der neuen preußischen Verfassung, deren Freund er natürlich nicht ist. Der wahre Grund der Willkürmaßregel des Generalpostmeisters war die Befürchtung, daß die Rechtfertigung des Ministeriums wegen der berüchtigten Listen der zu Nationalbelohnungen Designirten, wenn sie erst mit der nächsten Post abging, zu spät in den Departements eintreffen könnte, um dem durch die Veröffentlichung der Listen hervorgebrachten ungünstigen Eindruck entgegenzuwirken. Ob das Manoeuvre gelingen wird, ist sehr die Frage. So viel steht fest, daß durch die letzten Vorfälle die Aussichten des Generals Cavaignac, die vor wenigen Tagen noch so günstig standen, wieder sehr abgenommen haben. Uebrigens sind während der letzten 14 Tage in den Chancen der beiden Candidaten für die Präsidentenwahl so viele und rasche Schwankungen gewesen, daß man nicht wagen darf, das Resultat mit Bestimmtheit voraussagen zu wollen.

— Die 30 Mitglieder der Nationalversammlung, welche provisorisch an die Stelle des Staatsraths treten sollen, sind nach der gestern erst spät Abends beendigten Wahl: F. Arago, Lacrosse, Lamartine, Bedeau, Dupont (de l'Eure), Senard, Goudchaux, Billault, Martin von Strasburg, Tocqueville, Havin, Parieu, Rémusat, Jules Simon, Stourm, Grévy, Boudet, Chambolle, Cormenin, Buchez, Liechtemberger, Carnot, Boulatignier, A. Marrast, Landrin, Lasteyrie, Falloux, Vaulabelle, Baroche, Bixio. Vierundzwanzig davon sind der Liste des Palais National entnommen.

— General Changarnier erklärt in einem Brief an seine Freunde, daß er die Wahl zum Präsidenten der Republik nicht annehmen werde.

— Hr. de Tocqueville, der Vertreter Frankreichs bei den in Brüssel abzuhaltenden Conferenzen über die italienische Frage, ist gestern abgereist. Sir Henry Ellis, den England abgeordnet hat, befindet sich schon seit einigen Tagen in Paris.

— Die republikanische Garde, nach dem Muster der Gendarmerie organisirt, wird aus drei Bataillonen Infanterie, jedes zu 600 Mann, und drei Schwadronen Reiterei, jede zu 100 Mann, bestehen, mit den Offizieren im Ganzen aus 2130 M.

— Die «Presse» bringt heute zwei Spalten als Stimmzettel eingetheilt und mit «Louis-Napoleon Bonaparte» bedruckt, die zur Bequemlichkeit von Liebhabern ab- und zerschnitten werden können.

Großbritannien.

London, 9. Dec.

Die Times hofft Großes von dem jungen Kaiser von Oesterreich. Die Monarchie des Hauses Habsburg, sagt sie, sank in den letzten Jahren der Metternich'schen Verwaltung zu einer bloßen Tradi-

sion von Routine und Etikette herab. Ihre Macht war verschwunden. Die Armee allein hatte Kraft behalten. Die bürgerlichen Institutionen des Reichs waren verrottet und zerfielen bei der ersten Berührung der Revolution in Staub. Jetzt, wo die Nation zurückgekommen ist von dem Rausche der Revolution und sich enttäuscht hat über die Versprechungen der Anarchisten und fremden Emissare, die nichts von Dem verwirklicht, was ein großes und freies Volk verlange, verspreche ein junger und begabter Kaiser, umgeben von Ministern, die zu den besten Männern des Staats gehörten, der Nation eine viel sicherere Erfüllung ihrer besten Hoffnungen, als das ungetheilte Tappen einer verblendeten und factiosen Versammlung oder die convulsivischen Bestrebungen rein demokratischer Macht. Die Times, vor der constituirende Versammlungen überhaupt keine Gnade finden, räth ungern zu einer Octroyirung der Verfassung, da die Regierung, aus einem beliebten und freisinnigen Fürsten und begabten Staatsmännern zusammengesetzt, durch Herstellung einer gemäßigten constitutionellen Regierungsform gewiß mehr für die Sache wahren Fortschritts thun werde als eine rein demokratische Versammlung, welche schon in ihrer Zusammensetzung den ersten Bedingungen einer beschränkten Monarchie in einer gemischten Verfassung widerspreche. Nicht so sanguinisch betrachtet die Times die Lage der Dinge in Preußen. Sie begrüßt allerdings die neue Verfassung als ein sicheres Zeichen, daß die Regierung auf immer mit dem alten System gebrochen habe, findet aber die octroyirte Verfassung viel zu demokratisch und fürchtet, daß es der Regierung unmöglich werden dürfte, mit der aus einer solchen Verfassung hervorgegangenen Volksvertretung zu regieren. Schließlich spricht die Times die Hoffnung aus, daß die englische Regierung die Thronbesteigung des neuen Kaisers benutzen werde, um der Erkaltung ein Ende zu machen, die in Folge von Englands zweideutigem Benehmen in der lombardischen Frage eingetreten war.

— Die Gazette theilt heute eine Depesche von Sir Harry Smith vom 30. Aug. mit einer ausführlichen Darstellung des letzten siegreichen Gefechts gegen die Boers am **Cap** mit. Sie bestätigt, daß das Gefecht bei Bloem Plaats (am 29. Aug.) die vollständige Zerstreuung der aufständischen Boers zur Folge gehabt hat.

— Die Bank hatte am 2. Dec. einen Notenumlauf von 17,327,745 Pf. St., 72,700 Pf. St. weniger als vorige Woche, und einen Baarvorrath von 14,267,259 Pf. St., 127,413 Pf. St. mehr als vorige Woche.

— Nach Briefen aus **Buenos Ayres** vom 11. Oct. war Hr. Southern, der englische Gesandte bei der Argentinischen Republik, einige Tage vorher in Buenos Ayres eingetroffen und hatte eine Zusammenkunft mit dem Minister des Generals Rosas gehabt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Briefe aus **Philadelphia** vom 22. Nov. bezeichnen John J. Crittenden, gegenwärtig Gouverneur von Kentucky, als Denjenigen, der die meiste Aussicht hat, unter dem neuen Präsidenten Staatssecretair oder erster Minister zu werden. Da das Amt des gegenwärtigen Präsidenten gesetzlich um Mitternacht am 3. März aufhört, die Inauguration des neuen aber wegen des auf den 4. März fallenden Sonntags erst am 5. März stattfinden kann, so wird die Republik diesmal einen Tag ohne Präsidenten sein. Die Whigs werden gleich zu Anfang der Session einen neuen und erhöhten Tarif vorlegen, nicht um ihn sofort einzuführen, sondern um die Stimmung der Parteien zu sondiren. — Die Zunahme der Handelsmarine der Vereinigten Staaten betrug im letzten Jahre (bis zum 30. Jun. 1848) 316,075 Tonnen, nämlich 254 größere Schiffe, 174 Briggs, 701 Schooner, 547 Sloops und Kanalboote und 175 Dampfer.

Hirtenworte

der in Würzburg versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands an die Gläubigen ihrer Diöcesen.

Die in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands den Gläubigen ihrer Diöcesen Gruß und Segen von Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo! Wenn je, wie oft große Heimsuchungen über die Völker hereinbrachen und schwere Gefahren und Erschütterungen die Kirche Gottes bedrohten, die Träger des Hirtenamtes Jesu Christi zu einmüthigen Gebeten und Berathungen für das Heil ihrer Heerden sich versammelten: so hat es wol nie eine Zeit gegeben, welche mächtiger zu solchen einmüthigen Gebeten und Berathungen hindrängt, als die gegenwärtige. Eine gewaltige Erschütterung hat Europa bewegt. Die Bewegung ist zu einem Strome angewachsen, der über die Länder dahin gerauscht ist und die Völker ergriffen hat. In seinen Wogenschlägen wanken die Throne; viele alte Ordnungen stürzen zusammen, und alle Verhältnisse werden mehr oder weniger berührt. Auch an der Kirche heiligen Bau schlägt die schäumende Brandung, und wogegen die Stürme und Unwetter von 18 Jahrhunderten vergebens getobt, dagegen wagt der Geist der Verneinung und des Unglaubens vielleicht seinen letzten, aber auch gewaltigsten Kampf. Darum sind wir Bischöfe Deutschlands, wie Viele immer nicht durch Krankheit oder unabweisbare Hemmnisse zurückgehalten wurden, in der durch so viele geschichtliche Erinnerungen und Denkmale einer frommen Vorzeit altehrwürdigen Stadt Würzburg zusammen getreten, und haben uns, nach dem Empfange des Leibes des Herrn aus der hohenpriesterlichen Hand des Aeltesten unter uns und unter beharrlicher Anrufung des heiligen Geistes und den Gebeten und Segenswünschen vieler Millionen getreuer Gläubigen, zu gemeinsamen Berathungen vereint. Und worauf hatten wir unsere Berathungen vor Allem zu richten? Hatten wir sie darauf zu richten, daß wir in dieser Zeit des Zwiespalts und der religiösen Zerrissenheit einen Mittel- und Einheitspunkt fänden für die bedrohte Kirche? einen Steuermann, der durch den Wogendrang des wild bewegten Meeres die Arche des Heiles lenke und leite?

Geliebte in dem Herrn! Ihr kennt den Fels der Einheit, auf welchen Christus seine Kirche gebaut, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigten. Ihr kennt den Steuermann, den unser göttlicher Meister sich erkoren, daß er durch die Klippen und Unwetter aller Jahrhunderte das Schiff lenke, dessen Mast, wie ein frommer Vater sagt, das Kreuz, dessen Steuer der Glaube, dessen Ruderer die Engel, dessen Hafen das Paradies, dessen Ziel die Ewigkeit ist. Darum war der erste Blick eurer versammelten Bischöfe dahin gewendet, wo der Stuhl des heiligen Petrus aufgerichtet ist, und wo, wie der heilige Irenäus sagt, wegen des höhern Vorranges dieser Kirche alle Kirchen als in ihrem Mittelpunkte zusammentreffen müssen. Darum waren es die Gelöbnisse der Treue und des Gehorsams, die wir dem Vater der Christenheit, unserm vielgeliebten Pius IX., zu Füßen legten. Darum war es unser erstes, feierliches Losungswort: daß keine List und keine Macht der Welt uns je erschüttern dürfe und solle in dieser heiligen Treue, mit welcher der Episcopat Deutschlands sich fest und innig um den Statthalter Christi auf Erden schart.

Oder hatten wir uns darüber zu berathen, wie viel wir von dem Erbe der göttlichen Wahrheit, von der Lehre des Gekreuzigten beibehalten, und wie viel wir abthun wollten, um uns, wie der Apostel sagt, den unheiligen Wortneuerungen und den Streitreden einer falschen Wissenschaft zu fügen und Denen nachzugeben, welche die Wahrheit Gottes mit der Lüge vertauschen und mehr das Geschöpf verehren und anbeten als den Schöpfer? Geliebte in dem Herrn! Ihr wisset, die Wahrheit ist ewig und unveränderlich wie Gott selber, der sie uns in seinem eingeborenen Sohne gegeben hat. Wie sie die Kirche als einen himmlischen Schatz von ihrem göttlichen Stifter überkommen, so hat sie dieselbe, kraft des ihr inwohnenden heiligen Geistes, unter allen Anfechtungen des Lügengeistes bewahrt und vererbt von Geschlecht zu Geschlecht, und ist kein Jota verändert noch verloren bis auf diese Stunde. Darum haben eure versammelten Bischöfe das Bekenntniß dieser göttlichen Wahrheit, wie es in dem Symbolum des letzten allgemeinen Conciliums von Trient so herrlich dargelegt ist, von neuem laut und öffentlich vor dem Altare des dreieinigen Gottes bekannt; darum haben wir zur Erhaltung und Verbreitung dieser göttlichen Wahrheit, in welcher allein alles Heil ruht, uns in freudiger Eintracht die Hände gereicht. Darum haben wir es zu unserem andern Losungsworte gemacht: daß wir leben und sterben in dieser Wahrheit und für diese Wahrheit, und auf ihrem Wege die Heerden leiten, die Gott uns vertraut hat. Oder hatten wir uns darüber zu verständigen, was die Bewegungen dieser Tage uns seien? welchen Antheil der gegenwärtige Kampf von uns fodere? wie wir fördern, was die Zeit ihre Erhebung und ihren Fortschritt nennt?

Geliebte in dem Herrn! Ihr wißt, wie es vor Allem die Kirche ist, die einem wahren Fortschritte huldigt, einem Fortschritte, der aus der Knechtschaft des Wahns und der Sünde zur Freiheit der Kinder Gottes führt. Auch das Edle und Große, um das es sich bei dem Ringen und Kämpfen der Gegenwart handelt, wir verkennen es nicht, und nicht das Streben nach einem Zustande bürgerlicher und nationaler Freiheit, der wahrhafter und gerechter sein soll, als er es in der nächsten Vergangenheit war. Jeder Fortschritt aber muß ein gesetzlicher sein, sonst wird er zum Rückschritte, zu einem Rückschritte, der, wie manche Zeichen der Zeit darauf hinweisen, mit dem furchtbaren Abgrunde der Anarchie droht. Darum haben eure versammelten Bischöfe sich insbesondere verbunden, mit dem Ansehen der Religion das Ansehen der von Gott gesetzten Gewalten zu stützen. Darum haben sie sich von neuem gelobt, treu zu halten an ihren rechtmäßigen Fürsten und Obrigkeiten, deren gesetzliche Macht die stärkste Bürgschaft und das festeste Bollwerk einer echten, von Tyrannei und Anarchie gleich weit entfernten Freiheit ist. Darum haben sie das Mahnwort des Apostels zu ihrem dritten Losungsworte erkoren: „Seid unterthan jeder menschlichen Obrigkeit um Gottes willen, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Stadthaltern, als solchen, welche geordnet sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Belohnung der Rechtschaffenen. Denn so ist es der Wille Gottes, daß ihr durch Rechtthun die Unwissenheit thörichter Menschen zum Schweigen bringt, als solche, die frei sind, aber nicht als solche, welche zum Deckmantel der Bosheit die Freiheit misbrauchen." Mit diesen Entschließungen und Gelöbnissen, Geliebteste! haben wir sodann den Gang unserer Erwägungen auf das innere Leben der Kirche selber gerichtet und unter einander berathen, wie wir dieses Leben, wo es erkaltet ist, erwärmen, wo es ermattet ist, erkräftigen, wo es — und ach, wie oft in unsern Tagen! — in das weite Meer eitlen und sinnlichen Wesens sich verloren hat, wieder erheben, und auf das Eine, was noth thut, die Blicke und Herzen der Menschen hinwenden können. Wir haben dabei, eingedenk der Worte unsers göttlichen Meisters: „Um das Salz ist es eine gute Sache, wenn aber das Salz seine Kraft verliert, womit soll man salzen?" in aller Demuth auch auf uns selbst und unsere Mitarbeiter im Weinberge des Herrn unsere Blicke gerichtet, und wie wir durch Förderung frommer Uebungen, durch Hebung wahrer Wissenschaft, durch Herstellung der Kirchenzucht, durch Erneuerung der von den heiligen Concilien vorgeschriebenen Provinzial- und Diöcesansynoden einen echt klerikalischen Geist nähren, verbreiten und befestigen können, mit einander betrachtet und festgesetzt: damit wir euch allenthalben als Diener Christi und Vorbilder auf dem rechten Heilswege voranzuleuchten im Stande seien, für die Mühen und Anstrengungen unseres

heiligen Amtes uns stärken und den Kämpfen und Opfern der Zukunft gerüstet entgegengehen.

Von diesem innern Leben haben sich ferner unsere betrachtenden Blicke auf die äußern Gefahren gewendet, welche der Kirche von Denen drohen, die, wie der heilige Petrus schreibt, als falsche Propheten unter dem Volke aufstehen, Irrlehren einführen, den Herrn, der sie erkauft hat, verläugnen, und schnelles Verderben herbeiführen; Denen, wie der Apostel weiter sagt, Viele zu ihrem Verderben nachfolgen und dadurch den Weg der Wahrheit verlästern. Denn ihr wisset, mit welcher Kühnheit sich die Gegner des Gekreuzigten in einer Zeit erheben, die den menschlichen Irrthum mehr begünstigt als die göttliche Wahrheit. Darum ist es unerlaßliche Pflicht der Wächter auf den Zinnen Jerusalems, daß sie, wie es in der Schrift heißt, indem sie mit der einen Hand die Mauern der heiligen Stadt wieder herstellen, mit der andern den Feind abwehren und im Andrange so vieler zerstörenden Gewalten Sorge treffen, daß die Irrenden gewarnt, die Gläubigen gestärkt, immer aber und überall die Würde und die Rechte der Kirche gesichert werden. Endlich, Geliebteste! und wie hätten wir es übersehen können und dürfen, haben wir auch die Stellung in Betracht ziehen müssen, welche bei der Veränderung aller bürgerlichen Verhältnisse die Kirche zu dem sich neu gestaltenden Staat einnehmen wird; und wir sind nicht einen Augenblick in Zweifel gewesen, daß die Kirche eine Trennung des natürlichen Bandes zwischen ihr und dem Staate nicht wünschen könne und dürfe; ja, daß eine solche Trennung, auch wenn sie von der andern Seite erstrebt würde, nie dauernd und völlig werden könne. Die Kirche, die sorgliche Mutter aller ihrer Kinder, der getreuen wie der ungetreuen, schließt Niemanden von ihren Segnungen aus, der sich nicht selber innerlich oder äußerlich von ihr lossagt. Sie wird am wenigsten dem Vaterlande entziehen, was es an christlichen Bestandtheilen noch zu seiner Erhaltung und — will's Gott — zu seiner Wiedergeburt in Einheit, Macht und Größe besitzt, und immer bereit sein, den ganzen Segen ihrer Heilskraft da zu entfalten, wo sie in ihrer Wirksamkeit sich nicht behindert und gestört sieht. Sie wird aber auch von den Rechten und Freiheiten, welche die Grundlage der neuen staatlichen Ordnung bilden sollen, den ihr gebührenden Theil in Anspruch nehmen, und nie dulden, daß ihr derselbe engherzig oder parteiisch bestritten werde. Sie wird wieder eintreten in jene Selbständigkeit, welche ihr angehört, und die ihr, wahrlich nicht zur Förderung des Gesammtwohls, so lange verkümmert wurde. Sie wird vor Allem ihr heiliges Anrecht auf Erziehung und Unterricht wahren und niemals zugeben, daß ihr, der Begründerin der Volksschule, das Kind vom Mutterherzen genommen werde.

Das, Geliebteste! und was daran in nächster Folge sich reiht, hat, wie längst den Kreis unserer Sorgen, so nun den Kreis unserer gemeinsamen Berathungen und Bestimmungen erfüllt. Und hättet Ihr sehen können, in welch schönem Geiste brüderlicher Liebe, reinen Eifers und frommer Zuversicht diese Verhandlungen gepflogen wurden, und wie jene katholische Einheit, die das Erbe unserer heiligen Kirche ist, auch die Seele dieser Versammlung eurer Bischöfe und Hirten war, ihr würdet mit uns in freudiger Dankbarkeit die Knie beugen und Den preisen, der mit den Seinen ist alle Tage bis ans Ende. Darum aber auch dürfen wir hoffen, daß Gott seinen Segen auf die Bitten und Mahnungen legen werde, die wir am Schluß unsers Hirtenwortes aus Herzen voll väterlicher Liebe für euch Alle und voll treuer Sorgfalt für euer zeitliches und ewiges Wohl an euch richten.

Geliebteste! Die Zeit ist ernst und bedeutungsvoll, und Niemand weiß, was die nahe Zukunft uns bringen werde: ob eine ruhige Gestaltung der gährenden Elemente zu Ordnung und Frieden, ob neue und größere Stürme und Gewitter; ob vielleicht gar eine Periode, die uns zurückversetzt in die Verhältnisse der ersten christlichen Kirche, da die jugendliche Braut des Weltenheilands, von allen Seiten bedrängt und geängstet, nur auf sich selbst und die ihr inwohnende göttliche Kraft angewiesen, die Tage ihrer härtesten Verfolgungen, aber auch ihrer herrlichsten Triumphe durchlebte; Das aber wissen wir, auch die gegenwärtigen Kämpfe werden der Kirche zum Segen sein; und je heißer die Feuerprobe der Leiden ist, durch welche der Herr sie führt, um so näher und sicherer ist der Sieg. Denn Christi Leben ist das Leben seiner Kirche, sein Kreuz ist ihr Theil auf Erden, sein Sieg das Unterpfand ihres ewigen Sieges. Darum mahnen und bitten wir euch: Harret aus im Glauben! denn der Weg des Glaubens ist der Weg des Lebens, auf dem wir die Welt überwinden. Weil in deinem tiefsten Kerne, du liebes katholisches Volk! der Glaube deiner Väter so fest wurzelt und so unaustilgbar, hat der Geist des Unglaubens sein Werk der Entchristlichung unsers theuren Vaterlandes nicht zu vollenden vermocht. Aber er ist mächtig worden, dieser Geist, und hat seine schwarzen Flügel weit ausgebreitet. Er ist eingedrungen in eure Versammlungen und waltet in zahllosen Vereinen. Er redet aus tausend Schriften und wird gepredigt auf den Märkten und an den Heerstraßen. Er erfüllt die Luft, welche ihr athmet, und will des Glaubens heilige Flamme in euch ersticken: darum habet Acht, daß Niemand euch eures Lebens Kleinod raube!

Weil aber die Kirche der Herd des Glaubens ist und seine Pflegerin, so haltet fest an ihr, die euch Christus als Säule und Grundveste der Wahrheit gesetzt hat, und fest an Dem, der, ihr sichtbares Haupt, das Band der Glaubenseinheit erhalten und bewahrt hat bis auf diesen Tag. Erkennt, wie auch die Welt euch darum tadle und schmähe, in diesem innigen Verbande mit allen katholischen Gläubigen der Erde euer höchstes Glück, und lasset euch am wenigsten durch die Erfindungen Derer beirren, welche eure treue Anhänglichkeit an die Kirche und ihr gemeinsames Oberhaupt als undeutsch anklagen und in ihrem Wahne den Leib Christi zerreißen wollen, in dem die Menschen aller Zonen und Zeiten zur brüderlichen Eintracht berufen sind. Damit aber, die Arges von euch denken und euch als Uebelthäter verleumden, eure guten Werke sehen und Gott preisen am Tage der Heimsuchung, so zeigt euch stark in der Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Haltet, so viel an euch ist, Frieden mit Jedermann, auch mit Denen, die euch lästern; segnet Die, die euch fluchen; thut wohl Denen, die euch verfolgen. Vor Allem aber erweiset euch als Theilnehmer und Brüder der Armen, Kranken und Leidenden, und erkennt eben hier, zumal in einer Zeit der Drangsale wie die gegenwärtige ein Feld eurer christlichen Thätigkeit, auf dem ihr euch nie genug thun könnt. Von je war die Kirche Mutter der Armen; tretet nun, da sie selbst arm worden ist an zeitlichem Gute, als ihre getreuen Kinder für sie ein. Ihr hört viel reden in diesen Tagen von Gleichheit, Brüderlichkeit, allgemeiner Menschenliebe. Geliebteste! lasset Andern das Reden und übt die Werke. Liebet, wie der heilige Johannes mahnt, nicht mit Worten und mit der Zunge, sondern in der That und in der Wahrheit, und zeigt in einer Welt, welcher unter der Herrschaft der Selbstsucht und Sinnlichkeit das rechte Verständniß der christlichen Liebe verloren gegangen zu sein scheint, daß der Liebe, die aus dem Glauben geboren wird, kein Opfer zu schwer, keine Hingebung zu groß ist, um dessentwillen, der uns zuvor geliebt und sich für uns in den Tod dahingegeben hat.

Endlich erhebet eure Augen und Herzen zu den Höhen, wo der Herr wohnt, und werdet nicht müde, mit Bitten und Flehen zu ringen nach der Hülfe von oben; denn das Gebet theilt die Wolken der Trübsale und sichert den Frieden, sagt der heilige Gregor von Nyssa. Nie hat Israel auf seiner Pilgerung nach dem Lande der Verheißung vergeblich gefleht zu dem Gott seiner Väter, und nie hat die Kirche in ihren Kämpfen und Leiden auf dem Wege nach dem himmlischen Jerusalem vergeblich gebetet zu ihrem Meister und Herrn. Ein betend Volk ist unüberwindlich in Gott, denn nicht nur Christus und seine Engel vereinen sich hülfreich mit dem Betenden, sagt Origenes, auch die Heiligen Gottes nehmen thätigen Antheil, um dem Gebete seine Wirksamkeit zu sichern. Weil der Geist der Andacht und des Gebetes aus so vielen Herzen und Häusern und Gemeinden verschwunden ist, darum ist so viel Täuschung und so wenig Wahrheit, so viel Verlassenheit und so wenig Kraft, so viel Herzeleid und so wenig Trost unter euch; denn das sollt ihr wissen und erkennen: Ihr werdet euch nicht helfen aus euch selber; nicht Menschenwitz und Menschenweisheit, nicht neue Gesetze und neue Verfassungen werden das Heil bringen; es kommt allein von dem Herrn, und nur Denen, die in Demuth danach verlangen, wird er es geben durch seine Kirche. Wie sie einst, am Schlusse einer großen weltgeschichtlichen Periode, Europa gerettet hat aus den Gräueln der Barbarei und des Aberglaubens, so wird sie nun am Schlusse einer neuen weltgeschichtlichen Periode das Mittel sein, durch welches die ewige Erbarmung Europa rettet aus den Gräueln der Ueberfeinerung und eines bis zu seiner höchsten Spitze getriebenen Unglaubens. Darum wiederholen wir es, Geliebteste! höret unsere Bitten und Mahnungen, denn es ist Gott selber, der durch uns zu euch spricht und nicht nur durch uns, ernster und erschütternder noch durch die Ereignisse und Zeichen dieser Zeit. Lange hat er zu den Völkern geredet und sie haben ihn nicht gehört; hat durch Segnungen ohne Zahl ihre Herzen erobern wollen, und sie haben es nicht erkannt; hat durch ernste Prüfungen, durch Krieg und Kriegsgeschrei, durch Krankheit und Hunger die vereitelten Gemüther zu sich erheben wollen, und sie haben es nicht geachtet. Da hat er die Stürme des Aufruhrs frei gelassen und der Empörung, und sie sind über die Fürsten dahin gefahren und über die Völker, und haben die Paläste erschüttert auf den Höhen und die Hütten in den Thälern, und viele alte Dämme durchbrochen und alte Wege zerstört, sodaß auch die Sichern aufgerüttelt, die Schlummernden geweckt, die Hochmüthigen gebeugt worden sind, und — es ist ein wahres und wahrhaftiges Wort — der Herr unser Gott wird seine strafende Hand nicht zurückziehen von diesem Geschlechte, bis daß es ihn von neuem erkennt, in Demuth um das verachtete Kreuz sich sammelt, und in der Kirche, die sich Christus mit seinem heiligen Blute erkauft hat, die Mutter wieder ehrt, welche allein die Menschen den Weg des Heils führt. Darum erhebet eure Häupter und erkennet, und zwar in diesen euren Tagen, was zu eurem Frieden dient!

Wir schließen mit dem Worte des Apostels: Bauet euch fest auf euren allerheiligsten Glauben, betet im heiligen Geist, erhaltet euch in der Liebe Gottes und wartet auf die Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi zum ewigen Leben. Amen. Gegeben Würzburg am Tage des heiligen Bischofs Martinus (11. Nov.), im Jahre des Herrn 1848. † Friedrich, Cardinal und Fürst-Erzbischof von Salzburg. † Maximilian Joseph, Fürst-Erzbischof von Olmütz (vertreten durch A. Wahala, Ehrencanonicus und Erzpriester von Müglitz). † Hermann, Erzbischof von Freiburg. † Bonifaz, Erzbischof von Bamberg. † Johannes, Erzbischof von Köln. † Karl August, Erzbischof von München-Freising. † Bernard, Fürst-Bischof von Brixen (vertreten durch Dr. Joseph Feßler, fürst-bischöflichen Consistorialrath und Professor der Theologie in Brixen). † Karl Anton, Bischof von Anthedon, Weihbischof und vigore special. facultat. Apost. administrirender Generalvicar der Diöcese Osnabrück. † Anastasius, Bischof von Culm. † Peter, Bischof von Augsburg. † Petrus Leopold, Bischof von Mainz (vertreten durch Adam Franz Lenning, Domcapitular und geistlichen Rath in Mainz.) † Heinrich, Bischof von Passau. † Georg Anton, Bischof von Würzburg. † Joseph Ambrosius, Bischof von Ermland (vertreten durch Franz Großmann, Bischof von Mezzo und Weihbischof von Ermland). † Valentin, Bischof von Regensburg. † Nikolaus, Bischof von Speyer. † Jacob Joseph, Bischof von Hildesheim. † Wilhelm, Bischof von Trier. † Peter Joseph, Bischof von Limburg. † Melchior, Fürstbischof von Breslau (vertreten durch Dr. Förster, Domcapitular von Breslau). † Franz, Bischof von Paderborn. † Johann Georg, Bischof von Münster. † Georg, Bischof von Eichstätt. † Joseph, Bischof von Rottenburg. † Joseph, Bischof von Corycus, apostolischer Vicar im Königreich Sachsen.

Wissenschaft und Kunst.

*Leipzig, 11. Dec. Das neunte Abonnementsconcert im Saale des Gewandhauses am 7. Dec. wurde mit der vorzüglich executirten G-moll-Symphonie von Mozart eröffnet. Frl. Wagner, Hofopernsängerin aus Dresden, sang hierauf Recitativ und Arie aus Figaro von Mozart: „Endlich naht sich die Stunde." Zum Schlusse des ersten Theiles spielte Hr. H. Wohlers aus Berlin Variationen für das Violoncell von Servais. Beide fanden in den Vorträgen des zweiten Theiles des Concerts mehr Beifall als in denen des ersten. Frl. Wagner sang, nachdem die Concertouverture von F. Hiller, D-moll, vorausgegangen und beifällig aufgenommen worden war, mit Hrn. Salomon das Duett aus den Hugenotten von Meyerbeer: „Ha, welch ein Schreck," sodann Canzone von Negri, endlich gerufen und durch lebhaften Beifall von dem Publicum zu noch einem Vortrag aufgefodert, ein Lied von Reissiger. Referent gehörte früher keineswegs zu den Verehrern der Kunst des Frl. Wagner, und auch in dem Vortrage der Arie von Mozart fand er aufs neue zu tadeln, was ihm schon früher misfällig gewesen war. Um so angenehmer war er durch die Leistungen im zweiten Theil überrascht, und es zeigte sich, daß Frl. Wagner eine Sphäre besitzt, in der sie sehr Vorzügliches leistet, das heroische Fach, den dramatisch belebten, leidenschaftlichen Gesang, und daß früher sowie im ersten Theile des Concerts eine minder glückliche Wahl von ihrer Individualität nicht angemessenen Compositionen Ursache war, wenn der Beifall geringer ausfiel, und auch die Kritik sich im Ganzen gegen die Leistungen der Künstlerin aussprechen mußte. In der ihr eigenthümlichen Sphäre dagegen leistet Frl. Wagner, wie wir jetzt gewahrten, Ungewöhnliches, und sie gehört darin gewiß zu unsern besten Künstlerinnen. Hr. Wohlers spielte im zweiten Theile „Souvenir de Spaa" von Servais und erwarb sich durch diese gelungenere Leistung etwas gesteigerten Beifall. Im ersten Theile hatte die geschmacklose Composition das Ihrige zu dem Misfallen des Publicums beigetragen. Sehr schadete dem Künstler auch die Siegesgewißheit, mit welcher er auftrat, die seltsam contrastirte mit dem nicht sehr tonreichen, im höhern und strengern Sinne nicht ganz correcten, wenn auch brillanten Spiele desselben. Den Schluß des Concerts bildete die Leonoren-Ouverture von Beethoven Nr. 3.

Am 10. Dec. veranstaltete der blinde Flötist G. Friebe aus Breslau ein Morgenconcert im Saale des Hotel de Pologne. Die sehr anerkennenswerthen Leistungen desselben wurden von dem Publicum beifällig aufgenommen. Unterstützt wurde das Concert durch Frl. Stark und Hrn. Behr sowie durch den Universitätsängerverein. F. B.

*Leipzig, 11. Dec. Der Illustrirte Kalender für 1849 (Leipzig, J. J. Weber) verdiente unter allen Kalendern seit 1806 zum ersten Male wieder den Namen des allgemeinen Reichskalenders zu tragen, wie seit 1776 in Deutschland der verbesserte (Gregorianische) Kalender genannt wurde, indem er mit einem schönen Brustbilde des Reichsverwesers, Erzherzog Johann, sich eröffnet und in seiner „Staatskalender" bezeichneten Abtheilung ein nach den Ländern geordnetes Verzeichniß der Mitglieder der neuen deutschen Reichsversammlung enthält. Das Bildniß ihres Präsidenten v. Gagern, sowie mit derselben im engsten Zusammenhange stehendes Erfreuliches und leider auch manch Unerfreuliches bringt in Wort und Bild außerdem der Geschichtskalender. Darf man auch im Allgemeinen voraussetzen, daß die frühern Jahrgänge des Illustrirten Kalenders demselben durch ihre eben so reichhaltige wie anerkannt zweckmäßige Ausstattung bereits einen festen Ruf gegründet haben, so verdient doch darum nicht weniger das überall hervortretende Bestreben der Redaction, Inhalt und Ausstattung stets zeitgemäß und gemeinnützig zu vervielfältigen, die unumwundenste Anerkennung. Mehre neue, nützliche wie unterhaltende Rubriken geben schon bei der oberflächlichen Durchsicht davon Zeugniß, so die des Reise- und Auswanderungskalenders, des Kunst- und Musikkalenders, in welchem eine Sammlung von National- und Volksgesängen im Originaltext und mit deutscher Uebersetzung, sowie mit Melodie- und Pianofortebegleitung begonnen worden ist. Wir können daher den Illustrirten Kalender für 1849 nur allseitig auf das wärmste empfehlen.

Handel und Industrie.

Die Neue Würzburger Zeitung enthält folgendes „Eingesandt": Der Ludwig-Donau-Main-Kanal ist zwar ein großes Werk und wird seinem Erbauer großen Ruhm und große Ehre bringen; aber großen Segen für das Land bringt er sicherlich nicht. Denn abgesehen davon, daß er schon 6 bis 7 Millionen mehr gekostet hat, als der Voranschlag war, bringt er nicht einmal so viel ein, daß nur die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten davon bestritten werden können. Von einer Rente für die Actionaire ist gar nicht die Rede. Wenigstens haben diese vom 15. Jun. 1846 an bis zum heutigen Tage keinen Heller an Interessen mehr bekommen. Dieser Umstand hat schon vielen Personen viele Thränen ausgepreßt. Denn mancher Hausvater hat in der Hoffnung, seinen dereinstigen Relicten eine sichere Rente zu begründen, sein ganzes, bald kleineres, bald größeres Vermögen auf den Ankauf von Kanalactien verwendet. Man kann leicht erachten, in welche große Verlegenheit alle die Familien kommen müssen, die darauf angewiesen sind, von ihren Interessen entweder ganz oder wenigstens zum Theil zu leben. Wie wenig dieses Werk einträgt, geht schon daraus hervor, daß man sich schämt, die Frequenz der Schiffe, die ihn befahren, öffentlich bekannt zu machen, wie dies vor einigen Jahren noch der Fall war.

— Die Ueberbrückung der Menaistraße mit einer eisernen Röhrenbrücke nach Angabe des Ingenieurs Stephenson jun., um die Eisenbahn von Chester bis Holyhead, dem vorgerücktesten Einschiffungsplatze von Englands Westküste nach Dublin, über die Meerenge zwischen Carnarvon und der Insel Anglesea zu führen, ist der Verwirklichung nahe. Vier große Eisenröhren, jede 472 Fuß lang und 1700 Tonnen (à 20 Centner) schwer, sind bereit; man wird dieselben auf acht Pontons einschiffen, dann mittels eines ungeheuern Maschinenwerks bis zur erfoderlichen Höhe und auf ihre Lager an beiden Gestaden und den einzigen mittlern Pfeiler heben. Dieser mittlere Pfeiler ist durch Erhöhung des Britanniafelsen bis 230 Fuß hergestellt worden, sodaß unter der Eisenbahn die größten Seeschiffe passiren können. Die ganze Brücke wird 1420 Fuß lang.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 3. bis 9. Dec. 1848:

8,521 Personen excl. berliner Antheil	4,430 Thlr.	2 Ngr.	— Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht, magdeburger u. berliner Antheil	4,369 "	13 "	5 "
	8,799 "	15 "	5 "

(Vom 1. Jan. — 9. Dec. [illegible] Personen, Einnahme [illegible],716 Thlr. 10½ Ngr.)

Wiener Börse, 9. Dec. Bkact. 1100; Met. 5pc. 78¾; 4pc. 64½; 3½pc. 48; 500 Fl. L. 140; 250 Fl. L. 83; Nordb. 102½; Glogg. 96; Mail. 66; Livorn. 65½; Pesth. 65.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Christliches Andachtsbuch

für

alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.

Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. G. Friederich.

Zwei Bände. Gr. 8. Geheftet 3 Thlr.; gebunden 3 Thlr. 20 Ngr.

Den Glauben mit dem Wissen, das Leben der Erde mit dem Streben nach dem Himmel zu versöhnen, und durch Lehre und Trost, Ermunterung und Warnung eine würdige Anleitung zum Wandel dahin zu geben, ist die Aufgabe, welche sich der Herausgeber in Verbindung mit einem Verein ausgezeichneter evangelischer Geistlicher in diesem Andachtsbuche und für dasselbe gestellt hat. Sie wollen durch die in demselben enthaltenen Betrachtungen, Gebete und Gesänge den heiligen und heiligenden Sinn für häusliche Andacht zu wecken und zu beleben suchen, und wo er schon vorhanden ist, demselben eine höhere, für Geist, Gemüth und Leben fruchtbare Richtung geben, wie die Gegenwart sie so dringend fodert. Freunden des lautern Bibelchristenthums, vorzüglich aber christlichen Hausvätern und Hausmüttern wird daher dieses Andachtsbuch bestens empfohlen.

Diejenigen, welche sich dieses Werk nach und nach anzuschaffen wünschen, können dasselbe auch in 18 Heften zu 5 Ngr. in beliebigen Zwischenräumen von jeder Buchhandlung beziehen. [4025]

Weihnachts-Fest-Geschenk für die Jugend.

Als eine werthvolle Gabe für die heranreifende Jugend, als ein Product zu den so beliebten und sehr verbreiteten **Erzählungen aus der alten Welt von Becker,** dürfen wir mit Recht empfehlen die soeben in unserm Verlage erschienenen

Erzählungen aus der alten deutschen Welt

für die Jugend

von **K. W. Osterwald.** 2 Bände. 8. Sauber cart. 1 Thlr. 14 Ngr.

Inhalt: 1. Band. **Gudrun.** 2. Band. **Siegfried und Kriemhilde.**

Halle, im December 1848.

4019] **Buchhandlung des Waisenhauses.**

Anstellungs-Gesuch.

Ein gebildetes junges Frauenzimmer von guter Familie, befähigt in allen höhern Wissenschaften Unterricht zu ertheilen, wünscht als Erzieherin oder Gesellschafterin in einem angesehenen Hause, oder bei einer englischen Familie als Lehrerin der deutschen und französischen Sprache eine Stelle zu finden; wäre auch zugleich geneigt, die Reisekosten selbst zu tragen, und auf jedes Honorar auf einen Monat zu verzichten, bis man Gelegenheit hat, sie kennen zu lernen. Am erwünschtesten wäre **Dresden**, allenfalls auch ein passender Kostort daselbst, doch in Ermangelung dessen auch eine andere große Stadt. Die gefällige Anfrage bitte an mich Gefertigten **Mathias Stransky** in Prag, Roßmarkt Nr. 799/2, gütigst zu ertheilen. [4026]

Grosse Lotterie.

Die 35ste Königl. S. Klassen-Lotterie zu Leipzig von 32,000 Loosen à 41 Thlr. Einsatz in Courant und 16,000 in 5 Klassen eingetheilten Gewinnen, worunter Thaler 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 16 à 5000, 4000, 3000 u. 2000, 188 à 1000, 400, 1331 à 200 und 100 Thlr. beginnt mit Ziehung der 1sten Klasse (3 Thlr. 6 Ngr. Einsatz) am 18. Dec. d. J., wozu ich mich mit 1/1, 1/2 und 1/4 Original-Loosen bestens empfehle.

Moritz Meyer jun. in Leipzig,
concessionirter Collecteur der Königl. Landes-Lotterie,
[4003] Gewölbe, Brühl 24.

Agentur-Gesuch.

Für die Auswanderungs-Angelegenheiten werden Agenten gesucht, welche Caution zu leisten im Stande sind. In allen Orten, wie auch auf dem Lande werden diese Agenturen unter annehmbaren Bedingungen ertheilt. Erfoderlich sind bedeutende Bekanntschaft verbunden mit Rechtlichkeit und Promptheit. Anmeldungen sind unter Chiffre **V. J. Nr. 28.** portofrei an das preußische Stadt-Postamt in **Bremen** einzusenden. [3991—92]

In der **Mylius**'schen **Verlagshandlung** in **Berlin** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Romanesken.

Gedichte

von

Julius Heinsius.

Gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.

Diese Gedichtsammlung möchte sich durch mannichfache Auswahl von poetischen Stoffen sowie durch höchst elegante Ausstattung zur Lecture sowie zu Geschenken besonders eignen — Namentlich aber machen wir noch das musikalische Publicum darauf aufmerksam, daß sich darin eine große Auswahl von Liedern findet, welche der Composition wünschenswerthe Anknüpfung bieten dürften. [3990]

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 13. Dec. **Martha,** oder: **Der Markt zu Richmond,** Oper in 4 Acten. Musik von Fr. von Flotow.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Mémoires d'outre-tombe

par

M. de Chateaubriand.

En 10 vol. Tome I. 8. Velinpapier.
Geh. 15 Ngr.

Die übrigen Bände werden in rascher Folge erscheinen.

Leipzig, 5. Dec. 1848. [4027]

Brockhaus & Avenarius.

10tes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, 14. December 1848.

Erster Theil. Sinfonie (Nr. 8) von Louis Spohr (neu, Manuscript). — Recitativ und Arie mit obligater Violine von W. A. Mozart, vorgetragen von Fräulein **Caroline Mayer** und Herrn Concertmeister **F. David.** — Concertino für die Flöte, componirt und vorgetragen von Herrn **W. Haake** (Mitglied des Orchesters).

Zweiter Theil. Ouverture zur Oper „Medea" von Cherubini. — Duett aus der „Schöpfung" von J. Haydn, vorgetragen von Fräulein **Mayer** und Herrn **Behr.** — Instrumental-Einleitung zum dritten Act der Oper „Medea" von Cherubini. — **An die Künstler.** Festgesang für Männerstimmen mit Begleitung von Blechinstrumenten von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner,** beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Das 11te Abonnement-Concert ist Montag den 1. Januar 1849.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr.
Ende ½9 Uhr.

[4028] **Die Concert-Direction.**

Familien-Nachrichten.

Getraut: Hr. Udo Schmidt in Leipzig mit Frl. Karoline Rauschenbach. — Hr. Kaufmann Ludwig Schneider in Merane mit Frl. Charlotte Fiedler aus Weisel.

Gestorben: Hr. Werkführer Anton Friemel in Leipzig. — Hr. Gasthofsbesitzer G. L. Haberer in Leipzig. — Frau Schwadronsarzt Auguste Emilie Ose in Liebschwitz. — Hr. Lederfabrikant Christoph Gottlieb Seyffarth in Naumburg. — Hrn. Ministerialsecretair Eduard Schreyer in Dresden eine Tochter. — Hrn. Obergrenzcontroleur C. H. Schuberth in Marienberg ein Sohn. — Frau Amtshauptmann Therese v. Wolf in Großenhain.

Donnerstag — Nr. 349. — 14. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»



Ueberblick.

Deutschland. **Frankfurt a. M.** Der Gesandte beider Sicilien. ** **Frankfurt a. M.** Interpellation Wesendonck's. Die Reichsgewalt. — Programm des Hrn. v. Gagern. — Hr. Klindworth. * **Frankfurt a. M.** Versammlung der Fractionen der Nationalversammlung. Empfang beim Reichsverweser. Die österreichische Frage. **Dresden.** Die Leiche R. Blum's. ⚭ **Leipzig.** Das Wahlcomité der deutschen Vereine. — Ordensverleihung an den Erbprinzen von Altenburg. — Verurtheilungen in Württemberg. **Karlsruhe.** Die II. Kammer nimmt den Gesetzentwurf über die Schwurgerichte an. **Rendsburg.** Die Militairuntersuchung. — Excesse in Glückstadt. **Schwerin.** Landtag. **Oldenburg.** Landtag. Die Lage der untern Volksklassen. **Wiesbaden.** Die Stände, Anleihe. **Köthen.** Das Jagdgesetz. **Aus dem Reussischen.** Der Anschluß an Sachsen. * **Frankfurt a. M.** Die Reichstruppen. Erzherzog Stephan. **Frankfurt a. M.** Todtenfeier. Die Kaiserwürde. Die preußische Frage. Ferien der Nationalversammlung. Bürgermeisterwahl. **Hamburg.** Oldenburger.

Preussen. **Berlin.** Der Staatsanzeiger über die bevorstehenden Gesetze. **Berlin.** Die Zeitungs-Halle. Die Reform. Dr. Oppenheim. Dr. Schütte. Das Wahlgesetz. Maßnahmen. — Aufhebung eines Clubs in Berlin. **Delitzsch.** Verhaftungen. **Halberstadt.** Wislicenus. Excesse. — * **Aus der Provinz Preussen.** Die Verfassung. Excesse in Memel. — Die Gerüchte vom Abtreten eines Theiles von Posen an Rußland.

Oesterreich. † **Kremsier.** Die Stellung des Reichstags. Der verlangte Credit. Das deutsche Reichsministerium. **Wien.** Placate. Excesse. Der Krieg mit Ungarn. Der Kaiser. Der Belagerungszustand. Fürst Schwarzenberg. Die Finanzen. Das Handelsdepartement. Entwaffnungen. Jellachich. Placat in Betreff des Stadtraths. — Verurtheilungen in Wien. — Der wiener Gemeinderath. — Padovani. R **Prag.** Die ersten Schritte des Ministeriums. Der Kaiser. Steckbrief. Der Deutsche Verein. Die Slowanska Lipa. Congreß. Eindrücke. — Kossuth's Ministerium.

Spanien. **Madrid.** Gebete für den Papst. — Die Montemolinisten.

Frankreich. Nationalversammlung. Die organischen Gesetze. Interpellationen. Die Präsidentenwahl und die Stimmung in Paris. Zur Parteienstatistik. Die «Presse». Die Präsidentenwahl von Valenciennes. Hr. de Tocqueville. Hr. de Corcelles beim Papst.

Grossbritannien. Morning Chronicle über Oesterreich. Das Parlament.

Niederlande. **Amsterdam.** Der Colonialminister. Die Wahlen. — Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar.

Schweiz. **Basel.** Die deutschen Flüchtlinge. **Lugano.** Die Flüchtlinge. — Exceß württembergischer Soldaten.

Italien. **Venedig.** Forts. Anleihe. Die römischen Truppen. Das sardinische Ministerium. **Rom.** Die Zustände. Die Provinzen. Forli. Die Lega italiana. **Rom.** Rundschreiben des Ministeriums an die diplomatischen Agenten. — Assemblea Costituante.

Russland und Polen. **Von der polnischen Grenze.** Die Truppen.

Vereinigte Staaten. Hr. v. Rönne.

Wissenschaft und Kunst.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Dec. (**Amtlich.**) Der Reichsverweser hat heute dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Hrn. Freiherrn v. Antonini, eine Audienz zum Behuf der Ueberreichung des Schreibens des Königs ertheilt, welches in verbindlichster Weise die durch den Gesandten, Hrn. Heckscher, an den königl. Hof nach Neapel verbrachte amtliche Benachrichtigung wegen Errichtung und Uebernahme der provisorischen Centralgewalt für Deutschland beantwortet.

** **Frankfurt a. M.**, 11. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde folgende Interpellation vom Abg. Wesendonck verlesen und von dem Justizminister die Beantwortung derselben auf den 15. Dec. angekündigt. „In Erwägung, daß die Nationalversammlung bereits seit Monaten die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen die Abgg. Zitz, Schlöffel und Simon aus Trier ertheilt hat; in Erwägung, daß dieser Proceß schon damals bis auf die Vernehmung der Beschuldigten vollständig instruirt war, und auch diese Vernehmung bald darauf erfolgte; in Erwägung, daß gerade in neuerer Zeit die Tendenzprocesse sich häufen, ohne mit der gebührenden Schnelligkeit betrieben zu werden; in Erwägung, daß das Reichsjustizministerium, da es auf die Einleitung der Untersuchung amtlich eingewirkt, die Verpflichtung hat, das hiesige Criminalgericht zur schleunigen Beendigung der Untersuchung anzuhalten, interpellire ich das Reichsministerium der Justiz, 1) ob demselben das Resultat der gegen die Abgg. Zitz, Schlöffel und Simon eingeleiteten Untersuchung bekannt geworden; 2) ob, wenn die Untersuchung noch nicht beendet sein sollte, dem Reichsministerium bekannt ist, wie weit die Untersuchung gediehen sei, 3) ob das Ministerium nicht gedenkt, das hiesige Criminalgericht zur Beschleunigung der Untersuchung anzutreiben."

Hierauf fuhr die Versammlung mit der Berathung des Verfassungsentwurfs Abschnitt III. über den Reichstag fort. §. 4, welcher die Wahl der Mitglieder des Staatenhauses zur Hälfte den Regierungen, zur Hälfte den Volksvertretern der Einzelstaaten zuweist, fand lebhafte Anfechtung von Seiten der Abgg. Mohl und Gfrörer, welche in einem unter Mitwirkung der Regierungen gewählten Staatenhause nur einen wieder aufgewärmten Bundestag, eine Versammlung von Bureaukraten, Diplomaten und Beamten erblickten. Abg. Gfrörer nannte dieses Staatenhaus das unglücklichste Product, das er jemals gesehen, eine verunglückte politische Quacksalberei u. dergl. Der §. 4 wurde auch, jedoch in verschiedenem Sinne, durch die Abgg. Ahrens und v. Linde angefochten, und nur vom Abg. Dahlmann vertheidigt. Bei der Abstimmung unterlag jedoch die Opposition, indem ein Antrag des Abg. Eisenstuck, welcher die Wahl der Mitglieder des Staatenhauses ausschließlich den Volksvertretern zuwenden wollte, mit 292 gegen 153 Stimmen verworfen, ebenso mehre andere Anträge in gleichem Sinne (von den Abgg. M. Mohl, Freudentheil u. A.) abgelehnt, und der Ausschußantrag angenommen wurde. Die §§. 5, 6, 7, 8 gingen ebenfalls unverändert durch. Bei §. 9 wurde ein Zusatz vom Abg. Koch angenommen, des Inhalts: daß bei einer nach Ablauf der Wahlperiode des Staatenhauses und vor Eintritt der Erneuerungswahlen vorkommenden außerordentlichen Reichstagssitzung die frühern Mitglieder das Staatenhaus bilden sollen. Der §. 10 ging unverändert durch; im §. 11 dagegen wurde der erste Satz (vierjährige Wahl der Mitglieder des Volkshauses) verworfen und dafür folgender auf Antrag des Abg. Widenmann und Consorten angenommen: „Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt." §. 12 wurde im ersten Satze nach dem Majoritätsantrag, im zweiten nach dem Minoritätsantrag angenommen (wonach die Mitglieder beider Häuser ihre Tagegelder und Reisekosten aus der Reichskasse erhalten). Die §§. 13 und 14 wurden unverändert genehmigt. Außer bei den §§. 4—6 und 9 sind sämmtliche Abstimmungen ohne vorgängige Debatte erfolgt.*) Morgen wird mit Art. V. §. 15 und folgenden fortgefahren werden.

Frankfurt a. M., 11. Dec. Dem Vernehmen nach hat Hr. v. Gagern ein Programm eingereicht, welches die Bedingungen enthält, unter welchen er das Portefeuille des Innern anzunehmen sich

---

*) Die in der heutigen Sitzung angenommenen §§. 4—14 des Entwurfs über den Reichstag lauten: Art. II. §. 4. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. §. 5. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. §. 6. Wo mehre Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Princip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen. §. 7. Wenn mehre deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 8. Mitglied des Staatenhauses kann nur ein Solcher werden, welcher 1) Staatsbürger desjenigen Staates oder Staatenverbandes (§. 6) ist, welcher ihn sendet; 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat; 3) sich im vollsten Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 9 Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf 6 Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Bei außerordentlichen Reichstagsversammlungen, welche nach Ablauf der für die theilweise Erneuerung bestimmten Periode und bevor noch die neuen Wahlen zur nächsten ordentlichen Reichstagssitzung erfolgt sind, berufen werden, bilden die Mitglieder der letzten ordentlichen Sitzung auch für die außerordentliche Sitzung das Staatenhaus. Art. III. §. 10. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. §. 11. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften. Art. IV. §. 12. Die Mitglieder des Reichstags beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Den Mitgliedern des Reichstags werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Reichskasse gezahlt. §. 13. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden. §. 14. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

bereit erklärt. Dasselbe soll dem gestrigen Ministerconseil vorgelegen haben. (D. Z.)

— Die Oberpostamts-Zeitung schreibt aus **Frankfurt** vom 9. Dec.: Als einen Beweis unserer politischen Unerfahrenheit betrachten wir es, daß die Rundreise eines bekannten diplomatischen Zwischenträgers, Hrn. Klindworth's, durch Deutschland unbeachtet geblieben ist. Hr. Klindworth besaß in Paris das beneidenswerthe Vorrecht, die diplomatische Correspondenz von einem Dutzend deutscher Höfe auszustatten, nachdem er sich zuvor in dem Cabinet des Hrn. Guizot über Dasjenige, was zu melden war, Raths erholt und seinerseits über das in Erfahrung Gebrachte Bericht erstattet hatte. Dafür bezog er ansehnliche Jahresgehalte, sowie er denn früher gleichfalls im Solde des Herzogs Karl von Braunschweig gestanden hatte. Seit der Februarrevolution wollte es mit dieser politischen Musterreiterei nicht mehr gehen, und man mußte sich daher nach einer andern in Deutschland gangbaren Waare umsehen. Eine solche scheint Hr. Klindworth in der deutschen Trias gefunden zu haben. Derselbe bemüht sich, diese Waare überall anzuempfehlen und ihr Eingang zu verschaffen. Man versichert uns, daß er dieserhalb mit einflußreichen Staatsmännern und andern hohen Personen in München, Dresden, Berlin und hier verkehrt habe. Er soll sich sogar eines besondern Erfolges seiner Schritte rühmen und von Berlin nach München geschrieben haben, daß die Trias so gut wie gesichert sei. Wenn diese politische Combination durch irgend etwas verdächtigt werden könnte, so wäre es durch die Person, die sich derselben mit so vieler Wärme annimmt. Sollen wir die Trias erhalten, so wünschten wir sie aus andern Händen zu empfangen als solchen, die sie zum Gegenstande des Gelderwerbes machen könnten!

Frankfurt a. M., 11. Dec. Gestern Abend wurde in dem Saale des Weidenbusches eine Art Versöhnungsfest von den verschiedenen Fractionen der Nationalversammlung begangen. Die Einladung zu diesem Feste war von den Führern der verschiedenen Parteifractionen unterzeichnet. Es hatten sich etwa 400 Abgeordnete eingefunden; alle Meinungsnuancen waren durch ihre hervorragendsten Mitglieder repräsentirt; am schwächsten war die äußerste Linke vertreten. Reden wurden nicht gehalten; Zweck der Versammlung war Annäherung der verschiedenen Fractionen, Anknüpfung näherer persönlicher Bekanntschaft, und demgemäß beschränkte sich die Zusammenkunft auf gesellige Conversation. Um den angegebenen Zweck mehr und mehr zu erreichen und dem Friedenswerke dauernden Bestand zu geben, sollen fortan jede Woche an den Abenden von Sonnabend und Sonntag in demselben Locale solche Zusammenkünfte stattfinden.

Der Reichsverweser empfängt morgen Abend in seinem Hause. Sämmtliche Mitglieder der Nationalversammlung haben Einladungen erhalten, und wie wir vernehmen, werden alle Fractionen dieser Einladung Folge leisten. Die einnehmende Persönlichkeit und der freisinnige, biedere Charakter des Reichsverwesers sind so allgemein geschätzt und anerkannt, daß kaum gesagt werden könnte, welche Partei es ist, die dem Reichsverweser die meiste Ehrerbietung zollt. Der Erzherzog Stephan, der Erzherzog Ferdinand d'Este, das diplomatische Corps und die Notabilitäten unsers Freistaats werden diesem Feste beiwohnen. Der Reichsverweser wird, wie verlautet, diesen Winter eine Reihe solcher Festlichkeiten geben. — Es verbreitet sich das Gerücht, es seien Mittheilungen des österreichischen Ministeriums eingetroffen, in welchen Aussichten auf eine baldige, befriedigende Lösung der österreichischen Frage gegenüber von Deutschland eröffnet würden.

Dresden, 10. Dec. Einer aus Wien eingegangenen gesandtschaftlichen Anzeige zufolge wird von Seiten des österreichischen Ministeriums aus mehrfachen Gründen Bedenken getragen, den von den Blum'schen Hinterlassenen gestellten, von dem diesseitigen königl. Gesandten in Wien mündlich und schriftlich unterstützten Verlangen wegen Ausantwortung der Leiche ihres Erblassers zu willfahren. Inhalts des dem Gesandten unterm 3. Dec. zugegangenen amtlichen Antwortschreibens glaubt nämlich die k. k. Regierung in politischer Hinsicht Grund zu der Besorgniß zu haben, daß die Auslieferung der auf dem Kirchhofe beerdigten Leiche des Robert Blum nur zu Erregung neuer politischer Gährung würde benutzt werden, und demnächst in sanitätspolizeilicher Hinsicht beachten zu müssen, daß es jedenfalls schon zu spät sein würde, um bei der fraglichen Leiche diejenigen Vorsichten anzuwenden, welche ein längerer Transport in Sanitätshinsichten erfodere. (Vtls.-Bl.)

⚭**Leipzig**, 12. Dec. Vom allgemeinen Wahlcomité der deutschen Vereine Sachsens wird im 28. Wahlbezirk (Leisnig und Colditz) als Candidat für die II. Kammer empfohlen: der Schuldirector Keller in Colditz. Im 65. Bezirk (Frauenstein) wird als Candidat für die II. Kammer Justizamtmann Voigt in Frauenstein aufgestellt.

Hannover, 11. Dec. Der König hat dem Erbprinzen von Altenburg, Ernst, das Großkreuz des Guelphenordens verliehen. (H. Z.)

— In Folge der im Frühjahr d. J. stattgefundenen Militairmeutereien zu **Heilbronn** und **Ludwigsburg** sind 26 Unteroffiziere und Soldaten zu Festungsarbeitsstrafen von 1—6 Jahren verurtheilt worden. Die Strafen von zwei Jahren und abwärts hat der König in Festungsgefängniß, womit der Verlust der Dienst- und Ehrenrechte nicht verbunden ist, gemildert. (S. M.)

Karlsruhe, 9. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde der Gesetzentwurf über Einführung der Schwurgerichte mit allen Stimmen gegen drei (Brentano, v. Itzstein und Peter) angenommen. (Klsr. Z.)

Rendsburg, 8. Dec. Zur Untersuchung der Widersetzlichkeit eines Theiles der hiesigen Pontoniercompagnie war ein Oberkriegsgericht hier zusammengetreten. Die Sitzung währte vorgestern Nacht bis 3 Uhr, worauf das Urtel concludirt wurde, da das Factum sogleich ermittelt war. Das Urtel wurde sogleich zur Bestätigung nach Schleswig gesandt; gestern Abend langte hier jedoch die Nachricht an, daß die Bestätigung aus formellen Gründen Anstand gefunden habe und nunmehr ein gewöhnliches Kriegsgericht, in welchem auch die untern Grade vertreten sind, in dieser Sache Recht sprechen soll. (H. C.)

— Zu **Glückstadt** fanden am 8. Dec. Abends aus Veranlassung der Verhaftung eines Soldaten arge Excesse statt, sodaß die Aufruhracte verlesen werden und das Militair einschreiten mußte. Von Verwundungen erfährt man nichts, wohl aber von Verhaftungen. Um 12 Uhr Nachts war die Stadt ruhig. (Berl. Z.)

Schwerin, 9. Dec. Gestern wurde in der Abgeordnetenversammlung über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der ständischen Verfassung, berathen. Dem Vorschlage der Regierung zufolge sollte die politische Gewalt der Landstände und ständischen Corporationen aufhören, der engere Ausschuß indessen bis auf weiteres in bisheriger Weise in seiner administrativen Wirksamkeit bleiben und eben so verschiedene Behörden, zu denen die Landstände bisher concurrirt haben, namentlich die Central-Steuerdirection, bis auf weiteres in ihren Functionen bleiben oder lediglich zu der Landesregierung ressortiren. Nach längerer Verhandlung wird der Gesetzentwurf mit einem Zusatzparagraphen des Verfassungsausschusses, durch welchen große Befugnisse (unter andern die Wahrnehmung des Landesinteresse in Bezug auf die Berlin-Hamburger Eisenbahn) bis auf weiteres der Regierung allein übertragen werden, mit 54 gegen 18 Stimmen angenommen. (S. Bl.)

Oldenburg, 6. Dec. Unser Landtag widmete in seiner heutigen Sitzung den Bedürfnissen der untern Volksklassen, deren Lage durch die eingeführte Freizügigkeit schon eine große Verbesserung erhalten hat, seine Sorgfalt. Eine über diesen den communistischen Tendenzen unserer Zeit gegenüber hochwichtigen Gegenstand niedergesetzte Commission erstattete den ersten Theil ihres Berichts; die dem zufolge gefaßten Beschlüsse waren: „Zur Bewirkung der Nutzbarmachung unbebauter Flächen, insbesondere zu dem Zwecke, den Unbemittelten die Erwerbung von Grundbesitz zu erleichtern, soll eine besondere Behörde hergestellt werden. Dieser Behörde ist die Leitung der Anstalten und Einrichtungen, welche vom Staate zu dem gedachten Zwecke getroffen werden, zu übertragen, und sind ihr insbesondere die dem Staate zustehenden Anweisungen unbebauter Flächen zu überlassen. Auch soll sie durch angemessene Staatsmittel zu geeigneter Unterstützung von Anbauern in den Stand gesetzt werden.“ Ein anderer Beschluß, welcher näher auch den Fürstenthümern Eutin und Birkenfeld zu Gute kommen kann, war: „Die hohe Staatsregierung wird ersucht, auf die Erleichterung der Erwerbung von Grundbesitz in der Weise Bedacht zu nehmen, daß dazu geeignete Domanialländereien, namentlich auch entbehrlicher und zum Ackerbau tauglicher Forstgrund, unter zweckmäßiger Eintheilung derselben in größere oder kleinere Stellen und unter billigen Bedingungen in Erbpacht oder Eigenthum ausgegeben werde.“ (W.-Z.)

Wiesbaden, 9. Dec. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung ein ihr von der Regierung vorgelegtes Anleihegesetz genehmigt. Danach wird eine Anleihe von 1,200,000 Fl. auf Staatsgüter hin und mit Zinsen aus der Staatskasse abgeschlossen, die binnen 25 Jahren wieder zu tilgen ist und durch die Domainenkammerdirection und durch drei von der Abgeordnetenkammer gewählte Sachverständige contrahirt wird. Damit sollen sowol ein Deficit der Staatskasse von 645,837 Fl. und ein solches der Domaine mit 291,500 Fl., als auch die gewöhnlichen Ausgaben für die auswärtigen Truppencontingente von 322,320 Fl., Reichskosten von 67,000 Fl. 2c. gedeckt werden. (F. J.)

Köthen, 8. Dec. In der heutigen Landtagssitzung kam es, als der Präsident über das Ganze des endlich durchberathenen Jagdgesetzes abstimmen lassen wollte, und das Ministerium sich plötzlich dagegen erhob, zu einem sehr lebhaften Disput. Die Linke erhebt sich wie Ein Mann gegen das Ministerium. Dieses vertheidigt die Behauptung: „Es sei eine Abstimmung über das Ganze des Gesetzes nicht parlamentarischer Brauch,“ mit den spitzfindigsten Sophismen. Die Linke kämpft hartnäckig, aber die Rechte sucht sie zu terrorisiren, indem sie nach Schluß der Debatte ruft. Zwar wird dieser verworfen; aber nun macht das Ministerium von seinem Rechte, jederzeit das Wort ergreifen zu können, Gebrauch und übertäubt auf solche Weise die Linke, bis dem Abg. Wolter durch Sander's Aufruf: „Will denn das Ministerium gar nicht aufhören? Alle drei Minister haben hinter einander gesprochen und nun fingen sie wol gar noch einmal von vorn an,“

Gehör verschafft wird. Vergebens! Alles, was er anführt, gibt nur dem Minister Köppe Gelegenheit, sein dialektisches Talent leuchten zu lassen; bei der Abstimmung wird die Frage: „ob über das Jagdpolizeigesetz noch einmal im Ganzen abgestimmt werden solle?" verneint, mit dem Vorbehalte jedoch, daß über die Principienfrage damit nicht entschieden sein soll. Diesen Vorbehalt, auf den die Linke, als ihr alle Hoffnung geschwunden war, noch gedrungen hatte, konnte das Ministerium leicht zugeben, da es ihm eben für jetzt nur auf den einzelnen Fall ankam. Unter großer Aufregung der Versammlung wird die Sitzung geschlossen. (Mgd. Z.)

Aus dem Reussischen, 5. Dec. Dem Vernehmen nach finden zwischen unserm Fürsten und dem Cabinet zu Dresden Verhandlungen wegen der Aufnahme unseres Ländchens in das Königreich Sachsen statt. Jeder, der nicht ein persönliches Interesse an dem Aufrechterhalten der „reußischen Unabhängigkeit" hat, findet ein solches Vorhaben sehr vernünftig. (D. P. A. Z.)

* **Frankfurt a. M.**, 10. Dec. Im Laufe dieser Woche wird der größere Theil der hier und in der Umgegend liegenden Reichstruppen in seine frühern Standquartiere nach Mainz und Darmstadt zurückkehren. Es wird eine Besatzung von 5000 Mann österreichischer, preußischer und bairischer Infanterie, außer einigen Abtheilungen Artillerie und Cavalerie, in Frankfurt selbst stationirt bleiben. Tausend Mann bairischer Truppen, die gegenwärtig in Offenbach liegen, werden in dem Deutschen Hause (einem Besitzthume des Deutschherren-Ordens in unserer Vorstadt Sachsenhausen) einquartiert werden. Am 13. Dec. kehren auch die frankfurter Truppen, die nun seit etwa fünf Monaten theils in Schleswig-Holstein, theils im Großherzogthume Baden activ waren, nach Frankfurt zurück. — Der Erzherzog Stephan ist von seinen Gütern bei Ems gestern in Frankfurt eingetroffen.

Frankfurt a. M., 11. Dec. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Senats wurde Schöff Müller zum ältern und Senator Löster zum jüngern regierenden Bürgermeister für das Jahr 1849 gewählt. — Gestern haben die vereinigten Turnercorps der ganzen Gegend im Sandhof eine Todtenfeier Blum's abgehalten, an der auch Mitglieder der Nationalversammlung Theil nahmen. Die Abg. Wigard, Mared und Wiesner haben daselbst gesprochen. — Seit der Ausschuß sich für die erbliche Kaiserwürde erklärt hat, wird die Parteistellung in der Versammlung immer unsicherer. Jedenfalls haben das sehr viele Abgeordnete der Einzelstaaten während der ganzen ersten Zeit nicht erwartet. Daß man sich zu Kämpfen rüste, in denen ganz andere Schlachtordnungen sich gegenüberstehen als die bisher in der Paulskirche gültigen, können wir mit Bestimmtheit mittheilen. Dabei kommt es der einen Partei auf Aufschub, der andern auf Beschleunigung des entscheidenden Moments an. — In der preußischen Frage wird, wie hier hören, von Seiten der Majorität Alles bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben, wo sich die Volksstimmung in Preußen ausgesprochen haben werde. — Die Weihnachtsferien der Nationalversammlung werden, wie wir hören, zwölf Tage dauern. (Lith. Nachr.)

Hamburg, 9. Dec. Es sind gestern Nachmittag etwa 60 Mann Oldenburger von Harburg nach Altona gekommen, aller Wahrscheinlichkeit nach, um sich in das Eutinsche zu begeben. Angeblich haben die oldenburgischen Fouriere die Ankunft von 1000 Mann Oldenburgern angekündigt. (B. H.)

Preußen.

Berlin, 10. Dec. Nach dem königl. Patente vom 5. d. M. (Nr. 342) werden in kürzester Zeit mehre Gesetze, welche die Befriedigung der durch ein dringendes Zeitbedürfniß hervorgerufenen Wünsche des Volks bezwecken, mit Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern zur Publication gebracht werden, unter Anderm eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen, desgleichen eine Verordnung über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte, deren bekannt gewordene Grundzüge von den Bewohnern der altländischen Provinzen überall mit Beifall begrüßt worden sind.

Der provisorische Erlaß dieser und anderer nicht zu verzögernder Verordnungen gründet sich auf §. 105 der Verfassungsurkunde: wonach, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden können, jedoch den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen sind. Wenn sich unter ihnen das Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben der ländlichen Grundbesitzer, nicht befindet, letzteres vielmehr nach dem weitern Inhalte des königl. Patents den zunächst zusammentretenden Kammern vorgelegt werden soll, so beruht dies auf den hinsichtlich jenes Gesetzes obwaltenden besondern Verhältnissen. Dasselbe ist in der jetzt aufgelösten Nationalversammlung bereits zur Verhandlung gelangt, leider jedoch nur zum Theil wirklich berathen worden, und selbst diese Berathung und Beschließung ist um deswillen nicht als eine vollgültige anzusehen, weil die reglementsmäßige Schlußabstimmung über das ganze Gesetz ausblieb. Die Ursachen hiervon sind bekannt genug. Es braucht nur an die unaufhörlichen Interpellationen über Dinge erinnert zu werden, welche dem wahren Berufe der Versammlung gänzlich fern lagen.

Das Gesetz hat aber auch Eigenthumsrechte zum Gegenstande, über welche schon nach der ältern Gesetzgebung nur unter dem Beirathe der ständischen Vertretung gesetzliche Bestimmungen getroffen werden konnten, weshalb sein provisorischer Erlaß ohne Zweifel auf gewichtige Bedenken bei der Anwendung gestoßen sein würde. Nach dem Inhalte des allerhöchsten Patents liegt die Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung der Staatsregierung ganz besonders am Herzen. Mit Zuversicht ist zu erwarten, daß jenes wichtige Gesetz, dazu bestimmt, den Grund und Boden von drückenden Lasten zu entfesseln und die Verhältnisse der kleinern wie der großen Grundbesitzer auf dem Fundamente völliger Freiheit des Eigenthums und der Verfügung darüber dauernd festzustellen, von den zunächst zusammentretenden Kammern in kurzer Frist genehmigt werden wird. Ein großer Schritt zur Erreichung jenes Zweckes wird alsbald durch die Verordnungen über die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien und über die Aufhebung des bäuerlichen Erbfolgegesetzes in der Provinz Westfalen gethan, deren Publication nächstens bevorsteht. Es kommt noch hinzu, daß durch die Verfassungsurkunde die unentgeltliche Aufhebung aller Lasten, welche aus der Grund- und Gerichtsherrlichkeit, überhaupt aus den niedern Regalien und aus der Erbunterthänigkeit fließen, bereits ausgesprochen, und daß endlich durch das Gesetz vom 9. Oct. d. J. die Suspension der über dergleichen Lasten schwebenden Processe und Regulirungsverhandlungen verordnet worden ist. Böser Wille und verderbliche Agitationslust werden zwar auch noch fernerhin das Volk damit täuschen wollen, daß die Regierung auf Rückschritte sinne. Das Volk aber wird diesen Verführern keinen Glauben schenken. (Pr. St.-A.)

Berlin, 12. Dec. Das Erscheinen der Zeitungs-Halle ist durch eine Verfügung des Polizeipräsidiums auf Anordnung des Generals v. Wrangel von neuem suspendirt. Auch das Wiedererscheinen der Reform ist untersagt worden. — Dr. Oppenheim, der der polizeilichen Ausweisung längere Zeit Widerstand entgegengesetzt hatte, ist heute früh genöthigt worden, mittels Zwangspaß die Stadt zu verlassen. — Es wird versichert, daß Dr. Schütte vor einigen Tagen hier angelangt sei und nach kurzem Aufenthalt sich nach Hamburg begeben habe, von wo er bereits nach Amerika abgegangen sein soll. — Man erwartet fast täglich die ministerielle Instruction zur Ausführung der Wahlgesetze. An das Erscheinen dieser Instruction knüpft sich auch die Hoffnung, gleichzeitig den Belagerungszustand aufgehoben zu sehen. Besonders gespannt ist man auf die Auslegung, die das Gouvernement der „Selbständigkeit" geben wird, von welcher die Theilnahme an den Wahlen abhängig gemacht ist.

Die am 9. Nov. in der Majorität verbliebenen Abgeordneten fangen schon an in ihrer eignen Person die Folgen ihrer politischen Niederlage zu fühlen. So sind Landrath Reuter und Landrath Bauer von Krotoschin schon von ihren Aemtern suspendirt worden und werden ähnliche Maßnahmen gegen andere Abgeordnete, welche auch Beamte waren, noch vorbereitet. Man versichert sogar, daß das geheime Obertribunal gegen den Wiedereintritt Waldeck's Bedenklichkeiten erhebt, die zwar sehr unbegründeter Natur sind, aber doch zuwege bringen, daß Waldeck's Thätigkeit auch im Obertribunal gehemmt wird. (Lith. Nachr.)

— Am 9. Dec. wurde in **Berlin** ein Club, der sich in der Bernburger-Straße in einem unbewohnten Hause versammelte, aufgehoben. Derselbe hatte zunächst den Zweck, für den in Breslau beabsichtigten Bürgerwehrcongreß Deputirte zu wählen. (Berl. Z.)

— Wir befinden uns hier, heißt es aus **Delitzsch**, so gut wie unter einem Belagerungszustande. Zehn Personen sind bereits verhaftet und nach der Festung Torgau geschafft. Von Merseburg ist ein Regierungsrath hier eingetroffen, der die Ruhe wieder herstellen soll. (Berl. Z.)

— In **Halberstadt** ist, wie die Neue Preußische Zeitung berichtet, Wislicenus, der auf die Nachricht, daß er steckbrieflich verfolgt werden solle, aus Hamburg am 9. Dec. dahin zurückkehrte und sich vor dem Criminalgerichte gestellt hatte, sofort verhaftet worden. — Am Tage vorher war es dort bei Gelegenheit der Verhinderung eines Ständchens, das die Demokraten mehren Mitgliedern der Landwehr bringen wollten, zu Excessen gekommen, die jedoch keine weitere Folge hatten.

* **Aus der Provinz Preussen**, 10. Dec. Von Seiten einzelner politischer Vereine geht man damit um, den König um Abänderungen des Verfassungsgesetzes zu bitten; namentlich will man beantragen, daß die Revision der Verfassung nicht in zwei Kammern, sondern in einer ungetrennten Versammlung der Volksvertreter vorgenommen werde. Aus naheliegenden Gründen erscheinen uns dergleichen Bitten als erfolglos, und hätten sie einen Erfolg, als schädlich. Die octroyirte Verfassung und die damit in Verbindung stehenden Verord-

nungen haben unzweifelhaft einen beruhigenden Einfluß auf das Land geübt; diese Beruhigung basirt wesentlich auf der festen Ueberzeugung, daß jene Entschließungen der Krone wirklich zur Ausführung kommen und nicht neuen Schwankungen unterliegen werden. Jede einseitige Abänderung derselben würde wiederum Mistrauen und Conflicte hervorrufen; denn was der einen Partei in diesen Abänderungen vortheilhaft erschiene, dürfte leicht der Gegenpartei als ein Nachtheil erscheinen, und eben so gut wie die liberale Seite ein Recht hätte, solche Abänderungen zu begehren, würde auch die Reaction dasselbe in Anspruch nehmen. Darum ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Krone sich von keiner Seite durch Einsprüche gegen die einmal in dieser Sache gefaßten Entschließungen wird beirren lassen, und darum halten wir jede darauf zielende Adresse für ein verfehltes Unternehmen.

Nach einem der Königsberger Zeitung zugegangenen Privatbrief aus Memel sollen dort vor einigen Tagen arge Excesse stattgefunden haben. Nach diesem Berichte hätten Pöbelhaufen fünf volle Stunden lang gegen die Personen und das Eigenthum der ruhigen Bürger gewüthet, ohne daß die Polizei oder das Militair auch nur einen Versuch zum Einschreiten gemacht hätte.

— Der Ostsee-Zeitung wird aus **Posen** vom 7. Dec. geschrieben: Ungeachtet wir erst vor kurzem entschiedenen Zweifel an dem Plane des preußischen Cabinets aussprachen, den durch die Demarcation nicht zu Deutschland geschlagenen Theil des Großherzogthums Posen an Rußland abzutreten, so sind wir heute doch schon in unserer Zuversicht sehr wankend geworden. Nach der Versicherung eines höhern Beamten habe man hier die bestimmte Nachricht, daß der Kaiser von Rußland, um die Polen zu befriedigen und an das Kaiserreich zu fesseln, entschlossen sei, denjenigen Theil des ehemaligen Polen, der jetzt das Königreich Polen bildet, in seiner Unabhängigkeit (vielleicht vom 1. Jan. schon) herzustellen, ihm eine besondere Verfassung und in dem Herzoge von Leuchtenberg einen König zu geben. Dieser Plan sei bereits durch den General v. Pfuel dem preußischen Cabinet mit dem Antrage mitgetheilt worden, an dieses neue Königreich Polen auch die preußisch-polnischen Landestheile abzutreten, welche durch die damals schon projectirte Demarcation (die erste Idee dazu scheint sogar gleichfalls von Rußland ausgegangen zu sein) Deutschland nicht einverleibt werden würden. Auf diesen Antrag wäre nun preußischerseits eingegangen worden, einmal, um das dem Deutschen widerstrebende polnische Element so viel als möglich von sich auszuscheiden, und dann, weil dadurch die mit einer Reorganisation für Preußen verbundenen vielerlei Schwierigkeiten beseitigt würden. Aehnliche Unterhandlungen schwebten auch zwischen dem russischen und österreichischen Cabinet wegen Abtretung des krakauer Gebiets und der rein polnischen Theile von Galizien. (Vergl. Nr. 346.)

Oesterreich.

† **Kremsier**, 9. Dec. Das Schicksal der preußischen Nationalversammlung hat auf unsern Reichstag einen gewaltigen Eindruck gemacht. Die Frage, ob es ihm nicht auch so gehen werde, liegt in der That sehr nahe; ja die Verhältnisse wären bei uns einem solchen Staatsstreiche viel günstiger als in Preußen: ein neuer Kaiser, eine schwärmerisch ergebene und gegen den Reichstag wüthende Armee, eine servile Presse und ein Umschwung der öffentlichen Meinung, der selbst Metternich's Rückkehr möglich macht. Es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Regierung durch die Presse und durch Petitionen zur Nachahmung des preußischen Verfahrens dringend aufgefodert werden wird, denn das Volk ist über die leidige Geschäftsordnung des Reichstags ungeduldig und verzweifelt an dessen Fähigkeit. Auch erscheint der Entwurf der Grundrechte, den der Verfassungsausschuß veröffentlicht, der jetzigen Stimmung geradezu als republikanisch, gottlos und communistisch. Hof und Ministerium aber scheinen bis jetzt gesonnen, den Reichstag zu respectiren, nur haben sie ihm die völlige Souverainetät, die er anfangs beanspruchte, genommen, indem sie sein Verfassungswerk der Prüfung und Sanction des Kaisers unterwerfen wollen. Uebrigens benehmen sich die Minister im Reichstage mit vieler Devotion, sie arbeiten fast immer in Kremsier, ziehen nicht selten Vertrauensmänner aus der Kammer zu ihren Berathungen und legen ihre Gesetzentwürfe pflichtgemäß den Volksvertretern zur Genehmigung vor. Diese unter den obwaltenden Umständen und nach dem Geschehenen wirklich unerwartete Achtung des Reichstags ist großentheils dem Einflusse Bach's zu verdanken, der sie zur Bedingung seines Eintritts in das Ministerium machte. Bedeutend wirken aber dabei gewiß auch die noch immer sehr problematischen ungarischen Verhältnisse mit. Haben erst die kaiserlichen Waffen in Ungarn gesiegt, dann wird die Stellung des Reichstags sicher eine andere werden. Er wird dann entweder aufgelöst oder auf längere Zeit vertagt, denn es ist kein Zweifel, daß man für den Fall eines vollständigen Sieges entschlossen ist, Ungarn der Gesammtmonarchie völlig einzuverleiben und es auf dem allgemeinen Reichstage vertreten zu lassen. Die Kroaten, Slowaken, Siebenbürger, Sachsen und Walachen wünschen dies und die Magyaren werden sich fügen müssen. Bis dahin wird man den jetzigen Reichstag als constitutionelles Werkzeug benutzen, wenn nicht ein besonderer Collisionsfall dazwischen kommt. Ein solcher kann leicht der soeben verlangte Credit für 80 Mill. werden. Alle Parteien des Reichstags sind nämlich gesonnen, diesen Credit nicht ganz und nicht unbedingt zu bewilligen. Vor Allem will man die Gewährung davon abhängig machen, daß das Ministerium erst beruhigende Erklärungen gebe über den kaiserl. Vorbehalt der Prüfung der Verfassung, über die Weglassung der Bezeichnung „constitutioneller Kaiser" und Wiederaufnahme des Ausdrucks „von Gottes Gnaden" im Titel des neuen Kaisers, daß die Regierung ferner bestimmt ausspreche, was für Plane man in Ungarn verfolge. Gewiß wird das Ministerium diese Fragen nur sehr allgemein beantworten, ja in Betreff Ungarns kann es in der That keine bestimmte Antwort geben. Bleibt sich dann die Mehrheit der Kammer getreu und verweigert den Credit, dann ist die Auflösung sicher.

Die Antwort des Ministeriums auf die Interpellation des Abg. Schuselka in Betreff Robert Blum's in der Sitzung am 7. Dec. (Nr. 345) bringt eine Nachlässigkeit des deutschen Reichsministeriums zur Kenntniß, welche die schärfste Rüge verdient. Das österreichische Ministerium erklärt nämlich, die beiden frankfurter Commissare hätten gegen den „Vorgang" mit Blum aus dem Grunde Verwahrung einzulegen befunden, weil dabei das deutsche Reichsgesetz vom 29. und 30. Sept. nicht beachtet worden. Dieser Verwahrung nun entgegnet das österreichische Ministerium mit folgenden Worten: „Die thatsächliche Nichtbeachtung jenes deutschen Reichsgesetzes findet schon in dem Umstande genügende Begründung, daß zur Zeit, als die Verhaftung und Verurtheilung erfolgte, dasselbe nicht einmal officiell dem österreichischen Ministerium bekannt, also noch weniger im gesetzlichen Wege den österreichischen Gerichten maßgebend geworden war." Also ein Reichsgesetz vom 30. Sept. war am 4. Nov. noch nicht vom frankfurter an das österreichische Ministerium gelangt! Allerdings erklärt letzteres unumwunden, daß jenes Gesetz in Oesterreich insolange nicht maßgebend werden kann, bis nicht überhaupt das neu zu gestaltende staatliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland in beiderseitigem Einverständnisse bleibend geordnet ist, allein es ist doch wenigstens die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß man das Gesetz berücksichtigt hätte, wenn es officiell kund gegeben gewesen wäre. Aber auch ganz abgesehen hiervon, wie steht es um die Würde des Reichsministeriums, wenn es Commissare sendet, die mit Berufung auf ein Reichsgesetz das Ansehen der Centralgewalt wahren sollen, und man sie damit abfertigt, daß man offenbar sarkastisch hervorhebt, das hohe Reichsministerium habe die allgemeine Promulgation des Gesetzes vergessen!

Wien, 10. Dec. Placate mit ehrenrührigen Marginalien machten Scandal und wurden von der Behörde abgerissen. Ernstere Excesse fanden wiederholt gegen das Militair statt. Zwei Mal wurde auf Patrouillen und in der Josephstadt von einem Fenster auf Offiziere geschossen, von denen auch einer auf der Stelle todt geblieben sein soll. — Im Gegensatz zu den friedlichen Gerüchten, womit man sich in diesen Tagen herumtrug, werden seit einigen Tagen starke Truppenmassen mittels der Eisenbahn den an der ungarischen Grenze schon aufgestellten Armeecorps zugeführt. — Von einem Hierherkommen des Kaisers ist nun bestimmt keine Rede, so wenig man ein Aufhören des Belagerungszustandes und die Ertheilung einer Amnestie erwartet. Vielmehr sind neuerlich die Redactoren berufen und ihnen bedeutet worden, nichts gegen den Belagerungszustand aufzunehmen, wobei ihnen jedoch die gefoderten umständlichern Instructionen verweigert wurden. — Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg hat bei Vorstellung der ihm unterstehenden Angestellten seine Absichten auf durchgreifende Reformen in einer Weise ausgesprochen, welche Manchen an der Beibehaltung seiner Stelle zweifeln läßt. — Es ist so gut als entschieden, daß der Finanzminister, um den dringendsten Verlegenheiten abzuhelfen, vorerst wieder seine Zuflucht zur Nationalbank nehmen und die schwebende Schuld vorerst um 20 Mill. vermehren wird. Gehen jedoch die ungarischen Angelegenheiten in Ordnung, so zweifelt Niemand an dem Zustandekommen einer neuen Anleihe, da die Börsenconjuncturen sich im Allgemeinen günstiger zu gestalten scheinen.

Im Handelsdepartement sind tüchtige Männer angestellt worden: Rueskäfer als Unterstaatssecretair, Löwenthal, Becher, Schmidt, Hock als Ministerialräthe. Uebrigens erwartet man die Zuziehung des Handelsstandes bei allen wichtigen Fragen sowie auch bei der bevorstehenden Postreform, wozu auch die Eisenbahndirectionen zu Rathe gezogen werden. — Der ganze Rayon von Korneuburg ist, mit Ausnahme der höchst schwarzgelben Stadt selbst, entwaffnet worden. Aehnliche Entwaffnungen sind in andern Gegenden des flachen Landes eingetreten. — Banus Jellachich ist heute Nacht zur Armee abgereist. Für den Fürsten Windisch-Grätz wird das Schloß zu Schloßhof in Bereitschaft gesetzt. — Ein Placat belehrt über die Fälle, in welchen das standrechtliche Verfahren nicht aufgehoben ist. (*)

— Die Verurtheilungen in **Wien** dauern fort. Am 9. Dec. ist Jos. Urban, der am 31. Oct. eine Kanone gegen die kaiserlichen Trup-

pen bedienen half, sowie Alex. Skarbek v. Leszczynski, beide aus Wien, und der Letztere verabschiedeter Lieutenant der kaiserl. Armee, der im October als Chef des Nationalgardenbezirks I. bei Leistung der Vertheidigung des Schottenviertels vorzugsweise thätig gewesen ist, auch eine Sendung in das magyarische Lager übernommen hatte, zum Strange verurtheilt worden. Feldmarschall Windisch-Grätz hat beide Urtel in zwölfjährige Schanz- und resp. Festungsarbeit verwandelt.

— Die folgenden Auszüge aus dem Sitzungsprotokoll des wiener Gemeinderaths am 4. Dec. lassen abnehmen, welchen eigenthümlichen Gang die Dinge in der kaiserl. Hauptstadt fortwährend nehmen. Das Protokoll besagt z. B.: Se. Durchl. Fürst Windisch-Grätz drückt in einer Zuschrift an den Gemeinderath den Wunsch aus, daß Wolfgang Geißler, Wirth zu Döbling, einen Ersatz von 60—70 Fl. für Getränke erhalte, die ihm von Soldaten weggenommen wurden. Die betreffenden Soldaten seien zwar gestraft worden, aber zu arm, um Entschädigung leisten zu können. Se. Durchl. Fürst Windisch-Grätz verwenden sich in einer Zuschrift an den Gemeinderath für den Bäcker Franz Kugler, insofern derselbe bei der Besetzung der sechs ausgeschriebenen Marktaufseherstellen berücksichtigt werden könnte, erklärte aber zugleich, daß dadurch die Wirksamkeit des Gemeinderaths nicht im mindesten solle beirrt werden, sodaß, wenn ein würdigerer Bewerber als Franz Kugler sich finden sollte, derselbe vorzuziehen sei. Nur wünschen Se. Durchl., daß das Resultat der betreffenden Besetzung zur Kenntniß der Centralcommission gebracht werde. Se. Hoh. Ferdinand, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, beklagen sich in einer Zuschrift bei dem Gemeinderathe wegen Eingriffe in das Eigenthumsrecht bei der ohne seine Einwilligung erfolgten Besitznahme und Umgestaltung seines Palais auf der Seilerstätte von Seiten des Militairs. Se. Hoh. legen Protest gegen diese Eingriffe ein und behalten sich den Ersatz für den (vom Militair) erlittenen Schaden von Seiten des Gemeinderaths vor.

— Von der Wiener Zeitung wird ein „Wien, 29. Nov. aus dem Stabsstockhaus" datirtes Schreiben von Matteo Padovani an Hrn. Jul. Fröbel in Frankfurt gerichtetes französisches Schreiben mitgetheilt. Der Verfasser gibt sich darin als die dritte Person, welche mit Fröbel und dem unglücklichen Blum in einem Zimmer verwahrt wurde, und der Fröbel in seinem Berichte nicht die ehrenvollste Stelle zutheilte, wofür der Briefsteller jetzt die ganze Berichterstattung eine Unwahrheit nennt und behauptet, Derjenige gewesen zu sein, welcher den Hauptmann vom Kriegsgericht auf Fröbel's Broschüre aufmerksam machte, welchem Umstande er ja die Rettung vom Tode zuschreibe.

R **Prag**, 10. Dec. Unserm neuen Ministerium läßt sich eine bedeutende Energie nicht absprechen. Seit den wenigen Tagen seines Bestehens hat es schon mehr durchgreifende Aenderungen vorgenommen, als sonst in Monaten geschahen. Die Verwaltungsbehörden erhalten eine einfachere Organisation, das System der collegialen Berathung bei politischen Behörden ist aufgegeben und das der Centralisation derselben consequent durchgeführt. Dem Ministerium ist der Präsident des Guberniums, dem Präsidenten die Räthe, jeder für sein Referat, dem Rathe sein subalternes Personale verantwortlich. Behörden, deren Zweck schon lange ein Räthsel war, sind theilweise aufgehoben, theils wird ihre Aufhebung vorbereitet. Endlich ist das bei uns eingeführte System der Beförderung nach der Anciennetät verlassen und die ausschließliche Berücksichtigung des Verdienstes als Norm empfohlen worden. Gegen alle diese Veränderungen läßt sich in theoretischer Beziehung nichts einwenden, allein wie wird die Praxis verfahren? fragt man sich ängstlich. Wird das leidige Protectionswesen nun noch üppiger gedeihen als zuvor? wird jetzt ein einzelner Rath über das Wohl und Wehe mancher Familie entscheiden, und im Fall einer ungerechten Entscheidung sich blos mit Unkenntniß der Verhältnisse entschuldigen? Alles hofft man unter solchen Verhältnissen vom Reichstag, und es macht daher keinen guten Eindruck, daß er bis heute in 19 Tagen auch nicht einen Schritt für das Wohl seiner Committenten gethan hat. Wenn es so fortgeht, verliert er seine Popularität ganz, und dann dürfte man es an der Zeit finden, dem Beispiele Preußens zu folgen. — Ungeachtet der Kaiser Ferdinand sich gegen jede Annahme von Deputationen erklärt hat, vergeht doch kein Tag, an dem nicht irgend eine Deputation hier anlangt. Gestern kam die des Gemeinderaths von Wien, dann die des mährischen Landtags hier an. — Zu Ehren der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph war gestern eine glänzende Parade, welcher aber der abgetretene Kaiser Ferdinand nicht beiwohnte. In einer Sitzung des Stadtverordnetencollegiums wurde beschlossen, gegen die Vertheilung von Belohnungen an jene Soldaten, die sich in den Junitagen in Prag ausgezeichnet, Protest einzulegen. — Der gegen die in den Junitagen am meisten Gravirten Sladkowsky, Frye und Mikowec (den bekannten Dramendichter) erlassene Steckbrief wurde erst heute vom Criminalgerichte widerrufen.

An die meisten deutschen Vereine in den deutschen Kreisen ergingen Auffoderungen wegen Bekanntgebung ihrer Statuten, der Anzahl der Mitglieder ꝛc. Die meisten kamen aber dieser Auffoderung nicht nach, weil nicht angegeben war, daß es in Folge des Auftrags vom Reichsministerium geschehe. Was der deutsche Verein in Prag, an den eine ähnliche Auffoderung erlassen wurde, zu thun gesonnen sei, ist noch nicht bekannt. — In der gestrigen Sitzung der Slowanska Lipa kamen mehre sehr wichtige Anträge in Bezug auf Deutschland vor. Dr. Schweska schlug vor: 1) gegen die Auffoderung zu Sammlungen für die deutsche Flotte entschieden zu protestiren; 2) gegen die Ausschreibung neuer Wahlen nach Frankfurt in Böhmen einen energischen Protest einzulegen; 3) eine Petition ans Ministerium zu richten, um die Zurückberufung der österreichischen Abgeordneten in Frankfurt zu verlangen. Zugleich wurde ein Congreß sämmtlicher Filialvereine der Slowanska Lipa von Böhmen und Mähren in Prag für die nächste Zeit beschlossen. Die gestern bekannt gewordene standrechtliche Erschießung des Horvath hat hier einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Man erwartete mit jedem Tag eine Amnestie, und dies, sagt man — die Erfüllung!

— Ein Schreiben aus **Pesth** vom 24. Nov. in der Grätzer Zeitung meldet, daß Kossuth als Präsident nunmehr sein Ministerium gebildet habe, und seine Genossen seien: als Minister des Innern Lad. Madaraß, des Aeußern Paul Nyary, des Handels Joseph Madaraß, des Kriegs Ernst Kiss, des Cultus Dian. Pazmandy, der Communication Graf L. Teleky, der Justiz Edm. Palozzy, der Finanzen Barth. Szemere.

Schweiz.

Basel, 9. Dec. Dr. R. Steiger ist gestern Abend von hier nach Schaffhausen abgereist. So viel wir vernehmen, wird die Säuberung der Grenze, und namentlich der Cantone Basel und Schaffhausen, sowie der Amtei Dorneck, von deutschen Flüchtlingen mit allem Ernst durchgesetzt werden. (Basl. Z.)

Lugano, 5. Dec. Der Staatsrath von Tessin hat gestern eine Verordnung im Sinne des Bundesbeschlusses erlassen. Nach derselben sollen sich die Flüchtlinge bis zum 15. Dec. aus dem Canton Tessin entfernen und sind die Commissarien und Municipalitäten für die Vollziehung dieser Verfügung verantwortlich erklärt. In Folge dessen hat der eidgenössische Repräsentant, Hr. Munzinger, der übrigens auf das Ansuchen des Staatsrathes zu einer Erstreckung der Frist für Entfernung der Flüchtlinge bis zum 20. Dec. einwilligte, das Brigadecommando beauftragt, die Brigade um 2 Bataillone Infanterie, 1 Compagnie Scharfschützen, 1 Compagnie Artillerie und 1 Compagnie Cavalerie zu vermindern. (N. Z. Z.)

— Im Tageblatte von **Schaffhausen** liest man: Am 5. Dec. zwischen 12 und 1 Uhr zogen 13 württembergische Soldaten vereinzelt aus dem Hotel Weber nach Jestetten heim, nachdem sie dort stark getrunken. Einer von ihnen ging im Durstgraben in den Hof, wo ein gewisser Jakob Moser Holz sägte, und fuchtelte demselben unter Sticheleien auf die Schweizer mit dem blanken Säbel um den Kopf herum. Moser verwies den Soldaten zur Ruhe. Als nach und nach noch sieben Soldaten herbeikamen und nicht Ruhe wurde, so eilten dem Angegriffenen seine zwei Brüder zu Hülfe, worauf der betrunkene Soldat dem Moser sofort den Kopf spaltete. In dem darauf folgenden Handgemenge wurden den Soldaten fünf Säbel und eine Axt abgenommen.

Italien.

Venedig, 4. Dec. Wir hören wieder häufigen Kanonendonner von Malghera, vor dem die Oesterreicher Forts errichten, an welcher Arbeit die Besatzung sie bestmöglichst zu hindern versucht. Mittlerweile ist ein neues Anlehen von 12 Mill. Lire Correnti zu Lasten der Häuserbesitzer gemacht worden, indem solche hypothekarisch prænotirt wurden, wogegen Papiergeld ausgegeben wird. Die Nachrichten aus Rom haben einen sehr widrigen Eindruck gemacht. Die hier liegenden päpstlichen Truppen gehen heute nach ihrer Heimat zurück. (A. Z.)

— Das sardinische Ministerium trat, obgleich es die Majorität der Kammern hat, am 4. Dec. in Folge einer Volksbewegung in Turin ab. Gioberti ist zur Bildung eines neuen berufen, das im Sinne der Kriegspartei ausfallen wird.

* **Rom**, 30. Nov. Fürst Metternich pflegte über Roms Existenz in finanzieller Hinsicht zu sagen: „Rom besteht nur durch ein Wunder." In politischer Hinsicht war diese Aussprache vielleicht zu keiner Zeit so gegründet, so wahr als im gegenwärtigen Augenblicke. Denn wo Jeder eine politische Explosion mit absoluter Nothwendigkeit fürchten zu müssen glaubte, da waltet Ruhe und Friede, und was mehr ist, eine Ruhe und ein Friede die nicht erkünstelt sind, wennschon wol nicht ganz ohne Berechnung. Wenn das Ministerium so fort arbeitet, die Civica, mit den regulairen Truppen verbrüdert, sich als bewaffneter Arm den demokratischen Interessen leiht, so ist eine Reaction der Gemäßigten nicht möglich. In seiner Hinneigung zum Communismus decretirte der Circolo popolare sehr ansehnliche Unterstützungen der Proletarier durch die Reichen, ebenso eine durch einen Geistlichen in allen Mönchs- und Nonnenklöstern einzusammelnde Geldcollecte für die ärmern Weltkleriker; heute wird die Sanction eines Decrets der Deputirtenkammer durch den hohen Rath erwartet, welches eine neue auf die Güter der apostolischen Kammer zu creirende Staatsschuld von 600,000 Scudi niedersetzt. — In den Provinzen ist seit voriger Woche nun auch der letzte Legationssitz durch

freiwillige Entfernung des Cardinals Marini aus seiner Residenz Forli laisicirt worden. Auch Cardinal Marini hat den Weg nach dem Neapolitanischen hin eingeschlagen. — Die HH. Griffoli und Gori, welche von der florentinischen Regierung zur Betreibung der Unterhandlungen über die Lega italiana nach Neapel geschickt waren, befinden sich seit drei Tagen auf dem Heimweg unter uns. Ihre Negociationen blieben ohne allen Erfolg.

Rom, 1. Dec. Der Minister des Auswärtigen, Graf Terenzio Mamiani della Rovere, hat für gut befunden, das diplomatische Corps über die wahre Lage der hiesigen Angelegenheiten zu unterrichten. Dieser Darstellung zufolge ist das gegenwärtige Ministerium umsonst bemüht gewesen, den Mörder Rossi's ausfindig zu machen. Das Rundschreiben bezeichnet die Gräuelthat nicht als eine Schandthat, sondern als einen Todtschlag. Ferner wird behauptet, daß der Person des Papstes niemals etwas zu Leide gethan worden sei, daß jede revolutionaire Bewegung allezeit an den Stufen des Altars Halt gemacht habe, daß der Conflict einzig und allein durch das widersprechende Verhältniß, welches zwischen der weltlichen Macht des Papstes und seiner geistlichen Würde obwalte, herbeigeführt worden sei. Die Lösung dieses Misverhältnisses erheische Gründlichkeit. Das Volk sei in der letzten Zeit von gerechtem Mistrauen gegen die Ehrlichkeit der Kirchenpolitik erfüllt worden, welche schon mehr als einmal sich auf Kosten des Volks aus der Klemme zu ziehen gewußt habe. Das Ganze schließt mit einer Warnung vor einer auswärtigen Intervention. Was Pius IX. nicht zu beschwören vermocht habe, werde die bewaffnete Gewalt nicht zu dämpfen im Stande sein. (A. Z.)

— Den **römischen** Zeitungen vom 1. Dec. zufolge erwartete man die alsbaldige Berufung einer Assemblea Costituente in Rom, und zwar zur Entwerfung einer Verfassung für ganz Italien. Mamiani, der Minister des Auswärtigen, hat dem Deputirtenrath einen Gesetzvorschlag darüber vorgelegt, welcher sogleich zur Berathung kommen sollte. Der Kriegsminister ließ nicht blos an die Nord-, sondern auch an die Südgrenze Truppen vorrücken, weil man eine feindselige Demonstration des Königs von Neapel besorgte.

Spanien.

Madrid, 3. Dec. Der päpstliche Nuntius hat für alle Kirchen Gebete für das Heil der Person des Papstes ausgeschrieben. — Die Nachrichten aus den Provinzen werden als den Umtrieben der Montemolinisten entschieden ungünstig betrachtet. Von Perpignan wird berichtet, daß Uneinigkeit zwischen ihnen selbst eintreße, und daß sich bei Mara zwei Banden derselben ein Gefecht geliefert hätten. Von London wird zugleich berichtet, daß die Geldmittel des Grafen Montemolin der Erschöpfung nahe seien, und ohne Geld vermag auch Cabrera's Unermüdlichkeit nichts.

Frankreich.

Paris, 10. Dec.

Den größten Theil der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung nahmen, nachdem man die Berathung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten auf einen andern Tag verschoben, die Abstimmungen über die von der Kammer noch zu beschließenden organischen Gesetze in Anspruch. Nachdem die Vertagungsanträge verworfen worden, und Hr. de Lasteyrie bei Gelegenheit des vierten Paragraphen des Gesetzes gegen das Recht der Nationalversammlung gesprochen, noch andere Gesetze als die Verfassung zu erlassen, und ihr anrieth, sich wenigstens in der Ausdehnung ihres Mandats möglichst zu beschränken, beschloß die Kammer, über jeden einzelnen Paragraphen abstimmend, folgende Gesetze noch als organische zu berathen: das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Beamten, das Gesetz über den Staatsrath, das Wahlgesetz, das Gesetz über die Departemental- und Gemeindeverfassung, das Gesetz über die Gerichtsverfassung, das Unterrichtsgesetz, das Gesetz über die Organisation des stehenden Heeres und der Nationalgarde, das Preßgesetz, das Gesetz über den Belagerungszustand. Hr. Joly interpellirte hierauf das Ministerium über die Lage der Hauptstadt und bezog sich dabei auf eine angebliche Conferenz des Ministers des Innern mit den Corpschefs der Nationalgarde, in welcher der Minister ihnen erklärt haben sollte, daß ein Aufstand an einem bestimmten Tage und veranstaltet durch die rothen Republikaner ausbrechen werde, ferner auf die Zusammenrottungen, welche die Regierung auf dem Vendomeplatz gestatte, und auf der angeblichen Absicht der Regierung, die Kammer zu neuen Repressivmaßregeln gegen die Clubs zu veranlassen. Hr. Dufaure erwiderte darauf, daß er in der berührten Conferenz keinen Aufstand vorausgesetzt, daß die Zusammenrottungen auf dem Vendomeplatz ihm bis jetzt nicht gefährlich erschienen, und in Bezug auf die dritte Frage, daß er nicht anstehen werde, an dem Tage, wo ihm ein neues Gesetz gegen die Clubs nothwendig erscheine, dasselbe vorzulegen. Schließlich erklärte er, daß die Regierung jedenfalls das Resultat der allgemeinen Abstimmung achten und sich ihm unterwerfen werde, möge die Wahl fallen auf wen sie wolle; in der gegenwärtigen Uebergangsperiode aber habe die Regierung das vollständigste Vertrauen nöthig und werde seiner Zeit von der Versammlung alle Vollmachten verlangen, die ihm zur Ueberwindung der Schwierigkeiten der Lage nothwendig erschienen. Hr. Ledru-Rollin beklagte sich darüber, daß der Minister des Innern in seiner Conferenz mit den Corpschefs der Nationalgarde gegen ihn eine Rede ausgebeutet, die er zwar bei einem Festmahle gehalten, welche aber die Stenographen verfälscht hätten. Den Kriegsminister interpellirt Hr. Joly über einen in den Zeitungen enthaltenen Brief eines Unterlieutenants, der wegen Theilnahme an Clubs in die Provinz versetzt worden. Hr. de Lamoricière erklärte, daß er dasselbe mit jedem Offiziere thun werde, so lange er im Amte bleibe, indem eine Regierung, welche Offizieren oder Soldaten den Besuch anarchischer Clubs gestatte, verloren sei. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

— Die Präsidentenwahl hat heute begonnen. Man glaubt nicht, daß die Abstimmung der Departements vor dem 24. Dec. in Paris werde vollständig bekannt sein, aber man hofft schon am 14. oder 15. Dec. aus dem Verhältniß der Majoritäten das Endresultat errathen zu können. Mittlerweile nimmt die Aufregung in Paris einen besorglichen Charakter an. Zwar hat die gestrige Erklärung Dufaure's in der Kammer, daß die Regierung den vom Volk Erwählten, möge er sein wer er wolle, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen werde, und eine gleichlautende Proclamation des Conseilpräsidenten, die gestern an den Straßenecken erschien, die Gemüther Derer sehr beruhigt, welche einen Staatsstreich der republikanischen Partei gegen die Napoleonisten nicht für unmöglich hielten. Dafür aber wird die Aufregung unter dem gefährlichsten Theile der pariser Bevölkerung, den unter dem Einflusse der Anarchisten und ihrer Clubs stehenden Vorstädtebewohnern, immer bedrohlicher, und die Sprache der Clubs mit jedem Tage zügelloser. Im Club der Tempelvorstadt foderte Madier de Montjean, ein junger Advocat, der bisher die Juniegefangenen vertheidigt, die Republikaner auf, sich nicht um die Präsidentenwahl zu kümmern, sondern nach der Abstimmung fest zusammenzuhalten, um eine neue Schlacht zu schlagen. Im Club der Redoute sprach der Vorsitzende den Dolch heilig, der Rom von dem verabscheuungswerthen Rossi befreit. Im Club Batignolles schloß der Hauptsprecher, Bernard, eine wüthende Rede mit den Worten: „Zwei Sachen müssen stets in unserm Gedächtniß eingegraben bleiben. Erstens müssen die Reichen sich willig finden, die Millionen, die sie dem Volke gestohlen haben, herauszugeben. Zweitens, mag nun Napoleon oder Cavaignac Präsident werden, müssen wir unsere Dolche schleifen, denn wir könnten wol gezwungen sein, einen Tyrannen bei Seite zu schaffen." Aehnliche Aeußerungen werden bei allen demokratischen Bankets mit dem rauschendsten Beifall aufgenommen. Die Aufregung gegen die Mobilgarde ist im Steigen; man verfolgt sie mit dem Geschrei: Tod der Mobilgarde! Nieder mit den Henkern und Schlächtern Cavaignac's! wo sich ein Einzelner auf der Straße sehen läßt, entgeht er nur selten der Mishandlung. Um die Wiederholung unruhiger Auftritte zu vermeiden, hatte die Mobilgarde gestern früh die Kaserne am Platz Maubert geräumt und die Kaserne der Straße du Foin bezogen. Aber auch hier waren gestern Abend Zusammenrottungen, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nothwendig machten. Auch an dem Thore St.-Martin war die Mobilgarde Angriffen ausgesetzt.

— Nach dem National sind 238 Zeitungen der Departements gegen Ludwig Napoleon; davon unterstützen 190 die Candidatur Cavaignac's, und 48 die Ledru-Rollin's; 103 Zeitungen werben für Ludwig Napoleon.

— Aus **Valenciennes** wird der Indépendance vom 10. Dec. Nachmittags berichtet, daß dort die Präsidentenwahl sehr ruhig vorübergegangen ist. Die Gemeinden der drei Cantone kamen mit ihren Maires an der Spitze mit Trommelschlag und fliegenden Fahnen in die Stadt gezogen. Die Stadt selbst hatte die Abstimmung schon um 7 Uhr früh angefangen. Die Garnison, 2000 Mann, hatte in drei Sectionen gestimmt. Die Auszählung der Stimmzettel findet morgen Abend statt. Man glaubt, daß nicht blos in Valenciennes, sondern im ganzen Norddepartement Cavaignac die Majorität haben werde. Ledru-Rollin wird wenig, Lamartine noch weniger, und Raspail gar keine Anhänger finden.

— Hr. de Tocqueville ist zum Präsidenten der Regierungscommission für die Angelegenheiten Algeriens ernannt worden. Da er auch als Vertreter Frankreichs an den Conferenzen in Brüssel über die italienische Frage Theil nehmen soll, so scheint es fast, als ob die Regierung das baldige Zustandekommen dieser Conferenzen nicht für sehr wahrscheinlich halte.

— Der Moniteur theilt eine telegraphische Nachricht aus **Gaeta** vom 7. Dec. mit. Hr. de Corcelles ist von Hrn. d'Harcourt dem Papste vorgestellt worden, der sehr lebhaft für die edelmüthige Vermittelung der französischen Regierung gedankt und versprochen hat, sich, so bald es die Umstände erlauben, nach Frankreich zu begeben.

Großbritannien.

London, 10. Dec.

Am 16. Dec. wird die Königin zu Osborne eine Geheimrathssitzung halten, in welcher wahrscheinlich der Tag festgesetzt wird, bis zu welchem das Parlament zur Erledigung der Geschäfte prorogirt werden soll.

— Die englische Presse hat immer mit wenig Ausnahmen eine besondere Hinneigung zu Oesterreich, dem ältesten Verbündeten Englands und dem ersten conservativen Staate des Continents, wie der Kaiserstaat gewöhnlich betitelt wird, an den Tag gelegt, und es ist daher leicht erklärlich, daß sie, was ihr als Aufhören rein demokratischer Herrschaft und das Wiedereintreten Oesterreichs in die Reihe der conservativen Staaten erscheint und wie es in Folge der letzten Ereignisse stattgefunden habe, mit besonderer Theilnahme begrüßt. So sagt das Morning Chronicle: Mit Befriedigung sehen wir ein Ministerium Stadion an der Spitze des österreichischen Staats. Die ausgezeichnetsten Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets sind nach unserm Dafürhalten besser geeignet, die nothwendigerweise raschere und plötzliche Uebergangskrisis in etwas zu mildern, die Oesterreich in einem heilsam conservativen Sinne durchzumachen hat, um das Staatsschiff aus der Brandung der Revolution in ruhiges Wasser zu steuern. Die Rede des Fürsten Schwarzenberg bei der Eröffnung des Reichstags in Kremsier bestätigt sehr diese Voraussetzung und flößt uns lebhafte Hoffnungen ein hinsichtlich des Erfolgs, den eine ihr Amt in diesem Geist antretende Regierung haben kann, wenn eine factiose Parteitaktik nicht ihren Bemühungen um das öffentliche Wohl hemmend entgegentritt. Wir haben nie Sympathien gehabt mit den mehr verwegenen als einsichtsvollen Politikern, welche das europäische Staatensystem ummodeln wollten, indem sie das an Jahren und Ehren reiche Oesterreich von der Karte wegstreichen und die Hauptmasse des Continents unter eine große deutsche Republik, ein Königreich Ungarn, und vielleicht, um jedem Geschmack etwas zu bieten, unter eine aristokratische Republik Polen zu vertheilen. Wir mistrauen diesen sanguinischen Projectenmachern, die in ihrer Art so rücksichtslos wie die Bevollmächtigten beim wiener Congreß sind, und Europa wieder mit Cirkel und Lineal vertheilen wollen, nur mit dem Unterschiede, daß sie an die Stelle des Princips des Gleichgewichts der Macht das Princip der Nationalitäten setzen; das heißt mit andern Worten, daß sie anstatt wie die Diplomaten alter Schule eine Schutzwehr gegen persönlichen und Familienehrgeiz zu errichten, ihr Möglichstes thun, um einen andern Ehrgeiz, den Stammesehrgeiz, der vielleicht eben so gefährlich und jedenfalls weniger leicht zu zügeln ist, zu wecken und zu befriedigen. Wir wünschen, daß Oesterreich auf einer breiten und starken Grundlage reconstruirt werde, aber durch die Mittel, welche Verstand und Erfahrung als die handlichsten und wirksamsten darlegen, und nicht durch eine Racenverschmelzung, welche, so wünschenswerth sie wäre, doch unmöglich ist; reconstruirt dadurch, daß jedes Königreich, jedes Herzogthum und jeder District des Reichs die Freiheit localer Selbstregierung erhält, welche zwar manchmal administrativen Verbesserungen hindernd entgegentritt, aber fast immer heimlich glimmenden Nationalitätsantipathien ihren Stachel nimmt. Damit verbunden sein müßte eine allgemeine Politik, welche, indem sie mit gehöriger und gegenseitiger Unterordnung die Interessen aller Provinzen berücksichtigt, jede zur Unterstützung der gemeinsamen Regierung gewinnt. Ein Reich, weder weiß und roth, noch schwarz und gelb, weder deutsch, magyarisch noch slawisch, sondern österreichisch mit allen Erinnerungen der Vergangenheit und allen Veränderungen, welche die höher gespannten Anfoderungen der Gegenwart verlangen, das ist die Losung Oesterreichs.

Niederlande.

Amsterdam, 9. Dec. Der neue Colonialminister G. L. Baud hat seine Entlassung gegeben, und als sein Nachfolger wird der jetzige Marineminister Ryk, als dessen Ersatzmann oder Admiral van den Bosch genannt. — Die Wahlen für die Generalstaaten sind noch im vollen Gange.

— Der König hat den Generallieutenant Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zum Oberbefehlshaber der Colonialarmee im niederländischen Indien ernannt.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 7. Dec. Die Truppenbewegungen im Zarenreiche dauern fast ununterbrochen fort, und wir können es als eine ausgemachte Sache darstellen, daß von Osten her immer frische Colonnen gegen die preußisch-polnische Grenze anrücken. An der Grenze selbst nehmen die Märsche eine südliche Richtung. So sind erst in diesen Tagen starke Abtheilungen von Kalisch aus über Wielun längs der schlesischen Grenze nach Krakau zu weiter gerückt. (Schl. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Am 18. Nov. ist Hr. v. Rönne als preußischer Gesandter zu Neuyork gelandet. (W. Z.)

Wissenschaft und Kunst.

* **Weimar**, 10. Dec. Die Redaction der «Weimarischen Zeitung», des halbofficiellen Organs der Regierung, ist vom Legationsrath Panse an den Secretair Rugé übergegangen, und dieser hat seine Geschäftsführung mit „einem Worte zur Verständigung“ begonnen, in welchem es u. A. heißt: „Die Richtung unsers Blattes ist eine demokratisch-constitutionelle, auf dem Boden der Volkshoheit fußende und dem wahren Volkswillen Rechnung tragende. Wir wollen persönliche Freiheit für Alle; wir wollen politische Freiheit für Alle“ rc., was nur bestätigt, daß die Politik unserer Regierung eine strict volksthümliche bleiben werde; freilich auch der einzige Weg für Selbsterhaltung der kleinen deutschen Staaten.

* **Paris**, 8. Dec. Man hat folgendes Verzeichniß aufgestellt von einem Theil der Gemälde, welche bei der letzten Revolution und insbesondere dem Brande des Schlosses Neuilly und bei den Verheerungen im Palais Royal zu Grunde gegangen sind. Im Saale Heinrich's IV. im Louvre sind die Ueberreste anderer angesammelt worden. Ganz abhanden gekommen ist: Leopold Robert's Improvisator; ein Stück davon ist bei einem Bilderhändler gesehen worden. Gericault's Mamluck, Horace Vernet's Militaircolonist, Roqueplan's Sturmflut sind auch verschwunden, ebenso zwei treffliche Köpfe von Masaccio und Holbein's Leonore von Oesterreich, Heinrich IV. und Katharine von Medicis von Porbus, Steuben's Schwur der drei Männer auf dem Rütli, Gustav Wasa von Hersent, des Räubers Weib von Schnetz, Amor und Psyche von Picot, Gericault's Schimmel und Prudhon's Portrait von Talleyrand, und andere weniger werthvolle und bekannte. Viele Werke von Horace Vernet sind schmählich zerstochen und zerfetzt worden.

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 11. Dec. Oestr. Bact. 1233; 250 Fl. L. 77½; 500 Fl. L. 124½; Bair. 3½pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 45¼; Darmst. 50 Fl. L. 61¼; 25 Fl. L. 21; Nass. 25 Fl. L. 20⅝; Sard. 24¼; Kurhess. 25⅝. Disc. 1¾ %. Taunusb. 268; Nordb. 41¾; Bexb. 66½.

Berliner Börse, 12. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100⅛, Staatssch. 3½pc. 80, Seehdl. Prämsch. 94, Pfandbr. westpr. 3½pc. 83½ Br., posen. 4pc. 96¼, neue 3½pc. 81¼, ostpr. 3½pc. 89¼, pomm. 3½pc. 90 Br., kur- u. neumärk. 3½pc. 90, Bankanth. 93½, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112⅔, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 57½, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 85¼, Prior.-Act. 4pc. 86¾, Berl.-Hamb. 4pc. 65, Prior.-Act. 4½pc. 92¾ Br., 2. Emiss. 88½ Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 60¼, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 84 Br., 5pc. 91¾, Berl.-Stett. 80¾, Prior.-Act. 100, Köln-Mind. 4pc. 81, Prior.-Act. 4½pc. 92¾ Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 43 Br., Prior.-Act. 70, Kiel-Alt. 4pc. 90 Br., Magd.-Halb. 4pc. 113, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92½, Mecklenb. 37 Br., Niederschl. 4pc. 71¾, Prior.-Act. 4pc. 86½ Br., 5pc. 96¾, Prior. Serie III. 5pc. 92, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 93¼, Litt. B. 3½pc. 93¼, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31 Br., Rhein. 54, Pr. St. 4pc. 71 Br., Prior.-Act. 4pc. 79 Br., Starg.-Pos. 4pc. 70¾, Thür. 4pc. 50½, Prior. 4½pc. 86¾. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85¼, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41⅝. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102⅝, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 69, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91¾, (neue) 4pc. 91¾, Part. à 500 Fl. 4pc. 70½ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A 300 Fl. 5pc. 81½, Bank-Cert. zinsl. 13½ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25¾ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Leipziger Börse am 13. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. G.	k. S.	—	143½
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. G.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Ldr. à 5 Thlr	k. S.	—	112½
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 16⅝	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81¾	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	96⅞	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à [illegible] Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem ... auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringem Ausmünzfusse ... auf 100		—	12½
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. ... pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. „ d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As „ d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3⅓ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	79½
d°. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 200	—	89½
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	102½	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3⅓ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	82½
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair. E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3½ v. 100 Thlr	79½	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3⅓ im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	78½	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	89
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	80
d°. v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	75½
„ d°. d°. à 3½ %	—	84½
„ d°. d°. à 4 %	—	97½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	—	97½
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 40 Thlr 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	79½
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv. à 5% (laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr F.)	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	—	161
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	—	90
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	76½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	—	177

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. C. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem **1. Januar 1849** beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des Abends erscheinende Zeitung. Alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 5⅓ Sgr.

Inserate finden durch die **Deutsche Allgemeine Zeitung** die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im December 1848. **F. A. Brockhaus.**

In allen Buchhandlungen zu haben! [4031]

Als schönes **Weihnachtsgeschenk** wird empfohlen:

Böttger, Adolf, Gedichte. **Vierte** vermehrte Auflage. Mit Portraits. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr. 7½ Ngr. Brosch. Preis 2 Thlr.

Leipzig. ***Otto Klemm.***

Bei **Otto Wigand,** Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint vom Jahre 1849 an:

Allgemeine Deutsche Gerichtszeitung.

Zeitschrift

für die nothwendigen Umgestaltungen des gesammten deutschen Gerichtswesens, Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Ausbildung des Geschwornengerichts und Mittheilung belehrender und unterhaltender Rechtsfälle aus dem In- und Auslande.

Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten vom

Geh. Rathe Dr. Schmid und **Prof. Dr. Wolff.**

In wöchentlichen Lieferungen, Lexikon-Oktav, 40 Seiten stark, im Umschlage. — Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. In allen Buchhandlungen Deutschlands sind Probenummern einzusehen. [4032]

Schönstes, werthvollstes und doch billigstes Weihnachtsgeschenk.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest empfehlen wir unsere schöne

Neue Luther-Bibel

mit 1 Stahlstich und 13 engl. Originalholzschnitten,

geschmackvoll und dauerhaft gebunden, zu folgenden außerordentlich billigen Preisen:

a) in **Saffian** mit **Goldschnitt** in Futteral 1 Thlr. 5 Ngr.
b) in **Saffian** mit **Federmarmorschnitt** ohne Futteral 25 Ngr.
c) in **ganz Franz** gebunden 22½ Ngr.
d) in **halb Franz** gebunden 20 Ngr.

Zu **diesen** Preisen in **gleich schöner** und **solider** Ausstattung möchte wol nicht leicht bis jetzt in Deutschland **Aehnliches** geliefert worden sein.

[4030] **Verlags-Comptoir in Grimma.**

Bei **N. Simrock** in Bonn sind erschienen und in Leipzig durch **W. Hermann,** Querstraße 27ᵇ, sowie durch alle Musikalienhandlungen zu beziehen: [4021]

Felix Mendelssohn-Bartholdy, Elias. Orat. Clav.-Ausz. mit Text 8 Thlr. 16 Ngr.
— — — Elias für 4 Hände ohne Text 5 Thlr. 26 Ngr.
— — — Elias für Piano allein ohne Text 4 Thlr.
— — — **Paulus.** Clav.-Ausz. mit Text 6 Thlr. 12 Ngr.
— — — Paulus für 4 Hände ohne Text 5 Thlr. 10 Ngr.
— — — Paulus für Piano allein ohne Text 4 Thlr.
— — — **Lieder ohne Worte für Piano.** Heft 1, 2, 3, à 24 Ngr.; 4, à 1 Thlr. 2 Ngr.; 5, 6, à 28 Ngr.
— — — Lieder ohne Worte für 4 Hände, 6 Hefte à 1 Thlr. 6 Ngr. — à 1 Thlr. 10 Ngr.
— — — Dieselben für Piano mit Violine oder Violoncello-Begleitung, 6 Hefte à 1 Thlr. 6 Ngr.
— — — **Drei geistliche Lieder** für eine Mezzosopranstimme und Chor. Clav.-Ausz. 1 Thlr. 2 Ngr.
— — — **Op. 39. Drei Motetto** für weibl. Stimmen mit Orgel oder Piano. 1. Heft für 2 Sopr. u. Alt 16 Ngr. 2. Heft do. 28 Ngr. 3. Heft für 2 Sopr. und 2 Alt 1 Thlr. 2 Ngr.

Lindblad, Lieder aus dem Schwedischen von Dohrn. Heft 1, 2, à 1 Thlr. 6 Ngr. Heft 3, 28 Ngr.

Czerny, Ch., Erster Clavier-Unterricht in 100 Erholungen für das Pianoforte mit Fingersatz und in fortschreitender Ordnung für die ersten Anfänger. 4 Hfte à 16 Ngr.

Die **Weihnachts-Ausstellung** von

Spiel-, Kunst- und Kurzwaaren

bei ***Adalbert Hawsky,*** sonst **Carl Schubert,** ist, wie im vorigen Jahre, **nicht im Bazar,** sondern **in der ersten Etage meines Geschäftslocals,** und bereits eröffnet. [4030]

Im unterzeichnetem Verlag ist erschienen:

Die Constitution der französischen Republik vom 4. November 1848. Französisch und deutsch. Gr. 8. Velinpapier. 21 Kr. oder 6 Sgr.

Die Wechselordnung. Reichsgesetz vom 26. November. (Dieselbe tritt am 1. Mai 1849 in Kraft.) Taschenformat. Elegant geheftet 15 Kr. oder 4 Sgr.

Leben des Erzherzogs Johann, erster deutscher Reichsverweser. Zweite sehr vermehrte Auflage. 100 Seiten. 28 Kr. oder 8 Sgr.

Inhalt. Jugendzeit. Briefe an J. v. Müller. Die Kriege von 1800, 1805 und 1809. Die Schlacht bei Raab und bei Aspern. Friede von Wien. Landleben in Steiermark. Die Verschwörung mit Hormayr. Die Befreiungskriege. Heirath. Der erste Besuch am Rhein. Die Erhebung zum Reichsverweser mit den Aktenstücken. Ernennung des Ministeriums. Reise nach Cöln.

Statistisches Taschenbuch der deutschen Bundesstaaten nach den neuesten officiellen Angaben. 18 Kr. oder 5 Sgr. [4007]

F. H. Köhler in Stuttgart.

Theilnehmer-Gesuch.

Zur Erweiterung eines lucrativen Geschäfts wird ein Theilnehmer mit einem Vermögen von mindest 5000 Thlr. gesucht. — Desfallsige Offerten beliebe man unter Chiffre **L. D. # 36** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco niederzulegen. [4006—07]

Gesuch. Für die Uebernahme des Commissions-Lagers eines wenig Raum einnehmenden Fabrikats werden, unter vortheilhaften Bedingungen, solide und thätige Geschäftsmänner, in verschiedenen Städten, außerhalb Leipzig gesucht, und frankirte Offerten unter **F. & S.** poste restante Leipzig entgegengenommen. [4029]

Associé-Gesuch.

Es wird für ein Geschäft, das keiner Mode unterworfen ist und sonst ein erhebliches Risico nicht hat, ein Associé mit 12—15,000 Thlr. Fonds gesucht, der jedoch in Terminen gezahlt werden kann. Offerten, bezeichnet **M. E. # 10** bittet man poste restante Leipzig gelangen zu lassen. [4020—23]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 15. Dec. **Die Sündenböcke,** Lustspiel in 3 Acten von Roderich Benedix. — Hierauf: **Vierzehn Mädchen in Uniform,** Vaudeville-Posse in 1 Act, nach dem Französischen von L. Angely.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Theodor Fischer in Leipzig mit Frl. Rosalie Krause.

Getraut: Hr. Bernhard Siegel in Hirschstein mit Frl. Amalie Hommel aus Scassa.

Geboren: Hrn. Karl Fr. Fichtner in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Reinhard Hengsbach in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Hr. Amtsmühlbesitzer Aug. Friedrich Decker in Annaberg. — Hr. Secondelieutenant Karl Heinrich v. Helldorf in Weißenfels. — Frau Dr. Kersten in Hainichen. — Hr. Colorist Wilhelm Schulze in Böhmisch-Leipva. — Frau Johanne Henriette Wernicke in Döllnitz.

Freitag — Nr. 350. — 15. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Jan. 1849 beginnende neue vierteljährliche Abonnement der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt vierteljährlich in **Sachsen** 2 Thlr., in **Preußen** 2 Thlr. 5⅓ Sgr.

Ueberblick.

Deutschland.

* **Von der Rhön,** 12. Dec. Die Weihnachtszeit des verhängnißvollen Jahres 1848 naht heran; allein dem deutschen Volke wird der frohe Weihnachtsbaum noch nicht angezündet, auf welchen die erste Hälfte des Jahres hinzudeuten, wozu der Weg sich anzubahnen schien. Trübselig zeronnen sind viele der großen und schönen Hoffnungen von dem endlich errungenen, sogenannten deutschen Parlamente! Andere schwinden noch täglich mehr, ganz im Verhältniß des Lichts der Sonne, von welcher der kreisende Erdball jetzt mit unserer Erdhälfte sich am meisten abwendet, und wer weiß, erlöschen sie nicht noch ganz mit den Weihnachtsferien der hohen Versammlung, welche die Macht und hohe Würde eines Parlaments leider nicht in sich zu vereinigen wußte. Sie wurden ihr entgegengebracht von der Nation, allein die 500 Geburtshelfer der neuen Aera des Vaterlandes wußten sie nicht zu fesseln, ja stießen sie zum Theil von sich und das kindliche Vertrauen der deutschen Welt zum großen Theile mit. Die Diätetik des Staatslebens, die Regeln des Daseins für ein Deutschland trachten sie aufzustellen, dessen Leib und Glieder ihnen aber unter den Händen abhanden gekommen sind, dessen Pulsschlag sie nicht zu deuten verstanden, dessen heißen Drang nach lebendiger Entwickelung in erhöhter Vereinigung über das Nothwendige eine an schöpferischer Befähigung sehr arme Partei in französische Centralisationsgelüste übersetzte und fortwährend übersetzt. Darum ist es leider schon sehr zweifelhaft, ob überhaupt im Ganzen Lebensfähiges und Ausführbares aus dieser langen Tagsatzung hervorgeht. Jener Partei selbst drängt sich dieses Bewußtsein auf, spricht sich in der Hast und Eile aus, mit der man auf das Schemen der Siebzehner zurückkommt, der deutschen Monarchie mit erblichen Präfecten, wie jener hannoversche Staatsmann in seinen vorläufigen Gedanken über den Siebzehner-Entwurf sagt und dabei fortfährt: „Es ist das gewiß ein eigenthümliches Experiment und wenigstens eine ganz neue Staatsform. Sie kann nicht ernstlich gemeint sein und soll, wie es scheint, nur die wirklich einheitliche Monarchie oder die Föderativrepublik anbahnen, den Uebergang dazu bilden. Sie würde aber in der That nicht dies, sondern den Untergang Deutschlands, im besten Falle die Theilung in zwei Theile zur Folge haben." Daß es so kommen müßte, wenn die deutsche Nation sich zu Ausführung jener Plane herbeiließe, in deren Verfolg die Blittersdorf, Gagern und Arnim sich seltsamlich die Hand reichen, ist heute schon nicht mehr zweifelhaft. Allein es scheint jetzt gewiß, daß die königliche Hand, auf die dabei zunächst gezählt war, sich nicht herleihen werde, den zugemutheten Riß zwischen Süden und Norden zu vollziehen. Auch sind wir in Deutschland doch noch nicht ganz so weit wie die Franzosen, die alle Verträge für nicht verbindlich erklärten und sich zu halten vorbehielten, was ihnen gefiele, und das Recht hat wenigstens neben der gebieterischen Foderung der Wirklichkeit auch noch seine Geltung.

** **Frankfurt a. M.,** 12. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung zeigt der Präsident den Austritt des Abg. Unwerth aus Glogau aus der Versammlung an und läßt folgende Interpellationen verlesen. Abg. Schulz fragt den Minister des Aeußern, was in Rücksicht des Beschlusses vom 22. Jul. d. J., den Schutz der östlichen Grenzen betreffend, geschehen sei, um denselben zu bringen, da Rußland gegenwärtig ungewöhnliche Truppenmassen, sowol an der untern Donau als in Polen zusammengezogen habe. Abg. Venedey fragt den Reichsminister des Innern und des Aeußern, ob der Gesandte Heckscher Instructionen erhalten habe, um dem kriegsrechtlichen Verfahren in Italien, welches ein österreichischer General an der Spitze zum Theil deutscher Truppen daselbst zur Anwendung bringt, Einhalt zu thun. In der Tagesfrage wird die Discussion über Art. V. §. 15 des Entwurfs über den Reichstag abgelehnt, und derselbe nach Angabe der Minorität des Ausschusses, welche statt des vorgeschlagenen einen Drittels die Hälfte der gesetzlichen Anzahl von Mitgliedern verlangt, angenommen. Die §§. 16 und 17 werden in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Zu §. 18 wünscht der Abg. M. Mohl Annahme des vom Abg. Rödinger vorgeschlagenen Zusatzes: damit dem Volkshause allein das Recht zustehe, die Steuern und Abgaben zu verwilligen. Abg. Freudentheil verlangt zur Erreichung eines Beschlusses, sobald eine Uebereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erreichen sei, daß zunächst eine Deputation aus beiden Häusern sich zu einer Vereinigung versammle, und wenn auch diese nicht zum Ziele gelange, dann mögen die beiden Häuser in gemeinschaftlicher Sitzung, wobei wenigstens die Hälfte der Mitglieder jedes Hauses anwesend sein müsse, zu einem Beschlusse sich vereinigen. Abg. Beseler erklärt sich gegen diesen Vorschlag, da derselbe in der Praxis das Resultat nicht herbeiführen werde, was man zu erwarten glaube. Der gefoderte Schluß der Debatte wird genehmigt und §. 18 nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen.

§. 19 lautet: Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags in folgenden Fällen erfoderlich: 1) wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt; 2) wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer- oder Matricularbeiträge erhebt; 3) wenn von Reichs wegen Banken angelegt oder bewilligt werden; 4) wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (s. Reichsgewalt §. 37); 5) wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden; 6) wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten; 7) wenn nicht-deutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen oder einzelne Orte der Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen; 8) wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nicht-deutsche Gebiete dem Reich einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

Abg. Rödinger verlangt, daß hinter Satz 4 folgende Bestimmung eingeschaltet werde: „Wenn ein Krieg begonnen oder ein Friedensvertrag abgeschlossen werden soll," da es einer so großen Nation unwürdig sei, in einem der wichtigsten Punkte nicht selbst eine Entscheidung treffen zu können. Eine andere Bestimmung möge dem Paragraphen hinzugefügt werden, welche dahin lautet: „Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen 30 Tagen vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erlangt derselbe dadurch gesetzliche Geltung."

Abg. Phillips findet, daß der Vorschlag des Ausschusses im §. 19 dasselbe am besten erfaßt habe, indem der obersten Gewalt ein absolutes Veto zugestanden sei. Im Hinblick auf England weist der Redner darauf hin, daß eben nur das absolute Veto es gewesen sei, welches dasselbe vor dem Ruin bewahrt habe, wohin das Benehmen des Parlaments es hätte führen können. Abg. Vogt erwidert in Bezug auf das absolute Veto, daß die Zustände Englands gegenwärtig von der Art seien, daß es dem constitutionellen Oberhaupte nicht einfalle, die gewährten und nicht erworbenen Freiheiten anzutasten; dagegen sei es die Frage, ob die Zustände Deutschlands so beschaffen, daß man so unbedingt der neu zu schaffenden Reichsregierung oder dem Oberhaupt eine Waffe in die Hände geben könne, wodurch die Freiheiten des Volks so sehr beeinträchtigt werden. Die Annahme, daß die Minister künftig demokratisch regieren werden, erscheine sehr illusorisch nach den Vorgängen der Neuzeit. Eine Organisation der verschiedenen Vetos, wie Abg. Welcker vorgeschlagen habe und wie sie auch in der amerikanischen Regierungsform enthalten sei, würde anzunehmen sein, wenn in Deutschland die constitutionellen Regierungen nicht die Forterzeugungsanstalten der Bureaukratie wären, an welcher das Volk nicht den geringsten Antheil erlange. Abg. Welcker findet in dem absoluten Veto den höchsten Schutz der Volksfreiheit, wenn schlechte Kammern aufgelöst werden müssen, wie gegenwärtig in Berlin das Volk mit Jubel die Bestimmung aufgenommen habe, welche dasselbe aus den Armen einer von Volkssouverainetät schwindelnden Majorität errettete. Es sei ein solches Veto nothwendig, um in gehöriger Organisation der drei Gewalten, in dem constitutionellen Organismus, die Volksfreiheiten sicher zu stellen und in fortwährendem Flusse zu erhalten. Abg. Schmidt (aus Berlin) verlangte, dem §. 19 den Zusatz hinzuzufügen: dem Reichsoberhaupte werde ein Suspensivveto eingeräumt, dessen Modalitäten in dem Abschnitte von dem Reichsoberhaupt behandelt werden.

Abg. v. Vincke bedauert zunächst, daß die Verfassung noch nicht festgestellt habe, welcher Art das künftige Staatsoberhaupt sein werde, um darüber entscheiden zu können, welche Befugnisse demselben einzuräumen seien. Die republikanische Form sei jedoch für Deutschland nicht möglich, da die Motive des Ehrgeizes und Egoismus noch vorherrschend seien. (Es erregt dieser Ausspruch eine große Aufregung, in Folge deren der Ordnungsruf gegen den Redner erlassen wird, da der Vorsitzende sogar die Provocation zum Duell zu finden glaubt.) In einer homogenen Organisation der Gewalten müsse jedoch das absolute Veto dem Staatsoberhaupt eingeräumt werden, um dasselbe stark zu machen und nicht zum Diener der Volksvertreter herabzuwürdigen. Eben so wenig könne einer Versammlung das Recht der Bestimmung über Krieg und Frieden eingeräumt werden, da schnell gefaßte Beschlüsse, wie die Erfahrung gelehrt habe, leicht zu einer Aenderung führen, dagegen die geprüfte Ueberlegung weniger Männer, wie die der Minister eines constitutionellen Staates, mehr Garantie biete, daß eine Uebereilung nicht stattfinden werde. Abg. Mittermaier findet in dem suspensiven Veto das richtigere Wesen für ein Reichsoberhaupt, als in dem absoluten, und verlangt, daß man im Interesse der Macht Deutschlands und des Ansehens des künftigen Reichsoberhaupts ein Suspensivveto beschließe. Die Vertagung der Abstimmung wird beantragt und in Berücksichtigung der Schwierigkeit der Fragstellung genehmigt. Abg. Schoder interpellirt den Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, den Bericht über die preußischen Angelegenheiten baldigst zu erstatten, damit in Folge der heutigen Sitzung darüber entschieden werde, ob die preußische Nationalversammlung noch als bestehend zu betrachten sei oder nicht. Abg. Jordan (aus Marburg) erwidert, daß die Vorlage baldigst erfolgen solle. Nächste Sitzung am 14. Dec. *)

* **Frankfurt a. M.**, 11 Dec. Es regen sich mancherlei Antipathien gegen Reichsminister v. Schmerling. Intriguen spielen hinein. Das Ganze hängt mit der Frage zusammen, ob mit Oesterreich unterhandelt werden soll. Die Gegner wollen H. v. Gagern als Ministerpräsidenten, der von Hrn. v. Schmerling das Aeußere und vom Innern die österreichische Frage übernehmen soll. Gestern wollte Hr. v. Schmerling abtreten; die HH. Beckerath, Peucker, Duckwitz, Mathy und Bassermann erklärten aber, dann gingen sie auch. Sie haben es zur Cabinetsfrage gemacht; sie treten aus, wenn die Mehrheit der Versammlung ihrem Vorhaben entgegentritt (was stark im Gange war und auch noch ist), mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten.

— Die Deutsche Zeitung, die der Parteirichtung viel Raum widmet, welche der Spaltung Deutschlands in die Hand arbeitet, enthält unter mehren Artikeln auch folgenden, den wir als Muster der erwähnten Parteijournalistik mittheilen. „Es scheint fast, daß nur die Centren die österreichische Frage in die Hand genommen haben, welche der Minister des Innern alles Ernstes zur Cabinetsfrage zu machen gedenkt. Noch im Laufe dieser Woche soll er eine Erklärung beabsichtigen, die zur Discussion der §§. 2 und 3 vom Reiche führen und welche eventuell den Rücktritt des ganzen Cabinets bedingen soll. Fast möchte man glauben, daß eine Partei hofft und wünscht: die Verlegenheiten nach dem malmöer Waffenstillstande sich erneuern zu sehen. Inzwischen versichert eine österreichische Depesche nach der andern, daß Oesterreich durchaus nicht störend in die Entwickelung Deutschlands eingreifen wolle. Nichtsdestoweniger soll immer noch eine Commission nach Olmütz gehen, um „nähere Aufschlüsse" zu erbitten. Sie soll mit der Mission eines Reichscommissars zur Beglückwünschung des Kaisers bei seiner Thronbesteigung vereinigt werden. Nur bei zwei Gruppen der Centren haben die ministeriellen Ansichten Anklang gefunden, die Hauptgruppe, Casino, lehnt entschieden ab; wenigstens ist nach mehrfacher und mehrstündiger Debatte bis gestern kein Resultat erzielt worden. Auch H. v. Gagern hat die Uebernahme einer Mission abgelehnt. Wie schon erwähnt, hat man die Rechte und die Linke bei dieser Frage eigentlich noch außer dem Spiele gelassen. Die Rechte ignorirt man ganz, mit der Linken ist, worauf früher ein österreichischer Abgeordneter bereits hindeutete, ein Compromiß versucht worden. Das Programm zu demselben circulirte gestern in vertraulichen Kreisen. Es erinnert an die naiven Foderungen aus den Junitagen, wo man österreichischerseits hin und wieder auch der Ansicht war, die frankfurter Versammlung könnte sich wol nach Wien zum Erzherzoge hinbemühen! Die folgenden fünf Punkte etwa bilden das Programm: 1) Der österreichische Kaiser empfängt die deutsche Kaiserkrone wieder; 2) der Ort des Reichstags wird Wien; 3) Oesterreich tritt mit seinen Gesammtlanden in den Zollverband; 4) die österreichische Marine schützt deutschen Handel und Schiffahrt im Mittelmeere, wofür Oesterreich keine Matricularbeiträge zu zahlen hat; 5) endlich, die deutschen Truppen Oesterreichs werden deutsche Reichstruppen, tragen die deutschen Farben, können aber auch in Oesterreichs außerdeutschen Gebieten verwendet werden. Die Linke (selbst der Württemberger Hof zum Theil) scheint indessen in der österreichischen Frage sehr entschieden und wird unter allen Umständen an den §§. 2 und 3 unbedingt festhalten.

† **Dresden**, 13. Dec. Die gestrige öffentliche Versammlung des Deutschen Vereins war wiederum interessant. Mit Bezugnahme auf das Offene Wort der Staatsminister hatte nämlich der Ausschuß des Deutschen Vereins der Erklärung des Vaterlandsvereins gegenüber in einem Placate seine Zustimmung zu den in der ministeriellen Bekanntmachung enthaltenen Ansichten über Ein- und Zweikammersystem ꝛc. sowie überhaupt den Ministern ein Vertrauensvotum abgegeben, jedoch, da der Verein bei den Verhandlungen über das Wahlgesetz sich für das aufschiebende Veto erklärt hatte, das in dem Placate durch die Wendung angedeutet, daß man im Uebrigen den Grundsatz anerkenne, der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des Volks sei das höchste Gesetz. In der gestrigen Versammlung des Vereins kam es nun darauf an, die nachträgliche Genehmigung für das erwähnte Placat einzuholen. Hr. Schwarzauer berührete bei dieser Gelegenheit den fraglichen Punkt und bedauerte, daß man der Offenheit der Minister keine gleiche Offenheit entgegengestellt habe. Die HH. Schmalz und Schäfer dagegen sahen in der Art und Weise, wie der Ausschuß die Differenz, welche in dieser Hinsicht zwischen dem Ministerium und dem Verein obwalte, ausgedrückt habe, keine Verheimlichung, und bemerkte Hr. Schäfer rücksichtlich des absoluten Veto, daß es, wie Dahlmann sagt, keine praktische Bedeutung habe; es sei ein unentbehrlicher Schmuck der Monarchie. Schließlich ward von der Versammlung dem Ausschusse beigepflichtet und die verlangte Genehmigung ertheilt. Nachdem hierauf

---

*) Die in der heutigen Sitzung angenommenen §§. 15—18 Art. V. des Entwurfs über den Reichstag lauten: §. 15. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstags ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erfoderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. §. 16. Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind, so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erfoderlich. §. 17. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause für sich zu. §. 18. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

eine ziemlich lange und unfruchtbare Debatte über die Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit, anlangend einen Antrag auf Anschluß der deutschen Vereine an den frankfurter Märzverein stattgefunden und man sich für die Nichtdringlichkeit entschieden hatte, hielt Hofrath Schulz einen Vortrag über die octroyirte preußische Verfassung, die er sehr günstig beurtheilte. Zum Schluß wurde dem Directorium für die durch die Landtagswahlen herbeigeführten Mühwaltungen und die von demselben bewiesene Aufopferung durch Acclamation der Dank der Versammlung ausgedrückt.

* **Dresden**, 13. Dec. Am zweiten Adventsonntage fand in hiesiger Kreuzkirche zum ersten Male der seit langer Zeit von einer großen Anzahl hier wohnender Wenden aus der Oberlausitz sehnlichst gewünschte und endlich vom Cultusministerium und dem Stadtrathe zu Dresden gestattete Gottesdienst in wendischer Sprache statt. Eine bedeutende Anzahl evangelisch-lutherischer Wenden aus Dresden und nächster Umgegend betheiligte sich daran. Pastor Jakob aus Bautzen hielt eine ausgezeichnete Predigt und hatte dann gegen dreihundert Communicanten das heilige Abendmahl auszutheilen. Hiernach zu schließen, scheint sich dieser vor der Hand jährlich nur vier Mal zu wiederholende Gottesdienst in wendischer Sprache als öfter wünschenswerth herauszustellen.

o **Leipzig**, 13. Dec. Die gestrige Versammlung des Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe eröffnete der politische Wochenbericht des Prof. Flathe, der vorzüglich die preußischen Verhältnisse, den preußischen Verfassungsentwurf einer ausführlichen Kritik unterwarf und dann die von Frankfurt aus betriebene Erhebung des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser, die er als eine mögliche bezeichnete, da sich jetzt schon in Frankfurt preußischer Einfluß bei der Abstimmung geltend mache, besprach. Advocat Kaim berührte zuerst die Zersplitterung, die mangelnde Centralisation Deutschlands, zeigte wie daran auch in diesem Jahre Deutschlands Erhebung gescheitert sei, und daß die liberale Partei einmüthiger handeln, die liberalen Vereine namentlich sich einem Centralausschusse für Deutschland unterordnen müßten. Er führte das Beispiel des Tugendbundes an, und stellte hierauf den Antrag: Der Vaterlandsverein möge sich dem Märzverein in Frankfurt anschließen und zugleich den Centralausschuß sämmtlicher Vaterlandsvereine auffodern, daß derselbe alle die andern Vaterlandsvereine einlade, dem Beispiele des leipziger Vereins zu folgen. Beide Anträge wurden angenommen. Hierauf sprach Hr. Simon über das Offene Wort der Minister, die sich damit den Vaterlandsvereinen in zwei Hauptfragen, in Bezug auf das absolute Veto der Krone und die Vertretung des Volks in Einer Kammer, schroff gegenüber gestellt. Hr. Simon schlug in Folge dessen vor, der Vaterlandsverein möge erklären, daß er von seinem Wahlmanifeste nicht absehen könne, aber noch der Hoffnung einer Aussöhnung mit dem Ministerium Raum geben wolle. Adv. Kaim verlangte, der Verein möge das Offene Wort der Minister einfach als einen „Misgriff" bezeichnen. Hr. Schreck wollte dagegen eine entschiedene Beantwortung der ministeriellen Ansprache, und mochte von einer Aussöhnung unter diesen Umständen nichts wissen. Da aber die Zeit bereits zu weit vorgeschritten war, so wurde die Abstimmung über diese Angelegenheit verschoben. Bemerkenswerth ist die immer reger werdende Theilnahme von Seiten des Publicums an den Verhandlungen des Vereins.

o **Leipzig**, 14. Dec. Unsere Landtagswahlen, soweit sie rein städtisch erscheinen, sind beendigt, und zwar sind für die II. Kammer die vom Deutschen Vereine vorgeschlagenen Candidaten gewählt worden: für den 23. Wahlbezirk (innere Stadt) Archidiakonus Dr. Fischer mit 1383 (gegen Messerschmied Löwe mit 1318), im 24. Wahlbezirk (innere Vorstädte) Stadtgerichtsrath Steche mit 1289 (gegen Advocat Dr. Berling mit 1007), im 22. Wahlbezirk (äußere Vorstädte) Professor Dr. Haupt mit 521 (gegen Literat Jäkel mit 423) Stimmen. Letztere Wahl ist jedoch noch nicht entschieden, da die Stimmen der zu dem 22. Wahlbezirke gehörigen Dorfschaften noch nicht bekannt sind. Aus demselben Grunde sind die von dem 22—24. Bezirke vereint zu bewirkenden Wahlen für die I. Kammer, bei denen in der innern Stadt und in den innern Vorstädten Consul Dufour-Feronce 589, Professor Steinacker 567, Bürgermeister Klinger 333, Kaufmann Ohrtmann 226 Stimmen bereits erhielten, noch nicht geschlossen.

⊕ **Leipzig**, 14. Dec. Als Candidat zur II. Kammer wird der Rector Neumeister zu Neustädtel von dem allgemeinen Wahlcomité der deutschen Vereine Sachsens aufgestellt.

* **Aus Baiern**, 11. Dec. Die Wahlen zum kommenden Landtage sind vorüber, und völlig so ausgefallen, wie man in Hinblick auf die Stimmung im Lande sie voraus zu bezeichnen versuchte; doch läßt sich über die Stellung der Parteien in der Kammer noch keineswegs ein sicherer Schluß ziehen, denn es sind unter den Gewählten eine Anzahl Namen, von denen man auch bei Nachfrage in ihrer nähern Umgebung nichts von einer politischen Farbe in Erfahrung bringen kann; außerdem aber, glaube ich, wird eine ziemlich große Schar nicht diejenige Richtung festhalten, welche man ihnen jetzt, wo sie eigentlich noch nicht Gelegenheit gehabt haben, ihre Ansichten zu erproben, zutraut. Eigentliche Demokraten wurden gewählt in der Rheinpfalz, wo die Wahlen eine ganz compacte Majorität ergaben, im diesseitigen Baiern nur in Franken und in einigen Gegenden Schwabens, überall jedoch mit großem Kampfe. Der Ultramontanismus ist unter der Erwartung gering vertreten, indem wenigstens von den Führern dieser Partei außer dem ehemaligen Minister Abel kein bekannter Name uns entgegentritt; auch sind im Ganzen kein protestantischer, und nur etwa zwölf katholische Geistliche gewählt worden. Uebrigens sind die Elemente zu einer Mittelpartei durchaus nicht zu finden, vorzüglich ist die Intelligenz fast gar nicht vertreten, das grosse Bürgerthum und eine immense Ueberzahl von Bauern sind Sieger geblieben und werden, fürchte ich, lediglich von dem beschränkten Standpunkte ihrer Standesinteressen ausgehen. Man sieht zu spät ein, daß unser neues Wahlgesetz gerade das Gegentheil von Dem hervorgebracht hat, was man bewirken wollte. In der Besorgniß, es möchten die Städte zu sehr vom Gifte des Radicalismus durchdrungen werden, verließ man das einzig vernünftige Princip der Vertretung nach Gemeinden und warf die Bezirke von drei oder vier Abgeordneten zu einem gemeinsamen Wahlbezirke zusammen. Dadurch kamen auf jede Stadtbevölkerung ungefähr drei Mal so viel Landbewohner, welche mit einander mehre Abgeordnete wählen mußten, man wollte so die Städte dämpfen; allein nun kam es, daß überall die vorzüglich in Ober- und Niederbaiern völlig intelligenzlose Masse der Wähler vom Lande die Städte eigentlich von der Vertretung ganz verdrängte. Der zweite Fehler des Wahlgesetzes ist, daß zur Wahlmannsfähigkeit die Ansässigkeit erfodert wird. Auch hier sollte ein conservatives Element in die Wahlen gebracht werden, dagegen ist aber nur erreicht, daß so recht eigentlich das Pfahlbürgerthum die Sache in die Hände bekam. Im Allgemeinen hat das vorliegende Resultat durchaus nicht befriedigt, wie ich denn bei den verschiedenen Wahlhandlungen und vorzüglich den Berathungen der Wahlmänner in München von vielen früher gegen directe Wahlen sehr eingenommenen Männern hörte, daß sie wirklich durch die praktische Erfahrung nun belehrt seien, wie die indirecte Wahlart gänzlich verwerflich sei und nicht den eigentlichen Willen der Bevölkerung darlege. Die Wahl in München ist auch wahrhaftig ein nicht sehr erfreulicher Anblick gewesen. Die kleine Schar der demokratisch-liberalen Partei hatte, glaube ich, zwei oder drei Wahlmänner im Ganzen durchgesetzt, und hatte die Bourgeoisie, aus welcher neben einer Anzahl von Offizieren sämmtliche Wahlmänner hervorgegangen waren, wie schon öfter erwähnt, von je her völlig ohne Leitung gelassen. Am Anfange der Vorberathungen waren die Bürger mit großer Mehrheit entschlossen, die von dem sogenannten vermittelnden Wahlverein vorgeschlagenen mäßig liberalen Candidaten zu wählen; vorzüglich als Offizier (denn die verschiedenen Stände zu repräsentiren, ist trotz der gesetzlichen Aufhebung der alten Ständewahlen noch diesmal felsenfest in factischer Geltung geblieben) war Hauptmann Bothmer, ein ganz tüchtiger, noch ziemlich junger Mann, der den Feldzug in Schleswig-Holstein mitgemacht, bestimmt. Daß Minister v. Lerchenfeld gewählt würde, schien nach dem Eindruck, welchen seine Reden in den Wahlmännerversammlungen erregten (er war selbst Wahlmann), unzweifelhaft, und ich muß gestehen, sie waren meisterhafte Darlegungen der eigentlichen constitutionellen Gesinnung. Allein nur kurze Zeit dauerte dieser Aufschwung, das Standesinteresse trat mächtig hervor, es hieß: „Einen Minister können wir nicht wählen, der muß das ganze Land vertreten, wir aber wollen einen Deputirten, der nur die Stadt München vertritt." Man wird es nicht glauben wollen, und doch ist es so; der eine Bürger, welcher als Candidat aufgestellt und zur Ablegung seines Glaubensbekenntnisses aufgefodert wurde, glaubte, man begehre sein religiöses Glaubensbekenntniß, und als man ihm begreiflich machte, es sei nicht so, sagte er! „Ich habe mich 30 Jahre lang nichts um Politik bekümmert, und werde mich auch nichts darum bekümmern; wenn ich in die Kammer komme, dann will ich aber für unser Interesse und gegen Gewerbefreiheit auftreten." In diesem Sinne wurde denn auch gewählt, und so hat sich das verkehrte Treiben der hiesigen Liberalen gestraft.

* **Mannheim**, 11. Dec. Heute Morgen verließen uns die nassauischen Truppen, um in ihre Garnisonen zurückzukehren; alle im Badischen noch stationirt gewesene Nassauer haben den gleichen Befehl erhalten. — Mit der Bewaffnung und Rüstung unserer Kriegsmacht wird es wirklich Ernst, bis gegen Ende dieses Jahres beginnen die Einberufungen und das Einexerciren der Conscribirten, wodurch unsere Streitkräfte auf das Doppelte steigen. Es soll jedoch nicht Alles in Dienst bleiben, und namentlich die Mannschaft, welche diese ganze Zeit im Dienste war, im Urlaub berücksichtigt werden, theils einer gerechten Ausgleichung wegen, theils auch, damit die Neueingerückten im praktischen Dienste besser eingeübt werden: Beides in jetziger Zeit für unsern Militairstand dringende Erfodernisse. Ohne Zweifel wird die neu einrückende Mannschaft, die doch zum größten Theil aus Gebildetern besteht, einen großen Einfluß auf den jetzigen Militairgeist üben und manches bis jetzt gehegte Vorurtheil wird einem neuen Geiste weichen müssen.

Freiburg, 9. Dec. Auch hier, am Sitze des Erzbischofs, hat sich eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet. Pfarrer Brugger war von Heidelberg hierher gereist, um die Predigt zu halten und die Feier durch seine Gegenwart zu erhöhen. Die neue Gemeinde verspricht nicht unbedeutend zu werden. Mehre angesehene Männer, zum Theil auch Beamte, haben sich derselben angeschlossen. (F. J.)

Konstanz, 9. Dec. Heute wurde in öffentlicher Sitzung des Hofgerichts über die Nr. 152 der Seeblätter verhandelt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurden die Angeklagten L. Früh als damaliger Redacteur und Jos. Au von Almendshofen als Verfasser des incriminirten Artikels des Verbrechens der Herabwürdigung der großherzogl. Staatsregierung für schuldig erklärt, deshalb der Erstere zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen und der Letztere zu einer solchen von vier Monaten und jeder derselben zur Tragung von einem halben Theile der Untersuchungskosten, jedoch unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, sowie in die Straferstehungskosten verurtheilt, auch die Unterdrückung und Vernichtung der incriminirten Stelle des Artikels verordnet. (M. Abdz.)

Waldshut, 4. Dec. Hier sollte gestern eine Todtenfeier für R. Blum stattfinden, sie wurde aber vom Militaircommando nicht gestattet. Es herrscht deshalb Erbitterung; die Soldaten werden auf alle mögliche Art zu verführen gesucht. Daß ein erneuter kleiner Putsch stattfinden sollte, dessen hatten die Schweizer selbst kein Hehl. (A. Z.)

Kiel, 10. Dec. Das Strafurtel gegen die Betheiligten von der Pontoniercompagnie in Rendsburg ist jetzt gefällt, nachdem das erste Erkenntniß des Oberkriegsgerichts von der Regierung nicht bestätigt und die Aburtelung einem neuen Kriegsgerichte übergeben war. Gegen den Verfasser der bekannten Erklärung über den Armeebefehl des Generals v. Bonin (Rohwer aus Holtorff) ist eine dreijährige Zuchthausstrafe, gegen die übrigen Inhaftirten sind verschiedene Festungsstrafen und resp. scharfer Arrest erkannt worden. In Rendsburg herrschte heute Nachmittag Ruhe. Die Untersuchung wegen der Vorfälle im 7. Bataillon ist noch nicht beendigt; von hier wurde heute noch ein betheiligter Artillerist gefangen nach Schleswig geschickt. Inzwischen heißt es, daß die preußische Regierung von den Vorfällen in der schleswig-holsteinischen Armee bereits Notiz genommen habe und daß das Verbleiben der preußischen Offiziere im hiesigen Dienste dadurch sehr fraglich geworden sei. Es ist sogar von einem Abtreten des Obergenerals, anscheinend nicht ohne Grund, die Rede. (A. M.)

Hadersleben, 10. Dec. Der Abzug unserer badischen Garnison, das Gerücht von einem Aufstand in Rendsburg, welches, von den umwohnenden fanatisirenden Predigern, Schullehrern und der Dannevirke gehörig ausgebeutet und gedeutet, die Einwohnerschaft der einzelnen dänischgesinnten Dörfer glauben gemacht hatte, der Krieg sei wiederum ausgebrochen, hat neue Veranlassung zu Excessen gegeben. Auf die deshalb geschehene Anmeldung begab sich der hier stationirte Premierlieutenant bei den schleswig-holsteinischen Dragonern, Niemojewsky, an Ort und Stelle, und hat folgende Thatsachen in Erfahrung gebracht: Am 7. Dec. patrouillirte eine aus sechs Mann bestehende Abtheilung schleswig-holsteinischer Dragoner unter Leitung des Gefreiten Hasch von Spandet nach dem westlich gelegenen Dorfe Reisby. Zwei Controleure schlossen sich dieser Patrouille an. Schon im Wirthshause vernahmen sie von den dort versammelten Bauern allerlei hämische Anspielungen. Als sie darauf von dannen ritten, um die in einem andern nahe gelegenen Wirthshause sich aufhaltenden Controleure, welche die Patrouille um Geleit ersucht hatten, abzuholen, wurden sie dort anfänglich mit Steinwürfen, Koth und Schimpfreden nebst zwei scharfen Schüssen empfangen, deren Menge, während die Dragoner das Dorf entlang ritten und nachdem die Sturmglocke gezogen worden, sich fortwährend steigerte. Der Corporal Hasch wurde am rechten Arm und an der linken Schulter von mehren Rehposten verwundet. Es mögen im Ganzen zehn bis zwölf Schüsse gefallen sein, die dem Anscheine nach theils aus den Häusern, theils hinter den Gartenumzäunungen abgefeuert wurden. Die Nothwendigkeit schleuniger, durchgreifender Maßregeln tritt immer entschiedener hervor. Wie wir bereits angedeutet haben, stehen dieselben ehestens zu erwarten. (S.-H. Z.)

D **Weimar**, 12. Dec. Vor kurzem ist unser neues Wahlgesetz durch das Regierungsblatt veröffentlicht worden, und es beginnen nun schon die Vorbereitungen zu den neuen Landtagswahlen, welche von vielen Seiten mit großer Lebhaftigkeit betrieben werden, während man auf der andern Seite auch wieder die traurige Beobachtung machen muß, daß viele sonst ehrenwerthe Staatsbürger eine Theilnahmlosigkeit an den Tag legen, die bei der Wichtigkeit des Wahlacts, bei der großen Bedeutung des nächsten Landtags und bei dem Ernste der Zeit, welcher jeden Staatsbürger dringend zu einer lebendigen Theilnahme an dem öffentlichen Leben auffodert, in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Gestern fand hier eine sehr zahlreich besuchte gemeinschaftliche Versammlung des politischen und des Staatsbürgervereins, der beiden hier bestehenden constitutionellen Vereine, statt, in welcher man beschloß, bei den Landtagswahlen gemeinschaftlich zu handeln, zu welchem Zweck ein Wahlausschuß gewählt wurde. Dabei wurde aber ausdrücklich ausgesprochen, daß dieser Ausschuß keineswegs ermächtigt sein solle, nach seinem ausschließlichen Ermessen Wahlcandidaten ausfindig zu machen und vorzuschlagen, indem durch ein solches Verfahren der Vortheil der Urwahlen verloren gehen und ein Wahlausschuß in der That nichts Anderes sein würde als ein Collegium von Wahlmännern. Vielmehr solle der Wahlausschuß zunächst die Ansichten der Urwähler erforschen und dann solche Männer in Vorschlag bringen, welche bereits das Zutrauen einer großen Mehrheit besitzen, damit dann auf diese Candidaten die Stimmen der übrigen sich lenken können. Die Stellung des Wahlausschusses soll nur eine leitende, keine bevormundende sein. Ein entgegengesetztes Verfahren hat ein, seiner Tendenz nach farbloser Verein in Jena etwas voreilig eingeschlagen, indem er Wahlcongresse von Deputirten verschiedener Wahlbezirke veranstaltete, um sodann als Centralwahlausschuß für das Großherzogthum eine Candidatenliste für das ganze Land aufzustellen. Allein es steht sehr zu erwarten, daß dieser Verein hierbei eine Niederlage erleiden wird. Denn obwol verschiedene namentlich ländliche Wahlbezirke Abgeordnete zu solchen Zusammenkünften sendeten, so ist doch später, als in den einzelnen Wahlbezirken Abgeordnete der einzelnen Ortschaften zusammentraten, sehr bestimmt die Ansicht geltend gemacht worden, sich bei den vorseienden Wahlen von keiner Seite bevormunden und am allerwenigsten Candidaten zuweisen zu lassen. Man meinte, man wolle sich seine Leute selbst aussuchen und sich jetzt von einem einzelnen Vereine nicht in der Weise bevormunden lassen, wie dies früher durch die Beamten geschehen sei. Dieses Verfahren ist durchaus demokratisch und zeigt von politischer Mündigkeit und Reife, wovon die wahllustigen Herren in Jena sich Act nehmen mögen.

Im nächsten Monate soll in Weimar das erste Geschworenengericht zusammentreten, um über eine Reihe zum Theil sehr schwerer politischer Verbrechen zu urtheilen. Die Geschworenenliste für das Großherzogthum ist bereits veröffentlicht und enthält sehr ehrenwerthe und tüchtige Männer. Von den im October in Jena und Weimar verhafteten republikanischen Führern sind einige, welche minder gravirt waren und bei denen ein gesetzlicher Haftgrund nicht länger vorlag, einstweilen der Haft entlassen worden. Die öffentlichen Verhandlungen sollen sehr interessante Aufschlüsse über das Treiben der republikanischen Partei in Aussicht stellen.

— Aus **Braunschweig** vom 10. Dec. schreibt man der Hannoverschen Zeitung, daß die Entlassung des zweiten Redacteurs der Reichszeitung, des Hrn. Oßwald, die jedenfalls durch die höchst einseitige Haltung des Blattes in Bezug auf die jüngsten Verwickelungen in Preußen, von denen man aus demselben nur Alles, was der Regierung zum Nachtheil gereichte, erfuhr, großes Aufsehen gemacht und den dortigen Volksverein veranlaßt habe, feindselig gegen die Reichszeitung aufzutreten. Auf die Erklärung des Hrn. Lucius: „Hrn. Oßwald's Entlassung sei größtentheils die Folge davon, daß er dem Volksverein angehöre, und das ihm zugefügte Unrecht müsse daher auch als eine Demonstration gegen den Verein betrachtet werden," wurde der Beschluß gefaßt, „daß von Stunde an kein Mitglied des Volksvereins an der Reichszeitung sich mehr betheiligen, d. h. sie ferner nicht halten solle."

Köthen, 11. Dec. Die Landstände haben sich heute bis zum 2. Jan. vertagt.

Sigmaringen, 9. Dec. Der Fürst hat sich von Frankfurt nach Berlin begeben, und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß dort ernstliche Verhandlungen über unsere künftigen staatlichen Verhältnisse gepflogen werden. Die Ansicht gewinnt die Oberhand und hat bereits in der öffentlichen Meinung Wurzeln geschlagen, daß der König von Preußen in Bälde die Regierung der beiden Fürstenthümer Hohenzollern übernehmen werde. (S. M.)

Preußen.

Berlin, 13. Dec. Unserer Regierung sollen wiederholt telegraphische Depeschen von Paris aus zugegangen sein, welche mittheilen, daß die Wahl Ludwig Napoleon's zum Präsidenten gesichert sei. Man versichert, daß unser Cabinet sowie das österreichische die Wahl des Prinzen gewünscht und dessen Bemühungen so weit als thunlich unterstützt habe. Nichtsdestoweniger scheint man darauf gefaßt, daß Frankreich auch unter Ludwig Napoleon in der italienischen Frage entschieden Partei ergreifen werde. Briefe aus Paris von Gutunterrichteten lassen einen Aufstand der Socialisten in kurzer Zeit erwarten. Die Wahl Ludwig Bonaparte's dürfte vielleicht ein willkommener Anlaß sein. — Eine Thatsache, die in jüngster Zeit hier bekannt geworden, macht viel Aufsehen. Hr. Bornemann, so wird erzählt, unterzeichnete mit 13 andern Mitgliedern der Nationalversammlung einen Protest gegen den in Aussicht stehenden Steuerverweigerungsbeschluß wenige Tage eher, als derselbe gefaßt wurde. Hr. Bornemann soll nun, wie sehr glaubwürdige Personen versichern, einen Tag nachdem er seinen Namen un-

ter jenen Protest gesetzt, denselben mit dem Bemerken wieder ausgestrichen haben, „daß er es sich überlegt habe und man doch nicht wissen könne, wie weit man noch gehen müsse." (Lith. Nachr.)

— Die Berlinische Zeitung berichtet aus **Berlin** vom 12. Dec.: Die Hauptabtheilung des Criminalgerichts für Capitalverbrechen hat gestern einen Beschluß erlassen, welcher für unsere Rechtspflege und unsere politischen Verhältnisse im Augenblicke von der größten Wichtigkeit ist. Gestern früh sollte nämlich vor diesem Gerichtshofe der Proceß des Tischlermeisters Classen verhandelt werden, welcher der Ermordung seiner Ehefrau angeschuldigt ist. Sofort beim Beginn der Verhandlung legte aber der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Stieber, Protest gegen die Gesetzlichkeit des Verfahrens ein, indem er folgende Ausführung machte: Das Verbrechen, dessen der Angeklagte angeschuldigt sei, sei jedenfalls ein schweres; bisher seien die schweren Verbrechen nach den bekannten Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Jul. 1846 vor Richtercollegien von drei bis acht königl. Richtern verhandelt worden. Dieses Verfahren sei aber durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. d. J. geändert worden, denn dort heiße es in Art. 93: „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene." Die Verfassungsurkunde habe am 6. Dec. in der Gesetzsammlung gestanden, dieselbe habe also an diesem Tage in Berlin Gesetzeskraft erhalten und von diesem Tage ab habe jeder Preuße, der eines schweren oder politischen Vergehens angeschuldigt sei, das unantastbare verfassungsmäßige Recht, sein Urtel von Geschworenen zu fodern. Zweifelhaft sei es freilich, ob die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. überhaupt als ein rechtsgültiges Gesetz anzusehen sei, da sie im Widerspruch mit §. 6 des Staatsgrundgesetzes vom 6. April 1848, ohne Genehmigung und selbst im Widerspruch mit dem Patent vom 7. Febr. 1847 ohne Beirath der Volksvertreter gegeben sei und da das Staatsgrundgesetz vom 6. April 1848, welches unter Mitwirkung des Vereinigten Landtags erlassen worden, nicht durch die ohne Mitwirkung irgend einer Volksvertretung erlassene Verfassungsurkunde vom 5. Dec. ohne weiteres beseitigt werden könne. Der Gerichtshof könne daher nur dann seine Competenz weiterhin behaupten, wenn er es unternehmen wolle, die Verfassungsurkunde bis zum Zusammentritte der neuen Kammern für ungültig zu erklären. Der Staatsanwalt (Hr. Neumann) erklärte die Verfassungsurkunde zwar für gültig, foderte aber dennoch, daß der Gerichtshof die Verhandlung fortsetzen solle, weil der §. 93 so lange den Charakter einer bloßen Verheißung habe, bis das zu erwartende Gesetz über die Einrichtung der Geschworenengerichte erlassen sein würde, zugleich verwies derselbe auf die Bestimmung des Art. 108 der Verfassung, nach welcher die alten Gesetze bis zum Erlasse der neuen in Kraft bleiben sollen, und machte auf die Folgen aufmerksam, welche entstehen würden, wenn der Gerichtshof seine Thätigkeit einstellen wollte. Der Vertheidiger suchte aber nachzuweisen, daß der Richter überhaupt nur darauf zu achten habe, daß Recht gesprochen werde, und nicht auf die Folgen, welche aus dem Recht entsprängen, und daß aus den Worten des Art. 108: „Die bestehenden Gesetze, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz umgeändert werden," gerade umgekehrt hervorgehe, daß die Gesetze, welche der Verfassung zuwiderlaufen, sofort aufgehoben seien. Namentlich machte der Vertheidiger darauf aufmerksam, daß aus dem Einführungspatent der Verfassung hervorgehe, daß dieselbe nicht mehr eine bloße Verheißung sein solle, sondern daß dieselbe als eine endliche Verwirklichung der Verheißungen zu betrachten sei. Der Gerichtshof, welcher unter dem Vorsitze des Criminalraths Busse aus acht Richtern bestand, erklärte nach einer mehrstündigen, sehr lebhaften Berathung, daß der vom Vertheidiger angeregte Einwand so wichtig sei und so sehr die wichtigsten Fragen des ganzen Staatslebens berühre, daß der Gerichtshof sich nicht für competent halten könne, einen definitiven Beschluß zu fassen, vielmehr halte er es bei der großen Zweifelhaftigkeit der Sache und um nicht etwa mit den andern Abtheilungen des Gerichts in Collision zu gerathen, für angemessen, die Verhandlung hiermit aufzuheben, den Angeklagten ins Gefängniß zurückzuführen und eine Plenarversammlung sämmtlicher Criminalrichter zu berufen, um einen Beschluß über die Gültigkeit der Verfassung und deren Folgen zu fassen. (Dem Vernehmen nach soll der Beschluß hierüber in der gestrigen Sitzung stattgefunden haben und die Majorität der Ansicht gewesen sein, daß jene Bestimmung der Verfassungsurkunde nur als eine noch nicht erfüllte Verheißung zu betrachten, und demnach auch schwere Verbrechen bis nach erfolgter Bildung von Geschworenengerichten in der bisherigen Proceßform abzuurteln seien.)

— Das Criminalgericht in **Berlin** soll mit Bezug auf §. 85 der Verfassung den Beschluß gefaßt haben, in Zukunft alle Erkenntnisse mit der Einleitungsformel: „Im Namen Sr. Majestät des Königs" zu publiciren und auszufertigen.

— Die Stadtverordneten in **Berlin** haben in ihrer Sitzung am 12. Dec. mit einem Mehr von 2 Stimmen beschlossen, an den König eine Dankadresse für die Verleihung der Verfassung zu richten. Doch wird dies nicht in Gemeinschaft mit dem Magistrat geschehen, wie derselbe beantragt hatte, sondern die Stadtverordneten werden für sich eine Adresse erlassen. — Am 12. Dec. erhielt der Magistrat den zweiten Band zahlreicher Unterschriften zu der von ihm selbst bereits bekannt gemachten (Nr. 346) Mistrauensadresse.

— Professor Hoffmann aus Fallersleben, der am 11. Dec. in **Berlin** ankam, wurde, da er keine Legitimation bei sich hatte, sofort nach dem Polizeipräsidium geführt. Hier erhielt er, nachdem er, über den Zweck seines Aufenthalts befragt, erklärt hatte, daß er die Quittung über das ihm kürzlich bewilligte Wartegeld schreiben wolle, die Anweisung, binnen 24 Stunden Berlin zu verlassen. (Nat.-Z.)

— Nach der Spenerschen Zeitung sind die Palais der königl. Prinzen wieder sämmtlich in Stand gesetzt, sodaß sie jeden Augenblick bezogen werden können. Der Prinz von Preußen nebst Familie werde wahrscheinlich zuerst nach Berlin zurückkehren. Nach der Neuen Preußischen Zeitung hat der Prinz schon am 9. Dec. in Berlin wieder das erste große Diner gegeben, zu welchem auch das Offiziercorps des hier eingerückten 2. Bataillons vom 1. Garde-Landwehrregimente geladen worden. Zu dem Diner, welches General v. Wrangel am Tage des Einrückens jenes Bataillons gab, wurden auch von jeder Compagnie der Feldwebel und zwei Unteroffiziere geladen. Die Neue Preußische Zeitung bemerkt, daß solche freundliche Züge den Eifer und die Begeisterung der Truppen nur vermehren können. Die National-Zeitung dagegen begrüßt diese Thatsache als eine factische Anerkennung des demokratischen Princips; sonst gälte sie ihr für eine unwürdige Machination, die am wenigsten der soldatischen Geradheit zieme.

— Die Berlinische Zeitung meldet: In Verfolg der auf der wittenberger Conferenz am 23. Sept. gegebenen Anregung zur Ausbreitung der innern Mission in der evangelischen Kirche Deutschlands hat sich gegenwärtig, unter der Leitung der beiden Präsidenten des engern Ausschusses zur Gründung eines evangelischen Kirchenbundes in Deutschland, des geh. Oberregierungsraths Dr. v. Bethmann-Hollweg und des geh. Justizraths Prof. Dr. Stahl, sowie des Hrn. Wichern in Hamburg, ein provisorischer Centralausschuß für die innere Mission gebildet. Der vorläufige Centralausschuß wird zunächst bemüht sein, einen Gesammtüberblick über die dem Gebiete der innern Mission angehörigen Zweige und über die zur Erreichung dieser Zwecke erfoderlichen Thätigkeiten zu gewinnen, um alsdann seine Vorschläge in größern Kreisen zu entwickeln.

Düsseldorf, 11. Dec. Die hiesige Zeitung enthält Nachstehendes: Unterm heutigen Tage ist uns folgende Verfügung zugegangen: „Da die hiesige Zeitung, wie das hiesige Kreisblatt, sich unwürdiger Besprechungen von Maßregeln der k. Behörden schuldig gemacht, so sind sie hiermit unter Censur des Militaircommandos gestellt und die k. Polizeiinspection hierselbst von mir mit der Censur beauftragt worden. Der k. Oberprocuratur ist heute die Auffoderung zugegangen, die gerichtliche Untersuchung über alle seit der Erklärung des Belagerungszustandes bis zum heutigen Tage in diesen Blättern den Behörden zugefügten Beleidigungen sofort einzuleiten. Düsseldorf, 10. Dec. 1848. Der Generallieutenant und Divisionscommandeur, v. Drigalski." Wir sehen der oben angedrohten Untersuchung ruhig entgegen und bemerken nur noch, daß diese Verfügung nur für die Dauer des Belagerungszustandes Kraft hat. Die Redaction der Düsseldorfer Zeitung.

Oesterreich.

* **Kremsier**, 11. Dec. Das alte System erhält, wie es scheint, nur eine neue Auflage. Materieller Wohlstand, Ruhe und Ordnung, das ist das Haupt- und Endziel des jetzigen Regiments, wie es scheint. Der Schein also spielt eine große Rolle. Vor wenigen Tagen erklärte das Ministerium: es herrsche keine Dictatur und das Standrecht habe in Wien aufgehört. Fast an demselben Tage dieser ministeriellen Erklärung wurde in Wien ein Mann, Namens Horvath, standrechtlich erschossen durch Pulver und Blei. Ob der Mann es verdient hat oder nicht? ob das Gesetz recht gehandhabt wurde oder nicht? das sind nur Nebenfragen. Das Gesammtministerium wurde durch diese Erklärung compromittirt, als ein Diener des Fürsten Windisch-Grätz oder, was noch schlimmer ist, als eine Maschine, die weder zu befehlen hat noch berücksichtigt wird. Der Kaiser nicht, und das Ministerium nicht herrscht dermalen in Wien, sondern der Marschall. Nicht die kleinen Beweise sind vorzubringen, von denen jeder Inhaftirte und Inquirirte, die ganze Presse, der Beamtenstand und der mit Willkür dirigirte Gemeinderath ein Schock Histörchen erzählen kann; sondern vor dem Reichstage und vor dem Reiche ist die Regierung des Reichs compromittirt. Wer soll den Ministern ferner vertrauen? was können sie versprechen und was halten? welche Garantien der Gesetzlichkeit und der Freiheit vermögen sie zu geben? Stündlich klarer wird es, daß man mit dem Säbel herrschen will, und Schwarzenberg-Stadion sind entweder Diener oder Verbündete von Windisch-Grätz; dieser handhabt aber offenkundig das Standrecht und Kriegsgericht, jene vergeben liberale Programme und Wien fabricirt dann Adressen. Die tiefste Verachtung wird den Wienern zu Theil, die jetzt die eiserne Ruthe küssen.

Die heutige **Reichstagssitzung** war wieder trocken und leer, indem die dritte Lesung der Geschäftsordnung fortgesetzt und bis §. 64 gebracht wurde. Die noch übrigen 30 Paragraphen werden hoffentlich in nächster Sitzung beendigt. Ein Intermezzo mag den Lesern zeigen, wie von gewisser Seite her die deutsche Frage betrachtet wird. Der Berichterstatter bevorwortete einen Paragraphen damit, daß er auch in Frankfurt angenommen sei. Der Czeche Trojan stimmte ebenfalls für den Paragraphen, setzte aber hinzu: daß die Berufung auf Frankfurt keinen Grund dafür abgebe. Diese muthwillige Provocation, während die beiden Reichscommissare als Gäste im Saale saßen, wurde von Zischen begleitet, was den czechischen Herrn alsbald zum Sitzen brachte. Wir glauben kaum, daß es mit den Prophezeiungen der Oesterreicher in der Paulskirche wegen Abberufung und dergleichen zur Wahrheit wird. Die Reichscommissare gestehen es offen, daß sie Oesterreich und Wien ganz anders finden, als die Herren dort, rechts oder links, es glauben machen wollen. Die Minister sind ihnen eben so freundlich als bereitwillig mit Allem entgegengekommen, und sie erläuterten nur ihr Programm; letzteres geht aber nicht so weit, als es der obgenannte Czeche parteiisch deutet, wenn, ja wenn Frankfurt nicht drängt und treibt, sondern freundlich die Hand bietet.

Interessant war heute nur eine Interpellation von den Abgeordneten Dalmatiens, welche, da sie blos Italienisch sprechen, von einem der Secretaire deutsch verlesen wurde. Sie betrifft die Ernennung des Banus Jellachich zum Militair- und Civilgouverneur von Dalmatien und Fiume. Dalmatien gehörte früher zur Republik Venedig, dann zu Frankreich, und jetzt neuerdings zu Oesterreich. Es ist und war stets eine eigne Provinz, von einem eignen Gouverneur verwaltet. Der Banus Jellachich führe zugleich den Titel: Ban von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, was aber blos ein Ehrentitel sei, so weit es Dalmatien betrifft, denn dies gehört nicht zur ungarischen Krone, sondern zum österreichischen Kaiserstaat und sei deshalb auch hier vertreten. Fiume hingegen gehört zu Ungarn. Die Stellung Dalmatiens, indem es die Seeküste inne hat, ist jetzt von besonderer Wichtigkeit wegen der Vorkommnisse in Italien. Die Abgeordneten Dalmatiens fragen daher: ob diese Ernennung keine Alteration in der Stellung und Verwaltung dieser Provinz bezwecke? Minister Stadion versprach in der nächsten Sitzung zu antworten. Sonst kam nichts von Belang vor. Der Finanzminister gab gestern dem Finanzcomité die gewünschten Auskünfte, und benachrichtigte zugleich, er habe neuerdings von der Bank 20 Mill. entlehnt, um die augenblicklichen Bedürfnisse zu decken, was wol nur eine Privatanleihe des Finanzministers Kraus bei der Bank sein kann. Heute wurde der Entwurf des Gemeindegesetzes vertheilt.

△ **Wien**, 11. Dec. Die Ungewißheit, die über viele Dinge herrschte und zu den widersprechendsten Gerüchten Anlaß gab, hat ihr Ende erreicht. Man weiß, daß es noch in dieser Woche ernstlich gegen Ungarn losgehen soll, und daß, so lange hier nicht ein entscheidender Schlag geführt worden, auch weder an Aufhebung des Belagerungszustandes, noch an Ertheilung einer Amnestie, noch endlich an Hierherkunft des Kaisers zu denken ist. Allein vorausgesetzt, daß Magyarien bald und vollkommen bezwungen werde, so sind es sich die Baukünstler doch nicht klar bewußt, nicht zur Rechten, nicht zur Linken, nicht im Centrum, wie sie es denn beginnen werden, das Kaiserreich aufzubauen. Das Eine große starke Oesterreich ist das Schiboleth für die dynastischen Interessen, und es waltet hier alle Entschlossenheit vor, das vorgezeichnete Ziel coûte que coûte zu erreichen: mit dem Schwert in der einen Hand, freiheitsspendend mit der andern. Allerdings liegen in diesem „Spenden" andererseits die Bedenken, wenn sie auch beiweitem nicht sich darauf beschränken. Weil es den Fürsten fromme, müßten es die Völker beargwohnen, und weil die Stämme sich jetzt noch einander gehässig zeigten, ja sich einander nicht verständen, könnten sie auch nimmermehr sich vereinbaren, und nothwendig könne aus der Sprachenverwirrung auch nur ein babylonischer Thurmbau entstehen. Nun, ich dächte doch, daß wir seit der Zeit etwas gelernt hätten: Das gewiß, daß Einigung nicht minder in den Völkerals in den Fürsteninteressen liegt. Es würde die Grenzen dieses Briefes aber weit übersteigen, darzuthun, daß man sich recht gut verständigen könne, ohne sich zu verstehen; recht wohl sich verstehen könne, ohne sich zu verständigen. Wir wollen dabei nur einen Augenblick bei unserer eignen unmittelbaren Vergangenheit weilen. Gingen etwa an unsern wiener Reichstagssitzungen die vernünftigsten, zweckdienlichsten Vorschläge von Denen aus, die das Deutsche rein und fließend, z. B. wie Violand und Löhner aussprachen, oder von Jenen, die wie Brauner und Lubomirsky die czechische oder polnische Accentuirung hervorklingen ließen? Man glaubt aber, daß Völker, die weder stamm- noch sprachverwandt sind, nur neben einander, nicht aufrichtig mit einander gehen könnten. Dagegen streitet aber ein gemeinsames Interesse nach zwei Seiten hin. Nach der materiellen ist es die geographische Lage und die durch Jahrhunderte erhaltene Belebung eines nützlichen, ja gegenseitig erhaltenden Wechselverkehrs, nach der idealen ist es das Streben nach Humanität und Civilisation, das, sobald nur einmal von selbstgefälligen nationellen Illusionen abgesehen wird, im germanischen Elemente den mächtigsten Hebel finden muß, gälte es nun Leben, Wissenschaft oder Kunst. Haben sich doch Höfe und Diplomaten ganz Europas vereinigt, das Französische zu ihrer officiellen Sprache zu erheben; warum sollten denn die Völker Oesterreichs nicht das Deutsche zu der ihrigen machen können? Endlich aber, und das allerdings erscheint mir als das Wichtigste, sind die vorgehaltenen Argumente von der Art, daß, wenn sie kräftig und wahr gehandhabt werden, sich weder im Bösen noch im Guten unter den jetzigen Umständen viel dagegen sagen läßt, am wenigsten aber eine Veranlassung zum Meinungskriege sich erblicken ließe. Stadt und Land würden wol über Versuche stutzen, die sie in ihrer Entwaffnung und Ohnmacht gegen kanonenbespickte Citadellen und geschlossene Phalangen zu führen hätten. Aber derartige „Händel" zu suchen, wenn Verfassungen gleich der preußischen ertheilt werden, müßte auch Andern als Fanatikern der Ruhe wie Wahnsinn vorkommen. Ist also nur einmal Das mit dem Schwerte wieder gewonnen, was sich dem Worte nimmermehr ergeben will, so wird eine Verständigung erreichbar sein, selbst unter Denen, die bisher noch nicht gelernt haben, einander zu verstehen. In diesem Augenblicke sind die Dinge übrigens so gespannt, daß die Nachricht eines bereits vollführten Schlages nicht mehr überraschen kann. Mit gleicher Spannung blickt man aber auf die Präsidentenwahl in Frankreich, für welche man die Ludwig Bonaparte's fürchtet, gewiß mit übertriebener Besorgniß, da auch die Sympathien Frankreichs aufrichtig dem Frieden zugewendet erscheinen.

— Aus **Oberösterreich** vom 6. Dec. wird dem Frankfurter Journal geschrieben: Nachfolgende Auffoderung ist in zahlreichen Exemplaren von Linz aus durch das Land verbreitet. Diese Auffoderung, sowie die Ansprache der 40 österreichischen Abgeordneten, welche gegen die Personalunion gestimmt haben (Nr. 312), muß auf obrigkeitlichen Befehl (der Pfleggerichte und Magistrate) in allen besuchten Wirthshäusern zur Sammlung von Unterschriften dauernd aufgelegt bleiben. Es ist kein Zweifel, daß dieses unwürdige Mausefallstellen von Amts wegen kaum im Sinne der Regierung ist, sondern nur Beamtenwohldienerei und Kriecherei hier wie überall über das Ziel hinausschießt.

Die Bewohner Oberösterreichs an ihre Abgeordneten in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt. Als wir unsere Vertreter wählten, um bei dem Baue des einigen und freien Deutschlands mitzuwirken, gaben wir uns mit Freuden der Hoffnung hin, es werden die Schranken zwischen Oesterreich und Deutschland fallen, es werden die Volksvertreter die Freiheit Deutschlands, die Gleichberechtigung aller Deutschen und mit der Vereinigung auch das Wohl, die Größe Deutschlands und Oesterreichs begründen. Der Freude war fern jede Besorgniß, es werde die Vereinigung Deutschlands die Auflösung Oesterreichs ansprechen, oder von uns als Einkaufsgeld verlangen, daß wir unsere österreichischen Brüder verlassen, unsere gemeinsamen Interessen, auf welchen unser Erwerb und Handel beruht, preisgeben sollen. Deutschlands Einheit und Einigkeit des Kaiserstaats Oesterreich war der Wahlspruch. Der Bemühung: Deutschlands Einheit und Auflösung Oesterreichs, wäre die Entgegnung: Vaterlandsverrath, nicht ausgeblieben. Unsere Erwartungen sind bedroht. Denn anders will es die Mehrheit der Versammlung zu Frankfurt. Die deutschen Provinzen: Unterösterreich mit Wien, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain, Triest, Böhmen, Mähren und Schlesien sollen von dem österreichischen Kaiserstaate getrennt werden, sollen mit den andern Ländern Oesterreichs: Lombardei, Venedig, Dalmatien, Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, Militairgrenze, nichts mehr Gemeinsames haben als nur dasselbe Staatsoberhaupt. Die Folgen eines solchen Verhältnisses in Oesterreich haben wir bereits erfahren. Die Bemühungen der Magyaren und die angewendeten Mittel, sich von Oesterreich auszuscheiden, die Wirkung abgesonderter Ministerien, der Bürgerkrieg in Ungarn sind eine mit blutigen Buchstaben geschriebene Warnung. Die Bewohner Oberösterreichs verharren in der bisherigen Treue an ihren Kaiser, sie wollen, daß das Werk zur Vollendung komme, welches die Freiheit der Völker Oesterreichs befestigen, ihre Nationalität wahren und alle Ländertheile des Kaiserstaats durch das Band der gemeinsamen Interessen, se auch des wechselseitigen Vertrauens der Völker und des constitutionellen Kaisers zu einem einheitlichen Staate fest vereinigen wird. Oesterreichs neues Staatsleben wird im Innern durch Freiheit und Ordnung kräftig, nach außen stark, und mit Deutschland vereint, eine Weltmacht werden. Niemand verlangt, daß Deutschland österreichisch werde, warum soll Oesterreich durch Deutschland untergehen? Das ist der Wille der Bewohner Oberösterreichs, den sie ihren Vertrauensmännern zu Frankfurt auf die Auffoderung vom 1. Nov. d. J. bekannt geben. Es ist die tiefe Ueberzeugung von Vaterlandsliebe beseelter Staatsbürger deutschen Stammes, die keine Sonderinteressen, sondern das Wohl Aller wollen, die ihrem Entschlusse treu bleiben, die Einheit Deutschlands anzustreben, daß es stark durch Erhaltung des eigenthümlichen Lebens eines jeden Stammes, stark durch die Verbindung mit Oesterreich werde, die aber auch ein mächtiges vereintes Oesterreich wollen, und zur Erhaltung desselben alle Kräfte anwenden werden. Mit dieser Erklärung vereinen die Oberösterreicher die Bitte an die hohe deutsche Nationalversammlung, es möchte eine Verbindung Deutschlands mit Oesterreich geschlossen werden, welche die deutschen Bewohner in der bisherigen staatsrechtlichen Verbindung beläßt, sie von den Völkern Oesterreichs, von den deutschen Brüdern nicht trennt, die in den nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs wohnen, damit Deutschland im Vereine mit dem einigen Oesterreich die heiligen Rechte des Menschen und Staatsbürgers wahren, und die Bestimmung, Verbreitung des geistigen und materiellen Wohles, erstreben könne.

R Prag, 12. Dec. In den letzten Tagen des December haben wir hier einen Slawencongreß in Miniatur zu erwarten, vor dem mancher Aengstliche bangt. Es ist dies nämlich die Versammlung der Filialvereine der Slowanska Lipa, bei der jedoch blos einige Fragen wegen engern Aneinanderschließens der Vereine, dann wegen Verbreitung der Vereinszeitschrift zur Rede kommen. — Auch hat sich hier ein neuer demokratischer Frauenverein unter dem Titel „Spolek Slowanek" gebildet, dessen Präsidentin, die Frau eines hiesigen Advocaten, heute eine Einladung zu einer Plenarversammlung erläßt. — Gestern kam der Prinz (Karl) von Preußen auf seiner Rückreise von Olmütz hier durch. Ein Galawagen erwartete ihn beim Bahnhofe, wo ein Adjutant des Kaisers ihn empfing und ihn in die Burg geleitete. Gestern war der Kaiser mit der Kaiserin in Begleitung ihres Gastes im Theater, wo sie mit großem Jubel empfangen wurden. Dem preußischen Prinzen zu Ehren war heute eine glänzende Parade in den Höfen der Burg.

In einer gestern abgehaltenen Studentenversammlung wurde eine Petition an das Ministerium beschlossen, worin um Aufrechthaltung des Instituts der akademischen Legionen in Oesterreich gebeten wird. Zugleich erklärten die Studenten, daß sie für den Fall, daß man ihrer Bitte nicht willfahren sollte, sich selbst aufzulösen entschlossen sind. Wie ich höre, soll inzwischen heute durch den Telegraphen die Auflösung der akademischen Legion vom Ministerium angeordnet worden sein. — Wie man hier allgemein hört, soll am 19. Dec. der Reichstag in Kremsier für die Feiertage prorogirt und auf den 17. Jan. nach Wien berufen werden. Man fürchtet aber, daß der Prorogation sehr leicht eine Auflösung folgen könnte. — Die Czechen sollen sich plötzlich in ihrer letzten Clubsitzung in Kremsier entschlossen haben, gegen das Ministerium Schwarzenberg in Opposition zu treten. Besonderer Grund hierzu soll das vom Ministerium vorgelegte Gemeindegesetz sein.

— Aus **Klattau** vom 9. Dec. wird dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen über folgende durch ungarische Husaren verübte Bluthat berichtet. Einige betrunkene Magyaren mishandelten am 8. Dec. eine Wirthin in der Wiener Vorstadt. Die Patrouille wurde herbeigerufen, aber statt die Trunkenbolde festzunehmen, ergriff sie ihre Partei und schoß auf den Zuruf eines der Betrunkenen (wie es heißt, eines Cadetten): „Schießt diese böhmischen Hunde nieder!" unters Volk, zog von da mit den Betrunkenen, etwa zwölf an der Zahl, auf den Ringplatz, spaltete, ohne irgend eine aufreizende Veranlassung, einem 70jährigen wehrlosen Bürger den Kopf, säbelte den arglos nach Hause zurückkehrenden städtischen Quartiermeister nieder und erschlug einen dritten unbewaffneten 60jährigen Bürger mit Flintenkolben. Außerdem verwundete die Magyarenrotte noch beiläufig sechs Menschen. Mittlerweile erscholl die Alarmtrommel der Nationalgarde, augenblicklich strömten Hunderte zusammen und eröffneten einen Guerillaskrieg gegen die Husaren, die sich endlich, nachdem über 100 Schüsse von beiden Seiten gefallen waren, in die Kaserne zurückzogen. Abends um 7 Uhr kamen nun auch die Nationalgarden von Schwihau, Bezdekau, Janowitz, Polin und Haufen von Bauern mit Sensen und Heugabeln bewaffnet. Das Volkswehraufgebot zählte nun über 1200 M. und hielt die Zugänge zur Kaserne scharf besetzt, keinen Husaren herauslassend, damit keiner der Mörder entkomme. Von Pilsen sind zwei Compagnien Infanterie, 350 M. stark, einmarschirt. Die unter den Husaren eingereihten Slowaken haben in der Nacht die Kaserne verlassen und bei den Bürgern ein Asyl suchen müssen. Nur lauter Magyaren blieben also in der Kaserne.

— Ueber den zu zwölfjähriger Festungsstrafe condemnirten Matteo Padovani schreibt ein radicales Blatt: Derselbe, längst als mauvais sujet berüchtigt, fand nur in schmuzigen Geldgeschäften die Triebfeder seines Verhaltens. Er ließ sich von allen Parteien zu allen Zwecken gebrauchen und mag Kossuth besonders viel Geld gekostet haben. Dieser Padovani war derselbe Verhaftete, welchen man eine Zeit lang mit Blum und Fröbel eingesperrt hatte, welcher Letztere ihn bekanntlich für einen Spion erklärte.

Schweiz.

* **Luzern,** 10. Dec. Die Schweiz ist mit Annahme der neuen Bundesverfassung in eine Periode der Reform getreten, die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die wichtigste Aufgabe zu lösen hat. Einige dieser Aufgaben sind in der Bundesverfassung selbst bereits angedeutet, darunter vorzugsweise solche, welche materielle Interessen betreffen, die allerdings, trotz ihrer Wichtigkeit, bisher ungebührlich vernachlässigt worden sind. Die Schweiz ist in weit höherem Grade als andere Länder darauf angewiesen, den unzureichenden Ertrag des Bodens durch Gewerbfleiß zu ergänzen, sieht aber ihr System des freien Handels, zu dem sie sich bisher bekannt hat, bei ihren Nachbarn keineswegs gebührend anerkannt. Ja zum Lohne für ihren handelspolitischen Freisinn bleibt die Schweiz der Gefahr ausgesetzt, bei jeder Verwickelung mit dem Ausland eine Störung ihres Verkehrs eintreten oder sich den nöthigsten Lebensbedarf, soweit sie ihn von dort her bezieht, ganz und gar abgeschnitten zu sehen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wird daher von vielen Seiten gewünscht, daß die schweizerische Industrie durch einen mäßigen Zoll geschützt und dadurch zugleich die Möglichkeit erzielt werde, mit auswärtigen Staaten günstige Handelsverträge abzuschließen. Nachdrückliche Petitionen in diesem Sinne werden an die Bundesbehörden einlaufen, und an Berücksichtigung derselben ist nicht zu zweifeln. Das Post- und Straßenwesen bedarf ebenfalls bedeutender Verbesserungen, wenn es im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft auf jene Stufe gebracht werden soll, die den gesteigerten Bedürfnissen entspricht und die es in einigen Cantonen bereits erreicht hat. Welche heillose Verwirrung im schweizerischen Münzwesen herrscht, ist Einheimischen und Fremden nur zu gut bekannt. Die vorgeschlagene Annahme des französischen Münzfußes für die westliche, des Reichsfußes für die östliche Schweiz dürfte jedoch kaum geeignet sein, den Knoten zu lösen. Endlich wären manche Unternehmungen anzubahnen oder durchzuführen, die in größerm oder geringerm Maße der ganzen Eidgenossenschaft zum Vortheile gereichen würden, für die aber die Kräfte einzelner Cantone nicht ausreichen, z. B. Ausrottung der Heimatlosigkeit, Regelung der Auswanderung, Trockenlegung des Seelandes, Correction der Rhone ꝛc.

Auf geistigem Gebiet ist die Gründung einer eidgenössischen Hochschule und polytechnischen Lehranstalt bereits in Anregung gebracht, und es hat wirklich den Anschein, daß vor der Hand wenigstens Bern durch Aufhebung seiner Cantonalhochschule dazu im Ernste die Hand bieten werde. Allein eben so nothwendig, ja in mancher Beziehung viel dringlicher ist die Organisation des Volksschulwesens in den innern Cantonen, wo es bis jetzt in unglaublichem Grade vernachlässigt war. Da es nun in diesen Cantonen sowol an materiellen und geistigen Kräften wie an gutem Willen zu einem solchen Werke fehlt, so wäre es wol Aufgabe des Bundes, hier einzuschreiten, da ja zu seinen Zwecken auch „Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt" aller Eidgenossen gehört. Ueberdies hat der Sonderbundskrieg der innern Schweiz so tiefe Wunden geschlagen, daß, welche Schuld sie auch tragen möge, irgendwie Ersatz billig erscheint, und zwar um so mehr, als namentlich der alte Vorort Luzern durch die neue Bundesverfassung in materieller und politischer Hinsicht manche nicht unwesentliche Einbuße erlitten hat. Als solcher Ersatz bietet sich nun die Gründung eines Schullehrerseminars für die innere Schweiz dar, die keins besitzt und eine derartige Pflanzstätte wahrer Bildung, Gesittung und Aufklärung dringend benöthigt. Den Raum zu dieser Anstalt fände man im aufgehobenen Kloster St.-Urban; zur Bestreitung der Kosten aber könnte die Eidgenossenschaft einen Theil ihrer aus dem Sonderbundskriege herrührenden Foderungen abtreten und sich dagegen die Oberaufsicht über die Anstalt vorbehalten.

Bern, 8. Dec. Es darf als durchaus sicher gemeldet werden, daß die deutsche Reichsgewalt nunmehr von allen feindlichen Maßregeln absteht, die sie sich gegen die Schweiz zu ergreifen vorgesetzt hatte. Die diesfälligen diplomatischen Differenzen dürfen als beendigt angesehen werden. (Bern. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Londoner Börse, 9. Dec. 3pc. Consol. 87 3/4; Port. 4pc. 24 3/4; Span. 12; 3pc. 25; pass. 3 1/8; 2 1/2pc. Holl. Int. 47 3/8.

Wiener Börse, 11. Dec. Bkact. 1095; Met. 5pc. 78 1/2; 4pc. 64; 3 1/2pc. 48; 500 Fl. L. 138 1/2; 250 Fl. L. 82 1/2; Nordb. 102; Glogg. 96; Mail. 65; Livorn. 65; Pesth. 64.

Berliner Börse, 13. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100 3/8 Br., Staatssch. 3 1/2pc. 80 Br., Seehdl. Prämsch. 94, Pfandbr. westpr. 3 1/2pc. 83 3/4 Br., posen. 4pc. 96, neue 3 1/2pc. 81, ostpr. 3 1/2pc. 89, pomm. 3 1/2pc. 90, kur- u. neumärk. 3 1/2pc. 90, Bankanth. 92 1/2, Friedrichsd. 113 1/12, Louisd. 112 5/12, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 57 1/2, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 85 1/2 Br., Prior.-Act. 4pc. 86 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 64 1/2, Prior.-Act. 4 1/2pc. 92 1/4, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 61 Br., Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 84 Br., 5pc. 91 1/2, Berl.-Stett. 90 Br., Prior.-Act. 100, Köln-Mind. 4pc. 81, Prior.-Act. 4 1/2pc. 92 1/2 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 43 Br., Kiel-Alt. 4pc. 90 1/2, Mecklenb. 35 1/2, Niederschl. 4pc. 71 1/2, Prior.-Act. 4pc. 85 Br., 5pc. 96 1/2 Br., Prior. Serie III. 5pc. 91 1/2, Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 78, Oberschl. Litt. A. 3 1/2pc. 93 1/4, Litt. B. 3 1/2pc. 93 1/4, Rhein. Prior.-Act. 4pc. 71 1/2, Starg.-Pos. 4pc. 70 1/8, Thür. 4pc. 51 Br., Prior. 4 1/2pc. 86 1/2 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85 1/2 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41 3/4. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102 1/2, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83 5/8, Poln. Schatzobl. 4pc. 68 1/2, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 1/2, (neue) 4pc. 90 5/8, Part. à 500 Fl. 4pc. 70 3/4, à 300 Fl. 96 1/2, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 81, Bank-Cert. zinsl. 13 1/4.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

Die **Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche,**

herausgegeben von **M. A. Zille,** [4038]

welche in den Verlag des Unterzeichneten übergegangen ist, beginnt mit 1849 ihren vierten Jahrgang. Wie seit ihrem Bestehen, wird diese Kirchenzeitung als Centralorgan der kirchlichen Reform und Einigung in Deutschland auch fernerhin mit Entschiedenheit, doch besonnener Umsicht und achtungsvoller Behandlung der Gegner die kirchlichen Reform- und Einigungsbestrebungen vertreten und befördern. Je mehr nun eben jetzt auch die kirchlichen Fragen in den Vordergrund lebenskräftiger, umgestaltender Thätigkeit allenthalben treten, um so mehr muß dem Freunde der Kirche, welcher Confession er auch angehöre, ein solches Organ erwünscht sein. Das jährliche Abonnement beträgt 5⅓ Thlr. und nehmen alle Buchhandlungen und Postämter Bestellungen darauf an.

Leipzig, im December 1848. **Adolph Winter.**

Bei **Georg Wigand** in Leipzig ist erschienen:

Deutsches Märchenbuch.

Herausgegeben von **Ludwig Bechstein.**

Mit einem Titelbilde. Preis 10 Ngr. = 30 Kr. C.-M. = 36 Kr. Rh.

Inhalt: Des Märchens Geburt. — Vom tapfern Schneiderlein. — Das Märchen von den sieben Schwaben. — Vom Schwaben, der das Leberlein gefressen. — Die Probestücke des Meister-Diebes. — Die verzauberte Prinzessin. — Die Rosenkönigin. — Der Teufel ist los. — Der Schmied von Jüterbogk. — Vom Zornbraten. — Hänsel und Grethel. — Das Rebhuhn. — Die Goldmaria und die Pechmaria. — Hirsedieb. — Des Teufels Pathe. — Die Jagd des Lebens. — Der goldne Rehbock. — Das Nußzweiglein. — Der alte Zauberer und seine Kinder. — Gevatter Tod. — Staar und Badewännelein. — Die beiden kugelrunden Müller. — Der Richter und der Teufel. — Hans im Glücke. — Die sieben Raben. — Die drei Federn. — Das Thränenkrüglein. — Vom Hänschen und Grethchen, die in die rothen Beeren gingen. — Die schöne junge Braut. — Die Kornähren. — Vom Hühnchen und Hähnchen. — Die drei Hochzeitgäste. — Das Märchen vom Mann im Mond. — Die Königskinder. — Der beherzte Flötenspieler. — Gott Ueberall. — Der Hase und der Fuchs. — Der Hasenhüter. — Der kleine Däumling. — Der König im Bade. — Tischlein deck dich, Esel streck dich, Knüppel aus dem Sack. — Mann und Frau im Essigkrug. — Der Zauberer Wettkampf. — Die drei Gaben. — Des kleinen Hirten Glückstraum. — Goldener. — Der Schäfer und die Schlange. — Die drei Musikanten. — Die drei Nüsse. — Der Müller und die Nixe. — Zipochen Zäpochen. — Das Kätzchen und die Stricknadeln. — Der Fuchs und der Krebs. — Des Königs Münster. — Des Hundes Noth. — Die sieben Geislein. — Das Märchen vom Schlauraffenland. — Das Märchen vom wahren Lügner. — Die Perlenkönigin. — Schneeweißchen. — Der Mönch und das Vögelein. — Die sieben Schwanen. — Das Dornröschen. — Vom Knäblein, vom Mägdlein und der bösen Stiefmutter. — Schwan, kleb an. — Der Garten im Brunnen. — Die drei Hunde. — Zitterinchen. — Besenstielchen. — Aschenbrödel. — Mäuslein Sambar oder die treue Freundschaft der Thiere. — Der Mann und die Schlange. — Der Hahn und der Fuchs. — Die Lebensgeschichte der Maus Sambar. — Bruder Sparer und Bruder Verthuer. — Der Knabe mit den goldnen Sternlein. — Helene. — Goldhähnchen. — Das Märchen vom Ritter Blaubart. — Die Nonne, der Bergmann und der Schmied. — Die drei dummen Teufel. — Die dankbaren Thiere. — Die drei Bräute. — Die hoffärtige Braut. — Die vier klugen Gesellen. — Vogel Holgott und Vogel Mosam. — Von zwei Affen. — Vom Wolf und den Maushunden. — Das goldene Ei. [4033]

Weihnachts-Fest-Geschenke für die Jugend.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Bände mit 15 Stahlstichen. 7te verbesserte Auflage. 8. Druck auf f. Maschinen-Velinpapier und sauber cartonirt. Halle 1844. Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

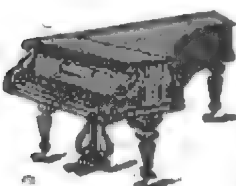
Inhalt: 1r Band. Ulysses von Ithaka, mit 5 Stahlstichen. 2r Band. Achilles, mit 5 Stahlstichen. 3r Band. Kleinere griechische Erzählungen, mit 5 Stahlstichen.

Die Geschichte der Perserkriege nach Herodot für die Jugend bearbeitet von **F. K. Günther.** 8. Halle 1842. Buchhandlung des Waisenhauses. Cart. 1 Thlr.

Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen, von Dr. **Th. Echtermeyer.** Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von R. H. Hiecke (Conrector und Professor am Domgymnasium zu Merseburg). 8. Halle 1847. Buchhandlung des Waisenhauses. Preis: elegant gebunden in gepreßter Leinwand, Rücken mit Titel-Verzierung und Golddruck (Berliner Einband). 1 Thlr. 25 Sgr. Sauber cartonirt 1 Thlr. 10 Sgr.

Masius, H., Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. 2 Bände. Gr. 8. Halle 1846. Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 1r Band sauber broschirt 1 Thlr. 2r Band sauber brosch. 1 Thlr. 15 Sgr

---



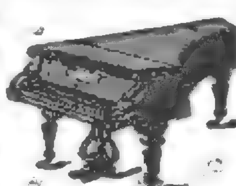
Die [4045]

Pianoforte-Fabrik

von **Alexander Bretschneider**

in **Leipzig,** Bairischer Platz Nr. 5,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer Auswahl der schönsten **Pianofortes** in Flügel- und Tafelform, mit deutschem und englischem Mechanismus, und verspricht neben mehrjähriger Garantie für die Instrumente, möglichst billige Preise.



Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Chloroform

in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere. Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. *A. Martin* und Dr. *L. Binswanger.*

Gr. 8. Geh. 28 Ngr. [4042]

Neue **Zins- und Rententafeln.**

Soeben erschien bei **Metzler** in **Stuttgart:**

Zuverlässige Tafeln der zusammengesetzten **Zins-, Zeitrenten- und Leibrenten-Rechnung.** Nebst populairer Anleitung zur Berechnung der zusammengesetzten Zinse, Zeit- und Leibrenten. Von Prof. L. F. Ritter. Gr. 4. Geh. 2 Thlr.

Diese 38 Tafeln übertreffen die von Smart, Gremillet, Vega, Kraft rc. an Ausdehnung und Vollständigkeit wie durch größere Correctheit und zweckmäßigere Einrichtung. Alle Haupttafeln enthalten 1 bis 100 Jahre, alle Viertelprocente von ¼ bis 6% und geben 10 Decimalstellen. Die beigefügte Anleitung setzt auch Nichtmathematiker in Stand, diese Tabellen zu benutzen. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes.

Lotterie-Anzeige.

Die 1ste Klasse 35ster K. S. Landes-Lotterie wird am 18. December d. J. gezogen. Mit Loosen dazu empfiehlt sich bestens

J. A. Pöhler,

[3941—44] Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3.

Havana-Cigarren.

Mehre Partien abgelagerte **Havana-Cigarren** in ¼ und ⅕ Kisten sind uns zum Verkauf eingesendet worden und sollen, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Leipzig. [3927—31]

Schömberg Weber & Co.

Biscuit-Büsten

aller Art, worunter sich als etwas Neues die vom **Reichsverweser** und **Rob. Blum,** gut getroffen, auszeichnen, bei

Adalbert Hawsky,

sonst **Carl Schubert,** Grimm. Str. Nr. 14.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 15. Dec. **Die Sündenböcke,** Lustspiel in 3 Acten von Roderich Benedix. — Hierauf: **Vierzehn Mädchen in Uniform,** Vaudeville-Posse in 1 Act, nach dem Französischen von L. Angely.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Hrn. Reichstagsabgeordneten Karl Biedermann in Frankfurt a. M. eine Tochter. — Hrn. Pfarrer Moritz Billig in Bösenbrunn eine Tochter. — Hrn. Karl Feist in Threna eine Tochter. — Hrn. Ernst Müller in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Hrn. Ernst Friedrich Dörffel in Eibenstock eine Tochter.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 350. (15. December 1848.)

Ueberblick.

Italien.

*__Rom__, 2. Dec. Das Ministerium zerarbeitet sich auch bei den geringfügigsten Anlässen, der Majestas Populi zu huldigen. Auf Unkosten des reichen Klerus hat der Minister der öffentlichen Arbeiten, Dr. Sterbini, viele Tausend müßige Hände in Thätigkeit gesetzt. So lange das Papstthum in Rom seinen Sitz aufgeschlagen, war die ganze Adventzeit der stillen kirchlichen Vorbereitung auf das Weihnachtsfest gewidmet, und an eine Eröffnung der privaten oder öffentlichen Theater wurde nicht einmal im Scherze gedacht. Aber gestern Abend erklärte der Senat, die Schauspieler könnten doch nicht in dieser Zeit vom Winde leben, alle römischen Theater sollen deshalb bis zur Mitte dieses Monats (seit Menschengedenken zum ersten Mal) spielen dürfen. — Einen übeln Eindruck macht die Gewißheit des Publicums über die offenbare Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Postpolizei. Der Costituzionale Romano eröffnet sein gestriges Abendblatt mit diesen, vielen Hundert Individuen aus dem Herzen geschriebenen Worten: „Wir fragen das Ministerium, ob das Postgeheimniß und das Eigenthum unverletzlich sind. Denn die Post schickt uns in aller Form Briefe entsiegelt zurück, andere bestellt sie gar nicht." Schwere Klagen sind auch darüber laut geworden, daß der Mörder des Ministers Rossi, ein Chirurg, frei umhergehen darf, ja daß ihm in gewissen Clubs beglückwünschend die Hand gedrückt wird, wärmer als einem Brutus. — Die Opposition der Bologneser gegen das Ministerium wird bedenklich; General Zucchi steht an ihrer Spitze, seitdem ihm auch der Nationalclub in Bologna in einer Dankadresse für die getroffenen Vorkehrungen zur Erhaltung des öffentlichen Friedens in diesen Tagen seine ungetheilte Anhänglichkeit ausdrückte. — Die vom Ministerium beantragte neue Emission von 600,000 Scudi Kassenanweisungen auf Hypothek der Güter der apostolischen Kammer wurde heute durch den hohen Rath und durch die Deputirten definitiv dahin entschieden, daß für den Augenblick nur 200,000 Scudi Papiergeld auf die aus jenen Gütern der geistlichen Curie zufließende Apanage gestempelt werden sollen. — In vergangener Nacht wurde eine halbe Batterie von hier nach Civitavecchia geschickt, um die Besatzung des dortigen Forts zu verstärken. Auch erhielt sämmtliches hier stehendes Linienmilitair Befehl, sich marschfertig zu halten. Man scheint in der That von Neapel her zu fürchten. Das Ministerium dringt auf die Bildung von drei Observationslagern, deren eins bei La Cattolica, das zweite an der neapolitanischen, das dritte an der modenesischen Grenze aufgeschlagen werden soll, nachdem österreichische Truppen bereits in dieser Woche von Modena nach S. Agata vorgeschoben wurden. — Man versichert, der Bruder des Papstes, Graf Giuseppe Mastai, den man in Gaeta glaubt, sei bereits in voriger Woche mit Depeschen über Mailand nach Paris gesandt. Die angebliche Mission bietet zu den abenteuerlichsten Auslegungen reiches Material.

— Die Florentiner Alba vom 5. Dec. enthält einige **römische** Nachrichten vom 3. Dec. Der Papst, der sich fortwährend in Gesellschaft der neapolitanischen Königsfamilie in Gaeta befand, hat eine energische Protestation gegen alles seit dem 16. Nov. in Rom Geschehene erlassen und alle von ihm gemachten Zugeständnisse als ihm abgedrungen erklärt. (Nr. 348.) Zugleich hat er das ganze diplomatische Corps nach Gaeta berufen und ein neues Ministerium für die Zeit seiner Abwesenheit ernannt. (Indessen sind keine Namen genannt.) Auf diese Kunde hin soll, dies gibt die Alba gerüchtsweise, das römische Volk sich erhoben und den Papst von seiner weltlichen Macht abgesetzt haben. Weitere Details fehlten. Der genueser Corriere mercantile meldet, die königliche Familie sei in der Nacht vom 29. auf den 30. Nov. von Gaeta nach Neapel zurückgekehrt, wollte aber am 5. Dec. wieder dort eintreffen. Der französische und der spanische Gesandte waren um die Person des Papstes. Derselbe soll nach diesem Blatte nun doch entschlossen sein, sich von Gaeta nach Frankreich zu begeben. (A. Z.)

— Französische Blätter enthalten folgende Notiz: Der Mörder Rossi's heißt Brutus Jergo. Der Verschworenen waren zwölf; Jergo stand dem Minister am nächsten, und es traf daher ihn das Loos, das Gebot der geheimen Gesellschaften auszuführen.

Frankreich.

__Paris__, 11. Dec.

Der gestrige Wahltag ist ruhiger vorübergegangen, als die Haltung der Massen vorgestern erwarten ließ. Die Betheiligung an der Wahl ist sehr groß, denn wenn auch von 452,000 eingeschriebenen Wählern mehr als 100,000 sich der Abstimmung enthalten, so ist doch dieser Ausfall im Vergleich zu frühern Wahlen ein geringer. Das schöne Wetter begünstigt die Wahl ungemein, und über 200,000 Stimmen waren gestern Abend bereits abgegeben. Einen seltenen Anblick bieten die Boulevards und die Straßen da, wo sich Wahlbureaux befinden; sie sind ganz bedeckt von zerrissenen Wahlmanifesten. Es gibt Leute, welche die Vertheilung der Stimmen schon vorauszusagen wagen, sie geben Ludwig Bonaparte 100,000, Cavaignac 40,000, Ledru-Rollin 30,000, Raspail 25,000, Lamartine, Cabet und Andern 5000 Stimmen. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß diese Abschätzung eine reine Vermuthung und ohne alle sichere Grundlage ist. Man behauptet, daß drei Regimenter, das 21., 48. und 52., fast einstimmig Cavaignac gewählt haben; auch die großen Bankiers, die Kaufleute und Fabrikanten sollen ihm meistens geneigt sein. Die Arbeiter der Vorstädte und der Bannmeile haben Alle gegen den gegenwärtigen Conseilpräsidenten gestimmt; die Hälfte von ihnen ist für Ludwig Napoleon, die andere theils für Ledru-Rollin, theils für Raspail. Im Invalidenhotel, das mehr als 3000 Bewohner zählt, hat Ludwig Bonaparte 2070 Stimmen. In Valenciennes soll die ganze Artillerie für ihn gestimmt haben. Es sind dies Angaben, wie wir sie in den Zeitungen finden. Wie wenig verläßlich sie sind, und wie sehr der Parteigeist geneigt ist, selbst Thatsachen zu verfälschen, das zeigen die Berichte über das Resultat der Wahl am Bord der nach Civitavecchia bestimmten Escadre, die bereits am 6. Dec. stattgefunden hat. Nach dem Courrier de Marseille sind auf Ludwig Napoleon 1064, auf Cavaignac 914 Stimmen gefallen; die übrigen haben sich zersplittert; nach dem Nouvelliste dagegen hat General Cavaignac 1282, Ludwig Bonaparte blos 395 Stimmen. In Paris selbst erscheint bis jetzt die Stimmung für General Cavaignac nicht günstig. Sehr viel daran Schuld ist das taktlose Prahlen seiner Freunde, daß er jedenfalls Präsident werden müsse, einige etwas zu militairische Drohungen seiner Vertrauten, im Falle daß er nicht gewählt würde, der zu große Eifer seiner Partei, Ludwig Bonaparte lächerlich zu machen und herabzusetzen, die Geschichte mit den Nationalbelohnungen und vor Allem das neuliche sechsstündige Zurückhalten der Posten, das die Handels- und Gewerbswelt tief verletzt hat. Wie dies auf die Wahl einwirkt, wird am 14. Dec. bekannt werden, wo auf dem Stadthaus in öffentlicher Sitzung die Auszählung der Stimmen der zwölf Arrondissements von Paris und der acht Landcantone stattfinden wird.

— Die gestern erwähnte Wahlproclamation des Generals Cavaignac lautet: Bürger! Morgen wird Jeder von euch an der Vollziehung des feierlichsten Actes der Volkssouverainetät mitzuwirken haben. Eine große Nation, voll Vertrauen auf ihre Rechte, auf ihre Stärke und ihre Einsicht, wird den Mann wählen, dem sie für eine bestimmte Zeit die Sorge und die Pflicht auferlegen will, in Gemeinschaft mit der Nationalversammlung über ihre Sicherheit, ihre Interessen und ihre Ehre zu wachen. Seit sechs Wochen hat die Regierung der Republik, treu ihrer Ueberzeugung und ihrer Pflicht, gewollt, daß die vollständige und unbedingte Freiheit, welche das Gesetz zu verkünden Sorge trug, der Prüfung, der Besprechung und dem politischen Kampfe, die der hochwichtigen Wahl vorhergehen mußten, Jedem gelassen werde. Diese Freiheit, die so leicht in Zügellosigkeit ausartet, hat die Regierung geachtet; aber wenn sie ihre Pflichten bis zu den schwierigsten begriffen hat, so hat sie ein Recht, euch an die euren zu erinnern. Bürger! Wenn ihr euch morgen ruhig, überlegt und entschlossen zeigt, so gebt ihr eurem Werk eine dauernde und achtungswerthe Grundlage. Eure Feinde, die zugleich die Feinde der Gesellschaft sind, werden vielleicht versuchen, von euren Agitationen und Zwistigkeiten Vortheil zu ziehen, werden aber nichts wagen, wenn sie euch mit Ueberlegung handeln sehen. Euch und uns ist gesagt worden, daß einige Thoren die Wahl des Volks in Frage zu ziehen gedächten, um später mit ihrem Gehorsam Handel zu treiben. Seid überzeugt, daß die Regierung ihre Pflichten kennt, und niemals fester entschlossen war, sie zu thun. Gute Bürger sind Diejenigen, welche, nachdem sie frei und gewissenhaft ihre Stimme gegeben, wissen, daß sie sich nur mit Achtung vor dem Willen der Nation zu beugen haben, mag er sich ausgesprochen haben für wen er wolle. Denen, welche über andere Plane brüten und unheilvolle Unternehmungen vorbereiten möchten, denen sagen wir heute als Regierung und morgen als einfache Bürger, daß wir sie nur als Feinde des Staats betrachten können, welche das Gesetz nicht schützen kann und will. Bürger! Laßt uns wenigstens zeigen, daß wir werth sind, ein Recht auszuüben, das uns nicht mehr bestritten werden kann, das aber, wenn es zu Unordnungen misbraucht würde, vielleicht Manchem Anlaß gäbe, zu frohlocken. Laßt uns nicht vergessen, daß die Haltung, welche wir morgen annehmen, die Republik heiligen oder gefährden kann.

— Die bessern Zeitungen, nachdem sie ihren betreffenden Candidaten noch zum Abschied eine Empfehlung an die Wähler mitgaben, ermahnen heute alle das Volk, sich dem Ergebnisse der Wahl, möge sie ausfallen wie sie wolle, gehorsam zu unterwerfen. «Presse» und Na-

tional, Constitutionnel und Journal des Débats sind darin einstimmig. Letzteres Blatt bringt einen etwas dunkel abgefaßten Artikel, aus dem hervorzugehen scheint, daß das Journal des Débats, obgleich es sich der Wahl Ludwig Bonaparte's fügen wird, doch General Cavaignac vorgezogen hätte, jedenfalls aber eine andere Regierungsform, die nicht durch den neuen Schutzgott Frankreichs, den Zufall, bestimmt würde, lieber sähe. Auch wirft es die Frage auf, ob die französische Gesellschaft, wie sie gegenwärtig beschaffen, stark genug sei, um alle vier Jahre dieses Wahlfieber zu ertragen, und ob sie, schon erschöpft von so vielen Revolutionen, periodisch in solche Krisis verfallen könne, ohne ihre Kräfte und ihr Leben einzubüßen.

— In **Marseille** kam am 6. Dec. der Adjutant des Conseilpräsidenten, Commandant Farras, an und schiffte sich nach einer Conferenz mit dem Unterrichtsminister sofort auf dem Dampfer Averne nach Gaeta ein.

— Der Generalstab der ersten Brigade der ersten Division der Alpenarmee ist in Marseille angekommen. Die ganze Brigade wird in der Umgegend von Marseille und Toulon cantonniren.

Strasburg, 9. Dec. Die bonapartistischen Agenten haben es mit ihren Werbungen bereits so weit gebracht, daß sich der in Bier- und Weinwirthschaften geholte kaiserliche Enthusiasmus auf den Straßen mannichfache Excesse erlaubt. Für diesen Abend ist eine Riesenprocession der Bonapartisten angekündigt. Die Büste Napoleon's soll durch die Straßen getragen werden. Der Maire hat heute eine Proclamation erlassen, in welcher er zur Ruhe und Ordnung auffodert und zugleich die Gesetze in Erinnerung bringt, welche gegen lärmende Zusammenrottungen bestehen. Der Befehlshaber der Nationalgarde hat ebenfalls in einem Aufrufe die Bürgerschaft eingeladen, den wichtigen Act der Präsidentenwahl nicht durch Störungen der allgemeinen Ruhe zu besudeln. Die Partei, welche den Frieden beeinträchtigen möchte, ist glücklicherweise nicht stark. Gestern hatten die Bonapartisten den zahlreichen Bauern, welche auf dem Markte waren, die Nachricht mit nach Hause gegeben, daß Ledru-Rollin auf die Präsidentschaft verzichte, indem er bereits von Ludwig Napoleon zu seinem Minister ernannt sei. Placate und Flugschriften waren so zahlreich angeheftet und verbreitet, daß man kaum Alles lesen kann, womit wir von den geschäftigen Helfershelfern der Wahlmäkler beglückt werden. Das Publicum reißt indessen die bonapartistischen Anschlagzettel ab und bewirft sie mit Koth. Bei uns hat sich nun thatsächlich gezeigt, daß keine bonapartistischen Sympathien vorwalten, und das ist gerade in den Rheingegenden sehr bezeichnend. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Dec.

Indem die Times die Aussichten der verschiedenen Bewerber um die französische Präsidentenwürde mustert, bemerkt sie, daß das Resultat der Abstimmung jedenfalls ein schätzbarer Beitrag zur Würdigung der Verdienste des allgemeinen Stimmrechts sein werde. Schon daß Ludwig Bonaparte auf der Candidatenliste erscheine, zeige, in welcher Ausdehnung sich die Unwissenheit des Volks, wenn sie im Besitz vollständiger politischer Rechte ist, benutzen läßt; und wenn General Cavaignac unterliegt, so werden die Republikaner von gestern durch das Mittel geschlagen, durch dessen Anwendung sie gerade eine dauernde Herrschaft ihrer Partei hofften. Allerdings entzieht ein großer Theil der gemäßigten Partei Cavaignac seine Stimme, und gibt sie sogar seinem Gegner, den sie weder zu achten noch ihm zu gehorchen Lust hat. Aber vergebens sehen wir uns nach den Principien um, welche bei einer so wichtigen Entscheidung bestimmend sein sollen; und wenn man die Ursachen der Spaltungen bloßlegen könnte, so würde sich uns ein häßliches Schauspiel getäuschten Ehrgeizes, neidischer Wünsche, perfider Politik, welche die scheinbar durch die Wahl selbst von ihr anerkannte Regierung zu vernichten trachtet, und politischer Intrigue, die das Volk zu täuschen sucht, zeigen. Die erste große Thätigkeitsäußerung des Volks seit der Proclamirung der Republik dürfte leicht ein Verdammungsurtheil dieser Regierungsform sein. Allem Anschein nach wird der Ausgang der Wahl auf einige Zeit wenigstens den Gedanken an eine befestigte Regierung außer alle Frage stellen, und die Erhebung Ludwig Bonaparte's zum Präsidenten würde das Land in neue und endlose Verwirrungen stürzen. Ganz abgesehen von der persönlichen Befähigung des Präsidenten, wird seine und seiner Minister Stellung eine außerordentlich schwierige werden. Die jetzige Nationalversammlung ist ihm entschieden feindlich und kann seiner Regierung leicht große Hindernisse in den Weg legen, da sie bis zur Annahme der organischen Gesetze bleibt. Alsdann findet eine allgemeine Neuwahl statt. Die ganze Kraft der beiden antibonapartistischen Parteien, der persönlichen Gegner der Familie, und Derer, die von Thiers und seinen Freunden nichts wissen wollen, wird sich dann gegen die Regierung wenden; und wenn nicht zu einem bonapartistischen Präsidenten eine bonapartistische Kammer kommt, so bricht zwischen den beiden Elementen der Regierung offener Kampf aus; ist die neue Kammer aber bonapartistisch, so wird sie durch die Einführung neuer Veränderungen und nicht ohne die Gefahr des Bürgerkriegs den Sturz der Republik beschleunigen. Mit General Cavaignac läßt sich das Bestehen der Republik mit der vorhandenen Verfassung für eine Zeit denken, und unmittelbare Folge seiner Wahl wäre größeres Leben im Handel und raschere Entwickelung der Hülfsmittel des Landes. Mit Ludwig Bonaparte ist Alles noch festzustellen, und zwar mehr durch wilden Kampf als durch politische Discussion, mehr durch die Macht der Armee als durch die Macht des Gesetzes. Der Name Bonaparte bringt keinen Frieden mit sich; aber Europa wird von seinen Angriffen wenig zu fürchten haben, denn die Kriege, die er veranlassen wird, werden wol in Frankreich selbst und in den Straßen seiner Städte geführt werden.

— Vorgestern erschienen vor dem Polizeigericht Eugen Saulier, auch genannt Baron de Saulier, und Marie Delorice, genannt Baronin Richmond de Bassain, von Ludwig Philipp angeklagt, ihm gehörige Juwelen, Gemälde und andere Kostbarkeiten aus dem Schlosse von Neuilly und den Tuilerien im Werthe von angeblich 10,000 Pf. St. in widerrechtlichem Besitz zu haben. Mehre in der Wohnung der Angeklagten gefundene Gegenstände, welche indessen jenen Werth nicht erreichten, erkannte der Adjutant Ludwig Philipp's, Hr. de Chabannes, als Eigenthum des Exkönigs. Das vorläufige Verhör wurde bis zur Beibringung weiterer Beweisstücke ausgesetzt und die Angeklagten mit Beistimmung des Klägers auf Bürgschaft freigelassen.

— Sir Charles Napier's Flotte wird heute unter Segel gehen, wenn das gestern eingetretene günstige Wetter sich nicht wieder bis dahin geändert hat.

— Nach dem Festlande sind vorige Woche 219,250 Unzen Silber und 756 Unzen und 130 Dublonen Gold ausgeführt worden.

Belgien.

Brüssel, 11. Dec. Der König hat gestern in feierlicher Audienz den dänischen Bevollmächtigten in London, Grafen Reventlow, empfangen, welcher von seinem Hofe mit einer besondern Sendung in Belgien wie in Holland beauftragt ist.

Niederlande.

Haag, 10. Dec. Auf wiederholtes Bitten des Königs hat der Minister der Colonien, Hr. Baud, sein Entlassungsgesuch (Nr. 349) zurückgenommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Dec. Orla Lehmann ist zum Amtmann im Amt Veile ernannt; der bisherige Amtmann ist nach Holbek versetzt. — In der heutigen Reichstagsversammlung wurde die Interpellation Hans Rasmussen's an den Cultusminister, ob er nicht denke, die Bischofssitze zu Gunsten der Verbesserung des Volksschulwesens einzuziehen, durch eine Antwort des Cultusministers erledigt, die dahin ging, daß an solche tief eingreifende Veränderungen nicht vor der Feststellung des Staatsgrundgesetzes und der betreffenden organischen Gesetze gedacht werden könne, und was ihn, den Minister, betreffe, er jedenfalls doch auch die Ansicht der Kirche in dieser Sache hören würde. — Flyveposten hat erfahren, daß kräftige Veranstaltungen getroffen seien, um Alsen und Arroe gegen einen möglichen Ueberfall der Schleswig-Holsteiner zu sichern.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die deutschen Kaufleute in **Neuyork** haben Hrn. v. Gerolt, dessen Ersetzung als preußischer Gesandter bei den Vereinigten Staaten durch Hrn. v. Rönne wir gestern gemeldet haben, folgende Adresse als ein Zeichen ihrer Anerkennung für seine gesandtschaftliche Wirksamkeit überreicht: Hrn. Friedrich v. Gerolt. Die unterzeichneten deutschen Kaufleute von Neuyork haben mit Bedauern vernommen, daß Sie von Ihrem Posten als königl. preußischer Ministerresident bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika abberufen worden sind und deshalb im Begriffe stehen, nach Deutschland zurückzukehren. Wenn wir unser Bedauern darüber ausdrücken, Sie von uns scheiden zu sehen, so hoffen wir, Sie werden darin einen Beweis finden von unserer aufrichtigen Achtung und Anerkennung des Eifers, mit dem Sie sich bei jeder Gelegenheit der deutschen Interessen angenommen haben. Es herrscht nur Eine Stimme darüber, daß noch nie ein deutscher Staat so effectiv in Washington repräsentirt wurde als durch Sie, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß durch Ihre steten Bemühungen die Regierung der Vereinigten Staaten einen weit richtigern und höhern Begriff von der Wichtigkeit des deutschen Handels für dieses Land gefaßt hat als je zuvor. Als Beweis davon wollen wir nicht allein der manchen Vortheile gedenken, die es Ihnen gelang, den Producten deutscher Industrie im hiesigen Zollwesen zu verschaffen, sondern auch vorzüglich des schönen Denkmals, welches Sie sich gesetzt haben durch Ihre unermüdliche Bestrebung zur Verwirklichung der directen Postdampfschiffahrt zwischen Neuyork und Bremen, eines Unternehmens, welches schon jetzt die wichtigsten Resultate für beide Länder trägt. Unsern herzlichsten Dank fügen wir zugleich bei für die zuvorkommende Bereitwilligkeit, mit welcher Sie jedem Einzelnen zu dienen suchten, der sich an Sie wendete, und bei welcher Gelegenheit Sie sich stets als Vertreter des gesammten Deutschlands bewährten. Unsere besten Wünsche für Ihr Wohlergehen begleiten Sie, und als Erinnerung an Ihren Aufenthalt in den Vereinigten Staaten bitten wir Sie, das beikommende kleine Andenken von Denen anzunehmen, welche sich nennen Ihre Sie hochschätzenden Landsleute. (W. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zufolge §. 6 des zwischen der vormaligen Berlin-Frankfurter und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft geschlossenen Vertrages vom 12. December 1844 und Nachtrages vom 22. April 1845 sind die nach dem Plane vom 26. August 1842 emittirten 600,000 Thlr. Berlin-Frankfurter Prioritäts-Actien gemäß des §. 4 dieses Planes von Seiten der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft unterm 26. April 1845 mit dem Hinzufügen gekündigt worden, daß für diejenigen Prioritäts-Actien, welche weder in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1845 gegen diesseitige Prioritäts-Actien umgetauscht, noch in der Zeit vom 1. bis 31. August 1845 gegen Baarzahlung des Capitals und der Zinsen zurückgeliefert worden, die Nominalbeträge nebst den Zinsen pro 1. Januar bis ultimo Juli 1845 gerichtlich deponirt werden würden. Von den in Folge dessen ad depositum des hiesigen Königlichen Stadtgerichts gezahlten Capitalsbeträgen sind bisher diejenigen noch nicht abgehoben, welche zur Einlösung der Berlin-Frankfurter Prioritäts-Actien Nr. 72. 73. 830. 1547. 1548. 1549. 1550. 1697. 2558. 2681. 2682. 2909. 2910. 2911. 2953. 3380. 3389 und 4524 bestimmt sind. Die Inhaber dieser Prioritäts-Actien werden daher an die Realisation dieser Nummern mit dem Bemerken hierdurch erinnert, daß, wenn dieselben bis zum 1. August 1849 nicht eingehen, in Gemäßheit des §. 10 des Planes vom 26. August 1842 auf deren gerichtliche Mortification angetragen werden muß, und daß ihnen die Zinsen auf das Actien-Capital seit dem 1. Juli 1845 insofern verloren gehen, als ihnen solche bei Auszahlung des Capitals in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 24. November 1848.

[3938—39] **Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt **ein neues Abonnement** auf die hier **zwei Mal** täglich, Morgens und Abends, im Selbstverlage erscheinende

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Durch das **zweimalige Erscheinen** dieser Zeitung wird den hier von auswärts eingehenden Nachrichten sowol wie den Berichten über die hiesigen Vorgänge die schnellste Verbreitung gegeben.

Anzeigen aller Art finden in dem **„Allgemeinen Anzeiger"** à 1¼ Sgr. pro Petit-Zeile sofortige Aufnahme.

Der Inhalt des Blattes besteht dem größten Theile nach aus **leitenden Artikeln und Original-Correspondenzen**; ein **Feuilleton** ist der kritischen Besprechung aller Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur wie des socialen und politischen Lebens bestimmt; der **Handelstheil** gibt in umfassender Weise die Berichte der Haupt-Börsen und Producten-Märkte Europas.

Die Tendenz der Zeitung ist die Aufrechterhaltung der constitutionellen Monarchie in Deutschland.

Alle Postanstalten nehmen auf die Deutsche Reform Bestellungen an. Der Abonnementspreis auf ein Vierteljahr beträgt für ganz Preußen mit Einschluß des Portos

zwei Thaler,

für das Ausland eben so viel, ohne den Porto-Aufschlag. Es wird gebeten, die Bestellungen recht zeitig zu machen.

Berlin, im November 1848. [3994—96]

Einladung zum Abonnement auf die

Mainzer Zeitung.

(Herausgegeben von **Karl Bölsche** und **Ludwig Bamberger.**)

Wer Etwas schreibt, der will, daß es so viel als möglich gelesen werde. Woher nähme er das Recht, drucken zu lassen, wenn er seine Arbeiten nicht für lesenswerth hielte? Leider hindert die particularistische Selbständigkeit, die auch auf dem literarischen Felde Deutschland zersplittert, daß ein Journal sich selbst auf große Strecken hinaus empfehlen könne. Man muß sich also immer wieder zu dem leidigen Klappern des Handwerkes entschließen, um nur einmal vor die Probe zu kommen. Also: eine Réclame! „Lesen Sie! Lesen Sie! Das Blatt ist vortrefflich!" — Was sollen wir sagen? — Die Erfolge, welche unsere Zeitung in ihrer natürlichen Umgebung begleitet haben, geben uns den Glauben, daß sie Verbreitung verdiene. Unsere Gesinnung ist mit einem Worte charakterisirt: demokratisch, ohne Clausel, ohne Vorbehalt, demokratisch, wie das Wort vom Volke verstanden wird. Die Auswahl an guten demokratischen Blättern ist jedenfalls so gering, daß es sich der Mühe lohnen wird, auch mit uns es zu versuchen. Wir haben Correspondenten in den wichtigsten Theilen von Deutschland und in Paris. Wir geben die Verhandlungen von Frankfurt am folgenden, die Börsen-Curse am nämlichen Tage; desgleichen Mainzer Marktberichte; ein Feuilleton in zwangloser Folge, nach Maßgabe des Materials und der Weltstimmung. Die demokratischen Vereine von Rheinhessen, der demokratische Turnerbund von ganz Deutschland haben uns zu ihrem Organe bestimmt. Der Central-Ausschuß in Berlin steht in directer Verbindung mit uns.

Das Abonnement auf die Mainzer Zeitung beträgt vierteljährlich im Großherzogthum Hessen, der Provinz Hanau, dem Herzogthum Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt 2 Fl. 30 Kr. In andern Gegenden tritt, je nach der Entfernung, ein entsprechender Postaufschlag ein.

Bestellungen auf die Mainzer Zeitung wolle man bei den zunächst gelegenen Postämtern und zwar möglichst bald machen, indem auf vollständige Exemplare nur bei rechtzeitigem Eintreffen der Bestellung in Mainz gerechnet werden kann.

Ankündigungen werden mit 4 Kr. für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Mainz, im December 1848. [4010—12]

Der Reichsanzeiger der Deutschen

wird, in Zuversicht baldiger Herstellung des deutschen Bundesreiches, vom 1. Januar 1849 an unter seinem alten Namen, aber in neuer Form erscheinen. In seinem freien Sprechsaal wird jedem Deutschen Gelegenheit gegeben sein, sich über unser gesammtes Staats- und Volksleben nach jeder Richtung hin selbst auszusprechen oder an den Aeußerungen Anderer das eigne Urtheil zu bilden. Auch die wichtigen Ereignisse aus der Tagesgeschichte werden den Lesern täglich mitgetheilt werden.

Der Reichsanzeiger wird das Bedürfniß eines allgemeinen deutschen Intelligenzblattes für Behörden und Privatleute in jeder Weise zu befriedigen bestrebt sein.

Der Preis des Blattes ist vierteljährlich 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr. Rhein. Die Einrückungsgebühren betragen nur 1 Sgr. oder 3½ Kr. Rhein. für die gespaltene Zeile aus Petitschrift.

Die Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen geben Probeblätter aus und nehmen Bestellungen an, um deren zeitige Einreichung man bittet.

Gotha, den 1. December 1848.

Die Redaction des Reichsanzeigers der Deutschen.

[4043] **F. G. Becker. W. Bock.**

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgegeben von **Heinrich Brockhaus.** [4046]

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr.; besondere Beilagen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

November.

Inhalt: Friedrich Perthes. — Irischer Bull. — Eine kleine Poetengesellschaft aus jüngster Zeit. — Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von Chr. J. Braniß. Von **W. Danzel.** — Daniel O'Connell. — Geschichten des Ostens. Von J. Martin. Erster bis fünfter Theil. — Zur spanischen Literatur. — Amerikanische Literatur. Von **E. Fiedler.** — Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems von J. Salvador. Deutsch von L. Eichler. — Der religiöse Wahnsinn, erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart. Von K. W. Ideler. Von **K. Hohnbaum.** — Jesuitismus. — Erwin und Elmire von Goethe. Von **M. v. Maltzahn.** — Die Hosen des Herrn von Bredow. Zweite Abtheilung. Der Wehrwolf. Vaterländischer Roman in drei Büchern. Von W. Alexis. — Napoleon in der Auffassung eines Engländers. — Nutzlose Bücher. — Zur Geschichte des spanischen Dramas. Zweiter Artikel. Von **F. Wolf.** — Der Mensch und die Schönheit. Neue Grundlegung der Wissenschaft vom Schönen und der Kunst. Von A. Gubitz. — Neue deutsche Romane. — Das Anagramm. — Denkwürdiges aus der Regierung Georg's II. von England. — Mittheilungen aus Paris. Von **A. Kuntze.** — Karl Gutzkow. — Der Lichtfreund, oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte. — Aus den Papieren einer Verborgenen. Zweiter Theil. — Aus Kalkutta. — Berichtigung. — Tendenznovellen. — Marco Polo, und ältere Handels- und Seefahrtsgeschichte Italiens. Von **A. v. Reumont.** — Das „Athenaeum" über Frau von Arnim. — Zur Literatur der deutschen Kochbücher aus älterer Zeit. — Eine Reliquie von Uz. Von **K. G. Jacob.** — **Notizen; Lesefrüchte; Bibliographie u. s. w.**

Leipzig, im December 1848. **F. A. Brockhaus.**

Bei **J. D. Sauerländer** in **Frankfurt a. M.** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Rückschritt des Zollvereins

nachgewiesen aus dem neuesten **Blend-Werke** des Herrn Carl Junghanns in Leipzig, betitelt: Der Fortschritt des Zollvereins. Zugleich mit Kritik der Ansichten der Herren Dönniges, Brüggemann, Biersack und Smith. Nebst der Handelsbilanz des deutschen Zollvereins

von

Christ. Zöppritz, Ständemitglied im Großherzogthum Hessen.

Gr. 8. 14 Ngr.

Der Verfasser zerreißt vollständig den Schleier, welcher bisher die **vermeintlichen** Segnungen des Zollvereins umhüllte, und weist als nackte Wahrheit ein bedrohliches **Rückschreiten** desselben **mit Zahlen** nach, indem er zugleich die gänzliche Verarmung der Zollvereinsstaaten in Aussicht stellt, wenn auch fernerhin nach dem bisher befolgten Systeme fortgewirthschaftet werden sollte.

Alle diejenigen Anhänger des Freihandelssystems, welche nicht dem grassen Egoismus huldigen, dürften durch diese Schrift von ihrem Wahne vollständig geheilt werden. [4004]

Vollständig erschienen:

Shakspeare's Werke.

Von 12 Uebersetzern. — 12 Bände mit 12 Pracht-Stahlstichen.

2½ Thaler.

Ausführlicher Prospect gratis. Zu haben in allen Buchhandlungen.

(Verlag von **Klemann** in Berlin.) [2713—15]

Bei **J. Hölscher** in Koblenz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung der schönsten Grabmäler

im Baustyl des Mittelalters. Gesammelt von einem Architekten für Bildhauer, Steinhauer, Baumeister und Eisengießereien. III. Heft. 6 Blätter Folio. 20 Sgr.

Dieses Werk ist beiweitem gelungener ausgefallen als die beiden früheren.

Eine Römerfahrt, von Dr. Levin Schücking.

8. Fein Velin-Papier; elegant geheftet. 1 Thlr. 24 Sgr. [4037]

Bei **A. Büchting** in Nordhausen erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Eigenthum und das Recht auf Arbeit.

Eine Rede von

A. Thiers.

Aus dem Französischen von A. v. Häseler.

2 Bogen gr. 8. Geh. Preis 3¾ Sgr. [4041]

An das deutsche Volk.

Wenn die Friedensglocke der Eintracht über die deutschen Lande ertönen und die Vollendung des großen Verfassungswerkes verkündigend die Bruderstämme alle zur Feier des ersehnten Tages berufen wird, dann wird ein Mißton in die Klänge der Freude sich mischen — die Erinnerung an die Frevelthat des 18. September. Versöhnen kann alsdann nur der Gedanke, daß des deutschen Volkes unermeßliche Mehrheit die Zeichen ihrer Trauer, ihrer Verehrung für die Hingeopferten als unvergängliche Blumenkronen auf die frischen Gräber legte.

Als wir in einem feierlichen Todtenamte den Schmerz über den Verlust unseres **Auerswald** ausgedrückt, als wir an einer Ehrensäule den Namen der in den Freiheitskriegen Gefallenen seinen Namen angereiht, da erhob uns das Bewußtsein, daß Millionen unserer Brüder im Geiste uns zur Seite standen. Aber noch bleibt uns eine heilige Pflicht zu erfüllen. Fünf verwais'te Kinder hat Auerswald als ein theures Vermächtniß seinem so heiß geliebten Vaterlande hinterlassen. Als Vertreter des Volkes starb er den Tod fürs Vaterland, das ganze deutsche Volk mag Vaterstelle an seinen Kindern vertreten! Darum ergeht unser Ruf an Alle, denen ein deutsches Herz im Busen schlägt, sich brüderlich zu vereinigen,

zu einer Nantioal-Subscription für die Hinterbliebenen Auerswald's

überall in den zahlreichen Vereinen, in größeren und kleineren Kreisen thätig zu sein für diese Ehrensache des Vaterlandes.

So möge das **deutsche Volk seinem Auerswald** durch freie Bethätigung liebender Fürsorge für seine verwais'ten Kinder ein würdiges Denkmal errichten.

Marienwerder, im October 1848. [4047]

Das Central-Comite.

v. Kries. Ed. Reichenau. Graf v. Rittberg. H. Weilandt. Dr. Heidenhain. Gerlach. Nur. Würz. Schirrmacher.

Sonnabend — Nr. 351. — 16. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

Leipzig, 15. Dec. Die zu Berlin herauskommende Deutsche Reform bringt heute einen leitenden Artikel über unsere *sächsischen Verhältnisse*, der insbesondere an das Offene Wort unserer Staatsminister in einer Weise anknüpft, die uns veranlaßt, denselben im Wesentlichen unsern Lesern mitzutheilen, wie folgt:

Im Königreiche Sachsen ruht die Regierung gegenwärtig noch in den Händen derselben ehrenfesten und treuen Männer, welche der König im Monat März aus den Reihen der Opposition in seinen Rath berief; für die Stetigkeit der Entwickelung, für den gleichmäßigen und starken Ausbau freiheitlicher Institutionen eine nicht genug zu schätzende Bürgschaft. Es ist nicht zu erwarten, daß nach einer großartigen und durchgreifenden Bewegung, wie sie durch ganz Deutschland und halb Europa dieses Frühjahr vibrirte, sogleich alle Schichten der Gesellschaft von dem nämlichen Geist erfüllt werden, daß nicht eine oder mehre Klassen sich befremdet, wo nicht verletzt von dem Bildungsgange, welchen das Volk einschlägt, abwenden sollten. Eine reactionaire Richtung, wie gemeinhin der Ausdruck ist, wird bemerklich. Aber es hielte nicht unschwer, diese rückgängige Bewegung aufzuhalten und die befremdeten oder verletzten Gemüther mit dem Gehalte der neuen Epoche zu versöhnen, wenn nur in revolutionairen Zeiten der Sinn der Menschen nicht so sehr abgeneigt, Bande zu knüpfen, und nicht vielmehr geneigt wäre, Fäden zu zerreißen. Die schlimmen Vorurtheile, welche der jungen Freiheit jene Gegner bereiten, finden leider nur zu gewöhnlich in den kommenden Ereignissen Bestärkung, und ehe diejenigen Persönlichkeiten, welche berufen waren, die neue Gestaltung der Dinge zu befestigen und das keimende Mistrauen gegen dieselbe zu beseitigen, im Stande sind, das neue Regime einzuführen, sehen dessen Gegner sie bereits gestürzt von einer Opposition, der die neue Richtung nicht freisinnig genug ist und die darüber hinaus wollen. So vermögen die zerstreuten Glieder eines Volks sich nicht in der Weise zu sammeln, welche ein gedeihliches Wachsthum möglich macht; die Zerfahrenheit in verschiedene Richtungen nimmt zu und jene Conservativen, welche bemerken, daß selbst um den Preis, sich mit der Freiheit und der neuen Ordnung der Dinge auszusöhnen, sie noch immer dem Fluche verfallen blieben, als reactionair zu gelten, finden immer mehr Grund für ihre Abneigung gegen einen Fortschritt ohne Maß und Ziel. Gegen eine so tiefe Entzweiung, welche das Staatsleben zerklüftet, ist eine Schutzwehr darin zu finden, daß die Männer der Opposition, welche durch die freiheitliche Bewegung emporgetragen sind und an ihrer Spitze gestanden haben, sich in der Handhabung der Regierungsgewalt für längere Zeit zu befestigen verstehen. Diejenigen, welche mit Argwohn oder Erbitterung das Steuer des Staats in solche Hände übergehen sehen, können für die Dauer nicht in der Opposition verharren; ihnen wohnt es inne, dem Substantiellen im Staatsleben vorwiegend Anerkennung zu zollen und, sobald sie gewahr werden, daß ihre politischen Gegner die Bedingungen eines geordneten und vernünftigen Regiments mit den nach ihrer Meinung überspannten und verkehrten Foderungen der Volksfreiheit zu vereinigen wissen, so sind sie für die neue Ordnung und unwillkürlich für die freiheitliche Richtung gewonnen. Diesen glücklichen Verlauf scheint die staatliche Entwickelung im Königreiche Sachsen genommen zu haben, dessen Geschicke näher als die eines andern Bruderstaats uns zu berühren geeignet sind und daher unsere Sympathien in hohem Grade beanspruchen. Zwar hatte sich auch in Sachsen eine Richtung bemerklich gemacht, welche die volksthümlichen Minister des Königs mit den Anarchisten, Republikanern, und wie sie sonst ihre Feinde bezeichnete, ununterschiedlich zusammenwarf. Namentlich in der ersten sächsischen Kammer wurden Stimmen laut, welche zum allgemeinen Erstaunen die Grundsätze des Ministeriums in feindseliger und hochmüthiger Sprache angriffen. Auch fehlte es außerdem in Sachsen nicht an Versuchen, die Räthe der Krone um das Vertrauen ihrer Landsleute zu bringen, doch sie scheiterten an dem reifen Sinne des sächsischen Volksstammes, und die Regierung, auf deren Kraft und Redlichkeit die Besonnensten und Conservativsten sich verlassen können, hat im Volke nach wie vor ihren Boden, sodaß in Sachsen auch heute kaum namhafte Staatsmänner einen freisinnigern Ruf genießen als Oberländer, Braun, v. d. Pfordten und die übrigen Minister.

Zu solcher Betrachtung dient uns als besondere Veranlassung die Ansprache „an ihre sächsischen Mitbürger,“ worin die Staatsminister des Königreichs ihre politischen Ueberzeugungen niedergelegt haben. In dieser Ansprache vermissen wir mit Vergnügen alle Phrase und begegnen bestimmten praktischen Grundsätzen, die sich nicht drehen noch deuteln lassen, nach denen ein politischer Charakter mit Sicherheit zu beurtheilen ist. Die Minister wollen die Fort- und Ausbildung der sächsischen Verfassungsurkunde; doch auf dem Wege der Reform durch übereinstimmende Mitwirkung der Regierung und der Kammern, durch Vereinbarung der Krone mit dem Volke. Das Ziel und der Zweck dieser Entwickelung soll eine volksthümliche Verfassung sein; die Frage nach der Staatsform ist nicht, wie es in den sächsischen Vereinen grassirte und wie vielleicht in Württemberg und Weimar unklare Staatsmänner nicht entschieden genug von sich abweisen, für die sächsischen Minister etwa eine „offene;“ Zweck und Ziel ist der Ausbau der Volksrechte in den Grenzen einer „lebensfähigen“ Monarchie.

Wenn die sächsischen Minister aussprechen, daß eine volksthümliche freie Verfassung ihnen innerhalb der Grenzen der monarchischen Form möglich erscheint, so fügen sie sogleich hinzu, „eine lebensfähige Monarchie.“ Damit berühren sie die Achillesferse der constitutionellen Partei. Denn das ist die zehrende Krankheit unserer Zeit, die Republik nicht mit Entschiedenheit zu wollen und doch die Grundbedingungen der Monarchie nicht zuzugeben. Die sächsischen Minister wollen „die nothwendigen Rechte des Volks mit den nothwendigen Rechten der Krone.“ Wie sie demnach sich gegen Die erklären müssen, welche die Consequenzen einer wahrhaften Repräsentativverfassung verkümmern, so sind sie Denen entgegen, welche die Krone nur zum Schein noch anerkennen, aber sie rechtlos hinstellen möchten. Die sächsischen Minister lassen keinen Zweifel aufkommen über Das, was sie für ein nothwendiges Recht der Krone halten, indem sie sich für das absolute Veto und gegen das blos aufschiebende erklären. Wir werden bei der uns bevorstehenden genauern Besprechung unserer neuen Verfassungsurkunde auf diese Kernfrage des demokratischen Königthums zurückkommen und nehmen vorläufig Act von dieser gesunden Auffassung derselben durch die freisinnigsten und erleuchtetsten Männer unsers nachbarlichen Staats. Die sächsischen Minister erklären sich nicht in doctrinairer Weise für das Einkammersystem; doch gilt ihnen nach den Erfahrungen der Geschichte „das unbedingte freie Wahlrecht für nicht halt-

bar" ohne eine weise Organisation in zwei Kammern. In Sachsen fand eine nicht unerhebliche Agitation für das Einkammersystem statt; neben den vulgairen Argumenten, die gegen eine Pairie und nicht gegen das Zweikammersystem gerichtet zu sein pflegen, hörte man den neuen Scheingrund, daß die Architektonik der deutschen Reichsverfassung mit einem Staatenhaus und einem Unterhause das Zweikammersystem den Einzelstaaten entbehrlich mache und an sich vor Ueberstürzung schütze. Die sächsischen Staatsmänner nehmen von jenen gewöhnlichen Beweismitteln keine Notiz; die zwei Kammern sollen weder Ueberstürzung verhindern, noch der Krone größeres Gewicht leihen, sondern durch das Zweikammersystem soll das unbedingte freie Wahlrecht Haltbarkeit erlangen. Auch auf diesen Punkt im Hinblick auf unsere Verfassungsurkunde denken wir näher einzugehen. Die sächsischen Minister halten die Abschaffung des stehenden Heeres gegenwärtig nicht für zeitgemäß; ein leiser Anflug von Ironie läßt sich in diesen Worten schwer verkennen. Aber um so schätzenswerther ist der Zusatz in dem Programm der sächsischen Männer: „unbeschadet der bereits begonnenen volksthümlichen Gestaltung." Die Befreiung des Grund und Bodens von allen drückenden Lasten gilt den Ministern als nöthig; aber sie speculiren mit dieser Foderung nicht auf unlautere und unreife Regungen im Volk. Denn sie nennen sogleich „unstatthaft" die Foderung unentgeltlicher Aufhebung „wohlerworbener Vermögensrechte" („so weit sie nicht durch die Grundrechte des deutschen Volks bedingt ist") und sprechen so aus der Erkenntniß des wahren Gemeinwohls. Wo das Eigenthum nicht durch die Sitte wie durch das Gesetz heilig erachtet ist, da fehlt dem Credit jede Basis und der Reichthum, der sich nicht fesseln läßt, geht außer Landes, dahin, wo Volk und Regierung an strengern Grundsätzen unwandelbar festhalten. Das Bedürfniß größerer Selbständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Anlegenheiten gestehen sie zu, nicht aber die Uebertragung wesentlicher Regierungsrechte, welche den Staat in seine Elemente zersetzt. Sie erkennen als nothwendig die Vereinfachung der Verwaltung und Ersparnisse im Staatshaushalt, aber halten daran fest, daß Ausgaben, welche durch Verträge bestimmt oder zur Führung der Regierungsgeschäfte unentbehrlich sind, nicht einseitig geschmälert werden.

Im Allgemeinen endlich wollen die sächsischen Staatsmänner „erreichbare, aus billiger Verständigung und auf dem Boden der Gerechtigkeit erwachsene und daher dauernde Verbesserungen." Das ist die Sprache der echten Staatsweisheit und, wenn auch unmittelbar die Werke, welche solchen Worten entsprechen, die Handlungen, welche aus solcher Einsicht hervorgehen, nicht uns zu Gute kommen, sondern dem gesegneten Sachsen, so hat mittelbar doch das Vaterland seinen Antheil an Kraft und Erbauung, und auch außerhalb der Grenzen jenes kleinen Königreichs darf man sich berechtigt halten, solchem Verdienste seine Krone zu reichen. Es wird jetzt namentlich in Preußen Mode, daran zu zweifeln, ob die erprobten Vorkämpfer der constitutionellen Freiheit überhaupt fähig wären, einen Staat zu regieren. Die Namen Oberländer, Braun, Pfordten und die der übrigen Minister des Königs von Sachsen sind erfreuliche Beweise für die staatsmännische Befähigung der constitutionellen Opposition, und auch preußische Namen wüßten wir zu nennen, wenn wir uns bemüßigt fühlten, tauben Ohren zu predigen.

— Die Oberpostamts-Zeitung theilt aus sicherer Quelle mit, daß für die in London stattfindenden Friedensunterhandlungen wegen Schleswig-Holsteins von Seiten der provisorischen Centralgewalt Ritter Bunsen bevollmächtigt worden ist.

— Abg. Walter aus Bonn hat in den Fractionen der Nationalversammlung in der Absicht, Aufschlüsse zu geben, welche alle Befürchtungen und Vorurtheile beseitigen sollten, die man gegen die deutsche Gesinnung der preußischen Regierung hegen könnte, einen Brief mitgetheilt, wonach der König gedroht haben soll, daß Preußen sich zurückziehen müsse, „wenn Oesterreich sich genöthigt sähe, an Deutschland keinen Antheil zu nehmen." Abg. Welcker hat dieses Schreiben für den „authentischen" Ausdruck einer „feierlichen Verwahrung" von Seiten der preußischen Krone erklärt. (D. Z.)

□ **München**, 12. Dec. In der Altstadt waren gestern Abends zahlreiche Militairpatrouillen zu Fuß und zu Pferd auf den Beinen. Man erfährt heute jedoch, daß diese militairischen Vorsichtsmaßregeln durch Soldaten selbst hervorgerufen worden seien. Ein Haufe Soldaten war nämlich gegen Abend mit Arbeitern und andern Personen vom Civil in einem Brauhause in so arge Raufereien gerathen, daß zur Herstellung der Ruhe und zur Säuberung des Locals eine bloße Patrouille von der Hauptwache nicht mehr hinreichte, sondern Succurs aus der nächsten Kaserne herbeigeholt werden mußte, wobei der Stadtcommandant selbst auf dem Platz erschienen sein soll. Das neugierige Publicum sucht aber heute den Grund nicht blos in dieser einfachen Thatsache, es handle sich vielmehr um Verhütung eines großen Straßenscandals, in welchem zugleich eine Verletzung des Gastrechts liegen würde. Eine Anzahl Studenten, Polytechniker, Künstler, Bürger und Gott weiß wer noch Alles habe es nämlich auf einige Gewählte und Wahlmänner sowie auf die hier eingetroffene Erzherzogin Sophie mit Katzenmusiken abgesehen. Das Eigentliche ist wol die Empfindung, daß wieder ein großer politischer Fehler begangen worden ist durch das jüngste Wahlergebniß. Stände München allein mit seiner auffallenden Abgeordnetenwahl, nun dann würden sich vielleicht die Besonnenern damit begnügen, dieselbe für alle Zukunft als Warnungstafel aufzustellen. Aber das Wahlecho schallt, von München ausgegangen, aus fast allen Theilen des Landes zurück. Wo nur Sonderinteressen geltend gemacht werden konnten und wollten, da haben sie zu den gleichen Resultaten geführt. Allüberall der eclatante Sieg der Particularinteressen in den Vereinen der Wahlmänner, daher öffentlicher Unmuth über die allgemeinen Wahlergebnisse, der fortwährend im Steigen begriffen ist. Für heute Abend wurden neue Vorsichtsmaßregeln angekündigt, allein bis jetzt, unmittelbar vor dem Schlusse der Abendpost, sind zwar in den verschiedenen Kasernen die geeigneten Maßregeln für alle Fälle getroffen, doch liegt nicht das mindeste Anzeichen vor, daß die Ruhe der Stadt werde gestört werden.

* **Stuttgart**, 12. Dec. Wir sind fortwährend mit der Ordnung unserer innern Zustände beschäftigt, und das Werk ist so schwer wie das größere Bauwerk, das in Frankfurt a. M. vor sich geht. Die Hauptschwierigkeit ist die Finanzfrage, und hier will die Verlegenheit des Augenblicks den Baumeister fast übermannen. Den Grund dazu legten schon in der vormärzlichen Zeit die Eisenbahnbauten des Staats, die sich nun, zumal sich noch immer keine Aussicht auf Anschluß nach Ost und West darbietet (wenn auch Baiern nun wenigstens bis Ulm nivellirt hat), als fast gar nicht rentirend ausweisen. Dazu kommt das tiefe Daniederliegen von Handel und Gewerben, besonders im kleinen, innern Verkehr für den Hausbedarf, wodurch ein großer Theil der Steuerkraft des Landes gelähmt wird. Die Hauptursache des Deficits aber, das zwischen 4 und 5 Mill. Fl. beträgt, ist die schwere Militairlast, eine Folge des großen Präsenzstandes bei den im Badischen und in Holstein stehenden Truppen und die Unruhen im eignen Lande während des Sommers. Zugleich erleidet das Kameralgut des Staats schwere Einbuße durch die vor sich gehende Ablösung der Gefälle und Zehnten, eine Maßregel, die zwar vom größten Segen für die Landwirthschaft sein wird, aber für den grundbesitzenden Adel und den Staat, wie auch für die Gemeinden, Stiftungen und Kircheneinkünfte mit großen Verlusten verknüpft sein wird, für welche am Ende diejenigen Klassen der Staatsbürger, welche weit gedrückter sind als die Landwirthe, insbesondere die Gewerbtreibenden, werden einstehen müssen. Die Regierung hat eine Zwangsanleihe, sowie Erhöhung der Einkommen- und der Capitalsteuer vorgeschlagen; die erste Maßregel ist gehässig, und beide werden beiweitem die vorhandene Lücke nicht ausfüllen. Die Finanzcommission der Abgeordnetenkammer soll gesonnen sein, ein Papiergeld vorzuschlagen; aber ob nicht das Uebel noch schlimmer wird, ist eine andere Frage. Die Hauptsache werden Ersparnisse sein, und zu diesem Zwecke geht die Regierung mit einer veränderten Organisation des ganzen Staatslebens um, durch welche der Selbstregierung mehr als bisher überlassen und so der Staatshaushalt vereinfacht werden soll. — Die Früchte der bischöflichen Conferenz in Würzburg beginnen sich bereits in unserer katholischen Landeskirche fühlbar zu machen. Auch Württemberg soll in das Netz der katholischen Vereine, die bis jetzt noch wenig Anklang bei uns fanden, hineingezogen werden, auch will der Bischof bei der Besetzung der Dekanate durch den Staat nicht mehr mitwirken, um so seinen Antrag, daß die Wahl der Dekane den Landcapiteln überlassen werden solle, durchzusetzen. In gleicher Richtung hat das Ordinariat auch die Abschaffung der Reverse der Geistlichen gegen den Staat beantragte. Wer von der Errungenschaft der Grundrechte den meisten Nutzen ziehen wird, das ist die katholische Kirche.

Stuttgart, 12. Dec. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer wird dem Abg. Schnitzer das Wort ertheilt zur Vorbringung seiner, in der letzten Sitzung (Nr. 348) angekündigten Interpellation wegen der Sperrmaßregeln gegen die Schweiz. Allgemein herrsche die Ansicht, daß das Ansinnen des Reichsministeriums an die Schweiz, das gleichsam übermüthig gegen einen kleinen Staat aufgetreten, von Anfang an ein Misgriff gewesen sei. Die Barschheit der Erwiderung auf die Note der Schweiz, welche sich durch die erste Note gekränkt gefühlt, scheine das Reichsministerium jetzt selbst einzusehen und die Sache auf die lange Bank zu schieben, um sich nicht aufs Maul zu schlagen. Der Gesandte der Centralgewalt in der Schweiz, Raveaux, habe die Schritte des Reichsministeriums selbst nicht gebilligt, das Reichsministerium habe in dieser Sache nicht die richtige Ansicht, daher sollte ihm über diese Verhältnisse nähere Aufklärung gegeben werden. Die Eidgenossenschaft habe in der neuesten Zeit Manches nachgegeben, die Centralgewalt müsse daher auch wieder einen Schritt entgegenkommen, und von Sperrmaßregeln könne keine Rede mehr sein. Er stelle daher den Antrag, die Regierung zu bitten, daß sie bei der

Centralgewalt ernstliche Schritte thue, um der so unnützen und verderblichen Maßregel der Verkehrssperre vorzubeugen. Staatsrath Goppelt: Es scheine ihm nicht passend und ein Zeichen bedauerlicher Zustände, der höchsten Behörde in demselben Augenblick, wo sie sich bestrebe, Deutschland nach außen mit Kraft zu vertreten, und wo sie von einem andern Staate verlange, was sie zu verlangen berechtigt sei, von Denen, in deren Namen und Interessen sie handle, einen Beweis des Mistrauens zu geben. Nicht so handelten Nationen, die sich selbst achten! Man warte ab, ob nicht, wie es die höchste Wahrscheinlichkeit habe, die Sache geordnet werde, ohne zu den angedrohten Maßregeln schreiten zu müssen. Wenn, wie der Interpellant selbst gesagt habe, die schweizer Regierung jetzt mehr gethan habe als früher, so sei dies ein Beweis, daß die Foderungen der Centralgewalt begründet waren. Das hiesige Ministerium habe durch Erläuterungen, die es dem Reichsministerium gegeben, dazu beigetragen, daß die Wahrscheinlichkeit der Ausführung der Sperrmaßregel in weitere Ferne gerückt worden sei. Die Kammer ging nach dieser Erklärung zur Tagesordnung über. (S. M.)

Mainz, 12. Dec. In der gestrigen Sitzung des rheinhessischen Bezirksraths wurde ein Antrag des Dr. Wittmann, auf Entfernung des jetzigen Dirigenten der rheinhessischen Regierungscommission, Frhrn. v. Dalwigk, von seiner Stelle, da er das Vertrauen der Provinz nicht besitze, einstimmig angenommen. (F. J.)

Schleswig, 10. Dec. Trotz des Terrorismus, den die dänischen Gewalthaber auf der Insel Alsen ausüben und obgleich sie mit brutaler Polizeigewalt jede Aeußerung unterdrücken, durch welche die Bewohner der Insel ihre fortdauernde Anhänglichkeit an das Land, dem sie seit Jahrhunderten angehören, kundzugeben wünschen möchten, haben sie es doch nicht verhindern können, daß zuweilen einige Zeugnisse von den wirklich dort herrschenden Zuständen ihren Weg durch die von den Dänen errichteten Absperrungsmaßregeln gefunden haben. Eins der bezeichnendsten ist nachstehende bei der gemeinsamen Regierung eingegangene Adresse aus Sonderburg: An die hohe gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Wir ehrerbietigst unterzeichnete Bürger und Einwohner der Stadt Sonderburg halten es für heilige Pflicht, einer hohen gemeinsamen Regierung, die wir als die einzig rechtmäßige ansehen und deren Wirksamkeit wir auf Alsen mit Sehnsucht erwarten, hierdurch auf das feierlichste zu erklären, daß wir gesonnen sind, mit dem übrigen Schleswig-Holstein, mit dem wir seit Jahrhunderten verbunden waren, vereinigt zu bleiben und das Schicksal desselben zu theilen, daß wir also auf das entschiedenste uns gegen jegliche Einverleibung in das Königreich Dänemark verwahren. Wir fügen unsere Ueberzeugung hinzu, daß der größte Theil der Bevölkerung Alsens gleichfalls von keiner Incorporation etwas wissen will, und daß nur Furcht vor der Dänenherrschaft hier zu etwanigen entgegengesetzten Erklärungen verleitet. Zu einer hohen gemeinsamen Regierung haben wir das feste Vertrauen, Hochdieselbe werde alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um unsere Rechte zu schützen und einer Theilung unsers theuren Vaterlandes vorzubeugen. Sonderburg, 30. Nov. 1848. (Folgen 50 Unterschriften.)

Ein dieser Adresse angelegtes Begleitschreiben lautet: An die hohe gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Indem die auf anliegendem Bogen unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Sonderburg endlich auch das Vergnügen haben, einer hohen gemeinsamen Regierung den unverfälschten Ausdruck ihrer Gesinnungen und Wünsche darzubringen, möchten sie sich zugleich gegen den etwanigen Vorwurf in Betreff des späten Erscheinens dieser, bis dahin einzigen Adresse aus ihrer Mitte und der geringen Zahl der Unterschriften feierlichst verwahren. Wer unsere Lage aus eigner Wahrnehmung kennt, wird uns schwerlich der Indolenz anklagen. Wo aber, ohne Aussicht auf die Möglichkeit rechtzeitiger Hülfe, jede Kundgebung patriotischer Gesinnungen mit Gefahr für Eigenthum, Freiheit und Leben bedroht ist, da muß selbst dem Muthigern die Lust zum kräftigen Auftreten benommen werden. Wenn wir demnach den uns umringenden Gefahren zum Trotz unsere Stimme erhoben, so wolle man darin einen Noth- und Hülferuf gegen die bei uns täglich mehr und mehr steigende Anarchie und zugleich die Nothwendigkeit erkennen, welche uns beim Sammeln von Unterschriften mit der größten Vorsicht zu Werke gehen hieß. Dabei glaubten wir aus mehren Gründen die Ausführung unsers Planes beschleunigen zu müssen. Wir dürfen daher nochmals auf unser Ehrenwort einer hohen gemeinsamen Regierung die bestimmteste Versicherung geben, daß bei geringerer Eile und unter weniger drückenden Umständen der beiweitem überwiegende Theil unserer Mitbürger mit Freuden sich angeschlossen haben würde, wie denn überhaupt die gesammte Bevölkerung der Insel Alsen in der That nichts weniger wünscht als eine Theilung unsers theuren Vaterlandes oder Incorporirung desselben in Dänemark. Mit dem Aufhören des physischen und moralischen Zwanges würde man auch hier, mit wenigen Ausnahmen, die neue Freiheit laut und freudig begrüßen. Sonderburg, den 3. Dec. 1848. (A. M.)

Rendsburg, 12. Dec. Gestern hat auch der Magistrat in Gemäßheit eines Regierungsrescripts die Untersuchung wegen der Betheiligung des Civils an der Sache der Pontoniere begonnen. Der Präsident des neuwerker Bürgervereins, Hr. Baurmeister, ist vernommen und nach beendigtem Verhör auf der Hauptwache in Untersuchungshaft gebracht worden. — Heute findet hier das Kriegsgericht gegen die Mitglieder des 7. Bataillons statt; 22 Unteroffiziere und sieben Musketiere desselben sind gestern Nachmittag hier eingetroffen, nachdem sie den Weg von Lütjenburg hierher zu Fuße haben zurücklegen müssen. — Hinsichtlich der Absicht Bonin's, aus schleswig-holsteinischen Diensten auszuscheiden, erfahren wir, daß er einer Deputation der Offiziere der hiesigen Garnison geantwortet hat, wie er sich allerdings dazu entschlossen gehabt, indeß auf ihre Bitte, davon abzustehen, die Sache noch einmal in Erwägung ziehen wolle. — Das preußische Kriegsministerium hat diejenigen preußischen Offiziere, welche nur vorläufig und nicht auf eine bestimmte Zeit oder auf immer in diesseitige Dienste getreten sind, von hier abberufen. (S.-H. Z.)

— Aus **Alsen** vom 6. Dec. schreibt die Schleswig-Holsteinische Zeitung: Jetzt müssen wir förmlich in Verzweiflung übergehen; denn nicht allein, daß alle Steuern auf das energischste eingetrieben werden, sondern zum 11. Dec. ist eine Militairsession anberaumt, wo Alle bis 1844 zurück, selbst alle Freigelosten, gezogen werden sollen.

Z **Gotha**, 14. Dec. Heute kehrte unser Herzog aus Koburg hierher zurück, um in einer Conferenz mit dem Reichscommissar v. Mühlenfels über die Truppenbelastungen von Thüringen zu verhandeln. Das Volk, das über diese kostspieligen militairischen Maßregeln sehr entrüstet ist, weil es den Zweck derselben nicht einsieht, läßt es sich nicht ausreden, daß die Höfe diese Maßregeln heraufbeschworen haben, um ungebührliche Freiheitsbestrebungen mit Bayonneten niederzuhalten; obgleich auch das hiesige Ministerium officiell versichert, daß es wiederholte Vorstellungen gegen die Belegung des Landes mit Reichstruppen, aber bis jetzt vergebens, gethan habe. Indessen kosten diese „strategischen Rücksichten" unserm Herzogthume, das von den Stürmen der Zeit leicht berührt worden ist, bedeutende Summen, die ohne Sträuben beschafft werden müssen. Uebrigens leben die k. sächsischen Truppen, die hier cantoniren, mit der Bürgerschaft im besten Vernehmen und wollen sich nur ungern in die stattliche Kaserne verlegen lassen, die zu ihrer Aufnahme gesäubert und hergerichtet worden ist.

Unser Herzog, der sich wegen seiner liberalen Volksfreundlichkeit einen guten Namen erworben hatte, scheint durch die politischen Conjuncturen der jüngsten Zeit in Manchem umgestimmt zu sein. Zwar hat er auf das Prärogativ „von Gottes Gnaden" verzichtet, dagegen nimmt aber die Summe, die er als Civilliste beansprucht, von Woche zu Woche zu; auch will er sich überdies noch das Eigenthumsrecht an dem Dominialgut reservirt wissen.

Mit unserm Finanzhaushalt sieht es wider alles Erwarten traurig aus. In den letzten Friedensjahren hat sich, ungeachtet der reichen Einkünfte, die aus den fast ruinirten Waldungen gezogen wurden, eine sehr bedeutende Schuldenlast angehäuft, die jetzt urplötzlich zu Tage tritt. Während Gotha jährlich für die herzogl. Familie weit über 200,000 Thlr., so hat Koburg zu diesem Behufe nur 30,000 Fl. gesteuert, obwol dieser Beitrag aus den Privatmitteln des Herzogs (Zinsertrag des verkauften Fürstenthums Lichtenberg) jährlich bis zu 110,000 Fl. gesteigert worden ist. Weil nun aber das gothaische Land vorerst seinen eignen Haushalt ordnen will, ehe es zu einer engern Vereinigung mit Koburg, die allerdings zu einer politischen Nothwendigkeit geworden ist, die Hand bietet, und weil demgemäß die hiesige Abgeordnetenversammlung den (obwol bis jetzt nicht beachteten) Antrag gestellt hat, daß die fortwährenden Geldsendungen nach Koburg vorläufig sistirt werden sollen: so ist sie (die Abgeordnetenversammlung) vom Herzoge der „Sonderinteressen" beschuldigt und vom koburger Landtage wiederholt mit unfreundlichen Redensarten abgefertigt worden. So stehen sich beide Ländchen, in denen, obschon sie unter Einem Scepter vereinigt sind, zwei Abgeordnetenversammlungen tagen, gespannt gegenüber. Bisweilen soll der Herzog auch die Drohung fallen lassen, daß er, wenn man nicht säuberlich mit ihm verfahre, sein Regiment niederlegen wolle; indessen werden solche Gerüchte nicht mehr mit der frühern Besorgniß gehört, obwol sich die Bewohner unsers Landes unter dem bisherigen Regimente leicht und glücklich gefühlt haben.

Unser Abgeordneter beim deutschen Reichstage, Hofrath Becker, der sich in Frankfurt zur Rechten hält, ist bei seinem neuerlichen Besuch in unserer Stadt von einem großen Theile der Einwohnerschaft mit unzweideutigem Misfallen begrüßt worden, und man hat selbst öffentlich ausgesprochen, daß er sein Mandat niederlegen möge.

Unsere constituirende Abgeordnetenversammlung, die aus 20 Mitgliedern besteht und in den ersten Tagen des October ihre Berathungen begonnen hat, erfreut sich eines fast allgemeinen Vertrauens. Sie schreitet in ihrem Werke rasch und sicher vorwärts, ungeachtet ihr unsere gefällige Zeitung ein „Halt!" zugerufen hat. Ihr Vorsitzender, Hr. Brückner, ist ein Mann von Talent und Energie, der aber mitunter Partei nimmt und die Majorität unter seine Ansichten zu beugen versteht. Uebrigens scheint fast jeder Abgeordnete seinen eignen Weg zu gehen und es fiele schwer, die Rechte und Linke zu sondern. Indessen stellt sich doch so viel heraus, daß namentlich die Abgg. Küttner, Schwerdt, Ritz, Henneberg ꝛc. mit entschiedenem Freimuthe für die „Versprochenschaften" der Neuzeit und die Rechte des Volkes käm-

pfen, während die Abgg. Grützmüller, Busleb, Mälzer ꝛc. der conservativen Partei, Andere keiner von beiden angehören. Einer der Abgeordneten scheint sogar manchmal die Wahrheit des Spruchs erproben zu wollen: „Seinen Freunden gibt's der Herr schlafend!“

* **Arnstadt**, 14. Dec. Arnstadt und Umgegend ist stark mit sächsischen Reichstruppen belegt. Die Mannschaften betragen sich musterhaft und machen dem sächsischen Namen Ehre, mit den Einwohnern leben sie im besten Vernehmen, obschon sie von Einzelnen, die zum Schweife des seit dem 24. Nov. geflüchteten Buchhändlers Berlepsch gehören, mit schelen Augen angesehen werden. Das zweite Bataillon des Leibinfanterieregiments hat uns nach dreiwöchentlichem Aufenthalte verlassen und in Arnstadt stehen jetzt zwei Compagnien des Regiments Prinz Albert und eine halbe Batterie, Commandant ist Oberst v. Trützschler; in den benachbarten gothaischen Dörfern ist die vierte Schwadron des Gardereiterregiments untergebracht. Eine Petition für Mediatisirung und für den Anschluß an Sachsen wird der Volksverein in Arnstadt nach Frankfurt schicken, weil man der Ansicht ist, daß ein gesundes, kräftiges Staatsbürgerthum in den kleinen Fürstenthümern sich nicht entwickeln könne.

Frankfurt a. M., 13. Dec. Der Empfang der Abgeordneten, der gestern Abend beim Reichsverweser stattgefunden, hat nur eine Stunde lang gedauert. Von der linken Seite des Hauses haben sehr wenig Mitglieder der Einladung Folge gegeben. Uebrigens fand zur selben Zeit eine Generalversammlung des Märzvereins statt. — Heute ist das frankfurter Stadtmilitair wieder hierselbst eingezogen. Am Eingange der Stadt war eine Ehrenpforte erbaut. (Lith. Nachr.)

Preußen.

* **Von der preussischen Weser**, 12. Dec. Die vom König dem Lande gegebene Verfassung befriedigt allgemein, nur die rothen Demokraten und die Absolutisten ausgenommen. Man hofft, der König werde nach beiden Seiten hin stark an Herz und Hand auftreten, und nicht wieder ein solches Verderben einreißen lassen, wie wir es leider sieben Monate lang gehabt haben, dann wird das kraftvolle, männerreiche Westfalen ihm nicht entstehen.

— Magistrat und Stadtverordnete von **Breslau** hatten an den König folgende Adresse übersendet: Majestät! Der Staat wankte in seinen Grundvesten unter den heftigsten Stürmen innerer Zerrissenheit; über das mit Sehnsucht einer freien Verfassung entgegenharrende Volk war eine unselige Nacht des Mistrauens, der verderblichsten Irrungen und entfesselter Leidenschaften eingebrochen. Aus dieser äußersten Gefahr konnte das Vaterland nur durch seinen König gerissen werden, und es ist ihm Rettung geworden durch eine hochherzige That Ew. königl. Maj., indem Höchstsie selbst alle theuren, dem Volke gegebenen und mit ihm zu verwirklichenden Verheißungen durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. d. J. sofort zur Wahrheit gemacht haben. So ist Preußens Volk gelangt in die Reihe der freiesten Nationen und auf die lichtvolle Bahn gedeihlichen Fortschritts zur wahren Freiheit; es lebt in all seiner reichen, edeln Kraft wieder auf und fühlt sich von neuem gehoben durch das beglückende Bewußtsein der Sicherheit seiner anerkannten Rechte, wie durch das begründetste Vertrauen zu seinem constitutionellen Könige. Genehmigen dafür Ew. Maj. auch unsern ehrfurchtsvollen Dank, welchen wir aus treuem Herzen mit dem heißen Wunsche darbringen, daß das königliche Werk im Vereine mit den Besten des Volks zur lebenskräftigsten Vollendung gebracht werden möge!

Die Deputation war am 12. Dec. vom König empfangen worden und berichtet in der Schlesischen Zeitung darüber, der König habe mit sichtlicher Rührung den Dank entgegengenommen, welchen ihm Magistrat und Stadtverordnete Namens der Stadt Breslau für die verliehene Verfassung ausgesprochen, und mit huldvollen Worten darauf geantwortet. Er habe sie mit den Worten entlassen: „Grüßen Sie mir meine lieben, guten Breslauer.“

— Die Berlinische Zeitung will wissen, die Regierung habe die Ansicht aufgestellt, daß Jeder selbständig sei, der im Stande sei, sich selbst zu ernähren.

Aus Thüringen, 7. Dec. Es ist in Zeitungen gesagt worden, daß Dr. Stockmann Aussagen gemacht, durch welche viele bekannte Demokraten und darunter Mitglieder der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. sowol als der zu Berlin compromittirt wären. Dem ist jedoch nicht so: Dr. Stockmann hat im Gegentheil bis jetzt alle Verantwortung seines Unternehmens auf sich allein genommen und auf alle Fragen nach „Mitschuldigen“ beharrlich jede Antwort verweigert. Doch soll General Schack Papiere in Bibra in Beschlag genommen haben, die auf eine „weit verzweigte Verschwörung schließen lassen.“ Dr. Neuhaus von Laucha ist gefangen; Buchhändler Maaß aus Naumburg soll aber glücklich nach Hamburg entkommen sein. (Aach. Z.)

Köln, 13. Dec. Von der Rheinseite hat unsere Stadt seit einigen Tagen ein kriegerisches Ansehen gewonnen. Die einzelnen, noch zwischen dem Baienthurm und dem Neugassenthore bestehenden Basteien sind mit Geschütz befahren, und das Dach des neuen Zollhauses an der Neugasse wird abgenommen, um das Gebäude ebenfalls als Bollwerk zu benutzen. In Deutz werden fast täglich Kanonen probirt. Die im Herbst eingetretenen Rekruten der Artillerie sollen noch vor Neujahr nach der Wahnerhaide gehen, um sich dort einzuschießen. Die Magazine der Festung werden, wie es heißt, auf volle sechs Monate mit allem Nöthigen versorgt. (Köln. Z.)

— Die Düsseldorfer Zeitung vom 13. Dec. zeigt ihren Lesern an: Der §. 24 der octroyirten Verfassung gewährt allen Preußen unbedingte Preßfreiheit. Nach dem §. 110 kann der genannte Artikel für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs zeit- und districtsweise außer Kraft gesetzt werden. In Düsseldorf herrscht weder Krieg noch Aufruhr. Dennoch ist über unser Blatt vorgestern die Censur verhängt worden. (Nr. 350.) Wir werden bei der deutschen Nationalversammlung unsere Beschwerden gegen diese Maßregel des Divisionsgenerals v. Drigalski einreichen.

— In Folge der bedauerlichen, von der rohesten Gewalt begleiteten Vorfälle, die sich in der Nacht vom 3. zum 4. Dec. in den Dörfern Ober- und Niederrosen, Kreises Kreuzburg, zugetragen und neben der Zerstörung des Eigenthums mehrer Familien bis zur Ermordung eines hochgeachteten Mannes, des Hrn. v. Gladis, geführt haben (Nr. 343), und ähnlicher gewaltsamen Handlungen, die sich in den letzten Tagen im Kreise Rosenberg zugetragen und schon in drei Fällen zum Gebrauche der Waffen genöthigt haben, wodurch gleichfalls Menschenleben gefährdet worden sind, ist der Kreis Kreuzburg, Regierungsbezirks Oppeln, in Belagerungszustand erklärt worden. (Bresl. Z.)

Oesterreich.

Ueber die Vorgänge der kaiserlichen Abdankung wird der Deutschen Zeitung Folgendes aus **Wien** gemeldet: Das neue österreichische Ministerium verlangte in einer Conferenz die Zurücknahme der außerordentlichen Vollmachten an Windisch-Grätz und Jellachich; der Kaiser wollte dies nicht, weil er bei Ausstellung versprochen, die Vollmachten nicht eher zurückzunehmen, bis sie von den Inhabern selbst zurückgelegt würden. Man ließ deshalb die beiden Feldherren nach Olmütz kommen, und dort wurde mit ihnen unter der Zuziehung des Erzherzogs Franz Karl darüber berathen. Jellachich war geneigt, sein Mandat niederzulegen und sich dem Ministerium unterzustellen, nicht so Windisch-Grätz, der es noch nicht an der Zeit hielt. Die Minister drohten mit Resignation; da erklärte der Kaiser: „Er wolle gehen.“ Jetzt endlich gab Windisch-Grätz nach, und es schlichtete sich die Sache. Der zweite Gegenstand der Conferenz war die Bezwingung Ungarns. Die Minister verlangten schnelle, energische Maßregeln und die Verschmelzung Ungarns mit der Gesammtmonarchie. Zu beiden versagte der Kaiser seine Zustimmung, weil er sein Wort nicht brechen könne und wolle. Aber als das Ministerium immer neue Schwierigkeiten deshalb erhob und mit dem Rückzuge drohte, reifte der Entschluß des Kaisers zur Resignation definitiv. Nur handelte es sich noch um die Frage, wer nachfolgen solle. Schwarzenberg und Stadion erklärten entschieden, daß Erzherzog Franz Karl unpopulair sei, und seine Thronbesteigung die Dynastie in Frage stelle. Jedenfalls würden sie, wenn er den Thron bestiege, zurücktreten. Dagegen hätten sie gegen den jungen Prinzen Erzherzog Franz Joseph keine Einwendung, wenn er sich fern von allen Familieneinflüssen stellen könne. Nach kurzer Rücksprache mit den Damen des kaiserl. Hauses erfolgte noch spät in der Nacht der bekannte Entschluß.

— Prinz Albert von Sachsen ist am 11. Dec. in **Olmütz** eingetroffen, woselbst ihm zu Ehren am 12. Dec. eine große Militairrevue stattfand. (Oester. Corr.)

— Die Antwort, welche dem Finanzausschuß auf dessen Anfrage (Nr. 348) von dem Ministerium geworden ist, besteht in einem schriftlichen Beschluß des Ministerrathes, der jedoch von keinem der Minister unterschrieben ist und in welchem erklärt wird, daß die Zugeständnisse des Kaisers Ferdinand I. als Pflichten der Krone mit dieser allerdings als auf den Thronfolger übergegangen erkannt werden; das Streben der Regierung sei ein freies einiges starkes Oesterreich, Gleichberechtigung der Nationalitäten ꝛc. wie im Programm ungefähr, hinsichtlich der Stellung aber, welche Ungarn zu den übrigen Kronländern und zu den übrigen Theilen der Monarchie einnehmen solle, lasse sich keine bestimmte Antwort dermalen schon geben. Im Laufe des Gespräches soll der Finanzminister auch erklärt haben, daß das Beispiel Preußens, selbst wenn die Regierung wollte, wegen der ganz besondern Verhältnisse Oesterreichs, schon Klugheits halber nicht imitirt werden könne, daß also eine solche Besorgniß ganz grundlos sei.

— Die Grätzer Zeitung meldet aus **Pettau** einen höchst beklagenswerthen Vorfall. Da ein Vorspann nicht zur bestimmten Stunde, wohl aber kurz darauf eintraf, mishandelten mehre Offiziere des dort garnisonirenden Regiments den Vorspannscommissar, trotz aller Entschuldigungen, der Art, daß derselbe wenige Stunden darauf den Geist aufgab. Dieser Vorfall erregte die größte Erbitterung gegen die Thäter, deren Auslieferung verlangt wurde. Nur mit Mühe gelang es dem Feldzeugmeister Grafen Nugent, die aufgeregten Massen zu beschwichti-

gen, indem er volste Genugthuung versprach, sogleich eine aus Militair- und Civilpersonen gemischte Commission zusammentreten und die Thäter verhaften ließ. Er selbst begab sich hierauf zu der mit sieben Kindern hinterlassenen, trostlosen Witwe, händigte ihr für den Augenblick 50 Fl. ein und sicherte ihr eine jährliche Pension von 200 Fl. zu, welche er, falls das Vermögen der Thäter hierzu nicht hinreichen und die Staatskasse diese Verpflichtung nicht übernehmen sollte, aus eignen Mitteln zu leisten versprach.

C Prag, 13. Dec. Hier trägt man sich mit Gerüchten von im Januar oder Februar in Prag beabsichtigten wichtigen Besprechungen sogar gekrönter Häupter. Ja die Fama läßt für den König von Preußen und den Kaiser von Rußland bereits Zimmer auf dem Hradschin in Bereitschaft setzen, wie wenig das zur Zeit wahrscheinlich sein möchte. — Kaiser Ferdinand lebt nebst seinem Gefolge noch immer in derselben stillen Zurückgezogenheit, welche er gleich nach seiner Ankunft beobachtete. Er empfängt keine Deputationen mehr noch ertheilt er Audienzen; desto behaglicher scheint ihm der hiesige Aufenthalt zu werden. An heitern Tagen macht er gewöhnlich mit dem Landespräsidenten oder einem General einen Spaziergang durch die Anlagen des Kaisergartens. — Zuverlässigen Berichten zufolge sind alle Nachrichten, welche bis jetzt durch die Zeitungen über Ungarn verbreitet wurden, falsch. Die Lage der Magyaren soll keine vorzügliche, jene ihrer Gegner aber auch keine beneidenswerthe sein, da diese an Proviant äußerst fühlbaren Mangel leiden trotz der großen Lieferungen, während die Ungarn mit Lebensmitteln reichlich versorgt sind. Vorpostengefechte finden fast täglich statt, und zwar pflegt bei solchen Gelegenheiten die ungarische Reiterei den Vortheil des geringen Siegs davonzutragen.

— General Bem ist zum Chef der sämmtlichen ungarischen Artillerie ernannt worden und hat den Oberbefehl über alle Befestigungen am linken Donauufer übernommen. (Schles. Z.)

Schweiz.

Bern, 10. Dec. Vom Regierungsrath ist am 6. Dec. beschlossen worden: 1) beim großen Rath auf Aufhebung der Congregationen der Ursulinerinnen anzutragen; 2) denselben unter Vorbehalt, daß sie sich aller Umtriebe enthalten, eine Jahresfrist zu gestatten; 3) vom großen Rathe die Ermächtigung zu Handen des Regierungsraths einzuholen, diesen Beschluß zu vollziehen und die Liquidation der finanziellen Verhältnisse anzuordnen; und 4) diejenigen Ordensglieder de St.-Vincent de Paul und de la Providence, welche Ausländerinnen sind, polizeilich aus dem Canton zu weisen.

Italien.

In Venedig ist die Nummer eines Journals, worin der Vorschlag enthalten war, den Herzog von Leuchtenberg zum König des lombardisch-venetianischen Staats zu erklären, öffentlich auf dem Marcusplatze verbrannt worden.

Rom, 4. Dec. Der Aufbruch des diplomatischen Corps nach Gaeta verkündete gestern Morgen das Eintreffen der Proteste des Papstes, deren Inhalt auch bald gerüchtweise verbreitet wurde. Der Papst erklärt darin, daß er durch die letzten unseligen Auftritte zu seinem großen Leidwesen gezwungen worden sei Rom zu verlassen, und daß er jetzt den Protest, welchen er bereits vor dem diplomatischen Corps gegen die gewaltsame Einsetzung des Ministeriums eingelegt habe (Nr. 348), vor aller Welt wiederhole, und alle in der Zwischenzeit bekanntgegebenen Erlasse als jeder legalen Sanction ermangelnd für null und nichtig erkläre und eine Gouvernativcommission einsetze, welche in folgender Weise zusammengesetzt ist: Cardinal Castruccio Castracane, Monsignore Roberto Roberti, Fürst von Roviano, Fürst Barberini, Marchese Bevilacqua von Bologna, Marchese Ricci von Macerata, Generallieutenant Zuchi. Gestern Abend hieß es bereits, daß mehre der hier anwesenden Mitglieder dieser Commission derselben anzugehören sich geweigert hätten, weil sie natürlich jedes materiellen Stützpunktes entbehren. Um 10 Uhr versammelte sich die Deputirtenkammer, welche diesen Morgen ihre Beschlüsse durch folgendes an die Völker des Kirchenstaats gerichtetes Manifest kundgegeben hat: In Erwägung, daß das Actenstück, welches vom Papst in Gaeta am 27. Nov. unterzeichnet sein soll, für die Kammer der Deputirten nicht den Charakter der Authenticität noch der regelmäßigen Publicität hat, und wenn es auch dieselben nicht entbehrte, nicht in Betracht kommen könnte, da es in keiner Beziehung den Charakter der Constitutionalität trägt, welcher der Fürst nicht weniger als die Nation unterworfen ist; in Erwägung ferner, daß man dem Gesetze der Nothwendigkeit und des Bedürfnisses gehorchen muß, eine Regierung zu haben: erklärt die Kammer, 1) daß die gegenwärtigen Minister in der Ausübung aller ihrer Regierungshandlungen fortfahren müssen, so lange es nicht anders bestimmt sein wird. 2) Es soll augenblicklich eine Deputation der Kammer an Se. Heiligkeit abgesendet werden, um ihn einzuladen, nach Rom zurückzukehren. 3) Die Pairskammer wird eingeladen, diesen Beschlüssen beizutreten. 4) Verschiedene Proclamationen sollen zur Wahrung der öffentlichen Ordnung erscheinen.

Die vorstehend erwähnte Protestation des Papstes lautet: Pius IX., Papst, an seine vielgeliebten Unterthanen. Gaeta, 27. Nov. 1848. Die gegen uns in den letzten Tagen begangenen Gewaltthaten und die an den Tag gelegte Absicht, neue zu begehen (möge Gott sie verhüten und Gefühle der Mäßigung und Menschlichkeit den Gemüthern einflößen), haben uns genöthigt, uns auf eine Zeit von unsern Unterthanen, unsern Kindern, die wir immer geliebt haben und die wir noch lieben, zu trennen. Unter den Ursachen, die uns zu diesem, Gott weiß es, unserm Herzen sehr schmerzlichen Schritte bewogen haben, ist eine von der größten Wichtigkeit, indem wir nämlich der größten Freiheit bedürfen in der Ausübung der höchsten Gewalt des heiligen Stuhles, eine Gewalt und eine Freiheit, an der die katholische Welt wegen der Verhinderungen, die uns treffen, gegenwärtig Grund hätte zu zweifeln. Während eine solche Gewaltthat für uns eine Ursache bittern Schmerzes ist, wächst unser Kummer noch bei dem Gedanken an die Undankbarkeit, die sich eine Klasse verkehrter Menschen vor Europa und der Welt schuldig gemacht hat; er wächst noch mehr, weil ihr Benehmen in ihre Seelen die Verachtung Gottes gesäet hat und sie früher oder später den von der Kirche gebotenen Strafen aussetzt. Allerdings erkennen wir in der Undankbarkeit unserer Kinder die Hand des Herrn, die uns straft, die Genugthuung will für unsere Sünden und die Sünden unserer Völker; aber wir können nicht, ohne unserer Pflicht untreu zu werden, uns enthalten, feierlich und vor Allem zu protestiren gegen die unerhörte Gewaltthat, die man gegen uns geübt, einen Protest, den wir schon mündlich am 16. Nov. und des Morgens am 17. Nov. in Gegenwart des diplomatischen Corps, das uns eine edle Umgebung bildete und so würdig dazu beitrug, unser Herz zu stärken, ausgesprochen haben. Denselben Protest wollen wir heute wiederholen und sagen, daß wir durch die Gewalt gezwungen waren und daß wir demnach alle während dieser Zeit geschehenen Acte für null und nichtig und ungesetzlich erklären. Die harten Wahrheiten und die Proteste, die wir jetzt aussprechen, sind uns entrissen durch die Bosheit der Menschen und durch unser Gewissen, welches uns zur Erfüllung unserer Pflichten antreibt und zwingt. Dennoch vertrauen wir, daß es uns nicht verwehrt sein werde, vor Gott, wenn wir ihn anrufen, wenn wir ihn bitten, seinen Zorn zu mäßigen, unser Gebet mit den Worten des heiligen Königs und Propheten: Memento, Domine, David et omnis mansuetudinis ejus, zu beginnen. Unterdessen und um nicht die Regierung unsers Staats in Rom ohne Leitung und ohne Haupt zu lassen, ernennen wir eine Regierungscommission aus sechs Mitgliedern (folgen die oben genannten Namen). Indem wir dieser Commission die zeitweilige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übergeben, empfehlen wir allen unsern Unterthanen und unsern Kindern die Ruhe und die Aufrechterhaltung der Ordnung. Schließlich wollen und befehlen wir, daß man an Gott tägliche und inbrünstige Gebete für unsere demüthige Person richte, und damit der Friede der Welt wieder gegeben werde und vornehmlich unserm Staate und Rom, wo immer unser Herz sein wird, mögen wir in der Heerde des Heilands wohnen wo es sei. Wir wollen daher, wie an eurer Spitze, wie es die Pflicht des obersten Priesters ist, anrufen die große Mutter der Barmherzigkeit, die unbefleckte Jungfrau, die heiligen Apostel Peter und Paul, damit unserm Flehen und heißen Verlangen gemäß von der Stadt Rom und dem ganzen Staate der Zorn des allmächtigen Gottes abgewendet werde. P. P. IX.

— Bologna verharrt in seinem Widerstande gegen das Ministerium in Rom, und hat eine provisorische Regierung errichtet, bestehend aus dem General Zuchi und den HH. Spada und Mastai (Bruder des Papstes). Nach Briefen aus Gaeta vom 4. Dec. will sich der Papst nach Portici begeben. Man sprach sehr von einer Intervention des Königs von Neapel.

— Einem ministeriellen Blatte Neapels zufolge hatte die sicilische Regierung Palermo in Belagerungszustand erklärt. Es soll dies in Folge eines Volksauflaufes, der in reactionairem Sinne statt fand, geschehen sein.

Frankreich.

Paris, 12. Dec.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung war ohne alles Interesse, und die Abgeordneten beschäftigten sich weniger mit der Tagesordnung als mit Speculationen über das Ergebniß der Präsidentenwahl. Nach Verlesung einer langen Reihe von Petitionen trug Hr. Laurent (von der Ardèche) darauf an, auch noch das Gesetz über das Armenwesen in die Reihe der organischen Gesetze mit aufzunehmen, ein Antrag, der mit 368 gegen 204 Stimmen die Genehmigung der Kammer fand. Der Rest der Sitzung verlief ohne bemerkenswerthe Vorkommnisse.

— Die Zeitungen theilen bereits aus einigen Departements das Ergebniß der Präsidentenwahl mit. Bis jetzt sind 86,731 Stimmen auf Ludwig Bonaparte, 62,014 auf Cavaignac, 13,010 auf Ledru-Rollin gefallen. Im Saonedepartement ist Ludwig Bonaparte fast einstimmig gewählt, und unter allen bis jetzt aufgezählten Abstimmungslisten ist nur auf einer die Majorität für Cavaignac, nämlich in Lille, wo er mit 33,689 Stimmen Ludwig Bonaparte, der nur etwas über 12,000 hat, gegenübersteht. Der gestrige Wahltag ist in Paris so ruhig vorübergegangen wie der erste. Abends um 9 Uhr wurde in allen Wahlbezirken die Abstimmung geschlossen, und die Stimmzettelkasten, von Nationalgardisten und Gardiens von Paris geleitet, nach der Mairie jedes Arrondissements gebracht. Abends bildeten sich Gruppen in der Nähe der Thore St.-Martin und St.-Denis, die sich aber kurz nach 10 Uhr aus freien Stücken wieder zerstreuten. Um Mitternacht herrschte in diesem Viertel die vollständigste Ruhe. Im Quar-

tier Latin hatten sich schon mit Dunkelwerden Aufläufe vor den Kasernen der Mobilgarde gebildet, die aber keinen Anlaß zum Einschreiten gaben. Nach 7 Uhr hatte sich in der Straße Rambuteau eine Schar von etwa 1000 Mann, meistens Gamins, gesammelt, die alsdann schreiend und singend über die Boulevards nach dem Eintrachtsplatze zog, aber nirgend Theilnahme fand. Auch in den Provinzen ist die Wahl in vollkommenster Ruhe vor sich gegangen. Die Gemeinden zogen meistens mit dem Maire und Gemeinderath an der Spitze mit Trommelschlag und fliegenden Fahnen in den Wahlort ein und gaben hier in Masse ihre Stimmen ab, die, wie wir schon oben bemerkten, mit großer Majorität auf Ludwig Bonaparte fallen, dessen Wahl Alle und selbst Freunde Cavaignac's für gesichert halten.

— Die Zeitungen finden sich jetzt häufig veranlaßt, Eingriffe der untergeordneten Beamten in die Wahlfreiheit zu Gunsten Cavaignac's zu rügen. So legte der Präfect in Beauvais auf einen Ballen napoleonistischer Wahlmanifeste, die ein wegen seiner imperialistischen Gesinnungen bekannter Kaufmann zugeschickt erhielt, Beschlag, ließ ihn öffnen und die Wahlmanifeste verbrennen. In Lille werden zu Tausenden Stimmzettel mit der Aufschrift Napoleon Lebon, die natürlich ungültig sind, vertheilt.

— Schon verbreitet man Listen des Ministeriums des neuen Präsidenten Ludwig Bonaparte. Eine theilt der Corsaire mit und nennt darauf als Vicepräsidenten Thiers, für die Justiz Odilon-Barrot, für den Krieg Marschall Bugeaud, für die Finanzen Fould, für das Innere Leon de Maleville, für das Auswärtige Graf Molé, für öffentliche Arbeiten Garnier-Pagès (der erst vor kurzem für die napoleonistische Partei gewonnen ist), für den Unterricht Barthélemy de St.-Hilaire, und für die Marine Admiral Cecille. General Changarnier würde Oberbefehlshaber der Nationalgarde bleiben, und Hr. Emile de Girardin entweder die Generalpostdirection oder die Polizeipräfectur erhalten. Von anderer Seite bezeichnet man Hrn. Garnier-Pagès als Vicepräsidenten.

— Die Eifersucht zwischen Linienmilitair und Mobilgarde gibt fast täglich zu neuen Reibungen Anlaß. Gestern war zwischen Soldaten des 73. Regiments und Mobilen eine blutige Schlägerei auf einem Tanzplatze vor der Barrière du Trône. Man griff zu den Säbeln, und erst als zahlreiche und gefährliche Verwundungen vorgefallen waren, konnte die unterdessen herbeigeeilte Nationalgarde die Kämpfenden auseinanderbringen.

Großbritannien.

London, 12. Dec.

Seit Lord Bentinck's Tode ist in den Zeitungen wiederholt von einer beabsichtigten Wiedervereinigung der beiden Fractionen, in die sich die conservative Partei durch die Aufhebung der Getreidegesetze gespalten hat, die Rede gewesen, und auch Lord Stanley wies in einem Brief an die Wähler von Lynn, die an Lord Bentinck's Stelle den Sohn des edlen Lords ins Parlament wählen wollten, auf das Wünschenswerthe und die Möglichkeit einer solchen Verschmelzung hin. Nach dem Spectator zu urtheilen scheint jedoch die Peel'sche Partei dieses Verlangen nicht zu theilen. Die Toryfraction der Conservativen, sagt er, fühlt ihre eigne Schwäche und sehnt sich nach den zahlreichen Anhängern, die immer noch zu Peel halten; aber ihn wieder aufnehmen hieße den Torysmus definitiv aufgeben, und alsdann verlöre die Partei ganz ihren individuellen Charakter. Das Programm einer Partei, deren Hauptdogma die Ausschließung des Mitgliedes für Tamworth ist, wäre etwas Neues; aber da einige der besten Männer bei ihm bleiben würden, so möchten wir wissen, wo die Conservativen ihren Premier und ihre Minister hernehmen wollten. Warum sollen wir überhaupt eine Aenderung wünschen? Um bessere Minister zu haben? Deshalb kaum, da eine Fraction der conservativen Partei die Besten aus ihren Reihen ausschließt. Um ein conservativeres Ministerium zu besitzen? Wir glauben kaum, daß es unter gegenwärtigen Umständen einen conservativern Mann (im gewöhnlichen Sinne des Worts) geben kann als Lord J. Russell. Die Wahrheit ist, die Tory-, Protectionisten- oder Antipeel-Fraction der Conservativen kann sich nicht organisiren, weil sie keine Plane, keine Ideen, keinen Wirkungskreis haben. Sie haben weiter nichts als einen Seufzer und eine Thräne für Dinge die vergangen sind. Sie haben ferner weder die Eigenschaften, die Verläßlichkeit und die Charakterkraft, die sie fähig machen könnte, um als Candidaten für ein Portefeuille aufzutreten. Sie sind dem Lande von keinem Nutzen, und können ihm auch kaum Besorgnisse einflößen.

— Es ist gestern Befehl ergangen, 3500 M. zur Verstärkung der Armee in Bengalen in den ersten Tagen des Januar einzuschiffen.

— Das Morning Chronicle will wissen, daß Sir Ch. Napier's Geschwader zu einer Expedition nach Tanger bestimmt sei, um den Kaiser von Marokko über die jetzt so häufigen Seeräubereien in der Nähe von Gibraltar zur Rechenschaft zu ziehen und Genugthuung für die Wegnahme des englischen Kauffahrers Three Sisters zu verlangen.

— Die Unterhauswahl für das **Westriding** begann gestern in Wakefield. Auf der Wahlbühne erschien außer Hrn. Denison und Hrn. Bright, für den immer noch unpäßlichen Sir C. Cardley, auch ein londoner Chartist, Hr. Kydd, nicht als ernstlicher Wahlcandidat, sondern um die Gelegenheit zu einer Rede zu benutzen. Ein sehr zahlreiches Publicum, über 5000 Personen, war anwesend. Nachdem Hr. Bright für Sir C. Cardley gesprochen, und Hr. Denison sein politisches Glaubensbekenntniß ausführlich auseinander gesetzt, Hr. Kydd am Schluß einer längern Rede aber erklärt hatte, daß er auf die Wahl verzichte, ließ der vorsitzende Untersheriff durch Handaufheben abstimmen. Die Mehrzahl schien für Sir C. Cardley zu sein, worauf die Partei des Hrn. Denison auf namentliche Abstimmung antrug.

— Die Times enthält folgende offenbar dänische Reclame: Graf Reventlow kehrte gestern nach fast zweimonatlicher Abwesenheit aus Kopenhagen zurück. Den Grafen, der mit einem speciellen Auftrag an den König von Belgien über Brüssel gereist ist (s. Brüssel), begleitet der Conferenzrath Treschow, der an den nächstens in London zu eröffnenden Unterhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark Theil nehmen soll. In Folge der Lage der Dinge in Deutschland dürften diese Unterhandlungen leicht eine günstige Wendung für Dänemark nehmen, und wir sind erfreut, zu hören, daß die Centralgewalt neuerdings sich geneigt gezeigt hat, auf die Stimme der Mäßigung und der Gerechtigkeit zu hören. Wir hoffen daher, daß Lord Palmerston nicht verfehlen wird, seinen Einfluß zu Gunsten der schwächern und angegriffenen Partei zu verwenden, deren Sache bei allen Klassen in England so warme Theilnahme gefunden hat.

— Bis zum 10. Dec. waren an der Cholera erkrankt in London 456, in der Provinz 189; in Glasgow 172, in Dumfries 219, in Edinburg 1057, und davon gestorben in London 240, in der Provinz 95, in Glasgow 81, in Dumfries 78, in Edinburg 465. Ueberhaupt scheint sie sich in Schottland immer mehr zu verbreiten, während in London nur wenig neue und nicht heftige Fälle vorkommen.

Belgien.

* **Brüssel**, 12. Dec. Unsere öffentlichen Zustände bieten noch immer denselben Charakter von Ruhe und Vertrauen dar. Die überaus starke Anzahl der fremden Familien, die hier zu überwintern gedenken, nebst dem Entschlusse vieler reichen Häuser, die diesjährige Wintersaison zu einer glanzvollen und genußreichen zu machen, geben der gewerblichen Thätigkeit neuen Schwung und der Physiognomie der Stadt ein äußerst lebendiges Ansehen. Der König, dessen Selbstgefühl über die seinem Lande allerseits zufließenden Achtungsbezeigungen sich nur in wohlthätigen Maßregeln kundgibt, wird die glänzende Saison, die sich die Freunde des Highlife, die der Weltsturm hierher verschlagen, bei ihren belgischen Wirthen versprechen, morgen mit dem ersten Hofball eröffnen. Nächsten Sonntag bewirthet der neue Bürgermeister, Hr. Karl de Brouckère, die notabeln Familien der Hauptstadt, und zwar in den Räumen des Rathhauses, an deren prächtiger Herrichtung Hunderte von Arbeitern beschäftigt sind. Ueberall tönt es nur von Bällen, Concerten und Theatern, deren es nunmehr 6—7 in Brüssel gibt. Indessen hört man auch dazwischen von Arbeiterbankets reden, bei denen es an rothen Toasten und begeisterten Ausrufen zur Ehre der socialen und demokratischen Republik nicht mangelt; nur muß man bemerken, daß es Mühe kostet, ein solches Banket zu Stande zu bringen. Die zeitweiligen Geschäftsstockungen und die allerdings traurige Verbreitung des Pauperismus haben den gesunden Sinn unserer Arbeiter noch nicht so weit bethört, daß sie von einem blinden Dreinschlagen in die bestehenden staatlichen Einrichtungen ihr Heil erwarteten.

In den Kammern ist das Budget der auswärtigen Angelegenheiten seit mehr denn zehn Sitzungen an der Tagesordnung; man streitet um Ziffern und erörtert die Zulässigkeit der Reductionsvorschläge, welche die Regierung oder im Gegensatze mit ihr der, in seinem Streben nach Ersparnissen ziemlich weit gehende Centralausschuß im diplomatischen Fach oder im Marinewesen gemacht hat. Ob bei dieser Gesandtschaft, jenem Consulat etwas von der Ziffer des ministeriellen Entwurfs abgezogen werden kann oder nicht, dies ist der hochwichtige Punkt der Verhandlungen. Zwar haben einzelne Redner, wie der katholische Exminister Dechamps (in neuester Zeit auch durch eine auf Verdrängung der alten Parteinamen zielende Broschüre wieder in guten Ruf gekommen), diese Haushaltungsfrage zu einer politischen zu erheben gewußt, indem sie die Stellung Belgiens den Tractaten von 1815 und der neuen Gestaltung der europäischen Verhältnisse gegenüber die Nothwendigkeit einer weit verbreiteten, mit einem gewissen imponirenden Glanz auftretenden Diplomatie bedingen ließen; immerhin entbehren unsere parlamentarischen Verhandlungen eines wirklich politischen Interesses. Die Regierung hat einen schwergefühlten Schlag erlitten durch den Beschluß, wodurch die bereits um 39,000 Fr. verminderte Summe für die deutschen Gesandtschaften in Berlin, Frankfurt und Wien (der Minister verlangt 91,000 Fr.) auf 75,000 Fr. reducirt worden ist.

Die Majorität der Kammer (53 gegen 41) hatte die Unterhaltung eines einzigen bevollmächtigten Ministers in einer der genannten Städte für genügend erachtet, während die Regierung drei Vertreter Belgiens, in den gegenwärtigen Verwickelungen zumal, für durchaus erfoderlich erklärte und auf der vorgeschlagenen Summe bestand. Der Beschluß der Kammer ist insofern von Bedeutung, als damit die Ansicht derselben hinsichtlich der Einheit Deutschlands ihren Ausdruck erhält; in der Ausführung aber mag er auf mannichfache Schwierigkeiten stoßen. Das abermalige Mislingen der Regierung, ihre Zahlen durchzusetzen, beweist aufs neue, daß dieselbe es mit einem durchaus unabhängigen Parlament zu thun hat und sie auf keine permanente Majorität sich stützen kann. Eine schlimme Stellung ist es für ein Cabinet, seine Feinde nicht einmal zu kennen; aber auf der andern Seite zeugt es von einem großen Fortschritt in der politischen Bildung, wenn eine liberale Kammer ein liberales Ministerium von Zeit zu Zeit, wo es um materielle Fragen sich handelt, ohne Besorgniß für die Zukunft im Stiche, und der Stimme des Gewissens die Oberhand gewinnen läßt über die Rücksichten politischer Kamaraderie. Bereits drei Mal hat sich ein empfindlicher Widerspruch zwischen Kammer und Cabinet eingestellt (einmal war sogar bei dem Votum wenn nicht ausgesprochen, doch im Hintergrunde eine Frage über Kammerprärogativen im Spiele), und noch stehen welche in sicherer Aussicht. Besonders wird der Entwurf des Finanzministers, die Erbschaftssteuer in directer Linie betreffend, den die Ausschüsse fast sämmtlich gemisbilligt haben sollen, zu einem bittern Kampf Anlaß geben; man behauptet sogar, daß Hr. Frère im Sinne habe, zunächst auf eine umfassende Weise die ihn leitenden Motive auseinanderzusetzen, und dann, sobald sich ein etwas lebendiger Widerstand zeigt, die Cabinetsfrage zu stellen, was unter heutigen Umständen ein gefährlicher Entschluß wäre. Der Ueberschuß, den nächstes Jahr die Staatseinkünfte ergeben sollen, wird, wie man sagt, die Abschließung einer Anleihe nicht unnöthig machen; es ist aufs neue davon die Rede.

— Die brüsseler Emancipation theilt mit, daß Graf Reventlow, der dänische Gesandte, dem Könige von Belgien die Vermittelung zwischen Deutschland und Dänemark in der schleswigschen Frage angetragen und dieser sie angenommen habe.

Niederlande.

Aus dem Haag, 11. Dec. Die II. Kammer der Generalstaaten wird morgen Nachmittag zur Erledigung einiger noch schwebenden Geschäfte und einiger dringender Gesetzentwürfe noch einmal zusammentreten. Nachher erwartet man den Schluß und die Auflösung der bisherigen Generalstaaten. — Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird demnächst mit seinem Adjutanten und Secretair über Triest und Alexandrien nach Java zur Uebernahme des Oberbefehls abreisen.

Türkei.

△ Konstantinopel, 29. Nov. Der Tod Ibrahim-Pascha's ist vielleicht einer der Knoten, die sich so plötzlich schlingen, und die zuletzt nur mit blutigen Schwertern zerhauen werden. Die Türkei hat übrigens wol allen Grund, jeden Zwiespalt der Moslemin unter sich zu scheuen, und wenn Ibrahim-Pascha's Tod, wie man munkelt, einer frevelhaften Hand zuzuschreiben ist, so wäre es nicht eine im Lohne der Pforte stehende. Ibrahim-Pascha soll, wie hier behauptet wird, während seiner Anwesenheit dahier dem Großherrn ein Heer von 150,000 M. zur Hülfe angeboten haben, wenn er im Interesse der Pforte und nicht im Sinne eines nordischen „Freundes" die Frage der Donaufürstenthümer entscheiden wolle. — Die Willfährigkeit der Pforte, im Sinne Rußlands die Frage der Donaufürstenthümer zu entscheiden, hat lange auf sich warten lassen. Endlich hat sie sich gefügt, allein à contre-coeur: denn während Rußland die Häupter der Empörung einziehen und nach seiner Manier exemplarisch bestrafen, auch von keiner Reform irgend einer Art etwas wissen will, zeigt die Pforte, nach Wiederherstellung der sogenannten Ordnung, eine Neigung zur Milde und eine große Bereitwilligkeit, die wirklichen Uebelstände zu beseitigen und die gerechten Wünsche des Volks so viel möglich zu befriedigen. Es ist jedoch unschwer zu errathen, wer in seinen Planen obsiegen wird.

Handel und Industrie.

Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Im November d. J.

1) Brieg-Neisse: 3892 Pers., 25,242 Ctr.	2724 Thlr.	6¼	Sgr.
2) Breslau-Schweidnitz-Freiburg: 10,974 Pers., 97,595 Ctr. 86 Pfd.	11,730 "	23 5/12	"
3) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn: 59,551 Pers., 196,521 Ctr.	104,510 "	16½	"
4) Mecklenburgische: 7715 Pers., 22,389 Ctr. 25 Pfd.	6171 "	5	"
5) Oberschlesische: 29,515 Pers., 147,173 Ctr.	50,751 Thlr.	9¼	Sgr.
6) Prinz-Wilhelms-Bahn: 7645 Pers. (Steele-Vohwinkel.)	8374 "	29⅙	"
7) Sächsisch-Baiersche: 20,950 Pers., 327,336 Ctr. 90 Pfd.	44,166 "	22⅔	"
8) Sächsisch-Böhmische: 17,256 Pers.	2018 "	26¼	"
9) Taunusbahn: 41,060 Pers., 23,333 Ctr.	13,952 "	23½	"
10) Wilhelmsbahn: 5305 Personen, 19,593 Ctr.	4955 "	24⅓	"
Summa 1—10: 203,863 Pers., 859,184 Ctr.	285,357 "	8⅔	"

Eisenbahn. Magdeburg-Leipziger Bahnfrequenz. Vom 26. Nov. bis mit 2. Dec. (mit Einschluß von 1048 Personen aus dem Zwischenverkehr) 13,022 Personen.

(Vom 1. Jan. — 2. Dec.: 637,537 Personen.)

Amsterdamer Börse, 12. Dec. 2½pc. Int. 47 3/16; Rußl. 5pc. Hope 98⅓.

Frankfurter Börse, 13. Dec. Oestr. Bact. 1290; 250 Fl. L. 75; 500 Fl. L. 124¾; Bair. 3½pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 45; Darmst. 50 Fl. L. 61¼; 25 Fl. L. 21; Nass. 25 Fl. L. 20⅝; Sard. 24 Br.; Kurhess. 25⅛. Disc. 1½ %. Taunusb. 267; Nordb. 40¾; Bexb. 65⅓.

Wiener Börse, 12. Dec. Bact. 1097; Met. 5pc. 78¾; 4pc. 64; 3½pc. 48; 500 Fl. L. 140; 250 Fl. L. 82; Nordb. 102; Glogg. 97; Mail. 65⅛; Livorn. 65¼; Pesth. 64½.

Berliner Börse, 14. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100, Staatsch. 3½pc. 79, Seehdl. Prämsch. 94 Br., Pfandbr. westpr. 3½pc. 83, posen. 4pc. 96¼, neue 3½pc. 81¼, ostpr. 3½pc. 89½, pomm. 3½pc. 91¼, kur- u. neumärk. 3½pc. 90¼, Bankanth. 93, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112⅔, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 57½, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 85, Prior.-Act. 4pc. 86½, Berl.-Hamb. 4pc. 65¼, Prior.-Act. 4½pc. 92, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 60, Prior.-Act. 5pc. 91½ Br., Berl.-Stett. 89, Prior.-Act. 100¼ Br., Köln-Mind. 4pc. 81, Prior.-Act. 4½pc. 92 Br., Krak.-Oberschl. 4pc. 42 Br., Kiel-Alton. 4pc. 90½ Br., Prior.-Act. 71 Br., Magd.-Halb. 4pc. 113½ Br., Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92½, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. 71½, Prior.-Act. 4pc. 86 Br., 5pc. 95⅔, Prior. Serie III. 5pc. 91½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 93¼, Litt. B. 3½pc. 92½, Rhein. 53¼, Prior.-Act. 4pc. 68½, Starg.-Pos. 4pc. 70¼, Thür. 4pc. 50¼, Prior. 4½pc. 86 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41½ — Ausländische Fonds: Ruff.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 1. Anl. Hope 4pc. 83½ Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83½ Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 68⅔, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91½ Br., (neue) 4pc. 90¼ Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 70½, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 81¾, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15.

Leipziger Börse am 15. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	—	143½
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. fl.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Lsdr. à 5 Thlr.	k. S.	—	112⅞
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	151	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 20⅝	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	81⅞	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 fl.	k. S.	91	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à ⅓₀ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem .... auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse .... auf 100		—	12⅞
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. .... pr. Stück		—	5. 17¾
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6⅝
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6⅝
Bresl. d°. à 65½ As .. d°.		—	6½
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *)		
à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79¾
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	—	89½
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	102½	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3⅓ % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	87½	—
kleinere ...	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bez. Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	79	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	78½	—
kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3% im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	89
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ %		
v. 500 ...	—	80
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	76
„ d°. d°. à 3½ %	—	85
„ d°. d°. à 4 %		97½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	—	97½
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 103¼	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	—	151
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	95¾	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	70½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	177	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. G. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem **1. Januar 1849** beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des Abends erscheinende Zeitung. Alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 5 3/4 Sgr.

Inserate finden durch die **Deutsche Allgemeine Zeitung** die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Empfehlenswerthe
zu
Weihnachtsgeschenken
sich besonders eignende Schriften.

Urania. Von **C. A. Tiedge.** 11. Auflage. Mit 7 Kupfern. Elegant gebunden mit Goldschnitt und Etui. 1 1/3 Thlr.
— — Miniatur-Ausgabe. Mit 1 Stahlstich. In engl. Einband m. Goldschnitt u. Etui. 1 1/3 Thlr.

Hannchen und die Küchlein. Von **A. G. Eberhard.** 12. Aufl. Mit 10 Stahlstichen von Otto Speckter. Elegant gebunden in Etui. 1 1/3 Thlr.
— — Ausgabe ohne Stahlstiche, cartonnirt 2/3 Thlr.
— — Miniatur-Ausgabe mit 1 Stahlstich. In englischem Einb. mit Goldschnitt u. Etui. 1 1/3 Thlr.

Sämmtliche Gedichte von **Aug. Mahlmann.** 5. Aufl. mit Vignetten und Mahlmann's Portrait. Elegant gebunden in Etui. 1 1/3 Thlr.
— — Miniatur-Ausgabe mit Portrait. In englischem Einb. mit Goldschnitt u. Etui. 1 1/3 Thlr.

Weihnachtsbüchlein. Dichtungen und Legenden zur Feier des Christfestes. Gesammelt von Dr. **H. Doering.** Mit illustrirtem Titel in Golddruck. In niedlichem Sedez und englischem Einband mit Goldschnitt und Etui. 5/6 Thlr.

Die Geschichte Jesu. Für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts von **Fr. Rösfelt.** Mit 7 Stahlstichen. Elegant gebunden 1 Thlr.

Das malerische und romantische Westphalen. Von **F. Freiligrath** und **Levin Schücking.** Mit 30 englischen Stahlstichen. Elegant gebunden 3 1/3 Thlr.

La France poétique, oder: **Poetischer Hausschatz der Franzosen.** Von Dr. **O. L. B. Wolff.** Cartonnirt 2 Thlr.

Reineke der Fuchs. Treu metrisch bearbeitet. 4. Auflage mit 12 Bildern von **Prof. Richter** in Dresden. Gebunden schwarz 2/3 Thlr., illumin. 1 1/3 Thlr.

Kurzgefaßte Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Von **J. Sporschil.** Cartonnirt 2/3 Thlr.

Mahlmann, Aug., Sämmtliche Schriften. 8 Bändchen. Br. 2 2/3 Thlr.

Heinse, Wilh., Sämmtliche Schriften. Original-Ausgabe. Herausgegeben von **H. Laube.** 10 Bände. Brosch. 6 2/3 Thlr.

Kruse, Chr. und **Fr.**, Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten. 40 Tabellen in Folio mit 18 illumin. Karten. 6. Auflage. 10 Thlr.

Nützliches Buch für die Küche, bei Zubereitung der Speisen. Von **A. C. Lehmann**, Lehrer der Kochkunst in Dresden. 8. **Auflage.** Gebunden 1 1/3 Thlr.

Das Zeitalter der Revolution. Geschichte der Fürsten und Völker Europas seit dem Ausgange der Zeit Friedrich's des Großen bis auf die neuern Zeiten. Von Professor Dr. **Wachsmuth.** 4 Bände gr. 8. 8 Thlr.

Bibelklänge. Ein Andachtsbuch auf alle Tage des Jahres. Von **C. A. F. Mohr.** Mit 1 Stahlstich. Elegant gebunden mit Goldschnitt. 1 Thlr. 10 Ngr. Brosch. 1 Thlr.

[4052] **Renger'sche Buchhandlung** in Leipzig

Abonnements auf alle
deutschen und ausländischen Journale
für 1849
werden durch die Buchhandlung von Wolfgang Gerhard in Leipzig, 26 Grimmaische Strasse, dem Fürstenhause gegenüber, prompt und billig besorgt.

[4034]

Die **Weihnachts-Ausstellung** von
Spiel-, Kunst- und Kurzwaaren
bei ***Adalbert Hawsky***, sonst Carl Schubert, ist, wie im vorigen Jahre, **nicht im Bazar**, sondern **in der ersten Etage meines Geschäftslocals**, und bereits eröffnet.

[4062]

Die **Leipziger Autographen-Auction**
beginnt Montag den 18. December. Um schleunige Einsendung der Aufträge bittet

[4055] ***T. O. Weigel***, Buchhändler, Königsstraße Nr. 23.

Bei **Adler** und **Dietze** in Dresden erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Unsere junge Mädchenwelt.
Eine Galerie lebender Bilder
von
J. M.

Eleg. brosch. 25 Ngr.

Inhalt: Die Aufgeklärten. Die Gelehrten. Die Armen. Die Reichen. Die Blasirten. Die Ueberspannten. Die Emanzipirten.

Lettres françaises,
dédiées
aux jeunes demoiselles.
Par
Paul Chanel.

Eleg. brosch. 15 Ngr.

Diese Briefe, ausgezeichnet durch eine höchst **blühende** und **reine Sprache**, sind zunächst zur Fortbildung im Französischen für junge Damen bestimmt, eignen sich aber auch ganz besonders zu einem schönen **Festgeschenke** für dieselben. [4048]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 17. Dec. **Martha**, oder: **Der Markt zu Richmond**, Oper in 4 Acten, Musik von Fr. von Flotow.

Montag, 18. Dec. (Bei erhöhten Preisen.) **Erste Gastvorstellung des Fräuleins Lucile Grahn**, erster Solotänzerin der italienischen Oper zu London.

Des Malers Traumbild,
Balletpantomime in 2 Acten, Musik von César Pugni.

Donna Bianca Castilla — Frl. **Lucile Grahn.**

Zum Schluß: **Italienischer Nationaltanz**, getanzt von Frl. **Lucile Grahn.**

(Herr **Ambrogio**, erster Solotänzer am Hoftheater zu Dresden, wird Frl. Grahn in den Ballets unterstützen. Die zweite und letzte Gastvorstellung des Frl. Grahn und des Herrn Ambrogio wird Mittwoch den 20. dieses Monats stattfinden.

Vorher: **Eine Frau als Lustspielhonorar**, oder: **Der Börsenschwindel als Eheprocurator**, Lustspiel in 3 Acten von H. F. Heine.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Hrn. Franz Hetzer in Auerbach ein Sohn.

Gestorben: Hrn. G. Berger in Mutzschen eine Tochter. — Frau Dr. Auguste Wilh. Böhme in Dresden. — Frau Christiane Franke in Wurzen. — Hrn. August Geißler in Leipzig eine Tochter. — Frau Pastor Auguste Henriette Kreusel in Großenhain. — Frau Emilie Mauer in Leipzig. — Frau Schullehrer Christiane Friederike Neumann in Röhrsdorf. — Hr. Ferdinand Pommer in Leipzig. — Hr. Buchhalter und Kassirer Wilhelm Schönemann in Leipzig. — Frau Christiane Dorothea Zinn in Naumburg.

Sonntag — Nr. 352. — 17. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 14. Dec. Zu Anfang der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung theilte der Präsident ein Schreiben der Thurn- und Taxis'schen Post wegen Bewilligung von Portofreiheit für die Geldsendungen der Abgeordneten, dann eine Zuschrift des österreichischen Justizministeriums mit, welches die Gerüchte, daß wiener Studenten von Soldaten des Grafen Auersperg gehängt worden seien, für grundlos erklärt. Graf Auersperg selbst schreibt, es sei ihm von einem solchen Vorgange nichts bekannt geworden, und das Gerücht sei eine der vielen Lügen, durch welche die Umsturzpartei gegen das Militair Erbitterung zu erregen gesucht habe. Abg. Zimmermann aus Spandau findet in dieser Antwort keine genügende Aufklärung der Sache und verlangt deshalb Zuweisung des Schreibens an einen Ausschuß. Abg. Fröbel unterstützt ihn. Mehr als zehn achtungswerthe Mitglieder des österreichischen Reichstags hätten ihm die Wahrheit der Angabe versichert. Ein Leichnam sei in Wien schrecklich verstümmelt umhergetragen worden. Abg. Neubauer behauptet dagegen: Nach der in Wien allgemein verbreiteten Ansicht sei der Leichnam absichtlich in der Anatomie verstümmelt worden. Die Zuweisung an den österreichischen Ausschuß wird beschlossen. Nun erhält Abg. Dahlmann das Schlußwort über §. 19 des Abschnitts von dem Reichstag. Er erklärt sich entschieden für das absolute Veto, fodert die Versammlung auf, den Ausschuß in dieser wichtigen Frage nicht im Stiche zu lassen, und für eine kräftige und gerechte Reichsregierung zu stimmen. Die das absolute Veto aussprechenden Eingangsworte des §. 19: „Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags in folgenden Fällen erfoderlich" werden hierauf bei Namensaufruf mit 267 gegen 207 Stimmen verworfen.

In Folge dieser Abstimmung wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß durch Beilegung eines blos suspensiven Veto das Reichsoberhaupt im Widerspruche mit zum monarchischen Principe, welches wesentlich Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Monarchen voraussetzt, dem Reichstag untergeordnet und dem bloßen Vollstrecker seiner Beschlüsse herabgewürdigt wird; daß vor allen Dingen Deutschland eines starken, mit Macht und Würde bekleideten Reichsoberhauptes bedarf, um in dem vielfach zerrissenen und gespaltenen Vaterlande die deutsche Freiheit zu schirmen, die deutsche Einheit zu bewahren; daß das Oberhaupt deutscher Nation mit der vollen Majestät bekleidet sein muß, um achtunggebietend den Fürsten und Völkern Europas entgegenzutreten und dem Vaterlande die alte ihm gebührende Stellung wieder zu erwerben; daß endlich sich nicht annehmen läßt, daß deutsche Fürsten einen so untergeordneten Beruf zu übernehmen sich entschließen werden, verwahren sich gegen die Folgen des auf die Beilegung eines blos suspensiven Veto an die Reichsregierung gerichteten Beschlusses. Frankfurt a. M., 14. Dec. 1848. v. Vincke. Graf Schwerin. Detmold. Deetz. Naumann. Grävell. Schlothe. v. Radowitz. v. Linde. C. v. Wegnern. Flottwell. v. Bally. Gombart. Hayden. Bothmer. Phillips. Buтzen. v. Wulffen. Gysä. Oertel. Schultze aus Potsdam. Merck. Raumer. Gersdorf. v. Boddien. Neubauer. v. Nagel. Obermüller. v. Rotenhan. Bassermann. v. Wedemeyer. v. Treskow. Welcker. Scheller. Franke. Metzke. Langerfeldt. Lasaulx. Jürgens. Pöck. Pretis. Ambrosch. Weis. Kahlert. Graf Coronini-Cronberg.

Nachdem der, das Veto ganz verwerfende Antrag des Abg. v. Trützschler: „Die Reichsregierung ist verpflichtet, die Beschlüsse des Reichstags zu vollziehen," sowie eine Reihe das Suspensivveto betreffender Anträge von den Abgg. Nauwerk, Schulz (aus Darmstadt), Claussen, v. Maltzahn, Heisterbergk, und das Minoritätsgutachten von den Abgg. Wigard, Schreiner und Mittermaier verworfen worden, wird folgender Antrag vom Antrag vom Abg. Fallati mit 274 gegen 187 Stimmen angenommen: „Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Session nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß des Reichstags in drei aufeinanderfolgenden Sessionen in Erwägung gezogen und unverändert angenommen worden, so erhält er, auch wenn die Sanction des Reichsoberhaupts nicht erfolgt ist, Gesetzeskraft, sobald der Reichstag sich schließt." Die Nummern 1, 5, 6, 7 und 8 des §. 19 wurden angenommen, Nummer 2, 3 und 4 nebst dem Eingang zu neuer Redaction an den Ausschuß verwiesen *).

Die Berathung der Grundrechte gelangte von §. 15 bis 21. Bei §. 17 wurde der gestrichene Passus: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat," durch 241 gegen 194 Stimmen wieder hergestellt. (Vgl. Nr. 341.)

* **Frankfurt a. M.**, 14. Dec. Von verlässiger Seite wird uns mitgetheilt, daß sich sehr günstige Aussichten für die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland eröffnet haben. Man spricht von Eröffnungen der erfreulichsten Art, die in diesem Betreff hier gemacht worden. In gutunterrichteten Kreisen circulirt nachstehendes Programm für die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland: Art. 1. Oesterreich tritt mit seinen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern dem deutschen Bundesstaate nach Maßgabe der von der deutschen Nationalversammlung desfalls gefaßten Beschlüsse bei. Art. 2. Oesterreich tritt mit seinem gesammten außerdeutschen Länderbesitz in

*) Die angenommenen Punkte des §. 19 lauten: „1) Wenn es sich um die Erlassung, Auslegung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt. 5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden. 6) Wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen. 8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen." Die an den Ausschuß verwiesenen Punkte desselben Paragraphen lauten: „2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuern oder Matricularbeiträge erhebt. 3) Wenn von Reichs wegen Banken angelegt oder bewilligt werden. 4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist."

einen engen unauflöslichen Staatenbund mit Deutschland. Die wesentlichen Punkte dieses letztern Staatenbundes sind: a) gegenseitige Gewährleistung der Unabhängigkeit, Integrität und der beiderseitigen Verfassung; b) Schutz- und Trutzbündniß gegen jeden auswärtigen Angriff; c) Gemeinschaftlichkeit aller von einem der beiden Staaten für nöthig erachteten völkerrechtlichen Maßnahmen; d) gegenseitige Gewährung der Freizügigkeit der Person und des Eigenthums, und der Berechtigung der beiderseitigen Staatsangehörigen zur Niederlassung und Ausübung aller bürgerlichen Rechte unter den für die eignen Staatsangehörigen bestehenden Bedingungen; e) ein gemeinschaftliches Zoll-, Maß-, Gewichts- und Münzsystem, sowie gemeinschaftliche Feststellung der Hauptgrundsätze für Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen und andere den allgemeinen Verkehr betreffenden Gegenstände durch einen von den Volksvertretungen aller deutschen und österreichischen Staaten zu beschickenden gemeinschaftlichen Congreß. Art. 3. Oesterreich tritt mit dem Reste von Istrien und mit dem deutschen Sachsenlande in Siebenbürgen oder mit sonstigen deutschen Gebieten, neben den im Art. 1 erwähnten Ländern, in den deutschen Bundesstaat. — Diejenigen österreichischen Abgeordneten, welche seither zu dem Casinoclub (der gemäßigten Fraction der Rechten der Nationalversammlung) gehörten, etwa 40 an der Zahl, sind aus demselben ausgeschieden und haben einen eignen Club gebildet. Sie sollen in eine Art Compromiß mit der Linken getreten sein. — Die in Frankfurt garnisonirenden österreichischen Truppen leisteten heute dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich den Eid der Treue. Im Dom war feierliches Hochamt. Kanonensalven begleiteten den feierlichen Act, dem die gesammte Generalität und die Offiziercorps der hier garnisonirenden Reichstruppen beiwohnten.

— Folgendes ist der „dringliche Antrag" des Reichsministers des Innern und Aeußern, Hrn. v. Schmerling, den er am 15. Dec. der Nationalversammlung vorzulegen und dessen Annahme das gesammte Reichsministerium zur Cabinetsfrage zu machen gedenkt: „In Erwägung, daß nach der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern und nach der vorliegenden Erklärung der deutsch-österreichischen Provinzen, der Eintritt derselben in den deutschen Bundesstaat auf den Grund der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbestimmungen nicht erwartet werden kann; in Erwägung, daß das österreichische Ministerium die Absicht feierlich ausgesprochen hat: es seien die Verfassungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaates unabhängig von einander zu begründen und erst nachdem beider Staatencomplexe feste Gestalt begründet, die Bedingungen des Anschlusses zu verabreden; in Erwägung jedoch, daß zwar die Verfassung des deutschen Bundesstaates nicht aufgehalten werden darf, daß aber eine gänzlich getrennte Feststellung beider Verfassungen ohne Verständigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland, diesen Verband selbst und mit ihm die höchsten Interessen der ganzen Nation gefährden könnte; in Erwägung ferner, daß ein Anlaß zur Verständigung mit Oesterreich auch in der unabweisbaren Nothwendigkeit liegt, den Umfang jener Bundespflichten näher zu bestimmen, zu deren Erfüllung Oesterreich sich auch im gegenwärtigen Augenblicke bereit erklärt hat; in Erwägung, daß Berathungen mit der österreichischen Regierung in den erwähnten Beziehungen zweckmäßig nur durch die Centralgewalt gepflogen werden können, das Gesetz vom 28. Jun. d. J. aber diesen Fall nicht vorgesehen hat, — beantragt das Reichsministerium bei der Nationalversammlung die Ermächtigung für die provisorische Centralgewalt, mit der österreichischen Regierung die Verhandlungen zum Zweck vorbereitender Verständigung über die möglichen Grundlagen der möglichen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland einzuleiten."

Frankfurt a. M., 13. Dec. Gestern in der Abendgesellschaft beim Reichsverweser wurde in einzelnen Gruppen die zuerst fertig gewordene „Vorarbeit zur Begutachtung der Oberhauptsfrage" besprochen. Die Fractionen der Centren haben nämlich, wie schon erwähnt, zu diesem Zwecke Commissionen niedergesetzt, und die des Augsburger Hofs ist zuerst mit ihrer Vorlage hervorgetreten. Die Hauptpunkte sind folgende: „Die Würde des Reichsoberhauptes ist bleibend verbunden mit einer der deutschen Kronen. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Deutscher Kaiser. Der Sitz der kaiserlichen Regierung ist zu Erfurt, welches mit seinem Burgfrieden von Preußen an das Reich abgetreten und von diesem unmittelbar regiert wird. Der Reichsregierung steht ein Reichsrath berathend zur Seite. Er besteht aus Bevollmächtigten der Regierungen derjenigen Einzelstaaten, welche mehr als 250,000 Einwohner haben. Das Präsidium wird von dem Bevollmächtigten des größten Staats geführt, mit Ausschluß desjenigen, dessen Oberhaupt zugleich deutscher Kaiser ist. Die Mitglieder des Reichsraths können sich nicht auf den Mangel an Instructionen berufen, um die Vertagung einer Sache zu erzielen." (P.-C.)

Frankfurt a. M., 13. Dec. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß das Marinedepartement im Reichsministerium das Ersuchen an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gestellt hat, einen Commodore mit Leitung des Baues und der Ausrüstung der deutschen Flotte zu beauftragen, und daß dieser Bitte auf das bereitwilligste entsprochen worden ist. Das Marinedepartement hat in England Schritte zum Ankaufe von Schiffen gethan; sie sind aber vergeblich gewesen, weil alle nur einigermaßen brauchbare Fahrzeuge, selbst Ostindienfahrer, die in Kriegsschiffe umgewandelt werden konnten, von den Regierungen von Rußland, Oesterreich und Dänemark bereits weggekauft waren. Darum hat man sich zum Neubau entschließen müssen und wird in Deutschland und England vorerst Kriegsdampfboote erbauen lassen. Es läßt sich erwarten, daß bis zum Sommer eine ansehnliche Flotille zur Verfügung stehen und im Falle des Wiederbeginns der Feindseligkeiten mit Dänemark zum Schutze der Küsten und zur Verhinderung der Blockade der Hafenstädte zu benutzen sein wird. (D. P. A. Z.)

— Der Märzverein in **Frankfurt a. M.** hat auf seinen Aufruf (Nr. 344) folgende Antwort von dem vaterländischen Verein in Mannheim erhalten: In Begleitung Ihres Umlaufschreibens vom 26. Nov. empfingen wir Ihren Aufruf an das deutsche Volk zum Beitritt zu dem Märzverein. Ihr Programm will: „Die Einheit Deutschlands, die Freiheit, als das natürliche Eigenthum der Nation, und in Folge dessen die Berechtigung einer ungehinderten Ausbildung der Verfassungen der einzelnen Staaten auf gesetzlichem Wege." Auf solchen Grundlagen soll ein dauernder Zustand der Gesetzlichkeit, des Friedens und der Wohlfahrt der deutschen Nation und der einzelnen Volksstämme gesichert werden. Wir sind damit vollkommen einverstanden, sind aber auch überzeugt, daß diese hohe Aufgabe nur erreicht werden kann, wenn man sich in den Mitteln nicht täuscht. Wir verkennen nicht, daß in den „Vorgängen in Wien und Berlin eine ernste Mahnung an das deutsche Volk liegt, wach zu sein und sich zusammen zu scharen, damit seine Freiheit und sein Recht nicht verkümmert, nicht vernichtet werden." Wir beklagen mit Ihnen, daß „Arbeit und Handel, öffentlicher und Privatcredit vergebens nach Gedeihen trachten." Wenn Sie aber nur von Einem Feinde und nur von den Wühlereien dieser einen freiheitsfeindlichen und gewaltthätigen Partei, die an allen Leiden des Volks schuld sein soll, sprechen, so haben Sie offenbar nur nach Einer Seite hingeblickt. Die Freiheit und das Recht des Volks hat zwei Feinde; Arbeit und Handel, öffentlicher und Privatcredit erlahmen unter dem Druck der Wühlereien zweier freiheitsfeindlichen und gewaltthätigen Parteien. Die eine ist die Partei der Reaction, die andere die der Anarchie; jene wirft Anker auf dem Boden, den diese aufwühlt, und beide bedrohen gleichmäßig die Zukunft unsers großen Vaterlandes. Es genügt daher nicht, daß nur Einem dieser Feinde der Krieg erklärt werde; offen und ehrlich müssen beide angegriffen werden. Rufen Sie dazu das deutsche Volk auf, dann werden Tausende braver Männer hinter dem „Märzvereine" stehen. Glauben Sie, daß jeder wackere Mann aus Ueberzeugung ein geschworener Feind der Reaction ist. Glauben Sie aber auch, daß jeder Vaterlandsfreund mit Wehmuth auf die Verwüstungen hinblickt, welche die anarchische Partei in den Reihen unsers Volkes anrichtet. Diese ist es, welche die sittliche Kraft, diesen alten Schatz unsers edlen deutschen Volkes, zu vernichten strebt; durch sie wird das Volk schrecklich getäuscht, die wildesten Leidenschaften werden heraufbeschworen, die Moral wird untergraben und die Wahrheit wird verkehrt in jesuitische Gleisnerei. Dies trifft am Ende des Erfolgs aufs Haar mit der Metternich'schen Politik zusammen, führt, wie diese, das Vaterland gleichfalls ins Verderben, und das arme Volk kommt vom Regen in die Traufe. Wir können also nach unserer Ueberzeugung mit dem „Märzverein" nur zusammenwirken, wenn er sich ebenso entschieden gegen die unheilvollen Wühlereien der Anarchie wie gegen diejenigen der Reaction ausspricht. Wir haben aber noch ein anderes Bedenken gegen den „Märzverein" auszusprechen. Unser Verein, sowie alle unsere vaterländischen Vereine, wie in neuester Zeit auch der nationale Verein in Kassel rc. anerkennen als wesentlichen Bestandtheil ihrer Programme, daß die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt das gesetzliche Organ der Souverainetät des Volks ist, und daß ihre Beschlüsse maßgebend und bindend für ganz Deutschland sind. Offenbar kann es auch nicht anders sein, denn die deutsche Reichsversammlung ist ja eben der Ausfluß der Märzerrungenschaften und von der freien Nation frei gewählt mit dem bestimmten Mandate, des Volkes Freiheit, Gesetz und Wohlfahrt festzustellen. Daß nun gerade der „Märzverein" in seinem Programme des einzigen gesetzlichen Organs der Nation gar nicht erwähnt, ist um so befremdender, als die Gründer des Vereins unmöglich etwas Anderes anstreben können, als wozu die Nationalversammlung, deren Mitglieder sie sind, von der Nation berufen ist. Eine offene Erklärung auch in dieser Richtung würde nur dem allgemeinen Wohle dienen, denn je mehr die Nationalversammlung, offen und versteckt, in der Vollbringung ihres großen Werkes gehindert wird, um so mehr ist es die Pflicht jedes wahren Vaterlandsfreundes, die feindlichen Elemente zu beseitigen. Unsers Erachtens würde der „Märzverein" für Freiheit, Frieden und Wohlfahrt des Vaterlandes die lohnendste Propaganda machen, wenn er in Vereinigung mit dem Kerne des Volkes dahin wirken würde, daß eine volksthümliche Wirksamkeit der Nationalversammlung mehr und mehr zur Geltung käme, denn nimmermehr kann das Vaterland von den Vereinen seine Gesetze und seine Verfassung erhalten; sie müssen ihm von seinem gesetzlichen, von ihm selbst berufenen Organe werden, und daß dies geschehe und zwar in vollem Maße geschehe, dahin mögen die Vereine redlich wirken, dann wird jeder Vaterlandsfreund mit ihnen sein.

München, 13. Dec. Sämmtliche Landtagswahlen sind nunmehr bekannt. Es ergibt sich aus denselben, daß von den 144 Mitgliedern der letzten Kammer der Abgeordneten wieder nur zehn gewählt sind,

sieben in den diesseitigen Kreisen und drei in der Pfalz. Auch von frühern Landtagen sind unter den 143 Neugewählten nur sehr wenige Mitglieder, sodaß mit wenig Ausnahmen ganz neue, noch unbekannte Kräfte auf dem parlamentarischen Kampfplatz erscheinen. — In der Kaserne am Türkengraben kam es gestern Nachmittag zu Scenen arger Insubordination. Einer der vor dem Zimmer des Adjutanten zur Expedition stehenden Feldwebel des 1. Infanterieregiments machte die Bemerkung, daß der Adjutant sie, die Feldwebel, wieder sehr lange warten lasse. Diese Bemerkung ward dem Adjutanten hinterbracht, der sofort den Feldwebel auf die Stockwache bringen ließ. Die Mannschaft der Compagnie des Verhafteten, unterstützt von vielen andern Soldaten desselben Regiments, suchte nun denselben wieder zu befreien und stürmte zu diesem Zwecke die Stockwache. Es entstand hierdurch ein so arger Tumult, daß in der Kaserne Generalmarsch geschlagen werden mußte. Durch einige Abtheilungen des 2. Infanterieregiments, das in derselben Kaserne liegt, wurde die Ordnung dann wieder hergestellt. — Seit mehren Tagen weilt der Oberst im Ingenieurcorps, früher Mitglied der Militaircommission beim deutschen Bunde, Ritter v. Xylander, in unserer Mitte. Derselbe ist, wie wir vernehmen, zum Bevollmächtigten Baierns bei der Centralgewalt unter Vorrückung zum Generalmajor ernannt worden, an die Stelle des mit einer Mission an das österreichische Hoflager abgesendeten Frhrn. v. Closen. (B. Bl.)

Nürnberg, 11. Dec. Zum zweiten Bürgermeister wurde heute mit 34 gegen 2 Stimmen der zweite Pfarrer bei St.-Lorenz, Hilpert, gewählt, eine Wahl, wol die erste der Art in Deutschland, welche hauptsächlich daraus sich erklären läßt, daß Jener als mehrjähriger Vorstand der Verwaltung des Kirchenvermögens sich als tüchtiger und die Interessen seines Amtes wahrender Geschäftsmann auch in den Conflicten mit derselben Behörde erwies, die ihn jetzt als Vorstand zu haben wünschte. Die Wahl Hilpert's unterliegt noch der Bestätigung, doch wird diese erfolgen, da die geistlichen Behörden der Suspension, wie schon bekannt, nicht entgegen sind. (A. Z.)

— Der Bürgerverein in **Mainz** hat an die Nationalversammlung in Frankfurt eine Adresse erlassen, worin es unter Anderm heißt: Alle Einsichtsvollen sind einig, daß zu dieser moralischen Gewalt (der Reichsgewalt) auch eine materielle Gewalt hinzukommen müsse, und nachgerade fangen selbst die bisherigen Gegner Preußens an, einzusehen, daß es nöthig sei, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen.... Um, so viel an uns liegt, zu zeigen, wie dies der Fall ist, und um andere Organe der öffentlichen Meinung zu bestimmen, ein Aehnliches zu thun, erklären wir hierdurch: „daß eine hohe Reichsversammlung, falls sie Preußen an die Spitze Deutschlands stellen sollte, unsern Wünschen entgegenkommen würde." (Rh. Z.)

Kiel, 13. Dec. Sicherm Vernehmen nach hat auch unsere gemeinsame Regierung ein Exposé als Note an die betreffenden Höfe ergehen lassen, um dieselben noch ferner auf die unermüdlichen Intriguen des dänischen Cabinets aufmerksam zu machen. (K. C.-Bl.)

Rendsburg, 13. Dec. Außer dem Mitgliede der gemeinsamen Regierung hat sich auch der Departementschef der Justiz, Mommsen, nach Berlin begeben, um die Maßregel des dortigen Cabinets, welche sämmtliche in preußischen Diensten stehende Offiziere zurückruft, rückgängig zu machen. Der gleichfalls abberufene Oberstlieutenant v. Zastrow, bekanntlich einer der tüchtigsten Offiziere unsers Heeres, kam bereits gestern auf der Reise nach Berlin hier durch; doch glaubt man auf seine Rückkehr hoffen zu dürfen. (S.-H. Z.)

8 **Altenburg**, 14. Dec. In der 52. und 53. Sitzung der Landschaft vom 23. und 25. Nov. erstattete die Finanzdeputation Bericht über den Antrag des Abg. Ludwig: die Landschaft wolle das Gouvernement um ein Postulat dahin ersuchen, daß sofort den Bewohnern Kahlas 3000 Thlr. Einquartierungsgelder ausgezahlt werden, und dieser Betrag einstweilen als Vorschuß an die Reichscentralgewalt betrachtet werde. Das Gutachten der Deputation: „die Landschaft wolle über den Antrag, als einem frühern landschaftlichen Beschlusse widersprechend, durch irgend welche neue, bei jenem Beschlusse noch nicht bekannt gewesene Momente weder im Allgemeinen noch im Besondern im Bezug auf Kahla begründet, zu den unabsehbarsten, bedenklichsten Consequenzen führend, zur Tagesordnung übergehen, dagegen das Ministerium nochmals dringend auffodern, im Interesse des Landeswohlstandes sich kräftig bei der Reichsgewalt um baldige Auszahlung der Sustentationsgelder für das in Thüringen stationirte Armeecorps der Reichstruppen zu verwenden," wurde ebenso wie das Amendement des Abg. Dölitzsch: „die Landschaft wolle einen Antrag auf sofortige Entfernung der Reichstruppen aus dem altenburgischen Lande an die Regierung stellen," von der Landschaft angenommen. Hierauf erstattete die juristische Deputation Bericht über die gegen den Abg. Douai verhängte Haft und Untersuchung und über den desfalls früher von dem Abg. Dölitzsch gestellten Antrag: die Landschaft wolle sich zu dem Beschluß auf Freilassung des inhaftirten Abg. Douai einigen. In Bezug auf diese Angelegenheit theilen wir zunächst folgende Actenstücke mit:

I. Vom Ministerium: Während der Zeitdauer der am 21. Oct. d. J. von uns erklärten beständigen Vertagung des Landtags ist wider ein Mitglied desselben, den Dr. Douai hier, von dessen competenter Criminalbehörde, dem hiesigen Stadtgerichte, wegen verschiedener Criminalvergehen Untersuchung eingeleitet, beziehentlich einer frühern bereits gegen ihn eingeleitet gewesenen Criminaluntersuchung von neuem aufgegriffen und fortgeführt worden. Dabei ist es von dem Criminalgericht aus Gründen des Criminalproceßrechts zur pflichtmäßigen Durchführung des Untersuchungsverfahrens für nöthig erachtet worden, den Angeschuldigten in Criminalhaft zu nehmen, und die von demselben, resp. dessen Rechtsanwalte, gegen den Rechtsbestand dieses Arrestes eingewendeten Rechtsmittel der Appellation und des Recurses sind in den bezüglichen Instanzen verworfen worden. Untersuchung wie Haft dauern zur Zeit noch fort. Da es sich bei dieser Criminaluntersuchung und Haft um ein Mitglied unserer Landschaft handelt, und dessen Landtagseigenschaft temporair in Frage gestellt wird, so haben wir vom Untersuchungsgericht darüber, auf welche Thatsachen und Beweismittel die der Bestimmung in §. 89d des Grundgesetzes unterfallende Untersuchungspartei sich gründe, und ob und aus welchem Grunde die Fortdauer der Inhaftirung des Dr. Douai nothwendig erscheine, amtlichen Aufschluß gefodert. Es ist uns diese Auskunft in einem von unserm Landesjustizcollegium anher erstatteten Bericht ertheilt worden. Da es sich aus dem Inhalte dieses Berichts im Zusammenhalte mit den Vorschriften in §§. 3, 4 und 5 des Wahlgesetzes vom 10. April d. J. und in §. 89d des Grundgesetzes ganz klar und zweifellos darlegt, daß das Staatsbürgerrecht und mit ihm die Landtagseigenschaft des Dr. Douai zur Zeit ruht, da ferner, nach der im Berichte vorgetragenen gutachtlichen Rechtsansicht, die Entlassung desselben aus der Criminalhaft ohne Gefährdung des Erfolgs der Untersuchung jetzt noch nicht erfolgen kann, da nächstdem es auch, zumal es sich hierbei nicht um eine von dem Gouvernement selbst oder überhaupt grundlos angeregte Untersuchung wider ein Ständeglied handelt, ebensowol im wahren echt verfassungsmäßigen Interesse der Landschaft als des criminell angeschuldigten Mitgliedes selbst liegen muß, diese Anschuldigungen ohne Unterbrechung und ohne Beeinträchtigungsproceduren im gesetzlichen Wege durch die unabhängigen Richterbehörden des Landes erörtert und entschieden zu sehen, so sehen wir einer baldigen Auffoderung zur Einberufung des Stellvertreters des Dr. Douai für die Zeitdauer dessen eigner gesetzlicher Behinderung nach §. 12 des Wahlgesetzes entgegen.

II. Von dem Landesjustizcollegium: Die Untersuchung gegen den Dr. Douai, welche dessen Verhaftung zur Folge hatte, ist durch eine Requisition des Criminalgerichts zu Weimar vom 12. Oct., zu welchem später unterm 6. Oct. ein Originalbrief des Dr. Douai an den von dem Criminalgericht Weimar in Untersuchung und Haft befindlichen Candidaten der Theologie Rothe aus Seitenroda noch nachgesendet wurde, veranlaßt worden. Dieser Brief begründet nach der rechtlichen Ueberzeugung des Stadtgerichts, welche wir theilen, den Verdacht gegen den Dr. Douai, sich an einer nach Art. 83 des Criminalgesetzbuches strafbaren hochverrätherischen Verbindung zum Umsturze der bestehenden monarchischen Staatsverfassung und folgeweise zu Angriffen auf das Regierungsrecht unsers Staatsoberhauptes, sowie zur Verleitung des Reichsmilitairs zu republikanischen Tendenzen und zum eidbrüchigen Ungehorsam gegen seine Vorgesetzten betheiligt zu haben.

Ferner ist Dr. Douai in diejenige Criminaluntersuchung mit verwickelt, welche aus Veranlassung des Reichsjustizministerialerlasses vom 3. Oct. wegen des Demokratencongresses zu Altenburg am 15. Aug. d. J., dessen Beschlüsse, soweit sie in Tageblättern bekannt gemacht worden sind, das Reichsministerium selbst als das Ansehen der deutschen Nationalversammlung herabwürdigend und zum Kampfe wider sie auffodernd charakterisirt, und die offenbar auch, zur Erstrebung des Zieles einer demokratischen Republik in Thüringen, die gewaltsame Vertheidigung der Vereinszwecke als Recht des Vereins anerkennen, von dem Stadtgerichte hier eingeleitet worden ist. Die Mittheilungen über die Vorgänge und Beschlüsse auf dem genannten Congresse in dem altenburgischen Volksblatte und in der leipziger Zeitung bezeichnen den Dr. Douai als Theilnehmer am Congresse und als Redner für Zwecke und Thaten, welche der verbrecherischen Tendenz sehr verdächtig erscheinen. Auch diese Anschuldigung verdächtigt denselben der Theilnahme an einer durch Art. 83 des Criminalgesetzbuchs verbotenen hochverrätherischen Verbindung, worüber er auch bereits zur Untersuchung gezogen worden ist.

Ferner ist Dr. Douai als Verfasser des Volkskatechismus der altenburger Republikaner vor dem Stadtgerichte hier in Untersuchung befangen, über dessen verbrecherische Qualification der höchsten Stelle bereits wiederholt berichtliche Vorlagen gemacht worden. Endlich ist vor dem Stadtgericht hier noch eine Criminaluntersuchung anhängig gemacht worden über die Vorgänge am 2. Oct. d. J., insonderheit über das Verhalten der hiesigen Bürgergarde dem in die Stadt Altenburg einrückenden und resp. eingerückten Reichsmilitair gegenüber und über die an diesem Tage angeblich stattgefundenen Gewaltmaßregeln der Commandeure der Bürgergarde gegen Mitglieder der letztern. In dieser Beziehung ist der Dr. Douai der Betheiligung bei der gegen das Reichsmilitair gezeigten Widersetzlichkeit der Bürgergarde und der angeordneten Abholung ausgebliebener Bürgergardisten beschuldigt. Alle diese Untersuchungen befinden sich, sowol nach der uns bekannten rechtlichen Ueberzeugung des Stadtgerichts, als auch nach unserer eignen durch Acteneinsicht erlangten Rechtsansicht, so thätig auch das Stadtgericht bisher darin war, zur Zeit noch nicht in einer Lage, welche, soll und will man nicht den Erfolg derselben durch Collisionen mit den Betheiligten preisgeben, nicht gestatten, den inhaftirten Dr. Douai aus der Haft zu entlassen. Lassen nun auch die gedachten Anschuldigungen gegen Dr. Douai noch durch andere Artikel des Criminalgesetzbuches angebotene Gesichtspunkte zu, glaubt namentlich das Stadtgericht in dem republikanischen Volkskatechismus eine Anschuldigung zu finden, welche die Anwendung des Art 89 des Criminalgesetzbuchs in Frage stellt,

so genügt doch für die Beurtheilung der Eigenschaft des Dr. Douai als Landtagsabgeordneter nach §. 89d des Grundgesetzes, daß der Dr. Douai wegen des geschilderten Verdachtes der Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen in einer Criminaluntersuchung noch befangen ist, deren Erfolg ihm, falls derselbe dieser Verbrechen durch die noch nicht geschlossene Untersuchung dereinst sollte überführt werden, nach Art. 83 des Criminalgesetzbuchs möglicherweise eine Zuchthausstrafe zur Last bringen könnte.

Das Gutachten der Deputation, daß sich mit ihr die Landschaft in der Ansicht vereinigen möge, daß die Befugniß des Dr. Douai, während der Dauer derjenigen gegen ihn schwebenden Untersuchungen, welche den Artt. 83 und 98 des Criminalgesetzbuchs unterfallen, als Abgeordneter thätigen Antheil an den Berathungen der Landschaft zu nehmen und sich überhaupt in dieser seiner Eigenschaft wirksam zu zeigen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß suspendirt sei und suspendirt bleibe; daß sie sich nicht ermächtigt halte, die Freilassung des Abg. Dr. Douai aus der über ihn von der competenten Justizbehörde verhängten Untersuchungshaft zu verlangen, und daß die Landschaft auf den weitern Antrag des Abg. Dölitzsch: alle während der Dauer der Diät gegen Mitglieder der Landschaft anhängigen oder anhängig zu machenden politischen Untersuchungen zu sistiren, nicht eingehen könne und dürfe, wurde mit 17 gegen 9 Stimmen angenommen. Hierauf eröffnete der Präsident, daß Advocat Wiedemann als Stellvertreter des Abg. Douai von dem Ministerium in Pflicht genommen worden sei und seinen Platz im Sitzungssaale eingenommen habe. Schließlich legte auch der Abg. Hesse Verwahrung ein gegen das rohe Betragen der Tribune. Man habe von da gegen Abgeordnete die allergemeinsten Schimpfreden heruntergeschrien und sogar einzelne Abgeordnete unter Ausstoßung solcher Schimpfreden bis in die nächsten Gassen verfolgt.

Braunschweig, 12. Dec. Durch eine soeben publicirte Verordnung vom 11. Dec. sind die Abgeordneten des Landes auf den 18. Dec. zusammenberufen. Außer dem Staatshaushaltsetat und einigen andern Propositionen soll denselben vorgelegt werden: ein Gesetz über die Organisation der Gerichte, eine Strafproceßordnung, eine Civilproceßordnung, ein Gesetz über die Aufhebung der Bestätigung bäuerlicher Verträge, eine Landgemeindeordnung, ein Gesetz über die Aenderungen der Städteordnung, ein Gesetz über Vorbereitungen zur Einführung einer Einkommensteuer statt der Personalsteuer, sowie, nach erfolgter Feststellung des deutschen Reichsgrundgesetzes, eine Proposition wegen Aenderung und Ergänzung des Landesgrundgesetzes, endlich ein definitives Wahlgesetz. Die Abgeordnetenversammlung wird daher wenigstens im Resultat eine constituirende sein. (W.-Z.)

Oldenburg, 12. Dec. Bei der Verhandlung in der heutigen Sitzung des Landtags über die bisher ausgesetzte Frage: ob den entlegenen Fürstenthümern das von dorther vielstimmig zu erkennen gegebene Verlangen nach Provinziallandtagen zu bewilligen sei, wurde völlige Staatseinheit unter den drei Landestheilen, welche das Großherzogthum Oldenburg ausmachen, einstimmig anerkannt in dem Satze: „dieselben bilden einen unter einer Verfassung vereinigten untheilbaren Staat.“ Die Durchführung dieser Staatseinheit in Kassenvereinigung und ungetrennten Domanialeinkommen mit gemeinschaftlichem Budget fand Bedenken wegen der in den Fürstenthümern Birkenfeld und Eutin zu erkennen gegebenen Abneigung hiergegen, und es erfolgten ohne Widerspruch die Beschlüsse: „Die Einkünfte der einzelnen Landestheile Oldenburg, Lübeck, Birkenfeld sowol an Steuern als Einkünften der in ihnen belegenen Domainen bleiben getrennt. Für die Kosten gemeinsamer Angelegenheiten des ganzen Großherzogthums wird eine Kasse errichtet, zu welcher jeder Landestheil eine unter besonderer Berücksichtigung seiner größern oder geringern Dominialkraft zu ermessende Quote beizusteuern haben.“ Die Abgg. Völkers und Wibel II. aus Eutin stellten nun auch die Foderung getrennter Provinziallandtage für Gesetzgebung und alle provinzielle Angelegenheiten, woneben die gemeinsamen Angelegenheiten des vereinigten Großherzogthums einem Centrallandtage vorbehalten sein sollten, namentlich auch die Entscheidung über seine eigne Competenz; was davon aber die Folge sein könne, liege nahe. Alle von ihnen vorgebrachten Gründe wurden aber übertönt durch das laut ausgesprochene entschiedene Verlangen der Bewohner beider Fürstenthümer, von denen Birkenfeld ohnehin schon wiederholt mit Abfall von Oldenburg gedroht hat, und bei namentlicher Abstimmung erklärten sich nur sieben Abgeordnete gegen die Einsetzung von Provinziallandtagen, während 24 Stimmen für dieselbe abgegeben wurden. (W.-Z.)

Dessau, 13. Dec. Dessau hat zwar die freisinnigste aller Verfassungen, aber sie wird von dem Volke, dessen Vertreter sie gemacht haben, nicht verstanden oder in seinem Sinne verstanden. Die Leute wollen alle die Freiheit für sich, aber nicht für Andere, sie wollen Freiheit auf Kosten der Freiheit Anderer. Die letzte Woche war ganz geeignet, uns den Beweis zu liefern, daß die beste Staatsform eine Illusion ist, wenn nicht der Volksgeist sie durchdringt. Dessau hatte in dieser Woche eine Revolution im kleinsten Maßstab. Die Innungen und Gewerke der Stadt Dessau erregten einen furchtbaren Sturm, weil ein Kaufmann mit einem fertigen Kleidungsstücke gehandelt haben sollte! Darüber Volksversammlungen, Sturmpetitionen, Deputationen, Demonstrationen. „Hier sehe man es deutlich; man gehe mit nichts Anderm um als mit Einführung der Gewerbefreiheit, und die Gewerbefreiheit, zu was führe sie anders als direct zur Republik!“ So die Schneider und übrigen Innungsmeister. Vergebens beweist ihnen das Gericht ihr Unrecht: „Hängen müsse man die Kerle!“ schreien die Exaltirtesten und ein Geschrei! und ein Toben! Leute, die den Tumultuanten ihre Unvernunft vorhalten wollen, läßt man nicht zu Worte kommen; eine Deputation wird an den Minister Habicht geschickt, und dieser ist schwach genug, ihr Recht zu geben, ein rechtskräftiges Erkenntniß der obersten Gerichtsbehörde zu desavouiren. Triumphirend ziehen die „Innungsmeister“ ab, um bei der nächsten Gelegenheit wiederzukommen. (Mgd. Z.)

Preußen.

Berlin, 14. Dec. Heute früh hat der Reichscommissar Hergenhahn unsere Stadt verlassen. Doch liegt der Grund seiner Entfernung nicht in dem gegenwärtigen Verhältniß Preußens zu Deutschland, bei dessen Feststellung er so nahe betheiligt ist, sondern lediglich in seiner Stellung als nassauischer Minister. Seine momentane Anwesenheit in Wiesbaden ist dringend nothwendig geworden, und er durfte um so weniger Anstand nehmen, dem Rufe zu folgen, da einerseits die Dispositionen in Potsdam und Frankfurt eine allseitig befriedigende Lösung der großen Frage des Augenblicks in nahe Aussicht stellen, andererseits auch für unerwartete Eventualitäten der mit den hiesigen Verhältnissen so wohl vertraute und in allen Kreisen so wohl empfangene Tribunalrath Simson hier noch zurückbleibt. Die beiden Commissare haben sich in ihrer außerordentlich schwierigen Lage die Anerkennung aller Parteien erworben und Deutschlands Würde zu wahren gewußt, ohne die gerechten Ansprüche Preußens zu verletzen. Was über ihre kalte Aufnahme bei Hofe berichtet worden, scheint völlig grundlos zu sein, vielmehr soll der König sie mit überraschender Herzlichkeit empfangen und wiederholt versichert haben, er werde Alles thun, was in seinen Kräften steht, um ihnen hier „die Wege zu bahnen.“ — Gestern Abend ist der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung Dr. Falk (Mitglied der Fraction des augsburger Hofes) hier eingetroffen, und heute bereits von dem General v. Brandenburg empfangen worden. Ueber den Inhalt seiner speciellen Mission verlautet noch nichts Näheres. (D. Ref.)

Berlin, 15. Dec. Die Anklage gegen die Deputirten, welche an dem Steuerverweigerungsbeschluß und an Schritten zu dessen Ausführung Theil genommen haben, ist, wie bestimmt versichert werden kann, bereits ausgearbeitet. Die Einreichung der Anklage an die Justizbehörden dürfte vielleicht noch verschoben werden. Es kommt vorläufig nur darauf an, für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. — Der Geheimrath Waldeck wird seinen Sitz im geheimen Obertribunal noch in diesen Tagen einnehmen. Hr. Bornemann hat sich bereits an den Verhandlungen dieses Gerichtshofs als Vicepräsident betheiligt. — Der bekannte communistische Schriftsteller Wilhelm Weitling, der gegenwärtig in Hamburg lebt und mit Bearbeitung einer politischen Socialöconomie beschäftigt ist, denkt daran, sich für eine der preußischen Kammern wählen zu lassen. Wenn seine Absichten, wie es scheint, auf die Hauptstadt gerichtet sein sollten, so können wir ihm wenig Erfolg versprechen. — Heute endlich ist in dem Dowiat'schen Proceß das Urtel gesprochen worden und zwar zum ersten Mal unter der durch die Verfassung festgesetzten Formel: „Im Namen des Königs“ ic. Die beiden Hauptangeschuldigten, Dowiat und der Handlungsdiener Müller, sind als des Aufruhrs schuldig beide zu 6 Jahren Festung condemnirt. Von den übrigen Angeklagten sind als der Theilnahme des Aufruhrs schuldig 4 zu 6 Jahr Strafarbeit, 2 zu 3 Jahr, 2 zu 1 Jahr und 1 zu 6 Monat verurtheilt; 5 sind von der Anklage entbunden und 1 der thätlichen Widersetzlichkeit nicht schuldig erklärt worden. (Lith. Nachr.)

— Die Stadtverordneten Berlins haben den von der damit beauftragten Commission vorgelegten Entwurf einer Adresse an den König (Nr. 350) verworfen; dagegen folgende vom Stadtverordneten Ulfert verfaßte Adresse angenommen: Königl. Majestät! Die beklagenswerthen Ereignisse der letzten Zeit haben für den Augenblick die Unmöglichkeit hervorgerufen, zum Aufbau der Verfassung auf dem Wege der Vereinbarung zu gelangen. Wir betrauern tief die Thatsachen, welche schließlich zur Auflösung der Nationalversammlung geführt haben. Eine Verirrung wie jene von den Vertretern des Volks ausgesprochene Steuerverweigerung mußte unwiderruflich die Nation trennen von ihnen, die entsendet waren zum Werke des Friedens, nicht des Zerwürfnisses. Dies anzuerkennen gebietet uns die Pflicht und unser Gewissen. Ew. Maj. haben Ihrem Volke eine Verfassung verliehen, welche noch der Revision unter Mitwirkung der neuen Landesvertretung unterliegen soll. Das Princip der Vereinbarung ist dadurch gewahrt. Es ist aber auch dadurch ein Boden gewonnen, von dem aus unser schönes Vaterland nach den Stürmen der Vergangenheit im Innern sich von neuem aufbauen und zugleich mit Freudigkeit der Ereignisse gewärtig sein mag, welche die Größe und den Ruhm noch erhöhen werden, der ihnen bis jetzt geworden unter dem Geschlecht der Hohenzollern. Möge unser Hoffen und unser Glauben Erfüllung finden.

— Das geheime Obertribunal hat folgende Adresse an den König erlassen: Ew. königl. Maj. haben dem Zustande der Ungewißheit über die künftige Verfassung des preußischen Staats, welche den letztern der völligen Auflösung aller gesetzlichen Ordnung entgegenzuführen drohte, mit eben so viel Entschlossenheit als Weisheit ein Ende gemacht. Die Verfassungsurkunde vom 5. d. M. gewährt nun den festen und zugleich einer weitern Fortbildung fähigen Rechtsboden, auf dem das ganze Land und Ew. königl. Maj. Gerichtshöfe sich wiederum mit Sicherheit zu bewegen im Stande sind. Das geheime Obertribunal, der oberste Gerichtshof der ältern preußischen Lande, folgt nur den Gefühlen der ihm inwohnenden alten Treue, indem es Ew. königl. Maj. seinen tiefempfundenen ehrfurchtsvollen Dank für diese dem ganzen Land erwiesene neue Wohlthat darbringt. Möge das hohe Vorbild, welches die Krone durch die bereits erfolgte Verkündigung der verheißenen freisinnigsten Verfassung dem Lande gibt, von demselben ebenso gewissenhaft befolgt werden; möge es seine Anerkennung durch die Wahl verständiger, besonnener, mit den Vorzügen allgemeiner und reifer politischer Bildung ausgerüsteten Abgeordneten aussprechen, und dadurch der Welt den Beweis liefern, daß es einer solchen Verfassung würdig ist. Berlin, am 8. Dec. 1848. Das geheime Obertribunal. (Gez.) Mühler. Dr. Busse. Frhr. v. Gärtner. v. Tschirschky. Dr. Seligo. Kuhlmeyer. Zwicker. Wilke I. Zettwach. Elsner. Höppe. Decker. Wilke II. v. Hermensdorff. Heffter. Meier. Höpner. Ulrich. Gad. Scholz. Pabst v. Ohain. v. Seeckt. Schulenburg. Ballhorn. Heinsius. Poswinckel.

— Wir können nicht unterlassen, sagt die National-Zeitung unterm 14. Dec., unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen darauf aufmerksam zu machen, daß sie, insofern sie nicht im Bezirke des Appellationsgerichtshofs zu Köln wohnen und zu einer der bisher ausschließlich anerkannten Religionsgesellschaften gehören, von heute ab bis auf weiteres sich nicht rechtsgültig verheirathen können, und zwar aus folgenden Gründen: Die preußische Staatsverfassung vom 5. Dec. ist in der am 6. Dec. in Berlin ausgegebenen Nr. 55 der Gesetzsammlung für die königl. preußischen Staaten publicirt worden, und tritt somit nach §. 2 des Gesetzes vom 3. April 1846 am 14. Dec., also heute, im Regierungsbezirke Potsdam, und im Verlaufe der nächsten acht Tage in der ganzen Monarchie in rechtliche Wirksamkeit, sofern man von den principiellen Bedenken wegen der Art ihrer Entstehung absieht. Sobald die Verfassung in Rechtsexistenz getreten ist, wird ihr ganzer Inhalt, soweit er nicht ausdrücklich der Zukunft vorbehalten ist, sofort maßgebend, also auch der Art. 16, welcher lautet: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden."

Nach §. 108 sollen nur „alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwider laufen, in Kraft bleiben." Damit ist also der §. 136 des I. Tit. II. Thl. des Allgemeinen Landrechts: „Eine vollgültige Ehe wird durch die priesterliche Trauung vollzogen," in aller Form Rechtens aufgehoben und außer Wirkung gesetzt, weil diese Verordnung dem §. 16 der octroyirten Verfassung direct zuwiderläuft. Da es nun aber gegenwärtig noch an Civilstandsbeamten mangelt, vor denen allein von jetzt an eine Ehe mit bürgerlicher, d. h. mit rechtlicher Gültigkeit abgeschlossen werden kann, so werden alle diejenigen Personen, welche gesonnen sind, in den Stand der heiligen Ehe zu treten, ihre Hochzeit so lange aufschieben müssen, bis das Gesetz über die Installirung der Civilstandsbeamten erlassen sein wird, widrigenfalls ihr Bund vor dem Forum des Gesetzes den Charakter eines außerehelichen Concubinats erhalten würde. Mit dieser Geduldsprobe sind nur Diejenigen verschont geblieben, welche im Bezirke des Appellationsgerichtshofs zu Köln wohnen, weil dort auf Grund des Code Napoleon bereits Civilstandsbeamte fungiren, und Diejenigen, welche nicht zu einer der ausdrücklich anerkannten Religionsgesellschaften gehören, weil Letztere nach der Verordnung vom 30. März 1847 rechtsgültige Ehen durch Eintragung in in ein Gerichtsregister schließen können (§. 8).

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß von der bürgerlichen Gültigkeit der Ehe die allerwichtigsten Interessen, namentlich hinsichtlich der Legitimität der Kinder und des Vermögens der Ehegatten abhängen, ja daß keiner der Ehegatten gesetzlich verhindert werden könnte, eine solche ungültige Ehe jeden Augenblick nach Belieben aufzuheben und die priesterliche Trauung gänzlich zu ignoriren, so leuchtet es ein, daß 1) die betreffenden Brautpaare alle Veranlassung haben, sich vorläufig nicht zu heirathen; 2) das Staatsministerium die Pflicht habe, dahin zu wirken, daß durch schleunige Emanirung eines Gesetzes zur Errichtung der Civilstandsämter dem angegebenen, so tief in das Glück und Geschick der Familien eingreifenden Mangel abgeholfen werde, und 3) der Minister der geistlichen Angelegenheiten sämmtliche Geistlichen der anerkannten Religionsgesellschaften sofort anweisen müsse, sich bis zum Erscheinen des gedachten Gesetzes aller Trauhandlungen zu enthalten, da dieselben eine rechtsgültige Ehe nicht mehr zuwege bringen können, und überdies die Trauung erst nach Abschließung der Ehe vor den Civilstandsbeamten stattfinden darf. Zugleich ist wol kein Beispiel so gut wie dies geeignet, den so oft von uns verfochtenen Grundsatz im hellsten Lichte seiner Wahrheit erscheinen zu lassen, daß es ohne die größte Rechtsverwirrung unmöglich sei, eine Verfassung zu machen, bevor nicht die bisherigen Rechtsverhältnisse im Wege des Gesetzes den Grundideen der beabsichtigten Verfassung entsprechend umgeformt worden.

Münster, 8. Dec. In Folge einer hier stattfindenden Untersuchung sind der Justizcommissar Gierse, der Stadtverordnete Hartmann und der ehemalige Lieutenant a. D. Stricker, der Erste Präsident, die Andern Mitglieder eines sich hier gebildet habenden demokratischen Sicherheitsausschusses, verhaftet; Andere haben sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, wie die Referendare Jacobi und Banfi, welche steckbrieflich verfolgt werden, und die Referendare Reinharz und Stierlin. Auch in Warendorf hat man mehre sogenannte Demokraten zur Untersuchung gezogen. (Elberf. Z.)

Düsseldorf, 14. Dec. Gegen die Schritte des Generals v. Drigalski wider die hiesigen Zeitungen ist von den Redactionen derselben nachstehender Protest eingereicht worden: Die unterm 22. Nov. von Seiten Ew. Exc. erfolgte Erklärung des Belagerungszustandes ließ die Freiheit der Presse unangetastet. Die Proclamation von demselben Tag enthielt die Worte: „Bürger! Eure Freiheiten sollen euch in keiner Weise verkümmert werden!" Der Befehl vom 10. Dec. verfügt eine Censur der hiesigen Polizeibehörde, „da die Zeitung wie das Kreisblatt sich unwürdiger Besprechungen von Maßregeln der königl. Behörden schuldig gemacht." Dieser Befehl erfolgte fünf Tage nach Verkündung der octroyirten Verfassung, deren 24. Paragraph allen Preußen unbedingte Preßfreiheit gewährt und im §. 110 ausdrücklich bestimmt, daß die Preßfreiheit „nur für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs" zeitweise aufgehoben werden kann. Wir protestiren daher gegen jede Censur überhaupt. Das uns zur Last gelegte Verbrechen besteht nach dem uns mitgetheilten Befehl in „unwürdiger Besprechung von Maßregeln der königlichen Behörden." Die uns aufgedrungene Censur hat aus unserm heutigen Blatt einen Artikel gestrichen, der nichts mit dem Inhalte jener Beschuldigung gemein hat; dieser Artikel bespricht die octroyirte Verfassung in würdiger Weise und ist wörtlich mit Angabe der Quelle abgedruckt aus der National-Zeitung, die in Berlin während des Belagerungszustandes erscheint und in Düsseldorf während des Belagerungszustandes in öffentlichen Localen wie privatim frei gelesen wird. Wir protestiren daher gegen diese Censur insbesondere. (K. Z.)

Oesterreich.

Der zu Olmütz herauskommende Oesterreichische Correspondent, welcher jetzt die Stelle der Wiener Zeitung am Orte des zeitweiligen Regierungssitzes vertritt, sagt in einem leitenden Artikel über den Thronwechsel: Dem Schmerz über den Verlust eines geliebten Fürsten ist bald die freudige Zuversicht auf die neue Gestaltung der Dinge gefolgt. Der Reichstag hat dieselbe mit dem lautesten Lebehoch begrüßt und das öffentliche Vertrauen hat sich durch das schnelle und starke Steigen der Fonds entschieden herausgestellt; aber es handelt sich nun darum, die Gründe jener frohen Begrüßung und dieses beruhigenden Vertrauens zu entwickeln. Die Gewohnheiten eines ganzen Lebens und noch mehr jene eines hundertjährigen Staatssystems werden nicht wie ein Kleid, das man eine Nacht getragen, abgelegt. Wir Alle waren gewöhnt worden, den Kaiser als die höchste Verwaltungsbehörde zu betrachten. Gegen die Erkenntnisse der obersten Instanzen ging der Recurs an seine Person, von ihm wurden Abänderungen der in Rechtskraft erwachsenen Entscheidungen, von ihm Gnaden erbeten, welche über den Bereich der Gesetze hinauslagen. Diesem Brauche vermochten wir auch nach den Märztagen nicht zu entsagen, war doch derselbe Kaiser wie vorher geblieben. Von ihm wurde auch nach diesen Tagen Widerruf der ministeriellen Beschlüsse, Veränderung der bestehenden Gesetze verlangt, und eine Unzahl Petitionen über die wichtigsten Gegenstände wurden nicht blos von Privaten, sondern auch von Corporationen und constitutionellen Körperschaften, den Reichstag inbegriffen mit Umgehung des verantwortlichen Ministeriums, unmittelbar an die Person des Kaisers gerichtet. Die Heiligkeit des Thrones war bloßgestellt und die Verantwortlichkeit des Ministeriums konnte nicht zur Wahrheit werden. Auch von oben wurden die Geschäfte auf die alte Weise erledigt. Die Minister conferirten in der Regel nicht mit dem Kaiser, und dieser wohnte ihren Berathungen nicht bei, sondern es war das sogenannte Cabinet geblieben und unter veränderten Titeln waren es einige Mitglieder des alten Staatsraths, welche die Vorträge der Minister dem Kaiser unterbreiteten und seine Entschließungen entwarfen. Eine neue Gestaltung dieser Verhältnisse war nothwendig, und diese foderte einen Kaiser, den wir und der sich nicht in der alten Ordnung der Dinge wirkend gesehen hatte. Diesen Gedanken drückt unsers Erachtens auch der Name aus, welchen der neue Fürst sich gegeben hat: Es ist kein Franz II., kein Fortsetzer des alten Systems, sondern ein Franz Joseph I., welcher den, wenn auch durch die göttliche Gnade ererbten, doch durch die Märzereignisse in seiner Bedeutung veränderten Thron bestiegen hat. Die dringendsten Interessen der Verfassung und Verwaltung fodern die baldige Rückkehr des Hofes, des Reichstags und der Minister nach Wien. Hier ist der Mittelpunkt des Reichs, hier einer der Hauptorte zur Kundgebung der öffentlichen Meinung, hier sind die Bureaux der Minister, hier die für die Zwecke der Gesetzgebung und Verwaltung allein geeigneten Hülfsmittel und Räume.

Wie konnte man aber vom Kaiser Ferdinand und seinem erlauchten Bruder schon jetzt oder in nächster Zeit die Rückkehr in die Stadt verlangen, die sie verlassen, verleumdet, verletzt, verkauft und verrathen hat? Auch dürfen wir nicht vergessen, daß es Vorgänge zwischen Fürsten und Völkern gibt, die fortan als eine unübersteigliche Scheidewand zwischen ihnen sich erheben. Zwischen dem Kaiser Ferdinand und dem Volke Wiens ist Blut geflossen, Kanonen mußten den entstandenen Zwist entscheiden. Ein neuer Regent hingegen, ein Mann der Zukunft, der heranwachsenden Generation, kann leicht vergessen und verzeihen, und Vertrauen fodern und ertheilen. Ein ganz anderes Verhältniß waltet in Ungarn ob. Dort ist das Volk von einer kleinen fanatischen Partei geknechtet, welche eine Schreckensherrschaft übt, die in der Geschichte kaum ihres Gleichen kennt. Alles, was sie gewagt hat und noch immer wagt, die Lostrennung Ungarns von Oesterreich, den Bruch der alten, mit dem Herzblute der Nationen besiegelten Staatsverträge, die Unterdrückung der freien Nebenländer der ungarischen Krone und die Knechtung der nicht Magyarisch sprechenden Stämme, der Mehrzahl der Bevölkerung des Landes, sie entschuldigt es durch die Verheißungen und Zusagen, die Kaiser Ferdinand I. am 15. und 16. März und 11. April gegeben. Jene Menschen wollen nicht einsehen, daß der Kaiser in seiner Güte zu weit gegangen war, daß er an jenen Tagen bereits ein constitutioneller Regent gewesen, der ohne Beirath der verantwortlichen Minister und die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Gesammtreichs jene Zugeständnisse nicht bewilligen durfte. Es gilt nun mit den Waffen ihre Macht zu brechen und Gesetz und Freiheit wieder zur Kraft zu bringen. Der neue Kaiser ist an jene ertrotzten Bewilligungen nicht gebunden, und er kann und wird, sobald die Erfolge unsers tapfern Heeres es gestatten, im Einklange mit der Stimme des Volks das befreite Ungarn in dasselbe Verhältniß zum Gesammtstaat versetzen, welches die andern gleichberechtigten Theile des letzten für sich erwählen werden, und zwar: wenn es nach uns geht, in jenes der gesonderten innern Verwaltung und der gemeinschaftlichen obersten Leitung unter Einem Kaiser, Einem Ministerium und Einem Reichstage. Wir sehen also, wie nothwendig die Abdankung des geliebten Kaisers Ferdinand und die Entsagung seines erlauchten Bruders, und wie wohlbegründet das Vertrauen in die beginnende neue Ordnung der Dinge gewesen.

St **Wien**, 13. Dec. Was unter Pillersdorf und Wessenberg zu großem Bedauern fehlte, damit sind wir jetzt in reichlichem Maße gesegnet, nämlich mit einer ministeriellen Presse. Der Schmuz- und Sudelblätter, welche nicht genug gegen die Liberalen und Demokraten geifern können, gedachten wir schon; allein die verachtet man und läßt sich ihre Dienste nur gefallen. Das Organ, welches jetzt den Ton der ministeriellen Ansichten und Absichten angibt, erscheint gar nicht hier, sondern in Olmütz. Der «Oesterreichische Correspondent» ist als officielles Blatt zu betrachten, während die Wiener Zeitung zu einem Amtsblatt degradirt wurde, deren Redacteur Eitelberger das politische Chamäleon spielt. Der Oesterreichische Correspondent wird nominell von Dr. Seidlitz redigirt, in der That aber vom czechischen Reichstagsabgeordneten Dr. Beck, an dessen Seite ein gewisser Wurzbach, früher Offizier und Kamerad des hingerichteten Messenhauser, arbeitet. Das soeben ankommende Blatt verbreitet sich z. B. in bedeutsamer Art über die Ursachen des Thronwechsels und die Absichten in Betreff Ungarns. (S. oben.) Letztere sind freilich nur die Fortsetzung der von Wessenberg ans ungarische Ministerium gerichteten Staatsschrift, und das jetzige Ministerium glaubt sich stark genug sie durchzuführen; Fürst Windisch-Grätz vermeint es hier mit einer kleinen Fraction zu thun zu haben, wie in Wien. Ob Dem so ist, wird die nächste Zukunft lehren.

In demselben Blatte heißt es: „Eine Interpellation über die Aeußerung des Kaisers unterblieb, weil man sich vermuthlich über die Worte: Prüfung und Sanction der Verfassung, inzwischen beruhigt und aufgeklärt hatte.“ Das ministerielle Blatt glaubt wahrscheinlich, wenn nur die Minister nicht belästigt und die Interpellanten beruhigt werden, dann sei die misera plebs gar nicht in Betracht zu ziehen. Aber die Völker Oesterreichs wollen ebenfalls darüber aufgeklärt sein. Die unter Militaircensur stehenden wiener Blätter vermögen kein Licht darüber zu werfen. So viel wir erfuhren, sagte Stadion den Deputirten: daß nicht die Minister diese Worte vorgeschrieben hätten, sondern der junge Kaiser habe sie im Sprechen unabsichtlich eingeschaltet. Da der Reichstag sich ordentlich fürchtet, eine Frage ans Ministerium zu richten, so begnügt man sich mit dieser halben Auskunft, und das Volk weiß daher nicht, ob seine Vertreter blos ein Pensum ausarbeiten, das der Kaiser prüfen wird. Endlich verscheucht das ministerielle Blatt die Besorgnisse wegen einer möglichen Auflösung der Kammer. „Der Finanzminister soll sie als völlig ungegründet und den österreichischen Verhältnissen durchaus nicht angemessen zurückgewiesen haben.“ Nun ist aber der Finanzminister nichts weniger als die Seele des Cabinets, und er weiß kaum dessen geheime Gedanken; ja wenn die beabsichtigte Anleihe starken Widerstand fände, so würde ein anderer Finanzier Hrn. Kraus ersetzen. Sei Dem wie ihm wolle, so läßt sich doch aus all dem Citirten die Wichtigkeit dieses ministeriellen Organs erkennen.

△ **Wien**, 13. Dec. Das Ministerium ist stark und weiß es. Finanzminister Kraus hat daher trotz seines scrupulösen constitutionellen Gewissens, ohne den Bericht des Finanzcomité zu erwarten, sich einstweilen von der Bank 20 Mill. Fl. verabfolgen lassen. Es ist dabei nichts gewagt, denn das Finanzcomité hat auch bereits auf 50 Mill. Fl. angetragen und wird wegen der verbleibenden 30 Mill. Fl. wol noch im Laufe der Discussion sich vereinigen. Uebrigens hat man jetzt schon genug Furcht provocirt und möchte mitunter auch etwas Liebe. Der Gouverneur Welden erläßt eben eine Rundschrift an sämmtliche hiesige Zeitungsredactionen. Misliebig, so lautet ungefähr der Inhalt, habe man wahrgenommen, daß die Zeitungspresse hin und wieder einen Ton anschlage, der eine nicht minder ungünstige Stimmung als die frühere Zügellosigkeit hervorrufe; es werde daher aufs ernstlichste ermahnt, sich der Schimpf- und Schmähartikel nach allen Richtungen hin zu enthalten. Fürwahr, die bitterste Satire, welche auf unsere Journalistik hätte gemacht werden können. Die Juden anlangend, macht man am Reichstage fast Miene, sie nicht zu emancipiren, weil die Abgeordneten aus denjenigen Provinzen, wo die Juden noch zum Kinderschrecken gebraucht werden, besorgen, von ihren Committenten bei ihrer Rückkunft schlimm empfangen zu werden, wenn die Judenemancipation durchgeht. Nun wäre es doch begreiflicherweise ein weit geringeres Unglück, wenn die Juden noch einige Zeit unter Ausnahmsgesetzen verbleiben, als wenn die geheiligte Person eines tiroler oder steirischen Deputirten zu leiden hätte. Seltsam genug sprechen sich die galizischen Deputirten durchgehend für Emancipation aus, während doch gerade in Galizien die Juden am zahlreichsten und am wenigsten cultivirt erscheinen. Ehedem war es Pfaffen- und Bürgerregiment, das der Judenemancipation im Wege stand. Das erste ist nun unwiederbringlich verloren, und alle Kanonen von der Welt vermögen die canonici nicht wieder in Respect zu bringen. Dafür stößt noch der Judenhaß des Krainers Besorgniß ein. — Ueber Ungarn herrscht die größte Spannung; bis jetzt ist aber nicht das Geringste vorgefallen.

Wien, 13. Dec. In den beiden Ministerien des Auswärtigen und des Innern scheint es mit Epurationen ernst gemeint zu sein, und es hat einen angenehmen Eindruck im Publicum hervorgebracht, daß Hummelauer von seinem Posten in London enthoben, Fischer den Baron Skrbenski in Linz ersetzen wird, und insbesondere, daß Pipitz zum Vicepräsidenten des Generalrechnungsdirectoriums ernannt wurde. — Die Befestigung Wiens hat bereits ein sehr ernstliches Aussehen gewonnen; von den Kanonen auf den Basteien sind die meisten dem Glacis, einige aber auch der innern Stadt zugewendet. Man spricht wiederholt davon, daß zur Ergänzung der Fortificationen die Stadt mit mehren kleinen Thürmen umgeben werden soll. — Nicht nur das Viertel Unter-Mannhartsberg mit Ausnahme der Stadt Korneuburg, sondern auch das Viertel Ober-Wienerwald, mit Einschluß der Stadt St.-Pölten, sind entwaffnet worden. — Mordthaten häufen sich hier sowol beim Militair als beim Civil, weniger jedoch aus Raub- als aus Rachsucht. Heute Morgen wurde ein Soldat hingerichtet, welcher seinen Feldwebel erschossen hatte, weil dieser mit der Tapferkeitsmedaille, die Ersterm seiner Meinung nach gebührt hätte, betheiligt wurde. Morgen wird der Jäger, welcher seinen Oberjäger gleichfalls erschossen hat, mit dem Strange hingerichtet. (*)

Wien, 13. Dec. Vor der Abreise haben sowol Jellachich und Windisch-Grätz ihren Ekel gegen das schwarzgelbe Spießbürgerthum, das sich nicht entblödete, um eine lange Dauer des Belagerungsstandes zu flehen, offen ausgesprochen, und zwar der Erstere mündlich und der Andere in der Wiener Zeitung; sie weisen darauf hin, daß der Belagerungsstand als eine Ausnahmsmaßregel nicht länger währen könne, als die Verhältnisse es eben erheischen, und der Wunsch nach einer längeren Dauer ein trauriges Zeichen bewußter Schwäche und innerer Hoffnungslosigkeit sei. (Brsl. Z.)

— Die Wiener Zeitung vom 13. Dec. enthält abermals ein Todesurtel gegen Anton Heizerath, von Wien gebürtig, 55 Jahre alt, letzterer Zeit Bauaufseher bei den dasigen Erdarbeiten, der bei dem aus den Arbeitern gebildeten mobilen Corps die Stelle und die Functionen eines Feldwebels übernommen und thätig verwaltet, auch sonst an den Vertheidigungsanstalten lebhaften Antheil genommen hat. Vom Kriegsrechte durch Stimmeneinheit zu der Todesstrafe mit dem Strange verurtheilt, hat Feldmarschall Fürst zu Windisch-Grätz ihn zu fünfjähriger Schanzarbeit in leichten Eisen begnadigt.

— Eine der wiener lithographirten Correspondenzen gibt folgende furchtbare Statistik des Proletariats in Wien, deren Vertretung wir ihr überlassen müssen: In Wien hat das Proletariat auf eine furchterregende Weise zugenommen, und kaum der 25. Theil der wiener Straßenbettler verdient eine Unterstützung. Die Mehrzahl derselben besteht aus Dieben, Schwindlern und Vagabunden jeder Art, welche den Abend und nicht selten auch die Nacht in Branntwein-

kneipen, deren es hier eine sehr große Anzahl gibt, zubringen. Die Zahl solcher bereits im höchsten Grade demoralisirten Personen kann ohne Uebertreibung mit 150,000 angenommen werden. Außerdem werden mehr als 6000 Mädchen und Knaben systematisch zu den gröbsten Lastern und Verbrechen herangezogen. Das Uebel, welches Wien durch das Proletariat bedroht, läßt sich in kurzen Worten so zusammenstellen: Wien hat 8500 Häuser mit 380,000 Einwohnern. Von diesen stehen in Versorgung der Commune 5000; 15,000 ergeben sich der Bettelei; 1000 leben von Diebstahl oder andern Verbrechen; mehr als 2000 treiben durch falsches Spiel ein Gewerbe; 20,000 leben vom Taglohn von heute auf morgen; eine gleiche Anzahl wird bei den öffentlichen Erdarbeiten beschäftigt; 6000 befinden sich im Arrest oder im Spinnhause; 1000 haben keinen Unterstand und 15,000 ist die geringste Annahme für alle in Wien befindlichen Schwindler. Mehr als 10,000 wurden von den Aufsichtsbehörden in diesem Jahre als Trunkenbolde verhaftet, und nicht weniger als 50,000 ergaben sich mehr oder weniger dem Branntweintrinken, welches ihre Erholung ausmacht und den Kummer und die Sorgen, welche an ihnen nagen, verscheuchen soll. Würdig reihen sich diesem Zuge mehr als 8000 Gewerbsleute an, welche keinen Verdienst haben, den endlich gewiß nicht weniger als 10,000 sogenannte Geschäftsleute schließen, welche beim Erwachen des Morgens nicht wissen, woher sie zu Mittag etwas zu essen bekommen werden. Oeffentliche oder Privatanstalten, welche dem Anwachsen des Proletariats vorzubeugen die Aufgabe hätten, bestehen noch keine.

— Dem Journal des Oesterreichischen Lloyd zufolge ist man mehren Emissaren auf der Spur, welche sich in Oberösterreich und in einigen Gegenden Steiermarks herumtreiben, um das Landvolk aufzuwiegeln.

R Prag, 14. Dec. Die czechische Rechte tritt zum Erstaunen der Bevölkerung Prags in Opposition gegen das Ministerium Schwarzenberg! Ein größerer Artikel aus Kremsier in der Narodni Nowiny, dem einflußreichsten Organe der czechischen Partei, der um so bedeutungsvoller ist, als er von dem Redacteur Abg. Hawliczek herrührt, hat uns zuerst hiervon Kunde gebracht. Die Ursache dieser plötzlichen und wichtigen Aenderung der Gesinnung liegt nach diesem Artikel in dem vom Ministerium einigen Mitgliedern vorgelegten Entwurfe der Gemeindeordnung. Der Widerspruch dieses für sehr reactionair ausgegebenen Gesetzentwurfs mit dem freisinnigen Programme des Ministeriums hat die czechische Rechte mit Entrüstung erfüllt. Insbesondere mögen zwei Artikel darin vorkommen, welche dieses Zetergeschrei etwas erklärlicher machen. In dem einen kommt die Eintheilung in Gaue, Districte, Kreise vor, welche letztere dem Ministerium unmittelbar unterstehen und ihren eignen Landtag haben. Dadurch zerfällt die Eintheilung in Provinzen, und man hat sich dem Programme der Linken bedeutend genähert. Der Ausdruck „Gau" mag ihnen auch etwas zu germanisch geklungen haben. Allein ein noch größeres czechisches Entsetzen rief ein anderer Paragraph hervor. Nach diesem soll in den zum deutschen Bunde gehörigen Ländern (also auch bei uns bemerkt Hr. Hawliczek) Jeder Bürger werden können, der nach den Gesetzen Bürger des deutschen Reichs ist. Ha! welch unerhörte Bestimmung. „Da wären ja Oesterreich und Deutschland eins!" bemerkt der Berichterstatter. Mit einem solchen Ministerium kann man nicht mehr Hand in Hand gehen. Selbst wenn das Gesetz noch so verändert dem Reichstage vorgelegt wird, kann es nicht angenommen werden.

Seit gestern circulirte ferner in der Stadt das Gerücht, daß alle demokratischen Vereine aufgehoben werden, und daß die Slowanska Lipa und der Deutsche Verein darunter begriffen seien. Der Ministerialerlaß, der an den Vicepräsidenten erlassen wurde, lautet seinem wesentlichen Inhalte nach: Da alle unter dem Namen demokratische Vereine bestehenden und die andern, demokratische Tendenzen verfolgenden Vereine und Arbeiterclubs sowol die öffentliche Ruhe als auch das Leben und Eigenthum Einzelner gefährden, werden Sie unter Ihrer Verantwortlichkeit aufgefodert, die in diese Kategorie gehörenden Vereine in Ihrer Provinz unverzüglich aufzulösen.

Diese Nachricht brachte die ganze Stadt in Bewegung. In der Abends abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten theilte der Bürgermeister Dr. Wanka den Erlaß des Präsidiums an den Bürgermeister mit, worin ihm die Auflösung aufgetragen wird. Der Bürgermeister bemerkte aber, daß Vereine mit so destructiven Tendenzen, wie sie das Präsidialschreiben bezeichnet, glücklicherweise in Prag nicht vorhanden, also auf Prag keine Anwendung fänden. Diese geschickte Wendung erhielt vielen Beifall, allein es ist dessenungeachtet nicht zu zweifeln, daß trotz derselben die Auflösung baldigst erfolgen werde. In derselben Sitzung des Stadtverordnetencollegiums kam ein Befehl des Fürsten Windisch-Grätz zur Sprache, um Einräumung der im Magistratsgebäude befindlichen Bürgerwehr-Hauptwache an das Militair. Man beschloß, dagegen energisch zu protestiren und es dem verantwortlichen Präsidenten der Landesstelle zu überlassen, ob er einen solchen Befehl auch in Ausführung bringen werde.

Heute enthält die Narodni Nowiny eine Erklärung des Deputirten Hawliczek, daß er seine Stelle niedergelegt habe, weil er als Redacteur der Zeitung seinem Volke größere Dienste leisten könne als am Reichstag. Obwol politischer Gegner des Hrn. Hawliczek, müssen wir, wenn dies wirklich die einzige Ursache seines Rücktritts ist, einem so ehrenwerthen Benehmen unsere volle Anerkennung aussprechen.

— Der mehrfach erwähnte Aufruf an die Slawen, ursprünglich in dem kroatischen Blatte Slowanski Jug ergangen, lautet: Slawen! Habt ihr jenes Schreiben des deutsch-österreichischen Premierministers an das deutsche Volk und die deutschen Höfe gelesen? Habt ihr bemerkt, wie man darin noch mit den Deutschen kokettirt, wie man ihnen geradezu sagt: „Fürchtet euch nicht vor den Slawen, denn sie werden in Oesterreich nicht herrschen," wie ihnen dort im alten Kanzleistyle vorgehalten wird, der Kampf gegen Wien und seine magyarisch-deutschen Verbündeten sei nur ein Kampf der Ordnung gegen die Anarchie gewesen, daß übrigens Alles beim Alten bleibe. Freuet euch, Slawen! Nach dem Willen unsers Premierministers werdet ihr in euren schönen Gauen nicht herrschen; denn euer Volk ist nicht zum Herrschen, sondern zur Knechtschaft geboren. Slawen! Habt ihr wol in mehren deutschen und in der österreichischen amtlichen Wiener Zeitung schon gelesen, wie die österreichische Monarchie in der Folge sich gestalten muß? Letztere schreibt nachstehend: „Oesterreich, nach Ursprung, Geschichte (!!), sowie nach seinen Institutionen ein deutscher Staat, wird und muß in der Folge ein solcher bleiben; aber inniger vereint wird mit ihm jenes Volk werden müssen (man meint die Kroaten und Slawonier im Allgemeinen), welches, mit richtigem Takt in der Gemeinschaftlichkeit seiner Interessen das eigne Glück und das Glück Oesterreichs erkennend, es aufrichtig mit ihm meint." Freuet euch, Slawen! Eure Regierung bleibt stets eine deutsche, die Sprache eurer Regierung und eurer Armee wird auch künftig deutsch sein; eure Lande werden auch künftig unter der Firma eines deutschen Kaiserreichs vor der Welt erscheinen, und dafür wird man euch gestatten, sich eng an dasselbe anzuschließen. Slawen! Habt ihr schon die Namen der neuen Minister Oesterreichs gehört? Durchgehends deutsche Namen, der größte Theil in Wien geboren, keiner von ihnen auch nur eines slawischen Idioms mächtig. Freuet euch! Ihr seid nicht zu Diplomaten geboren; die deutsche Diplomatie ist älter, und weil sie alt, wird sie es zu Stande bringen, den Slawen Reformen zu geben, deren sie unter allen Nationen am meisten bedürfen. Slawen! Ihr hattet in Oesterreich nur eine einzige nationale Armee — die kroatischen Grenzer! und diese Grenzer zogen, geführt von dem nationalsten Führer, aus dem Vaterlande, zu demüthigen alle Feinde des Slawenthums, zu rächen so viele ihrer Nation zugefügte Unbilden, zu erkämpfen die Freiheit für das unterdrückte Vaterland, für alle österreichischen Slawen. Freuet euch! Diese eure Soldaten sind unter das Commando eines Feldmarschalls gestellt, der den Slawencongreß in Prag aus einander jagte. Freuet euch! Diese zertheilten Heerhaufen bekommen auf ihrem Zuge nach Ungarn, außer ihrem Obercurator, vielleicht noch einige deutsche Untercuratoren. Slawen! Italien und das große Wien habt ihr gedemüthigt, und ihr habt die räuberischen Truppen der ungarischen Asiaten vernichtet, und doch versteht ihr es nicht, euch Derer zu entledigen, die waffenlos euren Nacken beugen — entledigt euch ihrer und verflucht sei jeder Slawe, der in seinen Rainen von jemand Anderm Befehle annimmt als von einem Slawen! Verflucht sei der Slawe, der von seiner Regierung eine anders als slawisch geschriebene Schrift annimmt oder überreicht! Verflucht sei der, welcher bei slawischen Landtagen und bei slawischen Gerichten eine andere Sprache spricht als eine slawische. So lange wir nicht dahin gekommen sind, so lange Slawen, habt Acht, und vorzüglich auf den Reichstag zu Kremsier!

— Im Oesterreichischen Correspondenten wird dazu aus **Kremsier** bemerkt: Ein Artikel, angeblich aus den Narodni Nowiny, welcher die Runde durch die deutschen Blätter macht, erregt gegen den Verfasser gewaltige Entrüstung. Jener furchtbare Artikel aus den Narodni Nowiny ist aber weder die Aeußerung der Narodni Nowiny, noch ihres Redacteurs, des Deputirten v. Humpoletz, sondern er ist blos ein Citat aus der Zeitschrift „Slowanski Jug" und wird dort mit Angabe der Quelle und mit der Unterschrift des Verfassers Ivan Kukuljevich angeführt. Jener Artikel wird in einem ganz andern Lichte erscheinen, wenn man weiß, daß er nicht von einem Böhmen, der in der Kammer seinen Sitz hat, sondern von einem Kroaten zu einer Zeit geschrieben ward, wo im Lande noch große Erbitterung herrschte, wenn man weiß, daß die deutschen Blätter nur den heftigsten Ausbruch der Entrüstung ohne die mildernden Motive im Eingange und mit Hinweglassung der einleitenden Bemerkungen der Redaction mittheilen.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 13. Dec. 2 1/2pc. Int. 47 1/8; Russ. 5pc. Hope 99; 4 1/2pc. Handlsg. 138; Disc. 3 %.

Frankfurter Börse, 14. Dec. Oestr. Bkact. 1210 Br.; 250 Fl. L. 75; 500 Fl. L. 124 3/4; Bair. 3 1/2pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 45; Darmst. 50 Fl. L. 61 1/8; 25 Fl. L. 21 1/4 Br.; Nass. 25 Fl. L. 20 3/4; Sard. 24 1/4 Br.; Kurhess. 25 1/4. Disc. 1 3/4 %. Taunusb. 265; Nordb. 40 5/8; Berb. 65 7/8.

Londoner Börse, 11. Dec. 3pc. Cons. 87 7/8; Port. 4pc. 24; Span. 12 3/4; 3pc. 25 3/8; pass. 3 1/8; 2 1/2pc. Holl. Int. 48 1/4.

Wiener Börse, 13. Dec. Bkact. 1100; Met. 5pc. 78 3/4; 4pc. 64; 3 1/2pc. 48; 500 Fl. L. 141; 250 Fl. L. 83 1/2; Nordb. 101 1/4; Glogg. 97; Mail. 65; Livorn. 65 1/2; Pesth. 64 1/2.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Ankündigungen.

Weihnachtsgeschenk für Kinder.

Fahrten und Abenteuer des Herrn Steckelbein.



Im „**Dorfbarbier**" vom 12. Dec. v. J. sagt Herr **Ferd. Stolle** von diesem Büchlein:

Etwas Hübsches zu Weihnachten!
„Wer seinen Kleinen zu Hause eine rechte Freude machen will, der kaufe ihnen für **20 Ngr.** das Büchlein, welches betitelt ist:

Steckelbein.

Fahrten und Abenteuer des Herrn Steckelbein, eine wunderbare und ergötzliche Historie, mit vielen possierlichen Holzschnitten und lustigen Reimen von dem bekannten und beliebten Volks- und Jugendschriftsteller Julius Kell."

☞ **Vorräthig in allen Buchhandlungen.**

Leipzig, im December 1848.

[4084] ***Brockhaus & Avenarius.***

Weihnachtsgeschenke für christliche Familien.

Nachstehende Werke des Herrn Dr. **Wildenhahn in Bautzen** empfehlen wir christlichen Familien als empfehlenswerthe **Weihnachtsgeschenke:**

Paul Gerhard. Ein kirchengeschichtliches Lebensbild. 2 Bde. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Johannes Arnd. Ein geschichtliches Lebensbild. 2 Bde. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
P. J. Spener. Ein Lebensbild für unsere Zeit. 2 Bde. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Wolbrecht's Wallfahrt, oder die Aufweckung des todten Christus, eine Geschichte vergangener Zeit für die unsrige. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Leben und Sterben, Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Geistlichen. 2 Bde. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Der Friedensbote. Eine Neujahrsgabe christlicher Freunde. Jahrgang 1843 bis 1848. Jeder Jahrgang $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Erzgebirgische Dorfgeschichten. I. Band. $\frac{2}{3}$ Thlr.

[4061] ***Gebhardt & Reisland*** in Leipzig.

Einladung zur Theilnahme
am
Lesezirkel für ausländische Journale und Zeitschriften
der Buchhandlung von
Wolfgang Gerhard in Leipzig, Nr. 26, Grimmaische Strasse.

In diesem Lesezirkel werden nachstehende Journale gehalten:

A) **Englische.**
Ainsworth's Magazine.
Art Union.
Athenaeum.
Bentley's Miscellanies.
Blackwood's Magazine.
Colonial Magazine.
Edinburgh Quarterly Review.
Gavarni in London.
Gentleman's Magazine.
Illustrated London News.
Indian Mail.
Literary Gazette.
Mechanic's Magazine.
New Monthly Magazine by Colburn.
Punch.
Quarterly Review.
Westminster and Foreign Review.

B) **Französische.**
Bibliotheque de Géneve.
Brodeuse.
Charivari.
Illustration.
Journal Asiatique.
Journal des Economistes.
Journal des Savants.
Journal pour rire.
Revue des deux Mondes.
Revue pittoresque.
Revue rétrospective.
Semaine.

C) **Italienische.**
Bulletino del Istituto Archeologico.

Die Journale werden den verehrlichen Abonnenten durch einen Boten auf 3—4 Tage zugesandt und von demselben abgeholt. Unterzeichnungen werden ebensowol für den ganzen Cyklus à 4 Thlr. pr. Semester als auch für einzelne Journale zu verhältnißmäßigem Preise angenommen. [4056]

Zu bevorstehender [3975—76]
Weihnachtszeit
empfiehlt sich
Das Lager von
echtem chinesischen Thee
mit nachstehenden, in Staniolbosen zu 1 Pfund verpackten Theesorten.

Caravanen 60 Ngr. ff. Peckoe 50 Ngr. Souchong 30 Ngr. ff. Hyson 40 Ngr. Gunpowder 40 Ngr.

Ferner:
Das Lager von
echtem Eau de Cologne
von
Johann Anton Farina in **Cöln.**

Preise pr. Dutzend Flaschen Prima 4 Thaler, Secunda $2\frac{2}{3}$ Thaler. Verkauf im Ganzen und Einzelnen.

Beides bei
Friedrich Fleischer,
27 Grimmaische Straße, Ecke d. Nikolaistraße.

Durch **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist zu beziehen:

Die Wienerboten.
Deutsche Wochenschrift für Politik und Literatur.
Redigirt von
Kolisch, Gritzner, Franck und **Engländer.**

Erscheinen in Wochenlieferungen von 2—3 Bogen Lex.-8. Der Preis ist (bei vierteljähriger Vorausbezahlung 2 Thlr.) für das Jahr von 52 Lieferungen 8 Thlr. [4076]

☞ Dem geehrten reisenden Publicum sowie meinen geschätzten Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Januar 1849 ab den **Schweizer Hof, Charlottenstraße 43 nahe den Linden,** übernehmen und unter der Firma

Zernickow's Hotel

fortführen werde.

Berlin, December 1848.

[4053—54] ***H. F. Zernickow.***

Originalloose (keine Actien) des Vereins deutscher Fürsten, garantirt vom Herzog von Nassau und dem Prinzen Wilhelm von Preußen, womit Fl. 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind, als **Weihnachtsgeschenke** geeignet, à 5 Thlr. zu erhalten. Der niedrigste Treffer ist 7 Thlr.

Julius Stiebel jun.,
[4059—60] Bankier in Frankfurt a. M.

Wir empfehlen unser völlig assortirtes Lager
echter Havana-Cigarren,
sowie **echten türkischen Taback,** 25—40 Ngr. und **Gartenlettinger,** 14—30 Ngr. pr. Pfund.

Leipzig. [4058]

Schuchard & Planitz.

Verkauf **echter** (importirter) ***Havana-Cigarren,*** vortreffliche alte Waare in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, theils $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{10}$ Kistchen zu sehr reducirten, aber festen Preisen (von 16 bis 40 Thaler) mit Extra-Rabatt bei Uebernahme ungetheilter Posten bei **L. Donauer,** Koch's Hof in Leipzig. [4078—80]

Künstliche Zähne

werden einzeln, in Garnituren und ganze Gebisse, solid gearbeitet und eingesetzt vom

Zahnarzt **Gutmann,**
Dresden, Wilsdruffer Gasse, Goldner Hirsch, 2. Etage
in der Nähe des Hotel de France.

Bis den 22. d. M. werde ich mich in Dresden aufhalten, dann komme ich auf einige Wochen nach Leipzig. [4085—86]

(**Mit einer Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 352. (17. December 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Von der ungarischen Grenze, 12. Dec. So ist denn geschehen, woran zwar Viele in Ungarn nicht mehr gezweifelt, was aber doch noch immer für unwahrscheinlich gehalten wurde. Die Russen sind in Siebenbürgen eingerückt und zwar in Kronstadt, einer für die Behauptung des in die Walachei führenden Passes höchst wichtigen Festung. Zuerst kam ein Hauptmann mit einer Compagnie Sappeurs, und später langten drei Bataillone Infanterie, eine Division Kosacken und 18 Kanonen an. — Die Vorrückung der Vorposten des ersten Armeecorps unter Jellachich über die ungarische Grenze ist bereits erfolgt, das zweite Armeecorps unter Wrbna rückt nach, die Reserve, 16,000 M. stark, befehligt der Herzog v. Serbelloni. Die k. k. Truppen haben bereits Neusiedl am See und den Marktflecken Parendorf genommen, Ortschaften, die in der Ebene liegen und nicht wohl zu halten sind; auch die Schanzen von Rittsee haben die k. k. Jäger mit Sturm genommen, allein kaum hatten sie sich darin festgesetzt, so erschienen die Ungarn mit Macht und metzelten Viele nieder, während der Rest gefangen genommen und entwaffnet wurde. Täglich ziehen Reihen von Bauernwagen mit Blessirten zurück in die Feldspitäler, und daß die Angelegenheiten Oesterreichs in Ungarn nicht so gar vortrefflich stehen, beweist die strenge Verfügung, daß die wiener Blätter während des Belagerungszustandes nichts über den Stand der Dinge an der Grenze veröffentlichen dürfen. (Brsl. Z.)

— Marschall Radetzky sagt in Betreff der Abdankung Kaiser Ferdinand's und der Thronbesteigung des neuen Herrschers erlassenen Tagesbefehl: Soldaten! Ihr kennt ihn, unsern jugendlichen Kaiser, in euren Reihen hat er jüngst als Soldat seine Laufbahn begonnen. Ihr saht ihn ruhig und unerschrocken seine Brust den feindlichen Kugeln darbieten, mit euch hat er manche Mühseligkeit, manche harte Stunde fröhlichen Muthes getheilt. Er wird sein Heer lieben und wir werden ihm diese Liebe mit jener unerschütterlichen Treue vergelten, die seit Jahrhunderten Oesterreichs Krieger an den Thron ihrer Kaiser und Könige fesselte. (A. Z.)

— Radetzky sammelt bereits in Brescia ein Corps, mit welchem er die Legationen des Kirchenstaats besetzen und im Einverständnisse mit den Franzosen zur Herstellung der Rechte des Papstes und im Interesse der durch die Neudemokratie vernichteten öffentlichen Ordnung handeln wird. (Grätz. Z.)

Italien.

***Florenz**, 5. Dec. Das Ministerium beschäftigt sich mit zahlreichen bedeutenden Gesetzentwürfen, die, wie es heißt, den Kammern sogleich nach deren Eröffnung vorgelegt werden sollen. Die Wahlen sind nun doch zum Theil der herrschenden Partei günstig ausgefallen, selbst in der Hauptstadt, wo unter Andern der Kriegsminister d'Ayala gewählt worden. Bestätigen sich die seit gestern circulirenden Gerüchte einer englisch-französisch-piemontesisch-neapolitanischen Allianz, um den Papst mit Güte oder Gewalt wieder in alle seine Rechte einzusetzen, die Ausschiffung von 7000 M. französischer Truppen in Civitavecchia und englischer in Ancona, so würden auch hier ernsthafte Reactionsversuche nicht fehlen. Uebrigens herrscht im ganzen Lande die vollkommenste Ruhe, und die öffentliche Meinung wird den Ministern von Tag zu Tag günstiger. — Auf ein Gerücht, die Oesterreicher seien von der modenesischen Grenze her im Anzuge, wurde das erste Linienregiment nach dem bedrohten Punkte beordert; doch erwies es sich, daß die Feinde nur Bauern waren, die den Schnee von der Gebirgsstraße abschaufelten.

Rom, 5. Dec. Die Mitglieder der von Pius IX. eingesetzten Gouvernativcommission (Nr. 351) sind abgereist, aber nicht um sich den allerdings schweren Dienstleistungen, welche ihnen durch das höchste Vertrauen auferlegt werden, zu entziehen, sondern um sich nach Bologna zu begeben, wo sich die Regierung vorerst um General Zucchi concentrirt. Der hohe Rath hat zwar die Beschlüsse der Deputirtenkammer rücksichtlich des Ministeriums, welches in seinen Functionen verharren soll, gebilligt, allein dieses selbst scheint sich aufzulösen. Lunati, der Finanzminister, hat seine Stelle bereits niedergelegt und von Sereni sowol wie von Galletti wird das Gleiche behauptet. Unterdessen hat sich diesen Morgen das Gerücht verbreitet, daß die französische Flotte vor Civitavecchia erschienen sei, was nicht geringe Bestürzung verursacht hat, während von Neapel geschrieben wird, daß mehre Regimenter mit Geschütz nach der päpstlichen Grenze aufgebrochen sind. Da hier kein Widerstand zu fürchten ist, so dürfte bald Alles vorüber sein. Dieser Gedanke hält indeß weder Fremde noch Einheimische ab, nach Neapel aufzubrechen, wohin Alles was kann sich flüchtet. (A. Z.)

— Das neapolitanische Hofblatt „Il Tempo" veröffentlicht folgendes Schreiben des Papstes an den Cardinal Patrizzi: Wenn es je nothgethan hat, inbrünstige Gebete an den Allmächtigen zu richten, so ist es in diesem Augenblicke. Die Sünden, die Gotteslästerungen, die Entheiligungen jeder Art, die Verachtung der heiligsten Sache nöthigt uns, zur göttlichen Barmherzigkeit unsere Zuflucht zu nehmen. Verordnet also Gebete, Hr. Cardinal! das Gebet ist immer nützlich. Lasset beten für uns armen Pilger, welcher da eine Fahne des Widerspruchs geworden ist. Wir ertheilen Euch zu diesem Zwecke, sowie dem Monsignore Vicegerenten und dem canonischen Geheimschreiber des Vicariats die nöthigen Vollmachten. Empfanget für Euren Theil den apostolischen Segen, welchen wir Euch unter Thränen ertheilen, Euch sowie allen Guten, und insbesondere Denen, welche für uns beten. 24. Nov. 1848. Pius IX.

Ein Supplement desselben Blattes vom 3. Dec. meldet den Besuch des Klerus des königl. Palastes beim Papste, bei dessen Empfange derselbe gesagt haben soll: Der Wille des Allerhöchsten ist unergründlich. Ich war nicht entschlossen, zu Gaeta zu bleiben, und siehe da! die Gastfreundschaft Eures Königs hat mich hier zurückgehalten. Ich hoffe, daß mein hiesiger Aufenthalt der Christenheit angenehm sein wird. Möge er die Ruhe zurückführen, welche wir so nöthig haben. Hierauf begab sich der Papst nach dem Dome und ertheilte nachher vom Altane des bischöflichen Palastes den Segen. In die Gemächer zurückgekehrt, sprach der Papst zu seiner Umgebung: Merkt euch wohl diesen Tag, meine Kinder! Die Kirche, durch mich, den Stellvertreter Christi, unwürdig vertreten, gibt sich in den Stunden des Sturmes kund, wenn sie, wie heute, durch die Feinde Gottes verfolgt wird. Mögen diese Ereignisse euch im Glauben befestigen und euch neue Kraft verleihen, um denselben zu unterstützen. Vergesset diese Tage nicht, meine Kinder!

Spanien.

Madrid, 6. Dec. Die Gaceta de Madrid enthält heute ein königl. Decret über Aushebung von 25,000 M. von dem Contingent von 1849. Es ist so frühzeitig dazu geschritten worden, weil man im April den größern Theil der neuen Mannschaften nach Catalonien schicken will. — Man erzählt, Hr. Seijas Lozano habe es abgelehnt, von ministerieller Seite zum Präsidenten des Congresses sich vorschlagen zu lassen, und es werde jetzt der ehemalige Justizminister Mayans dazu ausersehen werden. Uebrigens behauptet der Clamor publico, die Cortes würden nicht vor dem 28. Dec. zusammentreten. — Auf die Nachricht von der Flucht des Papstes wurde ein Hofball sofort abbestellt. Es heißt ferner, die Regierung wolle sich mit Portugal über gemeinsame Schritte zur Herstellung des Papstes in seinem weltlichen Regimente verständigen.

— Von Cadiz wird unterm 2. Dec. die Abreise des Herzogs von Montpensier und seiner Gemahlin nach Sevilla gemeldet.

Frankreich.

Paris, 13. Dec.

Die Nationalversammlung genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung die noch übrigen Paragraphen und das Ensemble des rectificirten Budgets für 1848 ohne Debatte und verschritt hierauf zur Berathung des Gesetzes über das Verfahren bei der Proclamirung des Präsidenten der Republik. Nur ein einziger Artikel desselben, wonach der neue Präsident schon vor dem Eintreffen der Stimmzettel aus Algerien proclamirt werden kann, wenn bei mindestens 2 Mill. Stimmen seine Majorität so groß ist, daß die Gesammtzahl der Stimmen aus Algerien dieselbe nicht mehr alteriren kann, gab zu einiger Discussion Anlaß, wurde aber angenommen.

— In Paris hat Ludwig Bonaparte 191,565, Cavaignac 88,745, Ledru-Rollin 25,313, Raspail 15,420, Lamartine 3580 Stimmen. So weit die Resultate aus den Departements bekannt sind, hat L. Bonaparte bis jetzt im Ganzen 676,951, Cavaignac 254,617 Stimmen. Die Gewißheit, daß Ersterer mit einer so großen Majorität gewählt wird, daß die Gegenpartei keinen Widerstand wagen darf, beruhigt die Börse

sehr, und die Fonds stiegen heute wieder bedeutend. In Paris herrscht die vollständigste Ruhe, denn ein paar Demonstrationen der Anarchisten, welche gestern Abend in verschiedenen Trupps mit rothen Fahnen durch einige Straßen der Stadt und vor Cavaignac's Hotel zogen, wo sie Nieder mit Cavaignac! Wir haben ihn! Wir hängen ihn! riefen, sind kaum der Rede werth. Diese Demonstrationen schienen mehr bestimmt zu sondiren, ob die Bevölkerung zu einer Emeute geneigt sei, und wurden von der Mobilgarde und den Gardiens von Paris ohne Widerstand auseinandergetrieben. An der Barrière du Trône kam es wieder zu Reibungen zwischen Linie und Mobilgarde, und auf der Esplanade der Invaliden entstand eine Schlägerei zwischen zwei Soldatentrupps, von denen der eine Cavaignac, der andere aber den Kaiser leben ließ. Letztere Partei war die stärkere und trug einen eclatanten Sieg davon. Auch der Humor hat sich in die Wahl gemischt. Neben Ludwig Napoleon und Cavaignac erscheinen als Candidaten zur Präsidentur nicht geringere Leute als Eugen Sue, Vidocq und Abd-el-Kader. Als im zweiten Arrondissement Hr. Thiers seinen Wahlzettel abgab, machten ihm einige Wähler, die noch nicht gestimmt hatten, Platz. Er erklärte laut, daß er für Ludwig Bonaparte stimme, worauf viele der Umstehenden ihre mit Cavaignac bezeichneten Stimmzettel zerrissen und Ludwig Bonaparte's Namen in die Wahlurne legten. Die große Majorität, die der Neffe des großen Kaisers zu erlangen Aussicht hat, ist aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt. Die Mehrzahl seiner Wähler will den Sturz der Republik, aber zu mancherlei Zwecken; die Einen wollen nach der Republik das Kaiserthum, die Andern eine Regentschaft, noch Andere die Legitimität, und Manche sogar, denn wie es den Anschein hat, haben viele Socialisten in den Vorstädten für Ludwig Napoleon gestimmt, die Anarchie und die rothe Republik. Mag er nun als Präsident eine Politik einschlagen welche er will, Unzufriedene wird er stets genug unter seinen gegenwärtigen Anhängern finden.

— Die beiden einflußreichsten Blätter der unterliegenden Partei, National und Siècle, ertragen ihr Schicksal mit Würde und erklären heute wiederholt, daß sie sich der Entscheidung der Majorität unbedingt fügen werden. Der Siècle fügt noch hinzu, daß er sich nicht gekränkt fühle, da die Männer, welche wahrscheinlich ans Ruder kommen würden, nach den Principien regieren würden, zu denen er sich selbst bekenne. (Der Siècle hatte Ludwig Bonaparte's Candidatur nur aus persönlichen Gründen bekämpft, dagegen die Grundsätze, die sein Manifest ausgesprochen, stets gebilligt.) Der National fürchtet, daß die verschiedenen Parteien, die während der Wahl sich zu Ludwig Bonaparte's Gunsten vereinigt, nach dem Siege sich die Früchte desselben streitig machen würden. Er erklärt, die neue Regierung mit Aufmerksamkeit, selbst mit Mistrauen, aber nicht mit Feindseligkeit betrachten zu wollen. Wenn sie die Interessen des Landes fördert, sagt er, wollen wir glauben, daß sie auch die unsrigen fördert; wenn sie dieselben gefährdet, werden wir ihr entschieden Widerstand leisten, aber nur mit constitutionellen Waffen; wir werden die Grenze der Gesetzlichkeit nicht überschreiten, wenn die Regierung sie nicht zuerst verletzt, und dann wollen wir es thun, nur um ihr zu folgen und das Princip, dem sie ihr Dasein verdankt, gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Auch die Réforme drückt sich viel gemäßigter aus, als man hätte erwarten sollen.

— Lord Clanricarde, der englische Generalpostmeister, ist in Paris angekommen, wie es heißt, mit einer außerordentlichen Sendung beauftragt.

— Mehre Bischöfe haben die Regierung um Urlaub gebeten, um sich nach Gaeta zum Papste begeben zu können. Man versichert, daß der französische Gesandte bei dem Papste Befehl erhalten habe, am Hofe des Papstes in Gaeta seinen Sitz aufzuschlagen. Auch sollen zwei französische Schiffe in dem Hafen dieser Stadt stationiren, um nöthigenfalls dem Papste zur Verfügung zu stehen.

Großbritannien.

London, 13. Dec.

Die Times sagt über die zu erwartende neue Regierung Frankreichs unter Ludwig Bonaparte und die Stellung Frankreichs zu England in Europa: Sie wird wahrscheinlich gegen Europa eine friedliche Sprache führen, und die Interessen, die wir mit Frankreich gemein haben, schreiben uns natürlich die Beibehaltung einer versöhnlichen Stellung vor. Wir zweifeln nicht, daß der Geist der Mehrzahl des französischen Volks friedlich ist, und daß es recht wohl weiß, wie viel Kriegssteuern und die Conscription zu den jetzt schon fast unerträglichen Lasten noch hinzufügen würden. Aber so nothwendig auch eine Friedenspolitik für die häuslichen Interessen Frankreichs ist, so haben wir doch schon zwei Mal gesehen, daß kein ungewöhnlicher Muth dazu gehört, den Hohn zu ertragen, den männliches Verharren auf friedlichen Grundsätzen bei den tausend Stimmen einer gewissenlosen Opposition erregt. Guizot und Cavaignac wagten es, sich dieser Unpopularität auszusetzen; aber schwächere Charaktere hätten sich lieber jede Extravaganz zu Schulden kommen lassen, als daß sie die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen ertragen hätten. Wir gestehen daher, daß wir mit Spannung Anzeichen über die Politik erwarten, die die französische Regierung besonders in Bezug auf Italien befolgen wird. Die vor kurzem eingetretene Cabinetskrisis in Turin hat die verhängnißvollen Folgen von Lord Palmerston's unglücklicher Vermittelung noch verschlimmert, und die precaire Lage der Dinge, welche in Italien unsere Vermittelung hervorgebracht hat, läßt dem directen Einflusse der französischen Regierung in diesem Lande Thor und Thür offen. Bei einer ganz neuen Reihe von Staatsmännern müssen alle die schwachen Hoffnungen auf eine Fortdauer des Friedens, die das offene und gemäßigte Benehmen Cavaignac's uns einflößte, wieder aufhören. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Europa müssen neu beginnen, und noch dazu unter Verhältnissen, die dem Zweifel und der Besorgniß Raum geben. Ein Princip aber bleibt unangefochten und wird hoffentlich auch von uns wie von allen Continentalmächten in Ehren gehalten werden, wir meinen die vollständigste Anerkennung der Regierungsform und der jeweiligen Beherrscher des französischen Volks. Ihre Rechte, ihre Verdienste und ihren Charakter zu beurtheilen kommt uns als Nation nicht zu, und so lange sie in ihren Handlungen sich durch freundschaftliche Absichten und Aufrichtigkeit leiten lassen, werden sie gewiß von allen Klassen und Parteien britischer Staatsmänner in diesem Lichte betrachtet werden.

— Die Morning Post erklärt, daß an der gemeldeten Absicht einer Expedition nach Marokko kein wahres Wort sei.

— Die Nachrichten aus Irland lauten täglich trostloser. In der Grafschaft **Tipperary** ist es bei den kleinen Pächtern fast zur Regel geworden, vor der Bezahlung des Pachtes alles Getreide auszudreschen, es zu Schleuderpreisen zu verkaufen und mit dem Gelde heimlich nach Amerika auszuwandern. Kommt dann der Grundherr, um den Pacht einzucassiren, so findet er anstatt des Getreides, an dem er sich in Ermangelung der Zahlung schadlos zu halten erwartete, nur Stroh und oft auch noch Frau und Kinder des Entflohenen, die dem Grundherrn dann zur Last fallen. Auch viele der reichern Pächter verlassen das Land mit ihren Capitalien, und nur wer kein Geld zum Auswandern auftreiben kann, bleibt zu Hause.

— Vom **Cap** sind Briefe vom 7. Oct. eingetroffen. Der Gouverneur war am 28. Sept. in Graaf-Reinet angekommen und weiter nach der Capstadt gereist. Die Boers sind vollkommen ruhig. Bei Bloem Fountain hat die Regierung ein starkes Fort angelegt.

Belgien.

In Bezug auf die gestern mitgetheilte Nachricht, daß Graf Reventlow dem Könige von Belgien die Vermittelung zwischen Deutschland und Dänemark angetragen, versichert die Indépendance aus einer Quelle, die sie für zuverlässig zu halten berechtigt sei, daß die Mission des dänischen Gesandten blos bezweckt habe, dem Könige von Belgien ein Glückwünschungsschreiben des Königs von Dänemark über den blühenden Zustand Belgiens zu überreichen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die gestern in Liverpool angekommene Acadia bringt Nachrichten aus **Boston** vom 27. Nov., aber keine politischen Neuigkeiten aus den Vereinigten Staaten.

Mexico.

In **Mexico** war am 2. Nov. der Congreß geschlossen worden. Das Land ist in der größten Verwirrung. Räubereien auf den Landstraßen und in den Städten sind an der Tagesordnung; die Polizei in den Städten ist ohnmächtig, die Insurgenten in der Sierra unbesiegt, die Indianer verheeren die Grenzen, und die Regierung hat kein Geld.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 14. Dec. Die constituirende Versammlung ist heute durch den Alterspräsidenten Oberstlieutenant Mettlerkamp eröffnet worden. Zum Präsidenten ward Dr. Baumeister erwählt.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 15. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 99¾, Staatssch. 3½pc. 78, Seehdl. Prämsch. 93½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 83, posen. 4pc. 96½, neue 3½pc. 81¼, ostpr. 3½pc. 89¾, pomm. 3½pc. 90½, kur- u. neumärk. 3½pc. 90¼, schles. 3½pc. 90¾, Bankanth. 92½, Friedrichsd. 113⅛, Louisd. 112⅜, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 57, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 85 Br., Prior.-Act. 4pc. 86, Berl.-Hamb. 4pc. 65, Prior.-Act. 4½pc. 92½, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 60, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83½ Br., 5pc. 91½ Br., Berl.-Stett. 89¼ Br., Prior.-Act. 100, Köln-Mind. 4pc. 80, Prior.-Act. 4½pc. 92 Br., Krak.-Oberschl. Prior.-Act. 4pc. 71 Br., Magd.-Halb. 4pc. 113½, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92½, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. 71, Prior.-Act. 4pc. 85¼ Br., 5pc. 95¼, Prior. Serie III. 5pc. 91½ Br., Oberschl. Litt. A. 3½pc. 92¾, Litt. B. 3½pc. 92¾, Rhein. 53¾ Br., Pr. St. 4pc. 68½ Br., Starg.-Pos. 4pc. 70¼, Thür. 4pc. 50¼ Br., Prior. 4½pc. 86 Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 85 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41⅛. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 1. Anl. Hope 4pc. 84 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 68½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91, (neue) 4pc. 90¾, Part. à 500 Fl. 4pc. 71 Br., à 300 Fl. 96, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 81¾, Bank-Cert. zinsl. 13½, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

[4087]

Die Gegenwart.

Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Erster Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk wird unter Mitwirkung der tüchtigsten Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes ausgeführt, und hat sich bereits die allgemeinste Theilnahme des Publicums sowie die Anerkennung der bedeutendsten Organe der periodischen Presse erworben. Seine Aufgabe ist, den reichen Stoff des gesammten Zeitlebens in geistvoller, aber populairer Darstellung allen Volksklassen zugänglich zu machen. Es behandelt demnach die Zustände und Ereignisse im **Staats-** und **Gesellschaftsleben** aller Völker und Länder; es widmet sich den Erscheinungen des Geistes in **Religion**, **Kunst** und **Philosophie**; es bespricht die Ergebnisse der **politischen** und der **historischen Wissenschaften**; es berichtet die großen Forschungen und Entdeckungen in den **Naturwissenschaften**, und weist deren Einfluß auf die Fortschritte in den **technischen Künsten**, im **Ackerbau**, in den **Gewerben** und allen Zweigen des **praktischen Lebens** nach. Ebenso schildert es alle **Persönlichkeiten**, die für die Zeitgeschichte von Bedeutung sind.

Das Unternehmen trägt den Charakter eines **selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes**, ist jedoch zugleich als **ein Supplement zu allen Ausgaben des**

Conversations-Lexikon

zu betrachten, sowie als eine **Neue Folge** des so sehr verbreiteten

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

„Die Gegenwart" ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Monatlich erscheinen 2—3 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden.

Inhalt des ersten Bandes (Heft 1—12):

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Zur Jubelfeier des deutschen Friedens 1648 und 1848.

Unter dieser Aufschrift hat das Martinsstift zu Erfurt drei Lieder ausgegeben, mit welchen unsere Väter 1648 den endlichen **Schluß des deutschen Friedens** gefeiert haben, und sämmtlichen Schulen in Preußen und auch schon vielen in den andern deutschen Landen Gratisexemplare zugetheilt; aber nicht in der einseitigen Absicht, daß sie nur sollten zu einer Schulfeier des 24. Octobers dienen, sondern vielmehr mit dem allsagenden Wunsche, daß sie möchten das ganze Denkjahr hindurch und so lange fort von allen Deutschen gesungen werden, bis wir zu einer so rechten Jubelfeier uns wieder erbeten hätten, was wir vor zweihundert Jahren theils **gewonnen**, theils **verloren** haben, den **äußern Frieden** und die **innere Einigung**.

Zu demselben Ende laden diese Denkblätter zur Pränumeration auf eine **Sammlung** solcher Friedenslieder ein, welche von dem Martinsstifte unter dem Titel ausgeht:

Einig und frei in dem Herrn!

Ein Hosianna deutscher Brüder 1848.

Das Beste in Wort und Ton, was von der rechten Freiheit und deutscher Einigkeit die edelsten Geister seit der Reformation uns vorsingen, als Luther, Gerhardt, Claudius, Schenkendorf, Arndt und Geibel, das wird in diesem neuen Hosianna (Hilfgott) unserm deutschen Volke zum Siegeszeichen dargeboten; und für einen so billigen Preis und unter so vortheilhaften Bedingungen, daß 12 geistliche und 18 weltliche Lieder, jene mit ihren rhythmischen, diese mit zweistimmigen Melodien, und schön illustrirt, nur 2 Sgr. kosten, die Sammler aber der Pränumerationen auf je 6 Exemplare für 10 Sgr. noch Wahlprämien aus 80 verzeichneten Büchern erhalten sollen.

Unter denselben vortheilhaften Bedingungen dauert auch die Pränumeration noch fort auf das **Hosianna unserm Könige von Gottes Gnaden**, mit welchem das Martinsstift schon voriges Jahr den großen Versuch angefangen hat, die politische Volkserhebung zuerst in den Preußischen Gauen zu einer echt deutschen Vaterlandsliebe durch christliche Volkslieder veredeln zu helfen; und es ist eben jetzt sehr zu wünschen, daß der Segen der, schon in 70,000 Exemplaren verbreiteten

Königsworte in Volksliedern

auch weit über Preußens Grenzen hinaus fortwirken möge. Was der erste deutsche Fürst geredet hat in der Kraft des Herrn, das müßte sich auch die ganze deutsche Jugend einsingen, und also zu einer Macht Gottes werden im Volke, welche endlich könnte Deutschland vereinigen helfen.

Die Bestellungen können von jeder Buchhandlung nach Leipzig an **Dörffling** und **Franke** besorgt, und aus Preußen auch unmittelbar, aber im **Kreuzbande**, nach Erfurt an den Stiftsrector **Reinthaler** gesandt werden, unter der postfreien Ueberschrift:

Martinsstifts-Angelegenheit. [4088]

Im Verlage der Unterzeichneten erschien neu und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: [4071]

Strümpell, Professor **Dr. L.**, **Die Universität und das Universitätsstudium.** Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Mitau und Leipzig, 1848. **G. A. Reyher's** Verlags-Buchhandlung.

Anzeige und Bitte.

[4064—66]

Durch den Mangel an Silbermünze, welcher sich schon seit geraumer Zeit in unserer Gegend sehr fühlbar machte und den Verkehr im Einzelnen ganz zu hemmen drohte, sahen wir uns veranlaßt, Anweisungen auf 10 und 20 Kreuzer C.-M. lautend, mit der Verpflichtung auszugeben, dieselben gegen Oesterreichische Banknoten zu jeder Zeit wiederum einzulösen.

Dieses Aushülfsmittel hatte den gewünschten Erfolg. Leider aber haben sich gewissenlose Menschen erfrecht, falsche Anweisungen unter der Firma einiger hiesigen Handlungshäuser und Vereine in Umlauf zu setzen.

Wir verdanken es der Ehrenhaftigkeit des Besitzers einer lithographischen Anstalt im benachbarten Sachsen, daß wir den Sitz dieser Fälscher entdeckten und auch bereits einen derselben den Gerichten überliefern konnten.

Wenn nun auch zu erwarten steht, daß vorerst dem Treiben dieser Industrieritter ein Ziel gesteckt ist, so halten wir es doch für nicht überflüssig, an die Herren Besitzer von Druckereien und lithographischen Anstalten die ergebene Bitte zu richten:

„jede Bestellung auf unsere 10- und 20-Kreuzer-Anweisungen, welche nicht direct von uns ausgeht oder in unserm Auftrage von einem achtbaren Hause geschieht, gänzlich unberücksichtigt zu lassen, uns aber von einer auf andere Weise gemachten Bestellung unverzüglich Nachricht zu geben."

Ferner bitten wir, die Zusendung derartiger Scheine nur direct an uns oder durch Vermittelung eines achtbaren Hauses zu machen.

Reichenberg, am 9. Dec. 1848.

Anton Fr. Jantsch. F. J. N. Preiß. Carl H. Nerradt jun. Anton Thum. Johann Hartl.

Soeben erschien in der **Herold**'schen Buchhandlung in Hamburg und ist in allen Buchhandlungen, **in Leipzig bei C. F. Steinacker** (Schwarzes Bret), zu erhalten:

Entwurf

zu einem

Zolltarif für das vereinte Deutschland.

Ausgearbeitet und mit Motiven versehen in Gemäßheit der Berathungen **der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen**

Abgeordneten des Handelsstandes.

November 1848.

Gr. 8. Brosch. 11 Bogen. Preis 7½ Ngr. [4063]

Die Deutsche Zeitung

wird vom 1. Januar an regelmäßig in folgender Weise erscheinen: Das Hauptblatt wird in Frankfurt um 8 Uhr Morgens ausgegeben; im Laufe des Tages folgen der Regel nach zwei Beilagen; die eine bringt die Parlaments-Verhandlungen unmittelbar nach deren Schlusse, die andere ist vorzugsweise für ausführlichere Aufsätze bestimmt.

Die Theilnahme und Mitwirkung ausgezeichneter Männer — unter denen es uns gestattet ist die Herren Gervinus, Dahlmann, Häusser, Wilhelm Beseler und Paul Pfizer zu nennen — läßt uns hoffen, daß die Deutsche Zeitung fortfahren wird, sich der Beachtung des gebildeten Deutschlands zu erfreuen.

Die günstige Lage Frankfurts wird benutzt werden, um alle politischen Neuigkeiten aufs schleunigste mitzutheilen. Der Preis ist für das Halbjahr Sechs Gulden (Drei Thaler 13 Silbergroschen), wofür auch im ganzen Verwaltungsbezirk des fürstl. Thurn- und Taxis'schen Ober-Post-Amts, welches den alleinigen Debit übernommen hat, nur mit Zuschlag der Transit-, Stempel- und Bestellgebühren, unsere Zeitung zu beziehen ist. Bestellungen bitten wir bei der nächsten Postanstalt bald zu machen, für Frankfurt auch in unserer Expedition, Buchgasse im Brönner'schen Hause.

[4049—51] **Weidmann**'sche Buchhandlung.

Die neue wohlfeile Ausgabe

von

Carl von Rotteck's Schriften

ist nun vollständig in 16 Lieferungen erschienen und dauert der Subscriptionspreis für sämmtliche sieben Bände (zusammen etwa 150 Bogen), welcher nur

8 Thlr. oder 12 Fl. 48 Kr.

beträgt, bis zu Ostern 1849, nach welcher Zeit wieder der bisherige Ladenpreis eintritt, wie er bei jedem einzelnen Werke nachstehend bemerkt ist.

Diese Schriften umfassen nämlich:

Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. 4 Bände oder 10 Lieferungen.

Erster Band. **Lehrbuch des natürlichen Privatrechts.** (Allgemeine Einleitung in das Vernunftrecht. Natürliches Privatrecht.) Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 20 Bogen. Preis einzeln 2 Thlr. oder 3 Fl. 24 Kr.

Zweiter Band. **Lehrbuch der allgemeinen Staatslehre.** (Einleitung, insbesondere Encyklopädie der Staatswissenschaften. — Metapolitik, insbesondere Staatsrecht. — Formaler Theil der praktischen Politik, insbesondere Constitutionslehre.) Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 22 Bogen. Preis einzeln 2 Thlr. oder 3 Fl. 24 Kr.

Dritter Band. **Lehrbuch der materiellen Politik.** (Auswärtige Angelegenheiten [Politik im engsten Sinne; insbesondere das Völker- und Staaten-Recht.] — Justiz-Wissenschaft. — Polizei-Wissenschaft.) Zweite Auflage. 34 Bogen. Preis einzeln 3 Thlr. 7½ Ngr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Vierter Band. **Lehrbuch der ökonomischen Politik.** (Der Nationalökonomie theoretischer Theil. — Der Nationalökonomie praktischer Theil [Staatswirthschaft im engern Sinn]. — Finanzwissenschaft [und Militairwesen]). 30 Bogen. Preis einzeln 3 Thlr. oder 5 Fl.

Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen und politischen Inhalts. 3 Bände oder 6 Lieferungen. Preis für diese 3 Bände zusammen 5 Thlr. oder 8 Fl. 24 Kr. [4035]

Stuttgart, im December 1848. **Hallberger'sche Verlagshandlung.**

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Dresden** und **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

R. W. L. C. v. Keudell, Die Politiker.

Tendenz-Novelle, geschrieben im Herbste 1848.

8. Brosch. 1 Thlr. [4040]

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 17. Dec. **Martha**, oder: **Der Markt zu Richmond**, Oper in 4 Acten, Musik von Fr. von Flotow.

Montag, 18. Dec. (Bei erhöhten Preisen.) **Erste Gastvorstellung des Fräuleins Lucile Grahn**, erster Solotänzerin der italienischen Oper zu London.

Des Malers Traumbild,
Balletpantomime in 2 Acten, Musik von César Pugni.

Donna Bianca di Castilla, Frl. **Lucile Grahn**, **Lorenzo**, ein Maler, Herr **Ambrogio**, erster Solotänzer am Hoftheater zu Dresden.

Zum Schluß: **Italienischer Nationaltanz**, getanzt von Frl. **Lucile Grahn.**

Vorher: **Eine Frau als Lustspielhonorar**, oder: **Der Börsenschwindel als Eheprocurator**, Lustspiel in 3 Acten von H. F. Heine.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Apotheker Oskar Grübler in Grimma mit Frl. Minna Köhler. — Hr. Pastor Hermann Wolff in Plauen bei Dresden mit Frl. Pauline Pfeil in Jessen.

Getraut: Hr. Friedrich v. Egloffstein in St. Louis mit Frl. Irmgard v. Kiesenwetter in Bautzen. — Hr. C. F. Klemm in Neukirchen mit Frau Johanne Weber.

Geboren: Hrn. Dr. M. A. Jille in Gohlis ein Sohn.

Gestorben: Hr. Johann Gottlieb Creutznach in Chemnitz. — Hr. Kaufmann Johann Franz Dittrich in Schirgiswalde. — Hr. Hofrath Dr. Johann Georg Eck in Leipzig. — Hr. Mühlenbesitzer Karl Friedrich Flechsig in Pirna. — Hr. Chausseegeldeinnehmer Johann Gottlieb Franke in Dresden. — Hrn. August Geisler in Leipzig eine Tochter. — Frau Heinze in Leipzig. — Frl. Bertha Franziska Leutemann in Leipzig. — Frau Amtszimmermeister Richter in Torgau.

Montag — Nr. 353. — 18. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 15. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung kündigt Präsident v. Gagern den Austritt des Abg. Gerstner aus Prag an. Ferner theilt derselbe ein Verzeichniß der Buchhandlungen mit, welche einen Katalog ihres Verlags der Nationalversammlung vorgelegt haben, um diejenigen Werke auszuwählen, welche für die Bereicherung der Bibliothek derselben wünschenswerth erscheinen. Der Bericht wird gedruckt werden. Abg. Mayfeld verliest hierauf eine Interpellation an den Reichsjustizminister, um eine Aufklärung darüber zu erlangen, wie der Widerspruch zu verstehen sei, der in der Erklärung des österreichischen Ministeriums liege, welche dasselbe am 7. Dec. bezüglich Publication des Reichsgesetzes vom 30. Sept. in der Reichsversammlung zu Kremsier gegeben und der der Antwort, welche der Reichsjustizminister über diesen Gegenstand in einer frühern Sitzung gegeben habe, entgegenstehe. Abg. Zimmermann aus Spandau fragt das Reichsministerium, warum dasselbe nicht die Ernennung und Berufung von Beamten für die Centralgewalt öffentlich bekannt mache. Abg. Dietsch fragt die Minister des Innern und der Justiz, welche Maßregeln ergriffen seien, um den von der Nationalversammlung am 16. Nov. gefaßten Beschluß bezüglich der Urheber der Ermordung Robert Blum's zur Ausführung zu bringen, welche Folgen dieselben gehabt haben, inwiefern die von dem österreichischen Ministerium abgegebenen Erklärungen am 7. Dec. bezüglich der Publication der Reichsgesetze gegründet seien, und was er zu thun gedenke, um dem etwanigen Ungehorsam zu begegnen. Abg. Werner aus Oberkirchen stellt folgenden dringlichen Antrag: „Die Nationalversammlung möge beschließen, das Reichskriegsministerium zu veranlassen, daß die Completirung des badischen Armeecorps auf den Kriegsetat zurückgenommen werde, oder eventuell, daß die Organisation des ersten Aufgebots der Bürgerwehr erfolge." Die Dringlichkeit dieses Antrags wird jedoch nicht anerkannt, sondern derselbe an den Ausschuß für die Wehrverfassung verwiesen.

Bei Uebergang zur Tagesordnung (Fortsetzung der Berathung über die Vorlage zur zweiten Lesung der Grundrechte) übergibt der Präsident den Vorsitz an den Vicepräsidenten Beseler. Art. VI. §. 22 wird sofort angenommen und lautet: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." §. 23 wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen, jedoch nach der Angabe des Abg. Wigard das Wort „theologisch" ausgeschlossen, sodaß derselbe nun lautet: „Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben." §. 24 erhält folgende Fassung: „Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten, an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung." §. 25 wird unverändert angenommen. Er lautet: „Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Aeltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern Volksschulen vorgeschrieben ist."

Nach dem Vorschlage des Ausschusses für das Schulwesen und die Volkserziehung wird der Zusatz, welcher lautet: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener", mit 281 gegen 147 Stimmen angenommen. Der vom Abg. Damm vorgeschlagene Zusatz: „Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an," wird mit 292 gegen 136 Stimmen angenommen. Nach dem Antrage des Berichterstatters Abg. Deiters werden die beiden zu §. 25 angenommenen Zusatzanträge, als besonderer Paragraph zwischen §. 25 und 26 eingeschaltet, da in demselben die Stellung und die Anstellung der Lehrer behandelt wird. §. 26 lautet in veränderter Fassung: „Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden". §. 27 wird angenommen und lautet: „Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden wie und wo er will." Art. VII. §. 28 lautet: „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden." Derselbe wird angenommen. §. 29 lautet: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden." Die vom Abg. v. Trützschler und Genossen beantragte Fassung: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden," wird abgelehnt. Der Antrag des Abg. Zachariä und Genossen, nach §. 29 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten: „Die in den §§. 28 und 29 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militairischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen", wird mit 224 gegen 208 Stimmen angenommen. (Vgl. Nr. 341.) Die beantragte Vertagung der Debatte wird angenommen und die nächste Sitzung auf morgen festgesetzt. Abg. Wesendonck interpellirt den Ausschuß für die Befugnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten nochmals darüber, warum derselbe bis jetzt über den Antrag wegen Aufhebung des Belagerungszustandes in Düsseldorf und andern Städten in Preußen nicht berichtet habe, da seit der Zeit zwar die octroyirte Charte von der Krone Preußen verkündet worden, dieselbe aber in ihrer Anwendung gleichfalls nicht gehörig gehandhabt werde; ebenso wünsche er Auskunft darüber, warum der Antrag, die octroyirte Verfassung Preußens betreffend, noch nicht zur Berathung gekommen. Abg. Jordan aus Marburg antwortet im Namen des Ausschusses, daß der Berichterstatter für den ersten Punkt, Abg. v. Raumer, noch nicht gesund geworden; der zweite Gegenstand aber durch den Berichterstatter Abg. Zachariä noch nicht habe zur Erledigung kommen können. Abg. Zimmermann aus Spandau ist mit der gegenwärtigen Erklärung nicht einverstanden, sondern verlangt, daß in Krankheitsfällen des Berichterstatters sogleich ein neues Mitglied für die Erledigung des Gegenstandes ernannt werde. Diesem Antrage wurde jedoch die Zustimmung verweigert.

* **Frankfurt a. M.**, 15. Dec. Der Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung hat, wie verlautet, mit 25 gegen 4 Stimmen einen Antrag seiner Subcommission, welche mit der Abfassung eines Entwurfs in Betreff des Reichsoberhaupts beauftragt war, abgelehnt. Es war dieser Antrag der Subcommission auf Ernennung eines Kaisers von Deutschland, mit Vererbung der Würde nach dem Rechte der Erstgeburt, gerichtet. Es liegt jetzt dem Ausschusse ein

anderer Antrag auf Ernennung eines Kaisers von Deutschland, ohne Vererbung der Würde, vor; es solle unter den Candidaten, welche von den Fürsten der verschiedenen deutschen Staaten aus ihrer Mitte zu bestimmen sein würden, durch das Loos entschieden werden. Doch auch dieser Antrag wird, wie man vernimmt, eine weit überwiegende Majorität im Ausschusse gegen sich haben. Die Majorität des Ausschusses soll überhaupt gegen die Einführung einer Kaiserwürde, in welcher Form auch, sein. Ihre Meinung würde dann auch in der That mit der Ansicht und den Wünschen gewiß des größten Theiles des deutschen Volks übereinstimmen. — Gestern Abend stellte in dem Casinoclub der Abg. Beseler aus Greifswald den Antrag, eine Deputation an den Reichsminister v. Schmerling abzusenden, um denselben zum Rücktritt aus dem Cabinet aufzufodern. Es wurde dieser Antrag nach langer und lebhafter Debatte mit einer Majorität von 35 gegen 31 Stimmen angenommen. Es heißt, daß nun auch diese Minorität den Casinoclub, der, wie wir gestern berichteten, durch den Austritt von 40 österreichischen Abgeordneten schon bedeutend geschwächt ist, verlassen und sich diesen Letztern anschließen werde. Hr. v. Schmerling hat sich indeß dem Vernehmen nach durch den Beschluß des Casinoclubs veranlaßt gesehen, diesen Vormittag dem Reichsverweser seine Dimission als Minister des Innern und des Auswärtigen anzubieten. Es fehlt jedoch bis jetzt noch an genauern Nachrichten darüber, ob dieselbe angenommen worden sei. Für den Fall der Annahme der Dimission Schmerling's wird Heinrich v. Gagern als dessen Nachfolger im Reichsministerium genannt.

Frankfurt a. M., 15. Dec. (Mittags.) Soeben wird im Parlament bekannt, der Reichsminister v. Schmerling und der Unterstaatssecretair v. Würth hätten ihre Amtsentlassung eingereicht. Sie sind die einzigen österreichischen Mitglieder des Reichsministeriums. Heinrich v. Gagern war in der Mittagsstunde beim Reichsverweser. Die Bildung eines neuen Ministeriums wird wohl Anstand haben, bis in der österreichischen Frage die Ansicht der Nationalversammlung sich entschieden ausgesprochen hat. (D. Z.)

— Wir erfahren, schreibt die Oberpostamts-Zeitung aus **Frankfurt a. M.** vom 15. Dec., daß der Antrag des Reichsministeriums wegen Einleitung einer Verständigung mit Oesterreich über dessen Verhältniß zu Deutschland (Nr. 352) von verschiedenen Fractionen der Reichsversammlung berathen wurde, heute aber noch nicht in der Sitzung vorgebracht wird, weil dem Vernehmen nach die Ergänzung des Reichsministeriums zuvor geordnet werden soll.

— In der Deutschen Zeitung heißt es aus **Frankfurt a. M.** vom 14. Dec.: Den eifrigen Bemühungen des Reichsministeriums arbeitet die österreichische Regierung auf das empfindlichste entgegen, indem sie leider fast täglich schlagende Beweise gibt, wie eng sie sich an Deutschland anzuschließen beabsichtigt. Sie hat erklärt: 1) die deutsche Wechselordnung nicht annehmen zu wollen, 2) zur deutschen Flotte nicht beisteuern zu wollen; 3) hat sie den österreichischen Commissar bei der Zollconferenz in Frankfurt, Hrn. v. Gähringer, abberufen und keinen Nachfolger designirt.

0 **Dresden**, 16. Dec. In den gestrigen sehr zahlreich besuchten Bezirksversammlungen des Vaterlandsvereins wurde gleichzeitig über den von Mitgliedern der frankfurter Linken gegründeten Märzverein und den Anschluß des hiesigen Vaterlandsvereins an denselben verhandelt und der Ausschuß vorbehaltlich der Genehmigung des Vereins zu den einleitenden Schritten ermächtigt. Man that dies um so mehr, als der Deutsche Verein in seiner letzten Sitzung Bedenken getragen hatte, diese Angelegenheit sofort in Angriff zu nehmen. Nächstdem wurden die einzelnen Punkte des Wahlmanifestes der Vaterlandsvereine erläutert und nach einer kurzen Debatte von den Versammlungen für zeitgemäß erachtet, jedoch von den verschiedenen Vorsitzenden bemerkt, daß die Candidaten des Vaterlandsvereins zwar zur Verwirklichung derselben kräftigst wirken wollten, jedoch nicht versprechen könnten, ob sie das Ziel in seinem ganzen Umfange schon auf dem nächsten Landtag erreichen könnten. Gleichzeitig nahmen hierbei mehre Sprecher Gelegenheit, die gegen die entschiedene Partei erhobenen Verdächtigungen zu widerlegen. Alsdann wurde von den HH. Adv. Blöde und Kell das Offene Wort der Staatsminister einer Interpretation und Kritik unterworfen und daran insofern als nichtconstitutionell hervorgehoben, als sie die Rücktrittsfrage nicht vor die Wähler, sondern die Gewählten zu bringen hätten und als eine „lebensfähige Monarchie" nur bei einem suspensiven Veto möglich wäre. Zum Schlusse wurde der hier veröffentlichte Brief des Reichstagsabgeordneten Wigard an die Dresdner vorgelesen, wobei die darin gemachte Erwähnung des Planes zu dem deutsch-preußischen Kaiserthume nicht gerade Sympathien fand.

Heute Abend ist in dem 70. (Antonstadt) und 71. Bezirke (Neustadt ohne die ländlichen Ortschaften) die Stimmenzählung vorgenommen worden. Es fielen im 71. Bezirke, die ländlichen Ortschaften abgerechnet, für die II. Kammer von 3436 eingegangenen Stimmzetteln 2785 auf Oberlieutenant Müller, auf Adv. Gerichtsdirector Schmalz 625 Stimmen; die andern war vereinzelt. Die Wahl des Oberlieutenants Müller ist bei dieser bedeutenden Majorität als entschieden anzusehen, denn das platte Land kann um so weniger eine wesentliche Veränderung herbeiführen, als die Majorität auch dort für denselben Candidaten sein wird. Für die I. Kammer fielen von 186 eingegangenen Stimmzetteln 124 auf Staatsminister v. d. Pfordten, 113 auf Gutsbesitzer Bär.

— Dr. v. Schallern, der wegen einer politischen Anschuldigung eine Zeit lang in Untersuchungshaft saß, ist am 13. Dec. in **Bamberg** wieder auf freien Fuß gesetzt worden. (B. Z.)

** **Hannover**, 15. Dec. Man rüstet sich im ganzen Lande lebhaft zu den nahe bevorstehenden Wahlen, und es gewinnt den Anschein, daß diesmal eine starke Wahlbewegung an allen Orten unsers Königreichs stattfinden wird. Die Presse liefert ihre Wahlartikel, und wenn die hiesigen «Vaterlandsblätter» eine Candidatenliste bekannt gemacht haben, so können wir nur wünschen, daß auch die andern Zeitungen Dasselbe thun. Entwickelt die Presse in dieser Hinsicht eine größere Thätigkeit als in frühern Jahren, so kommt gegenwärtig noch hinzu, daß auch die Volksvereine, welche über das ganze Land verbreitet sind, die Sache in die Hand nehmen. Der hiesige „Volksverein" hat, da die Residenz jetzt wieder wie unter dem Staatsgrundgesetze von 1833 zwei Abgeordnete in die zweite Kammer unserer Ständeversammlung sendet, zwei Candidaten vorgeschlagen: Hantelmann II. und Dr. Hoyns. Hantelmann zeichnete sich bereits in der letzten Ständeversammlung aus. Er nahm sich auf das entschiedenste der Juden an, sprach aus warmem Herzen für den Arbeiterstand, für das Volksschulwesen, für das Einkammersystem &c. und besitzt als Charakter die allgemeinste Achtung. Wir hoffen, daß er, welcher Vice-Generalsyndikus in der II. Kammer war, gerade von der Residenz zum Abgeordneten gewählt werde. Dr. Hoyns ist ein talentvoller Literat, der in diesem Augenblicke hierselbst Vorlesungen über die französische Revolution hält. Er ist gegenwärtig Präsident des Volksvereins, ist unbescholtenen Charakters und besitzt viele Freunde und Anhänger. Dabei hat er entschiedenes Rednertalent, sodaß er in unserer II. Kammer gewiß mit Erfolg auftreten würde. In andern Kreisen wünscht man die Wahl K. Gödeke's; er würde gewiß eine Zierde unserer Kammer sein. Er redet gut, besitzt sehr viele Kenntnisse, ist eine durchaus reine Natur und zählt namentlich in der Bürgerwehr sehr viele Freunde. Wird Gödeke vom vaterländischen Vereine zum Candidaten proclamirt, so wird er höchst wahrscheinlich von der Residenz gewählt werden.

Der hiesige Volksverein hat sich so gut wie einstimmig dem frankfurter Märzverein angeschlossen, und sind wir sehr begierig zu erfahren, ob der vaterländische Verein, in welchem diese Angelegenheit jedenfalls auch zur Sprache kommt, einen gleichen Schritt unternehmen wird. In der letzten Sitzung des Volksvereins wurde mit der überwiegendsten Mehrheit beschlossen, dem Abg. Wachsmuth in Frankfurt eine Mistrauensadresse zu übersenden.

In der Stadt Lüneburg hat eine neue Wahl für die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. stattgefunden. Von den 62 Wahlmännern der Stadt Lüneburg und den übrigen Bezirken stimmten 37 für den Regierungsrath Lodemann in Lüneburg, und ist dieser demnach Abgeordneter geworden; derselbe, dessen Persönlichkeit im Uebrigen gerühmt wird, dürfte die rechte Seite in Frankfurt verstärken. Zum Ersatzmann wurde mit 32 von 62 Stimmen der Gutsbesitzer Lübbecke in Bodenteich ernannt.

— Einem vom württembergischen Kriegsministerium im Schwäbischen Merkur veröffentlichten officiellen Berichte aus **Rendsburg** vom 6. Dec. zufolge war die Compagnie Württemberger daselbst, welche das Zeughaus gegen die andrängenden Volkshaufen, welche die verhafteten Pontoniere befreien wollten, zu schützen hatte, einen heftigen Steinregen auszuhalten genöthigt, bei dem 2 Lieutenants, 1 Feldwebel stark verletzt, 5 Unteroffiziere und 11 Soldaten mehr oder weniger verwundet wurden. Gleichwol blieben die Gewehre der Soldaten ungeladen; mehrmaliger geschlossener Vormarsch von 20—30 Mann gegen die Haufen reichte hin, dieselben auseinanderzutreiben. Um 11½ Uhr Nachts hatten sich die Haufen verlaufen.

— Einem Schreiben aus **Schleswig** in den Wöchentlichen Gemeinnützigen Nachrichten zufolge hat General v. Bonin den Oberstlieutenant v. Zastrow nach Berlin geschickt, um wenn möglich den Befehl wegen Abberufung der zum einstweiligen Dienste der verschiedenen schleswig-holsteinischen Bataillone zugetheilten preußischen Offiziere rückgängig zu machen. Einer dieser Offiziere, Prinz Woldemar, der die Cavaleriebrigade befehligte, hat sich inzwischen schon entschlossen, nach Preußen zurückzukehren.

R **Altenburg**, 16. Dec. In diesen Tagen haben wir wieder einmal einen sichern Maßstab für die hiesige Stimmung, bei der Wahl eines Commandanten für unsere neu zu organisirende Bürgergarde, erhalten. Von der demokratischen Partei war Advocat Dölitzsch, von der Gegenpartei Hr. Hermann, Hauptmann der altenburgischen Jägercompagnie, als Candidat aufgestellt. Die demokratische Partei siegte mit großer Majorität, wenn wir nicht irren, mit 522 gegen 244 Stim-

men: Das Wahlresultat zeigt, daß ein großer Theil unserer Mitbürger, wir meinen damit die nicht demokratisch Gesinnten, sich gar nicht bei der Wahl betheiligte. Statt von der demokratischen Partei, die sich auch jetzt wieder als eine noch immer trefflich organisirte gezeigt hat, etwas zu lernen, raisonniren sie blos im Stillen über die Erfolge, die dieselbe ihrer Entschiedenheit verdankt. Uebrigens hat die Aufstellung des demokratischen Candidaten hier allseitig überrascht. Stellen wir uns auch außerhalb jedes Parteistandpunktes, so erscheint es uns rein unbegreiflich, wie man, abgesehen davon, daß Hr. Dölitzsch eben noch der einzige Parteiführer ist, sich für ihn hat bestimmen können, denn es gehen ihm alle andern für die Stellung eines Bürgerwehrcommandanten erfoderlichen Eigenschaften, selbst die körperlichen Erfodernisse ab, und er hat sich bisher von allen Bürgerwehrdiensten seiner Kränklichkeit wegen fern halten müssen. Nach dem Allen erscheint die Vermuthung nicht ungegründet, daß dir Regierung an der Bestätigung des erwählten Commandanten Anstand nehmen werde.

Wiesbaden, 14. Dec. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das von der Regierung eingebrachte Armenpflegegesetz mit mehren Modificationen angenommen. Die wesentlichste Bestimmung dieses Gesetzes ist: daß jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen und ihre Armenfonds zu verwalten, der Staat nur das Recht der Aufsicht hat und die Controle, daß die gesetzlichen Bestimmungen in gleicher Weise in Vollziehung kommen. Das Gesetz will theils die Ursachen der Verarmung entfernen, theils durch zweckmäßige Beschäftigung und Verabreichung von Unterstützungen zu Hülfe kommen, in letzterer Beziehung namentlich den armen Kranken. — In der vorgestrigen Sitzung brachte die Regierung einen Gesetzentwurf über vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung ein. Die Kammer beschloß auf Dr. Großmann's Antrag, daß den Bewohnern des Amtes Höchst für die Reichstruppen statt 18 Kr. 24 Kr. täglich vergütet würden, und interpellirte Abg. Müller II., daß den Höchstern auch die Waffen wieder zurückzugeben seien. Aus der Sitzung vom 9. Dec. heben wir noch hervor, daß in derselben die Kammer beschlossen hat, von ihrem frühern Beschlusse des zwölffachen Betrags der Zehntablösung nicht abzugehen. (F. J.)

Bernburg, 15. Dec. Heute ist der Landtag durch das Ministerium aufgelöst und ein Landesverfassungsgesetz veröffentlicht worden. Die bezügliche Bekanntmachung lautet: Wir Alexander Karl, von Gottes Gnaden regierender Herzog zu Anhalt ꝛc., fügen hiermit zu wissen: Nachdem wir den unter dem 25. Jun. d. J. veröffentlichten Entwurf zum Landesverfassungsgesetze der zu dessen Berathung berufenen Versammlung der Volksvertreter hatten vorlegen lassen, hat dieselbe einen andern Entwurf dazu ausgearbeitet. Es haben darüber Verhandlungen zwischen dem Landtage und unserm Ministerium stattgefunden, worauf uns dieser Entwurf zur Ertheilung unserer Sanction überreicht worden ist. Wir hatten denselben erwogen, mußten aber zu unserm Bedauern Bedenken tragen, alle darin enthaltenen Bestimmungen zu sanctioniren. Der Landtag hat sich inzwischen durch einen am 29. v. M. (Nr. 337) erlassenen, unsere Ehre und Würde tief verletzenden Beschluß ganz außer Stand gesetzt, über das Verfassungswerk ferner mit uns zu verhandeln. Wir haben bei dieser Lage der Sache, und um den Staatsangehörigen die Vortheile, welche eine wahrhaft zeitgemäße constitutionelle Verfassung ihnen gewährt, bald zu verschaffen, und um sie über die künftige Gestaltung der Verhältnisse des Herzogthums sofort zu beruhigen, beschlossen, nach den mit dem Landtage stattgefundenen Berathungen und Vereinbarungen mit den für nöthig erachteten Abänderungen und Modificationen, beziehentlich nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung ein Landesverfassungsgesetz für das Herzogthum zu erlassen, welches unterm heutigen Tage promulgirt werden soll. Wir wollen, daß dieses Landesverfassungsgesetz auf dem nächsten ordentlichen Landtage einer Revision unterworfen werde, und werden wir gern die Hand dazu bieten, dabei alle zuläßigen und dem wahren Wohle des Landes zuträglichen Verbesserungen eintreten zu lassen. Die Staatsangehörigen werden aus dem Inhalte des gedachten Gesetzes entnehmen, daß ihnen die verheißenen Rechte und Freiheiten vollständig gewährt worden sind. Wir werden unser unabläßiges Streben dahin gerichtet sein lassen, daß sie der Segnungen der Verfassung durch die aus derselben hervorgehenden neuen organischen Einrichtungen und durch die Erlassung der darin verheißenen neuen Gesetze, baldigst theilhaftig werden; und haben das Vertrauen, daß alle Bewohner des Herzogthums, von denen wir auch in der letzten Zeit so viele, von uns mit dankbarem Herzen erkannte Beweise von Anhänglichkeit erhalten haben, in ihrer alten bewährten Treue beharren werden. Wir erwarten aber auch, daß von jetzt an Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit da, wo sie gestört waren, in vollem Maße wiederkehren werden und haben unsere Behörden angewiesen, darauf mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln kräftig hinzuwirken. Da die Wirksamkeit des Landtags nach der von uns über die Sanction der Verfassung gefaßten Beschlußnahme aufgehört hat, so haben wir den Schluß seiner Verhandlungen unter heutigem Tage angeordnet, zugleich aber wegen baldiger Einberufung eines neuen ordentlichen Landtages die nöthigen Befehle erlassen. Ballenstedt, 14. Dec. 1848. (L. S.) Alexander Karl, Herzog zu Anhalt. v. Krosigk.

* **Frankfurt a. M.**, 15. Dec. Eine Abtheilung der hier garnisonirenden preußischen Truppen, vom 35. Regiment, bezog gestern Abend eine für sie eingerichtete Kaserne. Ein Theil der Mannschaften fand die Localität nicht nach seinem Geschmack und vergaß sich so weit, unter furchtbarem Tumulte, dem selbst die herbeieilenden Offiziere nicht Einhalt zu thun vermochten, die Thüren, Fenster und alle Geräthschaften zu zertrümmern. Es ist eine Untersuchung sofort eingeleitet.

Hamburg, 14. Dec. Heute wurde unsere constituirende Versammlung im großen Saale des Gebäudes der Patriotischen Gesellschaft durch den Alterspräsidenten, Oberstlieutenant Mettlerkamp, mit folgenden Worten eröffnet (Nr. 352): Es ist uns die hohe Ehre widerfahren, aus der freien Wahl des Volks hierher berufen zu sein, um eine neue Verfassung, ein neues Staatsgrundgesetz zu schaffen. Mein Herz ist tief gerührt von der Bedeutsamkeit des Augenblicks. Unsere Aufgabe ist eine schwierige. Wir sind berufen, eine Verfassung zu Tage zu fördern, die der Zeit und den Bedürfnissen des Volks angemessen ist, und dessen Wille ist uns Gesetz. Wir müssen jedes selbstische Streben verbannen, wir müssen umsichtig und entschlossen handeln, um die Erbschaft unserer Väter, die Ehre unserer Vaterstadt zu erhalten. Wir müssen durch ein freundschaftliches Zusammenhalten das Princip aufrecht erhalten, daß gleiche politische und bürgerliche Berechtigung das Fundament des neuen Staatsgebäudes sein müsse; wir müssen durch Sparsamkeit des Haushaltes für die Verbesserung der Finanzen sorgen; wir müssen auf die Sicherung der individuellen Freiheit hinwirken; wir haben ein sorgenvolles Amt, das die besten Kräfte vieler Männer erfodert. Wir haben einen rauhen und dornenvollen Pfad vor uns, wir dürfen keine Fußsteige betreten, die zum Ziele zu führen scheinen; wir wollen muthig den dornenvollen Pfad betreten, vor Allem aber müssen wir in Eintracht berathen und beschließen, der vereinten Kraft wird die Last leichter, wir müssen Alle nach einem gemeinsamen Ziele hinwirken, es ist das Wohl unserer theuren Vaterstadt. Noch ein Wort an euch, Mitbürger! Wir wollen gern alle unsere Kraft anwenden, um euch volle Freiheit zu sichern, die nur durch innere Sittlichkeit beschränkt ist, bedenkt aber, daß das nur dann möglich ist, wenn euer unbedingtes Vertrauen uns stützt. Und so erhalte uns Gott ein treues Herz für unsere Mitbürger. Kraft ihres Willens eröffne ich die erste constituirende Versammlung. Ich ersuche die HH. Dr. Sutor und Hartmann, welche so gütig waren, mich zu unterstützen, neben mir Platz zu nehmen.

Dr. Sutor trug darauf an, den Entwurf der provisorischen Geschäftsordnung anzunehmen, und verlas denselben. Dr. Trittau trug darauf an, daß der Entwurf mit dem Vorbehalt angenommen werde, den §. 18 („Selbständige Anträge sind schriftlich beim Secretariat einzureichen, werden dann vom Präsidenten in nächster Sitzung verkündet, und wenn sie nicht von mindestens zwölf Mitgliedern unterstützt werden, ohne weiteres beseitigt, andernfalls aber zur Vorberathung an einen Ausschuß verwiesen, mit Ausnahme solcher Anträge, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen") keine Anwendung auf die Debatte über die Eidesfrage finden zu lassen. Die Majorität der Versammlung erklärte sich für dieses Amendement, demnach für eine freie, durch den §. 18 der Geschäftsordnung nicht beschränkte Debatte über die Eidesfrage. Bei der hierauf vorgenommenen Präsidentenwahl ward Dr. Baumeister mit 141 unter 182 Stimmen zum Präsidenten erwählt.

Dr. Baumeister bestieg den Präsidentenstuhl und sprach Folgendes: „Meine Herren, unsere Aufgabe ist eine darum nicht weniger wichtige, weil der Umfang unsers Staats kleiner ist; wir müssen bedenken, daß wir im Auftrage von 180,000 Seelen da sind, die uns die Fürsorge für ihre Freiheit, für ihre theuersten Interessen anvertraut haben; ihre Grundrechte sollen durch uns zu praktischer Ausführung und Sicherheit gelangen. Die bisherige Verfassung hat alte Einrichtungen, die unter vielfach beengenden Formen, welche zum Theil durch äußere Verhältnisse herbeigeführt wurden, festgestellt worden. Die jetzige neue Verfassung aber muß die freieste und unabhängigste Form haben, damit die Welt erkenne, welchen Werth die wahre republikanische Verfassung habe. Mögen wir in den letzten Stunden unsers Zusammenwirkens mit frohem Blick auf das Werk zurücksehen, das unserer Gerechtigkeitsliebe und Staatsweisheit zu schaffen gelungen ist." Dr. Baumeister dankte hierauf der Versammlung für das ihm erwiesene Vertrauen und versprach, stets der Erfüllung seiner Pflicht treu zu bleiben. Die Wahl zu Vicepräsidenten fiel auf Senator Lutteroth und Dr. Versmann. Zu Secretairen wurden gewählt die HH. Dr. Cropp, Dr. Lazarus, Dr. Beckendorff und W. F. Schütt. (H. Bl.)

Preußen.

(•) **Berlin**, 16. Dec. In Erwartung der Entscheidungen, welche in diesen und den nächsten Tagen in Paris und Frankfurt getroffen werden sollen, ist die Verfassungsangelegenheit für den Augenblick etwas in den Hintergrund getreten. Die Opposition beugt sich unter dem fait accompli, da sie nicht verkennen kann, daß dasselbe im Volke mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen. Auch mag das Gefühl mitwirken, den Bogen zu straff angezogen und durch eigne Ungeschicklichkeit das Ziel verfehlt zu haben. Dahin deuten wenigstens die Worte H. B. Oppenheim's, des Redacteurs der Reform, in seinen „kaltblütigen Glossen zu der Verfassungsurkunde vom 5. Dec." „Wir, sagt er dort, die an die große Zukunft des Volkes glauben, wir gehen auf den Waffenstillstand ein, wir werden die gebotene Frist benutzen, unsere eigne Partei auszubessern und zu erheben, zu stählen, von unreinen Elementen zu säubern und zu läutern, und die leitenden Gedanken unseres Wirkens in popularere Form auszuprägen. Wahrlich, das thu

uns noth! Die Zeit wird nicht verloren sein; einstweilen mag's drum sein, diese Verfassung oder eine andere!" So wird denn die Agitation von dieser Seite vorläufig ruhen und wahrscheinlich erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Zeit der Wahlen heranrückt, wo, wie die demokratische Correspondenz hofft, „die Nebel der Verfassungsfreude sich wieder gelichtet haben werden." Wir können diese Hoffnungen nach unsern Anschauungen weder theilen, noch deren Erfüllung nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit wünschen. Wir verkennen die Nothwendigkeit einer Opposition nicht, aber wir halten für den Ausbau unserer Verfassung diejenige für keine nützliche, deren Stärke mehr in den Gewaltthätigkeiten der Clubs, der Bierhaus- und Straßenpolitiker als in den Talenten und constitutionellen Motiven ihrer parlamentarischen Träger ruht. Auch können wir die Theilnahme Derer am Verfassungswerke für keine ersprießliche halten, welche „in einer Constitution immer ein System von Schlupfwinkeln und Mausefallen sehen." Das Gefühl, welches sich in immer weitern Kreisen bei uns Bahn brach, daß der Schwerpunkt der Opposition nicht mehr in der Nationalversammlung liege, hat diese um die Sympathien des Volkes gebracht. Es ist demnach die Aussicht vorhanden, daß, wenn die conservative Partei nicht geradezu die Hände in den Schooß legt, sie aus der kommenden Wahlschlacht mit Vortheil hervorgehen werde. Doch bis zu den Zeiten dieser Entscheidung liegt noch ein weiter Raum von mannichfachen Eventualitäten, deren Resultate auch nur annähernd festzustellen, wir im Andenken der Irrthümer politischer Berechnungen dieses Jahres ein für alle Mal aufgeben.

Auch unsere Regierung scheint sich zunächst mit andern Sorgen als mit denen um den Ausfall der künftigen Wahlen zu beschäftigen. Dies dürften die eifrigen **Rüstungen**, die stärkere Armirung der Festungen, die Zusammenziehung der gesammten Landwehr ꝛc. beweisen, zu welchen die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Ruhe nicht mehr den Vorwand hergeben kann, da dieselbe in keinem Theile des Staats jetzt noch ernstlich bedroht ist. Man läßt sogar theilweise schon Erleichterungen in denjenigen Bezirken eintreten, wo strengere Maßregeln vor kurzem noch für nothwendig erachtet wurden, und stellt weitere in nahe Aussicht. So sollen, wie in wohlunterrichteten Kreisen gestern als sicher erzählt wurde, diesfällige Anweisungen der Regierung bereits nach Düsseldorf abgegangen sein. In Berlin ist eine mildere Praxis schon seit 8—10 Tagen in verschiedenen Beziehungen eingetreten, und man glaubt die Hoffnung hegen zu dürfen, daß der Belagerungszustand aufhören werde, wenn der König hier seinen Aufenthalt nimmt, was auch in diesem Jahre zu derselben Zeit wie in andern Jahren in Aussicht stehen soll. — Die **Adresse** des geh. Obertribunals an den König in Veranlassung der neuen Verfassung (Nr. 352) ist von den Abgg. Waldeck und Bornemann nicht mit unterzeichnet; doch sind deshalb nicht die Mittheilungen der Neuen Preußischen Zeitung begründet, wonach die Mitglieder des geheimen Obertribunals gegen den Wiedereintritt der beiden genannten Männer in ihre Aemter protestirt haben sollten. Eben so unbegründet ist die Nachricht derselben Zeitung, daß gegen den Abg. Waldeck und die übrigen Beamten in der aufgelösten Nationalversammlung, welche sich bei dem Steuerverweigerungsbeschlusse betheiligt haben, die Untersuchung eingeleitet worden sei, wohl aber beabsichtigt man, nach Mittheilungen aus guter Quelle, gegen alle diejenigen Abgeordneten gerichtliche Verfolgung, von denen sich feststellen läßt, daß sie versucht haben, durch Wort oder Schrift das Volk zur Befolgung dieses Beschlusses aufzufodern und anzuregen.

Berlin, 16. Dec. Die gestern in dem **Dowiat'schen Processe** Verurtheilten beabsichtigen Appell einzulegen. Der frühere Abgeordnete Assessor Jung will die Vertheidigung einiger Verurtheilten in zweiter Instanz übernehmen. — Man unterhält sich hier viel von Andeutungen der **Reichsabgeordneten**, welche in der letztern Zeit durch Aufträge des Reichsverwesers und des Parlaments an Berlin gefesselt waren. Charakteristisch ist eine Aeußerung, die wir hier mittheilen wollen. Ein hochgestellter preußischer Beamter machte einem der frankfurter Herren bemerklich: Bei dem jetzigen Verhalten des Parlaments sei Deutschland mit diesem nicht viel besser daran als mit dem verstorbenen Bundestage. „Ja wohl, entgegnete der frankfurter Staatsmann, wir wollen auch nichts Anderes sein als der Bundestag." Sich verbessernd setzte er dann lächelnd hinzu: „nur nicht ganz so wie der Bundestag; wir sind die editio emendata." — Der im Auftrage des Justizministers Bornemann ausgearbeitete „Entwurf einer **Civilproceßordnung**" ist jetzt in die Oeffentlichkeit gelangt. Seine Veröffentlichung noch vor der Berathung darüber im Justizministerium ist durch den spätern Minister Hrn. Märker ausdrücklich zu dem Zweck bewilligt worden, „Meinungen, Urtheile und Rathschläge sachverständiger Männer darüber kennen zu lernen und davon Nutzen zu ziehen." Sie konnte, wie es in dem Vorbericht heißt, nicht mehr verhindert werden, als mit der abermaligen Personalveränderung auch die Ansicht hierin sich wieder änderte. Das Werk (verfaßt von einem der ausgezeichnetsten Juristen, Fürstenthumsgerichtsdirector Koch in Neiße) kündigt sich selbst als die Ausführung der in dem Programm des Ministeriums Auerswald gegebenen Verheißung an: daß die anerkannten Vorzüge des französischen Rechts im ganzen Lande verallgemeinert werden sollen. — Schon als die Nationalversammlung noch in ihrer Blüte stand, circulirte hier eine **Conduitenliste**, die über das Verhalten der Abgeordneten bei wichtigen Abstimmungen Rechnung legte. Ein solcher, auf alle wichtigen zur Berathung gekommenen Fragen ausgedehnter Nachweis erscheint gegenwärtig zur Vorbereitung auf die nächsten Wahlen unter Beifügung der Wahlgesetze vom 6. Dec., gewissermaßen als ein Leitfaden für die Wähler. (Lith. Nachr.)

— Die Deutsche Reform theilt aus **Berlin** vom 15. Dec. mit: Wie man hört, wird das Gesetz über die **Geschworenengerichte** in 8—10 Tagen publicirt werden, mit der Bestimmung, es am 1. Mai des folgenden Jahres mit den Modificationen, welche die Kammern etwa beschließen werden, in die Praxis einzuführen. Die Verwaltungsbehörden sollen aber sofort angewiesen werden, die nöthigen Einrichtungen zu treffen: Geschworenenlisten müssen angefertigt, das Institut der Staatsanwaltschaft überall vorbereitet werden ꝛc. Das Recht, Geschworener zu sein, ist von keinem Census abhängig gemacht: Jedem steht es zu, mit Ausschluß Derer, die durch ihre amtliche Stellung an seiner Ausübung verhindert sind oder denen die Last unerträglich ist, worüber es einem Jeden sich zu erklären freisteht. Die betreffenden Reisekosten werden vergütigt, aber keine Diäten gezahlt. — Bekanntlich bestimmt die preußische Verfassung in §. 16, daß die **kirchliche Trauung** nur nach der Vollendung des Civilactes stattfinden kann. Da wir nun vorläufig noch keine Civilstandsbeamten haben, so würde, bis sie zu Stande kommen, keine kirchliche Trauung einer Ehe Gültigkeit geben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, soll durch eine besondere Cabinetsordre jene Lücke in den Uebergangsbestimmungen der Verfassungsurkunde nachgeholt und erklärt werden, daß die kirchliche Trauung vorläufig noch für die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ausreiche.

— Im vergangenen Frühjahre hörte bekanntlich der größte Theil der berliner **Setzer und Drucker** zu arbeiten auf, weil sie bei den Principalen höhere Lohnfoderungen gestellt hatten. Die Arbeitseinstellung währte wochenlang, bis die zwischen Gehülfen und Principalen damals schwebenden Unterhandlungen zu einem für beide Theile befriedigenden Endresultate geführt hatten. Gegen diejenigen Gehülfen, vier an der Zahl, welche sich in dieser Beziehung gewissermaßen zu Parteiführern ihrer Collegen aufgeworfen hatten, ist gegenwärtig die Anklage vom Staatsanwalte beim Criminalgericht erhoben worden. (Nat.-Z.)

— Der Abgeordnete Dr. **Falk**, dessen Ankunft von Frankfurt in **Berlin** wir meldeten (Nr. 352), soll eine Mission in Betreff der bevorstehenden Wahl des Reichsoberhauptes haben.

— Die Deutsche Reform bespricht die bevorstehenden **Friedensverhandlungen** mit Dänemark und kommt zu Folgendem als dem Resultat ihrer Darstellung: daß 1) dem Königreiche Dänemark als solchem nicht der mindeste Anspruch an den Herzogthümern zusteht, sondern nur der gegenwärtige König von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein Regierungsrechte über die Herzogthümer zu üben befugt ist; 2) daß der König von Dänemark die Fortdauer der bestehenden Personalunion zwischen den Herzogthümern und dem Königreich auf friedliche Weise hätte bewirken können, wenn die Erbfolge-Ordnung des Königsgesetzes mit derjenigen Schleswig-Holsteins in Einklang gebracht worden wäre, daß aber, anstatt diesen friedlichen Weg einzuschlagen, das Königreich Dänemark, mittels Einverleibung Schleswigs, eine Eroberung auf Kosten der Herzogthümer beabsichtigte; 3) daß die Erhebung der Herzogthümer lediglich dadurch veranlaßt ist, daß der König von Dänemark das Recht der Herzogthümer auf unzertrennliche Vereinigung verletzte, Schleswig aus der Verbindung mit Holstein reißen und mit Dänemark vereinigen wollte; 4) daß Deutschland nur, um das constitutionelle Recht des deutschen Herzogthums auf dessen Verbindung mit Schleswig zu schützen, dazwischen trat, und erst nachdem alle Vermittelungsversuche sich als vergeblich herausgestellt hatten, die Waffen ergriff, um die Dänen von der Eroberung Schleswigs abzuhalten; 5) daß Deutschland nicht nur berechtigt sein muß, den gegenwärtigen Angriff der Dänen zurückzuweisen, sondern auch solche Garantien zu fodern, welche für die Zukunft die Erhaltung des rechtlichen Zustandes Schleswig-Holsteins sichern.

Köln, 15. Dec. Der hiesige Gemeinderath hat folgende **Adresse an den König** beschlossen: Königl. Majestät! Die für die Zukunft unsers theuern Vaterlandes so wichtigen Ereignisse der jüngsten Zeit machen es den gesetzlichen Vertretern der größten Stadt der Rheinprovinz zur unabweisbaren Pflicht, Ew. königl. Maj. ihre Gesinnungen und Gefühle mit ehrfurchtsvollem Freimuthe darzulegen. Ew. Maj. haben in der unter dem 5. d. M. publicirten Verfassung die im März und April dieses Jahres dem ungeduldig harrenden Volke gegebenen Versprechungen erfüllt. Zu einer andern Zeit und unter andern Umständen verliehen, würde dieselbe mit einstimmigem Jubel und dankbarer Anerkennung angenommen worden sein. Gegenwärtig aber liegt eine unglückliche Vergangenheit eben hinter uns, und noch befinden wir uns unter dem bewältigenden Eindrucke von Thatsachen, welche bei dem zwischen der Krone und der Majorität der

Landesvertretung herrschenden Zwiespalte das schwankende Staatsschiff dem Abgrunde unrettbar zuzuführen drohten. Der Entschluß Ew. Maj. hat diesem unheilvollen Zustande das Ende bereitet, und, wir verkennen es nicht, mit Verleihung der Verfassung beginnen Ruhe und Sicherheit in die staatlichen und Privatverhältnisse zurückzukehren. Die durch Einzelne auftauchende Ansicht, als sei dieselbe nur ein Act widerruflicher Verleihung, kann keinen Raum gewinnen; sie ist nicht in einseitiger Berücksichtigung entstanden, indem die Vorarbeiten der Abgeordneten und die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung schon jetzt nicht außer Beachtung gelassen worden sind. Preußens Genius hat Ew. königl. Maj. zur glücklichen Stunde diesen Entschluß eingeflößt; derselbe Genius wird auch in Zukunft über unser Land wachen. Die auf den 26. Febr. künftigen Jahres berufene neue Landesvertretung wird das Grundgesetz unter Annahme desselben in Vereinigung mit der Krone revidiren und mit denjenigen Gesetzen vollenden, welche zu seiner Entwickelung in gleichem Geiste der freisinnigen Anerkennung der Rechte des Volkes nothwendig sind. Neben diesen Normen bedürfen wir aber einer Verwaltung, welche, aus volksthümlich constitutionellen Elementen bestehend, für die aufrichtige Handhabung und Ausführung der Gesetze beruhigende Gewähr leistet, und welche allein das im Volke wurzelnde Mistrauen und die Furcht vor der Rückkehr vormaliger Zustände zu beseitigen vermag. Ew. Maj. werden zuversichtlich auch in dieser Beziehung den gerechten Wünschen des Landes willfahren. Kein Mißton wird alsdann fortan die zwischen dem Volke und der Krone so nöthige Eintracht stören, und wir dürfen der Hoffnung uns hingeben, daß unser Vaterland sich zu der Größe und dem Wohlstande erheben werde, zu welchen es, mit dem großen und einigen Deutschland innigst verbunden, von der Vorsehung berufen ist. Köln, 14. Dec. 1848.

— Der Bürgerverein in **Neuß** hat unter stürmischer Debatte beschlossen, bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gegen die durch die Krone uns verliehene octroyirte Verfassung zu protestiren. (Düss. Z.)

— Die Rhein- und Moselzeitung enthält aus **Koblenz** vom 15. Dec. folgenden Artikel: „Von verschiedenen Seiten her wird der Wunsch laut, ein Jesuitenkloster zu gründen. Der bekannte Eifer der hiesigen Katholiken läßt reiche Beiträge zu diesem Zwecke hoffen, und zugleich wird dies eine Gelegenheit sein, zu erprüfen, ob es der neuen Verfassung mit der Selbständigkeit der katholischen Kirche, mit Art. 28, wonach alle Preußen das Recht haben, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen, Ernst ist. Jesuit zu sein ist keinem Preußen unter Strafe verboten, oder wird der preußische Staat, der Repräsentant des Protestantismus, in diesem Falle das Recht der deutschen Reichsversammlung, auch für Preußen verbindliche Beschlüsse zu fassen, anerkennen, im Fall die Jesuiten aus dem deutschen Reiche verbannt werden sollten?"

Münster, 14. Dec. Gestern Abend traf der Abgeordnete Oberlandesgerichtsdirector Temme hier wiederum ein. Mit Jubelruf empfangen, dankte Hr. Temme, seine Worte insbesondere an die unter der Menge befindlichen Referendare und Beamten richtend und schloß seine Rede, dankend für solch unerwarteten Empfang mit den Worten: er wolle mit der Bürgerschaft Münsters vereint handeln und wandeln auf dem Boden des Rechts und Gesetzes. — Außer den hier in Haft genommenen Hauptmitgliedern des Demokratencongresses (Nr. 352) bringt man von allen Seiten Verhaftete ein, welche an der Organisation eines activen bewaffneten Widerstandes, in den der von der aufgelösten Nationalversammlung verordnete passive Widerstand umgewandelt werden sollte, mehr oder weniger Theil genommen haben. Man sieht daraus deutlich, wie weit verzweigt die sogenannte Demokratie organisirt gewesen ist. Sogar in dem so conservativen Münsterlande bestehen fast in allen Städtchen sogenannte demokratische Vereine. Von Horstmar wurde der Actuar v. Wiedenbrück, Präsident des dortigen demokratischen Vereins, eingebracht; in Telgte sind zwei Lehrer, ein katholischer und ein jüdischer, in Dülmen der Commandeur der dortigen Bürgerwehr verhaftet und hierher gebracht worden. Ein Assessor beim dortigen Stadt- und Landgerichte soll sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen haben. In Warendorf sind die beiden beim dortigen Land- und Stadtgerichte fungirenden Justizcommissare bei der Sache betheiligt. Außerdem sind mehre Landleute, welche sich haben verleiten lassen, den Aufruf zum Aufruhr und zur Steuerverweigerung als reitende Boten schleunigst zu verbreiten, zur Untersuchung gezogen worden. Aber auch aus andern Theilen Westfalens wurden Verhaftete hier eingebracht; so von Dortmund ein Oberlehrer am dortigen Gymnasium und der Bahnhofsinspector, Hauptmann a. D. Mirbach, bei dessen Verhaftung es zu einem Auflauf von Seiten der Eisenbahnarbeiter gekommen sein soll, gegen den die Bürgerwehr einschreiten mußte; von Soest der Canonicus Schmitz. Noch heute Abend kamen drei Verhaftete an. (Elb. Z.)

Königsberg, 12. Dec. Dr. Borchardt, seit acht Tagen hier anwesend, um seine Familie zu besuchen, empfing hier die Nachricht, daß er wegen „Hochverrath" zu zwölf Jahren Festungsstrafe verurtheilt werde. (Nr. 344.) Das Stadtgericht zu Breslau hat diesen Urtelsspruch gefällt. Die Anklage gegen Borchardt ist aus einer in einer Volksversammlung zu Breslau am 21. Sept. d. J. gehaltenen Rede hergeleitet, und die incriminirte Stelle lautet: „In dem Momente, wo die Herren es wagen sollten, den freigewählten Vertretern des Volks mit bewaffneter Gewalt entgegenzutreten; in dem Momente, wo sie es wagen sollten, die Nationalversammlung mit Gewalt der Waffen aufzulösen, muß man mit der Herrscherfamilie brechen, die sich durch einen solchen Schritt unwürdig gezeigt haben würde, ferner noch nominell zu regieren." Dr. Borchardt hat sofort die Rückreise angetreten, um sich der ihm zuerkannten Strafe zu unterwerfen. (R. Kgb. Z.)

Oesterreich.

* **Kremsier**, 14. Dec. Die Serben, welche seit zwei Tagen hier sind, erregen die Aufmerksamkeit des Städtchens. Die Slawen erfreuen sich der Anwesenheit der Stammgenossen, aber ihre politische Zukunft schwebt noch im Dunkeln. Supplikacz ist Woywode und der Erzbischof wurde zum Patriarchen ernannt, und die Deputirten, das heißt die serbischen, saßen bereits heute im österreichischen Reichstag, obwol einstweilen noch auf der Fremdengalerie. Viel Erbauliches hörten sie da nicht. Ein slawischer Deputirter Dalmatiens verwahrte sich, als habe er die Interpellation seiner italienischen Landsleute wegen der Stellung des Banus (Nr. 350) mitunterzeichnet. Also auch dort Nationalkämpfe. Bei der fortgesetzten Berathung der Geschäftsordnung wurde auf Antrag des Abg. Festi (Italiener) folgender Paragraph angenommen: „Abgeordneten, welche der deutschen Sprache nicht vollkommen kundig sind, steht es frei, ihre Reden selbst abzulesen." Sonst kam nichts von Bedeutung vor, als daß der Entwurf des neuen Gemeindegesetzes vertheilt wurde, gegen den man viele Mißbilligung hört. Man findet die Maschinerie zu complicirt, die Classificirung aristokratisch und sieht nicht, daß die Demokratie durch ein solches Gesetz etwas gewinnen würde; die Rechte werden wieder ein Privilegium der Reichen. Man weiß nicht, wer diesen Entwurf ausarbeitete. — Die beiden Reichscommissare sind heute von hier abgereist. Sie werden dem frankfurter Parlament neue Aspecten bringen.

Wien, 14. Dec. Glaubwürdigem Vernehmen nach wäre es dem Feldmarschallieutenant Grafen Schlick gelungen, mit seinem 18,000 Mann starken Armeecorps aus Galizien über sehr unwegsame Gebirgspfade bis Eperies vorzudringen und diese Stadt zu besetzen. — Zu Kremsier hat sich unter den Deputirten ein deutsch-österreichischer Verein gebildet. Aus dem Programm geht die Tendenz hervor: 1) Constituirung Eines Oesterreichs als constitutionelle Erbmonarchie auf rein volksthümlicher Grundlage; 2) Abwehr jedes, die deutsche Nationalität im Grundsatz der Gleichberechtigung verletzenden Uebergriffs; 3) Förderung einer innigen Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich als Gesammtstaat. — Die Minister Stadion und Bach sind hier angelangt. — Durch die Ernennung des Feldmarschallieutenants Grafen Auersperg zum Festungscommandanten in Königgrätz wird hinlänglich dargethan, daß er allerhöchsten Orts in Ungnade gefallen. (*)

— Der »Oesterreichische Correspondent« nimmt den Reichstag mit folgendem Artikel in seinen Schutz: Es beginnen wieder Stimmen laut zu werden, welche dem Reichstage Mangel an Thätigkeit vorwerfen. Es sind diese Stimmen in einem Theile der wiener Presse, jener, die wir von unserm Standpunkt aus ebenfalls als wühlerisch bezeichnen. Denn insofern Wühlen mit Aufregen, mit Begriffsverwirren, mit Beunruhigen synonym ist, ist diese Presse eine wühlerische. Es gibt Blätter, in welchen wir täglich den Reichstag geschmäht und in der öffentlichen Meinung herabgesetzt sehen; Blätter, die in Wohldienerei das Wörterbuch der Schmähungen zu klein finden. Nur Unkenntniß parlamentarischen Ganges kann die Thätigkeit eines Reichstags nach den öffentlichen Sitzungen beurtheilen. Nur solcher Unkenntniß ist es zuzuschreiben, wenn die Arbeiten der Abtheilungen, diese wichtigen Propyläen, als nichts bedeutend angesehen, die Ergebnisse der Commissionen nicht gezählt werden. So wird jetzt in der Finanzcommission das Begehren des Finanzministers, den Credit von 80 Millionen betreffend, berathen; so sind bereits die meisten Sectionen mit der Berathung der Grundrechte zum Schlusse gekommen, und nächstens wird die Vollberathung in der Kammer stattfinden. Der Berathungscommission, welche die Minister zur vorläufigen Berathung der Gesetzvorschläge gebildet haben, wurde bereits der Entwurf des Gemeindegesetzes und der künftigen politischen Organisation vorgelegt. Die Kammer ist nicht müßig, die Kammer vergißt nicht ihre Pflicht. Wo Berathungen von Lebensfragen, Berathungen über einen Bau, der für alle Zeit unsere Freiheit sichern soll, stattfinden, darf nicht die Flüchtigkeit des Augenblicks zum Vorwurfe gemacht werden. Es war eins der größten Unglücke, welche die radicale Presse auf ihrem Gewissen hat, daß sie die Achtung vor dem Gesetze so bodenlos untergraben; wir nennen es ein eben so großes Unglück, ein eben so frevelndes Beginnen, eine Anticipirung künftiger Gesetzesverächtung, wenn der gesetzgebenden Versammlung im Vorhinein alles Vertrauen entzogen wird. Weder Frankreich noch England und Amerika werden es wagen, ihr Parlament so zu behandeln, wie es von einem Theile der Presse bei uns geschieht. Wir halten es für eine Aufgabe der Regierung, diesem Unfuge der neuerstandenen kleinen Blätter, die in ihren Reactionsgelüsten sich so wühlig bewegen, zu steuern, um so mehr, als sie die Regierung selbst in ihren Reformen zu hemmen im Stande wären.

— Die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzentwurfs über das Gemeindewesen, welcher in Kremsier an die Abgeordneten vertheilt worden ist, besagen Folgendes: 1) Die Grundfeste des freien Staats ist die freie Gemeinde. 2) Die freien Gemeinden im Staate sind die Orts-, die Gau-, die Bezirks-, die Kreisgemeinden. 3) Der Wirkungskreis der freien Gemeinde ist: a) der natürliche, b) ein übertragener. 4) Der natürliche umfaßt Alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollkommen durchführbar ist. Er erhält nur mit Rücksicht auf das Gesammtwohl durch das gegenwärtige Gesetz die nothwendigen Beschränkungen. Der übertragene umfaßt die Besorgung gewisser öffentlicher, im Delegationswege vom Staate der Gemeinde zugewiesenen Geschäfte. 5) Die Verwaltung der in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehörenden Angelegenheiten steht der Gemeinde selbst zu, welche sich durch die Majorität ihrer Repräsentanten ausspricht. 6) Der Gemeinde bleibt es anheim gestellt, ihren natürlichen Wirkungskreis innerhalb der von diesem Gesetze gezogenen Grenzen durch eine eigne Gemeindeordnung näher zu regeln. 7) Insoweit die richterliche Gewalt der Gemeinde übertragen ist, wird dieselbe von einem hierzu aus ihrer Mitte bestellten Gerichte ausgeübt. 8) Die vollziehende Gewalt sowol in Bezug auf den natürlichen als auf den übertragenen Wirkungskreis wird durch den Gemeindevorsteher ausgeübt, und er ist in Betreff der letztern der Regierung unter der Haftung der Gemeinde verantwortlich.

— Der gestern von unserm prager Correspondenten erwähnte Paragraph des Gemeindegesetzentwurfs, welcher so viel czechische Entrüstung hervorgerufen haben soll, ist §. 6 des I. Abschnitts und lautet wörtlich: „Um Gemeindeglied zu sein, ist vor Allem die österreichische, oder insofern der Landestheil zum deutschen Bunde gehört, doch wenigstens die deutsche Staatsbürgerschaft nothwendig.“

R **Prag**, 15. Dec. Der ungestüme Auftrag des Fürsten Windisch-Grätz, die Hauptwache der Bürgerwehr dem Militair binnen zehn Tagen einzuräumen, hat unter der hiesigen Bevölkerung einen gerechten Unwillen hervorgebracht. In der gestrigen Sitzung des Stadtverordnetencollegiums kam die Sache abermals zur Sprache und es wurden alle hierauf Bezug nehmenden Actenstücke vorgelesen, aus welchen sich ergab, daß die Bürgerschaft in vollem Rechte ist. In der Note an den General Khevenhüller heißt es: Die Militairbehörden werden für alle Folgen, die aus der gewaltsamen Ausführung dieses Befehls entstehen würden, verantwortlich gemacht. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Militairbehörden den Befehl zurücknehmen, da es sonst leicht traurige Folgen haben könnte. — Gestern Abend langte Prinz Albert von Sachsen hier an. Erzherzog Karl Ferdinand empfing ihn am Bahnhofe. — Der Verein der Slawinnen zur Hebung der nationalen weiblichen Bildung in Böhmen veröffentlicht heute sein Programm. Das Bureau besteht aus einer Präsidentin, Vicepräsidentin, Geschäftsführerin und drei Secretairinnen, nur die Kasse ist einem Mann anvertraut. Die Anzahl der Mitglieder sowie ihre Kasse ist ziemlich bedeutend. — Eine Deputation des hiesigen Deutschen Vereins soll gestern beim Vicepräsidenten gewesen sein und ihn wegen des Gerüchts der Auflösung aller Vereine gefragt haben. Sie erhielt von ihm, wie ich höre, eine sehr befriedigende Antwort. — Das Präsidium des böhmischen Guberniums soll demnächst definitiv besetzt werden, man nennt Strobach, Palacky oder Stark (Deputirte des Centrums) als Candidaten. Der Erstere soll die meisten Chancen haben. — Einige hiesige Blätter bringen eine Warnung, den Grafen Leo Thun, der sich in mehren Bezirken um die Deputirtenstelle bewirbt, nicht zu wählen, da er taub ist. Wir wissen nicht, ob dies im natürlichen oder figürlichen Sinne (gegen die Stimme des Volks) zu nehmen ist. — Die von der Gazette de France zuerst mitgetheilte Nachricht, daß der Kaiser Franz Joseph sich mit einer Tochter des Großfürsten Michael vermählen werde, findet hier keinen Glauben. — Aus Reichenberg erfahren wir soeben, daß eine bedeutende Abtheilung Militair, 900 M. stark, eingerückt sei, die zum Zwecke habe, die verweigerte Rekrutenstellung dort zu bewirken.

Von der ungarischen Grenze, 13. Dec. Das Gerücht von der Einnahme Presburgs ist ein lächerliches Gerücht, das die Schwarzgelben aussprengen; im Gegentheil wurde ein Jägerbataillon von der Insurrectionscavalerie dergestalt niedergesäbelt (?), daß von 1200 M. nur 60 zurückkamen. Es scheinen hierbei von Seite der Befehlshaber arge Verstöße vorgekommen zu sein, indem die Soldaten anfangen, schwierig zu werden und offen sagen, sie würden in Zukunft nur in Begleitung von Geschütz und Cavalerie gegen den Feind vorgehen. Auch das polnische Infanterieregiment Nassau, das schon in Wien große Verluste erlitt, wurde hart mitgenommen, da die ungarischen Kettenkugeln in ihren Reihen große Verwüstungen anrichteten. In Wien sind allein 17 verwundete Offiziere angekommen. — Der ungarische Commandant in Weißkirchen, Maderspach, empfing von dem serbischen Woywoden einen Brief, in dem ihm die kaiserl. Manifeste mitgetheilt wurden. Sobald Maderspach den Brief geöffnet und den Inhalt gesehen hatte, versiegelte er ihn wieder und schickte ihn zurück, nachdem er auf das Couvert die Worte gesetzt hatte: Wer sich nochmals unterfängt, derlei aufrührische Schriften in die Stadt Weißkirchen zu senden, setzt seinen Boten der Gefahr aus, gehangen zu werden. (Bresl. Z.)

Krakau, 13. Dec. Aus Rußland schreibt man uns Folgendes: Der Kaiser von Rußland trifft große Vorkehrungen, um die Schicksale Europas mit dem Schwerte zu entscheiden. Auf Grund dessen sind die militairischen Kräfte Rußlands an den Grenzen des Reichs concentrirt. In Preußen namentlich beabsichtigt man zu interveniren (?); denn der Kaiser Nikolaus soll laut erklärt haben, daß er es nicht dulden werde, daß ein empörtes Volk sich gegen die Macht und die Gesetze seines Schwagers erhebe, und daß er zur Aufrechthaltung dieser Gesetze und zur Wiederherstellung der Ordnung in Preußen bereit sei, 500,000 tapfere Krieger vorzuführen. (Schl. Z.)

— Aus **Mailand** vom 6. Dec. wird berichtet, daß F.M. Radetzky dem Gemeinderathe befohlen hatte, sämmtliche Bäume der Spazierwege um das Schloß niederhauen zu lassen. Der Stadtrath stellte vor, wie die durch Militairerpressungen aller Art so tief gebeugte Stadt durch eine solche Maßregel noch ärmer würde. Radetzky ertheilte folgenden schriftlichen Bescheid: „Da ich die Gewohnheit habe, keinen Widerstand gegen meine Befehle zu dulden, und in Betracht des der Stadt auferlegten Belagerungszustandes befehle ich dem Stadtrath, unverzüglich sämmtliche um das Schloß befindliche Bäume niederhauen zu lassen. Wenn bis zum 15. Dec. mein Befehl nicht vollzogen ist, dann tritt eine Strafe von 5000 Fr. für jeden Tag Versäumniß ein.“

— Aus **Modena** vom 7. Dec. wird an den Nazionale geschrieben: Es findet eine große Bewegung unter den österreichischen Truppen statt. Zahlreiche Bataillone sind mit Geschütz nach den päpstlichen Staaten abgegangen.

Schweiz.

Auch der preußische Gesandte soll nunmehr auf das Notificationsschreiben des Bundesrathes in Betreff der Neugestaltung der schweizerischen Bundesverfassung geantwortet haben, sein Antwortschreiben aber eine Verwahrung in Betreff Neuenburgs enthalten.

— Der wegen seiner russisch-panslawistischen Tendenzen und Schriften so oft in der deutschen Presse besprochene Panslawist Graf A. v. Gurowski hält jetzt öffentliche Vorträge über politische Oekonomie an der Hochschule in **Bern**. (D. P. A. Z.)

Italien.

Vor Venedig, 5. Dec. Die Lega Italiana bringt eine Adresse, die von 13,000 Venetianern und Lombarden unterschrieben sein soll, die wir als ein Document über die Stimmungen, die im Lombardisch-Venetianischen unter andern herrschen, mittheilen wollen. Sie lautet: Das Volk der lombardisch-venetianischen Provinzen an die Venetianer. Venedig! Deine Festigkeit, dein Muth, deine Kraft verdunkeln die historische Ehrfurcht vor dem alten Rom. Die Welt bewundert in dir die große Demonstration, daß Heldenblut weder durch den Verlauf der Jahre noch durch die Macht gewaltsamer Unterdrückung entarten könne. Unter der Wucht des Eisens, durch allerlei Last erdrückt, bedrängt durch so viele Knechtschaft und aller Mittel beraubt, können wir in dem Augenblicke euch, o Brüder, nichts darbieten als die verdiente Verehrung der Tugend. Doch es wird der Augenblick kommen, und wie wir hoffen, bald, wo wir Alle vereint und einig wissen werden, unser Blut zu vergießen auf den Feldern der Ehre und den heiligen Boden von fremder Unreinlichkeit zu reinigen. Und in einem solchen Augenblicke, o Brüder! trunken vor Freude des Sieges, werden wir unsere Dankespflicht gegen euch nicht vergessen. Venetianer! Euch ermuntern, daß ihr fortbestehet in den heiligen Vorsätzen, wäre ein Zweifel an eurer Tugend. In euren Denkmalen habt ihr zur Genüge gezeigt, daß Venedig nicht geschaffen ist, um Sklavin zu sein! So lebe denn Venedig, Palladium der italischen Freiheit! Es leben die Venetianer! Es lebe Italien! Eure Brüder im Venetianischen und in der Lombardei. — Es verlautet, daß im Römischen bereits Spaltungen eingetreten seien. Es gibt eine Partei, die an Oesterreich unverzüglich das Gesuch will ergehen lassen, daß es seine Truppen ins päpstliche Gebiet einrücken lasse. Die Friauler beabsichtigen sich bei dem Ministerium zu beklagen, daß die Capitulationspunkte gegen sie nicht eingehalten werden, und haben deshalb vorläufig in den Zeitungen ihre Klage niedergelegt. (C. Bl. a. B.)

Rom, 6. Dec. Das Ministerium hat zusammen seine Entlassung eingereicht, aber durch das oberste Gebot der Nothwendigkeit ist es von der Deputirtenkammer am Staatsruder festgehalten worden. Gleichwol haben Lunati und Sereni definitiv abgedankt. Mamiani hat das Portefeuille der Finanzen, Muzzarelli das der Gnade und Justiz übernommen, und so haben wir in der That fünf Minister anstatt sieben. Für jetzt ist Rom ruhig. 1500 Franzosen laviren in den Gewässern von Civitavecchia. Der Commissar Latour d'Auvergne stieg ans Land und redete mit dem Consul Lysimach Tavernier, dann reiste er nach Gaeta ab. Er ist ein Bruder oder Neffe des Cardinals Latour d'Auvergne. Es ist außer Zweifel, daß die Franzosen von Gaeta Befehle erwarten. Zudem haben wir sichere Nachrichten, daß 10,000 M. Neapolitaner schon in Bereitschaft sind, in die römischen Staaten einzurücken. In verflossener Nacht kam eine Deputation aus Civitavecchia in Rom an, um das Ministerium zu fragen, was jene Stadt

thun solle, wenn die Franzosen eine Landung versuchten. Nachschrift. Das ganze diplomatische Corps ist nach Gaeta abgereist; heute folgt der mexicanische Gesandte, Hr. Montoya, nach, der einzige, der noch hier zurückgeblieben war. (A. Z.)

— Die neuesten Nachrichten aus Neapel bestätigen nicht, daß die sicilische Regierung Palermo in Belagerungszustand erklärt habe. (Nr. 351.)

Frankreich.

Paris, 14. Dec.

Die Nationalversammlung hatte gestern nur eine kurze Sitzung, in der sie fast ohne Debatte das Gesetz über die Schuldhaft genehmigte und damit eine von den wenigen Maßregeln, die noch an die Thätigkeit der provisorischen Regierung erinnern, wieder aufhob. Das neue Gesetz stellt den frühern Zustand mit sehr geringen Abänderungen wieder her.

— Die Präsidentenwahl nimmt so sehr alles politische Interesse in Anspruch, daß kaum etwas Anderes zu melden ist als das Resultat der Abstimmung, wie es sich bis jetzt herausgestellt hat. Bis heute Abend hatte Ludwig Bonaparte 1,597,595, Cavaignac 430,529 Stimmen. Nimmt man für die noch nicht bekannten Abstimmungen der Departements dasselbe Verhältniß an, so lassen sich bei etwa $6\frac{1}{2}$ Mill. Stimmen auf Ludwig Bonaparte $4\frac{1}{2}$—5 Mill., auf Cavaignac 1—1,200,000, auf Ledru-Rollin 150—200,000 rechnen. Da von heute an die Nationalversammlung täglich die ihr zur Verification zugeschickten Wahlprotokolle veröffentlichen wird, so dürfte schon am 20. Dec. das Ergebniß der Wahl (mit Ausschluß der Stimmen aus Algerien) bekannt sein. Heute veröffentlicht sie die Abstimmung eines Theiles der Flotte, wo unter 2646 Stimmenden 1185 Cavaignac und 621 Ludwig Bonaparte gewählt haben. Die Zeitungen theilen heute eine neue Ministerliste für die Präsidentur Ludwig Bonaparte's mit. Hr. Odilon-Barrot ist darauf als Justizminister genannt, Hr. Drouyn de Lhuys für das Auswärtige, Hr. Léon de Maleville für das Innere, Hr. A. Fould für die Finanzen, Hr. Léon Faucher für die öffentlichen Arbeiten. Die Finanzen wurden bereits Hrn. d'Audiffret und Hrn. H. Passy angeboten, die das Portefeuille aber ausschlugen. General Oudinot wird als Kriegsminister genannt, doch hat er noch nicht angenommen. Im Fall der Weigerung soll General Rulhières an seine Stelle treten und er selbst Gesandter in Petersburg werden. Das Marineportefeuille ist noch nicht vergeben. Als Candidaten bezeichnet man Fr. Arago, Admiral Dupetit-Thouars und Jules de Lasteyrie. Unterrichtsminister soll Hr. de Seze oder Hr. de Falloux werden. General Changarnier bleibt Obercommandant der pariser Nationalgarde.

— Angesichts der ungeheuren Majorität, welche Ludwig Napoleon zu erlangen die Aussicht hat, sprechen sich die ihm feindlich gesinnten Blätter mit immer größerer Mäßigung aus, und selbst die République ermahnt zur Mäßigung der neuen Regierung gegenüber und läßt den Aufstand nur im äußersten Falle als Oppositionsmittel gelten. Der National tröstet sich über den Sturz seiner Partei mit der Hoffnung, daß die Popularität des Neugewählten eben so schnell schwinden werde wie die seiner Freunde, will ihn aber auf keinem andern Felde bekämpfen als auf dem der freien Discussion, und hofft, daß das allgemeine Stimmrecht den Schaden, den es angerichtet, selbst wieder heilen werde. Die legitimistischen Blätter scheinen über die Erfolge des imperialistischen Candidaten nicht sehr erfreut zu sein. Das Journal des Débats, das die Republik mit stoischem Gleichmuth wie ein herbes, aber unvermeidliches Misgeschick über sich ergehen läßt, aber Cavaignac mehr als Ludwig Bonaparte geneigt war, erklärt jetzt den Erwählten der Majorität so lange unterstützen zu wollen, als seine Regierung sich bemühe, die Gesellschaft von der drohenden allgemeinen Zersetzung zu retten.

— Gestern wurde der Revolutionsclub, der im Saal Montesquieu seine Sitzungen hält, auf Befehl des Polizeipräfecten geschlossen. Als die Mitglieder des Clubs an der Thür ihres Locals erschienen, fanden sie Gardiens von Paris, die ihnen anzeigten, daß in Folge der Wahlaufregung die Behörde sich veranlaßt sehe, den Club gegenwärtig nicht zusammenkommen zu lassen.

— Man versichert, daß das Insurrectionscomité und das Comité der Propaganda den Führern der pariser Straßenrevolutionairs Befehl gegeben, sich diesmal mit einer halben Agitation zu begnügen. Daher die Aufläufe und die nächtlichen Umzüge mit dem Rufe: Es lebe Raspail! Es lebe Ledru-Rollin! Auch sind die Festordner bei den socialen Zweckessen ermahnt worden, sich vor der Hand aller Toaste auf Marat und Robespierre zu enthalten.

— Mit der Dampfcorvette Pluton ist am 9. Dec. Hr. Maissin, vom Stabe des Admirals Baudin, mit wichtigen Depeschen von Gaeta angekommen. Hr. de Corcelles, der außerordentliche Gesandte der Republik, befand sich seit dem 6. Dec. in der Umgebung des Papstes, der, so dankbar er der Republik für ihre Einmischung ist, nicht nach Frankreich kommen wird. Hr. de Corcelles wird aber in Gaeta bleiben, bis er neue Instructionen erhalten hat. Mittlerweile bleibt der Dampfer Tenare zur Verfügung des französischen Gesandten. Die französische Flotte hatte bis zum 6. Dec. keine Bewegung gemacht; sie lag immer noch in verschiedenen Häfen Neapels und Siciliens vor Anker.

Großbritannien.

London, 14. Dec.

Nach dem Morning Chronicle würde die Eröffnung der nächsten Session des Parlaments schon in der zweiten Hälfte des Januar zu erwarten sein.

— Die Times bestätigt, daß der neue Postvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten bis zu der in den nächsten Tagen vorzunehmenden Unterzeichnung vorgeschritten sei.

— Von der Manchester Times wird mit Bedauern angezeigt, daß Dr. Bowring durch Gesundheitsverhältnisse wahrscheinlich genöthigt sein werde, aus dem Parlamente zu scheiden.

— An Ludwig Philipp, Grafen v. Neuilly, sind dieser Tage mehre Päckereien aus Frankreich angelangt, die meist kostbare mit Diamanten verzierte Waffen enthalten, welche dem Herzoge von Aumale während seines Aufenthalts in Algerien von eingeborenen Häuptlingen zum Geschenk gemacht wurden.

— Das Unterhausmitglied für Truro, der Bankier Edmund Turner, geb. 1792, Deputylieutenant in Cornwall, einer der Vorkämpfer bei der Parlamentsreform, ist gestern in London gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Nov. Am 23. Nov. fand auf der Ebene vor Veli-Efendi bei San Stefano im Beisein des Sultans ein großes Militairmanoeuvre statt, bei welchem ungefähr 10,000 Mann im Feuer exercirten. Der Sultan stellte dem dazu eingeladenen diplomatischen Corps seine zwei ältesten Söhne, Mehmed-Murad, einen Knaben von acht Jahren, und den um ein paar Jahre jüngern Abdulhamid vor. — Die neuesten Berichte des kaiserl. Generalconsulats-Verwesers in Beirut vom 18. Nov. melden, daß in der Provinz Horan des Paschaliks Damaskus ein Aufstand ausgebrochen war, als dessen Veranlassung die von der türkischen Regierung in jener Provinz angeordnete Volkszählung angegeben wird. Der Statthalter von Damaskus, Osman-Pascha, hatte im Vereine mit dem Seriasker die erforderlichen Anstalten getroffen, um die Aufrührer zum Gehorsam zurückzuführen; doch wollte man vor Anwendung der Gewalt den Weg der Güte versuchen und den Eindruck abwarten, den das Erscheinen der Truppen hervorbringen würde. (W. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Als die Minister des neuen, im künftigen März antretenden Präsidenten Taylor bezeichnen neuyorker Blätter Clayton als Staatssecretair, Lawrence für die Finanzen, Peyton für den Krieg, King oder Bates für die Marine, Stevens als Generalpostmeister, Crittenden als Generalanwalt. Letzterer sollte nach General Taylor's Wunsche das Staatssecretariat übernehmen, er hat das Amt aber wegen unzureichender Mittel ausgeschlagen.

Handel und Industrie.

Oel. *Leipzig, 16. Dec. Der Preis von Rüböl hat sich in dieser Woche nicht höher gestellt, aber auch seinen letzten Standpunkt von 13 Thlr., einzelne Fuhren mit $12\frac{7}{8}$ Thlr., vollkommen behauptet, und bleibt die Meinung für den Artikel im Durchschnitt günstig; Termine 13 Thlr.

Amsterdamer Börse, 14. Dec. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $47\frac{1}{16}$; Russ. 5pc. Hope 99; Disc. 3 %.

Frankfurter Börse, 15. Dec. Oestr. Bact. 1205; 250 Fl. L. 75; 500 Fl. L. $124\frac{1}{2}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{3}{4}$; Bad. 50 Fl. L. 45; Darmst. 50 Fl. L. $61\frac{1}{4}$; 25 Fl. L. $20\frac{3}{4}$; Nass. 25 Fl. L. $20\frac{3}{8}$; Sard. 24 Br.; Kurhess. $25\frac{3}{8}$. Disc. $1\frac{3}{4}$ %. Taunusb. 265; Nordb. $40\frac{1}{2}$; Berb. $66\frac{1}{4}$.

Londoner Börse, 12. Dec. 3pc. Cons. $87\frac{7}{8}$; Port. 4pc. $24\frac{3}{4}$; Span. $12\frac{3}{8}$; 3pc. $25\frac{3}{4}$; pass. $3\frac{1}{8}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $47\frac{3}{4}$.

Berliner Börse, 16. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. $99\frac{1}{2}$, Staatssch. $3\frac{1}{2}$pc. $77\frac{1}{2}$, Seehdl. Prämsch. 94 Br., Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. 83, posen. 4pc. $96\frac{1}{2}$, neue $3\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{4}$ Br., ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $89\frac{1}{2}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{2}$, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. $90\frac{1}{8}$, Bankanth. 92, Friedrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{3}{4}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. $57\frac{7}{8}$, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. $84\frac{1}{2}$, Berl.-Hamb. 4pc. $64\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. $60\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83 Br., 5pc. 91 Br., Berl.-Stett. $87\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 5pc. 100, Köln-Mind. 4pc. $79\frac{1}{2}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $91\frac{1}{2}$ Br., Krak.-Oberschl. 42 Br., Prior.-Act. 4pc. 71 Br., Magd.-Halb. 4pc. $114\frac{1}{2}$, Magd.-Leipz. Prior.-Act. $92\frac{1}{2}$, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. $70\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. 85 Br., 5pc. 95 Br., Prior. Serie III. 5pc. $91\frac{1}{4}$, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, Rhein. 53 Br., Starg.-Pos. 4pc. 69, Thür. 4pc. $49\frac{1}{2}$ Br., Prior. $4\frac{1}{2}$pc. 86. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $84\frac{1}{2}$ Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $40\frac{1}{2}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $102\frac{1}{4}$ Br., 1. Anl. Hope 4pc. 84, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84, Poln. Schatzobl. 4pc. 68, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 Br., (neue) 4pc. $90\frac{1}{2}$ Br., Part. à 500 Fl. 4pc. $70\frac{1}{4}$, Poln. Bank-Cert. Litt. A 300 Fl. 5pc. $81\frac{1}{4}$ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 28 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. $14\frac{1}{8}$.

Verantwortliche Redaction: Dr. E. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Neueste Entdeckung auf dem Gebiete der Philosophie.

Bei **C. Brauns** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

K. W. Portius, Ueber den Ursprung der Begriffe, ein neues Lehrgebäude der ersten Grundelemente einer jeden Wissenschaft, insbesondere der Mathematik, Logik, Philosophie, Theologie, allgemeinen Sprachlehre, Staats- und Rechts-Wissenschaft. 8. Brosch. 1 Thlr.

Die Grundidee des Verfassers ist folgende: Es walten drei Elemente, welche von Ewigkeit zu Ewigkeit Allem, was jemals war, ist und seyn wird, mit gleicher Nothwendigkeit zum Grunde liegen. Diese Grundelemente sind die **Einheit**, das **Seyn** und die **Ursache.** Es kann der Mensch nicht das Ganze dieser Elemente fassen, also sind es nur Theile der Einheit, Theile des Seyn, Theile der Ursache, welche er begreift. Es entspringt aber aus der Theilung der Einheit die **Mehrheit,** aus der Theilung des Seyn das **Nichtseyn,** aus der Theilung der Ursache die **Wirkung.** Diese drei Grundelemente (und ihre Theile) bilden eine wunderbare **Dreienheit,** denn ob sie gleich an sich etwas ganz Verschiedenes sind, so ist doch, wenn man das eine Element setzt, auch damit zugleich jedes der beiden andern gesetzt. Sie bilden ein unzertrennliches Ganzes. Der Verfasser weist in 58 §§., von welchen jeder einen besondern Begriff abhandelt, nach, daß und wie alle menschlichen Vorstellungen aus jenen Grundelementen und ihren Theilen entspringen. Nächst den arithmetischen und geometrischen behandelt er die Begriffe Raum, Zeit, Freiheit, Nothwendigkeit, Möglichkeit, Bedingung, Gedanke, Urtheil, Sprache, Gott, Natur, Schönheit, sittliche Freiheit, christliche Religion (die Grundelemente sind die Gottheit selbst, von welcher der Vater die Einheit, der Sohn das Seyn und der heilige Geist die Ursache darstellt), die Strafe (Begründung einer neuen Straftheorie, die christliche genannt) den Staat mit besonderer Beziehung auf Deutschland (Bedingungen der äußern und innern Einheit Deutschlands, nothwendige Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser) und viele andere gleich wichtige Begriffe. [4075]

Das schönste Weihnachtsgeschenk für Kinder.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Robinson der Jüngere. Ein Lesebuch für Kinder von J. H. Campe.

Illustrirte Pracht-Ausgabe, in der Reihe die vierzigste, mit 50 Holzstichen, nach Zeichnungen vom Prof. Ludwig Richter. Royal-8. Fein Velinpap. Cart. Preis 2 Thlr.

Wer kennt Campe's Robinson nicht? wer erinnerte sich nicht lebhaft der Freude, die ihm selbst die Lesung dieses unübertroffenen, köstlichen Kinderbuchs gewährt hat, eines Buches, welches, wie kaum ein anderes, im besten Sinne des Wortes ein Buch des deutschen Volkes geworden ist. Kaum möchte es ein erfreulicheres Weihnachtsgeschenk für die Kinderwelt geben als diese künstlerisch trefflich ausgestattete Ausgabe des Robinson; die Alten werden mit den Jungen die Freude an dem Geschenke theilen, wenn sie sich durch die Bilder aufs neue in Robinson's Abenteuer hineinleben. — Neben der illustrirten Ausgabe ist soeben auch die einundvierzigste Auflage in kl. 8. mit einer Abbildung, Preis 3/4 Thlr., erschienen, und eine Schulausgabe, die jedoch nur in Partien abgegeben wird, zu 1/2 Thlr.

Andersen's Märchen und Erzählungen für Kinder. 3te Auflage.

Mit Radirungen nach Zeichnungen von L. Richter. 2 Theile. Gebunden. Preis 1 Thlr.

Braunschweig, November 1848.

[4096] **Friedrich Vieweg und Sohn.**

Die **Weihnachts-Ausstellung** von

Spiel-, Kunst- und Kurzwaaren

bei ***Adalbert Hawsky,*** sonst **Carl Schubert,** ist, wie im vorigen Jahre, **nicht im Bazar,** sondern **in der ersten Etage meines Geschäftslocals,** und bereits eröffnet. [4062]

An die Herren Buchdruckerei-Besitzer.

Ein Maschinenmeister, welcher zugleich Mechaniker ist und neben dem Maschinenmeisteramt die Reparaturen der Maschinen und Pressen mit anfertigt, sucht in diesem Fache baldigst wieder eine Anstellung. Adressen, bezeichnet **G. Z.**, nimmt er Rampische Gasse Nr. 59, 3 Treppen, in Dresden entgegen.

Bekanntmachung.
Preisermäßigung für Schwarzwild.

Bezüglich der Bekanntmachung unterzeichneter Stelle vom 18. October d. J. wird hiermit Folgendes zur Kenntniß gebracht:

Eingetretener Verhältnisse wegen, welche jedoch in keiner Weise auf die Güte des Schwarzwildes Bezug haben, soll dasselbe von jetzt an zu

17 1/2 Kr. Rh. oder 5 Sgr. Preuß.

pro Pfund, bei Abnahme von ganzen Stücken dagegen zu

15 Kr. Rh. oder 4 1/2 Sgr. Preuß.

pro Pfund bis zum Schlusse dieses Monats abgegeben werden.

Coburg, den 12. December 1848.

Herzogl. S. Hofjägerei.
Liebscher.

[4089]

Verkauf **echter** (importirter) ***Havana-Cigarren,*** vortreffliche alte Waare in 1/1, 1/2, theils 1/8 und 1/10 Kistchen zu sehr reducirten, aber festen Preisen (von 16 bis 40 Thaler) mit Extra-Rabatt bei Uebernahme ungetheilter Posten bei **L. Donauer,** Koch's Hof in Leipzig. [4076—80]

Freiwillige Versteigerung.

Veränderungshalber soll ein in hiesiger Stadt am Markte, mit Nr. 16 bezeichnetes brauberechtigtes Wohnhaus mit Seitengebäude, nebst einem gut eingerichteten Materialwaaren-, Taback- und Branntwein-Geschäft mit guter Kundschaft versehen, sowie auch eine Fleischbank,

Donnerstag, den 11. Jan. 1849

meistbietend unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden. Erstehungslustige haben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, in genanntem Hause einzufinden.

Nähere Auskunft u. s. w. auf mündliche, sowie auf portofreie schriftliche Anfragen ertheilt

C. G. W. Wohllebe.

Leisnig, den 14. December 1848. [4068—70]

Künstliche Zähne

werden einzeln, in Garnituren und ganze Gebisse, solid gearbeitet und eingesetzt vom

Zahnarzt **Gutmann,**

Dresden, Wilsdruffer Gasse, Goldner Hirsch, 2. Etage in der Nähe des Hotel de France.

Bis den 22. d. M. werde ich mich in Dresden aufhalten, dann komme ich auf einige Wochen nach Leipzig. [4095—96]

Havana-Cigarren.

Mehre Partien abgelagerte Havana-Cigarren in 1/1 und 1/2 Kisten sind uns zum Verkauf eingesendet worden und sollen, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Leipzig. [3927—31]

Schömberg Weber & Co.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 18. Dec. (Bei erhöhten Preisen.) **Erste Gastvorstellung des Fräuleins Lucile Grahn,** erster Solotänzerin der italienischen Oper zu London.

Des Malers Traumbild,
Balletpantomime in 2 Acten. Musik von Cäsar Pugni.

Donna Bianca di Castilla, Frl. **Lucile Grahn,**
Lorenzo, ein Maler, Herr **Ambrogio,** erster Solotänzer am Hoftheater zu Dresden.

Zum Schluß: **Italienischer Nationaltanz,** getanzt von Frl. **Lucile Grahn.**

Vorher: **Eine Frau als Lustspielhonorar,** oder: **Der Börsenschwindel als Eheprocurator,** Lustspiel in 3 Acten von H. F. Heine.

Dienstag, 19. Dec. **Der Sohn auf Reisen,** Lustspiel in 2 Acten von Feldmann. — Hierauf: **Die Rückkehr ins Dörfchen,** Liederspiel in 1 Act von K. Blum.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Woldemar Döring in Crimmitzschau mit Frl. Marie Pfütze in Neu-Pouch. — Hr. Amtsactuar Hermann Lingke in Plauen mit Frl. Bertha Pfretzschner.

Gestorben: Frl. Clementine Beger in Schönheide bei Sayda. — Hr. Hermann Beerbaum in Leipzig. — Hr. Karl Friedrich Eduard Trost in Neuselleshausen. — Hr. Theodor Karl Wilh. Schönemann in Leipzig. — Hr. Seifensiedermeister Gotthardt Schröder in Zeulenroda. — Frau Voigt in Leipzig. — Hr. Louis Wagner in Leipzig.

Dienstag — Nr. 354. — 19. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Dec. (**Amtlich.**) Der Reichsverweser hat den Reichsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Anton Ritter v. Schmerling, seinem Wunsche gemäß von dieser Stelle enthoben. Der Reichsverweser hat den Unterstaatssecretair im Reichsministerium des Innern, Joseph v. Würth, seinem Wunsche gemäß diesem Amt enthoben. Der Reichsverweser hat den Reichsgesandten am königl. großbritannischen Hofe, Victor Frhrn. v. Andrian, seinem Wunsche gemäß von dieser Stelle enthoben.

** **Frankfurt a. M.**, 16. Dec. Da um 9¾ Uhr nicht mehr als 122 Mitglieder der deutschen Nationalversammlung anwesend waren (die zur Beschlußfähigkeit erfoderliche Zahl ist 200), so konnte die Sitzung erst um 10 Uhr beginnen. Den Vorsitz führte der Vicepräsident Beseler. Nachdem der Eintritt der Abgg. Kleinschrod (aus München), Pieringer und Franz Werner (aus St.-Pölten), und der Austritt des Abg. v. Watzdorf angezeigt, sowie ein Antrag des Abg. Höfken auf Ablösung der Bergzehnten an den volkswirthschaftlichen Ausschuß verwiesen worden, nahm Abg. v. Wydenbrugk das Wort, um eine Petition der Anhalt-Bernburgischen Stände in Betreff der verzögerten Sanction der Verfassung und der gewünschten Vereinigung der anhaltischen Lande dem völkerrechtlichen Ausschuß zur Beschleunigung zu empfehlen. Hierauf wurde eine Ergänzungswahl für diesen Ausschuß angenommen, welche auf den Abg. v. Vincke fiel. (Die Linke enthielt sich der Abstimmung, weil kein Candidat der Minorität vorgeschlagen war.) Sodann ging man zur Berathung des Berichts über die Vorlage des Reichshandelsministers über. Die Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses (Berichterstatter Abg. Stahl) hatte folgende Anträge gestellt: 1) Die Einzelstaaten des deutschen Reichs werden zu einem Zoll- und Handelsgebiete vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle. 2) Die zur Ausführung erfoderlichen Reichszoll- und Schiffahrtsgesetze und Tarife werden der verfassunggebenden Reichsversammlung zur Genehmigung schleunigst vorgelegt. 3) Durch besondere Reichsgesetze sollen die von Reichs wegen zu erhebenden Productions- und Verbrauchssteuern angeordnet werden. Auf gleiche Weise soll bestimmt werden, welche Gegenstände die Einzelstaaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen. 4) Mit Einführung der §. 2 bezeichneten Gesetze hören alle von einzelnen Staaten bisher erhobenen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auf. Gleichzeitig hört das Recht der Einzelstaaten auf, Gesetze über Zoll-, Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten zu erlassen. 5) Von Verkündigung dieses Gesetzes an darf kein deutscher Staat die zwischen ihm und nicht-deutschen Staaten bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen. 6) Die Lösung oder Umwandlung der zwischen deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge wird hiermit der provisorischen Centralgewalt übertragen. Die Genehmigung diesfallsiger Uebereinkünfte bleibt der Reichsversammlung vorbehalten.

Von der Minorität (Berichterstatter Abg. Eisenstuck) war dagegen folgender formulirter Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die commerzielle Einheit Deutschlands, vorgelegt: 1) Die Nationalversammlung ermächtigt die Centralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Nationen bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge und erfoderlichenfalls deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Nationalversammlung. 2) Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über deutsche Schiffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in seinen Acten vorhandenen Materialien zu dem Zweck überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe baldthunlichst der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. 3) Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzvorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschlands zu machen. 4) Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen. 5) Die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will. Mehr als 20 Redner hatten sich einschreiben lassen, von denen aber nur die Abgg. v. Reden, M. Mohl (für die Minorität) und Francke (für die Majorität) zu Worte kamen. Außer ihnen sprach der Handelsminister Duckwitz, welcher die Versicherung gab, daß die Gesetzentwürfe in Betreff der commerziellen Einheit Deutschlands zur Vorlage fast vollendet seien. Nachdem noch die Abgg. Eisenstuck und Stahl die Anträge der Minorität und Majorität vertheidigt, wurde abgestimmt, der Antrag des Abg. Gombart und Genossen auf Tagesordnung über die Vorlage des Handelsministers abgelehnt, dagegen die vom Abg. Wernher beantragte Tagesordnung über die Anträge der Minorität und endlich die Majoritätsanträge angenommen. Zwei Zusatzanträge, der eine vom Abg. Höfken, wonach am 1. Mai 1849 die innern Zolllinien mit Ausnahme Oesterreichs, mit welchem zu unterhandeln wäre, in ganz Deutschland fallen sollen, und der andere vom Abg. M. Mohl, betreffend Unterhandlungen über den Eintritt der österreichischen und preußischen nichtdeutschen Nebenländer in die deutsche Zolllinie, wurden verworfen. Hierauf verlas Vicepräsident Beseler unter allgemeiner Spannung ein Schreiben des Reichsverwesers, worin derselbe der Versammlung die dem Reichsminister v. Schmerling und dem Unterstaatssecretair v. Würth auf ihren Wunsch ertheilte Entlassung anzeigt.

Präsident v. Gagern betrat nun die Rednerbühne und sprach Folgendes: Meine Herren! In Folge des Programms des österreichischen Ministeriums vom 27. v. M. erkannte das Reichsministerium die Nothwendigkeit, daß die Stellung der Reichsgewalt zu Oesterreich auf Grundlagen geordnet werde, die dem gegenwärtigen Verhältniß entsprechen. Der Reichsminister v. Schmerling ist mit der Erklärung vorausgegangen, daß er als Oesterreicher nicht der geeignete Leiter dieser Frage sei. Der Ministerrath beschloß daher einstimmig, dem Reichsverweser vorzuschlagen, mich in das Ministerium zu berufen. Ich erwiderte, daß ich als Leiter der österreichischen Frage zur Zeit nicht in das Ministerium eintreten könne, da ich bei der principiellen Berathung derselben in der Nationalversammlung mit meiner Ansicht in der Minorität geblieben sei. Sollte aber in Folge des Programms des österreichischen Ministeriums und der Aufnahme, die dasselbe bei dem Reichstag in Kremsier wie bei der großen Mehrheit der Bevölkerung Deutsch-Oesterreichs gefunden, die Ansicht der Nationalversammlung über die Wahrscheinlichkeit der Stellung Oesterreichs zu Deutschland eine Veränderung erleiden, so würde ich es mir zur hohen Ehre rechnen, von Sr. kaiserl. Hoh. dem Reichsverweser berufen zu werden, und ebenso wie meine Collegen meine politische Gesinnung achten würden, ebenso mit Freuden neben Ministern arbeiten, die durch ihr bisheriges Wirken allgemeine Achtung und Anerkennung gefunden haben. Inzwischen haben zu meinem Schmerze der Reichsminister v. Schmerling und Unterstaatssecretair v. Würth abgedankt. Das Reichsministerium will vor Ergänzung des Ministeriums eine Maßregel von hoher politischer Bedeutung der Nationalversammlung nicht vorschlagen. Ich wurde gestern zum Reichsverweser berufen und hielt es für Pflicht, mich dem Auftrage, das Ministerium zu ergänzen, zu unterziehen. Ich habe bis jetzt diesem Auftrage noch nicht genügen können; ich glaube aber der Nationalversammlung diese vorläufige Mittheilung von dem Stande der Dinge und zugleich die schuldige Anzeige

machen zu müssen, daß ich das Amt des Präsidenten dieser hohen Versammlung schon heute niederlegen muß. Ich bitte Namens des Ministeriums um Entschuldigung, wenn mehre Interpellationen heute unbeantwortet bleiben, auch der Tag ihrer Beantwortung noch nicht bestimmt werden kann. Meine Herren! Nicht Ehrgeiz spornt mich, eine Mission von so hoher Wichtigkeit zu übernehmen. Mein Ehrgeiz findet volle Befriedigung in der hohen Stellung, die mir diese Versammlung eingeräumt hat. Auch von Ueberschätzung meiner schwachen Kräfte fühle ich mich frei. Ich rechne auf die Unterstützung Sr. kaiserl. Hoh. des Reichsverwesers, auf die Unterstützung dieser hohen Versammlung und die Fortdauer des Vertrauens, das mir zu meinem tiefgefühlten Danke bisher entgegengekommen und das zu erhalten ich bestrebt sein werde.

Nach Hrn. v. Gagern's Rede ertönte mehrseitiger Beifall. Die Versammlung setzte die Wahl eines Präsidenten auf den 18. Dec. fest. (Man glaubt, daß sie auf den Vicepräsidenten Simson fallen wird.) Ein Antrag des Abg. Heisterbergk, mit Oesterreich wegen seiner Stellung zu Deutschland Unterhandlungen zu eröffnen, wurde an den österreichischen Ausschuß verwiesen. Der heutigen Sitzung wohnte der Abg. Hergenhahn bei.

Δ **Frankfurt a. M.**, 16. Dec. Die Oberpostamts-Zeitung referirte mit äußerst wichtiger Miene, was am letzten Dienstag in einer Soirée beim Erzherzog-Reichsverweser von den Wohlunterrichteten und Auserlesenen über die Oberhauptsfrage und die österreichische Sache gesprochen sei. Das sieht vornehm und diplomatisch aus. Wir waren aber auch dort und wissen, daß in jener Versammlung von Hunderten in einzelnen Gruppen über alles Mögliche gesprochen wurde. Was aber die am besten Unterrichteten wissen, das hat die Oberpostamts-Zeitung doch nicht gesagt. Wir wollen dieselbe einmal zu ergänzen und den Schleier von einigen Dingen wegzuziehen suchen. Zunächst ist es ein seltsames Ding und zeugt wiederum für wenig Rechtsgefühl im deutschen Volke, daß durch allerhand souterraine Manoeuvres und nicht offen verfahren wird. Die Oberhauptsfrage kann nur in offenem, ehrlichem Verständniß unter Staaten und Fürsten entschieden werden. Gegen diese verhält man sich freilich souverain, und glaubt auch noch insoweit an diese Souverainetät, daß die Oberpostamts-Zeitung alles Ernstes deducirt, auch in Bezug auf Oesterreich sei der souveraine Standpunkt festgehalten; man kann aber jetzt doch ohne ein Einverständniß nichts machen, und deshalb sondirt man heimlich da und dort. Worüber alle deutschen Staaten sich einigen sollten, das trägt Hr. v. Gagern in geheimer Sendung dem Könige von Preußen an. Jeder Fürst, der noch Pflichten gegen seine Bundesgenossen kennt, hätte Nein gesagt; und man wundert sich über das Nein des Königs von Preußen, man glaubt, es könne zum Ziele führen, wenn solche Manoeuvres an die Stelle des offenen Vertragens treten! Mit dem ganzen deutsch-preußischen Kaiserthume verknüpft sich aber Etwas, was einer Intrigue ähnlich sieht. Die Professoren Beseler, Dahlmann und der jetzt hier anwesende Gervinus verfolgen die Idee dieses Kaiserthums lebhaft. Das hängt zunächst mit ihren schleswigschen Sympathien zusammen. Preußen soll den Krieg fortführen. Deshalb wird geeilt. Die Sache muß vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes und ehe Oesterreich so weit mit sich in Ordnung ist, um auf Grund der Verträge von 1815 darein zu reden, fertig sein. Beseler's Bruder, der für einen schleswigschen District eingetreten, ist Vicepräsident geworden. Man hätte es lieber verbergen sollen, daß Deputirte für Schleswig, welches nun einmal doch nicht zu Deutschland gehört, in der Versammlung sitzen. Die Einheitsschwärmer werden bearbeitet, man deducirt in der Deutschen Zeitung, für welche Gervinus wieder schreibt, daß Oesterreich ausgelassen werden müsse, man predigt, daß anders als ohne Oesterreich und mit einem erblich monarchischen Haupte für den Rest kein Ziel zu finden und dem Verlangen des Volks nicht zu genügen sei. Hr. v. Schmerling ist bereits gewichen, und ob das Ministerium die gewünschte Ermächtigung zum Verhandeln mit Oesterreich bekommt, ist bei dem Widerstande jener Partei ungewiß. Auf einige Ministerstellen ist es beineben auch wol abgesehen, und insofern war es nicht ganz erwünscht, daß Hr. v. Schmerling allein und nicht das ganze Ministerium abtrat. Im Uebrigen ist der Plan fertig. Das preußisch-deutsche Kaiserthum ist nicht möglich, wenn neben dem hiesigen ein berliner Parlament besteht, deshalb soll Preußen sich in Provinzen auflösen. Wenn es das nicht will, müßte revolutionirt werden. Der König von Preußen hat sich geweigert: er muß also schlimmsten Falls durch Revolution gezwungen, zum Rücktritt genöthigt werden, und sein Nachfolger müßte Kaiser werden. Baiern, Württemberg, Sachsen werden sich auch widersetzen, sie müssen also durch Revolutioniren gezwungen werden. Ist das gelungen, so wird der Kaiserstaat nach dem von jener Partei angelegten constitutionellen Schema, durch welches nach und nach der Rest von Deutschland zu einem französirten Einheitsstaate zusammen administrirt werden muß, errichtet. In der Richtung, die Staaten zu desorganisiren, in ihre Verhältnisse hineinzuregieren und principlos Alles zur Competenz der Reichsgewalt zu ziehen, was man eben will, ist die Versammlung schon glücklich genug hineingeleitet. Jetzt hat die Subcommission des Verfassungsausschusses zu §. 19 des Entwurfs über die Reichsgewalt sogar noch projectirt, künftig das Reichsbudget nur vom Volkshause bestimmen zu lassen, und dem Staatenhause blos das Recht des Annehmens oder Verwerfens im Ganzen zu geben. Nun besteht doch das Budget, selbst wenn man Beiträge von den indirecten Abgaben vorwegnimmt, immer nur aus Beiträgen der Staaten, und eine Mitwirkung des Volkshauses ist gar nicht angebracht; man sieht also, daß man in einen Einheitsstaat hinübergehen will.

Gegen das preußisch-deutsche Kaiserthum organisirt sich jetzt übrigens ein sehr lebhafter Widerstand, namentlich von Baiern und den besonnenern Preußen. Das Unglück ist, daß Viele gar nicht begreifen, daß mit dem Aufgeben des erblichen Kaiserthums Oesterreich noch nicht gewonnen wird. Oesterreich wird in den angelegten constitutionellen Einheitsplan nicht eingehen, und vielleicht dann am wenigsten, wenn man auf unnatürliche Weise eine Trias oder einen Vorort darauf setzte. Leider ist hier die breite Masse der Centren sehr bedenklich: hier ist zu wenig politischer Scharfblick, zu viel Selbstgenügsamkeit und zu viel Schwäche, sodaß man rechts rückt, wenn die Radicalen drohen, und links, wenn die Wähler über Mangel an Energie klagen. Leider wirkt auch noch ein anderer Grund. Man ist in der constitutionellen Form, in der Idee, um jeden Preis das nordamerikanische Schema, in dem sich die Form des Ganzen in den Theilen reproducirt, mutatis mutandis, d. i. Monarchie an die Stelle von Republik gebracht, auf Deutschland anzuwenden, befangen. Ein föderatives Band, welches uns gegen das Ausland zusammen hielte, glaubt man nicht zu brauchen, und es wie in Nordamerika durch die Constitution ersetzen zu können, sodaß man auf eine unglaublich leichtfertige Weise um das constitutionelle Schema zu retten, Oesterreich ausscheiden lassen will. Dieser Irrthum sitzt ziemlich tief, und wenn man ihn anrührt, wenn man sagt, wir bedürften weniger des constitutionellen Fachwerks als eines föderativen Bandes und dem gemäß sei die Verfassung einzurichten, so schreit Alles, daß man auf eine bloße Reform der Bundesverfassung hinauswolle, und die Tiraden gegen den Bund wiederholen sich. Wir stehen so, da der Widerstand gegen den Professorenplan des constitutionellen deutsch-preußischen Einheitsstaats, in dem die Staaten alle Selbständigkeit verlieren müssen, lebhaft genug ist, aber doch selbst mit keinem ausführbaren Plane sich verbindet, vor einer Krisis, deren Ausgang nicht abzusehen ist. Die Staaten werden jetzt wohlthun, sich auf allerlei Eventualitäten gefaßt zu halten.

— Der Deutschen Reichszeitung wird aus **Frankfurt a. M.** vom 13. Dec. geschrieben: Von der zu diesem Behuf erwählten und aus den Abgg. Dahlmann, Beseler und Droysen bestehenden Subcommission des Verfassungsausschusses ist dem letztern heute folgender Entwurf zum Reichsoberhaupt zur Berathung vorgelegt worden:

Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhaupts ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt. Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser von Deutschland. §. 2. Der Sitz der Reichsregierung ist zu Frankfurt a. M. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner Umgebung sein. (Minoritätserachten von Beseler: Ich behalte mir vor, die Gründe, welche für Erfurt als Sitz der Reichsregierung sprechen, hervorzuheben.) §. 3. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag bei jedem Thronwechsel feststellt.

Art. II. §. 4. Der Kaiser ist unverletzlich und unverantwortlich. Er übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. §. 5. Für die Gültigkeit einer jeden vom Kaiser ausgehenden Regierungshandlung bedarf es der Gegenzeichnung wenigstens eines der Reichsminister.

Art. III. §. 6. Der Kaiser hat die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus, er stellt die Reichsgesandten und Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr. §. 8. Dem Kaiser ausschließlich steht das Recht des Kriegs und Friedens zu. §. 9. Er schließt die Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten ohne Mitwirkung des Reichstags ab, insoweit diese nicht verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle nicht rein privatrechtliche Verträge, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlags; er verkündet die von ihm sanctionirten Gesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 12. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung, den Fall der Ministeranklage ausgenommen. §. 13. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob; er hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. Ueberhaupt stehen ihm als Träger der Regierungsgewalt im Reiche diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

So der Entwurf. In Bezug auf §. 1 hat sich bei der ersten heute stattgehabten Berathung des Verfassungsausschusses eine bedeutende Verschiedenheit der Meinungen geltend gemacht. Die Einen sind mit den obigen Bestimmungen des §. 1 einverstanden, Andere wollen kein erbliches Kaiserthum, sondern eine Wechselregierung der österreichischen, preußischen und bairischen Dynastie, Abg. Waitz will diesen noch Han-

nover, Sachsen und Württemberg hinzugefügt wissen, also statt eines Triumvirats ein Sextemvirat, und endlich Andere wollen weder von einer Erblichkeit noch von einem Kaiserthum etwas wissen, sondern lediglich die Wahl eines definitiven Reichsverwesers. In letzterer Beziehung beginnt sich mit der Nationalversammlung eine Partei zu bilden, welche die Wahl desselben dem Volke, gleichwie es in Nordamerika und Frankreich üblich, zuweisen möchte.

Frankfurt a. M., 16. Dec. In Betreff der Bestimmungen über das künftige Reichsoberhaupt ist im Verfassungsausschuß gar keine absolute Majorität zu Stande gekommen, trotz der vorwiegenden Sympathie, die sich bei den Vorberathungen für das erbliche Kaiserthum ergab. Augenscheinlich sind es die Schwierigkeiten bei der praktischen Ausführung, welche manchen principiellen Freund erblicher Alleinherrschaft abgehalten haben, sich schon jetzt dafür zu entscheiden. Vorzüglich bemerkenswerth in dieser Beziehung ist der Umstand, daß im Ausschuß nicht sowol die Stimmen für erbliche Alleinherrschaft den Stimmen für Wahlkaiserthum gegenüberstehen, als die Stimmen für einen sechsjährigen Turnus bei der Wahl des Oberhaupts, also für eine republikanische Staatsform. Die zuletzt bezeichneten Stimmen sollen sogar die relative Majorität haben. Da im Verfassungsausschuß sich nur sehr wenig Mitglieder der eigentlichen Opposition befinden, müssen sich unter den Anhängern des sechsjährigen Turnus jedenfalls Männer befinden, die dabei nur für ein neues sechsjähriges Provisorium zu stimmen glauben. — Gestern Abend hat eine Separatversammlung bairischer Abgeordneter stattgefunden, in welcher dieselben über einen, gegen die Investitur Preußens mit der Reichsoberhauptschaft in irgend welcher Form zu erlassenden Protest Rath gepflogen haben. Ueber welche Form man sich dabei geeinigt hat, ist uns zur Zeit noch unbekannt. (Lith. Nachr.)

Frankfurt a. M., 16. Dec. In der gestrigen sehr belebten Abendgesellschaft bei dem preußischen bevollmächtigten Minister Camphausen bildete natürlich der Rücktritt des Hrn. v. Schmerling einen der Hauptgegenstände des Gesprächs. War man einerseits der Ueberzeugung, daß die Lage der Dinge im gegenwärtigen Augenblicke ihm diesen Schritt gebot, so sprach sich andererseits einstimmig die Anerkennung der hohen Verdienste dieses Staatsmannes unverhohlen aus. Dem Vernehmen nach soll ein Antrag vorbereitet werden, ihm Seitens der Nationalversammlung einen Dank zu votiren. (D. Z.)

— Die Darmstädter Zeitung vom 16. Dec. bringt folgenden in directem Bezug zur Tagesfrage stehenden Artikel: Durch die neuesten Ereignisse stehen, was nicht länger zu läugnen ist, Oesterreich und Preußen eben so souverain der deutschen Nationalversammlung wie ihren eignen Landtagen gegenüber und erkennen in der Centralgewalt nichts als die dem Reichsverweser von den deutschen Fürsten übertragene Bundesgewalt: Oesterreich ganz offen, während Preußen es für gut hält, in diesem Augenblicke sein Verhältniß zu Frankfurt im Unklaren zu lassen. Und doch, wie vollständig ist der Umschwung in dem Verhältnisse Frankfurts zu Berlin, da in Frankfurt nunmehr Alles für die Uebertragung der Reichsgewalt an Preußen einig ist: ein Einverständniß, von Einsicht und Nothwendigkeit geboten, das auch wir mit freudigem Beifalle begrüßen. Wie dieser Umschwung so rasch gekommen ist, läßt sich mit Einem Worte sagen. Frankfurt hatte seine Macht von der Revolution, und der revolutionaire Zeitabschnitt ist durch die neuesten Ereignisse in Wien und Berlin als geschlossen anzusehen. Die Regierungen beider deutschen Großmächte sind durch die Maßlosigkeit und die Fehler ihrer Gegner so stark geworden, daß sie durch außerordentliche Kraftanstrengungen die fast schon herniedergleitende Souverainetät aufs neue befestigt haben und rasch die constitutionelle Staatsform ihrem Willen unterthänig zu machen wußten. Die Demokratie aber, welche sich jetzt vorzugsweise so nennt, hat der Freiheit eben so schlecht wie der Einheit gedient. Aber während der echt vaterländische Sinn in der Verjüngung Oesterreichs durch die Idee seiner Einheit, in der Erstarkung Preußens durch die (von der Krone in reichem Maße gegebene) Freiheit keine Einbuße, sondern einen Gewinn der deutschen Macht erblicken kann, so kann er doch dem Principe der Einheit und der gewahrten Volkssouverainetät nicht untreu werden. Der alte Satz unserer Einheit, „Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland,“ darf nicht allein von provisorischem Bestand gewesen sein und nun wieder in sein Gegentheil: „Ein Oesterreich, ein Preußen, aber kein einiges Deutschland,“ umschlagen. Die Gefahr ist da. Aber auch die Unmöglichkeit eines solchen Ausganges. Die im ganzen Volke, nicht in den Demagogen und Ochlokraten (welche die ärgsten Particularisten sind), sondern in den Besten, im Kerne des Bürgerthums, in den hellsten Geistern wie in den schwärmerischen Gemüthern, lebendige Idee der Einheit kann nicht wieder in ihr Nichts zurückgedrängt werden, kann nicht auf eine zweite Auflage der durchlöcherten Bundesacte hinauslaufen. Der Foderung der deutschen Einheit wird Preußens König eben so völlig zu entsprechen haben, wie er in der von ihm erlassenen Verfassung der Foderung seines Volkes nach Freiheit entsprochen hat. Aber nicht wie auf Gnade und Ungnade darf sich Deutschland an den König von Preußen ergeben. Die Nationalversammlung hat dafür zu sorgen, daß die Erschaffung der höchsten Gewalt in Deutschland nicht mit einer Demüthigung der Volkssouverainetät verbunden sei, sie hat dafür zu sorgen, daß der König von Preußen nicht dem deutschen Volke die Einheit, wie seinem Volke die Freiheit octroyire.

Frankfurt a. M., 16. Dec. Auf die Nachricht, daß Dänemark die Besatzung der Insel Alsen auf 8000 M. zu erhöhen beabsichtigt, hat das Reichskriegsministerium, wie wir vernehmen, Befehl gegeben, daß eine entsprechende Anzahl Reichstruppen an der holsteinischen Grenze zusammengezogen werde, um für jeden Fall bereit zu sein. (O. P. A. Z.)

Dresden, 16. Dec. Am 14. und 15. Dec. hielten hier die Vertreter der 18 deutsch-katholischen Gemeinden Sachsens eine Synode ab. Nachdem vor Eröffnung der ersten Sitzung der Kaufmann Büchel, zur Zeit Vorsitzender des provisorischen Landeskirchenvorstandes, den anwesenden Staatsminister v. d. Pfordten und die Abgeordneten der Gemeinden in kurzer Rede bewillkommnet und der Minister in herzlichen Worten an dem Vorhaben der Synode seine Theilnahme bezeigt hatte, übernahm der schon Tags zuvor in einer Vorberathung erwählte Präsident, Stadtrath Rewitzer, die Leitung der Verhandlungen, welchen er ein Gebet, gesprochen von einem Geistlichen, vorausgehen ließ. Die Hauptgegenstände der Berathung waren Schaffung eines Centralorgans für sämmtliche Gemeinden. Die desfallsigen Verhandlungen nahmen den ersten Tag in Anspruch. Den zweiten Tag beschäftigte sich die Synode mit Abgrenzung der deutschkatholischen Gemeinden in Pfarrsprengel, mit Revision der wesentlichsten Bestimmungen des Statuts, mit Wahl der Mitglieder, welche den Landeskirchenvorstand bilden sollen, und mit Bestimmungen über Ausarbeitung eines vollständigen Gesangbuchs. Erst spät am Abend waren diese Geschäfte beendet. Den Verhandlungen wohnte vom Anfange bis zu Ende als Regierungscommissar der geh. Kirchenrath v. Zobel bei, und es nahm sich derselbe durch hier und da nöthige Erläuterungen und Fingerzeige der Synode aufs freundlichste an. Ein Gebet schloß die Verhandlungen. (Dr. J.)

0 **Leipzig**, 18. Dec. Die Wahl eines Abgeordneten für die II. Kammer im 22. Wahlbezirke (äußere Vorstädte von Leipzig und umliegende Ortschaften) ist nun mit 1306 Stimmen für den Literaten Jäkel entschieden; der Gegencandidat, Prof. Haupt, erhielt 722 Stimmen. Für die I. Kammer sind vom 22.—24. Wahlbezirke Consul Dufour mit 684, Prof. Dr. Steinacker mit 655 Stimmen gewählt. Der Letztere soll jedoch dem Vernehmen nach die Wahl nicht annehmen wollen. Aus dem 59. Wahlbezirke (die Stadt Chemnitz) wird für die II. Kammer die Wahl des Stadtraths Rewitzer mit 1770 unter 2329 Stimmen gemeldet.

München, 15. Dec. Der bisherige Bevollmächtigte Baierns bei der provisorischen Centralgewalt, Frhr. v. Closen, wurde heute vom Könige zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst ernannt. Derselbe wird als außerordentlicher Gesandter des Königs nächsten Sonntag nach Olmütz reisen. — Die Frage bezüglich des künftigen Reichsoberhaupts wird dermalen hier in vielen Kreisen besprochen. Das preußische Kaiserthum findet begreiflicherweise hier wenig Anklang; man beurtheilt hier Das, was vor wie nach dem März in Preußen geschah, nicht so nachsichtig, wie dies dermalen in Frankfurt der Fall zu sein scheint. Man ist hier überhaupt nicht für ein Kaiserthum, am allerwenigsten für ein erbliches, hält es vielmehr unter den jetzigen Verhältnissen Deutschlands für das Geeignetste, wenn den größern der deutschen Fürsten abwechselnd, von fünf zu fünf Jahren, die Reichsoberherrschaft übertragen würde. — Heute verließ Johannes Ronge nach mehrwöchentlichem Aufenthalt unsere Hauptstadt, wo ein längeres Verweilen von bedrohlichen Folgen für ihn hätte werden können, weshalb auch die Polizei unter Hinweisung auf die bereits hier und da sich regende Gährung und das an diese Behörde unter Drohungen gestellte dringende Begehren, ihn aus der Stadt zu weisen, ihn ersuchte, seinen Aufenthalt abzukürzen. Derselbe begibt sich zunächst nach Nürnberg und Bamberg; nach letzterer Stadt hat er eine specielle Einladung erhalten. (N. C.)

München, 14. Dec. Morgen tritt das durch königl. Entschließung vom 4. Dec. neubegründete Institut der exponirten Polizeicommissare in Wirksamkeit; die Zahl derselben ist acht (in jedem Stadtviertel einer und ebenso in den Vorstädten), jeder wohnt in der Mitte seines Bezirks. — Hiesige Blätter sprechen von Ernennung des Obersten v. Xylander zum Bevollmächtigten Baierns bei der Centralgewalt an die Stelle des mit einer Mission nach Olmütz abgesendeten Frhrn. v. Closen. (A. Z.)

Karlsruhe, 13. Dec. Die II. Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung in Betreff der Auswanderungsfrage folgende Anträge an: 1) den Antrag der Commission, der hohen Regierung eine Abschrift dieses Berichtes zu übermachen, und dabei den Wunsch auszudrücken, daß sie sich der Sache der Auswanderer in der in diesem Berichte angedeuteten Weise mit Nachdruck annehmen möge; 2) den Antrag des Abg. Arns-

perger: der Regierung die Anerkennung der Kammer auszudrücken, daß sie in ernster Zeit die pachtweise Abgabe von Domainenwaldboden zur Unterstützung der Landwirthschaft und Befriedigung des dringenden Bedürfnisses von weiterm Ackerboden möglichst begünstige, wobei es noch wünschenswerth wäre, daß nicht sowol ganze Gemeinden als nur die bedürftigsten Angehörigen berücksichtigt würden. Zugleich ergreift die Kammer diese Veranlassung, der Regierung die möglichst ausgedehnte Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue, womit bereits in Domainenwaldungen ersprießlicher Anfang gemacht worden ist, zu empfehlen, und 3) einen Antrag der Abgg. Lehlbach und Schaaff, wonach für Auswanderer eine Unterstützung von 50,000 Fl. verwilligt werden soll. (Krlsr. Z.)

Schleswig, 13. Dec. Eingegangenen Nachrichten zufolge rufen die Dänen ihre Beurlaubten wieder ein, sowie sie ein kleines Heer von 6000 M. zwischen Kolding und Friedericia concentriren sollen, fortwährend Truppen nach Alsen hinziehen und nach Arroe 200 M. zu senden beschlossen haben. Die von dem Syndikus Banks dem dänischen Hof übergebene Note vom 18. Nov. mit dem Verlangen der deutschen Centralmacht, daß Alsen und Arroe, der malmöer Convention zufolge, der gemeinschaftlichen Regierung übergeben würden, hat unterm 25. Nov. eine Antwort zur Folge gehabt, in der man dänischerseits diesen Waffenstillstandsbruch damit zu beschönigen sucht, daß man der Aufruhrpartei keine neue Waffen in die Hände geben dürfe, wodurch das Versöhnungswerk, welches die Contrahenten ins Auge gefaßt, verzögert werden würde. In der That, man müßte jedes deutsche Ehrgefühl aus seiner Brust vertilgt haben, wenn diese dänische Politik den Widerwillen gegen die Machthaber des dänischen Volks nicht steigern sollte. Diesem Widerwillen gegen Dänemarks treuloses Benehmen, indem man jetzt sogar in der Reichstagsversammlung behauptet, daß Alsen und Arroe von dem Waffenstillstandsvertrage ausgenommen wären und deshalb besetzt werden müßten, um sich gegen Ueberrumpelung von Schleswig-Holsteins Seite zu schützen, muß man es zuschreiben, daß der Reichscommissar Stedmann noch kein einziges Mal diese Insel besucht hat. Sollten auch die bisherigen beklagenswerthen Zustände dem Reichscommissar noch keine genügende Veranlassung geschienen haben, diesen Schritt zu thun, so dürfte es doch wol jetzt an der Zeit sein, sich in unmittelbarer Nähe einmal selbst zu überzeugen, ob die Insel Alsen von dänischen Truppen über die conventionsmäßige Anzahl besetzt ist und nach Arroe 200 M. hingesendet worden sind und ein dänisches Dampfschiff die Insel umkreist. Wir machen das Organ der deutschen Centralgewalt für alle Folgen einer scharfen Collision verantwortlich, die nothwendig in kurzer Zeit bei der Schlaffheit, womit man gegen das theils retinirende, theils zur Anarchie aufreizende Benehmen der dänischen Regierung bisher aufgetreten ist, aufmerksam. (H. C.)

— Die **koburger** Land- und Stadt-Zeitung vom 15. Dec. schreibt: In diesen Tagen geht der Vorstand des hiesigen Ministeriums, geh. Staatsrath Bröhmer, nach Gotha zu der Conferenz, in welcher, unter Leitung des Reichscommissars v. Mühlenfels, über die politische Stellung der thüringischen Staaten, theils zum Gesammtvaterlande, theils einander gegenüber, Verhandlung gepflogen werden soll. Bei dieser Gelegenheit wird zweifelsohne die Idee der Vereinigung der thüringischen Staaten unter einem Gesammtregenten oder wenigstens unter einer Gesammtregierung wieder zur Sprache gebracht werden. Ueber diese Idee hat sich nun aber in unserm Lande die öffentliche Meinung sattsam schon ausgesprochen, und es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, daß eine solche Vereinigung der thüringischen Länder weder im Gesammtinteresse noch auch im Interesse der einzelnen Länder, für sich betrachtet, mit Ausschluß desjenigen Staats etwa, welcher an die Spitze treten würde, begründet ist. Für jene Conferenz ist die einzige praktische Aufgabe vielmehr nur die, dahin zu wirken, daß Einheit in der Gesetzgebung für die thüringischen Lande erzielt und hierfür eine organische Einrichtung getroffen werde. Diese Einrichtung würde aber lediglich in einem vereinigten Landtage bestehen, welcher durch Deputationen der verschiedenen Abgeordnetenversammlungen der thüringischen Lande zu beschicken sein würde, und die nächste Arbeit dieses Landtages wäre, alle diejenigen Gesetze für die thüringischen Lande zu berathen, welche zur vollständigen Ausführung der von der Reichsversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes erfoderlich sein würden. Ueber die politischen Rechte der freien Presse, des Vereins- und Versammlungsrechts bestehen in den thüringischen Landen zwar schon Gesetze, allein sie sind von der verschiedenartigsten Fassung. Ueber das neue Gerichtsverfahren dagegen ist, mit Ausnahme von Weimar, nirgendwo bis jetzt ein Gesetz erlassen. Eines Criminalgesetzbuchs entbehren gleichfalls noch einige Staaten. Ein Polizeistrafgesetzbuch besitzt noch keiner der thüringischen Staaten. Für diese Gesetze müßte eben die gemeinschaftliche Gesetzgebung Sorge tragen, wie überhaupt für alle die Gesetze und Einrichtungen in der Justiz, Polizei und Verwaltung, welche am zweckmäßigsten gemeinsam für ganz Thüringen erlassen würden.

Auf diese Weise würde aber durch den vereinigten Landtag, welcher die sämmtlichen Stammesgenossen von Thüringen, zu denen freilich auch wir dann gerechnet werden würden, repräsentirte, eine Vereinigung zu Stande kommen, welche von unberechenbarem Vortheile für das Ganze sein würde, ohne den einzelnen Staaten die Nachtheile zuzufügen, welche mit der Aufhebung ihrer Selbständigkeit unvermeidlich verbunden sind. Das erscheint als das Hauptziel, daß die Bevölkerungen von Thüringen, die leider gerade durch die Gesetzgebung so sehr aus einander gehalten sind, auf ebendemselben Wege der Gesetzgebung wieder mit einander verbunden werden. Als ein so vereinigtes Ganzes wird Thüringen dann eine moralische und physische Macht gewinnen, die freilich niemals gegen die Centralgewalt, wohl aber gegen die benachbarten Staatsregierungen öfters in Anwendung kommen wird, wenn sie sich, wie bisher geschehen, Uebergriffe und Anmaßungen gegen die kleinern thüringischen Staaten erlauben wollen. Was aber noch ein wesentlicher Punkt bei dieser neuen Organisation von Thüringen sein wird, sind die bedeutenden Ersparnisse, welche für die einzelnen Länder hervorgehen werden, wenn ein vereinigter Landtag die Hauptgegenstände der Gesetzgebung zur Erledigung bringt, wenn das Gerichtswesen über ganz Thüringen organisirt und gemeinschaftliche Anstalten, wie z. B. Strafanstalten, errichtet werden, welche weniger Kosten als zeither erfodern werden. Dies sind praktische Vorschläge, welche eher zur Realisirung kommen werden, als die Idee eines Königreichs Thüringen, als der Gedanke einer Gesammtregierung, sie mag nun stehend oder im Wechsel errichtet werden. So viel ist jedenfalls aber bei uns gewiß, daß die Selbständigkeit unsers Staats weder von dem Herzog noch von dem Volke zu Gunsten eines andern thüringischen Regenten, etwa zu Gunsten des Großherzogs von Weimar, jemals aufgegeben wird.

Oldenburg, 13. Dec. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die Frage über die Stellung der in letzter Sitzung beschlossenen Provinziallandtage für Birkenfeld und Eutin zu dem Generallandtage zur Entscheidung gebracht. Es wurde beschlossen, auch für das Herzogthum Oldenburg einen solchen Provinziallandtag anzuordnen und somit alle drei Landestheile in dieser Beziehung gleichzustellen, jedoch mit der wichtigen Beschränkung, „daß alle gefaßten Beschlüsse der Provinziallandtage durch einfachen Mehrheitsbeschluß eines künftigen Generallandtags jederzeit wieder aufgehoben und abgeändert werden können. (W.-Z.)

— Der deutsche Volksverein in **Oldenburg** ist dem Märzverein nicht beigetreten.

Wiesbaden, 14. Dec. Man erzählt sich hier, unserm Herzoge sei von gewisser Seite her der Vorschlag gemacht worden, die Landstände aufzulösen und eine Verfassung zu octroyiren; der Herzog habe aber das Ansinnen entschieden abgelehnt. — Dem nassauischen Ministerium (Hergenhahn), welches im Lande sehr unpopulair geworden ist, vorzüglich wegen der von ihm beliebten Anstellungen, wird auf den 1. Jan. der Sturz prognosticirt. Man nennt den Regierungsdirector Vollpracht als Nachfolger im Ministerium. (Nat.-Z.)

Frankfurt a. M., 16. Dec. In Folge einzelner Reibereien und in der eben erst bezogenen Kaserne verübter Excesse (Nr. 353) ist das bisher hier in Besatzung gewesene Bataillon des 35. preußischen Infanterieregiments nach Mainz zurückverlegt und durch ein Bataillon des 38. Regiments ersetzt worden. (O. P. A. Z.)

Preußen.

††**Berlin**, 17. Dec. An der Einleitung eines Processes gegen die unter dem Präsidenten v. Unruh vereinigt gebliebenen Abgeordneten ist nicht mehr zu zweifeln. Die Anklage wird nach gewissen Kategorien vorgenommen werden, und, wie wir hören, handelt es sich jetzt zuerst um das Schicksal derjenigen Mitglieder der Versammlung, welche Justizbeamte und Richter sind und namentlich an dem Steuerverweigerungsbeschluß Antheil genommen haben. In dieser Beziehung ist bereits vor einigen Tagen eine officielle Anfrage des Justizministers Rintelen an den Ober-Appellationssenat des Kammergerichts ergangen, worin zugleich auf eine sofortige Suspendirung jener Abgeordneten von ihren Aemtern angetragen wird. Ueber die andern Kategorien der Versammlung, namentlich über die zahlreichen Geistlichen und Lehrer, sowie über verschiedene Verwaltungsbeamte soll von den betreffenden Ministerien noch kein bestimmter Entschluß gefaßt worden sein, obwol er in derselben Weise in Aussicht steht. — Von Hrn. v. Unruh wird eine Denkschrift über die letzten verhängnißvollen Ereignisse seit dem 9. Nov. erwartet, die zugleich als eine Rechtfertigung der Nationalversammlung vor dem Lande dienen soll. Auch die innere Geschichte der betheiligten Fractionen wird darin manchen eigenthümlichen Reflex erhalten. Von dem ehrenwerthen Charakter des Hrn. v. Unruh wird man jedenfalls eine wahrhafte Entwickelung der Thatsachen erwarten können.

Die hier gebildeten Wahlcomités sind bereits in voller Thätigkeit. Das Wahlcomité der äußersten Linken hat das Misgeschick gehabt, einen seiner Hauptfactoren, Hrn. D'Ester, mittels eines Zwangspasses zu verlieren, durch welchen dieser Abgeordnete soeben von hier hinwegdirigirt worden ist. Hr. D'Ester hat seinen einstweiligen Aufenthalt in Köthen genommen, wo die Demokratie seltsamerweise ein neues Hauptquartier gewonnen hat und wo auch der demokratische

Centralausschuß jetzt etablirt worden ist. Auch die von hier weggewiesenen Herren Herama und Oppenheim verweilen daselbst. Das Wahlcomité der Rechten macht hier vornehmlich unter Leitung des ehemaligen Abg. Harkort sehr umfassende Anstrengungen und sendet Agenten in alle Provinzen, wie es auch auf die Leitung der Wahlmännerwahlen einen nicht unbedeutenden Einfluß zu gewinnen scheint. Die Neue Preußische Zeitung hat sich jetzt noch ein Neues Preußisches Sonntagsblatt beigelegt, welches auch auf dem Lande gratis vertheilt wird, da es vornehmlich den Zweck hat, auf den Landmann zum Behuf der bevorstehenden Wahlen einzuwirken. In der einleitenden Ansprache an den Landmann wird diesem bereits anempfohlen, daß er bei jedem Wahlcandidaten nur fragen solle, ob derselbe für oder gegen den König sei, um ihn im erstern Falle ausschließlich zu wählen. So versteht eine gewisse Partei die neue Verfassung. — Man spricht von der Begründung einer *neuen politischen Zeitung*, zu welcher auch Hr. Bunsen in London Actienzeichnung und eine bestimmte Mitwirkung zugesagt hat.

Berlin, 17. Dec. Ueber die Schwierigkeiten, die dem Geheimrath *Waldeck* in Beziehung auf seinen Wiedereintritt in das Collegium des geh. Obertribunals nach den Berichten mehrer Zeitungen entgegengestellt sein sollen, können wir folgendes Thatsächliche mittheilen. Als Hr. Waldeck nach der Auflösung der Nationalversammlung in officiellem Wege zu erkennen gegeben hatte, daß er nunmehr an den Geschäften des Gerichts den ihm pflichtmäßig obliegenden Antheil wieder übernehmen werde, wurde ihm von dem Chefpräsidenten Mühler bemerklich gemacht, daß die Stimmung, die im Schooße des Collegiums gegen ihn herrsche, eine Verlängerung des Urlaubs räthlich erscheinen lasse. Hr. Waldeck fühlte keine Veranlassung, einer Rücksicht auf persönliche Antipathien seiner Collegen vor der Erfüllung seiner Amtspflichten den Vorzug zu geben. Er erschien in der Sitzung und wurde von der Mehrzahl seiner Amtsgenossen mit sichtlicher Kälte ohne alle Begrüßung empfangen. Der Chefpräsident erneuerte seine Bemühungen, Hrn. Waldeck zu einem fortgesetzten Gebrauche des Urlaubs zu bestimmen. Hr. Waldeck verblieb bei seiner frühern Erklärung, von der ihn auch eine Hinweisung auf die den Abgeordneten, welche die Steuerverweigerung beschlossen haben, drohende Criminaluntersuchung um so weniger abwendig zu machen geeignet war, als eine Anfrage bei dem Justizminister ergeben haben soll, daß der Staatsanwalt mit der Ausarbeitung der Anklageschrift noch nicht zu Ende ist. Dies ist der thatsächliche Hergang des Conflicts, wie er uns aus guter Quelle ohne directe Betheiligung der dabei zunächst interessirten Personen bekannt geworden ist. (Lith. Nachr.)

— Nach der Deutschen Reform haben die Mitglieder des geheimen Obertribunals dem ehemaligen Abgeordneten und geheimen Obertribunalrath *Waldeck* die einstimmige Erklärung zugehen lassen: Sie erachten sein Benehmen in jüngster Zeit als unangemessen für die Stellung eines Mitgliedes des höchsten Gerichtshofs und müßten es ihm überlassen, sein ferneres Verhältniß zu diesem Gerichtshofe danach zu bestimmen.

— Die Neue Preußische Zeitung macht die Bemerkung, daß bei der Abstimmung über das „von Gottes Gnaden" in der Nationalversammlung 32 *Geistliche* für, 14 gegen die Weglassung desselben gewesen und 9 gefehlt haben.

— Auf die Anrede des Oberbürgermeisters von **Stettin**, der mit einer Deputation von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten dieser Stadt nach Potsdam gekommen war, um dem König eine Adresse zu überreichen, äußerte derselbe etwa Folgendes: „Es habe ihn sehr schmerzlich berührt, daß auch die Hauptstadt Pommerns in den Tagen der Gefahr und Noth ihn verlassen habe, dessenungeachtet habe er stets auf den guten Sinn und die Treue der Pommern vertraut, die sich ja auch bald wieder bewährt habe. Jetzt sei kein Schleier mehr zwischen ihm und Stettin." Nach beendigter Audienz begab sich die Deputation zu dem Prinzen von Preußen. Derselbe ließ sich in ein langes Gespräch mit den Mitgliedern der Deputation ein, in welchem er wiederholt seine vollständige Zustimmung zu der gewährten Verfassung zu erkennen gab. (Berl. Z.)

Erfurt, 15. Nov. Unser *Belagerungszustand* wird möglichst milde gehandhabt; nur bleiben noch, was der Festung halber nothwendig zu sein scheint, von Abends halb acht bis Morgens halb sieben Uhr die Brücken aufgezogen. Von der radicalen Presse sind ausdrücklich folgende Blätter durch Anschlag verboten: die Thüringer Zeitung, Telegraph, Deutscher Stadt- und Landbote, und der demokratische Raisonneur. Die Association ist natürlich gänzlich untersagt. Der Aufstand vom 24. Nov. zieht noch täglich Verhaftungen nach sich, während auf der andern Seite Verhaftete entlassen werden. Etwa 125 Individuen befinden sich zur Stunde auf unserer Citadelle, in den Sträflingskasernen und andern militairischen Arrestlocalen. Die Voruntersuchung hat bereits begonnen, und zwar durch eine hier sich befindende Commission des naumburger Oberlandesgerichts; das Urtel selbst wird in Naumburg, wohin die Gefangenen später gebracht werden, gefällt. Der Präsident des aufgelösten Demokratenvereins, Buchhändler Berlepsch, ist verkleidet entkommen und befindet sich jetzt in Strasburg. Gedachter Demokratenverein, welcher im Laufe des Sommers alle andern politischen Vereine absorbirte, zählte zuletzt mehr als 1800 Mitglieder, worunter ein großer Theil von Bürgern sich befand. (Berl. Z.)

* **Aus der Provinz Preussen**, 14. Dec. Die *Wahlen* zu der allgemeinen Conferenz von Directoren und Lehrern der höhern *Unterrichtsanstalten*, welche das Ministerium nach Berlin berufen wird, sind gegenwärtig im Gange. Es werden aus der ganzen Monarchie 31 Directoren und Lehrer gewählt, zwei Drittel aus den Gymnasien, ein Drittel aus den Realschulen. Die Letztern sind mit diesem Verhältnisse nicht zufrieden; doch läßt sich erwarten, daß auch die Gymnasien zum Theil solche Deputirte senden werden, die nicht dem veralteten System huldigen und die Foderungen der Zeit begriffen haben. — Von vielen Seiten aufgefodert und unterstützt durch zahlreiche Actien- und Abonnementszeichnungen, will eine Gesellschaft in Königsberg eine *neue Zeitung* „Die constitutionelle Monarchie" vom 1. Jan. an herausgeben. Die Unternehmer versichern, hierbei weit entfernt von jeder Geldgewinnspeculation zu sein, und daß diese Zeitung nur auf den zu Opfern bereiteten Patriotismus gegründet sei. Das klingt sehr schön; nur schade, daß wir unter den Comitémitgliedern sehr treue Anhänger des ancien régime finden, z. B. den Stadtgerichtsdirector Reuter, der das Gesetz über die Absetzbarkeit der Richter seiner Zeit aufs eifrigste in Schutz nahm; was solche Leute unter constitutioneller Freiheit verstehen, ist leicht zu durchschauen.

Pillau, 13. Dec. Von den 13 *Militairs* hiesiger Garnison (darunter Offiziere, Militairärzte, Feldwebel und Unteroffiziere), welche in Folge ihrer Unterschrift der Adresse an die Nationalversammlung angeklagt und während der Untersuchung mit dem strengsten Festungsarrest belegt sind, haben am 9. Dec. drei Feldwebel ihre Freiheit erlangt und die Untersuchung gegen diese soll niedergeschlagen werden. Gegen die übrigen zehn wird die Untersuchung aber eifrig fortgesetzt, und es bleibt der strengste Arrest über sie verhängt. (Berl. Z.)

Breslau, 15. Dec. Heute ward der *Bürgerwehrcongreß* durch den Dr. Engelmann eröffnet, der die fremden Deputirten in Breslau willkommen hieß. Die Zählung der Deputirten ergibt die Anzahl von 58. Zum Präsidenten wurde gewählt: Dr. Engelmann, zu Vicepräsidenten: die HH. Pfeiffer aus Berlin und Pflücker. Hr. Pfeiffer aus Berlin drückt mit wenigen Worten die Gesinnung der berliner Bürgerwehr aus, die sich trotz des Belagerungszustandes nicht habe abhalten lassen, den Congreß zu beschicken. Auf Antrag Schmiedecke's wird der berliner Bürgerwehr ein dreimaliges Hoch von der Versammlung ausgebracht. Der Congreß beschließt hierauf die Vorlage der breslauer Commission als Grundlage bei der Berathung einzuhalten. Diese Vorlage enthält folgende Punkte: 1) für die Bewaffnung der Bürgerwehr muß der Staat sorgen. 2) Der Unterschied zwischen Dienst- und Hülfswache muß wegfallen. 3) Die Befugniß der Gemeindevertretung, die waffenfähigen Einwohner unter 24 Jahren auszuschließen, muß wegfallen. 4) Die Vereidung darf nur auf die Verfassung erfolgen. 5) Jede Beschränkung der Wahl der Führer muß aufgehoben werden. 6) Der Oberst muß dem Ehrengericht unterworfen sein. 7) Das angenommene Straf- und Gerichtsverfahren darf den Grundsätzen der Geschworenengerichte nicht widersprechen. 8) Dienstenthebung oder Aufhebung der Bürgerwehr darf nur durch Cabinetsordre wegen Verweigerung der im §. 1 des Gesetzes der Bürgerwehr auferlegten Pflichten erfolgen. 9) Das Verbot über Berathung in öffentlichen Angelegenheiten darf nur auf bewaffnete Versammlungen sich erstrecken. 10) Geldstrafen sind unter die Strafbestimmungen mit aufzunehmen, die Gefängnißstrafen dagegen zu verweigern. In der Nachmittagssitzung wird die Debatte über das Ressortverhältniß der Bürgerwehr eröffnet. Nachdem mehre Redner ihre Ansichten ausgesprochen und die Debatte über drei Stunden gedauert hatte, wird endlich zur Abstimmung geschritten. Das Resultat ist folgendes: Pflücker hatte den Antrag gestellt: bei den Kammern zu petitioniren, den §. 5 des Bürgerwehrgesetzes zu streichen. Derselbe wurde angenommen. Deputirter Linderer hatte den Antrag gestellt, zu petitioniren: die Bürgerwehr unter ein besonderes Ressort zu stellen, welches sich nur im Kriege dem Kriegsminister unterordnet. Der Antrag wurde nicht angenommen. Deputirter Simion hatte zwei Anträge gestellt: a) zu petitioniren, daß die Bürgerwehr unter ein eignes Ministerium gestellt werde. (Wurde mit Majorität von 2 Stimmen angenommen.) b) Neben diesem Ministerium steht ein Bürgerwehrrath (entweder von der Bürgerwehr oder von der Nationalversammlung erwählt), ohne dessen Zustimmung hauptsächlich das Ministerium die Bürgerwehr irgend einer Gemeinde oder Stadt nicht auflösen dürfe. (Wurde mit großer Majorität angenommen.) Die Debatte über das Ressortverhältniß wurde hiermit als erledigt betrachtet. (Bresl. Z.)

— Die Neue Rheinische Zeitung berichtet von weitern *Verhaftungen* (Nr. 353) aus **Bielefeld** vom 14. Dec. In Paderborn wurde

der Redacteur der Westfälischen Zeitung, Referendar Löher, eingezogen; ein gleiches Schicksal traf den allgemein geachteten Justizrath Groneweg in Gütersloh, einen Mann, der schon seit längerer Zeit sich von politischen Bewegungen ziemlich fern gehalten hat. In Essen verhaftete man den Lehrer Mühlfeld. Viele andere Männer haben sich der Haft durch die Flucht entzogen, darunter der Oberlandesgerichtsassessor Möllenhof in Münster, der Redacteur des Volksfreundes, Kaufmann Rempel in Bielefeld, der Artillerielieutenant Hentze aus Hamm.

Posen, 12. Dec. Der Central-Handwerkerverein für die Provinz Posen hat gestern und heute hier einen zweiten Provinzial-Handwerkercongreß abgehalten. Der Verein besteht zur Zeit aus 20 selbstständigen Local-Handwerkervereinen; eine große Anzahl einzelner Gewerke haben sich ihm ebenfalls angeschlossen; 28 dieser Vereine aus den entlegensten Städten hatten den Congreß durch Deputirte beschickt; ein Drittel der letztern gehörte der polnischen Nationalität an. Deutsche und Polen, Juden und Christen in bunter Weise durch einander, die directesten Gegensätze in politischer und nationaler Beziehung waren vertreten, und dennoch hatte der Congreß in Bezug auf die Angelegenheiten des Handwerks nur Eine Farbe; alle bethätigten den Hauptsatz des Vereins: „Wir kennen hier keinen Polen, keinen Deutschen, keinen Christen, keinen Juden, wir kennen hier nur den Handwerker." Von den meist wichtigen Beschlüssen heben wir diejenigen hervor, wonach der Verein fortan auch tüchtige Gesellen als ordentliche Mitglieder aufnimmt und so den in andern großen Städten zwischen diesen und den Meistern oft entstehenden Conflicten vorbeugt. Der Congreß hat an den König eine Adresse gerichtet und darin unter Darlegung der traurigen Verhältnisse des Handwerkerstandes um baldigen Erlaß einer die Gewerbefreiheit zweckmäßig regelnden Gewerbeordnung gebeten. (Pos. Z.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 15. Dec. Es ist nicht viel Neues hier, und die Stimmung ist eine unbehagliche, selbst unter den Kaufleuten und Bürgern der ersten Gilden, die dem Belagerungszustand Altäre bauen. Man fürchtet immer, der Krieg in Ungarn werde sich in die Länge ziehen, obschon die Witterung vorerst die Operationen begünstigt. Nach Oberungarn erscheint die Straße über Krakau bereits frei, da die Besetzung der Städte Eperies und Kaschau sich bestätigt. Auch über die italienischen Zustände und die hier als ziemlich sicher angenommene Erwählung Ludwig Napoleon's ist man verstimmt. Endlich ist selbst der beliebte Spaziergang über die Basteien durch die daselbst aufgepflanzten Kanonen und Palissaden wenig erheiternd geworden, wenngleich die Wiener niemals den Scherz vermissen lassen und meinen, der Sicherheitsausschuß da „auf den Windisch-Grätz'schen Anlagen" garantire ihnen Ruhe und Sicherheit besser, als jener „beim rothen Igel" es gethan. Recsey, der ungarische Exminister, hat eine Erklärung über die ihm von den Studenten widerfahrene gute Behandlung veröffentlicht. Alle Zeitungen schreiben von einem bedeutenden Nachlasse, der sich bei Messenhauser vorgefunden und Anlaß zu Untersuchungen gegeben habe; nun stellt es sich heraus, daß er nicht mehr als einige Hundert Gulden, dafür aber Arbeiten zu einer Geschichte des Alterthums in zehn Bänden zurückgelassen hatte. Heute wurde einmal eine Hinrichtung durch den Strang vorgenommen. Sie betraf den Jäger, der aus Rachsucht seinen Oberjäger meuchlings erschossen hatte. Der junge Kaiser läßt sich nunmehr die verhängten Urtel selbst vorlegen, indem er seine Machtvollkommenheit zunächst im schönen Vorrechte der Begnadigung ausüben will. Was Kaiser Ferdinand anlangt, so hatte es mit seiner Ankunft in Prag eine seltsame Bewandtniß, indem die Bewohner dieser Stadt die besondere Fahne, die bei Ankunft des Kaisers am Rathhause aufgezogen wird, flattern sahen, ohne noch den Zusammenhang der Dinge zu kennen. Kaiser Ferdinand fragte sogleich nach dem Schlosse, das Karl X. bewohnte, dahin wolle er ziehen, und wenn ihn die Prager nicht gut empfingen, nicht in Prag bleiben. Keinenfalls scheint sich der alte Hof in Prag sehr behaglich zu fühlen, da er sich, wie verlautet, nach der böhmischen Herrschaft im berauner Kreise begibt. Die Züge des jungen Kaisers nach dem bis jetzt von ihm erschienenen Portrait entsprechen so ziemlich der von ihm gemachten Schilderung. Ein neues Bild nach dem trefflichen Künstler Prenzhofer wird erwartet. Die erste Frage, die der Kaiser an den Maler richtete, war, ob er auch bei der akademischen Legion gewesen, was er verneinen konnte. — Vorgestern verschied eine unserer Salonscelebritäten, der Oberst Call v. Callenbach, im 80. Lebensjahre; er war als passionirter Freund der Musik bekannt.

Wien, 15. Dec. Fürst Windisch-Grätz hat dem Vernehmen nach gestern in Schwechat übernachtet. — Der Verleger des ehemals erschienenen «Studenten-Couriers» wurde vorgeladen, um die flüchtig gewordenen Redacteure Buchheim und Falke zu signalisiren, da dieselben steckbrieflich verfolgt werden sollen. — Von dem bekannten Schriftsteller Lyser ist die actenmäßige Darstellung der Octoberereignisse erschienen, ihr Debit aber streng untersagt worden. Ingleichem wurde dem tiroler Schützenhauptmann Dr. Pichler, welcher einen fünfwöchentlichen Feldzug in Italien mitgemacht und sich namentlich bei Ponte-Tedesco ausgezeichnet hatte, nicht nur die darüber in Druck herausgegebene Beschreibung mit Verbot belegt, sondern auch die beabsichtigte Versendung nach Innsbruck nicht gestattet. — Die Wahl zweier neuen Bankdirectoren beschäftigt die Kaufmannswelt. Man nennt die HH. Stametz Meyer und Salomon Brandeis als Diejenigen, welche die meisten Chancen für sich haben. — Soeben ziehen neuerdings Truppen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele zur Armee nach Ungarn. (*)

— Die Wiener Zeitung vom 14. Dec. theilt eine Adresse mit, welche von den Wahlmännern des ersten Bezirks der Stadt Wien für die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. bezüglich der in den §§. 2 und 3 der künftigen deutschen Reichsverfassung aufgeführten Bestimmungen in ihrer deswegen besonders abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen und sofort an den Kaiser übersendet worden ist:

Ew. Majestät! Als im letztverflossenen Frühjahr in ganz Deutschland der Ruf nach einer Neugestaltung seiner Bundesverhältnisse laut wurde, fand derselbe auch in den zur Krone Ew. Maj. gehörigen Ländern deutscher Zunge den lebhaftesten Widerhall. Mit freudiger Zustimmung begrüßte man den Beschluß des Bundestages zu Frankfurt a. M., der die Vertreter der deutschen Volksstämme nach dieser Stadt berief, um an den Bau eines neuen, den Zeitbedürfnissen entsprechenden Verfassungswerkes Hand anzulegen; und als in Folge dieses Beschlusses Ew. Maj. Regierung auch in unserm Vaterlande die bezüglichen Wahlen anordnete, da waren wir unterzeichnete Wahlmänner des ersten Wahlbezirks der Hauptstadt Wien mit gewissenhaftem Eifer bemüht, den uns gewordenen ehrenvollen Auftrag unserer Mitbürger in würdiger Weise zu erfüllen. Wir gingen dabei von der Ueberzeugung aus, daß Oesterreich sich eng an Deutschland anschließen müsse, auf das es durch Gleichartigkeit der Cultur und Interessen sowie durch seine politische Weltstellung hingewiesen ist, mit dem es Glück und Unglück getragen, geduldet, gekämpft und gesiegt, und das es noch jüngst von fremder Willkürherrschaft mit dem Blute seiner Söhne befreien geholfen. Wir sprachen aber auch schon bei Gelegenheit unserer Wahlen die feste Willensmeinung aus, diesen Anschluß nur in solcher Weise verwirklicht zu sehen, daß dadurch der innige Verband der österreichischen Provinzen unter einander, daß dadurch die Selbständigkeit unsers Vaterlandes, die Einheit des Kaiserstaates nicht verletzt würde.

Wir können in der Gestaltung Oesterreichs nicht ein bloßes Werk des Zufalls oder dynastischen Ehrgeizes erblicken; wir finden darin ein organisches Gebilde, dazu bestimmt, zahlreiche Völkerschaften, welche vereinzelt ihre Selbständigkeit nicht zu wahren vermöchten, mit gleicher Berechtigung zu einem großen Ganzen zu vereinigen, zu einer Weltmacht, welche gebietend in die Schicksale Europas einzugreifen befugt ist und als der Stützpunkt eines mitteleuropäischen Staatenbundes jedwedem Uebergriffe, er komme von Osten oder von Westen her, gleich kräftig entgegenzutreten vermag. Wir würden uns nie und nimmer damit einverstanden erklären, daß die innigen Beziehungen, die seit Jahrhunderten zwischen den deutschen und nichtdeutschen Provinzen unsers Vaterlandes bestanden, in gewaltsamer Weise zerrissen und die getrennten Bestandtheile einer ungewissen Zukunft preisgegeben würden. Wir hängen mit aufrichtiger Liebe an allen unsern österreichischen Brüdern, deren Geschicke wir so lange getheilt. Wir halten fest an dem Gesammtbestande der Monarchie, den unsere Grundgesetze gewährleistet haben, und der uns allein die Bürgschaft gibt für Kraft und Wohlstand und künftiges Gedeihen. Leider finden wir aber diese staatliche Einheit Oesterreichs bedroht durch die Abstimmung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt über zwei Paragraphen der künftigen deutschen Reichsverfassung, welche dahin lauten: „Daß kein Theil des deutschen Reiches mit nichtdeutschen Ländern zu Einem Staate vereinigt sein dürfe," und daß „wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt hat, das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen sei."

Wir vermögen in diesen Bestimmungen, sollten sie bei der zweiten Abstimmung zum Beschluß erhoben werden, nur eine Auflösung der österreichischen Monarchie, eine Trennung in ihre deutschen und nichtdeutschen Bestandtheile, eine Vernichtung der staatlichen Einheit unsers Vaterlandes zu erblicken. Das Band der reinen Personalunion, wie man die Sache auch bemänteln mag, ist ein blos illusorisches, gerade in einem constitutionellen Staate, wo nicht das Machtgebot des Einen Herrschers entscheidet, sondern die Majoritäten der verschiedenen Volksvertretungen den verantwortlichen Räthen der Krone ihre Wege verzeichnen, die nur allzu leicht in den, durch nichts als durch die Person des Staatsoberhauptes verbundenen Ländern nach abweichenden oder vielleicht gar entgegengesetzten Richtungen hinführen könnten. Wie wäre eine Ausgleichung der so vielfach verschlungenen Interessen aller Völker Oesterreichs möglich, wenn ihre Vertreter nicht auf einem gemeinsamen Reichstage zusammen beriethen, wenn die wichtigsten finanziellen sowie internationalen Fragen von verschiedenen Ministerien in verschiedenem Sinne abgefaßt und beantwortet würden, wenn die Heeresmacht, in mehre Abtheilungen zersplittert, nicht mehr genügen würde, dem äußern oder innern Feinde mit Kraft zu widerstehen! Will man unserm Vaterlande zumuthen, seine Provinzen in einem Augenblicke zu zerreißen, wo sie das Band einer gemeinsamen freien Verfassung fester als jemals umschlingen und jedem einzelnen Landestheile die durch die Staatseinheit gebotenen Vortheile einer Großmacht gewähren soll? Und ein solches müßte unfehlbar geschehen, wenn die deutsche Reichsverfassung, so wie sie aus den Beschlüssen der Nationalversammlung zu Frankfurt hervorzugehen droht, zur Ausführung käme; wenn die wichtigsten Rechte, ohne die eine wahre Souverainetät nicht bestehen kann, an die Reichsgewalt abgetreten werden müßten; wenn die Gesandten Oesterreichs bei fremden Mächten nur dessen nichtdeutsche Provinzen vertreten dürften; wenn der Monarch nur in Ansehung dieser Gebietstheile mit fremden Re-

gierungen Verträge abzuschließen befugt wäre; wenn ein Heer, verbunden durch eine Jahrhunderte lange Geschichte, durch die Erinnerung an so viele unter dem Banner Oesterreichs geschlagene Schlachten, und noch heute, ungeachtet aller nationalen Verschiedenheiten, um dieses Zeichen in alterprobter Treue und Begeisterung geschart, zersplittert würde und dadurch seinen innern und äußern Halt verlöre! Mit solchen Grundsätzen ist Oesterreichs Selbständigkeit, ist Oesterreichs Integrität unsers Erachtens nicht mehr vereinbar. Unmöglich konnte daher eine Gestaltung Deutschlands in dem Herzen eines Oesterreichers Anklang finden, welche die Zerstückung unsers Vaterlandes zur Folge haben müßte. Wir halten es für eine ernste Pflicht, diese Gesinnung offen und unumwunden auszusprechen; wir würden ein Verbrechen an unsern nichtdeutschen Brüdern zu begehen glauben, wenn wir uns von ihnen lossagten und das Schiff in Trümmer schlügen, auf dem wir gemeinschaftlich allen Stürmen der Zeit getrotzt haben. Darum bitten wir Ew. Maj., durch Ihr Ministerium die geeigneten Schritte einleiten zu wollen, auf daß in Frankfurt das große Werk der Vereinbarung in einer Weise zu Stande komme, welche es Oesterreich möglich macht, ohne Selbstvernichtung seines staatlichen Lebens, ohne Aufgeben seines weltgeschichtlichen Berufes, ohne Trennung Dessen, was die jüngsterstandene Freiheit nur um so inniger an einander kitten sollte, dem neuen Bunde beizutreten. Wir setzen in die Einsicht und den redlichen Willen der zu Frankfurt tagenden Männer zu viel Vertrauen, als daß wir nicht hoffen sollten, es werde einer klaren Darlegung und entschiedenen Vertretung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs gelingen, eine solche Vereinbarung zu erzielen, wie sie der ungeschmälerte Bestand und die Selbständigkeit unsers Vaterlandes fodern. Wien, am 30. Nov. 1848.

— In der Sitzung des **wiener** Gemeinderaths am 9. Dec. wurde folgende Zuschrift des **Reichsministeriums der Finanzen** in **Frankfurt a. M.** verlesen: Frankfurt, 29. Nov. 1848. An den Gemeinderath in Wien! Durch den amerikanischen Consul, Hrn. Karl Gräbe, haben Deutsche aus Neuyork der Reichsversammlung in Frankfurt im Monat Juni die Summe von 9310 Fl. 4 Kr. Rhein. zugeschickt mit der Bestimmung für die Verwundeten und Hinterbliebenen, Witwen und Waisen der Opfer bei den die Freiheit begründenden Kämpfen des Volkes gegen die arbitraire Gewalt im deutschen Vaterlande, namentlich in Wien und Berlin. Die Reichsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. Oct. beschlossen, die Summe an die Gemeindebehörden von Wien und Berlin zur geeigneten Verwendung im Sinne der Geber zu übermachen, und das Präsidium hat dem Reichsministerium der Finanzen das Ersuchen gestellt, das weiter Erfoderliche zu veranlassen. Demnach haben wir die Ehre, dem verehrlichen Gemeinderath von Wien die Hälfte der gedachten Summe in einem Wechsel auf S. M. v. Rothschild in Wien mit 4655 Fl. 2 Kr. mit dem Ersuchen zu übersenden, für angemessene Vertheilung zu sorgen und uns den Empfang gefälligst anzuzeigen. v. **Beckerath.** Behaghel.

Hr. Jos. Winter beantragt, da diese Summe schon der Zeitrechnung nach nur für im März Verwundete und Witwen der damals Gefallenen bestimmt sein könne, dieselben damit zu betheilen und durch die Wiener Zeitung auffodern zu lassen; an den Verein der Deutschen in Neuyork aber, sowie an das Reichsministerium ein verbindliches Dankschreiben zu richten. Der Antrag wird angenommen. (W. Z.)

— Der **Kaiser** hat aus **Olmütz** vom 10. Dec. nachstehenden **Erlaß an das Kriegsministerium** gerichtet: Die vielen Beweise von Treue, Hingebung und Tapferkeit, durch welche sich meine Armee als die wahre Stütze des Throns, als sicherer Hort der Ordnung und Gesetzlichkeit jederzeit bewährt hat, veranlassen mich, derselben ein erstes Denkmal meines unbedingten Vertrauens dadurch zu geben, daß ich gleich meinen erhabenen Vorfahren alle Generale, Stabs- und Oberoffiziere, sowie die gesammte Mannschaft, von der bei Thronbesteigungen sonst üblichen eignen Eidesablegung entbinde und sie hiermit lediglich auf ihre aufhabende Eidespflicht verweise, welches meinem gesammten Heer in allen Sprachen bekannt zu geben ist.

— Die Wiener Zeitung vom 15. Dec. enthält in ihrem amtlichen Theile nachstehende **Erklärung**: In Folge der Aufregung, welche durch die in Wien vollzogene Hinrichtung Robert Blum's in der Stadt **Leipzig** hervorgerufen worden war, wagte es bekanntlich ein Volkshaufen am 13. Nov. Abends, einen Angriff auf das dortige kaiserl. Consulatsgebäude zu unternehmen, das an demselben befindliche **österreichische Wappen** herabzureißen und zu beschimpfen, sowie andern Unfug an dem Hause auszuüben. Von diesem Excesse benachrichtigt, übergab der kaiserl. Gesandte am königl. sächsischen Hofe am 14. Nov. dem königl. Ministerium eine officielle Note, um auf vollständige Genugthuung zu dringen. In der am 15. Nov. erfolgten Antwort sprach die königl. sächsische Regierung ihr lebhaftes Bedauern über die begangene Verletzung des Völkerrechts aus und versicherte zugleich, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet und Alles aufgeboten werden würde, um dem kaiserl. Generalconsulate den gebührenden Schutz zu gewähren. Auch habe sie verfügt, daß das verletzte kaiserl. Wappen unverzüglich hergestellt und im Beisein des königl. Kreisdirectors zu Leipzig durch die Behörde an dem kaiserl. Generalconsulatsgebäude wieder aufgerichtet werde. Nachdem ferner dem kaiserl. Generalconsulatsverweser in Leipzig persönlich durch den dortigen Kreisdirector, im Namen der sächsischen Regierung, wiederholt ihr aufrichtiges Bedauern über das Vorgefallene ausgedrückt worden war und die kaiserl. Regierung keinen Anstand genommen hatte, die eingeleiteten Verfügungen als genügend anzuerkennen, so ist am 6. l. M. Vormittags um 10 Uhr das kaiserl. Wappen an dem frühern Platze an dem Generalconsulatsgebäude, in Gegenwart des Kreisdirectors v. Broizem, als höchster königl. Autorität, und einiger Mitglieder des Stadtraths, wieder aufgerichtet worden.

— Der Oesterreichische Correspondent enthält folgende neueste Nachricht: Privatbriefen aus **Grätz** vom 11. Dec. zufolge ist eine **russische Flotte** aus mehr als 20 Schiffen bestehend **auf der triester Rhede** vor Anker gegangen. Die Operationen gegen Venedig sollten nächstens beginnen.

Krakau, 14. Dec. Ein Theil der neulich von Lemberg aus hierher transportirten **Emigranten** ist gestern durch das österreichische Gebiet nach Prag, wie angegeben wird, befördert worden. Wegen des Restes und anderer hier politisch misliebiger Anwesenden haben 500 hiesige Bürger eine Deputation zum Kaiser nach Olmütz entsendet, um das Verbleiben derselben zu erwirken. Es ist diesen nämlich eine Frist zum Nachweis ihrer Unterhaltungsmittel mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß sie nach deren fruchtlosem Verlaufe Krakau zu verlassen hätten. Doch wohin sollen diese Heimatlosen? Deutschland will sie nicht, Frankreich mag sie nicht, Rußland aber hängt sie! (Schles. Z.)

— Der Kaiser erließ folgendes **Schreiben an den Feldmarschall Grafen Radetzky**: Mein lieber Feldmarschall Graf Radetzky! Von Sr. Maj. dem Kaiser, meinem erhabenen Oheim, mit einem Vertrauen beehrt, welches ich bisher noch in keiner Weise zu rechtfertigen vermochte, rufen meine noch nicht erprobten Kräfte den Rath und den Beistand der erfahrenen und wohlverdienten Männer des Staats. Unter diesen zähle ich Sie zu den Ersten, und in dieser Ueberzeugung wende ich mich an Sie. Die von mir vor nicht langer Zeit unter Ihrer Leitung gemachten Erfahrungen haben mir in Ihnen den geliebten, geehrten Führer meiner heroischen Armee gezeigt, einer Armee, der Sie als Muster aller ritterlichen Tugenden vorleuchten, deren Geist Sie beleben, deren Treue Sie befestigen, deren Tapferkeit Sie erhöhen. Sie werden mein Ersuchen um die Anhänglichkeit meiner tapfern Truppen unterstützen, und ihnen die Werthschätzung ihres Verdienstes verbürgen, aus welchen meine innige Zuneigung fließt. Mein lieber Graf, ich lade Sie als Ehrenmann ein, mir mit fester Gesinnung und freiem Wort beizustehen. Ich brauche Ihren Rath und Ihre Thatkraft. Olmütz, den 2. Dec. 1848. **Franz Joseph.**

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Lotterie. Hauptgewinne der 35. K. S. Landeslotterie, 1. Kl. Einzige Ziehung am 18. Dec.: 2000 Thlr.: Nr. 19,680; 1000 Thlr.: Nr. 8300. (Nächste Ziehung am 22. Jan. 1849.)

Amsterdamer Börse, 15. Dec. 2½pc. Int. 47¼; Rußl. 5pc. Hope 99; Disc. 3 %.

Frankfurter Börse, 16. Dec. Oestr. Bact. 1202; 250 Fl. L. 75; 500 Fl. L. 124; Bair. 3½pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 45; Darmst. 50 Fl. L. 61¼; 25 Fl. L. 20¾; Nass. 25 Fl. L. 20½; Sard. 24 Br.; Kurhess. 25¼. Disc. 1¾ %. Taunusb. 265; Nordb. 40¼; Berb. 66⅛.

Wiener Börse, 15. Dec. Bact. 1090; Met. 5pc. 78¼; 4pc. 64; 3½pc. 48; 500 Fl. L. 141; 250 Fl. L. 82½; Nordb. 99; Glogg. 96½; Mail. 65; Livorn. 65; Pesth. 65.

Leipziger Börse am 18. Dec. 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	143¼	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. fl.	k. S.	—	102½
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Ldr. à 5 Thlr	k. S.	—	111¾
	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150½	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 26½	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	81½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	90½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd'or à 5 Thlr à 1/10 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse auf 100		—	13
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 18
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Mem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*) à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	79½
d°. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 100	99½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3%	103½	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	82½	—
d°. kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr	78½	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	75½	—
d°. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	89
d°. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	90
d°. v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3 %	—	76
" d°. d°. à 3½ %	—	85
" d°. d°. à 4 %	—	97½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	—	97½
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 105	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	141½	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	95½	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	70½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25½
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	170	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Anzeige und Bitte.

[4061—66]

Durch den Mangel an Silbermünze, welcher sich schon seit geraumer Zeit in unserer Gegend sehr fühlbar machte und den Verkehr im Einzelnen ganz zu hemmen drohte, sahen wir uns veranlaßt, Anweisungen auf 10 und 20 Kreuzer C.-M. lautend, mit der Verpflichtung auszugeben, dieselben gegen Oesterreichische Banknoten zu jeder Zeit wiederum einzulösen.

Dieses Aushülfsmittel hatte den gewünschten Erfolg. Leider aber haben sich gewissenlose Menschen erfrecht, falsche Anweisungen unter der Firma einiger hiesigen Handlungshäuser und Vereine in Umlauf zu setzen.

Wir verdanken es der Ehrenhaftigkeit des Besitzers einer lithographischen Anstalt im benachbarten Sachsen, daß wir den Sitz dieser Fälscher entdeckten und auch bereits einen derselben den Gerichten überliefern konnten.

Wenn nun auch zu erwarten steht, daß vorerst dem Treiben dieser Industrieritter ein Ziel gesteckt ist, so halten wir es doch für nicht überflüssig, an die Herren Besitzer von Druckereien und lithographischen Anstalten die ergebene Bitte zu richten:

„jede Bestellung auf unsere 10- und 20-Kreuzer-Anweisungen, welche nicht direct von uns ausgeht oder in unserm Auftrage von einem achtbaren Hause geschieht, gänzlich unberücksichtigt zu lassen, uns aber von einer auf andere Weise gemachten Bestellung unverzüglich Nachricht zu geben."

Ferner bitten wir, die Zusendung derartiger Scheine nur direct an uns oder durch Vermittelung eines achtbaren Hauses zu machen.

Reichenberg, am 9. Dec. 1848.

Anton Fr. Jantsch. F. J. R. Preiß. Carl H. Neradt jun. Anton Thum. Johann Hartl.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 354. (19. December 1848.)

Ueberblick.

Schweiz.

Freiburg. Der hiesige «Eidgenosse» vom 12. Dec. schreibt: In seiner Sitzung am 8. Dec. hat der Staatsrath die Freilassung des Hrn. Marilley beschlossen; dieser Prälat befindet sich zur Stunde wahrscheinlich in Frankreich.

Italien.

Nach dem Corriere mercantile vom 9. Dec. werden auf dem brüsseler Congresse folgende vier wesentlich verschiedene Vermittelungsvorschläge zur Berathung kommen: 1) der von England ausgehende, nach welchem die Lombardei und die Herzogthümer mit Sardinien vereinigt, Venedigs Verhältniß und Verfassung aber seiner Selbstbestimmung überlassen bleiben; 2) der von Frankreich, welcher die vollständige Befreiung Italiens voranstelle, jedoch bis jetzt nicht näher erklärt habe, was es „unter dieser Phrase" verstände, und sich nur mit Bestimmtheit gegen eine Vergrößerung der sardinischen Staaten ausspreche; 3) der von Frankfurt, nach welchem der lombardisch-venetianische Staat von Oesterreich unabhängig werde, aber unter die Herrschaft eines österreichischen Prinzen gestellt werden und mit Deutschland durch einen Handels- und Zollverband verbunden werden solle; und endlich 4) der des Ministeriums von Olmütz, das eben auf keins dieser Projecte eingehe und hartnäckig darauf bestehe, das lombardisch-venetianische Reich müsse mit Oesterreich verbunden bleiben. Hinter diesen vier Vorschlägen stecke ein fünfter, der noch nicht hervortrete, aber von Rußland gehegt und, wie es scheine, von Radetzky selbst unterstützt werde (die Erhebung des Herzogs von Leuchtenberg auf den Thron der Lombardei).

*Rom, 5. Dec. Der Proclamation der Deputirtenkammer an die Bewohner des Kirchenstaats (Nr. 351) folgte heute nachstehende der Pairskammer: Völker der päpstlichen Staaten. Eine Adresse der Deputirtenkammer hat euch bereits über die gegenwärtige Lage der Dinge genügend aufgeklärt. Aus denselben Gründen hat auch die Pairskammer für durchaus nothwendig erkannt, daß das jetzige Ministerium in der Ausübung aller gouvernativen Acte zur Erhaltung der Ordnung fortfahren muß, damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde. Unterdessen hat die Pairskammer in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, daß eine aus ihrer Mitte erwählte Gesandtschaft sich mit jener der Deputirtenkammer vereinige, den Papst zu bitten, er möge seine ersehnte Rückkehr beschleunigen. Während die Pairskammer ihrerseits euch versichert, Alles aufbieten zu wollen, um dieses Ziel zu erreichen, ermahnt sie euch, mit der Erhaltung der Ordnung und Ruhe in der bisherigen preiswürdigen Haltung fortzufahren.

Wie die Deputirtenkammer gestern, so hat auch die Pairskammer heute an die Nationalgarde des Kirchenstaats einen Aufruf erlassen, die Sache der Constitution und der Freiheit aus allen Kräften zu vertheidigen. Gegen wen? Gegen den Protest Pius' IX.

Frankreich.

Paris, 15. Dec.

Schon läßt sich in der Nationalversammlung bemerken, wessen Sonne im Untergehen begriffen ist. Zwar wurde in der gestrigen Sitzung Hr. Marrast wieder zum Präsidenten gewählt, aber nur weil der Club der Straße Poitiers nicht für gut gefunden hatte, für das gegenwärtige Provisorium einen Candidaten aufzustellen, und für Hrn. Marrast stimmte; die Plätze hinter den Ministerbänken aber werden immer leerer, die Gruppen, die sich in den Pausen um die Hrn. Thiers, Molé ꝛc. sammeln, immer zahlreicher, und als gestern Marschall Bugeaud zum ersten Mal in dem Sprechzimmer der Nationalversammlung erschien, wurde er mit großer Auszeichnung empfangen. Im Uebrigen war die Sitzung ohne Interesse. Hr. Lagrange brachte die den Junigefangenen zu gewährende Amnestie zur Sprache und wollte die Berathung darüber auf die Tagesordnung des 16. Dec. gesetzt wissen; der Kriegsminister fand die Frage noch nicht reif, worauf die Kammer mit 374 gegen 217 Stimmen beschloß, von der Berathung der Amnestiefrage vor der Hand abzusehen. Diese Entscheidung veranlaßte zwei Mitglieder des Berges, die HH. Buvignier und Baune, zu einigen sehr heftigen Aeußerungen über die Härte der Regierung und der Kammer gegen unschuldige Gefangene: Aeußerungen, die der Kriegsminister mit der Bemerkung zurückwies, daß die Regierung schon Milde genug gegen die sogenannten unschuldigen Gefangenen bewiesen, indem sie eine große Anzahl derselben bereits freigelassen habe.

— Die Majorität des Prinzen Ludwig Bonaparte wächst immer mehr. Nach den neuesten Nachrichten hat er bereits 2,788,840 Stimmen, Cavaignac nur 724,394, Ledru-Rollin 100—110,000. Die officielle Bekanntmachung des Wahlresultats im Seinedepartement gibt für Ludwig Bonaparte 198,484 Stimmen an, für Cavaignac 96,507, Ledru-Rollin 26,648, Raspail 15,871, Lamartine 3838. Die ungeheure Majorität, die Ludwig Bonaparte erlangt, macht jeden Widerstandsversuch der extremen Partei vor der Hand unmöglich und gibt zugleich den Gemäßigten das Bewußtsein ihrer Stärke. Auf die Stimmung von Paris übt das Wahlresultat den günstigsten Eindruck aus. Der schnelle Wechsel in der äußern Physiognomie der Stadt ist auffällig. Seit acht Monaten hat man nicht so viel prächtige Equipagen, prunkende Livreen, schöne Toiletten und fröhliche Gesichter auf den Straßen gesehen als gestern. Die Nachricht von der Einstimmigkeit der Departements wirkt wie ein Zauber. „Wir haben plötzlich den Thermidor hinter uns, schreibt ein Correspondent. Es ist als ob Napoleon aus Aegypten zurückgekehrt wäre, um uns vom Directorium zu erlösen. Frankreich fängt seine Abwaschungen an. Es denkt schon daran sich zu parfumiren." General Cavaignac trägt seine Niederlage mit großer Würde. Das Ministerium bereitet sich bereits zum Rücktritt vor. Hr. Etienne Arago hat die Generaldirection der Posten niedergelegt, und wird ihn der frühere Director, den die Februarrevolution seiner Stelle beraubte, ersetzen. Das Journal des Débats nennt Hrn. Hippolyte Passy, Expair von Frankreich, als Finanzminister Ludwig Napoleon's, Hrn. de Falloux als Unterrichtsminister.

— Hr. de Rayneval, Gesandtschaftssecretair in Rom, ist mit Depeschen vom Hrn. d'Harcourt und einem eigenhändigen Briefe des Papstes an General Cavaignac in Paris angekommen.

— Die Bank hatte am 14. Dec. einen Baarvorrath von 240,314,186 Fr. und einen Notenumlauf von 407,077,202 Fr.

♂**Paris,** 14. Dec. Man mache sich keine Illusionen! Die Ernennung des Präsidenten der Republik wird mit nichten dem Lande die gewünschte Beruhigung bringen, sie wird vielmehr eine neue Phase der innern Convulsionen bilden, vielleicht die Losung zu einem förmlichen Bürgerkriege werden. Der Haß, mit dem die verschiedenen Parteien sich bekämpften, war zu groß, die Polemik der Tagespresse zu maßlos, als daß die Besiegten sich geduldig in ihre Niederlage ergeben, die Sieger ihren Triumph nicht misbrauchen sollten. Wer auch immer der Auserwählte sein mag, trotz des besten Willens wird er weniger der Chef des Staats als der Chef seiner Partei sein, und wie schön auch die Versicherung Aller lauten mag, daß sie sich gehorsam in den Ausspruch des Scrutiniums fügen werden, so ist es dennoch kaum zu bezweifeln, daß ihre Fassung nur eine erzwungene, ihre Ergebung nur eine scheinbare sein wird. Und das Schlimmste dabei ist, daß es dem künftigen Präsidenten an der nöthigen moralischen Kraft fehlen wird, die feindseligen Elemente zu bemeistern. Hierzu wäre vor allen Dingen erfoderlich, daß er der Achtung der Nation als Mensch und Bürger versichert sei, und das ist nicht möglich nach einem Kampfe, der sich nicht auf die politische Befähigung der Bewerber beschränkte, sondern auf eine unerhörte und der Republik zur unauslöschlichen Schande gereichenden Weise den Charakter, die Ehre und die persönliche Würde derselben in den Koth trat. Und welches wird die Stellung des so zum voraus moralisch geschwächten Staatsoberhaupts der Nationalversammlung, seiner natürlichen, seiner einzigen legalen Stütze gegenüber sein? Hier stoßen wir gleich auf eine Schwierigkeit, deren Ueberwindung gar nicht abzusehen ist. Napoleon Bonaparte kann nur mittels der absoluten Majorität Präsident werden, denn Niemand zweifelt daran, daß die Nationalversammlung ihn nicht ernennen wird, wenn in Ermangelung einer absoluten Majorität ihr die Wahl des Staatschefs überlassen werden sollte. Wird also Bonaparte durch die Nation ernannt, so steht die Nationalversammlung in offenbarem Widerspruche mit der öffentlichen Meinung, und nichts wäre natürlicher, als daß sie sich auflöste. Sie ist aber entschlossen, sich nicht aufzulösen, und um sich hiervon zu überzeugen, hat man nur die lange Liste organischer Gesetze zu betrachten, die zu votiren sie sich in der Sitzung vom 9. Dec., als am Vorabende der Wahl, vorbehalten hat. Also unläugbare Feindschaft zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung! Die Wahl Ludwig Bonaparte's durch das allgemeine Stimmrecht wäre die Verdammung der Nationalversammlung; denn

hätte die Nation den einen und die andere zu gleicher Zeit zu wählen gehabt, so würde sie beide in demselben Geiste gewählt haben. Weit entfernt, zu wollen, daß der Mann ihrer Wahl von den Repräsentanten ihrer Wahl befeindet werde, würde sie das Parlament so zusammengesetzt haben, daß der Präsident eine Stütze in demselben gefunden hätte. Leider wird es nicht so sein. Die beiden Gewalten werden zwei successive Gedanken repräsentiren, und was ihre gegenseitige Stellung noch zweideutiger macht, ist der Umstand, daß diejenige Gewalt, welche den aufgegebenen Gedanken vertritt, sich durch die von ihr votirte Constitution die gouvernale Suprematie vorbehalten hat. Der Präsident kann die Versammlung nicht auflösen, die Versammlung kann den Präsidenten in Anklagezustand versehen. Der Präsident hat nur die Executivgewalt, die Versammlung die gesetzgebende. Der aufgegebene Gedanke wird also das Gesetz machen, und der gegenwärtige Gedanke des Landes gezwungen sein, es auszuführen. Ein gefährlicher Widerspruch, denn es ist natürlich, daß der Gedanke, oder um uns verständlicher ausdrücken, die politische Idee, welche die Majorität des Landes in den Aprilwahlen beherrschte, nicht mehr dieselbe ist, welche die soeben stattgefundene Wahl des Präsidenten beherrschte. Diese Lage ist zu geschraubt, als daß sie nicht zu ernsthaften Reibungen zwischen dem Präsidenten und dem Parlamente führen sollte, wenn letzteres sich im Falle der Wahl des Prinzen nicht freiwillig auflöst. Vergebens wird man einwenden, das Parlament habe für sich die Macht seiner Decrete und seiner von ihm votirten Verfassung; es hat gegen sich die Gewalt der Dinge, und die ist mächtiger als alle geschriebenen Constitutionen. Die Repräsentanten, welche diesen Kampf versuchen wollen, dürfen nicht hoffen, von der öffentlichen Meinung unterstützt zu werden. Sie können ihre Stütze nur in den Factionen finden, und eine solche wird den Untergang der Nationalversammlung nur gewisser machen. Unglücklicherweise wird die Stellung des Generals Cavaignac nicht weniger zweideutig sein. Seine Gegner haben die Bornirtheit der großen Masse so geschickt auszubeuten gewußt, daß er nicht berechtigt ist, eine absolute Majorität zu erwarten. Wird er Präsident, so wird er es voraussichtlich nur durch die Wahl der Nationalversammlung, die sich auf ihre Constitution stützend einen Machtspruch thun und den General zum Staatschef ernennen wird, und wäre er auch der Letzte auf der Liste. Es ist also möglich, daß Cavaignac im ausdrücklichen Widerspruch mit dem Willen der Majorität zum Präsidenten ernannt wird. Werden sich die Parteien, welche die Majorität bilden, einen solchen Präsidenten gefallen lassen? Kurz, wie sich auch die obschwebende Sache der Wahl entscheidet, wir stehen am Vorabende wichtiger Ereignisse. Die Ernennung des Präsidenten beendigt nicht die Krisis, sie beginnt eine andere, sie ist keine Lösung, sie ist eine neue Verwickelung unserer confusen Zustände.

Großbritannien.

London, 15. Dec.

Dr. Bowring ist zum Consul in Kanton bestimmt, wo er von dem südlichen Klima Besserung seines Zustandes hofft.

— Die Wahl im **Westriding** scheint sich zu Gunsten des conservativen Candidaten, Hrn. E. Denison, zu wenden. Am ersten Abstimmungstage (gestern) hatte er 10,797 Stimmen, sein Gegner, Sir C. Eardley, nur 8043.

— Gestern versuchte Sir C. Napier's Geschwader abermals in See zu stechen, mußte aber wegen Veränderung des Windes und später eintretenden Sturms wieder vor Anker gehen. Dem früher mitgetheilten Gerücht, daß die Flotte nach Tanger bestimmt sei, ist jetzt officiell widersprochen. Sie wird in der Gegend der Canarischen Inseln kreuzen.

— Aus **Dublin** wird gemeldet, daß die Regierung den dritten Versuch gemacht hat, Gavan Duffy, den Herausgeber der «Nation», über dessen Schuld bereits zwei Mal die Geschworenen sich nicht einigen konnten, zur Strafe zu bringen. Gestern Nachmittag erklärte die große Jury seine Anklage für gerechtfertigt und verwies ihn vor die kleine Jury. — Eine Deputation irischer Katholiken überreichte vorgestern Lord Clarendon eine Denkschrift, in der sie sich über die Zusammensetzung der Geschworenenlisten und die systematische Ausschließung der Katholiken aus denselben bei den letzten politischen Processen beschwerte. Die Eingabe hatte über 41,000 Unterschriften. Lord Clarendon gab eine sehr ausführliche schriftliche Antwort, in der er den Beschwerdeführern auseinandersetzte, daß die Regierung keinen Einfluß auf ihre Zusammensetzung habe. Hinsichtlich des systematischen Ausschließens von Katholiken aus den Juries bemerkte er, daß der Generalanwalt alle Katholiken zurückgewiesen, nicht wegen ihres religiösen Bekenntnisses, sondern weil die Betreffenden offen ihre Sympathien für die Angeklagten an den Tag gelegt, und es die erste Pflicht des Generalanwalts sei, für das Zustandekommen einer vollkommen unparteiischen Jury zu sorgen.

— Vom **Cap** trafen gestern neue Nachrichten bis zum 20. Oct. ein. Sir Harry Smith ist von der Grenze nach Capstadt zurückgekehrt und auf seiner Reise überall, sowol von den englischen wie den holländischen Ansiedlern sehr gut empfangen worden. In einer Conferenz zwischen Sir Harry und den Kaffern zeigten sich Letztere sehr gut gestimmt, und man hofft, daß jetzt der Friede in der Colonie definitiv werde befestigt werden.

Dänemark.

Privatbriefe aus **Kopenhagen** vom 14. Dec. schreiben von starken Rüstungen und Vorbereitungen zur Einschiffung starker Streitkräfte nach Jütland und Alsen. In Odense hat das fünfte Bataillon Befehl erhalten, seine Beurlaubten einzuberufen und sich marschfertig zu machen. Aus Nyborg hört man, daß dort vom Generalcommando der Befehl eingelaufen, daß das dritte Jägerbataillon seine beurlaubte Mannschaft einberufe. (B.-H.)

Griechenland.

† **Athen**, 28. Nov. Die Kammern sind endlich mit der Bildung ihrer Bureaux, das heißt der Wahl ihrer Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretaire zu Stande gekommen, nachdem wiederholte Verzögerungen stattgefunden hatten, zu denen man in Intriguen der Hofpartei die Ursache sucht. Sie wollte sich auch an diesen Stellen Werkzeuge sichern, während das Ministerium es gänzlich verschmäht haben soll, sich in diese Angelegenheit der Kammern zu mengen. Im Senate, wo der Präsident bekanntlich dreijährig fungirt, waren nur zwei Vicepräsidenten zu wählen; die HH. Rexis und Kalogeropulos erhielten dazu die Mehrheit. Zu Secretairen wurden die Senatoren Chrysogelos und Theaparopulos ernannt. In der Deputirtenkammer ist der Deputirte von Phthiotis, Hadziskos, zum Präsidenten, die Abgg. Konduriotis von Hydra (Neffe des frühern Ministerpräsidenten), Jatros von Argolis Vicepräsidenten geworden. Diese Wahlen werden allerdings als nach dem Wunsche der Hofpartei bezeichnet.

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 18. Dec. Am 12. Dec. Abends fand in der erleuchteten Thomaskirche eine Aufführung des Oratoriums: „Die letzten Dinge" von L. Spohr durch das Thomanerchor, unter Mitwirkung des Concertorchesters und unter der Leitung des Musikdirectors Hauptmann, statt. Die Soli wurden vorgetragen von den Damen Stark und Hauptmann und den HH. Organist Langer und Behr; die Aufführung war eine in allen Theilen sehr gelungene. An sich selbst konnte die Composition nur einen geringen Genuß gewähren; das Fach der Kirchenmusik ist keineswegs Das, worin sich der Tondichter am glücklichsten bewegt. Dazu kommt ein unglückseliger Text, der ohne alle concrete Bestimmtheit, stets in leeren Allgemeinheiten umherschweift und so dem Componisten nirgend Gelegenheit zu entschiedenerer Charakteristik bietet.

Das zehnte Abonnementsconcert im Saale des Gewandhauses am 14. Dec. wurde mit einer neuen Symphonie desselben Tonsetzers, G-dur Nr. 8, eröffnet. Sie ging nicht ganz spurlos vorüber, doch traten den vereinzelten beifälligen Stimmen auch entschiedene Aeußerungen des Misfallens gegenüber. Erhöhteres Interesse vermochte das Neues durchaus nicht bietende Werk nicht zu erwecken. Frl. Karoline Mayer sang hierauf eine Concertarie mit obligater Violine von Mozart, unter Mitwirkung des Concertmeisters David; Beide fanden lebhaften Beifall. Den Schluß des ersten Theiles bildete ein Concertino für Flöte, componirt und vorgetragen von dem Orchestermitgliede Hrn. W. Haake. Die treffliche Leistung desselben wurde vom Publicum durch reichen Beifall anerkannt; er wurde gerufen. Im zweiten Theile hörten wir zu Anfang die Ouverture zu Cherubini's „Medea," dann das Duett aus der Schöpfung von Haydn: „Holde Gattin," sehr beifällig vorgetragen von Frl. Mayer und Hrn. Behr. Hierauf folgte die vortreffliche Instrumentaleinleitung zum dritten Act aus der Oper: „Medea," deren Ouverture schon vorausgegangen war; den Schluß bildete Mendelssohn-Bartholdy's Composition des Schiller'schen Gedichts: „An die Künstler" für Männerstimmen mit Begleitung von Blechinstrumenten, ein durch die überaus günstige Klangwirkung des Männergesangs und der Blechmusik sehr wirkungsvolles Werk, in welchem der Tondichter die Schwierigkeiten des eigentlich nicht componirbaren, durchaus reflectirenden Gedichts so viel als möglich überwunden hat.

Das vierte Concert des Musikvereins Euterpe fand am 16. Dec. statt. Zur Ausführung kam im ersten Theile Rob. Schumann's erste Symphonie in B-dur op. 38. Das Orchester löste die schwierige Aufgabe im Ganzen lobenswerth; am befriedigendsten gelangen insbesondere der erste und zweite Satz; minder glücklich war der dritte und vierte. Das sehr wirkungsvolle Duett aus „Tell" von Rossini: „O Mathilde," beifällig vorgetragen von den HH. Wiedemann und Behr, eröffnete den zweiten Theil. Hierauf spielte Hr. Landgraf ein Concertino von M. v. Weber für Clarinette und bewährte darin aufs neue seine Meisterschaft. Die Arie aus Mozart's „Figaro": „Und Susanne kommt nicht," hatte Frl. Fritsche aus Leipzig zu ihrem ersten Auftreten gewählt. Frl. Fritsche zeigte gute Stimmmittel, der Vortrag, dies Mal etwas beeinträchtigt durch Aengstlichkeit, war ansprechend; das Publicum ermunterte die Sängerin durch sehr lebhaften Beifall. Zum Schluß des Concerts kamen Ouverture und Duett mit Chor aus „Ferdinand Cortez" von Spontini, die Soli vorgetragen von den HH. Wiedemann und Behr, zur Aufführung.

Am 17. Dec. veranstaltete die blinde Sängerin Frl. Anna Zinggeler aus Zürich ein Morgenconcert in der Buchhändlerbörse. Ihre Leistungen waren anerkennenswerth und fanden Beifall. Unterstützt wurde das Concert durch die HH. Joachim und Behr, Kapellmeister Rietz begleitete. Ein Hr. Pelz aus Prag debutirte minder glücklich mit einer Composition, wie sie das leipziger Publicum nicht zu hören gewohnt ist. F. B.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint: [4081—83]

Constitutionelles Blatt aus Böhmen.

Redacteur: **Franz Klutschak.**

Wahrung der Errungenschaften, freie ungehinderte Entfaltung des Staats- und Volkswohls ist die Losung dieses Blattes, das in dem kurzen Zeitraume seines Bestehens sich zu 4000 Abonnenten aufgeschwungen hat und sich durch schnelle Mittheilung alles Neuen und gründliche Besprechung aller Vorgänge auszuzeichnen bestrebt. Fast in allen wichtigern Städten Europas hat es stabile Berichterstatter, sodaß es zumeist auf Originalcorrespondenzen fußt. Feuilleton. Täglich mit Ausnahme des Montags eine Morgennummer, einen ganzen Bogen stark, und mit Ausnahme des Sonntags eine Nachmittagsbeilage, einen halben Bogen stark.

Pränumerationspreis: **für Prag** halbjährlich 8 Fl., vierteljährlich 4 Fl. C.-M.; **durch die k. k. Postämter**: halbjährlich ohne Couvertgebühr 9 Fl. 36 Kr., mit Couvertgebühr 10 Fl. C.-M., vierteljährlich ohne Couvertgebühr 4 Fl. 48 Kr., mit Couvertgebühr 5 Fl. C.-M.

Sollten Postämter in andern Provinzen und Ländern sich weigern, Pränumeration anzunehmen, so wolle man das Pränumerationsgeld **franco** mit Zuschlag von 2 Kr. C.-M. Recepissegebühr direct an Gottlieb Haase Söhne, Expedition des Constitutionellen Blattes aus Böhmen, Prag, Altstadt, Annahof, einsenden. Inserate: 6 Kr. C.-M. pr. Petitdruckzeile.

Man bittet, dieses Blatt nicht mit der Constitutionellen Allgemeinen Zeitung aus Böhmen (Verlag von C. W. Medau) zu verwechseln.

Im selben Verlage und unter gleicher Redaciton erscheint die

Bohemia.

Novellen, politische Skizzen, Genrebilder, Humoresken, Tagesnotizen, Localnachrichten aus Prag und andern Orten Böhmens, Besprechungen der Kunst- und Literaturerscheinungen ꝛc. ꝛc. Die tüchtigsten Kräfte arbeiten an diesem Blatte mit.

Täglich mit Ausnahme Montags eine Nummer von einem halben Bogen. Nebstdem Beilagen fürInserate, 6 Kr. C.-M. pr. Raum einer Petitzeile.

Pränumerationspreis: Prag halbjährlich 2 Fl. 15 Kr. C.-M., durch die Postämter 2 Fl. 42 Kr. C.-M. ohne Couvertgebühr, 3 Fl. 6 Kr. C.-M. mit Couvertgebühr.

Prag, im December 1848. **Gottlieb Haase Söhne.**

Pränumerations-Einladung
auf die

Constit. Allgem. Zeitung von Böhmen,

ein Centralorgan für Politik, Tagesinteressen und sociales Leben.

Diese im großen Formate zu einem Bogen wöchentlich sechs Mal erscheinende Zeitung bewegt sich vollkommen auf dem Boden der Demokratie und dürfte namentlich zur Kenntniß der allgemeinen slawischen Zustände unentbehrlich sein, indem ein

slawischer Welt- und Zeitungs-Spiegel,

aus den besten Originalquellen geschöpft, alle im **Kreise des Slawenthums** vorkommenden wichtigen Bewegungen fortlaufend bieten wird.

Zahlreiche Correspondenzen von allen einigermaßen wichtigen Punkten der Monarchie stehen uns zu Gebote. Die politischen Nachrichten werden wir mit der größten Schnelligkeit und Verläßlichkeit bieten.

Außerdem geben wir ein interessantes, größtentheils aus Original-Artikeln bestehendes **F.uilleton,** wofür vorzügliche Schriftstellerkräfte gewonnen sind.

Der Pränumerationspreis ist in loco jährlich 14 Fl. C.-M., halbjährlich 7 Fl. C.-M., vierteljährlich 3 Fl. 30 Kr. C.-M. und monatlich 1 Fl. 20 Kr. C.-M. mit dem **Prager Abendblatte** als Gratisbeilage.

Auswärtige bestellen diese Zeitung bei der ihnen zunächst gelegenen Post-Expedition, bei welcher der halbjährliche Pränumerationspreis mit 8 Fl. 24 Kr. C.-M. und der vierteljährliche Pränumerationspreis mit 4 Fl. 12 Kr. C.-M. bei täglicher Postversendung erlegt werden wolle. Prag, den 14. December 1848.

Carl Wilhelm Medau, Verleger. **Guido Polz,** Redacteur.

In dem Verlage dieser Zeitung werden für das Jahr 1849 noch nachstehende Journale im Pränumerationswege herausgegeben:

Das deutsche Prager Abendblatt erscheint täglich zu einem halben Bogen in Quartformat, somit sieben Mal in der Woche, unter der Redaction des Herrn Guido Polz.

Mit täglicher Postversendung kostet dasselbe bei allen k. k. Postexpeditionen halbjährlich 2 Fl. 24 Kr. C.-M.

Das illustrirte Volksblatt für Böhmen erscheint wöchentlich vier Mal und zwar: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in Median-Quart. Redigirt von Herrn Guido Polz.

Mit Postversendung kostet dieses Blatt halbjährlich 1 Fl. 50 Kr. C.-M.

Die Monatschrift: **Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten verbunden mit Novellen, Humoresken, Sagen und einem zeitgemäßen Feuilleton,** nebst beigefügten Portraits, Stahl-, Stein- und Holzstichen, Karten, Planen, Musikalien und Modebildern, redigirt von Guido Polz (29ster Jahrgang) erscheint in monatlichen Heften zu 4 Bogen Median-Quart, mit 3—4 lithographirten sauber gestochenen Abbildungen und Modeblättern nebst Musikbeilage und mehren Holzschnitten, auf weißem Maschinenpapier in einem farbigen Umschlage, und kostet im Verlage jährlich 2 Fl. 24 Kr. C.-M.

Mit monatlicher Postversendung halbjährlich 1 Fl. 32 Kr. C.-M.

Prag, am 14. December 1848.

[4090—92] **C. W. Medau.**

Im Verlage von ***W. Crüwell*** in **Paderborn** und unter der verantwortlichen Redaction von ***Franz Löher*** erscheint seit dem 1. April d. J. die

Westfaelische Zeitung,

wöchentlich drei Mal in Nummern von einem Bogen, nach Umständen mit Extrablättern, zum Preise von 18 Sgr. vierteljährlich, mit 3⅞ Sgr. **Portoaufschlag für die Auswärtigen.**

Diese Zeitung hat seit ihrem dreivierteljährigen Bestehen consequent und ehrlich ihr Streben durchgeführt, für die Heranbildung und Herrschaft eines vernünftigen und mächtigen Volkswillens und für den Neubau eines einig festen Deutschlands zu wirken. Die constitutionell-demokratischen Grundsätze hat sie in entschiedener, aber würdiger Weise verfochten, und durch leitende Artikel, reichhaltige Original-Correspondenzen und andere Berichte die politischen Tagesneuigkeiten in bündiger und Jedermann verständlicher Sprache vollständig geliefert. Dadurch hat sich die Westfälische Zeitung über Erwarten zahlreiche Abonnenten und in bedeutenden Kreisen Geltung erworben. Der äußerst geringe Preis macht es auch dem Unbemittelten möglich, sich die Westfälische Zeitung zu halten. Vielen aber außerhalb der rothen Erde wohnenden Westfalen ist dieses Blatt als ein getreuer und freisinniger Berichterstatter aus ihrer alten Heimat willkommen.

Bis jetzt war es bei der Stempelauflage, die für jedes Exemplar der mehr als drei Mal erscheinenden Zeitungen 1 Thlr. betrug, nicht möglich, die Westfälische Zeitung täglich erscheinen zu lassen; da der Zeitungsstempel aber zu Neujahr 1849 aufhört, so erscheint sie von da ab **täglich** mit Ausnahme des Montags **ohne Preiserhöhung.** Bestellungen können auf allen Postanstalten gemacht werden. Bei ihrer weiten Verbreitung empfiehlt sich diese Zeitung auch zu Inseraten, welche die Zeile zu 1 Sgr. berechnet werden. [4107]

Paderborn, am 15. December 1848. **W. Crüwell.**

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem **1. Januar 1849** beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des Abends erscheinende Zeitung. Alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 5⅓ Sgr.

Inserate finden durch die **Deutsche Allgemeine Zeitung** die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im December 1848. **F. A. Brockhaus.**

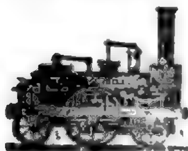
Bekanntmachung.

Das handeltreibende Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Meßhandelswoche der Lichtmesse 1849 mit dem 28. Januar ihren Anfang nimmt und daher das Auspacken der kurzen Waaren am 22. Januar, aller übrigen Waaren aber am 24. desselben Monats von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

Was **die Dauer** der hiesigen Messen betrifft, so machen wir in Folge höherer Bestimmung hierdurch bekannt, daß die Dauer der hiesigen Messen um eine Woche abgekürzt worden ist, daß also künftig eine jede Messe wie bisher am Mittwoch beginnt, aber am Donnerstage der dritten Woche endet.

Nach dieser höchsten Bestimmung wird denn auch die Lichtmesse des Jahres 1849 am 24. Januar Mittags 12 Uhr beginnen und am Donnerstag den 8. Februar enden. [3925—26]

Braunschweig, den 1. December 1848. **Herzogliches Haupt-Zollamt.**



Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Diejenigen Herren Actionaire, welche die durch unsere Bekanntmachung vom 18. October d. J. ausgeschriebene neunte Actien-Rate von zehn Procent bis zum festgesetzten Schlußtermine, den 23. d. M., nicht geleistet haben, werden hierdurch gemäß §. 14 des Gesellschaftsstatuts anderweit aufgefodert:

die ausgeschriebene neunte Rate nebst der verwirkten Conventionalstrafe von 2 Thlr. für jede Actie innerhalb sechs Wochen, entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse, Schifferstraße Nr. 1/2, oder bei Herrn **S. Herz** in **Berlin**, Dorotheenstraße Nr. 1, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, einzuzahlen,

widrigenfalls die bereits geleisteten acht Ratenzahlungen als verfallen, die durch die ursprüngliche Zeichnung und die früheren Zahlungen den Actionairen gegebenen Anrechte auf den Empfang von Actien für erloschen erklärt, und die ertheilten Quittungsbogen werden annullirt werden.

Magdeburg, den 29. Nov. 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft.

[3920—22] (Gez.) **Harte.**

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben:

1) des am 20. August 1779 in Frankfurt a. O. geborenen und nach erfolgter öffentlicher Vorladung durch das Erkenntniß vom 11. August 1845 für todt erklärten Tambours **Carl Friedrich Knbeil**, dessen Nachlaß in etwa 60 Thlr. besteht;

2) der am 18. December 1846 hierselbst verstorbenen Witwe des Kaufmanns **Cammerberg**, geborenen **Schneider**, einer Tochter des im Jahre 1813 in Zerbst verstorbenen Zuchthaus-Unteroffiziers Schneider, deren Nachlaß in etwa 146 Thlr. besteht,

werden hierdurch aufgefodert, in dem

am 13. April 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor **Moers** im Königl. Land- und Stadtgericht hier anstehenden Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Nachlaßmassen dem Fiscus überlassen werden sollen. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Commissarien Vogel und Keller hier und der Justiz-Commissarius **Christiani** zu Fürstenwalde vorgeschlagen.

Frankfurt a. O. den 23. Mai 1848.

[2063—65] **Königliches Land- und Stadt-Gericht.**

Die Deutsche Zeitung

wird vom 1. Januar an regelmäßig in folgender Weise erscheinen: Das Hauptblatt wird in Frankfurt um 8 Uhr Morgens ausgegeben; im Laufe des Tages folgen der Regel nach zwei Beilagen; die eine bringt die Parlaments-Verhandlungen unmittelbar nach deren Schlusse, die andere ist vorzugsweise für ausführlichere Aufsätze bestimmt.

Die Theilnahme und Mitwirkung ausgezeichneter Männer — unter denen es uns gestattet ist die Herren Gervinus, Dahlmann, Häusser, Wilhelm Beseler und Paul Pfizer zu nennen — läßt uns hoffen, daß die Deutsche Zeitung fortfahren wird, sich der Beachtung des gebildeten Deutschlands zu erfreuen.

Die günstige Lage Frankfurts wird benutzt werden, um alle politischen Neuigkeiten aufs schleunigste mitzutheilen. Der Preis ist für das Halbjahr Sechs Gulden (Drei Thaler 13 Silbergroschen), wofür auch im ganzen Verwaltungsbezirk des fürstl. Thurn- und Taxis'schen Ober-Post-Amts, welches den alleinigen Debit übernommen hat, nur mit Zuschlag der Transit-, Stempel- und Bestellgebühren, unsere Zeitung zu beziehen ist. Bestellungen bitten wir bei der nächsten Postanstalt bald zu machen, für Frankfurt auch in unserer Expedition, Buchgasse im Brönner'schen Hause.

[4049—51] **Weidmann**'sche Buchhandlung.

Anzeige. [4104]

Der unterm 27. Nov. d. J. hinter den Einwohner **Leonhardt** aus Herrengosserstedt erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Inhaftirung des ꝛc. Leonhardt erledigt.

Bibra, den 15. Dec. 1848. **Die Untersuchungs-Commission.**

In **C. F. Winter's** akademischer Verlagshandlung in Heidelberg ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Die Vertagung der Berliner Nationalversammlung und deren Widerstand gegen dieselbe.

Preis 5 Sgr. [4057]

Soeben erschien im Verlage der **Englischen Kunstanstalt von A. H. Payne** in Leipzig und Dresden:

Robert Blum's Portrait.

Stahlstich in kl. Folio. Preis 5 Ngr.

Wir waren bemüht, den Freunden des Verewigten ein durch möglichste Aehnlichkeit und entsprechende Darstellung gewiß vollkommenes Blatt zu bieten.

In unserem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Todt-Lebendigen.

Roman von **Ida Frick.**

2 Bände. 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Stuttgart, im October 1848. [4036]

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 19. Dec. **Der Sohn auf Reisen**, Lustspiel in 2 Acten von Feldmann. — Hierauf: **Die Rückkehr ins Dörfchen**, Liederspiel in 1 Act von K. Blum.

Mittwoch, 20. Dec. **Die schöne Müllerin**, Lustspiel in 1 Act von L. Schneider. — Hierauf: **Des Malers Traumbild**, Mimisches Divertissement in 2 Acten, Musik von Cesare Pugni. **Donna Bianca di Castilla**, Frl. **Lucile Grahn**, **Lorenzo**, Herr **Ambrogio**. — Hierauf: **Eigensinn**, Lustspiel in 1 Act von Roderich Benedix. — Zum Schluß: **Die Peri**, oder: **Ein orientalischer Traum**, Divertissement in 1 Act, Musik von Burgmüller. **Die Peri**, Frl. **Lucile Grahn**; **Achmet**, Herr **Ambrogio**.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. M. H. Mammen in Plauen mit Frl. Luise Scherzer.

Geboren: Hrn. Karl Löwe in Leipzig eine Tochter. — Hrn. A. Kröhne in Potschappel eine Tochter.

Gestorben: Hrn. Karl Lampe in Leipzig ein Sohn. — Frau Luise Karoline Wilhelm in Scortitz.

Mittwoch — Nr. 355.  — 20. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 17. Dec. Heinrich v. Gagern's Eintritt in das Reichsministerium in Folge des Ausscheidens der beiden österreichischen Mitglieder dieser Verwaltung hat die Hoffnungen Derer nicht wenig gesteigert, die der Meinung sind, daß ein deutscher Kaiserthron als Spitze des deutschen Bundesstaats errichtet und dem Hause Hohenzollern in erblichen Besitz gegeben werden müsse. Allein auch angenommen, der Austritt der HH. v. Schmerling und v. Würth aus dem Reichsministerium wäre nur das Signal einer nahen Lostrennung Oesterreichs aus dem Verbande mit Deutschland, so wäre damit noch keineswegs die Frage, ob die Neugestaltung Deutschlands mit einer Hegemonie Preußens enden solle, im Sinne der Partei der preußisch-deutschen Kaiserwürde entschieden. Selbst dann würden die Chancen für die Gründung einer Centralgewalt auf der Basis eines föderativen Verhältnisses noch beiweitem nicht geschwunden, selbst noch nicht geschwächt sein. Jene Partei hat seither der Ansicht Eingang zu verschaffen gesucht, sie hat sich selbst mit der Hoffnung geschmeichelt, daß Heinrich v. Gagern all sein Talent und allen seinen Einfluß aufbieten werde, um ihre Plane zu fördern und zu verwirklichen. Diese Hoffnung möchte jedoch einigermaßen auf einer großen Selbsttäuschung beruhen. Hätte aber der Rücktritt der HH. v. Schmerling und v. Würth wirklich jene Bedeutung, die man ihr beizulegen beliebt? Wäre wirklich der Augenblick so nahe, wo das deutsche Volk das erschütternde Ereigniß einer Lostrennung Oesterreichs eintreten sähe? Die das glauben, dürften wol bald anderer Meinung werden. Hr. v. Schmerling hat lediglich aus dem Grunde das Portefeuille niedergelegt, weil er es nicht für geeignet hielt, daß ein Oesterreicher die Verhandlungen des deutschen Bundesstaats mit Oesterreich über ihre künftige gegenseitige Stellung leite; er hielt dies nicht für geeignet, damit es nicht den Anschein gewinne, daß die deutschen Interessen den österreichischen durch eine parteiische Leitung aufgeopfert würden. Eine andere Bedeutung hat Schmerling's Austritt nicht. Die Unterhandlungen über die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland werden nun sofort beginnen; sie werden deutscherseits von Männern geleitet werden, von denen erwartet werden kann, daß sie die Interessen des Gesammtvaterlandes im Herzen und im Auge haben; sie werden das Programm zur Grundlage haben, welches vor einigen Tagen mitgetheilt worden, und das den Weg zu einer Verbindung anbahnt, in welcher Deutschland und Oesterreich das eine durch das andere eine die Blüte und die Wohlfahrt ihrer Völker wirksam sichernde Stellung dem Westen und dem Osten gegenüber erhalten werden. Oesterreich wird nicht ausscheiden aus Deutschland, sondern mit vermehrter Kraft eintreten in Deutschland, und dann wird die Centralregierung Deutschlands jedenfalls in dem seiner Geschichte und seinen Bedürfnissen entsprechenden föderativen Verhältnisse geregelt werden. Was dieses letztere anlangt, so stellt sich der Rahmen einer Trias als zu enge dar. Der Vorschlag einer Pentarchie, eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Directoriums, gewinnt hier, und wie von verlässiger Seite mitgetheilt wird, auch anderwärts immer mehr Eingang; die Bedingung sine qua non ist natürlich der Fortbestand der Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland. Heinrich v. Gagern beabsichtigt dem Vernehmen nach nicht, beide Portefeuilles, welche Hr. v. Schmerling geführt hatte, zu übernehmen; er würde den Vorsitz im Cabinet mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen; das Portefeuille des Innern und die durch v. Würth's Austritt erledigte Stelle eines Unterstaatssecretairs würden einem Abgeordneten aus Baiern und einem Abgeordneten aus Württemberg übertragen werden.

— Aus **Frankfurt a. M.** ist uns unterm 17. Dec. folgende „Vorarbeit einer vom «Augsburger Hof» niedergesetzten Commission zur Begutachtung der Oberhauptsfrage" zugegangen. Die Mitglieder dieser Commission, die Abgg. Arneth (aus Oesterreich), Barth (aus Baiern), Beseler (aus Schleswig), Biedermann (aus Sachsen), Breuning (aus Rheinpreußen), Emmerling (aus Hessen-Darmstadt), Koch (aus Sachsen), Rümelin (aus Württemberg), Stahl (aus Baiern), haben folgenden Entwurf ausgearbeitet: Der Kaiser. Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes ist bleibend verbunden mit einer der deutschen Kronen. Diese wird bestimmt durch Wahl des verfassunggebenden Reichstags. Veränderungen in der Thronfolgeordnung des betreffenden Hauses können nur mit Genehmigung des Reichs gemacht werden. Sie sind als Abänderungen der Reichsverfassung zu behandeln. Das Reichsoberhaupt führt den Titel „deutscher Kaiser." Der Kaiser bezieht eine vom Reichstag auf die Lebensdauer desselben festzusetzende Civilliste. §. 2. Der Sitz der kaiserl. Regierung ist zu Erfurt, welches mit seinem Burgfrieden von Preußen an das Reich abgetreten und von diesem unmittelbar regiert wird. §. 3. Der Kaiser wird seine Residenz daselbst wenigstens während der Sitzungszeit des Reichstags nehmen. §. 4. Während seiner Abwesenheit von dort wird sich beständig einer der Reichsminister in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers befinden. §. 5. Beim Tode des Kaisers versammelt sich der Reichstag kraft des Gesetzes 14 Tage nach seinem Ableben. §. 6. Im Falle das Volkshaus aufgelöst und die Zusammenberufung des neuen auf eine spätere Zeit festgesetzt ist, tritt das alte bis zur Vereinigung des neuen wieder in seine Verrichtungen ein. Vom Tode des Kaisers bis zur Eidesleistung seines Nachfolgers oder des Reichsverwesers werden die verfassungsmäßigen Gewalten desselben von dem verantwortlichen Gesammtministerium im Namen des Reichs ausgeübt. §. 7. Wenn beim Tode des Kaisers sein Nachfolger minderjährig ist, so vereinigen sich beide Häuser des Reichstags in eine einzige Versammlung zur Einsetzung einer Vormundschaft und Regentschaft. §. 8. Wenn der Kaiser sich in der Unmöglichkeit befindet, zu regieren, so rufen die Reichsminister, nachdem sie diese Unmöglichkeit dargethan haben, sogleich den Reichstag zusammen. Die Vormundschaft und die Reichsverwesung werden dann durch die vereinigten Häuser angeordnet. §. 9. Der Kaiser bei seiner Thronbesteigung, sowie der Reichsverweser bei seinem Regierungsantritte, leisten im versammelten Reichstage folgenden Eid: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volks zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe."

Art. II. §. 10. Der Kaiser ist unverletzlich und unverantwortlich. Seine Minister sind verantwortlich. §. 11. Kein Act des Kaisers hat Kraft, wenn er nicht von einem der Reichsminister gegengezeichnet ist. §. 12. Der Kaiser ernennt und entläßt die Reichsminister. §. 13. Die Reichsregierung ist getrennt von der des Einzelstaates, welchem der Kaiser als Staatsoberhaupt vorsteht. Kein Mitglied des Reichsministeriums kann zugleich ein Amt in einem Einzelstaate bekleiden.

Art. III. §. 14. Der Kaiser hat keine andere Gewalt, als welche ihm die Reichsverfassung und die andern in Kraft der Verfassung gegebenen Gesetze ausdrücklich beilegen. §. 15. Der Kaiser befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Frieden, Handels- und andere Verträge mit auswärtigen Mächten und empfängt die Gesandten der letztern. §. 16. Von abgeschlossenen Verträgen wird der Kaiser, sobald das Interesse und die Sicherheit des Reichs es erlauben, den Reichstag unter Vorlage der betreffenden Urkunden in Kenntniß setzen lassen. Auch haben die Handelsverträge, sowie alle Verträge, welche das Reichsgebiet verändern

oder dem Reiche, deutschen Einzelstaaten oder einzelnen Reichsbürgern Verpflichtungen auflegen, erst dann Kraft, wenn sie die Zustimmung des Reichstags erhalten haben. §. 17. Der Kaiser überwacht die Verträge der Einzelstaaten unter sich und mit dem Auslande. §. 18. Der Kaiser ernennt die Gesandten und Consuln, die Flottenoffiziere und die Generale der Landarmee und besetzt die Stellen der Reichsverwaltung, wo nicht besondere Gesetze etwas Anderes bestimmen. §. 19. Dem Kaiser steht die außerordentliche Berufung, die Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstags unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen hierüber, zu. §. 20. Der Kaiser theilt mit dem Reichstage das Recht der Initiative in der Gesetzgebung und übt die gesetzgebende Gewalt im Zusammenwirken mit demselben aus. Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Kaisers nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß vom Reichstage in drei ordentlichen Sitzungen nach einander und nach abermaliger Erwägung unverändert gefaßt worden, so wird er zum Gesetze, auch wenn die Sanction des Kaisers nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich schließt. §. 21. Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die zu ihrer Vollziehung nöthigen Verordnungen. §. 22. Der Kaiser wahrt den Reichsfrieden und die allen Deutschen kraft der Reichsverfassung verbürgten Rechte. §. 23. Der Kaiser übt das Oberaufsichtsrecht des Reichs über das Kriegswesen der Einzelstaaten, über die Schiffahrtsanstalten, die Land- und Wasserstraßen, das Post- und Eisenbahnwesen und die Telegraphenlinien, über das Münzwesen, die Ausgabe von Papiergeld und die Banken. §. 24. Der Kaiser hat das Recht, in Vollziehung des Gesetzes Reichsmünzen zu schlagen. §. 25. Der Kaiser ist berechtigt, in Strafsachen zu begnadigen, soweit das Begnadigungsrecht in der Reichsgewalt liegt, und vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.

Art. IV. §. 26. Der Reichsregierung steht ein Reichsrath berathend zur Seite. §. 27. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der Regierungen derjenigen Einzelstaaten, welche mehr als 250,000 Einwohner haben. Das Präsidium wird von dem Bevollmächtigten des größten Staats geführt, mit Ausschluß desjenigen, dessen Oberhaupt zugleich deutscher Kaiser ist. Der Reichsrath ist beständig am Sitze der Reichsregierung versammelt. §. 28. Das Reichsministerium ist verpflichtet, das Gutachten des Reichsraths einzuholen, wo es sich um Krieg und Frieden, Verträge mit auswärtigen Mächten, Vertagung oder Auflösung des Reichstags handelt. §. 29. Das Reichsministerium ist befugt, auch außer diesen Fällen, so oft es ihm angemessen erscheint, den Reichsrath mit seinem Gutachten zu vernehmen. §. 30. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsraths anzuwohnen. §. 31. Der Reichsrath hat, der Reichsregierung gegenüber, das Recht der Erinnerung. §. 32. Die Mitglieder des Reichstags können sich nicht auf den Mangel an Instructionen berufen, um eine Vertagung der Sache zu erzielen. §. 33. Sie können von den betreffenden Regierungen jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden.

Bemerkungen. Die Commission ist zur mündlichen Darstellung ihrer Motive bereit und will hier nur anfügen: Zu §§. 14 und 20. Nach dem §. 19 des im Entwurfe des Verfassungsausschusses „der Reichstag" eingeschlagenen Systems bildet die Gewalt des Reichsoberhauptes die Regel, die Mitwirkung des Reichstags die Ausnahme, wodurch eben die dort vorgenommene Specification nöthig wurde. Nach dem von der Commission angenommenen, in Belgien bereits geltenden Systeme (belgische Verfassung §. 78 *) bildet umgekehrt die Mitwirkung des Reichstags die Regel, die ausschließende Befugniß des Reichsoberhaupts die Ausnahme. Dieses System scheint uns dem modernen Staate, namentlich aber dem Bundesstaat angemessener, auch, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Staatenhauses, selbst den Regierungen der Einzelstaaten bei richtigem Urtheil wünschenswerther. Wird es angenommen, so kann der §. 19 „vom Reichstag" entweder ganz ausfallen, oder es hat doch an seine Stelle nur eine einfache Verweisung zu treten. Zu §. 25. Das Begnadigungsrecht ist im Abschnitt „von der Reichsgewalt" übergangen. Es wird eine Bestimmung über dessen Umfang bei der zweiten Lesung nachzutragen sein. Dagegen schien es uns nicht geeignet, diese Ergänzung hier vorzunehmen.

0 **Leipzig**, 19. Dec. Im 63. Wahlbezirke (Pirna) sind für die I. Kammer die HH. Hauswald in Renntmannsdorf und Gerichtsdirector Kaber in Pirna, für die II. Kammer Actuar Seltmann in Pirna; im 20. Wahlbezirke (Grimma) der Stadtschulenrector Schieck in Grimma für die II. Kammer gewählt worden.

† **Leipzig**, 18. Dec. Gestern hielt der Kirchliche Verein für alle Religionsbekenntnisse seine letzte Sitzung. Die Idee, welche denselben in Folge einer am 31. März in hiesiger Buchhändlerbörse abgehaltenen Versammlung ins Leben gerufen hatte, die Idee nämlich, allen Religionsgesellschaften im Staate gleiche Berechtigung zu erstreben, ist seitdem im engern und weitern Vaterlande zur Geltung gekommen und somit ein Theil der Aufgabe des Vereins gelöst. Die übrigen Aufgaben scheinen aber der Art zu sein, daß sie zunächst nur in engern Kreisen auf eine Verwirklichung rechnen können. Diese Ansicht bestimmte den Ausschuß des Kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse, in der gestrigen Sitzung den Antrag zu stellen, sich in einen Evangelischen Verein umzubilden. Dieser Antrag lautet in der Hauptsache also: „In Erwägung, daß die Idee des Kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse, Gleichstellung aller Confessionen durch die neueste Gesetzgebung, Anerkennung gefunden hat; daß eine specielle Berücksichtigung der römisch-katholischen und israelitischen Mitglieder nach den Erfahrungen des Vereins sich nicht als Bedürfniß erwiesen hat; daß die Verhältnisse der sächsischen evangelischen Kirche einer Umgestaltung entgegengehen, und der Verein es daher für Pflicht halten muß, vorzüglich auf diese Verhältnisse sein Augenmerk zu richten: beschließt der Kirchliche Verein für alle Religionsbekenntnisse zu Leipzig, sich in einen Evangelischen Verein umzubilden." Der Antrag ward einstimmig angenommen, und somit war die Umbildung des Kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse in einen Evangelischen Verein bewirkt. Es wurden hierauf Sitzungen und Geschäftsordnung des Evangelischen Vereins provisorisch genehmigt, und der bisherige Ausschuß des Kirchlichen Vereins als provisorischer Ausschuß des Evangelischen Vereins bestellt. Zum Schluß gab der Vorsitzende einen Ueberblick über die Wirksamkeit des Kirchlichen Vereins, der in den Mitgliedern die Ueberzeugung befestigte, daß durch die Zuschriften des Vereins nach Wien, Baden und Frankfurt und durch die Mittheilungen und Vorträge innerhalb des Vereins gar manche Anregung zur Fortbildung des kirchlichen und religiösen Lebens gegeben worden sei, und daß demnach der bisherige Verein nicht fruchtlos bestanden habe.

□ **München**, 16. Dec. Unsere Politiker zählen die Mitglieder der neuen Wahlkammer, und siehe, da fehlen der berufenen Häupter nur allzu viele. Ein kühner Rechner will die Zahl 40 (unter 144) für die künftige Opposition herausgefunden haben. Das wird eben erst auf Umstände ankommen. Ganz ohne Aussicht auf einige Führer ist die Opposition liberalen Strebens eben doch nicht, und wie der Krieg seine Generale macht, so kann und wird der parlamentarische Kampf auch dieser Kammer ihre Vorkämpfer selbst erzeugen. Ein großer Theil der Abgeordneten, daran ist nicht zu zweifeln, sieht mit vollem Vertrauen auf Hrn. v. Abel als auf den für sie gleichsam geschaffenen Führer. — Hr. v. Abel ist seit etwa acht Tagen hier, seine Familie aber schon länger. Auch Fürst Ludwig v. Wallerstein hat den Landaufenthalt mit München vertauscht, aber selbst Diejenigen, welche sonst ganz dafür zu stimmen pflegen, daß der Fürst alle Hebel in Bewegung setzen müsse, um die politische Höhe vom März wieder zu gewinnen, sind jetzt der Ansicht, daß derselbe für jeden derartigen Versuch die Umstände sich erst günstiger gestalten lassen solle. — Hr. v. Beisler wird demnächst wieder nach Frankfurt zurückkehren, um im Parlamente bis zum Schlusse der Session zu bleiben. Er hat aufgehört Minister zu sein, um auf seinen Posten als Präsident des obersten Rechnungshofes zurückzukehren.

Darmstadt, 16. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer der Stände wurde die Prorogation des Finanzgesetzes auf die ersten sechs Monate des Jahres 1849 mit 32 gegen 13 Stimmen angenommen. (Dstr. Z.)

δ **Altenburg**, 19. Dec. In der 55. Sitzung der Landschaft am 23. Nov. erstattete die juristische Deputation Bericht über das höchste Rescript des Inhalts, daß das hiesige Stadtgericht als competente Justizbehörde gegen den Landtagsabgeordneten Erbe wegen mehrfacher mit Zuchthausstrafe bedrohter Verbrechen Criminaluntersuchung eingeleitet habe, worüber baldigst eine Erklärung verlangt, sowie nach Befinden dem Antrag auf Einberufung des Stellvertreters desselben entgegengesehen werde. Der dem bezüglichen Rescripte beigelegte Bericht des Justizcollegiums lautet folgendermaßen: „Uns vorliegende Stadtgerichtsacten ergeben, daß gegen den Landtagsabgeordneten Advocat Erbe von hier vor dem Stadtgerichte hier Criminaluntersuchungen anhängig sind, worin der Letztere beschuldigt wird, mit Zuchthausstrafe bedrohte Verbrechen begangen zu haben. Der Advocat Erbe ist nämlich vorerst der Theilnahme an dem verbrecherischen Gebahren dringend verdächtig geworden, welches gegen den Dr. Douai zu Folge des Briefes an den Candidaten Rothe (Nr. 352) zur Untersuchung gezogen worden ist. Nicht allein, daß sich unter jenem Douai'schen Briefe an Rothe Erbe's Name mit unterzeichnet findet, so hat das Stadtgericht auch den Besitz eines Originalbriefs erlangt, welcher die Unterschrift Erbe's trägt und in gleichem Sinne wie der Douai'sche an Rothe nur wol noch anklagender lautet, indem er die Aussichten für eine Schilderhebung der Republikaner in Thüringen gegenwärtig nur als äußerst ungünstig darstellt und Gewaltanwendung nur so lange widerräth, so lange die Republikaner nicht mit Gewalt zur Gewalt gedrängt werden sollten, während inzwischen das Militair republikanisirt werden müsse, was bereits unter den Sachsen mit vielem Erfolge geschehen sein solle. Ueber die Unterzeichnung des Douai'schen Briefes ist Erbe bereits am 24. Oct. vor dem Stadtgerichte hier als Angeschuldigter vernommen worden, seitdem aber, weil er sich inzwischen von hier entfernt hat, noch nicht wieder im Verhör gewesen, daher ihm auch der der Unterschrift nach von ihm herrührende, obgedachte Originalbrief zur Recognition noch nicht hat vorgelegt werden können. Daß der Advocat Erbe, wider welchen dem Vorgetragenen zufolge Criminaluntersuchung bereits verhängt worden ist, wegen Unterzeichnung des Douai'schen Briefs und des mit seinem Namen unterzeichneten erwähnten Originalbriefs, dieselbe unter Art. 83 des Criminalgesetzbuchs zu subsummirende Anschuldigung wie den Dr. Douai treffe, halten wir uns für rechtlich überzeugt, sowie auch, bei

*) Der §. 78 der belgischen Verfassung lautet: „Der König hat keine andere Gewalt als diejenige, welche ihm die Verfassung und die andern in Kraft der Verfassung gegebenen Gesetze förmlich beilegen."

der Gleichheit der Anschuldigung mit der gegen den Dr. Donai aus dessen Brief an Rothe abgeleiteten, nicht gezweifelt werden darf, daß das Stadtgericht unsere Ueberzeugung theilt.

Ferner liegt ein vor dem Stadtgerichte hier beschworenes Zeugniß darüber vor, daß der Adv. Erbe gegen um ihn versammelte Soldaten des königl. sächsischen Reichsmilitairs hier gesagt hat: «Meine Herren, glauben Sie nicht, daß nur Diejenigen wahre Schützen sind, die grüne Röcke mit gelben Knöpfen tragen; wir, alle Diejenigen sind gute Schützen, die das Herz des Vorgesetzten, der Behörden, ja, wenn es erfoderlich sein sollte, das Herz des Fürsten, des Königs, wenn sie uns unsere Freiheiten wieder nehmen und uns unterdrücken wollten, zu treffen wissen. Das sind brave Schützen, und diese sollen hoch leben. Mögen daher auch Sie in den neuen Ortschaften, in die Sie zu stehen kommen werden, es sich zum Grundsatze machen, dort nicht auf Ihre Brüder und Mitbürger zu schießen.» Die Schwere dieser Anschuldigung, über welche Adv. Erbe, da er bisher abwesend war, noch nicht hat vernommen werden können, bedarf wol keiner Entwickelung. Sie wirft ein sehr anschuldigendes Licht auf die Tendenzen in den mehrgedachten Briefen; insbesondere aber unterfällt die darin dem Adv. Erbe schuldgegebene bedingte Auffoderung des Militairs zum Morde des Fürsten, des Königs, und zum Ungehorsam nach einem in den Acten befindlichen Beschlusse des Stadtgerichts, welchen wir für rechtsbegründet erachten, zunächst die Beurtheilung nach Art. 81, 80, mindestens 98 des Criminalgesetzbuches, welche Zuchthausstrafe androhen, abgesehen davon, daß damit auch noch eine Verleitung zum Morde der Vorgesetzten, Behörden und zum Eidesbruche versucht worden ist. Das Stadtgericht, von welchem die Untersuchung seit einigen Wochen schon eingeleitet ist, hat bereits unterm 17. Nov. beschlossen, den Advocat Erbe, dessen Aufenthalt bis jetzt nicht zu erfahren war, wegen jener schweren Anschuldigung steckbrieflich zu verfolgen, und wir haben auf berichtliche Anfrage unter vorliegenden Umständen die Ausführung dieses Beschlusses für rechtlich begründet erachten müssen. Außerdem ist der Advocat Erbe auch noch bei der vor dem Stadtgerichte hier anhängigen Untersuchung wegen des Demokratencongresses hier am 15. Aug. d. J. als Theilnehmer daran und bei der wegen der Vorgänge am 2. Oct. d. J. hier betheiligt." Das Gutachten der Deputation: daß das Staatsbürgerrecht des Abg. Erbe auf die Dauer der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ruhe und in Folge dessen sein Stellvertreter einzuberufen sei, und daß der Antrag des Abg. Dölitzsch durchaus keine Berücksichtigung verdiene, wurde, trotz der Abmühungen des Abg. Dölitzsch, mit 17 gegen 9 Stimmen angenommen.

K Altenburg, 17. Dec. In Beziehung auf mein letztes Schreiben (Nr. 353) muß ich hinzufügen, daß der Adv. Dölitzsch, wie mir eben erzählt wird, in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung seiner Partei die Erklärung abgegeben hat, daß er die auf ihn gefallene Wahl eines Bürgerwehrcommandanten nicht annehmen könne und daß er auf die Stelle zu Gunsten des Kammerraths v. Ziegesar, als eines Mannes, „der über den Parteien stehe," verzichte. Hat sonach, wie die Gegenpartei will, diese ganze Wahlbewegung nur eine Art Probe über die der demokratischen Partei noch zu Gebote stehenden Mittel oder eine öffentliche Darlegung derselben sein sollen, so muß man bekennen, daß das beabsichtigte Resultat ein höchst befriedigendes für sie gewesen ist. Uebrigens kann die Uebertragung eines Amtes von dem dazu Gewählten auf einen beliebigen Nächsten als statthaft sicher nicht anerkannt und wird jedenfalls eine Neuwahl angeordnet werden.

Oldenburg, 14. Dec. Nachdem der Landtag sich in seiner gestrigen Sitzung dafür entschieden hatte, den Fürstenthümern Birkenfeld und Eutin Provinziallandtage zu bewilligen (Nr. 354), wurde heute beantragt: in Oldenburg solle der Landtag des Herzogthums und der durch Hinzutritt der Abgeordneten von Birkenfeld und Eutin gebildete Generallandtag ungetrennt bleiben. Die Mehrzahl der Versammlung hielt es aber nach der nun einmal zugelassenen Trennung der Repräsentation für unzulässig, den Abgeordneten der Fürstenthümer an der Berathung über rein oldenburgische Angelegenheiten noch Theil einzuräumen, und man zog es vor, alle drei Landestheile gleichzustellen, mit der wichtigen Beschränkung jedoch: „daß alle gefaßten Beschlüsse über Provinziallandtage durch einfachen Mehrheitsbeschluß eines künftigen Generallandtags jederzeit wieder aufgehoben und abgeändert werden können." (W.-Z.)

Bernburg, 16. Dec. Der Reichsminister des Innern hat an den Vorsitzenden des hiesigen Landtags folgendes Rescript erlassen:

Der Reichsminister des Innern an den Vorsitzenden des bernburger Landtags Hrn. Heimbürger. Eine zweite Eingabe der Abgeordneten des Anhalt-Bernburger Landtags an den Erzherzog-Reichsverweser vom 29. Nov. (Nr. 337) hat dieser, da dieselbe keine persönliche, sondern eine Regierungshandlung betrifft, natürlich abermals dem Unterzeichneten zur Beantwortung übergeben.

I. Auf die Bitte, daß Se. Hoh. der Herzog von Dessau die Regentschaft im Namen des Herzogs von Bernburg übernehmen möge, habe ich zu erwidern, daß der Uebernahme der Regierung durch den Herzog von Dessau kein Hinderniß im Wege steht, sobald beide Herzoge sich darüber einigen und der Landtag den Ansprüchen des Herzogs von Bernburg auf sein Privatvermögen oder bei dessen Insufficienz auf eine auskömmliche Rente nicht entgegen tritt.

II. Die zweite Bitte, daß dem Lande Anhalt-Bernburg seine volle Selbständigkeit gewahrt bleibe, kann ich nicht zusichern, befürworten zu wollen. Ein Land von nur 50,000 Seelen kann unmöglich aus eignen Kräften alle die Anstalten in wünschenswerther Vollkommenheit erhalten, welche zu einem geordneten fortschreitenden Staatsleben erfoderlich sind, und von der Einsicht der Staatsangehörigen hätte in unsern Tagen, wo der vernünftige Trieb nach Vereinigung des Kleinen zu Großem vorherrscht, eher ein Antrag auf völlige Vereinigung als ein Begehren wie das gestellte erwartet werden sollen. Auch das vereinigte Bernburg-Dessau bleibt noch klein genug, und der Unterzeichnete wird keinen Schritt versäumen, der eine völlige Verschmelzung der beiden Ländchen herbeizuführen geeignet ist.

III. Aus diesem Grunde kann er auch in der gegenwärtigen Sachlage die dritte Bitte auf Sanction der besondern bernburger Verfassung und auf Einsetzung eines neuen besondern bernburger Ministeriums nicht befürworten. Zweierlei Recht, zweierlei Ständekammern und zweierlei Ministerien auf der kleinen Fläche der vereinigten Herzogthümer Bernburg und Dessau wären in den Augen des Unterzeichneten eine Ironie auf die schönen einheitlichen Bestrebungen unserer neuen Zeit. Wenn der Unterzeichnete die Herstellung eines festgegründeten Zustandes für die dortigen Verhältnisse ebenso wie der Landtag für dringend hält, so kann er als sicherstes Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, nur ein vertrauensvolles Unterstützen aller Maßregeln des dort anwesenden Reichscommissars empfehlen.

Die oben berührten Bitten sind gleichlautend auch von einer Anzahl dortiger Einwohner gestellt worden. Der Unterzeichnete ersucht, dieselben mit dem Inhalt obigen Bescheides bekannt zu machen. Frankfurt a. M., den 12. Dec. 1848. Schmerling. (Mgd. Z.)

E Gera, 18. Dec. Am 15. Dec. vertagte sich der constituirende Landtag für Reuß j. L. auf sechs Wochen, indem er einer von ihm gewählten Deputation die Wahrung und Ausübung seiner Rechte übertrug. Nächster Grund seiner Vertagung waren die Verhandlungen, welche in jüngster Zeit nach einem Landtagsbeschlusse mit Sachsen angeknüpft wurden, um einen Anschluß unsers Ländchens an das Königreich Sachsen zu bewirken. Dieser Beschluß war vom constituirenden Landtage einstimmig gefaßt worden; die rechte sowie die linke Seite — diese letztere faßt $^{5}/_{6}$ der Mitglieder in sich — waren für einen Anschluß, da beide die Unmöglichkeit des Fortbestehens der reußischen Selbständigkeit einsahen. Jene Deputation nun soll im Vereine mit der Regierung die Anschlußverhandlungen betreiben. (Dieselbe ist zusammengesetzt aus den Abgg. Mager, Jäger II., Fasold, Weithas, Metzner, Krause, Behr.) Bevor der Landtag sich vertagte, wurde noch ein für die Anschlußverhandlungen höchst wichtiger Beschluß gefaßt. Es wurde nämlich die Idee eines Anschlusses an Sachsen von unserm Hofe um deswillen sehr willig aufgefaßt, um die Domainen, deren Abtretung im Frühjahre von den beiden Fürsten zugesagt worden war, für die fürstliche Familie zu retten. Die linke Seite des Landtags ging nun von dem Gedanken aus, daß Sachsen nur dann auf einen Anschluß eingehen könnte, wenn Reußenland seine Domainen sammt den schönen Waldungen mitbrächte. Deshalb stellte der Abg. Jäger II. folgende Anträge: 1) Die sämmtlichen fideicommissarischen Domanialbesitzungen, Rechte und Nutzungen sind Eigenthum des Staats und werden vom 1. Jan. 1849 an für denselben verwaltet. 2) Die jetzigen Verwaltungsbeamten führen vorläufig die Verwaltung fort für den Staat, bis zur definitiven Einführung einer neuen Verwaltung des Staatsguts; sie sind für diese Verwaltung dem Staate verantwortlich. 3) Der Fürst bekommt eine mit dem constituirenden Landtage zu vereinbarende Civilliste. Alles, was der Fürst vom 1. Jan. 1848 ab aus den Erträgnissen der fideicommissarischen Domanialbesitzungen, Rechte und Nutzungen bezieht, wird als Vorschuß auf die Civilliste angerechnet. Diese Anträge wurden mit 18 gegen 4 Stimmen angenommen. Auf diese Grundlage hin wird die Landtagsdeputation die Anschlußverhandlung mit Sachsen betreiben. Kommt der Anschluß wirklich zu Stande, so wird natürlich die Civilliste des Fürsten, die freilich nur sehr mäßig ausfallen dürfte, auf Kammergüter radicirt. Die Stimmung der Einwohnerschaft ist im Ganzen einem Anschlusse nicht so sehr geneigt; allein Alle sehen die Unmöglichkeit ein, daß Reußenland als ein selbständiges Fürstenthum fortbestehen könnte. Dazu kommt der unerträgliche Druck der Einquartierungslast, welche durch die eingelegten Reichstruppen (circa 2500 M.) verursacht wird; auch hofft man, daß bald Reuß-Greiz, Altenburg und die übrigen thüringischen Staaten nachfolgen werden, um so ein stärkeres Sachsen als mitteldeutschen Staat zu erhalten, welches als ein Sitz wahrer Freiheit und Bildung einen bleibenden Einfluß auf die Geschicke des deutschen Vaterlandes ausüben möge. Freilich wird diese Idee manchen Widerstand finden; namentlich an den Gegenbestrebungen von Sachsen-Weimar. Dieses sucht nicht allein im Parlament durch den Abg. v. Wydenbrugk für ein Thüringen unter weimarischer Hoheit zu wirken, sondern sogar durch Emissare, ebenso durch die Presse will man dieser Idee Eingang verschaffen. Doch darf sich Weimar keines Erfolgs schmeicheln: man will in Thüringen nicht einige kleine Staaten wegräumen, um einen größern Kleinstaat zu bilden; denn etwas mehr würde ein solches Königreich Thüringen-Weimar doch nicht

werden. Ein Anschluß an Preußen zählt bei uns höchstens hier in Gera unter dem Handelsstand einige Anhänger.

Hamburg, 15. Dec. In der heutigen Sitzung der constituirenden Versammlung wurde ein dringlicher Antrag von H. A. Meyer und Consorten: „Hohe Versammlung wolle den Senat ersuchen, auf dem der bisherigen Verfassung gemäßen Weg als erläuternde Verfügung einen Zusatz zu dem Rath- und Bürgerschlusse vom 7. Sept. herbeizuführen, des Inhalts: daß der constituirenden Versammlung neben der Ausarbeitung der künftigen Verfassung auch die Sorge dafür, daß diese Verfassung nach ihrer Abfassung wirklich ins Leben gerufen werde, obliege. Zugleich wolle die hohe Versammlung dem Senat anzeigen, daß sie nach Erledigung dieses Punkts und einer Dem entsprechenden deutlichern Fassung der im Rath- und Bürgerschlusse vom 7. Sept. 1848 vorgeschriebenen Eidesformel mit der Beeidigung ihrer Mitglieder verfahren werde," angenommen. (B.-H.)

Preußen.

Berlin, 18. Dec. Aus dem Ministerium des Innern sind neuerdings verschiedene Circulare an die Verwaltungsbehörden erlassen worden. Der Minister v. Manteuffel spricht den Behörden seine Anerkennung für die Energie aus, mit der sie die Absichten der Minister gegen die wühlerischen Bestrebungen unterstützt haben. Nach einer andern Verfügung ist die Gendarmerie jetzt gänzlich aus dem Ressort des Kriegsministeriums in das der Civilverwaltung übergegangen. — Zu Ankäufen von Pferden für die Armee soll 1 Mill. Thlr. bestimmt sein. — Die Artillerieschule, die bei Verhängung des Belagerungszustandes nach Potsdam verlegt war, ist jetzt wieder zurückverlegt. — Gegen den Director des Pädagogiums zu Züllichau, Hrn. Hanow, der als Abgeordneter zwar bei und nach der Vertagung am 8. Nov. an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht mehr Theil nahm, an seinem Wahlorte jedoch den Beschlüssen der Versammlung entsprechend durch Schrift und Rede wirkte, soll von Seiten des Schulcollegiums der Provinz eine Disciplinaruntersuchung beabsichtigt werden. — Wir erfahren, daß das 10. Infanterieregiment Ordre erhalten habe, sich marschfertig zu halten, um am 1. Jan. in Hamburg sein zu können. (Lith. R.)

— Der Staats-Anzeiger vom 19. Dec. enthält ein Schreiben des ersten Senats des geh. Obertribunals in Berlin an den geh. Obertribunalrath Dr. Waldeck, worin er denselben dringend auffodert und ersucht, Schritte zu thun, welche die Auflösung des Verhältnisses, in welchem Dr. Waldeck bisher zu diesem Gerichte gestanden, herbeiführen. In gleicher Weise theilt der Staats-Anzeiger Schreiben der Mitglieder der Oberlandesgerichte zu Ratibor, Bromberg und Münster mit, in welchen dieselben sich an den König und resp. an den Justizminister mit der Bitte wenden, dahin zu wirken, daß die Oberlandesgerichtspräsidenten v. Kirchmann (Ratibor), Gierke (Bromberg) und der Oberlandesgerichtsdirector Temme (Münster) nicht bei ihnen eintreten, sondern daß denselben wo möglich ein anderer Wirkungskreis angewiesen werde.

⚭ **Halle**, 17. Dec. Endlich ist die lange erwartete Probenummer der Zeitung des Preußenvereins erschienen, die sich der Neuen Preußischen und Neuen Magdeburger Zeitung anreiht, da sie mit einer Anklage der gesammten Presse in Bausch und Bogen beginnt, sodaß die Herausgeber der Neuen Halleschen Zeitung zuletzt nur als die einzig klugen, verständigen und ehrlichen Leute übrig bleiben. — Zur Constitutionsfeier waren etwa ein Dutzend Häuser illuminirt, obschon ein Prediger von der Kanzel herab dazu auffoderte.

* **Posen**, 16. Dec. In der nächsten Woche erwartet man bereits den Reichscommissar, General v. Schefer, von Frankfurt zurück, und dann wird, so hoffen die Deutschen hier zuversichtlich, die Demarcation aller polnischen Reclamationen ungeachtet sofort ausgeführt werden; inzwischen fragt es sich, ob man nicht in Frankfurt den jetzigen Wünschen der Polen nachgeben und das ganze Großherzogthum ungetheilt in den deutschen Reichsverband aufnehmen wird, was die hiesigen Deutschen größtentheils ungern sehen, weil die Provinz dadurch gewissermaßen ganz in den frühern Zustand zurückversetzt würde. Hier ist übrigens Alles conservativ gesinnt und aller Orten beschäftigt man sich mit den Neuwahlen zu den im Februar k. J. zusammentretenden Kammern. Die Bestimmung, daß die Wahlkreise immer so groß sein müssen, daß mindestens zwei Abgeordnete darin gewählt werden, gereicht uns dabei sehr zum Nachtheil, denn nun wählt nicht die Stadt Posen mit ihrer überwiegend deutschen Bevölkerung für sich, sondern gemeinschaftlich mit dem fast ganz von Polen bewohnten landräthlichen Kreise Posen, sodaß große Besorgniß vorhanden ist, daß die Wahl diesmal auf zwei Polen fallen könne. — Ein hier verbreitetes Gerücht, daß außer Posen noch zwei kleine Städte der Provinz zu Reichsfestungen designirt seien, führe ich an, ohne es verbürgen zu können.

Düsseldorf, 15. Dec. Hr. v. Drigalski macht heute bekannt, daß die Censur über die hiesigen Blätter wieder aufgehoben ist; daß ihn jedoch „die Aufnahme unwürdiger Besprechungen von Maßregeln königl. Behörden zu zeitweiliger Unterdrückung des betreffenden Blattes nöthigen würde."

Breslau, 17. Dec. In der gestrigen Sitzung des Bürgerwehrcongresses wurde die Debatte über Punkt 1 der breslauer Vorlage eröffnet und der Antrag auf Bewaffnung der Bürgerwehr durch den Staat fast einstimmig angenommen. §. 2 der Commissionsvorlage: „Der Unterschied zwischen Dienst- und Hülfswache muß wegfallen," wird mit großer Majorität angenommen. §. 3 der Commissionsvorlage: „Die Befugniß der Gemeindevertretung, die waffenfähigen Einwohner unter 24 Jahren auszuschließen, muß wegfallen," wird fast ohne Debatte angenommen. Ein Amendement von Friedensburg, auf Wegfall der Bestimmung, daß bei Minderjährigen die Genehmigung der Aeltern oder Vormünder nothwendig sei, da bei der Aushebung zum Militair dieselbe auch nicht erfoderlich ist, erhält ebenfalls die Zustimmung der Versammlung. Im §. 4 der Commissionsvorlage wird beantragt: „Die Vereidung darf nur auf die Verfassung erfolgen." Nach längerer Debatte erklärt sich die Majorität der Versammlung für den gänzlichen Wegfall der Vereidung. Zu §. 5 der Commissionsvorlage: „Jede Beschränkung der Wahl der Führer muß aufgehoben werden," entscheidet sich die Majorität für das von Pfeiffer aus Berlin gestellte Amendement, welches lautet: „Die Ernennung der Führer aller Grade geschieht lediglich durch Wahl," und für ein Amendement vom Grafen Görtz aus Frankfurt: „Und bedürfen die Wahlen keiner Bestätigung", und das von Rawicz: „Jede Einmischung in die Wahl von Seiten der Behörden ist ausgeschlossen." Die Wahl der Führer wird auf ein Jahr, die Wahl des Obersten auf drei Jahre festgestellt. §. 6 der Commissionsvorlage: „Der Oberst muß dem Ehrengericht unterworfen sein," erhält folgende Fassung: „Auch der Oberst muß einem Ehrengericht unterworfen sein." §. 7. „Das angenommene Straf- und Gerichtsverfahren darf den Grundsätzen der Geschworenengerichte nicht widersprechen," wird mit Streichung des Wortes „angenommen" von der Majorität angenommen. §. 8. „Dienstenthebung oder Aufhebung der Bürgerwehr darf nur durch Cabinetsordre wegen Verweigerung der im §. 1 des Gesetzes der Bürgerwehr auferlegten Pflichten erfolgen," erregt eine lebhafte Debatte, und die Abstimmung darüber wird auf die nächste Sitzung vertagt. (Bresl. Z.)

Oesterreich.

† **Kremsier**, 15. Dec. Soeben wird der Antrag des Finanzausschusses mitgetheilt; er lautet: 1) Das Ministerium wird ermächtigt, im Laufe des Verwaltungsjahres 1849 durch Benutzung des Staatscredits unter den für die Finanzen günstigsten Bedingungen Geldmittel bis zur Höhe von 50 Mill. Fl. aufzubringen; 2) das Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung dieser 50 Mill. verzinsliche Staatsscheine mit oder ohne Zwangscurs auszugeben, und eine Staatsanleihe, jedoch beide ohne Hypothek, aufzunehmen; 3) wird eine Staatsanleihe aufgenommen, so hat solches im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Bestbietenden oder der für Jedermann bei Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen offen stehenden Subscription zu erfolgen; 4) die einfließenden Beträge sind zur Bestreitung des durch die laufenden Einnahmen nicht bedeckten, unaufschieblichen Staatsaufwandes zu verwenden; 5) über die Art der Vollführung dieser Ermächtigung und die Ergebnisse der dazu ergriffenen Maßregeln sind vom Ministerium dem Reichstage die erschöpfenden Nachweisungen in kürzester Frist nach der Vollführung vorzulegen. Dieser Finanzausschußantrag wird von einem Vorworte begleitet, worin die Zusicherung des Ministeriums gegeben ist, daß alle zugestandenen Rechte vom neuen Monarchen unverändert anerkannt sind. Die Herstellung eines kräftigen organischen Verbandes mit Ungarn und die Einheit und Untrennbarkeit der Monarchie sind das Ziel des Ministeriums. Die Wünsche der verschiedenen Völkerstämme sollen vernommen und berücksichtigt werden. Der Finanzausschuß will durch Bewilligung eines namhaften Credits die Staatsgewalt in die Lage setzen, die Integrität der österreichischen Monarchie aufrecht zu erhalten, die Entwickelung freier Institutionen durch kräftige Wahrung gesetzlicher Ordnung zu schützen und gegen außen die einer Großmacht gebührende Stellung einzunehmen. Der Finanzausschuß erachtet, daß die Regelung der Verhältnisse des Staats zur Nationalbank keine theilweise, sondern eine allgemeine sein müsse. Vorläufig wird die Bedingung anempfohlen, um einer übermäßigen Banknoten-Emission vorzubeugen, daß eine wie immer geartete Benutzung der Bank nur bis 20 Mill. zu gestatten sei. Neben diesem Antrag ist noch ein Minoritätsgutachten von fünf Abgeordneten; am 18. Dec. kommt er zur ersten Lesung und wird wol vor den Weihnachtsferien zum Gesetz erhoben. Nur Wenige hegen noch den Zweifel, daß die Kammer dem beantragten Credit ihre Zustimmung versagen werde. Der Krieg in Ungarn wird sonach vom Reiche sanctionirt, die Eroberung jenes Reichs geschieht von nun an mit Bewilligung des Parlaments. Dies ist der wichtigste Punkt dieses Finanzausschußantrags, nicht etwa die Vermehrung der Staatsschuld um 50 Mill. Fl. Die Mitglieder des Finanzausschusses fragten direct das Ministerium, wie es in Betreff Ungarns

denke, und dieses antwortete direct: „Die Herstellung eines kräftigen organischen Verbandes zwischen den am constituirenden Reichstage vertretenen Ländern und jenen der ungarischen Krone, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in denselben, zugleich aber auch die Begründung und Befestigung der Einheit und Untrennbarkeit der Monarchie sind das Ziel, nach welchem das Ministerium strebt. In welcher Form und durch welche Einrichtungen dieser Zweck werde erreicht werden, darüber kann sich das Ministerium nicht bereits gegenwärtig aussprechen, indem man es für unumgänglich nothwendig hält, die Wünsche der verschiedenen Völkerstämme, welche die ungarischen Länder bewohnen, vorläufig zu vernehmen und in entsprechender Weise zu berücksichtigen." Der Finanzausschuß erklärt sich durch diese Antwort befriedigt, und die Kammer wird höchstens in einer kleinen Fraction nicht dadurch befriedigt sein. Der Krieg in Ungarn ist kein leichtes Spiel, wie man sogar in hohen Kreisen wähnt. Aber das zerrissene Ungarn kann der Armee und dem Könige nicht widerstehen, wenn auch die Zuckungen noch Jahre lang fortdauern. Die Deutschen sind still, die Slawen sind gespalten in Polen, Ruthenen und Czechen; nur die letztern machen Brüderschaft mit den Serben und Kroaten, durch deren Mithülfe sie die Stimmenmehrheit im österreichischen Reichssaale wie im österreichischen Cabinet zu erlangen hoffen.

Dies sind jedoch Adspecten für die Zukunft, während jetzt der Geldschuh auf allen Seiten drückt und schmerzt. Die Bank speculirt in Papierfetzen, und je häufiger diese werden, desto höher steigen die Silberwerthe und sonach auch die Waarenwerthe. Wer wird die neue Anleihe negociren, und zu welchen Preisen, nachdem die 5proc. Metalliques 78 stehen?

— Dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen wird aus **Kremsier** vom 14. Dec. als Nachtrag zur Beantwortung der Interpellation des Finanzausschusses (Nr. 351) noch mitgetheilt, daß der Finanzminister in diesem Ausschuß auch erklärt habe, daß das „von Gottes Gnaden" in den letzten Patenten deshalb gebraucht worden sei, weil diese Patente auch für die ungarischen Länder erlassen worden waren, der Titel des Kaisers übrigens erst durch die Constitution festgestellt werden solle, bis jetzt aber nicht als Gesetz ausgesprochen, sondern von Ferdinand dem Gütigen blos als Kundmachungsform eines speciellen Gesetzes über Antrag der Kammer angenommen worden sei.

W Leipzig, 18. Dec. Den in diesen Tagen in Kremsier ausgegebenen Entwurf einer Gemeindeordnung für Oesterreich begleiten Zeitungsartikel mit ungünstigen, unfreundlichen Bemerkungen. Woher kommt dies? Sind die Verfasser in alle Wege gegen das Gesetz? Haben sie überlegt, was eine freie Gemeindeordnung leisten und gewähren kann? Haben sie andere Gemeindeordnungen verglichen? Haben sie in der vorliegenden mehr als diesen und jenen Paragraph herausgerissen gelesen? Wir können auf diese Fragen nicht antworten; müssen aber versichern, daß der Entwurf auf uns einen ganz andern Eindruck gemacht hat. An Freisinnigkeit steht er keinem deutschen Gemeindegesetze nach, und nur sehr wenige werden ihn erreichen. Mögen nur andere der sogenannten politischen Gesetze nicht störend auf das nach diesem Entwurf verheißene freie Gemeindeleben einwirken. Jeder, der an dem Gemeindeleben Interesse nimmt, war gespannt, welchen Schritt Oesterreich in Bezug auf seine Gemeindegesetzgebung thun würde: Oesterreich mit seinen 60,000 Dorfgemeinden, 2300 Marktflecken und 800 Städten. War eine besondere Gemeindeordnung für die Städte und dann wieder für die Landgemeinden zu erwarten, oder eine allgemeine für alle politische Gemeinden? Man hat sich für das Letztere entschieden gleich Preußen, welches bisher an der Trennung von Stadt und Land in dieser Beziehung festhielt. Doch ist nach §. 4 bedeutendern Städten das Recht vorbehalten, um Bewilligung einer eignen städtischen Verfassung im Wege der Behörden einzuschreiten. Eine solche Verfassung kann jedoch nur durch ein Gesetz gegeben werden. Dieses Vorrecht scheint man auch nicht blos den zeitherigen sogenannten landesfürstlichen Städten, im Gegensatz zu den Schutz- und den unterthänigen Städten, zugestehen zu wollen. War ein Anschluß an das Wesen der zahlreichen neuern deutschen Gemeindeordnungen zu gewärtigen, oder etwas dem eigenthümlichen österreichischen Geist Entsprossenes? denn an ein Hinlenken nach der, das Gemeindeleben zerstörenden Gesetzgebung der französischen Republik war nicht zu denken. Man hat sich für das Erstere entschieden. So erfreulich dies auch ist, so gab es doch, namentlich für die Landgemeinden, noch einen andern Weg, der von der Gesetzgebung betreten werden konnte. Ein Bild einer solchen Gemeindeordnung liegt in der schwarzburg-rudolstädter von 1827 vor.

Die Gesetzgebung Oesterreichs war in Hinsicht auf das Gemeindeleben hinter andern Staaten zurückgeblieben, und auch die etwa vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen scheinen nicht allemal recht in das Leben eingedrungen; nur Tirol hatte eine, wenn auch wenig ausführliche, doch den Verhältnissen des Landes entsprechende Gemeindeordnung von 1819. Auch auf dem Gebiete der Literatur sah es sehr dürftig aus; dies zum Beweise dafür, daß der rechte Sinn für selbständiges Gemeindeleben noch wenig erwacht sein mochte, was freilich der Handhabung des neuen Gesetzes nicht eben förderlich werden wird. Branner hatte in seinen Böhmischen Bauernzuständen die Sache sehr tüchtig angeregt, und wir bedauern, daß auf dieses so praktische Buch in dem vorliegenden Entwurfe nicht ersichtlicher Rücksicht genommen ist. Dagegen ist die wechselseitige Beziehung des Entwurfs und v. Klarenbrunn's Darstellung einer zweckmäßigen Gemeindeordnung leicht nachweislich. Ausgesprochen sei hierbei, daß wir den Entwurf nicht für hinlänglich ausführlich halten. Er enthält nicht blos die Gemeindeordnung, und zwar für die abgesondert behandelten Orts-, Gau-, Bezirks- und Kreisgemeinden, sondern stellt zugleich auch die Gemeindemitgliedschafts- und Heimatsrechte fest, und dies Alles in 200 meist sehr kurzen Paragraphen.

Der Entwurf der österreichischen Gemeindeordnung läßt den bedeutendern Städten eine eigne Verfassung nach. (§. 4.) Dies weist uns darauf hin, erstere vorzugsweise von dem Gesichtspunkte einer Landgemeindeordnung zu betrachten; auch gibt es ja fast hundert Mal so viel Dorfgemeinden als Städte. Der Entwurf selbst beginnt mit dem Begriffe der Gemeinde und §. 1 lautet: „Unter der Ortsgemeinde versteht man im Allgemeinen die Steuer- oder Katastralgemeinde." Ganz richtig und natürlich ist es, daß die neue Gesetzgebung nicht erst neue Gemeinden schafft und bildet, sondern nur die Ordnung derselben, da jene meist schon seit Jahrhunderten bestanden, verbessern und neu feststellen will. Bezeichnet man nun in Oesterreich die vorigen Gemeinden als Steuer- und Katastralgemeinden, so können wir darin nichts Bedenkliches finden, und nicht absehen, wie damit angedeutet sei, daß im Gemeindeleben nur Steuer und Kataster Geltung gewinnen solle. Auch das „im Allgemeinen" billigen wir ganz und halten es sogar für wesentlich, denn dadurch wird darauf hingewiesen, daß zwar die zeitherigen Gemeindebezirke fortbestehen, nichtsdestoweniger aber zweckmäßige Veränderungen in Bezug auf dieselben vorgenommen werden können. Ueber diese schweigt aber der Entwurf, und dies ist ein großer Mangel, der seine Abhülfe in den neuesten Gemeindeordnungen selbst kleiner deutschen Staaten gefunden hat. Oft laufen die Grenzen der Gemeindebezirke in einander, noch häufiger gehören verschiedene Grundstücke zu gar keiner Gemeinde, oder es ist wenigstens streitig. Soll dies so fortbestehen, oder sollen die Gemeinden ermächtigt sein, hier selbst nach Belieben einzugreifen? Besonders aufgefallen ist es uns, daß im ganzen Entwurf der bei uns sogenannten Rittergüter gar keine Erwähnung geschieht. Zeither standen die unterthänigen Dörfer in Bezug auf ihr Gemeindeleben unter der Obrigkeit dieser Grundherren, sodaß diese sich über der Gemeinde befanden. Soll dies so fortdauern, oder sollen sie umgekehrt wie jedes andere Glied der Gemeinde angesehen werden? Mit bloßem Stillschweigen kommt man über diesen allerdings schwierigen Punkt aber gewiß nicht hinweg.

In den folgenden 18 Paragraphen von den „Gemeindebewohnern" ist viel gesagt und gegeben. Baden, Württemberg und andere Länder haben über diesen Gegenstand besondere Gesetze, die in nahe an 100 sehr ausführlichen Paragraphen Dasselbe verhandeln. Die Bestimmungen jener Paragraphen sind alle sehr freisinnig und wahrhaft human. Man unterscheidet zwar in der Gemeinde Fremde und Gemeindeglieder, und diese sind wieder Bürger oder Angehörige, findet man dies aber nicht fast überall? Neue Gemeindegesetze kennen sogar Bürger, Beisitzer, Heimatsberechtigte und Fremde. Auch im Staate unterscheidet man Staatsbürger, Angehörige und Fremde. Die Hauptsache aber ist es, daß nach unserm Entwurf nur in Einem Punkte, und auch hier nicht durchgreifend, ein Unterschied in den Berechtigungen der Gemeindebürger und Angehörigen stattfindet, nämlich in Bezug auf das active Wahlrecht. Gemeindebürger sind, abgesehen von den eingekauften oder aufgenommenen Bürgern und den Ehrenbürgern, Alle, welche in der Gemeinde eine directe Steuer zahlen, vorausgesetzt, daß sie das österreichische oder deutsche Staatsbürgerrecht haben, „insofern der Landestheil zum deutschen Bunde gehört." Hinsichtlich der Aufnahme der Angehörigen oder Fremden zu Bürgern oder der Fremden zu bloßen Angehörigen ist der Gemeinde die größte Freiheit gewährt, jene erfolgt durch den Beschluß des Gemeindeausschusses, und es sind nicht wie anderwärts verschiedene Bedingungen vorgeschrieben, denen der Aufzunehmende z. B. hinsichtlich des Vermögens genügen muß. Freilich ist die Gemeinde aber auch in keinem Fall zur Aufnahme verbunden. Das Gemeindereglement hat nach §. 114 die Bestimmungen zu enthalten über die Aufnahme der Fremden (wol aber auch die über die Aufnahme der Angehörigen zu Bürgern) in den Gemeindeverband und namentlich die Bestimmung der Einkaufstaxen. Um zu verhüten, daß in dieses Reglement nichts aufgenommen werde, was den bestehenden Gesetzen oder den höhern Staatszwecken zuwiderläuft (also nicht aus andern, die Gemeindefreiheit beschränkenden Gründen), ist dasselbe der Bezirksbehörde vorzulegen. Sehr human, andern Heimatsgesetzen gegenüber, sind die Bestimmungen über Fremde in der Gemeinde. Der Fremde wird, unter Voraussetzung des gedachten Staatsbürgerrechts, Gemeindeangehöriger, wenn er sich vier Jahr ohne oder mit erloschenem Heimatsscheine (dieser wird nach §. 164 auf vier Jahr

ausgestellt) ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten hat. Bei Veränderungen in der Gemeindeangehörigkeit folgen minderjährige, im Familienverbande lebende Kinder der Eigenschaft der Aeltern, uneheliche der der Mutter; es tritt also kein Zerreißen der Familien wie anderwärts ein. Individuen, deren Zuständigkeit nicht erweislich ist, fallen, wenn sie erwerbsunfähig werden, der Gemeinde zur Last, in welcher sie sich zuletzt (wie lange) aufgehalten haben. Kann diese Bestimmung schon für die Gemeinden unter Umständen bedenklich werden, so gilt dies noch mehr von der des §. 17, nach welcher auch die Waisen der Gedachten, insofern sie sich bei dem Ableben der Letztern bei ihnen befinden, Angehörige der Gemeinde sind, und also auf Versorgung ꝛc. nach §. 20 Anspruch haben. Die Bestimmungen über den zeitlichen Aufenthalt Fremder in der Gemeinde (§. 23) sind genügend, doch wünschten wir statt der nur zweideutigen Worte: „so lange sie sich entsprechend verhalten", „den Gesetzen gemäß" oder etwas Aehnliches.

— Die Wiener Zeitung bringt jetzt auch den folgenden, von unsern wiener Correspondenten schon mehrfach erwähnten **Erlaß des Gouverneurs v. Welden** d. d. Wien 14. Dec.: Man hat mit Bedauern wahrgenommen, daß ein Theil der wiener Tagespresse, insbesondere die Journale: «Schild und Schwert», «Die Geißel», das «Monarchisch-constitutionelle Oesterreich», eine Richtung einschlagen, deren Wirkung auf die öffentliche Meinung nicht minder nachtheilig sein muß als die frühere Zügellosigkeit der radicalen Presse. Das in einigen dieser Tagesblätter, welche die Begünstigung genießen, ihre Ansichten zu vertreten, sich kundgebende Hervortreten mit offenbar den Principien eines constitutionellen Staats widerstreitenden Tendenzen, die Aufreizung zum Hasse gegen ganze Klassen von Staatsbürgern und gegen Religionsgenossenschaften, überhaupt die Schimpf- und Schmähartikel kann die Regierung, welche durch die Concessionirung dieser Blätter einen Theil der moralischen Verantwortlichkeit für deren Haltung auf sich genommen hat, nicht länger dulden. Der Belagerungszustand soll eine freie Discussion nicht hindern, nur darf diese keine Persönlichkeiten behandeln, sie muß leidenschaftsfrei bleiben, und so lange die Tagespresse die verschiedenen politischen Meinungen in einer ruhigen, besonnenen, wenn auch freien Sprache erörtert, soll und wird sie auch nicht beanstandet werden. Die Regierung will ja endlich den gesetzlichen Fortschritt, und sie glaubt darum auch das allgemeine Vertrauen, das ihr diesen ernstlichen Willen begründen soll, zu verdienen. Die Regierung findet sich demnach auch zur öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß sie Uebergriffe der Tagespresse, wodurch die politischen Leidenschaften ohne Unterschied der Richtung aufgereizt, einzelne Klassen der Staatsbürger, Religionsgenossenschaften mit Hohn, Spott und Schmähungen überschüttet werden, nicht dulden wolle. Jede Uebertretung wird daher die unmittelbare Unterdrückung des betreffenden Blattes unnachsichtlich zur Folge haben. In dieser Richtung sind bereits die eindringlichen Warnungen an die Redactionen der verschiedenen Tagesblätter ergangen. Die mit der Ueberwachung der Tagespresse während des Belagerungszustandes beauftragte vollziehende Gewalt hält sich verpflichtet, diese Grundsätze, welche ihr Verfahren regeln sollen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

— Die Wiener Zeitung vom 16. Dec. bringt ein Circular der Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 13. Dec., worin bekannt gemacht wird, daß der Ministerrath, bei dem dringenden Bedürfniß, in Wien und mehren Provinzialstädten baldigst **Handelskammern** ins Leben zu rufen, auf Antrag des Handelsministers Hornbostel sich veranlaßt gefunden habe, Bestimmungen in Wirksamkeit treten zu lassen, welche bis zur Feststellung eines Handelskammergesetzes durch den Reichstag zu gelten haben.

— Die Deutsche Zeitung berichtet aus **Kremsier** vom 11. Dec.: Der Reichstagsabgeordnete Lucian **Kobylica**, ein ruthenischer Bauer, ist nach seiner Heimat in die Bukowina gereist und dort von den Bauern zum Könige gemacht und mit einer Leibgarde von 1000 bewaffneten Bauern umgeben worden. In dieser Eigenschaft verjagte er die dortigen Beamten, Kreishauptleute ꝛc., nahm den Grundbesitzern ihre Grundstücke weg und vertheilte sie an die Bauern, Alles im Namen des Kaisers.

— Eine Correspondenz des Constitutionellen Blattes aus Böhmen aus **Triest** vom 13. Dec. weiß noch nichts von dem durch den Oesterreichischen Correspondenten unterm 11. Dec. gemeldeten Eintreffen einer **russischen Flotte** auf der Rhede von Triest. In derselben Correspondenz heißt es: Wir erfahren, daß **Malghera** bereits beschossen und angegriffen wird, und daß man schweres Geschütz und Munition in hinreichender Menge hat, um diesen Angriff mit Nachdruck und Erfolg führen zu können.

— Außer Eperies (Nr. 353) sollen auch **Kaschau** und **Marmarosch** von den k. k. Truppen eingenommen sein. (Oest. Bl.)

R **Prag**, 17. Dec. Heute finden die Festlichkeiten zur **Feier des Regierungsantritts** des neuen Königs von Böhmen statt. Das Militair rückt in Parade aus, die Nationalgarde versammelt sich spärlich. Die Stadtverordneten erscheinen heute zum ersten Male mit ihren neuen Abzeichen, einem böhmischen Löwen, auf der Brust. Eine unabsehbare Masse Volks strömt auf den Hradschin, wo das feierliche Hochamt in der Domkirche stattfindet. Abends ist Theater bei festlicher Beleuchtung in beiden Landessprachen. Im Deutschen gibt man aus zarter Aufmerksamkeit: „Titus der Großmüthige" von Mozart, im Böhmischen: „Zar und Zimmermann." — In der gestrigen Sitzung des **Stadtverordnetencollegiums** kam die Absendung einer Deputation an den regierenden Kaiser zur Sprache. Es wurde auf Antrag des Dr. Frye beschlossen, eine Commission zur Ausarbeitung einer Ergebenheitsadresse in böhmischer Sprache zu ernennen, die dann ins Deutsche übersetzt werden soll. Dieser Antrag wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen und mit eminenter Majorität zum Beschluß erhoben. — Die Angelegenheit der **Bürgerhauptwache**, die unsern Frieden zu stören drohte, ist nach Mittheilung des Bürgermeisters in gütlichen Wege mit den Militairbehörden geordnet worden. — Auffallend ist es, daß die neu erbaute **Citadelle** am Wischehrad, dem ehemaligen böhmischen Königssitz, auf längere Zeit verproviantirt und mit einer nicht unbedeutenden Besatzung versehen wird. — Großfürst **Michael** wird in einigen Tagen hier erwartet. Erzherzog Karl Ferdinand verweilt blos deshalb hier, um ihn zu empfangen. — Kaiser Ferdinand hat an den Präsidenten Grafen **Brandis** in Innsbruck die Einladung erlassen, seine weitern Lebenstage bei ihm in Prag zu verleben. Er ist zum Obersthofmeister des Kaisers bestimmt.

Das Gerücht von der Auflösung der **akademischen Legion** bestätigt sich nicht, doch steht eine freiwillige Auflösung in der nächsten Zeit bevor. — Dr. **Gerstner**, Abgeordneter der Nationalversammlung in Frankfurt für Plan, ein tüchtiger Mann, hat sein Mandat zurückgelegt, und es steht dort eine neue Wahl bevor. — In der gestrigen Sitzung der **Slowanska Lipa** wurde ein Brief eines polnischen Deputirten gelesen, worin er erklärt, daß die Polen mit den Czechen nicht Hand in Hand gehen können, da sie keine Demokraten sind; wohl aber werden sie die slawischen Interessen stets wahren. — Aus guter Quelle kann ich mittheilen, daß der vom Ministerium zur Vorlage an die Kammer bestimmte **Gemeindegesetzentwurf**, der heftigen Widerspruch fand, vom Ministerium zurückgezogen worden ist. (Unsere Berichte aus Kremsier melden davon noch nichts.)

— Dem Oesterreichischen Correspondenten wird aus **Brünn** vom 14. Dec. mitgetheilt, ein aus Ungarn geflüchteter Handwerksbursche habe die Nachricht gebracht, daß **Kossuth**, der bei der Armee war, sich während eines Vorpostengefechtes zu sehr in die Kampflinie gewagt habe und durch einen Schuß gefährlich verwundet worden sei.

— In **Ungarn** ist bekanntlich auf Kossuth's Antrag die Aufhebung aller Urbarialgiebigkeiten unter Uebernahme der Entschädigung an die Grundherren auf den Staat erfolgt. Damit ist die erste, auf Ungarn unmittelbar lastende Schuld contrahirt worden. Der Lloyd fragt: Wie hoch beläuft sich wol diese Schuld, und berechnet, daß bei 278,000 Baueransässigkeiten, wenn man davon 28,000 als durch frühere Verträge bereits von solchen Leistungen befreit annimmt, noch 250,000 übrig bleiben, für welche Entschädigung zu gewähren ist. Nur die zwei Rubriken der Roboth und der Abgabe des Neunten der Erzeugnisse in Betracht genommen, würden für jede Ansässigkeit 52 Zugrobothen à 20 Kr. nach den Schätzungen des Theresianischen Urbarium und für die andern Leistungen 820 Kr., zusammen also 30 Fl. für die Ansässigkeit und dann für 250,000 dergleichen jährlich 5 Mill. Fl. herauskommen, was eine Capitalentschädigung von circa 100 Mill. erfodert. Kossuth ist ferner vom Reichstag ermächtigt worden, 60 Mill. Banknoten auszugeben, was also 160 Mill. Fl. directe ungarische Staatsschulden ergibt. Als Mittel zur Deckung derselben schlägt der Lloyd die Einführung des Tabacksregals, des Stempels und des Laudemium vor. Die wiener «Presse» verlangt dagegen, daß die Kossuthzettel, wie sie die ungarischen Banknoten nennt, feierlich und ohne alle Entschädigung der Besitzer für ein nichtiges Zahlungsmittel erklärt werden sollen.

Italien.

Rom, 7. Dec. Die französischen Schiffe, welche sich vor Civitavecchia gezeigt, sind wieder verschwunden und scheinen sich in Gaeta dem Papste zur Verfügung gestellt zu haben. — Die Liste der Cameralgüter, auf welche die zum Abschluß der Jahresrechnungen nöthigen 600,000 Scudi aufgenommen werden sollen, ist heute durch Maueranschlag veröffentlicht worden. — 8. Dec. Die Deputationen beider Kammern mit dem Fürsten Corsini als Senator von Rom an der Spitze sind nicht blos, trotz der Vollgültigkeit ihrer Pässe, an der neapolitanischen Grenze zurückgewiesen worden, sondern haben auch auf eine an den Cardinal Antonelli gesandte Staffette zur Antwort erhalten: daß es bei dem an den Cardinal Castracane gesandten Breve sein Bewenden haben müsse, und daß man die von dem Papst abgegebene Erklärung als Ultimatum zu betrachten habe. Dem Papst thue es daher leid, die Deputation, welche ihn einlade nach Rom zurückzukehren, nicht empfangen zu können, daß er aber das göttliche Erbarmen auf Rom und den Staat herabflehe. — Truppen sind nach Civitavecchia wirklich abgegangen, um das dortige Fort zu verstärken, und es scheint, als wenn für den Fall der Landung französischer Truppen der Mamiani'sche Befehl, sie feindlich zu empfangen, wirklich zur Ausführung kommen solle. (A. Z.)

— Die vom Präsidenten des römischen Ministerraths an das diplomatische Corps gerichtete Note über die Ereignisse in **Rom** (Nr. 340)

lautet folgendermaßen: Die letzten römischen Ereignisse, welche mit einem abscheulichen Mord ihren Anfang nahmen und mit der plötzlichen und heimlichen Abreise des Papstes ihr Ende erreichten, können leicht in den Gemüthern der Minister und Vertreter der fremden Mächte einen unrichtigen und falschen Begriff erzeugen in Bezug auf Diejenigen, welche jetzt den Staat verwalten und vor Allem geglaubt haben, ein Opfer zu bringen und eine Handlung der Ergebenheit gegen ihr Land zu vollziehen, indem sie die Zügel der Regierung annahmen und die öffentliche Ruhe sicherten. Der Unterzeichnete ist erst mehre Tage nach den Gewaltthaten des 16. Nov. in Rom angelangt, und nahm erst dann das Portefeuille an, welches der Papst ihm durch eine Depesche des Cardinal-Staatssecretairs anvertraute, als er das Vaterland in der äußersten Gefahr sah, regierungslos zu bleiben, und ein eigenhändiger Brief vom heil. Vater an den Marchese Zacchetti die Minister in ihren Aemtern bestätigte, indem er ihnen zu gleicher Zeit ganz besonders anempfahl, die Ruhe und die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten. Was die Collegen des Unterzeichneten betrifft, so steht es fest, daß die Rolle, welche einige derselben am 16. Nov. auf sich genommen, sich darauf beschränkte, sich zwischen das aufgestandene Volk und den Fürsten zu stellen, um eine Versöhnung herbeizuführen. Was den beklagenswerthen Mord des Grafen Rossi angeht, so hat das Ministerium streng seine Pflicht erfüllt, indem es zu wiederholten Malen Befehle ertheilte, um thätig und rasch zur Aufsuchung und Bestrafung der Schuldigen zu schreiten. Unterdessen hat Rom offenbar und von selbst dem Ministerium beigepflichtet, und niemals sah man eine größere oder engere Verbindung zwischen den constituirten Gewalten. Dieser Punkt ist klar dargelegt durch den Aufruf der Kammer, sowie durch die des hohen Raths und Senats. Dieses genügt, um die Minister und Vertreter der fremden Mächte aufzuklären über die vollkommene Gesetzmäßigkeit des jetzigen römischen Ministeriums, sowie über die Reinheit und den Edelmuth seiner Absichten. Der Unterzeichnete hat die Ehre, der Erwägung der Vertreter und Minister der auswärtigen Mächte gewisse wichtige Thatsachen darzulegen, welche mächtig dazu beitragen, den Charakter und die Bedeutung der letzten römischen Ereignisse zu würdigen. Es ist angemessen, zu bemerken, daß dem heil. Vater niemals weder eine Gewalt noch eine Drohung widerfuhr in der Ausübung seiner päpstlichen Autorität. Jedoch wo der Sturm drohend, wüthend ausbrach, hielt er immer inne vor den Stufen des Altars. Es ist auch wichtig, zu bemerken und in reifliche Erwägung zu ziehen, daß das schwer zu lösende Problem, das geziemende Einverständniß zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt zu erhalten, die stete Ursache aller Unruhen, aller Gewaltthaten gewesen ist, die sich in Rom oder in den Provinzen in letzter Zeit kund gegeben haben; denn die sämmtliche Bevölkerung strebt einstimmig nach einer tiefen Trennung zweier Gewalten, welche nichtsdestoweniger in einer und derselben ehrwürdigen Person vereinigt bleiben sollen. Trotzdem hat man im Gegentheil mit der äußersten Halsstarrigkeit darauf bestanden, und es auch gehofft, daß beide Gewalten wie früher vermischt und vereinigt bleiben würden. Um zur friedlichen und dauerhaften Lösung dieses Problems zu gelangen, war von beiden Seiten ein Geist der Nachgiebigkeit, der Versöhnung und der Langmuth, es war vor Allem der langsame Einfluß der Zeit nothwendig, sowie die Macht neuer Gewohnheiten, neuer Interessen. Allein der Ungestüm der zwei extremen Parteien und jene ungeduldige Hast, welche in Europa, in der ganzen Welt die jetzigen Generationen dazu treibt, zu brechen, was sie nicht beugen können, haben zu Rom den Widerstand, den Kampf, sowie plötzliche und vielleicht übereilte Umgestaltungen erzeugt. Der Kampf wurde nachher heftiger, bitterer wegen des nicht befriedigten Nationalgefühls und Dank der Meinung, welche sich in letzter Zeit Eingang verschafft, daß die alte Politik des römischen Hofs, die nur zu oft bei dem Untergange der Nation an die Rettung ihrer selbst gedacht, mit der neuen italienischen Politik in Conflict war. Der Unterzeichnete wagt es, aus dem Vorstehenden zu schließen, daß die Unruhen in den römischen Staaten aus einem fundamentalen Bedürfniß hervorgegangen sind, welches weder durch diplomatische Halbmaßregeln, noch durch die Anwendung von irgend einer Militairgewalt bezwungen werden könnte, die augenblicklich wol die Triebfeder niederdrücken, aber dieselbe nie zerstören könnte. Der Unterzeichnete ist demgemäß überzeugt, daß es keiner fremden Einwirkung jemals gelingen wird. Das zu verhindern oder zu beseitigen, was durch die strenge Nothwendigkeit der Dinge den evangelischen Tugenden, der außerordentlichen Güte, der unendlichen Langmuth, sowie der Liebe der Italiener Widerstand geboten hat. Terensio Mamiani.

Portugal.

Briefe aus **Lissabon** vom 9. Dec. berichten, daß sich das Cabinet Saldanha noch nicht reconstruirt hat, und erst die Stimmung der Cortes sondiren will. Man glaubt nicht, daß der Conde da Cabral in das Ministerium eintreten wird, dem er übrigens seine Unterstützung zugesagt hat.

Frankreich.

Paris, 16. Dec.

Die Nationalversammlung genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung das Gesetz über die für gewisse Ausfuhrartikel bis Ende dieses Jahres beantragten, erhöhten Rückzölle, und verschritt dann zur Debatte über das Decret, welches die Regierung ermächtigt, die Staatseinnahmen bis zum 1. April einzuziehen. Die Commission hatte den Termin des 1. Mai vorgeschlagen. Hr. Pascal Duprat wollte zuerst blos zwei Monate bewilligen, endlich aber entschied sich die Kammer für den obengenannten Termin. Mit 344 gegen 315 Stimmen beschloß die Kammer die Ausführung des Decrets, welches die Salzsteuer vom 1. Jan. 1849 an abschafft, zu suspendiren. Am Schlusse der Sitzung zeigte der Präsident an, daß die zur Untersuchung der Stimmlisten für die Präsidentenwahl niedergesetzte Commission bereits die Wahllisten von neun Departements geprüft habe. Bis jetzt hat sie noch keine Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen zu rügen gehabt. Nur eine Anzahl Wahlzettel mit lächerlichen oder unconstitutionellen Bezeichnungen sind annullirt worden, z. B. Zettel mit der Bezeichnung Prinz Ludwig Bonaparte; dafür hat sie 14 Stimmen, welche nicht den vollständigen Vornamen Ludwig Bonaparte's gaben, ihm zu Gute gerechnet.

— Heute fehlen blos noch die Abstimmungen aus den Departements der Ober- und Niederalpen, der Lozère, Morbihan, Corsica und Algerien. Ludwig Napoleon hat bis jetzt 4,043,304, General Cavaignac 1,007,851, Ledru-Rollin etwa 220,000 Stimmen. In den Departements der Rhonemündungen, Finisterre und Var, und in einem Theile des Norddepartements hat General Cavaignac die Majorität erlangt. Ueber das von Ludwig Bonaparte zu bildende Ministerium schwanken immer noch die Angaben. Heute nennt man Odilon-Barrot als Conseilpräsidenten und Justizminister, Léon de Maleville für das Innere, Drouyn de Lhuys für das Aeußere, Passy für die Finanzen, General Oudinot für den Krieg, de Falloux für den Unterricht, de Tracy für die Marine und Colonien. A. Fould soll das Portefeuille für Ackerbau und Handel ausgeschlagen haben. Von anderer Seite behauptet man, daß Molé und Marschall Bugeaud in das Cabinet des neuen Präsidenten treten werden. In der Nationalversammlung werden die Führer der gemäßigten Partei beantragen, dem General Cavaignac in Anerkennung seiner Verdienste den Marschallsstab und das Großkreuz der Ehrenlegion zu verleihen.

— Man bereitet eine große Petition gegen die Verlängerung der Vollmachten der constituirenden Versammlung vor, und hofft dafür eine eben so imposante Majorität zu gewinnen wie für Ludwig Napoleon.

— Der Moniteur veröffentlicht die Motive zum Budget für 1849. Das Document beginnt mit einer Darlegung der Finanzlage des Jahres 1848 und erklärt, daß sich das Deficit auf 530 Mill. Fr. belaufe. Für 1849 sind veranschlagt eine Vermehrung der Einnahmen um 263 Mill., bestehend aus 99 Mill. neuen Steuern, 23 Mill. Mehreinnahme bei den directen Steuern, 83 Mill. bei den indirecten Steuern, 7 Mill. aus den Forsten, 9 Mill. von der Nordbahn, 35 Mill. von der Reserve des Tilgungsfonds etc. Außerdem sind 175 Mill. Fr. als Ersparnisse veranschlagt, und zwar 79 Mill. in dem Departement des Kriegs, 46 Mill. für das Innere, 22 Mill. bei der Marine, 11 Mill. bei den Finanzen, 24 Mill. bei den öffentlichen Arbeiten. Der Constitutionnel bemerkt zu dieser Darstellung, daß dabei immer noch ein Deficit von 91 Mill. Fr. bleibe, obgleich der Finanzminister Faucher eine vollkommene Ausgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe versprochen habe. Außerdem wird vorausgesetzt, daß die Nationalversammlung 100 Mill. Fr. neue Steuern ohne Umstände bewilligen werde, und daß Ersparnisse ausführbar sind, deren Möglichkeit noch durch kein Document erwiesen ist.

— Die nach Civitavecchia bestimmten Truppen, die bis jetzt im Hafen von Marseille lagen, sind am 13. Dec. wieder gelandet worden. (Die Gerüchte von einer Landung französischer Truppen bei Civitavecchia erscheinen sonach falsch.)

— Der außerordentliche Gesandte an den Papst, Hr. de Corcelles, ist am 12. Dec. wieder in Toulon eingetroffen. Pius IX. hat folgenden Brief an den Conseilpräsidenten gerichtet: Herr General, mein Herz ist gerührt und ich bin durchdrungen von Dankbarkeit über die freiwilligen und edeln Schritte der ältesten Tochter der Kirche, die sich eifrig und schon thätig zeigt herbeizueilen, um das Oberhaupt der Kirche zu unterstützen. Es wird sich mir gewiß eine günstige Gelegenheit darbieten, Frankreich persönlich meine Empfindungen darzulegen und mit eigner Hand auf französischem Boden den Segen des Herrn auszutheilen, wie ich ihn heute mit meiner Stimme anflehe, ihn gnädig und freigebig über Sie und ganz Frankreich sich ausbreiten zu lassen. Gaeta, 7. Dec. Pius IX.

— Gestern fand die Jahresfeier der Ankunft von Napoleon's Leiche im Invalidendome statt. Beunruhigende Gerüchte hatten die Regierung veranlaßt, die Messe drei Stunden früher als gewöhnlich beginnen zu lassen. Die Galerie, auf der der ehemalige König von Westfalen, Hieronymus Bonaparte, mit seiner Familie saß, war schwarz decorirt. Die übrigen Mitglieder der Familie Bonaparte hatten schon vorgestern in den Zeitungen erklärt, daß sie nicht erscheinen würden, um keinen Anlaß zu aufregenden Demonstrationen zu geben. Außerdem waren anwesend die HH. Laity und Persigny, die Obersten Dumoulin, Laborde und Maisonnaut, General Pyat und andere mit der Familie Bonaparte in Verbindung stehende Herren. Der Gouverneur der Invaliden, General Petit, wohnte ebenfalls mit seinem Stabe der Feierlichkeit bei. Das Schiff und die Seitengänge waren mit Invaliden angefüllt. Um 11 Uhr strömte zahlreiches Publicum herbei, das sich aber sehr getäuscht fühlte, als es hörte, daß die Feierlichkeit bereits vorüber sei. Die alten Offiziere der kaiserl. Armee hatten sich auf Anrathen der Familie Bonaparte der Theilnahme an jeder öffentlichen Feier enthalten.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

In unserm Verlage erschien:

A. de Lamartine
Histoire des Girondins.

8 vol. In-8. 8 Thlr.

Dasselbe in deutscher Uebersetzung:

Geschichte der Girondisten.

8 Bände. 8. 8 Thlr.

Lamartine gibt uns in diesem mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Werke ein Bild einer der gewaltigsten und erschütterndsten Episoden aus der Geschichte der französischen Revolution, — **ein Bild, dessen Betrachtung in gegenwärtiger bewegter Zeit von ganz besonderm Interesse ist.**

Es ist ein Buch für Alle, für Männer wie für Frauen; Niemand wird ein Werk unbefriedigt aus der Hand legen, welches durch die Höhe der Auffassung und Anschauung, durch Pracht und Klarheit der Darstellung zu den Meisterwerken der Geschichtschreibung gehört.

Leipzig, im December 1848.

[4125] ***Brockhaus & Avenarius.***

Kölnische Zeitung.

Bestellungen für das erste Quartal 1849 werden zeitig durch die k. Postanstalten erbeten. Preis in ganz Preußen in Folge der Aufhebung des Zeitungsstempels **nur 1 Thlr. 17 Sgr.** einschließlich Porto.

Anzeigen aller Art erlangen bei der bedeutenden Verbreitung des Blattes in ganz Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich und namentlich England die größte Oeffentlichkeit; die Zeile in Petitschrift oder deren Raum wird trotz der starken Auflage mit nur 20 Pfennigen berechnet. [3986—87]

Köln, im December 1848. **M. DuMont-Schauberg.**

Bei uns erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Wolffeldt, M. von. ***Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafprocess in Livland, Esthland und Kurland*** durch actenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen, mit Voraussendung von Abhandlungen über die Strafrechts-Verfassung der Provinzen Livland und Kurland. 1ster Band in 2 Theilen, 2te Ausgabe, und 2ter Band in 2 Theilen. Gr. 8. Geheftet. Preis für den Band 2 Thlr.

Mitau und Leipzig, 1848.

[4079] ***G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung.***

Einladung zum Abonnement

auf die

National-Zeitung.

Redacteur: **F. Zabel.**

Redacteur des Feuilleton: **Th. Mügge.**

Die National-Zeitung erscheint täglich, **auch Montags nicht ausgenommen,** in 1½ bis 2 Bogen gr. Folio. Der Abonnementspreis beträgt für ganz Preußen incl. des Porto-Aufschlages vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Sämmtliche Postanstalten in- und außerhalb Preußen nehmen Bestellungen an.

Inserate, welche die ausgedehnteste Verbreitung finden, werden à Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Berlin, im December 1848.

[4097] **Expedition der National-Zeitung.**

Mit der soeben ausgegebenen Nr. 43 der [4120]

Blätter für christliche Erbauung,

herausgegeben vom Prediger Dr. **Zille** in Leipzig, enthaltend:

„Ich sterbe für die Freiheit! Rede, gehalten bei der Todtenfeier **Robert Blum's** in der Thomaskirche zu Leipzig",

ist der Jahrgang 1848 geschlossen. Der Name des Redacteurs, der sich durch seine freisinnige schriftstellerische Wirksamkeit für ein thatkräftiges Christenthum eine allgemeine Anerkennung erworben hat, bürgt hinreichend für den Gehalt dieser Blätter und werden dieselben gewiß auch im **neuen** Jahre einen großen Leserkreis finden.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen auf den Jahrgang 1849 an.

Leipzig, den 16. December 1848. ***Otto Klemm.***

Die **Weihnachts-Ausstellung** von

Spiel-, Kunst- und Kurzwaaren

bei ***Adalbert Hawsky,*** sonst **Carl Schubert,** ist, wie im vorigen Jahre, **nicht im Bazar,** sondern **in der ersten Etage meines Geschäftslocals,** und bereits eröffnet. [4062]

Bestellungen auf das mit dem 1. Januar 1849 beginnende Vierteljahr der seit März d. J. täglich mit Ausnahme des Montags, in einem ganzen Bogen erscheinenden

Freien Zeitung,

redigirt von **F. Oppermann,**

bitten wir möglichst bald bei der zunächst gelegenen Postanstalt machen zu wollen.

Die „Freie Zeitung" ist ein Organ der Demokratie. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, zur Verwirklichung der Volkssouverainetät und der aus ihr folgerecht sich ergebenden Staatseinrichtungen beizutragen.

Die „Freie Zeitung" kostet vierteljährlich hier in Wiesbaden 1 Fl. 45 Kr., auswärts durch die Post bezogen mit verhältnißmäßigem Postaufschlage.

Der großen Verbreitung wegen eignet sich die „Freie Zeitung" noch ganz besonders zu Anzeigen aller Art.

Wiesbaden, 6. December 1848. [4098—100]

Expedition der Freien Zeitung.

Bestellungen

auf das täglich in **12,000 Exemplaren** erscheinende

Frankfurter Journal

und die damit verbundene **„Didaskalia"** wolle man zeitig bei den nächstgelegenen Postanstalten einreichen. — Bei der bedeutenden Verbreitung dieses Blattes eignet es sich ganz besonders zur Aufnahme von Anzeigen aller Art.

Frankfurt a. M., im December 1848.

Die Expedition des Frankfurter Journals. [4102]

Ein mit der Redaction von Zeitungen nicht unbekannter, zum Uebersetzen aus dem Französischen und Englischen geeigneter Mann, der eine Anstellung sucht, wird ersucht, seine Adresse sofort gelangen zu lassen an die **Heinrichshofen'**sche Buchhandlung in Magdeburg. [4114]

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ersucht Diejenigen, welche sich darüber in Kenntniß zu setzen wünschen:

„wie man sich durch den Ankauf eines **halben** Original-Looses zur letzten großen Hauptklasse einer hier admittirten und garantirten Lotterie die darin vorkommenden Gewinne von **Eintausend Mark** bis **Einmalhunderttausend Mark** ebenso vollständig verschafft, als ob man statt **eines halben** gleich **ein ganzes Loos** gekauft hätte,"

sich spätestens bis zum 2. Januar 1849 an dasselbe in frankirten Briefen ungesäumt zu wenden, welches ihnen, sofern sie das daran zu wendende geringe Porto für Anfrage und Rückantwort nicht scheuen, nähere Auskunft **unentgeltlich** ertheilen wird. **Lübeck,** im December 1848.

Commissions-Bureau,

[4110—19] Petri-Kirchhof Nr. 308.

[4111] **Zu verpachten**

ist ein Garten von 5 Morgen Größe mit Gewächshaus, Treibkasten und Mistbeeten. Das Nähere in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Associé-Gesuch.

Es wird für ein Geschäft, das keiner Mode unterworfen ist und sonst ein erhebliches Risico nicht hat, ein Associé mit 12—15,000 Thlr. Fonds gesucht, der jedoch in Terminen gezahlt werden kann. Offerten, bezeichnet **H. E. # 10** bittet man poste restante Leipzig gelangen zu lassen. [4020—23]

Gebrüder Lewy,

Fabrikanten aus Frankfurt a. O.,

werden zur bevorstehenden Neujahrs-Messe mit wohlassortirtem Lager sein, bestehend in **Lampen,** überhaupt **lackirten Blech- und Metallwaaren, zinnernen, lackirten Abgüssen und Knöpfen.** [4121—23]

Auerbach's Hof Nr. 11.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 355. (20. December 1848.)

Ueberblick.

Großbritannien.

London, 16. Dec.

Die Intervention Lord Palmerston's in der sicilischen Frage ist von je her ein Gegenstand der Angriffe der conservativen Presse gewesen, und namentlich zeichnet sich das Morning Chronicle durch die Unermüdlichkeit aus, mit der es Lord Palmerston tadelt und Lord Aberdeen, den auswärtigen Minister des Toryministeriums, anpreist. Heute sieht sich der ministerielle Globe veranlaßt, von diesen Angriffen Notiz zu nehmen und die Politik des Cabinets zu vertheidigen. Er sagt: Unsere Gegner sagen beständig, was hat England mit Neapel und Sicilien zu schaffen? wir aber fodern sie auf, zu sagen, wo Lord Palmerston sich ein einziges Mal, ohne von beiden streitenden Parteien aufgefodert zu sein, eingemischt hat, oder ob nicht stets seine Intervention gerechtfertigt war durch frühere Verträge oder durch gesunde Rücksichten auf das allgemeine Beste, wie sie einen englischen Minister immer leiten müssen. Alltäglich beklagt das Morning Chronicle die Auflösung des österreichischen Staats, verhöhnt die Federungen, durch welche die Sicilier den treulosesten Hof der Christenheit zu fesseln suchen, und ist unermüdlich bestrebt, die monarchischen Neigungen des englischen Volks zu fieberhafter Eifersucht und Abneigung gegen die Revolution zu erhitzen. Wir müssen bemerken, daß Lord Palmerston nie im Traume daran gedacht hat, eine Vermittelung zu übernehmen, seinen Privatneigungen zu gefallen oder um ein Lieblingssystem zur Geltung zu bringen. Was Muth und Edelsinn bei dem Einzelnen ist, wird zum Verbrechen bei einem Minister, der blos mit dem Gelde seiner Landsleute bezahlen kann. Einem englischen auswärtigen Minister sind zu kostbare Interessen anvertraut, als daß er sie durch ein Hingeben an sentimentale Politik gefährden könnte. Wir haben unsere eigne Stellung zu sichern, unsere eigne Unabhängigkeit zu wahren, unsern eignen Handel auszudehnen, unsere eignen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten, und wehe dem Staatsmanne, der sich zu einer Politik durch Schmeichelei oder Drohung verleiten läßt! Und jetzt wollen wir unsern absolutistischen Collegen sagen, warum wir den Wegen mistrauen, die Lord Aberdeen zu gehen gewohnt ist. Seine Herrlichkeit gehört einer Schule an, deren glänzendstes Product vielleicht Lord Castlereagh war. Diese Staatsmänner waren in ihrem Herzen zu sehr Engländer, um sich den despotischen Neigungen der Höfe, mit denen sie durch den gemeinsamen Kampf gegen Napoleon in Verbindung kamen, ganz hinzugeben. Lord Castlereagh selbst vertheidigte die Errichtung einer selbständigen polnischen Monarchie; er war dem Princip italienischer Nationalität nicht abgeneigt; und es wäre ungerecht, Lord Aberdeen der Parteilichkeit für die französischen oder spanischen Carlisten zu beschuldigen. Aber die ganze Schule hatte eine schwächliche Scheu vor dem Geiste, den Chatham so erfolgreich im vorigen und Canning in diesem Jahrhundert hervorrief. Zu englisch, um den Liberalismus auf dem Festland unterdrücken zu helfen, und zu sehr Tory, um nicht schon aus Instinct vor jeder Berührung mit ihm sich zu scheuen, nahm Lord Aberdeen stets seine Zuflucht zu einem Mittelwege von schonenden Einwendungen und gegenseitigen Gefälligkeiten, der eben so wenig ehrenvoll wie erfolgreich war. Lord Castlereagh war der Erste, der dieses System in einem großen Maßstabe durchführte, und unter seinem Einflusse wurde in Wien die Volksfreiheit des festländischen Europas wegcomplimentirt. Auf dieselbe Weise hat sich Lord Aberdeen, die traditionellen Verbündeten Englands verletzend und misachtend, stets bemüht, große öffentliche Zwecke durch seine persönliche Vertrautheit mit den Staatsmännern des Auslandes und ihre vermeintliche Bereitwilligkeit, in seine gerechtfertigten Foderungen einzugehen, zu erreichen. Er verließ sich auf diese Regel, Fürst Metternich, Guizot, Ludwig Philipp und dem spanischen Moderadoministerium gegenüber, und sie hat stets ihre natürlichen Früchte in den Perfidien getragen, die sein Nachfolger im Amte ärnten mußte. Denn in der Hauptsache ist unsere Politik nie dauernd aus der Richtung gewichen, die ihr Canning gegeben. Diese Politik gab durch die Quadrupelallianz dem Westen und durch den Julivertrag dem Osten Europas Gesetze. Sie machte England zur Beschützerin und zum Muster aller freien Nationen; und ihre wohlthätigen Folgen machten sich fühlbar in jedem Comptoir in Liverpool und jedem englischen Consulat im Mittelmeere. Sie war zu unverkennbar und entschieden national, um selbst von Denen aufgegeben zu werden, welche sie als zu gefährlich und verwegen geschmäht hatten. Durch dieselbe Probe der Nachahmung hat Lord Aberdeen seine Beistimmung gezeigt, und widerwillig entdeckt, daß er die verleumdete Politik Lord Palmerston's anzunehmen gezwungen war. Aber er griff sie auf mit so unsicherer Hand, mit so offenbarem und verhängnißvollem Zögern, begleitete sie mit so vielen Entschuldigungen, Vorbehalten und Reticenzen, daß trotz des prunkenden Zurschautragens königlicher und ministerieller Höflichkeiten in der neuen Zeit keine Periode bekannt ist, wo die englischen Interessen so regelmäßig geopfert, die Vorstellungen englischer Minister so systematisch misachtet, der englische Einfluß so vollkommen vernichtet gewesen wäre als unter Lord Aberdeen's Amtsführung von 1841—46.

— Die Wahl im **Westriding** ist zu Gunsten des conservativen Candidaten Denison ausgefallen. Er hat 14,745 Stimmen, sein Gegner, Sir C. Cardley, blos 11,805.

— Die städtischen Behörden von **Southampton** haben zur Feier der Anwesenheit der nordamerikanischen Fregatte St. Lawrence ein Festmahl gegeben.

— Ludwig Philipp hat das Schloß von Cowes auf mehre Jahre gemiethet.

— Der Baarvorrath der Bank betrug am 9. Dec. 14,523,590 Pf. St., 256,331 Pf. mehr als vorige Woche, der Notenumlauf 16,962,015 Pf. St., 365,730 Pf. weniger als vorige Woche.

— Die einst so blühende Repealassociation in **Dublin** ist gänzlich bankrott. Die Administration hat jetzt ihren Gläubigern unter der Zeitungspresse 20 Pc. angeboten und erklärt, unter keiner Bedingung mehr zur Tilgung ihrer Schulden thun zu können.

Rußland und Polen.

***Posen,** 16. Dec. Es scheint, daß Rußland willens ist, sein Sperrsystem dergestalt zu verschärfen, daß die polnische Grenze künftig in der That als hermetisch verschlossen betrachtet werden darf. Es wird jetzt nämlich ein neues Grenzbewachungssystem ausgeführt, das schleunigst ins Leben treten soll und zu dessen Herstellung 3 Mill. R. S. angewiesen sein sollen; von Werst zu Werst werden jetzt auf der ganzen Grenzlinie kleine hölzerne Wachthäuser, jedes für eine Besatzung von vier Mann, erbaut, die sich im Dienst abwechseln und ununterbrochen patrouilliren sollen. Diese Grenzhüter sind militairisch organisirt und stehen unter eignen Offizieren, deren jeder ein Dutzend solcher Grenzposten zu beaufsichtigen hat. Alle bei diesem neuen Institut angestellten Beamten müssen geborene Russen sein, was früher bei den Grenzwächtern nicht immer der Fall war, da man der Landessprache wegen auch geborene Polen dazu verwendete. Diese neue ultrastrenge Grenzbewachung hat keineswegs in dem russischen Prohibitiv-Handelssysteme seinen Grund, sondern blos in den revolutionairen Zuckungen in den Nachbarländern, denn in Rußland weiß man sehr wohl, daß der Staat augenblicklich auseinanderfallen muß, sobald es den sogenannten liberalen Ideen gelingt, über die Grenze vorzudringen und im Lande selbst Wurzel zu schlagen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. Dec. Der Berlinischen Zeitung zufolge wäre in Berlin am 18. Dec. auf außerordentlichem Wege die Nachricht eingegangen, daß der König von Preußen durch Wahl im Ausschusse mit 19 gegen 1 Stimme in Frankfurt a. M. zum erblichen Oberhaupte des deutschen Reichs gewählt sei.

Aus den Verhandlungen über den Reichstag.

Der Vortrag des Berichterstatters Abg. Dahlmann über §. 19 des Entwurfs „der Reichstag", in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 14. Dec., lautete: Meine Herren! Es hat sich eine ganze Reihe von Verbesserungs- und Zusatzanträgen um §. 19 versammelt*). Ich glaube meiner Obliegenheit als Berichterstatter am besten zu genügen, wenn ich lediglich die wichtigsten dieser Anträge hervorhebe und kurz beleuchte. Sie haben von einer Reihe von Anträgen des Abg. Rödinger und seiner Meinungsgenossen bereits die zwei ersten, auf die Finanzen bezüglich, an den Verfassungsausschuß auf den Antrag desselben verwiesen; ich muß aber

*) Die in der Vorlage angezogenen Sätze des §. 19 lauten: „1) Wenn es sich um die Erlassung, Auslegung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt. 5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden. 6) Wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen. 8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen."

noch den Antrag stellen, daß auch der Zusatzantrag desselben Abgeordneten, zu Nr. 5 oder richtiger als Nr. 5 des §. 19 gestellt, welcher also lautet: „Wenn ein Krieg begonnen oder ein Friedensvertrag abgeschlossen werden soll," daß dieser Antrag, sage ich, gleichfalls bis weiter zurückgelegt werde und nicht sofort zur Abstimmung komme, und zwar daß er zurückgelegt werde bis zu dem Abschnitte, welcher von dem Reichsoberhaupte handelt, in welchem Abschnitt Ihnen ein besonderer Paragraph vorgelegt werden wird, welcher sich eben über dieses Verhältniß verbreitet; denn es wird sich dann im Zusammenhange sämmtlicher dem Reichsoberhaupt oder, wenn man lieber will, der Reichsregierung beigelegten Rechte am besten beurtheilen lassen, wie es mit Krieg und Frieden zu halten sei, ob nämlich außer der Reichsregierung auch der Reichstag über Krieg und Frieden entscheiden solle. Ich glaube auch, der Hr. Antragsteller selbst wird sich mit diesem Vorschlage zufrieden geben, wie mir daraus zu folgen scheint, daß bei seiner sonstigen großen Ausführlichkeit er nur sehr wenige Worte diesem so hochwichtigen Verhältnisse gewidmet hat. Die Annahme des Antrags des Hrn. Rödinger würde in Wahrheit die Bedingung aller Diplomatik, das Geheimniß lähmen, der Krieg bereitet sich erst in der Ferne vor; wir sagen wol gewöhnlich Krieg und Frieden, als ob es in diesem Verhältnisse im wirklichen Leben eine so feste Abgrenzung gäbe. Im wirklichen Leben verlaufen aber diese Verhältnisse mannichfach in einander. Wollten Sie denn aus der ganzen Diplomatik eine Sache Ihres künftigen Reichstags machen? Unmöglich! Ich lasse mich inzwischen in keine weitere Auseinandersetzung hierüber ein, weil ich hoffe, daß meinem Antrage, die Abstimmung hierüber zurückzulegen, nichts entgegentreten wird. Ich vertheidige nun noch den Ausschußantrag gegen einige Minoritätsanträge, besonders zu Nr. 1, wo es heißt: „Wenn es sich um Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt." Da ist beantragt worden, daß zu der Erlassung auch die Auslegung hinzugefügt werden möge, allein wie ich meine, ist die Auslegung offenbar schon in der Erlassung enthalten und es ist ein weiterer Zusatz in dieser Hinsicht ganz unnöthig. Zu Nr. 3, wo es heißt: „Wenn von Reichs wegen Banken angelegt oder bewilligt werden", ist der Zusatz beantragt: „sowie, wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll;" allein der Abschnitt von der Reichsgewalt §. 46 legt bereits die Gesetzgebung und daneben die Oberaufsicht über das Bankwesen in die Hände der Reichsgewalt. Alle Gesetzgebung des Reichs aber wird ja durch das Zusammenwirken des Reichstags und der Reichsregierung laut Nr. 1 unsers §. 19 geschehen; ob nun aber die Reichsgesetzgebung so weit greifen will, als der Zusatz beantragt, das wird eben ihr zu überlassen sein und mit voller Sicherheit überlassen werden können. Ferner wird ein Zusatz als Nr. 9 beantragt, welcher lauten soll: „Wenn Verträge eines Einzelstaats mit andern Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen." Einen solchen Zusatz zu machen wäre aber, wie mir scheint, eine unnöthige Erschwerung, Behinderung, Verlangsamung des Geschäftsganges, denn dadurch würde ein jeder Tractat dieser Art an die Bestätigung des Reichstags gebunden; es werden aber viele Verträge dieser Art gar wenig für das Reich bedeuten, während es für die Betheiligten sehr viel bedeutet, daß sie ohne Verzug in Kraft treten. Sollte man nun nicht so viel den verantwortlichen Ministern und ihrer Beurtheilung überlassen dürfen, ob ein Gegenstand der Art wichtig genug sei, um dem Reichstage vorgelegt zu werden, oder vollends den Reichstag, wenn er gerade nicht versammelt wäre, um seinethalb zu berufen? Endlich ist ein Minoritätserachten auf einen besondern Paragraphen da, der ein suspensives Veto und die Form dieses suspensiven Veto feststellt. Einen solchen Antrag in anderer Form hat auch Hr. Rödinger als §. 20 gestellt, auch andere in derselben Hauptrichtung gehende Anträge sind von Andern gestellt. Ich glaube sie hier nicht einzeln aufführen zu dürfen, am weitesten aber geht augenscheinlich der Antrag des Abg. v. Trützschler, denn dieser ist dahin gerichtet, daß gar kein Veto gestattet werden soll, die Reichsregierung soll ohne weiteres verpflichtet sein, die Ausführung der Reichstagsbeschlüsse zu besorgen. So weit, meine Herren, werden Sie nimmer gehen wie Hr. v. Trützschler, nie so weit, daß lediglich der Ruhm des Gehorsams der Reichsregierung bleibe; in den Augen des Hrn. v. Trützschler ist augenscheinlich diejenige Regierung die beste, die am besten zu gehorchen weiß. (Mehre Stimmen auf der Linken und im linken Centrum: Sehr richtig!) Zu Gunsten des entscheidenden Veto hat in der vorgestrigen Versammlung Hr. v. Vincke tief eindringende Worte gesprochen, wie sie eines Mannes würdig sind, der die großen Lebensfragen nicht allein nach einer Theorie aufzustutzen, sondern in ihrer wahren Lebenslage zu behandeln, zu gestalten versteht. In Wahrheit, dieses entscheidende Veto ist das unzertrennliche Merkmal jeder wahrhaftigen Regierung, und wenn Einer mir einwenden wollte, es sei denn doch das entscheidende Veto für die republikanische Regierungsform auf keine Weise geeignet, so würde ich blos aus dieser Einwendung die Behauptung entnehmen: wenn dem so sei, so sei das ein Beweis mehr für die große Wahrheit, daß die monarchische Regierungsform weit höher steht als die republikanische. (Stimmen auf der Linken: Ah! und Lachen; auf der Rechten: Bravo!) Und dieser Meinung bin ich wirklich aus vollster Ueberzeugung, und würde nicht anstehen, den Beweis davon zu führen, und ich glaube, er würde nur glücken, wenn dazu hier der Ort wäre. (Unruhe auf der Linken.) Die ganze Frage vom Veto zwar, das will ich gern zugestehen, ist an sich mehr idealer als rein praktischer Natur. Das Beispiel Englands ist bekannt; bekannt, daß seit den Zeiten der Königin Anna, also seit anderthalb Jahrhunderten das Veto dort wirklich nicht mehr ist angewendet worden (Stimmen: Hört!); dennoch wage ich zu behaupten, es würde in England Manches naturgemäßer, manches menschlich richtiger und auch staatgemäßer gehen, wenn nicht die praktische Anwendung des Veto dort fast unmöglich geworden wäre. Denn stand es z. B. wirklich in England staatgemäß im Jahre 1783, als damals die berühmte ostindische Bill von Fox und Burke und andern politischen Freunden angefertigt wurde, eine Bill, welche ganz augenscheinlich dahin ging, die Regierung über das große ostindische Reich fortan recht eigentlich in die Hände des englischen Parlaments hinüber zu spielen? Als damals über zwei Drittheile des englischen Unterhauses sich für die ostindische Bill erklärten, als auch das Haus der Pairs schwankte, stand es da staatgemäß in England, als König Georg III., weil er seine Krone schwanken sah und dennoch nicht wagte, das in Vergessenheit gerathene königliche Veto daran zu strecken, als er da den Pairs, jedem einzelnen Pair sagen ließ, er werde Denjenigen als seinen Feind betrachten, der für die Ostindienbill stimmen würde? Das war ein Veto, aber Sie werden gewiß nicht sagen, daß das ein staatgemäßes Veto gewesen wäre. Oder späterhin, als es die Emancipationsfrage der Katholiken galt und König Georg III. in seiner Gewissensbedrängniß kund gab, er werde seine Krone niederlegen, wenn diese Emancipation durchgehe, war das nicht auch ein Veto, aber war es staatsgemäß?

Dennoch bin ich überzeugt, das englische der Krone gebührende Veto könnte noch heute in allen äußersten Fällen wieder in Kraft treten. Es könnte z. B. in Kraft treten, wenn jemals das Unterhaus sich dahin verstiege, Gelder zu bewilligen, etwa um die Neigung gewisser Klassen des Volks sich zu sichern, Gelder zu bewilligen, die ihm nicht abverlangt werden von der Krone; oder wenn das englische Parlament sich dahin verstiege, Proclamationen an das Volk zu erlassen, wie neulich die preußische Nationalversammlung gethan hat. (Stimmen: Hört!) Meine Herren! Es muß im Staat ein Recht der rettenden That geben, der rettenden That, und es wird dies immer stattfinden; aber damit dieses Recht der rettenden That auch in der Ferne als gesetzlich erscheine, ist es rathsam und staatgemäß, es in den Staat gesetzlich einzuführen durch das entscheidende Veto. Eine solche rettende Gewalt, wie sie neuerdings der König Preußens übte, wie manche Fehler auch vorher begangen sein mögen, eine solche rettende Gewalt übt kein Fürst des bloßen aufschiebenden Veto. Die Krone niederlegen, ist unter Umständen eine Kleinigkeit. (Bravo im Centrum.) Aber manchmal gilt es, eine Krone zu retten, und hier galt es! (Bravo und Beifallklatschen rechts und im Centrum.) Das entscheidende Veto ist in wichtigen Fällen, in äußersten Fällen auch praktisch, und es hat das entscheidende Veto besonders für Deutschland eine wichtige praktische Seite. Wie, meine Herren, Ihre große Mehrzahl will die erschütterte monarchische Ordnung in Deutschland stützen, und Sie wollen der künftigen Reichsregierung das entscheidende Veto entreißen? Können Sie hoffen, dann das entscheidende Veto der einzelnen Fürsten Deutschlands zu retten, welche es ohne Ausnahme bis dahin besitzen? Sie wollen hochten und befestigen, was niedrig zu werden droht, was schwankt, und wollen gleichwol selber Hand daran legen, die monarchische Ordnung noch unfester zu machen? Was werden Sie an ihre Stelle setzen, an die Stelle des entscheidenden Veto? Verschleppungsmaßregeln, im norwegischen oder nordamerikanischen Style. Diese Verbesserungsanträge sind alle mit einander gleich viel werth, denn ich will Niemand persönlich antasten, aber sie sind alle mit einander gar nichts werth. (Große Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.) Warum, meine Herren, scheuen so Viele von Ihnen aller politischen Erfahrung zum Trotze das entscheidende Veto? Darum, weil Ihnen die Drangsal des letzten deutschen Menschenalters vorschwebt; daran hat aber das entscheidende Veto gar keine Schuld. Die Drangsal des letzten Menschenalters wurzelt in der absolutistischen Regierung der beiden Hauptstaaten Deutschlands, Oesterreichs und Preußens, in nichts Anderm. Hören wir aber doch auf, wie ungeschickte Fechter thun, immer an derselben Stelle zu pariren, wo wir den letzten Stoß erhalten haben. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Schließlich noch Eins. Sie werden getäuscht, meine Herren, wenn man Ihnen sagt, das sei eine Freiheitsfrage, oder dies sei wol gar eine von Gottes-Gnaden-Frage; keins von beiden ist der Fall, sie ist wesentlich eine Machtfrage. Wenn Sie für Deutschlands junge Macht Geltung im Staatenkreise wollen, so treten Sie in die Spuren der klugen Belgier, welche gar wohl wußten was sie thaten, wenn sie ihren König nicht tiefer stellten im Staatenkreise, als andere der geachtetsten Regierungen unseres Welttheiles. Meine Herren! Verlassen Sie Ihren Ausschuß in dieser feinen, aber tiefgreifenden Frage nicht, greifen Sie in Ihre eigne Brust, fragen Sie sich: sind Sie lediglich hierher gekommen, um die Freiheit von Deutschland zu gründen? Sie sind es nicht. Wol steht Ihre Absicht unerschütterlich fest, die Freiheit von Deutschland zu gründen, aber nicht die Freiheit allein, Sie sind mit eben dem innern Drange hierher gekommen, um die Macht des künftigen Deutschlands zu gründen, damit Deutschland, das bisher gering geachtete, kaum aufgeführt in der Reihe der Staaten, jetzt auf der Grundlage der Volksfreiheit als politische Größe erstehe. Wenn Sie aber das mit wirklicher Einsicht, mit besonnenem Urtheil wollen, so setzen Sie eine starke, setzen Sie eine im Auslande geachtete Regierung ein, vertrauen Sie den Bahnen, die durch politische Erfahrung eröffnet sind. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.)

Handel und Industrie.

Nach Angabe eines Briefes aus Schleswig im Hamburger Correspondenten sind jetzt die Unterhandlungen wegen Herstellung der Postverbindung zwischen dem Baron v. Wedel-Heinen und dem Grafen F. v. Reventlow-Criminil in Altona, als hiermit von der gemeinsamen Regierung beauftragt, eingetreten.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 10. bis 16. Dec. 1848:

6,612 Personen excl. berliner Antheil	5,078 Thlr.	5 Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht, magdeburger u. berliner Antheil	4,400 "	13 "	5 "
	10,378 "	19 "	— "

(Vom 1. Jan. — 16. Dec. 433,289 Personen, Einnahme 541,881 Thlr. 23½ Ngr.)

Amsterdamer Börse, 16. Dec. 2½pc. Int. 47 7/16; Rußl. 5pc. Hope 98½.

Frankfurter Börse, 17. Dec. Oestr. Bkact. 1200; 250 Fl. L. 75; Taunusb. 265; Nordb. 40⅝; Bexb. 66¼.

Londoner Börse, 14. Dec. 3pc. Consl. 87¼; Port. 4pc. 24¾; Span. 12½; 3pc. 25½; pass. 3⅛; 2½pc. Holl. Int. 48½.

Wiener Börse, 16. Dec. Bkact. 1085; Met. 5pc. 78¼; 4pc. 64½; 3½pc. 48; 500 Fl. L. 142; 250 Fl. L. 92½; Nordb. 97; Glogg. 96; Mail. 65; Livorn. 65; Pesth. 66.

Berliner Börse, 18. Dec. **Preuß. Fonds und Geldsorten:** Freiwill. Anl. 5pc. 99½, Staatssch. 3½pc. 77¼, Seehdl. Prämsch. 94 Br., Pfandbr. westpr. 3½pc. 83½, posen. 4pc. 96⅝, neue 3½pc. 81¼ Br., ostpr. 3½pc. 90½, pomm. 3½pc. 90¾, kur- u. neumärk. 3½pc. 91, Bankanth. 92¾, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112½, Disconto 4 Proc. — **Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte:** Berg.-Märk. 57½, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 84½, Berl.-Hamb. Prior.-Act. 4½pc. 91¾, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 60½, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83 Br., 5pc. 90¼ Br., Berl.-Stett. 88½, Prior.-Act. 5pc. 100, Köln-Mind. 4pc. 79½, Prior.-Act. 4½pc. 91½ Br., Krak.-Oberschl. 41 Br., Magd.-Halb. 4pc. 115 Br., Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92½, Mecklenb. 35½ Br., Niederschl. 4pc. 70¾, Prior.-Act. 4pc. 84¾, 5pc. 95½ Br., Prior. Serie III. 5pc. 91½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 92¾, Litt. B. 3½pc. 92¾, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31, Prior.-Act. 5pc. 78, Rhein. 52½ Br., Starg.-Pos. 4pc. 69½, Thür. 4pc. 49½, Prior. 4½pc. 85½. — **Quittungsbogen:** Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84½, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40¾. — **Ausländische Fonds:** Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102, 1. Anl. Hope 4pc. 84 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 68½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¼, (neue) 4pc. 90 Br., Part. à 500 Fl. 4pc. 71, à 300 Fl. 96½ Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 80¾, Bank-Cert. zinsl. 13¾, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25½ Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Dessau, 16. Dec. Das Anhalt-Dessauische Wochenblatt vom 16. Dec. enthält folgende Bekanntmachung: „Eine zwischen der hiesigen Schneiderinnung und dem Kaufmann Hagelberg entstandene Streitigkeit, den Verkauf eines Mantels betreffend, ist unter Vermittelung des Staatsministeriums dahin verglichen, daß Herr Hagelberg die Zahlung von 16 Thlr. sowie den Ersatz der Proceßkosten übernommen hat. Zur Vermeidung einer Misdeutung über diese, somit durch Vergleich stattgefundene Erledigung der obigen Angelegenheit, bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Dessau, am 14. December 1848.

Herzogl. Anhaltisches Staatsministerium.
Habicht. A. Köppe."

Es ist aus dieser Bekanntmachung leicht zu ersehen, aus welcher Feder der in Nr. 352 dieser Zeitung, aus der Magdeburger Zeitung entnommene Artikel, datirt Dessau 13. Dec., geflossen ist. Verdächtigungen und Lügen! Was ist es weiter, ein Lügner zu sein! Herr Hagelberg ist in seine Schranken gewiesen und ist so vernünftig gewesen, selbst einzugestehen, daß er **sehr unklug** gehandelt hat. In einer Zeit, in welcher daran gearbeitet wird, eine möglichst freisinnige Gewerbeordnung einzuführen, ist es, mindestens gesagt, sehr unklug von dem Einzelnen, Unordnung zu veranlassen. Solche Uebergriffe, wie sie sich Herr Hagelberg erlaubt hat, sollten gerade in jetziger Zeit streng bestraft werden. [4129]

Ankündigungen.

Aufruf an alle Frauen und Jungfrauen Deutschlands.

Es gilt einem Denkmale unsers Blum. Aber keinem todten Steine — nein, einem Denkmale, welches lebt und das den Geist des Geopferten verbreitet und fortpflanzt.

Wir unterzeichneten Frauen haben uns zu diesem Zwecke vereinigt, um auch unsererseits einen Beitrag zu liefern, daß das Andenken des Edlen für alle Zeiten die ihm gebührende Anerkennung erhalte. Wir beabsichtigen, sein ehemaliges Wohnhaus mit dem anstoßenden Garten durch Ankauf zu erwerben, und bestimmen die Räume desselben dem wohlthätigen Zwecke zur Erziehung von Waisen — vorzugsweise von Waisen, deren Aeltern sich Verdienste erworben um das deutsche Vaterland.

Nicht erst spätern Nachkommen wollen wir es überlassen, die Wohnstätte Robert Blum's zu bezeichnen und aus fremden Händen in den Besitz seiner Verehrer zu bringen. Ihm sind es die Zeitgenossen schuldig, ein Denkmal der Liebe und Verehrung zu errichten!

Nie haben Frauen gezögert, wo es galt, eine edle That zu vollbringen. Das lehrt die Geschichte aller Völker. Darum, Ihr Frauen und Jungfrauen Deutschlands! betheiligt Euch bei unserm Werke und lasset freiwillige Gaben der Liebe an uns gelangen.

Leipzig, den 10. December 1848.

Pauline Beyer, geb. **Ohrtmann.** **Henriette Bösenberg**, geb. **Hentze.** **Henriette Fischer**, geb. **Hildebrandt.** **Emilie Flathe**, geb. **Hoffmann.** **Lina Haubold**, geb. **Rein.** **Liddy Heyner**, geb. **Wenk.** **Caroline Klinger.** **Amalie Leuthier.** **Aurelie Mendheim**, geb. **Böhn.** **Harriot Ohrtmann**, geb. **Wilkens.** **Mathilde Polz.** **Marie Rüder**, geb. **Tittmann.** **Camilla Thomas**, geb. **Schreiber.** **Johanna Vieweg**, geb. **Müller.**

Herr Kaufmann Beyer in Leipzig (Reichsstraße, Dammhirsch) wird die Güte haben, eingehende Gelder in Empfang zu nehmen, und über dieselben seiner Zeit öffentlich Rechnung ablegen.

Weser-Zeitung.

Wir bringen in Erinnerung, daß mit dem 1. Januar 1849 die Bestellungen auf die Weser-Zeitung von unsern auswärtigen Lesern bei ihren resp. Postämtern erneuert werden müssen, und fügen die Bitte hinzu, dieses so zeitig zu thun, daß wir dieselben vor dem Schluß dieses Monats empfangen können, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Wir erlauben uns hierbei noch zu bemerken, daß vom 1. Januar 1849 die Weser-Zeitung die einzige politische Zeitung sein wird, welche in Bremen erscheint.

Organisation des deutschen Bundesstaats, Befestigung der Volksfreiheit durch Volksbildung, Versöhnung der nicht im Princip getrennten Parteien durch Vaterlandsliebe, das ist die Aufgabe, an deren Lösung die Weser-Zeitung arbeitet und, bis sie erreicht ist, unwandelbar arbeiten wird. — Mit diesem Bekenntniß beginnt die Weser-Zeitung ihren sechsten Jahrgang, für diese Bestrebungen erwartet sie mit Vertrauen Förderung und Unterstützung von allen Denen, welche sich damit in Uebereinstimmung wissen.

Es wird zu dem Mittags erscheinenden Hauptblatte der Weser-Zeitung ein tägliches Beiblatt als zweite Ausgabe, zwei Stunden nach Ankunft des Bahnzugs, ausgegeben, sodaß es in der Regel noch möglich ist, dasselbe mit dem um 4 Uhr Nachmittags hier abgehenden Zuge zu versenden, wodurch es erreicht wird, daß die Weser-Zeitung sämmtliche preußische und süddeutsche Nachrichten früher als irgend ein anderes Blatt in Norddeutschland verbreitet.

Zu Bekanntmachungen aller Art halten wir dieses Blatt bestens empfohlen. Dasselbe ist bei der großen Auflage (6000 Exemplare) beiweitem das wohlfeilste in Deutschland, indem die Gebühren per Zeile nur 1 gGr. betragen. — Bremen, im Dec. 1848.

C. Schünemann's Verlagshandlung.

[4103]

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** sind neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Deffary, Alois, Die österreichische Postverfassung, mit Benutzung amtlicher Quellen systematisch dargestellt. Mit 11 Tafeln, nebst verschiedenen andern Beilagen. Gr. 8. Brosch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Leutrum, Ad., Beiträge zur Gestaltung einer deutschen Diplomatie. 8. Brosch. 8 Ngr.

Hurtel, J. Mich., Deutsche Sprachlehre für Anfänger. Zur Vorbereitung für den ausführlichen Unterricht in der deutschen Sprache an den Real- oder höhern Bürgerschulen. Gr. 12. Br. 1 Thlr.

Perger, Ant., Ritter v., **Anatomische Studien des menschlichen Körpers für bildende Künstler.** Gr. 12. Br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Feuchtersleben, Ernst Freih. v., Aerzte und Publicum. Skizzen. Neue Ausgabe der Schrift: „**Gewißheit und Würde der Heilkunst.**" Gr. 12. Br. 20 Ngr.

— **Zur Diätetik der Seele.** Fünfte vermehrte Auflage. Taschenformat. Cartonnirt. 20 Ngr. [4113]

Bei allen Postämtern wird Pränumeration angenommen auf die vom **Deutschen Verein in Prag** herausgegebene, täglich erscheinende

Deutsche Zeitung aus Böhmen.

Diese Zeitung, welche die Interessen der Deutschen in Oesterreich auf eine würdige Weise vertritt, zeichnet sich durch gediegene leitende Artikel und schnelle, zuverlässige Mittheilungen besonders aus.

Der Preis ist incl. der Portogebühr innerhalb der österreichischen Monarchie vierteljährlich 3 Fl. C.-M. oder 2 Thlr. Pr. Crt., halbjährlich 6 Fl. C.-M. oder 4 Thlr. Pr. Crt.

Die Couvertgebühr beträgt vierteljährlich 12 Kr., halbjährlich 24 Kr. C.-M.

Dieses unter der deutschen Bevölkerung Oesterreichs weit verbreitete Blatt ist auch zu Inseraten besonders anzuempfehlen. Der Preis ist 5 Kr. C.-M. oder 1⅔ Sgr. für die zweispaltige Petitzeile für das erste Mal und 2 Kr. für jedes folgende Mal. [4115]

In **Fr. Wilmans' Buchhandlung** (Nachf. G. Jabusch) in **Frankfurt a. M.** erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Protokolle und Commissions-Berichte der Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung in Frankfurt a. M. (die in den stenographischen Berichten nicht enthalten sind).

Diese Protokolle bilden eine kurze und klare Uebersicht der Verhandlungen in der Paulskirche. Es ist nicht Jedermann vergönnt, die stenographischen Berichte in ihrem ganzen Umfange lesen zu können, wohl aber für Jedermann wünschenswerth, die Verhandlungen bei wenig Zeitaufwand genau kennen zu lernen und zu verfolgen. Zu diesem Ende haben wir uns zur Herausgabe dieser Protokolle entschlossen und glauben dadurch einem vielseitig gehegten Wunsche nachzukommen.

Die Commissions-Berichte sind wörtlich abgedruckt und zwar nur hier; in den stenographischen Berichten sind sie nicht enthalten.

Erschienen sind bereits von den Protokollen 41 Bogen, von den Berichten 51 Bogen, die stenograph. Berichte bis zum 4. Bande umfassend, und wird die Fortsetzung regelmäßig folgen.

Der Preis ist für je 50 Bogen mit 2 Thlr. billigst gestellt. [4105]

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erschienen und sind in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Frauen der Bibel. Bilder aus dem alten Testament. (20 Stahlstiche.) Mit erläuterndem Texte. Ein schöner Band in schmal gr. 4. Geheftet 5 Thlr. 10 Ngr.; elegant cartonirt mit Goldschnitt 5 Thlr. 20 Ngr.

Neue Shakspeare-Galerie. Die Mädchen und Frauen in Shakspeare's dramatischen Werken. (45 Stahlstiche.) Mit Erläuterungen. Prachtband in schmal gr. 4.; elegant geheftet 12 Thlr.; gebunden mit reich vergoldeten Decken und Goldschnitt 13 Thlr. [4125]

Bei **C. Hochhausen** in **Jena** erschien:

Allgemeine deutsche Wechselordnung.

Nach dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 24. Nov. 1848.

Mit erläuternden Bemerkungen für Geschäftsleute von

A. Schwarzkopf,

Vorsteher der Handelsschule zu Jena.

6 Bog. 8. Preis 7½ Sgr. [4074]

Soeben ist in unserm Verlage erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Das militairische Leben des Herzogs von Marlborough.

Geschildert von

Archibald Alison,

dem Verfasser der Geschichte Europas seit dem Beginn der französischen Revolution im Jahre 1789.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. **Boumann.**

33 Bogen gr. 8. Geh. Preis 2½ Thlr.

Frankfurt a. d. O. u. Berlin, im Dec. 1848.

[4077] **Trowitzsch & Sohn.**

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 20. Dec. **Die schöne Müllerin,** Lustspiel in 1 Act von L. Schneider. — Hierauf: **Des Malers Traumbild,** Mimisches Divertissement in 2 Acten, Musik von Cesare Pugni. **Donna Bianca di Castilla,** Frl. **Lucile Grahn, Lorenzo,** Herr **Ambrogio.** — Hierauf: **Eigensinn,** Lustspiel in 1 Act von Roderich Benedix. — Zum Schluß: **Die Peri,** oder: **Ein orientalischer Traum,** Divertissement in 1 Act, Musik von Burgmüller. **Die Peri,** Frl. **Lucile Grahn; Achmet,** Herr **Ambrogio.**

Donnerstag, 21. Dec. **Die Sündenböcke,** Lustspiel in 3 Acten von Roderich Benedix. — Hierauf: **Nach Sonnenuntergang,** Lustspiel in 1 Act von Angely.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Hrn. Bergschreiber Ludwig Braunsdorf in Johanngeorgenstadt eine Tochter. — Hrn. Pastor B. Bithorn in Brinnis ein Sohn. — Hrn. Apotheker Robert Müller in Waldheim ein Sohn. — Hrn. Bürgerschullehrer H. Schulze in Chemnitz eine Tochter. — Hrn. Advocat Zacharias in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Hr. Oekonomieinspector Karl Aug. Graf in Luga. — Hr. Bezirksschullehrer Karl Häber in Dresden. — Hrn. Louis Reinhard in Leipzig eine Tochter. — Hr. Commis J. F. Rößler in Leipzig. — Hrn. Konrad Adolf Weißler in Waldheim eine Tochter. — Hr. Obereinnehmer Johann Gottlob Zimmermann in Dresden.

Donnerstag — Nr. 356. — 21. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 18. Dec. (**Amtlich.**) Ich ernenne den seitherigen Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung Heinrich v. Gagern zum Präsidenten des Reichsministerraths und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, unter gleichzeitiger interimistischer Uebertragung der Leitung des Reichsministeriums des Innern. Frankfurt a. M., 17. Dec. 1848. Der Reichsverweser: (Gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Kriegs: (Gez.) v. Peucker.

** **Frankfurt a. M.**, 18. Dec. Die Präsidentenwahl in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung hatte das Eigenthümliche, daß sie erst nach drei Scrutinien zu Stande kam. Im ersten Scrutinium hatten bei 415 Stimmenden die Abgg. Simson (aus Königsberg) 181, Kirchgeßner 128, v. Schmerling 93 Stimmen, also keine absolute Mehrheit (208), demnach fand ein zweites Scrutinium statt; in diesem stimmten 443; hiervon fielen 215 auf Simson, 214 auf Kirchgeßner, 10 auf v. Schmerling, also noch keine absolute Mehrheit (222); endlich im dritten Scrutinium bekam Simson von 463 Stimmen 233 (also 2 über die absolute Mehrheit), Kirchgeßner 223, v. Schmerling 3 rc., sodaß Simson als Präsident proclamirt werden konnte. Unmittelbar darauf wurde durch eine Botschaft des Reichsverwesers verkündet, daß Heinrich v. Gagern zum Präsidenten des Reichsministeriums, zum Reichsminister des Auswärtigen ernannt und interimistisch mit dem Ministerium des Innern beauftragt worden sei. Gleich darauf verlas Reichsminister v. Gagern nachstehendes Programm des Ministeriums in der österreichischen Frage:

Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk, daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dieses Bedürfniß erkannt und nähert sich dem Ziel ihrer großen Aufgabe. Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege aber anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne; thätig zu sein, wo vorauszusehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann und etwa eintretende zu beseitigen sind — eine solche, das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grad als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen Nationalversammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichsministerium die Pflicht auf, der Nationalversammlung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtige Frage bereits vielfach in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 29. Nov. spricht aus: 1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen; 2) daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe zu neuen und festen Formen gelangt seien, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Oesterreichs zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. Es ist da österreichischerseits die Antwort auf die Frage gegeben, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf, Capitel vom Reich und der Reichsverwaltung, namentlich in den §§. 1—3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden ist. Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen: 1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten. 2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaats bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten seien. (Pfui! Pfui! Links.) 3) Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittels einer besondern Unionsacte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt (lebhaftes Gemurmel), so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowol bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. (Starke Bewegung.) 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaats, deren schleunige Beendigung zwar in beiderseitigem Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein. Indem ich diese Sätze der Prüfung der Nationalversammlung übergebe, suche ich für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ich erlaube mir daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge.

Die Aufnahme dieses Programms war von Seiten der Linken und theilweise des Centrums eine sehr ungünstige; von den übrigen Seiten des Hauses vernahm man wenigstens keinen Beifall. Abg. Venedey beantragte unter großem Beifallsstürme die augenblickliche Verwerfung des Antrags, da es sich hier um eine Theilung Deutschlands handle. Die Verweisung an einen Ausschuß wurde indessen allseitig beliebt. Die Rechte verlangte vorzugsweise den Biedermann'schen Ausschuß, welcher von der Linken wegen seiner Zusammensetzung perhorrescirt wurde; letztere trug auf einen neuen Ausschuß an. Die Verweisung an den Biedermann'schen Ausschuß wurde mit 257 gegen 198, die an den österreichischen und Verfassungsausschuß sowie an den internationalen Ausschuß ebenfalls (letztere mit 258 gegen 189 Stimmen) verworfen und die Wahl eines neuen Ausschusses durch die Abtheilungen in der morgenden Sitzung beschlossen. Morgen werden Grundrechte weiter berathen.

* **Frankfurt a. M.**, 18. Dec. Der Fürst v. Fürstenberg, dessen Abreise aus Baden nach Oesterreich gemeldet wird, hat dem Vernehmen nach von hier aus die Einladung erhalten, an dem österreichischen Hofe Eröffnungen in Bezug auf die künftige Stellung Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu machen. — Die zu der gemäßigten Partei in der Nationalversammlung gehörigen österreichischen Abgeordneten, 65 an der Zahl, die seither mit der Rechten und dem rechten Centrum zu stimmen pflegten, und die aus dem Casinoclub in Folge des Auftretens desselben gegen Hrn. v. Schmerling ausgeschieden sind, haben sich jetzt definitiv zu einem besondern Club unter dem Vorsitze des Hrn. v. Schmerling constituirt. Gestern und vorgestern hielt

diese Fraction mit einer Anzahl anderer süddeutscher Abgeordneten von dem rechten und dem linken Centrum Conferenzen, um sich über das heute bei der Präsidentenwahl einzuhaltende Verfahren zu berathen; es wurde beschlossen, Hrn. v. Schmerling als Candidaten für die Präsidentschaft aufzustellen, um dadurch eine Ehrendemonstration für diesen aus Anlaß seines Austritts aus dem Reichsministerium zu machen. Dieselbe Fraction ging mit der Linken das Compromiß ein, daß sie, wenn bei dem ersten Scrutinium keiner der Candidaten die erfoderliche Majorität erhalten sollte, sodann ihre Stimmen mit denen der Linken auf deren Candidaten, den Abg. Kirchgeßner (aus Würzburg), vereinigen würde. Es ist dies eine Coalition, die sich wahrscheinlicher Weise zu einer förmlichen Opposition gegen das Ministerium Gagern umbilden wird. Das Ministerium Gagern hat heute in der deutsch-österreichischen Frage eine so unerwartete Stellung genommen, die seinen Fortbestand mehr als zweifelhaft macht. In der Nationalversammlung hieß es heute, Heinrich v. Gagern stehe in Unterhandlung mit Hrn. Camphausen, dem preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, um ihn zur Uebernahme des Portefeuilles des Innern im Reichsministerium zu bewegen. Ein solcher Schritt würde die Opposition gegen das Ministerium Gagern bedeutend verstärken; man sieht das nördliche Deutschland schon genugsam vertreten in dem Reichsministerium, während Süddeutschland Anspruch darauf hat, bei der Ergänzung dieses Cabinets berücksichtigt zu werden.

— Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung bringt zu den zahlreichen Vorschlägen für ein Reichsoberhaupt heute den folgenden: Einverstanden wird man sein, daß die größtmögliche Einigung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland wünschenswerth ist. Einverstanden, daß die österreichischen und deutschen Interessen, wenn auch nicht immer unmittelbar, doch mittelbar immer und ohne Ausnahme dieselben sind. Was Oesterreich schwächt, erregt Besorgniß für Deutschland, möge der Nachtheil von Italien und Frankreich, möge er von Polen, der Türkei oder von Rußland herrühren. Oesterreich kann keinen Krieg führen, der nicht wesentlich mittelbar auch ein deutscher wäre. Die nichtdeutschen Völkerstämme Oesterreichs können aus allen diesen Gründen keine zuverlässigere Gewähr für ihre Gleichberechtigung und ihre nationale Selbständigkeit erlangen als durch die Rückbürgschaft des außerösterreichischen Deutschlands. Es kann in den bisherigen Beschlüssen der verfassunggebenden Reichsversammlung ein Grund des Widerwillens gegen engere Verbindung mit dem übrigen Deutschland liegen. Das österreichische Volk kann wegen der sogenannten Grundrechte religiöse, die österreichische Regierung kann politische Bedenken haben wegen der Omnipotenz, welche die Reichsversammlung sich beilegt. Eine zweite Lesung hat noch nicht stattgefunden und wir, die wir auf dem Grundsatze der Vereinbarung stets bestanden haben, halten eine dritte Lesung nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich, ja nothwendig, nachdem die Ansichten der österreichischen, preußischen und übrigen Regierungen uns bekannt geworden sein werden. Nach diesen Vorbemerkungen liefern wir die Grundzüge des Gedankens, welcher zur Lösung des Räthsels uns geeignet zu sein scheint, und lassen später einige Bemerkungen folgen.

I. Die österreichische Monarchie bildet unter dem Kaiser von Oesterreich und einem Gesammtministerium in sich einen Bundesstaat, in welchem den verschiedenen Nationalitäten möglichst Rechnung getragen wird. II. Dieser österreichische Bundesstaat tritt mit den übrigen deutschen Staaten zu einem Gesammtbundesstaate zusammen. III. Die Würde eines Oberhaupts des so gebildeten Reichs der Mitte (!) ist erblich im Hause Oesterreich und Preußen. IV. Diese Würde wird im Verhältniß der Hausmacht nach einem Turnus ausgeübt, von sechs Jahren für Oesterreich und drei Jahren für Preußen, welches letztere vorwaltenden Umständen nach den Anfang macht. V. Zwei Kammern stehen dem Reichsoberhaupte zur Seite, gewählt aus allen zum Reiche der Mitte gehörenden Volksstämmen nach dem Maßstabe von eins für ½ Million zum Staatenhause, von eins für ¼ Million zum Volkshause. VI. Die deutsche Sprache ist die Sprache des Reichs und beider Reichskammern. Nicht um andere Spracharten zurückzusetzen, sondern weil die deutsche Sprache die verbreitetste unter den österreichischen Völkerstämmen ist und es kein anderes Auskunftsmittel gibt. Der hierin liegende Uebelstand ist durch Uebertragung in undeutsche Mundarten möglichst zu beseitigen. VII. Der Sitz der Reichsregierung ist abwechselnd Berlin und Wien, ebenso der Versammlungsort beider Kammern. VIII. Die Gesandtschaften des Reichs werden so besetzt, daß ein erster Gesandter von der Gesammtreichsregierung bestellt wird, welchem in zweiter Ordnung jederzeit ein Geschäftsträger von Oesterreich oder Preußen beigeordnet ist.

Schlußbemerkungen. 1) Da weder Preußen sich einem erblichen österreichisch-deutschen Kaiserthum, noch Oesterreich sich einem preußisch-deutschen erblichen Kaiserthum unterwerfen kann, weil die Völker widerstreben, wenn auch die Regierungen nachgeben wollten, so scheint in einem solchen Turnus das einzig mögliche Ausgleichungsmittel zu liegen.

2) Die süddeutschen Staaten können für ihre Existenz, Süddeutschland kann gegen Frankreich nur in der innigsten Vereinigung der Macht Oesterreichs und Preußens eine beruhigende Gewähr finden. Könnte diese innige Vereinigung jemals in Frage gestellt werden, so würde weder die alleinige Macht Oesterreichs noch die alleinige Macht Preußens vom südlichen Deutschland das Elend eines Kriegsschauplatzes abzuwenden im Stande sein. Die vereinigte Macht Oesterreichs und Preußens verleiht den südlichen Staaten die Beruhigung, daß ein Angriff Frankreichs, ehe er zur Ausführung kommt, den Kriegsschauplatz nach Frankreich versetzt.

3) Die angedeutete Bildung der ersten und zweiten Reichskammer gibt auf 70 Millionen ein Staatenhaus von 140, ein Volkshaus von 280 Personen. Erwägt man, daß derartige Versammlungen an Tüchtigkeit abnehmen im Verhältniß der Personenzahl, erwägt man, welche enorme Kosten die Kammern aller Einzelstaaten veranlassen, erwägt man die Unmöglichkeit, alle diese Kammern und überher die Reichskammern mit brauchbaren Subjecten zu besetzen; erwägt man, daß es nur ein gerechter Grundsatz ist, den Rath nach Verhältniß der Thatkraft zu besetzen, so wird man sich nicht einverstanden erklären können mit der von der Nationalversammlung beliebten Stimmenvertheilung des Staatenhauses. Nie wird man es billigen können, daß kleinen Leuten gestattet ist, das große Wort zu führen. Kleinere Staaten mögen sich nach Verhältniß ihrer Macht vereinigen.

4) Welche Besorgnisse dem katholischen Süden ein evangelisches erbliches Kaiserthum und umgekehrt dem evangelischen Norden ein katholisches erbliches Kaiserthum einflößen muß, das liegt auf der Hand. Ebenso verhält es sich mit den nördlichen Freihandelsverlangen und mit den Schutzzollwünschen des Südens.

5) Nur wenn die Reichsoberhauptswürde in den Häusern Oesterreich und Preußen erblich ist und abwechselnd ausgeübt wird, ist eine Versöhnung und Ausgleichung dieser widerstrebenden Elemente möglich.

6) Für die Freiheit der Völker, für den europäischen Frieden gibt es keine mächtigere Bürgschaft als die Solidarität der beiden mächtigsten deutschen Dynastien, gestützt auf die Interessen aller übrigen deutschen Staaten. Wir haben kein Bedenken, anzunehmen, daß in dieser erblichen Union und der wechselnden Ausübung der höchsten Reichsgewalt eine weit stärkere Bürgschaft für die Freiheit der Völker, für den europäischen Frieden und den Fortbestand der deutschen Einzelstaaten liegt, als vorhanden sein würde, wenn kein Preußen und kein Oesterreich existirte, wenn kein Wechsel stattfände, sondern die höchste Gewalt nur in Einer Dynastie erblich wäre.

— Während die gestrige Berlinische Zeitung der angeblichen Nachricht erwähnte, der König von Preußen sei vom Ausschuß in Frankfurt mit 19 gegen 1 Stimme zum erblichen Oberhaupte des deutschen Reiches erwählt, bringt die heutige lithographirte Correspondenz aus Frankfurt a. M. vom 19. Dec. die Mittheilung, daß im Verfassungsausschusse die erbliche Kaiserwürde verworfen worden sei.

Frankfurt a. M., 18. Dec. Vom österreichischen Cabinet ist gestern eine Zuschrift an das Reichsministerium eingegangen. Sie enthält die Erklärung, daß das österreichische Ministerium seine fernern Beziehungen mit der deutschen Centralgewalt durch sein Ministerium des Auswärtigen (d. h. also, wie es im Bunde von allen deutschen Regierungen geschah und noch geschieht) fortsetzen werde. (D. Z.)

o **Leipzig**, 20. Dec. Im 74. Wahlbezirke (Pirnaische und Seevorstadt Dresden) ist der Commissionsrath Spitzner mit 1807, im 75. Wahlbezirke (innere Stadt Dresden) Dr. Herz mit 2022 Stimmen für die II. Kammer gewählt worden.

• **Aus Baiern**, 18. Dec. Seit die Wahlen so glücklich zu Ende gegangen, ist es bei uns sehr still geworden; ist es Müdigkeit oder will man sich zum bevorstehenden Kampf in den Kammern stärken? Eine bedenkliche Erscheinung bleibt es, daß auch von Seiten des Ministeriums keinerlei neue Gesetzvorschläge zur vorläufigen Kritik und Beurtheilung Sachverständiger sowie der öffentlichen Meinung unterstellt worden, während man doch allgemein weiß, daß dies die entschiedene Absicht desselben war; vorzüglich das vom Minister Lerchenfeld beabsichtigte Gesetz über die Reorganisation des Selfgovernment in Gemeinde, Bezirk und Provinz, sowie das Polizeistrafgesetzbuch des Ministeriums der Justiz erwartete man in gutunterrichteten Kreisen schon vor einer Woche der Oeffentlichkeit zur Prüfung übergeben zu sehen, da es heißt, daß dieselben schon vollkommen ausgearbeitet sein sollen. Hellsehende schreiben zwar diese Verzögerung dem Umstande zu, daß der König in Nymphenburg residirt, während die Minister sich hier befinden, wodurch also die Verhandlungen etwas verzögert würden. Allerdings ist die Thätigkeit in Nymphenburg eben jetzt sehr lebhaft, und wenn man nicht mit der Ausarbeitung und Berathung neuer Gesetze beschäftigt ist, so wird vielleicht etwas Anderes ausgearbeitet. Es gibt auch Leute, welche an eine ernstliche Opposition denken, die gegen ein allenfallsiges preußisches Kaiserthum vorbereitet werden soll. Heute kam mir ein Mémoire (drei kleine Heftchen) über die Gestaltung der neuen deutschen Verfassung in die Hand, das bezüglich der An-

sichten über diesen Punkt, welche an gewissen Orten herrschen (die ministeriellen, welche auf eine starke deutsche Executivgewalt gerichtet, übergehe ich heute), interessante Notizen gibt. Es wird hier einfach gesagt, Baiern werde sich einen Kaiser oder ein Reichsoberhaupt, unter welchem Titel es sein möge, nicht aufdrängen lassen; die Vereinigung der gleichberechtigten Fürsten zu einem Bundesstaate könne nur republikanisch sein; übrigens gelte noch das alte Bundesrecht, und es könne die Bundesacte nicht ohne Beistimmung jedes einzelnen Fürsten geändert werden. In einer Ermahnung, die Neugestaltung der deutschen Zustände besonnen und billig zu vereinbaren, heißt es auch: „Man zwinge doch die Fürsten nicht durch allzu große Verletzungen sich völlig zurückzuziehen, man gebe dem Auslande keinen Anlaß, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen.“ Aber, möchte man fragen, warum diese Ansicht hier so weitläufig anzuführen? Dieses Memoire, welches einen Turnus oder eine Trias an die Spitze des Bundesstaats zu stellen vorschlägt, ist aus derselben Quelle geflossen wie der seiner Zeit so viel Lärm machende „bairische Entwurf,“ auf welchen sich dasselbe auch öfters beruft. Wenn man den Gerüchten trauen darf, so ist Hofrath Dönniges, ehemals Professor in Berlin, der nächste und vertrauteste Freund des Königs Maximilian, Verfasser der besprochenen Broschüre, weswegen dieselbe allerdings einige Bedeutung erhält.

— Man schreibt dem Nürnberger Correspondenten aus **München** vom 16. Dec.: Die wachsenden Chancen des preußischen Erbkaiserthums, wie es der Verfassungsausschuß in Frankfurt beabsichtigt, haben die Stimmung, die hier seit geraumer Zeit über diesen Gegenstand herrscht, nicht geändert. Ich glaube die hiesige Meinung im Ganzen richtig zu bezeichnen, wenn ich sage: daß dieselbe, so gut sie ein deutsches Kaiserthum im Gefolge großer territorialer und sonstiger Umänderungen begriffen haben würde, nunmehr, da wir auf den Bundesstaat reducirt sind, im Einklange mit der Regierung ein Bundesdirectorium für zweckmäßiger hält als eine Monarchie, und namentlich eine Erbmonarchie; daß sie jedoch, wenn dem Repräsentanten der deutschen Conföderation um des Glanzes nach außen willen durchaus der Kaisertitel beigelegt werden soll, diesen Titel lieber dem habsburgischen Hause zuerkennen möchte, welches den Vorzug der alten Tradition und des orientalischen Einflusses hat, als den Hohenzollern.

Karlsruhe, 15. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer ergreift Abg. Heußer das Wort, um, wie er sagt, einen Gegenstand von größter Wichtigkeit in Anregung zu bringen. Seit die Entscheidung über ein definitives deutsches Reichsoberhaupt sich nähere, gehe das Gerücht, es wollten einzelne deutsche Staaten in einen Sonderbund treten, um dieser Entscheidung, wenn sie nicht nach Wunsch ausfalle, sich zu entziehen. Man nenne insbesondere Baiern als Vertreter jener Bestrebungen; ferner einen norddeutschen Staat, dessen Regent mit der englischen Krone im Vasallenverhältniß stehe. Gerade bei Baiern spreche leider die innere Wahrscheinlichkeit für das Begründete solcher Gerüchte, indem dasselbe häufig eine Sonderstellung zu Deutschland gehabt und schon auf dem Wiener Congreß im Einverständniß mit andern kleinern deutschen Staaten und im Bunde mit Frankreich in einer Weise eingenommen habe, wodurch damals die Hoffnungen auf deutsche Einheit durch dynastische Bestrebungen vereitelt worden. Es sei deshalb von Interesse, daß, wie das officielle Organ der Reichsgewalt jüngst berichtet, ein französischer Agent sich in Deutschland umhertreibe, um in diesem Sinne die particularistischen Bestrebungen zu unterstützen. Es scheine dringende Gefahr vorhanden, daß wir nochmals erleben, wie aus dynastischen Interessen die kaum in ihren Grundlagen begonnene Freiheit zerstört werde. Denn nur dynastische Interessen könnten hier mitwirken, indem materielle Interessen auf dem Wege der Einheit besser als auf dem der Zersplitterung befördert würden. Wenn also Baiern und andere deutsche Staaten einen neuen Rheinbund bilden, Oesterreich sich in seine Sonderstellung zurückziehe, Preußen dasselbe thue, so werde Deutschland in drei Stücke zerfallen, deren jedes nicht so mächtig sei, sich selbst zu erhalten. Er habe diese Sache zur Sprache gebracht, weil Gefahr auf dem Verzuge stehe, und stelle daher an die Regierung die Frage, ob ihr mittelbar oder unmittelbar irgend eine Kenntniß von solchen Bestrebungen zugekommen sei. Staatsrath Bekk erwidert: Von den sonderbündlerischen Bestrebungen, von welchen der Redner vor ihm gesprochen, habe die Regierung bisher keinerlei officielle Kenntniß erhalten. Sie wisse nicht mehr, als was die öffentlichen Blätter und etwanige Privatnachrichten bringen, und was auch den Kammermitgliedern bekannt sei. Diesem nach seien die großen Interessen der deutschen Einigung zur Zeit allerdings noch nicht gesichert. Ein solch großes Werk, das so lange bestandene und verwachsene Zustände erschüttere, sei nicht so leicht zur Vollendung zu bringen. Die Macht der Umstände sei oft stärker als der Wille der Einzelnen, ja selbst als der Wille der Mehrheit. Doch dürften wir, wie auch der Schein sei, nicht verzweifeln. Wir wollen hoffen, und die Regierung wünsche es mit der Kammer aus voller Seele, daß die großen Interessen, die das Vaterland an seiner Einigung habe, auf denen seine Größe, seine Macht beruhe, siegen und alle in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten überwinden werden. Abg. Helmreich glaubt mit dieser Erklärung sich nicht beruhigen zu können, die Kammer sollte entweder durch Erhebung ihrer Mitglieder von den Sitzen oder durch eine Erklärung zu Protokoll den sonderbündlerischen Interessen, im Fall solche auftauchen würden, schon zum voraus entgegentreten. Abg. Zentner stellt den Antrag, dem Abg. Helmreich beitritt: Die Kammer wolle zu Protokoll erklären, sie richte die Auffoderung an die Regierung, allen sonderbündlerischen Bestrebungen, welche das große Werk der Einigung Deutschlands gefährden könnten, mit Energie entgegenzutreten. Dieser Antrag wurde, nachdem noch mehre Redner gesprochen, einstimmig angenommen.

Der Präsident des Finanzministerjums, Staatsrath Hoffmann, legt nunmehr zwei Gesetzentwürfe über die zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben für 1849 zu treffenden Maßregeln vor. Nach denselben solle unter Anderm die Immobiliaraccise, deren Aufhebung bereits beschlossen worden, fortbezogen und die Erbschafts- und Schenkungsaccise auf das Doppelte erhöht worden. Ebenso wird die Ausgabe von Papiergeld bis zu 2 Mill. in Zwei-, Zehn- und Funfzigguldenscheinen, sodann eine gezwungene Anleihe von 700,000 Fl., sowie eine Vermögenssteuer beantragt. Eine weitere Vorlage betraf das Gesetz über die Pensionirung der Staatsdiener. Bis zur erfolgten Aenderung des Dieneredicts bleibt das diesfallsige Gesetz vom Jahr 1844 in Kraft. — 16. Dec. In der heutigen Sitzung wurde der durch die Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über Besoldung und Pensionirung der Staatsdiener, beziehungsweise Erneuerung des diesfallsigen Gesetzes vom 3. Aug. 1844, mit der Abänderung angenommen, daß die darin zugesicherte Revision des Staatsdieneredicts nicht erst am nächsten, sondern schon auf diesem Landtage stattfinden soll. (Bad. Bl.)

Kiel, 17. Dec. Wir erfahren aus ganz sicherer Quelle, daß der König von Preußen durch eine Cabinetsordre vom 7. Dec. denjenigen preußischen Offizieren, welche nur auf unbestimmte Zeit in unsere Armee eingetreten waren (denn nur diese waren zurückberufen worden), erlaubt hat, noch bis zum 1. April n. J. hier zu bleiben; bis zu diesem Termine sollen sie sich aber erklären, ob sie zurückkehren oder sich entschließen wollen, definitiv in schleswig-holsteinische Dienste einzutreten. Man muß nämlich unter den hier dienenden preußischen Offizieren drei Kategorien unterscheiden; einige sind schon definitiv in unsere Armee eingetreten, andere haben Erlaubniß, noch binnen zwei Jahren in die preußische Armee wieder einzutreten, und noch andere endlich waren blos vorläufig, auf unbestimmte Zeit, bei uns eingetreten, und nur auf diese Letztern bezog sich die Zurückberufung. Diese war aber, wie ja auch leicht ersichtlich, gar nicht veranlaßt worden durch die in einzelnen Corps unserer Armee vorgekommenen Disciplinarvergehen, sondern weil wegen der Ordnung in der preußischen Armee doch etwas Bestimmtes über eine so große Anzahl beurlaubter Offiziere festgestellt werden mußte. (B.-H.)

Schleswig, 16. Dec. Während zwei Compagnien schleswig-holsteinischer Jäger, die bisher in Eckernförde gestanden, heute Mittag hier angekommen sind, um in Hadersleben die Badenser zu ersetzen, sind die hanseatischen Dragoner von da hier ebenfalls angelangt. (H. C.)

Rendsburg, 15. Dec. Gestern ist das Urtel gegen die angeschuldigten Unteroffiziere und Soldaten des siebenten Bataillons publicirt. Dasselbe lautet gegen Luttermerk auf vierjährige Zuchthausstrafe, gegen den Unteroffizier Schmidt aus Altona auf einjährige Festungsarbeit, gegen Griebel und Nissen auf halbjährigen Festungsarrest zweiten Grades. (S.-H. Z.)

Z **Gotha**, 19. Dec. Unser Herzog ist gestern wieder nach Koburg zurückgekehrt. Die in hiesiger Stadt vorherrschende Stimmung, obgleich sie eine durchaus friedliche ist, scheint ihm, wie man aus Aeußerungen desselben bei mehren Audienzen abnehmen zu müssen glaubt, nicht zuzusagen. Beklagenswerth ist eine Art vorgefaßter Meinung desselben gegen die Abgeordnetenversammlung, die das Interesse des Landes freilich den Hofinteressen nicht hintansetzt. In Veranlassung der hier stattgehabten Conferenz mit dem Reichscommissar v. Mühlenfels brachte in der gestrigen Ständesitzung der Abg. Schwerdt zur Sprache, ob in Folge dessen nicht eine Zurückziehung der königl. sächsischen Reichstruppen aus hiesigem Herzogthume in baldiger Aussicht stehe? Der Minister v. Stein ertheilte darauf die schriftliche Antwort, daß er, zu einer schleunigen Reise beauftragt, über diese Frage erst in einer künftigen Sitzung genügende Auskunft ertheilen könne. Indessen werden bereits, wie verlautet, zum demnächstigen Abmarsche der königl. sächsischen Truppen Anstalten getroffen, indem Ordre angelangt ist, daß dieselben am 22. Dec. nach Weimar verlegt, die gothaischen Truppen aber, die bisher in Eisenberg und Jena lagen, demnächst nach Schleswig-Holstein marschiren sollen. Auf den Dörfern wird man die sächsischen Gardereiter sehr gern abziehen sehen. Was nun die erwähnte, hier

am 15. und 16. Dec. stattgehabte Conferenz der Ministerialdeputirten der sämmtlichen thüringischen Staaten (Weimar, Koburg, Meiningen, Altenburg, Schwarzburg und Reuß) betrifft, so war dieselbe nicht ohne politische Bedeutung. Sie war vorzugsweise von dem großherzogl. sachsen-weimarschen Staatsrathe v. Wydenbrugk, der als Abgeordneter in Frankfurt a. M. neuerdings entschieden zur Linken übergetreten ist, veranlaßt worden, um wo möglich dem Großherzogthum Sachsen-Weimar die Suprematie über die sächsischen Fürstenthümer zuzuwenden. Der Reichscommissar v. Mühlenfels suchte insbesondere die Vereinigung dieser Fürstenthümer unter einem gemeinsamen Oberhaupte zu befürworten. Die übrigen Conferenzmitglieder aber, und namentlich die Abgeordneten von Koburg-Gotha, traten diesem Plan entschieden entgegen. Man vereinigte sich dahin, einen thüringischen Vereinsstaat, jedoch mit ungeschwächter Selbständigkeit der einzelnen Regierungen, ins Leben zu rufen, und berieth sich über die Vertretung dieses Staats, der deutschen Reichsgewalt gegenüber, sowie über gemeinsame Militairmaßregeln und verschiedene Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung. Auch kam die Stellung der Volkskammer, den Regierungen gegenüber, vielfach zur Sprache, und ein scharfes Auge sah bereits das Schwert des Damokles, das seit der Auflösung der berliner Nationalversammlung über allen Ständesälen schwebt. Das Resultat der Berathungen, insoweit sie nicht vertrauliche gewesen, soll in Statuten niedergelegt werden, zu deren Feststellung und Genehmigung in einigen Wochen eine abermalige Conferenz in hiesiger Stadt zusammentreten wird. Unsere Abgeordnetenversammlung hat alsbald beschlossen, an die Staatsregierung eine Zuschrift zu erlassen, in welcher sie die sichere Erwartung ausspricht, daß diese Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse nicht ohne vorherige Vereinbarung mit der Volkskammer ins Leben treten werde.

Wiesbaden, 16. Dec. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten ward eine Petition von den Gewerbtreibenden an die Kammer eingereicht, eine Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt zu richten, daß das Schutzzollsystem, von allen Parteien unterstützt, auch unserer Industrie zu Gute kommen möchte. Der Abg. Lotichius hob hervor, daß viele Theoretiker im frankfurter Parlament das unfruchtbare Freihandelssystem begünstigten und daß, wenn dasselbe durchdränge, die deutsche Industrie ruinirt würde. Abg. Müller II. beantragte, daß die Adresse der Kammer sofort vorgelegt werden möchte, weil wol alle Mitglieder dem Hirngespinnste des Freihandelssystems entgegen seien. Die ganze Kammer nahm diesen Antrag an. In derselben Sitzung votirte die Kammer wieder 10,000 Fl. für den Chausseebau. Endlich nahm die Kammer mit einigen Modificationen das Bankgesetz an, wonach an die Stelle unserer bisherigen Landescreditkasse vom 1. Jan. 1849 eine Landesbank tritt. Dieselbe soll hauptsächlich den ärmern Klassen dienen, und zwar nicht blos durch Anleihen derselben bei ihr, sondern auch durch ein Sparkassengeschäft. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 19. Dec. Der Staats-Anzeiger enthält folgende Verordnung: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen xc. xc. verordnen, in Erfüllung der in unserm Patente vom 5. Dec. d. J. gegebenen Verheißung, auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde, nach dem Antrage unsers Staatsministeriums, für diejenigen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung Geltung hat, was folgt: §. 1. Die Circularverordnung vom 26. Febr. 1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen wird hierdurch aufgehoben. Bis zur Publication des neuen Strafrechts finden in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Titels 20, Theil II. Allgemeinen Landrechts nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung. §. 2. Auf den Standesunterschied, welcher in den bestehenden Gesetzen bei Bestrafung der Injurien gemacht wird, soll es nicht ferner ankommen. Die einfache, durch Rede, Schrift, Zeichen, Abbildung oder andere Darstellung verübte Ehrenkränkung ist nach dem Ermessen des Gerichts, welches durch die vorliegenden Thatumstände bestimmt wird, mit Geldbuße bis zu 300 Thlr. oder mit Gefängniß- oder Festungshaft bis zu 6 Monaten zu bestrafen. Bei geringen Realinjurien kommt die Vorschrift des §. 628, Titel 20, Theil II. Allgemeinen Landrechts zur Anwendung. §. 3. Alle Beleidigungen, mit Ausnahme der gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe verübten Beleidigungen und der schweren Realinjurien, können nur im Wege des Civilprocesses verfolgt werden. Gegen jedes Erkenntniß, welches wegen Beleidigung im Civilproceß ergangen ist, stehen beiden Parteien die für den Civilproceß vorgeschriebenen Rechtsmittel der Restitution, der Appellation und der Richtigkeitsbeschwerde, nicht aber das Rechtsmittel der Revision zu. In Betreff der Beschwerden, welche nur den Kostenpunkt betreffen, kommt die Vorschrift Nr. 3 Art. I. der Declaration vom 6. April 1839 zur Anwendung. §. 4. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben Potsdam, 18. Dec. 1848. (L. S.) (Gez.) Friedrich Wilhelm. (Contr.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt. Für den Finanzminister. Kühne. Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bülow.

— Durch Verordnung vom 18. Dec. wird das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westfalen vom 13. Jul. 1836 aufgehoben.

— In **Berlin** ist folgende öffentliche Bekanntmachung erschienen: Das Tragen der rothen Cocarde, der rothen Feder, überhaupt eines jeden Sinnbildes der rothen Republik, sowie das Aufstecken oder Tragen der rothen Fahne xc. an öffentlichen Orten während des Belagerungszustandes der Stadt Berlin und des Umkreises von zwei Meilen, wird hierdurch bei Vermeidung sofortiger Arrestation verboten. Berlin, 19. Dec. 1848. Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel.

Berlin, 19. Dec. Es wird uns von guter Hand mitgetheilt, daß in einem von dem Könige Württembergs nach Potsdam gerichteten Briefe die entschiedensten Erklärungen enthalten sind, daß man die Wahl eines Hohenzollern zum deutschen Kaiser mit Freude begrüßen werde. Was so schnell die Politik Württembergs verändert hat, vermögen wir nicht zu erforschen. Es scheint aber, daß es der preußischen Diplomatie gelungen ist, nicht blos Württemberg, sondern auch einen großen Theil der kleinern deutschen Staaten für die Hegemonie Preußens günstig zu stimmen, und bald dürfte Baiern in seiner Opposition gegen diese Hegemonie allein dastehen. Nichtsdestoweniger soll der König, wie Gutunterrichtete versichern, gewillt sein, erst nachdem eine vollkommene Einigung mit allen deutschen Fürsten erfolgt ist, die deutsche Kaiserkrone aufzusetzen. Er will so gleichsam die Wahl der Reichsversammlung durch die deutschen Fürsten bekräftigen lassen, damit es nicht den Anschein habe, als wolle Preußen die Souverainetät der kleinern Fürsten antasten und diese gewissermaßen als unter der Reichsversammlung stehend angesehen wissen. Man wird natürlich nicht anstehen, später die Consequenzen dieser Maßregeln zu ziehen. — Hier macht die einstimmige Erklärung des Obertribunals gegen Hrn. Waldeck (Nr. 355) viel Aufsehen. Man wundert sich mit Recht, wie der höchste Gerichtshof des Landes zu einem politischen Inquisitionstribunal herabsinken und wie der Chefpräsident dieses Gerichtshofs eine solche Macht auf das Collegium ausüben konnte, daß kein einziges Mitglied sich fand, welches den von Hrn. Mühler als Justizminister aufgestellten Grundsätzen, die in den verschiedenen Erlassen von 1844 ihren Ausdruck gefunden haben, das von unserer neuesten Gesetzgebung aufgestellte Princip der politischen Unabhängigkeit des Richterstandes entgegenzusetzen versuchte. (Lith. Nachr.)

— Die Berlinische Zeitung schreibt, es würden doch noch mehre Monate vergehen, ehe das neue Institut der Geschworenengerichte ins Leben trete. Das betreffende Gesetz soll zwar bereits seit längerer Zeit im Justizministerium vollendet sein, die Ausführung desselben lasse sich aber erst bewirken, wenn die durch Aufhebung der Patrimonialgerichte nothwendig gewordene neue Organisation der Gerichte vollständig beendigt sei. Man werde also zunächst dem Gesetze über diese neue Organisation entgegenzusehen haben. Die vielen hierbei nothwendigen Versetzungen der Justizbeamten verursachten natürlich dem Ministerium eine sehr bedeutende zeitraubende Correspondenz. Die meiste Arbeit führte aber die Ernennung der 19 Oberstaatsanwälte und 272 Staatsanwälte, welche bei den Appellations-, Kreis- und Stadtgerichten angestellt werden müssen, herbei, da die Zahl der Justizbeamten, welche zu dieser Stellung geeignet und beziehungsweise geneigt sind, sehr gering sei. Nicht minder erwachse ein bedeutender Zeitverlust durch die Bauten, welche in Folge der veränderten Localverhältnisse nothwendig werden und an einzelnen Orten selbst mehre Jahre erfodern können. Endlich werde die Wahl der Geschworenen selbst eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Der neue Gesetzentwurf über Handhabung des Geschworenengerichts soll sich ganz an die Bestimmungen des bisher für Berlin gültigen Gesetzes vom 17. Jul. 1846 über das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren anschließen. Bei allen Verbrechen, welche mit einer geringern als dreijährigen Strafe bedroht sind und nicht in die Kategorien der Preßverbrechen oder politischen Vergehen fallen, bleibt es auch lediglich bei den Bestimmungen dieses Gesetzes. Diese geringern Verbrechen werden nach wie vor durch Gerichtshöfe entschieden, welche in erster Instanz mit drei, in zweiter mit fünf Richtern besetzt sind. Nur bei den Verbrechen, welche eine höhere als dreijährige Strafe nach sich ziehen, treten die Geschworenen ein. Die Geschworenen sollen von den Gerichtshöfen selbst in öffentlichen Sitzungen aus den Urwählerlisten der betreffenden Orte ausgewählt werden, und zwar immer einer auf je 150 Wähler. Appellation gibt es gegen die Urtel der Geschworenen nicht, sondern nur das Rechtsmittel der Cassation, welches beim geheimen Obertribunal eingelegt wird. Nur in dem Falle, wenn die den Geschworenen beigegebenen Richter einstimmig das Schuldig derselben verwerfen, soll die Verweisung der Sache an ein anderes Geschworenengericht gültig sein. Die Zahl der Geschworenen soll auf zwölf, die der Richter auf fünf abgemessen sein.

— Das seiner Zeit gegen das Ministerium Brandenburg veröffentlichte Placat, wegen dessen bekanntlich der Actuarius Stein sich in Criminaluntersuchung befindet, trug außer diesem auch noch die Namen

May und Buhl, und war ferner in die «Reform» übernommen worden. Wie es heißt, soll die Untersuchung gegenwärtig auch noch auf die beiden letztgenannten Personen, von denen May flüchtig geworden ist, sowie auf den Redacteur der «Reform», Arnold Ruge, ausgedehnt werden. — Dowiat und Müller, die beiden Hauptangeklagten in dem bekannten Aufruhrproceß, haben erklärt, sich bei dem gegen sie ergangenen Urtel (Nr. 352) beruhigen zu wollen, und sollen bereits ihre Abführung nach der Festung beantragt haben. (Nat.-Z.)

— Die Neue Preußische Zeitung theilt mit, daß der Criminalsenat des Oberlandesgerichts zu Münster seinen Director, Hrn. Temme, selbst zur Untersuchung gezogen habe.

† **Vom Rhein**, 17. Dec. Wie sich die Wahlen in der Rheinprovinz gestalten werden, möchte jetzt noch schwer zu sagen sein, wenn auch Das nicht zu verkennen ist, daß sie jetzt unter ganz andern Voraussetzungen und Einflüssen stattfinden werden als im Mai. Wenn einerseits durch die Ereignisse der letzten sieben Monate die constitutionelle Partei offenbar sich über sich selbst und das nothwendige Ziel ihrer Bestrebungen klarer geworden ist, und daher geschlossener und mit größerer Festigkeit auftreten wird, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß die republikanische Partei während desselben Zeitraums nicht umsonst thätig gewesen ist, und in der Nähe der größern Städte namentlich auch Einfluß auf die ländliche Bevölkerung gewonnen hat, wenngleich gerade bei dieser auf eine Nachhaltigkeit dieser Einflüsse nicht zu rechnen ist. Wenn aber im Mai die klerikale Partei entschieden mit der constitutionellen Partei Hand in Hand ging, so möchte jetzt nicht in gleicher Weise darauf zu rechnen sein, da in jener Partei selbst unverkennbar eine Spaltung eingetreten ist. Wir sind es von der Rhein- und Mosel-Zeitung, dem Organe des specifischen Anti-Preußenthums, gewohnt, daß sie jeder gegen Preußen gerichteten Opposition die Hand reicht, und konnten uns deshalb nicht wundern, wenn sie Preußen gegenüber sich auf republikanischen Standpunkt stellt, während sie gleichzeitig in Oesterreich mit der Reaction liebäugelt; aber nicht wenig Aufsehen erregt es, daß die Rheinische Volkshalle, welche zum Aerger der Rhein- und Mosel-Zeitung das eigentliche Organ der klerikalen Partei werden sollte, jetzt ziemlich denselben Ton anstimmt, und zwar im Widerspruche zur politischen Richtung vieler der Männer, welche sich am regsamsten bei ihrer Stiftung betheiligt haben. Sollte es nicht gelingen, diese Spaltung zu beseitigen, so könnte sich leicht das Resultat der Wahl ganz anders gestalten als im Mai, und zwar schwerlich zum Vortheile des Klerus.

* **Aus der Provinz Preussen**, 17. Dec. In einer öffentlichen Ansprache an seine Wähler rechtfertigt der Abgeordnete, Oberbürgermeister Phillips aus Elbing, sein Verhalten in der Nationalversammlung. In Betreff der Steuerverweigerung beruft er sich auf die Autorität des Fürsten Solms, Marschalls des Vereinigten Landtags, und insbesondere dessen unlängst erschienene kleine Schrift „Geschichtliche Anmerkungen" (wir haben auf dieselbe in Nr. 345 aufmerksam gemacht). Weiterhin sucht Hr. Phillips dem Vorwurfe zu begegnen, als habe die Nationalversammlung das Verfassungswerk verzögert. Großentheils sei diese Verzögerung durch die der Nationalversammlung sich aufdrängende Ueberzeugung herbeigeführt, daß es unerlaßlich sei, gleichzeitig mit der Verfassung diejenigen Gesetze für das Land ins Leben zu rufen, ohne welche die Verfassung gar nicht auszuführen ist. Bestärkt worden sei man darin noch durch den Blick auf die Leiden des Volks. Man überzeugte sich, daß es durchaus nothwendig sei, den Verhältnissen des Landmannes, des Handwerkerstandes, der ungerechten und ungleichmäßigen Besteuerung abzuhelfen, daß man eine genaue Einsicht in die Finanzverhältnisse sich verschaffen, daß die Gemeindeordnung, als Fundament der Verfassung, dieser vorausgehen müsse zc. Die zu diesem Zwecke niedergesetzten Commissionen hatten rüstig gearbeitet. Man war in der Berathung der Verfassung; es fielen die ersten Schläge gegen das Gebäude der Bevorrechtung, als die Versammlung an weiterer Berathung gehindert wurde. Zu Gunsten des Hrn. Phillips hat der elbinger Magistrat eine Ansprache an die dortigen Bürger erlassen, worin er Zeugniß ablegt von der „Ehrenhaftigkeit, der gediegenen Einsicht und der Pflichttreue, welche Hr. Phillips an der Spitze der städtischen Verwaltung stets bewiesen hat."

Von der Weichsel, 15. Dec. Die Offiziere und andern Militairpersonen, welche vor einiger Zeit von ihren Functionen suspendirt wurden, weil sie eine zustimmende Adresse an die Nationalversammlung unterschrieben hatten, werden binnen kurzem vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Der Auditeur, welcher zuerst nach Pillau geschickt wurde, hatte in dem Acte des Unterschreibens nichts mehr und nichts weniger als Hochverrath gefunden und auf Verurtheilung zum Tode durch Enthauptung angetragen. Das war denn doch auch dem General Dohna zu arg. Es wurde ein anderer Auditeur geschickt, der in jenem Acte zwar keinen Hochverrath fand, aber doch eine Theilnahme an der Renitenz der Nationalversammlung gegen den König, folglich von Seiten des Militairs einen Act der Insubordination gegen den obersten Chef der Armee. Dem zufolge hat derselbe auf sechs Monate Festungsarrest angetragen. (B.-H.)

Stettin, 18. Dec. Der Bau von 33 Kanonenschaluppen soll sofort in Angriff genommen werden, damit dieselben bis zum 1. April vom Stapel laufen können. Der königl. Schiffsbaumeister Elvertshagen will jedoch die Garantie nicht übernehmen, bis zum gedachten Termine jene Fahrzeuge abzuliefern, und ist deshalb nach Berlin gereist, um die Marineabtheilung zu einer Verlängerung des besagten Termins zu veranlassen. Würde der Bau an verschiedenen Orten der Küste zugleich begonnen, so scheint es uns nicht zweifelhaft, daß die 33 Schaluppen bis zum 1. April hergestellt sein können. So hat ein hiesiger Schiffsbaumeister sich bereit erklärt, außer den bei ihm bestellten Schaluppen noch zwei andere bis Ende März zu bauen. Die Stärke unserer Marinemannschaft soll zugleich im Frühjahr auf 2000 M. gebracht werden. (Ostf.-Z.)

Breslau, 19. Dec. In der Sitzung des Bürgerwehrcongresses am 17. Dec. wird die in der vorigen Sitzung (Nr. 355) unentschieden gebliebene Abstimmung über die Auflösung der Bürgerwehr vorgenommen. Das Resultat ist folgendes: Der Antrag von Walesrode: „Das Institut der Bürgerwehr ist unauflöslich," wird mit großer Majorität angenommen. Die Frage: „Kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise aufgelöst werden?" wird mit 43 Stimmen verneint; die zweite Frage: „Kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise zeitweise aufgelöst werden?" mit 35 Stimmen verneint; die dritte Frage: „Kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise zeitweise ihres Dienstes enthoben werden?" mit 46 Stimmen bejaht. Der Antrag: „Die Dienstenthebung der Bürgerwehren darf nur von der Staatsregierung wegen Verletzung oder Verweigerung der Pflichten des §. 1 des Bürgerwehrgesetzes, und höchstens auf fünf Wochen erfolgen," wird mit großer Majorität angenommen, und hiermit der Gegenstand erledigt. — §. 9 der Commissionsvorlage lautet: „Das Verbot über Berathungen in öffentlichen Angelegenheiten darf nur auf bewaffnete Versammlungen sich erstrecken." Hr. Guhrauer aus Breslau beantragt Wegfall des Schlußsatzes im §. 1 des Bürgerwehrgesetzes, welcher lautet: „In ihren dienstlichen Versammlungen darf die Bürgerwehr über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen." Die Versammlung entscheidet sich fast einstimmig für diesen Antrag. Bei §. 10 der Commissionsvorlage: „Geldstrafen sind unter die Strafbestimmungen mit aufzunehmen, die Gefängnißstrafen dagegen zu verweigern," entscheidet sich die Versammlung gegen Aufnahme der Geldstrafen unter den Strafbestimmungen, für Beibehaltung der Gefängnißstrafen, aber für deren Verringerung. Die Commissionsvorlage enthält noch einen Antrag über die Entschädigungspflicht des Staats für im Dienste verunglückte Wehrmänner. Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen mit dem Zusatze „vorbehaltlich des Regresses an die Bethätiger."

In der Sitzung am 18. Dec. folgt die Verhandlung über die Centralisation der Bürgerwehr im ganzen Lande. Nach mehrstündiger Debatte wird zur Abstimmung über die zahlreich eingebrachten Anträge geschritten. Die erste Frage: „Ermächtigt der Congreß, von anderweitigen Centralisationsplanen absehend, den zu erwählenden Ausschuß, für die Vereinigung der Bürgerwehren zu sorgen und nöthigenfalls einen neuen Congreß einzuberufen?" bleibt in der Minorität. Die zweite Frage: „Soll in jeder Hauptstadt der Provinz ein Comité ernannt und die Provinz in sechs Bezirke getheilt werden, deren Comités mit dem Provinzialcomité in Verbindung treten?" erhält die Majorität. Die dritte Frage: „Beschließt der Congreß die militairische Organisation der sämmtlichen Bürgerwehren bei den Kammern zu beantragen?" erhält ebenfalls die Majorität. Die vierte Frage: „Beschließt der Congreß die Einsetzung eines Centralcomité in Berlin?" bleibt in der Minorität. Hr. Schmiedicke beantragt: „der Congreß möge sich mit den im Eingange der Commissionsvorlage ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden erklären." Dieser Eingang lautet: „Bei den vielseitigen Beschränkungen im Bürgerwehrgesetze vom 17. Oct. 1848, welches nicht als provisorisches, sondern als definitives Gesetz publicirt worden ist, steht nicht zu erwarten, daß sich je aus der Bürgerwehr das Institut einer allgemeinen Volkswehr entwickeln werde. Soll der sehnlichste Wunsch des Volkes, soll die Verheißung der Krone auf Volksbewaffnung in Erfüllung gehen, dann muß mit der Verschmelzung des Heeres mit dem Volke begonnen, dann muß die Bürgerwehr dem Heere einverleibt werden. Das Bürgerwehrgesetz ist losgetrennt von der allgemeinen Heer- und Wehrverfassung abgefaßt, es läßt die Linie und Landwehr in einer die Volkskraft überwiegenden Stärke und stellt die Bürgerwehr isolirt als eine neue bewaffnete Polizeimacht, nicht aber als ein volksthümliches Institut hin; es bürdet dem Bürger eine Last auf, ohne die bestehenden Lasten, den lange dauernden Dienst im Heere und die Erhaltung der Militairmacht zu verringern. Wir beantragen: „Die Nationalversammlung möge mit Rücksicht auf die Verheißung einer allgemeinen Volksbewaffnung und das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oct. 1848, eine allgemeine Wehrverfassung erlassen." Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Hr. Wehrmann beantragt: „Betreffs der Requisition der Bürgerwehr möge die Bestimmung getroffen werden, daß die Civilbehörde die Bürgerwehr zwar requiriren könne,

die Entscheidung über das Einschreiten aber nur dem Commando zustehe.“ Der Antrag wird angenommen. Hr. Gneisner beantragt eine einfache aber gleichmäßige Uniformirung sämmtlicher Bürgerwehren. Wird ohne Debatte angenommen. Ein Antrag auf das Fortbestehen der fliegenden Corps und auf Beibehaltung der bestehenden Schützengilden wird verworfen. Ein Antrag, daß nicht nur jeder Preuße, sondern auch jeder Deutsche zum Eintritt in die Bürgerwehr berechtigt sei, wird ohne Debatte angenommen. Hiermit warden die Sitzungen des Congresses geschlossen. Im Ganzen waren 67 Deputirte von 46 Städten anwesend. Gar nicht vertreten waren die Provinzen Posen, Pommern und Westfalen. (Bresl. Z.)

Oesterreich.

Wien, 17. Dec. Man hörte gestern in der Gegend von Presburg fortgesetztes Schießen und vermuthete, daß es zu etwas gekommen sei, doch verlautet bis jetzt nichts Näheres. — Minister Bach ist hier und von einem leichten Unwohlsein befallen. — Ministerialrath Stelzhammer ist zum Unterstaatssecretair im Justizdepartement ernannt worden. — Graf Salm hat die ihm angebotene Stelle eines Gouverneurs von Mähren abgelehnt. — Die Anwesenheit des Großfürsten Michael in Olmütz will man mit einer Heirathsverbindung für unsern jungen Kaiser in Zusammenhang bringen. Populair wäre eine russische Familienallianz eben nicht, wie sich dies bei der beabsichtigten Vermählung des Erzherzogs Stephan schon kundgab. — Baron Schlechta, bekannter unter dem Schriftstellernamen Camillo Hell, ist gleichzeitig mit einem Wachsfabrikanten kriegsrechtlich zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch sind Beide vom Fürsten Windisch-Grätz mit zwölfjährigem Festungsarrest begnadigt worden. (*)

Wien, 17. Dec. Nach den bis heute eingelaufenen Berichten aus den verschiedenen Gegenden Ungarns ist das Resultat der vorgestern Nachts schon begonnenen Operationen gegen die Magyaren an der March und Leitha bis heute Mittag folgendes: Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz hat gestern eine Brücke bei Haimburg schlagen lassen und hat sein Hauptquartier dort. Längs der March operirt F.-M.-L. Graf Wrbna. F.-M.-L. Simonich hat Tyrnau schon am 13. Dec. besetzt und die dortigen Verschanzungen der Magyaren genommen. F.-M.-L. Fürst Colloredo soll dabei geblieben sein. Er operirt gegen Presburg, wo sich Alles zur Unterwerfung vorbereitet. Der Banus von Kroatien Jellachich hat gestern die Leitha überschritten, Parendorf in Brand gesteckt, die Verschanzungen genommen und rückt gegen Altenburg vor. Sein Hauptquartier war gestern Abend in Nickelsdorf, seine Vortruppen in Wieselburg. Aus Wiener-Neustadt brach die Brigade des Generals Horvath vorgestern Nachts auf und besetzte Oedenburg Abends ohne Schwertstreich. Aus Eperies wird die Besitznahme von Eperies selbst und das Vorrücken des F.-M.-L. Grafen Schlick bis Kaschau angezeigt. Auch dort wurde überall die kaiserliche Fahne aufgesteckt und die Einwohner der Städte und Dörfer empfangen die Soldaten als Befreier. Zwischen Raab und Komorn dürfte es in den nächsten Tagen zu einer Schlacht mit den magyarischen Truppen kommen. Heute wird der Marschall Fürst Windisch-Grätz schriftlich Presburg auffodern lassen, sich zu ergeben. (Bresl. Z.)

Krakau, 16. Dec. Das Generalcommando macht unter heutigem Datum Folgendes bekannt: Ein heute Nacht aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Schlick angekommener Kurier hat folgende amtliche Depesche überbracht: „In der bis zum 11. d. M. sich hinziehenden Schlacht bei Budamir, nicht weit von Koszyce, neigte sich der Sieg nach einem heftigen sechsstündigen Kampfe mit einem 25,000 M. starken Feinde auf Seite der kaiserlichen Armee, und wendete der geschlagene Feind den Rücken. Der General zog hierauf als Sieger in Koszyce ein. Außerdem haben die Sieger reiche Beute gemacht.“ Krakau, 16. Dec. Legeditsch, k. k. Feldmarschall. (Bresl. Z.)

— Das Journal des Oesterreichischen Lloyd bemerkt zu der Vorlage des neuen Gemeindegesetzes (Nr. 353): Einige Blätter liefern bereits Auszüge, andere versprechen Kritiken des Gemeindegesetzes. Dasselbe ist noch nicht einmal im Ministerrathe zur Besprechung gekommen, und selbst im Ministerium des Innern werden noch, wie wir hören, solche Abänderungen des Entwurfs, welcher, als Manuscript gedruckt, unter den Reichstagsmitgliedern circulirt, beabsichtigt, daß Niemand mit Bestimmtheit sagen kann, in welcher Form dieser wichtige Gesetzvorschlag dem Reichstage schließlich vorgelegt werden wird. Die Presse im Allgemeinen sollte die authentische Vorlage abwarten, ehe sie ihr Urtheil abgibt.

— Der Erlaß über die Zwangsanwerbung, dessen Härte bereits die gebührende Würdigung gefunden, lautet: Es ist mit Genehmigung Sr. Durchl. des Hrn. Feldmarschalls Fürsten zu Windisch-Grätz die ex offic. Stellung aller paß- und arbeitslosen Individuen eingeleitet worden, insofern sie nach ihrer persönlichen Stellung im Staatsverbande mit Rücksicht auf die Rekrutirungsvorschriften der Militair- und Landwehrpflicht unterworfen sind; es wurde aber zugleich befohlen, vorzugsweise diesem Verfahren Diejenigen zu unterziehen, welche Mitglieder der akademischen Legion waren, dann jene Individuen des Proletariats, welche sich theils in die Mobilgarde einreihen, theils den Nationalgardenbataillons als Kämpfer zuweisen ließen. Diese Maßregel ward angeordnet gleich mit jenen Individuen in Ausführung zu bringen, die von der Militairaushebungscommission theils als unbedenklich, theils als bedenklich entlassen werden oder auch schon entlassen worden sind. Weil aber nicht alle diese der Assentirungscommission vorzuführenden Individuen die Tauglichkeit zum Gewehrstande haben, so haben Se. Durchl. befohlen, daß Jene unter ihnen, welche die Eignung nicht haben, für das Fuhrwesen und als Krankenwärter in die Militairhospitäler assentirt und abgeführt werden sollen. Es sollen aber nach der ausgesprochenen Willensmeinung Sr. Durchl. die zum Fuhrwesen oder als Krankenwärter zu Assentirenden als auch die für den Feuerwehrstand Assentirten und aus oben angedeuteten Kategorien Auszuhebenden nur für die Armee nach Italien abgegeben werden. Hiernach wäre das Geeignete zu verfügen, und es wird das k. k. niederösterreichische Generalcommando angegangen, die bereits Assentirten für die in Italien liegenden Truppenkörper zu widmen und dahin zu disponiren. (Diesem folgt der Erlaß über die Werbung nach Italien, und das Ganze ist unterzeichnet:) Wien, 17. Nov. 1848. Von der Centralcommission der k. k. Stadtcommandantur. Frank, G.-M.

— Zur Berichtigung mehrer Angaben über die Einnahme der k. k. Burg in Wien theilt die Wiener Zeitung von einem Offizier des Regiments Nassau Folgendes mit: Am 31. Oct. 1848 in der Frühe erhielt die Brigade Fürst Jablonowski den Auftrag, nach dem Abessen vom Laaerberge aufzubrechen, um halb 1 Uhr Nachmittags über die Favoriten- und Matzleinsdorfer Linie in die Vorstädte einzudringen und mit den andern Angriffscolonnen in gleicher Höhe bis zum Glacis vorzurücken. An der Matzleinsdorfer Linie angelangt, erschien eine Deputation von Bürgern mit der weißen Fahne und zeigte dem Brigadecommando die Unterwerfung der Vorstädte an, worauf die Brigade in einer Colonne, die bemerkte Bürgerdeputation an der Spitze, über die Matzleinsdorfer Linie bis auf das Glacis marschirte und die Stellung vom polytechnischen Institut bis zur Getreidemarktkaserne einnahm. Nachdem bereits mehre Kanonenschüsse vom Burg- und Kärntnerthor auf die Brigade gefallen waren, kam dem Obersten Fürst Jablonowski zur Kenntniß: daß die Proletarier willens seien, die k. k. Burg zu plündern. Um einerseits dem obenerwähnten furchtbaren Exceß zu steuern, andererseits aber die bereits in Flammen stehende k. k. Burg zu retten, bestimmte sogleich der Oberst Fürst Jablonowski das erste Landwehrbataillon Kaiser, das Burgthor zu stürmen, wobei diesem Bataillon das erste Feldbataillon Nassau als Reserve beigegeben wurde. Von Seiten der Kroaten, welche bei den k. k. Stallungen und auf Mariahilf postirt waren, wurde auch eine Abtheilung dem stürmenden Bataillon beigegeben. Oberst Fürst Jablonowski als Interimsbrigadecommandant und Hauptmann Kalik des Generalquartiermeisterstabes führten unter größtem Kugelregen die Sturmcolonne bis zum Stadtgraben an, allwo mit Hülfe der Geschütze und später der Zimmerleute das Thor gesprengt, und das erste Landwehrbataillon Kaiser sofort bis an den Stephansplatz vordrang. Eine Division Kroaten sammt einer Division des ersten Feldbataillons Nassau besetzte sodann die k. k. Burg und das Thor.

— Nach der Wiener Zeitung vom 17. Dec. wäre der Exceß der magyarischen Husaren in **Klattau** (Nr. 350) ein ganz einfacher Wirthshausexceß gewesen, bei dem es geblieben wäre, wenn durch das unangemessene Herbeiziehen von Nationalgarde die Sache nicht ein höheres Relief erhalten hätte.

— Aus **Lemberg** schreibt man: Während unsere Stadt im Belagerungszustande sich befindet und die Polen allerlei Verfolgungen erdulden, werden die Ruthenen (Russinen) für ein von den Polen abgesondertes Volk erklärt. Die Straßen der Stadt und die öffentlichen Plätze sollen mit russinischen Aufschriften bezeichnet werden. Der russinische Gemeinderath hält bereits seine Sitzungen; seine Hauptaufgabe soll einer Gubernialverfügung zufolge die Erhaltung der Ordnung und Ruhe in der Stadt und auf dem Lande sein. Die sogenannte ruthenische Garde soll ihre Farben und Abzeichen bekommen. Mit Einem Worte, es ist durch die Regierung ein neues ruthenisches Reich entstanden. (Schl. Z.)

Italien.

Nach Briefen aus **Rom** vom 9. Dec. bereitete sich der Bürgerkrieg vor zwischen Zucchi einer- und dem dortigen Ministerium andererseits. Man wollte aus Rom an alle auswärtigen Höfe neue Gesandte schicken. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Dec.

Die Nationalversammlung bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung 430 Mill. Fr. als das provisorische Budget für die drei ersten Monate des nächsten Jahres, und beschäftigte sich dann mit einem die Forstcultur betreffenden Antrage des Hrn. Dufournel. Der Antragsteller schlug vor, 500,000 Hectaren wüstliegendes Land in Wald zu verwandeln und für jede Hectare eine Prämie von 125 Fr. zu geben, und dagegen 700,000 Hectaren unproductive Staatsforsten in Ackerland zu verwandeln und zu Armencolonien zu verwenden. Die Debatte, welche sehr forstwissenschaftlich verlief, wurde zuletzt auf den 18. Dec. vertagt.

— Das Resultat der Präsidentenwahl ist heute aus 45 Departements vollständig bekannt; ganz fehlen blos noch die Departements

Ober- und Niederalpen, Corsica und Algerien. Ludwig Bonaparte hat 4,752,992, General Cavaignac 1,226,235 Stimmen. Im Departement Morbihan hat bis jetzt Cavaignac die Majorität. Die Nationalversammlung veröffentlicht heute amtlich das Resultat der Abstimmungen von 9 Departements, die Ludwig Bonaparte 799,021, General Cavaignac 250,509, Ledru-Rollin 51,567, Raspail 16,305, Lamartine 3444 Stimmen gaben. Ueber das von dem neuen Präsidenten zu bildende Ministerium wechseln täglich die Gerüchte. Heute berichtet man, daß Ludwig Bonaparte, gekränkt über die Vormundschaft, unter welche die HH. Thiers, Molé und Bugeaud ihn zu nehmen geneigt seien, sich der altrepublikanischen Partei nähere und Duclerc oder Bixio zum Handelsminister bestimmt habe. Damit würde die Ernennung des Hrn. de Falloux, der der katholischen und legitimistischen Partei angehört, zum Unterrichtsminister, die sehr bestimmt gemeldet wird, im Widerspruch stehen. Polizeipräfect soll Hr. Rebillot, jetzt Gendarmerieoberst, werden. Man erzählt sich, daß Ludwig Bonaparte, als ihm der Candidat vorgestellt worden, in ihm verwundert den Gendarmeriehauptmann erkannt, der ihn 1840 von Paris nach Ham gebracht. Auffällig ist, daß die Assemblée nationale, das Organ der alten Conservativen, das Ludwig Napoleon's Candidatur sehr lebhaft unterstützt hat, Lamartine als Vicepräsidenten empfiehlt. Der Palast des Elysée Bourbon wird bereits für den neuen Präsidenten der Republik eingerichtet.

— Das Journal des Débats analysirt in einem längern Artikel die Ursachen des Ausgangs der Präsidentenwahl und findet sie theils in dem glorreichen Namen des Erwählten, theils in der allgemeinen Unzufriedenheit mit der Partei, welche Frankreich die Republik durch einen Staatsstreich aufgezwungen und sich unfähig gezeigt habe, sie zu regieren. Lamartine und Ledru-Rollin seien gefallen als Mitglieder der provisorischen Regierung, Cavaignac, weil die Männer dieser Regierung ihn unter die ihrigen gezählt. Die neue Wahl sei ein Versuch, eine gemäßigte Partei und eine gemäßigte Regierung zu schaffen, was Lamartine und Cavaignac nicht gelungen sei, da sie sich der gemäßigten Partei nicht entschieden genug angeschlossen hätten. Das Journal des Débats protestirt schließlich gegen den Gedanken einer kaiserlichen Restauration, die es eben so anachronistisch nennt als die von der provisorischen Regierung versuchte jakobinische Restauration.

— Die «Presse» enthält eine längere Mittheilung über die sardinische Frage. Demnach sollen die Conferenzen Mitte Januar in Brüssel eröffnet werden, und blos die beiden vermittelnden Mächte, Frankreich und England, und die unmittelbar betheiligten Staaten, Oesterreich, Neapel, der Papst, Sardinien und Toscana, daran Theil nehmen. Als Bevollmächtigte für die beiden ersten sind, wie schon früher gemeldet, Hr. de Tocqueville und Sir Henry Ellis ernannt; Sardinien vertritt der Marchese Ricci, für Toscana war schon seit drei Monaten Marchese Ridolfi ermächtigt, ist aber vor kurzem von Paris wieder abgereist. Oberst Jarras, Adjutant des Conseilpräsidenten, ist nach Gaeta abgereist, um den Papst und den König von Neapel einzuladen, ihre Bevollmächtigten zu ernennen.

— Mit Hrn. de Corcelles ist auch der Cultusminister Hr. Freslon, der nach Marseille gereist war, um den Papst zu empfangen, nach Paris zurückgekehrt. Er bringt, wie der Moniteur du Soir berichtet, wichtige Depeschen und einen neuen Brief des Papstes an General Cavaignac.

Großbritannien.

London, 17. Dec.

Die Times erinnert an die Broschüre über die Politik und die Verwaltung Napoleon's, welche Ludwig Bonaparte vor der Expedition nach Boulogne herausgegeben. Er nennt darin die napoleonische Dynastie die einzige, welche im Herzen des französischen Volkes wurzele, weil sie aus seiner Mitte hervorgegangen und also eine wahrhaft demokratische sei; auch habe das Volk sich nie gegen sie aufgelehnt, sondern sie sei von dem verbündeten Europa gestürzt worden. Sie habe ihre Wurzeln ferner nicht in einer einzelnen Partei, wie die Bourbons, die sich auf die Ueberreste der alten Aristokratie, und die Orleans, die sich auf die obern und mittlern Klassen stützten, sondern in der Masse des Volks, und zwar auf dem Lande noch mehr als in den Städten, was auch die gegenwärtige Wahl bewiesen hat. Die Times hofft, daß der Prinz noch dieselbe, dem Frieden günstige Gesinnung habe, welche er in diesem Buche darlegt, und bezeichnet die Friedenspolitik als die einzige mit seiner neuen Stellung verträgliche. Da er kriegerischen Thaten nichts verdanke, und nicht einmal Militair sei (die Times ignorirt hier dessen militairische Studien im Thurgau und sein Handbuch für Artilleristen), sagt das Blatt, so wäre es ein ungeheurer Irrthum von ihm, wenn er das Land in Krieg stürzen wollte. Das Volk würde bald murren über Opfer, welche es mit seinem Gelde und seinem Blute bezahlen müsse; die Wiederherstellung eines gedeihlichen Zustandes würde auf unbestimmte Zeit hinausgerückt, und der erste siegreiche General wäre ein gefährlicher Nebenbuhler für einen Mann, dessen Amt und dessen Unkenntniß mit militairischen Dingen ihm nicht gestatte, den Oberbefehl über die kriegführende Armee zu übernehmen. Wir hoffen daher, daß Ludwig Bonaparte aus Neigung und aus Politik sich der Erhaltung der Ordnung und des Friedens widmen werde.

— Die Voruntersuchung gegen den Farmer Rush, welcher der Ermordung des Recorders Jermy (Nr. 344) in Norwich dringend verdächtig, ist jetzt geschlossen. Die Behörden haben gegen den Angeklagten eine geschlossene Reihe von Incidenzbeweisen gesammelt, sodaß man seiner Ueberführung vor den nächsten Assisen fast gewiß sein kann. In seinen Papieren hat man nachgemachte Urkunden gefunden, welche nach dem Tode des Recorders die Ueberlassung der Farm, welche der Mörder gepachtet hatte, beweisen sollten. Dieser beabsichtigte Betrug scheint das Hauptmotiv zur That gewesen zu sein.

— Die Flotte der Dampfschiffahrtscompagnie für die spanische Halbinsel und den Orient besteht aus 23 Schiffen von 400 Tonnen und 150 Pferdekraft bis 1800 Tonnen und 520 Pferdekraft. Drei neue Schiffe, eins von 900 Tonnen und 350 Pferdekraft und zwei von 1250 Tonnen und 450 Pferdekraft sind im Bau begriffen, doch sollen zwei davon verkauft werden, da die beabsichtigte Erweiterung des Betriebs vor der Hand nicht ausgeführt werden wird.

Handel und Industrie.

Frankfurter Börse, 18. Dec. Oestr. Bact. 1205 Br.; 250 Fl. L. 75; 500 Fl. L. 124 1/4; Bair. 3 1/2pc. 70; Bad. 50 Fl. L. 45; Darmst. 50 Fl. L. 61 1/4; 25 Fl. L. 20 1/4; Nass. 25 Fl. L. 20 1/2; Sard. 24 Br.; Kurhess. 25 3/8. Disc. 1 3/4 %. Taunusb. 267; Nordb. 40 1/4; Bexb. 65 7/8.

Berliner Börse, 19. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 99 3/4, Staatssch. 3 1/2pc. 78, Seehdl. Prämsch. 94 1/8, Pfandbr. westpr. 3 1/2pc. 83 1/2, posen. 4pc. 96 5/8, neue 3 1/2pc. 81 1/4, ostpr. 3 1/2pc. 90 1/2; pomm. 3 1/2pc. 91, kur- u. neumärk. 3 1/2pc. 91, Bankanth. 93 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 2/3, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 58, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 85, Prior.-Act. 4pc. 86 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 64, Prior.-Act. 4 1/2pc. 91 3/4, 2. Em. 86, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 61, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. — 5pc. 90 Br., Berl.-Stett. 89 1/2, Prior.-Act. 5pc. 100 1/2, Köln-Mind. 4pc. 80, Prior.-Act. 4 1/2pc. 91 1/2 Br., Krak.-Oberschl. 42 Br., Magd.-Halb. 4pc. 116, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92 1/2, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. 71 1/2, Prior.-Act. 4pc. 84 3/4, 5pc. 95 1/8, Prior. Serie III. 5pc. 91 1/2, Zweigb. Prior. 5pc. 76 1/2, Oberschl. Litt. A. 3 1/2pc. 92 1/2, Litt. B. 3 1/2pc. 92 1/2, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31, Rhein. 52 1/4 Br., Starg.-Pos. 4pc. 70 1/2, Thür. 4pc. 50, Prior. 4 1/2pc. 85 3/4. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84 3/4 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41 1/2. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102 7/12, 1. Anl. Hope 4pc. 84 1/2 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 1/2 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 68 1/4, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90 1/2, (neue) 4pc. 90 1/2, Part. à 500 Fl. 4pc. 71, à 300 Fl. 98, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 81 1/2, Bank-Cert. zinsl. 13 1/4, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 3/4, Neue bad. Anl. à 35 Fl. 14 7/8.

Leipziger Börse am 20. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. G.	k. S.	143 1/4	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. G.	k. S.	102 3/4	—
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99 3/4
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldr. à 5 Thlr.	k. S.	111 7/8	—
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99 7/8
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150 1/2	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6 25 1/4	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	81 1/2	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 fr.	k. S.	90 1/2	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à 1/10 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. Idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	13 1/2
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . pr. Stück		—	5. 18
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6 1/2
Kaiserl. d°. d°. „ d°.		—	6 1/2
Bresl. d°. à 65 1/2 As „ d°.		—	6 1/2
Passir d° d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr d°.		—	3
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*)	[illegible]	
à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79 3/4
à 3 % im 14 Thlr. F. kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500 .	99 1/2	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 3%	102 1/2	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3 1/2 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	88 1/2	—
à 3 1/2 % im 14 Thlr. F. kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.	79 1/2	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	78 1/2	—
à 3% im 20 fl. F. kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3 % im 14 Thlr. F. v. 1000 u. 500 Thlr.	—	80
à 3 % im 14 Thlr. F. kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2 %		
v. 500 . . .	—	80
v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	78
„ d°. d°. à 3 1/2 %	—	85 1/2
„ d°. d°. à 4 %	—	97 1/2
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2 %	—	97 1/2
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	—	78
K. K. Oestr. Met. pr. 100 fl. Conv.		
à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100%	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	115 1/2	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	95 1/2	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	76 1/2	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	25 1/2
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	20	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	175	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Anzeige und Bitte.

[4064—66]

Durch den Mangel an Silbermünze, welcher sich schon seit geraumer Zeit in unserer Gegend sehr fühlbar machte und den Verkehr im Einzelnen ganz zu hemmen drohte, sahen wir uns veranlaßt, Anweisungen auf 10 und 20 Kreuzer C.-M. lautend, mit der Verpflichtung auszugeben, dieselben gegen Oesterreichische Banknoten zu jeder Zeit wiederum einzulösen.

Dieses Aushülfsmittel hatte den gewünschten Erfolg. Leider aber haben sich gewissenlose Menschen erfrecht, falsche Anweisungen unter der Firma einiger hiesigen Handlungshäuser und Vereine in Umlauf zu setzen.

Wir verdanken es der Ehrenhaftigkeit des Besitzers einer lithographischen Anstalt im benachbarten Sachsen, daß wir den Sitz dieser Fälscher entdeckten und auch bereits einen derselben den Gerichten überliefern konnten.

Wenn nun auch zu erwarten steht, daß vorerst dem Treiben dieser Industrieritter ein Ziel gesteckt ist, so halten wir es doch für nicht überflüssig, an die Herren Besitzer von Druckereien und lithographischen Anstalten die ergebene Bitte zu richten:

„jede Bestellung auf unsere 10- und 20-Kreuzer-Anweisungen, welche nicht direct von uns ausgeht oder in unserm Auftrage von einem achtbaren Hause geschieht, gänzlich unberücksichtigt zu lassen, uns aber von einer auf andere Weise gemachten Bestellung unverzüglich Nachricht zu geben."

Ferner bitten wir, die Zusendung derartiger Scheine nur direct an uns oder durch Vermittelung eines achtbaren Hauses zu machen.

Reichenberg, am 9. Dec. 1848.

Anton Fr. Jantsch. F. J. N. Preiß. Carl H. Nerradt jun. Anton Thum. Johann Hartl.

Festgeschenke.

H. C. Andersen, Gesammelte Märchen.
Mit 112 Illustrationen von Pedersen. Eleg. brosch. Preis 2 Thlr. 20 Ngr.

H. Hertz, König René's Tochter.
Lyrisches Drama. 3. Auflage. Miniatur-Ausg. Schön geb. mit Goldschnitt. Preis 25 Ngr.

Naturgeschichte des Studenten.
Von Plinius dem Jüngsten. Mit 41 Illustr. v. Apelles. 3. Auflage. Eleg. gebunden. Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

Ossian.
Deutsch von Adolf Böttger. Eleg. gebunden. Preis 2 Thlr.

Boz, Vier Weihnachtsgeschichten.
Mit 20 Illustrationen. Eleg. geb. Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

H. C. Andersen, Gesammelte Gedichte.
3 Theile in 1 Bande. Eleg. geb. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

H. C. Andersen's Bilderbuch ohne Bilder.
Eleg. geb. Preis 20 Ngr.

Die Nachfolge Christi.
Mit Anwendungen und Betrachtungen aus den Werken anerkannter evangelischer Kanzelredner und geistlicher Liederdichter. Dritte vermehrte Auflage. Mit Frontispice und Titel in Farbendruck. Feinstes satin. Velinpapier. Eleg. geb. mit Goldschnitt. Preis 3 Thlr. 10 Ngr.

[4137] *Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck.*

Im Verlage der Unterzeichneten erschien soeben und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Mercklin, Dr. L., ***Die Cooptation der Römer.*** **Eine sacralrechtliche Abhandlung.** Gr. 8. Geheftet. 2 Thlr.

Den Gegenstand dieser Abhandlung bildet die römische Priesterwahl, ein Problem, dessen Lösung die römische Verfassungsgeschichte bisher vermisste. Der Herr Verfasser hat durch die Berücksichtigung der verwandten Wahlformen der politischen Körperschaften einen breiteren Standpunkt genommen und somit einen umfassenden Beitrag zur Charakteristik des römischen Socialwesens geliefert.

Mitau und Leipzig, November 1848.

[4073] *G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung.*

In allen Buchhandlungen zu haben! [4136]

Als schönes **Weihnachtsgeschenk** wird empfohlen:

Böttger, Adolf, Gedichte. **Vierte** vermehrte Auflage. Mit Portraits. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr. 7½ Ngr. Brosch. Preis 2 Thlr.

Leipzig. *Otto Klemm.*

Die Kunsthandlung von **A. H. Payne** in Leipzig, Petersstraße Nr. 1, empfing in Commission eine Sendung

seltener Muscheln,

welche sich sowol als Nippsachen als auch zur Fassung vorzugsweise eignen, und offerirt solche in Partien (an Wiederverkäufer) zu sehr annehmbaren Preisen.

Theater der Stadt Leipzig.

Donnerstag, 21. Dec. **Die Sündenböcke,** Lustspiel in 3 Acten von Roderich Benedix. — Hierauf: **Nach Sonnenuntergang,** Lustspiel in 1 Act von Angely.

Freitag, 22. Dec. (Bei erhöhten Preisen mit aufgehobenem Abonnement). Auf allgemeines Verlangen noch eine, die Abschieds-Vorstellung des Fräulein **Lucile Grahn,** erster Solotänzerin der Königl. Italienischen Oper zu London. **Eine Frau, die sich zum Fenster hinausstürzt,** Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von Börnstein. — Hierauf: **Des Malers Traumbild,** mimisches Divertissement in 2 Acten von Perrot, Musik von Cesare Pugni. **Donna Bianca di Castilla,** Frl. **Lucile Grahn; Lorenzo,** Herr **Ambrogio.** — Hierauf: **33 Minuten in Grüneberg,** oder: **Der halbe Weg,** Possenspiel in 1 Act von Karl v. Holtey. — Hierauf: **Die Peri,** oder: **Ein orientalischer Traum,** Divertissement in 1 Act, Musik von Burgmüller. — Zum Schluß und Abschiedsgruß: **La tarantella napolitana** (ein italienischer Nationaltanz) getanzt von **Frl. Lucille Grahn.**

Bei **Georg Wigand** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die schwarze Tante.

Märchen und Geschichten für Kinder. Mit Holzschnitten nach Ludwig Richter. In buntem Umschlag. Brosch. Preis 20 Ngr.

Dieses Büchlein mag allen Denen, die nach einem niedlichen und guten Weihnachtsgeschenke suchen, empfohlen sein. Diese Märchen und Geschichten sprechen das kindliche Gemüth in hohem Grade an, und der Verleger hat die Beobachtung gemacht, daß Kinder, die noch nicht selbst lesen konnten, mit großer Spannung dem Vorlesen lauschten. [4131]

Die J. C. HINRICHS'sche Buch- und Landkartenhandlung in Leipzig
Grimmaische Strasse Nr. 16, Mauricianum, Gewölbe Nr. 8,
empfiehlt ihr Lager von Büchern, Atlanten, Zeichnenvorlagen etc., welches eine reiche Auswahl passender Festgeschenke darbietet.

Bei ***Philipp Reclam jun.*** in Leipzig ist soeben erschienen:

Teufeleien

von

Eduard Maria Oettinger.

2ter Band mit 56 Caricaturen.

Preis 1 Thaler. [4130]

Agentengesuch

für ein lucratives Geschäft, welches ohne Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann. Die Provision ist 33 Procent, und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reellität verlangt. Besonders Bewohnern kleiner Orte anzuempfehlen. Anmeldungen werden unter **C. B. Nr. 1** poste restante Frankfurt a. M. erbeten. [4127—28]

Auffoderung.

Dem Herrn ***Gustav Ferdinand Weynert*** (im Jahre 1837 Rechtscandidat hier) habe ich eine nicht unerfreuliche Mittheilung zu machen und ersuche denselben dieserhalb um Angabe seines jetzigen Aufenthalts.

Leipzig, 18. December 1848.

[4126] *C. A. Klemm.*

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Rittergutsbesitzer Ernst Leonhard in Leisenau mit Frl. Emma Wunder in Grimma. — Hr. Emil Heinrich Schneider in Bischheim mit Frl. Clara Götze.

Geboren: Hrn. Dr. H. A. Böhme in Rochlitz ein Sohn.

Gestorben: Frau Pastor M. W. Böhmel in Leipzig. — Frl. Rosalie Marie Löscher in Freiberg. — Hrn. Karl Mehlgarten in Rochlitz ein Sohn. — Frau Postmeister Oehlhey in Schleiz. — Frau Juliane Charlotte Justine Pfeilschmidt in Dresden. — Hr. Kammergutspachter Gottfried Wilhelm Richter in Weitwitz. — Hr. Pfarrer Ernst Richter in Rositz.

Freitag — Nr. 357. — 22. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 19. Dec. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung eröffnete der Justizminister Mohl mit Beantwortung mehrer Interpellationen. In Betreff der Untersuchung gegen die Abgg. Schlöffel, Simon aus Trier und Zitz erklärte er, daß aller Wahrscheinlichkeit nach noch in diesem Monat das Erkenntniß des peinlichen Verhöramts erfolgen werde. Das österreichische Ministerium hatte bekanntlich beim Reichstag erklärt, daß ihm von dem Reichsgesetze vom 30. Sept., den Schutz der Mitglieder der Nationalversammlung betreffend, gar keine officielle Kenntniß zugekommen sei. Hierauf erwidert nun heute der Justizminister: wie alle Exemplare des Reichsgesetzblattes, so sei auch die Nr. 2, welche jenes Gesetz enthält, dem österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in 100 Exemplaren zur schleunigen Vertheilung an die österreichischen Provinzialbehörden zugestellt worden, wie dessen Bescheinigung (die der Justizminister vorlas) nachweise. Bei der damaligen Desorganisation der österreichischen Regierung und der Unregelmäßigkeit des Postenlaufes könne freilich die Sendung möglicherweise vergeblich gewesen sein. Ueber die Blum'sche Angelegenheit (worüber Abg. Dietrich aus Annaberg interpellirte) ist eine Schlußerklärung des österreichischen Gesammtministeriums an die Reichscommission gelangt; das Reichsministerium wird sie alsbald nach Empfang der Nationalversammlung vorlegen, bis dahin aber weitere Erörterungen unterlassen. Hinsichtlich der Ausnahmemaßregeln der österreichischen Regierung endlich (Interpellation vom Abg. Schoder) liegt eine Erklärung dieser Regierung vor, wonach sie jene Maßregeln nur mit Widerwillen ergriffen hat und sie so bald wie möglich wieder aufheben wird; für jetzt seien sie zur Herstellung der Ordnung noch nothwendig. Das Reichsministerium hält beim gegenwärtigen Stande der österreichischen Frage jede Detailerörterung für überflüssig und gefährlich, und glaubt, daß bei Berathung der Hauptfrage alles Andere sich erledigen werde.

Die Versammlung ging hierauf zu den Grundrechten über, konnte aber, obgleich keine Berathung stattfand, theils der verwickelten Fragstellung, theils der vielen Abstimmungen durch Stimmzettel oder Namensaufruf wegen, nur von §. 30 bis 34 gelangen. §. 30 wurde unverändert angenommen. Zu §. 31 wurde als erster Satz auf Antrag der Minorität die in der ersten Lesung angenommene Bestimmung: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln," mit 237 gegen 189 Stimmen angenommen. §. 32 ging unverändert durch. Bei §. 33 wurden Verbesserungs- und Zusatzanträge von den Abgg. M. Mohl, Engel, Levysohn u. A. verworfen (darunter mit 262 gegen 164 Stimmen die unentgeltliche Aufhebung aller Zwangs- und Bannrechte) der Paragraph unverändert angenommen. Bei §. 34 fielen das Minoritätsgutachten sowie die Anträge der Abgg. Schoder, Mayer aus Ottobeuern, Engel, Förster, v. Reden, Mareck u. A. in Betreff der Ablösung und des Ablösungsmaßstabs, und der Paragraph wurde in der beantragten Fassung angenommen. Die von der Minorität des Ausschusses beantragte Beibehaltung des frühern Beschlusses: „Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Rente oder Leistung belastet werden" (als §. 35), wurde mit 232 gegen 221 Stimmen angenommen, ein Antrag des Abg. Höfken, die Bergbaulasten betreffend, aber abgelehnt.*) Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

* **Frankfurt a. M.**, 19. Dec. Im Verfassungsausschusse der deutschen Nationalversammlung haben sich jetzt, wie verlautet, 20 Stimmen gegen 8 wider den Vorschlag erklärt, daß ein deutscher Kaiser (ob erblich oder nicht erblich) an die Spitze des deutschen Reichs gestellt werden solle. Man versichert, daß die Majorität im Verfassungsausschusse jetzt mehr und mehr zu einer Trias hinneige; doch könnte hier, hinsichtlich des numerischen Verhältnisses des Directoriums, noch eine Aenderung der Ansicht der Majorität des Ausschusses eintreten. — Der aus conservativen österreichischen Abgeordneten bestehende Club unter dem Vorsitze des Hrn. v. Schmerling hat gestern abermals einige Verstärkung erhalten, sodaß die Zahl seiner Mitglieder sich nun auf 70 beläuft. Es ist diese Fraction bereits zu dem Entschlusse gelangt, in der deutsch-österreichischen Frage eine entschiedene Opposition gegen das Ministerium Gagern zu machen. Es ist zu diesem Behuf eine enge Coalition zwischen dieser Partei und der Linken vereinbart. Sie wird den Mittelpunkt bilden, um welchen sich die gesammte Opposition in dieser Angelegenheit schaaren wird. Die Opposition dürfte voraussichtlich eine Größe erreichen, der gegenüber das Ministerium Gagern den schwierigsten Stand haben würde und sich wol nicht behaupten könnte. Bestimmte Bestandtheile der Opposition gegen das Ministerium Gagern in der deutsch-österreichischen Frage sind bereits folgende: der Schmerling'sche Club (70 Stimmen), die gesammte Linke (110—115), der Jürgens'sche Club (20), der ebenfalls aus dem Casinoclub, dem eigentlichen Stützpunkte Gagern's, ausgeschieden, und der sogenannte ultramontane Club (etwa 20), sodaß schon 220—225 Stimmen gegen die gestern eingebrachte Vorlage des Reichsministeriums gesichert wären; und diese Zahl wird voraussichtlich noch weitere Verstärkung erhalten. — Der Abg. Hergenhahn, einer der beiden Reichscommissare in Berlin, welcher in Frankfurt wieder eingetroffen, ist dem Vernehmen nach zur Ersetzung des Hrn. v. Würth als Unterstaatssecretair im Reichsministerium des Innern designirt.

---

*) Die in dieser Sitzung angenommenen Paragraphen der Grundrechte lauten nun: (Art. VIII.) §. 30: Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. §. 31. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. §. 32. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. §. 33. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben; 2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 34. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar; ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

⁂ **Frankfurt a. M.**, 19. Dec. Der herzogl. sächsische Minister Fehr. v. Stein ist von Gotha hier angelangt, um die Verlegung der deutschen Nationalversammlung nach Gotha zu befürworten und zu vermitteln. Bei den politischen Conjuncturen, die in Frankreich zu Tage treten, dürfte allerdings unsere Stadt mehr oder weniger gefährdet sein. Man hat darum Erfurt oder Gotha, im Herzen von Deutschland, zum Sitze der Nationalversammlung in Vorschlag gebracht. Zur Empfehlung Erfurts ist der Abg. Graf Keller vorzugsweise thätig, indem er die Größe und den militairischen Schutz der befestigten Stadt in den Vordergrund stellt. Für Gotha wird dagegen der Minister v. Stein, der die Koryphäen der Reichsversammlung zur Localbesichtigung nach Gotha einladen will, die stattlichen Räume im Schlosse Friedenstein, die Ruhe der Stadt, in der kein gefährliches Proletariat vorherrscht, die politische Unabhängigkeit, die ein kleines Fürstenthum den Berathungen sichert, und dergleichen Vortheile geltend machen. — Wie man erzählt, sollen briefliche Nachrichten hier eingegangen sein, nach denen der Demokratenhäuptling Berlepsch aus Erfurt wohlbehalten in Frankreich angelangt sei. Nach den blutigen Auftritten in Erfurt soll er sich noch mehre Tage in der Stadt verborgen gehalten haben, ehe er entkommen konnte.

Frankfurt a. M., 19. Dec. In den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten sind vorläufig die Abgg. Kirchgeßner, Max Simon und Rheinwald gewählt worden. — Der Reichscommissar Bauer ist von Wien hierher zurückgekehrt. (Lith. Nachr.)

— Die Parlaments-Correspondenz schreibt aus **Frankfurt a. M.** vom 18. Dec.: An die Verhandlung vom 16. Dec. über die Vorlage des Handelsministers, die commerzielle Einigung Deutschlands betreffend, haben sich Vermuthungen geknüpft, als ob Reichsminister Duckwitz sich zu der Freihandelspartei geschlagen habe. Auch hört man da und dort die seltsame Ansicht, als spreche der von Abgeordneten der norddeutschen Handelsstädte herausgegebene Entwurf eines Zolltarifs die Ansichten des Reichshandelsministeriums aus. Die gänzliche Unrichtigkeit dieser Ansichten können wir aus der besten Quelle versichern; das Reichshandelsministerium steht nach wie vor auf dem Standpunkte praktischer Vermittelung der Extreme, den es festhalten wird. Wir legen großen Werth auf die Verbreitung dieser Berichtigung, weil jene irrigen Ansichten, wie wir hören, große Beunruhigung in Süddeutschland hervorrufen, deren Anwachsen zu verhindern in der Pflicht eines Jeden liegt, der die Handelseinigung Deutschlands als eine unserer größten Aufgaben erkennt.

— Das Wahlgesetz für die künftige II. Kammer, oder das sogenannte Volkshaus des deutschen Reichs lautet im Entwurf: Gesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. §. 1. Wähler ist jeder selbständige, unbescholtene Deutsche, welcher 1) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat; 2) in dem vom Gesetze ihm angewiesenen Wahlbezirke zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz hat. Er darf jedoch nur an Einem Orte wählen. §. 2. Als nicht selbständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurses oder Fallitverfahrens; 2) Dienstboten; 3) Gewerbegehülfen; 4) Diejenigen, welche für Tagelohn, Wochenlohn oder Monatslohn arbeiten; 5) Diejenigen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergehenden Jahre bezogen haben; 6) Diejenigen, welche eine Einkommensteuer, wo eine solche Steuer schon besteht oder noch eingeführt werden wird, zu entrichten nicht verbunden sind, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre nicht bezahlt haben, oder, wo eine solche Steuer noch nicht besteht, ein jährliches Einkommen von 300 Fl. nicht haben. §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen erachtet werden: 1) Diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeitsstrafe, oder zum Verluste der bürgerlichen Ehre oder Rechten, oder zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht, und zwar während der Dauer der letztern, verurtheilt worden sind; 2) Diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß überführt worden sind, bei den Wahlen Stimmen erkauft, ihre Stimmen verkauft, oder in mehr als Einer Wahlversammlung bei der für einen oder den nämlichen Zweck bestimmten Wahl, ihre Stimmen abgegeben zu haben. §. 4. Das Recht zum Wählen ruht bei den Kriegern, welche im activen Dienste stehen, mit Ausnahme der Unteroffiziere und Offiziere. §. 5 Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige unbescholtene (§§. 2 und 3) Deutsche, welcher 1) in einem deutschen Staate das Staatsbürgerrecht besitzt; 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 6. In jedem Einzelstaate sind Wahldistricte von 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung zu bilden. Dieselben werden zum Zwecke des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt, in welchen für den ganzen Wahldistrict Ein Abgeordneter zum Volkshause zu wählen ist. §. 7. Ergibt sich bei der Bildung der Wahldistricte ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist für diese ein besonderer Wahldistrict zu bilden, welcher Einen Abgeordneten zu wählen hat. §. 8. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen haben Einen Abgeordneten zu wählen. Die Stadt Lübeck soll diesen gleichgestellt werden. §. 9. Die Staaten, welche keine Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen haben, werden zum Zwecke der Wahl der Abgeordneten mit andern kleinern oder größern Staaten nach Maßgabe der Reichsmatrikel zusammengelegt und haben in dieser Vereinigung Wahldistricte zu bilden. §. 10. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit aller in einem Wahldistricte abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 11. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. §. 12. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimmen mündlich zu Protokoll abgegeben werden. §. 13. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten. §. 14. Die Wahldistricte und Bezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dasselbe nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten angeordnet.

— Die Worte, welche Abg. Venedey in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 18. Dec. (Nr. 356) nach dem Vortrage des Reichsministers H. v. Gagern sprach und die so stürmisches Bravo auf der linken Seite des Hauses hervorriefen, lauteten nach dem Stenographischen Berichte: Meine Herren! Ich trage darauf an, daß dieser Antrag direct von uns, augenblicklich und ohne Verhandlung verworfen werde. (Bravo auf der Linken.) Wir sind hierher gekommen, meine Herren, um Deutschlands Einheit zu constituiren, und man schlägt uns hier vor, einen Theil Deutschlands aus Deutschland hinauszuwerfen. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen auf der Linken.) An dem Tage, wo wir diesen Antrag auch nur verhandeln, verhandeln wir eine Theilung Deutschlands. Die deutsche Nation, meine Herren, hat schon genug gelitten, jetzt endlich ist sie aufgestanden und hat uns hierher gesendet, Deutschland zu constituiren, und man will uns einen Theil Deutschlands feil machen. Ich bin hierher gekommen in die Paulskirche, fest entschlossen, mit der Paulskirche zu stehen oder zu fallen. Aber nicht einen Augenblick länger will ich hier sitzen, wenn Oesterreich nicht dabei ist. (Stürmisches Bravo auf der linken Seite des Hauses.)

0 **Dresden**, 20. Dec. Gestern war eine Hauptversammlung des Vaterlandsvereins, die abermals in den Räumen der königl. Reitbahn stattfand. Erster Gegenstand der Tagesordnung waren Mittheilungen des Dr. Herz über die Wahlangelegenheit, bei der derselbe im Allgemeinen bemerkte, die Sache der Vaterlandsvereine werde den Sieg davontragen. Was aber die sechs Wahlbezirke des Justizamts Dresden anlangt, so habe der hiesige Vaterlandsverein in der Stadt in fünf Bezirken seine Candidaten durchgesetzt. Doch nur die Wahlen des Dr. Herz, des Stadtraths Klette und des Oberlieutenants Müller sind jetzt schon gewiß, dagegen muß man noch abwarten, ob nicht etwa in Betreff der Advocaten Blöde und Kell das platte Land eine wesentliche Veränderung in dem Stimmenverhältnisse hervorbringen werde. Am meisten Interesse erregten die Wahlen für den 71. Bezirk (Neustadt), weil hier zum ersten Mal ein Offizier im activen Dienst als Bewerber auftrat und eine Majorität von mindestens 3000 Stimmen erhalten hat. Im 75. Bezirke standen sich die Obmänner der Vaterlandsvereine und des Deutschen Vereins gegenüber, und man glaubte um so weniger, daß Dr. Herz, der Obmann des Vaterlandsvereins, reussiren werde, da sein Gegencandidat, Kaufmann Methe, sich einer großen Popularität erfreut. Obmann Dr. Herz theilte nächstdem die wichtigsten Beschlüsse der am 2. Dec. zu Leipzig abgehaltenen Generalversammlung der Vaterlandsvereine mit, und es erregte hierbei insbesondere die Nachricht von der angebahnten Wiedervereinigung der Majoritäts- und Minoritätsvereine bei den Anwesenden eine große Freude. Hierauf bevorwortete und motivirte Advocat Blöde einen vom Ausschusse vorbereiteten Protest gegen die Einsetzung eines erblichen und unverantwortlichen deutschen Reichsoberhaupts mit dem Titel „Kaiser“ und insbesondere gegen die Erwählung des Königs von Preußen zu dieser Würde. Gleichzeitig wurde beschlossen, nicht nur die sächsischen Abgeordneten in Frankfurt aufzufodern, dieser Idee kräftigst entgegenzutreten, sondern auch das deutsche Volk zum Anschluß an diesen Protest dringend zu veranlassen.

In Betreff des künftigen Landtags glaubt man, daß er zu Anfang des Januar auf eine kurze Zeit behufs der Berathung und Bewilligung des Budgets zusammentreten und alsdann vertagt werden wird, da die Regierung umfängliche Gesetzvorlagen vorzubereiten hat. — — Es ist stark die Rede davon, daß das hier garnisonirende Regiment vac. Prinz Max verlegt und statt dessen das Linieninfanterieregiment Prinz Albert hierher versetzt werden soll. Indessen könnte das nicht eher geschehen, als bis das mobile Contingent vollständig wieder in Sachsen eingerückt ist. Nun aber soll gestern bei dem hiesigen Ministerium die Ordre eingetroffen sein, das Contingent noch bereit zu halten, indem möglicherweise Truppenbewegungen nach Schleswig-Holstein stattfinden könnten, und wir würden demnach das uns liebgewordene Regiment Max vor der Hand noch behalten. — Vorige Woche ist an das hiesige Appellationsgericht die Weisung ergangen, sich in Preß- und politischen Sachen von nun an jedes Entscheids zu enthalten, da in allerkürzester Zeit der Assisenhof constituirt werden soll. Dem Vernehmen nach wird die hiesige Militairbildungsanstalt mit ihren ausgedehnten Räumlichkeiten dazu benutzt und eingerichtet werden. Der Röckel'sche Preßproceß dürfte wol der erste sein, welcher mit Oeffentlichkeit und Geschworenen zur Entscheidung kommt.

Leipzig, 21. Dec. Die heutige Leipziger Zeitung enthält folgende Verordnung, die einstweilige Forterhebung der Steuern und Abgaben nach Ablauf der instehenden Finanzperiode betreffend.

Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen ɪc. Obschon unsere eifrige Sorge dahin gerichtet gewesen ist, die dem provisorischen Gesetze vom 15. v. M. gemäß zu veranstaltenden Wahlen der Landtagsabgeordneten mit der möglichsten Beschleunigung zu Stande zu bringen, wir auch gemeint sind, den nach Beendigung jener Wahlen alsbald zu einem ordentlichen Landtage einzuberufenden Kammern bei ihrem ersten Zusammentritt ein Gesetz wegen der auf das Jahr 1849 zu erhebenden Steuern und Abgaben vorlegen zu lassen, so ist doch mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bis vor Ablauf der instehenden Finanzperiode eine Verabschiedung hierüber nicht zu ermöglichen sein werde. Damit nun durch eine derartige Verzögerung der regelmäßige Gang der Verwaltung und des Staatshaushalts keine nachtheilige Störung oder Unterbrechung erleide, erachten wir, auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde, zu nachfolgenden Bestimmungen uns bewogen: §. 1. Sämmtliche dermalen bestehende ordentliche Staatsabgaben und Steuern, wie solche durch §. 2 und 3 des Finanzgesetzes vom 20. Jun. 1846, und so viel die vereinsländischen betrifft, durch spätere gesetzliche Anordnungen festgestellt sind, werden bis auf weiteres forterhoben. §. 2. Unser Finanzministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich haben wir dieselbe eigenhändig vollzogen und, unter der Contrasignatur unserer sämmtlichen Staatsminister, mit unserm königlichen Siegel bedrucken lassen. Gegeben zu Dresden, am 18. Dec. 1848. Friedrich August. (L. S.) Dr. Alexander Karl Hermann Braun. Dr. Ludwig Karl Heinrich v. d. Pfordten. Robert Georgi. Martin Oberländer. August v. Buttlar.

Im 32. Wahlbezirke (Roßwein) ist der Stadtrichter und Bürgermeister Richter in Hartha mit 1087 unter 2734 Stimmen zum Abgeordneten für die II. Kammer gewählt worden.

0 **Leipzig**, 21. Dec. In der gestrigen Sitzung des Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe sprach Adv. Kaim zuerst über das Veto der Krone. Hr. Beyer hielt einen Vortrag über die deutsche Revolution und deren Verhältniß zur Nationalität unter steter Hinweisung auf die Vergangenheit des deutschen Volks. Hr. Cramer verbreitete sich über das Ergebniß der Landtagswahlen, das fast im ganzen Lande den Vaterlandsvereinen günstig sei, und deckte dann selbst die Misgriffe auf, die man von Seiten der Vaterlandsvereine begangen und die deren Sieg in Leipzig vereitelt hätten. Großen Beifall erregte die Nachricht, daß die Wahl des Bürgermeisters Klinger für die I. Kammer doch noch hier gesichert sein werde. Wie Dr. Rüder mittheilte, hat die leipziger Lebensversicherung, bei der sich R. Blum versichert hatte, den Paragraphen ihrer Statuten, nach welchem die Ansprüche auf die Versicherungssumme im Falle der Hinrichtung des Versicherten erlöschen, als nicht anwendbar auf die Tödtung Blum's erklärt und wird die versicherte Summe auszahlen. Zum Schlusse sprachen die HH. Adv. Kaim und Dr. Rüder über die projectirte Gründung einer städtischen Speiseanstalt zum Wohle der ärmern leipziger Bevölkerung.

* **Leipzig**, 21. Dec. Heute Morgen 4½ Uhr alarmirte zweimaliges Anschlagen von den Thürmen, das Signal einer in der innern Vorstadt aufgegangenen Feuersbrunst, unsere Stadt. Es war das nicht beträchtliche Hintergebäude eines auf der Nordseite der Frankfurter Straße gelegenen Hauses, wo eine Chocoladenfabrik sich befand, in Brand gerathen, der auch auf dasselbe beschränkt blieb und bald gelöscht war, sodaß schon um 6½ Uhr die zum Feuerwachdienst versammelte Communalgarde wieder abtreten konnte.

München, 18. Dec. Vorgestern war Hr. v. Abel zur königl Tafel geladen und erschien auch bei derselben. Ich erwähne dieses Umstandes, weil möglicherweise an denselben allerlei Befürchtungen für die Gegenwart und Zukunft geknüpft werden könnten, und bemerke hierzu, daß es an unserm königlichen Hofe Sitte ist, daß jeder Fremde von Rang und Stand, der hierher kommt, zur königlichen Tafel gezogen wird, sonach bezüglich des Staatsraths im außerordentlichen Dienste v. Abel keine Ausnahme gemacht werden konnte. — Prof. Dr. Harleß, der einige Wochen hier war, hat uns wieder verlassen. Seine Anwesenheit hier soll mit einer Wiederanstellung desselben in bairischen Diensten in Verbindung stehen und diese auch Aussicht für sich haben. (N. C.) — Frhr. v. Closen (Nr. 354) ist dazu bestimmt, die Glückwünsche unsers Hofes zur Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I. nach Olmütz zu überbringen. (A. Z.)

Heidelberg, 18. Dec. Heute haben sich die Mitglieder unsers Hofgerichts hier versammelt, um eine Denkschrift an unsere Regierung zu berathen, welche gegen die in unserer zweiten Kammer projectirten Veränderungen in der Organisation unserer Gerichte gerichtet sein wird. — Es scheint jetzt ziemlich gewiß, daß der außerordentliche Bedarf unserer Staatskasse, an circa 6 Mill. Fl., zum Theil durch Papiergeld, zum Theil durch eine Zwangsanleihe, und sodann durch eine Vermögenssteuer beschafft werden muß. (D. Z.)

Kassel, 19. Dec. Heute ist das Urtel in der Untersuchung gegen die ehemalige Garde-du-Corps von dem Kriegsgericht in öffentlicher Sitzung verkündet worden. Lieutenant v. Verschuer I. ist zu einem Monat Festung, Rittmeister v. Baumbach zu drei Wochen Arrest, Lieutenant v. Verschuer II. zu 14 Tagen, die Wachtmeister Stiegel zu sieben und Gärtner zu drei Wochen Arrest verurtheilt, Rittmeister v. Schenk ist aus der Untersuchung entlassen worden. Die Urtel gegen die Gemeinen lauten ebenfalls theils auf Arreststrafe, theils freisprechend. (K. A. Z.)

Schleswig, 13. Dec. Man erzählt sich, daß der dänische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Baron Dirckinck-Holmfeldt, das bekannte Schreiben der schleswig-holsteinischen Kanzlei vom 15. Nov., durch welches die Nordschleswiger Namens der dänischen Regierung aufgefodert werden, die gemeinsame Regierung nicht anzuerkennen und an dieselbe keine Steuern zu bezahlen, desavouirt und für verfälscht erklärt habe. Sollte sich dieses bestätigen, so würde es ein neuer Beweis der Perfidie der dänischen Regierung sein, denn während der dänische Bevollmächtigte in Frankfurt jenes Schreiben für verfälscht ausgibt, erklärt in der Reichsversammlung Graf Knuth, der bisherige Chef der schleswig-holsteinischen Kanzlei, dasselbe für echt und führt zugleich die Gründe an, durch welche die dänische Regierung sich bewogen fand, dieses Schreiben zu erlassen. — Zufolge Nachrichten von Alsen wird daselbst eifrig an neuen Verschanzungen gearbeitet, auch werden dort noch mehr Truppen erwartet. Zwei Dampfschiffe sind in diesen Tagen, mit mehren Transportschiffen am Schlepptau, von Sonderburg nach Kopenhagen gegangen, um von dort neue Truppen zu holen. Es heißt auf der Insel, daß die dortige Garnison auf 7000 M. gebracht werden soll. Reisende, die in diesen Tagen Alsen verließen, erzählen, daß den dortigen Soldaten ein Parolebefehl vorgelesen sein soll, in welchem denselben bekannt gemacht wurde, der Waffenstillstand sei zu Ende und in kurzer Zeit werde der Krieg wieder beginnen. (H. C.)

— Nach einer Mittheilung aus **Flensburg** in den Wöchentlichen Gemeinnützigen Nachrichten werden die von Preußen gestellten und von England unterstützten Friedensbedingungen folgendermaßen angegeben: Das Herzogthum Schleswig werde in den deutschen Staatenverband aufgenommen, constitutionell-staatliche Verbindung mit Holstein, ewige Personalunion beider Herzogthümer mit Dänemark, Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Erbprätendenten.

— Der preußische Offizier, der bis jetzt die **lauenburgischen** Truppen commandirte, Major Busse, hat wegen Zwistigkeit mit der neuen lauenburgischen Regierung seine Entlassung genommen. (Nat.-Z.)

Luxemburg, 15. Dec. Unsere Festung rüstet sich. Die Bäume auf dem Glacis und den Wällen sind ihrer Aeste beraubt worden, um in Zeit von drei Stunden die Stämme selbst alle abhauen und in die Werke bringen zu können. (Berl. Z.)

ʒ **Altenburg**, 20. Dec. In den Sitzungen der Landschaft am 30. Nov. und 2. Dec. stellte Abg. Dölitzsch den Antrag, daß die Untersuchung wider den Abg. Donai ausnahmsweise öffentlich vor Geschworenen geführt werden solle; doch wurde darauf nicht eingegangen, da bereits eine Vorlage über Schwurgerichte an die Landschaft gelangt ist. Hierauf erklärte Minister v. Beust, daß ein Theil der Entschädigungsgelder für die hier einquartierten Reichstruppen jedenfalls noch vor Weihnachten ausgezahlt werde. Alsdann erstattete die Finanzdeputation Bericht über den höchsten Erlaß, die Deckung des Militairaufwandes betreffend. In diesem Erlaß wird ein Postulat von 10,372 Thlr. zur Deckung des durch den Ausmarsch des altenburger Bataillons verursachten außerordentlichen Aufwandes gestellt. Der Antrag der Deputation: „Die Landschaft wolle der Staatsregierung zur Deckung des durch den Ausmarsch des altenburger Bataillons verursachten außerordentlichen, theils gemachten, theils noch zu machenden Aufwandes einen je nach dem Bedürfnisse zu erhebenden Credit von 10,372 Thlr. auf die Obersteuerkasse eröffnen," wurde von der Landschaft einstimmig angenommen. Weiter kam ein höchster Erlaß zum Vortrage, die Ermittelung eines reinen Einkommens zu einer Einkommensteuer betreffend. In dem betreffenden Gesetz ist nämlich bestimmt, daß die für jede Ortschaft und Flur über das ermittelte Einkommen der dazu gehörigen Personen angefertigten Listen acht Tage lang öffentlich ausgelegt werden und innerhalb dieser Frist jedem Abgabepflichtigen sowie der Gemeinde des Orts die Befugniß zustehen soll, etwa übersehene abgabenpflichtige Personen oder Zweifel an den eingetragenen Einkommenbeträgen zur Kenntniß der Commission zu bringen. Diese Bestimmung hat aber die Misstimmung und Unzufriedenheit des Publicums in hohem Grad erregt, und es erklärte sich auch die Landschaft mit dem Wegfalle der fraglichen Gesetzbestimmung einverstanden. Hierauf erstattete die Finanzdeputation Bericht, den Zolltarif für das Jahr 1849 betreffend. In dem betreffenden Rescripte heißt es: „Obwol die gegenwärtig zu Frankfurt zum Zwecke der Herstellung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelssystems versammelten Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten zugleich den Auftrag über sich hatten, die Herausgabe eines neuen berichtigten Vereinszolltarifs für die mit dem Jahr 1849 beginnende neue Tarifperiode vorzubereiten, so hat es doch bei den Meinungsverschiedenheiten, welche in Bezug auf die Anträge über Abänderungen des zeitherigen Tarifs bestehen, nicht gelingen wollen, vor dem Zeitpunkte, mit welchem

gesetzlicher Vorschrift zufolge eine Bekanntmachung über die Prolongation des Tarifs erscheinen muß, eine Verständigung über Modificationen desselben herbeizuführen. Dem zufolge und weil dermalen eine für ganz Deutschland gemeinschaftliche Zollgesetzgebung der Berathung in Frankfurt unterliegt, haben die Regierungen der deutschen Zollvereinsstaaten dahin Vereinbarung getroffen, daß der für die Jahre 1846—48 erlassene Zolltarif auch von Beginn des nächsten Jahres an noch bis auf weiteres gültig und in Kraft bleiben soll, wobei jedoch vorausgesetzt worden ist, daß, falls die Aussicht auf einen allgemeinen deutschen Zolltarif in der Kürze nicht in Erfüllung gehen sollte, jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres eine vollständige Revision des Vereinszolltarifs stattzufinden habe.“ Die Landschaft gab dazu ihre Zustimmung, verband aber damit das Gesuch, daß das Ministerium baldigste Aenderung oder gänzliche Aufhebung der insbesondere die ärmere Volksklasse so sehr drückenden Salzsteuer vermitteln möge. Der herzogl. Commissar erklärte indeß, daß wenig Aussicht vorhanden sei, daß diesem Gesuch Folge gegeben werde, indem der thüringische Verein hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach nur auf die Unterstützung Braunschweigs und Kurhessens werde rechnen können. Schließlich wurde dem Abg. Dölitzsch ein mehrwöchentlicher Urlaub bewilligt, und auf dessen Antrag beschlossen, den Stellvertreter einzuberufen.

Braunschweig, 19. Dec. Heute ist unsere Ständeversammlung von dem Herzog mit folgender Thronrede eröffnet worden: Meine Herren Abgeordneten! Bei dem Erwachen eines neuen Geistes für die Einigung Deutschlands habe ich mich demselben offen angeschlossen. Von den gemachten Verheißungen sind einige der wichtigsten bereits erfüllt. Diese Versammlung selbst ist eine neue Schöpfung jener Gesetze. Ich erwarte, daß Ihre Beschlüsse wohl erworbene Rechte und verfassungsmäßige oder gesetzlich bestehende Vorschriften gewissenhaft achten werden. Ich hoffe, Sie werden die Ihnen gestellte Aufgabe würdig lösen; nicht der Umsturz des Bestehenden, sondern dessen angemessene Umgestaltung ist der eigentliche Beruf und das wahre Bedürfniß unserer Zeit. Sie werden mich bereit finden, in diesem Sinne an mich gerichtete Anträge entgegen zu nehmen. Eine geregelte freie Entwickelung und das fortschreitende Gedeihen der Wohlfahrt Aller ist das stete Ziel meiner Bestrebungen. Bei denselben rechne ich auf Ihre kräftige Mitwirkung, zu welcher die nun beginnenden Verhandlungen Ihnen reiche Gelegenheit darbieten.

Schwerin, 16. Dec. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz wegen Abschaffung der Prügelstrafe fast einstimmig angenommen. Das Gesetz verfügt: Art. 1. Die körperliche Züchtigung darf fortan so wenig von Gerichts- und Polizei- wie von Verwaltungsbehörden der Straf- und Arbeitshäuser verfügt werden. Desgleichen berechtigt der Dienstzwang nicht zur körperlichen Züchtigung. Art. 2. An die Stelle der körperlichen Züchtigung tritt eine verhältnißmäßige Geld- oder Freiheitsstrafe. In Straf-, Arbeits- und Gefangenenhäusern, in welchen eine besondere Hausordnung besteht, kommen die in dieser vorgeschriebenen sonstigen Strafmittel zur Anwendung. (B.-H.)

Wiesbaden, 18. Dec. Sicherm Vernehmen nach wird unser Ministerpräsident Hergenhahn, der eine Stellung im Reichsministerium angenommen haben soll, seine nassauische Stelle niederlegen. (F. J.)

Hamburg, 18. Dec. Die heutige Sitzung der zur constituirenden Versammlung gewählten Abgeordneten, in welcher 109 Mitglieder anwesend waren, wurde auf Antrag des Abg. Wichmann, falls nicht vorher eine Rückerklärung des Senats wegen der Eidesfrage erfolgen sollte, in welchem Falle das Bureau die Versammlung früher zu convociren habe, auf den 21. Dec. vertagt. Gestern war eine Versammlung der Ausgetretenen in der Tonhalle. Es ward dort ein Schreiben an Abg. Baumeister beschlossen, worin er „Präsident der zur constituirenden Versammlung erwählten Abgeordneten“ genannt und aufgefodert wird, sofort eine Sitzung zu veranstalten, um nach §. 16 des Wahlgesetzes einen Eid ablegen zu lassen. Die Prüfung des Protokolls der zweiten Sitzung behalten sich die protestirenden Mitglieder für die nächste legale Versammlung vor. Auch zwei Mitglieder des Bureau, die Secretaire Schütt und Beckendorff, gehören jetzt zu den Ausgetretenen. Falls dieselben auf ihre Zuschrift keine befriedigende Antwort erhalten, werden sie sich wahrscheinlich einen Alterspräsidenten wählen und die nöthigen Schritte thun, um den Eid ablegen zu können. Hierzu müßte aber natürlich eine wirklich vollzählige constituirende Versammlung vorhanden sein. Ausgleichung, wie sie von Vielen gehofft und von den Meisten gewünscht wird, wäre möglich, falls schon in der heutigen Sitzung der Centren eine beruhigende Antwort des Raths auf die erfolgte Eingabe des Präsidiums verlesen würde. Wir möchten es bezweifeln. Um 8 Uhr ist in der Tonhalle eine Versammlung der 80 Protestirenden. (H. Bl.)

Preußen.

Berlin, 20. Dec. Von dem Abg. Rodbertus ist eine Broschüre unter dem Titel: „Mein Verhalten in dem Conflict zwischen Krone und Volk“, erschienen. Der Verfasser erklärt in derselben, daß er erst, wenn die Nationalversammlung den von ihr am 9. Nov. gefaßten Beschluß, „daß sie keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern daß sie diese in Berlin fortsetzen werde,“ selbst wieder geändert hätte und die Entfernung der gegenwärtigen Minister vom Amt erfolgt wäre, sich an den Berathungen in Brandenburg betheiligt haben würde. Hr. Rodbertus sieht in der Octroyirung der Verfassung, insofern sie verbunden mit der Auflösung der vereinbarenden Nationalversammlung das Princip der Vereinbarung selbst antastet, die erste Revolution in Preußen. „Bis dahin war die Jungfräulichkeit Preußens im Rechte gerettet. Noch hatte Preußen den Ruhm, die gründlichsten Aenderungen seines Staatslebens lediglich im Wege des Gesetzes bewirkt zu haben, noch die Hoffnung, deren andere nur auf demselben Wege bewirken zu können. Die Mäßigung des Volkes im März war es, welche die Möglichkeit der Integrität des Gesetzes, dieses hohen Ruhmes preußischer Geschichte, gestattet hatte. Der mühsam erhaltene gesetzliche Uebergang im März war dieser Mühe nicht werth, denn der Ruhm Preußens, nur im Wege des Rechts und Gesetzes seine Entwickelung zu vollbringen, ist dennoch verloren gegangen; die Mäßigung des Volkes im März hat in keiner ministeriellen Mäßigung im November einen Widerhall gefunden.“ Diese aus der Broschüre citirte Stelle bezeichnet den Standpunkt, von dem aus Hr. Rodbertus und mit ihm seine politischen Freunde im November den Maßregeln der Krone gegenüber gehandelt haben. Ueber die Verfassung selbst entnehmen wir jener Schrift folgenden Ausspruch: „Die Verfassung ist octroyirt, soweit sie dem Volke sein Recht nimmt, sie ist nicht octroyirt, soweit sie ihm eins der wichtigsten Rechte geben sollte, die Bürgschaft, sicher zu sein vor den Dienern der Executivgewalt.“ Am Schlusse der Schrift erklärt der Verfasser, daß er vor dem ganzen Lande als Wahlcandidat zu der nächsten Landesversammlung auftrete; indem er sich so einer neuen Wahl hingebe, kehre er zurück zu dem Ursprunge alles Rechts, zu dem Volke. Bei seiner Wahl werde er bemüht sein, mit allen Kräften und auf jedem gesetzlichen Wege den gegenwärtigen rechtlosen Zustand, in welchen die ministeriellen Acte das Land gestürzt, baldigst in einen der Krone und dem Volke gleich gedeihlichen Rechtszustand wieder hinüberleiten zu helfen. „Das Volk hat noch nichts von seinem rechtlichen Besitze eingebüßt; es vermag durch seine Abgeordneten nicht blos Protest gegen die «Verfassungsurkunde» vom 5. Dec. im Ganzen und in seinen Theilen einzulegen, es vermag auch das Verfassungswerk selbst noch auf demselben Wege abzuschließen, auf welchem die Nationalversammlung von der Revolution nur unterbrochen ward.“

Die vorbereitenden Wahlversammlungen haben zum Theil wieder eingestellt werden müssen. Es scheint nicht in der Absicht der Regierung zu liegen, den Wahlberechtigten durch Gestattung freier Zusammenkünfte die unerlaßliche Vorbereitung auf den Wahlact möglich zu machen. Der General v. Wrangel besteht unerschütterlich darauf, daß in den Versammlungen politische Gegenstände nicht verhandelt würden. Ein Polizeibeamter soll zur Controle der Versammlung stets beiwohnen. Solche Bedingungen haben denn allerdings die Veranstalter der Versammlungen nöthigen müssen, diese ganz einzustellen.

Der Oberpräsident v. Bonin hat die Unterhandlungen wegen Uebernahme des Finanzportefeuille jetzt definitiv abgebrochen, da auf die von ihm gestellte Bedingung: daß die Minister Graf Brandenburg und v. Manteuffel wegen ihrer Unpopularität zurücktreten mögen, wie unter den jetzigen Umständen leicht begreiflich nicht eingegangen werden konnte. Die Neue Preußische Zeitung nennt diese Foderung mit Recht einen Anachronismus. Nach den Ereignissen seit dem 8. Nov. kann die Berufung auf die öffentliche Meinung der preußischen Krone gegenüber in der That nur aus einem Verkennen der Zeitereignisse hervorgehen. (Lith. Nachr.)

— Der Staatsanzeiger vom 21. Dec. bringt eine Verordnung vom 20. Dec. betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien, sowie in zwei Anlagen dazu auch einen Auszug aus dem Gesetzentwurf wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben, und einen Auszug aus dem Entwurf des Ablösungsgesetzes vom 19. Dec.

— Der General v. Wrangel hat unterm 19. Dec. den Vertrieb der illustrirten politisch-humoristischen Zeitung: «Freie Blätter» (Leipzig, bei Reclam) in Berlin und im Umkreise von zwei Meilen während der Dauer des Belagerungszustandes verboten und zugleich angeordnet, daß die Locale, in welchen dieses Blatt noch feilgeboten wird, sofort geschlossen werden.

— Am 18. Dec. ist Hr. Waldeck in der Senatssitzung des geheimen Obertribunals erschienen, ohne sich an den einstimmigen Protest seiner Collegen (Nr. 356) zu kehren. Hr. Bornemann hat dagegen unterm 18. Dec. dem Chefpräsidenten geantwortet, daß er das Collegium zu hoch und sich selbst nicht gering genug achte, um es auf einen persönlichen Conflict ankommen zu lassen, daß er sich daher bis auf weitere Mittheilung der Theilnahme an den Arbeiten des geheimen Obertribunals enthalten werde. (N. P. Z.)

— Am 16. Dec. ist in die Plenarversammlung des berliner Kammergerichts der erste Jude, der Auscultator Dr. Jonas, als Beam-

ter eingeführt worden. Er hatte den Diensteid zuvor in der Synagoge abgeleistet. (Nat.-Z.)

— In der Sitzung der **berliner** Stadtverordneten am 19. Dec. ist von den bei der Abstimmung am 12. Dec. über die an den König zu richtende Dankadresse (Nr. 350) in der Minorität gebliebenen Stadtverordneten folgende Erklärung mit dem Antrage, dieselbe zu den Acten zu legen, eingegangen: Die Unterzeichneten haben sich dem am 12. d. M. mit 47 gegen 44 Stimmen gefaßten Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf eine Adresse an Se. Maj. nicht angeschlossen und glauben diejenigen Motive ihres Votums, in denen sie Alle übereinstimmen, nachstehend aussprechen zu müssen. Keiner von uns hat die gute Absicht der Krone verkannt, welche der plötzlichen Octroyirung der Verfassung vom 5. Dec. zu Grunde gelegen hat; aber eben die Octroyirung war es, welche die Unterzeichneten bewegen mußte, nicht für die Adresse zu stimmen, da die Stadtverordnetenversammlung, auf dem gesetzlichen Boden der Vereinbarung stehend, nur auf diesem Wege sie ins Leben gerufen sehen wollte, und es nach dem Dafürhalten der Unterzeichneten der Stadtverordnetenversammlung angemessener war, diesen Standpunkt unverrückt festzuhalten, nachdem sie denselben früher als den ihrigen bezeichnet und auf eine so entschiedene Weise kundgegeben hatte. Die Verfassung verheißt eine Anzahl organischer Gesetze und eine Revision derselben durch die Kammern; bis dahin ist die Verfassung nicht vollendet, und eine Aeußerung darüber schon jetzt, unzeitig. Erst wenn die Verfassung durch die Vereinbarung vollendet sein wird, kann dafür aus vollem Herzen gedankt werden, und wir werden dann die Ersten sein, dies mit Aufrichtigkeit und Wärme zu thun. Unsere Abstimmung ist aus der Liebe zum Vaterland und aus der Achtung vor der Stadtverordnetenversammlung entsprungen. (Folgen 40 Unterschriften.)

*Von der preussischen Weser, 15. Dec. In Westfalen ist gegenwärtig ein sehr scharfes Verfahren gegen die sogenannten Demokraten eingetreten. Der westfälische Demokratencongreß, welcher Mitte vorigen Monats in Münster abgehalten wurde, scheint besonders Veranlassung dazu gegeben zu haben, außerdem Reden in Volksversammlungen, das Anfertigen von geraden Sensen und vorzüglich ungemessen heftige Placate, in denen offen zum Aufruhr aufgefodert wurde. Verhaftet sind außer vielen Andern der Justizrath Groneweg aus Gütersloh (ein Freund Lüning's, der gegenwärtig in Mannheim ist), außerdem Justizcommissar Gierse in Münster und Andere. Auf flüchtigem Fuße sind Kaufmann Rempel aus Bielefeld, Referendar Löhrs aus Paderborn, Herausgeber der Westphälischen Zeitung. Die Referendare Bansi und Jacobi, Jener aus Bielefeld und Sohn eines preußischen Patrioten, Dieser aus Marienwerder, sind ebenfalls von Münster entflohen. Sie werden in den Amtsblättern steckbrieflich verfolgt. Auch ein Landschullehrer in der Nähe von Bielefeld, der in einem Briefe von „schurkischen Fürsten" gesprochen hatte, ist zur Untersuchung gezogen worden. Es wäre gut gewesen, wenn die Gerichtsbehörden, welche jetzt plötzlich so streng werden, schon früher ihre Pflicht gethan hätten; es wäre dann das Wesen nicht so weit gediehen, und Mancher wäre nicht ins Verderben gestürzt. Uebrigens darf man aus Obigem nicht den Schluß ziehen, die Demokratie sei in Westfalen von Bedeutung. Nichts weniger als das. Fast das ganze Landvolk ist dagegen, in den Städten viele besonnene und solide Bürger.

Die Verfassung vom 5. Dec. hat bei uns den besten Eindruck gemacht. Wollte man sie aber im Sinne der Reaction verändern, und hoffte dies durch die im Februar zusammentretenden Kammern durchzusetzen, so würde ohne Zweifel neue bedenkliche Aufregung entstehen. Alle Vaterlandsfreunde müssen sich um die freisinnige Verfassung und den König scharen und beide vor Angriffen von rechts und links energisch schützen.

Magdeburg, 20. Dec. Heute hat der Magistrat verboten, den Rathhaussaal zu dem Zwecke zu benutzen, daß der Abgeordnete der Stadt Magdeburg, der Präsident der aufgelösten Nationalversammlung, v. Unruh, seinen Wählern Rechenschaft ablegen könne. Die Stadtverordneten hatten beschlossen, den Magistrat um den Saal zu diesem Gebrauche zu ersuchen, und in der Voraussetzung, daß solch ein Gesuch von den Beamten der Stadt nicht abgeschlagen werden könne, erschien die Anzeige von obiger Zusammenkunft in der heutigen Zeitung. Der Magistrat hat darauf die Bürgerwehr entboten, das Rathhaus zu besetzen, eventuell zu schützen. (Mgd. Z.)

Düsseldorf, 18. Dec. Hr. Wesendonck, den die Redaction der Düsseldorfer Zeitung ersucht hatte, bei der deutschen Nationalversammlung gegen die Verhängung der Censur Beschwerde zu führen, hat an dieselbe ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihr räth, von Frankfurt nichts zu erwarten und vielmehr „durch diejenigen Herren, die nach Zeitungsberichten von dort (Düsseldorf) aus nach Berlin gesendet sein sollen, um Schutz — bei dem Ministerium Brandenburg einzukommen." Bekanntlich ist die Censur inzwischen aufgehoben. — Die Deputation, welche vor einigen Tagen nach Berlin abgegangen war, um die früher in diesen Blättern mitgetheilte Adresse in Betreff der angeblich bezweckten Verlegung der Garnison und des Sitzes der Provinzialbehörde von hiesiger Stadt dem Staatsministerium zu überbringen, ist von ihrer Mission zurückgekehrt. Die Deputation fand sämmtliche Minister geneigt, die in der Adresse entwickelten Motive zu den in der Stadt Düsseldorf zu Tage getretenen Erscheinungen anzuerkennen und danach ihre Entschließungen zu fassen. (Düss. Z.) — Hr. v. Spiegel, Präsident der hiesigen Regierung, soll zur Disposition gestellt sein, oder, wie Andere sagen, er werde nach Arnsberg versetzt werden, was nicht als eine Beförderung zu betrachten ist. Eine ähnliche Nachricht verbreitet sich auch über den General v. Drigalski. Die Abberufung dieses Mannes von seinem Posten werde unter den jetzigen Umständen als eine strenge Ahndung einzelner Misgriffe über ihn verhängt. So kann es in den höhern Regionen keinen günstigen Eindruck hervorgebracht haben, daß er einen Act seiner eignen Wohlthätigkeit zwei Tage nach Erklärung des Belagerungszustandes selbst bekannt machte und die darauf bezügliche Anzeige mit „der Communist und Bürger Drigalski" unterzeichnete (Nr. 339). (D. Rz.)

— Die berliner National-Zeitung berichtet gleichzeitig aus **Delitzsch** und **Cleve**, daß den nach diesen Orten zurückgekehrten Abgeordneten zur Nationalversammlung, Assessor Schulze und Dr. Arntz, Fackelzüge gebracht werden sollten, wozu jedoch die Behörden die Erlaubniß versagten; in Delitzsch aus feuerpolizeilichen Gründen, in Cleve, weil man bei der Spaltung, welche durch den Steuerverweigerungsbeschluß im Lande entstanden ist, einen solchen Fackelzug für eine Demonstration halte, welche auch hier den Zwiespalt vermehren und Unruhen hervorrufen könnte. Der Landrath v. Hösten, bei dem die Veranstalter der Fackelzüge Recurs eingelegt hatten, bestätigte jedoch die polizeiliche Verfügung.

— Der Preußische Staats-Anzeiger erklärt die Mittheilung, „daß es sich jetzt bei der Anklage gegen die unter dem Präsidenten v. Unruh vereinigt gebliebenen Abgeordneten zuerst um das Schicksal derjenigen Mitglieder der Versammlung handle, welche Justizbeamte und Richter sind, und namentlich an dem Steuerverweigerungsbeschlusse Theil genommen haben" (Nr. 354), für unbegründet.

Oesterreich.

***Kremsier**, 18. Dec. Eine Reichstagssitzung nach der andern zieht sich interesselos dahin; vielleicht, daß die nächsten erregter und erregbarer sind, die heutige war es noch nicht. Der Finanzausschuß verlas seinen Antrag wegen des Credits, und die Berathung darüber, oder die zweite Lesung, wie man es nennt, wurde auf den 21. Dec. anberaumt. Die Kammer ging gleichgültig darüber hinweg, obwol sich die Clubs zu einem Angriff gegen einander bei dieser Debatte vorbereiten. Die Linke wird die Gelegenheit ergreifen, für den Säckel des Volkes ökonomisirend zu eifern, und auf diese Weise ihre Tendenz überzuckert wieder in die Discussion zu schieben. Jetzt wagt es diese Fraction nur durch die gemäßigtsten und der Zunge am meisten sichern Mitglieder an der Debatte Theil zu nehmen, um nicht neuen Anlaß zu geben, daß eine Militairbehörde weitere Schritte und Mistrauensvoten anbefehle. Auch Abg. Borrosch hat ein solches von seinen Committenten von der Kleinseite in Prag erhalten, und zwar 35 von 50 Wahlmännern unterschrieben es; allein der Mann bleibt fest auf seinem Sitze, sowie die andern Mitglieder auf der linken Seite, und sie haben Recht. Es wäre ein übelverstandener Ehrenpunkt, der elenden wiener reactionairen Presse und solchen Mistrauensvoten zu weichen. Der Volkssache wäre damit ein schlechter Dienst erwiesen. Wohl ist es wahr, daß sowol die republikanische als die frankfurter Partei keine Sympathien im Volke hatten, allein die eine wie die andere Tendenz sind im October bei den Barricaden geblieben. Die Mehrzahl will aus der Niederlage nur die Volksrechte und Volksfreiheiten retten, wenig sich um die Staatsform oder das Staatsgebiet kümmernd. Selbst die Nationalität sucht man ins Eck zu schieben oder ganz zu umgehen um nur ein Gesetz zu Stande zu bringen. Leider taucht in der Kammer, noch mehr aber in den Abtheilungen und Ausschüssen das Gespenst der Reaction leibhaftig auf, und die schon einmal berathenen Grundrechte gerathen unter diese Krebsscheere. Gewiß ist es, daß eine octroyirte Charte beiweitem freisinniger ausfiele, als diese Kammer sie geben wird, und eben deshalb ist es auch gewiß, daß wir neuerdings harten Kämpfen entgegen schreiten. Die Revolution wird, durch Windisch-Grätz's Kanonen abgewehrt, nicht mehr gegen Thron und Dynastie gerichtet sein, aber desto schärfere Waffen wird man gegen die Volksvertreter schleifen, die das Volk zertreten.

Die Grundrechte sind in den Abtheilungen und im Ausschusse berathen, und sollen ebenfalls nächster Tage zur ersten Lesung kommen; sie sind ein bedeutender Rückschritt gegen den in Wien vollendeten Entwurf. Bei sehr vielen Mitgliedern hat sich deshalb große Besorgniß eingeschlichen und sie verlieren die Hoffnung, Freisinniges zu Stande zu bringen. Das Ministerium hat liberalere Ideen als ein großer Theil der Kammer, wovon ganze Fractionen Rechte und Freiheiten den nationalen Bestrebungen zum Opfer zu bringen bereit sind. Dennoch sind die Czechen bereits in Opposition gerathen, da sie beim Cabinet die Idee der Centralisation vorherrschend glauben. Das Gemeindegesetz, wie es im Entwurf, als Privatarbeit, vorliegt, stellt an die Spitze der Kreisvertretung einen ernannten Präsidenten, der unmittelbar mit

dem Ministerium verkehrt. Dies ist eine Beseitigung der Landesbehörden und Landtage in den Provinzen, und gleichsam eine Departementaleintheilung des ganzen Reichs. Gegen eine solche Centralisirung würden die Czechen und die Polen sich mit aller Kraft erheben, und weder die Kroaten, Slawonier, Siebenbürger, Walachen und Serben wären dazu zu bringen, noch die zu erobernden Magyaren. Das Ministerium warf zwar heute wieder einen fetten Brocken hin, indem es auf die frühere Interpellation in Betreff der Stellung Dalmatiens durch den neuen Gouverneur antwortete, daß sie keineswegs verrückt noch die bisherige Selbständigkeit der Provinz erweitert werden soll; aber offen erklärt das Ministerium, „daß durch diese Ernennung des Banus Jellachich zum Gouverneur von Dalmatien dem slawischen Elemente in jener Provinz Rechnung getragen werden soll." Diese Antwort wurde von der Linken und vom deutschen Centrum stillschweigend angehört, von der Rechten beklatscht.

Die Geschäftsordnung wurde endlich heute zu Ende gebracht. Aber selbst hierin machte sich der reactionaire Geist der Kammer bemerkbar. So wurde dafür gekämpft, daß der Kugelung der Vorzug vor Namensaufruf bei dem Votiren zuzuerkennen sei. Vergebens sagte ein Galizier: man solle sich nicht mit seiner Meinung in die Urne verstecken, und jeder Abgeordnete, der sich vor seinen Committenten rechtfertigen wolle, werde Protest gegen jede Abstimmung einreichen; vergebens war die Hinweisung auf eine mögliche Corruption der Kammer durch die darin sitzenden Beamten; vergebens, 180 gegen 130 stimmten für die Kugelung. Die Debatte kann also jederzeit durch die Majorität unterbrochen werden; die Abstimmung ist eine geheime. Endlich beantragte der Ausschuß gar, daß die Interpellationen 24 Stunden vorher beim Präsidium schriftlich angemeldet sein müßten; dieses habe sie dem Minister zuzustellen und in der nächsten Sitzung vorzulesen; dann müssen sie die Unterstützung von 50 Mitgliedern finden und hierauf erst werde die Begründung zugelassen. Den Ministern bleibt es freilich anheimgestellt, wann und ob sie darauf antworten wollen. Dies war denn doch ein wenig zu arg, und die Kammer verwarf diesen Antrag, der als eine Verbesserung und Erleichterung der Geschäftsordnung vorgebracht wurde. Morgen ist wieder eine Sitzung, und Ende der Woche erwartet man die Bestimmung der Ferien.

Δ **Wien**, 18. Dec. Wie es von uns längst vorhergesagt ward, geht das ungarische Drama einer raschen Entwickelung entgegen, wozu freilich auch die außerordentlich günstige Witterung das Ihrige thut. Nebst den schon gestern bekannt gewordenen ersten Fortschritten erfährt man heute bereits die Uebergabe von Presburg und Tyrnau. Die allgemeine Meinung ist nun, daß wir in wenig Wochen in Pesth, d. h. in Ofen sein werden, denn nur wer Ofen (die Festung) inne hat, ist auch Meister von Pesth. Die Punkte, an welchen man einigen Aufenthalt und Widerstand erwartet, sind: Raab, das unter Wasser gesetzt werden soll, Miskolcz, wo sich ein Haupttheil der ungarischen Macht concentrirt hat, Komorn, das am stärksten befestigt ist, und Temeswar, woselbst sogar unsere Czaikisten durch Uebermacht hart bedrängt erscheinen. Die Magyaren zeigen schon überall große Entmuthigung, welche die ersten Erfolge unserer Truppen bei dem leicht zu entzündenden, aber auch leicht zu deprimirenden Charakter jenes Stammes sehr vermehren werden. Zwanzig mit Waaren beladene Wagen, welche nach Ungarn zogen, sind dem Vernehmen nach von den Truppen des Fürsten Windisch-Grätz aufgegriffen und auf dessen Befehl confiscirt, der Ertrag aber zur Vertheilung bestimmt worden. — Man glaubt, daß Graf Stadion einer Vermittelung des Zerwürfnisses mit Deutschland nachgehend, in diesem Sinne auf eine Modification der §§. 2 und 3 beim Reichstage antragen werde. Allein von der czechischen Partei erwartet man Widerstand, und hiermit stände auch das heute sehr verbreitete Gerücht einer Ministerialveränderung in Verbindung. Hiernach würde Stadion das Ministerium des Innern an Schmerling abtreten und dafür dasjenige der Finanzen übernehmen, indem die Abdankung des Ministers Kraus wiederholt und in sehr glaubwürdiger Weise versichert wird. Unwahrscheinlich ist es wol, daß Stadion die Finanzen übernähme, da dieses Departement nicht als sein Specialfach bekannt ist und der Umstand, daß sein Vater durch einige Zeit (kurz vor dem verhängnißvollen Eintritt des Grafen Wallis) die österreichischen Finanzen leitete, wol nicht in Anschlag gebracht werden kann. Dagegen nimmt man eher an, daß der höchstbefähigte Unterstaatssecretair Baron Stifft definitiv als Minister einträte, während dessen bisheriges Verhältniß zu Kraus eine ungehemmte Wirksamkeit verhindert haben soll. Die Vereinbarung unsers Belagerungszustandes mit den Versprechenschaften (das Wort gehört Raveaux an) unsers Ministeriums erscheint mit jedem Tag als eine schwierigere Aufgabe. Presse und Theater, ja sogar die Oper befinden sich unter strenger Controle, und unwillkürlich wird man im Jahre des Heils 1848 an das Wort erinnert, welches Kaiser Franz vor vielen, vielen Jahren seiner Gemahlin bei Gelegenheit eines im Burgtheater neu aufgeführten Stückes sagte: „Komm! schauen wir geschwind an, bevor sie's verbieten!" Es ist wahr, die Thorheit war hier groß, sehr groß, aber dafür erscheint auch die Zwangsjacke eng, sehr eng. Wieder ist ein Schriftsteller, Alvensleben, zu 12jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden; man hofft freilich, daß eine Amnestie, die einmal nicht ausbleiben kann, aus den Jahren Monate machen werde; allein man hofft vorerst. Freilich will die Thorheit zur Narrheit im eigentlichsten Sinne eher werden als sich geben, und man soll im ganzen Ernst einer Arbeiterverschwörung auf den Grund gekommen sein, wobei die Erstürmung der Basteien beabsichtigt worden wäre. Andere reduciren das Ganze auf den Versuch zur Katzenmusik, die durch die kategorische Erklärung des Gouverneurs Welden verhindert worden sei. — Heute ist von Kuranda's Ostdeutscher Post wieder die erste Nummer (die 33.) erschienen.

— In **Wien** sind über die Operationen gegen Ungarn *folgende* Kundmachungen erschienen:

Ew. Maj. berichte ich in tiefster Ehrfurcht, daß ich heute, als am 16. Dec. Vormittags, mit dem I. Armee- und Reservecorps eine allgemeine Recognoscirung von Bruck a. L. und Prellenkirchen aus vorgenommen habe, in der Absicht, aus selber in das Gefecht wirklich überzugehen, wobei ich mich mit Hinblick auf die feindliche Stellung weit ausdehnen mußte. Der Gegner nahm jedoch den Kampf nicht an, sondern wich nach geringem Widerstande auf allen Punkten; nur die Ortschaften Barendorf und Neudorf wurden erst nach einer ziemlich lebhaften Kanonade besetzt. Gegen Baumern ging die Cavaleriebrigade Ottinger vor, worauf der Gegner auch dieses Dorf verließ. Er zog sich in der Richtung gegen Ungarisch-Altenburg dermaßen rasch zurück, daß das erste Corpsquartier in Kasimirhof sein wird. Als er gegen 2 Uhr Nachmittags auch Kittsee räumte, ließ Feldmarschalllieutenant Kempen auch diesen Ort mit einem Bataillon besetzen. Vom Feldmarschalllieutenant Simunich kommt mir die Meldung, daß er bereits die feindliche Paßstellung oberhalb Jablonitz am 14. Dec. angegriffen, den Gegner nach Wegnahme desselben bis Seplitz über Nadass verfolgt und bis Tyrnau zurückgedrängt habe. Der Oberstlieutenant Frischeisen berichtet, daß er am 11. Dec. ein glänzendes und siegreiches Gefecht gegen einen weit überlegenen Feind bestand, der sich unweit Budatin hinter Verhauen sehr vortheilhaft postirt hatte. Unsere Truppen entwickelten dabei ihre gewohnte Tapferkeit und sahen sich auch von den slowakischen Freiwilligen aufs beste unterstützt. Der Feind wurde gegen Sillein zurückgeworfen, wo er die Wagbrücke abbrach, somit die weitere Verfolgung hinderte. Oberstlieutenant Frischeisen kann die Ausdauer und Hingebung seiner Truppen nicht genug loben. Feldmarschalllieutenant Graf Schlick zeigt mir an, daß er am 10. Dec. unter dem Jubel des Volks in Eperies am Vormittag eingerückt ist und auch das Salzwerk und die Stadt Sovar besetzt habe. Auch auf dieser Seite hat der Feind keinen entschiedenen Widerstand geleistet. Hauptquartier Petronell, 16. Dec. 1848. Alfred Fürst Windisch-Grätz, Feldmarschall.

1. Armeebulletin vom 17. Dec. Das Armeecorps des Feldmarschalls Windisch-Grätz hat am 15. Dec. Abends 8 Uhr seine Vorrückung gegen Ungarn begonnen. Oberst v. Horvath mit beiläufig 3000 M. des wiener Besatzungscorps und dem Befehle, die äußerste rechte Flanke bildend, auf der Straße nach Oedenburg vorzugehen, begann nämlich an diesem Tage seine Aufgabe, indem er den Major Grafen Schaffgotsche mit zwei Compagnien des Oguliner Grenzregiments und zwei Escadrons des Chevauxlegers-Regiments Graf Wrbna, von Ebenfurth aus über Höflein gegen Oedenburg entsendete, um ihn in seiner linken Flanke zu decken. Diese Colonne stieß am 16. Dec. früh in Wolfs-Brodersdorf auf eine feindliche Abtheilung, welche mehre Häuser besetzt hatte und heftig daraus feuerte. Major Schaffgotsche ließ jedoch den Ort durch eine Compagnie Oguliner, unter Führung des Hauptmanns Kossanovich und einer Abtheilung Chevauxlegers, unter Oberlieutenant Moldovany stürmen, nahm ihn mit Gefangennehmung zweier feindlichen Offiziere und 26 M. (theils Husaren, theils Honved) und marschirte sodann nach Klingenbach, wo er sich bald darauf mit der Hauptcolonne vereinigte. Oberst Horvath rückte mit dem Gros seines Corps auf der wien-neustädter Straße gegen Oedenburg vor, mußte selbst in Pötsching, wo sie abgegraben war, dieselbe herstellen, entdeckte in der Höhe von Krensdorf in dem rechts gelegenen Orte Siklos ein feindliches Detachement, konnte es aber wegen seiner schnellen Flucht nicht erreichen. Nach kurzem Halt auf der Höhe von Baumgarten wurde der Marsch am 16. Dec. früh gegen Oedenburg fortgesetzt und nach Vereinigung mit der Colonne des Majors Schaffgotsche im Gesichtskreise der Stadt Oedenburg angelangt, woselbst auf den Anhöhen eine große Menschenmasse erblickt wurde. Bei näherm Anrücken zeigte es sich jedoch, daß es nur Neugierige seien, und die k. k. Truppen zogen um 11 Uhr Vormittags ohne Widerstand unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein. Der Feind hat sich in die Gegend vor Kapuvar zurückgezogen. Feldmarschall Windisch-Grätz, welcher sein Hauptquartier am 14. Dec. in Fischament, am 15. Dec. nach Petronell verlegt hatte, machte am 16. Dec. mit dem ersten Corps und der Reserve von Bruck und Prellenkirchen aus eine Recognoscirung. Die Insurgenten wichen auf allen Punkten vor unsern im Sturmschritte vorrückenden Colonnen zurück, und zwar in der Richtung von Wieselburg. Das Hauptquartier des Banus war am 16. Dec. Nachts im Karmir'schen Meierhofe nächst Altenburg. Er hatte die linke Flanke der Rebellen über Zurndorf gegen den Neusiedlersee gedrängt. Heute wird das 2. Armeecorps (unter Feldmarschalllieutenant Wrbna) über die March gehen und Neudorf angreifen, sowie auch über die Höhen nach Presburg vorrücken, während das Hauptcorps am rechten Donauufer gegen Engeran vorgeht. In den Karpaten hat das Corps unter Feldmarschalllieutenant Schlick schon am 10. Dec. Eperies unter dem Jubel des Volks besetzt und rückte gegen Kaschau. Oberstlieutenant Fischeisen, der mit einer andern Colonne über Jablons vorgegangen, bestand ein glänzendes Gefecht bei Sillein. Feldmarschalllieutenant Simunich hat die feindliche Stellung bei Jablons forcirt und steht in der Nähe von Tyrnau.

II. **Armeebulletin** vom 18. Dec.: Nach einer soeben angekommenen telegraphischen Depesche aus Tyrnau vom 17. d. M. haben sich die Rebellen, welche bei dem Anrücken der Colonne des Feldmarschall-Lieutenants Simunich bis Szered zurückgegangen waren, nachdem sie am 15. Dec. von Presburg her bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, bei Tyrnau wieder gestellt. Sie wurden am 16. d. M. um 4 Uhr Abends vom Feldmarschall-Lieutenant Simunich dort angegriffen und nach einem zweistündigen Gefechte vollkommen geschlagen. Fünf Kanonen, viele Waffen, eine Fahne, 766 Gefangene, 43 Pferde blieben in den Händen der Sieger. Der Feind zerstreute sich nach allen Richtungen, ohne mehr eingeholt werden zu können, da die Nacht hereinbrach. Das Armeecorps des Feldmarschall-Lieutenants Simunich besetzte Tyrnau und die Umgebung. Major Lauingen von Erzherzog Karl Ludwig Chevauxlegers berichtet aus Kaschau vom 11. d. M., daß diese stark verschanzte Stadt noch am 10. d. M. von der Avantgarde des Corps des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schlick nach einem sehr hartnäckigen Gefechte mit Sturm genommen wurde. Leider hat dieser Sieg den Verlust mehrer braven Offiziere gekostet, unter denen wir ganz vorzüglich jenen der Majore Contoreggio und Scudier, Letzterer Corpsadjutant des Grafen Schlick, beklagen. Welden, Feldmarschall-Lieutenant, Civil- und Militairgouverneur.

Wien, 18. Dec. Zur Ergänzung der authentischen Nachrichten aus Ungarn kann als zuverlässig gemeldet werden, daß die Ungarn im eigentlichsten Sinne des Worts geflohen sind und nirgend Stand hielten. Der Fanatismus für die magyarische Sache schien sehr verraucht, und der österreichischen Partei, die besonders unter den obersten Klassen des Adels wie des Bürgerstandes viele Anhänger zählt, schien es nur an Entschiedenheit zu mangeln, um hervorzutreten. — Ban Jellachich war, wie man versichert, in großer Gefahr, gefangen zu werden. Er hatte sich bei einer Vorpostenrecognoscirung zu weit vorgewagt und nur die Schnelligkeit seines Pferdes soll ihn vor den ungarischen Husaren gerettet haben. (*)

— Ueber Oesterreich, Deutschland und den Erzherzog Johann schreibt der Oesterreichische Correspondent: Oesterreichs Völker wie seine Minister und die verschiedenen Fractionen seines Reichstags haben fast einstimmig gegen die dictatorischen Beschlüsse der deutschen Volksversammlung in Frankfurt Protest eingelegt. Im Gefühle ihrer Macht und ihres Rechts verweigern sie den Beschlüssen jener Versammlung die Zustimmung, und behalten sich über dieselben die selbständige Berathung vor. Sie achten die völkerrechtliche Verbindung, in der Oesterreich zu den übrigen deutschen Staaten steht, und sind bereit, sie fester und enger zu schlingen und sie nicht blos auf die Vertretung der Fürsten, sondern auch auf jene der Völker zu gründen, ja, nach dem Wunsche Vieler sollte sie sogar auf alle in Oesterreich vereinten Länder ausgedehnt werden; aber sie sprechen der Mehrheit der Versammlung in Frankfurt die Machtvollkommenheit ab, ohne weitere Berufung über Oesterreich und seine innern Verhältnisse zu bestimmen oder gar es zu zerstückeln und seine Theile in ein solches Verhältniß zu einander zu bringen, wie es die abtrünnigen Magyaren sich wünschen, oder wie einst Hannover zu England und im Mittelalter unter Ladislaus dem Nachgeborenen (Posthumus) Böhmen zu Ungarn und Oesterreich sich gestellt hatte. Die Herren der frankfurter Versammlung beginnen auch allgemach sich an diese eigenthümliche Stellung Oesterreichs zu gewöhnen. Allein sie trösten sich mit dem Glauben, daß nur Oesterreich allein solche Selbständigkeitsgedanken hege und durchzuführen im Stande sei, und daß die Fürsten und Völker des übrigen Deutschlands verpflichtet und geneigt oder doch genöthigt seien, der Reichsversammlung und Reichsgewalt sich unbedingt unterzuordnen. Dieser Glaube beruht aber nach unserer Ansicht auf schwachen Gründen. Die gleiche Selbständigkeit, die Oesterreich für sich in Anspruch nimmt, steht auch jedem andern deutschen Bundesstaate zu. Die Bundesacte von 1815 ist noch nicht aufgehoben. Man fühlt ihre Ungenügenheit und berathet eine neue, innigere, auf andern Grundlagen beruhende Verbindung, allein bis diese zu Stande kommt, besteht jene in Kraft, und sie ist es, welche den einzelnen Bundesstaaten die volle Souverainetät verbürgt. Diese Souverainetät kann allerdings in dem regenerirten Deutschland nur von Fürsten und Volk in Gemeinschaft geübt werden. Von den einzelnen Fürsten und Völkern hängt es daher ab, ob sie dem durch die constituirende Versammlung in Frankfurt zu berathenden neuen Bunde beitreten wollen oder nicht, und nur eine ausdrückliche Verzichtleistung oder die unbedingte Erklärung, sich den Beschlüssen der Versammlung, mögen sie wie immer ausfallen, fügen zu wollen, kann sie dieses Rechts verlustig machen. Von einer solchen ausdrücklichen Erklärung oder Verzichtleistung aller nicht-österreichischen deutschen Fürsten und Völker ist nun bisher nichts bekannt geworden, und an einer nachträglichen allgemeinen Zustimmung zu den frankfurter Beschlüssen zweifeln wir sehr; denn die in Frankfurt tagenden Parteien sind von einander zu sehr geschieden und jede derselben hat einen zu starken Rückhalt im Volke, als daß die der einen Partei zusagenden Beschlüsse nicht an den Anhängern der andern gewichtige Widersacher finden sollten, und die Liebe zur Selbständigkeit, die Sucht zur Isolirung sowie die materiellen Interessen, die sich an die Existenz der verschiedenen politischen Mittelpunkte sowie des von ihnen ausgehenden Glanzes und Aufwandes knüpfen, sind in den einzelnen deutschen Landen und Stämmen zu tief gewurzelt und zu lebendig, als daß die gewünschte „Mediatisirung im größern Maßstabe," d. i. die Concentrirung aller wahren Regierungsrechte in der Centralgewalt und Centralvertretung in Frankfurt überall willfährig angenommen werden sollte. Diese deutsche Centralgewalt, über welche die Berathung in Frankfurt klüglich von einer Woche zur andern verschoben wird, setzt entweder die Schöpfung einer neuen Macht, welcher alle schon bestehenden deutschen Fürsten und freien Städte unterworfen werden, oder die Uebertragung jener Obergewalt an eine der bestehenden deutschen Regierungen voraus. Ersteres ist unausführbar, weil Preußen und die Verbündeten, welche es im Fall einer solchen Anmuthung des Aufgebens seiner Selbständigkeit finden dürfte, von dem übrigen Deutschland ohne Oesterreich nicht gewältigt werden könnten, und das Zweite wäre eben darum nur in der Form eines Aufgehens des nichtösterreichischen Deutschlands in Preußen denkbar, wogegen aber die Antipathien aller Lande am Rhein und im Süden von Deutschland sich erheben würden, und diese Antipathien dürften eben so mächtige und für die Einheit Deutschlands sogar noch bedenklichere Bundesgenossen sich erwählen, als jene sind, die für Autonomie eingestanden wären. Was die frankfurter Volksversammlung will, ist also selbst in Beziehung auf das nichtösterreichische Deutschland unausführbar, und wir dürfen daher von den Bewegungen dieses Jahres für die Wiedergestaltung Deutschlands kein anderes Ergebniß erwarten, als eine Umbildung des alten Staatenbundes, wodurch er, auf die Gleichberechtigung der Fürsten und Völker, und die durch ihn verwirklichte Einheit der deutschen Freiheit, des Rechts, des Verkehrs und der Sitte gegründet, eine feste Wehr gegen Tyrannen- und Pöbelherrschaft und ein starker Hort für die Unabhängigkeit des gesammten Mittelstandes gegenüber allen Angriffen seiner ehrgeizigen Nachbarn im Osten und Westen würde. Und in einer solchen Gestaltung Deutschlands fände auch die Stellung des Erzherzogs-Reichsverwesers ihre volle Rechtfertigung und Begründung.

R **Prag**, 19. Dec. Der Stand der Dinge in Frankfurt und der Gang der Unterhandlungen mit Oesterreich bezüglich des Anschlusses an Deutschland erregen in deutschen und czechischen Kreisen ungemeines Erstaunen. Die Deutschen freuen sich von ganzem Herzen und schöpfen neue Hoffnungen, daß sie von dem großen deutschen Vaterlande nicht gewaltsam losgerissen werden; die Ultraczechen toben über das Ministerium, das sich auch nur in Unterhandlungen bezüglich eines Anschlusses einläßt; die vernünftigen und gemäßigten Czechen fangen zu überlegen an, ob es denn ein gar zu fürchterliches Unglück wäre, wenn man sich entschließen könnte, mit Deutschland weiter Hand in Hand zu gehen. Schon hört man von einzelnen die Frage, welche Garantien man den Czechen für die Erhaltung ihrer Nationalität geben könne. — Die gestern gewählte Deputation an den Kaiser nach Olmütz besteht größtentheils aus Czechen, sie hat den Präsidenten ersucht, dahin zu wirken, daß sie noch am Tage ihrer Ankunft eine Audienz erhält. Ob sie auch die Mission hat, mit dem Ministerium über Einiges Rücksprache zu nehmen, ist nicht bekannt. — Der Kaiser Ferdinand hat sich noch immer nicht auf der Alt- und Neustadt sehen lassen, er lebt ruhig auf dem Hradschin, empfängt die Deputationen der Provinzen und verkehrt viel mit dem Vicepräsidenten Mecséry. Man erzählt sich, daß er dem Bürgermeister Wanka, der ihm in einer Audienz die ungebührende Foderung des Militairs bezüglich der Bürgerwehrhauptwache (Nr. 353) vorstellte, geantwortet hat: „Habt's Recht, wenn es nicht anders ist, geh' ich selbst unter die Gard', und i werde' schaun, ob sie mich mit Gewalt von der Wach' wegjagen werden." Solche Aeußerungen machen ihn hier noch populairer und er wird in der That von allen Klassen der Bevölkerung verehrt. Wie wir hören, hat er 1000 Fl. monatlich für die prager Armen bestimmt. — Der Erzherzog Stephan wird bald unser Gast werden und hat schon ein Palais auf sechs Jahre gemiethet, wo er als Privatmann leben will. — Bei Gelegenheit der Absendung der Deputation nach Olmütz wurde im Stadtverordnetencollegium der Antrag gestellt, vom Kaiser die Wiederaufnahme der Untersuchung wegen der Junivorfälle zu erbitten, damit die Stadt Prag vollkommen rein dastehe, allein der Antrag blieb in der Minorität.

Sehr unangenehm berührt uns ein Ministerialerlaß, der den Beamten die Theilnahme an allen politischen Vereinen verbietet. Das Associationsrecht soll ja allen Staatsbürgern gewahrt werden; soll den Beamten allein dieses Recht entzogen werden? Wie wir hören, beabsichtigen einige Beamte dagegen energisch zu protestiren. — Gestern starb hier der in Deutschland bekannte Prof. Bolzano, der wegen seiner freisinnigen Ansichten von der Professur in Prag enthoben wurde.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

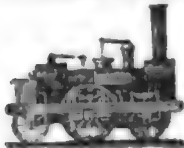
Notarielle Versteigerung.

Die zum Nachlasse des Herrn Postmeisters **Moltrecht** gehörigen Gegenstände an Meubles, Jagdgewehren, Kutschwagen, Schlitten, Pferden, Geschirren, Kleidern, Wäsche, Betten, Matratzen, Glas, Porzellan, Steingut, Kupfer- und Messinggeschirr, Schmiedehandwerkszeug und eisernen Geräthschaften, sollen

Mittwoch, den 27. December d. J. und folgende Tage,

Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, in dem Königlichen Posthaltereigebäude am Roßplatze von mir öffentlich gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden, und sind gedruckte Kataloge bei mir unentgeltlich zu bekommen. [4142—43]

Leipzig, den 20. December 1848. Adv. ***F. A. Steche***, requir. Notar.



Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahn.

Nachdem vom Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittels Verfügung vom 10. November d. J. die Ausschreibung der zehnten Rate des Actiencapitals der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahngesellschaft genehmigt ist, fodern wir die Herren Actionairs der genannten Gesellschaft hierdurch auf, in Gemäßheit des §. 12 des Statuts **die letzten zehn Procent** des Actiencapitals — nach Abzug der, 5 Thlr. 24 Sgr. pro Actie betragenden Zinsen der frühern neun Einzahlungen à 4% bis ultimo December d. J., also mit 14 Thlr. 6 Sgr. — pro Actie — in den Tagen

vom 15. bis 20. Januar 1849

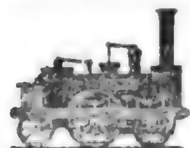
entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse, Schifferstraße Nr. 1/2, oder bei Herrn **S. Herz** in Berlin, Dorotheenstraße Nr. 1, während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einzuzahlen. Jeder Zahler hat bei der Einzahlung mit den betreffenden Quittungsbogen zwei nach den laufenden Nummern geordnete, gleichlautende und mit seiner Namensunterschrift versehene Verzeichnisse, zu welchen an den gedachten Orten, **jedoch nur vor der Einzahlung selbst,** Formulare in Empfang genommen werden können, einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse muß auf einen ganzen Bogen geschrieben sein und verbleibt bei den eingelieferten Quittungsbogen, wogegen auf dem andern deren Abgabe bescheinigt wird. Statt der eingelieferten Quittungsbogen werden acht Tage nach dem Schlußtermine gegen Rückgabe der Einlieferungsscheine, deren Ueberbringer als zur Empfangnahme berechtigt erachtet wird, die entsprechenden, über 200 Thlr. lautenden Actien nebst Dividendenscheinen auf die 10 Jahre von 1849 bis incl. 1858 an den Orten ausgegeben, wo die Einzahlungen geleistet sind. Hierbei wird zugleich bemerkt, daß, auf Grund der Dividendenscheine für das Jahr 1849 statt der Dividende die Zinsen à 4% von dem vollen Betrage der Actie auf ein Jahr, in Gemäßheit des §. 17 des Statuts, vom 2. Januar 1850 ab werden gezahlt werden.

Diejenigen Actionairs, welche binnen der festgesetzten Frist die Zahlung der ausgeschriebenen Rate nicht leisten, haben nach §. 14 des Gesellschaftsstatuts eine Conventionalstrafe von 10% dieser Rate zum Vortheil der Gesellschaftskasse verwirkt. Erfolgt auch innerhalb sechs Wochen nach einer erneuerten Auffoderung die Einzahlung der rückständigen Rate und Conventionalstrafe nicht, so ist nach denselben Paragraphen die Gesellschaft berechtigt, sämmtliche bereits geleistete Zahlungen als verfallen, sowie das durch die frühern Einzahlungen und durch die ursprüngliche Zeichnung den säumigen Actionairen gegebene Anrecht auf Empfang von Actien für erloschen zu erklären, die Quittungsbogen zu annulliren, statt deren andere Actien auszufertigen und letztere zu Gunsten der Gesellschaftskasse zu verkaufen.

Magdeburg, den 19. Dec. 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn-Gesellschaft.

[4156—58] (Gez.) **Harte,** Vorsitzender.



Kundmachung

an die Herren Actionaire der

Ungarischen Central-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hiermit ersucht, die **Zehnte** statutenmäßige Ratenzahlung von Zehn Proc. mit 25 Fl. C.-M. für jeden Interims-Partialschein zu 250 Fl. C.-M.

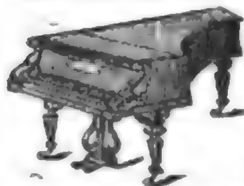
am 2. Januar 1849

bei der Hauptkasse der Unternehmung in **Wien**, hohe Brücke Nr. 145;
in **Pesth** bei der Filialkasse;
in **Berlin** bei den Herren **Hirschfeld & Wolff**
oder auch in **Leipzig** bei den Herren **Dufour Gebr. & Co.**

zu entrichten. [3710—12]

Den 1. November 1848. ***Ungarische Central-Eisenbahn.***

Die [4161]



Pianoforte-Fabrik

von **Alexander Bretschneider**

in **Leipzig,** Bairischer Platz Nr. 5,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer Auswahl der schönsten **Pianofortes** in Flügel- und Tafelform, mit deutschem und englischem Mechanismus, und verspricht neben mehrjähriger Garantie für die Instrumente, möglichst billige Preise.

Von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist zu beziehen:

Anleitung

zum zweckmäßigen

Verhalten bei der Cholera.

Nebst Anhang: Die Heilung der Cholera nach homöopathischen Grundsätzen.

Gr. 8. Geh. 4 Ngr. [4162]

Einladung zum Abonnement auf die **Augsburger Postzeitung,** **katholisch und liberal im wahren Sinne des Wortes, feind dem Absolutismus in jeder Form.** Preis halbjährlich 4 Fl. 40 Kr. Auflage **3500.** Inserate die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 3 Kr.

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Historische

Hausbibliothek,

herausgegeben von

Professor Dr. Friedrich Bülau.

Preis eines jeden Bandes von 25 bis 30 Bogen 8. mit Stahlstich 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr. C.-M. — 1 Fl. 45 Kr. Rh.

Leipzig,
Verlag von Carl B. Lorck.

Erschienen sind:

1. Band. **Geschichte Friedrich's des Großen.** Von Fr. Kugler. Mit dem Portrait Friedrich's nach Schadow.
2. Band. **Geschichte von Belgien.** Von Hendrik Conscience. Mit Stahlstich: Egmont's Tod nach de Hoy.
3. Band. **Geschichte des Kaisers Napoleon.** Nach P. M. Laurent. Mit dem Portrait Napoleon's nach Delaroche.
4. Band. **Geschichte des Kaisers Joseph II.** Von A. Groß-Hoffinger mit dem Portrait Joseph's.
5. Band. **Erzherzog Karl von Oesterreich.** Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Karl's.
6. Band. **Nelson und die Seekriege von 1793—1813.** Von J. de la Gravière. Mit dem Portrait Nelson's nach Abbot.
7. Band. **Geschichte Peter's des Großen.** Von Ed. Pelz (Treumund Welp). Mit dem Portrait Peter's nach de Roy.
8. Band. **Johann Huß und das Concil zu Costnitz.** Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait von Huß.
9. Band. **Geschichte der französischen Revolution 1789—1815.** Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Mirabeau's nach Raffet.
10. Band. **Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten.** Nach E. Williards. Mit dem Portrait Washington's von Longhi.
11. Band. **Geschichte Dänemarks bis auf die neueste Zeit.** Von F. A. Allen. Mit dem Portrait Christian IV. Nach Karl von Mandern. [4138]

Bei **C. C. Meinhold & Söhne** in **Dresden** ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Leipzig bei **Fr. Fleischer**, zu erhalten:

Am Canal grande

von

Ida von Düringsfeld,

Verf. von „Schloß Goczyn".

Mit Kupfern u. allegorischem Titelblatt.

1 Band in Taschenformat brosch. 1 Thlr. 6 Ngr. Eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Thlr.

Der Verfasserin rühmlichst bekannter Name erspart uns jede Anpreisung des Buches. Sein Inhalt und seine Ausstattung machen es zur würdigen Festgabe für Damen geeignet. [3702—4]

Gottfried Knaust

aus **Wien,**

Meerschaum- und Bernstein-Waaren-Fabrikant,

empfiehlt sein Lager zur Neujahrs-Messe in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. [4144—45]

Markt, 5te Budenreihe.

Gesuch. Ein mit den besten Zeugnissen versehener Commis sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle, und erbittet sich gütige Offerten franco **A. B.** poste restante Schildau. [4150]

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 357. (22. December 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

0 **Aus Galizien**, 17. Dec. Der Beschluß des ungarischen Reichstags vom 7. Dec., welcher zu dem Gerüchte Anlaß gegeben haben mag, daß in Pesth die Republik proclamirt worden sei, lautet nach einem davon bekannt gemachten Auszuge wie folgt:

Es ist im Privatwege zur Kenntniß des Landtags gekommen, daß Ferdinand rc. (jetzt folgt der Thronwechsel und die Proclamation des neuen Kaisers) ... So wie Ungarn und die verbundenen Länder nie integrirende Theile des österreichischen Reiches waren, so sind sie es auch jetzt nicht, sondern bilden ein unabhängiges selbständiges Reich, welches seine eigne Verfassung hat und nur durch die mit Einwilligung der Nation gegebenen Gesetze regiert werden kann. ... Folglich können die den österreichischen Kaiserthron betreffenden und bloßen Familienverfügungen auf den königl. Thron Ungarns und der damit verbundenen Theile ohne die Zuziehung und Einwilligung des ungarischen Reichstags keine Wirkung, keinen Einfluß ausüben.... Damit aber ... das Stillschweigen des Reichstags von Schlechtgesinnten nicht übel ausgelegt werde, so halten es die gesetzlich versammelten Vertreter und die Mitglieder des Oberhauses für ihre Pflicht, im Namen der ungarischen Nation feierlich zu erklären: Daß Ungarns königlicher Thron nur im Todesfalle des gesetzlich gekrönten Königs vacant wird. In diesem Falle ist Jener, den die Thronfolge unmittelbar trifft, verpflichtet, mit der Nation einen Krönungsvertrag (diploma inaugurale) zu schließen, auf die Gesetze und die Constitution des Landes den Eid zu leisten und sich mit der Krone des heil. Stephan krönen zu lassen; bis wohin er zwar einige Majestätsrechte ausüben kann, aber nur im Sinne der Gesetze.... Dies kann indessen nur im Todesfalle des Königs geschehen, und diesen einzigen Fall ausgenommen, kann ohne die Einwilligung des die Nation vertretenden Landtags im ungarischen königl. Throne keine Veränderung stattfinden, so zwar, daß, als Franz I., Kaiser und König, wegen der Krönung des noch jetzt lebenden Königs Ferdinand V. den Landtag um Einwilligung auffoderte, dieser im Jahr 1830 seine Einwilligung nur unter der ausdrücklichen Clausel gegeben hat, daß Ferdinand V. während der Lebenszeit seines Vaters ohne die vorläufige Bewilligung der Nation keinerlei Herrscherrechte ausübe.

Nachdem also ohne die Bestimmung der Nation während des Lebens des Königs Niemand sich die königl. Rechte aneignen, noch weniger die Erbfolge durch bloße Familienverträge bestimmt werden kann; nachdem das ungarische Königthum auf einem beiderseitigen Vertrage beruht, dessen eine wesentliche Seite ist, daß nur Derjenige als gesetzlicher König zu betrachten ist, welcher mit der Nation einen Krönungsvertrag geschlossen und auf die Gesetze und die Verfassung des Landes den Eid geleistet hat, und der in Folge dessen mit der Krone des heil. Stephan gekrönt wurde; nachdem auch in dem Falle, wenn der regierende König die Sorgen der Regierung zu tragen sich schwach fühlt, die Nation das Recht hat, über die zeitweilige Regierung des Landes zu disponiren, und nachdem in Betreff der am 2. Dec. in Olmütz geschehenen Familienabdicationen und Reichsübertragungen die ungarische Nation gar nicht befragt wurde: dem zufolge erklärt hiermit der Reichstag als Ungarns und der hiermit verbundenen Länder gesetzliches Organ, daß ohne das Wissen und die Einwilligung des Landtags Niemand das Recht hat, über den Besitz des ungarischen Thrones zu verfügen. Weswegen der Reichstag, der gesetzlichen Unabhängigkeit, der Constitution und den Grundrechten der ungarischen Nation streng anhängend, im Namen der Nation beschließt und allen kirchlichen, Civil- und Militairbehörden, Beamten, Armeen und jedem Einwohner Ungarns und der verbundenen Länder befiehlt, daß sie, ihrer Pflicht gegen die Constitution treu, Niemandem, den Gesetz und Reichstag nicht dazu berechtigen, Folge leisten, alle Einmischung in die Landesangelegenheiten als unrechtmäßige Usurpation betrachten und unter dem gesetzlichen Banner der Treue gegen Land und Constitution, das Vaterland von jeder Usurpation fremder Einmischung und feindlichem Angriffe zu bewahren und zu vertheidigen für ihre heilige patriotische Pflicht halten sollen. Wer anders handelt, ist Landesverräther. Es wird verordnet, daß dieser Landtagsbeschluß sogleich allen Behörden und Armeecorps mitgetheilt werde, mit welcher Ausführung der Landesvertheidigungsausschuß, als welcher vom Landtage mit der provisorischen Regierung des Landes betraut wurde, beauftragt wird....

Schweiz.

Basel, 17. Dec. Seit gestern befinden sich Dr. Robert Steiger und Frhr. v. Marschall, badischer Gesandter in der Schweiz, wieder hier, wie man glaubt, zur Verhandlung über die Flüchtlingsangelegenheit. (B. Z.) — Aus **Tessin** berichtet der Repubblicano, daß die eidgenössischen Repräsentanten die Entlassung aller Truppen beschlossen haben, und der Repubblicano spricht die Hoffnung aus, daß mit Weihnachten alle eidgenössischen Soldaten an ihren heimatlichen Herd zurückgekehrt sein werden.

Italien.

Die Ministerkrisis in **Turin** ist noch bedenklicher geworden. In der Sitzung am 12. Dec. wurde das Ministerium interpellirt über die in Brüssel abzuhaltenden Vermittelungsconferenzen. Hr. Pinelli antwortete, daß die Beipflichtung Oesterreichs zu der Wahl des Unterhandlungsortes ihm als Beweis erscheine, daß dasselbe geneigt sei, auf eine Vermittelung einzugehen. Der Minister Peronne konnte aber auf die wiederholten dringenden Interpellationen der Opposition blos antworten: er wisse gar nicht, wie es mit jener Vermittelung aussehe. Man glaubt, daß der König eine Auflösung der Kammern mit dem Ministerwechsel verbinden werde. — Die Venetianer hatten die Absicht, in Dalmatien einzufallen und dort einen Aufstand zuwege zu bringen, damit Radetzky gezwungen sei, seine Kroaten hinzuschicken. Dieser Plan fand sogar bei den Gemäßigtsten Anklang, weil sie hofften, den Garibaldi dort beschäftigen zu können, dessen Hülfe sie mehr fürchten als wünschen. Allein der sardinische Admiral machte ihnen bemerklich, daß man erst Ragusa, Zara und Spalatro nehmen müsse, da es dort eine gemischte Bevölkerung gebe, welche gern bereit sein würde, für österreichisches Geld auf die sardinischen Schiffe Jagd zu machen. Man hat also den Plan vorläufig aufgegeben und will Garibaldi bitten, den Augenblick des Kampfes zu Ravenna oder Forli abzuwarten. (Köln. Z.)

Spanien.

Madrid, 10. Dec. Die Gaceta bringt heute die königl. Decrete, durch welche der Marquis v. Miraflores zum Präsidenten und der Fürst v. Anglona und der Herzog v. Veraguas zu Vicepräsidenten des Senats ernannt werden. — Aus Huesca schreibt man, daß der General Angles eine der zahlreichsten montemolinistischen Banden vollständig geschlagen und zerstreut, ihr viele Gefangene und eine Menge Flinten und Kriegsmunition abgenommen habe.

Frankreich.

Paris, 18. Dec.

Nach den neuesten Berichten hat Ludwig Bonaparte 5,227,368, Cavaignac 1,349,317 Stimmen. Bemerkenswerth ist, daß in den Niederalpen bis jetzt Ledru-Rollin an der Spitze der Liste steht. Die Commission der Nationalversammlung besitzt jetzt die Stimmlisten von 51 Departements, theilt aber erst das Resultat von 29 Departements mit, wonach auf Ludwig Bonaparte 2,290,028, auf Cavaignac 541,161, auf Ledru-Rollin 126,602, auf Raspail 30,051, auf Lamartine 8702 Stimmen gefallen sind. Ungefähr 10,000 Wahlzettel sind als ungenügend oder inconstitutionell vernichtet worden. Die Commission wird ihre Arbeit wol morgen oder übermorgen beendigt haben. Ueber die Einführung des neuen Präsidenten erfährt man, daß Ludwig Napoleon in einfach schwarzem Anzug und geleitet von einer Schwadron Reiterei und einer Anzahl Ordonnanzoffiziere nach dem Palaste der Nationalversammlung fahren wird, um dort den Eid auf die Verfassung zu leisten. Bei seiner Ankunft in der Versammlung wird er von einer Deputation derselben, geführt von den Quästoren und dem Präsidenten, empfangen; in dem Sitzungssaale wird keine Estrade sein, welche an den Thron erinnern könnte, von dem aus Ludwig Philipp die Eröffnungsrede zu halten pflegte. Der Präsident der Republik wird einfach die Tribune besteigen, von dort aus wahrscheinlich eine kurze Anrede halten und dann den Eid auf die Constitution leisten.

— Die früher nach Civitavecchia bestimmte Expedition, die am 12. Dec. wieder im Hafen von Marseille gelandet ist, hat Befehl, sich stets zum Abmarsch oder zum Einschiffen bereit zu erhalten.

— Aus Konstantinopel sind Depeschen vom General Aupick eingetroffen, der sich in Ermangelung aller Instructionen einem Proteste Sir Stratford Canning's gegen die von den Russen in der Walachei begangenen Uebergriffe angeschlossen hat.

♂ **Paris**, 17. Dec. Was wir in unserm vorigen Schreiben (Nr. 354) andeuteten, fängt bereits an die Tagespresse zu beschäftigen. Nachdem es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Ludwig Napoleon die absolute Majorität davongetragen hat, drängt sich die Frage vor, welches sein Verhältniß zu einer Nationalversammlung sein wird, die ihn in keinem Falle gewählt haben würde, wenn das Resultat der Wahlen ihr die

Ernennung des Präsidenten anheimgestellt hätte. Daß hier Conflicte möglich, sogar wahrscheinlich, ist gar nicht abzuläugnen, denn der Wille Frankreichs, der sich in Ludwig Napoleon personificirt, ist nicht der der Nationalversammlung, der sich im General Cavaignac personificirt hatte. Jenen Conflicten kann aber in doppelter Weise vorgebeugt werden. Entweder dadurch, daß der Präsident die Krücken, auf die er sich bisher stützte, wegwirft und sich mit Entschlossenheit dem Einfluß der Intriganten entzieht, die aus Haß gegen die Republik aus ihm ein Instrument gegen dieselbe zu machen suchten, und das wäre das Beste. Wenigstens scheint es uns das einzige Mittel zu sein, sich aufrichtige Sympathien in der Nationalversammlung zu schaffen. Kann dies aber Ludwig Bonaparte nicht, oder glaubt er es nicht zu können, dann begreifen wir nicht, wie die Nationalversammlung Anstand nehmen darf, sich aufzulösen. Wir gehörten zu Denen, die die Wahl des Generals Cavaignac wünschten; da aber nun einmal die Nation ihren Willen so deutlich zu Gunsten seines Mitbewerbers ausgesprochen hat, so meinen wir, daß die Nationalversammlung einer Gewalt der Umstände weichen müsse, der Trotz zu bieten sie nicht im Stande ist, ohne neue Verwickelungen hervorzurufen. Daß sie es nicht thun wird, ist gewiß. Und deshalb darf man fürchten, die Illusion, die man sich heute von der baldigen Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens macht, werde nur eine kurze sein, besonders wenn der National unglücklicherweise Recht haben sollte, wenn er gestern behauptet, „das Votum der Nationalversammlung (die Wiedererwählung des Hrn. Marrast zum Präsidenten der Kammer betreffend) erhalte unter den gegenwärtigen Umständen eine ganz besondere Bedeutung. Welches auch die Talente des Hrn. Marrast sein mögen, denen er seine mehrmalige Ernennung zum Vorsitzenden des Parlaments verdankt, so sei doch erlaubt zu versichern, daß die Nationalversammlung bei dieser Gelegenheit eine Manifestation ihrer Principien habe machen wollen. Die Individualität der Kammer bleibt also vollkommen und vollständig in Gegenwart der neuen Lage." Was nichts Anderes heißt, als daß der National die Individualität der Nationalversammlung dem souverainen Willen der Nation, dessen gegenwärtiger Repräsentant Ludwig Napoleon ist, gleichsam feindlich gegenüberstellt, oder mit andern Worten, der National behauptet, die Ernennung des Hrn. Marrast sei ein Zeichen von dem Entschlusse der Nationalversammlung, auf ihrer Politik zu beharren, selbst wenn der Präsident derselben eine andere Richtung geben wolle. Dann aber sind, wir wiederholen es, Conflicte nicht zu vermeiden.

Merkwürdig ist die Frontveränderung der **demagogischen Partei**, seitdem die Wahl des Prinzen als entschieden zu betrachten ist. So grob sie früher die Nationalversammlung tractirte, so höflich ist sie jetzt plötzlich gegen dieselbe geworden. Ihr Instinct sagt ihr, daß die Fortdauer dieser Versammlung zu Conflicten führen müsse, deshalb ermuthigt sie dieselbe durch ihre Lobeserhebungen zum Festhalten an ihrer bisherigen Politik. Das ist das ganze Geheimniß. — Das **Schreiben des Papstes** an den General Cavaignac ist, wie so Manches in unserer Sturm- und Drangperiode, zu spät gekommen. Vor den Wahlen hätte es vielleicht dem General einige orthodoxe Früchte getragen, jetzt erscheint es nur noch als eine bloße Artigkeit ohne Consequenz. Daß es aber dem Papst Ernst ist, im Laufe des künftigen Jahres nach Frankreich zu kommen, ist nichtsdestoweniger gewiß. Ein Schreiben des Bischofs von Marseille an einen hiesigen Prälaten versichert es auf das bestimmteste.

Großbritannien.

London, 18. Dec.

In einer in Osborne abgehaltenen Geheimenrathssitzung ist beschlossen worden, das Parlament vom 19. Dec. weiter bis auf den 1. Febr. zu vertagen, an welchem Tage sich dasselbe wieder versammeln soll.

— Die Zeitungen theilen heute den wesentlichen Inhalt des **Postvertrags mit den Vereinigten Staaten** mit, an dessen Ratification von Seiten des Präsidenten und des Senats nicht zu zweifeln ist. Das Porto für jeden Brief von einem Orte der Vereinigten Staaten nach einem Ort in den Grenzen des britischen Staats ist von nun an 1 Schill. anstatt der frühern 2 Schill. Von dieser Summe werden 1½ Pence für das Landporto in England, 8 Pence für das Seeporto und 2½ Pence für das Landporto in den Vereinigten Staaten gerechnet. Francaturzwang findet nicht statt.

— Sir **Ch. Napier's Geschwader** ist endlich gestern früh von Portsmouth nach Lissabon unter Segel gegangen. Es besteht aus den Schiffen St.-Vincent, Prince Regent, Powerful, Reynard und den Dampfern Plumper, Stromboli, Rifleman und Orestes.

— In **Dublin** begannen vorgestern die Verhandlungen in dem Processe gegen den schon zwei Mal vor Gericht gestellten **Gavan Duffy**. Der Anwalt des Angeklagten machte Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Anklageacte, da noch eine andere von dem vorigen Processe vorhanden sei, über welche die Geschworenen noch nicht entschieden hätten. Das Richtercollegium wird heute verkünden, ob es diesen Einwand für zulässig hält. Der Oberrichter hat den dubliner Blättern die Veröffentlichung der Gerichtsverhandlungen vor Beendigung des Processes verboten.

— Die ostindische Ueberlandpost bringt Nachrichten aus **Multan** bis zum 1. Nov. Etwas Entscheidendes ist noch nicht vorgefallen. **Chuttur-Singh** steht an den Ufern des obern Indus, und **Shere-Singh** versucht in Eilmärschen sich mit ihm zu vereinigen. Von einem Marsche der Insurgenten auf die Hauptstadt, wie man eine Zeit lang fürchtete, ist nicht mehr die Rede. In Multan hat der Mulraj etwa 8000 Mann versammelt. Das ganze Insurgentenheer wird auf 33,000 angeschlagen. Dagegen werden 36,000 Mann englische und 30,000 Hülfstruppen aufgeboten und 30,000 M. regelmäßige Truppen stehen noch als Reserve an der Grenze. General Whish ist noch in seiner alten Stellung unweit Multan, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden. Die Verstärkungen waren noch nicht eingetroffen.

Aegypten.

Alexandrien, 8. Dec. **Abbas-Pascha** ist am 20. Nov. in Kahira angekommen und hat die Zügel der Regierung ergriffen. Mit einem vorige Woche angekommenen großherrlichen Dampfer von Konstantinopel ist Maslum-Bey angelangt; dieser bringt unserm neuen Vicekönig die Bestätigung in seiner Würde vom Sultan. (A. Z.)

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 21. Dec. Die Weihnachtswoche mit ihrem festgeschäftlichen Treiben ist wiedergekehrt. Sie hat uns u. A. Ausstellungen bei unserm betriebsamen und verdienten Mitbürger Felsche, in dem reichen Spiel- und Kurzwaarenlager von A. Hawsky gebracht und auch diesmal den **Bazar** in den ausgedehnten Räumlichkeiten der Tuchhalle wieder aufgethan, wie letzter es seit 1839 in ununterbrochener Folge der Jahre der Fall war. Es ist bekanntlich ein Verein hiesiger handel- und gewerbtreibender Bürger, welche in diesem freundlich ausgeschmückten und schön beleuchteten Locale die mannichfachsten Gegenstände des Luxus und Modegeschmacks, des vergnüglichen und wirklichen Gebrauchs, in ansprechender Ordnung und für alle Lebensalter zur bequemen Ansicht für die Schaulustigen und leichter Auswahl für Kauflustige ausstellen. Auch diesmal gebricht es in dieser Hinsicht an keiner der einladenden Eigenschaften der frühern Weihnachtsbazars, dem jedoch auch ein besonderes Wahrzeichen der Gegenwart nicht fehlt, indem in einer seiner Hallen die Inschrift: Arbeiten des Vereins brotloser Arbeiter, bezeichnend an dieselbe mahnen. Den Buchhändler haben wir jedoch diesmal im Bazar vermißt mit seinem Weihnachtstisch, und hätten fast Neigung, ihn hier zu vertreten. Denn sicherlich würde unter den sparsamen Neuigkeiten dieses Jahres z. B. die vortrefflich ausgestattete und mit 112 schönen Illustrationen des dänischen Künstlers Pedersen geschmückte Ausgabe von **H. C. Andersen's** „Gesammelte Märchen" (Leipzig, bei C. B. Lorck), welche ganz vor kurzem erst erschienen ist und als eine für Auge und Gemüth sehr anziehende Festgabe Empfehlung verdient, ein Schmuck dieses Weihnachtstisches gewesen sein; eben so würde dort das in einigermaßen verwandter zwar, jedoch wieder in ganz anderer Weise Bevorwortung verdienende „Ein Weihnachtsmärchen" (Leipzig, J. J. Weber) mit seinem eleganten Aeußern und seinem uns anheimelnden Bilderinhalt (es knüpft an den theuren Knecht Ruprecht an) sicherlich nicht gefehlt haben.

Doch zu dem Bazar zurückkehrend, haben wir noch zu erinnern, daß die mehr Unterhaltung Suchenden von 6—10 Uhr Abends auch Concertmusik dort finden. Mit der Empfehlung des ganzen Unternehmens an das Weihnachtsfreuden suchende und gewährende Publicum möchten wir endlich noch den Wunsch aussprechen, der Spende zu Weihnachtsfreuden für arme Kinder nicht zu vergessen, zu deren Abgabe ganz besonders anmuthige Gelegenheit von dem Comité des Bazar vorgesehen worden ist.

Handel und Industrie.

Wiener Börse, 18. Dec. Bkact. 1095; Met. 5pc. 79½; 4pc. 65½; 3½pc 48; 500 Fl. L. 142½; 250 Fl. L. 84½; Nordb. 99½; Glogg. 97; Mail. 65½; Livorn. 66; Pestb. 67.

Berliner Börse, 20. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 99¾, Staatssch. 3½pc. 79½, Seehdl. Prämsch. 94½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 83½ Br., posen. 4pc. 96¾, neue 3½pc. 81¼, ostpr. 3½pc. 90¾, pomm. 3½pc. 91, kur- u. neumärk. 3½pc. 91, Bankanth. 92¾, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112⅔, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 59, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 84, Prior.-Act. 4pc. 86, Berl.-Hamb. 4pc. 63½, Prior.-Act. 4½pc. 92¼, 2. Em. 86, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 60½, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83 Br. 5pc. 90¼ Br., Berl.-Stett. 89½, Prior.-Act. 5pc. 100½, Berl.-Stett. 89, Prior. 100½, Köln-Mind. 4pc. 80, Prior.-Act. 4½pc. 92½, Krak.-Oberschl. 40½ Br., Magd.-Halb. 4pc. 116¼, Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92½, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. 71, Prior.-Act. 4pc. 85, 5pc. 95½, Prior. Serie III. 5pc. 91½, Zweigb. 29 Br., Prior. 5pc. 76½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 93, Litt. B. 3½pc. 93, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31 Br., Prior. 5pc. 77¾, Rhein. 53 Br., Starg.-Pos. 4pc. 70, Thür. 4pc. 50 Br., Prior. 4½pc. 86. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 84 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 1. Anl. Hope 4pc. 84 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 68½, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¾, (neue) 4pc. 90½, Part. à 500 Fl. 4pc. 71, à 300 Fl. 96½, Poln. Bank-Cert. Litt. A 300 Fl. 5pc. 81, Bank-Cert. zinsl. 13¼, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint: [4081—83]

Constitutionelles Blatt aus Böhmen.

Redacteur: **Franz Klutschak.**

Wahrung der Errungenschaften, freie ungehinderte Entfaltung des Staats- und Volkswohls ist die Losung dieses Blattes, das in dem kurzen Zeitraume seines Bestehens sich zu 4000 Abonnenten aufgeschwungen hat und sich durch schnelle Mittheilung alles Neuen und gründliche Besprechung aller Vorgänge auszuzeichnen bestrebt. Fast in allen wichtigern Städten Europas hat es stabile Berichterstatter, sodaß es zumeist auf Originalcorrespondenzen fußt. Feuilleton. Täglich mit Ausnahme des Montags eine Morgennummer, einen ganzen Bogen stark, und mit Ausnahme des Sonntags eine Nachmittagsbeilage, einen halben Bogen stark.

Pränumerationspreis: **für Prag** halbjährlich 8 Fl., vierteljährlich 4 Fl. C.-M.; **durch die k. k. Postämter**: halbjährlich ohne Couvertgebühr 9 Fl. 36 Kr., mit Couvertgebühr 10 Fl. C.-M., vierteljährlich ohne Couvertgebühr 4 Fl. 48 Kr., mit Couvertgebühr 5 Fl. C.-M.

Sollten Postämter in andern Provinzen und Ländern sich weigern, Pränumeration anzunehmen, so wolle man das Pränumerationsgeld **franco** mit Zuschlag von 2 Kr. C.-M. Recepissegebühr direct an Gottlieb Haase Söhne, Expedition des Constitutionellen Blattes aus Böhmen, Prag, Altstadt, Annahof, einsenden. Inserate: 6 Kr. C.-M. pr. Petitdruckzeile.

Man bittet, dieses Blatt nicht mit der Constitutionellen Allgemeinen Zeitung aus Böhmen (Verlag von C. W. Medau) zu verwechseln.

Im selben Verlage und unter gleicher Redaciton erscheint die

Bohemia.

Novellen, politische Skizzen, Genrebilder, Humoresken, Tagesnotizen, Localnachrichten aus Prag und andern Orten Böhmens, Besprechungen der Kunst- und Literaturerscheinungen rc. rc. Die tüchtigsten Kräfte arbeiten an diesem Blatte mit.

Täglich mit Ausnahme Montags eine Nummer von einem halben Bogen. Nebstdem Beilagen für Inserate, 6 Kr. C.-M. pr. Raum einer Petitzeile.

Pränumerationspreis: Prag halbjährlich 2 Fl. 15 Kr. C.-M., durch die Postämter 2 Fl. 42 Kr. C.-M. ohne Couvertgebühr, 3 Fl. 6 Kr. C.-M. mit Couvertgebühr.

Prag, im December 1848. **Gottlieb Haase Söhne.**

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt ein neues Halbjahr-Abonnement auf die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung**, welche das **von der deutschen Centralgewalt zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Verkündigungen auserfehene Organ** ist, und fortfahren wird, die **aus sicherer Quelle ihr zugehenden Nachrichten** aufs schleunigste mitzutheilen. Das **Frankfurter Coursblatt** und ausführliche und genaue **Berichte über den Stand der Frankfurter und der Börsen an den übrigen Hauptthandelsplätzen** werden **täglich** und ohne Verzug geliefert. Die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** und das **Conversationsblatt** zusammen werden zu nachstehenden Preisen halbjährlich abgegeben: 1) In dem Bestellbezirke von Frankfurt a. M. 5 Fl.; 2) in Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, den sächsischen Herzogthümern und den Hansestädten 5 Fl.; 3) in Wimpfen 5 Fl. 15 Kr.; 4) in dem Königreich Württemberg, den hohenzollerischen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen 5 Fl. 30 Kr. — In der preußischen Monarchie, wie in den übrigen Staaten Norddeutschlands, ferner in Baiern und Baden kostet die Zeitung halbjährlich 6 Fl. 15 Kr., und in der österreichischen Monarchie 12 Fl. 48 Kr. C.-M., einschließlich aller Nebenspesen.

[4133—35] Redaction der Oberpostamts-Zeitung.

Pränumerations-Einladung

auf die

Constit. Allgem. Zeitung von Böhmen,

ein Centralorgan für Politik, Tagesinteressen und sociales Leben.

Diese im großen Formate zu einem Bogen wöchentlich sechs Mal erscheinende Zeitung bewegt sich vollkommen auf dem Boden der Demokratie und dürfte namentlich zur Kenntniß der allgemeinen slawischen Zustände unentbehrlich sein, indem ein

slawischer Welt- und Zeitungs-Spiegel,

aus den besten Originalquellen geschöpft, alle im **Kreise des Slawenthums** vorkommenden wichtigen Bewegungen fortlaufend bieten wird.

Zahlreiche Correspondenzen von allen einigermaßen wichtigen Punkten der Monarchie stehen uns zu Gebote. Die politischen Nachrichten werden wir mit der größten Schnelligkeit und Verläßlichkeit bieten.

Außerdem geben wir ein interessantes, größtentheils aus Original-Artikeln bestehendes **Feuilleton**, wofür vorzügliche Schriftstellerkräfte gewonnen sind.

Der Pränumerationspreis ist in loco jährlich 14 Fl. C.-M., halbjährlich 7 Fl. C.-M., vierteljährlich 3 Fl. 30 Kr. C.-M. und monatlich 1 Fl. 20 Kr. C.-M. mit dem **Prager Abendblatte** als Gratisbeilage.

Auswärtige bestellen diese Zeitung bei der ihnen zunächst gelegenen Post-Expedition, bei welcher der halbjährliche Pränumerationspreis mit 8 Fl. 24 Kr. C.-M. und der vierteljährliche Pränumerationspreis mit 4 Fl. 12 Kr. C.-M. bei täglicher Postversendung erlegt werden wolle. Prag, den 14. December 1848.

Carl Wilhelm Medau, Verleger. **Guido Polz,** Redacteur.

In dem Verlage dieser Zeitung werden für das Jahr 1849 noch nachstehende Journale im Pränumerationswege herausgegeben:

Das deutsche Prager Abendblatt erscheint täglich zu einem halben Bogen in Quartformat, somit sieben Mal in der Woche, unter der Redaction des Herrn Guido Polz.

Mit täglicher Postversendung kostet dasselbe bei allen k. k. Postexpeditionen halbjährlich 2 Fl. 24 Kr. C.-M.

Das illustrirte Volksblatt für Böhmen erscheint wöchentlich vier Mal und zwar: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in Median-Quart. Redigirt von Herrn Guido Polz.

Mit Postversendung kostet dieses Blatt halbjährlich 1 Fl. 50 Kr. C.-M.

Die Monatschrift: **Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten verbunden mit Novellen, Humoresken, Sagen und einem zeitgemäßen Feuilleton,** nebst beigefügten Portraits, Stahl-, Stein- und Holzstichen, Karten, Planen, Musikalien und Modebildern, redigirt von Guido Polz, (29ter Jahrgang) erscheint in monatlichen Heften zu 4 Bogen Median-Quart, mit 3—4 lithographirten sauber gestochenen Abbildungen und Modeblattern nebst Musikbeilage und mehren Holzschnitten, auf weißem Maschinenpapier in einem farbigen Umschlage, und kostet im Verlage jährlich 2 Fl. 24 Kr. C.-M.

Mit monatlicher Postversendung halbjährlich 1 Fl. 32 Kr. C.-M.

Prag, am 14. December 1848.

[4090—92] **C. W. Medau.**

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem **1. Januar 1849** beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des Abends erscheinende Zeitung. Alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen **2** Thlr., in Preußen **2** Thlr. 5¹/₄ Sgr.

Inserate finden durch die **Deutsche Allgemeine Zeitung** die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit **2** Ngr. berechnet.

Leipzig, im December 1848. **F. A. Brockhaus.**

In Olmütz und Kremsier erscheinend.

Oesterreichischer Correspondent,

und das

Reichstagsblatt

als Gratisbeilage.

Der **Oesterreichische Correspondent** hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens, mit einem Absatze von 4000 Exemplaren, bereits zu einem der gelesensten Journale in Oesterreich erhoben. Wir schreiben diesen glänzenden Erfolg nur der consequent durchgeführten Tendenz zu, welche dem entschiedenen, aber besonnenen Fortschritte huldigt.

Wir werden fortwährend bemüht sein, innerhalb dieser Tendenz den politischen Gehalt des Blattes zu jener Höhe zu steigern, auf welcher die bedeutendsten Journale Oesterreichs und Deutschlands stehen, und hoffen dieses um so mehr, als mehre der hervorragendsten Mitglieder des Reichstags uns ihre fortgesetzte Mitwirkung zugesichert haben und der Kreis unserer Correspondenten sich nun ebenfalls nicht allein über alle Provinzen der Monarchie, sondern auch der vorzüglichsten Städte Europas verbreitet hat.

Vom neuen Jahre an werden wir auch in der **äußern** Form jene Verbesserungen und Erweiterungen eintreten lassen, welche die Ansprüche an ein großes Journal befriedigen.

Den Abonnenten des Correspondenten wird das in **Kremsier** wenige Stunden nach jeder Sitzung erscheinende, fast stenographisch genaue Reichstagsblatt **gratis** gegeben. Die Pränumeration kann bei allen k. k. Postämtern, Buchhandlungen und in folgenden Expeditionen geschehen:

Olmütz, mittlere Pilten Nr. 572. | **Kremsier** in der Filialbuchhandlung des Hrn. Hölzel.
Brünn bei Hrn. J. Drucker, Schwarzadlergasse Nr. 482. | **Wien** in der Expedition des Lloyd, Grünangergasse Nr. 850.

Der Pränumerationsbetrag ist **vierteljährlich** 3 Fl. — **halbjährlich** 6 Fl. — **ganzjährlich** 12 Fl., wofür den Pränumeranten diese Zeitung täglich mit der Briefpost portofrei zugesendet wird. In den Expeditionen, bei welchen auch **monatliches** Abonnement angenommen wird, beträgt es für einen Monat 50 Kr. — vierteljährlich 2 Fl. 30 Kr. — halbjährlich 5 Fl. — ganzjährlich 10 Fl. C.-M.

☞ Auf das Reichstagsblatt allein wird **keine** Pränumeration angenommen. **Geldbriefe** erbittet man unter der Bezeichnung: „in Zeitungssachen."

☞ **Insertionen** werden für ein Mal mit 3 Kr., jedes weitere Mal mit 2 Kr. C.-M. für die dreigespaltene Petitzeile berechnet und durch die bezeichneten **Expeditionen** oder **pr. Post** erbeten. [4139—41]

Die Deutsche Zeitung

wird vom 1. Januar an regelmäßig in folgender Weise erscheinen: Das Hauptblatt wird in Frankfurt um 8 Uhr Morgens ausgegeben; im Laufe des Tages folgen der Regel nach zwei Beilagen; die eine bringt die Parlaments-Verhandlungen unmittelbar nach deren Schlusse, die andere ist vorzugsweise für ausführlichere Aufsätze bestimmt.

Die Theilnahme und Mitwirkung ausgezeichneter Männer — unter denen es uns gestattet ist die Herren Gervinus, Dahlmann, Häusser, Wilhelm Beseler und Paul Pfizer zu nennen — läßt uns hoffen, daß die Deutsche Zeitung fortfahren wird, sich der Beachtung des gebildeten Deutschlands zu erfreuen.

Die günstige Lage Frankfurts wird benutzt werden, um alle politischen Neuigkeiten aufs schleunigste mitzutheilen. Der Preis ist für das Halbjahr Sechs Gulden (Drei Thaler 13 Silbergroschen), wofür auch im ganzen Verwaltungsbezirk des fürstl. Thurn- und Taxis'schen Ober-Post-Amts, welches den alleinigen Debit übernommen hat, nur mit Zuschlag der Transit-, Stempel- und Bestellgebühren, unsere Zeitung zu beziehen ist. Bestellungen bitten wir bei der nächsten Postanstalt bald zu machen, für Frankfurt auch in unserer Expedition, Buchgasse im Brönner'schen Hause.

[4049—51] **Weidmann**'sche Buchhandlung.

Die

„Signale für die musikalische Welt"

beginnen mit dem 1. Januar 1849 ihren siebenten Jahrgang. Wöchentlich erscheint eine Nummer. Preis für den Jahrgang 2 Thaler. Alle Buch- und Musikalienhandlungen sowie alle Postämter nehmen Bestellungen an.

[4159] **Bartholf Senff** in Leipzig.

Bei **Friedrich Fleischer** in Leipzig ist soeben erschienen (Preis 10 Ngr.):

Entwurf zur Bildung einer deutschen Kriegsflotte.

Von **Patrick Colquhoun.**

Eine, als von einem Engländer unter Benutzung von Mittheilungen hoher britischer Marineoffiziere verfaßte, gewiß eben so interessante als wichtige Schrift. [4146]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 22. Dec. (Bei erhöhten Preisen und mit aufgehobenem Abonnement.) Auf vielfaches Verlangen noch eine, die Abschieds-Vorstellung des Fräuleins **Lucile Grahn,** erster Solotänzerin der Königl. italienischen Oper zu London. **Der Hofmeister in tausend Aengsten,** Lustspiel in 1 Act, von Th. Hell. — Hierauf: **Des Malers Traumbild,** mimisches Divertissement in 2 Acten von Perrot, Musik von Cesare Pugni. **Donna Bianca di Castilla,** Frl. **Lucile Grahn;** Lorenzo, Herr **Ambrogio.** — Hierauf: **Eigensinn,** Lustspiel in 1 Act von Roderich Benedix. — Hierauf: **Die Peri,** oder: **Ein orientalischer Traum.** Divertissement in 1 Act. Musik von Burgmüller. **Die Peri,** Frl. **Lucile Grahn; Achmet,** Herr **Ambrogio.** — Zum Schluß als Abschiedsgruß: **La tarantella napolitana,** getanzt von Frl. **Lucile Grahn.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Lieutenant Hermann v. Cerrini di Monte Varchi in Dresden mit Gräfin Wilhelmine v. Hohenthal-Städteln.

Geboren: Hrn. Bernhard Hormann in Leipzig ein Sohn. — Hrn. G. A. Otto in Böhlen ein Sohn.

Gestorben: Frau Concordia Lehmann in Leipzig. — Frau Gräfin Juliane Charlotte von der Schulenburg in Düsseldorf. — Hr. Gustav Vollrath in Chemnitz. — Hr. Oberhüttenraiter und Oberhüttenamtsassessor Thomas Christian Weber in Freiberg. — Frau Henriette Wiegandt in Zeitz.

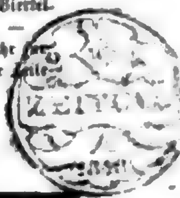
Sonnabend — Nr. 358. — 23. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 19. Dec. (Amtlich.) Das Reichsministerium der Justiz hat sich, zur Befriedigung eines längst von der deutschen Nation gefühlten Bedürfnisses, veranlaßt gesehen, zur Ausarbeitung des Entwurfs eines gemeinsamen Handelsgesetzbuches für ganz Deutschland eine Commission von Rechtsgelehrten mit dem Unterstaatssecretair Widenmann hier in Frankfurt zusammentreten zu lassen. Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt und einberufen die Appellationsgerichtsräthe Grimm und Broicher von Köln und der Professor Thöl von Rostock. Die von der Commission vorzulegende Arbeit soll zunächst die Grundlage für eine, unter Zuziehung noch anderer Rechtsgelehrten und sachverständiger Kaufleute vorzunehmende umfassende Berathung zum Zweck der Ausarbeitung des definitiven Entwurfs bilden. Eine genaue Kenntniß der in den verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands bestehenden handelsrechtlichen Verordnungen und Gebräuche ist zur Erreichung des Zweckes unerlaßlich, und wesentlich förderud für denselben würde die Einsicht der das ganze Handelsrecht oder einzelne Theile desselben betreffenden legislativen Vorarbeiten sein. Das Reichsministerium der Justiz, von der Geneigtheit der deutschen Regierungen zur Förderung eines für das gesammte Deutschland so wichtigen Werkes überzeugt, ersucht daher die Einzelregierungen um gefällige Bezeichnung der Gesetze und Observanzen, welche in Beziehung auf das Handelsrecht in deren Staaten bestehen, um Mittheilung derselben, soweit sie nicht in allgemein zugänglichen officiellen Sammlungen enthalten oder durch den Buchhandel zu beschaffen sind, und um Mittheilung der nicht in den Buchhandel gekommenen legislativen Vorarbeiten, welche das Handelsrecht oder einzelne Theile desselben betreffen. Das Wechselrecht würde, soweit nicht in den einschlägigen Verordnungen zugleich andere handelsrechtliche Materien berührt sind, als durch die allgemeine Wechselordnung erledigt, ausgeschlossen sein. Das Seerecht bleibt aus andern Gründen, wenigstens vor der Hand, von den Arbeiten der Commission ausgeschlossen. Um mögliche Beschleunigung wird der Dringlichkeit des Gegenstandes wegen ersucht. Frankfurt a. M., 18. Dec. 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl.

** *Frankfurt a. M.*, 20. Dec. Die gestern Abend in den Abtheilungen der deutschen Nationalversammlung gewählte Commission für das Gagern'sche Programm besteht aus den Abgg. v. Linde, Barth, Rheinwald, Paur, v. Sommaruga, Christmann, Rüder, Reitter, Giskra, Hildebrand, Kirchgeßner, v. Buttel, Makowiczka, Venedey und Max Simon. Abg. Kirchgeßner ist erster, Abg. Hildebrand zweiter Vorsitzender und Abg. Simon Schriftführer.

Die Berathung der Grundrechte wurde in heutiger Sitzung der deutschen Nationalversammlung zu Ende geführt; §. 35, die Jagdgerechtigkeit, erhielt eine etwas veränderte Fassung. §. 36 lautete bekanntlich nach der frühern Fassung: „Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten." Der Ausschuß hatte ihn also abgeändert: „Die Familienfideicommisse mit Ausnahme der Familienfideicommisse der regierenden und ehemals reichsständischen Häuser sind aufzuheben. Die Art und Bedingung der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten." Die frühere Fassung wurde, nachdem ein verwandter Antrag des Abg. M. Mohl mit 199 gegen 193 Stimmen abgelehnt worden, mit 213 gegen 189 Stimmen angenommen, und somit die Exemtion zu Gunsten der ehemals reichsständischen Häuser beseitigt, gegen welche Abg. M. Mohl und der Berichterstatter Abg. Zell sich erklärt hatten, während Abg. v. Vincke die Aufhebung der Fideicommisse bekämpfte. Der Zusatz zur alten Fassung: „Gleiche Bestimmungen wie für Familiengüter gelten für Stammgüter", wurde verworfen. Die übrigen Paragraphen bis §. 48 blieben wesentlich unverändert. Der zweite Satz des §. 43 erhielt folgende Fassung: „Ausnahmen von der Oeffentlichkeit des Verfahrens im Interesse der Sittlichkeit bestimmt das Gesetz". §. 46 lautet jetzt: „Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Ueber Competenzconflicte zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden entscheidet ein vom Gesetze bestimmter Gerichtshof."*) Das Einführungsgesetz (Nr. 346) wird morgen

*) Die §§. 35 — 49 der Grundrechte lauten nun wie folgt: §. 35. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist: über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. §. 36. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. §. 37. Aller Lehnsverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 38. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden. Art. IX. §. 39. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 40. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. §. 41. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militairgerichtsbarkeit ist auf die Aburtelung militairischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militairdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand. §. 42. Kein Richter darf, außer durch Urtel und Recht, von seinem Amt entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 43. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit des Verfahrens bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz. §. 44. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwerern Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 45. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 46. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 47. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf. Ueber alle Rechtsverletzungen

berathen. Auf eine Anfrage des Abg. Zimmermann aus Stuttgart erklärte Abg. Zachariä: Der Ausschußbericht über Wesendonck's Antrag in Betreff der Auflösung der preußischen Nationalversammlung und der octroyirten Verfassung sei fertig und laute auf Tagesordnung.

Δ **Frankfurt a. M.**, 20. Dec. H. v. Gagern's Antrag hat ähnlich gewirkt wie sein kühner Griff bei Schaffung der Centralgewalt, die nächste Folge ist eine complete Zersplitterung der Parteien und eine Verwirrung der bisher verfolgten Ansichten gewesen. Man fängt indessen ziemlich schnell an, sich neu zu gruppiren. Die Oesterreicher schlagen sich theils zur linken Seite, wo man die Ausstoßung Oesterreichs entschieden nicht will, oder sie schlagen sich zu einer sich neu bildenden Fraction der rechten Seite. Die Centren schwärmen natürlich für H. v. Gagern und sehen in dem Doctrinarismus der Professoren Dahlmann, Beseler und Waitz die Quintessenz aller wahren Staatsweisheit. Diese Staatsweisen wollen ein erbliches deutsch-preußisches Kaiserthum und Oesterreichs Ausschluß. Die Einheitsidee ist benutzt, das constitutionelle Verfassungsschema nach amerikanischem Muster für den deutschen, aus constitutionellen Unterstaaten bestehenden Central- oder Bundesstaat als etwas Selbstverständliches Allen einzureden, und jeden Zweifel daran, ob Dergleichen angehe und nicht ein politisches Monstrum, mindestens ein seltsames Experiment sei, mit dem Gerede von Particularismus und von Tendenz, den alten Bundestag zu restauriren, niederzuschlagen. Endlich hat sich außer diesen genannten Parteien noch eine dritte, die Rechte, zu welcher ein Theil des Casino getreten ist, gebildet. Nach ihrem Programm soll man Oesterreich nicht ausscheiden lassen. An dem jetzigen Zerwürfniß mit Oesterreich hat nicht dieses Schuld, sondern die Versammlung, sofern sie ohne Befugniß und Competenz in Oesterreich regieren wollte und die Verfassung so einrichtete, daß Oesterreich sie nicht acceptiren kann. Es kommt also auf ein Zurückgehen von dem ganzen Plane an. Nicht blos §§. 2 und 3 machen die Verfassung für Oesterreich unannehmbar, sondern dieses kann sich auf den ganzen constitutionellen Regierungsapparat nicht einlassen, durch welchen die Einzelstaaten nothwendig nach und nach zu Provinzen gemacht werden. Man wird also wahrscheinlich zunächst gegen v. Gagern's Antrag stimmen und hierin mit der linken Seite zusammengehen. Steht es dann fest, daß die Verfassung für Oesterreich passend eingerichtet werden muß, so findet sich das Weitere. Bis dahin ist dem Publicum über das Extreme der Centralisirungs- und Nivellirungsideen, über die Nothwendigkeit einer Einheit, die mehr Einigkeit gleichberechtigter als einer unterschiedlosen Masse ist, Aufklärung zu geben. Ein Hauptgrund dieser Fraction ist aber der, daß es mehr auf eine feste Föderation als einen gemeinsamen constitutionellen, vollständigen Apparat ankommt, daß dieser jene, namentlich in Zeiten der Gefahr, nicht ersetzt, und daß wir Oesterreich als Glied Deutschlands nicht ausscheiden dürfen, ohne das ganze politische Gleichgewicht Europas zu erschüttern. Hierzu kommt, daß die Aufgabe war, für alle Staaten eine Verfassung zu entwerfen. Verfährt man so, daß ein volles Drittheil ausscheiden muß, so ist Aufgabe und Mandat gar nicht erfüllt, und Alles was geschieht ist rechtlich eben so ungültig, als es alle bisherigen Beschlüsse sein müßten, zu welchen die alsdann ausscheidenden österreichischen Deputirten mitgewirkt haben.

* **Frankfurt a. M.**, 20. Dec. Auf der Ministerbank war in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung kein Mitglied des Reichsministeriums anwesend. Wie man vernimmt, waren diesen Vormittag sämmtliche Mitglieder des Cabinets zu einer Conferenz versammelt, in welcher das Ergebniß der gestern in den Abtheilungen der Nationalversammlung vorgenommenen Wahl des Ausschusses in Betreff der Vorlage des Reichsministeriums über dessen Politik in der deutsch-österreichischen Frage Gegenstand der Berathung war. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist in der That der Art, daß das Reichsministerium allerdings alle Ursache hat, sich durch dieselbe zu sehr ernsten Erwägungen veranlaßt zu sehen. Sie bildet eine entschiedene Niederlage des Ministeriums Gagern. Unter den 15 Mitgliedern des Ausschusses befinden sich nur drei, welche in dieser Angelegenheit als ministeriell bezeichnet werden; es sind dies die Abgg. Rüder, v. Buttel und Paur; von Letztgenanntem soll es übrigens noch zweifelhaft sein, ob er sich so ganz unbedingt für die Gagern'sche Politik erklären werde. Nach den Ländern vertheilen sich die Mitglieder des Ausschusses folgendermaßen: 4 Oesterreicher (Sommaruga, Reitter, Giskra, Makowiczka), 2 Preußen (Max Simon und Venedey), 4 Baiern (Barth, Paur, Christmann, Kirchgeßner), 1 Württemberger (Rheinwald), 1 Kurhesse (Hildebrand), 1 Hessen-Darmstädter (Linde), 2 Oldenburger (Rüder und v. Buttel). Die Gagern'sche Politik würde also nur bei den zwei oldenburgischen Mitgliedern des Ausschusses auf eine entschiedene Billigung rechnen können; hoffentlich wird man aber in Oldenburg selbst diese Ansicht nicht theilen. Wie verlautet, hat sich auch eine nicht geringe Anzahl Mitglieder der nicht zu der anti-ministeriellen Parteien-Coalition gehörigen Nuancen schon bestimmt dahin ausgesprochen, sich dem Widerstande gegen die Gagern'sche Politik entschieden anschließen zu wollen. Wenn also das Ministerium Gagern noch bis zum Anfange des Monats Januar bestehen sollte, so würde dies nur durch den Eintritt der mit Ende dieser Woche beginnenden Weihnachtsferien möglich sein. Einige Personen wollen sogar wissen, es bestehe bereits eine Cabinetskrisis; in Folge der so ungünstigen Aufnahme der ministeriellen Vorlage habe sich eine erhebliche Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern des Reichsministeriums gebildet, indem ein Theil den sofortigen Rücktritt des Cabinets vorgeschlagen habe, während der andere Theil der Ansicht sei, daß man das Ergebniß einer Berathung und Abstimmung der Nationalversammlung abwarten müsse; der erstere Theil halte dafür, daß die Meinung der Nationalversammlung sich durch das Ergebniß der Ausschußwahl schon zur Genüge zu erkennen gegeben habe; eine Auffassung, welcher der Charakter vollkommener Richtigkeit nicht abgesprochen werden kann.

— Die in **Frankfurt a. M.** erscheinende lithographirte Parlaments-Correspondenz theilt die vorläufigen Hauptgrundsätze der von der bisherigen Majorität abgezweigten Fraction mit: 1) Wir erachten es als Aufgabe des verfassunggebenden Reichstags, so beginnt das Programm, die Einheit des ganzen Vaterlandes zu begründen und alle seine Bestandtheile auf der Grundlage freisinniger Institutionen im Bundesstaate zu vereinigen. 2) Die Nationalversammlung ist für die Begründung der deutschen Reichsverfassung das legale Organ des deutschen Volkes, sie ist in dieser Beziehung selbständig. Dies schließt nicht aus, daß mit den Regierungen der Einzelstaaten ein Vernehmen stattfinde, und daß besondere Verhältnisse der letztern nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Verständigung, wo sie nöthig, muß erfolgen, ehe sich Misverständnisse in schroffen Gegensätzen befestigt haben. 3) Wir werden dem Particularismus entgegentreten, so er die Einheit und Macht des Gesammtstaats gefährdet, dagegen wollen wir das Recht der einzelnen Stämme und Staaten zur Wahrung ihrer Interessen und zur Entwickelung ihres besondern Lebens innerhalb der im Interesse der Einheit nöthigen Schranken gewahrt wissen. 4) Der Verein wird dahin trachten, die Vollendung des Verfassungswerkes möglichst zu fördern, alle Hemmungen des Hauptzweckes abzuwehren und durch gleiche Billigkeit gegen alle deutschen Stämme, durch Erstrebung des Erreichbaren und praktisch Brauchbaren der Verfassung die Aufnahme in das Leben der Nation zu sichern. Wir wollen eine lebendige Einigung und Verbrüderung aller Deutschen ohne Rücksicht auf Süd und Nord, auf Stämme, Stand oder Glaubensbekenntniß; darum soll Alles vermieden werden, was Stammesvorurtheile erregen, was die Interessen und Gefühle einzelner Stämme verletzen, was den confessionellen Frieden stören könnte. Wir wollen Einigung durch Versöhnung der Gegensätze, Ausgleichung der Interessen und Rechtsgleichheit für Alle.

— Die Dänen erheben jetzt so laut wie jemals ihr Kriegsgeschrei und verstärken ihr Heer und ihre Flotte, sagt die Kölnische Zeitung. Und Deutschland? Wir haben im vergangenen Jahre gesehen, daß wir mit den Redensarten von den 40 Millionen und von dem großen deutschen Vaterlande die dänischen Fregatten noch nicht in den Grund bohren, und wir dachten, es wäre mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes Zeit gewesen, auf das allerernstlichste an die Herstellung einer deutschen Kriegsflotte zu gehen, damit nicht wieder ein paar dänische Fregatten eine der ersten Handelsflotten der Erde in Ruhestand versetzen. Aber es war still und blieb still von der deutschen Flotte; man baute in aller Gemächlichkeit einige Kanonenboote, und die Reichscommissare übernahmen ein paar alte und in der Eile armirte Kauffahrteischiffe, das war Alles, was von unserer großen Marinerüstung ersichtlich war. Endlich sprach die Oberpostamts-Zeitung, aber was sie sprach, war wahrlich nicht sehr tröstlich. Sie sagte, Kriegsschiffe seien weder von England noch von Amerika zu haben, Kauffahrteischiffe, die armirt werden könnten, eben so wenig; aber jetzt sollte dafür auch der Bau von Kriegsschiffen in England und in Deutschland im Ernste und in der Wahrheit beginnen. Dann wurde es wieder ganz still davon: wir hörten nur, daß die armen Dänen doch reich genug gewesen waren, um in preußischen Häfen alles Schiffbauholz aufzukaufen, daß sie auch noch Geld genug hatten, um fremde Schiffe anzukaufen, sodaß für die armen Deutschen keine mehr übrig waren. Wir sind keine großen Kenner des Marinewesens, aber so viel sehen wir doch, daß wir vor Ablauf des Waffenstillstandes keine Flotte haben werden, wenn nicht ernstlichere Anstalten dazu gemacht werden als bisher. Die Sachverständigen versichern, sagen wir mit der Deutschen Zeitung, daß bis zum Wiederbeginne der Schiffahrt es unmöglich sein werde, auf deutschen Werften jetzt noch größere Kriegsschiffe zu erbauen und fertig zu machen. Die Dänen werden also beim ersten offenen Fahrwasser, wo die Schiffahrt am lebhaftesten und wichtigsten ist, die Mündungen von Weser, Elbe und Oder, alle deutschen Küsten wieder sperren können. Man trifft freilich überall Leute genug, welche eine bessere Zu-

entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. §. 48. Rechtskräftige Urtel deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

verficht haben, und wenn die Rede auf diese Angelegenheit kommt, geheimnißvoll und triumphirend sagen: Dafür ist gesorgt! Es wird gebaut! Mehr als genug! Man darf nicht davon reden! Dies flüstern sie so leise, als wären sie besorgt, man könnte ihre Worte in Kopenhagen hören. Da wir nicht unterrichtet sind, so sähen wir uns gern genauer belehrt; denn wir können kaum glauben, daß hier ein Staatsgeheimniß obwalte. Wenn wirklich im Auslande für ein paar Millionen Kriegsschiffe gebaut werden sollten, was wir von ganzem Herzen wünschen, so würden die Dänen wahrlich andere Quellen haben, das zu erfahren, als die deutschen Zeitungen. Und fast möchten wir sogar glauben, daß es der Friedensverhandlungen wegen sehr gut sein würde, wenn die Dänen etwas Gewisses über unsere bedeutenden Seerüstungen in Erfahrung brächten. Man sollte ihnen ein amtliches Verzeichniß der Dreidecker und Dampffregatten einschicken, welche für deutsche Rechnung auf dem Stapel stehen und bald die Nordsee, die sonst auch das deutsche Meer genannt wurde, rein fegen werden. Wir möchten wetten, daß dann die jetzt so übermüthigen Dänen den Danebrog bald von halbem Maste wehen ließen! Jetzt besorgen wir sehr, daß am 27. März Gefion und Havfruen wieder auf der Höhe von Swinemünde und Helgoland herumkreuzen, und von der deutschen Orlogsflotte noch nichts zu sehen ist als höchstens Berichte und Rechnungen in der Marinecommission. Wir wollen hoffen, daß die Oberpostamts-Zeitung bald unsere Befürchtungen recht bündig widerlegen möge.

0 **Leipzig**, 22. Dec. Die bisher noch schwebend gewesene Wahl im Wahlbezirke Leipzig ist nun definitiv entschieden. Der Literat Jäkel ist mit 1473 gegen 749 Stimmen, welche auf den Professor Haupt fielen, in die II. Kammer gewählt. Die Wahl für die I. Kammer ist auf den Consul Dufour mit 692, und auf die HH. Prof. Dr. Steinacker mit 665 und Bürgermeister Klinger mit ebenfalls 665 Stimmen gefallen, sodaß über die letztere Wahl das Loos zu entscheiden hat. Im 28. Wahlbezirke (Leisnig) ist der Rathmann und Gerichtsdirector Wehner in Leisnig mit 1687 unter 2810 Stimmen für die II. Kammer gewählt worden. Im 33. Wahlbezirke (Geithain) ward von 2900 Wählern der Gerichtsdirector und Advocat Bernhard Gruner in Rochlitz mit 1857 Stimmen in die II. Kammer gewählt.

* **Aus Baiern**, 19. Dec. Die neulich nur leise angedeuteten nymphenburger Verhandlungen sind schneller, als wir denken durften, zu einer Kunde geworden, die mit Windeseile das ganze Land durcheilt, und Bestürzung über alle die lauten Redner ergießt, welche so eifrig und so klar herumposaunten, wie volksthümlich man in den obersten Regionen gesinnt und wie besorgt man dort sei, das Land in entschiedenem, wahrem Fortschritte der gesetzlichen Freiheit entgegenzuführen. Standen denn nicht Männer an der Spitze des Staats, deren Namen man kühn jeder Behauptung entgegenstellen könnte, als hege man Gedanken auch nur an die kleinste Reaction? Da findet sich denn plötzlich heute Morgen das ganze feste Gebäude des Vertrauens mit einem Male so durchlöchert, daß dem augenblicklichen ersten ungeheuern Staunen eine wahre einmüthige Entrüstung folgt. Das Ministerium des März ist nicht mehr! Frhr. v. Lerchenfeld, die Seele der liberalen Staatsregierung in Baiern, hat seine Entlassung verlangt und erhalten. Mit ihm geht die ganze Neuorganisation des bairischen Verwaltungswesens vorerst unter; denn darüber herrscht nur eine Ueberzeugung, daß in Baiern nicht ein Zweiter zu finden ist, der die Reformen dieser tief gewurzelten Uebelstände, wie sie das vielleicht in ganz Deutschland am weitesten ausgebreitete Bevormundungs- und Corruptionswesen in unserm Land erzeugt haben, auch nur halb ins Leben setzen könnte. Wer wird den Muth haben, nach ihm ein Ruder zu fassen, das man mit felsenfester Ueberzeugung, er könne es nur zum Guten führen, in der Hand Lerchenfeld's für den Schutz erkannt hatte, der Baiern durch alle Stürme der ersten Uebergangsperiode zu der erwünschten Sicherheit des Hafens führen werde? Mit ihm geht auch Heinz, und so leicht es der Krone werden mag, solche Männer aus den Stellungen zu entfernen, in die sie das Vertrauen der ganzen Nation berufen, so schwer wird es ihr fallen, einen Nachfolger für sie zu finden, und so wird denn wol die Justizreform vor der Hand etwa einem beliebigen Hofmann überlassen bleiben; denn abgesehen davon, daß man die Juristen wie Heinz nicht octroyiren kann, so möchte Mancher es mit seiner Meinung nicht vereinbaren wollen, einen Platz einzunehmen, von dem Männer wie die abgetretenen Minister gewichen sind. So ist das Urtheil, wie es sich in allen Kreisen, selbst in denen, die eben nicht der entschiedenen Partei angehören, offen Luft macht, und es will sogar von einigen Leuten behauptet werden, die enormen Militairconsignationen, welche heute den ganzen Tag getroffen sind, seien ein Beweis, daß man in Nymphenburg die Volksmeinung etwas mäßigen wolle. Ich weiß nun zwar einerseits nicht, wie lange die jetzt herrschende Stimmung bleiben wird, wir haben in Deutschland Beispiele, wie schnell sich Stimmungen ändern können, und die Baiern aufgezwungene Freisinnigkeit konnte schon jeder irgend politisch Einsichtige nicht für so feuerfest halten. Es lag längst am Tage, daß man die Minister nur so lange beibehielt, bis die Wahlen zur Kammer vollendet seien; denn das war zu berechnen, daß nach einem solchen unzweideutigen Beweis über die oben herrschenden Absichten, wie in der Abdankung des Märzministeriums liegt, ein sehr entschiedenes Wahlresultat sich herausgestellt hätte. Allein wenn man bedenkt, welche Stellung eben in diesem Augenblicke das bairische Königthum gegen Frankfurt einnimmt, wenn man sich vorhält, in welche bedenkliche Collisionen das dynastische Interesse mit der Entscheidung des Parlaments gerathen wird, und bedenkt, wie sehr gerade jetzt es der Krone noth thut, fest auf das bairische Gesammtvolk sich zu stützen, wenn sie nur halb ihre Plane in der deutschen Frage durchsetzen will, so muß man allerdings die Entlassung des Ministeriums Lerchenfeld als politischen Fehler anerkennen. Eine Frage wird aber überall erhoben und mit leidenschaftlicher Hitze debattirt und von allen Seiten abgehandelt, die Frage, was der nächste Grund und die Vorgänge des Ministerwechsels selbst waren. Man weiß im Publicum einstweilen so viel, daß v. Lerchenfeld allein entlassen wurde und die andern drei Minister augenblicklich ebenfalls ihren Austritt erklärten. Nur Lesuire bleibt. Ueber die neuen Minister verlautet noch nichts.

München, 19. Dec. Viel Aufsehen erregt ein Hirtenbrief des hiesigen Erzbischofs gegen den Deutschkatholicismus. Im Eingange desselben heißt es: Es sind drei Monate verstrichen, seit unserm Herzen der unaussprechliche Schmerz bereitet wurde, daß ein mitleidswerther Priester unserer Erzdiöcese den unseligen Entschluß faßte, den Glauben der einzig wahren katholischen Kirche zu verläugnen und sich zum Anführer jener Verirrten zu machen, welche sich zur Ungebühr Deutschkatholiken nennen. Wir haben nicht gesäumt, durch die öffentliche Excommunication dieses Unglücklichen die schwere Pflicht unsers öffentlichen Strafamts zu erfüllen und dadurch unzweideutig kund zu geben, was von jener Empörung gegen die Kirche zu halten sei. Wir haben uns auch die Beruhigung nicht versagt, in die verlassene Gemeinde Ilmmünster zu eilen und dort durch unser Hirtenamt die geärgerten und betrübten Gemeinden aufzurichten und im Glauben zu bestärken. Wir haben endlich die weise Erfahrung jener ehrwürdigen Mitbischöfe berathen, in deren Diöcesen dieses Unheil schon früher vorhanden war rc. Der Hirtenbrief verbreitet sich nun über das Prädicat Deutschkatholiken, indem er die Grundsätze dieser „Irrlehre“ auseinandersetzt und geradehin erklärt: „Diese Irrlehrer sind keine Christen.“ Der Beweis wird durch Allegation der Aeußerungen mehrer Kirchenväter geliefert. Damit Niemand sich täusche (heißt es weiter) und ungewarnt die Gesetze Gottes und der Kirche übertrete, so erklären wir hiermit zugleich: 1) daß alle Jene, welche ihren Austritt aus der katholischen Kirche anmelden und bei jenen Irrlehrern eintreten, oder welche, ohne Ersteres förmlich zu thun, das sogenannte Abendmahl der Abtrünnigen genießen, in die Strafe des Kirchenbanns verfallen, aller Gnaden und Sacramente der Kirche Gottes verlustig gehen. 2) Sollte einer der zu dieser Sekte übergegangenen Priester, der den unauslöschlichen Charakter der Priesterweihe, auch wenn er wollte, nicht verlieren kann, die heilige Handlung der Consecration so zu vollbringen wagen, wie sie die Kirche als zur Wandlung nothwendig vorschreibt, so würde er zwar gültig consecriren, aber dabei das größte Sacrilegium begehen, und Die, welche aus seiner Hand communicirten, würden sich das Gericht und den ewigen Tod essen und trinken rc. 3) Da das heilige Sacrament der Taufe auf dem Glauben an den dreieinigen Gott und an den Erlösungstod des Gottmenschen Christi beruht, welche Glaubenswahrheit jene Irrlehrer verwerfen, so ist im hohen Grade zu befürchten, daß dieselben auch die von dem Heiland für dieses heilige Sacrament eingesetzte Handlung und Worte nicht beobachten werden, und wir verordnen daher, daß alle von diesen Sektirern getauften Kinder oder Erwachsene, wenn sie später zur Kirche gelangen, bedingungsweise getauft werden sollen, sofern nicht besondere Gründe für die Gültigkeit der Taufe vorliegen. Schließlich mahnt der Erzbischof, den Haß gegen die Sünde nicht auf die Sünder überzutragen, sie nicht persönlich zu kränken und zu beeinträchtigen, vielmehr für die Verirrten zu beten, daß sich Gott ihrer erbarme. Auffallend ist, daß dieser Hirtenbrief von dem königl. Placet gänzlich Umgang nimmt. (N. C.)

Man vernimmt, daß König Ludwig befohlen habe, sämmtliche von ihm begonnene Bauten, die bis jetzt ruhten, mit kommendem Frühjahr rasch wieder in Angriff nehmen zu lassen; so viel möglich soll auch während des Winters an Zurichtung des Materials zur Beendigung des Siegesthors und der neuen Pinakothek gearbeitet und mit Eintritt der mildern Jahreszeit auch an der Befreiungshalle bei Kelheim fortgebaut werden. (D. k. Z.) — Mit Bedauern hören wir, daß der Kutscher des bairischen Gesandten Grafen Spaur, welcher bei der Flucht des Papstes aus Rom eine so edle Hingebung und umsichtsvolle Mitwirkung an den Tag legte, vor einigen Tagen in seiner Wohnung im Gesandschaftshotel zu Rom von zwei Individuen um Mitternacht überfallen und durch drei Messerstiche schwer verwundet worden ist. Einer der Mörder wurde auf entstandenen Lärm durch die Bürgerwache festgenommen. (N. M. Z.)

Hannover, 20. Dec. Dem Vernehmen nach sind 8000 M. Hannoveraner bestimmt, nach Norden gegen die Grenze unsers Vaterlandes zu ziehen. (Hann. Z.)

Karlsruhe, 18. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde auf Antrag der Budgetcommission das bisher bestandene Landesgestüt aufgehoben und der alsbaldige Verkauf der Gestütshengste beschlossen. (Krlsr. Z.)

Mannheim, 19. Dec. Heute wurden Joh. Jos. Barth, Wirth, Mart. Wimmer, Holzhändler, und Dr. Karl Welcker, Arzt, von hier, ihrer Haft entlassen; sie waren bekanntlich in die weinheimer Untersuchung verwickelt. (M. A.)

— Die Karlsruher Zeitung theilt mit, daß in **Durlach** einer von den signalisirten Mördern Lichnowsky's, Hoffmann aus Bockenheim, erkannt, arretirt und an die Untersuchungsbehörde in Frankfurt abgeliefert worden.

Kassel, 20. Dec. In der gestrigen Sitzung der Stände wurde der Forstmeister v. d. Malsburg als Bevollmächtigter des Landgrafen Wilhelm zu Hessen für legitimirt erkannt und beeidigt. Abg. Nebelthau interpellirte die Landtagscommission, ob die Regierung auf den ständischen Beschluß vom 5. Mai, die Reorganisation der Hauptstaatskasse betreffend, noch keinen Beschluß gefaßt habe. Der Landtagscommissar überreichte eine diesen Gegenstand betreffende Mittheilung, deren Druck verfügt wurde, wobei zugleich beschlossen wurde, daß vor der Erledigung des Wahlgesetzes kein Ausschuß zur Begutachtung dieser Mittheilung gewählt werden solle. Der Bericht des Ausschusses der Ständeversammlung zur Prüfung des Wahlgesetzes ist nunmehr gedruckt. Der Ausschuß hat sich überzeugt, daß ein einstimmiger Beschluß unmöglich ist, also wenn der Entwurf die nöthigen drei Viertheile der Stimmen nicht gewinnt, das Wahlgesetz von 1831 auf unbestimmte Zeit, wahrscheinlich Jahre lang, bestehen würde. Ein Theil desselben würde freilich schon durch die Reichsbeschlüsse über die Grundrechte, welche den Adel als Stand abschaffen, eine Aenderung erleiden, und die Art und Weise der Einführung würde vielleicht durch einfache Mehrheit zu erledigen sein; es frage sich aber, ob dies für die übrigen Theile des Wahlgesetzes thunlich. Der Entwurf enthalte keine Verletzung des demokratischen Princips, wenn man nicht einen willkürlich ersonnenen Begriff hineinlege; unbegründet sei die Befürchtung, daß aus dem Wahlrechte der Höchstbesteuerten sich eine Geldaristokratie entwickeln werde; die Höchstbesteuerten des Entwurfs gehörten mehr dem Mittelstand an; vielmehr vermindere derselbe den bisherigen Einfluß der Höchstbesteuerten; auch im Volke habe sich keine einstimmige Meinung für irgend ein Project gebildet, und sei also durchaus nicht zu besorgen, daß das Gesetz der Entwickelung der öffentlichen Meinung widersprechen werde. Der Ausschuß trägt auf definitive Annahme des Entwurfs an. Ein Minoritätsgutachten der Abgg. Bayrhoffer, Theobald, Winkelblech und Knobel trägt dagegen unter ausführlicher Motivirung darauf an, das proponirte Wahlgesetz als mit den Principien der Zeit im Widerspruche zu verwerfen, um so mehr, da mit der bevorstehenden Publication der deutschen Grundrechte ein neues Wahlgesetz geschaffen werden müsse — auch die Staatsregierung zu ersuchen, in möglichster Kürze ein auf die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft beruhendes, wahrhaft volksthümliches Wahlgesetz vorzulegen. — Am 18. Dec. waren der Präsident und sämmtliche Mitglieder der Ständeversammlung bei dem Kurfürsten zur Tafel. Der Präsident der Ständeversammlung, Hr. Schwarzenberg, brachte die Gesundheit: „des Erhalters und Beschützers unserer bürgerlichen Freiheit! Unser Kurfürst Friedrich Wilhelm!" unter Zustimmung aller Gäste aus, worauf bald nachher der Kurfürst den Toast „auf das Wohl des biedern hessischen Volks und seiner versammelten Vertreter!" ausbrachte. (K. A. Z.)

Darmstadt, 20. Dec. In der Sitzung der I. Kammer am 15. Dec. ward ein Antrag des Frhrn. v. Gagern eingebracht: die Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß Pius IX. und den Cardinälen ein einstweiliges Asyl, eine verlängerte Residenz in Deutschland angeboten werde, und die Einladung in nationalem Sinne von den geeigneten Behörden also an sie ergehe. (Dstr. Z.)

Schleswig, 18. Dec. Hr. v. Moltke, Mitglied der gemeinsamen Regierung, und der Oberstlieutenant v. Zastrow sind Beide gestern aus Berlin nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Sicherm Vernehmen nach hat der Erstere die beruhigendsten Nachrichten über die Stellung Preußens zu unserer Angelegenheit mitgebracht. Namentlich scheint es ihm gelungen zu sein, auf das vollständigste die Besorgniß zu verscheuchen, als ob in einzelnen, Preußen feindseligen Zeitungsartikeln, datirt aus hiesigen Landen, die Stimme des schleswig-holsteinischen Volks zu erkennen sein möchte. — General Bonin wird jetzt durch Adressen und Deputationen von nah und fern förmlich bestürmt. Dem Vernehmen nach hat der General erwidert, daß die Entscheidung über sein Verbleiben in der bisherigen Stellung von der Centralgewalt in Frankfurt abhänge, an welche er sich mit einem Entlassungsgesuche gewendet habe, daß die Centralgewalt indessen wol nicht auf sein Ansuchen eintreten würde, da die gemeinsame Regierung bei derselben sein Verbleiben beantragt habe. (B.-H.)

Altona, 20. Dec. Gestern Abend wurde Bracklow, als er sich in die Versammlung des vaterländischen Vereins begeben wollte, dessen Vorstand er ist, verhaftet. Das Volk machte den Versuch, ihn zu befreien, aber Linie und Bürgermilitair verhinderten es. Vor Mitternacht schon herrschte wieder Ruhe. (B. H.)

— Zu der in der „Oberpostamts-Zeitung" gegebenen Mittheilung über die Aufstellung eines Observationscorps an der holsteinischen Grenze (Nr. 356) erklärt sich die hamburger Börsenhalle im Stande, noch Folgendes aus ihr glaubwürdig erscheinender Quelle hinzuzufügen: „Jene Mittheilung ist die Bestätigung einer von uns früher in diesem Blatte gegebenen Notiz, nur daß das damalige Gerücht sich jetzt zu einer bestimmtern Form und zu einem Factum condensirt hat. Wie genau übrigens das Reichskriegsministerium jede in Nordalbingien eintretende Eventualität bereits seit einigen Wochen vorsorglich ins Auge gefaßt hat, geht daraus hervor, daß, wie uns versichert wird, der hannoversche Generallieutenant Graf Kielmansegge alle Dispositionen getroffen hat, um bei eintretendem Froste und ehe der Transport über die Elbe unsicher wird, sämmtliches Kriegsmaterial (Geschütz, Feldlazareth und Train) sofort über unsern Strom (auf welches Territorium zunächst? haben wir nicht in Erfahrung bringen können) schaffen und die Truppen selbst in angemessener Frist nachfolgen lassen zu können.

△ Aus Thüringen, 19. Dec. Mit nicht geringer Spannung waren in den verschiedenen Gegenden Thüringens die Beschlüsse der frankfurter Nationalversammlung über die Anträge auf Mediatisirung der kleinern deutschen Fürsten, oder richtiger gesagt, auf Beseitigung einzelner Dynastien — denn mediatisirte Fürsten im bisherigen Sinne des Worts, ausgestattet mit einzelnen Hoheitsrechten, sind just ein Unding — erwartet worden, und manche Höfe und manche Residenzbürger athmeten auf, als die Nationalversammlung die Mediatisirung ablehnte. Indessen, wenn auch die Nationalversammlung es verschmäht hat, direct in die Verhältnisse der kleinern Staaten umgestaltend einzugreifen, so sind doch viele Bestimmungen der Verfassung von der Art, daß die kleinern Staaten, namentlich die thüringischen, sich dringend aufgefodert fühlen müssen, auf verfassungsmäßigem Wege für die wirklich allgemeinen thüringischen Angelegenheiten eine einheitliche Verfassung herzustellen. Ohne eine solche gemeinschaftliche Verfassung wird die Militairhoheit den kleinen thüringischen Staaten, da keiner unter ihnen über 6000 M. als Reichscontingent zu stellen hat, geradezu verloren gehen, während, wenn die verschiedenen thüringischen Staaten sich zu einer einheitlichen Wehrverfassung und Wehrverwaltung vereinigen, ihnen die Militairhoheit gewiß verbleibt, da die thüringischen Staaten zusammen ein Contingent von gegen 20,000 M. zu stellen haben werden. Auch die Beschickung des künftigen deutschen Staatenhauses macht eine gemeinschaftliche thüringische Verfassung zu einem dringenden Bedürfniß. Bekanntlich sollen die thüringischen Staaten sechs Abgeordnete in das Staatenhaus schicken, und zwar drei von den Regierungen und drei von den Ständen ernannte. Die Art und Weise der Wahl zu ordnen, bleibt hier den einzelnen Staaten überlassen. Wie soll nun aber diese Wahl, namentlich der von den Ständen zu ernennenden Abgeordneten, für das Staatenhaus stattfinden? Doch nicht etwa durch Correspondenz der neun jetzt in Thüringen bestehenden Landtage? Auf diesem Wege würde eine Wahl nie zu Stande kommen, wenn man nicht eine ungemeine Nachgiebigkeit und Fügsamkeit bei den einzelnen Landtagen voraussetzen wollte, eine Voraussetzung, der aber die Erfahrung entschieden widerspricht; ich brauche nur auf die von den einzelnen Landtagen beliebten, meistens nichtssagenden Abänderungen des im Allgemeinen angenommenen sächsischen Strafgesetzbuchs hinzuweisen. Ich sehe hier keinen andern Ausweg als einen vereinigten thüringischen Landtag: eine Einrichtung, die auch im Interesse der Gesetzgebung unvermeidlich ist, so ungern man auch von manchen Seiten daran geht. Denn was die Gesetzgebung betrifft, so findet man nirgend so verzweifelt traurige Verhältnisse als in Thüringen. Nicht genug, daß es in Thüringen, von den preußischen Theilen einmal ganz abgesehen, neun ganz verschiedene Legislationen gibt, so kommen noch die ungünstigen Territorialverhältnisse hinzu, durch welche die Gebiete der einzelnen Staaten zerrissen und zersplittert sind.

Die Gesetzgebung in diesen kleinen Staaten hat sich zwar als ungeheuer fruchtbar erwiesen, aber gute und vollendete Producte gingen selten aus derselben hervor. Das ist denn auch gar nicht zu verwundern. Gesetzgebende Talente sind überhaupt selten, und in den kleinen thüringischen Staaten mangelte es überdem an einer Gelegenheit zur höhern politischen Ausbildung. Die Auffassung der Verhältnisse war kleinlich, der politische Blick ging nicht über die Grenzen des Staats, und dazu kam, daß bei dem politischen Schlafe der bisherigen kleinern Landtage den Regierenden jede Anregung zu großartigern Reformen fehlte. Umfassendere Gesetze entlehnte man von größern Staaten, namentlich vom Königreiche Sachsen; um aber den Schein der Selbständigkeit zu erhalten, änderte man meistens in unwesentlichen Dingen ab. Die Leichtigkeit, mit der die Gesetzfabrikation in den thüringischen Staaten vor sich ging, führte dahin, daß ein zufälliger vorübergehender Anlaß gleich ein neues Gesetzchen zu Tage förderte, sodaß über denselben Gegenstand eine Menge verschiedener Gesetze existiren, deren jedes oft nur einzelne Punkte des Gegenstandes berührt, die nicht selten auf ganz verschiedenartigen Grundsätzen basiren und sich obendrein in einzelnen Punkten gegenseitig aufheben und entkräften. Ist es schon für den Ju-

risten schwer, sich in die Gesetzgebung über einen einzelnen Gegenstand hineinzufinden, so ist dies für den Laien eine Unmöglichkeit. Selten konnte man sich dazu entschließen, über einen bestimmten Gegenstand ein vollständiges und umfassendes Gesetz zu geben, ein Flickwerk wurde meistens vorgezogen. Diesen Mängeln unserer Gesetzgebung in Thüringen kann nur ein vereinigter thüringischer Landtag abhelfen. Durch ihn würde nicht nur die Einheit im Gebiete des Strafrechts, des Privatrechts, des Civil- und Strafprocesses, der Gerichtsverfassung und auch der Gemeinde- und Städteverfassung hergestellt werden können, sondern auch der innere Werth der Gesetzgebung würde gewinnen, indem ein gemeinsamer Landtag natürlich einen höhern Grad von Intelligenz und eine großartigere politische Auffassung entwickeln wird, als so ein kleiner Landtag eines einzelnen Staats, und indem die künftigen Gesetze von gemeinschaftlichen Commissionen entworfen würden, zu welchen die nicht sehr überflüssigen gesetzgebenden Talente aus allen thüringischen Staaten verwendet werden könnten.

Die früher vielfach geltend gemachte Idee eines thüringischen Königreichs hat beim Volke so wenig Anklang gefunden, daß sie als beseitigt anzusehen ist. Die Einheit der Gesetzgebung ist eine in den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner Thüringens tief begründete Nothwendigkeit. Hierzu eine einheitliche Verwaltung für bestimmte Angelegenheiten, z. B. die Heerverwaltung, aus dem oben angedeuteten Grunde, so wäre ein wichtiger Schritt vorwärts gethan und Dasjenige erreicht, was nothwendig und auch möglich ist.

3 **Altenburg**, 21. Dec. In der 58. und 59. Sitzung der Landschaft am 4. und 6. Dec. erstattete die juristische Deputation Bericht, die Abschaffung der Prügelstrafe betreffend. Der Antrag der Deputation: „Es möge sich die Landschaft mit dem dringenden Gesuch an die Staatsregierung wenden, die Strafe der körperlichen Züchtigung, soweit dieselbe überhaupt zur Zeit noch im Untersuchungsverfahren und als Strafart bei Polizei- und Criminalvergehen zulässig ist, sofort in Wegfall zu bringen und die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen insoweit aufzuheben, indem die körperliche Züchtigung zwar momentanes Schmerzgefühl hervorrufe, den Hauptzweck jeder Strafe aber, auf die sittliche Natur des Verbrechers einzuwirken, seine verdorbene Gesinnung zu ändern, ihn durch die Strafe zu Selbstbeschauung, Selbsterkenntniß und Besserung anzuregen, gänzlich aus den Augen lasse; weil die Strafe der körperlichen Züchtigung gegen das Princip der Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz verstoße, weil sie bei jugendlichen Verbrechern das Ehrgefühl verwunde, ja für immer vernichte, auch gefährlich für die Gesundheit werden könnte, und weil die Stimme des Volks die Aufhebung dieser Strafart unbedingt fodere", wurde von der Landschaft einstimmig angenommen. Hierauf erstattete die Finanzdeputation Bericht, den Beitrag des Herzogthums Altenburg zu einer Reichsumlage für die deutsche Marine betreffend. Mit dem Antrage der Deputation, die zu diesem Zweck beanspruchten 9268 Thlr. zu verwilligen, erklärte sich die Landschaft einverstanden.

0 **Gotha**, 20. Dec. Was in Nr. 351 dieser Zeitung über die politischen Zustände unsers Herzogthums berichtet wurde, leidet in mehren Punkten an einseitiger Auffassung und bedarf einer Berichtigung. Zunächst ist es nicht begründet, daß das Verlegen von Reichstruppen in unser Herzogthum „allgemeine Entrüstung" hervorgerufen habe. (Die angefochtene Correspondenz spricht nur davon, das Volk sei „sehr entrüstet," und bezieht sich außerdem auf ministerielle Schritte gegen die Belegung mit Reichstruppen, berichtet übrigens von Gotha selbst das beste Vernehmen zwischen Bürgerschaft und Soldaten. D. R.) Schon um die Bürger von dem beschwerlichen und kostspieligen Wachtdienste zu befreien, wünscht man hier allgemein, daß unsere Stadt nie wieder ohne Garnison gelassen werde. Was Misstimmung in der Stadt hervorrief, war nicht die militairische Maßregel an sich, sondern der Umstand, daß das fremde Militair die mit so großen Opfern erbaute Kaserne nicht beziehen, sondern lieber beim Bürger einquartiert sein wollte. Solche Renitenz hat sich auch an andern Orten gezeigt. Es muß ihr von den Behörden kräftig entgegengetreten, dazu aber auch jeder wohlbegründete Einwand in Betreff von Unreinlichkeiten, unzweckmäßigen Einrichtungen der Kaserne beseitigt werden. Ist das Militair erst kasernirt, so wird es als ganz gleichgültig betrachtet werden, ob die Garnison aus Truppen unsers Landes oder anderer deutschen Länder besteht.

Von dem Zerwürfniß zwischen unserer Abgeordnetenversammlung und dem Herzog, was übrigens so schlimm nicht sein dürfte und wobei die leidige Domainenfrage eine große Rolle spielt, ist zu hoffen, daß die betreffenden Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ziele führen, sofern nur die Abgeordneten sowol wie unser Herzog den Gesichtspunkt des Rechts und der Billigkeit nicht aus den Augen verlieren und sich nicht zu sehr auf den Standpunkt des Advocaten stellen, der dem Gegner so viel als möglich abzudringen sucht. — Große Misstimmung, besonders in der Stadt, haben die von der Abgeordnetenversammlung aufgestellten Grundsätze in Betreff des Ablösungsgesetzes hervorgerufen, nach welchem die Ablösung mit dem 16fachen Betrage der Abgabe, wovon jedoch der Staat ein Viertel zu tragen habe, sodaß dem Pflichtigen nur noch der 12fache Betrag zu decken übrig bleibt, erfolgen soll. — Unser Reichstagsabgeordneter, F. G. Becker, seit Jahren allgemein verehrt wegen seiner aufopfernden Thätigkeit für fast alle gemeinnützigen Unternehmungen in unserer Stadt, ist bei seinem jüngsten Besuche mit derselben Auszeichnung privatim und öffentlich empfangen worden, die ihn vor sechs Monaten nach Frankfurt begleitete. Es war nur eine schwache, republikanisch gesinnte Fraction des ältern Bürgervereins, welche ihn bei seinem Auftreten im Verein ihre abweichenden Ansichten und ihre Misstimmung gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung fühlen ließ. Diesen Aeußerungen wußte aber Becker mit Nachdruck zu begegnen; er rechtfertigte das Verhalten der Nationalversammlung und seinen Antheil daran mit Gründen, auf die kaum eine Erwiderung, geschweige eine Widerlegung erfolgte.

Braunschweig, 20. Dec. In der heutigen Sitzung des Landtags wurden von den Abgeordneten des Landes, mit großer Einhelligkeit der Stimmen, zum Präsidenten Hr. v. Cramm-Sambleben, zum Vicepräsidenten Hr. Hollandt erwählt und von der Regierung bestätigt. (D. Rz.)

Oldenburg, 18. Dec. Nachdem in der heutigen Sitzung der Landtag, der seine constituirenden Arbeiten eigentlich beendet hat, die Zeit noch mit einigen Debatten über Colonisationsplane rc. hingebracht hatte, da außer der Verfassung der Fürstenthümer nur noch über die Beschlüsse wegen Civilliste und Domainen die Erklärung der Staatsregierung übrig ist, nahm der Ministerialrath Zedelius das Wort, um der Versammlung zu eröffnen: So sehr das Ministerium den baldigen Schluß des Landtags wünsche, könne dasselbe doch die noch rückständigen Erklärungen vor dem 3. oder 4. Jan. nicht versprechen; Vorlagen wegen der zur Vermehrung des Militairbestandes erfoderlichen Geldmittel würden indeß schon in der nächsten Woche mitgetheilt werden können, und müsse dem Landtage anheimgestellt bleiben, zu deren Begutachtung etwa einen Ausschuß versammelt bleiben zu lassen, während die übrigen Mitglieder nach Beendigung der noch laufenden Geschäfte keine Veranlassung dazu mehr haben würden. Diese Mittheilung erregte begreiflich einen um so unangenehmern Eindruck, als man hier und im ganzen Lande der Gegenäußerung des Großherzogs mit Sehnsucht täglich entgegengesehen hatte und für den beantragten Aufschub aller Grund zu fehlen scheint. (W.-Z.)

Sigmaringen, 17. Dec. Es darf nun als eine ausgemachte Sache betrachtet werden, daß der Fürst bereit ist, die Regierung an den König von Preußen zu übertragen, wenn sich das Land hiermit einverstanden erklärt; man sieht daher in Bälde der Einberufung einer allgemeinen Landesversammlung entgegen. (S. M.)

* **Lübeck**, 20. Dec. Die Bürgerschaft hat vorgestern und gestern ihre letzten diesjährigen Sitzungen gehalten. Die Verhandlungen über theilweise Aenderung der Verfassung und Erlaß einer neuen Wahlordnung wurden zu Ende geführt, sodaß die neuen Wahlen im nächsten Monat ihren Anfang nehmen können. Eine vom Senate zur Genehmigung vorgelegte Bauordnung ward in Folge erheblicher, von Seiten bewährter Techniker erhobener Bedenken vorerst einer bürgerschaftlichen Commission überwiesen, um dieselbe unter Hinzuziehung geeigneter Sachverständiger einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und mit dem Gutachten einer auswärtigen höchsten collegialischen Baubehörde wiederum vorzulegen. Solche Vorgänge sind nur zu geeignet, die Uebelstände aufzudecken, welche die Kleinstaaterei mit sich führt. Ueberall wo umfassendere Gesetze zu entwerfen sind, die höhere, speciellere Sachkenntniß erfodern, erweisen sich die Kräfte eines Gemeinwesens von fünf Quadratmeilen mit 40,000 Seelen als durchaus unzureichend. Die Ergebnisse des Budgets für 1849, das am gestrigen Tage von der Bürgerschaft genehmigt wurde, sind ebenfalls nichts weniger als erfreulich. Die Netto-Einnahme ist auf 807,056 Mk. veranschlagt; die Ausgabe, bei der auf außerordentliche Fälle kein Vorbedacht genommen werden konnte, beläuft sich auf 843,494 Mk., sodaß schon jetzt ein Deficit von 36,438 Mk. bleibt, das durch Ausfälle in den Einnahmen des Zolles und der Post, durch Mehrausgaben für Militair rc. leicht um das Drei- und Vierfache sich erhöhen kann. Unter diesen Umständen gewinnt die Ansicht, daß die bisherige Selbständigkeit unsers Freistaats auf die Länge weder zum Segen des Ganzen noch auch ohne die allerdrückendsten pecuniairen Opfer aufrecht zu erhalten sein werde, immer mehr Anhänger unter den Weiterblickenden, wennschon die Zustände in den Nachbarstaaten keineswegs der Art sind, daß sie zu einem Anschluß an dieselben reizen könnten, und die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung entschieden gegen jede Mediatisirung sich ausspricht.

Preußen.

Berlin, 21. Dec. Hr. v. Kirchmann hat eine Erklärung an seine Wähler im niederunger Kreis ergehen lassen, in welcher er nach einer Rechtfertigung seiner Theilnahme an der Wirksamkeit der Nationalversammlung in der Zeit vom 9. bis 15. Nov. sich auch über die gegenwärtige Lage des Parteienkampfes in Preußen ganz unzweideutig

äußert. Hr. v. Kirchmann ist der Meinung, daß es sich in dem Zwiespalte zwischen der Versammlung und der Regierung lediglich um die Frage handelte, ob Preußen in Wahrheit ein constitutionelles Königthum besitzen oder ob es unter dem bloßen Schein einer Constitution beim absoluten Königthume nach wie vor verbleiben solle. Daß dieses Letztere durch die neuern Vorgänge wieder vollständig zurückgeführt worden ist, glaubt er durch die Auflösung und durch die Verfassung selbst bestätigt. Er erklärt es übrigens für das Richtigste, wenn die Wahlen von der Bevölkerung nach der neuen Verfassung vorgenommen werden, ohne dadurch die Rechtsgültigkeit derselben anzuerkennen.

In gut unterrichteten Kreisen unterhält man sich viel über die von Seiten unserer Regierung getroffenen und noch zu treffenden Vorbereitungen zur Aufstellung eines **Observationscorps** an den Rheingrenzen. Die Stärke desselben gibt man auf 100—150,000 M. an. Mit diesem Gerüchte bringt man eine Rede des Königs an eine ihm für die Verfassung dankende Deputation in Zusammenhang. Der König soll nämlich, auf die Wahl Ludwig Bonaparte's hinweisend, geäußert haben: Sie sehen an der Rheingrenze, nach der Wahl in Frankreich ist kein Zweifel mehr daran, das deutsche Land bedroht. Ich hoffe, daß, wenn ich mein Volk zu den Waffen rufen werde, es sich seiner Väter würdig zeigen und glorreich wie 1813 Deutschlands Grenzen vertheidigen wird; denn allen feindlichen Bestrebungen ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Fürst und Volk zu stören und den alten preußischen Waffenglanz erbleichen zu machen. (Lith. Nachr.)

Berlin, 21. Dec. Die **Abgrenzung der Wahlbezirke** sowie die Vorbereitung zu den Wahlen im Uebrigen nimmt raschen Fortgang. Die Regierungsbezirke Magdeburg, Köln, Stettin sind bereits für die erste und zweite Kammer in Wahlbezirke eingetheilt. Es soll ursprünglich beabsichtigt worden sein, die **Sitzungsgebäude** der beiden Kammern im Garten des ehemaligen Hardenberg'schen Palais am Dönhofsplatze provisorisch von Holz aufzuführen. Diese Absicht ist aufgegeben und man spricht davon, im Zeughaus einen Raum für die II. Kammer, das ihm gegenüberliegende Gouvernementshaus für die I. Kammer in Stand zu setzen. (Lith. Nachr.)

— Das Staatsministerium gibt unterm 19. Dec. über den Begriff **selbständig** folgende Erläuterung: Die dem Art. 67 der Verfassungsurkunde entsprechende Bestimmung im Art. 2 des Wahlgesetzes für die zweite Kammer vom 6. Dec. d. J., wonach für diese Kammer jeder selbständige Preuße Urwähler ist, hat zu Zweifeln und Anfragen darüber, wer im Sinne des Gesetzes als selbständig zu betrachten, und wer wegen Mangels der Selbständigkeit von der Theilnahme an der Wahl auszuschließen sei, Veranlassung gegeben. Es hat nicht an Auffoderungen gefehlt, an die Beantwortung dieser Frage weitgreifende Beschränkungen der activen Wahlbefähigung zu knüpfen. Das Staatsministerium hat diesen Gegenstand einer ernstlichen und umfassenden Prüfung unterworfen und nimmt keinen Anstand, sich darüber nachstehend mit derjenigen Offenheit auszusprechen, welche dasselbe bei allen seinen Schritten sich zum Gesetz gemacht hat. „Wenn der Begriff der politischen Selbständigkeit zur Zeit einer scharfen gesetzlichen Abgrenzung ermangelt, so folgt daraus eben nur, daß eine solche Begriffsbestimmung im Wege der Gesetzgebung wird bewirkt werden müssen, und daß, so lange dies nicht geschehen ist, Niemand von der Theilnahme an der Wahl wird ausgeschlossen werden dürfen, der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen des activen Wahlrechts erfüllt und von dem nicht feststeht, daß er sich zur Zeit der Wahl nicht in der Lage befindet, über seine Person und sein Eigenthum zu verfügen." Die Regierung hat ihrerseits eine Vorschrift, deren Durchführung auf das wichtigste politische Recht eines großen Theiles der Bevölkerung den entscheidendsten Einfluß üben würde, gegenwärtig nicht erlassen mögen und die Berathung und Beschlußnahme darüber den künftigen legislativen Versammlungen um so weniger vorenthalten zu dürfen geglaubt, als die Gesetzgebung dann im Stande sein wird, auch auf die in dieser Beziehung zu erwartenden Beschlüsse der deutschen Nationalvertretung die gebührende Rücksicht zu nehmen. Nach diesem Grundsatze werden die mit Ausführung des Wahlgeschäfts beauftragten Behörden mit Anweisung versehen werden.

— **Der Minister der geistlichen** ꝛc. **Angelegenheiten** hat in Betreff des §. 16 des **Verfassungsentwurfs**: „Die bürgerliche Gültigkeit der **Ehe** wird durch deren Abschließung von den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur **nach** der Vollziehung des Civilactes stattfinden," bestimmt, daß die kirchliche Trauung auch jetzt noch die einzige zulässige Form der Schließung einer bürgerlich gültigen Ehe sei, und es können demnach die Geistlichen, ungeachtet der Bestimmung des §. 16, bis zum Erlaß eines den Gegenstand vollständig regelnden Gesetzes sich nicht weigern, die bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Form der Eheschließung auch ferner zur Anwendung zu bringen.

— Der **König** empfing am 17. Dec. im königl. Schlosse zu Potsdam eine **Deputation des Magistrats** zu **Berlin**, die ihm eine sehr loyale **Dank- und Ergebenheitsadresse** in Bezug auf die verliehene Verfassung überreichte. Der König äußerte in Erwiderung auf die von dem Bürgermeister Naunyn dabei gesprochenen Worte seine Anerkennung über die Haltung der Stadt Berlin, und bezeigte seine Freude über das Erscheinen der Deputation, da er auf den Ausdruck der Stadt Berlin in dieser großen Angelegenheit ein bedeutendes Gewicht lege. Das Land war tief gefallen und wir befanden uns schon am Abgrund, äußerte der König unter Anderm, aber wir sind bereits viele Stufen hinaufgestiegen, und ich habe die beste Hoffnung, daß wir mit Gottes Hülfe den Höhepunkt erreichen werden, den unser Vaterland seit Jahrhunderten angestrebt hat. Wir mußten doch aus der Revolution auf den Weg der Ordnung und des Gesetzes gelangen, und auch Sie, meine Herren, werden dazu wie bisher treulich mitwirken. Preußen hat manchen großen Moment der Erhebung aufzuweisen, so die Zeit des großen Kurfürsten, Friedrich's des Großen, das Jahr 1813 und die gegenwärtige Stimmung des Volks. Ich verkenne nicht, daß in den großen Städten die fremdartigen Elemente viel dazu beigetragen haben, den Schein eines weniger guten Geistes auf dieselben zu werfen, doch war es mir erhebend, daß die Bewohner des platten Landes fast ohne Ausnahme eine treue vaterländische Gesinnung sich zu erhalten gewußt haben. Ich werde mit großem Interesse Ihre Adresse lesen und danke Ihnen für die gegen mich ausgesprochenen Worte. (B. Z.)

— Auch dem Abgeordneten zur Nationalversammlung geheimen Obervisionsrath **Esser** ist ein von dem Präsidenten und den sämmtlichen Mitgliedern des rheinischen Revisions- und Cassationshofs unterzeichnetes Schreiben zugegangen, in welchem sie demselben ihre Misbilligung mit seinem Verhalten ausdrücken und erklären, „wie sehr sie es beklagen, daß ein Mitglied des höchsten Gerichtshofs der Rheinprovinz die von ihm befolgte Richtung eingeschlagen habe." (D. Ref.)

— Die **Neue Preußische Zeitung** hat bisher der Verfassungsurkunde gegenüber eine sehr zweifelhafte Stellung eingenommen. Sie machte anfangs einige entschiedene Ausfälle auf dieselbe, ja auf den königlichen Geber selbst. Es schien nur von den Umständen abhängig, ob sie die volle Verwerfung über das Geschenk aussprechen solle. Sie hielt es sogar vor wenigen Tagen noch für nöthig, einem Artikel, der die Handlungsweise der Krone vertheidigte, die Bemerkung beizufügen, daß er nicht ganz mit der Ansicht der Redaction übereinstimme. Inzwischen muß eine Umstimmung in gewissen Regionen eingetreten, bestimmte Plane müssen aufgegeben sein. Denn ein neuerer Artikel führt aus, daß die Regierung gethan habe, was sie thun konnte; indem sie das verderbliche Interim aufgehoben und den Bruch der gegebenen Verheißungen vermieden habe. Es sei zwar ein Unglück, ein Verhängniß, eine Prüfung, daß Preußen, statt sich zu einer ständischen Monarchie auszubilden, in die Drangsale der Constitutionsexperimente gestürzt worden, aber, heißt es rückhaltig, die Hülfe liegt in unserer eignen Hand.

Stettin, 19. Dec. Unter dem 15. Dec. hat die hiesige Regierung an die Landrathsämter und Magistrate des Regierungsbezirks folgenden **Erlaß** gerichtet: In Betracht der großen Wichtigkeit der **Wahlen** und in Folge höherer Veranlassung fodere ich Ew. Hochwohlgeb. nunmehr auf, der Sache Ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu widmen. Das Resultat der bevorstehenden Wahlen wird von so großem Einfluß auf die Geschicke des Landes sein, daß es durchaus nothwendig ist, alle in den Händen der Behörden liegenden gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, damit den Wühlereien der anarchischen Partei entgegengewirkt werde und eine, der bestehenden Verfassung zugethane Volksvertretung aus freien Wahlen hervorgehe. Hierauf mit allen Kräften hinzuwirken, empfehle ich Ew. Hochwohlgeb. ausdrücklich an. Insbesondere werden Sie Ihre Aufmerksamkeit zu richten haben auf alle durch die Presse und Emissäre hervortretenden Schritte und Versuche, die öffentliche Meinung und die Wähler durch falsche Thatsachen, entstellende und aufregende Nachrichten ꝛc. irre zu leiten und im Interesse der anarchischen Partei bei den Wahlen auszubeuten. In solchen Fällen werden Sie durch geeignete Widerlegung in den Localblättern dergleichen Irrthümer sofort zu zerstreuen und durch persönliche Ansprache und mündliche Darlegung der Wahrheit solchen Wirren vorzubeugen sich bestreben, auf das schleunigste auch mir von dergleichen Wahrnehmungen Anzeige machen, und sollten aufreizende Handlungen und Schriften zu Ihrer Kenntniß kommen, sofort nach den Gesetzen, insbesondere der Vorschrift des Preßgesetzes vom 17. März c. §. 2, 5 und 7 einschreiten und die Urheber und Verbreiter den Gerichtsbehörden anzeigen.

Neisse, 17. Dec. Gestern wurde das Haupt der rothen Republikaner aus Falkenberg, der Thierarzt **Weisker**, hierher eingebracht und ins Inquisitoriat eingeliefert. (B. Z.)

— In **Elbing** hat der bei dem dasigen Landrathsamte fungirende Gendarm ein gedrucktes Blatt vertheilt, in welchem das „preußische Volk" aufgefodert wird, das „Kreuz" zu ergreifen und mit demselben „den bösen Feind aus dem Felde zu schlagen", der „unter dem Namen Republikaner, Anarchisten oder Wühler" das Haus der Hohenzollern vom Throne stürzen will. (Nat.-Z.)

Oesterreich.

△ **Wien**, 19. Dec. Das heute erschienene dritte Armeebulletin verkündigt die **Einnahme Presburgs und Wieselburgs**. Daß ersteres ohne Schwertschlag fiel, während letzteres blutigen Kampf kostete, läßt sich bei dem umgekehrten Verhältniß in der Haltbarkeit nur dadurch erklären, daß die ungarischen Truppen den kroatischen gegenüber sich zu stärkerm Widerstande gereizt fühlen, während die Bedenken, gegen deutsche zu fechten, immer mehr hervorzutreten scheinen. Kos-

futh soll sich von Pesth ins Innere des Landes zurückgezogen und die pesther Nationalgarde zuvor entwaffnet haben. Die Cholera herrschte noch zu Ofen, war jedoch sehr im Abnehmen begriffen. Von den ungarischen Banknoten sollen 60 Millionen ausgegeben sein; die Meinungen über das Schicksal derselben bei Ausgang des Kriegs sind sehr verschieden.

Die **Ministerialveränderung** gewinnt immer mehr Grund und wird um so wahrscheinlicher, als es auch die Reducirung des von Kraus gefoderten Credits von 80 auf 30 Mill. durch die Kammer wird. In diesem kaum in Zweifel zu stellenden Falle sieht man auch dem Rücktritte des Finanzministers Kraus entgegen. Mit ziemlicher Bestimmtheit kann man dann auf folgende Combination rechnen: Bach Inneres, Schmerling Justiz, Stadion Finanzen. Ich muß übrigens mein Urtheil hinsichtlich des Letztern dahin berichtigen, daß derselbe sich bei früherer Verwendung bei der allgemeinen Hofkammer allerdings schöne Kenntnisse im Finanzfache erworben haben soll und überdies an dem tüchtigen Unterstaatssecretair Stifft eine bedeutsame Stütze finden würde. — Der frühere Handelsminister **Hornbostl** wurde in der gestern abgehaltenen Generalversammlung des Gewerbevereins zum Präsidenten erwählt und hat sich dieser Wahl bereitwilligst unterzogen.

Das neue **Rekrutirungsgesetz** bestimmt vorläufig, daß der Adel der Enthebung von der Militairpflicht nicht mehr theilhaftig sein soll und der Modus der Aushebung durch das Loos zu bestimmen sei. Die Dauer der Wehrpflicht beginnt mit dem 20. und endigt mit dem 26. Jahre.

— Das eben erwähnte **dritte Armeebulletin** lautet: An Se. Exc. Hrn. F.-M.-L. und Gouverneur von Wien, Frhrn. v. Welden. Presburg, am 18. Dec. 1848. Ich beeile mich, Ew. Exc. bekannt zu geben, daß ich soeben, Nachmittags 3 Uhr, mit dem zweiten Armeecorps über Stampfen in Presburg eingerückt bin, nachdem diese Stadt gestern vollständig vom Feinde geräumt und die Schiffbrücke abgefahren worden war. Nähere Details behalte ich mir vor. Mein Hauptquartier übertrage ich heute nach Karlburg. Alfred Fürst **Windisch-Grätz**.

— Hr. Kuranda leitet das Wiedererscheinen der von ihm redigirten **Ost-Deutschen Post** durch folgenden, **Wien**, 19. Dec. datirten Artikel ein: Wir haben den schriftstellerischen Beruf unter verschiedenen Verhältnissen geübt; wir haben aus dem Bereich Sedlnitzky'schen Geisteszwanges unter die Aegide belgischer Preßfreiheit uns geflüchtet, sieben Jahre haben wir unter den wechselnden Stimmungen deutscher Censoren eine Zeitschrift redigirt; fünf Tage lang haben wir sogar das ersehnte Glück genossen, bei vollkommen freier Presse in Oesterreich eine Zeitung herauszugeben (vom 1. bis zum 6. Oct.), zwanzig spätere Tage haben wir unter dem Drange revolutionairer Ereignisse auf unserm Posten verharrt; wir haben somit Gelegenheit genug gehabt, mancherlei Erfahrungen und Uebung uns zu erwerben. Doch fehlt uns die Kenntniß eines Hauptzweigs journalistischer Praxis: die Kunst der Sprache unter einem Zustande, der nicht Censur und nicht Preßfreiheit ist, die Kunst, unter dem Belagerungszustand ein Blatt zu leiten, das seine Selbstbestimmung nicht zu opfern gesonnen ist und die Freiheit seiner Meinung nach wie vor aufrecht erhalten will. Wir haben daher das Wiedererscheinen der Ost-Deutschen Post nicht übereilt; wir haben geglaubt, ein milderes Stadium des Ausnahmezustandes abwarten zu müssen, ehe wir an die Wiederaufnahme unserer Thätigkeit gehen. Die Unabhängigkeit unsers Organs von jedem fremden Einflusse zu sichern, unserm Programm vom 1. Oct. getreu bleiben zu können, hielten wir für die unumgänglichste Pflicht. Die Concession, die wir endlich erhielten, beruhigte uns über diese beiden Punkte. Es heißt darin wörtlich: „Die gegenwärtige Form der Gewalt, welche die Anarchie der Regierung als letztes Mittel überlassen, setzt nicht voraus, der verständigen Presse irgend einen Zwang aufzuerlegen, auch benöthigt eine Regierung, die in ihrem Rechte ist, keine Vertreter zu suchen; eine freie Discussion, insofern sie nur keine Persönlichkeiten behandelt und leidenschaftslos bleibt, wird auch jetzt nicht gehindert werden.“ Somit wäre die Wesenheit der freien Erörterung gesichert und nur die Form beschränkt! Diese Beschränkung ist keine geringe. Es gibt tausend Fälle, wo die Persönlichkeit von dem Sächlichen nicht zu trennen ist, tausend Fälle, wo Kaltblütigkeit und eine leidenschaftslose, rein verstandesmäßige Analyse ein schlechtes Licht auf das Sittlichkeits- und Humanitätsgefühl des Schriftstellers werfen. In solchen Fällen werden wir lieber ganz schweigen, ehe wir dem Stoffe nicht seine volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir sind in dieser Beziehung unverhohlen gegen unsere Leser und sagen es frei und offen: wir geben keine vollständige Tageschronik; wir werden einzelne Tagesereignisse, wo die Bedingungen des Ausnahmszustandes die volle ungeschmälerte Erörterung unmöglich machen, lieber ganz unerörtert lassen. Die Ereignisse des Octobers haben auf unsere Grundsätze keinen Einfluß geübt; wir werden nach wie vor unserm Programme treu bleiben. Die Aufgabe ist durch die augenblickliche Lage erschwert, möge das Verständniß unserer Leser sie uns erleichtern.

— Die Wahlmänner des Hauptwahlbezirks **Leopoldstadt-Wien** haben an den Reichstagsabgeordneten Dr. Schilling in Frankfurt wegen seiner Abstimmung über §§. 2 und 3 des Art. II. der Reichsverfassung ein Mistrauensvotum gerichtet. Die Unterzeichner dieser Adresse erwarten, daß der Abgeordnete sein Mandat sofort niederlegen werde, damit ein Anderer, für ihr Vaterland besser Gesinnter gewählt werde, weil sie es für ihre heiligste Pflicht betrachten, für die Aufrechthaltung der constitutionellen österreichischen Monarchie in ihrer vollen Kraft und Größe mit ihrem Leben und Eigenthum einzustehen.

— Der **Landtag** von **Tirol** hat an den Kaiser in Bezug auf Cultusangelegenheit eine Adresse gerichtet, in welcher er sich gegen das Einschleppen anderer Religionsbekenntnisse als des römisch-katholischen in das Land Tirol verwahrt. Der Tiroler, sagt diese Adresse, sei zwar weit entfernt davon, anders denkende Menschen lieblos zu beurtheilen; aber wie seine Lüfte und Quellen, müsse auch sein Glaube rein bleiben. Da, wo bereits verschiedene Religionsbekenntnisse neben einander bestehen, möge ein Gesetz, das alle Culten gleich berechtige, angemessen, aber für Tirol würde es die Ursache und der Anfang unübersehbaren Unglücks sein. Ja es sagt die Landtagsadresse sogar, daß die freie, in allem Uebrigen noch so preiswürdige Verfassung, welche Tirol die Aufzwingung öffentlicher unkatholischer Religionsculte zum Angebinde brächte, auf Volksthümlichkeit nie und nimmer großen Anspruch machen könnte, vielmehr jener angeerbte patriotische Eifer, der bisher für Staat und Kaiser so bereitwillig und freiwillig Gut und Blut hinopferte, höchst wahrscheinlich erstarren würde. (F. J.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 21. Dec. **Preuß. Fonds und Geldsorten:** Freiwill. Anl. 5pc. 100, Staatssch. 3½pc. 79½, Seehdl. Prämsch. 94½, Pfandbr. westpr. 3½pc. 83½ Br., posen. 4pc. 96¾, neue 3½pc. 81¼, ostpr. 3½pc. 91½, pomm. 3½pc. 91, kur- u. neumärk. 3½pc. 91, Bankanth. 92¾, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — **Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte:** Berg.-Märk. 60 Br., Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 84 Br., Prior.-Act. 4pc. 86, Berl.-Hamb. 4pc. 64½, Prior.-Act. 4½pc. 92½, 2. Em. 86 Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 64¾, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83¼, 5pc. 91, Berl.-Stett. 89¼, Prior.-Act. 5pc. 100½, Köln-Mind. 4pc. 80½, Prior.-Act. 4½pc. 92, Krak.-Oberschl. 41 Br., Prior.-Act. 71 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 90½ Br., Magd.-Leipz. Prior.-Act. 92½, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. 71½, Prior.-Act. 4pc. 85, 5pc. 96¼, Prior. Serie III. 5pc. 92, Zweigb. 28 Br., Prior. 5pc. 76¾, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 93¼, Litt. B. 3½pc. 93¼, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 30½, Prior. 5pc. 78, Rhein. 53¼, Starg.-Pos. 4pc. 70½, Thür. 4pc. 49½, Prior. 4½pc. 86. — **Quittungsbogen:** Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83¾ Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 41½. — **Ausländische Fonds:** Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 1. Anl. Hope 4pc. 84 Br., 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 Br., Poln. Schatzobl. 4pc. 68⅞, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 90¼, (neue) 4pc. 90¾, Part. à 500 Fl. 4pc. 71¼, à 300 Fl. 96½, Poln. Bank-Cert. Litt. A 300 Fl. 5pc. 82, Bank-Cert. zinsl. 13¼ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Leipziger Börse am 22. Dec. 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	143⅜	—
pr. 250 Ct. fl.	2 Mt.	—	—
Augsburg	k. S.	102¾	—
pr. 150 Ct. fl.	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr.	k. S.	112¾	—
Louisd. à 5 Thlr.	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr.	k. S.	—	99⅞
Pr. Crt.	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M.	k. S.	57	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Mt.	—	—
Hamburg	k. S.	150⅝	—
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	—	—
London	2 Mt.	—	—
pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6. 26	—
	k. S.	81⅛	—
Paris pr. 300 Frcs.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl.	k. S.	91	—
Conv. 20 kr.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augusd'or à 5 Thlr. à 1/10 Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerem Ausmünzfusse auf 100		—	13
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. pr. Stück		—	5. 18
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6⅝
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6⅝
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 kr. d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien excius. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3% im 14 Thlr. F.	v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79⅝
	kleinere	—	—
à 4% d°. d°.	v. 500	89½	—
d°. d°.	v. 500 u. 200 à 5%	102⅝	—
d°. d°.	kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. F.	v. 1000 u. 500 Thlr.	88⅝	—
	kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C°. bis Mich. 1856 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr.		79½	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F.	v. 1000 u. 500 Thlr.	78½	—
	kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. F.	v. 1000 u. 500 Thlr.	—	89
	kleinere	—	-
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½%	v. 500	—	90
	v. 100 u. 25	—	—
" lausitzer d°. à 3%		—	76
" d°. d°. à 3½%		—	85½
" d°. d°. à 4%		—	97½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%		—	97½
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4%		—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Ct. pr. 100		—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5%	laufende Zinsen à 103% im 14 Thlr. F.	—	—
à 4%		—	—
à 3%		—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 103%		—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250	pr. 100	161⅝	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100	pr. 100	96½	—
Sächs.-Schles. d°	pr. 100	76½	—
Chemn.-Ries. d°.	pr. 100	—	26
Löbau-Zitt. d°	pr. 100	30	—
Magdeb.-Leipz. d°	pr. 100	175	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Ankündigungen.

Anzeige und Bitte an die Besitzer von Buch- und Steindruckereien.

Durch den Mangel an Silbermünze, welcher sich schon seit geraumer Zeit in unserer Gegend sehr fühlbar machte und den Verkehr im Einzelnen ganz zu hemmen drohte, sahen wir uns veranlaßt, Anweisungen auf 10 und 20 Kreuzer C.-M. lautend, mit der Verpflichtung auszugeben, dieselben gegen Oesterreichische Banknoten zu jeder Zeit wieder einzulösen.

Dieses Aushülfsmittel hatte den gewünschten Erfolg. Leider aber haben sich gewissenlose Menschen erfrecht, **falsche** Anweisungen unter der Firma einiger hiesigen Handlungshäuser und Vereine in Umlauf zu setzen.

Wir verdanken es der Ehrenhaftigkeit des Besitzers einer lithographischen Anstalt im benachbarten Sachsen, daß wir den Sitz dieser Fälscher entdeckten und auch bereits einen derselben den Gerichten überliefern konnten.

Wenn nun auch zu erwarten steht, daß vorerst dem Treiben dieser Industrieritter ein Ziel gesteckt ist, so halten wir es doch für nicht überflüssig, an die Herren Besitzer von Druckereien und lithographischen Anstalten die ergebene Bitte zu richten:

„jede Bestellung auf unsere 10- und 20-Kreuzer-Anweisungen, welche nicht direct von uns ausgeht oder in unserm Auftrage von einem achtbaren Hause geschieht, gänzlich unberücksichtigt zu lassen, uns aber von einer auf andere Weise gemachten Bestellung unverzüglich Nachricht zu geben."

Ferner bitten wir, die Zusendung derartiger Scheine nur direct an uns oder durch die Vermittelung eines achtbaren Hauses zu machen.

Reichenberg, am 10. Dec. 1848. [4170]

Anton Fr. Jantsch. Carl H. Nerradt jun. F. J. R. Preiß. Anton Thum. Johann Hartl.

MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall No. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt a. M.

Capital: 500,000 Pfund Sterling, oder 3 Millionen 430,000 Thlr. Preuß. Cour.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert als von den meisten anderen Compagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch **kranke** oder nicht völlig gesunde Personen.

Die Versicherten können sich bei dem Gewinn der Gesellschaft nach ihrer Wahl betheiligen oder nicht, aber selbst im ersteren Falle nie zu Nachzahlungen gezwungen werden.

Die bei ihr Versicherten können zu jeder Zeit des Jahres von einem Theil Europas zum andern reisen.

Die Prämien für Seereisen außer Europa sind besonders billig gestellt.

Offizieren ist diese Gesellschaft vorzüglich zu empfehlen, weil sie unter dem Ausdruck „activer Dienst" nur den Dienst in Kriegszeiten dem Feinde gegenüber versteht. **Hieraus geht hervor, daß auch in dem Falle, wenn der Versicherte in seinem Wohnorte als Communal- oder Nationalgardist oder als Schutzwache sein Leben verliert, die Police nach seinem Tode die volle Gültigkeit behält.**

Policen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell und Selbstmord nicht annullirt, auch wenn sie auf das eigene Leben geschlossen sind.

Der Prospectus erklärt ausführlich die Vortheile von Lebensversicherungen und Rentenankäufen im Allgemeinen und im Besonderen bei dieser Gesellschaft. Derselbe wird auf dem Bureau zu Frankfurt a. M., sowie von sämmtlichen Haupt-Agenten und Agenten gratis verabfolgt.

Johann Albert Varrentrapp, General-Agent.

Zur Aufnahme und zum Abschluß von Versicherungsanträgen ist bevollmächtigt **Otto Schmidt,** Haupt-Agent in Leipzig.

[4160] Comptoir: Markt Nr. 10, Kaufhalle, Treppe A.

Verkauf. Das wohlarrondirte **Oekonomie-Gut Neu-Dörfles,** nebst Feldern und Wiesen von der **vortrefflichsten** Beschaffenheit in den benachbarten Fluren, von einem Gesammt-Flächeninhalt zu

circa 160 Acker Felder und circa 70 Acker Wiesen,

sowie das dazu gehörige lebende und todte **Inventarium,** worunter namentlich 30 Stück Rindvieh, 3 Pferde 2c. befindlich, soll aus freier Hand verkauft werden.

Bei der **reizenden Lage** des Gutes, welches aus einem wohleingerichteten Herrenhaus und mehren Wirthschaftsgebäuden im besten Stande besteht, und **ganz in der Nähe von Coburg** gelegen ist, dürfte das Kaufobject, das auch eine annehmliche **Jagd** in sich schließt, wol für größere **Herrschaften** empfohlen werden können.

Kaufliebhaber wollen sich wegen der näheren Bedingungen an Unterzeichnete wenden.

Coburg, den 18. December 1848. **Gebrüder Braun.**

Einladung zum Abonnement auf die

Dresdner Zeitung.

(Wahlspruch: „Des Volkes Wille ist Gesetz!")

Organ der Demokratie, redigirt von **Lindeman** und **Wittig.**

Zwar noch nicht drei kurze Monate alt, hat unsere Zeitung dennoch bereits im In- und Auslande eine so zahlreiche Verbreitung gefunden und ist so ehrenvoll von bewährten Blättern unserer Partei genannt worden, daß wir wol der Hoffnung Raum geben dürfen, den Kreis unserer Leser mit Neujahr noch bedeutend erweitert zu sehen. Durch Gewinnung tüchtiger Correspondenten in allen Theilen Deutschlands, sowie durch rascheste kritische Mittheilung der bevorstehenden Verhandlungen der ersten wahrhaft sächsischen Volksvertretung werden wir das Unsrige dazu beitragen, dem Banner der Demokratie in immer weitern Kreisen Anerkennung zu verschaffen. Der Preis des Vierteljahrs ist 1 Thlr., und nehmen alle Postämter Bestellung darauf an. Anzeigen aller Art werden mit 6 Pf. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. [4163]

Dresden, den 18. December 1848. **Die Redaction der Dresdner Zeitung.**

!!! Blumen-Ausstellung !!!

im Halbgeschoß des **Hotel de Pologne** (Eingang zum untern Thor) von früh bis Abends 9 Uhr **ohne Entree** eröffnet.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 358. (23. December 1848.)

Ueberblick.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 17. Dec. Als Thatsache können wir anführen, daß Löwenfels, Reff und Thielemann, die sich als Führer beim zweiten Freischarenzuge betheiligt und in letzter Zeit in Dornach aufgehalten haben, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen sind; ferner vernehmen wir, daß in den letzten Tagen die Flüchtlinge, welche sich in den Cantonen Basel-Land und Aargau an der Grenze aufgehalten hatten, ihre bisherigen Aufenthaltsorte verlassen haben. (Freib. Z.)

Italien.

Das **turiner** Risorgimento vom 15. Dec. sagt: Es scheint nun wirklich außer Zweifel, daß der Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, Hrn. Gioberti anvertraut ist.

* **Florenz**, 11. Dec. Die Eröffnung der Kammern ist nun endlich, wie es wenigstens heißt, auf den 18. Dec. festgesetzt worden. Fortwährend gehen vage Gerüchte von einem Seitens der „Wühler" beabsichtigten Handstreich auf die Kammer und das Ministerium bei dieser Gelegenheit. Von Livorno, von Pisa, Lucca und Arezzo aus würden an diesem Tage Tausende nach Florenz kommen, um die sociale, resp. rothe Republik auszurufen und im Widerstandsfalle die Stadt in Brand zu stecken. Bei ernsthaften und wohlunterrichteten Leuten finden die Gerüchte freilich keinen Glauben, desto mehr bei dem leichtgläubigen großen Haufen. Wahr ist nur, daß ein Theil der demokratischen Partei, der sich in seinen ehrgeizigen und eigensüchtigen Hoffnungen getäuscht findet, sich vom Ministerium losgesagt hat; aber diese Partei ist unbedeutend an Zahl, ohne allen moralischen Halt, ihre Führer allgemein verachtet. Dennoch mag es ihren Anstrengungen gelingen, einen Theil des hiesigen Pöbels zum Aufruhr zu bringen, was jedoch keine andere Folge haben würde, als daß es dem Ministerium den erwünschten Vorwand in die Hand gäbe, sich ihrer Personen zu versichern. Das Gerücht von einer im Innern des Ministeriums ausgebrochenen Spaltung bestätigt sich nicht. Das Urtheil über dessen Thun bleibt suspendirt, bis es die zahlreich vorbereiteten neuen Gesetzentwürfe den Kammern vorgelegt haben wird. Wenig Beifall hat die Wahl des Fürsten Joseph Poniatowski zum toscanischen Gesandten in Paris und London gefunden, da derselbe sich hier durch wenig Anderes als durch seinen dissoluten Lebenswandel bemerklich gemacht hat.

Die römischen Angelegenheiten halten hier noch Alles in fortwährender Spannung. Im Ganzen ist man mit dem Auftreten des dortigen Ministeriums und der Kammern sehr zufrieden. Doch wird die Alba, das halbofficielle Journal des Ministeriums, nicht müde, den Römern zuzurufen und zu beweisen, daß der Papst de jure und de facto seines zeitlichen Thrones durch seine Flucht verlustig geworden sei. Die Ernennung der Regierungscommission Seitens des Papstes mit einem so verhaßten Manne wie der Cardinal Castracani an der Spitze, und sein hartnäckiges Bestehen darauf, findet fast allgemeinen Tadel. Heute Morgen ist die Nachricht von der Errichtung einer provisorischen Regierung in Rom hier angekommen; doch ist dieselbe nicht officiell. Eine französische Intervention hält man, so lange der Papst in Gaeta bleibt, für höchst unwahrscheinlich, wie denn überhaupt General Cavaignac nach dem 10. Dec. schwerlich noch denselben Eifer für den Papst zeigen dürfte wie vor demselben.

Rom, 9. Dec. Gestern Morgen hatte sich die Deputirtenkammer zu geheimer Sitzung versammelt, und es war beschlossen worden „baldmöglichst" die dritte Gewalt, welche der Regierung durch die Flucht des Papstes entzogen worden sei, zu ergänzen. Jetzt heißt es aber wiederum, man wolle abermals 24 oder 48 Stunden warten, was auf die Anknüpfung von Unterhandlungen deutet, die trotz der Zurückweisung der Deputation im Gange zu sein scheinen. Aus Allem ist ersichtlich, daß die liberale Partei mit der größten Vorsicht handelt, um ihren Gegnern fernere Vorwände zur Intervention zu entziehen. Der Sturz des turiner Ministeriums macht sie hoch aufjubeln, und das Ultimatum, welches dem Papste gestellt worden sein soll, ist Mamiani's Programm, welches die Constituante durch allerlei Vermittelungsvorschläge maskirt. Die Wuth auf die Diplomaten ist groß, und man bereut, sie nicht durch kühnes Einschreiten an dem Streiche verhindert zu haben, den sie der radicalen Partei durch die Beförderung der Flucht des Papstes gespielt haben. (A. Z.)

— Die neuesten Briefe aus **Rom** vom 11. Dec. melden, daß der Papst der an ihn geschickten Abordnung auf alle Punkte mit Nein antwortete. Man hielt bei der Aufregung, die dies verursachte, die Errichtung einer provisorischen Regierung für unvermeidlich. Selbst von Republik war wieder die Rede.

— Die Mailänder Zeitung vom 15. Dec. läßt sich über Livorno aus **Rom** vom 11. Dec. schreiben, daß wirklich eine provisorische Regierung eingesetzt worden, bestehend aus den Senatoren von Rom und Bologna und dem Gonfaloniere von Ancona. Der Papst ist seiner weltlichen Macht entsetzt, und nur unter dem Titel eines Bischofs soll er Rom betreten dürfen, wo hingegen der Eintritt allen Cardinälen und Prälaten untersagt ist.

Frankreich.

Paris, 19. Dec.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung begann mit zwei Interpellationen, eine von Hrn. Ch. Rolland in Bezug auf eine cambrayer Zeitung, welche einen auch von der Gazette de France mitgetheilten Angriff auf die Nationalversammlung gebracht, die andere von Hrn. Gent über die Repressivmaßregeln der Polizei gegen die sogenannten Wahlcongresse, deren Sitzungen während der Präsidentenwahl geduldet, nach derselben aber verboten worden waren. Der Justizminister Marie antwortete auf die erste Interpellation, daß die Behörde die beiden bezeichneten Blätter mit Beschlag belegt und den Gerichten überwiesen habe. Hrn. Gent gab der Minister des Innern Dufaure zur Antwort, daß die Regierung für rathsam gefunden habe, während der Wahl, um Besprechungen der Bürger darüber in dem ausgedehntesten Maße zuzulassen, Versammlungen jeder Art zu dulden. Nach der Ernennung des Präsidenten, wo die Ursache weggefallen, welche eine nachsichtige Anwendung der bestehenden Gesetze entschuldige, seien die Versammlungen geheimer Gesellschaften, die blos den Namen Wahlcongresse annehmen, um sich der Beaufsichtigung der Behörde zu entziehen, nicht mehr zu gestatten. Die Nationalversammlung ging hierauf zur Tagesordnung über, der Fortsetzung der Berathung von Dufournel's Antrag, wüstliegende Ländereien zur Forstcultur zu benutzen. Er wurde nach längerer Debatte an den Finanzausschuß verwiesen. Zum Schlusse der Sitzung wiederholte Hr. Lagrange seinen schon so oft eingebrachten Antrag auf eine allgemeine Amnestie, der mit 376 gegen 189 Stimmen verworfen wurde.

— Heute hat Ludwig Napoleon Bonaparte 5,465,922, Cavaignac 1,397,977 Stimmen. Blos die Abstimmungen von Corsica und Algerien fehlen noch. Neu eingetroffene algierer Blätter theilen das Resultat aus der Stadt und einigen Districten der nächsten Umgebung mit, wonach Ludwig Napoleon 7760, Cavaignac 4848 Stimmen hat. Die von der Nationalversammlung veranstaltete officielle Auszählung umfaßt jetzt 48 Departements, in denen auf Ludwig Napoleon 3,540,712, auf Cavaignac 825,061, auf Ledru-Rollin 197,628, auf Raspail 31,084, auf Lamartine 13,104 Stimmen gefallen sind. Als Candidaten zur Vicepräsidentur werden General Bedeau, Dufaure und Lamartine genannt. Die Zusammensetzung des Cabinets des neuen Präsidenten, wie die heutigen Bläter sie mittheilen, legt die Neigung an den Tag, alle Parteien mit der neuen Regierung auszusöhnen. Den Republikanern von gestern zu gefallen hat Hr. Bixio, Vicepräsident der Nationalversammlung, das Portefeuille für Handel und Ackerbau erhalten und angenommen, wie man sagt, erst nachdem er sich mit seinen politischen Freunden und namentlich mit Cavaignac berathen, der ihn aufgefodert hat, der neuen Regierung seine Unterstützung nicht zu entziehen. Sonst ist die Ministerliste dieselbe, welche wir bereits Nr. 355 mittheilten, nur tritt Rulhières als Kriegsminister an Oudinot's Stelle, eine Veränderung, die keine politische Bedeutung hat. Marschall Bugeaud übernimmt das Commando der Alpenarmee, Changarnier bleibt Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde und der in Paris versammelten Armee. Von dem diplomatischen Corps hat der Gesandte in London, Hr. de Beaumont, seine Entlassung eingereicht. Die Ernennung des Hrn. Bixio zum Handelsminister wird von den eigentlichen Anhängern Ludwig Bonaparte's nicht beifällig aufgenommen. Die «Estaffette» erzählt, daß seine Ernennung, als eine Concession gegen den National, eine Spaltung in der gemäßigten Partei hervorgebracht habe und heftig getadelt werde. Leon de Maleville soll sie veranlaßt haben zum

Danke dafür, daß Hr. Bixio und seine Freunde ihn bei der Wahl zum Vicepräsidenten der Nationalversammlung unterstützt haben.

— Der «Bien public», das Blatt des Hrn. Lamartine, ist eingegangen. Der «Credit», welcher eigens gegründet ward, um die Candidatur des Generals Cavaignac zu unterstützen, wird, wie es heißt, ebenfalls an seinen Rückzug denken, sobald der Präsident Bonaparte proclamirt ist.

— Der Kriegsminister, General Lamoricière, ermahnt in einem Tagesbefehle die Truppen zu Paris zur Energie im Fall etwaniger Ruhestörungen. Es ist möglich, daß die Regierung besondere Ursache dazu hat, wo nicht, so thäte sie besser daran, die Stadt Paris nicht dadurch zu beunruhigen. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen herrscht die vollkommenste Ordnung; selbst die Zusammenrottungen auf dem Vendomeplatze haben aufgehört, seitdem die Autorität keine oder nur eine oberflächliche Notiz davon zu nehmen schien.

— Der Moniteur veröffentlicht folgende Correspondenz zwischen dem Conseilpräsidenten und dem Papste: General Cavaignac an den Papst. Paris, 3. Dec. 1848. Heiligster Vater! Ich sende Ew. Heil. durch einen meiner Adjutanten diese Depesche und die beiliegende des Erzbischofs von Nicäa, Ihres Nuntius bei der Regierung der Republik. Die französische Nation, tief betrübt über das Misgeschick, welches Ew. Heil. in den letzten Tagen betroffen hat, ist eben so tief gerührt von dem väterlichen Vertrauen, mit dem Ew. Heil. einen Augenblick lang eine Gastlichkeit in Anspruch nahmen, welche zu gewähren sie sich glücklich und stolz geschätzt, und die sie ihrer selbst und Ew. Heil. würdig gemacht haben würde. Ich schreibe Ihnen daher, damit kein Gefühl der Unruhe, keine unbegründete Besorgniß Ew. Heil. bestimme, Ihren ersten Beschluß abzuändern. Die Republik, deren Bestehen bereits bestätigt ist durch den überlegten, ausdauernden und souverainen Willen der französischen Nation, würde sich stolz fühlen, wenn Ew. Heil. der Welt das Schauspiel der ganz religiösen Weihe gäbe, welche Ihre Gegenwart anzeigt, und welche sie mit der Würde und religiösen Achtung empfangen würde, die dieser großen und edlen Nation geziemt. Ich habe das Bedürfniß gefühlt, Ew. Heil. diese Versicherung zu geben, und ich wünsche sehnlich, daß sie Ihnen ohne weitern Verzug zukommen möge.

Antwort des Papstes. Herr General! Ich habe Ihnen durch Vermittelung des Hrn. de Corcelles einen Brief geschrieben, um gegen Frankreich meine väterlichen Gefühle und meine große Dankbarkeit auszusprechen. Diese Dankbarkeit nimmt täglich zu bei den neuen Schritten, Herr General, die Sie in Ihrem und in Frankreichs Namen bei mir thun, indem Sie einen Ihrer Adjutanten mit einem Brief an mich absenden, um mir die Gastfreundschaft eines Landes anzubieten, das immer so ausgezeichnet war durch entschieden katholische und dem heiligen Stuhl ergebene Geister. Und hier fühlt mein Herz das Bedürfniß, Ihnen von neuem zu versichern, daß die günstige Gelegenheit nicht fehlen wird, wo ich mit eigner Hand der großen und edlen französischen Familie den apostolischen Segen ertheilen kann. Obgleich mich die Vorsehung auf wunderbarem Weg an diesen Ort geführt, wo ich mich jetzt ohne die mindeste Verabredung oder Vorbereitung befinde, so verhindert mich dies nicht, selbst hier vor Gott, dessen obgleich unwürdiger Stellvertreter ich bin, zu knien und ihn anzuflehen, seine Huld und seine Segnungen Ihnen und ganz Frankreich angedeihen zu lassen. Gaeta, 10. Dec. 1848.

Großbritannien.

London, 19. Dec.

Die Times hält dem Gesandten der französischen Republik de Beaumont, dessen nahe bevorstehende Abreise sie anzeigt, eine glänzende Lobrede. Wenn es ihm auch nicht gelungen sei, den einen Zweck seiner Sendung, die Befestigung der Unabhängigkeit Italiens, durchzuführen, so habe er dafür etwas gethan, was von viel höherer praktischer Bedeutung für den Frieden der Welt sei. Er habe durch sein Auftreten gezeigt, daß die gewaltige Revolution, welche die Monarchie und ihre Räthe gestürzt, nichts in den gegenseitigen Beziehungen Englands und Frankreichs geändert hätte, und daß ihre gemeinsamen Interessen den Fall einer Dynastie überdauerten, deren persönliche Zwecke in der letzten Zeit so wenig geeignet gewesen, die Einigkeit zwischen beiden Ländern sehr zu befestigen. Die Times hofft, daß der neue Gesandte dem Abreisenden gleich sein möge an ausgezeichneten Fähigkeiten und Würde des Charakters.

— Die United Service Gazette behauptet, daß der Marineetat für nächstes Jahr um mindestens 3000 M. vermindert werden würde. Dasselbe Blatt berichtet wiederholt und mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die gegentheilige Versicherung der Times und anderer Blätter, daß Admiral Napier Ordre habe, sich mit seiner Flotte nach Tanger zu begeben.

— Der türkische Gesandte, Mohammed-Pascha, ist am 16. Dec. in London eingetroffen.

— Gestern wurde in Wakefield das Resultat der Wahl für das Westriding officiell verkündigt. Hr. Denison und seine Freunde zogen mit Fahnen und Musik nach der Wahlbühne, und auch Sir C. Cardley erschien. Beide wurden mit Zuruf empfangen. Hr. Denison hat 14,743, Sir C. Cardley 11,795 Stimmen.

— Am 4. Febr. wird in Manchester unter Leitung der Parlamentsmitglieder Cobden, Bright, Gibson, Brotherton und Oberst Thompson, der Veteran und Leiter der Radicalreform und der Freihandelszwecke, eine Versammlung stattfinden. Man will über eine größere Ausdehnung der Handelsfreiheit und ein Wahlsystem auf breitester Grundlage berathen. Hr. Cobden wird der Versammlung den Entwurf eines Budgets vorlegen, um damit zu beweisen, daß in dem Landheer und in der Marine große Ersparnisse möglich sind, ohne die Vertheidigungsmittel des Landes zu vermindern.

— In Dublin soll heute eine große Versammlung von Armenverwesern aus allen Unionen Irlands stattfinden, um sich über ein gemeinsames Verfahren zu verständigen, durch welches man die Regierung von der Nothwendigkeit einer Radicalreform des jetzigen Armenwesens zu überzeugen gedenkt.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Dec. Der König hat von Frederiksberg aus eine Proclamation erlassen, in welcher, nach Anführung, wie die gemeinsame Regierung die Voraussetzungen, unter denen sie eingesetzt, nicht erfüllt, und trotz der Proteste der beiden Commissare Dänemarks und der deutschen Centralmacht, in offenkundigem Bruche der wesentlichen Bestimmungen des Waffenstillstandes fortfahre, der König sich gegen den Misbrauch seines königl. Namens durch diese Regierung feierlich verwahrt. Es heißt ferner in diesem Actenstücke: „Wir können im gegenwärtigen Augenblicke, vornehmlich in Rücksicht auf das eigne Wohl der Herzogthümer, uns nicht dazu entschließen, anders als auf dem Wege der Unterhandlungen diesen Misbrauch der Macht zu hindern und den gesetzlichen Zustand der Dinge wieder herzustellen." Bis dahin, was, wie die Proclamation hofft, nicht lange dauern wird, gibt der König jedem seiner Unterthanen in Schleswig, der aus zwingender Nothwendigkeit der für den Augenblick herrschenden Macht nachgibt, die Zusage, daß solches nothgedrungene Nachgeben in keiner Weise als eine ihrerseitige Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Gewaltmacht und als ein Abfall von Pflicht und Eid betrachtet werden soll. (B.-H.)

Griechenland.

† **Athen**, 8. Dec. Senat und Deputirtenkammer haben ihre Antwortsadressen auf die Thronrede, die nur Umschreibungen derselben im gewöhnlichen Style sind, fertig. Im Senate wurde der Entwurf am 4. Dec. vorgelegt, begleitet von dem Antrage, denselben sofort im Ganzen anzunehmen. Obgleich dagegen die Geschäftsordnung eingewendet wurde, welche Druck und Vertheilung sowie Berathung in einer andern Sitzung verlangt, beliebte dennoch der Senat mit 25 gegen 11 Stimmen die Annahme der Adresse, welche dann am 6. Dec. durch eine Deputation dem König überreicht wurde. Dieser hatte vor acht Tagen einen dritten Anfall des Fiebers, an dem er seit der Rückkehr von dem Ausfluge nach Euböa litt; diesmal war er jedoch den dritten Tag danach hergestellt und konnte daher auch die Deputation empfangen, der er eine sehr zufrieden lautende Antwort ertheilte. Die Adresse der Deputirtenkammer wurde am 6. Dec. bis auf einzelne Abänderungen des Wortlautes angenommen.

Gewaltiges Aufsehen macht der Proceß gegen Rendis und Genossen in Nauplia, indem die öffentliche Meinung in dem eingeschlagenen Verfahren eine schreiende Hintansetzung des Rechts und einen kecken Eingriff in die von der Constitution gesicherten Rechte der Geschworenen erblickt. Die Verhandlung des Processes gegen Rendis und andere wegen der letzten Aufstände Angeklagte traf mit der Anwesenheit des königl. Procurators Balsamaky in Nauplia zusammen, eines Günstlings der Camarilla, der auf seinem Posten einige Zeit gefehlt hatte. Die lange in ungesunden Kerkern verwahrten Angeklagten machten das Mitleid der Bevölkerung rege. Aus Besorgniß nun, dieses Gefühl durch die Geschworenen getheilt zu sehen, griff man zu folgender List. Der Procurator benachrichtigte dieselben am Schlusse einer der letzten Sitzungen, daß sie folgenden Tags um 9 Uhr sich einfinden möchten. Die Geschworenen glaubten aber, daß trotz dieser Auffoderung die Sitzung wie zeither erst zwischen 10—11 Uhr anfange. Allein am bestimmten Tage, der noch dazu ein Festtag war, erschien der Procurator um 9 Uhr pünktlich, beantragte um 9¼ Uhr die Verwerfung der noch nicht eingetroffenen Geschworenen, die Bestrafung eines jeden mit 100 Drachmen und Entziehung der Befähigung für das Geschworenenamt, worauf der Gerichtshof auch einging. Der Nomarch wurde sofort zur Ziehung neuer Geschworenen beauftragt, unter denen sich mehre Beamte und eine Person befanden, welcher die nöthigen Eigenschaften zum Geschworenen abgehen sollen. Jetzt aber und wenngleich der Tag zum Urtelsprechen schon anberaumt war, sandte der Procurator, der auch in die neue Jury sein Vertrauen nicht zu setzen schien, seinen Stellvertreter, weil er plötzlich erkrankt sei. Der Letztere schützte vor, daß er sich erst in die wichtige Sache hineinarbeiten müsse, und beantragte ungeachtet aller Einwendung der Angeklagten und ihrer Vertheidiger, daß der Proceß bis zur nächsten Session ausgesetzt werde. Die Angeklagten sollen also bis

dahin im Kerker schmachten, denn vergebens hat die Entrüstung aller Männer von rechtlichem Gefühl erwartet, der Justizminister Rhallis werde Dem vorbeugen und gegen einen Procurator einzuschreiten wissen, welcher sich ein solches Verfahren erlaubt. Die Aussetzung des Processes ist wirklich erfolgt.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. In der am 16. Dec. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Actionaire der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn wurde die Festsetzung des diesjährigen Erträgnisses auf 3 1/2 Proc. zum Beschluß erhoben, wonach für den nächstfälligen Coupon 10 Fl. zu erheben sind. Schließlich wurde der laufende Zinsfuß der Actien im täglichen Verkehr vom 1. Jan. 1849 an auf 4 Proc. festgesetzt.

Amsterdamer Börse, 19. Dec. 2 1/2pc. Int. 48 1/16; Rußl. 5pc. Hope 99 1/2; Disc. 3 %.

Frankfurter Börse, 20. Dec. Oestr. Bkact. 1210 Br.; 250 Fl. L. 74 1/2; 500 Fl. L. 125; Bair. 3 1/2pc. 75 3/4; Bad. 50 Fl. L. 45; Darmst. 50 Fl. L. 61 1/4; 25 Fl. L. 20 3/4; Nass. 25 Fl. L. 20 1/2; Sard. 23 3/8; Kurheß. 25 3/8. Disc. 1 3/4 %. Taunusb. 267; Nordb. 40 7/8; Berb. 66 3/4.

Wiener Börse, 19. Dec. Bkact. 1100; Met. 5pc. 79 3/4; 4pc. 65; 3 1/2pc. 48; 500 Fl. L. 143; 250 Fl. L. 88; Nordb. 100; Glogg. 97; Mail. 67; Livorn. 66; Pesth. 66 1/2.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

An die Sammler zur Blumstiftung.

In vielen Orten des deutschen Vaterlandes und des Auslandes sind Sammlungen für die Hinterlassenen Robert Blum's veranstaltet. Die zweckmäßigste Verfügung über die gesammelten Gelder wird sich dann treffen lassen, wenn sie in einen Fond zusammenfließen, und dazu ist Leipzig, wo die Witwe und die Kinder leben, der geeignetste Ort. Die Unterzeichneten, welche am 17. v. M. einen Aufruf zur Veranstaltung von Sammlungen erließen, richten daher an alle Sammler für die Blumstiftung das Gesuch, die bis jetzt gesammelten Gelder, damit zu deren Anlegung verschritten werden kann, nun an die leipziger Bank, welche der vorläufigen Aufbewahrung sich bereitwillig unterzieht, einzusenden. Am Schlusse des Jahres werden wir über die Eingänge öffentlich Rechnung ablegen. Sollten einzelne Geber über die Verwendung besondere Bestimmung treffen, so werden wir diese beachten.

Centralcomite für die Blumstiftung.

C. Avenarius. Dr. **Christoph.** Archidiakonus Dr. **Fischer.** Dr. **Haubold,** Vormund der Blum'schen Kinder und Schriftführer des Centralcomité. Dr. **Hering.** Dr. **Heyner.** Reichstagsabgeordneter **Joseph. Julius Kistner.** Bürgermeister **Klinger. Löwe. J. W. Oppenheimer.** Bankdirector **Poppe.** Dr. **Rüder,** Vorsitzender des Centralcomité. Stadtverordneten-Vorsteher **Werner.**

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Militairische Correspondenz
des
Prinzen Eugen von Savoyen.

Aus österreichischen Originalquellen.

Herausgegeben von

F. Heller, Oberst-Lieutenant im k. k. österreichischen General-Quartiermeister-Stabe etc. etc.

Erster Band. (Jahr 1694 bis 1702.) Zweiter Band. (Jahr 1703 bis Ende August 1705.) Mit Portrait und Facsimile. Brosch. Jeder Bd. 3 Thlr. 10 Ngr.

Ferner:

Denkwürdigkeiten
aus dem Leben des
F. M. Landgrafen Philipp zu Hessen-Homburg.
Mit Benutzung österreichischer Originalquellen dargestellt
vom
k. k. Oberst **W. Gebler.**
Gr. 8. Brosch. 20 Ngr.

Ueber den Geist der Befestigungskunst in den verschiedenen Geschichtsepochen.
Von
Franz Ferd. von Mayern,
k. k. Oberst.

Gesammelte militairische Schriften
von
Anton Pannasch,
k. k. Oberst-Lieutenant.
Mit 6 Kupfertafeln.
Gr. 8. Brosch. 2 Thlr.

Publicistische und parlamentarische Studien.
Tagesfragen von den ausgezeichnetsten Staatsmännern der Gegenwart, behandelt und mitgetheilt
von
Dr. **Constantin Wurzbach.**
In zwanglosen Heften.
Gr. 12. Brosch. 15 Ngr.

Fürst Alfred zu Windisch-Grätz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und commandirender General in Böhmen. Eine treue und unparteiische Darstellung der letzten Prager Ereignisse, nach authentischen Quellen bearbeitet, nebst 2 Original-Actenstücken und einer biographischen Lebensskizze des Fürsten. Von ****r. Gr. 8. Brosch. 8 Ngr.

[4112]

Die

Deutschen Blätter,

Organ der Deutschen Vereine,

erscheinen vom 1. Januar 1849 an **täglich.**

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thaler.

Leipzig, im December 1848.

[4093—95]

Wilhelm Jurany.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist neu erschienen (Preis 8 Ngr.):

Des Kindes zweites Schulbuch.

Zunächst für die Elementarklassen der Bürgerschulen zu Leipzig bestimmt vom Director Dr. **C. Vogel.**

Das erste Schulbuch erfreute sich bei seinem Erscheinen der allgemeinsten Theilnahme und erlebte in kurzer Zeit vier Auflagen. Das obige wird daher der Beachtung aller Schuldirectoren und Lehrer hiermit bestens empfohlen.

[4166]

In unserm Verlage erscheint vom Januar 1849 ab regelmäßig:

Politische soziale Monatsschrift,

unter **Mitwirkung** mehrerer Abgeordneten und Staatsmänner
redigirt von Dr. **Ludwig Philippson** in Magdeburg.

Monatlich ein Heft zu 4 Bogen. Gr. 8. Brosch. Preis circa 10 Ngr. für jedes Heft.
Wir bitten auf diese inhaltreiche Zeitschrift geneigte Aufmerksamkeit zu wenden.

[4151]

Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig.

Agentengesuch

für ein lucratives Geschäft, welches ohne Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann. Die Provision ist 33 Procent, und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reellität verlangt. Besonders Bewohnern kleiner Orte anzuempfehlen. Anmeldungen werden unter **C. B. Nr. 1** poste restante Frankfurt a. M. erbeten. [4127—28]

Tausch-Gesuch.

Es wird ein **Rittergut** von 60,000 bis 70,000 Thlr. gegen ein oder zwei der bedeutendsten Häuser in einer der schönsten und größten Städte der preußischen Oberlausitz zu tauschen gesucht.

Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst unter portofreien Briefen an **R.** poste restante in Görlitz wenden. [4167—69]

Die von mir gefertigten

Deutschen Baukästen

zu angenehmen Unterhaltungen für Kinder empfehle ich hiermit als nützliches **Weihnachtsgeschenk.** Ein vollständiges Lager halte ich davon in **Leipzig** in Herrn **Oelschig's** Papierhandlung, Nikolaistraße Nr. 39.

Lauchstädt, im December 1848.

[3912—14] ***Ferd. Küchler.***

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Vollständiger

HAND-ATLAS

über alle Theile der Erde.

In 45 Karten.

Colorirt 1 Thlr., schwarz 18 Ngr.

Dieser Atlas empfiehlt sich durch seine Vollständigkeit, namentlich in Bezug auf die deutschen Bundesstaaten, sowie durch überaus billigen Preis ganz besonders zum Schul- und Handgebrauch.

Leipzig, im December 1848.

[4172] **F. A. Brockhaus.**

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 24. Dec. **Die Familien Montecchi und Capuleti,** oder: **Romeo und Julia.** Oper in 4 Acten. Musik von Bellini.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Paul Naumann in Döbeln mit Frl. Wilhelmine Würgau in Wermsdorf.

Geboren: Hrn. G. Clauß in Mischütz eine Tochter. — Hrn. Oberadministrator August Dietrich in Recanianova eine Tochter. — Hrn. Adv. Gabriel in Freiberg eine Tochter. — Hrn. Diakonus Ernst Graupner in Döbeln ein Sohn. — Hrn. August Klemm in Bautzen eine Tochter. — Hrn. L. C. Rathusius in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Adolf Ziesler in Meißen eine Tochter.

Gestorben: Hr. Julius Borcherdt aus Chemnitz in Milwaukie. — Frau Senator Christiane Dorothee Helbig in Döbeln. — Hr. Johann Gottfried Herrmann in Glauchau. — Hrn. Gustav Hillme in Dresden eine Tochter. — Hr. Friedrich Ernst Leipner in Leubetha. — Frau Juliane Lohnitzer in Dresden. — Frau Lehrer Römer in Lindenau. — Hr. Advocat Gustav Weithas in Schleiz. — Hr. Kaufmann Karl Eduard Wunder in Meißen.

Sonntag — Nr. 359. — 24. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Jan. 1849 beginnende neue vierteljährliche Abonnement der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt vierteljährlich in **Sachsen** 2 Thlr., in **Preußen** 2 Thlr. 5¹/₄ Sgr.

Ueberblick.

Deutschland.

W **Leipzig**, 22. Dec. Das Urtheil, das Gericht der Weltgeschichte ist in vielen Dingen ein ganz anderes als das unserer Rechtsbehörden, die nach ihren positiven Vorschriften sprechen. Wir wollen dies hier nicht auf Männer anwenden, die dem letztern unterliegen und von erstern vielleicht dereinst freigesprochen werden; wir stellen diesen Satz vielmehr in Bezug auf viele Erscheinungen und Einrichtungen, die aus einer frühern Zeit herstammen, auf, und denken dabei insbesondere an die sogenannten Feudallasten. Diese verurtheilt die Geschichte als das Weltgericht, während sie unsere Landesgerichte als wohlerworbene Rechte, namentlich als Vermögensrechte schützen und schützen müssen. Woher nun diese Verschiedenheit der Urtheile? Die Geschichte verurtheilt diese Rechtsinstitute nicht nur, weil sie mit dem Geist unserer Zeit unverträglich erscheinen; sie thut es auch noch aus einem andern Grunde. Es war ein Hauptgrundsatz der Verwaltungspolitik des Mittelalters, daß Denen, die eine Last zu übernehmen hatten, dafür auch ein gewisser Vortheil zugewendet wurde; einer Leistung sollte eine Gegenleistung entsprechen, so die Lehengüter für die Rittergüter, der Grundkux für Weg und Raum zum Schacht, die Benutzung der gemeinen Güter für die Landsteuer. Dies galt auch in Betreff der sogenannten Feudallasten. Ueberlassung von Grundstücken, mannichfaltiger Schutz, Ausübung der Gerichtsbarkeit waren die Gegenleistungen für Zinse, Frohnen, Lehngelder rc. Als einseitige Bürden konnten alle diese Leistungen rechtlich gar nicht bestehen. Daher finden wir auch, daß, als die wahren Gegenleistungen schon verschwanden, doch solche dem Scheine nach in einer jährlichen Mahlzeit, einem Faß Bier rc. forterhalten wurden. Dieser Grundsatz der Gegenseitigkeit ist nun in unserer Zeit so in Vergessenheit gerathen, daß man kaum noch weiß, daß er je gegolten hat; es erscheinen jetzt die gedachten Feudallasten fast durchgehends als reine Lasten und Bürden, in einer Art, in der sie früher nie zulässig gewesen wären. Sie haben für unsere Zeit etwas Gehässiges, und dies nicht nur, weil der Belastete sich fragt: Weshalb muß ich dies und jenes geben, thun und unterlassen, sondern auch weil man jener Verflechtung der Interessen und Lebensverhältnisse abhold geworden ist, Jeder als selbständiges Individuum für sich dastehen soll. Somit erklärt sich denn leicht ihre Verurtheilung durch die Geschichte. Daß sie unsere Gerichte aber dennoch, so weit sie positiv rechtlich begründet sind, zu schützen haben, bedarf keines Beweises.

Dem bürgerlichen Leben und selbst dem Staate muß daran gelegen sein, daß nicht über dieselben Sachen von zwei wenn auch verschiedenen Mächten, der Geschichte und den Gerichten, sich widerstreitende Urtheile gefällt werden. Es muß also eine andere Gewalt, die gesetzgebende, friedenstiftend einschreiten. Soll diese sich aber von dem Urtheile der Geschichte oder von dem der Gerichte leiten lassen? Soll sie Feudallasten aufheben oder ablösen? Wahr ist es wol, daß üble Gewohnheitsrechte nach dem Sprüchwort: Hundert Jahre Unrecht keine Stunde Recht, und selbst nach der Handlungsweise der alten Landes- und Reichsgesetzgeber sofort ohne Entschädigung aufzuheben sind, und gar oft auch aufgehoben worden sind, z. B. einträgliche Zölle; auch Lehngelder sind auf ein gesetzliches Maximum selbst von Justinian und noch dazu unter harten Worten statt der Entschädigung herabgesetzt worden. Manche unserer jetzt sogenannten Reallasten, wie Lehngelder, gewisse Zinsen, selbst die Jagd, waren zunächst nur Ehrenrechte, die bei Abschätzungen der Güter nicht als besondere Nutzungs- und Vermögensrechte in Anschlag gebracht wurden, also auch bei ihrer Aufhebung keinen Anspruch auf Geldentschädigung hatten. Hat sich dieses geändert, haben die Betheiligten das Ehrenrecht zu einem Geld- oder Vermögensrechte gemacht, so haben sie sich die Folgen davon selbst zuzuschreiben. Sind berechtigte Güter in derselben Familie seit Jahrhunderten geblieben, so hat sie Vortheile aus jenen Lasten gezogen, die ihr nicht zugekommen sein würden, wenn das Recht zeitgemäß fortgebildet worden, wenn es nicht mit der Geschichte in Widerstreit gekommen wäre. Jedenfalls gestaltet sich hier das Verhältniß anders, als wenn Jemand die fraglichen Rechte käuflich mit dem Gute erworben hat. Auch konnte sich Jedermann nach den Vorgängen seit dem Ausgange des letzten Jahrhunderts sagen, daß, wenn er Berechtigungen aus Feudallasten erwerbe, diese ein Gegenstand seien, dessen Fortdauer zweifelhaft geworden. Sehr viel läßt sich aber, wie bekannt, dafür sagen, daß wenigstens die meisten der Feudallasten nicht ohne Entschädigung durch die Gesetzgebung aufzuheben sein. Muß man aber nach Obigem anerkennen, daß von den gegenwärtigen Misverhältnissen und Zerwürfnissen die Staatsgesetzgebung, indem sie nicht rechtzeitig eingeschritten ist, die Schuld trägt, so möchte eine Betheiligung des Staats bei den aufzubringenden Ablösungssummen ganz besonders zu rechtfertigen sein.

** **Frankfurt a. M.**, 21. Dec. In der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Beseler wurden folgende Interpellationen verlesen: Die des Abg. Roßmäßler an den Minister des Innern, die Verletzung des Briefgeheimnisses betreffend. Es wird gefragt, welche Maßregeln ergriffen seien, um §. 12 der Grundrechte des deutschen Volks zur Wahrheit zu erheben, damit ähnliche Verletzungen, wie sie in der letzten Zeit stattgefunden, daß Briefe von Abgeordneten an Privatpersonen erbrochen wurden und die nur höchst oberflächlich wieder zugemacht waren, nicht wieder eintreten können; sodann die des Abg. Würth aus Sigmaringen an den Reichskriegsminister, bezüglich der Einquartierung in Sigmaringen. Die Einquartierungslast der dort befindlichen Reichstruppen müsse großentheils von Einwohnern getragen werden, die kaum sich selbst ernähren können, sodaß selbst die Regierung die Maßregel der dortigen Truppenconcentrirung misbillige, weshalb darauf angetragen werden müsse, daß diese Truppen baldigst zurückgezogen werden mögen. — Bei Uebergang zur Tagesordnung will der Vorsitzende die allgemeine Debatte über das Einführungsgesetz der Grundrechte (Nr. 346) eröffnen, wogegen Widerspruch erfolgt, da dieses Verfahren in der Geschäftsordnung nicht begründet sei, nichtsdestoweniger wird auf der Anordnung beharrt und Abg. Gombart erhält das Wort, welcher der Versammlung das Recht zur Publication der Grundrechte nicht einräumt, da nach dem Wahlgesetze vom 30. März und 7. April d. J. dieselbe nur zusammengetreten sei, um eine Vereinbarung über die Reichsverfassung mit den Einzelstaaten herbeizuführen, deshalb dürfen die entworfenen Grundrechte den verschiedenen Regierungen nur vorgelegt werden, damit dieselben eine Erklärung abgeben, inwiefern sie dieselben annehmen wollen oder nicht. Abg. Schoder beantragt Schluß der Debatte; dasselbe wird genehmigt und der Berichterstatter Zell macht nun darauf aufmerksam,

daß die Nothwendigkeit das höchste Gesetz sei, welches maßgebend bleibe, denn bis jetzt existire kein Gesetz, wonach die Entscheidung den Fürsten zustehe, weshalb auch die Versammlung in ihrem Rechte sei, die Publication der Grundrechte zu verlangen. Sollte jedoch das Volk in denselben verkümmert und nochmals zu einer Revolution gezwungen werden, so wird es Gelegenheit erlangt haben, seine Feinde kennen zu lernen, um bei einer zweiten Foderung seiner Rechte dieselben zu umgehen.

Der Antrag des Abg. Gombart und Genossen: „Die Nationalversammlung beschließt, die Grundrechte den Regierungen der Einzelstaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Fall der Annahme als Bestandtheile der Verfassung besonders verkündet werden können," wird bei namentlichem Aufruf mit 334 Stimmen gegen 69 verworfen. Die sieben ersten Abschnitte des Einführungsgesetzes werden nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses angenommen. Abschnitt VIII. führt jedoch zu einer längern Debatte. *) Abg. Schoder ist gegen den Antrag, da es Unrecht sei, jetzt noch sechs Monate warten zu sollen, um mit einer Kammer eine Vereinbarung herbeizuführen, die nach den Bestimmungen der Grundrechte keine Vorrechte mehr haben dürfe. Der Einwurf, daß die Standesherren jetzt die Zeit begriffen haben und von ihren Rechten abstehen werden, könne als nicht begründet erkannt werden, da dieselben noch immer den Rechtsboden für sich in Anspruch nehmen. Eine Vereinbarung mit denselben sei also unmöglich, mithin der Vorschlag des Verfassungsausschusses nicht blos unpraktisch, sondern auch inconsequent. Man stehe nicht mehr in den Märztagen, könne daher die Grundrechte nicht so leicht zur Anwendung bringen, und was das nächste Jahr bringen werde, könne man nicht wissen. Entweder habe man in sechs Monaten keine Reichsgewalt mehr oder einen octroyirten verbesserten Bundestag, durch welchen eine Vereinbarung mit den standesherrlichen Kammern nicht möglich sein werde. Man möge daher den Vorschlag des Abg. Tafel annehmen, welcher dahin gehe, Landesversammlungen nach den Wahlvorschriften des Vorparlaments in den einzelnen Staaten anzuordnen, damit durch dieselben binnen der nächsten drei Monate die Abänderungen in Vollzug gebracht werden, welche durch Abschaffung der Standesvorrechte nöthig geworden. Der Schlußsatz des Art. VIII. sei aber so diplomatisch abgefaßt, wie man es seit den Märztagen nicht mehr für möglich gehalten, weshalb das Minoritätserachten des Verfassungsausschusses zu empfehlen sei, wonach die Einzelregierung verpflichtet werde, durch eine in einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung die Gesetze zur Ausführung zu bringen, welche innerhalb der festgesetzten Frist nicht zur Anwendung gekommen seien. Um aber überhaupt den Rachen der Revolution zu schließen, möge man die Abschaffung der Ständekammern verfügen.

Abg. Mittermaier ist für den Verfassungsausschuß, da nach dem Beispiele Englands darauf hingewiesen wird, wie stets eine Vereinbarung zwischen den beiden Häusern angebahnt werde, um einen Beschluß herbeizuführen, und wie hier blos der Reichsgewalt noch die oberste Leitung zugestanden werde. Der Vortrag erhält jedoch so wenig die Aufmerksamkeit der Versammlung, daß der Ruf zur Ruhe erfolgen muß, der jedoch keine Wirkung hat. Nach genehmigtem Schluß der Debatte ergreift noch der Berichterstatter, Abg. Deiters, das Wort, um die vom Abg. Schoder erhobenen Einwürfe zu widerlegen, da es ja nicht feststehe, in welcher Art die Einführung eines Gedankens ins Leben stattfinden solle. Ueber die Gesetze eines Landes habe aber nicht blos die Regierung, sondern auch die Landesvertretung ihre Ansicht kund zu geben, weshalb der Reichsgewalt nur so viel Recht eingeräumt worden sei, als nöthig erachtet werde, um gegebene Bestimmungen zur Vollziehung zu bringen. Bei Abstimmung über diesen Abschnitt werden die von den Abgg. Tafel, M. Mohl, Schoder und Drechsler gestellten Anträge abgelehnt; dagegen wird der vom Abg. Schoder als dritter Theil beantragte Zusatz zu Abschnitt VIII. angenommen. Dieser lautet: Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1. und 2. gleichfalls maßgebend sind. Der Schlußsatz wird in der von der Minorität des Ausschusses vorgeschlagenen Fassung mit 215 gegen 198 Stimmen angenommen und lautet: Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufodern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen. Das Gesetz wird angenommen und dem Reichsjustizminister zur Publicirung übergeben. Der Vorsitzende zeigt noch den Austritt des Abg. Gold aus Adelsberg aus der Nationalversammlung an und theilt einige Beiträge für die deutsche Kriegsflotte mit.

* **Frankfurt a. M.**, 21. Dec. Im Reichsministerium hat die Meinung prävalirt, daß dasselbe sich nicht zurückziehen solle, bevor in der Nationalversammlung selbst eine Berathung und Entscheidung in Betreff der ministeriellen Vorlage über die deutsch-österreichische Frage stattgefunden habe. Es ist dieser Beschluß gefaßt worden, da ein Theil des Ministeriums trotz der ihm so ungünstigen Zusammensetzung des Ausschusses noch nicht die Hoffnung aufgegeben hat, daß die Majorität der Nationalversammlung bei weiterer Erwägung der Sachlage sich veranlaßt sehen werde, der ministeriellen Politik in dieser Angelegenheit ihre Zustimmung zu ertheilen. Es ist dies aber eine Hoffnung, die außerhalb des Ministeriums nur von Wenigen getheilt wird. Die oppositionellen Reihen mehren sich, wie man vernimmt, fortwährend. Nur dann etwa würde eine Aenderung in der Parteienstellung sich zu Gunsten des Ministeriums Gagern noch bilden können, wenn von Seiten Oesterreichs die förmliche Erklärung ausgesprochen würde, daß es sofort und ganz aus dem Verbande mit Deutschland ausscheide. Es liegt dies aber keineswegs in der Absicht Oesterreichs. Es werden in kurzem definitive Aufklärungen hierüber zu erwarten sein. — Hr. v. Schmerling ist, wie wir vernehmen, nach Olmütz gereist, um die Sachlage, in welche die deutsch-österreichische Frage nun durch die Vorlage des Reichsministeriums gebracht worden ist, darzustellen und die österreichische Regierung zu einer neuen bestimmten und beruhigendern Erklärung über ihre Intentionen in Bezug auf ihre künftige Stellung zu Deutschland zu veranlassen. Hr. v. Schmerling wird spätestens in den ersten Tagen des Januar in Frankfurt wieder zurück sein. Erst dann soll, womit auch die Linke einverstanden ist, die Berathung über die Vorlage des Reichsministeriums eröffnet werden.

— Die Oberpostamts-Zeitung schreibt aus **Frankfurt a. M.**: Wer die Augen nicht absichtlich vor der Wahrheit verschließen will, muß anerkennen, daß die Zeit vorüber ist, wo man hoffen konnte, selbst den ersten deutschen Mächten zu imponiren. Jetzt gilt es, das stets noch Mögliche unter Beobachtung hergebrachter Formen zum wahren Besten und Frommen Deutschlands zu erreichen. Nachdem die Particularstaaten sich mehr und mehr wieder aufgerichtet haben, besteht die Gewalt der Reichsversammlung und der Centralgewalt hauptsächlich noch in ihrer Mäßigung und in dem allgemein gefühlten Bedürfniß, zu einem gemeinsamen, den Foderungen der Zeit entsprechenden Bundesverbande zu gelangen. Ueber eine geregelte materielle Macht kann die Centralgewalt ohne die Mitwirkung und den guten Willen der Einzelstaaten nicht verfügen, und an die ungeregelten, mithin revolutionairen Kräfte kann sie nicht appelliren, ohne einen Selbstmord zu begehen. Die Centralgewalt kann das stolze Wort nicht aussprechen, das einer deutschen Regierung in den Mund gelegt wird, daß 80,000 Mann in Bereitschaft stehen, um den Personen und dem Eigenthum, überall wo es erfoderlich sein könnte, Schutz zu gewähren. Deshalb loben wir das Reichsministerium, daß es den Weg der Verständigung ohne Ziererei da betreten will, wo jeder andere Modus statt der Erfolge nur Niederlagen bereiten könnte.

Frankfurt a. M., 19. Dec. Der Reichscommissar, Hr. v. Mühlenfels, ist aus Thüringen zurück und soll mit dem vorläufigen Ergebnisse der Zusammenkunft der Minister aus den acht thüringischen Staaten sich zufrieden äußern. Die Hauptpunkte einer Vereinigung zu einem thüringischen Gesammtstaate sollen unter ihnen feststehen. Am 2. Jan. kommen sie wieder zusammen, und es wird sich dann zeigen, ob das schöne Project an der Zustimmung der Einzelfürsten oder der Einzellandstände scheitert. (O. P. A. Z.)

Frankfurt a. M., 21. Dec. So viel man vernimmt, ist in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für die österreichischen Angelegenheiten vom Abg. Venedey auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung in Betreff des Gagern'schen Antrages gedrungen worden. Die Berathung darüber führte noch zu keinem Ergebniß und ist Venedey's Antrag zur weitern Erörterung auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses verschoben worden. — Der Abg. Falk, dem eine besondere Mission nach Berlin Seitens des abgetretenen Ministeriums übertragen gewesen sein soll, ist jetzt hier wieder angekommen. (Lith. Nachr.)

— In der Kölnischen Zeitung wird aus **Köln** vom 20. Dec. bemerkt: Wir sind Oesterreich gegenüber in diesem Augenblick in einer merkwürdigen Lage hinsichtlich eines Punktes, den man über der großen europäischen Frage noch gar nicht beachtet hat. Oesterreich erklärt uns, es gehöre dem deutschen Bundesstaate nicht an, es verhandelt mit uns

*) Derselbe lautet nach dem Entwurfe: Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden: 1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren; 2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in Einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erfoderlichen Beschlüsse zu fassen. Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern.

durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und hat dessenungeachtet noch zwei unserer wichtigsten Festungen, Landau und Mainz, besetzt. Die Consequenz erfodert es, daß die österreichischen Besatzungen von dort alsbald zurückgezogen werden, da wir unsere Reichsfestungen doch nimmermehr von auswärtigen Mächten dürfen bewachen lassen. (Ein Blatt wie die Kölnische Zeitung sollte doch billig wissen, daß Landau bundesmäßig nur bairische Besatzung hat. Wenn ferner der Umstand, daß Oesterreich mit Frankfurt a. M. durch das Ministerium des Auswärtigen verhandle, dessen Austritt beweisen soll, so ersuchen wir die Kölnische Zeitung, anzugeben, welche bisherigen Bundesstaaten nicht ausgetreten seien. Sachsen z. B. wäre in demselben Falle. D. R.)

0 **Dresden**, 22. Dec. Diesen Morgen ist für den 71. Wahlbezirk (Neustadt mit Dorfschaften) durch den Regierungscommissar Bürgermeister Schanz die Auszählung der von verschiedenen Wahlsectionen eingegangenen Stimmzettel, betreffend die Wahl des Abgeordneten für die II. Kammer, öffentlich erfolgt. Von 4959 eingegangenen Stimmzetteln enthielten 4201 den Namen des Oberlieutenants Hermann Müller aus Dresden und 734 den des Advocaten Karl Schmalz; 24 Stimmzettel gaben vereinzelte Namen an. Auf dem Land erhielt demnach Ersterer 1416 Stimmen, während der Candidat des deutschen Vereins hier blos 99 Stimmen erhielt. Oberlieutenant Müller ist demnach als definitiv gewählt zu betrachten. Für die I. Kammer dagegen haben in diesem Bezirke die Candidaten des deutschen Vereins, Staatsminister v. d. Pfordten und Gutsbesitzer Bär in Klein-Graupa, jeder 637 Stimmen erhalten; von den Candidaten des Vaterlandsvereins erhielt Gemeindevorstand Eymann in Deuben 612 und Ablösungscommissar Haden in Lotzdorf 485 Stimmen.

0 **Leipzig**, 23. Dec. Im 18. Wahlbezirk (Oschatz) ist Advocat Siegel in Oschatz mit 1312 Stimmen in die II. Kammer, im 30. Wahlbezirk (Rossen) der Oberlehrer Feldner in Hainichen mit 2136 Stimmen in die II. Kammer, im 11. Wahlbezirk (Pulsnitz) Advocat Tzschirner mit 1827 Stimmen in die II. Kammer gewählt worden. Im 67. Wahlbezirke (Dippoldiswalde) wurde der Advocat und Forstsecretair Fritzsche in Tharand mit 1500 Stimmen, im 37. (Glauchau) der Advocat Riedel in Glauchau mit 1128 Stimmen, im 1. Wahlbezirke (Zittau) der Fabrikant Birnbaum mit 357, im 3. (Reichenau) der Stadtrath Hensel II. mit 1200 Stimmen in die II. Kammer gewählt. In die I. Kammer wurde im 1. Wahlbezirke der Bauergutsbesitzer Riedel in Kleinschönau gewählt. Im 21. Wahlbezirke (Taucha) ist zur II. Kammer bei 2315 abgegebenen Stimmen Advocat Dr. Bertling zu Leipzig mit 1197 gewählt. Von den übrigen Stimmen erhielten die meisten Schullehrer Thomas in Möckern 675, Gutsbesitzer Behr in Podelwitz 192, Redacteur Karl Große in Taucha 115.

— Die Neue Münchner Zeitung enthält folgendes Handschreiben des Königs von Baiern an den Grafen Spaur: Herr Gesandter rc. Graf v. Spaur! Ich habe Ihren Bericht vom 30. v. M. über die glückliche Befreiung Sr. Heil. des Papstes und dessen Ankunft zu Gaeta mit der höchsten Theilnahme gelesen. So groß der Schmerz war, den ich bei der Nachricht von den gegen das geheiligte Oberhaupt der katholischen Kirche von einer verbrecherischen, pflichtvergessenen Partei verübten Gewaltthätigkeiten und von dem schwarzen Undanke empfunden, mit welchem diese Partei die von seinem liebevollen, wohlwollenden Herzen im reichsten Maße gespendeten Gaben und Wohlthaten vergolten hat, und so tief die Bekümmerniß ist, womit die dem heil. Vater auferlegte Nothwendigkeit, vor weitern Gewaltthätigkeiten außerhalb seiner Staaten Schutz und Sicherheit zu suchen, mich wie jeden treuen Sohn der katholischen Kirche hat erfüllen müssen, so haben doch jener Schmerz und diese Bekümmerniß die wohlthuendste Linderung in der Kunde von der glücklich vollbrachten Rettung des Stellvertreters Christi auf Erden gefunden, und ich danke der göttlichen Vorsehung noch ganz besonders dafür, daß sie meinen Gesandten zum Werkzeuge dieser Rettung ausersehen hat. Sie haben, mein lieber Graf, durch den Eifer und die Umsicht und durch die furchtlose Hingebung, mit welcher Sie dem gefahrvollen und für unsern heil. Vater wie für die gesammte katholische Christenheit hochwichtigen Unternehmen sich unterzogen und dasselbe zum glücklichen Ausgange geführt haben, auf das vollkommenste meinen Absichten und den Gesinnungen entsprochen, die mich für Se. päpstl. Heil. beseelen; Sie haben dabei ganz in dem Sinne der Weisungen gehandelt, welche ich Ihnen unterm 20. Mai d. J. für den Fall ertheilt habe, wo Ihre Dienste dem heil. Vater von Nutzen sein könnten. Mit Vergnügen drücke ich Ihnen meine volle Anerkennung aus, und indem ich mir vorbehalte, Ihnen für die geleisteten werthvollen Dienste ein besonderes Merkmal meiner Gnade und Zufriedenheit zu verleihen, versichere ich Sie gern jener wohlwollenden Gesinnungen, womit ich bin Ihr wohlerwogener König Max. Nymphenburg, 16. Dec. 1848.

Stuttgart, 20. Dec. Die Kammer der Abgeordneten berieth heute den Antrag des Abg. Scherr, die Regierung um unverweilte Vorlage eines neuen Wahlgesetzes zu bitten. (S. M.)

Karlsruhe, 19. Dec. Heute wurde Dr. K. Steinmetz, der wegen einer von ihm bei der ersten Volksversammlung zu Achern gehaltenen Rede hier am 12. April verhaftet worden war, nach einer „Untersuchungshaft" von 252 Tagen gegen Caution aus dem Gefängniß entlassen. — Am 16. Dec. wurde der Redacteur der Seeblätter, J. N. Letour, welcher wegen Verbreitung einer Schrift vor 16 Tagen nach Stockach in Untersuchungshaft gebracht worden war, wieder in Freiheit gesetzt. (Bad. Bl.)

* **Mannheim**, 20. Dec. Ich bin endlich im Stande, den Gesetzentwurf über die Abänderung unsers Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825, wie er von der Regierung den Ständen vorgelegt wurde, um nächstens zur Berathung gezogen zu werden, mitzutheilen. Derselbe umfaßt 11 Artikel, nach denen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die Stellvertretung abgeschafft ist, die Dienstzeit in der Linie auf fünf Jahre, die in der Reserve auf drei Jahre festgesetzt werden soll, und die nicht gerade im Dienste stehenden Pflichtigen zur Bürgerwehr pflichtig sind. Weiter wird der Berathung noch unterworfen die Nothwendigkeit, die Unteroffiziere und Soldaten besser zu stellen. Bisher hatte die Hoffnung auf Einstände gute Unteroffiziere im Dienste festgehalten, welcher Vortheil durch die Aufhebung der Stellvertretung wegfallen würde, was ohne Zweifel dem Dienste die besten Stützen des Heeres entzöge, besonders da der Sold sehr gering ist. Um ein Beispiel anzuführen, wie viel den Einstehern entzogen würde, wird mitgetheilt, daß die Einnahme der Einsteher im Jahr 1847 an Capital und Zinsen 280,808 Fl. 45 Kr. betragen habe, im Jahr 1848 fast das Doppelte. Das Heer soll deshalb entschädigt werden: 1) durch Besserstellung der höhern Grade, um den Zugehenden eine aufmunternde Aussicht zu eröffnen, und 2) durch Besserstellung mittels Alterszulage, da ja das Vorrücken in höhere Grade doch langsam geht und diese niedern Grade ja auch verlieren. Das Verhältniß der Besserstellung kann nicht auf alle Grade gleich vertheilt werden, da das Verhältniß des Verlustes ein verschiedenes ist und z. B. in den höhern Graden die meisten Einsteher sich befinden. Die Solderhöhung, in diesem Sinne berechnet, macht einen Mehrbedarf von 53,517 Fl. 55 Kr. aus. Was die Alterszulagen betrifft, so soll z. B. ein Oberfeldwebel (die höchste Unteroffizierscharge) nach 18 Dienstjahren sich auf 400 Fl. jährlich stehen. Der Mehrbedarf macht hier 20,612 Fl. 20 Kr. Allerdings ist ein größerer Aufwand im Militairbudget, das ohnehin schon sehr angewachsen ist, etwas sehr Drückendes; doch könnte hier so Manchem abgeholfen werden, namentlich dadurch, daß die Leute nicht so lange im Dienste behalten würden und daß man, wie es auch der Vortrag des Kriegsministeriums andeutet, das System der einjährigen Dienstpflicht mit Selbstverpflegung einführte. Wir behalten uns vor, einige Zeilen darüber zu schreiben, wenn das Gesetz vor unserer Ständekammer verhandelt worden ist.

Kassel, 17. Dec. Der hiesige Vorort des Nationalen Vereins hat unterm 15. Dec. folgendes Rundschreiben an die Zweigvereine erlassen: Soeben ersehen wir, daß von dem Bürgervereine zu Mainz eine Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt erlassen worden ist, worin derselbe — mit zu dem Zweck, auch andere Organe der öffentlichen Meinung zu bestimmen, ein Aehnliches zu thun — erklärt, „daß eine hohe Nationalversammlung, falls dieselbe Preußen an die Spitze Deutschlands stellen sollte, ihren (der Vereinsmitglieder) Wünschen entgegenkommen würde." Da nun auch von hier aus mehrseitig, und zwar in gleicher Richtung, derselbe Gegenstand bei uns angeregt worden ist, wünschen wir vor Allem die Ansicht der mit uns verbündeten Vereine darüber zu vernehmen, und ersuchen Sie, uns die Ihrige baldthunlichst gefällig mitzutheilen.

Darmstadt, 20. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer interpellirte Abg. Volhard den Minister: In den Zeitungen lese man, daß mehre deutsche Regierungen, darunter auch die des Großherzogthums Hessen, sich verabredet hätten, wenn „eine gewisse Regierung" an die Spitze der Angelegenheiten Deutschlands gestellt werde, sich widersätzlich dazu zu verhalten. Er halte es für einen wahren Verrath am Vaterlande, wenn das wahr wäre, und wünsche darüber Auskunft. Ministerpräsident Jaup: In Bezug auf das Großherzogthum Hessen wisse er nichts von dem Angeführten, und in Bezug auf beide Hessen halte er die Nachricht für unbegründet. Es wird hierauf zur Berathung über den Gesetzentwurf übergegangen, die vorläufige Zusammensetzung der beiden landständischen Kammern und die Wahlen der Abgeordneten betreffend. Art. 1. „Die nach der Verfassungsurkunde des Großherzogthums den Ständen zustehenden Rechte werden durch zwei, aus gewählten Vertretern des Volks zusammengesetzte Kammern ausgeübt,", wird nach einer heftigen Debatte mit 28 gegen 16 Stimmen angenommen. Art. 2, welcher festsetzt, daß die I. Kammer aus 25, die II. aus 50 Abgeordneten bestehe, wurde ohne Discussion mit 35 gegen 10 Stimmen angenommen. (Dstr. Z.)

Mainz, 20. Dec. Wie in Köln und Koblenz schon geschehen ist, sollen auch in hiesiger Reichsfestung nach den Feiertagen die provisorischen Dächer der Kasernen, die bombenfest sind, abgetragen werden, um solche mit Geschütz zu besetzen. Mit der Kaserne am Brückenkopf in Kastel soll der Anfang gemacht werden und dann die Defensionskaserne auf der Eisgrube und das neu erbaute Kriegslazareth an die Reihe kommen. — Unser Piusverein, im Anschluß an ähnliche Vereine Deutschlands, hat sich entschieden dahin ausgesprochen, den zu errichtenden Gemeindeschulen alle aus katholischen Quellen oder

Stiftungen herrührenden Mittel zu entziehen und besondere katholische Schulen zu stiften. (O. P. A. Z.)

Altona, 21. Dec. Die Ruhe ist gestern Abend nicht gestört worden, obgleich es hieß, es sollte ein Versuch zur Befreiung Bracklow's gemacht werden; man hatte auf alle Fälle Vorkehrungen getroffen und Patrouillen der Bürgerwehr durchzogen die Straßen. (A. M.)

— Dem Altonaer Merkur wird aus **Schleswig** vom 20. Dec. Folgendes geschrieben: Sicherm Vernehmen nach hat die Reichscentralgewalt in Veranlassung der Absendung eines dänischen Truppencorps von 6000 M. von Fühnen nach Alsen beschlossen, daß ein Corps Reichstruppen von gleicher Stärke südlich der Elbe bei Harburg aufgestellt werden soll. Es wird dieses Observationscorps, welches dem General v. Bonin zur eventuellen Disposition gestellt worden ist, durch die königl. hannoversche Brigade des Generalmajors v. Wynecken und das herzogl. altenburgische Infanteriebataillon gebildet werden. Die nöthigen Marschbefehle für die gedachten Heeresabtheilungen sollen denselben bereits ertheilt sein.

Oldenburg, 20. Dec. In der heutigen Sitzung des Landtags beantragte der Berichterstatter des Verfassungsausschusses folgende Erklärung: „Da der Landtag für die in gestriger Sitzung von dem Hrn. Regierungscommissar Zedelius bis zum 3. Jan. in Aussicht gestellte Verzögerung der noch rückständigen Erklärungen (Nr. 358) Gründe der innern Nothwendigkeit aufzufinden nicht im Stande ist, so gestattet er sich die dringende Bitte: hohe Staatsregierung wolle es noch möglich machen, die fraglichen Erklärungen so baldigst beizubringen, daß der Landtag sich nicht genöthigt sehe, wegen Mangel an Vorlagen seine Arbeiten zu unterbrechen und damit dem Lande unnöthige Kosten erspart und dasselbe über seine Verfassung baldthunlichst beruhigt werde. Etwanige Vorlagen über nothwendig gewordene außerordentliche Geldbewilligungen erbittet sich der Landtag gleichfalls so bald als möglich." Dieser Antrag ward einstimmig angenommen. Nichtsdestoweniger erwiderte der Regierungscommissar Zedelius: Die Staatsregierung müsse wiederholen, daß sie nicht die Möglichkeit sehe, die rückständigen Erklärungen vor dem 3. Jan. vorzulegen. Die Staatsregierung wünsche alle noch rückständigen Erklärungen mit einander zu verbinden; die Beschlüsse des Landtags über die Civilliste seien zwar am 4. Dec. gefaßt, aber das gedruckte Protokoll sei erst acht Tage später aus der Presse hervorgegangen, ebenso die der zweiten Berathung; über andere Artikel (das Veto) und über Birkenfeld könne die Regierung noch gar nichts erklären, indem von dort über den Ausfall der angeordneten abermaligen Wahl noch kein Bericht eingegangen sei. (W. Z.)

Bremen, 21. Dec. Die Bürgerschaft hat sich damit einverstanden erklärt, daß das bisherige System, das Bundescontingent durch Freiwillige zu ergänzen, verlassen werde; die allgemeine Wehrpflicht soll eingeführt werden.

Preußen.

▽ **Berlin**, 22. Dec. Die Oppositionspartei hat endlich ihr Wahlprogramm veröffentlicht. Sie hat nämlich ein „Centralcomité für volksthümliche Wahlen im preußischen Staate" ernannt, welches sich am 17. Dec. constituirt hat. Die Namen der Mitglieder dieses Comité können nur Vertrauen einflößen, es sind durchgängig Persönlichkeiten, welche als durchaus ehrenwerthe von allen Leuten bezeichnet werden. Das Programm, welches sie aufgestellt haben, läßt allerdings zu wünschen übrig, daß es in einzelnen Punkten sich noch bestimmter ausdrückte. Der aufrichtige Liberale wird aber nichts Wesentliches darin vermissen, und selbst die Radicalen, wenn sie sonst noch für eine Monarchie sind, werden nicht weiter gehen können. Der Standpunkt des Programms ist der monarchisch-demokratische. Das Comité verlangt, daß die königl. Verheißungen vom 18., 21., 22. und 28. März zur Wahrheit werden. Es erblickt in der Auflösung der Nationalversammlung eine Verletzung des Rechtsbodens und protestirt dagegen. Eigenthümlich ist die Art und Weise, wie die Politik des Ministeriums Brandenburg aufgefaßt wird. Während nämlich Viele das Auftreten dieses Ministeriums als eine Contrerevolution gegenüber der Märzrevolution betrachten, erblickt das Centralcomité darin vielmehr eine neue Revolution. Es ist dies die Ansicht des frühern linken Centrums, welches mit der Berufung der Nationalversammlung die Revolution für beendet ansah; indem die Krone das Werk der Vereinbarung gewaltsam unterbrach, habe sie sich auf den Boden einer neuen Revolution begeben. Das Programm, welches uns durch freundliche Mittheilung zu Händen gekommen, lautet wörtlich:

Die Unterzeichneten haben sich nach genommener Rücksprache mit mehren Abgeordneten und andern gleichgesinnten Männern zu einem Centralwahlcomité vereinigt, um auf gesetzlichem Wege diejenigen Wahlen für die am 26. Febr. k. J. zusammentretende Volksrepräsentation zu fördern, welche dem nachstehend entwickelten Sinn entsprechen. In dem Patente vom 18. März d. J., in dem Aufrufe vom 21., in den Erlassen vom 22. und 28. dess. M., endlich in den königl. Antworten an die Deputationen der Städte Köln, Liegnitz und Breslau ist eine „Verfassung auf breitester Grundlage," eine „wirkliche Repräsentation des Volks" zugestanden, und dieser sind Gesetzentwürfe über: Freiheit der Presse, Sicherstellung der persönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, Unabhängigkeit des Richterstandes, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeigewalt, öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten und insbesondere für alle politischen und Preßvergehen, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse, allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer, ein volksthümliches, auf Urwahlen gegründetes, alle Interessen des Volks vertretendes Wahlgesetz, beschließende Mitwirkung der Volksvertretung in der gesammten Gesetzgebung und im Staatshaushalt mit einfacher Majorität, Verantwortlichkeit der Minister, Vereidigung des Heeres auf die Verfassung als Grundlagen der preußischen Verfassung zugesichert worden.

Der letzte vereinigte Landtag hat diese Zusicherungen in seiner Adresse vom 2. April d. J. angenommen, sie theils selbst schon durch das Gesetz vom 6. April d. J. über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung ins Leben gerufen, theils sie der durch das Wahlgesetz vom 8. April d. J. zur Vereinbarung der Verfassung in Eine Kammer versammelten Volksrepräsentation ins Leben zu rufen überlassen. Die Repräsentation des Volks, begriffen in der Ausführung dieses umfassenden Mandats und seiner Consequenzen, ist indessen durch die Ordre vom 5. Dec. d. J. aufgelöst und dem Volke die Verfassungsurkunde von demselben Tag einseitig gegeben. In diese sind Bestimmungen aufgenommen, welche weder den ertheilten Zusicherungen, noch den Gesetzen vom 6. und 8. April d. J. entsprechen, und endlich ist eine Revision durch zwei Kammern für diese Bestimmungen vorbehalten. Während also das Volk ein unzweifelhaftes Recht, nicht blos auf Vereinbarung der Verfassung, nicht blos auf einen bestimmten Inhalt dieser Vereinbarung, nicht blos auf die leichtere Form dieser Vereinbarung in Einer Kammer hat, während dies in dem königl. Propositionsdecrete vom 2. April d. J. mit den Worten: daß die zu dieser Vereinbarung zu berufende Versammlung „der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach eine Theilung in Kammern nicht zuläßt," ausdrücklich ausgesprochen ist, würde die Auflösung der Nationalversammlung und die Octroyirung der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. d. J. das Recht des Volks auf Vereinbarung vernichten, den ihm gebührenden Inhalt der Vereinbarung verkürzen und an Stelle der Vereinbarung durch Eine Kammer die erschwertere Revision durch zwei Kammern setzen.

Diese Acte des Ministeriums vom 5. Dec. d. J. befinden sich daher unzweifelhaft in keiner Beziehung in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung des Landes, und wir hegen daher die Ueberzeugung, daß letztere in allen Punkten, in denen diese Uebereinstimmung vermißt wird, noch zu Recht besteht. Einen so schreienden Widerspruch zwischen dem Recht und den Thatsachen ausgleichen und das Recht unversehrt wieder herstellen zu helfen, ist die Pflicht jedes Preußen, vor Allem die Pflicht jedes Wählers. Von den Wählern der nächsten Volksrepräsentation hängt es ab, ob die Revolution vom 5. Dec. d. J. noch lange Zeit die gesetzliche Entwickelung der preußischen Geschichte zerrissen halten, oder ob sich dieselbe sofort wieder schließen und einem geordneten Rechtszustande Platz machen soll. Wir unsererseits schwanken nicht. Indem wir uns, zur Herbeiführung eines solchen Rechtszustandes, den gegebenen Weg betretend, mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln an den Wahlen zu betheiligen entschlossen sind, verlangen wir nichts als den Inhalt der Verheißungen und Verbriefungen vom März und April d. J., aber wir verlangen ihn im Geist und in der Wahrheit, in der Fülle seiner Folgerichtigkeit, nicht aber als die verkümmerte Scheingabe zur Beschwichtigung eines erwachten Volks, und wir verlangen ihn aus rechtlicher und nicht absolutistischer Quelle, deren willkürliche Strömungen ihn uns eben so leicht wieder entreißen können. Berlin, den 17. Dec. 1848. Das Centralcomité für volksthümliche Wahlen im preußischen Staate. Der stellvertretende Vorsitzende: Gottheiner, Kammergerichtsrath a. D. Der Vorsitzende: Martins I., Oberlandesgerichtsrath. Dr. jur. A. Collmann. Eichborn, Kammergerichtsrath a. D. H. Gercke, Gymnasiallehrer. Dr. Goldstücker. Dr. Herz. C. Nauen, Kaufmann und Fabrikant. H. Runge, Particulier. Dr. Spiekermann. Dr. S. Stern. Dr. Virchow. Volkmar, Advocatanwalt. Dr. M. J. Waldeck. Frhr. v. Weiher-Rimptsch. C. Werther. F. A. Zacharias, Kaufmann.

Inwiefern die frühere äußerste Linke sich diesem Programm anschließen wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht voraussagen. Doch werden dies vermuthlich die Meisten thun. Sie haben sich überzeugen müssen, daß die Majorität des Landes monarchisch gesinnt und für den Plan, den Staat zu desorganisiren, um einen neuen aufzubauen, wenig empfänglich ist. Die Mehrzahl der Gegner des jetzigen Ministeriums trägt diesen Verhältnissen Rechnung und arbeitet nur darauf hin, durch eine starke Opposition in den Kammern den durchlöcherten Rechtsboden wiederherzustellen und die Mängel der octroyirten Verfassung auszumerzen. Auf diese Weise wird sie ohne Zweifel die Masse des Volkes auf ihre Seite ziehen, während die Ultraradicalen, wenn sie nicht bei Zeiten gemäßigter auftreten, plötzlich verlassen dastehen werden.

Während man sich in den hiesigen politischen Kreisen mehr oder weniger lebhaft mit den Wahlen beschäftigt, scheint man in Potsdam bereits an ein neues Ministerium zu denken. Sind wir gut unterrichtet, so fühlt das Ministerium Brandenburg sehr gut, wie seine Stellung den künftigen Kammern gegenüber kaum haltbar wäre. In der That gehörte auch eine Kurzsichtigkeit, wie man sie Hrn. v. Manteuffel nicht zutrauen kann, dazu, um anzunehmen, die Wahlen für die zweite Kammer würden dermaßen günstig für die Regierung ausfallen, daß sie die Majorität erhalten würde. Vielmehr hören wir heute, daß

das Ministerium fest entschlossen ist, vor den Wahlen zurückzutreten. Es hat den König von diesem Entschluß in Kenntniß gesetzt und Hrn. v. Vincke als Denjenigen vorgeschlagen, welcher mit der Bildung eines neuen Cabinets zu betrauen sein dürfte. Außer Hrn. v. Vincke werden noch die Namen der HH. Wentzel (Justiz) und Oberst Kaiser von Köln (Krieg) genannt. Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn sich dies bestätigt, dies eine Maßregel einer sehr klugen Politik sein würde. Es würde nämlich der Wahlagitation ein sehr gefährlicher Stachel genommen werden, sobald das Ministerium seinen Abschied nimmt, noch ehe die Wahlen begonnen haben. Denn hat auch im Allgemeinen die anfänglich so heftige Erbitterung gegen das Ministerium Brandenburg nachgelassen, so ist die Stimmung doch weit entfernt davon, eine ihm günstige zu sein; vielmehr trägt sein Name viel dazu bei, das Mistrauen gegen alle Schritte der Krone zu nähren und wach zu halten. Dieser Schritt des Ministeriums würde aber ganz seine Wirkung verfehlen, wenn Das wahr wäre, was uns ferner berichtet wird. Der Hof nämlich soll allerdings geneigt sein, die angebotene Entlassung anzunehmen, nicht aber, Hrn. v. Vincke zu berufen. Dieser Letztere soll sogar ebenfalls gewillt sein, eine Mission wie die erwähnte abzulehnen; vermuthlich fürchtet er, daß er bei seinen strengen Ansichten vom Rechtsboden mit wenig Erfolg zu wirken im Stande sein möchte. In Potsdam dagegen soll man es wiederum mit den ältern Staatsmännern versuchen wollen und denkt in vorliegendem Fall an Hrn. v. Bodelschwingh. Diese Nachricht klingt so außerordentlich, daß man Mühe hat, sie zu glauben. Wir theilen sie nichtsdestoweniger mit, weil unsere Quelle mit Gerüchten sich nicht viel zu befassen pflegt. Vielleicht spricht sich die öffentliche Meinung so deutlich über jene Combination aus, daß man der Klugheit noch Gehör schenkt, ehe es zu spät ist.

Berlin, 22. Dec. Die Erklärungen des geh. Obertribunals und der Oberlandesgerichte zu Ratibor, Münster und Bromberg gegen die HH. Waldeck, v. Kirchmann, Temme und Gierke haben der ministeriellen Partei in der öffentlichen Meinung einen weit empfindlichern Streich versetzt, als alle Adressen und Proteste ihrer Gegner im Stande gewesen waren. Die Indignation über die anmaßende Servilität spricht sich in allen Kreisen so bitter und unumwunden aus, daß das Ministerium sicher Grund haben wird, diese ihr von Freundeshand bereitete Verlegenheit zu beklagen. Es bereiten sich Manifestationen vor, welche jene Gerichtshöfe und namentlich die Leiter der von ihnen ausgegangenen Demonstrationen in ein Licht zu stellen geeignet sein dürften, in welchem sie gerade vor ihren jetzigen politischen Freunden ungern erscheinen möchten. — Es charakterisirt das Verfahren des Cassationshofes gegen Hrn. Esser, daß derselbe von dem an ihn gerichteten Misbilligungsschreiben (Nr. 358) zuerst durch die Deutsche Reform Kenntniß erhielt. (Lith. Nachr.)

— Der geh. Obertribunalrath Waldeck in **Berlin** hat auf das Schreiben des Chefpräsidenten dieses Gerichtshofs v. Mühler (Nr. 356) folgende Erwiderung veröffentlicht: Ew. Exc. geehrte Mittheilung vom 16. Dec. hat mich mit dem größten Befremden und Bedauern erfüllen müssen. Ich war in die Geschäfte meines Amtes wieder eingetreten, mit Ew. Exc. und des ersten Senats Zustimmung, deren es übrigens nicht bedurft hätte. Es war mir nicht als Wunsch der Mitglieder des Senats mitgetheilt worden, ich möge mich bis auf Weiteres von den Sitzungen dieses Senats fern halten, sondern lediglich, ich möge mich des Eintritts in das Collegium enthalten, bis feststehe, daß in der sogenannten Steuerverweigerungsfrage keine Anklage gegen mich werde erhoben werden, und ich hatte in einer kurzen Anzeige die Gründe dargelegt, aus welchen ich diesem Wunsche nicht entsprechen konnte. Nachdem dies vorangegangen, versammeln sich alle Mitglieder der vier Senate, ziehen, ohne mich zu hören, meine Ansichten und meine Handlungsweise „in einer andern Stellung," nämlich als Abgeordneter, zu ihrer Beurtheilung und geben die Erklärung ab, daß ich aufzufodern, Schritte zu thun zur Lösung der Gemeinschaft, mit andern Worten zum Austritt aus meinem Richteramte. Ich verweile nicht bei dem Unförmlichen dieses Verfahrens, wiewol dasselbe für andere Gerichte ein nachtheiliges Beispiel werden könnte; aber daß Sie einen Gegenstand dieser Art überhaupt zu Ihrer Cognition gezogen haben, das muß ich im Interesse des höchsten Gerichtshofs, dessen Mitglied ich bin, tief beklagen. Das Wahlgesetz ließ alle Staatsbürger, auch die Richter zu, als Abgeordnete der zur Gründung des Verfassungswerks berufenen Versammlung. Traf die Wahl einen Richter, so hatte dieser, wie jeder Deputirte, nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung zu stimmen und zu handeln, als Volksvertreter; seine Stellung als Richter kam dabei nicht in Betracht. Hätte das Volk dieses nicht voraussetzen können, so würde es keine Richter gewählt haben, wie doch zur Ehre des preußischen Richterstandes, sicherlich auch mit Rücksicht auf dessen unabhängige Stellung so zahlreich geschehen ist. Für seine Abstimmungen und Reden ist der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich, die politische Wirksamkeit unterliegt nicht der Beurtheilung eines Gerichtshofs. Ew. Exc. selbst haben diesen Grundsatz noch neuerlich anerkannt. Als die Frage, ob der Krone ein Recht auf einseitige Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung zustehe? bei dieser zur Erörterung kommen mußte, da erklärten Sie ganz richtig, es sei nicht Sache des zum Rechtsprechen berufenen geh. Obertribunals, über diese Frage ein Gutachten abzugeben.

Nicht dem höchsten Gerichtshofe, nicht den Mitgliedern desselben als solchen kommt es also zu, über mein Wirken in der Nationalversammlung einen Ausspruch zu thun oder die Anfoderung an mich zu stellen, wie sie geschehen ist. Mein Amt legt mir die Pflicht auf: nach den bestehenden Gesetzen Recht zu sprechen. Diese Pflicht, welche meinen Lebensberuf ausmacht, ist mir stets heilig gewesen und wird es auch bleiben. Ich habe sie der collegialischen Stellung gemäß auszuüben in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Collegiums: das ist die äußere und innere Gemeinschaft, welche zwischen uns besteht. Eine andere innere Gemeinschaft, eine solche, wie sie durch übereinstimmende Ansichten über Staatseinrichtungen, Gesetzgebung, Verwaltung, Religion und andere Lebensverhältnisse herbeigeführt wird, gehört gar nicht zu den Voraussetzungen der richterlichen collegialischen Wirksamkeit. Sie wird auch sehr selten bei den größern Collegien vorhanden sein; sie fehlt namentlich bei dem geheimen Obertribunale selbst, so weit meine Kenntniß reicht. Das ausgesprochene Urtheil über meine politische Laufbahn kann ich hiernach lediglich als das von Privatpersonen ansehen und muß ihnen alle und jede Berechtigung, die Anfoderung des Austritts aus dem Collegium an mich zu stellen, bestreiten. Ew. Exc. erwähnen der freundlichen Aufnahme, welche ich im Collegium gefunden. Ich habe diese jederzeit um so mehr dankbar anerkannt, als der wiederholten schriftlichen und mündlichen Erklärung meiner Präsidenten und Collegen zufolge dieselbe in der Würdigung meiner Grundsätze und meiner Leistungen als Richter ihren Grund hatte. Gern und freudig habe ich auch die richterliche Wirksamkeit des Collegiums, wo ich es vermochte, öffentlich gerühmt; hat sich das Verhältniß geändert, so liegt die Aenderung nicht auf meiner Seite; denn in meinen Grundsätzen, aus denen ich nie und nirgend einen Hehl gemacht, ist nicht der mindeste Wandel gewesen.

Aus Rücksicht auf das frühere Verhältniß kann ich es freilich nur bedauern, wenn wirklich meine politischen Ansichten mit den Auffassungen meiner Collegen von Recht, Pflicht und Treue in schroffem und entschiedenem Widerspruche stehen sollten. Ich könnte vielleicht dabei annehmen, daß vielen von ihnen der eigentliche Gehalt meiner sehr umfangreichen Thätigkeit fremd geblieben, daß sie elenden Verdächtigungen und Anfeindungen der Zeitblätter ihr Ohr geliehen, denen ich stets das Schweigen der Verachtung entgegengesetzt habe, auch damals, als noch eine öffentliche Erwiderung möglich war. Ich könnte Sie auf meinen im voraus vor den Wahlmännern gehaltenen, im Druck erschienenen Vortrag aufmerksam machen, worin Grundsätze aufgestellt sind, die ich mir fortwährend zur Richtschnur habe dienen lassen. Ich könnte die für Jeden, der mich kennt, unnöthige Versicherung geben, daß ich nach meiner besten Ueberzeugung solche Zustände in Verfassung und Verwaltung angestrebt habe, die mir für Krone und Land die dauerhaftesten und befriedigendsten schienen. Doch zu einer Rechtfertigung meines politischen Lebens ist hier überall nicht der Ort.

Die letzten Sätze der Mittheilung vom 16. Dec. lauten: „Vor Gott und Menschen sind wir schuldig, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß diesem Gerichtshofe das Vertrauen und die Achtung des Landes erhalten wird. Das wäre aber unmöglich, wenn irgendwie die Vermuthung Anhalt erhielte, daß in denselben Ansichten Eingang oder auch nur Nachsicht gefunden hätten, bei denen man nicht ohne Grund Recht und Gerechtigkeit, die man in Anspruch nimmt, gefährdet finden würde." Ich weiß nicht, ob auch dieser Ausspruch derjenige aller Mitglieder des Collegiums ist. Ich weise aber mit voller Entrüstung die beleidigende Insinuation von mir, welche darin zu finden ist. Zwanzigjähriges Wirken hat über die Kreise desselben hinaus dem Lande meine Unparteilichkeit, meine Gewissenhaftigkeit als Richter erprobt. Der höchste Gerichtshof hat wahrlich nicht den leisesten Grund zu der Besorgniß, meine Mitwirkung könne der Vermuthung Raum geben, daß Recht und Gerechtigkeit werde gefährdet werden. Dergleichen Andeutungen treffen, dessen können Sie gewiß sein, nicht Den, gegen welchen sie ausgesprochen werden. — Aber von der andern Seite droht dem Lande die ernstliche Gefahr, wenn die Gerichtshöfe sich, uneingedenk ihres durch die Begrenzung würdigen Kreises, in die Arena der politischen Bestrebungen einlassen, wenn sie die Nichtübereinstimmung der Ansichten, wenn sie den entschlossenen Widerstand eines Volksvertreters gegen das jeweilige constitutionelle Ministerium als Grund der Entfernung aus dem Amte betrachten wollen! Welche maßlose Servilität, welcher stete Wechsel der Richter, welche gänzliche Entwürdigung des Ansehens derselben würde davon die Folge sein! Wie könnte das Land den Richtersprüchen von Personen Vertrauen schenken, welche im constitutionellen Staate der Unabhängigkeit entbehrten, die schon im absoluten für das Palladium der öffentlichen Sicherheit galt? Wie würde es sich entschließen können, richterliche Beamte, denen es früher so gern sein Vertrauen geschenkt, dann noch ferner zu Vertretern zu wählen? Als glänzender Gegensatz solcher Grundsätze steht der ehrwürdige Cassationshof von Paris da, welcher Männer der entgegengesetztesten politischen Richtung in seiner Mitte zählt und dessen Personal ungestört so viele politische Veränderungen überdauert hat. — Ich kann demnach auf den mir gemachten Vorschlag nicht eingehen. Ich habe die heilige Pflicht, mein Amt zu behaupten: im Interesse des ganzen Richterstandes, im Interesse des höchsten Gerichtshofs selbst; im Interesse des bei der Rechtspflege betheiligten Publicums; im Interesse der Volksvertretung. Ich darf hoffen, daß die Abkühlung der politischen Leidenschaften in den Ansichten der Herren Collegen allmälig eine Milderung hervorbringen wird. Berlin, 18. Dec. 1848.

— Folgendes ist das Antwortschreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten Gierke an den Justizminister Rintelen: Die von Ew. Exc. mir unterm 15. d. M. in Abschrift zugefertigte und gestern zugegangene, inzwischen auch bereits im Staats-Anzeiger abgedruckte Immediateingabe von acht Mitgliedern des bromberger Oberlandesgerichts (Nr. 355) würde ich mit dem ihrem Inhalte gebührenden Stillschweigen übergehen, wenn Ew. Exc. nicht meine Entschließung über den erhobenen Einspruch ausdrücklich foderten. Die Concipienten scheinen sich in der That in einem solchen Zustande von Erregtheit befunden zu haben, daß ein folgerichtiges

Denken und eine juridisch irgend haltbare Deduction ihnen nicht hat gelingen wollen, und sie daher bemüht gewesen sind, diesen Mangel durch Schlagwörter zu übertragen, welche, ihres injuriösen Charakters ungeachtet, nicht mich beflecken und deshalb mit Stolz von mir zurückgewiesen werden. Daß ich bei der ersten Abstimmung über das bekannte Amendement zum Steuerverweigerungsantrage mit der Majorität gestimmt habe, ist den Bittstellern auf ihre Anfrage an mich, alsbald nach meiner Rückkehr von einer Reise nach Frankfurt a. M. eröffnet worden. Wenn sie aber hierin einen förmlichen Beschluß erblicken, wenn sie zur Darthuung dessen hochverrätherischen Charakter nichts auf juridisch stichhaltige Gründe, sondern auf die Meinung der sogenannten Wohlgesinnten und auf den Umstand recurriren, daß derselbe angeblich in aufwieglerischer Absicht von dritten Personen verbreitet worden ist und so zu verderblichen Aufständen geführt habe, und wenn sie endlich als Autorität eine vom bromberger Patriotenverein an des Königs Maj. überreichte Adresse anführen, so ist ein solches Gewebe von Trugschlüssen bei Mitgliedern eines Landesjustizcollegiums wol nur aus einer Parteileidenschaftlichkeit zu erklären, welche in den letzten Wochen epidemisch gewirkt zu haben scheint und in diesem Schriftstück ihren Höhepunkt erreicht haben möchte. Auch ohne eine detaillirte Widerlegung meinerseits wird das durch die Veröffentlichung zum Richter aufgerufene Publicum einen Urtelsspruch fällen, den nicht ich zu fürchten habe, dessen Folgen aber leider weit über den Augenblick und über das erstrebte Ziel hinaus reichen möchten. Wer in solcher Weise die Nemesis herausfodert, der wird, nach den Lehren der Geschichte, sich über ihr strenges Gericht dereinst wahrlich nicht zu freuen haben. Die Drohung mit einer eventuellen Denunciation wegen Hochverraths aber ist um so hinfälliger, als jene Abstimmung von Seiten der Volksvertreter hier öffentlich erfolgt ist, mithin längst zur Kenntniß des bestellten Wächters der strafenden Gerechtigkeit gedrungen sein und so, auch ohne eine solche Denunciation, zur Ahndung durch den competenten Richter von ihm dann gebracht werden muß, wenn nach seiner subjectiven Auffassung das Verbrechen des Hochverraths oder ein anderes Verbrechen darin zu finden ist. Mir gebietet Ehre und Pflicht, meinen gesetzlich verbürgten Rechten nichts zu vergeben, und nur wenn Ew. Exc. mir eine, meinem jetzigen Rang und Einkommen entsprechende anderweitige Stellung als Richter ermöglichen könnten, würde ich um deshalb darauf einzutreten geneigt sein, weil dem Princip dadurch nichts vergeben wird und ich doch wünschen muß, aus der Gemeinschaft mit Männern gebracht zu sein, welche sich in fast unerhörter Weise gegen mich vergangen haben. Von Ew. Exc. Gerechtigkeit aber hoffe ich, daß dieser mein pflichtschuldiger Bericht durch dasselbe Organ veröffentlicht werden wird, welches jene Immediateingabe bereits wenige Stunden nach deren Mittheilung an mich auch zur Kenntniß des größern Publicums gebracht hat. Ew. Exc. gehorsamster &c.

— Die National-Zeitung berichtet unterm 21. Dec.: Durch Munificenz unseres Königs wurde bekanntlich eine neue Ausgabe der Werke Friedrich's des Großen veranstaltet. Diese waren früher im gemeinschaftlichen Verlage der Vossischen und Decker'schen Buchhandlungen erschienen, die außer der Verlagsberechtigung Beide noch ein specielles Privilegium für die Gesammtausgabe erhalten hatten. Bei Veranstaltung der neuen Ausgabe usurpirte sich unter dem Ministerium Eichhorn der geh. Oberhofbuchdrucker Decker die Alleinberechtigung, und die Vossische Buchhandlung war genöthigt, da alle Immediateingaben durch den Minister Eichhorn abschlägig beschieden wurden, den Weg der richterlichen Hülfe in Anspruch zu nehmen. In erster Instanz wurde der Vossischen Buchhandlung die Mitberechtigung zur Herausgabe der Werke Friedrich's des Großen zugesprochen, und heute wurde das Erkenntniß dieses mehrjährigen Processes durch Urtel zweiter Instanz zu Gunsten der Vossischen Buchhandlung durch das Kammergericht bestätigt.

Erfurt, 20. Dec. Gestern Abend versammelte sich das 24. Landwehrregiment, um dem Offiziercorps durch eine Deputation seine Unzufriedenheit darüber vorstellen zu lassen, daß es mehr als die Linie zum Wachtdienste herangezogen wird. Zum Ausbruche seines Unwillens kam es gestern noch besonders deswegen, weil ein Theil der Linie auf die Weihnachten Urlaub erhalten, wodurch der Militairdienst der Landwehr noch vergrößert werden muß. Dieser Auftritt hatte indessen am gestrigen Tage noch keine weitern Folgen, indem mehre Offiziere sogleich sich in ihre Mitte begaben und dieselbe durch das Versprechen, ihr Gesuch möglichst befürworten zu wollen, beruhigten. — Die Verhaftungen nehmen noch immer ihren Fortgang. — Das hiesige Militair ist mit Einschluß der Landwehr höchst kriegslustig, und der letztern Wahlspruch ist: „Entweder führe man uns gegen den Feind oder man schicke uns zu Hause zu Frau und Kindern; zum innern Militairdienste sind wir nicht bestimmt." — N. S. Die Reclamation der Landwehr wegen ihrer Entlassung hat insofern ihre Frucht getragen, als von Berlin der Befehl gekommen, daß diejenigen Landwehrmänner, welche verheirathet, zwei Kinder haben und arm sind, zu entlassen. In Folge dieses Befehls reisen soeben von hier etwa 60 Mann aus dem 24. Regimente nach Hause zurück, viele andere werden folgen. (B. Z.)

— Aus **Magdeburg** vom 21. Dec. berichtet die dasige Zeitung: Seit Montag ist unser Unruh in unsern Mauern. Abends spät kam er mit dem potsdamer Bahnzuge und wurde am Bahnhofe von einer großen Menschenmenge empfangen. Gestern legte er im Saale der Stadt London seinen Wählern Rechenschaft, in einem fast zwei Stunden füllenden Vortrage ab. Um 9 Uhr Abends sammelten sich Tausende auf dem Domplatz und zogen, von etwa 400 Fackelträgern geleitet, Musik voran, vor die Wohnung des Gefeierten. Den Kern des Zuges bildeten die Gewerke mit ihren Fahnen. Männergesang grüßte zu den Fenstern hinauf, v. Unruh sprach seinen Dank aus und sein Festhalten am echten, ehrlichen Constitutionalismus; Männergesang und laute Hochs antworteten.

Münster, 20. Dec. Am Abende des gestrigen Tages, an welchem der Abg. Director Temme wiederum in das Oberlandesgerichtscollegium getreten war und an der Plenarsitzung Theil genommen hatte, wurde demselben ein Fackelzug gebracht, woran sich viertehalbhundert Eingesessene aus allen Klassen betheiligten. Derselbe mußte ohne Musik stattfinden. Hr. Temme sprach aus dem Fenster seiner auf dem Markte gelegenen Wohnung. Am Morgen hatte er vor dem versammelten Oberlandesgerichtscollegium sich im Beginne der Sitzung „einige Worte in eigner Sache" erbeten und sodann erklärt, wie ihm der Hr. Justizminister den wider ihn gerichteten Protest der „Räthe und Assessoren des Oberlandesgerichts" in einer Immediatvorstellung an den König abschriftlich zu seiner Entschließung mitgetheilt habe. In dieser Eingabe hatten die Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, sich außer aller amtlichen Beziehung zu Hrn. Temme gesetzt zu sehen. Der Letztere erklärte nun mit Bezug hierauf, wie er seinerseits jede politische Ueberzeugung achte, aber auch selbst der festen Ueberzeugung lebe, daß die politische Ansicht mit der amtlichen Stellung nichts gemein habe, namentlich nicht mit der richterlichen, und gab zum Schlusse die Erklärung ab, wie sich das Oberlandesgerichtscollegium trotz seines Protests versichert halten könne, daß er sich allein nur Urtel und Recht fügen, bis dahin aber nach wie vor seiner Amtspflicht nachkommen werde. (Köln. Z.)

— In **Düsseldorf** ist am 19. Dec. durch den Oberpräsidenten Eichmann der für Köln designirte Regierungspräsident, Hr. v. Möller, als provisorischer Präsident beim dasigen Regierungscollegium eingeführt worden, da Hr. v. Spiegel auf sein Ersuchen auf fünf Wochen beurlaubt worden. (Düss. Z.)

Oesterreich.

* **Kremsier**, 20. Dec. Zwei Reichstagssitzungen haben stattgefunden. In der gestrigen brachte man endlich die Geschäftsordnung zum definitiven Schlusse. Abg. Borrosch beklagte sich zwar, daß sie unter dem klimatischen Einflusse der Hannah gelitten habe, aber er stimmte dennoch dafür, daß jeder Antrag auf Aenderung eines Paragraphen der nun einmal angenommenen Geschäftsordnung zurückgewiesen werde, wenn er nicht wenigstens von 50 Mitgliedern unterstützt wird. Der Paragraph, daß die Person des Kaisers außer der Debatte gelassen werde, wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Unverletzlichkeit und Nichtverantwortlichkeit des jedesmaligen Staatsoberhauptes ist in der Debatte strengstens zu beobachten." Abg. Borrosch beantragte Nichtverantwortlichkeit statt Unverantwortlichkeit zu setzen, denn mancher verantwortliche Minister habe unverantwortlich gehandelt. Auf Abg. Schuselka's Antrag wurde das bereits vom vorigen Ministerium eingebrachte Gesetz zum Schutze der Reichstagsmitglieder, obwol eine Militaircommission nächstens in den hiesigen Mauern erwartet wird, an den Constitutionsausschuß gewiesen. Die heutige Sitzung war ein Parteienkampf. Die einmonatliche Frist ist abgelaufen, und man mußte ein neues Präsidium wählen. Die Fractionen waren gerüstet, aber sie brachten keine Candidaten, denen eine entschiedene Mehrheit zu prophezeien gewesen wäre. Die Linke ambitionirte für Smolka, die Rechte für Strobach, und das Centrum versuchte Abg. Mayer, den Deputirten aus Brünn und frühern Unterstaatssecretair, mitten durch zu bugsiren. Bei der Wahl des Präsidenten mußte drei Mal votirt werden, denn es stellte sich keine absolute Majorität heraus. Das erste Mal erhielt Abg. Smolka 143, Strobach 130, Mayer 57 Stimmen, aber es waren 332 Stimmende, und die absolute Majorität hätte 167 ergeben müssen. Das zweite Mal erhielt Smolka 160, Strobach 161, Mayer 5 Stimmen, von 326 Votanten; die Majorität wäre 164 gewesen. Das dritte Mal erhielt Smolka nur 157, Strobach hingegen 166 Stimmen von 323 Votanten, und Strobach wurde Präsident.

Abg. Smolka's Abschiedsworte vom Präsidentensitze wurden von allen Anwesenden mit den lebhaftesten Zurufen begleitet, gleichsam als Entschädigung für das mit Unrecht verlorene Amt. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt: Abg. Doblhoff mit 213 Stimmen von 233 Votanten und Abg. Hasselwander, ein Bauernsohn aus Deutschtirol, mit 130 Stimmen von 251 Votanten. Abg. Doblhoff war eben so überrascht als ergriffen durch dieses Vertrauensvotum der Kammer. Allein die Reichstagsmitglieder suchen überall nach Namen, die noch in Parteien verstrickt sind und zugleich ein Gewicht von Autorität in die Wagschale legen. Leider finden sie keinen. Die drei Präsidenten zeigen, daß eigentlich keine Majorität existirt, auf die das Ministerium oder überhaupt eine Fraction sich stützen könnte. — Die Slowaken Hodza, Hurban und Stur schreiben und kommen fleißig um Geld nach Prag und hierher, sie werben auch Freischaren; aber es geht nicht recht vorwärts trotz des Auspesaunens und Trompetens. Die ungarischen Nordslawen haben

beiweitem mehr Sympathien für die Magyaren als für die Czechen oder Kroaten, und noch mehr hängen sie an Oesterreich und am Kaiser. Wenn man nicht durch Deutschthum Opposition hervorruft und aufweckt, hat das Slawenthum weder Kraft noch Macht, nicht im Reiche und nicht im Parlamente; wie könnte sonst im Reichssaale die Majorität stets so schwankend und zweifelhaft sein? Bei aller Anstrengung haben die ministeriellen Czechen nicht mehr als höchstens 120 Stimmen zur Disposition von 350 anwesenden Deputirten. Nur das eitle Streben Mayer's verschaffte Strobach einen Zuwachs an Stimmen, da das Centrum zum Theil doch lieber Diesem als dem Polen Smolka, dem Präsidenten des Octoberreichstags, seine Stimme gab. Doblhoff's Wahl zum ersten Vicepräsidenten kann als Contremarke gegen Stadion betrachtet werden.

Unter mehren unbedeutenden Interpellationen befindet sich auch eine wegen der Entwaffnung von Niederösterreich; ob das Ministerium dies mit den constitutionellen Rechten der Staatsbürger vereinbarlich finde? Das Ministerium wird aber durch derlei Fragen nicht sehr belästigt. Nach Belieben antwortet es oder läßt es die unnützen Fragen liegen, die ihm schriftlich unterbreitet werden. Die Mitglieder auf der Linken wagen es gar nicht, den Belagerungszustand in Anregung zu bringen, und einer davon bemerkte ganz richtig: „Wenn wir wegen der Erschießungen und Begnadigungen zu 12 Jahren Schanzarbeit in Eisen interpelliren, so läßt Windisch-Grätz justament noch ein Paar erschießen oder sothanermaßen begnadigen, um uns zu zeigen, was wir darein zu reden haben." Es ist dies bittere Wahrheit, aber Wahrheit. Die Assentirungen dauern in der widerrechtlichen Weise fort, daß alle jungen Leute, welche bei der Legion waren, aber von der Militairuntersuchungscommission als unbedenklich entlassen wurden, zum Eintritt in die Armee gezwungen werden, und wenn sie unfähig sind, das Gewehr zu tragen, so schickt man sie als Krankenwärter nach Italien. Alles auf Befehl des Fürsten Marschall Windisch-Grätz. Das Ministerium will vielleicht diesem rechtlosen Gebahren abhelfen, aber die Herren Soldaten scheinen ihm selbst über den Kopf gewachsen, und weil es ihm unangenehm wäre, unterläßt auch die Rechte jeden Schritt. Was ist von einer solchen Kammer bei Berathung der Grundrechte zu erwarten, die morgen zur ersten Lesung kommen? Wird diese etwa den Credit verweigern, der morgen berathen wird? Minister Kraus wird wahrscheinlich sein Portefeuille abgeben, aber vorher wird es die Kammer mit 50 Mill. füllen. Man sehnt sich, bei den obwaltenden Sach- und Personalverhältnissen, nach einer octroyirten Charte; die auf der äußersten Linken sitzen, wünschen eine solche herbei. Aber wir stehen ferne davon, hingegen sind wir einer Auflösung, Vertagung oder Umgestaltung der Kammer näher, als es die Minister ihrer vertrautesten Umgebung gestehen wollen. Je schneller das Heer in Ungarn vorrückt, desto eher muß an eine Organisation des Gesammtreichs gedacht werden. Da wären die Zwischenberathungen dieser Kammer theils unnütz, theils unbequem.

Wien, 20. Dec. Glaubwürdigem Vernehmen nach ist Raab ohne Schwertstreich in die Hände der k. k. Truppen gefallen. — Fürst Paul Esterhazy nebst seinem Sohne, von ungarischen Commissaren bisher bewacht, sind befreit und hier bereits angelangt. Nicht so glücklich war ein Dr. Benedict, Arzt und Bruder des Obersten gleichen Namens. Durch ein Billet zu einer Dame in Oedenburg gerufen, um deren kranker Tochter beizustehen, hatte sich dieselbe darin heftige Aeußerungen über Kossuth erlaubt. Da die Absenderin nicht mehr anwesend war, als man jenes Billet beim Empfänger vorfand, so wurde die Justiz an Letzterm durch Erschießen verübt. — Pillersdorf machte bei der gestrigen Vorbesprechung der Wähler des ersten Wahlbezirks durch das Verlesen einer Denkschrift einen so vortheilhaften Eindruck auf sein Auditorium, daß er große Chancen zur Wiedererwählung hat. — Das Mistrauensvotum, welches der Abg. Violand erhalten hat, ist nur von fünf Wählern unterschrieben, sämmtlich aus Korneuburg. In der Erklärung, die er hierüber abgibt, führt er diesen Umstand selbst an. — An den besprochenen Ministerialveränderungen will man wieder zweifeln. Wichtig ist die Besetzung des Gubernialleiters von Tirol durch den Grafen Bissingen. — Es bestätigt sich, daß der Ban Jellachich nur mit Mühe der Gefangenschaft bei einer Recognoscirung entging, nicht aber, daß er, wie man gestern wissen wollte, verwundet worden sei. (*)

— Das Journal des Oesterreichischen Lloyd veröffentlicht jetzt folgenden Erlaß des Ministers des Innern Grafen Stadion an die Länderchefs bei Gelegenheit der Uebersendung des Vortrags des Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg in der Reichstagssitzung am 27. Nov. zu Kremsier (Nr. 336): Ich übersende dem k. k. Landespräsidium eine angemessene Anzahl von Abdrücken des Vortrags, den der Hr. Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg aus Anlaß des Amtsantritts des gegenwärtigen Ministeriums in der Sitzung des Reichstags am 27. d. M. zu Kremsier gehalten. Dieser Vortrag enthält eine genaue Darlegung der Politik, welche die gegenwärtige Verwaltung in allen innern und äußern Fragen einzuhalten gedenkt. Das k. k. Landespräsidium hat für die schleunige Verbreitung dieses Vortrags Sorge zu tragen, wobei ich bemerke, daß ich sämmtliche Kreisvorstehungen mit einer zur Verbreitung im Kreis angemessenen Zahl von Exemplaren unter gleichzeitiger Hinausgabe einer entsprechenden Weisung, wovon ich eine Abschrift beilege, unmittelbar betheile. Es ist ein dringendes Bedürfniß, daß dieselbe Uebereinstimmung in den Grundsätzen, welche das Ministerium bei allen seinen Handlungen leiten wird, auch von allen öffentlichen Behörden begriffen werde. Ich habe das Recht, vor Allem von den Landesbehörden ein richtiges Erkennen des Geistes und der Gesinnungen der Regierung und eine treue und aufrichtige Mitwirkung in der gleichen politischen Wirkung zu erwarten. Das k. k. Landespräsidium wird sich daher mit der Tendenz des Programms des Ministeriums genau vertraut machen und sich dasselbe als Leitfaden bei allen Vorschlägen und Verfügungen gegenwärtig halten. Ich werde in keinem Falle zugeben, daß Mangel an richtiger Auffassung, übler Wille oder entgegengesetzte Bestrebungen in den Zweigen der Administration selbst den Absichten des Ministeriums Schwierigkeiten bereiten. Ich werde an diesem meinem Entschluß ohne irgend eine persönliche Rücksicht festhalten. Jeder Beamte, der sich der Richtung des Ministeriums nicht anschließen zu können vermeint oder sich hierzu als unfähig darstellt, ist von seinem Posten zu entfernen. Das k. k. Landespräsidium wird nach diesem Grundsatze das eigne Verfahren einrichten und über alle unterstehenden Beamten eine genaue Aufsicht handhaben.

Bei Handhabung der vollziehenden Gewalt, bei Ausführung gesetzlicher Anordnungen und insbesondere bei Durchführung der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nöthigen Maßregeln hat das k. k. Landespräsidium mit jener Festigkeit und Würde vorzugehen, welche einer Regierung ziemt, die sich ihrer Kraft bewußt ist. Das k. k. Landespräsidium kann auf die kräftige Unterstützung und Vertretung von Seiten des Ministeriums mit Zuversicht zählen. Sowie einerseits die Behörden sich aller Uebergriffe oder ungesetzlichen Mittel zu enthalten haben, so werde ich andererseits Schwäche oder Bloßstellung der öffentlichen Gewalt nicht nachsehen. Eine starke und wirksame Vollziehungsgewalt hat aber eine einfache, schnelle, von allem unnöthigen Formwesen entkleidete Geschäftsbehandlung zur unerlaßlichen Vorbedingung. Es hat daher vor Allem die bisher bestandene gremiale Verfassung der politischen Landesbehörden sogleich aufzuhören. Die Leitung und der Wille des Landeschefs hat das Band der Einheit der Geschäftsbehandlung herzustellen und für ihre zweckmäßige Richtung zu sorgen. Das k. k. Landespräsidium hat daher alle Geschäfte politischer Wichtigkeit in die eigne Hand, die übrigen Zweige des Dienstes aber in genaue Aufsicht zu nehmen, und insoweit nach dem Umfange der Geschäfte eine Vertretung des Präsidiums und eine Theilung der Revision erfoderlich ist, dieselbe, falls nicht ein bestimmter Beamter durch seine Anstellung hierzu berufen ist, einem andern Beamten, ohne Rücksicht auf das Dienstalter, blos nach Maßgabe der Befähigung anzuvertrauen. Nach derselben Rücksicht bleibt es dem Präsidium unbenommen, bei jeder Geschäftsvertheilung vorzugehen. Die ungetheilte Vollmacht innerhalb der Grenzen des Wirkungskreises des Guberniums, sowie die ungetheilte Verantwortung wird in die Hand des Landeschefs gelegt. Mit jenen Reductionen, welche eine zweckmäßige Geschäftsvereinfachung schon jetzt zulässig macht, sowie mit der Ausscheidung jener Beamten, welche sich den Anfoderungen der Zeit nicht als gewachsen darstellen, ist der Eintritt der bevorstehenden Reformen nicht abzuwarten. Es sind mir diesfalls die entsprechenden Anträge sogleich vorzulegen. Kremsier, am 28. Nov. 1848.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 20. Dec. $2\frac{1}{2}$pc. Int. $48\frac{5}{8}$; Disc. 3 %.

Frankfurter Börse, 21. Dec. Oestr. Bkact. 1227; 250 Fl. L. $75\frac{1}{2}$; 500 Fl. L. $125\frac{3}{4}$; Bair. $3\frac{1}{2}$pc. $75\frac{3}{4}$; Bad. 50 Fl. L. $45\frac{1}{4}$; Darmst. 50 Fl. L. $61\frac{1}{4}$; 25 Fl. L. $20\frac{7}{8}$; Nass. 25 Fl. L. $20\frac{3}{8}$; Sard. $24\frac{1}{2}$; Kurhess. $25\frac{1}{2}$. Disc. $1\frac{3}{4}$ %. Taunusb. 269; Nordb. $40\frac{3}{8}$; Berb. $67\frac{5}{8}$.

Londoner Börse, 18. Dec. 3pc. Cons. $88\frac{5}{8}$; Port. 4pc. $25\frac{3}{4}$; Span. $13\frac{1}{2}$; 3pc. $27\frac{1}{2}$; pass. $3\frac{1}{4}$; $2\frac{1}{2}$pc. Holl. Int. $49\frac{3}{8}$.

Berliner Börse, 22. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. $99\frac{7}{8}$, Staatsch. $3\frac{1}{2}$pc. $79\frac{1}{4}$, Seehdl. Prämsch. $94\frac{1}{2}$, Pfandbr. westpr. $3\frac{1}{2}$pc. $83\frac{1}{4}$, posen. 4pc. $96\frac{3}{4}$, neue $3\frac{1}{2}$pc. $81\frac{1}{2}$, ostpr. $3\frac{1}{2}$pc. $91\frac{1}{2}$, pomm. $3\frac{1}{2}$pc. 91, kur- u. neumärk. $3\frac{1}{2}$pc. 91, Bankanth. $91\frac{3}{4}$, Friedrichsd. $113\frac{1}{2}$, Louisd. $112\frac{7}{8}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. $59\frac{1}{2}$, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 83, Prior.-Act. 4pc. 85, Berl.-Hamb. 4pc. $65\frac{1}{4}$, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $92\frac{1}{2}$, 2. Em. 86, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. $60\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. $83\frac{1}{4}$ Br., 5pc. $91\frac{3}{4}$, Berl.-Stett. $89\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 5pc. $100\frac{1}{2}$, Köln-Mind. 4pc. 80, Prior.-Act. $4\frac{1}{2}$pc. $92\frac{3}{4}$, Krak.-Oberschl. 41 Br., Prior.-Act. 71 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 90 Br., Magd.-Halb. 4pc. $114\frac{1}{2}$, Magd.-Leipz. Prior.-Act. $92\frac{1}{2}$, Mecklenb. 36 Br., Niederschl. 4pc. 71, Prior.-Act. 4pc. 85, 5pc. 96, Prior. Serie III. 5pc. $91\frac{3}{4}$, Zweigb. 26, Prior. 5pc. $76\frac{3}{4}$, Oberschl. Litt. A. $3\frac{1}{2}$pc. 93, Litt. B. $3\frac{1}{2}$pc. 93, Prinz Wilh. (St.-V.) 4pc. 31 Br., Prior. 5pc. 78, Rhein. 53 Br., Starg.-Pos. 4pc. $69\frac{1}{2}$, Thür. 4pc. $49\frac{1}{2}$, Prior. $4\frac{1}{2}$pc. 86. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $83\frac{1}{4}$ Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $40\frac{3}{4}$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $102\frac{1}{2}$, 1. Anl. Hope 4pc. $83\frac{1}{2}$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $83\frac{1}{2}$, Poln. Schatzobl. 4pc. $68\frac{1}{2}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91, (neue) 4pc. $90\frac{1}{2}$, Part. à 500 Fl. 4pc. $71\frac{1}{4}$, à 300 Fl. 97, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 82, Bank-Cert. zinsl. $13\frac{1}{4}$ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Das Dresdner Journal und Anzeiger

beginnt mit dem 1. Januar 1849 einen neuen Jahrgang, und wird auch ferner fortfahren, mit Gediegenheit, Entschiedenheit und Würde die Grundsätze der demokratischen Monarchie zu vertreten.

Der fortwährend steigende Absatz im ganzen Umfange des Königreichs bürgt uns bei unveränderter Tendenz für die fernere Theilnahme des Publicums.

Das Dresdner Journal wird alle officiellen Erlasse und Anzeigen stets so früh als möglich enthalten und dadurch allen Landesbehörden von großer Wichtigkeit sein.

Dasselbe erscheint auch ferner täglich in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt **nur 25 Ngr. vierteljährlich**, zu welchem dasselbe von allen Postanstalten des In- und Auslandes, in Leipzig und Dresden von der unterzeichneten Verlagshandlung geliefert wird.

Anzeigen aller Art finden unbeschränkte und sofortige Aufnahme für den billigen Preis von 8 Pfennigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum. Bei der großen Verbreitung des Dresdner Journals in Dresden und den Provinzen sind insbesondere geschäftliche Annoncen von sicherer Wirkung.

Dresden und Leipzig, 17. December 1848.

Die Verlagshandlung des Dresdner Journals.
B. G. Teubner.

[4172—74]

Einladung zum Abonnement auf die

Dresdner Zeitung.

(Wahlspruch: „Des Volkes Wille ist Gesetz!")

Organ der Demokratie, redigirt von Lindeman und Wittig.

Zwar noch nicht drei kurze Monate alt, hat unsere Zeitung dennoch bereits im In- und Auslande eine so zahlreiche Verbreitung gefunden und ist so ehrenvoll von bewährten Blättern unserer Partei genannt worden, daß wir wol der Hoffnung Raum geben dürfen, den Kreis unserer Leser mit Neujahr noch bedeutend erweitert zu sehen. Durch Gewinnung tüchtiger Correspondenten in allen Theilen Deutschlands, sowie durch **rascheste kritische Mittheilung der bevorstehenden Verhandlungen der ersten wahrhaft sächsischen Volksvertretung** werden wir das Unsrige dazu beitragen, dem Banner der Demokratie in immer weitern Kreisen Anerkennung zu verschaffen. Der Preis des Vierteljahrs ist 1 Thlr., und nehmen alle Postämter Bestellung darauf an. Anzeigen aller Art werden mit 6 Pf. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Die dresdner Abonnenten, sowie die in Leipzig in der **Buchhandlung von Heinrich Matthes, Neumarkt Nr. 7,** abonnirenden, erhalten das Blatt mit derselben Beschleunigung, wie die Ausgabe durch die Post erfolgt, unentgeltlich zugesandt. [4177]

Dresden, den 20. December 1848.

Die Redaction der Dresdner Zeitung.

Soeben wurde ausgegeben Nr. 1 von [4175]

Blätter für christliche Erbauung.

Redacteur Prediger Dr. Zille in Leipzig.

Jahrgang 1849. Preis 1 Thlr.

Der Name des Redacteurs, der sich durch seine **freisinnige** schriftstellerische Wirksamkeit für ein **thatkräftiges** Christenthum und neuerdings durch seine **geistvolle** und **ergreifende Trauerrede** bei der Todtenfeier **Robert Blum's** eine **allgemeine** Anerkennung erworben hat, bürgt hinreichend für den Gehalt dieser Blätter.

Probeblätter sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bestellungen auf den Jahrgang 1849 nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Leipzig, 20. December 1848.

Otto Klemm.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: [4178]

Günsburg (F.), Studien zur speciellen Pathologie. Zweiter Band. — A. u. d. T.: **Die pathologische Gewebelehre.** Zweiter Band: Die krankhaften Formveränderungen in den Geweben und Organen des menschlichen Körpers. Grundriss der pathologischen Entwickelungsgeschichte. Mit 2 Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band erschien 1845 und führt den Titel:

Die Krankheitsproducte nach ihrer Entwickelung, Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. Mit 3 Tafeln. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Einladung zum Abonnement auf die **Augsburger Postzeitung**, **katholisch und liberal im wahren Sinne des Wortes, feind dem Absolutismus in jeder Form.** Preis halbjährlich 4 Fl. 40 Kr. Auflage **3500**. Inserate die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 3 Kr.

Notarielle Versteigerung.

Die zum Nachlasse des Herrn Postmeisters **Moltrecht** gehörigen Gegenstände an Meubles, Jagdgewehren, Kutschwagen, Schlitten, Pferden, Geschirren, Kleidern, Wäsche, Betten, Matratzen, Glas, Porzellan, Steingut, Kupfer- und Messinggeschirr, Schmiedehandwerkzeug und eisernen Geräthschaften, sollen

Mittwoch, den 27. December d. J. und folgende Tage,

Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, in dem Königlichen Posthaltereigebäude am Roßplatze von mir öffentlich gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden, und sind gedruckte Kataloge bei mir unentgeltlich zu bekommen. [4142—43]

Leipzig, den 20. December 1848.

Adv. ***F. A. Steche***, requir. Notar.

Fasanen-Verkauf.

Um den Vorrath über die bereits erfolgten Bestellungen der abzuschießenden Fasanen in kürzester Zeit vollends abzusetzen, hat man den Preis auf zwei preußische Thaler für das Paar **dahier** ermäßigt, und macht solches mit dem Bemerken bekannt, daß die gegenwärtige kältere Witterung die Versendungen in weitere Entfernung neben der schnellen und wohlfeilen Beförderung per Eilwagen und Eisenbahn begünstigen zu wollen scheint. Abnehmer werden daher eingeladen, sich in frankirten Briefen mit ihren Bestellungen bald gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden.

Wallerstein im Königreich Bayern,
den 20. Dec. 1848.

[4176] **Freih. v. Seckendorff,**
Fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Oberforstmeister.

Freiwillige Versteigerung.

Veränderungshalber soll ein in hiesiger Stadt am Markte, mit Nr. 16 bezeichnetes brauberechtigtes Wohnhaus mit Seitengebäude, nebst einem gut eingerichteten Materialwaaren-, Taback- und Branntwein-Geschäft mit guter Kundschaft versehen, sowie auch eine Fleischbank,

Donnerstag, den 11. Jan. 1849

meistbietend unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden. Erstehungslustige haben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, in genanntem Hause einzufinden.

Nähere Auskunft u. s. w. auf mündliche, sowie auf portofreie schriftliche Anfragen ertheilt

C. G. W. Wohllebe.

Colditz, den 14. December 1848. [4068—70]

☞ Dem geehrten reisenden Publicum sowie meinen geschätzten Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Januar 1849 ab den **Schweizer Hof, Charlottenstraße 43 nahe den Linden,** übernehmen und unter der Firma

Zernickow's Hotel

fortführen werde.

Berlin, December 1848.

[4053—54] ***H. F. Zernickow.***

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 359. (24. December 1848.)

Ueberblick.

Oesterreich.

Das Journal des Oesterreichischen Lloyd bemerkt zu dem vorgestern mitgetheilten Beschlusse des ungarischen Reichstags in Betreff der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph: Die Thronfolge in Ungarn ist im Jahre 1687 nach dem Rechte der Erstgeburt, und unter Karl VI. durch die pragmatische Sanction regulirt; sie hat also in Ungarn so statt wie in allen andern Ländern der österreichischen Monarchie, und es ist noch Niemandem eingefallen, zu behaupten, daß die pragmatische Sanction dem Regenten nicht erlaube, dem Throne zu entsagen. Er ist nur schuldig, die Regierung Demjenigen zu übertragen, der nach der Ordnung, die in der pragmatischen Sanction ausgesprochen, zu seinem Nachfolger bestimmt ist. Und dies ist im gegenwärtigen Fall, nachdem Erzherzog Franz Karl gleichfalls der Thronfolge entsagte, unser jetziger Kaiser Franz Joseph. Oder haben die Ungarn vielleicht besondere exceptionelle Gesetze hierüber? haben sie ein Gesetz über die Thronentsagung des Königs? haben sie ein Gesetz, welches die Zustimmung der Nation hierbei nothwendig macht? Antwort: Nein! Es ist lächerlich zu sagen: als im Jahr 1830 Kaiser Ferdinand zum König von Ungarn gekrönt wurde, ist ein Gesetz verfaßt worden, daß er durchaus keinen Theil an der Regierung nehmen dürfe, so lange sein Vater Kaiser Franz I. lebe; also darf er nicht dem Thron entsagen ohne die Zustimmung der Nation! Diese Logik mahnt an jenen Vernunftschluß, den die alte Philosophie als Superlativ des Unsinns aufstellte: Der Stock lehnt in der Ecke, also regnet es! Der Ausschuß des ungarischen Landtags spricht vom Inauguraleid und der Krönung! Dies ist im Munde der Rebellen sonderbar. Ungarn hat durch seine Handlungen den Inauguraleid zerrissen und dem Kaiserhaus als Fehdehandschuh hingeworfen; es hat sich von der österreichischen Monarchie losreißen wollen; von einem Inauguraleid kann daher keine Rede mehr sein. Es beginnt eine neue Gestaltung der Dinge. Ungarn hatte bis zur gegenwärtigen Rebellion das Recht, nach eignen Gesetzen regiert zu werden, aber es war auch durch die pragmatische Sanction „untrennbar" (indivisibiliter et inseparabiliter) mit der österreichischen Monarchie verbunden, und ein Landtagsbeschluß, durch welchen diese Union aufgelöst worden wäre, hätte seine Ungültigkeit in sich selbst enthalten.

— Nach der Ofen-Pesther Zeitung wäre die Armee, welche Ungarn in seinem Kampfe gegen Oesterreich auf die Beine gebracht hat, 140,000 M. stark, mit 238 Kanonen.

Krakau, 19. Dec. Aus Pancsowa berichtet man, daß die Ungarn das Hauptlager der Serben an der Karossa überfallen und mit Sturm erobert haben; dabei sind viele Gefangene gemacht und sämmtliche Geschütze erobert worden. Der General der Serben, Bohalitsch, ist verschwunden. (Schl. Z.)

Triest, 17. Dec. Admiral Albini hat mit seiner Division, mit Ausnahme von einem Segelschiffe und einem Dampfer, am 13. Dec. Ancona verlassen, und kreuzt nun mit fünf Fregatten und einem Dampfer zwischen dem Quarner und der italienischen Küste. In Ancona blieb außer den erwähnten zwei sardinischen Schiffen die französische Dampffregatte Asmodée. Am 14. Dec. sind drei Dampfer unter sardinischer Flagge mit Garibaldi's Legion, 1000 M. stark, in Venedig angelangt; sie wurden daselbst ausgeschifft und nach Malghera commandirt. Unsere Truppen errichten in der Nähe von Malghera Batterien, um die Festung zu bombardiren. Dies veranlaßt die Festungsmannschaft, fortwährend auf die Unsrigen zu feuern, um die Arbeiter zu entfernen und die gebauten Batterien zu zerstören. (Oest. Ll.)

— Kobylica, der sogenannte Bauernkönig in der Bukowina (Nr. 355), ist bereits gefangen. (N. Z.)

Prag, 20. Dec., 11 Uhr Nachts. Der Nachmittagstrain ist eben jetzt erst eingetroffen, zu spät, als daß noch hätten Briefe ausgegeben werden können. Schon gegen Abend verbreiteten sich Gerüchte vom Ausbruche neuer Unruhen in Wien, ja es wird sogar für gewiß erzählt, eine telegraphische Depesche sei gekommen, welche melde, Aigner habe sich an die Spitze aufrührischer Arbeiter gestellt und die Thore Wiens seien gesperrt. Wenn diese Nachrichten sich bestätigen, so hegen wir keinen Zweifel, daß Welden in kürzester Frist die Ruhe wieder herstellt; aber bedauern muß man die Verblendung, welche noch jetzt Unruhen beginnt. Die Octoberrevolution in Wien hat der Freiheit schlechte Dienste geleistet, eine neue Revolution könnte leicht beitragen, der Freiheit den letzten Schlag zu versetzen. Indeß ist bis jetzt noch keine telegraphische Depesche oberwähnten Inhalts publicirt worden. (C. Bl. a. B.)

†**Hermannstadt**, 6. Dec. General Puchner hat eine Proclamation erlassen, in der er zum letzten Male von Raub, Plünderung und Mord abmahnt, die Gemeinden für die in ihrem Bezirke vorkommenden Verbrechen verantwortlich macht und sämmtliche Truppencommandanten auffodert, die provisorischen Districtsverwaltungen und sächsischen Jurisdictionen in ihren Bemühungen zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit zu unterstützen. Wenn alle gelinden Mittel nicht den gewünschten Erfolg haben, so droht er mit der Einführung der standrechtlichen Behandlung. — Endlich ist nun auch der Wiederbeginn der durch längere Zeit unterbrochenen Vorlesungen an der sächsischen Rechtsakademie und am hiesigen sächsischen Gymnasium, deren Schüler und Lehrer größtentheils im Felde stehen, mit dem 2. Jan. 1849 beschlossen und vom Sachsengrafen die nöthigen Verfügungen getroffen worden. — Amtlichen Nachrichten zufolge haben die Szekler Marienburg im kronstädter District überfallen, geplündert und zum Theil eingeäschert. Bei Bodza, das die Walachen erstürmt hatten, wurden 600 Walachen unter Lieutenant Rakier von etwa 3000 Szeklern in einem engen Gebirgsthal überfallen und in die Flucht geschlagen. Die Szekler drangen darauf in Bodza ein, entheiligten die walachische Kirche und zogen, nachdem sie Alles geplündert hatten, wieder davon. In der zarander Gespanschaft geht es zwischen Magyaren und Walachen noch ziemlich wild her. Die in Al-Gyogy wohnenden Magyaren wollten dem walachischen Landsturm, der den Ort umringt hatte, denselben nicht nur nicht überliefern, sondern schossen sogar auf die anrückenden Walachen. Der magyarische Pfarrer schoß von seinem Kirchthurme herab und erhängte sich, als er sah, daß die Walachen die Oberhand behielten. Der walachische Tribun Damian fand am 21. Nov. in Al-Gyogy Alles zerstört.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 18. Dec. Die auswärtigen Agenten und Handelsconsuln sind angewiesen worden, künftig sich der Correspondenz mit dem Handelsvorstande oder mit der Regierung einzelner oder mehrer Cantone zu enthalten, ihre Mittheilungen vielmehr nur einzig und allein an den Bundesrath als diejenige Behörde, von welcher sie ihr Mandat erhalten, zu richten; der Bundesrath werde sodann von sich aus das Erfoderliche gegenüber den Ständen vorkehren. (D. Z.)

— Die Einwohnergemeinde von **Bern** hat am 18. Dec. mit 419 gegen 313 Stimmen die unbedingte Uebernahme der durch Bundesbeschluß dem Orte des Bundessitzes auferlegten Leistungen beschlossen. Die Bundessitzfrage ist dadurch definitiv erledigt.

— Der Eidgenosse berichtet, Hr. v. Marschall (Nr. 357) habe alle gegen die Schweiz vorgebrachten Anschuldigungen für unbegründet gefunden. Der Eidgenosse gibt dann folgende factische Notiz: Im Canton Basel (Stadt und Land) befinden sich gegenwärtig gar keine deutschen Flüchtlinge mehr. Im Aargau sind nicht mehr als zehn, von denen kein einziger in den Grenzbezirken. In Schaffhausen halten sich nur sechs, in Zürich nur neun (meistens in der Stadt Zürich) auf. Im Thurgau weilen noch 18; von diesen besitzen mehre eine förmliche Niederlassung im Canton. Keiner von Allen hat den zweiten badischen Aufstand mitgemacht. Alle befleißigen sich der größten Ruhe und beobachten pünktlich die ihnen auferlegten Pflichten des Asyls.

Italien.

Die Oesterreicher sollen wirklich auf zwei Punkten über den Po und zugleich mit Macht gegen Malghera (Venedig) gerückt sein.

Turin, 16. Dec. Das Ministerium Gioberti ist gebildet, die übrigen Mitglieder sind die HH. Sineo, Ettore Sonnaz, Ratazzi, v. Ricci, Cadorna, Buffa und Tecchio. Pinelli soll nach Brüssel zu der Conferenz gehen.

Rom, 12. Dec. Die Ruhe ist auch gestern aufrecht erhalten worden, und in der Deputirtenkammer hat auch diesmal die gemäßigte

Partei obgesiegt. Die Regierungsgewalt ist den Händen eines Triumvirats anvertraut, welches in sich legale Begründung hat. Denn die drei Senatoren der drei Hauptstädte des Staats, nämlich von Rom, Bologna und Ancona, sind als Personen zu betrachten, die vom Papste selbst zur Ueberwachung der Ordnung eingesetzt sind und welche also in diesem verhängnißvollen Augenblicke nur ausgedehntere Verantwortlichkeiten übernehmen, ohne sich einer andern Gewalt zu bemächtigen als der, welche zur Fortsetzung des Staatslebens unbedingt nöthig ist. Die von Pius IX. eingesetzte Gouvernativcommission hat bis jetzt kein öffentliches Zeichen ihres Daseins von sich gegeben, und der Staat würde der größten Verwirrung preisgegeben gewesen sein, wenn nicht die liberale Partei, die dadurch frühere Vergehen ihrer Anhänger gesühnt hat, sich der Ordnung und Sicherheit mit Energie angenommen hätte. Auch wenn es gut ausgeht, so kann man die Diplomatie nicht loben. Noch nie hat sie sich so verrechnet, und die Unüberlegtheit, mit der sie den Kirchenstaat an den Abgrund des Verderbens gedrängt hat, ist geradezu freventlich zu nennen. Keine ihrer Voraussetzungen ist eingetroffen, und wenn die Liebe zum Papste nicht auch bei vielen der Liberalen so gründlich wäre, so würde der Haß, den er dadurch rege gemacht hat, daß er sich dem Könige von Neapel anvertraute, ein untilgbarer sein. — Republikanische Demonstrationen, die gestern Abend stattfanden und bei denen man das Governo provisorio leben ließ, sind nicht der Rede werth. Ernstere Störungen der Ruhe sind nicht vorgekommen. (A. Z.)

Rom, 12. Dec. Die Kammern haben erklärt, der Papst habe durch seine Entfernung die Constitution verletzt und sei in Gaeta nicht selbständig. Dem Kirchenstaate drohe die allgemeinste Anarchie. Sie hätten daher folgenden Beschluß decretiren müssen: 1) Es ist eine provisorische und allerhöchste Staatsjunta eingesetzt. 2) Sie ist aus drei außerhalb der Abgeordnetenkammer, jedoch von dieser selbst durch Stimmenmehrheit gewählten, durch den hohen Rath bestätigten Personen zusammengesetzt. 3) Diese Regierung soll im Namen des Fürsten und nach Stimmenmehrheit alle an die oberste Executivgewalt belangenden Functionen innerhalb des Bereichs der Constitution und nach den Vorschriften des constitutionellen Rechts ausüben. 4) Diese Regierung legt unmittelbar nach der Rückkehr des Kirchenoberhaupts ihr Amt nieder, und auch dann, wenn sie einen Andern in legitimer Weise an ihre Stelle zur Uebernahme des Amtes deputirt und wenn dieses wirklich übernommen wird. (A. Post-Z.)

— In dem Proteste des römischen Cabinets gegen die französische Intervention heißt es am Schlusse: „Was es auch mit der vom General Cavaignac decretirten Intervention für ein Bewenden haben möge — ein Beschluß, an dem wir der edlen französischen Nation keinen freiwilligen Antheil zutrauen: — sie ist eine Erniedrigung, ein schwerer Schimpf für alle Bewohner Italiens.... In Erwägung aller dieser Gründe protestiren wir Unterzeichnete im Angesicht Italiens und Europas gegen die vom General Cavaignac vorbereitete und beschlossene französische Landung und erklären, daß wir seine Truppen vom Einrücken in das nationale Gebiet und von dessen Verletzung aus allen Kräften abhalten werden." Der Protest ist an alle europäische Cabinete gesendet worden.

— Die in Turin erscheinende Concordia berichtet aus **Bologna** vom 9. Dec., daß die Deutschen eine bedeutende Heeresmacht am Po zusammenziehen. Die Volksvereine in Bologna drangen darauf, sich der römischen Deputirtenkammer anzuschließen, und erließen eine Adresse an dieselbe, welcher der Provinzial- und der Communalrath beistimmten; am 9. Dec. verlangten sie die Zustimmung des Vicelegaten, des Senators und des Oberbefehlshabers der Bürgerwehr, ließen auch ein Circular des römischen Ministers abdrucken, welcher Zucchi abruft. Man glaubte, der General werde noch an demselben Tag abreisen.

*** Aus Sicilien**, 8. Dec. Das französische Dampfschiff Hellespont brachte den General Antonini (ein Lombarde, wenn ich nicht irre) mit einer ziemlichen Zahl Offiziere; er soll eine wichtige Erwerbung für Sicilien sein. Inwieweit er aber ermächtigt sein dürfte, 6000 Schweizer anzuwerben, wie hier ausgestreut wird, lassen wir dahingestellt sein. — Die Nachricht von der angeblichen Ausschiffung eines französischen Armeecorps in Civitavecchia, dem Namen nach um den Papst zu schützen, augenscheinlich aber, um in den italienischen Händeln auch mit einiger Kraft mitsprechen zu können, hat hier einiges Aufsehen und bei gewissen Leuten, wir meinen die Republikaner, auch Aufregung verursacht; die Einen hoffen, die Andern fürchten, am Ende wird gar nichts daraus. Der Papst ist in Gaeta, das hier stationirte französische Dampfschiff Vauban geht heute dorthin ab, um sich zur Verfügung desselben zu stellen. — Wichtig ist die Ankunft des Dampfschiffs Palermo von einer Rundreise um einen Theil, vorzüglich der Südküste, der Insel, von wo es bedeutende Summen, man spricht von 40,000 Unzen (140,000 Thlr.) mitgebracht habe, als die nun, seit ernsthafte Maßregeln ergriffen wurden, regelmäßiger eingehenden Steuern und Gefälle. Sollte es so fortgehen, wie übrigens der Finanzminister verheißen hatte, so ist Sicilien geborgen.

Spanien.

Madrid, 12. Dec. Es bleibt bei Eröffnung der Cortes am 15. Dec., und da schon jetzt 180 Abgeordnete angelangt sind, glaubt man, daß über 200 bis dahin zusammenkommen werden. Die Ernennung des Marquis de Miraflores zum Senatspräsidenten wird als ein Pfand der Versöhnung der gemäßigten Parteien angesehen und günstig beurtheilt. Mit Frankreich wird ein neuer Postvertrag unterhandelt, zu dessen Unterzeichnung Hr. Lesseps bereits die erforderlichen Vollmachten erhalten hat.

Frankreich.

Paris, 19. Dec.

(Die vom 20. Dec. aus Paris fälligen Zeitungen sind ausgeblieben.)

Ludwig Bonaparte muß bereits die Unannehmlichkeiten seiner Stellung fühlen. Die vielfarbige Majorität, welche ihn auf den Präsidentenstuhl gehoben, verlangt jetzt ihren Lohn, und der Prinz ist schon von zahllosen stellensuchenden Anhängern belagert. Nicht weniger setzt ihn die Bildung eines Cabinets in Verlegenheit, das alle Parteien versöhnen soll und zugleich fest und entschieden genug auftreten kann. Bei der Hauptmacht seiner Anhänger, die keine Transaction mit der Republik will, erregt die Ernennung des Hrn. Bixio zum Handelsminister Unzufriedenheit, und Andere heben misfällig hervor, daß noch drei andere der gewählten Minister, Hr. Drouyn de Lhuys, de Tracy und de Falloux, für die Candidatur Cavaignac's gestimmt haben, und daß Marschall Bugeaud durch den ihm ertheilten Oberbefehl über die Alpenarmee gewissermaßen bei Seite geschoben ist. Das ganze Ministerium ist aus Staatsmännern zweiten Ranges zusammengesetzt, und der Umstand, daß sich die politischen Größen fern halten, zeigt, wie wenig Vertrauen man auf die Dauer der gegenwärtigen politischen Constellationen setzt. Der muthmaßliche Conseilpräsident Odilon-Barrot ist ein Mann vom ehrenwerthesten Charakter und eine parlamentarische Capacität, aber er hat bis jetzt überall einen großen Mangel an Thatkraft an den Tag gelegt. Hr. Drouyn de Lhuys, früher im Ministerium des Auswärtigen angestellt, wird als Minister wahrscheinlich blos das Organ eines bedeutendern Staatsmanns sein, der sich noch nicht veranlaßt findet, hinter den Coulissen hervorzutreten. Hr. Léon Faucher ist als Staatsmann noch ein Neuling, aber für sein Fach gut geeignet; auch Hr. Léon de Maleville wird als Minister des Innern genügen. Hr. H. Passy, unter Ludwig Philipp wiederholt Mitglied des Cabinets, ist als ausgezeichneter Finanzier bekannt. Die Stimmung in Paris fährt indessen fort sich zu verbessern, und überall macht sich eine Wiederkehr der Ruhe und des Vertrauens bemerklich. Die Geschäfte beleben sich immer mehr und die Capitalisten fassen wieder Muth. So wurden am letzten Sonnabend (16. Dec.) an der Börse 1800 Rentenankäufe gemacht, 20 Mal mehr, als man seit der Februarrevolution gewohnt war. 1800 Käufer setzen noch nicht eine gleiche Anzahl Verkäufer voraus; erstere sind kleine Capitalisten, die bis jetzt schüchtern zurückgehalten haben, die Verkäufer aber große Capitalisten, die während der Krisis gekauft haben und jetzt ihre Papiere wieder mit großem Vortheile veräußern.

— Das Elysée Bourbon, das Palais des Präsidenten der Republik, ist 1718 erbaut und hieß damals Hotel d'Evreux. Madame de Pompadour kaufte es von der Familie Evreux und besaß es bis zu ihrem Tode. Es kam alsdann in Besitz des Finanziers Beaujon, der es 1786 an Ludwig XVI. verkaufte. Nachdem es Eigenthum der Republik geworden, wurde es nicht benutzt, bis es unter dem Kaiserthume Murat kaufte. Nach der zweiten Restauration nahm es der Staat in Besitz, ohne auf die Ansprüche der Familie Murat Rücksicht zu nehmen. Das Gesetz, welches 1830 die Civilliste Ludwig Philipp's regelte, wies das Elysée Bourbon der Königin Amalie zur Wohnung an, im Falle sie ihren Gatten überleben sollte. Zuletzt wurde der Palast bewohnt von Napoleon, bevor er 1815 Frankreich verließ. Er stieg hier am 21. Jun. nach der Schlacht von Waterloo ab und unterzeichnete hier seine Abdankung zu Gunsten des Königs von Rom.

— In der Nationalversammlung, die in den letzten Wochen vor der Präsidentenwahl sich so fanatisch an Cavaignac anschloß, gibt sich ein bemerkenswerther, aber nicht unerwarteter Umschwung zu erkennen. General Cavaignac, den sonst die Volksvertreter umdrängten, sitzt jetzt einsam und verlassen auf seiner Bank, und eine große Anzahl Derer, die früher entschieden gegen die Wahl Ludwig Bonaparte's waren, haben dem neuen Präsidenten ihre vollständigste und aufrichtigste Ergebenheit bezeigt. Möglich, daß angesichts dieses Umschwungs die Petitionen unterbleiben, die, von der gemäßigten Partei angeregt, in allen Departements vorbereitet werden, und welche die Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung verlangen.

Großbritannien.

London, 19. Dec.

(Die vom 20. Dec. aus London fälligen Zeitungen sind ausgeblieben.)

Der Hof wird sich gegen Ende der Woche von Osbornehouse nach Windsor begeben, um dort die Weihnachtszeit zuzubringen.

— Der Examiner hegt Befürchtungen einer kriegerischen Wendung der französischen Politik in Folge der Präsidentenwahl. Die Franzosen, sagt er, haben für Ludwig Napoleon gestimmt, weil sie Niemand anders hatten. Sein Nebenbuhler, ein aufrichtiger Republikaner, hatte Ansprüche, hat sie aber verloren. General Cavaignac, das läßt sich nicht läugnen, ließ sich von Oesterreich geduldig ein Schnippchen schlagen und Norditalien Frankreichs Drohungen zum Trotz zurückerobern. Als Cavaignac dies duldete, verlor er die Aussicht gewählt zu werden; und die Demüthigung, die Frankreich fühlte, hat dem bloßen Echo von Napoleon's Namen einen tausendfachen Werth verliehen. Nicht daß die Franzosen den Krieg so sehr wünschten, aber sie dulden keine Demüthigung; und Cavaignac ließ, wie Ludwig Philipp, Frankreich eine sehr bescheidene Rolle in Europa spielen. Daher können wir sicher sein, daß Ludwig Napoleon, trotz seiner schönen Phrasen vom Weltfrieden, bald den Oelzweig mit dem Schwerte vertauschen wird. Neben ihm steht in der Person des Hrn. Thiers die wahre Verkörperung und Quintessenz aller militairischen Bestrebungen und Ideen des Kaiserreichs. Eine sehr geringe Portion Nachdenken und Ueberlegung wird ihm zeigen, daß eine bonapartistische Dynastie nur mit der Bluttaufe gesalbt werden kann; und er wird die Millionen Landleute, die ihn gewählt haben, bald damit erfreuen, daß er ihre Söhne zur Conscription und ihre Aernten zur Ernährung seiner Soldaten nimmt. Jacques Bonhomme ist mit constitutioneller und republikanischer Freiheit vollauf gesättigt, er will etwas Neues haben, ob Lorbern oder Schläge, werden die nächsten zwölf Monate zeigen. Ludwig Bonaparte wird jedoch anfangen wie ein unschuldiges Lamm; er wird constitutionell bis an die Fingerspitzen sein und freisinnig genug selbst für so ehrliche Unschulden wie die Barrots und die Lafayettes. Unterdessen aber wird sein Premierminister, der Duodez-Talleyrand Thiers, vielleicht mit Rußland wegen eines neuen Bündnisses unterhandeln, durch welches Frankreich den Rhein und der Herzog von Leuchtenberg Italien bekommt. Diese oder eine ähnliche Intrigue wird sicherlich sich eines schönen Morgens fix und fertig den Augen des erstaunten Europa offenbaren.

— In Voraussicht des endlichen Heimfalles des Pendschab an England untersucht die Times die materiellen Hülfsquellen dieses Reichs. Bei dem Tode Rundschit-Singh's betrug das jährliche Einkommen des Schatzes von Lahore ungefähr 122 Lak Rupien oder 1,220,000 Pf. St. Außerdem war ein bedeutender Schatz vorhanden, mit dem aber die Nachfolger Rundschit-Singh's so schlecht wirthschafteten, daß bei dem Einzuge der Engländer nichts mehr übrig war. Die Kosten der Armee übertrafen allein die Staatseinnahme um mehr als 50,000 Pf. St. jährlich. Die Times glaubt, daß unter geordneter Verwaltung die Einnahme auf 3 Mill. gehoben werden könne. Mit Scinde verglichen hat das Pendschab große Vorzüge. Die Masse der Bevölkerung ist viel friedlicher und der Boden zum großen Theile viel fruchtbarer. Die drei Städte Lahore, Amritsir und Peschawer haben jede über 60,000 Einwohner. Multan zählt fast 50,000 und würde sich, durch seine gute Lage begünstigt, bei einem dauernden Friedenszustande rasch entwickeln. Die Sikhs, das einzige Hinderniß der Beruhigung des Pendschab, bilden nur ein Zehntel der Bevölkerung und sind unter sich so uneinig, daß sich durch sie keine feste Regierung bilden läßt. Die Hauptmasse der Bevölkerung im obern und untern Pendschab sind Mohammedaner, der reichste und einflußreichste Theil aber die Radschputen im Gebirge, die jetzt unter Ghulab-Singh's Herrschaft stehen. Die Sikhs wohnen vornehmlich in der Hauptprovinz und namentlich in den Städten Amritsir und Lahore.

— Vorgestern kam die Klage gegen Eugen Saulnier und Marie Delorice (Nr. 350), beschuldigt, einen kostbaren Schmuck und andere Gegenstände, die als Privateigenthum Ludwig Philipp's bezeichnet wurden, in widerrechtlichem Besitze zu haben, abermals vor das Polizeigericht. Es hatten sich bereits Zweifel erhoben, ob die Beschuldigten als Franzosen überhaupt von einem englischen Gerichte zur Rechenschaft gezogen werden könnten, da der betreffende Staatsvertrag Entwendung (larceny) als zuchtpolizeiliches Vergehen nicht mit unter den Verbrechen aufzählt, wegen deren ein englischer Gerichtshof einen Franzosen verurtheilen könne. Die ganze Klage aber wurde beseitigt durch die Aussage des Juweliers Bapst von Paris, der die königl. Juwelen genau kannte und erklärte, daß der Schmuck, obgleich einem früher in Ludwig Philipp's Besitz befindlichen täuschend ähnlich, doch nur eine Nachahmung desselben sei. Die Klage wurde hierauf zurückgenommen. Die Angeklagten wollten eben den Gerichtshof verlassen, als ein Zollbeamter auf die Gegenstände, welche den Gegenstand der Verhandlung gebildet, Beschlag legte, bis ihre gehörige Verzollung nachgewiesen sei.

Niederlande.

Haag, 19. Dec. Die II. Kammer der Generalstaaten war gestern versammelt. Es wurden ihr die vom auswärtigen Ministerium unterm 31. Aug. abgeschlossenen Zusatzartikel zu dem Vertrage zur Verhütung des Sklavenhandels vom Mai 1818 mit Großbritannien in Abschrift mitgetheilt und zur Berichterstattung an eine Commission verwiesen. Der Colonialminister eröffnete dann in Folge einer Interpellation, daß keine Befehle ergangen seien, wodurch die Sklaven in den niederländischen Colonien auf den Gedanken gebracht werden konnten, daß ihre Emancipation nahe bevorstehe. Als auf St.-Martin im Juni die Neger des französischen Theiles der Insel die Freiheit erhielten, verweigerten die des niederländischen die Arbeit und drohten sich auf französisches Gebiet zu begeben. Darauf vereinigten sich die Pflanzer mit ihnen über ihre Freilassung, wenn sie gegen ein vereinbartes Lohn arbeiten wollten. Dies ist gehalten worden und es hat seitdem Ruhe und Ordnung geherrscht. Auch auf St.-Eustach widersetzten sich die Neger, besannen sich aber bald eines Andern, und es ist ruhig geblieben. Von Curaçao und aus Europa sind Truppen abgesendet worden, um in Westindien und den andern niederländischen Colonien Ruhe und Eigenthum zu schützen. Uebrigens befindet sich die Regierung mit den verschiedenen Besitzungen über die nothwendigen Maßregeln im Betreff der Sklavenbesitzer und Sklaven in Correspondenz.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Dec. In der heutigen Sitzung des Reichstags legte der Finanzminister seine vom Könige genehmigten neuen Vorschläge zur Deckung der für Fortsetzung des Kriegs im Jahr 1849 erforderlichen Ausgaben vor, welche die Einnahme um 9 Mill. Rbthlr. übersteigen dürften; doch schlägt der Minister selbst für alle Fälle 2 Mill. mehr an. Die Vorschläge betreffen die Aufnahme einer Anleihe von 7 Mill. Rbthlr. im Auslande und die Emission von 4 Mill. neuen Creditscheinen, die aber erst nach Einlösung der jetzt circulirenden, spätestens Januar 1850 beginnen und durch eine in drei Terminen (1850—51) zu entrichtende Kriegssteuer gedeckt werden soll. Der Premierminister bemerkte, daß die Schwierigkeiten, die einer auswärtigen Anleihe im Wege ständen, gehoben zu sein schienen. Der Vorschlag ward mit großer Majorität an das Finanzcomité verwiesen und soll die Berathung gleich nach Neujahr stattfinden. (H. C.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-Leipziger Bahnfrequenz. Vom 3. bis mit 9. Dec. (mit Einschluß von 832 Personen aus dem Zwischenverkehr) 7,802 Personen.

(Vom 1. Jan. — 9. Dec.: 645,339 Personen.)

Verantwortliche Redaction: Dr. **C. Kaiser**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Ankündigungen.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint: [4081—83]

Constitutionelles Blatt aus Böhmen.

Redacteur: **Franz Klutschak.**

Wahrung der Errungenschaften, freie ungehinderte Entfaltung des Staats- und Volkswohls ist die Losung dieses Blattes, das in dem kurzen Zeitraume seines Bestehens sich zu 4000 Abonnenten aufgeschwungen hat und sich durch schnelle Mittheilung alles Neuen und gründliche Besprechung aller Vorgänge auszuzeichnen bestrebt. Fast in allen wichtigern Städten Europas hat es stabile Berichterstatter, sodaß es zumeist auf Originalcorrespondenzen fußt. Feuilleton. Täglich mit Ausnahme des Montags eine Morgennummer, einen ganzen Bogen stark, und mit Ausnahme des Sonntags eine Nachmittagsbeilage, einen halben Bogen stark.

Pränumerationspreis: **für Prag** halbjährlich 8 Fl., vierteljährlich 4 Fl. C.-M.; **durch die k. k. Postämter**: halbjährlich ohne Couvertgebühr 9 Fl. 36 Kr., mit Couvertgebühr 10 Fl. C.-M., vierteljährlich ohne Couvertgebühr 4 Fl. 48 Kr., mit Couvertgebühr 5 Fl. C.-M.

Sollten Postämter in andern Provinzen und Ländern sich weigern, Pränumeration anzunehmen, so wolle man das Pränumerationsgeld **franco** mit Zuschlag von 2 Kr. C.-M. Recepissegebühr direct an Gottlieb Haase Söhne, Expedition des Constitutionellen Blattes aus Böhmen, Prag, Altstadt, Annahof, einsenden. Inserate: 6 Kr. C.-M. pr. Petitdruckzeile.

Man bittet, dieses Blatt nicht mit der Constitutionellen Allgemeinen Zeitung aus Böhmen (Verlag von C. W. Medau) zu verwechseln.

Im selben Verlage und unter gleicher Redaciton erscheint die

Bohemia.

Novellen, politische Skizzen, Genrebilder, Humoresken, Tagesnotizen, Localnachrichten aus Prag und andern Orten Böhmens, Besprechungen der Kunst- und Literaturerscheinungen rc. rc. Die tüchtigsten Kräfte arbeiten an diesem Blatte mit.

Täglich mit Ausnahme Montags eine Nummer von einem halben Bogen. Nebstdem Beilagen für Inserate, 6 Kr. C.-M. pr. Raum einer Petitzeile.

Pränumerationspreis: Prag halbjährlich 2 Fl. 15 Kr. C.-M., durch die Postämter 2 Fl. 42 Kr. C.-M. ohne Couvertgebühr, 3 Fl. 6 Kr. C.-M. mit Couvertgebühr.

Prag, im December 1848. **Gottlieb Haase Söhne.**

In Olmütz und Kremsier erscheinend.

Oesterreichischer Correspondent,

und das

Reichstagsblatt

als Gratisbeilage.

Der **Oesterreichische Correspondent** hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens, mit einem Absatze von 4000 Exemplaren, bereits zu einem der gelesensten Journale in Oesterreich erhoben. Wir schreiben diesen glänzenden Erfolg nur der consequent durchgeführten Tendenz zu, welche dem entschiedenen, aber besonnenen Fortschritte huldigt.

Wir werden fortwährend bemüht sein, innerhalb dieser Tendenz den politischen Gehalt des Blattes zu jener Höhe zu steigern, auf welcher die bedeutendsten Journale Oesterreichs und Deutschlands stehen, und hoffen dieses um so mehr, als mehre der hervorragendsten Mitglieder des Reichstags uns ihre fortgesetzte Mitwirkung zugesichert haben und der Kreis unserer Correspondenten sich nun ebenfalls nicht allein über alle Provinzen der Monarchie, sondern auch der vorzüglichsten Städte Europas verbreitet hat.

Vom neuen Jahre an werden wir auch in der **äußern** Form jene Verbesserungen und Erweiterungen eintreten lassen, welche die Ansprüche an ein großes Journal befriedigen.

Den Abonnenten des Correspondenten wird das in **Kremsier** wenige Stunden nach jeder Sitzung erscheinende, fast stenographisch genaue Reichstagsblatt **gratis** gegeben. Die Pränumeration kann bei allen k. k. Postämtern, Buchhandlungen und in folgenden Expeditionen geschehen:

Olmütz, mittlere Pilten Nr. 572.
Brünn bei Hrn. J. Drucker, Schwarzadlergasse Nr. 482.
Kremsier in der Filialbuchhandlung des Hrn. Hölzel.
Wien in der Expedition des Lloyd, Grünangergasse Nr. 850.

Der Pränumerationsbetrag ist **vierteljährlich** 3 Fl. — **halbjährlich** 6 Fl. — **ganzjährlich** 12 Fl., wofür den Pränumeranten diese Zeitung täglich mit der Briefpost portofrei zugesendet wird. In den Expeditionen, bei welchen auch **monatliches** Abonnement angenommen wird, beträgt es für einen Monat 50 Kr. — vierteljährlich 2 Fl. 30 Kr. — halbjährlich 5 Fl. — ganzjährlich 10 Fl. C.-M.

Auf das Reichstagsblatt allein wird **keine** Pränumeration angenommen. **Geldbriefe** erbittet man unter der Bezeichnung: „in Zeitungssachen."

Insertionen werden für ein Mal mit 3 Kr., jedes weitere Mal mit 2 Kr. C.-M. für die dreigespaltene Petitzeile berechnet und durch die bezeichneten **Expeditionen** oder **pr. Post** erbeten. [4139—41]

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Die Inhaber von Quittungsbogen B. unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefodert,

die letzte Einzahlung von zehn Procent

in den Vormittagsstunden der Tage vom

15. bis einschließlich 30. December d. J.

bei unserer Gesellschafts-Hauptkasse (Askanischer Platz Nr. 6) unter Auslieferung der Quittungsbogen über die VII. Einzahlung zu leisten, wogegen Actien B., über 200 Thlr. lautend, und mit Dividenden-Scheinen vom 1. Januar f. J. ab laufend, ausgehändigt werden.

Auf jeden Quittungsbogen sind baar einzuzahlen	17 Thlr. 27 Sgr.
indem die Zinsen der 180 Thlr. bisheriger Einschüsse vom 16. September d. J. an bis ultimo December mit . . . . gutgerechnet werden.	2 „ 3 „
	Summa 20 Thlr.

Dabei werden die am 2. Januar f. J. fälligen Zinscoupons der Prioritäts-Actien, sowie der schon früher voll eingezahlten Actien B. unserer Gesellschaft, welche noch nicht an der Jahres-Dividende pro 1848 participiren, als baare Zahlung angenommen. In Betreff solcher Quittungsbogen, auf welche der ausgeschriebene Einschuß bis zum letzten Zahlungstage nicht geleistet werden sollte, wird auf die Bestimmungen §. 11 des Gesellschafts-Statuts aufmerksam gemacht. [3738—39]

Berlin, den 10. November 1848. **Die Direction.**

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 24. Dec. **Die Familien Montecchi und Capuleti**, oder: **Romeo und Julia.** Oper in 4 Acten. Musik von Bellini.

Montag, 25. Dec. Zum ersten Male: **Das Pasquill**, Schauspiel in 5 Acten von Maltitz.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Albert Kühne in Dresden mit Frl. Wilhelmine Haberer.

Geboren: Hrn. Actuar Hermann Schubert in Rossen ein Sohn.

Gestorben: Frau Lehrer Auguste Florentine Fiedler in Lommatzsch. — Hr. Louis Hausmann in Leipzig. — Hrn. Sporteleinnehmer J. G. Hiller in Kohren ein Sohn. — Hr. Friedrich Ernst Kögel in Oederan. — Hr. Musikus Chr. Friedr. Schmidt aus Roßwein in Leipzig. — Hr. Oberlehrer Friedrich August Schönburg in Leipzig.

Montag — Nr. 360. — 25. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»



Ueberblick.

Deutschland.

**Frankfurt a. M., 22. Dec. Präsident Simson eröffnete die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung mit mit folgender Anrede: Bei meinem Wiedereintritt in die hohe Versammlung bitte ich um die Erlaubniß, Ihre Aufmerksamkeit auf wenige Augenblicke für mich in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Fortentwickelung der Geschicke Deutschlands, untrennbar an das Dasein und die Wirksamkeit dieser hohen Versammlung gebunden, hat einen unersetzlichen Mann von demjenigen Platz abberufen, den er seit dem Beginn unserer Arbeiten zu unserer hohen Befriedigung unausgesetzt eingenommen hat (Beifall), und die unwillkommene Nothwendigkeit herbeigeführt, die leer gewordene Stelle zunächst für einige Tage anderweit auszufüllen. Es hat der hohen Versammlung nach einer mehrfach schwankenden Wahl gefallen, in meiner Abwesenheit meinen Namen aus der Urne hervorgehen zu lassen. Ich glaube mich dieser ehrenvollsten Bestimmung in Betracht der eigenthümlichen Lage unserer Gegenwart und in Erwägung des guten und freudigen Muthes, den ich von meiner Mission zurückbringe (Beifall), nicht entziehen zu dürfen. Ich trete sie, meine Herren! in dem oft erprobten Vertrauen auf Ihre Nachsicht für diese wenigen Tage an. Mit dem Beginne des neuen Jahres werden Sie zu einer neuen Wahl schreiten. Möchte der Genius unsers Vaterlandes bis dahin abermals einen Theil der Wolken schadlos vorüber geführt haben, die von Zeit zu Zeit unsere hohe Aufgabe vor unsern eignen Blicken zu verdunkeln drohen; möchten wir uns dann Alle in dem Bestreben vereinigt finden, diese Aufgabe, wie wir begonnen haben, im Sinne der Freiheit, der Ordnung, der Einigung, der Gliederung unsers Vaterlandes zu lösen! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Esterle hatte den Antrag gestellt, die Centralgewalt solle in der Lombardei, besonders gegen die Radetzky'schen Ausnahmsdecrete, vermittelnd einschreiten. Der internationale Ausschuß erstattete heute durch den Abg. Arndt über diesen Antrag Bericht. Derselbe begutachtet, in Erwägung, daß es sich hier von den innern Angelegenheiten eines fremden Landes handele, den Uebergang zur Tagesordnung.

Hierauf wurde der Bericht des Finanzausschusses über das Budget der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt vom 1. Sept. bis 31. Dec. d. J. berathen. Ein Präjudicialantrag vom Abg. Wiesner lautet: In Erwägung, daß das von dem Finanzminister dem Hause vorgelegte Budget für ein in allen seinen Theilen einiges Deutschland berechnet wurde; in Erwägung, daß beinahe die ganze verlangte Summe für Reichsfestungen, Reichstruppen und Marine im Ansatz erscheint; in Erwägung jedoch, daß das Programm des Ministeriums das alte Verhältniß Deutschlands so wesentlich zu ändern beabsichtigt, daß Deutsch-Oesterreich nach Annahme der im Programm entwickelten Grundsätze weder das Recht noch die Pflicht hätte, sich an den Lasten des Reichsbudgets zu betheiligen; in fernerer Erwägung, daß bei dem Eintritt eines so traurigen Ergebnisses die Bewohner der übrigen im Bundesstaate verbleibenden deutschen Lande keineswegs verpflichtet werden könnten, ein Budget zu unterhalten, das für ganz andere Territorial- und Bevölkerungsverhältnisse entworfen worden, beantrage ich: „Die hohe Nationalversammlung möge erst nach definitiver Lösung der Lebensfrage, ob der gemachte Voranschlag einem einigen oder einem in sich zerrissenen Deutschland gelten solle, über die Vorlagen des Finanzministeriums berathen und beschließen.

Für die allgemeine Discussion waren 14 Redner eingeschrieben. Nach den Berichterstattern des Ausschusses, den Abgg. v. Salzwedell und Wichmann, sprachen die Abgg. Grävell, v. Bally, Eisenstuck, die Reichsminister v. Beckerath, Mohl, Duckwitz und v. Gagern, zuletzt Abg. Jucho, welcher den vom Abg. Wichmann hart angefochtenen Ersatz der Kosten für die Untersuchung des Septemberattentats an die Stadt Frankfurt vertheidigte. Hierauf wurde die Discussion geschlossen. Bei der Abstimmung fiel zuerst der Wiesner'sche Präjudicialantrag durch, ebenso bei einzelnen Positionen die von Mitgliedern der Linken beantragten Gehaltsreductionen. Der Abg. Roßmäßler und Cons. hatten beantragt, das Cabinet des Reichsverwesers zu streichen und ihm dafür die postulirte Summe von 703 Fl. monatlich unter der Form einer Bewilligung für Secretaire zur Verfügung zu stellen. Reichsminister v. Gagern weist aber nach, daß hier von einem Cabinet in inconstitutionellem Sinne keine Rede sei. Die Gehalte der Reichsminister und Unterstaatssecretaire werden nach dem Ausschußantrag auf 2000 und resp. 1000 Fl. monatlich festgesetzt. Ein von den Abgg. Golz, Heubner u. A. beantragter Vorbehalt, daß Gehalte für die in Einzelstaaten bekleideten Aemter während der Anstellung im Reichsdienste wegfallen müßten, wurde auf v. Gagern's Erklärung, daß kein Minister doppeltes Gehalt zu beziehen beabsichtige, zurückgezogen. Die 10,000 Fl. Untersuchungskosten für das Septemberattentat wurden auf Antrag des Ausschusses gestrichen, dagegen die Kosten für die vom Senat auf Verlangen des Ministeriums zur Beschleunigung der Untersuchung angenommenen Hülfsarbeiter auf die Reichskasse übernommen. Alle andern Posten wurden genehmigt. In Bezug auf ihr eignes Budget (monatlich 50,000 Fl.) beauftragte die Versammlung ihr Bureau, eine Revision im Sinne möglichster Ersparniß vorzunehmen. Der Gesammtaufwand für die vier Monate beträgt 10,468,766 Fl. 50 Kr., ist aber bis auf 217,456 Fl. 32 Kr. durch Baarvorräthe rc. gedeckt. Dieser letztere Betrag wird, nach Inhalt des genehmigten Finanzgesetzes, durch Matricularbeiträge gedeckt worden. In Betreff der Debatte ist noch zu bemerken, daß die linke Seite gegen den frühzeitigen Schluß der Berathung Verwahrung einlegte und die Mitschuld für die aus so unvollständiger Erörterung hervorgehenden Beschlüsse von sich ablehnte. Von dem Budget wurde zum Reichstag übergegangen und Art. VI. §§. 20—23 unverändert angenommen.*) Die folgenden Artikel werden morgen berathen.

*Frankfurt a. M., 22. Dec. Der Prinz Friedrich von Preußen ist gestern von Berlin hier eingetroffen. Er wohnte der heutigen Sitzung der Nationalversammlung in der diplomatischen Tribune bei. Seine Anwesenheit am Sitze der Nationalversammlung wird mit der Oberhauptsfrage in Verbindung gebracht. Der Prinz Friedrich werde sich, heißt es, von hier an mehre süddeutsche Höfe begeben zu demselben Zwecke, der ihn nach Frankfurt geführt. Es wird wiederholt

*) Diese lauten: Art. VI. §. 20. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. §. 21. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen. §. 22. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstags zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben. §. 23. Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags.

versichert, daß Preußens König durchaus nicht die Absichten hege, welche ihm von der sogenannten preußisch-deutschen kaiserlichen Partei, deren Stern nicht aufgehen zu sollen scheint, unterstellt werden. — Von Seiten der bairischen Regierung ist, wie man vernimmt, der Centralgewalt die Mittheilung zugekommen, daß sie die von der Nationalversammlung angenommene deutsche Wechselordnung alsbald den bairischen Kammern vorlegen werde. Ferner verlautet, daß von dem hannoverschen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt im Auftrage seiner Regierung dem Reichsministerium die Anzeige gemacht worden sei, daß die hannoversche Regierung zwar anerkenne, wie die von der Nationalversammlung genehmigten Grundrechte des deutschen Volkes des Guten und Schönen viel enthalten, daß sie aber im Interesse ihrer Staatsangehörigen einige der in diesen Grundrechten aufgestellten Bestimmungen (z. B. über Theilbarkeit des Grund und Bodens) nicht in ihrem ganzen Umfange werde zur Anwendung bringen können. (Einer Notiz in der Oberpostamts-Zeitung zufolge habe die hannoversche Regierung ihren Entschluß dahin erklärt, die Einführung der Grundrechte nicht eher zu bewirken, als bis die gesammte Reichsverfassung zur Vollendung gelangt sein werde.)

Dresden, 23. Dec. Dem Vernehmen nach hat Staatsminister Dr. Braun wegen angegriffener Gesundheit einen zweimonatlichen Urlaub erbeten und erhalten. Hiermit erledigen sich die Gerüchte, welche über den Rücktritt dieses verehrten Staatsmanns verbreitet sind. Derselbe wird seine Kräfte, für welche wir von einer Zeit kurzer Ruhe die wohlthätigste Stärkung hoffen dürfen, dem Dienste des Vaterlands auch ferner zu widmen fortfahren. — Der König hat bei dem in Folge des Gesetzes vom 18. Nov. ins Leben tretenden Institut der Staatsanwaltschaft den zeitherigen Appellationsrath und Vorstand der Commission für Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher Dr. Robert Gotthard Schröder zum Oberstaatsanwalt, den Bürgermeister und Advocat Karl Friedrich Metzler aus Oederan für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Dresden, sowie den Advocat Hermann Theobald Edelmann zu Bautzen für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Bautzen zu Staatsanwalten ernannt. — Für Sachsen ist in Folge des Ausscheidens des Abgeordneten für den 1. Bezirk sowie des Stellvertreters desselben für die deutsche Nationalversammlung eine Ersatzwahl nöthig, und das Ministerium des Innern fodert unterm 18. Dec. von den betreffenden Obrigkeiten, das Erforderliche deshalb zu besorgen. (D. J.)

Leipzig, 24. Dec. Im 19., 20. und 21. Bezirk ist Gasthofsbesitzer Oehmichen mit 2404 und Gutsbesitzer Arndt in Roitzsch mit 2392 Stimmen in die I. Kammer gewählt. Im 17. Wahlbezirk (Mügeln) ward Amtsactuar Präfer in Mügeln mit 1126, im 31. Wahlbezirk (Mittweida) Oberlehrer Feldner in Hainichen mit 2114, im 38. Wahlbezirk (Crimmitzschau) Bürgermeister Fincke in Crimmitzschau mit 2044 Stimmen in die II. Kammer gewählt. Die Wahl für die I. Kammer fiel in diesem Bezirk auf den Adv. Böricke in Glauchau mit 1300 und den Gutsbesitzer Päßler in Gosel mit 1359 Stimmen.

Aus Baiern, 20. Dec. Daß eine Wiederholung der in Potsdam und Olmütz stattgefundenen Bewegung in den obersten Regierungskreisen auch in Baiern sich zutragen werde, war allerdings nicht zu verwundern, allein obgleich manche Zeichen der Zeit darauf hinwiesen, wollte man doch der sodann eintretenden Nothwendigkeit sich nicht als unausbleiblich bewußt werden. Natürlich aber ist doch Alles so gekommen, wie es eben in der Natur der Sache lag, und wenn jetzt die meisten hoffenden und vertrauensvollen Vernichter jedes Zweifels am unausgesetzten Fortschritt etwas verblüfft und, in kräftigen Worten ausgedrückt, übertölpelt dastehen, so ist die Schuld nur in dem deutschen Charakter im Allgemeinen zu suchen. In Preußen bringen es die Verhältnisse mit sich, daß der Rückschlag als ein Zurücktreten in den alten Soldatenstaat sich ausspricht; in Baiern war ebenfalls naturgemäß gegeben, in welcher Form die Aufhebung der Revolution des März und das Wiederkehren des alten Systems sich offenbaren mußte. Es ist hier die Wiederzuwendung zum Ultramontanismus. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß diese Wahrheit schon jetzt von Jedermann geglaubt werde, die nächste Zukunft wird statt unserer den Beweis übernehmen; und manche kleinere Züge, die mehr dem Privatleben angehören, verschweigend, machen wir nur aufmerksam auf den Brief, welchen König Max an den Grafen Spaur bezüglich dessen Rettung des Papstes geschrieben hat (Nr. 359), und welcher wenigstens die Hälfte der ganzen Geistlichkeit gut bairisch gesinnt macht, und erzählen im Vorbeigehen, welchen guten Eindruck es hier gemacht hat, daß die Königin, die protestantische Preußin, das Hochamt besuchte, welches zum Danke für die glückliche Rettung des Papstes in der Kirche zu unserer lieben Frau in München abgehalten wurde. Dadurch wird nun auch leicht begreiflich, wie man die abgetretenen Minister des März ersetzen will. Zwar hat Hr. v. Abel, so viel man vernimmt, die ihm angetragene Offerte abgelehnt, die officiellen Zeitungen werden natürlich sagen, man habe ihm in Nymphenburg gar keine gemacht, er sei nur Privatangelegenheiten halber so oft dort gewesen; Hr. v. Abel ist aber ein Mann von viel zu scharfem Verstande und durchgebildeter politischer Einsicht, als daß er nicht erst die nächste Kammer und vielleicht auch die Präsidentschaft Ludwig Napoleon's und das Kaiserthum Friedrich Wilhelm's IV. etwas näher betrachten wollte, ehe er sich zum Vertheidiger des „constitutionell-bairischen" Königthums machen möchte. Statt seiner hat man sich alsdann per Estaffette an den Frhrn. v. Schrenk, zur Zeit in Frankfurt, gewendet, der schon einmal Minister der Justiz und des Cultus gewesen, und von dem die allgemeine Stimme, wenn man nachfragt, erzählt, daß er wegen seines Cotillonvortanzens nebst zeitgemäßem Kirchengehen eine sehr schnelle und glänzende Carrière gemacht habe, bis er eben so schnell wegen seines gänzlichen Mangels an Einsicht und Fähigkeit auf Null wieder herabsank. Dieser Mann, eigentlich gänzlich unschädlich und unbedeutend, ist der getreue Schüler und Lehrling des Hrn. v. Abel, ohne jedoch nur einen Funken der ausgezeichneten Geistesgaben und des eminenten Geschäftsverständnisses des Letztern zu besitzen, und soll, wie man erzählt, zum neuen Premier ausersehen sein. Mit ihm wird vielleicht der jesuitisch bekannte pensionirte Oberconsistorialpräsident Roth, der noch vor dem März sich unmöglich erwiesen, und der jetzt einer der obersten Rathgeber des Hofes in Nymphenburg ist, eintreten. Diese Dinge sind nun allerdings den Verhältnissen nach keineswegs erstaunenerregend, und ganz in der Natur der Dinge, wie sie sich in Europa gestalten, begründet; unbegreiflich erscheint nur Eins: die „Camarilla," oder um wortgetreuer zu reden, die nächsten Freunde des Königs (nicht als staatsrechtlicher Begriff, sondern als Mensch) sind anerkannt theilweise Leute, die an politischem Scharfsinn und an Begriff über ein weiter als den Athemzug einer Hofdame reichendes Verständniß der Zeit ganz tadellos sind. Ein Beispiel anzuführen, Hofrath Dönniges ist doch ein Mann, der billig nach Dem, was er bisher geleistet hat, annehmen läßt, daß er eine solche Va-banquespielerei, die nur auf den nächsten Augenblick rechnet, unmöglich gutheißen kann. Ueberhaupt scheint es für Jeden, der den gänzlichen Mangel an entschiedener Thatkraft, welcher den Hof von Nymphenburg charakterisirt, kennt, eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß man ohne sehr dringenden Grund eine solche Richtung der Politik einzuschlagen scheint. Doch ist das Räthsel nicht zu schwer zu lösen. Es handelt sich im jetzigen Augenblick um die Stellung der Dynastie Wittelsbach gegen Habsburg und Hohenzollern. Was wir neulich andeuteten, daß nur im engsten Anschluß an das Volk für die Krone Baierns in dieser Frage eine genügende Sicherung zu finden wäre, hat man natürlich in Nymphenburg ebenfalls längst begriffen. Man scheint daher die uralten bairischen Traditionen von einem katholischen Halt in Deutschland, als das sicherste Mittel, einer preußischen Kaiserkrone entgegentreten zu können, wieder in den Vordergrund zu drängen, und das ist die einfache Idee, welche den auf den ersten Anblick unpolitisch und abnorm scheinenden Vorgängen in Baiern zu Grunde liegt.

— Die Allgemeine Zeitung schreibt über Frhrn. v. Lerchenfeld's Austritt aus dem Ministerium: Die lange gefürchtete Katastrophe, durch welche die Wahl v. Lerchenfeld's in die II. Kammer praktische Bedeutung gewinnen würde, ist früher eingetreten, als man irgend erwarten konnte. Frhr. v. Lerchenfeld hat seit gestern aufgehört, Minister des Innern zu sein. Erst nach zweimaligem Anerbieten seiner Entlassung hat der König dieselbe angenommen. Der König hat sich übrigens, wie von verlässiger Seite her mitgetheilt wurde, dahin geäußert, er wünsche, es möge in der Annahme dieser Entlassung Niemand eine Maßregel der Reaction sehen, er werde durch die Wahl des neuen Ministers sowol wie durch die von seinem Ministerium ausgehenden Regierungsacte zeigen, daß er unverändert, offen und entschieden auf der Bahn des constitutionellen Fortschritts, welche er betreten, fortgehen werde wie bisher, er wünsche, daß diese seine Absicht so viel als möglich bekannt werde. Die Gründe, warum Frhr. v. Lerchenfeld nicht länger im Amte bleiben wollte, werden verschieden angegeben: die Einen sagen, die Berufung des Ministerialraths Wanner, welcher wegen persönlicher Differenzen mit v. Lerchenfeld von hier wegversetzt wurde, als Letzterer das Finanzministerium übernahm, hätte ihn gekränkt; Andere behaupten, daß sein Entwurf über das neue Gemeindegesetz oben Widerstand gefunden; wieder Andere, und wol mit dem meisten Rechte, sehen seinen Austritt als das Resultat unablässiger systematischer Verdächtigung seiner politischen Richtung an, durch welche es allmälig gelang, das Vertrauen des Monarchen wankend zu machen.

— Die Deutsche constitutionelle Zeitung schreibt aus München vom 20. Dec.: Dem Vernehmen nach soll die Marschbereitschaft zweier hiesigen Regimenter allerdings mit der Aufstellung deutscher Reichstruppen an der schleswig-holsteinischen Grenze zusammenhängen. Auch will man der letzten Ministerconferenz nicht blos die Bierfrage, sondern auch Gegenstände anderer Natur: die Kaiserfrage und entschiedene Ablehnung der preußischen Hegemonie, unterlegen.

Hildesheim, 19. Dec. In der heutigen Versammlung der Stände des Fürstenthums Hildesheim wurde zunächst der Antrag wegen Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen berathen und nach kurzer

Besprechung einstimmig angenommen. Da die ritterschaftliche Curie den Gesetzentwurf sofort zu berathen, die andere Curie aber mit dieser Berathung die Oeffentlichkeit zu beginnen nur mit Dissens Einer Stimme beschloß, so war damit die heutige Versammlung zum Schlusse gebracht, indem die ritterschaftliche Curie bei dieser Sachlage nicht für gut fand, zur Berathung allein sitzen zu bleiben. (H. A. Z.)

Kassel, 22. Dec. In der gestrigen Sitzung der Stände ward über das Wahlgesetz berathen. Der §. 2 wurde mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Es hätte dies die Folge haben müssen, daß man von einer weitern Berathung abstand, weil jede Abweichung von dem Entwurfe, wie ihn die vorige Ständeversammlung mit Mehrheit von drei Viertel der Stimmen angenommen, jetzt dessen einstimmige Annahme erfoderte, wenn das Gesetz überhaupt zu Stande kommen sollte. Abg. Lederer schlug, damit es wenigstens zur Schlußabstimmung komme, den nach der Geschäftsordnung zulässigen Ausweg vor, bei der Revision die Wiederaufnahme des verworfenen Paragraphen als schriftlichen Antrag einzubringen. Hiermit war die Versammlung einverstanden. In der heutigen Sitzung hatte Abg. v. Sybel vorgeschlagen, die Revision und Schlußabstimmung über das Wahlgesetz auszusetzen, um etwanige Vorschläge der Regierung entgegennehmen zu können. (K. A. Z.)

Darmstadt, 21. Dec. Heute berieth unsere II. Kammer über den Gesetzentwurf, die Stellvertretung im Militairdienste betreffend, dessen 1. Art. lautet: „Die Stellvertretung im Militairdienst ist aufgehoben. Von jetzt an kann sich Niemand in Erfüllung seiner Militairpflicht durch einen Andern vertreten lassen." Der Bericht des Ausschusses hatte den Gesetzentwurf im Allgemeinen der Kammer zur Annahme empfohlen. Bei der Berathung fand aber das Princip allgemeiner Kriegsdienstpflicht, mit Aufhebung der Stellvertretung, Widerstand, und die Kammer beschloß mit 32 gegen 13 Stimmen die Annahme eines Amendements vom Abg. Krug, wonach die Stellvertretung bleibt und nur die Staatsstellvertretung aufgehoben, also der Gegenstand wieder freier Vereinbarung und der Privatspeculation überlassen ist. Als die Kammer hierauf zur Berathung des weiter auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes: des Gesetzentwurfs, die vorläufige Zusammensetzung der beiden landständischen Kammern und die Wahlen der Abgeordneten betreffend, übergehen wollte, bemerkte Präsident Hesse, daß die gestrige Abstimmung über Art. 1 des Entwurfs die Annahme dieses Artikels als Ergebniß nicht geliefert habe, weil die für eine Verfassungsänderung erfoderliche Stimmenzahl (zwei Drittel) bei der Bejahung gefehlt habe. Ministerpräsident Jaup gab dies zu, machte aber darauf aufmerksam, daß Art. 2, welcher festsetze, daß die I. Kammer aus 25 und die II. Kammer aus 50 Mitgliedern bestehen solle und also das Princip des Zweikammersystems im Art. 1 bestätige, mit mehr als der erfoderlichen Stimmenzahl angenommen worden sei. Auch noch von einigen Abgeordneten folgten Bemerkungen; da aber die gestellten Anträge nicht augenblicklich zur Hand waren, wurde die Berathung über den Gegenstand auf morgen vertagt. (Dstr. Z.)

Schleswig, 19. Dec. Die Königin von Preußen hat hier durch die Kammerherrin v. Ahlefeldt eine freudige Ueberraschung bereitet, indem sie derselben zwanzig silberne Denkmünzen für mehre hiesige Damen zugesendet hat, die sich an der Pflege der verwundeten preußischen Krieger nach dem blutigen Treffen bei Schleswig und späterhin betheiligt haben. Die Uebersendung dieser Denkmünze soll von dem folgenden Schreiben der Geberin begleitet gewesen sein: Die aufopfernde Liebe, die sich in Ihrem Orte in so schöner Weise bei der Verpflegung der Verwundeten des preußischen Heeres vielfach gezeigt hat, ist zu meiner Kenntniß gekommen und hat mich tief gerührt. Ich weiß wohl, daß Thaten reiner Menschenliebe keines andern Lohnes bedürfen als des eignen innern Gefühls, kann es mir jedoch nicht versagen, meine Anerkennung dafür auszusprechen und zu bitten, beikommende Denkmünze mit meinem Bildnisse als ein Zeichen derselben anzunehmen. Potsdam, den 30. Nov. 1848. Elisabeth.

Die Dänen beabsichtigen, wie man aus sicherer Quelle erfahren, nach Alsen 6000 M. hinzulegen, sodaß alle Anzeichen vorhanden sind, daß der Kampf vor dem Frühjahre wieder eintreten werde. Die Unterhandlungen wegen der Postverbindung sind von dem Baron v. Wedel-Heinen, kaum begonnen, wieder abgebrochen, weil er, nach neuen Instructionen, mit der insurrectionellen Regierung nicht in Verbindung treten zu können meint. Nichtsdestoweniger ist derselbe wieder in Schleswig angekommen. (H. C.)

Apenrade, 21. Dec. Die Dänen sind von den Bewegungen selbst kleinerer Truppenabtheilungen unserer Armee fortwährend im voraus unterrichtet. Dies ergab sich unter Anderm wieder gestern daraus, daß nicht lange, nachdem das erste schleswig-holsteinische Jägercorps hier eingerückt war, der nachstehende Aufruf sich in gedruckten Exemplaren an verschiedenen Stellen auf den Straßen ausgestreut fand: An unsere abtrünnig gewordenen Waffenbrüder. Schleswigsche Brüder, die man verleitet hat, gegen euern König, gegen euer Vaterland zu dienen! Wiederum stehen wir euch gegenüber und beklagen den verderblichen Bürgerkrieg. Noch ist es Zeit umzukehren, bevor wir von neuem den Kampf gegen einander beginnen. Wir streiten für eine gute und gerechte Sache, für unsern König, für unser Vaterland. Was könnt ihr dagegen in die Wagschale legen? Versprechungen, deren Erfüllung unmöglich ist; Zweifel, Gewissensqual! Wahrlich, die Wahl kann nicht schwierig sein! So erhebt euch denn als Männer, werft eure Waffen weg (!), laßt eure Anführer ihr Heil in ihrem großen deutschen Vaterlande suchen, welches sie mit gerechter Verachtung zurückstoßen wird. Ihr aber kehrt zurück zu eurer Pflicht, zu eurem Könige, der euch gnädig aufnehmen und einen Fehltritt verzeihen wird, zu dem Unkenntniß der Verhältnisse und die Vorspiegelungen eurer treulosen Beamten, nicht aber der Trieb eures Herzens euch gebracht hat. Wir, eure Brüder, wollen euch von Herzen vergeben und Gott und unsern König um Gnade (!) für euch anflehen! Die Soldaten des dänischen Heeres. (B.-H.)

* **Ohrdruff**, 23. Dec. Unser Thüringerwald, die Holzkammer vieler Millionen Menschen, ist jetzt dem gewissenlosesten Frevel preisgegeben und Niemand wagt dem Uebel entgegenzutreten; es scheint, als ob in unsern Waldstädtchen und Dörfern der Holzdiebstahl aus der Liste der Verbrechen gestrichen sei. Die Forstbeamten, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen wollen, setzen sich den größten Gefahren aus — so wurde ganz kürzlich ein Forstmeister im Walde erschossen —, ja sie sind nicht einmal an öffentlichen Orten tolerirt, denn zeigen sie sich in geschlossenen Gesellschaften, auf den Schießhäusern oder in den Wirthshäusern, so werden sie so lange verhöhnt, bis sie den Ort verlassen. Als kürzlich eine Abtheilung sächsischen Militairs nach Tambach gelegt worden, wurde der Abgeordnete für diesen Ort bei der Ständeversammlung sogleich bedeutet, dagegen zu protestiren, und dieser, obschon er das Unheil seiner Gegend recht wohl kannte, versicherte, daß durchaus keine Veranlassung zu militairischer Besetzung vorhanden sei, da sich Alles auf dem Boden des Gesetzes bewege. Er konnte nicht anders, wenn er seine Familie und sein Eigenthum nicht in Gefahr bringen wollte. Die Demoralisation unserer Waldgrenzbewohner in dieser Beziehung ist so allgemein und so intensiv, daß, wenn die Regierungen der thüringer Staaten nicht ernstliche Maßregeln ergreifen, unsere Waldcultur vielleicht für ein Jahrhundert großentheils vernichtet werden kann.

† **Detmold**, 21. Dec. Seit dem 18. Dec. sind unsere, im Frühjahr prorogirten und jetzt wieder zusammenberufenen Landstände hier versammelt und halten ihre öffentlichen Sitzungen in der lutherischen Kirche, welche dazu besonders eingerichtet ist. Die Propositionen, welche ihnen die Regierung vorgelegt hat, sind: 1) ein Wahlgesetz, wonach die neuen Landstände, welche die neue Verfassung des Landes zu vereinbaren haben, zusammenberufen werden sollen; 2) der Entwurf einer Verordnung über die Zusammensetzung des Landtags und die Ausübung der ständischen Rechte, verbunden mit einer Geschäftsordnung, wonach der künftige Landtag sich sogleich zu constituiren in den Stand gesetzt würde; 3) eine Vorlage über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in den Gemeindeangelegenheiten; 4) eine solche über das Verfahren bei gerichtlichen Untersuchungen wegen Zoll- und Steuercontraventionen, hervorgerufen dadurch, daß die Stelle eines besondern Richters beim Hauptsteueramt mit dem 1. Jan. eingezogen und die Untersuchungen der Contraventionen den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden sollen; 5) die Etats der Landkasse nebst ihren Nebenkassen, vorbehaltlich natürlich der Rechte der künftigen Landstände, welche die Finanzverhältnisse des Landes neu ordnen werden. Bis gestern war von den Ständen in diesen Propositionen noch wenig beschickt, indem sie nur dahin gekommen waren, zu beschließen, diejenigen ad 2, 4, 5 der nähern Prüfung von Commissionen zu unterwerfen, den ad 3, als nicht dringlich, abzulehnen und das Wahlgesetz sofort zu berathen. Es hatte diese Zögerung hauptsächlich darin ihren Grund, daß der Dr. Meyer durch eine Menge von nutzlosen Interpellationen und unbegründeten Anklagen der Regierung die Verhandlungen aufhielt, durch widerwärtige Häkeleien, welche es sehr augenscheinlich machten, wie vernünftig es von jener gehandelt war, in den nun überwundenen Zeiten der Aufregung nicht den Foderungen der Radicalen nachzugeben und die Landstände einzuberufen. Mit heute sind letztere aber einen guten Schritt weiter gegangen, und wenn man auch nach wie vor von ihnen behaupten kann, daß mitunter viel leeres Stroh gedroschen wird und sich Manche unter ihnen befinden, die sich nur deshalb nicht versprechen, weil sie nichts sagen, so haben sie sich im Ganzen doch als Diejenigen bewährt, welchen das Land wol seine Angelegenheiten anvertrauen kann, und gezeigt, daß sie nicht die Anfeindungen unserer radicalen Demokraten verdienen. Es ist beliebt, für das von der Regierung vorgelegte Wahlgesetz, welches von indirecten Wahlen ausging, mit Zustimmung des Regierungscommissars einen von der Commission ausgearbeiteten Entwurf, welcher directe Wahlen annimmt, zu Grunde zu legen, und ist über die vier ersten Paragraphen, vorbehaltlich einer nochmaligen Lesung, Beschluß gefaßt. Hiernach gelten directe Wahlen; der Wähler muß das 25. Jahr erreicht haben und selbständig und unbescholten sein, und wählbar wird man mit dem 30. Jahre. Der Beschluß der Reichsversammlung über die Wahlen der Deputirten zur Reichsversammlung, welcher

in heutiger Sitzung vom Regierungscommissar seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt wurde, ist nicht ohne Einfluß auf obigen Beschluß gewesen.

Hr. Rempel in Bielefeld, welcher jetzt das Weite gesucht und seine Caution von 2000 Thlr. im Stiche gelassen hat, sah sich kürzlich wegen eines in seinem «Volksfreunde» abgedruckt gewesenen Artikels, der eine übertriebene Schimpferei auf den König von Preußen enthielt, vor dem Criminalgericht in Herford in Verlegenheit, und zog es vor, sich dadurch herauszuziehen, daß er unsern Demokraten Wolf in Lemgo als Verfasser angab. Das hat eine Criminaluntersuchung unserer Behörden gegen Letztern nach sich gezogen. Im Uebrigen wissen wir von politischen Verfolgungen bei uns nichts.

Frankfurt a. M., 22. Dec. Das im Badischen als des an Lichnowsky und Auerswald verübten Mordes verdächtige und verhaftete Individuum (Nr. 358) hat in Bockenheim, als die Nichtidentität constatirt war, seine Freiheit wiedererhalten. — Nach allen Nachrichten aus dem Elsaß findet in dieser Provinz ein totaler Umschwung der Stimmung statt. Ueberall wird der Ruf Vive Napoléon! mit dem Rufe Vive la république beantwortet, oder auch mit den Rufen Vive Cavaignac und Vive Ledru-Rollin. An öffentlichen Orten ist der bloße Versuch, von einem französischen Kaiserthum zu sprechen, gefährlich. Aus den dem Elsaß benachbarten Provinzen laufen ähnliche Nachrichten ein. Im Elsaß soll sich vorzüglich die deutsche Bevölkerung, die auch wenig für Ludwig Napoleon gestimmt hat, durch republikanischen Fanatismus auszeichnen. Die Hauptanhänger Napoleon's dagegen sollen die elsasser Juden sein. (Lith. Nachr.)

Hamburg, 21. Dec. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten waren die Linke und die Rechte nicht erschienen. Die Durchzählung ergab jedoch die Anwesenheit von 102 Mitgliedern und mithin die Beschlußfähigkeit der Versammlung. Der Präsident zeigt hierauf der Versammlung an, daß ihm mittels Protokollextracts die Rückäußerung des Senats auf den von der Versammlung in der vorletzten Sitzung gefaßten Beschluß zugegangen sei. Der Senat weist darin jede Modification der Eidesformel zurück und überläßt sich der zuversichtlichen Hoffnung, daß diejenigen zur constituirenden Versammlung erwählten Mitglieder, welche bisher Bedenken getragen haben, den im Gesetze vorgeschriebenen Eid zu leisten, nunmehr durch Ableistung desselben den so wünschenswerthen Anfang der Verhandlungen über die Verfassung möglich machen werden. Der Tagesordnung zufolge würde nun die Discussion über die vom Senat erfolgte Rückäußerung zu eröffnen sein. In Rücksicht darauf aber, daß eine große Anzahl der Abgeordneten fehlen, stellt der Präsident, unter dem Bemerken, daß er sofort nach Eingang dieses Extracts Abschriften mit Begleitschreiben mehren der abwesenden Mitglieder zugestellt und dieselben ersucht habe, ihre Freunde so bald als möglich davon in Kenntniß zu setzen und ihnen anheim zu geben, ob sie an der heutigen Discussion Theil nehmen wollten, die Frage, ob die Versammlung sich bis 8 Uhr vertagen wolle? Die Frage wird bejaht. Die Wiedereröffnung der Sitzung findet um 8½ Uhr statt. Dr. Feldmann motivirt einen Antrag: „Die Versammlung beschließt, in einer auf morgen anzuberaumenden Sitzung mit der Beeidigung ihrer Mitglieder zu verfahren, auch den Rath aufzufodern, zur Assistenz bei der Eidesleistung Commissare zu der morgenden Sitzung zu senden." Der Antrag des Dr. Feldmann wird angenommen. (H. Bl.)

Hamburg, 22. Dec. Gestern ist Generalmajor v. Oxholm von London auf der Rückreise nach Kopenhagen hier angekommen. (B.-H.)

Preußen.

Der Oberlandesgerichtsdirector Temme hat aus Münster den 20. Dec. folgendes Schreiben an den Redacteur des Preußischen Staats-Anzeigers gerichtet: Herr Redacteur! Sie haben in dem Staats-Anzeiger vom 10. Dec. ein Immediatgesuch des hiesigen Oberlandesgerichts vom 9. Dec. abgedruckt, worin die Mitglieder des Oberlandesgerichts Sr. Maj. dem Könige den Wunsch aussprechen, sich wegen meiner Wirksamkeit als Abgeordneter außer aller amtlichen Beziehung mit mir gesetzt zu sehen. Sie bemerken dabei, daß das Justizministerium Abschrift dieses Gesuchs mir zu meiner Entschließung mitgetheilt hat. Sie versprechen, diese Entschließung seiner Zeit zu veröffentlichen. Bereits am 14. d. M. hatte ich mein hiesiges Amt wieder angetreten, ohne daß mir von jenem Immediatgesuche Kenntniß geworden war. Gleich nach der von dem Justizministerium mir gewordenen Mittheilung erklärte ich dem hiesigen Oberlandesgerichtscollegium in einer Plenarsitzung, daß ich von dem Posten, der mir anvertraut worden, nur durch Urtel und Recht weichen werde; dies sei meine Entschließung. Ich meine, daß Männer, die Kraft und Muth in sich fühlen, dem Unrecht überall entgegenzutreten, in der gegenwärtigen Zeit doppelt und dreifach die Verpflichtung haben, auf ihrem Posten auszuharren.

— Durch Verfügung des Generals v. Wrangel vom 21. Dec. ist der Vertrieb des Zeitblattes «Mephistopheles», redigirt von W. Marr zu Wandsbeck, in Commission bei Hoffmann u. Comp. in Hamburg, für die Dauer des Belagerungszustandes in Berlin und dessen Umkreis von zwei Meilen verboten.

— Die National-Zeitung berichtet aus **Berlin** unterm 22. Dec.: Die Wahl des Prinzen Ludwig Bonaparte zum Präsidenten von Frankreich scheint das Staatsministerium vielfach zu beschäftigen. Schon vor acht Tagen behauptete man, daß eine Million zum Ankauf von 12,000 Pferden für die Landwehrcavalerie angewiesen worden sei; heute wurde auf der Börse erzählt, daß der General v. Wrangel in einigen Tagen als Oberbefehlshaber der Truppen in der Rheinprovinz nach Köln abgehn und an seine Stelle der General v. Colomb nach Berlin kommen werde. Man wollte zugleich wissen, daß dieser am 9. Jan. den Belagerungszustand von Berlin aufheben werde, um der Wahlbewegung die nöthige Freiheit zu gewähren. — Die Zeitungs-Halle soll jetzt nach Neustadt-Eberswalde verlegt werden, und ihre Pressen in einigen Tagen dahin abgehen. Heute früh wurde indeß in Folge der öffentlichen Ankündigung der Redaction der zeitige Redacteur auf das Polizeipräsidium geladen und ihm im Auftrage des Oberbefehlshabers in den Marken, Generals v. Wrangel, durch den Polizeipräsidenten eröffnet, daß während des Belagerungszustandes kein Exemplar der Zeitungs-Halle nach Berlin und dessen Umgegend gelangen dürfe.

Düsseldorf, 19. Dec. Das Zerwürfniß, welches im hiesigen Regierungscollegium stattgefunden, ist so weit ausgeglichen, daß auf Anordnung des Oberpräsidenten v. Eichmann die jüngsthin dispensirt gewesenen sechs Regierungsräthe (Nr. 343) erster Tage ihre Amtsthätigkeit wieder beginnen. (Düss. Z.)

Oesterreich.

Von der ungarischen Grenze, 19. Dec. Nachdem die Colonnen des Fürsten Windisch-Grätz vor Presburg angekommen waren, entstand in der Stadt zwischen der schon früher entwaffneten Bürgerschaft und der Besatzung, welche, 10,000 M. stark, sich zur Vertheidigung anschickte, ein Zwist, indem die Einwohner von einem Widerstande nichts wissen wollten. Da die Insurgenten befürchten mochten, im Augenblicke des Kampfes nicht nur einen mächtigen Gegner vor sich, sondern auch einen erbitterten Feind im Rücken und an der Seite zu haben, zogen sie es vor, den Platz freiwillig zu räumen, worauf am 18. Dec. um 3 Uhr Nachmittags die k. k. Truppen ohne Schwertstreich in die alte Krönungsstadt Ungarns einzogen. Inzwischen hatte der Banus als Commandeur des ersten Armeecorps auch nicht gefeiert, und während das zweite Corps in Presburg einzog, hatte er den flüchtigen Feind endlich bei Wieselburg eingeholt, wo sich sofort ein äußerst hitziges Gefecht entspann. Ban Jellachich selbst stellte sich zwei Mal an die Spitze seiner Kroaten gegen die wüthenden Magyaren, die endlich weichen mußten. Nicht nur der Ban Jellachich selbst, auch General Zeisberg schwebten in der Gefahr, gefangen genommen zu werden, und haben nur die Kürassiere den Letztern noch zu gelegener Zeit aus den Händen der Husaren befreit. Zwei k. k. Generale, vier Stabs- und 57 Oberoffiziere sollen sich unter den Todten und Verwundeten befinden, wie man denn überhaupt bemerkt, daß sich die Offiziere im Gefecht, aus Begierde nach Auszeichnung, mehr als nöthig ist, bloßstellten. Die Stadt Wieselburg ist bei der Affaire sehr schlimm weggekommen, indem ein Theil derselben in Asche liegt und fast jedes Haus geplündert wurde. Zum Glück hatten die Einwohner ihre Habe meistens in Sicherheit gebracht. Von Wieselburg setzt sich nun sowol das erste als auch das zweite Armeecorps gegen Raab in Bewegung, das durch seine Lage und Verschanzungen eine der stärksten Positionen in der Welt ist und selbst bei mittelmäßiger Vertheidigung viel Blut kosten muß. Man befürchtet, daß, nachdem Raab, Pesth und Ofen genommen, die Insurgenten sich in Streifbanden auflösen und zwischen Donau und Theiß einen hartnäckigen Parteigängerkrieg führen werden, wozu ihnen die Stimmung der rein magyarischen Bevölkerung jener Gegenden die beste Gelegenheit bietet. Uebrigens steht die Südarmee unter F.-M.-L. Dahlen bereits wenige Meilen von Buda-Pesth und erwartet blos die Vorrückung der Hauptarmee von Westen, um sodann gegen die Schwesterstädte rasch vorzugehen. — Man spricht davon, daß die ungarischen Infanterieregimenter Alexander und Dom Miguel zu der österreichischen Fahne zurückgekehrt wären, was jedoch noch der Bestätigung bedarf. (Brsl. Z.)

Italien.

Ein Schreiben aus **Genua** vom 17. Dec. meldet, daß man daselbst die Nachricht von der Abdankung Karl Albert's zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Savoyen, erhalten habe. In Genua selbst stieg die Gährung immer höher. (A. Z.)

* **Florenz**, 13. Dec. Gestern haben wir hier einen sehr unruhigen Tag verlebt. Schon Morgens las man an den Straßenecken gedruckte Anschlagzettel, die alle guten Bürger und Freunde des demokratischen Ministeriums einluden, sich gegen Sonnenuntergang auf dem großen Platz einzufinden, „um die von der reactionairen Partei beabsichtigte Demonstration gegen das Ministerium zu verhindern." In der That war gegen Abend eine große Volksmasse auf dem Platze versammelt; aber von den Reactionairen (Codini) und ihrer an-

geblichen Demonstration keine Spur. Zwei junge Leute, die sich als Zuschauer unter der Menge befanden, wurden von den Leitern der Bewegung dem Volke als Codini bezeichnet, ergriffen, mishandelt, und wären ohne die rechtzeitige Dazwischenkunft des Ministers Guerrazzi wahrscheinlich ermordet worden. Dieser redete das Volk an, ermahnte zur Ordnung, sagte, er wolle eben so wenig Demonstrationen für als gegen, und brachte es wirklich dahin, daß die Menge sich beruhigte und nach und nach zerstreute.

— Der National Savoisien vom 17. Dec. bestätigt die von der Mailänder Zeitung vom 15. Dec. gegebene Nachricht von der Absetzung des Papstes und der Errichtung einer provisorischen Regierung in Rom. (Nr. 358.) Das Volk jauchzte diesen Beschlüssen Beifall zu und zog durch die Straßen mit dem Rufe: Tod dem Papste! Tod den Cardinälen! Es lebe die italienische Republik! — General Zucchi soll sich nach Spezia geflüchtet haben.

— Der Corriere mercantile meldet aus **Neapel**, es sei als gewiß anzusehen, daß auf Englands dringende Vorstellungen das Ministerium daselbst geändert und Filangieri an die Spitze eines neuen Cabinets treten und zugleich das Departement des Kriegs übernehmen werde. Cianciulli werde Minister des Innern, Spinelli der auswärtigen Angelegenheiten, Falcone die Justiz, Fortunato die Finanzen erhalten. Das neue Ministerium werde ein conservatives, aber nicht reactionaires Programm erlassen und namentlich die versprochenen Freiheiten verbürgen. Nach der Ankunft eines russischen Kuriers sei dem Geschwader der Befehl ertheilt worden, sich segel- und schlagfertig zu halten.

Portugal.

Aus **Lissabon** vom 9. Dec. wird gemeldet, daß Costa Cabral durch den Telegraphen von Madrid zurückberufen worden, angeblich um ein neues Ministerium zu bilden oder wenigstens in das gegenwärtige Cabinet einzutreten, sobald die Königin sich stark genug glauben wird, Saldanha zu entfernen. Die Cortes werden am 1. Jan. eröffnet werden. Saldanha soll ein Gesetz über directe Wahlen, Jose Cabral, der Bruder Costa Cabral's, eins über Preßfreiheit einbringen wollen. — Es ist ein Kriegsschiff nach Neapel abgegangen, um dem Papst ein Asyl in Portugal anzutragen.

Spanien.

Madrid, 15. Dec. Die Cortes sind heute durch die Königin eröffnet worden. Um 2 Uhr verkündeten Kanonendonner und das Geläute aller Glocken, daß der Hof in feierlichem Zuge den Palast verlasse. Acht Hofwagen, der Wagen der Königin-Mutter Christine, zuletzt der Wagen der Königin Isabelle, eine ganz vergoldete Karosse der Art, wie man sie nur noch auf mehr als 100 Jahr alten Bildern sieht, und Kürassierabtheilungen formirten den Aufzug. Auf dem Wege desselben bildete Infanterie ein doppeltes Spalier und drängten sich die Volksmassen. Im Cortespalast empfing die Königin der Beifallruf der Versammlung. Nachdem sie auf dem Thron, ihr Gemahl links daneben, Platz genommen, überreichte der Herzog v. Valencia als Ministerpräsident die Thronrede. Diese besagt: Meine Herren Senatoren und Abgeordneten! Es war mir niemals erfreulicher als heute, mich in Ihrer Mitte zu sehen nach den Tagen der Prüfung, welche hinter uns liegen. Zuversichtlich hoffe ich, daß Sie nie entschlossener hierher kamen, Ihre Bestrebungen und Ihren Eifer der Befestigung des Throns und der Verfassung der Monarchie zu widmen. Wie zu gewärtigen war von seiner väterlichen Fürsorge, hat der heil. Stuhl seine alten Verbindungen mit dem katholischen Spanien vollständig hergestellt. Allein indem ich Ihnen dieses frohe Ereigniß anzeige, kann ich nicht umhin, an ein anderes schmerzliches und verderbliches zu erinnern. Der souveraine Papst hat sich genöthigt gesehen, die Hauptstadt der katholischen Welt zu verlassen und auf fremdem Boden eine Zuflucht zu suchen. Unter diesen traurigen Umständen habe ich keinen Augenblick angestanden, ihm die Unterstützung Spaniens und ein sicheres Asyl inmitten dieser allezeit katholischen und frommen Nation anzubieten. Die Beziehungen mit den meisten fremden Mächten haben sich beträchtlich erweitert, wie ich gern mittheile. Die Regierungen von Preußen, Sardinien, Oesterreich und Toscana haben Repräsentanten an meinen Hof gesendet. Mit der neuen französischen Republik haben sich freundschaftliche Beziehungen gebildet, die stets zwischen zwei durch zahlreiche und alte Bande verknüpften Nachbarvölkern bestanden haben. Unangenehme Vorgänge, die zu vermeiden nicht mehr von meiner Regierung abhing, hatten die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit England veranlaßt. Allein ich hege das Vertrauen, daß sie hergestellt werden, wie es zwischen zwei befreundeten Nationen sich ziemt, sobald die Absichten und Handlungen der spanischen Regierung gebührende Würdigung gefunden haben werden.

Die Thronrede rühmt dann die Treue gegen Thron und Gesetz, welche Spanien inmitten so vieler Umwälzungen und strafbaren Versuche, selbst in seiner Hauptstadt, bewahrt habe. Nur in Catalonien hielten sich noch Aufrührer, die aber hoffentlich auch bald verschwinden würden. Die von der vorigen Legislatur bewilligten außerordentlichen Vollmachten hätten wesentlich zu jenem glücklichen Resultate beigetragen. Das Gedeihen und die Ruhe der Colonien wird gerühmt. Armee und Flotte erhalten Lobsprüche. Da die Einnahmen nicht ganz die erwarteten Erfolge gehabt, ist von der Vollmacht, 100 Mill. anzuleihen, Gebrauch gemacht worden. Alle Vorlagen darüber und in Betreff des Budget sollen demnächst erfolgen. Von den Staatsgläubigern sagt ein Paragraph: „Mit nicht geringerm Interesse sind die Rechte der einheimischen und fremden Staatsgläubiger ins Auge gefaßt worden. Ungeachtet der fortwährenden Opfer, welche die Nation gebracht hat und noch bringt, um den Frieden der Monarchie zu sichern, wird die Regierung nicht vernachlässigen, ihre ganze Aufmerksamkeit und Fürsorge auf die geeigneten Mittel zur Verbesserung des Credits, indem sie ihren Gläubigern gerecht wird, zu lenken." Schließlich ist von den trotz Ungunst der Zeit eingeführten Verbesserungen, der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs und von den zu erwartenden Gesetzvorlagen die Rede, von welchen die erste die über eine permanente und angemessene Dotirung von Kirche und Cultus sein werde.

Frankreich.

Paris, 21. Dec.

Die Proclamation des Präsidenten der Republik hat ganz unerwartet in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung stattgefunden. Von früh an war der Palast der Nationalversammlung von mehren Regimentern Truppen umgeben, und auf den Tribunen sammelten sich von Anfang der Sitzung an zahlreiche Zuhörer. Nach einiger Discussion über die vorliegende Tagesordnung betrat Hr. Waldeck-Rousseau, der Berichterstatter der Commission zur Prüfung der Wahlprotokolle, die Rednerbühne und verkündete folgendes Wahlresultat: Gestimmt hatten im Ganzen 7,326,345; davon waren auf Ludwig Bonaparte 5,434,226, auf General Cavaignac 1,448,107, auf Ledru-Rollin 370,119, Raspail 36,920, Lamartine 17,910, Changarnier 4790 Stimmen gefallen; 12,610 Stimmen waren verloren gegangen. Der bei den Abstimmungen vorgekommenen Umstände gedenkend, z. B. der Unruhen in Grenoble, über welche die Acten dem Justizminister zugewiesen werden würden, kam der Redner auch zu einigen Protesten gegen Ludwig Bonaparte's Wählbarkeit, weil derselbe durch Naturalisation im Auslande die Eigenschaft eines Franzosen verloren habe. Dieser Einwand sei kein neuer. Die Commission habe einstimmig beschlossen, darüber zur Tagesordnung zu gehen und hier zu beantragen, daß Ludwig Napoleon Bonaparte als der durch die Majorität der französischen Nation erwählte Präsident der Republik proclamirt werde. Indem der Präsident Marrast den Antrag zur Abstimmung bringen wollte, verlangte General Cavaignac das Wort. Bei tiefer Stille betrat er die Rednerbühne und sagte: „Ich habe die Ehre, die Versammlung zu benachrichtigen, daß die sämmtlichen Herren Minister mir soeben ihre Entlassung eingereicht haben; auch ich lege hier in ihre Hände alle mir anvertrauten Vollmachten zurück. Die Versammlung wird besser fühlen, als ich es aussprechen kann, welche Empfindungen der Dankbarkeit die Erinnerung an ihre Güte und ihr Wohlwollen bei mir hinterlassen." Lebhafter Beifall folgte diesen Worten. Der Präsident Marrast brachte nun den Antrag der Commission zur Abstimmung. Er wurde durch Aufstehen aller Anwesenden, mit Ausnahme des Gewählten selbst und etwa 30 Mitgliedern der äußersten Linken, angenommen. Bei der Gegenprobe erhob sich Niemand. Hr. Marrast hob hierauf an: „Im Namen des französischen Volks und in Betracht, daß Charles Ludwig Napoleon Bonaparte den im §. 34 der Verfassung gestellten Bedingungen der Wählbarkeit entspricht; da derselbe ferner bei der in der ganzen Republik eröffneten Wahl die absolute Mehrheit der Stimmen erlangt hat, endlich kraft der Artt. 47 und 48 der Verfassung erklärt denselben die Nationalversammlung zum Präsidenten der Republik von heute bis zum zweiten Sonntage des Monats Mai 1852, und fodert hiermit den Bürger-Präsidenten der Republik auf, die Tribune zu besteigen und den Eid auf die Verfassung zu leisten." Ludwig Napoleon Bonaparte, auf der Brust den Stern der Ehrenlegion und sein dreifarbiges Repräsentantenband, sonst im einfachen schwarzen Frack, begab sich alsbald auf die Rednerbühne, und der Präsident las ihm folgenden Eid vor: „Im Angesichte Gottes und vor dem französischen Volke, vertreten von der Nationalversammlung, schwöre ich der einen und untheilbaren demokratischen Republik treu zu bleiben und alle Pflichten, die mir die Verfassung auferlegt, zu erfüllen." Halb nach dem Präsidenten sich wendend sagte Ludwig Bonaparte mit etwas bewegter Stimme: „Ich schwöre es!" und las nach geleistetem Eide folgende Rede: „Die Stimmen der Nation und der eben geleistete Eid schreiben mir meine zukünftige Handlungsweise vor; meine Pflicht ist mir vorgezeichnet; ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde Feinde des Vaterlandes in allen Denen sehen, welche versuchen sollten, Das was ganz Frankreich eingesetzt hat, auf ungesetzlichem Wege zu verändern. (Sehr gut! von der Rechten.) Zwischen Ihnen und mir, Bürgerrepräsentanten, kann es keine wirkliche Uneinigkeit geben. Unser Wollen und unsere Wünsche sind dieselben. Ich will wie Sie die Gesellschaft wieder auf ihre Grundlage befestigen, die demokratischen Institutionen stärken und alle zur Linderung der Leiden des edeln und aufgeklärten Volks, das mir ein so glänzendes Zei

chen seines Vertrauens gegeben, geeigneten Mittel ergreifen. (Beifall.) Die Majorität, die mir zu Theil geworden, beseelt mich nicht blos mit Dankbarkeit, sondern gibt auch der Regierung die moralische Kraft, ohne die sie keine Autorität hat. Mit dem Frieden und der Ordnung kann unser Vaterland sich erholen, seine Wunden heilen, die Verirrten zurückführen, die Leidenschaften beruhigen; belebt von diesem versöhnlichen Geiste habe ich Ehrenmänner von Fähigkeit und Vaterlandsliebe um mich berufen, überzeugt, daß sie troß der Verschiedenheit ihrer ursprünglichen politischen Stellung mit Ihnen zusammen wirken wollen an der Anwendung der Verfassung, an der Vervollkommnung der Geseße, an dem Ruhme der Republik. Indem die neue Verwaltung die Leitung der Geschäfte übernimmt, hat sie ihrer Vorgängerin für ihre Bemühungen zu danken, die Regierungsgewalt unverleßt, und die Ruhe aufrecht zu erhalten. (Sehr gut!) Das Benehmen des ehrenwerthen Generals Cavaignac ist würdig der Loyalität seines Charakters und des Pflichtgefühls, welches das erste Erfoderniß eines Staatsoberhaupts ist. Bürger-Repräsentanten, wir haben eine große Mission zu erfüllen: eine Republik zu begründen im Interesse Aller, und eine gerechte und feste Regierung, welche von einer aufrichtigen Liebe zum Fortschritt belebt ist, ohne reactionair oder utopistisch zu sein. (Sehr gut! Sehr gut!) Lassen Sie uns die Männer des Vaterlandes, nicht die Männer der Parteien sein, und mit der Hülfe Gottes wollen wir wenigstens das Gute thun, wenn wir nicht Großes thun können." (Allgemeine Beistimmung.) Nach dieser Rede stand die ganze Versammlung auf und rief: Es lebe die Republik! Es lebe die Constitution! Der Präsident der Republik verließ dann die Rednerbühne und drückte dem General Cavaignac herzlich die Hand, was einstimmigen und lauten Beifall in der Versammlung hervorrief. Hr. Marrast zeigte hierauf an, daß der Präsident Hrn. Odilon-Barrot mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt habe. Die Sitzung wird geschlossen. Ludwig Napoleon verließ die Versammlung begleitet von den HH. Odilon-Barrot, Lebreton, Lacrosse und andern Repräsentanten und fuhr in einem einfachen Wagen, escortirt von einem Detachement Dragoner, nach dem Elysée Bourbon.

— Die vorgestrige Sitzung der **Nationalversammlung** war ohne alle Bedeutung. Hr. Lagrange wiederholte seinen schon zwei Tage vorher gestellten Antrag auf eine Amnestie, die Kammer ging aber einfach zur Tagesordnung über und hörte darauf mit großer Unaufmerksamkeit dem Verlesen verschiedener Petitionen zu, darunter auch einer von einem gewissen Lecombe in Paris, der Beschwerde führt über die systematische Verfolgung, welche ein russischer Agent und Magnetiseur gegen ihn ausübt, und zur Entschädigung dafür eine Pension verlangt. Eine kurze Debatte über die Frage, wann der Bericht über die Salzsteuer auf die Tagesordnung kommen sollte, schloß die Sitzung. Man entschied sich, den Festtag vergessend, für den 25. Dec.

— Gestern Abend erschien im Moniteur die Ernennung des **neuen Ministeriums**, das in der Weise, wie wir vor einigen Tagen meldeten, zusammengesetzt ist. Justizminister und im Falle der Abwesenheit des Präsidenten der Republik mit dem Vorsitz im Ministerrathe beauftragt ist Hr. Odilon-Barrot, Minister des Auswärtigen Hr. Drouyn de Lhuys, des Innern Hr. Léon de Maleville, des Kriegs Divisionsgeneral Rulhières, der Marine und der Colonien Hr. de Tracy, des Unterrichts und des Cultus Hr. de Falloux, der öffentlichen Arbeiten Hr. Léon Faucher, des Ackerbaues und Handels Hr. Bixio, der Finanzen Hr. Hippolyte Passy. Marschall Bugeaud ist zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannt, General Changarnier vereinigt das Commando über die 1. Militairdivision mit dem Oberbefehl über die Nationalgarde und die Mobilgarde des Seinedepartements. Gendarmerieoberst Rebillot ist Polizeipräfect. Der Generalpostdirector Etienne Arago hat seine Entlassung gegeben.

— Gestern früh um 11 Uhr, als die mit der Auszählung der **Wahlzettel** beauftragte Commission der Nationalversammlung ihre Sitzung eröffnen wollte, erschien der Minister des Innern, Hr. Dufaure, in ihrer Mitte und zeigte an, daß die Departements Aveyron, Oberrhein, Somme und Corsica ihre Wahlprotokolle noch nicht eingeschickt hätten, und daß die aus Corsica erst am 23. Dec. eintreffen könnten. Der Minister erklärte, daß diese Verzögerung bei der gegenwärtigen Stimmung sehr gefährlich sei; daß große Aufregung in Paris herrsche, und daß die Proclamation des Präsidenten eine Bewegung hervorrufen könne. Er bat daher die Commission, ihre Arbeiten zu beschleunigen und ihren Bericht zu vollenden, damit noch an diesem Tage das Resultat der Präsidentenwahl officiell bekannt gemacht und der Tag der Proclamirung des Präsidenten bestimmt werden könne. Er stellte der Commission zugleich die telegraphischen Nachrichten über die Wahlen in den vier Departements zur Verfügung. Auch General Changarnier erschien in der Commission und unterrichtete sie von Planen, bei der Gelegenheit der Proclamirung des Präsidenten die Verfassung umzustürzen und die Ruhe zu stören. Die Commission beschloß hierauf einstimmig, bei der unzweifelhaften Majorität Ludwig Bonaparte's auf das Eintreffen der noch fehlenden Wahlprotokolle nicht zu warten, sondern mit den von der Regierung mitgetheilten telegraphischen Nachrichten die Stimmlisten zu vervollständigen, und Hr. Waldeck-Rousseau faßte sogleich seinen Bericht ab. So wurde es möglich, gestern noch zur Proclamirung des Präsidenten zu schreiten. General Cavaignac übertrug dem General Changarnier das Commando über die Truppen in Paris, und dieser ließ die Umgebung der Nationalversammlung, die Champs Elysées und das Elysée Bourbon, die Wohnung des Präsidenten, stark mit Militair besetzen, um jeder Störung vorzubeugen. Als nach dem Schlusse der Sitzung der neue Präsident nach seinem Palais fuhr, erwiesen ihm die auf dem Wege aufgestellten Truppen militairische Ehren. Auf der Vortreppe des Elysée empfingen ihn die Mitglieder seiner Familie und einige Freunde. Der Präsident der Deputation, Hr. Lacrosse, hielt eine kurze Anrede an ihn, Ludwig Bonaparte dankte ihm und zog sich darauf in sein Zimmer zurück. Später empfing er den Polizeipräfecten Rebillot und führte Abends den Vorsitz im Ministerrath. In der Stadt herrschte die vollständigste Ruhe. Einige Theater hatten illuminirt, und in einigen Vorstädten bildeten sich wenig zahlreiche Gruppen, die aber von selbst sich verliefen und keine Besorgnisse einflößten.

— Die **Zeitungen** sind im Ganzen betrachtet wenig ausführlich mit ihren Bemerkungen über die plötzliche Einsetzung des Präsidenten der Republik. Das Journal des Débats schweigt sogar ganz, wenn man nicht eine gelegentliche Aeußerung desselben über die gestrige Berichterstattung des Deputirten Waldeck-Rousseau, für welche ihm eine bescheidenere Fassung der Umstände entsprechender erschienen wäre, als ein Zeichen seiner verdrießlichen Stimmung ansehen will. Sonst äußern sich die angesehenern Blätter meist beifällig über den gestrigen Act, und selbst National und Siècle, Gegner der Candidatur Ludwig Napoleon's, finden dessen Antrittsrede in der Nationalversammlung sehr befriedigend. Die «Presse» will abwarten, welches seine Thaten sein werden, und druckt aus einem Pamphlet Hrn. E. Girardin's mehre Spalten Rathschläge ab, die derselbe schon unterm 14. Dec. an den jetzigen Präsidenten der Republik gerichtet hatte. Folgende Maßregeln hält Hr. Girardin für unerlaßlich: 1) Verminderung der Minister auf drei: einen Minister als Präsident des Conseils, einen Minister der Ausgaben und einen der Einnahmen. Zahlreiche Generalsecretaire und Directoren; 2) allgemeine Amnestie, ohne andere Ausnahmen als für gewöhnliche Verbrechen; 3) absolute und unbegrenzte Freiheit der Presse; kein Verbot des Journalverkaufs in den Straßen; 4) unbegrenzte Freiheit der Association und der Clubs; strenge Unterdrückung der Zusammenrottungen; 5) unbegrenzte Freiheit des Unterrichts; 6) Zurückberufung der exilirten Prinzen als bloße Bürger; 7) das Gouvernement von Algerien soll dem Herzoge von Aumale und die Präsidentschaft des Admiralitätswesens dem Prinzen von Joinville anvertraut werden.

— Der Constitutionnel tadelt sehr entschieden die zahlreichen **Ernennungen und Beförderungen**, welche die abgetretene Regierung noch im letzten Augenblicke vornahm und die im Constitutionnel anderthalb eng gedruckte Spalten füllen. Dasselbe Blatt empfiehlt der Nationalversammlung, sich möglichst bald aufzulösen, damit eine neue Wahl zwei in ihrem Ursprunge fast gleichzeitige Regierungsgewalten gegenüberstellen könne. Die «Presse» stimmt darin mit ihm überein.

— Die «Presse» schließt einen Bericht über die neuesten Ereignisse in **Italien** mit folgenden Worten: Solche Thatsachen genügen, um einen Begriff zu geben von den Krisen, welche das revolutionaire, zu gleicher Zeit von Neapel, Oesterreich und den Demagogen bedrohte Italien erwarten. Die italienischen Zeitungen äußern sich sehr energisch gegen die Politik der französischen Regierung, die, sagen sie, die Volkspartei im Stiche läßt und die zu unterstützen Ehre und Princip sie verpflichten. Man weiß, daß wir hinsichtlich der auswärtigen Politik anders denken als die demokratische Partei, und unser Princip ist, daß Frankreich nichts zu thun hat mit den Revolutionen, welche das Unglück der Zeiten oder die Launen der Parteien in Europa oder sonstwo anstiften. Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß die Italiener einigen Grund haben, wenn sie über die klägliche Politik der jetzt abtretenden Regierung sich beschweren, eine Politik, die weder Muth genug hatte, Italien auf dem gefährlichen Pfade, auf den es durch unbesonnene Aufregung geführt worden, aufzuhalten, noch Autorität genug, um nach fünfmonatlichen Unterhandlungen von Oesterreich selbst die unbedeutendste Concession zu erlangen.

Großbritannien.

London, 21. Dec.

Vorgestern wurde das bis dahin vertagt gewesene **Parlament** unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten bis zum 1. Febr. weiter vertagt.

— Für den durch Dr. Bowring's Ernennung zum Consul in Kanton erledigten Parlamentssitz Bolton hat Sir J. **Walmsley** große Aussicht gewählt zu werden. Er theilt die Ansichten der HH. Hume, Cobden, Bright rc. über Ersparnisse im Staatshaushalt, Verminderung der Land- und Seemacht, Ausdehnung des Stimmrechts und ähnliche Maßregeln, und neigt sich selbst noch mehr der radicalen Seite zu.

— Die United Service Gazette berichtet, daß bei den in den letzten Tagen im Kanal herrschenden Stürmen mehre Capitaine der zwischen Frankreich und England fahrenden königl. Packetschiffe so beschädigt wurden, daß sie das Commando abgeben mußten. Mehrmals sei beim Eintreffen der pariser Post in Boulogne kein Dampfer zur Aufnahme bereit gewesen, wo dieselbe dann nach Calais gebracht wird und London viel später erreicht. Dagegen habe die kleine Dampfjacht Undine für die Times, Morning Chronicle und Herald mit großer Regelmäßigkeit die Ueberfahrt der Depeschen bewirkt, und die ganze Woche hätten jene Blätter um 5 Pence täglich die interessanten Nachrichten aus Frankreich ihren Lesern gebracht, die schwerlich daran gedacht haben würden, wie viele 100 Pf. St. das denselben koste und wie viele 1000 Pf. St. sie deshalb wagten. Einmal machte die Undine die Ueberfahrt sogar ohne großen Mast, den sie durch einen Windstoß verloren hatte.

— Der Correspondent der Times in Neapel sucht die Ursache der **Flucht des Papstes** in einer französischen Intrigue. Der Gesandte der Republik, Hr. d'Harcourt, habe den Papst so lange mit übertriebenen Schilderungen von der Gefahr seiner Lage geängstigt, bis sich der Papst endlich entschlossen, Rom zu verlassen. Er habe aber beabsichtigt nach Minorca sich zu begeben, und durch Vermittelung des Hrn. d'Harcourt einen französischen Kurier abgeschickt, der ein spanisches Dampfschiff aufsuchen sollte. Dieser Kurier aber verspätete sich absichtlich unterwegs, und anstatt des spanischen traf ein französisches Schiff ein. Unterdessen waren jedoch dem Papst die Augen aufgegangen über die wahren Absichten der französischen Regierung, die ihn zu einem Wahlmanoeuvre benutzen wollte, und er begab sich unter den Schutz des Königs von Neapel, was Frankreich gerade vermeiden wollte. Derselbe Correspondent berichtet, daß die Ankunft des englischen Gesandten Temple in Neapel die Vermittelung zwischen Sicilien und Neapel noch um keinen Schritt weiter gebracht habe. England und Frankreich bestehen fest auf eigner Verwaltung, eignem Ministerium und eignem Heere für Sicilien, in letzterm Punkte aber will der König von Neapel auf keinen Fall nachgeben. Selbst wenn der König sich in die Bedingungen der vermittelnden Mächte fügt, wollen diese ihm nicht einmal die Annahme derselben seitens der Sicilier garantiren.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Dampfer Cambria ist vor Liverpool mit Briefen aus Neuyork vom 6. Dec. eingetroffen. Die mittels des Telegraphen nach London gekommenen vorläufigen Nachrichten melden, daß in Washington am 4. Dec. der Congreß eröffnet worden war. Tags darauf überschickte der Präsident seine Botschaft, die wie gewöhnlich sehr lang ist, aber verhältnißmäßig wenig, was für Europa von Interesse ist, enthalten soll. Die Einfuhren für das ganze Jahr betrugen 154,977,866 Doll., die Ausfuhren 154,132,131 Doll.; die Einnahmen des Schatzes waren 35,437,759, die Ausgaben 42,811,070 Doll. Des Generalpostmeisters Bericht thut des neuen Postvertrags mit England keine Erwähnung. Er empfiehlt ein gleichmäßiges Porto von 5 Cent. für den Brief im Inland und 15 Cent. für den Halbunzenbrief aus dem Auslande.

— Die Nachrichten über den Goldreichthum Californiens bestätigen sich. Täglich wird für 60—100,000 Doll. Gold gewonnen. So sehr nehmen die Bergwerke alle Arbeitskräfte in Anspruch, daß ein Arbeiter 5—6 Doll. täglich bekommt, ein Koch 100 Doll. monatlich, und Matrosen für 90 Doll. monatlich Lohn kaum zu finden sind.

Wissenschaft und Kunst.

° Leipzig, 24. Dec. Es ist genugsam bekannt, wie schwer oder oft ganz unmöglich es dem Laien fällt, von den verschiedenen Bewegungen der Erde (oder scheinbar der Sonne), des Mondes, der Planeten ꝛc., und von den durch diese Bewegungen entstehenden Tages- und Nachtlängen, Jahreszeiten, Sonnen- und Mondfinsternissen, verschiedenen Stellungen des Fixsternenhimmels ꝛc. sich richtige und deutliche Vorstellungen zu verschaffen. Dieselben Schwierigkeiten erfahren häufig Lehrer und Schüler bei einem populairen schriftlichen oder mündlichen Unterricht in der Sternkunde und mathematischen Erdbeschreibung. Denn der Umstand, daß die Zeichnungen (Abbildungen), durch welche man die Erklärungen vorzüglich zu erläutern sucht, in einer Ebene (auf dem flachen Papiere) dem Auge vorliegen, macht, daß blos wenige, vielleicht mit einigen mathematischen Vorkenntnissen versehene Personen den in schräg durch einander gelegten Bahnen vor sich gehenden Lauf der Planeten und des Mondes, ferner den Parallelismus ihrer ebenfalls geneigten Umdrehungsaxen ꝛc., sowie die dadurch erzeugt werdenden Erscheinungen sich deutlich genug erklären oder vorstellen können.

Man hat daher schon seit Jahren den Verehrern und Freunden der Astronomie, den Schul- und Privatlehrern ꝛc. dadurch zu Hülfe zu kommen gesucht, daß man sich bemühte, die himmlischen Stellungen und Bewegungen durch möglichst treue Modelle oder zweckmäßig construirte Maschinen darzustellen und so der Beschauung näher zu bringen. Auf diese Weise wird es nun dem aufmerksamen Beschauer allerdings schon viel leichter, die wahre Beschaffenheit jener Bewegungen sowie deren Wirkungen richtig aufzufassen. Dann vermag er auch, sobald er nur weitere Belehrung annimmt oder sein populaires Selbststudium des Sonnensystems überhaupt fortsetzt, mit freudigem Erstaunen über die Allmacht und Weisheit des Schöpfers die bewundernswerthe Einrichtung der Natur im Großen zu durchschauen. Eins der derartigen neuesten Modelle ist das von dem ehemaligen Leinweber S. Fr. Seifert in Hohenstein bei Chemnitz selbst erdachte und construirte Tellurium Lunarium und Uranium, welches durch die Liberalität der hiesigen städtischen Behörden Eigenthum der allgemeinen Bürgerschule geworden ist. Durch dasselbe wird nämlich Folgendes zur deutlichen Anschauung gebracht: 1) der gestirnte Himmel mit den wichtigsten Sternbildern und den Sternen erster bis siebenter Größe, sowie die Milchstraße (Uranium); 2) die scheinbare Wanderung der Sonne durch die zwölf Himmelszeichen des Thierkreises; 3) die doppelte Bewegung der Erde und des Mondes; 4) die Entstehung der Jahreszeiten, das Ab- und Zunehmen der Tage und Nächte, unter verschiedenen geographischen Breiten (Tellurium); 5) der Auf- und Untergang der Sonne und Fixsterne für verschiedene Orte der Erdoberfläche; 6) die Lage der Mondbahn gegen die Erdbahn, sowie die hieraus entstehenden Sonnen- und Mondfinsternisse, die Mondsviertel (Lunarium) ꝛc. Deshalb hält sich auch Ref. für verpflichtet, das gebildete Publicum auf dieses sinnreiche Kunstwerk, welches mit Erlaubniß des Raths noch einige Zeit zum Vortheil des Verfertigers im Bürgerschulsaale ausgestellt sein wird, hiermit aufmerksam zu machen, mit dem Wunsche, daß Jeder, welcher als Gebildeter sich für die erhabenen Schönheiten und für das immer wechselnde, wundervolle Schauspiel des gestirnten Himmels wahrhaft in der Art interessirt, daß er hiervon wenigstens eine allgemeine Kenntniß zu erlangen wünscht, das Seifert'sche astronomische Modell in Anschauung nehme, weil er durch diese, von der mündlichen Erklärung und Belehrung des wackern Verfertigers begleitete Anschauung sehr wohl die Erfüllung seines Zweckes erreicht sehen und sich überhaupt durch das Ganze nicht unvollkommen in seinen Erwartungen befriedigt finden wird. Leipzig, im Dec. 1848. Dr. G. A. Jahn, Astronom.

0 Berlin, 23. Dec. Obgleich Arnold Ruge's „Reform" während des hiesigen Belagerungsstandes aufgehört hat zu erscheinen, kündigt die Redaction jetzt doch die Fortsetzung des Blattes für das neue Jahr an und ladet Alle, welche dasselbe erhalten zu sehen wünschen, zum Abonnement ein, selbst für den Fall, daß die bisherige Suspension fortdauere. Nach Aufhören der gegenwärtigen Ausnahmemaßregeln werde die Reform als Organ der demokratischen Partei fortgeführt werden, deren Hauptexpedition übrigens in gefährlicher Nachbarschaft (Hausvoigteiplatz) liegt.

Handel und Industrie.

Oel. ° Leipzig, 23. Dec. Rüböl schien im Anfange dieser Woche etwas niedriger gehen zu wollen; nach dem eingetretenen Frostwetter ging der Artikel aber auf seinen letzten Standpunkt von 13 Thlr. zurück und behauptete sich darauf nicht allein entschieden fest, sondern die Foderung stellte sich an heutiger Börse schon auf $13^1/_6$ Thlr., Termine 13 Thlr.

Amsterdamer Börse, 21. Dec. $2^1/_2$pc. Int. $47^{13}/_{16}$; Rußl. 5pc. Hope $99^3/_4$; Disc. 3 %.

Frankfurter Börse, 22. Dec. Oestr. Bact. 1210 Br.; 250 Fl. L. $75^3/_4$; 500 Fl. L. $126^1/_2$; Bair. $3^1/_2$pc. $75^7/_8$; Bad. 50 Fl. L. $45^1/_4$; Darmst. 50 Fl. L. $61^1/_8$; 25 Fl. L. $20^7/_8$; Nass. 25 Fl. L. $20^3/_4$; Sard. $24^1/_2$; Kurhess. $25^1/_2$. Disc. $1^3/_4$ %. Taunusb. 269; Nordb. $40^7/_8$; Berb. $67^3/_8$.

Londoner Börse, 19. Dec. 3pc. Cons. $88^1/_8$; Port. 4pc. $25^1/_2$; Span. $13^1/_4$; 3pc. $27^4/_8$; pass. $3^3/_8$; $2^1/_2$pc. Holl. Int. 49, 4pc. $74^1/_4$.

Berliner Börse, 23. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. $99^7/_8$, Staatssch. $3^1/_2$pc. 79, Seehdl. Prämsch. $94^1/_2$ Br., Pfandbr. westpr. $3^1/_2$pc. $83^1/_4$ Br., posen. 4pc. $96^3/_4$ Br., neue $3^1/_2$pc. $81^1/_4$, ostpr. $3^1/_2$pc. 91 Br., pomm. $3^1/_2$pc. 91, kur- und neumärk. $3^1/_2$pc. 91, Bankanth. 92, Friedrichsd. $113^1/_2$, Louisd. $112^3/_4$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 58, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 83, Prior.-Act. 4pc. $85^1/_2$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. $64^1/_4$, Prior.-Act. $4^1/_2$pc. $92^1/_2$ Br., 2. Em. 87, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. $60^1/_4$, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. $83^1/_4$ Br., 5pc. $91^3/_4$, Berl.-Stett. $89^1/_2$, Prior.-Act. 5pc. $100^1/_2$, Köln-Mind. 4pc. $79^1/_2$, Prior.-Act. $4^1/_2$pc. $92^1/_4$, Krak.-Oberschl. 40 Br., Prior.-Act. 71 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 90 Br., Magd.-Leipz. Prior.-Act. $92^1/_2$, Mecklenb. $35^1/_2$ Br., Niederschl. 4pc. $70^1/_4$, Prior.-Act. 4pc. 85, 5pc. 96, Prior. Serie III. 5pc. $91^3/_4$, Oberschl. Litt. A. $3^1/_2$pc. 93, Litt. B. $3^1/_2$pc. 93, Rhein. $52^1/_2$ Br., Starg.-Pos. 4pc. $69^1/_2$, Thür. 4pc. 50 Br., Prior. $4^1/_2$pc. $86^1/_4$ Br. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. $83^1/_4$ Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. $40^1/_4$. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. $102^1/_2$ Br., 1. Anl. Hope 4pc. $84^1/_2$, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. $83^1/_2$, Poln. Schatzobl. 4pc. $68^1/_2$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91, (neue) 4pc. $90^1/_2$, Part. à 500 Fl. 4pc. $71^1/_2$, à 300 Fl. 97, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 82, Bank-Cert. zinsl. $13^1/_4$ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Pränumerations-Einladung

auf die

Constit. Allgem. Zeitung von Böhmen,

ein Centralorgan für Politik, Tagesinteressen und sociales Leben.

Diese im großen Formate zu einem Bogen wöchentlich sechs Mal erscheinende Zeitung bewegt sich vollkommen auf dem Boden der Demokratie und dürfte namentlich zur Kenntniß der allgemeinen slawischen Zustände unentbehrlich sein, indem ein

slawischer Welt- und Zeitungs-Spiegel,

aus den besten Originalquellen geschöpft, alle im **Kreise des Slawenthums** vorkommenden wichtigen Bewegungen fortlaufend bieten wird.

Zahlreiche Correspondenzen von allen einigermaßen wichtigen Punkten der Monarchie stehen uns zu Gebote. Die politischen Nachrichten werden wir mit der größten Schnelligkeit und Verläßlichkeit bieten.

Außerdem geben wir ein interessantes, größtentheils aus Original-Artikeln bestehendes **Feuilleton**, wofür vorzügliche Schriftstellerkräfte gewonnen sind.

Der Pränumerationspreis ist in loco jährlich 14 Fl. C.-M., halbjährlich 7 Fl. C.-M., vierteljährlich 3 Fl. 30 Kr. C.-M. und monatlich 1 Fl. 20 Kr. C.-M. mit dem **Prager Abendblatte** als Gratisbeilage.

Auswärtige bestellen diese Zeitung bei der ihnen zunächst gelegenen Post-Expedition, bei welcher der halbjährliche Pränumerationspreis mit 8 Fl. 24 Kr. C.-M. und der vierteljährliche Pränumerationspreis mit 4 Fl. 12 Kr. C.-M. bei täglicher Postversendung erlegt werden wolle. Prag, den 14. December 1848.

Carl Wilhelm Medau, Verleger. **Guido Polz**, Redacteur.

In dem Verlage dieser Zeitung werden für das Jahr 1849 noch nachstehende Journale im Pränumerationswege herausgegeben:

Das deutsche Prager Abendblatt erscheint täglich zu einem halben Bogen in Quartformat, somit sieben Mal in der Woche, unter der Redaction des Herrn Guido Polz.

Mit täglicher Postversendung kostet dasselbe bei allen k. k. Postexpeditionen halbjährlich 2 Fl. 24 Kr. C.-M.

Das illustrirte Volksblatt für Böhmen erscheint wöchentlich vier Mal und zwar: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in Median-Quart. Redigirt von Herrn Guido Polz.

Mit Postversendung kostet dieses Blatt halbjährlich 1 Fl. 50 Kr. C.-M.

Die Monatschrift: **Erinnerungen an merkwürdige Gegenstände und Begebenheiten verbunden mit Novellen, Humoresken, Sagen und einem zeitgemäßen Feuilleton**, nebst beigefügten Portraits, Stahl-, Stein- und Holzstichen, Karten, Planen, Musikalien und Modebildern, redigirt von Guido Polz, (29ster Jahrgang) erscheint in monatlichen Heften zu 4 Bogen Median-Quart, mit 3—4 lithographirten sauber gestochenen Abbildungen und Modeblättern nebst Musikbeilage und mehren Holzschnitten, auf weißem Maschinenpapier in einem farbigen Umschlage, und kostet im Verlage jährlich 2 Fl. 24 Kr. C.-M.

Mit monatlicher Postversendung halbjährlich 1 Fl. 32 Kr. C.-M.

Prag, am 14. December 1848.

[4090—92] **C. W. Medau.**

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Kritik des Jagdgesetzes für Preußen

vom 31. October 1848.

Von Dr. **W. Pfeil**, Director der Königl. Preuß. höhern Forst-Lehr-Anstalt.
Gr. 8. Broschirt. Preis 6 Ngr. [4152]

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an auf

Jahreszeiten,

Hamburger neue Modezeitung.

1849. VIIIter Jahrgang.

Von diesem höchst eleganten Blatte erscheint jeden Mittwoch eine Nummer mit fein gestochenen und sauber colorirten **Pariser Original-Modebildern**; es ist die **einzige** Modezeitung in Deutschland, welche Pariser Modebilder bringt, und liefert daher die Pariser Moden acht Tage früher als alle ähnliche deutsche Journale.

Die Jahreszeiten, die unter ihre Mitarbeiter die beliebtesten Schriftsteller Deutschlands zählen, enthalten nur Originalaufsätze; die bedeutendsten Städte sind durch permanente Correspondenten vertreten.

Preis pro Jahrgang mit Herren- und Damenmoden 10 Thaler, mit Damenmoden 8 Thaler, mit Herrenmoden 6 Thaler, ohne Modebilder 5 Thlr. Pr. Crt. Probenummern liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht. [4179]

In **Carl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** sind folgende zwei

orientalische Sprachwerke

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Grammaire turque ou développement séparé et méthodique des trois genres de style usités, savoir l'Arabe, le Persan et le Tartare. Par ***Auguste Pfizmaier***, Dr. en méd. et professeur p. extr. de langues orient. à l'univ. de Vienne. Vienne, impr. à l'Imprimerie imp. roy. de cour et d'état. 1847. Gr. 8. Br. 4 Thlr. 10 Ngr. Velinp. 6 Thlr. 20 Ngr.

Ausführliche Sanskrit-Grammatik für den öffentlichen und Selbstunterricht, von ***Anton Boller***, Docent der Sanskrit-Sprache an der k. k. Universität zu Wien. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1847. Gr. 8. Brosch. 4 Thlr. Velinp. 6 Thlr. [4124]

Oft und gern gedenken wir der schönen Tage Helgolands und freuen uns seines guten Erfolgs.

[4180] Leipzig, Glauchau, Breslau, Berlin, Hannover.

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ersucht Diejenigen, welche sich darüber in Kenntniß zu setzen wünschen:

„wie man sich durch den Ankauf eines **halben** Original-Looses zur letzten großen Hauptklasse einer hier admittirten und garantirten Lotterie die darin vorkommenden Gewinne von **Eintausend Mark** bis **Einmalhunderttausend Mark** ebenso vollständig verschafft, als ob man statt **eines halben** gleich **ein ganzes Loos** gekauft hätte,"

sich spätestens bis zum 2. Januar 1849 an dasselbe in frankirten Briefen ungesäumt zu wenden, welches ihnen, sofern sie das daran zu wendende geringe Porto für Anfrage und Rückantwort nicht scheuen, nähere Auskunft **unentgeltlich** ertheilen wird. **Lübeck**, im December 1848.

Commissions-Bureau,

[4116—19] Petri-Kirchhof Nr. 308.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 25. Dec. Zum ersten Male: **Das Pasquill**, Schauspiel in 5 Acten von Maltitz.

Dienstag, 26. Dec. **Die Jüdin**, große Oper mit Tanz in 5 Acten, Musik von Halevy.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Bildhauer Karl Beyer in Dresden mit Frl. Therese Heußer in Zittau. — Hr. Gadegast auf Niedergrauschwitz mit Frl. Laura Atenstädt in Oschatz. — Hr. Kaufmann Friedrich Hermann Hübner in Chemnitz mit Frl. Minna Gechter. — Hr. Moritz Pohl in Hof mit Frl. Bernhardine Gerhardt in Chemnitz. — Hr. Karl Zimmermann in Glauchau mit Frl. Sidonie Harrbach.

Geboren: Hrn. Julius Martin auf Rittergut Thierbach ein Sohn.

Gestorben: Hrn. Schullehrer J. L. Eckardt in Liemehna eine Tochter. — Hr. Fabrikant Christian Ehrenfried Lochmann in Frankenberg. — Hrn. Dr. H. Schaarschuch in Gera eine Tochter. — Frau Apotheker Christiane Sophie Wetzel in Dresden. — Frau Friederike Würgau in Wermsdorf.

Dienstag — Nr. 361. — 26. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«



Ueberblick.

Deutschland.

— **Leipzig**, 25. Dec. Die nach beinahe 56 Jahren wieder erstandene oder zweite französische Republik vom Jahr 1848 hat sich einen Neffen des weiland Kaisers Napoleon, seines dritten, 25. Jul. 1846 gestorbenen Bruders und gewesenen Königs von Holland, (dann Grafen v. Saint-Leu), dritten Sohn Ludwig Napoleon Bonaparte, geboren 1808 zu Paris, zum Präsidenten gewählt. Seine Mutter war Napoleon's Adoptivtochter Hortense Eugenie Beauharnais, Schwester von Eugen Beauharnais, nachmaligen Herzogs von Leuchtenberg und Vaters des jetzigen, mit einer Großfürstin vermählten Herzogs. Wie der Julikönig den eignen Vater, den seiner Zeit verrufenen Herzog von Orleans, als Bürger Egalité unter die durch die republikanische Guillotine (am 6. Nov. 1793) gefallenen Opfer der Revolution gezählt hat, so der jetzige Präsident der neuen Republik Frankreich seinen Großvater, den Vicomte Alexandre de Beauharnais, der am 23. Jul. 1794, verurtheilt vom Revolutionstribunal, unter derselben verblutete. Ludwig Napoleon war nach der Rückkehr seines Oheims von Elba nach Paris geeilt und wurde nach dessen Unterliegen aus Frankreich verbannt. Dasselbe Schicksal hatte er nach der Julirevolution, wo er die Zurückberufung der Napoleoniden erwartet hatte. Seine Theilnahme an den damaligen Aufständen in der Romagna und sein nachheriger Aufenthalt in England und im Thurgau sind bekannt. Seit dem Tode des Herzogs von Reichstadt im Jahr 1832 betrachtete sich Ludwig Napoleon als der Erbe von dessen Ansprüchen. Zwei Mal machte er (zu Strasburg am 30. Oct. 1836, im August 1840 bei Boulogne) gewaltsame, aber sehr vergebliche Versuche, dieselben zu verwirklichen und an die Spitze von Frankreich zu kommen. Die neue Republik hat ihm diese Stelle jetzt, es sei dahin gestellt, ob in einem gewissen Einklange mit oder trotz jener Antecedenzien, eingeräumt. Wird sie eine dauernde sein und wird Frankreich, sei es als Republik, sei es unter anderer Gestalt, den Bedingungen entsprechen, deren Erfüllung ein Staatensystem wie das europäische, basirt auf Gegenseitigkeit und vereinbarte Willensübereinstimmung, von Jedem verlangt, der ihm angehören will; ein System, dem man ohne Anerkennung derjenigen Grundsätze von verpflichtender Kraft der Verträge, wie sie von den gegenseitigen Interessen und der Humanität des Zeitalters gefodert werden, und ohne die überhaupt Vertrauen und wechselseitiger Verkehr nicht denkbar sind, nicht angehören kann? Europa erwartet die Antwort auf diese Fragen.

Frankfurt a. M., 23. Dec. (**Amtlich.**) Einem durch mehre Zeitungen laufenden und auch in das Frankfurter Journal vom 11. d. M. übergegangenen Artikel zufolge soll das im Reichsdienste befindliche königl. württembergische Bataillon zu Rendsburg bei Gelegenheit der dort am 5. d. M. vorgefallenen Excesse sich geweigert haben, einzuschreiten, und mit abgenommenen Gewehren unthätig geblieben sein. Ein dem Reichsministerium des Kriegs über jene Vorfälle zugegangener officieller Bericht des Generals v. Bonin, Commandirenden der Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, erklärt im Widerspruche mit diesem Artikel, daß sowol das königl. württembergische Bataillon als auch die großherzogl. hessische Batterie an diesem Tage eine ausgezeichnete Haltung beurkundeten, daß ersteres, als es von dem die Befreiung der Inhaftirten versuchenden Volkshaufen mit Steinwürfen angegriffen wurde, denselben entschlossen mit dem Bayonnet zurücktrieb, wobei 2 Offiziere und 17 Soldaten durch Steinwürfe leicht verwundet wurden. Da der bemerkte Zeitungsartikel demnach eine die Ehre des württembergischen Bataillons verletzende Unwahrheit enthält, so erachtet das Reichskriegsministerium es für seine Pflicht, solchen durch vorstehende Angabe der Thatsachen hiermit amtlich zu entkräften. Frankfurt a. M., 20. Dec. 1848. Der Reichsminister des Kriegs, Peucker.

** **Frankfurt a. M.**, 23. Dec. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung war spärlich besucht und wurde erst nach 10 Uhr eröffnet. Abg. Hönninger verlas eine Interpellation an den Reichskriegsminister über die fortdauernde Besetzung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt durch Reichstruppen. Die Abgg. Reitter, Venedey ꝛc. beantragten, die Grundrechte in 100,000 Exemplaren auf Reichskosten drucken zu lassen, damit die Abgeordneten sie unter ihre Wähler verbreiten könnten, besonders in jenen Ländern, wo die Regierungen die Publication der Grundsätze beanstanden würden. Abg. Graf Schwerin erhob Schwierigkeiten wegen der Kosten, worauf Abg. Venedey erklärte, dieselben nöthigenfalls übernehmen zu wollen. Der Antrag der Abgg. Reitter und Venedey wurde mit 153 gegen 148 Stimmen angenommen. Als hierauf Abg. Rösler aus Oels die Nothwendigkeit einer authentischen Uebersetzung in die slawischen Sprachen anregte, meinte Abg. Graf Deym unter großer Heiterkeit der Versammlung, durch solche Executivmaßregeln würde die Nationalversammlung sich in einen Convent verwandeln. Abg. Freese erinnerte den völkerrechtlichen Ausschuß an seinen Antrag wegen Aufhebung des Sundzolls; Abg. Schubert aus Königsberg gab hierauf die Auskunft, daß im nächsten Monate der Bericht des Ausschusses erfolgen werde. Hierauf wurde die Berathung des Artikels VII. vom Reichstag fortgesetzt und beendigt. Die §§. 24—38 wurden größtentheils unverändert angenommen. Im §. 24 wurde die Bestimmung, daß die Präsidenten und Vicepräsidenten der beiden Häuser auf die Dauer der ganzen Sitzungsperiode gewählt werden, gestrichen, aber auch der Minoritätsantrag: „auf die Dauer eines Monats," verworfen, sodaß in dieser Beziehung keine Zeitbestimmung stattfindet. Im §. 34 ward nach dem Worte gerichtlich „oder disciplinarisch" eingeschaltet *). Die übrigen, noch auf der

---

*) Die angenommenen §§. 24—38 des Gesetzentwurfs, der Reichstag, lauten nun: Art. VII. §. 24. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich, ebenso die Schriftführer. §. 25. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. §. 26. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung. §. 27. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritte den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe!" §. 28. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. §. 29. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. §. 30. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet. Art. VIII. §. 31. Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne

Tagesordnung befindlichen Gegenstände (größtentheils unbedeutende Ausschußberichte) wurden bis zur nächsten Sitzung vertagt, welche am Donnerstag, 28. Dec., stattfindet. Präsident Simson verlas eine Erklärung der Abgg. Graf Deym, v. Radowitz rc., worin sie das Verfahren mit dem Venedey'schen Antrag als geschäftsordnungswidrig, den Antrag selbst als eine Einmischung in die Befugnisse der Centralgewalt bezeichnen und sich gegen die Folgen des Beschlusses verwahren. Der Präsident wies unter großem Beifall der Versammlung den Vorwurf ordnungswidriger Behandlung von sich ab. In den völkerrechtlichen Ausschuß wurden an die Stelle der Abgg. Stenzel, Heckscher und v. Raumer aus Berlin bei 309 Stimmen gewählt: v. Schmerling mit 179, Backhaus mit 154 und Leverkus mit 132 Stimmen.

— Der Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten hat über den vom Abg. Wesendonck in der Sitzung der Nationalversammlung am 7. Dec. gestellten Antrag: „Die deutsche Nationalversammlung möge die unterm 5. d. M. erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffenden Cabinetsordre für null und nichtig erklären", Bericht erstattet und beantragt, daß die hohe Versammlung über den Antrag des Abg. Wesendonck mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache zur Tagesordnung übergehen möge.

— Der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung Venedey veröffentlicht im Frankfurter Journal Folgendes: Verehrter Herr Redacteur! Sie verbinden mich durch die Aufnahme des beifolgenden Briefes in eine Ihrer nächsten Nummern, und erlauben mir wol, hier die Bitte an alle deutschen Zeitungen hinzuzufügen, diesen Brief gefälligst nachzudrucken. Hochachtungsvoll Ihr ergebener J. Venedey. Frankfurt, 23. Dec. 1848.

Frankfurt, 22. Dec. Lieber Dumont! In dem Leitartikel △ der außerordentlichen Beilage zu Nr. 337 Deiner Zeitung heißt es: „Wir stehen auf der Seite des Gagern'schen Programms. ..... Wir wissen, wir sind damit für eine Theilung Deutschlands, wie das Vaterland (!) sie erst einmal (!!) nach einem dreißigjährigen Kriege erlebte." Ich erkläre hiermit, daß ich nie mehr eine Zeile in Deine Zeitung liefern werde, so lange der Unglückliche, der diese zwei Zeilen schreiben konnte, in Deinem Blatte mitarbeiten darf, und so lange der Redacteur, der diese furchtbare politische Blasphemie unter seine Verantwortung nahm, Dein Blatt redigirt.

„Wir sind damit für eine Theilung Deutschlands, wie sie das Vaterland — erst einmal — erlebte!" — — Ich werde nächstens Hrn. A. Ruge Abbitte thun müssen für meine Anklage gegen ihn wegen einer seiner höhnenden Redensarten gegen Deutschland! Doch nein, ich bin sicher, er hat die Deutschen verleumdet, als er sagte, sie seien „niederträchtig," denn ich fühle es in allen Pulsen meines deutschen Herzens, ich weiß es in jedem Gedanken meines deutschen Bewußtseins, das deutsche Volk und vor Allem die Deutschen in Preußen werden Denen, die die Kaiserkrone mit einer Theilung Deutschlands erkaufen möchten, antworten: „Nein und ewig Nein! wir sind gegen eine Theilung Deutschlands! Wir wollen kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges Deutschland." Und wir wollen kämpfen für die Einheit, und kämpfend untergehen, wenn es sein muß. Denn Fallen ist keine Schande, wohl aber freiwillig sich schnöde ergeben. Ich verlange den Abdruck dieses Briefes in Deiner Zeitung im Namen unserer alten Freundschaft; — aber auch im Namen des Lobes, das mir Dein Blatt spendete, so oft ich in Frankreich den Franzosen gegenüber behauptete, die Deutschen seien ein ehrenhaftes Volk, eine tapfere Nation — und würden Dem, der daran zweifle, das blanke Eisen zeigen. Für Dich, lieber Dumont, die herzlichsten Grüße von Deinem J. Venedey.

0 **Leipzig**, 23. Dec. Das Ministerium des Innern erläßt unterm 20. Dec. folgende Verordnung, die Wahl von Geschworenen betreffend: An die Wahlausschüsse der nach §. 14 des Wahlgesetzes und §. VIII. der Ausführungsverordnung dazu vom 17. v. M. für die Landtagswahlen gebildeten Wahlabtheilungen ergeht hierdurch die Anweisung, die Wahl von Geschworenen nach Vorschrift von Abschnitt VII. §§. 51 u. fg. des die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen und dergleichen betreffenden Gesetzes vom 18. Nov. d. J. und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 23. desselben Monats zu bewerkstelligen und das Ergebniß, dem §. 59 des letztgedachten Gesetzes gemäß, dem betreffenden Bezirksappellationsgerichte anzuzeigen. Insofern jedoch für die Landtagswahlen auch einige Wahlabtheilungen gebildet worden sind, welche weniger als 250 Einwohner umfassen, gleichwol aber die gesetzliche Bestimmung feststeht, daß bei der Wahl der Geschworenen eine 250 Seelen nicht erreichende Einwohnerzahl nicht in Anschlag gebracht werden soll; so hat das Justizministerium für nöthig befunden, daß alle weniger als 250 Seelen enthaltenden Wahlabtheilungen mit andern Wahlabtheilungen zusammengeschlagen werden. Es haben daher die für die Bezirkswahlausschüsse bestellten Regierungscommissare das für diese, jedoch nur auf die Wahl der Geschworenen sich beziehende Vereinigung Erfoderliche zu besorgen und diejenige Behörde zu bestimmen, welche die obrigkeitliche Geschäftsbesorgung bei diesen zusammengeschlagenen Abtheilungen zu übernehmen habe; auch ist von denselben dem betreffenden Bezirksappellationsgerichte davon Anzeige zu machen, welches für jede einzelne, beziehentlich zusammengeschlagene Wahlabtheilung des Bezirks die nach §. 16 und 17 des Wahlgesetzes betheiligte Obrigkeit sei.

— Im 50. Wahlbezirke (Schneeberg) fiel die Wahl für die II. Kammer mit 2748 Stimmen auf den Stadtrath Wagner in Schneeberg. Im 70. Wahlbezirke (Antonstadt-Dresden) ward Advocat Kell in Dresden mit 1772 Stimmen für die II. Kammer gewählt.

München, 22. Dec. Gestern war allgemein das Gerücht verbreitet, daß auch die Staatsminister des Aeußern, der Justiz und der Finanzen ihre Entlassung eingereicht hätten; da indessen der Finanzminister v. Weigand interimistisch auch das Portefeuille des Innern übernommen hat, so scheint dieses Gerücht wenigstens für jetzt noch unbegründet. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß, wenn derjenige Staatsmann des Vormärzes, den man seit vorgestern schon als Lerchenfeld's Nachfolger nennt, wirklich dazu ernannt wird, auch die übrigen Minister Lerchenfeld's Beispiele folgen werden. (N. C.)

— Die Neue Münchner Zeitung enthält die officielle Anzeige von der Entlassung des Frhrn. v. Lerchenfeld: „Se. Maj. der König haben sich unterm 19. Dec. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Staatsminister des Innern Frhrn. v. Lerchenfeld auf sein wiederholtes Ansuchen von diesem Amte sowie von dem eines Staatsraths im ordentlichen Dienste zu entheben und zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst ohne Gehalt unter allergnädigster Anerkennung seiner geleisteten guten Dienste zu ernennen."

— Angesichts der Aussichten, die Hr. v. Abel nach dem Rücktritte des Frhrn. v. Lerchenfeld zum Eintritt ins Ministerium habe, heißt es in einem Schreiben aus **München** in der Allgemeinen Zeitung: Gegen solcherlei Aussichten muß man sich wohl verwahren. An Hrn. v. Abel's Rücktritt war nur zu bedauern, daß er, obgleich längst durch das gewaltsam unterdrückte öffentliche Urtheil gerichtet, mit dem Schein eines Märtyrers der Moralität vom Schauplatz abtreten konnte. Daß er aber einen Sitz in der Kammer gewonnen, dünkt uns ein Hohn auf die Märzrevolution und ihre Errungenschaften. Wer würde es wagen, den Fürsten v. Metternich als Abgeordneten in einen österreichischen Reichstag oder für einen höhern Posten vorzuschlagen? Und doch diente Metternich, freilich mit arger Consequenz, nur dem Principe, welches in Oesterreich staatsrechtliche Geltung hatte, während Hr. v. Abel die in Baiern geltende constitutionelle Staatsform in Absolutismus zu verkehren wußte. Leichtgläubigen und Solchen, welche die Existenz einer Volksmoral läugnen, mag der zweideutige Trost bleiben, daß Hr. v. Abel, ehe er Minister wurde, „liberal" war, daher es ihm leicht sein werde, in die frühere freisinnige Bahn wieder einzulenken. Der Glaube macht selig. Wir unsererseits halten Hrn. v. Abel für einen viel zu aufrichtigen, folgerechten und überzeugungstreuen Mann, als daß wir annehmen könnten, er werde heute den Mantel nach dem Winde hängen, nachdem er zehn Jahre lang der Bewegung der Zeit sich entgegengestellt hatte.

— Unter der Ueberschrift: Vertrauliches aus **Hannover**, heißt es in der Hannoverschen Zeitung vom 23. Dec.: Die schleswig-holsteinische Doctrin vom Reichsoberhaupte, der es nur um einen ohne Weiteres gegen Dänemark vom Leder ziehenden Kaiser von Deutschland zu thun ist, und die sich jetzt in den frankfurter Blättern so wohl sein läßt: diese uneigennützige Lehre der Staatsklugheit begnügt sich nicht mit den in Ihrer Zeitung schon mit Recht ans Licht gezogenen Verdächtigungen Oesterreichs, sondern ist, um die Unentbehrlichkeit eines erblich einheitlichen Oberhauptes und die alleinige Tauglichkeit Preußens zu diesem hohen Berufe mehr und mehr zu veranschaulichen, auch eifrig beflissen, die übrigen deutschen Staaten, und unter diesen Hannover, des Mangels an deutscher Gesinnung zu bezichtigen. Preußen hat gezeigt, wie es die frankfurter Offerten und Bestrebungen zu würdigen weiß, und die übrigen deutschen Staaten, außer Oesterreich, werden sicher eben so wenig durch eine unpassende Kaiserrivalität sich bloß stellen wollen, als es ihre Absicht sein kann, ohne weiteres ad majorem Dei gloriam von einem bisherigen Mitverbündeten sich unterstü-

---

Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 32. In diesem letztern Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen. §. 33. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist. §. 34. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Art. IX. §. 35. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und von denselben gehört zu werden. §. 36. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. §. 37. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein. §. 38. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienste ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

(Zu §. 27 hatte der Berichterstatter des Ausschusses, Briegleb, vor der Abstimmung bemerkt, daß die nachfolgende Eidesablegung nicht unerläßlich, sondern bei Mitgliedern einer Religionspartei, denen ihr Bekenntniß eine Eidesleistung verbiete, durch ein einfaches Handgelöbniß ersetzt werden könne.)

gen zu lassen. Die Deutsche Zeitung, die von der deutschen Einheit und Einigkeit doch sonst so gut zu reden weiß, hätte daher füglich des ihre Spalten durchziehenden Geflüsters vom „Particularismus, der in voller Blüte steht," und von „sonderbündlerischen Unterhandlungen zwischen Baiern, Kurhessen und Hannover rc." sich begeben mögen. So viel wenigstens Hannover anlangt, sind diese Insinuationen augenfällig eine wahre Absurdität, da kein anderer Staat sich offener zur deutschen Einheit bekannt hat als eben Hannover. Oder war es Sonderbündelei, was die hannoverschen Truppen in den Herzogthümern gegen die Dänen trieben? Ist es der Particularismus, der 123,000 Thlr. Flottenbeiträge auf die erste Auffoderung baar zur Stelle liefert? der das Reichsgesetzblatt im Lande vertheilt? der seine Truppen zur Erhaltung der Ordnung in andern Gegenden des Vaterlandes der Centralgewalt zur Verfügung stellt? Macht die Sonderbündelei offene Vorstellungen gegen nachtheilige Grundrechts- und Verfassungsbeschlüsse? Wir könnten noch weiter fragen. Aber man wird in Frankfurt, wo man dies Alles recht gut weiß, der Anschwärzungen Hannovers und der Erinnerungen, daß es für Preußen Zeit zum Zugreifen sei, sich doch nicht entschlagen. Denn es handelt sich für die schleswig-holsteinische Doctrin ja nicht um deutsche Einheit, sondern um den deutschen Besitz Schleswigs.

— **Vom Neckar** schreibt man dem Mannheimer Journal: Wie aus glaubhafter Quelle versichert wird, hat kürzlich unser höchster Gerichtshof gegen die bevorstehenden Neuerungen in der Gerichtsverfassung und Procedur eine mit Unanimität beschlossene Verwahrung bei großherzogl. Staatsministerium eingelegt und damit den Antrag verbunden, vorerst und bis auf bessere Zeiten in der Gesetzgebung von 1845 lediglich nur die durch Einführung der Schwurgerichte gebotenen Modificationen eintreten zu lassen. Dem Vernehmen nach sind von Seiten der vier Hofgerichte ähnliche Schritte geschehen, um die badische Rechtspflege vor gänzlichem Zerfalle zu bewahren. Die Anwalte des Landes sollen ebenfalls gesonnen sein, in gleichem Sinn aufzutreten.

Darmstadt, 22. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer gelangte dieselbe bei Berathung des Wahlgesetzes bis zum Art. 4. Ministerpräsident Jaup legte einen Gesetzentwurf, die Aufhebung des Lehnsverbandes betreffend, vor. (Dstr. Z.)

Hadersleben, 21. Dec. Es dürfte interessant sein, die Meinung zu erfahren, die in diesem Augenblicke unter den Dänen über die Absichten der Regierung von Mund zu Mund geht und, wie fabelhaft sie auch klingt, unter der dänischen Bevölkerung vielfachen Glauben findet. An der Südgrenze von Jütland werden 8000 M. zusammengezogen, um gleichzeitig mit den nach Alsen übergeschifften 8000 M. über Schleswig herzufallen, sobald in Deutschland, wie man stündlich erwartet, Umstände eintreten, die den Waffenstillstandsbruch begünstigen. Die Einnahme Schleswigs, meinen die Dänen, würde trotz eines Winterfeldzugs ein Leichtes sein, und wäre sie erst zum fait accompli geworden, wie die letzten wiener und berliner Ereignisse, so würden die spätern Verhandlungen auf diplomatischem Wege zu einem so erwünschten Ziele führen, als Rußland diesem angeblichen Plane ein williges Ohr geliehen haben soll; auch soll mit dieser Absicht die im nächsten Monat zu erwartende Ankunft des Königs Oskar in Malmoe in Verbindung stehen. — Die Errichtung eines dänischen Schullehrerseminars in Nordschleswig ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen können, Gegenstand der ernstlichsten Erwägung unserer Regierung, obgleich wir nicht glauben, daß eine definitive Bestimmung in Betreff des Ortes, der Lehrer rc. vor Feststellung der politischen Verhältnisse Schleswigs zu erwarten steht. (Schlw. Bl.)

0 **Altenburg**, 23. Dec. Gestern wurde der seit dem 21. Nov. hier versammelt gewesene Landtag abermals vertagt, nachdem er in seiner vorletzten Sitzung noch über einen für das ganze Land höchst wichtigen Gegenstand, die Vereinigung des Kammer- und Steuervermögens und die Aussetzung einer Civilliste, Beschlüsse gefaßt hatte, welche gestern die landesherrliche Sanction erhielten. Danach ist die Civilliste für alle Zeiten auf 100,000 Thlr. (inclusive 13,000 Thlr. zu bestimmten, mehr im allgemeinen Interesse liegenden als der eigentlichen Hofhaltung angehörenden Zwecken) festgesetzt, und nur vorläufig noch auf die Lebensdauer des jüngst abgetretenen Herzogs Joseph ein Beitrag von jährlich 15,000 Thlr. zu dessen Apanage verwilligt worden. Aus dem Berichte der landschaftlichen Commission, welche diesen Gegenstand zur Vorberathung erhalten hatte, geht hervor, daß bisher zu Zwecken der Civilliste im Durchschnitt die Summe von 140—150,000 Thlr. jährlich verwendet worden ist.

5 **Altenburg**, 24. Dec. In der 59. Sitzung der Landschaft am 6. Dec. stand die Berathung über die Ablösung der Feudal- und sonstigen bäuerlichen Lasten auf der Tagesordnung. In Berathung des betreffenden Gesetzentwurfs gelangte man bis §. 3, und wurden diese Paragraphen nach Anrathen der Deputation mit folgenden Abänderungen angenommen: daß das 10proc. Lehngeld blos mit $7\frac{1}{2}$ Proc. abgelöst und alle andern über 5 Proc. ansteigenden Lehngelder erst nach Verhältniß wie 10 : $7\frac{1}{2}$ reducirt und in solchem Betrage nur abgelöst werden sollen. — Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält ein Gesetz vom 9. Dec., die Einführung freier Gerichtstage betreffend, wonach alle Untergerichte verpflichtet sind, freie Gerichtstage über jeden auf einem privatrechtlichen Titel beruhenden Rechtsanspruch sowie über Injurienklagen, in ausreichender Anzahl zu halten. Die Verhandlungen auf den freien Gerichtstagen sind in der Regel öffentlich und nur auf Antrag einer der beiden Parteien geheim. Mit Ausnahme der Protokollabschriften erfolgen alle Verhandlungen kostenfrei.

Braunschweig, 23. Dec. In der gestrigen geheimen Sitzung der Versammlung der Abgeordneten des Landes wurde die Antwort derselben auf die Thronrede berathen und mit einigen von den Abgg. v. Campe und Grassau I. gestellten Anträgen einstimmig angenommen. Nach dem Schlusse der Sitzung nahm der Präsident v. Cramm, welcher seit seiner Erwählung durch Krankheit an der Ausübung desselben behindert war, den Vorsitz ein und eröffnete die öffentliche Sitzung mit einer Anrede, die der Abg. Grassau I. erwiderte; hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit der Wahl einiger Commissionen, und unterbrach diese Arbeit bei dem Erscheinen der zu Landtagscommissaren ernannten Mitglieder des herzogl. Staatsministeriums, um über eine Proposition der Landesregierung über die Fortdauer des Gesetzes vom 24. April d. J., die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des bei Aufläufen entstandenen Schadens betreffend, zu berathen, dessen Prorogation auf ein Jahr von der Versammlung beschlossen wurde. Der Staatsminister v. Schleinitz begrüßte die Versammlung als Landtagscommissar, indem er die Ueberzeugung ausdrückte, dieselbe werde ein ihr und der Regierung gemeinsames Ziel, die Wohlfahrt des Landes zu befördern, mit allen Kräften anstreben. Die Lage Europas werde immer ernster, eine erwünschte Umgestaltung der Verhältnisse unsers großen Vaterlandes immer zweifelhafter. Ein kleines Land wie Braunschweig könne eine entscheidende Einwirkung darauf nicht äußern; um so näher liege die Veranlassung dazu, die eignen Zustände zu bessern und Eintracht im eignen Hause zu erhalten, und das Ministerium hoffe, bei solchem Streben auf volle Mitwirkung des Landtags rechnen zu können. — In der heutigen Sitzung des Landtags wurde von dem Abg. Dr. Schmidt folgender selbständige Antrag, über welchen bereits verschiedene Vorberathungen unter den verschiedenen Mitgliedern außerhalb der Versammlung stattgefunden hatten, ohne weitere Discussion fast einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die Frage nach dem Reichsoberhaupte von der höchsten Bedeutung für das gemeinsame wie für unser engeres Vaterland ist; ferner in Erwägung, daß die Erreichung des höchsten Zieles jedes Vaterlandsfreundes: Deutschland einig, groß und mächtig zu sehen, von der Wahl des rechten Oberhauptes abhängt; endlich in Erwägung, daß wir, als Organe des Landes, uns verpflichtet achten müssen, der Entscheidung der Reichsversammlung unvorgreiflich, die Wünsche des Landes in dieser Beziehung auszusprechen: so erklären wir, die Abgeordneten des Herzogthums Braunschweig, daß unserer Ansicht nach die erfoderliche Würde und Macht der Reichsgewalt und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt und gesichert werden kann, als wenn 1) Ein Haupt und 2) ein erbliches Haupt an Deutschlands Spitze tritt und 3) die preußische Krone, als die mächtigste Deutschlands, zur deutschen Krone erweitert wird. Wir hegen die frohe Zuversicht, daß die hohe Landesregierung diese unsere Wünsche theilen und nach Kräften fördern werde. (D. Rz.)

Schwerin, 20. Dec. In der gestrigen Sitzung des Landtags kam folgender Petitionsbericht vor: Durch ein Begleitungsschreiben, aus Röbel, 19. Nov. d. J., Passow und Engel unterzeichnet, worin Bezug darauf genommen ist, daß die hohe Landesversammlung außer den ihr als solcher aufliegenden Pflichten auch noch die Gefälligkeit übernommen habe, auf Petitionen einzelner Mitglieder des mecklenburgischen Volks Dankadressen im Namen des mecklenburgischen Volks zu erlassen, und weiter die unparteiische Erfüllung derartiger Wünsche zuversichtlich vorausgesetzt wird, ist eine mit vielen Unterschriften versehene Petition aus Röbel vom 16. Nov. überreicht worden, des Inhalts: „Eine hohe Versammlung wolle im Namen des mecklenburgischen Volks gegen den Fürsten Windisch-Grätz aussprechen, daß derselbe sich durch sein energisches Auftreten gegen die Anarchisten zu Wien um das deutsche Vaterland wohl verdient gemacht habe." Der Petitionsausschuß stellt den Antrag: „Hohe Kammer wolle, in Betracht des Widerspruchs, in welchem die beantragte Adresse an den Fürsten Windisch-Grätz mit dem durch die Majorität der Kammer am 5. Nov. d. J., in Beziehung auf die damaligen Verhältnisse in Wien, gefaßten Beschlusse stehen würde, darüber zur Tagesordnung überzugehen beschließen." Hierzu werden Amendements von den Abgg. Pohle, Spangenberg, Schwarz und Genzke gestellt. Abg. Genzke äußert: Es sei Allen sattsam bekannt, daß in Röbel und dem Stuhrschen Winkel zuerst in Mecklenburg die Kroaten aufgetaucht seien, und wenn nun auch allerdings die Vermuthung nahe liege, daß sie mit den österreichischen Kroaten in Meinungsübereinstimmung lebten, so hätten sie doch billig allein und auf eigne Faust ihre Adressen an die Kroatenführer Windisch-Grätz

und Jellachich ablassen können. Wenn sie aber die Frechheit so weit getrieben, zu verlangen, daß auch diese Versammlung im Namen des mecklenburgischen Volks ein Anerkennungsschreiben an jenen rohen Kriegsknecht richten solle, so sei dies ein offener Hohn, den man als der Würde dieses Hauses zuwiderlaufend mit Entschiedenheit zurückweisen müsse. Denn wohin solle es führen, wenn man dies nicht thue? Da würde man nächsten Tags verlangen, daß auch für Wrangel ein ähnlicher Beschluß gefaßt werde. Abg. Otto-Grabow stellt den Antrag: „Ohne weitere Debatte über diese Adresse zur Tagesordnung überzugehen;" der Antrag wird angenommen. (Mdb. Z.)

Wiesbaden, 21. Dec. In der gestrigen Sitzung unserer Deputirtenkammer erklärte der Regierungscommissar Werren, daß allerdings der katholische Bischof zu Limburg bei der Staatsregierung den Wunsch ausgedrückt habe, es möchten Schulen katholischer Religion errichtet werden. Auf Abg. Keim's Anfrage versicherte der Abg. Raht, daß die Vorlage über das Schwurgericht binnen 14 Tagen von der Commission vorgelegt werden würde. Die Remuneration für den confessionellen Religionsunterricht am unconfessionellen Seminar zu Idstein wurde, als früher verheißen, diesmal noch verwilligt. Der Abg. Justi wies aber nach, daß mit der Trennung der Kirche vom Staat auch das Staatsschullehrerseminar mit einem Kirchenreligionsunterrichte nichts mehr zu schaffen habe. Denn sonst müsse auch ein jüdischer und deutschkatholischer Religionsunterricht ertheilt werden. Eine die Verdummung lösende, weil beleuchtende Religionsgeschichte sei die rechte Form des Religionsunterrichts am Seminar. Der römisch-katholische Professor Abg. Bellinger spricht dagegen. (F. J.)

Hamburg, 22. Dec. In der heutigen Sitzung der constituirenden Versammlung wird ein neu eingegangener Antrag des Abg. Dr. Trittau, sofort an die Verfassungsarbeit zu gehen, deshalb einen Verfassungsausschuß zu wählen rc., verlesen. Hierauf bemerkt der Präsident: Die Senatscommissare werden, durch den Secretair und ein anderes Mitglied der Versammlung eingeführt, erscheinen. Er verliest ein Senatsprotokoll, in welchem „So wahr mir Gott helfe!" als Eidesformel für alle Abgeordnete ohne Unterschied der Confession bestimmt wird. Die Commissare des Senats (die Senatoren Dr. Haller und Dr. Sieveking) treten ein. Der Präsident schwört. Abg. Dr. Beckendorff liest die Eidesformel vor. Er ruft darauf die einzelnen Abgeordneten auf, von denen Jeder stehend mit erhobener Rechten sagt: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!" Präsident: Nachdem 164 anwesende Abgeordnete den Eid geleistet haben, ist die Eideshandlung vollendet. Die Senatscommissare verlassen darauf den Saal, nachdem sie sich für den Senat einen Protokollextract ausgebeten. Nachdem die Senatscommissare sich entfernt hatten, erhob sich der Abg. Rée und stellte den dringlichen Antrag, daß die abwesenden Abgeordneten, mit Ausnahme Derjenigen, welche vor dem 15. Dec. um ihre Entlassung gebeten haben (nämlich die Abgg. Halle, Lüdemann und Rath), zur nachträglichen Leistung des Eides aufgefodert werden, und daß sich die Versammlung für constituirt erkläre. Dieser Antrag wurde nach einigen Bemerkungen des Präsidenten und des Abg. Roß angenommen. Alsdann wurde beschlossen, die Wahlen der drei Ausschüsse für die Geschäftsordnung, für die Legitimation der Wahlen und für die Entschädigung der außerhalb der Stadt wohnenden Abgeordneten auf die Tagesordnung für die morgende Sitzung zu setzen, und die Versammlung trennte sich um 9 Uhr. (B.-H.)

Preußen.

Berlin, 24. Dec. Es circulirt eine Adresse an den Geheimrath Waldeck, die bereits zahlreiche Unterschriften in allen Kreisen erhalten hat. Nachdem Hrn. Waldeck für sein Haltung als Volksvertreter die vollste Anerkennung ausgesprochen ist, heißt es in der Adresse: „Ueberall, wo es galt, die gleiche Berechtigung des Einzelnen gegenüber den Eingriffen von Beamten, die Hoheit der Volksvertreter gegenüber der Willkür von Ministern sicherzustellen, da waren Sie der Vorkämpfer des Rechts, der Schirmer der Freiheit. Keinen Augenblick waren Sie schwankend, keinen Augenblick Ihrer Vergangenheit untreu; wo Sie standen, da war das volle Recht, die volle Freiheit." Bei Erwähnung der Anfeindungen heißt es in der Adresse: „Der höchste Gerichtshof des Staats hat sich endlich Ihren Widersachern angeschlossen. Er hat sich zu öffentlichen Demonstrationen hinreißen lassen, welche außerhalb seines Wirkungskreises liegen; er hat gesprochen, wo Niemand seine Entscheidung gefodert hatte; er hat die Wagschale der Gerechtigkeit in die Hand der Partei gelegt." „Wir sind stolz darauf," lautet der Schluß, „Ihnen unsere Bewunderung, unsern Dank ausdrücken zu dürfen." — Das antiministerielle Wahlcomité, welches unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsraths Martius I. und des Kammergerichtsraths Gottheiner als „Centralcomité für volksthümliche Wahlen im preußischen Staate" auftritt, hat sein Programm (Nr. 359) nunmehr in alle Wahlkreise der Monarchie versendet, das Begleitschreiben erklärt es als die Aufgabe des Comité: „Die Wahlen für die zusammentretenden Kammern in derjenigen Richtung zu bewirken, welche durch die Majorität der Nationalversammlung am 9. Nov. vertreten war." Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit soll die erste Kammer sein. Das Comité fodert deshalb auf, jedem Candidaten die Annahme der Diäten und Reisekosten zur Bedingung seiner Erwählung zu machen. „Den Vermögenden mag es anheimgestellt bleiben, über die Summe, die ihnen aus der gemeinschaftlichen Kasse zu Theil wird, nach ihrem Ermessen zu verfügen." Ein besonders versendeter Plan macht Vorschläge über die geeignete Weise der Organisation von Kreis-, Bezirks- und Provinzialcomités. Dem Centralcomité gehört unter Anderm auch der Kammergerichtsrath Eichhorn an, welcher sich durch die Novemberereignisse zum Ausscheiden aus dem königlichen Justizdienste verpflichtet fühlte. — Die früher von uns mitgetheilte Nachricht, daß der frühere Oberpräsident v. Meding in den Staatsdienst wieder einzutreten beabsichtige, wurde damals amtlich aus dem Berichtigungsbureau „widerlegt." Diese „Berichtigung" ist heute durch eine in der Spener'schen Zeitung enthaltene halbamtliche Notiz zurückgenommen. (Lith. Nachr.)

— Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Hr. v. Ladenberg, hat unterm 20. Dec. eine Verfügung an sämmtliche Provinzialschulcollegien und Regierungen erlassen, worin dieselben angewiesen werden, die Lehrer vor dem Misbrauch ihres Amtes zu politischen Parteibestrebungen zu warnen und, falls sie sich solcher machen, gegen sie disciplinarisch zu verfahren.

— Die Voruntersuchung gegen den Regierungsrath v. Unruh wegen widerrechtlicher Beraubung der persönlichen Freiheit, deren er sich in seiner Eigenschaft als Präsident der Nationalversammlung an dem Bureauvorsteher derselben, Kanzleirath Bleich aus dem Ministerium des Innern, schuldig gemacht haben soll, ist gegenwärtig beendet. Es soll sich bei derselben nicht so viel herausgestellt haben, was den Staatsanwalt veranlassen könnte, eine Anklage gegen Hrn. v. Unruh zu erheben, sodaß diese Angelegenheit nunmehr für beseitigt zu erachten sein dürfte. (Nat.-Z.)

* **Posen**, 23. Dec. Seit gestern ist das Gerücht hier verbreitet, daß das in unserer Provinz stehende fünfte Armeecorps demnächst mobil gemacht werden soll; ja, es heißt sogar, daß die vorläufigen Anordnungen bereits getroffen und die Contracte wegen schleunigster Lieferung der für die Artillerie noch fehlenden Wagen schon abgeschlossen seien. — Aus dem Königreich Polen melden die jüngsten Briefe, daß die erwarteten Truppen aus Lithauen bereits an der Grenze angelangt seien und hier Standquartiere bezogen haben; die bisher ununterbrochenen Hin- und Hermärsche der Russen hatten seit einiger Zeit aufgehört. Die Grenze ist für Reisende jetzt so vollständig hermetisch verschlossen, daß sogar Reisende, die im Königreiche selbst ihren Wohnsitz haben, nicht ohne besondere Erlaubniß des Statthalters dahin zurückkehren dürfen, welche Erlaubniß aber gewöhnlich erst nach drei bis vier Wochen, welche diese Reisenden in Posen verbleiben müssen, hier anlangt. Diese Briefe wiederholen auch noch die unerfreuliche Nachricht, daß in Warschau wirklich eine neue pestartige Krankheit (Dzuma) grassiren und sehr viele Menschen wegraffen soll. — Recht auffallend ist es, welchen Einfluß die Flucht des Papstes aus Rom auf die Stimmung des gemeinen Mannes polnischer Nationalität in unserer Provinz ausübt. Bisher benutzte der Klerus seinen ganzen ungeheuren Einfluß auf das Volk, um dasselbe für die Sache der Revolution, die man schlauerweise mit der polnisch-nationalen identificirte, zu fanatisiren; seit nun aber der Papst von der revolutionairen Partei aus Rom vertrieben worden, glaubt der Klerus, wol nicht mit Unrecht, seinen geistlichen Einfluß gefährdet, und donnert jetzt schon hin und wieder mit eben dem Eifer gegen die Revolution und deren Anhänger, womit er früher für dieselben gesprochen hatte. Dadurch wird, falls diese Ansicht allgemein werden sollte, die polnische Propaganda eine ihrer Hauptstützen in unserm Großherzogthum einbüßen; denn wir wüßten in der That nicht, auf welchem Wege der polnische Adel, wenn der Klerus ihm seinen wirksamen Beistand versagt, auf das niedere Volk des Plattlandes, das alle Ursache hat, mit der jetzigen Regierung zufrieden zu sein, weil es ihr seine sichtbare materielle und moralische Erhebung verdankt, künftig einwirken könnte. — Unser Magistrat hat sich an der Dankadresse, welche die Stadtverordneten an den König gerichtet haben, nicht betheiligt.

Ratibor, 23. Dec. Am 19. Dec. traf Vicepräsident v. Kirchmann hier ein. Bereits vor seiner Ankunft hatten einige Beamte und Bürger verabredet, ihn mit einem Fackelzuge zu begrüßen. Dies wurde am 20. Dec. Abends ausgeführt. Hr. v. Kirchmann dankte für die ihm zu Theil gewordene Ehre und versprach in einer kurzen Rede, auf die jüngsten Erlebnisse hinweisend, stets mit und für das Volk auf dem Wege des Gesetzes fortzuschreiten. Heute früh ward Hr. v. Kirchmann in das Collegium des hiesigen Oberlandesgerichts eingeführt. Chefpräsident Wenzel sprach zunächst einige Worte über die Unabhängigkeit der Richter und las den betreffenden Paragraphen vor. Hr. v. Kirchmann erwiderte hierauf, daß er allerdings wisse, unter welchen schwierigen Umstän-

ben er hierher gekommen, wie aber auch er an des Richters Unabhängigkeit festhalte. Er sei überzeugt, daß die Jurisprudenz neutral sei, und er vertraue sich selbst, jederzeit seine Pflicht zu erfüllen. Chefpräsident Wenzel nahm noch einmal das Wort, ging einige Augenblicke auf die Eingangsworte des Hrn. v. Kirchmann näher ein, kam dann wiederum auf die Unabhängigkeit des Richters und hob dann die Sitzung auf. (Brsl. Z.)

Oesterreich.

* **Kremsier**, 21. Dec. Heute war eine interessante Reichstagssitzung. Die Grundrechte wurden zum ersten Mal in der Kammer verlesen. Das öffentliche Urtheil mag sagen, ob sie freisinnig abgefaßt sind. §. 1 bestimmt: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volk aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise geübt." *) Wir fürchten, man wird viel davon abzwacken. Der Antrag des Finanzausschusses, dem Ministerium 50 Mill. Fl. zu creditiren, erregte eine derartige Debatte, daß erst gegen 8½ Uhr Abends, nach nur einstündiger Mittagsrast, die Sitzung zum Schlusse kam. Alle Polen sprachen gegen den Credit, darunter Abg. Borkowski sehr geistvoll; er sagte: wir sind keine constituirende, sondern eine schuldenmachende Kammer. Unter Denen, die dafür sprachen, ist Abg. Schuselka, der sich selbst als einen Schwarzgelben angab; allein er hoffe, daß zu den beiden österreichischen Farben auch das deutsche Roth kommen werde, als Freund und Bundesgenosse. Auch Minister Kraus sprach, und endlich wurden, statt des Antrags von 50 Mill. Fl., auf Antrag des Abg. Wiser die verlangten vollen 80 Mill. Fl. bewilligt. Die andern Punkte wurden unverändert nach dem Finanzausschußantrag (Nr. 355) angenommen. Dann vertagte sich die Versammlung bis zum 3. Jan.

△ **Wien**, 22. Dec. Was sich vor unsern Augen ereignet, bewährt nur den alten Satz, daß Willensstärke und Geisteskraft über Schwäche und Unfähigkeit stets das Uebergewicht erringen. Gilt dieses von Mann zu Mann, so gilt es noch mehr von compact wirkenden Kräften. So geschieht es nun, daß die Kammer, willig wie Wachs, jeden Eindruck annimmt, den ihr das Ministerium verleiht. Man hat vielleicht Unrecht, in dieser Nullitätserklärung eigennützige Motive der Ehr- und Geldsucht zu suchen, und die Besorgniß einer Auflösung des Reichstags mag vielleicht am stärksten zu solcher Nachgiebigkeit stimmen. So lange übrigens dieses Ministerium nach eignen Inspirationen verfährt, kann hieraus mehr Gutes erstehen, als durch die frühere nichts weniger als echt parlamentarische Opposition erstanden ist. Seine Aufgabe gleicht fürwahr einer herculischen, sogar bis auf einzelne Unternehmungen, darunter nicht die geringste, die Beziehungen zu Deutschland zu regeln. Es ist darauf ganz ernstlich abgesehen. Man ist sehr entfernt, zu glauben, daß mit dem Schusse, der Robert Blum niederstreckte, auch die österreichische Hegemonie in Rauch aufgegangen sein soll; vielmehr scheint man entschlossen, sie zu vindiciren. Und bis jetzt hat man bei aller Willfährigkeit den Vorzug vor Preußen darin voraus, daß auf eine auf Grundrechten erbaute, nicht auf eine octroyirte Verfassung gefußt wird. Freilich wird es sich darum handeln, wie sich Alles in der Praxis gestaltet! Das Ministerium dürfte jetzt in seiner compacten Zusammensetzung verbleiben, das Geld, und zwar der volle Credit von 80 Mill. ist bereits bewilligt, und die Leute (80- oder 100,000 Mann) wird man auch bewilligen, und wenn die Regierung einmal Geld und Leute hat, so viel sie braucht und will, so wird sie in andern Stücken sich auch gern nachgiebig zeigen. Wichtig ist die Reform im Principe der Beamtenhierarchie. Es scheint, daß man sich hier ganz nach belgischem Vorbilde richten will, und es steht gewiß viel Heilsames daraus zu erwarten. Vom jungen Kaiser ist es ganz still, denn die paar obligaten Züge, die man hört, verlohnen kaum des Nacherzählens. Unschätzbar ist die Homogenität, welche Stadion in die Verwaltung zu bringen sucht. Während die früher auf der breitesten Basis gestandene Regierung auf Willfährigkeit in Tirol rechnete, so lange ein Brandis an der Spitze stand, war die jetzige sogleich beflissen, einen wackern freisinnigen Mann, den Grafen Bissingen, dahin zu schicken. Aber freilich wird es Zeit brauchen, um das von den Pfaffen, die hier ihren letzten Zufluchtsort suchten, ganz befangene Volk durch verbesserten Unterricht zu heben, um so mehr, als „Büchsenstolz" es schroff und unzugänglich wie seine Berge macht. Es ist seit vorgestern ganz still über die ungarischen Angelegenheiten, daher auch viel von Unfällen gefaselt wird, die unsere Armee betroffen hätten: es ist aber Alles nicht wahr. Um so eher dürften wir aber entscheidenden Dingen entgegengehen, als eine sehr bedeutende Truppenmacht sich bei Raab concentrirt.

Wien, 22. Dec. Bei der vorgestrigen Vorberathung der Wahlmänner des ersten Wahlbezirks war der ehemalige Justizminister Graf Taaffe Hauptredner, indem er lebhaft die Erwählung des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg bevorwortete. — Es ist nun entschieden, daß wir dieses Jahr hier keinen Carneval haben werden, indem wenigstens alle öffentlichen Bälle zu unterbleiben haben: ein sehr empfindlicher Schlag für unsere darauf Bezug habende Industrie. — Vorgestern wurden hier drei deutsche Zeitungen mit Beschlag belegt: die Weser-, Deutsche Zeitung und der Deutsche Beobachter. — Eine Deputation der conservativen ungarischen Partei hat sich nach Olmütz begeben, um bei dem Kaiser Audienz zu nehmen. Letztere wurde jedoch nur unter der Bedingung zugestanden, daß weder von Ungarn noch von Politik hierbei die Rede sein dürfe. — Ministerialrath Fischhof hat vor mehren Tagen seine Stelle als solcher definitiv niedergelegt. — Durch eine Verfügung des Unterrichtsministeriums werden die hiesigen Schulpräparanden zum Turnen angewiesen und hierzu eine bereits früher errichtete Privatturnanstalt bestimmt. — Willy Beck, einer der Redacteure des durch Caricaturzeichnungen bekannt gewordenen Wiener Charivari, ist dieser Tage verhaftet worden. — Seit einigen Tagen werden Diejenigen, welche an den Hüten kurze Federn tragen, zur Haft gebracht, da man Grund hat, gewisse Abzeichen hierin zu erblicken. — In der Erlassung des bereits mitgetheilten neuen Rekrutirungsgesetzes unter der Firma eines Provisoriums wird eine sehr auffallende Umgehung des Reichstags erblickt. — Minister Strobach wird als künftiger Leiter des böhmischen, und der Abg. Gleisbach als jener des steirischen Guberniums bezeichnet. — Das Buchhandlungsgremium, das zu den von den Zeitverhältnissen am meisten mitgenommenen Gewerbscorporationen gehört, ist beim Gemeinderath um einen Vorschuß von 200,000 Fl. eingekommen, jedoch abschlägig beschieden worden. — Bei einem Fleischhauer auf der Wieden hat eine Katzenmusik stattgefunden; das Militair intervenirte, und wiewol nur blind geladen wurde, ging es doch nicht ohne Verwundungen ab. (*)

*) Wir werden den Entwurf morgen mittheilen. D. Red.

— Die Wiener Zeitung theilt die beiden, vom 2. Dec. datirten Manifeste des Kaisers Ferdinand und des Kaisers Franz Joseph mit, worin den ungarischen Völkern die Thronbesteigung des Letztern verkündet wird.

Wien, 21. Dec. Aus Pesth erfährt man, daß sowol die dortige als auch die ofener Nationalgarde die Waffen gestreckt haben und zur Uebergabe der Stadt geneigt sind. Die Waffen wurden an die Mobilgarden vertheilt. — Wie ich heute als ziemlich gewiß erfahren, wird der Kaiser Franz Joseph am Neujahrstage im Schlosse von Schönbrunn eintreffen, und Tags vorher soll der Belagerungszustand sein Ende erreichen. Die Nationalgarde wird jedoch nicht früher organisirt, bis das Nationalgardengesetz vom Reichstag ausgearbeitet sein wird. (Schles. Z.) — Die heutigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze aus Ungarn melden: Die Truppen des Banus rückten bis in die Verschanzungen bei Raab vor. Heute dürften diese genommen werden. Die Magyaren flüchten sich von allen Seiten und führen bereits ihr schweres Geschütz gegen Pesth ab. Von Nordungarn ist die Nachricht eingetroffen, daß die Truppen des Feldmarschallieutenants Schlick ohne Schwertstreich bis Miskolcz vorgerückt sind. Im südlichen Ungarn haben die Serben und Raizen am 14. Dec. Werschetz genommen. Weniger günstig lauten die heutigen Nachrichten aus dem Banat, indem die aus Siebenbürgen zurückziehenden Magyaren Alles verwüsten und Orsowa, Pancsowa und selbst Arad bedrohen. (Brsl. Z.)

Italien.

Turiner Blätter vom 18. Dec. melden nichts von einem Rücktritte Karl Albert's. Diese Blätter bringen ein Programm des Ministeriums Gioberti, welches die Unabhängigkeit und Einigung Italiens und sofort auch die Wiederaufnahme des Kriegs voranstellt, jedoch beifügt: der Zeitpunkt der Kriegserneuerung lasse sich noch nicht genau bestimmen, sondern müsse von den militairischen Rüstungen abhängen, denen die Regierung ihre lebhafteste Sorge zuwenden werde. Nach innen bezeichnet sich das Ministerium als ein demokratisches.

* **Rom**, 12. Dec. Das Kammerdecret in Betreff der Constituirung einer provisorischen Regierung lautet: In Betracht, daß die römischen Staaten eine Repräsentativregierung haben und die Rechte und Garantien einer Constitution genießen; daß die Constitution als Grundlage die Distinction und Bewilligung von drei Gewalten hat, und daß, wenn eine derselben fehlt, die constitutionelle Regierung als verkrüppelt ihren Pflichten nicht nachkommen kann; daß sich der Papst in der Nacht des 24. Nov. von Rom entfernte, ohne einen Stellvertreter zurückzulassen; daß jenes aus Gaeta unterm 27. Nov. datirte, eine Regierungscommission ernennende Schreiben der nöthigen constitutionellen Formen ermangelt, welche auch für die Garantie der Unverletzlichkeit des Fürsten erheischt wurden; daß die im vorgenannten Schreiben niedergesetzte Regierungscommission ihre Amtsannahme in keiner Weise bekannt gemacht hat, auch in keiner Weise in Function getreten ist und sich nie factisch bildete; daß die zwei berathenden Kammern im Verein mit dem Ministerium und dem Municipium der Ruhestörung dadurch vorzubeugen suchten, daß sie eine Gesandtschaft an den Fürsten schickten mit der Bitte, ungesäumt zurückzukehren und die Regierung zu übernehmen; daß die Gesandtschaft nicht allein im Königreich Neapel nicht zugelassen wurde, sondern die von ihr selbst in dieser Absicht beim Papste gemachten und später erneuerten Versuche durchaus resultatlos blieben; daß er im fremden Lande wohnt, wo jeder an ihn gerichteten Deputation der Eintritt versagt und somit den Deputirten ein in der Constitution eingesetztes Recht genommen wird, wodurch ungewiß wird, ob er wirklich völlig frei und selbständig handelt und sich unparteiischer und wohlmeinender Rath-

schläge bedient; da ferner kein Staat noch irgend eine Stadt ohne ein vollständiges Regiment bestehen kann, noch die Rechte wie das Eigenthum der Bürger ohne Schutz; da auf alle Weise und schleunig die drohende Gefahr der Anarchie wie des Bürgerkriegs beseitigt und die öffentliche Ordnung erhalten werden muß; da die Constitution, das Princip und dessen constitutionelle Rechte unverletzt bleiben müssen: so decretiren die beiden Kammern nach vorausgegangener Berathung aus Pflicht und aus Rücksicht auf die absolute Nothwendigkeit, für die Dringlichkeit der Umstände eine geregelte Fürsorge zu üben: 1) Es ist eine provisorische und allerhöchste Staatsjunta eingesetzt; 2) sie besteht aus drei Individuen, welche nicht aus der Deputirtenkammer, aber doch durch dieselbe nach Stimmenmehrheit gewählt und durch die Pairskammer bestätigt werden; 3) diese Junta übt im Namen des Fürsten und nach Stimmenmehrheit die oberste executive Gewalt innerhalb der Grenze der Constitution und nach den Principien des constitutionellen Rechts; 4) die Junta legt ihr Amt nach erfolgter Rückkehr des Papstes nieder, oder wenn sie durch einen gesetzlichen Act eine Person designirt, an ihrer Stelle das Amt zu übernehmen, und wenn dieses wirklich übernommen wird.

Rom, 13. Dec. Zur Verhütung der Auftritte von vorgestern Abend, welche indeß ohne alle Folgen geblieben sind, waren gestern Abend zeitig zahlreiche und starke Patrouillen auf den Corso gesendet worden. Ob man noch andere Ordnungsstörungen zu befürchten Grund hatte, ist nicht bekannt. Jedenfalls gab sich auch bei dieser Gelegenheit der feste Wille der liberalen Partei kund, die Ruhe um jeden Preis aufrecht zu erhalten. — Die Abfassung des Kammerbeschlusses, durch welchen die Giunta eingesetzt worden, ist nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Vorurtheilsfreien meisterhaft. Dieses Document bezeichnet einen bedeutenden Sieg der weltlichen Macht des Kirchenstaats über die Klerikalgewalt, und sollte er auch von noch so kurzer Dauer sein, so werden die Folgen unaustilgbar bleiben. In Rechtsangelegenheiten sind die Incidenzfälle oft entscheidender als die Grundfrage. Bevor es den Großmächten gelingen wird, alles Das wegzuprotokolliren, was in diesen Tagen geschieht und geschehen ist, wird es Zeit haben. Der Klerus aber wird bei seiner Rückkehr das Terrain so umgepflügt finden, daß man das Unkraut wol wird müssen stehen lassen, um nicht den Weizen, der unterdessen aufgeschossen sein wird, mit auszuraufen. — Die Beförderungen nehmen kein Ende, und Mamiani hat gestern einen Preis für das beste Volksbuch ausgeschrieben, welches in katechetischer Form die beim gemeinen Mann verbreiteten Irrthümer über nationalökonomische Fragen widerlegt. — Garibaldi ist auch hier eingetroffen und Massini sein Reiterführer. Auch wurde Mazzini schon vor einigen Tagen als angekommen gemeldet. Gegen Zucchi scheint man die bologneser Civica glücklich aufgewiegelt zu haben. Die Fahnen will sie erst dann aus seinen Händen in Empfang nehmen, wenn er sich über den an Rossi gerichteten und nach dessen Tod aufgefangenen Brief verantwortet haben wird. (A. Z.)

— Der Neuen Zürcher-Zeitung schreibt man aus **Neapel** vom 11. Dec., daß die Versuche des Königs, den Papst zu bestimmen, nach Neapel überzusiedeln, völlig gescheitert seien. Der Papst habe sich Gaeta als die seinen Staaten zunächst liegende Stadt erkoren, nicht aber die Absicht gehabt, mit der Reaction engere Bande zu knüpfen. Auffallend ist es, daß die neapolitanischen Hofblätter jetzt des Papstes nur nebenhin gedenken, während früher die ersten Spalten der Blätter mit Berichten aus Gaeta, in denen jedes Wort Sr. Heil. beweihraucht wurde, angefüllt waren.

Frankreich.

Paris, 22. Dec.

Zu Anfang der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung verlas der Vicepräsident Lacrosse eine Botschaft des Präsidenten mit der gestern mitgetheilten Ministerliste. Der Rest der Sitzung war ohne alles Interesse und vom Verlesen von Petitionen in Anspruch genommen. Außer den neuen Ministern war auch der bisherige französische Gesandte in London, Hr. de Beaumont, anwesend. Die nächste Sitzung wird erst am 26. Dec. stattfinden.

— Trotz der Suspension ihrer Sitzungen war die Nationalversammlung heute von sehr vielen Mitgliedern besucht, weniger um in den Bureaux die laufenden Geschäfte zu verrichten, als um sich über die Stellung gegen das neue Ministerium zu besprechen. Manche behaupten, daß unter dem neuen Ministerium sich die verschiedenen Parteien noch schroffer entgegenstehen werden als früher, und glaubt nicht, daß die Versammlung dazu kommen werde, die organischen Gesetze zu votiren.

— General Oudinot soll Gesandter in Petersburg werden, Hrn. Molé ist, behauptet man, die Gesandtschaft in Spanien, Hrn. Thiers die in London angeboten worden. Napoleon Bonaparte, der Sohn Jerome's, wird den Höfen von Brüssel, im Haag und von London den Amtsantritt des neuen Präsidenten notificiren. Der Moniteur meldet die Ernennung des Hrn. Berger, seit zwölf Jahren Maire des zweiten Arrondissements, zum Seinepräfecten, und des Hrn. Thayer, der sich während des Juniaufstandes als Bataillonschef der Nationalgarde auszeichnete, zum Generalpostdirector.

— Die gestrige Angabe des Berichterstatters Waldeck-Rousseau über das Resultat der Präsidentenwahl berichtigend, theilen heute die Secretaire der zur Prüfung der Wahlprotokolle niedergesetzten Commission folgendes genauere Resultat mit: Ludwig Napoleon Bonaparte 5,534,520, Cavaignac 1,448,302, Ledru-Rollin 371,431, Raspail 36,964, Lamartine 17,914, Changarnier 4687, vereinzelte Stimmen 12,434, ungültige Stimmzettel 23,219, im Ganzen 7,449,471 Stimmen.

— Seit der Installation des Präsidenten der Republik im Elysée National, wie man jetzt das Elysée Bourbon heißt, herrscht in jenem Quartier vieles Leben. Zahlreiche Besucher strömen dem Hotel zu. Auch eine Deputation der Invaliden stellte sich ein, um den Neffen des großen Kaisers zu begrüßen. Zwei Schildwachen stehen vor dem Hotel Wache; im Garten steht ein Infanteriepiket. An der Legung von Gasröhren wird eifrig gearbeitet, den Garten verziert man mit Statuen, und der Palast wird bald in seinem ehemaligen Glanze wieder dastehen.

— Das neue Ministerium befriedigt im Ganzen betrachtet viele Leute, obgleich es nur aus Staatsmännern zweiten Ranges besteht, sieht man doch in ihm eine Bürgschaft der Ordnung und der Ruhe, und da es wenigstens praktische Staatsmänner sind, auch für die Besorgung der Geschäfte. Odilon-Barrot, vor 1830 Mitglied der Gesellschaft „Hilf dir selbst und der Himmel wird helfen", seit 18 Jahren Chef der Opposition der Linken in der Deputirtenkammer, am 24. Febr. auf Minuten Minister und wie man seitdem glaubt, auch bisher noch einer Regentschaft nicht abgeneigt, nimmt in das Cabinet parlamentarische Erfahrung, viel Rednertalent und einen von allen Parteien geachteten Ruf politischer Rechtschaffenheit mit. In wie weit er Geschäftsmann im Großen ist, läßt sich, da er noch an keiner Verwaltung wirklich Theil genommen, nicht bestimmt sagen. Léon de Maleville war in der alten Deputirtenkammer eine der emporstrebenden Capacitäten, die unter der Fahne ihres Führers Thiers gegen Guizot kämpften, und stand hier in der ersten Reihe. Seine auffallend hohe und kräftige Gestalt hatte ihm den Spitznamen des Tambourmajors des Tiers-Parti eingebracht. In der Nationalversammlung genießt er eine hohe Achtung, vorzüglich bei der Rechten, die auch seine Wahl zum Vicepräsidenten durchsetzte. Hr. Drouyn de Lhuys bringt in das Ministerium des Auswärtigen eine lange Erfahrung in den Beziehungen Frankreichs mit dem Auslande mit. Als Director der commerziellen Abtheilung dieses Ministeriums unter Guizot, wurde er seiner Stelle enthoben, weil er in der Pritchard'schen Angelegenheit gegen die Regierung gestimmt hatte. Seitdem schloß er sich dem linken Centrum an, dessen Chef Thiers war. Hr. Bixio und Hr. Léon Faucher sind zwei Specialitäten, der Eine in der Frage des Ackerbaues, der Andere in allen nationalökonomischen Fragen und auch als Schriftsteller rühmlich bekannt. Er ist ein eifriger Anhänger der Handelsfreiheit. Hrn. de Falloux' Ernennung findet wenig Beifall bei der Universität, denn er ist als eifriger Katholik für die Unabhängigkeit des Unterrichts vom Staate. Als Redner hat er sich sehr schnell Geltung in der Nationalversammlung verschafft. Hr. Hippolyte Passy ist das einzige Mitglied des Cabinets, das nicht in der Nationalversammlung sitzt. Er ist als ein ausgezeichneter Financier bekannt und war schon 1839 im Ministerium Soult Finanzminister. Er gehört der Thierspartei an. General Rulhières, der Kriegsminister, ist seinen politischen Gesinnungen nach ein alter Conservativer.

— Die Zeitungen beschäftigen sich heute mit dem neuen Ministerium, am ausführlichsten das Journal des Débats und die Presse. Das erstere Blatt meint, in gewöhnlichen Zeiten werde man dem Blatte den Vorwurf machen, es ermangele der Gleichartigkeit in seiner Zusammensetzung; jetzt aber genüge es, daß alle seine Mitglieder, wenn auch verschieden nach ihrem politischen Ursprung, eine Bürgschaft des Friedens und der Versöhnung seien. Es gesteht, daß es früher stets ein Gegner des neuen Conseilpräsidenten gewesen, und scheint zu fürchten, daß eine 18jährige Opposition keine gute Vorbereitung zur Leitung der Staatsgeschäfte sei, hofft aber, daß die Ereignisse des 24. Febr., die Frucht seiner Opposition, ihm eine ernste Lehre sein und ihm die Nothwendigkeit einer andern Verfahrungsweise zeigen werden. Es verspricht übrigens dem neuen Cabinet seine Unterstützung, so lange es den ihm von der öffentlichen Meinung vorgeschriebenen Weg der Mäßigung einhält. Die «Presse» ist nicht ganz zufrieden mit der Zusammensetzung des Ministeriums und meint, es sei anders, als der Ausgang der Präsidentenwahl habe erwarten lassen. Dennoch will sie von Persönlichkeiten absehen und auch in Zukunft dem Cabinet als aufrichtiger und unabhängiger Rathgeber zur Seite stehen, und nicht sparsam in ihren Warnungen, sondern nur in zu spätem und überflüssigem Tadel sein. Sie räth der Regierung, bei Anstellungen nicht auf die politische Farbe der Candidaten, sondern lediglich auf ihre Befähigung zu sehen, verlangt eine unnachsichtige Epuration der Verwaltung von den vielen unfähigen Elementen, die in den letzten Monaten Eingang gefunden, und kommt auf ihren schon gestern mitgetheilten Plan der Vereinfachung der Verwaltung zurück. Der Constitutionnel verbreitet sich nicht über die Verdienste des neuen Cabinets, schenkt aber der Ernennung des Marschalls

Bugeaud und des Generals Changarnier vollen Beifall. Der Siècle, der vor der Wahl Cavaignac's Candidatur unterstützte, erklärt, der neuen Regierung keine systematische Opposition machen zu wollen, tadelt aber die Ernennung des Marschalls Bugeaud und des Generals Changarnier. Die République findet das Ministerium natürlich reactionair und selbst Hr. Bixio findet vor ihr keine Gnade; die Réforme will nicht: Es lebe der Präsident! sondern: Es lebe die Republik! rufen den Royalisten zum Trotz, die sie zu begraben wünschten.

— Die Bank hatte am 21. Dec. einen Baarvorrath von 253,301,023 Fr. und einen Notenumlauf von 406,105,877 Fr.

Großbritannien.

London, 22. Dec.

Der Hof verließ gestern Osborne und traf Nachmittags in Windsor ein, wo er während der Weihnachtstage bleiben wird.

— Das Morning Chronicle will wissen, daß Fürst Paul Esterhazy, der früher so viele Jahre österreichischer Gesandter in London war, den Grafen Dietrichstein ersetzen und zugleich als außerordentlicher Gesandter der Königin die Anzeige von der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph machen werde. Die französische Gesandtschaft habe Hr. Thiers bis jetzt noch nicht angenommen. Seit der Abreise des Hrn. de Beaumont vertritt der Geschäftsträger de Montherot, ein Neffe Lamartine's, die französische Republik in London. Es geht das Gerücht, daß binnen kurzem ein Diplomat vom höchsten Range in London eintreffen werde, um womöglich die schleswigsche Frage definitiv zu schlichten.

— Sir J. Napier's Flotte, welche am 17. Dec. von Portsmouth unter Segel ging, besteht aus den vier Segelschiffen St. Vincent von 120, Prince Regent von 90, Powerful von 84 und Orestes von 14 Kanonen, und den vier Dampfschiffen: Plumper von 12, Reynard von 12, Stromboli von 6, Rifleman von 8 Kanonen, zusammen 346 Kanonen und 3085 Mann Besatzung. Der Admiral wird erst Lissabon berühren und dort den Harlequin von 12 Kanonen, sowie in Gibraltar die Dampfsloop Polyphemus mit sich nehmen und alsdann mit der ganzen Flotte nach Tanger segeln. Nachdem hier die Differenzen mit dem Kaiser von Marokko geregelt sind, geht der Prince Regent zur Verstärkung von Sir W. Parker's Geschwader nach Neapel, der Admiral aber kehrt nach Gibraltar zurück, um von dort aus sich wahrscheinlich nach Madeira zu begeben.

— Die Verschmelzung der beiden Verwaltungen der Accise und der Steuern und Taxen in eine einzige Behörde für die Staatseinnahmen im Inlande (Boards of Internal Revenue) ist jetzt vollendet, und erwartet nur noch die Billigung des Parlaments. Die Zahl der Commissare ist von 12 auf 7 vermindert, und auch die Zahl der Einnehmer im ganzen Lande wird sehr herabgesetzt werden.

— In Dublin war vorgestern eine zahlreiche Versammlung von Armenverwesern aus allen Theilen Irlands, die eine Petition an das Parlament um Abänderung des Armengesetzes beschloß. — Der Proceß von Duffy verspricht sich sehr in die Länge zu ziehen, und dürfte leicht mit dem Kirchenproceß gegen O'Connell wetteifern. Die Geistlichkeit der ganzen Diöcese Dublin, Katholiken und Protestanten, ist von den Angeklagten als Zeugen vorgeladen, man weiß nicht zu welchem andern Zwecke als um Zeit zu gewinnen und die Regierung zu ermüden.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 19. Dec. Den russischen Generalen und andern hohen Beamten, die vom Kaiser mit Gütern, welche ausgewanderten Polen weggenommen wurden, beschenkt worden sind, ist zur Pflicht gemacht worden, binnen acht Jahren auf diesen Gütern griechische Kirchen zu erbauen; auch ward ihnen verboten, die Güter an Polen zu verpachten. Dieses Verbot wird jedoch vielfach umgangen, indem die jetzigen Besitzer einen Polen scheinbar als Verwalter ihrer Besitzungen annehmen, ihm aber dieselben eigentlich in Pacht übergeben. (B. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Congreß in **Washington** ist, wie gestern gemeldet, am 4. Dec. verfassungsmäßig eröffnet worden und wird am 3. März k. J. ebenso schließen, um dem neugewählten Platz zu machen, wo dann gleichzeitig General Taylor als neuer Präsident der Union eintreten wird. Als Hauptschwierigkeit der begonnenen Session wird die Errichtung von Territorialregierungen in Neumexico und Californien, der dabei concurrirenden Sklavenfrage wegen, angesehen, und weder der Senat noch Präsident Polk würden einem Verbote der Sklaverei in diesen Ländern beistimmen. Gleichzeitig ist das Repräsentantenhaus durch die Bill über die Regierung im Oregongebiete gewissermaßen gebunden, keine Bill ohne jenes Verbot zu passiren. — Auf dem zuletzt aus **Havre** in Neuyork angelangten Packetschiffe sollen mehre Cholerafälle vorgekommen sein.

— Die Botschaft des Präsidenten zur Eröffnung des Congresses entwickelt wieder ein sehr schmeichelhaftes Bild von der Lage der Union. Sie hebt an: Mitbürger vom Senat und dem Hause der Repräsentanten! Unter der segnenden Vorsicht des Allmächtigen sind die Repräsentanten der Staaten und des Volks abermals vereint zur Berathung über das öffentliche Wohl. Die Dankbarkeit der Nation gegen den höchsten Richter aller menschlichen Dinge muß den unbegrenzten Segnungen entsprechen, deren wir genießen. Friede, Ueberfluß und Zufriedenheit herrschen überall in unsern Grenzen, und unser geliebtes Land bietet der Welt ein erhabenes sittliches Beispiel. Der gestörte, unstete Zustand einiger der vornehmsten europäischen Staaten hat die nothwendige Richtung, einen hemmenden Einfluß auf den Handel und einen Druck auf die Werthe bei allen handeltreibenden Völkern zu üben. Allein ungeachtet dessen haben die Vereinigten Staaten mit ihrem Schatz an Producten die Folgen davon minder schwer als irgend ein anderes Land empfunden, und alle unsere großen Interessen sind noch im blühenden und gedeihlichen Zustande. Beim Ueberblick der großen Ereignisse des vergangenen Jahres und indem wir den bewegten und beunruhigten Zustand anderer Länder unserer eignen ruhigen und glücklichen Lage gegenüberstellen, dürfen wir uns dazu Glück wünschen, das begünstigtste Volk auf Erden zu sein. Während die Völker anderer Länder nach Herstellung freier Institutionen ringen, mit denen sie sich selbst regieren können, befinden wir uns im wirklichen Genusse derselben, als des reichen Erbes unserer Väter. Während aufgeklärte europäische Nationen erschüttert werden von Bürgerkriegen und innern Fehden, machen wir alle unsere politischen Streitigkeiten durch friedliche Ausübung der Rechte freier Männer an der Wahlurne aus. Die große republikanische Maxime, den Herzen unsers Volks so tief eingegraben, daß der Wille der Mehrheit, verfassungsmäßig ausgesprochen, gelten muß, ist unser sicherer Schutz gegen Gewalt und Aufruhr. Ein Gegenstand gerechten Stolzes ist es, daß unser Ruf und Ansehen als Nation in der Achtung der Welt rasch steigen. Unsern weisen und freien Institutionen ist es zuzuschreiben, daß, während andere Nationen zu Ruhm gelangt sind um den Preis der Drangsale und Verarmung ihres Volks, wir unsere ehrenvolle Stellung gewonnen haben inmitten ununterbrochener Blüte und bei zunehmendem Wohlbefinden und Glück der Einzelnen. Es ist mir eine Freude, anzuzeigen, daß unsere Beziehungen mit allen Nationen friedlich und freundschaftlich sind. Vortheilhafte Handelsverträge sind in den letzten vier Jahren mit Neugranada, Peru, den beiden Sicilien, Belgien, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin geschlossen worden. Unserm Vorgange folgend, ist das beschränkende Handelssystem Großbritanniens, unsers Hauptabnehmers im Auslande, gemildert worden. Eine liberalere Handelspolitik ist von andern aufgeklärten Nationen angenommen worden, und unser Handel hat sich bedeutend erweitert; höher als je zuvor steht unser Land in der Achtung der Welt. Um uns in dieser stolzen Stellung zu behaupten, ist nur nothwendig, den Frieden zu bewahren und getreu an dem großen Grundprincip unserer auswärtigen Politik, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Nationen, festzuhalten. Wir erkennen bei allen Nationen die Rechte an, die wir selbst genießen, nämlich ihre politischen Einrichtungen zu ändern und zu bessern nach ihrem eignen Willen und Belieben. Daher fragen wir nicht nach der Herkunft bestehender Regierungen, fähig ihr Ansehen zu behaupten. Wir erkennen jede solche bestehende Regierung an, nicht blos nach dem Gebote wahrer Politik, sondern auch aus geheiligter Achtung vor der Unabhängigkeit der Nationen. Daraus folgt aber nicht, daß wir je gleichgültige Zuschauer beim Fortschritte liberaler Principien sein können. Regierung und Volk der Vereinigten Staaten begrüßten mit Freude und Enthusiasmus die Errichtung der französischen Republik, wie wir jetzt die im Gange befindlichen Bestrebungen begrüßen, die Staaten Deutschlands zu einer in vieler Hinsicht unserer Union ähnlichen zu vereinigen. Wenn die großen und hochgebildeten deutschen Staaten, gelegen in der Mitte und dem gebietenden Theile von Europa, die Gründung einer solchen conföderirten Regierung bewirken, welche gleichzeitig den Bürgern jeden Staats eigne Regierung nach Maßgabe der besondern Bedürfnisse eines jeden sichert neben ungehemmtem Handel und Verkehr unter allen, so wird das eine wichtige Aera bezeichnen in der Geschichte menschlicher Dinge. Indem das die Macht Deutschlands befestigen und kräftigen wird, muß es wesentlich die Sache des Friedens, des Handels, der Civilisation und constitutionellen Freiheit in der ganzen Welt befördern." „Mit allen Regierungen des amerikanischen Continents," fährt die Botschaft fort, „glauben wir auf befriedigenderm und freundschaftlicherm Fuße zu stehen als je vorher. In Mexico ist ein Gesandter von uns beglaubigt, und Mexico hat einen Gesandten gleichen Ranges hier accreditirt. Die freundschaftlichen Gesinnungen beider Länder, die suspendirt waren, sind bestens hergestellt, und die befriedigende Lage unserer auswärtigen Beziehungen machte es unnöthig, darauf specieller einzugehen." Die Botschaft belobt dann Heer und Marine für ihre Thaten im Kriege mit Mexico und erwähnt mit großem Selbstgefühle die Macht, welche bei dieser Gelegenheit entwickelt wurde. (Wir kommen morgen auf den weitern Inhalt zurück.)

Handel und Industrie.

Amsterdamer Börse, 22. Dec. 2 1/2pc. Int. 48 1/8; Russ. 5pc. Hope 100; Disc. 3 %.

Frankfurter Börse, 23. Dec. Oestr. Bkact. 1203; 250 Fl. L. 76; 500 Fl. L. 126 1/2; Bair. 3 1/2pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 45 1/4; Darmst. 50 Fl. L. 81 1/8; 25 Fl. L. 20 7/8; Nass. 25 Fl. L. 20 3/4; Sard. 24 1/4; Kurhess. 25 1/2. Disc. 1 3/4 %. Taunusb. 269; Nordb. 40 7/8; Berb. 67 1/2.

Londoner Börse, 20. Dec. 3pc. Conf. 87 7/8; Port. 4pc. 25 1/2; Span. 13; 3pc. 27; pass. 3 1/4; 2 1/2pc. Holl. Int. 49.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

durch welches ohne Beschwerde und Gefahr dieses gefährliche Uebel binnen kurzer Zeit gründlich beseitigt wird und über dessen zweckmäßige, einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von der medicinischen Facultät zu Paris sowie von mehren Sanitäts-Behörden vorliegen. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem	Neusilber	mit Suspensorium	4 Thlr. Pr. Cour.
1 „ „ „	Messing	mit Suspensorium	3 „ „ „
1 „ „ „	Holz ohne Suspensorium		2 „ „ „

☞ Außer obigem Instrumente habe ich neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer

erfunden, welches ebenfalls von vielen Aerzten für heilsam anerkannt worden, und dem Zweck entspricht, daß das Einnässen ins Bett sowol bei Erwachsenen als bei Kindern nach 1monatlichem Gebrauche gänzlich beseitigt wird, und erhält man, unter Angabe des Alters und portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung für nur 2 Thlr. oder 3½ Gulden, bei

[3519—21] ***H. I. Frankenheim*** in Bleicherode bei Nordhausen.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Neffe als Onkel und Der Parasit.

Lustspiele von Fr. von Schiller.

Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. Mit sprachwissenschaftlichen Erläuterungen und einem Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche. **Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.** Von C. Schnabel, öffentlichem Lehrer der französischen Sprache zu Leipzig. 8. Broschirt. 15 Ngr. (½ Thlr.)

☞ Obiges Werk hat in kurzer Zeit zwei neue Auflagen erlebt, was für dessen praktische Anwendbarkeit, sowie von den nachfolgenden Ausgaben derselben Lustspiele das beste Zeugniß abgibt.

Dasselbe Werk. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Von J. Chr. Rosseck. 15 Ngr. (½ Thlr.)

Dasselbe Werk. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische. Von G. B. Ghezzi. Gr. 12. Brosch. 15 Ngr. (½ Thlr.)

Le mie Prigioni.

Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo.

Con addizioni di Pietro Maroncelli, e notizie preliminari intorno all' Autore e l'ode sulla creduta di lui morte.

Terza Edizione.

Mit vermehrten grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche herausgegeben von Giov. Batta. Ghezzi, Sprachlehrer am Handelsinstitute zu Leipzig. Dritte Ausgabe. 264 Seiten in 8. Preis 22½ Ngr. [4153]

Leipziger Repertorium

der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.**

1848. Gr. 8. 12 Thlr. [4184]

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2¼ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

November. Heft 44—47

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Jurisprudenz. *Geib*, Die Reform des deutschen Rechtslebens. — *Tittmann*, Über Gerichtsverfassung, Strafrecht und Strafprocess in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — **Medicin.** *Martin*, Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena. — *Orfila*, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. 1. Bd. — *Ruete*, Beitrag zur Physiologie des Fiebers. — **Classische Alterthumskunde.** *Letronne*, Recueil des Inscriptions grecques et latines de l'Égypte. — **Naturwissenschaften.** *Hooker*, Icones plantarum. Vol. IV, part. II. — **Mathematische Wissenschaften.** *Klöden*, Der Sternenhimmel. — *Mayer*, Beiträge zur Dynamik des Himmels. — *Wilde*, Lehrbuch der Mathematik. — **Länder- und Völkerkunde.** The Calcutta Review. Tom. V—VI. — *Ross*, Griechische Königsreisen. — *Werne*, Expedition zur Entdeckung der Quellen des Weissen Nil. — **Biographie.** *Lorain*, Lacordaire. — *Nicolovius*, Ferdin. Delbrück. — *Rastoul de Mongeot*, Lamartine. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Arnold*, Grundzüge des nationalen Unterrichts im neugeeinten Deutschland. — *Osterwald*, Erzählungen aus der alten deutschen Welt. — *Rigler*, Zur beabsichtigten Reform des Schulwesens. — *Waitz*, Antheil des deutschen Reichstags an der Organisation des Unterrichtswesens. — **Schöne Künste.** *v. Biedenfeld*, Die komische Oper der Italiener, Franzosen und Deutschen.

Leipzig, im December 1848. ***F. A. Brockhaus.***

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: Dr. ***Karl Andree.***

Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1½ Thlr. — Bestellungen für das mit dem 1. Januar 1849 beginnende neue Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spalt-Zeile gewöhnlicher Petit-Schrift kostet 1 gGr. — 1¼ Sgr. [4181]

Braunschweig, December 1848. **Friedrich Vieweg und Sohn.**

Gottfried Knaust

aus **Wien,**

Meerschaum- und Bernstein-Waaren-Fabrikant,

empfiehlt sein Lager zur Neujahrs-Messe in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. [4144—45]

Markt, 5te Budenreihe.

Gebrüder Lewy,

Fabrikanten aus Frankfurt a. O.,

werden zur bevorstehenden Neujahrs-Messe mit wohlassortirtem Lager sein, bestehend in **Lampen,** überhaupt **lackirten Blech- und Metallwaaren, zinnernen, lackirten Abgüssen und Knöpfen.** [4121—23]

Auerbach's Hof Nr. 11.

Tausch-Gesuch.

Es wird ein **Rittergut** von 60,000 bis 70,000 Thlr. gegen ein oder zwei der bedeutendsten Häuser in einer der schönsten und größten Städte der preußischen Oberlausitz zu tauschen gesucht.

Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst unter portofreien Briefen an **M.** poste restante in Görlitz wenden. [4167—69]

Associé-Gesuch.

Es wird für ein Geschäft, das keiner Mode unterworfen ist und sonst ein erhebliches Risico nicht hat, ein Associé mit 12—15,000 Thlr. Fonds gesucht, der jedoch in Terminen gezahlt werden kann. Offerten, bezeichnet **M. E. # 10** bittet man poste restante Leipzig gelangen zu lassen. [4020—23]

Gesuch. Gegen Cession von Stiftungsgeldern werden auf ein Rittergut von 150,000 Thlr. im Werthe 44,368 Thlr. zur ersten Stelle gesucht. Es können auch mehre Theilnehmer zu gleichen Rechten zusammentreten. Alle Vorlagen macht

Adv. ***Gustav von Mücke***

[4183] in Leipzig.

Bei **Ernst Keil & Co.** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zum Besten für Robert Blum's Kinder.

Zwei Gedichte für alle wahren Deutschen

von

Ernst Heine und **Robert Hennings.**

Preis 1 Ngr. [3949]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 26. Dec. **Die Jüdin,** große Oper mit Tanz in 5 Acten, Musik von Halevy.

Mittwoch, 27. Dec. Zum ersten Male: **Excellenz!** Lustspiel in 2 Acten von G. zu Putlitz und W. Alexis. — Hierauf zum ersten Male: **Der Aristokrat wider Willen,** Vaudeville in 2 Acten von Franz Wall.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Kaufmann Karl Köhler in Freiberg mit Frl. Clara Besser.

Geboren: Hrn. Robert Müller in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Pastor Strubell in Hundshübel eine Tochter.

Gestorben: Frau Dorothee Rohrbach in Plagwitz. — Hr. Gottfried Reichel in Dippoldiswalde. — Hr. Friedrich Weber in Geithain.

Mittwoch — Nr. 362. 27. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

»Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!«

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Jan. 1849 beginnende neue vierteljährliche Abonnement der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt vierteljährlich in **Sachsen** 2 Thlr., in **Preußen** 2 Thlr. 5¼ Sgr.

Ueberblick.

Deutschland.

△ **Frankfurt a. M.**, 24. Dec. Die deutsche Nationalversammlung hat in ihren letzten Sitzungen die Grundrechte und das Einführungsgesetz dazu berathen, und zu guter Letzt noch durch den Beschluß, das die Grundrechte enthaltende Reichsgesetzblatt in 100,000 Exemplaren in das Volk zu bringen, die moralische Macht einer Appellation an das Volk gegen einen etwanigen Widerstand der Regierungen versucht. Die hannoversche Regierung hat sich bereits in einer Zuschrift an den Reichsminister des Innern auf dessen Circular wegen Einführung der Grundrechte förmlich verwahrt und erklärt, daß sie, zumal viele Bestimmungen sehr bedenklich und den Wünschen des Volks gar nicht entsprechend wären, man auch die Landesverfassung nicht zu verletzen beabsichtige, ohne Consens der im Februar zusammenkommenden Stände nichts thun könne. Aehnlich soll man an andern Orten auch denken und meinen, man könne den Regierungen doch keine Staatsstreiche gegen die Landesverfassungen zumuthen. Gestern Abend hat daher Hr. v. Gagern, jetzt Präsident des Reichsministeriums, mit den Regierungsbevollmächtigten eine Conferenz gehabt. So viel man hört, hat er positive Zusicherungen, da alle Instructionen, solche zu geben, fehlten, nicht erhalten können, wohl aber Klagen über manchen Inhalt der Grundrechte, über die Verwirrungen, die dadurch angerichtet würden, außerdem Versicherungen, daß man der guten Sache jedes mögliche Opfer gern bringen werde, erhalten. An den Kammern in den Territorien scheint es jetzt also zu sein, zu bestimmen, ob die Grundrechte in der frankfurter Fassung zur Geltung kommen sollen. Von Reactionsgedanken ist dabei wol nirgend die Rede; will man sie sich, ohne daß die besondern Bedürfnisse der Staaten dabei gehört oder erwogen wären, gefallen lassen, so mag man später die Folgen tragen. Ein schweres Bedenken entsteht nur dabei aus der kritischen Lage der ganzen Verfassungsarbeit. Einen Bundesstaat schafft man nicht ohne Vertrag der Staaten unter einander; eine den Staaten vorschreibende Macht kann nur einen Einheitsstaat schaffen.

* **Frankfurt a. M.**, 24. Dec. Das Gerücht, Hr. v. Schmerling werde als Minister des Innern in das österreichische Cabinet eintreten, findet hier und verdient keinen Glauben. Die Wirksamkeit dieses Staatsmannes könnte jetzt in Frankfurt nicht entbehrt werden; sie könnte es weder im Interesse Oesterreichs noch im Interesse Deutschlands in einem Augenblicke, wo sich hier eine Wendung vorbereitet, von deren Ausgang die künftigen Geschicke des einen wie des andern Staatencomplexes in so wesentlichem Grade abhängen. Hr. v. Schmerling hat sich nicht nach Olmütz begeben, um nach einem Portefeuille zu haschen, sondern um eine Erklärung des österreichischen Cabinets zu erwirken, mit der er im deutschen Parlamente die Bemühungen einer Partei vereiteln könne, welche selbst vor einer Theilung Deutschlands nicht zurückscheuen würde, um die Ausführung ihrer Plane und ihrer Träume von einem deutschen Kaiserthrone zu erstreben. Denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, was diese Partei will; Oesterreich will sich nicht trennen von Deutschland, Oesterreich will man trennen von Deutschland. Eben so wenig aber kann daran gezweifelt werden, daß dieser Plan vereitelt werden wird, daß er scheitern wird an dem festen Willen der Majorität des Parlaments und an den wahren Absichten Oesterreichs. In den Blättern, welche jener Partei als Organe dienen, wird zwar seit einigen Tagen versichert, die Coalition, welche sich im Kreise der Nationalversammlung gegen die Vorlage des Ministeriums Gagern über die deutsch-österreichische Frage gebildet, sei bereits lockerer und wankend geworden, und es sei der Tag nicht fern, wo die Verirrten wieder zu dem Rumpfe der Rechten zurückkehren würden. Diese Versicherung beruht auf Wünschen, nicht auf Thatsachen. Die Coalition besteht nicht nur noch fort, sondern ist noch compacter, durch neuen Zuwachs noch kräftiger geworden. Will man einen äußern Beweis dafür, so findet man ihn in dem Ergebnisse der Ergänzungswahl, welche die Nationalversammlung gestern für den völkerrechtlichen Ausschuß vornahm; Hr. v. Schmerling erhielt eine nicht unansehnliche Stimmenmehrheit über die zu der ministeriellen Partei gehörigen Candidaten. — Wie von Seiten des hannoverschen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, so soll nun auch von Seiten des bairischen Bevollmächtigten dem Reichsministerium die Anzeige zugegangen sein, daß die von der Nationalversammlung angenommenen Grundrechte des deutschen Volkes den Ständen vorgelegt werden sollen. Im Reichsministerium ist, wie man vernimmt, diese Angelegenheit schon zum Gegenstand einer ernsten Erwägung gemacht worden. — Noch wird uns nachstehender Entwurf in Betreff des Reichsoberhaupts mitgetheilt, welcher von den zu den Centren der Nationalversammlung gehörigen Hauptfractionen der antiministeriellen Coalition aufgestellt worden ist und der viele Chancen der Annahme hat.

Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem deutschen Fürsten auf vier Jahre übertragen, durch die Wahl der regierenden Fürsten des deutschen Reichs. §. 2. Der Gewählte führt den Titel „deutscher Reichsverweser." §. 3. Die Wahl geschieht durch ein Collegium von Wahlfürsten alle vier Jahre am 1. Oct. zu Frankfurt a. M., zum ersten Mal aber am 15. Febr. 1849. §. 4. Deutschland wird zu diesem Zweck in sieben Wahlkreise eingetheilt, welche, jeder durch einen Wahlfürsten bei der Wahl vertreten sind: 1) Oesterreich mit 2 Stimmen, 2) Preußen mit 2 Stimmen, 3) Baiern mit 1 Stimme, 4) Sachsen und die thüringischen Staaten mit 1 Stimme, 5) Hannover und die norddeutschen Staaten mit 1 Stimme, 6) Württemberg und Baden mit 1 Stimme, 7) beide Hessen, Luxemburg, Nassau und die vier freien Städte mit 1 Stimme. Zusammen 9 Stimmen. §. 5. Für jeden der vier letzten Kreise wird die Uebertragung der Wahlstimme auf den angesehensten Fürsten durch einen besondern Staatsvertrag geregelt. §. 6. Mit der vollzogenen Wahl sind die Verrichtungen des Wahlfürstencollegiums beendigt. §. 7. Die erste Wahl des deutschen Reichsverwesers am 15. Febr. 1849 wird durch die verfassunggebende Reichsversammlung bestätigt. §. 8. Der Reichsverweser bezieht eine Civilliste, welche der erste ordentliche Reichstag auf die ersten vier Jahre bis 31. Dec. 1852 festsetzt. Art. II. Der Reichsverweser ist unverletzlich und unverantwortlich (rc. nach dem Vorschlag der Subcommission [Nr. 354] des Verfassungsausschusses).

— Die Kölnische Zeitung vom 25. Dec. theilt das Schreiben des Abg. Venedey an den Herausgeber des Blattes (Nr. 361) und zugleich als Antwort darauf folgendes offene Schreiben an Hrn. J. Venedey, Abgeordneten in Frankfurt, mit: Geehrter Herr! Alles wiederholt sich im Leben, und so kann ich Alles, was ich Ihnen zu entgegnen habe, schon aus einem offenen Schreiben von Julian Schmidt an Fröbel (in den Grenzboten) entlehnen. Dort heißt es, und auch für Sie sehr treffend: „Sie sind kein Schwärmer, Sie sehen die Windmühlen nicht für Riesen an, aber Sie sind ein Träumer, Sie führen ein innerliches Leben und bemerken die Wirklichkeit nicht, wenn man Sie nicht gewaltsam darauf stößt. Sie fin-

nen so für sich hin und spinnen den Faden Ihrer Gedanken weiter und sind verstört, wenn man Sie darin unterbricht. Sie haben keine Dialektik, man kann mit Ihnen nicht disputiren, denn Ihre Gedanken sind nur lyrische Ergüsse, geistreiche Einfälle, aber ohne Boden und Gesetz. Wenn man Ihnen widerspricht, muß man Ihre Sprache reden, muß sich wenigstens den Anschein geben, in Ihre Bewegungen einzugehen. Man hört Ihnen gern zu, denn Sie sprechen schön und mit Geist, aber es kommt kein Resultat heraus. Sie werden durch Ihre Reden dem Volke imponiren, aber in einer politischen Versammlung werden Sie keinen Einfluß gewinnen, denn Sie sprechen nur in sich hinein. Sie haben außerdem keine Kenntniß von Geschichte, von Politik, von den deutschen Verhältnissen, Sie haben auch keinen Sinn dafür." Das Alles haben Sie nun auch in der österreichischen Frage in vollem Maße gezeigt; Sie treiben die Poesie und ich die Prosa der Politik, und das stimmt freilich nicht zusammen. Sie glauben Oesterreich durch ein Reichsheer gegen eine Welt erobern zu müssen, und ich glaube es durch einen innigen Bund an uns friedlich ketten zu können. **Ich möchte das factisch getheilte Deutschland auch dem Namen nach getheilt** sehen, damit es wieder geeinigt werden könne; Sie wollen es vereinigen, um es zu zerreißen. Ihre Reden über Oesterreich zeigen nur wieder, was ohnehin schon aus Ihrer ganzen bisherigen Wirksamkeit in der Paulskirche hervorging, daß es Ihnen nun eben nicht an Phantasie, aber dafür an allem und jedem Organisationstalent gebricht. Sie kennen keinen Patriotismus als den nach Ihrem eignen romantischen Zuschnitt. Man sollte Männer Ihrer Art — nur um ihrer Selbsterkenntniß willen — auf 48 Stunden zu Ministern machen, wenn dieses Experiment nur nicht so verzweifelt gefährlich wäre. Mit aller Hochachtung der Verfasser des △-Artikels in Nr. 337 der Kölnischen Zeitung.

⊙ **Leipzig**, 26. Dec. Die Wahl für die II. Kammer im 4. Bezirk (Alt-Ebersbach) fiel mit 1431 unter 2620 Stimmen auf den Gemeindeältesten K. F. Bitterlich von Alt-Ebersbach. Im 34. Wahlbezirk (Penig) fiel die Wahl in die II. Kammer mit 713 Stimmen auf den Gutsbesitzer C. A. Müller in Taura, im 47. Wahlbezirke (Kirchberg) mit 1608 Stimmen auf den Advocat Georg Auerswald zu Schneeberg; im 60. Wahlbezirke (Schellenberg) mit 1212 Stimmen auf den Mühlenbesitzer und Gemeindevorstand Kreher aus Gablenz. Im 56. Wahlbezirke (Marienberg) fiel die Wahl für die II. Kammer auf den Diakonus A. W. Dammann zu Lengefeld. — Für den Bezirk des Appellationsgerichts zu **Zwickau** ist dem Advocaten Friedrich Wilhelm Facilides zu Plauen die Stelle eines Staatsanwalts übertragen worden.

Stuttgart, 20. Dec. Nachdem die Abgeordnetenkammer noch den Gesetzentwurf über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Militair angenommen und in Betreff des Jagdgesetzes bei ihren frühern Abstimmungen beharrt hatte, vertagte sie sich heute bis zum 4. Jan. Bei der Berathung über den Gesetzentwurf über die Abschaffung der Prügelstrafe beim Militair berührte Abg. Scherr die Entlassung des Artillerielieutenants Hauff durch ehrengerichtlichen Spruch wegen Besuchs einer Volksversammlung und wegen Arm- in Armgehen mit einem gewissen Glocker, während doch der Justizdepartementschef auch vor einiger Zeit mit demselben Glocker in einer Droschke durch die Königsstraße gefahren sei, ohne daß darum Jemand seine Ehre für verletzt halte. Abg. Fetzer fragte wegen des Petitionsrechts des Militairs an, das er durch den kriegsrechtlichen Spruch gegen Angehörige des 8. Infanterieregiments für verletzt halte ꝛc. Der Kriegsdepartementschef suchte sich mit gewandten, aber ausweichenden Antworten zu helfen. (F. J.)

— Der Schwäbische Merkur vom 24. Dec. berichtet aus **Hall**: Am Schlusse der verflossenen Woche kamen die politischen Gefangenen, ihrer Haft entlassen, von dem Hohenasberg zurück. Sie wurden von ihren zahlreichen Freunden festlich empfangen.

Freiburg, 22. Dec. Der hiesige Gemeinderath hat in einer an das Ministerium gerichteten Eingabe dasselbe gebeten, es möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die Hebung der Universität hinwirken. Unter den dabei ausgesprochenen Wünschen des Gemeinderaths ist besonders der um Entfernung des Hofraths Dr. Buß, denn die Wirksamkeit desselben sei ein wahrhafter Krebsschaden für die Universität, indem sich die für Wahrheit, Licht und Recht erglühte akademische Jugend von einem Manne, der in der badischen Kammer selbst erklärt habe, er sei Apostat geworden, mit tiefster Entrüstung abwende. (F. J.)

Kassel, 23. Dec. In der gestrigen Sitzung der Stände ward ein Antrag des Abg. v. Sybel, die Revision des Wahlgesetzes auszusetzen und abzuwarten, welche Anträge hinsichtlich des Wahlgesetzes in Folge der gestrigen Abstimmung vorgelegt würden, fast einstimmig angenommen. Da die Befürchtung einer Auflösung der Ständeversammlung sich verbreitet zu haben schien, erklärte der Landtagscommissar gleich beim Beginn der Berathungen, daß für den Augenblick kein Grund zu einer Besorgniß vorliege, keinesfalls die Staatsregierung der Ständeversammlung in der regelmäßigen Erledigung ihrer verfassungsmäßigen Maßnahmen hinderlich zu sein beabsichtigen könne. Die Proposition der Regierung wegen Mehrbewilligung von 2 Mill. Thlr. zum Fortbau der Main-Weserbahn wurde fast einstimmig genehmigt. Abg. Nebelthau berichtete für den Rechtspflegeausschuß über den gestern vorgelegten Gesetzentwurf wegen Ausführung des §. 84 fg. des Rekrutirungsgesetzes; der Entwurf wurde einstimmig angenommen. Der Präsident verkündete folgende Interpellation des Abg. v. Sybel: Die frankfurter Oberpostamts-Zeitung enthalte folgenden anscheinend amtlichen Artikel: „Die von Heuser in der badischen Kammer zur Sprache gebrachte bairische Sonderbündelei beruhe nicht auf leeren Gerüchten. Von dem württembergischen Cabinet sollen die Anträge jedoch zurückgewiesen worden sein, und an das badische glaubte man sie gar nicht stellen zu dürfen." Er wolle deshalb die Anfrage an das Ministerium richten, ob an die kurhessische Regierung ähnliche Anträge gerichtet worden seien. Die Beantwortung der Interpellation wird erst in der nächsten Sitzung (am 5. Jan.) stattfinden. (K. A. Z.)

Mainz, 21. Dec. Wegen einer bei Gelegenheit der für Robert Blum im demokratischen Vereine veranstalteten Todtenfeier von Ludwig Bamberger gehaltenen und in der Mainzer Zeitung veröffentlichten Rede, in welcher Heinrich v. Gagern indirect der Theilnahme an der Ermordung Blum's beschuldigt worden sein soll, wurde vorgestern die gerichtliche Verfolgung der Redacteure der Mainzer Zeitung, Ludwig Bamberger und Karl Blösche, von der hiesigen Anklagekammer für begründet erkannt und die weitere Procedur dem mainzer Kreisgericht überwiesen. Hiergegen haben die Angeklagten Protest eingelegt. (Köln. Z.)

Braunschweig, 24. Dec. Gestern sind die Vorarbeiten des Landtags so weit beendet worden, daß es möglich war, die Sitzung zu vertagen. Diese Vertagung ist durch Rescript vom 23. Dec. bis zum 19. März k. J. erfolgt. Die Commissionen sind gebildet und werden in der Zwischenzeit die Gesetzvorlagen prüfen und für die weitere Behandlung in den demnächstigen Plenarsitzungen vorbereiten. (D. Rz.)

Oldenburg, 22. Dec. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde ein aus Birkenfeld über die bekannten dort stattfindenden hinderlichen Wirren eingegangener Bericht nach geschehener Verlesung an den Ausschuß verwiesen, welcher darüber am 28. Dec. Anträge stellen wird. Bis dahin wurde beschlossen die Sitzungen auszusetzen. (W.-Z.)

Wiesbaden, 22. Dec. In der gestrigen Sitzung der Stände verkündigte der Präsident des Ministeriums, Hr. Hergenhahn, daß die Regierung die Beschlüsse der Stände in der Zehntsache nicht genehmigen könne. Die Regierung mache den Vorschlag, den noch abzulösenden Theil des Zehnten (etwa $\frac{1}{3}$ des Ganzen) im 14fachen Betrage, den bereits im 25fachen Betrag abgelösten $\frac{7}{16}$ abzuschreiben und den Zinsfuß für beide auf 4 Proc. festzusetzen. Die Versammlung nahm diesen Vorschlag mit 28 gegen 7 Stimmen an. Die Stände bewilligten sodann mit 24 gegen 11 Stimmen zwei Steuersimpel für das Jahr 1849 und vertagten sich dann bis zum 9. Jan. (O. P. A. Z.)

Sigmaringen, 21. Dec. Es ist nun gewiß, daß wir nächstens eine Proclamation über die Abtretung der Regierung an die Krone Preußen erwarten dürfen. Der Fürst hat sich heute Nacht über München nach Berlin begeben, ohne Zweifel um die Regierung dem Könige zu übergeben. Ob sich die Uebergabe auch auf das Fürstenthum Hechingen beziehe, kann ich nicht bestimmt sagen; der Fürst befindet sich schon seit Mitte des Sommers auf seinen Gütern in Schlesien und dürfte wenigstens für seine Person kein Hinderniß in den Weg legen, überdies ist der Fürst unvermählt und unbeerbt. In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo es sich um die Hegemonie Preußens in Deutschland und um den Fortbestand oder die Mediatisirung der kleinern Souveraine handelt, hat das von dem Fürsten von Sigmaringen gegebene Beispiel ein mehr als blos örtliches Interesse; auch bietet die Rückkehr der königlichen Linie des Hauses Hohenzollern zu den Stammlanden seiner Urältern Gelegenheit zu ernsthaften Betrachtungen dar. (S. M.)

K **Gera**, 23. Dec. Die Nachricht über unsern constituirenden Landtag (Nr. 355) und dessen Beschlüsse wegen des Anschlusses an Sachsen bedarf einer Vervollständigung. Die vom Landtage zum Beschluß erhobenen Anträge des Abg. Jäger II., nach welchen der Fürst schon vom 1. Jan. 1849 an und ohne vorhergegangene Vereinigung über eine zu gewährende Civilliste seines Eigenthumsrechts an dem fürstl. Familiengute (in Nr. 355 steht „fideicommissarische Domanialbesitzungen, Rechte und Nutzungen") enthoben sein soll, hat sicherm Vernehmen nach, wie sich dies auch voraussehen ließ, als ein vorzeitiger Eingriff in das fürstl. Eigenthum die landesherrliche Sanction nicht erhalten. Diese konnte um so weniger ertheilt werden, als die Frage wegen Abtretung der Domainen an den Staat gegen eine Civilliste durch die Verhandlungen wegen eines möglichen Anschlusses der Reußenlande an Sachsen selbstredend offen gehalten, durch das Zustandekommen einer solchen Uebereinkunft aber gänzlich erledigt wird. Hier ebensowol wie bei der Domainenfrage möge immerhin der Fürst dem Landtage gegenüber seine ihm verfassungsmäßig gebührende Selbständigkeit wahren, er kann hierbei — mit Bestimmtheit vermögen wir dies zu versichern — auf die Sympathien aller Derjenigen rechnen, welche es wohl mit dem Vaterlande meinen und die einschlagenden Verhältnisse zu würdigen wissen.

Preußen.

Die berliner National-Zeitung vom 25. Dec. sagt: Dem Inquisitoriatsdirector **Leonhardt**, gegenwärtig beim Criminalsenat des königl. Kammergerichts beschäftigt, ist die Führung der **Voruntersuchung** gegen diejenigen Abgeordneten der Nationalversammlung, welche außer der Beschlußfassung über die Steuerverweigerung sich noch besonders thätig bei der Verbreitung und Ausführung dieses Beschlusses gezeigt haben, durch Ministerialbestimmung übertragen worden. Es hat dies deshalb geschehen müssen, weil sich unter den Abgeordneten dieser Kategorie sehr viele Richter befinden, die auch jetzt noch ein eximirtes Forum haben. Von den nichtrichterlichen Abgeordneten glauben wir nicht, daß sie nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen über den Gerichtsstand der Staatsbürger vor ein Ausnahmegericht werden gestellt werden können, sondern jede gerichtliche Procedur gegen sie wird nur von ihrem persönlichen Richter ausgehen dürfen. So viel steht übrigens fest: der Staatsanwalt gedenkt keineswegs gegen alle Mitglieder der Nationalversammlung, welche überhaupt für die Steuerverweigerung gestimmt haben, einzuschreiten, sondern wird lediglich nur diejenigen verfolgen, welche diesen Beschluß durch Proclamationen und Ansprachen an das Volk, Reisen in die Provinzen zu diesem Zwecke rc. in Kraft zu setzen sich bemüht, und überhaupt eine Thätigkeit für die Verlebendigung des Beschlusses entwickelt haben.

— Auf das dem geh. Oberrevisionsrath **Esser** am 22. Dec. zugegangene Schreiben des Präsidenten Sethe und sämmtlicher Mitglieder des rheinischen Revisions- und Cassationshofes (Nr. 358) hat derselbe unterm 23. Dec. erwidert: Wohl ist mir bei meinem Wiedereintritt in das Collegium das Benehmen meiner Collegen auffallend erschienen. Aus Rücksicht auf den Dienst hielt ich mich jedoch für verpflichtet, dies ungerügt zu lassen. Jetzt sprechen meine Collegen es aus, daß sie durch jenes Benehmen einen Entschluß von meiner Seite provociren wollten. Dieses Motiv hatte ich nicht voraussetzen können; ich hatte geglaubt, meine Collegen würden darin mit mir übereinstimmen, daß eine unparteiische Rechtspflege unabhängig ist von den politischen wie von den religiösen Ansichten des Richters. Weil ich schwieg, glauben meine Collegen deutlicher sprechen zu müssen, sie glauben dem Beispiele anderer Gerichtshöfe folgen zu müssen, um sich vor Misdeutungen zu bewahren; sie beklagen laut und öffentlich, daß ich, ein „Mitglied des höchsten Gerichtshofes der Rheinprovinz," in meiner Eigenschaft als Abgeordneter „die von mir befolgte Richtung" eingeschlagen habe. Also nicht Thatsachen werfen meine Collegen mir vor; zum Vorwurfe wird mir gemacht, daß ich eine Richtung eingeschlagen habe, welche von derjenigen abweicht, die meine Collegen als Abgeordnete befolgt haben, oder befolgt haben würden. Meine Antwort ist kurz: ich spreche dem Collegium jede Befugniß ab, die Thätigkeit seiner Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete zu überwachen; ich spreche dem Collegium jede Befugniß ab, einen politischen Gewissenszwang gegen seine Mitglieder auszuüben. Wegen meiner Ansichten und Abstimmungen als Abgeordneter bin ich auf Erden nur meinem Gewissen verantwortlich. In mir lebt die Ueberzeugung, daß ich meine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt habe. Darum kann selbst die Misbilligung meiner Collegen nicht geeignet sein, irgend einen Entschluß auf meiner Seite hervorzurufen.

— Von Seiten der bei dem rheinischen Revisions- und Cassationshofs fungirenden Anwalte, der Advocaten Reusche, Volkmar und Dorn, ist folgendes **Schreiben** an den geh. Oberrevisionsrath **Esser** abgesandt worden: Der Präsident und die Mitglieder des Revisions- und Cassationshofs drücken in dem an Sie gerichteten Schreiben vom 20. Dec. ihre Misbilligung über das von Ihnen eingeschlagene Verhalten als Mitglied der Nationalversammlung aus; sie erklären, daß sie bereits durch die Art der Begegnung bei Ihrem Wiedereintritt in das Collegium ihre abweichende Gesinnung zu erkennen gegeben und durch diesen Ausdruck ihrer Gesinnung einen Entschluß auf Ihrer Seite herbeizuführen erwartet hätten. Die unterzeichneten Anwalte des Hofs glauben im Interesse des Recht suchenden Publicums, welches sie repräsentiren, nicht schweigen zu dürfen; sie glauben die Bitte aussprechen zu müssen, daß selbst die in Worten ausgedrückte Misbilligung Ihrer Collegen Sie nicht zu einem Entschlusse führen möge, welcher Trauer in der Rheinprovinz verbreiten würde. Das Vertrauen zum Richter wird nicht bedingt durch die Uebereinstimmung politischer Ansichten. So wenig unser Vertrauen zu einem andern Mitgliede des Hofs wankend geworden ist, welches als Mitglied der Nationalversammlung, unzweifelhaft gleich Ihnen durch innere Ueberzeugung geleitet, eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hat; eben so wenig kann auf Seiten Andersgesinnter das bisherige unbegrenzte Vertrauen in Ihre richterliche Unparteilichkeit geschmälert sein. Wir bitten, dies bei Fassung desjenigen Beschlusses, zu welchem Sie durch das Schreiben Ihrer Collegen veranlaßt werden könnten, in Erwägung zu nehmen; wir bitten um so mehr dies in Erwägung zu nehmen, als es sich hier um den wichtigen Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit handelt. Indem wir diese Rücksichten Ihnen ans Herz legen, sprechen wir die zuversichtliche Hoffnung aus, daß Sie keinen Entschluß fassen werden, welcher die Lösung Ihres amtlichen Verhältnisses bezwecken könnte.

— In **Berlin** ist ein Büchsenfabrikant verhaftet worden, weil er am Tage nach Verhängung des Belagerungszustandes über die Residenz, mehre seiner Gehülfen mit Büchsen bewaffnet und ihnen den Auftrag ertheilt haben soll, gewisse hohe Personen, die er ihnen speciell bezeichnet, zu erschießen. (Nat.-Z.)

— Die berliner Zeitungen bringen ein abermaliges Verbot einer **Zeitschrift** durch den General v. Wrangel. Es betrifft die Zeitschrift «Der blaue Montag» (Verlag von Hoffmann u. Comp.), für die Dauer des Belagerungszustandes in Berlin und dessen Umkreis von zwei Meilen.

— Der Magistrat von **Magdeburg** motivirt in der Magdeburger Zeitung seine Verweigerung des Rathhaussaales, der von den Stadtverordneten zur Unruh'schen Versammlung begehrt worden (Nr. 357), durch seinen frühern Beschluß und Bekanntmachung vom 7. Dec., in der es heißt: „Die Benutzung der rathhäuslichen Amtslocale, zu welchen auch die Säle des Rathhauses gehören, werden wir von jetzt ab nur zu solchen Zwecken gestatten, welche mit der amtlichen Wirksamkeit der Stadtbehörden in Verbindung stehen. Nur zu Zwecken öffentlicher Wohlthätigkeit werden wir Ausnahmen eintreten lassen. Zu dieser Maßregel sind wir durch übertriebene Anfoderungen veranlaßt. Das Verbot tritt mit dem 9. Dec. in Kraft."

Stettin, 23. Dec. Gestern traf unser ehemaliger Abgeordneter, der Oberlandesgerichtspräsident **Gierke**, hier ein und ward auf dem Bahnhofe von einer zahlreichen Menschenmasse freudig begrüßt. „Was wir Alle erstreben, sagte Hr. Gierke, das ist die Freiheit auf dem Boden des Gesetzes; daran lassen Sie uns festhalten!" Abends ward ihm ein Doppelständchen gebracht. Auf ein dem Gefeierten gebrachtes lebhaftes Hoch gab dieser die einfach bürgerliche Antwort: „Die Rechte des Volks, die ewigen Rechte, sie leben hoch!" Heute früh begab sich eine Anzahl Kaufleute und Bürger in die Wohnung des Hrn. Gierke, um ihm für sein Wirken in der Nationalversammlung ihren Dank auszusprechen. (Ostf.-Z.)

Münster, 23. Dec. Die hiesigen **politischen Gefangenen** haben das hiesige Oberlandesgericht recusirt, theils wegen der Befangenheit, die auf der ganzen Stadt lagert, theils weil der Präsident des Criminalsenats, Hr. Temme, sowie der durch die Congreßverhandlungen persönlich berührte Rath Tüshaus „nicht mehr in der Lage sich befinden, ein unbefangenes Votum abzugeben," theils aus andern Gründen. Das hiesige Oberlandesgericht hat durch den Protest gegen Temme, worin schon der Steuerverweigerungsbeschluß Rebellion genannt wird, offen Partei ergriffen; auch sind einige Mitglieder in Vereinen entgegengesetzter Art. Für den Fall, daß das Gesuch von dem Minister verworfen werden sollte, werden, so heißt es, die auf unerklärliche Weise für den ganzen Congreß verantwortlich gemachten Verhafteten jede weitere Auslassung verweigern. (Köln. Z.)

— Der Oberlandesgerichtsreferendar **Jacobi** in **Münster**, welcher sich der gegen ihn gerichteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hatte, hat sich dort zur Haft gestellt.

Köln, 23. Dec. Nach dreitägiger Verhandlung wurde heute der **Proceß** gegen die drei Angeklagten Dr. A. Gottschalk, F. Anneke und Chr. J. Esser beendet. Den Geschworenen waren folgende Fragen vorgelegt: 1) Ist der Angeklagte A. Gottschalk schuldig, im Laufe des Jahres 1848 durch Reden in öffentlichen Versammlungen sowie durch Druckschriften seine Mitbürger zu gewaltsamer Aenderung der Staatsverfassung, zu bewaffneter Auflehnung gegen die königl. Macht, zur Bewaffnung eines Theils der Bürger gegen den andern geradezu gereizt zu haben, ohne daß jedoch jene Anreizungen einen Erfolg gehabt haben? Antwort: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig. 2) Ist der Angeklagte F. Anneke schuldig rc.? Antwort: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig. 3) Ist der Angeklagte Chr. J. Esser schuldig rc.? Antwort: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig. Unter großer Aufregung und Theilnahme des im ganzen Saale dicht gedrängten Publicums wurden die Angeklagten sofort in Freiheit gesetzt. (Köln. Z.)

Trier, 21. Dec. Der hiesige demokratische Verein hatte gestern die Freude, den seit einigen Tagen zurückgekehrten Abgeordneten Assessor **Otto** in seiner Mitte zu sehen. Hr. Otto gab in der Vereinssitzung, so viel es die Zeit erlaubte, eine übersichtliche Auseinandersetzung Dessen, was die Nationalversammlung in Berlin für des Volks Freiheit gewirkt und welche Hindernisse entschiedenere Resultate verhindern mußten. Er berichtete unter Anderm: „Das Gerücht von einer **Allianz zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich** ist kein bloßes Gerücht mehr, es hat sich als Thatsache bewährt, und die Beweise davon befinden sich in der Hand eines Abgeordneten der Nationalversammlung — Beweise, die keinen Zweifel mehr übrig lassen und die bis zum Wortlaute des Tractats sich erstrecken. Dies erfuhr die Nationalversammlung zu spät, um noch wirksam dagegen ankämpfen zu können." (Tr. Z.)

Oesterreich.

Der von der Reichstagscommission ausgearbeitete **Entwurf der österreichischen Grundrechte** besagt im Antrage der Majorität: §. 1. Alle Staatsgewalten gehen von dem Volk aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt. §. 2. Das Volk ist die Gesammtheit der Staatsbürger. Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines österreichischen Staatsbürgers und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden. §. 3. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle

Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritt in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst; keine Auszeichnung ist vererblich. §. 4. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmegerichte dürfen nicht bestehen. Niemand darf verhaftet werden, außer kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen. Der Verhaftungsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden. Jeder von den Organen für die öffentliche Sicherheit Angehaltene muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden. Jeder Angeschuldigte ist gegen eine vom Gerichte nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Caution auf freiem Fuße zu untersuchen, die Fälle ausgenommen, welche das Strafgesetz bestimmt. §. 5. Das Verfahren vor dem erkennenden Gericht in Civil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen zu erkennen. Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rücksichtlich deren er bereits durch das Geschworenengericht für nichtschuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen werden. §. 6. Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden. Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögenseinziehung dürfen nicht angewendet werden. §. 7. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letztern ist nur über richterliche Verordnung in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig. Die Unverletzlichkeit des Hausrechts ist kein Hinderniß der Verhaftung eines auf frischer That betretenen oder gerichtlich Verfolgten. §. 8. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt, und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehls und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden. §. 9. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt. §. 10. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebiets unterliegt nur den in dem Gemeindegesetze enthaltenen Beschränkungen. Von Staats wegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Es darf kein Abfahrtsgeld gefodert werden. §. 11. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen. §. 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zwecke und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Regelung dieses Rechts darf nur durch ein Gesetz geschehen. §. 13. Jedem österreichischen Staatsbürger ist die Freiheit des Glaubens und der öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 14. Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Handlungen und Feierlichkeiten überhaupt oder insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden. §. 15. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, namentlich in Beziehung auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, sowie die Bedingungen, unter welchen Klöster und geistliche Orden fortzubestehen oder aufzuhören haben, werden durch besondere Gesetze bestimmt. §. 16. Die Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger. §. 17. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist bedingt durch die förmliche Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Aufnahme des Ehevertrags bestellten Behörde. Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Civilehe stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. §. 18. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Jede vorgreifende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Die Unterdrückung des Misbrauchs wird durch ein Gesetz geregelt. §. 19. Dem österreichischen Staatsbürger wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Der öffentliche Unterricht wird auf Staatskosten unentgeltlich ertheilt und durch ein Gesetz geregelt. Niemand darf seine Kinder oder Pflegebefohlenen ohne den zur allgemeinen Volksbildung erfoderlichen Unterricht lassen. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Staatsbürger frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der competenten Behörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden. §. 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen und durch Schrift, Druck oder bildliche Darstellung zu veröffentlichen. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur noch durch Concessionen, weder durch Sicherheitsleistungen noch durch Staatsauflagen, weder durch Beschränkungen des Buchdrucks und Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz, oder durch andere gewerbliche oder sonstige Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Der Misbrauch dieses Rechts wird nach den allgemeinen Gesetzen und bis zur Erlassung eines revidirten Strafgesetzes nach besondern Preßvorschriften bestraft. §. 21. Alle Volksstämme des Reichs sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet. §. 22. Das Eigenthum ist unter dem Schutze des Staats. Niemand darf aus seinem Eigenthume verdrängt werden, außer a) in Vollzug eines richterlichen Erkenntnisses oder b) durch Enteignung (Expropriation) aus Gründen des öffentlichen Wohls. Letztere darf nur nach den Bestimmungen des Gesetzes und gegen angemessene, in der Regel vorausgehende Schadloshaltung vorgenommen werden. §. 23. Die Theilung des Eigenthums in ein Ober- und Nutzungseigenthum ist für immer untersagt. Das Eigenthum darf weder durch das Lehnsverhältniß noch durch das Institut des Familienfideicommisses beschränkt sein. Die Auflösung des Lehenbandes und der Familienfideicommisse wird durch besondere Gesetze geregelt. §. 24. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens zu den Lasten des Staats beizutragen. §. 25. Jeder Staatsbürger und jedes Grundstück muß einem Gemeindeverband angehören. Die Grundrechte jeder Gemeinde sind: a) die freie Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; c) die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die Handhabung der Ortspolizei; d) die Veröffentlichung ihres Haushalts und in der Regel Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Die Beschränkungen des Rechts, die Aufnahme in den Gemeindeverband zu verweigern, und des Rechts, das Gemeindegut oder das Stammvermögen der Gemeinde zu veräußern oder zu belasten, enthält das Gemeindegesetz. §. 26. Zum Schutze des Staats und der Constitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt und durch besondere Gesetze geregelt wird. Die Volkswehr wird auf die Constitution beeidet und kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur über Auffoderung der Civilbehörden in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. §. 27. Jeder Staatsbürger ist zum Dienst im Heere persönlich verpflichtet. Ausnahmen davon werden durch das Heergesetz bestimmt. §. 28. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Militairgesetze und Militairgerichte haben nur im Krieg und bei Disciplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten. §. 29. Alle wehrhaften Staatsbürger, die nicht im Heere dienen, haben in der Regel ein gleiches Recht und eine gleiche Pflicht zum Dienst in der Nationalgarde. Die nähern Bestimmungen und Ausnahmen von dieser Regel enthält das Nationalgardengesetz.

Wien, 23. Dec. Nach einem sehr hitzigen Wahlkampf bei Ernennung eines Abgeordneten der Hauptstadt nach Kremsier entschieden heute für den abgetretenen Reichsminister v. Schmerling 54 Stimmen; sein Mitbewerber v. Pillersdorf erhielt nur 32 Stimmen. (*)

— Die Wiener Zeitung vom 23. Dec. veröffentlicht wieder ein am 22. Dec. vollzogenes Kriegsurtel. Franz Stockhammer aus Botzen, Feldwebel bei dem Grenadierbataillon Richter, das sich am 6. Oct. weigerte nach Presburg zu marschiren, dann Mitglied der wiener Mobilgarde, bei der er zum Lieutenant und bald auch zum Hauptmann ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er bis zum 30. Oct. ununterbrochen am Kampfe gegen die Truppen des Fürsten Windisch-Grätz theilnahm, ward, zum Tode durch den Strang verurtheilt, am 22. Dec. erschossen.

Olmütz, 22. Dec. Die prager Deputation wurde vom Kaiser sehr freundlich empfangen, er erwähnte ausdrücklich, daß die Prager versichert sein können, daß er die Freiheit schirmen und entwickeln werde. (C. Bl. a. B.)

Kremsier, 20. Dec. Den Schullehrern, deren Lage seit der Aufhebung des Urbarialverhältnisses eine wahrhaft trostlose geworden ist, können wir zum Troste mittheilen, daß das Ministerium einer Deputation eröffnet hat, es wolle in der kürzesten Zeit die Congrua eines jeden Lehrers auf 250 Fl. erhöhen und zwar wo und wie weit es thunlich ist, aus dem Einkommen der Gemeinden und wo diese nicht vorhanden sind oder nicht zureichen, aus dem Staatsvermögen. (Oest. C.)

Innsbruck, 19. Dec. Einem Schreiben aus Kremsier zufolge würde bei der künftigen Constituirung des österreichischen Gesammtstaats die Provinz Tirol in vier Kreise zerfallen: 1) Ob- und Unterinnthal; 2) Botzen und pusterthaler Kreis; 3) Vorarlberg, und 4) die zwei wälschen Kreise. Jeder Kreis bekäme seine eigne Kreisregierung und als parlamentarische Vertretung eine Kreiscongregation nach dem Muster der Lombardei. An die Spitze der Landesverwaltung träte ein verantwortlicher Provinzialminister, welcher in wichtigen Angelegenheiten die Kreiscongregationen zu einer vereinten Provinzialcongregation einzuberufen berechtigt wäre. Die untere politische Verwaltung, so weit sie nicht in den Wirkungskreis der Gemeinden fällt, würde von exponirten Kriegscommissaren besorgt. Im justitiellen Ressort würde eine entsprechende Anzahl Tribunale erster Instanz constituirt mit zwei Appellationsgerichten, einem deutschen und einem italienischen. (B. f. T.)

Presburg, 20. Dec. Das Militaircommando hat die Stadt Presburg und das presburger Comitat in Belagerungsstand erklärt.

Von dem zweiten Armeecommando sind unterm 19. Dec. nachstehende Erlasse ergangen: I. An den löbl. Magistrat der königl. Freistadt Presburg. Nachdem folgende, hier namentlich verzeichnete Individuen sich der Rebellion gegen ihren gesetzmäßigen König theils schuldig, theils verdächtig gemacht haben, als Baron Bayer, alias Rupertus; Filiak-

kassenbeamter Klemm; der Präses des demokratischen Clubs, Hr. Nikolaus Zerdahely; Zeitungsredacteur Roisser; Buchhändler Reißbach; evangelischer Prediger Razka, — so wird hiermit der gemessene Auftrag, alles bewegliche und unbewegliche Vermögen obbenannter Inculpaten, welches sich im Bereiche der Stadt befindet, mit gerichtlichem Beschlage zu belegen. Hingegen sind alle Individuen, welche wegen vermeinter politischen Verbrechen verhaftet wurden, unverzüglich zu entlassen, und über den Vollzug dieser Anordnung ist mit Angabe der Namen der Entlassenen und der Ursache, wegen welcher sie verhaftet waren, die schriftliche Anzeige zu erstatten.

II. An den Herrn ersten Vicegespan des presburger Comitats. Nachdem das Vermögen mehrer getreuen Unterthanen Sr. k. k. apostol. Maj. durch die in Ungarn bestehende ungesetzliche und rebellische Regierung mit Beschlag belegt worden ist, als des hochgeborenen Herrn Grafen Leopold Palffy, k. k. geheimen Raths und erblichen Obergespans des presburger Comitats, und etwa noch mehrer Andern, so werden Sie hiermit bei persönlicher Verantwortung beauftragt, diese ungesetzlichen Sequestrationen augenblicklich aufzuheben. Sie haben zu berichten, durch wen diese Sequestrationen angeordnet und durch wen dieselben vollzogen worden sind, damit, im Fall eines zugefügten Schadens, die Betreffenden zur Verantwortung gezogen werden können. Ebenso haben Sie alle Individuen, welche wegen vermeinter politischer Verbrechen verhaftet worden sind, unverzüglich zu entlassen und über den Vollzug dieser Anordnung mit Angabe der Namen der Entlassungen und der Ursache, wegen welcher sie verhaftet waren, hierher die schriftliche Anzeige zu erstatten. (W. Z.)

Presburg, 21. Dec. Arad wird tagtäglich mit Zwölf- und Achtzehnpfündern bombardirt und hat sich noch nicht ergeben. Mit den Serben bei St.-Thomas soll Friede geschlossen werden. Bem ist Commandant der Armee bei Siebenbürgen. Nach dem Kossuth Hirlapja ist Temeswar bereits in seinen Händen. Freilich sagt dies Kossuth's Organ. — Tausenau, Hrizka und Haug sind in Pesth. Die Generale, welche die ungarische Armee commandiren, sind: Görgey Gijon, Ernest Kiß, Perczel, Marialsy, Katona, Szegedy, Vetter, Bem ꝛc. Die bei Presburg concentrirte ungarische Armee bestand aus 50,000 M. und 40 Kanonen, worunter 2000 Husaren. (Oest. Ll.)

— Die Mailänder Zeitung vom 12. Dec. bringt die Nachricht, daß Radetzky bei Gelegenheit der Thronbesteigung des neuen Kaisers den Belagerungszustand Mailands aufgehoben hat. Auch sind zwölf Unglückliche, welche ihrer Hinrichtung entgegensahen, begnadigt worden. Die Mailänder Zeitung drückt die Hoffnung aus, daß der unbedingt aufgehobene Belagerungszustand künftighin nicht mehr hergestellt werde, wenigstens nicht durch die Schuld der Regierung.

Italien.

* **Rom**, 13. Dec. Die in der gestern mitgetheilten Proclamation einer provisorischen Regentschaft verordnete Wahl eines obersten Triumvirats ist erfolgt. Sie fiel auf den Fürsten Corsini (Senator Roms), den Marchese Zucchini (Senator Bolognas) und auf den Gonfaloniere der Stadt Ancona Grafen Camerata, alle Drei Männer von entschieden ehrenfestem Charakter, aber ohne Selbständigkeit und Energie. Doch das gilt dem Ministerium gleich, da es nur die Namen will; um so leichter wird ihm die Durchführung seiner Plane. Der wichtigste, der die Flucht des Papstes vorzüglich mit beschleunigte, hat heute in den Kammern durch die definitive Feststellung der Principien für die Constituirung Italiens seine Erledigung gefunden. Hier die einzelnen Artikel: 1) Es soll eine Versammlung für die Constituirung aller italienischen Staaten berufen werden, deren Mandat der Entwurf einer Föderativacte ist. Die Existenz der einzelnen Staaten sowie deren Regierungsform und Fundamentalgesetze respectirend, soll dieselbe die Freiheit, Union und Unabhängigkeit Italiens zu erzielen und die Wohlfahrt der Nation zu fördern vermögen. 2) Jeder Staat beschickt die constituirende Assemblée durch eine gleiche Zahl von Vertretern. Doch soll das Ministerium überall modificiren dürfen, wo es für den einen oder den andern italienischen Staat nöthig ist. 3) Die Repräsentanten jedes Staats sind in der Weise zu erwählen, wie es die gesetzgebenden Körperschaften derselben bestimmen. 4) Die constituirende Assemblée versammelt sich in Rom. 5) Die Art der Vertretung jener jetzt noch von Fremden occupirten italienischen Länder soll durch die dem Bunde beitretenden Regierungen und deren gesetzgebende Körperschaften entschieden werden. 6) Bevor die constituirende Assemblée über andere Bedingungen der Conföderation berathschlagt, soll sie über die gemeinsamen von dem Drange der Umstände gefoderten und für die schleunige und völlige Erringung der nationalen Unabhängigkeit nöthigen Maßnahmen beschließen.

Die eifrigsten Förderer dieser Angelegenheit sind außer den Ministern Padre Gavazzi, Mazzini und General Garibaldi.

Rom, 14. Dec. Gestern Abend verfügte sich ein Haufen Proletarier unter die Fenster Garibaldi's und lud ihn ein, auf dem Capitol die Republik auszurufen. Der General antwortete: „Die Birne sei noch nicht ganz reif, sobald aber der rechte Zeitpunkt gekommen, werde er selbst die römischen Bürger auffodern und sie zur Einsetzung der republikanischen Regierung auf das Capitol führen." Wir befinden uns in einem Zustande völliger Anarchie, wiewol diese bis jetzt noch nicht mit Blut und Raub befleckt worden. Der Circolo Popolare gebietet über das Ministerium, und beide zusammen über die Deputirtenkammer; die Galerien sind immer angefüllt mit bewaffneten Proletariern, welche die Verhandlungen unterbrechen und drohen. Der hohe Rath thut nicht mehr und nicht weniger, als daß er alle Beschlüsse der Deputirtenkammer bestätigt. Indessen haben mehre Mitglieder dieses Raths ihr Amt niedergelegt, darunter Laureani, erster Custos der vaticanischen Bibliothek, Dr. Andrea, Secretair der Congregazione del Concilio, und Mertel. Ebenso erfolgen alle Tage Rücktritte von Deputirten. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Dec.

(Die vom 23. Dec. fälligen Zeitungen sind nicht eingegangen.)

Der Moniteur theilt zur Beruhigung der erschrockenen Capitalisten eine ausführliche Darstellung der Finanzlage der französischen Republik mit, welche Darstellung zu gleicher Zeit als ein Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung unter Cavaignac's Präsidentur anzusehen ist. Es geht daraus hervor, daß sich in der Centralstaatskasse am 20. Jun. 25,141,000 Fr. befanden, am 1. Jul. nur noch 12,303,000 Fr., am 6. Jul. nur noch 6,906,000 Fr. Als die erste nothwendige Maßregel, um dem Staate neue Hülfsquellen zu eröffnen, betrachte der Finanzminister Goudchaux eine Wiederherstellung des Vertrauens und die Zahlungswilligkeit der Regierung. Zu diesem Zweck sollte das Decret vom 7. Jul. dienen, welches die bei den Sparkassengläubigern von dem Staate contrahirte Schuld zu tilgen bestimmt war, aber seinen Zweck nicht ganz erreichte, sondern erst durch das Decret vom 22. Nov. vervollständigt wurde, wodurch die Sparkassengläubiger Aussicht auf vollständige Entschädigung erhielten. Dennoch gelang es dem Staate, zu jener Zeit ein Anlehen von 250 Mill., und das Lyoner Eisenbahnanlehen von etwas über 57 Mill. Fr. aufzunehmen. So enorm waren aber die Ansprüche an die Staatskasse, daß in der Woche vom 27. Oct. bis zum 4. Nov. der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme 13,124,350 Fr. betrug, oder beinahe zwei Mill. täglich. Durch die Bemühungen des Finanzministers wurde dieses tägliche Deficit bis zum 14. Dec. auf 101,400 Fr. täglich herabgedrückt. Am 4. Nov. konnte der Finanzminister anzeigen, daß nach Bezahlung aller für den öffentlichen Dienst erfoderlichen Summen, einschließlich der am 22. Dec. fälligen Dividende der Dreiprocentrente, am 31. Dec. noch 5 Mill. im Staatsschatze bleiben würden. Am 18. Nov. durfte man schon auf einen Kassenbestand von 30 Mill. rechnen, und jetzt ist diese Summe durch den bessern Eingang der Steuern, seitdem die günstige Aussicht für den Ausgang der Präsidentenwahl das Vertrauen befestigte, noch um 10 Mill. vermehrt worden. Rechnet man noch, sagt der Moniteur, die beträchtlichen außerordentlichen Einnahmen des Budgets für 1848 zu obigem Kassenbestand hinzu, so ist die finanzielle Lage der Republik in keiner Weise beunruhigend. Diese außerordentlichen Einnahmen sind: Ratenzahlung des Rothschild'schen Anlehens 64 Mill., Ratenzahlung aus Lyon 30 Mill., Nordbahn 12 Mill., Bankanleihe (zweite Rate) 75 Mill., zusammen 181 Mill. und mit obenerwähntem Kassenbestand 221 Mill., mit welchem Etat die französische Republik das Finanzjahr von 1849 beginnt.

D **Paris**, 22. Dec. Ludwig Napoleon hat als Präsident der Republik den Eid auf die Verfassung geleistet; die Börse ist erfreut, der seither fast gänzlich verschwundene Luxus kehrt plötzlich mit dem neuen „Hof" nach Paris zurück, und Alles scheint für den Augenblick darauf hinzudeuten, daß mit dem vorgestrigen Tage nicht blos ein Personenwechsel in der Regierung, ein Wechsel der Dynastie „National" mit der Dynastie des „Namens," sondern wirklich eine neue Wendung der Dinge in Frankreich und möglicherweise auch in andern Theilen Europas beginnen soll. Wird sich das neue Gebäude, die wahrhafte „Acclamation," mit welcher das französische Volk dem „Namen" Bonaparte seine Zukunft anvertraute, erhalten? Und welches werden die Mittel sein, mit welchen der Neffe des durch die wiener Tractate von Europa verstoßenen Kaisers regieren wird? Was die erste Frage betrifft, so verhehlen wir uns nicht, daß unter der rückkehrenden, fast krampfhaften Zuversicht der Bourgeoisie die Vorboten eines Sturmes, unter der „ungeheuren Majorität des Volks" die entgegengesetzten, wildesten Leidenschaften lauern. Die Bourgeoisie hatte in Cavaignac eine an Energie wenigstens mehr versprechende Garantie ihrer Interessen, sie fiel in Massen von ihm ab, nicht sowol wegen seines Ehrgeizes und Hochmuthes in den Junitagen, als weil sie selbst, durch den Verfall aller ihrer Interessen, voll Angst und Haß zu den Fleischtöpfen des Königthums zurücktreibt, wofür ihr der „Name" der „Dynastie" die nöthige Brücke scheint. Wer Paris am 16. April sah und die Bourgeois-Elite der Nationalgarde auf den Boulevards rufen hörte: „Alles was wir brauchen, ist ein guter König!" weiß, daß die Bourgeoisie schon vom ersten Augenblick mit der Republik unzufrieden und über ihren eignen Februarsieg erschrocken war. Wenn sich seitdem noch Manches geändert und die Bourgeoisie immer offener auf die „Garantie eines Namens" statt der vielköpfigen demokratischen Republik gewirkt hat, so ist eben die jetzige krampfhafte Geschäftswuth weniger ein Zeichen der wirklich errungenen Sicherheit der Bourgeoisieinteressen als einfach ein Beweis der bisherigen zerstörenden Niederlagen, deren Verluste man bei der

ersten Gelegenheit angstvoll zu paralysiren sucht. Wer an diesem Verhältniß zweifelt, dem wird das gestrige plötzliche Sinken der Curse in Folge des Amnestiegerüchts den wahren Aufschluß über die Sicherheit und Ruhe dieser Kreise geben.

Die „ungeheure Majorität", welche der Präsident der Republik in diesem Augenblick hinter sich hat, ist bereits auf dem Punkte, sich in ihre Elemente aufzulösen. Um dies zu erklären, brauchen wir uns nur die verschiedenen Gründe zurückzurufen, aus welchen die entgegengesetztesten Parteien für Napoleon gestimmt haben. Zunächst die Legitimisten. Ihr Plan ist, Napoleon als Brücke zu benutzen, über welche Heinrich V. nach Frankreich schreiten soll; ein Decret, welches die Aufhebung der Verbannung gegen die Mitglieder der ehemaligen Regentenfamilien verfügt, ist bereits vorbereitet, und das Eintreten Falloux', des Freundes des Jesuiten Montalembert, ins Ministerium läßt das Fortschreiten weiterer Machinationen von diesem Theil der „Napoleonischen Majorität" erwarten. Ein wirkliches Anschließen derselben an den jetzt erwählten Präsidenten ist um so weniger möglich, als dadurch ein Bruch mit sämmtlichen übrigen Parteien zugleich stattfände; die Jesuiten und Legitimisten, welche ihn gewählt haben, können also von dem Augenblicke der Ernennung, wo ihre Interessen und Intriguen auseinander gehen, nicht mehr zu dieser Majorität zählen. Im zweiten Felde steht die große Menge der Bourgeoisie und die Armee. Die Bourgeoisie, welche unter dem „Hof" des monarchischen Präsidenten die Ruhe und Wiederkehr des Vertrauens im Innern erwartet; das Heer, welches unter dem Napoleoniden, der am wenigsten von Allen mit den Verträgen von 1815 regieren kann, den Krieg und die alte „gloire" träumt; die Bourgeoisie, mit den Zöglingen aus Guizot's Schule, die Generale mit Hrn. Thiers, der im Frühjahr, wenn Odilon-Barrot sich abgenutzt hat, ans Ruder kommen soll: welcher dieser beiden Majoritätstheile wird zuerst enttäuscht werden? Drittens die Bauern. Hr. Garnier-Pagès hat das Verdienst, durch Erfindung der 45-Centimensteuer das Land gegen die Republik aufgehetzt zu haben, wofür ihm bereits eine Belohnung von Bonaparte zugedacht sein soll; die bonapartistischen Agenten benutzten die Aufregung, um den französischen Bauern, die an Intelligenz allen andern europäischen Ländern nachstehen, von einem großen „Kaiserschatze" zu reden, den Ludwig Napoleon gefunden und mit dem er alle ihre Schulden bezahlen werde. Es ist eine constatirte Thatsache, daß das Land, namentlich im mittäglichen Frankreich mit festem Vertrauen von Napoleon eine Abschaffung der Steuern erwartet. Und wird vielleicht diese rebellische Majorität ihm treu bleiben, wenn der „große Kaiserschatz" bald einige neue Anleihen und Auflagen nöthig macht? Endlich haben für ihn in Paris 40,000, in Lyon 35,000 „Rothe" gestimmt, welche zugleich in ihren Clubs und Banketten mit Wuth gegen das „monarchische Institut der Präsidentschaft" protestirten. Sie stimmten nicht für Napoleon, sondern gegen Cavaignac, den sie im Falle, daß die Urwahl keine absolute Majorität gebe, von der Assemblée zu erhalten fürchteten. Alle diese Parteien, welche sich jetzt zu dem „Namen" Bonaparte vereinigten, werden bis zum Frühjahr in ihre Elemente zerfallen sein, und was alsdann bevorsteht, ein Kampf unter den „weißen" Legitimisten, den „blauen" Constitutionellen und den „rothen" Socialrepublikanern, oder zur Ableitung Dessen ein Krieg mit dem Auslande, werden uns die nächsten Parteivorbereitungen zeigen. Das Obige genügt, ein Bild von der vorgestern proclamirten „Garantie der Ordnung," von der durch die „ungeheure Majorität des Volks" gesicherten Zukunft des Präsidenten zu geben.

Was die Plane und Regierungswege des Präsidenten betrifft, so werden sie ebenfalls von dem Gestalten der Parteien abhängen. Zunächst handelt es sich für jetzt um das Verhältniß Napoleon's zu der neuen Constitution, aus welchem möglicherweise der erste Kampf im Innern ausbrechen kann. Die jetzige Nationalversammlung ist in ihrer Majorität antibonapartistisch, wie dies schon aus der Wahl Marrast's mit 300 gegen 180 Stimmen in einem Augenblicke hervorgeht, wo das Resultat der Urwahl Allen bekannt war. Eine Auflösung der Nationalversammlung von der man in diesem Augenblick um so allgemeiner spricht, als die Vertagung der Sitzungen bis zum 26. Dec. die nöthigen Vorbereitungen erwarten läßt, wird auf keine Schwierigkeiten stoßen. Ein Anderes ist die Constitution. Unter den Bonapartisten selbst bestehen bereits zwei Parteien. Die Eine, die alten Imperialisten, deren man große Scharen mit Schnurbärten und Orden und einer Miene, als ob sie ihre Zeit bereits gekommen wüßten, jetzt täglich in der Nationalversammlung sieht, wollen die Präsidentenpuppe sofort in einen kaiserlichen Schmetterling verwandeln. Ihr Hauptorgan ist die «Liberté»; ihre Machinationen zeichnen sich durch unbeschreibliche Keckheit aus, wie sie denn bereits auf den Tag der Installirung Vorbereitungen getroffen hatten, Napoleon sofort durch mehre Regimenter zum Kaiser ausrufen zu lassen, ein Anschlag, der nur durch die unerwartete Beschleunigung der Wahlverkündigung vereitelt wurde. Die zweite Partei ist der Sache selbst ebenso zugethan, mit dem Unterschiede, daß sie nicht selbst, sondern durch die kommenden Ereignisse wirken will, Napoleon will, wie man sagt, vorläufig nicht „wagen". Der «Peuple» erinnert indessen daran, daß er an allen Abstimmungen über die Constitution keinen Theil genommen und einen Mann zum Conseilpräsidenten ernannt habe, der ebenfalls fast keinen Artikel mitvotirt und in Betreff der Kammern gegen das Einkammersystem gestimmt habe. Und die legitimistische Gazette de France ruft: Napoleon hat zwei Barricaden vor sich, die Nationalversammlung und die Constitution! Ueber die Verhältnisse zum Ausland ist in diesem Augenblick Alles, was man spricht, nichts als Vermuthung. Das Eine ist gewiß, daß das jetzige Ministerium, welches bereits alle durch die Revolution abgesetzten Beamten Ludwig Philipp's einberuft, nur ein kurzes Uebergangsministerium sein wird. Von seinem Nachfolger wird das Verhältniß zu den alten oder neuern Tractaten abhängen.

Großbritannien.

London, 22. Dec.

(Die vom 23. Dec. fälligen Zeitungen aus London sind ausgeblieben.)

Die Times theilt einen langen Brief Cobden's an Hrn. Richard Gladstone, den Vorsteher der liverpooler Gesellschaft für Finanzreform mit, in dem er ausführlich seine Ansichten über die zu bewirkende Verminderung des Budgets auseinandersetzt. Er will als Basis das Budget von 1835 annehmen, wo die Gesammtausgabe 44,422,000 Pf. St. betragen haben, während es für 1848 auf 55,175,000 Pf. St. gestiegen und für nächstes Jahr auf 54,596,000 Pf. St. veranschlagt sei, was einen Mehrbetrag von ungefähr 10 Mill. Pf. St. ausmache, der hauptsächlich dem Kriegsbudget zur Last falle, indem seine drei Abtheilungen, Armee-, Marine- und Artilleriedepartement die 1835 nur 11,657,000 Pf. St. gekostet, mit Einschluß der 1,100,000 Pf. St. für den Kaffernkrieg 1848, 19,341,000 Pf. St. in Anspruch genommen hätten. Er verlangt, daß die Ausgaben für Armee, Marine- und Artilleriedepartement auf höchstens 10 Mill. Pf. herabgesetzt werde, was vollkommen ausreiche, wenn England in seiner auswärtigen Politik streng an dem Nichtinterventionsprincip, und in seiner Colonialpolitik an dem Princip des Freihandels festhalte, den Colonien auch die selbständige Verwaltung ihrer Finanzen und ihrer Localangelegenheiten überlasse, unter welcher Bedingung sie gewiß gern selbst die Kosten für ihre Verwaltung und ihre Vertheidigung tragen würden. Hr. Cobden glaubt, daß unter diesen Bedingungen selbst noch viel größere Ersparnisse möglich wären, will sich aber auch mit einer Reduction des Kriegsbudgets um $8\frac{1}{2}$ Mill. begnügen, und die noch übrigen $1\frac{1}{2}$ Mill. alsdann bei der Einsammlung der Staatseinkünfte und der Verwaltung der Kronländereien ersparen. Außerdem schlägt er eine Erbschaftssteuer auf Grundeigenthum vor, das bis jetzt davon befreit ist, und schlägt ihren Ertrag auf $1\frac{1}{2}$ Mill. an. Diese $11\frac{1}{2}$ Mill. will er wie folgt verwenden: Reduction des Theezolls auf 1 Schill. das Pfund 2 Mill. Pf. St.; Abschaffung des Holzzolls 945,000 Pf. St.; Abschaffung des Zolls auf Butter, Käse und etwa 100 andere Artikel 516,000 Pf. St.; Abschaffung der Steuer auf Malz, Hopfen, Seife und Papier, zusammen 6,246,000 Pf. St.; ferner der Fenster- und der Inseratensteuer, zusammen 1,170,000 Pf. St., macht im Ganzen 11,477,000 Pf. St., sodaß noch über 20,000 Pf. St. Ueberschuß bleiben.

— Lord Palmerston hat den Zollbehörden auf Anfrage eröffnen lassen, daß die durch den Februarvertrag dieses Jahres von Mejico an die Vereinigten Staaten abgetretene Provinz Obercalifornien als ein Theil des Gebiets der Vereinigten Staaten zu betrachten und zu behandeln sei, da die britische Regierung jene Abtretung nicht streitig mache.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad erklärt sich mit dem Ergebnisse der jetzt bis auf die Ergänzungen für Doppelwahlen beendigten Wahlen für die Generalstaaten, die zum ersten Mal im directen Wege erfolgten, im Allgemeinen zufrieden. Von den Führern der conservativen Partei ist freilich fast Niemand und sind dafür nur neue, freisinnige Männer, aber sämmtliche Führer der liberalen Partei gewählt worden. Manche unter den neuen Mitgliedern berechtigen zu großen Erwartungen, wie von Zuylen van Nyevelt, Wintgens, van der Linden, Poortman, Godefroi, Hemskerk und Andere. Das Handelsblad erwartet von der großen Mehrheit, daß sie das gegenwärtige Ministerium in seinen Bestrebungen zur fernern Organisation des Staatsgebäudes, zur radicalen Revision des Steuersystems, sowie zu den Ersparungsvorschlägen in einem freisinnigen und gemäßigten Geiste unterstützen und daß sie das Centrum der neuen Kammer bilden werde. An beiden äußersten Seiten sehe man aber zwei Männer, deren Vereinigung für das Ministerium tödtlich, jedoch zu monströs sein würde, und die jetzt einander im Gleichgewicht erhalten werden, nämlich Thorbecke und van Hall.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präsident Polk hebt im fernern Inhalt seiner Botschaft (Nr. 361) hervor, daß der Verlauf des Kampfes mit Mejico den Glauben widerlegt habe, daß die Vereinigten Staaten mit ihrem kleinen stehenden Heere von 10,000 Mann keinen erfolgreichen Krieg führen könnten. Aber

das stehende Heer der Vereinigten Staaten seien die 2 Mill. waffenfähiger Bürger, welche bei einem gerechten und nothwendigen Kriege dem Staate stets zur Verfügung ständen. „Wir brauchten nicht unsere Zuflucht zu Aushebungen oder Conscriptionen zu nehmen. Im Gegentheil, die Zahl der Freiwilligen war so groß, daß die Hauptschwierigkeit die Auswahl unter ihnen war. Unsere Bürgersoldaten gleichen nicht denen, welche in andern Ländern aus dem Volke ausgehoben werden. Unser Heer recrutirt sich aus allen Berufszweigen, unter Landleuten, Juristen, Aerzten, Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerkern und Taglöhnern; und zwar nicht blos für die Mannschaften, sondern auch für das Offiziercorps. Auch in anderer Hinsicht sind unsere Bürgersoldaten von den Soldaten anderer Länder verschieden. Sie bringen ihre Waffen mit und sind von Jugend auf an die Führung von Feuerwaffen gewöhnt; und Viele von ihnen, hauptsächlich aus den westlichen und den neuern Staaten, sind ausgezeichnete Schützen." Der Präsident gibt dann einen Ueberblick der Gebietserweiterung der Vereinigten Staaten, wie sie sich seit seiner Amtführung gestaltet hat. „In weniger als vier Jahren war der Anschluß von Texas an die Union bewerkstelligt, alle streitigen Ansprüche auf das Oregongebiet südlich vom 49. Breitegrade beigelegt, und Neumejico und Californien auf Vertragswege erworben. Der Flächengehalt dieser verschiedenen Gebiete ist nach einem amtlichen Berichte 2,059,513 Quadratmiles, oder 1,318,126,058 Acker, ein Gebiet, so groß wie ganz Europa, Rußland ausgeschlossen. Ohne Oregon bleiben immer noch 851,598 Quadratmiles, oder 545,012,720 Acker neue Erwerbungen. Die Seeküste der Vereinigten Staaten hat jetzt am Stillen Meere 1620, am Mejicanischen Meerbusen 400, am Atlantischen Ocean 3100 Miles, zusammen über 5000 Miles, Buchten und Inseln ausgeschlossen." Die Botschaft hebt hierauf die commerzielle und politische Wichtigkeit von Texas hervor, das im Besitz eines andern mächtigen Landes ein sehr gefährlicher Nachbar für die Vereinigten Staaten hätte werden müssen; ferner die reichen und noch unentwickelten Hülfsquellen Neumejicos, und endlich Californien mit seinen herrlichen Häfen, seinem schönen Klima, fruchtbarem Boden und seinem Reichthum an Gold und Quecksilber. „Durch seine Lage, sagt er, muß dieses Land den Handel Chinas, Asiens, der Inseln des Stillen Oceans, des westlichen Mejico, Centralamerikas, der südamerikanischen Staaten und der russischen Besitzungen am Stillen Meere beherrschen. Ein großer Handelsplatz wird sich bald an der californischen Küste erheben, und ist vielleicht bestimmt, an Wichtigkeit mit Neuorleans zu wetteifern. Der Mittelpunkt der unermeßlichen Handelsbewegung, die sich auf dem Stillen Meer entwickeln muß, wird wahrscheinlich an einem Punkte der St.-Franciscobucht sein, und zu der ganzen Westküste dieses großen Meeres in dasselbe Verhältniß traten wie Neuorleans zu dem Mississippithale und dem Meerbusen von Mejico. Seine Lage an einem sichern Hafen, in welchem die Marine aller Länder der Welt Raum findet, und der Reichthum der nächsten Umgebung an Schiffbauholz macht es zu gleicher Zeit geeignet zu unserm Marinedepot für die Westküste." Um den Goldreichthum dieser Region, bei dessen Ausbeutung jetzt über 4000 Personen beschäftigt sind, gehörig zu benutzen, schlägt der Präsident die Einrichtung einer besondern Münzanstalt in Californien vor und schließt diesen Theil seiner Botschaft mit den Worten: „Die europäischen Mächte, getrennt von der westlichen Küste Amerikas durch den Atlantischen Ocean und durch eine langsame und gefährliche Seefahrt um die Südspitze des amerikanischen Continents, können nie erfolgreich mit den Vereinigten Staaten in dem reichen und ausgedehnten Handel, der uns durch die Erwerbung Californiens mit viel geringern Kosten eröffnet ist, concurriren." Die Botschaft weist auf die Nothwendigkeit hin, die in den Besitz der Republik übergegangenen Länder, wenn ihre reichen Hülfsquellen erfolgreich entwickelt werden sollen, mit einer regelmäßigen Regierung zu versehen, und hofft, daß der gegenwärtige Congreß für Californien und Neumejico westlich vom Rio Grande Territorialregierungen errichten werde. Der Generalpostmeister hat zwei Agenten ernannt, einen für Californien und einen für Oregon, und die alle Monate von Panama nach Astoria fahrenden Postdampfer werden von nun an in San-Diego, Monterey und San Francisco anhalten und die Briefpost dort abgeben. Ueber die Landenge von Panama mit der Dampfschiffahrtslinie zwischen Neuyork und Chagres verbunden, werden diese Dampfer eine regelmäßige Postverbindung mit Californien herstellen. Der Präsident fodert den Congreß auf, die hochwichtigen Fragen wegen der Territorialregierung und der Sklaverei noch in dieser Session zu erledigen, und erwähnt alsdann der Vorarbeiten zur Befestigung und zur Anlegung von Häfen in Californien, der Errichtung von Landvermessungsbureaux in den neuerworbenen Provinzen und des noch nicht beendigten Indianerkriegs in Oregon und geht dann zur statistischen Darstellung der Finanzlage der Republik über. „Die Einfuhren des mit dem 30. Jun. endenden Steuerjahres hatten einen Werth von 154,977,876 Doll.; davon wurden wieder ausgeführt für 21,128,010 Doll., bleiben also für 133,849,866 Doll. für den heimischen Verbrauch. Der Werth der Ausfuhr in derselben Periode war 154,032,131 Doll., darunter einheimische Producte für 132,904,121 Doll. und ausländische Producte für 21,128,010 Doll. Die Einnahmen des Schatzes beliefen sich ausschließlich der Anlehen auf 35,436,750 Doll.; dazu trugen bei die Zölle 31,757,071 Doll., verkaufte Staatsländereien 3,328,642 Doll., verschiedene zufällige Hülfsquellen 351,037 Doll. Man wird bemerken, daß die Zolleinnahme der letzten Steuerjahre um 757,071 Doll. den Voranschlag des Schatzsecretairs in seinem letzten Jahresbericht übersteigt, und daß während derselben Periode die Gesammteinnahmen von den Zöllen, der Staatsländereien und Verschiedenem den Voranschlag ebenfalls um 536,750 Doll. übersteigen. Die Ausgaben des mit dem 30. Jun. endenden Finanzjahres betragen mit Einschluß der Kriegskosten und ausschließlich der Capitaltilgung und der Zinsen der Staatsschuld 42,811,970 Doll. Die Staatseinnahmen für das nächste Finanzjahr, einschließlich des am vorigen 1. Jul. verbleibenden Kassenbestandes sind auf 57,048,969 Doll. veranschlagt; davon kommen 32 Mill. auf die Zölle, 3 Mill. auf den Verkauf der Staatsländereien, und 1 Mill. 200,000 Doll. von verschiedenen und zufälligen Einnahmen, einschließlich der Prämie auf das Anlehen, der bezahlten und noch zu bezahlenden Kriegssteuer von Mejico, des Erlöses aus verkauften Waffen, Schiffen und anderm Staatseigenthum, dessen Beibehaltung das Ende des Kriegs unnöthig macht; und 20,695,435 Doll. von bereits negociirten Anleihen, einschließlich der fundirten Schatzscheine, welche mit dem Kassenbestande vom vorigen 1. Jul. die veranschlagte Summe ausmachen. Die Ausgaben für dieselbe Periode einschließlich der Tilgungszahlung und der Zinsen der Staatsschuld, und des Capitals und der Zinsen der ersten, am nächsten 30. Mai fälligen Abzahlung an Mejico und andern in diesem Jahre fälligen Kriegsunkosten werden sich einschließlich der Tilgungssumme für Schatzscheine auf 54,195,275 Doll. belaufen; was für den 1. Jul. 1849 einen Ueberschuß von 2,853,699 Doll. in der Staatskasse erwarten läßt. Der Schatzsecretair wird Ihnen den Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben des nächsten Finanzjahres vorlegen. Die Ausgaben sind veranschlagt mit 33,213,152 Doll., einschließlich 3,799,102 Doll. Zinsen für die Staatsschuld und 3,540,000 Doll. Capital und Zinsen, welche Mejico am 30. Mai 1850 zu fodern hat. Es bleiben demnach 25,874,050 Doll., welche für das gewöhnliche Friedensbudget reichlich genügen werden. Die Wirksamkeit der Tarifacte von 1846 hat im letzten Jahre der allgemeinen Erwartung vollkommen entsprochen, und die Ueberzeugung von der Angemessenheit der dadurch bewerkstelligten Reform unsers Zollsystems bestätigt. Die Zolleinnahmen im ersten Jahre nach der Einführung des Gesetzes überstiegen um 5,044,403 Doll. den Ertrag der Zölle in dem letzten Jahre, wo sie nach der Tarifacte von 1842, die mit dem 30. Jun. 1846 zu Ende ging, bestimmt wurden. Die Gesammteinnahme seit der Einführung des Gesetzes, vom 1. Dec. 1846 bis zum Schlusse des letzten Vierteljahres am 30. Sept. d. J., also in 22 Monaten, belief sich auf 56,654,563 Doll., eine viel größere Summe, als bis jetzt an Zöllen in der gleichen Periode nach den Tarifgesetzen von 1824, 1828, 1832 und 1842 eingegangen ist."

„Während durch die Aufhebung von hohen Schutz- und Prohibitivzöllen die Staatseinnahmen sich vermehrt haben, sind die dem Volk auferlegten Steuern vermindert worden. Dem Volke sind schwere Bürden abgenommen, welche es in Gestalt von erhöhten Preisen oder Prämien für begünstigte Klassen oder Gewerbe tragen mußte." Die Staatsschuld betrug am 6. Jul. einschließlich der Schatzscheine 65,778,450 Doll., seitdem ist für ungefähr $\frac{1}{4}$ Mill. fundirte Schuld der Vereinigten Staaten von dem Einnahmeüberschuß angekauft und die Staatsschuld also um so viel vermindert worden. Den Ueberschuß, der nach Bezahlung der am 30. Mai fälligen 3 Mill. an Mejico bleibt, räth der Präsident ebenfalls zur Reduction der Staatsschuld zu verwenden. Hinsichtlich des Heeres verweist die Botschaft auf den besondern Bericht des Kriegssecretairs, und glaubt, daß der gegenwärtige Etat für alle gewöhnliche Verhältnisse ausreichen werde. Von den in Mejico erhobenen Kriegssteuern sind 769,650 Doll. zur Bezahlung des ersten Termins der Entschädigung für Mejico verwendet und 346,369 Doll. in den Schatz gezahlt worden; außerdem sind noch Reste vorhanden. Hinsichtlich der Indianer-Verhältnisse wird ein Vertrag mit den Menomonies in Wisconsin hervorgehoben, die ihr ganzes Gebiet, 4 Mill. Acres, an die Vereinigten Staaten abgetreten haben. Der Vertrag erwartet nur noch die Ratification des Senats. In den letzten vier Jahren sind acht wichtige Verträge mit den Indianern abgeschlossen und gegen einen Kostenbetrag von 1,842,000 Doll. mehr als $18\frac{1}{2}$ Millionen Acker Land von den Indianern erworben worden. Auf das Postdepartement übergehend, erwähnt die Botschaft die erweiterte Dampfschiffverbindung mit Deutschland, England und andern Theilen Europas und Amerikas, und zeigt an, daß der Bruttoertrag des Postdepartements im letzten Steuerjahre 4,371,077 Doll. gewesen, 6453 Doll. mehr als der jährliche Durchschnitt für die neun Jahre vor Annahme des jetzt gültigen Gesetzes vom 3. März 1845, und 125,184 Doll. mehr als in dem vorhergehenden Finanzjahre. Die Ausgaben für dieselbe Periode betrugen mit Ausschluß einer Summe von 94,672 Doll., welche der Congreß in letzter Session Privatpersonen zur Entschädigung gewährt, und mit Einschluß von 100,500 Doll. für den Dampfschiffahrtsdienst zwischen Bremen und Neuyork 4,198,845 Doll., 300,748 Doll. weniger als der Durchschnitt der neun Jahre vor dem Gesetze von 1845. Die Postrouten hatten am 30. Jun. im Ganzen eine Länge von 163,208 Miles, eine Zunahme von 9390 Miles seit letztem Jahre. Die Posten haben in dieser Zeit 41,012,579 Miles zurückgelegt, 2,124,680 Miles mehr als voriges Jahr, während die Kosten gegen voriges Jahr um 4235 Doll. zurückstehen. Die Erweiterung des Postdienstes hat in den letzten Jahren 5,378,319 Miles betragen, die Kosten wurden vermindert um 456,738 Doll.; eine Zunahme des Dienstes also um 15 Proc. bei einer Abnahme der Kosten um ebenfalls 15 Proc. In Folge dieses günstigen Standes des Postbudgets schlägt der Generalpostmeister einen gleichförmigen Portosatz von 5 Cents vor. Des Postvertrags mit England geschieht keine Erwähnung. Den Schluß der Botschaft bildet eine sehr ausführliche und tadelnde Kritik der Politik der amerikanischen Whigs, welche durch einen Staatenbank, durch ein Schutzzollsystem, durch eine vermehrte Ausgabe und in Folge dieser eine höhere Besteuerung und durch eine allmälige Stärkung der Centralgewalt zum Nachtheil der Einzelstaaten das demokratische Princip zu untergraben und eine Geldaristokratie zu gründen suchen, welche das Volk zu ihrem Vortheil auszubeuten trachtet; ferner eine Vertheidigung des Veto des Präsidenten, welches die Botschaft als nothwendig für die Erhaltung der Constitution gegen die tyrannischen Uebergriffe der gerade siegreichen Partei bezeichnet.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Abonnement für die Messe: für 4 Wochen 1 Thlr., für 14 Tage 15 Ngr., jede einzelne Nr. 2 Ngr.
Inserate: der Raum einer Zeile wird mit 2 Ngr. berechnet.
Expedition: Querstraße Nr. 8/1249, wo Inserate und Abonnements angenommen werden und die Zeitung von Abends 6 Uhr an abzuholen ist.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 27. Dec. Zum ersten Male: **Excellenz!** Lustspiel in 2 Acten von G. zu Putlitz und W. Alexis. — Hierauf: **Eine Frau als Lustspiel-Honorar**, oder: **Der Börsenschwindel als Eheprocurator**, Lustspiel in 3 Acten von F. H. Heine.

Donnerstag, 28. Dec. **Die Jüdin**, große Oper mit Tanz in 5 Acten, Musik von Halevy.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Albinus Krever in Schwerborn mit Frl. Friederike Oelsner in Großpösna.

Geboren: Hrn. Advocat Franz Lindig in Dresden eine Tochter.

Gestorben: Hr. Stiftspfarrer David Friedrich Barth in Ebersdorf. — Frau Sidonie Enzmann in Leipzig. — Frau Johanne Fünfstück in Leipzig. — Frl. Bertha Heinze in Dresden. — Hrn. Grenzaufseher Friedrich Wilhelm Opitz in Schönberg ein Sohn. — Frl. Adelheid Schmidt in Leipzig.

Donnerstag — Nr. 363. — 28. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. Dec. (**Amtlich.**) Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. Nov., betreffend die Einsetzung einer Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für Deutschland (Nr. 334), sieht das Reichsministerium der Justiz sich veranlaßt, die nachfolgende Denkschrift der Commission hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben. Frankfurt, 21. Dec. 1848. Der Reichsminister der Justiz. (Gez.) R. Mohl.

Denkschrift über die Hauptgesichtspunkte bei Entwerfung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, von der zur Ausarbeitung des Entwurfs eingesetzten Commission: Zu einer Zeit, wo die tiefwurzelnde Sehnsucht des deutschen Volkes nach Einheit ihrer Erfüllung entgegengeht, wo ein großes Verfassungswerk sich der Vollendung naht, welches die Staaten Deutschlands zu einem starken organischen Ganzen überall verbindet, wo es auf eine Kraftentwickelung gegen den äußern Feind oder zur Hebung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes ankommt, war es eine unabweisbare Aufgabe, diejenigen Vorbereitungen zu treffen, welche nothwendig sind, um der Nation eine baldige Verwirklichung ihrer dringendsten, in der frühern Zerrissenheit unerreichbaren Wünsche zu sichern. Unter diesen Wünschen steht in erster Linie die Einheit des Rechts und der Gerichtsverfassung. Wie groß auch immer die Schwierigkeiten sind, welche der Herstellung dieser Einheit entgegentreten, dem beharrlichen Streben wird ihre Ueberwindung gelingen. Am zuversichtlichsten aber darf man dieser Hoffnung Raum geben für denjenigen Theil des Rechts, in Ansehung dessen das Bedürfniß der Gleichmäßigkeit am entschiedensten hervorgetreten ist. Je lebhafter der Handelsverkehr zwischen den Bewohnern der verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands bereits ins Leben getreten ist und noch treten wird, um so störender ist die Unsicherheit und Verlegenheit, in welche der Handeltreibende durch die zum Theil abweichenden, zum Theil unzureichenden Normen über die den Handel betreffenden Rechtsverhältnisse versetzt wird. Ein bedeutender Schritt zur Beseitigung dieses Uebelstandes ist geschehen; eine allgemeine deutsche Wechselordnung ist verkündigt und soll mit dem 1. Mai 1849 in dem deutschen Reich in Gesetzeskraft treten. Gegenwärtig handelt es sich darum, die übrigen Gegenstände des Handelsrechts in den Entwurf eines für ganz Deutschland zu verkündigenden Gesetzbuchs zusammenzufassen.

Im Allgemeinen wird dabei der Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß weniger ein neues Recht zu schaffen als dasjenige in gesetzliche Normen zu bringen ist, was in dem Bewußtsein der zum Handelsstande gehörenden Personen bereits als Recht gilt. Es wird besondere Rücksicht darauf genommen werden müssen, daß Kaufleute als Richter das Gesetz werden in Anwendung zu bringen haben. Eine Hauptaufgabe wird es sein, das Handelsrecht von denjenigen rein positiven Vorschriften des gewöhnlichen Civilrechts zu befreien, welche auf Gründen beruhen, die dem Handel fremd, und welche in Handelssachen nur deshalb angewendet worden sind, weil es nicht gelungen war, die Nothwendigkeit einer Ausnahme von der Regel oder vielmehr die Nichtanwendbarkeit der Regel auf die Verhältnisse des Handels bei den Rechtsgelehrten zur Anerkennung zu bringen. Das Ziel, welches erstrebt werden soll, besteht demnach darin, ein Handelsgesetzbuch zu schaffen, auf Grund dessen überall im deutschen Reiche die Verhältnisse des Handels nach gleichmäßigen, die Eigenthümlichkeit derselben berücksichtigenden Normen beurtheilt werden, welches dem denkenden Kaufmanne die Möglichkeit eröffnet, die Rechte und Verbindlichkeiten mit Sicherheit zu übersehen, die aus seinen Handelsunternehmungen hervorgehen, welches ihn als Handelsrichter in die Lage versetzt, die zu seiner Beurtheilung gelangenden Streitigkeiten in Uebereinstimmung mit seiner Ueberzeugung von Dem, was dem natürlichen Rechte gemäß sei, zugleich mit Sicherheit und mit der in Handelssachen so nothwendigen Schnelligkeit zu entscheiden.

Unverkennbar hat die Entwerfung eines Handelsgesetzbuchs für ganz Deutschland ihre sehr erheblichen Schwierigkeiten. Die größte liegt wol darin, daß das Handelsrecht auf dem gewöhnlichen Civilrechte beruht, von welchem es nur mehr oder minder bedeutende Abweichungen enthält, daß aber diese Grundlage in den verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands nicht dieselbe ist. Diese Schwierigkeit würde ohne vorherige Verkündigung eines allgemeinen Civilrechts unüberwindlich sein, wenn das Handelsrecht in alle Theile desselben und namentlich in diejenigen tief eingriffe, welche auf dem öffentlichen Rechte, sei es auch nur im weitern Sinne, oder wie das Hypothekenwesen, auf eigenthümlichen Einrichtungen beruhen. Allein es ist hauptsächlich die Lehre von den Verträgen und vertragsähnlichen Verbindlichkeiten, welche im Handelsrechte in Betracht kommt. Die Grundsätze, welche in dieser Lehre das römische Recht aus dem innern Wesen der Sache entwickelt hat, gelten in ganz Deutschland, sei es unmittelbar, sei es in der ihnen durch neuere Gesetzbücher gegebenen Form. Es wird möglich, aber auch unerlaßlich sein, die Verschiedenheiten, welche in dieser Hinsicht bestehen, für das Handelsrecht durch Aufnahme allgemeiner Bestimmungen in das Gesetzbuch auszugleichen. Allerdings ist es nicht allein das Obligationenrecht, welches Gegenstand ausgleichender Abänderungen sein muß. Die Rechtsfähigkeit oder vielmehr die Fähigkeit, Rechtshandlungen selbstständig vorzunehmen, die erste Bedingung zur Gültigkeit eingegangener Verbindlichkeiten, darf in Beziehung auf das Handelsrecht nicht abweichenden Bestimmungen unterliegen, wenn von einer Einheit desselben überhaupt die Rede sein soll. Der Zeitpunkt, in welchem die Volljährigkeit eintritt oder erklärt werden kann, die Wirkungen der väterlichen Gewalt nach eingetretener oder erklärter Volljährigkeit, die Voraussetzungen, unter denen verheirathete Frauen Handel treiben und sich ohne Einschränkung verpflichten können, die Wirkungen der eingegangenen Verbindlichkeiten auf das Vermögen beider Eheleute müssen nothwendig in dem Handelsgesetzbuche gleichmäßig und in möglichst einfacher Weise geregelt werden. Es werden aber diese Aenderungen zum Theil nicht als Ausnahmen von Regeln, deren Fortbestehen gerechtfertigt ist, sondern als Vorläufer veränderter Regeln erscheinen; zum Theil wird die Anerkennung einer durch ein höheres Interesse gebotenen Nothwendigkeit mit den zu treffenden Bestimmungen versöhnen.

Andere wesentlich auch auf das Verfahren einwirkende Aenderungen, wie die Befreiung des Richters von den Fesseln positiver Beweisregeln, werden sich als eine Wiederherstellung des natürlichen Rechts, und zugleich, weil Personen zu Gericht sitzen sollen, die nicht Rechtsgelehrte sind, als eine unbedingte Nothwendigkeit darstellen. Was die Art der Bearbeitung des Entwurfs betrifft, so werden, um dem Handelsrechte seine Grundlage zu schaffen, namentlich in Beziehung auf das Obligationenrecht, das in Deutschland geltende gemeine Recht, das preußische Allgemeine Landrecht, das österreichische und das französische Civilgesetzbuch und die in einzelnen deutschen Staaten bestehenden besondern Gesetze zu vergleichen und Bestimmungen zu entwerfen sein, welche die der Einheit des Handelsrechts widerstrebenden Verschiedenheiten aufheben. Da wo dieses nicht durch einzelne durchgreifende Verfügungen geschehen kann, wird es unumgänglich sein, die betreffende Lehre in dem Gesetzbuche vollständig zu behandeln. Bei den wichtigsten, im Handel am häufigsten vorkommenden Verträgen wird die Zweckmäßigkeit erfodern, daß die sie betreffenden Bestimmungen vollständig, mit Einschluß derjenigen aufgenommen werden, welche nicht dem Handelsrechte eigenthümlich sind. Für das eigentliche Handelsrecht wird vor Allem zu ermitteln sein, was in den Einzelstaaten Deutschlands auf Grund von Verordnungen und nach dem Handelsgebrauche Rechtens sei, damit Dasjenige, was sich zu einer allgemeinen Norm eignet, aufgenommen, das Uebrige nicht ohne Prüfung beseitigt werde. Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten bietet durch die Ausführlichkeit, mit welcher es sich auch über die Gegenstände des Handelsrechts verbreitet,

ein sehr schätzbares Material, dessen Reichthum dazu beitragen wird, daß nicht leicht wichtige Gesichtspunkte übersehen werden. Die in mehren Einzelstaaten bereits ausgearbeiteten Entwürfe des Handelsrechts oder sonstige legislative Vorarbeiten für dasselbe werden jede geeignete Berücksichtigung finden müssen; es ist nicht zu bezweifeln, daß die betreffenden Regierungen zu deren Mittheilung, soweit sie nicht in den Buchhandel gekommen sind, geneigt sein werden.

Das Handelsrecht des ersten Handelsvolkes der Erde ist, abgesehen von einzelnen Materien, nicht in Gesetzesform gebracht worden; es werden jedoch die Handelsgebräuche Englands, so weit sie ermittelt werden können, eine besondere Beachtung in Anspruch nehmen. Von den Handelsgesetzbüchern, welche nicht in Deutschland ihre Entstehung erhalten haben, wird das französische eine ganz vorzügliche Berücksichtigung finden müssen. Obgleich in seiner gegenwärtigen Form der neuern Zeit angehörend, hat es in seinen Hauptquellen, den Verordnungen von 1673 und 1681, die Probe langjähriger Erfahrungen für sich, welche am wenigsten einer intelligenten, den Bedürfnissen des Lebens entschieden Rechnung tragenden Nation ungenutzt verloren gehen. Die Zweifel und Bedenken, zu welchen seine Bestimmungen Veranlassung gegeben haben, sind nicht im Staube der Acten verborgen geblieben; sie liegen in den reichhaltigen Sammlungen der Urtheile der Gerichtshöfe zur allgemeinen Einsicht und Prüfung vor und regen die Gesetzgebung zu ihrer Erledigung an.

Viele Staaten haben auch nach Aufhören der französischen Herrschaft das französische Handelsgesetzbuch unverändert beibehalten; andere haben es mit geringen Modificationen neu eingeführt; es ist die Grundlage aller neuern Handelsgesetzgebungen geworden. Es gilt noch unverändert oder mit geringen Modificationen: in Rheinpreußen, Rheinbaiern, Rheinhessen, Baden, Belgien, im Großherzogthume Luxemburg, im Königreiche Polen, in Krakau, im lombardisch-venetianischen Königreich, in Toscana, Parma, Piacenza und Guastalla, in Lucca; in dem Kirchenstaate ist es, im Jahr 1814 unterdrückt, im Jahr 1821 wieder eingeführt; im Königreiche beider Sicilien ist im Jahr 1819 ein seine Bestimmungen im Wesentlichen wiedergebendes neues Gesetzbuch an seine Stelle getreten. Neu eingeführt wurde es 1828 in Haiti, 1835 in Griechenland, 1840 in der Walachei, 1841 in den Ionischen Inseln, 1843 in Sardinien. Es ist die wesentliche Grundlage des spanischen Handelsgesetzbuchs von 1829, des portugiesischen von 1833, des holländischen von 1838, des ungarischen von 1839 und 1840.

Je mehr eine über möglichst weite Kreise sich verbreitende Gleichförmigkeit des Handelsrechts in dem augenscheinlichen Interesse des Handels liegt, um so mehr wird der Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß eine Abweichung von den in so vielen Ländern angenommenen Grundsätzen nur gerechtfertigt ist, wenn sie durch überwiegende Gründe geboten wird. Wenn unter Berücksichtigung des bestehenden Handelsrechts, unter Benutzung der geltenden oder entworfenen deutschen und fremden Handelsgesetzbücher und der sonstigen literarischen Hülfsmittel, über einzelne abgeschlossene Theile des Handelsrechts ein Entwurf zu Stande gekommen sein wird, dessen Motive die Gesichtspunkte, von welchen ausgegangen ist, die Bedenken, welche sich erhoben haben, und die Lücken bezeichnen, welche etwa auszufüllen sein möchten, aber nur nach vorgängiger Berathung mit Sachverständigen ausgefüllt werden können; wenn solchergestalt der berichtigenden und ergänzenden Kritik ein bestimmtes und freies Feld eröffnet sein wird, dann wird es an der Zeit sein, durch Zuziehung von andern Rechtsgelehrten und von Kaufleuten zu einer umfassenden Berathung den Kreis der Mitarbeiter zu erweitern, der, um nicht die Einheit des Entwurfs zu gefährden, bis dahin ein engerer sein mußte. Der auf diese Weise berichtigte und ergänzte Entwurf wird zunächst wieder der Oeffentlichkeit zu übergeben und sodann der gesetzgebenden Gewalt Deutschlands vorzulegen sein. Frankfurt, den 12. Dec. 1848. Widenmann. Broicher. Grimm. Thöl.

o **Leipzig**, 27. Dec. Im 27. Wahlbezirke (Borna) fiel die Wahl in die I. Kammer auf den Gutsbesitzer Heinze in Heyersdorf mit 1443 und auf den Gutsbesitzer Karl Lindner in Leipen mit 1368 Stimmen; für die II. Kammer wurde gewählt Bürgermeister Helbig in Borna mit 2075 Stimmen.

+ **München**, 24. Dec. Die Gerüchte von der Entlassung der Minister Heintz, Bray und Weigand waren voreilig. So wenig ein solcher Schritt mit der Idee eines Gesammtministeriums vereinbar erscheint, hat es doch das Ansehen, als ob von demselben noch unterhandelt würde. Ob Frhr. v. Schrenk das Ministerium, welches ihm durch Estaffette angeboten wurde, annimmt, ist noch nicht bekannt. Wie natürlich hat Frhr. v. Lerchenfeld auf seine Pension vollkommen verzichtet, es hat dies Niemand anders erwartet; derselbe hat München verlassen und bis zur Einberufung des Landtags sich in den Kreis seiner Familie nach Bamberg zurückgezogen, wodurch Gerüchte, als werde mit ihm noch unterhandelt, von selbst zerfallen. — Die Kammern, heißt es, sollen bis zum 1. Jan. einberufen werden, was man jedoch bezweifeln dürfte.

— Ueber die gegenwärtige Ministerkrisis in Baiern heißt es in der Allgemeinen Zeitung aus München vom 23. Dec.: Noch hat keiner der übrigen Minister förmlich seine Entlassung verlangt oder beim König auf den Wiedereintritt des Frhrn. v. Lerchenfeld gedrungen. Dem Finanzminister v. Weigand ist interimistisch die Führung des Portefeuille des Innern übertragen bis zur Ernennung des neuen Ministers. Den Justizminister Heintz betrachtet man jetzt namentlich als den Mann, an dessen Bleiben oder Gehen die Erwartungen und Befürchtungen aller Derer sich knüpfen, welche in dem Rücktritte des Frhrn. v. Lerchenfeld einen ersten Schritt zur Reaction sehen. Nach Mittheilungen aus verlässiger Quelle soll der König fest entschlossen sein, Hrn. Heintz die Entlassung nicht zu gewähren, selbst wenn dieser sie verlangen sollte, eben weil man entschieden festhalten will an der hauptsächlich auch durch ihn repräsentirten Politik zeitgemäßer freisinniger Reformen. Es ist freilich schwer einzusehen, wie hiermit die Berufung des Frhrn. v. Schrenk zusammenstimmt, und noch schwerer, warum, wenn man aufrichtig obiger Richtung treu bleiben will, nicht auch der Schein der Hinneigung zu einer andern vermieden wird.

— Wie man der Deutschen constitutionellen Zeitung aus Cham meldet, ist die Ankunft des Hrn. v. Abel in München noch vor Einberufung der Kammer die Folge eines königl. Handschreibens gewesen, welches ihn schon am 4. Dec. nach München berief.

** **Hannover**, 24. Dec. Obgleich das Wahlausschreiben der Regierung noch nicht erschienen ist, hat der vaterländische Verein hier sein Wahlmanifest schon erlassen, welches in mehren Tausend Exemplaren durch das Land verbreitet wird. Dieses Wahlmanifest wurde in der letzten Versammlung des Vereins von Hrn. Karl Gödeke verlesen, und darauf, obgleich mit Recht auf Discussion der im Wahlmanifest aufgestellten 13 Punkte, die in der nächsten Ständeversammlung zur Sprache gebracht werden sollen und die sich auf vollständige Revision des Landesverfassungsgesetzes, auf Feststellung eines definitiven Wahlgesetzes, auf eine neue ständische Geschäftsordnung ꝛc. beziehen, gedrungen ward, vom Vorstand auf sehr unparlamentarische Weise zur Abstimmung gebracht und sofort im Ganzen von der Mehrheit angenommen. Der vaterländische Verein soll als Candidaten für die Residenzwahlen zur II. Kammer die Minister Stüve und Graf v. Bennigsen aufstellen wollen. Noch ward im vaterländischen Vereine über eine Bittschrift verhandelt, in welcher bei der Regierung darauf angetragen wurde, die Reichsgesetze auch durch unsere Gesetzsammlung veröffentlichen lassen zu wollen, und die etwa der Veröffentlichung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Hr. Wedemeyer wendete ein, die Regierung könne das nicht. Sie müsse sich erst mit den Ständen darüber vereinbaren. Er erinnerte dabei an Sachsen, und auch in anderer Beziehung an Preußen und Oesterreich. Von mehren sehr angesehenen hannoverschen Gerichten sei außerdem die Erklärung eingegangen: daß sie sich bis jetzt noch nicht an die Reichsgesetze gebunden erachteten. Die fragliche Bittschrift ward jedoch von den Anwesenden mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Schwerin, 23. Dec. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung über die definitive Geschäftsordnung fortgesetzt und nach Annahme des letzten Paragraphen (das Ganze soll, bevor es zur Abstimmung kommt, noch einer Schlußredaction durch den Ausschuß unterworfen werden) ihre Sitzungen bis zum 3. Jan. vertagt. (H. C.)

Preußen.

Berlin, 25. Dec. Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten geht dem Preußischen Staats-Anzeiger folgende Mittheilung zu: Die Verfassungsurkunde vom 5. d. M. bestimmt im Art. 12, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche sowie alle übrigen Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten sollen. Hierdurch hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten sich aufgefodert gesehen, unverzüglich diejenigen Maßregeln zu erwägen, welche erfoderlich sind, um jene Selbständigkeit der kirchlichen Gemeinschaften in geordneter Weise zur Wahrheit werden zu lassen. Es ergab sich hierbei zunächst in Beziehung auf die evangelische Kirche, daß die Voraussetzung eingetreten sei, unter welcher bereits im October d. J. die Uebertragung der innern Kirchenverwaltung auf die evangelische Abtheilung des Ministeriums zu selbständiger Ausübung in Aussicht gestellt worden war. Es wird deshalb dafür Sorge getragen werden, daß diese Einrichtung, welche bei ihrer Ankündigung vielfältig als angemessen anerkannt worden ist, demnächst in das Leben trete. Ferner aber erschien es als nothwendig, die Berathung der Schritte, welche zu einer definitiven Gestaltung der Verfassung zu thun sein werden, schon jetzt in ein weiteres Stadium einzuführen. Bisher ist über die schon vor längerer Zeit diesfalls getroffenen Einleitungen eine allgemeine Debatte gepflogen worden, in welcher sich eine große Anzahl von Geistlichen und weltlichen Gemeindegliedern von den verschiedensten Standpunkten aus haben vernehmen lassen. Gegenwärtig wird es nun darauf ankommen, das auf diesem Wege gewonnene Material der Begutachtung durch die kirchlichen Behörden und die Vertreter der theologischen Wissenschaft zu unterwerfen. Es wird mithin unverzüglich an die Consistorien und theologischen Facultäten die Auffoderung ergehen, sich in so kurzer Frist, als es die Bedeutung des Gegenstandes gestattet, zu äußern, damit die fernern Einleitungen von Seiten des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten sofort getroffen werden können. Auf die römisch-katholische Kirche findet der allgemeine Grundsatz der Verfassungsurkunde, besonders in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens, Anwendung. Diese kann nur nach erfolgtem Vernehmen mit den Bischöfen der verschiedenen Diöcesen regulirt werden, weshalb die königl. Oberpräsidien demnächst mit der erfoderlichen Instruction werden versehen werden. Auf diesem Wege wird es möglich werden, die in der Verfassungsurkunde enthaltene Verheißung zu verwirklichen, ohne den geordneten Gang der Verwaltung zu unterbrechen und die Interessen der Kirchen zu gefährden.

Berlin, 26. Dec. Aus guter Quelle geht uns die Nachricht zu, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes mit ziemlicher

Sicherheit auf den 5. Jan. zu erwarten steht. Man versichert, daß gegen die längere Dauer eines durch die dermalige Lage der Hauptstadt keineswegs gerechtfertigten Zwangszustandes sich Stimmen bei dem Ministerium und selbst immediat bei der Person des Königs ausgesprochen hätten, von welchen ein Dissens mit Maßregeln des Gouvernements nicht zu erwarten war. Namentlich sollen achtbare Mitglieder der unbedingt ministeriellen Fraction der aufgelösten Nationalversammlung ernstlichst Verwahrung eingelegt haben. Von derselben Seite her soll eine entschiedene Misbilligung gegen die jüngsten politischen Kundgebungen hoher Gerichtshöfe eingelaufen sein, die sich gleichzeitig gegen den vom Justizminister an die Justizbehörden gerichteten Erlaß richtet. — Die bekannte Schriftstellerin, Frau Louise Aston, welche bis jetzt der polizeilichen Ausweisung aus Berlin Widerstand entgegensetzt hatte, ist endlich genöthigt worden, Berlin zu verlassen. Sie hat sich zunächst nach Hamburg gewendet. — Der Centralausschuß der Demokraten Deutschlands, bestehend aus den HH. Dr. Hexamer, Dr. D'Ester und Graf Reichenbach, hat gegenwärtig in Halle seinen Sitz genommen. Eine zwangslos erscheinende Zeitschrift: „Der Urwähler," ist dort als Organ des Ausschusses begründet. Auch Hr. Jung hat sich nach Halle begeben. — Die Herausgeber des eben verbotenen Blauen Montag (Nr. 362) wollen versuchen, wie weit sie es mit der auch dem Witz überlegenen Waffengewalt des Hrn. v. Wrangel aufzunehmen vermögen, sie wollen ein neues Blatt als „Gelben Dienstag" erscheinen lassen. (Lith. Nachr.)

⊕ **Halle**, 26. Dec. Der Weihnachtsmarkt war hier seit zwei Jahren ein allgemeiner und verschaffte uns einen sehr lebhaften Verkehr. Dieses Jahr ist es einigen Handwerkern und dem Magistrate gelungen, die Regierung zu bestimmen, die Fremden vom Markte auszuschließen. Man gönnt also im Zollverein einander den freien Handel nicht. Außerdem hat man dieses hallische Privilegium erst so kurze Zeit vor Anfang des Marktes angezeigt, daß die meisten auswärtigen Verkäufer bereits angekommen waren, sodaß die Kosten der Hin- und Herreise umsonst ausgegeben sind. — Da der constitutionelle Club eine schwankende Partei ist, die jetzt stark nach dem Preußenvereine neigt, so hat sich ein Wahlverein gebildet, damit ein Deputirter für die Fraction Unruh gewählt werde. Da diesen Verein die demokratische Partei und der Verein der Handwerker unterstützen werden, so hat er Aussicht, seinen Candidaten für die zweite Kammer durchzubringen

* **Posen**, 25. Dec. Es heißt, daß unsere Behörden einer neuen, weit verzweigten Conspiration unter den Polen auf die Spur gekommen seien. Aus unsern kleinen Städten, namentlich aus Jarocin, wird darüber schon ganz offen in unserer Zeitung gesprochen, und zugleich hinzugefügt, daß dort bereits alle erfoderlichen militairischen Vorkehrungen getroffen wurden. So viel ist jedenfalls gewiß, daß die Besatzung des Großherzogthums aufs neue in Bewegung gekommen ist und Truppenmärsche nach den verschiedensten Richtungen hin wieder an der Tagesordnung sind. Dem Vernehmen nach sollen die Polen den Plan haben, unmittelbar nachdem Ludwig Bonaparte in Frankreich zum Präsidenten proclamirt worden, sich gleichzeitig in allen polnischen Provinzen zu erheben, um so einen allgemeinen Krieg zu provociren, der dann eine bewaffnete Intervention der Franzosen und voraussichtlich die Wiedergeburt Polens zur Folge haben müßte.

Oesterreich.

△ **Wien**, 24. Dec. Das Ministerium scheint entschlossen, dem Principe der Homogeneität in der Verwaltung jede andere Rücksicht unterzuordnen, sollte auch darüber die Regierung sich einer Militairherrschaft annähern. Man verfolgt das System, Männer von entschiedenem administrativen Talent und halb oder ganz freisinnigen Ideen als Leiter der Provinzialgubernien zu ernennen, allein es birgt sich hinter dem bescheidenen Titel nicht blos die bescheidene pecuniaire, sondern auch die sehr entkräftete moralische Stellung. Leiten mögen die Leiter, und wir glauben auch gern, daß man ihre Ansichten und Anträge möglichst in Betracht ziehen wird; allein regieren sieht man vorerst die Militairgouverneurs, welche, wo Belagerungszustand eingetreten, auch zugleich Civilgouverneurs sind. So ist es nicht nur in Wien, Lemberg, Presburg, sondern auch in Triest, ungeachtet man daselbst mit dem Grafen Gyulai sehr zufrieden ist. In wieweit nun Militair- und Civilprogramme neben- oder gegeneinander gehen werden, der starke Arm auch starker Kopf sein will und kann, das muß erst die Folge lehren. Diesem praktisch durchgeführten Grundsatz schließt sich ein in der Theorie unumwunden aufgestellter an, um den Wirkungskreis der Leiter zu reduciren. Gegenüber dem Linguismus der Linken und dem Föderalismus des Centrums tritt immer mehr das Princip der Centralisation als leitender Gedanke hervor. Und in der That, bedenkt man, was daraus unter Ludwig XI. und XIV. und Napoleon Großes und Heilsames für Frankreich hervorging, und unter Joseph II. für Oesterreich hervorzutreten begann, so findet man wenigstens ein günstiges Vorurtheil dafür erweckt.

Dadurch, daß Pillersdorf nicht wieder in den Reichstag gewählt wurde, geht der Kammer eine parlamentarische Notabilität verloren, da er wie Niemand anders im administrativen Fache zu Hause, dazu fast der einzige gute Redner und gewiß der einzige Finanzmann im Hause war. Hierin ist in der That eine schauderhafte Lücke wahrzunehmen, und die abenteuerlichsten Projecte werden alles Ernstes durchgesprochen. Dieser Mangel wird nun auch endlich allseitig eingesehen, und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß Kübeck demnächst auf eine oder die andere Weise in die Kammer gelangen und wenigstens hier Gelegenheit finden wird, seinen Ansichten Raum zu geben. Uebrigens, liegen auch Bank und Finanzen im Argen, wie wir schon einräumen wollen, so sind wir doch weit entfernt, an einer vollständigen Radicalcur zu verzweifeln, und eben so wenig an einer concurrirenden Betheiligung des Auslandes bei unsern neuen Anleihen, wenn nur einmal die verschiedenen Conflicte und namentlich der ungarische Krieg glücklich beseitigt sein werden. Arg ist auch die wilde Hast, womit man gleich wie früher in allen Staatsverhältnissen nun auch in Bank und Finanzen den alten Augiasstall an Einem Tage säubern will. Das wäre eine platte Unmöglichkeit, selbst unter weit günstigern Umständen. — Heute hört man nichts vom Kriegsschauplatz aus Ungarn, und es soll auch erst morgen zu einem combinirten Hauptangriffe kommen; Gouverneur Welden belehrt inzwischen Diejenigen, welche weniger militairisch fortgeschritten als die Wiener sind, daß eine Armee nicht in Einem Zuge von Marsch zu Marsch und von Sieg zu Sieg schreiten könne.

Wien, 24. Dec. Von den wechselseitig in Acht erklärten Personen befinden sich die Grafen Zichy und Leop. Palffy in Komorn, wohin sie als Geiseln von Seiten der Revolutionspartei gebracht wurden. Baron Bayer (Rupertus) ist zum Festungscommandanten daselbst von magyarischer Seite ernannt worden. (*)

— Die Wiener Zeitung vom 24. Dec. bringt in ihrem amtlichen Theile Folgendes: So schnell die ersten Operationen der Armee Sr. Durchl. im Anfange waren, so schnell die Rebellen allerorts nach allen Richtungen gewichen, so, daß selbst deren Hauptcorps auf dem rechten Donauufer von unserer Avantgarde noch nicht eingeholt werden konnte, so sehr liegt es doch in der Natur geordneter Heeresbewegungen, daß selbe vorzüglich in der gegenwärtigen Jahreszeit, und je weiter sie fortschreiten und sich ausdehnen, einer längern Zeitfrist bedürfen, um Resultate zu gewähren; daß demnach unmöglich alle Tage ein Siegesbulletin ausgegeben werden kann, wenn der Feind nicht Stand hält, und daß es ferner nicht im Interesse des Dienstes liegt, den Gang der Operationen, welche die Absichten des Feldherrn enthüllen könnten, sogleich an die große Glocke zu hängen, sollte auch ein weniger militairisches Publicum, als sich in jüngster Zeit in Wien gebildet, von selbst begreifen. Indeß benutzt die Böswilligkeit mehrer Agitatoren das Nichterscheinen täglicher Bulletins, um in Kaffeehäusern und andern öffentlichen Orten Nachrichten ihrer Art dem immer neugierigen Publicum preiszugeben. Da sich die Regierung bereit erklärt hat, alle und jede Nachrichten über militairische Operationen bekannt zu geben, so wäre es Pflicht des Publicums, dieser Versicherung mehr Glauben zu schenken als den lügenhaften Gerüchten, die nur in der schlechtesten Absicht verbreitet werden, und deren Verfasser gerichtlich zu verfolgen bereits angeordnet worden ist. Von der k. k. Stadtcommandantur.

Zufolge Decrets des Ministeriums des Ackerbaues und Handels vom 21. Dec. hat der Civil- und Militairgouverneur Feldmarschalllieutenant Baron Welden seine Zustimmung zur Abhaltung eines allgemeinen Ersatzmarktes in Wien anstatt des heuer unterbliebenen Allerheiligen-Marktes für die Dauer vom 29. Jan. bis incl. 10. Febr. 1849 ertheilt.

— Das Programm des Hrn. v. Gagern — heißt es in einem Artikel der Ost-Deutschen Post —, indem es sich das Ansehen gibt, der österreichischen Regierung einen Gefallen zu thun, leistet ihr den schlechtesten Dienst für alle Zukunft. Die officiellen Agenten des österreichischen Ministeriums dürfen dies freilich nicht zugestehen, aber wir, die wir unabhängig sind, wir dürfen es behaupten. Auch glauben wir nicht, daß Hr. v. Gagern dies nicht selbst einsieht; es scheint uns aber, der Herr Reichsminister will es nicht sehen; unter der diplomatischen Maske, Oesterreich seinen vollen Willen zu lassen, verfolgt man die langgehegte Lieblingsidee, Preußen an die Spitze zu stellen. Geht hin, realisirt eure Idee! Sie findet von Millionen in Oesterreich Unterstützung — von den Slawen! Ein geistreicher Chef der czechischen Partei sagte uns vor wenigen Tagen: Wir wünschen nichts sehnlicher als die Ernennung des preußischen Monarchen zum Kaiser von Deutschland. „Oesterreich, fuhr er fort, muß gezwungen werden, die verrosteten hegemonischen Gedanken in Bezug auf Deutschland aufzugeben, damit es endlich ganz dahin sich wende, wohin es gehört, zu den Slawen."

— Ueber die nach Olmütz gekommene ungarische Deputation (Nr. 361) berichtet der Oesterreichische Correspondent aus Olmütz vom 23. Dec.: Einige in Wien sich aufhaltende Ungarn und Siebenbürgen haben sich hierher begeben, um dem Kaiser ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Sie richteten an denselben folgende Worte: Ew. Majestät! Wir in Wien anwesende Ungarn und Siebenbürgen haben es für eine Pflicht der Loyalität erachtet, vor Ew. Maj. ehrfurchtsvoll zu erscheinen, um unsere unerschütterliche Treue und Ergebenheit für das regierende Haus und Ew. Maj. als unsern rechtmäßigen König und Herrn auszudrücken.

Der Kaiser entgegnete: Mit lebhafter Befriedigung empfange ich den Ausdruck dieser loyalen Gesinnungen. Ich hoffe mit Zuversicht, daß es der

Tapferkeit meiner Armee und der Umsicht ihres Führers bald gelungen sein wird, das Feld, auf welchem meine gutgesinnten Unterthanen in Ungarn und Siebenbürgen ihre Ergebenheit für ihren König und sein Haus werkthätig werden beweisen können, von allen Hindernissen zu befreien. Ich zähle auf den regen Eifer und die Mitwirkung der Redlichdenkenden bei dem großen Werke, welches mir die Vorsehung beschieden, bei einem Werke, welches für alle Nationalitäten in meinem Reiche gleiche Rechte und wahre Freiheit begründen, zugleich das ganze Reich mit einem festen Bande der Einigkeit und Kraft umgeben soll.

R **Prag**, 25. Dec. Zum Weihnachtsgeschenk bekamen wir den Entwurf der Grundrechte des österreichischen Volks, wie er aus dem Constitutionsausschusse revidirt hervorging. (Nr. 362.) Wir gestehen es offen, wir waren freudig überrascht, denn dunkle, unheimliche Gerüchte hatten uns deshalb bange gemacht. Wohl sollen in einigen Abtheilungen wirklich Beschränkungen der Menschenrechte beliebt worden sein, allein der Constitutionsausschuß, der meist aus freisinnigen Männern besteht, verwarf die Beschränkungen großentheils und brachte uns eine lebensfrische Arbeit. Daß auch in der Vollberathung der Entwurf unverstümmelt hervorgehen solle, ist der Wunsch aller nationalen Parteien, und diesmal dürften nationale Rücksichten zum ersten Male vor dem großen Gedanken der Freiheit Aller zurücktreten. So bemerkt man unter Denen, welche für die freisinnigsten Minoritätsvoten stimmten, die Abgg. Rieger und Palacky neben Goldmark und Violand. — Man erwartet die Abgeordneten, von denen einige während der Weihnachtsferien ihre Wahlbezirke bereisen werden, um mit ihren Committenten Rücksprache zu nehmen. Mehre werden kaum mehr zurückkehren, um bei der Berathung der Verfassung würdigern Nachfolgern Platz zu machen. — Die an den Kaiser nach Olmütz gesendete Deputation wurde vom Monarchen gnädig empfangen (Nr. 362), allein man ließ sie doch merken, daß die allezeit getreue Stadt Prag mit ihrer Huldigung etwas spät komme. — Der hier weilende Kaiser Ferdinand empfing in den letzten Tagen abermals Deputationen aus Kärnten und Krain. Die Kaiserin ist sehr leutselig und hat vor einigen Tagen geäußert, sie weile recht gern hier und werde auch im nächsten Jahre, zwei Monate in Ischl abgerechnet, in Böhmen verweilen. — Unsere Vereine, die durch das Verbot der Theilnahme der Beamten sehr leiden würden, haben beschlossen, eine Deputation an den Vicepräsidenten Mecsery zu senden, um ihn um genaue Deutung des Sinnes jener Ministerialverordnung zu ersuchen. — Die Wahl des Abg. Strobach zum Reichstagspräsidenten haben die Czechen, wie ich sicher weiß, nur Dem zu verdanken gehabt, daß sie versprachen, zwei deutsche Vicepräsidenten zu wählen und bei Erneuerung der Bureaux einem deutschen Präsidenten ihre Stimmen zu geben.

Bei dem letzten Ausrücken der Nationalgarde ereignete sich eine Scene, die ich lieber verschweigen würde, wenn es nicht Pflicht eines Referenten wäre, Alles zu berichten. Von den sechs Bataillonen Nationalgarde haben fünf das czechische, ein einziges das deutsche Commando gewählt. Der Major dieses Bataillons commandirte nur beim letzten Ausrücken in deutscher Sprache, da verlangten zwei Compagnien dieses Bataillons auf eine empörend rohe Weise, Czechisch commandirt zu werden. Der Major mußte nachgeben, um keine scandalöse Scene herbeizuführen. Nach der Parade legten der Major und die meisten Offiziere ihre Stellen nieder, das Bataillon ist ganz aufgelöst und wieder ein neuer Grund der Erbitterung zwischen der Bevölkerung vorhanden. Zur Ehre der czechischen Bevölkerung muß ich erwähnen, daß dieses rohe Benehmen von der Mehrzahl entschieden gemissbilligt wurde. — Wie ich höre, soll ein Ministerialerlaß das deutsche Commando in der Nationalgarde als integrirenden Bestandtheils der Armee angeordnet haben, doch kann ich Letzteres nicht verbürgen.

Schweiz.

Der Staatsrath von **Freiburg** bringt dem großen Rathe den Vorschlag, die am letzten Aufruhr Betheiligten zu amnestiren, die Occupationskosten dem Staat aufzuladen und die den Urhebern des Sonderbundes auferlegte Kriegssteuer von 1,600,000 Fr. in Zwangsanleihen umzuwandeln, die vom Staate zurückbezahlt werden sollen.

Italien.

* **Rom**, 13. Dec. Heute aus Gaeta gekommene römische Beamte brachten uns Folgendes. Der Papst wohnt in der zweiten, engen Etage des königl. Casino. Der König kam schon zum dritten Mal aus Neapel, den Papst zu besuchen. Auch das ganze neapolitanische Staatsministerium, das Hofcapitel mit dem Cappellano Maggiore und der Staatsrath erschienen zum Fußkuß in Gaeta. Der Papst wird überhaupt von Morgens früh bis Abends spät von Bischöfen, Deputationen, Magistraten und Intendanten heimgesucht. Schwer wird es einem Fremden, durch die Thore Gaetas eingelassen zu werden. Vorgestern ward eine geheime Cardinalcongregation gehalten; ihre Debatten sind noch nicht bekannt. Es waren 18 Cardinäle zugegen, von denen sich 11 nach der Congregation wieder nach Neapel rc. zerstreuten, während die übrigen beim Papst in Gaeta zurückblieben. Papst und Cardinäle werden auf Kosten des Königs unterhalten. Marchese Zacchetti hat eine Kiste voll Decorationen nach Gaeta expedirt, mit denen der Papst die neapolitanischen Truppen beehren will.

Folgende (in Nr. 359 im Auszuge bereits mitgetheilte) Note des römischen Ministeriums ist an alle europäische Cabinete abgeschickt:

Am 28. v. M. machte General Cavaignac der Nationalversammlung bekannt, daß er auf erhaltene Nachricht von den Vorfällen des 16. Nov. in Rom mittels Telegraphen den Befehl ertheilte, es sollten ungesäumt 3500 Mann nach Civitavecchia eingeschifft werden, um die Person des heil. Vaters, seine Freiheit und den ihm schuldigen Gehorsam zu sichern. In der dem Hrn. de Corcelles vom General Cavaignac überschickten und am nämlichen Tage in der Assemblée gelesenen Instruction finden sich folgende Worte: „Zu einer Intervention in den in Rom schwebenden politischen Fragen sind Sie nicht autorisirt. Es ist Sache der Nationalversammlung, zu entscheiden, welchen Antheil die Republik an den Maßregeln zu nehmen hat, welche im Kirchenstaat die Ordnung wiederherstellen sollen.“ Zuerst müssen wir Unterschriebene bemerken, daß der Befehl, mit bewaffneter Hand in ein fremdes Land ohne Zustimmung seiner Bewohner und seiner Regierung einzudringen, an und für sich schon ein Verstoß ist gegen die Grundsätze des Völkerrechts, selbst wenn es in der Absicht geschähe, das Leben und die Freiheit des dort eben herrschenden Souverains sicherzustellen. Denn jedes Volk ist im eignen Hause Schiedsrichter über jede seiner Handlungen, und in keinem Fürsten ist (nach der heute überall geltenden Doctrin) eine absolute Herrschaft und ein göttliches Recht concentrirt, das über jedem andern socialen und politischen Recht stände. Zweitens bemerken die Unterschriebenen, daß in der von Hrn. Cavaignac dem Hrn. de Corcelles gegebenen Instruction der erste Theil der oben angeführten Periode dem zweiten derselben offenbar widerspricht. Denn im ersten wird dem Hrn. de Corcelles verboten, sich in den zwischen Volk und Fürst hier ausgebrochenen Streit zu mischen, während im zweiten der Fall vorausgesetzt wird von einer directen Theilnahme der französischen Republik an der Zurückführung eines geregelten Wesens in den Kirchenstaat; der erste Satztheil scheint eine politische Intervention ausschließen zu wollen, während sie der zweite als möglich anzeigt. Indem die Unterzeichneten viele andere Gründe und Principien des internationalen Rechts mit Stillschweigen übergehen, beschränken sie sich darauf, den General Cavaignac nur an den 5. Artikel der Constitution in der neuen französischen Republik zu erinnern, der ja decretirt, daß die französischen Waffen nie gebraucht werden sollen zum Schaden der Freiheit der Völker. Heute aber ist die wichtigste der Freiheiten die Nationalindependenz sowie die Schiedsrichterschaft und Bestimmung der eignen Geschicke und der staatlichen Einrichtung.

Allein der Papst (antwortet man) ist außer einem Fürsten über drei Millionen Unterthanen auch Oberhaupt und Regent der ganzen katholischen Christenheit; deshalb muß jeder katholische Potentat gewiß sein, daß der Hierarch in der völligen und freien Ausübung der oberpriesterlichen Gewalt nicht verletzt oder auch nur ernstlich gestört werde. Wir wollen uns bei Widerlegung dieser abstracten Maximen nicht aufhalten; doch möge man erwägen, daß sie auf wirkliche und wahre, nicht auf untergeschobene und der Sache fremde Fälle anwendbar sein müssen. Ferner thut es noth, sich in der Zukunft über einen Modus zu verständigen, jene Maximen und Principien in eine billige und unparteiische Praxis einzuführen, jedenfalls aber dabei auf alle Weise die Rechte zu erhalten, die jedes Volk auf die Unabhängigkeit sowie auf die Freiheit und die ungehinderte und vollkommene Betreibung seiner eignen Angelegenheiten hat. Zuerst sagen wir, die Intervention darf nie ausgeführt werden, so lange die geistliche Autorität des Papstes in ihren Functionen nicht behindert oder angefeindet wird. Nun aber ist die zwischen dem Papst und seinen Unterthanen eingetretene Differenz einzig und allein eine politische, selbst der Verleumdung wird es nie gelingen, der Versicherung des Gegentheils Glauben zu verschaffen, da die Kirche in ihren Rechten, Pertinenzien und deren Ausübung nach allen Seiten hin unangetastet geblieben. Aber gesetzt auch zweitens, daß das oberste Sacerdotium nicht mit der nöthigen Freiheit und Spontaneität geübt werde, so könnte doch in keiner Weise gebilligt werden, daß eine einzige europäische Nation sich allein das Recht anmaße, mit gewaffneter Hand in einem fremden Lande, aus welchem Grunde immer, interveniren zu dürfen. Wenn der König von Frankreich den Namen des allerchristlichsten führte, der Kaiser von Oesterreich der apostolische, der König von Spanien der katholische, der von Portugal der gläubigste genannt wurde (alles große und solenne Titel): so stände einem Jeden derselben gleiches Privilegium und Recht einer Einmischung in Italien zu, nicht aber, wie General Cavaignac zu glauben scheint, der französischen Republik allein.

Endlich müßte die Intervention in nichts die Rechte der Völker mit Füßen treten, außerdem ein nützliches und dauerndes Resultat bringen; denn ohne die zwei Bedingungen der Nützlichkeit und Dauer wäre die Intervention vergeblich und ungerecht, folglich schadenbringend und verwerflich. Nun aber ist ausgemacht, daß eine bewaffnete Intervention von Fremden im Kirchenstaate nicht ohne die Behinderung und Verunglimpfung der staatlichen Freiheiten und Concessionen der Bevölkerung durchgeführt, deshalb andererseits weder dauernd noch wirkungsvoll werden kann. Unsere Probleme löst man weder mit dem Schwerte noch durch einen andern Gewaltstreich der materiellen Kraft. Deshalb hat der kluge, verständige und bessere Theil der päpstlichen Völker darauf gedacht, das schwere Problem auf rationellem, friedlichem Wege, nicht durch Gegenmittel gegen die letzten Wirkungen, sondern gegen die Ursache, und durch Ausrottung der wahren und tiefsten Wurzel des Uebels zu lösen. Deshalb jauchzte dieser Theil der Bevölkerung dem ministeriellen Programm vom 5. Jun. zu, worin die frohe Hoffnung angekündigt ward, die weltliche von der geistlichen Macht für immer in der Substanz und mit Bestimmtheit getrennt, wiewol in einer und derselben erhabenen Persönlichkeit vereint zu sehen. Und weil es in der souverainen Macht einen besondern Theil gibt, der nach der Versicherung des

Papstes sich nicht verträgt mit dessen apostolischer Vaterschaft, so muß jener Antheil der Macht einem Andern, praktisch und geeignet, überwiesen werden, damit die Völker des Kirchenstaats nicht ab und zu in ihren legitimen Wünschen nach Fortschritt und Civilisation jeder Art einem Gegner begegnen, vor Allem aber nicht bei ihren nationalen Gefühlen und in der ersten Grundbedingung der nationalen und politischen Zustände, nämlich in der einer unabhängigen Existenz, der Selbstherrschaft und Selbstführung des eignen Geschicks und der Möglichkeit, das schwere Joch der Fremden durch die Waffen zu brechen. Doch auf die Rede des Generals Cavaignac zurückzukommen, so scheint es sehr glaublich, daß er auf die Nachricht von der tiefen Ruhe, worin Rom und der Staat seit dem 17. Nov. leben, und von der wunderbaren Eintracht, durch die sich das Ministerium, die Kammern, das Municipium, die Civica und das ganze übrige Volk täglich mehr verbinden; ferner in der Erwägung, wie dieses Verhältniß in Rom und in den Provinzen eine wirklich musterhafte Ordnung erhält, und wie in der Mitte einer unbegrenzten Freiheit des Denkens, Schreibens und Handelns dieser Bevölkerung kein Act, nicht einmal ein Versuch bemerkt wird gegen den katholischen Glauben, oder der auch nur irgendwie die Ausübung eines äußern Cultus verletzte; endlich in Betracht, daß das Ministerium, die Kammern und jede andere constituirte Körperschaft nichts zu thun hat mit der Leidenschaft des Volks noch mit den daraus herzuleitenden Excessen, wie sich vielmehr alle in der Loyalität und in der strengen Ausübung ihrer Rechte und Pflichten erhalten; daß er (sagen wir) sich zur Aenderung seiner Meinung und seines Beschlusses genöthigt sehen wird, ohne jene Versöhnung durch Waffengewalt vertagen oder erschweren zu wollen, welche freiwillig aus der Ueberzeugung und Liebe wie aus der Nothwendigkeit der besser erkannten und beachteten Sachlage resultiren muß. Aber wie dem auch sein möge, der Beschluß des Generals Cavaignac, an dem wir der edlen französischen Nation keinen freiwilligen Antheil zutrauen, ist eine Demüthigung, ein außerordentlicher Schimpf für alle Völker Italiens.

Aus welchen ehrlichen und überzeugenden Gründen General Cavaignac eine bewaffnete Intervention in Italien beabsichtige, so schafft er ein Factum, welches weder die Nation noch ihre Vertreter billigen, und verletzt in positiver und schreiender Weise das allgemeine Völkerrecht. General Cavaignac deutet auch nicht einmal auf eine mit den Völkern oder Fürsten der Halbinsel vorher genommene Verabredung hin; er spricht kein Wort von einem Gesuch, nicht einmal von der freien, völligen Zustimmung Pius' IX.; andererseits stellen wir in Abrede, daß ein solches Gesuch, eine solche Beistimmung jemals erfolgt sein kann. Pius IX. ist der sanftmüthigste unter den Fürsten, und hat ein hohes italienisches Herz. Wie könnte er eine Rückkehr in seine Residenz wünschen, bei der fremde Waffen ihm voraufzögen und fremde Waffen ihn von allen Seiten umgäben! Wer das annimmt, wer das keck versichert, der thut ihm Unrecht. Da es sich übrigens (wir wiederholen es) hier nicht um sein apostolisches Amt handelt, sondern einzig nur um die zwischen ihn und seine Unterthanen getretenen politischen Differenzen, so würde die Rückkehr in ihre Mitte kraft fremder Waffen der feindlichste Act sein gegen constitutionelle Principien und gegen die Grundmaximen des Staatsrechts.

In Betracht Dieses protestiren wir Unterzeichnete angesichts Italiens und Europas gegen die vom General Cavaignac vorbereitete und beschlossene französische Invasion und versichern, daß wir seine Truppen von dem Eindringen in das nationale Territorium und von dessen Verletzung aus allen Kräften abhalten werden. Indem wir dies thun, ist unsere Absicht nicht allein, die Ehre der römischen Staaten, sondern auch die des ganzen Italiens zu vertheidigen und den festen Willen und Entschluß aller seiner Bewohner zu realisiren. Gleicherweise richten wir diese feierliche und allgemeine Klage an die Potentaten Europas, sowie an ihr Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl. Denn unsere Sache ist eine gemeinsame für alle auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Nationen, sowie für jene, welche die politische Freiheit eben errungen haben. (Gez.) C. E. Muzzarelli, Präsident. T. Mamiani. G. Galletti. P. Sterbini. P. Campello.

Rom, 15. Dec. Die von den legislativen Kammern geschaffene Giunta oder Regierungscommission ist in der Auflösung begriffen. Der Fürst Corsini ist unversehens abgereist; Graf Camerata, der Gonfaloniere von Ancona, und Zucchini, der Senator von Bologna, nehmen nicht an. Andererseits ist es gewiß, daß die drei Mitglieder der vom Papst eingesetzten Commission, Zucchi, Bevilacqua und Ricci, die sich von Rom abwesend befinden, dieses Amt angenommen haben und nach Gaeta abgereist sind. Vor ihrer Abreise haben sie in einer gedruckten Erklärung versichert, daß sie sich zum Papste begeben, um eine Versöhnung zwischen dem Fürsten und Volk zu versuchen, also das Princip der constitutionellen Formen wahrend. — Man sagt als gewiß, der Papst habe durch Kurier einer fremden Gesandtschaft dem Cardinal Castracane eine Denkschrift übersendet, welche folgende Punkte fodere: 1) Suspension der gesetzgebenden Kammern; 2) Auflösung der Guardia Civica, um sie alsbald auf andern Grundlagen wieder herzustellen; 3) zeitweilige Unterdrückung der Preßfreiheit; 4) Schließung der Circoli, Clubs und Casini; 5) Auflösung der einheimischen Armee; 6) Ernennung des Cardinals Antonelli zum Generalschatzmeister. Man weiß, daß die in Rom befindlichen Mitglieder der vom Papst eingesetzten Commission ein Mittel suchen, dieses Memorandum zu drucken und zu veröffentlichen. Die Druckereien weigern sich nämlich, Actenstücke zu drucken, welche der bestehenden revolutionairen Regierung misfällig sind; so große Furcht flößt die mit Dolchen bewaffnete demokratische Fraction ein. Das bekannte päpstliche Breve vom 27. Nov. konnte in Rom nur mit größter Vorsicht und heimlich abgedruckt werden. Dann fing man an, es öffentlich zu verkaufen, aber bald wurden die Abdrücke von den Legionairen weggenommen. — Der Pater Gavazzi ist nach Venedig abgereist.

— Nach Briefen aus **Rom** vom 16. Dec. sprach man von Anstalten in Civitavecchia, die auf die Möglichkeit einer Rückkehr des Papstes deuteten. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Dec.

Die legitimistische Gazette de France, die zuerst auf Ludwig Napoleon als geeigneten Candidaten für die Präsidentenwahl hingewiesen hatte, macht bereits offene Opposition gegen die bestehende Regierungsform und ruft aus: „Man hat uns die Republik als die Spitze und den Canton als Grundlage des Staats aufgezwungen; aber die proscribirte Gemeinde und Monarchie werden bald wieder zusammen erscheinen!" Auch der National und Siècle, die eifrigsten Vertheidiger der Candidatur Cavaignac's, machen ihrem Mismuthe durch tadelnde Bemerkungen über die Wahl des Ministeriums Luft. Der National fragt, welch einiges Handeln sich von einem Ministerium erwarten lasse, welches aus Männern von den allerverschiedensten politischen Richtungen zusammengesetzt sei? Ein solcher Anfang sei, offen gestanden, nicht der kürzeste Weg, um sich das Vertrauen der Republikaner zu erwerben. Vielleicht aber sei das Ministerium geneigt, ohne dieses Vertrauen auszukommen. Es sei! Aber dann dürfe es sich nicht wundern, wenn man mit argwöhnischem Auge über die Aufrechterhaltung der Constitution wache. Der Siècle spricht in derselben Weise sein Misfallen über die Ernennung Changarnier's und Bugeaud's aus, und meint, daß sie auf den Rath der HH. Thiers und Molé geschehen sei, die auf diese Weise einen Einfluß ohne Verantwortlichkeit ausübten. Der Constitutionnel, indem er die Anstellung der beiden eben genannten Offiziere vertheidigt, protestirt gegen letztere Behauptung. Die HH. Molé und Thiers, sagt er, haben allerdings an den ersten Conferenzen über die Bildung des Cabinets Theil genommen; sie ertheilten ihren Rath, aber von dem Augenblick an, wo die Hauptpersonen des Ministeriums auf die Scene traten, enthielten sich die HH. Thiers und Molé weiterer Einmischung, wie ihnen schon das Schicklichkeitsgefühl sagen mußte. Der Siècle hat Recht, wenn er sagt, daß die Autorität da sein muß, wo die Verantwortlichkeit ist. Aber der Siècle hat Unrecht, wenn er sich bemüht, Uneinigkeit zwischen Männern zu stiften, welche zu Vollendung eines Versöhnungswerks zusammengetreten sind, indem er das Selbstgefühl des Generals Rulhières gegen Changarnier, und das des ganzen Cabinets gegen die HH. Thiers und Molé aufzureizen sucht, welche die jetzt in gemäßigte Hände gelegte Regierung unterstützen werden, aber nicht die mindeste Absicht haben, die geringste ministerielle Autorität oder Verantwortlichkeit zu usurpiren. In einem andern Artikel vertheidigt dasselbe Blatt das Ministerium gegen den Vorwurf, daß seine Mitglieder als politische Persönlichkeiten von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung seien, und daß keins der Häupter der verschiedenen Fractionen der gemäßigten Partei darin eine Stelle finde. Die wahre Kraft der neuen Regierung seien nicht die Persönlichkeiten, sondern die ungeheure Majorität, durch die sie geschaffen sei. Ihre andere Kraft und ihre Pflicht sei, den Charakter des Widerstandes gegen die subversiven Ideen, welche in den letzten Monaten in Frankreich am Ruder gewesen, beizubehalten, des Widerstandes, der die große Manifestation, welche fünf Millionen Franzosen durch die Präsidentenwahl gemacht, zu Grunde liege, und diesen Charakter trage das Cabinet, weshalb es auch genüge.

— In den Provinzen ist die Agitation für die Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung im Wachsen. Zahlreiche Petitionen werden in den nördlichen, östlichen und südlichen Departements vorbereitet, um gegen die Votirung der organischen Gesetze durch die Nationalversammlung zu protestiren, die dadurch, behauptet man, ihr Mandat überschreitet. Auch im Schooße der Nationalversammlung selbst macht sich die Meinung von der Zweckmäßigkeit einer baldigen Auflösung geltend. Im 13. Bureau regte gestern Hr. de Larcy die Frage an und fand nur lauen Widerspruch. Auch die Zusammensetzung der Commission für das Wahlgesetz, in der Hr. de Tocqueville die einzige parlamentarische Notabilität ist, und die Gleichgültigkeit, mit der in den Bureaux die Vorberathungen über das so wichtige Wahlgesetz behandelt werden, scheinen anzudeuten, daß die Nationalversammlung nicht einmal darauf rechnet, das erste der organischen Gesetze selbst zu vollenden.

— In den Sprechsälen der Nationalversammlung, wo sich heute viele Abgeordnete versammelten, war namentlich das Centrum, das von jetzt an die Opposition bilden wird, stark vertreten. Wenn das Ministerium übermorgen noch nicht sein Programm veröffentlicht, soll von dieser Partei eine Interpellation ausgehen, welche das Cabinet nöthigt, sich offen über seine Politik zu erklären. Befriedigt diese Erklärung die republikanische Partei nicht, so wird diese wie Ein Mann gegen das Ministerium stimmen und durch eine starke Minorität dem kaum entstandenen Cabinet einen schweren Schlag beibringen.

— Die «Estafette» erwähnt eines Gerüchts, dem man vielen Glauben schenke und wonach der Ministerrath beschlossen habe, in Ge-

meinschaft mit Oesterreich und Neapel zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu interveniren. Die drei Mächte würden abwechselnd mit ihren Truppen Rom besetzen: zuerst Frankreich, dessen Truppen dann von einem der andern Staaten abgelöst würden. Auch die Assemblée nationale theilt dieses Gerücht mit, nennt aber nicht Neapel als Mitglied der Coalition, sondern blos Oesterreich, dem man dadurch eine Bürgschaft geben wolle, daß die Conferenzen in Brüssel über die sardinische Frage von einer legalen Basis, der Aufrechterhaltung der Verträge von 1815, ausgehen würden. Man bringt damit die gestern Abend erfolgte Abreise eines außerordentlichen Kuriers an Hrn. de Harcourt in Verbindung.

— Fürst Kallimachi, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der hohen Pforte bei der französischen Republik, ist von London in Paris eingetroffen.

— Hieronymus Bonaparte, der ehemalige König von Westfalen, ist zum Gouverneur des Invalidenhotels und der bisherige Gouverneur, Marschall Molitor, an General Subervic's Stelle zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt worden.

— Das Linienschiff Jena ist von Toulon zur Verstärkung der Escadre nach Neapel abgesegelt.

— Hr. Drouyn de Lhuys, der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat an alle auswärtigen Gesandten in Paris ein Rundschreiben erlassen, in welchem er versichert: „Die auswärtige Politik der Regierung der Republik wird eine Politik des Friedens, der Versöhnung und der internationalen Brüderlichkeit sein.“

♂ **Paris**, 23. Dec. Obgleich das Publicum seit dem 24. Febr. an Ueberraschungen aller Art gewöhnt ist, so kommt es ihm doch ganz sonderbar vor, daß man ihm die Proclamirung des Präsidenten der Republik so sorgfältig verheimlichte. Anfangs fand man diese Vorsichtsmaßregel ganz verständig und lobte das Gouvernement, daß es dadurch jede Störung der Ordnung unmöglich gemacht habe, jetzt aber, wo die Gefahr, in der man seit einigen Tagen lebte, definitiv vorüber zu sein scheint, ärgert man sich über eine Klugheit, welche das Publicum um eine Ceremonie, eine Illumination und andere schöne Dinge brachte. So ist nun einmal der pariser Epicier; nichts verdrießt ihn mehr, als wenn man der Befriedigung seiner Schaulust hindernd in den Weg tritt. Was uns betrifft, so glauben wir, daß Hr. Dufaure nicht ohne gewichtige Gründe die Commissare veranlaßte, ohne die officiellen Bulletins aller Departements abzuwarten, ihren Rapport zu machen, obgleich es auf der andern Seite nicht in Abrede zu stellen ist, daß es würdiger gewesen wäre, wenn der Chef des Staats sein Amt gleichsam unter den Augen und im Beisein des Publicums angetreten hätte. Das ist aber Nebensache, Hauptsache bleibt, daß er es gut verwaltet. Bis jetzt läßt sich natürlicherweise nichts hierüber sagen, es sei denn, daß man von der Zusammensetzung des Ministeriums auf die politische Urtheilsfähigkeit und Tendenz des Präsidenten schließen wolle. Viele Leute thun es und schütteln bedenklich die Köpfe. Wir, die wir in der Wahl des Generals Cavaignac eine bessere Garantie für die Zukunft Frankreichs sahen als in der Bonaparte's, uns aber gern in allen Stücken der Billigkeit befleißigen, wir meinen, es wäre gerecht, die eigenthümliche Stellung des neuen Präsidenten einer Kammer gegenüber in Anschlag zu bringen, die als eine constituirende wesentlich provisorisch ist. Es war vielleicht weise gehandelt, daß er vor allen Dingen daran dachte, die wenigen Momente, die sie noch zu leben hat, in gutem Einverständniß mit ihr zu bleiben. Er durfte die Antecedentien der Nationalversammlung nicht unberücksichtigt lassen. Sie ist gewöhnt, in souverainer Weise zu regieren und zu gouverniren, folglich ist sie gebieterisch; sie ist provisorisch, folglich ist sie expeditiv; sie war gestern noch dem Prinzen feindlich gesinnt, folglich hat sie heute einen großen Theil ihrer Popularität verloren. Der Präsident mußte diese an Willkür gewöhnte Gewalt bis zu ihrem völligen Absterben entweder leiten, oder ihr widerstehen, oder ihr nachgeben. Er wagte nicht sie zu leiten oder ihr zu widerstehen, und zog es vor, ihr zu weichen, indem er ihr sein Ministerium zum Opfer bot. Auf diese Art hoffte er den Cerberus der Republik zu beschwichtigen. Vielleicht hat er wohlgethan. Binnen heute und der Vollendung ihres parlamentarischen Werkes wird sich die Nationalversammlung selbst und mit ihr das Ministerium abgenutzt haben, das gerade stark genug ist, um ohne Stürme zu widerstehen, und schwach genug, um ohne Erschütterungen zu verschwinden. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet darf man den ersten Act des neuen Präsidenten einen wohlberechneten nennen, vorausgesetzt, daß die Gewalt der Umstände die politische Nullität der meisten Minister nicht gar zu fühlbar macht.

Die Fraction der Altrepublikaner ist die einzige der Nationalversammlung, welche in dem neuen Cabinete nicht repräsentirt wird (Hr. Bixio ist nur scheinbar ein Altrepublikaner, der heutige National verläugnet ihn in ziemlich hämischer Weise), und zugeben muß man, daß der Präsident sie nothwendig ausschließen mußte, weil er, wie die Sachen stehen, sich nur an die weniger verdienstvollen und fähigen Mitglieder derselben hätte wenden können. Bekanntlich stimmten mit Ausnahme einiger Dissidenten alle Altrepublikaner für den General Cavaignac. Man durfte daher den Gegnern von gestern eine Gewalt nicht anbieten, welche sie anständigerweise nicht hätten annehmen dürfen. Was die Dissidenten betrifft, so hat man allerdings einen Augenblick an Hrn. Barthélemy Saint-Hilaire gedacht, aber der richtige Takt der Rathgeber des Prinzen hat ihn abgehalten, durch eine solche Ernennung die Majorität der Kammer aufs gewaltigste zu kränken. Sie hat Jenem den perfiden Angriff auf den General Cavaignac noch nicht verziehen.

Durch die Ernennung des Hrn. Falloux zum Unterrichtsminister macht sich die Regierung die ganze Universität zur Feindin, und das ist keine Kleinigkeit. Der frühere Unterrichtsminister Hr. Freslon organisirt bereits die Opposition gegen den Ritter ohne Furcht und Tadel der unbedingten Freiheit des Unterrichts. Obschon nicht mehr Minister, hat er sich dennoch nicht genirt, in dem officiellen Moniteur die Rede des Kanzlers der Universität, Hrn. Thenaud's, bekannt zu machen, in welcher dieser ihm an der Spitze des Universitätsconseils sein Bedauern über seinen Rücktritt aussprach. Er dankt Hrn. Freslon dafür, daß er dem Conseil „seine Privilegien wiedergegeben hatte,“ und bittet ihn um seine Unterstützung gegen die Angriffe, die die Universität zu gewärtigen habe.

Hr. de Girardin scheint ganz sachte seinen Uebergang zur Opposition anbahnen zu wollen. Wenigstens darf man hierauf aus der „Note“ schließen, die er dem Präsidenten eingereicht hat, und worin er ihm allerlei unmögliche Vorschläge (Nr. 360) macht. Irren wir uns nicht, so sind diese Rathschläge der Anfang des Endes der Freundschaft. Hr. de Girardin ist aber ein sehr gefährlicher Feind, und der Präsident mag auf seiner Hut sein.

In Metz hat die Präsidentenwahl ein trauriges Opfer gekostet. Ein sehr achtungswerther Kaufmann, Hr. Lambry, Oberstlieutenant der Nationalgarde, nahm sich die Niederlage des Generals Cavaignac so zu Herzen, daß er in einer Art von politischer Exaltation sich durch einen Pistolenschuß ums Leben brachte. Er hielt die Wahl Ludwig Napoleon's für eine unauslöschliche Schande Frankreichs. Seine zahlreichen Freunde haben seine vier unmündigen Kinder adoptirt. Die Bestattung der Leiche gab, wie gewöhnlich, zu Differenzen mit dem Klerus Veranlassung, die beinahe bedeutende Excesse herbeigeführt hätten. Selbst der Bischof lief Gefahr, Unannehmlichkeiten von Seiten des Volks zu erfahren. Nur dem Schutze der Garnison verdankt er, daß Alles noch glimpflich ablief. Der Präfect von Metz, ein Altrepublikaner, hat in Folge der Wahl Ludwig Napoleon's seine Entlassung gegeben; wir bemerken dies nur deshalb, weil die Erledigung seines Postens zu einer die Republikaner nicht wenig scandalisirenden Bittschrift Veranlassung bot, in welcher mehre Tausend Handwerker und Arbeiter bei der Regierung auf die Wiedereinsetzung des frühern Präfecten, der nach der Februarrevolution entlassen wurde, antragen.

Das Gerücht hat sich verbreitet, Hr. Thiers sei zum Bevollmächtigten bei den im Laufe des nächsten Monats stattfindenden Conferenzen zu Brüssel, Peter Bonaparte zum Chef der republikanischen Garde und Napoleon Bonaparte, Sohn des Exkönigs von Westfalen, zum Gesandten in London ernannt.

Großbritannien.

London, 23. Dec.

Die Times ist von der neuesten Wendung der Dinge in Frankreich wenig befriedigt. Der neue Präsident scheint gefühlt zu haben, sagt sie, daß der praktische Erfolg seiner Verwaltung ganz davon abhänge, wie viel politisches Talent und Einfluß er für die höchsten Staatsämter gewinnen könne. Diese Absicht scheint gänzlich fehlgeschlagen zu sein. Die Parteiführer und die Männer, welche früher die höchsten Stellen im Staate bekleideten, halten sich fern, Andere von unzweifelhafter Fähigkeit und heißem Ehrgeiz sind übergangen und verletzt worden, aus Furcht, eine Regierung, die ihre Dienste beanspruchte, zu discreditiren; kurz, der Präsident sieht sich gezwungen, das schwerste Unternehmen, das einem Menschen anheimfallen kann, ohne die Unterstützung und den praktischen Beistand, die zu erwarten er ein Recht hatte, zu beginnen. Sein Cabinet besteht meistens aus ehrenwerthen und wohlmeinenden Männern, aber er hat keinen einzigen Berather, dessen Erfahrung, Autorität oder Entschiedenheit ersten Ranges wäre; noch weniger einen, der die schöpferische Kraft besitzt, welche einen festen Bau aus einem Trümmerhaufen hervorzaubert, das Vertrauen einem Volke zurückgibt und die Finanzen und die Industrie seines Vaterlands vor der Verwirrung und dem Bankrott rettet. In der gegenwärtigen Nationalversammlung ist es im besten Fall ungewiß, welche Unterstützung die neue Regierung finden werde, und bei einer bald zu erwartenden Auflösung der Kammer wäre es verlorene Mühe, eine Partei zu disciplinirden oder systematische Bezüge mit dem Parlament anzuknüpfen. Ein Conflict zwischen der von der öffentlichen Meinung im April erwählten Versammlung und dem von dem Volke im December ernannten Präsidenten ist daher unvermeidlich, und eine Auflösung der Versammlung wäre viel vernünftiger. Aber der Präsident besitzt nicht die Macht dazu, und da noch

verschiedene organische Gesetze zu votiren sind, hängt es ganz von der Nationalversammlung ab, wie lange sie noch sitzen will. Unterdessen kann der Zustand Italiens, und der wahrscheinliche Gang der Dinge in Deutschland die neue Regierung in sehr kurzer Zeit nöthigen, sich deutlich über ihre auswärtige Politik zu erklären. Die Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee sieht aus wie eine Hindeutung auf einen Feldzug in Italien, und der Umstand, daß ein Mann, der durch sein Votum gegen die Pritchard'sche Entschädigung ein sehr wichtiges Amt aufgab, zum auswärtigen Minister gewählt ist, verspricht kein sehr herzliches Einverständniß mit England. Aber wir hoffen, diese Besorgnisse werden zerstreut und sofortige Maßregeln ergriffen werden, um die Beziehungen zwischen Frankreich und England wieder herzustellen, von denen die Ruhe des übrigen Europa vorzugsweise abhängt.

— Die Zeitungen beschreiben wie gewöhnlich die Rindslende, welche zum Weihnachtsfeste die königl. Tafel zieren soll. Sie stammt diesmal von einem Ochsen, der auf der Holländerei des Prinzen Albert gezogen ist, und wiegt nicht weniger als 752 Pfd.; zehn Stunden gehören dazu, um sie zu braten. Ein Filet von demselben Thiere war wie in frühern Jahren dem Grafen v. Neuilly bestimmt, doch schlug dieser das Anerbieten aus.

— Auf den Godwinsands ist am 20. Dec. abermals ein deutsches Emigrantenschiff, Braams, Capitain Watson, von Hamburg nach Neuorleans bestimmt, gestrandet. Passagiere und Mannschaft sind sämmtlich gerettet worden.

— Aus Dublin wird berichtet, daß der Gerichtshof am 28. Dec. sein Urtel über Hrn. Duffy's Rechtseinwände gegen die gegen ihn eingereichte Klage zu veröffentlichen hofft. Sollte dies jedoch nicht geschehen, so werden die Verhandlungen erst am 26. Dec. fortgesetzt werden.

— Die neueste westindische Post hat die Nachricht mitgebracht, daß auf Barbadoes das gelbe Fieber unter den Truppen ausgebrochen ist und bei Abgang der letzten Berichte bereits den dritten Theil der dort stationirten Artillerie und eine große Anzahl von Soldaten des 66. Infanterieregiments hinweggerafft hatte. Auch auf Jamaica und Santa Lucia herrscht die Krankheit sehr bösartig.

Rußland und Polen.

Aus den russischen Ostseeprovinzen, 19. Dec. Auf Befehl des Kaisers sollen mehre neue Lehranstalten errichtet werden zur Bildung von Geistlichen für die lettischen und esthländischen Kirchspiele; in Riga ist schon eine eröffnet, in den andern Hauptstädten unserer Gouvernements soll dies noch geschehen. Man wird vorzüglich darauf sehen, daß die Zöglinge mit der Sprache, den Sitten und der häuslichen Einrichtung ihrer zukünftigen Pfarrkinder sich vertraut machen. Wer von jetzt an unter die Studirenden zu Dorpat aufgenommen sein will, muß nachweisen, daß er gründliche Kenntnisse der russischen Sprache besitzt; wer nicht wenigstens die Censur „gut" bekommt, wird zurückgewiesen. (L. Z.)

Petersburg, 16. Dec. Die hiesigen Blätter bringen folgende kaiserl. Paßverordnung vom 30. Nov.: Es ist zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gekommen, daß von den ins Ausland reisenden Juden mehre nicht zu der in ihren Pässen bemerkten Zeit zurückkehren und sogar länger wegbleiben, als es überhaupt russischen Unterthanen erlaubt ist, im Auslande zu verweilen. Obgleich diese Juden nach den bestehenden Gesetzen dafür der Ausschließung aus der russischen Unterthanenschaft unterliegen, so wenden sie sich dennoch manchmal an die im Auslande residirenden russischen Consuln und bitten um Schutz für sich als russische Unterthanen. Se. Maj. der Kaiser haben demnach allerhöchst zu befehlen geruht, daß die ins Ausland reisenden Juden bei Ausfertigung ihrer Pässe, sowol mit den für die russischen Unterthanen überhaupt als auch insbesondere für die Juden, in Bezug auf Reisen ins Ausland, gegebenen Gesetzen bekannt gemacht werden, und daß solches geschehen, mit ihrer Unterschrift bescheinigen sollen. (B.-H.)

Mejico.

Reisende, welche mit dem Dampfer Great Western in Southampton angekommen sind, erzählen, daß der Expräsident von Mejico, General Paredes, auf diesem Dampfboote Veracruz verlassen habe, um sich einen andern Verbannungsort zu suchen. In Mejico war, während die Geschäfte sich besserten, noch Alles ruhig, die politische Lage aber keineswegs befriedigend; nach den neuyorker Blättern sollte am Neujahrstag ein Aufstand gegen Herrera ausbrechen.

— Mit dem Great Western sind Briefe aus Tampico vom 13. Nov. eingetroffen. Die mejicanische Regierung hat Vorkehrungen getroffen, diesen Hafen gegen jeden Angriff der amerikanischen Freischaaren zu schützen, die unter dem Vorwand eines Jagdzugs auf Büffel seit längerer Zeit mit einer Expedition gegen Tamaulipas drohten, um dieser Provinz ein ähnliches Schicksal wie Texas zu bereiten. Auch in Havana trifft die dortige Regierung Maßregeln, um einem etwanigen Anfalle der Amerikaner, den man sehr fürchtet, zuvorzukommen.

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 27. Dec. Am 21. Dec. fand im Saale des Gewandhauses die halbjährliche Hauptprüfung der Schüler und Schülerinnen unsers Conservatoriums der Musik statt. Die Gegenstände der Prüfung waren Violin- und Pianofortespiel, Gesang, Declamation und Composition; unterstützt wurden die Solovorträge durch die Begleitung von Streichinstrumenten, welche, mit Ausnahme von Violoncell und Contrabaß, Schüler der Anstalt ausführten; die Partie der Blasinstrumente wurde nach der Partitur auf dem Pianoforte vorgetragen. Eine der besten Leistungen des Abends war der Vortrag des Concertstücks für Pianoforte von K. M. v. Weber durch Hrn. Georg Mertel aus Sonnenfeld. Der Ausführende löste seine schwierige Aufgabe in einer Weise, daß Ref. bei einer Vergleichung mit den großen Virtuosen, von denen wir die Composition gehört haben, Hrn. Mertel, wenn auch nicht hinsichtlich der technischen Glätte und Feile, so doch, was geistige Belebtheit und jene feste Zuversicht des Gelingens, welche bei dieser Composition wesentlich ist, betrifft, den Vorzug zuerkennen möchte. Von Pianofortevorträgen kam außerdem zu Gehör: Hommage à Haendel für zwei Pianoforte von Moscheles, von den Damen Lina Gleim aus Kreuznach und Lisinka Günther aus Bernburg, besonders von der Letztgenannten, befriedigend gespielt. Violinvorträge hörten wir zwei: Concertino von F. David, vorgetragen von Hrn. R. Biernacki aus Tarnopol in Galizien, und Adagio und Rondo von de Beriot, vorgetragen von Hrn. E. Bähr aus Leipzig. Beide Spieler leisteten Gutes; Erstgenannter spielt mit einer gewissen Eleganz, aber mit kleinem Ton; bei dem Zweiten trat eine wesentliche Eigenschaft noch nicht hervor. Gesangsschülerinnen traten drei auf: Fräulein Ida Mohr aus Amsterdam mit einer Arie aus „Davide penitente" von Mozart, Fräulein Ida Buck aus Eutin mit einer Arie aus „Figaro" von Mozart, endlich Fräulein v. Bastineller aus Münster mit einer Arie aus der „Zauberflöte."

Ein bisher in den öffentlichen Prüfungen noch nicht vertretenes Fach, das der Declamation, wurde diesmal durch Frl. Pauline Thümmel aus Zwickau repräsentirt. Sie sprach „die Frau von Temin" aus den morgenländischen Sagen und Geschichten von Fr. Rückert sehr anerkennenswerth, zeigte überhaupt bei einem vorzüglichen Organ entschiedene innere Befähigung. Auch das Fach der Composition war diesmal gut vertreten. Besondere Anerkennung verdient eine Sonate des Hrn. K. Normann aus Stockholm für Pianoforte und Violine, die Partie der Letztern gut vorgetragen von Hrn. A. Mezler aus Zwickau, die Pianofortepartie gespielt von dem Componisten, ein Werk, welches, die Grenze einer Schülerleistung überschreitend, der Veröffentlichung durch den Druck würdig genannt werden kann. Ein Quartett für Streichinstrumente, componirt von Hrn. E. Guth aus Hunsweier, gespielt von den HH. Biernacki, H. Wendler aus Lissa, dem Componisten und dem Orchestermitgliede Hrn. Grenser, zeigte in den beiden Sätzen, welche zur Ausführung kamen, Fleiß und gute Arbeit, ließ aber höhere Erfindung und wirklichen Gehalt vermissen. Die Anstalt legte auch durch diese Prüfung wieder einen Beweis ihrer wahrhaft erfreulichen Wirksamkeit ab. F. B.

Leipziger Börse am 27. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. fl.	k. S.	143⅝	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. fl.	k. S.	102½	—
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr. Ldor. à 5 Thlr.	k. S.	112½	—
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr. Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco	k. S.	150⅞	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 23	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 kr.	k. S.	90½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr. à ⅛₀ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem . . . . auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr. nach geringerm Ausmünzfusse . . . . auf 100		—	13
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R°. . . . . pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr. auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. „ d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As „ d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr. d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere, Actien exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere*)		
à 3 % im 14 Thlr. F. { v. 1000 u. 500 Thlr.	—	79½
{ kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500 .	99½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	103⅝	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3½ % im 14 Thlr. F. { v. 1000 u. 500 Thlr.	88½	—
{ kleinere	—	—
Act. d. ch. S.-Baier. E.-C°. bis Mich. 1855 à 4% später à 3½ v. 100 Thlr.	78½	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine		
à 3% im 20 fl. F. { v. 1000 u. 500 Thlr.	78½	—
{ kleinere	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3 % im 14 Thlr. F. { v. 1000 u. 500 Thlr.	—	80
{ kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ %		
{ v. 500 . . .	—	80
{ v. 100 u. 25	—	—
„ lausitzer d°. à 3 %	—	78
„ d°. d°. à 3½ %	—	86
„ d°. d°. à 4 %		97½
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97½	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 10 Thlr. 4 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.		
à 5% { laufende Zinsen	—	—
à 4% { à 103 % im 14 Thlr. F.	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 103½	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr. 250 pr. 100	141½	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr. 100 pr. 100	96½	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	76½	—
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	26
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	[illegible]	—
Magdeb.-Leipz. d° pr. 100	175	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. M. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem **1. Januar 1849** beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des **Abends** erscheinende Zeitung. Alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen **2 Thlr.**, in Preußen **2 Thlr. 5⅓ Sgr.**, in Oesterreich **6 Fl. 36 Kr. C.-M.**

Inserate finden durch die Deutsche Allgemeine Zeitung die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit **2 Ngr.** berechnet.

Leipzig, im December 1848. **F. A. Brockhaus.**

Für Freunde gesinnungstüchtiger Lectüre.

Mit der nächsten Woche beginnt der vierte Jahrgang unserer **Wochenschrift**:

Der Leuchtthurm

redigirt von ***Ernst Keil.***

Eine von den wenigen Zeitschriften, die schon seit Jahren die Sache der Freiheit mit energischer Entschiedenheit vertheidigen, hat sich der **Leuchtthurm** neuerer Zeit durch seine feste rücksichtslose Opposition im Kampfe gegen die Reaction, besonders aber durch seine markvollen Artikel über die **östreichischen**, **preußischen** und **centralpolizeilichen** Volksverrathe die Achtung aller wahrhaften Demokraten so allgemein erobert, daß jede weitere Anpreisung überflüssig ist. Wir bemerken deshalb auch nur, daß die bisherige Haltung des Blattes mit derselben Consequenz und Entschiedenheit auch im kommenden Jahre aufrecht erhalten werden wird.

Der „Leuchtthurm" erscheint monatlich vier Mal und zwar jeden Ersten des Monats 4 bis 5 Bogen und die übrigen Wochen 1 bis 1½ Bogen stark, und bringt monatlich außer der dazu gehörigen Biographie das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen

und dann und wann

eine gute politische Caricatur.

Der Preis pro Quartal ist ***nur 24 Neugroschen.***

Leipzig, im December 1848. ***Ernst Keil & Comp.***

Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. [4191—93]

Neue politische Zeitung für 1849.

Ost-Deutsche Post

redigirt von

Ignaz Kuranda.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die Ost-Deutsche Post, welche, ein Bogen in Imperialfolio, täglich Abends, mit Ausnahme des Sonntags, erscheint.

Diese Zeitung, welche sowol wegen des Geistes ihrer Leitung als wegen der ausgezeichneten Talente, die an ihr mitwirken, in die Reihe der ersten österreichischen Blätter gehört, ist hiermit der Aufmerksamkeit und Theilnahme der Lesewelt angelegentlichst zu empfehlen, und hat während der kurzen Zeit ihres Erscheinens eine bedeutende Ansprache gefunden.

Die günstige Lage Wiens, als Centralpunkt der österreichischen Monarchie sowol als auch des Ostens und Südens wird benutzt werden, um alle politische Neuigkeiten auf das schleunigste mitzutheilen. An Ausstattung und Deutlichkeit des Drucks dürfte dieses Blatt von keinem deutschen Journal übertroffen werden.

Der Pränumerationspreis beträgt für das ganze Jahr 12 Fl. C.-M., für das Halbjahr 6 Fl. C.-M., für ein Vierteljahr 3 Fl. C.-M.;

mittels täglich freier Postzusendung

für ein Jahr 15 Fl. C.-M., für ein Halbjahr 7 Fl. 30 Kr. C.-M., für ein Vierteljahr 3 Fl. 45 Kr. C.-M.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Zeitungsexpeditionen an. Innerhalb der österreichischen Monarchie ersuchen wir Abonnementsbeträge in unfrankirten Briefen an

das Expeditionsbureau der Ost-Deutschen Post in Wien, Stadt, Wollzeile 774,

woselbst auch Inserate jeder Gattung angenommen werden, zu adressiren.

Wien, Ende December 1848.

[4187—90] ***Carl Gerold & Sohn.***

Die

Deutschen Blätter,

Organ der Deutschen Vereine,

erscheinen vom 1. Januar 1849 an **täglich.**

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thaler.

Leipzig, im December 1848.

[4093—95] ***Wilhelm Jurany.***

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Andachtsbuch

auf alle heiligen Tage des Kirchenjahres

für Auswanderer und Ausgewanderte. Eine christliche Mitgabe von Dr. Wohlfarth, Fürstlich Schwarzburgischem Kirchenrathe. Mit einem Stahlstiche. Elegant gebunden. 8. Preis 1 Thlr.

☞ Früher erschienen in unserm Verlage:

Auswanderungsbuch von Moritz Beyer. Zweite Auflage. Mit einem Holzschnitt. 8. Brosch. 15 Ngr.

Der englische Dolmetscher. Zur leichten Erlernung des englischen Sprechens. Für Auswanderer. Von L. A. Albert. 8. Eleg. brosch. Preis 10 Ngr.

Ansiedlungen in den Urwäldern von Canada. Für Auswanderer, von einer Emigrantin. Mit vielen Abbildungen. 8. Brosch. Preis 12 Ngr. [4156]

Theater der Stadt Leipzig.

Donnerstag, 28. Dec. **Die Jüdin**, große Oper mit Tanz in 5 Acten, Musik von Halevy.

Freitag, 29. Dec. **Gebrüder Foster**, Charakter-Gemälde in 5 Acten von Dr. Carl Töpfer.

Todes-Anzeige.

Heute früh ¾8 Uhr starb mein theurer, mir unvergeßlicher Freund, Herr

Robert Reimmann-Arnold,

Mitbesitzer der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig. Der Tod, der oft von ihm ersehnte, befreite ihn von langen, unaussprechlichen Leiden.

Leipzig, den 24. December 1848.

G. A. Hoffmann

[4193] als Universal-Erbe.

Familien-Nachrichten.

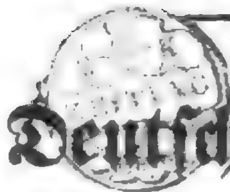
Verlobt: Hr. Ambrosius Abel in Leipzig mit Frl. Clementine Hofmeister. — Hr. Julius Gün-

Getraut: Hr. Friedrich Kunze in Rochlitz mit Frl. Luise Kunze.

Geboren: Hrn. M. Mittasch in Dresden ein Sohn. — Hrn. Oekonomieinspector Moritz Rennert in Wolkenburg eine Tochter.

Freitag — Nr. 364. — 29. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes



Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Ueberblick.

Deutschland.

† **Leipzig**, 28. Dec. In Frankfurt a. M. hat sich die Reichsversammlung am 23. Dec. bis zum 28. Dec. vertagt, und voraussichtlich werden die Berathungen erst vom 3. Jan. an wieder regelmäßig in Gang kommen. Der Ausschußbericht über den allerdings die Zerreißung Deutschlands implicirenden Antrag des Reichsministers H. v. Gagern wird dann, tritt kein Zwischenfall ein, dieselbe beschäftigen. In jenem Antrage ist noch von einem Bundesstaate rücksichtlich Deutschlands die Rede, während doch die neuen Cäsarianer auf den antigermanischen Einheitsstaat losstürmen und mitunter so weit gehen, nur darum einen machtreichen Fürsten an die Spitze stellen zu wollen, damit ihre Einheitsprojecte mit Gewalt durchgesetzt werden möchten. Von Hannover aus wird deshalb wiederholt scharf hervorgehoben, daß nicht der Einheits- sondern der Bundesstaat die vorliegende Aufgabe sei. In Preußen ist die Aufmerksamkeit den Wahlen zur neuen Landesrepräsentation schon sehr zugewendet. Gerüchte in Bezug auf Aenderungen im Ministerium erhalten sich in Berlin, wo die Ausnahmezustände fortdauern. Aus Baiern wird berichtet, daß die freisinnigen Entwürfe für Provinz- und Gemeindeverfassung, sowie der Antrag auf Beseitigung der Erblichkeit der Reichsrathswürde den Rücktritt des Ministers v. Lerchenfeld bedingt hätten. In Thüringen bleibt die Frage über organische Verschmelzung der thüringer Kleinstaaten unter einer Gesammtverfassung an der Tagesordnung. Die Plane, welche daneben Beibehaltung der Selbständigkeit der einzelnen Ländchen fodern, also dreifache, so zu sagen eine Papstkrone von Regierungen in den einzelnen territorialen, der gemeinsamen thüringischen und darüber der deutschen, über Thüringen aufbauen wollen, erscheinen etwas zu gutmüthig, um Erfolg haben zu können. Eine in Oldenburg ergangene Bekanntmachung, sowie Berichte aus Stettin lassen wahrnehmen, daß die Centralbehörde für die deutsche Marine im Begriffe sei, mit dem Bau einer Anzahl von Kanonenbooten und Kriegsschiffen wirklich vorzugehen. Guten Rath in dieser Beziehung hat ein Engländer Dr. P. Colquhoun angeboten. Ein Mémoire der gemeinsamen schleswig-holsteinischen Regierung, zu welchem das Verhalten der Dänen Anlaß gegeben, bestätigt nur die Nachrichten von dem Eintritt eines gespannten Verhältnisses. Eine andere Folge davon ist die Beförderung der in Altenburg bisher gelegenen Reichstruppen (Hannoveraner) nach der Unterelbe, die gestern auf der Sächsisch-Baierschen und correspondirenden Magdeburger Eisenbahn durch Leipzig begonnen hat. Die Dänen müssen mit ihrem Verhalten eigenthümliche Entwürfe verfolgen bei einem Budget für 1849, das beinahe mit 50 Proc. Deficit (10 Mill. auf 21) abschließt. Der österreichische Reichstag in Kremsier hat sich nach Bewilligung der von den Ministern verlangten 80 Mill. bis zum 3. Jan. vertagt. Man schreibt von finanziellen Hoffnungen zur Realisirung dieses Credits unter Benutzung fremder Hülfsquellen. Ein IV. Bulletin erzählt von dem günstigen Fortgange der kaiserl. Waffen in Ungarn. Als ein Actenstück sehr vormärzlicher Färbung tritt eine Adresse für die Jesuiten aus dem Schatten der tiroler Berge hervor. Das Königreich Sachsen laborirt immer noch am Zustandekommen seiner allgemeinen Landtagswahlen. In Leipzig hat die Neujahrsmesse, die selten etwas bedeuten will, gestern begonnen. — Aus London haben wir heute des Weihnachtsfestes wegen keine neuen Zeitungen. In Paris hat der Präsident der neuen Republik eine allgemeine Heerschau gehalten. Man liebt solchen Prunk an der Seine. Indessen war diese doch dadurch eigenthümlicher Art, daß Hieronymus Napoleon derselben auf dem Balcon des Marineministeriums beiwohnte und sein Sohn Napoleon als Gardist der 2. pariser Legion mit defilirte. Die Nationalversammlung wird am 26. Dec. wieder ihre Sitzungen aufnehmen und das Programm des Musterkartenministeriums, wie der National die neue Verwaltung nennt, dann hören. Aus Italien wird gemeldet, daß der Papst förmlich jede fremde Intervention zu seinen Gunsten abgelehnt habe. Der König von Neapel soll vom Kaiser von Rußland sehr beifällige Schreiben erhalten haben. In der Deputirtenkammer zu Turin sind für Venedig für die Dauer der Feindseligkeiten Subsidien bewilligt worden. Die Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee scheint in der Schweiz Bedenken zu erregen.

— Unter der Ueberschrift „Vertrauliches aus Frankfurt" heißt es in der Hannoverschen Zeitung über den von der Oberpostamts-Zeitung so angelegentlich vertheidigten Satz: „Weil man eine einheitliche Verfassung aufgerichtet habe, könne auch das Haupt nur ein einheitliches sein," daß ganz im Gegentheil kein einheitlicher Staat, sondern ein Bundesstaat aufgerichtet werden solle, und bei diesem Widerstreite die Unterordnung seiner Glieder unter eins derselben nicht nur dem theoretischen Begriffe widerstreite, sondern auch mit praktischen Nachtheilen von Bedeutung verbunden sei. Die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundesstaats — heißt es in dem Artikel weiter — muß freilich eine einheitliche sein, aber hieraus folgt keineswegs, daß das Haupt oder richtiger der Repräsentant der höchsten Würde nur in einer persönlichen Einheit bestehen müsse, wenn nicht etwa die Verfassung eine absolute monarchische sein soll. Ist sie eine constitutionelle — und nur von einer solchen kann bei dem künftigen deutschen Bundesstaate die Rede sein — so beruht die Einheit der Regierung auf dem Ministerium, und so gut wie in völlig centralisirten constitutionellen Staaten eine aus Mehren bestehende Vormundschaft oder Regentschaft vorkommen kann, ohne daß hierin Jemand eine dem Wesen des einheitlichen Staats zuwiderlaufende Anomalie erblicken wird, ebenso kann auch ohne Nachtheil der Einheit die höchste Würde eines Bundesstaats von einer Dreiheit ꝛc. repräsentirt werden. ... In einem wirklich einheitlichen (centralisirten) Staate steht der Fürst den Bewohnern aller Gebietstheile gleich nahe und hat keinen Grund, die Einen vor den Andern zu bevorzugen. Würde aber der Regent eines deutschen Landes, z. B. der König von Preußen, zum deutschen Kaiser gemacht, so würde er auch, so lange überhaupt noch verschiedene deutsche Staaten bestehen, nicht nur die natürliche Neigung haben, das Land, dem er zunächst angehört, zu begünstigen, sondern dies auch aus Politik thun müssen, weil er in jenem Lande seine sicherste Stütze findet. Bei der Ernennung seiner Minister nun (worin der Hauptact seiner constitutionellen Wirksamkeit besteht) ist er zwar an die Majorität des Reichstags gebunden, allein in dieser werden sich auch stets Preußen befinden, und ihnen werden also die wichtigen Ministerien zufallen, während ein Portefeuille von untergeordneter Bedeutung hin und wieder einmal einem Baiern ꝛc. des guten Anscheins wegen übertragen wird. Das Ministerium aber besetzt die übrigen Reichsämter, und zwar natürlich nach den nämlichen Rücksichten, die bei seiner Ernennung maßgebend gewesen sind. Auf diese Weise würde dann die ganze Verwaltung eine preußische, die, so lange es noch ein besonders Preußen gibt, niemals identisch mit einer deutscher sein wird und sein kann. Zum Beleg, daß dergleichen Besorgnisse nicht für unbegründet zu halten seien, kommt der Artikel auf die Angelegenheit der Bildung einer deutschen Marine. Kaum war diese Angelegenheit in Bewegung gebracht, als der Prinz Adalbert von

Preußen in Frankfurt erschien, voll Eifers, im Marinedienste dem deutschen Vaterlande nützlich zu werden. Se. königl. Hoh. stand zu hoch für eine ablehnende Antwort von Seiten unserer noch etwas schüchternen Demokratie, zu hoch aber auch, um in ein Ministerium einzutreten oder auch mit dessen Leitung sich einer Verantwortlichkeit bloßzustellen. Es wurde deshalb unter dem Vorsitze des Prinzen eine vom Ministerium getrennte „technische Commission" aus 4 Preußen und 5 Angehörigen anderer Staaten gebildet, welcher Alles überwiesen ward, was sich auf den Bau der Schiffe, die Anlegung der Häfen und Arsenale rc. bezieht. Dem Marineministerium selbst blieb der „administrative Theil" vorbehalten, also bis dahin, daß jene Commission erst die Gegenstände der Administration geschaffen hatte, eigentlich gar nichts. Hierfür wurden denn auch vorerst nur zwei Ministerialräthe angestellt (beides Preußen), und da nun sehr bald die Scheidung des administrativen und technischen Theils als unangemessen erkannt wurde, so traten Letztere auch in die erwähnte Commission ein, sodaß in dieser, auch abgesehen von dem Vorsitzenden, die sechs Preußen leicht ihre fünf andern Collegen überstimmen können, und der Prinz der Wirklichkeit nach das Personal und die Geschäfte des ganzen Ministeriums zu leiten hat, während der Minister selbst nur dasteht, um mit seinem Namen und seiner Verantwortlichkeit den fürstlichen zu decken. — Auch mit der Sendung des Hrn. v. Rönne nach Amerika ist der Artikel nicht einverstanden. Kein Land sei für die außereuropäischen Verkehrsverhältnisse dem deutschen Reiche wichtiger als die nordamerikanischen Freistaaten. Die Reichsgewalt hätte deshalb auch darauf Bedacht nehmen sollen, mit der dortigen Regierung in Verbindung zu treten, und das Natürlichste wäre wol gewesen, daß sie hierzu Jemanden aus der Stadt wählte, die den meisten Verkehr mit Nordamerika habe, also aus Bremen, besonders da sie dort einen Unterhändler wie Hrn. Gevekoht fand, dessen geschickten Bemühungen Deutschland die Dampfschiffahrtsverbindung mit Nordamerika verdanke. Statt dessen sei der Präsident v. Rönne aus Berlin hingeschickt, ein guter Mann, der auch früher einmal in Washington gewesen, aber dort eben so wenig wie nachher in Berlin und Frankfurt etwas Praktisches zu Stande gebracht habe. Mit solchen Beispielen vor Augen, schließt der Artikel, müßte auch der Unerfahrenste zu der Einsicht gelangen, wohin es führen würde, wenn an die Spitze des künftigen Bundesstaats ein einheitliches Oberhaupt käme, und dessen Ministerium dann die Anlegung von Häfen, Kanälen, Eisenbahnen rc. sowie andere in die oft abweichenden Interessen der einzelnen Landestheile tief eingreifende Angelegenheiten zur Beschlußnahme des Reichstags vorzubereiten, und letzterm die sein Urtheil bestimmenden Daten vorzulegen hätte.

— Nach der Oberpostamts-Zeitung sollen die Erklärungen der Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten, die von dem Reichsministerium zu einer gemeinschaftlichen Sitzung eingeladen waren, um denselben die von dem verfassunggebenden Reichstage beschlossenen **Grundrechte des deutschen Volks** zur Einführung in den einzelnen Bundesstaaten mitzutheilen (Nr. 362), im Allgemeinen befriedigend gelautet haben, einzelne davon aber sehr bezeichnend gewesen sein. Oesterreich soll zwar sowol Publication als Einführung abgelehnt und sich darauf berufen haben, daß ja überhaupt das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland noch nicht festgesetzt sei; es soll sogar erklärt haben, diese Feststellung werde auch so bald noch nicht geschehen. Außer von Oesterreich soll aber keine Ablehnung erfolgt, im Gegentheil fast von allen Seiten die erfreuliche Versicherung gegeben worden sein, daß, so sehr man auch an einzelnen Bestimmungen der Grundrechte auszusetzen finde, dies doch nicht abhalten dürfe, das große gemeinsame Werk zu fördern. Manche, wie Sachsen und Hannover, behielten sich noch die verfassungsmäßige Zustimmung ihrer Landtage vor und andere wollten die rechtliche Form der Vereinbarung gewahrt wissen. Baiern soll aus Mangel an Vollmacht gar keine Erklärung gegeben haben, die erfreulichste Erklärung aber soll von Preußen erfolgt sein. Auf die erhobenen Bedenken, die Grundrechte als einen Theil der Verfassung zu publiciren, ehe diese selbst vollendet sei, soll es erklärt haben: gerade damit das deutsche Volk von den Zweifeln über das Zustandekommen der Verfassung befreit werde, müsse man schon an dem Theile die Einigkeit bewahren.

— Die Weser-Zeitung bespricht in einem Artikel die soeben erschienene Schrift des Engländers Dr. **Patrick Colquhoun** (Leipzig, 1848) worin derselbe durch genaue Kostenanschläge nachweist, daß vier schwere Fregatten, jede mit 24 42-Pfündern, zwei 68-Pfündern und zwölf 32-Pfündern, mit einer Hülfsdampfkraft von 250 Pferdekraft versehen, welche einer Mannschaft von 400 bedürfen, vollständig ausgerüstet und auf ein Jahr verproviantirt, mit Schießbedarf versorgt und mit vollständiger (englischer) Besoldung belastet, etwa 2½ Mill. Thlr. kosten würden; vier leichtere Fregatten mit 16 42-Pfündern und zwei 68-Pfündern, mit einer Hülfsdampfkraft von 220 Pferdekraft, etwa 2 Mill., eine eiserne Dampffregatte erster Klasse von 1200 Tons und 400 Pferdekraft 500,000 Thlr. Der Verfasser empfiehlt den Deutschen vornehmlich Fregatten, eiserne Dampfboote mit beweglichen Schaufelbretern (die zugleich als Packetboote nutzbar gemacht werden können) und eiserne Schooner mit zwei und drei Masten, letztere mit 8 bis 10 32-Pfündern und zwei schweren Pivot-Geschützen und mit einer Hülfsdampfkraft von 75 bis 100 Pferdekraft versehen. Ein solcher eiserner Schooner würde (für ein Jahr völlig seefähig gemacht und abgelohnt) je nach seiner Größe (500 oder 600 Tons) 140,000 bis 200,000 Thlr. kosten. Diese Fahrzeuge dienen namentlich zum Schutze der Küsten. Nach Dr. Colquhoun's Ansicht hätte Deutschland sein Augenmerk dahin zu richten, im Laufe von zehn Jahren etwa folgende Seemacht aufzustellen: 10 Fregatten erster, 18 Fregatten zweiter und 6 Dampffregatten erster Klasse, 30 Schooner, 22 Kriegsdampfboote. Alle diese Schiffe würden vollständig ausgerüstet etwa 24 Mill. kosten und jährlich an Unterhalt und Besoldung (in Kriegszeiten und nach englischem Maßstabe) etwa 5,200,000 Thlr. in Anspruch nehmen. Es ist nothwendig in einer Angelegenheit, fügt die Weser-Zeitung hinzu, bei deren Betreibung so viel Schwärmerei mit unterläuft, immer wieder auf die Prosa der Zahlen zurückzukommen. Wir müssen uns klar machen, daß wir, wenn die neue deutsche Reichsflagge auch zur See in Achtung stehen soll, große Opfer nicht scheuen dürfen; wenn wir aber das Geld höher schätzen als die Ehre, so ist es besser, dies gleich rund heraus zu sagen und den Gedanken an eine deutsche Flotte gleich aufzugeben.

o **Leipzig**, 28. Dec. Im 1., 2. und 3. Wahlbezirk sind die Gutsbesitzer **Riedel** und **Schwerdtner** aus Kleinschönau in die 1. Kammer gewählt worden.

* **Aus Baiern**, 25. Dec. Die Frage, welche seit einigen Tagen alle Gemüther beschäftigte und die zu den verschiedenartigsten Combinationen und Gerüchten Anlaß gab, ist jetzt gelöst, und zwar von einer Seite gelöst worden, welche freilich nach den letzten Bewegungen, die in den obern Regionen Baierns stattgefunden, am besten unterrichtet sein mußte. Es hatte schon die durch den Rücktritt des Ministers v. **Lerchenfeld** sehr bestürzt gewordene öffentliche Meinung nicht wenig besorgt gemacht, daß man von Nymphenburg aus in officiöser Weise zu verbreiten suchte, der König wünsche sehr, man möchte in dem von ihm gethanen Schritte keine Reaction sehen; denn es zeigte dieser Entschuldigungsversuch am deutlichsten, daß man sich am Hofe sehr gut bewußt war, wie die geschehene Maßregel unfehlbar allgemein aufgenommen werden würde. Allein noch immer wußte man nicht bestimmt, was der eigentliche nächste Grund gewesen sei, daß Lerchenfeld, von dem Jedermann überzeugt war, er werde aus Laune oder persönlicher Rücksicht nicht die Leitung des Staats abgeben, so lange er nur noch ein Fünkchen Gutes erreichen zu können glaube, so kurz vor dem Landtage das Ruder in die Hände des Königs zurückgegeben; allein wie schon in allen frühern Dissidien, die zwischen dem Hof und dem Ministerium bestanden, von Seiten des Ministers nie etwas in die Oeffentlichkeit gekommen war, so war auch zu erwarten, daß Lerchenfeld und seine Freunde und Anhänger auch hier die Ursachen seines Rücktritts, in welchen doch die Rechtfertigung nicht nur dieses Schrittes, sondern auch manches Dessen geboten war, was während der Führung seines Portefeuilles in unserm Staatsleben mit untergelaufen, mit keinem Worte berühren würden.

Der Haß der Partei, die Lerchenfeld gestürzt hat, übernahm es, um seinen Charakter zu verdächtigen, der Oeffentlichkeit Das zu übergeben, was ihn als den Vorkämpfer entschiedener Volksfreiheit bewies, und was er selbst, vielleicht aus allzu großer Anhänglichkeit an das constitutionelle Princip, selbst auf die Gefahr hin verschwiegen hätte, daß die Krone auf Kosten seines Charakters sich zu vertheidigen suchen würde. Das Organ der ultramontanen Partei in München, dessen Redacteur nebenbei aus gewissen Gründen ein persönlicher Feind Lerchenfeld's ist, und der, ein merkwürdiges Zeichen, wie nahe derselbe gewissen höhern Kreisen wieder steht, die Annahme der Entlassung in Nymphenburg schon am 19. Dec. Nachmittags wissen mußte, während der Minister selbst, nach dem Nürnberger Kurier, der in dieser Angelegenheit gut unterrichtet ist, erst am 19. Dec. Abends die Nachricht erhielt: dieses Blatt nun (der Volksbote) bringt in einem großartigen Schmähartikel die Kunde, Lerchenfeld habe solche Gesetzvorla en für die nächsten Kammern an den König gebracht, daß derselbe natürlich seine Zustimmung habe verweigern müssen, und darüber sei der „eigensinnige und trotzköpfige" Minister sogleich gegangen. Es wird nun hinzugefügt, Lerchenfeld habe diese Gesetzvorlagen nur deswegen gemacht, um auf gute Weise abtreten zu können, und er habe schon zuvor gewußt, daß der König diese Gesetze nie werde genehmigen können.

Es ist also entschieden, zwischen der unverantwortlichen Krone und dem verantwortlichen Minister war eine Meinungsverschiedenheit eingetreten. Was sind denn nun aber diese **Gesetze**, von denen vorauszusehen war, daß sie der König nie genehmigen könne? Officiell bekannt sind sie nun wol noch nicht, doch dürfte man nicht leicht irre gehen können; denn man erinnert sich sehr wohl noch an die große Befriedigung, welche jene Grundlagen der vom Ministerrath ausgearbeiteten Gesetzentwürfe in ganz Baiern hervorriefen, die in der Allgemeinen Zeitung und ausführlich im Nürnberger Courier vor nicht gar langer Zeit veröffent-

licht wurden. Und keine andern als eben diese sollen es auch gewesen sein, auf welche einzugehen in Nymphenburg mit aller Bestimmtheit verweigert wurde. Es ist dies auch fürwahr nicht zu verwundern. Wäre einmal die neue Organisation der Gemeinden, Bezirke und Provinzen auf der freisinnigen und selbständigen Grundlage durchgeführt, welche dem Gesetzentwurfe unterliegt, der vom Ministerium des Innern vorgelegt wurde und den der Minister v. Lerchenfeld mit Recht als eine Ehrensache betrachtete, da er nicht nur längst, ehe er Minister war, in der Presse weitläufig seine Ansichten darüber ausgesprochen, sondern auch in der letzten Kammer immer darauf zurückgekommen war; dann wäre freilich für immer dem Absolutismus die Wurzel abgeschnitten. Daß man in Nymphenburg zu einem solchen Aufgeben eines wenn auch jetzt noch zurückgedrängten „Kronrechts" nicht geneigt ist, verwundert uns keineswegs, eben so wenig daß man dort nicht einsieht, wie eine solche Einrichtung den Thron sicherer gegen einen republikanischen Putsch stellt als das jetzt beliebte Mittel eines kolossalen Heeres, das allmälig den Staatsbankrott herbeiführt. Denn das ist eben die komische Seite der ganzen jetzigen Entwickelung, daß gerade die ärgsten Feinde der Republik handeln, als ob sie die letztere herbeiführen wollten, während Männer, die am besten für die monarchische Regierungsform wirken, als zu revolutionair betrachtet werden. Ein anderes dieser Gesetze betraf die Umgestaltung der Reichsrathskammer. Es sollte nach den Planen des Ministeriums die Erblichkeit aufgehoben werden; freilich erscheint diese Regeneration ganz unabweisbar, und Baiern wird bald der einzige Staat Deutschlands sein, wo ein derartiger Anachronismus noch besteht; allein der Hof scheint mit wahrem Entsetzen ein derartiges Streben angesehen zu haben. Man sieht, wie blutwenig eigentlich von den Ministern begehrt wurde, viel weniger als selbst die in Preußen octroyirte Verfassung gegeben hat; wobei ich ganz außer Berücksichtigung lassen will, daß dies eigentlich gar keine neuen Begehren, sondern dieselben im letzten Landtagsabschied alle verheißen sind, und also es sich blos um Erfüllung der dem Lande gegebenen Versprechungen handelte.

— Ein **münchener** Blatt will wissen, der Rücktritt des Frhrn. v. Lerchenfeld sei unter Anderm auch aus dem Grund erfolgt, weil seine Ansicht, daß die Reichsgesetze unverweilt in Baiern mit Gesetzkraft zu verkünden seien, höhern Orts nicht Eingang gefunden habe. — Frhr. v. Schrenk ist allerdings in München, soll aber die Annahme eines Portefeuille entschieden abgelehnt haben, da ihm, wie er selbst fühle, das zu einer so wichtigen Stelle nöthige Vertrauen des Volks fehle. (N. C.)

□ **München**, 25. Dec. Die von König Ludwig wieder eingeführte Christmette um Mitternacht gehört zu den kirchlichen Einrichtungen, welche ihn als ihren Stifter überlebt haben. Man glaubte wegen der in vergangener Nacht abgehaltenen besondere Vorsichtsmaßregeln nehmen zu müssen, weil man voraussetzte, so viele Tausend Menschen, welche von den Wirthshäusern in die Kirchen und auf die Straßen zu ziehen pflegen, könnten sich zu solcher Stunde in unsern Tagen unmöglich ohne Gefahr für die Stadt versammeln. Es soll sich daher auch um die Frage gehandelt haben, ob es nicht zweckmäßiger sein dürfte, den Mitternachtsgottesdienst gleichwie vor dem Jahre 1825 wieder abzuschaffen. Vernünftigerweise hat man sich vor diesem Fehler gehütet, und obschon von kurz nach 10 Uhr an bis lange nach Mitternacht ein sehr großer Theil der Bevölkerung Münchens auf den Beinen war, um der Schaulust und der Andacht zu genügen, so ist doch, einige alltägliche Wirthshausraufereien durch Betrunkene abgerechnet, nicht das Mindeste vorgefallen, was als Ordnungsstörung bezeichnet werden müßte.

* **Mannheim**, 26. Dec. Ich versprach, etwas Näheres über die Militairgerichtsbarkeit mitzutheilen, und versparte solches auf den von unserer Regierung vorgelegten Entwurf eines „privilegirten Gerichtsstandes," wie sie vom Abg. Brentano in seinem Berichte genannt wurde. Derselbe umfaßt die Abgabe eines Theiles derselben an die Civilgerichte und läßt der Militairgerichtsbarkeit Vergehen und Verbrechen, welche nur von Militairpersonen begangen werden können, als Insubordination, Desertion, Dienstnachlässigkeit rc.; hierhin werden aber nicht Kameradendiebstahl, ärarischer Diebstahl, tödtliche Verwundungen rc. im Dienste gerechnet, sondern diese bleiben gleichfalls den Civilgerichten. Im Kriege wird natürlich alles Personelle der Militairgerichtsbarkeit übergeben, da hier schnelle Justiz dringend nöthig ist. Dieses Gesetz ist, wie bekannt, mit den bezeichneten Hauptpunkten in der Kammer angenommen worden und damit ein bedeutender Schritt vorwärts gethan, um die Isolirung des Militair- und des Bürgerstandes zu beseitigen; allein man ist von der Idee ausgegangen, daß die Militairgerichtsbarkeit in ihrer innern Gliederung gut sei, ein Irrthum, welcher von der Unkenntniß dieses Instituts zeugt, das der Willkür der Obern einen allzu großen Spielraum läßt, als daß die Stellung des Soldaten einen Rechtsschutz böte. Es genügt daher nicht, den Militair in Civilsachen unter die Civilgerichte zu stellen, sondern man muß ihm in Militairsachen auch einen Gerichtshof geben, der ihn vor jedem Angriff sicherstellt. Wir haben hierüber schon manche Urtheile gehört, wie das geschehen kann, und uns scheint die Militairjury sich auf dieselbe Art organisiren zu lassen wie beim Civil. Außenseiten derselben haben wir in den Kriegsgerichten, nur fehlt die Hauptsache, nämlich das Mittel, den Beisitzern des Kriegsgerichts den Fall recht klar zu machen; denn ewiges Vorlesen reicht, bei Laien um so mehr, nicht hin. Es müssen also sowol die Zeugen, wie auch Angeklagter und Kläger, und der Vertheidiger gesehen und selbst gehört werden. Diese Verbesserung ist leicht einzuführen und wäre auch für andere Staaten zu wünschen. In Preußen, wo doch die Heerverhältnisse, was die Organisation betrifft, auf so hoher Stufe stehen, ist die Gerichtsbarkeit gleichfalls ein sehr wunder Fleck und steht der unsrigen bedeutend nach. Daß bei uns für den Militairstand noch so wenig gethan wurde, was ihn aus der isolirten Stellung hob, lag hauptsächlich darin, daß derselbe nirgend in der Kammer vertreten war, als höchstens durch Bestimmung der Regierung auf der äußersten Rechten. Erst die Presse brachte nach und nach die militairischen Fragen zu Tage.

Giessen, 25. Dec. Vor einigen Tagen ist denn auch der letzte unserer Septembergefangenen, der Candidat der Theologie Adolf Welker, seiner Haft entlassen worden. Der Grund seiner längern Haft soll übrigens nicht darin liegen, daß er schwerer gravirt wäre als die Andern, sondern nur in Fragen über die Caution. (F. J.)

— Aus **Kiel** wird den Wöchentlichen Gemeinnützigen Nachrichten geschrieben, daß dem Grafen Reventlow-Preetz das Reichsministerium des Innern angeboten worden ist.

Schleswig, 19. Dec. Wir haben schon erwähnt, daß die gemeinsame Regierung unterm 22. Nov. ein Mémoire über das Verfahren der dänischen Regierung verfaßt und versendet hat. (Nr. 352.) Wir theilen hier den Wortlaut dieses ursprünglich französischen Actenstücks mit: Der dänische Bevollmächtigte hat gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichscommissar in Gemäßheit des Waffenstillstandes von Malmoe am 22. Oct. d. J. eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein eingesetzt, die im Namen und mit aller Autorität des König-Herzogs, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, verwalten soll. Es war dabei keine anderweitige Bedingung oder Beschränkung festgestellt. Die dänische Regierung setzte, in offenbarem Widerspruche gegen diese tractatgemäße Einsetzung, am Tage darauf, den 23. Oct., eine besondere Verwaltung für einen Theil des Landes, die Inseln Alsen und Arroe, ein, deren Autorität durch eine Blockade der Ueberfahrt vom Festlande zu den Inseln gewaltsam geltend gemacht wurde. Die am 22. Oct. eingesetzte, legale Regierung des Landes schickte einen mit Vollmachten versehenen Mann mit dem Auftrage ab, die Insel Alsen zu besuchen, oder die erwähnte, fast unglaubliche Thatsache zu constatiren. Sie erfuhr, daß ihr Mandatar nicht zugelassen worden ist. Fast gleichzeitig befahl die dänische Regierung ihrem, mit Vollstreckung der Convention von Malmoe beauftragten Commissar, gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichscommissar gegen einige von der gemeinsamen Regierung aufrechterhaltene Verordnungen Einspruch zu thun. Diese Reclamation datirt vom 28. Oct. Die gemeinsame Regierung gab eine vorläufige Antwort und übergab der Centralgewalt die fernere Verhandlung dieser Angelegenheit. Unterdessen übermachte der dänische Minister des Auswärtigen, in einseitiger Auffassung der Sachlage, den sonst gültigen Formen zuwider, schon am 5. Nov. eine neue Reclamation an die gemeinsame Regierung und foderte diesmal gebieterisch die unverzügliche Aufhebung der besagten Verordnungen, wenn sie nicht als insurrectionelle und illegale Regierung gelten wolle. Er erklärte zugleich, die Inseln Alsen und Arroe nicht räumen zu wollen. Die dänische Regierung weigert sich seitdem, die in Bezug auf jene Inseln durch den Tractat von Malmoe eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, und gibt vor, die gemeinsame Regierung habe ihre Macht gemisbraucht und den Vertrag verletzt, weil sie mehre in früherer Zeit erlassene Verordnungen, welche nach Ansicht der Minister aufzuheben gewesen, aufrecht erhalten habe. Nach dieser actenmäßigen Darstellung läßt es sich schwerlich bezweifeln, auf welcher Seite Treu und Glauben nicht beachtet geblieben sind.

Die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung hat überall verbreitet, die gemeinsame Regierung trage jene Schuld, weshalb letztere sich zu einer Rechtfertigung genöthigt sieht. Es soll die üble Absicht der gemeinsamen Regierung daraus erhellen, daß sie das am 15. Sept. bekannt gemachte Staatsgrundgesetz nicht gänzlich aufgehoben und mehre nach der Ratification des Waffenstillstandes erlassene Verordnungen in Kraft erhalten hat. Die dänische Regierung hat indessen vor Einsetzung der gemeinsamen Regierung wissen müssen, wie es sich mit dem Staatsgrundgesetze verhalte, denn die zur Bildung jener Regierung berufenen Personen hatten es für nöthig erachtet, damit jegliche Ungewißheit schwinde, ihre offene Ansicht darüber auszusprechen. Sie hatten dieses in einer Erklärung auf eine vom berliner Cabinet an sie gerichtete Anfrage gethan, in welcher sie die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen hatten. Diese Erklärung vom 9. Oct. enthält folgende durchaus nicht zweideutige Stelle: „Indem wir das Mandat zur Bildung einer Regierung zu übernehmen bereit sind, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß wir von Seiten der Herzogthümer und deren Vertreter sowie von Seiten der betheiligten Mächte die unerlaßlich nothwendige Unterstützung erhalten, um die Verwaltung in den von der jetzigen Lage der Dinge in den Herzogthümern erheischten Formen zu führen." In dem vom Bevollmächtigten zu Berlin unterzeichneten Endprotokoll findet sich diese Erklärung als ein Annex desselben.

Es bedarf weiter keiner Untersuchung, ob die Voraussetzung von einer nothwendigen Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes zur Führung der

Verwaltung begründet gewesen oder nicht, denn die Annahme dieser Ansicht war die Bedingung für die Bildung der Regierung. Auch kann man die Zulässigkeit dieser Voraussetzung nicht prüfen, da sie einmal zugelassen worden ist. Aber es ist ein Mangel an Loyalität, hinterdrein hierüber zu klagen, um so mehr, als die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes nicht allein unter ausdrücklichem Vorbehalte „seiner Bestätigung durch den Frieden," sondern auch unter dem, „daß es in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens vorgreife," und daß dessen Vollstreckung „nur nach den durch den Waffenstillstand entstandenen Beziehungen" stattfinden solle, eingetreten ist. Die gewissenhafte Auslegung dieses letztern Vorbehalts erhellt daraus, daß weder die Civilbehörden noch das Heer auf das Staatsgrundgesetz beeidigt worden sind.

Der zweite Grund zu den dänischerseits erhobenen gehässigen Beschwerden gegen die gemeinsame Regierung beruht auf dem Anspruche, daß alle nach dem Tage der Ratification des Waffenstillstandes, am 1. Sept., erlassenen Gesetze und Verordnungen ohne Zweifel gänzlich hätten aufgehoben werden müssen, wenn man hätte redlich verfahren wollen. Man meint also, die Ausdrücke des Art. 7, die sich nicht darauf beziehen, seien durchaus klar und ihr Sinn sei nicht durch spätere Ereignisse modificirt worden. Da aber eine unparteiische und durchaus unbefangene Auslegung zu anderer Ansicht führen kann, so ist es fürwahr kein illoyales Verfahren, wenn man diese Auslegung annimmt, gleich viel welche später endlich als die gültige sich herausstellen wird. Die anderweitige Ansicht stützt sich auf die Erwägung, daß die Ratificationen vom 1. Sept. nur mit dem berliner Cabinet ausgewechselt worden, daß es auch der Einwilligung der Centralgewalt bedurfte und daß diese erst am 16. Sept. erfolgte, nachdem man eingesehen hatte, daß die Stipulationen des Waffenstillstandes von Malmoe nicht in ihrem ganzen Umfange vollstreckbar seien, sodaß die Ratification vom 16. Sept. keine einfache Bestätigung der vom 1. Sept. war, sondern der Bedingung der Verständigung über einige für nothwendig erachtete Modificationen unterlag. Die dänische Regierung hat dies selbst anerkannt, als sie in Bezug auf solche Modificationen neue Unterhandlungen anknüpfte, und erst durch die am 22. Oct. stattgehabte Einsetzung der gemeinsamen Regierung sind alle Schwierigkeiten über die Anerkennung des Waffenstillstandes gehoben worden. Offenbar scheint es auch weit natürlicher, die Beschränkung in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt nur von dem Augenblicke zu datiren, an welchem die Abschaffung der bis dahin erlassenen Gesetze stattfinden sollte, sonst hätte es in der Waffenstillstands-Uebereinkunft heißen müssen, alle von der provisorischen Regierung nach der Ratification des Waffenstillstands erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln seien von der Anzahl derer, die durch die gemeinsame Regierung aufrecht erhalten werden könnten, auszuschließen. Es wäre dies um so nothwendiger gewesen, als der Art. 7 vorhergesehen hatte, daß die neue Regierung ihr Amt am Tage der Ratification des Waffenstillstandes nicht antreten könne. Es findet sich in der Convention kein darauf bezügliches Wort und es scheint also klar, daß die Abschaffung der frühern Gesetze, alle von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze ohne Ausnahme umfassen sollte, ohne daß schon im voraus einzelne als nichtig betrachtet worden wären; sonach kann also auch das der gemeinsamen Regierung eingeräumte Recht, diese Gesetze wieder herzustellen, nicht allein auf die vor dem 1. Sept. erlassenen beschränkt sein. Nach obigen Bemerkungen, zu denen wir nichts weiter hinzufügen, überlassen wir dem unparteiischen Urtheile des Publicums die Entscheidung, mit welchem Recht und mit welcher Aussicht auf Erfolg die dänische Regierung der gemeinsamen Regierung die Verletzung der Tractate und den Mangel an Treu und Glauben vorwirft, um solchergestalt die Weigerung der Räumung der Inseln Alsen und Arroe zu rechtfertigen, deren Besitz ihr die Convention selbst um den Preis der größten Concessionen nicht eingeräumt haben würde. (K. C.-Bl.)

Oldenburg, 24. Dec. Die Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: Die Centralbehörde für die deutsche Marine ist im Begriff, mit dem Bau einer Anzahl Kanonenboote und anderer Kriegsschiffe vorzugehen, und beabsichtigt vorzugsweise die Werfte solcher Orte zu berücksichtigen, welche namhafte Summen für die deutsche Flotte gezeichnet und gesammelt haben. Um nun der gedachten Centralbehörde die von ihr zum Behuf ungesäumter Verwendung zur Gründung der Flotte gewünschte, völlig zuverlässige, vollständige Uebersicht jener Beiträge verschaffen zu können, fodert die Regierung die zum Zwecke von Zeichnungen oder Sammlungen für die deutsche Flotte zusammengetretenen Vereine auf, ihr möglichst schnell genaue Nachricht über die geschehenen Zeichnungen und Sammlungen, insbesondere über deren Betrag und Disponibilität zukommen zu lassen, sowie dahin zu wirken, daß die diesfälligen Vereinsbestrebungen baldigst zum Abschlusse gelangen zu lassen.

Wiesbaden, 25. Dec. Am 20. Dec. hatten die hiesigen Bürger sich zum ersten Male recht zahlreich zusammengeschart, um durch directe Wahlen sich einen Gemeinderath und einen Bürgerausschuß zu erkiesen. Durch eifrige Theilnahme sind, im Ganzen genommen, die Wahlen großentheils auf tüchtige bewährte Bürger, auf echte Patrioten gefallen. — Am 22. Dec. begann in unserer Kammer die Vorberathung über ein neues Gewerbegesetz, dessen erster Paragraph die Bestimmung enthält, daß jeder Gewerbtreibende Bürger einer bestimmten Gemeinde sein und zuvor eine Prüfung bestanden haben muß. Ebenso hat jeder Geselle wenigstens eine praktische Prüfung zu bestehen. (F. J.)

Hamburg, 25. Dec. An die wegen fortdauernder Verweigerung der Eidesleistung ausgetretenen Mitglieder der constituirenden Versammlung haben ihre Collegen, jedoch nicht in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete, sondern im Privatcharakter, ein Schreiben erlassen, worin Jene, mit ehrender Anerkennung ihrer Motive, dringend ersucht werden, im Interesse des Ganzen sich den Umständen zu fügen und ihre Kräfte der Constituante nicht zu entziehen. (W.-Z.)

Preußen.

Berlin, 27. Dec. Obwol das durch mehre Zeitungen verbreitete Gerücht, daß die gegenwärtigen Mitglieder unserer Regierung noch vor dem Wahltermin zurückzutreten beabsichtigen, und Hr. von Bodelschwingh mit Unterstützung des Hrn. v. Vincke ein neues Cabinet zu bilden berufen sei, hier immer mehr Glauben findet, so sind wir doch nach einer uns aus sehr guter Hand zugehenden Mittheilung zu versichern im Stande, daß bis jetzt wenigstens an eine Rehabilitation des Hrn. v. Bodelschwingh im Sinne jenes Gerüchts noch nicht gedacht worden ist. In Betreff des Rücktritts der Minister und einer Betheiligung des Hrn. v. Vincke an einer neuen Cabinetsbildung dagegen entbehrt jenes Gerücht nicht ganz der Begründung. Auch der Gedanke an eine Berufung des zum Generaladjutanten des Königs ernannten Generallieutenants Frhrn. v. Canitz ist höhern Orts angeregt worden und seine Verwirklichung nicht ganz unwahrscheinlich. — Nicht wenig Aufsehen macht ein Vorfall, welcher gestern den Geheimrath Waldeck betroffen hat. Derselbe wurde auf der Straße von einem jungen Kammergerichtsassessor mit Schmähungen angegriffen, welchen der Beleidigte nur Ruhe entgegensetzte. Die Geschichte macht mit vielen Uebertreibungen die Runde durch die Stadt, und noch gestern Abend wurde in einem Vereine beschlossen, den Staatsanwalt um Verfolgung des Beleidigers anzugehen.

Der «Publicist», dessen Suspension Hr. v. Wrangel gleichfalls verfügt hatte, ist wieder freigegeben. Der Herausgeber ist jedoch „vor allen Angriffen der Behörden und ihrer Maßnahmen bei Vermeidung sofortigen Wiedereintritts der Suspension verwarnt" worden. Der Herausgeber macht in dem heute erschienenen Stück seines Blattes auf die Vorzüge der vormärzlichen Censur vor dieser Art constitutioneller Preßfreiheit aufmerksam. Derselbe theilt gleichzeitig die Erwiderung des Staatsanwalts auf eine gegen den Polizeipräsidenten v. Bardeleben erhobene Anklage wegen gesetzwidriger Verhaftungen mit. Der Antrag wird von dem Staatsanwalt zurückgewiesen, weil gegen Beamte wegen Amtsverbrechen nur mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde eine Criminaluntersuchung eingeleitet werden könne. Daß der §. 9 der sogenannten Habeascorpusacte für Fälle der Verletzung dieses Gesetzes das Erfoderniß jener Genehmigung ausdrücklich aufhebt, läßt der Staatsanwalt, der sich auf das Allgemeine Landrecht und das berüchtigte Gesetz vom 29. März 1844 beruft, unbeachtet.

Der gelehrte Gräcist Professor Krüger, welcher in Gemeinschaft mit dem Professor Gneist und dem Justizcommissar Lewald bei Gelegenheit der Adreßdebatte aus der Stadtverordnetenversammlung geschieden war, hat jetzt die Motive seines Austritts in einer Schrift „Ueber unsere Zustände" näher entwickelt. Der Verfasser macht gelegentlich auf die Consequenz in dem Verhalten des Magistrats aufmerksam. Als die Demokraten im März gegen die Berufung des Vereinigten Landtags demonstrirten, erklärte der Magistrat: „Nur ein dieser großen Tage unwürdiger Kleinmuth kann dies besorgen und sich hinreißen lassen, von unserm constitutionellen Könige eine Rechtsverletzung, die Octroyirung des Wahlgesetzes, zu verlangen." — In dem brandenburger Dom ist noch nach dem 7. Dec. an den unvollendet gebliebenen Einrichtungen bis zu deren gänzlicher Herstellung weiter gebaut worden, und noch denkt man nicht daran, die Kirche ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß umzugestalten. (Lith. Nachr.)

Berlin, 28. Dec. Sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses haben von heute ab ihren dauernden Wohnsitz wieder in Berlin genommen. Der König und die Königin werden dagegen erst zu Neujahr Potsdam verlassen, um dann, wie alljährlich, auf einige Zeit in Charlottenburg zu residiren. — Um diese Zeit werden auch einige Dislocirungen der in Berlin garnisonirenden Truppentheile eintreten. (D. Ref.)

— Die Neue Preußische Zeitung gibt folgenden Beitrag zur billigen Regierung, Monarchie, Constitution, Republik. Als die Minister v. Bodelschwingh, Uhden u. A. ihr Portefeuille übernahmen, lehnten sie die Annahme der ihnen etatsmäßig zustehenden Summe von 3000 Thlr. für die Kosten der ersten Einrichtung ihres Hotels ab und bestritten dieselbe aus ihrem Privatvermögen. Als Hr. Gierke, seiner Anciennetät nach einer der jüngern Assessoren, zum Minister des Ackerbaues rc. berufen wurde, welcher ihm bis dahin eine terra incognita gewesen, genügte ihm weder das ehemalige Staatskanzlerhotel am Dönhofsplatze, noch die Wohnung des verstorbenen Ministers v. Ladenberg, an der Ecke der Schützen- und Jerusalemer-Straße, sondern es mußte ein eignes Hotel in der Wilhelmsstraße (das gräfl. Schwerin'sche) auf drei Jahre für 16—1800 Thlr. jährlich für ihn gemiethet werden, und die Kosten seiner Einrichtung (aus Staatsmitteln) beliefen sich auf 4000 Thlr. Auch Hr. Milde, der das schon eingerichtete Ministerhotel in der Wilhelmsstraße bezog, machte der Staatskasse eine Ausgabe von 8000 Thlr. für eine neue höchst luxuriöse Einrichtung und von 6000 Thlr. für

das Mobiliar. Die Märzemeute und die Errungenschaften endlich verursachten dem Lande folgende Ausgaben: Die Brandstiftung und Einäscherung der Artilleriewerkstätte kostet 2 Mill. Thlr.; für versetzte Pfänder zahlte der König 400,000 Thlr.; an die Sparkassen 200,000 Thlr.; die Schutzmannschaft kostet 200,000 Thlr.; an müßig gehende Arbeiter wurden im Laufe des Sommers verausgabt 1,700,000 Thlr.; die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr, um den Aufruhr im Lande zu dämpfen, Leben und Eigenthum der Bürger zu sichern und das Ansehen der Gesetze zu erhalten, kostet 200,000 Thlr.; die Kosten für die Nationalversammlung belaufen sich auf 293,000 Thlr., macht die kleine Summe von circa 7 Mill. Thlr., wozu der unberechenbare Schaden an geraubtem, geplündertem und zerstörtem öffentlichen und Privateigenthum, der vernichtete Wohlstand zahlreicher Familien und Geschäfte kommen. Dennoch sind wir, schließt die Neue Preußische Zeitung zur Republik übergehend, immer noch besser weggekommen als die Franzosen. Die Februarrevolution und die Republik hat für das Jahr 1848 dem Lande nicht weniger als eine Vermehrung von circa 150 Mill. Thlr. an seiner Schuldenlast eingebracht, und Steuern, wie sie unter den ausschweifendsten Zeiten Ludwig's XIV. nicht zur Hälfte so hoch waren.

— In der von verschiedenen Zeitungen mitgetheilten Nachricht, man beabsichtige höhern Orts der für den Augenblick aufgelösten Bürgerwehr Berlins bei Gelegenheit ihrer Reorganisation 6000 Gewehre, von einer von den gewöhnlichen Musketen namentlich in Hinsicht auf die Größe der Waffen abweichenden Construction, zum Geschenk zu machen, bemerkt die berliner sogenannte Constitutionelle Correspondenz, nachdem sie ihre Zweifel an der Reorganisation der Bürgerwehr überhaupt sowie ihr Bedenken dagegen geäußert, sehr wohlwollend, sie hoffe, mit Rücksicht auf die Andeutung des kleinern Kalibers dieser 6000 Gewehre, daß diese nicht etwa in Neisse oder in Spandau, sondern in Nürnberg bestellt seien, um damit den Berlinern eine Weihnachtsfreude zu machen. Denn man könne doch im Ernste nicht daran denken, einem Corps wiederum Schießwaffen in die Hände zu geben, das fast nur Unschuldige todtgeschossen und die Tumultuanten, Plünderer und Zerstörer durchgehends schonte. Dem Bürgerwehrcommandanten Major Rimpler bestimmt die Constitutionelle Correspondenz einen hölzernen Ehrensäbel.

— Aus **Stettin** vom 22. Dec. meldet die Ostsee-Zeitung, daß, nachdem mit dem Baue von 35 Schaluppen aufs eifrigste vorgegangen worden, der Ankauf von Holz für die Marine bis auf weitere Ordre des Reichsministeriums eingestellt worden sei.

† **Köln**, 25. Dec. Obgleich Dr. Gottschalk, nachdem er freigesprochen, sich alle Demonstrationen um so dringlicher verbat, als er unwohl ist, so hat doch der Spruch der Jury einen eigenthümlichen Nachhall gefunden; da die Mitglieder des Arbeitervereins darauf bestanden, ihm eine Auszeichnung zu erweisen, so beschloß der Vorstand des Vereins, einen Fackelzug zu veranstalten. Die Anzeige davon wurde der Polizei gemacht, und man hätte um so mehr erwarten dürfen, daß von dieser Seite kein Hinderniß entgegengestellt werde, als der Chef dieser Behörde seiner Zeit die bis ins Endlose ausgesponnene Untersuchung, die selbst in Leipzig Mitschuldige zu finden hoffte, führte. Hr. Geiger erklärte aber über die hiermit verknüpfte „Volksversammlung im Freien" mit der Militairbehörde der Stadt, dem Festungscommandanten Engels, Rücksprache nehmen zu müssen, und verbot gestern geradezu den ganzen Zug. Da Hr. Engels als die Grundursache dieses Verbots galt, so begaben sich nach einander zwei Deputationen des Arbeitervereins zu demselben, um ihn umzustimmen. Nachdem die erste Deputation ziemlich kurz und barsch abgefertigt worden, ließ er sich der zweiten gegenüber auf eine Begründung seines Spruches ein. Sie ging nach übereinstimmender Angabe dahin: Wenn die HH. Gottschalk, Esser und Anneke, welche von den gesetzlichen Behörden als strafbar eingezogen wurden, allerdings von den Geschworenen freigesprochen wurden, so seien diese Männer deshalb doch nicht in den Augen der Behörden unschuldig, und er werde deshalb nie die Erlaubniß zu einer Ehrenbezeigung für dieselben geben. Wie in einer preußischen Stadt, die nicht im Belagerungszustande ist, der Commandant eine derartige Befugniß in Anspruch nehmen kann, ist schwer einzusehen. Hoffentlich wird der Minister eine solche Aeußerung desavouiren.

Oesterreich.

Δ **Wien**, 25. Dec. Es ist gestern Nachmittag noch das nachstehende vierte Armeebulletin erschienen:

Nach den soeben aus dem Hauptquartier Ungarisch-Altenburg eingelaufenen Nachrichten des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz ist das erste und zweite Armeecorps zwischen Hochstraß und Raab schlagfertig aufgestellt, und die Avantgarde bis über Raabnitz vorgerückt, ohne auf einen Feind zu stoßen. Vor Leopoldstadt ist die Division des Feldmarschallieutenants Simunich, um Presburg jene des F.-M.-L. Kempten aufgestellt. Von Oedenburg ist das Corps des Obersten Horvath gegen Güns vorgerückt, um einer feindlichen Colonne unter dem Rebellen Perczel, die sich gedrängt von der untern Mur über Körmend, Steinamanger und Papa mit den Insurgenten bei Raab zu vereinigen suchte, in die Flanke zu fallen. Während des Verweilens der Armee in ihrer letzten Stellung ist auf jener ganzen Strecke, welche die Truppen auf beiden Ufern der Donau besetzten, das heißt im presburger, ödenburger und wieselburger Comitate, die Entwaffnung des Landvolks bewirkt, die gesetzliche Ordnung hergestellt und die Einsetzung der königl. Regierungscommission geschehen. Wien, 24. Dec. 1848. Vom Civil- und Militairgouverneur Welden, Feldmarschallieutenant.

Privatnachrichten ergänzen diesen Bericht in folgender Weise. Unsere Truppen finden nirgend Widerstand; regulaire Truppen und um so mehr der Landsturm ergreifen das Hasenpanier bei ihrem bloßen Anblick, und geht das so fort, so können die Kaiserlichen noch in dieser Woche in Ofen einrücken. In Wieselburg haben sich noch ansehnliche Getreidevorräthe vorgefunden, und diesen Morgen sind sechs Wagen mit erbeuteten ungarischen Waffen angekommen. Presburg würde auch schneller besetzt worden sein, wenn sich nicht Treibeis eingestellt hätte, das die schon geschlagene Schiffbrücke wieder zerstörte. Es bewährt sich übrigens an der so bald erfolgten Uebergabe Presburgs, wie die Demoralisation im ungarischen Heer um sich gegriffen, denn diese Stadt wäre noch mehre Tage zu halten gewesen, und nicht weniger als 20,000 M. lagen in und um Presburg. Die ungarischen Banknoten wurden mit 40 Proc. Verlust ausgeboten, ohne Abnehmer zu finden. Zwischen Wien und Presburg ist der Eisenbahnverkehr nun hergestellt, und die Züge gehen von jeder Seite drei Mal des Tags ab.

Hier ist es still, die Weihnachtsfreuden fallen allenthalben spärlich aus und stehen gegen frühere Jahre sehr zurück; das bemerkt man schon auf den Straßen, welche von dem Gerassel der Kutschen diesmal nur wenig erschüttert werden. Dennoch steht vielleicht eine Christbescherung nachträglich zu erwarten. Personen, die mit der nächsten Umgebung des Kaisers in enger Berührung stehen, äußern sich in mysteriöser Weise über die Wahrscheinlichkeit, daß derselbe auf einige Tage nicht nur seine gute Hauptstadt, sondern alle Theile seines Reichs durch eine Rundreise überraschen wolle, um sich von den Zuständen selbst zu überzeugen. Jedenfalls bedarf diese Sage noch sehr der Bestätigung. Noch mehr ist derselben das gestern verbreitete Gerücht hinsichtlich der Geldaushülfen benöthigt. Hiernach würden Holland und Rußland durch Vermittelung des petersburger Hauses Stieglitz 50 Mill., Rothschild und Sina 30 Mill. herbeischaffen. Durch den erstern Ausweg kämen dann auch, was zunächst noth thut, klingende Gelder herbei, die jetzt bereits nach Beschaffenheit der Species mit einem Aufgelde von 9—12 Proc. bezahlt werden, während die geviertheilten Einsernoten die Stelle der Theilmünze vertreten. Es fragt sich nur, ob bei den gedachten Verwechselungen nicht auch ganz und gar die Wünsche mit den Hoffnungen verwechselt wurden. Die Fonds waren in den letzten Tagen auf den vollständig bewilligten Credit von 80 Mill. und die fortwährenden Valutenkäufe von Seiten der Bank schwach, ungeachtet kaum noch Jemand an der baldigen Lösung der ungarischen Angelegenheiten zweifelte. — In der innern Verwaltung wird auf durchgreifende Weise reformirt und Graf Stadion hat allein in seinem Departement die bestandenen 18 Ministerialbureaux um ein volles Drittel, auf 12, reducirt. Die Einstellung der Carnevalsbelustigungen bestätigt sich vorerst, und Daum, der bekannte Inhaber des wiener Elysiums, ist eigens nach Olmütz, um vom Kaiser die Eröffnung seines den untern Volksklassen gewidmeten unterirdischen Vergnügungsorts zu erbitten. Es steht aber sehr dahin, daß man diesen zum Ersatz für den geträumten Himmel auf Erden denjenigen unter derselben gönnen wird. — Die gestern von Frankfurt aus bekannt gewordene halbe Kriegserklärung ist im großen schwarzgelben Publicum in Ermangelung bessern Spaßes vielfach belächelt worden.

* **Aus der Insel Schütt**, 24. Dec. Wie lange die ungarischen Zeitungen noch von Siegen sprechen werden, welche die magyarischen Waffen über unsere erfochten, ist gar nicht abzusehen, denn selbst wenn wir in Pesth einrücken werden, wird vielleicht noch ein debrecziner Blatt der Schlappen erwähnen, die wir durch ihre tapfern Nationalgarden erleiden. Möglich, daß uns die hochherzige Nation par préférence bei Raab, wo starke Verschanzungen sein sollen, endlich ein Gefecht liefert, das den Namen eines solchen verdient, bis jetzt waren ihre Schlachten weiß Gott nichts Anderes als ein classisches „Kommen, Sehen und Davonlaufen." Wäre ihre zahlreiche Artillerie nicht, d. h. unser eignes, den ungarischen Festungen entnommenes Geschütz, wären die paar tapfern, unter österreichischer Disciplin organisirten Husaren- und Infanterieregimenter nicht, wir jagten ihre Honved und Nationalgarden wie Schafe vor uns her. Sobald wir erscheinen, brennen sie ihre Kanonen auf unglaublich weite Distanzen ab und laufen unter deren Schutz auf die nächste Position zurück, nachdem sie schnell noch alle Fruchtböden in der Runde in Brand gesteckt. Solche gewaltsam und unmenschlich angefachte Flammen sind das einzige Feuer, das sie vertragen. Uebrigens geht die Sache ihrem Ausgang entgegen, Mannschaften und Offiziere treten zu uns über, wo es möglich ist; gestern that es sogar ein General. Das Landvolk horcht begierig unsern Proclamationen, und Hr. Ludwig Kossuth mag sich bald einen sichern Schlupfwinkel aussuchen, wenn er seinen Hals retten will.

Wien, 24. Dec. Ueber **Kossuth's Stellung in Pesth** geht uns von dort unterm 20. Dec. folgende Nachricht zu: Nachdem die Bürger von Pesth und Ofen die Waffen abgegeben, erklärten sie einstimmig, daß sie nicht gesonnen wären, ihre Städte so wie Wien bombardiren zu lassen. Kossuth erwiderte hierauf, daß er bereit sei, Pesth zu verlassen und mit seinen Scharen an die Theis zu ziehen, um dann einen Guerrillaskrieg gegen Oesterreich fortzuführen. Einen Guerrillaskrieg kann man aber nur in Gebirgsgegenden führen, und in ganz Ungarn sind die Gebirgsgegenden in den Händen der slawischen Bevölkerung, die Magyaren aber sind nur Herren der Ebenen. (Brsl. Z.)

— Unter der Ueberschrift: „Die Tiroler und das k. k. Ministerium in Wien," veröffentlicht das «Echo» nach einigen einleitenden Betrachtungen eine Adresse aus Tirol gegen das Pillersdorf'sche Decret, nach welchem der Jesuitenorden nicht mehr im Reiche geduldet und seine Häuser am 26. Sept. geräumt sein sollten. Die Adresse ist aus Innsbruck vom 27. Sept. datirt und lautet: Die Unterzeichneten erkennen in dem die Jesuiten und Ligorianer beschlagenden Aufhebungs- und Austreibungsbeschlusse des Ministerraths einen widerrechtlichen Eingriff in die jedem Staatsbürger zustehenden Rechte. Die vom Kaiser verliehene neue Constitution verbürgt die persönliche Freiheit, die Freiheit des Besitzes und der Vergesellschaftung; wenn diese Freiheiten auch nicht schon ausdrücklich ausgesprochen wären, so müßten sie in einem constitutionellen Staate von Natur aus Gültigkeit haben. Deswegen legen die Unterzeichneten feierlichste Verwahrung ein gegen die maßlosen Eingriffe des benannten Decrets in die constitutionellen Rechte; sie legen diese Verwahrung ein im Namen des Rechts, der Freiheit, des Vaterlandes und der Menschlichkeit. Die Jesuiten haben sich keines Verbrechens, keines Vergehens schuldig gemacht; selbst nicht ein Inzicht dessen liegt vor; keine Untersuchung ist eingeleitet worden; kein berufener Richter hat über sie eine Erkenntniß geschöpft; ihr Walten war tadellos; ihr Wirken wohlthätig und gut. Wir wissen aus eigner Erfahrung es zu bezeugen und bezeugen es laut; und sie, sie sollen dessenungeachtet ihres Vermögens entblößt, von ihrem Vereine getrennt, ihrer Freiheit in Wirken und Beschäftigung beraubt und des Inbegriffs aller Rechte des Staatsbürgerthums verlustig, vogelfrei erklärt und, gleich den Heloten gestellt, über die Marken der constitutionellen Monarchie geworfen werden! Man nenne uns einen bitterern Hohn der Freiheit, einen ärgern Machtspruch der Gewalt, eine schmählichere Entehrung der Civilisation und jedes edlen menschlichen Gefühls! Wer von uns Allen mag nur eins seiner heiligsten Rechte bei solchem Walten gesichert glauben? Es wäre Wahn, ein toller Wahn! Und Solches erlaubt man sich in Tirol, dem Lande der Treue und des Glaubens, wo Recht und Biederkeit nicht blos auf der Zunge, wo sie noch tief im Herzen wurzelt; in dem Lande der Freiheit und des Muthes! Was Tirol geleistet für das Kaiserreich, für Deutschland, wer ist so blöde, daß er es nicht wüßte? Kaum sind noch jetzt die Stutzen abgekühlt, welche unsere Grenze frei bewahrt, welche Oesterreichs Heer geschirmt und gerettet und mit demselben Kämpfe fochten, wie sie die Geschichte nur selten kennt. Und dieses Land, das bei dem Aufruhre rings in allen Marken der Ordnung und Gesetzlichkeit stets treu geblieben, es soll das Schauspiel solcher Ächtung aller Rechte, aller Freiheit, aller Menschlichkeit im Angesicht aller Völker bieten? Das sagt dem Tiroler wol nimmer zu! Hohe Landesstelle! die unterzeichneten Bürger dieser Stadt, begütert, Gewerbe treibend, opferwillig zu den gemeinsamen Zwecken, sie lieben die Ruhe, den Frieden, die Ordnung, doch auch das Recht, die Gesetzlichkeit und Freiheit; ihnen gleich leben und fühlen noch Tausende in diesem Lande. Möge ihre warnende Stimme nicht ungehört und unbeachtet bleiben. Sie erklären hiermit feierlich alle Jene, welche die gerügten Beschlüsse gefaßt und welche sie vollführten, für verantwortlich für alle ihre Folgen. Das Gewicht dieser Bitte möge die hohe Landesstelle in Wien selbst nach Gebühr würdigen. Wir hoffen mit Zuversicht ihre Gewährung. Das «Echo» fügt dieser Adresse die Bemerkung bei: die Räumung der Häuser der Jesuiten, welche nach dem Ministerialbeschlusse bis zum 26. Sept. erfolgen sollte, ist nicht geschehen und wird auch nicht geschehen.

Schweiz.

* **Aus der westlichen Schweiz,** 24. Dec. Gewisse Politiker, die nunmehr einigermaßen in den Hintergrund getreten oder gedrängt worden sind, haben sich bei uns seit der Februarrevolution alle Mühe gegeben, den Franzosen Weihrauch zu streuen, und zwar meistens auf Kosten Deutschlands. Alles was jenseit des Rheins geschah, war wohlgethan; diesseits erblickte man nichts als Misgriffe. An der Seine wandelten lauter Apostel, Propheten und Helden; am Main machten sich viele Professoren und Hofräthe lächerlich. Die französische Verfassung wurde als Meisterwerk bewundert, und mit ihr begann eine neue Aera des Ruhms und des Glücks; die deutschen Pedanten brachten nichts zu Stande und nährten sich im günstigsten Falle blos von den Brosamen gallischer Weisheit. Nun da der Berg in Frankreich eine Maus geboren und die „große Nation" vor dem Schatten des kleinen Corporals sich gebeugt hat, machen diese Politiker die wunderlichsten Anstrengungen, um die Blößen zu decken, welche sie sich schwarz auf weiß gegeben, und eifern gegen Jedermann, der die Wahl Bonaparte's als Das ansieht, was sie wirklich ist, nämlich als eine Demonstration gegen die Republik. Sie klammern sich an die Formeln und Redensarten, die von der Februarschöpfung noch übrig geblieben sind, und hören die grelle Dissonanz nicht, welche die Jubelrufe zu Ehren des Kaisers, des todten wie des präsumtiven, in den Dreiklang „Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft" mischen. Es ist auch in der That allzu betrübt, den Ehrenbürger von Thurgau und Oberstraß, den Schüler Dufour's, im vertrautesten Einverständnisse mit demselben Manne zu sehen, der die Schweiz seinetwegen mit dem Blocus hermétique bedrohte und sich an den trotzigen Todesmuth der Genfer so wenig kehrte. Und wer weiß, ob nicht die gleiche Gewalt der Umstände, welche den Präsidenten oder Prätendenten Hrn. Thiers in die Arme treibt, ihn zwingt, der Schweiz ihre alte Gastfreundschaft mit Undank zu lohnen; ob sie ihn nicht wenigstens zwingt, an sein Adoptivvaterland Foderungen zu richten, die dasselbe in weit größere Verlegenheiten verwickeln könnten als vordem das Thiers'sche Ausweisungsbegehren. Sollte dies geschehen — und wer möchte nach der Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Oberbefehlshaber des Alpenheeres an der Möglichkeit zweifeln? — so werden unsere oben bezeichneten Politiker ihre eben erlittene Beschämung vielleicht schnell wieder vergessen, um der Schweiz die Ehre zu verschaffen, unter den Fittichen des phönixgleich verjüngten Adlers Lorbern einzusammeln. Die Schweiz aber wird hoffentlich ein besseres Gedächtniß haben als Hr. Bonaparte, Hr. Thiers und alle unsere politischen Wetterfahnen.

— Durch die freiwillige Herabsetzung seiner Besoldung auf 3000 Fr. hat jeder Regierungsrath in **Bern** jährlich auf 500 Fr. verzichtet.

Italien.

Der neue **sardinische** Minister Dominico Buffa, der mit unumschränkten Vollmachten in Genua angekommen ist, hat unter dem 18. Dec. einen Aufruf an die Einwohner erlassen, worin er denselben, die noch am 17. Dec. wieder eine „Demonstration" gemacht hatten, sagt, sie hätten bis jetzt immer mit Recht „tumultuirt," aber mit dem neuen Ministerium seien neue Verhältnisse eingetreten. Auch habe er im Vertrauen hierauf den Truppen befohlen, abzuziehen. Die Bürgerwehr werde genügen, die Ordnung zu erhalten. Wenn die Regierung für Freiheit und Nationalität auftrete, so werde Genua stets ruhig sein. Der Aufruf schließt mit den Worten: Es lebe die unumschränkte Unabhängigkeit, es lebe die italienische Constituante! Der neue demokratische Minister wurde überall mit Freuden aufgenommen und erhielt den Besuch des Generalstabes der Bürgerwehr. In der Deputirtenkammer zu Turin fand der abgetretene Minister Pinelli bedenklich, daß die Forts von Genua und die Stadt selbst von Truppen entblößt und der Bürgerwehr, die sich eben nicht sehr kräftig erwiesen, ausschließlich anvertraut worden seien. Der neue Minister antwortete aber, er wolle die Ruhe lieber durch Sanftmuth als durch Strenge erhalten, auch wäre durch die Einwilligung der Regierung in die Constituante Alles zufriedengestellt. Nach längern Verhandlungen ging die Kammer zur Tagesordnung über. In derselben Sitzung wurde beschlossen, Venedig bis zur Beendigung der Feindseligkeiten mit 600,000 Lire (240,000 Fl.) monatlich zu unterstützen. Die neuen Minister haben ihre Gehalte herabgesetzt und den Titel Excellenz abgeschafft. (D. Z.)

Rom, 16. Dec. Wichtig scheint das Eintreffen Lord Napier's von Neapel, welcher seit vorgestern hier ist und einer zweiten Deputation eine Audienz beim Papst in Aussicht gestellt haben soll. — Die neuen Schatzscheine sind bereits in Umlauf, und man hört nicht, daß Jemand ihre Annahme vorzugsweise verweigert hätte. — In Perugia hat das Municipium nach vorgängig von dem Ministerium eingeholter Erlaubniß das im Jahre 1540 von Paul III. ad comprimendam Perusinorum audaciam aufgeführte Fort zu zerstören begonnen. — Zucchi hat sich zwar mit Bevilacqua und Ricci nach Gaeta begeben, allein General Latour scheint in dem Sinne des Ersten handeln zu wollen und hat erklärt, daß er dem Papst allein Gehorsam schuldig sei. — Die hiesigen Diplomaten scheinen sich auf einen längern Aufenthalt in Gaeta gefaßt zu machen und lassen sich Equipagen und Winterkleider nachkommen. (A. Z.)

— In einem Schreiben aus **Rom** vom 14. Dec. in der Hannoverschen Zeitung wird berichtet, daß die Erklärung der Minister über die Rechtmäßigkeit ihrer Schritte vom diplomatischen Corps nicht angenommen sei; nur Sardinien und Toscana haben sie überhaupt einer Antwort gewürdigt.

Bologna, 18. Dec. In unserer Zeitung ist heute die förmliche Erklärung veröffentlicht, daß Pius IX. jede fremde Intervention in die politischen Angelegenheiten des Kirchenstaats auf das entschiedenste abgelehnt hat. Man behauptet, daß nicht allein von Seiten Neapels, sondern auch von Frankreich, Großbritannien und Oesterreich dem Papste die kräftigste Hülfe angeboten worden; derselbe will jedoch nicht durch Waffengewalt, sondern allein durch die Liebe der Römer nach der Weltstadt zurückgeführt sein. (D. P. A. Z.)

— Die Times bringt Folgendes aus einem zwischen dem englischen Bevollmächtigten und dem Könige von Neapel geführten Gespräch: Wir Engländer, sagte der Diplomat, müssen die Sicilier schützen; wir sind Ehren halber dazu verbunden. Ich bin sehr dankbar, antwortete der König, für die Sorge, die England für meine Unterthanen trägt. Ich wollte nur, ich hätte die Macht und die Mittel, Ihr. Maj. der Königin

Victoria gleich nützlich zu werden. Ja, fügte Hr. Temple bei, Sicilien hat Ansprüche an uns, und wir müssen es schützen. Richtig! entgegnete der König; aber Neapel, glaub' ich, hat auch Ansprüche, und Sie werden hoffentlich auch Neapel nicht vergessen. Ew. Maj. werden wohl geeignet finden, der Insel ihr eignes eingeborenes Heer zu bewilligen, und alle Neapolitaner von dort zurückzuziehen? O gewiß, wenn Ihre Königin uns die Ehre erzeigt, mit gutem Beispiel in Irland voranzugehen. Mein Wort darauf, ich will Schritt vor Schritt jeder Maßregel folgen, welche Ihre Maj. für jenen Theil ihres vereinigten Königreichs faßt. Die Fälle, Sire! scheinen mir nicht analog. Allerdings nicht ganz. Kein Theil Irlands ist in der Gewalt eines Rebellenheers, und nirgend sitzt dort in einer Provinzialstadt eine provisorische Regierung, welche der in der Hauptstadt bestehenden Trotz bietet. Daher könnte die Königin gefahrlos einen Theil ihrer Truppen aus Irland zurückziehen, während ich beinahe mein halbes Heer brauche, den Theil Siciliens zu schützen, der meiner Autorität gehorcht. Ew. Maj. sollten den ** für einen hohen Posten in der Verwaltung ernennen. Ei, der Mann ist in offener Empörung! Nun denn, den *** und den ††. Die sind alle meine erklärten Feinde. Wollen Sie, ich soll abdanken? Wie lange würde ich die Insel besitzen, wenn diese Leute die Executive bildeten? Hören Sie, Hr. Temple, was ich thun will. Ich will den Siciliern die Constitution von 1812 geben, und eine getrennte Verwaltung, deren Mitglieder die Krone ernennt. Ja, ich will noch mehr thun. Palermo soll eine Besatzung von Schweizern auf so lange haben, bis die Klugheit derselben sicilische Truppen einzuverleiben erlaubt.

Das Schlimmste, fügt der Correspondent der Times hinzu, ist, aber freilich erklärlich genug, daß der König und Hr. Temple einander nicht trauen. Das Orakel des Königs ist fortwährend der russische Gesandte, und sein Idol der Zar Nikolaus, freilich nicht das empfehlenswertheste Vorbild für einen constitutionellen Monarchen.

Frankreich.

Paris, 25. Dec.

Zur Feier der Präsidentenwahl der Republik war gestern große allgemeine Heerschau. Die Nationalgarde ward zwischen 7 und 8 Uhr durch die Trommel auf ihre Sammelplätze gerufen, und halb 9 Uhr waren alle Legionen auf den angewiesenen Plätzen aufgestellt. Das Militair hatte sich etwas früher gesammelt. Die regulairen Truppen bestanden aus 40,000 M. Infanterie, 3000 M. Reiterei und acht Batterien. Außerdem sah man noch eine Schwadron der republikanischen Garde zu Pferde, eine Schwadron der Gendarmerie des Seinedepartements, eine der mobilen Gendarmerie, eine Division Guiden und eine Abtheilung der republikanischen Garde zu Fuß, ferner eine Abtheilung Invaliden, an ihrer Spitze General Petit und andere Offiziere. Die Mobilgarde war auf dem Eintrachtsplatz aufgestellt. Um 9 Uhr kam der Polizeipräfect Oberst Rebillot in Begleitung eines Cavaleriepikets im Palaste des Elysée National an, und kurz nach ihm der Kriegsminister mit seinem Stabe, Peter Napoleon, der Vetter des Präsidenten, in der Uniform eines Escadronchefs der Fremdenlegion, die Obersten Laborde und Dumoulin, die Commandanten Fleury, Persigny-Bertrand und eine große Anzahl anderer Offiziere, die den Präsidenten begleiten sollten. Gegen 10 Uhr erschien der Präsident, der bis dahin im Ministerrath gewesen war, im Salon, und machte sich, nachdem er sich einige Minuten mit den Anwesenden unterhalten, bereit, den Palast zu verlassen. Die Ordnung des Zugs war folgende: Ein Piket Lanciers, ein Piket berittene Nationalgarde, der Präsident der Republik in der Uniform eines Generals der Nationalgarde, mit dem Diamantenstern und dem großen Bande der Ehrenlegion, auf seiner rechten Seite der Kriegsminister, auf seiner linken Peter Napoleon Bonaparte. Ihm folgte ein zahlreicher Stab. Um den Palast hatte sich eine zahllose Menschenmasse versammelt, und als der Präsident erschien, ertönte laut und jubelnd der Ruf: Es lebe Napoleon! Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik! Der Präsident, der sich zu Pferde sehr gut ausnimmt, schien sehr befriedigt von diesem Empfang und verbeugte sich wiederholt. Er gelangte durch die Colyséestraße zum Triumphbogen und ritt dann mit seinem Stabe die ganze Truppenlinie auf den Champs Elysées, dem Eintrachtsplatz, in der Rue Royale, auf dem Boulevard de la Madeleine, in der Rue de la Paix, auf dem Platz Vendôme, in der Castiglione- und der Rivolistraße entlang. Von der Nationalgarde und dem Volke wurde er überall mit dem größten Enthusiasmus begrüßt. Der Ruf: Es lebe Napoleon! ertönte aus allen Reihen; auch den Ruf: Es lebe der Kaiser! vernahm man zu verschiedenen Malen. Das Militair verhielt sich ruhig. Auf dem Eintrachtsplatz hielt der Präsident mit seiner Suite, und gegen 12 Uhr begann das Defiliren der versammelten Truppen. Der Kriegsminister, General Changarnier, General Lebreton, Quästor der Nationalversammlung, und mehre Mitglieder derselben bildeten die nächste Umgebung des Präsidenten. Als sich die Truppen in Bewegung setzten, ertönten neue und noch lebhaftere Acclamationen. Während des Defilirens der Nationalgarde traten aus mehren Legionen Nationalgarden aus den Reihen, um dem Präsidenten Bittschriften zu überreichen, der sie mit großer Höflichkeit in Empfang nahm. Als General Petit, ein alter Veteran der Kaisergarde, von dem Napoleon in Fontainebleau Abschied genommen, vorüberkam, näherte sich ihm der Präsident und schüttelte ihm die Hand. Er sagte zu ihm: „General, der Kaiser umarmte Sie, als er seine letzte Revue abhielt; ich schätze mich glücklich, Ihnen bei meiner ersten die Hand zu drücken." Die Revue war nach 3 Uhr zu Ende. Alles ging in der besten Ordnung vor sich.

— Die Zeitung la Patrie, die seit einigen Tagen anstatt des Moniteur du Soir Mittheilungen von der Regierung empfängt, erklärt, daß der Ministerrath keinen Beschluß über eine Intervention zu Gunsten des Papstes gefaßt habe. — Der Constitutionnel widerspricht dem gestern erwähnten Gerücht, daß Hr. Thiers zum Gesandten Frankreichs bei den brüsseler Conferenzen bestimmt sei.

— Von Napoleon's vier Brüdern lebt nur noch der jüngste, Hieronymus, Exkönig von Westfalen (später Fürst von Montfort), geb. 1784, gegenwärtig Gouverneur des Invalidenhauses in Paris, wo sein jüngster Sohn, Napoleon, geb. 1822, Mitglied der Nationalversammlung ist (während der älteste, aus erster Ehe, in Amerika lebt). Der älteste Bruder, Joseph, Exkönig von Spanien, geb. 1767 (ein Jahr älter als der Kaiser), starb als Graf v. Survilliers am 28. Jul. 1844 in Florenz, nur eine Tochter hinterlassend. Der zweite, Lucian, Fürst v. Canino, geb. 1772, starb am 30. Jun. 1840 zu Viterbo im Kirchenstaat und hinterließ eine sehr zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, Karl, Fürst v. Canino und Musignano, ist mit seines Oheims Joseph Tochter Zenaide vermählt, hat in der neuesten Zeit in mehren Richtungen von sich reden gemacht und sich namentlich als Naturforscher einen geachteten Namen erworben; seine jüngern Brüder, Ludwig Lucian und Peter Napoleon, sitzen in der französischen Nationalversammlung. Napoleons dritter Bruder, Ludwig, Exkönig von Holland, später Graf v. St.-Leu, geb. 1778, starb am 25. Jul. 1846 zu Livorno, nachdem seine Gemahlin Hortensie Beauharnais, Josephinens Tochter und Napoleons Stieftochter, bereits am 5. Oct. 1837 gestorben war. Von seinen drei Söhnen ist der älteste, Karl, bereits am 5. Mai 1807 in einem Alter von $4^1/_2$ Jahren gestorben, der zweite, Ludwig, geb. 1804, wurde 1809 zum Großherzog von Berg unter Vormundschaft Napoleon's ernannt, nahm an dem Aufstande im Kirchenstaate 1831 Theil und starb am 17. März 1831 zu Forli; auch er war mit einer Tochter seines Oheims Joseph vermählt, die ihm aber keine Kinder geboren hat und 1830 gestorben ist. Der jüngste Sohn, der jetzige Präsident der französischen Republik, geb. am 20. April 1808, heißt eigentlich Karl Ludwig Napoleon, nennt sich aber seit dem Tode seines zweiten Bruders als Aeltester in der Linie seines Vaters Napoleon Ludwig Karl; er ist noch unverheirathet. Außer den bereits Genannten ist noch ein Neffe Napoleon's Mitglied der französischen Nationalversammlung, nämlich ein Sohn seiner Schwester Karoline (gest. am 18. Mai 1839 in Florenz) und des Exkönigs von Neapel, Joachim Murat, der bekanntlich 1815 erschossen wurde.

— An die Stelle des abgetretenen Oberst Charras ist General de Creny, früher Chef des Stabs des Herzogs von Aumale, zum Staatssecretair im Kriegsministerium ernannt. Den persönlichen Stab des Präsidenten bilden Oberst Ambert, die Escadronchefs Pajol, Edgard, Ney und Fleury, und Hauptmann Filipp. Hr. Herman bleibt Unterstaatssecretair im Departement des Innern.

— Die Republik hat nach dem Journal des Débats bis jetzt genau so viel Seinepräfecten gebraucht als Kaiserreich, Restauration und Ludwig Philipp zusammen. Seit Napoleon bis zum 24. Febr. waren fünf Präfecten, Frochot, Chabrol, Odilon-Barrot, de Bondy, Rambuteau; seit dem 24. Febr. bis heute ebenfalls fünf: Garnier-Pagès, Armand Marrast, Trouvé-Chauvel, Récurt und Berger.

— Gestern war ein Festmahl französischer, deutscher und anderer Socialisten und Demokraten an der Mainebarrière. Etwa 450 Gäste waren anwesend. Die Tribune war mit französischen und deutschen Fahnen geschmückt; links und rechts waren die Namen Barbès, Blanqui, Messenhauser, Albert, Robert Blum, Raspail, Louis Blanc, Caussidière und Courtais zu lesen, im Mittelpunkt stand: Es lebe die demokratische und sociale Republik! Die Toaste galten der allgemeinen Republik, dem demokratischen Deutschland, der intellectuellen und materiellen Allianz Deutschlands und Frankreichs, Robespierre, Couthon, St.-Just und allen ihren Nachfolgern, der Demokratie, der Amnestie 2c. Sonst ging Alles ruhig vorüber.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 17. bis 23. Dec. 1848:

6,419 Personen excl. berliner Antheil	5,136 Thlr.	— Ngr.	5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht, magdeburger u. berliner Antheil	5,005 "	21 "	— "
	10,141 "	21 "	5 "

(Vom 1. Jan. — 23. Dec. 459,799 Personen, Einnahme 351,306 Thlr. 21 Ngr.)

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Abonnement für die Messe: für 4 Wochen 1 Thlr., für 14 Tage 15 Ngr., jede einzelne Nr. 2 Ngr.
Inserate: der Raum einer Zeile wird mit 2 Ngr. berechnet.
Expedition: Querstraße Nr. 8/1249, wo Inserate und Abonnements angenommen werden und die Zeitung von Abends 6 Uhr an abzuholen ist.

Das Dresdner Journal und Anzeiger

beginnt mit dem 1. Januar 1849 einen neuen Jahrgang, und wird auch ferner fortfahren, mit Gediegenheit, Entschiedenheit und Würde die Grundsätze der demokratischen Monarchie zu vertreten.

Der fortwährend steigende Absatz im ganzen Umfange des Königreichs bürgt uns bei unveränderter Tendenz für die fernere Theilnahme des Publicums.

Das Dresdner Journal wird alle officiellen Erlasse und Anzeigen stets so früh als möglich enthalten und dadurch allen Landesbehörden von großer Wichtigkeit sein.

Dasselbe erscheint auch ferner täglich in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt **nur 25 Ngr. vierteljährlich**, zu welchem dasselbe von allen Postanstalten des In- und Auslandes, in Leipzig und Dresden von der unterzeichneten Verlagshandlung geliefert wird.

Anzeigen aller Art finden unbeschränkte und sofortige Aufnahme für den billigen Preis von 8 Pfennigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum. Bei der großen Verbreitung des Dresdner Journals in Dresden und den Provinzen sind insbesondere geschäftliche Annoncen von sicherer Wirkung.

Dresden und Leipzig, 17. December 1848.

Die Verlagshandlung des Dresdner Journals.
B. G. Teubner.

[4172—74]

Verkauf. Das wohlarrondirte **Oekonomie-Gut Neu-Dörfles**, nebst Feldern und Wiesen von der **vortrefflichsten** Beschaffenheit in den benachbarten Fluren, von einem Gesammt-Flächeninhalt zu

circa 160 Acker Felder und circa 70 Acker Wiesen,

sowie das dazu gehörige lebende und todte **Inventarium**, worunter namentlich 30 Stück Rindvieh, 3 Pferde ꝛc. befindlich, soll aus freier Hand verkauft werden.

Bei der **reizenden Lage** des Gutes, welches aus einem wohleingerichteten Herrenhaus und mehren Wirthschaftsgebäuden im besten Stande besteht, und **ganz in der Nähe von Coburg** gelegen ist, dürfte das Kaufobject, das auch eine annehmliche **Jagd** in sich schließt, wol für größere **Herrschaften** empfohlen werden können.

Kaufliebhaber wollen sich wegen der näheren Bedingungen an Unterzeichnete wenden.

Coburg, den 18. December 1848. **Gebrüder Braun.**

Es ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen die humoristisch-satirische Broschüre:

Prost Neujahr!
des deutschen Klitschklatsch-Pumpernickel.

Inhalt: Komische Ansichten: 1) Bekehrungsmethode der Reaction; 2) Wrangeleiereien; 3) Was die Reichsversammlung für Robert Blum gethan; 4) Der Doppelgänger; 5) Das Hallesche Raubthier mit vier kleinen Illustrationen.

Preis 2½ Ngr.

Gleichzeitig beehren wir uns anzuzeigen, daß das humoristisch-satirische, mit guten Holzschnitten versehene Witzblatt:

Deutscher Klitschklatsch-Pumpernickel,

vom 1. Januar l. J. regelmäßig alle Wochen ein Mal und zwar **Freitags** erscheinen wird. Abonnementspreis für hier und Umgegend 7½ Ngr., für auswärts 10 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. **Abonnenten erhalten die obige Broschüre unentgeltlich** und können sie direct von der Redaction oder durch die Buchhandlungen beziehen.

Leipzig, im December 1848.

[4194—96] **Die Redaction und der Verlag des Pumpernickel.**

Gebrauchte oder noch neue Holzschnitte,

welche Caricaturen vorstellen, werden zu temporairer Benutzung gesucht. — Offerten unter der Chiffre **A. W.** bittet man poste restante franco Leipzig einzusenden. [4197]

Gebrüder Lewy,
Fabrikanten aus Frankfurt a. O.,

werden zur bevorstehenden Neujahrs-Messe mit wohlassortirtem Lager sein, bestehend in **Lampen**, überhaupt **lackirten Blech- und Metallwaaren, zinnernen, lackirten Abgüssen und Knöpfen.** [4121—23]

Auerbach's Hof Nr. 11.

Wir sind für die Dauer dieser Neujahr-Messe hier anwesend und in unserm gewöhnlichen Locale **Grimmaische Straße Nr. 15, 1. Etage,** anzutreffen. [4202—4]

Leipzig, den 27. December 1848.

Loesener & Schoch
aus **Magdeburg.**

Colporteure können sich Mittelstraße Nr. 3 A. (1 Treppe) melden.

Tausch-Gesuch.

Es wird ein **Rittergut** von 60,000 bis 70,000 Thlr. gegen ein oder zwei der bedeutendsten Häuser in einer der schönsten und größten Städte der preußischen Oberlausitz zu tauschen gesucht.

Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst unter portofreien Briefen an **R.** poste restante in Görlitz wenden. [4167—69]

Stelle-Anerbieten.

Zur Anfertigung von hanfenen wasserdichten Schläuchen wird ein geschickter, fleißiger und ordnungsliebender Arbeiter gesucht. Anerbietungen wollen unter der Adresse **A. Z.** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco gemacht werden. [4206—8]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 29. Dec. **Gebrüder Foster**, Charakter-Gemälde in 5 Acten von Dr. Carl Töpfer.

Sonnabend, 30. Dec. **Das Pasquill.** Schauspiel in 5 Acten von Maltitz.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Julius Günther in Eilenburg mit Frl. Minna Pech in Leipzig. — Hr. Adolf Hesselbarth in Neuschönefeld mit Frl. Johanne Quasius in Köln.

Geboren: Hrn. August Ortelli in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Sportelcontroleur H. J. Unger in Oberwiesenthal ein Sohn.

Gestorben: Hr. Fabrikant Karl August Gerischer in Annaberg. — Frau Inspector Jauch in Freiberg. — Frau Charlotte Rathusius in Leipzig. — Frau Bürgermeister Luise Schwabe in Döbeln. — Hr. Bürgerschullehrer Moritz Rich. Thieme in Werdau. — Hrn. Thorcontroleur Wagner in Dresden ein Sohn. — Frau Pastor Luise Wildenhahn in Bautzen.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 364. (29. December 1848.)

Ueberblick.

Großbritannien.

London, 24. Dec.
Die Times bezeichnet die Aufrechterhaltung der französischen Republik als Ludwig Bonaparte's eigentliche Rolle. Andern Händen und andern Zeiten, sagt sie, ist es bestimmt, aus der Republik ein Kaiserreich zu machen, wenn dies jemals geschehen wird. Ludwig Napoleon ist nicht der erfahrene politische Chef, berufen, um zwischen streitenden Parteien schiedsrichterlich zu entscheiden; er ist nicht der siegreiche General, der die Ordnung wiederherzustellen und das Vaterland zu vertheidigen hat; er hat weder die Fähigkeit noch den Beruf eines souverainen Herrschers. Seine Nachfolger haben vielleicht diese wenig beneidenswerthe Sendung, aber seine eigne Stellung ist klar genug bezeichnet: gegen eine eitle Nation, die immer prahlend bei den Siegen der Vergangenheit verweilt, gegen eine enthusiastische Armee, gegen einsichtslose und vielleicht verrätherische Berather und gegen die lange gehegten Hoffnungen seines Lebens muß er sich, wenn er seine Pflicht erfüllen will, in der Stellung erhalten, die ihm die Republik gegeben hat. Er war Ludwig Philipp nicht verpflichtet und hatte eine Art Recht, seinen Sturz zu erstreben; er ist der Republik verpflichtet und kann die Treue, die er ihr geschworen, nicht brechen, ohne Schmach auf sich zu laden. Wenn er noch sein kaiserliches Erbe beanspruchte, so hätte er in der Verbannung bleiben und seiner Zeit warten müssen. Er traf eine bessere Wahl; er nahm die Republik an und ist durch diesen Schwur gebunden. Aber er tritt auch eine Erbschaft an, die weder Ludwig Philipp und seine Minister, noch Lamartine und seine Collegen, und Cavaignac und die Nationalversammlung erobern konnten: die Herrschaft über eine Weltstadt, die ihrem Wesen nach immer noch das ganze Land ist, und wo eine Armee, so groß wie die, welche die Ordnung und Sicherheit in ganz England und Irland aufrecht erhält, einer Armee von Blousenmännern gegenüber steht, die verzweifelt vor Noth, angereizt durch die Erinnerung früherer Siege und erbittert über ihre letzte Niederlage, einer Armee, die kein Princip fühlt und kein Gesetz anerkennt, nur die Gelegenheit zu einer neuen Erhebung abwartet. Gleich schwer ist es, eine solche Masse zu befriedigen oder zu unterjochen, und die Staatseinnahme Frankreichs wird über alles vernünftige Maß von der Unterhaltung der beiden Armeen, den Siegern und den Besiegten des Juni, in Anspruch genommen. Hier abzuhelfen, ist die Hauptaufgabe, die Ludwig Napoleon zu lösen hat.

— Das Morning Chronicle bringt in das glänzende Gemälde, welches die Botschaft des Präsidenten Polk von dem Gedeihen der amerikanischen Republik entwirft, einige Schattenstriche. Andere Gedanken, sagt es, als die an das bloße materielle Gedeihen des Landes müssen Den überkommen, der mit wahrhaft staatsmännischem Auge die Zukunft Amerikas betrachtet; und wir können selbst auf die Gefahr hin, den Zorn der Amerikaner uns zuzuziehen, nicht umhin, ihrer zu erwähnen. Erstens hat Amerika während der letzten Präsidentur der Welt ein Beispiel des gewissenlosesten und habgierigsten Ehrgeizes gegeben. Zum ersten Male seit ihrem Entstehen hat die Republik, die Warnungen ihrer ältern Staatsmänner in den Wind schlagend, die Bahn der Eroberung betreten; und wir haben jeden Grund zu fürchten, daß Master Polk seinen Nachfolgern nicht blos eine Erbschaft leichtsinnig vermehrter Staatsschulden, sondern auch eines auf immer demoralisirten Nationalgefühls hinterlassen hat. Zweitens haftet der Schmachfleck der Abläugnung ihrer Schulden immer noch auf dem amerikanischen Namen, und die vier eben abgelaufenen Jahre sahen zwar eine beispiellose Vergrößerung der Hülfsquellen der Union, aber keinen Versuch, diesen Flecken abzuwaschen. Das Haben hat sich allerdings vermehrt, aber das Sollen hat nicht abgenommen; und die Amerikaner haben daher zwar mehr Geld, aber weniger Ehre. Eine Thatsache ist mehr werth als tausend Behauptungen, daß das Ansehen der amerikanischen Nation zunehme, die einfache Thatsache, daß trotz der unbezweifelten und immer zunehmenden Hülfsquellen Nordamerikas ein Theil seiner Staatspapiere einen niedrigern Curs haben als die des revolutionisirten Frankreichs und die des von Bürgerkrieg zerrissenen Oesterreichs. Die letzte Wolke am heitern Himmel der Zukunft Amerikas ist die Sklavenfrage. Sie kommt zu einer Krisis, und die geographischen und Parteienspaltungen, von denen der Präsident in seiner Botschaft abmahnt, sind schon vorhanden. Der große Kampf zwischen Sklaverei und Freiheit soll jetzt bei der Frage über die Neumexico und Californien zu gebende Regierungsform ausgefochten werden, und schon sammeln Süden und Norden alle ihre Kräfte zur Schlacht. Ob die Entscheidung jetzt kommen wird, oder wieder hinausgeschoben wird durch ein neues Compromiß, das muß sich jetzt bald zeigen, und vor dieser Entscheidung läßt sich nicht ohne Voreiligkeit über die wahrscheinliche Zukunft des nordamerikanischen Continents sprechen.

— Nach dem neapolitanischen Correspondenten der Times hat der Kaiser von Rußland in zwei eigenhändigen Briefen an den König von Neapel und den Fürsten Satriani seine Freude über die Erfolge der neapolitanischen Waffen in Sicilien zu erkennen gegeben. Auch soll er darin seine Unzufriedenheit über die englisch-französische Vermittelung aussprechen, und andeuten, daß nur die weite Entfernung und die Unmöglichkeit, materielle Hülfe zu gewähren, den Kaiser abhielten, ein entscheidendes Wort in dieser Angelegenheit zu sprechen. Ferner soll er hinzufügen, daß er seine Vertreter in London und Paris instruirt habe, energische Vorstellungen gegen die Fortdauer dieser Einmischung zu machen, vor Allem aber seine Entrüstung über das Benehmen des französischen und des englischen Admirals bei der Expedition gegen Sicilien zu erkennen zu geben.

— Am 16. Dec. hatte die Bank einen Banknotenumlauf von 16,735,715 Pf. St., 226,300 Pf. St. weniger als vorige Woche; und einen Baarvorrath von 14,789,872 Pf. St., gegen vorige Woche eine Vermehrung von 266,282 Pf. St.

— In England und Schottland sind bis zum 22. Dec. 3170 Menschen an der Cholera erkrankt. Davon sind 1459 gestorben und 521 genesen. Am stärksten wüthet sie noch in Schottland, wo bis jetzt 2403 Personen daran erkrankt, 1064 gestorben und 383 genesen sind.

— In **Lynn** ist an des verstorbenen Lord Bentinck's Stelle Mr. Stanley, der Sohn Lord Stanley's, in das Parlament gewählt worden. Gegencandidat war ein Chartist Dixon, der aber vor der namentlichen Abstimmung zurücktrat.

— **Mohammed-Pascha**, der neue außerordentliche Gesandte der Pforte in England, hat Lord Palmerston seinen officiellen Besuch abgestattet und wurde von dem frühern Gesandten, Fürsten Kallimachi, eingeführt, der nach zweiundeinhalbjährigem Aufenthalte London verläßt, um seinen Posten als außerordentlicher Gesandter in Paris anzutreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Dec. Das Budget für 1849 ist herausgekommen. Die Einkünfte sind auf 11,082,990, die Ausgaben auf 21,318,901 Rbthlr. angeschlagen. (Nr. 359.) Die Civilliste des Königs ist auf 743,600 Rbthlr. angegeben; dazu kommen noch 397,022 Rbthlr. Apanagen, an denen 120,000 Rbthlr. als gespart angegeben sind. Das Kriegsministerium braucht 10 Mill. und die Marine 2,431,500 Rbthlr., die Staatsschuld 3,853,000 Rbthlr. Unter den Einnahmen sind die directen Steuern 3,349,000, die indirecten Steuern 4,796,100, die Domainen 343,490 und Sund- und Stromzölle 1,831,200 Rbthlr. die Hauptposten. Den Ausfall von circa 10 Mill. will man durch eine auswärtige Anleihe von 7 Mill. und Ausgabe von 4 Mill. Creditscheinen decken. Die früher beabsichtigte Anleihe im Innern ist aufgegeben. — Aalborg Avis meldet aus Frederikshavn, daß man dort einen blankeneser Schiffer, der einen deutschen Wimpel aufgezogen, gezwungen, denselben zu streichen und statt dessen den Danebrog aufzuziehen. — Flyveposten erzählt nach einem in Paris herauskommenden Blatte, man habe bei dem frühern Etatsrathe **Franck**, jetzt Mitgliede der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, nach seiner Flucht von Kopenhagen eine Menge auf dem Athenäum vermißter Bücher gefunden. Hr. Franck repräsentire wol in der Paulskirche die communistische Fraction und Proudhon's Wahlspruch: „La propriété c'est le vol." Das Athenäum habe Franck's Namen als den eines Diebes anschlagen lassen. — Flyveposten hat auch die „von geachteter Hand" erhaltene Notiz, daß General **Cavaignac** im Januar nach Kopenhagen komme und den Oberbefehl des dänischen Heeres übernehme, weil er ein Busenfreund des frühern Kriegsministers sei. Das Blatt meint aber doch, die Nachricht bedürfe wol sehr der Bestätigung.

Die Vereinbarungen in Thüringen.

* **Gotha**, 25. Dec. In Nr. 339 der Deutschen Zeitung ist in einem von hier datirten Artikel von der am 15. und 16. Dec. hier stattgehabten Conferenz der Bevollmächtigten der thüringischen Staaten in einer Weise die Rede, welche nach unserer Meinung von einer sehr mangelhaften Auffassung der durch unsere deutsche Entwicke-

lung bedingten politischen Verhältnisse der fraglichen Länder zeugt. Der ganze Brennpunkt der Frage, um welche es sich jetzt für uns handelt, beruht wieder in der Mediatisirung der kleinen Fürstenthümer, deren beschränkte Natur, nach unserer Ansicht, eine von dem alten persönlich-fürstlichen Standpunkte absehende Regierungsform nicht wohl zuläßt. Die Bedenken, welche wir jetzt immer gegen eine vollständige Mediatisirung gehegt haben, bestanden hauptsächlich in den Schwierigkeiten der politischen Lage Deutschlands, welche durch die Mediatisirung allerdings vermehrt worden sein würden. Denn während man bei der frühern geringern politischen Bildung Thüringens den allgemeinen politischen Standpunkt, von welchem man sich für Mediatisirung entscheiden muß, nicht erkannte und in Folge des ausgebildeten Particularismus und der kleinstädtischen Eifersüchtelei an seinen Sonderstädtchen mit den kleinen Miniaturfürsten festhielt, war andererseits die Bevölkerung Thüringens eben wegen ihrer Zurückgehaltenheit in politischer Einsicht den Wühlereien der falschen Demokraten vorzüglich ausgesetzt und den republikanischen Tendenzen sehr zugänglich. So stand die Sache damals, als die Mediatisirungsfrage auftauchte. In Weimar würde die Sache im Wesentlichen ebenso gewesen sein, wenn nicht dort zufällig die Bevölkerung durch die Mediatisirung ihren Staat, als den größten, an die Spitze bringen zu können gemeint hätte. Man konnte unter solchen Umständen voraussehen, daß in dem Falle, in welchem man überhaupt Eine Krone zu Gunsten der Vergrößerung eines andern monarchisch bleibenden Staates in Frage gestellt hätte, durch ganz Thüringen Bewegungen zu Gunsten der Republik stattgefunden haben würden, welche der an die Spitze getretene Staat nicht mächtig genug gewesen sein würde zu unterdrücken, sodaß dessen Lebensfähigkeit in der Geburt schon verloren gewesen wäre. Was wäre daher Anderes übrig geblieben, als daß die Centralgewalt in einem solchen Falle über den thüringischen Gesammtstaat zu Gunsten einer andern Macht, etwa Preußens, wegen seiner thüringischen Besitzungen, verfügt hätte? Ein solches Experiment würde aber ohne Zweifel ein gefährliches gewesen sein, weil es sofort die Mittelstaaten, wie Nassau, Oldenburg, Hessen, Baden rc., in Vorahnung eines gleichen Schicksals gegen die Mediatisirung, sowie die deutschen Staaten zweiten Ranges, wie Baiern, Hannover, für eine ihrerseits zu erlangende Vergrößerung in Bewegung gesetzt hätte. Es war daher und ist auch jetzt, wenn es überhaupt bei Erhaltung der Monarchien verbleiben soll, der Gedanke an Ein Oberhaupt für die thüringischen Staaten, im Sinne eines thüringischen Reiches für den Augenblick aufzugeben, um so mehr, als das wegen seiner vornehmen und großthuenden Gebahrung wie aus sonstigen Gründen mit Recht nicht sehr beliebte Weimar wegen seiner Größe unvermeidlich gewesen wäre, wenn man nicht etwa das sehr bedenkliche Auskunftsmittel hätte treffen wollen, die thüringische Bevölkerung sich ihre Spitze selbst wählen zu lassen.

Es bleibt sonach, wenn nicht im außerordentlichen Laufe der Dinge unvorherzusehende Ereignisse kommen sollten, welche eine Verschmelzung des thüringischen Ländergebiets mit größern Staaten als thunlich erscheinen lassen, nichts weiter übrig, als durch eine organische Verbindung der thüringischen Staaten ein Terrain zu erlangen, auf welchem ein entsprechend großes politisches Leben sich entfalten kann. Es kann sich nach unserer Meinung bei dem jetzigen Stande der Dinge nur von der Ausführung eines solchen Plans handeln. Prüft man übrigens ein solches Project nach allen seinen Consequenzen, so muß man eingestehen, daß damit, wenn man anders nicht einen bloßen Wechselbalg von Verfassung schaffen will, die Mediatisirung nur vertagt, nicht aber aufgehoben ist, und es ist von Wichtigkeit, daß man sich gegen diese Anschauung nicht verblende, sondern vielmehr rücksichtlich der Herstellung einer innigen und handhablichen Gesammtverfassung die ausgedehntesten Concessionen zu machen sich gewillt zeige. Diese Ansicht muß offenbar auch in Frankfurt vorgewaltet haben, da man sonst die zwei Beschlüsse: den einen, daß die thüringischen Staaten insgesammt ungetheilt sechs Vertreter ins Staatenhaus zu schicken haben, und den andern, daß im Fall der Nichtvereinigung der Militairkräfte die Militairhoheit an einen andern Staat (man dachte wol an Preußen wegen seiner thüringischen Besitzungen) übergehen solle, nicht gefaßt haben würde. Die Wahl der sechs Vertreter ins Staatenhaus, welche zur Hälfte von den Landständen zu schicken sind, bringt schon ein Zusammentreten sämmtlicher Stände der thüringischen Länder behufs gemeinschaftlicher Wahl und dadurch hinwiederum ein gemeinschaftliches Wahlgesetz für Thüringen mit sich. Meint man aber, die Stände würden, wenn sie bei der Wahl zusammentreten, bei dem obwaltenden Bedürfniß nach gemeinsamen Einrichtungen nicht noch andere Anknüpfungspunkte für eine gemeinschaftliche Thätigkeit suchen und finden, so ist man in einem großen Irrthum. Mit dem Tage der Vereinigung zu Wahlen ist nach unserer Meinung die Vereinigung überhaupt entschieden. Man öffne nur die Augen; die Sache ist sehr einfach und der Beweis leicht zu führen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gemeinsamer Einrichtungen zum Zweck der neuzugestaltenden Justizverfassung ist selbst unter den Regierungen (wie viel mehr unter den Einsichtigen des Volks!) lebendig, sodaß sie sich zu dem Ende schon in Bewegung gesetzt haben. Diese Richtung wird unter ihnen zunehmen und wachsen, je mehr sie der nothwendig bevorstehende Lauf der Ereignisse belehren wird, daß sie ohne eine Sammlung der Kräfte in ihren kleinen Staaten den Anfoderungen der Neuzeit nicht gerecht werden können, und daß, je weniger sie eine einfachere und wohlfeilere Verwaltung auf diese Weise einzuführen bestrebt sind, sie um so schneller einem Drange der Bevölkerung nach Mediatisirung erliegen müssen.

Verlassen wir aber diesen Punkt einen Augenblick und wenden uns zur Militairverfassung, so ist zuvörderst sonnenklar, daß die kleinen thüringischen Staaten, wenn sie sich nicht vereinigen und in diesem Fall ihre Militairhoheit an einen größern Staat übergeht, so gut wie mediatisirt sind. Die Militairhoheit ist mit Recht immer als das erste und höchste Recht (summum imperium) betrachtet worden; verliert eine Regierung diese, was bleibt ihr alsdann mehr übrig, als etwa die Summe von quasi Hoheitsrechten, welche in einzelnen Staaten den Standesherren verblieben waren? Ein einziger Griff und es wäre um die Selbständigkeit der kleinen politischen Körper geschehen, ohne daß nur ein Mal ein Hahn darum krähete. Es würde aber auch durch einen solchen Uebergang der Militairhoheit an einen andern Staat ein Riß in die Volksrechte kommen, durch welchen die Kleinstaatler unvermeidlich sehr bald inne werden würden, daß es zur Mediatisirung hoch an der Zeit sei, denn bei der Nothwendigkeit einer Einheit im Militairwesen würde es sich ein größerer Staat, der sich unserer liebevoll annähme, nicht nehmen lassen, die Bedürfnisse des Militairhaushalts selbst festzusetzen, und wir? sollten also wol blos das Vergnügen haben, die große Position in unsern Statskosten des Militairwesens" nolens volens in Bausch und Bogen uns gefallen zu lassen. Ich wüßte dem Verhältniß, in das wir mit dem andern deutschen Staate geriethen, der so gefällig wäre, seinen starken Arm um unsern kleinen Staat zu legen, gar keinen Namen zu geben, wenn er seine Beamten hierher schickte, um unsere Mannschaft auszuheben, wenn er im Falle des Ausbrechens von Unruhen auf Requisition unserer Behörden seine Militairbeamten mit seinen Vollmachten entsendete und in unsere politischen Verhältnisse eingriffe. Es dürfte dann sehr bald der Begriff entstehen, daß auch seine Regierung die unsrige und die Herzoge und Fürsten in Thüringen etwa Das wären, was die Oberpräsidenten einer preußischen Provinz. Unser dermaliges Staatsgebiet würde als das Staatsgebiet des größern Staats in diesem Sinn und wir als seine Unterthanen (man erlaube uns in diesem Sinn einmal den Gebrauch dieses Wortes) zu betrachten sein. Wie es mit der Verwilligung der Mittel fürs Militair gehalten werden sollte, ist nicht einzusehen; denn einerseits stände die andere Regierung zu den Ständen der kleinern Staaten in gar keinem Verhältnisse, könnte also auch keine Foderung an sie richten, andererseits ständen wir zu den Ständen des größern Staats in keinem Verhältnisse, könnten also auch dort, wenn da die Foderung für die Bedürfnisse des Militairwesens gestellt würde, nicht mitwirken; kurz, wir stoßen auf ganz unlösbare Schwierigkeiten. Wir halten darum den Uebergang der Militairhoheit auf einen dritten Staat in Wahrheit für die Mediatisirung selbst und die übrig bleibende Selbständigkeit für ein bloßes Trugbild.

Denken wir uns nun aber den Verhalt der Sache, wie er sich bei einer Vereinigung der thüringischen Staaten unter sich herausstellen wird. Zuerst handelt es sich um die gemeinschaftliche Wahl fürs Staatenhaus. Um diese zu bewerkstelligen, müßten die Stände der thüringischen Staaten zusammentreten. Geschähe aber dies, so müßte, wenn Gerechtigkeit walten sollte, die Vertretung nicht blos nach Verhältniß der Bevölkerung, sondern auch auf gleicher Grundlage stattfinden, was ein gemeinschaftliches Wahlgesetz bedingen würde. Angenommen, daß sich die verschiedenen Stände in gesonderter Berathung über ein solches vereinigen könnten und vereinigt hätten, so wäre sofort die Frage nach dem Sitze des vereinigten Landtags, nach der Regierung, welche ihn berufen und die executive Gewalt bei demselben vertreten soll; denn wo das Volk von Thüringen als ein vereinigtes sich darstellt, müßte auch die vollziehende Staatsgewalt in einer Einheit sich darstellen, müßte Ein verantwortliches Ministerium vorhanden sein, welches Rede und Antwort steht. Letzteres wäre ganz unerlaßlich, wo es sich nicht von bloßer Wahl ins Staatenhaus, sondern, wie oben angedeutet, in Zukunft auch von Gegenständen gemeinsamer Gesetzgebung handeln muß; denn jeder Verständige wird einsehen, daß an der Spitze eines solchen Organismus in der Executive nicht ein vielköpfiges Ungeheuer von Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen stehen dürfte, welches die Verfassung einer noch dazu schlechten republikanischen Staatsform wie ein Ei dem andern gleich machen würde, nicht zu gedenken der Lähmung der Executive und der gräulichen Wirrsal, welche aus einem solchen Zustande der Dinge erwachsen müßte. Um in Sachen der Gesetzgebung und des Staatshaushalts, wie dies nothwendig zu verlangen wäre, endgültig entscheiden zu können, müßte einem thüringischen Landtag auch eine thüringische Staatsregierung gegenüberstehen, welche dem erstern, als dem Volksorgane, verantwortlich wäre. Eine solche Verantwortlichkeit würde aber nicht vorhanden sein, wenn die Staatsregierung ein

bloßes Conglomerat der Einzelregierungen wäre, welche nach Stimmenmehrheit entschieden. Wo durch Majoritäten entschieden wird, wäre Verantwortlichkeit ein Unding.

Oder wollte man etwa den Versuch wagen, eine Gesammtregierung zu dem Zwecke zu schaffen, um die Gegenstände der Allgemeinheit zu berathen und solche der schließlichen Genehmigung und Annahme der Einzelstände zu unterstellen, dies hieße Wasser in das Sieb der Danaiden tragen. Statt einer Gemeinsamkeit der Einrichtungen würden wir dann eine Jacke bekommen, auf deren Untergrund es an bunten Harlequinlappen nicht fehlen dürfte; für einen solchen Fall würde eine gemeinsame Commission zur Vorberathung weit Besseres leisten als gemeinsame Scheinstände. Es ist daher sehr einleuchtend, daß rücksichtlich der Gegenstände des gemeinsamen Lebens, wie die gemeinsame Gesetzgebung in der Gesammtvertretung, so auch eine gemeinsame Regierung eingerichtet werden müßte, an welche sich die übrigen Regierungen eines weitern Theiles ihrer Befugnisse (deren sie sich nicht schon an die Reichsgewalt begeben) zu entäußern hätten. Fasse man nun solches auch als bloße Delegation auf, so trifft dies nur die Form, nicht das Wesen der Sache; in Wahrheit würde es der Anfang vom Ende der Mediatisirung sein, und wir entgehen ihr also bei den vorliegenden geschichtlichen Nothwendigkeiten auf keinem Wege. Und glaubt man etwa, daß in jetziger Zeit eine solche Uebertragung von den Fürsten aus möglich wäre? Es wäre dies ein sehr großer Irrthum! Bei einer solchen Veränderung in der Staatsverfassung würden die Volksvertretungen auch gefragt werden wollen und werden müssen, oder es würde ein ohne sie erbärmlich zusammengekleistertes Ding über Nacht wieder zerreißen. Hier kommen wir schon, um das Institut ins Leben zu rufen, auf einen vereinigten, gewissermaßen constituirenden thüringischen Landtag. Denn es dürfte ein verzweifeltes Unternehmen sein, etwa eine Gesammtverfassung mit dem Principat Eines thüringischen Staates, oder mit einer Wechselregierung bei den Einzelregierungen durchsetzen zu wollen. Dieses halten wir nur für möglich in dem Contacte der Vertreter sämmtlicher thüringischen Staaten bei einem thüringischen Landtage. Nur auf diesem Wege ist auch die Aufgabe der Einführung einer Gesammtregierung auf die Dauer lösbar. Sieht man also, wie wir glauben hinlänglich dargethan zu haben, auch von dem kaum zu erreichenden thüringischen Alleinherrscher ab, so wird man sich doch nicht dagegen verblenden dürfen, daß eine organische Verbindung, wie man es nennt, eine sehr leicht zu erkennende Spielart von Mediatisirung und, wie gesagt, der Anfang vom Ende ist. Es ist zu wünschen, daß der Reichscommissar v. Mühlenfels und der Reichsabgeordnete v. Wydenbrugk, welchem Letztern man, ob mit Recht, wissen wir nicht, einen großen Antheil an dem Vereinigungsprojecte zuschreibt, ihre Bemühungen vorzüglich dahin richten, daß ein gemeinschaftliches Wahlgesetz für die thüringischen Staaten ins Leben gerufen werde, und daß die Kräfte derselben durch einen gemeinsamen Landtag zu einander geführt werden, um das Werk gemeinschaftlich zu vollbringen. Nur so wird durch Selbstthätigkeit die Sache Leben im Volke gewinnen, anders werden die Schwierigkeiten nicht überwunden, anders wird auch die elende Rivalität der Bevölkerungen um einen etwanigen Sitz der Gesammtregierung und um letztere selbst nicht beseitigt, an welcher Alles scheitern könnte. Nur durch Schaffung eines großartigen Mittelpunktes und die Richtung des Blicks auf größere Dimensionen wird die Einsicht von den politischen Nothwendigkeiten gereift und die Erkenntniß bald hervorgerufen werden, daß bei Durchführung wahrhaft demokratischer Grundlagen in der Monarchie es nicht darauf ankommt, ob ein Karl August, Bernhard oder Ernst auf dem Throne sitzt, sondern daß es allein gilt, durch Vereinigung zu bewirken, daß jene demokratischen Grundlagen gesichert werden.

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 27. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100, Staatsch. 3½pc. 79, Seehdl. Prämsch. 94¾, Pfandbr. westpr. 3½pc. 83¼ Br., posen. 4pc. 96½ Br., neue 3½pc. 81¼, ostpr. 3½pc. 91 Br., pomm. 3½pc. 90¾ Br., kur- und neumärk. 3½pc. 91, Bankanth. 92½, Friedrichsd. 113⅓, Louisd. 112¾, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 60, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 83½ Br., Prior.-Act. 4pc. 85½, Berl.-Hamb. 4pc. 63, Prior.-Act. 4½pc. 92½, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 60¾, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83¼ Br., 5pc. 91¾, Berl.-Stett. 89¾, Prior.-Act. 5pc. 100½, Köln-Mind. 4pc. 80, Prior.-Act. 4½pc. 92 Br., Niederschl. 4pc. 71, Prior.-Act. 4pc. 85¼, 5 pc. 96, Prior. Serie III. 5pc. 92¼, Oberschl. Litt. A 3½pc. 93¾, Litt. B. 3½pc. 93¾, Pr. Wilh. Prior. 5pc. 77¾, Rhein. 52 Br., Starg.-Pos. 4pc. 70, Thür. 4pc. 49 Br., Prior. 4½pc. 85½. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 40¼. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102¾, 1. Anl. Hope 4pc. 84½, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83 11/12, Poln. Schatzobl. 4pc. 68¾, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91, (neue) 4pc 90½, Part. à 500 Fl. 4pc. 71¼, à 300 Fl. 97, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 82, Bank-Cert. zinsl. 13¼, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 27 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheinen für 1849 nachstehende

Zeitungen und Zeitschriften,

und werden Bestellungen darauf bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen angenommen.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Täglich außer den Beilagen eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Nachmittags für den folgenden Tag ausgegeben. Die **Insertionsgebühren** betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden **nicht** beigelegt.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.** 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Wöchentlich werden sechs Nummern ausgegeben, die Zeitschrift kann aber auch in Monatsheften bezogen werden. Es gehört zu derselben ein **Literarischer Anzeiger**, und die **Insertionsgebühren** betragen für die Zeile oder deren Raum 2½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. beigelegt oder beigeheftet.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von **William Löbe.** Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Zehnter Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Insertionsgebühren** für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Das Pfennig-Magazin
für
Belehrung und Unterhaltung.

Neue Folge. Siebenter Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

In das **Pfennig-Magazin** werden **Anzeigen** aller Art aufgenommen. Die **Insertionsgebühren** betragen für den Raum einer Zeile 3 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Zeitschrift für die historische Theologie.

In Verbindung mit der von C. F. Illgen gegründeten Historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. **C. W. Niedner.** 4 Hefte. Gr. 8. 4 Thlr.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 1½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheinen für 1849:

Illustrirte Zeitung für die Jugend.

Herausgegeben unter Mitwirkung der beliebtesten Jugendschriftsteller von **Julius Kell.** Vierter Jahrgang. 52 Nummern mit etwa 250 Illustrationen. Schmal gr. 4., auf feinstem Velinpapier. **Preis des Jahrgangs 2 Thlr.; des Quartals 15 Ngr.**

Dieser Zeitschrift wird von Zeit zu Zeit ein **Literarischer Anzeiger** beigegeben. Die **Insertionsgebühren** betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden für das Tausend mit 1 Thlr. berechnet.

Zeitschrift
der Deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Herausgegeben von den Geschäftsführern. Zweiter Jahrgang. 4 Hefte. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dieser Zeitschrift wird ein **Literarischer Anzeiger** beigegeben. Die **Insertionsgebühren** betragen 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum; für **besondere Beilagen** u. dgl. ist 1 Thlr. 15 Ngr. zu vergüten. [4212]

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt ein neues Abonnement auf die in unserem Verlage erscheinende

„Saar- und Mosel-Zeitung",

deren bisherige Tendenz:

die Aufrechthaltung der constitutionellen Monarchie in Deutschland,

auch in dem neuen Jahre mit der entschiedensten Consequenz durchgeführt wird.

Wir werden auch fortan die Aufgabe, die wir uns gestellt, mit jener Energie verfolgen, die bei den jetzigen Zeitverhältnissen besonders nöthig ist.

Die Zeitung erscheint in dem bisherigen Formate (in ganz Folio-Bogen) täglich, mit Ausnahme des Montags. Beiblätter werden je nach Bedürfniß geliefert, und dem Sonntagsblatte ein belletristisches Beiblatt: **„Lesefrüchte"**, beigegeben.

Der Preis bleibt ebenfalls unverändert, nämlich nur **1** Thaler loco Trier pro Quartal, auf allen preuß. Postanstalten 1 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., außerhalb Preußens mit Aufschlag des ausländischen Zeitungsportos. Inserate werden mit nur **9** Pfennigen die dreispaltige Petitzeile berechnet. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an und bittet man dieselben bald gefälligst machen zu wollen.

Trier, im December 1848.

[4190] **Fr. Lintz'sche Buchhandlung.**

Sonnabend — Nr. 365. — 30. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.



Ueberblick.

Deutschland.

†**Leipzig**, 29. Dec. Nachdem unterm 21. Nov. die allgemeinen Wahlen im Königreiche Sachsen für beide Kammern nach dem neuen Wahlgesetz ausgeschrieben worden, ist jetzt zum 10. Jan. k. J. der ordentliche Landtag einberufen. Wahrscheinlich wird derselbe nach Erledigung einiger dringenden Sachen auf einige Zeit vertagt werden, da zur Ausarbeitung der erwarteten umfänglichen Gesetzentwürfe die Zeit jedenfalls zu kurz gewesen ist. Von den 75 Wahlen für die II. Kammer sind übrigens heute erst 46 bekannt. Aus Frankfurt a. M. wird außer der angeblich erfolgten Ernennung des Hrn. v. Schmerling zum österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt nichts von Bedeutung gemeldet. Erfurt und Gotha wetteifern in Bemühungen, um zum Sitze der Nationalversammlung erkoren zu werden. Für eine Festung zu entscheiden würde doch etwas stark sein. In Berlin sieht man der Veröffentlichung der Anordnungen wegen Reorganisation der Rechtspflege entgegen, besorgt aber, daß sie mit nicht zu billigenden Beschränkungen des Advocatenstandes verschwistert sein werden. Die Gerüchte von Aenderungen im Ministerium werden jetzt mit Hrn. v. Radowitz in Verbindung gebracht. Aus mehren Orten in Preußen werden unter Aufbietung militairischer Kräfte begonnene Verhaftungen und Untersuchungen gemeldet. In einigen der kleinern deutschen Staaten sind Besorgnisse wegen Gefährdung des Erlangten rege. Oldenburg will zu außerordentlichen Ausgaben eine Anleihe machen. Nach Berichten aus München soll ein Getreuer des Hrn. v. Abel zu Lerchenfeld's Nachfolger als Minister des Innern jetzt ausersehen sein, wobei nur zu verwundern wäre, daß die im Amte gebliebenen Minister damit sich einverstanden erklären sollten. Von Wien wird amtlich mitgetheilt, daß unverweilt ein kaiserl. Gesandter zu dem in Gaeta von Zwange frei jetzt weilenden Papst abgehen soll, um die diplomatischen Beziehungen mit demselben wieder anzuknüpfen. Den siebenbürger Sachsen bringt ein kaiserl. Manifest die erbetene Zusicherung, daß sie nicht als Anhängsel Ungarns, sondern unmittelbar im Verbande mit der Centralregierung der Monarchie in derselben auch ferner ihre Stelle und Vertretung finden sollen. Aus Venedig vernimmt man, daß es in seinen Vertheidigungsmaßnahmen beharrt und bestärkt wird; indessen scheint in Sardinien so wenig wie in Rom den dermaligen Tagesbestrebungen ein bestimmtes Ziel vorzuschweben. Aus Paris ist das erwartete Programm des ersten Ministeriums des Präsidenten Ludwig Napoleon eingegangen. Es verbreitet sich in allgemeinen Wendungen vorzugsweise über innere Angelegenheiten und legt einen außerordentlichen Nachdruck auf Erhaltung der Ordnung. Selbst dem Gedanken an Unordnung haben wir vorbeugen, haben wir Einhalt thun wollen, erklärt Hr. Odilon-Barrot und geht wie Viele vor ihm darauf aus, die Revolution abzuschließen. Die materielle Ordnung gegen jeden Angriff sicherzustellen, sei der erste Gedanke des Cabinets gewesen. In den auswärtigen Verhältnissen, die große Zurückhaltung geböten, werde man stets der Frankreichs und Europas Interessen am besten entsprechenden friedlichen Lösung nachgehen. Der Königin Isabella II. scheint es noch nicht gelungen zu sein, in Petersburg ihre Anerkennung zu erlangen. In der Hauptstadt von Großbritannien sind jetzt ebenfalls politische Ferien. Die Minister befinden sich alle im Kreise der Ihrigen auf ihren Familiensitzen. In Belgien haben die Kammerverhandlungen ihren Fortgang, und Brüssel rühmt sich der glänzendsten Wintersaison. Aus Warschau vernimmt man die Ankunft des auf einer Reise ins Ausland begriffenen Großfürsten Konstantin. In den Ländern an den Donaumündungen dauert die unter der dortigen Doppelherrschaft leicht einreißende Verwirrung fort. Aus Konstantinopel wird eine wichtige Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderaths der unirten armenischen Katholiken berichtet, der künftig aus weltlichen Mitgliedern unter Vorsitz des Patriarchen bestehen soll.

****Frankfurt a. M.**, 27. Dec. Die morgende Sitzung der deutschen Nationalversammlung wird eine rein formelle sein, da in der Voraussetzung, daß die zu einem Beschluß erfoderliche Mitgliederzahl schwerlich vorhanden sein werde, kein Gegenstand von irgend einem Belang auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Jedenfalls wird diese Sitzung die letzte im alten Jahre sein, da sofort die Vertagung bis zum 3. Jan. ausgesprochen werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkte werden die Vorarbeiten der Ausschüsse über die beiden Lebensfragen, die Oberhaupts- und die österreichische Frage, wol ihrer Vollendung näher rücken. Eine Berathung über beide Fragen dürfte aber in keinem Falle früher stattfinden, als nicht die letzten Erklärungen und Entschlüsse des österreichischen Cabinets in Betreff der künftigen Stellung zu Deutschland in officieller Form an das Reichsministerium und die Nationalversammlung gelangt sein werden. Man sieht in dieser Beziehung der Rückkehr des Hrn. v. Schmerling, der ohne Zweifel der Ueberbringer jener Eröffnungen sein wird, mit gespannter Erwartung entgegen. Wie man aus glaubhafter Quelle vernimmt, hat Hr. v. Schmerling auf seiner Reise nach Olmütz durch einen ihm entgegenkommenden Kurier die Ernennung zum Bevollmächtigten Oesterreichs bei der Centralgewalt erhalten, was ihn indessen nicht abhielt, seinen Weg nach dem kaiserl. Hoflager fortzusetzen. — Die Vorrichtungen zur Heizung und Beleuchtung der Paulskirche sollen bis gegen den 10. Jan. beendigt sein, sodaß alsdann die Sitzungen aus der reformirten Kirche wieder dahin verlegt werden können.

— **Vom Main**, 22. Dec., heißt es in der Deutschen Zeitung: Auch in den Grundrechten bekundet sich das erfreuliche Ringen des sich verjüngenden Deutschlands nach Unabhängigkeit vom Auslande: so namentlich durch jene Bestimmung, welche den Deutschen verbietet, Orden fremder Mächte anzunehmen. Um zu sehen, wie wohlthätig dieser Paragraph wirken wird, bedarf es nur eines Blickes in die Staatshandbücher unserer Einzelstaaten. Die Zahl der mit russischen und französischen Orden decorirten Deutschen ist ungemein groß: so kommen, nach dem Hof- und Staatshandbuche des Königreichs Baiern vom Jahre 1845, allein auf Baiern mehr als 150 russische, 176 französische, 15 belgische, 9 brasilische Orden 2c. In Preußen vollends wimmelt es von fremden Orden.

0 **Leipzig**, 29. Dec. Heute erschien folgende Bekanntmachung, die Zusammenberufung der Kammern des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend: Se. Maj. der König haben beschlossen, zu einem in Gemäßheit §. 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage die Kammern auf den 10. Jan. künftigen Jahres in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen. Allerhöchstem Befehle gemäß wird dieses, und daß an die Mitglieder beider Kammern noch besondere Missiven deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, den 27. Dec. 1848. Gesammtministerium. Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten.

Folgendes sind die bis heute bekannt gewordenen 46 Wahlen in die II. Kammer. Die mit zwei Sternen bezeichneten sind von den Deutschen Vereinen, die mit einem Stern von den Vaterlandsvereinen, die ohne Stern von keinem der beiden Vereine vorgeschlagen: 1. Wahlbezirk. **Zittau.** **Fabrikant Birnbaum in Waltersdorf. 2. **Reichenau.** **Derselbe. 3. **Seifhennersdorf.** *Stadtrath Hensel in Zittau. 4. **Ebersbach.** Gemeindeältester Bitterlich in Alteberbach. 5. **Bernstadt.** *Stadtrath Hensel in Zittau. 11. **Pulsnitz.** *Adv. Tzschirner in Bautzen. 12. **Kamenz.** Bürgermeister Haberkorn in Kamenz. 13. **Großenhain.** *Actuar Segnitz in Großenhain. 14. **Radeberg.** **Gerichtsdirector Häuel in Radeberg. 15. **Meißen.** **Kreisamtsactuar Bauer in Meißen. 16. **Lommatzsch.** *Lehrer Scheuffler in Lommatzsch. 17. **Mügeln.** *Actuar Prüfer in Mügeln. 18. **Oschatz.** **Adv. Siegel in Oschatz. 19. **Wurzen.** *Bürgermeister Schmidt in Wurzen. 20. **Grimma.** **Schuldirector Schieck in Grimma. 21. **Taucha.** *Adv. Bertling in Leipzig. 22. **Leipzig.** *Schriftsteller Jäkel in Leipzig. 23. **Leipzig.** **Archidiakonus Fischer in Leipzig. 24. **Leipzig.** **Stadtgerichtsrath Stirche in Leipzig. 26. **Pegau.** *Schriftsteller Julius Kell aus Leipzig. 27. **Borna.** *Bürgermeister Helbig in Borna. 28. **Leisnig.** *Adv. Wehner in Leisnig. 30. **Nossen.** *Lehrer Feldner in Hainichen. 31. **Mittweida.** *Derselbe. 32. **Roßwein.** Bürgermeister Richter in Hartha. 33. **Geithain.** *Adv. Gruner in Rochlitz. 34. **Penig.** Gutsbesitzer Müller in Taura. 37. **Glauchau.** *Adv. Riedel in Glauchau. 38. **Crimmitzschau.** *Bürgermeister Fincke in Crimmitzschau. 39. **Zwickau.** *Bürgermeister Lincke in Werdau. 41. **Reichenbach.** *Schriftsteller Richter in Zwickau. 47. **Kirchberg.** *Adv. Auerswald in Schneeberg. 50. **Schneeberg.** *Stadtrath Wagner in Schneeberg. 51. **Lichtenstein.** *Privatmann Heeren in Dresden. 53. **Buchholz.** Adv. Haustein in Annaberg. 59. **Chemnitz.** **Stadtrath Rewitzer in Chemnitz. (Auch vom Vaterlandsvereine vorgeschlagen.) 60. **Schellenberg.** Müller Kreher in Gablenz. 66. **Dippoldiswalde.** *Adv. Fritzsche in Tharand. 68. **Pirna.** **Actuar Seltmann in Pirna. 69. **Hohnstein.** *Adv. Schaffrath in Neustadt. 70. **Dresden.** *Adv. Kell in Dresden. 71. **Dresden.** *Oberlieutenant Müller in Dresden. 72. **Dresden.** *Stadtrath Klette in Dresden. 73. **Dresden.** *Adv. Blöde in Dresden. 74. **Dresden.** **Commissionsrath Spitzner in Dresden. 75. **Dresden.** *Dr. Herz in Dresden.

Im 19., 20. und 21. Wahlbezirke, Wurzen, Taucha und Grimma, sind der Gutsbesitzer Oehmichen in Nerchau mit 3275, der Gutsbesitzer Arndt in Roitzsch mit 3159 Stimmen in die I. Kammer gewählt worden. Für den 10., 11. und 12. Wahlbezirk (Kamenz) fiel die Wahl in die I. Kammer auf den Gutsbesitzer Haden in Lotzdorf mit 4702 Stimmen und Advocat Dr. Schaffrath in Neustadt bei Stolpen mit 3897 Stimmen. Im 73., 74. und 75. Wahlbezirke (Dresden) wurden die Staatsminister Martin Oberländer mit 1163 und geh. Regierungsrath Karl Todt mit 1145 Stimmen in die I. Kammer gewählt.

□ **München**, 26. Dec. Heute ist eine Depesche nach Würzburg oder Frankfurt abgegangen, um je nach seinem Feiertagsaufenthalte da oder dort dem Professor Dr. Edel die Einladung von Seiten des Königs zu überbringen, durch Uebernahme des Portefeuille des Innern unserer stündlich drückender werdenden Ministerkrisis ein Ende zu machen. Baron v. Schrenk war, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, wirklich zuerst im Vorschlage, hat aber selbst aufs bestimmteste auf jede Candidatur verzichtet. Professor Dr. Edel war 1846 und 1847 neben Dr. Döllinger der befähigtste und gewandteste Kämpfer auf der Seite und an der Spitze der Ultramontanen, ja ohne Dr. Edel würde damals Hr. v. Abel höchstwahrscheinlich den vereinigten Parteien der Liberalen und Aristokraten in beiden Kammern erlegen sein. Aber Professor Edel ist in allen nichtconfessionellen Fragen ein Mann der Jetztzeit, des ehrenvollsten Charakters, und was die Hauptsache ist, er kennt die Verwaltungsmaschine vom Fundament aus.

München, 26. Dec. Nach einem seit gestern vielfach verbreiteten Gerüchte wäre eine Estaffette an Frhrn. v. Lerchenfeld gesendet worden, um ihn hierher zurückzuberufen. Nach einem andern Gerüchte soll auch Frhr. v. Closen, der vor wenigen Wochen in außerordentlicher Sendung nach Olmütz ging, schleunig hierher berufen sein. (N. C.)

Mannheim, 25. Dec. Die Geständnisse, welche bei dem Schlußverhöre in Weinheim (in Betreff der Zerstörung der Eisenbahnstrecke bei dem letzten Freischareneinfall) zu Tage kamen, sind eigner Art. Ein Bürger hatte sogar seine Pferde zum Herumfahren der Guillotine versprochen, und die Häuser, vor denen sie halten sollte, waren schon bezeichnet. In Folge dieser Geständnisse sind abermals fünf Verhaftungen vorgenommen worden und die Untersuchung, welche bereits ihrem Ende nahe war, dürfte wieder mehr in die Länge gezogen werden. (D. Z.)

— Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern **Holstein und Schleswig**, General v. Bonin, hat unterm 12. Dec. an die Truppen des achten deutschen Armeecorps folgenden Tagsbefehl erlassen: Bei den in der verflossenen Woche in Rendsburg stattgehabten traurigen Vorfällen haben die Truppentheile, welche dem achten deutschen Armeecorps angehören, eine so vortreffliche Haltung, einen so echt militairischen Geist an den Tag gelegt, daß es mir eine angenehme Pflicht ist, denselben hierdurch mein volles Anerkenntniß zu Theil werden zu lassen. v. Bonin. (Drmst. Z.)

Jena, 27. Dec. Unsere Hochschule dürfte insofern in ihrem fernern Fortbestehen problematisch geworden sein, als Meiningen und Altenburg ihr die bisherige Dotation zu entziehen ernstlich gesonnen sein sollen; Weimar und Gotha allein wollen oder können die Existenz derselben nicht allein sichern. (Berl. Z.)

Schwerin, 23. Dec. Von ausgesprengten Gerüchten, als beabsichtige die Krone, die Kammer aufzulösen und, wie in Preußen und Bernburg, eine Verfassung zu octroyiren, ist um so weniger etwas zu halten, als es zwischen Krone und Kammer bis dahin noch zu keinem ernstlichen Conflicte gekommen ist, also zur Zeit wenigstens jegliche Ursache zu einer solchen außerordentlichen Maßregel fehlt. (H. C.)

Oldenburg, 23. Dec. Was die Befürchtung betrifft, daß der Civillisten-Conflict die Staatsregierung zu Schritten wie die in Preußen und Bernburg geschehenen veranlassen könnte, so ist dieselbe unbegründet. Die Staatsregierung hat vielmehr der Kammer angezeigt, daß sie derselben die Auffoderung zur Bewilligung einer Anleihe — unserer ersten Staatsanleihe — vorlegen werde, welche durch außerordentliche Ausgaben erheischt werde. Zu letztern gehören insbesondere die Kosten zur Formation eines Cavalerieregiments, durch welche unsere Truppenzahl auf 8 Proc. der Bevölkerung gebracht werden soll. Hierbei werden, da wir bisher gar keine Reiterei besaßen, wahrscheinlich Hannover oder Preußen um Aushülfe durch Offiziere angegangen werden. (W. Z.)

* **Dessau**, 28. Dec. Von der unserer neuen Staatsgestaltung unholden Partei, die im Stillen lange genug dafür gewirkt, ist es jetzt auf einen Hauptangriff gegen das Ministerium abgesehen, das, ein Kind der Märzereignisse, mit Consequenz dem demokratischen Principe huldigt. Der Kampf wird in der kleinlichen Weise geführt, wie es in so kleinen Verhältnissen nicht anders möglich ist, mit Verdächtigungen und Intriguen aller Art. Zuerst versuchte man es durch Artikel in berliner Zeitungen, die freilich zu plump abgefaßt waren, um ihren Ursprung nicht deutlich zu verrathen, auf das hiesige Publicum einzuwirken. Man stellte das Ministerium als „in sich selbst zerfallen,“ als „seiner baldigen Auflösung entgegengehend“ dar; dann wies man auf seine Candidaten für ein neu zu bildendes Ministerium hin, beging aber dabei den Fehler, durch Nennung des durch seine frühere Verwaltung bekannten Morgenstern sich vor der Zeit zu verrathen. Hier am Orte selbst wußte man seine Zwecke etwas geschickter zu verfolgen. Der neulich (Nr. 352) erwähnte „Innungsmeisterputsch“ war, wie sich jetzt fast mit Bestimmtheit nachweisen läßt, das Werk dieser Partei. Zum Ausbruche des offenen Conflicts gab die Frage über die Competenz des jetzt versammelten Landtags zur Berathung der organischen Gesetze (nach Publication der Verfassung) Veranlassung. Wenn das jetzige Ministerium gestürzt werden sollte, so mußte natürlich auch der Landtag, auf dem es eine vollständige Majorität hat, aus einander gesprengt werden. Man suchte also die öffentliche Meinung auf einen solchen Schritt vorzubereiten, eröffnete darum einen systematischen Kampf gegen die Competenz des Landtags und schmiedete endlich einen flammenden Artikel zusammen, worin das Ministerium, ich glaube gar des Hochverraths beschuldigt wurde. Man kann leicht denken, welches Aufsehen dies in unserer Stadt hervorrufen mußte. Es erschien jetzt als Widerlegung jenes Artikels von ministerieller Seite ein mit wenig Geschick abgefaßtes Flugblatt: „Die Competenzfrage,“ worin der Verfasser den Fehler begangen hatte, aus der Defensive in die Offensive überzugehen, ein Verfahren, was damals, wo die Reaction noch nicht offen als solche aufgetreten war, eher schaden als nützen mußte.

Seitdem hat der Federkrieg in unsern drei oder vier Blättern gewaltig gewüthet. Der Plan der Rückschrittsmänner geht dahin, das jetzige Ministerium aufzulösen, jedoch in dem neu zu bildenden dem bisherigen Minister Habicht, neben zwei entschiedenen Männern ihrer Partei einen Platz einzuräumen. (Der Landtag würde dann aufgelöst werden.) Um diesen Zweck zu erreichen, sucht man jetzt die beiden Minister Habicht und Köppe selbst zu veruneinigen; Jener wird in den Himmel erhoben, Dieser als Republikaner verschrien, und was die angebliche republikanische Partei gethan haben soll, ihm zur Last gelegt &c. Es versteht sich, daß, wenn Minister Habicht so kurzsichtig sein sollte, in ein Ministerium Morgenstern-Plötz zu treten, er in kürzester Frist gleichfalls escamotirt werden würde und dann der Zweck erreicht wäre. Uebrigens glaubt man schon allgemein daran, daß dies so oder so dennoch geschehen wird, und schließt dies aus dem Beispiele der Ereignisse in nächster Nähe.

Preußen.

Berlin, 28. Dec. Es steht in diesen Tagen die amtliche Veröffentlichung der von der Regierung projectirten Reorganisation der Justizpflege zu erwarten. Man ist zweifelhaft, ob das Ministe-

rium auch in dieser wichtigen Maßregel auf dem Verordnungssysteme beharren und die Reorganisation octroyiren, oder ob sie sich mit der Veröffentlichung des Planes begnügen und die Genehmigung der Volksrepräsentation, welche selbst zur Zeit der Provinziallandtage von diesen hätte ertheilt werden müssen, einholen wird. So viel man von dem im Ministerium jetzt vollendeten Gesetz erfährt, dürfte kein Theil desselben größern Widerspruch erfahren als derjenige, welcher die Advocatur betrifft. Muthmaßlich hat man den politischen Einfluß gefürchtet, welchen ein freier Advocatenstand in England, Frankreich, Belgien und selbst in Rheinpreußen seinen Mitgliedern zu sichern geeignet ist, obschon die Motive, welche gleichfalls veröffentlicht werden dürften, für die beschränkte Zulassung zu den Advocaturgeschäften anführen, daß der Wegfall der beliebten Beschränkungen eine dem Publicum und dem Ansehen der Rechtspflege nachtheilige Ueberfüllung des Faches zur Folge haben würde. Abgesehen davon, daß dieses Bedenken zu denjenigen gehört, welche gegen die Gewerbfreiheit im Allgemeinen eingewendet zu werden pflegen, so richtet sich dasselbe, wie in der Motivirung des im Ministerium Bornemann ausgearbeiteten Organisationsplanes mit Recht geltend gemacht wird, gegen das Lebensprincip constitutioneller Staatseinrichtungen. In Frankreich, England, Nordamerika, sagt der Vorbericht zu dem Bornemann'schen Entwurf, denkt Niemand an eine derartige Beschränkung, und doch zeigen sich dort nicht die in Aussicht gestellten Nachtheile. Sie zeigen sich eben so wenig im ärztlichen Fache, und was die gefürchteten Umtriebe und Aufhetzungen der schlechten Advocaten betrifft, so finden solche in einem constitutionellen Staate ihr natürliches Hemmniß in der Oeffentlichkeit und in der Ehrenhaftigkeit des Standes, der kein schlechtes Mitglied duldet.

Gestern Abend sollte hier zum ersten Male nach der gesetzlichen Anerkennung der Preßfreiheit eine Bücherconfiscation vorgenommen werden. Diese Maßregel war gegen eine schon vor längerer Zeit von dem Assessor Jung herausgegebene Schrift gegen den berliner Magistrat gerichtet. Die Verlagshandlung (Reuter und Stargardt) bestand indeß auf der gesetzlich erfoderlichen Vorzeigung eines richterlichen Befehls, mit welchem der ausführende Polizeibeamte nicht versehen war. Es mußte deshalb von der Vollstreckung der Confiscation Abstand genommen werden. — Aus den kleinern Provinzialstädten gehen Nachrichten ein, die nicht weit hinter den Berichten über die anarchischen Vorgänge in Berlin während der letzten Monate zurückbleiben. Wir glauben zwar, daß jene der Wahrheit nicht näher stehen, als es mit den Schilderungen der berliner Anarchie der Fall war; allein einzelne Thatsachen sind so beglaubigt, daß sie nicht in Zweifel gezogen werden dürfen. So hat man sich z. B. in Neustadt-Eberswalde, wo die hier unterdrückte Zeitungs-Halle wieder zu erscheinen versuchen wollte, gerüstet, um dies unmöglich zu machen. Ein hiesiger Buchdruckereibesitzer, welcher im Interesse der Zeitungs-Halle seine Pressen in jenes Städtchen überzusiedeln vorhatte, weigert sich jetzt, der contractlich eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, weil er Grund zu der Besorgniß hat, daß man ihm die Maschinen zerschlagen werde. (Lith. Nachr.)

— Die Berlinische Zeitung tritt gegen ein Gerücht, es werde nach dem Ministerium Brandenburg ein Ministerium Eichhorn und Thiele eintreten, ganz ernstlich auf. Auf das bestimmteste könne die Versicherung gegeben werden, daß diese Angabe jeder Begründung gänzlich entbehre. Es sei nur ein Mittel mehr, die Stimmung urtheilsloser Personen durch lügenhafte Vorspiegelungen zu reizen.

— Der Hamburger Börsen-Halle wird aus **Berlin** geschrieben: Die Dauer unsers Ministeriums hängt an einem sehr zarten Faden, nämlich an der Zukunft der deutschen Sache. Ich muß dafür wieder einmal an einen Mann erinnern, der, scheinbar im Hintergrunde stehend, dennoch alle Fäden für Preußen und Deutschland in sich concentrirt, nämlich Hr. v. Radowitz. Was bisher hier geschehen ist, geschah unter seinem Einfluß, durch seine Inspiration, und ein künftiger Geschichtschreiber wird aus seinen Memoiren und vertrauten Correspondenzen das Hauptmaterial zu schöpfen haben. Jedermann erinnert sich des Auftretens Preußens in der luzerner und schweizer Angelegenheit, welches allein dem Rathe des Hrn. v. Radowitz verdankt wurde und worüber Neuenburg verloren ging. Aber dennoch vertraut man seinem Rathe noch blindlings. Seit einiger Zeit ist indessen das Ministerium Brandenburg durch eine Reihe von Umständen, welche hier nicht mitgetheilt werden können, auf den geheimen fortdauernden Einfluß des Hrn. v. Radowitz in einer Weise aufmerksam gemacht worden, die nicht unbeachtet bleiben dürfte, und es hat sich, wenn nicht ein Zwiespalt, doch eine Spannung mit dem Hofe eingestellt, die noch bedeutende Folgen nach sich ziehen kann. Hiermit hat man den Schlüssel zu allen den ungewissen Gerüchten über den Rücktritt des Ministeriums Brandenburg, die in ihren bisherigen Mittheilungen nirgend einen bestimmten Anhaltepunkt zu finden wußten.

— Am 29. Dec. kommt bei der Hauptabtheilung des Oberappellationssenats des Kammergerichts in **Berlin** der Criminalproceß gegen den ehemaligen Weinhändler Fähndrich und Genossen in zweiter Instanz zur Verhandlung. Das vorliegende Verbrechen ist bekanntlich Hochverrath, und da das berliner Criminalgericht, welches der erkennende Gerichtshof für die erste Instanz war, die Angeklagten wegen Mangels am objectiven Thatbestande freigesprochen hatte, indem es damals annahm, daß es, weil keine Verfassung da sei, auch keinen Umstoß derselben und somit selbstredend keinen Hochverrath geben könne, so war von dem Staatsanwalt hiergegen appellirt worden. (Nat.-Z.)

— Die Spener'sche Zeitung theilt mit, daß mehre fremde Studenten bei ihrer Ankunft auf dem Anhaltischen Eisenbahnhofe in Berlin sogleich verhaftet worden seien. Dieselben kamen aus Köthen, wo sich ein Concentrationspunkt demokratischer Führer gebildet haben soll.

— Der thätige Justizrath und Auditeur Noak in **Erfurt** ist die Seele eines bedeutenden Vereins (für die Verlegung des Parlaments nach Erfurt), dem es nicht an pecuniairen Mitteln und geistigen Autoritäten gebricht. Nachdem man das Terrain in Potsdam sondirt und nicht abstoßende Resultate gewonnen hatte, fand man offene Theilnahme an ausgezeichneten Persönlichkeiten Frankfurts, erhielt durch den Dr. Ilse günstige Meinungen von Seiten der HH. v. Gagern und v. Radowitz, während mehr öffentlich Graf v. Keller im Centrum (der Casinogesellschaft) des Parlaments wirkte. Jetzt nun, wo Hr. v. Stein für Gotha spricht, ist man entschiedener und offener in Erfurt aufgetreten, hat bereits die Baulichkeiten näher bestimmt und durch vielfache Mittel der Realisirung vorgearbeitet. Der wichtigste Einwurf gegen Erfurt bleibt wol die höchst erregbare Stimmung der untern Klassen, nicht nur in der Stadt, sondern in ganz Thüringen. Dem Mangel an Localitäten könnte man im Nothfall schon abhelfen, nur nicht der radicalen Stimmung der untern Schichten. Personen, welche vermöge ihrer Stellung unterrichtet sein können, glauben, daß durch die Aussagen der auf dem Petersberge gefangenen Anarchisten Aufschlüsse der gewichtigsten, aber traurigsten Art erfolgt seien; seitdem herrscht zwischen Erfurt und Berlin ein ununterbrochener Verkehr und zwar direct mit den allerhöchsten Behörden. (Bresl. Z.)

Mühlhausen, 16. Dec. Hier ist ein starkes Executionscommando eingerückt, und mit ihm zugleich der aus der Eichhorn'schen Periode wohlbekannte Regierungsrath Volk, um Untersuchungen anzustellen. Reactionaire gibt's immerhin genug, um Denunciationen anzubringen, und wirklich hat sich die freisinnige Bürgerschaft auf eine merkwürdige Weise einschüchtern lassen. Der Abg. Ludwig, der sich ihrer vollsten Zustimmung erfreut, hat unter diesen Umständen von dem festlichen Empfange, den man ihm bereiten wollte, selbst abrathen müssen, ja er hat bei der allgemeinen Einschüchterung nicht für rathsam gefunden, zur Berichterstattung eine Volksversammlung, ja selbst nur eine Versammlung der Wahlmänner zusammenzuberufen. Aus dem politischen Club sind drei Mitglieder an das Inquisitoriat abgeführt worden. (Mgdb. Z.)

Aus Thüringen, 27. Dec. Eine Compagnie des in Erfurt garnisonirenden 24. Landwehrbataillons hat den Befehl erhalten, sofort nach Schleusingen zu marschiren, um die von dort nach Schleswig beorderten sächsischen Reichstruppen zu ersetzen. In Betreff der nördlichen Militairexpedition erfährt man, daß dieselbe an der Elbe, nach Andern Alsen und Arroe gegenüber, ein 16,000 Mann starkes Observationscorps bilden soll. Magdeburg soll als der Sammelplatz für die aus Thüringen abziehenden Truppen bestimmt sein. Indessen hat es fast den Anschein, als wäre in diese Reichsmaßregel wieder eine momentane Sistirung eingetreten. (Berl. Z.)

† **Nordhausen**, 24. Dec. Unsere Stadt wimmelt jetzt von Militair. Wahrscheinlich sind die Unruhen, die vor längerer und kürzerer Zeit hier stattfanden, und die Aufregung, die sich wiederholt in Demonstrationen gegen den Magistrat Luft machte, die Ursache, welche das Gouvernement bewogen haben, hier und in der Umgegend ein nicht unbedeutendes Corps zusammenzuziehen. Mehre unserer bekanntesten Volksredner, darunter Hr. Cohn, Prediger der hiesigen jüdischen Gemeinde, Hr. Schünemann, der in Balzer's Abwesenheit dessen Stelle versah, und der Antiquar Fischer, sind verhaftet. Wir können nicht beurtheilen, ob die genannten Personen sich stets auf dem Boden des Gesetzes gehalten und demnach die gegen sie eingeleitete Criminaluntersuchung zu fürchten haben oder nicht. Der Buchhändler Otto Maaß von hier, der in die unsinnige republikanische Schilderhebung des Dr. Stockmann verwickelt war und von der Regierung zu Merseburg steckbrieflich verfolgt wurde, ist glücklich in das Ausland entflohen.

— Aus **Gumbinnen** berichtet die Neue Königsberger Zeitung, daß der frühere Deputirte des johannisburger Kreises, Landrath Reuter, wegen einer Ansprache an seine Kreiseingesessenen aus dem Monat Mai, und wegen anderer Anschuldigungen, welche ihm das Ministerium zur Last gelegt hat, zur Untersuchung gezogen und ex officio suspendirt worden sei.

— In **Greifswald** ist in Folge einer Denunciation gegen mehre Studirende, welche in einer Versammlung von Landwehrmännern als Redner auftraten, unter Anderm die Landwehrgesetze vorlasen und, auf diese Bezug nehmend, die Einberufungsordre als einen Act der Ungesetzlichkeit darstellten, eine gerichtliche Untersuchung eröffnet und die Angeklagten sowie einige Zeugen bereits vernommen worden. (Berl. Z.)

— Der Preußische Staats-Anzeiger vom 29. Dec. meldet als in **Berlin** angekommen den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

Oesterreich.

Das Morgenblatt des Lloyd vom 26. Dec. spricht die Ueberzeugung von dem Unbegründeten eines Gerüchtes aus, daß dem jetzigen Ministerium eine Aenderung bevorstehe, indem Hr. v. Schmerling ein- und Hr. v. Kraus austreten werde. Baron v. Kübeck sei allerdings vor einiger Zeit in Olmütz gewesen, worauf Viele sich stützend behaupteten, dieser Staatsmann werde Finanzminister werden. Dagegen vernehme man, daß einige Notabilitäten im Finanzfache, worunter auch Hr. v. Kübeck, eingeladen werden sollen, ihre Meinungen über die jetzt obschwebenden Finanzfragen abzugeben.

— Hofrath Baron Geringer ist zum kaiserl. Commissar für **Siebenbürgen** ernannt und beauftragt, die definitive Regelung der Verhältnisse jener Provinz vorzubereiten. — Ein unterm 21. Dec. aus **Olmütz** erlassenes kaiserl. Manifest an das Sachsenvolk in Siebenbürgen spricht demselben die Zugestehung der von diesem ausgesprochenen Wünsche aus, worunter der wichtigste die unmittelbare Unterordnung der Sachsen unter die Centralregierung in Wien ist. Ueber die Art der Theilnahme der sächsischen Nation an der Volksvertretung der Gesammtmonarchie durch ihre eignen Abgeordneten behält sich der Kaiser das Einvernehmen mit der gesetzlichen Einberufung ihrer Abgeordneten bis zu dem Zeitpunkte vor, in welchem die organischen Gesetze über die definitive Gestaltung eines allgemeinen österreichischen Reichstags wie auch die Wahlmodalität festgestellt sein werden. (W. Z.)

— Die Wiener Zeitung vom 26. Dec. enthält in ihrem amtlichen Theile einen die Beziehungen Oesterreichs zum Papste betreffenden Artikel, in welchem es, nach Darstellung der der Abberufung des österreichischen Botschafters in Rom vorangehenden Ereignisse, die den Beweis geliefert hätten, daß die Autorität des Papstes in seinem eignen Lande zum Schatten herabgesunken gewesen, schließlich heißt: Heute hat sich die Lage der Dinge umgestaltet. Durch den schändlichen Undank Derjenigen, denen er nur Wohlthaten spenden wollte, und die ihn vor kurzem noch bis in den Himmel erhoben, auf das Aeußerste gebracht, hat sich der Papst ihren Gewaltthaten durch die Flucht entziehen müssen. In Gaeta angelangt, hat er feierlich vor dem Angesichte der Welt gegen die freventlichen Attentate des 16. Nov. protestirt und alle daraus entsprungenen Acte für null und nichtig erklärt. Diese Protestation ist dem kaiserl. Hofe in officieller Weise mitgetheilt worden. Da aus diesem Documente klar erhellt, daß der Papst, den Händen seiner Dränger entronnen und wieder im Besitze der zur Ausübung seines apostolischen Amtes nothwendigen Freiheit ist, so wird Se. Maj. der Kaiser, gern dem Drange seines Herzens folgend, die für die religiösen Interessen seiner Völker hochwichtigen diplomatischen Verbindungen mit dem Oberhaupte der Kirche wieder anknüpfen und ihm den Ausdruck der aufrichtigen Sympathien darbringen, welcher die Tugenden, das Unglück und die erhabene Stellung Pius IX. so würdig sind. Zu diesem Ende wird unverzüglich ein kaiserl. Gesandter sich zu dem Papst nach Gaeta begeben.

— Aus **Olmütz** wird vom 24. Dec. die Ankunft des Prinzen Friedrich von Baden, Bruders des Erbgroßherzogs, gemeldet.

Presburg, 21. Dec. Die ganze ungarische Armee an der obern Donau hat sich freiwillig und ohne Veranlassung gegen Ungarisch-Altenburg und die Insel Schütt zurückgezogen und theils in Csötörtök, Altenburg, Raab die Hauptquartiere aufgeschlagen. Die bei Presburg concentrirte ungarische Armee bestand aus 50,000 Mann, worunter 2000 Husaren und 40 Kanonen. (Oest. Ll.)

Kronstadt, 9. Dec. In Obertömös ist eine Abtheilung Kosacken mit einem Hetmann eingetroffen; 10,000 M. russischer Truppen stehen unweit unserer Grenze. — Gestern wurde die ganze Stadt dadurch alarmirt, daß sich ein Haufe Szekler in drei Colonnen bis an den Tömös gezogen hatte. Wir standen bereit, den Feind auf eine würdige Weise zu empfangen, er besann sich jedoch eines Bessern und machte rechtsum. (S. W.)

† **Hermannstadt**, 11. Dec. Nach Kronstadt rückt eine starke Truppenmacht in Eilmärschen an, um den wackern, schwergeprüften Bürgern gegen die Räuberhorden der Szekler unter dem berüchtigten Hauptmann Somborg beizustehen. Rittmeister Heydte, der schon vor einigen Tagen in einem siegreichen Gefechte bei Köpecz den Major Popp und den Hauptmann Bottar des 2. Szeklerregiments gefangen genommen hatte, lieferte am 9. Dec. zwischen Felsö-Rakos und Köpecz dem aus 80 Kossuth- und Szeklerhusaren, 400 Oenkentes und mehren Tausend Mann Landsturm bestehenden Feind ein siegreiches Gefecht. Auf unserer Seite standen 66 Dragoner, 320 Mann Infanterie und einige Tausend Mann Landsturm. Der Feind beschoß die Unsern eine halbe Stunde lang, bis endlich der Rittmeister den Angriff machen ließ und den Feind in die wildeste Flucht jagte. Die wackern Dragoner hieben löwenmuthig ein, während auf feindlicher Seite die Husaren die ersten waren, welche die Flucht ergriffen. Der Verlust des Feindes ist sehr groß; auf unserer Seite haben die Dragoner allein sieben Todte, darunter auch ein Lieutenant.

* **Schässburg**, 11. Dec. Die meisten Herde der magyarischen Rebellion: Udvarhely, Maros-Vasarhely, Enyed, Thorda, Klausenburg, sind nun zwar entwaffnet und besetzt, aber ein schweres Stück Arbeit ist noch übrig, Csik und Haromszek sind noch nicht unterworfen. Csik unterhandelt, wie es heißt; aber Haromszek will sich wehren bis aufs äußerste; ganz natürlich, da sind die Häupter des Aufstandes, da die vielen Offiziere, welche Ehre und Leben verwirkt haben, da kämpft die Resignation der Verzweiflung. Es soll ihnen gelungen sein, die Vertheidigungslinie der Kaiserlichen bei Marienburg zu durchbrechen. Marienburg und Honigberg haben sie bereits verbrannt. Militair und kronstädter Bürgerwehr haben sich hinter die Mauern Kronstadts zurückgezogen. Das Burzenland ist preisgegeben und wird in wenigen Tagen zur Wüste werden. Denn das ist — könnte ich es mit der Stimme des Donners allen gebildeten Völkern, besonders denen, die sich vom Lügenscheine magyarischer Hochherzigkeit, von ihrem brüderlichen Freiheitsstreben haben blenden lassen — das ist eine schauderhafte Erfahrung, die wir jetzt machen, daß Türken und Tataren Engel sein mögen gegen die raffinirte Grausamkeit der Magyarenhorden. Hatte man den Türken die schwere Brandschatzung ausbezahlt, dann hielten sie das gegebene Wort der Schonung. Haben diese aber geplündert und gebrandschatzt, dann zünden sie an, morden, zerstören Kirchen und Schulen. Das schöne, blühende Reen haben sie vollständig zerstört, über 100 walachische Dörfer verbrannt, während man ihre Dörfer und Städte menschlich schont. An Adelhöfen und Edelleuten wird vom walachischen Landsturme freilich auch Grausamkeit verübt; aber wer hat die Furie geweckt und losgelassen? So blutet das bedrängte Vaterland! Dahin hat uns die magyarische Brüderlichkeit gebracht! Eben schreibt einer unserer Bürgerkanoniere aus dem kronstädter Lager, die Feinde hätten einen Angriff auf Kronstadt selbst gewagt, seien jedoch mit großem Verluste zurückgeschlagen worden; allein von der kronstädter Bürgerwehr seien 40 M. gefallen.

Schweiz.

Laut dem Repubblicano hat seit dem Abzuge der eidgenössischen Truppen aus **Tessin** der Notenwechsel wieder begonnen. Marschall Radetzky soll sich in einer Note beklagen, daß der Waffenhandel in diesem Canton nicht verhindert werde, in einer andern soll er Flüchtlinge anzeigen, die Waffen versteckt halten, und endlich beschwere er sich darüber, daß die eidgenössischen Repräsentanten die eidgenössischen Truppen entlassen haben. Der Repubblicano findet den Waffenhandel ganz in Ordnung und hofft, die eidgenössischen Repräsentanten werden Radetzky's Foderungen entschieden zurückweisen.

Italien.

Vor Venedig, 15. Dec. Immer noch werden in Venedig neue Scharen Bewaffneter organisirt. Die Hoffnung, aus den Conferenzen in Brüssel werde Venedig als selbständiger Lagunenstaat hervorgehen, spornt Alles und Jeden zu erneuten Anstrengungen an. Da durch das Ausscheiden des päpstlichen Truppencontingents in der Garnison von Venedig eine Lücke entstanden, war man bedacht, diese durch die Schaffung neuer Legionen auszufüllen. Zunächst wurde eine Legion von Alpenjägern gebildet, meist aus Leuten von Cadore, Feltre, Belluno und den Sette communi bestehend. Ebenso ist die Organisirung einer dalmato-istrianischen Legion im Zuge. Alle diese Corps werden in jeder Beziehung der venetianischen Infanterie gleichgestellt. In letzter Zeit ist Venedig sowol von der Land- als Seeseite her reichlich verproviantirt worden. Namentlich liegen täglich zahlreiche Trabacoli aus Istrien in den Lagunen vor Anker und setzen ihre Waaren gegen baare Bezahlung ab. Malghera ist ein kaum erstürmbarer Punkt. Interessant sind die Quellen, aus welchen neuerdings Geldbeiträge in das venetianische Finanzportefeuille geflossen. Padua übersandte demselben 4000 Lire, vier Frioleser-Gemeinden 14,000 und die Provinz Ferrara 16,000 Lire. — Die päpstlichen Freiwilligen sind bei ihrem Abmarsche mit zahllosen Adressen beehrt worden. — Interessant ist es, daß General Pepe von einem Wahlbezirke Neapels zum Deputirten gewählt worden. Er schrieb an den Präsidenten der Wahlcommission einen Brief, worin er für die Wahl dankt, sie annimmt, und wenn es die militairischen Verhältnisse Neapels erlauben, anfangs Februar in Neapel einzutreffen verspricht; der Schluß des betreffenden Schreibens lautet: „Unsere wenigen zurückgebliebenen Landsleute haben in dieser heldenmüthigen und unsterblichen Stadt (Venedig) den neapolitanischen Namen so glänzend gerechtfertigt, daß sich Jedermann leicht überzeugen kann, daß, wenn die von mir befehligte Armee in diesem Sommer den Po überschritten hätte, die österreichischen Truppen längst die Halbinsel geräumt, die Sicilier kein Bombardement erlitten und der Papst nicht die Hauptstadt verlassen haben würde.“ (C. Bl. a. B.)

— Die Aufregung in **Genua** (Nr. 360) rührt hauptsächlich daher, daß der Platzcommandant, General Launay, Unruhen befürchtend, erklärte, eine militairische Stellung einnehmen zu wollen, um den wich-

tigsten Platz des Staats sicherzustellen. Dem Commandanten war zu Ohren gekommen, daß eine Deputation sich zum Civilgouverneur und vielleicht auch zu ihm begeben sollte, mit dem Begehren, die Truppen aus dem herzogl. Palaste zurückzuziehen und das Fort Sperone dem Volke zu übergeben. Als Antwort auf dieses noch nicht vorgebrachte Begehren erließ der Militaircommandant eine Bekanntmachung, worin er anzeigt, daß er militairische Maßnahmen zum Schutz der Stadt getroffen und sein Hauptquartier in das Zeughaus verlegt habe. Darauf erschien eine Kundmachung des Civilgouverneurs, worin dieser erklärt, daß die Ordnung im Innern der Stadt nur durch die Nationalgarde zu handhaben und daß er um weitere Verfügungen beim Ministerium eingekommen sei.

Rom, 18. Dec. Gestern Abend wurde wieder eine Demonstration veranstaltet. Ein ziemlich großer Volkshaufe zog von der Porta del Popolo nach der Wohnung Garibaldi's, um diesem ein Hoch zu bringen, sodann zu den Ministern, um sie zu kräftigerm Vorschreiten anzufeuern. Das Ministerium hat eine Proclamation veröffentlicht, in der es heißt, daß es nicht von ihm abhänge, die Foderungen des Volks zu verwirklichen. Man möge sich an die Kammer wenden auf gesetzlichem Wege, d. h. durch schriftliche Petitionen, nicht durch drohende Bezeigungen. — Die Regierungscommission scheint vom Papst aufgegeben zu sein; statt derselben circulirt eine vollständige Ministerliste, theilweise aus denselben Namen bestehend, worunter Cardinal Antonelli, Rosmini, Zucchi, Montanari (Minister unter Rossi), Bevilacqua, Pizzoli (zwei bologneser Abgeordnete), Ricci (Abgeordneter). Sie scheint mit dem Ultimatum zugleich eingetroffen zu sein, das zu den früher gemeldeten Bedingungen auch noch Rücktritt des Ministeriums und Auflösung der Kammer hinzufügt. (Nr. 363.) (O. P. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 20. Dec. In der noch nicht vollzähligen Versammlung des Congresses (Abgeordnetenkammer) war Hr. Seijas Lozano zum provisorischen Präsidenten ernannt worden, hat aber jetzt seinen Austritt wegen Zweifel über seine Wahl erklärt. Prinz Adalbert v. Baiern war von Sevilla, wo er die Herzogin von Montpensier und ihren Gemahl besucht hatte, wieder abgereist. In Aragonien hat der Generalcapitain bekannt gemacht, daß jeder fünfte mit den Waffen ergriffene Insurgent erschossen werden soll, und der Anfang war bereits gemacht worden.

— Der Standard sagt in seiner Nummer vom 20. Dec.: Wir vernehmen, daß der Kaiser von Rußland sich förmlich geweigert hat, die Königin von Spanien Isabella II. anzuerkennen. Der spanische Gesandte für Petersburg habe weder bei dem Zar noch bei dem Minister Nesselrode eine Audienz erhalten können. In Folge dessen schickte er sich an, unverweilt seine Pässe zu verlangen.

Frankreich.

Paris, 26. Dec.

Zu Anfang der heutigen Sitzung der Nationalversammlung betrat der Justizminister Odilon-Barrot die Tribune und verlas folgendes Programm des neuen Ministeriums: Bürger Repräsentanten! Sie haben die Rede des Herrn Präsidenten der Republik gehört; der darin ausgesprochene Gedanke ist auch der unsrige. Wir übernehmen vor der Versammlung und vor Frankreich dieselben Verpflichtungen. Bürger Repräsentanten, wir wollen Ihnen nicht eine allgemeine Schilderung der Lage der Republik geben, da diese Schilderung wegen unserer Neuheit im Amte nothwendigerweise nur sehr unvollständig sein könnte. Wir wollen Ihnen die Grundsätze darlegen, welche uns bei der Bildung des Cabinets geleitet haben und welche die Handlungsweise bestimmen, welche es zu befolgen gedenkt. Die Minister von heute können nicht mehr der bloße Ausdruck dieser oder jener Partei sein. Die Wahl vom 10. Dec. hat eine Uebereinstimmung aller Geister gezeigt, welche die Regierung beachten und nach der sie sich bei ihrer Zusammensetzung richten muß. Wenn Alle, die ihr Vaterland lieb haben, sich in einem gemeinsamen Gedanken vereinigen, so bestimmt diese Vereinigung unsere Politik. Was das Land vor Allem will, und wir mit ihm, das ist die Ordnung, nicht blos die materielle, sondern auch die moralische Ordnung, die Ordnung auf der Straße und in der Verwaltung. (Sehr gut!) Die republikanische Regierung wird in Frankreich erst an dem Tage fest begründet sein, wo wir in unserm Vaterlande die Bahn der Revolution geschlossen haben. Der erste Gedanke, die erste Sorge des Cabinets war, die materielle Ordnung vor jedem Angriffe zu schützen. In einem solchen Falle scheint uns die Energie nicht blos Vorsicht, sondern auch Menschlichkeit zu sein. (Sehr gut!) Wir haben selbst den Gedanken an Unordnungen verhüten und hemmen wollen. (Neue Beistimmung.) Wir haben vor, dem Lande die traurige Nothwendigkeit zu ersparen, sie zu unterdrücken, eine Nothwendigkeit, vor der die Regierung nie zurückschrecken darf, die aber immer für die Menschlichkeit und für das Vaterland ein sehr trauriges Opfer ist. (Sehr gut!) Nach den Erschütterungen, die die Gesellschaft zu erdulden hatte, ist die Sicherheit ihr erstes Bedürfniß; die Ruhe muß wiederhergestellt sein, mit der Ruhe muß das Vertrauen in die Zukunft zurückkehren; man muß endlich auf den morgenden Tag rechnen können, und mit der Arbeit muß das Land die wahren Quellen des Reichthums wieder finden. Diese glücklichen Symptome sind schon mehr als eine Hoffnung, sie beginnen sich zu verwirklichen. Der Ackerbau, die Industrie, der Handel haben viel gelitten; die Collectivmacht der Regierung blieb allein bestehen; sie allein konnte so vielen Unglücklichen Hülfe leisten. Die Gewalt der Thatsachen hatte vielleicht die Regierung gezwungen, aus ihrer gewöhnlichen Rolle herauszutreten, der Augenblick ist jetzt gekommen, um die Sachen wieder auf ihren ordnungsgemäßen Stand zurückzuführen. (Sehr gut!) Die Nationalversammlung hat in der That begriffen, daß es Zeit war, sich der strengsten Sparsamkeit zu befleißigen. Das Cabinet, welches sich dieser Aufgabe widmet, übertreibt nichts und macht sich eben so wenig Illusionen. Sicherlich meinen wir nicht, daß der Staat überall plötzlich seine Hand zurückziehe, wo er sie zur Unterstützung gereicht. Wir werden den Associationsgeist und die individuelle Kraft zu Hülfe rufen, aber anstatt durch directes Eingreifen soll der Staat durch Aufmunterung und Antrieb helfen. (Sehr gut!) Die Gesellschaft hatte seit langer Zeit die beklagenswerthe Gewohnheit angenommen, sich zu viel auf den Staat zu verlassen. Daher diese Unzahl von Anstellungen, diese Verschwendung mit öffentlichen Aemtern, welche die Monarchie verdorben und zuletzt vernichtet hat. Wir müssen die Republik aufrecht erhalten, und daher die Nothwendigkeit, die Verwaltung zu vereinfachen und die Regel an die Stelle der Willkür zu setzen. (Sehr gut!) Was die Beziehungen der Regierung zum Auslande betrifft, so brauche ich Ihnen nicht erst die Schwierigkeiten der Lage ins Gedächtniß zurückzurufen. Wir haben überall noch offene Unterhandlungen vorgefunden; wir müssen eine große Zurückhaltung beobachten (Bewegung in verschiedenem Sinne), wir wollen das Land nicht täuschen und sind entschlossen, ihm nichts zu versprechen, was wir nicht halten können; wir werden Frankreichs Wort nie leichtsinnig oder tollkühn einsetzen. (Sehr gut!) Wir werden immer eine friedliche Lösung suchen, die uns eben so gut im Interesse Frankreichs wie im Interesse Europas zu liegen scheint. Aber ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß die Ehre der Nation stets eine der ersten Sorgen des Cabinets sein wird. (Sehr gut! Sehr gut!) Unser Hauptziel wird immer sein die Befestigung der Autorität. Allerdings wollen wir die Foderung der Ordnung nicht zu einer unbedingten Zurückweisung, zu einer unübersteiglichen Schranke für jede Idee des Fortschritts machen, aber wir wollen nie vergessen, daß die wesentliche Bedingung der Freiheit die Herstellung der Sicherheit ist. So werden wir die Republik befestigen, den großherzigen Gedanken Nahrung geben, und zu gleicher Zeit die Gesellschaft vertheidigen. Das sind die großen Interessen, denen wir uns weihen; wir werden niemals eins derselben vernachlässigen.

Lauter Beifall begleitete den Schluß dieses Manifestes. Hr. Ledru-Rollin richtete darauf an das Ministerium eine Interpellation über die dem General Changarnier übertragenen ausgedehnten Vollmachten. Nach einer kurzen Antwort des Hrn. Odilon-Barrot, der diese Vollmachten für temporair ertheilt erklärte, ging die Versammlung einfach zur Tagesordnung über.

— Einige Zeitungen beschäftigen sich heute mit der wichtigen Frage, ob Ludwig Bonaparte ein Recht gehabt habe, die Uniform eines Generals der Nationalgarde zu tragen. Die Union bestreitet ihm dieses Recht, da nach der Verfassung der Republik der Präsident keinerlei Befehl über die Truppen annehmen kann. Das Journal des Débats bespricht den Austritt der österreichischen Mitglieder des Reichsministeriums und knüpft daran einen Blick auf die bisherige Thätigkeit und die gegenwärtige Stellung der frankfurter Reichsversammlung. Mit leicht erkennbarer Freude weist das Journal des Débats auf die als Folge derselben drohende Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland hin, tadelt jedoch die Reichsversammlung, daß sie nicht eine vermittelnde Rolle zwischen Nord- und Süddeutschland anzunehmen verstand, welche die Einheit mit dem wahren Gleichgewicht aufrecht erhielt. So lange der Reichstag die beiden mächtigsten Cabinete absorbirte, konnte sich Deutschland einig fühlen, ohne daß diese Einheit es durch ein zu starkes Vorwiegen der einen oder der andern Seite verletzte. Dieses doppelte Verhältniß zwischen Wien und Berlin mußte beibehalten werden, damit die Reichsversammlung sich durch den dauernden und uneigennützigen Gedanken eines großen völkerrechtlichen Bundes gewissermaßen über den beiden großen Staaten erhalten gekonnt.

— Der Minister des Cultus und des Unterrichts hat in Ausführung seines frühern Beschlusses der Nationalversammlung die fünf Lehrstühle am Collége de France, welche die provisorische Regierung wegen Mißliebigkeit der Professoren unterdrückt hatte, wieder besetzt. Michel Chevalier für Nationalökonomie, de Portetz für Natur- und Völkerrecht, Lerminier für vergleichende Gesetzgebung, Alix Desgranges für türkische Sprache, und Tissot für lateinische Poesie. Eugène Bournouf ist anstatt des verstorbenen Hrn. Letronne zum Administrator des Collége de France ernannt.

— Das „Evénement“ theilt einen Brief Abd-el-Kader's an den neuen Präsidenten der Republik mit, in dem der Exemir Ludwig Napoleon bittet, das Versprechen, das General Lamoricière ihm bei seiner Gefangennehmung gegeben, einzulösen, und ihm zu gestatten, sich nach Syrien zu begeben.

— Die Redacteure des eingegangenen Bien Public, E. Pelletan und de la Guerronière, sind in die Redaction der „Presse“ eingetreten, um dort wie in dem frühern Lamartine'schen Organe die ehrliche und gemäßigte Republik zu vertreten. Hr. E. de Girardin erklärt, daß die Spalten seines Blatts stets Hrn. de Lamartine offen stehen werden.

Großbritannien.

London, 24. Dec.

Die Minister werden in der zweiten Woche des Januar in der Stadt zurückerwartet. Sie sind jetzt, wie gewöhnlich in der Feiertagszeit, sämmtlich nach ihren Landsitzen abgereist.

Hr. Cobden hatte in seinem neulich (Nr. 362) mitgetheilten Finanzreformplan sich über die Befreiung des Grundeigenthums von der Erbschaftssteuer beschwert, und diese Befreiung ein aristokratisches Privilegium genannt, wie es nicht der Adel in Preußen, Galizien oder Ungarn genieße. Die Times weist heute nach, daß diese Bevorzugung des Grundeigenthums vor dem beweglichen nur eine scheinbare sei, indem ersteres anstatt der Erbschaftssteuer, die bei jeder Vererbung ein Jahreseinkommen beträgt, außer den sehr hohen Kosten jeder Eigenthumsübertragung die Grundsteuer, die Armensteuer, die manchmal bis zu 20 Proc. steige, während persönliches Eigenthum gar nichts bezahle, die Communalsteuer zur Erhaltung der Stadt-, Gemeindegebäude und Localpolizei zu tragen habe. Alles zusammengerechnet, behauptet die Times, belaufen sich die Lasten des Grundeigenthums auf wenigstens 25 Proc. vom jährlichen Einkommen, während die Erbschaftssteuer nur alle 25—30 Jahre bezahlt wird, und dennoch höchstens 4 Proc. beträgt.

— Der Generalpostmeister Marquis of Clanricarde ist jetzt von Paris zurückgekehrt, wo er mit der Regierung über die Einrichtung des Postverkehrs zwischen England und Frankreich vom neuen Jahre an, wo der Postvertrag zwischen beiden Ländern zu Ende geht, verhandelt hat. Vom 15. Jan. an werden die Tag- und die Nachtbriefpost von London über Calais gehen. Lord Clanricarde bemühte sich auch, die französische Regierung zu einer Herabsetzung des Portos für die zwischen beiden Ländern gewechselten Briefe zu bewegen, doch hat Frankreich bis jetzt noch keine entschiedene Erklärung über diese Angelegenheit gegeben.

— In den letzten 14 Tagen fanden in den vornehmsten Städten Lancashires Versammlungen statt, um zur Theilnahme an einer Petition aufzufodern, welche Hr. Cobden in das Parlament bringen wird, und welche die Regierung bittet, mit andern Ländern Verträge zur schiedsrichterlichen Ausgleichung völkerrechtlicher Differenzen abzuschließen. Eine Deputation von dem Friedenscongreßausschuß, bestehend aus dem Geistlichen Richard und dem Amerikaner Elihu Burrit, wohnte den Versammlungen bei, die sehr zahlreich besucht waren und den gewünschten Erfolg hatten. In den mittlern Grafschaften werden sich die HH. Sturge aus Birmingham und Bowley aus Glocester derselben Agitation widmen.

— Nach dem frankfurter Correspondenten der Times hat Lord Cowley am 20. Dec. dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten die neuen Vorschläge des englischen Cabinets in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit übergeben.

— In Dublin entschied sich am 22. Dec. im Processe gegen G. Duffy das Gericht gegen die Zulässigkeit des Einwandes des Beklagten gegen die Competenz der Geschworenen. Der Anwalt Duffy's reichte sofort einen neuen Einwand gegen die Rechtsgültigkeit der Anklageacte ein, über den die Richter erst nach dem Fest entscheiden werden. Das Verbot, die Verhandlungen dieses Processes in dubliner Blättern zu veröffentlichen, ist wieder aufgehoben. Die Theilnahme des Publicums ist außerordentlich gering.

Belgien.

*Brüssel, 26. Dec. In der letzten Kammersitzung wurde die Proposition der Regierung, das bisherige Patentgesetz zu Gunsten von mehr als 65,000 Arbeitern, die der Gewerbsteuer entzogen werden sollen, zu modificiren, mit 54 gegen 12 Stimmen angenommen. Einen lebhaften Widerspruch erregte der Artikel des ministeriellen Entwurfs, der die Grundlage der von den anonymen Gesellschaften zu erhebenden Gewerbsteuer betrifft. Es handelte sich darum, zu untersuchen, ob Dividende von den Capitalinteressen zu trennen sei oder nicht. Glücklicherweise siegte die Regierung, die 1⅓ Proc. von dem Gesammtertrag (Dividende sammt den Interessen) zur Steuergrundlage vorgeschlagen hatte. Tags zuvor hatte die Abgeordnetenkammer beschlossen, daß während des Jahres 1849 die Kornfrüchte einer Eingangsgebühr von 50 Cent. per 100 Kilogr. unterworfen werden sollen. Gleiche Bestimmungen bleibt der Regierung überlassen auch auf Kartoffeln, Mehl, Grütze rc. auszudehnen, sowie über sämmtliche genannte Waaren nach eignem Ermessen ein Ausfuhrverbot auszusprechen. Es liegt am Tage, diese legislative Verfügung hat einen ausschließlich fiscalischen Charakter; die Regierung, die zuerst vollständige Zollfreiheit beantragte, erklärte sich auch deshalb mit der Centralabtheilung in dieser Rücksicht einverstanden. Der grundbesitzende Theil der Bevölkerung indessen glaubte den Augenblick nicht vernachlässigen zu müssen, um diese schlüpfrigen Korngesetzgebungsfragen aufs Tapet zu bringen, und auf eine seinen Interessen förderlichere Verfügung anzutragen, die denn auch Hr. Coomans, ein katholisches Mitglied der Kammer, dahin aussprach, daß der Zoll von 50 Cent. für den Weizen auf 2 Fr., für Roggen auf 1 Fr. 40 Cent. und so in absteigender Linie für die übrigen Kornfrüchte erhöht werden sollte. Dem Anschein nach würde diese Modification des bisher noch nicht definitiv revidirten Getreidegesetzes von 1834 letzteres um ein Beträchtliches mildern; da indessen dieses über eine gewisse Grenze hinaus Zollfreiheit gestattet, und es fast als eine Ausnahme gelten kann, wenn, wie gerade jetzt, diese Grenze nicht überschritten wird, fand dieser Antrag keinen Beifall. Die über den dem Landbau zu gewährenden Schutz geführte Debatte hatte Hrn. Rogier, Minister des Innern, veranlaßt, nicht nur in specie darzuthun, wie ungefährdet die Interessen des Landmanns durch die seit der letzten Theuerung bestehende Zollfreiheit geblieben, wie sie vielmehr durch die beträchtliche Ausfuhr von Kartoffeln, Obst, Geflügel rc. (sie beläuft sich in den ersten elf Monaten dieses Jahres auf 10 Mill. Fr.) gefördert worden seien; sondern er benutzte auch den Augenblick, seinen verschiedenen Gegnern aufzuzählen, was Alles unter seinem Impulse für die Landleute geschehen sei, alle Maßregeln durchzugehen, die in neuester Zeit getroffen worden sind, um die Kenntniß des Landbaues zu vervollkommnen oder zu verbreiten, um die Bildung landwirthschaftlicher Comitien zu Stande zu bringen, die Düngung des Bodens zu vermehren, die Verkehrsmittel zu erleichtern rc. Der Minister erwähnt namentlich, daß vom 1. Jan. 1847 bis 1. Nov. 1848 13,000 Hectaren Haideland zum Anbau fertig gemacht worden seien, und läßt sich besonders darauf ein, die ersprießlichen Folgen der von ihm gegründeten Ausstellungen von Ackerbauproducten auseinanderzusetzen. Seine Rede, die ihren Zweck nicht verfehlte, zeichnet sich besonders durch den offen ausgesprochenen Grundsatz aus: „Das Gedeihen des Landbaues hängt nicht von der Beschränkung, sondern von der Erleichterung des mit seinen Erzeugnissen geführten Handels ab;" diese geziemt einem ernstlich auf das Wohl seines Vaterlandes bedachten Repräsentanten, seinen Committenten begreiflich zu machen. Der Antrag der Centralabtheilung wurde fast einhellig genehmigt.

Belgiens Hauptstadt hat nie ein glänzenderes Ansehen gehabt als jetzt. Die Zeitungen wimmeln von Berichten über Bankete der neuen Bürgerwehr, über Hoffeste, diplomatische Diners, über den glänzenden Ball des neuen Bürgermeisters, den der König und die Königin mit ihrer Gegenwart beehrten, über die Leistungen der sechs Theater und der vielen Künstler, die hier ein Obdach gesucht, und dergleichen. Es fehlt nur noch, daß der Papst in Belgien seine Hütte aufschlüge, was von Vielen als frommer Wunsch gehegt wird.

Brüssel, 25. Dec. In Belgien werden vom 1. Jan. 1849 an auf Grund des Princips der Reciprocität, welches durch das Gesetz vom 25. Mai d. J. decretirt worden ist, alle deutschen und andern fremden Zeitungen stempelfrei, mit einziger Ausnahme für Holland, welches noch immer die auswärtigen Blätter mit einem hohen Stempel belegt. — Hr. Malou, Professor der Theologie zu Löwen, soll nach zuverlässigen Nachrichten in dem am 11. Dec. zu Gaeta abgehaltenen Consistorium vom Papste zum Bischof von Brügge verkündigt worden sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Dec. Der Reichstag beschäftigte sich in seinen letzten Sitzungen nur mit dem Wehrpflichtsgesetze. Ein Antrag Grundtvig's besagt, die Regierung möge die ganze Macht des Reichs dazu anwenden, Dänemark wieder volle Botmäßigkeit über das Herzogthum Schleswig zu verschaffen. (H. C.)

Rußland und Polen.

Warschau, 24. Dec. Der Großfürst Konstantin ist gestern von Petersburg hier eingetroffen und begibt sich ins Ausland. Im Gefolge desselben befindet sich der Generallieutenant Graf Kuschelew und der Flügeladjutant Graf Orlow. (Schl. Z.)

Moldau und Walachei.

Die Deutsche Reform schreibt unterm 26. Dec.: Wie wenig Rußland gewillt ist, seine bei Besetzung der Moldau und Walachei feierlich übernommene Verpflichtung zu erfüllen, nach welcher es in den Fürstenthümern nur im Einvernehmen mit dem Sultan, dem Souverain dieser Länder, vorzugehen und jede Maßregel mit diesem gemeinschaftlich zu berathen versprach, geht aus einem Schritte hervor, welchen es neuerdings in Betreff der Rückzahlung der von ihm vorgeschossenen 300,000 S. R. (Nr. 345) gethan. Die „Bucovina" vom 15. Dec. berichtet, direct aus Petersburg sei durch das russische Consulat und ohne vorherige Verständigung und Vermittelung der Pforte an den Fürsten der Moldau ein kaiserl. Befehl ergangen, nach welchem vom 1. Jan. ab in beiden Fürstenthümern die Steuer um zwei Zehntel erhöht werden soll, davon fällt eins auf die Dorfgemeinden, das zweite dagegen soll von den Gutsbesitzern gezahlt werden. Ein solches Verfahren steht völlig im Widerspruche mit den Versicherungen, welche das russische Cabinet in der Note des Grafen Nesselrode vom 19. Jul. gab, bestätigt vielmehr den von gewisser Seite zurückgewiesenen Verdacht, Rußland wolle sich in den Fürstenthümern als unumschränkter Gebieter festsetzen, um in ihnen einen Ausgangs- und Stützpunkt für seine Operationen einerseits gegen die Tür-

kei und andererseits gegen Deutschland zu gewinnen. Bezeichnend für die Mittel, durch welche man in den Fürstenthümern die Antipathien gegen Rußland zu bekämpfen sucht, ist die Nachricht aus Jassy, daß während der Vorbereitungen zu einem Ball am Hofe für den Tag des heil. Nikolaus zwei Adjutanten des Fürsten in die Häuser aller Beamten gingen und deren Frauen einluden, doch ja auf dem Hofballe zu erscheinen, weil ihre Männer sonst aus dem Dienst entlassen würden. Die jetzige nominelle Regierung thut übrigens in dieser und anderer Weise ihr Möglichstes, um die russische Occupation zu unterstützen. So erhielt kürzlich der Justizminister Kostin Kotardschin ein fürstliches Dankschreiben wegen seines bei der Verproviantirung der russischen Truppen bewiesenen Eifers, wie auch wegen besonders vortheilhafter und scharfsinniger Verwendung gewisser ihm anvertrauter Gelder. Was diese letzte Belobung eigentlich bedeutet, weiß in den Fürstenthümern Jedermann.

— Die «Bucovina» vom 15. Dec. theilt folgendes Schreiben aus Bukaresch vom 7. Dec. mit: Die Verhaftungen durch die russische Militairbehörde dauern fort. Vorgestern ward ein englischer Unterthan in seinem eignen Hause verhaftet und ins Gefängniß abgeführt. Auf die Nachricht hiervon beeilte sich der britische Generalconsul, Hr. Colquhoun, beim Statthalter des Fürstenthums gegen diese Verletzung des Hausrechts Protest einzulegen und zugleich die unmittelbare Freigebung des Verhafteten zu verlangen, unbeschadet der diesem gebührenden Entschädigung, wie der Genugthuung, die das Consulat wegen der ihm widerfahrenen Rechtsverletzung anspricht. Der Kaimakam erwiderte, daß er, da ihm diese Sache ganz fremd sei, jede Verantwortung ablehne und übrigens bereit sei, die verlangte Genugthuung zu geben, wenn dieselbe von ihm abhängen würde. Da Hr. Colquhoun von dem Kaimakam nichts erlangen konnte, so soll er sich an den türkischen Commissar gewendet haben, der nichts weiter thun konnte als gegen das ihm berichtete Verfahren der russischen Militairbehörde zu protestiren. Der britische Gesandte, Hr. Stratford-Canning, soll die Sache bereits aufgenommen haben.

Türkei.

△ **Konstantinopel**, 13. Dec. Nachrichten aus Aegypten melden, daß die Partei, welche nun dort ans Ruder kommt, gleich ihren ersten Act mit Abschaffung der wenigen von Ibrahim-Pascha während seiner kurzen Regierung eingeführten Reformen begonnen hat. — Hier spricht und schreibt man viel von Reform, von Regeneration. Die sich überall aufdringende Frage ist erlaubt, ob sie ernstlich gemeint ist, ob sie wirklich hier eintreten wird. Hört man die Beamten, die öffentlichen Blätter, so wäre daran nicht zu zweifeln; aber bedenklicher wird man dabei, wenn man dieselben Beamten mit ausgezogenem Beamtenrock unter vier Augen anhört, dann gestehen sie, daß alles Das nur Schein ist, ja daß es System ist, sich diesen Schein zu geben, und daß der Abendländer hier schlechte Carriere machen würde, der sich wirklich ans Reformiren gäbe, weil an der Beibehaltung der alten Zustände jeder Beamte persönlich interessirt ist.

Am 9. Dec. ist hier an die Stelle des Patriarchen der unirten armenischen Katholiken, welcher sein Amt niedergelegt, ein neuer gewählt worden. Es ist dieser Gemeinschaft gelungen, von der Pforte die Bewilligung zu erhalten, daß für die Leitung ihrer Angelegenheiten ein Rath von zwölf Weltlichen gewählt wird, denen der Patriarch nur präsidirt. Da nun der bisherige Patriarch, sich an den päpstlichen Stuhl anlehnend, dagegen gekämpft, aber seine Bemühungen, die Einführung dieses Rathes zu hintertreiben, gescheitert gesehen, so hat er es vorgezogen, sein Amt als Patriarch niederzulegen, ohne auf seine Stellung als Bischof zu verzichten. Die Gemeinde hat aber einen Weltpriester aus Trebisond zu ihrem Patriarchen gewählt, der nun als Präsident des weltlichen Raths und als Patriarch, ohne Bischof zu sein, dem Bischofe gegenübersteht. Das muß noch Kämpfe geben.

Handel und Industrie.

Eisenbahn. Magdeburg-**Leipziger** Bahnfrequenz. Vom 10. bis mit 16. Dec. (mit Einschluß von 795 Personen aus dem Zwischenverkehr) 8,411 Personen.

(Vom 1. Jan. — 16. Dec.: 653,750 Personen.)

Staatspapiere. Karlsruhe, 26. Dec. In der sechsten Ziehung der badischen Eisenbahnobligationen zu 3½ Proc. der Anleihe vom Jahr 1842 sind folgende Nummern zur Heimzahlung auf den 1. Jul. 1849 herausgekommen: 34 Stück à 1000 Fl.: Nrn. 18, 56, 124, 1063, 1113, 1268, 1387, 1579, 1639, 1647, 1653, 1964, 2025, 2074, 2081, 2316, 2318, 2410, 2502, 2613, 2953, 3110, 3342, 3570, 3751, 4071, 4177, 4185, 4385, 4398, 4456, 4627, 4699, 4987; 78 Stück à 500 Fl.: Nrn. 125, 273, 283, 469, 473, 532, 1131, 1301, 1318, 1459, 1494, 1638, 1946, 2190, 2588, 2862, 2914, 3077, 3139, 3160, 3487, 3577, 3695, 3719, 3912, 3978, 4013, 4029, 4044, 4232, 4431, 4555, 4694, 4751, 4818, 5178, 5313, 5422, 5763, 5940, 6191, 6603, 6631, 6665, 6666, 6962, 7060, 7746, 7929, 7947, 8044, 8105, 8149, 8268, 8358, 8371, 8518, 8615, 8928, 9130, 9246, 9252, 9557, 9692, 9783, 10,011, 10,026, 10,090, 10,480, 10,557, 10,582, 10,889, 10,930, 10,972, 11,183, 11,309, 11,434, 11,487; 120 Stück à 100 Fl.: Nrn. 27, 120, 280, 315, 348, 406, 618, 921, 930, 1015, 1109, 1706, 1920, 1982, 2200, 2514, 2566, 2952, 2961, 2985, 3009, 3125, 3150, 3159, 3241, 3276, 3311, 3441, 3561, 3956, 3962, 4509, 4560, 4709, 4774, 5048, 5201, 5379, 5543, 5767, 5826, 6069, 6980, 7261, 7273, 7621, 7622, 7750, 7948, 8073, 8079, 8497, 8520, 8529, 8761, 8769, 8821, 8858, 9103, 9290, 9552, 9616, 10,220, 10,391, 10,491, 10,595, 10,707, 10,813, 11,258, 11,551, 11,651, 11,659, 11,802, 11,876, 12,010, 12,036, 12,055, 12,101, 12,120, 12,616, 12,692, 13,118, 13,281, 13,290, 13,487, 13,546, 13,659, 13,791, 13,875, 13,953, 14,684, 14,856, 15,062, 15,072, 15,257, 15,359, 15,416, 15,502, 15,833, 15,874, 15,997, 16,022, 16,095, 16,530, 16,533, 16,839, 16,902, 16,917, 17,362, 17,366, 17,892, 17,957, 18,054, 18,106, 18,217, 18,218, 18,405, 18,520, 18,558, 18,750.

Frankfurter Börse, 27. Dec. Oestr. Bact. 1193; 250 Fl. L. 76½; 500 Fl. L. 128½; Bair. 3½pc. 76; Bad. 50 Fl. L. 45¼; Darmst. 50 Fl. L. 61¼; 25 Fl. L. 20¾; Nass. 25 Fl. L. 20¼; Sard. 24¼; Kurhess. 25¼. Disc. 1¾ %. Taunusb. 267; Nordb. 39⅞; Verb. 67⅞.

Berliner Börse, 28. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100, Staatssch. 3½pc. 80, Seehdl. Prämsch. 94¼, Pfandbr. westpr. 3½pc. 83½ Br., posen. 4pc. 96¼ Br., neue 3½pc. 81¼, ostpr. 3½pc. 90½, pomm. 3½pc. 90¾ Br., kur- und neumärk. 3½pc. 91½, Bankanth. 92½, Friedrichsd. 113½, Louisd. 112 7/12, Diskonto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 59¼, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 83½ Br., Prior.-Act. 4pc. 85¼, Berl.-Hamb. 4pc. 65, Prior.-Act. 4½pc. 92¼, 2. Em. 83 Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 61¼, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83, 5pc. 91¼, Berl.-Stett. 89⅞, Prior.-Act. 5pc. 100½, Köln-Mind. 4pc. 79½, Prior.-Act. 4½pc. 92½, Krakau-Obsch. 4pc. 40 Br., Magd.-Halb. 4pc. 113 1/12, Magd.-Leipz. Prior. 92½, Mecklenb. 35¼, Niederschl. 4pc. 71, Prior.-Act. 4pc. 86, 5 pc. 96½, Prior. Serie III. 5pc. 92½, Oberschl. Litt. A. 3½pc. 93¾, Litt. B. 3½pc. 93¾, Pr. Wilh. Prior. 5pc. 79, Rhein. 52 Br., Pr. St. 4pc. 70 Br., Starg.-Pos. 4pc. 70, Thür. 4pc. 48 Br., Prior. 4½pc. 85¾. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 39⅝. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102½, 1. Anl. Hope 4pc. 84¼, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 83¼, Poln. Schatzobl. 4pc. 68⅞, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91, (neue) 4pc. 90½, Part. à 500 Fl. 4pc. 71¼, à 300 Fl. 97, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 83, Bank-Cert. unsl. 13¼ Br., Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Leipziger Börse am 29. Dec. 1848.

Curse im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Cl. G.	k. S.	140¾	—
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Cl. G.	k. S.	102¾	—
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99¾
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 Thlr Ldr. à 5 Thlr	k. S.	112⅝	—
	2 Mt.	—	—
Bresl. pr. 100 Thlr Pr. Crt.	k. S.	—	99¾
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. im S. W.	k. S.	57	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	150⅜	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 26	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	81½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl Conv. 20 kr.	k. S.	90½	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd. à 5 Thlr à ⅙₀ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 Thlr … auf 100		—	—
And. ausländ. Louisd'or à 5 Thlr nach geringerm Ausmünzfusse … auf 100		—	12¾
Kais. russ. wicht. Imperiale à 5 R. … pr. Stück		—	5. 17½
Holl. Duc. à 3 Thlr auf 100		—	6½
Kaiserl. d°. d°. d°.		—	6½
Bresl. d°. à 65½ As d°.		—	6½
Passir d°. d°. à 65 As d°.		—	6
Conv.-Spec. u. Gld. d°.		—	—
idem 10 u. 20 Kr d°.		—	2
Gold pr. Mk. fein Köln.		—	—
Silb. d°. d°. d°.		—	—

Staatspapiere. Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staats-Papiere *) à 3 % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	[illegible]
kleinere	—	—
à 4 % d°. d°. v. 500	92½	—
d°. d°. v. 500 u. 200 à 5%	102¾	—
d°. d°. kleinere	—	—
Kön. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	82½	—
kleinere	—	—
Act. d. ch. S. Bair.-E.-C°. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 Thlr	79¾	—
Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenscheine à 3% im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 Thlr	79½	—
kleinere	—	[illegible]
Leipziger Stadt-Obligationen à 3½ % im 14 Thlr F. v. 1000 u. 500 Thlr	—	[illegible]
kleinere	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	—	[illegible]
v. 100 u. 25	—	—
„ Lausitzer d°. à 3 %	—	[illegible]
„ d°. d°. à 3½ %	—	[illegible]
„ d°. d°. à 4 %	—	[illegible]
Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	97½	—
Chemn.-Ries. Eisenbahn-Anleihe à 50 Thlr 6 %	—	—
K. Preuss. St.-Schuld-Scheine à 3½ % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen à 103 % im 14 Thlr F.	—	—
à 4%	—	—
à 3%	—	—
Actien d. W. B. pr. St. à 100 %	—	—
Leipzig. Bank-Actien à Thlr 250 pr. 100	111¾	—
Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien à Thlr 100 pr. 100	96¾	—
Sächs.-Schles. d°. pr. 100	—	[illegible]
Chemn.-Ries. d°. pr. 100	—	[illegible]
Löbau-Zitt. d°. pr. 100	19	—
Magdeb.-Leipz. d°. pr. 100	[illegible]	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem **1. Januar 1849** beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des Abends erscheinende Zeitung. Alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 5⅓ Sgr., in Oesterreich 7 Fl. 36 Kr. C.-M.

Inserate finden durch die **Deutsche Allgemeine Zeitung** die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im December 1848. **F. A. Brockhaus.**

Für das Jahr **1849** erscheint, wie bisher, in Commission der **J. B. Metzler**'schen Buchhandlung in Stuttgart, und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes zu beziehen:

Eisenbahn-Zeitung.

Organ des Vereins der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen.

Redigirt und herausgegeben von

Carl Etzel und **Ludwig Klein,** [4201]

Ingenieurs, technische Mitglieder der Königlich Württembergischen Eisenbahn-Commission.

Siebentes Jahr.

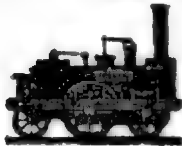
Jede Woche eine Nummer von wenigstens einem Druckbogen in Royal-Quart, mit lithographirten Beilagen und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Der **Abonnements-Preis** für den **Jahrgang 1849** ist **7 Thlr. pr. Cour.** oder **12 Fl. Rh.**

Die frühern Jahrgänge der Eisenbahn-Zeitung sind, soweit der Vorrath reicht, zu dem Abonnementspreise von 7 Thlr. od. 12 Fl. für die Jahrgänge 1846, 1847 und 1848, und von 6 Thlr. od. 10 Fl. 30 Kr. für die andern Jahrgänge zu beziehen.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. F. Möller's Wirken im Consistorium und in der **Generalsuperintendentur** der **Provinz Sachsen.** Eine Denkschrift an das Cultus-Ministerium. Von **Wilhelm Franz Sintenis,** Prediger in Magdeburg. Brosch. Preis 20 Ngr. [4209]



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Die am 2. Januar k. J. fällig werdenden **Zins-Coupons von Prioritäts-Actien** unserer Gesellschaft, sowie die in früheren Terminen nicht abgehobenen und die (grünen) Zinscoupons von den noch nicht an der Jahres-Dividende participirenden Actien B., werden während des ganzen Monats Januar in der Gesellschafts-Hauptkasse

am Askanischen Platze Nr. 6

in den Vormittagsstunden der Wochentage von 9—12 Uhr eingelöst werden.

Gleichzeitig wird die neue (3te) Serie Zins-Coupons zu den Prioritäts-Actien ausgereicht, zu welchem Zwecke die Actien zur Abstempelung vorgelegt werden müssen.

Zum Zwecke rascher Abfertigung wird gebeten, sowol von den Zins-Coupons als von den Actien nach der Nummernfolge geordnete deutlich geschriebene Verzeichnisse (und zwar **von den Actien in duplo**) beizubringen, und von solchen Coupons, welche schon in früheren Terminen fällig gewesen, **besondere** Verzeichnisse anzufertigen. [3998—4000]

Berlin, den 10. December 1848. **Die Direction.**

Bei **Wolfgang Gerhard** in Leipzig ist erschienen:

100 neueste Pariser Cotillontouren

von **Cellarius,** Lehrer der Tanzkunst zu Paris.

Preis: 10 Ngr.

Gesucht werden 16,000 Thaler auf ein Gut, welches 4339 Steuereinheiten hat, wozu noch eine Fabrik von 50,000 Thlr. mit verpfändet werden soll, und sämmtliches Besitzthum mit 65,000 Thlr. in der Landesbrandkasse versichert ist. Nähere Auskunft ertheilt gütigst der Weinhändler Herr **J. H. Lorenz** in Leipzig. [4217]

11tes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Montag, den 1. Januar 1849.

Erster Theil. Kyrie aus der „Missa solennis" (Opus 123) von L. van Beethoven. (Die Soli gesungen von Frau **Livia Frege,** Fräulein **Stark**, den Herren **Widemann** und **Behr.** — Ouverture zur „Zauberflöte" von W. A. Mozart. — Scene aus der Oper „Iphigenie auf Tauris" von Gluck, gesungen von den Herren **Widemann** und **Behr.** — Concert für die Violine (E-dur, Manuscript), componirt und vorgetragen von Herrn Concertmeister **Ferdinand David.**

Zweiter Theil. **Lobgesang.** Eine Symphonie-Cantate nach Worten der heiligen Schrift componirt von Felix-Mendelssohn-Bartholdy. (Die Soli gesungen von Frau **Livia Frege,** Frl. **Stark** und Herrn **Widemann.**

(Die Ausführung der Chöre haben die geehrten Mitglieder der Singakademie in Verbindung mit dem Thomanerchore gütigst übernommen.)

Billets à ⅔ Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner,** beim Kastellan im Hofe des Gewandhauses und am Eingange des Saales zu haben.

Das 12te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 11. Januar 1849.

Einlass ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr.
Ende ½9 Uhr.

[4222] **Die Concert-Direction.**

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, 30. Dec. Das Pasquill. Schauspiel in 5 Acten von Maltitz.

Sonntag, 31. Dec. Robert der Teufel, Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer.

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ersucht Diejenigen, welche sich darüber in Kenntniß zu setzen wünschen:

„wie man sich durch den Ankauf eines **halben** Original-Looses zur letzten großen Hauptklasse einer hier admittirten und garantirten Lotterie die darin vorkommenden Gewinne von **Eintausend Mark** bis **Einmalhunderttausend Mark** ebenso vollständig verschafft, als ob man statt **eines halben** gleich **ein ganzes Loos** gekauft hätte,"

sich spätestens bis zum 2. Januar 1849 an dasselbe in frankirten Briefen ungesäumt zu wenden, welches ihnen, sofern sie das daran zu wendende geringe Porto für Anfrage und Rückantwort nicht scheuen, nähere Auskunft **unentgeltlich** ertheilen wird. **Lübeck,** im December 1848.

Commissions-Bureau,

[4116—19] Petri-Kirchhof Nr. 308.

Die meisten künstlichen Zähne werden sowol einzeln als auch in Garnituren, nicht nur ohne alle Schmerzen, sondern auch ohne alle nachfolgende Geschwulst und Leiden mancherlei Art, die sich so häufig nach dieser Operation einzustellen pflegen, eingesetzt vom Zahnarzt

Gutmann in Leipzig,

wohnhaft Hainstraße Nr. 1 Küstner's Haus, 2 Etage.

Havana-Cigarren.

Mehre Partien abgelagerte **Havana-Cigarren** in ¼ und ⅛ Kisten sind uns zum Verkauf eingesendet worden und sollen, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Leipzig. [4218—21]

Schömberg Weber & Co.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Buchhändler Ernst am Ende in Dresden mit Frl. Emma Seyffert. — Hr. Otto Richter in Weida mit Frl. Henriette Kuhn in Zeitz. — Hr. Hermann Schnabel in Altenburg mit Frl. Sidonie Körzinger.

Getraut: Hr. Actuar August Mann in Königsbrück mit Frl. Clotilde Lippold aus Dresden.

Gestorben: Frau Pfarrer M. Karoline Emilie Ackermann in Wittgensdorf. — Frl. Henriette Braune in Leipzig. — Frau Küster in Leipzig

Sonntag — Nr. 366. — 31. December 1848.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Ueberblick.

Deutschland.

†Leipzig, 30. Dec. Das achte Stück des Reichsgesetzblattes vom 28. Dec. bringt das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks, in 50 Paragraphen, nebst dem Einführungsgesetze in acht Artikeln. Letzteres ist leider der Art gefaßt, daß es dem Laien als die Lösung der Aufgabe erscheinen muß, Eins durch das Andere seiner Auffassung zu entrücken. Zugleich erhalten wir weitere Mittheilungen über die Besprechung, welche von der provisorischen Centralgewalt mit den Bevollmächtigten der deutschen Staaten wegen des Vollzugs der Grundrechte stattgefunden hat. Die Oberpostamts-Zeitung glaubt in Folge dessen den besten Hoffnungen Raum geben zu können, legt dabei das wichtige Geständniß ab, daß der Verkehr der provisorischen Centralgewalt mit den Bevollmächtigten der einzelnen Staaten zu lange vernachlässigt worden sei, und erwartet, denselben nun einen regelmäßigen werden zu sehen. In der That bedarf es des innigsten Verständnisses mit und unter den Staaten, wenn eine bundesstaatliche Einigung erzielt werden soll. Ist doch selbst die Vorfrage noch unerledigt, wie ein Gesetz entstanden sein müsse, um die provisorische Centralgewalt zur Ausführung desselben verpflichtet zu erachten. Die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 28. Jun. d. J. lösen sie nicht. Aus der Sitzung der Reichsversammlung am 28. Dec., deren Thätigkeit für das ablaufende Jahr damit beendet wurde, ist nur hervorzuheben, daß die Beantwortung der Interpellationen in der österreichischen Frage vorläufig ausgesetzt worden ist. Inzwischen werden wir fortwährend mit neuen Reichsoberhäuptern im Entwurfe versorgt; das heutige ist der Muße des Casino entsprungen. Mancherlei Nachrichten deuten wiederholt darauf hin, daß an der deutschen Westgrenze allerlei Defensivmaßregeln getroffen und vorbereitet werden. Aus Norden bringt der Hamburger Correspondent die etwas unwahrscheinlich sich ausnehmende Mittheilung von einem zum 1. Jan. bevorstehenden dänischen Angriff auf Schleswig. Von andern Seiten wird dagegen von einer ernstlichen Warnung Großbritanniens an Dänemark, mit seinen beunruhigenden Schritten einzuhalten, geschrieben. Uebrigens hat die gemeinsame Regierung von Schleswig-Holstein eine Proclamation an die Bewohner erlassen, welche in Beziehung zu dieser Lage der Sachen steht, und die Beförderung von Reichstruppen nach der Unterelbe dauert von verschiedenen Seiten fort. In Schleswig ist gleichzeitig die Landesversammlung eröffnet worden. Von Bremen wird über die Berathung der neuen Verfassung dieser Republik berichtet. Aus Oesterreich erhielten wir ein fünftes Bulletin über die Fortschritte der k. k. Truppen in Ungarn, wo der anfangs von den Insurgenten gehegte Plan, in der Nähe von Raab eine Hauptschlacht anzubieten, aufgegeben scheint. In Olmütz ist großfürstlicher Besuch angelangt. Aus Böhmen hört man von Ersatzwahlen für die Versammlung in Frankfurt a. M., wohin Hr. v. Schmerling auch bald von Wien zurückkehren wird. Seine Ernennung zum österreichischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt bestätigt sich. In Preußen sind die Wahlen für die neuen Kammern und die beginnende Wahlbewegung (die unfreie Terminologie nennt es Wahlumtriebe) an der Tagesordnung. Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten über die Stellung der königl. Behörden dabei erlassen, das dem Vorwurf nicht entgehen wird, eine Bevormundung der öffentlichen Meinung zu betreiben und das kein britischer Minister unterzeichnen würde. Die Art, wie General v. Wrangel in Berlin die Wahlversammlungen eingerichtet wissen will, erinnert leider wieder auf das lebhafteste daran, wie sehr die Neigung dort vorwaltet, Alles in das Prokrustesbett des Polizeistaats zu zwängen. Ein beabsichtigtes Pistolenduell zwischen dem ehemaligen Abg. Jung und Hrn. v. Vincke, zu welchem die Herren sich in Eisenach getroffen haben sollen, und das Hr. v. Vincke nicht zur Perfection kommen zu lassen für geeignet fand, machte von sich reden. In Belgien sind die Kammern mit der Budgetberathung beschäftigt. Einigermaßen aufgefallen an dem Programm des französischen Ministeriums ist, daß die Amnestiefrage darin gänzlich übergangen wurde, und es erhalten sich deshalb Gerüchte von noch nicht erreichtem Einverständniß darüber zwischen dem Präsidenten und den Ministern. In London macht sich in diesen Tagen stets der Einfluß der Weihnachtsfestzeit geltend. Dem neuen Jahre sieht man mit gutem Muthe dort entgegen. Aus Neapel und Rom wird gleichzeitig das Abtreten der Minister gemeldet. In Rom fand dasselbe nicht ohne gewaltsame Nöthigung statt. Wenn die Absicht des Papstes, sich nach Civitavecchia zu begeben, zur Ausführung käme, gelingt es vielleicht, die Zügel des weltlichen Regiments wieder zu erfassen. Die Berufung einer constituirenden Versammlung aus allen italienischen Staaten wird von Sardinien aus noch immer betrieben.

**Frankfurt a. M., 28. Dec. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde bei schwach besetztem Hause erst gegen 10 Uhr eröffnet. Der Präsident zeigte den Austritt der Abgg. Ostermünchner, Potpeschnigg, Ungerbühler und Graf Wartensleben an. Sodann antwortete Kriegsminister v. Peucker auf die Interpellationen der Abgg. Hönniger und Würth, die Besetzung von Rudolstadt und Sigmaringen betreffend. Der Minister rechtfertigte diese Maßregel durch die dort eingetretenen anarchischen Zustände und fügte dann unter großem Gelächter der Versammlung hinzu, daß in Rudolstadt nur noch drei, in Sigmaringen nur noch zwei Compagnien Reichstruppen ständen. Die Interpellanten wollten sich mit diesen Erläuterungen nicht zufriedenstellen und kündigten weitere Anträge an. Abg. Würth wollte es nicht Wort haben, daß in Sigmaringen Anarchie geherrscht habe; der Fürst und seine Regierung, versicherte er, hätten ohne alle Noth das Land verlassen. Der Reichsminister des Innern hat dem Präsidenten schriftlich angezeigt, daß er alle ihn berührenden Interpellationen, mit Ausnahme der die österreichische Frage betreffenden, in der ersten Sitzung nach den Feiertagen beantworten werde.

Die Tagesordnung bestand in fünf Nummern, lediglich Ausschußberichten in Betreff der Eisenbahnen, der Wehrverfassung ꝛc. (In letzterer Beziehung lagen Petitionen der Schützengilde in Frankenberg und des allgemeinen anhaltschen Schützenvereins in Dessau, dann zwei Anträge des Abg. Heisterbergk vor.) Dann Berichte über den Antrag des Abg. Pinckert wegen der Präsidentenwahl und über das Gesuch des Pfarrers Schellenberg in Cleeberg, Seelenverkäuferei betreffend. Die Versammlung nahm ohne Debatte die Anträge der betreffenden Ausschüsse an, welche bei den meisten Anträgen und Petitionen auf Tagesordnung und nur bei einigen Eingaben in Betreff der Eisenbahnen sowie bei dem Gesuche des Pfarrers Schellenberg auf Ueberweisung an das Reichsministerium lauteten. Auf eine Anfrage des Abg. v. Maltzahn an den Verfassungsausschuß wegen Vorlage der Gewerbeordnung erwiderte Abg. Osterrath, daß dieselbe baldmöglichst erfolgen werde. Da die Tagesordnung erschöpft war, wurde die Sitzung schon gegen 11 Uhr

geschlossen und die nächste auf den 3. Jan. anberaumt. Außer der Präsidentenwahl und einer Ergänzungswahl für den thiengen-konstanzer Wahlausschuß werden nun Berichte über weniger erhebliche Gegenstände auf die Tagesordnung kommen. Der Wiedereinzug in die Paulskirche kann, nach einer vom Präsidium heute gemachten Mittheilung, erst am 12. Jan. erfolgen.

* **Frankfurt a. M.**, 28. Dec. Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung hatte lediglich den Zweck, den Grundsatz der Continuität, welcher eine wesentliche Bedingung einer constituirenden Versammlung ist, aufrecht zu erhalten und zu wahren. Die große Mehrzahl der Abgeordneten ist von der Nothwendigkeit durchdrungen, auch während der Vertagung der öffentlichen Arbeiten des Reichstags hier anwesend zu bleiben, um im Falle des unerwarteten Eintritts außerordentlicher Umstände zu sofortiger Entscheidung zusammentreten zu können. — Die Ernennung Hrn. v. Schmerling's zum Bevollmächtigten der österreichischen Regierung bei der deutschen Centralgewalt hat in allen Kreisen eine ungemeine Ueberraschung hervorgebracht; man erblickt allgemein in diesem Acte des österreichischen Cabinets eine unzweideutige Kundgebung des festen Willens desselben, im innigsten Verbande mit dem deutschen Reiche zu bleiben. Man unterhält sich von brieflichen Mittheilungen, die von Hrn. v. Schmerling hier eingetroffen sind; wie man vernimmt, sind sie aus Leipzig datirt, wo er dem Kurier begegnete, welcher ihm seine Ernennung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt nach Frankfurt zu überbringen beauftragt war; Hr. v. Schmerling bemerkt darin, wie es heißt, daß er durch diese Ernennung auf das freudigste überrascht worden sei, und er nun nur noch um so größere Zuversicht fühle, die Schwierigkeiten einer glücklichen, beide Theile befriedigenden Lösung der deutsch-österreichischen Frage bald und ganz beseitigt zu sehen. Hr. v. Schmerling glaubte im allgemeinen Interesse seine Reise nach Olmütz fortsetzen zu müssen. Er wird jedoch, wie er schon bei seiner Abreise von hier beabsichtigte, jedenfalls in der ersten Woche des Januar in Frankfurt wieder zurück sein.

Frankfurt a. M., 27. Dec. Der vom Casino zur Begutachtung der Frage über das Reichsoberhaupt niedergesetzte Ausschuß (Schubert, Duncker, Langerfeldt, Zachariä) hat, mit Ausnahme Zachariä's, welcher am Wahlreiche festhält, folgende Bestimmungen vorgeschlagen: Die Würde des Reichsoberhauptes wird mit einer der deutschen Kronen verbunden. Sie ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt. Ein Reichsgesetz bestimmt die nähere Ordnung der Thronfolge. Der Titel des Reichsoberhauptes bleibt einer nähern Bestimmung vorbehalten. Der Sitz der Reichsregierung ist Frankfurt a. M. Das Reichsoberhaupt nimmt, mindestens während der Dauer des Reichstags, seinen Aufenthalt am Sitze der Reichsregierung. Beim Tode des Oberhauptes versammelt sich der Reichstag, kraft des Gesetzes, vier Wochen nach seinem Ableben. Im Falle das Volkshaus aufgelöst und die Zusammenberufung des neuen auf eine spätere Zeit festgesetzt ist, tritt das alte bis zur Vereinigung des neuen in seine Rechte wieder ein. Vom Tode des Oberhauptes bis zur Eidesleistung des Nachfolgers oder des Reichsverwesers, werden die verfassungsmäßigen Gewalten vom Gesammtministerium im Namen des Reichs geübt. Ist beim Tode des Oberhauptes der Nachfolger minderjährig, so vereinigen sich beide Häuser zu Einer Versammlung zur Einsetzung einer Vormundschaft und Regentschaft. Dasselbe geschieht, wenn das Oberhaupt sich in der Unmöglichkeit befindet, zu regieren. Das Reichsoberhaupt sowie der Reichsverweser leisten beim Regierungsantritt dem versammelten Reichstage folgenden Eid: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volks zu schirmen und die Verfassung aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe." Das Oberhaupt ist unverletzlich und unverantwortlich. Es übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. Für die Gültigkeit einer jeden vom Oberhaupt ausgehenden Regierungshandlung bedarf es der Gegenzeichnung wenigstens eines der Reichsminister. Das Oberhaupt hat die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Das Oberhaupt übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Es stellt die Reichsgesandten und Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr. Dem Oberhaupt ausschließlich steht das Recht des Krieges und des Friedens zu. Es schließt die Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten ab ohne Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese nicht verfassungsmäßig vorbehalten ist. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche deutsche Regierungen abschließen, sind dem Oberhaupte zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. Das Oberhaupt hat das Recht des Gesetzvorschlags; es verkündet die von ihm sanctionirten Gesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat das Oberhaupt das Recht der Begnadigung, den Fall der Ministeranklage ausgenommen. Dem Oberhaupt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob; er hat die Verfügung über die bewaffnete Macht, überhaupt stehen ihm als Träger der Regierungsgewalt im Reiche diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten, welche mehr als 250,000 Einwohner haben; das Präsidium wird von dem Bevollmächtigten des größten Staats geführt, mit Ausschluß desjenigen, dessen Fürstenhause die Würde des Reichsoberhaupts übertragen ist. Der Reichsrath ist beständig am Sitze der Reichsregierung versammelt. Das Reichsministerium ist verpflichtet, das Gutachten des Reichsraths einzuholen, wo es sich um Krieg und Frieden oder Verträge mit auswärtigen Mächten handelt. Das Reichsministerium ist befugt, auch außer diesen Fällen den Reichsrath gutachtlich zu vernehmen. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsraths beizuwohnen. Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Die Mitglieder des Reichsraths können sich nicht auf Mangel an Instructionen berufen. Die Mitglieder des Reichsraths können von den betreffenden Regierungen jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden.

— Die Oberpostamts-Zeitung kommt in einem die provisorische Centralgewalt und die Bevollmächtigten überschriebenen Artikel auf die bereits zum Theil bekannt gewordenen Besprechungen der Centralgewalt mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten (Nr. 364) ausführlich zurück. Es heißt darin: Die Grundrechte, wie sie von der Reichsversammlung endgültig beschlossen worden sind, bilden den Bestandtheil der künftigen Verfassung Deutschlands, welcher die Freiheit in einem Maße sichert, womit die Deutschen den freiesten Nationen der Erde stolz an die Seite treten können. Gedenken wir der frühern vergeblichen Kämpfe um einzelne Bestimmungen, so können wir das Ganze nur mit der innigsten Freude begrüßen. Einzelnes konnte, wenn halb errungen, wieder verkümmert werden; das Ganze wird uns keine Gewalt mehr rauben. Einzelnes kann beanstandet, getadelt werden, dem ganzen Werke wird die Nation ihren Beifall nicht versagen. Das Einführungsgesetz bezeichnet den Weg, auf welchem die einzelnen Staaten ihre Verfassungen und Gesetzgebungen mit den Grundrechten in Uebereinstimmung zu bringen, die erfoderlichen Aenderungen vorzunehmen haben. Hierzu sind in erster Linie die gegenwärtigen Organe der Gesetzgebung berufen, und jeder deutsche Volksstamm, der nicht erst durch eignen Schaden klug werden will, wird zur Aenderung seiner Verfassung den Weg einschlagen, welchen sie selbst vorzeichnet. Mehre Staaten haben diesen Weg mit Erfolg betreten, während die constituirenden Versammlungen unter Lärm und Verwirrung entweder nichts oder nur ephemere Werke schufen, die keine Bürgschaft der Dauer in sich tragen. Mit der Verkündung der Grundrechte in dem Reichsgesetzblatte ist übrigens die Sache nicht abgethan; es fehlt noch die Zustimmung der einzelnen Staaten, und die Erfahrung, ob Regierungen und Stände sich nicht hier oder dort weigern werden, die Grundrechte unverändert und in kürzester Frist in das Leben treten zu lassen. Die Reichsversammlung geht mit Recht über diese Frage hinweg; sie würde sich nur mit gegebenen Widerstandsfällen zu beschäftigen haben. Zum voraus ist von ihrer Seite nicht anzunehmen, daß die Urkunde deutscher Freiheit von einem deutschen Staate zurückgewiesen werden könne. Der provisorischen Centralgewalt liegt dagegen die Verbindlichkeit ob, den Vollzug des Gesetzes über die Einführung der Grundrechte zu überwachen, und nach Art. 14 des Gesetzes vom 28. Jun. hat sie sich zu diesem Behufe mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in das Einvernehmen zu setzen. Mit Befriedigung haben wir gelesen, daß eine Conferenz zwischen dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten am 23. Dec. stattgefunden und im Allgemeinen ein befriedigendes Ergebniß geliefert hat. Diese kurze Mittheilung hat durch nähere Berichte über die Aeußerungen der Bevollmächtigten vielleicht etwas von ihrer Rosenfarbe, doch nichts von ihrer Wahrheit verloren. Es handelte sich in Bezug auf die Grundrechte um zwei Punkte: um die Verkündung und um den Vollzug. Kein Bevollmächtigter war mit Instructionen oder bestimmten Weisungen versehen, allein es läßt sich annehmen, daß Jeder von den Ansichten seiner Regierung soweit unterrichtet war, daß seine Aeußerungen ihren Gesinnungen entsprachen.

Keinerlei Auskunft gaben Oesterreich und Baiern; Oesterreich unter Bezugnahme auf das Programm vom 27. Nov., wonach die Verbindung mit Deutschland erst nach der Wiederherstellung des Kaiserreichs festzustellen ist, aber aufrichtig gewünscht und lediglich als eine Frage der Zeit betrachtet werde, deren Ueberstürzung nicht zum Heile gereichen würde. Baierns Schweigen müßte im Hinblick auf den neuesten Ministerwechsel und und die feindselige Sprache der Regierungspresse in München um so bedenklicher erscheinen, wenn die Nachricht begründet ist, daß der Eintritt seines Bevollmächtigten, Obersten v. Xylander, an die Stelle seines Vorgängers, des Frhrn. v. Closen, durch das bairische Ministerium des Auswärtigen dem Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet worden sei. Wir hoffen übrigens, daß die deutsche Gesinnung im bairischen Volke kräftig genug ist, um den Eintritt Baierns in den deutschen Bundesstaat zu bewirken, wozu die Regierung nur unter der Bedingung bereit scheint, daß ein schwaches Directorium an die Spitze gestellt werde. Preußen hat schon längst die Verpflichtung der Regierung erkannt, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Beschlüsse der Reichsversammlung von ihr genehmigt werden können; dies ist ihr bei den materiellen Gesetzen in der Regel gelungen, manche Bestimmungen der Grundrechte gelten bereits in Preußen; der Bevollmächtigte besorgte keine erheblichen Anstände und wird sich persönlich für die rasche Publication des Gesetzes in Preußen aussprechen. Sachsens Bevollmächtigter weiß nicht, welche Grundsätze seine Regierung befolgen dürfte, zweifelt aber nicht, daß das Mögliche ge-

schehen werde, um den Grundrechten in Sachsen Geltung zu verschaffen. Die Regierung hat von den Ständen eine allgemeine Ermächtigung zur Publication der Beschlüsse der Reichsversammlung erhalten; sollte dieselbe in Bezug auf die Grundrechte nicht ausreichend erfunden werden, so würde eine Vorlage an die Stände erfolgen; ernstliche Bedenken seien von Sachsen nicht zu besorgen. Hannover hat dagegen in Beziehung auf mehre Bestimmungen der Grundrechte ernstliche Bedenken, die schon in seiner (durch den Druck veröffentlichten) Denkschrift ausgesprochen sind, und wünscht daher, daß die Einführung bis zur Vollendung der ganzen Verfassung verschoben werde. Es kann bei einem Theile der Verfassung kein Präjudiz gegen das Princip der Vereinbarung derselben mit den Einzelstaaten zugeben. Die Publication ist an die Zustimmung der Stände gebunden, welche vor Ende Februar nicht zusammentreten. Die Reichsgesetzblätter werden zwar an die Gemeinden gegeben; allein ob die Gerichte darauf erkennen werden, bleibt dahingestellt. In Württemberg haben sich die Stände schon für die Einführung der Grundrechte ausgesprochen, und die Regierung wird Alles thun, um die Vollziehung zu sichern; die Reichsgesetze werden durch das Regierungsblatt verkündet. Die hannoversche Ansicht theilen mehr oder weniger vollständig: Luxemburg, Braunschweig, Oldenburg; der Bereitwilligkeit von Preußen und Württemberg schlossen sich Baden, beide Hessen, Mecklenburg, Nassau und die meisten kleinern Staaten an. Im Allgemeinen besteht eine Verschiedenheit der Ansichten hauptsächlich nur darin, daß die Einen die Zustimmung ihrer Stände für nöthig erachten, um die Grundrechte mit Gesetzeskraft in ihren Staaten einzuführen, an der Ertheilung dieser Zustimmung aber nicht zweifeln, während in andern Staaten die Grundrechte durch die Verkündung in den Regierungsblättern schon Gesetzeskraft erlangen.

Mehrfach wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, daß die Einführung gleichzeitig erfolge, weil sonst Streitigkeiten zwischen Nachbarn und Nachtheile für Diejenigen eintreten würden, die mit der Einführung vorangingen. Ausdrücklich wurde endlich von verschiedenen Seiten geäußert, daß man die Nachtheile einzelner Bestimmungen als Opfer hinnehme, welche der guten Sache zur Förderung des deutschen Einheitswerks gebracht werden müssen. Da die erhobenen Bedenken meist in dem Einführungsgesetze berücksichtigt sind und den Landesgesetzgebungen Vieles überlassen ist, so ist zu erwarten, daß die Veröffentlichung und der Vollzug der Grundrechte in dem größten Theile Deutschlands, mit Ausnahme von Oesterreich und Baiern, keinen entschiedenen Widerstand finden werden, und daß sowol das Beispiel der meisten Staaten als die Gewalt der öffentlichen Meinung zu Gunsten dieses Theiles der Verfassung, welcher die Freiheit begründet, den Ausschlag geben werden. In der Conferenz vom 23. Dec. hoffen wir den Anfang eines regelmäßigen Verkehrs der provisorischen Centralgewalt mit den Bevollmächtigten der Staaten begrüßen zu dürfen, ein Verkehr, welcher zu lange vernachlässigt worden ist. Kommt auch die Anknüpfung erst in der elften Stunde, so ist es doch nicht zu spät, um die Verständigung anzubahnen, welche die Bürgschaft einer dauernden Begründung deutscher Einheit ist. Die Vertretung der Staaten in Frankfurt ist aber nicht allein zu dem Zwecke nöthig, die geheimen Verabredungen zu verhüten oder unwirksam zu machen, welche der Einführung der Verfassung Schwierigkeiten in den Weg legen könnten, sondern auch, um den Vollzug gemeinsamer Anordnungen im allgemein deutschen Interesse zu sichern. Wenn die Staaten Leistungen übernehmen sollen, um Gefahren von der Gesammtheit abzuwenden, welche die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates bedrohen, so müssen sie eine Vertretung in ähnlicher Weise jetzt schon haben, wie die Verfassung sie für die Zukunft bestimmt. Es ist wahrscheinlich, daß schon die nächste Zeit bedeutende Kraftentwickelung gebietet, noch bevor der Bundesstaat definitiv begründet sein wird, und dazu ist die innigste Verständigung zwischen der provisorischen Centralgewalt und den Regierungen unerlaßlich. Wir hoffen daher, über die Fortsetzung des begonnenen Verkehrs des Reichsministeriums mit den Bevollmächtigten bald Weiteres zu erfahren.

— Der Reichsverweser ist nach Schaumburg in Nassau zu seinem Neffen, dem Erzherzog Stephan, gereist. — Aufsehen hat es in Frankfurt erregt, daß der neue bairische Bevollmächtigte, Oberst Xylander, beim auswärtigen Reichsministerium accreditirt worden ist. Man erzählt sich dort, daß für die nächsten Tage eine Reise Gagern's nach München bevorstehe. (Lith. Nachr.)

o **Leipzig**, 30. Dec. Im 29. Wahlbezirke (Döbeln) wurde der Lehrer Dr. Berthold, Candidat des Vaterlandsvereins, mit 2848 Stimmen in die II. Kammer gewählt. Im 65. Wahlbezirke (Frauenstein) fiel die Wahl in die II. Kammer mit 939 Stimmen auf den Justizamtmann Voigt. Im 16., 17. und 18. Wahlbezirke (Lommatzsch, Mügeln und Oschatz) wurden der Hammerwerksbesitzer Heinrich Schönberg in Gröba und der Amtslandrichter Christian Traugott Oehmigen in Kiebitz in die I. Kammer gewählt. Für den 67., 68. und 69. Wahlbezirk (Lauenstein, Pirna und Hohnstein) wurden Gutsbesitzer Haußwald in Neukmannsdorf mit 4344 und Gutsbesitzer Dr. Theile in Lungwitz mit 3260 Stimmen in die I. Kammer gewählt. Im 55., 56. und 57. Wahlbezirk (Wolkenstein, Marienberg und Zschopau) fiel die Wahl in die I. Kammer auf Eli Evans in Siebenhöfen und Lehnrichter Hilmert in Ansprung.

— Die Hannoversche Zeitung sagt aus **Hannover** vom 26. Dec.: Als Zeichen der Zeit mag man erkennen, daß in den Haupt-Oppositionstribunalen von Hannover nicht allein das kürzlich noch verschriene Staatenhaus nunmehr anerkannt, sondern auch die einst vergötterten Grundrechte stark angezweifelt werden. — Der rotenburger Volksverein hat eine Petition ans Ministerium ergehen lassen für die Einführung der Grundrechte. Zugleich spricht sich dieser Verein für ein preußisches Erbkaiserthum aus.

Ulm, 25. Dec. Vor einigen Tagen ist der preußische Artilleriegeneral v. Jenichen hier eingetroffen, um hier ebenso wie vorher in Rastatt auf Befehl des Reichskriegsministeriums den Vorsitz bei einer Commission zu führen, welche die von der hiesigen Artillerie-Ausrüstungsdirection entworfenen Vorschläge zur Armirung unserer Reichsfestung prüfen und den darauf zu gründenden Armirungsplan festsetzen soll. Geschütz und Munition kommt fortwährend an und dürfte wol schon mehr als die Hälfte des nothwendigen Bedarfs vorhanden sein. (Schw. M.)

Mannheim, 24. Dec. Morgen wird G. Struve mit einer Compagnie Infanterie von Rastatt nach Freiburg gebracht, um da vor Gericht gestellt zu werden. Man erfährt, daß Struve's Frau gegen Neujahr schon freigelassen werden solle. (W.-Z.)

Freiburg, 26. Dec. Der in neuerer Zeit als österreichischer Minister oft genannte Frhr. v. Wessenberg ist nach genommenem Rücktritte wieder hier eingetroffen, um seinen fernern Aufenthalt hier zu nehmen. (Oberrh. Z.)

Schleswig, 27. Dec. Heute ist hier die Landesversammlung eröffnet worden, welche zu dem Zwecke der Fortbewilligung der Steuern vom 1. Jan. 1849 an zusammenberufen wurde. Die Vorlagen waren: 1) eine Proclamation der gemeinsamen Regierung vom 23. Dec. d. J., gerichtet gegen die Proclamation des dänischen Königs aus Frederiksborg (Nr. 364); 2) eine Vorlage des Departements des Innern, betreffend den Antrag der Direction der Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn um Uebernahme fernerer 350 Stück Actien von Seiten des Staats, event. um eine Anleihe von mindestens 60,000 Mk.; 3) eine Uebersicht des schleswig-holsteinischen Staatshaushalts vom 24. März bis 31. Dec. 1848, aus welcher hervorgeht, daß der Stand der Einnahme am 31. Dec. 1848 die Summe von 7,930,295 Rthlr. S.-M., die Ausgabe 6,878,887 Rthlr. S.-M. betragen wird, sodaß am 1. Jan. 1849 1,051,408 Rthlr. S.-M. in den Kassen sein werden; 4) eine Uebersicht der Voranschläge für das Jahr 1849, welche die Einnahmen brutto auf 12,615,720 Mk. Crt., netto auf 10,687,789 Mk. Crt. schätzt; die Ausgabe ist berechnet brutto auf 17,780,415 Mk. Crt. und netto auf 15,582,484 Mk. Crt., sodaß anscheinend ein Deficit von 5,164,695 Mk. Crt. sich herausstellt. Wenn man aber erwägt, daß am 1. Jan. gegen 2 Mill. Mk. Crt. in Kasse und daß von den von der Ständeversammlung in Rendsburg bewilligten Zettelemissionen und Einkommensteuern gegen 3 Mill. noch nicht verausgabt sind, so ist kein Deficit vorhanden und wird das Land wegen seines Finanzzustandes sich beruhigt fühlen können. Am Schlusse theilte der Präsident ein Schreiben des Reichscommissars Stedmann an die gemeinsame Regierung mit, in welchem die deutsche Centralgewalt in Erwiderung auf die Proclamation des Königs von Dänemark die gemeinsame Regierung als die legitime in Schleswig-Holstein während des Waffenstillstandes nach wie vor anerkennt und sich vorbehält, über die jüngst von Dänemark vorgenommenen Schritte im Vereine mit den andern Großmächten zu rechten. (B.-H.)

— Die oben erwähnte Proclamation der gemeinsamen Regierung lautet: Schleswig-Holsteiner! Als wir am 22. Oct. d. J. durch die Bevollmächtigten der deutschen Reichsgewalt und Sr. Maj. des Königs von Dänemark in die gemeinsame Regierung feierlich eingesetzt wurden, glaubten wir der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß unsern Bemühungen für die Besänftigung der durch den Krieg aufgeregten Leidenschaften auch vom Nachbarlande aus ein versöhnlicher Geist entgegenkommen und dadurch die Abschließung eines dem wahren Wohle beider Theile entsprechenden Friedens werde erleichtert werden. Leider mußten wir uns in dieser Hoffnung getäuscht sehen. Während im klaren Widerspruche mit den Bestimmungen der Waffenstillstandsconvention die Inseln Alsen und Arroe durch die Maßregeln des dänischen Gouvernements unserer Verwaltung beharrlich vorenthalten wurden, fand man in den Anordnungen der gemeinsamen Regierung, welche durch die ihr obliegende Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande mit nie verhehlter Nothwendigkeit geboten wurden, den Vorwand, nicht nur die gemeinsame Regierung einer feindseligen Gesinnung gegen Dänemark zu beschuldigen, sondern auch durch Abberufung des dänischen Commissars eine gütliche Verständigung über die Auslegung einzelner bestrittener Bestimmungen der in mancher Beziehung mehrdeutigen Waffenstillstandsconvention, wenn nicht unmöglich zu machen, so doch in hohem Grade zu erschweren. Unablässig bemüht, diesen Mißständen auf

dem Wege der Verhandlung durch die deutsche Centralgewalt die sehnlich gewünschte Abhülfe zu verschaffen, mußte die gemeinsame Regierung zu ihrem tiefen Bedauern die Erfahrung machen, daß dänischerseits ein Verhalten befolgt werde, welches nur in dem Wunsche, die Erfüllung der durch den Waffenstillstandsvertrag übernommenen Verpflichtungen von sich abzulehnen, gleichwol aber der Vortheile der Waffenruhe theilhaftig zu werden, einen ausreichenden Erklärungsgrund findet. Vielfache Störungen und Beeinträchtigungen hemmten den Lauf der neu begonnenen Schiffahrt; Umtriebe und Aufreizungen aller Art suchten die Ruhe des nördlichen Schleswig zu stören; ein selbst unter amtlicher Mitwirkung dänischer Behörden verbreiteter Erlaß vom 15. v. M. rief die Bewohner des Landes zur Steuerverweigerung und zum Ungehorsam gegen die ihnen vorgesetzte Regierung auf; eine an der Grenze des Landes und — gegen den klaren Wortlaut der Convention — auf Alsen zusammengezogene Heeresmacht sollte endlich diesen Bedrohungen Nachdruck geben. Schleswig-Holsteiner! Eurem gesetzlichen Sinn und eurer bewährten Vaterlandsliebe ist es zu verdanken, daß diese, auf Störung der Ordnung und der Gesetzlichkeit ausgehenden Bestrebungen erfolglos geblieben sind. Eure Regierung, welche in ihrer Proclamation vom 22. Oct. d. J. den festen Willen ausgesprochen hat, das Wohl des Landes innerhalb der durch die Waffenstillstandsconvention und deren Ratification gezogenen Grenzen nach Kräften zu fördern, ist sich bewußt, diesem Ziel unter schwierigen Verhältnissen mit Eifer und Pflichttreue nachgestrebt zu haben. Wenn dessenungeachtet neuerdings in einer unter dem Namen Sr. Maj. unsers königl. Herzogs ausgefertigten Proclamation vom 15. Dec. unser auf beste Ueberzeugung gegründetes Streben völlig verkannt und als rechtloses Verfahren bezeichnet ist, so haben wir dadurch aufs schmerzlichste berührt werden müssen, gleichwol aber in der Erkenntniß der klaren Verpflichtung nicht irre gemacht werden können, welche wir durch Eintritt in die uns übertragene Regierung, dem Lande und den betheiligten Mächten gegenüber, auf uns genommen haben. Eingesetzt durch den übereinstimmenden Willen der Reichsgewalt und des Königs von Dänemark, um unabhängig von den Einflüssen des dänischen Gouvernements die unveräußerlichen Rechte des Landes, wie des Herzogs, während der Dauer des Waffenstillstandes gegen äußere und innere Anfechtungen sicher zu stellen, und zu diesem Zwecke, unter Ausschluß der Gesetzgebung, mit der ganzen Machtvollkommenheit des Landesherrn ausgerüstet, werden wir die uns legitim übertragene Gewalt zum Schutze gegen jedweden factischen Eingriff mit Kraft und Besonnenheit geltend zu machen wissen. An euch aber, Bewohner der Herzogthümer, ergeht unser Ruf, auch eurerseits festzuhalten an der Treue gegen das Land und am Gehorsam gegen die Regierung, sowie durch feste und ruhige Haltung die Gefahren zu beseitigen, welche unter den obwaltenden Umständen durch leidenschaftliche Ausbrüche des Unwillens herbeigeführt werden könnten. Seid muthig und stark, aber beharrt mit uns in dem aufrichtigen Wunsche, daß es den friedliebenden Bemühungen der Mächte gelingen möge, die Erneuerung trauriger Conflicte von unserem theuren Vaterlande abzuwenden und baldigst den Zeitpunkt herbeizuführen, in welchem es gestattet sein wird, das Land, gesichert gegen fremde Verletzungen, der Herrschaft unseres königl. Herzogs zurückzugeben. Gottorf, 23. Dec. 1848. Die gemeinsame Regierung. Th. Reventlow. Boysen. A. Moltke. Preusser. Harbou.

— **Aus dem nördlichen Alsen**, 24. Dec., schreibt man dem Hamburger Correspondenten: Ich muß und kann den Bewohnern der Herzogthümer die — ich hoffe nur erfreuliche! — Nachricht mittheilen, daß die Dänen einen Angriff und Einfall in Schleswig und zwar bis an die holsteinische Grenze beabsichtigen, und das am Neujahrstage, den 1. Jan. 1849. An diesem Tage werden die Dänen erstlich die Düppeler Schanze wieder, wie früher, besetzen, und dann, so weit sie kommen können, ins Festland Schleswigs eindringen. Es sind augenblicklich schon hier auf Alsen angekommen: 4—5 Bataillone Infanterie, 2 Jägercorps, 1 Regiment Dragoner und einige Batterien Feldgeschütz (eine 12pfündige commandirt von Capitain Baggesen). Allenthalben in den Städten und auf den Dörfern wimmelt es von Militair, und noch täglich kommt mehr, sodaß bis gleich nach Weihnachten ca. 12,000 Mann hier concentrirt sein werden. Der General v. Krogh ist schon in Sonderburg angekommen. Sonderburg wird auf dieser Seite, d. h. nach der Landseite zu, förmlich befestigt. Unaufhörlich arbeitet das Militair an diesen Schanzen, und mehre sind schon aufgerichtet. Die Soldaten haben in den letzten Tagen scharfe Patronen erhalten, sie müssen sich bei jedem Trommelschlag auf den Beinen halten und sollen sofort nach Sonderburg aufbrechen. Mehre Privathäuser werden schon ausgeräumt und zu Krankenhäusern eingerichtet. Außer dem Augustenburger Schloß werden die Bewohner des Norburger Schlosses auch schon zum Ausziehen gezwungen, weil es zum Lazareth verwendet werden soll. Nachschrift. Noch kann ich die Mittheilung hinzufügen, daß in nächster Woche mehre Häfen blockirt werden sollen.

Flensburg, 22. Dec. Aus guter Quelle will man wissen, es sei Dänemark von Seiten Englands eine Note mit dem bestimmten Verlangen zugegangen: die Inseln Alsen und Arroe nach Maßgabe der malmöer Convention bis zum 1. Januar 1849 zu räumen. (?) Damit in Verbindung steht die Aeußerung der hier garnisonirenden schleswig-holsteinischen Jäger, daß sie im Januar nach Alsen hinüber sollen.

≍ **Altenburg**, 29. Dec. In der Sitzung der Landschaft am 7. und 11. Dec. wurde die Berathung über die Aufhebung der Feudallasten beendet. Schließlich erklärte sich die Landschaft mit 15 gegen 12 Stimmen damit einverstanden, daß die Abstimmung über das ganze Ablösungsgesetz verschoben werden solle. Hierauf erstattete die Finanzdeputation Bericht, die Tagegelder der Reichstagsabgeordneten betreffend. Der desfallsige höchste Erlaß besagt, daß in Berücksichtigung der den Abgeordneten an Ort und Stelle der Versammlung erwachsenden Aufwände mit den von andern Staaten, z. B. dem Königreiche Sachsen, gewährten Vergütungen, diese Tagegelder mit 4 Thlr. pr. Tag verabreicht werden sollen, womit sich Deputation und Landschaft einverstanden erklärten. Das Ministerium trat früher in Folge eines Erlasses des Reichskriegsministeriums mit dem Commandirenden der damals hier anwesenden Reichstruppen, Generalmajor v. Holtzendorff, in Verhandlung wegen des Verpflegungsaufwandes der Truppen, und erklärte sich derselbe ausdrücklich damit einverstanden, daß im hiesigen Lande für die Beköstigung und Verpflegung eines jeden Gemeinen täglich eine Entschädigung von 7½ Ngr. gewährt werden solle. Nach einer neuerlich anher gelangten Mittheilung nimmt aber gegenwärtig das Reichsministerium Anstand, eine höhere Vergütung als 5 Ngr. pr. Mann und Tag aus der Reichskasse zu gewähren, indem in keinem deutschen Staat ein höherer Entschädigungssatz stattfinde. Obwol nun das herzogl. Ministerium unter Hinweisung auf obige thatsächliche Verhältnisse und unter ausführlicher Heraussetzung der sonst einschlagenden Umstände den vollen Ansatz von 7½ Ngr. für die diesseitigen Quartiergeber in Anspruch genommen hat und auf eine günstige Entschließung hoffen zu dürfen glaubt, so macht es doch bekannt, daß von jetzt an der geringere Vergütungssatz von 5 Ngr. zur Anwendung kommen wird.

— In **Bernburg** circulirt eine Petition an die Reichsversammlung, worin um Vereinigung der drei anhaltischen Länder zu Einem Staate gebeten wird. (D. Ref.)

K **Gera**, 28. Dec. Heute hat uns unsere zeitherige Reichsgarnison unter dem Commando des hannoverschen Obersten v. Ludowig, das erste Bataillon des dritten hannoverschen Infanterieregiments, commandirt von dem Oberstlieutenant Brinkmann, und die hannoversche Sechspfünderbatterie unter dem Commando des Capitains Hüpeden, verlassen, um wieder nach Schleswig-Holstein zu marschiren. Ihr Auftreten hat eine sehr freundliche Erinnerung hier zurückgelassen und irren wir nicht, so schieden mit gleichen Gefühlen die Truppen von unserm gemüthlichen Gera. Wir erhalten morgen an die Stelle der hannoverschen Truppen drei Compagnien herzogl. sachsen-gothaische Infanterie.

Bremen, 28. Dec. Die Bürgerschaft hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathungen über den ersten Abschnitt des Verfassungsentwurfs eröffnet. Angenommen wurden folgende Paragraphen des Entwurfs: „Art. 1. §. 1. Genossen des bremischen Staats sind Alle, welche vermöge des Heimatsrechts demselben angehören. §. 2. Bürger des Staats ist jeder Genosse desselben, welcher den Staatsbürgereid geleistet hat. Art. 2. §. 3. Alle Staatsgewalt geht von der Gesammtheit der Staatsbürger aus. §. 4. Mit der Ausübung der Staatsgewalt sind beauftragt: der Senat, die Bürgerschaft, die richterlichen Behörden. §. 5. Die in der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt enthaltenen Rechte werden theils von dem Senat und der Bürgerschaft gemeinschaftlich, theils von dem Senat, theils von der Bürgerschaft besonders ausgeübt." §. 6 gab zu einer mehrstündigen noch nicht zur Entscheidung gekommenen Debatte über die oben berührte Streitfrage Veranlassung. §. 6 lautet: „Können der Staat und die Bürgerschaft bei Ausübung ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel zu einem übereinstimmenden Beschlusse nicht gelangen, so wird dieser Gegenstand nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes an die Gesammtheit der Staatsbürger zur Entscheidung verwiesen." In dem Minoritätserachten spricht sich die entgegenstehende Meinung folgendermaßen aus: „Können der Senat und die Bürgerschaft sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse nicht vereinigen, so steht der Bürgerschaft nach Maßgabe der Verfassung die letzte Entscheidung zu." (W.-Z.)

Preußen.

Berlin, 29. Dec. In einer Zeit der trostlosesten Neuigkeitsarmuth, in welche der Belagerungszustand die Berliner versetzt hat, erscheint ihnen die Geschichte eines vorgestern zwischen dem bekannten Oppositionsmitgliede der aufgelösten Nationalversammlung und dem Hrn. v. Vincke stattgefundenen Rencontre wie eine Oase in der Wüste. Als v. Vincke von der Tribune in der Paulskirche herab Schmähungen gegen die damals bereits aufgelöst gewesene berliner Versammlung schleuderte, rief ihm die Linke zu: es sei unritterlich, eine Versammlung zu beleidigen, die nicht mehr existire. Hr. v. Vincke entgegnete: die Versammlung existire in ihren Mitgliedern, und er sei bereit, jedem von diesen Genugthuung zu leisten. Dies veranlaßte Hrn. Jung zu einer Pistolenausfoderung. Man kam überein, in Eisenach zusammenzutreffen. Mit Hrn. v. Vincke erschienen der preußische Major v. Voigts-Rhetz und Hr. v. Schlottheim, mit Hrn. Jung der Abg. v. Potworowski und der Kammergerichtsassessor Bergenroth. Anstatt aber den Conflict in der verabredeten Weise auszugleichen, erklärte Hr. v. Voigts-

Rheeh: nach reiflichem Ueberlegen glaube Hr. v. Vincke Bedenken tragen zu müssen, einem Manne die cavaliermäßige Genugthuung zu gewähren, auf welchem noch der in öffentlichen Blättern ausgesprochene Vorwurf der Lüge hafte. Diesen Vorwurf hatte der durch seine lateinischen „Eingesandtes" in der Vossischen Zeitung bekannte Hr. F. v. Bülow gegen Hrn. Jung erhoben. Vergeblich waren alle Vorstellungen der Secundanten des Gegners, vergeblich die Hinweisung auf das hohe Alter des Hrn. v. Bülow, eines Mannes, der kaum mehr die physische Kraft haben dürfte, eine Pistole zu halten. Hr. v. Vincke beharrte standhaft auf dem Rechtsboden seines Bedenkens und verließ Eisenach. Hr. Jung ist dem zufolge nach Berlin zurückgekehrt. Es verdient erwähnt zu werden, daß dies bereits der zweite Fall einer Duellverweigerung ist, zu welchem Hrn. v. Vincke seine parlamentarische Thätigkeit Anlaß gegeben hat. Während des ersten Vereinigten Landtags sprach Hr. v. Vincke den Juden persönlichen Muth ab. Ein Kammergerichtsassessor jüdischer Abkunft, Hr. Benda, nahm diese Aeußerung persönlich und foderte. Allein auch in jenem Falle hielt Hrn. v. Vincke irgend ein Bedenken davon ab, für seine Worte mit seiner Person einzustehen.

Auf gestern hatte der Generalsteuerdirector Hr. **Kühne** die Urwähler seines Bezirks zu sich eingeladen. Etwa 300 Personen fanden sich ein. Es wurde ihnen ein Programm des Inhalts vorgelegt: nur solche Abgeordnete zu wählen, welche die Rechtsgültigkeit der Verfassung anzuerkennen bereit seien und welche der „Fraction Unruh" nicht angehört haben. Auch ein Comité war bereits zusammengesetzt, es bestand natürlich nur aus ministeriell Gesinnten: dem Hrn. Kühne selbst, dem Stadtrath Hedemann und einigen Andern; 61 unterzeichneten das Programm, die Uebrigen entfernten sich. — Der Literat **Hopf**, der von der Anklage der Majestätsbeleidigung in erster Instanz freigesprochen war, ist heute auf Appellation des Staatsanwalts zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. (Lith. Nachr.)

— Das Ministerium hat wegen Ueberwachung der **Wahlen** an die königl. Regierungspräsidenten ein Rundschreiben erlassen, in welchem es heißt: Die freudige und dankbare Anerkennung, welche der Inhalt der von Sr. Maj. dem Könige seinem Volke verliehenen Verfassung bei dessen überwiegender Mehrheit findet, berechtigt zu der Erwartung, daß die Kammern, deren Einberufung gleichzeitig angeordnet worden ist, die Grundlagen derselben als ein theures Pfand der Landeswohlfahrt betrachten und bewahren werden. Diese Zuversicht entbindet aber die Regierung Sr. Maj. nicht von der Verpflichtung, die Verfassung, auf welcher gegenwärtig die politischen Zustände des Vaterlandes beruhen, gegen die Bestrebungen derjenigen Partei schon jetzt in Schutz zu nehmen, der das darin enthaltene Maß der Volksfreiheit um deshalb nicht genügt und nicht genügen kann, weil sie das Dasein und die nothwendigen Bedingungen einer lebensfähigen constitutionell-monarchischen Regierung überhaupt grundsätzlich bekämpft.... Es müssen sich die königl. Behörden die entscheidende Wichtigkeit der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen und den Einfluß klar machen, den jene feindliche Partei darauf zu gewinnen sucht; sie müssen eine Stellung einnehmen, welche die Anhänger der constitutionell-monarchischen Regierungsform mit Achtung und Vertrauen erfüllt, in zaghaften Gemüthern den Muth der Ueberzeugung belebt und befestigt und den Freunden der Ordnung und wahrer Freiheit den Muth gibt, den politischen Kampfplatz zu betreten, um das Bestehen der Verfassung durch die Wahl patriotischer und einsichtsvoller Abgeordneter sicher zu stellen. Weit entfernt, auf den Ausfall dieser Wahlen einen directen Einfluß auszuüben oder gar durch ungesetzliche Mittel einen unlautern Eifer kund zu geben, ist es vielmehr die Aufgabe der Behörden, jede Einschüchterung, jede Verführung von den Wahlen fern zu halten, jedem unredlichen Mittel, jeder Art der Corruption und Allem, was derselben in Form und Wesen ähnlich ist, entgegenzutreten, welcher augenblickliche Erfolg auch damit zu erzielen sein möchte. Nicht im eignen Interesse, sondern im Interesse der bleibenden Beruhigung des Landes, zur Wiederherstellung seiner tief erschütterten Wohlfahrt, im Interesse der höchsten Güter des Volks, welche der Erörterung der zu bildenden Kammern werden unterworfen werden, hat die Regierung mit ihren constitutionellen Organen darüber zu wachen, daß in den bevorstehenden Wahlen der durch die schweren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit hoffentlich geläuterte Volkswille seinen ungetrübten Ausdruck finde. Es liegt im Interesse der Regierung wie des Landes, daß jeder Urwähler und jeder Wahlmann die große und folgenschwere Bedeutung seines hohen Berufs richtig erkenne und die Gefahren einer schlechten Wahl zu würdigen verstehe: die Behörden sind demnach verpflichtet, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß die Freiheit der Meinungsäußerung über die Wahlen und die Wahlcandidaten keine ungesetzliche Beschränkung erleide; sie haben ihre Aufmerksamkeit und ihre Thätigkeit darauf zu richten, daß jeder Versuch, die öffentliche Meinung hierüber irre zu leiten, vereitelt, daß jede Täuschung, jede falsche Vorspiegelung oder Verleumdung in Schrift und Rede ihre Widerlegung und, wo das Strafgesetz es gestattet, ihre nachdrückliche Ahndung finden; sie haben insbesondere zu hindern, daß über diejenigen Eigenschaften eines Wahlmanns und Abgeordneten, welche zur würdigen und erfolgreichen Erfüllung seiner patriotischen Mission unerlaßlich sind, falsche Vorstellungen Boden gewinnen, und sie müssen es zur allgemeinen Ueberzeugung zu bringen suchen, daß voreilige, in der Regel unerfüllbare Verheißungen der Wahlcandidaten, für persönliche Wünsche der Wähler und für örtliche Sonderinteressen thätig sein zu wollen, den Mangel ihrer höhern politischen Einsicht, ihrer Gesinnungstüchtigkeit und patriotischen Hingebung an das Gemeinwohl des Vaterlandes nimmermehr ersetzen können.

— Von mehren Bezirken **Berlins** war der Antrag eingegangen, die Stadtverordnetenversammlung möge dahin wirken, daß der **Belagerungszustand** aufgehoben und die Urwählerversammlungen zur Vorbereitung für die Wahlen gestattet werden. Der Magistrat war dieserhalb bereits mit dem General v. Wrangel in Vernehmen getreten, und dieser hatte darauf geantwortet, daß der Magistrat nach dem Wahlreglement zuerst die Aufgabe habe, die Wahlbezirke abzugrenzen. Nachdem dies geschehen, die Urwählerlisten ausgelegt und ihm davon Kenntniß gegeben sein werde, habe er die Absicht, sofort die Urwählerversammlungen zu gestatten, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) daß nur die stimmberechtigten Urwähler der Bezirke dazu Zutritt haben; 2) daß in diesen Versammlungen nur Wahlangelegenheiten, mit Ausschluß jeder weitern Politik, verhandelt werden, und zwar unter specieller Verantwortlichkeit des Vorsitzenden der Versammlung; 3) daß die Möglichkeit gewahrt werde, diese Versammlungen jederzeit durch einen Beamten überwachen lassen zu können. Der Magistrat hatte darauf geantwortet, daß er mit der Eintheilung der Bezirke beschäftigt sei und, dem Verlangen gemäß, den General v. Wrangel davon in Kenntniß setzen werde. Er erlaube sich aber die Bemerkung, daß die Debatte in diesen Versammlungen unmöglich in eine bestimmte Grenze zurückgedrängt werden könne, da die ganze Wahlangelegenheit rein politischer Natur sei, und es würden nur außerhalb des Gebiets der Wahlen liegende politische Debatten vermieden werden können. Die Versammlungen habe er nicht zu leiten, sondern nur die Wahlen selbst, und könne deshalb auch die Vorsitzenden dieser Versammlungen, die von den Urwählern selbst gewählt und bestimmt werden, nicht verantwortlich machen. Am Wahltage selbst dürften keine Discussionen stattfinden; der Magistrat wolle jedoch, wenn es verlangt werde, die Liste der Wahlcommissare einreichen. Was die Controle der Urwählerversammlungen durch Officianten anlangt, so glaube und hoffe er, daß die Urwähler darauf eingehen werden. Die **Stadtverordnetenversammlung** war jedoch in ihrer Sitzung am 28. Dec. der Meinung, daß diese Vorversammlungen ohne jede Beschränkung stattfinden müßten, um jeder Ansicht Spielraum zu gewähren, zumal man glaube, daß die Urwähler eine solche Ueberwachung sich auch nicht gefallen lassen würden. Es wurde deshalb eine Deputation ernannt, welche zuerst bei dem General v. Wrangel und sodann bei dem Staatsministerium auf das schleunigste dahin wirken soll, daß die Urwählerversammlungen zu den Wahlen ohne jede Beschränkung gestattet werden. Hinsichts des Antrags wegen der Aufhebung des Belagerungszustandes wurde auf den Antrag des Stadtverordneten Schäffer ebenfalls eine Deputation niedergesetzt, welche die Motive zusammenstellen soll, weshalb die Aufhebung des Belagerungszustandes wünschenswerth sei. — Mehre Bezirke hatten gegen die vom Magistrat vorgenommene Theilung der Wahlbezirke protestirt. Die Proteste wurden dem Magistrate zugefertigt. (B. Z.)

* **Aus der Provinz Preussen**, 24. Dec. Diejenige Partei, welche sich bei den Wahlen zu den berliner und frankfurter Nationalversammlungen im Frühjahre völlig passiv und resignirt verhielt, entwickelt gegenwärtig die lebhafteste Thätigkeit, um die Wahlen für die I. und II. preußische Kammer ganz in ihre Hände zu nehmen. Aller Orten sehen wir, wie sich Wahlcomités aus Mitgliedern des Adels- und höhern Beamtenstandes sowie der strenggläubigen Geistlichkeit bilden; ein planmäßiges Ineinandergreifen ist hierbei unverkennbar und zeigt sich auch in der Gleichartigkeit der angewandten Mittel. Zuvörderst stellen die mit Localkenntniß besonders ausgerüsteten Comitémitglieder die Adressen solcher Personen zusammen, welche man zu dem vorhabenden Zwecke für tauglich hält. Es sind dies meist kleine Bürger und Landleute, die man zu präpariren gedenkt, damit diese wiederum ihre Bekannten und Freunde bearbeiten. An diese Personen versendet das Comité äußerst schmeichelhafte, gedruckte Briefe, in welchen der einsichtsvolle Patriotismus der Adressaten gebührend belobt und um ihre einflußreiche Unterstützung zur Bewirkung „guter" Wahlen ganz ergebenst gebeten wird. Jeder Bauer wird in diesen Briefen „geehrtester Herr" genannt und erhält die höfliche Einladung, an einem bestimmten Tage in der Stadt bei dem Baron v. .... oder dem Landrathe, oder dem Superintendenten zu näherer Besprechung sich gütigst einzufinden. Die mit solchen Briefen beglückten Landleute, Ackerbürger und Handwerker müßten kein Ehrgefühl haben, wenn sie solcher Einladung nicht folgten. An dem bezeichneten Tage erscheinen sie in dem vornehmen Hause; man empfängt sie mit Händedrücken, bewirthet sie mit Kuchen und hält ihnen salbungsvolle Reden im Styl der Kreuzzeitung; sie erhalten hierauf genaue Instructionen, wie sie in ihrem Kreise die durchaus uneigennützigen und menschenfreundlichen Absichten des Comité geltend zu machen und welche Wahlmänner sie den Urwählern als die allein tüchtigen zu bezeichnen haben. Entzückt von diesem nie empfundenen herablassenden Wohlwollen kehren die schlichten Leute nach Hause zurück und arbeiten nach Leibeskräften für ihre hohen Gönner. Das ist kein Phantasiebild; es ist die wahre, aus dem Leben gegriffene Darstellung des wohl combinirten Feldzugs, mit welchem Adel, Bureaukratie und Geistlichkeit das verlorene Terrain wieder zu erobern bemüht sind.

Was thut unterdeß die Demokratie? Sie ist zwar auch nicht träge, aber durch eigne Fehler sowie durch die Manoeuvres ihre Gegner ist sie zu sehr discreditirt, um auf den Sieg rechnen zu können. Und von der gemäßigten Partei, welche sich die „constitutionelle" nannte, ist noch weit weniger zu erwarten; sie ist fast überall aufgelöst oder vegetirt nur noch in ohnmächtiger Halbheit. Somit stellt sich das kaum zweifelhafte Prognostikon: die Ritterschaft, die Bureaukratie und die streng Kirchlichen werden die Majorität in beiden Kammern bilden.

Es geschehen jetzt allerlei seltsame Dinge, die man nach dem 18. März nicht mehr für möglich gehalten hätte. So z. B. veröffentlicht der Bürgermeister Kullak in Oletzko, daß „unterschriftlose, das ehrenwerthe Verfahren unserer Abgeordneten verunglimpfende Placate ballenweise unter Verschluß des Ministerialsigels den Landräthen zur Verbreitung zugeschickt werden." Hr. Kullak fragt in der Königsberger Zeitung an, ob gegen diejenigen Beamten, die sich ein solches Verfahren erlauben, Untersuchung eingeleitet worden, und er erwartet „von der gerühmten Ehrenhaftigkeit der betreffenden preußischen Behörden", daß sie ihm auf seine öffentliche Anfrage ehestens in gleicher Weise antworten.

— Dem Assessor Bredt bei dem Regierungscollegium in **Düsseldorf**, dem bisherigen commissarischen Landrath des Kreises Elberfeld, der zu den nach dem 9. Nov. in Berlin forttagenden Abgeordneten der Nationalversammlung gehörte, ist bedeutet worden, er sei vorläufig von seinem Amte suspendirt. (Düss. Z.)

— Die Stadtverordneten in **Elbing** haben auf ein Schreiben ihres Abg. Oberbürgermeisters Phillips in dortiger Zeitung, am 21. Dec. folgenden Beschluß gefaßt: Die Anfrage des Oberbürgermeisters Phillips: ob derselbe das Vertrauen der Vertreter der Bürgerschaft als Oberbürgermeister noch ferner besitze oder nicht, wurde durch Ballotage dahin entschieden, daß 42 Mitglieder sich bejahend, 14 verneinend dahin aussprachen: daß Hr. Phillips das Vertrauen der Bürger noch ferner besitze.

Oesterreich.

Wien, 27. Dec. Das Kriegsministerium hat die Errichtung der vierten Divisionen bei allen aus den militairisch conscribirten Provinzen sich completirenden Jägerbataillons anbefohlen, und zur Aufbringung der erfoderlichen Mannschaft vor der Hand die Werbung von Freiwilligen angeordnet. — Die Briefe, welche von Offizieren der italienischen Armee einliefen, lassen das Einrücken der k. k. Truppen in die Delegationen zur Wiedereinsetzung des Papstes nicht bezweifeln. — Der schon lange gefaßte Beschluß, die Ausübung der Advocatur freizugeben, soll nun ins Leben treten, und nur die erlangte Doctorwürde und die abgelegte Advocatenprüfung zur Bedingung gestellt werden. — Rudolf v. Bayer, als Schriftsteller unter dem Namen Rupertus bekannt, ist nicht Commandant in Komorn (Nr. 363), sondern in der kleinen Festung Leopoldstadt, die gegenwärtig vom Corps des F.-M.-L. Simunich berennt wird. Bayer war früher Offizier und hat jetzt den Rang eines Majors mit 6000 Fl. Gehalt. — Der Vicegespan des presburger Comitats ist gefänglich eingezogen, der Stadtrichter in Presburg, Bajcsy, seiner Stelle entsetzt und in Untersuchung. Der Buchhändler Schaibe, ein Sprachmeister und mehre Andere sind eingezogen worden. Man hat besonders jene Freischärler im Auge, die den Einbruch bei Schwechat unterstützten. — Die Insurgentenarmee in Ungarn soll sich, wie ganz glaubwürdig versichert wird, in einem äußerst kläglichen Zustande befinden, durch ihre Bekleidung gegen die immer steigende Kälte nicht im mindesten geschützt, schlecht und unregelmäßig bewaffnet, soll aber mit Ausnahme der Besatzungen in den Festungen zum größten Theile beritten sein. — Fürst Windisch-Grätz hat befohlen, daß in Presburg alle jene Personen zu verhaften sind, welche an der Judenverfolgung im April betheiligt waren, welche nun auch den ausgeplünderten Juden Schadenersatz leisten sollen. — Den während der Erstürmung Wiens mehr oder weniger abgebrannten Häusern sollen mehre Steuerfreijahre bewilligt werden. — Die heutige Wiener Zeitung bringt die Ergebnisse der finanziellen Gebahrung im Monat October l. J., sowie im ganzen Verwaltungsjahr 1848, welches hier in Oesterreich mit October endet. Die laufenden Einnahmen im Monat October haben betragen 6,649,273 Fl. Die laufenden Ausgaben waren ohne die italienischen und ungarischen Kriegskosten 11,376,923 Fl., wonach sich ein Abgang von 4,727,650 Fl. ergibt. Außerordentliche Zuflüsse hat die Finanzverwaltung im Monat October 7,556,707 Fl. erhalten, davon zu außerordentlichen Zwecken 2,753,028 Fl. verwendet, wonach nach Deckung obiger 4,727,650 Fl. ein Cassavorrath von 76,029 Fl. entfällt. — Einem Gerücht zufolge soll Hr. Hübner, welcher zur Zeit als Hr. Schwarzer Minister war, die Oesterreichische Zeitung redigirte, die Leitung des Postwesens übernehmen, wodurch einem längst gefühlten Bedürfniß entsprechend abgeholfen wäre. — Der Kaiser hat den Grafen Felix Zichy zum königl. Commissar in den beiden Comitaten von Presburg und Wieselburg ernannt. Eine k. Hofcommission ist ihm bereits vorgestern vorausgegangen. (*)

Wien, 26. Dec. Gestern Nachmittag traf der bisherige Reichsminister v. Schmerling aus Frankfurt hier ein. Er begab sich sogleich zu den hier anwesenden Ministern, um über die Wendung der Dinge in Deutschland zu conferiren. Hr. v. Schmerling soll noch immer guten Muths über einen für Oesterreich günstigen Ausgang der Dinge in der Paulskirche sein. Jedenfalls ist seine Anwesenheit in Wien von der größten Wichtigkeit für die Wendung der deutschen Frage. Derselbe wird blos drei Tage in Wien verweilen, da seine Anwesenheit in Frankfurt unumgänglich nothwendig ist. Da jedoch Hr. v. Schmerling vor drei Tagen zum Abgeordneten in die Reichsversammlung nach Kremsier gewählt wurde, so gedenkt er, wie wir hören, seine Wähler zu einer Besprechung auf morgen den 27. Dec. einzuladen, um ihnen einen Ueberblick über die Stellung Deutschlands zur österreichischen Monarchie zu geben und die Ermächtigung nachzusuchen, einstweilen noch in Frankfurt bleiben zu dürfen. (Ostd. P.)

— Die Wiener Zeitung vom 27. Dec. bringt folgendes fünftes Bulletin: Das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz ist heute den 26. Dec. bis St.-Mikles nächst Hochstraß vorgerückt. Die Vorposten stehen eine halbe Stunde vor Raab. Allenthalben werden die k. k. Truppen von den Bewohnern auf das freundlichste empfangen, sodaß selbe in voller Sicherheit in dieser rauhen Jahreszeit in den Ortschaften cantoniren können, und außer den Vorposten und Bereitschaften keine Mannschaft über Nacht in dem Bivouac steht. Die Colonne des Obersten Horvath, welche bisher Oedenburg besetzt hatte, rückt heute in Kapuvar ein, wodurch über Csorna die Verbindung mit dem rechten Flügel der Hauptarmee erfolgt ist. Ebenso ist ein anderes Streifcorps, unter dem Oberstlieutenant Graf Althann über Güns nach Steinamanger im Marsch, wo es in Verbindung mit jenem Corps kommen wird, welches unter dem Feldzeugmeister Grafen Nugent von der steirischen Grenze her über Lövö nach Körmönd vorrückt. Der Feind scheint sich vorzüglich mit Entleerung der Kassen, Raub und Plünderung zu beschäftigen. So hat ein Rebellenhäuptling, Schrötter genannt, aus der Comitatskasse in Oedenburg 53,000 Fl. weggeführt, dagegen ungarische Banknoten als vermeintlichen Ersatz zurückgelassen. Nach Nachrichten aus Werschetz vom 17. Dec. hat der serbische Woywode General Suplicacz die ungarischen Insurgenten aufs Haupt geschlagen, nachdem selbe schon früher einige errungene Vortheile aufgeben mußten, indem von Temeswar her eine Colonne unter dem Obersten Blomberg in ihrem Rücken angegriffen hat. In den Karpaten hat die rauhe Jahreszeit die Verbindungen sehr erschwert. Ein Theil der bei Silein gestandenen Insurgenten unter dem Rebellenhäuptling Balogh hatte sich etwas zurückgezogen, weil die Abtheilungen unter dem Feldmarschallieutenant Simunich das obere Waagthal bedrohten. Der Feldmarschallieutenant selbst steht vor Leopoldstadt, um diese kleine Festung zu beschießen. Alle Eisenbahnverbindungen von Wien bis Tyrnau, auf der andern Seite bis Oedenburg, sind hergestellt und eröffnen die Verbindung ebenso sehr, als sie die Nachschübe für die Armee erleichtern. Wien, am 26. Dec. 1848. Vom Militair- und Civilgouverneur Welden m. p., Feldmarschallieutenant.

Olmütz, 27. Dec. Gestern kam der Großfürst Konstantin in Begleitung des Generals Romanow hier an. (D. Corr.)

R **Prag**, 27. Dec. Unser Vicepräsident ist fortwährend bemüht, den Ministerialerlassen die volksfreundlichste Deutung zu geben und so wenig Beschränkungen als möglich aus ihnen zu interpretiren. So erklärte er den Deputationen der Slowanska Lypa und des deutschen Vereins, die ihn wegen Beschränkungen des Associationsrechts für Beamte fragten, daß er den Sinn des an ihn gelangten Ministerialerlasses keineswegs so deute, daß den Beamten das Associationsrecht verkümmert werden solle. — Aus Winterberg ist eine neue Wahl für den österreichischen Reichstag bekannt geworden. Die Wahlagitation war ungewöhnlich. Graf Leo Thun gab sich alle Mühe, gewählt zu werden, es gelang ihm jedoch nicht. Die czechische Partei setzte ihren Candidaten, einen fanatischen Ultraczechen, einen Kaplan Namens Rossipal, der nach den Junitagen gefänglich eingezogen wurde und längere Zeit in Haft blieb, durch. Die Sache der Deutschen gewinnt durch diese Wahl augenscheinlich, da die Extreme der Gegner ihnen bisher noch immer genützt haben. — Trotz dem Stande der Dinge in Frankfurt kommen noch immer neue Wahlen vor. So wurde im Wahlbezirk Eipel vor wenigen Tagen der schatzlaer Stadtvorsteher Breuer zum Deputirten gewählt. — Der gegenwärtige Reichstagspräsident Strobach wurde zum Rathe des prager Landrechts ernannt. Da diese Behörde eine Justizbehörde ist, so werden dadurch die Gerüchte von seiner Ernennung zum Präsidenten der politischen Landesstelle widerlegt. In Folge dieser Ernennung wird eine neue Deputirtenstelle in Prag leer, es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß Strobach, der hier sehr populair ist, wieder gewählt wird.

— Ueber die Vorgänge in **Presburg** vor der Besetzung durch die k. k. Truppen theilt das Constitutionelle Blatt aus Böhmen folgendes Detail mit. Presburg soll ursprünglich bestimmt gewesen sein, das Vorrücken der kaiserl. Armee an dem linken Donauufer aufzuhalten und die letztere zum Uebersetzen der Donau sowie zum Vordringen auf dem rechten Ufer der Donau bis Pesth zu veranlassen. Man hatte magyarischer Seits anfänglich den Plan, in Raab den ersten Hauptschlag abzuwarten und dann, wenn sich dieses nicht halten ließe, die bei

Pesth concentrirte österreichische Armee von allen Seiten einzuschließen, um sie zu vernichten. Das siegreiche Treffen des Generals Simunich bei Tyrnau und die hierauf folgende Einnahme dieses Orts vereitelte diese Absicht, und ungeachtet Presburg von guten Schanzen umgeben war, die nach der Aussage von Reisenden beinahe überall die Höhe von dritthalb bis drei und die Breite von einer bis zwei Klaftern erreichten, fand es die magyarische Armee doch für räthlich, sich weiter hinabzuziehen. Sie soll aus 30,000 Mann bestanden haben, und wie presburger Ankömmlinge uns allen Ernstes versichern, soll das 24 Stunden vor der Einnahme Presburgs erfolgte Uebergehen von 60 Husaren zur kaiserl. Armee nicht wenig dazu beigetragen haben, das ganze übrige Corps zum Rückzuge zu veranlassen. Fremde Hülfe hatte inzwischen Presburg beinahe keine, und wenn ja ein Richtmagyar sich in die Fahnen der ungarischen Insurrection einreihen ließ, so wurde dies der ganzen Einwohnerschaft mit Nachdruck behufs ihrer Aufmunterung bekannt gegeben. So wurde z. B. eine Abtheilung steyrischer Schützen, die den Magyaren im October zur Hülfe kamen, unter dem lebhaftesten Zurufe der Einwohnerschaft in der ganzen Stadt herumgeführt: ein einzelner Uhlane, nach der Versicherung des Erzählenden ein Pole, wurde mit Musik und Fackeln mehrmals in den bedeutendsten Straßen der Stadt herumgeführt und dann förmlich zur Schau ausgestellt.

Pesth, 16. Dec. Das Kossuth Hirlap bringt die Nachricht, daß die beabsichtigte Verschanzung Pesths vorläufig unterbleiben und nur an der Befestigung von vier Redouten gearbeitet werden soll. — In Betreff der angeordneten Entwaffnung der budapesther Nationalgarde erließ Kossuth nachstehende Verordnung: Indem der Landesvertheidigungsausschuß jene patriotische Bereitwilligkeit anerkennt, womit die budapesther Nationalgarde durch sechs Monate mit unerschütterlichem Eifer bestrebt war, in den beiden Hauptstädten den zur Sicherheit der Person und des Eigenthums nothwendigen beschwerlichen Wachtdienst zu versehen, und dafür im Namen des Vaterlandes und der Nation seinen Dank ausdrückt, flößt zugleich diese Bereitwilligkeit dem Landesvertheidigungsausschusse die Hoffnung ein, daß diese seine Auffoderung auf eben so viele Bereitwilligkeit und Aufopferungsfähigkeit stoßen werde. Der neuerdings geschehene tollkühne feindliche Angriff auf unser Vaterland macht es nothwendig, daß jede entbehrliche Waffe für die gegen den neuen Feind ausrückenden Truppen bestimmt werde; daher werden die Nationalgarden aufgefodert, daß sie für ihre patriotische Pflicht erkennen mögen, ihre Waffen zu dem Zweck einzuliefern, welche von den betreffenden Commandanten, die nur das für den Wachtdienst erfoderliche Quantum zurückbehalten, dem Landeszeughause zuzustellen sind. Gegeben Budapesth, 14. Dec. 1848. Der Präsident des Landesvertheidigungsausschusses: Ludw. Kossuth.

— Der Nürnberger Correspondent bringt, jedoch ohne Angabe des Datum, aus einem ihm mitgetheilten Privatschreiben folgende neueste Nachrichten aus Ungarn, die durch eine Estaffette an das Bankierhaus Sina in Wien gelangt waren. Die kaiserl. Armee war danach bereits bis über Raab hinaus siegreich vorgedrungen. In Pesth ist Kossuth, der zu entkommen sucht, dermaßen von einer Partei umgeben, daß er bei Annäherung der kaiserl. Armee sogleich festgenommen und ausgeliefert werden kann. Demnach schiene sich die ungarische Frage, fürs Erste wenigstens, ziemlich bald und hoffentlich ohne viel Blutvergießen lösen zu wollen. Für die Art und Weise aber, mit welcher Oesterreich in Zukunft gegen Ungarn zu verfahren gedenkt, ist folgende Thatsache sehr bezeichnend. Als nämlich nach der Uebergabe von Presburg Fürst Windisch-Grätz die österreichische Fahne aufzuziehen befahl, suchten mehre Glieder der streng ungarischen Partei dagegen Einsprache zu thun. Hierauf erwiderte jedoch der Feldmarschall bestimmt und lakonisch: Die Ungarn hätten ja selbst die pragmatische Sanction für aufgehoben erklärt. Demnach könne sie es am wenigsten wundern, wenn Oesterreich hierauf eingehe und von nun an Ungarn wie Böhmen, als eine Provinz des Gesammtstaats behandeln werde.

— **Ban Jellachich hat folgendes Schreiben an den Vladika von Cernogora (Montenegro) gerichtet:** Seitdem ich Ihnen in meinem letzten Schreiben für den brüderlichen Antrag einer Hülfe und Unterstützung gedankt, sind große und wichtige Veränderungen in unserm Kaiserstaat eingetreten. Unser gewesener Kaiser und Herr, Ferdinand I., entsagte den 2. d. M. in seiner Hauptstadt Olmütz dem Throne und der Krone, und trat sie seinem jungen Neffen, Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzoge Franz Joseph, Sohn des Erzherzogs Franz Karl, der ebenfalls der Krone und der Erbfolge in seinem Namen entsagt hat, ab. Se. Maj., unser neuer Kaiser und Herr, Franz Joseph I., geruhte, mich durch ein höchsteigenhändiges Schreiben vom 2. d. M. zum Civil- und Militairgouverneur von Dalmatien, sowie der Seestadt Rieka (Fiume) und des dazu gehörigen Territoriums, zu ernennen. Mit großer Freude sehe ich Sie, erlauchter Herr, von meiner Ernennung in Kenntniß, da ich es weiß und überzeugt bin, daß Ihnen diese Nachricht angenehm sein wird, sowie mir die gebotene Gelegenheit die angenehmste ist, Ihnen die Hand zu reichen, nicht nur als Sprach- und Stammgenosse, sondern gegenwärtig als Ihr nächster Nachbar durch Beruf und amtliche Stellung. Es ist mein einziger Wunsch, daß diese unsere Freundschaft und gegenwärtige Nachbarschaft, durch welche wir in einen engern Bund treten, ein Schritt des Friedens und der Eintracht zwischen den verschwisterten Ländern Dalmatien und Cernogora werde, und daß das Band einer aufrichtigen Freundschaft Volk und Land umschlinge, an deren Spitze uns Geschick und die Vorsehung gestellt haben. Ich zweifle nicht daran, erlauchter Herr, daß Sie im Geist und Sinn der bis jetzt gegen mich gehegten Bruderliebe unser neues und engeres Nachbarverhältniß begrüßen werden. Empfangen Sie zugleich mit ihrem Heldenvolke von mir als Gouverneur Dalmatiens den herzlichen Gruß und erlauben Sie mir, mich in aller Achtung zeichnen zu können: Ew. Erlaucht gehorsamen Diener und treuen Freund Jellachich, Ban.

Schweiz.

Der Repubblicano erzählt, daß die eidgenössischen Repräsentanten mit Zustimmung der Regierung von Tessin Hausdurchsuchungen in Mendrisio vornehmen ließen, was eine Verletzung des Hausrechts sei. Hierin hätten die eidgenössischen Repräsentanten und die Regierung einig gehandelt; erwachte aber der alte Widerspruchsgeist von neuem in der Bevölkerung, so ständen die Behörden wieder gänzlich verlassen da. Die gefundenen Waffen wurden sequestrirt.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Wissenschaft und Kunst.

* **Leipzig**, 29. Dec. Pietro del Vecchio's permanente Kunstausstellung gewinnt immer mehr die Gunst des Publicums, und das mit vollstem Rechte; denn der thätige und kunstsinnige Unternehmer ist unablässig und auf die uneigennützigste Weise bemüht, stets Neues und möglichst Gutes seinen Abonnenten zur Beschauung vorzuführen. Vor vielem Andern zogen in den letztverflossenen Wochen zwei große Gemälde die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sich: Sirenen, die durch ihren Gesang Reisende an ihre Inseln locken, von Teichs in Braunschweig, und das Alpenglühen von Kummer in Dresden. Das erstgenannte Bild fesselt vornehmlich durch den unbeschreiblichen Zauber seiner Färbung sowie durch die große Schönheit der reizend gruppirten Figuren, an denen nur der Fuß mit den Geierkrallen stört; das zweite, ein Besitzthum unsers kunstsinnigen Königs, durch seine große Naturwahrheit und technische Vollendung. Auch ein Portrait des Prof. Fechner verdient Beachtung.

In unserm Kunstvereine sind seit einigen Tagen die eben so genialen als fleißig ausgeführten Zeichnungen des berliner Malers Karl Hermann: die Geschichte des deutschen Volkes, in 15 Blättern ausgestellt, welche der Künstler demnächst durch den Stich zu veröffentlichen gedenkt. Sie gehören jedenfalls, sowol der Idee als der Ausführung nach, zu den bedeutendsten Erzeugnissen der neuern zeichnenden Kunst, der sie ein ganz neues, weites Feld der Wirksamkeit öffnen. Reichhaltigkeit des Dargestellten, Tiefe der Auffassung und Correctheit der Zeichnung sind Vorzüge, die ihnen fast in gleichem Maße zukommen. Das Unternehmen, welchem wir den allerbesten Erfolg wünschen, erfreut sich der besondern Unterstützung des Königs von Preußen und soll binnen zwei Jahren vollendet sein. Glück auf!

— Das Journal des Débats theilt mit, Hr. Guizot solle ein Buch über die Demokratie in Frankreich verfaßt haben, das im Januar in Paris erscheinen werde.

Handel und Industrie.

Oel. * Leipzig, 30. Dec. Rüböl hält sich fest auf dem zuletzt eingenommenen Standpunkte, und bleibt dafür 13 1/4 Thlr. gefodert, 13 1/6 Thlr. bewilligt. Auf Lieferung ruht das Geschäft.

Frankfurter Börse, 28. Dec. Oestr. Bact. 1192; 250 Fl. L. 76; 500 Fl. L. 128; Bair. 3 1/2pc. 75 3/4; Bad. 50 Fl. L. 45 1/4; Darmst. 50 Fl. L. 61 1/4; 25 Fl. L. 20 7/8; Nass. 25 Fl. L. 20 5/8; Sard. 24 1/4; Kurhess. 25 1/2. Disc. 1 3/4 %. Taunusb. 267; Nordb. 39 7/8; Berb. 67 1/2.

Wiener Börse, 27. Dec. Bact. 1106; Met. 5pc. 79 1/2; 4pc. 65; 3 1/2pc. 48; 500 Fl. L. 145; 250 Fl. L. 85; Nordb. 97 1/2; Glogg. 97; Mail. 66; Livorn. 65 1/2; Pesth. 69.

Berliner Börse, 29. Dec. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 100, Staatssch. 3 1/2pc. 80, Seehdl. Prämsch. 94 3/4, Pfandbr. westpr. 3 1/2pc. 83 1/4 Br., posen. 4pc. 96 1/4 Br., neue 3 1/2pc. 81 1/2, ostpr. 3 1/2pc. 90 1/2, pomm. 3 1/2pc. 90 3/4, kur- und neumärk. 3 1/2pc. 91, Bankanth. 93 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 112 7/12. Discouto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg.-Märk. 59 3/4, Berl.-Anhalt. Litt. A. u. B. 83, Prior.-Act. 4pc. 86 1/4, Berl.-Hamb. 4pc. 65 1/2, Prior.-Act. 4 1/2pc. 93, 2. Em. 88 Br., Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 51, Prior.-Act. 4pc. A. u. B. 83 3/4, 5pc. 92, Berl.-Stett. 89 1/2, Prior.-Act. 5pc. 100 3/4, Köln-Mind. 4pc. 80 1/4, Prior.-Act. 4 1/2pc. 92 3/4, Krakau-Obsch. 4pc. 39 Br., Prior. 71 1/2, Magd.-Halb. 4pc. 115, Magd.-Leipz. Prior. 92 1/2, Mecklenb. 34, Niederschl. 4pc. 71 3/4, Prior.-Act. 4pc. 86 1/2, 5 pc. 97, Prior. Serie III. 5pc. 92 3/4, Oberschl. Litt. A. 3 1/2pc. 94 1/2, Litt. B. 3 1/2pc. 94 1/2, Pr. Wilh. Wilh. (St.-B.) 4pc. 30, Prior. 5pc. 80, Rhein. 60 3/4, Pr. St. 4pc. 70 Br., Starg.-Pos. 4pc. 76, Thür. 4pc. 47 1/2, Prior. 4 1/2pc. 86. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 83 1/2 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 39 7/8. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 102 1/2, 1. Anl. Hope 4pc. 84 1/2, 2.—5. Anl. (Stiegl.) 4pc. 84 1/4, Poln. Schatzobl. 4pc. 68 3/4, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 91 1/4, (neue) 4pc. 90 3/4, Part. à 500 Fl. 4pc. 71 1/2, à 300 Fl. 97 1/4, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 83, Bank-Cert. zinsl. 13 1/4, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 26 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Höchst wichtig für Herren!!

Wem daran gelegen ist, diesen Winter für **wenig Geld** sich dennoch **nobel und elegant** zu kleiden; der bemühe sich gefälligst

am Markt, in der alten Waage, erste Etage.

Daselbst empfangen Sie nur gediegen gearbeitete

dick watt. Paletots und à la Sac von Dampftuch und Düffel von 3, 3½ Thlr. an;
1 fein. Tuch dito dito höchst nobel von 6, 7, 8 Thlr. an;
1 schwere französische Buckskin-Hose 2, 2½, 3, 4 Thlr.
1 elegante Weste nach neuestem Geschmack von ⅔, 1, 1⅓, 3 Thlr.;
1 nobler Tuchrock oder Frack mit Orlin u. Seide von 6, 8, 10 Thlr.;
1 Tscherkeß- oder Abd-el-Kader-Paletot, unverwüstlich, von 5 bis 6 Thlr.;
1 doppelt watt. Haus-, Comptoir- und Schlafrock von 1½ Thlr. an.

Tuch-Mäntel, Bournusse, Griechen- und Kinder-Anzüge billig.

Auch in diesem Locale habe ich mir es zur Aufgabe gestellt, stets bei guter und dauerhafter Arbeit, dennoch **jeder Billigkeit die Spitze zu bieten**, daher meine Herren beherzigen Sie dieses und

überzeugen Sie sich gefälligst von der Wahrheit.

Berliner Haupt-Fabrik von *Adolph Behrens.*

Nur in der alten Waage, am Markt.

Bestellungen von außerhalb widme ich die prompteste und reellste Ausführung. [4232—33]

K. K. priv. Allgemeine Assecuranz (Assicurazioni Generali) in Triest.

Verantwortliches Capital Fl. 7,300,000 Convent.-Münze.

Im Jahre 1847 vergütet 4990 Schäden mit Fl. 1,207,768.
Im Jahre 1847 versichert ein Capital von Fl. 307,152,375.

Die unterzeichnete General-Agentschaft obiger Versicherungs-Gesellschaft empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen gegen **Feuerschäden** bei Mobilien, Geräthschaften, Maschinen, Erzeugnissen jeder Art des Bodens und der Kunst; Vieh, Waaren u. s. w. — sowie gegen Elementarschäden bei **reisenden Gütern.** Ferner **Lebens- und Rentenversicherungen.**

Die Versicherungsbedingungen entsprechen hinsichtlich ihrer Billigkeit allen zu machenden Anfoderungen.

[4228] ***Dufour Gebr. & Co.***, Leipzig, Katharinenstraße Nr. 14.

Lesezirkel für ausländische Journale und Zeitschriften

bei ***Wolfgang Gerhard*** in Leipzig,
Grimmaische Strasse Nr. 26, dem Fürstenhause gegenüber.

In diesem Lesezirkel werden die besten ausländischen Journale gehalten. Der Abonnementspreis für den ganzen Cyklus beträgt 4 Thlr. pr. Semester, für einzelne Journale, welche nach Verlangen ebenfalls verabfolgt werden, nach Verhältniss.

In Leipzig und Dresden werden die Hefte den respectiven Theilnehmern auf 3—4 Tage ins Haus geschickt; nach andern Orten findet die Zusendung auf Kosten des Empfängers statt. Anmeldungen bittet man obiger Firma direct, in Dresden auch durch Herrn Schwabe, 18, Breitengasse, zugehen zu lassen. [4234]

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

Redigirt von

Gustav Freytag und **Julian Schmidt.**

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt der VIII. Jahrgang der **Grenzboten.** Da wir dieselben nur auf festes Verlangen abgeben, so ersuchen wir, die Bestellungen recht bald einzusenden.

Man pränumerirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Der jährliche Pränumerationspreis ist 10 Thlr. oder 15 Fl. C.-M. [4220]

Leipzig, im December 1848. ***F. L. Herbig.***

Mit der soeben ausgegebenen Nr. 19 von [4213]

Medicinisches Reformblatt für Sachsen.

Herausgegeben in Leipzig von Prof. G. B. Günther, Dr. Millies, Dr. Clotar Müller, Dr. Hugo Sonnenkalb und Dr. Winter.

Organ des Ausschusses der sächsischen Aerzte.

Enthaltend: Das Uebergewicht des Kapitels im ärztlichen Stande. Von Hermann Eberhard Richter. — Das Ministerium des Innern und der Ausschuß der sächsischen Aerzte. Von Dr. Krug in Chemnitz. — An ein hohes Ministerium des Innern. — Kurze Antwort 2c. von Dr. Küchenmeister in Zittau.

ist der diesjährige Jahrgang geschlossen. **Bestellungen auf den Jahrgang 1849 nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.**

Leipzig, den 28. December 1848. ***Otto Klemm.***

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu beziehen:

Aetz-Bilder aus Frankfurt a. M.

1stes Heft, enthaltend 4 Blätter.

1) **Theater in Frankfurt.** Die bedeutendsten Persönlichkeiten aus der Nationalversammlung als theatralische Figuren sehr geistreich carikirt.
2) **Das Schaukelbret.** Die äußerste Rechte und äußerste Linke setzen ein Schaukelbret in Bewegung, welches v. Gagern im Gleichgewicht zu halten sucht.
3) **Der Pastetenbäcker.** Ein deutscher Kritiker und Nationalvertreter, der des Zopfes längst bar und ledig zu sein glaubte, vertheilt in Schlafmütze und mit staatlichem Zopfe deutsche Provinzen an freundnachbarliche Nationen.
4) **Eine Wetterfahne.**

2tes Heft, enthaltend 3 Blätter.

1) **Das Ministerium der Gegenwart.**
2) **Das Ministerium der Zukunft.** Zwei ungemein geistreiche Caricaturen, bei denen eine Erklärung in blos andeutender Weise unthunlich ist.
3) **Drei Proletarier.**

Jedes Heft kostet 20 Sgr., einzelne Blätter 7½ Sgr. [4227]

Das Haupt-Depot von

Ast. Caviar u. Russ. Karavanen-Thee

befindet sich während dieser Messe

am Markt Koch's Hof gegenüber.

NB. Aufträge von außerhalb werden nur gegen Einsendung des Betrags ausgeführt.

Wilh. Arnous,
[4225] Caviar-Händler.

(Mit einer **Beilage.**)

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 366. (31. December 1848.)

Ueberblick.

Italien.

In der Sitzung der **turiner Deputirtenkammer** am 21. Dec. wurde ein vom frühern Minister Revel eingebrachter Gesetzvorschlag, der das Ministerium ermächtigt, in den ersten zwei Monaten des neuen Jahres die indirecten Abgaben wie im Jahr 1848 fortzuerheben, mit großer Majorität angenommen. Im Senat fand eine furchtbar stürmische Sitzung statt. Der Baron de la Torre und Giovanetti griffen das Ministerium wegen seines Verfahrens in Genua an. Die Tribunen unterbrachen sie durch wilden Lärm. Die Vertheidiger des Ministeriums wurden dagegen mit dem ungestümsten Beifall belohnt. Die Theilnahme des Publicums wurde zuletzt so lebendig, daß der Präsident die Ordnung nicht mehr handhaben konnte.

***Rom**, 18. Dec. Das **Ministerium** zerarbeitet sich für die Beschaffung der sogenannten Nationalinteressen, wobei es jedoch, seine Centralthätigkeit zu oft zersplitternd, gewissen untergeordneten Kategorien mehr Aufmerksamkeit und Zeit widmet, als der Drang der Ereignisse gestattet. Nur ein wirklich bedeutender Plan ist während der letzten Tage durch Mamiani ins Leben gerufen, die Gründung einer Nationalbank. Durch Association auf liegende Gründe des Kirchenstaats mit der Valuta von 2 Mill. Scudi basirt, soll sie zur Emission von 6 Mill. Scudi Kassenanweisungen berechtigt sein. Die Actionaire haben nur Anrecht auf die veränderliche Interessendividende. Die Operationszeit der Bank, die in Rom, Bologna und Ancona ihre Mittelpunkte hat, ist auf 30 Jahre festgesetzt. Indessen alle Kraftäußerungen werden schwerlich das schon im Fallen begriffene Ministerium noch länger halten können. Seine eignen Partisane richteten gestern folgende Adresse an dasselbe: Das römische Drama neigt sich zu Ende, seine letzte Scene schließt. Der Papst kehrt in seine Staaten zurück, und zwar mit einem neuen Ministerium ganz anderer Farbe. Er bringt uns viele Bedingungen, viele Foderungen mit. Dieses Ereigniß war vorauszusehen, seit das demokratische Ministerium zu tagen begann, das Volk auf der Treppe des Quirinals allein ließ, sich in seine Zimmer einschloß und die eitle Hoffnung einer Versöhnung mit dem Papste hegte. Auf diese Weise gab es das Element auf, dem es seine Geburt verdankt, und warf sich in das entgegengesetzte. Die Volksatmosphäre schuf es, die hierarchische tödtet es. Es stirbt an der Starrsucht. Nicht das erste Mal ist es, daß das Ministerium Mamiani nach politischer Zweideutigkeit riecht. Einmal wollte es uns glauben machen, es regiere mit dem Souverain; heute läßt es Dasselbe hoffen; es hat zwei Mal gelogen. Minister des 16. Nov., ihr habt eure Stellung nicht wohl begriffen! Ihr waret vom Fürsten verworfen, aber vom Volke wieder erwählt. Ihr mußtet mit dem Volke stehen und ohne Säumniß das von ihm empfangene Mandat vollziehen. Warum habt ihr nicht um das Votum des ganzen Landes angehalten? Warum berieft ihr nicht unmittelbar in Rom eine Nationalversammlung zusammen? Die allgemeine Stimme hätte euch entweder bestätigt oder verabschiedet. Heute würdet ihr dann mit dem Volke entweder triumphiren oder fallen. Europa hätte euch dann Söhne des Volks genannt, nicht Günstlinge einer Partei. Wir wußten, das Volk war mit euch. Dies Lob allein genügte, eure kurze Existenz zu einer ruhmwürdigen zu erheben. Was thatet ihr dagegen? Ihr habt den Souverain versucht, habt eine Versöhnung provocirt. Wußtet ihr nicht, daß der Unterhändler es mit dem Fürsten und mit dem Volke halten kann.

Um nun die Versöhnung unmöglich zu machen, wurde gestern noch einmal das ganze Demokratenthum in Bewegung gesetzt. Um 7 Uhr Abends waren viele Tausend auf der Piazza del Popolo versammelt, um nach dem Quirinal zu ziehen, wo Mamiani jetzt im apostolischen Palaste thront. Auf dem Wege dahin sollte eine Demonstration vor dem Hotel des Generals Garibaldi stattfinden; doch war er nicht zu Hause. Auf dem Quirinal angelangt rief man Mamiani auf den Balcon und foderte sofort die Proclamation der Republik. Ueberall war Ciceruacchio an der Spitze. Der Minister des Aeußern antwortete ausweichend; der tumultuirende Haufe verlief sich, und soeben erscheint unter Lärmschlag folgender Aufruf des Ministeriums: Römer! Nachdem das Ministerium gestern Abend einer Deputation, die sich ihm im Namen des Volks vorstellte, erklärt hat, daß es nicht Sache der nur ausübenden Gewalt sei, über die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu entscheiden, sondern vielmehr den zwei gesetzgebenden Kammern zustehe, zeigt es jetzt dem bisher in seiner würdevollen Ruhe bewunderungswürdig gebliebenen römischen Volk an, sich vielmehr an die Kammern zu wenden, so oft es seine Meinung über Dinge zu manifestiren wünscht, welche der Deliberation angehören. Doch muß auch dies stets auf gesetzlichem Wege geschehen. Der Modus ist, eine Adresse mit allen ihr beistimmenden Namensunterschriften den Kammern durch eine Deputation vorzulegen. Jede andere Weise kann Anlaß zu ernstem Tumult und Unordnung werden, auch bezweifeln lassen, ob die Beschlüsse der Kammern unabhängig und frei sind. Das Ministerium empfiehlt besonders der Civica die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe.

Auch Pater **Ventura** hat den Römern in einem eben auf allen Straßen verkauften fliegenden Blatte ihre gestrige Haltung derb verwiesen. Dessenungeachtet eilen eben Tausende vor die Sitzungshäuser der Kammern, um die Proclamation der Republik zu erwirken. Der **Papst** wird jeden Augenblick in Civitavecchia erwartet.

Rom, 19. Dec. Das **Ministerium** hat seine Entlassung in Masse genommen, und es handelte sich darum, eine executive Gewalt zu schaffen. Durch Stimmenmehrheit wurde Galletti zu einer Art von Dictator ernannt. Indessen er hat nicht angenommen, trotzdem daß man ihm angedroht hat, ihn Rossi nachzusenden. Unsere Zustände geben bei dem Ausbleiben aller Maßnahmen von Seiten des Papstes einer immer größern Verwirrung entgegen, und ein Wunder ist es in der That, wenn es ohne ernstliche Störungen der Ruhe und Ordnung abgeht. Die Civica zeigte sich gestern thätig und brav. Viele ordentliche Bürger erschienen auch vor dem Palaste der Kammern und verhüteten Aufläufe. Nicht blos die Kammern hatte man beunruhigen wollen, sondern es war auch im Plane gewesen, nach dem Capitol zu ziehen und dort traurige Demonstrationen vorzunehmen. Es verblieb bei den Drohungen, und man begnügte sich, die verschiedenen Wachtposten durch falsche Gerüchte von bereits stattgehabtem Blutvergießen zu erschrecken. (A. Z.)

— Die Gazzetta di Roma zeigt an, daß am 17. Dec. die HH. Michele Pinto und Leopoldo Spini nach Turin abgereist sind mit Vollmachten vom Ministerium, um mit der sardinischen Regierung über die **italienische constituirende Versammlung** zu unterhandeln und sie zu beschleunigen.

— General **Zucchi** ist in Bologna zum Abgeordneten gewählt worden. Der Minister Campello hat ihm auf seine Herausfoderung mit folgendem Schreiben geantwortet: „Ihre Worte sind eines Ehrenmanns unwürdig. Ich beklage Sie, und verzeihe Ihrem Alter. Niederträchtig ist nur, wer Italien verläßt."

— Die Nachricht, daß der **Papst** nach Civitavecchia zurückkehre, scheint sich zu bestätigen. Es circulirt schon die Liste des neuen Ministeriums, welches er daselbst bilden will. Nach derselben soll Cardinal Antonelli Ministerpräsident, Montanari Minister des Innern und der Polizei, Abbate Rosmini des öffentlichen Unterrichts, Marchese Bevilacqua der Finanzen, Ricci des Handels, General Zucchi des Kriegs werden. Eben derselbe soll auch für das Portefeuille der Justiz und der Garde designirt sein.

Neapel, 16. Dec. Das **Ministerium** hat seine Entlassung genommen. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 27. Dec.

Die heutige Sitzung der **Nationalversammlung** ward fast ganz von der Berathung des Gesetzentwurfs über die Salzsteuer in Anspruch genommen. Bekanntlich hatte die provisorische Regierung die Abschaffung dieser Steuer vom 1. Jan. 1849 an decretirt, doch war das Decret nicht ausgeführt worden. Hr. Goudchaux und die Finanzcommission trugen auf einfache Aufhebung des Decrets an, aber Hr. Trouvé-Chauvel brachte kurz nach seinem Eintritt in das Ministerium einen Gesetzentwurf ein, der allerdings die Salzsteuer provisorisch beibehielt, aber vom 1. April 1850 an eine Herabsetzung derselben um zwei Drittel vorschlug. Die Commission hat diesen Plan dahin abgeändert, daß die Verminderung der Steuer um zwei Drittel schon mit dem 1. Jul. 1849 eintreten solle. Der Plan der Commission wurde in der heutigen Sitzung vom Finanzminister bekämpft aus Rücksicht auf den Zustand des Staatsschatzes, der für nächstes Jahr ein viel größeres Deficit (560 Mill. Fr.) hat, als der frühere Finanzminister, Hr. Trouvé-Chauvel, angegeben. Er erklärte sich übrigens für eine Abschaffung der Salzsteuer im Jahre 1850. Ein Amendement des Hrn. Saint-Romme, die Salzsteuer schon mit nächstem 1. Jan. aufhören zu lassen, wurde mit 417 gegen 336 Stimmen verworfen, die Berathung über die Amendements auf Herabsetzung der Steuer um ein Drittel oder ein Viertel auf morgen vertagt.

In der vorgestrigen Sitzung der Naionalversammlung zeigte Hr. **Baune** an, daß er am 29. Dec. das Ministerium über die deutschen und italienischen Angelegenheiten interpelliren werde.

— Die Zeitungen besprechen heute das **Manifest des Ministeriums**, das bei der gemäßigten Partei ungetheilten Beifall findet. Der

National legt das Schweigen des Programms über das abgetretene Ministerium als einen Tadel gegen die Verwaltung desselben aus, hofft aber am Ende doch, daß es weniger aus Absicht als aus Vergeßlichkeit geschehen sei. Die Assemblée nationale antwortet auf Ledru Rollin's Befürchtungen, daß Bugeaud's und Changarnier's Armeen die Freiheit gefährden könnten. „Nein, sagt sie, nicht die Freiheit wird bedroht von diesen Armeen, denn die Macht, welche die Ordnung schützt, schützt auch die Freiheit. Wenn die Freiheit in diesen schlimmen Zeiten unterdrückt wird, so geschieht es durch Aufruhr, welcher die Straßen mit Barricaden bedeckt; durch Aufstand, der in jeder Provinz kleine Tyrannen von zweifelhaftem Ursprung, zweideutigem Benehmen und notorischer Unfähigkeit ans Ruder bringt. Wenn die Freiheit unterdrückt war, so geschah es durch die Commissare, welche mit außerordentlichen Vollmachten betraut waren; wenn die Freiheit unterdrückt war, Hr. Ledru-Rollin, so geschah es gewiß durch Ihre Sicherheitsausschüsse, Ihre Rundschreiben, Ihre Bulletins, Ihre Versuche, die Schreckensherrschaft zu copiren. Wenn die Freiheit unterdrückt war, so geschah es durch Ihre strafbaren Thaten, welche in der Geschichte Ihr Ruhm und Ihre Züchtigung sein werden, es geschah durch sehr unbesonnene Versprechungen, durch die Armee von Agitatoren, welche Sie, wir wollen schweigen zu welchem Zwecke, mietheten."

— Heute um 11 Uhr begab sich der **Präsident der Republik** nach dem Palaste der Präsidentur der Nationalversammlung, um Hrn. Marrast einen officiellen Besuch abzustatten. Er war nur von Hrn. Edgard Ney, Rittmeister vom Generalstabe, begleitet und fuhr in einem zweispännigen Wagen. Kutscher und Bedienter trugen die alte kaiserl. Halblivrée, grün mit goldenen Knöpfen, Pluschhosen und seidenen Strümpfen. Bei der Ankunft des Präsidenten ließ der Oberstlieutenant Cauvin de Bourquet, Commandant des Palastes der Nationalversammlung, ein Bataillon der 6. Legion der Nationalgarde und zwei Elitencompagnien des 7. leichten Infanterieregiments unters Gewehr treten und dem Präsidenten die militairischen Ehren erweisen. Ludwig Bonaparte ging in Civil und trug den großen Stern der Ehrenlegion. Oberstlieutenant Cauvin empfing ihn an der Vortreppe zur Nationalversammlung und geleitete ihn bis an die große Treppe des Palastes der Präsidentur, wo ihm Hr. Marrast entgegenkam. Der Besuch dauerte etwa eine halbe Stunde. Bei der Ankunft und der Abfahrt des Präsidenten spielte die Musik der Nationalgarde.

— Das **Resultat der Präsidentenwahl in Algerien** ist jetzt bekannt geworden. Bonaparte hat 38,314, Cavaignac 20,854, Ledru-Rollin 5803, Lamartine 3024, Raspail 142 Stimmen. 603 Stimmen haben sich zersplittert.

— Nach dem Corsaire bereitet der **Minister des Innern** eine Vorlage vor, um die Zahl der organischen Gesetze zu beschränken und die Nationalversammlung zu veranlassen, sich spätestens am 30. April aufzulösen.

— La Patrie, das halbofficielle Blatt, theilt mit, daß das **Ministerium** sich noch nicht über den Candidaten zur Vicepräsidentschaft entschieden, und von den drei Wochen Frist Gebrauch machen werde, welche ihm die Verfassung gestatte.

D **Paris**, 26. Dec. Von den beiden „Barricaden," welche Ludwig Napoleon nach der Meinung der Legitimisten zuerst überwinden soll, scheint wenigstens Eine, die **Constitution**, nicht so schnell von ihren bisherigen Vertheidigern verlassen zu werden. Die ehegestrige Revue, die als Probirstein für die Gesinnungen der Truppen gelten kann, trug dem Präsidenten keineswegs den erwarteten Tribut einer unbedingten Hingebung an seine Person ein. Nur aus den Reihen der Banlieue erscholl der Ruf: „Vive Napoleon!" Die Linie und die Mobilgarden riefen: „Vive la République!" und die Artillerie der pariser Nationalgarde ließ fast einstimmig und in drohender Haltung den Ruf: „Vive la République démocratique et sociale! Vive l'amnistie!" ertönen. Auch aus dem ganzen Aussehen von Paris kann der Präsident bisher wohl erkennen, daß die Bourgeoisie zwar mit der aristokratischen Wahl eines republikanischen Regenten, der ihren Geldinteressen die nöthige Sicherheit schafft, zufrieden ist, daß sie aber keinem Attentat auf die eben erst und nach so vielen Stürmen vollendete Constitution Hülfe leisten werde. Während die Verkündung der Constitution durch die allgemeine, glänzende Illumination der ganzen Stadt gefeiert wurde, hat Paris nach der Proclamation Ludwig Napoleon's keinen Augenblick seine gewöhnliche, werktägliche Haltung verloren. Die zweite „Barricade," die Nationalversammlung, scheint dagegen ihrem Fall um so weniger Widerstand zu bieten. Die entgegengesetzten Parteien, in Paris die eingefleischten Bonapartisten, in den Departements die ganze demokratische Presse, haben sich zu ihrer Auflösung vereinigt. Die Versammlung hat sich der Candidatur Ludwig Napoleon's entgegengesetzt und in ihrer Majorität ihm selbst sich geradezu feindlich gezeigt; das Land, sagt man, hat sich „mit ungeheurer Majorität" für Ludwig Napoleon ausgesprochen, die Versammlung befindet sich also mit dem Lande in Widerspruch, und Ludwig Napoleon ist verpflichtet, durch neue Wahlen an das Volk zu appelliren. Dazwischen taucht von neuem die Principfrage auf, daß die Versammlung im April als eine „constituirende" gewählt sei, deren Mandat mit der jetzt vollendeten Constitution von selbst erloschen sei; daß die neuen Arbeiten, welche man jetzt unter dem Namen der „organischen Gesetze" vorzunehmen beliebe, vor eine legislative Versammlung gehörten, und daß das Land also zur Bildung dieser neuen Kammer aufgefodert werden müsse. Der geheime Zweck, den beide mit der Auflösung der bisherigen Versammlung verbinden, ist wo möglich eine Revision der Constitution, in welcher beide, Imperialisten und „Rothe," nach neuen Wahlen ihre Rechnung zu finden glauben. Verkennen läßt es sich nicht, daß die Stellung des Präsidenten gerade der jetzigen Versammlung gegenüber keine glückliche ist, und daß er selbst, abgesehen von allen geheimen Planen seiner Anhänger, die Auflösung in seinem Interesse finden muß.

Dasselbe Verhältniß der Parteien findet seltsamerweise auch in Betreff der von der Versammlung so beharrlich abgelehnten Amnestiefrage statt. Nicht nur, daß die demokratische Partei, welche nach den Verhandlungen über Cavaignac's Junidispositionen unaufhörlich von der „jetzt moralischen Verpflichtung zur Amnestie" sprach, von neuem ihre Gefangenen, Transportirten und Verbannten vom 15. Mai und 22—25. Jun. zurückverlangt: auch die äußerste Rechte der Bonapartisten, die sogenannten „imperialistischen Lederhosen", haben sich jetzt, offenbar um vor ihrem projectirten Staatsstreich dem Präsidenten die Sympathie des Volkes zu verschaffen, zu dem Rufe nach allgemeiner politischer Amnestie vereinigt. Napoleon selbst, der unstreitig von dem besten Willen, Gutes zu thun, beseelt, wenn auch seine Geistesgaben nicht allzu viel von immer glücklichen Wahlen versprechen, ist bereits zu der Ertheilung der Amnestie entschlossen gewesen, und nur durch den hartnäckigen Widerstand des ehrenwerthen alten Oppositionsdeputirten Barrot bisher davon abgehalten worden. Die heutige «Liberté», das Hauptorgan Jérome's (des Exkönigs von Westfalen) und jener „äußersten" Imperialistenpartei, ruft indeß: „Wenn das Ministerium den Präsidenten von seiner Amnestieverpflichtung abhalten will, so hat ihm der Präsident die Entlassung zu geben." Hr. Odilon-Barrot, der am 24. Febr. die Süßigkeit eines Ministerportefeuille nur auf vier Stunden kostete, wird sich diesmal wahrscheinlich zu erhalten suchen. Aufsehen macht die Vereinigung Lamartine's und der Redacteure seines Journals Bien public mit der «Presse» des wohlbekannten Hrn. Girardin. Hr. Girardin war bekanntlich der Erste, der sich zu der Empfehlung Napoleon's drängte, bei welcher Gelegenheit Hr. Thiers aus Girardin's Namen das Anagramm „Malin gredin" (grober Bettler) machte. Daß derselbe jetzt dem oft und vielverspotteten Expräsidentschaftscandidaten und Mitglied der provisorischen Regierung sein Blatt zur Verfügung stellt, kann daher nicht als Ausdruck seiner Gefühle, sondern lediglich als Zeichen gelten, daß Napoleon und Lamartine in diesem Augenblicke Hand in Hand gehen und der Letztere wirklich zum Vicepräsidenten vorgeschlagen werden soll.

Grossbritannien.

London, 27. Dec.

Die Times kommt heute wiederholt auf Cobden's Plan zur Reform der Finanzen zurück und vergleicht sein verbessertes Budget mit einem Baucontracte. Obgleich, sagt sie, die einzelnen Lieferungen bei allen Baumeistern dieselben sind, und Preise, Lohn und Marktverhältnisse sich nicht sehr ändern können, will es doch immer der Zweite noch viel billiger als der Erste machen. Darauf einzugehen ist jedoch nicht immer der beste Weg, seinen Bau gut besorgt zu bekommen. Hat man erst das niedrigste Angebot angenommen, so wird man sich bald in ein Labyrinth von Misverständnissen, Abänderungen und Zusätzen verwickelt sehen. Als das Zollhaus neu gebaut wurde, nahm man den Mindestfodernden. Es waren noch nicht viele Jahre vergangen, als man einen der zurückgewiesenen Mitbewerber herbeirief, um den Bau bis zum Grunde zu erneuern. So könnte es leicht gehen, wenn wir das Anerbieten der achtbaren Firma Cobden u. Comp., mit 44,422,000 Pf. St. jährlich England zu regieren und die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, annehmen wollten. Ja, ohne die Herren selbst beleidigen zu wollen, wir könnten bei dem Contracte noch schlimmer betrogen werden. Eine Horde Abenteurer, die das Geschäft für diese Summe übernehmen, könnte dahinter noch Schlimmeres als Veruntreuung bewerkstelligen. Die Nation könnte verkauft, ihre Institutionen gefährdet, und unwürdige Menschen in jedem Zweige des Staatsdienstes angestellt werden, während die Nation thörichterweise über die strenge Erfüllung der Bedingungen des Contracts wachte. Die Times bezweifelt auch sehr die Möglichkeit, auf das Budget von 1835 zurückzugehen, da an den Staat jetzt weit mehr Ansprüche als früher gemacht würden, und die am meisten kostenden Reformen, in Universitäten, Collegien, Schulen, Armenhäusern, Hospitälern, gesundheitspolizeilichen Einrichtungen, verbesserter Ernährung und erleichterter Pensionirung in Armee und Flotte, Unterstützung für Irland ꝛc. ihren Ursprung gefunden in Lieblingsideen des reformirten und daher zweifelsohne volksthümlichen Parlaments.

Rußland und Polen.

Der Kaiser hat mittels Tagesbefehl vom 15. Dec. den **Erzherzog Wilhelm von Oesterreich** zum Chef der reitenden Artilleriebatterie Nr. 15 ernannt.

Verantwortliche Redaction: Dr. **A. Kaiser.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Ankündigungen.

In Olmütz und Kremsier erscheinend.

Oesterreichischer Correspondent,

und das

Reichstagsblatt

als Gratisbeilage.

Der **Oesterreichische Correspondent** hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens, mit einem Absatze von 4000 Exemplaren, bereits zu einem der gelesensten Journale in Oesterreich erhoben. Wir schreiben diesen glänzenden Erfolg nur der consequent durchgeführten Tendenz zu, welche dem entschiedenen, aber besonnenen Fortschritte huldigt.

Wir werden fortwährend bemüht sein, innerhalb dieser Tendenz den politischen Gehalt des Blattes zu jener Höhe zu steigern, auf welcher die bedeutendsten Journale Oesterreichs und Deutschlands stehen, und hoffen dieses um so mehr, als mehre der hervorragendsten Mitglieder des Reichstags uns ihre fortgesetzte Mitwirkung zugesichert haben und der Kreis unserer Correspondenten sich nun ebenfalls nicht allein über alle Provinzen der Monarchie, sondern auch der vorzüglichsten Städte Europas verbreitet hat.

Vom neuen Jahre an werden wir auch in der **äußern** Form jene Verbesserungen und Erweiterungen eintreten lassen, welche die Ansprüche an ein großes Journal befriedigen.

Den Abonnenten des Correspondenten wird das in **Kremsier** wenige Stunden nach jeder Sitzung erscheinende, fast stenographisch genaue Reichstagsblatt **gratis** gegeben. Die Pränumeration kann bei allen k. k. Postämtern, Buchhandlungen und in folgenden Expeditionen geschehen:

Olmütz, mittlere Pilten Nr. 572.
Brünn bei Hrn. J. Drucker, Schwarzadlergasse Nr. 482.
Kremsier in der Filialbuchhandlung des Hrn. Hölzel.
Wien in der Expedition des Lloyd, Grünangergasse Nr. 850.

Der Pränumerationsbetrag ist **vierteljährlich** 3 Fl. — **halbjährlich** 6 Fl. — **ganzjährlich** 12 Fl., wofür den Pränumeranten diese Zeitung täglich mit der Briefpost portofrei zugesendet wird. In den Expeditionen, bei welchen auch **monatliches** Abonnement angenommen wird, beträgt es für einen Monat 50 Kr. — vierteljährlich 2 Fl. 30 Kr. — halbjährlich 5 Fl. — ganzjährlich 10 Fl. C.-M.

Auf das Reichstagsblatt allein wird **keine** Pränumeration angenommen. **Geldbriefe** erbittet man unter der Bezeichnung: „in Zeitungssachen."

Insertionen werden für ein Mal mit 3 Kr., jedes weitere Mal mit 2 Kr. C.-M. für die dreigespaltene Petitzeile berechnet und durch die bezeichneten **Expeditionen** oder **pr. Post** erbeten. [4139—41]

Das Dresdner Journal und Anzeiger

beginnt mit dem 1. Januar 1849 einen neuen Jahrgang, und wird auch ferner fortfahren, mit Gediegenheit, Entschiedenheit und Würde die Grundsätze der demokratischen Monarchie zu vertreten.

Der fortwährend steigende Absatz im ganzen Umfange des Königreichs bürgt uns bei unveränderter Tendenz für die fernere Theilnahme des Publicums.

Das Dresdner Journal wird alle officiellen Erlasse und Anzeigen stets so früh als möglich enthalten und dadurch allen Landesbehörden von großer Wichtigkeit sein.

Dasselbe erscheint auch ferner täglich in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt **nur 25 Ngr. vierteljährlich,** zu welchem dasselbe von allen Postanstalten des In- und Auslandes, in Leipzig und Dresden von der unterzeichneten Verlagshandlung geliefert wird.

Anzeigen aller Art finden unbeschränkte und sofortige Aufnahme für den billigen Preis von 8 Pfennigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum. Bei der großen Verbreitung des Dresdner Journals in Dresden und den Provinzen sind insbesondere geschäftliche Annoncen von sicherer Wirkung.

Dresden und Leipzig, 17. December 1848.

Die Verlagshandlung des Dresdner Journals.
B. G. Teubner.

[4172—74]

Pränumerations-Einladung.

Der **Wegweiser** beginnt mit dem neuen Jahre seinen zweiten Jahrgang unter dem einfachen Titel:

Oesterreichische Dorfzeitung.

Mit dem Wegfall des erstern Titels verlassen wir unsere seitherige Richtung durchaus nicht. Unser Blatt wird nach wie vor ein „Wegweiser" auf dem Felde der politischen Ereignisse, die man gewöhnlich Welthändel nennt, bleiben; wir werden nach wie vor mit deutschen Mitteln — mit Redlichkeit und Wahrheit — sowol für die Sache des deutschen Vaterlandes streiten, als auch den Ruhm und die Größe Oesterreichs verfechten. Unsere politischen Ansichten in diesen Beziehungen sind noch nicht widerlegt, bleiben daher dieselben.

Als ein wahrer „Freund des Volkes" werden wir Falschheit, Heimtücke, Hochmuth gegen dasselbe, sowie jede Art der Unterdrückung — geistige und leibliche — entschieden und kräftig bekämpfen; dagegen Dem, was gut und recht ist, wackeren und ehrlichen Bestrebungen zur Anerkennung verhelfen.

Zur Pränumeration auf den neuen Jahrgang laden wir freundlichst ein. Der Preis bleibt derselbe wie bisher: halbjährlich 2 Fl. C.-M. oder 1 Thlr. 10 Ngr.; vierteljährlich 1 Fl. oder 20 Ngr. Die Couvertgebühr beträgt für jedes Vierteljahr 6 Kr. C.-M.

Man kann bei jedem Postamt, in jeder Buchhandlung und auch bei der Expedition der Oesterreichischen Dorfzeitung in Leitmeritz (für Sachsen bei H. Diller in Pirna) direct pränumeriren, in welch letzterm Fall der Betrag franco einzusenden ist.

Leitmeritz, im December 1848.

[4230]

Die Redaction und Expedition.

[4235]

Die Gegenwart.

Eine
encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Dreizehntes Heft. Jedes Heft 5 Ngr.

Inhalt: **Getreidegesetze, Getreidehandel und Getreidetheuerung. — Der Sonnenkörper und seine Umhüllungen. — Preußen vor dem Februarpatent von 1847.**

Das Unternehmen trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des

Conversations-Lexikon

zu betrachten, sowie als eine **Neue Folge** des so sehr verbreiteten

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

„**Die Gegenwart**" ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Monatlich erscheinen 2—3 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden.

Der erste Band (Heft 1—12) kostet geheftet 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Ngr. Derselbe enthält:

Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preußischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich. — Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen. — David Friedrich Strauß. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland. — Die Familie Cavaignac. — Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848. — Die deutsche Kriegsflotte. — Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. — Joseph Freiherr von Jellachich. — Die Todesstrafe. — Die Kartoffeln. — Fürst Michael Woronzoff. — Die Arbeit und ihr Entwickelungsgang in der Geschichte. — Erzherzog Johann von Österreich. — Die Grenzen Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung. — Das Königreich Belgien in seiner politisch-geschichtlichen Entwickelung. — Die Cholera. — Die Familie Gagern. — Der Deutsche Bund bis zur Epoche von 1830.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Neue politische Zeitung für 1849.

Ost-Deutsche Post

redigirt von

Ignaz Kuranda.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die Ost-Deutsche Post, welche, ein Bogen in Imperialfolio, täglich Abends, mit Ausnahme des Sonntags, erscheint.

Diese Zeitung, welche sowol wegen des Geistes ihrer Leitung als wegen der ausgezeichneten Talente, die an ihr mitwirken, in die Reihe der ersten österreichischen Blätter gehört, ist hiermit der Aufmerksamkeit und Theilnahme der Lesewelt angelegentlichst zu empfehlen, und hat während der kurzen Zeit ihres Erscheinens eine bedeutende Ansprache gefunden.

Die günstige Lage Wiens, als Centralpunkt der österreichischen Monarchie sowol als auch des Ostens und Südens wird benutzt werden, um alle politische Neuigkeiten auf das schleunigste mitzutheilen. An Ausstattung und Deutlichkeit des Drucks dürfte dieses Blatt von keinem deutschen Journal übertroffen werden.

Der Pränumerationspreis beträgt für das ganze Jahr 12 Fl. C.-M., für das Halbjahr 6 Fl. C.-M., für ein Vierteljahr 3 Fl. C.-M.;

mittels täglich freier Postzusendung

für ein Jahr 15 Fl. C.-M., für ein Halbjahr 7 Fl. 30 Kr. C.-M., für ein Vierteljahr 3 Fl. 45 Kr. C.-M.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Zeitungsexpeditionen an. Innerhalb der österreichischen Monarchie ersuchen wir Abonnementsbeträge in unfrankirten Briefen an

das Expeditionsbureau der Ost-Deutschen Post in Wien, Stadt, Wollzeile 774,

woselbst auch Inserate jeder Gattung angenommen werden, zu adressiren.

Wien, Ende December 1848.

[4187—89] *Carl Gerold & Sohn.*

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, 31. Dec. **Robert der Teufel,** Oper in 5 Acten. Musik von Meyerbeer.

Montag, 1. Jan. 1849. **Die Sündenböcke,** Lustspiel in 3 Acten von Roderich Benedix. — Hierauf: **33 Minuten in Grüneberg,** Lustspiel in 1 Act von Holtey.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Land- und stadtwirthschaftliche Düngerfabrikation oder die Verwaltung, höhere Verwerthung und Beseitigung des übeln Geruchs der Abtritte, wodurch der Lebensunterhalt und Wohlstand bedeutend unterstützt und gefördert, die ackerbauliche Production erhöht, Arbeitslosen und Armen lohnende Beschäftigung gewährt, Reinlichkeit und Gesundheit der Wohnorte gepflegt, namentlich großstädtischen Gemeinden große Ersparnisse und directer Geldgewinn verschafft werden kann ꝛc. von Moritz Beyer, Oekonomie-Inspector und Professor der Landwirthschaft. Gr. 8. Preis 7½ Ngr.

Die veterinär-chirurgische Instrumenten-, Verband- und Operationslehre. Von Dr. F. Falke, Docenten der Thierheilkunde am landwirthschaftlichen Institute zu Jena. 8. Brosch. Preis 10 Ngr.

Im Mai ward von demselben Verfasser aus unserm Verlage verschickt:

Lehrbuch über den Hufbeschlag und die Hufkrankheiten. 8. Brosch. Preis 7½ Ngr. Unter der Presse: Lehrbuch der Hippiatrik. [4156]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. J. L. Walther in Torgau mit Frau Amalie Schulze.

Geboren: Hrn. Joh. David Grimm in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Restaurateur Gust. Hohl in Reudnitz ein Sohn. — Hrn. Wattenfabrikant J. G. Richter in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Hrn. Franz Hetzer in Auerbach ein Sohn. — Hrn. Gerichtsdirector u. Advocat H. W. Lincke in Dresden ein Sohn. — Frau Petzsch in Mutzschen. — Hrn. Advocat Schwalbe in Lichtenstein eine Tochter.


ÖNB

